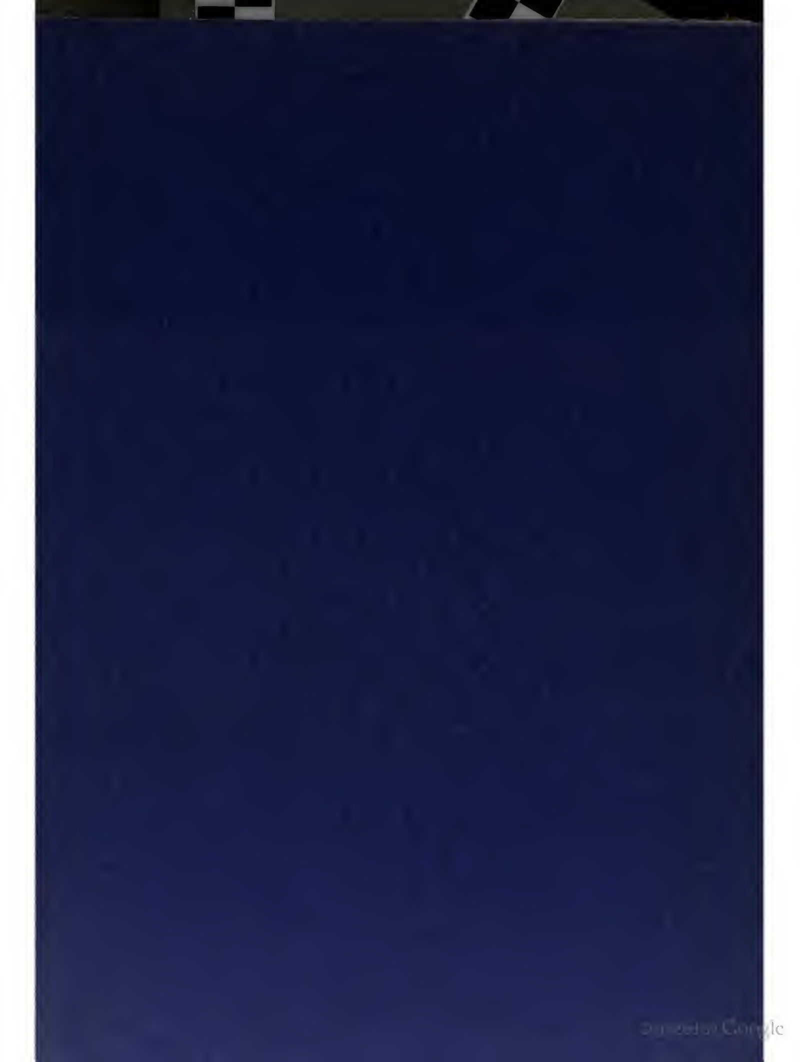


Neue



Würzburger Zeitung

für das Jahr

1846.

Würzburg.

Verlag der Stahel'schen Buchhandlung.


Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 1. Donnerstag, 1. Januar 1846.

Rückblick auf das Jahr 1845.

*** Würzburg, 21. Dezember. Die zwei mächtigsten Hebel der Weltgeschichte, die geistigsten und materiellsten Interessen der Menschheit, die der Religion und die des Lebensunterhaltes, haben dieses Jahr die Welt so tief und verhängnißvoll bewegt, daß eine Vergleichung des Standes der Begebenheiten am Anfange desselben mit dem des vergangenen Jahres wahrhaft überraschen muß. Es ist abermals gar Manches geschehen, was bewies, daß die Diplomatie der Vorsehung nicht in die Karten schauen kann, und daß zwischen Himmel und Erde noch Mancherlei vorgeht, wovon sich die Herren Staatskünstler nichts träumen lassen. In Großbritannien wird ein Tory-Cabinett selbst gezwungen, eine Maßregel vorzuschlagen und durchzuführen, die dem Lebensbaume der dortigen Aristokratie eine tödtliche Wunde versetzt; auch in Frankreich hat sich eine tiefe Wunde erschlossen, die, noch gefährlicher, seinen ganzen jetzigen Staatsorganismus zu zerstören droht, die Geldaristokratie mit ihrem entsetzlichen Alles beherrschenden Uebergewicht, im Kampfe mit dem Mangel und dem Communismus. Ueberdies liest man dort nicht mehr Siegesberichte von den Ufern des Isly, sondern wartet ängstlich auf Nachrichten, welche die Existenz des bluterkauften Algerien betreffen. In Deutschland hat die religiöse Frage Vieles und sich in Vielem verändert; folgenschwere Ereignisse mancherlei Art traten ein; und blicken wir endlich auf Italien, will es nicht den Anschein gewinnen, als ob Rom und Rußland sich zur Versöhnung die Hand reichen werden?

Zu den einzelnen Staaten übergehend beginnen wir mit der **pyrenäischen Halbinsel.** Portugal genoß zwar dieses Jahr, in welchem das Ministerium Costa Cabral sich erhielt, mehr Ruhe, als in dem vergangenen; allein das kleine Königreich liegt unter der Last eines zerrütteten Staatshaushaltes, und gewährt fortwährend ein trauriges Bild innerer Unordnung und Unsicherheit. Auch Spanien hat sein Ministerium im Jahre 1845 nicht gewechselt. Fortwährend steht Narvaez an der Spitze der Verwaltung, mit eisernen Maßregeln die Ruhe aufrecht erhaltend. Als Opfer seiner Grausamkeit fielen nach dem verunglückten Guerillazuge in der Provinz Logrono Zurbano und seine Söhne. Spätere Unruhen in Vittoria und Valeneia, Burgos und Berga, Catalonien und Malaga, bald progressistischer, bald earlistischer Natur, sowie eine Emeute in Madrid selbst wurden meist mit blutigen Mitteln darniedergehalten. Fast gleichzeitig mit der Verkündigung der neuen, in vieler Beziehung die bisherigen Freiheiten einengenden Verfassung drang die Nachricht nach Spanien, daß Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, den Ansprüchen auf die spanische Königskrone entsagt habe. Der Graf von Motemolino, wie sich der Prinz nun nannte, wurde bald den Bewerbern um Isabellens Hand beigezählt, und obgleich die spanische Regierung jeder Annäherung an Don Carlos und seinen Sohn offen widersprach, war in den Journalen eine Zeitlang die Nachricht verbreitet, die Vermählung sey bereits per Procuration vollzogen. Wem aber die junge Königin nach den Beschlüssen der Cabinette noch ihre Hand reichen wird, steht bis jetzt noch nicht fest. England möchte ihr den Herzog Leopold von Koburg-Cohary zum Gemahl geben, Frankreich den Herzog von Montpensier, andere Mächte den Oheim der Prinzessin, den Grafen von Trapani. Auch ein Heirathsprojeet des französ. Prinzen mit der jüngern Schwester der Königin, Louise, die bei der Kränklichkeit Isabellens Aussicht auf den Thron hat, wurde vielfach besprochen. — Der financielle Zustand des Landes genießt unter der Leitung Mons bei den Geld-Männern einiges Vertrauen. Die Verhältnisse zu Rom haben sich trotz vielfacher Unterhandlungen nicht günstiger gestalten wollen, und an dem Zustandekommen eines Concordats ist jetzt mehr, wie je, zu zweifeln.

Frankreich bot dieses Jahr ein um so lebendigeres Bild dar, als neben den abgenutzten Parteidebatten und dem gewohnten Gezänke zwischen den Ministerkandidaten Fragen zur Sprache kamen, welche zu den wichtigsten für die Staatssysteme der Gegenwart gehören. Neben dem Treiben der Bürgerklasse und ihrem flachen Liberalismus, neben den schändlichen Börsenscandalen der Geldaristokratie macht sich in Frankreich eine Partei geltend, die die materiellen und anderen wirklichen Interessen des Landes im Auge hat und die die kranken Seiten seiner Verfassung aufdeckt, welche alle Lasten auf die ärmere Klasse wälzt und nur die sogenannte Bourgeoisie berücksichtigt. In einem Lande, das seine Regierungsgrundsätze und Regierungserfahrungen aus einer Stadt holt, in welcher die Uebereultur ihre schrecklichsten Auswüchse zu Tage fördert, mußte man nothwendiger Weise endlich darauf stoßen, wie wenig der größere Theil des Volkes bei diesem parlamentarischen Wörtergefechte gewann. Jetzt wo die Reaction des Communismus und Socialismus zeigt, wie gefährlich es bereits in den untern Klassen aussieht, wo die Arbeit-Verweigerungen in allen Städten Frankreichs überhand nehmen, wo endlich unerwartete Elementarereignisse den gewöhnlichen Lebensunterhalt mehr und mehr gefährdeten, fängt die öffentliche Stimme an, nach Abhilfe zu schreien gegen das langverdeckte Elend. In die Deputirtenkammer ist freilich diese Stimme bis jetzt nur noch schwach gedrungen. Der Kampf, der sich um die Adresse erhob und in der Guizot nur mit acht Stimmen siegte, mochte in einer ganz entgegengesetzten Region seinen Grund gehabt haben. Guizot wird nach und nach unbeliebt, und so hätte „das Schloß" vielleicht ein Cabinet Molé gewünscht. Thiers und Billaut traten aber sogleich so energisch gegen den angegriffenen Minister auf, daß es noch ein Glück war, daß Guizot siegte, denn sonst wäre ein Cabinet Thiers eine nothwendige, aber nicht angenehme Folge des Sieges gewesen. Die Fragen von wirklichem, tiefer gehendem Interesse, wie die über den Staatsrath, gegen den die sonst hyperliberale Partei, obgleich er eine Art Justizbehörde ohne Garantien bildet, nur schwach opponirte, über Postreform &c., fanden nicht gehörige Würdigung. Die Nothwendigkeit einer Wahlreform, die einerseits der Intelligenz, andererseits den gering oder gar nicht Bemittelten eine Stimme gewährt, freilich in noch unklaren Umrissen von Ledru Rollin angeregt, konnte natürlich unter den dermaligen Gliedern der Deputirtenkammer keinen Anklang finden, wird aber wohl schneller durchdringen, als dieselben vermuthen. Dagegen wurde die Renten-Conversion, obgleich vom Ministerium begutachtet, durch die Pairs verworfen, und ein Gesetz gegen die Agiotage konnte nicht durchdringen. Der Kampf, welchen der Clerus im Anfange des Jahres gegen die Regierung führte, und der einerseits durch Schriften und Vorlesungen, welche Doctrinen der katholischen Religion bekämpften, andererseits durch die Verweigerung des freien Unterrichts veranlaßt ward, hatte zur Folge, daß in der Deputirtenkammer die Austreibung der Jesuiten verlangt wurde. In der That bewirkte Graf Rossi dieselbe auch in Rom, doch scheint auch die französische Regierung Concessionen gewährt zu haben, da die dort mißliebigen Professoren ihre Vorlesungen einstellen mußten. Nachdem die otaheitische Frage nicht ohne heftige Debatte in der Deputirtenkammer beseitigt worden waren, vernahm man plötzlich die Nachricht von einer bedeutenden Schlappe, welche die verbündeten Franzosen und Engländer in Madagasear erhielten, hörte man mit Schrecken, daß (während Bugeauds Aufenthalt in Frankreich) Abd-el-Kader den größern Theil Algeriens insurgirt habe. Abd-el-Kader drang in die Provinz Oran ein; ein allgemeiner Aufstand derselben erfolgte; eine französ. Colonne wurde bis auf den letzten Mann niedergemacht, eine andere mußte sich ergeben, und noch jetzt, da zahlreiche Verstärkungen nach Algerien abgegangen, sind die Erfolge nicht der Art, daß man das bereits eroberte Land für gehörig gesichert ansehen könnte. Uebrigens wird der (wie öfters und nicht mit Unrecht behauptet) durch englisches Geld unterstützte Abd-el-Kader, welcher bereits den Titel der Omijaden angenommen haben soll, den nachgiebigen Abderrhaman früher oder später vom marokkanischen

Thron verdrängen und Frankreich die Wahl lassen, ob es seine Besitzungen aufgeben oder trotz des „herzlichen Einverständnisses" das Land bis an das atlantische Meer mit unterwerfen will, ein Umstand, der den europäischen Frieden ernstlich bedrohen könnte.

Unter diesen Verhältnissen bei der schwankenden Lage im Innern, nach den Unfällen in Algier beginnt die diesjährige Kammer. Zwar hat sich in der Thronrede eine Andeutung gefunden, welche die unteren Klassen berührt; ob aber der parlamentarische Kampfplatz nicht wieder mit unfruchtbaren Debatten zwischen Guizot, Molé und Thiers erfüllt werde, ist eine Frage, die wir eher bejahen, als verneinen möchten. Frankreich, das schon einmal auf so blutige Weise die Erfahrung gemacht hat, wohin es führen kann, wenn man ganze Klassen von Einwohnern auf Kosten Anderer verkürzt — damals that es der Hof und der Adel, jetzt sind es die Börsenfürsten und die Bourgeoisie — möge sich wenigstens an England ein Beispiel nehmen, das in diesem Augenblicke gezwungen ist, um seinen Einwohnern Brod zu schaffen, eine folgenschwere freilich schon längst nothwendige Neuerung vorzunehmen.

Die diesjährigen Begebenheiten **Großbritanniens** können in der That auch in andrer Beziehung für Frankreich von bedeutendem Nutzen seyn, wenn es Vergleichungen daraus ziehen wollte. Während dieses in den letzten Jahren nur Parteien zum Kampfe führte, die ihren Interessen die wahren des Landes nachsetzte, sehen wir im Gegentheil in England einen großartigen Mann an der Spitze, der trotz seiner Partei nur den wahren Nutzen des Landes zu vertreten und sich und seine Anhänger mit ihnen auszusöhnen bemüht ist. Allerdings drängt ihn die Noth dazu. Welche bedeutende Geständnisse hat das Tory-Kabinet dieses Jahr nicht gemacht! O'Connell gegenüber, der so siegreich aus den Verfolgungen des Ministeriums hervorgegangen, mußte etwas für Irland geschehen und so wurde die Maynooth- und Collegien-Bill trotz der hartnäckigen Feinde ächter Toleranz durchgesetzt. Es war in der That eine merkwürdige Wahrnehmung, wie dieselben Leute, die Peel durch ihre Stimmen gehoben hatten, in Verbindung mit den Whigs und Radikalen — vergebens — gegen ihn stimmten, damit ja die katholische Geistlichkeit keine bessere Erziehung bekomme. Ein anderes Zugeständniß sind die Finanzmaßregeln Peel's. Als er am 14. Februar seinen Finanzplan entwickelte, die Fortdauer der Einkommensteuer verlangte, empfahl er eine Herabsetzung der Zuckerzölle, die Aufhebung sämmtlicher Ausfuhr- und der Einfuhrzölle von 430 Rohstoffen. Obwohl diese Maßregeln zur Vermehrung des Verbrauchs und Erweiterung der industriellen Thätigkeit Englands beitrugen, so waren sie doch nur halbe Mittel; die Aufhebung der Kornzölle konnte im Kabinette keinen Anklang finden. Peel selbst mochte sich zwar die Dringlichkeit dieser Maßregel schon lange nicht verhehlt haben, und der Marquis von Westminster trat schon am Anfange dieses Jahres mit der offnen Absicht zu dem Vereine der Getraidezoll-Aufhebungsgesellschaft über, damit auch die Aristokratie ihre Repräsentanten bei der Aufhebung fände, die denn doch unausbleiblich sey. Bald aber verband sich mit dieser Gesellschaft noch ein anderer Alliirter, der noch weit mächtiger war, als der Marquis von Westminster, unser lieber Herrgott. Die Kartoffeln mißriethen in England und dem überdies schon aufgeregten Irland, und nachdem auch Lord Russell übergetreten war, hielt es der Premier für nothwendig, endlich nachzugeben. Aber neben ihm saßen starre Anhänger der alten Politik; namentlich war Lord Stanley unerbittlich; Peel erklärte, mit seinem Kabinete nicht regieren zu können, und trat ab. Daß ein Whig-Kabinet nicht zu Stande gebracht werden konnte und Peel abermal an's Ruder gerufen wurde, sind die Begebenheiten der jüngsten Tage, und wir haben deshalb nicht nothwendig, sie zu wiederholen; daß aber jetzt die Korngesetze fallen müssen, ist keinem Zweifel unterworfen. Mit ihrer Aufhebung beginnt für England ein neues Zeitalter. Der reiche Adel wird bedeutende Nachtheile erleiden, ebenso die Hochkirche, deren Zehnten sich bedeutend reduziren werden. Reichere Getreidestaaten, vorzüglich Nordamerika, werden die Geldmassen und somit den Kapitalstock zur Industrie zu erobern wissen, andere Länder, z. B. die Ostseeküsten werden nicht mehr so bereitwillig ihre Märkte an England öffnen, da sie selbst nicht mehr ihre Produkte an dasselbe absetzen können. Diese Folgen sind unausbleiblich, und so rächt sich eine zu Gunsten einer einzigen Klasse gemachte künstliche Vertheurung des nöthigsten Lebensbedürfnisses. — Die Hochkirche hat übrigens bereits in dem Puseyismus einen gefährlichen, wahrscheinlich tödtlichen Schlag erlitten. Pusey hat es versucht, seiner Kirche einen Halt und Consequenz zu geben, aber indem er dieses that, führte er sie zum Katholizismus über, und so sehen wir denn bereits eine Masse seiner Anhänger zu demselben übertreten. In Irland hat O'Connell den Kampf um die Repeal auch dieses Jahr fortgesetzt; ein gefährlicher Verbündete mit ihm gegen England, der aber nicht immer so gesetzmäßig verfahren würde, wird der Mangel werden, der jetzt in Irland auf allen Seiten auszubrechen droht.

Mit weiten, aber dabei dünnen Fäden hält England seine Colonieen sich verbunden. Das kleine Mutterland bietet mit seinen ausgebreiteten Besitzungen in allen Welttheilen ein Seitenstück zu dem ehemaligen römischen Reiche, und es liegt der Gedanke nicht fern, daß wie bei diesem, beginnt einmal der Verfall, auch bei Großbritannien die künstliche Colonialschöpfung nicht lange andauern wird. Canada, an die Vereinigten Staaten gränzend, findet fortwährend in denselben eines Theils Bedränger seines Handels, andern Theils Verlocker zur Freiheit, Westindien kann gegen die sklavenhandelnden Nordamerikaner nicht aufkommen, das Cap wird gewaltsam anglisirt und in Neu-Seeland hindert den Anbau der Kampf mit den Eingebornen.

Unter den auswärtigen Verhältnissen England's nehmen die mit Nordamerika die erste Stelle ein. Die Verbindung Texas, mit den vereinigten Staaten hat Großbritannien nicht hindern können oder wollen, die Besetzung des Oregon-Gebietes aber wird es nach den Erklärungen der Minister nicht zugeben. Dieser Tage ist die Botschaft Polk's bekanntlich nach Europa gelangt; sie scheint Aussichten zu einer friedlichen Beilegung dieses Zwistes zu gewähren. Der Untersuchungsvertrag mit Frankreich zur Unterdrückung des Negerhandels wurde gelöst, und derselbe Zweck durch eine Uebereinkunft erreicht, welche die Ueberwachung der Schiffe den einheimischen Flaggen überläßt. Die Reise der Königin von England durch Deutschland und ihr Aufenthalt am Rhein und in Coburg war so lange der fortwährende Unterhaltungsgegenstand der Tagesblätter, daß wir nur darauf zu verweisen brauchen.

Die Geschichte **Belgiens** drehte in der ersten Hälfte des Jahres sich um parlamentarische Kämpfe. Schon bei der Ratification des Handelsvertrags mit dem Zollverein zeigten sich Spaltungen im Cabinete, die Angriffe wurden stärker bei dem Antrage des Baron Osy, eine Adresse an den König gegen das Ministerium zu votiren. Der Verhaegen'sche Proceß machte unter den Liberalen böses Blut und so stellte sich denn bei den neuen Wahlen eine ziemliche Majorität gegen das Ministerium heraus. Nothomb, unstreitig einer der ersten Staatsmänner Belgiens, trat ab und Vanderweyer an seine Stelle. Das neue Cabinet fand aber bald größere Schwierigkeiten, als das Regieren mit der Opposition, in den schon mehrfach besprochenen Elementarereignissen. Auf allen Seiten Belgiens hörte man Klagen über fürchterliches Elend; eine außerordentliche Session wurde zusammenberufen und wirksame Maßregeln zur Herbeischaffung von Getreid und Kartoffeln zur Unterstützung der Bedürftigen durch Geld wie durch Arbeit getroffen. Doch hört man noch bis auf die Stunde von Störungen der Sicherheit in Belgien, namentlich in Westbrabant durch bewaffnete Banden. — In den Kammern hat das neue Ministerium bei der Adresse eine Art Vertrauens-Votum durchgesetzt. Auch kam nach langen, mehrfach abgebrochenen diplomatischen Verhandlungen ein Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich zu Stande.

Weniger Bedeutendes ereignete sich in **Holland**. Eine neue Tarifirung der Durchfahrtszölle und Schiffahrts-Abgaben, was auch auf unsre deutsche Schiffahrt von Einfluß ist, möchte das bedeutendste Resultat der Session gewesen seyn. Ein Vorschlag auf Durchsicht und Aenderung des Grundgesetzes wurde verworfen. Wie in Belgien, wurden auch in Holland durch die eingetretene Theuerung energische Maßregeln hervorgerufen, vernahm man auch hier von kleinen Aufständen und Unsicherheit. Für die gefährlichste Krankheit, an der Holland leidet, seine Finanznoth, wurde noch kein tüchtiger Arzt gefunden und wird auch keiner zu finden seyn. In der Administration der überseeischen Besitzungen hat es einige bedeutende Veränderungen vorgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 26. Dez. In seinem Vortrage bei Einreichung des bereits mitgetheilten Gesetzentwurfes, „die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate" betr., bemerkte der Hr. Justiz-Minister, „daß die Reduction der Senate auf eine geringere Anzahl von Mitgliedern die wohlthätigsten Folgen haben werde für die Justiz-Verwaltung bei dem obersten Gerichtshofe. Nur durch eine Minderung der Zahl der Senatmitglieder könne das Gleichgewicht hergestellt werden zwischen der Zahl der Vorträge, die im Laufe eines Jahres bearbeitet werden, mit der Zahl der Vorträge, welche in derselben Periode durch Vortrags-Erstattung Erledigung finden sollen. Durch die Gnade Sr. Maj. des Königs sey bereits eine Commission zur Ausarbeitung neuer Gesetzbücher niedergesetzt, und da nun auch ein Gesetzbuch über das Verfahren in Civilstrafsachen sowohl, als in strafrechtlichen Untersuchungen zu erwarten steht, so sey es vom höchsten Interesse, daß bis Eintritt dieses auch für die Bestellung der Gerichte folgenreichen Ereignisses vorzüglich bei dem obersten Gerichtshofe in vorhandenen Rückständen kein Hinderniß gefunden werde. Da nebstdem durch diesen Gesetzvorschlag auch die Rechtssicherheit in keiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet sey, so glaube er an der Zustimmung der Stände des Reiches nicht zweifeln zu dürfen." — In den umfassenden Motiven zu diesem Gesetzentwurfe (sie nehmen 18 eng gedruckte Seiten ein) heißt es unter

Anderm: „Durch die Minderung der Senatsmitglieder von 7 auf 5 geht demnach — es wird diese Behauptung des Ausführlichen nachgewiesen — der Rechtsgarantie keine Gefährde zu. Eine Minderung der Civilsenatsmitglieder ist der dermaligen Geschäftsaufgabe des obersten Gerichtshofes auch angemessen. Sie ist das einzige Mittel, bei dem Oberappell.-Gerichte eine schnellere Erledigung der angehäuften Rückstände und einen normalen Stand der Geschäfte herbeizuführen. Erfahrungsgemäß wurden bei dem gegenwärtigen Personalstande von 55 Richtern im obersten Gerichtshofe bisher jährlich in 7 Senaten — nach dem sechsjährigen Durchschnitte — 1100 siebenstimmige Senats-Sitzungen gehalten; und — jede Senatssitzung zu 2 Erkenntnissen gerechnet — 2200 Spruchsachen erledigt. In der Folge würden aber, durch die Verminderung der Senats-Mitglieder in zwei 7gliedrige Criminal-Senate und in 8 fünfstimmige Civil-Senate — alle Verhinderungen durch Urlaube, Krankheiten ꝛc. in Anschlag gebracht, 1250 Senate gebildet, und in diesen 2500 Erkenntnisse erlassen werden können. Da nun der jährliche Gesammt-Einlauf — gleichfalls nach einem sechsjährigen Durchschnitte — 2000 Spruchsachen beträgt, so würden jährlich 500 Erkenntnisse über die Einlauf-Summe erledigt, und somit würden die am Ende des Geschäftsjahrs 1844 vorhandenen 3292 Gesammtrückstände in 6, längstens 7 Jahren erledigt werden können, während nach der bisherigen Erfahrung bei siebenstimmigen Senaten, dazu noch 30 Jahre erforderlich wären." — Näheres über diesen Gegenstand behalten wir uns bis zur Berathung über denselben vor. — Bei Ueberreichung des ebenfalls schon gestern mitgetheilten Gesetzentwurfs, die Berufungssumme in Civil-Rechts-Streitigkeiten betr. — der, wie der vorerwähnte, zuerst der Kammer der Reichsräthe zur Berathung übergeben wurde — äußerte der Herr Justizminister: „die Beschränkung des Berufungsrechtes in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern durch eine höhere Berufungssumme, als in den übrigen Gebietstheilen, ist unverträglich mit dem Grundsatze der Gleichheit aller Rechtsuchenden vor dem Gesetze. Die Berechnung der Berufungssumme nach einem und demselben Münzfuße in allen Gebietstheilen und in allen Instanzen wird daher wohl auch keiner Einwendung unterliegen. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der weitern Bestimmung: daß die Berufung in Streitigkeiten über Grundpräſtationen, über grundherrliche Reichnisse und Gegenreichnisse an keine Berufungssumme gebunden seyn soll, wurde von den Ständen auf dem Landtage 1842 bereits anerkannt und die hiefür sprechenden, in der vorliegenden Motiven-Ausführung aufgestellten Gründe lassen daher keine gegründeten Zweifel an der Zustimmung der Stände des Reiches übrig." — In den umfassenden Motiven zu diesem Gesetzentwurfe ist nun ausgeführt, daß durch denselben die, sowohl durch die frühere Gesetzgebung, als durch das Preßgesetz vom 17. Novbr. vorhandenen Mißstände in der angeführten Beziehung, beseitigt würden. (Fränk. Merk.)

Preußen. Berlin. Die „Börsennachrichten der Ostsee" berichten, daß dem zwischen dem Zollverein und Sardinien vor kurzem abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage noch besondere, nicht in den veröffentlichten Text desselben aufgenommene Bedingungen hinzugefügt sind, namentlich sey dem Zollverein die Einführung eines Differentialzollsystems freigelassen. Bestätigt sich die Nachricht, so zeigt sich wenigstens daraus, daß die leitende Vereinsmacht vorsichtiger geworden als bei Abschließung des englischen oder holländischen Vertrags, und daß sie sich in Zukunft davor hüten will, sich die Hände gebunden zu haben, wenn der Tag der Fortbildung des Zollvereins kommt.

Berlin, 1. Dez. Auch der Lehrer Wander in Hirschberg ist nun von der Schuld, an der Spitze einer communistischen Verschwörung zu stehen, und durch seine in der Bürgerversammlung gehaltenen Reden zu Haß und Verachtung der Regierung angereizt zu haben, völlig freigesprochen worden. Auch die armen Weber und Bauern, welche hier lange in strenger Haft saßen, sind längst freigelassen. Den Urheber dieser traurigen Vorgänge, den ehemaligen Referendarius Stieber, trifft dagegen jetzt die Nemesis. Nachdem das Kammergericht ihn ausgestoßen, ist er jetzt auch aus dem Polizeidienst entlassen, und wie man hört, ein Criminalverfahren wegen Mißbrauchs seiner Befugnisse bei den Vorgängen in Schlesien gegen ihn eröffnet worden. (Mannh. Z.)

Münster, 24. Dezbr. Am vorigen Sonnabend fand in der Theissing'schen Buchdruckerei eine Untersuchung der darin befindlichen Typen durch einen Commissär der hiesigen Regierung Statt. Der Buchhändler Theissing hatte ein an die Pfarrgeistlichkeit vertheiltes Promemoria des Bischofs — über den die Besetzung der Elementarschul-Lehrerstellen betreffenden Conflict mit der Regierung — besonders abdrucken lassen, war aber hierbei auf Hindernisse gestoßen. Plötzlich ward eine Broschüre über diesen Conflict, als aus den Mainzer Sonntagsblättern abgedruckt, angekündigt und verbreitet, welche außer dem Abdruck mehrerer Aktenstücke der Regierung, auch den jenes Promemorias enthielt. Der Verdacht der Regierung, daß die Broschüre nicht in Mainz, sondern in der Theissing'schen Officin gedruckt sey, war daher natürlich. Sie beauftragte einen ihrer Assessoren mit einer Untersuchung der Theissing'schen Druckerei. In der von der Regierung ausgestellten Vollmacht hieß es: daß der Commissär sich mit dem Hrn. Theissing über die vorzunehmende Untersuchung vorher verständigen solle. Der Regierungscommissär nahm aber in der Abwesenheit des Hrn. Theissing, und ohne diesen herbeirufen zu lassen, die Untersuchung vor. Er ließ einen fertig stehenden Satz abklatschen, überzeugte sich alsbald, daß die erwähnte Schrift nicht mit Theissing'schen Typen gedruckt ist. Als er sich nun entfernen will, tritt Hr. Theissing, den man wahrscheinlich von jener Maßregel schnell benachrichtigt hatte, herein, und fordert sofort eine gesetzliche Rechtfertigung derselben. Der Commissär hielt ihm die Vollmacht der Regierung hin; als nun Hr. Theissing sich daraus überzeugte, daß Jener sich nicht streng an dieselbe gehalten, soll es zu heftigen Auftritten gekommen seyn. (Barm. Z.)

Königsberg, 21. Dez. Eine unangenehme Erscheinung, das Mißverhältniß der Offiziere und Civilpersonen betreffend, ist leider vorgestern in der Börsenhalle der Kaufmannschaft vorgekommen. Man erinnert sich vom vorigen Jahr, daß die Militärs in Folge des unglücklichen Leithold-Schade'schen Pistolenduells vom Besuch des Gartens der Börsenhalle ausgeschlossen wurden, und daß, um dieselben nicht zu sehr zu verletzen, auch die Civilisten keine Einladungskarten erhielten. In der vorgestern stattgefundenen Generalversammlung nun wurde nach heftigen Debatten durch Majorität ausdrücklich beschlossen, künftigen Sommer Gäste vom Civil, aber nicht vom Militär einzuladen. Eine Partei demonstrirt gegen die andere und man sieht leider daraus die unangenehmsten Spaltungen entstehen, die um so bedauerlicher sind, als die Stände sonst im Leben viele gemeinsame Berührungspunkte haben und oft auch durch innige Familienbande mit einander verbunden sind. (D. A. Z.)

Baden. Die Freib. Ztg. enthält folgende Berichtigung aus Karlsruhe: „Wir lesen in der Oberrheinischen Zeitung einen Artikel über eine Audienz, welche mehrere Abgeordnete der Ständeversammlung bei Se. königl. Hoheit dem Großherzog gehabt haben. Die darin enthaltenen Angaben sind ungenau, namentlich ist unrichtig, daß die benannten Deputirten durch ein Ministerialrescript einberufen wurden."

Kurhessen. Kassel, 24. Dez. Die Angabe der „Köln. Ztg.," daß durch die schnelle Vertagung der Ständeversammlung diese beinahe an der Uebung eines ihr verfassungsmäßig zukommenden Rechtes, nämlich an der Wahl eines ständigen Ausschusses verhindert worden sey, ist dahin zu berichtigen, daß Ministerialrath Scheffer, als der mit der Verkündigung der Vertagung der Ständeversammlung beauftragte Regierungscommissär, bevor er das Vertagungsrescript verlas, vorher den Landständen angezeigt hatte, daß die Regierung eine Vertagung des Landtags beschlossen habe, und sie zugleich aufgefordert hatte, wenn sie zuvor einen ständigen Ausschuß bestellen wollten, ungesäumt dazu zu schreiten, was denn auch geschehen ist. Wahr ist aber, daß die Stände dießmal wegen der schnellen Vertagung nicht Zeit hatten, sich mit Entwerfung einer besonderen Instruction für den ständigen Ausschuß zu befassen, und dieß daher unterblieben ist. Indeß sind manche Befugnisse des ständigen Ausschusses neuerdings von der Regierung so vielfach bestritten worden, daß eine ausdrückliche Instructionsertheilung von Seiten der Stände wenig geholfen haben würde, also ziemlich überflüssig erscheinen konnte. Zu Mitgliedern des Ausschusses sind gewählt worden: der Präsident der Ständeversammlung, der hiesige Oberpostmeister Nebelthau, der Vicepräsident, der hiesige Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, der Oberbürgermeister von Hanau Eberhard, der Gutsbesitzer Baron Waitz von Eschen und der Gutsbesitzer von Baumbach, vormaliger hessischer Hauptmann, beide letztere der hessischen Ritterschaft angehörend. Wie man hört, beabsichtigt die Regierung, die Vertagung des Landtags bis zum 9. März 1846, also volle drei Monate, sich erstrecken zu lassen, der äußerste Termin zur Wiedereinberufung derselben, da in der Verfassung festgesetzt ist, daß keine Vertagung über drei Monate dauern soll. Als wahrscheinlicher Grund der Vertagung wird angenommen, daß nicht hinlänglicher Stoff bereit war, um die Stände zu beschäftigen. So soll namentlich das Budget noch nicht fertig geworden seyn, das doch dießmal den Hauptgegenstand des Landtages bilden dürfte. Da die dreijährige Periode der ständischen Abgabenbewilligung abgelaufen ist, so müssen die bisherigen Steuern provisorisch forterhoben werden, welches grundgesetzlich für einen Zeitraum von sechs Monaten gestattet ist. (Schwäb. M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 30. Dezember. (Priv.-Corr.) Mehrere Gatungen von Eisenbahn-Aktien und spanische Fonds waren wegen des bevorstehenden Abrechnungstages im Course gedrückt; nach ein Uhr zeigte sich etwas mehr Kauflust.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 76 7/8 G.; 1 pCt. Metall.: 25 1/4 P.; Bank-Actien: 1938 G.; per ult. Dezbr.: 1938 G.; 500 fl. Loose: 161 G.; 250 fl. Loose per ult.: 123 1/4 G.; Prämienscheine: 84 1/2 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 1/4 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/8 G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-

Berbach.: $105^{7}/_{8}$—106 G.; bad. $3^{1}/_{2}$pCt. v. J. 1842: $96^{1}/_{4}$ G.; bad.
50 fl. Loose: $62^{3}/_{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37^{3}/_{8}$ G.; heff. $3^{1}/_{2}$pCt. Oblig.:
$96^{1}/_{4}$ G.; 4pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $78^{5}/_{8}$ G.; 25 fl. Loose:
$32^{1}/_{4}$ G.; Naff. $3^{1}/_{2}$ pCt. Oblig.: $96^{1}/_{4}$ G.; 25 fl. Loose: $28^{1}/_{2}$ G.;
Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93^{1}/_{4}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt.: $99^{1}/_{4}$ P.; Taunsbahnact.
$374^{1}/_{2}$ G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn: 93 G.; kurhessische Loose:
$36^{3}/_{4}$ Thlr. G.; Integrale: $59^{3}/_{4}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94^{3}/_{4}$ P.; $3^{1}/_{2}$
pCt.: 89 G.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $33^{3}/_{4}$
G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $28^{1}/_{2}$—$^{5}/_{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $59^{1}/_{4}$ G.
Poln. 300 fl. Loose: 108 G.; 500 fl. Loose: $81^{5}/_{8}$ G.; Sardinische
Loose: $37^{3}/_{8}$ Fr. G.; Disconto: $4^{1}/_{4}$ pCt. P.

‡ Frankfurt, 30. Dezbr. (Priv.-Corresp.) Es ist hier zur
Unterzeichnung eine an den bad. Abgeordneten Zittel abzugehende
Dankadresse in Umlauf gesetzt, und man glaubt, daß sie viele hundert
Unterzeichnungen erhalten werde.

Großbritannien

London, 26. Dez. Das Paketboot „Europa" hat Nachrichten
aus Neu-York bis zum 5. Dez. überbracht; die dortigen Blätter ent-
halten jedoch keine irgend erheblichen politischen Nachrichten. Der Globe
sagt: Die heute aus Neu-York angelangten Berichte melden nicht, daß
Polks Botschaft dort auf die öffentliche Stimmung oder auf den Geld-
markt bedeutend eingewirkt habe. Bei uns sind die Ansichten über die
Botschaft und deren wahrscheinliche Folgen sehr verschieden. Während
Manche glauben, daß die Hitze des Kongresses sich im Verlaufe der
Zeit abkühlen werde, halten Andere dafür, daß es schwer seyn werde,
die heißköpfigen Demokraten in ihrem Gelüst nach dem streitigen Ge-
biet zu zügeln. Unser Publikum hatte seit Kurzem wiederholte Veran-
lassung, die ganze Bedeutung der Oregonfrage näher zu prüfen, und
wir finden, daß gerade diejenigen, welche am meisten über den Gegen-
stand gelesen und nachgedacht haben, auch am stärksten von dem un-
bestreitbaren Rechte Großbritanniens auf das Gebiet überzeugt sind,
welches die amerikanische Regierung uns zu entreißen trachtet. Für
unsern östlichen Handel würde die Ueberlassung der Küste des stillen
Meeres an die Amerikaner so gewichtige Folgen haben, daß man mit
Fug bezweifelt, ob selbst durch eine ungeheure Vermehrung der Flotte
unsere Kauffahrer in künftigen Jahren angemessenen Schutz erhalten
würden, während dagegen, falls wir jene Küsten besäßen, die ameri-
kanischen Kauffahrer so ziemlich unserer Gnade preisgegeben wären.
Die Frage wegen Aufgebung oder Besitznahme jener Küste ist also, zu-
mal für den Fall eines eintretenden Krieges, für unsern Handel von
großer Wichtigkeit.

Frankreich

Paris, 24. Dez. Die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte im Mi-
nisterium liegen seit etwa vierzehn Tagen ganz darnieder, da sich die
einzelnen Minister sowie ihre Divisionschefs lediglich mit dem Empfang
von Deputirten beschäftigen. Die Mehrzahl derselben weilt bereits bei
uns, und findet sich regelmäßig jeden Tag im Conferenzsaale der De-
putirtenkammer ein. Sauzets Chancen für Erlangung der Präsident-
schaft können nur dann, als zu seinen Gunsten als entschieden betrach-
tet werden, wenn nicht sämmtliche Fractionen der Linken für Dufaure
stimmen, der diesesmal der ausschließliche Mitbewerber für jene Würde
zu seyn scheint. Dupins Freunde werden denselben jedenfalls unter-
stützen. Die neueste Wendung der Ministerkrise in England hat unser
Cabinet mit lebhaften Hoffnungen für seine eigene fernere Existenz er-
füllt, da man nicht so sehr ein Whigministerium im Allgemeinen, als
Lord Palmerston fürchtete, dem fortwährend persönliche Antipathien
gegen Frankreich zugeschrieben werden. Thiers hat dieser Tage dem
Könige in den Tuilerien seine Aufwartung gemacht, die sich jedoch
lediglich auf einen Besuch der Etikette beschränkte. Der Schlachtplan
der Opposition wird in diesem Augenblick von Odilon Barrot ent-
worfen, während als der eigentliche Vorfechter derselben Billault aber-
mals im Vordergrunde erscheinen soll. Thiers wird in den Adresse-
Erörterungen das Cabinet in Bezug auf die Algier'sche Frage angreifen
und dabei dem Verfahren des Marschalls Bugeaud, mit dem er gar
zu gern innige Freundschaft schließen möchte, Weihrauch streuen. Dem
Ministerium ist rücksichtlich dieses Punktes in der That nicht wenig
bange, denn man kennt die Schattenseiten der Algier'schen Verwaltung
zu sehr, als daß hierüber der Kammer abermals Sand in die Augen
gestreut werden könnte. Die Uneinigkeit zwischen Bugeaud und Lamori-
ciere haben im Schooße des Ministeriums selbst zwei Parteien gebildet.
Lamoriciere wird dem Generalstatthalter täglich unbequemer. — In
dem Mauthwesen wird gegenwärtig eine große Veränderung vorbereitet,
die sich freilich vorderhand bloß auf die Formalitäten erstrecken wird.
In Bezug auf die Förmlichkeiten beim Transport auf Eisenbahnen, die
mit Schienenlinien des Auslandes in unmittelbarer Verbindung stehen,
wurden die auf der rheinisch-belgischen Bahn geltenden Bestimmungen
zur Grundlage angenommen. (Allg. Ztg.)

* Paris, 27. Dez. (Priv.-Corr.) Das Journal des Debats
erhebt sich mit großer Heftigkeit gegen die Botschaft des Präsidenten
Polk; es nennt die Sprache, mit der darin von den europäischen Mo-
narchien und namentlich von England und Frankreich gesprochen wird,
eine ebenso unziemliche als herausfordernde und meint, dieses allzu-
kühne Auftreten der Union könne ihr leicht ernste Verlegenheiten zuziehen.
Allein das Debats gleitet gerade über die Hauptsache hinweg, daß näm-
lich Präsident Polk nur deßwegen in so harten Ausdrücken von Frank-
reich, dem ehemaligen Alliirten Nordamerika's spricht, weil seine Ein-
mischung gegen die Einverleibung von Texas eine illoyale und illegale
Handlung war. Nordamerika stößt das Prinzip, daß die Mächte Eu-
ropa's sich in die Angelegenheiten des amerikanischen Kontinents mischen
dürfen, entschieden zurück, und Präsident Polk sagt geradezu, die ame-
rikanischen Regierungen seyen Herren bei sich und Niemand habe das
Recht, ihnen Regeln oder Gränzen vorschreiben zu wollen, ob und wie
sie sich vergrößern dürften. So wenig Polks Botschaft auch direct den
Ausbruch eines Krieges hervorruft, so sehr wirkt sie aufregend im
Stillen, und die Spaltung zwischen Europa und der Union dürfte immer
bedeutender werden.

Das Ministerium geht mit dem Plane um, eine förmliche Gesandt-
schaft nach Marokko, und zwar auf demselben Fuße wie die Mission
nach China, im Frühjahre abzuschicken. Diese Gesandschaft würde in
Rabat landen, sich zu Lande nach Mequinez begeben und nach einigem
Aufenthalte daselbst und in Fez nach Frankreich zurückkehren.

* Paris, 28. Dez. (P.-C.) In Folge dringender ministerieller
Einladungen sind fast alle conservativen Deputirten schon hier; dagegen
fehlen von der Opposition noch wenigstens 80 Deputirte. Der „Con-
stitutionnel" beschwört diese Nachzügler, sich schnell auf ihren Posten
zu verfügen, um dem Ministerium nicht gleich in den Wahlen des Prä-
sidenten, des Bureaux und der Adresse-Commission den Sieg zu lassen.
Sämmtliche Oppositionen haben heute eine Versammlung bei Odillon-
Barrot, um sich über die zum Vicepräsidenten vorzuschlagenden Candi-
daten und über die Richtung der Adressedebatte zu verständigen. Graf
Molé erscheint fast täglich in den Tuilerien und hat seit mehreren
Tagen lange Conferenzen mit dem Könige. Es scheint, als ob man
bei Hofe sich darauf vorbereitet, das Cabinet des 29. Oktober dieses
Mal ein entscheidende Niederlage erleiden zu sehen.

Griechenland

Athen, 14. Dez. Die Ernennung der Nomarchen läßt noch auf
sich warten. Daß aber der Hof und das Ministerium über die Personen
bereits sich geeinigt haben, ist bekannt. Einstweilen bekriegen die Opposi-
tionsblätter, so gut sie vermögen, die Commission, welche in Folge des
Beschlusses der Nationalversammlung von dem König zur Prüfung der
Ansprüche an den Staat aufgestellt worden ist. Die Karteria, das
griechische Blatt der englischen Partei (so wie der Courrier d'Athènes
dasselbe in französischer Sprache ist), ist eingegangen. Die Stimme
dieser Partei ist überhaupt als verschollen zu betrachten; denn „allzu
scharf macht schartig." Dafür ist der Chronos zur Opposition über-
getreten. Der Redacteur desselben, ein Major der Marine, wollte
Oberstlieutenant und Generalsecretär im Ministerium werden. Hr. Ko-
lettis sagte ihm diese Stelle, aber nicht die Beförderung zu, worauf
denn der vortreffliche Mann sogleich alle seine frühern Meinungen auf-
gab, und in das Lager der Opposition überging. Der gestern Verlä-
sterte ist, wie natürlich, heute ein Ausbund der Vollkommenheit. Die
„Hoffnung" hat es hauptsächlich mit dem österreichischen Gesandten zu
thun. Sie kann gar nicht begreifen, wie ein so verständiger, mit den
Personen und Sachen so bekannter Mann — wie General Prokesch —
ein Ministerium, wie das heutige, stützen könne. Das Getreibe der
Oppositionsblätter und der Leute, die es ehrlich meinen (die der engli-
schen Partei gehören nicht in diese Klasse), gäbe Stoff zu lehrreichen
Betrachtungen an die Hand. Nun sie das constitutionelle System haben,
das sie als das gold'ne Jahrhundert herbeiriefen, können sie es nicht
tragen. Sie wundern sich wie die kleinen Kinder, daß die Deputirten
nicht lauter Timoleone sind, auch ihre Leidenschaften, ihre Interessen,
ihre Verwandte, ihre Freunde haben; sie wundern sich, daß das Mini-
sterium der Majorität Opfer bringen muß und lieber seine Feinde, als
seine Freunde in den Aemtern hat. Sie wundern sich, daß der König
nicht das Organ der Minorität sey; sie wundern sich, daß das wahrhaft
nationale Element, so wie es nun eben beschaffen, über das künstliche
Fremde, in Europa oder im Phanar erzogene, das Uebergewicht ge-
wonnen; sie wundern sich über das Einfachste, Natürlichste, und aus
den Plätzen hinausgeworfen sehen sie sich mit Staunen gegenseitig an,
und wissen nicht, wie ihnen geschehen, — daß sie albern waren, das
allein sehen sie nicht! In den Provinzen nichts Neues. Die Bande
des Gogos, welche die Nordprovinzen unsicher machte, ist gleichfalls
zerstreut und ihr Chef in den Händen der Regierung. Die Einrichtung
der Guiden bewährt sich als sehr vortheilhaft, und die Aussicht auf
Amnestie ist die stärkste Waffe gegen die Klephten, die nur gänzliche
Unkenntniß der Verhältnisse mit den Straßenräubern in Europa auf
eine und dieselbe Linie stellen kann. (Allg. Ztg.)

Amerika.

Washington, 22. Nov. Die hier erscheinende Nationalzeitung enthält folgende Erklärung des amerik. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: „Staatsdepartement, Washington, 19. Nov. 1845. Meine Herren! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Eingabe vom 15. Nov. anzuerkennen, worin Sie unter Mittheilung des Wunsches, die von Ihnen herausgegebenen Zeitungen „an die Vereinigten Staaten zu Berlin und andere Beamten der Vereinigten Staaten in Deutschland versenden zu können," die Anfrage stellen: Erstens, „ob die also adressirten Blätter als dem Verbote deutscher in den Vereinigten Staaten gedruckter Zeitungen unterworfen zu betrachten sind."; zweitens: „ob, falls besagte Blätter confiscirt werden sollten, die Regierung der Vereinigten Staaten einem solchen Verfahren ruhig zusehen würde." In Erwiederung auf die erste Frage habe ich zu sagen, daß der Beschluß des deutschen Bundestages, welcher den Postbehörden die Beförderung deutscher in den Vereinigten Staaten gedruckter Zeitungen verbietet, als auf jedes Blatt dieser Art, an wen immer dasselbe adressirt seyn mag, Anwendung findend, verstanden wird. In Erwiderung auf die zweite bemerke ich, daß, wiewohl das Edict des deutschen Bundestags bei jeder aufgeklärten und liberalen Person auf beiden Seiten des atlantischen Meeres keine Zustimmung erweckt, nichts desto weniger die Regulirung seiner eigenen Postverwaltung durch solche Gesetze, als seiner eigenen Regierung recht und angemessen dünken, ein jedem souveränen Staate zustehendes Recht ist. Von keiner Nation würde das leiseste Unterfangen, auf irgend eine Weise in die Ausübung dieses Rechts einzugreifen, entschiedener zurückgewiesen werden, als von uns selbst; von keiner daher sollte es gewissenhafter respectirt werden. Was die Uebersendung solcher Publicationen an unsere diplomatischen und andern Beamten betrifft, welche in den Staaten residiren, wo sie durch das Landesgesetz verboten sind, und wo den Postbehörden untersagt ist, sie zu überliefern, so ist es klar, daß sie ihre Bestimmung nicht anders erreichen könnten, als indem sie der Ueberwachung nicht unterworfen würden, aus Achtung gegen diese Beamten, von Seiten der Regierung und im Vertrauen, daß sie sich dessen nicht als Gelegenheit bedienen würden, um die Gesetze des Landes zu übertreten. Die Beachtung unserer Gesetze ist eine Pflicht jedes unter uns wohnenden Ausländers, deren Außerachtlassung von unserer Regierung nicht geduldet werden würde; auch sie kann daher nicht umhin ein Gleiches von Seiten ihrer im Auslande residirenden Beamten, als Pflicht gegen andere Regierungen anzuerkennen. Zu meinem großen Bedauern fühle ich mich daher gezwungen, mir das Vergnügen zu versagen, Sie durch Vermittelung dieses Departements in den Stand zu setzen, Ihre vortrefflichen und patriotischen Blätter in Deutschland circuliren zu lassen. Ich bin, meine Herren, achtungsvoll Ihr gehorsamer Diener, James Buchanan. An die Herren: Jakob Uhl (Herausgeber der New-York Staatszeitung), W. v. Eichthal (Herausgeber der New-Yorker Schnellpost), J. G. Klenck (Herausgeber der Nationalzeitung)."

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 30. Dezbr. (Priv.-Corresp.) Der Main ist namentlich durch das starke Austreten seiner Nebenflüsse, besonders der Kinzig, sehr stark gestiegen. Der Pegel zeigte heute Mittag mehr als 14 Fuß, und man glaubt, daß die Höhe noch einige Fuß zunehmen werde, obgleich die Kinzig gefallen war. Die zunächst des Main liegenden niedrigen Straßen sind natürlich unter Wasser gesetzt; alle Keller mußten geräumt werden. — Die Posten treffen verspätet ein. Bemerkenswerth ist, daß wir anhaltenden Sturm aus S.W. haben. — (Auch in Würzburg ist der Main schon bedeutend gestiegen. D. R.) Eine scheußliche Unthat geschah in der Nähe Frankfurts an den Feiertagen: Eine ledige, dienende Weibsperson tödtete ihr 7 Jahre altes Kind, und verscharrte die einzelnen Theile des zerschnittenen Körpers. Die, wie es heißt, wahnsinnige Mörderin, welche flüchtig wurde, soll verhaftet seyn. — In der gestrigen Verhandlung der Pädagogen wurde die Gründung eines allgemeinen Pestalozzi-Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder, als den Zweck des hiesigen Lokalvereins, beschlossen.

* Frankfurt, 30 Dez. (Priv.-Corresp.) Nachdem bei dem sechsten Konzerte, welches die Schwestern Milanollo gestern im Theater gaben (das Haus war überfüllt), der Beifall wieder enthusiastisch war, glaubt man, daß die seltenen Virtuosinnen noch hier verweilen werden. Jedenfalls geben sie nächsten Samstag zum Besten der Armen eine Quartett-Unterhaltung.

* Paris, 27. Dez. (P.-C.) Die Seine ist hier fortwährend im Steigen; heute Morgen hat sie bereits die Gärten neben der Place de la Concorde und den Anfang des Marsfeldes überschwemmt, alle Ausladungsplätze an den Kais, sammt den Bureaux der Octroibeamten stehen unter Wasser. Die Eisenbahnen von Rouen und St. Germain sehen wie ein Damm in einem ungeheuern See aus; ein Theil des königl. Parkes in Neuilly ist ebenfalls überschwemmt.

Colmar, 24. Dez. Vor unserm Assisengericht wurde gestern ein Prozeß beendigt, welcher die Aufmerksamkeit des ganzen Elsasses in Anspruch genommen hatte. Drei Personen saßen auf der Bank der Angeklagten, ein Vater mit seinem Sohne und seinem Schwiegersohne. Sie waren beschuldigt am 17. Dez. v. J. gemeinschaftlich drei ihrer Verwandten in Zillesheim ermordet und nach der Verübung dieser Gräuelthat deren Haus in Brand gesteckt zu haben. Die Opfer waren die Schwester des Hauptangeklagten mit ihrem Manne und ihrem Sohne. Das Verbrechen schien lediglich begangen worden zu seyn, um die Hinterlassenschaft der Ermordeten zu erben. Nach mehrtägigen Verhandlungen stellte sich leider heraus, daß die Angeklagten in allen Punkten wirklich schuldig sind, worauf nach dem Ausspruch der Geschwornen der Gerichtshof über den Vater die Todesstrafe und über dessen beide Söhne lebenslängliche Zwangsarbeit verhängte. Der Generaladvocat bemerkte in seinem Requisitorium gegen die Mörder, daß in der Umgegend von Altkirch abermals eine ähnliche Schandthat begangen worden sey, indem ein Mann, um eine jährliche Leibrente von 15 Fr. zu erben, drei seiner Verwandten umgebracht habe. (A.Z.)

London, 26. Dez. Auf der Norwichbahn kam die Locomotive aus dem Geleise und stürzte, nachdem sie noch 200 Ellen weit gelaufen war, einen Abhang hinab, wodurch ihr Führer und der Heizer das Leben verloren. Zum Glücke sprang, als der Unfall eintrat, die Kette, welche den Tender mit den Waggons verband, so daß letztere, durch den von der Maschine losgerissenen und quer über die Bahn umgefallenen Tender gehalten, der Locomotive in ihrem Sturze nicht folgten. Außerdem wäre gewiß ein großer Theil der zahlreichen Passagiere verunglückt.

London, 26. Dez. In der vorigen Woche wurde unsere ganze Küste von furchtbaren Stürmen aus Nordwest und Nordost heimgesucht, welche fast überall großes Unglück angerichtet haben. Seit den verderblichen Stürmen im Anfange des Jahres 1839 hat unsere Schifffahrt kein so entsetzlicher Unfall betroffen. Bereits hat man Nachricht erhalten, daß mehr als 30 Küstenfahrzeuge, so wie viele britische und fremde Schiffe, welche mit werthvollen Ladungen auf der Heimfahrt waren, ein Raub der Wellen geworden und viele Menschenleben dabei verloren gegangen sind. Weiteren Unglücksberichten muß man leider entgegensehen. Die Stürme, welche mehrere Tage und Nächte andauerten, haben besonders im Canal schrecklich gewüthet. Am Freitag Abend gingen bei Bideford zwei Schiffe Angesichts der Küste unter und beide Bemannungen mit Ausnahme eines einzigen Matrosen ertranken. Die Mannschaft einer großen Barke, welche in der Nähe scheiterte, ward nur mit Noth durch das Rettungsboot geborgen. Unweit der Cardiganbucht scheiterte das große Schiff „Dora" und alle Personen an Bord, mindestens 30 bis 40, ertranken. Nicht weit davon sank das Schiff „Victory," dessen Mannschaft den noch außer dem Wasser befindlichen Topmast erklomm und hier 10 Stunden lang, fortwährend von den Fluthen überspült, in Todesangst schwebte, bis das Rettungsboot sich heranwagen und sie aufnehmen konnte. In derselben Gegend verunglückte ein Schiff von Drogheda, dessen Mannschaft bis auf einen Matrosen ertrank, den man arg verletzt neben dem todten Capitän auf einem Felsen fand. — An den Felsen der Cemaesbucht scheiterte im Angesichte von mehr als 2000 Personen, welche die wiederholten Nothschüsse des Schiffes herbeigezogen hatten, die Handelsbrigg Frankland, welche mit einer Ladung von Häuten, Zucker und Baumwolle von Bahia kam und nach glücklicher Fahrt nur noch wenige Stunden von ihrem Bestimmungsorte Liverpool entfernt war. Nur mit Lebensgefahr konnte sich die Mannschaft auf die Felsen an der Küste retten. Der Verlust an Schiff und Ladung wird auf 20,000 Pfund Sterling geschätzt. — An der schottischen Küste zerschellte ein großer Indienfahrer, der von Bombay kam und dessen Ladung im Werthe von 30,000 Pfund Sterling verloren ging. Die Mannschaft und Passagiere entkamen wie durch ein Wunder. — Das Dampfschiff „Tom Bowline", welches am 11. von London nach Bremen abgegangen war, ist verschollen und man fürchtet, daß es mit Mann und Maus untergegangen ist. Eine Brigg von Stockton scheiterte nahe am Hafen und alle Personen an Bord kamen um; gleiches Schicksal hatte ein großes Kohlenschiff, das nach Dundee fuhr. Auch manche der kleineren Handelsschiffe und Kohlenfahrzeuge, welche längst der Küste verunglückten, haben ihre Mannschaft ganz oder theilweise eingebüßt. Außer den gescheiterten Schiffen sind eine Anzahl anderer mehr oder minder stark beschädigt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Frau Weinhändlerswittwe Treutlein, Hr. Dom-Kapitular Werner, Hr. Städt. Waagmeister Wirsching, Hr. Amtm. Köhler, Hr. Domkapit. Härtenberger, Frau Oberst v. Herdt, Hr. Oberlieut. v. Spruner, Hr. Kaufm. Geiler, Hr. Hauptm. Strasser, Hr. Artillerie-Oberst Weishaupt, Hr. Kaufm. Karl Bolzano, Hr. Hofrath Prof. Dr Münz, Hr. Controleur v. Rhodius, Hr. Prof. Dr. Denzinger, Hr. Amtm. Schöpf, Hr. Schausp. Dennerlein, Frau Sekretär Bollermann, Hr. Regierungs- und Kreisbaurath Haider, Frau Oberpostamts-Sekretärswittwe Fabri, Hr. Rentamtm. Ungemach, Hr. Eisenhändler Joh. Adam Wirsching, Hr. Fabrik. Schuchbauer mit Familie, Hr. Dr. Reuß, prakt. Arzt, Frau Domänial-Kanzlei-Räthin Brandt mit Familie, Hr. Kaufm Langlotz, Hr. Domkapit. u. Dompfarrer Dr. Götz, Hr. Lammwirth A. Ziegler, Hr. Jakob Uhl, Privat., Hr. Rhein, sen. Part., Hr. k. Schloßverwalter Anderer, Hr. Weinhändler Phil Jos. Wicker, Hr. Weinhändler M. A. Neundörfer, Hr. Prof. Dr. Narr, Hr. Reg.-Rath Kuhn, Hr. General-Vikar Pörtner, Hr. Domvikar Schech, Hr. Domvikar Seuffert jun. Hr. Rechtsanwalt Schedel, Fräul. Franziska König, Vorsteherin des Theresien-Erziehungsinstituts, Hr Rechtsanwalt Dr. Kaiser, Hr. Dr. Geigel, prakt. Arzt mit Fam., Hr. Kaufm. Karl Sieber mit Fam., Hr. Metzgermeister Hirsch Fleischmann, Hr. Obristlieut. v. Klee, Hr. Rittmeister v. Heubler, Hr. Hauptmann v. Sundahl, Hr. Regiments-Quartiermeister Mehler, Frau Alexander, Hr. Karl Heffner, Part., Hr. Revisor Söldner, Hr. Revisor Weidenbusch, Hr. Rechnungs-Kommissär Härtl, Hr. Rechn.-Revis. Huber, Hr. Rechn.-Kommissär Hanser, Hr. Rechn.-Kommissär Stang, Hr. Gendarmerie-Hauptmann v. Langensee mit Gattin, Hr. Buchhalter Jg. Crailsheim, Hr. Bang J. J. v. Hirsch, Hr. Kaufm. Reichel, Hr. Registrat. Mezler, Geschwistrige Lommel, Hr. Hauptmann v. Walther, Hr. Moses Forchheimer, Priv., Hr. Fabrikant Jos. Schürer sen., Hr. Oberkriegs-Commissar Schultheis, Hr. Hofrath Prof. Dr. Marcus mit Frau, Hr. Mag.-Rath Mich. Lauck, Hr. Rechn.-Commiss. Jngenbrand, Hr. Fabrikant Jos. Schürer jun. mit Gattin, Hr. Kaufm. Jos. Kern, Hr. Hauptmann v. Predl, Hr. Weinhändler Weiß, Hr. Hauptmann Köhler, Hr. Forstrath Mantel, Hr. Artillerie-Hauptmann Rieperlinger, Hr. Georg Rengerauer, Hr. Prof. Dömling, Hr. Pfandamts-Akt. G. J. Stoll, Hr. Fabrikant Gauch mit Gattin, geb. Oehninger, Hr. Stadtarzt Dr. Haag, Hr. Oberlieut. Cella, Hr. Regier.-Assess. Beyer, Hr. S. Hänle, Hr. Rechtsprakt. Schamberger, Hr. Hauptmann Frhr. v. Lotterberg, Frau Kaufm.-Wittwe Breili, Hr. Kaufm. Broili, Hr. Uhrmacher u. Mechanikus Jos. Böschl, Hr. Kaufm. Mich. Aurora, Hr. Rechtsrath Gros, Hr. Dr Oppenheimer, Hr. Registrator Betz, Hr Kaufm. Franz Gätschenberger, Hr. Medizinal-Rath Dr. Schmitt, Hr. Prof. Dr. Schmitt, Hr. Kaufm. A. F. Lindner, Hr. Dr. Louis Hoscombe, Hr. Mag.-Rath Val. Maas, Hr. Weinhändler Ferdinand Döring, Hr. Weinhändler Carl Döring, Hr. Mayer, k. pens. Oberlieut. zu Königshofen i. Gr., Hr. Kaufm. Adolph Treutlein, Hr. Kaufm. Philipp Treutlein, Hr. Prof. Dr. Heusler, Hr. Hofrath Prof. Dr. Textor, Hr. Dr. Textor jun., Hr. Hauptmann Steidel, Hr. Ldg.-Assess. Lindner, Hr Joh. Conr. Stahel mit Familie und Handlung.

Würzburg, 30. Dezember 1845. Der Armen-Pflegschaftsrath: Gros, II. Vorstand. M. E. Becker. (Fortsetzung folgt.)

Metrorolog. Beobachtungen vom 30. Dez.

Stunde der Beobach-tung.	Baro-met. in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermo-meter im Schatten	Wind und Himmel-schau
Morgens 8 U.	331, 04	+ 4, 2	SW. bed.
Mittags 12 U.	330, 98	+ 5, 6	SW. Regen
Abends 7 U.	330, 24	+ 7, 2	SW. Regen

Bemerk. Der Main tritt aus seinen Ufern.

HARMONIE.

Mittwoch, den 31. Dezember d. Js.

BALL.

Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

[2a] Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung das unten näher beschriebene Wohnhaus der Schlossermeister Adam Schwink'schen Eheleute dahier nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 96 mit 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Januar 1846
früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. dahier festgesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg, den 21. Dezember 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Beschreibung der Realitäten.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 113. ist 33' 9" lang, 35' 9" tief, 3 Stockwerke hoch, gegen die Straße ganz aus Steinen, rückwärts ein Stock hoch aus Steinen, das übrige aus Fachwerk gebaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist gut, und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit 2 Abtheilungen; derselbe enthält ca. 5¼ Fuder in Eisen gebundene Fässer;
2) im ersten Stocke ein Vorplatz, ein heizbarer Laden, eine Büchsenmacherwerkstätte mit Feuer-Esse, Holzlage, Abtritt, dann ein eingemauerter kupferner Waschkessel;
3) Im 2ten Stock ein Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche;
4) Im 3ten Stocke Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, Küche und Vorplatz;
5) Auf dem ersten Dachboden Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Mezanen-Zimmer, 3 Kammern, über diesen noch 2 Bodenkammern.

Angebaut an diesem Hause, gegen den Bruderhof, steht ein Gebändchen 19' lang, 12½' tief, ein Stockwerk hoch, aus Steinen gebaut und mit Breitziegeln gedeckt; dasselbe enthält eine Schlosserwerkstätte mit Feueresse.

Edictal-Ladung.

[3b] Der Büttner und Weinwirth Joseph Oppmann dahier hat seine Vermögens-Insuffizienz angezeigt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solchen einen Nachlaß- oder Befristungsplan vorzulegen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an Joseph Oppmann aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. Januar 1846
früh 9 Uhr

hierorts, Geschäftszimmer Nr. 3., anzumelden und sich auf die ihnen in obiger Beziehung gemacht werdenden Vorschläge zu erklären. Die bekannten Gläubiger, welche an obigem Termine nicht erscheinen oder eine Erklärung abzugeben versäumen, werden als den gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiter einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt belassen.

Würzburg, den 13. Dezbr. 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Edictal-Ladung.

Magdalena Zwierlein von Frickenhausen hat am 3. Nov. l. Js Klage gegen Georg Adam Fritz von Westheim auf Anerkennung der Vaterschaft ihres am 31. März 1843 gebornen unehelichen Kindes, Leistung von wöchentlich 15 kr. Alimenten-Beitrag für die Jahre der Unmündigkeit und 6 fl. 15 kr. Kindbettkosten gestellt.

Da der Aufenthalt des Georg Adam Fritz unbekannt ist, so wird derselbe zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren auf

Montag den 19. Januar 1846
Vorm. 9 Uhr

edictaliter vorgeladen, und kann die Klage bis zum Termine bei Gericht eingesehen werden. Zugleich wird Georg Adam Fritz aufgefordert, bis zur Tagfahrt oder an derselben einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Dekrete durch Affigirung an die Gerichtstafel insinuirt erachtet werden.

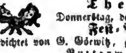
Hammelburg, den 5. Dezember 1845.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.

Schmidt a. u. j.

Stelle-Gesuch.

[2b] Ein Scribent, der seit 4 Jahren bei kön. Rentämtern arbeitete, flüchtig und schön schreibt und gute Zeugnisse hat, wünscht bei einem andern k. Rentamte baldige Unterkunft. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.



Theater.

Donnerstag, den 1. Jan. 1846:

Fest-Prolog.

Gedichtet von G. Görwitz, gesprochen von Frau Butterweck.

Hierauf:

Der ewige Jude.

Romant. Gemälde in 5 Abth. von Karlschmidt.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 29. Dezember.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54½
Randdukaten	5 fl. 35	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 26	Gold al Marco	377 fl.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 2. Freitag, 2. Januar 1846.

Rückblick auf das Jahr 1845.

(Fortsetzung und Schluß.)

In unserm **Deutschland** ging in diesem Jahre ein eignes bewegtes Leben auf. Während das Gefühl der Einheit sich immer mehr kräftigt und durch den Zollverein, durch die schnelle Communication materiell, durch die Presse geistig gefördert wird, haben nach Innen sich die verschiedensten Regungen kundgethan und Fragen religiöser und politischer Natur, von der höchsten Wichtigkeit, kommen in den Cabinetten, auf den Rednerbühnen der Kammern, den Kanzeln, in den Tages-Blättern und unter der Masse des Volkes zur Sprache. Am mächtigsten wurde unsee Vaterland durch die religiösen Bestrebungen erregt. In den meisten Staaten Deutschlands gewannen die Dissidenten festen Fuß, Demonstrationen für und gegen, Polemik für und gegen vernahm man aus allen Enden Deutschlands. Die Mehezahl der Regierungen trat dieser neuen religiösen Strömung weder hindernd in den Weg, noch förderte sie dieselbe; die Maßregeln, welche erlassen wurden, tragen alle den Charakter des Provisoriums an sich, da die neue Secte selbst unter sich bis jetzt noch zu keiner festen Gestaltung gelangen konnte. In ein neues Stadium ist sie wohl durch das jüngst erschienene Werk von Gervinus getreten, der ihr einen nationalen Standpunkt zu geben versucht. Wie die Dissenter der katholischen Kirche in diesem Jahre thätig waren, so zeigten sich auch in der protestantischen Glaubens-Spaltungen derselben Weise. Die Lehre der Lichtfreunde führte in Sachsen und Preußen zu so lebhaften Erörterungen und so bedeutenden Umgestaltungen, daß man von oben einzuschreiten für nöthig hielt. Ein von dem sächsischen Ministerium deshalb erlassenes Rescript, welches den protestantischen Glauben auf den Standpunkt der Augsburger Confession zurückzuführen bemüht war, fand lebhaften Widerspruch, und wird als die Hauptveranlassung der traurigen Leipziger Begebenheiten genannt. Dies führt uns zu den politischen Thatsachen des Jahres; auch sie sind nicht alle erfreulicher Natur. Betrübend war es, daß die Zollvereins-Conferenz, ohne zu einem bedeutenden Resultate gelangt zu seyn, auseinandergehen und die Fabrikanten auf eine neue, außerordentliche Versammlung im nächsten Jahre vertrösten mußte, unerfreulich, daß bei den hiedurch hervorgerufenen Debatten von einer Trennung desselben, von einem nord- und süddeutschen Vereine die Rede war. Wenn die allgemeine Sympathie in den Kammern, der Enthusiasmus auf dem Würzburger Sängerfeste für Schleswig-Holstein erfreuliche Zeichen waren, wodurch sich das Interesse der Einheit unter allen deutschen Stämme bewies, so betrübten um so mehr die bekannten Ausweisungsgeschichten. In diesem Augenblicke sind die meisten deutschen Kammern in Wirksamkeit; in Sachsen haben die Leipziger Ereignisse zu heftigen Erörterungen Veranlassung gegeben, und noch stürmischer waren die Sitzungen in Baden in den letzten Tagen des Jahres. Neuester Zeit ging eine Nachricht durch die öffentlichen Blätter, gemäß welcher ein hochgestellter deutscher Staatsmann den Regierungen angerathen habe, mehr durch versöhnende, als widerstrebende Mittel den Sturm zu beschwichtigen, und man will auch bereits bemerkt haben, daß dieser Rath Eingang gefunden.

Für **Preußen**, das sich unzweifelhaft in einer Uebergangsperiode befindet, war dieses Jahr ein ereignißvolles. Auf den Provinciallandtagen wurde eine allgemeine Reichsverfassung fast überall zur Sprache gebracht und auch in vielen andern Beziehungen reformatorische Maßregeln beantragt. In Berlin, Königsberg, Breslau, am Rhein wurden durch politische Versammlungen, durch den Verein für die arbeitenden Klassen, durch die Zusammenkünfte der Lichtfreunde lebhafte Erörterungen und hie und da Reactionen gegen die Staatsgewalt hervorgerufen; da und dort gab es Zerwürfnisse zwischen Civil und Militär, Gerüchte über die Gewährung einer Reichsverfassung tauchten auf, wurden widerlegt und abermal behauptet; mitten unter diesem Gewirre der Tagesdiscussion wurden **Itzstein** und **Hecker** ausgewiesen und bald darauf wichtige Ministerveränderungen vorgenommen, Arnim und Bülow traten ab, Bodelschwingh und Canitz traten an ihre Stelle. — Während eine communistische Verschwörung in Schlesien, von der man Anfangs sehr viel sprach und in deren Verfolgung die geachteten Männer Schlöffel und Wander eingezogen wurden, als eine unbedeutende Geschichte endigte, wurden in Posen zwei andere Verschwörungen entdeckt, von denen namentlich die letztere von gefahrdrohender Wichtigkeit zu sein scheint. Ein Aufstand, der bei Gelegenheit des Gottesdienstes der Dissentergemeinde zu Posen stattfand, hatte nichts zur Folge, als einige blutige Köpfe und Verhaftungen. Mitten unter diesen politischen Discussionen schließt das Jahr und es muß dem nächsten vorbehalten werden, welches Resultat sich aus all diesem Getriebe entwickeln wird, nur das ist bereits sicher, daß die Kämpfe in der protestantischen Kirche, welche zu den denkwürdigen Ereignissen der Eingabe des Berliner Magistrats und der Antwort des Königs hierauf führten, durch eine von den meisten protestantischen Regierungen Deutschlands zu beschickende Synode beschwichtigt werden sollen; die Badener mögen nicht Unrecht haben, wenn sie derselben nur einen theoretischen Werth beilegen.

Bayern hatte dieses Jahr die Freude, seinem König zur Geburt eines Erbprinzen Glück wünschen zu können. Auch außerdem wurde das kgl. Haus erfreulich vermehrt. Der Ludwigskanal, die großartige Schöpfung unseres Monarchen, trägt nun bereits Schiffe vom Rhein zur Donau; die Eisenbahn von Bamberg nach Lichtenfels wurde vollendet und die andern Schienenwege des Reiches wesentlich gefördert. Bei der diesjährigen Theurung wurde durch Maßregeln aller Art für die bedürftige Klasse gesorgt, und den geringer besoldeten Staatsdienern eine bedeutende Zulage durch die Gnade des Königs gewährt. So eben haben die Stände des Reichs ihre Berathungen begonnen, die sich über wichtige — ihnen von der Regierung des Reichs vorgelegte — Gesetzes-Entwürfe verbreiten. Die Commission zur Verabfassung neuer Gesetzbücher ist fortwährend in Thätigkeit. — Neben den Leipziger Ruhestörungen, von deren Ursachen und Folgen wir bereits gesprochen, beschäftigte **Sachsen** besonders die Frage der Einführung öffentlicher und mündlicher Rechtspflege. Trotz der Erklärung des Ministers v. Könneritz, daß nur Letzteres gewährt werden würde, sprach sich die Kammer der Abgeordneten einstimmig dafür aus. Gerüchte von dem Austritte dieses Ministers, dessen Ansichten wohl diesen Ausspruch bedingt haben, knüpften sich daran. Die Eisenbahn rückt der sächsisch-bayrischen Gränze näher. — An Eichrodt's Stelle, der kurz nach Uebernahme des Portefeuilles starb, trat bald in **Baden** der allgemein geachtete Nebenius. Waren schon die Kammerdebatten in der letzten Saison, namentlich über die Karlsbader Beschlüsse, lebhaft, so wurde die beginnende durch die Welcker'schen Angriffe auf das Ministerium wahrhaft stürmisch. Der Kampf Mannheimer Blätter mit der Zensur und das Einschreiten der bewaffneten Macht gegen eine vom Bürgermeister Jolly anberaumte Versammlung der Bürgerverordneten waren die Thatsachen, an die sich die politischen Kämpfe lehnten. Die Zwischenwahlen, die Verfügungen gegen die Dissidenten gehörten gleichfalls zum Objecte der Debatten. Die auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhende von den Deputirten angenommene Criminalprozeßordnung wurde von der Regierung sanctionirt. Ueber die Behandlung der gemischten Ehen hat sich zwischen der Staatsregierung und dem Erzbischof v. Vicari eine so scharfe Controverse erhoben, daß deren nunmehrige Ausgleichung durch den h. Vater wahrhaft wünschenswerth erschien. — Die Eisenbahnen schritten auch in Baden abermals um ein Merkliches weiter und die glückliche Finanz-Speculation durch die Creirung der 35 fl. Loose machte ihre Erbauung minder drückend. — Auch das benachbarte **Württemberg** zeigte endlich, daß seine langen Berathungen über die Eisenbahnen zu einem Resultate gediehen. Seine Kammer beschäftigte sich gleichfalls mit den

Karlsbader Beschlüssen. Eine wichtige Frage für das Land ist die Besetzung des rottenburgischen Bisthumes; bezeichnend, daß das dortige Domkapitel zum Verweser den Domdechanten Jaumann wählte. — Für Hannover war das wichtigste Ereigniß die Geburt eines Erbprinzen. Eine Controverse zwischen der Regierung und dem Hildesheimer Bischofe wurde beigelegt. Die Amnestie für Seidenstiker setzte den letzten politischen Gefangenen Hannovers in Freiheit. Nicht durch Amnestie, sondern durch ein freisprechendes Urtheil endete in Kurhessen die lange Untersuchung gegen Jordan. Eine Eisenbahn, welche dasselbe einerseits mit Frankfurt, andererseits mit den thüringenschen Herzogthümern verbindet, ist in Angriff genommen worden. Die Diät versammelte sich, um wieder vertagt zu werden. — Hessen-Darmstadt beschäftigte sich mit Gesetzarbeiten und der Mainzer Eisenbahn. — Sachsen-Koburg sah dieses Jahr einen Kreis hoher Häupter und seltnen Festesglanz in seinen Mauern; in Braunschweig haben sich eben die Kammern versammelt und den liberalen Steinacker zum Präsidenten gewählt; in Oldenburg würden mehrere nützliche Verbesserungen, namentlich bezüglich der Besoldung der Schullehrer gemacht; — in Mecklenburg bemühen sich die bürgerlichen Gutsbesitzer um Erweiterung ihrer Rechte; — in Hessen-Homburg ward auf die Petition um Einführung einer ständischen Verfassung die Antwort ertheilt, daß die Ausführung derselben vor der Hand Schwierigkeiten darböte; Nassau erfuhr den Tod seiner Herzogin und Anhalt-Bernburg arge finanelelle Verlegenheiten. Mit Begeisterung für das Vaterland, bewundert von ihm und Gegenstand der Sympathien desselben, kämpften die Schleswig-Holsteiner für die deutsche Sache. Die Reise des Königs-Herzogs durch unsere nordischen Marken, die Stimmen in den deutschen Ständeversammlungen für sie, die mit so vielem Mitgefühle aufgenommene Anwesenheit schleswig-holsteinischer Sänger in Würzburg mochten die dänische Regierung doch einigermaßen belehrt haben, daß die Losreißung ihrer deutschen Herzogthümer vom gemeinsamen Vaterlande nicht auf die Weise hingenommen werden würde, wie man sonst Provinzen von demselben trennen ließ. In dem Augenblicke scheint ein Stillstand bei der dänischen Partei eingetreten zu seyn.

Hamburg beschäftigte sich mit Verfassungs-Angelegenheit und dem Aufbau und der Verschönerung der Stadt; Bremen mit Verbesserung seiner Verfassung; Lübeck mit den Mitteln zur Emporbringung der Stadt; Frankfurt vorzüglich mit den Ideen des Tages.

Im **österreichischen Kaiserreiche** wurden mancherlei Verbesserungen vorgenommen, deren bedeutendste die Reduction der 14jährigen Militärdienstzeit auf 8 Jahre ist. Seine Eisenbahnen strecken sich bereits nach allen Provinzen des großen Reiches aus; durch die Eröffnung der Wien-Prager wurde ein größtentheils noch slavischer Staat so eng mit Deutschland verbunden, daß man wohl hoffen kann, es werden dadurch die Bestrebungen der Slavomanen einigermaßen paralysirt. Ueber die dortigen Censurverhältnisse haben die geachtetsten Schriftsteller und Journalisten dem Staatskanzler eine Petition übergeben; doch hört man, daß dieser Schritt, weil er eine Demonstration war, mehr geschadet, als genützt habe. Auch die niederösterreich. Stände haben erhebliche Verbesserungs-Anträge gestellt. In Ungarn ist Fortschritt, trotz der freilich manchmal bis zu Thätlichkeiten sich erstreckenden Parteizwistigkeiten zu bemerken; an der türkische Gränze kam es zu blutigen Händeln.

Von der bedeutenden Angelegenheit, welche **Dänemark** beschäftigt, haben wir bereits bei Schleswig-Holstein gesprochen, von der Frage, ob die gegenwärtig unter der dänischen Krone befindlichen Länder nach demselben Rechte der Erbfolge sich regeln. Prinz Friedrich von Hessen, der muthmaßliche Nachfolger auf dem dänischen Königsthrone, verlor im Laufe des Jahres seine Gemahlin und Rußland dadurch eine Hoffnung, seine Macht in diesem Lande zu verstärken. Uebrigens wurden in den letzten Monaten mehrmals Behauptungen laut, welche, wenn sie sich realisiren, den Stand der Erbfolge-Frage gänzlich verändern werden. Um Ausdehnung der Wehrpflicht, die bis jetzt nur die Bauern traf, gehen überall Petitionen derselben ein. Die Sympathien für eine Vereinigung der drei scandinavischen Reiche sprachen sich bei Gelegenheit der Studentenversammlung in Kopenhagen deutlich aus. Seine überseeischen Besitzungen hat Dänemark an England verkauft. Der schmähliche Tribut, welcher an Marokko geleistet werden mußte, hat aufgehört; der Sundzoll besteht noch.

Schweden und **Norwegen** erfuhren unter König Oscars mildem Scepter erfreuliche Verbesserungen mancherlei Art. Wenn auch die Veränderung der Verfassung nicht durchging, und jetzt erst nach zwei Reichstagen durchgeführt werden kann, so wurden doch dadurch, daß die Stände alle drei Jahre, statt wie früher alle 5 Jahre, zusammenkommen, durch die Annahme der Hauptprinzipien eines neuen Straf- und Gefängnißgesetzes und Gesetze zur Hebung des Unterrichts, der Gewerbe und des Ackerbaues wesentliche Veränderungen getroffen. In St. Barthelemy, der einzigen Kolonie Schwedens, hörte die Sclaverei auf; auch Schwedens Tribut an Marokko hat ein Ende. Ein Flecken der schwedischen Gesetzgebung ist die Verurtheilung des katholischen Malers Nilson. In dem diesjährigen Storthing der norwegischen Männer wurde den Katholiken endlich freie Religionsübung gewährt.

Auf dem kleinen Flächenraum von 300 Quadrat-Meilen bietet die **Schweiz** ein buntes Gewirr der verschiedenartigsten Glaubensnuancirungen und republikanischen Verfassungen dar; der Atheismus, der strengste Katholicismus, die Tyrannei des Communismus und Gewaltthätigkeiten conservativer Regierungen — unerquicklicher ist die Geschichte keines der abendländischen Staaten; Intrigue und Grausamkeit, Spießbürgerthum und die tollsten Extravaganzen unpraktischer Staatskünstelei reichen sich hier die Hand zur abschreckenden Gruppe, von der man gern die Augen abwendet. Luzern steht im Vordergrunde; vor seinen Mauern wurden die Freischaaren geschlagen, innerhalb derselben Steiger verurtheilt und heimlich befreit. Der Freischaarenzug, welcher wohl nicht ohne Mitwissen von Bern, Solothurn, Aargau und Baselland unternommen, von Steiger und Ochsenbein geführt worden war, hatte den Umsturz der Luzerner Verfassung und Vereitelung der Einführung der Jesuiten in Luzern zum Zwecke. Der früher in neapolitanischen Diensten gestandene General Sonnenberg schlug die fast 7000 Mann starke Schaar, und die Liberalen mußten zu Unterhandlungen ihre Zuflucht nehmen. Bei der außerordentlichen Tagsatzung wurden die frühern Maßregeln gegen die Freischaaren erneuert und Luzern eine Amnestie empfohlen. Dies gab auch bald darauf die minderjährigen Theilnehmer und gegen Lösegeld die nicht Luzernischen übrigen Gefangenen frei; Steiger, zum Tode verurtheilt, entrann. Die ordentliche Tagsatzung beschäftigte sich mit einer Revision des Bundesvertrags, bald darauf aber wurde der Erziehungsrath Leu zu Ebersol, einer der Beförderer der Jesuiteneinführung, todt im Bette gefunden und dadurch die Parteileidenschaften auf's Neue geweckt. Nach der Verhaftung seines Mörders Jakob Müller wurde auch die Stütze der Liberalen, Dr. Casimir Pfyffer, als betheiligt eingezogen, mußte aber bald wieder freigegeben werden. Die Jesuiten wurden unterdessen eingeführt, aber auch die Gefangenen zum großen Theile frei gegeben. Ganz im Gegensatze zu Luzern hatte sich am Anfange dieses Jahres in Waadt gewaltsam eine Regierung eingesetzt, welche der Heerd communistischer Bestrebungen ist. Der Versuch, auch in Genf dieselben Tendenzen zur Herrschaft zu bringen, scheiterte. In dem gegenwärtigen Vororte Zürich errang dagegen die radicale Partei bei den Großrathswahlen den Sieg. Daß diese Verhältnisse die Aufmerksamkeit der Großmächte auf sich zogen, war natürlich; es kamen Noten von denselben ein, von denen namentlich die französische eine scharfe Sprache führte.

Unter den **italienischen** Staaten ist in Sardinien ein Fortschreiten zum Bessern bemerkbar; mehrere Handelsverträge wurden mit auswärtigen Staaten abgeschlossen, und im Innern hat man namentlich für das Unterrichtswesen größere Hoffnungen, seitdem Alfieri de Sostelio ihm vorgesetzt wurde. Weniger Gutes verspricht man sich von einer Aenderung in demselben Theile der Verwaltung in Lucca, dessen Erbprinz sich mit Mademoiselle de France vermählt hat. Toskana ist gut regiert; eine durch die römischen Flüchtlinge versuchte Militär-Emeute wurde vereitelt. Die Einrichtung des Kirchenstaates erfuhr mehrere Reformationen. Ob hiezu die Entfernung des Kardinals Tosti vom Finanzwesen gehört, wurde mehrfach behauptet, mehrfach widersprochen. Der berühmte Cardinal Mezzofanti ist Minister des öffentlichen Unterrichts geworden. Ein Aufstand in Rimini, bald glücklich unterdrückt, führte zu Erörterungen über die Staatseinrichtungen im Römischen, und es sollen dort von Frankreich und Oesterreich Noten eingelaufen seyn, welche einzelne Umgestaltungen anrathen. Viele der Aufrührer retteten sich nach Toskana und Frankreich, die Gefangenen erfuhren durch die Gnade des Papstes bedeutende Strafermäßigungen. In diesem Augenblicke füllt Rom noch die Erinnerung an die Feste bei der Anwesenheit des russischen Selbstherrschers. Die kleine Republik San Marino widerstand muthig den Anforderungen des Kirchenstaates, die Flüchtlinge, die sich auf ihr Gebiet gerettet, auszuliefern. Vom Königreiche beider Sicilien wurden im Laufe des Jahres mehrfache Handelsverträge abgeschlossen, namentlich einer mit England; von der Unsicherheit in denselben hört man merkwürdige Geschichten, mit einem Räuberhauptmann mußte man kapituliren, trotzdem, daß das Land eine so bedeutende Truppenmasse unterhält. Auch hier Festesjubel wegen der Anwesenheit des russischen Kaiserpaares.

Für die Fortbildung Griechenlands kann der Einfluß der auswärtigen Staaten, wie er dort seine Rückwirkung findet, nur schädlich seyn. Es ist dort ein beständiger Kampf zwischen der russischen Partei, als deren Haupt man Metaxas, der französischen, als deren Haupt man Kolettis, der englischen, als deren Haupt man Maurokordatos nennt. Das Ministerium Kolettis-Metaxas, welches am Anfange des Jahres am Ruder war, scheiterte bei der Frage über die h. Synode; die russische Partei wünschte, die französische fürchtete, an die Spitze der Synode einen Mann zu stellen mit bleibendem Einflusse, weil hiedurch

Rußland, das dieselbe Kirche hat, sich einen neuen Vorwand zu Einmischungen schaffen würde. Kolettis siegte in der Deputirtenkammer und ernannte, als der Senat anderer Ansicht schien, 15 neue Senatoren, um seine Meinung durchzuführen. Dies entfernte Metaxas vom Ruder, und vereinigte die englischen und russischen Stimmführer. England forderte seine Zinsen, um Verlegenheiten zu bereiten, und Frankreich läßt an England eine Note ergehen, worin es bewies, daß Griechenland jetzt nicht zahlen könne. Für die durch die Kiephten gefährdete innere Sicherheit des Landes erfolgten nützliche Anordnungen.

Der eigentliche Heerd der Intriguen der europäischen Diplomatie ist die **Türkei**. Dieses verfallende Reich bietet eine ganz eigenthümliche Erscheinung in dem europäischen Staatenbilde. Nicht mehr kräftig genug, auf den eigenen Füßen zu stehen, wirft es sich bald dieser, bald jener Macht in die Arme, ohne zu verkennen, daß jede ihre eignen Zwecke und nicht die des Schützlings verfolgt. Am meisten fürchtet und haßt sie Rußland, das in kluger Politik alle Elemente der Gährung in derselben zu erregen, die Fanarioten in dem benachbarten Griechenland in feindseliger Stimmung zu erhalten weiß. Sein Gedanke hiebei ist, dieses würde ihm die Kastanien aus dem Feuer holen, und sich dabei so verbrennen, daß es sie gutwillig dem russischen Nachbar überlassen muß. Wir wollen sehen. Einen andern mächtigen Einfluß auf die türkischen Verhältnisse hat Rußland durch die griechische Kirche. Frankreich tritt ihm hier durch die Beschützung der katholischen Missionäre mächtig entgegen; wohl durch dieses veranlaßt hat die serbische Geistlichkeit sich von der griechischen in Konstantinopel unabhängig gemacht, allein dagegen hat sich auch Rußland dadurch verstärkt, daß der Patriarch der nicht unirten Armenier von Konstantinopel die Oberherrlichkeit eines russischen Unterthanen, des Patriarchen von Etschmiadsin, anerkannte.

Bei diesem Kampfe zwischen der griechischen und der katholischen Kirche üben die Türken in dem desorganisirten Staate gegen alle Christen Gewaltthätigkeiten mancherlei Art aus. Man hört zwar immer von Intercessionen der Gesandten und Consuln, auch wurde am Anfange des Jahres eine Einrichtung getroffen, nach welcher in gemischten Bezirken des Libanons außer dem Gouverneur ein gewählter Druse und Maronite die Verwaltung zu besorgen haben, allein dennoch dauern die Unordnungen fort. Unterdessen beschäftigen sich die Consuln mit kleinlichen Etikettenstreiten, in denen oft das Unrecht auf ihrer Seite ist, wie in der bekannten griechischen Dragomansgeschichte. Wie wenig es im Reiche vorwärts geht, hat selbst der in Lüsten versunkene Sultan gefühlt, wie sein Hattischerif beweist, in welchem er seine Betrübniß darüber ausdrückt, daß so viele nöthige Verbesserungen noch nicht eingetreten seyen. Die reformatorischen Bestrebungen haben übrigens an Reschid Pascha, welcher dem durch eine Serailintrigue gestürzten Risa Pascha nachfolgte, einen warmen Verth idiger; mit ihm gewann der französische Einfluß wieder die Oberhand. Ob wohl 1853 das vierte Jubiläum der Eroberung Konstantinopels von den Türken begangen werden kann?

Rußland setzte mit allen Künsten der Diplomatie seine Vergrößerungspläne nach Außen mit einer vor nichts zurückschreckenden Strenge, seine Assimilationspläne nach Innen fort. Eine Oede zieht sich zur Deckung des Reichs an den Gränzen des Landes nach Europa hin, der griechische Glaube hat viele Bekenner gewonnen, natürlich, man hat mit Blut und Gold Proselyten gemacht. Jetzt zwar, seitdem der Kaiser in Rom gewesen, liest man von Hoffnungen, welche die Katholiken hegen, allein wir möchten daran zweifeln, ob sie sich verwirklichen; Rußland kennt keine halben Maßregeln, und es liegt in seinem Interesse, den Kampf der griechischen Kirche mit der katholischen auf alle Weise zu unterstützen. Durch das Absperrungssystem hebt sich übrigens die Industrie im Lande bedeutend und wird nun bald auch durch die großartige Eisenbahn unterstützt werden, welche von Petersburg und Moskau nach dem Süden führen soll. Um den Credit zu erhöhen, wurde die Anordnung getroffen, daß im Beiseyn von Abgeordneten der Kaufmannsgilde eine sehr beträchtliche Summe von baarem Gelde in der Bank deponirt wurde. — An der völligen Russificirung Polens wird fleißig gearbeitet, die letzten Zuckungen der dortigen Nationalität gewaltsam unterdrückt. — Dieses Jahr führte Woronzow die Russen in die kaukasischen Wälder, allein auch er konnte trotz dem, daß eine bedeutende Waffenmacht beisammen war, gegen die für ihren Glauben und ihre Freiheit begeisterten Bergvölker nichts anrichten; den Siegesbulletins über den Ueberfall von Dargo folgten Nachrichten von schmählichen Niederlagen.

Die Geschichte Rußlands und der Türkei führte uns bereits nach **Asien** hinüber. Wir haben schon von den Erfolgen der Tscherkessen, von den Gräueln gesprochen, welche Schekib Effendi in Syrien verübt. Derselbe hat sich der Getreidemagazine bemächtigt, alle Verbindungen gesperrt und scheint mit bedachter Grausamkeit zu handeln. In Arabien wächst, seitdem die Macht Mehemed Ali's gebrochen, die Verwirrung, die Herrschaft der Türken über die Araber besteht fast kaum nur dem Namen nach. Central-Asien ist, seitdem Russen und Engländer nicht mehr sich hier zu begegnen fürchten, wieder sich selbst überlassen. Vom Persien, in dem es kläglich aussieht, hat Rußland zur Beschützung seines Handels den Hafenort Astrabad abgerissen, in Cabul herrscht die Cholera, Dost Mahommed breitet seine Macht über die Usbeken-Häuptlinge zwischen Bamian und dem Orus aus und liegt mit dem Chan von Buchara im Streite. — In Indien ist die englische Macht im Steigen; englische Armeen sind nach dem in voller Auflösung befindlichen Pendschab unter Wegs, die Königreiche Audh und Hyderabad nun dem englischen Einflusse ganz preisgegeben. Für die Hebung des Ackerbaues und der Fabriken in dem britischen Ostindien sind Anordnungen getroffen worden, welche beweisen, daß das Mutterland sich über den traurigen Zustand dieser ausgesogenen Colonien nicht täuscht; Eisenbahnen werden es durchschneiden und seine Verbindung mit Großbritannien wird möglichst gefördert; der Versuch, den Weg von Indien auf die alte Straße zurückzuführen, welcher von Waghorn glücklich gemacht worden, ist für uns Deutsche von besonderm Interesse. Viele Neuigkeiten über unglückliche Elementar-Ereignisse vernahmen wir dieses Jahr aus Java, der theuern Colonie der Holländer. In Beziehung auf China sind die schlauen Engländer von den noch schlauern Chinesen arg hinter's Licht geführt worden. Die Insel Hongkong hat sich als eine durchaus unnütze Acquisition erwiesen; der Handel in den Häfen außer Canton ist unbedeutend, und die Insel Tschusan soll den Franzosen zugesagt seyn, die man, um gegen die Engländer ein Gegengewicht zu haben, mit großer Zuvorkommenheit aufnahm. Durch Frankreichs Bemühen ist der christlichen Kirche der Eingang in China gestattet. Auch in das abgesperrte Japan zu gelangen machten die Briten Versuche.

Von **Afrika** hat das meiste Interesse die Geschichte der Nordküste, wo Algier und Marokko die Augen Europa's fesseln. Der dritte Raubstaat Tunis ist gleichfalls ein sorgfältiger Gegenstand der europäischen Diplomatie geworden. England sucht die türkische Macht hier zu befestigen, um auf diese Weise leichter Machinationen gegen Algier zu bewerkstelligen, und Frankreich dagegen liegt es daran, die Unabhängigkeit des Bei's zu sichern. Aegypten, wo Hauptinteressen Frankreichs und Englands an einander stoßen, wird erst bei dem Tode des alten Mehemed Ali größere Bedeutung erringen. — Eine neue Nigerexpedition wird ausgerüstet. Am Cap erregt die gewaltsame Weise, durch welche das englische Colonisationssystem auf die holländischen Gewohnheiten gepropft wird, mancherlei Unzufriedenheit, und in Madagaskar endlich haben die Howa's den vereinigten Franzosen und Engländern eine Niederlage beigebracht. Eine Expedition gegen sie, ungewiß, ob von den Franzosen allein, ist beschlossen.

Die Vereinigten Staaten von Nord-**Amerika** haben in Polk einen neuen Präsidenten erhalten, der die Gewalt von dem Süden auf den Westen überträgt und die Vergrößerungspläne der demokratischen Partei begünstigt. Die Einverleibung von Texas wurde vom Kongresse ausgesprochen, von Texas angenommen, von Mexiko vergebens bestritten, und nachdem in Mexiko viel Geschrei gemacht, von Nordamerika eine Heeres-Abtheilung an die Gränze gesandt worden war, vollzogen. Das Oregon-Gebiet, wegen der Schifffahrt auf dem stillen Meere für die Staaten wie für Großbritannien von unberechenbarer Wichtigkeit, wird von Polk ganz angesprochen. Seine Darlegung darüber in der Botschaft brachten wir erst vor einigen Tagen. — Die Mormonen-Händel, die Excesse, welche die Partei der Eingebornen gegen die irischen Katholiken in Philadelphia verübte, sind die wichtigern Momente in der innern Geschichte des Landes. — Man hofft auf das Zustandekommen eines dem deutschen Zollverein günstigen Tarifes bei diesem Kongreß; ein Handelsvertrag mit Belgien ist abgeschlossen.

Mexiko löst sich allmählig auf; schon hat Kalifornien sich für unabhängig erklärt und wird, dem Beispiel von Texas folgend, mit Nordamerika sich vereinigen. Santa Anna hat für jetzt seine Rolle ausgespielt. Der jetzige Präsident Herrera ließ ihn mit seinen Schätzen ziehen. Von den Westindischen Inseln machte Hayti durch seine innern Unruhen sich bemerklich. Brasilien schreitet, wenn auch nur langsam voran, und befestigt seine Ruhe. Das Machtgebot der Engländer, den Sklavenhandel aufzugeben, dürfte keine Folge haben. Am La Plata scheint es zur Entscheidung kommen zu wollen; eine französisch-englische Flotte operirt gegen Rosas, die Vereinigten Staaten haben sich eben entschieden gegen jede europäische Einmischung ausgesprochen.

Dem **australischen** Festlande fehlt es dadurch, daß die Deportirten nach dem Willen der Einwohner alle nach Van Diemensland gebracht werden, an arbeitenden Händen. In Neu-Seeland wollen sich die Eingebornen die englische Herrschaft nicht gefallen lassen und die Anpflanzer (Squatters) haben den Gouverneur, der sie mit seinen Anordnungen bedrängte, bei der Regierung verklagt und seine Abberufung verlangt. Auf Otaheiti steht es beim Alten; einen neuen Posten im stillen Meer hat Frankreich durch Neu-Kaledonien gewonnen.

Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, von dem Einflusse zu reden, welchen die Naturereignisse auf die Gestaltung der europäi-

schen Verhältnisse übten. Die Kartoffelkrankheit, über welche man in ganz Europa klagte, hat den untern Volksklassen eines der unentbehrlichsten Lebensmittel außerordentlich geschmälert. Der verflossene Winter zeichnete sich durch eine seltene Kälte aus und die Eisgänge führten fast überall Ueberschwemmungen herbei, wie man sich deren seit Menschengedenken nicht entsinnen konnte. An den Küsten rasten mehrmals heftige Stürme, denen zahlreiche Schiffe zum Opfer fielen.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 29. Dez. (Privat-Correspondenz) Entwurf eines Gesetzes über Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen. Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen und verordnen: Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in Fällen, in denen dieselbe der öffentlichen Ordnung oder den Sitten gefährlich wäre, von den Gerichten sowohl aus eigenem Antriebe, als auf Antrag der Staatsbehörde, durch ein von demselben anzusprechendes Urtheil für solche einzelne Fälle beseitigt werden. Gegenwärtiges Gesetz soll im Gesetzblatte und im Amtsblatte der Pfalz bekannt gemacht und vom Tage solcher Bekanntmachung an in Anwendung gebracht werden. Gegeben rc. Für den Entwurf Frhr. v. Schrenk, Justizminister.

Gesetzentwurf. Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend. Se. Maj. der König haben das Gesetz über die Ausscheidung der Kreislasten, von den Staatslasten, und die Bildung der Kreisfonds vom 17. Nov. 1837 einer umfassenden Revision unterstellen lassen und verordnen nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, was folgt: Art. I. Als Kreislasten werden erklärt, und auf die dafür zu bildenden Fonds der einzelnen Regierungsbezirke überwiesen: 1) der Aufwand für Verwaltung und Erhebung der Kreisfonds; 2) der Bedarf des Landraths; 3) Lyceen, Gymnasien und Schullehrer-Seminarien; 4) Polytechnische Schulen, dann Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen; 5) allgemeine Sanitäts-Anstalten des Regierungsbezirkes, namentlich Kranken-, Gebär-, und Irrenhäuser; 6) Armen- und Findelhäuser; 7) Pflegekosten der im §. 4. des Heimathgesetzes bezeichneten Personen, jedoch unter den im §. 5. Ziff. 2 und 3 dieses Gesetzes, dann in der dort angeführten Verordnung vom 18. Nov. 1816 desfalls gegebenen näheren Bestimmungen; 8) allgemeine Sicherheits- und sonstige Polizeianstalten eines Regierungsbezirkes; 9) Kreisanstalten für Industrie und Kultur; 10) Anlegung und Unterhaltung derjenigen Straßen, welche für den Verkehr des Regierungsbezirkes im Innern und mit den angränzenden Bezirken von vorzüglicher Wichtigkeit sind, ohne durch eine allgemeine Bedeutsamkeit für den innern und äußern Landesverkehr zur Einreihung in die Klasse der Staatsstraßen sich zu eignen; 11) alle Ausgaben, welche etwa künftig noch durch besondere Gesetze den Kreisfonds werden überwiesen werden; 12) alle Ausgaben, welche auf den Antrag des Landrathes wegen ihres Nutzens für das Gesammtinteresse des Regierungsbezirkes oder zur Erleichterung von Distrikts- und Gemeindelasten mit Genehmigung des Königs, auf die Kreisfonds innerhalb des durch das Budget festgesetzten Maximums des Kreis-Aufwandes übernommen werden. Art. II. In dem Pfälzischen Kreise sollen noch insbesondere in Rücksicht auf die eigenthümlichen Institutionen und Anstalten desselben den Kreislasten beigezählt, und den Kreisfonds überwiesen bleiben: 1) die bestehenden Kreisstipendien für Studierende an Universitäten; 2) die nach dem Gesetze vom 15. April 1840 zur Zeit noch fortdauernden Unterstützungen für die Erziehung von Söhnen aus Familien mit 7 Kindern, bis zum Erlöschen dieser Unterstützungen; 3) die Unterstützungen, welche an Arme außerhalb der Armenanstalt zu Frankenthal verabreicht werden; 4) die Belohnungen für erlegte Raubthiere; 5) die Gestütanstalt zu Zweibrücken; 6) die Prämien für das Landgestüt; 7) die Obstbaumschule zu Speyer; 8) die Beiträge zum Unterhalt der Bezirkswege; 9) der Aufwand auf die Rheindammbauten; 10) der Aufwand auf Verpflegung vaterländischer Truppen; 11) die Nichtwerthe an den direkten Staatsauflagen. Bezüglich der Pflegekosten für Heimathlose haben in der Pfalz die für diesen Kreis bestehenden besonderen Gesetze zur Anwendung zu kommen. Art. III. Der Bedarf der in den Art. I. und II. als Kreislast erklärten Anstalten ist nur in so weit aus den Kreisfonds zu bestreiten, als derselbe nicht in Stiftungen oder örtlichen Mitteln seine Deckung findet. Art. IV. Zur Bestreitung des Bedarfes der Lyceen, Gymnasien und Schullehrerseminarien ist, neben den im Art. III. bezeichneten Stiftungs- und örtlichen Mitteln, die Kreisschuldotation bestimmt. Art. V. Die Festsetzung der Zahl der Lyceen, Gymnasien und Schullehrerseminarien, welche in einem jeden Regierungsbezirke bestehen sollen, bleibt dem König vorbehalten. Art. VI. Bestehende Kreisanstalten sind aus den Kreisfonds so lange zu erhalten, als ihre Aufhebung nicht nach Vernehmung des Landrathes vom Könige beschlossen wird. Art. VII. Wo keiner von den in dem Art. IV. V. und VI. vorgesehenen Fällen eintritt, und wo nicht besondere Gesetze oder Rechtstitel die Kreisfonds zu bestimmten Leistungen verpflichten, da kann die Verwendung der Kreisfonds überhaupt und namentlich die Errichtung neuer Kreisanstalten auf Kosten dieser Fonds, dann die Uebernahme von Straßen auf dieselben nur in Vereinbarung mit dem Landrathe erfolgen. Art. VIII. Die zur Deckung sämmtlicher Kreisausgaben bestimmten Kreisfonds werden gebildet: 1) durch die auf bestehenden speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge des Staates oder der Gemeinden; 2) durch die aus der Staatskasse budgetmäßig zu entrichtende Kreisschuldotation; 3) durch den budgetmäßigen Zuschuß der Staatskasse für den Bedarf der polytechnischen Schulen; 4) durch die Zuflüsse aus etwaigen sonstigen Einnahmquellen; 5) durch die mit Zustimmung der Stände des Reichs von sechs zu sechs Jahren in maximo festzusetzenden Kreisumlagen. Der Betrag der zu erhebenden Kreisumlagen wird alljährlich nach Vernehmung des Landraths von dem Könige durch den Landrathsabschied innerhalb des erwähnten Maximums bestimmt. Art. IX. Wenn entbehrliche Staatsgebäude zur unentgeldlichen Benützung für Kreisanstalten überlassen werden, so gehen die Adoptirungs- und Unterhaltungskosten auf die Kreisfonds für die Dauer dieser Benützung über. Werden dergleichen Gebäude durch eine Regierungsverfügung zur Erfüllung eines allgemeinen Staatszweckes wieder zurückgenommen, und dem Regierungsbezirke entzogen, so hat die Staatskasse nicht nur die Meliorationen, sondern auch die auf die Herrichtung für den besonderen Kreiszweck erlaufenen Ausgaben dem Kreisfond zu ersetzen. Art. X. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1 Oktober 1849 in Wirksamkeit. Von eben diesem Zeitpunkt an werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere a) das Gesetz vom 17. November 1837, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betreffend, b) die Bestimmung des §. 2. Ziff. 2. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 über die dreijährige Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen mit Ausscheidung der nothwendigen und fakultativen Zwecke; c) die Bestimmung des Art. VI. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, einige Abänderungen des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt. Art XI. Von dem 1. Okt. 1849 an gehen alle öffentlichen Lasten, welche bis zur III. Finanzperiode als allgemeine Staatslasten behandelt, und durch gegenwärtiges Gesetz nicht ausdrücklich auf die Kreisfonds überwiesen worden sind, wieder auf die Centralfonds über. Art. XII. Für die in der Pfalz bisher von den Kreisfonds getragenen und durch Kreisumlagen bestrittenen Ausgaben, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Centralfonds vom 1. Okt. 1849 an übergehen, ist der Staatskasse von eben diesem Tage an der entsprechende Ersatz durch einen unveränderlichen jährlichen Zuschuß von 241,790 fl. aus den Pfälzischen Kreisfonds zu leisten. Art. XIII. Die Aktiv-Ausstände und Ueberschüsse, welche aus den Rechnungen über die Kreisfonds nach revisorischer Feststellung derselben und nach Erfüllung der darauf hingewiesenen Ausgaben am Schlusse der V. Finanzperiode sich ergeben, gehen den Kreisfonds der VI. Finanzperiode zu Gute, und sind auf dieselben überzutragen. Art. XIV. Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge vorstehenden Gesetzes beauftragt. Gegeben München. Für den Entwurf v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Gesetz-Entwurf. Das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg für die Jahre 18⁴⁶/₄₇, 18⁴⁷/₄₈ und 18⁴⁸/₄₉ betreffend. Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt: Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg für jedes der drei Jahre 18⁴⁶/₄₇, 18⁴⁷/₄₈ und 18⁴⁸/₄₉ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt: a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Prozent der Steuerprinzipalsumme oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden; b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und 2 Drittel pCt. der Steuerprinzipalsumme oder einen Kreuzer vom Steuergulden. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben München rc. Für den Entwurf v. Abel. Graf v. Seinsheim.

** München, 30. Dez. (Priv.-Corresp.) Heute Mittags war Sitzung des Staatsrathes unter Präsidium Sr. Maj. des Königs. — Gestern Abends wurde Generalmajor v. Rudersheim unter Ausrückung unserer ganzen Garnison feierlichst beerdigt. Unter dem zahlreichen Offiziercorps, welches dem Sarge folgte, bemerkte man auch den Generalmajor Prinz Luitpold kgl. Hoh. — Der erste Herr Präsident der Kammer der Abgeordneten, Frhr. v. Rotenhan, trifft von seiner Ferienreise heute wieder hier ein, um an der Spitze der Kammer der Neu-

jahrscour am königlichen Hofe beizuwohnen; zum gleichen Zwecke sind auch bereits viele Herren Abgeordnete wieder hier eingetroffen. — In unsrer Museumsgesellschaft wird am Sonntag Herr Dr. Mair einen Vortrag über die Reform des Strafverfahrens und dessen Beziehungen zum öffentlichen Leben halten.

München, 27. Dezbr. Wie man vernimmt, werden die in der jüngsten Generalversammlung berathenen Reformen für den „Unterstützungsverein des Amts- und Kanzleipersonals" nunmehr in Ausführung kommen. Die Statuten werden dadurch verschiedene Modificationen und der Verein in allen seinen Theilen Veränderungen erleiden, worunter die wichtigste die seyn dürfte, daß künftighin die Pensionen für Wittwen von ihrer bisherigen Norm auf die Hälfte reducirt werden. Es ist freilich beklagenswerth, daß man erst so spät einsehen gelernt, an welchen organischen, mathematischen und sonstigen Uebeln dieses Institut litt, und nun die Abhülfe um so schwerer fällt; allein es war hier zwischen zwei Uebeln das kleinere zu wählen, denn ein größeres wäre es dennoch gewesen, wenn man einen Verein hätte ganz fallen lassen, bei welchem der größere Theil der Mitglieder bereits mit namhaften pecuniären Opfern betheiligt war. (N. K.)

München, 25. Dez. Man sieht der Veröffentlichung der Reichsrathsprotokolle mit besonderem Interesse entgegen, namentlich jenen der letzten Sitzung, in welcher wichtige Fragen verhandelt worden seyn sollen. (Speyr. Z.)

= **Preußen.** Berlin, 27. Dez. (Priv.-Corresp.) Einen günstigen Eindruck hat hier die neueste Verordnung gemacht, nach welcher die bei öffentlichen Lehranstalten beschäftigten Schulamts-Candidaten von der Klassensteuer befreit werden. — Unter den vielen Candidaten, welche jetzt zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Hrn. v. Bülow beim Kammergericht erledigten Präsidentenstelle (die man für eine der bedeutungsvollsten im Staate betrachtet) genannt werden, scheint der gegenwärtige Kabinetsrath Illaire, ein menschenfreundlicher Mann mit festen zeitgemäßen Grundsätzen und voller Gerechtigkeitsliebe, die meiste Aussicht auf diesen Posten zu haben. — Am ersten Weihnachts-Feiertage verschied hier, in dem Alter von 89 Jahren, der Kapellmeister William Bach — der letzte Sprößling des Meisters Sebast. Bach —, auf dessen Compositionen sein deutsches Vaterland stolz seyn kann. William Bach lebte früher in England und kam dann nach Berlin, wo er als Kapellmeister in die Dienste der hochsel. Gemahlinnen Friedrich Wilhelm II. und III. trat. — Das Ministerium des Innern und der Finanzen haben zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit beim Eisenbahnbetriebe, so wie zum Schutze der Eisenbahn-Anlagen, nun auch ein Reglement erlassen. Wer diese vorgeschriebenen Eisenbahn-Ordnungen nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnbeamten nicht fügt, oder sich unanständig auf den Eisenbahnfahrten benimmt, wird demzufolge nicht nur zurückgewiesen, und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes, von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen, sondern verfällt auch noch in eine harte Polizeistrafe bis zu 50 Thlr., resp. sechs Wochen Gefängniß.

Posen, 22. Dezbr. Heute wurde das schöne Grabdenkmal des hier verstorbenen berühmten Generals der Infanterie, v. Grolman, im Beiseyn von unzähligen Zuschauern auf die feierlichste Weise eingeweiht. Es besteht aus einem stufenartig sich erhebenden Piedestal von Sandstein mit einem darauf gesetzten kolossalen Würfel von polirtem Granit, und trägt keine andere Inschrift oder Verzierung, als auf der Vorderseite des Würfels den Namen Grolman. Der Militär-Oberprediger des fünften Armeekorps, Cranz, führte in tief ergreifender Rede das Bild des Dahingeschiedenen den Versammelten lebhaft wieder vor die Seele, indem er besonders darauf hinwies, was Grolman in der unvergeßlichen Zeit unserer Wiedererhebung dem König, dem Vaterlande, dem Heere gewesen sey, wie hoch er in der einfachen Größe und unerschütterlichen Festigkeit seines Karakters überall und immer dagestanden habe. — Die Feier des Jubiläums des Tridentinischen Concils hat hier am 14. d. in erhebender Weise in allen kathol. Kirchen stattgehabt; die Geistlichen haben sich mit lobenswerther Mäßigung bei dieser Gelegenheit aller unerquicklichen Polemik enthalten. Was fremde Blätter jetzt über hier zu gründenden Ursuliner-Nonnenklöster berichten, ist — wenn nicht erdichtet — so doch voreilig. Von unserer Revolution läßt sich Neues nicht melden; die Untersuchung wird im höchsten Grade geheim gehalten, und im Publikum erfährt man darüber durchaus nichts Verläßliches. (Allg. Ztg.)

Köln, 28. Dez. Die Inthronisation des Erzbischofs v. Geissel wird sehr wahrscheinlich heute (Sonntag) über 14 Tage stattfinden. (Düsseld. Zeitg.)

Sachsen. Leipzig, 22. Dez. Aus Dresden laufen seit einigen Tagen Nachrichten um, denen zufolge der Justizmin. v. Könneritz seine Entlassung eingereicht, der König dieselbe aber nicht angenommen habe. Als muthmaßlichen Nachfolger nannte man theils des Hrn. Ministers Schwiegersohn, welcher bereits an einem kleineren sächsischen Hofe Minister ist, Hrn. v. W., theils Hrn. Geh. Rath v. Langenn, theils Hrn. v. Karlowitz, theils Hrn. Braun. Hr. v. Karlowitz ist Präsident der ersten Kammer, und ist anerkannt als ein Mann von großer Tüchtigkeit, aber seine Ernennung würde sehr viel zu sprechen geben, denn er gilt (und der Ruf ist für einen Staatsmann, wie für das Weib eine Haupteigenschaft) mit den Herren v. Friesen und Grafen Hohenthal-Püchau als der Führer der adeligen streng conservativen Partei (wie man das nennen will); Hr. Braun ist Advocat und Präsident der zweiten Kammer, als welcher er ein Schreiben mit dem Prädicat „Hochedelgeboren" vom Justizminister erhielt. Hr. Braun hat sich an der Spitze der Bestrebungen zu einer Aenderung unsers Gerichtsverfahrens gestellt, und den Kampf in der zweiten Kammer so siegreich durchgeführt, daß Einstimmigkeit in der Kammer herrschte. Im Volk bezeichneten ihn schon seit dem vorigen Landtage gar viele als den Mann, den man als demnächstigen Justizminister wünschte; sie wollten in seiner politischen Ansicht kein Hinderniß finden, da er ein sehr gemäßigter Liberaler ist. Gewiß wäre ein Mann von so außerordentlicher Kenntniß der positiven Gesetze, wie Hr. v. Könneritz, schwer zu ersetzen, aber manche Rücksichten dürften andrerseits gerade Brauns Ernennung besonders wünschenswerth erscheinen lassen. Seit einem halben Jahr ist vieles bei uns anders geworden, viel in kurzer Zeit. Die hohe Staatsregierung zeigt eine andere Haltung. Ihr gegenüber hat eine förmliche Opposition angefangen sich zu bilden, aus dem Kerne, aus allen Classen, und ist im Wachsen. Ausgerüstet mit den Erfahrungen einer fünfzehnjährigen constitutionellen Praxis, ist sie völlig anderer Art als z. B. die preußische. Die Fluth von Petitionen, welche an die zweite Kammer eingelaufen ist, zeigt, daß die Abgeordneten Schaffrath und Joseph, wenn sie auch im Ständesaal ziemlich vereinzelt stehen, außerhalb der Kammer ungemeinen Anklang finden. Wie so die Sachen sich gestalten, wäre bei der Besetzung des Justizministeriums, falls sie nöthig werden sollte, die Gelegenheit geboten, ausgleichend an der Stelle des sich erhebenden constitutionellen Kampfes die frühere Harmonie zurückzuführen — Dem stenographischen Institut dürfte eine Erweiterung bevorstehen. Bisher wurden Schüler der Dresdener Gymnasiums in der Stenographie unterrichtet, und nachmals während ihrer Candidatenperiode zum Nachschreiben der Kammerverhandlungen verwendet. Nunmehr beabsichtigt man die feste Anstellung von Schnellschreibern, die in der Zwischenzeit zwischen den Landtagen auf den verschiedenen Gymnasien in der Stenographie Unterricht ertheilen sollen. Nachschrift. Neuerdings ist noch Dr. Schiff, dem wir ein hochpoetisches Volksbüchlein „Gevatters Tod" verdanken, aus Sachsen ausgewiesen worden. Er lebte seit einigen Jahren still und ruhig auf einem Dorfe in der Nähe von Leipzig. Die Ausweisung so vieler Schriftsteller haben mehrere Zeitungen dem Secretär des Ministers v. Falkenstein, Hrn. Häpe, aufgebürdet, welcher früher hier selbst als Litterat lebte. Das ist aber eine ganz aus der Luft gegriffene Beschuldigung. Es ist gewissenlos, Vermuthungen zu Thatsachen umzusetzen und wahrscheinliche Gerüchte als sichere Ereignisse mitzutheilen. Hr. Dr. Marbach, welcher die Censur übernahm, ist zum Professor ernannt worden. (Allg. Ztg.)

Würtemberg. Rottenburg, 27. Dez. In der nächsten Woche wird hier die Wahl eines Bischofs stattfinden, auf welche man allgemein sehr gespannt ist.

Baden. Aus Baden, 25. Dezbr. Ueber die Aufhebung des Neckarzolles werden seit längerer Zeit Noten gewechselt; allein unsere Regierung scheint sich ohne voraussichtlichen Ersatz nicht entschließen zu wollen, auf diese Einnahme zu verzichten. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Neckar-Dampfschiffahrt durch jenen übermäßigen Wasserzoll, der zwischen Mannheim und Heilbronn für den Centner sechs Kreuzer beträgt, während die Fracht nur mit neun Kreuzern verrechnet wird, außerordentlich leidet. (Köln. Z.)

Kurhessen. Von der Kinzig, 29. Dez. Ein Akt hochherziger Denkungsart hat in hiesiger Gegend freudige Sensation erregt. Der Hr. Graf Carl von Ysenburg und Büdingen in Meerholz hat kürzlich den Bewohnern des zur seiner Standesherrschaft gehörigen Amtsbezirks Meerholz für die Dauer seines Lebens sämmtliche Frohnden erlassen. Diese edelmüthige Handlung erwarb dem allgemein verehrten und geliebten Herrn Grafen den innigsten Dank der Pflichtigen. (Fr. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 31. Dezember. (Priv.-Corr.) Bei heutiger Monatsabrechnung machte sich keine wesentliche Variation bemerkbar, die Fonds schloßen bei ansehnlichem Umsatz zumeist fest, mit Ausnahme der Spanischen zeigten sich wenig billige Abgeber.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{5}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $76\frac{7}{8}$ G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1939 G.; per ult. Jan.: 1913 G; 500 fl. Loose: 161 G.; 250 fl. Loose per ult.: $113\frac{7}{8}$ G; Prämienscheine: $84\frac{1}{2}$ G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $98\frac{3}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{8}$ G.; Ldw.-Kanal Aktien incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbach: $105\frac{3}{8}$—$\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{4}$ G; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{1}{2}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.:

96¼ G.; 4pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 78⅞ G.; 25 fl. Loose: 32¼ G.; Naff. 3½ pCt. Oblig.: 96¼ G.; 25 fl. Loose: 28⅜ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93¼ P.; 3½ pCt.: 99¼ P.; Taunusbahnact. 375½ G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn: 92⅞ G.; kurhessische Loose: 36¾ Thlr. G.; Integrale: 59⅝ G.; Synd. 4 pCt.: 94¾ P.; 3½ pCt.: 89 G.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33¼—¾ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 28½ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 59¼ G. Poln. 300 fl. Loose: 100 G.; 500 fl. Loose: 81¾ G.; Sardinische Loose: 37¾ Fr. G.; Disconto: 4¼ pCt. P.

Frankreich.

Paris, 27. Dez. So viel die Zeitungen auch über den Scandal der neuesten Eisenbahnverleihungen und über den daraus hervorgegangenen Börsenunfug gesagt haben, der Gegenstand ist bei Weitem nicht erschöpft, und jeder Tag bringt neue Offenbarungen aus der Welt jener finstern und schmutzigen Spekulationsumtriebe. Ein merkwürdiger Beitrag zu der geheimen Geschichte der Eisenbahngesellschaften ist eben unter dem Titel „Guerre aux fripons", und mit dem Motto: „J'appelle un chat un chat, et Ro — un fripon", erschienen. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist tief eingeweiht in die Geheimnisse der hohen Wucherkunst, mit welcher die Häuptlinge der Eisenbahngesellschaften die bekannten glänzenden Ergebnisse erzielt haben, und er deckt schonungslos das Ränkespiel auf, durch das jene Herren zu ihren goldenen Zwecken gelangt sind. Die am schwersten bloßgestellten Namen werden freilich nicht ausgesprochen, aber, wie in dem oben angeführten Motto, auf hinreichend verständliche Weise angedeutet, eine Klugheitsmaßregel, — die sich durch die Rücksicht auf das bekannte Diffamationsgesetz rechtfertigt, welches den Beweis der Wahrheit nicht zuläßt, und die doppelt rathsam war, weil der Verfasser mit noch viel bedeutendern Personen als den mächtigen Königen der Bank zu thun hatte. Wer da Lust hat, die erbaulichen Einzelheiten dieser geschichtlichen Skizze kennen zu lernen, den muß ich an das Büchlein selbst verweisen, dessen Inhalt sich nicht zu Auszügen hergibt. (K. Z.)

* Paris, 29. Dez. [Sitzung der Deputirten-Kammer.] Die Kammer hat sich um halb zwei Uhr versammelt, und ihre Bureaux organisirt. Es waren im Ganzen 285 Deputirte anwesend; hiervon gehörten ungefähr 135 der Opposition und 150 der conservativen Partei. Sehr viele Mitglieder der Opposition fehlten. Die HH. Thiers, Billault, Berryer waren in ihren Bureaux; die Minister waren alle anwesend. Die Opposition trug nur in einem (dem 5ten) Bureau den Sieg davon. In allen andern Bureaux sind Präsidenten und Secretäre von der conservativen Majorität gewählt. Das Scrutin für die Wahl eines Kammerpräsidenten hat begonnen, war aber bei Abgang der Post noch nicht beendet; man rechnete auf Sauzets Erwählung mit mehr als 30 Stimmen Majorität. Die Präsidenten der 9. Beaux sind: 1) Brunet, 2) Delessert, 3) Couture, 4) Perrier de l'Ain, 5) de Sade, 6) Bignon, 7) Lefebvre, 8) Sapey, 9) Clement; — die Sekretäre Sahuel, Aulaire, Lacage, Molin, Syeyes, Goulard, Parsil, d'Uzés und Montesquieu. Die so formirten Bureaux wählen die Mitglieder der Adresse-Commission.

Das Ministerium stellt sich über das Resultat der Präsidentenwahl sehr besorgt, ist es aber keineswegs, sondern hält sich der Wiedererwählung Sauzets versichert. Desto ernstere, mehr verhehltere Besorgnisse aber hegt es, daß Billault zu einer der Vizepräsidenten-Stellen gewählt werde, ein Schlag, der das Ministerium gleich am Beginn der Session stürzen würde.

Die Ordnung der Neujahrs-Gratulationen beim Könige ist ganz dieselbe wie in den früheren Jahren. Der Erzbischof von Paris mit seinem Klerus eröffnet am 31. Dezember um 1 Uhr Mittags den langen Reigen der Gratulanten, dem Corps auf Corps, Behörden auf Behörden folgen, bis am 1. Jan. Nachmittags 4 Uhr das diplomatische diese für einen 72jährigen Monarchen so ermüdende Zeremonie schließt.

Italien.

Wir erhielten heute Briefe aus Venedig bis zum 20. Dez. Kaiser Nikolaus war am 24. Nachmittags daselbst eingetroffen, und im vizeköniglichen Palaste abgestiegen. Am 26. Abends sollte das Fenice eröffnet werden, wobei man auf die Gegenwart des Czars hoffte. (AZ)

Nichtpolitische Zeitung.

Haiterbach, O. A. Nagold. Einige hiesige Bürger haben in letzter Zeit einen Fund gethan, der sehr wichtig werden kann. Schon im vorigen Frühjahr wurde bei einem Hausbau eine ungefähr ¾ Zoll dicke Ader einer schwarzen Steinart gefunden, aus der übrigens Niemand etwas zu machen wußte, außer einem Zimmermann, der sich die Sache für gelegenere Zeit merkte. Jetzt hat derselbe in Verbindung mit einigen Andern an einem andern Punkte, ungefähr eine Viertelstunde thalabwärts, einer Quelle nachgegraben und dabei mehrere Nester Steinkohlen gefunden, welche die Quelle, wie es scheint, aus dem Innern des Berges herausgeschwemmt hat. Die gefundenen Kohlen sind glänzend schwarz, fest, brennen gut. Man hofft nun, die Behörden werden sich der Sache annehmen und Nachgrabungen anstellen lassen, welche die Kräfte der seitherigen Unternehmer übersteigen (S.M.)

Meisenheim, 29. Dez. Gestern Abend in der Nacht mietheten 14 von hier entfernt wohnende Personen dahier einen Fuhrmann zur Nachhausefahrt; allein der größte Theil derselben büßte unterwegs sein Leben ein, indem der Fuhrmann, welcher gerade einer der unachtsamsten gewesen, zwischen Breidenheim und Jeckenbach in der Dunkelheit der Nacht an einem steilen Abhange, statt die Richtung der Straße einzuhalten, mit dem Wagen gegen den Abhang zu sich wandte und ersteren mit den Passagieren, sich und den Pferden über den Abhang in den unmittelbar an dem Fuße desselben vorbeifließenden, wegen des Schneeabganges sehr reißenden Bach stürzte, wobei sich nur fünf Personen retteten, währenddem die übrigen mit dem Fuhrmanne und Pferden heute noch vermißt werden. (Fr. J.)

Mainz, 28. Dezbr. Ein gräßlicher Vorfall hat sich heute hier ereignet. Ein Darmstädter Soldat war mit einem jungen, erst etwa 20 Jahre alten Dienstmädchen, zu welchem er, dem Vernehmen nach, in näheren Verhältnissen stand, in Wortwechsel gerathen. In Folge desselben zog der, wie Einige sagen, betrunkene Artillerist seinen Säbel und spaltete damit dem unglücklichen Mädchen den Kopf. Er brachte derselben überhaupt mehrere Wunden bei, indem er ihr beide Arme bis auf den Knochen durchhieb und sogar das kleine Kind, das sie auf den Armen trug, verwundete. Die gefährlichste Verletzung, die auch heute Abend noch den Tod des Dienstmädchens herbeiführte, ist eine tiefklaffende Kopfwunde. Sie empfing heute Mittag die heil. Sterbsakramente und die letzte Oelung und behielt, mit geringen Unterbrechungen von Ohnmacht, die Besinnung bis an ihr Ende. Ueber die Ursachen des Wortwechsels, die den Unmenschen zu dieser schauderhaften That antrieben, verlautet noch nichts Näheres. Der Thäter entfloh alsbald, wurde aber schon diesen Nachmittag gefänglich eingebracht. In meinem nächsten Schreiben theile ich Ihnen Näheres über den traurigen Vorfall mit. (Aschaff. Ztg.)

Triest, 24. Dez. Vorgestern Abend um 9 Uhr und 40 Minuten wurde hier eine heftige wellenartige Erderschütterung verspürt, die ungefähr drei Sekunden dauerte und ihre Richtung von Norden gegen Süden zu haben schien. Nach fünftägigem Regen hatte sich das Wetter zwei Stunden vor Eintritt der Erschütterung aufgeheitert; unmittelbar darauf umwölkte sich aber der Himmel wieder, und es entstand ein sehr dicker Nebel. Hier, wie in Venedig, wo das Erdbeben ebenfalls sehr fühlbar war, hatte dies keinen weitern Nachtheil, als den Schrecken, der Viele ergriffen hatte, zur Folge. Dagegen hören wir, daß in Laibach mehrere Gebäude starke Risse bekommen haben. (A. Z.)

Köln, 30. Dez. Der Strom ist seit gestern ausgetreten und hat die Werfte überschwemmt, wodurch der Verkehr, der durch die milde Witterung ununterbrochen fortgedauert, auf einmal stockt und ist noch nicht abzusehen, ob er vor diesem Winter noch einmal beginnen wird. Westwind und Regen sind vorherrschend. Das Wasser ist noch immer im Wachsen. — Rheinhöhe: Morgens 8 Uhr 24 Fuß 1 Zoll, Mittags 2 Uhr 24 Fuß 5 Zoll.

Die Düsseldorfer Zeitung erzählt eine eigenthümliche Betrügerei, welche in Berlin stattgefunden haben soll. Zu einem der bedeutendsten berliner Juweliere kommt ein feingekleideter Mann, um einen werthvollen Schmuck auszuwählen. Während dessen erscheint ein zweiter in Offiziers-Uniform, welcher sich mit dem Anwesenden auf höchst vertraute Weise begrüßt, ihn bei der Wahl unterstützt, aber nichts zu dem angeblichen Brautschmuck kostbar genug finden kann. Endlich fällt die Wahl auf einen sehr kostbaren Schmuck, da aber der Käufer für diesen nicht hinlänglich mit Geld versehen ist, hinterläßt er gegen Verabfolgung der Juwelen seine Brieftasche mit einem Fünfzigthalerschein und der Versicherung, den Rest des Kaufschillings dem Ladenbesitzer noch im Laufe des Tages zu übermachen. Der Offizier bleibt und der Juwelier schämt sich, irgend ein Bedenken zu äußern. Kurz nach Entfernung des Schmuckinhabers tritt ein Gend'arm in den Laden und erkundigt sich nach dem Käufer, da dieser im Verdacht der Falschmünzerei stehe; nimmt von dem bestürzten Juwelier die verpfändete Brieftasche in Empfang, um sie der Behörde abzuliefern, und da er hört, daß der noch anwesende Offizier mit dem Fremden bekannt sey, fordert er auch diesen auf, ihm zu folgen, der sich, seine Uniform vorschützend, dessen im Anfang entschieden weigert, bis er sich dazu entschließt. Dem Ladenbesitzer wird Nachricht von der Behörde versprochen, und Offizier und Gend'arm entfernen sich. Beide aber waren Spießgesellen des ersten Betrügers und prellten den Juwelier in Gemeinschaft mit diesem. Wir erzählen diese Geschichte, wie wir sie aus glaubwürdiger Quelle erfahren, ohne dafür weiter haften zu können.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Neujahrs-Gratulations-Entbindungskarten haben ferner gelöst

Hr. Lederhdlr. Fr. Speth. Hr. Gastgeb. A. Stöhr. Hr. Reg.-Rath Schön. Hr. Reg.-Sekr. Hübner. Stdtger.-Exped. Thalmaier mit Frau. Hr. Reg.-Quartiermstr. C. Reiser. Hr. Maindampfschifff.-Dir Langloth mit Frau. Hr. Ldr. v. Eckert. Hr. Auditor Brandt mit Frau. Hr. Rechn.-Comm Meyer. Hr. Regim.-Quartiermstr. Bram. Frau Holzunterk.-Wittwe Seufert mit Sohn Jan. Lothar. Hr. Holzhdlr. Ph. Seufert. Hr. Kreisger.-Rath Mundorf. Hr. Dr. G. A. Müller, prakt. Arzt. Hr. B. Braunwart, Spark.-Verw. Hr. Bau-Insp. Dyck. Hr. Apoth. Theu. Hr. Hptm. v. Bünau. Hr. Oberl. Fischer. Hr. Dr. Oefelein, prakt. Arzt. Hr. Rechtsanw. Dr. Hartmann. Hr. Kfm. Röser. Hr. Fr. Rom jun., Friseur mit Familie. Hr. Univ.-Prof. Dr. Reißmann sen. Hr. Univ.-Prof. Seb. Reißmann. Hr. J. G. Bratsch, Musik-Dir. Freih. Ph. Groß v. Trockau mit Familie. Hr. Domvic. Dr. Wehner. Hr. Amtm. Baal. Hr. Rechtsanw. Assess. Zorn. Hr. Apoth. Henkel. Hr. Reg.-Dir. v. Bever mit Gattin Maria. Hr. Lieutn. A. Plank. Hr. Veterinär-Arzt Schmidt mit Frau. Hr. Ed. Scharpf, Priv. Hr. Hptmann Krist. Hr. Dr. Dötsch, pract. Arzt. Hr. Rechn.-Comm. Rheinisch. Hr. Dr. Altheimer, pract. Arzt. Frau Bard. Goldmaier, Wb. Hr. Mag.-Rath Wahler. Hr. Stadt-Chir. Hoeder. Hr. Univ.-Prof. Dr. Mohr. Hr. Obrist v. Hofmann. Hr. Rechtsr. Pfriem. Hr. Dr. Heßner, pract. Arzt. Hr. Hdlsm. Oskar Reder. Freih. v. Speth, Kämmerer, mit Fam. Fräul. Maas. Hr. Prof. Husemann. Hr. Prof. Stöhr. Hr. Oberzoll-Insp Seufert Hr. Salzamtm. v. Thoma. Hr. Dr. Kirchgessner, prakt. Arzt. Hr. Städt. Revisor Röder. Mag.-Rath Becker. Hr. Kfm. Böhm. Hr. Reg.-Rath Martinengo. Hr. L. Bauch mit Familie. Hr. Weinhdlr. A. Stöber. Hr. Rentier G. Th. Bornberger. Hr. Kreisger.-Ass. Pelletier. Hr. Mag.-Secr. Herschel. Hr. Sect.-Ingen. Schirrlinger. Hr. Univ.-Prof. Schenk. Hr. Reg.-Rath v. Edel. Hr. Advc. Oehninger, Part. Hr. Dr. Güthe, pract. Arzt. Hr. Dr. Haag. Frau Assess. Stümmer, Wb. Hr. Dr. A. Mayer, Baddes. Hr. Fr. J. Manz, Weinhdlr. Hr. Reg.-Rath und Stadt-Comm. Scherer. Hr. J. A. Maier, Baugn. mit Frau. Hr. Kfm. Elsässer mit Gattin. Frau Kfms-Wb. Kath. Giudicetti. Hr. Weinhdlr. Adalbert Ziegler. Hr. Reg.-Secr. Zink. Hr. Univ.-Prof. Dr. Ludwig. Hr. Ph. Seuffert, Priv. mit Frau. Frau Rentamtm. Schäffer, Wb. mit Tochter. Hr. Rentamtm. Busch. Freih. Carl Fr. v. Ziegler. Hr. Oberl. Steinwarz. Hr. Heydel, pens. Oberzollbeamter mit Töchtern. Hr. Controlleur Oppmann. Hr. Hofkellermstr. Oppmann. Hr. Kaplan Bittinger. Hr. Kreisforst-Comm. Schmitt. Hr. Vetrr.-Arzt Benkert. Hr. Jul. Voit, Fabrikant. Frau Reg.-Räthin v. Edel. Hr. Dir. Stöhr mit Gattin. Hr. Rentamtm. Zinn mit Gattin. Hr. Dr. Riegel, pract. Arzt. Hr. Pfandamtm. Schirmer. Hr. Baccalaureus W. Schier. Hr. Fr. A. Hiller sen., Kfm. Hr. Fr J. Hiller jun., Kfm. Hr. Dr. Immel, pract. Arzt. Frau Stadtkämm.-W., Räthin Broili mit Famil. Hr. Dr. Rebach mit Gattin. Hr. Univ.-Prof. Dr. Congen. Frau Hofräthin Heller. Frau von Weindler. Frau Actuar Fleischmann Wb. Frau Heller, Müllers-Wb. Hr. Reg.-Rath Fröhlich mit Familie. Hr. Art.-Lieutn. Zedler. Hr. Stud.-Lehrer Holl. Hr. Schlossermstr. A. Hauser. Hr. J. B. Burkard, pens. Ldr. Hr. Hofrath Lang. Se. Exc. General-Lieutn. u. Comm. der IV. Armee-Division, Freiherr v. Zandt. Hr. Regim.-Quartmstr. Janzinger. Hr. Ldr. Küttenbaum mit Familie. Würzburg, den 31. Dez. 1845. Der Armenpflegschaftsrath. Vermuth. M. C. Becker.

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. Dez.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten	Wind und Himmelschau
Morgens 8 U.	332, 57	+ 5, 0	W. bed.
Mittags 12 U.	333, 64	+ 4, 6	W. heiter.
Abends 7 U.	333, 22	+ 1, 2	W. heiter.

Bem. Vormittags Regen.

Schifffahrts-Anzeige.

Würzburg, den 31. Dez. Angekommen gestern Morgen: Lorenz Zimmermann von Marktbreit mit Ladung von Mainz.

Bekanntmachung.

[3a] Auf freiwilligen Antrag der Interessenten soll nachbeschriebene Papiermühle der Heinr. Freitag'schen Eheleute von Feuerbach, nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Strichstermin auf

Samstag den 4. April 1846,

Mittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr,

in loco Feuerbach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange geladen, daß die Papiermühle doppeltes Wasser hat, daselbst auch eine Mahlmühle eingerichtet werden kann und die dazu gehörigen Güter um die Papiermühle herumliegen, die nähern Bedingnisse aber täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, am 12 Dezember 1845.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Erb

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus, größtentheils aus Stein, zweistöckig, wovon sich im untern Stock das Wasser-Werk mit Geschirrkammer und geräumiger Werkstätte rc. im obern Stock aber 6 Zimmer und eine große Lumpenkammer, Papierpresse rc. dann zwei Trockenböden befinden.

Am Hause befindet sich das Leimhaus, Back-Ofen und Waschhaus, hinter dem Hause befindet sich der Hof, vierfache Schweinställe, eine massiv von Stein erbauten Scheuer worunter Stall und Keller, und auf welcher sich 2 Trockenböden befinden.

2) Zum Hause gehört ein Keller am Hohlwege, 100 Schritte davon entfernt, dann

3) 51 Dez. Wurzgarten,
3 Tagw. 87 Dez. Acker,
4 Tagw. 89 Dez. Wiesen, zehentfrei, und ein ganzes Gemeinde- und Holzrecht,
95 Dez. Waldung,
7 Dez. Acker und
16 Dez. Acker Gemeindetheile.

Dieses Mühlgut gibt 5 Procent Handlohn, 13 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, 7 fl. 25 kr. 2 pf. Zehntgeld, zur Gemeinde 4 fl. Zins, vom Gemeinderecht 6⅔ Procent Handlohn und 5 Heller Zins, dann 1 Metz 4 Dreiling Korngilt, und wurde am 7. April 1843 auf 12,830 fl. geschätzt.

4) An walzenden Grundstücken:
Pl.-Nro. 350 42 Dez. Acker am Altbach, Tax 70 fl. — Pl.-Nro. 505 75 Dez. Acker an der Michelheide, Tax 80 fl. — Pl.-Nro. 576a. b. 45 Dez. Acker an der Mühle, Tax 125 fl. — Pl.-Nro. 601 40 Dez. Kelleracker, Tax 120 fl. — Pl.-Nr. 930 45 Dez. Acker am Kleinlangheimer Weg, Tax 90 fl. — Pl.-Nro. 578 94 Dez. Acker, zwischen 2 Bänchen, Tax 200 fl. — Pl.-Nro. 582½ 50 Dez. Acker am Schneiderseck, Tax 115 fl.

Bekanntmachung.

Die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe gelangen auch während des gegenwärtigen Landtages gemäß Ziffer I. der besonderen Bestimmungen der reichsräthlichen Geschäftsordnung zur öffentlichen Kenntniß. Dieselben erscheinen, wie während der jüngsten Ständeversammlung, geheftet, und zwar dergestalt, daß jeder Sitzung ein eigenes, auch die einschlägigen Beilagen umschließendes Heft gewidmet wird.

Der Preis eines Bogens ist auf zwei Kreuzer festgesetzt und mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Ganze den Betrag von 3 fl. 30 kr. nicht übersteigen werde.

München, den 28. Dezember 1845.

Aus Auftrag des Secretariats der Kammer der Herren Reichsräthe:

Stademann,

geh. Registrator des königl. Staatsraths, als Kanzlei-Dirigent der genannten hohen Kammer.

Lieder-Tafel.

Samstag, den 3. Januar 1846: **Production** im Theater; *Anfang 7 Uhr.*

Die verehrlichen Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Karten vorzuzeigen. Da trotz Allem bisher das Einführen unbefugter Personen nicht unterblieb, so hat der Unterfertigte im Interesse aller verehrl. Mitglieder beschlossen, von nun an ohne Schonung alle zu Gebote stehenden Mittel dagegen anzuwenden, und ladet die verehrlichen Mitglieder ein, ihn durch Angabe solcher Personen gütigst zu unterstützen.

Morgen, Freitag den 2.: **Haupt-Probe**, Anfang **präcis** halb 9 Uhr.

Der Ausschuss.

Freiherrlich **David v. Eichthal**'sches Anlehen von fl. **600,000** im 24 fl. Fuss è 4 pCt., d. d. St. Blasien, 5. April 1840.

In Folge der am 20. l. Mts. vor Notar und Zeugen zu Frankfurt a. M. vorgenommenen Verloosung sind unter Vertheilung der pro 1. April l. Js. fällig gewesenen Rata von fl. 10,000 in Obligationen besagten Anlehens fl. 60,000 auf nächstfolgende 5 Jahre, nämlich

Lit. A. Nr. 74, 113, 129, 143, 236, 276. Stück 6 à fl. 1000	*fl. 6000.*
Lit. B. Nr. 158, 216, 249, 272, 277, 292, 370, 457, 478, Stück 9 à fl. 500	*fl. 4500.*
Lit. C. Nr. 19, 74, 86, 224, 241, 249, 259, 375, 376, 401, 408, 415, 444, 445, 482, Stück 15 à fl. 100	*fl. 1500.*
rückzahlbar pro 1. April 1846 — zusammen	*fl. 12000*
Lit. A. Nr. 137, 172, 220, 252, 266, 281, Stück 6 à fl. 1000	*fl. 6000.*
Lit. B. Nr. 41, 198, 206, 229, 306, 324, 338, 344, 348, Stück 9 à fl. 500	*fl. 4500.*
Lit. C. Nr. 25, 28, 51, 103, 104, 136, 169, 170, 174, 206, 212, 324, 333, 351, 388, Stück 15 à fl. 100	*fl. 1500.*
rückzahlbar pro 1. April 1847 — zusammen:	*fl. 12000.*
Lit. A. Nr. 9, 21, 33, 132, 258, 291, Stück 6 à fl. 1000	*fl. 6000.*
Lit. B. Nr. 113, 157, 169, 202, 259, 268, 312, 365, 368, 413, Stück 10 à fl. 500	*fl. 5000.*
Lit. C. Nr. 24, 40, 55, 187, 247, 293, 317, 410, 433, 440 Stück 10 à fl. 100	*fl. 1000.*
rückzahlbar pro 1. April 1848 — zusammen:	*fl. 12000.*
Lit. A. Nr. 52, 165, 173, 229, 240, 267 Stück 6 à fl. 1000	*fl. 6000.*
Lit. B. Nr. 10, 64, 97, 139, 180, 197, 321, 364, 470, 472, Stück 10 à fl. 500	*fl. 5000.*
Lit. C. Nr. 14, 41, 91, 193, 205, 209, 216, 285, 377, 488, Stück 10 à fl. 100	*fl. 1000.*
rückzahlbar pr. 1. April 1849 — zusammen:	*fl. 12000.*
Lit. A. Nr. 30, 73, 86, 93, 158, 233, Stück 6 à fl. 1000,	*fl. 6000.*
Litt B. Nr. 21, 46, 53, 87, 109, 145, 165, 279, 323, 405, Stück 10 à fl. 500,	*fl. 5000.*
Lit. C. Nr. 54, 64, 97, 135, 143, 208, 245, 379, 419, 448, Stück 10 à fl. 100,	*fl. 1000.*
rückzahlbar pr. 1. April 1850 — zusammen:	*fl. 12000.*

zur Rückzahlung bestimmt, woron die hierorts dabei Betheiligten vorläufig in Kenntniss gesetzt werden.

Würzburg, den 30. Dezember 1845.

Das Comité.

[2a]

Preisherabsetzung von Allioli's Bibel-Uebersetzung.

Die unterzeichnete Buchhandlung, die den sämmtlichen Verlag der v. Vogel'schen Buchhandlung in Landshut käuflich an sich brachte, sieht sich veranlaßt, folgende bedeutende Preis-Ermäßigungen auf einige Zeit eintreten zu lassen:

Dr. J. F. Allioli's
Uebersetzung der heiligen Schriften

des alten und neuen Testaments.

Fünfte Auflage in Einem Bande, groß Quart, geheftet.

Mit Approbation Seiner Heiligkeit des Papstes.

Früherer Preis 9 fl. 36 kr. rhn. oder 6 Rthlr.

Jetziger Preis 6 fl. 30 kr. oder 4 Rthlr.

Von derselben Auflage sind noch eine Anzahl Exemplare der

P r a c h t - A u s g a b e

in Einem Bande mit vergoldeten und colorirten Anfangs-Buchstaben
cartonirt, vorräthig, die sich hauptsächlich zu Geschenken eignen.

Früherer Preis 38 fl. 24 kr. rhn. oder 24 Rthlr.

Jetziger Preis 16 fl. 30 kr. oder 10 Rthlr.

Dr. J. F. Allioli's
Handbuch der bibl. Alterthumskunde.

Supplement zu dessen katholischer Bibel-Uebersetzung in allen Auflagen.

2 Bände, geh. mit 3 Karten, 77 Bogen.

Früherer Preis 9 fl. 54 kr. rhn. oder 6 Rthlr. 4 gr.

Jetziger Preis 4 fl. 48 kr. oder 3 Rthlr.

(Die zu diesem Werke gehörigen Karten werden auch einzeln je zu 18 kr. rhn. oder $4\frac{1}{2}$ gGr. abgegeben.)

Vorräthig in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, in Würzburg in der **Stahel**'schen.

München. **Literar. artistische Anstalt.**

N e u e s t e
kathol.-theolog. Verlagswerke.

Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandl. in Tübingen sind im Laufe dieses Jahres neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Sancti Bonaventurae eximii ecclesiae Doctoris *Breviloquium*. Textum recognovit Carol. Jos. Hefele, S. S. Theologiae Doctor, ejusdem in academia Tubingensi Prof. Publ. Ord. 18 Bogen. fl. 8. 1 fl. 20 kr.

Das Breviloquium ist von den tüchtigsten Theologen der neueren Zeit als die beste Dogmatik des Mittelalters anerkannt.

Chrysostomus-Postille. Eine Auswahl des Schönsten aus den Predigten des heil. Chrysostomus. Für Prediger und zur Privat-Erbauung. Ausgewählt und aus dem Grundtexte übersetzt von Prof. Dr. C. J. Hefele. 33 Bogen gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Eine zweckmäßige Auswahl der schönsten Reden des größten christlichen Kanzelredners wird sowohl Predigern, als gebildeten Laien theils zur Beförderung der eigenen Erbauung, theils als Muster der Beredtsamkeit und als Fundgruben zahlreicher, herrlicher und tiefer Gedanken erwünscht und von Nutzen seyn.

Erinnerungen der Schwester Saint-Louis aus der Zeit ihrer Erziehung und ihres Lebens in der Welt. Vom Verfasser von „Rom und Loretto." Zweite Auflage. Zwei Bände. 33 Bogen. 8. elegant broch. 2 fl. 54 kr.

Dieses Buch fand schon bei seinem ersten Erscheinen eine gute Aufnahme, und dürfen wir es um so mehr allen Eltern, Schulvorständen, namentlich aber allen Vorgesetzten an weiblichen Erziehungsanstalten angelegentlich empfehlen.

Goffine, R. P., Ord. Praem., **kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch,** oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren, und einer Erklärung der wichtigsten Kirchen-Gebräuche. Von Fr. X. Steck, kath. Stadt-Pfarrer. Mit Genehmigung der hochwürd. Bischöfe in Rottenburg, Speyer und Straßburg. Dritte, abermals verbesserte Auflage. Zwei Theile. 50 Bog. Lexicon 8. Ordinäre Ausgabe mit einem feinen Stahlstiche nur 1 fl. 20 kr. — Prachtausgabe mit zwei prachtvollen Stahlstichen und Prachttitel in Farbendruck, elegant broch. 3 fl. 48 kr.

Die bedeutenden inneren und äußeren Vorzüge der Steck'schen Bearbeitung des bekannten Goffine'schen Werkes sind bereits hinlänglich anerkannt, so daß unsere Empfehlung ganz überflüssig ist. — Auch von der ordinären Ausgabe findet man in jeder Buchhandlung broschirte Exemplare zur nähern Einsicht bereit.

Henrion, Baron, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden. Frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr. Mit einem Vorworte von Profess. Dr. C. J. Hefele. Zwei Bände. 55 Bog. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Eine brauchbare, in gutem Geiste geschriebene, in ihren Angaben genaue, ziemlich ausführliche und reichhaltige, dabei aber doch gedrängte Geschichte der Mönchsorden wird hier gegeben und ist nicht nur Theologen vom Fache, sondern für jeden Gebildeten brauchbar und verständlich.

Hirscher, Prof. Dr. **J. B. v.**, die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit. Vierte, verbesserte und mehrfach umgearbeitete Auflage. Drei Bände 6 fl. Dasselbe, feine Velinausgabe. 8 fl.

Diese neue Auflage ist so vielfach verbessert und umgearbeitet, daß sie selbst Besitzern früherer Auflagen willkommen seyn wird.

Kuhn, Prof. Dr. **Joh.**, katholische Dogmatik. Erster Band. Erste Abtheilung: Einleitung. 20 Bog. gr. 8. broch. 2 fl.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes erscheint bis Ostern 1846.

Das ganze Werk besteht aus drei Bänden, die in möglichst kurzen Zwischenräumen folgen.

Der Landpfarrer. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Nach dem Französischen. Herausgegeben und bevorwortet von Dr. M. Brühl. Mit einem Stahlstich. 13 Bog. 8. eleg. broch. 54 kr.

Eine ganz populäre Erzählung, die Geist und Gemüth von Jung und Alt ansprechen und belehrend unterhalten wird. Bei der eleganten Ausstattung und dem verhältnißmäßig billigen Preise dürfte sich das Buch namentlich als Festgeschenk und zu Prämien eignen.

Lutz, Jos., Chrysostomus und die übrigen größten kirchlichen Redner der alten und neuen Zeit. Eine Entwickelung der homiletischen Principien. 26 Bog. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Das Werk hat den doppelten Zweck: nach Form und Inhalt die Beredsamkeit der größten Redner der katholischen Kirche zu würdigen und aus ihnen heraus mit Hülfe der classischen Literatur eine Homiletik zu liefern.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von den Professoren Dr. v. Drey, Dr. Kuhn, Dr. Hefele und Dr. Welte. 27. Jahrgang. 4 Hefte. 5 fl.

Alle drei Monate erscheint regelmäßig ein Heft von 10—12 Bogen. Das erste Heft des 28. Jahrganges ist unter der Presse.

Rom und Loretto. Von dem Verfasser der Wallfahrten in der Schweiz rc. (Louis Veuillot.) Aus dem Französischen übersetzt von F. X. Steck. Zweite Auflage. 2 Bde. 33 Bog. gr. 8. eleg. broch. 2 fl. 54 kr.

Das Buch enthält viele, durchaus in katholischem Geiste gehaltene, von diesem eingegebene Betrachtungen über den religiösen moralischen und politischen Zustand der Völker, sowie directe Vertheidigungen des Katholicismus und seiner Institutionen. — Die zahlreichen Recensionen bei dem ersten Erscheinen dieses Buches sprechen sich einstimmig nur lobend darüber aus.

Steck, F. X., die heilige Adventzeit. Eine Reihe biblischer Lesungen nach der Auswahl des hochw. bischöfl. Ordinariats in Rottenburg. Mit kurzen Erklärungen und Gebeten. $2\frac{1}{4}$ Bogen in Goffine-Format geh. 9 kr. — Dasselbe Velin-Ausgabe. 12 kr.

Bildet einen Anhang zu Goffine's Erbauungsbuch.

Werfer, A., deutsches Legendenbuch, oder: Lebensgeschichte der berühmtesten Heiligen, welche in den deutschen Landen gewirkt haben und daselbst im Herrn gestorben sind. Erwählt für Schule und Haus. Mit einem feinen Holzstiche. 15 Bogen. gr. 8. elegant brochirt. 1 fl. 24 kr.

Bei dieser Legendensammlung ist nicht nur für das Haus, sondern namentlich für das Bedürfniß der Schule gesorgt. Um die Anschaffung zu erleichtern, ist der Preis neben geschmackvoller Ausstattung sehr billig gestellt.

Zwölf Kinderlieder für Schule und Haus. Zwei- und vierstimmig componirt von Fr. Silcher. Drittes Heft. Zweite Auflage. gr. 8. 12 kr. **Parthiepreis** bei **25** Exemplaren, à **9 kr.**

Im Ganzen sind vier Hefte erschienen und solche bereits in mehr als 17,000 Exemplaren verbreitet, was wohl die beste Empfehlung ist.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Predigten

von

Dr. Franz Xaver Himmelstein.

Zweiter Theil.

Predigten auf die Festtage des Herrn und bei verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten.

gr. 8. broch. Preis: 54 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

T h e a t e r.

Freitag den 2. Januar: **Lucia von Lammermoor.** Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti. Herr Satorsy vom Stadttheater in Köln „Edgar" als Gast.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 3. Samstag, 3. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 30. Dez. (Privat-Correspondenz) Vortrag zu den Gesetz-Entwürfen: die Feststellung des Maximums der Kreisumlagen für die Jahre $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ betreffend. Das Gesetz über die Einführung der Landräthe vom 15. August 1828 enthält im §. 2 Ziff. 2 Abs. 2 und 3 die Bestimmungen: der König wird mit Zustimmung der Stände des Reichs für jeden Regierungsbezirk von drei zu drei Jahren ein unüberschreitbares Maximum der zu erhebenden Kreisumlagen, und zwar gesondert a) für die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten, und b) für die fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben festsetzen. Den Ständen des Reichs sind zu diesem Ende jedesmal die Verhandlungen der Landräthe in Urschriften mitzutheilen. In Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen hat der kgl. Minister des Innern die Ehre, nach Allerhöchstem Auftrage den Ständen des Reiches, und zwar zunächst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten 1) acht besondere Gesetzentwürfe über das Maximum der Kreisumlagen in einem jeden Regierungsbezirk für die Jahre $18^{46}/_{47}$ $18^{47}/_{48}$ u. $18^{48}/_{49}$ zum Beirath und zur Zustimmung vorzulegen, dann 2) die Protokolle über die Verhandlungen der Landräthe für die Jahre $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ in Urschriften zur Kenntniß mitzutheilen. Jene, wie diese werden hiemit übergeben, und von nachstehenden Erläuterungen begleitet: In dem Vortrage des kgl. Ministers des Innern über die Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanz-Periode $18^{43}/_{49}$ und über das Maximum der Kreis-Umlagen für die Jahre $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1843 Beil. Band 1 S. 289) sind die Gründe für die Trennung der Kreislasten und Kreisfonds nach Regierungs-Bezirken, und für die Erlassung besonderer Gesetze über das Maximum der in einem jeden Regierungsbezirke zu erhebenden Kreisumlagen bereits entwickelt, worauf hier zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird. Für die III. Finanz-Periode, mit deren Eintritt die Kreislasten von den Staatslasten ursprünglich ausgeschieden, und die Kreisfonds gebildet worden sind, dann für die IV. Finanz-Periode, und für die erste Hälfte der laufenden V. Finanz-Periode hat das gesetzlich festgestellte Maximum der Kreiumlagen zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins 4$^{1}/_{6}$ Prozent von der Steuerprinzipal-Summe jährlich betragen, wie die Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 und 17. November 1837, dann die besondern über das Maximum der Kreisumlagen erlassenen Gesetze vom 1. Juli 1834, 15. April 1840 und 25. August 1843 nachweisen.

Das Maximum der Kreisumlagen zur Deckung der fakultativen Ausgaben auf gemeinnützige Zwecke und Anstalten, war für den vorhin bezeichneten Zeitraum in allen acht Regierungsbezirken jährlich auf 1$^{2}/_{3}$ pCt. von der Steuer-Principalsumme beschränkt. Nunmehr soll das Maximum der Kreisumlagen für die zweite Hälfte der V. Finanzperiode, nämlich für die Jahre $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ gesetzlich festgestellt werden, und es fragt sich hierbei: ob das bisherige Maximum beizubehalten, oder ein anderes zu bestimmen sey. Diese Frage wird nach den Ergebnissen der Kreisfonds-Rechnungen für die jüngste Vorzeit füglich gelöst werden können. Die Rechnungen über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke des Jahres $18^{42}/_{43}$, des letzten der verflossenen IV. Finanzperiode, haben mit Activresten im Betrage von 47,995 fl. 3 kr. 2 dl. abgeschlossen, welche in die Fonds für fakultative Zwecke der V. Finanzperiode übergegangen sind. Von den Kreisfonds-Rechnungen der V. Finanzperiode sind zur Zeit nur jene des Jahres $18^{43}/_{44}$ festgestellt; auch diese Rechnungen haben bei den Kreisfonds für nothwendige Zwecke in sieben Regierungsbezirken an Activresten 25,573 fl. 19 kr. 2 dl. ergeben, welche in den Rechnungen des Jahres $18^{44}/_{45}$ vereinnahmt sind. Nur aus der Kreisfonds-Rechnung von Oberbayern ist für das Jahr $18^{43}/_{44}$ ein Passivrest von 803 fl. 8 kr. 2 dl. hervorgegangen, der jedoch in einer geleisteten Nachzahlung von 2341 fl. 6 kr. 3 dl. aus Centralfonds für Mehr-Ausgaben auf Familiengelder der Landrichter seine Deckung gefunden, und sich effectiv in einen Activrest von 1537 fl. 58 kr. 2 dl. verwandelt hat. Ueberdies werden die Steuer-Principalsummen allmählig berichtigt, und haben sich bis zum Jahre $18^{45}/_{46}$ bereits in dem Maße erhöht, daß die Kreisumlagen für nothwendige Zwecke zur Zeit um 18,847 fl. 50 kr. 1 dl. mehr betragen, als sie für ein Jahr der V. Finanzperiode veranschlagt sind, wie aus der Vergleichung der betreffenden Ziffersätze zu 698,576 fl. 7 kr. 1 dl. in der General-Uebersicht der Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanzperiode, dann zu 717,423 fl. 57 kr. 2 dl. in den Landraths-Abschieden für das Jahr $18^{45}/_{46}$ hervorgeht. Hiernach darf wohl angenommen werden, daß das bisherige Maximum der Kreis-Umlagen für nothwendige Zwecke zu 4$^{1}/_{6}$ pCt. von der Steuerprincipalsumme in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins und zu 5$^{1}/_{2}$ Procent in dem Regierungsbezirke der Pfalz auch in den Jahren $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ ausreichen werde, und eine Erhöhung desselben nicht nothwendig sey.

Das bisherige Maximum der Kreisumlagen für fakultative Ausgaben auf gemeinnützige Zwecke und Anstalten zu 1$^{2}/_{3}$ Prozent von der Steuer-Prinzipal-Summe wurde in den Vorjahren nicht vollständig verwendet, vielmehr haben die Kreisfondsrechnungen hierüber für das Jahr $18^{42}/_{43}$ einen Aktivrest von 18,529 fl. 19 kr. ausschließlich der admassirten Fonds, und für das Jahr $18^{43}/_{44}$ einen Aktivrest von 64,036 fl. 42 kr. 1 dl. herausgestellt. Darnach wird auch dieses Maximum einer Erhöhung für die Jahre $18^{46}/_{4}$, $18^{47}/_{48}$ und $^{48}/_{49}$ nicht bedürfen, und die Regierung glaubte, eine Proposition hierauf um so mehr unterlassen zu sollen, als einerseits die am Landtage des Jahres 1843 vorgeschlagene Erhöhung der bezeichneten Kreisumlagen die Zustimmung der Stände des Reiches in ihrem Gesammtbeschlusse vom 17. August 1843 nicht erhalten hat, andererseits die am 2. Mai 1845 versammelten Landräthe, welche zum Gutachten über das für die Jahre $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ auf gesetzlichem Wege festzustellende Maximum der Kreisumlagen behufs der fakultativen Ausgaben aufgefordert wurden, sich gegen eine Erhöhung des Maximums erklärt haben. In Berücksichtigung der hier dargestellten Verhältnisse wurden die vorliegenden acht besondern Gesetze über das Maximum der Kreisumlagen zur Deckung der nothwendigen und fakultativen Ausgaben für die Jahre $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ ganz gleichlautend mit jenen vom 25. August 1843 entworfen, wornach das bisherige, seit 15 Jahren bestehende Maximum auch für die nächsten 3 Jahre beibehalten ist. München, den 16. Dezember 1845. v. Abel.

In dem Gesetz-Entwurfe, die Verbesserung des Forst-Strafgesetzes für die Pfalz betr., sind Abänderungen beziehungsweise Modificationen der Art. 3, I. Absatz. Art. 4, 5 und Art. 6. I. Absatz; Art. 10, Art. 11, Ziffer 9.; Art. 12, 1. Abs.; Art. 14, 16, 19, 21, 24, 25, 29, 30, 31, 35, Art. 36, Ziff. 2.; Art. 37; Art. 40 letzter Absatz; Art. 43, Art. 48 II. Absatz; Art. 51 letzter Absatz; Art. 52 I. u. II. Absatz; Art. 54. III. u. IV. Absatz; Art. 58. letzter Satz; Art. 59, 61, 65, Art. 68 I. Satz; Art. 76, 78, Art. 81 letzter Absatz; Art. 82 I. Abs. Art. 85 und des Formulars Ziff. II. des Forst-Strafgesetzes für den vormaligen Rheinkreis vom 28. Dez. 1831 enthalten.

= **Preußen.** Berlin, 29. Dezbr. (Privat-Correspond.) Die Landtagsabschiede sind schon vor mehreren Tagen der Redaction der „Allg. Preuß. Zeit." zur Publication übergeben und sollen höherm Befehle zufolge erst am letzten Tage dieses Jahres im Abdruck für die

Oeffentlichkeit erscheinen. Dem Vernehmen nach werden gedachte Landtagsabschiede diesmal schnell hintereinander in den Zeitungen folgen, was bisher bekanntlich nicht geschah. Der Inhalt dieser mit großer Spannung erwarteten königl. Bescheide dürfte die Illusionen Vieler gar sehr stören. — Dem Plan, eine Irrenanstalt auf der Rheininsel „Nonnenwerth" unter der Leitung des in Belgien und Frankreich, unter dem Namen „sacré Coeur" bestehenden Ordens der barmherzigen Schwestern zu gründen, scheint man hier höheren Ortes abhold zu seyn. — Unsere Börsenmänner haben ihre bevorstehenden Ultimo-Abrechnungen fast alle schon abzumachen gesucht. Der Wiedereintritt Sir Robert Peel's mit einem Toryministerium in das engl. Cabinet kam den meisten Geldspeculanten gerade sehr erwünscht, da sich dadurch die Course sämmtlicher Papierfonds wieder angesehnlich gehoben haben und die von ihnen zu zahlenden Differenzen deshalb im Ganzen nicht bedeutend ausfallen.

Berlin, 29. Dez. Zu der von den öffentlichen Blättern in verschiedenem Sinne seither vielbesprochenen Conferenz in Angelegenheiten der deutsch-protestant. Kirche werden schon in den ersten Tagen des bevorstehenden neuen Jahres die Abgeordneten der theilnehmenden Landesfürsten hier zusammentreten. Es ist dies eine Begebenheit, woran sich reiche Hoffnungen für die Zukunft der protestant. Kirche in Deutschland knüpfen lassen. Unter den religiösen Lebensregungen der neuern Zeit hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten ein Gefühl der Zusammengehörigkeit sämmtlicher Kirchengenossen deutscher Nation kundgegeben, welches bei zunehmender Klarheit des gemeinsamen kirchlichen Bewußtseyns allen Einsichtigen die Anbahnung einer gleichmäßigen Ausbildung des protestant. Kirchenwesens als ein durch die Zeit herbeigeführtes Bedürfniß erscheinen ließ. Die in wenigen Monaten zu Stande gekommene Vereinbarung zu der in Rede stehenden Conferenz gibt den erfreulichen Beweis, daß die protestant. Landesfürsten nicht nur dieses Gefühl der kirchlichen Zusammengehörigkeit mit ihren Unterthanen theilen, sondern als Inhaber des Kirchenregiments auch bereit sind, dasjenige, was dem wahren Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit entspricht, zu einem Gegenstande gemeinsamer Berathung zu machen. Die Idee, zu diesem Behufe vorerst nur mittelst des Zusammentrittes von Deputirten eine Verständigung unter den Inhabern des Kirchenregiments herbeizuführen, ging von einem hochherzigen süddeutschen Fürsten aus, wurde von unserm Könige mit Wärme ergriffen und von einer großen Zahl der übrigen deutschen Regierungen mit Wohlwollen als eine zeitgemäße und ersprießliche aufgenommen. Nach dem, was über den Geist der dem jetzigen Zusammentritte von Deputirten vorausgegangenen Verhandlungen verlautet, darf man mit Recht einem schönen Erfolge entgegensehen.

(Allg. Preuß. Ztg.)

Berlin, 30. Dezember. Die „Allg. Preuß. Zeitung" hat heute endlich mit der Veröffentlichung der sehnlichst erwarteten Landtagsabschiede begonnen, aber die allgemeine Spannung ist vorerst wenigstens nicht befriedigt worden. Der Landtagsabschied für die Provinz Pommern, welcher im heutigen Blatte des halbofficiellen Organs mitgetheilt wird, enthält nicht die geringste Andeutung über die Verfassungs-Frage, sowie über alle jene hochwichtigen Angelegenheiten, deren Lösung man in der nächsten Zukunft erwartet. Die Hoffnung ist nunmehr auf die übrigen Landtagsabschiede, namentlich auf jene von Preußen und der Rheinprovinz gerichtet, deren Stände bestimmte Anträge in Betreff einer allgemeinen Verfassung, in Bezug auf die Presse, die Aufhebung der Mähl- und Schlachtsteuer u. s. w. gestellt haben. Von allgemein interessanten Fragen, welche in dem vorliegenden Abschiede berührt sind, ist nur der Sundzoll erwähnt, von dem es heißt, daß man auf eine den Interessen des Ostseehandels entsprechende Vereinigung mit Dänemark hinzuwirken bedacht sey.

Holstein. Hadersleben, 21. Dezbr. Die heutige „Lyna" theilt einen Bericht über die Audienz mit, welche die Mitglieder der nun zurückgekehrten schleswig-holsteinischen Bauerndeputation am 19. (einzeln) beim Könige gehabt haben. Man sieht aus diesem Berichte, daß Hr. Bargum, der Mittelschleswig repräsentiren sollte, durch Krankheit verhindert worden war, an der Deputation Theil zu nehmen, so daß diese, statt aus sieben, nur aus sechs Mitgliedern bestand. Die Antwort des Königs in Betreff der Petition besagte im Wesentlichen, daß der Bauernstand sich keine übertriebenen Vorstellungen von dem Resultate seiner Petition machen möge, indem anzunehmen sey, daß der Artillerie- und Cavalleriedienst eine längere Uebung der Mannschaft erfordere, als stattfinden könnte, wenn die Prinzipien der Petition in Anwendung gebracht würden. Die Infanterie würde allerdings bedeutend verstärkt werden, wenn man die Petition berücksichtige, doch müßten Se. Maj. annehmen, daß die neue Einrichtung auch größere Kosten veranlassen werde, als die gegenwärtige. Der König versprach hierauf (wie schon erwähnt), daß den Ständen ein neuer, die Wünsche des Bauernstandes berücksichtigender Wehrpflichtsgesetzentwurf vorgelegt werden solle. Auch knüpfte er ein längeres sehr interessantes Gespräch mit Hrn. Chr. Lorenzen von Kjestrub über die Stimmung in Nordschleswig, so wie über den schleswig-holsteinischen Verein an. Ueber die ihm gewordenen Aufklärungen gab der König seine Freude zu erkennen. Da der Kronprinz nicht in Kopenhagen anwesend war, so sandte die Deputation eine Abschrift der Petition an denselben nach Fridericia ab. Die Petition war bei ihrer Eingabe mit 32,327 Unterschriften versehen, da aber mehrere Exemplare sowohl in Holstein als in Schleswig zu spät circulirten, um noch von der Deputation mitgenommen zu werden, so sollen diese binnen kurzem nachgesandt werden. Die Deputation kann übrigens nicht genug den freundlichen Empfang rühmen, den sie bei ihren Landsleuten aus allen Ständen in Kopenhagen gefunden. Auch hat sie alle Ursache gehabt, sich über das Wohlwollen zu freuen, mit welchem ihr die Kanzleideputirten entgegen gekommen sind. Vor Allem hat aber der Kanzlei-Präsident, Graf von Reventlow-Criminil, durch seine aufrichtige Herzlichkeit sich die Achtung der Deputirten erworben. Die Einladung des Herrn Orla Lehmann zu einem Feste auf der Schießbahn lehnten die Deputirten ab.

Freie Städte. Frankfurt, 31. Dez. Die heutigen colossalen Abrechnungen nahmen die Börse sehr in Anspruch und waren wohl die Geschäfte vom größten Umfange, jedoch nicht in gewöhnlicher Weise, weil mehr directe Geschäfte stattfanden. Die Course eröffneten gedrückt und gingen, mit Ausnahme der span. Fonds, am Schlusse alle besser. Oesterreich. Fonds ohne Veränderung; holl. $2\frac{1}{2}$ pCt. Integr.: $59\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ G.; span. 3Cpt. innere Schuld $33\frac{3}{4}$, à $\frac{5}{8}$, à $\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{8}$ P.; 5pCt. Ard. $28\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ G.; kurheß. Loose $36\frac{3}{4}$ G.; bad. 35 fl. Loose lebhaft begehrt $37\frac{1}{2}$ à $\frac{5}{8}$, à $\frac{3}{4}$ G.; Bexb. 106, $105\frac{7}{8}$, $105\frac{3}{4}$ G.; Fr.-Wilh.-Nordb. $92\frac{7}{8}$, 93 G.; Taunusb.-Act. $373\frac{3}{4}$, $374\frac{1}{4}$, 375, $375\frac{1}{2}$ G. Das Geld war ziemlich zu haben.

Belgien.

Gent, 20. Dezbr. Wirklich, die Regierung meint es mehr und mehr gut mit der flämischen Sache. Kaum hat die Volkssprache Fuß in dem hohen Unterricht gefaßt durch die Ernennung der aggregirten Professoren für flämische Literatur, als auch Hr. Vandeweyer ihr schon die Thore der königlichen Akademie öffnet. Diese gelehrte Gesellschaft entsprach seit lange nicht mehr den neuen Bedürfnissen, ihre Gestaltung jedoch — schon vor etlichen Jahren versucht und selbst vor die gesetzgebenden Kammern gebracht — blieb auf dem Papier beruhen, bis nun Hr. Vandeweyer den gordischen Knoten zerhauen hat. Die neue umfassende Ausbreitung des Wirkungskreises der Brüsseler Akademie stützt der Minister, außer auf die Mängel der frühern Einrichtung, besonders auf zwei Gründe, nämlich: daß die schönen Künste auch eines vereinigenden Mittelpunktes bedürfen, und daß die flämische Literatur in der Akademie fast gar nicht vertreten gewesen. In der That, die niederdeutsche Sprache, die Sprache der Mehrheit, zählt in der Akademie nur einen Mann, der freilich ihrer viele wiegt — Hrn. Willems, der erst im Jahre 1835 zum Mitglied ernannt worden ist. Die Aufnahme einer größern Anzahl flämischer Literatoren steht überdem in Verbindung mit einem andern Plan, dessen Ausführung Hrn. Vandeweyer am Herzen liegt: ich meine die Herausgabe der alten (aloude) Schätze unserer Literatur, welche ebenfalls in den erweiterten Wirkungskreis der Akademie aufgenommen worden ist, und die nur der Hand flämischer Akademiker vorbehalten seyn kann. Die Zeitung, welche uns den königl. Beschluß zur Umbildung der Akademie brachte, erfüllte die flämischen Herzen mit Freude. Diese würde noch größer und allgemeiner gewesen seyn, wenn Manche — der vielen frühern Täuschungen gedenkend — nicht befürchtet hätten, die schönen Worte möchten in dem Nebel der „Halbmaßregeln" wieder verschwinden. Sehnsüchtig (reikhalzend, d. h. wörtlich: halsausstreckend) sah man dem Tag der Einweihung der neugestalteten Akademie entgegen, welche vom König selber an seinem Geburtstage vollzogen ward. Furcht und Hoffnung waren gleich begründet, nicht in Hinsicht auf die Regierung, denn diese scheint jetzt ohne Rückgedanken zu handeln; allein der alte Groll gegen die Sprache der Mehrheit, der Haß gegen Alles, was nicht französisch ist, hat sich bei der Gelegenheit aus einigen Gemüthern Luft gemacht. Aus diesem ungeziemenden Ausbruch unter den jetzigen Umständen läßt sich ermessen, mit welcher Hartnäckigkeit das germanische Element in Belgien unterdrückt worden ist, ehe noch die Regierung und der König an der Spitze, für dasselbe öffentlich Partei ergriffen hatte. Da die alte Akademie durch den königlichen Beschluß wesentlich aufgelöst war, so gab es auch keinen abtretenden Vorsitzer, der eine feierliche Rede zu halten hatte. Baron de Staffart sprach bloß als Mitglied der Akademie über „den gegenwärtigen Zustand der Litteratur in Belgien." Sollten Sie es glauben? Der ehemalige Präfekt Napoleons hat seinen Mißmuth gegen unsere Sprache so wenig zu zügeln vermocht, daß er in dem Augenblick, wo die niederdeutsche Litteratur an der Hand des Königs in die Akademie eintrat, der neuen Erscheinungen darin auch mit keinem Sterbenswörtlein gedacht hat, während er den unbedeutendsten französisch-belgischen Dicht- und Reimstücklein die höchste Lobrede widmete. Ja, Hr. de Staffart trieb die Unbescheidenheit so weit, daß er sich mittelbar Angriffe auf die flämische Sprachbewegung

erlaubte. Wie's in ähnlichen Fällen aber zu gehen pflegt, des edlen Barons Benehmen hat bei allen Wohldenkenden nur Entrüstung hervorgerufen, und der Schabernack, den sein verbissener Ingrimm den Flamingen anthun wollte, ist nur zu unserm Vortheil ausgeschlagen. Willems, der neben Hrn. Vandeweyer saß, erwähnte gegen den Minister des vorbedachten Schweigens über das Niederdeutsche in der Rede seines Kollegen, und fügte bei: fast wolle ihn bedünken, daß nicht die Akademie, sondern das Vorzimmer für das Flämische bestimmt sey. „Die Volkssprache soll in die Akademie kommen, und sie muß hinein kommen!" lautete des Ministers Antwort. So beruhigend diese Worte waren, so lieblich lauteten die des Königs Leopold. Nachdem Se. Maj. dem Bureau des gelehrten Körpers anempfohlen hatte, sich besonders das Praktische und das fürs Staatsleben Förderliche angelegen seyn zu lassen, wandte der König sich freundlich zu Hrn. Willems und erzählte dem Flaming, wie der Graf von Flandern (des Königs zweiter Sohn) ihm zu seinem Geburtstage in einem flämischen Gedichtchen Glück gewünscht habe. „Sie sehen wohl," setzte er hinzu, „daß Wir das Flämische nicht vergessen." — „Sire", erwiederte schnell der wortbereite Akademiker, „Sire, das Flämische wird bloß in den Reden des Hrn. Staffart vergessen." Ich brauche nicht erst zu sagen, daß die Neugestaltung der Akademie hier und da auch auf heftigen Tadel stößt, und daß das Gefühl des Unwillens über den Fortgang der flämischen Bewegung sich nicht bloß in der Brust des Hrn. de Staffart regt. Am heftigsten ist gegen Vandeweyers Maßregel Hr. Dumortier ausgefallen, der Deputirte von Turnik (Doornik) und gleichfalls Akademiker. Dieser Herr, dessen Blut noch immer siedet und gischt wie im Jahr 1830, kann es den Flamingen gar nicht vergeben, daß sie sich selbst nicht für todt erklären, und will Gott und Menschen weißmachen, daß Flämischschreiben und Oranjistseyn eine und dieselbe Sache sey, und daß die Verfassung mithin über diese Sache den Bann ausgesprochen habe. Ist das nicht ganz eines Akademikers würdig? Dieser Tage noch rief Hr. Dumortier von dem Rednerstuhl der Volksvertreter, er, der ein Walche ist und kein halbes Wort flämisch versteht: die jetzt ziemlich allgemein befolgte Rechtschreibung unserer Sprache sey eine orangistische Fahnenerhebung. Was soll man mit solchen unwissenden Leuten beginnen? Sie tüchtig auslachen — denn sie sind unsre gefährlichsten Gegner nicht — und das hat denn auch die Kammer hinsichtlich des Herrn Dumortier wacker gethan, als dieser Gelehrte ihnen mit der Beredtsamkeit Ciceros jene merkwürdige Entdeckung über die Gefahr des Vaterlandes machte; so wie bei einer andern Gelegenheit, als derselbe glühende Patriot vor den gesetzgebenden Kammern Protest einlegte gegen die Veränderung der königl. Akademie durch einen k. Beschluß. Dafür ist Hr. Dumortier der Held gewisser Blätter. Sicher, wäre er Minister gewesen, das Niederdeutsche hätte in der Akademie kein Plätzchen gefunden; ja, es würde nicht einmal, um mit unsern südlichen Nachbarn zu sprechen, „Antichambre gemacht haben." — Im kommenden Februar werden die neuen Mitglieder der Akademie gewählt, und dann werden wie sehen, in wie weit die Akademie dem Wunsche der Staatsregierung hinsichtlich der Aufnahme von Flamingen entsprochen haben wird. (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 29. Dez. (Pr.-Corr.) Der marokkan. Gesandte ist gestern Mittag in Paris eingetroffen. Heute um 1 Uhr wird er von Herrn Guizot im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten und morgen von dem Könige in den Tuilerien empfangen.

Der journalistische Reform-Congreß zeigt sich nicht unter den glänzendsten Auspicien; die Zahl der vertretenen Journale erhebt sich nur auf 37, worunter nur 6 Pariser; man hat Hrn. Benj. Laroche, Redacteur der „Nation," als Legitimisten die Thür gewiesen, sich dann um leere Formalitäten herumgezankt und endlich eine Commission ernannt, die das Project einer Wahlreform ausarbeiten soll. Die kleinen Witzblätter machen sich bereits mit Recht über diesen Congreß lustig, der nicht zugeben will, daß 240,000 Wähler die ganze Bevölkerung Frankreichs vertreten sollen, während die 37 Redacteure des Congresses sich einbilden, die Wünsche und Meinungen von 35 Millionen Franzosen zu repräsentiren. Der Congreß der legitimistischen Journale wird am 4. Januar eröffnet.

Die Nachrichten aus Mexiko gehen bis zum 5. November. Es war die friedlichste Stimmung an die Stelle der frühern Aufregung gegen Nordamerika getreten, aber man sah dagegen täglich mehr einem neuen Bürgerkriege, einer innern Revolution entgegen. Indianer-Stämme machen Einfälle in die Provinzen, namentlich in die von Zacatecas, und plündern und rauben; der Kriegsminister, vom Congresse zu Rede gestellt, warum er nicht Truppen gegen diese in das Innere des Reichs vordringenden Raubschaaren schicke, antwortete ausweichend; aber der Secretär des Innern deckte die Wunden und Krebsschäden der Regierung geradezu auf: der Staatsschatz ist ohne Heller, General Paredes, der das einzige ordentlich organisirte Armee-Corps von 4500 M. commandirt, weigert sich, den Befehlen der Regierung zu gehorchen. Den letzten Nachrichten zufolge soll Paredes sich bereits zum Dictator erklärt haben, — und diese Nachricht, als sie nach Mexiko kam, ernste Unruhen verursacht haben.

Italien.

Venedig, 25. Dez. Gestern Nachmittag traf endlich der russische Kaiser wirklich ein, nachdem die gewöhnlichen Vorboten und Begleiter seiner Reise, die falschen Gerüchte, schon seit acht Tagen seine unmittelbare Ankunft verkündigt hatten. Ich sah ihn, wie er in Husarenuniform bei Scirocco und Regen in einer kaiserlichen Jacht an meiner Wohnung am Canal Grande vorüberfuhr. Er stieg im Palast des Vicekönigs ab. Die erwartete Beleuchtung von San Marco unterblieb am Abend, wie es hieß auf den ausdrücklichen Wunsch des Monarchen, der sich auch alle andern ihm zugedachten Ehrenbezeugungen und Feierlichkeiten verbeten haben soll. Dahin gehört zunächst ein Seemanöver der zehn kleinen österreichischen Kriegsschiffe, die seinetwegen schon seit einigen Tagen auf der Riva bei Schiavoni ankern. Morgen früh um 10 Uhr wird indeß große Parade auf dem Marcusplatz seyn. Diesen Morgen nahm der Kaiser den Dogenpalast in Augenschein. Es ist sehr schade, daß wahrscheinlich auch eine Wettfahrt der Gondoliere für den Fall unterbleiben wird, daß der Kaiser wirklich schon, wie es heißt, übermorgen seine Reise über Triest nach Wien fortsetzt. (A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg. Mit dem 1. Januar 1846 wird auch dem hiesigen Publikum, so wie den hier anwesenden Fremden die Bequemlichkeit zu Theil werden, sich in der weitschichtigen Stadt der Fiacres bedienen zu können. Es werden solche an den geeignetsten Plätzen in der Stadt aufgestellt, und eine polizeiliche Taxe bestimmt die Fahrpreise.

= Berlin, 29. Dezbr. (Priv.-Corr.) In einer der verflossenen Nächte sind Diebe in die hier zum großen Friedrich-Wilhelms-Waisenhause gehörige Kirche gedrungen und haben das daselbst an den Feiertagen im Klingelbeutel gesammelte Geld, welches für den Armenfond bestimmt war, gestohlen. Die entwendete Summe kann sich nach Aussage des dort angestellten Predigers doch auf 10 Thaler belaufen. Bei dieser Gelegenheit verdient auch die vor einigen Tagen hier vorgekommene arge Frechheit eines Gauners erwähnt zu werden. Derselbe wußte nämlich in die Gemächer der anmuthigen jungen Gemahlin des russischen Gesandtschaftsrathes Fonton, welcher in Abwesenheit des Frhrn. v. Meyendorff die Stelle des russischen Gesandten am hiesigen Hoflager vertritt, zu gelangen, von erwähnter Dame daselbst in ihrer großen Angst Geld zu erpressen, und sich dann, ohne von der Bedienung ergriffen zu werden, wieder heimlich zu entfernen. — Laube's histor. Lustspiel „Gottsched und Gellert" ist nun auch zur Aufführung an der Hofbühne angenommen.

Düren, 29. Dez. Heute Morgen um 5 Uhr ist unsere große steinerne Brücke über die Roer, durch den anhaltenden Sturm und durch den Andrang des angeschwollenen Flusses erschüttert, eingestürzt, nachdem sie noch wenige Minuten vorher von einer Karre passirt worden war. Von den vier Bogen, aus denen sie besteht, sind zwei gänzlich verschwunden und der mittlere droht jeden Augenblick nachzustürzen. Die Brücke existirt seit 1748 und wurde damals von den Jülichschen Landständen dem Rath Rücker in Bau überlassen, der jedoch dabei den größten Theil seines eigenen Vermögens zusetzte. (Achen. Z.)

Der Großherzog von Hessen hat Liebig in den Freiherrnstand erhoben.

* Paris, 30. Dez. (P.-C.) In New-York producirt sich jetzt unter der Leitung des Italieners Palmo eine deutsche Operngesellschaft. Sie sollte ihre Saison am 8. Dezember mit Weber's „Freischütz" beginnen; die Sänger sind: Tenore HH. Boucher und Riese, Sopran. Mad. Otto, Dem. Korsinsky, Bässe HH. F. Meyer, Sauer und Schnepf. „Don Juan," „Schweizerfamilie," „Zauberflöte" sind angekündigt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31. Dez. In dem eben erschienenen Landtagsabschiede für die Provinz Preußen heißt es: Auf die Petition wegen Revision der Handels-Gesetze und Abfassung eines besonderen Handels-Gesetzbuchs, so wie wegen vorzugsweiser Umarbeitung der Konkurs-Ordnung eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß zur Abhülfe der in der Handelsgesetzgebung hervorgetretenen Mängel bereits mehrere Verordnung vorbereitet und in der Berathung begriffen sind, namentlich über das Wechselrecht, über die Errichtung von Handelsgerichten, über Handelsfirmen und über das Verfahren bei eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit von Mitgliedern kaufmännischer Corporationen. Bei der Berathung über die Einrichtung von Handelsgerichten wird auch erwogen werden, ob diese Einrichtung von der Publikation eines umfassenden Handelsgesetzbuches abhängig zu machen sey, oder ob dem Bedürfnisse auf dem eingeschlagenen Wege durch besondere Verordnungen werde genügt werden. (Preuß. A. Z.)

Leipzig. Oberstlieut. v. Süßmilch, oft genannt bei den Leipziger Vorfallen, ist auf seinen Wunsch nach Wurzen versetzt worden.

*Paris, 30. Dez. Hr. Sauzet ist abermals zum Präsidenten gewählt worden. Zahl der Stimmenden 364, absolute Majorität 183 Stimmen. Sauzet erhielt 213, Dufaure 147, Dupin 3, Odillon-Barrot 1. Zum Vizepräsidenten wurden 4 Kandidaten der konservativen Partei erwählt, die HH. Vignon, Le Pelletier d'Aulney, Debelleyme, Duprat, alle gegen die Kandidaten der Opposition mit einer Majorität von ungefähr 60 Stimmen. Auch die Sekretäre sind Konservative; die Opposition ist vollständig geschlagen.

Das Dampfschiff Papin ist mit einer großen Anzahl seiner Passagiere zu Grunde gegangen. Es war auf dem Wege nach dem Senegal und scheiterte bei Mazagan. Der franz. Konsul von Mogador ist unter den Verunglückten, 70 an der Zahl.

Die ostindische Ueberlandpost aus Bombay, 1. Dezember, ist zu Marseille angekommen; sie bringt kriegdrohende Berichte von der Gränze von Lahore. Die Seikhs regen sich; ihre Truppen ziehen an den Sutledge, die anglo-indische Invasion abzuwehren. Das Nähere wird man aus London erfahren, wohin der außerordentliche Kourier, der die Post gebracht hat, von Marseille abgegangen ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer der Zeitung Columne 2, Sp. 1, Zeile 24 v. o. lese man Anhalt-Köthen, statt Anhalt-Bernburg.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	326, 68	+ 6, 1	SW. Regen
Mittags 12 U.	326, 81	+ 6, 3	W. bew.
Abends 7 U.	328, 70	+ 4, 4	W. Regen.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Anzeige.

Gemünden, 29. Dez. Angekommen gestern: M. J. Neischert von hier und durch hohes Wasser an Fortsetzung seiner Reise gehindert.

Bekanntmachung.

[2a] In der Grundtheilungssache des Gärtners Sebastian Lauser dahier werden die zur Masse gehörigen, im diesgerichtlichen Ausschreiben vom 26. v. Mts. näher beschriebenen Realitäten, nämlich das Wohnhaus mit Garten in der Rosengasse, 4. Distr. Nr. 225., und der Garten vor dem Sanderthore, in der Lage Sandgrube, Pl.-Nr. 3367., wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt

auf Montag den 26. Januar 1846
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 19. Dezember 1845.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Wein- und Faß-Versteigerung.

[3a] Dinstag den 13. Januar l. Js. Vormittags 10 Uhr werden nachbezeichnete zur Verlassenschaft des verlebten Weißgerbermeisters Adam Wagner gehörigen Weine, als:

1) 15½ Eimer 1843r,
2) 4 „ do.
3) 12 „ 1844r
4) 13 „ rother 1845r
5) 24 „ 1845r
6) 60 „ 1834r Grombühler und
7) 72 „ 1834r Neuberger

im Hause I. Distr. Nr. 429. dem Versteiche ausgesetzt, so wie Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Fässer:

a) Sechs Stückfaß,
b) ein Faß zu 60, 52, 49, 72, 36, 20 und 27 Eimern,
c) vier 6eimerige Fässer,
d) ein Faß zu 2, 4, 6, 4 und 3 Eimern, sämmtlich weingrün und in Eisen gebunden, und
e) verschiedene kleinere Fäßchen, dann 6 Weinbutten rc.

gegen gleich baare Zahlung, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, den 29. Dezember 1845.

Das Testamentariat.

[2a] So eben hat die Presse verlassen:

Nachtrag Nr. 2.

zum

Bücher-Verzeichniss der Barth'schen Bücher- und Musikalien-Leih-Anstalt in Würzburg.

(An fünfhundert neue Werke enthaltend.)

Preis: 3 kr.

Theater.

Sonntag den 4. Januar: **Ein Zaubermährchen.** Schwank in 3 Akten nach Leuven und Brunswick von G. Ball und F. Blum.

Für alle Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Stadtmagistrate, dann die kgl. Pfarrämter als Vorstände der Kirchenverwaltungen, Armenpflegen und Schul-Commissionen, für Gemeindevorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, Cassiere, Gemeindeschreiber rc. im Königreiche Bayern

ist als ein sehr nützliches Handbuch im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen so eben in zweiter, viel verbesserter Auflage erschienen und in der Stahel'schen Buchhandl. in Würzburg zu haben:

Gründliche Anleitung zur Anfertigung und Revision aller Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. Verfaßt von **L. Illing**, Rechnungs-Revisor bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern. Gr. 8. 92 Seiten, Geh. Preis 40 kr.

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses eine gleichförmige Herstellung der Rechnungen zweckmäßig fördernden Leitfadens, der zugleich die rechnungsführenden Pfleger, Gemeindeschreiber rc. auf richtige Anwendung der über das Rechnungswesen bestehenden Gesetze, Verordnungen und Instructionen zu führen geeignet ist und den mit der Rechnungs-Revision Beauftragten eine übersichtliche, praktische Zusammenstellung dieser Vorschriften an die Hand gibt, hat der ersten Auflage dieses Buches eine so schnelle Verbreitung gesichert, daß die gegenwärtige zweite Auflage, obgleich sie sehr viele Verbesserungen und Zusätze im Texte und durch Vermehrung der Formularien erhalten hat, im Preise noch billiger, als die erste gestellt werden konnte.

Bei **zwölf** zumal bestellten Exemplaren geben wir **1 Freiexemplar.**

So eben wurde versendet und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Nr. 1. der allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden

für 1846.

Jährlich 24 Nummern, bestehend aus 24 Bogen Text, 12 colorirten Modebildern und 24 Musterbogen.

Preis des Quartals nur 54 kr.

Der anerkannt praktische Werth dieser schönen und wohlfeilen **Damenzeitung** hat derselben in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen beispiellos großen Absatz verschafft. Daß dieselbe in vielen Erziehungs-Anstalten als Leitfaden für alle weibliche Arbeiten eingeführt ist, dürfte ihr zu besonderer Empfehlung dienen. — Redaktion und Verlagshandlung werden sich gemeinsam bestreben, auch in dem neuen Jahrgange immer das Neueste und Geschmackvollste in Moden und Arbeiten, und die artistischen Beilagen immer eleganter und nützlicher zu liefern.

Eltern, die ihre Töchter mit einem wohlfeilen und zugleich werthvollen Geschenke überraschen wollen, darf unser Journal mit vollem Rechte empfohlen werden; es ist namentlich sogleich zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

Mit meinen wichtigeren, den politischen Zuständen der deutschen Nation betreffenden Aufsätzen ausgerüstet, schreitet die neue Auflage des

Rotteck und Welker'schen Staatslexicons

rasch vorwärts. Die eben ausgegebene 5. Lieferung enthält unter Andern:

Arndt, Ernst Moritz, geschildert von Professor **Hagen**
Frau Bettina **v. Arnim** (in zwei Artikeln)
Assignaten, Aufkauf u. s. w. von **K. Mathy**,
Volksversammlung (Association) **Verein**, **Reden ans Volk** und collective **Petitionen** von **C. Welker.**

Das **Staatslexicon** ist zum Subscriptionspreis von 54 kr. in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen zu haben.

Der bei Schmidt und Spring in Stuttgart erschienene

Neue Deutsche Jugendfreund,

Zeitschrift für Unterhaltung und Veredlung der Jugend,

herausgegeben von **Franz Hoffmann.**

1846. Erstes Quartal. Preis: 54 kr.

bietet gebildeten Eltern und Lehrern ein so gediegenes für unsere lernbegierige Jugend so erfreuliches und nützliches Geschenk, daß wir ihn mit Recht aufs Wärmste empfehlen können; der bei so schöner Ausstattung außerordentlich billige Preis (54 kr. für 9 Bogen Velinpapier in gr. 8. mit hübschen Bildern) verdient Anerkennung und besondere Erwähnung.

Vorräthig ist das erste Quartal in allen Buchhandlungen, namentlich in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen — an die Stahel'sche in Würzburg — versandt worden:

Kurzgefaßtes Handbuch beim Betriebe der Landwirthschaft.

Zum prakt. Vortheil für alte und junge Oekonomen, Ritter- und Bauerngutsbesitzer, Pächter und Verwalter und Freunde der Landwirthschaft in anderen Ständen von C. A. Fritsch, prakt. Landwirth. gr. 12. br. Preis 54 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 4. Sonntag, 4. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 30. Dez. Se. Maj. der König hat dieser Tage zur Unterstützung für die Hofdienerschaft aus Privatmitteln eine Summe von mehr denn 12,000 fl. als Theuerungszulage bestimmt und die k. Hofkasse zur Zahlung angewiesen. (Fränk.M.)

München, 27. Dez. Die „Speyerer Ztg." schreibt: Heute hat Anwalt Willich bei dem Directorium der Abgeordnetenkammer seine Reclamation gegen die Anwendung des §. 44. der X. Verfassungsbeilage auf ihn (wonach er nämlich der königlichen Bewilligung bedürfe, um in die Kammer eintreten zu können) übermacht.

Preußen. Berlin, 31. Dez. Aus dem bereits gestern erwähnten Landtags-Abschiede für die Provinz Preußen tragen wir noch folgende Propositionen nach: Auf die Bitte wegen Beschleunigung der Revision der Civil- und Criminal-Ordnung geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Gesetze, welche wie jene Ordnungen, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auf das Tiefste eingreifen und die bestehenden Einrichtungen auf das Mannigfachste berühren, sehr sorgfältige, umfassende und vielseitige Vorbereitung und Erwägung von Seiten der hiebei betheiligten Behörden um so mehr in Anspruch nehmen, als hiebei die sehr verschiedenen Zustände der einzelnen Landestheile in Betracht kommen und neben diesen zugleich die Einheit der Gesetzgebung zum Wohle des Ganzen nothwendig aufrecht erhalten werden muß. Diese vorbereitenden Erwägungen haben unausgesetzt stattgefunden, und wenn dieselben bisher nicht zum Abschlusse gediehen sind, so ist der Grund hievon lediglich in der Sache selbst und in den vielfach dabei entgegentretenden Schwierigkeiten zu suchen. Unsere getreuen Stände mögen daher die endliche Entwicklung der hierüber obschwebenden Berathungen mit Vertrauen abwarten.

Da nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1823 den Provincialständen nur die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze vorgelegt werden sollen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, dagegen Prozeß-Gesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, nicht gehören, so beschweren sich Unsere getreuen Stände ohne Grund darüber, daß ihnen die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen zur Begutachtung nicht vorgelegt worden ist. Auch auf den Antrag wegen theilweiser Suspension der gedachten Verordnung können Wir nicht eingehen, Wir verweisen vielmehr Unsere getreuen Stände auf Unsere veröffentlichte Ordre vom 28. Juni v. Js., nach welcher zur gründlichen Vorbereitung des über die Abänderung der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung zu erlassenden Gesetzes die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des durch die Verordnung vom 28. Juni 1844 angeordneten Verfahrens gesammelt werden sollen. Unsere getreuen Stände werden aber selbst ermessen, daß mit dieser aus landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen getroffenen Anordnung, zu deren sachgemäßen Ausführung die Landes-Justiz-Collegien mit besonderer Anweisung versehen sind, die in Antrag gebrachte Suspension der Hauptgrundsätze jener Verordnung in einem unvereinbaren Widerspruch stehen würde.

Nach der Adresse vom 10. März d. Js. haben Wir mit Befriedigung ersehen, daß Unsere getreuen Stände, der in dem Abschiede vom 30. Dezember 1843 in Beziehung auf die Entwicklung der ständischen Verhältnisse ertheilten Zusage vertrauend, neue Anträge über diesen Gegenstand für überflüssig erachtet haben. Eben dieserhalb lag aber auch keine zureichende Veranlassung vor, Uns von den dieserhalb an den Landtag gerichteten Petitionen Kenntniß zu geben, wie dies von der Minorität der Versammlung mit Recht hervorgehoben ist, der Wir dieserhalb und wegen des in ihrem Separatvoto enthaltenen Ausdruckes des Vertrauens und der Hingebung Unsere besondere Zufriedenheit auszusprechen Uns bewogen finden.

Dem Antrage, einer dem Raume angemessenen Anzahl von Zuhörern aus der Mitte der Committenten den Zutritt zu den Versammlungen des Landrathes zu gestatten, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Wenn Unsere getreuen Stände beantragen, daß die dem Landtage vorzulegenden Propositionen dem Landtags-Marschall künftig mindestens sechs Wochen vor Eröffnung des Landtages übersandt und demselben so viele Exemplare zugefertigt werden möchten, daß nicht allein die Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse, sondern ein jeder Landtags-Abgeordnete dieselben rechtzeitig empfangen könne; so müssen Wir dieselben lediglich auf den Bescheid in dem Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 verweisen. Der darin enthaltenen Zusicherung gemäß werden Wir Unsere Propositionen den Mitgliedern des Landtages, so weit dies nach Beschaffenheit der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint, vor ihrer Einberufung zufertigen lassen, während die Entscheidung darüber, welche Propositionen Wir dazu geeignet erachten, daß sie den schon vor Eröffnung des Landtages einzuberufenden vorberathenden Ausschüssen vorgelegt, oder außerdem auch noch sämmtlichen übrigen Landtagsmitgliedern gleichzeitig mit dem Einberufungsschreiben zugefertigt werden sollen, für jeden einzelnen Fall Unserer besonderen Entschließung vorbehalten bleiben muß.

Dem erneuten Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des zehnjährigen Grundbesitzes auf eine dreijährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der zehnjährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung, die wesentlich in den Grund-Prinzipien der ständischen Vertretung beruht, und liegt kein Bedürfniß vor, von dieser Bedingung für den Stand der Städte eine Ausnahme nachzulassen. Denn in dem ständischen Gesetz ist Uns die Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren. Noch weniger aber können Wir auf den fernerweiten Antrag eingehen, „daß für die Wählbarkeit zum städtischen Abgeordneten vom Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes abgesehen, und überhaupt ein Einkommen für hinreichend erklärt werde, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisirt mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen diejenigen Werthsbeträge erreiche, welche das Gesetz für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimme. Denn die Vorschrift des §. 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, nach welcher zu städtischen Abgeordneten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder zeitige Magistratspersonen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben, beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten nur durch städtischen Grundbesitz und ein Einkommen, welches den im Art. III. der Verordnung vom 17. März 1828 festgestellten Werthsbeträgen gleichkömmt, bedingt werden sollte, indem alsdann Personen, die einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufs-Verhältnissen nach keineswegs bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten.

Wenn Unsere getreuen Stände beantragen, geeignete Verordnun-

zu treffen, um die Uebelstände in den Angelegenheiten der Presse insoweit zu heben, als es die Verhältnisse zum deutschen Bunde gestatten, und solches durch mehrfache Ausstellungen gegen den gegenwärtigen Zustand der Zensurvorschriften und ihrer Handhabung zu begründen vermeinen, so wollen dieselben aus der angeschlossenen Denkschrift Unserer Minister des Innern und der Justiz entnehmen, daß diese Ausstellungen im Wesentlichen nicht als begründet anzuerkennen sind. Nichtsdestoweniger verkennen Wir nicht, daß der gegenwärtige Zustand der Presse insofern noch einer Verbesserung bedarf, als, wie auch Unsere getreuen Stände anerkennen, von einem Theile der Presse fortgesetzte Versuche gemacht werden, die ihr zum Schutz der öffentlichen Ordnung und des guten Namens der Einzelnen gestellten Schranken zu durchbrechen, und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann. Sollte dieser Uebelstand dahin führen, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, so würde solche im Sinne der Wünsche Unserer getreuen Stände nur mit Zustimmung des deutschen Bundes ausgeführt werden können, und bleibt es Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten, ob und wann dieserhalb Einleitungen zu treffen seyn möchten. Einstweilen können wir nur die Zusicherung ertheilen, daß der Gegenstand auf das genaueste beachtet und kein gesetzliches Mittel versäumt werden wird, begründeten Beschwerden, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Abhülfe zu verschaffen.

Die Anträge Unserer getreuen Stände in Betreff der Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, insbesondere auch der religiösen Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden, werden bei der bevorstehenden legislativen Berathung dieses Gegenstandes näher erwogen werden.

Die Meinung, daß der Zweck der bestehenden Zolleinrichtung lediglich auf Erlangung einer Staats-Einnahme, dagegen überall nicht auf den Schutz der inländischen Gewerbsamkeit gerichtet sey, muß als unbegründet bezeichnet werden; da schon in dem Zollgesetze vom 26. Mai 1818 der Zweck der damaligen, ihren wesentlichsten Grundlagen nach noch jetzt bestehenden und durch die Vereinigungen mit einem großen Theile der deutschen Bundesstaaten nur erweiterten Einrichtung sich dahin angegeben findet: daß durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit geschützt und dem Staate das Einkommen gesichert werden soll, welches Handel und Luxus gewähren können. Wiewohl hiernach die Rücksicht auf den, den inländischen Gewerbtreibenden durch die Zollverfassung gewährenden Schutz auch künftig nicht aus den Augen gesetzt werden darf, so mögen Unsere getreuen Stände doch vertrauen, daß nur solche Aenderungen des Zolltarifs werden angeordnet werden, welche, nach sorgfältiger Erwägung der in den verschiedenen Provinzen Unserer Monarchie obwaltenden Verhältnisse, als dem wahren Interesse der Gesammtheit entsprechend betrachtet werden müssen.

Berlin, 23. Dezember. Die Nachricht, daß in Königsberg die übrigens keineswegs unerwartet kommende Constituirung einer neuprotestantischen Gemeinde wirklich erfolgt sey, hat in Berlin viel Aufsehen erregt. Briefe, welche aus Danzig eingelaufen sind, haben nicht allein die Bildung jener Gemeinde bestätigt, sondern noch hinzugefügt, es fände dieses Vornehmen in Danzig, Elbing und vielen anderen Städten der Provinz Preußen Anklang und Theilnahme. (Wes.-Z'g.)

Württemberg. Stuttgart. Unter den bei uns neu ernannten Referendären erster Klasse befinden sich L. Pfeiffer aus Weikersheim und J. Wallensteiner aus Buchau, beide Juden. (A. Z.)

Sachsen. Die Leipziger Zeitung bestätigt die Nachricht von der Versetzung Süßmilch's.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 2. Januar. (Priv.-Corr.)

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{1}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1 pCt. Metall.: — P.; Bank-Actien: 1940 G.; per ult. Jan.: —— G.; 500 fl. Loose: $161\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $123\frac{3}{8}$ G.; Prämienscheine: $84\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $98\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $106\frac{1}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. vom Jahr 1842: $96\frac{3}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{1}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 4pCt. Obl.: $101\frac{3}{4}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $99\frac{1}{4}$ P.; Taunsbahnact. 377 G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn: $93\frac{1}{8}$ G.; kurhessische Looie: $36\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $33\frac{7}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: $59\frac{1}{4}$ G. Poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: $82\frac{3}{4}$ G; Sardinische Loose: $37\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. P.

‡ **Frankfurt**, 2. Januar. (Priv.-Corresp.) Der Kaiser Nikolaus sollte am 29. Dezember in Wien eintreffen und nur einen kurzen Aufenthalt daselbst nehmen. Wir haben aber Ursache zu glauben, daß der Kaiser länger in Wien weilen und sein dortiger Aufenthalt von wichtigen Resnltaten begleitet seyn werde.

Oesterreich. Wien, 29. Dez. Nach einer heute Nacht hier angelangten Estaffette erwartet man Se. Maj. den Kaiser Nicolaus morgen Vormittag. Graf Medem ist seinem Souverain schon vorgestern bis Bruck entgegengereist. (Allg. Zeitg.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Dez. (Priv.-Corresp.) Gestern constituirte sich die Pairskammer; sie wählte zu ihren Secretairen den Grafen Lariboissière, Marquis Lagrange, Baron Bussières und Bresson. Die ebenfalls gewählte Adreß-Commission besteht aus den Grafen St. Aulaire, Roy, Portalis, den Baronen Barante und Bussières und Hrn. Girod de l'Ain. In beiden Kammern wurden auch die großen Deputationen bestimmt, die dem König die Neujahrsgratulationen der Legislaturen überbringen sollen. Man bemerkte, daß die Eröffnung der Pairskammer durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht ward, den der Erzbischof von Paris in der Kapelle der Pairskammer abhielt, und dem die Herren Pasquier und Decazes und ungefähr hundert Pairs beiwohnten.

Die Regierung hat durch einen Courier des franz. Gesandtschaftsträgers in London Details über die Completirung des neuen englischen Kabinets erhalten; der Herzog von Buccleugh ist an die Stelle des verstorb. Lord Wharncliffe zum Conseilspräsidenten, Lord Haddington zum Siegelbewahrer und Lord Ellenborough zum ersten Lord der Admiralität ernannt worden.

Die neuesten Nachrichten aus Vera-Cruz vom 6. Novber. melden, daß der nordamerikanische Gesandte als Bedingungen der Wiederanknüpfung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Mexico folgende Punkte gefordert habe: 1) Als Gränze der Rio del Norte, 2) eine Entschädigung von 5 Millionen Dollars und 3) die Abtretung Californiens an die Union bis an die Flüsse Gela und Colorado.

Die Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 24., sind aber, wie gewöhnlich, ohne Interesse. Die Demission des Justizministers Mayans wird vom „Heraldo" officiell als unwahr bezeichnet. Hr. Martinez de la Rosa, dem es in Spanien nicht ganz heimlich vorkömmt, verlangt wieder, auf seinen Botschafterposten nach Paris abzugehen. Der Infant Don Enrique ist zum Fregatte-Capitain ernannt worden.

Der marokkan. Gesandte ist gestern Mittag mit seinem Gefolge in drei Lohnkutschen nach dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten gefahren, um Herrn Guizot seinen Besuch abzustatten; die Unterredung dauerte eine Stunde. Heute um 12 Uhr fuhr er im feierlichen Aufzuge zum Könige, und wird morgen seine Visiten bei dem diplomatischen Corps machen.

Im Kriegsministerium ist gestern ein Generalstabs-Offizier der Armee von Afrika aus Algier eingetroffen, der der Ueberbringer sehr wichtiger Depeschen seyn soll. Der Courierwechsel mit Madrid ist sehr lebhaft; Marquis v. Bondy, vorgestern erst mit Depeschen von Madrid angekommen, ist gestern schon wieder mit andern dringenden Depeschen dahin zurückgegangen.

In einer kleinen Versammlung der Linken ist vorgeschlagen worden, sogleich bei Discussion des ersten Paragraphes der Adressedebatte ein Amendement vorzuschlagen, besagend: Das Ministerium habe das Zutrauen der Kammer nicht mehr. Dieser Vorschlag wird der großen Versammlung der Opposition, die morgen bei Odillon-Barrot stattfindet, vorgelegt, wahrscheinlich aber, als zu spät, verworfen werden.

* **Paris**, 31. Dez. [Sitzung der Deputirten-Kammer.] Die Deputirtenkammer hat heute ihr neues Bureau definitiv installirt. Die Sitzung wurde um zwei Uhr eröffnet; Hr. Sapey, der Alterspräsident, hielt eine kurze Rede, worin er sagte: die vorige Session sey eine Geschäfts-Session gewesen, — wichtige Gesetze zu Eisenbahnen, Straßen, Kanälen seyen votirt und dadurch den arbeitenden Klassen Beschäftigung gegeben worden. Zu bedauern sey nur, daß eine ungeregelte, schrankenlose Speculation sich auf die Eisenbahnen geworfen und eine Crisis herbeigeführt habe, deren Rückkehr man künftig unmöglich machen müsse. Er beschwört die Kammer, sich dieses Jahr ernstlich mit dem so nöthigen Project der Reserve-Armee zu beschäftigen, die eine beständige und stets bereite Streitmacht bilden solle, auf die man bei dem ersten Kanonenschusse rechnen könne. Auch für die Hebung der Marine spricht Hr. Sapey ähnliche Wünsche aus. „Frankreich, sagt er, hat bewiesen, daß kein Opfer ihm zu schwer drückt, wenn es sich darum handelt, seine Ehre, seine Würde und das Völkerrecht aufrecht zu halten." Von Afrika sprechend, meinte Hr. Sapey: es sey endlich an der Zeit, dort durch den Geist der Ordnung und der Civilisation und nicht durch Eroberungen vorzuschreiten. Herabsetzung des Briefportos und der Salzsteuer werden von Hrn. Sapey ebenfalls empfohlen; schließlich wünscht Hr. Sapey noch: Gleichgewicht in den Finanzen u. Einigkeit in der Kammer. — Rien que cela.

Hr. Sauzet antwortete ihm, nachdem er den Präsidentenstuhl bestiegen hatte: Meine Herren! Tief bewegt durch die abermalige Manifestation Ihres schmeichelhaften Zutrauens, fühle ich mit meiner Erkennt-

lichkeit auch das Gewicht der Verpflichtungen sich verdoppeln, die mir ihre achtmalige Wahl auferlegt. Die Unparteilichkeit, diese Seele jedes Vorsitzenden, das Wohlwollen, das schönste Privilegium des Präsidenten, und die Festigkeit, die vor Niemanden von der Regel und dem Rechte abweicht, werden auch künftig diesen Sitz umgeben, den Sie mir auf's Neue anvertrauen. Hr. Sauzet suchte nach dieser oratorischen Einleitung so schnell als möglich über die wichtigsten von Hrn. Sapey berührten Punkte hinweg zu gleiten und schloß mit dem Lobe des Hrn. Royer-Collard, der — todt ist."

Die Wahl der Secretaire der Kammerbureaus gab das Resultat, das wir Ihnen bereits mitgetheilt; die drei ministeriellen Candidaten L'Espée, Boissy d'Anglas, Las Cases wurden gewählt, und die vierte Stelle (der Controlle der Scrutins wegen) dem Candidaten der Opposition, Hrn. Lacrosse, eingeräumt. Das Bureau der Kammer ist also wieder hergestellt, wie im letzten Jahre, nur mit dem nachtheiligen Unterschiede für die Opposition, daß sie im vergangenen Jahre einen Vicepräsidenten, Hrn. Dufaure, aus ihren Reihen hatte, derselbe aber dieses Jahr durch den ministeriellen Hrn. Dupral ersetzt ist. Das Ministerium ist somit wieder consolidirt und zwar mit einer Majorität in den ersten Wahlen, auf die es selbst nicht hoffte, und es wird ohne Zweifel die Session überleben. Die Opposition tröstet sich über ihre Niederlagen mit der Hoffnung, es werde in dieser Session gelingen, die ehemalige Linke der Restauration in allen ihren Nuancen von Royer-Collard bis auf Lafayette (oder heute von Dufaure bis auf Dupont de l'Eure) wieder zu bilden, und so eine starke, aufrichtige Minorität zu schaffen, die es sich zur Aufgabe setzt, die Wahl- und andere Reformen durch ihre Beharrlichkeit und die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu erobern. Die ministeriellen Blätter zweifeln, daß diese Allianz lange dauern dürfte und stimmen heute wegen der bisherigen Siege Triumph-Lieder an.

Die Deputirten der äußersten Linken (die Radicalen) haben sich gestern in einem Bureau der Kammer versammelt und ein Comité von sieben Mitgliedern unter der Präsidentschaft Dupont de l'Eures ernannt, das sich mit der Wahlreform beschäftigen und sich mit den andern Reform-Comité's in Paris und den Departements in Verbindung setzen soll. In allen zwölf Arrondissements von Paris haben sich ähnliche Reform-Comité's gebildet, und alle ernennen Delegirte, die das Central-Comité der Wahlreform formiren werden.

Die Wahl des Hrn. Garandier zum Deputirten von Montbeliard hat gestern bei der Prüfung der Vollmachten zu einem sonderbaren Zwischenfalle geführt. Viele Wähler dieses Wahlbezirks sind Mennoniten, denen ihr Glaube einen Eid verbietet. Sie leisteten also den der Deputirtenwahl vorhergehenden Wählereid nicht mit den Worten: Je le jure! (Ich schwöre es), sondern mit: Je le promets! (Ich verspreche es!) Die Wahl wurde deßhalb beanstandet, allein die Kammer entschied sich für die Meinung des Hrn. Dupin, daß der politische Eid nach den Formen der Religion jedes einzelnen Wählers abgelegt werden könne, daß das Versprechen eines Mennoniten so gut wie ein Eid sey, und erkannte die Wahl an.

Nachrichten aus Marseille vom 27. d. melden, daß die Gegenprobe zu Herrn Waghorns indischer Korrespondenzbeförderung über Triest nun französischerseits gemacht und das Resultat erzielt worden sey, daß trotz einer viel ungünstigern Witterung, als bei Hrn. Waghorns Versuch, und mehrerer Verzögerungen die indische Post über Marseille im Dezember um zwei Tage früher nach London kam, als bei Hrn. Waghorns Experiment über Triest im Oktober. Der franz. Dampfer Alexander, Kapitän Brun, ist am 17. Dezember, Morgens 9 Uhr, von Alexandria abgegangen und war am 25. um 9 Uhr Abends auf der Rhede von Marseille. Um 10 Uhr Abends wurden seine Briefschaften übergeben. Der Courier ging mit dem indischen Postpaket bereits um 11 Uhr von Marseille ab; am 28. Morgens war er in London. Die indischen Nachrichten sind vom 1. Dezember; sie sind also in 27 Tagen nach London gekommen. Hr. Waghorn, der persönlich reiste, die günstige Jahreszeit und alle Unterstützung hatte, brauchte 29 Tage. Der Alexander hatte auf der ganzen Ueberfahrt den Wind gegen sich, bestand in den Gewässern von Sardinien einen heftigen Sturm, und man rechnet daher, daß die Beförderung über Marseille bei günstigerer Jahreszeit in 25 Tagen erzielt werden soll.

Die legitim. Journale melden nach Briefen aus Venedig, daß die neue Prinzessin von Lucca unpäßlich war, daß die Herzogin von Berry ihr einen Besuch abgestattet habe, und dort bald ein Opfer fremder Unvorsichtigkeit geworden wäre. Die Prinzessin von Lucca war in Padua erkrankt und bei dem luchesischen Consul untergebracht; die Herzogin von Berry stieg bei ihr ab. Die Zimmer wurden mit Kohlenbecken erwärmt, das sich entwickelnde Stickgas betäubte die Herzogin und der Anfang der Asphyxie war bereits eingetreten, als sie erwachte, um Hülfe rief und durch ihren Arzt gerettet wurde; ihre Züge sollen noch die Spuren der überstandenen Todesgefahren tragen. Der Herzog von Bordeaux wurde Anfangs Januar in Venedig erwartet.

Nichtpolitische Zeitung.

Magdeburg, 30. Dez. Gestern früh fand sich bei einem hiesigen Wundarzte ein Mann aus der nahe gelegenen Sudenburg ein und suchte dessen Hülfe für sich nach. Er hatte eine Schnittwunde im Halse und zwei Stichwunden in der Brust, das Gesicht war ihm theilweise geschwärzt und der starke um dem Kinn herumgehende Bart war zum Theil versengt. Dabei befand sich dieser Mann in einem sehr aufgeregten Zustande, war nur mangelhaft bekleidet und trug namentlich keine Stiefeln. Darüber befragt, wie er in diesen Zustand versetzt worden sey, erzählte er anfangs unverständlich, später aber zusammenhängender, er sey in seiner Wohnung überfallen worden, habe seinen Angreifer verfolgt, sey von diesem in der Weise, wie der Augenschein zeige, verwundet worden, ohne dessen habhaft werden zu können, und vermuthe, daß seine Familie in der Wohnung erstickt und verbrannt sey. — Die bald darauf aus der Sudenburg eingehende Nachricht bestätigte die letztgedachte Vermuthung Es war in seinem Hause Feuer entstanden; als man es bemerkt hatte, war man genöthigt gewesen, Thüren und Fenster einzuschlagen, um einzudringen, und hatte, nachdem man des Feuers Herr geworden, eine Menge Leichen gefunden und deßhalb angenommen, die ganze Familie sey verbrannt. — Als man aber erfuhr, daß der Hausherr selbst nicht mit verunglückt, sondern in Magdeburg sey, richtete sich sogleich die allgemeine Stimme gegen diesen und rief den Verdacht eines von ihm verübten Verbrechens hervor. — Und dieser Verdacht wird durch die bis jetzt stattgehabten vorläufigen Ermittelungen leider vermehrt. Der Verletzungen des ꝛc. H. namentlich der Schnitt in den Hals, sind nicht von der Art, daß man annehmen kann, sie seyen ihm beim Ringen von einem andern beigebracht, sondern geben der Vermuthungen Raum, H. habe sich selbst verwundet. Der Umstand, daß er den Angreifer weit verfolgt und inzwischen die Seinigen verbrennen läßt, vermehrt den Verdacht um so mehr, als jede Spur der Verfolgung fehlt, die sich bei dem weichen Boden auf dem von H. bezeichneten Wege hätte finden müssen. Dazu kommt das Verschlossenseyn aller Zugänge zum Hause, obgleich H. dasselbe eilig verlassen haben will, und dann die Angabe, er sey nach der Verfolgung des Angreifers noch einmal nach Hause zurückgekehrt, um sich Strümpfe anzuziehen. Was wäre da wohl natürlicher gewesen, als Lärm zu machen und polizeiliche und ärztliche Hülfe, die nahe war, nachzusuchen, anstatt sich zu diesem Behufe nach Magdeburg zu begeben. — Wenn nun alle diese Umstände zusammengenommen den schrecklichsten Verdacht gegen H. begründen dürften, so dringt der Befund bei Besichtigung der Leichen einem jeden die moralische Ueberzeugung auf, daß H. die Seinigen ermordet habe. — Es war ein schrecklicher Anblick! Sechs Leichen, die Mutter mit fünf Kindern von resp. 18—2 Jahren durch das Feuer so fürchterlich zugerichtet und entstellt, daß man sie kaum noch als menschliche Körper erkennen konnte, zum Theil gebraten, zum Theil verbrannt und verkohlt, und — merkwürdige Fügung — doch noch so erhalten, daß sich die Spuren der Gewaltthätigkeit, Schnitte in den Hals und Zerschmetterung der Schädel, an den Körpern mit Sicherheit erkennen und, verbunden mit den bedeutenden Blutspuren, welche sich in dem Zimmer, an den Betten, Möbeln ꝛc. zeigten, das Gutachten der Sachverständigen dahin ausfallen ließen, daß die Verstorbenen vor dem Verbrennen schwere und tödtliche körperliche Verletzungen erhalten haben. — So läge denn hier der Verdacht eines gräßlichen Verbrechens, das nur zu denken das Gefühl sich sträubt. Ein Familienvater sollte seiner Frau und fünf Kindern den Hals abgeschnitten, den Schädel eingeschlagen, ihre so verstümmelten Körper den Flammen preisgegeben und sich dann selbst verletzt haben, um sein Verbrechen zu verdecken und einem andern aufzubürden? Wahrlich kaum zu glauben und bei der Persönlichkeit des H., zusammengehalten mit den vorgedachten Umständen, doch nur zu wahrscheinlich. — H., welcher zuletzt in der Sudenburg die Schmelzerei (den Handel mit Schmalz und Fettwaaren) betrieb, steht, wenn gleich noch kein Verbrechen gegen ihn vorlag, nicht in dem besten Rufe. Von Jugend auf leichtsinnig, lebte er in schlechten Vermögensverhältnissen und war schon lange mit seinem Schicksal unzufrieden. Dabei war er ein überspannter Mensch und hatte, wie verlautet, namentlich Sinn für die neuesten Romane von Eug. Sue, „die Geheimnisse von Paris" und den „ewigen Juden", und soll ganz kürzlich einzelne in letzterem Romane enthaltene Schreckensscenen wiederholt mit Lust gelesen haben. Möglich, daß dadurch sein Geist sich noch aufgeregt und ihn zu dieser Schandthat, die eines Schurimannes und Faringhea's würdig ist, getrieben hat. Ein specieller Grund wenigstens, der ihn sonst dazu veranlaßt hätte, ist nicht bekannt. H. ist der Criminalgerichtsbehörde überliefert worden. Er befindet sich jedoch in einem Zustande, der seine ausführliche Vernehmung nicht zuläßt. Der

eine von den Stichen in die Brust ist nämlich so tief eingedrungen und hat so bedenkliche Folgen auf seinen Körperzustand herbeigeführt, daß sich nicht absehen läßt, ob H. mit dem Leben davon kommen wird. (Magdeb. Ztg.)

□ Frankfurt, 2. Januar. (Priv.-Corresp.) Man hatte vorgestern erwartet, der Main werde rasch in seine Ufer zurücktreten. Die Hoffnung ist aber nicht in Erfüllung gegangen. Der Pegel zeigte gestern noch stark 13 Fuß (Frankf. Maß) Höhe, und heute war das Wasser neuerdings gestiegen. Bei den öftern Regengüssen und den abwechselnden starken Schneefällen in den Gebirgsgegenden (so liegt der ganze Taunus heute wieder voll Schnee) ist dies leider kaum anders möglich. Das hohe Wasser wird sich nur langsam verlaufen. — Der hohe Wasserstand führte uns gestern einen der großen Remorqueure der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft von Mainz zu, der 3 große schwer beladene Frachtschiffe im Schlepptau hatte. Das schöne Schiff, das 2 Maschinen von zusammen fast 90 Pferdekraft hat, wurde allgemein bewundert, und von Vielen in Augenschein genommen. — Seit gestern ist der Brodpreis wieder auf 4 kr. per Pfd. gestiegen. Man ist um so mehr davon überrascht worden, da bei der Hemmung der Schifffahrt auf dem Main die Getraideversendung gänzlich eingestellt werden mußte. Die anhaltende nasse Witterung läßt allerdings für den Stand der Winterfrüchte einige Besorgnisse aufkommen.

In Königsberg sind durch die von dem jetzigen Polizeipräsidenten angeordneten Nachforschungen der Districtscommissaire nicht weniger als 217 wilde Ehen, zum größten Theil mit einem Bestande von 4 bis 5 Kindern, der Polizei bekannt geworden. Schon Jahre lang hatten diese Verhältnisse bestanden. Sämmtlichen Predigern der Stadt ist nunmehr die Weisung zugegangen, zunächst durch ihre Einwirkung die in ihren betreffenden Gemeinden in wilder Ehe lebenden Personen zu einem kirchlichen und staatlichen Gesetzen entsprechenden Bunde zu bewegen. (J. f. D.)

Brüssel, 28. Dez. Der seit einigen Tagen fortwährend wüthende Sturm hat an unserer Küste vielen Schaden angerichtet. Man besorgt, Berichte über viele Schiffbrüche zu empfangen. Die Flüsse sind ausgetreten. Die Umgegend von Hasselt steht unter Wasser.

Brüssel, 30. Dez. Eine bedeutende Strecke unserer Eisenbahn nach der französischen Grenze steht unter Wasser. Bei Loth ist sie ganz unbefahrbar. Mit vieler Mühe gelang es mehreren Ingenieurs, die gestern früh von hier dahin eilten, die Reisenden und Depeschen über sogenannte Plattwaggonbrücken weiter zu befördern. Auch aus der Scheldenmündung laufen fortwährend neue Trauerberichte über die Verheerungen des vorgestrigen Unwetters ein. In Ostende steht der hohe Meeresdamm ebenfalls unter Wasser. So erhöhen die Elemente das allgemeine Elend.

* Paris, 30. Dezbr. (Pr.-Corr.) Das Theatre Olympique gibt heute zum ersten Male seine Jahres-Revue: Le cheval du Diable, revue-cavaliére en 5 relais, in der auf höchst originelle Weise alle Thorheiten und Lächerlichkeiten von 1845 auf verschiedenen Thieren vom Elephanten bis zum Ziegenbock beritten erscheinen und mit der Reitpeitsche der Satyre gezüchtigt werden. — Charlet, der geistvolle Zeichner der Militair-Scenen der Republik und des Kaiserreiches ist heute hier nach langer Krankheit gestorben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten	Wind und Himmelsschau
Morgens 8 U.	329, 94	+ 1, 5	SW. bew.
Mittags 12 U.	330, 53	+ 2, 2	W. Schnee.
Abends 7 U.	331, 96	+ 0, 8	W. bew.

Bem. Inzwischen Schnee und Regen.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des königl. Regiments-Auditors Röser wird der bereits begonnene Strich

Montag den 5. Januar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

und die folgenden Tage fortgesetzt, und kommen an diesen Tagen ein hübscher Etager, zwei Kanapee mit Sesseln, schöne Spiegel und Uhren, dann eine ganz neue noch niemals getragene Uniform, und ein Conversations-Lexicon mit andern Büchern verschiedenen Inhalts zum Striche.

Würzburg, den 2. Januar 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Fröhlich.

Edictal-Ladung.

[3c] Der Büttner und Weinwirth Joseph Oppmann dahier hat seine Vermögens-Insuffizienz angezeigt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solchen einen Nachlaß- oder Befristungsplan vorzulegen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an Joseph Oppmann aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. Januar 1846
früh 9 Uhr

hierorts, Geschäftszimmer Nr. 3., anzumelden und sich auf die ihnen in obiger Beziehung gemacht werdenden Vorschläge zu erklären. Die bekannten Gläubiger, welche an obigem Termine nicht erscheinen oder eine Erklärung abzugeben versäumen, werden als den gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiter einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt belassen.

Würzburg, den 13. Dezbr. 1845.
Königl. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert.
Meisner.

Aufgefordert von einigen Lehrern und Freunden, beabsichtige ich, meine Sammlung der jüdischen gottesdienstlichen Gesänge bald dem Drucke zu übergeben, und sehe geneigten Bestellungen franco entgegen.

Sulzdorf, bei Königshofen i. Gr., 1. Jan. 1846.
Simon Hecht, Lehrer.

HARMONIE.

Sonntag, den 4. Januar l. Js. Nachmittags 3 Uhr findet die statutenmässige „*Plenar-Versammlung*" statt, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder ergebenst einladet

Würzburg, am 1. Januar 1846.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

[2b] Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung das unten näher beschriebene Wohnhaus der Schlossermeister Adam Schwink'schen Eheleute dahier nach den Bestimmungen des §. 61. des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 96 mit 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Januar 1846
früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. dahier festgesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden

Würzburg, den 21. Dezember 1845.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner.

Beschreibung der Realitäten.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 113. ist 33' 9" lang, 35' 9" tief, 3 Stockwerke hoch, gegen die Straße ganz aus Steinen, rückwärts ein Stock hoch aus Steinen, das übrige aus Fachwerk gebaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist gut, und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit 2 Abtheilungen; derselbe enthält ca. 5¼ Fuder in Eisen gebundene Fässer;
2) im ersten Stocke ein Vorplatz, ein heizbarer Laden, eine Büchsenmacherwerkstätte mit Feuer-Esse, Holzlage, Abtritt, dann ein eingemauerter kupferner Waschkessel;
3) Im 2ten Stock ein Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche;
4) Im 3ten Stocke Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, Küche und Vorplatz;
5) Auf dem ersten Dachboden Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Mezanen-Zimmer, 3 Kammern, über diesen noch 2 Bodenkammern.

Angebaut an diesem Hause, gegen den Bruderhof, steht ein Gebäudchen 19' lang, 12½' tief, ein Stockwerk hoch, aus Steinen gebaut und mit Breitziegeln gedeckt; dasselbe enthält eine Schlosserwerkstätte mit Feueresse.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Arend's, C., kön. Advokat in Nördlingen, Sammlung interessanter Erkenntnisse aus d. gemeinen und bayerischen Civilrechte u. Prozesse. 2tes Heft. 10 Bogen. 54 kr.

Erscheint in zwanglosen Heften, deren 3 einen Band bilden.

Wenn schon das 1te Heft eine günstige Aufnahme und anerkennende Beurtheilung gefunden hat, so wird das practische Interesse und die Mannichfaltigkeit der im 2ten Hefte gelieferten Abhandlungen voraussichtlich noch weit mehr befriedigen.

Sammlung ausgezeichneter Abhandlungen über Lehren des gemeinen Rechts. 416 S. 8. geh. 1 fl. 36 kr.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen — an die Stahel'sche in Würzburg — versandt worden:

Der Feldgrasbau

mit Berücksichtigung seiner Einwirkungen auf unsere Ackerbau-Systeme auf den verschiedenen Bodenarten. Ein Leitfaden für Diejenigen, welche diesen wichtigen landwirthschaftlichen Culturzweig einzuführen gedenken. Von C. J. Fiedler, correspond. Mitgliede der Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau, wirklichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins der Kreise Breslau, Schweidnitz und Neumarkt, zu Lissa in Schlesien, so wie prakt. Landwirthe. 12. broch. 40 kr.

Strichs-Bekanntmachung.

[3c] Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Aecker auf Würzburger Markung, beiläufig 8 Morgen, mit Korn und Klee bestellt, nächst der Moschee und der Vogelsburg gelegen, am

Montag den 5. Januar 1846
Vormittags 10 Uhr

in der Vogelsburg öffentlich versteigern zu lassen.

Anna Roth in Unterdürrbach.

Theater.

Sonntag den 4. Januar: **Ein Zaubermährchen.** Schwank in 3 Akten nach Leuven und Brunswick von G. Ball und F. Blum. — Hierauf: **Die Zerstreuten.** Posse in 1 Akt von Kotzebue.

Montag, den 5. Jan. **Der Liebestrank.** Kom. Oper in 2 Akt., Musik von Donizetti. Hr. Satorfy, vom Stadttheater in Köln, „Nemorino" als Gast.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 38 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 5. Montag, 5. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 31. Dez. In der Generalrechnung über die Einnahmen und Ausgaben: 1) der Zinskasse, 2) der Tilgungskasse, 3) der Pensions-Amortisationskasse und 4) der Festungsbau-Dotationskasse in den Etatsjahren 18$\frac{41}{42}$, 18$\frac{42}{43}$ und 18$\frac{43}{44}$, welche als Beilage zum Rechenschaftsberichte des ständischen Schuldentilgungs-Commissärs, Reichsraths Grafen v. Reichersberg, der Kammer der Reichsräthe vorgelegt worden ist, finden sich folgende Positionen.*) 1) Zinskasse: a. Einnahme 19,226,704 fl.; b. Ausgabe 14,288,964 fl.; c. Kassebestand 4,937,739 fl. 2) Tilgungskasse: a. Einnahme 48,510,753 fl. b. Ausgabe 44,407,699 fl.; c. Kassebestand 4,103,054 fl. (Passivstand am 1. Okt. 1844 126,789,585 fl.; Activstand 19,971,415 fl. Reiner Passivstand 106,818,170 fl.; reiner Passivstand am 1. Oktbr. 1841 111,009,829 fl., somit effective Minderung 4,191,658 fl.) 3) Pensions-Amortisationskasse: a. Einnahme 8,100,778 fl.; b. Ausgabe 8,100,778 fl. (Die in Folge der Gesetze vom 11. Sept. 1825 und 28. Dez. 1831 übernommenen Pensionen betrugen 5,584,862 fl.; dagegen berechnet sich am 1. Oktbr. 1844 die gesammte Pensionsschuldigkeit nunmehr auf 1,461,788 fl. Sonach heimgefallen und erloschen die Summe von 4,123,073 fl.) 4. Festungsbau-Dotationskasse: a. Einnahme 5,365,776 fl. b. Ausgabe 5,365,776 fl. In drei weiteren Beilagen, summarischen Uebersichten der Rech-nungsresultate der k. Staatsschuldentilgungsanstalt für 18$\frac{41}{42}$, 18$\frac{42}{43}$ und 18$\frac{43}{44}$, betrug die reine Staatsschuld 1) am 1. Okt. 1842 109,230,751 fl. (Minderung gegen das vorhergehende Jahr 1,779,077 fl.) 2. 1843 107,660,008 Gulden. (Minderung 1,570,743 fl.) 3. 1844 106,818,170 fl. (Minderung 841,838 fl.)

Eine fünfte Beilage enthält die summarische Uebersicht sämmtlicher Passivprozesse des Fiscal-Aktes der Staatsschuldentilgungs-Commission 18$\frac{43}{44}$. Summa der Processe 206, von 18$\frac{42}{43}$ übergegangen 189, neuer Zugang 17. Davon erledigt: durch günstiges Erkenntniß 8, durch ungünstiges 4, durch Vergleich 4, durch Streitabstand 3, in Summa 19. Gehen somit auf 18$\frac{44}{45}$ 187 über.

München, 1. Jan. Der Commissär der Kammer der Reichsräthe bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, Graf v. Reichersberg, stellt in seinem Rechenschaftsberichte über die Jahre 18$\frac{41}{42}$, $\frac{42}{43}$ und $\frac{43}{44}$, §. 20. (allgemeine Bemerkungen über die Resultate der Tilgungs-Anstalt und darauf gegründete Ansichten und Wünsche des Bericht-Erstatters) drei Punkte als hauptsächlich beachtenswerth auf, nämlich: a. Die Kassen der Anstalt dürfen nicht mit fremdartigen, in ihrer Dotation nicht hypothecirten Ausgaben belastet; b. die Schuldenzahl darf nicht beständigem Wechsel preisgegeben werden, und c. die Schuldgattungen bedürfen strengere Ausscheidung. Bezüglich des ersten Punktes sagt er: Es gehe aus den Rechnungen unverkennbar hervor, daß die gesetzliche Dotation der Anstalt eine reichliche genannt werden könne, wenn die Intraden ihrer dotationsmäßigen Bestimmung nicht entzogen würden, indem die wirklichen Einnahmen alle Voranschläge bedeutend überstiegen. Dessenungeachtet müsse er jedoch die früher (1842) gemachte Aeußerung wiederholen, daß die Staatsschuldentilgungs-Anstalt sich im Erfolge eher als eine Staatsschulden-Mehrungsanstalt zeige. Diese Besorgniß sey trotz der berechneten Minderung der Staatsschuld in den letzten drei Etatsjahren noch nicht entkräftet. Er habe bereits damals dargethan, daß, so vortheilhaft das bei Bildung und Gründung dieser Anstalt befolgte System, so angemessen es den damaligen Zeitverhältnissen gewesen, jetzt das dermalige Verhältniß der Anstalt, wenn sie ihrem Zweck entsprechen solle, ebenso nothwendig zur Abweichung davon führe. Die im Verlaufe von weitern drei Jahren gesammelten Erfahrungen hätten ihn in dieser Ueberzeugung bestärkt. Wenn der Anstalt volle Wirksamkeit werden solle, so müsse das Augenmerk unverrückt darauf gerichtet seyn, daß seine Dotation nicht durch Zuschiebung ihm nicht ursprünglich zugewiesener Ausgaben verkürzt werde. Es dürfe sich nicht Eisen- u. Wasserdampf hemmend entgegenstemmen. Jede Amalgamation seiner Zahlungsbegründung, seiner Dotirungsmittel mit der Eisenbahn und der Dampfschifffahrt müsse vermieden werden. Die Verwendung der dem Schuldentilgungs-Fonde zugewiesenen Einnahmen zu anderen Zwecken würde Verletzung der Tit. VII., §. 13 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmung und Wortbruch gegen den Staatsgläubiger seyn; denn die Möglichkeit der Rückzahlung beruhe auf dem Ueberschusse der Einnahme über die Ausgabe. Fehle dieser, so seyen alle anderen Anstalten ein Blendwerk.

*) Der Kürze wegen mit Weglassung der Kreuzer und Heller.

Werde dieser Ueberschuß der unantastbar unterständischer Aegide gebildeten Tilgungskasse, welche dieser Unantastbarkeit, trotz der nun vollzogenen Zinsenreduktion, ihren bisher nicht erschütterten Kredit verdanke, entzogen, sey alles Recht und die Grundlage des Kredits verletzt. Das krebsartige Uebel aller Staaten „Staatsschuld" wuchere leider fortschreitend und arte in unheilbares Zehrfieber aus. Für Ausgaben, welche die Zeitereignisse, das, wie zu hoffen sey, heilbringende, wenn gleich dermalen große Opfer erheischende Fortschreiten des menschlichen Geistes, der Zeitgeist unvermeidlich machten, wie Eisenbahnen und Dampfschifffahrt müßten hinreichende eigene Dotationen gebildet werden, wie auch von der k. Regierung zugesichert sey. Diese Ausgaben dürften nicht an das Schlepptau der Tilgungskassen genommen werden. Um zu zeigen, wie sehr hierauf alle ständische Aufmerksamkeit zu richten sey, bemerke er, daß die Summen, welche die Tilgungsanstalt bis letzten Okt. 1845 aus eigenen Mitteln für den Eisenbahnbau einschließlich der Schienenlieferung auf Rechnung der gesetzlichen Anlehen von 15 Mill. abgegeben habe, 3,207,686 fl. in baarem Gelde und 1,200,000 fl. in Obligationen (wovon jedoch für 235,000 fl. die Obligationen nicht erhoben) also im Ganzen 4,407,686 fl. betrage. [Schluß f.] (N. Kur.)

⊕ München, 2. Januar. (Privat-Correspondenz.) Bis diesen Mittag war noch nicht bestimmt, ob morgen die dritte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattfinden werde. — Die Neujahrsfestlichkeiten am k. Hofe wurden gestern mit großem Glanze gefeiert; von den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten waren nur etliche vierzig bei der Cour anwesend, da die meisten der Herren Abgeordneten noch nicht wieder hier sind. — Hr. Advokat Dr. Willich hat sich mit seiner ganzen Familie hier eingemiethet und scheint jedenfalls längere Zeit hier verweilen zu wollen; seine an die Kammer der Abgeordneten gebrachte Reklamation wird wahrscheinlich nächsten Montag zur Berathung kommen.

München, 31. Dez. Die in der „Köln. Ztg." veröffentlichte Nachricht: es sey den Nürnberger Blättern von Seite der Regierung das Versprechen abgefordert worden, ausschließlich von namentlich angegebenen Beauftragten Landtagsberichte aufzunehmen, wird hierdurch amtlich, als eine von aller Wahrheit entblößte Behauptung erklärt. (Allg. Ztg.)

= **Preußen.** Berlin, 31. Dezbr. (Privat-Correspond.) Seit Kurzem hört man wieder einmal den gegenwätigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. Eichmann, als künftigen Minister des Innern nennen, da weder der Minister v. Bodelschwingh, noch der Finanz-Minister Flottwell gedachtes Portefeuille jetzt anzunehmen geneigt seyn sollen. Hr. v. Bodelschwingh leitet gedachtes Ministerium noch interimistisch, wobei ihm der geh. Oberregierungsrath Mathis zur Seite steht. — Der junge preuß. Diplomat, welcher jetzt in Rom zwischen dem preuß. Cabinete und dem heiligen Vater eine für beide Höfe befriedigende Ausgleichung zu Stande zu bringen hofft, ist ein Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Canitz.

Berlin, 1. Jan. Die „Allg. Preuß. Ztg." bringt in ihrer heutigen Nummer den Landtags-Abschied für die Stände der Provinz Sachsen; derselbe berührt wenige Punkte von allgemeinerem Interesse.

Breslau, 26. Dez. Gegenwärtig macht eine Adresse, welche von den schlesischen Gymnasiallehrern dem Consistorialrath Prof. Dr. Schulz überreicht werden sollte, welches Vorhaben aber bis jetzt von Seiten der Regierung inhibirt worden ist, vieles Aufsehen. Die Adresse ist durchaus in einem würdigen, ruhigen Tone gehalten, drückt nur die loyalsten Gesinnungen aus und vermeidet jede Anspielung auf religiöse und kirchliche Differenzen, welches letztere schon durch den Umstand dargethan wird, daß auch viele katholische Gymnasien sich an derselben betheiligt haben. Die Adresse sollte nur ein Ausdruck der Dankbarkeit für Das seyn, was Schulz in seiner Stellung als Mitglied des Provincialcollegiums gewirkt hatte. Um so mehr mußte es überraschen, als dieser Tage von der vorgesetzten Behörde die sehr ernst gehaltene Forderung einging, ihr die Adresse zur Kenntnißnahme vorzulegen, und gleichzeitig die Directoren der städtischen Gymnasien eine Vorladung vor den Oberpräsidenten behufs einer Besprechung erhielten. Man kann sich den Grund zu dieser Maßregel durchaus nicht erklären, und ist gespannt, zu erfahren, welche weiteren Folgen dieselbe haben dürfte. (Elberf. Ztg.)

Die „Bremer Zeitung" bringt ein wichtiges Dokument: Die von Snethlage und Ruppstein entworfenen Andeutungen zu Punktationen über freie Verständigung in der protestant. Kirche. Wir werden morgen darauf zurückkommen.

Württemberg. Stuttgart, 31. Dezbr. Se. Maj. der König sind gestern unter den Erscheinungen eines rheumatischen Fiebers erkrankt und werden, obgleich letzteres bis jetzt nur einen sehr mäßigen Grad erreicht hat, doch voraussichtlich auf einige Tage im Zimmer verweilen müssen.

Stuttgart, 1. Jan. In dem Befinden S. M. des Königs hat sich seit gestern Nichts verändert; die Nachtruhe war durch häufigen Hustenreiz gestört, das Fieber mäßig. (Schwäb. Merk.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 3. Januar. (Priv.-Corr.) 5 pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1 pCt. Metall.: 25 1/2 P.; Bank-Actien: 1940 G.; per ult. Jan.: 1945 G.; 500 fl. Loose: 161 1/2 G.; 250 fl. Loose per ult.: 123 1/2 G.; Prämienscheine: 84 3/4 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 1/4 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 80 1/4 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 106 1/2 G.; bad. 3 1/2 pCt. vom Jahr 1842: 96 3/8 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 1/4 G.; 35 fl. Loose: 37 5/8 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 4pCt. Obl.: 101 3/4 G.; 50 fl. Loose: 78 5/8 G.; 25 fl. Loose: 32 3/8 G.; Naß. 3 1/4 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/4 P.; Taunsbahnact. 379 1/2 G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn: 93 3/4 G.; kurhessische Loose: 36 7/8 Thlr. G.; Integrale: 60 11/16 G.; Synd. 4 pCt.: 95 P.; 3 1/2 pCt.: 90 1/2 G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 7/8 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 28 5/8—3/4 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 59 1/2 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 1/2 G.; 500 fl. Loose: 82 3/4 G; Sardinische Loose: 37 3/4 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. P.

Oesterreich. Wien, 30 Dez. Abends. So eben (8 Uhr) ist Kaiser Nikolaus auf der Nordbahn hier angekommen und bei seinem Botschafter am k. k. Hoflager abgetreten. — Gestern starb hier der verdiente Oberst v. Virago. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Nach schweizer-Blättern stehen bündnerische und bayerische Commissäre mit österreichischen Behörden über eine linkseitige Rheineisenbahn, von Lindau über Bregenz und Chur nach Casta Segnia und Cleven in Unterhandlung.

Frankreich.

* Paris, 1. Jan. (Pr.-Corr.) Vor den Assisen der Seine wurde gestern ein literarischer Scandalprozeß verhandelt. Hr. Victor Bouton, Republikaner, mehrere Male wegen politischer Vergehen verurtheilt, jetzt Verleger, trat im Jahre 1841 bei dem republikanischen Verleger Pagnerre als Commis in Condition. Im Jahre 1844 bemerkte Pagnerre bedeutende Entwendungen von Büchern, warf seinen Argwohn auf Bouton und nach einem Wortwechsel verließ dieser sein Haus. Zu derselben Zeit (April 1844) publicirte Hr. v. Cormenin seine Brochuren: „Oui et Non. Feu! Feu!" — Hr. Bouton ließ Gegenschriften erscheinen, die „Boulet rouge contre Timon! — Feu contre feu!" hießen, und gab endlich noch eine Brochure heraus: „Cormenin-facsimile pour orner ses dementis." Alle diese Brochuren enthielten zahlreiche Bruchstücke aus Briefen und Notizen Cormenins; die facsimiles waren beigefügt. Die Veröffentlichung dieser Privatbriefe compromittirte nicht nur Cormenin, sondern auch dritte Personen; die Geschichte machte Lärm und Herr Pagnerre, an den diese Briefe eigentlich gerichtet waren, klagte Hrn. Victor Bouton des Diebstahles dieser Briefe an. Bouton dagegen behauptete, er sey nicht Commis, sondern Vertreter Pagnerre's gewesen, dieser habe ihn zu den geheimsten Negociationen gebraucht, ihn mit Cormenin in Verbindung gesetzt und die veröffentlichten Briefe wären an ihn (Bouton) und nicht an Pagnerre gerichtet gewesen, folglich habe er sie nicht zu entwenden gebraucht. Die Instruction bestätigte Bouton's Angaben nicht, und so erschien er vor der Jury. In der öffentlichen Verhandlung änderte Bouton sein Vertheidigungssystem; die Briefe waren nicht an ihn gerichtet, er hat sie in einem Winkel von Pagnerre's Laden unter alten weggeworfenen Papieren gefunden; andere Briefe hat ihm Pagnerre selbst gegeben, um darin enthaltene Commissionen zu besorgen. Hr. Cormenin als Zeuge erklärt, daß er keine Briefe an Hrn. Bouton geschrieben, ihn aber oft bei sich zum Copiren beschäftigt habe, er bereut, daß durch die Publication der Briefe mehrere Personen compromittirt worden sind, allein diese seyen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Hr. C. Hello, Boutons Advocat, vertheidigte seinen Clienten mit so viel Geschick und brachte so günstige Zeugnisse für ihn vor, daß die Jury Hrn. Bouton nach einer kurzen Berathung für Nicht schuldig! erklärte. Im Civilwege jedoch ward er zu der Zurückgabe der Briefe und den Gerichtskosten verurtheilt.

Der Verlust des Dampfers „Papin" macht einen sehr ungünstigen Eindruck; es ist dies nun in kurzer Zeit der vierte Kriegsdampfer, der so zu Grunde geht; der „Serpent", der „Sphinx" und der „Grönland" scheiterten nach einander. Im Publikum will man die Schuld dieser Unglücksfälle auf die französischen Marine-Officiere schieben, die, sehr bewandert im Segelmanöver, die Mechanismus der Dampfer nachlässig behandeln, sich auf den Gang der Maschine verlassen und die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln nicht beachten sollen. Dieser Vorwurf ist unbegründet, Officiere, deren Schiff so zu Grunde geht, verlieren entweder dabei ihr Leben, wie Hr. Fleuriot de Langle, Commandant des „Papin", oder werden, überlebend, vor ein Kriegsgericht gestellt und verlieren ihre Carrière, wie Hr. Besson, Commandant des „Grönland." Die eigentliche Schuld liegt an der Construction der Dampfer, deren Maschinen meist zu schwach sind, um Windstößen, die das Schiff gegen eine Küste werfen, widerstehen zu können. Beim „Papin" kannte man die Schwäche der Maschinen, aber auch andere Beispiele haben es bewiesen; „der Cacique" konnte trotz einer Maschine von 450 Pf. Kraft nicht aus der Loire heraus durch die Meerströmung kommen, der „Comte d'Eu," der für den Gebrauch des Königs gebaut war, wurde von der Prüfungs-Commission als nicht genug Sicherheit bietend und zu seinem Zwecke untauglich befunden. Der „Var," den das Ministerium bei dem Feldzuge gegen Marokko von dem Toulоner Handelsstande kaufte und armirte, hat nur eine Reise von Toulon nach Brest gemacht und ist ebenfalls für untauglich erklärt. Die Dampfmarine ist erst im Entstehen und wird noch viele traurige Experimente überstehen müssen.

Italien.

Neapel, 18. Dez. Das „Univers" enthält mehrere Korrespondenzen aus Rom über die dortige Anwesenheit des Kaisers Nikolaus und dessen Zusammenkunft mit dem Papst. In einem Brief vom 15. Dezember wird erzählt, Se. Heil. habe drei Berichte über die Verfolgungen der katholischen Kirche in Rußland, verfaßt von dem Kardinal Mezzofante und dem Jesuiten Rillo, zur Hand gehabt, und nach geschehener Begrüßung gleich mit der religiösen Frage angefangen. Der Kaiser sprach französisch, der Papst italienisch, Kardinal Acton dolmetschte. „Jedermann versichert, sagt dieser Briefsteller, daß der heilige Vater erhaben und in Wahrheit vom Geiste Gottes in der majestätischen Einfachheit seines Schmerzes beseelt war. Der Kaiser ergriff mehrmal die Hand Sr. Heil. und führte sie bewegt an seine Lippen. Wer weiß, ob ein so unpolitisches als unchristliches Verfolgungssystem sich nicht zerbrochen haben sollte an einem Stein, an dem seit achtzehn Jahrhunderten schon so viele mächtige Ungerechtigkeiten zerschellt sind? Ohne politische Befangenheit, bin ich weit entfernt, mich einer allzuschmeichelhaften Hoffnung hinzugeben, doch schlechterdings ohne Hoffnung bin ich nicht. Einige rechtschaffene Männer (die HH. v. Butenieff, v. Nesselrode, Wolkonski sind von dieser Zahl) umgeben den Kaiser Nikolaus, seit langer Zeit mißbilligen sie, so sehr es ihnen erlaubt ist, die Verfolgung. Vielleicht daß sie, und wäre es auch aus einem bloß politischen Interesse, versuchen, die falschen Ideen ihres allmächtigen Gebieters zu modifiziren. Wenn sie diesen Erfolg erreichen, so wird die denkwürdige Besprechung vom 13. Dezbr. nicht unbedeutend mitgeholfen haben. Die Aufnahme, die hier dem Kaiser zu Theil wurde, war wahrhaft würdig, ohne gleichwohl unhöflich zu seyn. In allem, was gethan worden ist und was man sich enthalten hat zu thun, herrschte ein Takt, eine den Umständen vollkommen entsprechende Schicklichkeit. Ein so hochgestellter Mann wie der Kaiser Nikolaus mußte diese Schattirungen fühlen, welche Geistern entgehen, deren Mission weniger erhaben ist." Ein zweiter Brief vom 16. Dez. äußert sich also: „Jedermann billigt die Art, wie der Czar hier aufgenommen worden ist. Trotz der thätigen und vielfältigen Bemühungen der Russen, hat man ihm nicht das geringste Fest gegeben. Es hat weder Girandola, noch Beleuchtung, noch irgend eine politische Bezeugung stattgefunden. Der Papst hat ihm nicht den Besuch zurückgegeben. Er hatte zwar den Papst selbst aufgefordert, sich nicht stören zu lassen, aber man hat ihn

beim Wort genommen. Der Staatssekretär Kardinal Lambruschini, der Kardinal Bernetti, der bei der Krönung in Moskau war, und der Kardinal Acton, der bei der Unterredung mit dem Papst als Dolmetscher diente, waren die einzigen Mitglieder des heil. Kollegiums, die sich nach dem Palast Giustiniani begaben. Von dem römischen Adel nennt man bloß den Fürsten Torlonia, bei dem der Czar einen beträchtlichen Kredit genommen hatte. Was das Volk betrifft, so hat es kaum ein wenig Neugierde gezeigt. Kurz Rom war ernst und sogar streng bei der Anwesenheit dieses Monarchen, der indeß viele Dinge that, um der Unpopularität zu entgehen. Aber diese Dinge sind bis jetzt nicht diejenigen, die ein christliches Volk von ihm begehrt. Nichtsdestoweniger scheint der Eindruck, welchen die ewige Stadt auf den Geist des Kaisers Nikolaus hervorgebracht hat, ein tiefer und günstiger gewesen zu seyn. Alle Monumente wurden mit Respekt und Bewunderung von ihm besucht. Man erzählt, als er in die Sakristei von Sanct Peter hinabstieg, habe er sich niedergeworfen und die heilige Erde geküßt, wo die beiden Apostel ruhen, die durchs Schwert gestorben sind. Hierin hat er diejenigen seiner Unterthanen edel widerlegt, die etwas allzu aufgeblasen von ihren philosophischen Lektüren in spaßhaftem Ton behaupten, weder Sanct Paul noch Sanct Peter hätten je den Fuß nach Rom gesetzt. Was den Kaiser am meisten bewegt hat, war die apostolische Freimüthigkeit des Papstes. Alle Welt erzählt, daß der heilige Vater beim Empfang sagte, er schätze sich glücklich, lange genug gelebt zu haben, um einen so mächtigen Herrscher die Wahrheit hören zu lassen. Der Kaiser, nicht wenig überrascht von diesem Eingang, antwortete, man dürfe nicht allem Glauben beimessen, was die Zeitungen berichten, allein der h. Vater legte ihm mehrere Documente vor, welche bewiesen, daß die öffentlichen Blätter nur zu sehr die Wahrheit gesagt haben. Der Kaiser sprach von den Gesetzen seines Reichs. Dies sind menschliche Gesetze, entgegnete der Papst, Ew. Maj. kann sie abändern, und ich muß dagegen Einsprache thun im Namen der göttlichen Gesetze. Wir beide, Sire, sind Souverains, aber mit dem Unterschied, daß Ihr die Gesetze Eures Reichs abändern könnet, und daß ich an denen des meinen nichts abändern kann. Wir beide werden vor dem höchsten Richter erscheinen, aber Ew. Maj. wird nach mir kommen, beide werden wir von unserer Regierung Rechenschaft zu geben haben. Dieser Gedanke legt mir die Pflicht auf, meine treuen Kinder, die in den Staaten Ew. Maj. leben, zu vertheidigen. Von diesen Worten die begleitet waren von einem majestätischen Ausdruck von Kraft und Schmerz, wurde der Kaiser lebhaft erregt. Er faßte die Hand des Papstes, und zu wiederholtenmalen küßte er sie mit Ehrfurcht und Rührung. Er versprach, Untersuchungen anstellen zu lassen und den Wünschen des Papstes gemäß Befehle zu ertheilen. Ganz Rom erzählt sich diese Einzelheiten. Das übrige ist unbekannt. Diese Unterredung, die den Papst so groß machte und die eine der imposantesten Thatsachen der neuen Geschichte, dauerte eine Stunde achtzehn Minuten. Ohne Zweifel ist es das erstemal, daß ein Kaiser von Rußland diese erhabene Sprache hört, welche die Sprache des h. Leo und all der Päpste ist, welche hienieden die Stellvertreter gewesen sind des obersten Königs der Gerechtigkeit, des Herrn des Himmels und der Erde. Möge der Mann, den die Vorsehung so ferneher führte, um ihn einmal in seinem Leben in Berührung zu bringen mit der rauhen und lieblichen Wahrheit, die Frucht einer so zarten Sorge nicht verlieren! Das Wort des Vaters der Christen scheint in sein Herz gedrungen, möge es darin allzeit wohnen, um sich ohne Unterlaß zu erheben zu Gunsten der Humanität und der Gerechtigkeit." Nach dem „Journal des Debats" hatte der Papst bei der ersten Zusammenkunft zwei kaiserliche Ukase auf dem Tische liegen, deren Zurücknahme er begehrte. Diese Ukase entziehen nicht nur der bürgerlichen Gewalt jede Art von Jurisdiction über die religiösen Angelegenheiten der christlichen Gemeinschaften in Rußland und übertragen sie dem griechischen Klerus, sondern sie verleihen demselben auch das Recht, über alle Vergehen in dergleichen Fällen unappellable Straferkenntnisse zu erlassen. Beim Abschied soll der Papst dem Kaiser eine Note, welche die Beschwerden des h. Stuhles gegen den Chef der griech. Kirche enthält, zugestellt haben, überhaupt soll das ganze Resultat der Zusammenkunft veröffentlicht werden, indem der h. Vater im nächsten Consistorium, im Januar, dasselbe zum Gegenstand einer Allocution machen werde. Ueber die Art der Begrüßung des Kaisers hatte das „Journal des Debats" früher bemerkt, die beiden Souveräns hätten sich die Accolade gegeben und der Kaiser den Papst auf den Ring geküßt. (Allg. Zeitg.)

Amerika.

Aus New-York sind in London Nachrichten bis zum 15. Dezemb. angelangt, über deren Inhalt die englischen Blätter Nachstehendes mittheilen: Die Botschaft Polk's hat natürlich in der Union großes Interesse erregt und die öffentliche Aufmerksamkeit stark beschäftigt. Insbesondere haben die Journale den auf Oregon bezüglichen Theil der Botschaft ausführlich besprochen, wobei ein Theil derselben die vom Präsidenten eingenommene Stellung strenge mißbilligt, während andere ihn eben so entschieden vertheidigen. Ein großer Theil der Volkes ist der Ansicht, daß ein Krieg unvermeidlich sey, während der Handelsstand und die höheren Kreise der gerade entgegengesetzten Ansicht sind, weßhalb auch die Botschaft auf den Geldmarkt durchaus nicht nachtheilig eingewirkt und der Cours sich unverändert erhalten hat. Der neu-york „Expreß" bemerkt, das Handelspublikum habe sich längst daran gewöhnt, die Botschaft blos als den Meinungsausdruck einer einzelnen Person zu betrachten, und daher übe ihr Ton und Inhalt auf den Stand der Fonds und auf die Handelsoperationen nur geringen Einfluß. Wenn die Handelswelt der Ansicht wäre, daß die Vorschläge des Präsidenten zur Ausführung kommen würden, so dürften nur wenige Kaufleute Lust haben, ihre Schiffe auf ferne Fahrten, z. B. nach China und dem stillen Meere abzusenden; dennoch sehe man täglich Kauffahrer dahin abgehen und die Versicherungsgesellschaften unbedenklich ihre Versicherung übernehmen. Dies beweise zur Genüge, wie wenig Gewicht das kaufmännische Publikum dem kriegerischen Tone der Botschaft beilege, während dasselbe großentheils mit den Ansichten und Vorschlägen Polk's in Bezug auf den Tarif, auf einen unabhängigen Schatz und auf eine Veränderung der Postporto-Sätze bedeutend unzufrieden sey. — Der „Boston Atlas" glaubt, daß Polk's Botschaft den kriegslustigen Locofocos des Westens nicht kriegerisch genug seyn werde, während andererseits seine frostige Anerkennung, daß es ein Fabrikinteresse im Lande gebe, schwerlich den Ansichten seiner Anhänger in Südkarolina ganz zusagen dürfte; nach beiden Seiten hin werde also die Botschaft seinen Einfluß gewiß nicht verstärken. Ueberhaupt sey wohl, wenn die Whigs im Kongresse, wie zu erwarten stehe, ihrer Pflicht fest und vollständig nachkommen würden, weder eine wesentliche Abänderung des Tarifs von 1842 zu besorgen, noch aus Anlaß des Oregongebietes binnen des nächsten Jahres irgend ein Beginn von Kriegsmaßregeln ernstlich zu befürchten. Der „Atlas" meint, daß Polk und seine speziellen Anhänger sich selbst dahin beschieden hätten, mit dem Vortheile des Amtes zufrieden zu seyn, den Tarif und das Oregongebiet aber für sich selbst sorgen zu lassen. Polk habe anstandshalber über beide Fragen etwas sagen müssen; dies habe er denn auch so summarisch gethan, wie es nur immer von seiner Stellung als Locofocos-Präsident erwartet werden konnte. — Die Neu-Yorker Blätter veröffentlichen jetzt die über die Oregonfrage zwischen dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Buchanan, und dem britischen Gesandten Pakenham gewechselte Korrespondenz, deren in der Botschaft erwähnt ward und welche mit dieser zugleich dem Kongresse zuging. Sie ist so weitläufig, daß sie 14 Spalten der „Times" füllt, und theilt eine wichtige Thatsache mit, welche den Stand der Frage bezüglich der über Oregon gepflogenen Unterhandlungen in ein von den Angaben der Botschaft durchaus abweichendes Licht stellt. Polk äußerte nämlich, daß die Unterhandlung zu Ende sey, indem der britische Gesandte sie abgebrochen habe; aus der Korrespondenz geht jedoch hervor, daß die amerikanische Regierung es war, welche die Unterhandlungen abbrach. Allerdings machte Herr Buchanan das Anerbieten des 49. Grades; aber schon am 30. August bestand er auf dem ganzen Gebiet und nahm sein früheres Erbieten zurück. — In Neu-York ging allgemein das Gerücht, die britische Regierung habe Herrn Pakenham abberufen; das Gerücht wird aber keineswegs allgemein geglaubt. Aus Washington wird vielmehr aus angeblich zuverläßiger Quelle berichtet, daß die für suspendirt gehaltenen Unterhandlungen durch Hrn. Pakenham auf der Grundlage neuer Vergleichsvorschläge eröffnet worden seyen. — Die Neu-Yorker Blätter veröffentlichen auch die dem Kongresse zugestellten Berichte des Schatzministers und des Marineministers; ihr wesentlicher Inhalt war bereits in der Botschaft enthalten.

Texas.

Das Wochenblatt der New-Yorker deutschen Schnellpost vom 3. Dez. sagt: „Die Adelsverein-Colonie in Texas fängt an, die ihrenthalben so oft — und namentlich in diesen Blättern — ausgesprochenen Befürchtungen in bedenklichster Weise zu rechtfertigen. Der „N. O. Picayune theilt aus dem „Galveston Globe" mit, daß nach Bericht eines Mitgliedes der Colonie drei zu derselben gehörige Ansiedler, die sich nach Austin zu begeben gedachten, von Indianern angefallen, zwei derselben getödtet wurden und nur der dritte entkam. Nach derselben Quelle herrscht in der Colonie große Unzufriedenheit, weil die Ansiedler das ihnen zugesagte Land, dessen sich zu erfreuen sie über's weite Meer gekommen sind — nicht erhalten. Seitdem Obiges geschrieben, begegnen wir in dem New-Orleans deutschen Courier vom 22. Novbr. einem an dieses Blatt gerichteten Bericht aus Galveston vom 15 desselben Monats, welcher diese betrübende Kunde leider nur zu bestimmt bestätigt. Nachstehend geben wir den ausschließlich deutschen Angelegenheiten gewidmeten letzten Theil dieses interessanten Berichtes: „Da Ihr geschätztes Blatt vorzugsweise deutsches Seyn vertritt, so dürfte Ihnen auch ein Bericht über unsere socialen Verhältnisse angenehm seyn. Hier in Galveston sind diese im Steigen. Bereits einen bedeutenden Theil der Bevölkerung dieser Stadt ausmachend, hat die deutsche Gesellschaft

die Absicht zu erkennen gegeben, eine deutsche Schule und Kirche zu erbauen und nicht unbedeutende Zeichnungen erhalten. Wir befürchten nur, daß die Ausführung zu langsam vor sich geht, um die Theilnehmer im regem Interesse zu erhalten. Unser geselliges Leben hat auch ohne Zweifel durch die Erwerbung von Shaw's Hotel, welches unser beliebter Landsmann Hr. Karl Beißner verkaufte und in „Washington Hotel" verwandelte, gewonnen, da sie dem gefühlten Bedürfnisse eines bessern deutschen Gasthofes vollkommen abhalf. Von den deutschen Colonien lauten die Nachrichten sehr betrübend. Die Colonisten des Vereins haben noch gar nichts ausgebaut und werden bis zur nächsten Ernte noch mehr Mangel leiden. Vor ungefähr drei Wochen ereignete sich dort ein unglücklicher Vorfall, welcher den gesunkenen Muth der Colonisten noch mehr beugen, und auch auf Deutschland rückwirken dürfte. Zwei Beamte der Colonie, Hauptmann v. Wrede und Lieutenant Klaren, und ein junger Colonist, Namens Wessel, ritten, wie es heißt, zum Vergnügen von Neu-Braunfels nach Austin, und wurden ungefähr 25 Meilen von letzterer Stadt in dem Augenblick von Indianern überfallen, als sie bei eintretender Dämmerung an einem ausgesuchten Platz zu campiren im Begriff waren. Wessel war in demselben Moment mit seinem Pferde zur nahen Quelle gegangen, als das Geschrei der Indianer sein Ohr traf und er sah, sich umwendend, bereits Hauptmann Wrede und Klaren fallen. Sein Gewehr mit sich nehmend, ergriff er die Flucht und erreichte, auf dieser noch einen ihm nacheilenden Indianer tödtend, Austin zu Fuß. Eine Abtheilung der in Austin stationirten Gränzer begrub mit den mittlerweile benachrichtigten und herbeigeeilten Colonisten die Unglücklichen, und zwei neue Gräber Scalpirter erheben sich nun auf jenen gefährlichen Prairiegegenden. Das tragische Ende des Hauptmanns v. Wrede, der als Reisebeschreiber und bei seinem langen Aufenthalt im Süden auch in New-Orleans bekannt seyn dürfte, machte auf seine hiesigen Freunde einen unbegränzt schmerzhaften Eindruck, und die traurige Kunde wird alle Freunde dieses liebenswürdigen Unglücklichen wehmüthig ergreifen."

Nichtpolitische Zeitung.

*** In Speyer starb jüngster Tage der Domorganist Hammer, sowohl als Musiker wie als Komponist rühmlichst bekannt. Der Verewigte, welcher lange Zeit in Würzburg wohnte und erst vor einigen Jahren nach Speyer berufen ward, hatte sich hier viele Freunde erworben, welche diese Kunde schmerzlich berühren wird.

Heidelberg, 2. Jan. Abends 9 Uhr. So eben verbreitet sich hier die Nachricht von einem auf der Eisenbahn stattgefundenen schrecklichen Unglücksfall. Bei St. Ilgen fuhr der von hier diesen Abend nach Carlsruhe abgegangene Eisenbahntrain an dem Punkte, wo er dem von Carlsruhe ankommenden Zuge auszuweichen hat, mit voller Kraft wider die letzten Waggons des Carlsruher Zuges, zertrümmerte einige derselben und warf sie an dem dort befindlichen Abhang herunter. Viele schwer Verwundete haben von den alsbald von hier an den Ort des Unglücksfalles geeilten Aerzten die nöthige Hülfe erhalten. Wie groß die Zahl der Verunglückten ist, habe ich bis jetzt nicht erfahren können; einige davon sind schon auf vier Tragbahren, andere zu Wagen hierher transportirt worden. (Frkf. O.P.A.-Z.)

☐ Frankfurt, 3. Januar. (Privat-Correspondenz.) Die Nachrichten über das im Bahnhof zu Mannheim stattgehabte Unglück lauten sehr verschieden, und man spricht von sieben bis zu vierzig Todten und Verwundeten; das Unglück scheint sehr bedeutend und die Bestürzung groß gewesen zu seyn. Mit ängstlicher Spannung sieht man dahier näheren Nachrichten entgegen. — Auf den in verflossener Nacht eingetretenen Frost ist das Wasser sehr im Fallen, und der Main wird wohl morgen in seine Ufer zurückgekehrt seyn. Die Bedrängniß der bedroht gewesenen Bewohner der dem Maine nahe liegenden Häuser ist in dieser strengen Jahreszeit doppelt bedauernswerth. Von Noth und Mangel sind jetzt mehr die armen Landbewohner heimgesucht, und es darf nicht befremden, wenn man von häufigen Diebstählen hört. Leider erzählt die Fama auch von vielen Unglücksfällen gräßlicher Art.

Mainz, 2. Jan. Heute sollte vor dem hiesigen Obergerichte die Appellation des Kreisgerichtspräsidenten Stephani gegen das in dessen Calumnienklage gegen den Weinhändler Lorch erlassene Urtheil des Kreisgerichtes vorkommen. Hierzu kam es jedoch nicht, indem der appellantische Theil erklärte, daß er von der Appellation gegen das kreisgerichtliche Urtheil abstehe und sich erbiete, dem Appellaten Lorch alle durch dieselbe veranlaßten Kosten zu ersetzen. Durch diesen gesetzlich zuläßigen Abstand wurde nämlich alle weitere Verhandlung über die Sache selbst unmöglich gemacht und es blieb daher dem in der Sitzung anwesenden Lorch nichts übrig; als Urkunde über diesen Abstand und die Annahme desselben zu begehren, was auch geschah und womit die heutige Verhandlung endigte. (F. O. P. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Neujahrs-Gratulations-Entbindungskarten haben ferner gelöst:

Hr. Artill.-Hauptm. v. Fahninger, Hr. Baron Fr. v. Ziegler, Hr. Baumspekt. Eichenmeyer, Hr. Hauptm. Zintl, Hr. Oberlieutenant Heydel mit Familie.

Würzburg, den 3. Jan. 1846. — Der Armenpflegschaftsrath: Bermuth. — M. E. Becker.

*** Würzburg, 4. Jan. (Mittags halb 2 Uhr.) So eben erhalten wir das „Mannheimer Journal". Es meldet aus zuverläßiger Quelle, daß bei dem Eisenbahnunglück kein Menschenleben zu Grunde ging, 7 bedeutende Quetschungen und ein Bruch stattfanden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf °/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	335, 69	— 2, 4	W. heiter.
Mittags 12 U.	336, 21	— 0, 1	W. heiter.
Abends 7 U.	336, 58	— 1, 8	W. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 6. Dinstag, 6. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 1. Jan. (Fortsetzung des gestern abgebrochen Artikels, die von dem ständ. Commissär der Staatsschuldentilg.-Anstalt, Grafen v. Reichersberg, in seinem Rechenschaftsberichte über die Jahre 18$\frac{41}{42}$, $\frac{42}{43}$ und $\frac{43}{44}$ gestellten Resultate und darauf gegründete Ansichten und Wünsche betr.)

Es genüge hier, ohne auf Erläuterungen einzugehen, die Bemerkung: daß die bisher zu fremdartigen Zwecken von der Tilgungsanstalt geleisteten à Conto-Zahlungen als die Hypothek der älteren Gläubiger mehrendes Activvermögen der Tilgungs-Anstalt zu erachten seyen. Auch hätten die ständischen Commissäre insbesondere bei der von ihnen — er könne es nicht verschweigen — nicht zur rechten Zeit, wo der Gegenstand noch hätte näher können berathen werden, geforderten Unterzeichnung von neuen Obligationen, im Betrage von 500,000 fl., alle Rechte möglichst zu wahren gesucht und nur à Conto des gegebenen Credits von 15 Mill. (Ges. von 1813), und nur auf Ausgaben zur Ludwigs-Süd-Nord-Eisenbahn die Obligationen, welche ihrem geäußerten Wunsche nach auch besonders als Eisenbahn-Obligationen zu bezeichnen gewesen wären, unterzeichnet. Man möge diese bei der wahren Achtung, die er für den bieder und edel denkenden Mann hege, welchem der Monarch die Leitung des Finanzministeriums anvertraut, gewiß sine ira et studio hingeschriebene Bemerkung vergeben. Er habe es aber nicht über sich gewinnen gekonnt, sich da, wo es Pflicht nach seiner Ueberzeugung gebiete, das freie Wort zu versagen, und was er der Wahrheit schuldig zu seyn geglaubt, auch rücksichtslos auszusprechen: Es möge der Ausspruch des Erasmus von Rotterdam gelten: Neutra pars sobria est. Unde si quid pronuntiavero moderatum, offendam utramque et tamen utramque malim offendere, quam alterutri me prorsus addicere. — Sein erster Wunsch sey daher darauf gerichtet, daß die zur Tilgung der Staatsschuldenlast, wie solche der Staatsschuldentilgungs-Anstalt mit Zustimmung und unter Garantie der Stände des Reichs ausgesprochen worden, daher die gesetzlich bestimmte Dotation zur Erhaltung und Hebung des Credits unangetastet belassen werde. Neue Zuweisungen von Ausgaben forderten neue Dotation, neue Hypothek, neue Einnahmszuweisungen. Das Bestehende müsse und dürfe nicht gestört werden.

Den zweiten Punkt betreffend, bemerkt der Hr. Commissär: Die besondere Unantastbarkeit der Dotation sey aber noch nicht genügend, damit der Staatsschuldentilgungs-Anstalt eine ganz feste und solide Stellung gesichert werde. Der Schuldenstand müsse auch beständigem Wechsel, dem Stand der Unsicherheit entrückt werden. Bei jeder Gründung einer Schuldentilgungs-Anstalt müsse die zur successiven Tilgung bestimmte Einnahme offen, wahr und unwandelbar feststehen. In dieser Lage befinde sich aber die bayerische Staatsschuldentilgungs-Kasse nicht, so lange ihr mit der Verzinsungslast, ja sogar mit der Verbindlichkeit, nach Verlangen des Gläubigers, schleunigste Rückzahlung des Kapitals nebst Zinsen, aufkündbare Kapitalien aus den Militärfonds, Staatsrealitäten-Kaufschillinge, Staatskasse-Effecten, Staats-Activkapitalien-Fonds, Amtsbürgschaften und Depositen zugewiesen blieben. So lange diese mobile Schuldenhäufung bestehe, sey der Schuldenstand beständig schwebend, der heutige Tag verschieden von dem vorigen Tage. Er habe schon 1842 sein Bedenken geäußert, er müsse es nach seiner individuellen Ueberzeugung wiederholen. Allein der Tilgungs-Anstalt ständen die Mittel zu Ableitung dieser, die Zinsenlast eher steigernden als mindernden, nur Zahlungsverlegenheiten herbeiführenden Geldzuflüsse nicht zu Gebote. Die Annahme dieser Gelder sey ihr durch gesetzliche Vorschriften zur Pflicht gemacht. Zu ihrer nutzbringenden Verwendung seyen die Mittel, wenn nicht untersagt, doch bei strenger Rechtsanwendung weder rechtlich noch räthlich, insbesondere bei Summen, wie z. B. bei Staatsrealitäten-Kaufschillingen, welche nach verfassungsmäßiger Vorschrift bei selten fehlender Gelegenheit nutzbarer Realitäten-Ankäufe bei der Anstalt immer zu prompter Rückzahlung selbst in gesonderter Kassa hinterlegt sein sollte; bei Depositen, welche als zur Aufbewahrung, nicht zur Benützung anvertrautes Geld seyen. Auch erachte er die Staatsschuldentilgungs-Anstalt, in keiner Hinsicht zu Geldnegocirungen, zu Bankgeschäften nach ihrer gesetzlich bestimmten Stellung geeignet. Durch den Ankauf verloosbarer Staatspapiere bei der leider nur zu sehr eingerissenen Agiotage mitzuwirken, würde in seinen Augen die Würde ihrer Stellung verletzen heißen. Man werde nicht ihr Wirken, welches nur im Schuldenzahlen, nicht im Schuldenmachen bestehen solle, zu dem Gewerbe und Agiotage erniedrigen wolle. Sie dürfe nicht die anvertrauten Gelder zu den, redliche Gläubiger Verlustgefahr aussetzenden, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Loch öffnenden und das andere verstopfenden Speculationen verwenden. Sie müsse einen großen Theil der auf ihr als schwebend lastenden Schuld immerhin parat in den Kassen aufbewahren und dennoch diese müßig liegenden Gelder — statt für ihre Aufbewahrung entschädigt zu werden, verzinsen. Er sehe nicht ein, wie man dies rechtfertigen könne. Indeß könne nur die gesetzgebende Gewalt diesen Uebelstand beseitigen; er sage Uebelstand, es sey dies der schonendste Ausdruck, den er einer Anordnung geben könne, wodurch auf den Unbetheiligten zu Gunsten des Betheiligten die Bürde der Zinsenleistung gewälzt werde. Man vergesse nicht, daß die Zahlungsmittel der Staatsschuld und der Zinsen von der Gesammtheit der Steuer- und Dienstpflichtigen geleistet würden, daß diese demnach die schuldlos Leidenden seyen. Die Tilgungs-Anstalt müsse nach seiner Ansicht dieser schwebenden Schuld, dieser zuströmenden Zinsen-Ueberbürdung enthoben werden, damit ihr Stand wahr sey und nicht täglichem Wechsel unterliege.

Was insbesondere die Staats-Realitäten-Kaufschillinge betreffe, so erlaube er sich die weitere Bemerkung, daß nach den Worten der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 7. diese Gelder nur zur zeitlichen Aushülfe des Schuldentilgungsfonds dürften verwendet werden. Da diese Anstalt dieser ihr Zinsenleistung kostende Aushülfe nicht bedürfe, so könne ihr auch ihre Uebernahme nicht überbürdet bleiben. Sein weiterer Wunsch sey demnach, daß die Staatsschulden-Tilgungsanstalt von der Uebernahme aller weiteren Amtsbürgschaft-Kapitalien, Einstandsgelder, Staats-Realitäten-Verkaufsgelder, Depositen und Aktiv-Kapitalien und der daraus hervorgehenden Verzinsungsbürde enthoben werde, damit sowohl ihr Schuldenstand als ihre Verbindlichkeit der Zinsenleistung nicht immerhin schwebend bleibe. — Werde die bestehende Tilgungsanstalt auf diese Weise gegen alle Schuld-Fluktuationen möglichst gesichert, werde auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, mit aller Bestimmtheit sagen zu können, so groß ist die von den gegebenen Zahlungsmitteln zu tilgende Staatsschuld, so viel beträgt ihr fester Stand; dann und auch nur dann dürfte die so wünschenswerthe Epoche sich nähern, wo ohne Verletzung des mehr als zureichenden Dotationsfonds, der mehr als erforderlich dem Staatsgläubiger gegebenen Hypothek die Möglichkeit heranreife, Erleichterung in einzelnen Einnahm-Rubriken zum Besten der Gesammtheit zu bewirken, zum Beispiel durch Erfüllung des von allen Seiten laut werdenden Wunsches auf Nachlaß an dem Malzaufschlag, welcher ein besonderes, der dürftigen Klasse so nothwendiges, Lebensbedürfniß; durch Milderung der Tax- und Stempelgefälle; durch Aufhebung des so sehr Verderben und Demoralisation verbreitenden Lottospiels; Alles die Zins- und Tilgungskassa der Staatsschuld dotirende Einnahmen. [Schluß f.] (N. Kur.)

München, 2. Januar. Bei Gelegenheit des gestrigen Neujahrs-Festes wurden von Sr. Maj. dem Könige höchsteigenhändig mehrere Ordensverleihungen vorgenommen. Unter Andern empfingen das Ritter-Kreuz des Verdienstordens der bayrischen Krone: Frhr. v. Grießenbeck, Generalmajor und Commandant des k. Cadettencorps; Frhr. v. Gump-

penberg, Präsident des Oberappellationsgerichtes, und Ministerialrath v. Lehner im Justizministerium; das Ritterkreuz des Verdienstordens vom h. Michael: Frhr. v. Brück, Oberpostrath und Vorstand der Generalverwaltung der Eisenbahnen; v. Auer, Legationsrath im k. Ministerium des königl. Hauses; Schindler, Oberst und Commandant der hiesigen Landwehr-Infanterie; Kaulbach, Hofmaler, und Miller, Inspector der k. Erzgießerei. — Den prächtigen Ehrenschild, welchen die Stadt Augsburg unlängst dem dortigen Chevaurlegers-Regiment „König" gewidmet hat, überbrachte der Oberst des genannten Regiments dieser Tage hieher, um ihn am königl. Hofe sehen zu lassen. (Nürnb. Korr.)

Aus Bayern, 1. Januar. Die von der letzten Generalversammlung der Mitglieder des Unterstützungsvereines für das Amts- und Kanzleipersonal abgeänderten Satzungen haben nach einer Mittheilung des Centralverwaltungsrathes durch allerh. Entschließung vom 19. vor. Monats die Genehmigung erhalten und werden nach Vollendung der noch zu ergänzenden Tabellen zugleich mit einer gründlichen Rechtfertigung der geschehenen Abänderungen unverzüglich dem Drucke übergeben werden. (Augsb. Abendz.)

Preußen. Der Landtagsabschied für die Rheinprovinz enthält viele Bescheide auf ständischen Petitionen, die von allgemeinem Interesse sind. Auf den Antrag, täglich den am Rheine garnisonirenden Truppen 1½ Pfund Brod zu verabreichen, wurde geantwortet: Daß das Bedürfniß der Verbesserung einer Militär-Verpflegung anerkennend solche in dem Maße zu bewerkstelligen gesucht werden wird, als die Mittel für eine Ausgabe bereit zu stellen sind, die von ziemlicher Bedeutung wird, weil selbstredend jede zu gewährende Wohlthat dem ganzen Heere zugewendet werden muß. Auch wird auf die neuester Zeit vorgekommenen Theuerungszulagen hingewiesen. — Die Anträge auf Ermäßigung des Postporto's werden bei Abfassung der neuen Postgesetzgebung in Erwägung kommen. — Der Antrag um Aufhebung der Ordre vom 17. August 1825, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr. wird dahin beschieden, daß nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse der jetzige Zeitpunkt zur Abänderung der darüber bestehenden Gesetzgebung nicht geeignet erscheint. — Da die Stände die Entscheidung über die Einberufung eines Abgeordneten zum Landtage, gegen den eine gerichtliche Untersuchung wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Vergehens schwebte, für sich beansprucht hatten, so wurde geantwortet, daß eine solche Competenz zwar zur Zeit nicht anerkannt werden könne, aber doch Entschließung gefaßt werden solle, in welcher Weise bei Entscheidung der Frage über die Unbescholtenheit eines Abgeordneten künftig eine ständische Concurrenz eintreten könne.— Auf die Petition, die Anstellung eines kathol. Professors der Philosophie in Bonn betreff., lautete der Bescheid, daß die Verzögerung durch den Wunsch entstanden sey, einen in allen Beziehungen tüchtigen Mann zu finden, der Antrag übrigens durch die Anstellung des Prof. Knodt unterdessen seine Erledigung gefunden habe.

Dem Antrage um Gestattung der Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen wurde die Genehmigung versagt; — dem um Abänderung der ständischen Wahlen wurde derselbe Bescheid wie dem bei Preußen. — Die beantragte Gleichstellung der Juden mit den christlichen Unterthanen wird bei der bevorstehenden Berathung über die jüdischen Verhältnisse in Erwägung gezogen werden. Doch ginge die Absicht der Regierung nicht dahin, die Juden völlig gleichzustellen, und würde ein solcher Antrag sey der Mehrzahl der christlichen Unterthanen keine Unterstützung finden. — Der Antrag auf Zuziehung ständischer Deputirten bei Revision und Feststellung des Zolltarifs überschreitet die Gränzen der ständischen Wirksamkeit; — der um Aufhebung der Lotterie kann zweckmäßigerweise nicht stattfinden, wenn dieselbe Maßregel nicht in den übrigen deutschen Staaten getroffen wird. — Die Aufhebung der Spielbanken hänge von einer Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten ab, auch würde die Spielbank von Aachen und nach den Aeußerungen der belgischen Regierung auch die von Spaa bald aufgehoben werden. — Der königliche Bescheid auf den ständischen Antrag um Preßfreiheit lautet wörtlich: „Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, Preßfreiheit zu gewähren, und zwar unter Erlassung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unseren Zuständen angemessenen Preßgesetzes und in Hinsicht der Schriften über 20 Bogen mit Aufhebung der bis daher gestatteten polizeilichen Beschlagnahme derselben. Wir verkennen nicht, daß, während die bestehende Gesetzgebung der Presse ein billigen Anforderungen entsprechendes Maß der freien Bewegung sichert, dennoch der Zustand derselben insofern Erhebliches zu wünschen übrig läßt, als besonders die Tagesliteratur die ihr gewiesenen Schranken täglich zu durchbrechen sucht und diesem Mißbrauch nicht immer rechtzeitig gesteuert werden kann. Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sey, und ob deshalb Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seyen — alles das müssen wir Unsrer reiflichen Erwägung vorbehalten. Wenn aber Unsere getreuen Stände solche Schritte auch für den Fall, daß die gegenwärtige Basis der Preßgesetzgebung verlassen werde, für unnöthig erklären, weil, wie sie wörtlich bemerken, „die Bundesbeschlüsse hiebei um so weniger in Betracht kämen, als diese notorisch über Censur und Preßfreiheit keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielten und den betreffenden Regierungen die ihnen nöthig scheinenden Maßregeln überlassen hätten", so verweisen wir dieselben wegen dieser irrigen Behauptung auf die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 und 16. August 1824, in deren Folge das Edict vom 18. Oktober 1819 und die Allerhöchste Ordre vom 18. Septbr. 1824 erlassen und in der Gesetzsammlung publicirt sind. (1819 Seite 224, 1824 S. 161.) Erklären endlich Unsere getreuen Stände die polizeiliche Beschlagnahme von Schriften über 20 Bogen mit der diesen bewilligten Censurfreiheit unvereinbar, so übersehen sie, daß über die Begründung solcher Beschlagnahmen nach Verschiedenheit der Fälle die zuständigen gewöhnlichen Gerichte oder das Obercensurgericht zu entscheiden haben, und daß die Beschlagnahme nicht erst nach dem Spruche, sondern sofort bei dem Erscheinen der Schriften und mithin vorläufig polizeilich geschehen muß, wenn die Maßregel nicht aller Wirkung entbehren soll. Die bisher mit wenigen Ausnahmen erfolgte gerichtliche Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme beweist übrigens, daß die letztere der Absicht des Gesetzes gemäß zur Anwendung gebracht wird, und die Maßregel nur denjenigen Schriftstellern und Buchhandlungen lästig gewesen seyn kann, welche gemeingefährliche Schriften zu verbreiten wirklich beabsichtigen. Wir müssen deshalb den nicht begründeten Antrag ablehnen.

Der Bescheid auf die Petition um Unabhängigkeit des Richteramts heißt also: Ueber eine vollständige Regulirung des Verfahrens bei Kompetenz-Conflicten war bereits vor dem Antrage Unserer getreuen Stände eine Berathung angeordnet, welche sich der Beendigung nähert, die daher abzuwarten ist. Die Ordre vom 21. August 1819, deren Aufhebung Unsere getreuen Stände beantragen, ist, wie in derselben ausdrücklich gesagt ist, ein Ausfluß der landesherrlichen Rechte; sie giebt überdies der persönlichen Freiheit eine weit größere Gewähr, als solche Unsre Unterthanen der Rheinprovinz nach dem fremdherrlichen Dekret vom 3. März 1810 besessen, und ist daher zur Aufhebung derselben keine Veranlassung vorhanden. Wenn die für unsere ganze Monarchie erlassene Verordnung vom 9. April 1838 nach der für Uns erfreulichen Versicherung Unserer getreuen Stände in Unserer Rheinprovinz keinen Gegenstand mehr hat, so kann deren formales Fortbestehen in der Provinz auch keinen Nachtheil haben; eine spezielle Aufhebung können Wir daher als angemessen nicht betrachten. Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Aufhebung der Verordnungen vom 6. März 1821 und 2. August 1834, insoweit solche in formaler Beziehung noch bestehen, hat schon in der Verordnung vom 18. Februar 1842 seine vollständige Erledigung gefunden, indem durch diese die Kriminal-Ordnung vom 11 Dez. 1805 und der Tit 35. der allgemeinen Gerichts-Ordnung in Unserer Rheinprovinz außer Kraft gesetzt sind, dadurch aber das Formale, was sich in den Verordnungen von 1821 und 1834 findet, gänzlich beseitigt ist. Ob und in wie weit die Aufhebung der Verordnung vom 25. April 1835 angemessen ist, wird sich erst nach dem Schlusse der Berathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches mit Sicherheit beurtheilen lassen. Das neue Strafgesetzbuch, mit dessen Revision Unsere Behörden beschäftigt sind, wird bestimmen, in welchen Fällen und gegen welche Personen auf Festungsstrafe erkannt werden soll; es fehlt daher an aller Veranlassung, dem Resultate der Revision vorzugreifen und die Verordnung vom 28. November 1827 nach dem Antrage Unserer getreuen Stände in Unserer Rheinprovinz jetzt schon aufzuheben, vielmehr ist jenes Resultat abzuwarten. Ueber die fernere Behandlung dieser Angelegenheit werden Wir seiner Zeit Unsern Entschluß fassen. — Unsere getreuen Stände legen der Verordnung vom 5. Juni 1823 einen Sinn bei, welcher in den Worten und der Absicht der Verordnung keine Rechtfertigung findet, wenn sie den Antrag machen, daß ihnen auch die Gesetze über die Organisation der Gerichte und der Untersuchungs-Behörden, so wie über die Competenz, das Gerichtsverfahren und die Vertheidigung zur Begutachtung vorgelegt werden mögen. Ob Wir die Bestimmungen der angeführten Verordnung zu erweitern für angemessen finden werden, ist eine Frage, deren Erledigung Wir Uns vorbehalten.

Der Antrag auf Aufhebung der Verordnungen vom 17. August 1835 und 30. Sept. 1836 kann, was die materiellen Bestimmungen derselben betrifft, gegenwärtig nicht berücksichtigt werden, weil er seine Erledigung bei der Revision des Strafgesetzbuchs finden wird. Was das in der zuletzt genannten Verordnung vorgeschriebene Verfahren betrifft, so werden Wir darüber, ob und welche Modification mit Rücksicht auf das rheinische Verfahren ohne Nachtheil stattfinden kann, eine nähere Prüfung anordnen; deren Resultat abzuwarten ist. (Pr. Allg. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 3. Jan. Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist, was den Stand des Fiebers betrifft, wie gestern;

während des größeren Theiles der Nacht ruhiger, durch wenig Husten ununterbrochener Schlaf. (Schwäb.M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 4. Januar. (Priv.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112¼ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 77 G.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Jan.: 1944 G.; 500 fl. Loose: 161½ G.; 250 fl. Loose p. u. 123½ G.; Prämienscheine: 84¾ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: ——G.; Ludwigsh.-Berb: 106⅜ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 62¼ G.; 35 fl. Loose: 37⅝ G.; hess. 3½ pCt. Obligat.: —— P.; 4pCt. Oblig.: — G.; 50 fl. Loose: 78⅝ G.; 25 fl. Loose: 32⅜ G.; Naff. 3½ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 28⅜ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3½ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p u.: 380¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 93⅜ G.; kurhess. Loose: 36¾ Thlr. G.; Integrale: 60¾ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; 3½ pCt.: 90½ G.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 33⅞ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 29 G.; portug. 3 pCt. Conf.: 59¾ G.; poln. 300 fl. Loose: 101¾ G.; 500 fl. Loose: 82¾ G.; sardin.Loose: 37¾ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

(Erste Gewinnziehung der kurfürstl. hess. 40 Thaler-Loose): Nr. 87,755 Thl. 40,000. Nr. 136,946 Thl. 8000. Nr. 89,399 Thl. 4000. Nr. 162,217 Thl. 2000. Nr. 89,396, 109,745, jede Thl. 1500. Nr. 67,234, 67,243, 73,800, jede Thl. 1000. Nr. 20,186, 76,578, 109,748, 139,582, 162,209, jede Thl. 400.

Oesterreich. Wien, 31. Dez. Erst gestern um 8 Uhr Abends, traf der Kaiser von Rußland hier ein. Man hatte ihn seit mehreren Tagen beständig erwartet; die Mitglieder der russischen Botschaft kamen im buchstäblichen Sinne des Wortes, nicht zu Bette, da sie Tag und Nacht seinem Eintreffen entgegenharrten. Er hatte zu Brnck in Steiermark übernachtet, verließ diesen Ort um 11 Morgens mit der Gratzer Eisenbahn, passirte hierauf die norische Alpenkette, verweilte zu Glogonitz und kam endlich mit einem Separattrain auf dem Bahnhofe der Gloggnitzer Bahn wohlbehalten an. Abgestiegen ist Se. Majestät, (wie bereits gestern gemeldet), in dem Hotel des Geschäftsträgers, Grafen v. Medem. Dem Vernehmen nach soll der hohe Reisende noch gestern Abends einen Privatbesuch in der kaiserlichen Hofburg gemacht haben. Gegen 11 Uhr holte der Kaiser von Oesterreich seinen erlauchten Gast ab, beide Majestäten fuhren nach den kaiserlichen Stallungen, nächst den Auersbergischen Palais, wo die Reitpferde harrten, und der Zug verfügte sich nunmehr nach dem s. g. großen Glacis, wo eine äußerst glänzende Revue abgehalten wurde. 18 bis 20 Bataillons nahmen daran Theil. Es war auf meilenweite Entfernungen Militär herbeigezogen worden; sogar das Corps der Mineurs, welches in Haimburg nächst der ungarischen Gränze stationirt ist, war repräsentirt. Der Kaiser von Oesterreich erschien in Generalsuniform; der Kaiser von Rußland in der Oberstenuniform des eben hier garnisonirenden Husarenregiments, dessen Proprietär er ist, und das vollständig neu montirt worden war. Als es eben zu defiliren sich anschickte, sprengte ihm der Kaiser auf die Entfernung von beiläufig 150 Schritten entgegen und führte sein Regiment als Oberst vor dem Kaiser von Oesterreich vorbei. Die Bastei und das Glacis waren, wie man leicht denken mag, von Neugierigen überfüllt. Die Revue endete gegen 1 Uhr. Hoftafel wird um 4 Uhr Nachmittags gehalten. Sodann besucht der Czar das Burg-Theater, wo Deinhardstein's „Garrick in Bristol“ bei Beleuchtung des äußeren Schauplatzes gegeben wird. Uebermorgen verläßt der Kaiser unsere Residenz, um am griechischen Neujahrstage in St. Petersburg bestimmt einzutreffen. (Nürnb. Korr.)

Wien, 31. Dez. In der Reihe ausgezeichneter Personen, welche bei der heutigen großen Parade sich in der Suite der beiden kaiserlichen Majestäten befanden, bemerkte man auch den Fürsten Metternich zu Pferde. Ihre Maj. die Kaiserin, die Erzherzoginnen Sophie, Hildegarde und mehrere andere hohe Damen wohnten der Festlichkeit zu Wagen bei. Erzherzog Stephan ist nicht anwesend. (Nürnb. Korr.)

Niederlande.

Zwolle, 30. Dez. Heute Morgens ging hier die Nachricht ein, daß in der Gemeinde Rijssen ein heftiger Widerstand gegen die Steuerbeamten Statt finde und man unverzüglich der Hülfe der Militärmacht bedürfe. Gleich ward ein Courier nach Deventer gesandt, vermuthlich mit dem Befehle, von dort unverzüglich eine Abtheilung Dragoner nach dem Orte der Ruhestörung abmarschiren zu lassen.

Großbritannien

London, 31. Dez. Die „Dublin Evening Mail“ will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die Wiederzusammensetzung des Cabinets das Ergebniß eines Vergleichs zwischen Sir R. Peel und denjenigen Cabinetsmitgliedern gewesen sey, welche seinem ursprünglichen Vorschlage einer sofortigen und gänzlichen Abschaffung der Korngesetze sich widersetzten. Wie es jetzt heiße, werde Sir R. Peel dem Parlament vorschlagen, daß Waizen fortan einem fixen Zolle von 15 Shill. per Quarter unterliegen, dieser Zoll aber jedes Jahr um 2 Shill. vermindert werden solle, so daß demnach nach Ablauf von 6 Jahren die zollfreie Waizeneinfuhr eintreten würde.

Frankreich

* Paris, 2. Januar. (Pr.-Corr.) Von sämmtlichen Pariser Journalen sind des gestrigen Neujahrstages wegen heute nur „France,“ „Quotidienne“ und „Democratie pacifique“ erschienen.

Die Neujahrs-Gratulationen bei Hofe fanden gestern in der gewohnten Weise statt; im Namen des diplomatischen Corps sprach der päpstliche Nuntius. Er drückte die herzlichsten Wünsche, die Gefühle der achtungsvollsten Ergebenheit des diplomatischen Corps aus und sagte: „Die fast wunderbare Dauer des allgemeinen Friedens ist der „siegreichste Beweis der hohen Weisheit Ew. Majestät und der andern „Souveraine, und der vollkommenen Uebereinstimmung ihrer Kabinette. „Die Erkenntlichkeit der ganzen Welt wird nur durch die Größe dieser „Wohlthat aufgewogen. Vom Himmel beschützt, wird dieses erhabene „Werk nicht aufhören, Wunder hervorzubringen.“ Der Rest der Rede enthielt Glückwünsche zu des Königs Familienglücke. Der König antwortete: „Ich empfinde immer eine große Genugthuung, wenn ich die „Glückwünsche empfange, die Sie mir im Namen des diplomatischen „Corps darbringen. Ich bin sehr gerührt, daß Sie meine beständigen „Bemühungen, Alles zu entfernen, was Frankreich und der ganzen Welt „die Geißel des Krieges zuziehen könnte, und, so viel es bei mir steht, „die glückliche Uebereinstimmung, die heute zwischen allen Souverains „und ihren Kabinetten herrscht, zu befestigen, anerkennen. Ich schließe „mich an Sie an, um Gott für seinen wirksamen Schutz dabei zu „danken. Jedes neue Friedensjahr, das er uns gewährt, ist ein neues „Pfand der Dauerhaftigkeit unseres Werkes, und wenn wir, rückwärts „blickend, mit Freude die zahlreichen Friedensjahre zählen, deren wir „uns erfreut haben, so können wir mit demselben Vertrauen in der „Zukunft lesen und der Welt noch eine lange Fortdauer dieser großen „Wohlthat verkünden.“ Der Schluß der Rede enthielt den Dank für die seinem Familienglücke gebrachten Wünsche. Hrn. Pasquier, dem Kanzler der Pairskammer, sagte der König: „Er freue sich, daß die Pairskammer die Früchte seiner inneren Politik: Ruhe, Ordnung und Stabilität anerkenne; diese Anerkennung sey das beste Mittel, um Illusionen zu verscheuchen, welche diese Güter wieder rauben könnten, wenn die französ. Nation das Unglück haben sollte, sich abermals gefährlichen Täuschungen hinzugeben.“ — „Ich danke, fuhr der König fort, der Pairskammer für die guten Beispiele, ich würde selbst sagen, die guten Lectionen, die sie in dieser Hinsicht gegeben hat.“ Man nahm diesen Satz allgemein als eine Anspielung auf die konservative Beharrlichkeit, mit der die Pairskammer die von der Deputirtenkammer ausgegangene und angenommene Renten-Conversion und andere Reformmaßregeln verworfen hat. Herr Sauzet, der Präsident der Deputirtenkammer, sprach sehr viel und sehr lang von dem Frieden, von den Eisenbahnen, von der Reise des Herzogs von Montpensier in Griechenland und Egypten, von Religion und Patriotismus und des Königs zahlreicher Familie, in dem Hrn. Sauzet eigenen schwülstigen und hochtrabenden Style. Der König sagte, das Land sey nach so vielen Stürmen endlich im Hafen angekommen, er danke der Deputirtenkammer für ihren loyalen Beistand zu diesem großen Werke. „So, stark und kräftig, rief er aus, werfen wir kühn allen Unruhstiftern den Handschuh hin, die die großen und glücklichen Resultate, die wir erobert haben, kompromittiren wollten.“ Weiterhin sagte der König: „Mit Ihrer Hülfe werden wir Frankreich seinen hohen Geschicken entgegenführen, wir werden zu gleicher Zeit das Glück des Reichen und das des Armen versichern und alle Freiheiten aufrecht erhalten. Wir werden allen Klassen der Gesellschaft immer mehr lehren, sie zu schätzen und einzusehen, daß man sie durch Uebertreibung zerstört.“ Der Erzbischof von Paris sagte: „Wir bringen Ew. Maj. Wünsche und Huldigungen dar. Gott ist unsern Wünschen zuvorgekommen, indem er neue Segnungen über Ihre erlauchte Familie verbreitete. Unsern Huldigungen sind jene zuvorgekommen, die vor Kurzem die Provinzen des Südens, mehrere Völker unserer Alliirten, und jene unglücklichen Christen des Orients, deren Herz immer französisch bleibt, so lange Frankreich katholisch seyn wird, Ihnen in der Person Ihrer edeln Söhne darbrachten. Im Auslande wie im Vaterlande wenden sich daher alle Blicke auf einen König, auf dem so wichtige und theure Interessen ruhen.“ Nach einer Danksagung für die jetzt im Werke befindliche Restauration der Notre-Dame-Kirche schloß der Erzbischof mit folgenden Worten: „Wir werden, in diesem Heiligthum betend, uns glücklich schätzen, nicht ganz unwürdige Vermittler bei Demjenigen zu seyn, durch den die Könige regieren und der den Gesetzgebern billige und gerechte Gesetze einflößt (Anspielung auf die von der Deputirtenkammer ausgegangene Vertreibung der Jesuiten), und der allein den irdischen Regierungen Festigkeit, Gerechtigkeit und Größe gibt.“ Der König dankte und sagte dann: „Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß ich

immer die Hoffnung hege, daß meine Bemühungen zu Gunsten der Christen des Orients nicht fruchtlos seyn und dazu beitragen werden, die Uebel zu heilen, die ihnen zugefügt wurden. Frankreich wird nie aufhören, seinen mächtigen Schutz, den es seit Jahrhunderten dort ausgeübt hat, auf sie auszudehnen, und Gott wird mir die Gnade gewähren, daß unter meiner Regierung dieser Schutz unserer heiligen Religion nicht minder wirksam seyn wird, als er es unter den frühern Königen, meinen Vorgängern, war."

Nichtpolitische Zeitung.

Mannheim, 13. Januar. Das Eisenbahn-Unglück ergab sich in folgender Weise. In St. Ilgen treffen die beiden von Norden und Süden kommenden Personenzüge zusammen. Der von Mannheim kommende Zug fuhr zu schnell an, wovon die Folge war, daß er über die Ausweiche hinausgerieth, und da gerade in diesem Augenblick der von Karlsruhe kommende Zug heranfuhr, so stießen die beiden Züge aufeinander. Die Maschine des von Karlsruhe kommenden Zuges war jedoch über die Ausweiche schon hinweg. Es stieß daher die von Mannheim kommende Maschine auf die später folgenden Wagen. Unmittelbar auf die Maschine des von Süden kommenden Zuges folgte ein Packwagen, auf diesen ein Personenwagen dritter Klasse, dann kam ein Stehwagen und an diesen schloß sich ein Personenwagen zweiter Klasse. Die Passagiere des bezeichneten Personenwagens dritter Klasse wurden am schwersten verletzt, die übrigen kamen mit dem Schreck und leichten Quetschungen davon. Zwei der Verwundeten wurden nach Heidelberg in das Spital, die sechs andern in Schrieder's Gasthof verbracht. Die Lokomotive des von Mannheim kommenden Zuges und die vier oben bezeichneten Wagen des von Karlsruhe kommenden Zuges wurden in einen Zustand vollkommener Unbrauchbarkeit versetzt. Die Maschine des Zugs, welcher von Karlsruhe kam, wurde dagegen nicht beschädigt und konnte daher den Zug weiter befördern. (Nach neuesten Nachrichten wurden 13 Menschen, darunter 2 lebensgefährlich verwundet.)

= **Berlin**, 31. Dezember. (Priv.-Corresp.) In der vergangenen Nacht wüthete ein orkanähnlicher Sturm, den unsere Meteorologen mit den Erderschütterungen, welche jetzt in verschiedenen Gegenden Europa's beobachtet wurden, in Verbindung bringen wollen. Auf diesen Sturm ist heute bei uns das schönste Frühlingswetter eingetreten. — Die berühmte Tänzerin Fanny Elsler ist zum Besuche ihrer unter uns lebenden Geschwister aus Rom hier eingetroffen. Unsere Balletfreunde geben sich der Hoffnung hin, daß dieselbe während ihres hiesigen Aufenthaltes an der Hofbühne gastiren wird. — Die gestrige Aufführung der Spontinischen Meisteroper, „die Vestalin," welche mit der Lind seit vielen Jahren hier wieder einmal einstudirt wurde, und alle Musikfreunde in die größte Spannung versetzt hatte, entsprach gar nicht den Erwartungen des Publikums. Man kann wohl sagen, daß diese herrliche Oper hier gestern mehr geschrieen, als gesungen wurde. Selbst die Jenny Lind überraschte darin als Julie mehr durch ihr dramatisches Spiel, als durch ihren Gesang. Dergleichen Compositionen scheinen ihrer weichen, zarten, flötenvollen Stimme nicht zuzusagen. Da wir hier einmal ins Berichten über unsere Hofbühne gerathen sind, so wollen wir noch erwähnen, daß die im naiven Rollenfache hochgefeierte dramatische Künstlerin Charlotte von Hagn entschlossen ist, im nächsten Jahre der Bühnenwelt gänzlich zu entsagen und von ihrem bedeutenden Vermögen, sowie von ihrer Pension zu leben. Einem Gerüchte zufolge will dieselbe nun ihre Hand dem Hofschauspieler Hendrichs reichen.

Mainz, 2. Jan. Unser heutiger Getraidemarkt war ziemlich schwach befahren; es wurden auf demselben verkauft: 447 M. Waizen zum Durchschnittspreise von 14 fl., 84 M. Korn zu 10 fl. 56 kr., 130 M. Gerste zu 8 fl. 42 kr. und 202 M. Hafer zu 4 fl. 33 kr. pr. Darmst. Mltr. von 128 Litres. Weißmehl kostete 13 fl., Roggenmehl 11 fl. 30 kr. pr. M. von 70 Kilogr. Im Großhandel ging wenig um und das Geschäft sowohl in Getraide, als in Rüböl war auf den dringendsten Bedarf beschränkt. Man notirt heute: Waizen effektiv 14 fl. 40 kr., pr. März 15 fl., pr. April 15 fl.; Korn effekt. 1845er 11 fl. 15 kr., pr. März 11 fl. 30 kr; Gerste effekt. 8 fl. 15 kr., pr. Mai 8 fl. 30 kr.; Hafer 5 fl. — Rüböl effekt. 41 Rthlr. pr. 290 Pfund, pr. Mai 42 Rthlr. Geber, 41¾ Rthlr. Nehmer, pr. Okt. 41 Rthlr. Geber, 40½ Nehmer. Reps 17 fl. Nehmer und Geber. Leinöl 37 Rthlr. Mohnöl 19 Rthlr. Nehmer. Maagsamen 17 fl. bis 17 fl. 15 kr. Kleesamen, rother 28 bis 34 fl. gefordert, Luzerner 27 bis 30 fl. (Fr. J.)

In **Kulm** schritt ein wahrscheinlich Wahnsinniger während des Gottesdienstes zum Altare, ergriff das dort stehende Crucifix, und warf es so heftig zur Erde, daß es zertrümmerte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	335, 15	— 6, 5	W. bed.
Mittags 12 U.	333, 95	— 5, 3	W. Nebel.
Abends 7 U.	332, 84	— 5, 9	W. Nebel.

Wein- und Faß-Versteigerung.

[3b] Dinstag den 13. Jannar l. Js. Vormittags 10 Uhr werden nachbezeichnete zur Verlassenschaft des verlebten Weißgerbermeisters Adam Wagner gehörigen Weine, als:

1) 15½ Eimer 1843r,
2) 4 „ do.
3) 12 „ 1844r
4) 13 „ rother 1845r
5) 24 „ 1845r
6) 60 „ 1834r Grombühler und
7) 72 „ 1834r Neuberger

im Hause l. Distr. Nr. 429. dem Verstriche ausgesetzt, so wie Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Fässer:

a) Sechs Stuckfaß,
b) ein Faß zu 60, 52, 49, 72, 36, 20 und 27 Eimern,
c) vier 6eimerige Fässer,
d) ein Faß zu 2, 4, 6, 4 und 3 Eimern, sämmtlich weingrün und in Eisen gebunden, und
e) verschiedene kleinere Fäßchen, dann 6 Weinbutten ꝛc.

gegen gleich baare Zahlung, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, den 29. Dezember 1845.

Das Testamentariat.

[2b] So eben hat die Presse verlassen:

Nachtrag Nr. 2.

zum

Bücher-Verzeichniss der Barth'schen Bücher- und Musikalien-Leih-Anstalt in Würzburg.

(An fünfhundert neue Werke enthaltend.)

Preis: 3 kr.

Als ein überaus geeignetes Lesebuch in **kathol. Familien** empfehlen wir die durch so wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen bereicherte dritte Ausgabe von

J. Annegarn's allgemeiner Weltgeschichte für die katholische Jugend und für Erwachsene, von welcher der sechste Band so eben erschien. Der siebente (letzte) Band wird in wenigen Wochen nachgeliefert werden. Der billige Ladenpreis für alle sieben Bände (an 160 Bogen in 8., auf feinem Maschinenpapier) ist 5 fl. 15 kr.

Dieses in katholischem Geiste bearbeitete, ausführliche und zugleich wohlfeile Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, das schon in den frühern Auflagen so allgemeine Anerkennung und große Verbreitung gefunden, wird in dieser neuen, von einem kathol. Geistlichen besorgten Bearbeitung nicht nur von der reiferen Jugend, sondern auch von Erwachsenen und Gebildeten mit Interesse gelesen werden. Es mag daher in der kathol. Literatur auch schwerlich ein anderes Werk geben, welches, so wie dieses ein eigentliches Volksbuch zu werden verdient. (Vorräthig in der **Stahel**'schen Buchhandl. in Würzburg.)

Münster im Dezember 1845.

Theissing'sche Buchhandl.

Holz-Versteigerung.

[2b] Das unterfertigte Amt versteigert am Mittwoch den 7. d. Mts. früh 10 Uhr aus der Waldabtheilung Dürrwiesenforlen im Reviere Rimpar am Jägerhäuschen zu Dürrwiesen:

8 Kiefern Bau- und Nutzholzabschnitte und
310 „ Kleinnutzholzstangen, sowie
2¼ Klafter Birken Prügelholz,
109¼ „ Kiefern Scheit-, Prügel- u. Stockholz nebst
36,75 Kiefern Wellen.

Veitshöchheim, den 2. Januar 1846.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Hofmann.

Bei Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Darstellung der Gestaltentwicklung des menschlichen Organismus.

Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Menschen

von

Dr. J. Chr. Schmidt.

Gr. 8. geh. Mit 1 erläut. Abbildungstafel.

Preis 1 fl. 12 kr.

In diesem Werke ist die menschliche Gestaltentwickelung von einer ganz neuen und die wichtigsten Resultate versprechenden Seite aufgefaßt, und es kann mit Bestimmtheit voraus gesetzt werden, daß die hier angeregten Ideen fortan bei allen physiologischen Forschungen berücksichtiget werden müssen. Der Preis macht jedem vorwärts strebenden Arzte die Anschaffung möglich, und die Wichtigkeit der Sache läßt wunschen, daß recht Viele diese hochwichtige Schrift ernsten Studiums würdigen möchten.

Würzburg, den 30. Dez. 1845.

Voigt & Mocker.

Pharmazeuten-Gesuch.

[3b] In einer Stadt-Apotheke Unterfrankens wird am 1. April 1846 eine Gehülfenstelle erledigt, zu deren Wiederbesetzung ein vorzugsweise absolvirter zuverläßiger Pharmazeut mit solidem Betragen gesucht wird. Bewerber wollen sich mit ihren Anträgen unter der Chiffre C. K. an die Exped. d. Bl. wenden.

Fur israelitische Baumwoll-Weber-Gesellen.

[2b] Diejenigen Hrn. Baumwoll-Webergesellen, welche in diesem Fache tüchtig sind, können sogleich in Arbeit treten bei

Joseph Sohn

in Feudenheim bei Mannheim.

Theater.

Dinstag den 6. Januar: **Christoph und Renata.** Schauspiel in 2 Akten von C. Blum. — Hierauf: **Adam und Eva.** Lustspiel in 2 Akten von Karl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 7. Mittwoch, 7. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 1. Januar. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels, die von dem ständ. Commissär der Staatsschuldentilg.-Anstalt, Grafen v. Reichersberg, in seinem Rechenschaftsberichte über die Jahre $18\frac{41}{42}$, $\frac{42}{43}$ und $\frac{43}{44}$ gestellten Resultate und darauf gegründeten Ansichten und Wünsche betr.)

Hinsichtlich des dritten Punktes endlich (strengere Ausscheidung der Schuldgattungen) gesteht der Hr. Commissär zuvörderst zu, daß allerdings bei Realisirung des Wunsches, die bestehende Staatsschuldentilgungs-Anstalt von der Zuweisung jener Gelder zu befreien, welche eine schwebende, eine geschlossene, immer hin- und herschwankende Schuld bilden, selbst manche wesentliche und wohlthätige Staats- und Privatanstalt, z. B. die gebildet werdenden verschiedenen Pensionsfonds und Vereine, die gesammelt werdenden Gelder zur Fundirung von Klöstern, Irrenhäusern, Seminarien, Krankenhäusern u. s. w., momentan unangenehm werde berührt werden. Denn es sei unverkennbar eine große Wohlthat, alles vorräthige Geld immer zinsbringend und mit der Befugniß, dasselbe bei sich bietender Gelegenheit, es vortheilhafter auszuleihen, jeden Augenblick wieder zu erheben, bei der Tilgungskasse mit der Verbindlichkeit der Zinsenzahlung unterbringen und gleichsam aufbewahren zu können. Allein, bemerkt er weiter, so groß die Wohlthat für den Gläubiger, so groß sey der Nachtheil für den Schuldner. Zu momentaner fruchtbarer Hinterlegung von Baarschaften seyen Banken geeignet. Eine Bank könne selbst bei der Verbindlichkeit zur Leistung prompter Rückzahlung Zinsen leisten, da sie die Gelder nie müßig liegen lasse und immer umkehre. Nicht so die Tilgungs-Anstalt. Die immer bleibende Zinsenlast erdrücke auch einen zur Auf- und Abladung der Geldsäcke bestimmten Elephanten. Wenn der Staat einem gebildeten Sinkingfond schwebende Schuldzuflüsse zuweise, so möchte er ihn mit einem schuldenden Verschwender vergleichen, welcher das Gelübde abgelegt, kein Geld mehr bei dem Banquier abholen zu wollen, sich jedoch von demselben zutragen lasse. Es fehle dem nicht Wucher treibenden Geldausleiher an Gelegenheit nicht, sein Geld sicher und nutzbringend anzulegen. Wenn schleppender Justizgang, fehlerhafter Executivprozeß, übel angewendete Schonung des Bankeroteurs, Schwindlers und wie diese Taschendiebe alle hießen, Geldmäckiereien und Concurs- und Schuldmasse-Erschleichungen sogenannter Rechtsfreunde in den Kredit, in die Sicherheit des redlichen Geldausleihers störend einwirkten, so sey auf gesetzlichem Wege Abhilfe zu geben der Regierung dringendste Pflicht. Die baaren Geldvorräthe gegen Schimmel in den Geldkisten zu wahren, sey wahrlich in unsern Tagen Gelegenheit und zwar sichere Gelegenheit in Ueberfluß gegeben. Man bedenke nur das unabweisliche Bedürfniß der Eisenbahnen, welches bei kluger Garantie des Staates, bei ernster Abwendung der so schädlichen Actien-Agiotage, bei sorgfältigster Entfernung des von großen, wie kleinen Mäcklern getrieben werdenden Actien-Zwischenhandels, das baare Geld aus den Geldkisten und zwar lohnend für den Staat, wie für den Gläubiger locke.

Das bisher Gesagte dürfte wenigstens als Beweis genügen, daß es weiserer Erwägung würdig sey, ob und auf welche Weise dieser die Tilgungsanstalt untergrabender Zinsenstrom könne abgeleitet werden. Die Regierung habe bereits der bedroht gewesenen gänzlichen Ueberschwemmung der Kasse durch die Sparkassa-Gelder einen Damm zu setzen gewußt. Er vertraue, sie werde die noch übrigen zahlreichen Strömungen auch abzuleiten wissen. Indessen, bis solches geschähe, könne er den weitern Wunsch nicht bergen, es möchten diese Geldzuflüsse wenigstens immer genau gesondert ausgewiesen, Einnahmen und Ausgaben jeder Gattung ganz gesondert geführt werden. Bisher sey, die ganze Staatsschuld in die alte und neue und letztere in jene worüber die Rückzahlung von dem Gläubiger könne gefordert werden (aufkündbare) und in jene, wo die Rückzahlungen nur von dem Willen des Schuldners, der Tilgungsanstalt, abhänge (verlosbare) abgetheilt. Erstere, die aufkündbare Schuld, bilde die so nachtheilige und Gefahr drohende, schwebende Schuld. Sämmtliche Geldzuflüsse gesondert vorzutragen, würde nach seinem Dafürhalten von bedeutendem Nutzen seyn. Bisher kommen mehrere nach ihrem Zuströmen unter den verlosbaren, daher nicht aufkündbaren Capitalien unter andern Einnahmen vermengt vor, so z. B. die Einstandsgelder, die Heirathskautionen u. s. f. Allein seyen diese verlosbar? d. h. deren Rückzahlung von dem freien Willen der Anstalt abdrängend? Er trage großes Bedenken, diese Frage zu bejahen. Das Formular der ausgefertigt werdenden Staatsschuld-Obligationen nenne sie zwar so, allein die Zahlungspflicht fordere es anders. Wenn z. B. der Einstandsmann seine Militärpflicht erfüllt habe, sey Rückzahlung eine Verbindlichkeit, desgleichen, wenn das Heirathskautions-Kapital heimfalle u. s. f. Schon daraus gehe hervor, daß eine immer offene Evidenzhaltung der einzelnen Schuldgattungen von Nutzen seyn dürfte. Sapienti pauca. (Nürnb. Kur.)

⊕ München, 4. Januar. (Privat-Correspondenz.) Tages-Ordnung für die III., auf den 5. Januar angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten:

1) Verlesung des Protocolls der II. öffentlichen Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Vortrag des I. Secretärs, Abg. Windwart, über die Vorstellung des Grafen v. Maldeghem, die Wahl zur Kammer der Abgeordneten aus der Klasse der Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit betr.;
4) Vortrag des I. Secretärs, Abg. Windwart, über den Antrag des Abg. Heinz, die nachträgliche Wahl von drei Abgeordneten für die Pfalz betr.

In dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich: Vorstellung der Schullehrer der Stadt Passau um Gehaltszulage nach 25jähriger definitiver Dienstzeit betr.; Vorstellung von Seite des israelitischen Vereinsvorstandes zu Fürth, die Verhältnisse der israel. Glaubensgenossen betr.; Erklärung des Abg. Jordan, dessen Nichterscheinen in der Kammer betr.; Reclamation des gewählten Deputirten, Advok. Willich sen. von Frankenthal, über sein Recht, in der Kammer zu sitzen; Antrag des Abg. Dekan Neuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Cultusstiftungen betr.; Rechenschaftsbericht des ständischen Commissärs bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt J. v. Maffei, die Jahre $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$ betreff.; Bitte der israelitischen Bewohner des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises, Antrag auf Erlassung eines alle Ausnahmsgesetze der Juden aufhebenden Gesetzentwurfes betr.

⊕ München, 3. Jan. (Privat-Correspondenz.) Unter den Anständen über die Wahlen, die in der ersten Kammersitzung zur Besprechung kamen, wurde auch einer — den Grafen von Maldeghem betreffend — erwähnt. Derselbe wurde nämlich in Schwaben und Neuburg nicht zur Wahl der Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit gezogen, weil er noch nicht sechs Jahre das Indigenat besitze. Er machte in seiner Vorstellung dagegen geltend, daß es in dem betreffenden constitutionellen Edicte wörtlich heiße: Zum vollen Staatsbürger gehören c) bei neu Einwandernden ein Zeitverlauf von sechs Jahren. Nun sey er, wenn auch erst seit wenigen Monaten im Besitze des bayr. Indigenats, doch seit vielen Jahren in Bayern domicilirt, also kein neu Eingewanderter. Er bat deshalb um Reassumtion des Wahlactes für die Adelsklasse mit Gerichtsbarkeit im Schwäbisch-Neuburg'schen Kreise, und um Aufnahme als activ und passiv Wahlfähiger in die betreffende Liste. Der erste Secretär, Abg. Windwart, welchem die Bericht-Erstattung über diesen Wahlanstand zugewiesen wurde, sagt in seinem — bereits lithographirt vor uns liegenden — Vortrage: der §. 18 der Geschäfts-Ordnung der Kammer weise dem Secretariat die Aufgabe

zu, Vortrag über das Recht eines Individuums, in der Kammer zu sitzen, zu erstatten. Reclamationen über das Wahlrecht aber gehören an den betreffenden Ausschuß. Er könne daher auf den materiellen Bestand des Antrags nicht eingehen, und müsse die Ueberweisung desselben an den competenten Ausschuß empfehlen.

In dem Vortrage des I. Secretärs, Abg. Windwart, über Reclamation, Verkürzung der Pfalz um drei Deputirte betreff., unterschied derselbe drei Stadien:

Das erste Stadium liegt in der Anregung des Wahlanstandes durch Hrn. Abgeordneten Christmann in der geheimen Sitzung über die Adresse auf die Thronrede. Das zweite Stadium erlebte die Reklamation in der Sitzung vom 16. Dezember durch die Entwickelung des Hrn. Abgeordneten Appellationsgerichts-Rathes Heinz. Das dritte Stadium steht ihr bevor durch die von dem königl. Ministerium des Innern mitgetheilten Notizen und Aufschlüsse. — Was nun das erste Stadium betrifft, so äußert sich derselbe im Wesentlichen:

Die §§. 8 u. 9 des VI. Tit. der V.-U. bestimmen die Zahl der Mitglieder der Ständeversammlung nach der Zahl der Familien im ganzen Königreich, und weisen jeder der verschiedenen Klassen den auf sie treffenden Quottheil zu. Daß hiernach die Zahl der Abgeordneten im Ganzen sich auf 141 resp. 144 richtig so berechne, wie sie von der Regierung festgesetzt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Sind aber die Quottheile der Klassen nach der Familienzahl des ganzen Königreichs festgestellt, dann tritt nicht für alle Klassen derselbe Berechnungstypus auf Grund der Familienzahl in Wirkung; die §§. 10 und 11 des Textes der Verfassungsurkunde im Titel VI. verweisen in diesem Punkte auf das X. Edikt. rc. rc.

Was das zweite Stadium anlangt, nämlich den Vortrag des Abg. Heinz und des Gewichtes, welches derselbe auf das Publikationspatent legt, (in dem der Pfalz eine Ergänzung wegen Ausfalls der Abgg. aus der Classe der Gerichtsbarkeit versprochen wurde), so ist zwar allerdings das Factum des Erlasses dieses Patentes constatirt, allein die Erklärungen des Ministeriums darüber entkräften seinen Einfluß. Es heißt in denselben:

Die vorliegenden Akten bewähren, daß die Frage der Vertheilung der Abgeordneten im Ganzen und nach den einzelnen Klassen und Regierungsbezirken im Königreiche, insbesondere aber die Frage, ob dem (damaligen) Rheinkreise, weil bei ihm die Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nicht besteht, für diesen Ausfall an Abgeordneten eine Ergänzung gebühre und wie solche im bejahenden Falle zu ermitteln sey, schon am 19. und 24. November 1818 zuerst bei dem engern Ausschusse der zur Vollziehung der Verfassungsurkunde angeordneten Ministerial-Konferenz, und dann bei der Ministerial-Konferenz selbst nach allen Beziehungen geprüft und berathen, hierauf aber der Entscheidung des Höchstseligen Königs Maximilian Joseph unterstellt worden sey. Es ergeben aber auch die deßfallsigen auf die vollständigste und sorgfältigste Erwägung basirten Protokolle, wie alle Mitglieder der Ministerial-Konferenz in der Ueberzeugung sich vereinigten, daß dem Rheinkreise ein Ersatz bezüglich der in demselben ausfallenden Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nicht zukomme und ihm ohne Verletzung der verfassungsmäßigen Grundlage der Berechnung und Vertheilung der Abgeordneten nach Klassen und Regierungsbezirken auch nicht ermittelt und zugewendet werden könne, indem in Betracht gezogen wurde, daß zwar nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde §§. 8—10 des Titel VI. und der §§. 3—7 des Titel I. der X. Beilage die Gesammtzahl der Abgeordneten nach der Gesammtzahl der Familien in dem Verhältnisse von einem Abgeordneten auf 7000 Familien festzustellen und dieser Zahl noch jene der Landes-Universitäten beizuschlagen ist, daß aber die auf solche Weise ermittelte Gesammtzahl der Abgeordneten verfassungsmäßig nicht mehr unter den einzelnen Regierungsbezirken nach ihrer individuellen Familienzahl, sondern vielmehr gemäß dem adoptirten ständischen Prinzip unter die einzelnen Ständeklassen nach der einer jeden derselben zugewiesenen Quote zu vertheilen sey, und daß — wollte dem damaligen Rheinkreise eine größere, als die nach diesem Vertheilungsmaßstabe ihn treffende Zahl von Abgeordneten in irgend einer einzelnen Klasse zugetheilt werden, das verfassungsmäßig ausgesprochene Prinzip der Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten nach Ständeklassen zerstört, und ein ganz fremdartiges und von dem Geber der Verfassungsurkunde nicht gewolltes Prinzip der provinziellen Repräsentation und der Vertheilung der Abgeordneten nach der Bevölkerung der einzelnen Regierungsbezirke eingeführt werden würde. rc. rc.

In dem Ausschreiben vom 30. Nov. 1818 über die damal. Wahlen zur I. Ständeversammlung, auf welche sich das kgl. Ministerium beruft, ist denn auch (Gesetzblatt des gedachten Jahrgangs S. 635) die Zahl der Abgeordneten nach dem angegebenen Typus berechnet, dem Rheinkreise in der Klasse des Adels mit Gerichtsbarkeit weder ein Abgeordneter, noch ein Ersatz dafür in den übrigen Klassen berechnet. Hieran reiht sich das Allerhöchste Ausschreiben vom 12. Dezbr. 1824, die Wahl der Abgeordneten zur damaligen Ständeversammlung betreffend. Das Patent, worauf der Antrag des Abg. Heinz beruht, wurde noch in demselben Jahre aufgehoben, und kam nie zum Vollzug.

Die Sache stellt sich daher einfach auf das Fundament der ursprünglich verfassungsmäßigen Bestimmungen zurück, und da diese, wie in der ersten Abtheilung erörtert wurde, dem Antrage entgegen sind, so kann Referent zu keinem andern Endurtheil kommen, als daß der Antrag verfassungsmäßig nicht begründet, ihm daher keine Folge zu geben sey.

= **Preussen.** Berlin, 2. Januar. (Privat-Correspond.) Gestern und heute ist hier das unverbürgte und uns ganz unglaubliche Gerücht verbreitet, die Festung Thorn sey wegen dort vorgefallener gröblicher Excesse in Blokadezustand erklärt. Würde nur irgend etwas Wahres daran seyn, so hätten unsere Zeitungen solches gewiß schon angedeutet. — Uebermorgen, den 4., soll hier die von mehreren deutschen Staaten veranlaßte protestant. Generalsynode mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet werden. — Louis Philipp's Thronrede hat an der Börse für Hebung der Course günstig gewirkt und im Allgemeinen einen sehr guten Eindruck gemacht. — Daß man höheren Ortes der Königsberger Universität in Betreff der von ihr in den letzten Jahren gemachten Manifestationen doch nicht abhold geworden sey, beweist der von Sr. Maj. dem Könige für diese Hochschule jetzt wieder bewilligte jährliche Zuschuß von 3400 Thalern. — Nach einem in dem heute hier ausgegebenen Justiz-Ministerialblatte befindlichen Plenarbeschluß unsers k. geh. Obertribunals ist bei Besitzstreitigkeiten die Richtigkeitsbeschwerde unzuläßig, wenn der nach Geld zu schätzende Werth des Streitgegenstandes 50 Thaler oder weniger beträgt.

Berlin. Das vorgestern erwähnte Dokument der HH. Snethlage und Ruppstein lautet:

„Von dem allergnädigsten Vertrauen unserer Monarchen berufen zu einem Austausche von Ideen über das, was der evangelischen Kirche Deutschlands zu ihrer Befestigung und Entwickelung in der Jetztzeit Noth seyn dürfte, und zur Entwerfung des Planes einer vorläufigen Verständigung der deutschen Fürsten zur Förderung eines gesunden, christlichen Lebens ihrer evangelischen Unterthanen durch gleichartige Maßnahmen und Einrichtungen, so wie einer auf diesem Wege der Verständigung herbeizuführenden Einigung der evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes auf möglichst gleichartigen Grundlagen, sind wir am 26. August d. J. zu Loccum zusammengetreten, haben an diesem und den folgenden Tagen unsere Gedanken ausgetauscht und legen nunmehr als das Ergebniß unserer Verhandlungen nachstehende Ansichten und Anträge zu allerhöchster Einsicht vor. Je länger wir uns mit dem Gegenstande der uns gewordenen hochwichtigen Aufgabe beschäftigen und ihre verschiedenen Veranlassungen, Richtungen und Beziehungen ins Auge fassen, desto entschiedener und vollständiger hat sich nicht nur ihre Bedeutung uns gerechtfertigt, sondern ist uns auch ihr Ziel und ihre Gestalt unter Vergleichung des vorhandenen Bedürfnisses mit den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen und der Idee der evangelisch-protestantischen Kirche klar geworden. Es ist seit mehrern Jahrzehnten in den verschiedenen evangelischen Ländern Deutschlands ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen in Beziehung sowohl auf Kirchenordnung als auf die kirchlichen Erbauungsmittel und Cultusformen erwacht, und der Tadel, welcher sich anfänglich mehr in wissenschaftlichen Werken und deren Beurtheilung ausgesprochen hatte, ist nunmehr auch in weiteren Kreisen unter dem Volke selbst verbreitet und thut im öffentlichen Austausch durch Stimmen der Unzufriedenheit und des Verlangens nach einer angemessenen Gestaltung der kirchlichen Dinge sich kund. Wenn es nun schon bedenklich ist, daß manche dieser an sich wohlmeinenden Stimmen, unter leichterklärlichem Beifall der Menge derer, die von einem kirchlichen Bewußtseyn nicht getragen werden, bei ihren Reformplanen nur von politischen Analogien und zwar solchen ausgehen, deren Heimath weniger diesseits des Rheins als jenseits zu suchen seyn dürfte, so wird die Gefahr um so größer, als sowohl der politische Radikalismus der Zeit, als eine Gott und Sittlichkeit, wie viel mehr Christum und seine Kirche, negirende Wissenschaft jenes überall mehr oder weniger gefühlte Ungenügen an den kirchlichen Einrichtungen mit Erfolg auszubeuten sucht. Unter diesen Umständen wird es ebenso zur Pflicht des Kirchenregiments, unbillige Anforderungen und Reformbestrebungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen, als es die Pflicht und Vorsicht einer besonnenen Kirchenleitung erheischt, den billigen Wünschen entgegenzukommen und die vorhandenen wirklichen Bedürfnisse ins Auge zu fassen und ihnen abzuhelfen. Hat es aber, so wie die Sachen jetzt stehen und bei den Zeitbestrebungen, die mehr oder weniger in allen deutschen Ländern sich zeigen, für die einzelne Landeskirche mehrfache Schwierigkeiten und Bedenken, durch zeitgemäße kirchliche Maßnahmen der Kirche Schutz und Förderung ihrer wahren Interessen zu gewähren: so kann es nur für höchst wünschenswerth und nöthig erachtet werden, daß, was in den einzelnen Ländern für den in Rede stehenden Zweck geschieht oder geschehen muß, im möglichsten Ein-

verständniß und mit dem Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landeskirchen geschehe, damit, wenn auch in allgemeinen Umrissen, ein gemeinschaftlicher Charakter im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit die Beförderung des kirchlichen Lebens im evangelischen Deutschland bezeichne und der Kirche durch ruhige Prüfung jedes wirklichen Bedürfnisses unter steter Berücksichtigung des göttlichen Wortes und der gesetzlichen Grundlagen des bisherigen Zustandes ein gründliches und nachhaltiges Gedeihen verschaffe. In einer solchen Verständigung über das, was der evangelischen Kirche Noth thut im allgemeinen und wesentlichen, fände jeder Theil eine Belehrung und Ermuthigung, um nach dem gemeinsam Anerkannten die besondern Zustände und eigenthümlichen Bedingnisse der einzelnen Heimath und Stammesart zu behandeln. Eine solche Verständigung wäre in regelmäßiger Wiederkehr auch schon eine Einigung zur Gemeinschaft der Kirche im weitern Sinne zu nennen, welche, so weit diese Idee nach evangelischen Begriffen überhaupt und nach rechtlichen Voraussetzungen insbesondere zwischen verschiedenen kirchlichen Gebieten zu Stande kommen dürfte, doch hinreichend wäre, um ebenso den die evangelische Kirche drückenden Vorwurf der Zersplitterung seitens ihrer Freunde und Gegner zu widerlegen, als auch dem evangelisch-protestantischen Bewußtseyn eine unter allen Umständen heilsame Kräftigung und einen in Zeiten größerer Erschütterung willkommenen Halt zu verleihen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß für den angegebenen Zweck es einer organischen Vereinigung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einem Ganzen mit einer diese vereinigten Kirchen beherrschenden Zentralgewalt eben so wenig bedarf, als eine solche Vereinigung mit den autonomischen Ansprüchen jeder einzelnen Kirche, wie sie zumal durch die Verfassungsurkunden mehrerer deutschen Staaten begründet sind, sich vereinigen ließe. Es erhellt ferner, daß auch in dem Sinne nicht von einer Verschwisterung der deutschen Landeskirchen die Rede seyn könne, in welchem — nach der Analogie der deutschen Bundesstaaten — durch ein vertragsmäßiges Verhältniß rechtliche Verpflichtungen festgesetzt würden, denen sich das einzelne Mitglied des Bundes unterziehen müßte, weil auch hierdurch der autonomischen Stellung der verfassungsmäßig von einander abgegränzten Kirchen leicht zu nahe getreten würde. Vielmehr kann es sich mit der beabsichtigten Annäherung oder Vereinigung der protestant. Landeskirchen wohl nur von gemeinschaftlicher Berathung der Grundsätze und Maßregeln handeln, durch welche das Wohl der protestant. Kirche in den deutschen Ländern gefördert, die Einheit in der Lehre gewahrt und bewahrt, größere Gleichheit in der kirchlichen Verfassung hergestellt und das christliche Leben der Kirchengenossen gehoben und gestärkt würde — von einem Austausche der Erfahrungen und Ansichten, von einem Einverständnisse über Bedürfnisse und Zwecke, auf deren Anwendung in seinem Kreise jeder Theil eingehen könnte, ohne daß er dazu in seiner Entschließung gebunden wäre. Aber auch schon in einer solchen unverbindlichen Verständigung der von einander unabhängigen Landeskirchen in den Willen der verschiedenen Theile, bei ihren Vornahmen in kirchlichen Einrichtungen das Ganze im Auge zu behalten und sich, wenn es anders ihnen mit den bestehenden Grundsätzen verträglich und dem wirklichen Bedürfniß entsprechend erscheint, zu gleichartigen Maßnahmen in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten zu entschließen, in der Uebereinkunft, von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete sich über die kirchlichen Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart oder nächsten Zukunft zu berathen, liegt eine Vereinigung, eine auf der Glaubensgemeinschaft ruhende Lebensgemeinschaft, wie solche der Idee des Protestantismus nicht nur widerspricht, sondern die wahren sittlichen Zwecke der protestant. Kirche als einer christlichen Lebensgemeinschaft im weitesten Umfange zur Verwirklichung führt. (Schl. f.)

Breslau, 25. Dez. Der Redakteur unserer Breslauer Zeitung, Hr. v. Baerst, hatte eine Privat-Relaisverbindung zwischen Frankfurt a. d. O. und Bunzlau mit großem Kostenaufwand hergestellt, wodurch ihm ermöglicht wurde, die Zeitungen und Privatkorrespondenzen von Berlin um beinahe 24 Stunden früher zu erhalten, als durch die Post. Diesem Unternehmen waren aber vom Generalpostamte, das darin eine Beeinträchtigung sah, Schwierigkeiten in den Weg gelegt und dadurch dessen Zweck mehr oder weniger vereitelt worden. Herr v. Baerst begab sich, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, deßhalb selbst nach Berlin und erreichte dort seinen Zweck vollständig. Der Chef des Generalpostamts soll ihm, wie man sagt, in Folge eines bei dem Justizministeriums eingeholten Gutachtens, wornach die Einsprache der Post als gesetzlich unzuläßig erklärt wurde, die Zusage ertheilt haben, seiner Stafette-Einrichtung fortan keine Hindernisse mehr in den Weg legen zu wollen. (Schwäb. Merk.)

Köln, 4. Januar. Die „Kölnische Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung: Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Se. erzbischöfliche Gnaden, unser hochwürdigster Herr Erzbischof Johannes von Geissel rc. rc., nächsten Sonntag den 11. d. M. mit dem heiligen Pallium bekleidet und in der hiesigen hohen Domkirche feierlich inthronisirt werden wird. Hierbei ist die Ordnung festgesetzt, daß von Morgens 8 Uhr ab in der Domkirche keine stille Messe mehr gelesen, sondern der Ordnung wegen die Kirche abgeschlossen und für das Publikum erst vor dem Anfange des Pontifical-Hochamtes um 10 Uhr nach dem Geläute wieder eröffnet wird. Nach Beendigung des Hochamtes werden Se. erzbischöfliche Gnaden mit dem Pallium feierlich bekleidet, demnächst inthronisirt und nehmen hochdieselben sofort während der Absingung Te Deum das Homagium des hochwürdigen Metropolitandomkapitels und der anwesenden hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit entgegen. Hierauf ordnet sich, wenn die Witterung es gestattet, unter Glockengeläute der Zug nach dem Domkloster, wo der hochwürdigste Herr Erzbischof den versammelten Gläubigen den großen apostolischen Segen mit Ablaß ertheilt. Bei ungünstiger Witterung wird dieser Segen in der Domkirche vom Pontificalthrone gespendet. Köln, am 4. Januar 1846. Das Metropolitankapitel.

Münster, 1. Jan. Unsere Zeitung hat seit einiger Zeit begonnen, leitende Artikel zu geben. Man war über den Verfasser zwar nicht zweifelhaft; die heutige Nummer erhebt es aber zur Gewißheit, daß es der frühere Referendar Rintel ist, der sich von Bayern zu uns übergesiedelt hat, indem er in seinem heutigen Artikel ausdrücklich auf sein Schriftchen: „Ueber die Verfassungsfrage" und die darin enthaltene weitere Ausführung des Stoffes Bezug nimmt.

Sachsen. Leipzig, 3. Jan. Die folgende heute publizirte Verordnung des Gesammtministeriums hebt die Beschlagnahme der vorige Woche hier erschienenen zensurfreien Schrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft", wieder auf: „Bekanntmachung. Die Kreisdirection zu Leipzig hat das unter dem Titel: „Unsere Gegenwart und Zukunft, herausgegeben von Karl Biedermann; erster Band, Leipzig, Verlag von Gustav Mayer 1846", erschienene zensurfreie Buch, den bestehenden preßpolizeilichen Vorschriften gemäß, hauptsächlich wegen des darin enthaltenen Aufsatzes: „Sächsische Zustände vom Herausgeber", provisorisch mit Beschlag belegt. Das Ministerium des Innern hat jedoch, im Einverständniß mit den Mitgliedern des Gesammtministeriums, diese Beschlagnahme durch unterm heutigen Tag an die Kreisdirection ergehende Verfügung wieder aufgehoben. Uebrigens sind die in jenem Aufsatz enthaltenen Aeußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnung mehrerer Minister zu unwürdig, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden. Die Unterzeichneten erklären dieß mit dem Hinzufügen: daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht werden irren lassen. Dresden, am 31. Dez. 1845. v. Könneritz. v. Zeschau. v. Nostitz-Wallwitz. v. Wietersheim. v. Falkenstein." (D. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 4. Jan. Seine Majestät der König haben eine ziemlich ruhige Nacht gehabt; Fieber und Husten dauern in ermäßigtem Grade noch an. (Schw. M.)

Baden. Heidelberg, 31. Dez. Heute Nachmittags 2 Uhr hatte eine Versammlung von Katholiken auf dem Rathhause statt, die öffentlich zu erklären beschloß, sie wünsche nichts sehnlicher, als den Tag der Wiedervereinigung beider religiöser Konfessionen, man erwarte und wünsche, daß die gleichdenkenden Katholiken dem von den Protestanten Heidelbergs zu feiernden Reformationsfeste beiwohnen würden, zugleich sey den protestantischen Brüdern öffentlich der Wunsch auszudrücken, daß auch von ihrer Seite ununterbrochen und mit den Mitteln des Gesetzes und der Ueberzeugung das Werk der Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen gefördert werden möge, damit der Festtag der Wiedervereinigung selbst wohl bald erscheine. (M. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 5. Januar. (Priv.-Corr.)

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{1}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1 pCt. Metall.: $25\frac{1}{8}$ P.; Bank-Actien: 1941 G.; per ult. Jan.: 1941 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{1}{2}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $123\frac{7}{8}$ G.; Prämienscheine: $84\frac{3}{4}$ G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $78\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbach.: $106\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{5}{8}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 4pCt. Obl.: $101\frac{3}{4}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{1}{2}$ G.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $99\frac{1}{4}$ P.; Taunsbahnact. p. u. $380\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $93\frac{7}{8}$—94 G.; kurhes. Loose: $36\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{5}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: 93 G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{1}{2}$ G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: $33\frac{3}{4}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $29\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $59\frac{3}{4}$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. Loose: $82\frac{5}{8}$ G; Sardinische Loose: $37\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. P.

(Fortsetzung der ersten Gewinnziehung der kurf. heff. 40 Thaler-Loose): Nr. 29,189, 54,566, 73,617, 73,776, 78,350, 87,759, 89,400, 114,585, 136,934 und 162,210, jede Thlr. 200. Nr. 26,885, 26,890, 29,196, 67,229, 67,233, 67,249, 73,791, 76,579, 76,585, 83,166, 87,772, 89,383, 89,394, 109,740, 109,743, 136,930, 136,944, 141,178, 162,203 und 162,213, jede Thlr. 120.

Oesterreich. Nach einem eben uns zukommenden Schreiben aus **Wien** vom 1. Jan., gedachte Kaiser Nicolaus schon in der Nacht dieses Tags oder am folgenden Morgen die Rückreise nach seinen Staaten anzutreten. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 3. Januar. Das Paketboot Phenicien, das Oran am 25. Dez. verließ, ist am 29. Dez. in Marseille eingelaufen. General Korte hatte am 13. und 17. Dez. zwei kühne Handstreiche ausgeführt, die Resultate von der größten Wichtigkeit lieferten. Von allen Seiten kommen die Stämme des Westens und verlangen den Aram; selten noch sind die stets auf ihrer Hut befindlichen Araber so unversehens überfallen und so complett geschlagen worden, als diese beiden Male durch General Korte. Auch die Colonne des Generals Bedeau hat am 18. Dez. ein sehr lebhaftes Gefecht mit den Beni-Dschad auf dem linken Ufer der Isser bestanden. Die Eingebornen wurden von Ben-Salem angeführt, der nach langer Zurückgezogenheit plötzlich wieder auf dem politischen Schauplatze erscheint. Er wurde zuerst von Bedeaus Infanterie mit dem Bajonette angegriffen und geworfen, worauf eine Escadron des 3. Chasseurs-Regiments und der Spahis ihn chargirte und in ordnungslose Flucht warf. 41 Leichen, sehr viele Waffen und Munitionen blieben auf dem Schlachtfelde. Dieses Gefecht fand nur 20 Stunden von Algier Statt.

Die Deputirtenkammer hat heute in ihren Bureaux die Adresse-Commission gewählt; es waren 350 Mitglieder zugegen; die Opposition hat etwa 140 Stimmen erlangt. Die neun Mitglieder der Commission sind: Peyramont, Delessert, Couture, Vitet, St. Marc-Girardin, Bignon, Jaques Lefevre, Desmousseaux, Angeville. Hr. Guizot wurde im ersten Bureau von Hrn. Berryer über Fragen der allgemeinen Politik interpellirt. Der Minister antwortete: Die Eröffnungsrede der Krone gebe nur den Anlaß zur Debatte; Detailfragen seyen damit nicht ausgeschlossen; er — Guizot — werde vor keinem dieser speciellen Punkte zurückweichen.

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ **Frankfurt**, 5. Januar. (Priv.-Corresp.) Gestern Abend brachte ein Feldschütz eine Weibsperson auf die Polizeiwache ein, die er vor Sachsenhausen, am Mühlberg herumstreifend, antraf und arretirte. Es zeigte sich alsbald, daß es die Dienstmagd war, welche in Offenbach so schauderhaft kürzlich ihr 6—7jähriges Kind ermordete. Nachdem sie hier der Polizeibehörde heute vorgeführt war, wurde sie in geschlossenem Wagen nach Offenbach abgeführt; viele hunderte von Menschen hatten sich an der Constablerwache versammelt, das unglückliche Ungeheuer zu sehen. — Der Main ist nun in seine Ufer wieder zurückgegangen; es kann sich aber leicht fügen, daß Schnee und Regen abermals einen großen Wasserstand herbeiführen.

Mannheim, 4. Januar. Zur Vervollständigung unsers gestrigen Berichts in Betreff des zu St. Ilgen stattgehabten Unfalls theilen wir weiter Folgendes mit. In dem Heidelberger Spitale befinden sich jetzt fünf Personen, welche bei diesem Unfalle schwer verletzt wurden. 1) Der Bediente des Herrn Obersten von Roggenbach hieselbst, welcher lebensgefährlich darnieder liegt. 2) Ein junger Mann aus dem Hannover'schen, welcher am Unterleibe gefährlich verwundet wurde und einen Beinbruch erlitten hat. 3) Ein junger Handelsreisender Namens Morlock aus Durlach, welchem beide Beine gebrochen wurden. 4) Ein junger Handelsreisender Namens Mall, hieselbst wohnhaft, welcher am ganzen Körper schwer verbrannt wurde. 5) Handelsmann Rund von hier, welcher den Fuß brach. Von diesen fünfen sind die zwei ersten nicht außer Lebensgefahr, die drei andern dagegen sind nicht gefährlich verletzt. Im Schrieder'schen Gasthof zu Heidelberg liegen noch sechs Verwundete, in St. Ilgen gleichfalls noch einer. Soviel vernehmen wir von dem Bruder eines der fünf genannten Verwundeten. Der Augenblick der Katastrophe soll, der Beschreibung nach, furchtbar gewesen seyn. Ein lauter Knall wurde zuerst vernommen. In demselben Augenblicke wurden die Passagiere erst in die Luft und sodann in das neben dem Fahrdamm stehende Wasser geschleudert. Sämmtliche Anwesende rühmen sehr das Benehmen der Einwohner der Orte St. Ilgen und Sandhausen, welche sofort Sturm läuten ließen und in jeder Weise sich den unglücklichen Opfern dieses Vorfalls hülfreich bewiesen. Von dem bei der Eisenbahn angestellten Personale wurde ein Conducteur durch eine Quetschung verwundet. Die übrigen Angestellten entgingen durch ein besonderes Glück jeder bedenklichen Verwundung, der Locomotivführer und der Heizer des von Mannheim kommenden Zuges wurden beide nicht verwundet. Der erstere ist bereits gefänglich eingezogen und nach Heidelberg zur Untersuchung verbracht worden. (Mannh. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 89	— 5, 3	SO. Schnee.
Mittags 12 U.	332, 31	— 5, 3	SO. Schnee.
Abends 7 U.	333, 12	— 6, 0	SO. bed.

Einladung.

Künftigen Donnerstag den 8. Januar 1846 wird zum Besten der dahiesigen Armen auf hiesiger Bühne aufgeführt:

Die Reise zur Hochzeit.

Lustspiel in 3 Akten von Lembert.

Indem wir zu dieser Vorstellung alle Wohlthäter und Freunde der Armen höflichst einladen, bemerken wir, daß die Eintrittskarten um die gewöhnlichen Preise am nämlichen Tage früh von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr in der diesseitigen Kanzlei, dann später an der Theaterkasse zu haben sind.

Würzburg, den 2. Januar 1846.

Der Armenpflegschaftsrath:

Bermuth.

M. E. Becker.

HARMONIE.

Am 10., 24. Januar, 7. u. 14. Februar: *Tanzgesellschaft.* **Am 23. Febr.** ***Masken-Ball.***

Der Vorstand.

WITTELSBACH.

Samstag den 10. Jan. 1846, Abends 7 Uhr, findet im kleinen Saale des Theaterhauses *eine ausserordentliche Plenar-Versammlung* statt, wozu die verehrl. Mitglieder unter Hinweisung auf den desfallsigen Anschlag im Gesellschafts-Lokale hiemit eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerze widmen wir verehrten Verwandten und Freunden die Trauerkunde, dass unser innigst geliebter theurer Gatte und Vater, Herr

Gottlob Langensee,

königl. bayer. Gendarmerie-Hauptmann, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael und Inhaber des Armee-Denkzeichens,

den 5. Januar 1846 früh halb 4 Uhr in Folge eines Schlagflusses mit Tod abgegangen ist.

Dem ferneren Andenken empfehlen sich und bitten um stilles Beileid

Würzburg, den 6. Januar 1846.

Die Hinterbliebenen.

Die

Süddeutsche Zeitung

für Kirche und Staat

erscheint vom **Neujahr 1846** an in vergrößertem Format, einstweilen wöchentlich **4 Mal,** und wenn die Anzahl der Abonnenten sich, wie bisher mehrt, sofort täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Hat sie in ihren leitenden Artikeln bisher vorzugsweise die Interessen der katholischen Kirche vertreten, und trat der politische Inhalt zurück, so wird sie von nun an vorzugsweise als politisches Blatt erscheinen, das Positive des Staats so entschieden als das der Kirche vertheidigend, in letzterer Beziehung aber als Organ für die neuesten kirchlichen Nachrichten aus der oberrheinischen Kirchenprovinz dienend.

Die „Süddeutsche Zeitung" kostet von Neujahr 1846 an halbjährig (einschließlich des Postporto's für das Großherzogthum Baden) **2 fl. 48 kr.** Bestellungen werden bei der zunächst gelegenen Post-Expedition gemacht.

Heidelberg, im Dezember 1845.

Die Redaction.

Verstorbene.

M. Federolf, Weinwirth, 52 J. A. Geist, Malers-Gattin, 36 J. Th. v. Germersheim, Postdirectors-Tochter von Köln, 43 J. Christ. Ebeel, Stadtwundarzt, 71 J. K. Kaiser, Siechenh.-Pfründ., 44 J. Urs. Berschlein, Schuhmachersfrau, 70 J. S. Schauer, Gastwirths-Wittwe, 80 J. J. Eibel, Bürgersp.-Pfr., 77 J. M. Benkert, Oberbürgermeisters-Wittwe, 63 J. A. Schuck, Hubertorfleg-Pfr., 80 J. J. Kord, Schuhmachermeister, 33 J. Seb. Bauer, Holzspalters Sohn, 5 J. D. Kriegee, Schubkärner, 49 J. A. M. Stöhr, Gastwirthsfrau, 43 J. — 4 Kinder.

Allen Verwandten und Bekannten zeigen wir hiermit unsere heute dahier vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und bitten um Ihr ferneres Wohlwollen.

Kitzingen, den 5. Januar 1846.

Adam Abele,

Postexpeditor von Neuses am Sand.

Eva Abele geb. **Kreinn**

aus Kitzingen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 8. Donnerstag, 8. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 5. Januar. (Privat-Correspondenz.) [III. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Anwesend waren: die HH. Minister des Innern, der Justiz, des Aeußern und des Krieges, und die k. Commissaire v. Zienetti, v. Lehner, v. Roth, v. Bezold und v. Wanner.

Nach Verlesung des Einlaufes wird dem Abg. Schadenfroh ein Urlaub von zehn Tagen ertheilt und dann zur Berathung über den Vortrag des I. Hrn. Secretairs, die Wahlreclamation des Grafen Maldeghem betr., geschritten. Wir haben diesen Vortrag bereits mitgetheilt, an dessen Schlusse Referent beantragt, die Kammer wolle beschließen, daß der Gegenstand nicht zur Competenz des Secretariates gehöre, sondern an den competenten Ausschuß zu verweisen sey. Nach einiger Debatte beschloß jedoch die Kammer das Gegentheil, in Folge dessen der I. Hr. Secretair weitern Vortrag über das Materielle des Gegenstandes hielt und beantragte, daß der Antrag des Grafen Maldeghem, „den Wahlact für die Adelsklasse mit Gerichtsbarkeit in Schwaben und Neuburg zu reasumiren und ihn als aktiv und passiv Wahlfähigen in die treffende Wahlliste aufnehmen zu lassen," abzulehnen sey, welchem Antrage ihres ersten Secretärs die Kammer nach längerer Debatte gegen 6 Stimmen beitrat.

Hierauf entspann sich über den gleichfalls (gestern) schon mitgetheilten Vortrag des I. Hrn. Secretairs, die Wahlreclamation des Abg. Heinz, eine Nachwahl von drei Abgeordneten für die Pfalz betr., eine sehr interessante Debatte, die bei Postschluß noch nicht beendigt ist.

München, 4. Jan. Nachstehend theilen wir ein Verzeichniß der am Neujahrstage von Sr. Maj. dem König eigenhändig mit Orden Beliehenen, (so weit dieselben nicht schon in Nro. 6 d. Bl. namhaft gemacht sind), mit. Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone erhielten: der Appellations-Gerichtspräsident, Frhr. v. d. Becke, die Ministerialräthe v. Roth und v. Kleinschrod, der Frhr. Hermann v. Reischach. (Mit dem genannten Verdienstorden ist bekanntlich für die Person des Empfängers der Adel verbunden.) Vom Verdienstorden vom heil. Michael erhielten das Großkreuz: Frhr. Jak. v. Washington; das Commenthur-Kreuz: der O.Appellations-Gerichtspräsident, Frhr. v. Gumppenberg, und der Ministerialrath Zenetti; das Ritterkreuz: der Ministerialrath Hauck, der O.Appell.-Rath Breitenbach, der Ministerial-Rath Gärtner, der Oberbaurath Reidhard und der Vorstand der Gemeindebevollmächt. Zaubzer. (Allg. Z.) — Mittelst allerh. unmittelbaren Decrets vom 26. Dez. 1845 hat Se. kön. Maj. dem Landrichter und Stadt-Commissär, Franz Geiger in Bamberg, den Titel und Rang eines k. Rathes zu verleihen geruht. (Nürnb. Korresp.)

Preußen. Berlin, 4. Januar. In dem Landtags-Abschiede für das Großherzogthum Posen erfolgten unter andern folgende Bescheide: (Verbesserung des Einkommens der Elementar-Lehrer auf dem platten Lande.) Die Besoldungs-Verhältnisse der Elementar-Schullehrer werden durch die zu erlassende neue Schulordnung in angemessener Weise regulirt werden.

(Errichtung zweier Farultäten, einer theologischen und philosophisch-kameralistischen in der Stadt Posen.) Wir befinden Uns nicht in der Lage, dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechen zu können.

Der Antrag auf Gewährung einer (allgemeinen) Staatsverfassung ist nicht durch das specielle Interesse der dasigen Provinz motivirt und erscheint überdies als theilweise Wiederholung der durch Unsere Eröffnung vom 12. März 1843 entschieden zurückgewiesenen Gesuche. Es erfolgt daher kein weiterer Bescheid.

Unsere für die Landtage aller Provinzen erlassene Bestimmung, daß weder in den veröffentlichten Landtagsberichten, noch in den abzudruckenden Landtagsprotocollen die Namen der Redner genannt werden, beruht auf reiflich erwogenen Gründen, und Wir können von derselben abzugehen durch den Antrag Unserer getrenen Stände in der Denkschrift vom 15. März d. Js. Uns nicht bewogen finden.

Auf den erneuten Antrag, daß allen den Bürgern in den Städten, welche qualificirt sind, zu Stadtverordneten gewählt zu werden, auch die Wahlfähigkeit zu Landtags-Abgeordneten beigelegt werde, geben Wir Unseren getreuen Ständen, mit Hinweisung auf den über den gleichen Antrag schon in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dez. 1843 ertheilten Bescheid, hiermit zu erkennen, daß Wir diesem Antrage zu entsprechen Uns nicht bewogen finden.

Der Zustand der jüdischen Bevölkerung der Provinz Posen und die Mittel einer Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse sind bereits Gegenstand näherer Ermittelungen geworden, und die dahin gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände werden bei Feststellung der vorbereiteten legislativen Maßregeln näher erwogen werden.

Der Antrag auf Gestattung der Oeffentlichkeit der Berathungen und Verhandlungen der Stadtverordneten hätte, da solcher schon durch den Landtags-Abschied vom 30. Dez. 1843 zurückgewiesen worden, und in dem von Unseren getreuen Ständen in Bezug genommenen Erlasse vom 19. April v. J. wegen Veröffentlichung von Berichten über die Wirksamkeit der städtischen Behörden keine zur Rechtfertigung der Erneuerung geeignete neue Veranlassung liegt, nach §. 48. der Verordnung vom 27. März 1824 gar nicht zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen, und kann schon aus diesem Grunde nicht berücksichtigt werden.

Wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Kriegerstandes hat es seit dem Bestehen des preuß. Heeres als allgemeine Norm gegolten, daß die activen Offiziere und Militär-Beamten keinen Communal-Abgaben unterworfen werden können. Hierbei muß es überall verbleiben, und kann daher auf den Abänderungs-Antrag Unserer getreuen Stände nicht eingegangen werden. Aehnlich verhält es sich mit der den Geistlichen und Lehrern in Beziehung auf ihr Diensteinkommen ebenfalls seit uralter Zeit zustehenden, früher noch ausgedehnteren Immunität.

Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, die Hindernisse, welche der Abschaffung der Censur entgegenstehen, beseitigen zu lassen und Preßfreiheit zu gewähren. Eine nähere Motivirung dieses Antrags haben Unsere getreuen Stände nicht für erforderlich gehalten. Lägen die Gründe für denselben darin, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse billigen Ansprüchen nicht entspreche, so würden Wir dies in keiner Weise anzuerkennen vermögen; lägen sie dagegen darin, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht sey, und diesen Versuchen nicht immer rechtzeitig begegnet werden könne, so müßte die Richtigkeit dieser Behauptung an sich leider zugegeben werden. Ob aber diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhilfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sey, und ob deshalb die alsdann erforderlichen Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seyen, — Alles das müssen Wir Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Censur für die unter österreichischer und russischer Censur gedruckten Schriften, würde eine Ausnahme von einem allgemein gesetzlichen Grundsatze seyn, die Wir um so weniger anordnen können, als die Verbreitung derartiger Schriften durch die vorgängige Ertheilung der Debitserlaubniß nicht erheblich erschwert wird.

Die von Unseren getreuen Ständen nachgesuchte Anstellung von beider Sprachen mächtigen katholischen Militär-Geistlichen in allen denjenigen Garnison-Städten, wo sich katholische Militair-Personen, polnischer Abkunft befinden, kann in dieser Allgemeinheit nicht eintreten, dieselbe muß sich vielmehr auf solche Garnisonen beschränken, wo ihrem

Umfange nach ein dauerndes Bedürfniß dazu vorhanden ist. Für die übrigen kleinen Garnisonen kann nur die Einrichtung stattfinden, daß Civilgeistliche zur Mitwahrnehmung der Militär-Seelsorge und zur Bereisung der Garnisonen bestimmt werden, wobei jedoch soviel als möglich auf die Wahl von Geistlichen, welche der polnischen Sprache mächtig sind, Rücksicht genommen werden wird.

Hinsichtlich des Gebrauchs der polnischen Sprache bei den Verhandlungen der Gerichts- und Verwaltungs-Behörden ist durch die von Uns erlassenen Bestimmungen Alles geschehen, was die Verhältnisse gestatten. Eben so wird auch bei der Besetzung der Stellen auf die Kenntniß dieser Sprache möglichst Rücksicht genommen und auf die Verbreitung der Kenntniß derselben unter den jüngern Beamten hingewirkt. Wir können daher den Anträgen Unserer getrenen Stände auf eine Abänderung des gegenwärtigen Verfahrens keine Folge geben, vielmehr nur auf den in Unserem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 ertheilten Bescheid verweisen, bei dem es lediglich bewenden muß.

Die Aufhebung der Lotterie, welche Unsere getreuen Stände beantragen, kann, wenn nicht wichtige finanzielle Rücksichten ohne Sicherheit des beabsichtigten Erfolges aufgegeben werden sollen, nur im Zusammenhange mit einer von den andern deutschen Bundesstaaten zu beschließenden gleichartigen Maßregel stattfinden. Es sind deßhalb Verhandlungen eingeleitet und deren Ergebnisse abzuwarten.

Betreffend den Antrag, alle für den Genuß von Branntwein und anderen berauschenden Getränken herrührenden Schulden für ungültig zu erklären, und demgemäß auch den Schiedsmännern die Aufnahme von Vergleichen über solche Schulden zu untersagen, so geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir bereits darüber, wie dem übermäßigen Branntweingenuß in zulässiger Weise am angemessensten entgegenzuwirken sey, Ermittelungen angeordnet haben und bis zu deren Beendigung Unsere Entschließung vorbehalten müssen.

Berlin. (Schluß des gestern abgebrochenen Dokuments der HH. Snethlage und Ruppstein.)

Da die christliche Lebensgemeinschaft wesentlich in der Glaubensgemeinschaft ihren Grund haben muß, so ist für den Zweck der beabsichtigten Vereinbarung zunächst die Frage nach dem gemeinschaftlichen Glaubensbekenntniß in Erwägung zu ziehen. Dahin gehört: ob Grund vorhanden sey, jetzt ein solches Bekenntniß zu geben, und ob es möglich sey, dasselbe so zu formuliren, daß alle Bekenner der evangelischen Lehre, wie verschieden auch ihre Bildungsstufe und ihre religiöse und dogmatische Richtung sey, dadurch befriedigt werden? Ein Bekenntniß neben der heiligen Schrift ist unumgänglich erforderlich als Zeugniß über den Inhalt der heiligen Schrift, wie ihn die protestantische Kirche faßt und lehrt. Ohne ein solches fehlt es der Kirche an einem festen Mittelpunkt, woran ihre lebendigen Glieder sich erkennen, nicht sowohl als zwingende Vorschrift und Forderung für den Glauben und im Widerstreite mit der Gewissensfreiheit des Einzelnen, vielmehr als Zeugniß des Glaubens, in dem der Einzelne mit der Kirche, zu der er sich bekennt, übereinstimmen oder die Uebereinstimmung doch suchen soll, und als Norm für die Predigt und den Unterricht des christlichen Lehramts. Ein solches Bekenntniß aber abzufassen, ist darum kein Grund vorhanden, weil es sich nicht von der Bildung einer neuen Glaubensansicht und Kirchengesellschaft, sondern von einer Vereinbarung der verschiedenartigen Bestandtheile einer längst bestehenden Kirche auf möglichst breiter und sicherer Basis handelt. Auch bedarf es eines neuen Bekenntnisses schon darum nicht, weil für die gesammten deutschen Landeskirchen eine gemeinschaftliche Bekenntnißschrift vorhanden ist in der Augsburg'schen Confession. In dieser aber nicht allein, sondern auch in den übrigen Bekenntnißschriften, namentlich in den Landes-Catechismen, aus welchen sich der Glaube des Volkes nährt, in den Catechismen von Luther, in dem Heidelberger Catechismus, so wie auch in dem hannöver'schen Catechismus und dem württemb. Confirmationsbüchlein u. a. m., sind die zwei Hauptlehren der evangelischen Kirche: die Lehre von der heil. Schrift, als Erkenntnißquelle der seligmachenden Wahrheit, und die von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum enthalten, Grundlehren, zu welchen sich alle übrigen theils wesentlich, als nothwendige Voraussetzungen und Folgen, theils minder wesentlich verhalten. In Beziehung auf die für die evang. Kirche bestehenden Bekenntnißschriften muß nun hier zunächst die Kirche die Verbindlichkeit des Lehramtes festhalten, nicht nach den eigenen subjectiven Ansichten, sondern nach der Grundlage des Bekenntnisses das Evangelium zu lehren, und wenn auch hier in billiger Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche und der Bildungsverhältnisse der Geistlichen die möglichste Nachsicht zu üben und denen, die auf der Grundlage des Bekenntnisses stehen, ihrer sonst etwa abweichenden Ansichten und Ueberzeugungen wegen die Anerkennung nicht zu versagen ist; so wird jedenfalls doch eine solche Lehre ebenso wenig zu gestatten seyn, die darauf ausgeht, den Grund zu zerstören, auf dem die Kirche erbaut ist, und ihre Lebensprincipien zu verwerfen, als die protestantische Kirche sich eine Lehre gefallen lassen konnte, die es sich zur Aufgabe machen wollte, Lehren und Grundsätze der römisch-kathol. Kirche, die jenen Principien zufolge Irrlehren und Mißbräuche sind, zu verbreiten. In solcher Erwägung halten wir es für unerläßlich, daß Behufs der beabsichtigten Vereinbarung der evangel. Landeskirchen die Theilnehmer zuvor ihre Einstimmung zu erkennen geben hinsichtlich des gemeinsamen Glaubensgrundes, und zwar zu einem Zeugniß, daß sie mit Anerkennung Aller in dem Gemeinsamen, mit Duldung eines Jeden in dem Uebrigen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens zu halten und ihrer Vereinbarung ebensowenig den Charakter des Indifferentismus, als den der Ausschließung zu geben geneigt sind. Auf dem Grunde dieser gemeinsam anerkannten Lehren würden alsdann durch die Fürsorge ihrer durchlauchtigsten Schirmherren und Pfleger die deutschen Landeskirchen in dem oben angedeuteten Maße in eine Vereinigung zur Förderung des kirchlichen Lebens nach gleichmäßigen Grundsätzen treten, die eben so sehr den Charakter der Conservation, d. h. den Charakter der treuen objectiven Bewahrung des positiven Grundes der Kirche als den Charakter der lebendigen kirchlichen Fortbildung auf jenem Grunde tragen würde. Diese Vereinigung würde in folgenden Artikeln näher zu bezeichnen seyn: 1) Das christliche Lehramt soll als ein Dienst im Evangelium verwaltet, ein schriftmäßiger Glaube in Kirche und Schule gepflegt, dabei aber die Gewissensfreiheit des Einzelnen gewahrt, Duldung und Friedfertigkeit gegen Confessionsverwandte und Andersdenkende befördert werden. Im Interesse der Bildung des kirchlichen Lehrstandes ist bei Besetzung der theologischen Lehrstühle auf Männer Bedacht zu nehmen, welche mit wissenschaftlicher Selbstständigkeit und Gelehrsamkeit Liebe zum Evangelium und zur Kirche verbinden und so in der akademischen Jugend unter freier Erforschung der Wahrheit auch christlichen Sinn anregend, der Kirche gründlich gebildete und wohlgesinnte, ihrem Berufe in der Gemeinde hingegebene Diener zuführen. 2) Die kirchliche Verfassung, die in jedem Lande ihre Selbstständigkeit bewahrt, wird im Wesentlichen der Natur und Bestimmung der protestant. Kirche gemäß nach möglichst gleichartigen Grundsätzen geordnet, welche in den verschiedenen Gebieten nach örtlichen Bedingungen und geschichtlichen Vorgängen eine verschiedene Gestalt annehmen mögen, während sie gleichwohl in den Hauptzügen ihre Verwandtschaft zu erkennen geben. Die von den Fürsten und Obrigkeiten, als rechtlichen Inhabern der Kirchengewalt, eingesetzten Behörden (Consistorien, Superintendenturen) besorgen seit 300 Jahren im protestant. Deutschland die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Eine gedeihliche Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse hängt zunächst von einer Kräftigung und Stärkung derselben ab. Eine solche wird den Consistorien werden durch bestimmteres Hervortreten ihres kirchlichen Charakters im Organismus und der Verwaltung, da zumal, wo dieser Charakter unter staatspolizeilichen Formen verdeckt ist und insbesondere durch Besetzung derselben mit solchen Männern, deren kirchliche Gesinnung und kirchlicher Charakter, mögen sie geistlichen oder nichtgeistlichen Standes seyn, unzweifelhaft ist. Es wird zu erwägen seyn, ob und in welchem Maße unter Berücksichtigung der dem Landesherrn zustehenden Rechte, wie auch sonstiger verfassungsmäßig bestehender Gerechtsame, in einzelnen Gemeinden und der Gesammtheit der Gemeinden und des Lehrstandes ganzer Bezirke und Länder in Gemeindevorständen (Presbyterien und Diakonien) und Synoden — ganz nach dem Vorgange des apostolischen Zeit-Alters — eine Einrichtung werden könne, welche an der Leitung und Beaufsichtigung der Gemeindeverhältnisse und an der Berathung gewisser, im Voraus näher zu bestimmender kirchlicher Zustände einen geeigneten und gesetzmäßigen Antheil ihnen verschafft. 3) Der evangelische Gottesdienst bildet sich auf den vorhandenen geschichtlichen Grundlagen fort. Jede Landeskirche behält ihre eigenthümliche Sitte. Aber auch hierin wird die Gemeinschaft allmählig angestrebt, um durch Zusammenstellung der bewährtesten und geistvollsten Gebete, Lieder und Choräle der verschiedenen Kirchengebiete einen gleichartigen Grundstock zu gewinnen, dem sich sodann in jedem besondern Kreise das Besondere und Heimathliche anschließen mag, und um durch angemessenen Austausch die Gottesdienst-Ordnungen (Agenden) in ihrem Maß und in ihrer Form einander anzunähern und auszugleichen. Schließlich glauben wir die ehrerbietigste Bemerkung machen zu müssen, daß die voranstehenden Andeutungen zu Punctationen für eine freie Verständigung und Vereinbarung der evangel.-protestantischen Kirchen Deutschlands, wenn sie die allergnädigste Gutheißung beider Monarchen erhielten, auf einer demnächst anzuberaumenden Zusammenkunft evangel. Abgeordneter derjenigen Höfe, welche gleichfalls dem Inhalt dieser Andeutungen im Allgemeinen und Wesentlichen beistimmen würden, berathen werden mögen. Die in der evang. Kirche sich kund gebenden Bewegungen dürften es nöthig machen, daß die Zusammenkunft dieser Abgeordneten ohne Verzögern stattfinde, damit die Kirchenbehörden die erforderliche Thätigkeit nach möglichst übereinstimmenden Grundsätzen sich entwickeln lassen können. Um jeden diplomatischen Schein zu vermeiden, dürfte es zugleich im Interesse der Sache liegen, daß das Zusammentreten

der Abgeordneten nicht als eine Berathung der Höfe, sondern vielmehr nur als eine Berathung der von ihren resp. Landesherren berufenen Mitglieder evang.-kirchlicher Behörden angesehen werde, welche nach Maßgabe einer ihnen zu ertheilenden geeigneten Instruction ihre Grundsätze und Ideen miteinander austauschen, und wegen einer möglichst übereinstimmenden Handlungsweise in Ausübung und Führung des evangelischen Kirchenregiments sich zu verständigen suchen. Deshalb dürften als Abgeordnete der einzelnen evang. Staaten, wenn auch nicht blos Geistliche, doch solche Geschäftsmänner abzuordnen seyen, welche zur Besorgung von Angelegenheiten des Kirchenregiments berufen und angestellt sind. Hinsichtlich der großen Staaten möchte es nicht undienlich seyn, wenn außer einem Geistlichen auch ein geeignetes weltliches Mitglied einer kirchl. Behörde zu der fraglichen Conferenz abgeordnet würde. Stift Loccum, den 28. August 1845. — Dr. Snethlage, Ober-Consistorialrath und Hofprediger. Dr. Ruppstein, Consistorial-Rath und Abt zu Loccum.

Württemberg. Stuttgart, 5. Jan. S. M. der König haben die verflossene Nacht nach Zulassung des noch immer andauernden Hustens geschlafen; im Uebrigen hat sich in dem Befinden Sr. Maj. Nichts wesentlich verändert. (Schw. M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 6. Januar. (Priv. Corr.) In Folge der Berliner Notirung wurden Friedr.-Wilh.-Nordbahn- und Bexbacher-Interimsscheine billiger, als gestern abgegeben.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 101 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 1/2 P.; 1 pCt. Metall.: 25 1/8 P.; Bank-Actien: 1940 G.; per ult. Jan.: 1943 G.; 500 fl. Loose: 161 3/4 G.; 250 fl. Loose per ult.: 123 3/4 G.; Prämienscheine: 84 3/4 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 5/8 G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 78 1/2 G.; Ludwigsh.-Bexbach.: 106 1/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. vom Jahr 1842: 96 1/2 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 3/8 G.; 35 fl. Loose: 37 5/8 G.; heff. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 4pCt. Obl.: 101 3/4 G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 32 3/4 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/4 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt.: 99 G.; Taunusbahnact. p. u. 379 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 93 1/4—3/4 G.; kurhes. Loose: 36 5/8 Thlr. G.; Integrale: 69 9/16 G.; Synd. 4pCt.: 95 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 3/8 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 28 7/8—29 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 59 3/4 G. Poln. 300 fl. Loose: 102 G.; 500 fl. Loose: 82 5/8 G; Sardinische Loose: 37 3/4 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. P.

Oesterreich. Wien, 2. Jan. Der Kaiser von Rußland ist heute früh um 8 Uhr mit der Eisenbahn über Olmütz in seine Staaten zurückgekehrt. Nachdem er gestern dem Fürsten Metternich eine mehrstündige Audienz ertheilt hatte, wurden der Prinz Wasa, die Gräfin Ficquelmont und die Fürstin Liechtenstein, deren Gemahl, General Fürst Karl Liechtenstein, dem Kaiser zur Dienstleistung zugetheilt war, mit einem Besuche beehrt, und das Offizierkorps seines Regiments empfangen. Das Diner nahm der Kaiser bei Hof ein, und beurlaubte sich sodann bei der kaiserlichen Familie. Dem Erzherzog Franz, ältesten Sohn des Erzherzogs Franz Karl, ertheilte Kaiser Nikolaus den St. Andreas-Orden. (Allg. Z.)

Schweiz.

Zürich. Der Regierungsrath hat am 27. Dez. die Beschwerde des Staatsraths von Waadt gegen die Rede, womit Dr. Bluntschli als Präsident die letzte Großrathssitzung eröffnete, behandelt, und beschlossen, in dem Sinne zu antworten, daß die Rede, womit üblicher Weise jede Sitzung des großen Rathes von dem Präsidenten dieser Behörde eröffnet werde, nur als individuelle Ansicht des Sprechenden, nicht als der officielle Ausdruck der Gesinnung des großen Rathes gelten könne; indem sogar der Inhalt nicht einmal in das Protokoll gelange; daß Hr. Dr. Bluntschli selbst in seinem Schreiben an den Regierungsrath dieß ausdrücklich anerkannt und zugleich erklärt habe, wie es nicht seine Absicht gewesen sey, die gegenwärtige Regierung des Waadtlandes zu beleidigen oder der Ehre des Waadtländer Volkes Schaden zu thun; (In dem Schreiben sagt Hr. Bluntschli noch, daß er einfach Zeugniß von der Geschichte abgelegt habe, welche über das Jahr 1845 richten werde.) daß der Züricher Regierungsrath hiernach zu einer Einmischung in die obschwebende Angelegenheit nicht befugt, jedoch bereit sey, die Beschwerde, falls, dieser Aufschlüsse ungeachtet, die Behörden von Waadt darauf bestehen sollten, dem Großen Rath bei der nächsten Gelegenheit zur Entscheidung vorzulegen. — Bei der Besetzung der Aufsichtsbehörden für das Gymnasium, die Industrieschule und das Stipendiat am 30. Dezember hat der neue Erziehungsrath eine Anzahl Conservativer beseitigt und durch Liberale ersetzt.

Luzern. Am 30. Dezember hat die Justizcommission des Obergerichts auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen Clemens Gabler, dessen Frau und Sohn, sowie gegen die Ehefrau des Dr. Steiger wegen Betrugs die Specialuntersuchung und gegen letztere zugleich die Einleitung des Contumacialverfahrens beschlossen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 21. Dez. Die Diebstahlangelegenheit hat folgenden Verlauf genommen. Noch Sonntag Abend befahl Se. Maj. selbst die Dienstentsetzung des Polizeikommissärs Janakos Kyriakos. Bei angestellter Haussuchung fand man bei ihm 16,000 Drachmen baares Geld, 99 Dietriche, 15 Schinken u. dgl. Er war am Abend des Diebstahls im Piräeus gewesen, redet sich über das Vorgefundene aus, so gut es gehen will, und befindet sich noch auf freiem Fuß. Bei einem der beiden Unterkommissäre ist gleichfalls Haussuchung gehalten worden. Hr. Kolettis hatte den Samstag Morgen alle Behörden, die für die Sicherheit der Stadt verantwortlich sind, zu sich beschieden, Gouverneur, Demarchen, Stadtkommandanten, Kommandanten der Gendarmerie, Korpskommandanten, und ihnen mit Ungnade gedroht, wenn sie nicht noch im Lauf des Tages die Thäter entdeckten. Der Gendarmerie gelang dieß auch, was die beiden Polizeidiener und die Diebshöhle betrifft, und das weitere Resultat der wahrscheinlichen Mitschuld des Polizeikommissärs verdankt man der geschickt geleiteten Untersuchung des würdigen, allgemein geachteten Staatsprokurators Mitsakis. Die Häupter der Opposition hielten am Sonntag eine Zusammenkunft, woran eine bedeutende diplomatische Person Theil nahm, zu berathen, wie dies Ereigniß zu ihren Zwecken zu benützen sey. Die erste Aeußerung der darin gefaßten Beschlüsse sind die leitenden Artikel aller Oppositionsjournale, die Hrn. Kolettis die Schuld dieses und aller andern Diebstähle seit 16 Monaten aufzubürden suchen; eine sehr folgerechte Oppositionslogik. Außerdem soll es ihr Plan seyn, alsbald nach Eröffnung der Kammern die Versetzung des Ministeriums in Anklagestand zu erwirken; ein sehr schöner Plan, zu dessen Ausführung der Opposition nur der kleine Umstand der Majorität mangeln dürfte. Der Volksfreund theilt mit, daß Hr. Lyons von seinem Kabinet den Befehl erhalten, alle Kommunikationen mit dem gegenwärtigen Ministerium abzubrechen. Man will wissen, Hrn. Kolettis lasse dieses drohende Mißgeschick ziemlich gleichgültig. Eine russische Note hat der hiesige Geschäftsträger, Hr. Persiani, von Palermo erhalten, die, der Opposition nach, ihm befehlen soll, sich der englischen Politik anzuschließen. (A. Z.)

*** Würzburg, 7. Januar. Se. Excell. der Hr. Generallieutenant Frhr. v. Zandt erhielt das Commenthur-Kreuz und der zeit. Rector hiesiger Universität, Hr. Prof. Dr. Albrecht, das Ritterkreuz des königl. bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 4. Jan. Die Frequenz und Einnahme auf den kön. bayerischen Eisenbahnen hat im Etatsjahre 18 44/45 folgendes Ergebniß geliefert: I. Auf der Bahnstrecke München-Augsburg wurden befördert: 209,970 Personen, und eingenommen: a) für Personenbeförderung 199,646 fl. 14 kr.; b) für Frachtgütertransport 48,962 fl. 16 kr.; c) für Reisegepäck rc. 33,467 fl. 16 kr.; in Summe 281,775 fl. 46 kr. II. Auf der Bahnstrecke Augsburg-Donauwörth wurden befördert: 98,077 Personen, und eingenommen a) für Personenbeförderung 47,517 fl. 51 kr.; b) für Frachtgütertransp. 622 fl. 30 kr.; c) für Reisegepäck rc. 9882 fl. 37 kr.; in Summe 58,012 fl. 58 kr. III) Auf der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg wurden befördert: 357,209 Personen, und eingenommen a) für Personenbeförderung 152,887 fl. 36 kr.; b) für Frachtgüter-Transport 9642 fl. 5 kr.; c) für Reisegepäck rc. 14,003 fl. 1 kr.; in Summa 176,577 fl. 42 kr. Sonach wurden auf diesen drei Bahnstrecken im Ganzen befördert: 661,336 Personen, und eingenommen a) für Personenbeförderung 400,051 fl. 41 kr.; b) für Frachtgütertransport 58,365 fl. 51 kr.; c) für Reisegepäck rc. 57,357 fl. 54 kr.; in Summa 515,776 fl. 26 kr. (Nbg. Krsp.)

= Berin, 2. Januar. (Priv.-Corr.) Prof. Rauch feiert heute seinen 70sten Geburtstag. Derselbe arbeitet jezt an dem großartigen Monument, welches hier Friedrich II. gesetzt werden soll. In 8 Jahren dürfte dies herrliche Denkmal errichtet werden können, was in Betracht des Kunstwerkes nicht zu lange ist. Das Piedestal desselben wird eine beträchtliche Anzahl von Statuen berühmter Männer, welche das Leben des großen Königs verherrlichen geholfen, enthalten.

Neueste Nachrichten

Nürnberg, 6. Januar. Se. Maj. der König haben unserem verdienstvollen ersten Bürgermeister, Hrn. Dr. Binder, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen geruht. Die Ordensdecoration ist heute hier eingetroffen. (Nrbg. Korresp.)

= Berlin, 4. Jan. (Priv.-Corresp.) Seit vorgestern ist hier in allen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Herr v. Meding, mittelst Cabinetsordre bereits zum Minister des Innern ernannt sey, und den 15. d. M. sein Portefeuille übernehmen werde. An der Wahrheit dieses Gerüchts will man diesmal hier nicht zweifeln. Hr. v. Meding stand dem Ministerium des Innern schon jahrelang als umsichtiger Direktor vor und ist dem-

nach mit seiner jetzt anzutretenden hohen, aber auch schwierigen Staatsstelle sehr vertraut. Seine politische Gesinnung soll ganz die seines Vorgängers, des Grafen v. Arnim seyn.

Paris, 3. Januar. Die Notirung der dreiprocentigen Rente ist merklich zurückgegangen; die 5pCt. Rente hielt sich besser. Der Finanzminister Lacave-Laplagne hat in der Deputirtenkammer die Erklärung abgegeben: die Regierung finde die Zeitverhältnisse nicht so beschaffen, daß man an die Conversion denken könne; — Eisenbahn-Actien der verschiedenen Gattungen waren während der ganzen Börse zu weichenden Preisen zu haben.

Palermo, 9. Dez. Gestern wurde hier das Fest der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes wie gewöhnlich mit großer Feierlichkeit begangen, an diesem Tage muß der König oder dessen Stellvertreter schwören, daß er an dies Wunder glaubt, und dies Mysterium wird zum wahren Volksfeste; der kirchlichen Zeremonie folgt eine feierliche Prozession, bei welcher geistl. und weltl. Behörden erscheinen. Wenn der König anwesend ist, muß er die durch mehrere Straßen gehende Prozession mitmachen, in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, der Statthalter. Letzterer war diesmal durch Krankheit verhindert. Bei dem Haß der sizilianischen Aristokratie gegen alle Neapolitaner fand man darin etwas Beleidigendes; und da der Statthalter sonst als ein sehr rechtlicher Mann bekannt ist, so behauptete man, daß der König, gegen die Palermitaner eingenommen, dem Vize-König die Weisung gegeben, durch sein Nichterscheinen zu zeigen, daß Palermo nicht als Residenzstadt anzusehen, und daß diese Stadt die königliche Gnade verwirkt habe. Der König von Neapel hat durch die Annahme einer schweizerischen Leibwache das Zutrauen noch mehr geschwächt. Da nun der Stellvertreter des Königs diese Prozession nicht mitmachte, war allgemeine Unzufriedenheit, und man hörte viele Stimmen, welche riefen, „der Statthalter muß ermordet werden!“ (Berl. Voss. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Gesammtes Actien-Kapital: *2 Millionen Thaler Courant in 10,000 Actien à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.*

Zweck: *Schienen-Fabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.*

BEKANNTMACHUNG.

Nachdem das erforderliche **Bankapital** von uns **vollständig** beigebracht worden ist, der Bau der Werke selbst begonnen hat und ununterbrochen fortschreitet, soll eine weitere Betheiligung des Publikums bei dem für **Deutschland** wichtigen und für die **Actionairs** sehr vortheilhaften Unternehmen **in soweit** zugelassen werden, als unser Einrichtungs- und Betriebsplan es erheischt.

Wir setzen daher wiederum eine mässige Anzahl unserer Actien zum Verkaufe aus. Deren Abgabe geschieht mit 6 pCt. Aufgeld zu Gunsten unserer Gesellschaftskasse unter den nachbemerkten Bedingungen, wobei wir die Versicherung geben, dass in dem wahrscheinlichen Fall, dass die Anmeldungen die Zahl der abzugebenden Actien übersteigen, die frühesten Aufträge den Vorzug geniessen, und dass, wenn wir bei künftiger Entwickelung des Betriebs unserer Werke es für rathsam erachten, eine dritte Actienpartie zum Verkauf zu bringen, dies doch nicht anders geschehen soll, als, angemessen der grossen Rentabilität unserer Entreprise, **mit einem bedeutend höhern Aufgelde**, worüber wir uns die näheren Bestimmungen noch vorbehalten.

Hildburghausen, den 31. Dezember 1845.

Die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

J. Meyer.

BEDINGUNGEN.

1) Jede Actien**bestellung** muss an die ***DEUTSCHE EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE*** **direct** gerichtet seyn; die **Zahlung** der **Actien-Beträge** hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder für Rechnung derselben bei soliden **Bankhäusern** baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnactien zum Tagescours in Zahlung angenommen.

2) Unsere Actien sind **au porteur** und *für den* **Betrag** von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Es ist folglich **mit Zurechnung** des **Aufgeldes** für jede Actie die **Summe** von **371 fl. rhein.** oder **212 Thaler Courant** zu entrichten.

3) Unsere Actien ertragen 1) einen **festen Zins** von **5 Procent** und 2) eine **veränderliche Dividende.**

Der **Jahreszins von fünf Procent** kann mittelst der den Actien beigegebenen **Coupons**, nach dem Willen der Actieninhaber, entweder bei unserer **Hauptkasse**, oder bei den **Bankhäusern:** H. H. **B. Metzler sel. Sohn & Cons.** in Frankfurt a. M, **Anhalt & Wagner** in Berlin und **Joh. Lor. Schätzler** in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Ct. oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrei erhoben werden.

Die **Dividenden** werden auf die **nämliche** Weise erhoben. Sie sind **veränderlich** und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäftes ab. Halten sich die jetzigen Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem täglich wachsenden Schienenbedarf **eher** an ein **Steigen**, als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens **fünfzehn Procent** ausfallen, weil die Compagnie Schienen bester Qualität, für welche ihr schon Lieferungs-Aufträge zu **10 fl. 30 kr.** (6 Thlr. Crt.) per Centner gemacht worden sind, zu etwa **sechs Gulden** den Centner zu fabriciren im Stande ist. — Die Werke der Compagnie geniessen durch ihre glückliche Lage grosse Vortheile. Das Hauptetablissement bei **Neuhaus**, welches **in der Mitte** der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut wird und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die **besten** thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist für die wohlfeilste Beschaffung guter Rohstoffe auf Jahrhunderte gedeckt. — **Frei** von **Concurrenz** (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einerseits bis Oberschlesien, andererseits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit noch **nicht ein** Werk für grossartige Schienenfabrication), gelegen in der **Mitte** Deutschlands, im Centrum des deutschen **Eisenbahnnetzes** (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Main-Weserbahn, deren Bau gesichert ist, stösst **unmittelbar** an die Werke der Compagnie), in der Nähe der grössten deutschen **Wasserwege** (der **Main** und der **Ludwigskanal** sind nur einige Stunden entfernt) beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Befrachtung seiner Fabricate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. Schon jetzt kommen ihm häufige Lieferungsanträge von deutschen Eisenbahngesellschaften entgegen und die Compagnie könnte ihre Erzeugnisse auf mehrere Jahre hinaus zu den höchsten laufenden Preisen mit reichem Gewinn verkaufen, wenn sie sich dazu herbeilassen wollte.

Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich diess von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, werden so getroffen, dass im Sommer 1847 die Schienenfabrication in vollem **Betrieb** seyn wird. Der **erste Hochofen**, deren gegenwärtig **vier**, berechnet auf eine **wöchentliche** Erzeugung von **8000 Ctr.**, im Bau sind, wird schon im **nächsten** Jahre angeblasen werden.

4) **Bei der Bestellung** von Actien **steht es frei**, sich zu erklären, **ob** man die **Actien-Beträge auf einmal** entrichten wolle, **oder** ob man es **vorziehe**, sie in **zehnprocentigen Monatsraten** allmälig abzuführen. Im **ersteren** Falle treten die Actionairs **sofort** in den **Zinsgenuss** ein. — Ziehen sie Ratenzahlungen vor, so erhalten sie für jede der letztern Bescheinigung, der Zinsgenuss aber beginnt bei der Vollzahlung, wo dann auch die Aushändigung der Actie selbst gegen Rückgabe der Raten-Quittungen erfolgt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Jan

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	334, 72	—10, 3	SO. heiter.
Mittags 12 U.	334, 98	— 6. 2	W. heiter.
Abends 7 U.	335. 59	— 7, 6	SO. heiter.

Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie, deren Abonnement mit Anfang d. Mts. zu Ende ging, werden eingeladen, die Eintrittskarten für das *erste Semester 1846* gegen Erlegung der statutenmässigen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Der Vorstand der Harmonie.

Bei der am 1. Januar d. Js. in Wien stattgehabten Verloosung der ältern österreichisch. Staatsschuld wurde die Serie 27. gehoben und enthält diese 2½ pCtige Stadt-Banko-Obligationen von Nr. 19770 bis Nr. 20518, was ich hiermit den Interessenten bekannt mache.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Fr. Pa. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

Gesuch.

[2a] Bei einem Konditor, welcher zugleich Lebküchner ist und beide Geschäfte treibt, wird ein junger Mensch in die Lehre zu bringen gesucht.

Allenfalls Lust habende Konditoren mögen sich an die Exped. d. Bl wenden, welche die nöthigen Aufschlüsse geben wird.

Aufforderung

Wer an die Verlassenschaft des Hofwundarztes Christian Ebert dahier Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wolle dieselben von heute an binnen drei Wochen bei dem Testamentariate, im 3. Dist. Nr. 91. im Bruderhofe dahier anmelden.

Nach Umflusse dieses Termins wird die Verlassenschaft den Erben ohne weitere Rücksicht auf nicht zur Anmeldung gekommene Ansprüche ausgeantwortet werden.

Würzburg, am 5. Jänner 1846.

Fischer, königl. Advokat,
Testamentar.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 3. Jan. 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Scheffel, der Scheffel	21 fl. 50 kr.
Korn,	14	„ „ „	18 fl. 15 kr.
Haber,	7	„ „ „	6 fl. 18 kr.
Gerste,	10	„ „ „	14 fl. 35 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	674	Scheffel, der Scheffel	20 fl. 29 kr.
Korn,	121	„ „ „	17 fl. 49 kr.
Haber,	252	„ „ „	6 fl. 5 kr.
Gerste,	170	„ „ „	14 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	19 fl. — kr.
Korn,	3	„ „ „	17 fl. — kr.
Haber,	7	„ „ „	5 fl. 40 kr.
Gerste,	39	„ „ „	14 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1307 Scheffel. 684 Scheffel Weitzen, 138 Scheffel Korn, 266 Scheffel Haber, 219 Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 9. Freitag, 9. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 5. Januar. (Privat-Correspondenz.) [III. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Schluß.) In seinem schon mitgetheilten Vortrage über die Reclamation des Grafen Maldeghem hatte sich der I. Hr. Sekretär für nicht competent gehalten, in's Materielle des Gegenstandes einzugehen, sondern die Verweisung desselben an den competenten Ausschuß beantragt; die Kammer aber (wie schon gestern mitgetheilt) das Gegentheil beschlossen, worauf sofort der I. Hr. Sekretär auch über das Materielle Vortrag hielt, in welchem er, von dem Grundsatze ausgehend, daß nicht blos der sechsjährige Grundbesitz, sondern auch der sechsjährige Besitz des Indigenats erforderlich sey, um aktiv und passiv wahlfähig zu seyn, Hr. Graf v. Maldeghem aber erst seit einigen Monaten das Indigenat besitze — dessen Antrag als unbegründet abgelehnt werden müsse.

Der II. Hr. Präsident ist derselben Ansicht, unter Hinweisung auf die §§. 4, 7, 8 des ersten constitutionellen Edicts.

Abg. Kolb hält ebenfalls die Reclamation für unbegründet.

Abg. v. Closen hat nur Bedenken darüber, ob dem Grafen Maldeghem nicht wenigstens das aktive Recht zustehe; er müsse noch immer annehmen, daß zwischen aktivem und passivem Wahlrecht ein Unterschied bestehe, einer Ansicht, welcher später auch Hr. Prof. Edel beitrat, der jedoch ebenfalls die Reclamation des Grafen Maldeghem für unbegründet erklärte. Dasselbe thaten in ihren Vorträgen die Abgeordneten Vetterlein, II. Sekret. Stockinger, Würth, u. A. Abg. Dr. Schwindl: er lasse sich auf die verschiedenen Controversen, die auftauchten, speciell nicht ein; wenn Sie, m. H., über vorliegenden Gegenstand eine ausführliche Belehrung wollen, so verweise ich Sie auf ein verbotenes Buch (allgemeine Heiterkeit) nämlich auf die „Beleuchtung der bayerischen Staatsverfassung von dem k. Appell.-Ger.-Präsidenten Spieß", daraus wird Ihnen die Sache ganz klar werden, daß die sechs Jahre, nach welchen neu Eingewanderte das volle Staatsbürgerrecht ausüben können, vom Tage des Dekretes, welches die Indigenats-Ertheilung enthalte, zu rechnen seyen. Ei, meine Herren, der Deputirte muß auch verbotene Bücher kennen. — Wer nicht sechs Jahre das Indigenat — schließt Dr. Schwindl seinen Vortrag — genossen hat, kann das volle Staatsbürgerrecht nicht ausüben, sey daher weder aktiv noch passiv wahlfähig, die Reklamation des Grafen Maldeghem müsse als unbegründet auf sich beruhen.

Den Beschluß, dem Antrage des Referenten auf Ablehnung der Reklamation beistimmend, haben wir bereits gestern mitgetheilt.

Hierauf kam nun (wie schon berichtet) die Wahlreklamation des Abg. Heinz zur Berathung. Der I. Hr. Sekretär, als Referent, hatte in seinem schon vorgestern Ihnen mitgetheilten Vortrag auch diese Reklamation als unbegründet erklärt, zunächst, weil das Patent vom 5. Okt. 1818, welches der Pfalz für den ihr durch den Mangel an adeligen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit zugehenden Nachtheil bei der Vertheilung der Zahl der Abgeordneten eine Entschädigung bei den andern Wählerklassen zusicherte, noch in demselben Jahre wieder aufgehoben wurde, vielmehr niemals zum Vollzuge kam.

Nach eröffneter Debatte übergab zuerst Hr. Abg. Heinz folgenden modificirten Antrag: „Die Kammer solle erklären, daß sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen componirt sey, daher eine weitere Wahl von drei Abgeordneten für die Pfalz, oder die Einberufung von drei Ersatzmännern zu geschehen habe." — Zur Motivirung dieses Antrages, sowie überhaupt zur Erläuterung des ganzen Gegenstandes, hielt der Hr. Antragsteller einen größeren Vortrag, aus welchem wir folgende Stelle ausheben; Redner suchte namentlich nach die Ansicht des Referenten in dessen Vortrag zu widerlegen. Der Antrag, m. H., welchen ich heute gestellt, ist wesentlich derselbe, wie der frühere, nur die Form ist verändert, die Sache bleibt dieselbe, und zwar deshalb, weil die hohe Kammer vorerst über die Wahlanstände zu entscheiden hat, und daher der Antrag als Wahlbeanstandung gestellt werden mußte. Zur Begründung meiner Reklamation habe ich mich in der ersten Sitzung lediglich auf das Gesetz berufen, und glaubte ich, die Sache sey damit abgethan; denn es schien mir, daß Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit unserer Reklamation nicht werden aufkommen können. Ich war der Ansicht, daß von Seite des Ministeriums ein Versehen gemacht worden sey, indem man unsere Gesetzgebung, wie sie in der Pfalz bestehe, nicht genau gekannt und auf diese Art die Berechnung nach dem bisherigen usus gemacht hat. Das Ministerium hat darauf geantwortet und die Reklamation selbst als unbegründet bestritten. Die Gründe indessen, welche angeführt wurden, sind so unhaltbar, daß eine nur kurze Beleuchtung hinreichen wird, sie zu überzeugen, daß man gegen das, was wir verlangen, mit der Constitution in der Hand nicht aufkommen kann. Wir kämpfen auf der einen Seite mit der Verfassung, mit dem Vollzuge der Verfassung, wie solche im Jahre 1818 stattgefunden hat, mit den Verordnungen, wie sie damals ergangen sind, gegen nichts, als gegen eine Ministerial-Entschließung vom 12. Dezbr. 1824. Ich erlaube mir nun, die Sache etwas näher zu beleuchten. Redner macht nun darauf aufmerksam, daß die Pfalz eine besondere Gesetzgebung habe, und daß auch die Verfassung in der Pfalz nicht so wie diesseits publicirt werden konnte, vielmehr mehrere Modifikationen gemacht werden mußten, die gleichzeitig mit der Verfassung publicirt wurden. Nachdem Redner einige dieser Modifikationen aus dem Gesetzblatte der Pfalz vorgelesen hatte, setzte derselbe hinzu, daß die Verfassung nur so in der Pfalz [illegible] habe und auch nur so dort beschworen würde.

Diese Gesetze (mit [illegible] in der Pfalz die Verfassung publicirt wurde) sind für uns eben so bindend, wie die [illegible] ist, und wenn, fährt dann der Redner fort, Sie, meine Herren, angegangen werden, dieselbe zu vollziehen, so müssen sie eben so heilig gehalten werden. Nun, meine Herren, ich habe Sie in Kenntniß gesetzt, wie unsere Verfassung lautet, wir wollen jetzt sehen, ob denn diesseits etwas publicirt worden ist, was unsrer Verfassung widerspricht; diesem muß widersprochen werden. Aus den von den geehrten Rednern angeführten Modificationen, mit welchen die Verfassung in der Pfalz publicirt wurde, leitet derselbe die Behauptung ab, daß die Pfalz nur mit der Berechnungsart, wie sie bei der Wahl der Abgeordneten i. J. 1818 und 1824 stattgefunden habe, zufrieden seyn könne. Es wurde nämlich damals die Gesammtzahl der Abgeordneten zuerst auf die Regierungs-Bezirke und dann auf die verschiedenen Stände vertheilt, während jetzt das Umgekehrte der Fall ist. Da diese Berechnungsart gleich nach Publication der Verfassung, ausgehend von den Beamten, die sie berathen haben und die genau wußten, wie die Absicht des verstorb. Königs sey, geschah, so ist gewiß die richtigste. Nachdem hierauf der Redner in einer weitläufigen Berechnung, in der wir demselben wegen Mangel an Raum nicht folgen können, seine Behauptung noch näher ausgeführt hat, schließt derselbe mit folgenden Worten: Was den Antrag selbst betrifft, so erlaube ich mir folgende Bemerkung zu machen: Ich habe nämlich den Antrag gestellt, daß die Kammer sich nicht für gesetzlich componirt erkläre, und dies glaube ich hinreichend entwickelt zu haben; ich berufe mich auf das Verfassungsgesetz.

Ferner soll erkannt werden, daß noch 3 Abgeordnete zu wählen sind, versteht sich durch die Staatsregierung, die die Wahlen zu leiten hat, daß, wenn man dies nicht will, noch 3 Ersatzmänner einberufen werden sollen, um nämlich für diesen Landtag keine weitere Schwierigkeiten zu veranlassen. Man hat mir eingewendet, da wären ja mehr Deputirte in der Kammer, als nach der Familienzahl des Königreiches darin sitzen sollten; darauf bemerke ich, daß dies keine so ausgemachte Sache sey. Der Hr. Minister des Innern hat selbst bei dem früheren Vortrage erklärt, daß die Berechnung der Familienzahl von 1843 da-

tirt; in der Periode von 1843—46 hat die Familienzahl offenbar zugenommen, deswegen streng genommen, würde die Gesammtzahl der Abgeordneten sich wenigstens um 3 erhöhen. Allein, auch abgesehen davon, wenn die Staatsregierung, sey es aus Irrthum, oder aus irgend einem andern Grunde, einem Kreise mehr Abgeordnete zutheilt, als ihm zukommen, so haben wir uns darüber nicht zu beschweren. Je mehr Abgeordnete hier sitzen, desto besser ist es ja. Soll aber ein anderer Kreis verlieren? Denn, wenn es heute uns trifft, so kann es ein andermal jeden andern treffen; dann wäre es wirklich gefährlich mit der Reklamation. Ich glaube, wir haben uns deswegen um diese Frage nicht zu bekümmern; blos darüber, noch drei Abgeordnete einzuberufen nach diesem Verhältnisse, und wenn wir sie bejahen müssen, dann müssen sie auch einberufen werden.

Der zweite Hr. Präsident: Es sey, was der Hr. Abg. Heinz über die Eigenthümlichkeiten der Pfalz vorgetragen habe, allerdings wahr, ebenso, daß die Regierung bei den Berechnungen seit 1818 verschieden manipulirt habe, welches sey nun die rechte? Die Manipulation von 1818 sey dem Buchstaben der Verfassung nicht conform, die jetzige Berechnungsart dagegen mehr dem Wortlaute der Verfassung entsprechend. Die der Pfalz am 5. Okt. 1818 gegebene Zusicherung (bezüglich der Entschädigung) scheine ihm nicht ausführbar, denn das Quantum der Entschädigung könne gar nicht genau entziffert werden; gesetzt aber auch, es könne entziffert werden, so sey doch bedenklich, demselben beizustimmen. Wenn dadurch nur für die Zukunft Mißständen vorgebeugt werden solle, werde er mit Vergnügen beistimmen, er könne daher nur wünschen, daß, da Mißstände für die Pfalz beständen, diesen recht bald abgeholfen werde — wie diesmal abzuhelfen sey, darüber könne er sich noch nicht näher erklären.

Abg. Heinz: Der verehrte zweite Hr. Präsident glaubt, daß der Antrag, wie ich ihn gestellt habe, nicht dem Buchstaben der Verfassung conform sey; er beruft sich in dieser Beziehung auf die §§. 8, 9, 10 der Verfassung. Der Grund seiner Argumentation besteht indessen blos in der Reihenfolge dieser 3 §§. Weil diese Reihenfolge so angegeben ist, so schließt der zweite Herr Präsident, daß deswegen auf diese Art bei Berechnung der Abgeordneten in einzelnen Kreisen verfahren werden müsse. Ich bemerke schon im Voraus, daß diejenigen Beamten und das Ministerium, das die Verfassung berathen hat, im J. 1818 ganz umgekehrt verfahren ist. Man hat damals berechnet die Gesammtzahl der Abgeordneten für das ganze Königreich. Die zweite Berechnung war die Vertheilung in die verschiedenen Kreise. Die dritte war die Vertheilung der Abgeordneten in Klassen, und nach den Klassen wurden sie den verschiedenen Kreisen zugewiesen. Also sage ich gerade von denjenigen Beamten, welche die Verfassung berathen haben, ist die entgegengesetzte Verfahrungsweise beachtet worden. Bemerken sie noch, meine Herren, wenn nicht so verfahren worden wäre, so könnte ja die königliche Zusage, die der Geber der Verfassung der Pfalz gemacht hat, und wornach der Abgang ihr ersetzt werden soll, nicht stattfinden. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, unsere Verfassungsbestimmungen sind gerade so heilig, wie die diesseitigen, und wenn diese gerade so beobachtet werden, müssen die Bestimmungen der Pfalz mit den diesseitigen vereinigt werden. Stellen Sie sich vor, dieser Artikel, daß unsre Deputirten ergänzt werden sollen, stehe in der Verfassung selbst nach §. 8, 9 oder 10. Müßten Sie nicht diesen Artikel mit den anderen verbinden, um eine Interpretation zu machen? und wenn Sie so verfahren, so kommen sie nothwendig darauf, was das Ministerium damals gethan hat. Nehmen Sie die königliche Zusage, nach welcher wir nicht verkürzt werden sollen, wie würde diese in's Leben treten können, wenn dies nicht geschähe? Im Jahre 1818 war die Pfalz der Bevölkerung nach der sechste Kreis, es waren nur zwei Kreise weniger bevölkert; wir haben damals 12, die zwei weniger bevölkerten Kreise aber nur 11 Abgeordnete gestellt. Wir waren also der Zahl der Abgeordneten nach der sechste Kreis. Seit dieser Zeit hat die Bevölkerung zugenommen, und zwar in der Pfalz verhältnißmäßig mehr als diesseits. Damals hatte die Pfalz 87,850 Familien, heute hat sie über 123,000. Wir haben in der Bevölkerung fast um die Hälfte zugenommen, sind aus dem sechsten in den vierten Rang getreten; denn sie bildet den vierten Kreis der Bevölkerung nach, und jetzt sollen wir um drei Abgeordnete weniger haben, als uns zukommen, und weniger als alle übrigen Kreise im ganzen Königreiche? Können Sie dies verfassungsmäßig nennen, ist so die Zusicherung erfüllt, die man uns gemacht hat? Wenn die Bevölkerung noch um die Hälfte zunimmt, so wäre die Folge, daß wir immer weniger Repräsentanten hätten, weil dann für unsere Bevölkerung immer diesseits Abgeordnete gewählt wurden. Sie sehen daraus, daß diese Auslegung der Verfassung, die nur aus der Reihenfolge der §§. geschehen ist, nicht stichhaltig ist. Man sagt ferner, es sey uns zugesichert worden, daß der Abgang ersetzt werde, aber wie sey dieser Ersatz zu berechnen? Nichts einfacher als dieses. Man berechnet die ganze Bevölkerung vom Kreise, man theilt jedem Kreise verschiedene Klassen zu, und die Klasse, welche wir nicht haben, wird durch eine andere ergänzt. Die Gesammtzahl ist gegeben und gegeben, wieviel ein jeder Kreis haben soll, die Berechnung ist einfach, und so war es gemeint, als das Rescript publicirt wurde. Man sagt, der Antrag sey bedenklich, die Wahlen aufzuheben. Allein in dieser Beziehung bemerke ich, daß mein Antrag nicht dahin geht, ich will die Wahlen nicht als ungültig erklären, sondern nur die Zahl der Abgeordneten, die uns zukommen, ergänzt haben. Ich gebe es zu, es wäre eine Richtigkeit vorhanden, allein, um nicht weiter zu gehen, habe ich beantragt, daß die Wahl blos ergänzt werde, indem der Pfalz noch drei Abgeordnete zukommen, wenn die Verfassung eingehalten wird.

Abg. Decan Vogel erwiedert: Es kann durchaus nicht eingegangen werden auf Zutheilung von weitern Deputirten für die Pfalz, bis von höherer Stelle das geeignete, verfassungsmäßige Mittel gefunden worden sey. Allerdings ist es billig, daß die Pfalz verhältnißmäßig vertreten werde; denn es wäre wirklich jedem Recht und Billigkeit liebenden Herzen wehethuend, wenn bei außerordentlicher Vermehrung der Familien in der Pfalz die Zahl der Deputirten zwar nicht an sich, aber im Verhältniß mit den anderen Kreisen abnehmen sollte. Zudem komme noch das Versprechen des Gebers der Verfassung hinzu; es liegt in der Verfassung und in dieser Versprechung ein solcher Widerspruch, der durchaus von der Kammer jetzt nicht zu lösen ist. Nur durch eine Vorlage von Oben herab kann geholfen werden.

Abgeordneter Decan Götz, der, wie Heinz, der Ansicht ist, daß die Berechnungs-Art im Jahre 1818 und 1821 die richtigere sey, weil sie von denjenigen Beamten ausging, welche bei Berathung der Verf. thätig waren, — äußerte am Schlusse seines Votums: „Vorher nur noch ein Wort, wie dem auch sey. Ich glaube, Sie Alle sind überzeugt, auch mein Freund Vogel und unser hochgeehrter II. Hr. Präsident (obgleich sie dem verehrten Abg. Heinz Mancherlei entgegnen zu müssen meinen); die Pfalz ist beeinträchtigt hinsichtlich ihrer Vertreter, sie würde — wollte man den Grundsatz der Zählung festhalten, den man bisher festhielt — außerordentlich beeinträchtigt seyn, wenn die Bevölkerung in zwanzig Jahren verhältnißmäßig zunähme. Es muß ihr also ihr Recht werden und kann ihr werden, da factisch schon anders gezählt wurde, wobei sie vollständig vertreten war." — Der Hr. Abg. Heinz hat nun vorgeschlagen, man möge diesmal drei Ersatzmänner noch einberufen, damit der Pfalz ihr Recht geschehe. Er hat gezeigt, daß dieses in Beziehung auf die Gesammtheit der Deputirten unbedenklich geschehen könne; daß, wenn nach einer Zählung, welche erst kürzlich angestellt wurde, gerechnet werden wollte, ohnehin eine größere Anzahl von Deputirten hier sitzen müßte, als wirklich hier sitzen, da nach der Berechnung vom Jahre 1843 gezählt wurde. Es bleibt indessen noch das Bedenken, daß allerdings durch die Verfassungs-Urkunde ein solcher Fall nicht vorgesehen ist; daß es etwas Abnormes wäre, drei Ersatzmänner noch einzuberufen; allein die Pfalz ist einmal beeinträchtigt in einer abnormen Weise, und da ihr nun einmal Unrecht geschehen ist, so muß nach meiner Ansicht um jeden Preis das Unrecht gut gemacht werden, — und die Kammer ist gewiß competent, in diesem Falle einen außerordentlichen Beschluß zu fassen. Lassen Sie uns einen solchen Beschluß fassen und keinen lieblosen Geist unter uns auftauchen, der die Pfalz so betrachtet, als gingen uns ihre Institutionen Nichts an, als dürften wir gleichgültig gegen ihre Rechte seyn; doch das ist wohl nicht der Fall, ich denke immer: es sehen in dieser Beziehung Viele nach der Pfalz eher mit Neid, als mit Gleichgültigkeit. Das Einzige, was uns abhalten könnte, wäre etwa das Bedenken: wollen wir zugeben, daß dieser Beeinträchtigung, welche die Pfalz erlitten, durch Einberufung von drei Ersatzmännern abgeholfen werde; wer werden denn diese Ersatzleute seyn? Es werden Leute seyn, welche als Ergebniß von Minoritätswahlen erscheinen; darüber aber können wir uns hinwegsetzen. Es sitzen in dieser hohen Kammer Mehrere in Folge von Minoritätswahlen; sie sind uns dennoch werth und von uns hochgeachtet, wenn wir auch die Ursache nicht gutheißen können, welche sie hereingeführt hat.

Abg. Decan Vogel. Es besteht die Meinungsverschiedenheit zwischen uns nicht darin, daß der Pfalz nicht sollte abgeholfen werden. Wir alle wünschen, daß ihr zu Theil werde, was Recht und Billigkeit fordern, sondern ich behaupte nur, es ist uns dermal nach den klaren Bestimmungen der Verfassung nicht möglich, ihr zu helfen. Wenn auch die Minister und Beamten, welche im Jahre 1818 die Austheilung gemacht haben, bei Abfassung der Verfassung thätig waren, so haben sie sich doch bei der so bezeichneten Austheilung nicht an die Bestimmung der Verfassung gehalten; das spätere Verhalten und das jetzige der k. Minister bei dieser Vertheilung der Zahl der Abgeordneten ist das richtige, dem Maßstab der Verfassung ganz gemäß; auch kann jetzt nicht geholfen werden, weil die Grundlage der ständischen Vertretung, bestimmte Vertretung der Stände, adeliche Gutsbesitzer etc. dadurch ganz alterirt würde. Die Hälfte der Abgeordneten muß aus den Landeigenthümern, ein Viertel aus den Städten etc. bestehen. Aus welchen Klassen der Pfalz nimmt man nun die weitern drei Abgeord-

neten? Nähme man sie z. B. aus den Grundeigenthümern, so wäre das genau bezeichnete Gleichgewicht zerstört. Es erübrigt uns daher nichts anders, als daß wir höhere Vorlagen erwarten, so wehe es uns auch thut, jetzt nicht helfen zu können. Es ist ein zu offenbarer innerer Widerspruch zwischen den klaren Bestimmungen der Verfassung und den besondern Versprechungen, welche der Pfalz gegeben wurden, und welche zu lösen wir durchaus nicht im Stande sind.

Nachdem sich nun noch Hr. Abg. Beterlein in einem motivirten Vortrag gegen die Reklamation ausgesprochen hatte, mußte die Fortsetzung der Debatte wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung, die morgen stattfindet, verschoben werden.

Tagesordnung für die IV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 7. d. M.

1) Verlesung des Protokolls der III. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des I. Sekretärs Abgeordneten Windwart den Antrag des Abg. Heinz, die nachträgliche Wahl von drei Abg. für die Pfalz betreffend.
4) Vortrag des I. Sekretärs, Abg. Windwart, über den Antrag des Abg. Stockinger, die Beanstandung resp. die Reklamation gegen die Giltigkeit der Wahl der Abg. der Landgemeinden und der Städte in der Pfalz betreffend.

Der Einlauf besteht in Folgendem.
1) Gesuch des Abgeord. Schattenfroh um zehntägigen Urlaub. 2) Gesuch des Abgeord. Lüftenegger um vierzehntägigen Urlaub. 3) Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen die Errichtung einer Cassa zur allmähligen Tilgung der Belastungen von Grund und Boden betreffend. 4) Vorstellung und Bitte der sämmtlichen Bierbrauer in Regensburg und Stadtamhof: Revision der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersatzes betreffend. 5) Gesuch des Abg. Conrad Hein aus Memmingen um vierzehntägigen Urlaub.

Bamberg, 7. Jan. Heute Morgens 7½ Uhr starb hier der hochw. Hr. Dompropst Franz Seraph. Frhr. v. Lerchenfeld-Aham zu Ammerland, kgl. geh. geistl. Rath, Großkreuz des kgl. bayr. Ritter-Hausordens vom heil. Michael, Direktor des erzbischöfl. Ordinariats und Vorstand des Metropolitan-Gerichts als päpstlich delegirter III. Instanz in Ehesachen &c. Derselbe war geboren zu Ingolstadt den 2. Juni 1775.

= **Preußen.** Berlin, 5. Januar. (Privat-Correspond.) Mit dem neuen Jahre ist an hiesiger Börse frisches Leben und großes Vertrauen zu den Papierfonds wieder erwacht, was alle Course sehr hob. Seit Kurzem bemerkt man hier gar nichts mehr von der vielbefürchteten Geldkrisis. — Der hiesigen Charité wird hier jetzt mehr denn je große Aufmerksamkeit geschenkt, so daß diese Heilanstalt in jeder Beziehung bald allen andern zum Muster wird aufgestellt werden können. Es verdient hier auch rühmlich erwähnt zu werden, daß in gedachter Krankenanstalt gerade auf diejenigen Patienten, welche an chronischen Uebeln leiden und oft jahrelang zubringen müssen, ehe sie von ihren Schmerzen befreit werden, die größte Sorgfalt verwendet wird. Solchen Hülfsbedürftigen sind die besseren Wärterinnen, nämlich die sogenannten Klarissinnen, welche sich immer mehr als ausgezeichnete Krankenpflegerinnen bewähren und die nicht sowohl hoher Lohn, als vielmehr menschenfreundliche Gesinnung leitet, zugetheilt. — Der verflossene Sylvester-Abend sollte zu Potsdam höherm Wunsche zufolge zum ersten Male in allen Kirchen mit einem feierlichen Gottesdienst begangen werden. Der Potsdamer Magistrat, als Patron der Kirchen, gab aber keine Zustimmung, weshalb dieser gewünschte Gottesdienst diesmal noch unterblieb. — Der zweiten Division des in Pommern stehenden Armeecorps ist von hier der Befehl zugegangen, sich so mobil zu machen, daß sie in jedem Augenblicke auszurücken vermag. Man bezeichnet die Provinzen Preußen und Posen, wohin etwa diese Truppen zur Verstärkung marschiren könnten.

Berlin, 2. Jan. So eben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß auch in Thorn (Westpreußen) Verhaftungen stattgefunden haben, die mit den in Posen vorgekommenen in Verbindung stehen. — Unser geschätzter Puchta liegt an einer in Folge von Erkältung eingetretenen Darmverschlingung hoffnungslos darnieder. Aerztlichen Aussagen nach ist das Ende des ausgezeichneten Rechtslehrers stündlich zu erwarten. (Rh. B.)

Königsberg, 28. Dez. Wie wir nun genau angeben können, hat Dr. Rupp, um sich später keinen Vorwurf einer etwanigen Versäumniß machen zu können, den Recurs an den Cultusminister Eichhorn ergriffen. Wenn noch ein Zweifel darüber herrschen sollte, ob er vielleicht nur als Militärprediger dispensirt sey, oder ob er überhaupt als Geistlicher zu fungiren aufgehört habe, so bestätigt die letztere Ansicht völlig der Bescheid des hiesigen Consistoriums an den französisch-reformirten Prediger, Dr. Detroit, welcher diesem auf seine Anfrage ausdrücklich verbietet, dem Dr. Rupp als Gast einen Kanzelvortrag in seiner Kirche zu gestatten. Von den in mehreren Blättern angedeuteten Pensionen, welche dem Dr. Rupp angeboten seyn sollen, hat er erst, wie er gegen vertraute Freunde sich geäußert hat, aus eben jenen öffentlichen Blättern Etwas erfahren. Seine Existenz wird übrigens dadurch gesichert werden, daß er entweder in der alten, oder in der neuen evangel. Kirche seine segensreiche Wirksamkeit wieder beginnt. Jedenfalls hat seine Absetzung, wenn sie auch — wozu keine Hoffnung vorhanden ist — wieder rückgängig gemacht werden sollte, die Stiftung einer evang.-rationalistischen Secte hervorgebracht, deren größter Theil unter allen Umständen zusammen zu bleiben beschlossen hat, und für den Fall, daß Dr. Rupp etwa an die reformirte Kirche käme, nach einem andern Geistlichen, vielleicht gar nach Uhlich oder Wislicenus, sich schleunigst umsehen will. (D. Allg. Z.)

Sachsen. Leipzig, 1. Jan. Die Wahl eines Commandanten der Communalgarde bildet fortwährend das Tagesgespräch. Das Offiziercorps erwählte unter den drei Vorgeschlagenen, Oberstlieutenant v. Grabstich, Advocaten Brox und Banquier Seyffert, den letzten und dieser nahm, wie zu erwarten stand, die dargebotene Stelle nicht an. Ein gleiches würde, wie verlautet, auch der erste gethan haben. Der Advocat Brox hatte nur 8 Stimmen für sich. Es müssen demnach wieder 3 Candidaten in Vorschlag gebracht werden. (Nürnb.C.)

†* **Großh. Hessen.** Mainz, 7. Jan. (Priv.-Corresp.) Die Schiffbrücke wurde heute des starken Eisganges wegen abgeführt und die Kommunikation mit dem rechten Ufer erschwert. Gestern wurde man aber schon von Maineis überrascht und Abends wurden plötzlich vier Joche abgedrückt, von welchen drei bis nach Bieberich trieben. Unter den Posten war heute Abend die bayer. Morgenpost noch nicht hier eingetroffen.

*** **Nassau.** Wiesbaden, 5. Jan. (Privat-Correspond.) Wie es heißt sind zur Ausführung der projektirten Eisenbahnbauten in unserm Herzogthume nun auch mit einem bedeutenden Banquierhause Unterhandlungen im Gange, die wahrscheinlich eher zu einem Resultate führen, als die seither gemachten Anträge. Die Höchst-Sodener, freilich nur eine Stunde lang werdende, Eisenbahn wird auch während des Winters fortgebaut und kann wahrscheinlich im nächsten Sommer ganz vollendet werden. — Die verwittwete Frau Herzogin von Nassau hat sich in Soden auf einem sehr schönen Punkte ein Haus erbauen lassen, und wird nun regelmäßig einen Theil des Sommers in dem durch ein mildes Klima sich so sehr auszeichnenden Soden verbringen. Mit dem Baue des neuen Kurhauses in Soden wird aber erst im nächsten Frühjahre begonnen werden. Soden geht auch ohne Spielbank einem höhern Gedeihen entgegen und selbst während des Winters weilen daselbst fremde Familien, so wenig Zerstreuung der Ort und seine geselligen Elemente im Winter darzubieten im Stande sind.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 6. Januar. (Priv.-Corr.) In Fonds war der Umsatz ansehnlich, wobei sich jedoch nur wenig Variationen bemerkbar machten.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 101¼ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1pCt. Metall.: 25⅛ P.; Bank-Actien: 1940 G.; per ult. Jan.: 1942 G.; 500 fl. Loose: 161¾ G.; 250 fl. Loose per ult.: 123½ G.; Prämienscheine: 84¾ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 95 G.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 78½ G.; Ludwigsh.-Berbach.: 106¼ G.; bad. 3½pCt. vom Jahr 1842: 96½ G.; bad. 50 fl. Loose: 62⅝ G.; 35 fl. Loose: 37½ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 96⅜ G.; 4pCt. Obl.: 101¾ G.; 50 fl. Loose: 78⅝ G.; 25 fl. Loose: 32¾ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96½ G.; 25 fl. Loose: 28¾ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93¼ P.; 3½ pCt.: 99 G.; Taunusbahnact. p. u. 379½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 93⅝ G.; kurhess. Loose: 36⅗ Thlr. G.; Integrale: 60½ G.; Synd. 4pCt.: 95¼ G.; 3½ pCt.: 90⅛ G.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 33⅝—¾ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 28¾ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 59¾ G. Poln. 300 fl. Loose: 102 G.; 500 fl. Loose: 82⅝ G.; Sardinische Loose: 37¾ Fr. G.; Disconto: 4½ pCt. G.

Niederlande.

Haag, 4. Jan. Durch k. Beschluß sind dieser Tage einige allgemeine Bestimmungen in Betreff der Ausgabe von Münzbillets festgestellt worden. Vorerst sollen von denselben Billets von 500 fl. 100 fl., 20 fl. und 5 fl. in Umlauf kommen. Sie haben das Format der Bankbillets und sind nach Maßgabe der Summe in verschiedenen Farben gedruckt. Sie tragen das niederländischen Wappen, den Stempel der niederländischen Bank und die Unterschrift des Finanzministers. Der Agent des Finanzministeriums, der Staatsrath von Ittekinge, ist besonders mit der Controle der Billets beauftragt.

Frankreich.

* Paris, 4. Januar. (P.-C.) Die Adresse-Commission hat sich gestern unter der Präsidentschaft des Hrn. Sauzet constituirt. Sie hat beschlossen, alle Minister einzuladen, um ihr die nöthigen Erklärungen

über alle in der Adresse zu berührenden Punkte der innern und äußern Politik zu geben. Hr. Vitet wird wahrscheinlich zum Berichterstatter ernannt werden und der Adresse-Entwurf schon Sonnabend in der öffentlichen Sitzung verlesen werden. — Aus der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ist noch nachzutragen, daß die Wahl des Hrn. Delzers auf den Antrag des Berichterstatters von der Kammer annullirt ward, weil das Wahlbureau, obwohl sieben Stunden offen, doch eine Stunde vor der gesetzlichen Zeit geschlossen worden war. Der Präsident lud die Kammer ein, sich während den Arbeiten der Adresse-Commission in den Bureaux mit der Prüfung des Budgets zu beschäftigen. Die Kammer vertagte sich hierauf ohne bestimmten Sitzungstag; im Lauf der nächsten Woche werden jedoch schwerlich Sitzungen stattfinden. Die Kammer hat bekanntlich bei der Diskussion des letzten Budgets zum §. 11 ein Amendement votirt, wodurch das Ministerium verpflichtet wurde, bis zur Eröffnung dieser Session der Kammer einen umfassenden Bericht über den Zustand der französischen Marine, Schiffe, Provisionen, Munitionen, die im Baue befindlichen Constructionen und die vorhandenen Ressourcen im Falle eines Krieges vorzulegen. Diesen Rapport hat der Marineminister Mackau nun gestern auf dem Bureau der Kammer niedergelegt; seine Conclusionen müssen jedoch nicht sehr tröstlich lauten, da er zu gleicher Zeit, außer den gewöhnlichen Hülfsquellen des Marine-Budgets, einen außerordentlichen Kredit von 93,1000,000 Fr. für Schiffsbauten und Marine-Provisionen verlangte.

Die Regierung hat Nachrichten aus Algier bis zum 26. Dezemb. erhalten. Marschall Bugeaud war am 7. Dez. an den Quellen des Mine, am 6. hatte er mit seiner Kolonne zahlreiche emigeirende Bevölkerungen erreicht, umzingelt und sie so an den See Schott-el-Sehergi gedrängt, daß nur einige Reiter entkamen; sie verloren 200 Mann an Todten und 500 wurden gefangen. General Lamoriciere hatte seinerseits zwei auswandernde Stämme der Flittas aufgehoben. Die Generale Bedeau und Jussuf hatten ebenfalls von den mit Abd-el-Kader fortziehenden Stämmen mehrere gefangen genommen. General Thierry meldet aus Oran, daß täglich neue Unterwerfungen einlaufen.

Wir haben vor Kurzem gemeldet, wie Meriko sich im Zustande der vollständigsten Anarchie befindet; wir haben heute über Havre Nachrichten aus Neu-York bis 12. Dez. erhalten und finden im Neu-Yorker Herald, einem sonst gut unterrichteten Blatte, eine, wenn sie sich bestätigen sollte, sehr wichtige Nachricht. Die Regierung der nordamerikanischen Union soll nämlich der Regierung in Meriko den Vorschlag gemacht haben, beide Republiken in eine zu vereinigen, d. h. Meriko der Union einzuverleiben. Hierdurch sollen die Gränzfrage von Texas, die verlangte Abtretung von Kalifornien und alle andern sekondären Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt werden. Es unterliegt fast keinem Zweifel, daß das sonst in Trümmer zerfallende Meriko diese Vorschläge der Union annehmen wird und daß diese Doppel-Republik dann dreißig Mill. Bevölkerung auf einem unermeßlichen und fruchtbaren Gebiete voll der üppigsten Produktion und der reichsten Metallminen besitzen würde. Der Einspruch Englands und Frankreichs gegen diese Vereinigung sind natürlich zu erwarten, aber eben so gewiß auch, daß man sich jenseits des atlantischen Oceans um diese Proteste nicht kümmern wird.

Marseille, 29. Dezbr. Prinz Karl, Bruder des Königs von Neapel, hat mit seiner Gemahlin (Miß Penelope) und seinem ältesten Sohne auf dem englischen Staatsdampfboote die Fahrt von hier nach Malta angetreten. Die Arbeiten an den Festungswerken jener Insel sollen gegenwärtig mit besonderm Eifer betrieben werden. Gegen tausend Maurer, heißt es, sind angestellt, um das Fort Cottonera schleunigst zu vollenden und das Ganze der Vertheidigung in gehörigen Stand zu setzen. Auch werden zwei neue Brücken errichtet, ein an der Porta Calcara, eine andere an der Porta degli Ebrei. Man scheint diesen Demonstrationen einige Wichtigkeit beizulegen. — Die Verwaltung des Seewesens in Toulon hat Befehl erhalten, achthundert Tonnen nach Bourbon bestimmter Schiffsfracht mit Kauffahrern zu dingen. Sollten sich bis 15. Jau. 1846 keine Unternehmer eingestellt haben, so wird besagter Transport auf zwei Staatscorvetten nach dem Orte seiner Bestimmung abgehen (die Fracht vom hiesigen Hafen Bourbon steht gegenwärtig auf 40 Fr. die Tonne). Höchst wahrscheinlich knüpft sich diese Maßregel an den bevorstehenden gegen Madagascar. (A. Z.)

Italien.

Von der italienischen Grenze, 30. Dezbr. Die neuesten Briefe aus Rom sprechen sich ziemlich nüchtern über den Besuch des russischen Kaisers und dessen muthmaßliche Ergebnisse aus. So das Schreiben eines hohen kirchlichen Würdenträgers, welches hier in Abschrift circulirt, und worin mit dürren Worten ausgesprochen ist, daß man keine großen Hoffnungen auf eine nachhaltige Veränderung des seit länger als 15 Jahren durch politischen und religiösen Fanatismus in Rußland und Polen verkörperten Verfolgungssystems hegen dürfe. Auch sey gar nicht die Rede davon, das Unrecht, was bis jetzt schon geschehen, wieder gut zu machen, und nur für die Zukunft seyen einige Zusicherungen gemacht worden.

Vom 31. Dezember. In den römischen Legationen ist eine zeitweilige Ruhe eingetreten; doch kommen noch immer vereinzelte Verhaftungen vor, welche auf Befehl der außerordentlichen Untersuchungs-Commission vorgenommen werden. Die Gefängnisse und Festungen sind so überfüllt, daß man an vielen Orten neue Localitäten zur Unterbringung der politischen Gefangenen einrichten mußte. Es heißt nun, daß die im Auslande weilenden italienischen Flüchtlinge die Ausführung ihrer Pläne bis zum Frühjahre verschoben haben, bis dahin sollen alle Vorbereitungen zu einer Schilderhebung im Großen getroffen werden; von vielen Seiten wird aber die Befürchtung ausgesprochen, daß bereits der Carneval wieder Anlaß zu neuen Unruhen geben möchte. Jedenfalls ist es eine eitle Hoffnung, wenn man glaubt, daß durch die bisher getroffenen, oder in ähnlicher Weise noch zu treffenden Maßregeln die Ruhe dauernd hergestellt werden könne. (Mannh. J.)

Nichtpolitische Zeitung.

Germersheim, 2. Jan. Eine gräßliche Mordthat hat hier die vergangene Nacht um 1 Uhr stattgehabt. Ein Soldat der Sapeurkompagnie dahier fing mit einem Hornisten des Jägerbataillons Namens Ulrich, welcher seine Geliebte, eine Dienstmagd, nach Hause begleitete, wahrscheinlich aus Eifersucht Streit an, gebrauchte seinen Säbel und verwundete ihn und das Mädchen, verfolgte dann den Hornisten, nahm diesem des Seitengewehr ab und hieb ihn, der um Hülfe rief, an einer entlegenen Stelle im neuen Stadttheile, mit vielen Streichen nieder, so daß derselbe bewußtlos nach zwei Stunden verschied. Die Section constatirte 22 Hiebe über den Kopf. — Ein Nachtwächter will gesehen und bemerkt haben, wie dieser Sapeur in einer solchen Raserei gewesen sey, daß er unmöglich an seiner Mordthat mehr hätte verhindert werden können. — Der Mörder sitzt in Haft.

⊡ **Frankfurt**, 5. Januar. (Priv.-Corresp.) Die Schwestern Milanollo sind endlich von hier abgereist, nachdem sie gestern Abend vor einem wiedrum zahlreichen Publikum ihr neuntes Konzert im Theater gaben und wiedrum enthusiastischen Beifall ernteten. Noch spricht man aber mit Bewunderung von der Meisterschaft, mit welcher die beiden Mädchen vorgestern Quartett spielten. Würzburg werden sie noch in diesem Monat besuchen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	336, 64	— 9, 7	SO. heiter.
Mittags 12 U.	337, 35	— 5, 5	NW. heiter.
Abends 7 U.	337, 87	— 5, 6	N. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 10. Samstag, 10. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 7. Januar. (Privat-Correspondenz.) [IV. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Anwesend sind am Ministertische: die sämmtlichen Minister, dann fünf k. Commissäre.

Der Verlesung des Einlaufes und der Urlaubsertheilung an den Abg. Keim folgt die Fortsetzung der Debatte über die Reklamation des Abg. Heinz. Es nehmen an derselben Theil: die Abgeord. Stockinger, v. Vetterlein, Heinz, Bestelmeyer, Städtler, Friedrich, Wagner, Kirchgessner, v. Closen, v. Scheurl, Dr. Edel, v. Lerchenfeld, Scholler, Bauer, Christmann und A.

Von den Abgg. Kirchgessner, v. Closen, v. Scheuerl und von Prof. Edel wurden verschiedene Modifikationen übergeben, welche unterstützt wurden und daher mit in Berathung kommen. — Bei Postschluß war die Debatte noch nicht geschlossen.

In dem Antrage des Abg. Stockinger heißt es: Schon bei der Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden aus der Pfalz fand sich Antragsteller veranlaßt, die Gültigkeit dieser Wahl zu beanstanden, weil diejenigen Wähler der katastrirten Gemeinden in den Listen der Passiv-Wahlfähigen ausgestrichen waren, welche mit Hinzurechnung der Gewerbsteuer den erforderlichen Census von 30, resp. 38 fl. 41²/₅ kr. bezahlen. Sicherm Vernehmen nach wurde auch in den Städten, in welchen das Steuerdefinitivum bereits eingeführt ist, die Gewerbsteuer nicht in die Berechnung des Wahlcensus gezogen; vielmehr die schon gefertigten Listen im Sinne des k. Ministeriums des Innern von allen denjenigen Passivwahlfähigen bereinigt, welche nicht schon an Grundsteuer allein das Steuersimplum von 10 fl. erreichten, obgleich sie die Gesammtsumme von 30 bis 38 fl. 41²/₅ kr. in Verbindung der Grund- und Gewerbsteuer entrichten. Ist letztere Voraussetzung gegründet, so reclamire ich auch zugleich gegen die Gültigkeit der Wahlen in den Städten und beantrage: „Die hohe Kammer wolle die Abgeordnetenwahl der Land-Eigenthümer sowohl, wie jene der Städte und Märkte in der Pfalz als null und nichtig erklären.“ rc. — Was nun insbesondere die Landgemeinden angeht, so macht die Verfassungsurkunde, resp. das Edict nach meiner Ansicht dieselben Unterscheidungen und stellt die nämlichen Grundlagen fest, wie für die Städte. Der §. 8. Lit. c. verlangt in dieser Klasse ein freieigenes oder erblich-nutzbares Eigenthum, wovon als Simplum der Steuer wenigstens 10 fl. entrichtet werden, und der §. 9. fügt hinzu, daß in das Steuersimplum dieser Klasse auch die Gewerbsteuer einzurechnen sey. Wenn es nun wahr ist, daß die Gewerbsteuer kein Simplum hat, so ergibt sich, daß in Lit. c. des §. 8. alle Eigenschaften eines wahlfähigen Landeigenthümers noch nicht erschöpft sind; daß dieser Theil des Edicts blos von demjenigen Vermögen spricht, wofür ein Steuersimplum von 10 fl. besteht, d. h. vom freien Grundeigenthum oder vom nutzbaren Eigenthum. Die Vervollständigung der erforderlichen Eigenschaft in dieser Klasse findet sich im §. 9, welcher definitiv und nicht blos transitorisch verfügt, daß auch die Gewerbsteuer in das Steuersimplum einzurechnen sey, mit Ausschluß der Personalsteuer und der indirekten Auflagen. Auch hier unterscheidet der Gesetzgeber nicht zwischen der radicirten und concessionirten Gewerbsteuer, spricht also von der Steuer eines jeden Gewerbes. — Ubi lex non destinguit, ibi et judex non destinguere debet. — Nun fand aber der Gesetzgeber Kreise des Königreiches vor, in welchen die Steuer-Verfassung der älteren Kreise nicht bestand, deswegen bestimmt er gleichfalls und zwar definitiv, daß in diesen Kreisen ein der festgesetzten Steuerquote nach der jährlichen Gesammtsumme gleichkommender Betrag zur Grundlage zu nehmen sey. Hätte der §. 9. in den Landgemeinden die Zurechnung der Gewerbssteuer namentlich in den Kreisen ausschließen wollen, in welchen eine besondere Steuerverfassung bestand, so hätte man schon damals die Steuer von blos concessionirten oder patentisirten Gewerben ausschließen müssen. Wollte man von der Voraussetzung ausgehen: der §. 8. Lit. c. erschöpfe die Qualität eines Wahlmannes aus den Landgemeinden und umfasse blos die erblichen Gewerbe, so dürfte man gleich beim Eintreten der Verfassung in jenen Kreisen in die jährliche Gesammtsumme blos die Grundsteuer, nicht aber die Gewerbsteuer einrechnen, da beide Steuern, wenigstens in der Pfalz, eine besondere, für sich bestehende Einnahmsquelle des Staates bildeten, wenn gleich beide zu den direkten Steuern gehören, und nicht mit den indirekten — als Stempel- und Registrirungs-Abgaben, verwechselt werden dürfen. Dies ist der sicherste Gegenbeweis gegen die Behauptung, als enthalte der §. 9. hinsichtlich jener Kreise nur eine transitorische Bestimmung. Was 1845 möglich war, nämlich das Wegstreichen der Gewerbsteuer, das wäre schon i. J. 1818 möglich, ja absolut nothwendig gewesen, wenn die Verfassungs-Urkunde diese Steuer ausgeglichen hätte. Das Gegentheil von allem dem ist aber eingetreten. Die Verfassungs-Urkunde wurde in der Pfalz publicirt. Schon vor Publication der Verfass.-Urkunde vom 26. Mai 1818 nämlich durch allerh. Rescripte vom 22. und 24. Mai haben Se. Maj. der König Max die Verfassung, insofern sie Wohlthaten und Vortheile bringt, auf die Pfalz anwendbar erklärt und für den Gewerbestand keine Ausnahme publicirt. In der Pfalz aber beruht die Gewerbsteuer auf derselben gesetzlichen Grundlage, wie die Grundsteuer; sie ist eine direkte Steuer. Die Pfalz kennt keine Gewerbsbeschränkung, ihre Institutionen huldigen der unbedingten Gewerbsfreiheit, nach welcher Jeder soll arbeiten dürfen, was er will, wie er will, in welcher Ausdehnung und mit welchen technischen Mitteln er will und kann, vorbehaltlich, daß er die Gewerbesteuer bezahle, die dem Staate jährlich 108,000 fl. einträgt und stets im Wachsen begriffen ist. Wäre die Gewerbesteuer in der Pfalz ausgeschlossen worden, so wären die Gewerbe in der Pfalz, weil sie keine erblichen Gewerbe kennt, gar nicht in der Kammer repräsentirt. Dies sollte aber nicht geschehen, vielmehr geht aus einem Rescripte, erlassen von dem engern Ausschusse der zur Vollziehung der Verf.-Urkunde allerhöchst angeordneten Ministerial-Conferenz vom 9. Juli und 10. Aug. 1818 buchstäblich hervor, daß dort diese Steuer dem Wahlcensus beigeschlagen werden muß, indem die Conferenz auf eine Anfrage der Regierung sagt: Es ist die Bestimmung der zur Einrechnung in die Steuerquote geeigneten vier direkten Steuern der Haus- und Grundsteuer, der Fenstersteuer, der Gewerbsteuer und der Bergwerkssteuer dem Sinne der erlassenen Verordnung gemäß. Bei dieser Auslegung und Anwendung der Verfassung blieb es bis zum Jahre 1845, wo nun plötzlich die 27 Jahre lang zugestandenen und ausgeübten Befugnisse bestritten werden. Wahrlich, die Frage liegt nahe, ob der Gewerbstand etwa darum ausgeschlossen werden soll, weil er weniger Resignation hat und mehr zum Widerspruche hinneigt, als der Landmann, und kürzere Geduld hat, wenn er Mißstände zu sehen glaubt.

In dem Vortrage des I. Hrn. Sekretärs wurde die Behauptung Stockinger's, daß auch bei den Städten und Märkten die Gewerbsteuer bei dem Wahlcensus nicht eingerechnet worden sey, als unbegründet — wie sich durch ministerielle Erläuterung darthat — zurückgewiesen; ferner weiter ausgeführt:

a) daß Lit. c. §. 8. Titl. I. der X. Beil. bei der Klasse der Land-Eigenthümer ausschließlich ein — vererbliches und veräußerliches Eigenthum als Bedingung der Wahlfähigkeit annimmt, also seine Concession zum persönlichen Betriebe eines Gewerbes hievon ausschließt, und

b) daß §. 9. dess. Titels die Personalauflagen und folglich auch die Abgaben von rein personellen Gewerben von der Einrechnung in den Wahlcensus bei der Klasse der Landeigenthümer gleichfalls ausdrücklich

ausschließt. Und sein Antrag ging dahin, daß der Reklamation des Abg. Stockinger, als den Bestimmungen der Verfassung widerstreitend, keine Folge zu geben sey.

München, 6. Jan. Das neueste Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein einerseits und Sardinien andererseits betreffend. (Allg. Z.)

Se. Maj. der König hat dem Regierungsdirector zu Augsburg Dr. v. Forster das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayr. Krone und den Regierungsräthen Ploner zu Augsburg und Hartmann, letzterer zugleich Vorstand der Kanalverwaltung zu Nürnberg, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen. (Reg.-Bl.)

Preußen. Berlin, 6. Jan. In dem Landtagsabschied für die Provinz Brandenburg wurden unter andern folgende Bescheide ertheilt: Dem Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtagsabgeordneten das Erforderniß des zehnjährigen Grundbesitzes auf eine fünfjährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der Antrag wegen Revision der Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden wird bei den darüber stattfindenden legislativen Berathungen Berücksichtigung finden. Die Bestimmung Unserer Ordre vom 4. Okt. 1842, daß 24 Stunden vor der Austheilung zensurfrei erscheinender Bücher ein Exemplar derselben bei der Polizeibehörde niederzulegen sey, hat keinen andern Zweck und keinen andern Erfolg, als daß die Polizeibehörden dadurch in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe einer als verbrecherisch oder gemeingefährlich anerkannten Schrift so lange zu verhindern, bis der kompetente Richter die Beschlagnahme verfügt oder die Freigebung angeordnet hat. Durch die von Unsern getreuen Ständen beantragte Aufhebung dieser Bestimmung müßte aber der Zweck des richterlichen Debitsverbotes großentheils vereitelt werden, indem bis zur Publikation desselben die Verbreitung solcher Bücher in um so ausgedehnterem Maße stattgefunden haben würde, je mehr man die Beschlagnahme zu fürchten Ursache hat. Wir können Uns daher um so weniger bewogen finden, auf einen solchen Antrag einzugehen, als bisher noch kein Fall vorgekommen ist, wo die während der 24stündigen Frist erfolgte Beschlagnahme einer Schrift von dem Gericht für unbegründet erkannt worden wäre, und daher die gesetzlich bestehende Verpflichtung nur solchen Schriftstellern und Buchhändlern lästig gewesen seyn kann, welche wirklich gemeingefährliche Bücher zu verbreiten beabsichtigen.

Berlin, 2. Jan. Für die Presse endigte das alte Jahr eben nicht mit den glücklichsten Aspecten. Zahlreiche Reklamationen sind ergangen, zumal die Hamburger Blätter ernstlich unter Androhung, ihnen nicht nur den Debit, sondern selbst den Transit zu entziehen, bedeutet worden. Man hat sogar mehrere Publizisten von Ansehen und Stellung vor das „Berichtigungsbureau" des Ministeriums des Innern vorgeladen, ihre als mißliebig incriminirte Artikel vorgelegt, und sie unter Voraussetzung ihrer Autorschaft gewarnt, damit fortzufahren. Wie wir hören, haben jedoch dieselben gegen ein solches Verfahren protestirt, auf Vermuthungen hin jede Erklärung ihrer Autorschaft verweigert und sich auf die kompetente Gerichts- und Polizeibehörde berufen, wenn in den mißliebigen Artikeln ein Straf- oder Polizeigesetz übertreten sey. (Wes. Z.)

Berlin, 3. Jan. Mit dem heutigen Tage ist die vielbesprochene Maßregel, die Aufhebung sämmtlicher noch bestehenden öffentlichen Häuser wirklich erfolgt und zwar ohne alle Schwierigkeit, da bereits vorher alles Nöthige dazu von der der Polizeibehörde vorbereitet worden war. (Aachener Ztg.)

Berlin, 5. Jan. Die Auffindung weiterer Verzweigungen der zuerst in Posen entdeckten Verschwörung, in Folge deren auch zu Thorn Verhaftungen vorgenommen sind, hat einige Verstärkung der schwachen Militärbesatzung des Regierungsbezirks Bromberg wünschenswerth erscheinen lassen, und haben demgemäß das 21ste Infanterie-Regiment und das 3te Dragoner-Regiment den Befehl erhalten, in die Gegend von Bromberg zu marschiren. (A. P. Z.)

= Berlin, 6. Januar. (Priv.-Corr.) Allgemein heißt es hier, daß der Minister des k. Hauses, Fürst Wittgenstein, sein Portefeuille nächstens niederlegen, und der Graf zu Stollberg-Wernigerode dasselbe dann erhalten werde. Der Fürst Wittgenstein ist schon ein hoher Siebenziger, dem ein ruhiges Leben nur willkommen seyn kann.

Breslau, 31. Dez. Gestern fand in den Vormittagsstunden eine plötzliche Beschlagnahme aller auf die von hier bereits begonnenen oder vorbereiteten Auswanderungen nach Texas Bezug habenden Papiere durch die Polizei statt. (Köln. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 31. Dezbr. Se. kön. Maj. haben, durch höchste Entschließung vom heutigen Tage, des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen Durchlaucht unter die Großkreuze des württemb. Kronordens aufgenommen.

Stuttgart, 7. Januar. Die erste Hälfte der Nacht haben S. M. der König unter anhaltendem erquickendem Schlaf zugebracht; später stellten sich von Zeit zu Zeit Hustenanfälle ein. Es trat Abends kein Fieberanfall ein, und auch heute Morgen ist das Befinden Sr. Maj. befriedigend. (Schwäb. M.)

Baden. Aus dem Großherzogthum Baden vom 6. Jan. In mehreren in- und ausländischen Blättern wird die Nachricht verbreitet, als werde der Director des Ministeriums des Innern, Hr. Geh. Rath Rettig, zu einer anderweitigen Thätigkeit versetzt werden und ein Gleiches mit den HH. Schaaf und v. Uria geschehen. Diese Nachricht können wir, sicherem Vernehmen nach, als völlig unbegründet erklären. (Schw. Merk.)

Mecklenburg. Aus dem Mecklenburgischen, 2. Jan. Wir können aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß die Berlin-Hamburger Eisenbahn noch in diesem Jahre in ihrer ganzen Länge eröffnet werden soll. (Hamb. Crsp.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 8. Januar. (Priv.-Corr.) Mit Rücksicht der Amsterdamer Notirung wurden mehrere Beträge von Integralen etwas billiger als gestern abgegeben. Auch Eisenbahnen waren minder begehrt.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 101¼ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1 pCt. Metall.: 25¼ P.; Bank-Actien: 1940 G.; per ult. Jan.: 1942 G.; 500 fl. Loose: 161½ G.; 250 fl. Loose per ult.: 123½ G.; Prämienscheine: 85 G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 fr.: 93 G.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 78½ G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105⅞—6 G.; bad. 3½ pCt. vom J. 1842: 96½ G.; bad. 50 fl. Loose: 62½ G.; 35 fl. Loose: 37½ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 98⅜ G.; 4 pCt. Obl.: 101¾ G.; 50 fl. Loose: 78⅜ G.; 25 fl. Loose: 32¾ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96½ G.; 25 fl. Loose: 28¾ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93¼ P.; 3½ pCt.: 99 G.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 93⅛—¼ G.; kurhess. Loose: 36½ Thlr. G.; Integrale: 60¼ G.; Synd. 4 pCt.: 95 G.; 3½ pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 pCt. innere Schuld: 33½ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 28½ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 59½ G. Poln. 300 fl. Loose: 103 G.; 500 fl. Loose: 82½ G.; Sardinische Loose: 37¾ Fr. G.; Disconto: 4½ pCt. G.

Großbritannien.

London, 3. Jan. Während der anhaltenden Stürme des vorigen Monats sind mindestens 93 Schiffe an unseren Küsten untergegangen. Sehr beklagt wird das Schicksal der Bemannung und Passagiere zweier Dampfboote, des „St. David" und des „Tom Bowlin," die mit Allem, was an Bord war, ein Raub der Wellen wurden. An der Küste von Feecamp fand man neben angeschwemmten Ladungsgütern auch die Leiche des Ingenieurs des einen Dämpfers, auf welchem 40 Personen verunglückten.

London, 2. Jan. Die Times ist sehr unzufrieden darüber, daß der Herald ihr den Rang abgelaufen, der vermöge einer Spezialübereinkunft mit dem französischen Gouvernement die Vergünstigung genoß, die letzte Ueberlandpost durch das französische Regierungsdampfschiff überbracht zu erhalten und sie sagt, daß dies aus Aerger und Neid über das Gelingen des Waghornschen Versuchs über Triest geschehen sey. Sobald sie von der Uebereinkunft des franz. Ministers mit dem Morning-Herald vernommen, habe ihr Korrespondent sich an das Ministerium des Auswärtigen gewandt, damit sie ebenfalls an diesen Vortheilen Theil nehmen möchte. Hr. Guizot habe bei diesem Anlaß dem Korrespondenten zu Paris folgende Antwort gegeben: „Sie haben den Finanzminister gebeten, daß die Gunst, die Depeschen des Morning-Herald gleich bei ihrer Ankunft zu reinigen und weiter zu befördern, auch Ihnen für die Times verwilligt werde. Ich will Ihnen jetzt sagen, wie die Sache steht. Die Times brachte neulich durch Hrn. Waghorn die indische Post von Suez nach Alexandria und von dort über Triest nach London; sie rühmte sich, dadurch die französische Post geschlagen und überflügelt zu haben und suchte den Beweis zu führen, daß der Weg über Triest kürzer als über Marseille sey. Gleich nachher machte uns der Morning-Herald den Vorschlag, „daß er den Beweis führen wolle, daß der Weg über Marseille schneller zurückzulegen sey, als über Triest und daß er zu dem Ende das franz. Gouvernement frage, ob es die Kosten dieses Versuchs mittragen wolle." Wir willigten ein und das Dampfschiff Alexandria wurde zu diesem Behufe beordert. Sie sehen daher, daß dies eine gemeinschaftliche Sache zwischen uns und dem Morning-Herald ist, und daß wir daher zu unserm Bedauern nicht gestatten können, daß die Times einen Vortheil mitgenieße, dessen Kosten zum größern Theile dem Morning-Herald zufallen. Sie sehen, dies ist Ihre eigene Schuld. Sie verkündeten der Welt, wie Hr. Waghorn über uns gesiegt und Sie können sich nicht wundern, daß wir einen Vorschlag annehmen, der das Gegentheil beweisen sollte." Die Times erklärt dies Geständniß für sehr aufrichtig und schließt mit folgender Betrachtung: „Ein englischer Privatmann, der Mann dazu, der zuerst den Ueberlandweg ausführbar gemacht, trotz der Gleichgül

tigkeit oder Opposition der Minister, meint eine Verbesserung dieses Weges gefunden zu haben und zur Vollführung dieses Privatunternehmens übernahm er ohne Unterschied die Beförderung der Depeschen für alle englische Journale ohne Gunst noch Vorliebe. Allein ein öffentlicher Mann, der Premierminister Frankreichs, tritt zur Durchführung eines öffentlichen Unternehmens in einen Privatvertrag mit dem Eigenthümer einer Zeitung und schließt wegen dessen Privatinteresse jedweden, mit Ausnahme seines Gesellschafters, von allen Vortheilen aus."

Frankreich.

* Paris, 6. Jan. (Priv.-Corr.) Im Konferenzsaale erzählte man sich schauderhafte Dinge; der radikale Deputirte Hr. Garnier Pages wolle bei Gelegenheit des Paragraphs über die öffentlichen Bauten ein Amendement gegen die Agiotage mit den Eisenbahnpapieren vorschlagen und bei dieser Gelegenheit mit den authentischen Listen in der Hand nachweisen, wie viele Gratisactien Minister, Pairs, Deputirte und hohe Beamte u. s. w. von den concessionirten Actiengesellschaften erhalten haben, um sich ihrer Unterstützung zu versichern. Kömmt es wirklich zu diesem Schritte, so ist ein fürchterlicher Scandal zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit, daß das Kabinet, seiner Majorität sicher, ein Dotationsgesetz vorlegen und dasselbe auch durchsetzen werde, beschäftigte den Konferenzsaal ebenfalls. Man versicherte ferner, die Pforte habe sich bei dem franz. Gesandten in Konstantinopel, Baron Bourqueney, ernstlich beschwert, daß Ibrahim Pascha in Frankreich mit den Ehren eines souveränen Prinzen empfangen worden sey, während er doch nur der Sohn eines Vasallen der Pforte und als solcher von den, der Pforte befreundeten Mächten zu behandeln sey. Eine neue Differenz mit der Pforte dürfte sich durch die Ankunft eines Gesandten des Bey's von Tunis in Frankreich erheben, der am 31. Dez. in Toulon angekommen, ebenfalls mit den Ehrenbezeugungen des Gesandten einer unabhängigen Macht empfangen worden ist, während die Pforte das Hoheitsrecht über Tunis in Anspruch nimmt. Die Touloner Blätter vom 1. Jan. melden, daß Sidi-Ben-Ajar, außerordentlicher Gesandter des Bey von Tunis bei dem Könige der Franzosen, am 31. Dez. auf dem Dampfer Lavoisier mit seinem Gefolge in Toulon angekommen sey. Er ist der Intendant des Bey's und Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes desselben an Louis Philipp. Er wurde von den Hafen-Batterien und dem Admiralschiffe mit 13 Kanonenschüssen begrüßt, das 3. Marine-Infanterieregiment und die Marine-Artillerie bildeten das Spalier im Arsenal und das 19. Linienregiment war vom Arsenal bis an die Seepräfectur aufgestellt. Alle Civil- und Militär-Behörden empfingen den Gesandten und begleiteten ihn auf die Präfectur, während die Tambours den Generalmarsch schlugen und die Truppen präsentirten. Der tunesische Gesandte wird Ende dieser Woche in Paris erwartet.

Toulon, 31. Dez. Die Auswanderung nach Algerien ist jetzt in vollem Zug. Gestern hat das Dampfschiff Orenoque 800 Personen beiderlei Geschlechts an Bord genommen, die von der Regierung freie Ueberfahrt nach Afrika erhalten. Heute wird eine beträchtliche Anzahl auf dem Dampfschiff Tartare nach demselben Bestimmungsort eingeschifft. Man berechnet, daß in den letzten drei Monaten aus unserem Hafen allein 10,000 Colonisten abgegangen sind. Spanien, die Balearen und Malta liefern fortwährend ein ansehnliches Contingent. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Dez. Am 18. d. feierten wir hier in gewohnter Herzlichkeit und Liebe das hohe Namensfest Sr. Maj. des Kaisers, zum erstenmal während seiner 20jährigen Regierung in seiner Abwesenheit. In der großen Hofcapelle des kaiserlichen Winterpalastes fand feierliche Messe statt, der alle hier anwesenden Glieder der kaiserl. Familie beiwohnten; darauf in den Gemächern des Großfürsten-Thronfolgers und seiner Gemahlin große Glückwünschungscour von Seite der ersten Hof-, Militär- und Civilchargen. Am Abend war bal paré. Die Stadt erstrahlte an diesem Abend in ihren Haupttheilen in festlicher Beleuchtung. Erst am Tag zuvor hatten der Thronfolger und seine Gemahlin ihre Herbstresidenz Zarskoje-Selo verlassen und den Winterpalast bezogen. — Mehrere Tage haben wir hier eine anhaltend strenge Kälte von 15° Reaum. gehabt, ohne Schneebahn zu erhalten. Seit vorgestern ist die Witterung wieder ganz gelind, und es schneit. Während der starken Kälte ereigneten sich hier unmittelbar aufeinander mehrere Feuersbrünste, von denen die heftigste am vergangenen Dienstag das erst vor kurzem neuerbaute schöne Local des Adelclubs heimsuchte. Ein an den innern Hof stoßender Flügel brannte ganz nieder. Das schnell um sich greifende Feuer setzte das Hauptgebäude selbst der größten Gefahr aus, doch ward es durch energisch angewandte Hülfe glücklich erhalten, wobei jedoch starke Beschädigungen eines Theils der Zimmer nicht vermieden werden konnten. Mehrere Personen sind bedeutend verletzt worden. — Am 13. d. erreichte die Schifffahrt in Kronstadt für dieses Jahr ihr Ende. Die ganze Rhede vor dem Seehafen bis tief in den Golf hinaus war mit starkem Eise belegt. — Der Adel Grusiens gab in den letzten Tagen des Novembers in Tiflis, wegen der glücklich erfolgten Rückkehr seines geliebten Statthalters des Fürsten Woronzow und seiner Gemahlin nach dem letzten von ihm unter blutigen Trophäen glorreich vollendeten (?) Feldzug einen glänzenden Ball, auf dem man die Elite des russischen Adels und die ersten Staatsbeamten, an 600 Personen, versammelt sah — ein buntfarbiges Gemisch aus vielen europäischen Völkern und allen den Kaukasus bewohnenden Volksstämmen. Gleich nach dem Ball verließ der Fürst Tiflis, um sich ins Hauptquartier des activen Truppencorps in Daghestan zu begeben. Seit einigen Wochen ist kein Bulletin von ihm über die dortigen Zustände hier veröffentlicht worden, woraus bei der freimüthigen Darstellung des Fürsten in seinen frühern Berichten geschlossen werden kann, daß nichts von Bedeutung auf dem Kriegsschauplatz vorgefallen ist. Von Unfällen, die unsre Krieger bei Ueberrumpelung dortiger Forts, bei Abnahme des ihnen zugeführten Proviants, von Schaaren der Bergvölker nach Angabe des Journal des Debats und der Times erlitten haben sollen, wissen wir hier nichts, sie gelten uns als Erdichtungen des Tages. (!!) (Allg. Z.)

St. Petersburg, 25. Dezbr. Zufolge eines aus Palermo erlassenen höchsten Befehls S. M. des Kaisers, wird in den Ostseeprovinzen jede Aufnahme protest. Glaubensgenossen in den Schooß der orthodoxen griechischen Kirche auf ein halbes Jahr förmlich suspendirt. (Allgem. Zeitg.)

Galacz, 15. Dez. Dem österreichischen Consulate hier ward die offizielle Eröffnung gemacht, daß Rußland im kommenden Frühjahr zu der so nöthigen, und allgemein begehrten Reinigung der Sulinah-Mündungen schreiten werde. Eine andere erfreuliche Erscheinung ist die eingeleitete russische Dampfschifffahrt zwischen hier und Odessa, deren Bedürfniß schon lange empfunden wurde, und die jetzt eine desto größere Wirksamkeit haben muß, als die russische Quarantäne am Pruth für die Provenienzen mit den Donau-Dampfbooten auf der wallachisch-moldauischen Seite, wie für Landreisende der Wallachei und Moldau aufgehoben ist. Auf diese Weise ist es nun nicht mehr nöthig, daß die für Odessa bestimmten Waaren erst den Weg über Konstantinopel nehmen; es dürften darnach eine bedeutende Frequenz von Reisenden, und große Waarentransporte aus der obern Donau für das südliche Rußland zu gewärtigen seyn. Wien und Odessa sind nun durch die Wasserstraße der Donau in geregelte schnelle Verbindung gebracht, und es müssen daraus für Rußland, wie für Oesterreich, gleich große Vortheile erwachsen, — ein Verdienst, worauf auch die thätige Vermittelung des hiesigen russischen Consuls, Collegien-Assessors Colla, sich Ansprüche erworben hat. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 8. Januar. (Priv.-Corresp.) Heute morgen fand man den reichen, unverheiratheten, hiesigen Bürger Sch..z in dem Bette seines Schlafzimmers, das sich in einem hintern Querbau seines großen Hauses auf der Zeil befindet, erdrosselt. Der Mund war mit einem Schnupftuche verstopft, Arme und Beine waren geknebelt; die Spur der Thäter ist vielleicht durch das Schnupftuch aufzufinden, da dies eine nicht unbekannte Namenszeichnung haben soll. Daß es aber auf einen Raubmord abgesehen war, davon zeugte die erbrochene und bestohlene Kasse, — das Criminalgericht soll indessen einstweilen das ganze Dienstpersonal des Ermordeten verhaften haben lassen. Ein weiblicher Dienstbote war noch um Mitternacht bei dem Ermordeten; heute spricht man nur von diesem Ereigniß.

Hanau, 2. Jan. Aus Marburg erfährt man von mancherlei Spannungen, welche zwischen dem Polizeidirector Wangemann und der academischen Bevölkerung, in Folge dessen Benehmens in den politischen Untersuchungen, eingetreten waren und welche auch die Ursache eines neulichen unruhigen Auftrittes im Theater zu Marburg gewesen seyn sollen. Auch hatte man eine Berathung der Casinomitglieder angesetzt, um über die Mitgliedschaft des Hrn. Wangemann sich zu besprechen; allein es wurde dieselbe von oben herab verhindert, darauf aber eine andere angesetzt. (Magdeb. Ztg.)

= Berlin, 5. Januar. (Priv.-Corresp.) Die Gesammtzahl der in diesem Wintersemester immatrikulirten Studirenden beträgt nach dem so eben erschienenen amtlichen Verzeichnisse 1608; davon gehören 279 der theologischen, 577 der juridischen, 312 der medicinischen und 440 der philosophischen Facultät an. Die Gesammtzahl der Nichtimmatrikulirten, aber zum Besuche der Vorlesungen Berechtigten, beläuft sich auf 469. Demzufolge nehmen in diesem Winter 2077 Zuhörer an den Universitäts-Vorlesungen hier Theil. — Der berühmte Mathematiker Prof. Jacobi hielt während dieses Winters den ersten Vortrag in dem vor drei Jahren hier unter dem Protectorat des Prinzen von Preußen begründeten Verein für populär-wissenschaftliche Vorlesungen. Hr. Jacobi sprach über die neue Methode des Cartesius (Descartes), in der Wissenschaft die Wahrheit zu finden, und entwickelte dabei in einer blühenden, aber doch populären Sprache kurz die Philosophie des Descartes. Dieser

Vortrag war unsers Erachtens der gehaltvollste, welcher in diesem Verein seit seiner Entstehung gehalten worden.

Berlin, 5. Jan. Gestern Vormittag um 12 Uhr wurde der Haupt-Gottesdienst im hiesigen Dome plötzlich durch einen Menschen gestört, welcher in dem Anzuge eines Kochs — mit weißer Schürze und Mütze — und mit einer Bibel in der Hand, unter unverständlichem Geschrei eilig in die Kirche kam. Da man eine Feuersbrunst oder sonst ein Unglück vermuthete, so drängte Alles aus der Kirche, so daß der Geistliche die Predigt unterbrechen mußte. Inmittelst wurde der Unbekannte am Ausgange des Doms festgehalten und als ein im Dienst einer hiesigen Herrschaft stehender Koch erkannt, bei dem sich seit einigen Tagen Spuren von Wahnsinn gezeigt hatten, die plötzlich zu einer an Raserei gränzenden Exaltation übergegangen waren. Der Unglückliche ist zur nähern ärztlichen Untersuchung seines Gemüthszustandes einstweilen zum Polizei-Arrest gebracht.

Hamburg, 4. Januar. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, nach und nach sämmtlicher Gauner, welche während der letzten Monate und auch früher schon Einbrüche und Diebstähle verübten, habhaft zu werden. Von den in jüngster Zeit vorgekommenen erheblichen Verbrechen dieser Art ist nur noch der Urheber eines einzigen mit größerer Bestimmtheit zu ermitteln, als bisher geschehen. Auch die Spuren dieses Uebelthäters sind jedoch unablässig und bereits bis nach Berlin verfolgt. Ein anderer vor einigen Tagen eingefangener, höchst gefährlicher Spitzbube — besonders Comtoirdieb — hat, nachdem ihm das Versprechen gegeben war, keine Prügel zu empfangen, sofort seine sämmtlichen Diebstähle und Einbrüche, circa zwei Dutzend an der Zahl, nicht nur bereitwillig eingestanden, sondern auch nach Verlangen der Behörde und unter dem Zulauf vieler Neugierigen an den betreffenden Orten ganz genau dargethan, wie er sich bei seinen Diebsthaten benommen. Dieses Mittel wendet die hiesige Polizei oft an, um allen Schlichen, Kniffen und Manövern der Spitzbuben auf die Spur zu kommen und sich für später eintretende Fälle leichter Aufklärung zu verschaffen. Minder empfehlenswerth scheint uns aber das wahrhaft barbarische Prügeln, welches die Hamburger Polizei bei Eingezogenen aus den untern Volksklassen, besonders zur Entlockung von Geständnissen und auch als Strafmittel, anwendet. (W. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	338, 37	— 6, 8	SO. heiter.
Mittags 12 U.	338, 41	— 3, 1	SW. Nebel.
Abends 7 U.	338, 52	— 1, 2	SW. Nebel.

Versteigerung.

[3a] Zufolge hoher Anordnung königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg soll der dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg gehörige Stiftshof dahier, „Zur eisernen Hose“ genannt, dessen Beschreibung unten beigesetzt ist, dem öffentlichen Versteiche ausgesetzt werden, und wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 26. Januar l. Js.
früh 10 Uhr

im diesseitigen Amtszimmer im k. Hoffpitale dahier festgesetzt. Die Strichsbedingungen werden an diesem Tage selbst bekannt gemacht, und kann die Einsicht von dem genannten Stiftshofe jeden Dinstag, Donnerstag und Samstag früh von 11—12 Uhr genommen werden, weshalb sich Liebhaber bei Hrn. Gastgeber zum „Schwarzen Adler“, Adrian Stöhr, anmelden wollen.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Die kön. Aschaffenburger Schul- und Studienfonds-Receptur.

Bauer, Amtmann.

Beschreibung des Stiftshofes.

Der Stiftshof, zur „Eisernen Hose“ genannt, steht im 2. Distr. Nr. 325., zunächst dem grünen Markte, in der Häfnersgasse, und besteht aus einem Haupt- und einem Nebengebäude.

Das Hauptgebäude ist massiv von Steinen erbaut, 3stöckig, das Nebengebäude gleichfalls von Steinen, aber nur einstöckig.

Das Hauptgebäude begreift in sich

A. zu ebener Erde:

ein großes Thor, wodurch die Einfuhr durch den daranstoßenden Hofraum und zu einem zweiten Thore die Ausfuhr in die Pommersgasse führt, ein heiz- und ein unheizbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer u. Abtritt.

B. Im ersten Stocke:

2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer gegen die Straße, 1 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, Küche, 1 Kammer, Abtritt in dem daranstoßenden Hintergebäude.

C. Im zweiten Stock:

3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer gegen die Straße, einige Kammern, Küche, Abtritt, dann eine große Bodenkammer in dem daranstoßenden Nebengebäude.

Unter dem Dache, welches mit Breitziegeln gedeckt ist, befinden sich zwei große, einige hundert Schäffel Getraid fassende, ganz neu hergerichtete Speicher.

Unter dem Hauptgebäude ist ein gewölbter geräumiger Keller ohne Fässer.

Das Nebengebäude begreift nebst den bereits beschriebenen Lokalitäten in sich: Einen Stall für 4 Pferde und 2 große Holzlagen.

In dem ziemlich geräumigen Hofraume steht eine Waschküche, 1 Schweinstall, eine Dunggrube und ein Pumpbrunnen mit reichlichem Wasser.

Das Ganze ist Lehen- und Handlohnfrei, jedoch steuerbar.

HARMONIE.
Samstag, den 10. d. Mts.: *Tanzgesellschaft.*
Anfang: 6 Uhr.
Der Vorstand.

Gesuch.

[2b] Bei einem Konditor, welcher zugleich Lebküchner ist und beide Geschäfte treibt, wird ein junger Mensch in die Lehre zu bringen gesucht.

Allenfalls Lust habende Konditoren mögen sich an die Exped. d. Bl wenden, welche die nöthigen Aufschlüsse geben wird.

Stelle-Gesuch.

[4a] Ein mit guten Zeugnissen versehener Commis wünscht bis Anfang Februar in einem frequenten Handelsgeschäfte unter billigen Conditionen placirt zu werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition d. Bl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 11. Sonntag, 11. Januar 1846.

*** Würzburg, 10. Januar. Der l. Herr Bürgermeister wurde gestern mit folgendem Schreiben Seiner königlichen Majestät in Erwiderung auf die hergebrachte Neujahrsgabe beglückt:

„Mein Herr l. Bürgermeister Dr. Vermuth! Ich habe das Schreiben vom 30. Dezember empfangen, mit welchem der Magistrat der Stadt Würzburg, indem er mir die hergebrachte Gabe überreicht, Mir seine Glückwünsche gelegentlich des Jahreswechsels darbringt. Es thut Meinem Herzen wohl, was Ich zum Besten Meines Königreichs zu fördern bemüht gewesen, anerkannt und an dem, was die gütige Vorsehung Mich in Meinem Familienkreise Erfreuliches hat erleben lassen, Meine Unterthanen theilnehmen zu sehen. Wie sich der Magistrat der in Anhänglichkeit bewährten Stadt Würzburg darüber in dem Schreiben ausspricht, habe ich mit Wohlgefallen gelesen. Ich beauftrage Sie, Herr Bürgermeister, demselben Meinen ganzen Dank dafür auszudrücken, und wie es Mir angenehm ist, demselben die Versicherung Meiner Königlichen Huld und Gnade zu erneuern. München, den 7. Januar 1846.
Ludwig."

Höchsteigenhändig setzte Seine Majestät hinzu:
„Wiederhole bey dieser Gelegenheit, wie erfreulich der Geist ist, welcher unter den Würzburgern besteht."

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 7. Januar. (Privat-Correspondenz.) [IV. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung der Berathung über die Reclamation des Abg. Heinz.)

Abg. Stockinger. Meine Herren! Die Pfalz ist nicht verantwortlich dafür, daß sie mit dem linken Rheinufer in den 90ger Jahren den Franzosen Preis gegeben und in den Strudel einer Revolution hineingezogen wurde, die, wie alle großen Katastrophen, Gegensätze von Gutem und Bösem herbeiführte.

Das Böse jener Zeiten ist verschwunden, das Gute ist geblieben. Die Wunden sind vernarbt. Aus dem großen Schiffbruche retteten wir Institutionen, die uns heute noch heilig und theuer sind, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, die Trennung der Justiz von der Administration, und Befreiung des Grundeigenthums von den mittelalterlichen Feudallasten. Wenn in unserm gemeinsamen Wirkungskreise die Freude dieses Besitzes zuweilen mit dem Mißbehagen des Entbehrens sich begegnet, so erhalten Sie uns Wohlwollen und seyen Sie überzeugt, daß wo es gilt, auf gesetzlichem Wege Ihnen zu erringen, was Noth thut, die Pfälzer stets vorangehen werden. Wir haben unsere Reklamation vor die Kammer von 1845 gebracht, vor eine Kammer, die, wir hoffen es, in der Verfassung, so wie sie gegeben, wie sie promulgirt, angenommen und beschworen worden ist, ein Gebäude erblickt, aus welchem kein Stein, kein Balken herausgenommen werden darf, wenn nicht das ganze Gebäude in seinen Grundfesten erschüttert oder wankend gemacht werden soll —, vor einer Kammer, die darum aber auch nicht von jenem engen, exclusiven Geiste beseelt ist, welcher die Menschen in verschiedenartige provinzielle Lagen abtheilt, sondern von jenem allgemeinen Geiste, welcher alle gesetzlichen Zustände, wo er sie findet, in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen prüft und darum auch geneigt ist, ihnen überall hin und nach allen Seiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Darum danke er den Rednern, die sich ihres (der Pfälzer) kleinen Häufleins so sehr angenommen haben, die sich entschieden gegen jene aussprechen, welche das ihrer gerechten Sache mit an Hohn gränzender Ironie aufgenommen hätten, und ein heilig gegebenes königliches Versprechen in die gemeine Sphäre einer Verordnung haben herabziehen wollen. Redner macht nun aufmerksam, daß die Verfassung nur so bestünde, wie sie dort promulgirt worden sey, d. h. mit Modifikation (worunter das Versprechen der Entschädigung), welche die eigenthümlichen Institutionen der Pfalz erfordern. Bei Vertheilung der Abgeordneten müsse die Pfalz nach denselben Verhältnissen dazu genommen werden, wie die Promulgations-Edicte es ihr verhießen, nicht aber nach den Vollzugs-Edicten, wie sie diesseits publizirt wurden. Das k. Dekret vom 5. Oktober 1818 sage ausdrücklich, weil in der Pfalz die Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit nicht bestünden, solle der Abgang in den andern Klassen ersetzt werden. 1818 sey ihr dieser Ersatz geworden. Das erwähnte Dekret konnte durch eine Ministerkonferenz, wie das Ministerium behauptet — nicht aufgehoben werden, die Beschlüsse jener Ministerkonferenz seyen geheime, die öffentlich publizirte Gesetze nicht aufheben könnten. Wäre dieses der Fall, so hätten wir zwei Verfassungen, eine geheime diplomatische und eine öffentliche, welche letztere dann nach Belieben durch die erstere geändert werden könne. Keine Geschichtskundigen werden nachweisen können, daß je das Wort eines bayerischen Fürsten durch geheime Protokolle weggestrichen worden sey; demnach sey auf nichts zu achten, als auf das Publikationspatent. Geheime Protokolle auf Handbillets seyen hier von keiner Entscheidung; behalte man diese Promulgation vor Augen, so könne und werde man der Pfalz nicht vorenthalten, was ihr gebühre. Wenn sie früher dieses Recht nicht reklamirt hätten, so geschah es, weil Niemand nachgerechnet habe, da man den Regierungsorganen großes Vertrauen geschenkt habe, namentlich den Regierungs-Präsidenten, denn man habe die Erfahrung gemacht, daß, sobald diese die Institutionen der Pfalz kennen gelernt, sie den Wunsch hatten, sie auch diesseits eingeführt zu sehen; daher hätten sie auch in jeder Beziehung die Interessen des Kreises festgehalten. Neuerer Zeit sey die Regierung noch nicht so lange festgesetzt gewesen, daß man hätte hoffen können, sie werde die Interessen der Pfalz auch in jeder andern Beziehung wahren. Man habe nicht die volle Ueberzeugung gehabt, daß sie sich einem System nicht hingebe, welches immermehr mittelalterl. Institutionen in die Pfalz zurückzuführen suche, daher hätten sich die Pfälzer selbst aufs Rechnen verlegt. Aber wie hätte man das Mißverhältniß auch früher finden sollen? Das Regierungsblatt, welches die Vertheilung und Berechnung enthalte, werde in der Pfalz nicht amtlich vertheilt, nur die Landkommissäre erhalten dasselbe, diese seyen aber durch ihre Stellung verbunden, reinen Mund zu halten. Auch hätten sie zu viele andere Geschäfte, nämlich durch die Nachzensur, da nämlich die Zeitungen aus andern deutschen Ländern zensirt in die Pfalz geschickt würden, so müßten sie dort die HH. Landkommissäre durchlesen und nachzensiren, was viele Zeit erfordert, zuweilen auch in Verlegenheit bringe; da die Blätter schon gedruckt an sie gelangen, könnten sie nicht mehr streichen; sie helfen sich nun mit der Scheere, was auch ein besseres Mittel sey. (Der Redner zeigt hier unter allgemeiner Heiterkeit eine Nummer des Frankfurter Deutschen Journals, in welcher ein ganzer Artikel herausgeschnitten ist.) Der Artikel sey übrigens ganz unschuldiger Natur gewesen, denn er sey einem bayrischen Blatte — dem Nürnberger Courier — entnommen gewesen, er habe die Aufhebung der Kniebeugung gemeldet. Es genüge ihm nun, die Rechte der Pfalz dargelegt zu haben, werde ihnen diese nicht gereicht, so genüge ihm das Bewußtseyn, vor dieser Versammlung, vor Deutschland ihr Recht vindicirt zu haben.

Abg. Vetterlein verwahrte sich gegen die Behauptung Stockingers: daß dem Antrage mit Ironie und Hohn begegnet worden sey; dies wäre ihm fremd. Uebrigens wenn die Declaration auch von der allerhöchsten Stelle ausgegangen, so sey sie doch nur eine Verordnung, welcher eine andere Verordnung begegnen könne. Würde es sich um die Provocation eines Gesetzes handeln, so wäre er einem solchen

Antrage nicht entgegen. Der Abg. Heinz widerstritt die Aufhebung der Declaration und daß dieselbe gegen den Geist der Verfassung sey, und kommt dann weitläufig auf seine frühern Ausführungen zurück. — Abg. Bestelmeyer unterschied folgende Fragen: 1) die Richtigkeit der Vertheilung der Abgg. in den einzelnen Kreisen, und 2) welche Gültigkeit die Verfassungs-Urkunde in der Pfalz habe? Was den ersten Punkt anbelangt, so hätte bei Abfassung der Declaration die Regierung gewiß nicht daran gedacht, den Ausfall aus den übrigen Kreisen zu decken, da die Declaration doch Niemanden etwas nehmen wolle; folglich habe man gesucht, um soviel mehr Abgeordnete zur Kammer zu rufen, als die Berechnung ergeben. Uebrigens meint er, an einem Königswort soll man nicht drehen und deuteln. Der Abg. Städler wies darauf hin: daß, wenn der Staat einmal sämmtliche gutsherrlichen Rechte an sich ziehen würde, doch die gesetzmäßige Zahl der Abgeordneten gestellt werden müßte.

Kirchgeßner stellte folgende Modifikation: 1) Es wolle die hohe Kammer die Beschwerde des Abg. Hrn. Appell.-Ger.-Raths Heinz im Allgemeinen als gegründet erkennen, 2) wegen Widerspruches des Patents vom 5. Okt. 1818 mit den Bestimmungen der Verf.-Urk. Lit. VI. §§. 8, 9, 10, aber eine authentische Interpretation von Sr. Königl. Majestät zur Vorlage an die Kammer noch während gegenwärtiger Ständeversammlung allerehrerbietigst erbitten.

Schwindl widerstritt derselben aus formellen Rücksichten, worauf Closen seine unten näher bezeichnete Modifikation stellte, Lerchenfeld, Edel, Christmann und Bauer noch für die Pfalz sprachen. Schließlich trat Heinz Closens Modifikation bei, nahmen Edel und Scheurl die ihrigen zurück und schloß der Minister mit einer Rede, die wir nachtragen werden.

Das Resultat war: Die vom Abg., Frhrn. v. Closen eingebrachte Modification wurde mit 131 gegen eine Stimme angenommen. Dieselbe lautet folgendermaßen: 1) Die Kammer erkennt, daß die Pfalz auf die ihr bei Einführung der Verfassung daselbst, in Gemäßheit der allerhöchsten Rescripte vom 22. und 24. Mai, dem 5. Oct. 1818 (Amtsblatt des Rheinkreises, Seite 718 und 847), zugesicherte Ergänzung Anspruch habe. 2) Ueber die Art und Weise, wie diese Ergänzung auszumitteln sey, habe der dritte Ausschuß Bericht zu erstatten. — Durch die Annahme dieser Modification fiel der ursprüngliche Antrag des Abg. Heinz hinweg.

⊕ München, 8. Jan. (Privat-Correspond.) [V. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische sind: die Herren Minister v. Abel, v. Gise, v. Gumppenberg, v. Schrenk, die k. Commissäre v. Wanner und v. Roth.

Der Einlauf enthält:

1) Note des k. Ministeriums, die Zollverhältnisse für die Zukunft betr.
2) Beschwerde des M. Weidenkeller, Wasenmeister und Candidat der Thierheilkunde, wegen Vorenthaltung der erworbenen allerh. Dispensation zur Ausübung thierärztlicher Praxis.
3) Gesuch der jüdischen Landgemeinden in Mittelfranken, die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit den christlichen Einwohnern des Reiches betr.
4) Vorlage des M. Solcher, Schullehrer in Haus, k. Ldgts. Grafenau, Ansichten über Armenvereine betr.
5) Bitte der K. Fuchs dahier, den Fund eines beträchtlichen Kirchenschatzes betr.

Nach Verlesung dieses Einlaufes wurde zu dem einzigen Berathungsgegenstand, dem Vortrage des ersten Hrn. Sekretärs über die Reklamation des k. Advokaten Stockinger, die Wahl der Abgeordneten der Landeigenthümer ꝛc. in der Pfalz betreffend, geschritten. — Diesen Vortrag habe ich Ihnen bereits gestern mitgetheilt. — Im Verlauf der Debatte wurden mehrere Modifikationen eingebracht; die Debatte, in welcher die verschiedensten Ansichten über vorliegenden Gegenstand laut wurden, dauerte bei Postabgang noch fort.

München, 7. Januar. Außer München haben bei der jüngsten Ordensverleihung Decorationen erhalten: Das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: der Regierungspräsident von Oberfranken M. v. Stenglein, der Präsident des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg Th. v. Schmitt. Das Ritterkreuz dieses Ordens: der Director der Regierung von Mittelfranken Dr. F. v. Hussel (dermal in Regensburg,) der Director der Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) J. G. F. v. Forster, der Director des Appell.-gerichts von Mittelfranken Fr. J. v. Bauer. Das Commenthurkreuz der Verdienstordens vom heil. Michael: der Regg.-Präsident der Pfalz K. Frhr. v. Schrenk, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. russischen Hofe O. Graf v. Bray, der Generallieutenant und Commandant der 4. Armeedivision M. Frhr. v. Zandt. Das Ritterkreuz dieses Ordens: der Regierungsrath von Oberfrankrn (K. d. J.) Fr. J. Brand, der Regierungsrath von Schwaben und Neuburg (K. d. J.) L. Ploner, der Regierungsrath und Vorstand der Ludwig-Canal-Verwaltung in Nürnberg M. Hartmann, der Regierungs-Finanzrath von Oberfranken G. Ch. Lampert, der Appellationsgerichtsrath von Mittelfranken P. Schleicher, der Oberzollinspektor in Lindau F. K. Jörres, der ordentliche Professor beider Rechte an der Universität Würzburg J. A. M. Albrecht, der Generalconsul A. F. Schäzler in London, der Oberaufschlags-Inspektor K. H. Grosch, der Landrichter J. Hauser in Neunburg vorm Wald, der Rentbeamte von Erding Fr. Popp, der 1. Bürgermeister der Stadt Nürnberg J. Fr. Binder. (Allg. Ztg.)

= **Preußen.** Berlin, 6. Januar. (Priv.-Corresp.) Man spricht von einem großen Festmahl, welches der Cultusminister Eichhorn den hier zur Generalsynode aus vielen Gegenden Deutschlands jetzt anwesenden evang. Geistlichen geben wird. Obgleich die Verhandlungen derselben bereits begonnen haben, so ist darüber doch noch Nichts öffentlich verlautet, und es dürfte davon überhaupt Nichts unter das Publikum gelangen, weil man die Mitglieder dieser geistlichen Versammlung zum Stillschweigen über diese Angelegenheit verpflichtet haben soll. — Mauritius Müller, ein eifriger Jünger für die katholischen Dissenters, hat sich hier neulich in den Freimaurer-Bund aufnehmen lassen. — Die Zeitungen haben uns bis jetzt nun aus den hier kürzlich erschienenen statistischen Tabellen des Geh.-O.Regierungsraths Dieterici, über das Verhältniß der Einwohner im preuß. Staate, eine interessante Uebersicht gegeben; es dürfte Vielen aber auch willkommen seyn, über das Verhältniß des Viehbestandes in der preußischen Monarchie Etwas daraus zu erfahren, weshalb wir Folgendes darüber aus diesen Tabellen entnehmen. Zu Ende des Jahres 1843 wurden im preußischen Staate gezählt: Pferde überhaupt 1,564,554, Maulthiere 335, Esel 6924, Stiere 70,645, Ochsen 736,157, Kühe 2,874,486 und Jungvieh 1,360,722. Der Schafbestand ergab — Böcke, Hämmel, Schafe und Lämmer zusammengenommen — 16,235,880; Ziegenböcke und Ziegen waren 394,439 und Schweine 2,115,212.

Berlin, 1. Jan. Dem Vernehmen nach wird, obgleich es sich dabei um hochverrätherische Pläne und Unternehmungen handelt, der Prozeß der im Großherzogthum Posen vorgekommenen Umtriebe nicht unmittelbar vor dem Kammergerichte geführt werden, das, wie bekannt, der Gerichtshof ist, vor dem solche Vergehen verhandelt werden. Man wird, so will man wissen — da es sich bei den Vernehmungen überall um eine genaue Kenntniß der polnischen Sprache handelt — zu diesem Zwecke, wie schon bei mehreren andern Gelegenheiten vorgekommen ist, eine Immediat-Untersuchungscommission in Posen einsetzen. Sie wird die Akten nach dem Schlusse der Protocolle dem Kammergericht zur Abfassung der Erkenntnisse einsenden. (Hamb. Corresp.)

Die Königsberger Zeitung schreibt aus Thorn vom 30. Dezember. Gestern Abend sind scharfe Patronen vertheilt und die Wachen, namentlich die Hauptwache, verstärkt worden. Die Unruhe, welche diese Anstalten erzeugt haben, ergeht sich in mannichfaltigen Gerüchten. Es sollen, sagt man, Fäden einer politischen Verschwörung entdeckt seyn, die sich zwischen Strasburg, Briesen, Thorn und deren Umgegend hinziehen; auf Thorn sey die Hauptabsicht der Verschwörer gerichtet. Heute Nachmittag 3 Uhr ward ein Mann auf die Polizei geführt, den man auf dem Dach eines Hauses ergriffen haben soll, man sagt, mit Feueranlegen beschäftigt. Die Forts außerhalb der Stadt und das jenseit der Weichsel sollen verproviantirt werden. Man spricht von einer Verstärkung der Garnison. Factisch ist, daß der Commandant die Liedertafel, welche Montags von 7—9 Uhr Abends in der Offiziersspeiseanstalt außerhalb des Thores sich zu versammeln pflegt, gestern, während sie sich bereits versammelte, veranlaßt hat, auseinanderzugehen, so wie daß heute mit einbrechendet Dämmerung vier Kanonen auf dem Markte vor der Hauptwache aufgeführt sind.

Württemberg. Stuttgart, 8. Jan. Se. Maj. der König haben, wenn gleich noch häufig von Husten geplagt, die verflossene Nacht im Ganzen gut geschlafen. Bei fortdauerndem Nachlaß des Fiebers hat sich das, unter den vorausgegangenen Umständen natürliche und nicht unerwünschte, Gefühl der Schwäche und Ermüdung eingestellt. — Nächstes Bulletin übermorgen. (Schwäb. M.)

Baden. Karlsruhe, 7. Jan. In der 12. Sitzung der zweiten Kammer schritt dieselbe zur Erörterung der von Hecker erstatteten Berichte der Budgetkommission, betreffend die Rechnungsnachweisungen aus der Finanzperiode von 1842—43: 1) über das Staatsministerium, 2) über das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Der Kommissions-Antrag in Betreff der Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums, die Ausgaben des ordentlichen Etats mit 1,824,091 fl. 47 kr. und des außerordentlichen mit 256,746 fl. 33 kr. für gerechtfertigt zu erklären, wird nach kurzer Erörterung zum Kammerbeschlusse erhoben. In Betreff der Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Großh. Hauses ꝛc. hatte die Kommission zu der Rubrik: Besoldungen, beantragt, eine Ueberschreitung auf 1842 mit 133 fl. 20 kr. und auf 1843 mit 968 fl. 20 kr., zusammen mit 1101 fl. 40 kr. für nicht gerechtfertigt zu erklären. Nach längerer heftiger Verhandlung

zwischen den Abg. v. Itzstein, Weller und Hecker einerseits und andererseits den Staatsministern v. Böck und v. Dusch, dem Ministerial-Assessor v. Böck und den Abg. Weitzel, Vogelmann, Schaaff, Rettig und Junghanns, welch letzterer den Antrag auf Anerkennung der Position gestellt hatte, wird der Antrag des Abg. Bader, diese Position, als noch nicht hinlänglich vorbereitet, an die Budgetkommission zurückzuweisen, von der Kammer angenommen. Bei der Rubrik: Gesandtschaften, bemerkt der Abg. Welcker, daß, wenn hier die Ausweisung Heckers und v. Itzstein aus Preußen nicht zur Erörterung komme, dieß nur deßhalb geschehe, weil sich später eine passendere Gelegenheit dazu ergeben werde. Die weitere Berathung war unerheblich, da nirgends weiter eine Nichtanerkennung beantragt war oder wurde. Am Schlusse der Verhandlung genehmigte die Kammer die Ausgaben des ordentlichen Etats zu 292,785 fl. 38 kr., mit Ausnahme der an die Kommission zurückgewiesenen streitigen Summe von 1101 fl. 40 kr. so wie die Ausgaben des außerordentlichen Etats mit 60,081 fl. 23 kr. (Sch.M.)

Heidelberg, 5. Jan. Der Senat und der Curator haben dem Vernehmen nach auf Berufung Robert v. Mohls an die hiesige Hochschule angetragen; die Verwirklichung dieser Anträge hat aber in Karlsruhe unerwartete Anstände gefunden. (A. Z.)

Sachsen-Koburg. Die „Bremer Zeitung" gibt in einem Artikel von der Itz näheren Aufschluß über die plötzliche Auflösung des Koburger Landtags am 19. v. M. Zuerst bestritt darnach der Regierungscommissär Staatsrath Bröhmer bei der Berathung des Expropriationsgesetzes der Landschaft das oft von ihr geübte Recht Amendements zu einem Gesetzentwurf zu machen. Als der Landtag sich an die Einsprache nicht kehrte, wohnte er den Verhandlungen nur noch schweigend bei. Die Landschaft beschwerte sich darüber unter scharfen Aeußerungen. Später stieg der Unmuth noch höher über ein Wahlgesetz und ein anderes über Verantwortlichkeit der Staatsdiener. Die dabei an den Tag gelegten Ansichten bewogen ein Mitglied der Landschaft, den Hofadvokat Briegleb, den Antrag auf eine Vorstellung, daß man Mißtrauen in das Ministerium setze, anzukündigen. Hr. Briegleb erkrankte indeß, und konnte seinen Antrag nicht näher motiviren. Statt seiner erschien vielmehr der Minister am festgesetzten Tage in der Versammlung und verlas eine kurze Auflösungsverordnung. — Im Februar muß der Landtag wieder berufen werden, auf dem fast ganz dieselben Personen wieder erscheinen werden.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. Januar. (Priv.-Corr.) Die Stimmung war heute im Allgemeinen günstiger und der Umsatz belangreicher, als gestern, wobei für mehrere Fondsgattungen etwas höhere Course bedungen wurden.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 101 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1940 G.; per ult. Jan.: 1941 G.; 500 fl. Loose: 161 3/4 G.; 250 fl. Loose per ult.: 123 1/2 G.; Prämirascheine: 85 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 78 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105 7/8—6 G.; bad. 3 1/2pCt. vom J. 1842: 96 5/8 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 3/8 G.; 35 fl. Loose: 37 1/2 G.; hess. 3 1/2pCt. Oblig.: 96 1/2 G.; 4pCt. Obl.: 101 3/4 G.; 50 fl. Loose: 78 5/8 G.; 25 fl. Loose: 32 7/8 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 1/2 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt.: 99 G.; Taunusbahnact. p. u. 379 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 93—1/8 G.; kurhess. Loose: 36 3/8 Thlr. G.; Integrale: 60 5/16 G.; Synd. 4pCt.: 95 G.; 3 1/2 pCt.: 90 1/8 G.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: 33 3/4 G.; 5pCt. incl. 10Coup.: 28 5/8—3/4 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 59 1/2 G. Poln. 300 fl. Loose: 102 G.; 500 fl. Loose: 82 3/8 G.; Sardinische Loose: 37 5/8 Fr. G.; Disconto: 4 1/2 pCt. G.

Frankreich.

* Paris, 6. Januar. (P.-C.) Die Adresse-Kommission der Deputirtenkammer hat gestern eine Sitzung gehalten und die Minister des Auswärtigen, des Handels, des Krieges und der Marine gehört. Wie es bei der Zusammensetzung der Kommission aus acht Ministeriellen und einem quasi Oppositionsmitgliede (St. Marc-Girardin) zu erwarten war, so hatte die ganze Verhandlung den Charakter einer Familienscene, wo man ein wenig Politik plauderte. Hrn. Guizots Erklärungen waren gänzlich unbedeutend, er erklärte auf die dießfalls gestellten Fragen, daß Frankreich am Plata die bisher befolgte ehrenvolle und nützliche Politik auch ferner befolgen und Nordamerika gegenüber kein anderes Betragen einhalten werde, als den energischsten Widerstand gegen jede Gebietsvergrößerung der Union. Ueber die Expedition gegen Madagaskar gab er keine andere Erklärung, als daß das Kabinet sich angelegentlichst damit beschäftige. Von Tayti seyen seit Mitte Juli keine neueren Berichte eingelaufen, daher auch nichts Positives zu sagen. Der Handelsminister, Hr. Cunin-Gridaine, erklärte, daß die Unterhandlungen mit Belgien binnen Kurzem zu einem Abschlusse gelangen dürften, daß Frankreich, wo die Ernten erträglich gewesen wären, warten könne, daß Belgien jedoch durch den Mißwachs gedrängt, gezwungen seyn würde, zu einem Ende zu kommen. Der Kriegsminister St. Yon gab einige Aufschlüsse über die Lage Algiers, die er eine „ziemlich befriedigende" nannte; auf die Frage der Hrn. St. Marc Girardin, warum denn dann die Regierung abermals Geld und Truppen für Algier verlange, antwortete er, „um die Rückkehr ähnlicher Vorfälle, wie die letzten, zu verhüten. Marschall Soult wohnte dieser Verhandlung bei, ohne jedoch ein Wort zu sprechen. Heute wird die Kommission die andern Minister hören und die Adresse wird diesen Sonnabend fertig seyn.

* Paris, 7. Januar. (P.-C.) Man wundert sich allgemein, daß die Thronrede ein so tiefes Stillschweigen über die Negociationen des Hrn. Rossi in Rom beobachte, während Jedermann einen hierauf bezüglichen und den mit der ostensiblen Verbannung der Jesuiten erfochtenen Sieg heraushebenden Paragraph erwartet hatte. Dieses Schweigen zeigt, daß die Concessionen, deren man sich in den ersten officiellen Noten des „Moniteurs" so sehr rühmte, nicht von der Art sind, um öffentlich als ein diplomatischer Sieg proclamirt zu werden, und daß das Kabinet aus Furcht vor einem Dementi, mit dem man von Rom aus drohte, lieber ganz schwieg. Die legitimistischen und katholischen Journale sagen geradezu, Hr. Guizot habe Rom compromittiren wollen, habe aber am Ende nur sich selbst compromittirt.

Wie es heißt, soll der Herzog von Montpensier in einigen Tagen nach Madrid abreisen.

Laut Nachrichten aus Madrid ist das von der Majorität angenommene Adresseprojeet vorgelesen worden; es ist nur eine Paraphrase der Thronrede; nur ist es weniger unterthänig gehalten, als das des Senates. Das Particularvotum des Hrn. Seijas war ebenfalls verlesen worden. Das Ministerium ist in Hinsicht des Votums einer sehr beträchtlichen Majorität sicher. Uebrigens sind die spanischen Kammer-Verhandlungen und sonstigen Angelegenheiten so bedeutungslos, daß selbst die französischen Journale sich wenig oder gar nicht damit beschäftigen.

Die Adresse-Commission der Deputirtenkammer hat gestern abermals eine Sitzung gehalten und die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten gehört. Die Interpellationen an den Minister des Innern waren ganz unbedeutend; dagegen trat Hr. St. Marc Girardin sehr lebhaft gegen den Minister Dumon auf und brachte den Börsen- und Actiengesellschaften-Unfug der letzten Zeit zur Sprache, besonders aber rügte er die gesetzwidrige Verleihung der Lyoner Eisenbahn ohne Adjudication. Der Minister entgegnete, er habe nach den unangenehmen Erfahrungen der letzten Monate alle Eisenbahn-Concessionen-Verleihungen einstellen und der Kammer ein neues Gesetz vorlegen wollen, wonach die Bahnen künftig nicht mehr durch Versteigerung, sondern durch directe Concession der Regierung vergeben werden sollten, aber die Rücksicht auf die vielen schon gebildeten Actiengesellschaften, die in ihren Kassen deponirten bedeutenden Kapitale die bereits gemachten zahlreichen Transaktionen und vor allen der nahe kritische Jahresschluß hätten ihn vermocht, die Concession schleunigst zu erledigen. Was die anormale Verleihung der Lyoner Bahn betrafe, so sey diese durch die besondern Umstände gerechtfertigt und das ganze Kabinet nähme hievon die Verantwortlichkeit auf sich. Sollte die Kammer über diesen Gegenstand genehmigen, so werde er sein Verfahren auf der Tribune vertheidigen. — Sämmtliche von der Commission zur Einsicht verlangten Aktenstücke, namentlich die auf die auswärtige Politik Bezug habenden, werden längstens heute der Commission mitgetheilt werden. — Hr. Vitet wird Berichterstatter und Redacteur der Adresse werden; Hr. v. Peyromont aber, der ein besserer Redner ist, den Entwurf der Commission von der Tribune vertheidigen. — Der Adresse-Entwurf wird jedenfalls Sonnabend den 10. dies in der Kammer verlesen werden und die Debatte Montag, den 12. beginnen.

Nichtpolitische Zeitung.

⊙ Frankfurt, 9. Jan. (Priv.-Corresp.) Die Mörder des Hrn. Sch..z wurden noch gestern nicht allein entdeckt und verhaftet, sondern auch zum Geständnisse des ruchlosen Raubmords gebracht. Es sind zwei ehemal. Bediente des Ermordeten, die noch einen Dritten — ein Gärtner — zu dem scheußlichen Werke gedungen hatten; doch führte nur der eine der Bedienten den Mord mit aus. Das Schnupftuch, mit dem Hrn. Sch..z der Mund verstopft war, ein an einem Haken auf der Treppe hängengebliebener Hosensteg führten zur Entdeckung der Mörder; — der eine der Bedienten erschien selbst gestern Morgen in anderem Verhör auf der Polizei mit zerkratztem Gesichte. Die geraubte Summe von 2000 fl. war in einem Sumpfe vor der Stadt versteckt und gleich gestern aufgefunden.

München, 8. Januar. Am Schlusse der Berathung wurde der Antrag des Abg. Stockinger mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Täglicher Abgang der Eilwägen von Würzburg im Januar 1846.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte
Augsburg	I. Donauwörth	10 Uhr Vorm.	8½ U. früh.
	II. Ansbach u. Eichstädt	1½ Uhr früh	5½ U. früh.
Bamberg	I. Ursfes	1 Uhr Nachm.	9 U. Abends
	II. Schweinfurt	1½ Uhr früh	12 U. Mittags
Donauwörth	Uffenheim u. Nördlingen	10 Uhr Vorm.	5¾ U. früh
Eger	Bayreuth	1½ Uhr früh	8¾ U. früh
Frankfurt	I. Esselbach	5 Uhr Abends	5¼ U. früh
	II. Lohr	12¼ U. Nachts	1½ U. Nchm.
Fulda	Brückenau	5 Uhr Abends	6 U. früh
Heidelberg	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	3½ U. früh
Heilbronn	Mergentheim	6 Uhr Abends	10¾ U. Vrm.
Hof	Bamberg	1 U. Nachm.	9¾ U. Vm.
Karlsruhe	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	9¼ U. früh
Meiningen	Schweinfurt	1½ U. Nchm.	3 U. früh
Miltenberg	Wertheim	1½ U. Nachm.	8¼ U. Abds.
München	I. Augsburg	10 Uhr Vorm.	1¼ U. Nchm.
	II. Ansbach	1½ U. früh	9½ U. Vrm.
Nürnberg	I. Kitzingen	9½ U. Vorm.	9 U. Abends
	II. Windsheim	1¼ U. früh	2 U. Nachm.
Stuttgart	Heilbronn	6 Uhr Abends	5¼ U. Abds.
Ulm	Dinkelsbühl	10 Uhr. Vorm.	3 U. Nachm.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	339, 27	— 0, 3	NW. Nebel.
Mittags 12 U.	339, 27	+ 1, 5	SW. Nebel.
Abends 7 U.	339, 41	+ 0, 7	SW. Nebel.

Bem. Höhe des Barometerstandes, wie sie hier nur höchst selten vorkommt.

Weinversteigerung.

Am Donnerstag den 15. Januar 1846 Vormittags 9 Uhr werden im Hause der Unterzeichneten, in der Sterngasse, 3. Dist. Nr. 169., folgende rein gehaltene und gut gebaute Weine öffentlich versteigert und an die Meistbietenden sogleich überlassen. Die Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht werden.

Fass-Nr.	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	1	4	1841
2.	1	4	1841
3.	1	4	1843 Mischling
5.	2	2	1841
6.	3	4	1841
8.	3	6	1839/40
10.	1	4	1840
11.	1	4	1840
12.	1	4	1843 Mischling
1.	3	—	1811
2.	3	2	1844
3.	2	—	1844
4.	4	2	1841
5.	4	5	1841
8.	2	2	1842
10.	1	4	1842
11.	1	4	1841
12.	1	4	1841
13.	1	10	1834
14.	1	4	1841
15.	2	2	1845
21.	1	—	1834

Indem wir hiezu Kaufliebhaber höflichst einladen, bemerken wir, dass die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Würzburg, den 28. Dezember 1845.

Leininger & Becker.

Indem ich hiermit anzeige, daß

Preis-Verzeichnisse

meiner als bewährt bekannten ***Blumen-*** und ***Gemüse-Saamen***, so wie vieler schöner ***Land-*** und ***Topfgewächse*** zur Abgabe bereit liegen, bemerke, daß ich dieselben unentgeldlich ausgebe und auf gefälliges Verlangen franko einsende.

Bamberg im Januar 1846.

Karl Grimm,
Kunst- und Handelsgärtner.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 8. Januar.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55
Randdukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 26½	Gold al Marco	377 fl.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattin, **Anna Maria Stöhr** geb. **Dülk**, am 4. d. Mts. früh halb 2 Uhr nach einem 15wöchentlichen schmerzhaften Krankenlager und 3 Jahre, 1 Monat 12tägiger Verehelichung, in ein besseres Jenseits abzurufen, wohin ihr unser einziges Kind am 18. April v. Js. voranging.

Wer die Verblichene näher kannte, wird meinen Verlust ermessen können. Zugleich statte ich für die grosse Theilnahme während ihrer Krankheit, wie auch bei dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste, besonders aber der wohllöblichen Rosenkranz-Bruderschaft, meinen verbindlichsten Dank ab.

Um ferneres Andenken und um stilles Beileid bittend, empfiehlt sich

Würzburg, den 10. Januar 1846.

Der trauernde Gatte: **Johann Stöhr,**
Gastwirth zum „Wilden Mann".

Todes-Anzeige.

Am 8. d. Mts. Mittags 12 Uhr verschied nach längerem schmerzlichen Krankenlager in einem Alter von 71 Jahren unser innigst geliebter Vater

Adrian Joseph Stöhr.

Indem wir die Nachricht von diesem für uns höchst traurigen Falle allen Anverwandten, Freunden und Bekannten mittheilen, empfehlen wir den Verblichenen einem freundlichen Andenken und uns fernerem Wohlwollen.

Würzburg, am 9. Januar 1846.

Die tiefbetrübten Kinder: **Babette Stöhr,**
Philipp Stöhr.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens 1 Uhr verschied an einer Unterleibskrankheit in einem Alter von 50 Jahren unsere innig geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter:

Marie Antonie Küttenbaum geb. **v. König**
aus Aschaffenburg.

Mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen zeigen wir diesen für uns unersetzlichen Verlust unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an, und empfehlen uns Ihrer Gewogenheit.

Würzburg, am 9. Januar 1846.

Küttenbaum, pens. k. Landrichter.
Julie Schürer geb. **Küttenbaum.**
Marie Antonie Küttenbaum.
Joseph Schürer jun.

Strichs-Bekanntmachung.

In Folge der Verpachtung der seither in Selbst-Administration gestandenen Maierei des Rittergutes Maisenhelden werden in Aufstrich gebracht:

Mittwoch den 14. Januar 1846
Vormittags 9 Uhr

24 Stück Zugochsen,
2 Stück schwere Mastochsen,
4 Kühe,
1 Kalbin,
1 Kuhrind,
1 Kuhkalb,
5 englische Widder,
14 englische Mutterschafe,
6 englische Mastschafe, im Gewicht von 120 — 160 Pfund per Kopf,
7 englische Merino-Widder,
200 englische Merino Mutterschafe,
83 englische Merino Kälberjährlinge,
28 englische Merino Hammeljährlinge,
4 starke Zugpferde,
2 Mastschweine.

Die ersteigerten Thiere dürfen bei Erlegung eines angemessenen Daraufgeldes 8 Tage unentgeldlich stehen bleiben.

Donnerstag den 15. Januar
Vormittags 9 Uhr:
Feldgeräthe jeder Art.

Montag den 26. Januar
Vormittags 9 Uhr
Die vollständigste Einrichtung zu einer Speisemeisterei.

Dinstag den 27. Januar
Vormittags 9 Uhr:
Gesindebetten nebst Hausrath für Gesinde.

Maisenhelden bei Adelsheim, den 2. Jan. 1846.

Die Verwaltung.
Arnold.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr. per Post: I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 12. Montag, 12. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern. München**, 7. Januar. (Privat-Correspondenz.) [**IV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung der Berathung über die Reclamation des Abg. Heinz.)

Abg. Frhr. v. Closen: Wir (die Abgeordneten aus der Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit) sind nicht Ritter, die sich nur in ihren Burgen gefallen, und deshalb ist es nicht nothwendig, zu prüfen, wie viele Rittergüter ehemals in der Pfalz waren, sondern wir sind Männer, die in der Zeit leben, für die Interessen der Landeigenthümer, Städte und Märkte und Geistlichkeit eben so lebhaft fühlen, wie für die Interessen ihres Standes. Ich glaube, die Abgeordneten dieser Klasse haben dieses immer an den Tag gelegt. Nur selten war von ihren Interessen die Rede, sondern die meisten sprachen nur im Sinne des Gesammtwohles, der höheren geistigen Interessen, und auf dieser Thatsache, daß nicht nur verfassungsmäßig jeder Abgeordnete pflichtig ist, für das Wohl des Ganzen zu sorgen, sondern daß er auch mit den Verhältnissen jedes Einzelnen sich beschäftige, die Localverhältnisse kenne, darauf beruht der rechtliche Anspruch der Abgeordneten der Pfalz. Würden die Abgeordneten des Adels sich nur mit ihren Interessen befassen, dann dürften sie sich Glück wünschen, sie nicht zu haben, allein ein Abgeordneter aus der Klasse des Adels kennt auch die Interessen seiner Nachbarschaft. Wir müssen wohl berücksichtigen, daß bei unsern verfassungsmäßigen Einrichtungen auch auf die Oertlichkeit Rücksicht genommen ist; es ist wesentlich, daß aus jedem Kreise eine hinreichende Anzahl von Abgeordneten vorhanden ist, welche die Localitäten kennen, und wenn die Pfalz nicht entschädigt wird für das Achttheil, das die andern alle haben, so ist sie geschmälert um solche Individuen. Die Pfalz hat also nicht nur Recht, sondern auch nach der höchsten Billigkeit Anspruch auf dieses Achttheil. Wenn ich die feste Ueberzeugung habe, daß die Pfalz Anspruch hat nach Recht und Billigkeit auf Ersatz, so ist die Art und Weise, wie dieser geleistet werden kann, nicht ohne Schwierigkeiten und allerdings ein Gegenstand, der eine sehr reife Berathung erfordert, und nicht improvisirt werden kann. Es sind zu viele verschiedene Meinungen der Art geäußert worden, es wurde auch der Antrag selbst gestellt, deshalb vorerst von Seite der kgl. Regierung den Entwurf einer Erläuterung zur Verfassungsurkunde abzuverlangen. Es ist möglich, daß, wenn die Sache dem dritten Ausschusse zugewiesen wird, derselbe auch Aehnliches beantragt. Vielleicht findet sich die Regierung veranlaßt, in diesem oder jenem Sinne einen Gesetz-Entwurf vorzulegen; auf jeden Fall, wenn dieser Gegenstand in den dritten Ausschuß kommt, so ist in keiner Beziehung etwas vergeben, weder für die Gegenwart, noch für die Zukunft. Meine Herren! daß aber die erste Frage: die Anerkennung des Anspruches der Entschädigung der Pfalz von höchsten Wichtigkeit sey und daß wir verpflichtet sind, uns hier sogleich auszusprechen, das fordert die Ruhe einer Provinz. Wenn wir nicht durch Bejahung dieser Frage zu erkennen geben, daß die Bestimmungen der Verodnung für giltig erachtet werden, so glauben die Pfälzer, es sey um ihre Institutionen geschehen, man könne ihnen eine um die andere nehmen. Ich bitte Sie, meine Herren, diesen höhern politischen Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen. Die Pfälzer sind so gute Deutsche, Bayern, wie ein jeder Anderer unserer Nation, sie haben Ursache, sich glücklich zu schätzen, mit Deutschland und Bayern vereint zu seyn; sie haben dadurch Wohlthaten erhalten und hängen mit Leib und Seele an ihre Institutionen. Von der Staatsregierung erwarte ich, daß sie gerne dazu beitragen werde, den billigen Wünschen der Pfalz zu entsprechen. Sie hat von jeher, mit Vergnügen sage ich es, die Institutionen der Pfalz in Schutz genommen, erlauben Sie mir, Ihnen einen kurzen Beweis davon vorzutragen. Im J. 1834 bei der Wiener Conferenz (Wiener geheime Conferenzbeschlüsse) wurde u. A. Folgendes beantragt: „In denjenigen Ländern, in welchen das Institut der Geschworenen besteht und seine Wirksamkeit auf politische Verhältnisse ausgedehnt ist, verbinden sich die Regierungen auf dessen Zurückführung in unschädliche Gränzen, oder nach Umständen auf dessen Beseitigung hinzuwirken." Diesem Artikel weigerte sich Bayern seine Zustimmung zu geben, und so wurde beschlossen, denselben wegzulassen. Sie sehen hieraus den ernsten Willen der bayerischen Regierung, die Institutionen der Pfalz beizubehalten. Ueber die Art und Weise selbst, die Entschädigung auszumitteln, hat der Abg. Bestelmeyer einen sehr praktischen Vorschlag gemacht. Das Resultat würde seyn, Niemand würde Etwas verlieren, nur die Klasse der Landeigenthümer bekäme einen oder zwei Abgeordnete mehr.

Frhr. v. Closen übergibt seine schon gestern mitgetheilte Modification, die, wie in meinem gestrigen Schreiben erwähnt, zum Beschluß erhoben wurde, und zwar mit 131 gegen 1 Stimme.

Von den weitern Rednern über diesen Gegenstand erkennt auch der Abg. Prof. Edel an, daß der Reklamation eine thatsächliche Grundlage nicht mangle, bemerkt aber auch, daß die Pfalz in der Kammer der Reichsräthe nur durch eine Stimme, die ihre Verhältnisse kenne (Wrede), vertreten sey. Er hofft, die Regierung werde die Initiative ergreifen, um abzuhelfen; es sey etwas versprochen worden, und dies müsse gehalten werden.

Abg. Heinz: M. HH.! Ich habe in der Kammer nur eine Stimme darüber vernommen, daß man allgemein anerkennt, es geschehe der Pfalz Unrecht, und ich danke im Namen der Pfalz für die allgemeine Anerkennung. Der zweite Theil meines Antrags geht dahin, noch eine Wahl zu veranlassen und 3 Abgeordnete einzuberufen; dies hat Bedenklichkeiten erregt und ich muß sagen, es ist nicht meine Sache, Sie in dergleichen wichtigen Dingen zu einem Beschluß zu drängen. Ich schließe mich daher der Modifikation des Frhrn. v. Closen an, der die Sache in 2 Theile theilt. Er sagt: das Unrecht, welches der Pfalz geschicht, soll anerkannt werden, und der dritte Ausschuß darüber berathen und Bericht erstatten, wie hier abgeholfen werden könne.

Der Hr. Minister des Innern verbreitet sich am Schlusse der Debatte in seinem Vortrage über die in der Verfass. vorgeschriebene Art und Weise der Wahlen und der Vertheilung der Abgeordneten-Zahl nach Ständen und Kreisen. Bezüglich der Ansicht des k. Ministeriums über vorliegende Sache verweise ich übrigens auf die Mittheilung desselben vom 20. v. Mts., die sich in dem Vortrag des I. Hrn. Sekretärs über die in Frage stehende Reclamation befindet. (Der Beschluß der Kammer wurde gestern mitgetheilt.)

⊕ **München**, 9. Jan. (Privat-Correspond.) [**V.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung.)

Meinem gestrigen Bericht über diese Sitzung füge ich zuerst die darin zu dem ursprünglichen Antrag der Reklamation gestellten Modificationen bei:

I. Modification des Abg. Vetterlein: 1) „Der Antrag auf Annullirung der Wahl der Abgeordneten der Landeigenthümer und der Städte und Märkte in der Pfalz soll auf sich beruhen. Es möge dagegen auf verfassungsmäßigem Wege beantragt werden: 2) in Erwägung zu ziehen und darauf in gesetzlicher Weise Vorsorge zu treffen, daß der auf dem platten Lande zunehmende und zur Industrie gesteigerte Gewerbsfleiß durch Einrechnung der Gewerbesteuer von persönlichen Gewerbsrechten in den Wahlcensus, an den standschaftlichen Rechten Theil hat. Eventuell aber 3) Vorsorge zu treffen, daß dem Regierungsbezirk der Pfalz bei dem Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit die Einrechnung der Gewerbesteuer von persönlichen Rechten in so weit gestattet wird, als es die Gleichstellung mit den herobern Regierungsbezirken erfordert, bei welchen die Gewerbesteuer von radicirten und realen Gewerbsrechten gesetzlich bereits gestattet ist."

II. Modification des Dec. Götz: „Die Regierung Sr. Maj.) es

Königs sey zu bitten, in Betreff der §. 8. lit. c. und §. 9 der Beilage X. des 1sten Titels, die Wahl der gewerbetreibenden Landeigenthümer zu Landständen betreffend, schon jetzt oder spätestens bis zum nächsten Landtag den Entwurf einer authentischen Interpretation des obengenannten §. 8 und 9 den Ständen des Reichs zur Berathung und Zustimmung vorlegen zu lassen."

III. Modification des Abg., Frhrn. v. Closen: 1) „Die Kammer der Abgeordneten ist der Ansicht, daß die seit 1818 in Folge der Allerhöchsten Entschließungen vom 9. Juli und 10. August 1818 bestandene Auslegung des §. 9 Tit. I. Beil. X. der Verfassungs-Urkunde, wonach im Rheinkreise auch bei Landeigenthümern die Patentsteuer in Anrechnung kam, zwar die richtige sey, jedoch 2) die Reclamation des Abg. Stockinger, insoweit sie die Wahlen für gegenwärtige Versammlung betrifft, auf sich zu beruhen habe."

IV. Modification des Abg. Kolb: Die hohe Kammer möge beschließen: „Es sey zwar der Anspruch auf Einrechnung der Personal-Gewerbesteuer in den Wahlcensus der Landeigenthümer unter Verwahrung gegen die deßfalls erlassenen Ministerial-Entschließungen als begründet zu erkennen, jedoch von der beantragten Nichtigkeits-Erklärung der Abgeordnetenwahl der Landeigenthümer in der Pfalz mit der Erwartung Umgang zu nehmen, daß bei künftigen Ständewahlen die Personal-Gewerbesteuer in den Wahlcensus der Landeigenthümer eingerechnet werde."

Mit Zustimmung der Kammer haben die Abgg. Vetterlein und Götz ihre Modifikationen vor der Abstimmung zurückgezogen, die Abstimmung über die beiden andern Modificationen hatte das Resultat, daß dieselben, so wie die Reklamation selbst mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurden, die Kammer sonach auf die Reclamation nicht eingeht. Die nächste Sitzung ist am 12. d.

⊕ München, 9. Jan. (Priv.-Corresp.) [Gesetz-Entwurf, **den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg** an die Reichsgränze betreff.] Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, was folgt: Art. I. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erbaut. Art. II. Der Anschlag der Kosten hiefür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximalbetrag von 29,000,000 fl. festgesetzt. Art. III. Die hiezu bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1848/49 erforderlichen Mittel werden aus einem Anlehen bis zum Maximalbetrage von 18,840,000 fl. entnommen, welches die Staatsschuldentilgungs-Commission in den vier Jahren 1845/46, 1846/47, 1847/48 und 1848/49 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt ist. Art. IV. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschulden-Tilgungsfond, insbesondere aber auf die Rein-Einnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze gesichert. Art. V. Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahn-Anlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung, findet der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betreffend, Anwendung. Art VI. Vor Ablauf des Jahres 1848/49 soll sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erforderlichen Kapitalsaufnahme, als auch über die Bildung eines besonderen Amortisationsfondes auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Art. VII. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben, München. Für den Entwurf v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Motive zu dem Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze (Ludwigs-Westbahn) betr. Für die weitere Ausbildung des bayerischen Eisenbahnsystems ist unstreitig die Bahnverbindung zwischen Bamberg und Frankfurt über Würzburg und Aschaffenburg von hoher Wichtigkeit. Durch sie werden der Osten und Nord-Osten sowohl Bayerns, als eines großen Theils des übrigen Deutschlands, und die benachbarten östlichen Länder mit dem wichtigen Handelsplatze, Frankfurt am Main, mit den von da auslaufenden Verkehrswegen, mit der Hauptpulsader Deutschlands, dem Rhein, seiner mächtigen Dampf- und Segel-Schifffahrt und seinen reichbevölkerten, produktiven und gewerbsreichen Handelsgebieten in einer ununterbrochenen Reihe von Schienenwegen verbunden. Weiter von Osten und Norden her wird diese Verbindung bereits vermittelt durch die der Vollendung sich nähernde bayerisch-sächsische Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg nach Leipzig, durch jene von Leipzig nach Dresden, Magdeburg und Berlin, dann von Berlin nach Frankfurt an der Oder und Stettin; von Dresden nach Breslau und Prag; vom Westen und vom Rheine her durch die Taunus-(Frankfurt-Mainz-Biebericher) Bahn dann auf der linken Rheinseite durch die im Bau begriffene pfälzische Ludwigsbahn von Ludwigshafen und Speyer, nach Saarbrücken und Metz; durch die bereits concessionirten Bahnen von Mainz nach Ludwigshafen und Speyer, und von Speyer nach Lauterburg, so wie durch die von da unzweifelhaft sich anreihende Bahnstrecke bis Straßburg zum Anschluß an die elsäßische Bahn nach Mühlhausen und Basel; — auf der rechten Rheinseite durch die badische Landes- und die Main-Neckarbahn von Lörrach bis Frankfurt am Main. Außerdem tritt die Bamberg-Frankfurter Bahn in Frankfurt mit der durch Staatsvertrag gesicherten, von dort über Giesen, Marburg und Cassel nach der Wesergegend und Bremen ec. zu bauenden Eisenbahn in Verbindung. Die große Bedeutsamkeit dieser ostwestlichen Bahn, für welche Se. Maj. der König die Benennung „Ludwig-Westbahn" eventuell zu genehmigen geruht haben, — im Herzen Deutschlands gelegen und Länder verbindend und durchziehend, welche in Bezug auf Bevölkerung, Handel, Gewerbefleiß, Wald-, Feld und Weinbau, und auf politisch-staatswirthschaftliche Bedeutung überhaupt, zu den vorzüglichern gehören, — wurde schon bei dem Beginne deutscher Eisenbahnbauten allseitig erkannt, bei dem Fortschreiten derselben mehr und mehr gewürdiget, und von den unmittelbar betheiligten Regierungsbezirken, Distrieten, Handels-Korporationen (insbesondere durch die unterfränkisch-aschaffenburgische Handelskammer) und Stadtgemeinden eben so überzeugend als dringend geltend gemacht. Auch die Stände des Reiches waren von gleicher Ueberzeugung durchdrungen, indem sie die Bitte an den Thron richteten: „über die weitere Ausbildung des bayerischen Eisenbahnsystems von Osten nach Westen, namentlich von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt — Einleitungen allergnädigst treffen, und je nach Erforderniß der nächsten Ständeversammlung einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen."

Die Regierung machte es daher zum Gegenstande ihrer sorgfältigen Erwägung, wie die bezeichnete Bahnverbindung als Staatsunternehmen zur Ausführung zu bringen sey. Da das System des Staatsbaues, bei der stets wachsenden Bedeutsamkeit der Eisenbahnen in commercieller, politischer und strategischer Beziehung zu immer allgemeinerer Geltung gelangend, bei einer Bahnverbindung, wie die vorliegende, mit den wichtigen Beziehungen des äußern und inneren Handels, der politischen und administrativen Interessen des Landes, seiner mehrfachen Berührungen mit dem Auslande ec. vorzugsweise Anwendung zu fordern schien. Mit Vorbehalt der bei der dermaligen Versammlung der Stände des Reichs zu erholenden, verfassungsmäßigen Zustimmung wurden sofort die vorbereitenden Arbeiten für den gesammten Bahnbau, und zwar sowohl der allgemeinen Terrain-Untersuchung und generellen Nivellirung der Bahnlinie, als der Detailbau-Entwürfe und Kostenanschläge um so mehr angeordnet, als diese Elaborate wegen der großen Schwierigkeiten an mehreren Stellen und Strecken dieser Linie, wie längs des Mains zwischen Bamberg und Schweinfurt, und auf der Wasserscheide zwischen Aschaffenburg und Lohr, den ganzen Zeitraum bis zur Wiedereröffnung des Landtags in Anspruch nahmen. Demgemäß wurden am 22. Februar 1844 der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, und nachhin der k. Eisenbahn-Commission in Nürnberg, als der Centralbehörde für die Leitung der k. Eisenbahnbauten, die erforderlichen Aufträge dahin ertheilt, daß die Vorlage der Detailprojectirung und Kostenveranschlagung jedenfalls bis Ende 1845 zu erfolgen habe. Für die Ausführung des Bahnbaues wurde eine Zeit von 6 Jahren in Aussicht genommen. Mittlerweile sind nun diese Arbeiten so weit gediehen, daß wenigstens ein approximativer Kostenanschlag, wie er in der Anlage beigefügt ist, mit zureichender Verläßigkeit hergestellt werden konnte, und die Hoffnung gegeben ist, es werden die speciellen Baupläne und Kostenberechnungen, durch welche jener Hauptanschlag in allen Einzelnheiten seine Begründung und Feststellung erlangt, bis zum nächsten Frühjahr vollendet seyn. Dieser Hauptanschlag entziffert einen Bedarf von 29,052,409 fl. — oder rund von 29,000,000 fl. — und es ist hiefür in dem zu erlassenden Gesetze mit Rücksicht auf die während der vier letzten Jahre der V. Finanzperiode zur Verwendung kommenden Beträge, im Wege der Kapitalaufnahme Fürsorge zu treffen, da die andern verfügbaren Deckungsmittel vollständig für den Ausbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn in Anspruch genommen sind. Bei einer Länge der Bahnlinie von 57 Stunden, und zwar von der bayrischen Gränze bei Kahl bis zum gemeinschaftlichen Bahnhofe bei Bamberg, beträgt jenem Kostenanschlage zufolge der Aufwand per Stunde durchschnittlich 509,691 fl., welches Resultat freilich den Durchschnittsbetrag der Baubahn-Stunde auf der Ludwigs-Süd-Nordbahn (zwischen 330,000 bis 400,000 fl.) um ein Bedeutendes übersteigt, aber in nachbemerkten Momenten seine Erklärung findet: 1) Die große Parcellirung des Grundbesitzes in Unterfranken hat den Grundwerth sehr gesteigert, die Gründe-Erwerbung, die Lastenablösung, und die Commissions- und Abschätzungskosten erfordern daher bei dieser Bahn wenigstens um den

vierten Theil mehr, als bei der Südnordbahn. 2) Ein großer Theil der Ludwigs-Westbahn muß im Inundationsgebiete des Maines geführt, über das Hochwasser desselben aufgedämmt, an seiner dem Strome zugekehrten Seite gegen den Stromanfall und gegen den Wellenschlag mit einer Steinbekleidung versichert, an mehreren langen Strecken längs des Mains ein Schiffsziehweg vorgelegt und der Bahn-Damm selbst theils aus kostspielig zu erwerbenden Baugruben, theils auf Hülfsbahnen entfernt liegenden Materialplätzen aufgedämmt werden, wie bei dem Thalübergange bei Hallstadt, zwischen Haßfurt und Wülfingen, zwischen Schonungen und Schweinfurt, zwischen Würzburg und der dürren Brücke unterhalb des Steinberges, am Steine bei Retzbach, am Steine, am Kalbenstein und am rothen Berge bei Karlstadt, vor Wernfeld und bis unterhalb des Zollberges bei Zwing, vor Gemünden bis jenseits der Saale bei der Ziegelhütte, und unterhalb Langenprozelten. An anderen Stellen erfordert die große Sinuosität des Terrains hohe und kostspielige Aufdämmungen und tiefe Einschnitte, wie zwischen Weigolshausen und Eßleben, am faulen Berge bei Würzburg, vom Beilsteine bei Lohr bis Kronenthal, vom Stollenmundloche am Schwarzkopfe bei Hain bis zu dem Stationsplatze bei Lauffach und von dem Bahnhof von Aschaffenburg bis jenseits der Aschaff bei der Papiermühl. 3) Die bedeutenden Kunstbauten, welche auf der Ludwig-Westbahn im Verhältniß zur Länge in großer Zahl und Ausdehnung vorkommen, veranlassen einen ungewöhnlich hohen Kostenaufwand, als die Ueberbrückung des Mains bei Hallstadt, des Altwassers bei Dörfleins, des Höllenbach- und des Marien-Thales bei Schweinfurt, des Zeitzleberthales, des Aumühlbachesthals bei Würzburg, des Saalthales bei Gemünden, der Bergschlucht bei Sackenbach, des Lohrbachthales bei dem Steinthalerhofe und bei Partenstein, der Sensenbachschlucht vor dem Stollenmundloche im Schwarzenkopfe bei Hain, der Hainer-Seebachschlucht bei Hain und des Aschaffthales, die ausgedehnten und kostspieligen Stützmauern bei Schweinfurt, am Steine bei Retzbach und bei Carlstadt, die zahlreichen Durchlässe und Durchfahrten bei Würzburg, bei Retzbach, bei Wernfeld, bei Gemünden im Lohrthale, vom Beilstein bis Kronenthal und von Kronenthal bis zum Stollenmundloche im Schwarzkopfe bei Heigenbrücken, endlich 4) ist in dem Bergvorsprunge bei Kronenthal ein Stollen von 600' Länge durch zerklüftetes Gestein des Rothen-todtliegenden und durch den s. g. Schwarzkopf zwischen Haigenbrücken und Hain ein Stollen von 3300' Länge durch ähnliches Gestein, vielleicht auch durch Gneuß nöthig, welche beide allein schon einen Aufwand von 1,702,500 fl. in Anspruch nehmen.

Wenn nun auch dieser durch die eigenthümlichen Terrainverhältnisse bedingte Aufwand bei aller, der Ausführung obliegenden, Sorge für Vermeidung jedes Luxus und für Anwendung aller, unbeschadet des Zweckes, thunlicher Auskunftsmittel zur Vereinfachung und Kostenminderung — immer ein ungewöhnlich beträchtlicher seyn wird, so wird derselbe doch in der bedeutenden Frequenz, dem ungemein großen Personen- und Güterverkehr, den die Haupteommerzial- und Reiseroute längs dem Maine und zwischen Frankfurt und Leipzig schon nach ihrem dermaligen Belange darbietet; dann in dem Umstande einen angemessenen Ersatz finden, daß die bayerische Strecke der Nürnberg-Leipziger Eisenbahn, dann die von Lichtenfels nach Koburg, zur Verbindung mit der Obermain-Weserbahn, zu erbauenden Zweigbahn weitere bedeutende Transportmengen zuführt, und dadurch diese Strecke um so einträglicher macht. Uebrigens ist die Fortsetzung der Ludwigs-Westbahn von der bayer. Grenze bei Kahl über Hanau nach Frankfurt bereits dadurch gesichert, daß eine mit vollständig gezeichnetem Baukapitale versehene Actiengesellschaft zu Frankfurt bereits die Concessionirung für die Strecke von Frankfurt bis Hanau von Seite der kurfürstl. hessischen Regierung und des Senats der freien Stadt Frankfurt erhalten hat, und daß derselben auch die Ertheilung gleicher Concession für die ohnehin nur zwei Stunden betragende Verbindungsstrecke von Hanau bis zur bayer. Landesgrenze für den Fall des dortigen Anschlusses der Ludwigs-Westbahn werde ertheilt werden. Was die Einzelnheiten des Gesetzes-Entwurfs betrifft, so ist nur zu Art. III. zu erläutern, daß die dort bezeichnete erste Anlehnssumme begreife: a) den nächsten Baubedarf mit 17,700,000 fl.; b) den Bedarf für die Verzinsung des zu diesem Zwecke in vier Jahresraten aufzunehmenden Anlehens während der 4 Jahre, rund 1,140,000 fl. Zusammen 18,840,000 fl.

Die übrigen auf die Deckung bezüglichen Bestimmungen sind den Normen des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln an der Reichsgrenze bei Hof bis Lindau betreffend, nachgebildet. München, den 22. Dezbr. 1845. — v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Die Bahn zieht nach den Voranschlägen vom Bahnhofe bei Bamberg durch das Mainthal in der Nähe von Hallstadt auf dem wasserfreien Hochgestade über Unterhaid nach Stettfeld; von da im Inundations-Gebiete des Mains bis Haßfurt, zusammen 8, 48 Stunden. Vom Hochgestade oberhalb Haßfurt durch die Ausmündung des Nassachthales längs des Flusses bis Wülfingen, von da durch ein niederes Vorland im Ueberschwemmungs-Gebiete desselben nach Obertheres, über hochwasserfreies Ackerland nach Untertheres, im Ueberschwemmungs-Gebiete bis Schonungen — zusammen 4, 28 Stunden; längs der Straße bis an die Petersstirne bei Schweinfurt, hier erhebt sich die Bahn mit einer Steigung von $^1/_{200}$ und überschreitet die Seitenthäler des Höllen- und Marienbaches, dann Weinberghügel bis zum Bahnhofe — 1, 70 Stunden. Vom Schweinfurter Bahnhof geht die Bahn meist auf Ackerland über die Hügel bei Bergrheinfeld und dann zwischen ihm und Weigolshausen; mittelst eines Viaductes über den Zeitzlebener Bachgrund — 4, 30 Stunden — nach Eßleben. Von dort überschreitet die Bahnzugs-Linie die Wasserscheide zwischen dem Main und der Werrn bei Opferbaum, auf der Stöckichhöhe den Pleichachgrund zwischen Bergtheim und Oberpleichfeld, von wo sie sich, die Straße kreuzend, bis zur Bachwasserscheide der Seligenstätter Höhe fortsetzt und von da durch das Landleiten-Thal mit $^1/_{120}$ Steigung bis Rottendorf zieht, von wo aus sie — den faulen Berg durchschneidend — auf dem nördlichen Gehänge des Aumühlgrundes dem Bahnhof zugeht — 7, 49 St.

Die Bahnzuglinie überschreitet den Aumühlgrund auf einem Viaducte und zieht jenseits am Steinberg bis zur Straßenkreuzung am Siechhaus; von hier über Aufdämmungen bis zum Ende des Steinbergs an der dürren Brücke, welche überschreitend auf dem Vorlande längs des Mains die Bahn Retzbach erreicht, 4,90 Stunden. Von da über hochwasserfreies Land, dann längs der Karlstadter Weinberge, dann über günstiges gleichfalls hochwasserfreies Terrain weiter längs des Kalbensteinberges bis zum Gambacher Weg, bis zum Kammerforst gegenüber Harbach, bei Wernfeld bis zum Ende des Zollberges unweit Zwing, von da bis zum Hochgestade oberhalb Gemünden und fort an demselben bis zur Ziegelhütte, wo die Saale mit einer Brücke überschritten werden muß, 6,40 Stunden. Von Gemünden aus erreicht die Bahnlinie den Siedersbach unterhalb Langenprozelten, dann zieht sie bis gegen Neuendorf; von da, einen Hügel zwischen hier und Nantenbach einschneidend, bis zum Geißlochbach, von wo sie mit einer Steigung von $^1/_{200}$ empor- und die Schlucht im Orte Sackenbach mittelst eines Viaductes überschreitet, 3,60 Stunde. Die Bahnzuglinie, den Lohrbachgrund verfolgend, den sie 6mal in Aufdämmungen überschreitet, hebt sich von Kronenthal aus mit einer Steigung von $^1/_{1..}$ bis zur Höhe des Stollenmundlochs am Schwarzkopf und überschreitet den Bachgrund an 5 Stellen; der Stollen (Tunnel) selbst durch den Schwarzkopf ist 0,26 Stunde lang (5,66 St.) Aus dem Stollen hervortretend in einer Steigung von $^1/_{50}$ erreicht sie den Stationsplatz bei Laufach, überschreitet vorher die Sensenbach-, die Seebach- und Erlenbachschlucht auf Viaducten, dann den Laufacher Bachgrund, zieht dann in einer einzigen regelmäßigen Pente von $^1/_{200}$ Steigung an den linkseitigen Berggehängen des Laufacher Thals in das Aschaffthal und zu dem Bahnhof, von wo sie nach Kahl, ihrem Endpunkte, geht — 8, 90 St.

Brücken werden 41 aufgeführt. Unter ihnen eine bei Hallstadt über den Main, 550' lang (350,000 fl.); eine Bogenstellung über den Zeitzlebener Bachthalgrund, 750' lang, 55' Höhe (300,000 fl.); eine andere über den Aumühlgrund, 1500' lang, 26' hoch (400,000 fl.); eine über die beiden Maingassen von Veitshöchheim, 300' lang, 15' hoch (25,000 fl.); über die Saale bei Gemünden, 1100' lang (400,000 fl.), eine Bogenstellung über den Lohrbacher Thalgrund, 200' lang, 32' hoch (80,000 fl.); eine andere über die Sensenbacher Schlucht, 900' lang, größte Höhe 90' (200,000 fl.); über die Hainer Seebachschlucht, 1100' lang, größte Höhe 110' (400,000 fl.); über die Erlenbachschlucht, 350' lang, Höhe 45' (150,000 fl.). Der Stollen (Tunnel) durch den Schwarzkopf zwischen Heigenbrücken und Hain ist auf 1,470,000 fl. veranschlagt, ein anderer bei Kronenthal, 600' lang, auf 231,000 fl. veranschlagt; In Staffelbach, Ebelsbach, sind Stationen, in Zeil Anhaltsstelle. Haßfurt Station; Gädheim, Schonungen Anhaltsstellen; Schweinfurt Stationsverwaltung ꝛc. (109,000 fl.), Bergrheinfeld Anhaltsstelle, Waigolshausen, Bergtheim Station, Oberpleichfeld Anhaltsstelle, Rottendorf Station, Würzburg Bahnhof, Hauptgebäude, Remise für 18 Lokomotive (407,000 fl.), Veitshöchheim, Retzbach, Karlstadt, Gemünden, Lohr Stationen, Heigenbrücken Anhaltsstelle, Laufach Station, Aschaffenburg Bahnhof, Hauptgebäude, Remise für 13 Lokomotive (330,000 fl.) Kleinostheim Anhaltsstelle, Dettingen Station. — Ein galvanischer Telegraph läuft längst der Westbahn veranschlagt zu 68500 fl. 36 Lokomotiven sollen angeschafft werden. Für Expropriationen sind 4,764,800 fl. veranschlagt.

München, 8. Jan. Se. Maj. der König hat in seiner steten Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen geruht, nun auch der Gendarmerie-Mannschaft vom Feldwebel abwärts eine Subsistenzverbesserung durch eine Geldzulage zu bewilligen, wie eine solche bekanntlich schon früher die Beamten, Offiziere und Diener mehrerer andern Dienstzweige erhielten. — Die Theilnahme des Publikums an den öffentlichen Verhandlungen unserer zweiten Kammer scheint bedeutend zuzunehmen. Auch heute in der fünften Sitzung waren sämmtliche Tribünen dermaßen überfüllt, daß schon nach 9 Uhr der Eintritt unmöglich war. Ohne

Zweifel wird in den nächsten Sitzungen, wo Dr. Willich's vielbesprochene Reklamation zur Diskussion kommt, der Zudrang noch größer seyn.

Sachsen. Dresden, 1. Jan. Durch einen Gegenstand, der zwar nicht zu der eigentlichen Tagesordnung gehörte, dessenungeachtet aber den größten Theil der Sitzungszeit in Anspruch nahm, wurde die heutige Sitzung der 2. Kammer eine der interessantesten und lebendigsten, die während des gegenwärtigen Landtags stattgefunden haben. Es betraf dieser Gegenstand die von dem Ministerium des Innern verfügte Einziehung der Concession zur Herausgabe der sächsischen Vaterlandsblätter, und die Discussion hierüber wurde hervorgerrfen durch eine auf der Registrande befindliche Beschwerde des Redakteurs und des Verlegers dieser Zeitschrift, welcher sich vier Petitionen um Zurücknahme dieser Maßregel, aus Dresden, Lichtenstein, Zwickau und Roßwein, anschlossen. Die Beschwerde und die Petition aus Dresden waren durch den Abg. Todt eingereicht und wurden von diesem bevorwortet, der zuvörderst bemerkte, daß diese Ueberreichung bereits früher erfolgt seyn würde, wenn nicht bis heute Krankheit ihn verhindert hätte in der Kammer zu erscheinen. Dieselbe wurde nach einer äußerst lebhaften Discussion, die wir theilweise nachtragen werden, an den Beschwerdeausschuß überwiesen. (D.A.Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 10. Januar. (Priv.-Corr.) Friedr. Wilh. Nordb. und Berbach. Interimsscheine so wie span. Fonds wurden etwas billiger als gestern abgegeben. Im Uebrigen keine sonderliche Variation.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{1}{4}$ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1938 G.; per ult. Jan.: 1940 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $123\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: 85 G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $78\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh.-Berbach.: $105\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. vom J. 1842: $96\frac{3}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ G.; 4 pCt. Obl.: $101\frac{7}{8}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{7}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 G.; Taunsbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $92\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; kurhess. Loose: $36\frac{1}{2}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: $93\frac{1}{8}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{1}{8}$ G.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: $33\frac{5}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{1}{2}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: $59\frac{3}{4}$ G. Poln. 300 fl. Loose: 102 P.; 500 fl. Loose: 82 G.; Sardinische Loose: $37\frac{5}{8}$ Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{2}$ pCt. G.

Frankreich.

* Paris, 7. Januar. (Pr.-Corr.) Die französ. Dampfmarine macht noch immer sehr entmuthigende Experimente; die neue Dampf-Fregatte „Infernal" sollte die nur nach Madagascar bestimmten Compagnien der Marine-Infanterie von Rochefort nach Brest bringen, allein kaum war sie auf 25 Seemeilen von der Insel Aix, als ein Hebebaum brach und das Schiff rückwärts statt vorwärts ging. Man mußte mit Hülfe der Segel nach Rochefort zurückkehren, wo die Truppen wieder ausgeschifft wurden. Zugleich erfährt man aus Briefen von Montevideo vom 30. Oktober, daß der franz. Dampfer „Fulton" keinen Theil mehr an den Operationen am Plata nehmen kann, da seine Maschine ganz zerbrochen ist. Beide Schiffe haben ihre Maschinen aus der großen Fabrik von Indret erhalten, die das Werk des Hrn. Thiers als Minister ist.

Der legitimistische Journal-Congreß hat am 6. d. ebenfalls seine Sitzungen eröffnet; es waren 33 Journale vertreten, die ein Bureau und einen Ausschuß wählten; der Reform-Congreß der Journale der Linken vegetirt ziemlich unbemerkt fort.

Der Courierwechsel mit Rom ist sehr lebhaft; der Dampfer „Phare" eilt beständig mit den Depeschen des Hrn. Rossi und den Antworten des Kabinettes zwischen Toulon und Civita-Vecchia hin und her.

Der marokkanische Gesandte hat dem Seine-Präfecten 5000 Fr. für die Armen von Paris, ohne Unterschied der Religion, überreicht.

Der „Constitutionnel" will sich nicht für geschlagen halten. Herr Thiers antwortet auf die höhnenden Ausfälle der „Debats." Man darf annehmen, daß die folgende Stelle aus seiner Feder geflossen ist. „Man sage uns doch, welche neuen Verdienste sich die Minister errungen haben, ihre Lage vor dem Lande oder vor der Kammer seit der letzten Session zu verbessern. Worauf kann das Cabinet, wenn es nun zur Rechenschaft gezogen wird, pochen? Etwa auf seine Thaten in Afrika? Haben die Ereignisse die Klugheit und Zweckmäßigkeit des Tractats von Tanger in ein glänzendes Licht gestellt? Wurden seit vorigem Jahr weniger Christen im Libanon geschlachtet? War unser Schutz in Syrien wirksamer? Hat die Agiotage, von der Regierung entfesselt, kein Unheil gestiftet? Wird man uns beweisen, daß der Finanzminister sein Wort gehalten und die Conversion der Rente vorbereitet hat? Hat der Hr. v. Salvandy die ihm anvertraute Universität unangetastet gelassen? Hat er Achtung gezeigt vor den legislativen Gewalten? Hat der Marineminister unsere Arsenale und Flotten in genügenden Stand gesetzt? War die Unterhandlung zur Abwendung der Annexation von Texas ein Meisterstück? Ist Alles verschwunden, was die Kammer in den letzten Sessionen an der Regierungspolitik zu tadeln fand? Wir geben diese Fragen allen Unbefangenen und Unparteiischen zu erwägen. Nein! nichts hat sich geändert. Die Ereignisse des abgelaufenen Jahres haben vollends bewiesen, daß bei den Ministern, welche Frankreich regieren, Charakterschwäche und Unfähigkeit sich die Hand bieten."

Im k. Schlosse in Neuilly werden große Bauten und Verschönerungen für den im Mai oder Juni erwarteten Besuch der Königin Victoria vorgenommen. Die Königin wird in Neuilly wohnen und von dort aus Paris und Versailles besuchen, in welch' letzterem Orte ihr zu Ehren glänzende Feste stattfinden sollen.

* Paris, 8. Jan. (Priv.-Corr.) Die Regierung veröffentlicht heute einen ziemlich unbedeutenden Rapport des Generals Bar aus Algier vom 30. Dez., der jedoch als Nachschrift folgende telegraphische Depesche von Millanah bringt: Der Commandant Rivet meldet dem Ober-Commandanten von Teniel-el-Had: Wir haben gestern, am 23. den Ex-Emir in Person bekämpft, er hatte 6 bis 700 reguläre Reiter mit sich. Das Treffen war ausgezeichnet. Die regulären Truppen haben uns auf 20 Schritte ankommen lassen, unsere Cavallerie war bewunderneswerth. Abd-el-Kader wurde ein Pferd unter dem Leibe getödtet. Bou-Maza nahm mit seiner Cavallerie an dem Gefechte Theil.

Türkei.

Wir erhalten heute die Post aus Konstantinopel vom 24. Dez. Im Libanon hatten gemeinsame Wahlen der Drusen und Maroniten zur Bestellung der Wekile stattgefunden. Die traurigen Zustände dauerten übrigens fort. Die Repräsentanten der Großmächte reichten am 16. ihre Vorstellung gegen die dortigen Bedrückungen der Pforte ein. In Dscheldir und Wan waren neue Unruhen ausgebrochen. Lepsius war nach einigen Tagen Aufenthaltes zu Konstantinopel über Triest nach der Heimath zurückgekehrt. (Allg. Ztg.)

Redaktion unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	338, 09	+ 1, 0	O. Nebel.
Mittags 12 U.	327, 42	+ 1, 1	SO. bed.
Abends 7 U.	326, 86	— 0, 6	SO. bed.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 13. Dinstag, 13. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

=**Preußen.** Berlin, 8. Jan. (Pr.-Cor.) Die gegenwärtigen Verhältnisse in Preußen scheinen eine bedeutende Personalveränderung in vielen hohen Staatsstellen zu erheischen. So schenkt man in sonst wohl unterrichteten Kreisen dem Gerüchte auch vielen Glauben, daß der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Canitz, zu einem Staatskanzler oder Premier-Minister, wofür man den Minister v. Thile hier jetzt noch immer de facto hält, nächstens ernannt werden soll, und daß der bisherige preußische Gesandte in Brüssel, Herr v. Arnim, dann das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten würde. Der Minister v. Thile will seines vorgerückten Alters wegen in das Privatleben sich zurückziehen, und der Minister v. Bodelschwingh dem Ministerium des Innern für immer nun vorstehen, wenn solches von der Polizei-Verwaltung getrennt würde. Demzufolge soll nun dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. v. Meding, das Polizei-Ministerium zu Theil werden, und der Graf v. Redern, welcher bisher Kammerherr und General-Intendant der Hofmusik war, in das wirklich praktische Staatsleben entweder als Oberpräsident der Provinz Brandenburg, oder als Chef der königl. Domainen eintreten. Unser Gesandter am französischen Hof, Graf v. Arnim, soll auf seinen und Louis Philipp's Wunsch ferner seinen Gesandtschaftsposten in Paris beibehalten und somit nicht als preuß. Gesandter nach Wien gehen. Wer diese wichtige diplomatische Stelle erhalten wird, ist noch ungewiß. Den Grafen zu Stollberg-Wernigerode bezeichnet man, wie bereits gemeldet, zum Minister des königl. Hauses, da es dem Fürsten Wittgenstein bei seinem hohen Alter zu beschwerlich fällt, diese hohe Staatsstelle länger zu bekleiden. Außerdem spricht man noch von anderen Personalveränderungen in wichtigen Staatsämtern. — Sehr freudig wird es hier aufgenommen, daß der Fürstbischof von Breslau, Dr. v. Diepenbrock, die Flachsspinnerei in den Theilen Böhmens, welche zu seiner Diözese gehören, zum Wohle der armen Weber durch Errichtung von Flachsspinnschulen mit regem Eifer zu verbreiten sucht.

Württemberg. Rottenburg, 8. Jan. Heute hat hier die Bischofswahl statt gefunden, und es wurde, wie vorauszusehen war, Domcapitular v. Ströbele gewählt. Derselbe ist geboren zu Obermarchthal den 16. April 1781, in das Domcapitel eingetreten den 30. März 1828, und hat sich bekannt gemacht durch Abfassung 1) des katholischen Gesang- und Gebetbuches zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes im Bisthum Rottenburg, 2) einer dem Interesse der gemischten Ehen dienenden Broschüre, welche im verhängnißvollen Winter 1842 anonym unter dem Titel Vorschlag zur Vermittlung in Sachen der gemischten Ehen erschienen ist. Man ist sehr gespannt auf das, was nun zu folgen hat. (Augsb. Pstztg.)

Stuttgart, 10 Jan. Bei gänzlich beseitigtem Fieber und ziemlich ruhigen, durch Husten seltener gestörten, Nächten haben Se. Maj. der König in den letzten zwei Tagen ganz befriedigende Fortschritte in der Besserung gemacht. (Schw. M.)

Sachsen. Dresden, 7. Jan. Auf der Registrande der ersten Kammer befand sich heute eine Mittheilung des Gesammtministeriums, aus welcher sich ergab, daß die von dem Abg. Todt zur Vertheilung gebrachten Verhandlungen der badischen zweiten Kammer über die angeblichen Wiener Beschlüsse ein gegen das ausdrückliche Verbot des dortigen Ministeriums heimlich veranstalteter, folglich gesetzwidriger Abdruck seyen, und in welcher der Präsident ersucht wurde, dieselbe nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, auch künftig ähnlichen Gesetzwidrigkeiten thunlichst vorzubeugen. Der Präsident erklärte, daß er dem ersten Gesuche bereits entsprochen, daß ihm jedoch zur Ausführung des Letzteren nur schwache Mittel zu Gebote ständen und eine Gesetzwidrigkeit in diesem Fall um so weniger habe vermuthet werden können, als die Vertheilung jener Schrift von einem Mitgliede der jenseitigen Kammer ausgegangen sey. (D. A. Z.)

Leipzig, 5. Jan. Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist dem Prediger Ronge von dem Kultusministerium untersagt worden, seine Glaubensgenossen in Sachsen ferner zu besuchen.

** **Freie Städte.** Frankfurt, 11. Januar. (Priv.-Corresp.)
5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 77 G.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Jan.: 1938 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose p. u. $123\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $85\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwh.-Berb: $105\frac{7}{8}$—$6\frac{1}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{1}{2}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: — G.; 50 fl. Loose: $78\frac{6}{8}$ G.; 25 fl. Loose: 33 G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $379\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 93 G.; kurhess. Loose: $36\frac{1}{2}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{1}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{1}{8}$ G.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 34 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{3}{4}$ G.; portug. 3 pCt. Cons.: $59\frac{1}{4}$ G.; poln. 300 fl. Loose: 102 P.; 500 fl. Loose: $82\frac{3}{4}$ G.; sardin. Loose: $37\frac{5}{8}$ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Von der Grenze, 5. Jan. So eben geht die Nachricht hier ein, daß S. M. der Kaiser Nicolaus vorgestern früh um 4 Uhr in Teschen ankam, und nach einem kurzen Aufenthalt seine Reise nach St. Petersburg fortsetzte. In Biliz erwartete den hohen Gast Se. kais. Hoh. der Erzherzog Ferdinand. Der Empfang des Kaisers in Wien war nicht blos in den höheren Regionen des Hoflebens, sondern auch von Seite der großen Masse des Publikums ein herzlicher, und gewiß würde er noch wärmer gewesen seyn, wenn die Nachrichten von der glücklichen Stimmung des Kaisers fernerhin gegen alle seine Unterthanen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Religionsbekenntnisse, gleiche Gerechtigkeit walten zu lassen, eine größere Verbreitung erhalten hätten. Die verläßlichsten Quellen stimmen darin überein, und Ihr Blatt hat es bereits vor mehreren Wochen angekündigt, daß in dieser Hinsicht die Entschlüsse des Kaisers schon in Sicilien — also vor seiner Zusammenkunft mit dem Oberhaupt der kathol. Kirche — gefaßt worden, und daß diese Beschlüsse nicht blos, wie man behauptet, auf Untersuchung des bereits Geschehenen sich bezogen, sondern auch auf unverzügliche Einführung eines mildern Systems in der Geltendmachung der Kirchengesetze; daß sie nicht blos die protestantische Kirche der baltischen Provinzen, sondern auch die sämmtlich nicht griechischen Kirchen des Reichs zum Gegenstande hatten. Mehr als Milde in der Vollstreckung der bestehenden Gesetzgebung darf wohl für den Augenblick kein Billigdenkender erwarten; denn die Reform von Gesetzen, die sich durch Jahrzehente gehäuft haben, kann nicht das Werk eines Tages seyn. Die Kuriere des Kaisers brachten daher aus Palermo den Befehl zur Untersuchung der begangenen Mißgriffe und den Befehl zu einer vernünftigen, menschlichen Toleranz in der Ausführung der Gesetze nach der russischen Hauptstadt, und veranlaßten die Abhaltung mehrerer Conseils unter dem persönlichen Vorsitze des Großfürsten-Thronfolgers. In der Mitte des kaiserl. Gefolgs fanden sich Männer, die mit rühmlichem Bestreben den Kaiser in der freiwillig von ihm betretenen Bahn größerer religiöser Duldung zu erhalten sich bemühten, und der Erfolg dieser Bemühungen soll, wie versichert wird, zu den besten Erwartungen berechtigen. Vorzüglich nennt man unter jenen Männern die drei Namen: Adlerberg, Meyendorff und Orloff. In Rom selbst und in Wien, in welch' letzterem Ort die kirchlichen Verhältnisse Rußlands ebenfalls zur Sprache gekommen seyn sollen, zeigte sich Se. Maj. sehr gütig,

und schien geneigt, die gemachten Vorstellungen in möglichster Ausdehnung zu berücksichtigen. Hier, wie dort, soll indessen S. M. mit vielem Scharfsinn auseinandergesetzt haben, wie der behandelte Gegenstand — eine Glaubens- und Gewissenssache — nicht leichthin und eigenmächtig entschieden werden könne, da die einschlagende Gesetzgebung sehr verwickelt sey und keine Aenderung ohne vorgegangene reifliche Erwägung zulasse. In Wien soll der Kaiser nicht seine gewöhnliche Heiterkeit gezeigt und auf eine von einer hohen Person mit sichtbarer Theilnahme darüber gemachte Bemerkung nicht ohne Bewegung geantwortet haben: „Wenn man eine Tochter im Grabe und eine kranke Frau in Palermo hat, so hat man wohl einigen Grund zur Trauer. Bei seiner Ankunft in Wien warteten im Hôtel des russischen Gesandten nicht weniger als fünf Kuriere auf den Kaiser, und sie wurden sämmtlich noch denselben Abend nach verschiedenen Richtungen hin abgefertigt. Einer derselben ging nach Konstantinopel ab, und man wollte wissen, daß neue Nachrichten aus dem Kaukasus mit zu der Verstimmung Sr. Maj. beigetragen hätten. Letzteres scheint indessen blos Gerücht, nur unbeglaubigte Vermuthung zu seyn. Mit Sr. Durchl. dem Fürsten, Staatskanzler v. Metternich hatte S. M. eine zweistündige Conferenz; außer den Mitgliedern der kais. österr. Familie beehrte Allerhöchstderselbe den Herzog von Bordeaux mit einem längern Besuche — in Venedig hatte der Kaiser auch die Herzogin von Berry besucht, dann den Prinzen Wasa und den Staats- und Conferenzminister, Grafen v. Fiequelmont. — Eine israelitische Deputation, mit Hrn. Rothschild an der Spitze, ward von dem Grafen Orloff im Namen des Kaisers empfangen. Sie überreichte demselben ein Bittgesuch, wie es heißt: eine musterhafte Darstellung des gedrückten Zustandes, in dem die Juden in Polen schmachten, mit einer energischen Berufung an des Kaisers Gnade und Gerechtigkeits-Liebe. — Nach allen Nachrichten, die wir erhalten, zu urtheilen, dürfte binnen Kurzem eine Wendung für die russische Gesetzgebung beginnen, oder sie hat vielmehr seit dem Augenblicke begonnen, wo der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf die dringende Nothwendigkeit einer heilsamen Reform der genannten Gesetzgebung gerichtet hat. Der Dank und die Liebe von 20 Millionen nicht griechischer Unterthanen wird kein unwürdiger Preis für den edlen Entschluß des Selbstherrschers seyn. (Allg. Zeitg.)

Belgien.

Brüssel, 9. Jan. In dem Augenblicke, berichtet der „Commerce belge," wo wir unser Blatt in die Presse geben, ist der „Moniteur" noch nicht erschienen. Man vermuthet, daß diese Verzögerung durch die Absicht der Regierung veranlaßt ist, noch heute einen Beschluß in Betreff der Maßregeln zu veröffentlichen, welche der durch Holland in unserer Hinsicht gefaßte Beschluß vom 5. Jan. nöthig gemacht hat. Diese Maßregeln sollen sich auf die Zurücknahme des Beschlusses vom 29. Dezember v. J., die 7 Millionen Kilogr. Java-Kaffee betreffend, beziehen.

Niederlande.

Amsterdam, 5. Jan. Durch Beschluß vom 30. Dezember hat der König, auf Begehren des Prinzen Heinrich der Niederlande, die Errichtung einer Ruder- und Segelgesellschaft, deren Schirmherr Se. Majestät seyn wird, unter dem Titel „Königlich niederländischer Yachtclub" genehmigt. Zweck dieses Clubs ist: 1) zu allem, was mit dem Seewesen in Verbindung steht, Lust zu erwecken und aufzumuntern; 2) um junge Leute von Jugend an zu gewöhnen, gut und behende mit Ruder- und Segelfahrzeugen umzugehen, was für die Bildung guter Seeleute sowohl für Kriegs- als Handelsschiffe nützlich seyn kann, und ferner den Bau guter Ruderschiffe sowohl für die Flüsse und die Binnenwasser, als für die offene See zu befördern. Zur Erreichung dieses Zweckes wird der besagte Club Preise, entweder in Geld oder in Kunstgegenständen, aussetzen, für welche einmal oder so oft die Fonds der Gesellschaft dies zulassen, jährlich gerudert oder gesegelt werden soll.

Amsterdam, 8. Jan. Das „Staatsblatt" enthält einen königl. Beschluß vom 7. Jan., wodurch die Schiffe unter russischer Flagge, welche in die Häfen des Königreichs einlaufen oder aus denselben auslaufen, vom Tage der Unterzeichnung dieses Beschlusses an, in Hinsicht der Waaren, die sie ein- oder ausführen, in den Genuß aller Vortheile gestellt werden, welche den am meisten begünstigten fremden Nationen bereits zuerkannt sind oder später zuerkannt werden. — Die „Rotterdamsche Courant" will von gut unterrichteten Personen wissen, daß die Regierung Willens sey, ihre Repressalien-Maßregeln gegen Belgien auf ihre ostindischen Besitzungen auszudehnen.

Großbritannien.

London, 5. Januar. Der „Standard" erklärt, daß er noch nichts Bestimmtes darüber wisse, was das Kabinet hinsichtlich der Korngesetze zu thun beschlossen habe oder thun werde; er glaubt jedoch, daß die Minister — falls das Parlament einer Abänderung der Korngesetze sich geneigt zeige — den Vorschlag machen würden, einen firen Zoll von 15—20 Shill. per Quarter in der Weise festzusetzen, daß derselbe mit jedem Jahre abnehmen und somit nach fünf oder sieben Jahren nur noch etwa 4 Sh. betragen würde. Zugleich wolle man als Entschädigung für die Agriculturisten beantragen: daß die Armensteuern und Grafschaftssteuern den consolidirten Fonds überwiesen, die dadurch vermehrten Ausgaben dieses Fonds aber durch eine beträchtliche Steigerung der Einkommensteuer gedeckt werden sollten. Dies sey angeblich der Plan des Ministeriums; zugleich werde jedoch versichert, daß die Regierung kurz nach dem Zusammentritte des Parlaments die Häfen des Reichs für die Zulassung fremden Korns und zwar bis zum ersten September eröffnen wolle, da ungefähr um diese Zeit das neue Gesetz, gleichviel wie es ausfalle, in Wirksamkeit treten werde. — Der „Globe" meint, daß eine Eröffnung der Häfen kurz nach dem Beginne der Parlamentssession allerdings wohl zu erwarten sey, alle übrigen Angaben des „Standard" aber seyen sehr unglaubwürdig, da die öffentliche Stimmung sich keinen Zoll von 15 bis 20 Shill. gefallen lassen werde und da die besitzenden Classen gewiß ein Zetergeschrei bei dem Vorschlage erheben würden, die Einkommensteuer zu verdreifachen, um den Betrag der Armen- und Grafschaftssteuern zu decken. — Die „Morning-Post" behauptet übrigens ebenfalls, daß, nach den in mehreren Ministerialbureaux umlaufenden Gerüchten, in Verbindung mit Sir Robert Peel's Entwurf einer gänzlichen Aufhebung der Korngesetze die Erhöhung der Einkommensteuer auf 7½ pCt. beantragt werden solle und, daß ein Theil des Aufhebungsplanes dahin gehen werde, die Agriculturisten von allen Armensteuern zu befreien.

O'Connell hat in einem Schreiben an den Mayor zu Limerick es abgelehnt, dem Repealdiner beizuwohnen, welches am 20. Februar, dem Tage vor der Parlamentseröffnung, dort Statt finden soll. Ich halte es — sagt der Agitator — für meine heilige Pflicht, der Eröffnung des Hauses beizuwohnen, um die Bill für wohlfeiles Brod, welche entweder von Lord J. Russell oder von Sir R. Peel eingebracht werden wird, nach meinen geringen Kräften aufs Beste zu unterstützen. Wer von beiden die Bill einbringt, kümmert mich wenig; jeder von ihnen wird für diese Maßregel, die nach meiner Ansicht für die arbeitenden Classen in Irland, wie in England von gleich großer Wichtigkeit ist, meinen thätigen Beistand empfangen.

Frankreich.

* Paris, 8. Januar. (P.-C.) „Die conservative Partei ist Herr!" Mit diesem Ausrufe bezeichnet das ministerielle Journal des Debats die parlamentarische Lage und den Triumph des Kabinets; und in der That, die bisherige Opposition, Linke und linkes Centrum mit ihren Patronen Thiers und Odilon-Barrot verendet in diesem Augenblicke unter dem Gewichte ungeheuerer Lächerlichkeit, dem gefährlichsten Uebel in dem lachlustigen Frankreich. Während die alte Linke so fast ganz spurlos vom Schauplatze abtritt, bildet sich im Schoße der Kammer eine neue Opposition, die sich die junge Linke nennt, weder von Thiers noch von Barrot etwas wissen will, den Courier français zu ihrem Organ gewählt hat und folgendes Programm aufstellt: Die Aufrechthaltung der Würde Frankreichs nach Außen, die Freiheit mit gesetzlichem Fortschritte im Innern, Krieg allen Mystificateurs, sie mögen nun im Besitz der Gewalt oder in der Opposition seyn.

Die Adresse-Commission der Deputirtenkammer hat ihre Arbeiten beendigt, und Hrn. Vitet zum Berichterstatter gewählt. Er wird seinen Adresse-Entwurf Morgen der Kommission und übermorgen der Kammer vorlesen und die Discussion der Adresse Donnerstag den 15. d. beginnen.

In der Pairskammer wird der Adresse-Entwurf heute verlesen, die bisjetzt eingeschriebenen Redner sind: Vicomte Villiers de Terroge, Hr. Cousin und Graf Beugnot über die Universität, Graf Montalembert über Syrien, Graf St. Priest und Marquis Gabriac über die Intervention am Plata.

Der marokkanische Gesandte hat vorgestern bei Herrn Guizot gespeist, das Diner war von 50 Couverts, eine Militärmusik spielte Symphonien. Nach dem Diner war Empfang in den Salons der Minister, man zählte gegen 500 Personen. Die Künstler des Conservatoriums führten unter Habenecks Leitung, die Symphonie in F und das Septuor von Beethoven, die Ouverture von Webers Oberon und Händels Judas Machabäus auf. Am Montage sollte dem marokkanischen Gesandten zu Ehren auf dem Champs de Mars eine Revue von 30 Bataillonen Infanterie, 30 Escadronen Cavallerie, 24 Geschützen und Detachements aller speciellen Waffengattungen stattfinden, die der Herzog von Nemours commandiren sollte, allein der Sonntag Abends eingetretene starke Schneefall machte, daß die Revue vorläufig verschoben wurde.

Der gestrige Moniteur enthält folgende officielle Anzeige: „S. E. Herr Marquis von Brignole-Salé, Geschäftsträger von Lucca, hat S. M. dem Könige ein Schreiben S. k. H. des Herzogs von Lucca überreicht, worin die Vermählung seines Sohnes des Erbprinzen mit J. k. H. der Prinzessin Louise Marie Therese von Bourbon, Tochter S. k. H. des Herzogs von Berry, notifizirt wird." — Die in mehrere auswärtige Blätter übergegangene Nachricht, als habe Louis Philipp

sich geweigert, dieses Notificationsschreiben anzunehmen, wird hiedurch am Besten widerlegt.

Hr. Thiers läßt heute im „Constitutionnel" erklären, daß die vereinigte Opposition der Linken von den Voten der Kammer **nichts mehr erwarte**, daß sie aber demungeachtet ihrer Sache gewiß sey, und an die Wahl der Collegien, d. i. an das Land appellire. Dieser Trost ist so gut, wie gar keiner, denn wie die Sachen jetzt stehen, werden die allgemeinen Wahlen von 1847 eine ganz ministerielle Kammer bringen, in der die Linke bis zur Unbedeutendheit reducirt werden und nur die Opposition der Legitimisten und der Radicalen Zuwachs erhalten dürfte. Die ministeriellen Journale sagen dies ganz gerade heraus und rechnen die Vertröstung auf neue Wahlen zu den bekannten „Selbsttäuschungen" der Linken.

Der Rapport des Admirals Mackau über den Zustand der franz. Marine macht großes Aufsehen und dürfte wichtige Resultate zur Sprache bringen, da der Minister eine vollständige Reorganisation der Flotte vorschlägt. Unter den darin enthaltenen sehr interessanten Details bemerken wir folgende: die zum Matrosendienste geeignete Bevölkerung, die 1836 nur 101,941 Köpfe bot, gibt nach den letzten Listen 125,272, also um 23,331 Köpfe mehr. Die Marine zählt 268 Segel- und 74 Dampfschiffe. Der Werth des vorhandenen Schiffsmateriales in den Arsenalen ist in den letzten Jahren um 76 Millionen gewachsen; eine zahlreiche Reserveflotte ist auf den Werften im Baue. Der Minister schlägt nun vor, die aktive Flotte auf 290 Schiffe zu erhöhen und zwar auf 40 Linienschiffe, wovon 20 in See und 20 fast vollendet auf der Werfte seyn sollen, 66 Fregatten, wovon 40 in See, 60 Corvetten, 60 Briggs, 40 leichte Fahrzeuge, 20 Transportschiffe und 100 Dampfer. Dreißig von diesen Dampfern sollen als Fregatten armirt, 600 Pferdekraft und 380 Mann Besatzung, die andere nur Corvettenarmirung, 400 Pferdekraft und 180 Mann Besatzung haben, während eine dritte Abtheilung von kleinerer Dimension und noch leichter armirt, als Courier- und Avisoschiffe dienen soll. Die ganze aktive Flotte würde also 340 Schiffe zählen. Der Minister verlangt, um diese Modifikationen durchzuführen, sieben Jahre und jedes Jahr einen außerordentlichen Credit von 13 1/3 Millionen, also im Ganzen 93 Millionen, außer den jährlich im gewöhnlichen Marinebudget bewilligten 6 Millionen zum Baue neuer Schiffe, die in den 7 Jahren ebenfalls 42 Millionen, — Totale: 135 Millionen, geben.

Der Abendzirkel am 5. in den Tuillerien war sehr glänzend; die Königin, von ihrer Unpäßlichkeit wieder ganz hergestellt, machte mit den Prinzessinnen die Honneurs; — heute Abend ist der 2te Zirkel mit Damenempfang.

5p.Ct. 121, 33. 3pCt. 83, 5. Span. n. 38 1/4. in. — Ard. 37.

Spanien.

† Ganz gegen alles Erwarten scheint die Adresse-Discussion im Senate sehr lebhaft zu werden. In der Sitzung des 31. Dezember griff Hr. Burgos das Ministerium wegen der fortwährenden Uebergriffe der Militairgewalt an und verlangte die Rückkehr zur Herrschaft der Gesetze; er schlug deshalb ein Amendement zu dem §. 6. vor, welches jedoch, vom General Narvaez bekämpft, verworfen wurde. Auch die andern illegalen Maßregeln des Kabinettes, und besonders das famöse Dekret über die Presse wurden lebhaft angegriffen. Obwohl alle Paragraphe der Adresse mit ziemlicher Majorität im Sinn des Ministeriums votirt wurden, scheint sich doch im Senate eine viel bedeutendere Opposition zu bilden, als in der Wahlkammer.

Griechenland.

So eben erhalten wir eine Post aus Griechenland bis zum 28. Dez. Am 22. wurden die Kammern eröffnet. S. M. der König ward mit Enthusiasmus empfangen, der sich bei der Eröffnungsrede auf das Höchste steigerte. Ueberhaupt hat die Thronrede einen allgemein günstigen Eindruck im Publikum hervorgebracht. Ueber die Ausfüllung der Lücken des Kabinets ist noch immer Nichts bestimmt. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= **Berlin**, 6. Januar. (Privat-Corresp.) In dem erst begonnenen Jahre sind hier leider schon fünf Selbstmorde vorgekommen, unter denen einer auch von einem jungen Mann aus dem distinguirten Stande verübt wurde. — Während der letzten Tage sind hier im hohen Alter der einst berühmte Schauspieler Boschert und der zu seiner Zeit auch hochgefeierte Balletmeister Talle gestorben. Beide haben eine Reihe von Jahren eine ansehnliche Pension aus der königl. Theaterkasse bezogen.

Berlin, 9. Jan. Am 8., Mittags 3/4 auf 1 Uhr, starb hierselbst nach kurzem, aber schmerzvollem Krankenlager, an den Folgen einer Darmverschlingung, der geh. Ober-Tribunalsrath, ord. Prof. in der juristischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. G. Friedr. **Puchta**. In dem kräftigsten Mannesalter stehend (der Verstorbene ist 43 Jahre alt geworden), ereilte ihn der Tod. Er hatte seine Wohnung verlassen, und kehrte unter furchtbarem Erbrechen, welches auch sein Leben endete, dorthin zurück. Vor drei Jahren aus Leipzig auf Savigny's Lehrstuhl hierher berufen, wurde er am 6. April 1844 Mitglied des höchsten Landgerichtshofes, später auch des Staatsraths, und der unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Justizministers Dr. v. Savigny bestehenden Gesetz-Commission. Die Rechtskunde verliert in dem Verstorbenen einen ausgezeichneten Jünger, welcher sich als Romanist große Verdienste erworben. (Berl. Nachr.)

Am Neujahrstag hat ein anscheinend toller Hund die Bewohner des Weddings bei Berlin in Schrecken gesetzt. Er hatte sich daselbst angefunden, biß einen 12 Jahre alten Knaben, den Sohn eines Webers in der Prankstraße, in das Kind und den linken Arm, einen andern in die Mütze, auch einen bis jetzt unbekannten Landmann und wohl an 20 Hunde. Es gelang endlich, ihn einzufangen und zu tödten. Der verletzte Knabe ist sofort nach der Charité gebracht, die gebissenen Hunde sind sämmtlich augenblicklich getödtet und alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln auf der Stelle getroffen worden.

Nach einem Schreiben aus Frankfurt in der „Karlsr. Ztg." haben sich die Repräsentanten der sogenannten belgischen Gegenbank in Homburg vor der Höhe wieder eingefunden. Nach einem angeblich großen Verluste waren sie nach Brüssel zurückgekehrt, um sich mit neuen Mitteln zu einer Fortsetzung ihres Feldzuges gegen die Bank der homburger Spielpächter zu versehen. Jetzt, so heißt es, soll sich das Blatt zu Gunsten der Ritter von der Jacobsleiter gewendet haben; sie hätten schon bedeutende Summen gewonnen, die Spielbankpächter seyen in völligster Bestürzung, und wenn das so fort gehe, so könnten sie ihre grünen Tische bald mit Trauerfarben überziehen und in die Ecke stellen; den Actionären der belgischen Gegenbank wäre bereits eine sehr ansehnliche Dividende angekündigt worden, und der Preis ihrer Actien um 100 pCt. ohne Geber in den brüsseler Spielclubbs gestiegen. Aber nur zu bedauern würden die Leichtsinnigen und Thoren seyn, die sich durch solche Erscheinungen höchst zweifelhafter Art verlocken lassen, so trügerischem Glücksspiele zu opfern.

London, 5. Jan. Die öffentlichen Hinrichtungen einer Mörderin und eines Mörders vor dem Gefängnisse der Old Bailey zogen heute Vormittag ungeheure Volksmassen herbei, so daß wiederholt ein furchtbares Gedränge entstand, mehrere Frauenzimmer ohnmächtig und viele Personen beiderlei Geschlechts mit Füßen getreten und zum Theil bedeutend verletzt wurden. Die Taschendiebe machten in den dichten Haufen gute Geschäfte.

Die zum aktiven Dienste förmlich gerüstete Englische Seemacht war den 1. Jan. in folgender Stärke: 12 Linienschiffe, 32 Fregatten von 16—50 Kanonen, 83 Korvetten und andere leichte Fahrzeuge von 2—24 Kanonen, 93 Dampfschiffe aller Klassen, 3 Lastgebarren und 3 Entdeckungsschiffe. Im abgelaufenen Jahre sind 2 Admiräle, 2 Viceadmiräle und 5 Linienschiffskapitaine gestorben.

* **Paris**, 8. Jan. (P.-C.) Ein neues Unglück ist vorgestern an der Börse bekannt gemacht worden; ein Bankier, welcher seit einem Jahre bei der Bildung mehrerer neuen Eisenbahngesellschaften betheiligt und der zuletzt der Depositär der Kapitalien einer der um die Lyoner Bahn concurrirenden Gesellschaften war, hat die Flucht ergriffen und den größten Theil der ihm anvertrauten Kapitalien mitgenommen. Die Polizei hat ihn sogleich durch den Telegraphen verfolgen lassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 8 U.	335, 66	— 3, 1	W. Nebel.
Mittags 12 U.	335, 58	— 2, 6	W. Nebel.
Abends 7 U.	335, 47	— 2, 2	W. Nebel.

Bemerk. Der Barometerstand vom 10. Jan. Mittags und Abends muß heißen: 337, 42 und 336, 86.

Pharmazeuten-Gesuch.

[3c] In einer Stadt-Apotheke Unterfrankens wird am 1. April 1846 eine Gehülfenstelle erledigt, zu deren Wiederbesetzung ein vorzugsweise absolvirter zuverläßiger Pharmazeut mit solidem Betragen gesucht wird. Bewerber wollen sich mit ihren Anträgen unter der Chiffre C. K. an die Exped. d. Bl. wenden.

In der **Albr. Volkhart**'schen Buchdruckerei in Augsburg ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Augsburger Flora.

Ein Blatt für Unterhaltung und Belehrung.

Sechster Jahrgang.

105 Nummern mit Titel und Inhalt in Quart, auf schönes weißes Maschinenpapier gedruckt.

Preis 1 fl. 12 kr.

Inhalt.

Erzählungen und Novellen: Die Eroberung von Höchst. — Gräfin Maria. — Der Kaufmann von Havre. — Das Glas Orangen-Wasser. — Ein Paar Rebhühner — Zwei Nächte im südlichen Mexiko. — Die Liebe im Serail. — Des Vaters letzter Wille. — Die Sclavin. — Paul Moro, der letzte Schleichhändler. — Stockfisch mit Sauerkraut. Die Bärenjagd. — Die weiße Rose. — Die Zeugin. Naturgeschichte des Ehemannes. — Der Kampf mit dem Hai. — Geistererscheinungen. — Ein Tag in Havannah. — Erzählungen des alten Tambours. — Der Geigenmacher und seine Familie. — Leiden eines Rothhaarigen. — Paul Benecke. — Das In-See-Stechen. — Die Waisenknaben. — Die Kriegspfeife. — Die Warnglocke von Oberbrothil. — Zwei Scenen aus dem englischen Bürgerkriege. — Die Vertreibung der Mormonen aus Missouri. — Der Eingebildete. — Ein Gericht und eine Hinrichtung in Mexiko. — Der Pflanzer. — Eine Secondaga-Hirschjagd. — Das verhüllte Bild. — Der Handel. — Gefahr und Rettung. Maria Taglioni unter Räubern in Schweden. — Die Grenzwächter. — Der Pürschgang auf Bären. — Der Leuchtmbaet.

Gedichte: Zum neuen Jahr. — Gedanken bei Betrachtung eines Pokals aus dem Mittelalter. — Ein Narr macht viele. — Brautwerbslied — Des Todtengräbers Leiche. — Wiedersehen. — Naive Tugend. Die Klöße. — Schaaflied. — Monolog eines preuß. Unteroffiziers, der Schulmeister geworden. — Der Frühling. — Unser Vaterland. — Alles will jetzt größer seyn. — Das schönste Blümlein. — Die Braut und der Weber. — Mondphasen. — Das einzig wahre Glück. — Kloster Weyarn. — Der Tag. — Liebchens Kuß. — Der Zecher. — Wenn ich dich liebe, was geht's dich an? — Der letzte Degen. — Die Macht der Töne. — Auf den ersten Zahn meines jüngsten Söhnchens. — Der Herrgottstritt. — Das Kinderfest in Landsberg — Licht und Schatten. — An den Dandy. Meine nobeln Passionen. — Persisches Trinklied. — Das Lied vom Schmerz. — Das thut was dazu. — Es werde Licht — Der Bürger. — Die Müllerin. Alte und neue Zeit. — Des Armen Christbaum — Der Regen. — Die Fahnenwacht. — Kleinigkeiten. — Charaden. — Räthseln rc.

☞ Stelle-Gesuch.

[4c] Ein mit guten Zeugnissen versehener Commis wünscht bis Anfang Februar in einem frequenten Handelsgeschäfte unter billigen Conditionen placirt zu werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition d. Bl.

Aufforderung

[2b] Sabina Barbara Schauer, geb. Wirth, Wittwe des verlebten Revierförsters Franz Anton Schauer, ist am 21. v. Mts. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben. Alle, welche einen gegründeten Anspruch an deren Nachlaß zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben binnen 4 Wochen bei dem Testamentariate (1. Distr. Nr. 283½) geltend zu machen, widrigenfalls aber Nichtberücksichtigung zu erwarten

Würzburg, am 6 Januar 1846

Das Testamentariat.

Theater.

Mittwoch, den 14.: **Lucia v. Lammermoor**. Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti.

Freitag, den 16.: **Ruy Blas**. Drama in 5 Akten nach dem Französ. des Victor Hugo von Drexler-Manfred.

So eben ist erschienen und durch uns zu beziehen:

Karte von Unterfranken u. Aschaffenburg

nebst Theilen der angränzenden Länder.

von

Fr. Willement, k. b. Oberlieutenant.

Preis: 1 fl. 30 kr. — Auf Leinwand aufgezogen in Etui 2 fl. 30 kr. — Auf Leinwand aufgezogen, lackirt und zum Aufhängen mit Leisten versehen: 2 fl. 42 kr.

Hiezu empfehlen wir:

Statistisch-topographisches Handbuch

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nach zuverläßigen Quellen bearbeitet von **Anton Rottmayer.**

Zweite, mit den neuesten Berichtigungen versehene 604 Seiten starke Auflage.

Preis: gebunden 48 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige für Lehrer der lateinischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben vollständig erschienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig:

Wörterbuch

der

LATEINISCHEN SPRACHE

mit besonderer Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen

bearbeitet von

Gustav Mühlmann, Dr. phil.

Erster Theil: Lateinisch-deutsches Wörterbuch.

Zweiter Theil: Deutsch-lateinisches Wörterbuch.

Verzeichniss der *geographischen*, *mythologischen* und *geschichtlichen Namen*, als Anhang zu dem I. lateinisch-deutschen Theile.

Preis für alle drei Bände complet: 9 fl. 30 kr.

Präcision und Klarheit, genetische Entwickelung der Bedeutungen, übersichtliche und geordnete Darstellung, wohlberechnete Wahl des Materials sind die Vorzüge, welche von **vielen hochgeschätzten Gelehrten und Pädagogen** an diesem Wörterbuche gerühmt worden sind — Mögen die Herren Pädagogen und Schulmänner auf diese für Gymnasien und lateinische Schulen wichtige Erscheinung gütigst Rücksicht nehmen. Insbesondere dürfte das beigegebene ***Onomastikon*** (272 Seiten) besondere Aufmerksamkeit verdienen.

*Beide Bände dieses Wörterbuches umfassen **ohne** den Anhang 159½ Bogen, letzterer allein 17 Bogen in grösstem Lexikon-Format, auf schönem weissem Maschinen-Papier. Der bei so bedeutendem Umfange ausserordentlich billige Preis wird die Einführung in Schulen sehr erleichtern, da dadurch auch den unbemittelten Schülern zur Anschaffung dieses practischen Werkes Gelegenheit geboten ist.*

Würzburg, im October 1845. **Stahel'sche Buchhandlung.**

☞ Höchst wichtiges Werk für Apotheker und Chemiker.

Im Verlage der ***J. Palm'schen Hofbuchhandlung*** in München ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der ***Stahel***'schen zu haben:

Ueber die

Darstellung und Prüfung

CHEMISCHER UND PHARMACEUTISCHER PRÄPARATE.

Ein auf eigene Erfahrungen gegründetes, insbesondere den Apothekern gewidmetes praktisches Hülfsbuch

von

Dr. G. C. Wittstein,

approbirtem Apotheker und Präparator des pharmaceutischen Instituts der k. Universität zu München, des Vereins studirender Pharmaceuten zu München und der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften correspondirendem Mitgliede.

Mit einer Vorrede von Dr. **J. A. Buchner senior.**

Vollständig in 4 Lieferungen. 6 fl. 24 kr. rhn.

Schon nach Erscheinen der beiden ersten Lieferungen wurde der Werth dieses Werkes von Sachverständigen in öffentlichen Kritiken auf das Empfehlendste hervorgehoben, man vergleiche Buchners Repertorium, 2. Reihe, Band XXXVII. Heft 1. Seite 114—136 und Band XXXVIII. Heft 3; Göttinger gelehrte Anzeigen 1845, Nr. 15; Oesterreichische medizinische Wochenschrift 1845, Nr. 14; Wackenroder und Bley, Archiv der Pharmazie, zweite Reihe, Band 42, Heft 1.

Indem wir uns auf diese Rezensionen beziehen, halten wir jede weitere Empfehlung für überflüssig, und fügen hier nur noch bei, dass, wo es gewünscht wird, jede Buchhandlung das Werk gerne auf einige Tage zur Einsicht mittheilen wird, damit man sich vor dem Kaufe genau von dessen Werth überzeugen kann.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 14. Mittwoch, 14. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 10. Januar. Der Einlauf vom 8. bis 11. Jan. enthält 6 Nummern, nämlich: 1. Vorstellung und Bitte der sämmtlichen Gemeindeglieder, dann Guts- und Fabrikbesitzer Schniegling und Doos (Mittelfranken) die Aufhebung der frühern Communikation der beiden Ortschaften Schniegling und Doos mit der Stadt Fürth betr. 2) Denkschrift von Jak. Ernst v. Reider, Dr. jur. et phil., über den traurigen Zustand der Landwirthschaft in Bayern, oder: was thut der Landwirthschaft in Bayern Noth? 3) Antrag der Abg. Bergold, Clement und Göbel, die Meisterprüfungen für die ländlichen Gewerbe betreffend. 4) Antrag der Abgg. Bergold, Clement und Göbel, die Abänderung des §. 93 des revidirten Gemeinde-Edictes und des Art. 57 der Gemeindewahl-Ordnung betr. 5) Antrag der Abgg. Bergold, Clement und Göbel, die Uebernahme mehrerer Districtsstraßen auf Kreisfonds betr. 6) Antrag des Abg. Rahl: Bitte um Vorlage eines Gesetzes über Fixirung der Zehenten und Laudemien betreffend.

(Nürnb. Korresp.)

⊕ München, 10. Januar. (Privat-Correspond.) Die Reklamation, welche der Abgeordnete Willich in Bezug auf seinen Eintritt in die Kammer stellte, theilt sich in drei Abtheilungen. In der ersten bespricht er die Competenz der Kammer und Entscheidung über die in Mitte liegende Frage, unter Bezugnahme auf bereits vorliegende Kammerbeschlüsse und unter doctrineller Erörterung und Feststellung der desfallsigen Kammerrechte. In der zweiten behauptet er die Rechtzeitigkeit der Reclamation und in der dritten legt er die Gründe dar, aus welchen die Kammer berechtigt und verpflichtet sey, seine Einberufung zu verfügen. Diesen dritten Grund motivirt Willich wiederum durch zweierlei Betrachtungen, durch eine allgemeine und eine spezielle. Wir geben hiemit die allgemeine Betrachtung vollständig, und werden aus der speziellen morgen Bruchstücke folgen lassen:

Die Freiheit der Wahlen ist das erste und oberste Prinzip, der Grund- und Schlußstein des Verfassungs-Gebäudes, die Wurzel, die im vaterländischen Boden die Kräfte suchen und finden muß, um die Verfassung zum starken Baume heranwachsen zu lassen, in dessen Schatten der Bürger Schutz und Schirm findet, der Blüthen treibt und Früchte trägt, Früchte, deren schönste gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierenden und Regierten ist. Diese schöne Frucht — mit allen wohlthätigen gegenseitigen Folgen, die ihr Genuß gewährt, reift dann am herrlichsten, wenn dem Volke die ihm durch die Verfassung gewährte Freiheit der Wahlen, der Presse, der Gewissen, des Glaubens und alle übrigen durch die Verfassung zugesicherten öffentlichen Rechte und Freiheiten in keiner Beziehung zurückgehalten und verkümmert, vielmehr redlich und offen gegönnt und freigelassen werden; treten aber Beschränkungen ein, die jenen Genuß dem Volke verkümmern, schmälern, verbittern, oder gar entziehen, dann fühlt es sich in dem Maaße, in dem diese Beschränkungen zunehmen, stets mehr und mehr in seinen liebsten Hoffnungen, gerechtesten Erwartungen, heiligsten Rechten schmerzlich und empfindlich getäuscht, jene schönste Frucht des öffentlichen Vertrauens fällt — noch vor der Reife — vom Baume ab, der Baum selbst erkrankt, die Wurzeln finden keinen Lebenssaft mehr im Boden, die Blätter keinen frischen Lebenshauch mehr in der eingetretenen Stickluft des Vaterlandes, und — wie auch die Gärtner sich abmühen mögen, den Baum wieder zum bessern Leben, zum Gedeihen, zur Kraft zu bringen, es wird ihnen, ohne gründliche Entfernung der Ursachen, die den krankhaften Zustand herbeiführten, damit nimmermehr gelingen.!

Wenn aber Freiheit der Wahlen die Lebensfrage, das oberste Prinzip, die Regel bildet, so muß jede Beschränkung jener Freiheit als Ausnahme stets und überall im möglichst beschränkten, engen Sinne genommen werden, damit die etwa allzusehr beschränkte Freiheit nicht zur Unfreiheit, damit nicht die Ausnahme zur Regel, damit das Prinzip nicht vernichtet werde. — Die Freiheit der Wahlen aber wäre vernichtet, wenn die Freigewählten insgesammt oder größtentheils durch irgend einen fremden willkührlichen Einfluß vom Zweck der Wahl, von der Vertretung des Volkes entfernt werden könnten.

Wer in einem Sinne, der zu diesen verfassungswidrigen Resultaten führen würde, — den vielbesprochenen §. 44 lit. c. verstehen und anwenden will, der will nichts anderes, als die Freiheit der Wähler vernichten, ihren Zweck zerstören, der versündiget sich, am obersten Prinzip der Verfassung, am heiligsten Rechte des Volkes!

Wozu führt eingestandenermaßen die stets wachsende ministerielles anticonstitutionelle Ausdehnung der Auslegung und Anwendung jenen §. 44 lit. c? — Schon im Jahre 1831, wo sie noch lange nicht den heutigen Höhepunkt erreicht hatte, wurde am Ministertische selbst gesagt (Prot. VI. pag. 46 und 47):

„Wie wenige Mitglieder dieser verehrten, sowie jeder bisherigen Kammer der Abgordneten sind es, die nicht auf irgend eine Weise für den öffentlichen Dienst als verpflichtet angesehen werden können, sey es für den Dienst der Kirche, der Gemeinde, der Stiftungen, der Schule, der Rechtspflege, des Militärs, ja selbst der Landwehr?"

Sodann sprach damals der Minister von den verschiedenen Interpretationsversuchen der Regierung (sic!), von der großen Ausdehnung derselben anno 1825, von der geringern Ausdehnung anno 1830, wo namentlich „die Gemeindebevollmächtigten darin nicht begriffen wurden", und fuhr dann fort:

„Indessen befanden sich, ungeachtet dieser beschränkenden Anwendung, unter den gewählten Abgeordneten noch 54 Individuen, also beinahe die Hälfte sämmtlicher Mitglieder der Kammer, welche der königlichen Bewilligung zum Eintritt in dieselbe bedurften." (Die Zahl der Deputirten war damals 125.)

Und kann man nicht mit Leichtigkeit noch andere Zweige des quasi öffentlichen Dienstes auffinden, die, wenn man sich einmal einer ausdehnenden, statt restringirenden Interpretation des § 44 lit. c. hingeben will, unter diesen Paragraph zu subsummiren wären? — Gehören die Sicherheits-Garden in der Pfalz nicht auch dazu? nicht auch die durch Lokal-Polizei-Beschlüsse in Städten und Dörfern zu besondern Funktionen bei Feuersbrünsten und Löschanstalten verpflichteten Individuen, nicht überall die Väter, die Vormünder ihrer Kinder sind, oder andere Individuen, die ernannte und verpflichtete Vormünder von Minorenen, ernannte und verpflichtete Vormünder oder Curatoren über Emanzipirte, Interdicirte, Abwesende ꝛc. sind, da tutela wie cura nach altem und neuem Rechte ein *munus publicum* ist?!

Will sich eine Kammer der Abgeordneten einer solchen Interpretations-Methode anschließen, so werden wir zu dem Resultate gelangen: daß kaum einer unter den gewählten Abgeordneten und Ersatzmännern ist, dem nicht — auf ministerielle Veranlassung — die königl. Bewilligung zum Eintritt in die Kammer verweigert werden könnte, und wir hätten dann auf diese Weise den richtigen verfassungsmäßigen Begriff der freien Wahlen und der aus ihnen hervorgehenden Standschaft gefunden?!

„Bei solchen Begriffen ist es nur zu wundern, daß das Ministerium des Innern sich nicht erbietet, die Wahl selbst zu übernehmen, und so dem Volke die Mühe

des bedeutungslosen Wahlspiels zu ersparen!!" (Worte eines geistreichen, leider längst heimgegangenen Deputirten von 1837, Prot. Nr. XVIII. pag. 44.) Allein, höre ich die Ministeriellen rufen, wenn dies Alles auch ist, was hilft aller Widerspruch dagegen? Die Kammer der Abgeordneten ist nicht berufen, nicht berechtigt, am §. 44 lit. C, an diese reine königl. Prärogative, an dieses reine Reservatrecht der Krone zu rühren; wir müssen uns dasselbe gefallen lassen, welche Ausdehnung die Minister ihm auch geben mögen!

Die Antwort hierauf ist leicht: Ohne uns in nähere Definition der reinen kön. Prärogative einzulassen, ist uns der §. 44 lit. C. ebenso heilig, wie jede andere Bestimmung der Verf.-Urkunde und ihrer Beilagen. Niemand denkt daran, irgend eine dieser Bestimmungen hintansetzen oder gar verletzen zu wollen. Jede Kammer sucht in jedem Beschlusse mittelst richtiger doctrineller Anwendung jede in Frage kommende Verfassungsstelle gehörig anzuwenden, und trifft sie dabei auf irrthümliche, mißbräuchlich ministerielle Interpretations-Versuche, so kann sie sich nicht dadurch verhindert sehen, nach eigener Ueberzeugung den ihr vorgelegten, in ihre Competenz gehörigen Fall zu entscheiden. — Daß die ministerielle Interpretations-Lehre hier nicht die rechte sey, beweist uns außer dem Schwankenden, Widersprechenden und Abweichenden, was in dem ministeriellen Verfahren seit 1825 bis jetzt bemerkt wurde, schon das Resultat, zu dem jene Theorie führt, was eben bezeichnet wurde, und nicht im Sinne der Verfassung liegen, wahrlich nicht als Ernst, nein, nur als Satyre gelten kann.

Einen noch bessern Beweis, daß das Ministerium selbst seine Interpretation für unhaltbar hielt, gab es uns durch den Versuch einer authentischen Interpretation mittelst Vorlage des Gesetzes-Entwurfs in Betreff des §. 44, lit. C., anno 1831.

Den Wunsch zur authentischen Interpretation des §. 44. lit. C. sprach die Kammer der Abgeordneten von 1831 in ihrer Dankadresse aus. Der Minister des Innern sagte die Erfüllung dieses Wunsches mittelst demnächstiger Vorlage eines desfallsigen Gesetz-Entwurfes mit folgenden Worten der Kammersitzung vom 4. März 1831 (Prot. II. p. 4.) zu: „Seine Königliche Majestät haben mich zu ermächtigen geruht, der hohen Kammer die Eröffnung zu machen, daß Allerhöchstdieselben dem in der Dankadresse der Kammer der Abgeordneten auf die Thronrede enthaltenen Wunsche zu entsprechen und einen Gesetz-Entwurf wegen authentischer Interpretation des Paragraphen 44. lit. C. des X. Edicts der Verfassungs-Urkunde demnächst den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen, sich bewogen gefunden, einen Gesetzentwurf, aus welchem die Stände sich überzeugen werden, daß die Staatsregierung, weit entfernt, die Freiheit der Wahlen zur Kammer der Abgeordneten einer Beschränkung unterwerfen zu wollen, dieser Freiheit vielmehr eine noch festere Gewährleistung zu geben gesonnen, und den billigen Wünschen der Stände mit Vergnügen zu entsprechen bereit sey."

Dieser Gesetzentwurf kam wirklich schon in der Sitzung vom 21. März 1831 zum Vortrag (Prot. VI. pag. 41—35) Es heißt in der Einleitung: „Wir haben in der Absicht, den Umfang des §. 44. Lit. C. ꝛc. genau zu bestimmen ꝛc. beschlossen und verordnen, wie folgt.

Worauf denn die Anwendung des §. 44. Lit. C. beschränkt wird: auf die besoldeten Hofdiener, die unmittelbaren Staatsdiener, die rechtskundigen Bürgermeister der Städte erster Klasse, auf Officiere und in dem Officiersrange stehende Militairbeamte mit Gagebezug, und auf Hof- und Staatspensionaire.

Dies also der damalige Vorschlag der Staatsregierung selbst zur authentischen Interpretation des §. 44. Lit C., der die hohe Kammer heute zur richtigen doktrinellen Interpretation in der Art führen muß, daß keinesfalls der refusirte Advokat dem §. 25 unterworfen ist! —

Ehe ich zur speciellen Beweisführung über diesen letzten Satz übergehe, erlaube ich mir noch zum Schluß der allgemeinen Betrachtungen hier die Bemerkung, daß, wenn die vagen Worte des §. 44. „alle für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen" im richtigen, beschränkenden Sinne genommen werden, darunter nur die Individuen verstanden werden können und dürfen, die zum eigentlichen öffentlichen Dienste verpflichtet sind, bei denen der öffentliche Dienst das Hauptgeschäft, die wesentliche Beschäftigung bildet, nicht aber die, deren Diensthandlungen in der Regel keinen eigentlichen öffentlichen Charakter an sich tragen, sondern nur ausnahmsweise mit dem öffentlichen Dienste in irgend einer entfernten Berührung oder Verbindung stehen."

In dem Vortrage des I. Secretairs wird 1) die Competenz der Kammer, über den vorliegenden Fall zu entscheiden, zugestanden, und zwar unter Bezugnahme auf einen Kammerbeschluß i. J. 1840 bei der Reclamation des Adv. Hutter; 2) die Rechtzeitigkeit der Reclamation wird ebenfalls eingeräumt, und 3) auf die eigentliche Reclamation eingehend behauptet der I. Hr. Sekretair, daß der Gesichtspunkt einer allgemeinen und durchgängigen Wahlfreiheit, von dem Reclamanten ausgegangen, ein irriger sey, vielmehr müsse vom Standpunkte eines beschränkten Rechts ausgegangen und der Umfang der Freiheit nur nach den in Bayern gültigen gesetzlichen Bestimmungen bemessen werden. Wenn Reclamant eine Beweisführung ad absurdum versucht habe, so müsse darauf bemerkt werden, daß mit Consequenzen, welche ihre Gränze nur am Extreme finden, weder auf Seite der Regierung noch auf der der Stände etwas gefördert werde. Ueberdies sey ja die Kammer mit ihrer Berechtigung der Regierung gegenüber gestellt. Die Frage endlich, ob die Advocatie zum öffentlichen Dienste gehöre, bejaht der Referent in einer größern Deduction, die wir gleichfalls morgen theilweise nachtragen werden, wodurch also der Willich'sche Antrag von demselben abgelehnt wird.

München, 10. Jan. Ihre k. Hoh. die Erbgroßherzogin Mathilde von Hessen wird übermorgen zum Besuche ihrer durchlauchtigsten Eltern in hiesiger Residenz eintreffen und den Carneval über hier verweilen. (Allg. Ztg.)

Preußen. Köln, 11. Jan. Heute hatte in festlichster Weise die Inthronisation des hochwürdigsten Erzbischofs von Köln, Herrn Johannes von Geissel, Statt. (Köln. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 12. Januar. (Priv.-Corr.) Friedr. Wilh. Nordbahn und Bexbacher Interimsscheine wurden billiger als gestern abgegeben, während die übrigen Fonds sich fest behaupteten.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{5}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1937 G.; per ult. Jan.: 1938 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $123\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $85\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Bexbach.: $105\frac{1}{2}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. vom Jahre 1842: $96\frac{7}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ G.; 4pCt. Obl.: $101\frac{7}{8}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $33\frac{1}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 G.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilhelm-Nordbahn: $92\frac{5}{8}$ G.; kurhess. Loose: $36\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $61\frac{7}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $93\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{1}{8}$ G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 pCt. innere Schuld: 31 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $59\frac{3}{8}$ G. Poln. 300 fl. Loose: 102 P.; 500 fl. Loose: $82\frac{1}{4}$ G; Sardinische Loose: $37\frac{5}{8}$ Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

Belgien.

Brüssel, 10. Jan. Der heutige „Moniteur," sagt der „Commerce belge" enthält folgenden königl. Beschluß gegen Holland, welchen der ganze Handelsstand erwartete: „Leopold ꝛc. In Erwägung, daß nach den Verfügungen der End-Bestimmung der Nr. 3 des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1844 die ausnahmsweise durch diesen Artikel bewilligten Zollherabsetzungen aufhören sollen, in Bezug auf jene Länder, zu deren Vortheil sie festgestellt wurden, ihre Wirkung zu haben, wenn in diesen Ländern Tarifänderungen oder andere Bestimmungen eintreten, welche dem Handel oder der Industrie Belgiens nachtheilig sind; in Erwägung, daß die Regierung der Niederlande durch Beschluß vom 5. laufenden Js. in ihrem Mauthtarif dem Handel und der Industrie Belgiens nachtheilige Abänderungen eingeführt hat; in Vollziehung der vorerwähnten Bestimmung des Gesetzes und der unverzüglichen Einfuhr der durch unsern Beschluß vom 25. Dezbr. 1845 bestimmten Quantitäten Caffee und Tabak zu den herabgesetzten Zöllen zuvorkommen wollend, haben wir auf den Vorschlag unserer Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten und auf das Gutachten unseres Minister-Conseils beschlossen und beschließen: Art. 1. Unser vorerwähnter Beschluß vom 29. Dez. 1845 ist zurückgenommen. Die aus den ostindisch-holländischen Colonieen herrührenden Caffees und der Tabak, welche aus den Niederlanden in Belgien eingeführt werden, sind provisorisch den allgemeinen Zöllen des Tarifs unterworfen. Art. 2. Der gegenwärtige Beschluß soll vom Tage seiner Veröffentlichung verbindliche Kraft haben. Unser Finanzminister ist mit dessen Vollziehung beauftragt. Gegeben zu Ardenne, 8. Jan. 1846. Leopold."

Frankreich.

* Paris, 9. Januar. (Priv.-Corr.) Die „Gazette du Midi" gibt über die von Frankreich geforderten zwei Cardinalshüte und den ferneren Verlauf von Hrn. Rossi's Mission in Rom folgende Details: Die französische Regierung verlangte vom Papste zwei Cardinalshüte für jene zwei Erzbischöfe, die allein nicht gegen das Unterrichtsgesetz protestirt hatten. Das Verlangen wurde, wie herkömmlich, durch einen eigenhändigen Brief Louis Philipps an den Papst gestellt. Der Papst antwortete eigenhändig, daß in diesem Augenblicke im Cardinals-Collegium nicht genug vacante Plätze wären. Hierüber — und da Herr

Rossi meldete, diese ablehnende Antwort sey erfolgt, um das übrige französ. Episcopat nicht indirect zu desavouiren — erzürnte man sich in den Tuilerien so sehr, daß man sich weigerte, den päpstlichen Nuntius zu empfangen, der den Brief des Papstes übergeben sollte. Indessen starb der Cardinal Zachla und eine Vacanz ergab sich. Der Papst empfing Hrn. Rossi, erklärte ihm, daß er Frankreich jetzt einen Cardinalshut geben könne, beschwerte sich aber über die Art und Weise, wie man seinen Repräsentanten in Paris behandelt habe und sagte: Die französische Regierung scheint mir zu verstehen geben zu wollen, daß ich nicht 500,000 Bajonette zu meiner Disposition habe, aber selbst, wenn ich sie hätte, würde ich sie, als Diener des Gottes des Friedens, nicht anwenden. Der Papst verlangte hierauf eine Genugthuung und diese erfolgte, sein bis dahin verweigerter Brief wurde angenommen und König Louis Philipp schrieb ihm ein eigenhändiges Entschuldigungs-Schreiben. Den erledigten Cardinalshut erhält der Erzbischof von Aix, nachdem er dem heil. Vater erst ausführliche und klare Beweise gegeben haben wird, daß sein Schweigen in der Universitätsfrage keine Mißbilligung der andern Bischöfe ist.

Unter den Deputirten war gestern im Conferenzsaale das Gerücht umlaufend, das Ministerium werde den Kammern gleich nach der Adressedebatte einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher dem Marschall Soult als Conseilpräsidenten einen Jahresgehalt von 100,000 Frcs. aussetzt. (Er bezieht in diesem Augenblicke als Minister ohne Portefeuille nur seinen Marschallsgehalt.)

Die offizielle „Gaceta de Madrid“ vom 1. Januar bringt den Contract, den die spanische Regierung mit der Bank San Fernando abgeschlossen hat, und durch den die Zahlung der Interessen der Staatsschuld für 1846 gesichert wird.

Reschid Pascha, am 10. Dez. in Konstantinopel angekommen, ist von dem Sultan sogleich in besonderer Audienz empfangen worden. Der Sultan soll ihm Carte blanche gegeben haben, sowohl über die Bildung seines Ministeriums, als über die zu befolgende politische Richtung; so daß der französ. Einfluß nun in Konstantinopel sehr bedeutend werden würde. — Der Infant Don Enrique, Sohn des Infanten Don Francesco, hat ein Manifest an die spanische Nation erlassen, worin er von ihr die Hand der Königin verlangt — ein Schritt, der natürlich großes Aufsehen macht —; die Protestation seines Vaters scheint dagegen unterblieben zu seyn.

Die Pairskammer hat heute um zwei Uhr die Adreßdebatte begonnen; das Project der Commission ist Nichts als eine Paraphrase der Thronrede, und ohne alle politische Bedeutung.

Es heißt, daß der engl. Gesandte in Konstantinopel, Sir Stratford Canning, abberufen worden seyn soll.

Der gestrige rein persönliche Kampf zwischen Herrn Cousin, dem ehemaligen, und Herrn Salvandy, dem jetzigen Minister des öffentlichen Unterrichtes ist ein bloßes glänzendes Wortgefecht, in dem Hr. Cousin, der getreue Pylades des Hrn. Thiers, absichtlich die Frage auf ein ganz falsches Terrain brachte und daher von Herrn Salvandy mit leichter Mühe geschlagen ward. Hr. Cousin, der Vertheidiger des Unterrichts-Monopols der Universität, wehklagte über die Reform des Unterrichtsrathes, er sprach pro domo sua, für sich und seine Freunde, die in demselben Sitz und Stimme haben; Hr. v. Salvandy drückte ihn mit den wenigen Worten: „Sie haben nur von dem Rathe gesprochen, ich werde von den Räthen sprechen!“ Er wies nun nach, daß seine Reform nöthig und nützlich sey, zählte die eingeschlichenen Mißbräuche auf und wies nach, daß die Gewalt der Unterrichtsräthe die des verantwortlichen Ministers gänzlich paralysirt habe, ein Uebelstand, den die Kammer in keinem andern Ministerdepartement auch nur eine Stunde lang dulden würde. Der Kampf wird wahrscheinlich heute fortgesetzt werden, aber schwerlich zum Vortheil des Hrn. Cousin enden. Alle Oppositionsjournale, mit Ausnahme der beiden Organe des Herrn Thiers, sprechen sich für den Minister Salvandy aus.

Die Madrider Correspondenzen sagen, daß der übereilte Schritt, den der Infant Enrique mit seinem Manifeste gethan habe, demselben nur zum Schaden gereichen könne, und daß diese Manifestation eines ungezügelten Ehrgeizes ihm wohl die Lobsprüche der Progressisten zugewendet, in der Vermählungsfrage aber wesentlich geschadet habe.

5p.Ct. 121, 35. 3pCt. 83, 05. Span. n. 38¼. in. — Ard. 37.

Spanien.

† Das Manifest des Infanten Don Enrique ist zuerst im „Exspectator“ erschienen, dann in den progressistischen Journalen. Der ministerielle „Heraldo“ gibt es ebenfalls und sagt: „Es habe das größte Erstaunen erregt. Der Prinz sagt im Eingange, er halte es für seine Pflicht, in einem Augenblicke, wo die öffentliche Stimme ihn der größten Ehre (der Hand der Königin) würdig erkläre, seine Gefühle für das Glück, den Ruhm und die Unabhängigkeit der spanischen Nation öffentlich auszusprechen. „In der Schule des Unglücks, fährt er fort, und inmitten unter den politischen Umwälzungen erzogen, habe ich eines gelernt, natürlich daß die Fürsten für keine Parthei eine besondere Vorliebe haben oder deren Sympathien und Antipathien adoptiren sollen. Wer diese Maxime vergißt, bringt seiner Nation ungeheueren Schaden, thut sich selbst Unrecht, compromittirt den innern Frieden und setzt sich der Gefahr aus, seine Würde und den Nimbus seines Ranges zu verlieren. In dieser festen Ueberzeugung habe ich die durch unsere inneren Zwistigkeiten herbeigeführten Unglücksfälle lebhaft bedauert, heiße Thränen vergossen über das tragische Ende so vieler berühmten Spanier, die sich durch ihre Dienste um den constitutionellen Thron verdient gemacht hatten, und die Einzigen, die ich als Feinde betrachte, sind die Fanatiker, die nachdem sie die Sache der Usurpation und des Despotismus auf den Feldern von Navarra vertheidigt haben, ihrem Hasse eben so wenig, als ihren brudermörderischen Umtrieben entsagen. Die Opfer, die das spanische Volk für den Triumph der Sache Isabellas II. und der Institution gebracht hat, werden diese gegen alle Versuche des Obscurantismus und gegen die Intriguen derjenigen aufrecht erhalten, die gerne die Regierung Carl II. parodiren möchten. Die Fortschritte des Jahrhunderts, die von allen gebildeten Völkern anerkannten großen Prinzipien und die Würde unserer edelmüthigen Nation werden keinen Rückschritt auf der Laufbahn unserer Wiedergeburt zulassen. Welches auch die Wahl meiner erlauchten Cousine seyn mag, ich werde sie der Erste achten, fest überzeugt, daß der Prinz, dem sie den Vorzug gibt, sich gänzlich mit der großen Sache der Freiheit und der Unabhängigkeit Spaniens identificiren wird, der ich seit meiner Kinderjahre mit unbegränztem Enthusiasmus anhänge und von der ich mich nie trennen werde. Ohne allen Ehrgeiz wünsche ich nur meinem Vaterlande gut zu dienen und werde es stets lieben. Enrique Maria de Bourbon.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Januar. Aus Tiflis meldet man, daß dort kürzlich ein Transport von 25 aus der Gefangenschaft der Bergvölker zurückkehrenden russischen Kriegern eingetroffen war. Sie erzählen, daß die Tscherkessen von Landsleuten aller Nationen, Moslims, Polen, Italienern, Engländern, Franzosen, in Herbeischaffung des Kriegsmaterials, im Ingenieurwesen, als Baumeister und Aerzte unterstützt werden, wenn sie auch nicht an dem eigentlichen Kampfe Theil nehmen, den die Nation allein führt. Selbst drei junge Leute, welche dem jungen Italien angehörten, befinden sich dort.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 10. Januar. (Priv.-Corresp.) Der wahnsinnige Koch, welcher am verflossenen Sonntag den Gottesdienst in der Hof-Domkirche durch seine sonderbare Erscheinung und durch die lautgesprochenen biblischen Worte: „Kommt her Alle, die Ihr mühselig seyd, ich will Euch erquicken mit dem rechten Manna des Herrn.“ war, nach näher eingezogener Erkundigung, noch einige Tage vor diesem Vorfall ein munterer, lebenslustiger Bursche.

Da wir einmal von Geisteskranken sprechen, so verdient auch ein gestern hier vorgekommener Vorfall erwähnt zu werden, der ebenfalls eigenthümlich in seiner Art ist. Ein Rentier, der vor vielen Jahren schon einmal in eine Geisteskrankheit verfallen, davon aber durch ärztliche Behandlung wieder glücklich genesen war, kam am hellen Tage auf die sonderbare Idee, das Fenster seiner in einer lebhaften Gegend gelegenen Wohnung zu öffnen und gegen hundert Thaler nach und nach auf die Straße zu werfen, zu deren Aufsuchen sich gar bald eine Unzahl Menschen zusammengefunden hatte. Der Unfug wurde jedoch dabei so arg, daß bewaffnete Polizei einschreiten mußte, um solchen zu steuern. Erwähnter Rentier soll seit Kurzem wieder Spuren von Wahnsinn gezeigt haben. — Ein hiesiger Kaufmann hatte bei der letzten Ultimo-Abrechnung einigen Börsenmännern Differenzen von beiläufig 60,000 Thalern zu zahlen und ist nun seinen Verpflichtungen nachgekommen, was bei den gegenwärtigen Ansichten hier für eine große Biederkeit erachtet wird. — Unser berühmter Arzt Schönlein hat unter vielen reichen Weihnachts- und Neujahrsgeschenken diesmal auch eine Unzahl von Fasanen erhalten, die er nun, da er diese kostbaren Leckerbissen nicht alle in seinem Haushalte verbrauchen kann, nolens volens weggeben muß, weil sie sonst verderben würden.

* Paris, 9. Jan. (Pr.-C.) Hr. Ch. de Remusat ist gestern von der Akademie der Wissenschaften an des verstorbenen Royer-Collards Stelle zum Mitgliede gewählt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	334, 63	— 1, 2	O. Nebel.
Mittags 12 U.	334, 25	+ 0, 5	NO. Nebel.
Abends 7 U.	333, 12	— 1, 3	NO. heiter.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittwe Sartorius dahier wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen und deren rechtlichen Begründung Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Februar l. Js.
Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Strichs-Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittwe Sartorius dahier werden mehrere goldene Ringe, silberne Löffel u. dgl. und die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Kanapee mit Sesseln, Kommode von Kirschbaumholz, Uhren, vollständige Betten mit Bettstätten, verschiedenes Weißzeug, als: Tischtücher, Servietten, Handtücher u. dgl., Regenschirme, dann verschiedene Frauenkleider und Wäsche, als: Mäntel, Oberröcke, Strümpfe, endlich verschiedene Kleiderschränke, Spiegel und sonstiges Hausgeräthe am

Montag den 26. Januar l. Js.
Nachm. 2 Uhr

im Sterbhause Distr. I. Nr. 379. gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Empfehlung.

Unterzeichneter bringt geehrten Gartenfreunden die ergebenste Nachricht, daß dieses Jahr wieder im frhrl. v. Pöllnitz'schen Schloßgarten dahier Sämereien von den feinsten Gemüsen, den schönsten Sommergewächsen und andern Blumen, ein Sortiment von mehr denn 100 verschiedenen Sorten Levkoyen, welche vorzüglich ins Gefüllte fallen, so wie die neuen und allerneuesten Georginen, Topfpflanzen, Gehölze zu Gartenanlagen, Pfirsich-, Aprikosen- so wie andere Obstbäume zu den billigsten Preisen zu haben sind. — Auf gefälliges Verlangen werden die Verzeichnisse gratis und franco eingeschickt, und können solche auch in der Exped. d. Bl. abgeholt werden.

Mkt. Aschbach, im Januar 1846.

Johann Eller, Schloßgärtner.

WITTELSBACH.

Samstag, den 17. Januar } *Tanz-*
Samstag, den 31. Januar } *Unterhaltungen*
Mittwoch, den 11. Februar *Masken-Ball.*

Der Ausschuss.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 10. Jan. 1846.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	18	Scheffel, der Scheffel	22 fl. 30 kr.
Korn,	2	» » »	18 fl. 15 kr.
Haber,	11	» » »	6 fl. 18 kr.
Gerste,	2	» » »	15 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	490	Scheffel, der Scheffel	20 fl. 55 kr.
Korn,	87	» » »	17 fl. 58 kr.
Haber,	237	» » »	6 fl. 6 kr
Gerste,	237	» » »	14 fl. 10 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3	Scheffel, der Scheffel	19 fl. — kr.
Korn,	3	» » »	17 fl. 20 kr.
Haber,	3	» » »	4 fl. 40 kr.
Gerste,	20	» » »	13 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1113 Scheffel, 511 Scheffel Weitzen, 92 Scheffel Korn, 251 Scheffel Haber, 259 Scheffel Gerste.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn gefiel es, unsern vielgeliebten Vater und Schwiegervater

Joseph Michael Marx,
Holz- und Weinhändler,

an den Folgen eines Leberleidens, nach fünfwöchigem Krankenlager, mit den heil. Sterbsacramenten versehen, zu sich abzurufen.

Unsere Verwandte und Bekannte hievon benachrichtigend, bitten wir um stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen; mit dem Bemerken, dass das bisher bestandene Geschäft ohne Veränderung fortgeführt wird.

Rieneck, 9. Jan. 1846. **Die Hinterbliebenen.**

Todes-Anzeige.

Ich widme hiermit allen verehrten Freunden und Bekannten die traurige Kunde, dass am 11. d. Abends 6 Uhr meine innigst geliebte Gattin

Seraphine Katharine geb. **Heppel**

an einer Abzehrung sanft in ein besseres Jenseits hingeschieden ist.

Indem ich um stilles Beileid bitte, empfehle ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen.

Werneck, den 12. Januar 1846.

Johann Mich. Zier, Kaufmann.

In der Literar.-artist. Anstalt in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Die gesammte katholische Lehre

in ihrem Zusammenhange.

Vorgetragen in Katechesen an der Metropolitankirche Unser L. Frau in München

von

Herenäus Haid,

der Theologie Doctor und erzbischöflichem geistlichem Rathe.

Zweite Auflage. gr. 8. Sieben Bände.

Das Ganze erscheint in 36 monatlichen Lieferungen à 30 kr. rhein.

Die systematische Darstellung der christlichen Doctrin ist eine der Eigenthümlichkeiten des vorliegenden katechetischen Werkes. Ein zweites Eigenthum desselben besteht in dem Anhange des dritten Bandes, der fünf Katechesen über den Staat oder über das weltliche Regiment als göttliche Einsetzung oder über das göttliche Recht der Könige (der Fürsten) enthält.

Ein drittes Eigenthümliches ist der zweite Abschnitt des siebenten und letzten Theiles, welcher die Ascese gibt, nämlich die Weise, das Böse zu lassen, das Gute zu üben, folglich die Praxis des Glaubens und der Sittenlehre. Es sind darin die drei Wege der Reinigung, der Erleuchtung und der Einigung mit Gott gewiesen.

Eine vierte Eigenthümlichkeit des Werkes besteht darin, daß eine jede Lehre, sey sie Dogma, sey sie Moral, durch mehrere Beispiele und Gleichnisse beleuchtet und anschaulich gemacht ist.

Auch kann noch bemerkt werden, daß in dem Werke der vollständige römische Katechismus übersetzt ist, daß im vierten Theile, bei der Erklärung des ersten Gebotes, der ganze Cyclus des Kirchenjahres in seinem Geiste dargestellt ist, und daß in der Abhandlung und Erklärung des ersten und zweiten Kirchengebotes der Sacramente und Sacramentalien alle Ceremonien und heiligen Gebräuche geistig erklärt sind.

Die unterzeichnete Verlagshandlung wurde durch mehrfach an sie ergangene Aufforderungen bestimmt, das obige Werk, von welchem im vorigen Jahre bereits zwei Bände in der neuen Auflage erschienen, durch Eintheilung in Lieferungen, namentlich dem jüngeren und unbemittelteren Theil der Geistlichkeit zugänglicher zu machen. Das Werk wird demgemäß in 36 Lieferungen erscheinen, und es wird Sorge getragen werden, daß jedenfalls alle Monate eine Lieferung zu dem Preise von 30 kr. rhn. ausgegeben werde. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Literar.-artistische Anstalt.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen und in der Stahel'schen Buchhandl. in Würzburg zu haben:

Die Kritik des gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Weidig.
Ein Beitrag zur Charakteristik der politischen Parteien und der Rechtszustände Deutschlands, nebst actenmäßigen Belegen von Dr. Friedr. Noellner. Groß 8. Fein Velinpapier. geh. Preis: 1 fl. 12 kr.

Der Prozeß Weidigs hat die allgemeinste Aufmerksamkeit in Deutschland erregt; die politischen Parteien, die Ansichten über das deutsche Criminalverfahren treten bei der Beurtheilung jenes Prozesses schroff einander entgegen. Die vorliegende Schrift enthält nun eine freimüthige und entschiedene Kritik aller jener Ansichten von Seiten eines Mannes, welchem die Akten über Weidig vorlagen, welcher lange Zeit in politischen Untersuchungen thätig und dadurch, so wie durch seine wissenschaftlichen Studien, vorzugsweise zu einer solchen Kritik und zu deren Nutzanwendung für die Reform unserer deutschen Rechtszustände berufen war.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Scharpff, Prof. Dr. F. A., der Katholicismus und die Denkgläubigen. Mit Rücksicht auf die zwei Schriften des großh. Hofger.-Raths Dr. Kraft: „Der Staat und die Ultramontanen," und „Eine andere Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse" rc. 6 Bog. gr. 8. broch. 40 kr.

Die Principien des Katholicismus sind hier rein dargestellt und im Gegensatze zu diesen die der Denkgläubigen dargestellt. Dabei ist aller gelehrte Apparat vermieden und Alles blos auf die h. Schrift, Geschichte und Vernunft gestützt.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 15. Donnerstag, 15. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 12. Januar. (Privat-Correspond.) [**VI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische sind die Minister des Innern, des Aeußern, der Justiz, des Kriegs und die königl. Commissäre Lehner, Bolz, Kleinschrot und Roth.

Lange vor Beginn der Sitzung sind alle Gallerien überfüllt, selbst die für den Hof, die Reichsräthe und fremden Gesandten. Nach 10 Uhr erschien auch Se. k. Hoh. der Kronprinz, höchstwelcher dann der ganzen Sitzung mit großem Interesse beiwohnte.

Nachdem zwei Auszüge aus den Protokollen der Ministerconferenz von 1818 bezüglich der Advokaten, resp. ob diese unter den §. 44 lit. c. zu subsumiren [illegible], die mit einem Schreiben des Ministeriums des Innern an das Präsidium der Kammer gelangt waren (ich theile dieselben morgen mit), verlesen waren, wurde zum einzigen Berathungsgegenstand geschritten: zur Reklamation des Advokaten Willich. — Es sprachen die Abgeordneten v. Closen, v. Gumppenberg, Dek. Vogel, Dek. Götz, Pfarrer Wagner, Dek. Bauer u. A. für die Reklamation, der zweite Hr. Präsident und Director Abg. v. Vetterlein gegen dieselbe. Bei Postschluß ist die Debatte noch nicht geschlossen. Noch muß ich für heute erwähnen (ich theile Ihnen die sehr interessante Debatte ganz ausführlich mit), daß der II. Hr. Präsident den Wunsch einbrachte: „S. M. der König mögen geruhen, noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf zur authentischen Interpretation des §. 44 lit. c. den Ständen vorzulegen." Da einige Stimmen gegen die formelle Zulassung dieses Wunsches laut wurden, so erklärte der Minister des Innern v. Abel, die Kammer möge die Entscheidung über die formelle Zulassung dieses Wunsches aussetzen bis zu seiner Erklärung, die er am Schlusse der Debatte (welche morgen erfolgt) abgeben werde.

⊕ München, 10. Januar. (Privat-Correspond.) In dem speziellen Theile der Willich'schen Reclamation heißt es:

Ganz indifferent erscheint hier der Umstand, daß die Ernennung und Anstellung des Advokaten vom Könige ausgeht, eben so der Umstand, daß der Advokat verpflichtet wird; denn gehen Anstellung und Verpflichtung nicht auf den öffentlichen Dienst, so findet der §. 44 keine Anwendung auf die Advokaten. —

Wenn der Dienst des Advokaten kein öffentlicher ist, so kann der Eid, den er leistet, ihn nicht zum öffentlichen Dienste erheben.

Nun aber dient der Advokat bekanntlich nicht dem Staate, nicht dem öffentlichen Wesen; er ist in keiner Beziehung Agent oder Organ irgend eines Theils der öffentlichen Gewalt, er übt für sie oder für den Staat keine Funktion, erhält aus keiner öffentlichen Kasse irgend eine Besoldung oder Pension, er wird durch seine Anstellung und Ernennung nur zugelassen, seine erworbenen und durchs Examen nachgewiesenen Kenntnisse in einem bestimmten Gerichtssprengel den Rechtsuchenden zu widmen, die Ehre, die Freiheit, das Leben, das Vermögen seiner Mitbürger, die ihm Vertrauen schenken und ihm Vollmacht geben, zu vertheidigen, sie vor Gericht zu vertreten, zu verbeistanden, die nöthigen Schriftsätze für sie zu fertigen und zu unterzeichnen, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, Unrecht, Unterdrückung, Rechtsnachtheil von ihnen abzuwenden, — kurz das edle wissenschaftliche Gewerbe des Advokaten (la noble profession d' avocat) auszuüben.

Da er mit keinem öffentlichen Charakter, mit keiner öffentlichen Autorität oder Gewalt bekleidet ist, so hat seine Unterschrift nicht mehr Kraft, wie die jedes andern Privaten; der Advokat führt kein Amtssiegel, die von ihm gefertigten und unterzeichneten Urkunden sind einfache Privat-Urkunden, haben weder Authenticität noch exekutorische Kraft; der Advokat ist keiner Behörde Rechnungspflichtig, sondern nur allein seinen Mandanten, und die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen diesen und zwischen ihm als dem Mandatar, werden eintretenden Falls durch die Mandatsklage verfolgt. Der Satz, daß die Advokaten keine zum öffentlichen Dienste verpflichtete Individuen sind, ist schon früher vor der hohen Kammer der Abgeordneten bei ähnlichen Reklamationen wie die heutige umständlich und gründlich durchgeführt worden. Um Wiederholungen zu vermeiden erlaube ich mir, hierüber (wie oben über die Competenz-Frage) mich auf die Verhandlungen von 1831 und 1840 zu berufen.

Zwar wurde damals von verschiedener Seite und hauptsächlich vom Ministertische aus versucht, das Gegentheil darzuthun, und der Minister des Innern stützte seine deßfallsigen Behauptungen besonders

1) auf ein Protokoll der Ministerial-Conferenz vom 4. Mai 1818 über Berathung und Entwerfung der Verf.-Urkunde und ihrer Beilagen, in specie über den Cit. §. 44 Tit. I. der X, Beilage

2) auch die im pfälzischen Kreise geltenden besonderen Gesetze und Verordnungen über die Advokaten (p. 213 bis 215). Und es ergibt sich aus jenen Verhandlungen, daß es dem Minister gelang, die Kammer der Abg. von 1840 zum Beschluß zu veranlassen, die Reklamation des Dr. Hutter habe auf sich zu beruhen (p. 239). Es wird dieß aber bei der hohen Kammer von 1845 und bei Entscheidung über die Reklamation eines pfälzischen Advokaten und Anwalts schwerlich wieder gelingen, besonders dann nicht, wenn folgende nähere Beleuchtung der frühern ministeriellen Angaben und Vorlagen vor der hohen Kammer gerechte Würdigung findet.

Was zuerst jenes Ministerial-Conferenzprotocoll betrifft, so muß es jedem Unbefangenen auffallen, wie ein solches einzelnes Protocoll erst dann an's Licht der Oeffentlichkeit gezogen wird, wenn es darauf ankommt, damit irgend einen vom Ministerium aufgestellten Satz zu unterstützen. Jene Protocolle insgesammt gehören bis jetzt nicht zum öffentlichen, sondern zum geheimen bayerischen Staatsrecht; sollen daraus Folgerungen bei der doctrinellen Auslegung und bei der Anwendung von Verfassungsstellen, worüber Zweifel und Streit besteht, gezogen werden, so müssen jene Protocolle erst insgesammt vollständig der Publicität übergeben seyn, damit das Pro, so wie das Contra, daraus geschöpft werden könne. So lange dies nicht geschehen, so lang solche Protocolle nicht vollständig veröffentlicht sind (wie dies z. B. in Bezug auf die ganze, in der Pfalz noch geltende franz. Gesetzgebung der Fall ist), kann der eine Theil, dem sie offen stehen, nicht befugt seyn, sie gegen den andern Theil, dem sie verborgen sind, anzurufen, um die jenem zusagenden Stellen gegen diesen geltend zu machen; weil Letzterer außer Stand ist, in jenem Protocoll etwaige, andere ihm zusagende Stellen aufzusuchen und anzurufen. Uebrigens geht aus den ministeriellen Angaben über jenes Conferenz-Protocoll nur soviel hervor, daß ein gemachter Vorschlag, die Advokaten nicht allein einer königl. Bewilligung zu unterwerfen, sondern den Satz allgemein zu stellen, und ihn auf alle für den öffentlichen Dienst Angestellten zu erstrecken, wodurch die Absicht, die man dabei habe, wenig auffallen würde, (sic!!) — nämlich die versteckte Absicht, die Advokaten, ohne sie zu nennen, der königl. Bewilligung zu unterwerfen — die allgemeine Beistimmung fand, in dessen Folge denn die Fassung des §. 44, so wie sie lautet, angenommen wurde. Wie aber, wenn die damaligen Conferenz-Mitglieder in der Absicht, den Zweck, den Sinn des Gesetzes, undeutlich, verschleiert, zweifelhaft, etwas versteckt, weniger auffallend zu machen, sich in den dispositiven Worten im Texte des Gesetzes vergriffen und Worte gebraucht hätten, mit denen sie jene Absicht nicht erreichten?! Und dem ist wirklich

so; sie haben geglaubt, mit den Worten des §. 44 auch die Advokaten zu erfassen, — haben sie aber damit nicht erreicht, da sie zu den öffentlichen Dienern nicht gehören. Wer kann übrigens wissen, ob nicht der größere Theil der Conferenz-Mitglieder insgeheim doch wünschte und beabsichtigte, die Advokaten im §. 44 nicht begriffen zu sehen, und darum zuletzt der angenommenen Fassung zustimmte, weil diese die Advokaten wirklich nicht in sich faßt! — Diese Vermuthung ist sehr erlaubt, wenn man sich schon aus dem früher vorgelegten Protocoll überzeugen muß, daß jene Conferenz-Mitglieder nichts weniger als offen, vielmehr sehr diplomatisch verfuhren. — Was muß nun aber als Gesetz gelten: jene versteckte, im geheimen Protocoll erwähnte, bis zum Jahre 1840 unbekannte Absicht; oder aber: der promulgirte, vom Monarchen und vom Volke beschworene Text des Grundgesetzes? — Die Antwort kann nicht zweifelhaft seyn, besonders noch darum nicht, weil bei dem Princip der Standschaft mittelst freier Wahlen jede Beschränkung strictissimae interpretationis ist, und stets und überall auch im Zweifel gegen jede solche Beschränkung entschieden werden muß!

Uebrigens dürfte es, wenn dies unter diesen Umständen noch nothwendig erscheinen sollte, interessant für die hohe Kammer seyn, vollständige Einsicht von allen Berathungen und Beschlüssen der Ministerial-Conferenz in Bezug auf erwähnten §. 44 zu nehmen, namentlich auch die primitive Fassung des §. 44 (früher 42) mit der veränderten Fassung zu vergleichen, die als Gesetz promulgirt wurde. Vielleicht fände sich bei dieser Gelegenheit noch Eins und das Andere, was den in der Kammersitzung vom 22. Januar 1840, pag. 206 dazu gemachten ministeriellen Commentar als eigenthümlich bezeichnen würde.

Nun folgt eine weitere Auseinandersetzung nach französischen Rechtsstellen, in welcher Willich darzuthun sucht, daß die Advocatie in der Pfalz nicht zu den öffentlichen Aemtern gezogen werden könne.

In dem Referate des 1 Secretärs heißt es in Erwiederung auf die speciellen Betrachtungen Willichs:

Reklamant hebt die Unsicherheit und Ungewißheit des Umfanges jener Beschränkung hervor und nimmt auf die verschiedenen desfallsigen Aeußerungen, wie sie von dem Ministerische in frühern Jahren ausgegangen, Bezug; er versucht eine deductio ad absurdum, so ferne die Auslegung des §. 44. Lit. c. in einer angeblich anticonstitutionellen Richtung eine größere Ausdehnung gewinnen würde, und gelangt bei dem Verfolge dieser zu nehmenden extensiven Interpretation zu dem Resultate, daß unter allen Abgeordneten kaum Einer mehr zu finden sey, der nicht ausgeschlossen werden könnte, so daß die Freiheit der Wahl und der durch sie bedingten Standschaft durch die königliche Verweigerung zum Eintritt in die Kammer vernichtet seyn würde. Allein mit Consequenzen, welche ihre Gränze nur am Extrem finden, ist überall nichts gefördert, weder auf Seite der Regierung, noch auf Seite der Stände. Dann ist ja eben der Ausübung des Rechtes in solchem Maße die Kammer mit ihrer Berechtigung gegenübergestellt, ebenfalls auf dem Wege der doktrinellen Interpretation den Sinn des fraglichen Gesetzes festzustellen, und den konkreten Fall darunter zu subsumiren. Wenn sich Hr. Reklamant zur Motivirung der in der Reklamation ausgesprochenen doktrinellen Ansicht auf den authentischen Interpretationsversuch, der durch die Regierung bei der Kammer im Jahre 1831 eingebracht worden, berufen will, so kann derselbe, da er die Höhe des Gesetzes nicht erreichte, nicht geeignet seyn, eine anderweitige doktrinelle Ansicht zu verdrängen. Eine doktrinelle Interpretation stützt sich auf wissenschaftliche Ueberzeugung und dieser letzteren widerfährt keine Schmälerung, wenn im Laufe der Zeiten einmal von dem Ministerium ein Interpretationsvorschlag, bezüglich einer bestimmten Gesetzesstelle, ausgegangen ist. Zum nähern Verständniß des Gesetzes verdient schon jetzt angeführt zu werden, daß in Art. 44. Lit. c. zunächst eine dreifache Kategorie von Unterthanen genannt ist, auf welche das Ausschließungsrecht seine Anwendung findet. Es sind dies 1) Staatsdiener, 2) Staatspensionisten, 3) die übrigen zum öffentlichen Dienste verpflichteten Individuen. Schon aus dem wörtlichen Sinne dieser Gegenüberstellung ergibt sich nothwendig, daß neben den Staatsdienern noch anderweitige zum öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen als vorhanden angenommen werden müssen. — Der Begriff des öffentlichen Dienstes geht daher über die Stellung eines Staatsdieners hinaus, und ergreift noch andere Sphären der öffentlichen Thätigkeit, welche in Folge königlicher Berufung zum Zwecke der Befriedigung eines im gesellschaftlichen Leben hervortretenden öffentlichen Bedürfnisses ausgefüllt werden müssen, deren Umfang in Pflichten und Rechten durch Normen des öffentlichen Rechtes bestimmt wird und für deren Erfolge die Staatsgewalt angemessene Garantie anordnet. Die einzelnen Merkmale des öffentlichen Dienstes sind daher 1) königliche (oder mit königlicher Sanktion erfolgende) Berufung, 2) die desfallsige Thätigkeit muß einem öffentlichen Bedürfniß abzuhelfen bestimmt seyn, dessen Befriedigung in der Aufgabe des Staates gelegen ist, 3) es müssen die Pflichten und Rechte durch öffentlich-rechtliche Normen festgestellt, und 4) für die Erfüllung dieser Pflichten und für die Erreichung des auf das öffentliche Wohl gerichteten Zweckes bestimmte Garantie gegeben seyn.

In der Anwendung auf Advokaten ist 1) das Merkmal ihrer Berufung durch den König gegeben, auch 2) das öffentliche Bedürfniß, dem sie dienen, nicht in Abrede zu stellen. Der Rechtsverkehr unter den Unterthanen erheischt die Aufstellung von rechtsgelehrten Fürsprechern. Die Sorge für diesen öffentlichen Zweck liegt aber zunächst der Staatsgewalt ob, und wen diese zu der — solchem Berufe entsprechenden — Thätigkeit ermächtigt, der ist auch Organ der öffentlichen Gewalt, und dem Dienste derselben verpflichtet. 3) Den Advokaten sind durch Landesgesetze, insbesondere durch die Gerichtsordnung, dann durch besondere Verordnungen ihre Pflichten und Rechte im Interesse des allgemeinen Rechtsverkehrs genau vorgezeichnet; es ist ihnen nicht überlassen, ob, wie, und wem sie ihre Dienste leisten. Ihre Verantwortlichkeit im Allgemeinen ist eine öffentliche, und wenn auch bezüglich eines bestimmten Clientelarverhältnisses das Mandat zur Anwendung kommt, so unterliegt doch dasselbe den vielfachsten Beschränkungen des öffentlichen Dienstes und ihre Stellung ist nicht im Verhältniß zu einem bestimmten Mandanten allein, sondern zugleich im Hinblick auf den allgemeinen Zweck ihrer Thätigkeit ins Auge zu fassen. 4) Auch Garantien für die Erreichung des durch die Advokaten verfolgt werdenden öffentlichen Zweckes sind in der Legislation durch den von den Advokaten zu leistenden Eid, durch die Aufsicht, durch die Kontrolle, die die königlichen Stellen über sie üben, gegeben. Die Disciplinar-Vorschriften für die Advokaten des Königreichs vom Jahre 1813 sprechen ausdrücklich vom Amte eines Advokaten. Ebenso bedient sich die Verordnung vom 15. Mai 1811 der Ausdrücke Anstellung und Dienstesverhältnisse eines Advokaten, und bezeichnet dadurch ihren öffentlichen Dienst. Die Verordnung vom 28. April 1814 bezeichnet den Diensteid der Advokaten, [illegible] das Strafgesetzbuch Thl. II. Art. 143 braucht die Ausdrücke Die[illegible]flicht und Diensteid eines Advokaten.

So stellt sich demnach vom allgemeinen, sowie vom positiven Standpunkte aus die Stellung des Advokaten als dem öffentlichen Rechte angehörig dar; ihre Thätigkeit gestaltet sich zum Dienste und zum Amte, und sie gehören daher zu jenen Individuen, welche der §. 44. Lit. c. als durch den König ausschließbar bezeichnet. Diese Auffassung wird auch unterstützt durch den Inhalt der Protokolle der Ministerial-Conferenz, durch welche der Sinn der in Frage stehenden Stelle am Sichersten seine Interpretation findet; und der Einwendung, daß diese Protokolle nicht publicirt seyen, und deßhalb eine einseitige Benützung nicht zuließen, steht mit völlig widerlegender Kraft der Umstand entgegen, daß dieselben im Jahre 184[illegible] der Kammer zur Einsichtnahme vorgelegt, und ihre anderweitige Veröffentlichung ihrem Zweck als geheimen Konferenz-Protokolle widersprechen würde. Der bisherigen Deduction gegenüber widerlegen sich die von Seite des Reklamanten vorgebrachten Gründe von selbst. Wenn insbesondere angeführt werden will, daß nur jene Individuen zum öffentlichen Dienste verpflichtet seyen, deren Diensthandlungen eine öffentliche Auktorität an sich tragen, so muß dies aus dem Grunde entschieden widersprochen werden, weil nicht die öffentliche Autorität, welche die Gesetze bestimmten Klassen von Staatsdienern attribuiren, es ist, wodurch Natur des öffentlichen Dienstes begründet wird, sondern die Natur und der Zweck der Handlungen. Wenn weiter der Mangel einer Besoldung, Pension rc. rc. angeführt wird, so steht diesem Vorbringen entgegen, daß dem Advokaten das ausschließliche Recht eingeräumt ist, für ihre Thätigkeit von ihren Clienten ein durch die Organe der Staatsgewalt festzusetzendes Honorar in Anspruch zu nehmen. — Nun sucht auch aus dem französ. Rechte Referent Willich's Behauptungen zu widerlegen.

Vom bayerischen Wald, 7. Jan. Ohngeachtet in Böhmen die nachahmungswerthe Einrichtung besteht, daß selbst eine jede Landgemeinde die auf ein Jahr nothwendige Quantität Getreide in Vorrath zu halten verpflichtet ist, so verbreitet sich die Furcht vor eintretendem Mangel doch in so hohem Grade, daß dermalen förmliche und gewaltsame Widersetzungen der Getreide-Ausfuhr nach Bayern stattfinden. In Folge dessen sind in dem böhmischen Orte Eilenstein an der Gränze gegen den bayerischen Ort Zwisel bedauerliche Excesse vorgefallen, die sich selbst auch auf das bayerische Gebiet erstreckten, indem Banden von 100 bis 200 Mann stark die Magazine überfallen und das Getreide theils ausschütten, theils verschleppen. Diesem Unfug zu steuern, wurde von Seite des österreichischen Gouvernements eine Abtheilung Cavallerie unter dem Befehl eines Officiers nach Eisenstein detaschirt und das bayerische Territorium durch die Stationirung von 8 Gensdarmen in dem Orte Waldhaus, welche in Gemeinschaft mit der daselbst befindlichen Zollgränzwache und dem Forstpersonal zu wirken haben, unter Sicherheit gestellt. (Fr. M.)

Preußen. Königsberg, 3. Jan. Gestern hat (wie schon erwähnt) der Prediger Detroit eine Unterredung mit dem Oberpräsidenten Bötticher gehabt und demselben nachstehende Erklärung des Consistoriums (Vorstandes) der französisch-reformirten Gemeinde überreicht: Die unklare und unbestimmte Stellung, welche wir und unsere Gemeinde seit längerer Zeit schon durch unser christliches Bewußtseyn in der Kirche einnehmen, hat uns veranlaßt, derselben einen bestimmten Ausdruck zu geben, und so hat unser mitunterzeichneter Prediger gestern am 1. Jan. 1846 gegen das Ende seiner Predigt über 2. Cor. 5, V. 17, in Uebereinstimmung mit uns, in der französisch-reformirten Kirche die Erklärung öffentlich abgegeben: daß wir die durch die Praxis der evangelischen Kirche als Glaubensinhalt und Lehrform vorgeschriebenen Symbole und Satzungen im Widerspruche mit den Worten Jesu Christi, mit den Lehren des Evangeliums und also mit der christlichen Wahrheit erkennen, und darum weder an dieselben zu glauben, noch nach denselben zu lehren vermögen. — Hiervon Einem hochwürdigen königl. Consistorium pflichtschuldigst Anzeige zu machen, haben wir uns von unserm Gewissen getrieben gefühlt. Königsberg, 2. Jan. 1846. Das Consistorium der französisch-reformirten Kirche: Detroit. Collin. Broschy. Jaquot II. Jonisch. Jaquot I. (Wes.-Z.)

* Vom Niederrhein, 11. Jan. (Pr.-Corr.) Der zwischen Holland und Belgien ausgebrochene commercielle Krieg erregt in der Handelswelt großes Interesse. Da aber durch die gegenseitigen Repressalien die Interessen beider Nachbarstaaten nicht wenig benachtheiligt werden, so glaubt man, daß sie den Abschluß eines auf liberalen Grundsätzen ruhenden Handelsvertrages zwischen Holland und Belgien befördern können. Freilich glaubt Holland, Belgien entbehren zu können, besonders für seinen überseeischen Handel, allein sein Gränzverkehr kann es nicht leicht.

△ **Kurhessen.** Hanau, 12. Jan. (Privat-Correspondenz.) Es steht noch in Frage, ob in diesem Sommer endlich der Bau der in moderner Ruine dastehenden katholischen Kirche fortgesetzt werden wird. Es sollen übrigens neue Anregungen geschehen seyn, um die nöthigen Geldmittel zusammenzubringen. — Unser Regierungsdirector Lotz ist in gleicher Eigenschaft nach Fulda versetzt worden, sein Nachfolger ist noch nicht bekannt. — Die Pestalozzi-Feier ist hier plötzlich untersagt worden.

Kassel, 10. Jan. Wie man in den meisten Orten Deutschlands sich vereinigt hatte, die Feier des Tages würdig zu begehen, an welchem vor hundert Jahren Pestalozzi geboren wurde, so auch hier. Wenn auch nach Außen geräuschlos, sollte aber doch eine entsprechende Feierlichkeit im Saale des Stadtbaues stattfinden, die mit einem gemeinschaftlichen Festessen hatte schließen sollen. Aus allen Ständen war die Theilnahme zugesichert, aber — alle Vorbereitungen sind vergeblich gewesen — soeben wird die Feier untersagt. (Frankf. Jour.)

*** **Nassau.** Wiesbaden, 12. Jan. (Privat-Correspond.) Ueber die Vermählung unseres Herzogs sind die Gerüchte wieder verstummt und es ist auch nicht zu hoffen, daß Seine Hoheit in nächster Zeit zu seiner Wiedervermählung schreiten werde. Gleichwohl vernimmt man von unterrichteter Seite, daß unserm Herzogthume eine Landesmutter aus einem angesehenen deutschen Fürstenhause zuverlässig werde zugeführt werden. — Die neuen Eisenbahnprojecte warten bei uns immer noch der Realisirung, doch ist gewiß, daß sich die Regierung lebhaft damit beschäftigt. Mit größter Emsigkeit werden die Arbeiten an der Höchst-Sodener Eisenbahn betrieben, da dieselbe — wie wenigstens eventuell bestimmt ist — am 1. Juni d. J. dem Dienste übergeben werden soll. — Die Schiffbrücke bei Mainz ist immer noch abgefahren, da sich von Neuem Frost eingestellt und Main und Rhein bald wieder Eis treiben werden. — Die Nachrichten über die Lage der ärmeren Klassen in unseren Gebirgsgegenden lauten äußerst kläglich, doch sucht die Regierung das Elend so viel als möglich zu mindern.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. Januar. (Priv.-Corr.) Das Geschäft war an heutiger Börse ziemlich belebt und die Umsätze ansehnlich, besonders in span. Fonds.

5 pCt. Metall.: 112⅞ G.; 4 pCt. Metall.: 101¾ G.; 3 pCt. Metall.: 77 G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1937 P.; per ult. Jan.: 1938 P.; 500 fl. Loose: 161⅞ G.; 250 fl. Loose per ult.: 113 G.; Prämienscheine: 85¾ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93¼ G.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: 100¾ G.; Ludw.-Kanal-Actien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 103⅛—⅜ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 97 G.; bad. 50 fl. Loose: 62¾ G.; 35 fl. Loose: 37½ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 96½ G.; 4pCt. Obl.: 101⅞ G.; 50 fl. Loose: 73¾ G.; 25 fl. Loose: 33⅛ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96⅝ G.; 25 fl. Loose: 29⅜ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93¼ P.; 3½ pCt.: 99 G.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilhelm-Nordb.: 92⅛—¼ G.; kurhess. Loose: 36⅝ Thlr. G.; Integrale: 60¼ G.; Synd. 4pCt.: 93⅜ G.; 3½ pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. innere Schuld: 31⅛—¼ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 28¾—⅞ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 59¾ G. Poln. 300 fl. Loose: 103 P.; 500 fl. Loose: 82¼ G.; Sardinische Loose: 37⅝ Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

⊔ Frankfurt, 13. Januar. (Priv.-Corresp.) Mit großem Interesse hat man hier Kenntniß von dem in der bayer. Abgeordneten-Kammer vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Bamberg bis an die Reichsgränze genommen, da der Ausmündungspunkt dieser wichtigen Bahn, wie es auch nicht anders seyn kann, Frankfurt werden soll. Sollte die Bahn von Aschaffenburg auf dem rechten Mainufer hierher geführt werden, so könnte die Frankfurt-Hanauer Bahn die Verbindungslinie zwischen hier und Hanau bilden.

Frankreich.

* Paris, 11. Januar. (Priv.-Corresp.) In der fortgesetzten allgemeinen Diskussion in der Pairskammer über die Antwortadresse auf die Thronrede sprach Graf Beugnot, gemäßigter Repräsentant des Katholicismus, die Ordonnanz über die Universität halb tadelnd, halb gutheißend. Ihm antwortete Minister Salvandy, der das Zurückkehren zu den Decreten des Kaiserreichs als zur Basis für die Regulirung des öffentlichen Unterrichts vertheidigte. Dagegen sprach Cousin, der einräumte, daß der frühere Universitätsrath zu wenig Mitglieder gehabt, der neue zu viel habe, Montalembert, der Lehrfreiheit für alle verlangte, und endlich Villemain, der wie Cousin, ein förmliches Gesetz verlangt. Bei der speciellen Diskussion werden die ersten zwei Paragraphen, nachdem Boissy wie gewöhnlich über die verschiedensten Gegenstände gesprochen, angenommen; bei §. 3. beklagte sich Montalembert über die Lage der Christen im Libanon; Guizot versprach, morgen zu antworten.

Man will wissen, es sey nun entschieden, daß die Dotationsfrage vor die Kammer gebracht werden soll. Wie man vernimmt, wird Cormenin-Timon diesmal nicht als Gegner der vielbesprochenen Maßregel auftreten.

Die „Debats" berichten von ihrem Mitarbeiter, Hrn. Saint Marc Girardin, er habe als Mitglied der Adresse-Commission, vorgeschlagen, in dem zu fassenden Entwurf auszudrücken, die Regierung habe es bei den letzten Ereignissen in Algerien an „Voraussicht" fehlen lassen. Es ist jedoch dieser Ausdruck von den acht andern Gliedern der Commission verworfen worden.

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ Frankfurt, 13. Januar. (Priv.-Corresp.) Die berühmte 10jährige Pianistin Dulcken weilt hier und giebt nächsten Freitag ihr erstes Koncert im Theater.

Fulda, 12. Jan. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde mittelst Einbruch aus der Kirche zu Neuhof bei Fulda eine Monstranz und ein Ciborium geraubt und dabei der heilige Inhalt des letzteren in der Kirche zerstreut. Blutspuren in Folge der Verletzung der Hände durch die zerbrochenen Fensterscheiben haben jedoch den ruchlosen Verbrecher sofort verrathen. (Fr. Obpz.)

Paris, 6. Jan. Am 3. erlitten die Karnevalsvergnügungen eine gräßliche Störung. Auf dem Maskenball im Opernhause zog die allgemeine Aufmerksamkeit eine Quadrille auf sich und in dieser besonders eine weibliche Maske, die Marquise v. Pompadour vorstellend, welche durch unzüchtige Gebärden, wie sie bei diesen zuchtlosen Bällen üblich sind, so gröblich die öffentliche Sittlichkeit verletzte, daß die Polizei für nöthig fand, sie zu verhaften und vor den Polizeicommissär zu führen. Einige der Tänzer, zum Theil in angesehenen Stellungen befindliche Männer, begleiteten sie und suchten sie durch die Wirkungen des in Uebermaß genossenen Champagners zu entschuldigen. Der Commissär blieb aber unerbittlich und gab nur so weit nach, daß er ihr erlaubte, unter Polizeibedeckung sich nach Hause zu begeben und sich umzukleiden, ehe sie in das Gefängniß abgeführt wurde. Das junge Frauenzimmer war in tiefer Zerknirschung während der Fahrt nach Hause; sobald sie aber hier angekommen war, hörten ihre Thränen auf; sie bat, man möchte sie einen Augenblick allein lassen, damit sie die Kleider wechseln könne. Gleich darauf hörte man ein Fenster öffnen, dann einen durchdringenden Schrei von der Straße und einen schweren Fall auf das Pflaster. Die Unglückliche hatte sich zum Fenster hinausgestürzt und dabei beide Arme gebrochen und den Kopf furchtbar zerschmettert. Sie gab noch einige Lebenszeichen von sich, und wurde in das Hotel Dieu gebracht; man hat aber wenig Hoffnung, sie zu retten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Zeabel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 66	— 4, 7	W. Nebel.
Mittags 12 U.	331, 19	— 2, 6	NW. Nebel.
Abends 7 U.	330, 26	— 3, 5	NW. Nebel.

Den Brief habe ich erhalten; um nicht irre zu gehen, bitte ich um ein weiteres Schreiben oder Zeichen.

S—r.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittwe Sartorius dahier wird zur Versteigerung der nachbeschriebenen zur Masse gehörigen Immobilien Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Februar
Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 6. anberaumt, und bemerkt, daß die desfallsigen Bedingungen vor dem Verstriche werden bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Beschreibung der Grundstücke.

a) 1 Morgen 33 Ruthen Kleefeld, vormals Weinberg in der großen Rimparer Steig, Plan-Nr. 5155 u. 5155½, neben Michael Pfriem Erben und Adam Romeis, beide von hier.

b) ¾ Mrgn. 27 Ruth. Kleefeld vorm. Weinberg im obersten Schalksberg. Pl.-Nr. 8081 u. 8081½ neben Johann Erhard Wittwe von Dürrbach und Franz Bader von hier.

c) 1¼ Mrgn. 30 Rthn. Artfeld am Frohenloch auch Lindach. Pl.Nr. 4961., neben Adam Romeis und Besitzer selbst.

d) ¾ Morg. — Ruth. Artfeld vormals Oedung, eben daselbst, Pl.Nr. 4960, neben Besitzer selbst und Mich. Pfriem Erben von hier.

e) 1 Morg. 26 Ruth. Artfeld vormals Oedung am Kitzelberg. Pl.Nr. 8102, neben Valentin Hornung Wittib und Adam Kolb, beide von hier.

f) 1½ Morg. Weinberg, im obern Grombühl, Pl.Nr. 5239., neben dem Bürgerspital u. Weinwirth Franz Bundschuh dahier.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten neu erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Sechzig auserlesene

kathol. Choräle.

Oder:

Kirchenlieder nach den kirchlichen Festzeiten geordnet.

Zum Gebrauche für Gymnasien, Seminarien, Lehrergesangvereine, kirchliche Chöre u. s. w. und für Männerstimmen vierstimmig bearbeitet von **F. J. Kunkel**, großh. hess. Seminar- und Gymnasial-Musiklehrer.

Elegante Ausstattung in Noten-Typendruck.

Preis: 1 fl. rhein.

Bei Einführung in Schulanstalten u. s. w. und Abnahme von Partieen von 20 Exemplaren und darüber wird das Exemplar zu 40 kr. rhein. baare Zahlung erlassen.

Inhalt: I. Adventslieder; II. Weihnachtslieder; III. Fastenlieder; IV. Osterlieder; V. Pfingstlieder; VI. Sacramentalische Lieder; VII. Lieder für die Festtage der seligsten Jungfrau Maria; VIII. Lieder für die Festtage der Heiligen; IX. Sterbe- und Begräbnißlieder; X. Lieder für alle Zeiten des Jahres.

Herausgeber und Verleger glauben, mit diesem Werkchen dem vielseitig sich kundgebenden Bedürfnisse einer Sammlung der schönsten katholischen Choräle, in einer Bearbeitung für Männerstimmen entgegen zu kommen, und der Verleger hat seinerseits auch durch schöne Ausstattung und einen sehr billigen Preis die Einführung in Lehranstalten und Gesangvereine thunlichst erleichtert.

Verlagshandl. von **Karl Göpel**
in Stuttgart

Ich warne Jedermann, Niemanden etwas auf meinem Namen zu borgen, da ich für nichts hafte.

Würzburg, am 12. Januar 1846.

Anton Ruckert, Zinngießermeister.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Gesammtes Actien-Kapital: *2 Millionen Thaler Courant in 10,000 Actien à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.*

Zweck: *Schienen-Fabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.*

BEKANNTMACHUNG.

Nachdem das erforderliche **Baukapital** von uns **vollständig** beigebracht worden ist, der Bau der Werke selbst begonnen hat und ununterbrochen fortschreitet, soll eine weitere Betheiligung des Publikums bei dem für **Deutschland** wichtigen und für die **Actionairs** sehr vortheilhaften Unternehmen **in soweit** zugelassen werden, als unser Einrichtungs- und Betriebsplan es erheischt.

Wir setzen daher wiederum eine mässige Anzahl unserer Actien zum Verkaufe aus. Deren Abgabe geschieht mit 6 pCt. Aufgeld zu Gunsten unserer Gesellschaftskasse unter den nachbemerkten Bedingungen, wobei wir die Versicherung geben, dass in dem wahrscheinlichen Fall, dass die Anmeldungen die Zahl der abzugebenden Actien übersteigen, die frühesten Aufträge den Vorzug geniessen, und dass, wenn wir bei künftiger Entwickelung des Betriebs unserer Werke es für rathsam erachten, eine dritte Actienpartie zum Verkauf zu bringen, dies doch nicht anders geschehen soll, als, angemessen der grossen Rentabilität unserer Entreprise, **mit einem bedeutend höhern Aufgelde**, worüber wir uns die näheren Bestimmungen noch vorbehalten.

Hildburghausen, den 31. Dezember 1845.

Die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

J. Meyer.

BEDINGUNGEN.

1) Jede Actien**bestellung** muss an die ***DEUTSCHE EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE* direct** gerichtet seyn; die **Zahlung** der **Actien-Beträge** hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder für Rechnung derselben bei soliden **Bankhäusern** baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnactien zum Tagescourse in Zahlung angenommen.

2) Unsere Actien sind **au porteur** und für den **Betrag** von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Es ist folglich **mit Zurechnung** des **Aufgeldes** für jede Actie die **Summe** von **371 fl. rhein.** oder **212 Thaler Courant** zu entrichten.

3) Unsere Actien ertragen 1) einen **festen Zins** von **5 Procent** und 2) eine **veränderliche Dividende.**

Der **Jahreszins von fünf Procent** kann mittelst der den Actien beigegebenen **Coupons**, nach dem Willen der Actieninhaber, entweder bei unserer **Hauptkasse**, oder bei den **Bankhäusern:** H. H. **B. Metzler sel. Sohn & Cons.** in Frankfurt a. M., **Anhalt & Wagner** in Berlin und **Joh. Lor. Schätzler** in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Ct. oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrei erhoben werden.

Die **Dividenden** werden auf die **nämliche** Weise erhoben. Sie sind **veränderlich** und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäftes ab. Halten sich die jetzigen Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem täglich wachsenden Schienenbedarf **eher** an ein **Steigen**, als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens **fünfzehn Procent** ausfallen, weil die Compagnie Schienen bester Qualität, für welche ihr schon Lieferungs-Anträge zu **10 fl. 30 kr.** (6 Thlr. Crt.) per Centner gemacht worden sind, zu etwa **sechs Gulden** den Centner zu fabriciren im Stande ist. — Die Werke der Compagnie geniessen durch ihre glückliche Lage grosse Vortheile. Das Hauptetablissement bei **Neuhaus**, welches **in der Mitte** der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut wird und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die **besten** thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist für die wohlfeilste Beschaffung guter Rohstoffe auf Jahrhunderte gedeckt. — **Frei** von **Concurrenz** (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einerseits bis Oberschlesien, andererseits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit noch **nicht ein** Werk für grossartige Schienenfabrication), gelegen in der **Mitte** Deutschlands, im Centrum des deutschen **Eisenbahnnetzes** (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Main-Weserbahn, deren Bau gesichert ist, stösst **unmittelbar** an die Werke der Compagnie), in der Nähe der grössten deutschen **Wasserwege** (der **Main** und der **Ludwigskanal** sind nur einige Stunden entfernt) beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Befrachtung seiner Fabricate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. Schon jetzt kommen ihm häufige Lieferungsanträge von deutschen Eisenbahngesellschaften entgegen und die Compagnie könnte ihre Erzeugnisse auf mehrere Jahre hinaus zu den höchsten laufenden Preisen mit reichem Gewinn verkaufen, wenn sie sich dazu herbeilassen wollte.

Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich diess von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, werden so getroffen, dass im Sommer 1847 die Schienfabrication in vollem **Betrieb** seyn wird. Der **erste Hochofen**, deren gegenwärtig **vier**, berechnet auf eine **wöchentliche** Erzeugung von **8000 Ctr.**, in Bau sind, wird schon im **nächsten** Jahre angeblasen werden.

4) **Bei der Bestellung** von Actien **steht es frei**, sich zu erklären, **ob** man die **Actien-Beträge auf einmal** entrichten wolle, **oder** ob man es **vorziehe**, sie in **zehnprocentigen Monatsraten** allmälig abzuführen. Im **ersteren** Falle treten die Actionairs **sofort** in den **Zinsgenuss** ein. — Ziehen sie Ratenzahlungen vor, so erhalten sie für jede der letztern Bescheinigung, der Zinsgenuss aber beginnt bei der Vollzahlung, wo dann auch die Aushändigung der Actie selbst gegen Rückgabe der Raten-Quittungen erfolgt.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. Mts. Abends 6 Uhr verschied durch einen plötzlichen Schlag-Anfall der Ober-Wundarzt ***Johann Georg Weisensee*** in einem Alter von 69 Jahren. Entfernten Verwandten und Freunden zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme

Schweinfurt, den 13. Januar 1846.

Die hinterlassene Wittwe.

☞ Stelle-Gesuch.

[4b] Ein mit guten Zeugnissen versehener Commis wünscht bis Anfang Februar in einem frequenten Handelsgeschäfte unter billigen Conditionen placirt zu werden. Näherer Auskunft hierüber ertheilt die Expedition d. Bl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 1. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 15.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 13. Jan. (Mitgetheilt aus dem für die Kammer gedruckten Approximativen Voranschlag für die Erbauung einer Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg ꝛc.)

Auf der Strecke zwischen Schonungen und der Petersstirne bei Schweinfurt (1,10 Stunden) muß ein Theil der Bahnunterlage vom Flußbette selbst gewonnen, das Füllmaterial mit Hülfsbahnen und Schiffen herbeigeschafft werden. Die Erdarbeiten sind hier auf 330,000 fl. veranschlagt. — Vom Stationsplatze bei Rottendorf bis an den Bahnhof zu Würzburg (am Rennweger Thore) bildet die Bahn eine schiefe Ebene von 1/50; die Staatsstraße von Rottendorf wird mit einer Aufdämmung von 30 Fuß Höhe überschritten. Sehr abnorm sind die Terrainverhältnisse vom Siechhause am Stein bis zur dürren Brücke, da hier der Steinberg mit senkrechten, theilweise überhängenden Felswänden, auf und oberhalb welchen durch Stützmauern gehaltene Weinberge sind, die Ufer des Flusses bildet; die Höhe der durch eine Stützmauer gehaltenen Aufdämmung beträgt durchschnittlich 22 Fuß, das Füllmaterial muß bei der dürren Brücke durch Hülfsbahn oder zu Wasser von der Großischen Insel beigebracht werden. Die Erdarbeiten sind für diese 0,3 Stunde betragende Strecke auf 81,000 fl., die Ausgaben für die Mauererarbeiten auf 150,000 fl. geschätzt, die Durchlässe werden auch als Durchgänge zum Maine mit Treppen versehen. Eben so schwierig ist die gleich große Stelle am Retzbacher Steinberg und am Kalbensteinberg. Nach den verschiedenen Eisenbahn-Sektionen bewegt sich die Linie a) in der Sektion Bamberg 1,26 St., b) Sektion Eltmann, (Gränze bei Dörfleins) 11,33 St., c) Sektion Schweinfurt (Gränze am Lehrbach bei Gadheim) 8,60 St., d) Sekt. Würzburg (Gränze bei Bergtheim) 10,19 St., e) Sekt. Karlstadt (Gränze bei Retzbach) 6,70 St., f) Sekt. Lohr (Gränze am Hochgestade bei Gemünden) 7 St., g) Sekt. Haln (Gränze bei Kronenthal) 4,16 St., h) Sekt. Aschaffenburg (Gränze bei Frohnhofen) 7,80 St.

Außer den bereits gestern genannten Brückenbauten sollen noch errichtet werden: Eine Brücke über das Altwasser bei Dörfleins, 250′ lang (90,000 fl.); über die Raffach bei Haßfurt, 125′ lang (60,000 fl.); über die Bäche von Wülflingen, Schonungen und Mainberg, jede 40′ lang (20,000 fl.); Straßenbrücke über die Höllenbachschlucht an der Petersstirne, 210′ lang (80,000 fl.); Brücke über die Marlenbachthal-Schlucht am Schweinfurter Oberthor, 230′ lang (60,000 fl.); Brücke über den Pleichacher Bachgrund an der Stöckitzhöhe, 120′ lang 25′ hoch (30,000 fl.); über den Bergtheimer Bachgrund, 105 Schuh lang 20′ hoch (20,000 fl.); über den Pleichacher Bachgrund bei Oberpleichfeld, 120′ lang (30,000 fl.); eine Brücke über die Staatsstraße bei Rottendorf, 150 Schuh lang 30′ hoch (35,000 fl.); über den Landleitenbach bei Rottendorf, 120′ lang (25,000 fl.); über denselben beim faulen Berg, 75′ lang (15,000 fl.); Brücke über die Staatsstraße beim Siechhaus, zwischen den Stützmauern der Straße 30 Schuh lang 20′ hoch (20,000 fl.); über den Dürrenbacher Bachgrund, 120′ lang (20,000 fl.); über den Retzbacher Bach, 115′ lang (20,000 fl.); über die Werrn bei Werrnfeld, 150 Schuh lang (40,000 fl.); über den Siegersbach bei Langenprozelten, 120′ lang (20,000 fl.); Bogenstellung über die Schlucht im Orte Sackenbach, 350 Schuh lang 35′ hoch (80,000 fl.); Brücke über den Lohrbach bei Lohr, 160′ lang (50,000 fl.); andere Brücke über denselben, 145′ lang (45,000 fl.); 3., 4. und 5. Brücke über denselben, jede 85′ lang (à 30,000 fl.); fünf Brücken in den Thalübergängen desselben Grundes, 70′ lang (à 15,000 fl.); zwei Brücken über die Laufach, 100′ lang (à 30,000 fl.); zwei Brücken über die Aschaff und den Schmerlenbach, jede 100 Schuh lang (à 40,000 fl.); Brücke über die Aschaff an der Papiermühle, 140′ lang (50,000 fl.); über den Steinbach bei Kleinostheim, 57′ lang (10,000 fl.); über den Dettinger Bach, 70′ lang (12,000 fl.); über die Kahl bei Kahl, 130′ lang (30,000 fl.)

Außer den bereits genannten Lokomotive-Remisen ist auch in Laufach eine Remise für 2 Hilfs-Lokomotive. Längs der Bahn werden 93 einfache Bahnwärterhäuschen errichtet, von denen jedes auf 860 fl. veranschlagt ist. Im Ganzen sind für Projections- und Aussteckungs- 62,700 fl., für Entschädigung von Realitäten-Erwerbung 3,764,800 fl., für Lastenablösung 752,960 fl., für Commissions- und Schätzungskosten 85,500 fl., für Erd- und Dammarbeiten 5,415,861 fl., für Eisenbahnbrücken 3,412,000 fl., für Wegbrücken, Durchlässe, Schutz- und Stützmauern 3,228,900 fl., für Stollen 1,702,500 fl., für Einfriedigungen 342,000 fl., für den Unterbau 1,935,626 fl., für den Oberbau 3,720,732 fl., Bahnhöfe, Stationsplätze und Bahnwärterhäuschen 2,064,700 fl., Instrumente und Werkzeuge 102,600 fl., Maschinen und Requisiten zum Gebrauche der Bahn 1,841,000 fl., Administrationkosten 620,530 fl. veranschlagt.

Würzburg, 13. Januar. (Mitgetheilt nach den nun im Drucke erschienenen Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.)

[Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.]

In der 3ten Sitzung am 22. Dezember wurde zunächst der Einlauf mitgetheilt. Derselbe enthielt unter Anderm einen „Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten von Wrede vom 19. Dezember, Verfassungsverletzung durch den k. Minister v. Abel und daher Antrag auf Gericht, aus Anlaß der Verordnung über den Getreidehandel“ betr. Nachdem der Tagesordnung gemäß die Entschuldigungen mehrerer Herren Reichsräthe erledigt waren, wurde im Namen des 6ten Ausschusses angezeigt, daß derselbe den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten betreff., auf Grund der Verf.-Urk. Beil. 10 Tit. II. §. 36 einstimmig als zulässig erkannt habe, worauf die hohe Kammer gleichfalls einstimmig beschloß, den Gegenstand zur nähern Würdigung an den ersten Ausschuß zu verweisen. Hierauf erfolgte Vortrag über den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede in Betreff der Kirchengebete *), welchen Antrag der 6te Ausschuß ebenfalls für zulässig erklärt hatte. Nachdem sofort die Berathung über die Frage, ob der Gegenstand alsbald debattirt oder an einen Ausschuß und an welchen zur Vorprüfung gewiesen werden solle, eröffnet worden war, suchte ein erster Herr Reichsrath darzuthun, daß der Antrag als solcher nicht zulässig, sondern als Beschwerde an den Beschwerde-Ausschuß zu weisen sey. Weil aber dadurch, in dem Falle, wenn sie der Beschwerden-Ausschuß als unbescheinigte Beschwerde nach Tit II, §. 24 des X. Edikts als beruhend zu den Akten dekretire, jede weitere Kammerverhandlung über diesen Gegenstand abgeschnitten würde, und doch diese Eingabe nach ihrer ganzen Extension und ihrem ganzen frappanten Inhalte dieser hohen Kammer bereits mitgetheilt worden sey, so hielten Sie (Redner) vor der Hand sich blos verpflichtet, vor eben dieser hohen Kammer die Erklärung abzugeben, daß Sie bereit seyen, auf Verlangen der hohen Kammer nachzuweisen, daß diese Eingabe sowohl in ihren thatsächlichen Voraussetzungen als in ihren für das Episkopat höchst beleidigenden Folgerungen durchgends auf ganz ungegründeten Voraussetzungen beruhe. Ein zweiter Hr. Reichsrath motivirte dagegen die Ansicht: daß die hohe Kammer, bei ihrer konstanten Uebung bleibend, dem Beschlusse ihres 6. Ausschusses vorerst vertrauen und den Gegenstand zur weitere Vorprüfung an den materiell betheiligten Ausschuß weisen möchte. Habe dieser Bericht erstattet, dann sey es an der hohen Kammer, näher in die Sache einzugehen. Sie (Redner) hielten Dies gegebenen Falles sogar für eine schuldige Rücksicht gegen die Räthe der Krone. Denn trüge wirklich der Antrag eine schiefe Haltung an sich, so müßte er um so mehr Gegenstand einer gründlichen und solennen Diskussion werden, welche die Wahrheit an das volle Licht bringe. Der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede entgegnete: Was den Gegenstand betreffe, so wollten Sie nur folgende Thatsachen anführen. In Ihren Lebensverhältnissen liege es, daß Sie in der Regel vom Frühjahre bis zum Spätherbste in Oesterreich verweilten. Eben deshalb hätten Sie bisher fast nie am Theresientage in Ellingen sich befunden. Zufällig seyen Sie dieses Jahr früher zurückgekommen. Was Sie seit mehreren Jahren von Ihren Beamten vernommen, daß nämlich der Stadtpfarrer von Ellingen und viele Pfarrer der Umgegend, nicht wie sonst den Namen der Königin, sondern nur den Namen des Königs, und jenen des Bischofs von Eichstädt in das Kirchengebeth einschließen, habe Ihnen bis dahin ein gewöhnliches Gerede geschienen, wie denn überhaupt in jetziger Zeit so viel Unzufriedenheit-Erregendes besprochen werde. Zufällig hätten Sie in der Kirche gehört, wie der Pfarrer das Tedeum auf die oben genannte Weise gehalten. Nach Beendigung des Gottesdienstes hätten Sie den Pfarrer durch Beamte fragen lassen, wie er sich Solches beigeben lassen könne? Er habe geantwortet: Es sei Dieß auf höheren Befehl von Eichstätt aus geschehen. Auf Ihr Bedeuten, daß Sie Dieß nicht dulden, und daß Sie davon bei der nächsten Ständeversammlung Erwähnung machen würden, scheine der Pfarrer deßhalb nach Eichstätt geschrieben und Verhaltungsbefehle erholt zu haben; denn hier angelangt, und den deßfalls von Ihnen gefaßten Entschluß zur Ausführung zu bringen gesonnen, hätten Sie geglaubt, daß es vielleicht nothwendig

*) Der Antrag bezieht sich auf Auslassung des Namens Ihrer Majestät der Königin beim Kirchengebete in der Diözese Eichstädt.

seyn werde, einen Beweis zu führen, und als Sie daher Ihrem Herrschaftsgerichte von hier aus den Befehl ertheilt hätten, die Sache zu konstatiren und den Pfarrer darüber schriftlich zu vernehmen, hat der erwähnte Pfarrer Ihrem Herrschaftsgerichte wörtlich erwiedert, was folgt: „Auf das Schreiben vom 24. Nov. l. J. präs. 1. Dez. im Betreff der Namensfeier Ihrer Maj. der Königin erklärt Unterzeichneter, daß Zeit seines Hierseyns und auch unter seinem Vorfahrer jederzeit bei der Feier des Geburts- oder Namenstags Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin nach dem Tedeum die Antiphon: Domine salvum fac Regem nostrum N. angestimmt wurde, ohne Beisatz et Antistitem nostrum N. N., und Dieses nur aus Versehen geschah, eine andere Antiphon aber nicht üblich war." Hieraus gehe hervor, daß der genannte Pfarrer angewiesen gewesen, zu sagen, der Name Ihrer Maj. der Königin sey aus Versehen weggelassen und aus Versehen der des Herrn Bischofes eingesetzt worden. Nach einigen Bemerkungen dreier anderer Redner äußerte Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede ferner: Nach den Bemerkungen des ersten Herrn Redners dankten Sie im Interesse Ihres Antrages für die Aeußerung: er glaube nicht, daß eine kgl. Behörde derartige Vorgänge zugegeben haben würde. Sie dankten ihm für dieses Zugeständniß der Richtigkeit des Gefühles, welches Sie in Ihrem Antrage niedergelegt. Sie dankten ihm, als einem Kirchenhaupte, um so mehr, als Sie überzeugt seyen, daß Hochderselbe als solcher in seiner Diözese Aehnliches nicht gestattet haben würde, und wollten nur noch die Bemerkung beifügen, wie Sie nicht im Entferntesten gesonnen gewesen, irgend eines der anwesenden Mitglieder des Episcopates zu berühren, wie Sie vielmehr ausdrücklich nur die Diözese Eichstädt als jene genannt hätten, in welcher das Factum vorgefallen und auch bezüglich dieser Diözese nur gesagt hätten, was zu Ihrer Kenntniß gelangt sey. Der erste Votant: Sie behaupteten noch einmal, daß alle Verordnungen, welche Seine Majestät zu erlassen geruhen in Beziehung auf Gebete, für Allerhöchstsie oder für Ihre Maj. die Königin oder für irgend ein Mitglied der königl. Familie, oder endlich für das königl. Haus im Ganzen von Seiner Majestät, ganz unabhängig von dem Beirathe und der Zustimmung der Stände des Reiches erlassen werden könnten, und es könne also ein Antrag, welcher in diese Materie einschlage, durchaus nicht als zum Wirkungskreise der Stände gehörig betrachtet werden.

Der 2te Hr. Redner: Was in der Verfassung und deren Beilagen berührt sey, unterliege ständischer Cognition. Das Konkordat insbesondere werde von dem Episcopate gar häufig als Theil der Verfassung angerufen und zwar mit Recht; auch das Konkordat gehöre demnach zur Kompetenz der hohen Kammer, und glaube diese selbe mißdeutet, so habe sie sich hierüber auszusprechen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Sie erlaubten sich hier ein Beispiel: Die Kammer votire namentlich bei einem jeden Budget, bei einer jeden Nachweisung über die unentgeldliche Ueberlassung von Staatsgebäuden an die Klöster, über Zuschüsse aus Staatsfonds u. s. w. Sollten die Klöster plötzlich die Kammer Nichts angehen, da es sich um etwas Anderes, als um das Votiren von Spenden frage? Möchte doch ja nie ein Gegenstand deshalb als unbefugt behandelt werden, weil man dessen Discussion nicht liebe, oder den Ansichten des Antragstellers entgegen sey. Ihnen (dem Redner) sey die Befugnißfrage klar. Hätten Sie aber einen Zweifel, so würden Sie um so mehr für Hinweisung an den dritten Ausschuß stimmen, damit die Frage beleuchtet und eine Discussion abgeschnitten werde, welche der Kammer schon jetzt höchst schmerzlich fallen müsse, und je länger sie daure, um so bitterer sich gestalten dürfte. Der Hr. Referent des 7ten Ausschusses: Gerade die Verschiedenheit der heute geäußerten Meinungen beweise, wie zweckmäßig es sei, wenn der Gegenstand der reifern Prüfung und Berathung jenes Ausschusses unterlegt werde, zu dessen Wirkungskreis derselbe ressortire. — Nachdem Niemand ferner das Wort erbat, schloß der erste Herr Präsident die Diskussion und wurde die Frage: „Will die hohe Kammer den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betr., dem dritten Ausschusse überweisen?" mit 20 Stimmen gegen zwei bejaht.

Referat des VI. Ausschusses über den Antrag des Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend.

Der Herr Reichsrath Fürst von Wrede stellen in einer an die hohe Kammer der Reichsräthe gerichteten Eingabe folgenden Antrag: (Formalien:) „die Kammer der Abgeordneten „einzuladen, gemeinschaftlich mit der Kammer der Reichsräthe Seine „Majestät den König ehrfurchtsvollst zu bitten, den dermalen „versammelten Ständen des Reichs einen Gesetz-Entwurf über „die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höheren Staats„beamten baldmöglichst zum Beirathe und zur Zustimmung vorlegen „zu lassen, und durch solchen die Strafen anzudrohen, welche auf die „verschiedenen Arten, auf welche die Verfassung durch die k. Staats„Minister und übrigen höheren Staatsbeamten verletzt werden kann, „erkannt werden soll."

Der Herr Antragsteller bemerken zur Begründung dieses Antrages, welchen Referent bei seiner präzisen Fassung noch besonders ablesen zu dürfen sich erbitten wird: — die Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 4. spreche die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und sämmtlicher Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung aus. — Der §. 6 räume den Ständen das Recht ein, Beschwerde über Verletzung dieser Vorschrift zu führen; in welcher Art und Weise gegen den der Verfassungsverletzung angeklagten k. Staatsminister oder sonstigen höheren Staatsbeamten zu verfahren sey, welche Strafe gegen denselben, wenn der Richter die Anklage begründet finde, auszusprechen sey, — darüber habe sich weder die Verfassungs-Urkunde noch das Strafgesetzbuch bisher in hinreichender Weise ausgesprochen. Ohne Strafbestimmung gegen den Schuldigen sey aber das Recht der Klagestellung nicht von reeller Wirksamkeit, es sey eine Lücke in der Gesetzgebung, welche zu beseitigen, damit die Verfassungs-Urkunde Anwendbarkeit finde, gemäß Tit. VII. §. 25 beschworene Pflicht der Stände um so mehr sey, da die Verwirklichung der Verantwortlichkeit der k. Staatsminister und der höheren Staatsbeamten Bürgschaft treuen Rathes für den Monarchen und Bürgschaft der Nichtverletzung verfassungsmäßiger Rechte für das Volk leiste. Sie sey selbst wichtig für die Staatsbeamten, indem eben ihre Verantwortlichkeit und ihre Berufung darauf ihnen im Rathe des Monarchen diejenige Stellung gewinne oder sichere, ohne welche sie Gefahr laufen würden, zu blinden, willenlosen Werkzeugen herabgewürdigt zu werden.

Der Herr Antragsteller äußern sonach mit Offenheit Ihren Tadel über die Verwaltung des Ministers v. Abel, dessen Stellung vor Gericht Sie in einem besonderen Antrage begründen würden. Verkümmerung des verfassungsmäßigen Anspruches der Protestanten, welche unerschütterlich in ihrer Liebe an Se. Maj. den König, dessen Gesinnungen sie von jenen des Hrn. Ministers v. Abel zu unterscheiden verstanden, auf gleiche bürgerliche und politische Rechte, Verkümmerung der Hoheitsrechte der Krone gegen die Anmaßungen der römischen Curie und der von ihr abhängig gewordenen Geistlichkeit, Minderung der Achtung, welcher sich das bayerische Volk im Auslande sonst erfreut habe, wird seiner Rückschritte herbeigeführt habenden Verwaltung zugeschrieben. Im In- und Auslande halte man sie für eine finstere, jeden wahren Fortschritt hemmende, schwer auf dem Lande lastende. Sie schließen mit der Aeußerung: da das, was Sie als unerschütterlicher Anhänger der Krone und eben so unerschrockener Vertreter der Rechte des bayerischen Volkes hier ausgesprochen, eine durch das ganze Land drückend gefühlte Wahrheit sey, der von den Ständen geleistete Eid die Pflicht auferlege, nach Ueberzeugung zum gemeinsamen Besten zu handeln, so zweifelten Sie nicht, daß die hohe Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten Ihren Antrag als durch die Nothwendigkeit gegeben und zur Abwehr weiteren Unheils bei Seiner Majestät dem Könige freimüthig unterstützen werden.

Der Hr. Reichsrath Fürst von Wrede haben durch die Eingabe des vorliegenden Antrages von dem Ihnen im §. 20. Titel VII. der Verfassungs-Urkunde eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht, und nach Vorschrift der Geschäftsordnung der Kammer der Reichsräthe v. J. 1831 §. 68. diesen Ihren Antrag schriftlich dem hohen Präsidium übergeben. Die Obliegenheit des sechsten Ausschusses beschränkt sich auf die Beantwortung der Frage: ob dieser Antrag zur Annahme geeignet sey oder nicht?

Achtend die Aeußerung eines Reichsrathes in der Schrift: „Versuch über das Recht der Anträge nach der bayerischen Verfass.-Urkunde, Erlangen, 1836" glaubt Referent sich zu der sorgfältigsten Prüfung verpflichtet, indem er mit demselben das Recht der Antragstellung als eine der wichtigsten Mehrungen, die den Wirkungskreis der jetzigen Landstände von dem beträchtlich engern, der den ehemaligen angewiesen war, unterscheiden, betrachtet. Daß hiebei, Referent führt die Worte des Verfassers der Schrift an, diesem ansehnlichen neuen Rechte gewisse Erfordernisse aufgestellt sind, dieß hat nicht Hinderung, vielmehr Förderung zur Absicht. Mangel oder Unzulänglichkeit solcher Bestimmungen ist die Ursache großer Unordnungen und Ausartungen berathschlagender Versammlungen, sogar des Umsturzes von Staatsverfassungen in alter und neuer Zeit gewesen. Es sind bestimmte Gränzen nöthig, um ein Uebermaß der Anträge, einen Andrang des Begehrens zu verhüten, wodurch jede Regierung, wenn sie nachgäbe, um die Achtung, wenn sie widerstände, um die Zuneigung der Unterthanen gebracht werden könnte.

Andererseits wird durch eben jene Begrenzung dem Rechte der Anträge eine Wirksamkeit gesichert, die bei ungemessener Ausbreitung in Gefahr käme, durch Zerstreuung und Seichtigkeit unterzugehen. Die Abhängigkeit, worin die Ausübung des Rechtes von gewissen Erfordernissen steht, die nicht um den Gang zu erschweren, sondern um ihn zu ordnen aufgestellt sind, dient einestheils, die Ueberschreitung der dem Rechte der Anträge gesetzten Grenzen zu verhüten, anderentheils Einseitigkeit, Befangenheit und Uebereilung von einer Verhandlung fern zu halten, in der es darauf ankommt, ob das Gutfinden einzelner Mitglieder die Würde und das Gewicht eines Wunsches der ganzen Versammlung erlangen soll.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 16. Freitag, 16. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Januar. (Privat-Correspond.) [**VI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. d.]

Ausführlicher Bericht.

Folgendes ist der Wortlaut der Protokollauszüge, die beim Beginn der Sitzung verlesen wurden:

Auszug aus dem Protokoll, welches in der königl. Ministerialconferenz über die Constitution des Reiches abgehalten worden:

München, den 15. April 1818.

Gegenwärtig waren: der k. Staatsminister der Justiz Herr Graf v. Reigersberg, der k. Feldmarschall Hr. Fürst v. Wrede, der k. Staatsminister des Hauses und des Aeußern Herr Graf v. Rechberg, der k. Staatsminister des Innern Herr Graf v. Thürheim, der k. Staatsminister der Finanzen Herr Graf v. Lerchenfeld, der k. Präsident des Staatsrathes Herr Graf v. Törring und die k. Staatsräthe und Generaldirectoren v. Zentner, v. Krenner, Freiherr v. Colonge und von der Becke.

Staatsrath und Generaldirector v. Zentner bemerken der Versammlung, wie Sie den VIII. Titel des Entwurfes von der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Deputirten insbesondere, und die wegen einzelnen Paragraphen dieses Titels in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse durchgangen und sich dadurch überzeugt, daß mehrere Paragraphe sich nicht in den Verfassungsentwurf, wohl aber in das constitutionelle Edict über die Bildung und den Wirkungskreis eigneten, indem die meisten derselben blos reglementaire Bestimmungen bezeichneten, welche ihrer Natur nach nicht in die bleibende Verfassungsurkunde aufgenommen werden könnten. — Von dieser Ansicht ausgegangen, lasen Staatsrath und Generaldirector v. Zentner die nach den in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüssen bearbeiteten Paragraphe mit der zweckmäßig geglaubten Aenderung in der Stellung ab ꝛc. ꝛc. Bei §. 10 alt 11 bemerkten Staatsrath und Generaldirector v. Zentner: „Statt des 25. Lebensjahres möchte nach dem Beispiele anderer Constitutionen das erfahrenere Alter von 30 Jahren anzunehmen und von dem Concours Umgang zu nehmen seyn.“ Dieser Vorschlag erhielt die Beistimmung aller Mitglieder, nachdem die von dem Hrn. Präsidenten des Staatsrathes Grafen v. Törring gemachte Erinnerung, wie Sie die Dienstverhältnisse im Eingange dieses Paragraphs ausgelassen wünschten, indem sonst Staatsdiener und Advocaten in großer Anzahl gewählt werden könnten, und es immer etwas Unangenehmes für die Regierung haben würde, einen gewählten Abgeordneten auszuschließen, dadurch widerlegt worden, daß es in manchen Fällen wesentlich seyn könnte, Staatsdiener in der Kammer der Abgeordneten zu haben, und die Wahl der Advocaten, die als Staatsdiener betrachtet würden, ohne besondere Bestätigung gleich den übrigen Staatsdienern nicht in Ausübung kommen könnte, wie später bestimmt werden würde.

Auf die von dem Hrn. Staatsminister der Justiz Grafen v. Reigersberg gemachte Bemerkung, daß Derjenige, der auch wegen eines Vergehens einer Untersuchung unterlegen und nicht gänzlich freigesprochen, Ihrer Ueberzeugung nach die Stelle eines Abgeordneten nicht sollte erhalten können, wurde der Beisatz am Schlusse des Paragraphs nach Verbrechen „oder Vergehen“ beschlossen, und die folgende Fassung des §. 10 alt 11 angenommen: „§. 10 alt 11. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstesverhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat und den freien Genuß eines solchen im betreffenden Kreise oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert und durch die Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird. Er muß sich zu einer der drei christlichen Religionen bekennen und darf niemal einer Spezialuntersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon e nicht gänzlich freigesprochen worden ist.“

Daß vorstehender Auszug aus dem k. Ministerialconferenzprotocolle d. d. 15. April 1818 genau mit dem Originale übereinstimmt, bezeugt andurch

München, den 11. Jäner 1846.

General-Secretariat des königl. Staatsrathes.

Aus Auftrag
J. Herammer, wirkl. Rath
und geh. Secretär des k. Staatsrathes.

Auszug aus dem Protokoll, welches in der kön. Ministerial-Conferenz über die auf die Verf.-Urk. Bezug habenden organischen Edikte abgehalten worden.

München, am 4. Mai 1818.

Gegenwärtig waren: Der k. Staatsminister der Justiz, Hr. Graf v. Reigersberg, der k. Feldmarschall, Hr. Fürst v. Wrede, der k. Staatsminister des Aeußern, Hr. Graf von Rechberg; der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld; der k. Staatsraths Präsident, Hr. Graf v. Törring; die könig. Staatsräthe und Generaldirectoren: v. Zentner, v. Krenner, Frhr. v. Colonge u. van der Becke.

Staatsrath und Generaldirector v. Zentner bemerkten bei dem Vortrage des als Beilage zu dem VI. Tit. der Verf.-Urkunde entworfenen Edicts, welches die Wahlordnung der beiden Kammern und das Reglement für dieselbe in sich begreift und dem Protocoll beiliegt, daß Ministerialrath v. Sutner dasselbe auf den Grund des Edicts vom Jahre 1814, mit Berücksichtigung der in der Verfassungs-Urk. von dem gegenwärtigen Jahre beschlossenen Veränderungen bearbeitet, und der Hr. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, mit dem Ministerialrath v. Sutner und Ihnen dasselbe durchgegangen und zur Prüfung in der Ministerial-Conferenz vorbereitet hätten.

Staatsrath und Generaldirektor v. Zentner gingen hierauf zur Ablesung des Entwurfs über. Beim Paragraphen 42 (dieser §. erhielt bei der definitiven Redaktion die Ziff. 44.) wurde der Wunsch und die Ansicht mehrerer Mitglieder, die Advokaten — welche in einer Versammlung, wie jene der Landstände — bedeutende Nachtheile erzeugen könnten, nicht ohne königliche Bewilligung eintreten zu lassen, erneuert und hierin die Veranlassung gefunden, sich über die Gründe, die dafür und dagegen stehen, zu besprechen, indem einige Mitglieder es für bedenklich hielten, die Advokaten namentlich auszuschließen, und so sie im Voraus gegen die Regierung zu stimmen; andere Mitglieder aber jeden Ausweg, wodurch der Eintritt der Advokaten in die Versammlung erschwert werde, zu ergreifen räthlich und nothwendig glaubten.

Nachdem bei dieser Besprechung auch die Frage untersucht wurde, ob die Advocaten als Staatsdiener anzusehen oder nicht, machten Staatsrath und Generaldirector von der Becke den Vorschlag, die Advokaten nicht allein einer kgl. Bewilligung zu unterwerfen, sondern den Satz allgemein zu stellen und ihn auf alle für den öffentlichen Dienst Angestellte zu erstrecken, wodurch die Absicht, die man dabei habe, wenig auffallen würde.

Dieser Vorschlag, sowie die weitere Bemerkung des Hrn. Staatsministers der Finanzen, Frhrn. v. Lerchenfeld, daß die gutsherrlichen Beamten keiner königl. Bewilligung zum Eintritt in die zweite Kammer bedürften, und jene des Herrn Staatsraths-Präsidenten, Grafen von Törring, daß dieselben jedoch gehalten seyn sollten, die Zustimmung ihrer Gutsherren zu erholen, fanden die allgemeine Beistimmung, und in dessen Folge wurde folgende Fassung des Nachsatzes angenommen: „Staatsdiener und Staats-Pensionisten, sowie alle für den öffentlichen „Dienst verpflichtete Individuen, wenn sie zu Abgeordneten erwählt „werden, müssen die Bewilligung des Königs nachsuchen, ohne welche

„sie in die Kammer nicht eintreten können; die Beamten und Guts-„herrn müssen die Zustimmung derselben der dem General-Commissair „zu machenden Anzeige beilegen."

Daß vorstehender Auszug aus dem k. Ministerial-Conferenz Prot. dd. 4. Mai 1818 genau mit dem Originalübereinstimmt bezeugt andurch.

München, den 11. Jäner 1846.

General-Sekretariat des k. Staatsrathes.

Aus Auftrag

J. Herammer wirkl. Rath

und geh. Secretär des Staatsraths.

Hieran reiht sich nun die Debatte, die der Abg. v. Closen mit folgendem Vortrage eröffnet: „Meine Herren! vor 26 Jahren zum Erstenmale, vor 14 Jahren zum Letztenmale habe ich diese Bühne betreten, und ich gestehe es, es freute mich, daß ich durch das Vertrauen meiner Mitbürger wieder in diese Versammlung gerufen wurde, es freute mich um so mehr, als die Zerwürfnisse, die bei dem letzten Landtage in Aussicht standen, beseitiget wurden, und zwar auf solche Weise, welche auch die Anerkennung des Königs erst jüngst wieder gefunden hat. Ich dachte mir, bei diesem Landtage würden keine Conflikte vorkommen, sondern lediglich Gegenstände des öffentlichen Wohles, Gesetzentwürfe, Anträge zum Besten der Nation, wozu dann auch ich mein Schärflein beizutragen gedachte. Meine Herren! ich lebe auf dem Lande. Im vorigen Sommer, als der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins von Eggenfelden, hatte ich die Statistik des Landgerichts bearbeitend 8 Tage im Vereine mit 120 Landelzenthümern zugebracht; der schönste Geist zeigte sich bei diesen Männern; sie waren berufen durch das Landgericht mitten in der Erntezeit, aber nicht Einer blieb aus. Ich machte sie aufmerksam auf die wohlthätigen Absichten des Königs, indem er Recherchen über den Zustand der Landwirthschaft verordnete, die keinen anderen Zweck hatten, als Regierungsmaßregeln, Gesetzentwürfe zu ihrem Besten. Sie äußerten gegen mich den Wunsch, daß auf die Fixirung der Laudemien, der Zehnten, auf Beseitigung der leibrechtlichen Verhältnisse Bedacht genommen werden möchte. Ich sicherte ihnen meines Orts die kräftigste Unterstützung zu. So, meine Herren, beschäftigte mich das Wohl der Nation, als ich in den Zeitungen die Nachricht las von den eingetretenen Ausschließungen; meine Herren, eine Art von Schauer durchbebte mich bei dieser Nachricht. Ich sah die Folgen voraus, ich fühlte bei den Gesinnungen des monarchischen Prinzipes, die in mir leben und ewig leben werden, daß der Krone durch diese Ausschließungen wesentlich geschadet worden sey, und wirklich, es ist kein Ort, wohin selbst kein anderes Zeitungsblatt, als die harmlose Landbötin kömmt, worüber darin nicht gesprochen worden wäre, und durchaus zum Nachtheile der Regierung; denn die allgemeine Auslegung von diesen Ausschließungen war: „Die Regierung fürchtet sich, die Regierung habe ein böses Gewissen." Ich führe eine Thatsache an, dieselbe Thatsache, die von allen Seiten bestätigt worden ist. Ich gestehe, ich hätte immer gewünscht, nicht in die Kammer berufen worden zu seyn, indessen es geschah, ich werde meine Pflichten erfüllen und zwei Gesichtspunkte nie aus dem Auge lassen, einestheils die Rechte des Volkes zu wahren, anderseits möglichst dazu beizutragen, daß das Ansehen der Regierung, sowie das der Volksvertreter gestärkt werde in den Augen der Nation, daß die schöne Eintracht zwischen der Regierung und der Kammer herbeigeführt werde. Diese beiden Gesichtspunkte werde ich nicht einen Augenblick aus den Augen lassen. Heute, meine Herren, handelt es sich um eine große, wichtige, staatsrechtliche Frage; nicht von dem Hrn. Abgeordneten Willich ist die Rede, nicht von einer Pfälzer Angelegenheit, wie manche zu bemerken sich erlaubten (müssen wir es denn immer mit den Pfälzern zu thun haben?) nein, meine Herren, es handelt sich darum, endlich einen Damm entgegenzusetzen diesem fortwährenden Anwogen gegen die Selbstständigkeit der Kammer, gegen die Wahlfreiheit. Wie ein Strom, der allmählig immer weiter dringt, anfangs nur die nahe gelegenen Ufer angreift, dann aber Alles mit sich reißt, so meine Herren, steht es mit der Auslegung des §. 44. lit. c.

Im Jahre 1819 wurde Niemand ausgeschlossen, und in diesem Jahre wurde durch ein allerhöchstes, vom König selbst unterzeichnetes Rescript, das Sie in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten lesen können, ausgesprochen: Gemeindebeamte unterliegen nicht dem §. 44, lit. C. Derselbe Hr. v. Vanderbeck, der in dem Minister-Conferenz-Protocolle vorkömmt, war bei der Einweisungs-Commission, und auf Anfrage eines Bürgermeisters: ob er der Erlaubniß zum Eintritte in die Kammer bedürfe, war dessen Antwort: „Nein, er bedürfe der Erlaubniß nicht;" — das war im Jahre 1819. Im Jahre 1825 machte man den ersten Anfang mit einem Bürgermeister, jedoch keinen Gewählten, der der Pflicht folgt, sondern einen mit Besoldung Angestellten, der nebenbei noch Pension hatte (das war der Bürgermeister Behr); dann mit einigen Bürgermeistern in Rheinbayern (in Rheinbayern werden die Bürgermeister ernannt, nicht gewählt, wie bei uns); das war im Jahre 1825. Im Jahre 1831 machte man zum ersten Male den Versuch mit einem Magistratsrathe: es war dies unser verehrtes Mitglied, Hr. Bestelmeyer. Er hat damals nicht reclamirt, sonst würde er wahrscheinlich von der Kammer einberufen worden seyn. Im Jahre 1840 ging man nun weiter: es wurde zum ersten Male mit Advokaten der Anfang gemacht, bis daher ist nie ein Advokat ausgeschlossen worden; — die Kammer beschloß damals nicht, daß die Advokaten öffentliche Diener seyen, durchaus nicht, sondern daß die Sache auf sich zu beruhen habe. Dieses Aufsichberuhenlassen von Seite der Kammer gab dem Ministerium des Innern Muth. Im Jahre 1845 ging es weiter: es wurden Posterpeditoren, Gemeindevorsteher diesseits des Rheins, die nur gewählt sind und einer schweren Pflicht folgen, durchaus keine Anstellung haben, zum ersten Male ausgeschlossen. Meine Herren! wir können mit Sicherheit voraussehen, daß, wenn auch diesmal die Kammer sich lediglich mit einem Ausweg beruhigt, wenn sie sich über die Sache nicht kräftig ausspricht, es immer weiter gehen wird. Dermalen wurde schon von Landwehr-Offizieren verlangt oder doch ausgesprochen, sie sollten um die Erlaubniß nachsuchen; wenn dies von den Offizieren, warum nicht auch von Unteroffizieren und Gemeinen? — Die Geistlichen wurden bisher verschont: sie sind weit mehr öffentliche Diener, als Advokaten, das ist keine Frage; nächstdem wird sie die Reihe treffen. Hodie mihi, cras tibi. — Der Tod der Wahlfreiheit wird die Geistlichen so gut treffen, wie andere Staatsbürger, wenn wir uns nicht kräftig entgegenstellen. (Forts. folgt.)

⊕ München, 13. Jan. (Priv.-Corresp.) [VII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische dieselben wie gestern. Auf den wieder überfüllten Gallerien bemerkte man auch den Kronprinzen und Prinz Luitpold, KK. HH. — Gegenstand der Berathung, resp. Fortsetzung derselben, ist die Reklamation des Abg. Willich, denn obwohl die Sitzung gestern sechs Stunden dauerte, wurde der Gegenstand doch nicht zum Schlusse gebracht. Auch heute dauerte die Debatte noch bis nach 12 Uhr Mittags, da noch etwa 20 Redner sprachen. Vom Ministertische nahm hierauf das Wort zuerst der k. Ministerialrath Lehner vom Justizministerium und hierauf Herr Minister des Innern, der am Schlusse seines Vortrags erklärte, es werde den Ständen des Reichs demnächst ein Gesetz zur authentischen Interpretation des §. 44 vorgelegt werden.

(Nachschrift:) Die Reklamation wurde nach erfolgter Abstimmung mit 72 gegen 61 Stimmen als nicht begründet erachtet.

Wahrscheinlich wird nun Willich seine Advokatur niederlegen. In seiner Bittschrift an Seine Majestät den König um Bewilligung zum Eintritte in die Kammer findet sich folgende hierauf bezügliche Stelle: Seitdem diese Eintrittsverweigerung durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, werde ich von allen Seiten angegangen, das einzige Hinderniß meines Eintritts in die Kammer zu beseitigen, d. h. meine Advokatur niederzulegen. Ehe ich aber über diesen für mich und meine Familie höchst wichtigen Punkt einen Entschluß fasse, erlaube ich mir, mich nochmal ehrfurchtsvollst an Eure Königl. Majestät mit der wiederholten Bitte zu wenden, meinen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten nicht weiter zu beanstanden.

(Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.)

Der Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede, die Wiederherstellung der in dem Landtagsabschiede vom 15. April 1840 aufgehobenen Verordnung über die quarta pauperum et scholarum betr., lautet wörtlich, wie folgt:

Hohe Kammer der Reichsräthe! In dem Artikel VII. des die innern katholischen Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche ordnenden Concordates mit Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. vom 5. Juni, resp. 24. Oktober 1817 hat die Krone Bayern ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen in Betracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben, und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis Ihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster (im latein. Texte aliqua) der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterrichte der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege im Vernehmen mit dem heiligen Stuhle mit angemessener Dotation herstellen zu lassen. Es wird nun der hohen Kammer der Reichsräthe erinnerlich seyn, auf welche Weise die gegenwärtige Regierung, nämlich der Minister v. Abel, während der achten Ständeversammlung die Aufhebung der bis dahin in Gesetzeskraft bestandenen Verordnung über quarta pauperum et scholarum zu bewirken gewußt hat. Wie sehr wir getäuscht worden sind, beweist die unmäßige Errichtung und Vermehrung der Klöster jeder Art, mit welchen das Land seit der unglücklichen Aufhebung jener für das Volkswohl so weise berechnet gewesenen Verordnung überschwemmt worden ist. Es sollen dermalen bei oder über zweihundert Klöster im Lande bestehen. Ich stelle daher den Antrag: „Die hohe Kammer der Reichsräthe wolle gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Majestät den König ehrfurchtsvollst bitten: 1) die im Landtags-

Abschied vom 15. April 1840 aufgehobene Verordnung über die quarta pauperum et scholarum in ihrer vollen frühern Wirksamkeit wieder herzustellen; 2) Seine Majestät den König zu bitten, das Ministerium des Innern anzuweisen, den dermalen versammelten Ständen a) ein Verzeichniß aller dermalen in Bayern bestehenden Klöster zu übergeben; b) die Stiftungs- und Dotations-Urkunden jedes dieser Klöster zur Einsicht vorzulegen; c) anzugeben, zu welchem Zwecke jedes dieser Klöster hergestellt worden ist; d) mit welchen Mitteln ein jedes derselben dotirt wurde; e) dem Versuche, noch weitere Klöster im Königreiche zu errichten, die königliche Zustimmung zu versagen und Einhalt zu thun; f) für den relativen Begriff des Ausdruckes „einige“ (im lateinischen Texte aliqua) im Artikel VII. des Concordats mit Bezug auf die Ausdehnung des Königreiches, mit Zustimmung und Beirath der Stände des Reichs festzustellen, und hienach die im Uebermaße errichteten Klöster auf geeignete Weise wieder zu vermindern; endlich g) namentlich die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem, ich spreche es freimüthig aus, und es ist die Stimme des bei weitem größten Theils des bayer. Volkes, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte, und wahrhaft verloren hat.“ Offen bedauere ich hiebei vor meinem Vaterlande, daß ich zur Aufhebung der Verordnung, die quarta pauperum et scholarum betreffend, im Jahre 1840 zugestimmt habe, und offen bekenne ich zugleich, daß, wenn ich mir die Umstände, unter welchen unsere Zustimmung zu jener Aufhebung der quarta pauperum et scholarum erwirkt worden ist, in das Gedächtniß zurückrufe, ich nicht umhin kann, mich für getäuscht, für hintergangen zu erklären.

Der Herr Referent des VI. Ausschusses bemerkten, diese Reihe von Anträgen lasse sich auf den Wunsch zurückführen, daß Se. Maj. der König gebeten werde: a) dem Versuche, noch weitere Klöster zu errichten, Einhalt zu thun, und b) die im Jahre 1840 aufgehobene quarta pauperum et scholarum als ein wesentliches Hinderniß der Vermehrung der Klöster wieder in Wirksamkeit zu setzen. Alle übrigen Anträge auf Vorlage eines Verzeichnisses der bestehenden Klöster und ihrer Stiftungs- und Dotations-Urkunden, einer Angabe des Zweckes eines jeden und der Mittel, aus welchen sie dotirt würden, einer gesetzlichen Feststellung der Bedeutung des Wortes einige (aliqua) Klöster im Art. VII. des Concordats, endlich die Entfernung der Redemptoristen hätten nur als Vorbereitungen zur Begründung und Ausführung des Antrages lit. a. oder als Folgerungen aus demselben Bedeutung. „Namentlich muß der Antrag Nr. 2. lit. f. auf Feststellung des relativen Begriffs des Ausdrucks einige im Art. VII. des Concordats als Präjudicial-Punkt vorangestellt werden, denn dem Antrag, der Vermehrung der Klöster Einhalt zu thun, steht offenbar die concordatmäßige Verpflichtung des Königs entgegen, Klöster zu gründen. So lange dieser Verpflichtung nicht genugt ist, (was, — wie wir alle wissen, — noch nicht der Fall ist) wäre es eine offenbare Vertragsverletzung, der Errichtung von Klöstern Einhalt zu thun. Deßwegen verlangt der Herr Antragsteller, daß Se. Maj. der König ehrfurchtsvollst gebeten werde, „„den relativen Begriff des Ausdrucks einige (lat. aliqua) im Art. VII. des Concordats mit Bezug auf die Ausdehnung des Königreichs mit Zustimmung und Beirath der Stände des Reiches festzustellen, und hienach die im Uebermaße errichteten Klöster zu vermindern.“ Diesem Antrage tritt jedoch der Tit. X. §. 7. Abschnitt 2. der Verf.-Urk. entgegen. Was der Herr Antragsteller begehrt, ist eine Abänderung oder ein Zusatz zum Concordate, und da das Concordat einen integrirenden Theil der Verf.-Urk. bildet, so kann ein solcher Zusatz von den Ständen nicht beantragt werden. Hienach ist es wohl überflüssig zu bemerken, daß der Art. VII. des Concordats überdieß die Bestimmung der zu errichtenden Klöster dem Uebereinkommen beider Theile vorbehält und nicht in das Ermessen des Königs allein stellt, so daß auch in dieser Hinsicht der Antrag als unstatthaft sich herausstellt. Uebrigens ist die Lücke, deren Ausfüllung durch eine neue gesetzliche Bestimmung gewünscht wird, auch nur scheinbar, denn da die Klöster zum Unterricht, zur Krankenpflege und zur Aushülfe in der Seelsorge gestiftet werden sollen, so liegt auch in dem Maaße dieser Bedürfnisse das Maaß der Stiftungen selbst. Genauer betrachtet erscheint aber der Antrag des Herrn Fürsten v. Wrede noch in anderer Hinsicht verfassungswidrig. Die Klöster gehören zum katholischen Cultus, dessen freie Ausübung nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle genehmigten Kirchendisciplin im Art. I. des Concordates gewährleistet ist. Sich in klösterlicher Zurückgezogenheit und Gemeinschaft dem Dienste Gottes nach einer bestimmten, von der Kirche genehmigten Regel widmen zu dürfen, gehört zur Gewissensfreiheit der Katholiken, die durch den §. 1. der II. Beilage zur Verf.-Urk. geschützt ist, und nach §. 38. eodem kann den Katholiken das Recht, eigene Gemeinden zu diesem Zwecke bilden, sobald sie das nöthige Vermögen dazu nachweisen, oder auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen, offenbar nicht versagt worden.

Diese Erwägung führt auf den zweiten Hauptpunct des Antrags des Herrn Fürsten Wrede, die Wiedereinführung der quarta pauperum et scholarum betreffend. Dieser Antrag berührt den Artikel VIII. des Concordats, den Titel IV. §. 9. Absatz 4 der Verfassungs-Urkunde, den §. 8 eodem, Absatz 4 und §. 10 eodem titulo, so wie die im Eingange der Verf.-Urk. ausgesprochenen Grundsätze und gegebenen Zusagen zu unmittelbar, als daß ein Gesetz dieser Art anders, als auf dem Wege einer Verfassungsmodification erlassen werden könnte. Da nun — solche Anträge zu stellen — den Kammern nicht zukömmt, so muß auch dieser Theil des Antrags, des Referenten Meinung nach, als ungeeignet zurückgewiesen werden. Die übrigen Anträge fallen damit ihrer accessorischen Natur wegen von selbst weg. Insbesondere geht der Antrag auf die Ausweisung des Ordens der Redemptoristen nicht zu den in Tit. VII. §§. 2—18 bezeichneten Gegenständen des ständischen Wirkungskreises, auf welche nach §. 19 desselben Titels das Recht der Anträge beschränkt ist, und kann deswegen nach des Referenten Dafürhalten nicht zur Erörterung zugelassen werden.“ In Folge des hier Entwickelten geht des Referenten Gutachten dahin: „sämmtliche Anträge des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede als unzulässig zu den Acten zu legen und davon der hohen Kammer in der nächsten Sitzung Anzeige zu erstatten.“ Indem Referent diesen Vortrag schließt, drückt er die Hoffnung aus, der verehrliche Ausschuß werde ihm nicht den Vorwurf machen, sich vom Terrain der Competenzfrage, welches im VI. Ausschusse allein den Gegenstand der Verhandlung bildet, zu sehr entfernt zu haben. — In der (in der Sitzung des VI. Ausschusses) von dem ersten Hrn. Präsidenten hierüber eröffneten Discussion bemerkten ein Hr. Reichsrath: Es scheine Ihnen, als habe sich der Herr Referent über den materiellen Theil des Antrags verbreitet und aus demselben ableitend sich schon zum Voraus für die Unzulässigkeits-Erklärung desselben bestimmen lassen. Allein es handle sich vor Allem im VI. Ausschusse lediglich davon, ob ein Antrag in formeller Beziehung als zum Wirkungskreis der Stände gehörig erkannt werden solle oder nicht, und Sie fühlten sich um so mehr verpflichtet, mit strengster Gewissenhaftigkeit diese Frage zu erörtern, als die große Competenz, welche die Verfassung dem VI. Ausschusse hierbei eingeräumt habe, und die Möglichkeit, jeden Antrag gewissermaßen schon a limine judicii abzuweisen, die gründlichste Erwägung erheische. Nachdem nun der vorliegende Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, obgleich er etwas in's Weite greife, zweifelsohne Gegenstände betreffe, welche in den ständischen Wirkungskreis fielen, so müßten Sie auch, so sehr Sie beklagten, Gegenstände confessioneller Natur vor die Stände gebracht zu sehen, den vorliegenden Antrag als zuläßig erkennen und der hohen Kammer die weitere Beschlußfassung anheim geben.

Ein zweiter Hr. Reichsrath erklärten sich gleichfalls für die Zulässigkeit des vorliegenden Antrages, über welche Frage allein der VI. Ausschuß zu entscheiden berufen sey. Der vorliegende Antrag bezwecke in der Hauptsache die Wiederherstellung der Verordnung über die quarta pauperum et scholarum, einer Verordnung, welche bekanntlich auf Antrag eines Mitgliedes der Kammer der Abgeordneten im verfassungsmäßigen Wege vor einigen Jahren aufgehoben worden, der zweite verlange eine nähere Bestimmung über den Vollzug des Art. VII. des Concordats und eigne sich mithin um so gewisser in den ständischen Wirkungskreis, als auch die Dotation dieser Klöster ausdrücklich hiebei in Betracht genommen worden sey. Sie fänden deßhalb in formeller Beziehung über die Zulässigkeitserklärung dieses Antrages nichts zu erinnern. Die nämliche Ansicht entwickelten ein dritter Herr Reichsrath, äußernd: Hinsichtlich der quarta pauperum et scholarum könne kein Anstand erhoben werden, da, wie eben bemerkt, dieses Gesetz mit ständischer Zustimmung erst vor einigen Jahren aufgehoben worden sey. Was aber von dem Herrn Referenten hinsichtlich Tit. X. §. 7. Abschn. II. der Verfassungsurkunde über den zweiten Antrag bemerkt werde, wonach derselbe als verfassungswidrig erkannt werden wolle, so konnten Sie sich um so weniger mit dieser Ansicht vereinigen, als ja ausdrücklich im §. 7. des Concordats der Klöster gedacht sey, mithin die ständische Ermächtigung, sich über den Vollzug dieser Bestimmung Gewißheit zu verschaffen, nicht wohl beanstandet werden könne. Auch verlange der Herr Antragsteller keineswegs eine Abänderung dieser Bestimmung, vielmehr deren Vollzug. Auch der erste Herr Präsident erklärten sich für die Zulässigkeit des vorliegenden Antrages, wonach sonach mit vier Stimmen gegen jene des Hrn. Referenten der Beschluß gefaßt und ausgesprochen wurde: es sey der Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede auf Wiederherstellung der Verordnung über quarta pauperum et scholarum und hinsichtlich der Klöster als zulässig zu erkennen und hierüber in der hohen Kammer Vortrag zu erstatten.“

In einem Antrag wegen der jüngsten Regierungsverordnung (11.

Nov. 1845) in Betreff des Getreidehandels behauptet Fürst Wrede es sey durch diese Verordnung 1) die mit Gesetzeskraft versehene Entschließung von 29. Dez. 1819 (wodurch der Getreidehandel durchaus freigegeben wurde) außer Wirksamkeit gesetzt, und dadurch wie durch die angeordneten Confiscationsstrafen die Verfassung verletzt. Der Antragsteller erhob daher förmliche Anklage gegen den k. Minister des Innern. Der Referent des sechsten Ausschusses bezweifelte, daß die k. Entschließung von 1819 Gesetzeskraft habe, meinte aber eine Confiscationsstrafe dürfte nur unter Mitwirkung der Stände eingeführt werden. Der Antrag ward gleichfalls dem dritten Ausschuß zugewiesen.

Noch einen Antrag auf vor Gericht-Stellung des k. Ministers des Innern hat der Fürst v. Wrede gestellt. Dieser Antrag ist gegründet auf die erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern vom Jahre 1844 wegen der Biertaxe für das Hofbrauhaus zu München und ganz besonders auf die neueste Verordnung vom 11. November l. J., wegen Erlaubung von Abgabe geringhaltigeren Biers gegen geringeren Preis, indem beiden Verordnungen von den Staatsregierungen Gesetzeskraft zugestanden worden sey, dieselben also ohne Beirath der Stände nicht aufgehoben werden können. (Morgen mehr.)

Ferner enthält Nr. 3. der Reichsrathsverhandlungen den Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses über eine an diese Kammer von dem Würzburger Seifensiedergewerbe eingereichte Beschwerde wegen gesetzwidriger und unverhältnißmäßiger Besteuerung. Sie wurde als formell ungegründet ad acta gelegt, weil ihr die Abweisung der obersten Stelle, resp. des Finanzministeriums nicht beilag; zugleich aber glaubte der Ausschuß, in Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse und Uebersteuerung dieses Gewerbes in Würzburg dieselbe dem Finanzministerium zur Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Speyer, 11. Jan. Dem Vernehmen nach ist eine Uebereinkunft wegen der Fortsetzung der pfälzischen Ludwig- (Ludwigshafen-Berbacher-) Eisenbahn nach Saarbrücken zu Stande gekommen. (Sp.Ztg.)

Preußen. Berlin, 11. Jan. Der Schriftsteller Karl Heinzen, welcher sich einer Verhaftung wegen Preßvergehen durch die Flucht nach Belgien entzogen, ist nun vermöge einer Cabinetsordre aus dem Militärdienste gänzlich entlassen. Karl Heinzen war Secondelieutenant im ersten Bataillon des zu Köln gehörenden 28ten Landwehrbataillons. — Der zu Dresden lebende Fürst Schönburg-Waldenburg, welcher sich mit andern hochgestellten Personen für eine deutsche Colonisation an der Moskitoküste interessirte, hat sich nun von diesem Unternehmen gänzlich zurückgezogen. Es haben sich darauf mehr aus Privatinteresse als für allgemeines Wohl zwei Privatvereine zur Auswanderung nach der Moskitoküste hier gebildet, denen aber kein gutes Prognostikon zu stellen seyn möchte. (Fr.Oberpstz.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. Januar. (Priv.-Corr.) Österreich. 3 pCtige Metall-Obligationen besserten sich in Folge ihres Steigens zu Wien; hingegen erfuhren die 3pCt. span. innere Schuld wegen ihres Rückganges zu Madrid ein Weichen von etwa $\frac{1}{4}$pCt.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{3}{4}$ G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{2}$ G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1937 P.; per ult. Jan.: 1938 P.; 500 fl. Loose: 162 P.; 250 fl. Loose per ult.: $123\frac{1}{8}$ G.; Prämienscheine: 86 G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $98\frac{1}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $100\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $105\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ G.; 4pCt. Obl.: $101\frac{3}{4}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $33\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 G.; Tannusbahnact. p. u. $378\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilhelm-Nordb.: $92\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $36\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{3}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $95\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. innere Schuld: $33\frac{7}{8}$—$\frac{1}{2}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: $59\frac{1}{2}$ G. Poln. 300 fl. Loose: 102 P.; 500 fl. Loose: $82\frac{3}{8}$ G; Sardinische Loose: $37\frac{5}{8}$ Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

Niederlande.

Haag, 10. Jan. In Folge des königlichen Beschlusses vom 5. d. M. in Betreff der Erhöhung der Ein- und Ausfuhrzölle von mehreren Artikeln wird die zweite Kammer der Generalstaaten nach der Bestimmung des Gesetzes vom 19. Juni 1845 über den Tarif binnen dreißig Tagen nach der Unterzeichnung des besagten Beschlusses zusammen berufen werden müssen, um einen Gesetzentwurf über die Bestimmungen dieses Beschlusses entgegen zu nehmen

Frankreich.

* Paris, 12. Jan. (Priv.-Corr.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Adresse-Entwurf verlesen.

Die Gazette du Midi meldet auf die bestimmteste Weise, daß die Pest in dem Lazarethe von Marseille ausgebrochen sey.

Der Viadukt, der das Thal Barentin, auf der Eisenbahnlinie von Rouen nach Havre, durchzieht, ist vorgestern in der Frühe zwischen 5 und 6 Uhr eingestürzt. Es ist niemand dabei umgekommen. Der dadurch veranlaßte Schaden wird auf 5 bis 600,000 Fr. geschätzt; die Eröffnung der Bahn ist um zwei bis drei Monat verspätet.

5pCt. 121, 5. 3pCt. 82, 85. Span. n. $38\frac{3}{4}$. in. — Ard. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Nachruf

an den am 8. Januar 1846 dahier verlebten Herrn **Joseph Adrian Stöhr**, Gastgeber zum „Schwarzen Adler."

Du trat'st sie an, die ernste große Reise,
Die nimmer führet auf's Erdenrund zurücke;
Mitbürger steh'n und Freunde steh'n und Kinder
Am dunkeln Grabes-Thor mit trübem Blicke,

Mit trübem Blicke und zerbroch'nem Herzen,
Denn viel, ja viel ward uns in Dir entrücket:
Ein Vaterherz, ein Freund mit treuer Seele,
Ein Mann, den Rechtlichkeit so schön geschmücket.

Mit leeren Händen, aber reich an Tugend,
An Fleiß und Redlichkeit hast du begonnen,
D'rum hat der Himmel auch Dein Thun gesegnet,
D'rum ist, was Du gewonnen, nicht zerronnen.

Wie Tausende noch freundlich Dein gedenken,
Die bei Dir gerne sich und wohl befanden,
Aus Süd und Nord, aus Westen und aus Osten,
Aus nahen Gauen und aus fernen Landen,

Wird auch die Heimath Dein Gedächtniß wahren,
Wo Du als schönes Beispiel hast gelebet,
Wird Dich das Herz des Freundes nicht vergessen,
So lange noch ein Pulsschlag ihn durchbebet.

Sanft ruhe nun! Auf frohes Wiedersehen
Dort, wo des ew'gen Lebens Blüthen sprossen.
Sey leicht Ihm, kühle Erde, denn du hast dich
Hier über einem Ehrenmann geschlossen.

Von einem 30jährigen Freunde.

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329, 45	— 4, 8	NW. Nebel.
Mittags 12 U.	329, 28	— 3, 4	NW. Nebel.
Abends 7 U.	329, 98	— 4, 2	NW. Nebel.

Edictal-Ladung.

[2a] In Sache der Anna Reinhard zu Würzburg gegen ihren Ehemann, den Zimmermaler Joh. Karl Reinhard, Ehescheidung betr., wird in Folge klägerischen Antrags vom 11. Oktbr. beziehungsweise hoher Weisung des k. Appellationsgerichts von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichtes, vom 24. Dez. v. Js. der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, das Duplikat der Klage vom 6. v. Mts. in diesseitiger Registratur einzusehen und bei der auf

Mittwoch den 11. März l. Js.
früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumten Tagfahrt zum Sühneversuch oder zur prot.-schlüßlichen Verhandlung sich einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls angenommen würde, daß er auf eine gütliche Vereinigung sich nicht einlassen wolle, und weitere rechtliche Entscheidung gewärtige.

Würzburg, den 5. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert.

Fröhlich.

Aufforderung

[3a] Jeder, der an den Nachlaß des ledigen Posamentirs Franz Seißer dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb ***30 Tagen*** vom Heutigen an, bei dem unterzeichneten Testamentar im 3. Distr. Nr. 215., um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als alle Forderungen, welche in dem bestimmten Termine nicht angemeldet und nicht nachgewiesen werden, bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe in der obigen Frist an den Testamentar einzuliefern.

Würzburg, den 14. Januar 1846.

Kön. Rechtsanwalt **Endres**,
Testamentar.

Frankfurt, 14. Januar.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55
Randdukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. $44\frac{7}{8}$
20 Frankenstücke	9 fl. 27	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 17. Samstag, 17. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Januar. (Privat-Correspond.) [**VI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgg. am 13. d.]

Der Abg. v. Closen fährt fort: Hieraus, m. H., sehen Sie die Wichtigkeit des heutigen Berathungsgegenstandes; es handelt sich darum, ob die Wahlfreiheit etwas sey oder ob sie nichts sey, denn bei der Auslegung, die man der Prärogative geben zu können glaubt, wird bald gar Niemand mehr in der Kammer seyn, der nicht beseitigt werden könnte. Es ist so dies auch anerkannt worden in der hohen Kammer der Reichsräthe; erlauben Sie mir, Ihnen die wenigen Worte vorzulesen über diesen Gegenstand. Ein Reichsrath daselbst äußert sich. Nachdem v. Closen das Betreffende aus den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vorgelesen hatte, fährt derselbe dann fort: M. H., ich führe Ihnen diese Stelle an, weil sie in der Kammer der Reichsräthe gesprochen worden ist, der man gewiß nicht wird vorwerfen können, daß sie aus Dämagogen bestehe. Es handelt sich um die Frage: Sind die Advocaten öffentliche Diener? Sind sie den Herrschaften des §. 44 lit. c. unterworfen? Ich werde vorerst den allgemeinen, staatsrechtlichen Gesichtspunkt der Frage erörtern, sodann zur Frage selbst übergehen. Beim allgemeinen staatsrechtlichen Gesichtspunkte erscheinen drei Fragen: erstens die Competenz, zweitens was ist die Prärogative, von der man spricht, drittens die Folgen, wenn die Abgeordneten und die Regierung anderer Meinung sind. Was die Competenz anbelangt, so wurde sie in allen früheren Ständeversammlungen anerkannt. Die zweite Frage ist die Prärogative; königl. Prärogative, reine Prärogative der Krone, das sind Ausdrücke, womit man eingeschüchtert werden soll. Manche glaubten, sie würden gewissermaßen ein höchst persönliches Recht des Königs angreifen, wenn sie sich hierüber Bemerkungen erlaubten, ein Kronjuwel würden sie gewissermaßen entwenden wollen! M. H., was heißt Prärogative? Nach dem englischen Staatsrecht, dem dies Wort entnommen, und nach Lord Russel ist Prärogative nichts anderes, als der Umfang aller Rechte, welche der Krone zustehen. Einige glauben, weil der Ausdruck König vorkommt, der König bewilligt u. dgl., es sey ein spezielles Recht, allein wenn Sie in der Verfassung nachsehen wollen, werden Sie finden, daß der Ausdruck „König" bei allen Regierungshandlungen vorkommt, z. B. bei der Vorlage des Budgets 2c. Allein das bezeichnet nicht eine Handlung des Monarchen für sich, sondern immer nur eine Handlung neben der Verantwortung des Ministers. M. H., wenn ein Monarch durch Werke der Kunst die Bewunderung der Gegenwart und der Zukunft erweckt, wenn er seine Civilliste verwendet, um Thränen zu trocknen, Wittwen und Waisen zu unterstützen, um arme Gewerbsmänner zu unterstützen, eine solche Anwendung der Civilliste kann nur die allgemeinste Anerkennung finden. Allein wenn auch die Civilliste auf eine minder zweckmäßige Art verwendet würde, kein Mensch würde sich erlauben dürfen, auch nur das Geringste dagegen zu sagen. M. H., der öffentliche Diener gehört aber nicht zur Civilliste, seine Ausschließung darf nur aus Rücksichten des Staatsrechtes stattfinden unter der Verantwortlichkeit der Minister; dafür erlaube ich mir, einen Gewährsmann noch anzuführen. Es ist einer der ausgezeichnetsten Abgeordneten, die in dieser hohen Versammlung gesessen sind, v. Rudhardt. Es war auch damals von der authentischen Interpretation des §. 44 die Rede; er sagte: Hätte die Regierung voraus gewußt und voraus berechnet, was sie wohl hätte thun können, welche üble Stimmung durch die Ausübung dieses Kronrechts in ganz Bayern entstanden ist, so würde sie die Ausübung dieser Prärogative unterlassen haben. Das sprach der Hr. Abgeordn. v. Rudhardt i. J. 1831, und er war bekannt wegen seiner monarchischen Gesinnung. Er wurde am Schlusse dieses Landtags befördert zum Regierungspräsidenten und später wurde in seine Hände das Schicksal eines Königreichs gelegt. M. H., bei der Prärogative der Krone sind die Minister verantwortlich. Anderweits, m. H., ist es Pflicht der Stände, zu wachen, daß die Gränzen der Prärogative nicht überschritten werden, und wie ein solcher Fall vorkommt, sich bestimmt desfalls auszusprechen. Zu den Prärogativen der Krone, m. H., gehört aber nicht etwa blos das Recht, einen Advocaten auszuschließen, auch das Recht, Vollziehungs-Verordnungen zu erlassen. Das Recht, Gesetze zu erlassen, die Freiheit und Eigenthum betreffen, kann nur mit den Ständen ausgeübt werden. Häufig kann die Frage entstehen: ist das eine Verordnung, oder ist das ein Gesetz? Was hat in einem solchen Falle zu geschehen? Die Kammer muß ihre Ansicht darüber bestimmt aussprechen. Ich will nur einige Beispiele darüber vortragen. Gesetzt, das Biersatzregulativ, welches im Jahre 1811 erlassen worden ist, wird von der Regierung auch nur als eine Verordnung betrachtet. Man streicht nun den Bräuern 3 bis 4 Pfennige; die Bräuer sagen: „Nein! es ist ein Gesetz." Wird nun das Ministerium sagen können: „Was! ihr wollt in die Prärogative der Krone eingreifen?" Werden wir darüber schweigen? Gesetzt, Jeder muß um 7 Uhr Abends zu Hause seyn (eine ähnliche Verordnung wurde in England unter Wilhelm dem Eroberer erlassen: zu einer gewissen Stunde mußten alle Feuer ausgelöscht seyn). Wir sagen, es ist ein Eingriff in unsere Freiheit. Nun antwortet man auch von Seite des Ministeriums uns, es ist ein Prärogativ der Krone, Polizei-Verordnungen zu erlassen. Sie sehen also, m. H., daß wir durchaus kein Bedenken tragen dürfen, bei irgend einem Rechte der Krone unsere Ansicht bestimmt auszusprechen; wir sind der Meinung, daß hier die Gränzen der Prärogative überschritten werden. Es ist dieses Wort, m. H., nicht wie das Medusenhaupt, das man nur hinzuhalten braucht, um sogleich zu erstarren. Nun kommen wir aber zur Frage: wie wenn eine Verschiedenheit der Meinung besteht zwischen der Kammer der Abgeordneten und zwischen der Regierung? und ich will gleich bei dem Falle bleiben, bei diesem Prärogative. Zwei Theorien lassen sich darstellen, die eine, nach welcher unbedingt hier die Kammer Richter-Function hätte, und zwar in der Art, daß ihre Beschlüsse nicht nur hier in der Kammer, sondern auch außer der Kammer nothwendig executorisch seyn müssen, wie z. B. ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts durchaus vollzogen werden muß. Diese Theorie scheint es, welche vorzüglich der Minister im Jahre 1840 bekämpfte, indem er sagte: die Stände seyen nicht Richter über Kronrechte. Gut, ich will diese Theorie dahingestellt seyn lassen. Nun kommt aber eine zweite: nämlich die Kammer kann nicht über Kronrechte entscheiden, das Ministerium aber auch nicht über Kammerrechte, beide stehen sich gleich, es sind zwei moralische Personen, die auf denselben Gegenstand Anspruch haben. Es ist eine Gränz-Differenz zwischen §. 44 lit. b. und zwischen §. 44 lit. c. Nach §. 44 lit. b. bei den Dienstes-Verhältnissen im Allgemeinen entscheidet die Kammer, ob sie Berücksichtigungen verdienen, bei lit. c. spricht sich die Regierung darüber aus. Wie ist es nun, meine Herren, bei solchen Gränz-Differenzen, bei solchen Conflicten zwischen Gleichgestellten? Der Fall kann im bürgerlichen Leben sehr oft vorkommen. Zwei Nachbarn sind nicht einig, welchem ein Grund zwischen beiden Besitzungen gehört. Was geschieht nun? m. H. Deshalb müssen sie nicht gleich Feinde werden, mit Flinten und Pistolen aufeinander losgehen! Nein, m. H., man kann das freundschaftliche, wohlwollende Verhältniß von einer Seite zur andern beobachten, und dennoch, jeder sucht sein Recht zu wahren, so gut er kann, sobald er nur den Rechtsboden nicht verläßt, und die Mittel dieser Art, sein Recht zu wahren, bestehen wohl darin, daß man sich darüber ausspricht. Hierin sehen wir, wie es scheint, den wahren Gesichtspunkt, den wir hier in's Auge fassen sollen. Wir wollen nicht über Rechte der Krone urtheilen, aber auch die Krone nicht in Kammerrechte übergreifen lassen. Wir wollen sehen, daß jeder sein Recht wahre, und was ist das Ende davon? Früher oder später kommt dennoch ein Vergleich

zu Stande; allein damit ein Vergleich zu Stande kommt, muß man sich ja aussprechen für sein Recht. Wenn wir z. B. durch unsere Abstimmung schon den Ansichten der Regierung beitreten in Ansehung jener, die auszuschließen seyen, so ist es lächerlich, die Regierung noch um eine authentische Interpretation zu bitten. Die Kammer ist einer Ansicht mit der Regierung. Zu was also noch ein Gesetz? Wir müssen uns also vor allem aussprechen, über das, was unser Recht ist.

Was ist nun die nächste Folge? daß man sieht, was der Betheiligte thut, denn darauf kommt es vor Allem an. Es kam früher öfter der Fall vor, daß ein Vasall bei zwei Herren Güter hatte. Die beiden Herren gerathen in Krieg, was soll nun der Vasall thun, welchem soll er gehorchen? Hier tritt ein ähnlicher Fall ein: was soll der Abgeordnete thun, soll er der Regierung oder der Kammer folgen? Das will ich vor Allem Ihnen überlassen. Der Fall ist auch sehr denkbar bei der Classe der Geistlichkeit. Gesetzt, der Bischof sagt dem Pfarrer: du darfst deine Pfarrei nicht verlassen. Wir sind nicht Richter über die Rechte des Bischofs gegenüber dem Pfarrer, wir haben durchaus keine richterliche Gewalt in Gegenständen der kirchlichen Hierarchie. Allein würden wir uns abhalten lassen, auszusprechen: Komm' herein, du gehörst herein; gewiß nicht. Wir würden auch nicht besorgen, uns dabei als Ketzer darzustellen. Soviel nun von dem Betheiligten; auf den kommt es vor Allem an. Was die Kammer, was die Regierung thun kann, um ihr Recht zu wahren, in das weiter einzugehen, dazu hatte ich mich nicht berufen, nur will ich die Extreme bemerkbar machen. Das Mindeste ist wohl der Ausspruch: Wir sind der Meinung, daß die Advokaten keine öffentliche Diener sind! Das ist das Geringste, was wir thun können; das Aeußerste, was wir thun könnten, wäre, zu sagen: „so lange die gewählten Abgeordneten nicht da sind, sind wir nicht gehörig constituirt, und können Nichts weiter berathen." Ich frage nicht, ob das recht ist oder nicht, aber das ist das Entfernteste, was geschehen könnte. In einem solchen Falle bliebe der Regierung nichts übrig, als die Kammer aufzulösen, oder nachzugeben. Allein seyen Sie überzeugt, blos deshalb, weil die Kammer sich bescheiden erlaubt, eine andere Ansicht zu hegen, als die Regierung, das Weitere aber der Zukunft überläßt, und ihre Geschäfte ruhig fortsetzt; deshalb, meine Herren! wird die Kammer nicht aufgelöst werden. Die Regierung ist viel zu weise dazu, die Auflösung ist eine Formel, womit man auf die Abgeordneten einzuwirken sucht; allein die Regierung ist viel zu weise, als daß sie es wirklich zur Auflösung der Kammer kommen ließe. Die Geschichte lehrt, daß solche Auflösungen immer nur von schwachen Regierungen angeordnet wurden, und immer zu ihrem Nachtheil. Dies zeigt besonders die Geschichte von England, und in neuester Zeit auch von Deutschland. In Baden hat es sich gezeigt, daß solche Auflösungen die Regierung nicht zum Ziele führen, denn was wäre die nächste Folge einer Auflösung? Die Namen aller derjenigen, welche sich der Rechte der Nation angenommen haben, würden bekannt; sie würden Alle wieder gewählt, und von denjenigen, die sich der Rechte der Nation nicht angenommen hätten, käme kein Einziger mehr in die Kammer. Also die Regierung ist zu klug dazu, sie ist ferne davon, die Auflösung zu veranlassen, blos deßhalb, weil die Kammer sagt: der Abg. Willich gehöre in die Kammer, — denn dadurch würde sie nur die Meinung bestätigen, als fürchte sie sich vor einem einzelnen Manne, nachdem ihr doch die Wege gegeben sind, den Streit zu beseitigen. Die Regierung kann jeden Augenblick die Bewilligung zum Eintritte in die Kammer ertheilen, gibt sie solche, dann hat die Sache ein Ende. Wir, meine Herren! können keine Bewilligung geben, sonst würde ich gleich darauf antragen, solche zu ertheilen, um den Streit zu beseitigen. Die Regierung kann es, wir aber nicht; — soviel über die Folgen. Ich komme nun nach diesen Betrachtungen über den staatsrechtlichen Gesichtspunct der Frage im Allgemeinen zur Frage selbst. In einem constitutionellen Staate ist es nicht zu vermeiden, daß nicht über sehr viele Gegenstände eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen der Regierung und der Kammer besteht. Ich wollte Ihnen aus dem Döllinger'schen Repertorium vielleicht 100 Verordnungen zeigen, wo — wenn die Sache hier berathen würde — unzweifelhaft eine andere Ansicht von Seite der Kammer, gegenüber der Regierung, ausgesprochen werden würde. Je länger ein Staat besteht, desto mehr bilden sich solche Verschiedenheiten. Müßte die Kammer immer derselben Meinung seyn, wie die Regierung, so wäre dies ein maskirter Absolutismus; müßte die Regierung immer der Kammer nachgeben, so wäre dies eine maskirte Demokratie oder Aristokratie. Gerade darin liegt das Schöne, daß kein Theil dem andern nachzugeben gezwungen ist, sondern immer abgewartet wird, bis eine gütliche Vereinigung stattfindet. Allein hiernach muß die Kammer für jeden Gegenstand eine bestimmte Doctrin sich bilden; nicht etwa, daß sie festsetze: an diese Doctrin müsse man halten, wie neulich der Hr. Minister glaubte: — daß dies meine Absicht sey, daß man nämlich, wie bei den Präjudicien des O. Appell.-Gerichts, von einer einmal aufgestellten Doctrin nicht mehr abgehen könne. Nein, wir können keine Doctrin aufstellen, die bindend wäre; wohl aber können wir sagen, das sind die Ansichten, die die Kammer in ihrem Interesse aufstellen muß. Welche Doctrin muß nun die Kammer d. Abgg., um ihre Selbstständigkeit zu wahren, in Ansehung des §. 44, lit. C., aufstellen. Es bieten sich zwei dar; die eine, nach welcher Jeder, der nur auf das Entfernteste für den öffentlichen Dienst etwas zu leisten hat, als für den öffentlichen Dienst verpflichtet erscheint, wonach also jeder Landwehrmann, jeder Pfarrer, als öffentlicher Diener zu betrachten wäre. MM. HH.! dies führt so sehr zur Absurdität, daß dies unmöglich in der Absicht des Gebers der Verf.-Urk. liegen konnte. Wo haben wir nun aber einen gesetzlichen Anhaltspunct für unsere Doctrin; denn das Wort: „öffentlicher Diener," ist ja vielfacher Auslegung fähig? Einen gesetzlichen Anhaltspunkt haben wir in dem Strafgesetzbuche. Darin ist der Unterschied zwischen Staats- und öffentlichen Dienern genau ausgesprochen, und diejenigen Besoldeten des Staates, welche nicht pragmatische Rechte haben, diese werden als öffentliche Diener bezeichnet; — an diesem gesetzlichen Boden müssen wir uns halten. Wenn es blos hieß: „Staatsdiener und Staatspensionisten," so würden nicht einmal die Offiziere dem §. 44, lit. C. unterworfen seyn; aber weil sie für ihren Dienst verpflichtet sind, so gehören sie in die Classe der Besoldeten, die keine pragmatischen Rechte haben. Dies ist der Anhaltspunkt, den wir festhalten müssen, bis uns über diesen Gegenstand ein Gesetzes-Entwurf vorgelegt werden wird; dann können wir im Vergleichswege nachgeben. So lange aber dies nicht der Fall ist, müssen wir unsere Rechte bis auf's Aeußerste behaupten, so wie auch die Regierung ihre Rechte bis auf das Aeußerste zu treiben scheint. — Indessen, wenn wir auch die letztere Theorie nehmen, wenn wir nämlich sagen, daß ein Jeder, der auch nur das Geringste für das öffentliche Interesse zu thun hat, dem §. 44, lit. C. unterworfen sey; so würden doch die Advokaten nicht in diese Kategorie gehören. Jeder Landwehrmann, jeder Pfarrer, ja jeder Vormund ist mehr für den öffentlichen Dienst verpflichtet, als der Advokat. Der Advokat ist lediglich verpflichtet zum Dienste der Privaten, nicht zu dem Dienst des Staates. Die Verhältnisse des Advokaten sind von privatrechtlicher Natur, sie kommen nur im Civilkodex und im Judiciar-Codex vor, sie sind aber durchaus nicht staatsrechtlicher Natur. Was heißt öffentlicher Dienst: Nach dem monarchischen Princip ist jede Gewalt im Staate nur ein Ausfluß des Königs. Es gibt 3 Gewalten im Staat; die richterliche, die gesetzgebende, die vollziehende Gewalt.

Alle Rechte gehen nur vom Könige aus, d. h. im Könige ist die oberste Gewalt vereinigt. Nur Derjenige gehört zum öffentlichen Dienste, der in dieser großen Kette, deren oberstes Glied der Monarch ist, irgend ein Glied, sey es auch noch so entfernt, bildet. Geht aber die Funktion des Advokaten, welcher geklagt hat, und die Funktion des gegentheiligen Advokaten auch vom Könige aus? Ist derselbe Repräsentant des Monarchen, der auf der einen Seite eine Injurienklage gestellt, und der sie auf der andern Seite vertheidigt? M. H., ich konnte diese Theorie mit nichts anderm vergleichen, als mit dem Spinozismus, wo jeder Theil der Gottheit ist, der Gottesläugner wie der Heilige.

Die Theorie, daß nur derjenige als öffentlicher Diener erscheint, der in irgend einer Beziehung Organ des Monarchen ist, diese Theorie wurde aufgestellt bei der Kammer der Reichsräthe von einem sehr ehrwürdigen Mitgliede, (wie es mir dünkt, war es der Herr Minister v. Reigersberg); sie wurde ferner aufgestellt von einem Manne, der selbst früher hier das Ministerium vertreten hat, nämlich im Jahre 1831 als Ministerial-Commissär, und welcher seine Laufbahn geendet hat als Appellationsgerichts-Präsident in Bamberg. (Spieß in seinen Bemerkungen). Es ist dieß das verbotene Buch, von dem neulich der Abg. Hr. Dr. Schwindl gesprochen, und das wahrscheinlich auch deßwegen verboten wurde, weil der Präsident darin die Ansicht ausgesprochen hat, daß die Advokaten keine öffentlichen Diener seyen, und er hat diese Ansicht auf dieselbe Art motivirt, wie ich so eben gethan. Eine weitere Auktorität für diese Ansicht bildet die Gesammtheit der Abgeordneten im Jahre 1831. Nicht ein Einziger hat gesagt; die Advokaten sind öffentliche Diener. Unter andern haben Seuffert und Rudhardt damals dies sehr schön bewiesen. M. H., manche von Ihnen werden sich vielleicht durch Auktorität bestimmen lassen. Wahrscheinlich sind in dieser Kammer zwei Auktoritäten, die der zwei Finanzdirektoren, gegen meine Ansicht, ich stelle Ihnen aber zwei andere Auktoritäten entgegen: Die Stimme des Hrn. Abg. Windwart wird wohl aufgewogen werden durch die des ehemaligen Finanzdirektors in Regensburg v. Rudhardt, und die Stimme des Hrn. Abg. Vetterlein wird wahrscheinlich aufgewogen werden durch die Stimme des Präsidenten beim Appellationsgerichte in Bamberg, v. Spieß. Also, m. H., wenn die Advokaten keine öffentliche Diener sind, was ist denn die Advokatur? Sie ist nichts Anderes, als ein wissenschaftliches Gewerbe (Profession). Der Advokat thut nichts anderes, als ein Bäcker, der das Brod backt für den, der es sich nicht selbst backen kann oder will. Seine Dienste sind lediglich beschränkt auf den Einzelnen. So wie im-

mer nun ein Gewerbe auszuüben eine Bewilligung (Concession) haben muß, so erhält auch der Advokat eine Bewilligung zum Betrieb dieses wissenschaftlichen Gewerbes. Das, m. H., ist keine neue Erfindung von mir. Es ist die Ansicht, die das Oberappellationsgericht bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen hat, die Auktorität werden Sie wohl nicht in Zweifel setzen können, m. H. Unter 50 Appellationsgerichtsräthen werden kaum 5 seyn, die sich dafür ausgesprochen haben, die Advokaten seyen öffentliche Diener. Es liegen mehrere Urtheile vor, in welchen bestimmt das Gegentheil ausgesprochen ist. Schon im Jahre 1805 entstand hierüber ein Prozeß. Ein gewisser Advokat Obermaier, von der Regierung entsetzt, wollte eine Pension haben, sein Gesuch aber wurde abgeschlagen. Weil ihm aber ein Gewerbe ohne Grund entzogen wurde, deßhalb wurde die Regierung 13,000 Gulden Entschädigung zu zahlen verurtheilt, und sie hat diese Summe auch bezahlt. Dafür, m. H., spricht endlich auch das Strafgesetzbuch, und insbesondere die Annotationen dazu. Wenn die Advokaten öffentliche Diener wären, so müßten sie öffentliche Verbrechen begehen können, es müßten an ihnen Verbrechen, die dem Gebiete des öffentlichen Dienstes angehören, begangen werden können. Es giebt aber bei ihnen keine beleidigte Amtsehre. Wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen, so ist im Strafgesetzbuch ausdrücklich davon bei den Privatverbrechen, nicht bei den öffentlichen die Rede. Erlauben Sie mir eine Stelle der Annotationen zum Strafgesetzbuche anzuführen. Es ist hiebei zu bemerken, daß die Annotationen zum Strafgesetzbuche (Gesetzeskraft, vim legis, haben, ein Gesetz, meine Herrn! Indeß im Vortrage des ersten Hrn. Sekretärs Windwart ist sich bezogen auf die frühern Verhandlungen. Es wurde gesagt, man würde selbst schon aus diesen früheren Verhandlungen gesehen haben, was dafür und dawider gesprochen worden ist. Ich hatte es für Sache des Gewissens gehalten, ganz genau alle Gründe zu prüfen, welche früher im Jahre 1840 für die entgegengesetzte Meinung ausgeführt worden sind, und erlaube mir, diese Gründe zu widerlegen. Ich komme vorerst an die Gründe, die Hr. Prof. Albrecht angeführt hat. Ich muß nochmal bei der Uebersicht der Berathung vom Jahre 1840 vor Allem einer Einwendung begegnen. Die Kammer hat damals ausgesprochen, sagt man, es sey ein Präjudiz da; nein, über die Frage, ob Advokaten öffentliche Diener seyen, hat sie sich nicht ausgesprochen, sondern aus den verschiedenartigsten Gründen wurde die Sache als beruhend erklärt, ohne über die Hauptfrage sich im Geringsten auszusprechen. Im Gegentheile, einer der Abgeordneten (Kolb) welcher auf ausgezeichnete Weise dieselbe Theorie durchgeführt hat, hat auch miteingestimmt, als es sich darum handelte, die Frage beruhen zu lassen. Also vergeben wurde in dieser Beziehung nichts. Der Gang dieser Verhandlung war ein eigener, ich habe ihn genau verfolgt. Vorerst wurde vom Sekretariat Bericht erstattet über die Competenz. Nun wurde in die Hauptfrage selbst eingegangen, ohne daß über das Materielle der Frage auch nur Bericht von dem Sekretär wäre erstattet worden. Nachdem man in die materielle Frage überging, gab vor Allem der Minister des Innern Erläuterungen und kam mit einem Novum, jenem Protokolle, das so eben verlesen worden ist, wobei der Name Maximilian ich möchte sagen eine Art Zauber ausübte. Zwei oder drei Stimmen erklärten sich sogleich dafür; die letzte Stimme dafür war die vom Prof. Albrecht. Er sprach sehr lange, zu lange; — allein seine Rede hatte die Wirkung, daß eine unendliche Sehnsucht nach Beendigung der Sache entstand; und nun der Abge. Frhr. v. Thon-Dittmer das Wort nahm, nur der Einzige dagegen zu sprechen, wurde beschlossen: Schluß der Berathung. — Man hat ihn gar nicht gehört. Kein Mensch hat sich über dieses Protokoll geäußert. Also eine solche Abstimmung, meine Herren! kann kein Präjudiz bilden. Und noch mehr: Ich glaube, daß viele von den Mitgliedern, die sich damals durch den Moment hinreißen ließen, wenn sie heute eine andere Ueberzeugung bekommen, dieser ihrer Ueberzeugung und ihrer Pflicht folgen werden. (Schl. f.)

Nach der Abstimmung nimmt Hr. Adv. Stockinger das Wort. Hr. Jordan sey von der Kammer nicht einberufen. Hr. Adv. Willich sey hier, bereit, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. Er überreichte hier dem Hrn. Präsidenten ein Schreiben des Hrn. Willich, worin derselbe seine ferneren Schritte anzeigte. Die Kammer sey kompetent zu entscheiden, ob sein weiterer Anspruch begründet sey oder nicht. Jedem Advokaten müsse es freistehen, seine Praxis niederzulegen. Er bitte, das Schreiben zu erbrechen. Der Hr. Präsident: Das Schreiben werde er dem Einlauf anreihen, und sodann der Kammer vorlegen. Hr. Gutsbesitzer Eppelsheimer: Hrn. Jordan's Einberufung sey nicht zu beschließen, es stehe nichts davon auf der Tagesordnung. Der Hr. Präsident erklärt die Sache auf dem geschäftlichen Wege zu erledigen, und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag den 16. an.

Das Regierungsblatt Nr. 2. vom 12. Jan. enthält folgende Diensttesnachrichten: Der temporär quiesc. Protokollist des Kreis- u. Stadtgerichts Ansbach, Schillinger, wurde reactivirt, der Rentbeamte Deisinger von Rain nach Mindelheim versetzt, der Rathsaccessist der Reg. von Oberbayern, Pöhlmann, zum Rechn.-Commissär gedachter Regierung ernannt, die Rathsstelle am Wechselger. II. Instanz zu Eichstädt dem Assessor des dortigen Appell.-Ger., Urban verliehen, der geh. Finanzministerial-Secretär Pfeufer ist zum Regierungs- u. Fiskalrath der Reg. von Niederbayern, der Schreiber am Kr.- u. Stdtgr. Würzburg, Herrgott, zum Registrator am Stadtger. Augsburg, und der Assessor des App.-Ger. von Mittelfranken Müller zum Rathe des nämlichen Gerichts ernannt worden.

= **Preußen.** Berlin, 12. Januar. (Priv.-Corresp.) Unser Kultusminister Eichhorn hat den Saal in seiner Behausung zu den Sitzungen der hier aus vielen deutschen Staaten jetzt versammelten protestantischen Geistlichen bereitwillig eingeräumt, und wohnt häufig den Berathungen derselben bei. — Denjenigen Unteroffizieren, welche sich verpflichten, länger als bisher, in der preußischen Armee nun zu dienen, soll eine Gehaltszulage zugesichert werden. Man beabsichtigt dadurch nämlich, erfahrnere Exerziermeister für die Armee zu erhalten. — Unser um das Schulfach hochverdiente Seminardirektor Diesterweg, wollte gestern mit den Schullehrerinnen eine würdige Vorfeier des heute Abend im englischen Hause hier statthabenden Pestalozzifestes, wozu sich gegen 600 Theilnehmer gemeldet haben, zu begehen, mußte selbige jedoch unterlassen, da auf seine bei der Behörde vor 14 Tagen bereits dazu nachgesuchte Erlaubniß bis gestern Nachmittag keine Antwort erfolgt war. — Von den vielen Monatsschriften, die hier zu Neujahr erscheinen sollen, ist noch keine ausgegeben, was kein gutes Omen für jene seyn möchte. Censurhindernisse sollen daran nicht schuld seyn.

Sachsen. Leipzig, 11. Jan. Es scheint fast gewiß, daß Hr. v. Könneritz der einstimmigen Opposition der Kammer weichen und seine Entlassung noch bestimmter fordern wird, als bereits geschehen ist. (Berl. Nachr.)

Leipzig, 11. Jan. In Folge der Aeußerung des Staatsministers v. Könneritz, die dieser in der ersten Kammer gethan, daß man in Leipzig sogar Lehrlinge zum Unterschreiben der Petitionen aufgefordert habe, hat der hiesige Kaufmann Hey, welcher eine mit 315 Unterschriften versehene Petition um Einführung von Geschwornengerichten hervorgerufen hatte, eine sehr entschiedene Verwahrung an die erste Kammer gerichtet und den Antrag gestellt, „die Stände-Versammlung wolle den Minister veranlassen, entweder seine Behauptung zu beweisen oder öffentlich zurückzunehmen.“ (Magdeb. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 14. Januar. (Priv.-Corr.) Das Geschäft war heute im Allgemeinen ziemlich belebt, wobei sich jedoch keine wesentliche Variation bemerkbar machte.

5 pCt. Metall.: $112^5/_{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: $77^1/_2$ G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1936 P.; per ult. Jan.: 1938 P.; 500 fl. Loose: 162 P.; 250 fl. Loose per ult.: $123^1/_8$ G.; Prämienscheine: $86^1/_4$ P.; $3^1/_2$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $94^1/_8$ P.; Bayer. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $100^3/_8$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $103^5/_8$ G.; bad. $3^1/_2$ pCt. v. J. 1842: $96^3/_4$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62^5/_8$ G.; 35 fl. Loose: $37^1/_2$ G.; heff. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $98^1/_2$ G.; 4pCt. Obl.: $101^7/_8$ G.; 50 fl. Loose: $78^3/_4$ G.; 25 fl. Loose: $33^1/_4$ G.; Nass. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $96^3/_4$ G.; 25 fl. Loose: $28^7/_8$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93^1/_4$ P.; $3^1/_2$ pCt.: $99^1/_4$ G.; Taunusbahnact. p. u. $378^3/_4$ G.; Friedr.-Wilh-Nordb.: $92^3/_8$—$^1/_2$ G.; kurheff. Loose: $36^1/_2$ Thlr. G.; Integrale: $61^1/_8$ G.; Span. 4pCt.: 95 G.; $3^1/_2$ pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3pCt. innere Schuld: $33^7/_8$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $28^1/_2$ G.; Portug. 3 pCt. Consl.: $59^1/_2$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101^3/_4$ P.; 500 fl. Loose: $82^1/_4$ G.; Sardin. Loose: $37^5/_8$ Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. In der Pairskammer hielt gestern Herr Guizot zwei ausgezeichnete Reden, die eine über die „syrischen Zustände“, die zweite über die „Verhandlungen, welche der Annexation von Texas vorangegangen sind.“ In der letztern Rede kommt auch eine Antwort vor auf die Frankreich betreffende Stelle in der jüngsten Botschaft des Präsidenten Polk.

Der König hat in Vollzug eines Codicill-Artikels des verstorbenen Herzogs von Orleans beschlossen, daß der Graf von Paris vom 1. Mai d. J. an seine Studien öffentlich mit der andern Jugend im College Rollin beginnen soll.

5p.Ct. 121, 5. 3pCt. 82, 90. Span. n. $33^1/_2$. in. — Ard. —

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 12. Januar. (Priv.-Corresp.) Gestern wurde die Leiche des dahingeschiedenen Prof. Puchta, der in kurzer Zeit eine so große Carriere machte, feierlich zur Ruhe bestattet. Im Leichengefolge bemerkte man unter andern die Minister Mühler und v. Rochow, da der Verewigte auch Mitglied des Geh.-Ober-Tribunals und des

Staatsraths war, welchen beiden höchsten Staatsbehörden die ebengenannten Minister jetzt als Präsidenten vorstehen. Der Kultusminister Eichhorn und der Justiz-Minister v. Savigny, welchen hohen Staatsmännern Prof. Puchta als Universitätslehrer und Mitglied der Gesetz-Revisions-Commission auch sehr nahe stand, wurden bei dieser Leichenbestättigung vermißt. Der Prediger Souchon, bekannt durch seine pietistischen Predigten, hielt die Leichenrede. Weder eine königliche, noch prinzliche Equipage folgte im Leichenzuge. — An unsrer Börse herrscht die größte Niedergeschlagenheit, weil Eisenbahn-Aktien, die noch jüngst zu 120 und noch höher verkauft wurden, jetzt unter pari angeboten werden und dennoch keine Käufer finden. Man weiß keinen anderen Grund für dieses Sinken der Course anzugeben, als großen Geldmangel. Man besorgt, daß die Eisenbahn-Aktien noch mehr im Course fallen werden.

Heidenheim, 12. Jan. In der verflossenen Nacht nach 2 Uhr ist das Hauptgebäude der Kattunfabrik von Meebold u. Comp. hier abgebrannt und sind dabei viele kostbare Maschinen zu Grunde gegangen. Ein Commis, der im Hause gewohnt, hat nur noch mit Gefahr aus seinem Schlafzimmer gerettet werden können, unter dem bereits Alles in Flammen stand, als er aus dem Schlafe erwachte. Trotz der großen Kälte gelang es den Anstrengungen der hiesigen und der benachbarten Löschmannschaften das mit dem Fabrikgebäude in enger Verbindung stehende Farbhaus, die Gebäude, unter denen die Dampfmaschine und die Dampfkessel, dann die vom Feuer hart bedrängten Hänghäuser zu retten. Eine große Zahl Arbeiter, welche durch dieses Unglück wenigstens auf einige Zeit außer Brod gesetzt worden, was bei gegenwärtiger Theuerung der Lebensmittel doppelt hart ist, sind wohl eben so sehr als der Fabrikbesitzer zu beklagen. Wie das Feuer entstand, weiß man nicht. (S. M.)

Am 6. Januar, Morgens gegen 8 Uhr, also bei hellem Tage, hat sich in Barmen folgender Vorfall ereignet: Die für einen hiesigen Bandfabrikanten arbeitende, in Elberfeld wohnende Ehefrau T., wollte gestern Morgen sich zu dem betreffenden Fabrikanten begeben, und diesem eine Partie von ihr maschinte Seide abliefern. Sie schlug zu dem Ende die Loher Straße ein, und als sie nun bis in die Nähe der Korzert gekommen war, wurde sie plötzlich von einem ihr schon eine Strecke Wegs nachgefolgten fremden Kerl auf den Kopf geschlagen, so daß sie unter nicht geringem Blutverlust besinnungslos zur Erde stürzte. Als sie wieder zur Besinnung gekommen war, sah sie sich ihrer einige vierzig Thaler Werth habenden Seide beraubt. — Man ist, sagt die Barmer Zeitung, hin und wieder geneigt, die Richtigkeit der Angabe der Frau T. zu bezweifeln, indem doch eine fast undenkbare Verwegenheit dazu erforderlich seyn würde, bei hellem Tage und noch dazu auf einer so frequenten Chaussee eine derartige That zu verüben; indessen ist die Frau wirklich mit verwundetem Kopfe auf der Straße liegend gefunden, und in eins der nahe gelegenen Häuser gebracht worden. Es wird deshalb auch für die Sicherheitsbehörden doppelte Veranlassung seyn, es sich angelegen seyn zu lassen, den wahren Thatbestand zu constatiren. (Aach. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 59	— 6, 7	W. Nebel.
Mittags 12 U.	331, 72	— 2, 4	O. heiter.
Abends 7 U.	331, 97	— 3, 7	SO. heiter.

Versteigerung.

[3b] Zufolge hoher Anordnung königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg soll der dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg gehörige Stiftshof dahier, „Zur eisernen Hofe" genannt, dessen Beschreibung unten beigesetzt ist, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden, und wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 26. Januar l. Js.
früh 10 Uhr

im diesseitigen Amtszimmer im k. Hofspitale dahier festgesetzt. Die Strichsbedingungen werden an diesem Tage selbst bekannt gemacht, und kann die Einsicht von dem genannten Stiftshofe jeden Dinstag, Donnerstag und Samstag früh von 11—12 Uhr genommen werden, weshalb sich Liebhaber bei Hrn. Gastgeber zum „Schwarzen Adler", Adrian Stöhr, anmelden wollen.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Die kön. Aschaffenburger Schul- und Studienfonds-Receptur.
Bauer, Amtmann.

Beschreibung des Stiftshofes.

Der Stiftshof, zur „Eisernen Hofe" genannt, steht im 2. Distr. Nr. 325., zunächst dem grünen Markte, in der Häfnersgasse, und besteht aus einem Haupt- und einem Nebengebäude.

Das Hauptgebäude ist massiv von Steinen erbaut, 3stöckig, das Nebengebäude gleichfalls von Steinen, aber nur einstöckig.

Das Hauptgebäude begreift in sich

A. zu ebener Erde:

ein großes Thor, wodurch die Einfuhr durch den daranstoßenden Hofraum und zu einem zweiten Thore die Ausfuhr in die Pommersgasse führt, ein heiz- und ein unheizbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer u. Abtritt.

B. Im ersten Stocke:

2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer gegen die Straße, 1 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, Küche, 1 Kammer, Abtritt in dem daranstoßenden Hintergebäude.

C. Im zweiten Stock:

3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer gegen die Straße, einige Kammern, Küche, Abtritt, dann eine große Bodenkammer in dem daranstoßenden Nebengebäude.

Unter dem Dache, welches mit Breitziegeln gedeckt ist, befinden sich zwei große, einige hundert Schäffel Getraid fassende, ganz neu hergerichtete Speicher.

Unter dem Hauptgebäude ist ein gewölbter geräumiger Keller ohne Fässer.

Das Nebengebäude begreift nebst den bereits beschriebenen Lokalitäten in sich: Einen Stall für 4 Pferde und 2 große Holzlagen.

In dem ziemlich geräumigen Hofraume steht eine Waschküche, 1 Schweinstall, eine Dunggrube und ein Pumpbrunnen mit reichlichem Wasser.

Das Ganze ist Lehen- und Handlohnfrei, jedoch steuerbar.

Haus-Verkauf.

[2b] Das in der Bekanntmachung vom 24. Nov. 1845 in der „Neuen Würzb. Ztg." vom 27. Novbr. und 5. Dez. Nro. 329 und 337. näher beschriebene Wohnhaus der verlebten Kaminkehrers-Wittwe; Frau Rosina Streit, im 2. Distr. Nr. 78. in Würzburg, wird nunmehr dem öffentlichen Striche ausgesetzt und hiezu Strichstermin auf

Montag den 26. Januar 1846
Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag alsbald ertheilt werde. Die Einsicht des Hauses steht täglich von 2—3 Uhr offen, so wie die näheren Bedingungen in der Wohnung zu ebener Erde, links im gedachten Hause, täglich in Erfahrung gebracht werden können.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Die Streit'schen Erben.

Bekanntmachung.

(Brenn- und Stammholzverkauf betr.)

[2a] Vom unterfertigten Domainenamte werden in der Forstrevier Rüdenhausen, Distr. Winterlochrangen, öffentlich und meistbietend versteigert:

Montag den 26. Januar l. Js.
82¼ Klafter Buchen Scheitholz und
2775 Stück buchene Wellen.

Dinstag den 27. Januar und die folgenden Tage:

nachbenannte, zu Bau-, Commerzial- und Holländer-Holz geeignete Stämme, als:

49 Eichen,
61 Buchen,
207 Fichten,
14 Föhren,
3 Lerchen.

Strichlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Strich im bemerkten Forstorte abgehalten wird, und jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt.

Castell, den 13. Januar 1846.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Loeder.

WITTELSBACH.

Samstag den 17. Januar: *Tanzgesellschaft* im grossen Theater-Saale. — Anfang Abends 6 Uhr.

Eintrittskarten für die nach §. 15. der Statuten einladungsfähigen Personen sind am Freitag Abends von 7 bis 9 Uhr im Gesellschaftslokale abzuholen.

Der Ausschuss.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und bei **Lud. Stahel** am Markt in Würzburg zu haben:

Kleine Erdbeschreibung in Fragen und Antworten, zunächst für Landschulen bearbeitet von Joseph Rothfischer, Schullehrer in Langquaid. Mit einem Anhang von 24 Erzählungen der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Vaterlandsgeschichte. 8. 48 Seiten. Gut gebunden. Preis 9 kr.

Kurze und leichtfaßliche deutsche Sprachlehre in Fragen und Antworten, zunächst für Landschulen bearbeitet von Jos. Rothfischer, Schullehrer in Langquaid. Mit einem Anhange von 170 deutschen Sprach-Uebungen. 8. 46 Seiten. Preis 9 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre, für die höhern Klassen der deutschen Werktagsschule bearbeitet von Georg Lemberger, Schullehrer in Landshut. 12. steif in Umschlag broch. Preis 6 kr.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wehstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Der Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er seyn soll. um in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Enthaltend: 1) Ausbildung der Gesichtszüge. 2) Haltung des Körpers. 3) Wahl der Kleidung. 4) Das Verhalten in Gesellschaften, bei Tafel und bei Damen. 25 Heirathsanträge und Liebesbriefe; ferner 20 Geburtstagswünsche, 30 Gesellschaftsspiele, 20 Anekdoten, 25 Stammbuchsverse, 26 Trinksprüche, Blumensprache und Kartenorakel. Vom Prof. Sch...t. Vierte Auflage. Preis: 1 fl. 30 kr.

Mit diesem Buche wird man noch über seine Erwartung befriedigt; es enthält Alles, was zu einem feinen Gesellschafter nöthig ist.

Theater.

Sonntag, den 18.: **Czaar und Zimmermann.** Große komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 18. Sonntag, 18. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Januar. (Privat-Correspond.) [**VI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgg. am 13. d.] (Fortsetzung der Debatte über die Reclamation des Adv. Willich.)

Ich werde nun, fährt v. Closen fort, einige Gründe so kurz als möglich widerlegen, um nicht dieselbe Wirkung hervorzubringen, wie Hr. Prof. Albrecht. Erstens, heiße es in einem Titel der Gerichtsordnung, kommen die Advokaten vor unter den gerichtlichen Haupt- und Nebenpersonen. Also auf einen Titel beruft man sich, als ob die Gesetzbücher so logisch wären abgefaßt worden! Aber unter den Haupt- und Nebenpersonen kommen auch die Winkeladvokaten, die Bauernkönige vor, also sind diese auch im öffentlichen Dienste?

Es heißt ferner: Ihre Anstellung geht, wie die der Richter, vom Könige aus, als Gewerbsmänner müßten sie ihre Konzession bloß von den Gemeinden erlangen. Ich begreife nicht, wie ein Professor eine so irrthümliche Aeußerung machen konnte. Die Gemeinden verleihen nicht die Gewerbe, sondern theils die Landgerichte theils die Regierungen. „In Ansehung der Entlassungen, Suspensionen, Versetzungen, habe der König die größte Freiheit, „eine größere als bei anderen Gewerbsleuten durchaus nicht. — „Es kann kein Beamter, „kein Advokat entlassen werden ausgenommen im Straf-Wege, „und auf dieselbe Weise kann Einer auch sein Gewerbe verlieren. „Es müßte eine formelle Qualifikation nachgewiesen werden, sagt man und sey ein Examen und zwei Jahre als biennium practicum vorgeschrieben. „Meine Herrn! ein Handwerker muß sogar 3 Jahre wandern, und auch eine Prüfung machen! — „Sie müssen einen Eid schwören „(Vormünder auch), allein wie leistet er den Eid. Darin kommt nichts vor von Verpflichtung zum Dienste des Staates, sondern nur auf Verpflichtung gegen die Partei. „Ueber unsere Beamten müssen Qualifikationstabellen geführt werden. „M. H. die Landgerichte führen alle Jahre Qualifikationstabellen über die Bräuer. Sie untersuchen im Frühjahr, ob das Bier gut ist, und qualificiren es dann. „Die Advokaten müssen Beistand leisten, sie dürfen den Beistand nicht verweigern. „M. H. Wenn die Metzger manchmal nicht schlachten wollten, hat man sie eingesperrt. „Es besteht ein Taxregulativ; „der Apotheker hat auch ein Taxregulativ und das Taxregulativ der Bräuer ist der Biertarif. Nun kommt noch ein Punkt: „Mit der fortschreitenden Entwicklung der Verkehrsverhältnisse des Volkes tritt eine solche Verfeinerung der Sitten und auch der Fälle ein, daß die Parteien die Advokaten nicht entbehren können, und sie gewissermassen zur Sache der Nothwendigkeit werden. Nämlich die Jurisprudenz wird so fein, daß man die Advokaten nothwendig braucht. „M. H. Mit der fortschreitenden Verfeinerung der Sitten tritt auch der Fall ein, daß sich Einer nicht selbst sein Kleid machen kann, er muß zum Schneider gehen, also sind die Schneider auch öffentliche Diener. „Ohne Advokaten könnten die Richter ihr Amt gar nicht üben, „das ist richtig; denn wo keine Partei, gibt es auch keinen Richter. Wenn nun deshalb, weil die Richter ihr Amt nicht ausüben, darans folgen würde, daß die Advokaten öffentliche Diener wären, so würde man daraus folgern, daß die Verbrecher öffentliche Diener wären, denn wenn es keine Verbrecher gäbe, so würden wir keine Criminalgerichtsbarkeit haben. „Sagt man, die Advokaten seyen Diener der Parteien, so ist dieses sofern wahr, als auch die Richter die Diener der Partei genannt werden können. „Ich finde hier, daß sich Albrecht sehr gegen das monarchische Prinzip versündigt habe, zu sagen: der Richter sey Diener der Partei. Das, M. H., sind die Hauptgründe, die von Albrecht angeführt worden sind, und ich glaube, nicht ein einziger ist darunter, der den Satz widerlegen kann. Die Advokatur ist ein wissenschaftliches Gewerbe. Ich komme nun zu den Gründen, die von dem Hrn. Minister des Innern angeführt worden sind. Diese Gründe zerfallen in 3 Abtheilungen, nämlich in den Sprachgebrauch, des usus und die deutlich ausgesprochene Absicht des Gesetzgebers. Ich werde in einer etwas andern Ordnung vortragen und mit dem Sprachgebrauche anfangen. Den ersten Grund, daß die Advokaten Nebenpersonen seyen, habe ich bereits entwickelt, wie die Anstellung der Advokaten durch den König geschieht, wird ein Patent auch vom Könige verliehen, und der Besitzer eines Patentes ist deßhalb noch kein öffentlicher Diener. M. H. nicht nur die Advokatur, auch jedes Gewerbe wird direkt oder indirekt vom Könige verliehen. Das Landgericht oder die Regierung hat keine Autorität für sich, sondern ihre Autorität ist Ausfluß der kgl. Gewalt, der Ausdruck königlich kommt deßhalb vor im Gegensatze zu den frühern Ausdrücken, Landgerichtsadvokat, Appellationsgerichtsadvokat. Dermal hat jeder Advokat das Recht für das ganze Königreich und daher der allgemeine Ausdruck königlich. Uebrigens ein Titel begründet noch kein Rechtsverhältniß. Sie werden sich erinnern, daß Saphir einst hier den Titel als königl. Intendanzrath erhielt, er bekam aber dadurch weder Einnahme noch Verpflichtung noch ein Recht, Titel ohne Mittel sind nichts. Es wird angeführt, ja wenn sie Gewerbsleute wären müßten sie Gewerbsteuer bezahlen, allein ich glaube, sie würden sie sehr gerne bezahlen, wenn sie dispensirt würden von der Vertheidigung, die ihnen von Amtswegen obliegt. Das ist ihre Gewerbsteuer. Allein m. H. durch solche Vertheidigung wird man noch nicht zum öffentlichen Diener. Jeder Jurist kann vertheidigen, ohne deßhalb in die Classe der öffentlichen Diener eingereiht zu werden. Man sagt, es sey die Rede von verletzter Dienstpflicht, allerdings der Pflicht des Privatdienstes, aber nicht den öffentl. Dienstpflicht. Die andern Gründe sind meistens solche, die bereits schon angeführt worden sind bei Professor Albrecht.

So viel in Ansehung des Sprachgebrauchs. Ich komme zum 2ten Punkt, dem usus, der Uebung. Die Regierung sagt, sie habe den Advokaten immer die Bewilligung zugeschickt zum Eintritt in die Kammer, und die Advokaten hätten sie selbst nachgesucht. M. H.! Durch eine solche einseitige Handlung von Seite der Regierung kann gegenüber der Ständeversammlung kein Recht begründet werden. Nehmen Sie einen Nachbar, der in des Nachbars Garten denselben Kirschen pflücken sieht, und ihm sagt: Ich erlaube dir, deine Kirschen zu pflücken; begründet er dadurch ein Recht, einen usus? Er kann es sich gefallen lassen; nur wenn er sagt: Ich erlaube es nicht, und der Andere ließe es sich gefallen, dann entstünde ein usus. Zum erstenmale im Jahre 1840 hat die Regierung den Advokaten nicht erlaubt, in die Kammer zu treten, und seit dem Jahre 1840 wird sich noch kein usus haben begründen lassen. Zugegeben, daß die Advokaten sich melden, es war dies sehr angemessen von ihrer Seite und von der Kammer auf der andern. Es war daher ganz klug, daß sie sich auf beide Seiten wandten. Einer, der in fremde Länder reist und sich einen Paß geben läßt, erkennt noch nicht die Souverainetät des fremden Fürsten an. Die Bewilligung war der Paß. Also die Advokaten konnten durch solche Gesuche der Nation nichts vergeben.

Ich habe bemerkt, daß der usus nichts beweist, allein dafür, daß hier noch kein beweisender usus vorhanden sey, erlaube ich mir, andere Autoritäten anzuführen: aus den Verhandlungen im Jahre 1840. Ich will nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, daß schon zu einem gewöhnlichen usus — und bei verfassungmäßigen Rechten handelt es sich doch um viel mehr — ein Zeitverlauf von 30 Jahren erforderlich sey. Die Verfassungs-Urkunde besteht heute noch nicht 30 Jahre, und es kann daher schon aus diesem Grunde von einem rechtsbindenden usus die Sprache nicht seyn, und derjenige, welcher das gesagt hat, derselbe Hr. Minister des Innern, der sechs Wochen früher den usus in Anspruch genommen hat, — er endete damals mit den Worten: „Das ist die Theorie dieses usus, Fluch dieser Theorie.“ Allein, was antworte ich auf diesen Fluch. „Der Himmel segne den König, segne

das königliche Haus, er segne unser theures Vaterland, auf daß Liebe und Eintracht in allen Theilen herrsche."

Ich komme nun zum dritten Grunde des Hrn. Ministers, zu dem angeblich vom Gesetzgeber ausgesprochenen Willen. Es sind die Protocolle, die uns vorgelesen wurden. M. H., ich könnte Ihnen bemerken, daß, da wir nicht alle Protokolle haben, wir auch hierauf keine Rücksicht nehmen können; denn es kommen vielleicht auch Sachen zu unserm Vortheile vor. Jeder, der Urkunden in Privatrechts-Verhältnissen vorlegt, muß diese Urkunden ganz vorlegen; ich könnte Ihnen bemerken, daß diese Protokolle, die wir gesehen haben, lediglich die Ansichten einzelner Mitglieder bezeichnen. Aber es steht nicht im Protokolle, daß der König gegenwärtig war. Ich glaube, Er hat die Protokolle gar nicht gelesen. Nun, wenn er die Protokolle auch gelesen hat, was wir nicht wissen, so hat er sich lediglich an den Beschluß gehalten, hat aber dadurch keineswegs die einzelnen Meinungen sanktionirt. Betrachten wir nun den Inhalt dieses Protokolles. Vorerst wird von Einigen einem Vorurtheile gegen den Advokatenstand gehuldigt. Auch die besten Menschen leben zum Theile im Eindrucke ihrer Zeit. Diejenigen, die der Revolution in der Nähe zugesehen, haben zum Theile noch jetzt ein Vorurtheil gegen den Advokatenstand; allein schon längst hat die Fackel der Geschichte dieses Vorurtheil hinweggescheucht; schon längst ist dargethan, daß das Verderben des Hofes, die Anmaßungen der höheren Stände, die gotteslästerliche Literatur, die Fortschritte der Mittelklassen, das Beispiel der englischen und nordamerikanischen Revolution, die Zerrüttung der Finanzen die Revolution herbeigeführt hat; daß nicht Advokaten, die Heroen jener Zeit, es waren, sondern ein paar Edelleute, Mirabeau und Lafayette, und ein Geistlicher Sieyes. Wenn der Advokat Robespierre sich als Ungeheuer gezeigt hat, so war er nicht Ungeheuer, weil er Advokat war, sondern, obschon er Advokat war, da ihm das Studium des Rechts hätte lehren müssen, das Recht zu achten und nicht mit Füßen zu treten. Zeigt nicht vielmehr die Geschichte, daß das Studium des Rechts eine Art Suprematie für die höhere Gewalt, wenigstens in Deutschland, ertheilt? In Deutschland wurde die Vernichtung der Freiheiten durch das Studium des römischen Rechts herbeigeführt, wie Viele behaupten. M. H., die Art und Weise, wie die Advokaten — es ist dies der erste Eindruck, den das Protokoll macht — beseitigt werden sollen, damit sie es nicht merken, m. H., diese Art und Weise erinnert eher an die kleinern ital. Fürsten zur Zeit Machiavells, als an deutsche Staatsmänner, als an deutsche Legislatoren für deutsche Völker. Ein Deutscher hat Muth genug, zu sagen, was er will und wünscht; indeß dieses Protokoll läßt eine ganz andere Auslegung zu, als die, welche daraus hergeleitet werden will. Um Sie von der Richtigkeit zu überzeugen, muß ich zurückgehen, nämlich auf den Zeitpunkt, wo die Verfassungs-Urkunde entworfen ward, bis dahin war der König im Besitz der unumschränkten Gewalt. Nun sollten Schranken gezogen werden; wie natürlich ist, daß in des besten Königs Brust und bei seinen treuesten Rathgebern Ansichten von Verschiedenheit entstehen konnten. Einmal wollte man mehr geben; dann weniger; insbesondere waren von den Rathgebern die Einen mehr liberal, die Andern mehr ultra. Nun, was war nothwendig, um die Verfass.-Urkunde zu Stande zu bringen? Ueber manche Fragen ging man hinweg; die Unvollkommenheit, die wir in der Verfass.-Urkunde finden, war die Nothwendigkeit, die in jener Zeit gegeben; uns beweist dieses ganze Protokoll nichts anders, als daß man über diese Fragen hinweggleiten wollte. Die Einen glaubten, man müsse die Advokaten ausschließen, die Andern, man müsse sie nicht ausschließen. Nun trat ein weiser Mann hervor, von der Becke, machte aufmerksam, daß nach dem Staatsgesetzbuche und allen bestehenden Gesetzen die Advokaten keine Beamten seyen. Es wäre doch sonderbar, wenn man ein wissenschaftliches Gewerbe ganz allein hinstellte. Dagegen im bisherigen Entwurfe ist die ganze Klasse öffentlicher Diener ausgelassen; man sollte vielmehr diese hineinlassen. Mit der Zeit könnten die Advokaten eine Stellung bekommen, wodurch sie öffentliche Diener würden, jetzt wären sie es nicht.

Statt einer Anomalie mag man ein Princip aufstellen, und so, m. HH., kam die Reclamation, wie sie uns vorgelesen wurde, womit Jedermann zufrieden war; Diejenigen, die der Meinung waren, die Advokaten seyen keine öffentlichen Diener, dachten: man könne sie nicht subsumiren, — die Andern dachten: wir wollen sie schon hereinbringen, und so entstanden die Stellen der Verf.-Urk., wie wir sie haben vorlesen hören. Nur diese Stellen, m. HH.! nur, was in der Verfassung selbst steht, hat der Monarch sanctionirt, durchaus nicht die Motive. Sonst hätte er angeordnet, sie sollen beigedruckt werden; sie können nur zur doctrinellen Auslegung dienen, denn wir können nie über den klaren Buchstaben hinausgehen. Nach dem klaren Buchstaben sind die Advokaten nicht darunter zu subsumiren. Ich sage Ihnen, m. HH.! was auch vielleicht der gute König Maximilian im Privatgespräche über die Advokaten geäußert haben mag, als Legislator war es seine Absicht, die Advokaten nicht auszuschließen, und ich berufe mich deshalb auf das Zeugniß von Männern, das Sie gewiß nicht zurückweisen können. Dies sind der Fürst Wrede, Minister Zentner, Weinerich, Armansperg, Stürmer; alle diejenigen, welche den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 unterzeichnet. Da geht klar hervor, daß die wichtige Auslegung dieser Bestimmung der Verf.-Urk. dahin gehe, daß die Advokaten keine öffentlichen Diener sind; der Stände-Abschied lautet wörtlich: rc. Also hier ist mit Bestimmtheit gesagt, die Absicht dieses Gesetzes-Entwurfs war durchaus nicht, die Rechte der Krone zu schmälern, sondern den wahren Sinn zu bestimmen. Wäre es eine Schmälerung der Kronrechte gewesen, so würde es eine Abänderung der Verfassung gewesen seyn; — allein hier wird bestimmt ausgesprochen, der König wolle Nichts von seinen Rechten vergeben. Nachdem er nun ausdrücklich als Ausleger der Vf.-U. den Gesetzes-Entwurf hat einbringen lassen, worin die Advokaten dem §. 44, lit. C. nicht unterworfen sind; so sehen wir, daß es von Seiten Aller, die den Landtags-Abschied unterschrieben haben, Anerkennung ist: daß die Advokaten nicht zu subsumiren seyen, sonst würden sie eine Unwahrheit gesagt haben. Man hat die Pietät gegen König Maximilian in Anspruch genommen; m. HH.! ich habe Ihnen bewiesen, daß Fürst Wrede bei Unterzeichnung dieses Abschieds ausgesprochen habe, was die wahre Absicht des Gesetzgebers gewesen sey. Werden Sie wohl die Pietät dieses Mannes gegen das Andenken an König Maximilian in Zweifel ziehen? Er, den König Maximilian nicht nur zum Fürsten erhoben, sondern welchem er Gelegenheit gegeben hat, seinen Namen in der Geschichte dem der größten Feldherren anzureihen; er, der mit dem Vertrauen nicht nur des Königs Maximilian, sondern auch seines Nachfolgers bei allen Staats-Angelegenheiten beschenkt wurde. Er sollte je eine Auslegung sich angeeignet haben, die die Pietät gegen König Maximilian verletzt haben würde? MM. HH.! Ich habe den Fürsten Wrede auf dem Schlachtfelde gesehen, da war er ein Kriegsgott; — ich sah ihn bei der Leiche des Königs Maximilian, da weinte er wie ein Kind. Ein solcher Mann würde sich zu Schulden kommen lassen, gegen die Absicht des Königs (seines Wohlthäters) Etwas auszusprechen, Etwas zu unterzeichnen? Hier, m. HH.! haben wir einen festen Anhaltspunct für die Doctrin, wie wir in Ansehung des §. 44, lit. C. annehmen müssen. Wir erkennen keine andere Doctrin an, als diejenige, welche die Regierung selbst als die wahre anerkannt hat. Ich sage, doctrinelle Gesetzeskraft hat dieser Entwurf natürlich nicht; allein als doctrinell verdient er alle Beachtung. Ich wiederhole es, m. HH.! wenn hier kein Damm gesetzt wird, so hängt es zuletzt von der Krone ab, Jeden auszuschließen. Ich kenne nur einen kleinen Staat, wo das Recht des Regenten in Folge einer undeutlichen Bestimmung angesprochen wird, Jeden auszuschließen. Dieses ist in Sachsen-Koburg, der Stände sind nur wenige; sie haben sich aber bewährt und der jetzige Fürst hat nachgegeben. Ich glaube, wir würden hinter diesem Lande zurückstehen, wenn wir weniger an den bezeichneten Grenzen festhalten, — an den Grenzen, die uns vorgesetzt sind; es handelt sich nur darum, unsere Meinung auszusprechen, so weit wir hierzu berechtigt sind, uns jedoch durch eine bestimmte Thatsache keineswegs irgend einen Eingriff in die Rechte der Krone zu erlauben. MM. HH.! Ganz Deutschland sieht auf uns; ich hoffe, wir werden diese Erwartungen nicht täuschen.

Abg. Frhr. v. Gumppenberg: In allen zweifelhaften Fällen habe die Kammer unbestreitbar das Recht, eine doctrinelle Auslegung jener der Regierung gegenüber zu stellen. Indem er sich auf diesen Boden stelle, glaube er nicht den verfassungsmäßigen Weg zu verlassen, oder gar die Kammer über die Regierung stellen zu wollen. Auch 1843 waren Regierung und Stände in bedeutenden Principienfragen verschiedener Meinung, und die Meinungsverschiedenheit glich sich aus zum Wohle des Landes. Er sey allmählig nach der reiflichsten Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Advokaten wohl zum persönlichen und Privatdienste, nicht aber zum öffentlichen Dienste verpflichtet seyen. — Auf die Conferenzprotocolle sich beziehend, äußerte dann v. Gumppenberg: Nehme ich nun auch unbedingt an, daß die Anwesenheit der Advokaten in der Ständeversammlung bedeutende Nachtheile erzeugen könne, und sie daher möglichst von derselben entfernt gehalten werden sollen, so möchte ich doch fragen: woher es denn kommt, daß sowohl bei den früheren Landtagen, als auch gegenwärtig einzelnen Gliedern aus dieser Kategorie der Eintritt in die Kammer bewilligt wurde. Ist nicht hierdurch auch gegen die ausdrückliche Absicht des Gesetzgebers gehandelt worden; denn es heißt zu klar in dem citirten Conferenzprotocoll: die Anwesenheit der Advokaten rc., womit doch sämmtliche gemeint seyn müssen? MM. HH.! Durch die Ausschließung Einzelner wird einer besonderen Deutung Raum gegeben, indem die Regierung hierdurch stillschweigend die ausgeschlossenen Advokaten als die gefährlichen, die eintretenden dagegen als die Unschädlichen bezeichnet; eine Karakteristik, mit der wohl keiner der beiden Theile zufrieden seyn wird. Allein, m. HH.! für eine kräftige und feste, auf verfassungsmäßiger Bahn stets consequent schreitende Regierung gibt es nach meiner innersten Ueberzeugung keine

gefährlichen Deputirten, und an der Ruhe und Besonnenheit, an der Ehrenhaftigkeit einer bayer. Kammer würde jedes etwa ungesetzliche Beginnen eines ihrer Mitglieder von vornherein scheitern.

Zu was also diese Zahl von Ausschließungen, wenn sie nicht durch Nothwendigkeit des Dienstes geboten sind? Und nun, m. HH! theilen Sie meine Ueberzeugung, daß die Advokaten nicht unter der Herrschaft der §. 44, lit. C. stehen, nun so werden Sie es auch Ihren Rechten und Pflichten angemessen erachten, die Reclamation des Adv. Willich als gerechtfertigt zu erklären.

(Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.)

In dem Antrage des Fürsten von Wrede, die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. November 1845, den Getreide-Handel betreffend, heißt es im Wesentlichen:

Schon während der ersten Ständeversammlung im Jahre 1819 haben die Stände des Reiches den Antrag gestellt, „daß jedem Inländer gestattet werden solle, das erkaufte, sowie das selbst erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen.“ — In dem Landtagsabschiede vom 22. Juli 1819 Abschnitt II. Lit. W. (Gesetzblatt S. 43) wurde die Genehmigung dieses Antrages noch von einer unverzüglich anzuordnenden Berathung abhängig gemacht, und erfolgte auch noch in demselben Jahre — und zwar am 29. Dezember unter der Aufschrift: „Königliche allerhöchste Entschließung“ dahin: „Wir haben die in der Verordnung vom 30. Januar 1813 enthaltenen Beschränkungen des Getreideverkaufes in das Ausland in Gemäßheit des Landtags-Abschieds in Berathung nehmen lassen, und in Erwägung ꝛc. beschlossen und verordnen, daß von nun an jedem Inländer gestattet seyn soll, das erkaufte, sowie das selbst erzeugte Getreide, ohne an eine Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen.“ — Diese Entschließung, erlassen auf einen Gesammtantrag der Stände, hat diesen Antrag zum Gesetze sanktionirt. Daß dies wirklich im legislativen Wege geschah, ergibt sich: 1) Aus der für die Königliche Entschließung vom 29. Dez. 1819 beobachteten Form; 2) aus ihrem materiellen Inhalte, da dieser unstreitig die Freiheit der Person und das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft und erhellet 3) aus der Analogie aller ähnlichen, in späteren Landtagsabschieden enthaltenen Genehmigungen ständischer Anträge, (werden angeführt.) — Ist aber hienach die Gesetzeskraft dieser Verordnung vollständig dargethan, so ist auch eben so gewiß, daß sie nur mit Einwilligung der Stände und nicht einseitig vom Ministerium des Innern wieder aufgehoben, oder abgeändert werden konnte, wie §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urkunde bestimmt: Das Ministerium des Innern hat also durch einseitigen Erlaß der Verordnung vom 11. November 1845, den Getreidehandel betreff. gegen den erwähnten §. 2. der Verf.-Urkunde gehandelt, sofort sich eine Verfassungsverletzung zu Schulden kommen lassen, und zwar eine vorsätzliche, weil die erörterten Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen zu klar sind, als daß sie irgend eine andere Auslegung zulassen, und daher nicht angenommen werden kann, daß das Ministerium sie nicht gekannt oder mißverstanden habe. Diese vorsätzliche Verfassungsverletzung kann auch durch eine vorgebliche Dringenheit der Umstände nicht entschuldigt werden, einmal nicht, weil zur Zeit des fraglichen Erlasses die Eröffnung der Ständeversammlung bereits vor der Thüre war, und daher noch Zeit und Gelgenheit gewesen wäre, den Beirath und die Zustimmung der Stände vorher zu erholen, um so mehr, als die Preise bereits wieder zu weichen anfingen, und — zum andern nicht, weil die Verfass.-Urkunde im Tit. VII. §§ 7. und 8. speciell bezeichnet hat, in welchen außerordentlichen Fällen die Staatsregierung einseitig provisorische Anordnungen treffen darf, hierunter aber die Befugniß zur Abänderung bestehender Gesetze, welche die Freiheit der Person und das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen, wegen Steigerung der Getreidepreise nicht aufzufinden ist. — Aber nicht nur eine einseitige Aufhebung bestehender Gesetze, sondern sogar auch eine Abänderung der Grundbestimmungen der Verfass.-Urkunde liegt in der Verordnung vom 11. Nov. 1845, den Getreidehandel betreff., welche Abänderung durch die verfügten Confiscationen gegeben ist, indem diese Verordnung im §. 3. enthält: „Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen oder verkaufen, tritt die Confiscation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufpreises als Strafe ein“ — und der §. 7. diese Confiscationsstrafe auch auf Uebertretungen der Verfügungen bezüglich des Getreidehandels ausdehnt. Wem die Verhältnisse, unter denen im praktischen Leben der Getreidehandel, und die Art, in der er getrieben wird, nicht ganz fremd sind, der wird wissen und zugeben, daß bei den Händlern von Profession bei jeder Lieferung, wenn nicht ihr ganzes Vermögen, doch gewiß der größte Theil desselben auf dem Spiele steht, daß heißt, daß der Werth der Quantität des Getreides, das sie kaufen oder verkaufen, dem Betrage ihres Vermögens gleich kömmt, und daß auch bei dem Landmanne, wenigstens bei dem Kleinbegüterten, nicht selten aus dem Erlöse seiner Ladung Getreides, die er zum Verkaufe bringt, alle baaren Ausgaben an Steuern, Umlagen, Kapitalzinsen ꝛc. ꝛc. für das ganze Jahr bestritten werden müssen, da er keine andere Geldeinnahme hat. So richtig dieses ist, so gewiß muß auch folgerecht seyn, daß durch die Confiscation des Getreides oder Kaufpreises, den Einen ihr ganzes Vermögen, und den Andern ein großer Theil des Vermögens, oder doch ihre volle und einzige Rente für das ganze Jahr abgenommen wird, was nach der gedachten Verordnung §. 6. sogar wegen der unbedeutendsten Uebertretung, wie z. B. das Vorbieten des Getreides auf der Schranne ꝛc. zu erfolgen hat. Halten wir hiemit den §. 6. Tit. VIII. der Verfass.-Urkunde zusammen, welcher lautet: „Die Vermögens-Confiscation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt“ — so wird Niemand mehr in Abrede stellen wollen, daß durch die fragliche Ministerialverordnung vom 11. Nov. 1845 diese Grundbestimmung der Verfassung ganz umgangen, ja gerade derselben entgegen verfügt worden ist, daß daher offenbar das Ministerium des Innern sich eine Abänderung in den Grundbestimmungen der Verf.-Urkunde zu Schulden kommen ließ, wie sie nach Tit. X §. 7. daselbst nur mit Zustimmung der Stände und dann nur, wenn drei Viertheile der Mitglieder anwesend sind und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen besteht, geschehen kann und darf ꝛc.

Bamberg, 16. Jan. Die Bahnstrecke von hier nach Lichtenfels wird, sicherm Vernehmen nach, am 15. Februar l. J. eröffnet werden.

Sachsen. Dresden, 13. Jan. Heute kam in der 2. Kammer der Bericht der außerordentlichen kirchlichen Deputation über das die Deutschkatholiken betreffende Decret zur Berathung. Die Theilnahme des Publikums für diesen Gegenstand zeigte sich auch hier in demselben Maße, wie es bei den Verhandlungen der 1. Kammer der Fall gewesen. (D. A. Z.)

Württemberg. Der „Weser-Zeitung“ wird aus Stuttgart von 8. Jan. geschrieben: Se. kgl. Hoheit unser Kronprinz wird sich nach Palermo begeben. Binnen kurzer Zeit wird man vernehmen, daß ein Verlöbniß zwischen Sr. kgl. Hoheit. und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga von Rußland Staat gefunden hat.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 16. Januar. (Priv.-Corr.) Bei ziemlich ansehnlichem Umsatze bewilligte man für mehrere Fonds-Gattungen und Eisenbahn-Aktien höhere Course, als gestern.

5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 77½ G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1936 P.; per ult. Jan.: 1938 P.; 500 fl. Loose: 161¾ P.; 250 fl. Loose per ult.: 123 G.; Prämienscheine: 86¼ P; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93⅜ P.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96¾ G.; bad. 50 fl. Loose: 62⅜ G.; 35 fl. Loose: 37⅜ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 96½ G.; 4pCt. Obl.: 101⅞ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 33¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96¾ G.; 25 fl. Loose: 28⅞ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93¼ P.; 3½ pCt.: 99¼ G.; Taunusbahnact. p. u. 379½ G.; Friedr.-Wilhelm-Nordbahn: 92⅝ G.; kurhess. Loose: 36⅝ Thlr. G.; Integrale: 60⅛ G.; Synd. 4pCt.: 93 G.; 3½ pCt.: 90 G.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. innere Schuld: 33⅝—¾ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 28¼—⅜ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 59½ G. Poln. 300 fl. Loose: 101¾ P.; 500 fl. Loose: 82¼ G.; Sardin. Loose: 37¾ Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

Oesterreich. Von der Donau, 9. Jan. Man will wissen, daß mit dem Ablauf der den Karlsbader Beschlüssen bewilligten Frist ein Preßgesetz abseiten des Bundes in Anregung gebracht werden wird. Mit einem solchen würde sich allerdings keine Censur vertragen. So leicht nun auch die Aufhebung derselben seyn würde, so schwer möchte es doch werden, die Justiz in Betreff der Presse gleichmäßig in allen Bundesstaaten zu ordnen, um so mehr, da diese Justiz eine rasche seyn müßte. Jedenfalls hat man nach Ablauf jener Frist einen Bundesbeschluß Betreffs der Preßangelegenheiten zu erwarten. (K.v.u.f.D.)

Belgien.

Brüssel, 9. Jan. Hier hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Jesuitenorden eine eigene Universität in Namur stiften werde. (Rh. B.)

Frankreich

* Paris, 13. Januar. (Priv.-Corresp.) Der im Marseiller Lazaret vorgekommene angebliche Pestfall beschränkt sich auf die Erkrankung eines der Matrosen des Luvor, mit etwas verdächtigen Symptomen, der sich jedoch schon wieder auf dem Wege der Besserung befindet.

Das Journal „de Rouen“ beschwert sich, daß die Einstellung des Viaductes von Barentin nicht sogleich durch den elektrischen Telegraphen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sondern so lange als möglich geheim gehalten worden ist, damit bei der voraus zusehenden großen Baisse der Actien einzelne Privilegirte schnell ihre Actien mit geringerem Verluste verkaufen konnten. Auf diese Art werde jetzt Alles, selbst eine Calamität, von der Agiotage schamlos exploitirt.

Man erzähte heute im Conferenzsale der Kammer, der Justizminister Herr Martin (du Nord) wünsche sich zurückzuziehen und mit der durch Herrn Zangiacomis Tod erledigten Präsidentenstelle sich einen inamovibien Versorgungsplatz zu gründen.

Die Société générale de la Presse, Firma: Dutacq et Comp, die fünf neuen Journale: le Soleil, le Pays, le Commerce, le Carillon und le Dimanche herausgeben wollte, Probeblätter und Actien ausgab, Abonnements annahm, ist gestern in Faillite erklärt worden.

Nach einem vorgestern gehaltenen Minister-Conseil sind gestern außerordentliche Couriere nach Brüssel und dem Haag abgegangen. Man sagt, Frankreich biete Belgien und Holland seine Vermittlung zur gütlichen Beilegung der zwischen ihnen entstandenen Differenzen an.

Die Nachricht von der Verbannung des Infanten Enrique nach Cuba wird durch heute angekommene Nachrichten aus Madrid bestättigt; mehrere Journale nehmen sich seiner lebhaft an, selbst „Tiempo“ und „Universal“ und sein Bruder, der Infant Don Francisco d'Assisi, soll ebenfalls verlangt haben, Madrid verlassen und zu dem Regimente, dessen Obrist er ist, zurückkehren zu dürfen.

Nichtpolitische Zeitung.

Wien, 9. Jan. Der Erfinder der Buchstabensetzmaschine, Hr. E. L. Tschulik, hat am letzverflossenen Christabend eine überraschende

Bescherrung von jenseits des atlantischen Oceans, und damit zugleich einen lautsprechenden und klingenden Beweis von der geographischen Verbreitung der Allg. Ztg. erhalten. Ein 30 Meilen von hier angesessener Handelsfreund eines Hauses in einer der größten nordamerikanischen Seestädte überbrachte ihm am gedachten Tage ein schriftliches Angebot von 50,000 Dollars für ein praktisch vollkommen brauchbares Exemplar seiner Maschine! Der Erfinder wird eingeladen, sich im kommenden Frühjahr zu einer im Schreiben angegebenen Zeit mit seinem Instrument in London einzufinden, woselbst er nach abgelegter Probe die Hälfte der genannten Summe baar, und die andere Hälfte in fünfjährigen, vollkommen gewährleisteten Raten erhalten würde. Motivirt wird die Größe dieser Anbotssumme durch die übergroße Menge der in den Vereinigten-Staaten erscheinenden Zeitungen, wie durch die Höhe des dortigen Setzerlohnes und die Stümperhaftigkeit des größten Theils der dortigen Setzer. (Allg. Ztg.)

* Paris, 14. Jan. (P.-C.) Die hiesigen Assisen hatten vorgestern einen merkwürdigen Fall zu richten; eine arme Mutter hatte den Entschluß gefaßt, um sich den Mißhandlungen ihres brutalen Mannes zu entziehen, sich den Tod zu geben; um aber ihr eilfmonatliches Kind nicht zurückzulassen, beschloß sie, es mitzutödten. Allein der Kohlen-Dunst, mit dem sie sich und ihr Kind asphyxiren wollte, wurde bemerkt, und beide von den Nachbarn gerettet; sie entfloh, stürzte sich in die Seine, ward aber von Schiffern aufgefangen. Die Jury sprach sie nach einigen Worten ihres Vertheidigers frei, und Geschworne, Richter und Advokaten veranstalteten sogleich eine reichliche Collekte, die der armen Frau eingehändigt ward; das Drama: „Marie-Jeanne" ward so von der Wirklichkeit noch übertroffen. — Alle Blätter haben die Geschichte jenes jungen Mädchens gebracht, die wegen unanständigen Tanzens auf dem Opernballe verhaftet, und, um die Kleider zu wechseln in ihre Wohnung geführt, sich zum Fenster hinausstürzte. Das Mädchen heißt Angelina, mit dem Beinamen: l'Anglaise, und ist auf den Registern der Polizei eingeschrieben. Junge Dandys des Jokey-Clubbs hatten sie mit Champagner berauscht und zu den Tanzexcessen verleitet. Sie ist nicht gestorben, sondern wird den Sturz von drei Stockwerken Höhe überleben, die hohe Toupetperrücke, die sie als Rococo-Marquise trug, milderte die Gewalt des Falles; — die Aerzte haben sie bereits außer Gefahr erklärt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 06	— 1, 8	SO. Nebel.
Mittags 12 U.	331, 76	— 1, 7	S. bed.
Abends 7 U.	331, 69	— 2, 2	SW. bed.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittwe Sartorius dahier werden mehrere goldene Ringe, silberne Löffel u. dgl. und die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Kanapee mit Sesseln, Kommode von Kirschbaumholz, Uhren, vollständige Betten mit Bettstätten, verschiedenes Weißzeug, als: Tischtücher, Servietten, Handtücher u. dgl., Regenschirme, dann verschiedene Frauenkleider und Wäsche, als: Mäntel, Oberröcke, Strümpfe, endlich verschiedene Kleiderschränke, Spiegel und sonstiges Hausgeräthe am

Montag den 26. Januar l. Js.
Nachm. 2 Uhr

im Sterbhause Distr. I. Nr. 379. gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Für Blumen- und Gartenfreunde.

Nachdem ich mein Etablissement als Kunstgärtner dahier begründet habe, so empfehle ich mich allen Blumen- und Gartenfreunden sowie Oekonomen zum geneigten Andenken.

Durch gute und billige Bedienung in allen Sorten ***Blumen- und Gemüse-Saamen, Pflanzen, Gesträuchen, Knollengewächsen,*** besonders ***Georginen,*** und überhaupt in dieses Gebiet einschlagenden Gegenständen werde ich das Vertrauen rechtfertigen, womit mich meine geehrten Abnehmer erfreuen wollen.

Preis-Verzeichnisse hierüber liegen bei mir zur Ausgabe bereit und werden solche unentgeldlich und auf gefälliges Verlangen franco eingesandt.

Anbei bemerke ich noch, daß meine Baumschule bald in den Stand gesetzt seyn wird, auch in dieser Hinsicht allen Anforderungen entsprechen zu können.

Schweinfurt, am 10. Januar 1846.

M. Seltsam,
Kunst- und Handelsgärtner und ordentl. Mitglied der pract. Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Bayern.

Danksagung.

Allen den verehrten Freunden, Verwandten und Bekannten, die sowohl während der Krankheit unsers verewigten Vaters so wie an dessen Leichenbegängniß und Trauergottesdienst so vielen Antheil nahmen, unsern herzlichsten Dank.

Philipp und **Babette Stöhr.**

Die am 1. Jan. 1846 fälligen ***Wallerstein***schen bei mir domicilirten Zins-Coupons löse ich ein.

Würzburg, am 16. Januar 1846.

Pr. Pa. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

Gräfl. von ***Seinsheim***'sches $3^1/_2$ pCt. Anlehen von fl. 300,000.

IV. Verloosung.

Heute wurden vor Notar und Zeugen verloost:

fl. 1000 in 1 Stück à fl. 1000 Lit. A. Nro. 57.
fl. 500 in 1 „ à fl. 500 Lit. B. „ 262.
fl. 500 in 5 „ à fl. 100 Lit. C. „ 405, 590, 609, 622, 830.

fl. 2000 zusammen. Zahlbar und verzinslich bis 1. April 1846, wovon die Interessenten in Kenntniss gesetzt werden

Würzburg, 8. Januar 1846.

Pr. pa. **J. J. von Hirsch.**
Crailsheim.

Freiherrlich ***v. Stauffenberg***'sches 4 pCt. Anlehen von fl. 300,000.

XI. Verloosung.

Heute wurden vor Notar und Zeugen verloost:

fl. 8000 in 8 Stück à fl. 1000 Lit. A. Nr. 19. 37. 55. 58. 83. 125. 151. 194.
fl. 4000 in 8 „ à fl. 500 „ B. Nr. 226. 233. 281. 285. 347. 379. 389. 395.

fl. 12000 zusammen. Zahlbar und verzinslich bis 1. Juli 1846, wovon die Interessenten in Kenntniss gesetzt werden.

Würzburg, den 8. Januar 1846.

Pr. pa. **J. J. von Hirsch.**
Crailsheim.

Im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen ist so eben erschienen:

Das Corpus Juris oder Das Mein und Dein für den Bürger und Landmann.

252 Seiten Royal-Oktav, compresser Druck. Preis brochirt nur 1 fl. 10 kr. rhn.

Denn ein Volksbuch muss wohlfeil seyn.

Dies Buch ist dem deutschen Volke bestimmt. Es ist darin enthalten das römische Privatrecht, das ist: **Das Recht über das Mein und Dein,** und zwar in der Art, wie es in Deutschland als allgemeines Recht gilt. — Die ganze Lehre der Verbindlichkeiten und der Verträge über die gewöhnlichen Verkehrsgeschäfte, als Darlehen, Leih- und Hinterlegungs-Vertrag, Sequestration, Kauf und Tausch, Miethe und Pacht, Auftrag, Geschäftsführung und Gesellschaft, Schenkung, Vergleich und Kompromisse, Bürgschaft u. s. w. ist ***vollständig*** und ***allgemein fasslich*** in diesem Buche behandelt, gleichwie das Familienrecht, die Ehe, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft und das ganze Erbrecht, als: die Lehre der Testamente und Kodizille, der Legate und Fideikommisse und der Intestat-Erbfolge.

Die Wenigsten aus dem Volke kennen das Recht über das Mein und Dein. Die meisten Rechtsgeschäfte werden daher ohne klaren Begriff über die rechtliche Natur des eingegangenen Geschäfts geschlossen. So schließt man z. B. eine Masse von Verträgen, ohne zu wissen, was ein Vertrag sey und was zu seinem rechtlichen Daseyn erfordert werde. Auf gleiche Weise werden die meisten Testamente errichtet, ohne daß die Testirer wissen, was ein Testament sey, was zu seiner Gültigkeit erfordert werde.

Aus solcher Unkenntniß entstehen alle Jahre tausend und aber tausend Prozesse und ungemessenes Weh, Unglück und Schaden an Vermögen. Aus solcher Unkenntniß quillt das bürgerliche Verderben für viele Familien, und dieses Buch soll jene verstopfen.

Möge dieses Buch das Gute bringen, so schließt der Verfasser in seiner Vorrede, was es bringen soll! Möge es insbesondere auch dazu dienen, den Rechtssinn des Volks zu wecken! Der eingeschlagene Weg ist hoffentlich der rechte.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Ludwig Stahel** am Markte in Würzburg.

Aufforderung

[3b] Jeder, der an den Nachlaß des ledigen Posamentirs Franz Srißer dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb ***30 Tagen*** vom Heutigen an, bei dem unterzeichneten Testamentar im 3. Distr. Nr. 215., um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als alle Forderungen, welche in dem bestimmten Termine nicht angemeldet und nicht nachgewiesen werden, bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe in der obigen Frist an den Testamentar einzuliefern.

Würzburg, den 14. Januar 1846.

Kön. Rechtsanwalt **Endres,**
Testamentar.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandl. in Augsburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchh. in Würzburg zu haben:

Märterthum der Oberin Irena Macrina Mieczyslawska und ihrer Leidensgefährtinnen.

Mit einem Vorworte und dem getreuen Bildnisse der Oberin. Preis: 18 kr.

Es wird hier eine kurze Erzählung der Leidens-Geschichte der durch die Zeitungen schon vielfach bekannten Oberin geboten, die um so interessanter ist, da der Verfasser die fromme Dulderin selbst gesehen und gesprochen hat. Gewiß wird Niemand dieses Büchlein ohne innigste Theilnahme aus der Hand legen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 28 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 19. Montag, 19. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Januar. (Privat-Correspond.) [**VI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgg. am 13. d.] (Fortsetzung der Debatte über die Reclamation des Adv. Willich.)

Der II. Herr Präsident Dekan Friedrich. Wenn ich im Voraus schon ankündige, daß ich dem Vortrag des I. Hrn. Sekretärs auf Beruhenlassung der Reklamation meine Zustimmung ertheilen muß, so erkenne und fühle ich wohl, daß eine starke Sympathie für die gegentheilige Ansicht diesen meinem Votum sich entgegenstellen werde. Ich theile auch das Bedauerniß, welches die ausgedehnte Ausübung des §. 44 lit. c. namentlich bei den heurigen Ständewahlen hervorgebracht hat, ich möchte dieses Recht der Krone, das in diesem §. 44. enthalten ist, ein trauriges Recht nennen. Allein der §. 44 lit. c. lautet einmal so, wir können vor der Hand am Buchstaben desselben nichts ändern. Auch auf dem Wege der doktrinellen Interpretation werden wir, wie ich glaube, dem Ziele nicht bedeutend näher kommen, dem Ziele, das stets dasselbe seyn wird und seyn muß, bis es einmal der hohen Staatsregierung gefallen möge, auf grundgesetzlichem Wege den Umfang dieses §. genauer zu bezeichnen. (Daß der II. Hr. Präsident in dieser Beziehung einen Wunsch einbrachte, wurde schon erwähnt, er zog denselben jedoch vor der Abstimmung wieder zurück. Nach der Erklärung des Hrn. Ministers, daß eine authentische Interpretation des §. 44 bevorstehe, war jener Wunsch auch nicht mehr nöthig.) Die Frage selbst erörterte der II. Hrn. Präsident nach allen Seiten. Er gibt zu, daß sich über diese Frage eine Controverse gebildet habe, und entscheidet sich für jene, daß die Advokaten für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen seyen.

Dekan Vogel: Es ist mir gewiß sehr schmerzlich, meinem hochverehrten Freunde (dem II. Hrn. Präsidenten) gegenüber treten zu müssen. Wiederholt wurden ausgesprochen die Worte „trauriges Kronrecht.“ Ich möchte keine Prärogative, die die Krone hat, traurig nennen! — Traurig kann man nur die letzte Anwendung des unklaren Theils der im §. 44. lit. c. ausgedrückten Prärogative nennen. Die Anwendung war nach meiner Ansicht eine unweise und unbillige. Dies solle man aber der klaren Prärogative nicht entgelten lassen, daß der dunkle Theil derselben irrig ist angewendet worden. — Auch dieser Redner erörtert den Gegenstand nach allen Seiten, kommt aber zu dem entgegengesetzten Schluß, wie der II. Hr. Präsident, zu dem Schluß nämlich, daß die Advokatur nicht unter dem §. 44 lit. c. zu subsumiren sey, er daher die Reklamation für begründet erachte.

Die Abg. Dekan Götz, Wagner, Bauer, welche nun folgten, sprachen sich, zum Theil in sehr energischen Worten, über die Mißstimmung aus, welche die so weite Ausdehnung des mehrgenannten § im ganzen Lande hervorgerufen habe. Wenn die Kammer hier nicht einen Damm entgegensetze, werde das Vertrauen des Volkes zur Regierung immer mehr sinken; das Vertrauen müsse ein gegenseitiges seyn, wenn man ärnten wolle, müsse man auch aussäen, das Recht der doctrinellen Auslegung habe die Kammer. Dek. Bauer betrachtet die Ausschließungen als ein großes Unglück, nicht aber bloß für das Volk, das trotzdem seine würdigen Vertreter gefunden habe, aber für die Regierung, weil sie dadurch ein Geständniß der Schwäche gegeben habe. Er beklage dies, er wolle die Regierung stark finden, stark durch das Vertrauen des Volkes, nur eine solche könne das Land beglücken. Es sey aber mit dem Vertrauen, wie mit der Liebe, wo das eine fehlt, fällt auch das andere hinweg. Selbst angenommen, die Regierung sey in ihrem Rechte, so habe sie doch nicht wohlgethan, es so auszuüben. Möge die Regierung heute über ihr wahres Recht aufgeklärt werden; es sey heute ein großer Tag, das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thue.

Hr. Schwindl erklärt sich (nach dem N. Cour.) gegen den Schluß, spricht von vorgefaßter Meinung. Die Frage müsse näher beleuchtet werden, bis jetzt seyen bloß alte, abgedroschene Ansichten aufgestellt worden. Man müsse Denen, welche den Schluß verlangten, „das Maul stopfen.“ Frhr. v. Gumppenberg verwahrt sich energisch gegen den Ausdruck „abgedroschen“. Sie hätten ihre Ueberzeugung ausgesprochen. Hr. Reg.-Dir. Vetterlein wünscht die Debatte vertagt. Man verlangt abermals den Schluß. Die Kammer erklärt sich dagegen. Hr. Fabr. Städler: Heute mir, morgen dir, habe er gedacht, als er die Reklamation gelesen. Sie wüßten Alle, daß es leichter sey in den Himmel zu kommen, als in die Kammer. Dort habe man nur ein Fegfeuer zu passiren. Nachdem man durch das Vertrauen seiner Mitbürger gewählt sey, müsse man erst um die Bewilligung als einen Gnadenakt nachsuchen. Hr. Reg.-Rath Schwindl warnt davor, das Mißtrauen am Steuer des Staatsschiffs zu lassen. Man müsse vielmehr zwischen Scylla und Charybdis durchsteuern. Die Reklamation habe auf sich zu beruhen. Er hoffe, die Regierung werde eine authentische Interpretation des §. 44 vorlegen. Auch andere Verfassungen hätten ähnliche §§., wie z. B. die Waldeck'sche. Frhr. v. Künsberg: Nur mit Scheingründen werde gegen die Closen'sche Darlegung gekämpft. Er macht auf das Resultat der Wahlen aus der Masse der Gutsbesitzer in der Oberpfalz aufmerksam. Am Ende könnte man Alle ausschließen. Frhr. v. Closen bekämpft die Behauptung Schwindls, daß die Advokaten, wenn keine öffentlichen Diener, nur Taglöhner seyn würden. Der schwarze Rock sey so ehrenvoll, als ein Kragen mit Stickereien von Messerrückenbreite. Hr. Dek. Deininger: durch die Ausschließung sey das Gespenst des Mißtrauens hervorgerufen. Er würde sich gerne damit begnügen, nur die Bitte um authentische Interpretation auszusprechen, aber er könne nicht. Die Kammer müsse die die Prämisse festhalten, daß die Advokaten der §. 44 nicht treffe und in Folge einer moralischen Logik Hrn. Adv. Willich einberufe. Er gehöre herein. Hr. Adv. Stockinger verwahrt sich gegen die Anmuthung, daß er die Einholung der Bewilligung für seinen Stand als begründet anerkenne. Das Ministerium habe dem usus 1840 den Stab gebrochen, ihn den Apfel der Eris genannt. Heute sey der usus der Apfel der Eva. Wer dem Ministerium mißfiele, der habe in seinen Augen schon davon genossen und erscheine ihm somit als Sünde. — Aber je tiefer die Ausgeschlossenen in der Achtung des Ministeriums sänken, desto mehr höben sie sich in der Achtung des Volkes und hoffentlich in der Achtung der Kammer. Hr. Appellationsgerichts-Rath Heintz gibt Aufschlüsse über die Stellung der Advokaten in der Pfalz. Er bespricht auch die von dem Ministerium angezogene geheime Conferenz der Minister im Jahr 1818 und die damaligen Aeußerungen über den §. 44. Man habe damals gesagt, man müße den §. so einrichten, daß er die Advokaten später treffen könne, aber daß sie dies, um sie nicht zu erbittern, nicht merkten. Sey nun ihnen (der Kammer) zuzumuthen, es zu merken? habe es der Geber der Verfassung selbst gemerkt? Hr. Bürgerm. Bestelmeyer: 1840 habe man die Frage auf sich beruhen lassen, weil man gehofft, daß eine authentische Interpretation vorgelegt werden würde. Es sey aber nicht geschehen. Er habe übrigens damals, wie jetzt gestimmt, indem er die Frage der Einberufung bejahe. Jetzt sey Niemand mehr sicher, nicht ausgeschlossen zu werden. Man verlangt abermal den Schluß.“

(Unser Corresp. fährt fort:) Abg. Dr. Edel: M. H.! mit schwerem Herzen, wie noch nie, ergreife ich das Wort; es sind Aeußerungen vor mir gefallen, von mehr als einer Seite, die Jeden verurtheilen, der es wagt, eine entgegengesetzte Ansicht aufzustellen. Ich werde Incriminationen nicht mit Recriminationen erwiedern, doch einen Zeugen habe ich, der mir Zeugniß gibt, daß auch ich so gut, wie Einer aus Ihrer Mitte, gewissenhaft prüfe; ich habe meinen Zeugen, der mir Zeugniß gibt, daß, wenn ich in diesem Augenblick auch eines Bessern belehrt werde, ich keinen Augen-

blick anstehen werde, meinen Irrthum zurückzunehmen. Wir stehen, m. HH., bei dem §. 44, lit. C. des 1sten Abschn. der 10ten Verfassungs-Beil.; — dieser verhängnißvolle §. hat eine schwere Bedeutung in der Geschichte unsers bayer. Staatsrechts. Wahrhaftig, hätte ein Geist der Zwietracht es beabsichtigt, in das schöne vollendete Werk der reinen Harmonie zwischen König und Volk einen Mißton zu werfen, der §. 44, wie er in seiner Allgemeinheit dasteht, würde seinem Erfindungsgeist Ehre gemacht haben. Der §. 44 steht vor unsern Augen als ein wichtiger Denkstein, als ein Warnungszeichen der Geschichte; er steht vor uns als Warnungszeichen für die Gesetzgeber. Wahrhaftig, m. HH.! ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich aus den mitgetheilten Protocollen der Ministerial-Conferenzen die Motive kennen gelernt habe, welche diesen §. veranlaßten; ich habe meinen Augen kaum getraut, als ich vernahm: daß man vor dem edlen Herzen des Königs Maximilian gewagt hat, solche Motive ihm zur Genehmigung zu unterlegen. Wie bereits mehrere Redner erwähnten, wagte man nicht, den offenen und geraden Weg zu nehmen; man wollte die Advokaten treffen, und doch seine Absicht nicht verrathen. Schwäche, Mangel an Offenheit war es, was uns diese absichtliche Dunkelheit des §. 44, lit. C. verschafft hat. Der §. 44, lit. C. steht als ein Denk- und Warnungszeichen da für die Staatsverwaltung; er zeigt, wie leicht man das beste Schatzgut der Krone, das öffentliche Vertrauen, in Gefahr schlagen kann. Der §. 44, lit. C. ist ein Denk- und Warnungszeichen für das Volk und für die Vertreter des Volks; die Vertreter des Volks können an seinem Fortbestand lernen, daß man auch bei verfassungsmäßigen Bestrebungen ein mäßiges und vernünftiges Ziel nicht überschreiten soll, — hätte man im Jahre 1831 ein billiges Offert angenommen, hätte man nicht über die Grenzen der Billigkeit hinausgehen wollen, so würden wir es nicht mehr mit diesem Ungethüm zu thun haben. Indessen: so wenig ich den §. 44, lit. C. in seiner unbestimmten Allgemeinheit, in seinem jetzigen Bestand billige, so sehr muß ich vor der Kammer erinnern, daß er gesetzlich zu Recht besteht, daß wir ihm Gehorsam schuldig sind, und daß wir ihm Alles unterwerfen müssen, was unter seiner Herrschaft steht. — Die Krone kann allerdings gewisse Kronrechte nicht entbehren, und diese vorbehaltenen Rechte sind ihr einmal gegeben; Vorrechte muß sie besitzen, aber nicht in dem Umfang, wie man sie in dem speziellen Falle geltend zu machen versucht. Der §. 44, lit. C. ist ein Krondiamant, aber es ist noch ein ungeschliffener, der des Schliffes sehr bedarf, um strahlend in der königl. Krone zu glänzen. (Schluß der VI. Sitzung siehe in der Beilage.)

⊕ **München**, 16. Jan. (Priv.-Corresp.) [**VIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische sing die HH. Minister v. Abel, v. Giese, v. Schrenk, v. Gumppenberg und drei k. Commissaire.

Im Einlaufe sind:

1) Erklärung und Antrag des kgl. Advokaten Willich, die Niederlegung seiner Anwaltschaft betreff.
2) Schreiben der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit 150 Exemplaren des Rechenschaftsberichts über die vorjährigen Ergebnisse des Bankinstitutes.
3) Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg, die ihm vom Ministerium des Innern aufgetragene Leistung eines Zuschusses von 910 fl. 53 kr. aus Communicalmitteln, behufs des Ausbaues der Kreis-Irrenanstalt Erlangen und die hiedurch geschehene Verletzung des Tit. IV. §. 8. Abschn. 1. der V.-U. betr.
4) Vorstellung und Bitte der sämmtlichen Schullehrer an den deutschen Schulen der Stadt Bayreuth, Abhülfe des Nothstandes der Lehrer an den deutschen Schulen durch Feststellung einer Gehaltsscala betr.
5) Vorstellung der Landgemeinden Gaisach, Lenggries, Oberfischbach, Wackersberg, das Forst- und Weidegesetz betr.
6) Bitte des Abg. Marquard Frhrn. von Stein, Urlaubsverlängerung betr.

Zuerst erstattete der Referent des dritten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, die Regulirung des Biertarifs betr., er glaubt, die Anträge des Hrn. Antragstellers in der gestellten Art zur Annahme nicht begutachten zu können. (Um den beabsichtigten Zweck mit mehr Sicherheit und Verläßigkeit erreichen zu können, hielt sich Referent des Ausschusses veranlaßt und verpflichtet, nachfolgende Anträge zu stellen:

Um die Erhöhung des Bierpreises über 6 kr. per Maas möglichst zu beseitigen, werden folgende Bestimmungen in Anwendung gebracht:

1) So oft und in solange sich der Biersatz mit Einrechnung des Schenkpreises und Lokalmalzaufschlages auf 6 kr. 1 pf. und in München auf 6 kr. 2 pf. berechnet, wird der Lokalmalzaufschlag für die betreffende Zeit g a n z oder bezüglich auf München zur Hälfte a u ß e r E r h e b u n g gesetzt.

2) Regulirt sich der Biersatz mit Ausschluß des Lokalmalzaufschlages auf 6 kr. 1 pf. oder 6 kr. 2 pf., so wird im ersten Falle am Schenkpreise der Brauhausbesitzer die Hälfte, im zweiten derselbe ganz gestrichen.

3) Wenn sich ungeachtet des außer Erhebung gesetzten Lokalmalz-Aufschlages und des ganz oder theilweise abgestrichenen Schenkpreises der Brauhausbesitzer der Biersatz um 1—3 Pfennige höher, als 6 kr. per Maas berechnet, so wird dieser Mehrbetrag ganz oder theilweise in geraden Pfennigtheilen dem Winterbiersatze des laufenden Sudjahres oder aber den Winter- und Sommerbiersätzen der nächsten Folgezeit zugerechnet, dieser Ueberweisungen ungeachtet aber der Aerarialaufschlag von den Bräuern in gewöhnlicher Weise bezahlt.

4) Berechnet sich der Biersatz mit Ausschluß des außer Erhebung gesetzten Lokalmalzaufschlages und Schenkpreises der Brauhausbesitzer, aber mit Einrechnung der von den vorausgegangenen Biersätzen herrührenden Ueberweisungsquote auf 6 kr. 1 pf. oder 6 kr. 2 pf., so ist im ersten Falle die Erhebung des vierten, im zweiten Falle des halben Theiles des Aerarial-Malzaufschlages zu suspendiren, und die Perception der Suspensionsquote in der Art zu bewerkstelligen, daß, so oft sich in der nächstfolgenden Zeit der Biersatz unter 6 kr. per Maß berechnet, in demselben ein verhältnißmäßiger Theil des rückständigen Aufschlages eingerechnet wird. So lange diese Ausstände nicht vollkommen bezahlt erscheinen, unterbleibt jegliche Erhebung eines Lokalmalzaufschlages. — Weil diesem Antrage der Vorwurf zu vieler Casuistik gemacht werden kann, und weil er im Falle seiner Erhebung zum Gesetz auf dem V.-U.-zugsgebiete manche Bedenken und Zweifel in einzelnen Fällen zu erregen im Stande wäre, so schlägt Referent, damit dem Vollzuge der erforderliche Bewegungsraum bleibe, alternative folgende Fassung vor:

So oft und insolange sich der Biersatz inclus. des Lokalmalzaufschlages und Schenkpreises der Brauer über 6 kr. per Maas berechnet, wird der betreffende Mehrbetrag je nach seiner Größe durch nachstehende, in stufenweiser Ordnung anzuwendende Maßregeln beseitigt, nämlich: 1) durch eine gänzliche oder beziehungsweise partielle Nichterhebung a) des Lokalmalzaufschlages, b) des Schenkpreises der Brauhausbesitzer. 2) Durch Ueberweisung oder Einrechnung gerader Pfennigtheile in die Winter- oder Sommerbiersätze der nächsten Folgezeit. 3) Durch Suspension der Erhebung des vierten oder halben Theiles des Aerarialaufschlages und dessen Perception in der nächstfolgenden Zeit, in welcher sich die Winter- oder Sommerbiersätze, mit Einrechnung der suspendirten Aerarialaufschlagsquoten nicht über 6 kr. per Maß berechnen.)

Nachdem im Ausschusse der Vortrag erstattet, der Antrag selbst abgelesen und sowohl über beide, als über einige von dem Hrn. Vorstand, Frhrn. v. Closen gemachte Vorschläge ausführliche Berathung gepflogen war, faßte der Ausschuß folgende Beschlüsse:

1) einstimmig, daß zwar für den Schenkpreis des Bieres ein Maximum mit 6 kr. per Maas oder einem andern Betrage nicht anzunehmen, dagegen die Ueberschreitung von 6 kr. möglichst zu verhindern sey, und zwar

2) durch Anwendung folgender Mittel, als: a. mit 4 Stimmen gegen 2: wenn der Schenkpreis durch Einrechnung des Localmalz-Aufschlags auf 6 kr. 1 pf., oder bei bestehendem doppelten Bierpfenninge auf 6 kr. 2 pf. steigt, so soll dieser Aufschlag insolange und insoweit cessiren, als es zur Erhaltung des Schenkpreises auf dem Betrage von 6 kr. nothwendig ist. b. wenn dessenungeachtet der Schenkpreis noch auf 6 kr. 1 pf. zu stehen käme, so soll ein die Bräuer treffender Nachlaß von 1 pf. an dem nach dem Regulativ vom Jahre 1811 sich berechnenden Ganterpreis stattfinden. (Hiefür erklärten sich 4 Stimmen, gegen jeden Nachlaß aber eine Stimme, während der Referent den Antrag gestellt hatte, daß nur die Bräuer bei dem Selbstausschenken ihres Bieres auf einen, oder wenn der Bierpreis 6 kr. 2 pf. betragen würde, auf beide ihnen gesetzlich gestatteten Schenkpfenninge verzichten sollen). Mit 5 Stimmen gegen eine wurde jedoch der Beisatz beliebt, daß die Verleitgebung von Bier unter der Taxe in einem Bezirke nur dann stattfinden dürfe, wenn die Mehrheit der Brauereibesitzer hierauf den Antrag stellen würde, während die abweichende 1 Stimme Folgendes beantragte: Die Bewilligung zum Detailverkauf des satzmäßigen Biers unter dem Satze kann von den königl. Kreisregierungen jedem Bräuer ertheilt werden, welcher entweder einen jährlichen Absud von wenigstens 800 Scheffeln Malz, oder einen im Vorjahre bewerkstelligten Ankauf der Gerste um einen wohlfeileren Preis, als derjenige ist, der dem Biersatze zum Grunde liegt, nachzuweisen vermag. c. Einstimmig: sollte ungeachtet der Mittel sub lit. a und b der Preis des Bieres beim Ausschenken den Satz von 6 kr. per Maas noch um 1—2 pf. übersteigen, so wird dieser Mehrbetrag weggelassen, und ganz oder theilweise in geraden Pfennigtheilen dem Winterbiersatze des laufenden Sudjahres oder den Winter- und Sommerbiersätzen der nächsten Folgezeit zugerechnet. d. Für den Fall aber, daß alsdann dennoch der Schenkpreis höher als 6 kr. sich herausstellen, also ohne obige Mittel mehr als 7 kr., oder wo ein doppelter Bierpfenning besteht, mehr als 7 kr. 1 pf. betragen würde, sey endlich auch der Staat mittelst Nachlasses von 1 pf. an dem Malzaufschlage innerhalb der Bezirke, in welchen ein

solch' erhöhter Bierpreis vorkäme, in das Mitleiden zu ziehen; wobei für den Fall, daß die Staatsschuldentilgung die gesetzliche Dotation entbehren würde, der Ausfall aus den jedenfalls erhöhten Getreide-Einnahmen zu decken sey. Hiefür sprachen sich 5 Stimmen gegen eine, jene des Hrn. Referenten aus, welcher eine Suspension der Erhebung des Malzaufschlags von 1—2 pf., und dessen Nachholung bei späterer Minderung des Bierpreises unter 6 kr. beantragt hatte. Außer diesen Mitteln zur Minderung des Bierpreises wurden von dem Hrn Referenten

3) Noch einige andere zur Erleichterung der ärmeren, insbesondere der arbeitenden Klassen, welche durch eine Theuerung des Bieres und der hiemit in der Regel verbundenen andern Getreid-Gattungen am meisten leiden, vorgeschlagen, nämlich: a) Die den Bräuern zu ertheilende Erlaubniß, wohlfeileres Bier zu brauen; welchem Vorschlage jedoch von Seite der übrigen Ausschußmitglieder nicht beigestimmt wurde, zumal da bereits in verschiedenen Theilen des Königreiches unter dem Namen weißen Gerstenbieres ein wohlfeileres Produkt geliefert, fast überall aber durch Gewinnung von Nachbier dem Publikum ein äußerst wohlfeiles Getränke geboten werde; b) die Rückvergütung des Lokal-Malzaufschlages bei Ausführung von Bier aus den damit begnadigten städtischen und Landgemeinden in andere, woselbst diese Lokalauflage nicht besteht, — gegen welchen Vorschlag eine Erinnerung nicht gemacht wurde; eben so wenig wie c) gegen den Antrag, daß in den Fällen, wo ungeachtet der oben sub Ziffer 2 angeführten Mittel, der Schenkpreis des Bieres doch 6 kr. übersteigen würde, die Familiensteuer für die geringste arbeitende Klasse der Bevölkerung nachgelassen werden möchte.

4) Endlich sah sich der Herr Vorstand veranlaßt, noch folgende Bestimmung zu beantragen: „Ergibt sich bei der Satzbestimmung eine ungerade Zahl von Pfenningen, so soll der Preis auf eine gerade Zahl festgesetzt werden, in der Art, daß während der Hälfte der Zeit das Bier um 1 pf. unter und während der andern Hälfte um 1 pf. über den Satz verkauft wird," welchem Antrage allseitige Beistimmung zu Theil wurde. Zum Schlusse vereinigte man sich zu dem Haupt-Antrage: „Seine Königliche Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten, noch während des Laufes dieses Landtags einen Gesetzentwurf an die Stände des Reiches allergnädigst gelangen zu lassen, durch welchen unter entsprechender Berücksichtigung der sub 1—4 angeführten Mittel und Anträge, einerseits die Bräuer in ihren Gewerbsrechten und in ihrem Eigenthume geschützt, andererseits der Eintritt einer Biertheuerung der ärmeren Einwohnerklasse am wenigsten empfindlich fallen würde."

Hierauf hielt der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Der Betreff dieser Anträge ist aus den bisherigen Einläufen bekannt. Die Kammer beschloß, dieselben den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung zu überweisen; namentlich auch die Bitte der israelitischen Bewohner in Unterfranken und Aschaffenburg, „Antrag auf die Erlassung eines alle Ausnahmsgesetze der Juden aufhebenden Gesetzentwurfs" betr., — die sich der Abg. Sattler als Antrag angeeignet hatte.

Aschaffenburg, 17. Jan. Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Dez. die durch Vorrückung der übrigen Lehrer der Lateinschule zu Amberg erledigte Lehrstelle der 1. Klasse an derselben dem geprüften Lehramts-Candidaten Franz Seitz von Aschaffenburg allergnädigst zu übertragen geruht. (A.Z.)

Hannover. Hannover, 9. Januar. Das Unwohlseyn des Königs, das anfänglich als leicht bezeichnet wurde, hat sich in betrübender Weise verschlimmert. Wie man hört, sind im Palais Bülletins aufgelegt, die keineswegs befriedigend lauten. Dennoch widmet der König auch unter diesen Umständen den Staatsgeschäften seine Sorge. (Wes.-Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 15. Jan. Kammer der Abgeordneten. Sechzehnte öffentliche Sitzung. Brentano zeigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen eine Motion begründen werde, dahin gehend, daß noch vor Einführung des neuen Strafgesetzbuchs und der neuen Strafproceßordnung, wodurch den Gerichten und richterlichen Beamten in Bezug auf die höchsten Güter des Bürgers, Freiheit, Ehre, und Leben eine so ausgedehnte Gewalt eingeräumt wird, ein die Unabhängigkeit der Gerichte und richterlichen Beamten und damit die Rechtssicherheit und das Vertrauen auf unabhängige Rechtspflege gewährleistendes Gesetz den Kammern zur Berathung und Zustimmung vorgelegt werde, worin namentlich die Bestimmungen enthalten seyn sollen: 1) daß kein Mitglied eines Richtercollegiums, kein Amts- oder Untersuchungsrichter und kein Staatsanwalt nur auf Probe angestellt und 2) keiner dieser richterlichen Beamten anders als durch Richterspruch seines Dienstes entsetzt oder gegen seinen Willen versetzt oder pensionirt werden kann. (M. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 17. Januar. (Priv.-Corr.) Für 5pCt. Metall. wurden höhere Course, als gestern bedungen, während Integr. und span. Fonds billiger abgegeben wurden. Der Dividend der bayr. Bankactien für das zweite Semester 1845 wurde auf 14 fl. 30 kr. festgesetzt.

5 pCt. Metall.: 112½ G.; 4 pCt. Metall.: 101⅞ G.; 3 pCt. Metall.: 77½ G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1936 P.; per ult. Jan.: 1938 P.; 500 fl. Loose: 161¾ G.; 250 fl. Loose per ult.: 123 G.; Prämienscheine: 86 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98⅛ P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: 100½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105¾—⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96¾ G.; bad. 50 fl. Loose: 62⅜ G.; 35 fl. Loose: 37⅝ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 96½ G.; 4pCt. Obl.: 101⅞ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 33¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96⅝ G.; 25 fl. Loose: 28⅞ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93¼ P.; 3½ pCt.: 99¼ P.; Taunusbahnact. p. u. 379¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 92¾ G.; kurhess. Loose: 36⅝ Thlr. G.; Integrale: 59⅞ G.; Span. 4pCt.: 93 P.; 3½ pCt.: 90⅛ G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3pCt. innere Schuld: 33½ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 28¼ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59¼ G. Poln. 300 fl. Loose: 101¾ P.; 500 fl. Loose: 82¼ G.; Sardin. Loose: 37¾ Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

☐ Frankfurt, 17. Januar. (Priv.-Corresp.) Die kirchlich-politische Bewegung in Deutschland ist im Schooße der Bundesversammlung bereits in Anregung gekommen; doch dürfte die Stellung bestimmter Anträge bis zu der diesmal weit früher erfolgenden Rückkehr des Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen verschoben werden. — Die Klageschrift der hiesigen kathol. Gemeinde in der Kaplan Roos'schen Angelegenheit soll, wenn es nicht bereits geschehen, alsbald der Bundesversammlung überreicht werden. — Das zwischen Holland und Belgien ausgebrochene commerzielle Zerwürfniß soll nach brieflichen Mittheilungen in Holland als eine dynastische Verstimmung der niederl. Regierung betrachtet werden, und findet deshalb beim Kern des holländischen Handelsstandes große Opposition, welche in der zweiten Kammer der Generalstaaten nicht ganz überhört werden wird. Es geht aber aus diesem Ereigniße hervor, wie wenig gegründet die Zeitungsnachricht neulich war, die Königin Victoria werde eine Zusammenkunft der Könige der Niederlande und der Belgier veranstalten.

Frankreich.

* Paris, 14. Januar. (Privat-Corresp.) Man versicherte heute im Konferenzsaale, Salvandy's letzte Ordonnanz über die Reorganisation des Universitätsrathes sey nur der Vorläufer eines umfassenden Gesetzesvorschlages über den Sekundär-Unterricht, den der Minister der Kammer vorlegen werde und der dem Klerus sehr günstig sey.

Man erwartete unter den ministeriellen Deputirten allgemein die Vorlage des Dotationsgesetzes und zwar sogleich nach der Diskussion der Adresse.

Prof. Lenormand, Suppleant des Hrn. Guizot auf der Lehrkanzel der neueren Geschichte in der Sorbonne, in dessen Cursen in letzter Zeit mehrere Unruhen stattfanden, hat gestern seine Entlassung gegeben.

Der König soll Hrn. Martin (du Nord) seinen Wunsch, das Portefeuille der Justiz abzugeben und Hrn. Zangiacomis Präsidentenstelle zu erhalten, abgeschlagen haben.

Italien.

* Lucca, 30. Dez. (Pr.-C.) Der heutige Tag war für uns ein hohes Fest. Unser geliebter Erbprinz und seine junge Gemahlin Maria Theresia von Bourbon hielten ihren Einzug in unsere Mauern. Durch das Zusammenwirken der Herzogin-Mutter und der städtischen Behörden war ihnen ein glänzender Empfang bereitet worden. Triumphbogen erhoben sich auf ihrem Wege und mildthätige Vertheilungen an die Bedürftigen hatten die Freude unter alle Klassen der Bevölkerung verbreitet. Ganz Lucca strömte herbei, um die neue Erbprinzessin zu begrüßen; Abends war allgemeine Beleuchtung und am andern Morgen Empfang im großherzoglichen Palaste.

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 16. Jan. Auf unserem heutigen Getraidemarkt wurden verkauft 323 M. Waizen zum Durchschnittspreis von 13 fl. 46 kr. (Preis voriger Woche 13 fl. 51 kr.,) 59 M. Korn zu 11 fl. 20 kr. (in voriger Woche zu 11 fl. 6 kr.), 127 M. Gerste zu 8 fl. 48 kr. (in voriger Woche zu 8 fl. 31 kr.), 155 M. Hafer zu 4 fl. 48 kr. (in voriger Woche zu 4 fl. 46 kr.) pr. Darmst. Mltr. von 128 Litres. Weißmehl pr. M. von 70 Kilogramm kostete 13 fl. 10 kr., Roggenmehl 11 fl. 40 kr. Im Großhandel sind die Preise: Waizen effectiv 14 fl. 40 kr., pr. März 15 fl. Nehmer, pr. April ebenso; Korn effect. 11 fl. 15 kr., pr. März 12 fl. Geber und Nehmer; Gerste effect. 8 fl. 30 kr. pr. März 8 fl. 40 kr. Nehmer und Geber; Hafer 5 fl. Rüböl kostet effect. 44½ Rthlr. pr. 280 Pfd., pr. Mai 42½ Rthlr. Nehmer, pr. Okt. 41 Rthlr. Geber, 40½ Rthlr. Nehmer. — (Fr. Jour.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.



Tarif für 1846
zur Reise nach
NORD-AMERIKA.



Von **Mainz** und **Bingen** zahlen:			Erwachsene und Kinder über 12 Jahre.		Kinder von 12 Jahren und darunter.		Säuglinge bis zu 1 Jahr	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Via **Liverpool** nach **New-York** mit Schrauben-Dampfschiffen;								
monatlich 1 Abfahrt,	Cajütte	mit Kost ohne Wein	400	—	200	—	100	—
Ueberfahrt 18—20 Tage.	2. Platz	mit Kost ohne Wein	154	—	77	—	frei	—
	Zwischendeck mit ein Pfund Zwieback per Tag		84	—	60	—	frei	—
Via **Havre** nach **New-York** mit Dreimaster-Packetschiffen;								
monatlich 4 Abfahrten,	Cajüte	mit Kost ohne Wein	300	—	150	—	75	—
Ueberfahrt 28—40 Tage.	Zwischendeck	mit Lebensmittel	72	20	61	20	15	—
	Zwischendeck	ohne Lebensmittel	56	—	45	—	15	—
Via **Havre** nach **New-Orleans** mit dergleichen Schiffen;								
monatlich 3 Abfahrten	Cajüte	mit Kost ohne Wein	300	—	150	—	75	—
Ueberfahrt 35—50 Tage.	Zwischendeck	mit Lebensmittel	72	40	60	40	15	—
	Zwischendeck	ohne Lebensmittel	51	—	42	—	15	—
Via **Antwerpen** oder **Rotterdam** nach **New-York** mit dergleichen Schiffen;								
monatlich 5—6 Abfahrten,	Cajüte	mit Kost ohne Wein	240	—	120	—	30	—
Ueberfahrt 30—45 Tage.	Zwischendeck	mit Lebensmittel	66	—	48	—	frei	—
	Zwischendeck	ohne Lebensmittel	45	—	35	—	frei	—
Via **Antwerpen** oder **Rotterdam** nach **New-Orleans** mit dergleichen Schiffen;								
monatlich 3—4 Abfahrten,	Cajüte	mit Kost ohne Wein	250	—	125	—	35	—
Ueberfahrt 40—56 Tage.	Zwischendeck	mit Lebensmittel	70	—	54	40	frei	—
	Zwischendeck	ohne Lebensmittel	48	—	36	—	frei	—

Die Abfahrtage, so wie Namen der Schiffe und Capitaine werden demnächst zeitig bekannt gemacht. — Näheres bei den Unterzeichneten und den Agenten

Dr. G. Strecker in Mainz. **Ant. Jos. Klein** in Bingen. **Jos. Stöck** in Kreuznach.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 27	— 2, 7	SO. Nebel.
Mittags 12 U.	331, 02	— 0, 7	O. bew.
Abends 7 U.	330, 50	+ 0, 1	SO. bed.

Bekanntmachung.

[3a] In der Gantmasse des Schatzungs-Einnehmers **Röhrig** dahier befinden sich in diesgerichtlicher Verwahrung 1363 fl. 16¼ kr. Hauptsumme u. 299 fl. 53¼ kr. capitalisirte Deposital-Zinsen, ohne daß aus den über die gedachte Gantmasse vorfindlichen Akten-Producten beziehungsweise Aufzeichnungen in den Depositenbüchern der Grund der Hinterlegung und der Eigenthümer der hinterlegten Baarschaft ersehen werden kann.

Zur Bereinigung des Depositoriums werden daher alle Diejenigen, welche an die obenerwähnte Baarschaft irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solchen innerhalb

Sechs Monaten

von heute an hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist gedachtes Depositum als herrenloses Gut erklärt, und sofort der k. bayer. Staatskasse zuerkannt würde.

Würzburg, den 9. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

(Brenn- und Stammholzverkauf betr.)

[2b] Vom unterfertigten Domainenamte werden in der Forstrevier Rüdenhausen, Distr. Winterlochangen, öffentlich und meistbietend versteigert:

Montag den 26. Januar l. Js.
82¾ Klafter Buchen Scheitholz und
2775 Stück buchene Wellen.

Dinstag den 27. Januar und die folgenden Tage:
nachbenannte, zu Bau-, Commerzial- und Holländer-Holz geeignete Stämme, als:
49 Eichen,
61 Buchen,
207 Fichten,
14 Föhren,
3 Lerchen.

Strichlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Strich im bemerkten Forstorte abgehalten wird, und jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt.

Castell, den 13. Januar 1846.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Loeder.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaft der Bäckermeisters Witwe **Sartorins** dahier wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen und deren rechtlichen Begründung Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Februar l. Js.
Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Obligationen-Verstrich.

[2a] Am Dinstag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 269. hinter der Marienkapelle

a) drei fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Part.-Obligationen, jede zu 500 fl. und zu 3½ Prozent verzinslich,
b) eine fürstlich Löwenstein-Wertheim-Leiningensche Part. Obligation gleichfalls zu 500 fl. und zu 3½ pCt. verzinslich, dann
c) zwei herzogl. nassauische Loose à 25 fl.

gegen gleich baare Zahlung, welche in grober kassamäßiger Münze zu leisten ist, öffentlich verstrichen.

Würzburg, den 15. Januar 1846.

Danksagung.

Tiefbewegt sage ich hiermit für mich und meine übrigen Geschwistrige allen Denjenigen den herzlichsten Dank, welche uns bei dem gestrigen Begräbnisse unseres dahin geschiedenen guten Vaters,

Adam Schmitt,
I. Schullehrers zu Karbach,

Beweise ihrer Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste gaben. Insbesondere aber danke ich dem verehrungswürdigen Herrn Distrikts-Schulinspektor, Pfarrer Voll zu Rothenfels, für die dem Verblichenen gezollte Anerkennung und die beruhigenden Worte christlichen Trostes, womit er die tiefgebeugten Herzen der hinterbliebenen Doppelwaisen aufzurichten suchte, danke dem Hrn. Pfarrer Arnheiter und der gesammten Gemeinde-Verwaltung zu Karbach, so wie meinen lieben Amtsbrüdern, welche die Beerdigungsfeier auf die rührendste Weise zu erhöhen suchten, und bitte noch um ferneres freundliches Andenken an den Entschlafenen.

Steinbach a. M., den 15. Jan. 1846.

Johann Joseph Schmitt,
Schullehrer.

Bekanntmachung.

[2b] Am 22 Februar l. Js. endigt sich der seitherige Milchpacht bei meiner Schweizerei. Der Kuhstand beträgt unausgesetzt 30 Stücke bei hinreichendem kräftigem Futter. — Liebhaber zur Pachtung dieser Schweizerei lade ich sonach ein, sich direct an mich zu wenden, um die deßfallsigen Bedingnisse zu vernehmen.

Da bei dem, in nicht weiter Entfernung von hier, im nächsten Frühjahre beginnenden Eisenbahnbau ein guter Absatz dieses Produktes sich ergeben wird, so zweifle ich nicht, daß ein Pächter hier seine Rechnung findet.

Oettershausen bei Volkach, den 8. Jan. 1846.

Philipp Kiesch,
Gräfl. v. Schönborn'scher Hofpächter.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Das
Ganze der Kartenspiele,
Oder:
38 der üblichsten Kartenspiele.

Als: Solo, l'Hombre, Boston, Whist, Mariage, Trisette, Piket, Tarok, Pharao, Roulet, Pochen, Lotterie, Rabouge, Casino, Blüchern, Bassadewitz etc. nach den üblichsten Regeln spielen zu lernen. Von v. Enther.

Preis: 1 fl. 12 kr.

Theater.

Mittwoch, den 21.: **Czaar und Zimmermann.** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Lortzing.

Wegen Störung des Repertoirs durch Krankheitsfälle muß die auf morgen den 19. fallende Abonnements-Vorstellung auf Donnerstag den 22. d. verlegt werden, für welche Aenderung ich die Nachsicht der Titl. Herren Abonnenten erbitte. **Mürchl.**

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 2. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 19.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **München**, 13. Januar. (Priv.-Corresp.) [Schluß der im Hauptblatte abgebrochenen VI. öffentl. Sitzung der Kammer d. Abg.]

Ich gehe nun, fährt Prof. Edel fort, an die Rechtsfrage, die uns jetzt hauptsächlich beschäftigt. Bei Beurtheilung des einzelnen Falles, auf den wir den §. anzuwenden haben, werde ich Sie nicht mit der Competenzfrage hinhalten; ich werde ebenso wenig auf die Wirkungen eingehen, die sich ergeben könnten (Sie haben darüber genug gehört), — sondern den reinen Rechtspunct erörtern: „Sind die Advokaten im Königreich Bayern solche für den öffentlichen Dienst verpflichtete Diener, welche der Herrschaft des §. 44, lit. C. nach vernünftiger doctrineller Interpretation unterstellt werden können? MM. HH.! Sie wissen es selbst, daß derselbe Fragepunct schon bei einem andern Rechtsanwalt (der Name hat hier Nichts zur Sache) bereits der Judicatur der Kammer von 1840 vorgelegen, und das Urtheil der Kammer ist — wie Ihnen schon bekannt ist, dahin ausgefallen: es habe die Reclamation auf sich zu beruhen.

Die Gründe, welche die damalige Kammer bestimmten, dieses Urtheil zu fällen, sind bereits bekannt, man berief sich: Erstens auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch, namentlich auf den gesetzlichen Sprachgebrauch, in welchem die Advokatie als Amt genannt wird, man berief sich auf den Grund und Zweck des Gesetzes, und ließ uns in dieser Beziehung in das Atelier der Gesetzgebungs-Commission von 1818 hineinblicken, man eröffnete Protokolle der Ministerial-Konferenzen, die bei dem Entwurfe der Verfassung abgehalten wurden, um zu zeigen, daß es im Sinne des Gesetzgebers gelegen habe, auch die Advokaten darunter zu begreifen. Man berief sich auf den bisherigen Usus, von welchem Worte Sie wissen, daß er seitdem zum Stichworte geworden ist; ich gehe darauf über, zu erwägen, welche Bedeutung hatte die Entscheidung der Kammer im Jahre 1840. Sie hat die Bedeutung eines Präjudizes, damit sage ich nicht, daß die Kammer von 1846 an dieses Präjudiz absolut gebunden sey, daß dieses Präjudiz ein solches sey, wie der Plenarbeschluß des k. Oberappellationsgerichtes, aber alle Kraft, die ich dem Präjudize überhaupt beilege, muß ich dem Beschlusse beimessen; die eigentliche Kraft eines Präjudizes ist aber die, daß wir präsumiren, diejenigen, welche vor uns denselben Gegenstand verhandelt haben, haben auch vernünftig und gewissenhaft darüber nachgedacht, wir bezeugen diesen unsere Beachtung, und in dieser Präsumtion von fremder Unbefangenheit liegt das ganze moralische Gewicht des Präjudizes. Als moralische Autorität erkenne ich allerdings den Beschluß von 1840 an, und ich muß sagen, daß ich mich nur dann entschließen kann, ihr Urtheil zu verwerfen, wenn mir Gründe vorgelegt werden, die mir absolut nachweisen, daß die Kammer von 1840 im Rechtsirrthume sich befunden, wenn also die heute ausgesprochene Meinung zur absoluten Gewißheit erhoben werden kann. So lange aber nur zweifelhaft ist, werde ich nicht mit bestimmter Opposition gegen die Regierung und die Rechte der Krone hervortreten, sondern das Zweifelhafte als zweifelhaft lassen, und ich kann nur den Weg einschlagen, wie ihn mir der II. Hr. Präsident gezeigt hat. Den Gründen nun, auf welche hier sich die Kammer von 1840 zu ihrem Beschluß bestimmen ließ, sind in neuerer Zeit folgende Gegengründe entgegengesetzt worden: Der erste Gegengrund ist, daß man sagte, Ihr habt euch durch den Namen des Königs Max, durch die Produktion der geheimen Conferenzprotokolle überrumpeln lassen. Diese Conferenzprotokolle haben nicht die Bedeutung, die ihnen hier beigelegt wird, sie können nicht als eine Quelle des bayerischen Staatsrechts und als offizielle Hülfsmittel der Interpretation benützt werden, um den Willen des Gesetzgebers zu erläutern. Ich gebe dieser Ansicht so weit Recht, daß allerdings die Art und Weise, wie diese Protokolle produzirt worden sind, nicht jene Eigenschaften hat, die ihnen als Beweismittel juristische Vollgültigkeit verschaffen. Als Jurist, weiß ich es sehr gut, daß eine Urkunde in ihrer Totalität produzirt werden muß, sonst könnte sie von einem Theile Widerspruch erleiden, deßhalb schreibt auch unsere Gerichtsordnung vor: documenta correcta müssen auch dem Gegentheile vollständig edirt werden, bei incorrecten Dokumenten genügt die Mittheilung; quoad passus concernentes, jedoch kann auch hier der Richter vollständige Produktion verlangen. So lange die Staats-Regierung Conferenz-Protokolle nicht vollständig publizirt, kann ich auf keinen Fall sie als Quelle des bayerischen Staatsrechts, noch als öffentliches Dokument ansehen, aus dem ein absolut bindender Schluß abgeleitet werden könnte. Indessen so ganz dürfen wir den Werth derselben nicht bei Seite setzen, wir dürfen nicht voraussetzen, daß die Staatsregierung uns gerade absichtlich hintergehen und eine andere Bestimmung vorenthalten wollte; in dieser Ueberzeugung, daß man uns nicht täuschen wollte, und besonders, wenn von Seite des Ministertisches die Versicherung beigebracht wird, daß keines der nicht produzirten Protokolle etwas anderes enthalte, finde ich mich gerechtfertigt, ihnen die Autorität beizulegen, die ihnen gebührt, vorausgesetzt, daß deren Inhalt durch andere Interpretations-Mittel unterstützt wird. Benützen wir diese Protokolle, so wird, wenn auch nicht gewiß, doch sehr wahrscheinlich, daß diejenigen, welche dem höchstseligen König bei der Entwerfung der Verf.-Urk. den Rath gegeben, entschieden zum Zwecke hatten, den ganzen Advokatenstand zu treffen, wenn auch auf eine nicht sehr ehrenhafte Weise. Was den zweiten Gegengrund betrifft, nämlich es sey die Tendenz im Art. 44. lit. c., die Advokaten zu treffen, so ist diese Tendenz wirkungslos. Die Schlauheit ist in ihre eigene Grube gefallen, weil man den rechten Ausdruck nicht gewählt hat, der nun und nimmermehr die Advokaten begreift, man hat diesen Zweck nicht erreicht, man hat deßhalb etwas gesagt, was den Sinn gar nicht ausdrückt. Diesem Einwande habe ich folgendes entgegenzustellen. Ich will zuerst klar machen, was die Aufgabe jeder Interpretation sey. Die Aufgabe der Interpretation ist die, Alles zu ermitteln, was der Gesetzgeber gesagt wissen wollte, sich den Gedanken des Gesetzes zu reproduziren. Ist dieß der Fall, so haben wir uns jetzt die Aufgabe zu stellen: Was hat der Gesetzgeber bei dem Entwurfe des §. 44. lit. c. gewollt? und wenn wir finden, daß der Ausdruck ein unrichtiger ist, so fordern uns die Regeln der Interpretation von selbst auf, daß der unrichtige Ausdruck ergänzt werden muß.

Nach dem richtig gefundenen Sinne des Gesetzgebers von der betreffenden Bestimmung sind die einzelnen Theile ganz klar, was Staatsdiener sind, das ist klar, denn der erste §. der 9. Verfassungs-Beilage belehrt uns, was der Begriff eines Staatsdieners ist. Nach unserer bayerischen Verfassung ist er so enge, daß er weder den Bestimmungen des allgemeinen Staatsrechts, noch den Bestimmungen anderer Gesetze entspricht; er könnte gar nicht enger gefaßt werden, als es die Staatsverfassung gewollt. Derjenige ist ein Staatsdiener, der in Folge eines königl. Reskriptes diese Eigenschaft erwirbt.

Eine schwierige Interpretation ist aber, was man unter den für öffentliche Dienste verpflichteten Individuen zu verstehen habe, von Seite der Redner, die bisher gesprochen haben, ist die Interpretation dahin ausgefallen: Für den öffentlichen Dienst sind jene Individuen verpflichtet, welche für den Staat einen besoldeten Dienst leisten, die solche Verrichtungen vornehmen, welche nothwendig sind, um den Mechanismus der Staatsverwaltung im Gange zu erhalten.

Um diesen Begriff der öffentlichen Diener richtig zu stellen, hat man sich auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches berufen, namentlich auf den Theil, der von den besondern Verbrechen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener spricht; und daraus den Schluß gezogen, die Advokaten sind nicht für den öffentlichen Dienst verpflichtet, im Sinne des Strafgesetzbuches. Allein ich hoffe Ihnen zu zeigen, daß zwischen öffentlichen Dienern im Sinne des Strafgesetzbuches und zwischen den für den öffentlichen Dienst Verpflichteten ein ungeheurer Unterschied ist.

Die Herren von der Gegenseite haben sich auf das Strafgesetz-Buch berufen (ich habe es hier vor mir); sie haben angeführt, daß die Anmerkungen des Strafgesetz-Buchs gesetzliche Kraft hätten. Das läugne ich.

Sie sind den Gerichten als offizielle Hülfsmittel zur Interpretation anheim gegeben; so ferne sich ein Widerspruch zwischen ihren und den positiven Bestimmungen gegen den Artikel d. St.-G. B. ergibt, hat letzteres den Vollzug. Was versteht das St.-G. B. unter öffentlichen Dienern? Nichts anderes als Staatsdiener in der allerweitesten Bedeutung; die Kapitel sind überschrieben: Von den besonderen Verbrechen des Staatsbeamten und öffentlichen Diener. Ueber den Sinn dieser Worte sprechen sich die Anmerkungen aus. Es ist der Unterschied gemacht, zwischen denjenigen Staatsdienern, welche den constitutionellen Vortheil der Pragmatik genießen, und jenen, die sich dieses Vortheils nicht zu erfreuen haben. Die erstere Gattung Staatsdiener nennt man höhere Staatsbeamte, die übrigen Staatsdiener, die solche Dienste leisten, in denen sie niemals ein Definitivum erreichen können, diese nennt das Strafgesetzbuch öffentliche Diener. Man hat den Geist des St.-G.-B. heraufbeschworen, und gemeint, wir seyen gesichert, wenn wir bei der Auslegung der Bestimmung der X. Verfassungs-Beilage dem kgl. Verweigerungs- und Genehmigungs-Rechte nur diejenigen Individuen unterwerfen, welche im Sinne des St.-G. B. als öffentliche Diener zu betrachten sind.

Ich gebe Ihnen die feierliche Versicherung, daß Sie, wenn heute die Regierung einen Gesetzentwurf zur Interpretation des §. 44 uns einbringen würde, gestützt darauf, daß alle jene Individuen, die nach dem St.-G.-B. als öffentliche Diener erschienen, dem k. Bewilligungsrechte

anheim fallen, ich glaube nicht 10 Stimmen würden sich in der Kammer finden, die darauf eingingen, ich selbst nicht. Sehen Sie nur, was da unter öffentlichen Dienern verstanden wird, und lesen Sie diese Stelle in ihrem Zusammenhange. Es kommt, wenn Sie die Sache weiter verfolgen, bei den Klassen von Staatsdienern nicht darauf an, ob sie pragmatische Rechte genießen, ob sie in dauerndem oder vorübergehendem Wirkungskreise stehen, ob sie besoldet sind, ob sie nebenbei Privatdienste versehen. Die Besoldung der Dienste ist, wenn auch ein gewöhnliches doch aber kein wesentliches Merkmal der Staatsdiener. Es kommt nicht auf die mannigfachen Abstufungen des Staatsdienstes an, die vom Mittelpunkte der Regierung durch alle Zweige der Peripherie hinuntergehen, die Dienste der Schreiber und Kopisten versehen, alle diese Personen sind darunter begriffen.

Nach Ziffer 10 kommt es eben so wenig an auf den Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Staatsdienst, und nach Ziffer 11, werden alle in die Categorie der öffentlichen Diener gezogen, die für eine Staatsanstalt Dienste leisten, welche der Staat ihrer Wichtigkeit wegen unter besonderen Schutz genommen hat. Die Administratoren der Stiftungen für Kultus, Unterricht, Wohlthätigkeit, die bei der Brandversicherungs-Anstalt, bei Wittwen- und Waisen-Anstalten verwendet sind, werden darunter begriffen.

Ich glaube nicht meine Herrn, daß eine authentische Interpretation des Gesetzes, gestützt auf die Bestimmungen desselben, der k. Bewilligung alle diejenigen Individuen unterwerfen werde, die im Sinne des St.-G.-B. öffentliche Diener sind, und daher dasselbe keineswegs sich gleichmäßig unsers Beifalls erfreuen würde, wie bisher, weil es da auf Individuen fallen würde, auf die man bisher das Bewilligungsrecht noch gar nicht angewendet hat, auf Rechtspraktikanten, auf Schreiber eines Landgerichtes, wenn nur ihre Funktion, die sie verrichten, nothwendig ist; z. B. wer als Protokollführer ein Delikt begeht, wird in dieser Beziehung als ein öffentlicher Diener betrachtet. Ich habe zuerst zugegeben, die Advokaten sind keine Staatsdiener im Sinne unserer Verfassungs-Beilage, zweitens gebe ich zu, sie sind keine öffentlichen Diener im Sinne des St.-G.-B. Das St.-G.-B. erklärt sich sogar ausdrücklich, daß sie keine Staatsdiener seyen, in jener Bestimmung, wo von der Prävarication die Rede ist. Unter dem Titel Verbrechen und Vergehen nennt es sie öffentlich verpflichtete Rechtsanwälte, aber nicht öffentliche Diener. Ich gebe Ihnen zu, wir haben ein ausdrückliches Reskript von dem verstorbenen höchstseligen König Max, worin allerdings gesagt ist, weil sie nicht öffentliche Diener im Sinne des St.-G.-B. seyen, wenn sie einer Untersuchung wegen eines Verbrechens unterliegen, können sie während derselben nicht suspendirt werden, und nur einen einzigen Fall kenne ich, wo ich in einem öffentlichen Erlasse, in einem Ministerialerlaß, und zwar in einem Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 2. November 1835, es zu begründen gesucht wurde, daß die Advokaten den Charakter öffentlicher Diener haben.

Sie sehen, m. H., ich habe gewiß Alles zugegeben, was ich nur irgend zugeben konnte, die Advokaten sind keine Staatsdiener, sie sind keine öffentlichen Diener im Sinne des St.-G.-B., aber eine andere Frage ist, sind sie auch nicht verpflichtet für öffentliche Dienste und paßt der Ausdruck dennoch nicht auf sie, den der Gesetzgeber in der X. Verf.-Beil. §. 44 lit. c. gebraucht? In dieser Beziehung, muß ich bemerken, habe ich die gegentheilige Ansicht, als die meisten der geehrten HH. Redner vor mir. Wir müssen uns nur einigen: was verstehen wir unter öffentlichen Diensten, gehört nur dasjenige zum öffentlichen Dienste, was dazu gehört, um die Staatsmaschine im Gang zu erhalten, die öffentliche Dienstleistung, die im Interesse der Regierungsthätigkeit entwickelt wird, oder geht das Bereich des öffentlichen Rechtslebens, der öffentlichen Dienstleistung weiter? Die erste Ansicht müßte ich annehmen, wollte ich nur, was Regierungssache ist, zur Staatssache machen; allein meiner Ansicht gegenüber ist der Staat nur das mit seiner Regierung vereinigte Volk. Es können daher auch nach gewöhnlichem und gesetzlichem Sprachgebrauche andere Angelegenheiten und Dienste als öffentliche angesehen werden, wenn sie auch nicht Regierungsdienste im engsten Sinne sind. Wir stehen hier in dieser hohen Versammlung, wir sind Abgeordnete aus der Klasse des Volkes. Wir haben kein Mandat von dem Regenten, kein Mandat von der Staatsverwaltung, und was ist der Dienst, den wir leisten, ein Privatdienst oder ein öffentlicher? Ist nicht auch der ein öffentlicher Diener, der sein Mandat vom Volke erhalten hat, ist nicht der Landrath auch ein öffentlicher Dienst, werden nicht auch des Landes Angelegenheiten durch uns berathen und vertreten? Doch ich schweife zu weit ab, ich will mich lediglich mit der Frage befassen, kann man auch die Advokatur einen solchen Dienst nennen, durch welchen das Individuum, das ihm vorsteht, für öffentliche Dienste verpflichtet ist. Hier, m. H., thut es Noth, wieder zweierlei zu unterscheiden, nämlich die Dienstleistung des Advokaten für den Einzelnen, von dem er das Mandat empfängt: das Verhältniß des Advokaten dem Clienten gegenüber, und dann das Verhältniß des Advokaten zur Totalität, zum Staate und zum Volke. In erster Beziehung ist der Advokat freilich nur auf Privatdienste hingewiesen, allein hierin nehme ich keinen Anstand, die Natur eines öffentlichen Dienstes zu erkennen. Er hat sein Amt im Dienste der Gerechtigkeit von der Regierung erhalten, und unsere Gesetze und Verordnungen nennen es Dienst und Amt, das er in der Absicht erhalten, um Jenen, die seiner Nachhilfe, seines Beistandes, seiner Intelligenz bedürfen, unerschrocken, muthig und zu jeder Zeit unbekümmert um den Ausgang seinen Beistand zu leisten. Daß die Advokaten da seyn müssen, Advokaten mit den nöthigen Eigenschaften und Kenntnissen ausgerüstet, das wird nicht mehr für eine Privatsache, sondern für eine öffentliche Angelegenheit angesehen, die von dem Regenten besorgt wird, die er sich reservirt hat, und das ist die Bedeutung des Advokaten, und es wurde ihm im Interesse des Staates vorgezeichnet, als Vermittler zwischen Volk und Gericht zu stehen. Glauben Sie nicht, daß in dieser Beziehung die Advokatur sich geradezu an die Analogie der Gewerbe anschließe und der Advokat schon vorher Privatdiener sey, dann bezüglich der Anstellung, bezüglich der Verpflichtung, bezüglich der Residenz, welche den Anwalt dazu verpflichtet, an dem Orte seiner Function thätig zu seyn, bezüglich seiner Amtspflicht nicht nach Belieben, sondern nach in seiner Ueberzeugung liegenden Gründen sich der Parteien anzunehmen, bezüglich der Pflicht zur Uebernahme von Anwaltschaften von Personen ohne Vermögen, reiht sich die Advokatur so ziemlich an den Charakter des öffentlichen Dienstes an. Der Advokat steht auch unter der öffentlichen Disciplin; des öffentlichen Dienstes wegen wird gegen ihn eingeschritten, wenn er sich eines Disciplinarvergehens schuldig gemacht hat. Ganz analog mit den Bestimmungen der Disc.-Verf. bei den Staatsbeamten ist die Advokatur daher nach meiner innigsten Ueberzeugung ein Amt für das Publikum, ein modernes Volkstribunat, eine Schutzanstalt für die Rechtsbedürftigen aus dem Volke; zu einem solchen Amte hat der Advokat den Auftrag vom Staate erhalten zu einer Zeit, wo noch keine constitutionellen Gesetze in Deutschland bestanden haben. Der Advokat bestand da allein darin, daß er die Unschuldigen vertheidigte, daß er den Muth hatte, das Recht der Unterthanen den Großen gegenüber zu vertreten 2c. Ein besonderes Moment, das ebenfalls unsere Beachtung verdient, ist das: kann die Justiz nach unserm heutigen Justizorganismus verwaltet werden ohne die Vermittlung des Advokaten. Die Frage ist mit Nein zu beantworten. Die Advokatie steht zwischen Richteramt und Unterthanen gewissermaßen als nothwendige Vermittlung in der Mitte, und die Advokatie hält den Schlüssel zu den Pforten der Justiz. Unsere meisten Prozesse müssen schriftlich verhandelt werden, an eine höhere Behörde können nur schriftliche Eingaben gerichtet werden. Aber, m. H., versuchen Sie es einmal, eine solche Eingabe einzureichen, außer sie hätten das Privilegium der Siegelmäßigkeit, so würde Ihre Eingabe von dem Gerichte unbeachtet, ad acta gelegt oder zur Legalisirung hinausgeschlossen; erst, wenn die Eingabe mit dem Siegel des Advokaten versehen ist, eine Unterschrift an sich trägt, hat sie Legalität; der Advokat legalisirt den Akt, der ohne ihn gar keine Bedeutung für das Gericht hätte. In gleichem, vielleicht noch in höherem Maße gilt dies für die Pfalz. Wenn ich nicht irre, ist vorgeschrieben im Art. 15 des code de procedur civile, daß das erste Verfahren, d. i. vorbereitende Verfahren im Civilprozeß, schriftlich gepflogen wird, im freundschaftlichen Benehmen zwischen den Anwälten, und daß dann, wenn auf diese Weise das Verfahren zur Audienz gereift ist, die Parteien selbst verkehren können. Vor der Audienz können sie dies nicht, sondern der Advokat, in der Praxis ist jenes eine seltene Sache, und jedenfalls ist der Richter befugt, den streitenden Parteien das eigene Wort zu entziehen und den Advokaten anzuhalten, sie zu vertreten. — (Eine Stimme: Das geschieht jeden Tag, daß die Parteien selbst plaidiren.)

Auf diese Weise, meine Herren, kann man nicht sagen, es ist im §. 44 lit. c. ein solcher Ausdruck gewählt, der nie und unter keiner Voraussetzung auf die Advokaten passen kann, ich glaube daher, wir sind nicht berechtigt, über dasjenige hinauszugehen, was uns als Resultat der einfachen Interpretation vorliegt; wenn die Advokatur nur als ein öffentlicher Dienst bezeichnet werden kann, als solche sowohl im Sprachgebrauch als in der Literatur, als in verschiedenen einheimischen Verordnungen bezeichnet wird, wenn es kein leerer Titel ist, daß den Advokaten die Eigenschaft öffentlicher Rechtsanwälte und königlicher Advokaten in Bayern beigelegt ist, so glaube ich, können wir nicht annehmen, diese Standesklasse sey von der Bestimmung des §. 44 eximirt, besonders da uns eine bekannte beachtungswerthe Hülfsquelle, das Konferenz-Protokoll der Minister, ein Anderes sagt. Wären wir aber auch nur im Stande des Zweifels, können wir das Gegentheil als evident annehmen, daß der Gesetzgeber den Advokaten in dieser Beziehung nicht mitbegriffen habe, so müßten wir in diesem zweifelhaften Falle den sichern Weg einschlagen, den der II. Hr. Präsident vorgezeichnet hat, und der, wie wir gewiß hoffen, zu seiner Zeit auch Erhörung finden wird, nämlich noch einmal und aufs dringendste die Regierung veranlassen zu wollen, eine authentische Interpretation des §. einzubringen.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 20. Dinstag, 20. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. Januar. (Privat-Correspond.) [**VIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Von den neun Anträgen, die in dieser Sitzung an die betreffenden Ausschüße zur Vorberathung überwiesen wurden, sind vier aus Unterfranken, drei von den Abg. Bergold, Clement, Göbl, und zwar: 1) die Meisterprüfungen für die ländlichen Gewerbe betr. — daß künftig diese Prüfungen wieder in den Landgerichten stattzufinden hätten, wie dies vor der Verordnung vom 24. Juni 1835 der Fall war; 2) die Abänderung des §. 98. des revidirten Gemeinde-Ediets und des Art. 57. der Gemeinde-Wahlordnung betr. — daß künftig Vorsteher, Pfleger rc. in den Landgemeinden auf 6 statt auf 3 Jahre gewählt würden, und zwar mit derselben Wahl-Ordnung, wie in Städten und Märkten; 3) die Uebernahme einiger Distriktsstraßen auf Staatskosten betreff., und ein Antrag von den israelitischen Glaubensgenossen dieses Kreises, die Aufhebung der Ausnahmsgesetze für die Juden betr. Die erstern drei wurden vom Hrn. Abg. Prof. Dr. Edel; letzterer (wie schon gestern berichtet) durch Hrn. Abg. Sattler, der sich diesen Antrag angeeignet hatte, motivirt und zwar mit folgenden Vorträgen:

Vortrag des Prof. Edel: (die Meisterprüfung für die ländlichen Gewerbe betr.) „M. H. Vor der neuen Gewerbsinstruktion vom Jahre 1835 bestand die Einrichtung, daß die Gewerbsgesellen auf dem Lande, welche die Meisterprüfung bestehen wollten, am Sitze des Landgerichts geprüft werden konnten, es bestanden Landgerichts-Prüfungs-Commissionen aus Gewerbsmeistern, die im Bezirke des Landgerichts ansäßig waren. Man hat diese Einrichtung durch die Instruktion vom 24. Juni 1835 geändert. Der Grund hievon liegt sehr nahe: Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Folge des neuen Gewerbsystems vom Jahre 1825 der Zudrang zu den Gewerben sich außerordentlich vermehrte, weßhalb nicht allein viele Korporationen und Gemeinden eine zu große Vermehrung und solcherweise die Verarmung des Gewerbsstandes befürchteten und vielfache Anträge auf Restriktivbestimmungen an die Kammer richteten, sondern auch die Kammer selbst sich zu dieser Ansicht hinneigte und gemeinsame Anträge zur Beschränkung der Zulassung zu den Gewerben an die Krone brachten, ebenso ist es bekannt genug, daß die gesetzlichen Vorschläge, die von der Krone an die Kammer gebracht wurden, nicht zum Gesetz erhoben worden sind; und daß man glaubte, dadurch helfen zu können, daß man die frühere Instruktion, welche die Gewerbsfreiheit zu sehr begünstige, veränderte, und neue Instruktionen gab, die in ihrer Einrichtung geeignet schienen, eine Beschränkung der Conzessionen mittelbar herbeizuführen. Zu den Mitteln in diesem Sinne gehörte namentlich dieses, daß man die Landgerichts-Prüfungscommissionen aufhob, und nur Prüfungscommissionen in größeren Städten erichtete. Man glaubte, es würde hier weit strenger genommen werden, und viele Prüfungsbewerber, die in den landgerichtlichen Prüfungscommissionen als befähigt anerkannt worden wären, würden nun zurückgewiesen werden. Eine andere Tendenz mag die gewesen seyn, den Gewerbstand im Allgemeinen zu heben, dadurch daß man die Vorbedingung hinsichtlich der Thätigkeit vergrößerte, und an die Gewersbetreibenden auf dem Lande gleiche Anforderung stellte, wie an jene in großen Städten. Die Einrichtung, wie sie jetzt besteht, hat vielfache Nachtheile, besonders große aber in dem unterfränkischen Kreise, der sehr viele gewerbsfleißige kleinere Städte und Gemeinden zählt, und doch im Ganzen nur 4 solche Kreis-Prüfungscommissionen besitzt, eine befugt für Städte I. Klasse Prüfungen vorzunehmen und 3 andere mit der Befugniß Concessionsbewerber in Städten II. Klasse zu prüfen. Nachtheile dieses Systems sind: Das Hin- und Herreisen an den Sitz der Prüfungscommission veranlaßt für Individuen, die auf dem Lande wohnen, und dort gelernt haben, viele Kosten. Wenn ferner Einer, der sich als Schneider, Tischler oder Wagner auf dem Lande ansäßig machen will, in einer Stadt I. Klasse geprüft wird, so ist es offenbar zu viel verlangt, wenn man von ihm Arbeiten fordert, die nur für die Verhältnisse eines Hofes in einer Residenzstadt passen. Es kommen aber Fälle vor, wo schon der Ankauf der Materialien für die Prüfungsarbeiten bedeutenden Aufwand veranlaßt und der Geprüfte nach verfertigtem Meisterstück sein Kapital, das er darauf verwendet hat, nicht alsbald herausziehen kann.

So kommt es, daß Mancher einen großen Theil seines Verlags-Kapitals, daß er bei seiner Ansäßigmachung auf dem Lande brauchen könnte, ausgeben muß, ehe er die geringste Vorbedingung zu seiner Ansäßigmachung erfüllt hat. An dieser einen Bedingung der Prüfung in den Städten zersplittern sich seine Mittel. Die Mitglieder der Prüfungs-Commissionen in größern Städten nehmen es oft strenger, als nöthig; denn sie können nicht voraussehen, ob der Bewerber sich auf dem Lande, oder in einer Stadt ansäßig machen will; sie befürchten daher die größere Konkurrenz, auch den Andrang in die Städte und müssen nothgedrungen die Musterarbeiten nach den Anforderungen beurtheilen, die man in größeren Städten an die Bewerber zu stellen berechtigt ist. Eine innere Nothwendigkeit, dieses kostspielige System beizubehalten, scheint mir nicht zu bestehen. Wenn, wie es früher der Fall war, denjenigen, die von einer Prüfungs-Commission I. Kl. geprüft wurden, der Zutritt in Städte I. Kl. gestattet wird; wenn denjenigen, die von einer Prüfungs-Commission II. Kl. geprüft wurden, die Erlangung von Concessionen in Städten II. Kl. möglich wird, und wenn die Competenz der Prüfungs-Commission III. Kl. darauf beschränkt wird, daß sie nur solche Bewerber prüfe, die in kleinern Städten oder Landgemeinden sich ansäßig machen wollen, so scheint allen billigen Anforderungen in dieser Beziehung Genüge geleistet. Ueberdies ist auch jetzt auf dem Lande die gewerbliche Intelligenz bedeutend vorgeschritten. Hat nun die jetzt beantragte Einrichtung schon vor der Instruktion v. J. 1835 gut gethan, so wird sie jetzt um so mehr gut thun, wo die gewerbliche Intelligenz auf dem Lande in so entschiedenem Fortschreiten begriffen ist. Auf strenge Prüfungen allein kommt es nicht an, um die Gewerbe zu heben und in bessern Betrieb zu setzen, es wäre dasselbe, als wenn man gute Staatsdiener nur von strengen Concursprüfungen erwarten würde. Wenn man die Universitäten vernachläßiget, wenn man nicht ein tüchtiges System der Vorbereitung zum Staatsdienste, so wie bei der Anstellung und Beförderung einhält, dann wird auch eine strenge Prüfung allein nichts heisen. Dasselbe Verhältniß besteht auch bei den Gewerben. Die Strenge der Prüfungs-Commiss. entscheidet nichts, wenn man nicht durch andere Mittel die gewerbliche Intelligenz fordert. Was das Bedürfniß des Publikums betrifft, so ist durch erleichterte Concurrenz hinreichend dafür gesorgt, daß das Interesse des Publikums keinen Abbruch leidet.

Was den Antrag selbst betrifft, so scheint er mir, obwohl blos eine Abänderung der Vollzugs-Instruction vom Jahre 1835 bezielend, dennoch tief eingreifend, da er namentlich auf den Beutel der Privaten, die Erhaltung des Betriebscapitals sehr wesentlichen Einfluß übt. Ich glaube daher den Antrag der drei HH. Abgeordneten in formeller und materieller Beziehung Ihrer Würdigung empfehlen zu müssen.

⊕ München, 16. Januar. Aus der VII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten theilen wir über die Reclamation des Adv. Willich (nach dem Nürnb. Kurier) nachträglich noch Folgendes mit:

Der Hr. Minister des Innern: Es sey heute ein Tag großer Entscheidung. Gestern habe ein sehr geehrter Redner gesagt, das Vaterland erwarte, daß jeder seine Pflicht thue. Aus ganzem Herzen stimme er diesem Ausspruch bei. Es sey ein großer Tag, groß wegen des Grundsatzes, groß wegen der Folgen. Weil aber das Vaterland erwarte, daß jeder seine Pflicht thue, so müsse man auch prüfen, worin diese Pflicht bestehe. — Der Anwalt Willich nehme die Entschei-

dung der Kammee in Anspruch, darüber, daß der §. 44. nicht auf ihn anwendbar sey, und reklamire seinen Sitz gegenüber den königlichen Entschließungen, die ihm auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen den Eintritt in die Kammer versagten. Es handle sich nun zuvörderst um das Materielle der Frage, was sage der §. 44.? (Verliest denselben.) So sage die Verf.-Urkunde. Es handle sich hier nicht um die politische Rücksicht, ob die Beschränkung der Anwendung dieses §. ihnen erwünscht sey, es handle sich bloß um den Wortlaut, den Geist des Gesetzes. Seyen die Advokaten unter die zum öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen zu zählen? Mehrere Redner hätten bereits dargelegt, daß der Stand der Advokaten keineswegs eine gelehrte Profession, daß er ein Dienst, ein Amt sey. In der Verordnung vom Jahre 1813, die Rechtsverhältnisse der Advokaten diesseits des Rheins betr., sey auch bez. der Dienstesentsetzung ausdrücklich gesagt: „Geht die Entscheidung auf Entsetzung des Advokaten von seinem Amte.“ Also hätten sie auch dem Wortlaut des Gesetzes nach ein Amt. Was die Advokaten in der Pfalz betreffe, so habe schon ein Redner auf die Verordnung vom 12. Juni 1818 hingewiesen, wo das Verhältniß derselben ausdrücklich als ein Dienstverhältniß bezeichnet sey. Man habe dagegen keine andere Einwendung gemacht, als das „öffentlich“ sey dabei nicht ausdrücklich ausgesprochen. Aber die Verordnung habe nur mit öffentlichen Dienern zu thun, nicht mit Privat-Dienern. So der Wortlaut. Aber es gebe noch weitere Hülfsquellen der Auslegung, so die Anmerkungen des Frhrn. v. Kreittmayr über den codex civ., worin „bei zweifelhaften Worten des Gesetzes“ auf die fontes legis hingewiesen sey. Sie hätten aber die fontes legis, die Quellen des Gesetzes, in beglaubigten Auszügen vorgelegt und der Geist des Gesetzes stehe klar darin. Man habe einen Zweifel erhoben, ob die Protokolle unter die Augen des Gesetzgebers gekommen, und dies sey gerade von einer Seite behauptet worden, über die er sich wundern müsse, von einem Redner, der selbst so lange Staatsdiener gewesen und so — noch wissen sollte, daß nach einer Bestimmung vom Jahre 1817 jedes einfachste Protokoll des Staatsraths dem Könige zur Entschließung vorgelegt werden müsse, und bei so hochwichtigen Veehandlungen, wie über die Verfassung, sollte das Protokoll nicht vorgelegt worden seyn? Da sinke er ja zu einer blosen Schreibmaschine herab, indem er, was im Resultate vorgelegt, ungeprüft dem Volke übergebe. Er habe aber hier das k. Reskript vom 16. Februar 1818, wodurch die Conferenz zur Bearbeitung dee Verfass.-Urkunde niedergesetzt und angewiesen werde, die Protokolle jeder Sitzung allerzeit zue Einsicht vorzulegen. Habe nun der König gewußt, was seinem Volke gegeben worden? Gerade der §. 44. aber sey seinem Gemüthe, seinen Grundsätzen entsprossen. Noch lebten Personen, auf die er verweisen könne, zu denen der König nach Verleihung der Verfassung gesagt: „Ich habe gesorgt, daß ohne meinen Willen kein Advokat in die Kammer komme.“ Daß er darum gewußt, bewiesen auch andere Entschließungen, wie die vom Jahre 1825 über die Advokaten Holzschuher und Hohnecker. Wenn er damals die Bewilligungs-Entschließung unterzeichnet, habe er sein Recht kennen müssen; wenn er aber das Recht der Bewilligung gehabt, so sey auch das der Ausschließung nicht bestreitlich gewesen.

Nun zur usuellen Interpretation. Ein sehr geehrter Redner habe ihn in dieser Beziehung mit sich selbst in Widerspruch zu setzen geglaubt. Allein es sey ein Unterschied zwischen usueller Interpretation Usus. Wenn dieser Redner die Kreittmayr'schen Anmerkungen über den codex civilis nachlese, so werde er finden, daß der Usus das sey, was man im juristischen Sprachgebrauche das nicht geschriebene Recht im Gegensatze zu dem Geschriebenen, das Herkommen, die Präsumtion der stillschweigenden Zustimmung des Gesetzgebers nenne. Zu diesem seyen allerdings 30 Jahre nöthig. Aber hier handle es sich um keinen Rechtssatz für ein neues Gesetz, sondern um die Auslegung eines bestehenden Verfassungs-Gesetzes. Hier sey 1819 die usuelle Interpretation in Anspruch genommen worden und sie werde noch heute in Anspruch genommen. Die Kreittmayr'schen Anmerkungen, ein gar gelehrtes Werk, welches große Autorität besitze — sage auch in dieser Beziehung: optima legis interpres consuetudo u. s. f. Seit 1825 sey aber unter jedem Ministeeium und bei jedem Landtag das Recht der Bewilligung gehandhabt und festgehalten worden. 1831 sey er selbst Mitglied der Einweisungscommission gewesen und es sey von derselben den gewählten pfälzischen Advokaten vor Allem die Bedingung gestellt worden, die Dekrete bezüglich der Bewilligung zu produeiren. Selbst Schüler habe das seine vorgelegt. 1837 sey dasselbe bei Hutter der Fall gewesen, eben so 1839 und auf diesen Usus, diese usuelle Interpretation hin, sey die Entschließung erlassen, durch welche dem Anwalt Willich die königl. Bewilligung versagt worden. — Man habe in dieser Versammlung zum öftern von der Heiligkeit des Willens dessen gesprochen, der die Verfassungsurkunde gegeben, da, wo es sich für den pfälzischen Kreis um den Ersatz für den Entgang an Deputirten gehandelt. Allein dieser Wille müsse für das Angenehme so heilig seyn, als süe das Unangenehme. Man habe gesagt, die das Gesetz berathen, müßten die besten Ausleger seiner Worte seyn, so hat man die Verordnung bezüglich der Einrechnung der Gewerbsteuer in den Census besprochen. Sollte das dort der Fall seyn und hier nicht? — So viel die materielle Seite betreffend. Nun zu dem zweiten Puncte: der Competenz. Diese Frage würde keine so ernste seyn, wie die Frage des Rechts, wenn diese mit ernstem Willen, nur nach dem Buchstaben des Gesetzes aufgefaßt worden wäre, wenn sich nicht politische Rückblicke, nicht Wünsche darein gemischt hätten. Allein da diese auf die Ansichten Einzelner so viel gewirkt, so sey auch die Frage der Competenz wichtig geworden. Dem Anwalt Willich sey durch königl. Entschließung der Eintritt in die Kammer versagt worden. Seine Reclamation fordere, daß ausgesprochen werde, er habe mit Nichtbeachtung der k. Entschließung seinen Platz hier anzunehmen, mit andern Worten und einfach gesagt: Die Entschließung sey eine Verfassungswidrigkeit. Dann aber habe die Verfassungs-Urk. den Weg vorgezeichnet, den sie zu gehen hätten. Sie habe dafür gesorgt, wie Conflicte zu vermeiden seyen; sie hätten das Recht der Beschwerde und Anklage. Sie hätten in solchen Streitfragen dieses Recht; dies sey der vorgezeichnete Weg. Eine Entscheidung, wie die begehrte, würde schwere Conflicte herbeiführen. Aber es handle sich um eine Frage, die nicht zu ihrer Competenz gehöre. In der Verfassung sey bestimmt, daß bei Wahlreclamationen der erste Secretär Vortrag zu erstatten habe. Weiter gehe der Wortlaut des Gesetzes nicht. Sie dürfte nur prüfen, welcher Natur die Reclamation sey, ob eine Beschwerde oder aber eine Reclamation, wie 1822 bei Ecker und Abt, 1825 bei dem Ministerialrath Hecker, dem vorgeworfen wurde, daß er das Gut, auf dessen Besitz er in die Kammer gekommen, nicht rechtmäßig besitze. Dann liege die Entscheidung in der Competenz der Kammer, nicht im entgegengesetzten Falle. Man sage: „es wird kein Conflict entstehen. Wir entscheiden und fordern die Regierung auf, dem Anwalt Willich das Decret zuzustellen.“ Allein die Regierung habe bereits gesprochen; sie habe gesagt, daß Anwalt Willich die Erlaubniß nicht erhalte, u. nun wolle man sie auffordern, die Bewilligung doch zu ertheilen. Ueber solche Formen werde sich die Regierung nicht täuschen. Es sey ein Uebergriff, die Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechts. Sie könnten nur über das Bestehen einer Beschwerde entscheiden. Man habe viel von Mißtrauen, Verlust des Vertrauens, Steigen der Abgeordneten in der Achtung des Volkes, Unterdrückung des Volkes rc. gesprochen. Allein dergleichen volantia verba beachte die Regierung nicht. Es sey ihrer Stellung nicht angemessen, Persönlichkeiten aufzufassen, wo es sich um Höheres, um das Wohl des Vaterlandes, handle. Auf der Stelle, wohin sie des Königs Vertrauen berufen, hätten sie nur das zu bedenken: ob sie ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt. König und Vaterland seyen sie aber nicht gewohnt, zu trennen, und — sie hätten die Verf.-Urk. heilig bewahrt — in Bezug auf die Rechte des Volks und die Rechte des Königs. Nach Popularität in anderer Hinsicht strebten sie nicht, nach Popularität, die nicht verträglich mit ihrer Ehre und ihrer Pflicht. — Allein die Regierung wisse, daß der §. 44 ein Zankapfel, der Apfel der Eris sey. Zwar sey die Beschwerde, die Anklage, daß die Regierung in dessen Anwendung weiter gegangen, als ihr verfassungsmäßig zustehe, ungegründet. Man sage, derselbe sey diesmal zuerst auf Landwehr-Offiziere ausgedehnt worden. Nein, er sey gar nicht auf sie anwendbar, noch angewendet. Er sey nur anwendbar auf Landwehr-Inspectoren und Commandanten. Diese Einrichtung bestehe aber schon ziemlich lang. Schon 1833 sey die Bewilligung eingeholt und erhalten worden. Es sey deutlich gesagt, daß der §. 44 auf Landwehr-Offiziere nicht anwendbar sey. Hr. Gutsbesitzer Schlund: Er sey zweimal aufgefordert worden, die Bewilligung zu erholen, weil er sie als Landwehr-Offizier haben müsse. Dee Hr. Minister: habe er die Bewilligung? Nein, er habe sie nicht. Hier sey die Entschließung. Von dieser Pearis werde nicht um ein Haar abgewichen, und Landwehr-Offiziere gehörten nicht in die betreffende Kategorie. Hr. Oeconom Stellreuter: Auch er sey zur Erholung der Bewilligung aufgefordert worden. Der Hr. Minister: Für Mißgriffe der untern Behörden könne er nicht (Unterbrechung). Aber die Frage sey: ob die Landwehr-Offiziere die Bewilligung nöthig hätten. Er sage nein. Er schwöre es bei Eid und Pflicht. Frhr. v. Frauenhofen: Er sei dieses Jahr zum ersten Male zur Erholung der Bewilligung angehalten, nicht 1834, wo er bereits Kreisinspector gewesen. Der Hr. Minister: Das betreffe die Ausführung der Verordnung. —

Doch wozu sollte er fortfahren? Um der Beschuldigung zu begegnen, die Regierung habe den §. 44. über Gebühr ausgedehnt. Nein. Es sey nicht begründet. Die Regierung sey nicht weiter gegangen, als ihr zustehe. Seit langem sey der §. 44 ein Zankapfel. Hier müsse er indeß bemerken, daß in andern Ländern, welche gewöhnlich als Muster konstitutionellen Lebens angeführt würden, die Regierung zwei Rechte besitze: 1) Auf die Wahlen nach allen Richtungen und Beziehungen einzuwirken; habe die Regierung das gethan? Habe sie nicht hier die Verfassungsurkunde treu vollzogen? Sey dort eben so grundsätzlich anerkannt, daß, wenn Beamte mit der Regierung nicht gehen, sie noch

am Tage entlassen werden. Auch das sey in Bayern nicht der Fall. Es widerspreche dem Staatsdiener-Edikte, den Grundsätzen der Regierung. Dafür habe sich der Geber der Verfassung ein anderes Recht vorbehalten, den § 44. Es sey nun nicht die Frage, ob der §. 44 nicht besser interpretirt werden könne, so lange das Gesetz auf einen gegebenen Fall anzuwenden sey. Ein anderes sey die Frage: soll es so bleiben? Die Minister seyen von Se. Maj. dem König ermächtigt, zu erklären, daß ein bezügliches Gesetz, welches allen billigen Wünschen entsprechen werde, in nächstee Zukunft eingebracht werden solle. Die Regierung habe es nicht einbringen können, so lange die Reklamation nicht entschieden; damit nicht von Furcht und Zwang hergeleitet werde, was aus des Königs eigener Liebe zu seinem Volke entsprossen, was sein Geschenk sey.

Jene Entscheidung dürfe nicht nach dem zukünftigen Gesetze, sie müsse nach dem bestehenden Gesetze stattfinden. Nicht Furcht, nicht Zwang werde die Regierung bestimmen, wenn Conflikte stattfinden. Er würde es lebhaft beklagen, es würde ein bedauernswerther Tag seyn, wenn es dazu käme. Die Hand sey ihnen geboten, aber des Königs Recht müsse geachtet werden. Sey es geachtet, dann werde der Gesetzentwurf nicht ausbleiben. Ja, es sey ein großer Tag und das Vaterland erwarte, daß Jeder seine Pflicht thue. Sie stünden am Scheidewege. Auf der einen Seite sey der Weg zum Heile des Vaterlandes. Ein Schleier decke noch den Ausgang, nach den der andere Weg sie führe.

Für die Reclamation stimmten (nach uns. Pr.-Cor.) folgende 64 Abg.: 1) Schnetzer, 2) Leybold, 3) Herrlen, 4) Städler, 5) Schäffer, 6) Limmer, 7) Christmann, 8) Mandl, 9) Eberle, 10) Dorner, 11) Bestelmeyer, 12) Dr. Müller, 13) Deininger, 14) Schwager, 15) Lilier, 16) Hack, 17) Vogel, 18) Frhr. v. Lindenfels, 19) Dek. Bauer, 20) Wunderle, 21) Frhr. v. Künsberg, 22) Klöpfer, 23) Frhr. v. Gumppenberg, 24) Rückel, 25) Priester, 26) Dek. Götz, 27) Neudelhuber, 28) Sauer, 29) Dek. Scholler, 30) Zech, 31) Eppelsheimer, 32) Eser, 33) Bürgermeister Kolb, 34) Zehnder, 35) Neuffer, 36) Baader, 37) Reichert, 38) Voll, 39) Herdegen, 40) Freiherr v. Closen, 41) Schlund, 42) Schorrer, 43) Leidig, 44) Heintz, 45) Kern, 46) Brunk, 47) Tillmann, 48) Frhr. v. Lerchenfeld, 49) Pfarrer Wagnee, 50) Massa, 51) Sattler, 52) Langguth, 53) Wolf, 54) Fischer, 55) Rabl, 56) Stollreuther, 57) Dekan Würth, 58) Rehlen, 59) Bär, 60) Graf Hegnerberg-Dur, 61) Adv. Kirchgeßner, 62) Keßler, 63) Stockinger, 64) I. Hr. Präsident Frhr. v. Rotenhan.

Gegen die Reclamation stimmten folgende 73 Abgeordnete: 1) II. Herr Präsident Dek. Friedrich, 2) Professor Dr. Engelhardt, 3) Neuland, 4) Sohr, 5) Sigmund, 6) Droß, 7) Wicklein, 8) Barsch, 9) v. Maffei, 10) Führmann, 11) Bergold, 12) Frhr. von der Tann, 13) Dr. Edel, 14) Frhr. v. Satzenhofen, 15) Göbel, 16) Vetterlein, 17) Pfäffinger, 18) Scheuerl, 19) Zinn, 20) Riezler, 21) Dek. Rath, 22) Schwab, 23) Spies, 24) Adv. Rey, 25) Koller, 26) Huber, 27) Köster, 28) Kolb, 29) Dr. Schwindl, 30) Frhr. v. Riedheim, 31) Unterberger, 32) Graf v. Seinsheim, 33) Rieder, 34) Freiherr v. Schätzler, 35) Dorfner, 36) Haller, 37) Weinzierl, 38) Habermann, 39) Dek. Förg, 40) Dr. Ramoser, 41) Trautner, 42) Leiß, 43) Lipp, 44) Lemberger, 45) Bierling, 46) Dek. Pöttinger, 47) Dürring, 48) Clement, 49) Schrauder, 50) Wiesend, 51) Dr. Döllinger, 52) Kraus, 53) Engl, 54) Ziegler, 55) Schrank, 56) Panzer, 57) Pflaum, 58) Lechner, 59) Schmerold, 60) Eser, 61) Frhr. v. Frauenhofen, 62) Mayern, 63) Reuß, 64) Ebert, 65) Ammensdörfer, 66) Stangl, 67) Moser, 68) v. Feilitzsch, 69) Gradl 70) Neulbach, 71) Dek. Riede, 72) Zeyer, 73) Windwart.

München, 15. Jan. Nach Beseitigung der erhobenen Wahlanstände wird nun die Kammer zur Lösung ihrer Aufgaben übergehen. Gegenwärtig liegen folgende Gesetzentwürfe und Vorträge für ihre Berathung vor: 1) Entwurf eines Gesetzes über Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen. 2) Gesetzentwurf Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend. 3) Vortrag zu den Gesetzentwürfen; die Feststellung des Maximums der Kreisumlagen für die Jahre 1846/47, 1847/48 und 1848/49 betreffend. 4) Entwurf eines Forstgesetzes für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins. 5) Gesetzentwurf die Erwerbung der Petrefactensammlung des Grafen v. Münster in Bayreuth betreffend. 6) Gesetzentwurf die Erwerbung der Münzensammlung der Brüder Longo in Messina betr. 7) Gesetzentwurf den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn betr. 8) Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betr. 9) Gesetzentwurf über die Heimath in der Pfalz. 10) Gesetzentwurf die Registrirungsgebühren bei Erwerbung zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz betr. 11) Gesetzentwurf die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der fünften Finanzperiode. 12) Gesetzentwurf die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr. 13) Vortrag des k. Finanzministers die Nachweisungen über die Verwendung der dem Centralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen für die Jahre 1841/42, 1842/43 und 1843/44 betr. 14) Vortrag des k. Finanzministers den Stand der Staatsschulden-Tilgungscasse in den Jahren 1841/42, 1842/43 und 1843/44 betr. 15) Gesetzentwurf die bei der Militärausheburg im Untersuchungsprocesse, im Verhaft oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betr. 16) Vortrag des Abg. G. Kolb, Referenten im dritten Ausschuß, über Biersatzregulirung. (Allg. Z.)

München, 14. Jan. Wie in mehreren protestantischen Zirkeln unserer Hauptstadt das Gerücht geht, sollen viele Gemeinden dieser Confession übereingekommen seyn, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß für die Gemeindeglieder, welche in überwiegend katholischen Gegenden zerstreut sind, Reiseprediger gebildet und ausgeschickt werden dürfen, damit auf solche Weise für deren geistliches Wohl gesorgt werde. (N. C.)

Bamberg, 18. Jan. Wir können nun die bestimmte Nachricht mittheilen, daß die Probefahrten auf der Bamberg-Lichtenfelser Bahnroute längstens bis 1. Febr. beginnen werden, und daß am 15. Febr. die vollständige Betriebs-Eröffnung (mit Gütertransport) stattfindet. (Fränk. Merk.)

Preußen. Magdeburg, 12. Jan. Pfarrer Redenbach ist aus dem bayerischen in preußischen Dienst übergetreten. Im Amtsblatte der königl. Regierung zu Magdeburg vom 10 d. M. meldet darüber das königliche Consistorium der Provinz Sachsen unter der Rubrik Personalchronik Folgendes: „Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Sachsenburg, Ephorie Heldrungen, ist der evangelische Pfarrer Christian Wilhelm Adolph Redenbacher, im Königreich Bayern, höherer Veranlassung zufolge, vocirt und landesherrlich bestätigt worden." (Hamb. N. Z.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 17. Jan. (Privat-Correspondenz.) Mit lebhaftem Interesse wird das vielleicht noch gar nicht gegründete Gerücht hier aufgenommen, daß die Fortsetzung der südwestlichen Ludwigsbahn von der bayerischen Gränze auf dem rechten Mainufer definitiv bestimmt worden sey, und sie also über Hanau nach Frankfurt, als dem Ausmündungspunkte, geführt werde. Gewiß sprechen auch für diesen Bahnzug gewichtige Gründe, und, wie behauptet wird, selbst strategische. Wenn die Main-Neckar-Eisenbahn, um bei Frankfurt auszumünden, über den Main geführt wird, um ihre Interessen in jeder Beziehung zu sichern, wird die nicht minder wichtige südwestliche Ludwigsbahn nicht vor Sachsenhausen münden sollen. Ja, es fragt sich, ob es nicht sehr zweckmäßig sey, sie in der Nähe der Main-Neckar-, Frankfurt-Kasseler- und Taunus-Eisenbahn bei Frankfurt, also nach dem sogenannten Gallusfelde ausmünden zu lassen? Die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn soll allerdings von Frankfurt in entgegengesetzter Richtung vor dem Allerheiligenthore münden, allein sie wird auch, bis jetzt wenigstens, nur als Lokalbahn betrachtet. Der Bau der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn steht auch während des Winters nicht stille, kann aber freilich nicht sonderlich befördert werden. — Von dem Projekte englischer Unternehmer, eine Eisenbahn von hier nach Sachsen zu bauen, ist es wieder stille geworden, wahrscheinlich, weil das Projekt nicht bei Preußen und Nassau für die weitere Herführung der Bahn durchzusetzen ist. — Wie es heißt, treten dem Drucke der Entscheidungsgründe des letztinstanzlichen Urtheils gegen Jordan immer noch Schwierigkeiten entgegen. — Die zwischen den Bewohnern Marburgs und dem Polizei-Direktor Wangemann entstandenen Mißhelligkeiten sind auch noch ein Nachhall der Jordan'schen Untersuchungssache. Von Jordan selbst hört man wenig; er soll seine Gesundheit noch nicht völlig wieder haben befestigen können. — Unsere Dissidenten wollen einen neuen Schritt versuchen, wenigstens gemeinsame gottesdienstliche Versammlung halten zu dürfen, allein sie werden schwerlich reussiren. Von Leipzig sind einstweilen Gesangbücher gesendet und unter sie vertheilt worden. — Auch von hier geht eine Dankadresse an den bad. Abg. Zittel ab. — Nach brieflichen Mittheilungen aus Marburg wird der Obergerichtsdirector Bickell bereits von Berlin dahin zurückgekehrt seyn. Er war bekanntlich als diesseitiger Bevollmächtigter zu dem protestant. Concil gesendet, dort aber durch die Verstimmung, welche das Marburger Obergericht durch Jordans Verurtheilung allgemein erzeugte, wie es unverbürgt heißt, bei einigen Mitgliedern des Concils beanstandet worden. Hr. Obergerichtsdirector Bickell soll darauf freiwillig auf seine Mission verzichtet haben.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 18. Januar. (Priv.-Corresp.): In der heutigen Effeten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P. 3pCt. Met.: $77\frac{3}{8}$ G.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Jan.: 1934 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose p. u. $122\frac{3}{4}$ G.; Prämienscheine: $86\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $103\frac{3}{4}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{5}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: — G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $33\frac{1}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$

pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p u.: $379\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $92\frac{3}{4}$ G.; kurheſſ. Loose: $36\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{13}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $96\frac{1}{8}$ G.; ſpan. 3pCt. Oblig.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: $35\frac{5}{8}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{1}{4}$ G.; portug. 3 pCt. Conſ.: $59\frac{1}{4}$ G.; poln. 300 fl. Looſe: $101\frac{3}{4}$ P.; 500 fl. Looſe: $82\frac{1}{4}$ G.; ſardin. Looſe: $37\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

⊡ **Frankfurt**, 17. Januar. (Priv.-Correſp.) Man begreift hier nicht wohl das Verbot des neuen Gutzkow'ſchen Luſtſpiels „Anonym" auf der Berliner Hofbühne, da der in dem Luſtſpiel auftretende Herzog nicht als der vermeintliche Verwandte der k. Familie charakteriſirt iſt und die dem Stücke zu Grunde liegende hiſtoriſche Anekdote vom Dichter verſchleiert wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Januar. (Privat-Correſp.) Geſtern fand im Pavillon Marſan der Tuilerien eine große Verſammlung von Generälen unter dem Vorſitze des Herzogs von Nemours Statt; — die Angelegenheiten Algiers ſollen Gegenſtand der Berathung geweſen ſeyn. Man verſichert, Marſchall Bugeaud habe direct an den König geſchrieben und ihn gebeten: ihn, wenn es irgend möglich ſey, ſeiner General-Gouverneursſtelle in Algier zu entheben. Seine Mißhelligkeiten mit Marſchall Soult, mit den Generalen Lamoricière und Cavaignac, vor Allem aber die gänzliche Fruchtloſigkeit des Kampfes, den er in Afrika führt, ſollen ihm ſeine Abberufung wünſchenswerth machen; vielleicht will er auch in Paris ſtets bereit ſeyn, des doch bald abtretenden Marſchalls Soult Erbſchaft zu übernehmen, und Kriegsminiſter zu werden. — Im Palaſte Elyſée-Bourbon werden große Vorbereitungen getroffen, um Ibrahim Baſſa daſelbſt zu empfangen, der zwiſchen dem 15. und 20. Februar in Paris eintreffen wird.

Die adminiſtrative Carriere iſt in Frankreich jetzt mit noch mehr Aſpiranten überhäuft, als in andern Ländern, für unbeſoldete Praktikantenſtellen bei der Direktion des Enregiſtrement und der Domainen ſind allein über 4000 gut empfohlene Candidaten vorgemerkt. Der Finanzminiſter hat nun befohlen, daß dieſe Plätze künftig im Concurs vergeben und die Zahl der zu dieſem Concurſe zugelaſſenen Candidaten auf Hundert beſchränkt werden ſolle.

Der „Courier français" meldet, daß die Regierung auf den Vorſchlag des Kriegsminiſters beſchloſſen habe, eine bedeutende Verſtärkung an Cavallerie nach Africa zu ſchicken.

Das „Eco del Comercio" und der „Clamor publico" wollen wiſſen, der Infant Don Francisco de Paula (ſeit mehreren Jahren Wittwer) werde ſich mit einer Schweſter des Herzogs v. Rianzares (Munoz) vermählen.

* **Paris**, 16. Jan. (Pr.-Corr.) In der Deputirtenkammer ſollten heute die Adreſſedebaten beginnen; da aber die Miniſter noch in der Pairskammer zu thun haben, ſo iſt auf Antrag des Herrn Duchatel, Miniſters des Innern, die allgemeine Discuſſion über den Adreſſeentwurf der Commiſſion auf Montag den 19. Jan. ausgeſetzt worden. Die Pairskammer hörte heute die Explicationen des Hrn. Guizot über die franzöſiſch-engliſche Intervention am La Plata, worauf dann zu dem Paragraphen der Adreſſe, der die Algier'ſchen Angelegenheiten berührt, geſchritten wurde.

5pCt. 121, —. 3pCt. 82, 90. 3 pCt. ſpan. $38\frac{3}{4}$.

Italien.

Rom, 1. Jan. Gleich nach beendigten Neujahrsfeierlichkeiten will, wie ich höre, das Generalteſorierat bei den betreffenden Cardinalcongregationen eine Reform mehrerer financiellen Verwaltungszweige beantragen, deren Ausführung für die künftige politiſche Stimmung des Kirchenſtaats von nicht geringer Wichtigkeit werden könnte. Sie ſoll die Verpachtung von Regalien beſchränken, welche die Regierung nun ſelbſt bewirthſchaften will, und eine Gehaltverringerung vieler über Maß bezahlter Beamten anordnen. Nichts kann zeitgemäßer ſeyn als Entwürfe dieſer Art. Hier bekleidet Ein Individuum nicht ſelten 10 bis 15 Aemter oder Aemtchen, und iſt für jedes derſelben einzeln honorirt. Unſer Schatzmeiſter Monſignor Antonelli wird in ſeinen Operationen beſonders durch die Cardinäle Bernetti und Mattei unterſtützt. Wenn Cardinal Micara's Antrag, unter den dermaligen Umſtänden das Truppencontingent im Intereſſe der öffentlichen Ruhe zu vermehren, im Sagro Collegio, wie es ſcheint, durchgeht, ſo dürfte noch im Beginn des Jahres bei Rothſchild eine neue Anleihe ſtipulirt, und die Ausſicht auf die ſchon im Jahre 1830 planmäßig beabſichtigte Tilgung der Landesſchuld in weite Zukunft hinausgerückt werden müſſen. (Allg. Z.)

Venedig, 12. Jan. Geſtern wurde unſere Eiſenbahn (die bisher nur bis Padua gereicht hatte) bis Vicenza feierlich eröffnet.

Nichtpolitiſche Zeitung.

* **Paris**, 15. Jan. (Pr.-K.) Der Guſtav Eduard von Havre mit 650 Tonnen Gehalt, Capit. Rigret, iſt auf dem Wege nach Bourbon an dem ſchwarzen Felſen bei Flacq geſcheitert. Es waren ſehr viele Paſſagiere auf dem Schiffe, die ſich an einem über den Rumpf des Schiffes herabhängenden Strick anklammerten, und ſo in der Nacht zwei Stunden lang — von der Brandung überſpielt — hängen blieben. Mehrere wurden von den Wellen weggeſpielt, ſo verlor Madame Magny von ihren drei Kindern zwei; ein junger hoffnungsvoller Mann, Hr. Boley Robin, und einige junge Matroſen ertranken ebenfalls, — die Uebrigen wurden durch die Bemühungen der am Ufer wohnenden Pflanzer gerettet. Schiff und Ladung ſind verloren.

* **Paris**, 16. Januar. Dem Moniteur pariſien zufolge geht im Februar eine neue Expedition aus dem Dampfer Phoque, den Briggs Alleyon und Comité beſtehend, nach dem Senegal, um ſowohl weiter in das Innere zu dringen, als auch Verträge mit dem König von Tambo und den Häuptlingen der Inſeln Bilbos und Morfil abzuſchließen. Das Ziel der Expedition ſind die Waſſerfälle von Rowine — der letzte ſchiffbare Punct des Fluſſes — wo er die Gewäſſer des Kahoro, Bong und der Falemé aufnimmt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'ſchen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelſchau.
Morgens 8 U.	329, 84	— 1, 2	O. bed.
Mittags 12 U.	329, 72	— 0, 2	W. bew.
Abends 7 U.	330, 25	+ 0, 3	O. bed.

Im Verlage der Stahel'ſchen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 21. Mittwoch, 21. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 17. Jan. Se. Maj. der König hat aus allerhöchsteigenem Antriebe geruht, dem Advokaten Dr. Willich die Bewilligung zum Eintritte in die Kammer der Abgeordneten zu ertheilen, ohne daß derselbe nöthig hat, seiner Advokatur zu entsagen. Die Kunde von diesem großherzigen Entschlusse hat sowohl unter den Mitgliedern der beiden Kammern, als im gesammten Publikum den freudigsten Eindruck hervorgebracht.*)

⊕ München, 17. Januar. (Priv.-Corresp.) [Fortsetzung der VIII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Vortrag des Abg., Prof. Dr. Edel, über den Antrag: die Abänderung der Gemeindewahlen ꝛc. betreffend. Die HH. Antragsteller bitten durch mich um Entschuldigung, daß sie einen Antrag, der schon im Jahre 1843 der hohen Kammer vorlag, in ähnlicher Weise abermals zur Vorlage bringen; — allein die Ansichten im unterfränkischen Kreise, die Wünsche ihrer Committenten sind so laut und dringend geworden, daß sie nicht umhin konnten, die hohe Kammer noch einmal mit diesem Antrage zu belästigen. Ich selbst, als diesem Kreise angehörig, muß die Thatsachen, wie sie von den HH. Antragstellern angeführt werden, bestätigen, und zwar nicht blos von theoretischer, sondern von practischer Anschauung aus, indem ich in meinen frühern Diensteverhältnissen als activer Beamter Gelegenheit genug hatte, die Nachtheile kennen zu lernen, welche bei der jetzigen Einrichtung des Wahlsystems in diesem Kreise obwalten. Wenn wir die Grund-Idee unserer Gemeindewahl-Ordnung, wie sie jetzt besteht, in's Auge fassen; so bringt sie einen wohlthuenden Eindruck hervor. Diese ausgedehnte Wahlfreiheit, diese Beseitigung jedes Wahlcensus, bezüglich der activen Wahlfähigkeit; diese weite Begrenzung der passiven Wählbarkeit enthalten eine sehr freisinnige Grundlage, eine Anerkennung und Pflege des demokratischen Elementes im Volks- und Gemeindeleben. Allein der erfreulichen Erwartung, welcher man sich ideal hingeben mochte, entspricht die Wirklichkeit in vielen Fällen nicht, sondern die Nachtheile, welche sich aus dem jetzigen Wahlsystem ergeben, scheinen in vieler Beziehung überwiegend zu seyn. Es wird nicht immer, wie man erwarten sollte, als Gemeindevorsteher auf dem Lande derjenige gewählt, von dem man sich die größte Tüchtigkeit versprechen könnte; sondern oft wird die Wahl durch ganz andere Momente influencirt. Oft werden gerade Diejenigen gewählt, von denen man die größte Biegsamkeit erwartet, die den Ansichten der Menge am Meisten nachgeben, und von denen man hofft, daß sie bei Verwaltung der Ortspolizei am Nachsichtigsten seyn werden. Bei unserem Landgemeinde-Wahlsystem findet eine dreijährige Wahlperiode Statt, und die Wahl ist so eingerichtet, daß eine integrale Ergänzung der ganzen Gemeindebehörde nach drei Jahren möglich ist. Diese Möglichkeit wird in vielen Fällen zur Wirklichkeit, und nicht selten geschieht es, daß nicht blos der Gemeindevorsteher, sondern der ganze Ausschuß nach drei Jahren weichen muß, und ein anderer an dessen Stelle tritt; die Folge davon ist der Mangel an Geschäftsgewandtheit, Routine und Tüchtigkeit auf Seite der Neugewählten. Wenn Sie viele Distrikts-Polizeibeamte fragen, so werden Sie hinsichtlich der Tüchtigkeit der Ortsvorsteher ein Urtheil hören, wie das Folgende: Im ersten Jahre kann man den Gemeindevorsteher nicht brauchen, weil er Nichts versteht; die Landrichter, Pfarrer und Schullehrer haben an ihm zu hobeln und zu dressiren, bis sie einige Geschäftsgewandtheit in ihn hineinbringen. Das zweite Jahr der Thätigkeit des Ortsvorstandes ist das beste, jetzt hat er Etwas gelernt, — er fängt an, Einsicht in dem Geschäftsgang zu erhalten; er gewinnt Interesse daran, und beginnt eine angemessene Thätigkeit. Dann kommt das fatale dritte Jahr, und erinnert ihn an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge. Der Gemeindevorsteher denkt: daß die Tage seiner Herrschaft gezählt sind, er hat sich an das Regieren gewöhnt und sucht sich für die Zukunft seine Herrschaft zu erhalten. Als Mittel dazu bildet er sich eine Parthei, sucht sich einen Anhang zu verschaffen, der ihn hält, der ihm für die nächste Wahlperiode die Wahlstimmen sichert; — er wird nachsichtig in Ausübung der Polizeigewalt gegen Diejenigen, in welchen er eine Stütze zu finden hofft, und das Gute, welches er früher geleistet hat, tritt in den Schatten. Hat er die zweite Wahl durch unlautere Mittel erlangt, dann ist er einer zweckmäßigen Amtsführung für immer verloren; er befindet sich in den Händen seiner Parthei, und kann sich von ihr nicht losreißen. Ein anderer — und gewiß nicht unbedeutender Nachtheil dieses Wahlsystems — ist der moralische und sittliche. Jede Wahlperiode erzeugt Wahlkämpfe und Streitigkeiten zwischen den Partheien, die sich gegeneinander bilden, und die sich gegenseitig die Herrschaft zu entreißen suchen. Ich habe hochachtbare Geistliche darüber klagen hören, daß Alles, was sie zur Vertilgung der Feindschaften in ihren Gemeinden durch Predigt und Beichtstuhl in jahrelanger Arbeit geleistet haben, eine einzige Gemeindewahl vernichte. Da fängt das Bestechungssystem an, da wird von Haus zu Haus geworben, Feindschaft wird unter den Familien erzeugt, und dabei hat es nicht sein Bewenden; sondern es kommt oft von Feindschaft zu Zänkereien, von Zänkereien zu Schlägereien, von Schlägereien zu Raufhändeln im Verbrechensgrade, und wohl auch zu Todtschlägen. Außerdem, was ich bereits erwähnt habe, ist auch noch anzuführen: daß die Kosten dieses Wahlsystems keineswegs unbedeutend und nicht so gering sind, als man annehmen möchte. Man darf nur darunter nicht blos das rechnen, was zur Revision vorgelegt wird, sondern die Kosten, die sich in Wirklichkeit ergeben. Wenn man annimmt, wie lange vorher und nachher die Arbeit pausirt, was auf Kosten der Candidaten verschmaus't und vertrunken wird, so sind die Kosten gewiß nicht unbedeutend. Hierzu kommen auch die Untersuchungen wegen Wahlintriguen, die Prozesse, die von diesem oder jenem Theil der Gemeinde geführt werden; auch diese setzen die Feindschaften fort und vermehren den Kosten-Aufwand. So geschieht es, daß oft Jahre lang die Stellen nicht besetzt werden können, und durch Stellvertreter versehen werden müssen, weil die Untersuchungen wegen der Wahl-Umtriebe noch nicht zum Ziele gelangt sind; — dies sind die wesentlichen Nachtheile, die dem schönen Geiste unseres Wahlsystems entgegenstehen. Ich glaube, sie sind so groß, daß sie geeignet erscheinen, die volle Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch zu nehmen; denn wenn es auch wahr ist, daß diese Nachtheile sich nicht in allen Gemeinden und Kreisen gleich zeigen, so wird doch die Zeit noch kommen, wo das Interesse an den Gemeinde- und Corporations-Angelegenheiten so allgemein wird, wie dies jetzt schon im unterfränkischen Kreise der Fall ist.

Vortrag des Abg. Prof. Dr. Edel: (über den Antrag die Districts-Straßen betr.) Der Antrag, m. H., den Sie soeben gehört haben, hat eine individuelle Seite, er geht insofern nur den unterfränk. Kreis und einzelne Distrikte desselben an, hat aber auch eine allgemeinere Seite, die ich nachher zu entwickeln suchen werde. Was den unterfränkischen Kreis und die betheiligten Distrikte betrifft, so überzeugt uns ein Blick auf die im letzten Jahre im Regierungsblatte erschienene Zusammenstellung der Gemeindeschulden, daß die Last des Gemeindeschuldenstandes in keinem Kreise von Bayern so groß ist, wie in Unterfranken. Das ganze Königreich hat 11,422,813 fl. $13^{1}/_{6}$ kr. Gemeindeschulden, und davon treffen auf Unterfranken und Aschaffenburg 4,128,076 fl. $25^{7}/_{8}$ kr. nach dem Standpunkte des Schuldenstandes vom Jahre $18^{41}/_{44}$, der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg mußte in diesem einen Jahre 458,736 fl. 56 kr. zum Zwecke der Schuldentilgung aufbringen. Vergleichen Sie diese Zahlen mit denen in allen andern Kreisen, so ergibt sich ein großes ungeheueres Mißverhältniß.

*) Wir haben diese Nachricht bereits gestern durch eine Extra-Beilage unsern Lesern mitgetheilt und wiederholen sie hier, da sie vielleicht manchem derselben nicht zugekommen ist.

alle andern haben nur in die Hunderttausende Gemeindeschulden, und nur bei zwei erstrecken sich dieselben in Millionen, nämlich bei Schwaben und Neuburg, und Oberbayern. Allein die Belastung des Kreises ist hier noch nicht erschöpft, denn wir haben außer dieser Zusammenstellung noch eine eigene Kategorie von Schulden, die Distrikts-Schulden. Bei Erbauung der Distriktsstraßen war es vielen Distrikten nicht möglich, das erforderliche Geldquantum auf einmal durch Distriktssteuern aufzubringen; deßhalb wurden Distriktsschulden contrahirt, mit der Bestimmung, daß dieselben sucessive durch Erhebung von Distriktsumlagen getilgt werden sollen. Es gibt Distrikte genug, wo sich die Masse dieser Schulden auf 50-, 60 bis 80 Tausend Gulden beläuft. Gerade diese Erbauung der Distriktsstraßen war es, was den Schuldbestand der unterfränkischen Gemeinden so sehr vergrößert, und deren frühern Verminderung verhindert hat. Meistens wurde bei Anlegung dieser Straßen darauf Rücksicht genommen, daß sie auch eine Bedeutung für den Verkehr des Kreises hätten, und es wurde oft die ausdrückliche Zusicherung gemacht oder die Hoffnung gegeben, daß, wenn die Gemeinden diese Straßen wie die Kreisstraßen gebaut hätten, man nach der Vollendung die künftige bauliche Unterhaltung auf den Kreis überweisen werde. Diese Hoffnung wurde aber nicht überall erfüllt, ungeachtet dieser Hoffnung wegen die Kosten der ersten Anlage bei vielen Straßen vermehrt worden sind. Die Herrn Antragsteller wünschen nun, daß die bezeichneten Straßen in die Reihe der Kreisstraßen aufgenommen und aus der Reihe der Distriktsstraßen gestrichen werden mögen. Die erste hievon ist die Distriktsstraße von Würzburg über Heidingsfeld, Euerhausen nach Mergentheim, Heilbronn und Stuttgart; daß sie eine wahre Kreisstraße sey, ist außer allem Zweifel, sie dient zur Vermittlung des Commerzes zwischen Stuttgart, Heilbronn und überhaupt ganz Würtemberg mit Würzburg, sie wird tagtäglich mit den Eilwägen des Staates befahren. Sie ist die wichtigste Verbindungsstraße des Kreises mit Würtemberg. Die beiden andern Straßen sind vorzugsweise deßwegen in Benützung, weil sie zur Verbindung der im Staatseigenthum stehenden wichtigen Heilbäder Kissingen und Brückenau mit dem In- und Auslande dienen. Die Straße von Kissingen über Euerndorf nach Hammelburg verbindet Kissingen auf nächstem Wege mit Frankfurt, Mainz, dann dem Unterrhein und dem Westen von Europa. Die Straße von Kissingen über Klaushof nach Brückenau verbindet beide Bäder unter sich und in ihrer Fortsetzung nach Fulda, Kassel mit dem Nordwesten Deutschlands. Das ist nun m. H. die individuelle Seite des Antrags, die allgemeinere scheint mir die zu seyn, daß gegenwärtig, wo wir ein Gesetz erhalten über die Ausscheidung der Kreisfondslasten von den Staatslasten, Sorge dafür getragen werde, die Gränze zwischen Kreis- und Distriktslasten gehörig festzusetzen, damit die Distrikte, welche eine den Kreis treffende Last übernommen und bisher getragen haben, künftig nicht mehr in die Lage kommen, erst nach jahrelangem Ansuchen und wie eine Gnadensache die Uebernahme der treffenden Belastung auf Kreisfonds zu erreichen. Es dürfte daher bei Berathung dieser Sache, wenn sie an den 3ten Ausschuß kömmt, auch auf die Fixirung der richtigen Gränzlinien zwischen Kreis- und Distriktslasten Rücksicht zu nehmen sey. Bemerken muß ich, daß, was von diesen 3 Straßen gilt, auf viele andere anwendbar ist, wo eine gleiche Nothwendigkeit besteht. Der Landrath von Unterfranken verwendet sich schon eine Reihe von Jahren für die Uebernahme mehrerer derartiger Straßen auf Kreisfonds. Ich erinnere nur an die Straße von Aschaffenburg über Hain nach Lohr, wo ein Distrikt aus den ärmsten Gemeinden des Kreises gebildet wurde, welche, durch die Baukosten dieser Straße schwer bedrückt, nicht in der Möglichkeit sind, die Reparaturkosten für diese von den schwersten Güter- und Holz-Fuhrwerken sowie von täglichen Eilwägen des Staates benützte Straße aufzubringen.

Die schon erwähnte Motivirung der Petition der Israeliten von Unterfranken u. Asch. durch Hrn. Abg. Sattler lautet, wie folgt:

M. H.! Es kommt in diesem Antrage nichts Neues zur Kammer. Es war im Jahre 1819 in der 32. Sitzung der hohen Kammer am 11. Mai, als derselbe Gegenstand berathen wurde, und damals bei der Abstimmung fand es sich, daß er der allerhöchsten Regierung zur besondern Berücksichtigung vorgelegt werden sollte. Von da kam er in die Kammer der Reichsräthe, diese Kammer beschloß in demselben Sinne. Von Seite der allerhöchsten Regierung wurde im Landtagsabschiede gesagt, daß die Erfüllung dieses Wunsches und Antrages der Stände mit der überdies schon früher beabsichtigten Revision der über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen bestehenden Verordnungen unverzüglich beschäftigt werde und ein umfassender Gesetzentwurf hierüber an die nächste Ständeversammlung gelangen solle. M. H.! Es verflossen seit dem Jahre 1819 an zwölf Jahre. Zwölf Jahre hindurch lebten die Israeliten in der Hoffnung, diese Zustände geändert zu sehen, nämlich: daß sie hinsichtlich der vielen abweichenden Gesetze, die jüdische Verhältnisse betreff., die in den Kreisen selbst stattfinden, gleich gestellt werden, und dann im Allgemeinen, daß es an der Zeit sey, daß das Edikt vom Jahre 1813, wie es selbst die allerh. Regierung bestätigt, nicht mehr in Anwendung kommen könne. Nach 12 Jahren, nachdem diese Zeit in Hoffnung verflossen war, kam derselbe Wunsch wieder in die Kammer, es war im Jahre 1831. Er fand von Seite der Kammer dieselbe Zustimmung, gleichsam eine noch höhere; denn er wurde noch dringender der allerh. Regierung vorgelegt, und eben so auch von den Reichsräthen unterstützt. In dem Landtagsabschiede dieser Periode wurde von der allerh. Regierung gesagt: „Wir werden eine umfassende Revision der über die Verhältnisse der israelit. Glaubensgenossen bestehenden Gesetze und Verordnungen vornehmen und dabei den von den Ständen im Gesammtbeschlusse vorgelegten Antrag sorgfältig berücksichtigen lassen." Nach jenen 12 Jahren sind also abermals 14 Jahre verflossen. Die Sache aber ist geblieben; der Drang anderer Geschäfte hat Dieses wohl nicht aufkommen lassen. Ich glaube, m. H., es bedarf nicht vieler Worte von meiner Seite. Ich gestehe ohnehin, wie ich zu wenig vorbereitet war, in dieser Sache zu sprechen; denn erst, nachdem ich meinen Platz eingenommen hatte, erfuhr ich, daß dieser Antrag zur Sprache kommen werde. Ich hoffe, wenn ich für mehr, als 60,000 Bayern spreche, den Gegenstand, der schon zweimal von der Kammer entschieden wurde, abermals dadurch zu unterstützen, daß er gleich den Anträgen, die demselben vorausgegangen sind, dem betreffenden Ausschusse zugewiesen und der hohen Kammer alsdann zur weitern Berathung vorgelegt werde. Ich hoffe, in dieser Bitte wahrscheinlich Erhörung zu finden; ich hoffe es auch, daß die Petition der Israeliten, wenn ich die Worte des Schlusses vortrage, Unterstützung finden wird, sie heißen: „Sie richten an die Kammer im Vertrauen auf die **Weisheit**, auf die **Gerechtigkeitsliebe** und auf die **Menschlichkeit** der Mitglieder derselben die Bitte, an Se. Königl. Majestät den verfassungsmäßigen Antrag auf Erlassung eines alle Ausnahmsgesetze der Juden aufhebenden Gesetzentwurfes zu stellen, und hoffen, daß diese ein geneigtes Ohr finden werde." Nachdem 14 und 12, nachdem also 26 Jahr verflossen sind, ist der Zeiger der Zeit weiter vorgerückt, die Menschlichkeit ist stärker geworden; ich glaube, es wäre ein Fehler gegen das Vertrauen in die hohe Kammer, wenn ich noch mehrere Worte spreche. Ich schließe also mit der Bitte, diesem Antrage eben Dasselbe werden zu lassen, was den vorigen Anträgen geworden ist, nämlich denselben an den betreffenden III. Ausschuß zur Prüfung zu übergeben.

Nachdem Hr. Dekan **Würth** diesen Antrag mit einigen kräftigen Worten unterstützt hatte, wurde derselbe, wie schon erwähnt, einstimmig an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

München, 16. Jan. Die Kammer der **Reichsräthe** beschäftigte sich in ihrer vierten Sitzung vom 11. d. M. mit den von den betreffenden Ausschüssen erstatteten Berichten über zwei Anträge des Fürsten v. Wrede bezüglich 1) der Verantwortlichkeit der k. Staatsminister und höhern Staatsbeamten, 2) des Kirchengebets im Te Deum laudamus. Das Gutachten des Ausschusses für die Gesetzgebung über den ersten der obenerwähnten Anträge ging dahin, daß Se. Maj. der König im verfassungsmäßigen Wege gebeten werde, ein Gesetz an die Stände des Reichs zu bringen, durch welches die in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister und anderer hohen Staatsbeamten genauer entwickelt und dadurch deren Anwendung gesichert werde. Nachdem der Referent des genannten Ausschusses vorerst an dasjenige erinnert, was über diesen Gegenstand in frühern Jahren in beiden Kammern bereits verhandelt und beschlossen, was von der Krone im Jahre 1831 zugesagt worden war, bemerkte derselbe, wie man bei Berathung dieses Antrags durchaus nicht in persönliche Gründe oder Beziehungen eingegangen, sondern einzig und allein die Sache im Auge gehabt habe, ob es nothwendig, räthlich, ja selbst der Regierung nicht unerwünscht sey, daß ihr Mittel gegeben werden, bereits feststehende Bestimmungen der Verfassungsurkunde ins Leben rufen zu können. Es sey die Absicht nicht, eine Anklage zu begründen, es sey nicht die Rede davon, ob irgend eine Anklage stattgefunden habe oder stattfinden werde, — einzig davon sey die Frage: soll ein Antrag, welcher schon in mehrern Versammlungen an die Regierung gebracht, soll ein Antrag, welchen dieselbe bereits billiget, soll ein Antrag, welcher auf Zusicherungen der Regierung beruht, an dieselbe wieder gebracht werden? Nach eröffneter Discussion über diesen Gegenstand stellte sofort ein Reichsrath den Antrag auf Vertagung der Hauptberathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kammer sich über die in dieser Hinsicht weiter an sie gebrachten Anträge des Fürsten v. Wrede ausgesprochen haben werde, bemerkend, daß eine heute schon deßhalb an die Krone gebrachte Bitte ein Präjudiz der Kammer über jene andern Anträge in sich enthalte, daß sie eine große Aufregung im Publikum veranlassen würde, daß endlich diese Kammer bis jetzt noch niemals diesen Gegenstand principaliter angeregt, sondern deßfallsigen an sie gelangten Anträgen nur accessorie beigestimmt habe. Nachdem das erhobene formelle Bedenken, ob die in Vorschlag gebrachte Vertagung eines der Discussion unterstellten Antrags ohne bestimmte Ursache nach der Geschäftsordnung zulässig sey, beseitigt worden war, bildete die Frage, ob

eine Vertagung überhaupt räthlich sey, und aus welchen Gründen, den weiteren Gegenstand der Berathung. Ein Hr. Reichsrath, ein besonderes Recht auf diesen Antrag, dessen Formulirung im Jahre 1843 ihm zu Ehren geschehen, in Anspruch nehmend, bemerkte im wesentlichen, daß, wenn es sich darum handeln würde, eine ministerielle Verantwortlichkeit im Sinne des vollständig entwickelten Repräsentativsystems zu begründen, solches verfassungswidrig und unmöglich zugleich wäre. Verfassungswidrig, weil eine Verfassungsveränderung, welche grundgesetzlich nur in Folge königlicher Initiative berathen werden kann, bezweckt würde, unmöglich, weil eine Regierung der Majoritäten für Deutschland in seiner gegenwärtigen Zerrissenheit durchaus unpassen sey; Deutschland brauche zur Zeit eine beschrankte Monarchie, das heißt, ein starkes Herrscherthum, mit klaren, fest verbürgten, ehrlich vollzogenen Grundgesetzen, dann mit willigenden, controlirenden und Veto übenden Landesvertretungen. Und diesem Geiste sey der Antrag entnommen. Auf den Geist der landständischen Verfassung, im Gegensatze zu der repräsentativen übergehend, bemerkt derselbe Redner ferner: Das Haften der Regierungsorgane sey in Staaten zweiten und dritten Ranges viel wichtiger, als bei denen erster Größe, wo die öffentliche Meinung selbst bei absoluten Regierungsformen eine Macht bilde. Wohin ihn jene ministerielle Nichtverantwortlichkeit führe, beweise die neueste Geschichte, unter andern der denkwürdige Fall, da die Verfassung eines Staates zweiten Ranges vor einem einfachen Cabinetsbefehl zusammenstürzte, und das lange Ringen des Volkes um sein ihm liebgewordenes Recht die Augen aller deutschen Gauen auf sich zog. Stehen nun auch in Bayern Extreme ebenerwähnter Art unter keiner Voraussetzung in Aussicht, denke an sie kein Rathgeber der Krone, wahre endlich gegen sie die bekannte Gewissenhaftigkeit des Herrscherstammes, so bleibe immerhin die Ausfüllung der beiden Lücken, welche unser Verfassungsrecht in den Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklagen darbiete, ein um so dringenderes Erforderniß, als bekanntlich das Grundgesetz weder den Untersuchungs-Richter, noch die Strafscala bestimme, somit dem Gerichte bei Beginn des Verfahrens die erste, bei der Urtheilsschöpfung die andere entgegentrete. Es sey auch nicht zu besorgen, daß der ständische Wunsch, daß die das staatsdienerliche Verantwortlichkeits-Verhältniß regelnden Verfassungsparagraphen zur Wahrheit werden, die Aufregung steigern könnte. Nein! er würde und müßte sie mildern. „Formulirung der Landes-Wünsche erbittert die Gemüther nicht. Fest stehen die Throne, wo die Volksstimme auf legalem Wege zu ihnen gelangt — fest stehen sie, so lange die Bevölkerung den legalen Organen vertraut." — Den beantragten Aufschub fand derselbe Hr. Reichsrath durch die höchsten Rücksichten der Gerechtigkeit, der Weisheit und Klugheit geboten, denn es sey der heutige Tag zur Berathung des Antrages zu spät oder zu frühe: — zu spät, denn man wisse bereits jedenfalls, daß Anklage-Vorschläge vorschweben; — zu frühe, denn diese Vorschläge wären noch nicht beschieden. Schließlich glaubte der Redner, die Untermodifikation stellen zu müssen, daß die vertagte Hauptberathung unmittelbar nach erfolgter Beschlußfassung über die andern hierher bezüglichen an die Kammer gebrachten Anträge stattfinde.

Dem von einem Hrn. Reichsrathe erhobenen Bedenken, daß, wenn die Beschlußfassung über das die Verantwortung der k. Staatsminister betreffende beantragte Gesetz verschoben werde, die Basis aller andern bereits gestellten oder demnächst noch zu stellenden gegen die k. Minister gerichteten Anträge entrückt werde, wurde andererseits aus zwei Gründen widersprochen. Denn erstens könne auf keinen Fall das zu erlassende Gesetz rückwirkende Kraft äußern, zweitens aber sey ja die Verantwortlichkeit der Minister schon ausgesprochen, und es fehle nur eine ausdrückliche Bestimmung über das Untersuchungsverfahren in den an die oberste Justizstelle gelangenden ständischen Anklagen gegen die Minister. Nachdem nun ohnehin dermalen ein Strafgesetzbuch der Bearbeitung einer besondern Commission unterstellt sey, so glaube er wäre es am geeignetsten, Se. Maj. den König zu bitten: in dasselbe Bestimmungen über das Untersuchungsverfahren und allenfalls auch über specielle Strafen bei solchen Fällen aufnehmen zu lassen. Dasselbe Bedenken wurde auch noch von einem andern Hrn. Reichsrath aus dem Grunde widerlegt, weil, wenn auch die Kammer einstimmig den in Rede stehenden Antrag annehmen würde, erst ein legislativer Factor gesprochen habe — es müsse noch die Ansicht der Kammer der Abgeordneten und in letzter Potenz die Zustimmung der Krone erholt werden. Es sey somit durch Vertagung der Discussion desselben dem Rechte des Antragstellers nicht zu nahe getreten. Die Kammer beschloß hierauf: „die Hauptberathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wo sie sämmtliche von dem Antragsteller überreichte Anträge in Betreff des k. Ministers des Innern erledigt haben wird, u. zwar unmittelbar nach deren Erledigung. (A. Z.) [Schl. f.]

Aus Unterfranken, 16 Jan. Für unsere Main-Schiffahrt dürfte nun bald eine neue Aera anbrechen. Es wird glaubwürdig versichert, die schon seit Jahren unter den betheiligten Uferstaaten in deren Betreff gepflogenen Unterhandlungen hätten endlich zum Abschlusse eines Vertrages geführt, durch dessen Bestimmungen die Hindernisse und Behelligungen beseitigt worden, welche die Benutzung dieser für den Verkehr von Central-Deutschland so wichtigen Wasserstraße seither verkümmerten. Nächst der allseitigen Ausbaggerung des Strombettes und der Verbesserung des Leinpfades sollen sich die paciscirenden Staaten auch über die Ermäßigung der theilweise sehr hohen Mainzölle mit einander verständigt haben. (Frank. Jour.)

Preußen. Posen, 15. Jan. Welche Entdeckungen man in Thorn und im Brombergischen Regierungsbezirk gemacht hat, ist hier im Publikum nicht bekannt geworden; daß sie jedoch erheblich und Besorgniß erregend seyn müssen, erhellt sattsam aus dem Umstande, daß man eine beträchtliche Verstärkung der Militärbesatzung in den Gränzgegenden für nöthig erachtet hat. Die Untersuchung geht übrigens ihren ungestörten Gang fort, doch werden die Nachforschungen in Thorn, welches bekanntlich nicht in unserer Provinz, sondern in Westpreußen liegt, nicht für sich bestehend betrieben, sondern sind der hiesigen Untersuchungscommission dem Vernehmen nach mit überwiesen. Daraus wird es auch erklärlich, daß unser Polizeipräsident v. Minutoli schon in der vorigen Woche eine Reise dahin unternommen hat, und gegenwärtig unser Oberpräsident, Hr. v. Beurmann, eben dahin gereist ist. Polizei-Director Dunker aus Berlin weilt noch immer in unserer Provinz und zwar, wie es hier heißt, andauernd in der Stadt Krotoszyn, in der Nähe der polnischen Gränze, wo er seit einiger Zeit durch eine Augenkrankheit festgehalten seyn soll. Von hier am Orte vorgenommenen Verhaftungen hat man seit längerer Zeit nichts gehört, dagegen werden von Zeit zu Zeit einzelne Gefangene von auswärts eingebracht. Großes Aufsehen hat es hier gemacht, als sich vor einigen Tagen die Kunde verbreitete, es sey ein katholischer Geistlicher, der Propst B—cz, ein siebenzigjähriger Greis, aus dem südlichsten Kreise unseres Großherzogthums hier eingebracht worden, seitdem aber cursirt das Gerücht, daß auch ein zweiter Geistlicher und ein Schullehrer ebenfalls unter den Verhafteten seyen. Ob dies wahr, kann ich nicht verbürgen, wenn gleich die Namen der beregten Individuen genannt werden. Daß dies Ereigniß ein Moment von höchsten Wichtigkeit darbiete, erhellt ohne Commentar; bisher glaubte man, daß Geistliche bei diesem wahnsinnigen Complott nicht betheiligt seyen; inzwischen ist auch noch nicht bekannt worden, in welchem Grade der oben erwähnte Propst implicirt ist. Aus einer Bilanz aller Umstände scheint jedoch so viel hervorzugehen, daß der beabsichtigt gewesene Exceß gar ernster Natur seyn muß, und daß deshalb die Behörde alle Mittel aufbietet, dem abscheulichen Complott an die Wurzel zu dringen. Jeder loyale Unterthan in unserer Provinz hofft und wünscht dies von ganzem Herzen, sowohl des allgemeinen Besten wegen, als um seiner selbst willen, da Jeder sich nach einem endlichen ruhigen und ungefährdeten Genuß seines Besitzthumes sehnt. (Fr. Obpstsz.)

Württemberg. Stuttgart, 15. Jan. Wohlunterrichtete wollen wissen, daß die J. G. Cotta'sche Buchhandlung dahier um den Ankauf des „Schwäbischen Merkurs" in Unterhandlung stehe, daß die Eigenthümer aber bis jetzt noch von der enormen Summe von 400,000 fl. nicht abgehen wollen. Die Gründer des „Schwäbischen Merkurs" hatten einst unter der Regierung unseres verstorbenen Königs die Conzession zu jener Zeitung um zwei Kronenthaler erkauft. (Augsb. Abgz.)

Baden. Karlsruhe, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden verschiedene Petitionen übergeben, u. A. eine auf Errichtung einer Volksvertretung am Bundestage als zweite Kammer. Hecker zeigt nachstehende Motion an: „Se. k. Hoh. den Großherzog um Vorlage eines Gesetz des Inhaltes zu bitten, daß 1) kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne; 2) daß die im §. 37 der Verfass.-Urkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokal-Beamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorstände der Provinz- und Kreisregierungen auszudehnen sey; 3) daß die in §. 37 der Verf.-Urkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokalbeamten auf die durch die neue Gerichtsverfassung bestimmten Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Bezirksstrafrichter, Staatsanwälte und deren Substituten ausgedehnt werde; 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer seiner Landstandschaft ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, aus der zweiten Kammer auszutreten habe; 5) daß jeder Abgeordnete, welcher bereits ein Staats- oder Kirchenamt besitzt, und eine Beförderung, einen höhern Titel, Rang oder Besoldungszulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe; 6) daß jeder Abgeordnete, welcher einen Orden annimmt, ingleichen Jeder, welchem ein mit keinem wirklichen Dienst verbundener Titel von der Regierung conferirt wird, aus der Kammer auszutreten habe. (Bad. Blätter.)

Kurhessen. Kassel, 15 Jan. Wie wir vernehmen, ist die Ausführung von fünf Bahnsektionen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn an die betreffenden Unternehmer auf dem Wege der Submission ver-

geben worden. Man sieht dem Beginn der Arbeiten auf allen diesen Punkten in aller Kürze entgegen. (Kass. Ztg.)

Marburg, 12. Jan. Gestern ist wegen der polizeilichen Schließung des hiesigen akademischen Museums eine Beschwerdeschrift an das Ministerium des Innern abgegangen. Gleichzeitig ist auf eine Einladung der Professoren Bunsen, Thiersch und Hildebrand unter dem Vorsitze des Letzteren provisorisch eine neue Gesellschaft unter dem Namen „Neues Museum" gegründet worden, zu welcher bereits 86 ansässige Staatsdiener und Bürger gehören, während ein anderer Versuch zur Erreichung desselben Zweckes, der von dem Gymnasial-Director Vilmar in Verbindung mit dem Polizei-Director Wangemann ausging, gänzlich scheiterte. (Fr. Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 19. Januar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds sind um 1/4 billiger als gestern abgegeben worden, während die übrigen Effecten bei belebtem Handel sich fest behaupteten.

5 pCt. Metall.: 112 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 3/8 G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1932 G.; per ult. Jan.: 1932 G.; 500 fl. Loose: 162 P.; 250 fl. Loose per ult.; 123 P.; Prämienscheine: 86 3/4 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105 5/8—3/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 7/8 G; bad. 50 fl. Loose: 62 3/4 G.; 35 fl. Loose: 37 5/8 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 1/2 P.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 78 5/8 G.; 25 fl. Loose: 33 1/8 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 25 fl. Loose: 28 7/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/8 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 92 3/4 G.; kurhess. Loose: 36 5/8 Thlr. G.; Integrale: 59 G.; Synd. 4pCt.: 94 3/4 P.; 3 1/2 pCt.: 90 P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. innere Schuld: 33 1/4—1/8 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 28 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 59 1/4 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 3/4 P.; 500 fl. Loose: 82 3/8 G; Sardin. Loose: 37 7/8 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

Oesterreich. Wien, 15. Jan. Se kais. Hoh. der allverehrte Erzherzog Karl liegt seit mehreren Tagen an der Rippenfellentzündung bedeutend krank darnieder, so daß sich unsere Kaiserfamilie in großer Besorgniß gesetzt sieht. Vorgestern fürchtete man schon für das Leben Sr. kais. Hoh.; nach dem gestrigen und heutigen Befinden jedoch faßt man die Hoffnung des Wiedergenesens. Das Bülletin von gestern lautete: „Se. kais. Hoh. haben heute Nacht einige Stunden hindurch geschlafen, und die Schmerzen haben bedeutend nachgelassen." Heute wurde folgendes Bülletin ausgegeben: „Se. kais. Hoh. hat diese Nacht einige Stunden geschlafen; das Fieber und die Entzündung haben abgenommen." Die zwei auswärts befindlichen Söhne Sr. kais. Hoh. die Erzherzoge Karl Ferdinand und Friedrich werden stündlich hier erwartet. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Dem „Chronicle" wird aus Dublin geschrieben: Aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle habe ich erfahren, daß die Regierung sich in der letzten Woche ernstlich mit der Frage beschäftigt hat: ob es nicht zweckmäßig seyn würde, dem Parlament eine Zwangsbill für Irland vorzuschlagen. An die hiesige vollziehende Behörde sind schon häufige Nachfragen hinsichtlich dieser Angelegenheit gerichtet worden, und man erwartet daher, daß Sir R. Peel oder ein anderer Minister im Anfang der Session die erwähnte Bill ankündigen werde. Der gesetzlose und unruhige Zustand vieler Landbezirke, wo keine achtbare Familie vor Angriffen und Gewaltthätigkeiten sicher ist, läßt leider den Erlaß einer Zwangsacte als durch die Sachlage völlig gerechtfertigt erscheinen.

Frankreich.

* Paris, 17. Jan. (Pr.-Corr.) Nach einer über die Gebühr verlängerten Debatte von acht Tagen hat die Pairskammer endlich heute die Adressediscussion beendigt und das Ensemble derselben mit 120 Stimmen gegen 23 votirt.

In den Bureaux wurden die achtzehn Budget-Commissaire gewählt. Die Opposition trug nur drei Wahlen davon: die HH. Berryer und Beaumont im 5. und Hrn. Tocqueville im 6. Bureau.

Hr. Poujade, französ. Consul in Tarsus, der während seiner Geschäftsführung in Beyruth der Fregatte „Belle Poule" den Befehl gab, den von den Türken gefangenen Dragoman des französ. Consulats mit bewaffneter Hand zu befreien, hat bekanntlich einen Urlaub erhalten, um nach Paris zu kommen. Er ist bereits in Konstantinopel eingetroffen und hat sogleich eine Conferenz mit Baron Bourqueney gehabt.

Aus Algier sollen im Ministerium sehr ungünstige Nachrichten eingelaufen seyn. Man sagt, Abd-el-Kader sey plötzlich in der Provinz Algier erschienen und habe einen Einfall in die Metidscha gemacht. Bugeaud's Colonne war von Strapatzen erschöpft, die Pferde fielen zu Dutzenden aus Mangel an Futter. General Lamoricière sey von Bugeaud zu sich berufen worden. Die in der Provinz Oran befindliche Division Cavaignac werde auf sich selbst beschränkt seyn; so wenigstens circulirten am 13. die Gerüchte in Marseille.

Spanien.

† Madrid, 9. Jan. (Priv.-Corr.) Die Regierung veröffentlicht heute im „Heraldo" eine Art Rechtfertigung ihres Verfahrens gegen den Infant Enrique. Diese Erklärung findet keinen Anklang, um so mehr, als das Cabinet sie erst nach der Entfernung des Prinzen veröffentlichte, wo er selbe nicht mehr widerlegen konnte.

Der „Espanol" will wissen, die ganze Familie Don Enriques sey verbannt, er selbst nach Montevideo, zur spanischen Schiffsstation, sein Bruder Don Francisco d'Assisi nach Frankreich und beider Vater der Infant Don Francesco de Paula nach Italien.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 15	+ 0, 5	O. bed.
Mittags 12 U.	329, 54	+ 1, 4	SO. bed.
Abends 7 U.	328, 54	+ 1, 7	W. Regen.

Aufforderung

[3c] Jeder, der an den Nachlaß des ledigen Posamentirs Franz Seißer dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb **30 Tagen** vom Heutigen an, bei dem unterzeichneten Testamentar im 3. Distr. Nr. 215, um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als alle Forderungen, welche in dem bestimmten Termine nicht angemeldet und nicht nachgewiesen werden, bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe in der obigen Frist an den Testamentar einzuliefern.

Würzburg, den 14. Januar 1846.

Kön. Rechtsanwalt **Endres**,
Testamentar.

Bekanntmachung.

Von den Brüdern:

Johann Glückstein, geb. den 20. Oktbr. 1727 und
Andreas Glückstein, geb. den 24. Jan. 1739,

Söhne der längst verlebten Jakob Glückstein'schen Eheleute von Saal, ist ein Vermögen von ca. 112 fl. rhn. vorhanden, worauf beide Brüder, dann ihr am 10 Sept. 1735 geborner Bruder Bernard, und der am 27. Dezember 1767 geborne Sohn Johann ihres verstorbenen Bruders gleichen Namens Ansprüche haben.

Nachdem nun aber die drei vorgenannten Jakob Glückstein'schen Söhne, Johann, Andreas u. Bernard Glückstein, und deren Bruderssohn Johann länger denn 50 Jahre abwesend sind, ohne daß seither über deren Aufenthalt oder Leben Nachricht zu erhalten gewesen wäre, so werden solche, dann ihre allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben geladen,

binnen drei Monaten a dato

sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben ohne Kaution überlassen wird.

Königshofen, den 15. Januar 1846.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte in Würzburg am 17. Jan. 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16	Scheffel, der Scheffel	23 fl. — kr.
Korn,	2	" " "	18 fl. 30 kr.
Haber,	6	" " "	6 fl. 24 kr.
Gerste,	54	" " "	14 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	554	Scheffel, der Scheffel	21 fl. 16 kr.
Korn,	78	" " "	17 fl. 58 kr.
Haber,	273	" " "	6 fl. 8 kr.
Gerste,	63	" " "	14 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Scheffel, der Scheffel	19 fl. 45 kr.
Korn,	1	" " "	16 fl. — kr.
Haber,	4	" " "	5 fl. 30 kr.
Gerste,	5	" " "	13 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1065 Scheffel. 574 Scheffel Weitzen, 81 Scheffel Korn, 283 Scheffel Haber, 127 Scheffel Gerste.

Frankfurt, 19. Januar.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55
Randdukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 44 1/2
20 Frankenstücke	9 fl. 27	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 22. Donnerstag, 22. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 17. Jan. Den weitern Gegenstand der Berathung in der vierten Sitzung der Kammer der Reichsräthe, bildete das Gutachten des Ausschusses für die innere Verwaltung über die von dem Fürsten v. Wrede gemachte Anzeige: daß in dem am Theresientage abzuhaltenden Tedeum laudamus im Versikel salvum fac regem etc., der Name Ihrer Maj. der Königin mit Stillschweigen umgangen, jener des Diöcesan-Bischofs aber unmittelbar dem Namen des Monarchen angereiht werde. Dem Antrag des Fürsten zufolge, sollte Se. Maj. der König ehrfurchtsvoll gebeten werden, die gemessensten Weisungen an die Diöcesan-Bischöfe sowohl, wie an die königl. Stellen und Behörden ergehen zu lassen, um eintretenden Falls gegen die Urheber solcher Uebergriffe einzuschreiten. Nach Ansicht des Ausschußreferenten wären hier vom Antragsteller zwei Momente beanstandet: eine Auslassung und eine Hinzufügung. Der Würdigung derselben eine Uebersicht der bestehenden Gesetze und Verordnungen, bezüglich auf das allegirte Kirchengebet, die Gebete in der Charwoche, das Gebet gelegentlich des Tedeums, so wie der speziellen Gebete für die regierende Königin und die Mitglieder des königl. Hauses vorausfendend, suchte derselbe auf den Grund bestehender Verordnungen nachzuweisen: daß das Nennen des Namens Ihrer Maj. der Königin in dem Versikel „salvum fac regem" bereits vom König Maximilian abgelehnt sey, indem die treffende Verordnung ausdrücklich die Worte „Salvum fac regem nostrum etc." vorzeichnet. Auch sey mittelst dieses Versikels Erwähnung der regierenden Frau — auch zur Zeit des deutschen Reichs — im weiten Umfange der Länder deutscher Zunge weder geschehen, noch finde solche heute in Oesterreich, Frankreich oder andern kathol. Ländern Statt. Es dürfte demnach die beanstandete Auslassung als unbegründet erscheinen. Anbelangend das zweite Moment, das Einführen des bischöflichen Namens in den erwähnten Versikel, so wäre nach dem einzigen, dem Acte beigelegten schriftlichen Document der ganze Vorfall einem Versehen beizumessen, welches nach des Referenten Dafürhalten auch präsumirt werden müsse, da sich durchaus nicht absehen lasse, wie ein Land-Decan ein derartiges Gebet angeordnet, noch weniger wie ein Ordinariat dasselbe wissentlich auch nur connivirt haben könnte. Allerdings sey richtig, daß Collectivgebete für König und Bischof im Canon der Messe üblich wären; in Oesterreich sey sogar im Versikel salvum fac etc. das Miterwähnen des Bischofs vor dem Kaiser nicht nur gebräuchlich, sondern durch eigene Verordnung des Kaisers Joseph II. förmlich geboten. Allein das Ritual der bayerischen Diöcesen kenne eine solche Vermengung nicht, und es sey gewiß nicht zu besorgen, daß heutzutage, wo das Streben nach Gleichförmigkeit von Seite der katholischen Hierarchie eine so namhafte Ausprägung gewonnen hat, zumal in einer Sache, welche vermöge grundgesetzlicher Bestimmungen unstreitig zu den Gegenständen gemischter Natur *) zählt, eine eigenmächtige Abänderung solcher Ritualbestimmungen angeordnet werde. Es möchte demnach auch die zweite Beanstandung sich als erledigt darstellen. Wünschenswerth wäre es übrigens, wenn die weltlichen Behörden in Fällen, welche, wie erwähnt, unter den Begriff von Gegenständen gemischter Natur fallen, etwa auftauchende Mißstände beachteten und treffenden Ortes in angemessene Anregung brächten.

Unmittelbar nach eröffneter Discussion über diesen Gegenstand nahm ein Reichsrath das Wort, um den Antrag des Fürsten v. Wrede insbesondere vom dogmatischen Standpunkt aus zu widerlegen. Zuvörderst bemerkte derselbe, wie überhaupt, weder in dem zu singenden Theil des vorausgehenden Hochamts, noch in den Gebeten, welche zum nachfolgenden Tedeum gehören, irgendein Name vorkomme. Die nähere Begründung dieser Dank- und Bittgebete, sowie des heiligen Meßopfers würde nach dem katholischen Ritus durch die Intention des celebrirenden Priesters gegeben, welcher in dem Memento vivorum jener Personen zu gedenken habe, deren allerhöchstes Namens- oder Geburtsfest an diesem Tage gefeiert werde. Für wen aber gebetet werden solle, würde von der Kanzel öffentlich verkündet. Etwas anderes, von dem Tedeum ganz unabhängiges, sey der Versikel salvum fac regem, und die dazu gehörige Oratio pro rege nostro, welche den bestehenden Verordnungen zufolge an jedem Sonn- und Festtage, also auch am Geburtstage Ihrer Maj. der Königin am Fuße des Altars gesungen wird. Daß in derselben nur der Name des regierenden Königs genannt werde, habe bereits der Ausschußreferent umständlich nachgewiesen. Was nun die Angabe betreffe, daß der Name des Bischofs von Eichstädt nach dem des Königs im fraglichen Versikel erwähnt worden sey, so habe der Pfarrer sein Versehen selbst eingestanden. Zur Evidenz sey es aber durch vorgelegte Documente nachgewiesen, daß das Eichstädter Ordinariat dergleichen weder angeregt noch angeordnet habe. In Erwiederung dieser Aeußerung bemerkte der Hr. Fürst v. Wrede zur Vertheidigung seines Antrags, daß ihn nicht der so eben besprochene Vorgang allein bewogen habe, denselben zu stellen. Es handle sich um etwas viel Höheres. Es wären nicht nur von Ordinariaten Circulare ergangen, in welchen für Protestanten zu beten geradezu verboten sey, sondern es lägen sogar Briefe des Papstes darüber vor. Er wolle nur an jenen erinnern, welcher an ein Mitglied des Episkopats in Folge der für die verstorbene Königin Karoline von Bayern angeordneten Trauergottesdienste ergangen sey, so wie an ein späteres Schreiben Sr. Heiligkeit an den Abt von Scheyern. Dieses wären Thatsachen, welche allerdings die Meinung im Publicum hervorgerufen, daß besondere Bestimmungen über diesen Gegenstand von oben herab gegeben seyen, Thatsachen, welche bekanntlich traurige Nachwehen schon zur Folge gehabt. Nachdem von einem Reichsrathe entgegnet worden, wie tief ihn die Fassung des Antrags, bei der Ehrfurcht, welche nicht nur er selbst, sondern überhaupt, und wie die Geschichte nachweise, die Deutschen seit jeher dem Priesterstande gezollt, geschmerzt habe, nachdem derselbe zugleich auch die laut gewordene Besorgniß, daß nicht allein der concrete Fall, sondern im allgemeinen die nicht zu verkennende confessionelle Animosität wohl glauben lassen könnte, daß die katholische Kirche für akatholische Christen zu beten für unpassend halte, durch Aeußerung eigener innerster Ueberzeugung, sowie durch Citation der Worte des Apostels Paulus widerlegt hatte, wurde von einem Reichsrathe die Frage aufgeworfen, warum in den zu verschiedenen Zeiten in Bayern erschienenen Gebetbüchern das Nennen des Landesfürsten im Canon der Messe so verschiedenartig behandelt worden? Bei genauer Umsicht in der Literatur der Gebetbücher glaube derselbe drei Stadien annehmen zu können. Im ersten komme der Monarch im Canon der Messe nominell vor, im zweiten werde die namentliche Anführung Sr. Majestät des Königs vermißt, im neuesten sey der Landesherr überhaupt gar nicht mehr erwähnt, und doch seyen alle diese verschiedenen Gebetbücher von den betreffenden Ordinariaten approbirt. Warum nun dieser Unterschied in Bayern, während in österreichischen, in sächsischen gleichfalls approbirten Gebetbüchern für den Landesherrn nominell gebetet werde? Zur Aufklärung dieser Verschiedenartigkeit, bemerkte ein Reichsrath, daß zwischen officiellen und nicht officiellen Gebetbüchern distinguirt werden müsse. Officiell sey nur das Missale Romanum, in welchem allein der ächte Canon enthalten, und worin nur der Name des Papstes und des Diözesanbischofs aus dem sehr natürlichen Grunde enthalten sey, weil der Canon in derselben Stelle nur von der Kirche spricht. Dieses Missale zu ändern, sey kein Bischof ermächtigt, er wäre

*) Unter Gegenständen gemischter Natur versteht die bayrische Verfassung (II. Beilage §. 76) diejenigen, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, wozu in concreto alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst gehören, und die ohne Mitwirkung der weltlichen Behörden von der Kirchengewalt nicht einseitig geändert werden können.

sogar für das Gleichlauten jeden Abdruckes desselben bei schweren Strafen haftend. Variationen in den Gebetbüchern aber wären nirgends verboten, umsoweniger als sie, zum Privatgebrauch verfaßt, weder die Normen des öffentlichen Cultus bestimmen, noch dessen Einheit bedingen. In letzterer habe das approbirende Ordinariat nur zu überwachen, daß keines derselben etwas enthalte, was dem Glauben oder den guten Sitten zuwider ist.

Nachdem die Discussion über diesen Gegenstand durch eine Aeußerung des Ausschußreferenten, daß es einen Fall gebe, in welchem durch die bestehenden Verordnungen der katholische Klerus angehalten sey, auch für akatholische Frauen des königlichen Hauses, nämlich bei deren nahenden Entbindung, zu beten, und daß ihm zugekommen, wie zu jeder Zeit das Gebet wirklich in allen katholischen Kirchen so gesprochen worden ist, wie es vorgeschrieben war, erschöpft worden, beschloß die Kammer dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede ihre Zustimmung zu versagen. Den Schluß dieser Sitzung machte ein Referat des sechsten Ausschusses über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, die Dienstsiegel der katholischen Pfarrämter betreffend, welcher ungeachtet des von einem Reichsrathe erhobenen Zweifels über die Competenz der Stände in diesem, von ihm als Hoheitsrecht angesehenen Gegenstande, durch Stimmenmehrheit an den Ausschuß für die innere Verwaltung zur näheren Prüfung und Würdigung verwiesen wurde.

[**VIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abg. am 16. d.]

Der Hr. Präsident verliest den (bereits mitgetheilten) Einlauf. Ein Nachtrag zu demselben enthält unter andern einen Antrag des Hrn. A. Kohn aus Markterlbach, Vertheilung des Gesuches der israelitischen Gemeinde von Mittelfranken um bürgerliche Gleichstellung, an die Hrn. Abgeordneten betr.; einen nachträglichen Antrag des Hrn. Adv. Willich zu seinem früher eingereichten Antrage, dessen Anwendung und Applikation betr.; eine Eingabe von 19 israelitischen Gemeinden, bürgerliche Gleichstellung betreffend.

Nachdem die Tagesordnung erledigt, nimmt Freiherr v. Closen das Wort: Er wolle einen Wunsch anregen, der von vielen Seiten geäußert worden, den um eine andere Einrichtung des Saales. Derselbe liege im Interesse der Mitglieder, der Minister und des Publicums auf der Gallerie. Für die Mitglieder sey es unangenehm, stets einen Pack Bücher und Schriften mitzuschleppen. Jeder sollte unter seinem Sitze einen geschlossenen Raum haben; deßgleichen einen Pult vor sich. Die HH. Minister hätten ihren Platz bei den Thüren. Dieses habe manches Unangenehme. Das Oeffnen der Thüre, der Zug könne für ihre Gesundheit nachtheilige Folgen haben. Wenn ihnen der Kopf hier etwas warm würde, so könnten ihnen durch den Zug zugleich die Füße kalt werden. Warmer Kopf, kalte Füße sey aber ganz gegen die Vorschriften Boerhave's. (Wiederholte Heiterkeit am Ministertische.) Auch die Art, wie die Plätze vertheilt seyen, sey unzweckmäßig. Er z. B. sitze ganz da hinten. Spreche er nun herüber, damit es die Stenographen gut hörten, so könnten ihn die HH. Minister nicht hören. Manchmal freilich sage er vielleicht Etwas, das sie nicht hören möchten, aber er wünsche doch, gehört zu werden. Spreche er dagegen sehr laut, so falle es seinen Nachbarn zu schwer auf das Trommelfell. Man scheine bei der Einrichtung des Saals das Londoner Unterhaus zum Muster genommen zu haben. Allein da seyen andere Verhältnisse; dort sitze das Parlament jedes Jahr. Alle Fragen seyen zum Voraus so vorbereitet, in Schriften und Broschüren, daß man in der Kammer Nichts brauche. Die Mitglieder hätten höchstens ein Stück Papier in der Hand. Auch sey die Sitzordnung anders, nicht nach dem Loos, sondern nach der Partei! Rechts die ministerielle, links die Opposition. Da sey man beisammen und könne sich besprechen. Die bedeutendsten Redner säßen natürlich vornen. In der Mitte zwischen beiden sey ein Tisch, damit sie, wenn sie zu hitzig würden, nicht zu scharf zusammenträfen. Auch spreche man da nicht zur Kammer, was wieder seinen Vortheil habe, sondern zum Präsidenten, welcher die Mittelsperson sey. Der Präsident heiße dort speaker, Sprecher, obgleich er sonst niemals spreche. Man höre fast nichts von ihm, als order, Ordnung. Anders sey es wieder in Paris. (Der sehr geehrte Redner geht auf die Darstellung über, wie der Saal zweckmäßig eingerichtet werden könne. Die HH. Minister sollten entweder auf der vordersten Bank ihre Plätze haben, oder unter den Präsidentenstühlen, damit sie allen Mitgliedern in das Gesicht sehen könnten ꝛc.) Auch die Ventilationheizung und Erwärmung lasse Vieles zu wünschen übrig. Die Luft sey in diesem Saale oft sehr dumpf. Wenn das Budget in drei Jahren — im Sommer — berathen werde, könne eine ungeheure Hitze entstehen. — Das Directorium sei zu ersuchen, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Hr. Gutsbes. Schlund: Das gegenüberstehende Fenster sollte einen Gazevorhang oder die Deputirten Sonnenschirme erhalten. Der Hr. Präsident verspricht, die Sache in Betrachtung zu nehmen. (N. Kur.)

München, 17. Jan. Folgendes ist der Gesetzentwurf über die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der fünften Finanzperiode. Se. Maj. der König haben u. s. f. beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Die kgl. Staatsschuldentilg.-Commission wird ermächtigt, zur Fortsetzung des Baues der Ludwigs-Süd-Nordbahn bis zum Schlusse der fünften Finanzperiode und resp. des letzten Jahres derselben $18^{48}/_{49}$ ein weiteres Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 18,600,000 fl. außer den in dem Gesetze vom 25. August 1843 bereits bewilligten 15 Millionen in den nächst kommenden drei Jahren $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen. Art. 2. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilg.-Fond, insbesondere aber auf die dem Eisenbahn-Baue durch das Budget der fünften Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staatsgefällen, dann auf die Reineinnahme aus den bereits eröffneten und noch zur Vollendung und Eröffnung kommenden Abtheilungen der Ludwigs-Süd-Nordbahn versichert. Art. 3. Vor Ablauf des Jahres $18^{48}/_{49}$, des letzten der fünften Finanzperiode, soll über den weitern Betrag der für die Vollendung des bis dahin noch nicht gänzlich hergestellten Theiles der Ludwigs-Süd-Nordbahn etwa ferner erforderlichen Capitals-Aufnahme, so wie über die Bildung eines besondern Amortisationsfonds für sämmtliche Anlehen auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Art. 4. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzug des gegenwärt. Gesetzes beauftragt. Gegeben v. Abel. Graf. v. Seinsheim.

Der von den königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen eingebrachte Gesetzentwurf, den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn betreffend, lautet: „Se. Maj. der König haben, nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchstihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen was folgt: Art. 1. Zur Bestreitung des Staatsaufwandes der München-Augsburger Eisenbahn wird eine Summe von 6,400,000 fl. festgesetzt, wovon 4,400,000 fl. für den Ankauf, und 2 Mill. für den Ausbau, die vollständige Ausstattung und primitive Einrichtung dieser Bahn als einer Staatseisenbahn zu verwenden sind. Art. 2. Die über Abzug der für diesen Zweck bereits förmlich verausgabten 1,853,766 fl. 43 kr. noch erforderl. 4,546,233 fl. 17 kr., oder in abgerundeter Summe 4,547,000 fl. werden aus einem Anleihen bis zum gleichen Maximalbetrage entnommen, welches die Staatsschuldentilgungscommission in den vier Jahren $18^{45}/_{46}$, $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt wird. Art. 3. Das aufzunehmende Anlehen wird im allgemeinen auf die Staatsschuldentilgungsfonds, dann auf die Reineinnahme aus dem Betrieb der München-Augsburger Eisenbahn seit dem 1. Oct. 1844 versichert, mit dem Vorbehalt, vor Ablauf des Jahres $18^{48}/_{49}$ über die Bildung eines besondern Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge zu treffen. Art. 4. Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahnanlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung findet der Art. 5. des Gesetzes vom 25. Aug. 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betreffend, Anwendung. Art 5. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt. Gegegeben München. ꝛc.

Gesetzentwurf, die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Prozesse, im Verhaft, oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betr. Se. k. Majestät hat beschlossen und verordnen, was folgt: Einziger Artikel. Bei denjenigen Conscribirten, welche sich zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse, wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens in General-, Special- oder Hauptuntersuchung oder im Strafverhafte befinden, sowie bei denjenigen, welche zu eben dieser Zeit nach Art. 391. Th. 2. des Strafgesetzbuches in einem öffentlichen Arbeitshause verwahrt werden, hat die Einreihung erst dann einzutreten, wenn die Untersuchung beendigt, oder die Entlassung aus dem Verhafts- oder Verwahrungsorte erfolgt ist. Von eben diesem Zeitpunkte an ist sodann auch die Militärdienstzeit, beziehungsweise die Bereithaltung zur Schanz- und Festungsarbeit zu berechnen. Unser Ministerium des Innern und Unser Kriegsministerium sind mit dem Vollzuge dieses durch das Gesetzblatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt.

Schleswig-Holstein. Aus Schleswig-Holstein, 15. Jan. Es ist das Gerücht von Kopenhagen ausgegangen, als werde der Prinz von Augustenburg seinen Abschied erhalten, und der Kronprinz an seine Stelle treten. Dies soll geschehen, um manche Vorurtheile der deutschen Bewohner der Herzogthümer gegen ihn zu beseitigen. In Verbindung damit soll stehen die noch immer beabsichtigte Declaration wegen Staatseinheit und Einerleiheit der Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern. Die Dänen behaupten auch, daß Preußen dem dänischen Prinzip der Staatssuccession in unsern Herzogthümern nicht mehr entgegen sey, und wollen das glaubhaft machen durch die Verlobung des präsumtiven Thronfolgers, des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, mit einer preußischen Prinzessin. Was an diesem zuletzt bemerkten Gerücht ist, wird die Zukunft lehren; daß der Prinz von

Augustenburg entlassen und der Kronprinz wieder Statthalter werden sollte, möchten wir, so viel auch einerseits dafür spricht, doch aus überwiegenden Gründen in Zweifel ziehen, wogegen wir allerdings annehmen, daß die schon zu letztem Herbst beabsichtigte Declaration den Ständen werde gegeben werden. (Fr.Obpstz.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 20. Januar. (Priv.-Corr.) Oesterr. 5 pCt. Metall.-Obligationen wurden billiger abgegeben, hingegen die Bankactien zu besserm Coues bezahlt. Im Uebrigen keine wesentliche Beeänderung.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{7}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{3}{8}$ G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1935 G.; per ult. Jan.: 1935 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{1}{2}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $122\frac{3}{4}$ P.; Peämienscheine: 87 G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $100\frac{1}{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $105\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{3}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: 33 G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $99\frac{1}{2}$ P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $92\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; kuchess. Loose: $36\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{13}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $91\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 90 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. innere Schuld: $33\frac{1}{4}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{7}{8}$—28 G.; Portug. 3pCt. Cons.: $59\frac{1}{2}$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101\frac{3}{4}$ P.; 500 fl. Loose: $82\frac{3}{4}$ G; Saedin. Loose: $37\frac{7}{8}$ Fr. G.; Diseonto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

⊡ Frankfurt, 20. Januar. (Priv.-Corresp.) Nach Handels-Briefen aus Amsterdam herrscht dort noch ein sehr precärer Geldstand. Auf unserm Platze hat er sich wesentlich gebessert, wodurch dem Fonds-Handel ein neuer Impuls verliehen worden. Theils haben die Geldversendungen von hier nachgelassen, theils sind aber auch starke Baarsendungen hier eingetroffen. — Das Projekt, eine zweite Million Gulden Rechneischeine zur Unterstützung des hiesigen Geldstandes auszugeben, bleibt deshalb auch unausgeführt; das Rechneiamt gibt seinerseits zur Bestreitung von Eisenbahnbaukosten seit einiger Zeit mit vier Procent zu verzinsende Scheine aus und nahm dafür einen Kapitalbetrag von 500,000 fl. auf. Die Aufnahme ist aber nun geschlossen, und es wird diese Summe von dem zu creirenden Eisenbahnanlehen getilgt werden, doch ist über letzteres noch nichts bestimmt. — Da die Witterung gelinder geworden und sich so zu halten scheint, so fängt es an, auf dem Maine wieder bewegter zu werden, und gestern wurden wieder ansehnliche Quantitäten von Waizen und Erbsen nach Holland eingeschifft. Im nächsten Frühjahre, wo der kleine Kartoffelvorrath aufgezehrt seyn wird, werden sich diese Ausfuhren stark rächen.

Oesterreich. Wien, 16. Jan. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl scheint bereits gänzlich außer Gefahr zu seyn. Das heutige Bulletin lautet: „Se. kais. Hoh. hatte eine ruhige Nacht gehabt; die Seitenschmerzen haben abgenommen, und der durchlauchtigste Kranke befindet sich besser." (Allge. Ztg.)

Großbritannien

London, 16. Jan. Gestern lief das Dampfschiff Akadia in Liverpool ein mit Nachrichten aus New-York bis zum 31. Dez. Die überbrachte Kunde ist sehr wichtig, indem die Oregonfrage eine bedenklichere Wendung nimmt, der Congreß sich schon sehr energisch ausgesprochen und die kriegerischen Anträge des General Caß vom Senat einstimmig angenommen wurden. Die Whigs stimmten selbst dafür, angeblich damit die Demokraten nicht Parteifrage daraus machen könnten. So stände es mithin fest, daß beide Häuser des Congresses ganz nach dem Geist der Botschaft des Präsidenten zu handeln entschlossen seyen.

Der „Globe" sagt in seinem Börsenartikel: Die Nachrichten aus den Vereinigten-Staaten werden verschiedenartig ausgelegt; die bei weitem allgemeinere Ansicht geht indessen dahin, daß dieselben als ungünstig zu betrachten seyen und daß unsere Regierung durch Annahme einer festen Haltung nur gewinnen könne. Was die Fonds angeht, so haben sie, diesen ungünstigen Nachrichten gegenüber, große Stetigkeit behauptet.

Frankreich.

* Paris, 17. Jan. (Pr.-Cor.) Das „Journal des Debats" liest Hrn. Ch. Dupin, der sich erlaubt hat, über das Deficit und die schlechte Finanzlage des Landes zu klagen, tüchtig den Text. „Frankreich", sagt das Debats, sinkt nicht immer tiefer in das Deficit, es ist vielmehr auf dem Wege eines von Jahr zu Jahr steigenden Wohlstandes; je mehr es verbraucht, desto mehr bringt es hervor, und die Thronrede hat vollkommen Recht, wenn sie sagt: „Die Finanzlage des Landes wird von Tag zu Tag befriedigender." — Hr. Ch. Dupin berechnet in seiner neuesten Statistik mit unerbittlichen Ziffern, daß in Frankreich alle Tage drei Personen Hungers sterben; Hr. Pierre Leroux berechnet in seiner Revue sociale, daß von hundert Einwohnern von Paris durchschnittlich Einer im Spitale stirbt, und der Präsident des Handelsgerichtes, Hr. Carez, erklärt in seiner Abschiedsrede, daß die Anzahl der Falliten durchschnittlich ein und einhalb Procent betrage, daß also von 66 patentirten Kaufleuten jährlich regelmäßig Einer Bankerott mache und daß die Passivsumme der Falliten jährlich ein und vierzig Millionen Fr. betrage.

Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat sich über die im Baue begriffenen Eisenbahnen und den muthmaßlichen Zeitpunkt ihrer Eröffnung Bericht erstatten lassen und folgende Resultate erhalten: Bahn von Paris nach Belgien; die Section von Paris bis Pontoise wird in einigen Tagen eröffnet; die von Pontoise nach Clermont und die von Clermont nach Amiens im Monate Mai; die ganze Bahn dürfte am 1. Juli befahren werden. — Bahn von Orleans nach Tours (als erste Section der Bahn nach Bordeaux) wird im März eröffnet werden. — Atmosphär. Eisenbahn von Nanterre nach St. Germain. Eröffnung am 5. Mai. Eisenbahn von Orleans nach Vierzon, Eröffnung am 15. August. — Die Section der Paris-Lyoner Eisenbahn zwischen Dijon und Chalons wird in diesem Jahr beendigt, aber erst 1847 befahren werden; derselbe Fall tritt bei der Section von Hommarting nach Straßburg ein.

* Paris, 18. Jan. (Pr.-C.) Der Reform-Congreß der legitimistischen Journale hat nun ebenfalls seine Sitzungen beendigt und eine Art von Manifest erlassen, worin er die in der Versammlung festgestellten Principien einer Wahl-Reform veröffentlicht.

Der Handelsstand von Rouen hat eine Petition an die Kammer gerichtet, worin er auf eine strenge Untersuchung wegen des Einsturzes des Viaductes von Barentin dringt, da ein solches Ereigniß die größte Bestürzung hervorgebracht und ein allgemeines Mißtrauen gegen die Bahnunternehmung erzeugt habe.

Der Bischof von Algier Herr Dupuch hat seine Entlassung an den Papst eingesandt, die auch angenommen worden ist und wird sich in ein Trappistenkloster zurückziehen. Abbé Caquereau, der in St. Helene war, um Napoleons Asche abzuholen, soll Bischof in Algier werden.

Nach Briefen aus Lissabon wäre Baron v. Renduffe binnen wenigen Tagen in Madrid zu erwarten; er ist mit der Mission beauftragt, für den Prinzen Leopold von Coburg die Hand der Königin Isabella zu verlangen.

Marschall Bugeaud ist am 29. Dezember in Orleansville angekommen, um seine Colonne zu verproviantiren und seine Operationen gegen Abd-el-Kader fortzusetzen, der sich noch immer in den Gebirgen der Ouarenseris befindet. Am 31. verließ der Marschall Orleansville und nahm seine Richtung gegen den Ued-el-Hardschen, um wieder die Offensive gegen den Emir zu ergreifen und ihn in den Südosten zu drängen, zugleich aber auch ihm den Weg in den Schelif und nach Miliana zu versperren. General Jussuf verfolgte mit der Cavallerie den Emir bis Tiaret, konnte ihn aber trotz mehrerer forcirter Nachtmärsche nicht einholen. General Lamoricière war am 29. zu Tat, wo er einen Convoi errettete, um dann nach Tiaret zu marschiren und mit Jussuf gemeinschaftlich gegen Abd-el-Kader zu operiren. General Cavaignac in der Provinz Tlemcen verhindert die Emigrationen und hat zahlreiche über 800 Zelte zählende Stämme, die Bou-Hamedi mit Gewalt fortführte, befreit, und sie vorläufig in den Ebenen der Sichak angesiedelt.

Aus Medeah wird unterm 28. Dezember geschrieben, daß Abd-el-Kader in dieser Provinz eine neue Regierung eingesetzt habe, deren Sitz in Gujila ist und der ein Khalifat Sidi-Scheriff vorsteht; — die verschiedenen Stämme, die sich ihm anschlossen, haben von ihm neue Aghas erhalten. Des Emirs Plan schiene demnach die Bildung einer großen Operationslinie zwischen dem Uled-Nail und dem Juejura zu seyn, deren beide Endpunkte die ihm ergebenen Khalifen Ben-Salem und Sidi-Scheriff bewachen würden. Der neue Khalifa Sidi Scheriff hat bereits am 27. Dez. eine Razzia gegen die Rahmans, sechs Stunden vom französ. Lager, ausgeführt. Sobald die Nachricht in das Lager kam, brachen die Chasseurs und der Goum sogleich auf, aber durch einen arabischen Wegweiser irre geführt, kamen sie nach einem fruchtlosen Marsche von sieben Wegstunden wieder in das Lager zurück, ohne den Feind erreicht zu haben. Man meldet im Uebrigen von allen Seiten Unterwerfungen einzelner Stämme, Razzias, Märsche und kleine Erfolge der franz. Truppen, ohne daß die allgemeine Lage der Colonie sich wesentlich geändert hätte.

Nichtpolitische Zeitung.

. Würzburg, 20. Jan. Wir sind ersucht und in den Stand gesetzt, die im „Bamberger Tagblatt" Nro. 17. als Berichtigung gegebene Nachricht, daß ein Pionier des dahier garnisonirenden Infant.-Reg. König Otto von Griechenland in den Main gesprungen und aus demselben mit Haken gerettet worden sey, als durchaus ungegründet zu bezeichnen.

Wien, 15. Jan. Dieser Tage kam es hier vor, daß ein Wachtposten in der Vorstadt Landstraße auf einem etwas feuergefährlichen Platze einen Vorübergehenden, welcher trotz mehrmaliger Ermahnung von Seite des Wachtpostens das Rauchen einer Cigarre nicht unterließ, sondern den Posten insultirte, niederschoß. (A.Z.)

* Paris, 17. Jan. (P.-C.) Der eingestürzte Viaduct von Barentin wird nach einer ganz andern Art wieder aufgebaut. Das Mauerwerk wird möglichst beschränkt und durch ein Gerüstwerk aus Eichenholz und Gußeisen ersetzt werden. Die Construction wird dadurch in sich leichter und die Verzögerung der Rouen-Havrer Bahn dürfte sich nun auf drei Monate beschränken.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 13	+ 2, 4	SO. bed.
Mittags 12 U.	328, 36	+ 4, 9	SW Regen.
Abends 7 U.	329, 79	+ 4, 2	SO. heiter.

Bekanntmachung.

[2a] Auf Anrufen eines Gläubigers werden die nachstehend beschriebenen Realitäten der Weinwirth Melchior Weidner'schen Eheleute dahier im Exekutionswege nach Maßgabe der §§ 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837

Montag den 9. Februar l. Js.

früh 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 3. unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Würzburg, den 12. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Meisner.

Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 51., 20' lang, 64' tief, 3 Stockwerke hoch, wovon der untere aus Stein, die übrigen aus Fachwerk gebaut sind. Dasselbe hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit etwa 20 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern;
2) im 1. Stocke ein großer Vorplatz und Gang, dann ein Kalterhaus mit Kalter;
3) im 2. Stock Vorplatz, 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 2 Kuchen; desgleichen im 3ten Stocke;
4) auf dem ersten Dachboden 2 mit Latten abgetheilte Kammern, das Uebrige freier Bodenraum. Ueber diesen befindet sich ein zweiter freier Boden.

Rückwärts gegen den Hof steht eine Halle, 51' lang, 12' tief, 1 Stockwerk hoch, mit einem theils auf Mauern, theils auf Pfosten ruhenden Breitziegeldache versehen. — Dieselbe ist in gutem baulichem Zustand und enthält einen Schweinstall, einen Abtritt, ein Schlachthaus mit eingemauertem kupfernen Waschkessel, 2 Holzlagen mit Latten abgetheilt, nebst einem gemeinschaftlichen Ziehbrunnen. — Längs dieser Halle befindet sich ein geräumiger Hof.

II. Ein Haus im 5. Distr. Nr. 57., ist 21½' lang, 20' tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere aus Stein und der obere aus Fachwerk erbaut ist, hat ein Zeltdach mit Breitziegeln gedeckt. Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) zu ebener Erde eine große Küche mit Sparherd;
2) im 2. Stocke 1 heizbares Zimmer mit Vorplatz;
3) unter dem Dache 1 unheizbares Mezanenzimmer.

Bei diesem Hause befindet sich ein etwa 0, 184 Dezimalen großer Garten, über die Straße 10' erhöht, mit Obstbäumen und Spalieren versehen, und theils als Gemüsegarten verwendet. An diesen Garten rechts des Hauses stößt ein Seitenbau, 1 Stock hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut, und mit einem Dache aus Breitziegeln gedeckt. Derselbe enthält ein großes heizbares Wirthschaftszimmer und unter dem Dache freien Bodenraum.

Angebaut an diesem befindet sich ein Abtritt von Fachwerk und Breitziegeln gedeckt.

An der linken Seite des Hauses angebaut steht ein Schenklokal mit einem auf Pfosten ruhenden Breitziegeldache und mit Brettern verschlagenen Wänden.

An dieses Lokal stößt eine große und eine kleinere Halle, beide gegen die Straße theils mit Mauern versehen, theils mit Brettern verschlagen und ruhen die mit Breitziegeln gedeckten Dächer derselben an der Gartenseite auf Pfosten.

Diese sämmtlichen Lokalitäten befinden sich im guten baulichen Zustande.

III. 1½ Morgen Acker früher Weinberg in der Winterleite, Pl.-Nr. 1174 und 1175, neben Martin Lehrmann Wittwe und Georg Ruppert.

Ein Verein von Frauen beabsichtigt zur Unterstützung s. g. Haus-Armer eine Lotterie zu veranstalten, und glaubt deshalb an alle Wohlthäter der Dürftigen die Bitte stellen zu müssen, zu diesem Zwecke irgend einen sachdienlichen Gegenstand an Eine der Unterzeichneten, welche sich zur vorläufigen Empfangnahme dieser milden Gaben bereit erklärt haben, bis zum **15. Februar l. Js.** gütigst gelangen zu lassen. — Die Vertheilung des Ertrages wird nur auf den Grund pfarramtlicher oder armenärztlicher Zeugnisse und nach persönlich erholter Ueberzeugung von Seite der Vereinsmitglieder erfolgen. — Bezüglich der öffentlichen Ausstellung der Gewinnste, des Verkaufes der Loose und der Ziehung selbst wird das Nähere noch veröffentlicht werden.

Würzburg, den 18. Januar 1846.

Eleonore Freifrau **v. Stauffenberg,**
Crescenzia Prinzess **zu Salm.**
Elisabeth Freifrau **v. Lottersberg,**
Babette Gauch geb. **Oehninger,**
Bolongaro Crevena geb. **Weinig,**
Caroline v. Greis.

In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung in Stuttgart hat nachstehende interessante Schrift die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands — in Würzburg in der Stahel'schen — zu haben:

Taschenbuch für Freunde der Geologie,

in allgemein faßlicher Weise bearbeitet

von

Carl Cäsar v. Leonhard,

Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg.

Erster Jahrgang. Mit einem Stahlstiche, einer Lithographie und mehreren Zwischendrücken. 2 fl.

Das vorliegende Taschenbuch bestimmt der Herr Verfasser für jene zahlreichen Freunde der Gebirgskunde, welchen Zeit und Verhältnisse nicht gestatten, dem Studium, aus Quellen schöpfend, in alle seine Tiefen zu folgen. Diesen soll es eine ihren Zwecken entsprechende Uebersicht der fortschreitenden Wissenschaft gewähren. Dabei steht das Taschenbuch in unmittelbarster Beziehung zu der Naturgeschichte der Erde oder populäre Vorlesungen, ja es ist gewissermaßen eine Fortsetzung oder Ergänzung dieses mit so ungewöhnlichem Beifall aufgenommenen Werkes, von dem gesagt wurde, daß es an Gediegenheit und Fülle des Inhaltes, so wie in der Darstellung als unübertroffen bezeichnet werden könne. Den vielen Besitzern desselben werden nun durch das Taschenbuch die neuesten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen nicht fremd bleiben. Dieses soll Gelegenheit darbieten, großartige Naturereignisse, Ausbrüche von Vulkanen, Erdbeben, besonders merkwürdige Erscheinungen im Luftkreise, für geologische Forschungen in höheren oder geringeren Graden bedeutend, ferner kühne Unternehmungen, welche der Wissenschaft mehr oder weniger Gewinn brachten, wie Reisen in fernländische Gegenden, Ersteigungen von Höhen, die bis jetzt unbesucht geblieben, u. s. w. mit sachgemäßer Ausführlichkeit zu besprechen.

Jedes Jahr wird ein Bändchen von etwa 15 Bogen erscheinen, genau im Formate der populären Geologie. Zu drei Jahrgängen, welche einen Band bilden sollen, wird ein Register kommen. Der erschienene erste Jahrgang enthält außer mehreren Zwischendrücken eine Ansicht der mexikanischen Feuerberge **Popacatepetl** und **Istacchuatl** in Stahlstich, so wie eine in Farben gedruckte Ansicht des **Mont-Cervin** oder Matterhorns.

Geselliger Verein.

Sonntag, den 25. Januar findet im Theaterhause **grosser Ball** statt, wozu anständige Masken von Gesellschafts-Mitgliedern Zutritt haben. — Anfang 7 Uhr.

Die Masken-Billets und Karten für wirkliche Fremde werden nur bei der hierzu bestimmten Commission am Freitag den 23 u Samstag den 24. von 8 — 10 Uhr Abends im Gesellschafts-Lokale abgegeben.

Die ausserordentlichen IIII. Mitglieder haben sich beim Eintritt mit ihren Legitimationskarten auszuweisen.

Der Vorstand.

In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen — in Würzburg in der Stahel'schen — zu haben:

Stuttgarts Privat-Gebäude neuerer Zeit.

In einer Auswahl bearbeitet

von

Baumeister **C. J. Zeller.**

Zweite Lieferung.

Zwölf Blatt in Folio mit Text.

Preis: 2 fl. 42 kr.

Indem wir das Erscheinen der zweiten Lieferung dieses für alle dem Baufach sich widmenden Personen interessanten Werkes ankündigen, bemerken wir, daß die dritte Lieferung bereits erschienen ist.

Der Stich der Platten wird in der rühmlich bekannten lithographischen Anstalt des Hrn. Fr. Malté ausgeführt und läßt an Pünktlichkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig.

Der

laufende Schwamm

in den Gebäuden,

seine Entstehung, seine Vertilgung und die sichersten Mittel, sein Hervorbrechen zu verhindern.

Eine natur-wissenschaftlich technische Abhandlung für

Architekten, Ingenieure, Kammeralisten, Forst- und Landwirthe, Bau-, Berg- und Hüttenleute.

Von

G. C. W. v. Bühler,

kgl. würtembergischem Oberbaurathe.

Preis: 1 fl. 45 kr.

Die Verbreitung des großen Uebels der zerstörenden Schwammbildung in den Gebäuden hat in neuerer Zeit auf eine Besorgniß erregende Weise und zum Nachtheil vieler Tausende von Gebäudebesitzern zugenommen, so daß es an der Zeit ist, diesem Uebel mit aller Kraft zu begegnen. Der Hr. Verfasser, seit einer Reihe von Jahren bemüht, die Ursachen desselben zu erforschen und Mittel ausfindig zu machen, durch welche den zerstörenden Wirkungen vorgebeugt und dieselben gehoben werden könnten, übergibt hier die Resultate fortgesetzter Beobachtungen und Vergleichungen, sowohl im Gebiete der Naturwissenschaft, als der Baukunde.

Theater.

Donnerstag, den 22.: **Der Fabrikant.** Schauspiel in 3 Akten von E. Devrient. Hierauf: **Bär und Bassa.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von C. Blum.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 23. Freitag, 23. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 20. Januar. (Privat-Correspond.) [IX. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung des Einlaufes.
3) Vortrag des ersten Sekretärs Abg. Windwart, den Eintritt des k. Advokaten Willich in die Kammer betr.
4) Vortrag desselben Sekretärs, die Instruktionen bezüglich des Dienstes des ständischen Archivars und die bisherigen Leistungen desselben betr. Schlußfassung über die Wahl eines ständischen Ausschusses.
5) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abg. geeignet befundenen Anträge.

In dem Einlaufe befindet sich u. A.:

a) Eingabe des quiesc. Landr. Hauser, die Bekanntgebung der Referenten u. die Vertheidigung bezüglich auf Generaluntersuchungen betr.
b) Antrag des Abg. Dek. Förch, die Feststellung des Heimaths und Ansäßigmachungs-Rechtes der deutschen Schullehrer betr.
c) Schreiben des k. Justizministeriums, den Adv. Fr. Just. Willich, resp. dessen Abdikations-Erklärung betr.
d) Bitte und Beschwerde des Chorregenten und Lehrers Friedrich Bolster, Reaktivirung und Unterstützung betreff.
e) Note des k. Ministeriums des Innern, die Bewilligung zum Eintritte in die Kammer der Abg. für den Anwalt Fr. Justus Willich zu Frankenthal betr.
f) Vorstellung der Vorstände der israelitischen Cultusgemeinde in München, die Verhältnisse der israel. Glaubensgenossen betr.
g) Note des k. Ministeriums des Innern, die Einbringung der Gesetzentwürfe: 1) den §. 44. lit. c. im I. Titel der X. Beil. zur Verf.-Urk. betreff.; 2) über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels gegen Koburg betr.
h) Vorstellung und Bitte der Schullehrer des Distriktes und der nächsten Bezirke Kulmbachs, die Feststellung einer Gehaltsscala btr.
i) Vorstellung des Abg. Wicklein, Namens von 8 Gemeinden, die Ueberweisung der von Kronach nordwestlich in die angränzenden sächsischen Herzogthümer führenden Straßen an das k. Aerar, eventuell, Minderung der von den Gemeinden bisher zu leistenden Unterhaltungsbeiträge durch Bewilligung einer Zoll-Erhebung betr.
k) Vorstellung des kathol. Pfarrers M. N. Stigelmayr von Thanning, Dek. Wolfratshausen, die Ungültigkeit der Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit im Regierungsbezirke Oberbayern betr.
l) Beschwerde des Kaufmanns J. Chr. Kuttheim zu Vilshofen, gegen den Magistrat dortselbst wegen Verletzung der Verf.-Urk., den Schutz für Leben und Gesundheit betr.
m) Beschwerde der Brauer-Innung zu Augsburg gegen die Verwaltungsbehörden, insbesondere das Ministerium des Innern, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.
n) Vorstellung des vormal. Schullehrers Heinr. Koch von Winkel, k. Ldg. Landsberg, dessen Wiederanstellung im Schulfache betr.
o) Schreiben des k. Ministeriums des Innern, die Wahlablehnung des Frhrn. Kreß von Kressenstein betr.
p) Antrag des Abg. Frhn. v. Closen, die Aufhebung der Straf-Examina bei den Universitäten betr.
q) Antrag des Abg. Dek. Förch, Theuerungs-Zulage für die deutschen Schullehrer, Studienlehrer und Gymnasial-Professoren betr.
r) Note des k. Finanzministeriums, die vorgelegten Nachweisungen über den Stand der Staatsschuldentilg.-Kassa in den Jahren $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$ betr.

München, 18. Jan. In der VIII. Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete der Hr. Sekretär des 7. Ausschusses auch noch Bericht über folgende Anträge: 1) Vorstellung der Schullehrer der Stadt Passau, eine Gehaltszulage nach 25jähriger definitiver Dienstzeit betr. Hr. geistl. Rath Spies, welcher sich die Bevorwortung desselben angeeignet: Das Maximum des Gehaltes der Schullehrer betrage bei diesen schweren Zeitverhältnissen 400 fl., manchmal mit 30 fl. Zulage. Damit müsse eine Familie von 6, 8, 10 und mehr Köpfen erhalten werden. So seyen die Schullehrer nicht selten genöthigt, sich auf andere Erwerbszweige zu werfen. Bezüglich ihrer Zulage seyen sie auf Gemeindemittel hingewiesen, was seine Schwierigkeiten habe. Er glaube, es könnte wohl aus den Staatseinkünften noch so viel erübrigt werden, um sie in etwas besser zu stellen. Frhr. v. Closen: Der Wunsch, daß die Schullehrer nach 25jähriger Dienstzeit eine Zulage erhielten, sey nicht mehr, als billig; allein der Ausschuß werde kaum in das Specielle eingehen, Vorschläge machen können. Damit sey auch dem gegenwärtigen Augenblicke, wo solche Theuerung, nicht abgeholfen. Sollte die Kammer den Antrag nicht sogleich dem Ministerium des Innern empfehlend übersenden? Hr. Regg.-Rath Dr. Schwindl: Es handle sich um die Aufbesserung ihres Gehaltes überhaupt. Es sey nicht genug, ihnen jetzt gleichsam ein Almosen zuzuwenden, sondern sie überhaupt so zu stellen, daß sie ihrem Berufe mit Freude obliegen könnten. Dafür müßten Bestimmungen gegeben werden. Deshalb müsse der Antrag durch den dritten Ausschuß zur Kammer zurück und sodann auch an die Kammer der Reichsräthe gelangen. Ein allseitig geprüfter Vorschlag sey der Regierung zu übermachen. Hr. Dek. Friedrich: So lange der Staat die Abhülfe von sich weise, weil den Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung, die Schullehrer zu versorgen, obliege, sey keine sehr tröstliche Aussicht, daß viel werde gethan werden wollen. Zur Zeit verweise allerdings das Gesetz ihre Besoldung auf die Gemeinde-Umlagen. Die Gemeinden müßten sie erhalten, so fern nicht die auf die allgemeinen Finanzetats hingewiesenen Mittel zureichten. Daher müßten die Finanzmittel hinreichend aufgebessert werden. Hr. Dekan Bauer: Der Antrag sey zu trennen. Es handle sich um einen stabilen und momentanen Nothstand. Der erstere sey schon früher in dieser Versammlung besprochen worden. Er bilde eine der vielen Schatten-Seiten in unsern öffentlichen Zuständen. Doch sey es keine Möglichlichkeit, durch einen Zauberschlag das steinichte in das glückliche Arabien zu verwandeln. Die Schwierigkeiten seyen groß, jedoch nicht unüberwindlich. Regierung und Stände müßten sich freundlich die Hand bieten. Man habe von dem Maximum von 400 fl. gesprochen; aber wie viele hätten dieses nicht, es sey oft eine wahre Noth. Die Bittsteller seyen Stadtschullehrer, wie stehe es erst auf dem Lande! Der Antrag bezüglich der stabilen Aufbesserung solle allerdings an den dritten Ausschuß kommen. Allein es sey noch für den zweiten, den momentanen Nothstand zu sorgen. Viele seyen bis zur Bettelarmuth herabgesunken. Der gebe doppelt, der schnell gebe. Dieser Theil des Antrages solle dem Ministerium mit dringender Empfehlung übergeben werden.

2) Antrag des Hrn. Dek. Neuland, die Erhebung der Konkurrenz-Beiträge von Kultusstiftungen betr. §. 48 Ed. II. lasse manche Mißdeutungen zu. Nach vollständiger Deckung der Lokalkirchenbedürfnisse sollten nämlich die Ueberschüsse der Renten auch für andere Gemeinden verwendet werden. Allein was seyen Lokalbedürfnisse? Wie würden sie ausgemacht? Welches seyen die Organe, die darüber bestimmten? Sie würden nach dem 10jährigen Durchschnitt ausgemacht, was für keine Stiftung einen festen Anhalt gewähre. Dieselben wür-

ben ferner zunächst von dem Kirchenvorstande ausgeworfen, worauf die Kuratelbehörde die Revision übernehme. Zunächst die Unterkuratelbehörde, das Landgericht. Wie gehe es aber da zu? Der Vorstand kümmere sich selten darum und ein unbedeutender Subalterner, ein Schreiber oder so einer, bekomme sie in die Hände. Was sey nun die Folge? Die verschiedensten Anträge und Wünsche. Varianten des Etats, die sich leicht später ergäben, kämen der Oberkuratelbehörde gar nicht zu Ohren. Allein dieselben seyen dann oft schon ausgegeben und alsdann müsse die Gemeinde oder Stiftung aus dem Stammvermögen nachzahlen. Derselbe Antrag sey schon während der letzten Session mit 99 gegen 1 Stimme durchgegangen, allein bei der Kammer der Reichsräthe nicht erledigt worden. Daher möge ihn die Kammer nochmals in Erwägung ziehen. Er beantrage 1) den Wunsch um authentische Interpretation des § 48 des II. constitutionellen Edikts auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Maj. den König gelangen zu lassen; eventuell 2) Se. Maj. zu bitten, die geeigneten Anordnungen bez. der Deckung der Lokalkirchenbedürfnisse zu treffen, oder 3) zu bitten, daß die fraglichen Renten nur zu den vorgeschriebenen Zwecken verwendet würden.

3) Antrag der Frhrn. v. Closen, die Errichtung einer Kassa zur allmäligen Tilgung der Belastungen von Grund und Boden betr. (Diese Sparkasse für Landwirthe, welche auch geringe Beiträge anzunehmen hat, soll mit der Schuldentilgungskassa in Verbindung gesetzt werden.) Frhr. v. Closen: Es würde eine große Wohlthat für die Belasteten seyn, wenn sie sich nach und nach — die Zehentholden von den Zehenten, die Grundholden von den grundherrlichen Lasten — befreien könnten. Es sey eine Streitfrage: ob diese Entlastung durch Zwang eingeführt werden soll; er beseitige dieselbe. Sein Antrag lasse keinen Zwang zu und gewähre doch alle Vortheile im erhöhten Maße. Der Grundsatz, von dem er ausgehe, sey der: Es sey nur da vortheilhaft, sich von den betreffenden Lasten zu befreien, wenn man das Geld in Händen habe. Unaufkündbare in kündbare Lasten verwandeln (d. h., behufs der Ablösung Schulden contrahiren), sey nur nachtheilig. Dagegen sey es höchst vortheilhaft, auch kleine Ersparnisse zu jeder Zeit anlegen zu können, mit deren Zinsen die jährlichen Lasten bestritten, oder welche Zinsen auch admassirt werden könnten. Sein Plan sey vortheilhaft für die Belasteten, für die Grund- und Zehentherren und den Staat, — für diesen in finanzieller und national-oeconomischer Beziehung. Die Belasteten hätten die Aussicht, die Ablösungssumme allmählig und auf leichte Weise zusammenzubringen. Die Grundherren hätten eine Gewähr für die Zinsenzahlung. Dem Staate flößen durch diese an sich zwar kleinen Beiträge doch im Ganzen große Summen zu, die er zu Eisenbahnen rc. verwenden könne. So brauche er denn kein neues Papiergeld au porteur zu creiren, was ein großer Vortheil sey, weil diese Scheine nicht circulirten und somit nicht die Masse der Staatspapiere zum Nachtheil des Courses vermehrten. In national-öconomischer Beziehung sey der Vortheil der, daß diese kleinen Tröpfchen endlich in eine Quelle zusammenfließen und — sich zu einem Ganzen sammelnd — zum Nationalwohlstand beitrügen, und daß kein zu großer Reiz zur Ablösung entstehe; somit der Landwirth mehr Summen zu anderen Zwecken, Ameliorationen des Guts rc., verwenden könne.

München, 19. Jan. Unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs fand heute eine Sitzung des Staatsraths Statt. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ebenfalls eine Sitzung. — Morgen feiert unser hochwürdigster Hr. Erzbischof, Lothar Anselm (geb. zu Würzburg den 20. Jan. 1760), seinen 86sten Geburtstag. (Augsb. P.-Ztg.)

München, 19. Januar. Der Landrichter A. R. Fischer in Bruck ist wegen geschwächter Gesundheit und nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf seine allerunterthänigste Bitte und unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Dienstleistungen, für immer in den Ruhestand versetzt worden. Die erledigte Professur der Dogmatik am Lyceum in Freysing wurde dem dermaligen Lehrer der Theologie in dem Clericalseminar zu Speyer, Dr. Weinhart, in provisorischer Eigenschaft verliehen. (Münch. p. Z.)

Speyer, 17. Jan. Die jüdischen Bürger der Pfalz haben ein Gesuch an die Kammer der Abgeordneten gerichtet, um die Aufhebung der wider sie bestehenden, tief verletzenden privatrechtlichen Beschränkungen zu erwirken, namentlich des bekannten Napoleon'schen Decrets vom 17. März 1808. (Spey. Ztg.)

= **Preußen.** Berlin, 18. Januar. (Priv.-Corresp.) Nach eingeholter Erlaubniß seiner vorgesetzten Behörde wird nun unser Seminardirector, Dr. Diesterweg, nächsten Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, für Damen eine Nachfeier des Pestalozzi-Festes veranstalten, welche in Gesängen und Vorträgen bestehen, und wozu ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. zum Besten der deutschen Pestalozzi-Stiftung entrichtet werden soll. Auswärtige und hiesige Damen haben thätige Unterstützung bei dieser Feier bereits zugesagt. — Die 4 neuen Monatsschriften, welche zu Neujahr hierschon ausgegeben werden sollten, können noch immer nicht erscheinen, weil der Censor den meisten Aufsätzen das Imprimatur versagt hat, und die Verfasser die meisten Abhandlungen fast gänzlich wieder umarbeiten oder für diese Blätter neue Artikel schreiben müssen.

Münster, 18. Jan. Die gegen Friedr. Steinmann, wegen Veröffentlichung eines gegen die österreichische Regierung gerichteten Artikels, erkannte achtmonatliche Festungsstrafe ist von des Königs Majestät auf vier Monate herabgesetzt worden. (Köln. Ztg.)

Sachsen. Leipzig, 18. Jan. Bei der gestrigen Wahl eines Kommandanten der Communalgarde haben die aus 91 Offizieren bestehenden Wähler sich in bedeutender Majorität für den Doctor der Medicin, Neumeister, entschieden. Der mit in Vorschlag gebrachte pens. sächsische Offizier hatte nicht eine Stimme.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 21. Januar. (Priv.-Corr.) Außer span. Fonds, die bei ziemlich belebtem Handel höher als gestern bezahlt wurden, läßt sich keine wesentliche Variation anführen.

5 pCt. Metall.: $112\frac{7}{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{7}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{3}{8}$ G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1934 G.; per ult. Jan.: 1934 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{1}{2}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $112\frac{3}{4}$ P.; Prämienscheine: 87 G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $103\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{3}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $33\frac{1}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $99\frac{1}{8}$ P.; Taunusbahnact. p. u. $379\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $92\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $36\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{3}{4}$ G.; Synd. 4pCt.: $94\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $89\frac{7}{8}$ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: $33\frac{5}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $59\frac{1}{2}$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101\frac{3}{4}$ P.; 500 fl. Loose: $82\frac{3}{8}$ G.; Sardin. Loose: $37\frac{7}{8}$ Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

Oesterreich. Wien, 16. Jan. Das Befinden Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Karl hat sich seit gestern bedeutend gebessert. (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 19. Jan. (Pr.-Cor.) Der König hat gestern Abend in den Tuilerien die große Deputation der Pairskammer empfangen, die ihm die Adresse überbrachte, die Prinzen waren an der Seite des Königs; nach einigen Worten des Kanzlers Pasquier entgegnete der König: „Meine Herrn Pairs! Ich bin glücklich, zu sehen, daß jedes neue Jahr den Glückwünschen, die Sie mir bei der Eröffnung Ihrer Sitzungen über das Wachsen des öffentlichen Wohlstandes darbringen, neue Beweggründe zuwachsen. Wir danken dieses glückliche Resultat, dessen steigende Fortdauer Alles verkündet, dem beständigen und wirksamen Beistande, den Sie meiner Regierung geleistet haben, wie der Uebereinstimmung der Staatsgewalten. Ich finde mit lebhafter Genugthuung in dieser Adresse den Ausdruck der Gefühle der Pairskammer für meine Familie und mich wieder. Indem wir ihr zeigen, wie sehr wir sie schätzen, wiederhole ich gerne, daß wir diesen Gefühlen stets durch unsere gänzliche Hingebung an Frankreich entsprechen werden."

Die Reform meldet, daß im Kriegsministerium die Pläne ausgearbeitet werden, um den schon bestehenden achtzehn Forts um Paris ein neunzehntes hinzu zu fügen. Dieses neue Fort soll auf das linke Seine-Ufer zwischen Asnières und St. Ouen kommen und seine Feuer sich mit denen des Forts la Briche bei St. Denis und des Mont-Valerien kreuzen.

In den hiesigen politischen Kreisen circulirt heute die Nachricht, daß das Ministerium Peel abermals auf dem Puncte stünde, sich aufzulösen, und daß dann eine Coalition Peel-Russel folgen würde. Der die Korngesetze betreffende Paragraph in der Thronrede soll die Ursache dieser neuen Differenz seyn, indem der Herzog von Wellington die von Sir Robert Peel vorgeschlagene Redaction desselben kurzweg verworfen hat. Trotz alles Zuredens der anderen Minister, soll der alte Herzog hartnäckig auf seiner Opposition bestehen.

Das Ministerium soll gestern wichtige Nachrichten vom Plata, und zwar bis zum 1. Novbr., erhalten haben. So viel darüber verlautet, soll der französ. Geschäftsträger, Hr. v. Mareuil, sich am 31. Oct. in Buenos-Ayres eingeschifft haben, und vom Dictator Rosas mit der Ueberbringung eines Friedens- und Ausgleichsvorschlags mit Montevideo beauftragt worden sey. — Das ostindische Postfelleisen ist gestern Abend über Marseille hier eingetroffen; es bringt Bombay-Journale bis zum 15. Dec., die aber durchaus Nichts von Interesse enthalten.

Unter der Ueberschrift: „Abdel-Kader reorganisirt seine Regierung" gibt die Algerie ein Namensverzeichniß der von Abd-el-Kader bereits in allen Provinzen Algiers ernannten Khalifas und Aghas. Auch die Kaids hat er in allen insurgirten Stämmen ernannt und es scheint somit, daß er noch gar nicht denkt, nach Marocco zu-

rückzukehren, sondern daß er auf der Basis des Ouer-Seris bis zum Jurjura sich in Algier selbst halten will.

Italien.

Rom, 12. Jan. Die Mittheilungen aus den Provinzen lauten nicht tröstlich für die Regierung; überall sucht der unzufriedene Theil der Bevölkerung sich durch gesetzwidrige Handlungen Luft zu machen. In dem Städchen Pergola sind Menschen mit der Behörde in Streit gerathen, wobei die bewaffnete Macht einschreiten mußte. In Imola hat ein Haufen Ruhestörer den Versuch gemacht, eine Abtheilung der Schweizer Truppen zu entwaffnen, was aber an der Kaltblütigkeit dieser Militärs scheiterte, die ihre Waffen gebrauchten und mehrere der Versucher verwundeten. In Forli wurde der Polizei-Inspector am 1. d. auf der Gasse, als er gerade mit einem Officier sprach, durch eine Flintenkugel erschossen, ohne daß der Thäter bis jetzt entdeckt worden wäre. Angriffe gegen einzelne Personen, sowie Anfälle der Eilwägen und Posten gehören zur Tagesordnung. Die Gefängnisse füllen sich mehr und mehr, ohne daß dem Uebel abgholfen wäre. Eisenbahnen brächten eine Ableitung des Uebels — so versichern wenigstens diejenigen, welche bei Eisenbahnunternehmungen zu gewinnen hoffen. — Die Unterhandlungen des Grafen v. Nesselrode mit dem Cardinal-Staatssecretär werden lebhaft betrieben, und heute Vormittag hatten beide Staatsmänner eine lange Conferenz. Dem russischen Reichskanzler zu Ehren gab der russische Gesandte, Geheimerath v. Butenieff, gestern ein großes Gastmahl, zu welchem außer den fremden Repräsentanten mehrere Cardinäle und Prälaten eingeladen waren. Wenn keine unvorhergesehenen Umstände dazwischen treten, gedenkt Graf Nesselrode am 15. d. von hier nach dem Norden abzureisen. — Nach den letzten Nachrichten aus Palermo geht es der Kaiserin von Rußland bedeutend besser, und die Aerzte hoffen, daß sie Mitte nächsten Monats jene Staat verlassen und sich hierher begeben kann. (Allge. Ztg.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. Jan. Unsere neuesten Berichte aus Kaukasien, welche bis zum 20. Dez. reichen, bringen die Nachricht, daß die Bergvölker auf dem linken Flügel der russischen Linie durch einen nächtlichen Ueberfall zwei Forts eingenommen und zerstört haben. Die russische Garnison in denselben, welche je aus 800—1200 Mann bestand, wurde zum Theil niedergemacht, zum Theil in die Berge geschleppt. Der Verlust, den die Gebirgsvölker bei diesem Angriffe erlitten, soll ebenfalls nicht unbedeutend gewesen seyn. Wie gewöhnlich hatten sie durch wiederholte Angriffe auf anderen Punkten der Linie die Russen zu beschäftigen und so ihre Aufmerksamkeit von denjenigen Punkten, denen der eigentliche Schlag galt, abzulenken gewußt. In den eroberten Festungen erbeuteten sie einen bedeutenden Vorrath von Waffen und Munition; Schamil ist in großer Thätigkeit; er scheint noch im Laufe dieses Winters ein größeres Unternehmen gegen die Russen im Schilde zu führen und diese scheinen seine Absichten zu kennen, wenigstens hat Fürst Woronzoff Befehle zu kriegerischen Vorkehrungen gegeben, welche für diese Jahreszeit etwas Ungewöhnliches sind. Die vorstehenden Nachrichten wurden uns soeben von einem Reisenden mitgetheilt, welcher Tiflis am 20. Dez. verlassen hatte. Uebrigens scheinen dieselben auch anderwärts in Rußland bekannt zu seyn, wenigstens sind sie in einem Schreiben aus Petersburg vom 8. Januar bereits mit der Bemerkung angedeutet, daß in den dortigen Kreisen die letzten Nachrichten aus dem Kaukasus große Sensation eeregt haben. (F. M.)

Die Frkft. O.P.A.-Ztg. schreibt aus Berlin vom 15. d.: Aus Rußland hier neulich eingegangene Nachrichten melden von einer bedeutenden Schlappe, welche die tapfern Bergvölker des Kaukasus jetzt auf's Neue den Russen beigebracht hätten. Bei den Großen des russischen Reichs soll diese Hiobspost eine unverkennbare Mißstimmung hervorgerufen haben.

Aus Livland, Ende Dezember. Zufolge von oben aus ergangener Verordnungen sind jetzt mildere Verhältnisse in den religiösen Angelegenheiten bei uns eingetreten. Niemand von unseren Nationalen darf mehr, wie das bisher üblich war, durch bloßes Anschreiben seines Namens in die dafür angefertigten Kirchenregister, auf die darauf mit ihm vorgenommene Firmelung der griechischen Kirche zugezählt werden. Er muß zuvor, wenn er den Wunsch danach bezeigt, einen genügenden Unterricht in der neuen Religion empfangen haben; beharrt er dann noch fest bei seiner früheren Absicht, so wird er gefirmelt und empfängt die heilige Taufe. Vorläufig ist unserem Generalgouverneur die gemessene Ordre geworden, allen Proselytismus auf ein halbes Jahr zu suspendiren. (B. N.)

Nordamerika.

* New-York, 31. Dez. (Priv.-Corresp.) Es scheint, als ob ein allgemeines Vergrößerungs- und Ausdehnungs-Fieber die ganze Union ergriffen habe, selbst die mit der Leitung des Staates beauftragten politischen Köpfe fangen an sich mit der leitenden Idee der demokratischen Parthei mehr oder minder zu befreunden und die Maxime anzunehmen, daß der ganze Norden des amerikanischen Continents vom Nordpole bis an die Landenge von Panama nach und nach ein Ganzes bilden und der Union einverleibt werden müsse. Die abentheuerlichsten Projecte tauchen auf, und wenn auch auf diese Ueberspannung eine Reaction folgen dürfte, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß die amerikanische bisher größtentheils neutrale und passive Politik in nächster Zeit einen gewaltigen Umschwung erhalten und zu einer aggressiven und activen werden wird. Die letzten Sitzungen des Congresses in Washington zeigen, daß die gemäßigte und Friedens-Parthei im Senate, wie im Hause der Gemeinen durchwegs in der Minorität ist und die Democraten mit Polk an ihrer Spitze ihre Pläne rücksichtslos verfolgen. Zu den von den Democraten ausgehenden Plänen und Motionen gehört die (bereits vollzogene) Einverleibung von Texas, der Ankauf Californiens von Mexico um 12 Millionen Piaster, oder wie Andere wollen, der Anschluß von ganz Mexico an die Union, der am 22. von Hrn. Levy gemachte, aber vor der Hand noch zurückgezogene Vorschlag, Spanien die Insel Cuba abzukaufen, und endlich die Ansprüche auf das ganze Oregon-Gebiet. Es ist hiebei zu bemerken, daß das vorsichtige England bereits Truppen und den Admiral Seymour mit einer Escadre nach dem Oregon geschickt hat und nun dort auf der Defensive die ersten Angriffe Nord-Amerikas erwartet, um so auf dem diplomatischen, wie auf dem Kriegsschauplatze den Vortheil zu haben, der Angegriffene zu seyn. In Washington scheint man entschlossen, auf diese Angriffe nicht lange warten zu lassen, denn am 16. Dez. wurde die Motion des Generals Caß, das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, Kriegsrüstungen auf einem großen Fuße zu machen und die Milizen neu zu organisiren, einstimmig angenommen. Am 18. Dez. präsentirte Hr. Allen im Senate eine Bill, nach welcher das ganze Oregongebiet für Eigenthum der Union erklärt und der Regierung verboten wird, einen Theil davon an eine fremde Macht abzutreten. Diese Bill ist bereits einmal ohne Opposition gelesen worden. Hr. Atchinson hat die Motion gestellt, ein eigenes Cavalleriecorps zu organisiren, um die nach dem Oregon gehenden amerikan. Ansiedler zu schützen. Am 19. Dez. hat der Präsident der Gebiets-Commission, Hr. Douglas, den Gemeinen eine Bill vorgelegt, welche die Jurisdiction der Union auf dem ganzen Oregongebiete einführt und einem der Richter des obersten Gerichtshofes von Jowa aufträgt, dort regelmäßige Gerichtssitzungen zu halten. Jeder Engländer, der auf einem Verbrechen ergriffen wird, soll, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, an die englischen Gerichtsbehörden ausgeliefert werden. Die andern Artikel versprechen ein Gesetz über die Jedem binnen 2 Jahren sich neu ansiedelnden Unterthan der Union im Oregon-Gebiete zu verleihenden Grundbesitz, ermächtigen den Präsidenten, im ganzen Oregongebiete politische Agenten und bewaffnete Posten zu errichten und die Convention mit England augenblicklich zu kündigen. Diese Bill ist sogleich für den 6. Januar auf die Tagesordnung gesetzt worden. In New-York und in den meisten bedeutenden Handelsstädten zweifelt man noch immer ernstlich, daß es zu einem Kriege kommen dürfte und schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß England, wenn es solchen Ernst sieht, nachgeben wird. Hr. Calhoun, das Haupt der Friedenspartei, soll vermittelnde Schritte zwischen dem britt. Gesandten Packenham und dem Staatssekretär der Union, Hrn. Buchanan, gethan haben.

Nichtpolitische Zeitung.

Stuttgart, 13. Jan. Gestern starb der Lehrer an der hiesigen Kunstschule, der Historienmaler Prof. Dieterich, im 51. Lebensjahre. (Allg. Ztg.)

Dresden. Endlich ist in der Freiburger Duellgeschichte das Urtheil gesprochen worden. Lieutenant v. Wolfersdorf, der den Grafen Dembinski erschoß, büßt mit einem Jahr einem Monat Festung ersten Grades (mit Einsperrung) Rittmeister v. Paszkowski als Secundant mit 3 Monat, und Oberlieutenant v. Thielau als Zeuge mit 1 Monat. Der Secundant v. Beust, als solcher 1 Monat und als Herausforderer des genannten Rittmeisters 2 Monat, der Zeuge Akademist Riecken 1 Monat. Die Offiziere sind bereits abgeführt, die Akademisten für jetzt wenigstens straffrei, denn v. Beust ist Bergbeamter in Valencia, und Riecken studirt in Schemnitz. Jedenfalls kommt nun die ganze Angelegenheit noch vor das Forum der Ständeversammlung. (Nach. Z.)

Wien, 16. Jan. Prof. Lepsius, der auf der Rückkehr von seiner Nilexpedition vor einigen Tagen hier ankam, wird heute seine Heimreise fortsetzen. Er war der Gegenstand vieler Aufmerksamkeit, auch von Seite des Fürsten v. Metternich, der ihn zur Tafel lud. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 00	+ 2, 6	SO. bew.
Mittags 12 U.	328, 95	+ 4, 8	S. bed.
Abends 7 U.	327, 92	+ 5, 6	SW. bed.

Bem. Nachmittags Regen.

HARMONIE.

Samstag den 24. d. M.: *Tanzgesellschaft.*

Versteigerung.

[3c] Zufolge hoher Anordnung königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg soll der dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg gehörige Stiftshof dahier, „Zur eisernen Hose“ genannt, dessen Beschreibung unten beigesetzt ist, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden, und wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 26. Januar l. Js.
früh 10 Uhr

im diesseitigen Amtszimmer im k. Hofspitale dahier festgesetzt. Die Strichsbedingungen werden an diesem Tage selbst bekannt gemacht, und kann die Einsicht von dem genannten Stiftshofe jeden Dinstag, Donnerstag und Samstag früh von 11—12 Uhr genommen werden, weshalb sich Liebhaber bei Hrn. Gastgeber zum „Schwarzen Adler“, Adrian Stöhr, anmelden wollen.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Die kön. Aschaffenburger Schul- und Studienfonds-Receptur.
Bauer, Amtmann.

Beschreibung des Stiftshofes.

Der Stiftshof, zur „Eisernen Hose“ genannt, steht im 2. Distr. Nr. 325., zunächst dem grünen Markte, in der Häfnersgasse, und besteht aus einem Haupt- und einem Nebengebäude.

Das Hauptgebäude ist massiv von Steinen erbaut, 3stöckig, das Nebengebäude gleichfalls von Steinen, aber nur einstöckig.

Das Hauptgebäude begreift in sich:

A. zu ebener Erde:

ein großes Thor, wodurch die Einfuhr durch den daranstoßenden Hofraum und zu einem zweiten Thore die Ausfuhr in die Pommersgasse führt, ein heiz- und ein unheizbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer u. Abtritt.

B. Im ersten Stocke:

2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer gegen die Straße, 1 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, Küche, 1 Kammer, Abtritt in dem daranstoßenden Hintergebäude.

C. Im zweiten Stock:

3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer gegen die Straße, einige Kammern, Küche, Abtritt, dann eine große Bodenkammer in dem daranstoßenden Nebengebäude.

Unter dem Dache, welches mit Breitziegeln gedeckt ist, befinden sich zwei große, einige hundert Schäffel Getraid fassende, ganz neu hergerichtete Speicher.

Unter dem Hauptgebäude ist ein gewölbter geräumiger Keller ohne Fässer.

Das Nebengebäude begreift nebst den bereits beschriebenen Lokalitäten in sich: Einen Stall für 4 Pferde und 2 große Holzlagen.

In dem ziemlich geräumigen Hofraume steht eine Waschküche, 1 Schweinstall, eine Dunggrube und ein Pumpbrunnen mit reichlichem Wasser.

Das Ganze ist Lehen- und Handlohnfrei, jedoch steuerbar.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Die radicale *Heilung der Brüche.*

Oder:

Abhandlung über die Brüche.

Nebst Angabe eines neuerfundenen Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruch-Bänder unnütz gemacht werden. Von *P. Simon.* Aus dem Französischen. Dritte Auflage. Preis geh. 1 fl. 12 kr.

Dem Hrn. Verfasser ist es gelungen, durch ein einfaches Mittel alle Brüche ohne Operation zu heilen, was durch gerichtliche Zeugnisse bescheinigt ist.

Bücher-Gesuch.

Ich suche **ältere und neuere klassische Werke** aus allen Theilen der Literatur zu kaufen, oder, wenn es gewünscht wird, gegen andere Bücher einzutauschen. Ausgezeichnete, namentlich seltene und zugleich gut erhaltene Bücher zahle ich **sehr gut.** Ein ausführliches Verzeichniß dessen, was ich suche, ist hier nicht zulässig; ich bemerke deshalb nur im Allgemeinen, daß mir zunächst erwünscht sind:

1) **Alte Manuscripte** auf Pergament oder Papier, **besonders mit Malereien.**
2) Drucke aus dem 15. Jahrhundert, besonders **erste Ausgaben** aller von frühester bis auf gegenwärtige Zeit fortgedruckten Bücher, z. B. römische, griechische, italienische, französische und spanische Classiker.
3) **Auf Pergament gedruckte Bücher,** was dieselben auch enthalten und welcher Zeit sie immer angehören mögen.
4) Wichtige theologische Werke: a) Polyglotten-Bibeln und **erste Bibelausgaben** in allen Sprachen; b) Bibel-Commentare Cornelius a Lapide u. A.); c) **Kirchenväter in Mauriner Ausgaben,** d) Conciliensammlungen, z. B. von Mansi, Labbei, Hardain, Schannat & Harzheim, Wilkins etc.; e) Kirchengeschichtliche Werke Legenden u. s. w., z. B. Baronius annales mit Fortsetzungen und Pagi criticus; Centuriatores Magdeburg., ***Bollandus acta Sanctorum,*** Surius etc.; f) Werke der Reformatoren Luther, Melanchton, Calvin, Zwingli, **lateinisch;** deutsch nur Luther von Walch; g) ascetische Werke z. B. Suarez (23 voll. in fol.), Lancicius, Pez; h) **Scholastiker,** z. B. Albertus Magnus, Thomas Aquin, Bonaventura, Duns Scotus etc.; i) liturgische Werke, z. B. von Bona, Assemanus, Cavalieri; Missale ꝛc.
5) Wichtige historische Werke (besonders über die slawischen Länder und Ungarn) Chroniken, Scriptores, Glossarien etc.
6) Alte Reisen, einzeln oder gesammelt, im Original oder in Uebersetzungen, z. B. Columbus, Marco Polo, de Bry, Halsius, Feyerabend Reisbuch etc.
7) Gedichte, Romane, Schauspiele, Volksbücher und Lieder aus dem 15 und 16. Jahrhundert, in allen lebenden Sprachen, z. B. Roman de la Rose, Melusine, Eulenspiegel, vier Haymonskinder, Freydank, Theuerdank, Schriften von Sebast. Brandt, Murner, Fischart, Gayler von Kaisersberg ꝛc. ꝛc.
8) Alte **musikalische,** theor. und prakt. Werke, Gesangbücher aus dem 16. Jahrhundert **mit Noten,** Musikstücke von Palestrina, Goudimel, Josquin u. A., Chansons etc.
9) Die wichtigsten neueren **philolog.** Werke.
10) Größere naturhistorische Werke, besonders mit fein color. Abbildungen.
11) Holzschnittwerke aller Schulen, Todtentänze, Turnierbücher, Weißkunig, Maximilians Ehrenpforte u. s. w.
12) Handschriften berühmter Männer, Briefe, Unterschriften u. s. w.

Bei gefälligen Offerten, ***mit directer Post,*** bitte Titel, Autor, Druckort und Jahr, Bändezahl, Format, Beschaffenheit des Buches und den Preis angeben zu wollen. Ganze Bibliotheken kaufe ich ebenfalls zu sehr annehmbaren Preisen.

Birett'*sche Antiquar.-Buchhandlung.*
F. Butsch in Augsburg.

[4a] ***Grossh. badisches Anlehen*** von ***Fünf Millionen Gulden.***

Ziehung den 1. Februar 1846.

Mit Haupt-Treffern von **fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000,** 2 à **1500,** 4 à **1000,** 10 à **250,** 25 à **125,** 80 à **100,** 1175 à **65.**

Hierzu erlässt unterzeichnetes Handlungshaus ***Original-Loose*** à ***fl. 64*** und hält sich zu Aufträgen bestens empfohlen.

Julius Stiebel jun., Banquier, *Wollgraben in Frankfurt a. M.*

Obige Loose werden bis zum 1. März 1846 à fl. 60 30 kr. zurückgenommen, daher die Einrichtung getroffen ist, dass zur Porto Ersparung nur die Differenz von ***fl. 3 30 kr.*** einzusenden ist.

Bekanntmachung.

Ansprüche aller Art an die Verlassenschaft des am 10. l. Mts. ledig und ohne Testament dahier verstorbenen Häfnermeisters Valentin Grundel im 1. Distr. Nr. 167. sind am

Donnerstag den 26. Februar
früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4. unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und nachzuweisen, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werde berücksichtiget werden.

Würzburg, den 13. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Seuffert.
Fröhlich.

Verkauf

eines Gastwirthschafts-, Bierbrauerei- u. Oekonomie-Anwesens zu Poppenhausen bei Schweinfurt.

[2a] Die unterzeichneten Eheleute beabsichtigen ihr eigenthümliches Anwesen zu Poppenhausen bei Schweinfurt, bestehend:

1) In einem Gasthause „Zum Adler“ mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, dazu gehöriger vollständiger Wirthschafts-Einrichtung und einem daran stoßenden Garten,

2) einer Hofrieth sammt Oekonomie-Gebäuden, geräumiger Pferdestallung, Rindviehstallung, großem Futterboden und darunter befindlichem geräumigen Bierkeller,

3) einem Brauhause mit realer Braugerechtigkeit, vollständiger Einrichtung in 2 Abtheilungen fur Brauerei und Brennerei, Malz- und Gährkeller und einem angränzenden Garten,

4) einem Felsenkeller von 136 Fuß Länge mit in Eisen gebundenen Fässern zu 500 Eimer,

5) einem neu erbauten zweistöckigen, dem Gasthause gegenüber gelegenen Wohngebäude mit anstoßendem Garten, einer Hofrieth, geräumigen Pferde- und Rindviehstallungen, einem Futterboden, Holzlager und Schweinstallungen,

6) 67¾ Morgen Artfeld,
5¼ „ Weinbergen, Krautfeld und Wiesen und
7¼ „ Waldungen

aus freier Hand zu verkaufen und kann dieses Anwesen auf Verlangen alsbald geräumt werden. Sowohl die Baulichkeiten als Felder sind im besten baulichen Stande und bietet dieses Anwesen bei seiner vortheilhaften Lage an der Hauptstraße von Schweinfurt nach Münnerstadt für den Gastwirthschafts-, Bierbrauerei- und Oekonomie-Betrieb die günstigste Gelegenheit dar.

Dasselbe kann auch in zwei Partien abgetheilt und veräußert werden, so daß ein Theil aus dem Gasthause sammt den Feldungen und ökonomischen Einrichtungen, der andere Theil aus dem gegenüber liegenden Nro. 5. beschriebenen Wohnhause sammt Umgriff, dann dem Brauhause, der Braugerechtigkeit und den dazu gehörigen Einrichtungen bestehen würde.

Lusttragende zu diesem bisher mit einem sehr vortheilhaften Geschäftsbetriebe verbunden gewesenen und hiezu noch ferner geeigneten Anwesen werden ersucht, wegen der näheren Bedingnisse mit den Unterzeichneten ins Benehmen zu treten, oder sich in frankirten Briefen an sie zu wenden.

Poppenhausen bei Schweinfurt, den 19. Jan. 1846.

Kaspar Voll's Eheleute.

Theater.

Freitag, den 23.: **Der Liebestrank.** Kom. Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti.

Sonntag, den 25. Zum Erstenmal: **Stadt und Land.** Posse mit Gesang in 2 Akten von Friedr. Keiser, Musik von Adam Müller.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 24. Samstag, 24. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 22. Jan. Künftigen Donnerstag den 29. d. M. wird zufolge eingelangter allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs die kirchliche Einsegnung und feierliche Eröffnung der bei Marktheidenfeld neu erbauten großen steinernen Brücke über den Main in Beiseyn eines königl. Ministerial-Kommissairs in der Person des Vorstandes der königl. obersten Baubehörde, Herrn Direktor Schierlinger, unter angemessenen Festlichkeiten stattfinden.

⊕ München, 21. Januar. (Priv.-Corresp.) [**IX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Am Ministertische sind: Der Hr. Justiz-Minister, später auch der Hr. Minister des Innern, dann die k. Commissäre, Lehner, Bolz, Wanner, Bezold und Habel.

Gleich nach Ablesung des Einlaufs wurde der Hr. Minister des Innern eingeführt und übergab im Auftrage Sr. Maj. des Königs folgende zwei Gesetz-Entwürfe:

a) Den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels nach Coburg betreffend, wofür 1,500,000 fl. proponirt werden.

b) Den §. 44. lit. c. der X. Beilage der Verf.-Urk. betreffend.

Der Inhalt dieses letztern Gesetz-Entwurfes ist: Artikel. 1. Die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten ist in dem durch den §. 44. lit. c. Titel I. der X. Beilage zur Verfassungsurkunde bezeichneten Falle nachzusuchen: 1) Von allen besoldeten Hofdienern; 2) von allen unmittelbaren Staatsdienern; 3) von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Classe; 4) von allen Officieren und im Officiersrange stehenden Militärbeamten, welche sich im Bezuge einer Gage befinden; 5) von den Advocaten; 6) von allen unter den Kategorien Ziff. 1, 2 und 4 begriffenen Individuen nach der Versetzung in den Ruhe- oder Pensionsstand, sowie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- oder Staatscassen beziehen, so lange sie in dem Genusse des Ruhegehaltes oder der Pension sich befinden. Kein Individuum, welches unter irgendeiner der vorbemerkten Kategorien begriffen ist, kann ohne Bewilligung des Königs in die Kammer eintreten. Art. 2. Professoren, welche von den Universitäten nach Art. 6. §. 9. lit. c. der Verf.-Urk. zur Kammer der Abgeordneten gewählt werden, sind von der im Art. 1. dieses Gesetzes bezeichneten Verbindlichkeit ausgenommen. Art. 3. Die Bestimmungen des §. 44. lit. c. sollen auf andere als die in dem Art. 1. bezeichneten Individuen nicht angewendet werden. Standes- oder gutsherrliche Beamte haben nur die Bewilligung der Standes- oder Gutsherrn einzuholen, in deren Dienst sie stehen. Art. 4. Jedem, der nach den Bestimmungen des Art. 1. dieses Gesetzes die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten nachzusuchen verbunden ist, bleibt im Fall der Verweigerung derselben das durch die Wahl verliehene Recht vorbehalten, wenn er binnen acht Tagen von der Zustellung des die Bewilligung versagenden Rescriptes an gerechnet bei der Regierung des Kreises, durch welche ihm die Eröffnung gemacht worden, seinen Austritt aus dem Hof-, Staats-, Militär- oder Gemeindedienst, die Niederlegung der Advocatie oder die Verzichtung auf den Fortbezug des Ruhegehaltes oder der Pension erklärt, und in den beiden ersten Fällen gleichzeitig bei der vorgesetzten Dienststelle die Entlassung nachgesucht. Art. 5. Wenn derjenige, dem die k. Bewilligung zum Eintrit in die Kammer verweigert worden ist, im Auslande sich befindet, so hat die Einreichung der in dem Art. 4. erwähnten Erklärung und des Entlassungsgesuches von dem Tage an, wo ihm das die Bewilligung versagende Rescript zugestellt worden, binnen sechs Wochen zu geschehen. Art. 6. Sind die besagten Fristen eingehalten worden, so tritt der Betheiligte nach erhaltener Entlassung aus dem die Verpflichtung zur Einholung der k. Bewilligung begründenden Verhältnisse in die Kammer ein. Art. 7. Ist von dem Betheiligten innerhalb der in dem Art. 4 und 5 bezeichneten Fristen weder die vorgeschriebene Erklärung abgegeben noch das Entlassungsgesuch eingereicht worden, so ist der nächstfolgende Ersatzmann in die Kammer einzuberufen, vorbehaltlich der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, wenn der Ersatzmann in einem von den durch Art. 1 und 3 vorgesehenen Verhältnisse sich befindet. Art. 8 Die Art. 4, 5, 6 und 7 gelten in gleicher Art auch für die standes- und gutsherrlichen Beamten, welchen von den Standes- oder Gutsherren die Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten versagt wird. Art. 9. Vorstehende Bestimmungen sollen als ein Grundgesetz des Reichs und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden, dieselben treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit und können nur in der durch den Titel X. §. 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden."

Nach diesem zeigte das Präsidium an, daß die Ablehnung der Wahl von Seite des Hrn. Baron Kreß von Kreßenstein von seinen Wählern als begründet erklärt, und demzufolge der Ersatzmann Graf Pückler einberufen wurde. — Nach einem kurzen Vortrag des ersten Hrn. Secretairs, über den Eintritt des Adv. Willich in die Kammer, bemerkte der zweite Hr. Präsident: Ich will mich vor der Hand lediglich über die Stellung des Hrn. Jordan, des Ersatzmannes für Willich, und sein Recht: in der Kammer zu sitzen, verbreiten. Wie durch die bisherigen Vorgänge und Beschlüsse Hr. Jordan ein Recht auf den Sitz in der Kammer hat, so hat auch die Kammer ein Recht auf ihn, und nicht einseitig durch seine Verzichtleistung könnte er diesen Sitz in der Kammer aufgeben; abgesehen davon, ob dann dieser Sitz dem primitiv Gewählten, oder dem nächstfolgenden Ersatzmann zuzukommen haben würde. Es ist nun allerdings eine neue Wendung in der Sache vorgegangen: durch die am 17. d. erfolgte allerhöchste Bewilligung für den gewählten Adv. Willich. Man könnte allerdings auch fragen, ob Se. Maj. der König dem Verf.-Gesetze gegenüber berechtigt seyn könne, auch nach eröffneter Kammer einen solchen Act auszuüben? MM. HH.! Ich finde allerdings in dem §. 47 der 10ten Beil. der Verf.-Urk. hierüber eine sehr bedeutsame Maßgabe.

Redner kommt dann zu dem Schlusse, daß nach eröffneter Kammer, während der Dauer der sechsjährigen Function für diesen Ersatzmann (Jordan), in Folge des §. 44, lit. C. ein Hinderniß eingetreten sey, dadurch: daß dem primitiv Gewählten die k. Bewilligung nunmehr gegeben sey, wodurch für diesen jetzt eingetretenen Fall nach §. 47 der Kammer die Entscheidung zustehe. Er glaubt daher auch nach allen rechtlichen Gesichtspuncten und nach der Theilnahme, die sich für dieses ehrenwerthe Mitglied so laut ausgesprochen habe, keinen weiteren Zweifel und Anstand mehr zu nehmen, sondern diesen königl. Act mit Anerkennung zu bezeichnen, und darum Willich auch von Seite der Kammer einzuberufen sey. — Abg. Heinz verwahrte sich gegen diese Auslegung des 2ten Hrn. Präsidenten, denn im ganzen 10. Edict sey keine Frist gegeben, innerhalb welcher Jemand auf seine Stelle verzichten müsse, um in der Kammer eintreten zu können; erst der heute vorgelegte, neue Gesetzes-Entwurf bestimme eine solche Frist.

Dr. Schwindl: Der zweite Hr. Präsident wolle nur der Kammer das ihr nach §. 47 zustehende Recht wahren; dieses Recht wolle ihr aber Niemand beschränken, die Einberufung Willichs bleibe immer Sache der Kammer, — damit sie dies aber konnte, mußte die königl. Bewilligung erst ertheilt werden.

v. Closen: Nur ein paar Worte. Ich will die hohe Kammer nur verwahren gegen die mögliche Auslegung, die der 2te Hr. Präsident von dem §. 47 dahin gegeben hat: als könne, nachdem der Ersatzmann bereits einberufen, durch nachträgliche Bewilligung für den ursprünglich Gewählten dieser Ersatzmann wieder aus der Kammer entfernt werden. Diese Theorie dürfen wir durchaus nicht anerkennen; sie wäre zu nach-

theilig für die Kammer, abgesehen von allen Rechtsverhältnissen; es könnte sich der Fall ergeben, daß, wenn die Regierung sehe, der Ersatzmann wäre noch weit weniger brav, als der ursprünglich Gewählte — man diesen schnell durch eine nachträgliche Genehmigung in die Kammer berufen, und so den Andern entfernen könnte. Es ginge hier wie in einem Taubenschlag, den die Regierung nach Belieben auf- und zumachen könnte; das können wir nicht zugeben (allgemeines Gelächter).

Hierauf beschloß die Kammer einstimmig, daß, da kein Anstand mehr vorhanden, Advocat Willich einzuberufen sey, welchen Beschluß das Präsidium mit der Bemerkung mittheilte, daß Willich wahrscheinlich in der nächsten Sitzung seinen Platz in der Kammer einnehmen werde.

Ein 2ter kurzer Vortrag des I. Hrn. Sekretärs bezog sich auf die Instruktionen für den Dienst im ständischen Archive, zu deren Prüfung nach Vorschlag des Directoriums ein aus den Abg. II. Sekr. Stockinger, von der Tann und Prof. Engelhart bestehende Commission ernannt wurde.

Hierauf erstattete der Sekretär des VI. Ausschusses Vortrag über weitere von diesem Ausschuß geprüfte Anträge der Abgeordneten, und zwar:

1) Vorstellung der jüdischen Glaubensgenossen von Mittelfranken: um bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit den christlichen Glaubensgenossen betreff. (Mit Beschränkung des Petitums auf bürgerliche Gleichstellung angeeignet von dem Abg. Dek. Bauer:)

In dieser ausführlichen Vorstellung wird die mißliche Lage dargestellt, in der sich die Israelitischen Glaubensgenossen in Bayern im Allgemeinen, und die Bittsteller insbesondere, in Bezug auf ihre bürgerlichen und politischen Verhältnisse gegenüber den christlichen Einwohnern des Königreiches befinden, und damit die Bitte verbunden, die hohe Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem König den Antrag stellen, daß noch in dieser Stände-Versammlung ein Gesetz-Entwurf zur bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Juden mit den christlichen Glaubensgenossen vorgelegt werde.

2) Vorstellung der israelitischen Glaubensgenossen in den Landgerichten Greding, Heidenheim, Pleinfeld und den Herrschaftsgerichten Ellingen und Pappenheim: die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in bürgerlicher Hinsicht und ihre bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Einwohnern des Königreiches betr. (Ebenfalls angeeignet von dem Abg. Dek. Bauer:)

Auch in dieser Vorstellung wird die Nothwendigkeit der Revision des Ediktes über die Juden vom 10. Juni 1813, sowie der Aufhebung aller über die Juden bestehenden Ausnahmsgesetze nachzuweisen versucht und mit der Bitte geschlossen: die hohe Kammer wolle an Sr. Maj. den König den Antrag stellen, den Wünschen und Beschwerden der jüdischen Bevölkerung des Königreiches durch eine entsprechende Revision und Reform der über ihre bürgerlichen Verhältnisse noch bestehenden Ausnahmsgesetze in der Art allergnädigst zu willfahren, daß die Juden des Königreichs die völlige Gleichstellung ihrer bürgerlichen Verhältnisse mit denen der übrigen christl. Confessionen des Königreichs erlangen.

Zur Motivirung dieser Anträge bemerkte der Herr Abg. Dekan Bauer: Nachdem ein Antrag der Israeliten aus Unterfranken desselben Betreffs bereits von unserm sehr geehrten Collega Sattler bevorwortet und von der hohen Kammer für zuläßig erklärt worden ist, bleibt mir wohl nur übrig, die beschränkende Fassung, in welcher ich diese beiden Anträge mir angeeignet habe, zu rechtfertigen und resp. zu erklären. Es sind zwei Anträge: Der Eine bezielt ausdrücklich, der Andere nicht ausdrücklich, wohl aber implicite eine vollkommene politische und bürgerliche Gleichstellung der Israeliten. Wollen wir dieses nicht als Unbescheidenheit deuten, die Petenten dachten wohl nur an den Grundsatz, daß man das Mehr verlangen müsse, um das Weniger desto sicherer zu erlangen. Der ersten, allgemeinen radikalen Fassung dieses Antrages muß ich meine Betheiligung, meine Unterstützung versagen, nicht etwa, als ob vielleicht meine religiösen und politischen Grundsätze, Meinungen, Ansichten und Erfahrungen einer vollkommenen Gleichstellung der Israeliten an sich schon entgegen wären, so wahr ich an ein Fortschreiten des menschlichen Geistes glaube, so gewiß bin ich auch überzeugt, daß die Gesetzgebung allmälig dem Höhepunkt einer wahrhaft humanen und zugleich christlichen Ansicht sich nähern, daß sie mehr und mehr die ihr innewohnenden nationalen und religiösen Vorurtheile ausstoßen und ausscheiden, daß sie endlich zu diesem Acte einer vollkommenen, vollständigen Gerechtigkeit gegen das in vieler Beziehung unterdrückte Volk der Juden herbeilassen wird, und nach einer innern Nothwendigkeit herbeilassen muß. M. H., wenn auch, wie so vielfach will behauptet werden, ein Gottesgericht auf diesem unglücklichen Volke liegt, wer macht uns zu Vollstreckern dieses Gerichtes, wer gibt uns die Vollmacht, es in eine endlose Länge auszudehnen? Aber wie nahe, wie ferne diese Zeit einer vollen Emancipation sey, wage ich nicht, zu bestimmen; nur darüber, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sey, darüber spreche ich meine vollkommene Ueberzeugung aus; ich spreche sie aus, zunächst von meinem dermaligen Standpunkte alle obwaltenden Verhältnisse und Schwierigkeiten überschauend. Ja, ich glaube vielmehr, daß diese Zeit einer vollständigen Emancipation eben durch die Bestrebungen der neuesten jüdischen Emancipations-Heroen noch mehr in eine unsichere Ferne gerückt ist, soferne diese nämlich nach dem Vorgange der Dissidenten von allen Farben, von einer wahrhaft positiven Glaubens-Grundlage sich entfernen und mit einer wahren Negationswuth in das bodenlose Meer des Nihilismus sich stürzen. Der Staat aber, er muß, wenn es sich um Anerkennung einer Religionsgenossenschaft handelt, er muß nach einer positiven Glaubensgrundlage fragen. Aber, m. H., mit ganzem Herzen eigne ich mir diesen Antrag an, vor der Hand und vorläufig noch beschränkt auf Abschaffung der gegen die Juden gerichteten Ausnahmsgesetze, deren Aufzählung und Würdigung im Einzelnen ich mir für den Tag vorbehalte, da das Ausschußgutachten in diesem Betreffe an die hohe Kammer zur Berathung gelangen wird. Diese Ausnahmsgesetze, die durch neuere ministerielle Verfügungen sonst bis zur Unerträglichkeit und vielleicht selbst bis zur Unverantwortlichkeit geschärft worden sind, sie gehen alle von der Voraussetzung aus, daß ein ganzes Volk schon vermöge seiner Geburt der moralischen Schlechtigkeit verhaftet sey, und diese Voraussetzung, m. H., sie ist falsch, sie ist unmenschlich, sie ist unchristlich, ja widerspricht der Erfahrung. Diese Ausnahmsgesetze abzuschaffen, ist jeder, ich sage, jeder Tag der Verzögerung zu beklagen.

3) Vorstellung des israelit. Vereinsvorstandes zu Fürth, die Verhältnisse der israelit. Glaubensgenossen betr. Als Antrag angeeignet von dem Abg. Sigmund.

Dem wesentlichen Inhalte nach stimmt auch diese Vorstellung mit den beiden so eben erwähnten überein und schließt mit der Bitte: „Die hohe Kammer der Abgeordneten wolle bei Sr. Maj. dem Könige im verfassungsmäßigen Wege den Antrag stellen, daß ein auf den Grundsatz der vollkommenen staatsbürgerlichen Gleichstellung basirter Gesetz-Entwurf den Ständen des Reiches baldthunlich, und wo möglich noch in gegenwärtiger Kammersitzung vorgelegt werde."

Bezüglich der Motivirung dieses Antrags bezog sich Abg. Sigmund lediglich auf das vom Abg. Dek. Bauer vor ihm Gesagte.

4) Antrag des Abg. Dek. Förg, eine Gehalts-Zulage für die deutschen Schullehrer, Studienlehrer und Gymnasial-Professoren betreffend.

Der Antrag des Abg. Dek. Förg lautet dahin, daß auch den deutschen Schullehrern, Studienlehrern und Gymnasial-Professoren eine Theuerungszulage gewährt werden wolle. Dieser Antrag findet in der jetzigen Theuerung aller Lebensbedürfnisse, dann besonders in dem Umstande seine wesentliche Begründung, daß diese Wohlthat in der neuesten Zeit allen besoldeten Civil- und Militärbeamten zu Theil wurde; und wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß für die deutschen Schullehrer zunächst die Gemeinden diese Theuerungs-Zulagen zu tragen haben werden, so glaubt der Antragsteller für die Studienlehrer und Gymnasial-Professoren diese außerordentliche Hülfe des Staates bevorworten zu sollen.

5) u. 6) Vorstellung und Bitte der Schullehrer in Culmbach rc. rc. und Bayreuth, Gehaltszulage betr., als Anträge angeeignet von dem Abg. Dek. Wagner:

In diesen Vorstellungen wird auf die Wichtigkeit des Berufes der Volksschullehrer, und auf die geringen Bezüge im Verhältnisse zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen aufmerksam gemacht, und insbesondere der Umstand hervorgehoben, daß der Lehrerstand der einzige sey, der keine Hoffnung habe, seine pecuniäre Lage zu verbessern, wenn er noch so lange und nützliche Dienste leiste; deßhalb glaubten sie sich in ihrem und aller ihrer Standesgenossen Interesse verpflichtet, die Bitte an die hohe Kammer zu stellen: daß ihnen nach einer Reihe von je 5 Dienstesjahren ein höherer Besoldungsbezug, der nach der ausgeführten Scala nach 5 Jahren 50 fl. betragen, von 5 zu 5 Jahren sich um diese Summe erhöhen, nach 30jähriger Dienstzeit mit dem Maximum von 600 fl. für die Lehrer in den Städten, und von 530 fl. für die Lehrer auf dem Lande den höchsten Bezug bilden würde, bewirkt werden wolle.

7) Antrag des Abg. Wicklein, Namens der Gemeinden Gundelsdorf, Krellendorf, Seelach, Glosberg, Reitsen, Hasloch, Wolfersdorf und Stockheim, die Ueberweisung der von Kronach nordwestlich in die angränzenden sächsischen Herzogthümer führenden Straßen an das k. Aerar, eventuell, Minderung der von den Gemeinden bisher zu leistenden Unterhaltungsbeiträge durch Bewilligung einer Zoll-Erhöhung betr.

Der Antragsteller bemerkt, daß diese Straße schon ihrer Natur nach als Commercial- und einzige und nächste Verbindungsstraße [illegible] den sächsischen Herzogthümern nicht in die Classe der Vizinal[illegible] sich eigne, denn sie bestehe zur Beförderung fremden Interesse[illegible] wel-

ches denen der Gemeinden, die sie mit berühre und die sie jährlich mit 2000 fl. Kosten unterhalten müßten, fast keinen Vortheil bringe.

Diese sieben Anträge wurden den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen; ein Antrag des Abg. v. Closen, die Aufhebung der Strafexamina bei den Universitäten betr., als nicht zur Competenz der Kammer gehörend, dem Ministerium des Innern zur Berücksichtigung empfehlend überwiesen.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen; nächste Sitzung am 23. d.

Der bereits in der VIII. Sitzung dem Ausschusse zugewiesene Antrag der Abg. **Bergold, Clement** und **Göbel**, die Abänderung des §. 98. des revidirten Gemeinde-Edicts und des Art. 57. der Gemeindewahlordnung betr., lautet vollständig:

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Wenn die unterzeichneten Abgeordneten es wagen, einen im Jahre 1843 von den damaligen Abgeordneten J. W. Müller und N. Klausner gestellten Antrag in angemessener Weise zu wiederholen, so glauben sie, durch die hohe Wichtigkeit der Sache und durch den ihnen vielfach geäußerten Wunsch ihrer Wähler Entschuldigung zu finden. Nach §. 98 des revidirten Gemeinde-Edictes werden die Vorsteher, Pfleger und Bevollmächtigten der Landgemeinden auf drei Jahre gewählt und zwar nach Art. 57 der Wahlordnung durch eine einzige unmittelbare Wahlhandlung, an welcher sämmtliche Gemeindeglieder theilzunehmen berechtigt sind. Dem liberalen Zwecke dieser Bestimmungen entspricht, wenigstens in sehr vielen Gemeinden, die Wirklichkeit nicht. Die sehr häufig wahrnehmbaren Nachtheile dieses Systems sind im Wesentlichen folgende:

1) Besonders in jenen Gemeinden, in welchen die Zerstückelung des Grundbesitzes und folgeweise die Verarmung der Gemeindeglieder bis zum Uebermaße fortgeschritten ist, übt die minder begüterte Mehrzahl einen überwiegenden Einfluß auf die Besetzung der Gemeindeämter und sucht diese in einer Weise durchzusetzen, welche häufig nicht dem wahren Gemeinde-Interesse entspricht.

2) Die Gewißheit, daß nur jene Gemeindeglieder zum Amte eines Gemeinde-Vorstehers gelangen und sich längere Zeit im Amte erhalten, welche dasselbe mit dem Beifalle der minder vermögenden Mehrzahl verwalten, führt häufig zu einer ungebührlich duldsamen Verwaltung der Ortspolizei, namentlich zu einer verderblichen Nachsicht gegen Feld- und Waldfrevel.

3) Die jedesmal nach drei Jahren mögliche und auch oft eintretende vollständige Umgestaltung der Gemeindebehörde hat die Wirkung, daß den Gemeinde-Behörden die zur entsprechenden Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten nöthige Gesetzeskunde und Geschäftsgewandtheit abgeht, und daß der Gemeinde-Schreiber — meistens der Schullehrer — als der einzige Geschäftskundige nicht selten einen Einfluß gewinnt, der weder mit der Selbstständigkeit der Gemeindebehörde, noch mit dem eigentlichen Hauptberufe des Ortsschullehrers verträglich ist.

4) Die häufige Wiederkehr der Gemeindewahl wirkt vielfach auch für Sittlichkeit und öffentliche Ordnung verderblich; das Herannahen einer Wahlperiode wird der Zeitpunkt für den Beginn des Wahlkampfes. Es bilden sich Partheiungen, die Leidenschaften werden aufgeregt; Friede und Eintracht der Familien werden gestört und Feindschaften erzeugt, deren Auflösung den jahrelangen Bemühungen der Seelsorger Trotz bietet. Ein schmähliches Werben um die Wahlstimmen, ein weitverzweigtes Bestechungssystem und die Eingehung von Verpflichtungen, die den wahren Pflichten des zu Wählenden widerstreiten, gehören daneben nicht zu den seltenen Erscheinungen. Auch gewaltthätige Störungen der öffentlichen Sicherheit, Raufhändel und sonstige Excesse gehören zu den Folgen der durch die Wahlumtriebe hervorgerufenen Erbitterung.

5) Endlich erzeugt die häufige Wiederkehr der Wahl vermehrte Wahlkosten und sonstige wirthschaftliche Nachtheile, und diese stellen sich keineswegs als unbedeutend heraus, wenn man zu den Kosten des Wahlgeschäftes nicht blos jene zählt, die officiell verrechnet werden, sondern auch dasjenige in Anschlag bringt, was auf Rechnung der Wahlcandidaten verschmaust und vertrunken zu werden pflegt.

Mag das entworfene Bild auch auf viele Gemeinden nicht passen, mögen sich in anderen Kreisen die angeführten Erscheinungen noch nicht so häufig zeigen, als in Unterfranken, so bleibt es Thatsache, daß die Zustände sehr vieler Gemeinden unserer Darstellung vollkommen entsprechen. Da nach unserer Ueberzeugung eine Abhülfe auf administrativem Wege nicht möglich ist, so glauben wir, sie auf gesetzlichem Wege suchen zu müssen und stellen deßhalb den Antrag:

„Es möge mit Abänderung des §. 98. des revidirten Gemeinde-Edictes und des Artikels 57. der Gemeindewahlordnung, die Functionsperiode der Vorsteher, Pfleger und Gemeindebevollmächtigten in den Landgemeinden auf sechs Jahre festgesetzt, der Wahlhandlung aber eine der Wahl der Magistrate und Gemeindebevollmächtigten in den Städten und Märkten analoge Einrichtung gegeben werde."

Bergold, Clement und Göbl.

München, 20 Jan. Nachdem der Oberst und Commandant des hiesigen Landwehrregiments, Anton Schindler, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienst mit dem Ausdruck allerhöchster vorzüglicher Zufriedenheit mit seinen langen und ausgezeichneten Diensten erhalten, haben Se. Maj. der König, wie man heute vernimmt, geruht den bisherigen Oberstlieutenant besagten Landwehrregiments, Joseph v. Maffei, zum Obersten und Commandanten zu ernennen. (A. Z.)

Augsburg, 20. Jan. Die **Eisenbahnarbeiten** um unsere Stadt nach Oberhausen zu, werden bei der günstigen Witterung fortwährend mit der regsten Thätigkeit betrieben, so daß täglich allein 200 bis 300 Wägen benutzt werden, die Erde zum Aufwerfen zu führen. Auch die große Brücke über die Wertach ist in jüngster Zeit in ihren Haupttheilen vollendet worden und kann bald überschritten werden. Der Bahnhof mit den übrigen Nebengebäuden, wovon schon einige fertig stehen, wird eine förmliche Vorstadt bilden. Bis im nächsten Sommer erwartet man, von München nach Donauwörth ohne die bisherige Unterbrechung die Bahnlinie gelangen zu können, wo alsdann der ältere Bahnhof der München-Augsburger Eisenbahn eingehen wird. (Nürnb. Korr.)

Preußen. **Berlin**, 18. Jan. Es ist unter den Juden ein Aufruf erschienen, welcher die europäische Judenheit auffordert, in Nordamerika eine jüdische Colonie auf Actien zu gründen. Eine jede Actie soll, nach diesem Colonisationsplane, auf 100 Thlr. festgestellt werden, und nachdem sich eine hinlängliche Anzahl von Betheiligten gefunden, ist ein Comite zu ernennen, welches wiederum, den Statuten gemäß, eine Generaldirektion ins Leben zu rufen hat. Letztere schickt drei Deputirte nach Amerika, um eine Landesstrecke anzukaufen, welche gegen 2 Millionen Menschen nähren kann. Das jüdische Volk soll in jener Colonie zu seiner ursprünglichen Bestimmung, zum Ackerbau, zurückgeführt werden. Um einem Juden ein Eigenthumsrecht an der Colonie zu gewähren, können sich vier an einer Actie betheiligen; jedoch müssen sich, wie es uns scheint, bedeutende Capitalisten der Nation an die Spitze stellen, und man hat sich zu diesem Behufe schon früher an das Haus Rothschild und Söhne gewendet, aber, ohne Erfolg; jetzt dürften sich diese Häuser jedoch, da es sich um Leben und Tod ihrer russischen Glaubensgenossen handelt, vielleicht eher dazu bestimmen lassen. Für die meisten deutschen Juden dürfte indeß der Plan zu spät kommen, da bei den aufstrebenden humanen Gesinnungen des deutschen Volks die bürgerlichen und politischen Rechte ihnen nicht lange mehr vorenthalten werden können. (Deutsche allg. Zeitung.)

Trier, 19. Jan. In dem Wirthshause, welches am vorigen Sonntage von der Polizei — wegen angeblicher verbotener Volksversammlungen — geräumt worden, hatten sich am gestrigen Abende einige Gäste eingefunden, welche ihren Sonntagswein dort trinken wollten. Die Conzession war dem Wirthe nicht entzogen, eine Schließung der Wirthschaft nicht verordnet worden. Es hatten die Wenigsten der Gäste den früheren „Volksversammlungen" beigewohnt, einige waren Fremde, nur ein Individuum saß in der verpehmten hinteren Stube. Dennoch glaubte die Polizei einschreiten zu müssen; sie erschien während des Abends zu wiederholten Malen, und jagte jedesmal, was sich an Gästen gerade vorfand, fort. Der Herr Polizeikommissär nannte dieses Verfahren, auf Befragen nach dem Rechtsgrunde dessen, nothwendige polizeiliche Vorsichtsmaßregel! (Trier Z.)

* **Freie Städte**. **Frankfurt**, 22. Januar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds eröffneten flau und blieben zuletzt zu höheren Coursen begehrt. Friedr. Wilh.-Nordb.-Certificate aber erfuhren ein Weichen von 1/2 pCt.

5 pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Metall.: 77 3/8 G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1934 G.; per ult. Jan.: 1934 G.; 500 fl. Loose: 161 1/2 G.; 250 fl. Loose per ult.: 112 3/4 P.; Prämienscheine: 87 1/2 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 103 1/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 3/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 3/8 G.; 35 fl. Loose: 37 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 1/2 P.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 78 3/8 G.; 25 fl. Loose: 33 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 1/2 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/8 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedrich-Wilh.-Nordb.: 92 1/8 G.; kurhess. Loose: 36 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/4 G.; Synd. 4pCt.: 94 3/4 P.; 3 1/2 pCt.: 89 7/8 P.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 33 5/8—3/4 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 28 1/4—3/8 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 59 1/2 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 3/4 P.; 500 fl. Loose: 82 3/4 G.; Sardin. Loose: 37 7/8 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

Hamburg, 12 Jan. Vor einigen Tagen las man in unseren wöchentlichen Nachrichten ein offizielles testimonium paupertatis, das vor etwa 15 Jahren einem Manne ausgestellt wurde, der damals an der Spitze der Centralkasse sel. Andenkens stand. **Schädler** ward nach dem Ausbruche des Bankerots zur Kriminal-Untersuchung gezogen; man konnte nicht umhin, dem empörten Volke, aus dessen Mitte Viele mit dem sauer ersparten Schilling bei dem Concurse betheiligt waren, ein Opfer Preis zu geben. Die alten reichen Herren, deren Halsstarrigkeit und Aengstlichkeit eigentlich das Unglück heraufbeschworen, mußten geschont werden; das Volk aber verlangte sein Opfer und so gab man ihm den Mann, der unter glücklicheren Verhältnissen eine große Rolle gespielt haben würde. Die Gerichte konnten gleichwohl Schädler keines Betruges überführen, eben so wenig wollten sie sich aber dazu verstehen, ihm zu helfen, seine Ehre wieder zu gewinnen. Man stellte ihm ein gerichtliches Attest aus, das man ihm erlaubte, Jedermann zu zeigen. Es enthielt das Geständniß, daß die Untersuchung nichts gegen den Inquisiten ergeben habe. Schädler wollte dies Attest drucken lassen; die Censur strich es und erhielt keinen Gegenbefehl. Erst nach fünfzehn Jahren wird es dem Inhaber gestattet, von diesem Dokument öffentlich Gebrauch zu machen. 15 Jahre lang aber lastete auf ihm der Verdacht des gröbsten Betruges, 15 Jahre lang galt er für unehrlich. Er kam an den Bettelstab. Viele alte Herren haben indessen ins Gras gebissen, das Volk hat seinen gerechten Zorn gekühlt, die Central-Kassengeschichte ist in Vergessenheit gerathen; nun kommt ihr frü-

herer Lenker und bringt die gerichtliche Bescheinigung, daß er ein ehrlicher Mann sey. Die Leute zuckten die Achseln; der zerrüttete Ruf eines Mannes läßt sich nach so langer Zeit nicht mit einem Flicken Papier wieder herstellen. Schädler ist ein warnend Beispiel von der in diesem kleinen Staate herrschenden Willkür der Geldaristokratie. Sie ist souverän: das Volk bildet sich ein, es zu seyn, aber es wird von ihr am Gängelbande geführt. Warum appellirt Ihr aber nicht, wenn Euere Gerichte Euch Unrecht thun? wird man im Binnenlande fragen, wo man oft von dem Oberappellationsgerichte der Hansestädte in Lübeck hört. Das ist auch so eine Puppe mit sträubigem Perrückenzopf; sie kostet Hamburg jährlich circa 70,000 Mark, dafür haben die Herren in Lübeck gute Tage, denn sie werden in Wahrheit sehr selten inkommodirt. Wir können weder in Rekurs- noch in Administrativ-, noch endlich in Kriminalsachen die Appellation ergreifen, und in dem einzigen Fall, wo dies erlaubt ist, da nämlich, wo es sich um Mein und Dein dreht, findet auch nur dann Appellation statt, wenn das Urtheil beider Instanzen sich widerspricht. Fällt das Urtheil des hiesigen Obergerichts eben so wie das des Niedergerichts aus, was in der Regel statt findet, dann hat es damit sein Bewenden. — Das sind unsere gepriesenen Rechtswege. (Trier. Ztg.)

Oesterreich. Triest, 13. Januar. Die jüngsten Bemühungen Waghorns, die ostindische Post über den europäischen Continent rascher nach England zu fördern, haben trotz ihres speziellen und nur untergeordneten Interesses allgemeine Theilnahme auf sich gezogen. In ungleich größerem Grade war es von Alters her eine Lebensfrage für den Welthandel aus Südasien, das rothe Meer mit dem mittelländischen über Suez in schiffbare Verbindung zu bringen, und wenn dieser wiederholt aufgetauchte Gedanke seine Verwirklichung finden soll, so ist wohl keine Zeit dazu geeigneter und gerüsteter, als die Gegenwart, wo die technischen Wissenschaften alle Schwierigkeiten zu bewältigen gelernt. Nach einem im vorgestrigen Blatte des hiesigen „Lloyd" erschienenen Artikel: „Weg nach Ostindien und China über Suez," dürfte dieses großartige Project gegenwärtig ernstlicher als je die Regierungen der Großmächte — Oestreich mit dem Vordergrunde — beschäftigen. Es wird darin angedeutet, daß bereits Plane vorliegen, wonach ein Kanal für Schiffe aller Größe quer über Suez, mit Benützung der dort befindlichen Seen, Wasserbecken und alten Kanalbauten, ausführbar sey, und zwar „mit einem Aufwande von Geldkräften, welcher die Summe nicht erreichen dürfte, die auf vielen Punkten Europas aufgewendet wurde, um zwei Städte durch Eisenbahnen miteinander zu verbinden." Ueber diese höchst wichtige Angelegenheit vernimmt man hier weiter, daß von Notabilitäten der französischen und englischen Handelswelt dieser Plan bereits ihren Regierungen, so wie jener von Oestreich, Rußland und Preußen zur gemeinsamen Theilnahme, die vorläufig auch schon zugesagt wurde, unterbreitet worden ist. Oestreich soll dabei mit der Vermittelung betraut werden. Für diesen Fall habe auch der Vicekönig von Egypten dem Unternehmen schon seine Zustimmung zugesichert. Leicht zu ermessen ist, welch' ungeheure Vortheile durch die Eröffnung dieser Wasserstraße nicht blos für die Häfen von Triest und Venedig, sondern überhaupt für die Handelszüge auf den großen Eisenbahnlinien der österreichischen Monarchie hervorgehen würden; Vortheile, die dem ganzen Süddeutschland, vorzüglich Augsburg und Frankfurt, mit zu gut kämen. Im Frühjahr, heißt es, wird Paris das Stelldichein dreier ausgezeichneter Hydrotechniker von Frankreich, England und Oesterreich zum Behuf der Verständigung und Ausarbeitung dieses Entwurfs seyn. (Allg. Zeitg.)

Aus Ungarn, 15. Januar. Eine große Schaar auswanderungslustiger Württemberger hat sich nach dem Lande der Sachsen in Siebenbürgen auf den Weg gemacht. (D. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 20. Jan. (Pr.-Cor.) In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. d. griff Duvergier d'Hauranne das Ministerium heftig an.

Nach Briefen aus Oran vom 10. Januar haben die letzten hier eingetroffenen Depeschen des Marschalls Bugeaud in dieser Gegend eine ungewöhnliche Bewegung hervorgebracht. Am 7. d. sind alle in Oran disponiblen Truppen, Infanterie und Cavallerie, nach dem Innern abmarschirt und haben ihre Richtung gegen Mascara genommen. General Lamoricière scheint den Befehl erhalten zu haben, sich mit seiner ganzen Colonne Bugeaud anzuschließen. Abd-el-Kaders feste Stellung am Ued-Rion scheint diesen Anschluß zu veranlassen, und es heißt, daß eine combinirte Operation aller Corps gegen den Emir im Werke ist, um ihn aus Algier nach Marocco zurückzudrängen. Das letzte Cavalleriegefecht mit dem Emir hat übrigens auf die französischen Offiziere einen tiefen Eindruck gemacht, denn es war ohne Erfolg und man verlor von 450 Pferden gegen 100, und Abd-el-Kaders Truppen fochten mit einer Ruhe, Ordnung und Ausdauer, wie man selbe bisher bei den Arabern gar nicht gewohnt war. Außerdem spielt der Emir auch durchaus nicht mehr die Rolle eines Flüchtlings, sondern ergreift bei jeder Gelegenheit auf kräftige Art die Offensive.

Der „Toulonnais" (sonst Bugeaud sehr günstig) bestätigt nun ebenfalls nach Briefen aus Algier, daß die afrikanische Armee durch Kälte, Strapatzen und Entbehrungen decimirt sey.

Nichtpolitische Zeitung.

Hannover, 19. Jan. Der Abends-Eisenbahnzug von Braunschweig ist hier gestern ohne Reisende und Güter von der Berliner und Leipziger Bahn eingetroffen. Dem Vernehmen nach ist dieses durch einen Unfall veranlaßt welcher bei Köthen sich ereignet hat, aber ohne schlimme Folgen geblieben seyn soll. (Hannov. Z.)

Mainz, 21. Jan. Am 19. Januar nahmen vor dem Assisengericht dahier die Verhandlungen wegen des im Februar v. J. an dem hiesigen Bürger, Franz Reef, verübten Raubmords ihren Anfang. Als Angeschuldigter erschien Maximilian v. Sulkowsky aus der Provinz Posen, vor seiner Verhaftung Oberkellner im hiesigen preuß. Offiziers-Casino, 29 Jahre alt. Wie der Anklage-Akt besagt, wurde am 26. Febr. 1845 Franz Reef von hier vermißt. Am 31. März fand ein in dem an die Kaserne stoßenden Garten beschäftigter Schreiner in der dort befindlichen Kegelbahn einen Koffer, in dem eine Leiche eingezwängt war, die auf sofort gemachte Anzeige näher untersucht und als die Leiche des Franz Reef anerkannt wurde. Da der Kopf der Leiche augenscheinlich mit einem scharfen Schlagwerkzeug, einem Hammer oder Beil, zerschmettert war, auch die Uhr und das Geld, was Reef bei sich zu tragen pflegte, fehlte; so wurde ein Raubmord unterstellt und die Untersuchung begonnen. Der Verdacht der Thäterschaft fiel alsbald auf den Oberkellner Sulkowsky, der sich in dem Besitz der Uhr des Ermordeten befand, — am Abend, wo die That geschehen seyn muß, mit Reef zuletzt zusammen gewesen seyn soll, den Koffer, in welchem die Leiche gefunden worden, zu verwahren hatte; auch durch auffallende Geldausgaben und eine seit dem Verschwinden des Reef bei ihm entstandene Gespensterfurcht und andere Anzeigen die Vermuthung begründete, daß er den Raubmord verübt oder doch an demselben Theil genommen habe. — Heute Nachmittag wurde Maximilian v. Sulkowsky von den Geschworenen für schuldig erklärt, an dem Privatmann Franz Reef von Mainz einen Raubmord begangen zu haben, und von dem Assisenhofe zur Hinrichtung durch das Fallbeil auf der Eisgrube in Mainz verurtheilt. (Mainz. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	325. 90	+ 8. 7	SW. Regen.
M.ttags 12 U.	325. 79	+ 10. 6	SW bed.
Abends 7 U.	325. 74	+ 9. 0	SW Regen.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekgläubiger wird das Bräu- und Wirthschaftsanwesen des Friedrich Sommer zu Römershag, bestehend:

1) Aus dem Wirthshause sammt Wirthschaftsgerechtigkeit, geschätzt auf . . . 2000 fl.
2) dem daranstoßenden Nebenhause und dem darunter befindlichen Lagerkeller, geschätzt auf 800 fl.
3) dem Brauhaus sammt Bräugerechtigkeit und einem Kühlschiffe, geschätzt auf . 400 fl.
(andere Brauerequisiten sind nicht mehr vorhanden)
4) einer Scheuer sammt Stallung, gesch. auf 500 fl.
5) den Schweinstallungen, geschätzt auf 20 fl.

Dann folgenden Beistücken:

a. dem Garten zwischen Haus und Bräuerei, geschätzt auf . . . . . . 50 fl.
b. dem Garten hinter dem Nebenhause, geschätzt auf . . . . 90 fl.
c. die Wirthswiese mit Rain, geschätzt auf 2000 fl. welche aber in 4 Parzellen versteigert wird,
d. die Schafwiese, geschätzt auf . 600 fl.
e. der Kirchhofsacker, geschätzt auf . 100 fl.
f. der Kürvelacker, geschätzt auf . 100 fl.
g. der Mühlrainacker aus den Hoffeldern, geschätzt auf . . . . 60 fl.
h. der Mühlrainacker am Walde, gesch. auf 45 fl.
i. der Heimbuchenacker, geschätzt auf 250 fl.

am Donnerstag den 12. Februar 1846
Nachm. 1 Uhr

in Wirthshause zu Römershag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 an den Meistbietenden zum zweitenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rucksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Auf Mittwoch den 11. Februar 1846
Vorm. 9 Uhr

ist zur Anmeldung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen Commission im Gerichtslokale anberaumt, von den nicht erscheinenden Gläubigeen wird angenommen, daß sie auf Befriedigung aus der gegenwärtigen Masse keinen Anspruch machen.

Bruckenau, den 10. Januar 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. Graf Hundt. Meck.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 25. Sonntag, 25. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 22. Januar. (Privat-Correspond.) Tagesordnung für die 10te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. d.

1) Vortrag des Referenten im 1. Ausschuß über den Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betreff."
2) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg „Regulierung des Biertarifs betr."

Einlauf: 1) Vorstellung der Gemeinden Bruck, Zorneding, Pframmern, Eglharding und Moosach im kön. Landgerichte Ebersberg, den Wildschaden auf den Feldern und in den Waldungen betr. 2) Vorstellung der israelitischen Unterthanen des Kreises Schwaben und Neuburg, die rechtlichen Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in Bayern betr., von dem Abg. Frhrn. v. Schätzler angeeignet. 3) Bitte des Professors und Beneficiaten Eustach Fackler, um Unterstützung seines Pensionirungsgesuches. 4) Antrag des Abge. Pfarrer Wagner, die Verbesserung der Lage der Gewerbsschulen und ihrer Lehrer betr. 5) Antrag des Abg. Advokaten und Rathes Rey, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betr. 6) Antrag des Abg. Kirchgeßner, Revision der Landwehr-Ordnung betr. 7) Antrag des Abg. Rabl, Interpretirende Normen zu §. 26. des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 und Vollzugs-Instruktionen von 1830 betr. 8) Bitte des Magistrates und Gemeinde-Collegiums, Namens der Hausbesitzer in München, die Leuteration des §. 4. lit. b. des Haussteuergesetzes vom Jahre 1828 betr., angeeignet von den Abgeordneten Rietzler und v. Maffei. 9) Bitte des Magistrates und Gemeinde-Collegiums der k. Haupt- und Residenzstadt München Namens der Gewerbstreibenden, die Gewerbssteuer-Classification in den obern Regierungs-Bezirken Bayerns betr., angeeignet von den Abgeordneten Rietzler und v. Maffei. 10) Schreiben der Kammer der Reichsräthe mit dem Gesetzentwurf, die Berufungssumme in Civilrechts-Streitigkeiten betr. 11) Vorstellung der Lehrer im Landgerichte Berneck in Oberfranken, Verbesserung der bedrängten Verhältnisse der deutschen Lehrer betr. 12) Antrag des protestantischen Pfarrers Arndt zu Dambach kgl. Landg. Wassertrüdingen, den Baufond für Pfarrhäuser betr.

In dem Referate des Abg. Heintz über den Gesetz-Entwurf: „Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betr." heißt es:

„So groß die Vortheile sind, welche die Oeffentlichkeit gewährt, so kann sie doch auch in einigen Fällen nachtheilig wirken. Es gibt nämlich Rechtssachen, deren öffentliche Handlung dem Sittlichkeitsgefühle widerstrebt, weil das unschuldige Opfer einer brutalen Handlung genöthigt ist, Thatsachen, die es sonst nur seinen nächsten Vertrauten offenbaren würde, vor einem theilnamslosen, oft zum Theile rohen Publikum zu erzählen, oder weil die Verhandlung selbst die Scham und das sittliche Gefühl tief verletzt. Dahin gehören besonders die in Art. 330. bis einschließlich 339. und Art. 317. des St.-G.-B. genannten Vergehen und Verbrechen, wobei noch zu bemerken ist, daß bei letzteren in der Regel auch die Mittel genannt werden müssen, wie sie bewirkt worden sind, so daß eine Nachahmung dadurch herbeigeführt werden kann. Indessen gibt es Fälle, wo auch diese Vergehen und Verbrechen ohne Verletzung des Sittlichkeitsgefühls öffentlich verhandelt werden können, besonders, wenn von der weiter unten erwähnten Befugniß des Präsidenten Gebrauch gemacht wird, weshalb der Entwurf die Beseitigung der Oeffentlichkeit nur in die Befugniß der Gerichte stellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Oeffentlichkeit auch in Zukunft die Regel bilden soll.

Die Beseitigung der Oeffentlichkeit ist indessen nie für das ganze Verfahren nöthig. Bei Verhandlungen vor dem Assisengericht kann die Bildung des Gerichts und die Verlesung und Erklärung des Anklage-Aktes bis zum Zeugenverhöre, und dann wieder die Zusammenstellung (das resumé) des Präsidenten bis zum Schlusse der Verhandlung ohne allen Anstand öffentlich seyn, theils, weil es sich nur um Beobachtung von Formalitäten handelt, theils, weil der Anklageact und die Zusammenstellung des Präsidenten von Beamten ausgehen, welche in gewählteren Ausdrücken und mit mehr Schonung sprechen können, als dieses bei dem Zeugenverhör und den Debatten möglich ist.

Bei Verhandlungen vor den Zuchtpolizeigerichten fallen die Bildung des Gerichts, der Anklageact und die Zusammenstellung des Präsidenten weg, und es kann daher hier nur das Urtheil öffentlich verkündigt werden.

In den Fällen, wo die Gerichte befugt seyn sollen, die Oeffentlichkeit zu beseitigen, dürfte es rathsam seyn, doch einige Ausnahmen festzusetzen, damit das Princip der Oeffentlichkeit nicht ohne Noth ganz aufgegeben wird. Gestattet man nämlich einigen Personen, deren Stand und Bildung voraussehen läßt, daß sie nicht aus bloser Neugierde, sondern aus Interesse für die Sache den Verhandlungen beiwohnen wollen, den Zutritt, so besteht doch einige Controlle, und der Keim des Mißtrauens wird dadurch erstickt. Diese Personen werden zwar, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel nicht zugegen seyn, aber es reicht schon hin, wenn ihnen das Gesetz die Befugniß ertheilt.

Der Entwurf specificirt die Fälle nicht, in welchen die Oeffentlichkeit beschränkt werden könne, sondern sagt allgemein, wenn die Verhandlung der öffentlichen Ordnung oder den Sitten gefährlich sey. Die Worte „öffentliche Ordnung" könnten aber mißverstanden werden, weil das französische „ordre public" oder ordre in der charte, woraus es entnommen ist, eine beschränktere Bedeutung hat, wie schon der Art. 6. des französischen Civilgesetzbuches nachweist. Die deutsche Uebersetzung könnte zu dem Mißverständnisse führen, daß damit auch die sogenannten politischen Prozesse gemeint seyen, aber bezüglich dieser besteht in Frankreich keine Beschränkung, und die Oeffentlichkeit dürfte hier gerade am nothwendigsten seyn, um so mehr, als die Staatsgewalt schon nach der bestehenden Gesetzgebung Mittel genug hat, etwaigen Unordnungen vorzubeugen.

Ich bin daher der Ansicht, daß die Worte „öffentliche Ordnung" in dem Entwurfe ganz zu streichen sind. Was die Worte „den Sitten gefährlich" betrifft, so liegt auch hierin etwas Vages und Unbestimmtes, aber offenbar hat man es nur deshalb so gefaßt, weil bei jedem Verbrechen und Vergehen „Nebenumstände" zur Sprache kommen können, wodurch das Schamgefühl verletzt werden kann.

Solche Fälle sind indessen selten, und können nicht so schädlich wirken, wie Verhandlungen, in denen die Haupthandlung ein solcher Gegenstand ist, weil es dann nie nöthig wird, in's Einzelne einzugehen. Die Ausschließung von Minderjährigen und Frauenspersonen, wovon weiter unten die Rede ist, dürfte hier genügen, und ich bin daher der Ansicht, daß der Entwurf die einzelnen Vergehen und Verbrechen bezeichnen soll, bei deren Verhandlung das Publikum unter obigen Modificationen ausgeschlossen werden kann.

Solche Vergehen und Verbrechen sind die im Art. 330 bis einschließlich 339 des Str.-Ges.-B. aufgezählten attentats aux moeurs (gewaltsame Sittenverletzungen) und das Verbrechen der Kindsabtreibung, Art. 317 ibid.

Schon in dem vorigen Paragr. war die Rede davon, daß bei allen Vergehen und Verbrechen Nebenumstände zur Sprache kommen können, wodurch das Schamgefühl verletzt wird.

Die Ausschließung von Minderjährigen und Frauenspersonen wäre in solchen Fällen sehr wünschenswerth, und eine Modification der jetzt bestehenden Gesetzgebung in diesem Sinne gewiß eine namhafte Verbes-

ferung. Einestheils würde diese Befugniß die Ausschließung des ganzen Publikums um so seltener nöthig machen, und anderntheils könnte diese Maßregel ohne große Inconvenienzen bei allen nur einigermaßen die Sitzlichkeit verletzenden Verhandlungen ergriffen werden, so daß der beabsichtigte Zweck ohne tiefe Eingriffe in die Gesetzgebung erreicht werden könnte.

Ich erlaube mir daher, einen nach diesen Erörterungen modificirten Entwurf vorzulegen, und bemerke nur noch, daß die übrigen hier nicht speciell erwähnten Abänderungen sich von selbst rechtfertigen dürften.

Nur unter diesen Modificationen bin ich im Stande, dem Entwurfe beizustimmen.

Modificirter Entwurf
eines Gesetzes über Beschränkung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen.

Artikel 1. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in den Fällen der Art. 317 und 330 bis einschließlich 339 des Strafgesetzbuches von den Gerichten, sowohl aus eigenem Antriebe, als auf Antrag der Staatsbehörde, durch ein von denselben auszusprechendes Urtheil für jeden einzelnen Fall, jedoch nur vom Beginne des Zeugen-Verhöres bis zum Schlusse der Debatten, beseitigt werden.

Art. 2. Von den Verhandlungen dürfen jedoch nicht ausgeschlossen werden: 1) Gerichtsbeamten, 2) Anwälte und Candidaten der Rechtswissenschaft, 3) Aerzte, 4) Mitglieder des Gemeinderaths, insoferne die unter 1., 2., 3. und 4. genannten Personen in der Gemeinde wohnhaft sind, wo die Verhandlung stattfindet, 5) Verwandte und Verschwägerte des Beschädigten und des Beschuldigten, wenn der Beschädigte oder Beschuldigte deren Anwesenheit wünscht, 6) bei Assisen-Verhandlungen sämmtliche einberufene Geschworene.

Art. 3. Bei allen Verhandlungen in Strafsachen, wodurch das Schamgefühl verletzt werden kann, steht es dem Gerichtspräsidenten zu, die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen zu verordnen.

Art. 4. Erläßt das Gericht das im Art. 1 erwähnte Urtheil, so hat der Gerichts-Präsident bei Verkündung desselben die Art. 1 und 2 dieses Gesetzes vorzulesen, und es ist von dieser Vorlesung bei Strafe der Nichtigkeit sowohl in dem Urtheile, als in dem Sitzungs-Protokolle Meldung zu thun. — Die in dem Art. 3. erwähnte Maßregel ist dagegen nur in das Sitzungsprotocoll aufzunehmen.

Protokoll, abgehalten in der Sitzung des 1. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 18. Januar.

Präsent: Der königl. Ministerial-Rath v. Lehner als k. Commissär; sämmtliche Ausschuß-Mitglieder, mit Ausnahme des königl. Regierungs-Rathes Dr. Schwindl (durch Unwohlseyn verhindert).

Nachdem in der Sitzung vom 16. d. M. die Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf: die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betreffend, auf heute vertagt, und nach Art. 15 der Geschäfts-Ordnung der königl. Commissär, Herr Ministerial-Rath von Lehner hiezu auf dem geeigneten Wege eingeladen worden und auch erschienen war, ebenso die beiden Herren Präsidenten sich eingefunden hatten, wiederholte Herr Referent, Appellationsgerichtsrath Heintz, den hier angebogenen Vortrag unter Beifügung mündlicher Erörterungen, und las sodann den modificirten Entwurf vor: den er ausführlich in seinen Motiven erläuterte.

Hierauf ergriff Herr Ministerial-Rath von Lehner das Wort, um in einem ausführlichen Vortrage den eingebrachten Entwurf aufrecht zu erhalten; besonders hob er hervor, daß in dem letzteren unter dem Ausdrucke: „der öffentlichen Ordnung rc. gefährlich" keineswegs die politischen Prozesse verstanden seyen.

Hierauf eröffnete Herr Ausschuß-Vorstand die Debatte, und nachdem der Gegenstand von allen Seiten erörtert war, wurde, wie folgt, zur Beschluß-Fassung geschritten:

I. Frage. Ob der erste und einzige Artikel des eingebrachten Gesetz-Entwurfes angenommen werden solle? Diese Frage wurde einstimmig verneint. II. Frage. Ob der Art. 1. des vom Herrn Referenten angefertigten modificirten Entwurfs angenommen werden wolle? Diese Frage wurde mit fünf Stimmen gegen eine bejaht. Letztere hatte die Modification in Vorschlag gebracht, in dem modificirten Entwurfe neben den spezificirten Fällen auch noch dann die Oeffentlichkeit zu beseitigen, wenn die öffentliche Ordnung in dem Audienz-Saale gestört werde, welche Modification jedoch von den übrigen Ausschuß-Mitgliedern nicht beliebt wurde. III. Frage. Ob der Art. 2. des modificirten Entwurfs anzunehmen sey? Diese Frage wurde einstimmig bejaht. IV. und V. Frage. Ob der Art. 3. und 4. desselben Entwurfs anzunehmen sey? Beide Fragen wurden gleichfalls einstimmig bejaht. Der Beschluß des Ausschusses bezüglich dieses Gegenstandes geht also dahin: Daß der eingebrachte Gesetz-Entwurf in der vom Herrn Referenten beantragten Modification der hohen Kammer zur Annahme zu empfehlen sey.

München, 20. Jan. Das Regierungsblatt Nr. 3 enthält die Sitzung des königl. Staatsraths vom 27., worin 5 Rekurse entschieden an das k. Ministerium abgegeben worden.

(Dienstesnachrichten.) Der Ed. Freiherr v. Riederer wird in die Zahl der k. Kammerjunker aufgenommen Der Kreis-Ingenieur Fr. Haas wird nach Kaiserslautern versetzt, der Baupraktikant Leidenfries zum Condukteur bei der Bauinspection Dillingen ernannt, der Baukondukteur Jos. Leimbach in gleicher Eigenschaft nach Straubing und an seine Stelle in Schweinfurt der Baupraktikant Aler. Kraft ernannt. Die beim Finanzministerium erledigte geheime Secretärstelle wird dem Assessor und Fiskaladjunkten bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen. Wilhelm Ulmer, verliehen; der Aktuar Xav. Herrmann, wird zum Revierförster von Kirchenbingarten ernannt und der Revierförster Ulr. v. Heyder auf die Revier Schlüsselau, Forstamts Bamberg, versetzt. Auf die eröffnete Stelle eines ersten Suppleanten bei dem Medizinalkomite an der Universität Erlangen wird der Privatdozent Dr. Ried ernannt, und die erledigte Landrichterstelle in Gräfenberg dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Altdorf, Sigm. Frhrn. v. Holzschuher, verliehen.

München, 21. Jan. Se. Maj. der König haben unterm 18. Jan. zu der bei dem Kreis- und Stadtgericht II. Klasse zu Erlangen erledigten Rathsstelle dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, Georg Roth, befördert, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgericht zu Erlangen erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Jos. Glas, verliehen. (Allg. Ztg.)

Lichtenfels, 23. Jan. Der heutige Tag war für unsere Stadt und ihre Umgegend ein wahrer Festtag, indem — längst ersehnt — zum ersten Mal ein Dampfzug dahier eintraf. Wenn auch erst vorgestern Abends die Nachricht hiervon hier anlangte, so hatte sich doch eine zahlreiche Menschenmenge auf dem provisorischen Stationshofe versammelt und unter Böllersalven und mit lautem Beifalljauchzen wurde „Wallenstein" und mit ihm die uns zugeführten Gäste begrüßt. Nachdem das Bau- und Betriebs-Personal von dem königl. Landrichter Herrn v. Gradl empfangen worden war, wurde dasselbe in das Gasthaus zur Krone geführt, wo bei einem einfachen, aber desto fröhlicheren Male herzliche Toaste ertönten. Der Zug, welcher um 10 Uhr von Bamberg abgegangen und um 11 Uhr dahier eingetroffen war, ging um 3 Uhr Nachmittags zurück, abermals begleitet von dem lautesten Jubel und unter dem stillen Wunsche daß, wie die bisher dem Betriebe geöffneten Bahnstrecken in unserm Vaterlande, so auch die neue Strecke vor allem Unglück verschont bleiben möge. Für den 15. Febr. l. J., wo dieselbe dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden soll, ist dahier das regste Leben im Voraus zu verkündigen, indem es an Gästen aus der Nähe und Ferne nicht fehlen wird. (Fr. Merk.)

═ Preußen. Berlin, 20. Jan. (P.-C.) Es verlautet hier, daß die 17jährige Tochter des Prinzen Karl von Preußen dem verwittweten Prinzen Friedrich von Hessen ihre Hand reichen werde. — Ueber den sittlichen Lebenswandel der jungen Offiziere soll nun, einem Kabinetsbefehl zufolge, von deren Vorgesetzten eine strengere Controle, als bisher geführt werden. Doch sollen bereits Protestationen von den Commandeuren gegen diesen Befehl, der fast jede Handlung des Offiziers bevormundet, eingegangen seyn.

Berlin. Nach der Weser-Ztg. bestätigt es sich, daß die in Folge des preuß. Königsbesuchs in Copenhagen wieder angeknüpften Unterhandlungen wegen des Sundzolls jetzt zu einem Resultat geführt haben. Der 1818 auf zwanzig Jahre abgeschlossene und seit 1838 stillschweigend in Kraft gelassene Tractat zwischen Preußen und Dänemark ist wieder erneuert und bis auf das Ende des Jahres 1851 ratificirt. Zugleich sind diesem Tractat als Clauseln die Vortheile und Concessionen beigefügt, die bis dahin Dänemark an Preußen bewilligt, die sich indeß als ziemlich unwesentliche Zollreductionen, namentlich nur in Betreff der Baumwolle, darstellen. (Allg. Ztg.)

Sachsen. Dresden, 21. Januar. Der Bericht der vierten Deputation über die Angelegenheit der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ist heute in einer Beilage zur „Deutschen Allg. Zeit." erschienen und führt zwanzig in dieser Beziehung an die Kammer gerichtete Petitionen aus verschiedenen Theilen des Landes auf. Am Schlusse desselben heißt es, der Antrag der Röskilder Ständeversammlung sey unstreitig der Vorbote eines zu erwartenden Staatsstreiches, dem gegenüber, als einer Beleidigung deutschen Nationalgefühles, die Stimmen deutscher constitutioneller Ständeversammlungen sich nothwendig erheben müssen, damit der Bund die Integrität und Selbstständigkeit der deutschen Staaten wahre. Hat aber Deutschland auf Schleswig nur Wünsche, so hat es auf Holstein und Lauenburg bundesgesetzlich gesicherte Rechte. Der Berichterstatter Tzschucke erinnert dann an die Luxemburger Frage vor 15 Jahren. Wohl möglich, daß, wie damals eine Londoner, so hier eine Petersburger Conferenz über Losreißung deutscher Landestheile entscheiden wird, das aber dürfen wir wohl mit Recht hoffen, daß die constitutionellen Ständekammern sich kräftig da-

gegen erheben, daß die deutschen Regierungen, um die schönen Worte des Präsidenten v. Carlowitz zu gebrauchen, Anträge an den deutschen Bund nicht ferner als etwas Ungehöriges und Anstößiges betrachten werden, sondern als ein Zeugniß des erwachenden deutschen National-Gefühles. Gleichzeitig verbindet der Bericht die Bedrükung Lübecks durch Verweigerung der Eisenbahn dänischer Seits, und stellt am Schlusse den Antrag: „Die Kammer wolle die Ueberzeugung aussprechen, daß die Staatsregierung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Politik in die Rechte deutscher Bundesstaaten, unter Benutzung alles ihres Einflusses, wirken werde."

Württemberg. Ravensburg, 20. Januar. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß dieser Tage sich eine große Zahl junger kathol. Geistlichen, unter ihnen der Abg. des Bezirks Riedlingen, Hr. Prof. Pfarrer Mack von Ziegelbach, in Waldsee zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten versammelt haben, wobei hauptsächlich auch die Wahl des Hrn. Domkapitulars v. Ströbele zum Bischof besprochen worden seyn soll. (Schw. Merk.)

Baden. (18. Sitzung der zweiten Kammer.) Die Tagesordnung führt auf die Begründung des Antrags von Platz: „Die Kammer möge in einer unterthänigen Adresse an Se. K. H. den Großherzog denselben bitten, durch die Regierung beim Bundestag auf Erlassung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes hinzuwirken." Die Ausführung geht im Wesentlichen dahin, daß die Censur den Zweck, Mißbräuche zu unterdrücken, nicht erreiche, daß sie den Regierungen schädlich und nur dem Radikalismus förderlich sey; dabei nahm Platz die Censur und die Censoren gegen die Angriffe der Opposition in Schutz. Der zweite Theil schlägt ein Bundespreßgesetz vor. — Der Antrag auf Verweisung an die Abtheilungen und auf Vorausdruck wird angenommen. (Bad. Blätter.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 23. Januar. (Priv.-Corr.) Friedr. Wilh.-Nordbahn erfuhr wieder nach 1 Uhr einen Rückgang um $\frac{1}{4}$ pCt. Im Uebrigen ließ sich aber keine sonderliche Bewegung wahrnehmen.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{3}{4}$ G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{3}{8}$ G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1934 G.; per ult. Jan.: 1934 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{1}{2}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $122\frac{1}{2}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $105\frac{3}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{7}{8}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: $75\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 33 P.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $99\frac{1}{8}$ P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedrich-Wilh.-Nordb.: $91\frac{7}{8}$ G.; kurheff. Loose: $36\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{13}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $94\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $89\frac{7}{8}$ P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3pCt. inn. Schuld: $33\frac{1}{2}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $28\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $59\frac{1}{2}$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101\frac{3}{4}$ P.; 500 fl. Loose: $82\frac{3}{8}$ G.; Sardin. Loose: $37\frac{7}{8}$ Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

Frankreich.

* Paris, 21. Janaar. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Herr Thiers das Wort, die Politik der Regierung anzugreifen, vornehmlich in Bezug auf die Unterhandlungen, die Texasannexation abzuwenden. Hr. Guizot hat ihm heute geantwortet. Aus der Rede des Ministers ist die wichtige Erklärung hervorzuheben: Falls es über das Oregongebiet zwischen England und den Vereinigten Staaten zum Krieg kommen sollte, werde Frankreich die strengste Neutralität beobachten.

Die Expedition gegen Madagascar wird auf das Möglichste beschleunigt, und der Telegraph hat nach Brest und Toulon den Befehl gebracht: Armirung und Verproviantirung zu beeilen, damit sämmtliche Schiffe bis zum 25. Febr. unter Segel gehen können.

Nach einem vom Kriegsminister erlassenen Befehl werden in allen Regimentern der Armee Schulen von zwei Graden errichtet; diejenigen des ersten Grades sind zum Studium der Geschichte, Geographie, Literatur, Mathematik, der Physik und Chemie bestimmt. Diejenigen des zweiten Grades werden nur Elementar-Unterricht erhalten. Zwei Offiziere per Bataillon werden den Unterricht leiten, und sind von allem Dienste befreit.

Die Democratie pacifique veröffentlicht heute eine an beide Kammern gerichtete Petition des Handels- und Industriestandes von ganz Frankreich, gegen die Excesse der Concurrenz und zu Gunsten der Organisation der Arbeit; worin auf die in erschreckendem Maße zunehmende Anzahl der Failliten, die gedrückte Lage der arbeitenden Classen, die Leibeigenschaft, in der der Arbeiter gehalten wird, und auf die dringende Nothwendigkeit einer schnellen und umfassenden Abhilfe aufmerksam gemacht wird. Das Echo de l'Industrie von Lyon, das diese Petition ebenfalls bringt, sagt, daß die Unterschriften in Lyon zu 10,000 gezählt würden.

Alle Nachrichten aus dem Haag und aus Brüssel stimmen darin überein, daß die franz. Regierung ihre freundschaftliche Vermittelung zur Beilegung des zwischen Holland und Belgien entstandenen Tarifkriegs angeboten habe, und daß bereits zwischen beiden Ländern die commerciellen Unterhandlungen wieder aufgenommen worden sind. Es soll ein vollständiger Handelsvertrag zwischen beiden Ländern geschlossen werden, als dessen Basis bereits Vorschläge von Hrn. Bentinck, Bevollmächtigten Hollands, gemacht und in Brüssel gut aufgenommen worden sind. Vorläufig sollen während der Dauer der Unterhandlungen die alten Tarife wieder in Wirksamkeit treten.

Das Resultat der Expedition des Generals Levasseur und der den verschiedenen Stämmen gelieferten glücklichen Gefechte ist durch einen traurigen Zwischenfall gestört worden, von dem die Bulletins schweigen. Die Colonne hatte ihre Expedition glücklich beendet und sollte nach Setif zurückkehren, als der General den unglücklichen Einfall hatte, einen Streifzug ins Gebirge zu machen. Die Truppen marschirten am 2. Januar durch einen unabsehbaren Hohlweg, der zum Bu-Taleb, einem der höchsten Berge Algiers führt, als plötzlich ein so heftiger Schneefall eintrat, daß man am andern Morgen die Proviantwagen, die Zwiebackkisten und alle Bagage mit Schaufeln aus dem Schnee hervorarbeiten mußte. Es wurde sogleich Befehl zum Aufbruche gegeben, um zurückzukehren, aber die Colonne brauchte den Hohlweg zu passiren zehn Stunden, während man sonst diesen Weg in anderthalb Stunden macht. Die Araber, die die Maulthiere führten, warfen die Provisionen in den Schnee und retteten sich mit ihren Thieren, die Soldaten waren so entmuthigt, daß sie die Waffen wegwarfen. Vierundzwanzig Soldaten und 117 Pferde und Maulthiere fielen vor Kälte auf dem Marsche todt hin und blieben, da es an Transportmitteln fehlte, im Schnee liegen. Nach einem dreitägigen Marsche, um 15 Wegstunden zurückzulegen, rückte die Colonne in dem erbärmlichsten Zustande in Setif ein; 330 Mann haben erfrorene Füße, sieben Offiziere sind in einem fast hoffnungslosen Zustande; jeden Augenblick treffen noch kleine Detaschements von 12—15 Mann als Nachzügler hier oder in Setif ein, welche die Araber in ihren Douars aufgenommen haben und selber nun zurückführen, kurz es ist eine wahre Campagne von 1812 im Kleinen.

Die aus Portugal gekommene Nachricht, daß der portugiesische Kreuzer „Constitutao" eine englische Brigg „Lady Sale" aufgegriffen und nach Loanda gebracht habe, weil er selbe ganz zum Negerhandel und Transport eingerichtet fand, macht hier ziemliches Aufsehen und die Presse sagt, man werde jetzt endlich einmal sehen, was denn an der so breit sich machenden englischen Philanthropie sey, die sich immer so unerbittlich gegen die Missethaten Anderer gezeigt habe.

Wir geben aus der ostindischen Post mit Bombay-Journalen bis 15. Dezember hiermit den Hauptinhalt:

„Im Pendschab war Alles noch im Statu quo. Ueber die Pläne des englischen Generalgouverneurs Sir Henry Hardinge, circuliren die widersprechendsten Gerüchte; die Königin-Mutter übte noch immer ihre nominale Autorität über Khalsa aus, aber sie hatte Lahore verlassen und residirte in Amritsir. Die Zeitung von Delhi sagt, die großen Rüstungen der Engländer hätten ihr ernste Besorgnisse eingeflößt. Aus dem Afghanistan vernimmt man, daß der Vezier von Cabul seinen Plan Peshaver zu überziehen, noch nicht aufgegeben habe. Shere-Shing ist gegenwärtig Statthalter in Peshaver, wo die Cholera endlich ihre Verwüstungen eingestellt hat. Das letzte Opfer derselben war die Frau des Prinzen Mohamed-Harzhiem. Zum Erstenmale ist auf dem indischen Meere der Fall vorgekommen, daß zwei Dampfboote aufeinanderstießen. Der Perseus stieß auf den Carnac und ging unter."

5pCt. 121, 35. 3pCt. 82, 95. 3pCt. span. $38\frac{1}{2}$. inn. $32\frac{7}{8}$—33

Spanien.

† Madrid, 14. Jan. (Priv.-Corr.) In der gestrigen Cortes-Sitzung gaben Martinez de la Rosa und Mon der Kammer neue Erklärungen, welche bestätigen, daß alle Mittheilungen des päpstlichen Stuhles direct „an die Königin von Spanien" adressirt sind, was einer Anerkennung von Seite Roms gleich komme, und daß die span. Regierung alle ihre Verpflichtungen gegen den Clerus gewissenhaft erfüllt habe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Jan. Se. Maj. der Kaiser traf gestern früh um 8 Uhr aus Warschau hier ein. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 7. Januar. Das Ereigniß, welches im Laufe der letzten Tage die Aufmerksamkeit des Publikums ausschließlich in Anspruch nahm, war das Wiedererscheinen Chosrew Paschas im Kreise der Rathgeber des Sultans. Sonnabend, am Tage, wo der große Pfortenrath seine Sitzungen hält, sah man einen Troß von Kawassen

aus dem Amtsgebäude des Großwessiers nach dem stattlichen Hause des „hinkenden Pascha" sich hinwälzen, von wo sie ihn alsbald in feierlichem Zuge zur Pforte geleiteten. Dort nahm nun der Oberälteste der jetzt lebenden Wessiere — dessen Namen weit in die Jahrbücher seines Vaterlandes hinaufreicht, der durch Muth und Schlauheit gleich ausgezeichnet, dem gewaltigen Sultan Mahmud bei Durchführung seiner Reformpläne als vorzüglichstes Werkzeug diente; dann als Großwessier Abdul-Medschids erste Schritte auf der dornichten Regentenbahn lenkte, später aber — in Anklagestand versetzt — sogar das bittere Loos der Verbannung tragen mußte — den lang entbehrten Sitz im Divan ein, wo er (ein mehr als 80jähriger, aber aber an Geist und Körper noch rüstiger Greis) allerdings an Welt- und Menschenkenntniß kaum seines Gleichen finden dürfte. Ueber das eigentliche Wesen seiner neuen Stellung hört man sehr verschiedene Ansichten äußern. Ich halte mich an Hrn. Churchills halbofficielles „Neuigkeits-Register," wenn ich Ihnen melde: daß Chosrew angewiesen wurde, den großen Sitzungen des Pforten-Conseils, so wie auch den engeren Ministerberathungen beizuwohnen. Doch wird selbst dies, wie Einige behaupten, immer nur in Folge einer besondern Aufforderung von Seite des Großwessiers geschehen. Wir hätten sofort in ihm ein außerordentliches Mitglied des Divan, einen Minister ohne Portefeuille (um mich europäischer Sprachweise zu bedienen), der in wichtigen Fällen mit dem Reichthum seiner Erfahrungen auszuhelfen berufen wäre. Seinen Rang wies man ihm — und wäre es auch nur seines ehrwürdigen Alters wegen — unmittelbar nach dem Großwessier und dem Mufti an, und in der Folge soll ihm der Titel Reis-ürruesa (Präses der Präsidenten) in Aussicht gestellt seyn, was, wie ein wohlunterrichteter Türke mich versichert, dahin zu erklären wäre: daß er bei den Versammlungen der Präsidenten jener Untersuchungs-Commissionen, die im letzten Frühjahr nach den Provinzen ausgesendet wurden, und bei ihrer bevorstehenden Rückkunft sich hier zu einem berathenden Körper vereinigen sollen — den Vorsitz zu führen bestimmt ist. (Allgem. Zeitg.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Paris, 20. Jan. (Pr.-Cor.) Vor einigen Tagen starb auf seinem Gute der Pair von Frankreich Baron Lombard, 85 Jahre alt; er war eines der letzten Ueberbleibsel der Stände des Dauphiné, die an der Spitze der Bewegung von 1789 standen und ein intimer Freund Barnaves.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	325, 08	+ 9, 2	SW. Regen.
Mittags 12 U.	326, 16	+ 9, 9	SW bed.
Abends 7 U.	326, 14	+ 8, 4	SW. bew.

Stammholz-Versteigerung im köngl. Forstamte Gerolzhofen.

[2b] Durch das unterfertigte köngl. Forstamt werden folgende Stammholz-Versteigerungen in freier Concurrenz dethätiget.

I. Revier Wüstviel:

Am Dinstag den 3. Februar l. Js. in der Abtheilung Mitzlreholz.

135 Eichen Commerzial- und starke Nutzholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr am Obersteinbacher Feld.

Am Mittwoch den 4. Februar l. Js. in der Abtheilung Zwergstück:

491 Eichen Commerzial- und starke Nutz- und Werkholz-Stämme.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Schlagr.

II. Revier Hundelshausen.

Am Montag den 9. Febrar l. Js. in der Abtheilung Wurmsteig:

74 Eichen Nutz- und Bauholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist feuh 10 Uhr im Schlage.

Am Dinstag den 10. Februar l. Js. in den Abtheil. Strindeuch und Dürrberg:

36 Eichen Bau- und Nutzholz-Abichnitte.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr in der Abtheilung Strindeuch.

III. Revier Neuprlsdorf.

Am Mittwoch den 11. Februar l. Js. in dem Distrikte Michelheid:

10 Eichen Commerzialholz-Abschnitte,

70 Eichen starke Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Schlagr.

IV. Revier Mainsondheim.

Am Donnerstag den 12. Februar l. Js. in der Abtheilung Schleglrlswiese

102 Eichen Commeezial- und starke Nutzholzabschnitte,
117 Kiefern Langholzstämme.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Schlage.

Gerolzhofen, den 17. Januar 1846.

Königliches Forstamt
Koch, Forstmstr.

Holzstrich.

[2a] Künftigen Donnerstag den 5. Februar 1846, von früh 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, wird in Wüstenfelden im dortigen Gemeindewalde ein Stück Tannenwald zum Abtriebe an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und können hier täglich eingesehen werden. Auswärtige haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Rudenhausen, am 26. Januar 1846.

Gräfl. Castell. Heerschaftsgericht.
Fürst, Herrschftsrchtr.

Erb.

[4b] ***Grossh. badisches Anlehen*** von ***Fünf Millionen Gulden.***

Ziehung den 1. Februar 1846.

Mit Haupt-Treffern von **fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000,** 2 à **1500,** 4 à **1000,** 10 à **250,** 25 à **125,** 80 à **100,** 1175 à **65.**

Hierzu erlässt unterzeichnetes Handlungshaus ***Original-Loose*** à ***fl. 64*** und hält sich zu Aufträgen bestens empfohlen.

Julius Stiebel jun., Banquier, *Wollgraben in Frankfurt a. M.*

Obige Loose werden bis zum 1. März 1846 à fl. 60 30 kr. zurückgenommen, daher die Einrichtung getroffen ist, dass zur Porto Ersparung nur die Differenz von ***fl. 3 30 kr.*** einzusenden ist.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Vierzehnte Auflage — J. J. Alberti's neuestes

Complimentirbuch.

Oder:

Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. Enthaltend: Glückwünsche und Anreden zu Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten, Heirathsanträge, Einladungen aller Art, Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen, Beileidsbezeugungen rc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8. Geheftet.

Preis: 45 kr. Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. **Preis: 54 kr.**

Verkauf

eines Gastwirthschafts-, Bierbrauerei- u. Oekonomie-Anwesens zu Poppenhausen bei Schweinfurt.

[2b] Die unterzeichneten Eheleute beabsichtigen ihr eigenthümliches Anwesen zu Poppenhausen bei Schweinfurt, bestehend:

1) In einem Gasthause „Zum Adler" mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, dazu gehöriger vollständiger Wirthschafts-Einrichtung und einem daran stoßenden Garten,

2) einer Hofrieth sammt Oekonomie-Gebäuden, geräumiger Pferdestallung, Rindviehstallung, großem Futterboden und darunter befindlichem geräumigen Bierkeller,

3) einem Brauhause mit realer Braugerechtigkeit, vollständiger Einrichtung in 2 Abtheilungen für Brauerei und Brennerei, Malz- und Gährkeller und einem angränzenden Garten,

4) einem Felsenkeller von 136 Fuß Länge mit in Eisen gebundenen Fässern zu 500 Eimer,

5) einem neu erbauten zweistöckigen, dem Gasthause gegenüber gelegenen Wohngebäude mit anstoßendem Garten, einer Hofrieth, geräumigen Pferde- und Rindviehstallungen, einem Futterboden, Holzlager und Schweinstallungen,

6) 67¾ Morgen Artfeld,
5¼ „ Weinbergen, Krautfeld und Wiesen und
7¼ „ Waldungen

aus freier Hand zu verkaufen und kann dieses Anwesen auf Verlangen alsbald geräumt werden. Sowohl die Baulichkeiten als Felder sind im besten baulichen Stande und bietet dieses Anwesen bei seiner vortheilhaften Lage an der Hauptstraße von Schweinfurt nach Münnerstadt für den Gastwirthschafts-, Bierbrauerei- und Oekonomie-Betrieb die günstigste Gelegenheit dar.

Dasselbe kann auch in zwei Partien abgetheilt und veräußert werden, so daß ein Theil aus dem Gasthause sammt den Feldungen und ökonomischen Einrichtungen, der andere Theil aus dem gegenüber liegenden Nro. 5. beschriebenen Wohnhause sammt Umgriff, dann dem Brauhause, der Braugerechtigkeit und den dazu gehörigen Einrichtungen bestehen würde.

Lusttragende zu diesem bisher mit einem sehr vortheilhaften Geschäftsbetriebe verbunden gewesenen und hiezu noch ferner geeigneten Anwesen werden ersucht, wegen der näheren Bedingnisse mit den Unterzeichneten ins Benehmen zu treten, oder sich in frankirten Briefen an sie zu wenden.

Poppenhausen bei Schweinfurt, den 19 Jan. 1846.

Kaspar Voll's Eheleute.

Im Verlage von E. W. Kaibel in Waren, in Commission bei B. Herrmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen und bei Ludwig Stahel am Markte zu haben:

Dr. **August Kortüm:**

Studien zur Heilkunst.

gr. 8. 29 Bogen. I—XXII. br. 4 fl. 30 kr.

Der Hr. Verfasser der „Studien" nimmt gegenüber der Bewegung, die in der medizinischen Wissenschaft herrscht, eine sehr entschiedene Stellung ein. Gleichmäßig gestützt auf die Untersuchungen der Naturforscher, wie auf seine eigenen Beobachtungen, greift derselbe tief in die Grundlehren der Physiologie und Pathologie mit allen seinen überraschenden Folgerungen ein, die ihm eine sorgfältige Prüfung in einer reichen und vielseitigen Praxis als probehaltig bewiesen hatte.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 26. Montag, 26. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 23. Januar. (Priv.-Corresp.) [**X.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische ist anwesend: Der Minister des Innern mit den k. Commissairen v. Wanner und Lehner.

Die Sitzung begann, wie immer, mit Bekanntmachung des Einlaufs, worauf der neueingetretene Abgeordnete, Hr. Adv. Dr. Willich, vom Präsidium beeidigt wurde und den für ihn bestimmten Platz einnahm. — Der Tagesordnung zufolge hielt nun der Herr Referent des ersten Ausschusses, Abg. Appellationsgerichtsrath Heinz, Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" betr., welchen Vortrag ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, und aus dem ersichtlich ist, daß der Ausschuß auf Antrag des Referenten dem Entwurfe der Regierung seine Zustimmung versagte, dagegen den modificirten Entwurf des Referenten, wie er in dem eben erwähnten Vortrage enthalten ist, der Kammer zur Annahme empfiehlt, und zwar aus den in diesem Vortrage vom Referenten entwickelten Gründen. — Präsidium bemerkte hiezu, daß der Gegenstand zur Berathung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung werde gesetzt werden.

Hierauf sollte die Berathung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, „das Bierregulativ" betr. stattfinden. Abg. Graf v. Hegenberg-Dux stellte aber den Antrag, die Kammer möge beschließen, daß dieser Gegenstand noch einmal an den dritten Ausschuß verwiesen werden möge, damit derselbe dort umfassender erörtert und informirt werden möge, besonders da auch er mehrere Modificationen zu den mehrfachen Anträgen des Antragstellers und des Ausschusses (sieh diese Zeitung, Nr. 19. vom 19. d. M., 2. S.) stellen werde.

Freiherr v. Closen ist hiemit einverstanden, besonders aus dem Grunde, weil der Kammer der Reichsräthe ein Antrag in demselben Betreffe, vom Grafen Buttler ausgehend, zur Berathung vorliege, damit dann beide Anträge zu gleicher Zeit von der Kammer der Abgeordneten in Berathung gezogen werden könnten. v. Closen äußerte auch die Hoffnung, daß die Regierung, da sie nunmehr die desfallsigen Wünsche kenne, vielleicht einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde.

Hr. Minister v. Abel bemerkte hierauf, daß sich die Regierung mit diesem wichtigen Gegenstand schon vor der Zusammenberufung der Stände beschäftigt habe und er nunmehr zu der Erklärung ermächtigt sey, „daß den Ständen des Reichs eine deßfallsige Gesetzes-Vorlage in nächster Zukunft werde gemacht werden." Hieran knüpfte v. Betterlein, Dr. Schwindl und Frhr v. Gumppenberg einige wenige Worte, (v. Gumppenberg führte namentlich an, daß nach der Aeußerung des Herrn Ministers die Debatte suspendirt werden möge), worauf die Kammer einstimmig beschloß, „den Gegenstand noch einmal an den III. Ausschuß zu verweisen." — Hierauf wurde die heutige Sitzung geschlossen und die nächste auf den 27. d. anberaumt.

München, 21. Jan. In der fünften Sitzung vom 19. d. M. beschäftigte sich die Kammer der Reichsräthe mit zwei von der Regierung eingebrachten und von den betreffenden Ausschüssen geprüften Gesetzentwürfen. Durch den ersten derselben wird beabsichtigt, in Streitigkeiten über den Besitz oder den Rechtsbestand wiederkehrender Leistungen aus lehen-, grund-, zehent- oder gerichtsherrlichem Verbande, oder über sonstige Grundprästationen, sie mögen in Zahlungen in Geld oder in Naturalleistungen bestehen, künftig von dem Erforderniß einer Berufungssumme Umgang zu nehmen, dann dieselbe in allen Civilrechtsstreitigkeiten nur nach dem 24½ Guldenfuße, den Gulden zu 60 kr. zu berechnen. Im Verlaufe der Discussion erhob sich eine Stimme dagegen, daß in den ministeriellen Motiven auf einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts Bezug genommen worden sey, welcher die Verfassungsbestimmung, wornach die Gerichtsbarkeit in der Regel nur über eigene Grundholden ausgeübt werden kann, in einer Weise deutet, welche mit der Zeit nicht nur die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, sondern die Standschaft selbst in Frage stellt. Während nun der anwesende Herr Justizminister die Erklärung abzugeben sich beeilte, daß Motive zu keiner Zeit Recht weder geben, noch nehmen können und sollen — eine Erklärung, welche als völlig beruhigend erachtet wurde — hielten sich andere Redner für verpflichtet, abzusehen von dem concreten Falle, auf die Präjudicien des Gesetzes überhaupt aufmerksam zu machen, insofern seine Anwendung den Plenarbeschlüssen des Oberappellationsgerichtes eine perpetuirlich bindende Kraft beizulegen drohe. Diese Anwendung räume nach einer Abhandlung des Regierungsrathes, Frhrn. v. Podewils, dem obersten Gerichtshof eine Art legislativer Gewalt ein, während Gesetze nur mit Zustimmung der beiden Kammern Gültigkeit erlangen. Es sey demnach wünschenswerth, daß ein Antrag auf periodische Vorlage der Plenarbeschlüsse an die Kammern eingebracht werde. Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in der von der Regierung beantragten Fassung angenommen. Der zweite Gesetzentwurf wollte feststellen, daß bei Conscribirten, welche zur Zeit der Einreihung in Untersuchungs- oder Strafhaft sich befinden, die Dienstzeit nach erstandener Haft beginnen solle. Nachdem sich aber im Verlaufe der Discussion mehrere Bedenken insbesondere darüber erhoben, daß die bezweckte Anordnung höchst ungleich auf die Conscriptionspflichtigen diesseits und jenseits des Rheines rückwirken dürfte, und genügende Aufklärungen nicht gegeben werden konnten, so ging der Gesetzentwurf zur nachträglichen Würdigung dieses Bedenkens an den Ausschuß zurück. (Allg. Z.)

Der bereits in der VIII. Sitzung der Kammer der Abgeord. dem Ausschusse zugewiesene Antrag der Abg. Bergold, Clement und Göbel, die „Meister-Prüfungen" betr., lautet vollständig:

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Gemäß der Instruction vom 24. Juni 1835 zum Vollzuge des Art. 2. Absatz 1. der gesetzlichen Bestimmungen über das Gewerbswesen, bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber, bestehen in Unterfranken und Aschaffenburg vier Gewerbsprüfungs-Commissionen in den Städten Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt und Kitzingen. Dadurch erleiden jene Prüfungs-Bewerber, welche die Prüfung nur zu dem Zwecke bestehen wollen, um eine Concession zur Ausübung eines Gewerbes in Städten dritter Klasse, in Märkten oder Landgemeinden erlangen zu können, nicht selten empfindliche Nachtheile.

Bei der Entfernung vieler Landgerichtsbezirke vom Sitze der nächsten Prüfungs-Commission verursacht nicht nur die Hin- und Herreise bedeutende Kosten, sondern diese werden durch den Aufenthalt in einer fremden Stadt durch die Remuneration der Mitglieder der Prüfungs-Commissionen, durch die Miethe der Werkstätte und Werkzeuge und durch die Anschaffung des Materials für Fertigung der Probearbeit, besonders dann sehr vermehrt, wenn, wie es mitunter geschieht, großartige und kostspielige Probearbeiten gefordert werden, welche nur den Bedürfnissen größerer Städte, nicht aber der Absatzgelegenheit ländlicher Gewerbe entsprechen. Manch minder bemittelter Concessions-Bewerber kann durch die Erfüllung dieser einen Vorbedingung seines Gesuches einen großen Theil seines Capitals verlieren, welches ihm zur Begründung seines Nahrungsstandes unentbehrlich ist. Eine Nothwendigkeit, ungeachtet dieser Nachtheile an dem Systeme der Instruction von 1835 festzuhalten, besteht nicht; denn einerseits ist auch bei dem Gewerbsstande auf dem Lande Intelligenz und gründliche Gewerbskunde in dem Grade verbreitet, daß sich in jedem Landgerichtsbezirke für alle ländlichen Gewerbe eine hinreichende Zahl tüchtiger Gewerbsmeister zur Bildung der erforderlichen Prüfungscommission befindet; anderntheils aber dürfte auch die jetzige Einrichtung nicht allen Erwartungen entsprochen haben, welche man zur Erzielung größerer Gründlichkeit und Unbefangenheit der Gewerbs-Prüfung von ihr gehegt hat. Wir erlauben uns deshalb den Antrag:

„Es möge mit Abänderung der Instruction vom 24 Juni 1835 die Wiederherstellung der Prüfungscommissionen am Sitze der Distrikts-Polizei-Behörden angeordnet und den Letzteren die Befugniß ertheilt werden, für ländliche Gewerbe und zur Erlangung einer Concession in Städten und Märkten dritter Klasse, sowie in Landgemeinden gültige Prüfungen vorzunehmen."

Straubing. Die Zeitung für Niederbayern schreibt: Den Protestanten in der Stadt Straubing und deren Umgegend (96 Seelen) ist vom k. Ministerium des Innern die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, zweimal des Jahres auf ihre Kosten protestantischen

Gottesdienst nebst der Feier des Abendmahles durch einen von Regensburg zu berufenden Geistlichen in der Hauskapelle des Kaufmanns Rall in Straubing halten lassen zu dürfen.

Preußen. Vom Rhein, 5. Jan. Nachrichten aus London zufolge, haben daselbst vor kurzem zwischen Lord Aberdeen, dem Grafen Dietrichstein, Baron Brunnow und Geheimerath Bunsen Besprechungen stattgefunden über einige Modificationen des zum Behuf der Verhinderung des Sklavenhandels geschlossenen Vertrags vom 20. Dez. 1841. Die genannten Repräsentanten berufen sich auf den 5. Artikel jener Convention, welcher die Zulässigkeit von in der Folge an den Bestimmungen des Vertrages vorzunehmenden Restrictionen und Modificationen ausspricht; sie verlangen vorläufig die Abänderung des § 5 des 9ten Artikels, welcher es als Inzicht des Sklavenhandels gelten läßt, wenn ein Schiff mehr Proviant und mehr Wasser bei sich führt als die Schiffsmannschaft bedarf. Ueber diese Anforderung ist zu London ein Protokoll aufgenommen worden, und man erwartet, daß England ihr keine besondern Schwierigkeiten in den Weg legen werde, da durch die Vollstreckung der erwähnten Bestimmung sonst unverdächtige Schiffe durch weitläuftige Plackereien behelligt worden sind. — Wie man vernimmt, sind die Notificationsschreiben des Herzogs von Bordeaux über die Vermählung seiner durchlauchtigen Schwester mit dem Erbprinzen von Lucca von allen Seiten mit Höflichkeit, jedoch mit Vermeidung alles dessen, was eine Anerkennung anderweitiger Ansprüche des Herzogs enthalten könnte, beantwortet worden. Von Berlin aus soll eine eigenhändige Antwort des Königs erfolgt seyn. Die Erwiederung des Kaisers von Rußland ist noch nicht erfolgt, wenigstens nicht bekannt. Dänemark allein soll die Notification nicht angenommen haben. Dem Vernehmen nach hat Kaiser Nikolaus den Herzog von Bordeaux bei seiner neulichen Anwesenheit in Wien mit der ausgezeichnetsten Freundlichkeit behandelt, und ihm versichert, daß sein Sohn der Großfürst-Thronfolger dieselben Gesinnungen gegen ihn und seine Familie hege. Es bildete dieß einen schroffen Contrast mit den Gefühlen der Abneigung und des Widerwillens, die der Czar in Italien überall gegen den gekrönten Vetter der Proscribirten zu Tag gestellt haben soll. (A.Z.)

Vom Rhein, 21. Jan. Eine Beschränkung der Spiele in den Bädern soll nun doch endlich einmal durch gegenseitige Uebereinkunft der betreffenden Regierungen beschlossen worden seyn. Die Art und Weise wie dieselbe in Ausführung kömmt, wird, wie man uns aus bester Quelle versichert, durch einen Gesammtbeschluß der Bundesbehörde demnächst veröffentlicht werden. Hoffentlich wird der Beschränkung auch bald eine gänzliche Aufhebung der Spielhöllen folgen und mit ihr aber auch ein Verbot der Lotterie. (Mannh.Jour.)

Berlin, 18. Jan. Der Bericht unsers nach China gesendeten Handelskommissärs, des (auf dem Heimwege aus China gestorbenen) Kommerzienraths Grube, über den deutschen Handel nach und von China ist jetzt erschienen; er lautet im Ganzen wenig ermuthigend. (Schwäb.Merk.)

Posen, 15. Jan. Durch eine neue, vor einigen Tagen an unsere Lokalcensoren eingegangene Ministerialverfügung sind diese angewiesen worden: 1) Erlassen der Regierung, wenn solche in öffentliche Blätter aufgenommen werden sollen, nur dann die Druckerlaubniß zu ertheilen, wenn dieselben vollständig mitgetheilt werden, summarischen Auszügen und aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen aber das Imprimatur zu verweigern; 2) alle Mittheilungen über die neulichen Vorgänge in Thorn zu streichen. (W.Z.)

Sachsen. Leipzig, 18. Jan. Die Gerüchte über den Rücktritt des Hrn. v. Könneritz, welche von mehreren Seiten her vor einiger Zeit erschollen und dann durch scheinbar halboffizielle Berichte gewisser Zeitschriften als gänzlich haltlos zurückgewiesen worden waren, erhalten neuerdings wieder Leben. Daran knüpfen sich gleichzeitig manche andere Nachrichten, welche wohl auch schwerlich nicht als authentisch anzunehmen sind, aber doch in sich selbst nicht geringe Wahrscheinlichkeit tragen. Darnach würde nämlich, sobald in der ersten Kammer die Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit entschieden wäre, deren Entscheidung in dem Sinne der zweiten Kammer wohl mit Gewißheit anzunehmen ist, der Landtag vertagt werden, um ihn nach etwa zwei Monaten wieder zu versammeln und ihm dann den Regierungs-Gesetzes-Entwurf in dieser Angelegenheit vorzulegen. In diese Zwischenzeit verlegt man nun auch die definitive Erklärung des Rücktritts des Hrn. v. Könneritz. Ob aber auch in dieser Zeit sogleich ein Nachfolger und welcher gefunden werden wird — das ist freilich noch eine ganz unentschiedene Frage. Für den Geh.Rath v. Langenn scheint sich die Meinung der Regierung auszusprechen, die Neigung des Publikums dagegen sehr entschieden für den Kammerpräsidenten Braun. Ein Mittelweg wäre nun wohl in der Wahl des auch fähig genannten Weimar'schen Geh.Cabinetsraths v. Watzdorff — früher in k. sächs. Staatsdienste — gefunden; indessen hegt man sehr starke Zweifel darüber, ob dieser seine jetzige Stellung verlassen würde. (Köln. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 22. Jan. Die Redaction des „Schwäb. Merk." berichtet heute: Die Augsb. Abd.-Ztg. enthielt vor einigen Tagen die Nachricht, die J. G. Cotta'sche Buchhandlung stehe in Unterhandlung mit der Redaction des Schw. Merkurs wegen Ankaufs dieses Blattes. Wir würden diese Nachricht, die mit allen dabei angegebenen Nebenumständen und Zahlen rein aus der Luft gegriffen ist, gar nicht berührt haben, wenn sie nicht aus der Abendzeitung in eine Reihe anderer, auch Stuttgarter Blätter übergegangen wäre. So sehen wir uns denn zu der bestimmten Erklärung veranlaßt, daß das Ganze durchaus erdichtet ist; daß wir nie daran dachten, unsere Zeitung verkaufen zu wollen, und daß uns nie und von Niemand ein Kaufs-Antrag gemacht wurde.

Baden. Donaueschingen, 20. Januar. Heute ist auch von hier die bekannte Petition um eine Bischofssynode, bedeckt mit zahlreichen Unterschriften, an den Hrn. Erzbischof nach Freiburg abgegangen. (Oberrh. Zeitg.)

Δ **Kurhessen.** Hanau, 23 Jan. (Privat-Correspondenz.) Am Dinstag Abend kam der Geistliche der Dissidenten Offenbachs, Hr. Keilmann, hierher und taufte in der Wohnung des Goldarbeiters Wilhelm, Mitglied des Vorstandes der hiesigen Dissidenten, drei Kinder. Die Sache war natürlich sehr geheim gehalten und Hr. Keilmann nahm hier auch nur den zu dieser Handlung nöthigsten Zeitaufwand. An demselben Tage ward jeder der Vorsteher der hiesigen Dissidenten von der Polizei in einen halben Thaler Strafe genommen wegen der am Sonntag früh stattgehabten gottesdienstlichen Versammlung. Die Betroffenen zahlten, legten aber Protest gegen ihre Bestrafung ein.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. Januar. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Effectenhandel gewahrte man mehr Kauflust, wobei für mehrere Gattungen, besonders für badische 35 fl. Loose, Integrale und Eisenbahnen höhere Course, als gestern bedungen werden.

5 pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Metall.: 77 1/4 G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1934 G.; per ult. Jan.: 1934 G.; 500 fl. Loose: 161 5/8 G.; 250 fl. Loose per ult.: 122 5/8 G.; Prämienscheine: 87 1/4 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 103 3/8—1/2 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 1/2 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 3/8 G.; 35 fl. Loose: 38 G.; heff. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 33 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 5/8 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/8 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 1/4 G.; Friedrich-Wilh.-Nordb.: 92 G.; kurheff. Loose: 36 3/8 Thlr. G.; Integr.: 59 13/16 G.; Synd. 4pCt.: 95 P.; 3 1/2 pCt.: 89 7/8 P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3pCt. inn. Schuld: 33 5/8 G.; 5 pCt. incl. 10Coup.: 28 1/4 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 59 1/2 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 1/4 G.; 500 fl. Loose: 82 3/8 G.; Sardin. Loose: 38 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

† Frankfurt, 24. Januar. (P.-C.) Die von hier für Hrn. Pfarrer Zittel bestimmte Dankadresse, die über Eintausend Namens-Unterschriften zählt, wird in den nächsten Tagen durch eine Deputation nach Karlsruhe überbracht werden. Die hiesigen Israeliten haben Hrn. Dr. Löwenthal zu ihrem Repräsentanten dabei gewählt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Jan. Die radicale Partei im Kanton Bern ist Meister geworden, indem die durchgängige Revision der Verfassung durch eine Commission von 112 Stimmen des Großen Raths beschlossen worden ist. Das Merkwürdigste bei der viertägigen Berathung zeigte sich darin, daß die bestehende Verfassung nur von zwei Mitgliedern des Großen Raths vertheidigt wurde. (Fr.Obpstz.)

Baselland. Im hiesigen Landrath ist die Frage wegen der Loskaufsumme der Freischaaren wieder vorgenommen worden. Mit 24 gegen 23 Stimmen wurde beschlossen, den Freischaaren 15,000 Fr. zu erlassen. Die Minderheit wollte die ganze Summe von 35,000 Fr. den Betheiligten erlassen.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Jetzt, so kurz vor Eröffnung des Parlamentes, ist es wohl nutzlos, zu speculiren, was Sir Robert Peel thun oder nicht thun mag; indessen ist es gerade der rechte Zeitpunkt, ehe wichtigere Gegenstände uns davon abhalten, einen flüchtigen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, um sich in die Erinnerung zu prägen, was geschehen ist. Das Ministerium ist nicht mehr ganz das nämliche, theilweise Erneuerungen haben stattgefunden, und unter den ausgefallenen Namen verdient wohl nur der des Lord Stanley einige Erwägung. Man kann nicht läugnen, er war ein gefährlicher Nebenbuhler Peel's, und auf ihn die Hochtories lange große Hoffnungen gesetzt: er wäre der Premier nach ihrem Herzen gewesen. Diese Hoffnung hat er selbst durch seine Amtsführung in dem Ministerium der Colonien, wenigstens in den Augen der Nation, zerstört; aber immer ist er noch der Mann, als Führer und Sprecher dieser Partei im Oberhause aufzutreten und durch seine kaustische Rednergabe dem Ministerium Ver-

legenheiten dort zu bereiten; in dieser Hinsicht haben wir einigen Spaß zu erwarten, denn er und Lord Brougham sind einer für den andern wie geschaffen, die beiden werden wechselseitig ihr Talent und ihre Bißfertigkeit an einander versuchen und bewähren. Eine andere Rolle bleibt gar nicht übrig für Lord Stanley; die Whigs hat er verlassen, die Nation hat ihn verlassen, er ist der einzige Mann, der im Oberhause die Hochtories mit Energie vertreten kann; und sein Talent für Declamation ist an der rechten Stelle, und in diesem Bezuge kommt ihm sogar sein Austritt aus dem Ministerium zu Statten: der Maulkorb, welchen man bisher seinem Feuer und seiner Beredsamkeit auferlegte, ist ihm vollständig abgenommen. — Der Herzog von Wellington wird nach wie vor der ministerielle Führer des Oberhauses seyn; damit fallen die bisherigen Gerüchte von Zwiespalt zwischen ihm und Peel zu Grunde; es ist eine Art Soldaten-Moral, Alles zu nehmen, wie es kommt, und zum Minister ein gutes Gesicht zu machen. Uebrigens ist seine Rolle die leichtere; die Hauptschlacht wird im Unterhause geliefert, und er hat bloß die Reserve zu commandiren. Wird Sir Robert Peel geschlagen, dann ist die Sache entschieden und kommt nicht mehr an ihn; und siegt er, so muß eben Lord Stanley zeigen, was er und die Hochtories vermögen. — Im Unterhause ist dagegen eine merkliche Veränderung durch die letzten Erklärungen Lord John Russel's eingetreten. Früher konnte man immer noch denken, mit Hülfe der Whigs könne Sir Robert Peel einen Conpromiß selbst gegen den Willen seiner eigenen Hochtories durchsetzen; das geht nun nicht mehr, Lord John Russell hat sich zu bestimmt für eine gänzliche Abschaffung der Kornzölle ausgesprochen, als daß er, ohne allen Anspruch auf Consistenz und politische Achtung zu verlieren, für etwas Geringeres, als dies noch, stimmen könnte. Die League ist noch viel sicherer zu dem nämlichen System verpflichtet, und so ist anzunehmen, daß, wenn Sir Robert Peel einen Compromiß anzubieten im Sinne hat, er ihn nur vermittels seiner eigenen Partei durchsetzen kann. Indessen mit vollständiger und unmittelbarer Handelsfreiheit vor sich und Sir Roberts Peel's Vorschlag als die einzig leidlichere Bedingung und Stundung, werden die Herren schon Raison annehmen und die Vergangenheit hat ohnedies schon oftmals gezeigt, daß diese Partei zwar murrt, aber wenn es zur Entscheidung kommt, doch gehorsamst folgt. Es wäre gegen die ersten Regeln aller hiesigen Parlamentstactik, wenn Peel seine Anhänger durchaus im Stich ließe und seinen Vorschlag ganz nach dem Sinne der League einrichtete. Die Nothwendigkeit seiner Stellung scheint also zu seyn: 1) er muß nie weniger beantragen, als was die League verlangt, und 2) er muß seinen Vorschlag, welcher er auch seyn mag, vermittels einer Majorität aus seiner eigenen Partei durchsetzen. Ist aber das Letztere geschehen, was kann Lord Stanley noch thun? Widersetzt er sich mit Ernst, so geht er gegen seine eigene Partei, gegen eine conservative Majorität des Unterhauses, und unter den Tories gibt es eine unvermeidliche Spaltung, wodurch allenfalls eine neue Partei der Unpraktieabeln, auf welchen Titel Stanley selbst im Ministerium der Colonieen sich die unzweifelhaftesten Ansprüche erworben hat, ausgeschieden würde; dies wird die obige Andeutung vervollständigen, daß der Herzog von Wellington im Oberhause nicht die schwerere Stellung hat. So viel ungefähr kann man allenfalls vorhersehen oder vermuthen, für alles Uebrige müssen wir die bevorstehenden Ereignisse und Erklärungen abwarten. — Die Nation ist immer noch am meisten bewegt durch die Milizfrage, die ihr unmittelbar ans Leben oder vielmehr an ihre Bequemlichkeit und Angewöhnungen geht. Allein auch hierüber läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, das Parlament erst hat die genauere Bestimmung anzugeben, wer die Verpflichtung zum Milizdienste hat, und welche Quote für jede Grafschaft zum activen Dienst zu berufen ist. Die Milizen selbst werden durch das Loos ausgeschieden, und wer nicht selbst dienen will, muß einen Mann einstellen, der auch physisch tauglich ist, während bei der allgemeinen Verpflichtung bloß Alter und Vermögen entscheiden. An sich ist die Miliz nicht gehalten, außer Landes zu dienen, allein die Einsteher, aus dem so eben erwähnten Grunde, weil sie militärisch tauglich seyn müßten, können unmittelbar in die Arme eintreten, so daß die Sache als eine indirecte Werbanstalt auch für das stehende Heer betrachtet werden kann. Die Chartisten hielten gestern ein Meeting, um gegen ein Milizgesetz zu protestiren, und dabei auch für den Anlaß der Maßregel, die Vereinigten Staaten, eine unzweideutige Sympathie an den Tag gelegt. Cobden, der Repräsentant des Bürgerstandes, hat in nicht minder schmeichelhaften Ausdrücken von den Handels-Ideen der Regierung des Freistaates gesprochen. Schlimme Anzeichen! das eigentliche Volk, die Nation, betrachtet die noch bestehende Regierung als ein Aristocratenregiment, und meint: der Oregonstreit ginge nur uns an; aber was sie selbst betrifft, so wünschen sie dem Freistaate alles mögliche Glück und entsetzen sich so wenig, als Irland, vor der drohenden Möglichkeit, daß England unterliegen und demzufolge die vereinigten Königreiche gar in Freistaaten umverwandelt werden könnten, um gleich Texas als unabhängige Staaten der Union einverleibt zu werden. — Die franz. Regierung hat eigentlich bisher mehr Sympathie für die amerikanischen Verlegenheiten der hiesigen an den Tag gelegt, als die engl. Nation, und es ist unzweifelhaft, daß die von Guizot befolgte Politik in Amerika die Bande der Allianz zwischen England und Frankreich noch bedeutend enger gezogen und befestigt hat.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Jan. (Pr.-Corr.) Die gestrige Discussion der Deputirtenkammer war sehr lebhaft und man fing auf beiden Seiten an, leidenschaftlich zu werden. Die Angriffe concentriren sich immer mehr in den zwei Hauptpunkten: 1) Corruption im Innern und 2) Schwäche nach Außen, besonders gegen England. Ueber die Texas- und Oregonfrage wird Hr. Berryer ein Amendement vorschlagen, worin die Deputirtenkammer den Wunsch ausspricht, „Frankreich möge, seine alte, selbstständige Politik bewahrend, die guten Verhältnisse mit Nordamerika aufrecht erhalten. Man glaubt, daß dieses Amendement, wenn auch in etwas gemilderterer Form, durchgehen wird, durchaus aber nicht Anlaß zu einer Cabinetsfrage gibt. Mehrere andere Amendements werden von der Opposition in petto gehalten. Das Schluß-Resultat der Debatte bleibt aber, wenn nicht außerordentliche Zwischenfälle eintreten, der Sieg des Ministeriums, denn die conservative Majorität will weder Thiers noch Molé, und sonst ist Niemand da.

Wir haben gestern einen Brief aus Constantine vom 10. d. mitgetheilt, der die Nachricht der Catastrophe enthielt, die die Colonne des Generals Levasseur in den Bergen um Selif betroffen hat. Die Regierung veröffentlicht heute den officiellen Bericht des Generals Levasseur, der trotz seiner gemilderten und verschleierten Darstellung die Facta des gestrigen Briefes nicht nur bestätigt, sondern sogar das Unglück und die Verluste noch viel größer schildert. Directe Briefe aus Selif und Constantine im „Semaphore", der „Algérie", dem „National" geben die Zahl der Verunglückten auf 600—800 an. Es ist bezeichnend, daß das sonst so optimistische Journal der „Debats" sich genöthigt sieht, diesen empfindlichen Verlust mit folgenden Worten zu berichten: „Wir erhalten aus der Provinz Constantine die Nachricht eines gräulichen Unfalls, der die Colonne des Generals Levasseur betroffen hat, ein Unfall, der nur durch die Strenge der Elemente, durch Schneestürme und furchtbare Kälte, die man unter 36° der Breite nicht zu finden hoffte, herbeigeführt ward. Wir haben mehrere hundert Mann verloren, alle Bagagen, über 1000 Waffen- und Equipirungsstücke. Aber auch nicht ein Mann ist unter den Streichen des Feindes gefallen, fast alle starben vor Kälte, viele andere vor Hunger, indem der Convoi der Lebensmittel im Hohlwege im Schnee verschüttet blieb." — Die „Algérie" erzählt, daß von dem frisch nach Algier gekommenen 43. Regimente eine Grenadier-Compagnie ganz verschwunden sey, und daß am 8., also drei Tage nach dem Einmarsche der Colonne, in Selif noch ein Drittel vom Effectivstande derselben fehlte.

Die Freilassung des Prinzen Louis Napoleon aus Ham ist auf neue Schwierigkeiten gestoßen. Da diese in Bedenklichkeiten des Prinzen, die ihm von der Regierung vorgelegten Bedingungen einzugehen, und in der Hartnäckigkeit der Minister, davon abzugehen, bestehen, eine schnelle Lösung also nicht wohl möglich ist, so hat der Prinz an die Regierung das Verlangen gestellt, sie möge ihm erlauben, zu seinem Vater zu eilen und die letzten Sohnespflichten gegen den auf seinem Sterbebette liegenden Greis zu erfüllen, er gebe sein Ehrenwort, sich nach Erfüllung dieser Pflicht wieder als Gefangenen zu stellen. Ueber dieses neue Gesuch ist noch keine Entscheidung erfolgt; doch hat sich der ehemalige Deputirte Coulman, dem die Regierung die Unterhandlungen mit dem Prinzen übertragen hat, abermals nach Ham begeben.

Der „Gazette des Tribunaux" zu Folge sind in den letzten Tagen auf Befehl des Instructionsrichters Legonidec zahlreiche Verhaftungen von Zimmergesellen erfolgt, die noch mit der Coalition des vergangenen Jahres in Beziehung stehen sollen.

Die Failliten des Detailshandels nehmen seit Neujahr in erschreckender Menge zu, die Journale bringen täglich durchschnittlich die Anzeige von sechs bis sieben Failliten, die stillschweigend arrangirten Liquidationen ungerechnet.

Nichtpolitische Zeitung.

‡ **Frankfurt**, 21. Januar. (Priv.-Corresp.) Unsere Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. veranstaltet morgen mehrfache Festlichkeiten zu Ehren des Hrn. Stallmeisters Wöhler, der kürzlich 25 Jahre Präsident der Gesellschaft war und sich viele Verdienste um die Blüthe der Gesellschaft erworben. — Am 9. Februar sind es 25 Jahre, daß Hr. Karl Guhr (Mitdirector unsers Stadttheaters) Kapellmeister unserer Oper ist. Das Theater- und Orchesterpersonal, so wie die Musiker und viele Verehrer Guhrs werden diesen Ehrentag nicht vorübergehen lassen, ohne dem Jubilar eine glänzende Anerkennung seiner um unsere Oper nicht allein, sondern auch um die Pflege der Kunst sich erworbenen großen Verdienste zu Theil werden zu lassen. Es hat sich dazu ein besonderes Comité gebildet. — Durch die sehr

gelinde und regnerische Witterung ist der Main wieder stark angewachsen und droht abermals, aus seinen Ufern zu treten.

Köln, 20. Jan. Kürzlich hat man hier eine ganze Bande jugendlicher Diebe im Alter von 6—13 Jahren entdeckt, die, zum Theil von ihren Eltern dazu angeleitet, eine Menge von mehr oder weniger bedeutenden Diebereien verübt hatten und jetzt sammt ihren erwachsenen Mitschuldigen in Untersuchungshaft sitzen. Man hat viele der gestohlenen Gegenstände in ihren Wohnungen vorgefunden.— Von unserem Zuchtpolizeigericht wurde heute ein hiesiger Angestellter, dem die Auszahlung von Stiftungs- und Vermächtnißgeldern an Studirende und sonstige berechtigte Personen oblag, wegen vielfacher und arger Prellereien, die er unter betrüglichen Vorwänden an diesen meist mittellosen Individuen verübt hatte, zu fünfjähriger Gefängnißstrafe mit Zwangsarbeit und zum Ersatze (er besitzt ein nicht unbeträchtliches Vermögen) der so schmählich an sich gebrachten Gelder verurtheilt. Er war gleich beim Anfange der Untersuchung, da über seine Schuld die bündigsten Beweise vorlagen, von seinem mit ansehnlichem Einkommen verknüpften Amt suspendirt worden. (Schwäb. Merk.)

* Havre, 21. Jan. (Pr.-Corr.) Auf unserer im Baue befindlichen Eisenbahn von Rouen an das Meer hat sich nach dem Einsturze des Viaducts von Barentin ein neuer Unfall ergeben. Der große Tunnel, der bei Houfleur die Eisenbahn unter der Chaussee durchführt, hat Sprünge und Risse bekommen und man fürchtete, er werde bei dem ersten darüberfahrenden Postwagen einstürzen. Die Circulation wurde sogleich gesperrt und sogleich Befestigungsarbeiten begonnen. Auch an dem Viaduct von Houfleur sollen sich Sprünge und Senkungen zeigen. Alles ist der Meinung, daß bei allen Bauten dieser Eisenbahn das schlechteste Material genommen und höchst nachlässig gearbeitet wurde. Man wundert sich, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten über den Zustand der Bauten noch keine Untersuchung angeordnet hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Main-Dampf-Schifffahrt.



[2a] Aus Veranlassung der feierlichen Einweihung der neuen Mainbrücke zu Markt-Heidenfeld fährt **Donnerstag den 29. d.** das Dampfboot **Friedrich Wilhelm** Morgens 6 Uhr von Würzburg dahin ab und tritt in der Nacht seinen Rückweg hierher an.

Fahrpreise für die Hin- oder Hin- und Rückfahrt:

I. Platz: 1 fl. 30 kr. II. Platz: 1 fl. à Person.

Würzburg, den 25. Januar 1846.

Die Direction.

[4c] ***Grossh. badisches Anlehen** von **Fünf Millionen Gulden.***
Ziehung den 1. Februar 1846.

Mit Haupt-Treffern von **fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000,** 2 à **1500,** 4 à **1000,** 10 à **250,** 25 à **125,** 80 à **100,** 1175 à **65.**

Hierzu erlässt unterzeichnetes Handlungshaus ***Original-Loose*** à ***fl. 64*** und hält sich zu Aufträgen bestens empfohlen.

Julius Stiebel jun., Banquier, *Wollgraben in Frankfurt a. M.*

Obige Loose werden bis zum 1. März 1846 à fl. 60 30 kr. zurückgenommen, daher die Einrichtung getroffen ist, dass zur Porto Ersparung nur die Differenz von ***fl. 3 30 kr.*** einzusenden ist.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	326, 38	+ 6, 6	SW. bew.
Mittags 12 U.	326, 52	+ 8. 0	SW. bed.
Abends 7 U.	327, 45	+ 6, 5	SW. bew.

Brm. Abends etwas Regen.

Strichs-Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft des Michael Pfrim, Metzgermeisters dahier, wird zur Versteigerung der hiezu gehörigen Mobilien, bestehend in einigen Gold- und Silbergegenständen, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Spiegeln, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwaaren, Kleidungsstücken, Naturalien an Kartoffeln und dürrem Kern, Bildern, Büchern u. dgl. Tagfahrt auf

Dinstag den 17. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt und wird hiermit die folgenden Tage fortgefahren.

II.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Weine, bestehend:

1) in circa 4 Eimer 1835r u. 1842r Mischling,
2) in „ 21 „ 1842r Ständerbühl u. Rimparer Steig,
3) in „ 12 „ 1845r Rimparer Steig,
4) in „ 21 „ 1845r Ständerbühl,
5) in „ 2 „ 1845r Gewächs, roth. Wein
6) in „ 8 „ Trinkwein, werden auf

Montag den 23. Februar
Vorm. 10 Uhr

zur Versteigerung ausgesetzt.

III.

Zur Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten an Haus und Gütern, welche auf Anmelden von den Erben behufs der Einsichtsnahme vorgezeigt werden, wird

Dinstag der 24. Februar l. Js.
Nachm. 2 Uhr

bestimmt. Bei den Strichstagfahrten werden die Bedingnisse den Strichsliebhabern eröffnet und wird hiebei bemerkt, daß die Versteigerungen jedesmal in dem Sterbhause, in der Kuhgasse 1. Distr. Nr. 342. abgehalten werden.

Würzburg, den 21. Januar 1846.

Das Testamentariat.

Benennung und Beschreibung der Realitäten.

1) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 342 in der Kuhgasse, ist ein Eckhaus, abgetheilt in Vorder- und Hinterhaus.

Das Vorderhaus ist 42¼' lang, 18½' tief, zweistöckig, der 1te Stock von Stein, der 2te aus Fachwerk gebaut; dasselbe hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Im 1ten Stocke des Vorderhauses befindet sich ein Schlachthaus mit eingemauertem Kessel, eine Kammer und Kelterhaus.

Im 2ten Stock ein Vorplatz, ein heizbares Zimmer, eine Küche nebst Speisekammer; im Dachboden eine mit Brettern abgetheilte Kammer, das übrige freier Raum

Der Hinterbau ist 2stöckig, 56' lang u. 33¾' tief. Der 1te Stock von Stein, der 2te von Fachwerk gebaut, mit deutschem mit Breitziegeln gedecktem Dache.

Im Erdgeschoße befinden sich 3 gewölbte Keller mit 26 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; im 1ten Stocke ein Vorplatz, 3 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen und ein s. v. Abtritt und eine mit Latten abgetheilte Holzlage; im 2ten Stocke mit Ueberbau ein Vorplatz, 4 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen und ein s. v. Abtritt; im 1ten Dachboden 6 durch Bretter und Latten abgetheilte Kammern, im 2ten Dachboden freier Raum.

Mit den Hauptgebäuden steht rechts beim Eingange ein Seitenflügel mit Ueberbau in Verbindung 36' lang 19' tief, zweistöckig, erster Stock aus Stein der zweite aus Fachwerk gebaut mit deutschem mit Breitziegeln eingedecktem Dache, welcher im ersten Stocke eine Stallung zu 6 Stück Vieh, eine Futterkammer, zwei Holzlagen und einen Pumpbrunnen und im zweiten Stocke einen Vorplatz, ein heiz- und ein unheizbares Zimmer nebst Küche und Dachboden freien Raum, welcher als Heuboden dient, enthält.

Der Ueberbau 18' lang, 11' tief, zweistöckig, der erste Stock aus Stein, der zweite Stock aus Fachwerk gebaut, hat ein mit Breitziegeln eingedecktes deutsches Dach, enthält im ersten Stock freien Durchgang, im zweiten Stock ein heizbares Zimmer, welches mit dem Haupt- und Flügelbau in Verbindung steht, der Dachboden über demselben ist frei.

Sämmtliche Gebäude umschließen einen geplatteten Hofraum von 22½' Länge und 6' Breite; rechts des Flügelbaues befindet sich ein weiterer 61' langer und 19' breiter gepflasterter Hof mit einer Einfahrt vom Pleichacher Kirchhofe, in welchem ein aus Stein und Fachwerk erbauter 12' langer und 6' tiefer mit Breitziegeln eingedeckter doppelter Schwein- und Hühnerstall erbaut und eine gemauerte Düngergrube angebracht ist.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im guten baulichen Stande.

2) 2¼ Morgen Weinberg im Ständerbühl neben Franz Seligmüller und Valentin Neuland,
3) ¾ Morgen 2 Ruthen Garten am Quellenbach neben Franz Link und Georg Baumeister unweit der Eisenbahnlinie,
4) 3¾ Morgen 11 Ruthen Weinberg an der großen Rimparer Steig neben einem Pfad und dem Besitzer,
5) ¾ Morgen 35 Ruthen Kleefeld allda neben Nr. 4 und dem Besitzer,
6) 1¾ Morgen 3 Ruthen Weinberg und Kleefeld allda neben Nr. 5 und Klara Sartorius Erben,
7) ¾ Morgen 20 Ruthen Kleefeld allda neben Andr. Uhl und Karl Brodt Wittwe,
8) ½ Morgen Acker allda neben dem Rimparer Steigwege und einer städtischen Ordnung,
9) ½ Morgen 30 Ruthen Artfeld am Frohnloch auch Leimenacker neben Ph. Keller und Kl. Sartorius Erben,
10) ½ Morgen Ellern in Frohnloch neben Besitzer.

Nach empfangener Anzeige werden die beiden Frln. ***Milanollo*** noch im Laufe dieser Woche hier eintreffen. Bürcht.

Jäger-Gesuch.

[3a] Für eine Gutsherrschaft wird ein tüchtiger und beherzter Jäger gesucht. Näheres ist durch die Exped. d. Blattes zu erfahren.

[2a] Einige Stunden von Würzburg sind 600 6schuhiges Bandholz sammt den dazu gehörigen Böden zu verkaufen. Dasselbe ist sehr schön und 9 Jahre alt. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Danksagung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar d. Js. wurde meine Scheune, deren Inhalt bei der Mobiliar-Feuer-Versicherung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank versichert war, ein Raub der Flammen.

Durch den hiesigen Agenten Hrn. Daniel Brand erhielt ich heute nicht nur den Betrag meines angegebenen Schadens ausbezahlt, sondern es wurde mir noch eine namhafte Entschädigung zu Theil, welche ich nach den Statuten obengenannter Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen konnte, weshalb ich mich auch verpflichtet fühle, derselben für ihr loyales Verfahren meinen öffentlichen Dank auszusprechen.

Ochsenfurt, den 20. Jan. 1846.

G. Rappert, Mühlbesitzer.

Theater.

Montag, d. 26.: **Richard's Wanderleben.** Lustspiel in 4 Akten von Kettel.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 3. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 26.

Deutsche Bundesstaaten.

München, 22. Jan. Die Entwickelung des Antrags bez. der Revision des Gesetzes vom 25. Apr. 1811, den Biertarif betr., (S. Art. München im Hauptblatte) beginnt Hr. Graf v. Buttler-Haimhausen mit einer geschichtlichen Darstellung, wie die Regulirung der Bierpreise, „diese nicht immer dankbare Aufgabe der Landesregierung“ vor und nach dem Jahre 1811 gehandhabt wurde, um die Anforderungen der Consumenten mit denen der Producenten in das Gleichgewicht zu setzen, bei welcher Gelegenheit namentlich auf die Ereignisse im Mai 1844 Rücksicht genommen wird. — „Anfangs, sagt derselbe, wurde diese Aufgabe durch den gesetzlich bestehenden Bierzwang, auf dem beinahe der größte Theil der Bierproduction insbesondere auf dem Lande basirt war, erleichtert. Dieser Zwang mußte mit mehreren andern ähnlichen Beschränkungen des consumirenden Publikums den freieren Begriffen und den Anforderungen des neuen Jahrhunderts weichen. Allein während die Fesseln des consumirenden Publikums mehr gelöst wurden, blieben für den Producenten die alten Schranken. Die Sicherheit des Absatzes war dahin, und an seine Stelle trat freie Concurrenz mit allen Vortheilen für das Publikum; allein auch mit allen Nachtheilen für den Producenten, die damit unabweislich verbunden waren. Auf der einen Seite gebunden, mußte er auf der Gegenseite den Andrang der freien Concurrenz abwehren. Die alte Basis des Gewerbes war gebrochen, es trat ein Zustand der Widernatürlichkeit ein — eine nothwendige Folge der halben Maßregel. Allein auch für die Regierung wurde hierdurch der Standpunct erschwert. Hatte bisher die gegebene größere Sicherheit des Gewerbes manche vorübergehende ungünstige Momente vergessen und leichter ertragen lassen, so traten von nun an, je mehr durch die freie Bierabnahme der Wirthe der Wechsel und die Unsicherheit des Gewerbs eintraten, die Klagen von Seite der Producenten immer lebhafter hervor und füllten die zahlreichen Acten der Centralbehörden. Die Regierung wurde immer mehr auf die undankbare Vermittelung einander entgegenstehender Interessen hingewiesen, und indem sie bald der einen, bald der andern Seite entgegentrat, bald beider Seiten Unzufriedenheit erregte, lud sie das ganze Gewicht der natürlichen Gehässigkeit einer jeden Bevormundung immer mehr auf sich.“ — Der Hr. Antragsteller führt sodann die verschiedenen Phasen der betreffenden Gesetzgebung weiter aus. Im Jahre 1520 wurde für das ganze Land (damals das Herzogthum Bayern) ein fixer Satz von 1—2 pf. gegeben; 1616 wurde bestimmt: daß jede Ortsobrigkeit den Biersatz alle Jahre „nach billigen Dingen und Gestaltsamen der Gersten-, Hopfen- und Holzkäufe“ geben solle. Anno 1721 wurde wieder bestimmt, daß der Satz im ganzen Lande gleich seyn solle; 1806 trat der Bieraufschlag von 2 pf. per Maas ein, der 1807 auf 3 und 1811 auf 4 pf. erhöht wurde. Von dem letztgenannten Jahre datirt der noch geltende Tarif und die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse der Brauer dem Publikum und den Wirthen gegenüber. Kaum war der neue Tarif gegeben, als mehrfache Klagen gegen ihn laut wurden, besonders in den Theurungs-Jahren 1817 und 1818. Schon auf der ersten Ständeversammlung trugen die Stände auf Revision des Taxregulativs von 1811 an, was ihnen im Landtags-Abschiede von 1819 auch zugesichert wurde. Seitdem kam derselbe Gegenstand in den meisten Ständeversammlungen zur Sprache, namentlich 1831, ohne daß jedoch eine weitere Revision des Gesetzes erfolgt wäre. — „Ueber das, heißt es in dem Antrag weiter, was seit 1811 im Innern des königl. Ministeriums über diesen Gegenstand vorgefallen ist, sind zwar nur schwankende Gerüchte in das Publikum gekommen. Vergleicht man jedoch die verschiedenen öffentlichen Erlasse und Recursbescheidungen des Ministeriums des Innern aus dieser Zeit, so läßt sich sehr leicht abnehmen, daß dieser Gegenstand auch dort stets große Meinungsverschiedenheiten gefunden habe; denn nur hierdurch lassen sich die Widersprüche erklären, die in diesen allerhöchsten Erlassen verschiedener Zeitpunkte enthalten sind. Insbesondere traten immer die Zeiten der Theurung oder sonst bestehender Aufregung hervor, wie z. B. $18^{16}/_{19}$, $18^{30}/_{31}$ und in jüngster Zeit wieder $18^{44}/_{45}$, in denen diese Angelegenheit vorgenommen wurde, ohne daß jedoch ein Resultat erzielt worden wäre. Darf man dabei den in's Publikum gedrungenen Stimmen glauben, so war es hauptsächlich auf der einen Seite die formelle Frage: wie den Ständen gegenüber ein neues Gesetz zu behandeln sey, die hemmend im Wege stand; auf der andern Seite aber die durch jede neue Berechnung sich ergebende Aussicht, daß dabei Nichts gewonnen, d. h., daß hierdurch der Preis des Biers nicht ermäßigt werden möchte, wenn man die gesteigerten Productionskosten der Gegenwart mit in die Berechnung ziehen müsse. Und doch war es ja gerade eine Preisermäßigung, die man zu erzwecken suchte; denn wie im alten römischen Staat das Volk panem et circenses forderte, so ertönt bei uns in Altbayern der Ruf nach „Bier“ — und nicht mit Unrecht; denn dieses Nationalgetränk bildet seit Jahrhunderten die Grundlage der Nahrung der arbeitenden Volksclassen. Diesen Schwierigkeiten aber war um so weniger entgegenzutreten, da auch die mehrfach angeregte Frage über gänzliche Aufhebung des Biertarifs sich gleichwohl nie geltend machen konnte. Das Gesetz von 1811 hatte bei seiner Ausführung bald mancherlei Widersprüche und Anstände gefunden. Diese „einzelnen Stürme“ waren jedoch nur vorübergehend gewesen, so daß es bis zur neuen Kreiseintheilung des Königreichs bei einzelnen Reclamationen blieb; insbesondere in der unruhigen Zeit der Jahre 1830 und 1831, zu welcher Zeit freilich zur Beschwichtigung der Aufregung die Bierpreise mehr als gesetzlich herabgedrückt wurden. Dies geschah hauptsächlich in Oberbayern, hervorgerufen durch die damaligen Unruhen in München, was jedoch nicht ohne Reaction blieb, indem im Landtags-Abschied von 1831 dem ständischen Antrage gemäs den Brauhausbesitzern bei dem Minutoverschleiß der Schenkpreis zugestanden und versprochen wurde, die Verordnungen über das Bierwesen und die Taxregulirung einer genauen Revision zu unterstellen. Im Jahre 1840 trat die neue Kreiseintheilung des Königreichs in Wirksamkeit. Damit trat die Nothwendigkeit einer neuen Districtsbildung der Kreise ein, mit welch' letzteren auch von allen Seiten Klagen und Beschwerden begannen, am Meisten in Oberbayern. Die Klagepuncte waren immer dieselben, und zwar entweder wegen willkührlicher Bildung der Districte, so daß Gegenden, die im Gerstenpreise 2—3 fl. und noch mehr differirten, einen gleichen Bierpreis hatten, oder wegen jährlichen Wechsels derselben, wodurch alle Gewerbsverhältnisse in Verwirrung kamen, oder wegen ganz willkührlicher Annahme der Gersten- und Hopfenpreise weit unter den eigenen amtlichen Erhebungen, oder wegen Nichteinhaltung der Termine, an denen die Bierpreise bekannt gemacht werden sollten.

Der Hr. Antragsteller unternimmt es nun, die Ursachen und Folgen der Ereignisse vom 1. Mai 1844 zu entwickeln. „Es war, sagt er, aus allen diesen Handlungen ganz klar, daß man sich mit gänzlicher Beiseitesetzung des Gesetzes vom Jahre 1811 blos möglichste Herabdrückung der Bierpreise zur Aufgabe gesetzt hatte. Eine unausbleibliche Folge der jährlich oft beim Winter- und Sommerbier wiederholten, meistens gegründet befundenen Beschwerden war, daß statt eines blos in den gewohnten Zeiten eintretenden Bierpreiswechsels, dieser um so öfter eintreten mußte, als Beschwerden gegründet befunden wurden. Hiezu kam noch der Umstand, daß in jenen Jahren, in denen der Bierpreis einen ungleichen Pfennig, z. B. 5 kr. 1 pf. entzifferte, dieser so getheilt wurde, daß die Hälfte der Zeit 5 kr., die andere Hälfte aber 5 kr. 2 pf. gezahlt werden mußte, so daß auf diese Weise der Bierpreis sich in manchem Jahre vier und fünf Mal und noch öfter steigern konnte. Die stets wiederkehrende Bekanntmachung: In Folge der Beschwerde der Brauer werde der Biersatz um so viel erhöht, mußte den Haß der großen Menge gebildeter und ungebildeter Proletarier, die die Lage der Sache nicht erfassen konnte oder wollte, gegen die Brauerei-Besitzer aufregen, ebenso die so oft wiederholten Steigerungen des Preises den Keim der Unzufriedenheit im Volke nähren und großziehen, der ohnehin schon in einer allmätig zunehmenden Theuerung, so wie nicht minder in anderen nicht hieher gehörenden Ursachen hinlänglichen Entwicklungsstoff hatte. Dieses Verfahren, das consequent mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wurde, mußte ganz natürlicher Weise zu den traurigen Ereignissen des 1. Mai führen. Bereits im Winter 1843 zeigten sich die Folgen. Um jene Zeit erschienen in München eine Menge der schändlichsten Schmähschriften gegen die Brauer. Diesen Schriftchen wurden in allen Wirthshäusern, in allen Zechstuben öffentlich herumgetragen und gratis vertheilt oder um die niedrigsten Preise verkauft. Umsonst wandten sich die Vorstände der Münchner Brauerinnung an Herrn Präsidenten v. Hörmann, daß diesem Unfuge gesteuert werde. Es wurde lediglich auf die gesetzlichen Bestimmungen über Pasquille hingewiesen und von dem Weiteren keine Notiz genommen. Die Folgen blieben nicht aus. Als mit Monat Mai das Sommerbier den Preis von 6 kr. per Maß überschreiten sollte, war schon lange vorher in allen Wirthshäusern die Sprache davon, daß das Volk dies nicht leiden wolle, man sprach öffentlich von Unruhen, die bei dieser Gelegenheit ausbrechen würden. Die treffenden Stellen wurden auf mehrfache Weise auf die Sache, die schon 14 Tage vorher allgemeines Stadtgespräch war, aufmerksam ge-

macht. Alles umsonst. Der Augenblick der Preiserhöhung kam und mit ihm auch die Unruhen in einem Brauhause im Thale. Die Brauer sehend, daß zu ihrem Schutze auch nicht die geringste Veranstaltung war getroffen worden, wichen dem ungestümen Andrängen der Menge und verzichteten geängstigt mit gezwungener Freiwilligkeit auf das ihnen gebührende Recht, nachdem in einer deshalb gehaltenen Versammlung der magistratische Gewerbscommissär Widmann Namens und im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten v. Hörmann die Brauer zum Verzicht auf den höhern Bierpreis aufgefordert und ihnen erklärt hatte, daß von ihm dem k. Hofbrauhause bereits der Befehl ertheilt sey, jedenfalls das Bier unter der Taxe abzugeben. Hatte es doch nach allem Diesem den Anschein, als ob man sich darüber im Stillen gefreut habe, daß der Volkswille den beim Ministerium wegen Bierpreiserhöhung durchgesetzten Recurs aus eigener Machtvollkommenheit cassirt habe. Ich kenne dieses ganze Factum aus persönlicher Wahrnehmung und kann die volle Haftung für deren Wahrheit um so leichter übernehmen, als auch noch mehrere der jetzigen Herren Landtagsabgeordneten damals hier anwesend waren und gleichfalls das Factum persönlich kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Auf diese Art war der erste Versuch der Menge gelungen, sie hatte, da Niemand hindernd im Wege stand, ihren Willen durchgesetzt, und schon 1843 hörte man allgemein, *das Bier dürfe nie mehr höher als 6 kr. per Maß zu stehen kommen, einen höhern Preis würde man nicht leiden.* Nur zu bald fand sich eine Gelegenheit, dies zu erproben. Als im Jahre 1843 die Theuerung der Producte fühlbarer zu werden anfing, konnten auch diesmal wieder sowohl die angemessenen Bierpreise als auch die Vertheilung der Preise nach Districten nur durch wiederholte Beschwerden an das Ministerium erwirkt werden.

Mit dem 1. Mai als dem gewöhnlichen Tage sollte der erhöhte Bierpreis von 6 kr. 2 pf. in München eintreten. Offener und allgemeiner wurde auch dießmal wieder nicht blos in München selbst, sondern auch in vielen andern Orten von den mit dem Erhöhen des Biersatzes über 6 kr. in München ausbrechenden Unruhen gesprochen. Die Sache wurde so allgemein von allen Ständen und selbst von den Beamten besprochen, daß sie als allgemeines Stadtgespräch weder der Polizei, noch dem Regierungspräsidenten entgangen seyn kann. Die Brauereibesitzer, die Wiederkehr der frühern Ereignisse voraussehend, traten zusammen und machten in einer eigenen Eingabe vom 30. März 1844 die königliche Regierung auf die drohenden Unruhen aufmerksam und baten, daß die geeigneten Präventiv-Maßregeln ergriffen werden möchten. Als Antwort hierauf erhielt der Verein eine Entschließung der Polizeidirektion und des Magistrats zu München d. d. 27. April 1844, worin gesagt wurde, daß die Behörden stets verpflichtet seyen, den Vollzug der bestehenden Vorschriften auch hinsichtlich der Preise der Lebensmittel zu handhaben, daß jedoch von Seite des Gewerbsvereins gleichfalls ein umsichtiges Benehmen und ein zutrauensvolles Entgegenkommen gegen die öffentlichen Behörden zur rechten Zeit gefordert werden könne.

Der 1. Mai 1844 erschien. Die Festlichkeiten dieses Tages, — die Anwesenheit fremder Herrschaften, — die Vorbereitungen zur allgemeinen Häuserschmückung für den Festzug hatten alle Straßen mehr als gewöhnlich belebt, — die Werkstätten waren noch überdieß eben deßhalb theils weniger besucht, theils ganz geschlossen, — und die allgemeine Erwartung der voraus verkündeten Unruhen hatte nach allen Seiten hin eine neugierige Spannung rege gemacht. Jedermann fragte um so mehr nach den getroffenen Vorkehrungs-Maßregeln, als nicht zu läugnen war, daß gerade um diese Zeit aus andern nicht hieher gehörigen Gründen sich in ziemlich weiten Kreisen eine mißbehagliche Stimmung offenkundig gab, die um so mehr Berücksichtigung verdiente, da gerade auch von diesem Tage an eine dem Militär bisher gewährte Fleischtheuerungs-Zulage aufgehoben wurde. Allein umsonst sah man sich nach Maßregeln um, die etwaigen Ungelegenheiten hätten zuvorkommen können; *denn es waren entweder gar keine oder doch höchst ungenügende getroffen worden.* Wirklich brachen auch gegen 4 Uhr Nachmittags, während die Vorstände der k. Regierung und der Polizei dem k. Bankette in der Residenz anwohnten, beim Maderbräu im Thale die Unruhen aus; die wenige Polizei-Mannschaft wurde vertrieben, die Bierpreise vom anwesenden Publikum eigenmächtig nach Willkühr festgesetzt, und so entstand — unter immerwährendem Trinken — ein immer mehr wachsender Zusammenlauf, der damit endete, daß alle Thüren, Fenster, alles Geschirre im Hause zerschlagen wurde. Von hier theilte sich die Menge in zwei Haufen, die schreiend und lärmend durch die Stadt zogen, bei allen Brauhäusern, an denen sie vorbeikamen, Fenster und Thüren, Wagen und Geschirre zertrümmerten. — Es wurden beinahe alle Brauhäuser in München, gegen 30 an der Zahl, auf diese Art auf die gräßlichste Weise beschädigt; denn der Haufe konnte ungehindert von 4 Uhr Nachmittags bis Abends nach 9 Uhr seinem Zerstörungswerke, unter immerwährenden Drohungen gegen das Leben und die Familien der Brauer, obliegen, wo erst durch Aufbietung der bewaffneten Hülfe dem weiteren Unfuge gesteuert wurde. Nur dadurch, daß die Polizei-Gewalt ganz unvorbereitet auf ähnliche Vorkommnisse war, dadurch, daß die bewaffnete Hülfe erst zu spät nach stundenlangem Suchen des Stadtkommandanten, beigebracht werden konnte, und daß man unentschlossen die rechte Zeit des Handelns versäumte, ist es denkbar, daß ein Troß von kaum 150 wirklich *thätlich* mitwirkenden Menschen der untersten Volksklasse, eine Stadt wie München in allgemeine Beunruhigung bringen konnte. Drei Tage lang währte die Unordnung; eben so lang unterblieben alle eigentlichen Schutzmaßregeln zur Aufrechthaltung des von der obersten Staatsregierung angeordneten Bierpreises. Waren auch von der Brauereien Militär-Pikette aufgestellt, so blieben sie doch ohne alle Instruktion, handelnd einzugreifen, sahen vielmehr aus eben diesem Grunde ruhig zu, wie anfangs noch an wenigen Plätzen, zum Beispiel am Bockkeller, das ganze Mobiliar in den Stadtbach geworfen wurde, in den anderen Brauereien aber das Bier theils gratis, theils um jeden beliebigen Preis an das Volk abgegeben werden mußte. War anfangs auch auf eine mittelbare Anfrage der Brauer dahier, wie sie sich hinsichtlich der Bierpreise zu verhalten hätten, geantwortet worden, sie sollten am gesetzlichen Preise festhalten, da ihnen der Schutz des Gesetzes zur Seite stehe, so war dies doch faktisch unter den gegebenen Umständen unmöglich, und die durch Mangel an Schutz, so wie durch die immerwährenden, ihr Leben, ihre Familien und ihr Eigenthum bedrohenden Aeußerungen des Volkes sowohl, als auch nicht weniger einer zahlreichen Klasse von Männern aus den gebildeteren Ständen, die stets im Hintergrunde unterwühlend als die gefährlichsten Gegner der Brauereien aufgetreten waren, Beängstigten sahen sich genöthigt, während der ganzen Zeit der Unruhen das Bier um jeden dem Volke beliebigen Preis abzugeben, und die Pikette der Soldaten sowohl, als auch die Kasernen mit fortwährenden Geschenken an Gratisbier zu überhäufen, um wenigstens den Haß dieser ihrer nicht am wenigsten gefährlichen Gegner, von denen aller Wahrscheinlichkeit nach der ganze Exceß ausging, zu beschwichtigen. Am 4ten Tage der Unruhen endlich wurden die Vorstände der hiesigen Brauer-Innung auf das Rathhaus vor die constituirte Sicherheits-Commission gerufen, und ihnen eröffnet, sie sollten freiwillig auf ihr Recht des höheren Biersatzes verzichten. Diese wohl fühlend, daß mit dieser Handlung die wahrscheinliche Aussicht eröffnet war, für alle Zukunft den Genuß eines höheren Bierpreises als 6 kr. per Maaß aufzugeben, und eben hiedurch in theueren Jahren sicheren Verlusten entgegen zu gehen, weigerten sich, die Verantwortlichkeit ihren Gewerbsgenossen gegenüber zu übernehmen. Es wurde demnach eine möglichst große Zahl von hiesigen Brauern zusammen berufen, so viel die Eile, mit der die Sache betrieben wurde, nur erlaubte, und nachdem auch diese anfangs sich weigerten, der klar vorauszusehenden Folgen wegen, diesem Ansinnen zu entsprechen, wurde ihnen vom Hrn. Minister des Innern erklärt: Man könne einiger Brauer wegen die Hauptstadt nicht im Belagerungszustande halten, und sie hätten sich die aus dem aufgeregten Volkszustande hervorgehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben; sie hätten zwar Anspruch auf den Schutz des Gesetzes und er werde ihnen nach Thunlichkeit geleistet werden; da man aber den jetzigen Zustand nicht immer fortdauern lassen könne, so würden sie, wenn sie nicht freiwillig jetzt selbst nachgäben, doch später vom Publikum nachzugeben gezwungen werden. Hiemit war das Loos der Brauereien in hiesiger Gegend, wenigstens für die nächste Zukunft, entschieden. Ein Theil unterzeichnete, ein Theil der Anwesenden aber protestirte. — Das Bier wurde demnach dem Volkswillen gemäß um 6 kr. ausgeschenkt, nachdem bereits auf Anordnung des k. Regierungspräsidiums das Hofbrauhaus am 2. Mai vorangegangen war, das k. Ministerium die festgesetzte Biertaxe von 6 kr. 2 pf. per Maas eigenmächtig auf 6 kr. herabgesetzt, eben so den Bockkeller als Beschwichtigungsmittel hatte öffnen, und gleichfalls das Bockbier um ermäßigte Preise hatte ausschenken lassen. Zum Danke dafür warf die von diesem Zaubertranke beruhigte Volksmenge in Gegenwart eines daneben aufgestellten Cavallerie-Pikets, das zum Einschreiten keinen Befehl hatte, die Mobilien des Bockkellers in den vorüberfließenden Stadtbach! Nachdem der Magistrat an allen Ecken der Stadt die Bekanntmachung erlassen hatte, daß der Bierpreis nunmehr auf 6 kr. reduzirt sey, trat alsbald allgemeine Ruhe wieder ein, und nachdem sowohl Bürger als Studenten, als auch das Militär wegen Wohlverhaltens in den kritischen Tagen öffentlich waren belobt worden, — gingen nur die Brauer *leer* aus. Während dieser kritischen Zeit selbst in München anwesend, hatte ich die beste Gelegenheit, alle diese Verhältnisse auf das Genaueste kennen zu lernen." (Forts. f.) (Nürnb. C.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 22. Jan. Bekanntlich hat der Mannheimer Musikverein am Cäcilientage 1844 einen Preis für die ausgezeichnetste Composition ausgesetzt und selben unter 12 Bewerbern unserm *Vincenz Lachner* nebst zweifacher Belohnung zuerkannt.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 27. Dinstag, 27. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 23. Januar. (Priv.-Corresp.) [X. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Abg. Graf Hegneberg-Dux motivirte seinen schon gestern mitgetheilten Antrag, daß der Berathungsgegenstand an den III. Ausschuß zurückzuweisen sey, durch folgenden Vortrag:

M. H., der Abg. Frhr. v. Gumppenberg hat der hohen Kammer einen Antrag zur Vorlage gebracht, die Regulirung des Biertarifs betreff. Dieser Antrag wurde dem III. Ausschusse zugewiesen, und der Hr. Referent Abg. Kolb hat uns hierüber Vortrag erstattet. Wir stehen nun im Begriffe, darüber eine Discussion zu eröffnen, welche voraussichtlich sehr weitgreifend seyn wird.

Ich habe nun die Ueberzeugung, daß diese Discussion vorläufig unzeitig, daß sie nutzlos seyn wird. Deßhalb habe ich mir, m. H. erlaubt, den eben vernommenen Antrag der hohen Kammer vorzulegen, und bitte nun, meine Gründe dafür entwickeln zu dürfen.

Ich habe zunächst beantragt, es wolle die hohe Kammer beschließen, der Antrag des Frhrn. v. Gumppenberg sey zum III. Ausschuß zurückzuverweisen.

Wir wissen alle, m. H., daß es sich hier um Verhältnisse handelt, welche auf einen großen Theil der Bevölkerung Bayerns sowohl, als auf einen bedeutenden Gewerbsstand, und endlich sowohl direkt als indirekt auf die Staatsinteressen selbst einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Da nun, m. H., einer hohen Kammer die Beurtheilung einer so wichtigen Frage vorgelegt ist, glaube ich, daß es unumgänglich nothwendig ist, daß eine tüchtige und erschöpfende Information vorausgehe. Wenn ich nun hier behaupte, es fehle der hohen Kammer diese Information, bin ich weit entfernt, damit dem Hrn. Referenten zu nahe zu treten, vielmehr glaube ich, daß es schon in der Natur des Antrags liege, der es außerordentlich schwierig macht, eine erschöpfende Behandlung des ganzen Gegenstandes, wie es eigentlich seyn müsse, an ihn zu knüpfen. Es behandelt der Antrag des Frhrn. v. Gumppenberg einen einzelnen speziellen Theil jenes umfangreichen Ganzen, das bezüglich der Bräuerei-Verhältnisse in Bayern, in der Verordnung von 25. April 1811 niedergelegt, und dort gesetzlich normirt ist. Wenn es nun überhaupt schwierig und mißlich ist, aus einem kompakten zusammenhängenden Ganzen etwas Einzelnes herauszureißen, es zu modifiziren oder umzuändern, so scheint mir dieses im gegebenen Falle noch weit schwieriger, denn die Grundlagen der Brauereiverhältnisse wurzeln zum Theile auf technischem Gebiete, und es ist daher wenigstens bis zu einem gewissen Punkte eine Kenntniß dieser chemischen Beziehungen nothwendig, um darauf ein Urtheil gründen zu können.

M. H. es kommt jetzt darauf an, Ihnen zu beweisen, daß diese Information, von der ich spreche, überhaupt fehle (daß sie in einem so wichtigen Gegenstande absolut nothwendig sey, damit werden Sie ohnehin einverstanden seyn), daß sie aber wirklich fehle, darüber erlaube ich mir einige Bemerkungen anzuführen:

Es wurde sowohl in dem ursprünglichen Antrage des Frhrn. v. Gumppenberg als auch in dem Vortrage des Hrn. Referenten als oberster Grundsatz die Behauptung aufgestellt, es sey dringend nothwendig, daß von Seite der kgl. Regierung solche Anordnungen getroffen werden, wodurch für die Folge eine Erhöhung der Bierpreise über 6 kr. pr. Maaß verhütet werde. Man knüpft daran einzelne Mittel und Wege, auf welchen dieses Resultat zu erreichen sey, und wir stehen an dem Punkte, über diese Mittel und Wege uns in eine Discussion einzulassen. Ich frage Sie, m. H., ist es nicht absolut nothwendig, daß wir vorher das Ob untersuchen, ehe wir zum Wie kommen?

Zuerst, meine ich, müßte uns nachgewiesen werden: daß überhaupt die Behauptung richtig sey, welche von Seite des Hrn. Antragstellers als absolut nothwendig hingestellt wird, nämlich die Behauptung, es seyen von Seite der k. Regierung solche Anordnungen getroffen, wodurch das Bier für die Zukunft nicht mehr den Preis von 6 kr. per Maas übersteigen würde. Ich gehe auf die Sache selbst nicht ein, und erörtere die Frage nicht. Aber, m. HH., ich möchte Sie bitten, zu sagen: wo finden wir denn in den Elaboraten, die wir zur Hand haben, Motive, welche uns veranlassen könnten, die Frage bejahend oder verneinend zu entscheiden? Ich habe sie vergeblich gesucht. Nur ein Motiv habe ich gefunden. Man sagt nämlich, die Willensmanifestation des Publikums von München im Mai des Jahrs 1844 beweise deutlich, daß das Publikum auf höhere Preise nicht mehr eingehen werde, sobald sie 6 kr. per Maas überschreiten; oder mit andern Worten: das Publikum will für die Maas Bier nicht mehr als 6 kr. bezahlen, daher darf die Maas Bier nicht mehr kosten, als 6 kr.

Das ist der Schluß, den man gezogen hat; dies aber das einzige Motiv, das wir in sämmtlichen Elaboraten finden und worauf wir die Entscheidung über die Behauptung gründen sollen. Ich gestehe, m. HH.! es widerspricht meinem Rechtsgefühl, in dem Erfolge einer durch und durch widerrechtlichen Handlung und in der Verletzung des Gesetzes ein Motiv zu erkennen, das die legislative Gewalt zur Thätigkeit aufrufen soll. Auf die Sache selbst gehe ich nicht weiter ein, weil ich es nicht für zeitgemäß halte. Aber, m. HH., wir müssen doch bekennen: daß, wenn wir über die Frage, wie ich bemerkt habe, ob es nothwendig sey, auf diese Motive hin solche Aenderung in wirklich bestehenden Verordnungen zu machen, — es nothwendig ist, uns vorher über die Motive zu verständigen, und nachdem kein weiteres Motiv, als das eben angeführte, zur Seite steht, so glaube ich, daß meine Behauptung hinreichend gerechtfertigt sey. Es fehle an der nothwendigen Information, und aus diesem Grunde sey der Antrag des Frhrn. v. Gumppenberg zum dritten Ausschusse zurückzuverweisen.

Wie ebenfalls gestern schon mitgetheilt, hatte der Abgeordnete Frhr. v. Closen unter Anderem die Hoffnung geäußert: daß vielleicht die Regierung einen Gesetzes-Entwurf in Betreff des vorliegenden Gegenstandes an die Stände des Reichs werde gelangen lassen; die hierauf abgegebene Erklärung des Hrn. Ministers des Innern lautet, wie folgt:

Schon vor Ihrer Zusammenberufung, m. H., begann der Herr Minister, hat sich nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs das Ministerium des Innern mit denjenigen Verbesserungen und neuen Bestimmungen beschäftigt, welche eben sowohl auf der einen Seite das consumirende Publikum wünscht, als auf der andern Seite der achtbare Stand der Brauereibesitzer in Anspruch nehmen muß. Es sind nach beiden Richtungen Ergänzungen der bestehenden Gesetze erforderlich. — Namentlich aber, m. H., ist in den bisher mir zu Gesicht gekommenen Anträgen ein Punkt, der die Aufmerksamkeit der k. Regierung vorzüglich auf sich gezogen hat, und wenig beachtet geblieben ist; dies ist das Verhältniß der Brauereibesitzer zu den Wirthen. Dieser Gegenstand, m. H., hat wegen seiner vielfachen Verwicklungen, wegen seines tief eingreifenden Einflusses auf so viele Verhältnisse reifliche, umsichtige Erwägungen in Anspruch genommen; die Ansicht der k. Regierung hierüber hat sich festgestellt, und ich bin beauftragt und ermächtigt, Ihnen, m. H., zu erklären, daß eine gesetzliche Vorlage hierüber in naher Zukunft an die Stände des Reichs gelangen werde.

Daß schließlich die Kammer dem obenerwähnten Antrage des Abg. Grafen Hegneberg-Dux beistimmte, wurde gestern schon mitgetheilt.

** München, 24. Januar. (Privat-Corresp.) Se. Maj. der König haben den Hrn. Finanzminister und Abgeordneten, Grafen v. Seinsheim, zum lebenslänglichen Reichsrathe allergnädigst zu ernennen geruht. In Folge dessen wird für denselben der Hr. Staats-Rath, Frhr. v. Freyberg, als erster Ersatzmann in die Kammer der Abgeordneten einzutreten haben.

= **Preußen.** Berlin, 22. Januar. (Privat-Correspond.) Wie weit die Umtriebe der Polen bei dem in der Provinz Posen jüngst entdeckten Complott gingen und vielleicht noch gehen, ersehen wir aus dem heute hier angekommenen Bromberger öffentlichen Anzeiger Nr. 3, worin der in Schneidemühl stehende Major und Commandeur des dritten Bataillons (Schneidemühl) 14. Landwehr-Regiments, Hr. v. Rast, in polnischer und deutscher Sprache Folgendes zur Kenntnißnahme des Publikums bringt: „Die Liebe und treue Anhänglichkeit für den König, unsern Herrn, und der Geist der Ordnung und Ehrfurcht vor dem Gesetze, der, wie überall, beim Militair auch im diesseitigen Bataillonsbezirk unter den Landwehrmännern heimisch ist, hat in neuester Zeit Gelegenheit gehabt, sich auf eine ehrenvolle Weise offenkundig zu bethätigen. Man hat nämlich mehreren Landwehrmännern polnischer Abkunft, unter dem Siegel der Verschwiegenheit strafbare Anträge gemacht, und sie in diesem Sinne zu versichern gesucht. Doch eben diese Landwehrmänner haben, eingedenk ihrer Pflicht, jenes Anmuthen verächtlich zurückgewiesen und von dem verdächtigen Vorhaben den ihnen vorgesetzten Militair- und Civilbehörden Anzeige gemacht. Von den hohen Militairbehörden ist von dieser verdienstvollen Handlung Sr. Majestät dem Könige Bericht erstattet worden und in Folge dessen die nachgesetzte allerh. Cabinetsordre vom 9. Dezember v. Js. erlassen, wodurch drei (mit ihren Namen angeführte) Landwehrmänner mit dem allgemeinen Ehrenzeichen und außerdem mit einem Geschenke von einem Friedrichs-d'or allergnädigst belohnt worden sind. Drei andern (genannten) Wehrmännern ist gleichfalls ein Gnadengeschenk von einem Friedrichsd'or zu Theil geworden. Diese von Sr. Majestät dem Könige in allerhöchster Gnade erwiesene Anerkennung muß einem Jeden eine erneuerte Aufmunterung seyn, mit doppelter Hingebung das allerhöchste Interesse in jeder Richtung wahrzunehmen und zu fördern." — Das von mehreren Zeitungen verbreitete Gerücht von einem bevorstehenden Marschiren des hier in Garnison liegenden zweiten Garde-Infanterie-Regiments nach Frankfurt a. O. hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Man zweifelt überhaupt an der Wahrheit desselben. Mehr Glauben verdient, daß verschiedene Truppentheile in mobilen Zustand theils schon versetzt sind, theils noch versetzt werden sollen, um nöthigen Falls zur Verstärkung anderer Garnisonen sofort abmarschiren zu können. Der Zeitungsente, daß in Potsdam neulich die Wachtposten verstärkt und mit doppelter Munition versehen worden sind, wird auch von zuverlässigen Männern gänzlich widersprochen. — Die unter Dr. Rupp in Königsberg immermehr an Seelenzahl wachsende s. g. freie evangelische Gemeinde, welche am 18. d. Mts. (am Ordens- und Krönungsfeste) ihren ersten öffentlichen Gottesdienst abzuhalten beabsichtigte, ist einstweilen daran verhindert worden, weil dazu die Genehmigung des Oberpräsidenten und des Consistoriums noch nicht erfolgt war.

Berlin, 21. Jan. So viele Gerüchte hier auch und in auswärtigen Zeitungen über die Ergebnisse der protestantischen Conferenz verbreitet werden, so bestimmt scheint es doch zu seyn, daß die Resultate derselben, was Preußen betrifft, erst durch die erste Generalsynode bekannt werden, von welcher es officiell im Landtagsabschiede für die Provinz Preußen heißt: „Auf den Antrag, die Zustimmung weltlicher Mitglieder zu den Verhandlungen über kirchliche Zugeständnisse betreffend, eröffnen wir unsern getreuen Ständen, daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten Generalsynode unsers Staats schon vor Eingang dieser Petition befohlen war; wie wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung und Gestaltung in Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzialsynoden demnächst vorzugsweise durch die Generalsynode bedingt werden." (D. A. Z.)

Posen, 17. Jan. Das Project für Colonisirung der Juden hat unter unserer israelitischen Bevölkerung eine freudige Theilnahme erregt; so haben sich in dem kleinen Städtchen Schwersenz bereits 60 Israeliten an den Posener Rabbiner gewandt mit der dringenden Bitte, bei der Behörde für sie Landessitz auf Erbpacht auszuwirken. (B. Z.)

Posen, 17. Jan. Der größere Theil der in der Verschwörungsgeschichte Verhafteten sitzt im Inquisitoriat und im Polizeibureau untergebracht. Als wichtiger Incidenzpunkt in dieser mystischen Verschwörungsgeschichte erscheint die Verhaftung eines hochbejahrten katholischen Geistlichen, des Propstes B—wicz, eines angesehenen und einflußreichen Priesters zu A., der unlängst hier eingebracht worden ist. In welchem Maße derselbe gravirt sey, darüber laufen nur unbeglaubigte Gerüchte um. Ueber angebliche Unruhen in Thorn trafen auch hier anfangs die betrübendsten Nachrichten ein, indem es daselbst sogar zum Blutvergießen gekommen seyn sollte; indessen hat sich das alles nicht bestätigt. Aus den ergriffenen Maßregeln ist zu schließen, daß die Untersuchungen eine Verzweigung des Complotts bis nach Thorn und dessen Umgegend hin dargethan haben, und daß man in Folge dessen sich genöthigt gesehen hat einige Verhaftungen daselbst vorzunehmen. Die von dem dortigen Commandanten angeordneten militärischen Maßregeln sollen ihren Grund darin gehabt haben, daß dort wie hier ein wahnsinniger Anschlag auf die Festung die Absicht der Verschwörer gewesen sey. Da von jungen Tollköpfen, namentlich polnischen, alles zu besorgen ist, so mußte der Commandant von Thorn, das nur eine schwache Besatzung hatte, wohl einstweilen und bis zum Heranziehen bedeutenderer Streitkräfte gehörige Vorsichtsmaßregeln treffen. Zu revolutionären Ausbrüchen ist es übrigens in Thorn ebensowenig gekommen wie hier. Die Untersuchung der dortigen Vorfälle ist mit der hiesigen verbunden, und daraus erklärt es sich, daß Polizeipräsident v. Minutoli, und wie verlautet auch unser Oberpräsident bereits eine Reise dahin gemacht haben. Der Polizeidirektor Duncker aus Berlin hält sich dagegen noch immer in Krotoszyn, im südlichen Theile unseres Großherzogthums auf, von wo aus von Zeit zu Zeit einzelne Verhaftete hieher transportirt werden; hier in unserer Stadt selbst hat man seit längerer Zeit nicht mehr von Verhaftungen gehört. (Allg. Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 23. Januar. In der heutigen Sitzung wurden unter Andern folgende Petitionen von 200 Bürgern von Mundelfingen, Unadingen, Donaueschingen ꝛc. vorgelegt: 1) Die gemeinsame „Ausweisung der Abgg. v. Itzstein und Hecker aus Preußen" betr., worin sie die Kammer bitten: a. darauf hinzuwirken, daß solche Ausweisungen nicht mehr vorkommen; daß die großherz. Regierung angemessene Genugthuung für die angethane Schmach von der preuß Regierung verlange; daß die badische Regierung bei dem Bundestage ein allgemeines deutsches Bürgerrecht erwirke, und b. bei Berathung des Budgets der Gesandtschaftsposten darauf hinzuwirken, daß diese hinfort nicht mehr durch Gesandte und Botschafter, sondern durch Agenten vertreten werden. 2) Die Verbesserung der kirchlichen Zustände betreffend; 3) um Wiederaufnahme der Motion des Abg. Welte, die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren betr.; 4) um Herstellung der Preßfreiheit; 5) um Erwirkung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister; 6) um Einführung einer allgemeinen Wehrverfassung und Abschaffung der Conskription; 7) um theilweise Abschaffung der Liegenschafts-Accise und der Werthtaxen; 8) um Einführung von Geschwornen- und Schiedsgerichten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Amnestirung aller wegen politischer Vergehen Verhafteten; 9) um Einrichtung einer deutschen Nationalversammlung und eines Obergerichts zu Aburtheilung politischer Vergehen. — 10) Eine Bitte des Schusters J. Reich von Buchholz, um Ausfolgung eines Urtheils, Forderung und Gegenforderung von 22,550 fl. betr. (Mannh. Abd.-Ztg.)

Anhalt-Köthen. Köthen, 20. Januar. Endlich scheint man darauf bedacht zu seyn, unserer Geldverlegenheit ein Ende zu machen. Der Minister R. aus B. hält sich seit drei Tagen bei dem Herzog auf dessen Jagdschloß in Roßlau auf. Der Gegenstand der täglichen Verhandlungen ist unsere pecuniäre Crisis. Die Hilfsmittel, deren man sich zu ihrer Beseitigung bedienen wird, sind jedoch zur Zeit noch unbekannt. Als seine Assistenten hat der Herzog einen seiner Kammerräthe und seinen Rathgeber, den Geh. Rath P. aus H., zu sich beschieden, weil ein bekannter hiesiger Staatsbeamter wegen seiner in das Publikum gebrachten „Betheiligung bei der gegenwärtigen Geldcrisis" zur Zeit noch in Ungnade ist. Man ist auf das Endresultat der gegen Letztern angestellten Erörterungen sehr gespannt. (D. A. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. Januar. (Priv.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: 112½ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P. 3pCt. Met.: 77¼ G.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: — — P.; p. ult. Jan.: 1936 G.; 500 fl. Loose: 161¾ G.; 250 fl. Loose p. u. 122½ G.; Prämienscheine: 87¼ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: — — P.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Verb: 10?⅜ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 61⅝ G.; 35 fl. Loose: 38¼ G.; hess. 3½ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: — — G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 33 P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: — — G.; 25 fl. Loose: 28¼ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: — — P.; 3½ Obligation: — — P.; Taunusb.-Act. p. u.: 379¾ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 92⅛ G.; kurhess. Loose: 36⅝ Thlr. G.; Integrale: 59⅞ G.; Synd. 4 pCt.: — — P.; 3½ pCt.: 90 P.; span. 3 pCt. Oblig.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33⅝ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23¼ G.; portug. 3 pCt. Cons.: 59½ G.; poln. 300 fl. Loose: 101¼ G.; 500 fl. Loose: 82¼ G.; sardin. Loose: 38 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Niederlande.

Haag, 22. Jan. Das „Journal de la Haye" versichert, der Bericht, daß die französische Regierung als Vermittler in dem Zwist wegen des Tarifs zwischen den Cabinetten vom Haag und von Brüssel aufgetreten sey, alles Grundes entbehre.

Großbritannien.

London, 21. Jan. Die ministeriellen Blätter melden, daß durch ganz unabsichtliche Aeußerungen eines hochgestellten Mannes einige Einzelnheiten des Planes der Regierung hinsichtlich der Korngesetze kunge-

worden seyen. Demgemäß solle die zu erwartende Umgestaltung der Korngesetze in einer Abänderung der jetzigen beweglichen Scala bestehen und zwar in der Weise, daß der Zoll, wenn der Quarter Weizen 40 Shill. kostet, 14 Shill. betragen und dann stufenweise fallen würde, bis er endlich, sobald das Quarter Weizen den hohen Preis von 68 Shill. erreicht, nur noch 1 Shill betrüge. Es wird hinzugefügt, daß man, um die Agriculturisten mit diesem ermäßigten Schutze zu versöhnen, die Malzsteuer aufheben und zugleich die Armen- und Grafschaftssteuern in einer Weise feststellen wolle, welche die auf dem Landbesitze haftenden Lasten wesentlich erleichtern, dem allgemeinen Einkommen des Landes aber neue Ausgaben aufbürden würde, zu deren Deckung eine Erhöhung oder Verdoppelung der Einkommensteuer beabsichtigt werde. Der „Globe" meint, daß Sir R. Peel durch einen solchen Plan, wenn er ihn wirklich vorschlage und durchsetze, dem Lande einen sehr schlechten Dienst erweisen würde.

Frankreich.

* Paris, 23. Januar. (Priv.-Corresp.) Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer ist hingegangen mit Debatten über „Corruption bei den Wahlen." Ein Amendement des Hrn. Odilon-Barrot zum ersten Paragraph des Adreßentwurfs — wodurch die Regierung indirect angeklagt war, unerlaubte Wahlumtriebe befördert zu haben — ist mit 208 Stimmen gegen 166 verworfen worden. Ministerielle Majorität 42. Gleiches Schicksal hatten heute mehrere von Oppositionsmitgliedern in Antrag gebrachte Amendements. — Das Resultat dieser Sitzung ist für beide Parteien ein negatives. Die Opposition hat eine numerische Niederlage erlitten, das Ministerium eine moralische. Das Wort „Corruption" hallt nun schon durch vier Sitzungen in die Ohren des Landes und kömmt der sich lebhaft entwickelnden Bewegung „Wahl-Reform" trefflich zu Statten. Bemerkenswerth ist sonst, daß die ministerielle Majorität, in den ersten Sitzungen 66 Stimmen stark, gestern auf 42 gesunken war.

Die Colonne des Generals Levasseur ist so gut wie vernichtet. Man hat bis heute 420 Todte constatirt und alle Tage bringt man ganze Wagen voll; das Spital ist voll Verstümmelter und Sterbender und eine Kaserne mußte zum provisorischen Spital umgewandelt werden. Auch in Fort Galbois werden Kranke untergebracht und zwölf Aerzte sind von Constantine eingetroffen. Ohne zu übertreiben, kann man unsre Verluste auf 800 Todte und 1200 Kranke und Verstümmelte anschlagen. General Levasseur hat alle Strapatzen und Leiden der Colonne getheilt und Alles gethan, was in seiner Macht stand, aber er vermochte nichts gegen die Elemente.

Die Journale von Guadeloupe bringen heute neuere Nachrichten aus Haiti bis zum 8. Dezember. Der Präsident Pierrot weigerte sich hartnäckig, die von dem französischen Consul geforderte Genugthuung für die Mißhandlung des französ. Consularagenten Dubrac zu geben. Der Generalconsul Levasseur hat ihm nun sein Ultimatum mitgetheilt, nämlich eine Entschädigung von 15,000 Gourden für Herrn Dubrac und die Begrüßung der französ. Flagge mit 21 Kanonenschüssen. Da Herr Levasseur jedoch den Eigensinn des Präsidenten kennt, so traf er bereits seine Anstalten, um Port-au-Prince zu verlassen und sich an Bord der Fregatte „Thetis" zu begeben, die unter Capitän Lartigue bereits mit andern französischen Schiffen auf der Rhede erschienen ist.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir ihnen zur Zeit der Königlichen Besuche und Gegenbesuche in Eu und Windsor die Nachricht mittheilten, es circulire hier in den politischen Kreisen das Gerücht, daß bei diesen Zusammenkünften des Königs Louis Philipp mit der Königin Victoria nicht nur die entente cordiale fester geschlossen und eine Verständigung über die damals obschwebenden Fragen: Marokko, Taiti und Durchsuchungsrecht zu Stande gekommen sey, sondern daß auch ein geheimer Vertrag geschlossen worden sey, wodurch beide Regierungen sich gegenseitig den Schutz und die Aufrechthaltung ihrer Dynastien garantirt haben. Der Umstand, daß in Frankreich ein Kind Thronfolger ist, die Möglichkeit, daß ein ähnliches Verhältniß durch den plötzlichen Tod der Königin eintreten könne, die Umtriebe der Collateral-Linien und Parteien in beiden Ländern lassen ein solches Schutz- und Trutzbündniß zweier Dynastien zur Sicherung der Thonfolge in ihren resp. Familien allerdings als motivirt erscheinen. Daher will man auch das blinde Eingehen der französischen Regierung auf die englische Politik und die gegenseitig gemachten Concessionen erklären, so wie Frankreichs neueste, fast feindselige Stellung gegen seinen alten Bundesgenossen: Nordamerika. Hrn. Guizots letzte Rede über diese Frage in der Pairskammer hat natürlich in England einen ungemein günstigen Eindruck gemacht, und die „Times," das eigentliche Organ der entente cordiale, benützt denselben, um sich klarer auszusprechen und die Existenz des obenerwähnten geheimen Vertrages gleichsam zu constatiren. Zu ihrer gestern Abend hier angekommenen Nummer vom 20. dies enthält sie einen langen leitenden Artikel über die „Dynastie Orleans," in dem sie sagt: „Die Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Herzoge von Bordeaux habe die Legitimisten in Frankreich und die Feinde der Julieregierung mit Freude und Hoffnungen erfüllt, und sie wollten hartnäckig in diesem Zwischenfalle mehr als eine blose Achtungsbezeigung gegen einen unglücklichen irregeleiteten Prinzen sehen. Die „Times" erklärt nun die eigentliche Basis der Allianz Frankreichs und Englands, mit der Erhaltung der Dynastie Orleans auf dem französischen Thron, als für den Frieden Europa's, das Glück Englands und die Civilisationsgeschicke der Welt unerläßlich. Auch wenn der Numa Pompilius die Augen schließe, werde seine Dynastie und seine Politik fortdauern, und die „Times" gibt hierüber folgende bestimmte und hochwichtige Erklärung in Bezug auf diesen Fall:

„Die Haltung Englands, die der englischen Regierung, in „welchen Händen auch die Gewalt seyn möge (Whigs oder „Torys) und die des englischen Volkes wird die einer stets aufrich„tigen Freundschaft und Sympathie, voll Offenheit und ohne Rückhalt seyn. „England wird jeden Versuch Fremder, in Frankreich „Zwietracht und Bürgerkrieg zu erregen, nicht nur nicht er„muthigen, sondern ihn auch, wenn es Noth thut, offen bekämpfen."

Der ganze Artikel der Times macht hier natürlich große Sensation und setzt die legitimistischen Journale in Feuer und Flammen gegen das „perfide Albion."

5pCt. 121, 50. 3pCt. 83. 3pCt. span. 38⅞. inn. 33⅜.

Italien.

Turin, 16. Januar. Die Spannung zwischen dem toscanischen und römischen Hof ist noch nicht ganz gehoben. Toscana soll zur Entschuldigung seines Benehmens gegen die Flüchtlinge von Rimini vorzüglich anführen, daß seine Anträge und Empfehlungen bei Gelegenheit einer frühern Auslieferung von einigen Flüchtlingen von Seite Roms zu wenig berücksichtigt worden seyen. — Das Befinden des regierenden Herzogs von Modena, der an einem Gichtanfall leidet, hat sich in den letzten Tagen gebessert. — In der Romagna dauert die dort herrschende dumpfe Gährung unter den Unzufriedenen fort. Unlängst ward in Forli wieder ein Polizeicommissär meuchlings erschossen; man war dem Thäter noch nicht auf die Spur gekommen. (Allg. Z.)

Turin, 17. Jan. Die Unterhandlungen zwischen Rom und St. Petersburg, welche eigentlich mit der Zusammenkunft des Kaisers und Sr. Heiligkeit begannen, wurden in Rom mit dem russischen Staatskanzler fortgesetzt. Von den Ergebnissen dieser Verhandlungen ist außer den bereits erwähnten Versprechungen des Kaisers Nichts bekannt; wahrscheinlich wird noch eine geraume Zeit vergehen, bis überhaupt die Sache zu einem Resultat gelangt. Die Gegenstände der Modificationen, die man von Seite des römischen Hofs wünscht, beziehen sich vorzüglich auf vier Puncte: 1) die Freiheit der Communication der kathol. Kirche in Rußland mit dem päbstlichen Stuhl; 2) die gemischten Ehen und die Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder (nach den russischen Gesetzen müssen alle Knaben aus gemischten Ehen in der Staatskirche erzogen werden); 3) die Wahl der Bischöfe; 4) die gesetzliche Einrichtung der kathol. Seminarien. — Nachträglich melde ich Ihnen über die Besprechung des Pabstes mit dem Kaiser noch, daß Se. Heiligkeit den Punct einer Sendung eines beständigen Nuncius nach der russischen Hauptstadt berührte, worauf Se. Maj. keine bestimmte Antwort ertheilen zu können versicherte, da die Sache auf jeden Fall im Schooße der russischen Synode erörtert werden müsse. Auch berührte der Pabst die von ihm verweigerte Confirmation der zwei letzten vom Kaiser ernannten Bischöfe, mit der Bemerkung: daß nur er im Fall sey, zu entscheiden, ob die Gewählten die von den canonischen Gesetzen geforderten Eigenschaften besitzen oder nicht; eine Bemerkung, welcher der Kaiser nicht den mindesten Widerspruch entgegensetzte, die er also zugestanden zu haben scheint. (Allgem. Ztg.)

Rußland und Polen.

Posen, 15. Jan. Die Nachrichten, die hier aus Polen eingehen, zeugen noch immer von strenger Durchführung der Grundsätze, welche in St. Petersburg in den letzten Jahren als Richtschnur in kirchlichen Dingen aufgestellt und befolgt worden sind. So ist noch vor kurzem der Geistliche und eifrige Katholik Krupinski von Augustowo entfernt und in eine andere Diöcese versetzt worden, weil er in Verdacht stand, eine Privatkommunication mit Rom vermittelt zu haben.*) Das Gerücht von der bevorstehenden Einführung des russischen Kalenders in Polen erneuert sich und scheint Glauben zu finden. Auch die Versetzung der obersten Kirchenbehörden der katholischen Hierarchie nach der russischen Hauptstadt soll nahe bevorstehen. Indessen dürften dieß ältere Projecte seyn, deren Ausführung jeden Augenblick aufgegeben werden kann. Einem Schreiben aus Plozk zufolge, ward unter der dortigen Geistlichkeit ein Circular in Umlauf gesetzt, welches Vorschriften für die katholischen Prediger enthält. Es wird den letztern unter anderm da-

*) Er soll unter andern zwei Briefe der Gräfin Ledochowska an den Cardinal Lambruschini übernommen und deren Beförderung an ihre Bestimmung besorgt haben.

rin auf das schärfste eingeprägt, in ihren Predigten sich jeder Aeußerung über gemischte Ehen und über die Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder zu enthalten, ebenso wird ihnen verboten, den Grundsatz der alleinseligmachenden Kirche, sowie das Dogma von der Einheit der christlichen Kirche zu erwähnen 2c. Was die politische Bewegung in sämmtlichen polnischen Ländern betrifft, so ist es äußerlich ruhig und nur die Vorkehrungen der Regierung, die überall zahlreich stattfindenden Verhaftungen mahnen an das Vorhandenseyn von politischen Umtrieben. Emissäre aus Frankreich, aus Belgien haben über Posen und Russisch-Polen bis nach Galizien, wo auch mehrere Verhaftungen vorgekommen, den Weg gefunden. Doch scheint es, daß man zu viel Gewicht auf diese Versuche legt, und wir glauben, daß fortgesetzter Druck in Religionssachen allein im Stande sey, die zerstreuten Elemente von Unbotmäßigkeit zu vereinigen und der Sache eine allgemeinere und gefährlichere Tendenz zu verleihen. Die bisher zur Untersuchung gezogenen Individuen sind noch zu keinen Geständnissen oder Enthüllungen ihrer Plane zu bringen gewesen. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 22. Januar. (Priv.-Correspond.) Unsere Börsen-Männer, besonders die Eisenbahn-Actienhändler, sind wieder einmal ganz muthlos und gelangen endlich zu der Einsicht, daß das Eisenbahn-Actiengeschäft noch unbeständiger und deshalb auch gefährlicher, als jedes andere Hazardspiel sey. Nachdem sehr viele Geschäftsleute ihr Vermögen bei diesem Börsenspiele hier eingebüßt, kommen sie erst auf jene Ansicht, worauf sowohl die Regierung, als auch gesinnungsvolle Zeitungsschreiber gleich anfangs aufmerksam gemacht und gegen das Treiben geeifert haben. Jetzt ist es aber leider zu spät, davon Nutzen zu ziehen.

Mainz, 23. Jan. Unser heutiger Markt war sehr schwach befahren, und da sich am Platze keine Vorräthe befinden, so gingen die Preise abermals in die Höhe. Von verkauften 318 Mltr. Weizen war der Durchschnittspreis 14 fl. 14 kr. (in voriger Woche 13 fl. 46 kr.,) von 100 M. Korn 12 fl. 3 kr. (in voriger Woche 11 fl. 20 kr.), von 132 M. Gerste 9 fl. 3 kr. (in voriger Woche 8 fl. 48 kr.), von 166 M. Hafer 4 fl. 46 kr. pr. Darmst Mltr. von 128 Litres. Weißmehl kostete 13 fl. 10 kr, Roggenmehl 11 fl. 50 kr. pr. M. von 70 Kilogr. Im Großhandel ging sehr wenig um, da die Verkäufer täglich seltener werden; die Preise waren für Waizen effect. 15 fl. 20 kr., pr. März 15 fl. 30 kr., pr. April 15 fl. 40 kr. Nehmer; Korn effect. 12 fl. 20 kr., pr. März 12 fl. 30 kr. Nehmer; Gerste eff. 8 fl. 45 kr. bis 9 fl., pr. März und April 9 fl.; Hafer 5 fl. Rüböl effect. 44 Rthlr. pr. 280 Pfd., pr. Mai 41¾ Rthlr. Nehmer; pr. Oct. 40½ Rthlr. Nehmer; Reps 17 fl.; Leinöl 36½ Rthlr., sowohl effect. als auf alle Termine; Mohnöl 19 Rthlr.; Magsaamen 17 fl. 15 kr.; Erbsen 11 fl. 45 kr.; fränkische 12 fl. 45 kr.; Linsen, kleine 13 fl. 30 kr., breite 16 bis 17 fl.; Bohnen 15 fl. 30 kr. bis 16 fl.; Hirse 19 fl.; Kartoffeln auf 3 fl. 20 bis 45 kr. pr. Mltr. gestiegen und sehr selten. Für rothen Kleesaamen 28 bis 30 fl., für Luzerner 27 bis 29 fl., nach Qualität gefordert. (Fr. Jour.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329, 66	+ 6, 4	SW. bed.
Mittags 12 U.	328, 44	+ 7, 1	SW. Regen
Abends 7 U.	327, 00	+ 7, 8	SW. Regen.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

[3a] Nachdem die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission durch das Gesetz vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betreffend, Art. III. lit. c. ermächtiget worden ist, ein Anlehen von 15 Millionen Gulden nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen, so haben Seine Majestät der König unterm 16. d. Mts. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß von den königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassen neue baare Anlehen gegen Ausstellung von verloosbaren, mit Zins-Coupons versehenen, und zu 3½ vom Hundert verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen zu **100**, **500** und **1000** fl. — welche nach der Wahl der Gläubiger entweder auf den Inhaber (au porteur), oder auf Namen lauten, von jetzt an bis auf weiters angenommen werden sollen.

Diejenigen Geldbesitzer, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben desfalls bei einer königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa die anzulegende Baarschaft zu übergeben, und dagegen die erwähnten Obligationen, oder bis zur förmlichen Ausstellung derselben, die Interimsscheine in Empfang zu nehmen.

München, am 21. Januar 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Theater.

Mittwoch, den 28. (Zum Erstenmale): **Die Braut.** Lustsp. in 1 Akt. Hierauf: **Die Bastille.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Berger.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 28. Mittwoch, 28. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 25. Januar. (Privat-Correspond.) [**XI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abg. am 27. d. M.]
1) Verlesung des Protokolls der X. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" betr.
4) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.

München, 24. Januar. Das Referat über den Gesetz-Entwurf zum Bau einer Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg betr., hat der Abg. Fischer übernommen. (Nürnberger Kurier.)

München, 25. Jan. Die „Augsb. Postzeitung" schreibt: Wie man vernimmt, ist die Beschwerde des Hrn. Fürsten v. Wrede in Betreff „der Bierverordnung" von der Kammer der Reichsräthe in ihrer Sitzung vom 23. d. begründet erklärt worden. (Das Petitum der Beschwerde des Hrn. Fürsten v. Wrede lautet nach den gedruckten Protokollen: „Es sey gegen den Minister des Innern förmliche Anklage wegen vorsätzlicher Verfassungs-Verletzung zu stellen und sofort nach §. 6. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde zu verfahren.")

Der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede sagt in der „Allg. Zeitg." den anonymen Einsendern von Materialien seinen verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, daß er der Wahrheit, der Krone und dem Lande zu Ehren gelegentlich davon den geeigneten Gebrauch zu machen wissen werde.

München, 22. Januar. (Fortsetzung des Antrages des Herrn Grafen Buttler.) „Die Art, wie das Gesetz vom Jahre 1811 in der Hauptstadt gehandhabt würde, fährt der Herr Antragsteller fort, blieb nicht ohne Einfluß auf die Untergerichte, insbesondere in Ober- und Niederbayern. (Es ist zu bemerken, daß die Betrachtungen des Hrn. Antragstellers sich namentlich auf diese, als den Hauptsitz des bayrischen Bierproduktion, beziehen) „Hatte die oberste Regierung des Kreises gezeigt, daß sie das Gesetz nicht handhaben wolle, so war dies noch mehr bei den Untergerichten der Fall, insbesondere seit 1843. Es wurden von einigen Gerichten die Wirthe förmlich überredet, den Bräuhäusern das Bier um wohlfeilere Preise abzuzwingen und hierdurch förmlich Aufregung geschaffen. Eine Menge Polizeibeamten schienen sich dadurch am meisten insinuiren zu wollen, daß sie jede Art von Willkühr an den Brauereibesitzern übten. Viele der damals beim Ministerium eingelaufenen und daselbst begründet gefundenen Beschwerden kamen mir zu Handen, und ich kann deshalb mit voller Ueberzeugung mich auf die Akten des hohen Ministeriums berufen, als unumstößlichen Beweis, daß obiger Zustand in vielen Theilen Altbayerns ein in voller Wahrheit begründeter war. Wie sehr diese Handlungsweise unter Zustimmung und Mitwirkung der königl. Regierung von Oberbayern vor sich ging, und wie sehr in allen Bierangelegenheiten Willkühr an die Stelle des Gesetzes getreten war, geht aus folgenden Vorkommenheiten hervor, die statt anderer als Beispiel dienen mögen. Der Schenksatz des Sommerbiers für die Landgerichte München, Dachau, Freysing rc. war vom Ministerium auf 5 kr. festgesetzt. Dieser Preis wurde vom Landgerichte München eigenmächtig um 2 dl. herabgesetzt. Dies wurde von der königl. Regierung von Oberbayern genehmigt, und sich hiebei auf den Art. 3. der Verordnung vom 19. Mai 1825 zur Rechtfertigung berufen. Allein diese Verordnung vom Jahre 1825 war bereits in demselben Jahre in Folge einer Remonstration eben dieser Regierung außer Wirksamkeit gesetzt worden. Ein anderes Landgericht forderte am 22. Mai 1844 meine Rentenverwaltung zu Haimhausen auf, den gesetzlich vom Ministerium auf 5 kr. 2 dl. regulirten Gantersatz freiwillig auf 5 kr. zu reduziren, um den Schenksatz auf 5 kr. 2 dl. zurücksetzen zu können. An demselben Tage, an dem ich obiges Schreiben erhielt, brachte mir einer meiner Wirthe den Befehl des königl. Landgerichts gleichfalls vom 22. Mai datirt, wodurch der Schenkpreis für die Monate Mai, Juni und Juli auf 5 kr. 2 dl. festgesetzt war. Ich erließ an das Landgericht eine energische Remonstration, die ich der königl. Regierung von Oberbayern mittheilte. Allein umsonst! die Sache blieb beim Alten. Auf diese Art endete das Jahr 1844, mit der Hoffnung auf günstigere Verhältnisse für das kommende Jahr. Allein dieses brachte theure Hopfenpreise, und daher wieder für die Stadt München einen Sommerbierpreis von 6 kr. 2 dl.

Die Ereignisse der vorhergehenden beiden Jahre hatten das Volk im Glauben bestärkt, der Sommerbierpreis dürfe 6 kr. nicht überschreiten. Um Unruhen zu vermeiden, da man nun einmal energisch nicht einschreiten wollte, wurde ein anderer Ausweg gewählt, indem auf höhere Anordnung zwischen dem Magistrate und der Brauerschaft folgende Uebereinkunft getroffen werden mußte: Die Brauer mußten sich verpflichten, das Sommerbier um 6 kr. per Maas Schenksatz zu verkaufen. Dagegen erhielten sie vom Magistrate aus den Aufschlags-Gefällen desselben eine Entschädigung von 100,000 fl. Als Gegenleistung aber wurde dem Magistrate das Recht eingeräumt, für alles jenes Bier, das außerhalb des Burgfriedens verkauft wurde, die bisher den Brauern zu leistende Aufschlags-Rückvergütung von 25 kr. per Eimer für die Zukunft und zwar auf die Dauer von 10 Jahren nicht mehr verabreichen zu müssen. Was wurde mit diesem Palliativmittel gewonnen, — das, wie alle einer festen, auf Recht und Gesetz basirten Grundlage entbehrenden Anordnungen, nur dazu diente, alle Theile zu verletzen, und Niemand zufrieden zu stellen? Leider Nichts! denn jetzt, im Jahre 1846 ist bereits das vierte Jahr, in dem der Bierpreis zeitweise sich über 6 kr. Schenkpreis dahier in München hebt, und wenn auch die Münchner Brauer den ihnen zukommenden Pfennig des Winter-Biers über 6 kr. für den Winter zurücklassen, so sind sie, bereits durch 3jährige Verluste heimgesucht, doch nicht im Stande, auf den mit dem Lokalaufschlag auf circa 7 kr. sich berechnenden Sommerbierpreis zu verzichten, und es steht demnach am 1. Mai 1846 die Frage wieder auf demselben Stadium, in dem sie am 1. Mai 1843, 1844 und 1845 stand. Aus dieser Darstellung der Verhältnisse in Altbayern, namentlich Oberbayern, leitet sodann der Hr. Antragsteller nachstehende Folgerungen ab: „a) Haben auch von jeher in den einzelnen Grundlagen der Gesetzgebung über die Biertarifirung bei der obersten Staatsregierung zeitweise divergirende Ansichten geherrscht, so haben sie doch erst in den letzten Jahren auf einen solchen Culminationspunkt sich gesteigert, daß hiedurch in dieser so wichtigen Angelegenheit das bedauerlichste Schwanken, die störendste Rechtsungewißheit und besorgnißerregende Unruhen sich ergaben. Diese in jeder Hinsicht bedauernswerthen Ereignisse sind zum größten Theil durch die Art und Weise, wie die kgl. Regierung von Oberbayern die Biertarifsgesetzgebung handhabte, hervorgerufen und durch den Mangel an polizeilicher Voraussicht und Energie großgezogen worden. b) Daß ein Verhältniß, wie seit den letzten zwei Jahren dahier in Oberbayern, und insbesondere in München, in die Länge nicht fortbestehen kann, ist zu evident, um eines weitern Beweises zu bedürfen. Ein solches ist gleich schädlich 1) für die Brauereibesitzer, 2) für die übrigen Staatsbürger, sowie 3) für den Staat selbst." — Nachdem der Hr. Antragsteller die bestehenden Mißbräuche der Art geschildert und die bestehende Gesetzgebung über den Biertarif als unhaltbar, so wie die Abhülfe als unumgänglich nothwendig bezeichnet hat, sucht er sich die Frage zu beantworten: auf welche Art am sichersten den bezeichneten Mißständen möchte begegnet werden können. Hiezu sind, sagt er, der Regierung zwei Wege gegeben, und

zwar a) dadurch, daß alle Tarifirung aufgehoben und die Brauerei als ein gänzlich freies Gewerbe der unbeschränkten freien Concurrenz überlassen werde, oder b) dadurch, daß blos die bestehende Gesetzgebung einer umfassenden Revision unterworfen werde.

Den Fortbestand der Tarifirung betr. bemerkt er: „Faßt man alle die Arbeit zusammen, die durch die Tarifirung des Biers seit einem Jahrhundert der Regierung geworden ist, und wie wenig sie hiedurch den verschiedenen Partheien Genüge thun konnte, so kann man dies alles wohl mit Recht eine undankbare Arbeit nennen. Bedenkt man übrigens ferner, welche Schwierigkeiten einem richtigen Tarif in einer so verwickelten, dem wandelbaren Einflusse der Zeit unterworfenen Fabrikation entgegenstehen, wie bei den unendlichen Verschiedenheiten der Local-Verhältnisse, jeder auch mit dem größten Fleiße und der größten Unpartheilichkeit ausgearbeitete Tarif, dennoch für Alle niemals entsprechen und bald dem einen bald dem andern Fabrikanten, und bald dem consumirenden Publikum zum Nachtheile seyn muß, dann möchte man wohl den Wunsch aussprechen, daß doch nie eine Tarifirung bestanden haben möchte. Ja man möchte sogar geneigt seyn, den Wunsch dahin auszudehnen, es möge alle Tarifirung aufgehoben und die ganze Bierfabrikation freigegeben werden, wenn man sieht, zu welchen Resultaten dieselbe zuletzt führte, nämlich zu endloser Arbeit, zu nie aufhörenden Reclamationen, zur Desorganisirung des innern Administrations-Organismus, durch Verweigerung des schuldigen Gehorsams von Seite der Unterbehörden, — zu Klagen, Unzufriedenheit, und zuletzt zu offenem Friedensbruch durch Tumult von Seite der Consumenten. Je mehr man die schwierige Aufgabe der Regierung überdenkt, zwei sich so sehr entgegenstehende Interessen der Consumenten und Produzenten auszugleichen, und noch überdies in einer Zeit, in der allgemein hervortretende Ideen des Communismus den Haß gegen alles Besitzthum predigen, und eben hiedurch die Bande des Gehorsams und die Anhänglichkeit an Recht und Gesetz mehr als gut ist gelockert haben, um an deren Stelle Genußsucht zu setzen, — desto eher möchte man geneigt seyn, die Meinung auszusprechen, dieselbe möge noch jetzt die Fesseln des Gewerbes lösen, und der freien Concurrenz die Ausgleichung der schwebenden Frage anheim geben, um nicht zuletzt trotz des besten Willens den ganzen Haß der Sache und den Andrang aller Seiten auf sich zu laden. (Forts. folgt.) (Nürnberger Kurier.)

Bamberg, 26. Jan. Se. Majestät der König geruhten dem Rath, Stadtcommissär und Landrichter Herrn M. Fr. X. Geiger, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, den königl. Ludwigsorden in Folge des 50jährigen Dienstjubiläums desselben zu verleihen. Die feierliche Ueberreichung geschah gestern Mittag durch Herrn Landrichter Boveri. (Fränk. Merk.)

Aschaffenburg, 26. Januar. Am nächsten Donnerstag den 29. d. findet die Einweihung und feierliche Eröffnung der bei Marktheidenfeld über den Main neu erbauten Brücke Statt. Wir lassen nachstehend das gestern dahier erschienene Programm folgen: I. Der Tag der Einweihung und feierlichen Eröffnung der neuen Brücke wird zu Marktheidenfeld am Vorabend durch Musik, welche den Ort durchzieht, und am Morgen des Festtages selbst durch Glockengeläute und Tagreveille verkündet werden. II. Um 9 Uhr findet der feierliche Gottesdienst durch Abhaltung eines solennen Hochamtes in dortiger Pfarrkirche Statt, welchem der k. Hr. Ministerial-Commissär und der königl. Hr. Regierungs- und Kreisbaurath, so wie der k. Landgerichts-Vorstand; dann die betreffenden k. Bau- und Landgerichts-, so wie die übrigen anwesenden Beamten, die sämmtlichen Bauhandwerker, die Gemeinde-Verwaltung, die Zünfte mit ihren Fahnen beiwohnen, und wozu die beiden erstgenannten HH. Beamten vom k. Landgericht aus in ihrer Wohnung abgeholt und in die Kirche werden geleitet werden. III. Nach Beendigung des feierlichen Gottesdienstes in der Kirche wird sich der Zug, unter Absingung eines religiösen Festliedes mit Musikbegleitung, nach der zu diesem Zwecke festlich geschmückten neuen Brücke in folgender Art und Weise in Bewegung setzen: a) die Schuljugend mit ihren Lehrern; b) das Musikchor; c) die Geistlichkeit; d) der k. Hr. Ministerial-Commissär, begleitet von dem k. Hrn. Regierungs- und Kreisbaurathe und dem königl. Landgerichts-Vorstand; e) die Vorstände der beiden k. Bau-Inspectionen, die übrigen hier betheiligten k. Landgerichts- und Baubeamten; f) die der Feierlichkeit noch weiters beiwohnenden übrigen Beamten; g) die Gemeindeverwaltung von Marktheidenfeld; h) die Bauhandwerker; i) die Zünfte mit ihren Fahnen, an welche sich k) alsdann das Volk anschließt. IV. An der neuen Brücke angekommen, findet von Seite der Geistlichkeit die Einweihung derselben, während sich der Zug langsam über solche hinüber bewegt, nach kirchlichem Ritus unter Abhaltung von Gebeten Statt. V. Nachdem der Act der Einweihung vollzogen und der Zug am rechtseitigen Brücken-Ausgang angekommen, wird der k. Landgerichts-Vorstand eine Rede über Zweck und Veranlassung der stattfindenden Feierlichkeit halten, nach deren Beendigung die Nationalhymne und eine für diese Feier eigends gedichtete Festkantate mit Musikbegleitung abgesungen wird. VI. In derselben Ordnung begibt sich alsdann der Zug unter Absingung des Tedeum laudamus, begleitet von Musik und dem Geläute aller Glocken, über die Brücke nach der Kirche zurück, woselbst mit der Austheilung des Weihwassers die kirchliche Feier geschlossen wird. VII. Hiernach erfolgt die Eröffnung und Befahrung der neuen Brücke durch die weltliche Behörde. Nachdem nämlich genannter Hr. Ministerial-Commissär und der k. Hr. Regierungs- und Kreisbaurath, so wie der k. Landgerichts-Vorstand und die vorbezeichneten Beamten in der sub Ziffer 3 erwähnten Reihenfolge die für sie bei dem Austritt aus der Kirche bereitstehenden Wagen bestiegen haben, wird sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung setzen: a) der k. Landrichter mit dem königl. Landgerichts-Actuar in einem offenen Wagen, von zwei Berittenen begleitet; b) die Musik; c) die Zünfte mit ihren Fahnen; d) die Bauhandwerker mit ihren Attributen, unter Voraustretung eines königl. Baubeamten; e) ein passend gezierter, mit sechs Pferden bespannter, an dem obern Thor Marktheidenfelds bereitstehender Gutwagen, welchem f) die Wagen des k. Hrn. Ministerial-Commissärs und des k. Hrn. Regierungs- und Kreisbauraths, so wie jene der übrigen Beamten in der schon oben bezeichneten Weise folgen; g) ist es den anwesenden geschmückten Wagen aus den nächstgelegenen Dorfschaften, mit Landleuten in ihrer Nationaltracht besetzt, gestattet, sich diesem Wagenzuge zur Verherrlichung des Festes anzureihen, welchen h) noch andere Wagen folgen können. VIII. Von der Kirche aus wird sich der Festzug über die neue Brücke und auf der neuen Straße längs dem Mainberg hin bis zur ersten Straßenwendung bewegen, hier umkehren und hierauf den nämlichen Rückweg nehmen und den k. Hrn. Ministerial-Commissär an seine Wohnung geleiten, womit der zweite Act dieser Feierlichkeit sich schließt. Den beim Brückenbau beschäftigt gewesenen Arbeitern wird an diesem Tage in einem der dortigen Wirthshäuser eine Erfrischung, so wie eine doppelte Löhnung verabreicht werden.

Preußen. Berlin, 21. Jan. Schon seit einigen Tagen geht hier das Gerücht, daß der Präsident des Handelsamts, Hr. v. Rönne, seine Entlassung nachgesucht habe. Wir waren längst auf diesen Schritt vorbereitet; da die bekannten Ansichten des verdienten Staatsmannes bis jetzt fast nirgends zur Geltung gelangen konnten, besonders seit der Staat die Dienste des Hrn. v. Bülow verloren hat, welcher in der großartigen Atmosphäre Londons gereift, einen freien Blick über staatliche wie commerzielle Verhältnisse gewonnen hatte. Hr. v. Rönne war seitdem der einzige unserer höheren Beamten, welcher diese Verhältnisse practisch kennen, sie zu würdigen gelernt hatte, und deshalb auch immer dahin strebte, ihnen die richtige Stellung zu verschaffen. (Aach. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. Januar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds, sowie Friedr.-Wilh.-Nordb. und Bexbacher Interimsscheine wurden billiger als gestern abgegeben, was den Madrider und Berliner Notirungen beizumessen ist.

5 pCt. Metall.: 112½ G.; 4 pCt. Metall.: 101¾ G.; 3 pCt. Metall.: 77¼ G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1936 G.; per ult. Jan.: 1936 G.; 500 fl. Loose: 162 G.; 250 fl. Loose per ult.: 122¼ G.; Prämienscheine: 87¼ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93¼ G.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: 100½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105½ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96½ G.; bad. 50 fl. Loose: 62¾ G.; 35 fl. Loose: 38⅛ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 96⅜ G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 78¼ G.; 25 fl. Loose: 33 P.; Nass. 3½pCt. Oblig.: 96⅜ G.; 25 fl. Loose: 28¾ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3½ pCt.: 99⅛ P.; Taunusbahnact. p. u. 379½ G.; Fried.-Wilh.-Nordb.: 91⅝—¾ G.; kurhess. Loose: 36½ Thlr. G.; Integr.: 59 13/16 G.; Synd. 4pCt.: 95 P.; 3½ pCt.: 90 P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3pCt. inn. Schuld: 33⅜ G.; 5 pCt. incl. 10Coup.: 28—⅛ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 59½ G. Poln. 300 fl. Loose: 101¼ G.; 500 fl. Loose: 82⅛ G; Sardin. Loose: 38⅛ Fr. G.; Disconto: 4¼ pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Die durch den Bruch mit Holland verursachte Aufregung beginnt sich zu beruhigen. Bereits scheint man ziemlich allgemein zu glauben, daß der Abschluß des Friedens bald erfolgen werde und man versichert sogar, daß zwischen unserm Minister des Auswärtigen und dem niederländischen Gesandten, Baron Bentinck, neue Unterhandlungen eröffnet worden sind. Etwas Bestimmtes hat zwar hierüber noch nicht verlautet; gewiß ist es jedoch, daß beide Staatsmänner häufige Unterredungen halten und man folgert daraus, daß in der Stille des Cabinets eine Uebereinkunft unterhandelt werde. Dies ist auch sicherlich das Beste, was man thun kann; denn die Tarifkriege sind stets den dabei betheiligten Ländern schädlich, und wenn es auch wahr ist, daß im gegenwärtigen Falle alles Unrecht auf Seiten Hollands ist, so muß man doch eingestehen, daß Belgien tausend Gründe zu dem Wunsche hat, daß der jetzige Zustand der Dinge möglichst kurze Dauer haben möge. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Bruch

mit Holland für unser Land dasselbe Resultat haben wird, wie unsere augenblicklichen Differenzen mit dem deutschen Zollvereine. In dieser Beziehung ist der Staatsstreich der niederländischen Regierung sogar nicht einmal ein Uebel für Belgien: denn die Stellung unserer Unterhändler ist jetzt weit günstiger, als sie es vor der Abänderung des niederländischen Tarifs war. Wenn sie Zugeständnisse machen, so werden sie wenigstens den Vortheil haben, Gegenzugeständnisse zu fordern, was vor der Crisis gar nicht möglich war; denn es ist gewiß, daß die belgische Regierung noch vor Kurzem gar nicht mehr in ernstlicher Weise mit Holland unterhandeln konnte. Sie hatte zu verschiedenen Zeiten Zugeständnisse über Zugeständnisse gemacht, und es blieb ihr nichts mehr zu bewilligen übrig: sie konnte keinen Zollbreit Terrain mehr abtreten, ohne die Interessen unsers Handels und Gewerbfleißes schwer zu gefährden. Hr. Deschamps hat es übrigens mit einem geschickten Diplomaten zu thun, welcher die Interessen der Niederlande vollkommen kennt und sie eben so gewandt, als beharrlich zu vertheidigen weiß. Vielleicht könnte die Unbiegsamkeit des Barons Bentinck sogar den Erfolg der Unterhandlungen gefährden, wenn ihn nicht gebieterische Umstände zwängen, sich etwas nachgiebiger zu zeigen, als er es von Natur ist.

Großbritannien

London, 22. Jan. Eröffnung des Parlaments; Thronrede der Königin. Die diesjährige Parlamentssession wurde heute Nachmittag von der Königin mit nachstehender Thronrede eröffnet: Mylords und meine Herren! Ich empfange fortwährend von meinen Verbündeten und von allen fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihres Wunsches, die freundschaftlichsten Beziehungen zu unserem Lande zu nähren. Es freut mich, daß ich im Einverständnisse mit dem Kaiser von Rußland und durch den Erfolg unserer gemeinschaftlichen Vermittelung in den Stand gesetzt worden bin, die Mißhelligkeiten beizulegen, welche seit lange zwischen der ottomanischen Pforte und dem Könige von Persien bestanden und die Ruhe des Orients ernstlich gefährdet haten. Seit mehreren Jahren hat eine verheerende und blutige Kriegführung die Staaten des Platastromes schwer bedrängt. Der Handel aller Nationen ist dadurch unterbrochen worden und Handlungen der Barbarei, dem Brauche civilisirter Völker unbekannt, wurden verübt. In Verbindung mit dem Könige der Franzosen bin ich bemüht, die Herstellung des Friedens in jenen Staaten zu bewirken. Die im Laufe des vorigen Jahres mit Frankreich zur wirksameren Unterdrückung des Sclavenhandels abgeschlossene Uebereinkunft steht im Begriffe, durch das thätige Zusammenwirken beider Mächte an der Küste von Africa zur unverzüglichen Vollziehung gebracht zu werden. Es ist mein Wunsch, daß die gegenwärtige Einigkeit und das gute Einvernehmen, welches so glücklich zwischen uns besteht, stets dazu verwendet werden mögen, die Interessen der Humanität zu fördern und den Frieden der Welt zu sichern. Ich bedaure, daß die widerstreitenden Ansprüche Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Bezug auf das Gebiet an der Nordküste von America, obgleich sie der Gegenstand wiederholter Unterhandlungen waren, noch unausgeglichen sind. Sie können versichert seyn, daß es von meiner Seite an keiner mit der Nationalehre verträglichen Bemühung fehlen wird, diese Frage zu einem baldigen und friedlichen Schlusse zu bringen.

Meine Herren vom Unterhause! Die Voranschläge für das Jahr werden Ihnen frühzeitig vorgelegt werden. Obgleich ich die Wichtigkeit, in allen Ausgabezweigen Ersparungen durchzusetzen, tief empfinde, so bin ich doch durch die gebührende Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes und auf den Zustand unserer Flotten- und Militaretablissements genöthigt worden, einige Erhöhungen der Anschläge vorzuschlagen, welche für deren Tüchtigkeit Vorsorge treffen.

Mylords und meine Herren! Ich habe mit tiefer Bekümmerniß die sehr häufigen Fälle wahrgenommen, wo das Verbrechen vorsätzlichen Meuchelmordes seit Kurzem in Irland verübt worden ist. Es wird Ihnen pflichtgemäß die Erwägung obliegen, ob Maßregeln ausgesonnen werden können, die geeignet sind, dem Leben erhöhten Schutz zu gewähren und die Verüber eines so furchtbaren Verbrechens der Justiz zu überantworten. Ich habe zu beklagen, daß, als Folge eines Mißrathens der Kartoffelärnte in mehreren Theilen des Vereinigten Königreichs, die Vorräthe eines Nahrungsartikels, welcher das Hauptunterhaltsmittel großer Massen meines Volkes bildet, unzureichend seyn werden. Die Krankheit, von welcher die Pflanze angesteckt worden ist, hat in größter Ausdehnung in Irland geherrscht. Ich habe alle diejenigen Vorsichtsmaßregeln, deren Ergreifung in meiner Macht stand, zu dem Zwecke ergriffen, die Leiden zu erleichtern, welche durch dieses Unglück verursacht werden können, und ich werde zuversichtlich auf Ihre Mitwirkung bei Erfindung solcher weiteren, zur Erreichung desselben Zweckes geeigneten Mittel rechnen, welche die Genehmigung der Legislatur erheischen können. Es hat mir große Befriedigung gewährt, den Maßregeln meine Zustimmung zu geben, welche Sie mir von Zeit zu Zeit vorgelegt haben und welche berechnet waren, durch die Aufhebung von Prohibitiv- und durch die Ermäßigung von Schutzzöllen den Handel auszudehnen und den heimischen Gewerbfleiß anzuregen. Der günstige Stand des Staatseinkommens, das vermehrte Begehr nach Arbeit und die allgemeine Besserung, welche in der inneren Lage des Landes eingetreten ist, sind starke Zeugnisse für das von Ihnen befolgte Verfahren.

Ich empfehle Ihnen, baldigst in Erwägung zu ziehen: ob die Grundsätze, nach welchen Sie gehandelt haben, nicht mit Vortheil noch in größerem Umfange angewendet werden können, und ob es nicht in Ihrer Gewalt stehen mag, nach sorgsamer Musterung der bestehenden Zölle auf viele Artikel, die das Erzeugniß oder Fabricat fremder Länder sind, solche weitere Herabsetzungen und Ermäßigungen vorzunehmen, welche dahin wirken können, die Fortdauer der großen Wohlthaten, auf welche ich hingedeutet habe, zu sichern und durch Erweiterung unseres Handelsverkehrs die Freundschaftsbande mit fremden Mächten zu kräftigen. Alle Maßregeln, die Sie zur Erreichung dieser großen Zwecke etwa ergreifen, werden, wie ich überzeugt bin, von derjenigen Vorsicht begleitet seyn, welche einem bleibenden Einkommensverluste oder nachtheiligen Ergebnissen für irgend eines der großen Landes-Interessen vorbeugen wird.

Ich setze vollkommenes Vertrauen auf Ihre gerechte und leidenschaftslose Erwägung von Gegenständen, welche die öffentliche Wohlfahrt so tief berühren. Es ist mein heißes Gebet, daß Sie, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung für Ihre Berathungen, in den Stand gesetzt werden mögen, durch Vermehrung des Wohlseyns und Verbesserung der Lage der großen Masse meines Volkes freundliche Gesinnungen unter den verschiedenen Classen meiner Unterthanen zu fördern, erhöhte Sicherheit für die Fortdauer des Friedens zu beschaffen und im Lande Zufriedenheit und Glück aufrecht zu halten.

Frankreich

* Paris, 21. Jan. (P.-C.) Das Amendement des Hrn. Feuillade-Chauvin, gegen den Justizminister Martin (du Nord) gerichtet, tadelte Gesetzverletzungen, und seine Annahme durch die Kammer stellte die Cabinetsfrage, entweder das ganze Cabinet, oder wenigstens der Justizminister mußte sich zurückziehen. Der Justizminister suchte sich zu vertheidigen, wurde aber durch Odillon Barrot lebhaft angegriffen, und nur das Dazwischenkommen Vitet's in dem Augenblicke, als unter Geschrei und Lärmen zur Abstimmung geschritten werden sollte, brachte die conservative Partei wieder zur Fassung, worauf das Ammendement mit 206 gegen 181 Stimmen verworfen wurde. Mehrere Oppositions-Mitglieder stimmten für das Ministerium.

Versailles und Rambouillet, beides königliche Schlösser, sollen nun Befestigungen erhalten, die von den Genie-Offizieren als unerläßliche Completirung des allgemeinen Befestigungssystems von Paris betrachtet werden.

Die Budget-Commission hat gestern den Beschluß gefaßt, sich vor Allem mit dem Marine-Budget zu beschäftigen. Die großen Credite, die der Marine-Minister zur Vermehrung des Effectivstandes der Flotte verlangt, haben die Commission zu der Betrachtung veranlaßt, ob diese Vermehrung auch mit der zum Seedienste tauglichen Bevölkerung in passendem Verhältnisse stehe, indem bei außerordentlichen Rüstungen schon mehrere Male der Fall vorgekommen sey, daß mehrere Schiffe wegen Mangel an Bemannung nicht unter Segel gehen konnten, obwohl die Handels-Marine schon ein bedeutendes Contingent für die Kriegs-Flotte gestellt hatte.

Die „France" will wissen, daß im Schooße des Minister-Conseils ernste Differenzen ausgebrochen seyen, und zwar zwischen den Militär-Ministern Soult und Moliñe St. Yon einerseits und dem Civil-Ministern andererseits. Erstere sollen nämlich die aus Algier einlaufenen Depeschen immer unmittelbar zum Könige tragen, ohne ihre Collegen von deren Inhalte mehr als bloß summarisch in Kenntniß zu setzen, und bisher alle Reclamationen des Herrn Guizot, Duchatel u. s. w. über dieses Verfahren nicht beachtet haben.

Das „Journal des Debats" veröffentlicht heute einen Brief aus Algier vom 16. d., der neuere Nachrichten über die Operationen des Marschalls Bugeaud gibt. Am 6. war der Marschall in Suk-el-Had, acht Stunden nördlich von Tiaret. General Jussuf hatte sich an ihn angeschlossen, Abd-el-Kader, von ihm Schritt für Schritt verfolgt, hatte sich auf Tenda zurückgezogen, wo das Cavallerie-Gefecht vom 23. Dez. stattfand. Er nahm hierauf seine fernere Richtung gegen das Land der Flittas und machte eine Razzia bei den Hamas. Von hier an übernahm General Lamoriciere die Verfolgung des Emirs; General Korte mit 600 Pferden operirte mit ihm und so suchte man Abd-el-Kader aus dem Tell zu verdrängen, während Marschall Bugeaud durch seine Stellung bei Tiaret die Rückkehr Abd-el-Kaders verhindert.

Es verbreitet sich heute die Nachricht, die Regierung habe gestern Abend sehr beunruhigende Nachrichten aus Afrika über neue große Unfälle der Armee erhalten.

Die heute über Rio Janeiro erhaltenen Nachrichten vom Plata melden, daß die Expedition nach Corientes alle Hindernisse, die Rosas

ihr bereiten ließ, leicht überwunden hat. Alle Batterien, die Rosas an den Ufern hatte errichten lassen, wurden ohne Verlust von der vereinigten Escadre zerstört.

Es sind hier Nachrichten aus Haiti eingetroffen, wonach Capitän Lartigue den französ. Generalconsul an Bord genommen, sich mit den Schiffen „Thetis" und „Hussard" vor den Hafen gelegt und die Capstadt kanonirt habe. Als die Behörden hierauf parlamentirten, stellte Capitän Lartigue das Feuer auf drei Tage ein, damit man dem Präsidenten nochmals referiren könne, berief aber durch den Dampfer „Styx" die andern Schiffe seiner Escadre ein, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn.

Nordamerika.

† Washington, 21 Dezember. Der Eindruck, den die kriegerischen Motionen des Hrn. Caß, Allen und Anderer im Senate und außerhalb hervorgerufen, ist den Friedens-Interessen günstig. — Die Einstimmigkeit, mit welcher im Senate auf die Nothwendigkeit eines entschlossenen Widerstandes gegen ungerechte Forderungen Englands hingewiesen wurde, die eben so große Einstimmigkeit, mit welcher die Senatoren des verschiedensten politischen Glaubensbekenntnisses die Regierung für den Fall eines Krieges zu unterstützen versprachen, haben das Vertrauen des Publikums zu einem befriedigenden Ausgange der Angelegenheiten unendlich erhöht, denn in dieser Einheit liegt das Element der Stärke, die wahre Bürgschaft des Friedens. Die Befürchtung eines unvermeidlichen Krieges wird hauptsächlich von den Herren Caß, Sevier und Allen ausgesprochen, aber von Vielen, selbst von Demokraten nicht getheilt. Die Herren Calhoun und Niles glauben an die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung auf die Basis des 49. Grades. Man glaubt, daß England selbst diese Basis vorschlagen werde.

Aus allen bisherigen Schritten geht die entschiedene Hinneigung des Congresses, sich der Politik des Präsidenten anzuschließen, hervor, und so ist Hr. Polk stark genug, um die Unterhandlungen so zu leiten, daß, wenn England guten Willen zeigt, eine friedliche Lösung leicht ist. Dem Westen mag wohl ein Krieg quand même willkommen seyn, aber die großen atlantischen Interessen sind doch wohl noch einiger Rücksicht werth und einigen Einflusses mächtig.

* New-York, 24. Dezbr. (Priv.-Corresp.) Gestern Abend verbreitete sich in Wall-Street (Geschäftsplatz) das angeblich durch Expressen eingetroffene Gerücht: daß rücksichtlich Oregons eine definitive Ausgleichung geglückt sey.

Nichtpolitische Zeitung.

Man schreibt aus Wien: Auf den mündlich ausgesprochenen Wunsch des Fürsten Metternich hat der Chef des Hofburgtheaters, Graf Moriz v. Dietrichstein, den Vicedirector Hrn. v. Holbein und die Regisseure davon in Kenntniß gesetzt, daß alle bis jetzt auf dem Repertoire gestandenen Dramen Gutzkow's fortan zu beseitigen sind. Die Veranlassung zu diesem auffallenden, von persönlicher Gereiztheit zeugenden Schritte ist mit vollster Zuversicht in dem Urtheile zu suchen, das Gutzkow in seiner Schrift: „Wiener Eindrücke", über den Staatskanzler und dessen politisches System gefällt hat, welches allerdings geeignet war, die Betroffenen tief zu verletzen. Obschon nur wenige Stücke Gutzkow's wegen der obwaltenden Censurverhältnisse hier aufgeführt wurden, so dürfte es ihm doch nicht ganz gleichgültig seyn, sich plötzlich die erste Bühne Deutschlands verschlossen zu sehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	324, 11	+ 8, 7	SW. bew.
Mittags 12 U.	323, 96	+ 7, 7	SW Regen
Abends 7 U.	323, 81	+ 7, 6	SW. bed.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 24. Jan. 1846.

Im höchsten Preis.			
Weitzen,	42	Scheffel, der Scheffel	23 fl. — kr.
Korn,	12	" " "	18 fl. 30 kr.
Haber,	2	" " "	6 fl. 24 kr.
Gerste,	30	" " "	15 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	561	Scheffel, der Scheffel	21 fl. 46 kr.
Korn,	114	" " "	18 fl. 5 kr.
Haber,	127	" " "	6 fl. 9 kr.
Gerste,	39	" " "	14 fl. 25 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1	Scheffel, der Scheffel	20 fl. 6 kr.
Korn,	1	" " "	16 fl. 30 kr.
Haber,	15	" " "	5 fl. 50 kr.
Gerste,	42	" " "	14 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 986 Scheffel. 604 Scheffel Weitzen, 127 Scheffel Korn, 114 Scheffel Haber, 111 Scheffel Gerste.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 26. Januar.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55
Randdukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 27	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 29. Donnerstag, 29. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 22. Jan. (Forts. u. Schluß des Antrages des Hrn. Grafen Buttler.) Gewiß ist es, daß wenn die Tarifirung des Bieres nicht schon bestünde, ich sie um keinen Preis anrathen möchte, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur allein freie Entwicklung einer Sache die wahre, gesunde, naturgemäße ist. Ebenso wenig würde ich einer gänzlichen Freigebung des Braugewerbes entgegen seyn, wenn eine solche durch die hiezu nöthigen Vorbereitungs- und Uebergangsmaßregeln bereits eingeleitet wäre. So aber hat ein Jahrhunderte langer Zwang innerhalb der gegebenen Grenzen der Gesetze den Betrieb dieses Gewerbes regulirt, und die Normen vorgeschrieben, innerhalb derer es sich bewegen sollte. Alle Verhälnisse haben sich darnach geordnet. Eine plötzliche Aufhebung dieser Grenzen müßte einen gänzlichen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse dieses Gewerbes mit sich bringen, und mit ihm die Zersprengung zahlloser Wurzeln, mit denen es mit dem staatlichen sowohl, als bürgerlichen Leben zusammenhängt. Es könnte nicht mehr der Tendenz der Zeit widerstehen, so daß an die Stelle des kleinern Hunderte von Familien ernährenden Gewerbes die alles verschlingende Fabrikation im Großen treten würde, wie sich dies unter den begünstigenden Verhältnissen in größern Städten bereits offenbart. Der freie Preis würde da, wo Concurrenz besteht, die Herrschaft des Kapitals auf den allein beherrschenden despotischen Thron setzen, nach Unterdrückung der Aermern durch Preis-Ermäßigungen, dagegen würde der durch Lage begünstigte Monopolist zum Tyrannen der Consumenten werden. Wohl würden alle diese Verhältnisse nach einiger Zeit sich ausgleichen; allein wer steht dafür, wie viele Trümmer von Schiffbrüchigen das Meer bedecken würden, wenn es allmählig nach dem Sturme sich wieder beruhigt hätte? Nicht so reich ist unser Nationalvermögen, daß es gleichgültig ist, ob der bisher solideste Theil desselben theilweise zu Grunde gehe, oder daß es nur unüberlegter Weise dieser Gefahr ausgesetzt werde, und zwar um so mehr, da darauf der Staatskredit durch den Malzaufschlag und die Befriedigung eines der wichtigsten bei uns unentbehrlichsten Nahrungsmittel gebaut ist, und da ohne Besorgniß vor Unruhen es nicht rathsam wäre, daß die Regierung die factische Ueberwachung dieses Lebensmittels aus der Hand gebe. Aus diesen Gründen glaube ich trotz dem, daß ich ein entschiedener Freund einer möglichst freien Gewerbsbewegung bin, für jetzt einer Aufhebung des Tarifes und Freigebung des Brauereigewerbes das Wort nicht sprechen zu können. Nur in einem Falle würde ich selbst diese durchgreifenden Maßregeln mit allen ihren erschütternden Folgen beantragen, wenn nämlich der in den letzten Jahren herrschende Zustand der Willkühr und Rechtlosigkeit noch länger auch für die Zukunft fortdauern sollte, und an deren Stelle nicht wieder ein fester zuverläßiger Standpunkt treten würde. Denn gewiß ist es allen, die es trifft, lieber: rasch vernichtet, als langsam dem sichern Verderben entgegen geführt zu werden." — „Wenn nach Vorstehendem, fährt er fort, eine gänzliche Aufhebung des Tarifs wenigstens für jetzt nicht anzurathen seyn möchte, so erübriget der Regierung nur noch das andere Mittel, — das der Revision des Gesetzes vom Jahre 1811. Es erübriget demnach hier nichts mehr, als die Frage: inwieferne der bestehende ärarialische und der städtische Aufschlag dabei mit in Berücksichtigung zu ziehen seyen? Als der Ertrag des Bieraufschlages mit ständischer Zustimmung als Grundlage der Verzinsung und Tilgung der gesammten Staatsschuld Bayerns bestimmt wurde, wurde zugleich auch dessen Unantastbarkeit angeordnet. Es ist dieses sichere indirecte Gefälle nicht einer bestimmten Summe nach, sondern nach dem ganzen Ertrage der Schuldentilgungskasse zugewiesen, und bildet als solches gleichsam die heilige unantastbare Hypothek, worauf das ganze Gebäude unseres Staatskredites beruht. Aus diesem Grunde glaube ich, daß jeder Antrag auf Abänderung, was diesen Punct betrifft, fruchtlos seyn möchte, da die Staatsregierung darauf am wenigsten jetzt möchte eingehen können, wo die Zeitverhältnisse die volle Benützung eben dieses Kredites so nothwendig machen, und in einem Momente, wo die allgemeinen Kreditverhältnisse Europa's in einer so bedenklichen Krisis begriffen sind. Aus diesen Gründen glaube ich, diesen Gegenstand als eine res judicata nicht weiter berühren zu müssen. Wenn schon nach allgemeinen staatswirthschaftlichen Grundsätzen die Besteuerung eines der wichtigsten Nahrungsmittel der arbeitende Klasse nicht rathsam ist, so ist es eine durch die Erfahrung der neuern Zeit immer mehr bekräftigte Wahrheit, daß eben durch die hiedurch herbeigeführte Theuerung dieser Lebensmittel, und durch den Umstand, daß die ärmere arbeitende Klasse in der Regel hiedurch am meisten belastet wird, ein auf diese Nahrungsmittel gelegter städtischer Octroi noch viel nachtheiliger wirkt. Leider hat die Leichtigkeit der Perception in dem letzten Decennium viele Gemeinden bewogen, sich diesen Octroi in Form eines oder mehrerer additioneller Bierpfenige aufzulegen.

Die Folgen davon treten jetzt in den Jahren der Theurung immer fühlbarer hervor. Allein auch hier ist für den Augenblick da wenig zu thun, wo dieser Local-Aufschlag bereits eingeführt ist. Denn sind einmal bestimmte unabweisliche Ausgaben darauf basirt, so können, ehe die begonnenen Arbeiten beendet, und die darauf gegründete Schuldentilgung vollendet ist, diese Gefälle nicht aufgehoben oder vermindert werden, ohne den ganzen gemeindlichen Haushalt in Stockung und Unordnung zu bringen. Es erübrigt daher für jetzt Nichts, als darnach zu trachten, daß für die Zukunft die bestehenden Local-Aufschläge nach Thunlichkeit eingezogen oder durch andere Gefälle surrogirt werden, und daß man den Grundsatz aufstelle: künftighin dergleichen Localbier-Pfenninge nicht mehr zu gestatten. — Am Zweckmäßigsten und allen Klagen am schnellsten und sichersten abhelfend aber wäre es, wenn die Staatsregierung überhaupt sich entschließen könnte, jeden Bieraufschlag direct aufzuheben, und durch andere angemessene Gefälle zu surrogiren. An der Möglichkeit dazu ist nicht zu zweifeln, wohl aber: ob die Regierung so bald darauf einzugehen Lust haben wird. — Es ist hier jedoch wohl zu beachten, daß man nicht zwei auf ganz verschiedener Rechtsgrundlage basirende Momente der polizeilichen Thätigkeit vermenge. Diese beiden Momente, deren Ineinanderschmelzen die öffentliche Stimme des Augenblicks vorzüglich zu wünschen scheint, sind: I. Die Herstellung eines angemessenen Tarifs für das Bier; II. die Sorge für die Armen im Augenblicke der Theuerung. So sehr ich glaube, daß Letzteres eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung seyn müsse, ebenso wenig kann ich mich mit einer Vereinigung beider Momente einverstanden erklären; denn mit demselben Recht müßte man diese Grundsätze, wären sie bei der Biertaxirung anerkannt, auf das Fleisch, das Brod und endlich auf alle, einer Taxe unterworfenen Lebensbedürfnisse anwenden. Zu welcher endlosen Verwickelung aber dies für die Zukunft führen müßte, liegt zu sehr auf platter Hand, um näher bewiesen werden zu müssen. Ich spreche daher auf das Bestimmteste meine Ueberzeugung dahin aus, daß lediglich eine Festhaltung der Rechtsgrundsätze einen wahrhaft verläßigen Weg aus dem Labyrinthe der Verwickelungen des Augenblicks darbieten kann, und daß daher obenbezeichnete beide Momente der staatlichen Thätigkeit, jeder für sich, in gänzlicher Trennung in Berücksichtigung zu ziehen sind. Eben dieser, wie mir scheint, allein anwendbare Weg des Fortschreitens auf der Bahn des Rechts ist aber auch der Grund, warum ich die gleichfalls als ein Lieblingsthema der Zeit vielfach geforderte Basis einer Revision des Tarifs, als dürfe der Bierpreis ein gewisses Quantum nicht mehr überschreiten, als eine absolut unhaltbare bezeichne und deshalb in keine nähere Untersuchung genommen habe. Denn abgesehen davon, daß hier eine fixe Grenze des Maximums im Voraus mit einiger Garantie sich nicht geben läßt, da die Preise und Verhältnisse der Zukunft ein undurchdringlicher Schleier deckt, und des-

halb ein Mißgriff in Festsetzung dieses Maximalquantums leicht schwierigere Verwickelungen, als die der Gegenwart herbeiführen könnte; so scheint mir in diesem Augenblicke die dieser Idee zu Grund liegende Basis eine solche zu seyn, daß kein monarchischer Staat sie sanctioniren kann, ohne zugleich die Basis seiner eigenen Existenz zu untergraben. Denn es ist dies die Basis des absoluten Willens der untern Volksklasse, die Basis des Rechts der Stärke der großen Masse, — die Basis der anerkannten Furcht vor derselben. Hat man bisher auch factisch durch Temporiren und auf das unglückselige „Zeit bringt Rath" sich verlassend, mehr Schwäche, als gut ist, gezeigt, so würde eine gesetzliche Anerkennung dieses Grundsatzes durch beide legislative Gewalten des Staates eine Verirrung des Augenblicks in einen anerkannten Grundsatz verwandeln. Man braucht kein Prophet zu seyn, um die Folgen mit Bestimmtheit voraussagen zu können. Ich spreche daher nochmals offen, selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden, die Ansicht aus, daß auch hier das Recht und die Wahrheit klar zu erfassen sind, wenn man seine feste Basis für die Zukunft gewinnen will. Dagegen aber verwahre ich mich gegen die Ansicht, als sollten und wollten die Brauereibesitzer in Zeiten der Noth und Theuerung nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Nur muß ihnen dieß möglich gemacht werden." — Nachdem sofort der Hr. Antragsteller die Verordnung von 1811, deren Gebrechen in ihren einzelnen Abtheilungen er schon früher genau detaillirt, als ein bei beabsichtigten Abänderungen in allen ihren Theilen der ständischen Zustimmung bedürfendes Gesetz bezeichnet hat, stellt er schließlich den Antrag: die Kammer der Reichsräthe möchte an Se. Maj. den König die Bitte um eine umfassende Revision desselben stellen. (Nürnb. Kuriee.)

München, 25. Jan. Ein diesen Morgen angekommener Courier überbrachte dem allerhöchsten Hof die Trauerbotschaft von dem vor fünf Tagen erfolgten Hinscheiden Sr. k. H. des regierenden Herzogs von Modena. (Der Herzog Franz IV. Erzherzog von Oesterreich war am 6. Oct. 1779 geboren, ist also über 66 Jahre alt gestorben. Er gelangte zum Besitz des Herzogthums durch die Verträge von 1814 und 1815, und succedirte seiner Mutter in den Herzogthümern Massa und Carrara am 14. Nov. 1829. Bekannt ist seine beharrlich fortgesetzte Weigerung, die durch die Julirevolution eingesetzte Dynastie Orleans auf dem französischen Thron anzuerkennen. Ihm folgt auf dem Herzogthron der Erbprinz Franz, geb. 1. Jun. 1819, vermählt seit dem 30. März 1842 mit Prinzessin Adelgunde, Tochter Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern.) (Allg.Ztg.)

München, 24. Jan. Dem Vernehmen nach, wird der hiesige russische Gesandte Geheimrath v. Severin in Folge aus Rom erhaltener Depeschen in diesen Tagen nach Wien abgehen, um daselbst mit dem aus Rom erwarteten russischen Staatskanzler Grafen v. Nesselrode zusammenzutreffen. (Allg.Ztg.)

Preußen. Köln. Ein Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz erklärt die Einfuhr sämmtlicher Getreidegattungen für zollfrei. (Allg.Ztg.)

Berlin, 21. Januar. Gestern sind sicherm Vernehmen zufolge Nachrichten der allerwichtigsten Art aus Westpreußen hier eingetroffen. Bekanntlich sind die bei dem polnischen Complott Compromittirten und deßhalb Verhafteten der größeren Zahl nach Graudenz gebracht, und somit vom unmittelbaren Schauplatz der Ereignisse entfernt worden. Man hoffte, durch rechtzeitiges Einschreiten jedem Ausbruch der Verschwörung und allen Gewaltthätigkeiten vorgebeugt zu haben. Diese Hoffnung bestätigt sich den gestern hier angekommenen Nachrichten zufolge nicht, man erzählt vielmehr, daß in der Nacht vom 18. zum 19. eine Ueberrumpelung eines Thores von Graudenz — man nennt das Wasserthor — versucht und eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen intendirt gewesen sey. Der Versuch sey, wie hinzugefügt wird, glücklich vereitelt, die ganze Umgegend durch Cavallerie-Patrouillen gesäubert und eine große Zahl neuer Verhaftungen vorgenommen. Der heutige Tag wird uns hoffentlich weitere und detaillirtere Nachrichten bringen. Dieser wichtigen Mittheilung fügen wir eine zweite eben so wichtige hinzu. Der Minister v. Bodelschwingh ist gestern mit Courierpferden nach dem Schauplatz der Ereignisse abgegangen — die hiesigen Zeitungen bringen bis jetzt keine Nachricht von seiner Abreise, und dürften vielleicht auch überhaupt keine bringen, — um in eigener Person den weiten Verzweigungen der Verschwörung nachzuforschen und allerdings soll begründete Hoffnung vorhanden seyn, die ganzen Fäden des Complotts zu entwirren, ja diese Hoffnung soll das unmittelbare Motiv der Abreise des Herrn Ministers seyn. Man nennt nämlich einen poln. Grafen, der bei den Vorfällen sehr bedeutend betheiligt ist und der, unwillig darüber, daß er und seine Landsleute von neuem wieder durch die großen ihnen gemachten und dann unerfüllt gebliebenen Versprechungen dupirt und compromittirt worden seyen, erboten habe, der Regierung die ausgedehntesten und unverhohlensten Mittheilungen zu machen, um den Ursprung und Fortgang der ganzen beklagenswerthen Ereignisse klar zu durchschauen. Diese Mittheilungen wird Hr. v. Bodelschwingh selbst entgegennehmen und alle dadurch etwa nothwendig werdenden Anordnungen in Person treffen. Man hofft, durch Milde gegen die Einzelnen und durch Zusicherungen von Straflosigkeit dann endlich diesmal den Rädelsführern auf die Spur zu kommen und die Keime solcher unglückseligen Unternehmungen für die Folge wenigstens gänzlich ersticken zu können. — Daß die Verschwörung übrigens weit verzweigt ist und selbst hier am Orte ihre Partheigänger hat, erhellt unter Anderem schon daraus, daß vorgestern auch hier die Verhaftung eines Polen vorgenommen und derselbe gleichfalls unter sicherem Geleit nach Graudenz gebracht worden ist. Aus guter Quelle können wir dagegen der mannigfach verbreiteten Nachricht widersprechen, daß mehrere der Postbeamten in Thorn gleichfalls bei den Vorgängen implicirt seyen. Allerdings befinden sich unter denselben mehrere Polen, da unter den dortigen Verhältnissen die Kenntniß der polnischen Sprache eine unerläßliche Bedingung für die Beamten dieses Verwaltungszweiges ist; die Nachricht aber, daß Einzelne dieser Beamten compromittirt seyen, und namentlich Einer die ganze, auf das Complott bezügliche Correspondenz vermittelt habe, entbehrt nach den bisherigen Untersuchungsresultaten jedweden Grundes. — Man versichert gegenwärtig denn auch mit Bestimmtheit, daß ein Vorfall, der vor einiger Zeit hier unendlich viel Redens machte und dessen auch in dieser Zeitung beiläufig erwähnt wurde, mit den Ereignissen in Posen und Westpreußen zusammenhänge. (Wes.-Z.)

Württemberg. Stuttgart, 24. Jan. Die im Lande umlaufenden Gerüchte von einer Vermählung des Kronprinzen mit der Großfürstin Olga haben begreiflicherweise kein geringes Aufsehen erregt. Daß Rußland eine solche Verbindung, nachdem die Heirathsprojecte in Wien gescheitert, gerne sehen würde, ist gewiß. Hat es doch bereits früher bei mehreren Gelegenheiten gezeigt, daß es die deutschen Mittelstaaten seiner besonderen Aufmerksamkeit für würdig hält. Bei uns selbst würde indeß eine solche Verbindung mehr Besorgnisse, als Freude hervorrufen. Glücklicherweise sind die betreffenden Gerüchte bis jetzt nichts anders, als solche, und es wird in wohlunterrichteten Kreisen versichert, daß die Reise des Kronprinzen nach Palermo nichts weiter, als ein bloßer Höflichkeitsbesuch sey, und durchaus nicht jenen Zweck habe, den man derselben unterstellt. — Wie man erfährt, sind die Differenzen, welche sich zwischen den süddeutschen und norddeutschen Bundesstaaten bezüglich des Baues der Festung Ulm erhoben hatten, jetzt ziemlich ausgeglichen. Es ist indessen Thatsache, daß man norddeutscher Seits gegen die Ausdehnung, welche dieses Bollwerk erhalten soll, wegen des Kostenpunktes Anstände erhoben hatte. (Fr.M.)

Baden. Vom Neckar. Die badische Regierung hat, wie ich höre, den Plan, R. v. Mohl nach Heidelberg zu berufen, für jetzt aufgegeben, und zwar, wie man allgemein behauptet, weniger aus eignem Antrieb, als auf Vorstellungen von anderer Seite her. Diese Meinung gewinnt um so mehr an Glauben, wenn man weiß, daß die Universität und das Curatorium sich eifrigst für jenen ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Nationalökonomen verwandt haben, ja daß die Regierung selbst ihre Zustimmung gab — in einem Augenblicke, wo zwar die Schritte der württembergischen Regierung noch nicht geschehen, aber der vielbesprochene Brief aus öffentlichen Blättern Jedermann bekannt war. Man will nun nicht einsehen, was für eine Aenderung in Mohls Stellung die Versetzung nach Ulm hervorgebracht haben kann, nachdem die badische Regierung keinen Anstand genommen hatte, mit ihm nach dem Balinger Rundschreiben Unterhandlungen anzuknüpfen. Dies Rundschreiben selbst — in seinem vollständigen Zusammenhange, nicht nach herausgerissenen Sätzen beurtheilt — kann der badischen Regierung unmöglich so arg erscheinen, wenn sie auf ihre eigne nächste Umgebung blickt. Unsere liberalen Beamten in den Kammern von 1831—1839, deren Liberalismus der jetzigen Generation schon wie eine arge Antiquität erscheint, haben in öffentlichen Reden und sonst gar oft viel schärfere Dinge gesagt, als Mohl in seinem nicht für die Zeitungen bestimmten Briefe; dennoch ist es der badischen Regierung nie eingefallen, Duttlinger zum Regierungsrathe in Rastatt zu ernennen, oder Mittermaier ans Hofgericht nach Konstanz zu versetzen. Woher die plötzliche Aenderung? Fürchtete man etwa einen neuen Zuwachs für die radicale Opposition? Wie bald würde man die Erfahrung machen, daß zwischen Mohl und dem badischen Liberalismus nichts Gemeinsames besteht, als die momentane Theilnahme an dem Schicksale eines Verfolgten. Eine Regierung sollte in solchen Fällen immer frei von Einflüsterungen nach eigener bester Ansicht urtheilen; die badische insbesondere dürfte sich in dem vorliegenden Falle nach dem Muster der württembergischen richten, die bei Ewalds Berufung (1838) eine anerkennenswerthe Unabhängigkeit an den Tag legte. (Allg. Ztg.)

Mannheim, 26. Januar. Gestern fand sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Bürgern veranlaßt, folgende Petition an die zweite Kammer unserer Ständeversammlung einzureichen: „Hohe zweite Kammer! Petition vieler Bürger Mannheims, den Schutz um Redefreiheit und der persönlichen Sicherheit der Abgeordneten gegen muthwillige Angriffe, insbesondere den gegen den Abg. v. Soiron geübten Angriff betreff.

Ein unerhörtes Attentat, welches gestern gegen die Person unsers Mitbürgers, des Abg. v. Soiron, verübt wurde, veranlaßt uns heute, mit einer Petition die Kammer anzugehen, deren Unterschriftenzahl wohl verzehnfacht wäre, wenn wir dieselbe nur einen Tag länger zurückhalten wollten. Der Abg. v. Soiron wurde gestern um Mittag, als er von Karlsruhe kommend, von der Eisenbahn sich nach seinem Hause begab, in der Nähe eines Hauses von einem Militair überfallen und in Gegenwart eines herbeigerufenen Gend'armen und eines Bürgers folgendermaßen apostrophirt: „Sie haben den Vorfall, welcher mich betrifft, in der Kammer auf die infamste, lügenhafteste Weise erzählt. Sie sind ein infamer, niederträchtiger Hundsfott, und wenn Sie sich hiefür nicht Satisfaction nehmen, so erkläre ich Sie für einen ehrlosen Schuft, der werth ist, daß ihm ein jedes altes Weib in das Gesicht speit.“ Wir erblicken in dieser Frechheit ein Attentat gegen unsere Verfassung, gegen die Redefreiheit im Ständesaal und eine Verletzung der heiligsten Rechte des Menschen, nicht nur uns, sondern der ganzen Kammer, dem Staat gegenüber. Wir erwarten, daß unser verehrter Mitbürger und Abgeordneter v. Soiron einen solchen Angriff mit der ihm gebührenden Verachtung strafen und nicht zu dem lächerlichen, veralteten, aus falschem Ehrgefühl hervorgegangenen, eines freien Mannes unwürdigen Mittel des Duells zur Herstellung seiner Ehre greifen wird, die eigentlich durch einen solchen Act, welcher nur den Angreifer nicht den Angegriffenen beschimpft, nicht verletzt werden kann. Aber nichts desto weniger halten wir für unsere heiligste Pflicht, diesen Vorfall der hohen Kammer zur Kenntniß zu bringen, weil ein solcher Angriff gegen die Volksabgeordneten in Bezug auf ihre öffentliche Wirksamkeit in der Kammer diese und mit ihr unsere Verfassung gefährdet und es, wenn die Volksabgeordneten zur Annahme von Duellen sich veranlaßt sehen könnten, nur einiger Muthwilliger bedürfte, um unsere Verfassung factisch aufzuheben. Wir stellen daher den Antrag: Eine hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Regierung diejenigen Anträge stellen, welche geeignet sind, die Person der Abgeordneten in Bezug auf ihre Wirksamkeit in der Kammer vor muthwilligen Angriffen sicher zu stellen, insbesondere die strenge Bestrafung der Person, welche sich gegen den Abg. v. Soiron gestern jenen frechen Angriff hat zu Schulden kommen lassen, zu veranlassen. (Folgen die Unterschriften.)“ Als die Worte verlesen wurden, deren sich der Militair gegen Hrn. v. Soiron bediente, brach ein Sturm des Unwillens unter der Versammlung aus. Von allen Seiten drängte man sich zur Unterschrift, unser hochverehrter Bürgermeister ging der ganzen Bürgerschaft auch in dieser Beziehung mit dem Beispiel voran. (Mannh. Journal.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 27. Januar. (Priv.-Corr.) Das abermalige zu Berlin eingetretene Weichen der Eisenbahn-Aktien hat auf die hiesigen Course der Fr.-Wilh.-Nordbahn- und Verbacher-Interimsscheine nachtheilig eingewirkt. Im Uebrigen keine Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112¾ G.; 4 pCt. Metall.: 101¾ G.; 3 pCt. Metall.: 77¼ G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1935 G.; per ult. Jan.: 1935 G.; 500 fl. Loose: 162 G.; 250 fl. Loose per ult.: 122⅜ G.; Prämienscheine: 87¼ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93¼ G.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Verbach.: 101¾—⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96½ G; bad. 50 fl. Loose: 62¾ G.; 35 fl. Loose: 33⅛ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 96⅜ G.; 4 pCt. Obl.: 102 G; 50 fl. Loose: 75¼ G.; 25 fl. Loose: 33 P.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96¾ G.; 25 fl. Loose: 23⅜ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3½ pCt.: 99⅛ P.; Taunusbahnact. p. u. 378¾ G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn: 91 G.; kurhess. Loose: 36⅜ Thlr. G.; Integr.: 59⅞ G.; Span. 4 pCt.: 94¾ P.; 3½ pCt.: 90 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33⅜ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 28 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59¾ G. Poln. 300 fl. Loose: 101¼ G.; 500 fl. Loose: 82 G; Sardin. Loose: 38⅛ Fr. G.; Disconto: 4¼ pCt. G.

†† Vom Main, 25. Januar. (P.-C.) In wohlunterrichteten Kreisen wird dem Gerüchte, es sey Hr. v. Nesselrode beim Kaiser in Ungnade gefallen, und der kais. russische Gesandte zu Berlin als sein Nachfolger bestimmt, auf's Entschiedenste widersprochen. Die kirchlichen Unterhandlungen in Rom sollen auch jetzt einen bessern Fortgang nehmen, als man erwartet.

Oesterreich. Wien, 23. Januar. Gestern erschien folgendes Bulletin über den Gesundheitszustand des Erzherzogs Karl: Nachdem die Besserung der Krankheit Sr. kaiserl. Hoheit in den letzten Tagen sehr erfreulich fortgeschritten ist, so wird der nächste Krankheitsbrief erst übermorgen ertheilt werden. (Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 25. Jan. (Pri. Corresp.) Es ist wirklich außerordentlich schwer, den Schluß der gestrigen Kammersitzung wiederzugeben. Seit langer Zeit war die bis dahin regelmäßige Debatte nicht in solche Verwirrung und ordnungsloses Geschrei ausgeartet wie gestern. Die ministeriellen Centren wollten keine Discussion mehr, sondern nur votiren. Die Opposition stemmte sich mit aller Gewalt gegen diese summarische Procedur und die Sitzung mußte endlich unter Lärm und Spektakel ohne Resultat aufgehoben werden. Der Präsident ließ über den Schluß der Debatte votiren, die ministeriellen Centren erheben sich sämmtlich für den Schluß, bei der Gegenprobe votirt die Opposition nicht. Der Präsident: Der Schluß der Debatte ist votirt. Die Linke: Das ist schändlich. Wir haben nicht votirt. Hr. Luneau: Ziehen wir uns zurück! Die ganze Linke steht auf und verläßt den Saal. Die ministerielle Partei schreitet demungeachtet zum Votum der ersten Phrase des Paragraphen, allein das Scrutin muß annullirt werden, weil es sich am Schlusse ergibt, daß die zur Gültigkeit eines Votums erforderliche Anzahl von Deputirten nicht mehr anwesend ist; und so wird die Sitzung um 6½ Uhr aufgehoben.

Ueber Algier sind sehr beunruhigende Gerüchte im Umlauf, deren wir übrigens schon gestern erwähnt haben; man erzählte im Conferenz-Saale, die von Setif ausmarschirte Colonne des Generals Arbonville sey in den Gebirgen im Schnee und Frost untergegangen, — ein für die Franzosen nachtheiliges Gefecht habe bei Tiaret stattgefunden, und General Jussuf sey gefangen genommen worden. Auch die Nachricht von dem (seit einigen Tagen befürchteten) Einsturze des Tunnells von Harfleur auf der Ronen-Havrer Eisenbahn circulirte. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Dumon, hat den Ingenieur, Hrn. Frissard, beauftragt, eine genaue Untersuchung sowohl über die Ursachen des Einsturzes des Viaducts von Barentin, als über den Zustand der ganzen Bahn anzustellen und ihm darüber Bericht abzustatten.

In Toulon sind Nachrichten aus Dschidschelli (Afrika) eingelaufen, wonach am 9. Jan. die Araber die Arbeiter des Steinbruches vor der Stadt überfielen, aber von der Militär-Escorte nach einer Decharge verjagt wurden. Am 10. Januar überfielen die Araber ein Blockhaus und tödteten die ganze franz. Besatzung desselben, aus vierzehn Mann bestehend.

In Toulon angekommene Briefe aus Constantine vom 11. Jan., sprechen ebenfalls die ernstesten Befürchtungen über das Schicksal der Colonne des Generals Arbonville aus, von der man seit ihrem Ausmarsche aus Setif Nichts mehr gehört hat.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 19. Jan. Sie wissen bereits, daß in Forli kürzlich der dahin delegirte Polizeiinspector von Rimini, Ravajoli, beim Eintritt in ein Kaffeehaus auf öffentlichem Platze, in Gegenwart einer großen Anzahl von Menschen erschossen wurde. Niemand kümmerte sich um den Mörder, der langsam und ungehindert sich in der Menge verlor. Ravajoli war wegen seiner Thätigkeit bei Aufbringung der Verbrecher und wegen seiner Strenge verhaßt. Am andern Morgen wurden durch mehrere Maueranschläge auch der Polizeidirector und andere Diener der Gerechtigkeit mit dem Tode bedroht. (Allg. Ztg.)

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 20. Jan. Ein Schreiben aus St. Petersburg meldet, daß eines der angesehensten Mitglieder unter den herrschaftlichen Güterbesitzern von Livland daselbst angekommen war, um die Bitte, respect. den Antrag eines großen Theils jener Besitzer vor den Thron zu bringen: daß der Staat die Güter des protestantischen livländischen Adels ankaufe und an sich löse, und Se. Maj. der Kaiser sodann besagtem Adel die Erlaubniß sich nach Deutschland zurückzuziehen und dort anzusiedeln ertheilen möge. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 28. Januar. Das Wasser des Mains, seit einigen Tagen über dem gewöhnlichen Stande, ist seit diesen Morgen so gestiegen, daß dasselbe bereits in die dem Flusse zunächst gelegenen Gassen (Büttnersgasse, Carmeliten-, Fleischbankgasse rc.) eingedrungen ist und das untere Ende der Marktgasse u. s. w. erreicht hat.

Bamberg, 27. Jan. Heute morgens ½8 Uhr starb hier der kgl. Rath, Stadtkommissär und Landrichter Mich. Fr. Xav. Geiger, Ritter des Verd.-Ordens des hl. Michael und des k. Ludwigsordens, den der Verewigte noch vorgestern, wie schon gemeldet, zu seinem 50 jährigen Dienstjubiläum erhielt.

⊙ Frankfurt, 27. Januar. (Priv.-Corresp.) Der Main war heute Vormittag auf 16 Fuß gestiegen, gegen Abend einige Zoll gefallen. Wahrscheinlich geht der Fluß noch einige Fuß höher und wird die nahen niedern Stadttheile noch mehr unter Wasser setzen, wie es nun schon der Fall ist. Auch die Kinzig und Nidda sind stark ausgetreten. — Durch die Theurung der Fütterung, namentlich des Getreides und der Kartoffeln, war gestern der hiesige Viehmarkt u. A. mit Schweinen so überfüllt, daß das Pfund zu 8 kr. verkauft wurde; dagegen soll uns ein neuer Aufschlag der Brodpreise bevorstehen. Die Spekulation mit Getreide ist jetzt enorm stark und der Gewinn darin sehr bedeutend. Die Ausfuhren dauerten hier noch bis gestern an. Ein großes Schiff

konnte aber nicht absegeln und mußte im Winterhafen Schutz suchen gegen die Strömung des Wassers. — Die Reparatur des im vorigen Winter eingestürzten Brückenpfeilers und der neue Brückenbau werden durch das hohe Wasser auch sehr benachtheiligt.

‡ Frankfurt, 26. Januar. (Priv.-Correspond.) Nicht am 9. Februar, sondern am 1. März findet das 25jährige Dienstjubiläum unsers Kapellmeisters Guhr statt. Die Theaterdirection, deren Mitglied er ist, hat ihm eine Beneficevorstellung für diesen Ehrentag zugedacht, und es ist die Oper „die Vestalin" von Spontini gewählt worden, welche die erste Oper war, die Guhr in unserm Theater dirigirte. — Mit Vergnügen vernimmt man, daß die sehr gediegen gearbeitete Oper von A. Schmitt (Vater) „das Opferfest zu Paderborn" auf der k. Hofbühne zu München aufgeführt werden soll.

* Paris, 24. Jan. (Pr.-Corr.) Die Witterung ist hier fortwährend so warm, daß der bekannte Kastanienbaum des 20. März im Tuileriengarten bereits seine Knospen zu entfalten beginnt, und daß in günstig gegen Süden gelegenen und vor dem Nordwind geschützten Gärten die Mandelbäume blühen. Die ältesten Gärtner wissen sich nicht zu erinnern, je einen solchen warmen Winter mit solchen Phänomenen erlebt zu haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Bekanntmachung.

[3c] Nachdem die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission durch das Gesetz vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betreffend, Art. III. lit. c. ermächtiget worden ist, ein Anlehen von 15 Millionen Gulden nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen, so haben Seine Majestät der König unterm 16. d. Mts. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß von den königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassen neue baare Anlehen gegen Ausstellung von verloosbaren, mit Zins-Coupons versehenen, und zu 3½ vom Hundert verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen zu **100, 500** und **1000 fl.** — welche nach der Wahl der Gläubiger entweder auf den Inhaber (au porteur), oder auf Namen lauten, von jetzt an bis auf weiters angenommen werden sollen.

Diejenigen Geldbesitzer, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben desfalls bei einer königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa die anzulegende Baarschaft zu übergeben, und dagegen die erwähnten Obligationen, oder bis zur förmlichen Ausstellung derselben, die Interimsscheine in Empfang zu nehmen.

München, am 21. Januar 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	324, 31	+ 5, 7	W. bed.
Mittags 12 U.	327, 26	+ 7, 6	W. bew.
Abends 7 U.	327, 21	+ 3, 7	W. Regen.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

[2b] Auf Anrufen eines Gläubigers werden die nachstehend beschriebenen Realitäten der Weinwirth Melchior Weidner'schen Eheleute dahier im Exekutionswege nach Maßgabe der §§ 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837

Montag den 9. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 3. unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Würzburg, den 12. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 51., 20' lang, 64' tief, 3 Stockwerke hoch, wovon der untere aus Stein, die übrigen aus Fachwerk gebaut sind. Dasselbe hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit etwa 20 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern;
2) im 1. Stocke ein großer Vorplatz und Gang, dann ein Kalterhaus mit Kalter;
3) im 2. Stock Vorplatz, 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 2 Kuchen; desgleichen im 3ten Stocke;
4) auf dem ersten Dachboden 2 mit Latten abgetheilte Kammern, das Uebrige freier Bodenraum. Ueber diesen befindet sich ein zweiter freier Boden.

Rückwärts gegen den Hof steht eine Halle, 51' lang, 12' tief, 1 Stockwerk hoch, mit einem theils auf Mauern, theils auf Pfosten ruhenden Breitziegeldache versehen. — Dieselbe ist in gutem baulichem Zustand und enthält einen Schweinstall, einen Abtritt, ein Schlachthaus mit eingemauertem kupfernen Waschkessel, 2 Holzlagen mit Latten abgetheilt, nebst einem gemeinschaftlichen Ziehbrunnen. — Längs dieser Halle befindet sich ein geräumiger Hof.

II. Ein Haus im 5. Distr. Nr. 57., ist 21½' lang, 20' tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere aus Stein und der obere aus Fachwerk erbaut ist, hat ein Zeltdach mit Breitziegeln gedeckt. Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) zu ebener Erde eine große Küche mit Sparherd;
2) im 2. Stocke 1 heizbares Zimmer mit Vorplatz;
3) unter dem Dache 1 unheizbares Mezanenzimmer.

Bei diesem Hause befindet sich ein etwa 0, 184 Dezimalen großer Garten, über die Straße 10' erhöht, mit Obstbäumen und Spalieren versehen, und theils als Gemüsegarten verwendet. An diesen Garten rechts des Hauses stößt ein Seitenbau, 1 Stock hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut, und mit einem Dache aus Breitziegeln gedeckt. Derselbe enthält ein großes heizbares Wirthschaftszimmer und unter dem Dache freien Bodenraum.

Angebaut an diesem befindet sich ein Abtritt von Fachwerk und Breitziegeln gedeckt.

An der linken Seite des Hauses angebaut steht ein Schenklokal mit einem auf Pfosten ruhenden Breitziegeldache und mit Brettern verschlagenen Wänden.

An dieses Lokal stößt eine große und eine kleinere Halle, beide gegen die Straße theils mit Mauern versehen, theils mit Brettern verschlagen und ruhen die mit Breitziegeln gedeckten Dächer derselben an der Gartenseite auf Pfosten.

Diese sämmtlichen Lokalitäten befinden sich im guten baulichen Zustande.

III. 1⅓ Morgen Acker früher Weinberg in der Winterleite, Pl.-Nr. 1174 und 1175, neben Martin Lehemann Wittwe und Georg Ruppert.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Hüttners-Eheleute Barthel und Margaretha Schleicher zu Geroda wird auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner am

Mittwoch den 25. Februar l. J.
Mittags 12 Uhr

im Wirthshause zu Geroda das nachbeschriebene Anwesen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

1) Ein halbes Wohnhaus, Nro. 87., mit halber Scheuer und halbem Garten, taxirt auf 400 fl.

Die Gebäude sind der Brand-Assekuranz einverleibt mit 455 fl., handlohnbar mit 6⅔ pCt. zum kön. Rentamte und geben dahin jährlich 11 kr. ⅔ Pf. Zins und 1 Maas Habergilt.

2) Ein Acker auf Plätzer Markung in der Rosen-Eller, taxirt auf 100 fl.
3) 3¼ Morgen Wiesen in der Seiffertseller, neben Johann Henk sen., taxirt auf 50 fl.
4) 2 Morgen 25 Ruthen Artfeld am Eichholz, neben Johann Schmitt in Oberdorf, tar. auf 70 fl.

Ist zehntbar und der Gemeinde Geroda lehen- u. zinsbar.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837. Strichsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß vor dem Beginn des Verstrichs die speziellen Bedingungen bekannt gemacht werden, dann daß unbekannte Streicher sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Brückenau, den 21. Januar 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. G. Hundt.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Kaufmanns Georg Christoph Fichtel wird der vorhandene Mobiliar-Nachlaß, bestehend in verschiedenen Colonialwaaren, einer ansehnlichen Partie Packtuch und Sackzwillich, Weinen, Fässern, Meubles, Betten, Wäsche und Kleidungsstücken, Spiegeln, Uhren, Pretiosen, Porzellain, Steingut und Glas, Küchengeräthschaften, Büchern, Jagdgeräthschaften u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung durch eine Gerichts-Commission im Hause des Erblassers öffentlich verstrichen.

Die Versteigerung beginnt am

Mittwoch den 18 Februar
Morgens 9 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schweinfurt, den 21. Januar 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Thüngen, l. Dir.

Seyboth.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

[3a] Aus dem Remlinger Gemeindewald-Distrikt Roßerte werden

Dinstag den 3. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

51 Eichen-Abschnitte, die sich zu Commercial-, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Remlingen, den 25. Januar 1846.

Ranzenberger, fürstl. Forstr.
Schwab, Vorsteher.

Vier Stunden von Würzburg ist eine Ziegelhütte mit oder ohne Güter zu verkaufen oder zu verpachten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Die großherzogl. bad. Eisenbahn-Partial-Obligation vom Anlehen 1842 Nr. **4268** de 500 fl mit Zins-Coupon vom 1. Juli 1846 zahlbar und Talon ist abhanden gekommen. Man warnt vor deren Ankauf.

Ein Landgut mit schönen Gärten, Wiesen und Aeckern bester Klasse, in der Nähe einer bedeutenden Stadt Mittelfrankens, wo alle Produkte sehr vortheilhaft zu verwerthen sind, ist unter annehmbaren Bedingnissen zu verpachten. Näheres bei der Exp. d. Bl.

☞ Nicht zu übersehen.

Für israelitische Weber und Zettler.

In der Baumwollen-Weberei von ***Joseph Sohn*** in Feudenheim bei Mannheim können mehrere Weber und Zettler dauernde Beschäftigung finden. Unfrankirte Anfragen werden nicht angenommen.

Theater.

Freitag, den 30. (Zum Erstenmale): **Alessandro Stradella.** Rom. Oper mit Tänzen in 3 Akten von W. Friedrich, Musik von Fried. v. Flotow.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 30. Freitag, 30. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 26. Jan. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute eine Sitzung. (Augsb.Abdz.)

♁ München, 27. Jan. (Privat-Corresp.) [**XI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Am Ministertische ist der Hr. Minist.-Rath Lehner. Nach Verlesung des Einlaufs erschien der Minister der Justiz und übergab der Kammer einen Gesetzentwurf, „das Exeutionsverfahren in der Pfalz betr.,“ worauf der Hr. Minister der Finanzen erschien, um der Kammer einen Gesetz-Entwurf, „den Vollzug des Steuergesetzes von 1828“ betreffend, vorzulegen.

Das Präsidium verlas folgende drei Schreiben: 1) Schreiben des Ministeriums des Innern, demzufolge Se. Maj. der König den Vorstand der Oberbaubehörde Schierlinger und den Oberbaurath Reifhart zu k. Commissairen ernannt hat. 2) Schreiben desselben Ministeriums, betreffend die Niederlegung der Reichsrathswürde wegen fortwährender Krankheit von Seite des Grafen v. Rechberg und Verleihung derselben an den Hrn. Finanzminister Grafen v. Seinsheim. 3) Anzeige des Hrn. Grafen v. Seinsheim, seinen Austritt aus der Kammer betr. Ich komme auf dieses Schreiben, so wie auf die daran geknüpften Aeußerungen des Präsidiums, in welchen die innigste Theilnahme dem hochgeehrten Austretenden bezeugt wurde, morgen zurück.

In Folge dieses Austrittes beschloß die Kammer die Einberufung des Ersatzmannes, Frhrn. v. Freyberg.

Hierauf folgte die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Beseitigung der Oeffentlichkeit im strafgerichtlichen Verfahren in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen“ betr. Vor und während der Debatte wurden mehrere Modifikationen und Wünsche eingebracht, die mit in Berathung kamen. Die Wünsche bezogen sich auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch in den sieben Kreisen diesseits des Rheins; die Modifikationen dagegen auf noch speciellere Fassung des Gesetzes. An der Debatte, auf welche ich zurückkomme, nahmen Theil die Abg. Dek. Scholler, Adv. Willich, v. Closen, Dek. Bauer, Dek. Riede, Dr. Ramoser, Stockinger, Heinz, Götz ic., die sich alle für den modificirten Entwurf, inclus. der eingebrachten Modifikationen und Wünsche aussprachen. Kurz vor Postschluß erfolgte die Abstimmung, welche die einstimmige Annahme des modificirten Entwurfes mit den heute eingebrachten Modifikationen ergab. Auch die oben angeführten Wünsche bezüglich der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nahm die Kammer einstimmig an.

Die Kammer der Reichsräthe ließ an die Kammer der Abgeordneten folgenden Beschluß gelangen: Die Kammer der Reichsräthe übergibt der Kammer der Abgeord. den anliegenden von dem Hrn. Reichsr. Fürsten v. Wrede gestellten Antrag auf Anklagstellung des Ministers des Innern, mit dem Bemerken, 1) daß sie demselben ihre Zustimmung nicht geben zu können geglaubt; 2) daß dagegen ihr durch die einseitig unter dem 11. November 1845 erlassene Abänderung der allgemeinen Verordnung vom 25. April 1811, die künftige Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern betr., eine Verletzung der Bestimmungen des §. 2. Tit. 7. der Verf.-Urk. vorzuliegen, und hiernach das Recht einer Beschwerde nach §. 5. Tit. 10. der Verf.-Urk. begründet zu seyn erscheine;*) 3) daß aber anstatt einer solchen Beschwerde der Antrag dahin zu stellen sey: „Es möge Seine Majestät der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, entweder das Gesetz vom 25. April 1811, die künftige Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern, und das Verhältniß der Bräuer zu den Wirthen, sowohl unter sich, als zu dem Publikum betr., in seiner vollen Integrität aufrecht zu erhalten, oder Abänderungen, Abweichungen und Zusätze, soferne und so weit solche im Interesse des consumirenden Publikums nöthig oder wünschenswerth erscheinen, noch am gegenwärtigen Landtage mit den Ständen des Reiches zu verabschieden.“ Die Kammer der Reichsräthe ersucht die Kammer der Abgeordneten, diesen Antrag der gleichfallsigen Berathung zu unterstellen. München den 23. Januar 1846.

München, 26. Jan. Unser königl. Hof hat heute wegen Ablebens des Herzogs von Modena eine 14 tägige Hoftrauer angelegt. (Augsb.Pstztg.)

Sachsen. Dresden, 26. Jan. Einem Gerücht zufolge hätte die Deputation der ersten Kammer für Berathung der Strafprozeßordnung das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit (sogar einstimmig, wie man sagt) angenommen. (Herold.)

Baden. Karlsruhe, 26. Jan. Nachdem die eingelaufenen Petitionen, worunter mehrere gegen Zittels Motion durch den Abg. Junghanns übergeben waren, verlangte der Abg. v. Soiron das Wort und erzählte den Vorfall, der ihm letzten Samstag vor seiner Wohnung in Mannheim von einem Offizier begegnet war. Er betrachtete die Sache nicht als eine persönliche, sondern als eine Angelegenheit der Kammer, und überläßt derselben, das Geeignete zu beschließen. v. Itzstein verlas hierauf eine Petition, unterzeichnet von 96 Bürgern aus Mannheim, über diesen Vorfall, worin die Kammer gebeten wird, bei der Regierung auf Untersuchung desselben und Bestrafung des Schuldigen so wie auf Schutz für die Person und die Redefreiheit der Abgeordneten anzutragen. Er bemerkte dabei, daß der Angriff gegen den Abg. v. Soiron unter den gegenwärtigen Umständen bei der Spaltung der verschiedenen Stände nicht nur bedauerlich, sondern auch die öffentliche Ruhe bedrohend sey. Aus solchen Handlungen könnten größere Excesse hervorgehen und, wenn die Regierung nicht kräftig einschreite, insbesondere auch denen gefährlich werden, die sich solche zu Schulden kommen lassen. Er vertraut den Präsidenten des Ministeriums des Innern und des Krieges, daß sie den Vorfall, der zugleich eine Beleidigung der Kammer sey, streng untersuchen lassen werden. Er kann nur billigen, daß der Abg. v. Soiron die Aufforderung zu einer verbrecherischen Handlung — als solche betrachte er das Duell — nicht angenommen und darin keine Verletzung seiner Ehre erblickt habe. In einer früheren Zeit wurde ein Abgeordneter wegen einer Motion über das Forstwesen von einem Oberforstmeister gefordert: er wies die Forderung mit der lakonischen Erklärung zurück: wenn ich wegen jeder Rüge, die ich gegen Regierungshandlungen auszusprechen veranlaßt bin, mich schlagen müßte, so würde bald kein ganzer Fetzen mehr an mir seyn. Der Redner erzählt, daß er eben so gehandelt habe, da er einstmals als Beamter, weil er sich weigerte, das Brennholz für die Garnison von der Gemeinde frohndweise beiführen zu lassen, von Offizieren und zwar auf der Amtsstube gefordert worden war. Staatsrath Nebenius gab die bestimmte Versicherung, daß dieser beklagenswerthe Vorfall genau und streng untersucht werden würde. Es komme nicht darauf an, ob der Abg. v. Soiron vielleicht in seiner Rede etwas gesagt habe, was den Betreffenden hätte verletzen können. In diesem Falle hätte der Beleidigte den Weg des Gesetzes einzuschlagen und nicht zur Selbsthülfe zu schreiten. Die Regierung werde mit gleicher Kraft und Gerechtigkeit jede Störung der öffentl. Ruhe ahnden, der Angriff

*) Die angezogenen §§. der Verf.-Urk. lauten: §. 2. T. VII. Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staats-Angehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden. §. 5. T. XII. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die Königlichen Staats-Ministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einem gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath oder die oberste Justiz-Stelle untersuchen, und darüber entscheiden lassen wird.

…oge kommen, woher er wolle, und gerichtet seyn, gegen wen er wolle. Die Behörde würde im vorliegenden Falle selbst dann eingeschritten seyn, wenn der Abg. v. Soiron die Sache nicht zur Anzeige gebracht hätte. Der Redner rügte sodann einen in der Petition gebrauchten Ausdruck, der ebenfalls eine Verletzung enthalte, insofern er auf eine oder mehrere Personen bezogen werden könnte. Darauf erwiederte v. Itzstein: wenn man die Petition lese, so werde man finden, daß der Ausdruck nicht gegen den Angreifer, noch sonst gegen eine Person gerichtet; sondern blos beispielsweise angeführt sey, um zu zeigen, wohin es führen könne, wenn Abgeordnete wegen Aeußerungen in der Kammer zum Duell genöthigt würden. Man müsse auch der Aufregung Etwas zu gut halten, welche unter einer Bürgerschaft herrsche, die vor wenigen Wochen erst Militär zur Unterdrückung ihrer Rechte habe aufbieten sehen. — Schaaff entgegnete: daß das Militär zur Aufrechthaltung des Gesetzes und zur Verhinderung einer gesetzwidrigen Handlung verwendet worden sey. Inmitten des Tumultes erklärte Staatsrath Nebenius, daß die Mitglieder der Regierung sich zurückziehen müßten, wenn die Verhandlung in einer so empörenden Weise fortgehe. v. Soiron verlangt Abstimmung darüber, ob er einen Ordnungsruf verdient habe. Als sich der Sturm gelegt hatte, nahm der Abg. Schaaff das Wort und äußerte: Er nehme dem Abg. v. Soiron nicht übel, daß er den Regierungs-Director in Mannheim für unfähig erklärt habe; dies sey sein Urtheil. Der Abg. v. Soiron und seine Meinungsgenossen wünschten, daß es keinen Regier.-Director im Lande gebe, der die Gesetze und das Ansehen der Regierung in der Weise aufrecht erhalte, wie der Reg.-Director in Mannheim. Er findet erklärlich: daß sich im Lande die Meinung verbreite, die Regierung mißbillige sein Benehmen. Er sey erst seit kurzer Zeit in Mannheim und könne nicht verlangen, daß Jeder seine Handlungsweise kenne. Allein er berufe sich auf alle Amtsbezirke, wo er früher gewesen; dort glaube man nicht, daß er darauf ausgehe, die Bürger zu unterdrücken und zu mißhandeln. Er habe vor langer Zeit schon mehr gethan, als mancher Redner der Opposition; er habe einmal mit Lebensgefahr die ärmste Frau seines Bezirks vor dem Ertrinken gerettet. In dem weitern Verlauf der Debatte führte Hecker an Beispielen die Bedeutung der Redefreiheit aus und erklärte: daß, wenn auch diese noch vernichtet würde, Niemand mehr mit Ehren auf den Bänken der Abgeordneten sitzen könne. Bevor der Gegenstand verlassen wurde, erklärte der Präsident: Es sey nicht seines Amtes, sich darüber auszusprechen, ob und wie weit ein Abgeordneter für seine Rede in der Kammer außerhalb des Saales verantwortlich sey. Er theile die Ansicht des Abg. Hecker bezüglich auf die Redefreiheit, daß man es mit den Ausdrücken nicht so genau nehmen solle. Allein bei der Gereiztheit, die namentlich auf diesem Landtage unter den Mitgliedern gegenseitig herrsche, könne keine ruhige Debatte stattfinden, wenn nicht Ausdrücke vermieden werden, die Andere beleidigen und Sturm erregen. Darum ermahne er zur Ruhe, um Scandale im Keime zu ersticken. Mit dieser Erklärung werde sich auch der Abg. v. Soiron beruhigen können.

Nachdem die Sache abgethan und auf eine Bemerkung des Abg. v. Trefurt die Petition von Mannheim an die Commission verwiesen war, begann Staatsrath Nebenius einen Vortrag gegen einige Aeußerungen des Abg. Welcker bei der Besprechung über die Motion des Abg. Platz, welche für die Regierung beleidigend seyen. Der Redner wurde von einigen Stimmen mit der Bemerkung unterbrochen, daß der Abg. Welcker noch nicht anwesend sey, aber in einer Viertelstunde mit dem Bahnzuge von Heidelberg kommen werde. Er verstand sich zum Warten; die Zwischenzeit benutzte Ministerialrath v. Stengel zu einer Frage an den Abg. Mathy, ob er mit einer Stelle in seiner Rede bei der Besprechung der Motion des Abg. Platz den Regierungsrath Sarachaga-Uria gemeint habe. Mathy erwiederte: er sey zwar nicht hier, um sich von dem Ministerialrath verhören zu lassen, könne auch, wie die Regierung verlangen, daß Fragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, zuerst angekündigt und dann in einer spätern Sitzung gestellt würden: allein er liebe das öffentliche, mündliche Verfahren und antworte daher, daß er von der Censur gesprochen und nicht die Absicht gehabt habe, eine bestimmte Person zu beleidigen. Er gebe zu, daß er besser gethan hätte, statt Mustercensor, zu sagen: Mustercensur; — er sey übrigens unbeschadet des Rechts der Kammer auf Redefreiheit für seine Person bereit, seine Aeußerungen sowohl hier als vor Gericht und noch auf anderem Wege zu vertreten. Später, als der Abg. Welcker eingetreten war, erklärte sich Staatsrath Nebenius über die beleidigenden Aeußerungen desselben, wofür übrigens die Regierung in dem Verweise, den ihm der Präsident gegeben, hinreichende Genugthuung finde. Soll ich Ihnen noch über die Tagesordnung berichten, nämlich die Discussion der Nachweisungen des Finanzministeriums? Sie zog sich, wie ein sanftmurmelndes Bächlein unter den Stürmen durch und beruhigte die aufgeregten Gemüther. (Mannh. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 27. Januar. (Priv.-Corr.) Oesterr. 5pCt. Metall. und 250 fl. Loose waren heute minder begehrt, während die meisten Fonds sich fest auf ihrem gestrigen Stande behaupteten. 5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{3}{4}$ G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1934 G.; per ult. Jan.: 1934 G.; 500 fl. Loose: $161\frac{7}{8}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $122\frac{1}{4}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $98\frac{1}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $104\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $62\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $38\frac{1}{8}$ G.; hrss. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{7}{8}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{5}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $99\frac{1}{8}$ P.; Taunusbahnact. p. u. $378\frac{3}{4}$ G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn: 91 G.; kurhess. Loose: $36\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{7}{8}$ G.; Synd. 4pCt.: $94\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 90 P.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: $33\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 28 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $59\frac{3}{4}$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101\frac{1}{4}$ G.; 500 fl. Loose: 82 G.; Sardin. Loose: $38\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

Schweiz.

Luzern, 24. Januar. Heute hatte die erstinstanzliche Beurtheilung des Jakob Müller statt. Schon um 6 Uhr früh wurde der Angeklagte in einer Kutsche unter Cavalleriebedeckung nach dem Rathhause gebracht. Um 9 Uhr begannen die Verhandlungen vor einem großen Auditorium und endeten um halb zwei mit Fällung des Todes-Urtheils. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 22. Jan. äußerte sich Sir R. Peel über die von ihm zu ergreifenden Finanzmaßregeln im Wesentlichen: „Ich hoffe, daß man es nur dem gewöhnlichen Brauche des Hauses gemäß finden wird, wenn ich sofort die Gründe darlege, welche mich und meine Collegen vermochten, zuerst der Königin unsere Abdankung einzureichen und nachher wieder als Minister der Krone im Hause zu erscheinen. Die unmittelbare Ursache unseres Rücktritts war die Kartoffelkrankheit, insofern sie zu einer unverzüglichen Entscheidung über die Gesetze drängte, durch welche die Korneinfuhr regulirt wird. Ich will nicht läugnen, daß meine Ansichten in Betreff des Schutzes sich sehr geändert haben. Ich fühle mich durch dies Geständniß nicht gedemüthigt; im Gegentheil beanspruche ich für mich das Recht, dem Gewicht der Vernunft und der Gründe nachzugeben und so zu handeln, wie umfassendere Erfahrung und gereiftere Ueberzeugung es mir gebieten. Ich muß gestehen, daß die Erfahrung der letzten drei Jahre mir diese veränderten Ansichten aufgezwungen hat. Während dieser Zeit habe ich Tag für Tag die Einwirkung der Zollherabsetzung auf die socialen Interessen des Landes überwacht, und die Folge war, daß ich meine frühern Argumente nicht länger für haltbar erachtete. Ich glaube jetzt nicht mehr, daß der Schutz der heimischen Industrie an und für sich recht und vortheilhaft, oder daß es für unser Land unmöglich ist, mit dem Auslande zu concurriren, weil eine große Staatsschuld und schwere Besteuerung auf ihm lasten. Während der letzten drei Jahre waren die Preise niedrig und doch stand der Arbeitslohn nie höher. Während der drei vorhergehenden Jahre standen die Preise hoch, die niedrigen Löhne jedoch erzeugten allgemeine Noth unter der Arbeiterbevölkerung. Aus amtlichen statistischen Berichten (der Redner theilte die betreffenden Zahlenangaben mit) geht überzeugend hervor, daß die Beseitigung der Schutzzölle für den Handel eine starke Zunahme der Ausfuhren zur Folge hatte und daß für das Staatseinkommen, obgleich in den letzten vier Jahren die Zölle um mehr, als vier Millionen und die Accisabgaben um 1 Mill. Pf. St. herabgesetzt wurden, das Ergebniß ein eben so günstiges war. Was nun die noch wichtigeren Sittlichkeits-Rücksichten angeht, so fand im Jahre 1842, als hohe Preise und hohe Zölle bestanden, eine beunruhigende Zunahme der Verbrechen statt; im Jahre 1843 aber trat schon eine günstige Wendung ein, und in den Jahren 1844 und 1845 war die Abnahme der Verbrechen sehr bedeutend. Ich folgere daher aus diesen Facten, daß niedrige Preise und vergleichweiser Ueberfluß sehr zur Förderung der Sittlichkeit beitragen. Die gewonnenen Vortheile haben bisher dem Ackerbau-Interesse nicht geschadet, indem es durch den verminderten Schutz nichts eingebüßt hat, wie die seitherigen und jetzigen Preise von Flachs, Wolle, Schlachtvieh &c. zur Genüge beweisen. Ich behaupte daher, daß die befriedigenden Ergebnisse der seither. Zollermäßigungen mich rechtfertigen, wenn ich mit weiterer Herabsetzung der Schutzzölle vorwärts schreite. Trotz dieser Ueberzeugung war ich jedoch der Ansicht, daß die Aufgabe, die Korngesetze abzuändern, nicht mir als Minister der Krone zufalle. Ich fühlte, daß ich bei meiner veränderten Ueberzeugung den jährl. Antrag der Opposition um Aufhebung der Korngesetze nicht mehr würde geradezu verneinen können, und daß ich somit den Kampf über diese Frage nicht länger mit Vortheil für Jene würde führen können, die mich bisher mit ihrem Vertrauen beehrt hatten. Im letzten Herbste suchte ein großes Unglück das vereinigte Königreich heim. Es war große Gefahr vorhanden, daß in

dem Hauptnahrungsartikel des Volkes Mangel und Theuerung eintrete, und der Regierung lag die Pflicht ob, dieser Gefahr zu begegnen. Jetzt sollte nach meinem Dafürhalten dem Hause Gelegenheit gegeben werden, selbst zu urtheilen, ob es ihm bei den Nachweisen, in deren Besitze die Regierung war, noch ferner möglich sey, die bestehenden Korngesetze unverändert zu lassen. Nach meiner Ansicht mußte das Haus dies durchaus unmöglich finden. (Der Redner schilderte nun die Umstände, welche ihm Anfangs November die Ueberzeugung aufdrangen, daß es nöthig sey, dem drohenden Uebel durch eine Suspension der Korneinfuhrzölle entgegen zu treten; er verlas die der Regierung aus allen Theilen des Königreiches über das Mißrathen der Kartoffel-Aernte zugegangenen Berichte als Beweis, in welcher schwierigen Lage damals das Ministerium gewesen sey, und gab zunächst einen weitläufigen Bericht über die Abdankung des Cabinets, so wie über dessen Wiedereintritt, ohne jedoch irgend einen Aufschluß darüber zu ertheilen, weßhalb er (Peel) genau mit denselben Männern, Lord Stanley ausgenommen, wieder in's Ministerium trat, deren Widerstand gegen seine Vorschläge ihn und seine Anhänger im Cabinet zum Rücktritte vermocht hatte. Der Redner sagte sodann weiter): Ich habe heute Abend angezeigt, daß ich am nächsten Dienstage dem Hause eine Maßregel vorzulegen beabsichtige, die für unsere Handelspolitik von größter Wichtigkeit seyn wird. Ich will die Erörterung darüber nicht schon heute Abend beginnen, da mir sehr daran liegt, diese große Nationalfrage von allen Partei-Erwägungen und persönlichen Rücksichten durchaus getrennt zu halten. Ich hoffe, das Haus überzeugt zu haben, daß meine Beweggründe stets redlich waren, sollten auch meine Schlußfolgerungen irrig gewesen seyn. (Der Redner vertheidigte sich nun gegen die Anklage, daß er sich des Verathes an den Ackerbau-Interessenten schuldig gemacht habe; er behauptete, daß es widersinnig sey, einen Mann deßhalb Verräther zu nennen, weil er der gewonnenen besseren Ueberzeugung folge und ein System aufgebe, von dessen Nachtheilen er die einleuchtendsten Beweise in Händen habe. Hierauf sagte der Premierminister:) Man hat wiederholt behauptet, daß die Macht, die mich erhoben habe, mich auch wieder absetzen könne, und oft genug hat man mir mit dieser Strafe gedroht. Ich schätze die Gewalt nicht wegen des Patronats, das sie gewährt; ich habe keine persönlichen Zwecke. Vier Souveränen habe ich gedient und jedem erklärt, daß ich keine andere Belohnung fordere, als die Versicherung, treu und loyal gedient zu haben. Zu persönlichen Zwecken bedarf ich der Gewalt nicht, und von ihr mit allen Ehren entbunden zu werden wäre für mich, statt einer Bestrafung, vielmehr das allerwillkommenste Geschenk. Ich wünsche keineswegs, der Premierminister Englands zu seyn; so lange ich es aber bin, werde ich keinem knechtischen Vertrage die Dauer meines Amtes verdanken und keine andere Verpflichtung anerkennen, als die, den öffentlichen Interessen zu dienen. (Der Redner schloß mit einer beredten Vertheidigung seiner eigenen conservativen Politik im Innern, wie nach Außen, und behauptete: daß er dem Murren des Mißvergnügens ein Ende gemacht und sein Aeußerstes zur Vollführung der schwierigen Aufgabe gethan habe, die Wirksamkeit einer alten Monarchie und einer stolzen Aristokratie mit jener eines Reform-Unterhauses in Einklang zu bringen)." — Lord J. Russell erklärte, daß er die Erläuterungen, welche er jetzt über sein Verhalten während des neulichen ministeriellen Interregnums geben werde, noch aufgeschoben haben würde, wenn nicht Sir R. Peel schon heute für nöthig befunden hätte, sich über seine bisherige Politik auszusprechen. Der Redner legte nun die Umstände dar, unter welchen er am 10. Dezbr. von der Königin mit Bildung eines Kabinets beauftragt worden sey. „Unter gewöhnlichen Umständen, sagte er, hätte ich die Uebernahme des Amtes abgelehnt, da meine Parthei im Unterhause mit 90—100 Stimmen in der Minderzahl war, was allein in Kurzem zu einer Parlaments-Auflösung führen mußte. Als ich der Königin diese meine Gesinnung kundgab, übergab sie mir ein schriftliches Versprechen Sir R. Peels, daß er seinen Nachfolger, wer er auch sey, zur Erledigung der Korngesetzfrage aus allen Kräften unterstützen wolle. Ich bemerkte der Königin, daß dies die Sache verändere und daß ich mit meinen früheren Collegen über den Gegenstand berathen wolle. Ich that dies und wir meinten, daß die neue Regierung wissen müsse, was das frühere Kabinet hinsichtlich der Korngesetze für Absichten gehabt habe; Sir R. Peel aber gab mir zu verstehen, daß er es nicht im Interesse des öffentlichen Dienstes erachte, seinem Nachfolger die Einzelnheiten seines Planes kund zu machen. Ich entwarf darauf meinen eigenen Plan und wünschte, denselben Sir R. Peel mitzutheilen, um wo möglich seine und seiner früheren Collegen Zustimmung für denselben zu erhalten; Sir R. Peel aber hielt es nicht für zweckmäßig, daß eine Person außer Amt über die Einzelnheiten einer von den Ministern der Krone vorgeschlagenen Maßregel zu Rathe gezogen werde. (Der Redner gab nun ausführlich an, was für Schritte er gethan habe, um auf dem Grundsatze einer unverzüglichen Aufhebung der Korngesetze eine Regierung zu bilden, und wie er hauptsächlich an den Einwendungen, die Graf Grey gegen einen seiner Collegen gemacht habe, und an der Weigerung Peels, sich im Voraus zur Unterstützung seines Korngesetzplanes zu verpflichten, gescheitert sey. Sodann sagte er:) Ich hoffe jetzt, daß das Haus recht bald über die Korngesetze zu einer Vereinbarung gelangen und dadurch im Stande seyn wird, diese schlimme Frage endlich zu erledigen. Es kann Hungersnoth über das Land kommen; dürfen wir somit die Erledigung dieser Frage so lange hinausschieben, bis wir uns einer demüthigenden Capitulation unterwerfen müssen? Wenn Sir R. Peel die Maßregel vorgelegt haben wird, die er statt der bestehenden Korngesetze, welche er als ungenügend verurtheilt hat, obgleich er selbst ihr Urheber ist, vorzuschlagen gedenkt, so werde ich darüber die mir nöthig scheinenden Bemerkungen machen, für jetzt aber mich aller Erörterungen enthalten. Ich will nur noch mein Bedauern darüber ausdrücken, daß Sir R. Peel einen umfassenden Plan zur Herstellung der Friedens in Irland vorzulegen unterlassen hat, und erkläre übrigens, daß ich stets, gleichviel ob im Amte oder nicht, allen Maßregeln meine herzliche Zustimmung geben werde, die wirklich dem Lande zum Besten gereichen. Jedenfalls hoffe ich, daß die Freiheit des Gewerbfleißes und des Handels vom Beginne der jetzigen Session datiren werden." — Hr. d'Israeli suchte in einer sarkastischen Rede Sir R. Peel zu beweisen, daß er an den Agriculturinteressen, denen er sein Amt verdanke und deren Unterstützung er gelobt habe, zum Verräther geworden sey. Hr. Miles, ein eifriger Vertreter der Schutzzölle, erklärte Namens seiner Partei, daß sie sich dem peel'schen Plane aufs äußerste widersetzen werde.

Frankreich.

*Paris, 23. Jan. (P.-C.) Die Regierung erklärt, die Fregatte „Thetis" habe keineswegs die Kapstadt in Haiti beschossen; am 22. Dez. sey die „Thetis" noch vor Port au Prince gewesen, wo die Differenz wegen des Consularagenten Dubrac sich einer friedlichen Ausgleichung zu nahen schien.

Die Nachricht von dem Einsturze des Tunnels von Harfleur bestätigt sich; trotzdem, daß man die Circulation der Wagen auf der Chaussee über denselben eingestellt und den Tunnel selbst gestützt habe, ist er den Rouener Journalen von gestern zufolge eingestürzt.

Das Mandat der gegenwärtigen Kammer läuft mit diesem Jahre ab; die für 1847 neu zu wählende Kammer, deren Mandat dann wieder fünf Jahre dauert, wird daher mit Rücksicht auf die möglichen ernsten Ereignisse gewählt werden und die Wähler, über diese Verhältnisse von den Präfecten und Souspräfecten instruirt, werden in Voraussicht dieser kritischen Zukunft eine vorherrschend ministerielle Kammer wählen.

Die Freilassung des Prinzen Louis Napoleon dürfte nicht stattfinden; sein Gesuch an den Minister des Innern, ihm zu gestatten, seinem sterbenden Vater die Augen zudrücken zu dürfen, worauf er in sein Gefängniß zurückzukehren sich auf Ehrenwort verpflichtete, ist abschlägig beschieden worden.

*Paris, 26. Jan. (P.-C.) Der „Constitutionnel" versichert heute, aus glaubwürdiger Quelle zu wissen, daß in der ministeriellen Politik Englands und Frankreichs, die Intervention am Plata betreff., eine vollständige Sinnesänderung eingetreten und das engl. Kabinet auf Hrn. Guizots eifrige Verwendung entschlossen sey, das bewaffnete Einschreiten gegen Rosas nicht weiter zu treiben. Die nach Montevideo geschickten englischen Regimenter würden bereits wieder eingeschifft.

Das „Univers" und nach ihm das Journal „des Debats" geben heute die vollständige Aussage der nebst ihren Nonnen von dem griech. Bischof Siematzko so grausam gemarterten Aebtissin der Basilianerinnen Makrena Mieczyslawska, wie selbe von den dazu abgeordneten Rector der Propaganda, Maxim. Ryllo, Abbé Alexander Jelowicki und Abbé Aloys Leitner mit allen Formalitäten beglaubigt zu Protokoll genommen worden ist. Dieses ausführliche authentische Actenstück bestätigt im vollsten Maße, was deutsche und französische Blätter über die Verfolgungen und Mißhandlungen dieser armen Nonnen gemeldet haben.

5pCt. 122, 30. 3pCt. 83, 70. 3pCt. span. 39. inn. 32⅞. 5pCt. 37¼.

† Marseille, 23. Jan. (P.-C.) Gestern Abend um 6 Uhr ist der Dampfer „Amsterdam," der Algier am 20. verlassen hat, hier eingelaufen. Am 18., um 5 Uhr Abends, war ein fürchterlicher Orkan über Algier losgebrochen. Blitze, Donner, Regengüsse und Hagelschauer folgten sich zwei Stunden lang ohne Unterbrechung; dann wurde das Wetter vollkommen heiter. Die Berichte aus Constantine, welche mitkamen, schilderten die Verluste, welche die Colonne des Generals Levasseur erlitt, als nicht so beträchtlich, wie die ersten Berichte sie machten, geben aber doch 350 Todte an. Die 14 Mann der Besatzung des Blockhauses bei Dschidschelli wurden nicht durch die Araber, sondern durch das Einschlagen des Blitzes in das Blockhaus getödtet, der vier Kisten mit Patronen entzündete.

Rußland und Polen.

Posen, 20. Jan. In Warschau, wo sich in in der Verwaltung zwei Parteien, eine Petersburger und eine Warschauer (Paskewitsch'sche)

ausgebildet haben, soll es vor kurzem zwischen dem Fürsten-Statthalter und dem Militärgouverneur Storozenko zu heftigen Auftritten gekommen seyn, und zwar wegen eines von dem letzteren angeblich entdeckten Complotts, das sich aber nach einer durch den, dem Fürsten-Statthalter sehr ergebenen Chef der Warschauer Polizei, General Abramowicz gegen die deßhalb Verhafteten geführten Untersuchung als völlig ungegründet herausstellte. Bei der neulichen Anwesenheit des Kaisers in Warschau, soll indeß der Gouverneur Storozenko sehr gnädig aufgenommen worden seyn, und der General Abramowicz darauf um Entlassung gebeten haben. — In der Warschauer Citadelle hat ein Staatsgefangener, um der üblen Behandlung, die er zu erdulden hatte, ein Ende zu machen, sich verbrannt; da er kein Mittel fand, sich auf andere Weise das Leben zu nehmen, so hat er eine Lampe unter sein Bett gestellt und sich sammt diesem von den Flammen verzehren lassen. Die Nachricht von diesem entsetzlichen Tode hat die Geisteszerrüttung eines der Mitgefangenen zur Folge gehabt, so daß er in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte. (Allg. Ztg.)

Amerika.

Wie die „Times" berichtet, haben jetzt die verfolgten Marmonen, gegen 18,000 Köpfe stark, das Gebiet der Vereinigten Stauten (sie wohnten zumeist in dem westlichen Staate Illinois) verlassen, aber mit bitterm Groll im Herzen, und da sich viele Engländer darunter befinden, so befürchtet man diese Menschenmasse möchte jenseits der Felsengebirge in einem den Vereinigten Staaten feindseligen Sinne handeln. Früher hieß es, sie gedächten sich in Nord-Californien anzusiedeln.

Nichtpolitische Zeitung.

△ Hanau, 28. Januar. (Privat-Correspondenz.) Nach gestern Abend aus Marburg hier eingetroffenen Briefen ereignete sich gestern Morgen kurz vor 8 Uhr das herzzerreißende Unglück, daß die hohe und lange Mauer am Lahnthor, dem Waisenhause gegenüber, einstürzte und eine Anzahl Knaben begrub, welche daselbst zum Besuche der Armenschule zusammentrafen. Die ganze Stadt gerieth augenblicklich in Allarm; da aber ein wahrer Berg von Schutt und Steinen entstanden war, so konnte man bis zum Abend noch nicht mit gänzlichem Aufräumen fertig werden. Neun Knaben wurden unter dem Schutte hervorgezogen, aber nur einige befanden sich am Leben. Leider soll längst vor dem Einsturze der Mauer gewarnt worden seyn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometr. in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 77	+ 2, 0	NO. Regen.
Mittags 12 U.	328, 78	+ 2. 6	NO. Regen.
Abends 7 U.	328, 38	+ 3, 4	W. bed.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

Das unten beschriebene Wohnhaus des Gastwirths und Bäckers Samuel Ziegler zu Niederwerrn wird

Dinstag den 3. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

öffentlich in dem Hause selbst an die Meistbietenden verstrichen und bei annehmbarem Gebote zugeschlagen.

Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht und die Baulichkeiten können täglich eingesehen werden.

Werneck, am 10. Januar 1846.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldr.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus mit Personal-Wirthschafts- und Realbäckerei-Gerechtigkeit ist 3stöckig und in ganz gutem baulichen Zustande, zählt 7 Zimmer, wovon 4 heizbar sind und 2 Böden mit 3 darin eingerichteten Kammern. Unter dem Hause befinden sich 3 Keller, wovon der eine in Felsen gehauen und die 2 andern gewölbt sind.

Neben dem Hause befinden sich eine Kegelbahn und ein Ziehbrunnen. Die zu demselben gehörigen Nebengebäude sind: Eine Holzhalle, eine Scheuer, 5 von Steinen erbaute Schweinställe und 2 Viehstallungen mit darauf befindlichen Heuböden. Endlich ist auch eine Branntweinbrennerei ganz neu eingerichtet, welche bisher auf Lizenz ausgeubt wurde.

Die darauf haftenden Lasten sind:

a) ständige Lasten: grund- und handlohnbar dem k. Rentamte Werneck und giebt an dasselbe jährlich 1 Pf. fr. Grundzins, giebt weiter Grundzins dem Gotteshause Niederwerrn 2 Pf. fr. und der Gemeinde das. jährl. 1 kr.
b) Temporäre Lasten: Die 71jährige Schwiegermutter Anna Margaretha Fenn hat lebenslänglich das Wohnungsrecht in einem Zimmer des zweiten Stockes und überhaupt die Vortheile anzusprechen, wie sie in dem beim kön. Landgerichte hinterlegten Auszugsbriefe benannter Wittwe beschrieben sind.

Der Schätzungswerth des Hauses sammt Nebengebäuden ist 5000 fl.

WITTELSBACH.

Samstag den 31. Jan.: ***Tanz-Gesellschaft*** im grossen Theater-Saale.
Anfang Abends 7 Uhr.

Eintrittskarten für einladungsfähige Personen sind am Freitag Abends von 7 bis 9 Uhr im Gesellschaftslokale abzuholen. Zugleich wird auf den desfallsigen Anschlag im Gesellschaftslokale hingewiesen.

Der Ausschuss.

Holzstrich.

[2b] Künftigen Donnerstag den 5. Februar 1846, von früh 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, wird in Wüstenfelden im dortigen Gemeindewalde ein Stück Tannenwald zum Abtriebe an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht und können hier täglich eingesehen werden. Auswärtige haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Rudenhausen, am 26. Januar 1846.

Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschftsrchtr.

Erb.

Für Blumen- und Gartenfreunde

dient zur ergebenen Anzeige, daß mein Saamenlager von Blumen- und Gemüse-Saamen, welche zum größten Theile selbst gezogen und approbiert sind, die beste Garantie bietet, worin ich mir seit vielen Jahren allgemeins Vertrauen erwarb, und solches daher aufs Beste empfehle.

Ferner besitze ich, wie bekannt, die neuesten und elegantesten Topfgewächse und Perenienten, freie Landpflanzen, englische Pracht-Pelargonien und viele andere Artikel, dann deutsche, französische und englische Pracht-Georginen, welche bisher alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und daher jedem resp. Herren Blumenliebhaber mit vollem Rechte empfohlen werden können.

Cataloge sind wie früher, im Zitronenladen der Mad. Hofer in der Schustersgasse, und in der Stahel'schen Buchhandlung gratis zu haben.

Würzburg, im Dezember 1845.

Thomas Bauer,
Kunst- und Handelsgärtner,
ordentl. Mitglied der königl. niederländ. Garten-Gesellschaft zu Leyden.

Versteigerung.

[2a] Das Wohnhaus des verlebten Schlossermeisters Georg Zöllner wird wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

in dem betreffenden Hause, Hofstraße, 3. Distr. Nr. 43, anberaumt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Einsicht kann man täglich nehmen

Bei Wesener in Paderborn ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Thomae a Kempis, *de imitatione Christi libri IV. ad optimarum editionum fidem accurate editi.* Praemissa sunt Sanctum Missae Officium, Praeces matutinae et vespertinae et praecationum in usum confitentium et communicantium delectus. 16. Fein Velindruckpap. broch. 36 kr.

— — Die Nachfolge Christi in vier Büchern. Nebst Morgenandacht, zwei Meßgebete, Nachmittagsandacht für Sonn- und Festtage, Beicht- und Communiongebete u. Abend-Andacht. Mit einer Abbildung, 12. saubern Druck und Papier. 12 kr.

Der Erlöser. Gebet- und Betrachtungsbuch für katholische Christen. Von einem kath. Priester. gr. 8. 29½ Bogen. 1843.

Ich habe hievon die ganze Auflage an mich gekauft und setze den Preis so weit diese Auflage reicht, von heute ab für 27 kr. fest.

Püllenberg, J., „Gott, mein Gott, nach der dürstet meine Seele. Ps. 62." Kathol. Gebet- und Betrachtungsbuch mit besonderer Rücksicht auf die Gründlichkeit und Wichtigkeit der Religionswahrheiten. Vierte, umgeänderte und mit vielen Gebeten vermehrte Auflage. Mit einem Stahlst. Velindruckpap. gr. 12. 18 Bog. 36 kr.

— — Religionshandbuch, zunächst für die obern Klassen kathol. Gymnasien; zugleich für Gebildete überhaupt. Zweite, umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

— — Religionshandbuch für die mittlern und untern Klassen der Gymnasien. gr. 8. 1 fl. 18 kr.

Rochow, Fr. E. v., der Kinderfreund. Ein Lesebuch für kathol. Bürger- und Land-Schulen. Aufs Neue umgearbeitet von Andr. Winter. 14te, mit einem Anhange über die Gift-Pflanzen, geograph. Karten, einem vollständigen Cursus Denkübungen und einer Beschreibung des heil. Landes bedeutend verm. Auflage. Zwei Theile. 1844. 36 kr.

☞ An die Herren Distrikts- u. Lokal-Schulinspektoren, sowie insbesondere an die Herren Lehrer.

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und von dieser, so wie durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die **Stahel**'sche, zu beziehen:

Anleitung zur Verabfassung aller Arten Kinder-Briefe, nebst Aufgaben im Briefstyl mit besonders zu Grunde gelegter Ge graphie und geschichtlichen Notizen von Bayern, zur leichteren Auffindung der Antworten der Kinder für die Hand deutscher Schüler und Lehrer von **J. Pflug.**
4 Bogen. Preis: broch. 9 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

L. E. Uhlenhut's practische Anweisung zur

Daguerreotypie.

Nach den neuesten Verbesserungen in möglichster Vollständigkeit dargestellt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Preis 54 kr.

Diese Schrift lehrt das neueste einfache Verfahren, um Lichtbilder von höchster Vollendung zu erzielen, alle neuern Verbesserungen rc.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 31. Samstag, 31. Januar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 28. Jan. (Privat.-Correspondenz.) [**XII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der XI. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetz-Entwurf: die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen.
4) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der, von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.
5) Anzeige des Sekretärs des V. Ausschusses über die geprüften, und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Im Einlauf befindet sich u. A.:

Denkschrift des quiesc. k. Landgerichtsassessors Dr. J. E. v. Reider, über den bemitleidenswerthen Zustand der Presse und des allgemein unsichern Rechtszustandes in Bayern, und Abhilfe, resp. Anzeige über Justiz-Mord betreffend.

Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, die Anwendung der Verordnungen über den Wildschaden-Ersatz bezüglich der südlichen Gebirgsgegenden Bayerns betr.

Vorstellung der Magistrats der Stadt Miltenberg am Main, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg betr.

Antrag der Abg. v. Habermann, Edel, Kirchgessner, Reichert und Reuß, die Ausscheidung der Kreis- und Distrikts-Lasten bezüglich der Straßenbauunterhaltung betr.

Antrag der Abg. Dek. Götz und Frhrn. v. Lindenfels, Verbesserung der Lage der Rechnungs-Kommissäre und Rechnungs-Revisoren der Regierungen, Kammer des Innern, resp. Gleichstellung derselben hinsichtlich der Beförderung mit den Rechnungs-Revisoren und Rechnungs-Kommissären der Finanzkammer betr.

Vorstellung der Innung der bürgerl. Bierbräuer zu Eichstädt, die Revision der Gewerbsteuer betr.

Antrag der Abg. Stockinger, Lilier, Wolf, Eppelsheimer, Hack, Heintz, Scholler, Tillmann, Brunck, Bader, Reudelhuber, Kern, Willich, Aufhebung der Bestimmungen des Dekretes vom 17. März 1808 über die Forderungen und übrigen Rechts-Verhältnisse der Juden und der damit zusammenhängenden spätern Bestimmungen, namentlich der vom 24. Januar 1815 und 31. März 1826 betr.

Schreiben des k. Finanz-Ministeriums, die Mittheilung der Münzwesens-Verträge betr.

Schreiben des k. Finanz-Ministeriums, die Einbringung eines Gesetz-Entwurfes, den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betr.

Schreiben des k. Finanz-Ministers und Abgeord. zur II. Kammer der Stände-Versammlung Carl Grafen v. Seinsheim, dessen Austritt aus der Kammer betr.

Vorstellung und Bitte der sämmtlichen israelitischen Cultus-Gemeinden des Kreises Oberpfalz und Regensburg, die Revision der über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen bestehenden Verordnungen betreffend.

Am Ministertische ist der k. Commissär v. Roth.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs ertheilte die Kammer den Abgeordneten Grafen Pückler und Grafen Geldern den verlangten Urlaub, worauf der Referent des I. Ausschusses den gestern von der Kammer gefaßten Beschluß über den Gesetzentwurf „die Oeffentlichkeit 2c. in der Pfalz betr." sammt dem Schreiben hiezu an die Kammer der Reichsräthe vortrug.

Hierauf erfolgte Vortrag des Hrn. Sekretärs des Petitions-Ausschusses über 12 fernere geprüfte Anträge der Abg., die nach Motivirung durch die HH. Antragsteller an die betr. Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen wurden. (Ich komme hierauf zurück, ebenso auf die hierauf erfolgte Anzeige des Sekretärs des V. Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.) Unter den eben erwähnten 12 Anträgen, die den betreff. Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen wurden, befindet sich auch der Antrag des Abg. Adv. Dr. Kirchgessner: „Revision der Landwehrordnung betr." Derselbe lautet, wie folgt:

„Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen ist von dem unsterblichen Geber unserer Verfassung als eines ihrer Grundgesetze verkündet. — Gleiche Pflichtigkeit zum Kriegsdienste und zur Landwehr nach den desfalls bestehenden Gesetzen spricht auch der Tit. IV. §. 12. der Verf.-Urk. aus und gemäß Tit. IX. der Verf.-Urk. bildet die Landwehr neben der Armee einen Zweig der Militär-Verfassung — nach §. 5. berufen, in Kriegszeiten auf besonderm Aufruf innerhalb der Reichsgränze in Thätigkeit zu treten und verpflichtet, in Friedenszeiten zur Erhaltung der innern Sicherheit mitzuwirken.

Die bayer. Landwehr hat seit ihrem Bestande das ihr geschenkte Vertrauen in vollem Maße gerechtfertigt und wie jeder Bürger beseelt von dem regsten Gefühle für König und Vaterland hat auch die Landwehr keine Opfer gescheut, wo es die Erfüllung ihrer wohlerkannten Pflichten galt.

So sehr aber Jeder auch von diesem Pflichteifer erfüllt und von der Ehre der Waffen, wozu er verfassungsgemäß berufen, durchdrungen ist, so schmerzlich muß es ihn erfüllen, dieses Institut in einer Stellung zu sehen, wie sie seiner Aufgabe kaum zu entsprechen vermag. Statt der verfassungsgemäßen gleichen Verpflichtung zu den Waffen in der Landwehr ist es meistens nur der ohnehin von seinen Tagesmühen niedergedrückte Gewerbsmann und Taglöhner, der zu dem Landwehrdienste beigezogen wird, während die höheren Stände sich dieser Verpflichtung größtentheils zu entziehen wissen und zu entziehen suchen, weil das Institut der Landwehr nicht in jenem Maße der öffentlichen Anerkennung und Ehre genießt, wie seine Aufgabe es mit sich bringen sollte.

Unvollkommenheit in seiner Einrichtung — der Mangel durchgreifender allgemeiner Bestimmungen über seine Thätigkeit und die Waffen-Uebungen überlassen es lediglich dem Commandanten, seine Mannschaft mehr oder weniger in Anspruch zu nehmen; wo daher die Sache mit Eifer betrieben wird, wird dessen Resultat lediglich der persönlichen Liebhaberei oder der Eitelkeit des Commandanten zugeschrieben, weil man weiß, daß andere Commandanten, die mit Lauigkeit die Sache treiben und die Wehrmänner wenig in Anspruch nehmen, eines Tadels von Oben nicht gewärtig sind.

Auf solche Art wird die Dienstleistung in den Augen der Mitbürger, ja selbst der Staatsbeamten und des Militärs nicht als eine ernste Landespflicht, sondern als eine beinahe zum Lachen anregende Nachäffung des Militärs häufig erkannt. — Was Wunder also, wenn sich wer immer solcher Pflicht, der wenig Ehre zu Theil wird, zu entziehen sucht?

Neuere Anordnungen, insbesondere jene vom 25. Mai 1845, nach welcher dem §. 33 Nr. 1 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 geradezu entgegen das Offiziercorps der Landwehr nicht neben jenem der Armee bei dienstlichen Auftritten seinen Platz einnehmen, sondern dem städtischen Magistrate nachstehen soll, trugen nur noch dazu bei, die öffentliche Achtung vor diesem Institute zu verringern den Pflichterfüllten den Wunsch zur Enthebung vom La

rege zu machen, was in seinem Verfolge selbst für den Gemeindeverband von dem allerübelsten Resultate ist, da aus Widerwillen gegen die der öffentlichen Anerkennung sich nicht erfreuenden Landwehrpflicht, wer nur immer kann, sich nicht als Gemeindeglied, sondern nur als Insasse aufnehmen und seinen Grundbesitz lieber einem Dritten scheinbar zuschreiben läßt, um der gegenwärtig nur auf den Gemeindemitgliedern der Städte und Märkte ruhenden Landwehrpflicht so enthoben zu werden.

Wie aber der Gewerbsmann und Taglöhner, der vermöge seines Gewerbes und Erwerbes dem Gemeindeverbande und somit dem Landwehrdienste sich nicht zu entziehen vermag, von dessen Last und dem damit verbundenen Kostenaufwande niedergebeugt sey, wo er sieht, daß sich jeder Bessergestellte der Dienstleistung entzieht, wie empfindlich ihm die Opfer sind, wo die große Menge in ihm nur ein Spielwerk des Commandanten erkennt, bedarf kaum einer weiteren Ausführung. — Gut und Blut bringt der Bayer gerne seinem Könige und Vaterlande zum Opfer, entwürdigend ist es aber für ihn, seine heiligen Bestrebungen nicht in achtungswerther Stellung realisirt zu sehen.

Nur durch allgemeine Beiziehung zur Landwehr, da wo solche besteht, durch Herabsetzung der Pflichtigkeit auf die Jahre der Kraft, — durch allgemeine bestimmte Anordnungen über Waffenübung und die Diensteleistungen, und endlich durch eine würdevollere Stellung der Landwehr kann dieses Institut jene schöne verfassungsmäßige Aufgabe lösen, wie sie die sicherste Stütze für König und Vaterland bietet.

Ich stelle daher den Antrag: „Die hohe Kammer wolle die unterthänigste Bitte um allergnädigste Revision der Landwehrordnung und „Vorlage eines Gesetzes, bezüglich der einen gesetzlichen Charakter enthaltenden Bestimmungen an Seine Königliche Majestät in Vorlage „bringen."

Einer hohen Kammer

gehorsamer Abg. Kirchgessner.

⊕ München, 27. Jan. (Privat-Corresp.) [**XI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Bezüglich des Gesetzentwurfs über „Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafg. Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" wurde beschlossen: 1) Art. 1. der von dem Ausschusse modific. Fassung (R.W.Z.Nr.25.) sey anzunehmen. 2) Art. 2. der gleichfalls von dem ersten Ausschusse modificirten Fassung sey anzunehmen: a) mit der Modifikation des Abg. Scholler zu Nr. 4., wornach statt des ganzen Nummers gesetzt werden soll „Gemeindemitglieder"; b) mit der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Closen zu Nr. 5, also lautend: Verwandte, Verschwägerte und höchstens drei Freunde des Beschädigten und des Beschuldigten, wenn der Beschädigte oder Beschuldigte deren Anwesenheit wünscht. 3) Art. 3. sey nach der Modifikation des Abg. Willich zu fassen, resp. Art. 4. an die Stelle des Art. 3. mit der Modifikation des Abg. Willich zu stellen, wornach derselbe lautet: Art. 3. Bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen oder Vergehen, wodurch voraussichtlich Verletzung des Schamgefühles zu befürchten steht, kann die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen vom Beginn des Zeugenverhöres an bis zum Schlusse der Debatten durch Urtheilsspruch vor oder während der Verhandlungen verordnet werden, wonach also 4) Art. 3. der vom Ausschusse modificirten Fassung gänzlich wegfällt, 5) der so modific. Entwurf sey anzunehmen nach Namensaufruf mit 129 St. einstimmig, 6) der Wunsch des Abg. Frhrn. v. Closen, mit 7) den Untermodifikationen des Abg. Willich zu demselben sey anzunehmen.

Derselbe lautet nach dieser Fassung: Wunsch, die Kammer der Abgeordneten erneuert den in frühern Ständeversammlungen geäußerten Wunsch: „Daß die erwarteten Gesetzentwürfe über civil- und strafgerichtliches Verfahren auf den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und zwar der vollständigen, nach Maßgabe der im pfälz. Kreise bereits bestehenden, beruhen möchten."

Das schon erwähnte Schreiben des Hrn. Finanzministers, Grafen v. Seinsheim, lautet: „Hochverehrtes Präsidium der Kammer der Abgeordneten! Durch die Gnade Sr. Maj. des Königs zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt, ist es meine Pflicht, hievon das verehrte Präsidium in Kenntniß zu setzen, und zugleich die Anzeige meines Austrittes aus der hohen Kammer der Abgeordneten hiermit zu verbinden. Ich kann nicht umhin, bei dem Scheiden von einer Kammer, in der ich die Ehre hatte, in sieben Ständeversammlungen zu sitzen, in der ich zweimal die Stelle eines I. Präsidenten bekleidete, und so viele Beweise des Vertrauens und des Wohlwollens erhielt, meinen innigen Dank für diese gütigen Gesinnungen auszudrücken; Sie waren meine Stützen in wichtigen Angelegenheiten und die dankbare Erinnerung an Sie wird mich durch mein ganzes künftiges Leben begleiten. Indem ich die Bitte stelle, diesen Ausdruck meiner Gesinnungen der hohen Kammer mitzutheilen, verharre ich mit der Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung des verehrten Präsidiums gehorsamer Karl v. Seinsheim. München, 26. Jan. 1846."

Der I. Hr. Präsident, Frhr. v. Rotenhan, bemerkte zu diesem Schreiben: „Ich glaube nur den Gesinnungen Aller Worte zu geben, wenn ich sage, daß die officielle Mittheilung, die ich so eben verkündigt habe, die Ernennung des Hrn. Grafen Karl v. Seinsheim zum Reichsrathe der Krone Bayerns und dessen Ausscheiden aus unserer Mitte, unsere innige und herzliche Theilnahme in Anspruch nimmt. M. H.! Ein Mann tritt aus unserer Mitte, der Ständeversammlungen in ununterbrochener Folge die ungetheilteste Achtung, ich sage noch mehr, die ungetheilte Liebe besessen hat. Ich habe ein Recht, dieses zu sagen, denn in sechs von diesen Ständeversammlungen war mir der Vorzug, Zeuge dieser Gesinnungen zu seyn. Wie sich auch die verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens während dieser Zeit hin und her bewegten, Er war und blieb immer derselbe, immer derselbe ehrenwerthe redliche Patriot, in jenen Zeiten, wo er sich gedrungen fühlte, dem Systeme der Regierung entschieden entgegenzutreten, eben so wie später, als ihn das Vertrauen des Königs in das Ministerium führte. Er war derselbe edle Mann, treu, offen, bieder und ohne Falsch, jede redliche Gesinnung achtend, und wohlwollend gegen Jedermann. Zweimal ist er durch die gemeinsame Wahl des Königs und der Kammer auf den Platz gerufen, von dem aus mir die Ehre zu Theil wird, dieses zu Ihnen zu sprechen, und ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich sage, hätten nicht Viele von uns die Ueberzeugung, daß sich dieser mit der Stelle eines Ministers nicht verträgt, hätten wir Alle nur den Gefühlen unserer Achtung gefolgt, er würde vielleicht mit einstimmiger Wahl auch diesmal wieder auf diesen Platz gekommen seyn. Wie anders könnten wir diesen unsern geehrten Herrn Grafen v. Seinsheim aus diesem Saale in einen andern übertreten sehen, ohne jene Empfindungen, in denen sich eine lebhafte Theilnahme über die neue königliche Auszeichnung mit dem aufrichtigen Bedauern mischt, einen Mann aus unsrer Mitte scheiden zu sehen, den wir Alle innig verehren. Ich zweifle nicht, daß Sie mir durch Ihre Zustimmung gestatten werden, in demselben Sinne, indem ich hier gesprochen habe, auch das Erwiederungsschreiben an den Hrn. Reichsrath, Karl Grafen v. Seinsheim, abzufassen, das von Seite des Präsidiums erstattet werden muß."

(Durch Aufstehen von ihren Sitzen gab die Kammer hiezu ihre Zustimmung.)

Die Kammer gelangte hierauf zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit im strafgerichtlichen Verfahren in den dazu geeigneten Fällen in der Pfalz" betreff. — Wie schon erwähnt, wurden zu dem modificirten Entwurfe des Ausschusses mehrere Modifikationen gestellt, die in dem schon mitgetheilten „Beschlusse" der Kammer angeführt sind; zur Motivirung derselben führte zuerst Abg. Dek. Scholler an, wie wichtig dieser Gesetzentwurf für die Pfalz sey, und wie groß die Früchte der Oeffentlichkeit, die nun in einiger Beziehung modificirt werden soll. In der Fassung, wie ihn die Regierung vorlegt, könne er dem Entwurfe nicht beistimmen, sondern nur in der vom Ausschusse gepflogenen, zu welchem er seine Modifikation aus dem Grunde vorgelegt, damit die im Artikel 2. bezeichneten Personen, auch wenn sie nicht im Orte selbst wohnen, bei welchen die Oeffentlichkeit theilweise suspendirt werden soll, gegenwärtig seyn könnten.

Abg. Adv. Willich: Das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des civil- und strafrechtlichen Verfahrens ist ein den Bewohnern aller Länder, wo es eingeführt ist, unschätzbares Gut. In den Ländern des linken Rheinufers wurde es gewonnen vor bereits 5 Decennien durch die damalige Einverleibung in den großen Nachbarstaat. Die Einführung ging rasch vor sich und dennoch schlug das Institut feste Wurzel in neuem Boden. Eine besondere Schwierigkeit bei der Einführung desselben war, daß zugleich die den Bewohnern theilweise fremde französische Sprache eingeführt wurde, und daß die öffentliche Vertheidigung, Urkunden, Urtheile ꝛc. ꝛc., sogar alle Vorträge in französischer Sprache errichtet und gesprochen werden mußten, trotz welcher Schwierigkeit doch sehr bald das Institut allgemeinen Beifall fand. Zwanzig Jahre verstrichen unter französischer Regierung. Seitdem diese Länder wieder mit Deutschland vereinigt sind, sind 30 Jahre verflossen und auch diese letzteren haben gezeigt, wie vorzüglich dieses Institut ist. Diese Umstände haben eine Liebe und eine Anhänglichkeit erzeugt, die nicht auszusprechen ist, in Folge derer die theilweise oder gänzliche Aufhebung dieses Institutes eine rechtliche Unmöglichkeit wäre. Das haben auch die Fürsten gefühlt, denen jene Landestheile zufielen. Sie alle haben in Betracht der Güte dieses Instituts es den Bewohnern erhalten. Wir verdanken der Zusage des höchstseligen Königs Max dieses und andere sinnige Institute, und verdanken unserem Könige Ludwig die fernere Vollziehung dieser Zusage; denn bis auf den heutigen Tag ist in der Pfalz an diesem Institute nicht gerüttelt worden. Die Vorzüge, die besonders in's Auge fallen, sind die, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die möglichste Garantie für die Erforschung der Wahrheit und des Rechts gibt, ferner daß dadurch eine prompte Justiz herbeigeführt, der unschuldig Verfolgte schneller seiner Familie wiedergegeben, daß ihm schneller die Thüre des Kerkers, eines der Gesundheit gefährdenden Aufenthaltes geöffnet wird, daß dem Rechtsuchenden im Privatprozeß schneller wird, was ihm gebührt — qui cito dat, bis dat — daß

die Kosten des Prozesses bedeutend vermindert werden, beim Civilprozesse im Interesse des Privaten, im Strafprozesse im Interesse des Staates. Ein fernerer Vorzug ist, daß das Vertrauen des Bürgers auf seine Gerichte geweckt und erhalten wird, denn das Volk steht dem Gerichte gegenüber; es richtet mit, es urtheilt über das Urtheil des Gerichtes. Diese Controle fordert die gewissenhafte eifrige Amtserfüllung von Seite der gerichtlichen Beamten, der Advokaten. Ich könnte noch eine Masse von Vorzügen aufstellen. Was wäre natürlicher m. H., als daß wir eifersüchtig sind auf die Erhaltung dieses herrlichen Instituts und daß wir den Wunsch aussprechen, es möchte auch für die diesseitigen Kreise die bald mögliche Einführung dieses Institutes bezweckt werden. Heute zum Erstenmal, m. H., soll an diesem Institute gerüttelt werden; es ist begreiflich, daß der Entwurf dieses Gesetzes ernstliche Besorgnisse in den Gemüthern der Bewohner unserer Rheinpfalz erregt, schon darum weil er der erste Schritt ist, Beschränkung in die bisher unbeschränkten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu bringen; und bei näherer Betrachtung des Entwurfes, wie er hier eingebracht wurde, fällt es jedem Unbefangenen auf, daß der Rahmen zu weit gegriffen wird, in dem die Beschränkung eingefaßt ist, daß die Worte zu vag, zu wenig bestimmt gewählt waren. Es ist die Rede von der öffentlichen Ordnung und Disciplin. M. H.! das sind vage Ausdrücke und wir wissen nur zu gut, es ist uns nur zu gut erinnerlich, wozu vage Ausdrücke in den Gesetzstellen führen können. Der §. 44. und so manche andere Gesetzesstellen haben uns dessen vollkommen belehrt, und führen uns zu der Nothwendigkeit, bei neuen Gesetzen genau und deutlich auszudrücken, was geschehen soll, damit nicht später durch mißbräuchliche Anwendung der Gesetze eine Vollziehung gegeben werde, die gerade das Entgegengesetzte herbeiführt von dem, was das Gesetz wollte. Darum wollte ich und alle Pfälzer Deputirte und alle die verehrlichen Hrn. Collegen diesseits gegen den Entwurf stimmen, sowie er eingebracht wurde; die Modificationen, die der Hr. Referent, resp. der verehrliche Ausschuß hinzufügt, beruhigen uns einigermaßen in dieser Beziehung, denn sie specialisiren genau die Fälle, in welcher die Oeffentlichkeit beschränkt werden soll. Was im Allgemeinen den Entwurf anbelangt m. H., so wäre er meines Erachtens nicht so nothwendig gewesen; ich glaube nicht, daß unsere 50jährige Erfahrung in der Pfalz darauf hinweist, daß den öffentlichen Sitten durch die Gerichtsverhandlungen ein eigenthümliches Aergerniß gegeben worden wäre, oder daß die Gerichtsverhandlungen etwas Sittenverderbliches eingeführt hätten. Die Sitten in der Pfalz sind gottlob rein. Vergleichen Sie die statistischen Notizen in diesem Lande mit allen Andern, vergleichen Sie die Zahl derjenigen Handlungen, die veröffentlicht werden, weil sie die Sitten verletzten; vergleichen Sie die Verbrechen und Vergehen ganz im Allgemeinen und namentlich in dieser speziellen Beziehung, vergleichen Sie die wilden Ehen, die natürlichen Kinder mit denen von anderen Länderthellen. Der Vergleich wird nimmermehr zum Nachtheile der Pfalz ausfallen. Ich glaube der Erfahrung nach behaupten zu können, daß die unbedingte Oeffentlichkeit den guten Sitten bisher nichts geschadet habe! Allein m. H.! die Meinung ist so ziemlich allgemein, daß die unbedingte Oeffentlichkeit doch vielleicht den Sitten gefährlich werden könnte, und es ist vielleicht gut, dieser Meinung, wenn auch wenig begründet, einigermaßen zu huldigen, um eine vermeintlich kleine Schlacke von ihr zu sondern, und sie desto reiner und fester dem diesseitigen Deutschland zur recht baldigen Einführung empfehlen zu können. Darum, m. H., werde ich auch mit der Art und Weise, wie dieser Gesetz-Entwurf modifizirt wurde, im Allgemeinen einverstanden seyn. Es ist nur ein Punkt, in Bezug auf den ich eine etwas größere Garantie für die Oeffentlichkeit wünschte, als die Modification im Art. III. vorschlägt und auf diesen bezieht sich allein die Modification, die ich zu stellen habe. Nach diesem Artikel soll bei allen Verhandlungen in Strafsachen, wodurch das Schamgefühl verletzt werden kann, es dem Gerichtspräsidenten zustehen, die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen zu verordnen. Das sind also die Fälle, m. H., die in dem vorhergehenden Artikel im I. Art. nicht vorgesehen sind; er spezialisirt die Fälle genau, die die Sittlichkeit verletzen; es gibt aber noch andere Fälle, wo Inzidentpunkte vorkommen können, die in dieser Beziehung es wünschenswerth machen, daß wenigstens ein Theil des Publikums abtrete, nämlich Minderjährige und Frauenzimmer. Hier nun möchte ich nicht blos dem Gerichtspräsidenten allein das Recht zugestehen, diese Entfernung zu verordnen, es scheint mir diese Befugniß im Allgemeinen nicht mit den übrigen Befugnissen, die dem Gerichtspräsidenten zustehen, conform zu seyn, denn wenn auch dem Präsidenten das volle sogenannte pouvoir zusteht, so geht dieses auf Aufrechthaltung der Ordnung in der Sitzung und berührt nicht die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit. Da nun in solchen Fällen das Gericht immer collegial ist, bestehend aus dem Präsidenten und 4 (hier, wo nur von Zuchtpolizei die Rede ist, nur 2) Richtern, so kann aber wohl das Gericht mit einander diese Verordnung treffen, und nicht der Präsident allein; und wären die zwei Richter anderer Meinung als der Präsident, so glaube ich, es ist besser wir belassen es bei dem Prinzipe der Oeffentlichkeit, als wir schließen die Thüre auch nur einem Theile des Publikums. Es hat in dem Artikel geheißen, bei allen Verhandlungen in Strafsachen, statt dessen könnte es heißen; „bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen und Vergehen".

Meine Absicht ist, die einfachen Polizeisachen auszuschließen; denn es liegt nicht in dem Sinne des ersten Entwurfes und des modificirenden, die Oeffentlichkeit der einfachen Polizeisitzungen zu beschränken, und es geht der Art. I. nur auf Verbrechen und Vergehen, auf criminal- und zuchtpolizeiliche Sachen; damit wir das Wort Strafsachen nicht mißverstehen, so wollen wir deutlicher sagen, daß blos bei Verhandlungen über Verbrechen oder Vergehen dieser Fall in Anwendung komme. Es versteht sich auch von selbst, denn bei den vielfachen Polizeiverhandlungen ist kein Präsident da, sondern nur der Friedensrichter allein; also kann der Entwurf nur auf Zuchtpolizeihandlungen sich beziehen. — Eine nothwendige Folge dieser Abänderung, welcher, wie ich hoffe, die Kammer ihre Zustimmung geben wird, ist, daß nur die beiden Art. 3. und 4. wechseln. Der Art. 3. tritt folgerechter gleich in den Art. 2, weil er nach der Beziehung des Formellen angibt, was da beobachtet werden soll, und der Artikel, den ich vorschlage, wird zum Art. 4. — Ferner fallen von selbst die Schlußworte des jetzigen Artikels weg: „Die in dem Art. 3. erwähnte." (Schluß f.)

München, 26. Jan. Die Sitzung der Hrn. Reichsräthe war heute sehr stürmisch. Der Antrag auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarte wurde verworfen, aber mit 23 gegen 15 Stimmen der Wunsch des Hrn. Referenten angenommen, daß die Stiftungen von Seite der Regierung überwacht werden möchten. (Augsb. Pstz.)

Nürnberg, 28. Jan. In der heutigen General-Versammlung der Aktionäre der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wurde die Dividende auf 14 pCt. festgesetzt. (Nürnberger Kurier.)

Speyer, 27. Jan. Wir haben kürzlich gemeldet, daß die Gemeinderäthe von Kirchheimbolanden und Neustadt beschlossen haben, das Gesuch der Israeliten um Aufhebung des napoleonischen Decrets von 1808 zu unterstützen. Wir freuen uns, berichten zu können, daß ähnliche Beschlüsse nunmehr auch in vielen andern Gemeinden gefaßt worden sind, namentlich in Frankenthal, Dürkheim, Grünstadt, Edenkoben, Germersheim, Pirmasens, Blieskastel, Göllheim, Gauersheim und Neuleiningen. (Speyer. Ztg.)

Hannover. Nach einer landesherrl. Verordnung vom 5. Jan. ist das Kredit-Edict für die Studirenden ausgedehnt worden, wornach Zahlungsversprechen der Studirenden auf das Ehrenwort oder in einer gleichlautenden Form an diesen, und Angabe falscher Entstehungsgründe der Schuld an den Klägern mit 50 Rthlrn. oder entsprechendem Arrest und im Wiederholungsfalle mit Steigerung bis 100 Rthlr. bestraft wird.

Baden. Karlsruhe, 26. Januar. Nachträglich zu unserem gestrigen Berichte theilen wir die Erklärung des Abg. v. Soiron hier wörtlich mit. v. Soiron: MM. HH.! Sie werden sich erinnern, daß ich zur Begründung meiner Motion auf Uebertragung der Polizeistraf-Gewalt an die Gerichte, eines Falles in einer Theater-Restauration erwähnt habe, in welchem sich die betreffende Polizeibehörde dadurch verfehlt hat, daß sie einen Fremden von Amtswegen bestrafte, welchem kein von Amtswegen zu verfolgendes Versehen zur Last gelegt werden konnte, und welcher für die Beleidigung einiger Offiziere von diesen mehr als genügend durch körperliche Mißhandlungen gezüchtigt worden war. Wer die betreffende Stelle in meiner Motionsbegründung auch nur oberflächlich liest, muß sich überzeugen, daß ich die Offiziere weder beleidigt habe, noch die Absicht haben konnte, dieselben zu beleidigen, und daß meine Vorwürfe nur dem gesetzwidrigen Einschreiten der Stadtkommandantschaft und der Polizeibehörde galten. Wer aber den Fall selbst genau kennt, wird mir das Zeugniß geben, daß ich kein unwahres Wort und von den Offizieren nur so viel gesagt habe, als zu Beleuchtung der obenerwähnten beiden Gesetzwidrigkeiten unumgänglich nothwendig war. Trotzdem mußte ich erfahren, daß — als ich am verflossenen Sonnabend, vom Mannheimer Bahnhof kommend, nach Hause gehen wollte — mir einer jener Offiziere in den Weg trat und mich, ungeachtet meiner Bemerkung, ich habe ihm auf der Straße nicht Rede zu stehen, also anredete: „Sie haben einen Vorfall in der hiesigen Theater-Restauration auf die infamste, lügenhafteste Weise in der Kammer erzählt! Sie sind ein niederträchtiger, infamer Hundsfutt, und wenn Sie sich hiefür keine Satisfaction nehmen, so sind Sie der ehrloseste Schuft unter der Sonne, und werth, daß Ihnen jedes alte Weib in's Gesicht speit." — Ich erwiederte Nichts, denn so stark die Worte auch waren, so muß ich doch gestehen, daß ich durch dieselben, bei aller Ehrliebe, an meiner Ehre mich nicht gekränkt fühlte. Ich habe deshalb auch keine persönlichen Schritte gethan, und werde ebenso später jeden persönlichen Schritt um so mehr vermeiden, als ich in dem Angriff selbst einen Angriff auf meine Person nicht finden kann. Ich bin näm-

lich lediglich wegen meiner Thätigkeit in diesem Saale, wegen meiner Thätigkeit in Erfüllung meiner Pflichten als Vertreter des Volks, insultirt worden und müßte gegen den Grundsatz der unbeschränkten Redefreiheit des Abgeordneten, von welchem ich auch nicht die geringste Ausnahme zugeben kann, verstoßen, wenn ich persönliche Genugthuung für den erwähnten Angriff suchen wollte, weil dies das Nämliche wäre, als wenn ich meine Handlungen in diesem Saale außerhalb des Saales gegen Private verantworten wollte. Ich muß mich daher darauf beschränken, diesen Vorfall, zur Erhaltung meiner äußern Ehre, hier öffentlich mitgetheilt zu haben, und überlasse es der hohen Kammer, die geeigneten Anträge an die Regierung zu stellen, damit sich ähnliche Angriffe nicht wiederholen und nicht durch die Aufregung, welche dieselben hervorrufen, der öffentliche Friede gestört werde. (Ldtg.-Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 28. Januar. (Priv.-Corr.) Oesterr. 5pCt. waren zu besserm Cours zu plaeiren, hingegen wurden span. Fonds und Eisenbahnactien billiger abgegeben. F.-W.-Nordbahn, welche im Laufe der Börsezeit zu 91 umgesetzt wurden, erfuhren späterhin ein Weichen von 3/8 pCt.

5 pCt. Metall.: 112 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Metall.: 77 1/4 G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1932 G.; per ult. Jan.: 1932 G.; 500 fl. Loose: 161 3/4 P.; 250 fl. Loose per ult.: 122 1/4 P.; Prämienscheine: 87 1/4 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 3/4 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 104 3/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 3/8 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 3/8 G.; 35 fl. Loose: 38 1/8 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 78 7/8 G.; 25 fl. Loose: 32 7/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 25 fl. Loose: 28 7/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/8 P.; Taunusbahnact. p. zu. 378 1/2 G.; Fried.-Wilhelm-Nordbahn: 90 3/8 G.; kurhess. Loose: 36 1/4 Thlr. G.; Integr.: 59 3/4 G.; Synd. 4pCt.: 94 3/4 P.; 3 1/2 pCt.: 89 1/2 P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27 7/8 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59 3/4 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: 81 7/8 G; Sardin. Loose: 38 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

Großbritannien

London, 24. Jan. In Betreff der Oregon-Differenz eröffnete Peel dem Haus: daß das Ministerium den vereinigten Staaten das Anerbieten gemacht, diese Differenz auf schiedsrichterlichem Wege zu erledigen, und daß auf dieses Anerbieten noch keine Antwort eingetroffen.

Frankreich

Paris, 27. Januar. Die Deputirtenkammer wird nicht müde, sich mit der Adressedebatte zu langweilen. Gestern wurde das Amendement Grandin, das die Regierung wegen Zulassung des Actienspiels in Eisenbahnen tadeln sollte, mit 209 Stimmen gegen 160 verworfen. Ministerielle Majorität 49.

Ibrahim Pascha verläßt am 4. Februar die Bäder von Vernet und begibt sich über Perpignan, Toulouse, Bordeaux und Nantes nach Paris, wo er bis Mitte Mai bleiben und dann nach Aegypten zurückkehren wird.

5pCt. 122, 25. 3pCt. 83, 55. 3pCt. span. 39 1/4. inn. 32 3/8. 5pCt. 37 1/8.

Italien

Rom, 19. Jan. Der Generalvicar der kathol. Kirche, Cardinal C. Patrizi, hat unterm 14. d. eine Bekanntmachung an die Bevölkerung Roms erlassen, welche in getreuer deutscher Uebersetzung also lautet: „Nicht wenige durch Frömmigkeit ausgezeichnete Personen haben uns in dringenden Bitten angelegen, ihnen Erlaubniß für die solenne Feier einer Novena (neuntägiger Gottesdienst) in der Kirche del Gesù zu verwilligen, um vom Allerhöchsten weitere Ausbreitung und glückliches Gedeihen des kath. Glaubens in England zu erflehen. Der heilige Vater hat die fromme Bitte nicht allein wohlwollend beschieden, sondern auch allen Gläubigen, welche daran thätigen Antheil nehmen, wird eine Partial-Indulgenz von 300 Tagen für jeden Besuch, und Plenar-Indulgenz denen verheißen, die wenigstens fünfmal der Novena beiwohnen; vorausgesetzt: daß sie während der Festlichkeit dem Beichtstuhl und dem Tische des Herrn nahen. Diese 9tägige gottesdienstliche Gebetfeier beginnt am 17. d., eine Stunde vor Mittag, in der genannten Kirche. Möget ihr, o Christen! auf das wichtige und edle Ziel hinsehen, desswegen diese öffentlich angeordneten Gebete dem Allerhöchsten dargebracht werden, oder möget ihr den Gewinn der heil. Indulgenzen berechnen, mittelst deren wir die für unsere Sünden schuldige Strafe abkürzen können, so müßt ihr euch allerweise nach euren besten Kräften, soviel an euch ist, dafür verwenden und an dieser frommen Uebung Theil nehmen; den Geber alles Guten und den Vater aller Barmherzigkeit zu bitten: daß er über jenes Reich und dessen Bewohner seine Erleuchtung ausgieße, und jene Gnaden, für deren Erlangung allein unsere Gebete wirksam seyn wollen." (Allg. Zeitg.)

Rom, 20. Jan. Ueber die vom heil. Vater im gestrigen Consistorium gesprochene Allocution, welche bis jetzt nicht durch den Druck veröffentlicht ist, vernimmt man, daß er bei Ernennung der fünf spanischen Bischöfe Isabella II. die Königin von Spanien und Indien nannte, so daß diese also vom heil. Stuhl nun förmlich anerkannt ist. Außerdem sprach er zur hohen Versammlung von dem Besuch des Kaisers von Rußland, mit dem Bemerken: er hoffe, die nun eingeleiteten Unterhandlungen mit der russischen Regierung, in Betreff der Religionsfreiheit der Katholiken, würden zu einem erfreulichen Schlusse führen; er rechne hierbei auf die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers. Auch empfahl er der hohen Versammlung, mit ihm vereint zu Gott zu bitten, der die Herzen der Fürsten lenkt, daß der Kaiser von Rußland den Glaubensgenossen in seinem Reiche allen religiösen Druck abnehme. (Allg. Z.)

Donaufürstenthümer.

Bucharest. Fürst Bibesco hat die Errichtung einer Militärschule angeordnet, worin die adeligen Cadetten und Unteroffiziere in der französischen und deutschen Sprache und den Wissenschaften zur allgemeinen Bildung unterrichtet werden sollen. Sämmtliche gegenwärtig in den Regimentern dienende adelige Cadetten und Unteroffiziere sind sofort in die Hauptstadt berufen, um an dem Unterricht Theil zu nehmen. (Sieb. Wochenbl.)

Persien.

Trapezunt, 20. Dez. Fürst Woronzoff ist am 2. Dez. von Tiflis nach dem Kriegsschauplatz in Daghestan abgereist.

Ostindien.

Die Nikobar-Inseln zwischen Andaman und Sumatra, welche durch Schenkung Hyder Ali's an Kaiser Joseph II. übergingen, und seitdem Oesterreichs Eigenthum blieben, obgleich die 1778 gegründete Niederlassung bald wieder verfiel, sollen neuerdings von der dänischen Regierung definitiv wieder occupirt werden und der Consul in Calcutta Hr. Mackey bereits darauf bezügliche Verhaltungsbefehle erhalten haben. Eine der Inseln führte den Namen Triest. (J. d. öst. Lloyd.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 93	+ 4, 8	SW. bew.
Mittags 12 U.	328, 83	+ 6, 1	SW. Regen.
Abends 7 U.	327, 88	+ 5, 3	SW. Regen.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 32. Sonntag, 1. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. Jan. (Privat.-Correspondenz.) [XI. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung der Debatte über den, das strafgerichtl. Verfahren in der Pfalz betreffenden Gesetzes-Entwurf.)

Abg. v. Closen: Seine Modification beziele, wie die Modification der Redner vor ihm, die Oeffentlichkeit zu erweitern. Dee 2te Artikel Nro. 5 nehme unter Denjenigen, welche nicht ausgeschlossen werden sollen, Verwandte und Verschwiegerte auf. Oft habe aber ein Unglücklicher keine Verwandte, keine Verschwiegerte, wohl aber einen intimen Freund, auf dessen Achtung ihm Alles ankömmt, den er jedoch nicht zum Vertheidiger wählen kann, weil ihm dazu die Eigenschaften fehlen; er bringe nun in seiner Modification den Vorschlag: daß solchen Freunden der Zutritt gestattet werden soll. — Der von ihm vorgelegte Wunsch nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren sey auch schon von früheren Ständeversammlungen geäußert und von der Regierung zugesichert worden, denselben in Bedacht zu ziehen. Es frage sich: ob es denn zweckmäßig sey, Wünsche, die so oft geäußert wurden, und die schon im Jahre 1819 Berücksichtigung erwarten ließen und bisher keine erhalten haben, jetzt wieder zu erneuern. Allerdings, denn in dieser Sache habe die öffentliche Meinung ungeheure Fortschritte gemacht; damals gab es noch viel Bedenken, besonders in der Hierarchie der Justiz seyen damals viele Geschäftsmänner dagegen gewesen, — jetzt aber würden sich in den Justizcollegien, so wie unter den Advokaten wenige mehr finden, die dagegen wären.

Abg. Dekan Bauer hatte einen ähnlichen Wunsch, wie Abg. v. Closen, eingebracht; zog denselben aber später wieder zurück, da er im Allgemeinen mit jenem übereinstimme. Abg. Bauer sprach ebenfalls von den Vorzügen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nach deren Einführung sich das Volk sehne. Er hoffe von der Regierung, daß sie das, was sie für die Bewohner der Pfalz als ein Palladium schätze, auch den Bewohnern der diesseitigen Regierungsbezirke gewähren werde.

Der 2te Präsident, Dekan Friederich: MM. HH.! Der heutige Berathungsgegenstand ist der von der Regierung eingebrachte Gesetzes-Entwurf, über Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen. Ueber den eingebrachten Gesetzes-Entwurf sagt der Ministerialvortrag: daß derselbe vermöge mehrfältiger Berichte der Gerichtsstellen als eine Nothwendigkeit sich darstellte, in Folge deren Se. Maj. der König sich bewogen gefunden haben, die von den Gerichten angeregte Lücke in der Gesetzgebung zu beseitigen. Diesem eingebrachten Gesetzes-Entwurf stehe aber — in Folge der Vorberathung durch den Ausschuß (Referenten und der Ausschuß) selbst — ein anderer Entwurf zur Seite, der jedoch, wie ein zweiter Gesetzes-Entwurf aussieht und auch ein anderes Rubrum führt, nämlich: Gesetzes-Entwurf über Beschränkung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen. Bezüglich der Nothwendigkeit einer Beseitigung oder Beschränkung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in dee Pfalz, hat sich der Hr. Referent S. 5 seines Vortrags dahin ausgesprochen: daß die Ausschließung von Minderjährigen und Frauenspersonen in Fällen, wo das Schamgefühl verletzt wird, sehr wünschenswerth, und eine Modification der jetzt bestehenden Gesetzgebung in diesem Sinne gewiß eine wahrhafte Verbesserung wäre.

Der Abg. Willich dagegen hat bei der Entwickelung seiner Modification und in seiner Verbreitung über die Oeffentlichkeit und deren Wirkungen im Allgemeinen sich dahin erklärt: daß ein Gesetz in dieser Weise nicht als nöthig erscheine. Ob nun der von der Regierung vorgebrachte Gesetzes-Entwurf durch die Modificationen, wie solche beantragt sind, nicht wesentlich umgestaltet, ja, so umgestaltet werde, daß er kaum die Zustimmung der Regierung und die allerhöchste Sanction erlangen dürfte, — ist eine Frage, über welche man sich vor der Hand mit Entschiedenheit nicht aussprechen kann. Mir scheinen es zwei verschiedene Gesetzes-Entwürfe: der eine über die Beseitigung der Oeffentlichkeit, nach welcher der König mit dem Beirathe und der Zustimmung der Stände des Reichs hierüber verordnen will; der zweite über Beschränkung der Oeffentlichkeit, nach welchem — wie mir scheint — die Stände mit Zustimmung des Königs ein Gesetz anderer Art machen wollen. Anerkennend alle Vorzüge der Oeffentlichkeit, auf welche bereits sich berufen wurde, und auch den Wunsch theilend: daß diese schon so lange und so oft angestrebte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit ihren Wohlthaten den übrigen Gebietstheilen zukommen möge, enthalte ich mich, über den zunächst als Berathungsgegenstand vorliegenden Gesetzes-Entwurf eine entscheidende Ansicht oder Meinung auszusprechen. Nicht im Geringsten der Absicht, die Wohlthaten des Pfalzkreises verkümmern zu wollen, sondern diesem Bruderkreise alles Gute im vollsten Umfange gönnend, glaube ich, daß auch die Abgeordneten der übrigen Kreise durchaus nicht dem entgegen seyn werden, was zum Wohle dieses Kreises im Wesentlichen beitragen dürfte.

Die Abg. v. Habermann, Riede, Eppelsheimer u. A. stimmten ebenfalls für den modificirten Entwurf, die eingebrachten Modificationen, so wie für den Wunsch nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren. (Abg. v. Habermann ist bekanntlich Rath vom Appell.-Gericht in Bamberg.)

Abg. Adv. Willich: Erlauben Sie, m. H., daß ich Sie noch einige Augenblicke aufhalte mit der kurzen Entwicklung eines übrigens nicht unbedeutenden Zusatzes zu dem von Hrn. v. Closen in Vorschlag gebrachten Wunsche. Ich und mit mir viele unter uns, wie ich glaube, sind Feinde aller Halbheiten. Wenn wir etwas wünschen, so wünschen wir es ganz, um nach Erlangung des gewünschten Gegenstandes auch die Früchte ganz zu genießen, die wir uns davon versprochen; nun war schon die Rede davon, es sollte so ein kleiner Theil, so etwas von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Gesetzentwürfe einfließen, die man jetzt vorbereitet. Ich warne aber vor aller Halbheit, die die Sache nur verderben, anstatt das gehoffte Gut herbeiführen wird. Wir haben ein Beispiel davon in andern Nachbarstaaten, z. B. in Württemberg, wo man nur eine gewisse Oeffentlichkeit bei Schlußverhandlungen eingeführt hat. Wir wissen aber auch, daß diese Einführung durchaus keinen Beifall gefunden, und keineswegs die guten Früchte trägt, die man sich von vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit versprechen darf. Wenn wir also einen Wunsch in dieser Hinsicht ausdrücken wollen, so glaube ich, daß wir denselben dahin äußern müssen, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit möge vollständig nach Maßgabe, wie sie in der Pfalz bereits besteht, auch diesseits eingeführt werden. M. H.! Der Wunsch nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für die diesseitigen Kreise ist schon ein alter, er ist schon in früheren Ständeversammlungen ausgesprochen und wiederholt worden.

Es ist lange ein frommer Wunsch geblieben, und ich fürchte sehr, er möchte auch jetzt noch ein frommer Wunsch bleiben. Ich glaube übrigens, die Epoche bestimmen zu können, wo dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird, ohne mir einen prophetischen Geist anmaßen zu wollen. Er wird erfüllt werden, sobald das heutige Regierungs-Systems wechselt. M. Hrn., ein Regierungssystem, das immermehr nur den Rückschritt, das keinen Fortschritt kennt, ein Regierungssystem, das den Buchstaben der Verfassung mißbraucht, um den freisinnigen Geist derselben zu verfälschen. ein Regierungssystem, das auf diese Weise dem durch die Verfassung ausgesprochenen zeitgemäßen Fortschritt nach geprüfter Erfahrungen nicht heiligt, ein Regierungssystem, das aus Majoritäts-Wahlen Minoritäts-Wahlen zu machen strebt, und diese Volkskammer in eine Regierungskammer umzustempeln sucht, ein Regierungssystem, das alle öffentliche Rechte und Freiheiten, die die Verfassungs-Urkunde dem Volke

gewährt, verkümmert und zu vernichten strebt, die Freiheit der Gewissen und der Meinungen in Sachen des Glaubens und der Politik, in Glaubenszwang und Preßzwang umkehrt, ein solches Regierungssystem wird dem Volke nie und nimmermehr eine freisinnige Concession, wie Sie sie wünschen, gewähren. Nur der Wechsel dieses Systems kann die Erfüllung dieses Wunsches herbeiführen. (Schluß folgt.)

[XII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Die den betreffenden Ausschüssen — wie schon erwähnt — zugewiesenen eilf Anträge sind folgenden Inhaltes:

1) Die Vorstellung der israelitischen Glaubensgenossen des Kreises Schwaben und Neuburg, die rechtlichen Verhältnisse derselben in Bayern betreff., als Antrag angeeignet von dem Abg. Frhrn. v. Schätzler, wurde dahin beantragt: „Die hohe Kammer wolle an Se. Maj. den König den Antrag stellen, daß Allerhöchstderselbe wo möglich noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages der Ständeversammlung den Entwurf eines auf dem verfassungsmäßigen Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze beruhenden die bürgerl. und polit. Verhältnisse der Juden regelnden Gesetzes vorlegen zu lassen, geruhen wolle."
2) Vorstellung der israelit. Cultusgemeinde von München, angeeignet als Antrag von dem Abg. Rey; — dieses Aktenstück enthält die nämlichen Motive, und deshalb auch erklärt der Referent dasselbe als zulässig an die Kammer.
3) Antrag der Abg. Pfarrer Wagner und Dek. Bauer, die Verbesserung der Lage der Gewerbsschulen und ihrer Lehrer betreff. Die HH. Antragsteller fußen ihren Antrag auf folgende Motive: a) Nach dem Willen Sr. Maj. des Königs seyen die vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen als technische Gymnasien den lyzeistischen Gymnasien an Rang unabläugbar gleich gestellt; b) die jüngeren, erst seit dem Jahre 1833 bestehenden Anstalten haben sich durch ihre Leistungen der erwähnten Gleichstellung würdig gemacht; c) die technischen Anstalten haben ungeachtet ihres kurzen Bestehens bereits für das technische Leben unseres Landes Früchte getragen. Nachdem diese Motive in der Vorstellung ausführlich dargestellt werden, glauben die Antragsteller, die Bitte rechtfertigen zu können, daß der Antrag an Se. Maj. den König dahin vorzulegen sey: 1) daß die Dotation der Gewerbsschulen überhaupt aus Staatsmitteln erhöht, 2) daß die Lehrer der technischen Gymnasien den Gymnasialprofessoren an den wissenschaftlichen Anstalten hinsichtlich der Größe ihrer Gehaltsbezüge und der pragmatischen Rechte gleichgestellt werden möchten.
4) Antrag des Abg. Dekan Förch: die Feststellung des Heimaths-Rechtes der deutschen Schullehrer betr. Ueber diesen so hochwichtigen Gegenstand walten bisher bedeutende Mißstände, und es wolle daher die hohe Kammer an Se. Maj. den König die Bitte stellen, „daß eine gesetzliche Bestimmung dahin erlassen werden möge, daß den Relicten der Schullehrer ihre Heimath in derjenigen Gemeinde angewiesen werde, in welcher der Schullehrer bis zu seinem Tode angestellt war."
5) Antrag der Abg. Vetterlein, Kraus und Kolb, die Erhebung der Districtsstraßen von Bayreuth über Streitberg nach Bayersdorf zur Staats- oder Kreisstraße betr. Die Antragsteller führen folgende Motive an: Diese Straße verbinde alle östlichen und südwestlichen Theile Oberfrankens mit Erlangen und Nürnberg; es sey seit einigen Monaten ein täglicher Eilwagencours eingerichtet und dadurch steige der Aufwand für die Erhaltung, und damit die Last für die betheiligten wenigen Gemeinden immer im höheren Grade. Sollte diese Straße auch nicht als Staats-, so möge sie doch als Kreisstraße übernommen werden.
6) Vorstellung des Stadtmagistrates und des Gemeindecollegiums in München, die Leuteration des §. 4. lit. b. des Haussteuergesetzes v. J. 1828, (als Antrag angeeignet von den v. Abg. Maffei u. Riezler.) Der Antrag bezielt eine Leuteration des §. 4. lit. b. des Haussteuergesetzes v. J. 1828 in der Art, daß die nicht vermietheten und nicht vermiethbaren Gebäude, jene Ueberbauten, welche nicht zu Wohnungen gebaut wurden, also auch nicht bewohnt werden können, von der Miethsertrags-Erhebung ausgenommen und behufs ihrer Besteuerung nach §. 4. lit. b. des Haussteuergesetzes zu behandeln seyen, was aber in München nicht stattfinde. Da durch diesen Antrag die Leuteration eines bestehenden Gesetzes beabsichtigt wird, die nur auf legislativem Wege stattfinden kann — so wurde diese Vorstellung als geeignet vor das Forum der Kammer befunden.
7) Antrag des Abg. Frhrn v. Gumppenberg, die Anwendung der Verordnungen über den Wildschaden-Ersatz, bezüglich der südlichen Gebirgsgegenden Bayerns betr. Indem in diesem Antrage nachgewiesen wird, welche Nachtheile den Alpenbewohnern in den südl. Gebirgsgegenden dadurch zugehen, so wurde der Antrag mit der Bitte geschlossen: S. M. der König wolle auf verfassungsmäßigem Wege gebeteten werden, den Ständen des Reiches mit Rücksicht auf die bestehenden Instruktionen über die Behandlung der Klagen über Wildschaden, einen Entwurf gesetzlicher Bestimmungen vorlegen zu lassen, wodurch in den südlichen Gebirgsgegenden Bayerns die Sicherheit des Eigenthums und das Gedeihen der Viehzucht garantirt werde.
8) Vorstellung des Stadtmagistrats und des Gemeindecollegiums in München, im Namen der Gewerbtreibenden daselbst, die Gewerbesteuer-Classifikation in den sieben ältern Kreisen von Bayern betr., (als Antrag angeeignet von den Abg. v. Maffei und Riezler.) — In dieser Vorstellung wird näher beleuchtet, wie sich im Verlaufe von 30 Jahren, und namentlich seit dem Bestande des Zollvereins, die Erwerbsquellen, sohin der Nahrungsstand der Gewerbe so wesentlich verändert haben, daß auf mehrere derselben die gesetzlichen Hauptklassen v. J. 1814 nicht mehr passen, und dieselben entweder einer höhern oder niedern Classe einzureihen wären, wenn das Princip der Ertragsbesteuerung aufrecht erhalten werden solle; deshalb wird die Bitte an die hohe Kammer gerichtet, sie wolle an Sr. Maj. den König den Antrag stellen, daß auf gesetzl. Wege eine den jetzigen, durch die Zeit veränderten Gewerbsverhältnissen angemessene Classifikation der Gewerbe vorgelegt werde.
9) Antrag des Abg. Ratl, Interpretation des lit. c. §. 22. der Vollzugs-Instruktion v. J. 1830 zum Grundsteuergesetze v. J. 1828. In diesem Antrage werden ausführlich die Mißstände beleuchtet, die für die Grundbesitzer dadurch herbeigeführt worden, daß die Steuer-Kataster-Kommission bei der Bonitirung der Gründe den §. 22. der Vollzugs-Instruktion nach des Antragstellers Ansicht unrichtig verwendet, während dieser §. lit. a. mit Hinblick auf §. 28 des Grundsteuergesetzes Anwendung finden sollte. — Aus mehreren und hochwichtigen Gründen wolle die hohe Kammer auf gesetzl. Wege bei der Staatsregierung die Interpretation bewirken.
10) Antrag des Abg. Ratl um Erlassung interpretirender Normen zu §. 26. des Grundsteuerges. v. J. 1828 und der Vollzugsinstrukt. v. J. 1830. Es wird kräftigst und sehr gewandt darzuthun gesucht, daß dieser §. 26. dringend einer Abänderung bedarf. Die hohe Kammer wolle daher Se. Königl. Majestät bitten, daß zu dem §. 26 des Grundsteuerges. v. J. 1828 und der Instrukt. v. J. 1830 bezüglich der zeitweiligen Holzpreise bei Aufstellung der Mustergründe interpretirende Normen auf verfassungsmäß. Wege gegeben werden.
11) Antrag des Abg. Kirchgeßner, die Revision der Landwehr-Ordnung (s. gestern).

Nach der Anzeige des Sekretärs des V. Ausschusses wurden folgende 9 Beschwerden zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befunden:

1) Vorstellung des Thomas Buchenrieder in Niederbinnendorf k. Landgerichts Rottenburg, wegen Absentforderung.

2) Beschwerde von Michael Hobmeyer und Cons., Unterthanen Ihrer kaiserlichen Majestät von Brasilien zu Stein, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

3) Beschwerde des in Gefangenschaft befindlichen Benefiziaten Joseph Holzleithner, über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

4) Beschwerde der Landgemeinde-Verwaltung Salching, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.

5) Beschwerde des Gutsbesitzers Gg. Lauprecht, die Zurückzahlung seines irrthümlich bezahlten Handlohnes zu 400 fl. und die Bewirkung einer schleunigen Entscheidung seines beim k. Oberappellations-Gerichte anhängigen Hutstreites nebst Giltsfixirung betr.

6) Beschwerde des Schneidermeisters Christian Zeiher zu Nürnberg, wegen Gewaltthat und Mißbrauch der Amtsauthorität eines Nürnberger Polizei-Beamten.

7) Bitte der Katharina Fuchs dahier, den Fund eines beträchtlichen Kirchenschatzes betr.

8) Beschwerde des Michael Weidenkeller, Wasenmeister und Candidat der Thierheilkunde, wegen Vorenthaltung der erworbenen Allerhöchsten Dispensation zur Ausübung thierärztlicher Praxis.

9) Vorstellung und Bitte der sämmtlichen Gemeindeglieder, dann Guts- und Fabrik-Besitzer zu Scheingling und Doos (Mittelfranken), die Aufhebung der frühern Communication der beiden Ortschaften Scheingling und Doos mit der Stadt Fürth betr.

Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzungen vom 26., 27. u. 28. Jan. sämmtliche Anträge des Fürsten v. Wrede über die Klöster und Wiedereinführung der quarta pauperum abgelehnt und dagegen nachstehenden Beschluß gefaßt: Es möge die königliche Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen, und am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Curatstellen des Reiches auf den vollen gesetzlichen

Congrual-Betrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein — das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden. Es möge die königliche Regierung durch den Landtags-Abschied mit gesetzlichem Effekt alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen, ohne Rücksicht auf ihre Natur, als neue Stiftungen, oder als Fundations-Zuflüsse, der unmittelbaren Genehmigung Seiner Majestät des Königs vorbehalten. Zugleich möge an Seine Majestät in jedem einzelnen Falle thunlichste Aufklärung darüber gelangen, a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien, uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königlichen Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen. Es sey die Ueberzeugung auszusprechen, daß die dem bayerischen Staate konkordatmäßig obliegende Verpflichtung für Herstellung einiger Klöster männlichen und weiblichen Geschlechts zu Zwecken des Unterrichts und der Seelsorge oder der Krankenpflege mit genügender Dotation im Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle zu sorgen, erfüllt sey." Die Stände des Reiches möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Beistand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen Frieden irgend wie zu gefährden. Es möge übrigens von der k. Staatsregierung strenge darauf gehalten werden, daß die für die Lehrer und Lehrerinnen der weltlichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualification auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten nachgewiesen werde. München, den 28. Januar 1846.

= **Preußen.** Berlin, 26. Januar. (Privat-Correspond.) Der hiesige Verein für Gewerbefleiß und Gewerbskunde beging vorgestern am Geburtstag Friedrichs d. Gr. seinen 25jährigen Stiftungstag mit einem großen Festessen, an welchem über 500 Personen Theil genommen hatten. Von unsern Staatsministern war diesmal nur der Finanzminister Flottwell, zu dessen Ressort auch die Aufsicht über den Handel, die Gewerbe und das Bauwesen gehört, zugegen. Gedachter Verein, dessen Haupttriebfeder der wirkliche Geh.O.-Regier.-Rath Dr. Beuth seit der Begründung desselben ist, zählte Anfangs nur 150, und hat jetzt 900 hiesige und auswärtige Mitglieder; wozu auch Seine Majestät der König, der Prinz von Preußen, der Prinz Karl und noch viele Fürsten zu rechnen sind. Nach dem Beispiel des hiesigen Vereins haben sich nun nach und nach in verschiedenen preuß. Provinzen 20 Vereine zur Förderung des Gewerbsfleißes gebildet, die sich gleich am als Filiale vom hiesigen Verein betrachten. Letzterer besitzt jetzt theils durch Beiträge, theils durch Legate, bereits ein Vermögen von 113,000 Thlr. — Während in vielen Gegenden jetzt der Mangel an Lebensmitteln zunimmt, sind unsere Märkte damit überhäuft, so daß die Kartoffeln gegenwärtig sogar billiger, als in den verflossenen Jahren, sind. Die sog. Kartoffelkrankheit scheint wenigstens in unsern Gegenden nur ein von Wucherern ausgegangenes Schreckbild gewesen zu seyn. Die fortdauernd offene Schifffahrt verschafft uns noch bedeutende Zufuhren von Lebensmitteln; trotz dieser günstigen Verhältnisse erhalten sich hier aber leider die Getreidepreise doch sehr hoch, was wohl den Grund in der großen Getreide-Ausfuhr haben mag, dem — wie in Rußland — zum Wohle so vieler Armen jetzt ein Ziel gesetzt werden sollte. — Die Akademie der Wissenschaften wird hier nächsten Donnerstag den 29. d. M. die Nachfeier des Geburtstags Friedrich d. Gr. mit einer öffentlichen Sitzung begehen.

Berlin, 17. Jan. Ein Vorfall, der sich vor einigen Tagen auf einer Jagd bei Oranienberg ereignet hat, bildet das allgemeine Gespräch. Es waren zu dieser bereits alle Theilnehmer versammelt, nur eine Person fehlte noch; man wartete, sie kam nicht. Da gab der ihr an Rang Nächststehende nach dem Verlauf einer Stunde den Befehl zum Beginn der Jagd. Kaum hatten sich die Schützen zum Treiben aufgestellt, so erschien fragliche Person. Der Oberförster, der die Jagd zu leiten hatte, wurde auf das Härteste darüber angelassen, daß er nicht gewartet. Umsonst flüchtete er sich hinter seinen Befehl. Es gelang zwar endlich eine Beschwichtigung, und man beschloß, die Jagd beginnen zu lassen. Bevor sich die Schützen aber noch aufgestellt hatten, hörte man einen Knall — der Oberförster hatte sich todtgeschossen. So thöricht diese That ist, so bringt sie begreiflicher Weise doch überall einen tiefen Eindruck hervor. (Mannh.Abdztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 28. Januar. (Priv.-Corr.) Die heutige Monatsabrechnung veranlaßte bedeutende Umsätze in den meisten Fondsgattungen, wobei sich jedoch keine merkliche Variation bemerkbar machte.

5 pCt. Metall.: 112 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Metall.: 77 1/4 G.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1934 G.; per ult. Febr.: 1936 G.; 500 fl. Loose: 161 P.; 250 fl. Loose per ult.: 112 3/8 P.; Prämienscheine: 87 5/8 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93 1/4 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgez. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 101 3/8 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 3/8 G.; bad. 50 fl. Loose: 62 5/8 G.; 35 fl. Loose: 38 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 4pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 32 7/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 25 fl. Loose: 28 3/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/8 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Fried.-Wilhelm-Nordbahn: 99 7/8 G.; kurhess. Loose: 36 3/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/4 G.; Synd. 4pCt.: 94 3/4 P.; 3 1/2 pCt.: 89 1/2 P.; Span. 3pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 32 1/2—5/8 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27 1/2 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59 3/4 G. Poln. 300 fl. Loose: 100 3/4 G.; 500 fl. Loose: 81 7/8 G; Sardin. Loose: 38 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

Dem „Mannheimer Journal" schreibt man aus Hanau, 23. Jan. Für unsere Mainschifffahrt eröffnen sich nun auch günstige Aussichten; und zwar dürfe man dieses dem nachdrücklichen Betreiben der Krone Bayern vorzugsweise verdanken. Die Bevollmächtigten der Main-Uferstaaten, die deßhalb zu Mainz zusammengetreten waren, haben nämlich zur Erleichterung und Beförderung der Mainschifffahrt eine Uebereinkunft abgeschlossen, die auch bereits die Ratifikation ihrer Regierungen mit Ausnahme des Senats von Frankfurt erhalten haben soll, der hiezu die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers einzuholen hat. Nach dieser Uebereinkunft verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf ihrem Gebiet die nöthigen Verbesserungen sowohl des Leinpfades, als des Strombetts im Verlauf der nächsten vier Jahre vorzunehmen. Zugleich soll dabei Rücksicht genommen werden, das Strombett zur Erzielung eines tiefern Wasserstandes auf die dafür bestimmte Normalbreite von 650 Fuß zu beschränken. Da sich sodann bei der Ausmündung des Mains in den Rhein oberhalb Kostheim im Strombett eine stets zunehmende Sandmasse anhäuft, so hat die großherzoglich hessische Regierung es übernommen, diesen Uebelstand durch den innerhalb zwei Jahren zu vollendenden Bau eines Dammes zu beseitigen, und diesen auf ewige Zeiten zu unterhalten. Dagegen tragen die übrigen betheiligten Regierungen zu den Kosten der Dammanlage, die zu 150,000 fl. veranschlagt sind, in folgenden Quotren bei: Bayern und Frankfurt jedes 1/5, Baden, Kurhessen und Frankfurt zusammen 1/5. Die weiteren 2/5 bleiben zur Last des Großherzogthums Hessen. Nicht weniger ist auch eine Ermäßigung der Mainzölle beschlossen worden, so daß solche fernerhin nur mit 1/3 des bisherigen Betrags zur Erhebung kommen. Es soll dabei zu Gunsten des nassauischen Zolles zu Höchst, welcher Eigenthum der herzoglichen Domäne ist, eine besondere, ausnahmsweise Stipulation stattgefunden haben.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Ich glaube, einer Ihrer Lyoner Correspondenten hat Ihnen bereits gemeldet, daß ein Lyoner Haus auf seine Kosten täglich unmittelbar nach dem Schlusse der Börse eine besondere Locomotive auf der Eisenbahn nach Orleans abgehen ließ mit unversiegelten Zetteln ohne Adresse und Unterschrift, weiter nichts enthaltend, als die Course der verschiedenen Eisenbahn-Actien. Diese Zettel wurden von Orleans durch besondere Estafetten nach Lyon gebracht, wo sie in einem der Stadt nahegelegenen Hause abgegeben und dann dem Veranstalter der ganzen Sendung eingehändigt wurden. Die Schnelligkeit der Beförderung war so groß, daß der Empfänger die Course der Pariser Börse so manchmal um 10 bis 12 Stunden vor der Ankunft der Mallepost mit den Briefen und Zeitungen erfuhr. Er konnte daher seine Actienkäufe und Verkäufe an der Lyoner Börse darnach einrichten. Sie können hieraus leicht ermessen, welch enormen Gewinn dieser scharfsinnige Speculant während der letzten Eisenbahnactienkrise, wo manchmal ein Steigen oder Sinken eines Papiers um 50 Fr. während eines einzigen Börsentages hier eintrat, zu machen im Stande war. Als aber die Postverwaltung von diesem Vorgange Kenntniß erhielt, säumte sie nicht, gerichtliches Einschreiten dagegen hervorzurufen. Ihre Klage geht gegen Uebertretung eines Decretes aus der Zeit des Kaiserthums (vom 27. Prairial des Jahres IX.) welches ihr nicht allein das Monopol des Transportes der Briefe, sondern auch der fliegenden Blätter, Pakete und Papiere von der Schwere eines Kilogramms und darunter zuerkennt. Die Art, in welcher die Klage gestellt ist, wird allerdings nur zu einer Geldbuße Anlaß geben, aber in moralischer Beziehung wird die Verhandlung des Prozesses ein höheres Interesse darbieten. (Allg. Zeit.)

* Paris, 23. Jan. (Pr.-Corr.) General Jussuf hat einen Urlaub erhalten und wird binnen Kurzem in Paris erwartet, wo er zwei Monate bei der Familie seiner Frau zubringen wird.

Die Freilassung des Prinzen Louis Napoleon, um seinem in Florenz ohne Hoffnung darniederliegenden Vater die letzten Sohnespflichten erweisen zu können, wird nun vor der Kammer zur Sprache gebracht werden und mehrere Deputirte wollen Erklärungen von dem Minister verlangen, wie er bereits auf drei Gesuche des Prinzen und seines Vaters eine abschlägige Antwort habe geben können, da doch der Prinz sich mit seinem Ehrenworte verbürge, sogleich nach dem Tode seines

Vaters wieder in sein Gefängniß zurückzukehren. Man spricht von sehr merkwürdigen Documenten, die bei dieser Gelegenheit vorgelesen werden sollen.

Spanien.

† Madrid, 22. Jan. (Privat-Corr.) Das Manifest einer Fraction der Cortes gegen die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani ist in diesem Augenblicke das Ereigniß des Tages. Die Anzahl der Unterzeichner des Manifestes wächst durch neue Beitritte fast stündlich und die Sache wurde so ernst, daß die Minister sich im Conseil versammelten. Hier ward beschlossen, das Manifest zurückzuweisen, jede Erklärung über die Heirath Ihrer Majestät mit dem Grafen von Trapani zu verweigern, und wenn sich in Folge dieses Zwischenfalls eine Majorität gegen das Cabinet bilden sollte, die Kammern aufzulösen.

Italien.

Palermo, 19. Januar. Es soll der russischen Kaiserin von Aerzten gerathen worden seyn, bis zum Mai bei Palermo zu bleiben. Unsere Correspondenzen wissen nicht, ob dieser Rath angenommen worden; wohl aber sprachen sie uns schon seit vierzehn Tagen von der bevorstehenden Verlobung eines deutschen Prinzen mit der Großfürstin Olga. Am 19. Januar soll in der griechischen Hauskapelle von Olivuzzo Gottesdienst zur Feier jener Verlobung stattgefunden haben. (A.Z.)

Amerika.

Nach Berichten aus New-York bis zum 3. Jan. im „Globe" hatte die schon erwähnte, am 30. Dez. im Senate zu Washington Statt gefundene Debatte über die Oregonfrage die Befürchtung eines Bruches zwischen Großbritannien und der Union sehr beschwichtigt und der Ton, welchen die neuesten neu-yorker und washingtoner Blätter in Bezug auf England anstimmen, ist daher weit gemäßigter und schmiegsamer geworden, als er in der letzten Zeit jemals war.

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 29. Jan. Heute Nacht wurde in den beiden Kirchen St. Christoph und St. Quintin eingebrochen, die Opferkasten erbrochen, und das darin befindliche Geld geraubt, während die Diebe die heiligen Gefäße, welche sie aus ihren Behältern genommen hatten, nicht mitnahmen, sondern zurückließen. Einer der Diebe scheint sich dabei bedeutend verletzt zu haben, da man in der St. Quintin's-Kirche allenthalben Blutspuren fand, welche von einer erhaltenen Wunde an der Hand zeugten, und höchstwahrscheinlich die Entdeckung durch die Behörde herbeiführen. (Fr.Jour.)

Köln. Die große Carnevals-Gesellschaft, welche für dieses Jahr im Besitze des Neumarktes und des Gürzenichs ist, wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zur Verherrlichung des Festes beitragen. Der als Festzug auszuführende Plan lautet: „Die hanswurstliche Colonie an der Weinküste," und wird voraussichtlich viele Gelegenheit bieten, mit diesem zeitgemäßen Thema auch die Persiflage sonstiger Thor- und Narrheiten in abwechselnder und reichster Maskenkleidung zu verbinden.

Karlsruhe. Nach einer Bekanntmachung des bad. Eisenb.-Dir. v. Mollenbec beträgt die Zahl sämmtlicher beim Eisenbahn-Unglück verletzten Personen 17. Wesentliche Verletzungen (Beinbrüche) trafen 4 Personen, von welchen die eine am dritten Tage starb, die übrigen 3 sich auf dem Wege der Besserung befinden. Von den übrigen 13 Verwundeten erhielten 3 Personen bedeutendere und 8 Personen leichte Contusionen oder unbedeutende äußerliche Verletzungen; 2 Personen erhielten Brandwunden durch Bespritzung mit Vitriolöl, welches ein Reisender, ungeachtet des Verbots durch das Transportreglement, bei sich führte. Die Heilung des größten Theiles dieser 13 Personen erfolgte schon in den ersten Tagen nach dem Unglücksfalle, die übrigen wurden mittlerweile geheilt oder werden in den nächsten Tagen als vollständig geheilt entlassen werden können. Die Veranlassung zu diesem beklagenswerthen Unfalle konnte nur in nachlässiger Dienstführung des Locomotivführers des Zuges XII. liegen. Diese Nachlässigkeit hat sich bestimmt erwiesen und bestand darin, daß derselbe gegen die Bestimmung der Instruction vor der Ankunft in der Station und bis zum Einfahren in dieselbe mit allzugroßer Geschwindigkeit fuhr, so daß trotz der Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel sogleich nach erfolgtem Einfahren in die Station der Wagenzug nicht mehr rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte. Die peinliche Untersuchung über den Unglücksfall wurde sogleich eingeleitet und der schuldige Lokomotivführer den Gerichten zur Bestrafung übergeben. (Fr.Obpstz.)

Kiel, 22. Jan. Der Literat H. Hansen in Eckernförde ist von der Universität Jena zum Doctor der Philosophie proclamirt. (Fr.J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 63	+ 4, 3	NW. Regen.
Mittags 12 U.	329, 75	+ 6, 1	W. bed.
Abends 7 U.	331, 48	+ 5, 4	W. Regen.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 33. **Montag, 2. Februar 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. Jan. (Privat.-Correspondenz.) [**XI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Schluß der Debatte über den, das strafgerichtl. Verfahren in der Pfalz betreffenden Gesetzes-Entwurf.)

Abg. Prof. Edel: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um in Kürze von dem Geiste zu sprechen, welcher den Ausschuß bei Berathung dieses Gegenstandes beseelt hat. Wenn der I. Ausschuß einstimmig nicht dem von der Staatsregierung formulirten Gesetzes-Vorschlage, sondern den Modificationen beigetreten ist, welche der Hr. Ref., Abg. Heintz, eingebracht hat, so ist dies nicht geschehen, weil der Ausschuß in der allgem. Fassung des Gesetzentwurfes einen Hinterhalt von Seite der Staatsregierung fürchtete, denn diese wollte der Pfalz nur dasjenige geben, was in dem Mutterlande der pfälzischen Institutionen besteht, der Entwurf hat jene Bestimmungen nur übersetzt, vielleicht wohl zu germanisch übersetzt, durch welche in Frankreich selbst das öffentliche Verfahren eingeschränkt wird. Eben so wenig bestand ein Grund zur einstimmigen Annahme der Propositionen des Hrn. Abg. Heintz darin, daß man von Seite des Richterstandes von der Pfalz einen Mißbrauch des demselben einzuräumenden pouvoir, eine übermäßige Hinneigung zur Heimlichkeit des Verfahrens befürchtet hätte, denn davon waren wir alle überzeugt, daß der Geist dieser Institutionen in der Pfalz so tief eingewurzelt, die Ueberzeugung von deren Vorzügen so allgemein geworden ist, daß nicht allein das Volk, sondern auch der Richterstand von gleicher Ansicht beseelt ist, und daß eine ungesetzliche Antastung dieser Institutionen nicht minder in dem Widerstreben des Richterstandes, als in dem Willen des Volkes auf Hindernisse stoßen würde. Der Grund, warum der allgemeinen Fassung des Regierungs-Entwurfes nicht beigestimmt wurde, war der, daß ein bestimmtes, präcises Gesetz einem unbestimmten, unklaren Gesetze vorzuziehen ist. Man hat in neuerer Zeit die Nachtheile des allzuweit ausgedehnten Generalisiren auf dem Gebiete der Gesetzgebung ziemlich allgemein anerkannt, und sich überhaupt überzeugt, daß die genaue Spezialisirung der Fälle, welche das Gesetz umfassen will, in vieler Beziehung Vorzug verdient. Zahlreiche Erfahrungen gaben uns warnende Beispiele über die Folgen zu allgemeiner Gesetze an die Hand. Ein anderer Grund für die Bestimmung der Ansichten des I. Ausschusses war folgender: Indem wir das Zustandekommen des in Frage stehenden Gesetzes zunächst als eine innere, einheimische Angelegenheit der Pfalz betrachteten, hatten wir zu den Mitgliedern des Juristenstandes der Pfalz, welche in dieser Kammer sitzen, und die dortige juristische Intelligenz so wüedig verteeten, welche die Bedürfnisse des Volkes kennen und die dortigen Institutionen lieben, das volle und wohlbegründete Vertrauen, daß sie am besten wüßten, wie Verbesserungen in das System der dortigen Gesetzgebung einzupassen sind. Wie sich auch hin und wieder eine verschiedene Ansicht geltend machte, so wurde sie leicht beschwichtigt, wenn die einstimmige Meinung der Männer aus der Pfalz eine entgegenstehende war. Auf diese Weise sah der Ausschuß die Sache an; er ging von dem Grundsatze aus, daß nur ein solches Gesetz der Pfalz geboten werden dürfe, welches keine unfreundliche Aufnahme bei den Pfälzern finden wird, um unsere dortigen Mitbürger zu überzeugen, daß diesseits, namentlich in Mitte dieser Kammer, nicht die geringste Neigung besteht, die Institutionen zu beschränken, die ihnen werth und lieb geworden sind. — Doch in einer Beziehung hat die Berathung des gegenwärtigen Gesetzentwurfes auch für die diesseitigen Kreise Bedeutung. Wenn wir nämlich den Wünschen der Pfälzer entgegenkommen, wenn wir durch unsere Abstimmung den Grundsatz annehmen, daß eine Beschränkung der Oeffentlichkeit, selbst da wo sie im Interesse der Sitten als wünschenswerth erscheint, auf das zur Erreichung des Zweckes absolut erforderliche äußerste Minimum beschränkt werden müsse, bringen wir dadurch dieser Institution selbst eine Huldigung, einen Beweis unserer Achtung dar, und geben auch für die diesseit. Gesetzgebung, selbst wenn Frhr. v. Closen seinen Antrag nicht gestaltet hätte, einen wohl verständlichen Fingerzeig. Auch ich, m. H., bin der vollen Ueberzeugung, daß die diesseitigen Gerichts-Institutionen einer Verbesserung bedürfen, daß der mit Acten-Faszikeln bepackte Wagen unserer Justiz dem schnellen Laufe der Zeit nicht nachkommen kann, daß die bisherigen Versuche, dem alten Mechanismus Triebkraft und frische Bewegung einzuflößen, fruchtlos gewesen sind, daß also energischer eingegriffen werden muß, nachdem die bisher angewandten Mittel erfolglos gewesen sind. Ich hege zwar nicht das geringste Mißtrauen gegen die Gründlichkeit, die Pflichttreue und Intelligenz des diesseitigen Richterpeesonals, allein die Erfahrung bewährt, daß alle Anstrengungen fruchtlos sind, die angewachsene Arbeitsmasse zu bewältigen. Ich gehöre auch nicht zu den Philanthropen, die alles Heil von neuen Institutionen erwarten, ich glaube vielmehr mit Feuerbach, daß „der Wind, welcher durch die geöffneten Gerichtsthüren hereinweht, nicht im Stande ist, unsere Justiz mit einemmale von allen ihren Gebrechen zu reinigen.“ Auch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist nur ein Mittel, das nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit andern unsern Justizmängeln Abhülfe gewähren kann. Deßhalb kann ich auch nicht ganz in die Hoffnungen einstimmen, welche ein sehr geehrter Herr Redner vor mir darüber geäußert hat, daß durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit unmittelbar unsere Gerichtserkenntnisse so faßlich und verständlich für das Volk werden sollen, als es allerdings zu wünschen ist. Denn daß ein Barbarismus in technischen Ausdrücken auch n e b e n Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bestehen kann, zeigt England, das Mutterland dieser Institutionen. Und wenn der geehrte Herr Redner das Glück oder Unglück haben sollte, einen englischen Prozeßact, Exceptionsschrift bis zum Schlußlibell herab, in die Hand zu bekommen, so würde er gestehen müssen, daß die von ihm als unklar bezeichneten Entscheidungsgründe der Erkenntnisse unserer Gerichtshöfe gegen die Producte des englischen Gerichtsstyles so einfach, so gemein verständlich sind, wie etwa ein deutsches Schulbuch gegen ein Werk von Jean Paul. Wenn es daher gilt, unsere einheimischen Institutionen zu verbessern, wenn es gilt, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in ihrem nothwendigen Fortschritte in dem Rechtsleben des deutschen Volkes das Wort zu reden, so werden Sie mich vollkommen bereit finden, das Bedürfniß anzuerkennen, und dem Fortschritt mich anzuschließen, weßhalb ich mit Herz und Seele dafür stimme, daß es der Weisheit unserer Regierung gefallen möge, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit recht bald auch bei uns eine Stätte zu bereiten. Als ein großes Verdienst muß ich es anerkennen, daß ein sehr verehrtes Mitglied der Kammer, Herr Decan Bauer, die Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit von der Frage über Geschworengerichte getrennt hat. Denn diese Frage ist so umfassend, daß sie wohl einer Prüfung von beiden Seiten, vollständiger als die Beschränktheit der Zeit sie heute erlaubt, bedarf, ehe die hohe Kammer hierüber sich schlüssig machen kann. Mein Votum geht dahee dahin, daß nicht allein den Propositionen des I. Ausschusses, sondern auch den Modificationen der Herren Abgeordneten Scholler, Willich und Baron v. Closen und dem geäußerten Wunsche gegen die letzte Modification eine Erinnerung nämlich soweit dieselbe im §. 2. Ziff. 5. auch Freunde des Angeschuldigten der Beschädigten zugelassen wissen will (denn bei der Zulassung von Verwandten oder Verschwägerten besteht ein objectives Verhältniß, das für den Richter erfaßbar und erweisbar ist; die Freundschaft aber besteht blos in einem subjectiven Wohlwollen; es ist für den Richter kein Anhaltspunkt vorhanden, wie zu beurtheilen) wer in diese Kategorie gehört, beizutreten sey. Und es wäre gewissermaßen den betheiligten Angeschuldigten ein Privilegium gegeben, Einlaßkarten in unbestimmter Menge an jene zu vertheilen, an welche er will.

Abg. Kolb. Gesetze sollen klar und bestimmt und keiner verschiedenartigen Auslegung fähig seyn, nicht den Charakter der Mangelhaftigkeit an sich tragen, wie so viele Gesetze, die den Ständen vorgelegt wurden, in denen dem Instruktionswesen so viel Spielraum überlassen sey. Der Grund, warum dies geschehe, finde sich in den geheimen Beschlüssen der Wiener-Conferenz vom Jahre 1834, wo festgesetzt sey, „daß die Regierungen in den Gesetzentwürfen, welche von ihrer Seite den Ständen vorgelegt werden, die eigentlichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig von eigentlichen Vollzugs-Bestimmungen zu trennen seyen." Die Gesetze sollen also allgemein normirt werden, damit den Vollzugs-Instruktionen so viel als möglich bleibe; — dem Wunsche, welchen v. Closen eingebracht, stimme er bei, Niemand in der Nation werde sich denselben widersetzen.

II. Sekr. Abg. Stockinger. Er stimme den modificirten Entwurfe und den Modificationen bei, die allgemeine Anerkennung in der Pfalz finden werden. Es sey durch denselben auch alles erreicht, was die Regierung erreichen wollte; dem Wunsche v. Closen's schließe er sich aus vollen Herzen an.

Abg. v. Closen. Er habe in der Hauptsache Anfangs Bedenken getragen, ob er dem Entwurfe beistimmen solle. Daß wirklich Nachtheile aus dem bisherigen Verfahren entstanden seyen, sey bisher nicht nachgewiesen worden, im Gegentheile, er finde Gründe, und zwar von einem Manne, den wir als sehr competent anerkennen müssen, daß Nachtheile nicht vorhanden seyen, nämlich Geheimerath Mittermaier in seinem Werke über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit (Stuttgart 1845). Indessen habe Hr. Dr. Willich einen Grund angeführt, der ihn entschieden habe, nämlich die öffentliche Meinung, die sich für eine Beschränkung erklärt habe, und nur aus diesem Grunde stimme er für den modificirten Entwurf.

Da hiemit die Debatte geschlossen wurde, nahm Referent das Wort, um einige Bedenken, die gegen die Oeffentlichkeit geäußert worden seyen, zu widerlegen, namentlich als sey die Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren eine Schule des Verbrechens. In den fünf vergangenen Jahren seyen in der Pfalz 202 wegen Verbrechen angeklagt worden, wovon 192 verurtheil wurden, im Durchschnitte also 38 auf ein Jahr, bei einer Bevölkerung von nahe an 600,000 Seelen, was im Vergleiche mit andern Ländern, die keine Oeffentlichkeit haben, ein günstiges Resultat sey. Hiezu müßte aber noch bemerkt werden, daß die Gesetze in der Pfalz viel strenger seyen, als diesseits, daher dort vieles als Verbrechen behandelt werde, was hier nur Vergehen sey. Den eingebrachten Modificationen, so wie dem Wunsche v. Closen's, schließe er sich an.

Vom Ministertische aus sprach hierauf der königl. Ministerialrath v. Lehner; über die Gründe, welche die Regierung veranlaßt habe, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, es habe allerdings eine Nothwendigkeit hiezu stattgefunden, wie denn das Ministerium von mehrern Gerichten in der Pfalz hiezu aufgefordert worden sey. (Die Abstimmung der Kammer über vorliegenden Gesetzentwurf, wurde schon mitgetheilt.)

Tages-Ordnung
der XIII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abg. am 31. d.

1) Verlesung des Protokolls der XII. öffentl. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des Referenten im vierten Ausschuß über den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissairs bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt, J. v. Maffei, die Jahre 18⁴¹/₄₂, ⁴²/₄₃ und ⁴³/₄₄ betreff.
4) Bericht des Referenten im vierten Ausschuß, die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln pro 18⁴¹/₄₂, ⁴²/₄₃ und ⁴³/₄₄ betr.
5) Vortrag des Referenten im vierten Ausschuß über die Veränderungen der Staatsschuld für die Rechnungsjahre 18⁴¹/₄₂, ⁴²/₄₃ u. ⁴³/₄₄, mit Ausschluß der Einweisungen aus ältern Rechtstiteln.
6) Vortrag des Referenten im ersten Ausschuß über den Gesetzentwurf, „die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten" betr.
7) Vortrag des Referenten im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Rabl auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über Fixirung der Zehnten und Laudemien betr.
8) Vortrag des ersten Sekretärs, Abg. Windwart, über die Nichtigkeitsbeschwerde des Pfarrers Stieglmayr, die Ungültigkeit der Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit im Regierungsbezirk Oberbayern betr.

Im Einlauf befindet sich sich unter Anderm eine Beschwerde von 21 Gemeinden des k. Rentamts Wolfrathshausen, wegen gesetzwidriger Hagelschadens-Einschätzung.

Der Bericht des Referenten (v. Fraunhofen) die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro. 1841/42, 1842/43 und 1843/44 betreffend schließt: Ich glaube, nachdem ich die vorgelegten Rechnungen mit Belegen sowohl, als auch die einschlägigen Ministerial-Fiscalats- und Schuldentilgungs-Commissionsacten, sowie die Protokolle der ständischen Commissäre damit verglichen und geprüft habe, unbedenklich dem sehr geehrten IV. Ausschusse den Antrag auf Zustimmung und Anerkennung dieser Rechnungs-Posten vorlegen zu können. Ich glaube diesen Antrag um so unbedenklicher stellen zu können, als diese Einweisungen ihren Grund entweder in erfolgten Rechts-Erkenntnissen, oder in verglichenen Rechts-Ansprüchen an den Staat, oder in Staats-Verträgen und Bundes-Beschlüssen finden, und fühle mich berufen, meine in der Bearbeitung dieses Referats gewonnene Ueberzeugung auszusprechen, daß man von Seite des Staates bemüht war, gegründeten Rechts-Ansprüchen das gebührende Recht zu Theil werden zu lassen, daß vielfach in Fällen, wo der Ausgang von Rechts-Streiten auf dem Rechtswege zweifelhaft war, bereitwillig zu Vergleichen die Hand geboten wurde, daß aber auch wenn dem Aerar das strenge Recht zur Seite stand, die Interessen des Staates gewahrt, und größere Nachtheile von demselben abzuwenden, versucht wurde. Der Ausschuß trat dem Referenten bei.

Der Vortrag des Referenten (Frhr. v. Closen) über den Antrag des Abg. Rabl auf Vorlage eines Gesetzes-Entwurfs über Fixirung der Zehenten und Laudemien betr., schließt: Der Antrag des Abg. Rabl sey Sr. Maj. dem König mit der Bitte vorzulegen: 1) baldigst der Ständeversammlung einen Gesetzes-Entwurf wegen Fixation der Zehenten und Laudemien vorzulegen; 2) abgesehen von dieser Vorlage hinsichtlich der Zehentverhältnisse von Gründen, worauf neue Hopfen-Anlagen gemacht werden wollen, folgenden Antrag zu genehmigen: a. jeder zehentpflichtige Grundbesitzer, der auf einen Grund, worauf bisher noch nicht Hopfen gebaut worden ist, solchen bauen will, hat — wenn auch nicht Zehentfixation von seinen sämmtlichen Gründen eintritt — das Recht, zu verlangen: daß der Zehenten von dem zu dieser Cultur bestimmten Grundstücke nach seinen bisherigen Culturverhältnissen, und wenn dasselbe bisher nicht cultivirt war, auch gänzliche Zehentfreiheit nach dem bisherigen Gesetze nicht stattfindet, nach dem bei dem Anbau mit Getreide unter Beibehaltung des örtlich üblichen Früchtenwechsels zu erwartenden Ertrag fixirt werde. b. Das Fixum soll in einer Getreide-Rente bestehen. c Der Betrag soll, wenn sich die Betheiligten nicht darüber verstehen, durch zwei von denselben zu wählende Schiedsrichter ausgemittelt, und dabei auf die nach dem Steuerdefinitivum sich ergebende Verhältnißzahl vorzüglicher Bedacht genommen werden. — Verstünden sich die zwei Schiedsrichter nicht, so hätten dieselben einen Oberschiedsrichter zu wählen, dem der Ausspruch hinsichtlich der Differenz zwischen den Vorschlägen der zwei Schiedsrichter zukäme. d. Wo bisher ein Recht auf Befreiung vom Hopfenzehnten bestand, soll dieses durch obige Bestimmungen nicht aufgehoben werden. Dieser Antrag wurde vom Ausschusse angenommen.

München, 22. Jan. Das neueste Regierungsblatt Nr. 4 enthält folgende Dienstesnachrichten: Der Kreis- und Stadtgerichtsrath C. Sensburg zu Erlangen erhält die Assessorstelle beim App.-Ger. von Mittelfranken, und dessen Stelle der Protokollist des Stadtger. zu Ansbach G. Roth, und der Polizeikommissär F. X. Steinle die Stelle eines Administrators der allgemeinen unmittelbaren Stiftungen zu Ansbach. Wegen der allzugroßen Ausdehnung des protest. Dekanats Bamberg und in Rücksicht auf die Vereinigung des Landger. Herzogenaurach mit dem Reg.-Bez. Oberfranken werden zwei neue Dekanate, Dekanat Muggendorf und Dekanat Münchaurach, gegründet.

Preußen. Berlin, 28. Jan. In Bezug auf den in Nr. 23 der „Vossischen Zeitung" enthaltenen Artikel: „Ueber die Emission neuer Kassen-Anweisungen," erklärt die „Allg. Preuß. Zeit.", daß die Nachricht in Betreff der Emission von 12 Mill. Thaler neuer Kassen-Anweisungen völlig ungegründet ist.

= Berlin, 28. Januar. (Priv.-Correspond.) Ein interessantes Gerücht, dem wir unsererseits aber gar keinen Glauben schenken, das in vielen Kreisen jedoch Gegenstand der Unterhaltung bildet, verdient hier in Bezug auf Polen mitgetheilt zu werden. Der Kaiser soll nämlich nicht abgeneigt seyn (s. Rußl. u. Polen), um den fortdauernden Unruhen in Polen ein Ende zu machen, ein Königreich Polen wieder zu restituiren, und die dabei betheiligten Großmächte zu diesem politisch wichtigen Schritte nach Kräften zu vermögen. Den Herzog von Leuchtenberg bezeichnet man schon bei dieser unwahrscheinlichen Sage als zukünftigen König von dem zu verjüngenden Polen. — Die zur Synode hier anwesenden evangel. Geistlichen glauben, Mitte Februars schon Berlin verlassen und nach ihrem heimathlichen Herd zurückkehren zu können. Die Discussionen über die Festsetzung des Bekenntnisses sollen bei der großen Meinungsverschiedenheit der geistlichen Deputirten bis jetzt noch keinen Vereinigungspunct gefunden haben. — Die Corporation der Kaufmannschaft, welcher ursprünglich das hiesige Börsenlocal gehört, will nun ernstlich alle die während der letzten Jahre zum Eisenbahn-Actiengeschäft an der Börse sich eingefundenen unberufenen Personen, welche das sonst so achtungswerthe Börsenleben jetzt so heruntergebracht haben, durch strenge Maßregeln wieder entfernen.

Köln, 30. Jan. Gestern fand vor der correctionellen Appellkammer des hiesigen königl. Landgerichts die Verhandlungen in dem

Preßprocesse gegen den Landrath Max Frhrn. v. Loe Statt. Bekanntlich hatte das öffentliche Ministerium gegen das Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Die Appellkammer hat sich gestern am Vor- und Nachmittage mit derselben beschäftigt, und am Schlusse der Verhandlungen, nach einer Berathung von etwa einer Stunde, gegen sieben Uhr Abends das Urtheil verkündigt, wodurch die vom öffentlichen Ministerium wider das erste Urtheil eingelegte Berufung verworfen worden ist. (Köln. Ztg.)

Hannover. Hannover, 25. Jan. Seit einigen Tagen befindet sich einer der jüngeren Barone Rothschild hier, um wegen der für die Eisenbahn unseres Landes nöthig werdenden Anleihe mit den betreffenden Behörden, namentlich dem Schatz-Collegium und Finanz-Ministerium zu verhandeln. Die Anleihe soll, wie man hört, sieben Millionen Thaler betragen. — Bei der ungeheueren Masse von Kapital, welche der Eisenbahnbau in allen Ländern in diesem Augenblicke in Anspruch nimmt, wird ein solches Anlehen Seitens unseres Landes wohl nicht ohne Opfer abgeschlossen werden können. Die Alternative scheint eine Emission von 3 1/2 procentigen Obligationen unter Pari, — oder ein Lotterie-Anlehen zu seyn. (Hamb. Corr.)

Hannover, 26. Jan. Dem Vernehmen nach, wird die Taufe des Erbprinzen am 18. künftigen Monats, dem Vermählungstage des Kronprinzlichen Paares, stattfinden. Es sollen außerordentliche Zurüstungen zu dieser Feier getroffen werden: unter Anderm wird die Garde du Corps ganz neu equipirt, um am 18. Februar im schönsten Kleider- und Waffenschmuck zu erscheinen. An demselben Tage wird die 300jährige Todtenfeier Luthers hier begangen, und hoffentlich neben jenem heitern auch für dieses ernste Fest noch einiges Interesse übrig bleiben. (Hamb. Corr.)

Baden. Mannheim, 25. Jan. Ueber die Zeit, wann die Karlsruher Zollconferenz in Berlin fortgesetzt werden soll, hören wir noch nichts Bestimmtes. Ohne Zweifel werden die Industriellen der süddeutschen Staaten mit Beginn des Frühjahres eine Zusammenkunft halten, um sich über die Interessen zu besprechen und mit Nachdruck dahin zu wirken, daß der deutschen Industrie endlich der lang ersehnte Schutz zu Theil werde, welcher gegen das Ausland dringend nothwendig erscheint, wenn nicht das industrielle Leben in seinem Keime erstickt werden soll. Es verbreitet sich nun wieder das Gerücht über eine weitere Ausdehnung des Zollvereines im Sinne des Art. 19 der Bundesakte. Allerdings ist die Anerkennung des Bedürfnisses einer festern Einigkeit bei den Regierungen neuerdings besonders hervorgetreten und die Ausbildung des Zollvereines zu einem großen Handels-Verein, sowie die Erweiterung einer sachlichen Competenz als sehr wünschenswerth erkannt. Es würde dadurch, da nothwendigerweise das Post- und Münzwesen, die Eisenbahnen und Flußschiffahrt in seinen Ressort fallen müßten, unendlich viel Gutes für den Verkehr und Handel geschaffen werden können. (Schw. M.)

Nach der „Oberrh. Ztg." ist der Offizier, welcher sich in Mannheim das Benehmen gegen den Abg. v. Soiron erlaubte, ein geborner Russe, Namens Hartmann.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 31. Januar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds, so wie F.-W.-Nordbahn wurden bei lebhaftem Handel besser bezahlt, während die übrigen Effecten sich zumeist auf ihrem gestrigen Stand behaupteten.

5 pCt. Metall.: 112 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 1/4 G.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1932 G.; per ult. Febr.: 1936 G.; 500 fl. Loose: 161 1/4 P.; 250 fl. Loose per ult.: 122 3/8 P.; Prämienscheine: 87 1/2 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 1/4 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 105 1/8 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 5/8 G.; bad. 50 fl. Loose: —— G.; 35 fl. Loose: 38 G.; heff. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 3/8 G.; 4 pCt. Obl.: 102 G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 32 7/8 P.; Naff. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 5/8 G.; 25 fl. Loose: —— G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 99 1/8 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 1/2 G.; Fried.-Wilhelm-Nordbahn: 91 3/8 G.; kurheff. Loose: 36 3/8 Thlr. G.; Integr.: 59 11/16 G.; Synd. 4 pCt.: 94 3/4 P.; 3 1/2 pCt.: 89 1/2 P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 32 3/4 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27 5/8 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 59 1/2 G. Poln. 300 fl. Loose: 100 3/4 G.; 500 fl. Loose: 81 7/8 G.; Sardin. Loose: 38 Fr. G.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

Hamburg, 27. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat das hiesige Niedergericht in einem Berichte an den Senat sich entschieden für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ausgesprochen. (Brem. Ztg.)

Niederlande.

Nymwegen, 27. Jan. Dem Vernehmen nach ist dieser Tage durch die Regierung einigen Eingesessenen dieser Stadt die Concession zur Anlegung einer Eisenbahn von Arnheim über Nymwegen nach Herzogenbusch verliehen worden.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Der „Globe" sagt in seinem Börsenartikel: Die Nachrichten aus den Verein. Staaten haben einen ungünstigen Eindruck gemacht, da ihr Ton von den zuletzt erhaltenen so sehr verschieden ist. Man hegt nicht den mindesten Zweifel, daß die kräftigen Anstrengungen, unsere Flotte und Armee möglichst zu verstärken, jetzt eifrigst fortdauern werden, und daß eine gesteigerte Nachfrage nach Lebensmitteln, Rum, und sonstigem Kriegsmaterial eintreten wird, selbst wenn es auch nie zum Kriege kommen sollte.

Frankreich.

* Paris, 28. Jan. (Pr.-Corr.) Das „Journal des Debats" enthält heute einen Brief aus Konstantine vom 14. d. M., worin das ganze Unglück der Colonne des Generals Levasseur der Desorganisation des Corps und der Abwesenheit des commandirenden Generals zur Last gelegt wird. Die Anzahl der Todtgefundenen wird auf 283 Mann angegeben, im Ganzen fehlen, da indessen viele Nachzügler eingetroffen sind, noch — 400 Mann. Die Verluste an Waffen und Material werden als „ungeheuer" geschildert. General Levasseur war am 14. d. in Konstantine angekommen. 3000 Mann, sagt der Brief, der ihm die Schuld des Unglückes beimißt, 3000 Mann, durch die Disciplin vereinigt, hätten, sich gegenseitig helfend, die Schwierigkeiten eines Weges von 10 Stunden überwinden können; Kälte und Schnee sind wohl der Anlaß, aber die Unordnung der Colonne und die Abwesenheit ihres Chefs sind die eigentliche entscheidende Ursache dieser Katastrophe.

Der Genie-Commandant der Provinz Oran hat den Befehl erhalten, in Dschemma-Gazuat (an der marokkanischen Gränze) Gebäude zur Unterbringung von 10,000 Mann Infanterie und 1500 Pferden errichten zu lassen. Diese neuen Baulichkeiten sind unabhängig von dem schon bestehenden befestigten Lager. Wasser ist im Ueberflusse vorhanden und die Arbeiten sind bereits im Gange. Zu gleicher Zeit haben französ. Kriegsschiffe die Küsten des Riff und der Dschafar-Inseln genau untersucht, und es scheint somit, daß bis zum Frühjahre eine große Expedition auf marokkan. Gebiete gegen die Abd-el-Kader unterstützenden Stämme stattfinden soll, ein Unternehmen, zu dem der Kaiser Abderrhaman seine volle Zustimmung gegeben haben soll.

Das Ministerium hat der Regierung von Bolivia einen der franz. Staats-Ingenieure auf 3 Jahre überlassen, um dort große hydrographische Arbeiten zu leiten, die die bolivische Regierung unternehmen will.

Der Gesandte des Beys von Tunis benützt seinen hiesigen Aufenthalt, um ein längst gehegtes Project seines Gebietes zu verwirklichen. Es soll nämlich für junge Tuneser eine ähnliche Schule in Paris errichtet werden, wie sie Mehemet Ali hier für junge Egyptier gegründet hat. Künftig werden 12 junge Tuneser auf Kosten des Beys nach Paris geschickt und hier unterhalten werden. Sechs werden die Course der polytechnischen Schule hören, drei die europäischen Sprachen studiren, um als Dollmetscher dienen zu können, und 3 sich der Arzneiwissenschaft widmen. Die Gewählten bleiben immer 6 Jahre in Paris, und werden dann durch andere ersetzt.

Der Kriegsminister soll gestern sämmtliche Mitglieder der Armee-Comités versammelt und ihnen die Frage vorgelegt haben: ob General Levasseur wegen seines Mangels an Vorsicht bei der Expedition von Setif und der daraus entstandenen Katastrophe nicht vor ein Kriegsgericht zu stellen sey? Nach langen Debatten soll beschlossen worden seyn, erst noch den Bericht des Generals Bedeau, Oberkommandanten der Provinz Constantine, der bereits abverlangt worden, zu erwarten.

Berichte aus Constantine erzählen, daß der Scheriff Si-Saar-El Tobani, gegen den General Levasseurs Expedition gerichtet war, über den Ausgang derselben triumphire und unter den Stämmen Proclamationen verbreite, worin es heiße: „Wir brauchen weder Waffen, noch Pulver, um diese Ungläubigen zu bekämpfen. Wir beten zu Gott und er, der Herr des Sieges, trifft sie mit seinem mächtigen Arme."

* Paris, 29. Jan. (P.-C.) Hr. Hebert, Generalprocurator am k. Gerichtshofe, hat gestern Morgen eine lange Conferenz mit Hrn. Guizot gehabt. Dem Vernehmen nach handelt es sich um den Rücktritt des Hrn. Martin (du Nord), dessen Portefeuille der Justiz Hr. Hebert übernehmen soll.

Man hat aus London vom 27. Jan. Nachrichten von dem neuen Finanz- und Zollplan Sir Robert Peels. Der Minister hat solchen, wie angekündigt war, am 27. Januar im Unterhause auseinandergesetzt. Als Hauptpunct ist herauszuheben, daß Peel keineswegs eine sofortige und völlige Aufhebung der Korngesetze vorschlägt, sondern vielmehr eine

neue wechselnde Zollscala empfiehlt; die gänzliche Abschaffung der Korngesetze soll erst nach drei Jahren, am 1. Febr. 1849, eintreten. Einstweilen werden die Eingangsrechte von vielen Artikeln theils ganz aufgehoben, theils stark herabgesetzt. Die Discussion des neuen Plans wird am 9. Febr. beginnen.

Die Auflösung der Colonne des Generals Yussuf bestätigt sich; General Yussuf war in Algier angekommen. General von Bar schreibt aus Algier an den Kriegsminister, daß die Colonne des Generals Arbonville, über deren Schicksal man bereits in großer Besorgniß war, sich gegenwärtig in Medeah befindet, um sich von den Strapatzen der letzten Expedition zu erholen.

Nach Nachrichten aus Washington vom 28. Dezember deutet seit einigen Tagen die Sprache aller hiesigen Journale entschieden auf **Erhaltung des Friedens** hin; manche Umstände haben auf ein so erfreuliches Resultat hingewirkt; vor Allem aber, daß Hr. Calhoun, so bald er hier eintraf, auf eine Wiederannäherung zwischen den Herren Buchanan und Packenham hinwirkte, und mit solchem Erfolge, daß einige neuen Conferenzen wirklich zu Stande kamen. (s. dagegen Amerika.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 20. Jan. Dem Königreich Polen stehen folgende Veränderungen bevor: 1) Die Gränze zwischen Polen und Rußland soll im Laufe des Jahres aufgehoben werden; 2) müssen bis zum 1. Januar 1847 alle Beamte russisch reden können, und erhält Jeder, der es bis dahin nicht so spricht, daß er die Verhandlungen in russischer Sprache leiten kann, den Abschied; 3) geht man höchsten Orts damit um, das Vice-Königreich Polen als solches ganz aufzuheben und es unter einem andern Namen zur russischen Provinz zu machen, um auf diese Weise das Andenken an das alte Polen gänzlich zu beseitigen. (?) Was den politischen Zustand in Polen betrifft, so ist es dieser vorzüglich, weßhalb man mit immer wachsender Energie die katholische Kirche zu verdrängen und die griechische an ihre Stelle zu setzen sucht; denn aus der Religion entspringt der Patriotismus des gemeinen Polen, und sagt dieser erst nicht mehr: ich bin polnisch (das Wort „katholisch" kennt er nicht), sondern: ich bin russisch (worunter er „griechisch" versteht) so ist Polen für lange Zeit beruhigt, da der Adel jetzt nur geringen Einfluß auf das Volk hat und es nur mit Hülfe der Priester in Bewegung setzen kann. (Schles. Z.)

Amerika.

Nach Berichten aus Neu-York vom 8. Jan. berichtete am 5. im Repräsentantenhause zu Washigton Hr. Ingersoll Namens des Comite's für die auswärtigen Angelegenheiten über einen gemeinsamen Beschluß, welcher den Präsidenten ermächtigt, sofort der britischen Regierung den Wunsch der Freistaaten, daß die gemeinsame Uebereinkunft bezüglich des Oregongebietes ihr Ende nehmen solle, anzuzeigen und damit die vorgeschriebene Kündigung der gemeinschaftlichen Besitzhaltung zu verbinden. Nach Verlesung des Beschlusses beantragte Hr. Ingersoll, daß derselbe einem Comite des ganzen Hauses überwiesen und ausdrücklich für den ersten Montag im Februar auf die Tagsordnung gesetzt werden solle. Am folgenden Tage ward die Debatte fortgesetzt und Hr. Hillard von Alabama verfocht in sehr beredtem Vortrage die Ansprüche der Union auf das gesammte Oregon, indem er zugleich die Nothwendigkeit hervorhob, der stets wachsenden Macht Englands Einhalt zu thun und den Anmaßungen seiner Regierung kräftig entgegen zu treten. Ueber die beste Weise, dies zu thun, könne er jedoch mit den bisherigen Antragstellern nicht übereinstimmen. Ihm scheine es besonders wichtig, daß man nicht durch einseitige und ungeeignete Beschlüsse der vollziehenden Gewalt Verlegenheiten bereite, die zu keinem guten Ziele führen könnten. Er rathe daher, daß man den Präsidenten der Vereinigten Staaten ermächtigen solle, die Kündigung ergehen zu lassen, sobald ihm dieß am vortheilhaftesten erscheine. Der Redner führte noch viele auf den Handel mit China rc. bezügliche Thatsachen an und schilderte die großen Vortheile, welche aus dem Besitze des Oregongebiets für den Handel der Freistaaten erwachsen würden, dem erst dann ein reger Verkehr mit dem Orient sich öffnen werde. Die Rede des Herrn Hillard wurde von der großen Mehrzahl des Hauses mit lautem Beifalle aufgenommen. Der gemeinsame Beschluß wurde nun an den Ausschuß des ganzen Hauses verwiesen und hierauf der Antrag berathen, daß dieser Beschluß zur speciellen Tagesordnung für den ersten Montag im Februar anberaumt werden solle. Bei der Abstimmung fiel jedoch dieser Antrag durch, was nicht unwichtig ist, weil es die Neigung des Hauses bekundet, die Frage wenigstens nicht zu hastig zu entscheiden. Der Antrag des Hrn. Bowlin, daß das Haus sich in einen Ausschuß des ganzen Hauses umwandeln solle, wurde sodann genehmigt, worauf Hr. Bowlin weiter beantragte: daß der gemeinsame Beschluß wegen der an England zu erlassenden, einjährigen Kündigung der seitherigen gemeinschaftlichen Besitzhaltung des Oregongebiets berathen werden sollte. Auch dieser Antrag ward genehmigt und Hr. Bowlin hielt eine lange Rede, worin er die amerikanischen Ansprüche auf ganz Oregon eifrigst vertheidigt und behauptete, daß von Englands Angriffsmacht wenig zu befürchten stehe. Nachdem nur der Krieg erklärt sey, würden nach seiner Ueberzeugung mindestens 100,000 Mann freiwillig über die Rockygebirge ziehen, und den amerikanischen Waffen einen vollständigen Sieg erkämpfen. Sobald Hr. Bowlin seine Rede beendigt hatte, wurde die Sitzung aufgehoben.

Nichtpolitische Zeitung.

‚ **Würzburg**, 1. Febr. Die Agricultur-Chemie, welche durch Prof. **Liebig** so große Fortschritte gemacht hat, wird durch die Bemühungen Dieses nun mehr und mehr für das Leben angewendet. So hat Liebig sich nun entschlossen, jenen Dünger, welcher genau die Bestandtheile, welche die Rieslings-Reben zu ihrer vollkommensten Entwicklung aus dem Boden aufnehmen, enthält, darstellen zu lassen und bei einigen Agenten niederzulegen.

München, 29. Jan. Zum großen Leidwesen des schaulustigen Publikums verbreitet sich heute die Gewißheit, daß das beabsichtigte Künstler-Maskenfest für dieses Jahr gar nicht zu Stande kommt, weil zur Ausführung in der Art, wie solches gewünscht wurde, die Zeit zu kurz ist und die Mittel fehlen. (Augsb. Abdztg.)

= **Berlin**, 28. Januar. (P.-C.) Mit dem gestrigen Neumond scheint bei uns auch der Winter eingetreten zu seyn. Nachdem wir einige Tage vorher noch eine Wärme-Temperatur von 10° Reaumur gehabt, ist nun das Quecksilber im Thermometer bis auf 8° unter Null gesunken; dabei ist der Himmel sonnenhell.

Hamburg, 27. Jan. Drei prachtvolle neue Speicher hinter dem Burstah, gegenüber dem schönen Mönkedamms-Quai, drohen einzustürzen! Tausende von Menschen füllen den Quai bis zur Börse, die Vorsetzen sind gewichen, die Fensterbogen gebrochen, die Façade des einen bildet eine Wellenlinie; stürzt dieser Mittelspeicher, so folgen die beiden andern nach. Seit 12 Uhr hat die Polizei alle Leute aus diesen Gebäuden, in denen sehr werthvolle Vorräthe lagern, getrieben. Es ist ein wirklich furchtbar spannendes Schauspiel. Man gibt nicht dem Baumeister Schuld, sondern findet die Ursache in dem starken Strom der Alster, der hier durchgeht und die Vorsetzer unterminirt; auch meint man, es seyen noch mehrere Gebäude bedroht. (Brem. Ztg.)

Mainz, 30. Jan. Auf unserem heutigen Getraidemarkt waren die Durchschnittspreise von verkauften 320 M. Waizen 14 fl. 27 kr., 89 M. Korn 12 fl. 18 kr., 110 M. Gerste 9 fl. 17 kr., 105 M. Hafer 5 fl. 3 kr. pr. Darmst. Mltr. von 128 Litres. Weißmehl pr. Mltr. von 70 Kilogr. kostete 13 fl. 25 kr., Roggenmehl 12 fl. 15 kr. Im Großhandel wenig Veränderung. Rüböl flau, effect Rthlr. 44 pr. 280 Pfd. (Fr. Jour.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. Jan.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 17	+ 6, 4	W. bed.
Mittags 12 U.	330, 52	+ 8, 8	W. bed.
Abends 7 U.	330, 37	+ 9, 1	W. bed.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 31. Januar.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 47	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55
Randdukaten	5 fl. 35	Preuß. Thaler	1 fl. 44⅞
20 Frankenstücke	9 fl. 27	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 34. Dinstag, 3. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 31. Jan. (Privat.-Correspondenz.) [**XIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische die k. Commissäre v. Wanner, Lehner und v. Roth.

Nach Verlesung des Einlaufs macht Präsident zwei Schreiben des k. Justizministeriums bekannt, denen zu Folge der k. Ministerialrath Heller und der k. Oberappellationsrath Pettinger zur Vertretung des Forstgesetzes und Oberappellationsrath Molitor zur Vertretung des Gesetzentwurfs bezüglich des Executionsverfahrens in der Pfalz zu k. Commissären ernannt worden sind. Ferner verlas Präsident einen Antrag des dritten Ausschusses, dahin gehend, daß noch zwei weitere Mitglieder für diesen Ausschuß gewählt werden sollen, da diesem Ausschusse zu viele Gegenstände zur Bearbeitung zugewiesen worden sind. — Hierauf erstatteten die Referenten der betr. Ausschüsse die unter Nr. 3, 4, 5, 6 und 7 der gestern mitgetheilten Tagesordnung angezeigten Vorträge, auf die ich mich, da ich Ihnen dieselben bereits mitgetheilt habe, beziehe. Zur Berathung werden diese Gegenstände in den nächsten Sitzungen kommen. — Der letzte hierauf gehaltene Vortrag war jener des ersten Hrn. Secretärs über die Richtigkeitsbeschwerde des Pfarrers Stiglmayr, die Ungültigkeit der Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der kath. Geistlichkeit im Regierungsbezirk Oberbayern betr.

Es entspann sich über diesen Gegenstand eine längere Debatte, in welcher sich die Abgeordneten Willich, Heinz, Stockinger, v. Closen und Andere für die Ungültigkeit dieser Wahl aussprachen. — Unmittelbar vor Postschluß wird gegen 24 Stimmen der Beschluß gefaßt: „die Wahl aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit im Regierungs-Bezirke Oberbayern sey ungültig." — In Folge dessen müssen die drei Abg. dieser Klasse, Dek. Pöttinger, Dek. Lechner und Dr. Ramoser aus der Kammer treten und eine neue Wahl in dieser Klasse stattfinden.

Aus dem obigen Antrage des Pfarrers Stiglmayr hebe ich Ihnen folgende Punkte hervor:

Die Wahlacten des Decanats Wolfrathshausen liefern nachstehendes Ergebniß. Das Decanat lud nach der durch das kgl. Landgericht Wolfrathshausen erhaltenen Aufforderung die sämmtlichen Pfarrer seines Sprengels, neun an der Zahl, zur Wahl eines Wahlmannes auf den 15. Oktober 1845 vor. Die Empfangscheine sämmtlicher Herren Pfarrer über diese Vorladung liegen bei den Acten. Erschienen sind bei der Wahl nur sieben; Joseph Strauß, Pfarrer von Endlhausen, entschuldigte sich durch Krankheit; Franz Joh. Albrecht, Pfarrer von Minsing, durch unverschiebliche pfarrliche Verrichtungen. Beide schickten ihre Wahlzettel ein, welche aber im Protokolle nicht mit den übrigen vorgetragen und eben so wenig gezählt wurden, eben aus dem Grunde, weil die Wähler nicht persönlich anwesend waren. Von den sieben bei der Wahl erschienenen Pfarrern kam einer, Hr. Michael Bardmann von Aufkirchen, zu spät und übergab seine Wahlstimme (laut schriftlicher Erklärung des Dechants an das Landgericht) nicht, obwohl er noch während des Wahlactes eingetreten und demselben beigewohnt hatte. Erst nach Eröffnung sämmtlicher Wahlstimmen wurde dieses von den Wahlmännern bemerkt und beschlossen, Pfarrer Bardmann solle nun seinen Wahlzettel sogleich anfertigen. Dieses geschah auch. Pfarrer Bardmann hatte jedoch bereits das Resultat der Wahl der sechs übrigen Mitglieder vernommen und gab nun durch seine nachträglich geschriebene Wahlstimme, die zwar gesiegelt, aber nicht verschlossen dem Dechant behändigt wurde, den Ausschlag zu Gunsten dieses Dechants. Von den sechs zuerst eingebrachten Wahlstimmen entschieden nämlich zwei für den Dechant Michael Stecher und zwei für den Pfarrer Stiglmayr; die zwei übrigen Stimmen fielen vereinzelt auf den Pfarrer Grotz von Schäftlarn und auf den Pfarrer Strauß von Endlhausen. Da nun durch die nachträgliche Stimmgebung des Pfarrers Bardmann der Dechant drei Stimmen erhielt, so erschien er nach dieser Procedur als mit Stimmenmehrheit gewählter Wahlmann. Am nächsten Tag nach der Wahl (16. Oktober) zeigte Pfarrer Stiglmayr die vorgekommene Irregularität dem k. Landgerichte Wolfratshausen an, und dieses vernahm darüber den Dechant Stecher. Die am 17. Oktober eingekommene Erklärung des Letzten bestätigte im Wesentlichen den bisher erzählten Vorgang, insbesondere die Thatsache:

daß Pfarrer Bardmann zu spät bei der Wahl eintraf,

daß derselbe bei der Wahl gegenwärtig war, ohne seine Wahlstimme übergeben zu haben,

daß hierauf die Wahlversammlung beschloß, Pfarrer Bardmann hätte seine Wahlstimme jetzt noch zu fassen und zu überreichen,

daß er dieses wirklich that, und

daß sofort die Wahlstimme kund gegeben wurde.

In dem Wahlprotokoll geschieht des Vorgangs mit Pfarrer Bardmann keine Erwähnung. Die sieben Wahlstimmen sind nach einander, und zwar jene des Pfarrers Bardmann zuletzt aufgeführt, unmittelbar hierauf aber bemerkt:

„Aus der vorgenommenen Zählung der sämmtlichen Stimmen geht als Resultat hervor, daß als Wahlmann des Decanats Wolfratshausen der Pfarrer Michael Stecher zu Bayerberg (Dechant) die relative Stimmenmehrheit, nämlich drei Stimmen, erhalten hat."

Noch muß angeführt werden, daß Dechant Michael Stecher in seiner am 17. October an das k. Landgericht Wolfratshausen abgegebenen Erklärung den Antrag stellt, die k. Regierung möge in dem Falle, wenn die Wahlstimme des Pfarrers Bardmann für ungültig erklärt würde und wegen Kürze der Zeit die Kugelung nicht mehr vorgenommen werden könnte, den Würdigsten von Beiden (ihn und Pfarrer Stiglmayr) zum Wahlmanne bestätigen.

Die k. Regierung ordnete nachträgliche persönliche Kugelung von sämmtlichen bei der Wahlhandlung vom 15. d. M. anwesenden Wählern (Pfarrer Bardmann mit eingeschlossen) an.

Referent bemerkt unter hinzu anter Anderm: Das erste Motiv der Nichtigkeit wurde rechtzeitig beseitiget, der Fortgang der Wahl in der Classe der Geistlichkeit des Regierungsbezirkes von Oberbayern war geregelt; eine Nichtigkeit aber, welche bereits auf rechtmäßigem Wege vollends geheilt ist, kann nicht zum zweitenmal Gegenstand einer Beschwerde seyn. Der zweite Nichtigkeitsgrund, welcher von der behaupteten Ausschließung zweier Pfarrer hergenommen wurde, muß im Thatsächlichen dahin berichtigt werden, daß zwei Pfarrer bei der Wahl nicht erschienen, dagegen ihre Wahlstimmen einsandten. Diese Stimmen wurden bei dem Wahlacte nicht gezählt, sondern ad acta gelegt, welches Verfahren durch die Bestimmungen der §§. 12. und 19. des X. Edikts gerechtfertiget ist, also ein Motiv zur Nichtigkeitsbeschwerde nicht gibt. Als nun das erstmalige Verfahren der Stimmenzählung, durch welches die zu spät eingekommene Wahlstimme des Pfarrers Bardmann unrechtmäßiger Weise in Rechnung gebracht worden war, aufgehoben, und die Kugelung angeordnet wurde, lud das Dekanat die beiden von der erstmaligen Wahlversammlung weggebliebenen Pfarrer Strauß von Endlhausen und Albrecht von Minsing zur Ballotage nicht vor. Dieses Verfahren, welches auch im Sinne der Entschließung der Kreisregierung lag, rechtfertigt sich vollkommen durch die analoge Vorschrift des §. 15. des X. Edicts, und durch die Natur der Sache selbst. Denn wäre die Ballotage wie gebührend, sogleich bei der erstmaligen Versammlung vorgekehrt worden, so hätten die beiden genannten Pfarrer ihrer Abwesenheit wegen ebenfalls nicht zur Kugelung beigezogen werden können. Referent glaubt daher die Vorstellung als unbegründet zurückweisen zu müssen.

Nach allgemeinen Betrachtungen über den Gesetzes-Entwurf, die Berufungssumme in Civilrechtsstreiten betr., sagt Referent Abg. Rex.

zu der speziellen Würdigung des Entwurfs übergehend: Der Gesetzes-Entwurf unterscheidet zwischen Streitigkeiten, welche den Besitz oder den Rechtsbestand der fraglichen Prästationen und zwischen jenen, welche nur rückständige Prästationen betreffen; mit Recht schließt er bei jenen das Erforderniß der Berufungssumme aus, und verlangt es bei diesen. Dabei ist wohl zu bemerken: daß der Entwurf im 1. und 2. Art. so gefaßt ist, daß es gleichgültig ist, ob der Besitz oder der Rechtsbestand der Prästation durch außergerichtlichen Widerspruch oder bei der Einklagung eines Rückstandes durch negative Streiteinlassung beanstandet wird, so daß also auch dann keine Berufungssumme erforderlich ist, wenn zwar nur Rückstände eingeklagt werden, aber der Beklagte excipiendo den Besitz oder das Recht des Klägers widerspricht. Ich glaube, daß der Gesetzes-Entwurf in dieser Hinsicht deutlich ist, wiewohl der Art. 2 eine sich als bloße Folge aus dem 1. Art. ergebende Bestimmung enthält, und sohin überflüssig zu seyn; doch da er zu einem Mißverständnisse nicht führen kann, mag er der Deutlichkeit wegen stehen bleiben. Nur dürfte zu bemerken seyn, daß, wenn Rückstände eingeklagt werden, vom Beklagten der Besitz oder das Recht zugestanden oder widersprochen werden kann. Im ersten Fall können Einreden vorgebracht werden, welche den Besitz oder das Recht nicht berühren, alsdann ist keine Berufungssumme zur Berufung erforderlich; im zweiten Fall können Einreden gegen den Besitz oder das Recht vorgebracht werden, dann ist die Berufungssumme erforderlich.

Die Fassung des Entwurfes ist allgemein und dies mit Recht, damit alle Fälle, in denen es sich um den Besitz oder Rechtsbestand der fraglichen Prästationen handelt, darunter zu subsumiren sind, sie mögen, in was immer für eine Weise, zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Die Redaction des Entwurfes umfaßt alle Arten von Reallasten, nicht blos jene, welche aus dem lehen-, zehent-, grund- oder gerichtsherrlichen Verbande stammen, sondern auch jene, welche sonst noch gedenkbar sind, was aus den Worten „oder sonstige Grundprästationen" des Artikels 1. hervorgeht. Diese Ausdehnung war auch nothwendig, indem sonst darüber hätte Streit entstehen können, ob jene einzeln bestehenden Grundprästationen, die, wenn auch gerade ein Grund- oder anderer Verband nicht nachweisbar ist, oder sich schon längst verloren hat, in Wirklichkeit bestehen, in der Ausnahme begriffen seyen. Dahin gehören z. B. die selbst auf ludeigenen Gründen lastenden Schaarwerk-Gelder, Stiften, die Bodenzinsen des Staates, welche gerade so häufig durch Aufhebung des Grundbarkeitsverbandes entstanden sind, und noch immer entstehen. Es war nicht möglich, alle diese Reallasten speciell anzuführen, und daher zweckmäßig, einen solchen allgemeinen Ausdruck zu wählen. Eben so sind aber in dieser allgemeinen Fassung begriffen jene Reallasten, welche auf Gütern, sie mögen dem Staate oder Gutsherren oder andern Privaten gehören, zu Gunsten der Besitzer und Eigenthümer anderer Güter lasten, sobald sie die Eigenschaft der Grundprästationen (Reallasten) an sich haben, auch wenn ein grund-, zehent-, lehen- oder gerichtsherrlicher Verband nicht besteht oder nicht nachweisbar ist. Dahin gehören z. B. die Forstrechte ꝛc. ꝛc. Dieser Umfang des Gesetzes dient sehr zu seiner Empfehlung. Der Art. 3 hat die Absicht, die Ungleichheit der Geldwährungen bei der Berechnung der Berufungssumme zu beseitigen, und seine Motive sind von der Staatsregierung umfassend dargelegt. Die Art. 4. und 5. sind Vollzugsbestimmungen, deren Richtigkeit keine Erörterung erfordert. Ich beantrage sofort, den Entwurf der Kammer zur unbedingten Annahme zu empfehlen.

Der Gesammtbeschluß des Ausschusses ging dahin, den Gesetzentwurf der Kammer zur unbedingten Annahme zu empfehlen.

In dem **Vortrag** des Abg. **Lilier** im IV. Ausschusse, den Rechenschaftsbericht des Commissärs der hohen Kammer der Abgeordneten bei der k. Staatsschulden-Tilgungsanstalt, Ritters v. **Maffei**, über dessen Geschäftsführung in den Jahren $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$ betreffend, beantragt Referent: Die Kammer der Abgeordneten möge dem Berichte des ständischen Hrn. Commissärs bei der Staatsschulden-Tilgungscommission in Bezug auf die Jahre $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$ ihre Genehmigung ertheilen; anerkennen, daß derselbe Herr Commissär bei allen in diesem Zeitraum vorkommenden Gelegenheiten seiner Pflicht vollkommen Genüge geleistet habe, und ihm ihren Dank für den während seiner Geschäftsführung erprobten Eifer und vielen Bemühungen in dem Protokolle aussprechen; die Entscheidung der beanstandeten Punkte aber, die einer spätern Epoche angehören, sich vorbehalten, wenn die hohe Kammer nicht vorziehen sollte, dieselben sogleich zur Berathung zu bringen und Beschluß darüber zu fassen.

Diese beanstandeten Punkte erwähnt Referent im Folgenden: Obgleich nicht in dem Zeitraume liegend, welchen der gegenwärtige Bericht umfaßt, kann ich doch nicht umhin, eines Umstandes zu erwähnen, über welchen die vorgelegten Protokolle umständlich Auskunft ertheilen. Diese Protokolle werden dem spätern Landtage nicht mehr zur Beurtheilung vorgelegt, weßhalb es nothwendig ist, daß die Sache schon jetzt zur Sprache kömmt. Durch das Gesetz vom 25. August 1843 Art. III. lit. c. war die Staatsschuldentilgungs-Commission ermächtigt worden, in den nächstkommenden drei Jahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ u. $18^{45}/_{46}$ ein Anlehen im Maximal-Betrage von 15 Millionen Gulden aufzunehmen, wodurch der Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau unterstützt werden sollte, insofern nämlich die Kosten des Baues nicht durch die im besagten Art. III. lit. a. und b. zugesicherten Zuschüsse aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode und der jährlichen Budgets-Summe der V. Finanzperiode gedeckt werden könnten. Als nun später die München-Augsburger Eisenbahn vom Staate übernommen wurde, war man von Seiten des Aerars vor Allem darauf bedacht, die auf dieser Bahn haftende Hypothek- und Prioritäts-Actienschuld von 1,200,000 fl., zu 4 und 4½ Procent verzinslich, so bald als möglich abzulösen, um diese höhere Zinszahlung zu vermeiden. Eine Entschließung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 20. November 1844 kündete diese Schuld in der Art, daß es den Inhabern der Obligationen an den Verfallterminen freistehen sollte, die Zahlung hiefür entweder in Baarem oder in 3½ procentigen Staatschulds-Obligationen, bei der k. Staatsschuldentigungscasse in Empfang zu nehmen.

Um dieser Anordnung Folge zu leisten, wäre nun nothwendig geworden, neue Mobilisirungs-Obligationen von Seiten der Staatsschuldentilgungs-Commission zu emittiren und dadurch die Staatsschuld in der That zu vergrößern. Die ständischen Herren Commissäre nahmen daher mit Recht Anstand, die Obligationen zu unterzeichnen, da sie es mit ihrer Pflicht nicht vereinbarlich fanden. Hierauf erklärten nun aber die Ministerien des Innern und der Finanzen durch Rescript vom 25. Januar und 15. April 1845, daß die Centralstaatskasse der Baukasse der Ludwig-Südnordbahn über die bereits vollständig erfüllten budgetmäßigen Zuschüsse (Gesetz v. 25. Aug. 1843, Art. III. lit. a und b) den Dotationsbetrag für das IV. Quartal $18^{43}/_{44}$ mit 1,384,174 fl. vorgeschossen habe, welche derselben aus dem obengedachten Anlehen zurückzuerstatten seyen; ferner daß diese 1,200,000 fl. als Abschlagszahlung auf dieses ihr Guthaben anzusehen und daher als auf diese Bahn verwendet zu betrachten seyen; daß die Emittirung neuer Staatsschuldobligationen nur zum Besten dieser Ludwigs-Südnordbahn verlangt und verrechnet werde, und endlich, daß hierüber der Befehl Seiner Majestät des Königs vorliege. Bei diesen geänderten Verhältnissen sahen sich die Herren Commissarien außer Stand, ferneren Widerspruch geltend zu machen, und erklärten, daß ihrerseits der Ausfertigung der benöthigten Obligationen Nichts mehr im Wege stehe, sprachen jedoch zugleich den Wunsch aus, daß sämmtliche zu genanntem Zwecke zu verwendende Obligationen, um sie von andern Staatsschuld-Obligationen auszuscheiden, als Ludwig-Südnordbahn-Obligationen bezeichnet würden, und behielten sich endlich die künftige nähere Prüfung und Genehmigung durch die Stände des Reiches ausdrücklich vor. Wenn sich nun Alles verhielte, wie es in den angeführten Rescripten der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. Januar und 15. April 1845 dargestellt ist, so würde der zu ertheilenden Genehmigung durchaus Nichts im Wege stehen. Referent glaubt jedoch, der hohen Kammer in dieser Beziehung noch Folgendes vortragen zu müssen. Es unterliegt keinem Zweifel und ist nie beanstandet worden, daß die Centralstaatskasse der Baukasse der Ludwig-Südnordbahn einen Vorschuß von 1,384,174 fl. gemacht habe, wozu sie durch das Gesetz vom 25. Aug. 1843, Art. III. lit. a und b nicht verpflichtet war. Allein in dem Langtagsabschiede von 1843, §. 13. heißt es durch den Antrag, „daß die nach vollständiger Deckung der budgetmäßigen ordentl. und außerordentl. Staats-Bedürfnisse und der von Uns genehmigten Wünsche und Anträge sich etwa noch ergebenden Ueberschüsse der V. Finanzperiode zum Dienste der Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau innerhalb der in dem Gesetze über diesen Eisenbahnbau festgesetzten Maximalsumme verwendet werden," sind die Stände Unsern landesväterlichen Absichten möglichst ohne Vermehrung der Staatsschuld den Bau der Eisenbahnen zu fördern, in erfreulicher Weise entgegen gekommen. Wir werden diesem Antrage, so weit solches ohne Hintansetzung anderer dringender Landesbedürfnisse geschehen kann, Erfüllung gewähren.

Wenn nun in Folge dieser Zusage die Central-Staatskasse aus den Ueberschüssen der 5. Finanzperiode dieser Eisenbahn-Baukasse einen Beitrag geleistet hat, so entsteht die wichtige Frage: ob sie solchen wieder zurückverlangen kann, um ihn auf einen Gegenstand zu verwenden, der weder zu den budgetmäßigen, ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnissen, noch zu den genehmigten Wünschen und Anträgen der Stände des Reichs gehört? Von der Beantwortung dieser Frage hängt nach Ansicht des Referenten auch die Ertheilung oder Verweigerung der vorbehaltenen Genehmigung ab. Derselbe will jedoch der hohen Kammer hierin durchaus nicht vorgreifen, sondern solches gänzlich ihrer Beurtheilung überlassen; glaubt aber noch hinzufügen zu müssen, daß es jedenfalls sehr wünschenswerth wäre, wenn die einschlägigen Ministerien vor Erlaß solcher Anordnungen sich mit der Staatsschulden-Tilgungscommission, resp. den ständischen HH. Commissären in Benehmen setzen und ihre Vorschläge und Ansichten darüber erholen wollten;

um so mehr, als in den Protokollen von Seiten der ständischen HH. Commissäre mehrere Mittel und Wege angegeben sind, wie gegenwärtiger Gegenstand zur Zufriedenheit Aller hätte erledigt und die gewünschte Zinsreduction erlangt werden können, ohne zu dieser jedenfalls sehr beanstandeten Zurückforderung des geleisteten Beitrags schreiten zu müssen. — Referent glaubt schließlich die hohe Kammer noch auf einen Punct aufmerksam machen zu wollen; in dem Art. 8 des oft allegirten Gesetzes vom 25. August 1843 heißt es: „Vor Ablauf des Jahres $18^{45}/_{46}$ soll auf den Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen, sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahn-Baues von der Nordgrenze bei Hof bis Lindau erforderlichen Kapital-Aufnahme, als auch über die Bildung eines besonderen Amortisations-Fonds, auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden." — Nun wird aber dieser gesetzlichen Bestimmung keine Folge gegeben, sondern durch den Art. 3 des Gesetzes-Entwurfs: „Ueber die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der 5. Finanzperiode," die Bildung eines besonderen Amortisations-Fonds bis zum Jahre 1848—49 verschoben. Außerdem aber noch durch Art. III. des Gesetzentwurfs, „den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn" betr., und durch den Art. IV. des Gesetzentwurfs, „den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg" betr., und dann durch Art. IV. des Gesetzentwurfs, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze" betr., auch noch die für diese Bahnen aufzunehmenden Anlehen auf den Staatsschuldentilgungsfond versichert. — Hiedurch scheint das Interesse der früheren Staatsgläubiger, sowie der Staatscredit gefährdet, und Referent glaubte daher, dieses nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

In der „Regensb. Ztg." liest man: (Eingesandt.) Eine geziemende, von vielen achtbaren katholischen Bewohnern hiesiger Stadt und Gegend unterzeichnete Bittschrift gegen die Haupt-Tendenz des bereits verworfenen Fürst Wrede'schen Antrags, welcher zum Nachtheile der Klöster, besonders der PP. Redemptoristen lauten will, wird unverweilt am Fuße des königl. Thrones allerunterthänigst niedergelegt werden. Regensburg, den 31. Jänner 1846.

Preußen. Posen, 24. Jan. Der interimistische Minister des Innern, Hr. v. Bodelschwingh, ist vorgestern in Begleitung des Geh. Raths Sulzer, welcher vor 10 Jahren als Inquirent der wegen politischer Umtriebe verhafteten Polen beim Kammergerichtsinquisitoriate in Berlin fungirte, auf seiner Rückreise von Thorn hier eingetroffen, und hat schon gestern seine Reise fortgesetzt. Man hofft, daß die Anwesenheit des Ministers dazu beitragen werde, die noch immer fortdauernden Verhaftungen auf das unumgänglich nöthige Maß zu beschränken. Derselbe soll unsern Erzbischof veranlaßt haben ein Umlaufschreiben an die ihm untergebene Geistlichkeit ergehen zu lassen, um sie aufzufordern, sich von allen politischen Angelegenheiten fern zu halten; dagegen hat die Geistlichkeit den Erzbischof ersucht, sich für die Freilassung des kürzlich verhafteten greisen Dekan Bibrowicz, welcher eben als Canonicus nach Gnesen versetzt werden sollte, zu verwenden. — Gestern ist ein junges Mädchen, die Tochter eines Oberförsters, verhaftet worden. — Ein Polizeicommissarius, der von hier nach Oesterreich abgeschickt wurde, um den Gutsbesitzer und den Litteraten aus hiesiger Provinz, die dort arretirt worden sind, abzuholen, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt, indem die dortigen Behörden die beiden Gefangenen nicht haben ausliefern wollen. (Allg. Ztg.)

Berlin, 27. Jan. Unter der allgemeinsten Theilnahme hat sich seit einigen Tagen die Nachricht verbreitet, daß Se. Majestät durch Cabinetsordre die noch gegen Dr. Prutz schwebende Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung, die in seiner „Wochenstube" enthalten seyn sollte, niedergeschlagen, und daß Hrn. Prutz in Bezug auf seine Uebersiedelung von Halle nach Berlin, die ihm eine so lange Zeit verweigert wurde, so wie seinem Gesuche, einen Cyklus von schönwissenschaftlichen Vorlesungen halten zu dürfen, welches ihm früher ebenfalls abgeschlagen worden war, kein Hinderniß mehr im Wege stehe. So viel wir gehört, wird Dr. Prutz diesen Cyklus schon künftige Woche mit der Geschichte des deutschen Theaters beginnen. (Köln. Z.)

Königsberg, 27. Jan. Von der hiesigen Universität ist ein Student auf 6 Monate verwiesen worden, weil er sich als Correspondent für eine auswärtige politische Zeitung gerirt haben soll. (K. Z.)

Köln, 30. Jan. Das k. Justizministerium hat in der Streitfrage zwischen Prof. Bauerband und Advocat-Anwalt Thesmar die Unvereinbarkeit der Professur mit der Advocatur ausgesprochen. (K. Z.)

Baden. Karlsruhe, 29. Jan. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Abg. v. Soiron in der Begründung seiner Motion, die Polizeistrafgewalt betreffend, bei Erzählung eines Vorfalls in einer Theaterrestauration sich Eingangs dieser Erzählung durchaus von der Wahrheit entfernt hat, indem nicht jener Fremde durch die Officiere gereizt worden ist, wie Hr. v. Soiron sagte, sondern der Fremde es war, welcher die Officiere längere Zeit hindurch auf empörende Weise durch beleidigende Aeußerungen gegen den Stand der Staatsdiener überhaupt und insbesondere gegen den der Officiere herausforderte. Dieses steht durch handgelöbdliche Aussagen von vier Bürgern Mannheims actenmäßig fest, und Hr. v. Soiron kann eine andere Behauptung nicht aufstellen, ohne zugleich diese Bürger des Meineids zu beschuldigen. Ebenso ist die Ausweisung des Fremden durch das Stadtamt dahin zu berichtigen, daß das Polizeiamt von Stuttgart bei Einsendung des Leumundszeugnisses, in welchem derselbe als ein leichtsinniger Mensch geschildert wurde, das Ansuchen stellte, denselben mittelst Laufpasses nach Stuttgart zu schicken. Ebenso hat Hr. v. Soiron unterlassen, in seine Erzählung aufzunehmen, daß die betheiligten Officiere nach stattgehabter gerichtlicher Untersuchung bestraft worden sind. (Schwäb. M.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 31. Jan. (Privat-Correspondenz.) Wegen der neulich hier von dem Dissidenten-Geistlichen Keilmann aus Offenbach vorgenommenen Taufe hat bis jetzt noch keine gerichtliche Vernehmung stattgefunden. Man scheint indessen Instruktionen von Kassel zu erwarten. Die Polizei kann auch in diesem Falle nicht einseitig einschreiten; denn es handelt sich nicht blos um die Uebertretung eines polizeilichen Verbotes. — Für die nach dem Abflusse der dreimonatlichen Vertagung jedenfalls erfolgende Einberufung unserer Landstände soll nicht allein die Regierung mehrere Anträge vorbereitet haben, sondern man sieht auch der Anregung mehrerer, Kurhessen speciell berührenden Fragen von Seiten einiger Mitglieder entgegen.

† **Hessen-Homburg.** Homburg, 30. Jan. (P.-C.) Es wiederholen sich die Gerüchte, daß am verflossenen Sonntag die belg. Contremine an der hiesigen Spielbank eine enorme Summe verloren habe. An diesem Gerede ist nur wahr, daß die Contremine von ihrem seitherigen Gewinn an jenem Sonntage einen kleinen Theil eingebüßt hat. Es thut uns aber leid, daß Homburg durch die Spielbank und die Thätigkeit der Herren Leblanc einen so kläglichen Ruf als Spielort erhält. Daß aber die Bundesversammlung sich nun ernstlichst mit der Frage der Spielbanken beschäftigt, ist gewiß. Die moralische Anforderung war aber auch zu dringend und konnte durch alle Gegenvorstellungen nicht länger überhört werden.

Holstein. Schleswig, 27. Jan. Zu der neulich auf unserm schönen Rathhause stattgehabten Maskerade hatten sich vier junge Damen nicht nur in die Landesfarben gekleidet, sondern auch eine Landesfahne gewählt, die von einem stattlichen männlichen Fahnenträger geführt wurde. Zum Schutz ihrer Fahne erschienen die Damen in Helm und Panzer mit Schwert und Schild, welches das Wappen des Landes zeigte und die Devise: „Wanke nicht!" Schon bei der Anfahrt, als die draußen stehende Menge die auf der Kutsche liegende Fahne sah, entstand großer Jubel, als der Zug in den Saal trat, erst allgemeine Ueberraschung, die in allgemeinen lauten Freudenjubel überging. Die Musik stimmte sofort „Schleswig-Holstein meerumschlungen" rc. an. Der Zug bewegte sich langsam durch den Saal, aber bald trat der constituirte Polizeimeister auf ihn zu und gebot Ablegung der Fahne, welche die tapfern Amazonen aber sicher bewahrten. Von dem ängstlichen Polizeimeister während ihrer Wanderung noch mehrmals beunruhigt und selbst mit Verhaftung bedroht, begaben sie sich durch die Nebenzimmer wieder hinunter, durchwanderten auch hier die Zimmer des Parterre und legten dann die Fahne bei Seite, begaben sich aber im übrigen Kostüm wieder in den Saal, wo sie auch ungestört verweilen durften. Diese Scene verbreitete eine sehr freudige Stimmung über die ganze Gesellschaft und gibt jetzt Veranlassung zum Stadtgespräch. Nicht uninteressant wäre es, wenn, wie es heißt, wirklich eine Untersuchung gegen die jungen Damen eingeleitet werden würde. Man vermuthet, daß sie sich da eben so patriotisch halten würden wie im Zuge. (H. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 1. Februar. (Priv.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: $112^3/_4$ G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: $77^1/_4$ G.; 1pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Jan.: 1903 G.; 500 fl. Loose: — — G.; 250 fl. Loose p. u. $122^1/_4$ P.; Prämienscheine: $87^1/_2$ G.; $3^1/_2$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3^1/_2$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $105^1/_8$ G.; bad. $3^1/_2$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: —— G.; 35 fl. Loose: 38 G.; hess. $3^1/_2$ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: —— P.; Nass. $3^1/_2$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $32^7/_8$ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3^1/_2$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $91^3/_4$ G.; kurhess. Loose: $36^1/_4$ Thlr. G.; Integrale: $59^{11}/_{16}$ G.; Synd. 4pCt.: —— P.; $3^1/_2$ pCt.: $98^1/_4$ P.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $32^7/_8$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $27^1/_2$ G.; portug. 3 pCt. Consf.: $59^1/_2$ G.; poln. 300 fl. Loose: $100^3/_4$ G.; 500 fl. Loose: $81^3/_4$ G.; sardin. Loose: 38 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Jan. (Priv.-Corr.) Der heutige „Moniteur"

enthält die offizielle Anzeige, daß der König für den verstorbenen Herzog von Modena eine 10tägige Trauer angelegt hat.

Die Deputirtenkammer discutirt noch immer über die Ordonnanz vom 7. Dez., die neue Organisation des Unterrichts betr. Heute waren Guizot und Thiers die Hauptsprecher. Bei Abgang der Post war noch nichts entschieden. Die Adresse-Debatte zieht sich unerwartet in die Länge.

Das in Plymouth eingelaufene Schiff „Cyclops," das Rio de Janeiro am 21. Dez. verlassen hat, bringt wichtige Nachrichten vom Plata. Die engl.-französ. Flotte hatte die von Rosas am Eingange des Uraguay errichteten Forts angegriffen und ein sehr ernstes Treffen hat am 20. Nov. stattgefunden. Zwei Dampfer haben jeder mehr als 100 Kugeln in Rumpf und Mastwerk erhalten. Dieser hartnäckige Widerstand erklärt sich dadurch, daß Rosas ein starkes Kavallerie-Corps hinter den Forts aufstellte, das jeden aus den Batterie Fliehenden niederhieb. Die Anzahl der in den Batterien Gefallenen wird auf 400 angegeben. Die Batterien wurden endlich genommen und zerstört.

5pCt. 122, 60. 3pCt. 83, 60. 3pCt. span. 39¼. inn. 32⅝. 5pCt. — —.

Griechenland.

Wir erhalten aus Athen eine Post vom 18. Jan. Zwei von den Briefen, die uns zugekommen, sprechen von neuen Instructionen, die der englische Gesandte empfangen habe; aber während das eine Schreiben wissen will, jene Instructionen wiesen Hrn. Lyons zu einer persönlichen Politik an, behauptet das andere, der englische Gesandte solle entschiedener als je die Bezahlung der rückständigen Schuldzinsen verlangen — eine Forderung, welcher beizutreten der russische Gesandte Befehl erhalten habe. Leider ist die letzte Version als die wahrscheinlichere anzunehmen. Im übrigen gingen die Partei-Intriguen fort, und Hr. Kolettis schien weniger den Haß seiner Feinde, als die Ehrsucht und Habgier seiner Freunde zu fürchten zu haben. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

△ Hanau, 31. Januar. (Privat-Correspondenz.) Main und Kinzig waren auch bei uns wieder stark ausgetreten und richteten viel Schaden an. Möchte dies aber die letzte Ueberschwemmung in diesem Winter seyn!

⊡ Frankfurt, 31. Januar. (Priv.-Corresp.) Der Main, der gestern auf 15½ Fuß stieg, war heute Nachmittag auf 13 Fuß zurückgegangen, und dürfte nun bald in sein Bett zurückgekehrt seyn. — Man erzählt sich, daß ein hiesiger Schlosser auf den Einfall gekommen sey, der Continentalgesellschaft das Gas abzugraben, indem er in ein an seiner Thür vorüberziehendes Gasrohr heimlich ein Loch bohrte und das Gas durch kleine Röhren in seine Wohnung leitete. Die Polizei soll den witzigen Einfall näher untersuchen. Die Continental-Gesellschaft gewinnt hier durch die Billigkeit ihres Gases ein immer größeres Terrain. — Es ist nun in officieller Weise bekannt geworden, daß das neue Lustspiel von Karl Gutzkow „Anonym" bei der k. Hofbühne in Berlin angenommen worden ist.

Hannover, 29. Jan. Die Wassersnoth zu Münden hatte nach den vorgestern Nachmittags von dort abgegangenen Nachrichten eine bedeutende Höhe erreicht. Die Hälfte der Stadt war überschwemmt; in der Vorstadt Blume stand das Wasser 12 Fuß hoch. Das Wasser der Weser war gestern bei Nienburg auf 17 Fuß gestiegen.

Aus dem Mecklenburgischen, 27. Jan. Zu Degetow, bei Grevesmühlen, hat eine Wirthschafts-Mamsell, Mutter von zwei lebenden unehelichen Kindern, während einer Reihe von Jahren sieben (sage sieben) von ihr neugeborene Kinder um's Leben gebracht und heimlich auf die Seite schaffen lassen. Ein Wirthschafts-Inspector und ein Webrr, welche ihr bei Letzterem behülflich gewesen sind, haben, durch ihr Gewissen gepeinigt, die Anzeige dieser Schandthat gemacht. Bei angestellter Untersuchung hat man bereits die Ueberreste von fünf Kinder-Leichen (die letzte aus dem Jahre 1840) theils im Garten, theils neben einer Scheune gefunden.

* Paris, 30. Jan. (Pr.-Corr.) Gestern wurde hier in den Ateliers der Herren Chagot und Brunet die Haltbarkeit eines Daches aus Gußeisenplatten untersucht, welches nach der Angabe der Ingenieurs der Eisenbahn von Tours für das Abfahrtsgebäude dieser Bahn verfertigt worden war. Man legte Gewichte auf Gerüste, die an der mittleren Wölbung des Daches aufgehängt waren, um die Solidität des Dachstuhles zu prüfen, allein plötzlich stürzte das ganze Dach mit donnerndem Gekrache ein und begrub die HH. Chagot und Brunet und zwölf ihrer Arbeiter. Hr. Brunet starb nach drei Stunden, Herr Chagot und die Arbeiter wurden sämmtlich schwer verletzt. Die beiden Ingenieurs, die den Plan zu dem Dache gemacht hatten, hatten sich wohlweislich nicht unter dasselbe gestellt, sondern sahen der Catastrophe aus einem gegenüberliegenden Magazine zu. Eine Untersuchung ist sogleich eingeleitet worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 22	+ 7, 2	SW. Reg.
Mittags 12 U.	328, 11	+ 8, 1	SW. bed.
Abends 7 U.	328, 61	+ 6. 3	NW. bed.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Wiegand Jakob zu Altglashütten, werden am

Montag den 9. März l. Js.

Mittags 12 Uhr anfangend,

nachbeschriebene Realitäten, da der letzte Streicher mit den erforderlichen Zahlungsmitteln nicht aufkommen konnte, nochmals öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) Wohnhaus Nr. 4. mit Scheuer, Pflanzen- u. Grasgarten, Taxe 800 fl., zinspflichtig mit 6⅔ pCt. Handlohn und 5 pCt. empfahbar zum k. Rentamte; gibt ferner jährlich zur Pfarrei Motten 1 Maas Haber, dann 9 kr. Geld.

2) Eine Wiese zu 1 Fuhr Heu mit Ohmet, (in der Hauswiese) Tax 125 fl.

3) Ein Acker mit 2 Wiesenflecken am untern Baumacker, Tax 100 fl.

4) Ein Acker zu 2⅔ Metz Aussaat im Hutacker, Tax 100 fl.

5) Ein Acker zu 2 Metz Aussaat im obern Baum-Acker, Tax 50 fl.

Sämmtliche Grundstücke sind zinspflichtig mit 6⅔ pCt. Handlohn und 5 pCt. empfahbar zum k. Rentamte.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rucksicht auf den Schätzungspreis. Die besonderen Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor dem Verstrich besonders bekannt gemacht.

Unbekannte Streicher haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit bei der Tagfahrt auszuweisen.

Brückenau, den 22. Januar 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. G. v. Hundt.

Schuhmann.

Düngung von Weinbergen.

[2a] Einige Versuche, die ich im Laufe d. Js. mit mineralischem Dünger an Weinstöcken gemacht habe, gaben ein so günstiges Resultat, daß ich, um der Aufforderung vieler Freunde zu entsprechen, welche die Wirkung durch den Augenschein kennen zu lernen Gelegenheit hatten, mich entschlossen habe, zur versuchsweisen Anwendung im künftigen Jahre eine große Quantität dieses Düngers in der Sodafabrik der HH. **Pfeiffer, Schwarzenberg & Comp.** in Cassel darstellen zu lassen.

Dieser Dünger enthält genau die Bestandtheile, welche die Rieslings-Reben zu ihrer vollkommensten Entwickelung aus dem Boden aufnehmen und zwar ist für die Zusammensetzung derselben die Analyse des Weines, der Trestern und der Rebenasche der Rieslings-Reben vom Schloß Johannisberg zu Grunde gelegt, welche mir seine Durchlaucht der Fürst Metternich durch Hrn. Inspektor Heckler bereitwilligst für diesen Zweck zukommen ließ. Von der Rebenasche unterscheidet sich dieser Dünger in so fern, als die löslichen Bestandtheile derselben in einer besonderen chemischen Verbindung enthalten sind, welche dem Hinwegwaschen durch den Regen und ihrer ätzenden Wirkung auf die feinen Wurzelfasern, was ihre Wirksamkeit im gewöhnlichen Zustande so sehr beeinträchtigt, vorbeugt. Die Löslichkeit der Dünger-Bestandtheile ist auf 36 Zoll in den Boden eindringenden Regen berechnet.

Da dieser Dünger erst Mitte Januar abgeliefert werden kann und die Düngung bereits Ende dieses Monats beginnt, so mache ich diejenigen Weinbergsbesitzer, welche einen Versuch zu machen beabsichtigen, hierauf aufmerksam. Für ein Stück Land, welches 1000 Stöcke enthält, sind 500 Pfund des Düngers für zwei Jahre gerechnet. Was übrigens die Zeit betrifft, in welcher die Düngung zu erneuern ist, so müssen spätere Erfahrungen darüber entscheiden. Nimmt man an, daß kein Theilchen des Düngers den Pflanzen entginge, so würde die angegebene Quantität auf 34 Jahre ausreichend seyn.

Giessen, im November 1845. **Dr. Just. Liebig.**

Der vorstehenden Bekanntmachung des Hrn. Prof. v. Liebig fügen wir zur gefälligen Beachtung für die HH. Landwirthe noch die Mittheilung hinzu, daß vom heutigen Tage an der oben erwähnte Dünger zum Düngen der Weinberge sowohl bei uns direct, als auch bei Hrn. Georg Moldenhauer in Würzburg, so wie bei den Herren Heß, Leisler u. Fiedler in Mainz zu haben ist, und die verschiedenen Düngersorten zur Düngung für Waizen, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Tabak, Rüben aller Art ꝛc. auf Verlangen bei uns angefertigt werden.

Die Verpackung sämmtlicher Düngersorten geschieht des bequemeren Transportes wegen in Collis von 107 Pfund Brutto Kölner Gewicht, und der Preis dafür stellt sich inclusive Emballage ab Würzburg und Mainz auf 7 fl. 30 kr. per compt.

Kassel, am 12. Jan. 1846. **Pfeiffer, Schwarzenberg & Comp.**

In Bezug auf obige Bekanntmachung ist der Unterzeichnete bereit, beliebige Aufträge zur möglichst schnellen Ausführung zu bringen. Zuschriften erbitte ich mir portofrei.

Würzburg, den 30. Januar 1846.

G. Moldenhauer.
Obere Wöllergasse, II. Distr. Nr. 81.

Lehrlings-Gesuch.

[3b] In einer sehr verzweigten Handlung eines lebhaften Ortes Unterfrankens wird ein wohlgesitteter mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre genommen. Anfragen befördert unter T. W. die Exped. d. Bl.

Theater.

Dinstag, den 3. Februar. (Als nachzuholende Abonnements-Vorstellung.) **Die Nachtwandlerin.** Oper in 3 Akten, Musik von Bellini.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 35. **Mittwoch, 4. Februar 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 28. Jan. Den Berathungsgegenstand der sechsten Sitzung der Reichsräthe (vom 23. l. M.) bildete der Antrag des Fürsten v. Wrede in Betreff des Bierregulativs. Nachdem der Ausschußreferent daran erinnert hatte, wie der Antragsteller aus der jüngsten Ministerialverordnung vom 11. Nov. 1845 eine vorsägliche Verfassungsverletzung, sonach eine Anklage gegen den Hrn. Minister des Innern ableite, und nach einigen präliminären Bemerkungen vom historischen Standpunkte über die Fabrication eines Nationalgetränkes, welches Kreittmayer so charakteristisch das fünfte bayerische Element nenne, beleuchtete derselbe die obwaltenden Rechtsverhältnisse, die bestehende Gesetzgebung und die einzelnen Momente der Anklage selbst. Bekanntlich hatte der Hr. Fürst v. Wrede deren drei angeführt. Den ersten, daß das Ministerium des Innern dem königlichen Hofbrauhause gestattet, das Bier unter dem Tarif verleitzugeben; den zweiten, daß dieses Ministerium den Ganterpreis auch bei dem Minutoverschleiß vorgeschrieben; den dritten, daß es durch die Verordnung vom 11. Nov. 1845 den Verkauf von geringhaltigerem Bier um wohlfeileren Preis gestattet habe. Aus diesen drei Momenten hatte der Fürst eine doppelte Verletzung der Verfassung abgeleitet — einerseits indem in Folge dieser Verordnung die Malzgefälle des Staats, welche bekanntlich der Staatsschuldentilgungscasse zugewiesen sind, gemindert werden, andrerseits indem die verfassungsmäßigen Rechte der Stände durch einseitige, ohne deren Zustimmung stattgefundene Veränderung eines bestehenden Gesetzes, als welches die allgemeine Verordnung vom 25. April 1811 „die Regulirung des Biertarifs betreffend," angesehen werden müsse — beeinträchtigt wären. Der Referent suchte dagegen nachzuweisen, wie weder aus der dem Hofbrauhause ertheilten Bewilligung das Bier auch im Minutoverschleiß unter dem Ganterpreise verleitzugeben, noch aus der Verordnuug vom 11. Nov. 1845 eine Minderung des Malzaufschlages, überhaupt sogar aus der Verringerung dieses so wandelbaren Gefälles der Grund zu einer Beschwerde hergeleitet werden könne. In dem Umstande dagegen, daß die allergnädigste Verordnung vom 25. April 1811 allseits als Gesetz anerkannt werden müsse, und ausdrücklich nur das Verleitgeben tarifmäßigen Bieres auch unter dem Satze gestatte, die ministerielle Verordnung vom 11. Nov. 1845 hinwieder das Verleitgeben von untarifmäßigem Biere, wenn auch zu wohlfeileren Preisen zulässig erkläre, erkannte er das Daseyn einer einseitigen Abänderung eines bestehenden Gesetzes, somit nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde eine Verletzung derselben. Vorsätzlich sey solche jedoch nicht, indem fraglicher Verfügung die wohlmeinende, wenn auch ganz erfolglos gebliebene Absicht zu Grunde gelegen, der ärmeren Classe wohlfeileres Bier zu verschaffen. Dieses erwägend, und in der Hoffnung, daß die Krone sich vielleicht veranlaßt finden könnte, noch auf diesem Landtage ein neues den Zeitverhältnissen entsprechendes Gesetz über diesen Gegenstand einzubringen, hatte der Ausschuß, wiewohl die wirklich erfolgte Verfassungsverletzung anerkennend, doch geglaubt, der Beschwerde einen Antrag substituiren zu müssen des Inhalts: S. Maj. der König möge auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, entweder das Gesetz vom 25. April 1811 in seiner vollen Integrität zu erhalten, oder im Interesse des Publikums nöthig gewordene Abänderungen desselben noch am gegenwärtigen Landtage mit den Ständen des Reichs zu verabschieden. In der Discussion traten sich, neben mehrfachen Erörterungen über den Umfang des §. 2 des VII. Titels der Verfassungsurkunde, vorzüglich zwei Ansichten entgegen. Nach der einen wäre in der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1845 eine Abänderung der Verordnung vom Jahre 1811 aus dem Grunde nicht zu finden, weil kein wesentlicher Bestandtheil derselben alterirt, weil die wesentlichste Bestimmung, die des Tarifs, in ihr sogar ausdrücklich angeordnet und somit beibehalten sey. Durch die neue Verordnung werde lediglich bezweckt, neben dem tarifmäßigen Bier, im Interesse des ärmeren Publikums, ein geringhaltigeres wohlfeileres Bier zu verschaffen. Auch habe sich die Regierung sogar jeden Befehls hierzu enthalten, und auf die bloße Ertheilung der Erlaubniß beschränkt. Demnach enthalte die Verordnung von 1845 weder imperative, noch prohibitive, sondern lediglich facultative, durch Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse hervorgerufene Anordnungen, transitorisch im Verwaltungswege ertheilt. Andererseits wurde im vollen Einklang mit dem Referenten und Ausschusse erinnert, wie das Gesetz von 1811 den Bestand und das Mischungsverhältniß des Gebraues imperativ normire, wie die Verordnung von 1845 hinwieder, wenn auch nur transitorisch, das Verleitgeben eines Bieres gestatte, das dieses Mischungsverhältnisses entbehre, und wie ferner allerdings eine Abänderung des allgemeinen Gesetzes von 1811, und zwar gerade in seinem allerwichtigsten Theil stattgefunden habe. (Allg. Ztg.)

⊕ München, 31. Januar. (Privat-Corr.) [Fortsetzung der XIII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Meinem vorläufigen Bericht über diese Sitzung lasse ich zuerst den Wortlaut des schon mitgetheilten Beschlusses der Kammer folgen. Die Kammer beschloß mit 64 gegen 24 Stimmen: 1) Die Wahl des Wahlmannes aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit im Dekanate Wolfrathshausen, des Dekans Stecher, sey ungültig; 2) mit 74 gegen 24 Stimmen: Die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit für den Kreis Oberbayern sey gleichfalls als nicht gültig zu erklären.

Ich gehe nun zur Debatte, die diesem an sich wichtigen Beschluß vorausging, über.

Abg. Dr. Willich: M. H. Es handelt sich, wie wir vernommen haben, um die Wahl eines Wahlmannes aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit von Oberbayern. Es haben sich aus der Ablesung des Vortrages einige Momente ergeben, die signalisirt zu werden verdienen. Es wurde nämlich bei dieser Wahlhandlung die Wahl durch Pfarrer vorgenommen, und nachdem das Resultat bekannt war, wornach von 2 Pfarrern jeder 2 Stimmen erhalten hatte, trat der 7te Pfarrer ein (vielleicht auch schon früher, man sieht nicht genau, in welchem Moment), es wurde dann beschlossen, daß auch er, nachdem er schon das Resultat der Wahl erfahren hatte, seine Wahlstimme abgeben möchte. Er hat es gethan und hat dadurch die Mehrheit der Stimmen dem Dekan, der 2 Stimmen hatte, zugewendet. Auffallend ist es, daß in dem Protokolle über diese Wahlhandlung nichts von diesem wesentlichen Umstande erwähnt worden ist, und ich glaube, mich schonend auszudrücken, wenn ich sage, das Protokoll war höchst unvollständig. Nur durch die Anzeige des andern Pfarrers, der auch 2 Stimmen hatte, nicht durch die Anzeige des die Wahl leitenden und gewählten Dekans kam dieser Umstand zur Kenntniß der Behörde und hierauf erst erklärte der leitende Dekan selbst mit Ja, die Sache sey so gegangen. Er beantragte, was Erstaunen erregen muß, die k. Kreisregierung möge, im Falle die 7te Stimme wegfallen müßte, den würdigsten der beiden Pfarrer mit zwei Stimmen, d. h. ihn, den Dekan, oder den Pfarrer Stiglmayer als Wahlmann bestätigen. Ich enthalte mich jeden Commentars über diesen Antrag. Die Kreisregierung hat geglaubt, es müßte unter diesen Umständen die 7te Stimme wegbleiben und nun zur Kugelung geschritten werden, um eine Entscheidung herbeizuführen, und also ist es geschehen. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist diese Wahlhandlung durch und durch nichtig, und es ist unmöglich, sie aufrecht zu erhalten. Nicht aus den Gründen, die in der Reclamation angeführt worden sind, sondern aus ganz einfachen Gründen. Der erste Grund der Nichtigkeit besteht darin, daß der 7te Wähler, da er zu spät zur Wahl gekommen, also giltigerweise nicht mitwählen konnte; da er also bei der Wahl nicht concurirt hatte, um so weniger bei der Kugelung concurriren

durfte; denn es versteht sich ja wohl von selbst, daß nur Diejenigen an der Ballotage Theil nehmen können und sollen, welche ihre Stimme abgegeben haben, und hiedurch die getheilte Stimmenzahl herbeiführen helfen. Was ist denn die Ballotage anders, als eine Ergänzung des Wahlgeschäftes? Führt nämlich das Wahlgeschäft zu keinem definitiven Resultate, so müssen die Stimmenden durch Ballotage entscheiden, welchen unter den von ihnen Gewählten der Vorzug zu geben sey. Es war also ein wesentlicher Fehler, eine Nichtigkeit, daß man dem zu spät erschienenen Wähler, dessen verspätete Stimme nichts galt, mit andern Worten, der bei der Wahl nicht mitgestimmt hatte, zur Ballotage beizog, die zur Ergänzung dieser Wahl nöthig war. Ein zweiter Grund der Nichtigkeit liegt darin, daß man die Kugelung viel später vornahm, als die Wahl selbst und nicht sogleich unmittelbar nach der Wahl. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Wahlhandlung bis zu ihrem Endresultat in einem und demselben ununterbrochenen Acte fortgeführt werden muß. Sind die Wähler beisammen und ergiebt sich aus dem Scrutinium eine Stimmengleichheit für mehrere Gewählte, so muß unmittelbar hierauf gemäß §. 15. Tit. I. des 10. Edicts sogleich zur Kugelung geschritten werden. Es ist nur ein und dasselbe Geschäft, und auch darum können der Kugelung nur diejenigen beiwohnen, welche zur Wahl selbst eben beisammen sind und ihre Stimme abgeben. Es hätte daher auch von Seite der königl. Kreisregierung angeordnet werden müssen, daß unter den gegebenen Verhältnissen das ganze Wahlgeschäft von Neuem zu begründen und durchzuführen sey. Das hätte eben so bald geschehen können, als die bloße Kugelung; das sind die beiden Gründe, die mich bestimmen, gegen die Giltigkeit dieser Wahlhandlung zu stimmen.

Abg. Dr. Schwindl: Die Motivirung des Votums des vorausgehenden Redners überhebt mich, in die Sache tiefer einzugehen. Ich theile die Ansichten desselben vollkommen, bin aber in mancher Beziehung insoferne unschlüssig, ob wir die Annullirung der Wahl aussprechen sollen, indem eigentlich zwei Controversen obwalten, die wir bei diesem Wahlacte zu entscheiden haben. Die erste Controverse ist: Kann ein Wahlact dadurch, daß eine Stimme nicht gesetzgemäß abgegeben worden ist, als null und nichtig angefochten werden? Dieses möchte sehr zu bezweifeln, vielmehr zu verneinen seyn. Die Wahl an und für sich wäre gewiß richtig gewesen, wenn entweder Bardtmann in der bemerkten Weise gar nicht gestimmt hätte, oder wenn ohne weiters auf seine Stimme keine Rücksicht genommen worden wäre. Denken wir uns Bardtmann weg, so ist die Wahl durchaus giltig, nur kommen paria heraus. Da fragt sich nun ferner, ob dieser ganze Wahlact deßwegen, weil Bardtmanns Stimme nicht rite abgegeben worden ist, ungiltig sey. Dieses bleibt insoferne Controverse, als dessen Stimme wirklich vom Dekan in das Wahlprotokoll aufgenommen und darnach das Resultat festgesetzt wurde. Die zweite Controverse ist die, ob die Kugelung sogleich und in dem nämlichen Wahlmomente hätte vorgenommen werden sollen. Darüber haben wir keine klare Verfassungsbestimmungen. Die Ballotage könnte ohne Nullitätsgefährde wohl am zweiten und dritten Tage (wenn namentlich die Wahl längere Zeit erfordert) geschehen. Bei der Wahl der Adeligen ist zwar bestimmt, daß die Kugelung sogleich vorgenommen werden muß, bei der andern Classe fehlt eine solche Vorschreitt, die übrigens sachgemäß analoge Anwendung finden mag, durchweg. Allein die Entscheidung unserer Debatte ist in diesem Punkte nicht gelegen, sondern in der Frage: Hätte Bardtmann zur Kugelung beigezogen werden sollen? und da muß ich dem Hrn. Votanten vor mir allerdings beistimmen, er hätte zur Kugelung nicht beigezogen werden sollen. Denn wenn einmal anerkannt wird, daß Bardtmann nicht als Votant zu betrachten war, so ist nicht zu erklären, wie er denn den Wahlact vollenden helfen sollte mittels der nachträglichen Kugelung. Er war ausgeschlossen durch die Regierungs-Entschließung selbst vom Wahlacte und dennoch sollte er beim zweiten Acte, der vorgenommen wird, zur Giltigmachung jenes Wahlactes, von welchem er ausgeschlossen bleiben muß, zugezogen werden. Dieser letztere Act hat eigentlich das ganze Wahlgeschäft annullirt, denn die erste Wahl wäre allerdings nach meiner Ueberzeugung nie giltig gewesen, das Resultat wäre seiner Zeit durch eine Kugelung herbeigeführt worden, da aber diese Kugelung abermals unrichtig vorgenommen worden ist, so wurde eben erst durch diesen zweiten Act der normenwidrigen Kugelung der erste Wahl-Act vollends null und nichtig gemacht. Ich hege daher die Ueberzeugung, daß die Regierung die Wahl hätte annulliren und eine neue Wahl veranstalten sollen. In wie ferne nun die beiden ersten Controversen verbeschieden werden wollen, überlasse ich der weitern Debatte.

Der II. Hr. Präsident protestirte gegen die Behauptung, daß durch die unrichtige Wahl der Wahlmänner, auch die zweite Wahl ungiltig sey, und schloß sich dem Vortrage des I. Hrn. Secretärs an.

Abg. Heinz ist hiemit nicht einverstanden, denn wenn der Vordersatz zugegeben werden müsse, daß die Wahlmänner nicht richtig componirt gewesen seyen, so könne man nicht helfen, es müßte auch die ganze Wahl ungiltig seyn. Die Wahlmänner seyen aber nicht gehörig componirt gewesen, wie das schon Abg. Willich angeführt habe, dem sich Abg. Dr. Schwindl zum Theil anschloß, während der II. Hr. Präsident dieß durchaus nicht widerlegt habe.

Abg. v. Vetterlein. Da die Regierung die Wahlhandlung nur als unterbrochen betrachtet habe, so habe sie mit vollem Recht die nachträgliche Kugelung angeordnet, an welchem Theil zu nehmen der Herr Pfarrer Bardtmann das volle Recht gehabt habe.

Abg. Heinz. Nur diejenigen, welche zur Wahl gekommen sind, könnten an der Ballotage Theil nehmen, wer aber zu spät gekommen sey, habe ebenso wie jene darauf verzichtet. Wollte man sie doch kugeln lassen, so wären sie Wahlmänner, die gar keine schriftliche Stimme abgegeben hätten, und daher ganz im Geheimen stimmen könnten, was ganz unzulässig sey, denn unsere Wahlordnung beruhe auf entgegengesetzten Grundlagen.

Abg. Prof. Dr. Edel: M. H., es ist mir nicht befremdend, wenn bei der Beurtheilung einer Nullität die Deputirten des Rheinkreises es besonders ernst nehmen. Sie kennen die Strenge des dortigen Nullitäts-Princips, wonach die Nichtigkeit der Form auch die Nichtigkeit der Substanz ohne Rettung nach sich zieht. Das diesseitige Princip bei Beurtheilung der Nullitäten ist gelinder; denn wir haben in dieser Hinsicht den Grundsatz utile per inutile non vincitur. Man sucht das, was sich als gültig ausscheiden läßt, zu retten, und läßt nur dasjenige in richtiger Form wiederholen, was früher übersehen worden ist. In der Hauptsache scheint mir Hr. Collega Heinz den richtigen Gesichtspunkt hervorgehoben zu haben: kann derjenige, dessen Stimme bei der Wahlstimme der Abgeordneten nicht berücksichtigt werden konnte, noch bei der spätern Ballotage mitwirken? Hr. Abg. Heinz hat Dieses verneint, indem er behauptet, nur derjenige, welcher seine Wahlstimme rechtzeitig abgegeben hat, kann als praesent auch bei der Ballotage gültig mitwirken. Ich glaube, die Negative in einige Bezweiflung stellen zu dürfen. Eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift, welche uns sagt, wie und wann die Ballotage bei der ersten Wahlhandlung in der Klasse der Geistlichkeit vorgenommen werden soll, besteht nicht; wir sind deshalb an die Analogie verwiesen, und hiezu gibt es kein anderes Material, als den §. 15. Tit. I. der X. Verf.-Beil. Es wird vielleicht nicht unangemessen seyn, diesen Artikel im Zusammenhange zu lesen. Es handelt sich hier in diesem Paragraph von der Wahl der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit. Es ist nun hier etwas davon gesagt, daß nur solche Mitglieder ballotiren dürfen, welche bei der vorausgegangenen Wahlhandlung mitgestimmt haben. Durchaus nicht, nur die fünf nächstgelegenen Mitglieder der Klasse haben den Wahlausschuß zu bilden durch Ballotiren; Einer davon, vielleicht alle, können die Wahl versäumt und die Wahlstimmen nicht abgegeben haben, und demnach müssen sie, als nächstgelegen, zugezogen werden. Wir haben also keinen Anhaltspunkt, daß nur jene ballotiren dürfen, welche ihre Stimme während der Wahlhandlung abgegeben haben. Was die von dem Hrn. Collegen Heinz aufgestellte Unterscheidung betrifft, daß derjenige, welcher eine ungültige Wahlstimme abgegeben hat, und als praesent aufgeführt ist, bei der Ballotage mitwirken dürfe, nicht aber auch der, welcher zwar gegenwärtig war, aber seine Wahlstimme zu spät einreichte, indem letzterer auf seine Wahlstimme verzichtet habe, so bemerke ich, daß Verzichte überhaupt nicht präsumirt werden dürfen, ein solcher Wähler wird nicht in Folge eines Verzichtes ausgeschlossen (nach meiner Meinung), sondern wegen eines Fehlers, welcher bei der Wahl begangen wurde; es ist dies eine Strafe für den Fehler, eine poena contumaciae, wenn man es so bezeichnen darf, für die Wähler, weil der Akt nicht mehr zeitig vollzogen wurde. Dadurch wird er nur allerdings seines Stimmrechtes, der Theilnahme am Wahlakte verlustig. Wenn aber dieser Wahlakt mit dem ersten Momente nicht endet, wenn durch die Ballotage noch gewissermaßen ein neuer Wahlakt, eine Fortsetzung des vorigen, zulässig wird, so ist der betreffende Wähler in Folge seiner Präsenz (nach meiner Meinung) von diesem Wahlakte nicht ausgeschlossen. Die Strafe und Verzichte sind nicht weiter auszudehnen, als es das Gesetz vorschreibt. Freilich hätte die Ballotage im Sinne des Gesetzes nach Eröffnung der Wahlstimmen in instante vorgenommen werden sollen; da aber in Folge eines, nämlich wegen Zulassung einer Wahlstimme, welche aber verspätet nicht hätte berücksichtigt werden sollen, die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Ballotage in jenem Zeitpunkte gar nicht entdeckt wurde, und erst in der Folge nach Entdeckung dieses Fehlers die Ballotage nach einer spätern Regierungs-Entschließung in einem spätern Zeitpunkte vorgenommen werden konnte, so bin ich der Ansicht, daß das Recht der Theilnahme an der Ballotage nur nach der damaligen Präsenz in dem Momente, wo das erwähnte Hinderniß nicht bestand, beurtheilt werden kann. Ich stimme also mit dem Votum des ersten Hrn. Sekretärs und des zweiten Hrn. Präsidenten überein.

Die „Augsburger Postzeitung" schreibt:

Vom Lech, 31. Januar. An Se. Maj. den König ist in diesen Tagen eine mit 1000 Unterschriften kathol. Bürger Augsburgs bedeckte Ergebenheits-Adresse abgesendet worden, worin dieselben, im Hinblicke auf bekannte neuere Vorgänge, ihren tiefgefühlten Dank dafür darbrin-

gen, daß Sr. königl. Maj. weise Regierung mehr und mehr mit hilfreicher Hand die von einer bösen Zeit der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen suche, und das unbedingte Vertrauen aussprechen: es werde von Sr. Maj. dem König auch in Zukunft Gerechtigkeit wie gegen Alle, so auch gegen die Kirche, geübt werden.

Regensburg, 31. Jan. Der Ausschuß unserer Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat auf Montag den 16. Febr. eine Generalversammlung anberaumt, in welcher den Actionären der mit der königl. Staatsregierung vorbehaltlich der Genehmigung abgeschlossene Kaufsvertrag zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Einer vorläufigen Mittheilung des Ausschusses zufolge werden nach den Anerbietungen des Staates, neben vollständiger Deckung aller Prioritäts-Acten, Darlehen und laufenden Schulden, auf die ursprüngliche Aetie noch 45—48 pCt. kommen. Die Ratificirung des Vertrags von Seiten der Actionäre wird demnach kaum bezweifelt werden dürfen. Wie wir vernehmen, gedenkt die Regierung, im Fall sie zum Besitze kommt, die Dampfschifffahrt im großartigsten Maßstabe zu betreiben und soll vorläufig schon eine bedeutende Summe zum Baue neuer Schiffe bestimmt haben, indem sie die Fahrten auch auf die bisher verödete obere Donau ausstrecken wird. Für Regensburg gewiß erfreuliche Aussichten! (Rgb. Ztg.)

= **Preußen.** Berlin, 30. Januar. (Privat-Correspond.) Der Cabinetsminister v. Bodelschwingh, welcher jetzt interimistisch unser Ministerium des Innern verwaltet, ist von seiner wichtigen Geschäftsreise nach Posen und Westpreußen mit günstigen Resultaten über das in genannten Gegenden entdeckte Komplott bereits nach Berlin zurückgekehrt. Andre hochgestellte Beamte hingegen sollen jüngst wieder eine Mission nach obenerwähnten Provinzen erhalten haben, um dort noch Mehreres über diese Umtriebe zu ermitteln — Die königl. Seehandlung läßt seit einigen Tagen inländische Eisenbahn-Actien an der hiesigen Börse aufkaufen, um selbige wenigstens wieder auf Pari zu bringen. Die Course der meisten Eisenbahn-Actien haben sich in Folge davon auf und über Pari gehoben.

Die Erzählung von einem Vorfall, der sich auf der Jagd bei Oranienburg zugetragen haben sollte, und wonach ein Oberförster, von einer hohen Person thätlich beleidigt, sich aus Verzweiflung erschossen hätte, wird von dem Journ. de Frkf. und andern Blättern für eine böswillige Erdichtung erklärt. (Nürnb. Krsp.)

Posen, 28 Jan. Ein außerordentliches Aufsehen macht es in allen Gesellschaftskreisen unserer Stadt, daß auf höheren Befehl das sogenannte „Polnische Casino" von Polizei wegen heute geschlossen worden ist, — eine Maßregel, wie sie vor einer Woche in Bromberg ebenfalls stattgehabt hat. Diese Casinogesellschaften bildeten Vereinigungspunkte für Polen aus den allerverschiedensten Kreisen und Ständen, denn hier traf man Personen, die dem höchsten Adel angehören, im Verein mit Bürgern und schlichten Handwerkern, eine Erscheinung, die am Rhein vielleicht nichts Auffälliges haben mag, die hier aber so wenig an der Tagesordnung ist, daß man hier von vorn herein andere als bloß Geselligkeitsmotive unterzulegen pflegte. (Fr. Obpstamts. Ztg.)

Münster, 27. Jan. Die Conflicte zwischen der hiesigen Regierung und den Bischof, wegen Besetzung der Elementarschullehrerstellen, sind höhern Orts noch nicht gehoben, und dauern in ihren Folgen noch immer fort. An mehreren Orten sind die Schulen noch fortwährend geschlossen und die Schulkinder ganzer Gemeinden seit Monaten ohne allen Unterricht. Vor kurzem sandte die Regierung nach dem nahegelegenen Dorfe Nordwalde, woselbst eine Mädchenschule seit lange geschlossen ist, einen Lehrer, der den Unterricht dort übernehmen sollte. Der Pfarrer wollte sich indeß darauf nicht einlassen und ihm das Unterrichtertheilen nicht gestatten; er wies ihn vielmehr in der Berücksichtigung, daß nach einer frühern Vereinbarung der Regierung mit dem Schulvorstande nur Lehrerinnen den Mädchen der Gemeinde Unterricht geben sollten, und er keine Aenderung jener Einigung einseitig vornehmen könne, zurück. (Brem. Ztg)

Köln, 31. Januar. Sicherm Vernehmen nach ist Seitens des öffentlichen Ministeriums der Cassationsrecurs gegen die Entscheidung angemeldet, welche die correctionelle Appellationskammer des hiesigen Landgerichtes in der Untersuchungssache wider den Landrath, Frhrn. v. Loë, am 29. d. M. erlassen hat. (Köln. Z.)

Sachsen. Leipzig, 28. Jan. Es hatte in der buchhändlerischen Welt, soweit sie damit bekannt wurde, großes und banges Aufsehen gemacht, daß ein Polizeibeamter in die hiesige Bestell-Anstalt der Buchhändler gekommen war, und in ihrer, bekanntlich meist ganz offenen Correspondenz sich umgesehen hatte. Diese Correspondenz besteht aus Beilangzetteln, kurzen Mittheilungen, Rechnungs-Abschlüssen, Circularen &c. Die Bestell-Anstalt erhält dieselbe zur Sortirung und Austheilung an die Adressaten. Kein Mensch darf, außer den darin Angestellten und dem beaufsichtigenden Vorsteher, in das Geschäftslokal derselben. Es muß diese Anstalt die Sicherheit vor der Brieferöffnung gewähren, welche man auf den Posten des Zollvereins voraussetzt. Ohne dieselbe kann sie nicht bestehen. Deshalb war denn auch unverzüglich eine entschiedene Beschwerde erhoben worden. Sie erhielt noch nicht einmal die Ehre der Antwort. Daher kam diese wichtige Sache in der dieser Tage gehaltenen Generalversammlung der hiesigen Buchhändler zur Verhandlung, die in Gemäßheit eines Antrags des Hrn. Fr. Brockhaus beschloß: mit Festigkeit die Sache zu verfolgen und Genugthuung, so wie Sicherheit vor dergl. Eindringen für künftig jedenfalls zu verlangen. (Allgem. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 2. Februar. (Priv.-Corr.) Spanische Fonds wurden bei lebhaftem Handel zu bessern Coursen bezahlt, hingegen waren die übrigen Fonds minder begehrt und wurden zum Theil billiger abgegeben.

5 pCt. Metall.: 112$\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101$\frac{1}{2}$ P.; 3 pCt. Metall.: 77$\frac{3}{8}$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1900 P.; per ult. Febr.: 1903 G.; 500 fl. Loose: — — P.; 250 fl. Loose per ult.: 122$\frac{1}{8}$ P.; Prämienscheine: 87$\frac{1}{4}$ G; 3$\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98$\frac{1}{4}$ P.; Bayer. 3$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 100$\frac{3}{8}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 101$\frac{7}{8}$ G.; bad. 3$\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 96$\frac{1}{2}$ G.; bad. 50 fl. Loose: — — G.; 35 fl. Loose: 38 G.; hess. 3$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 96$\frac{5}{8}$ G.; 4pCt. Obl.: 102$\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: 78$\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 32$\frac{3}{4}$ P.; Nass. 3$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 96$\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: —— G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 37:$\frac{3}{4}$ G.; Fried.-Wilh.-Nordb.: 91$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: 36$\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integr.: 59$\frac{11}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: 94$\frac{3}{8}$ P.; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27$\frac{3}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59$\frac{1}{2}$ G. Poln. 300 fl. Loose: 100$\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. Loose: 81$\frac{3}{4}$ G.; Sardin. Loose: 37$\frac{7}{8}$ Fr. G.; Disconto: 4$\frac{1}{4}$ pCt. G.

Großbritannien

London, 28. Jan. Sir Robert Peel äußerte sich in der Sitzung des Oberhauses vom 28. Januar über die von ihm zu ergreifenden Maßregeln unter Anderem: Ich stehe im Begriff, die Zölle einer Revision zu unterwerfen und zwar in Bezug auf viele Producte und Manufacturen fremder Länder. Ich stehe im Begriff, nach der in der Thronrede angenommenen Voraussetzung zu verfahren, daß die Aufhebung von Prohibitivzöllen und Verminderung von Schutzzöllen an und für sich eine kluge Politik sey, die wir einhalten müssen, und stehe im Begriff, auf die Annahme hin zu handeln, daß Schutzzölle, abstract genommen und principiell Einwendungen unterliegen; daß die Zweckmäßigkeit ihrer Aufrechthaltung vertheidigt werden mag, daß es aber besonderer Rücksichten der Zweckmäßigkeit oder Gerechtigkeit zu ihrer Fortdauer bedürfe. Ich stehe im Begriff, auf die Voraussetzung hin zu handeln, daß ungeachtet des Nachlasses schwerer Steuern in den letzten drei Jahren das Einkommen unseres Landes einen gesteigerten Ertrag gegeben; daß ein größerer Begehr nach Arbeit gewesen, daß erhöhte Handelsthätigkeit geherrscht und daß sich Glück und Zufriedenheit in unserem Lande gemehrt. Ich sage nicht, daß diese großen Segnungen nothwendig die Folge gewesen irgend einer besondern von Ihnen angenommenen Politik, sondern nur, daß der Genuß dieser unschätzbaren Segnungen mit Ihrer Gesetzgebung, mit der Politik, Prohibitiv-Zölle aufzuheben und Schutzzölle herabzusetzen, Hand in Hand ging. — Sir R. Peel bemerkt sodann: daß er bei seinen Plänen beabsichtigt, keine dauernden Verluste dem öffentlichen Einkommen zuzuziehen und sich bestrebt, keine großen Landes-Interessen zu benachtheiligen. Peel erhielt lauten Beifall bei diesen Aeußerungen, besonders von der Opposition.

Die Pläne Sir R. Peels haben in der City überhaupt viele Zufriedenheit erregt. Nur sieht man mit einiger Bedenklichkeit die unverzügliche Aufhebung der Zölle auf viele Manufactur-Artikel und die Verschiebung der gänzlichen Aufhebung der Korngesetze an. Mehrere Industriezweige würden dadurch große Concurrenz erhalten, während das Brod nicht gleich wohlfeiler würde.

Frankreich

* Paris, 30. Jan. (P.-C.) Ueber Havre angekommene Nachrichten aus Haiti melden, daß sämmtliche Kriegsschiffe der französischen Station nach der Capstadt abgesegelt waren. Die Unabhängigkeit des spanischen Theils der Insel (San Domingo) schien gesichert, die Dominikaner hatten alle Forts der Gränze genommen und die gefangenen Haitier getödtet. Von beiden Seiten rüstete man sich zu einem entscheidenden Treffen, allein der Sieg der Dominikaner schien gewiß.

Hr. Michelet hat gestern seine Vorlesungen am College de France eröffnet; der Andrang war ungeheuer; der sehr beliebte Professor wurde mit anhaltendem Beifallsrufen empfangen. Er begann seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Ich behandle dieses Jahr einen heiligen und „geheiligten Gegenstand; ich spreche von dem Vaterlande, von der „Nationalität und von fremden Nationalitäten in Bezug auf die unsrige. „Gott sey Dank! über diesen Gegenstand sind wir Alle einig. Freunde „des alten Frankreichs, Vertheidiger des neuen, wollen wir Alle das-

„selbe. Es mag vielleicht in diesem Hörsaale auch Fremde geben, „aber gewiß keinen Feind Frankreichs.“ Herr Michelet zeichnete nun die französische Nationalität, um sie mit zwei andern großen Nationalitäten, der englischen und der deutschen, zu vergleichen.

Die „Quotidienne“ meldet nach Briefen aus Rom vom 21., daß die Unterhandlungen des päpstlichen Stuhles mit Rußland auf dem besten Fuße standen; alle Häfen Italiens sollen dem russischen Handel geöffnet und ein Handelsvertrag auf der Basis des russisch-neapolitan. unterzeichnet werden. Auch die religiösen Differenzen sollen eine befriedigende Lösung erhalten haben, und die HH. Nesselrode und Butenieff seyen bereits über folgende Punkte übereingekommen: Verhinderung aller Verfolgungen der Katholiken, Bestrafung der Verfolger, Empfang eines päpstlichen Nuntius in Petersburg oder Warschau, an den sich alle Katholiken mit ihren Reclamationen wenden können. Ein Kurier soll mit diesen Vorschlägen bereits nach Petersburg abgegangen seyn, um sie dem Kaiser zur Ratifikation vorzulegen. Es ist bemerkenswerth, wie seit der Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus mit dem Herzoge von Bordeaux in Wien die legitimistischen Journale so plötzlich ihre Sprache gegen Rußland geändert haben.

Das „Journal du Havre“ gibt heute Nachrichten aus Port-au-Prince vom 8. Dezember, wornach die Differenz wegen des mißhandelten Consularagenten Dubrac auf dem Wege der Ausgleichung seyn soll. Präsident Pierrot hat sich zu einer Genugthuung verstanden und bestreitet nur noch die Summe der geforderten Entschädigung von — 16,000 Piaster.

* Paris, 31. Jan. (Priv.-Corr.) Man versichert heute, die Regierung habe von dem neuen Herzoge von Modena Franz V. die freundschaftlichsten Zusicherungen erhalten, und beide Höfe werden gegenseitig Geschäftsträger bei einander accreditiren.

Italien.

Palermo, 19. Jan. Heute früh war in der griechischen Hauskapelle in Olivuzzo Gottesdienst zu Ehren der feierlichen Verlobung des Kronprinzen von Württemberg (geb. 6. März 1823), mit der Großfürstin Olga (geb. 11. Sept. 1822). Die Kaiserin ist fröhlich, aufgeräumt und heiter. Ihre Gesundheit bessert sich täglich, und man kann sie bald als gänzlich hergestellt betrachten. Ihr äußeres Ansehen ist auch bei Weitem besser, als es je seit ihrer Ankunft hier war. (D.A.Z.)

Ostindien.

Wir erhielten heute, 1. Febr., früh 5 Uhr durch Estaffette aus Triest vom 29. Jan. die wichtige Nachricht, daß das Heer der Sikh den Gränzstrom überschritten, die englische Heeresmacht angegriffen, von dieser aber geschlagen worden ist. Das längst erwartete Einschreiten der britischen Armee im Pendschab ist damit entschieden. Leider empfingen wir mit der erwähnten Estaffette nicht unsere regelmäßigen indischen Correspondenzen und Blätter, sondern nur folgendes, an einigen Stellen etwas unklares Schreiben aus Alexandria vom 22. Jan.: „Die Post aus Kairo ist eingetroffen. Der Krieg hat im Pendschab begonnen. Briefe aus Suez besagen, daß die Sikh um 21. Dec. 55,000 Mann stark und mit 150 Geschützen das britische Heer angegriffen haben. Die Schlacht war, als der Courier am 23. abging, noch nicht beendigt (?). Von den Sikh war ein großer Theil vernichtet (distrutto), und 55 ihrer Kanonen waren in die Gewalt der Engländer gefallen, die gleichfalls große Verluste erlitten hatten. General Sir John Little war anfangs zurückgedrängt worden, aber die Streitkräfte Sir Henry Hardinge's und Sir Hugh Goughs wendeten die Schlacht so vollständig zu Gunsten der Engländer, daß die Sikh am folgenden Tag über den Sutledsch zurückgehen mußten.“ Soll „am folgenden Tag“ heißen: am Tag nach dem am 21. erfolgten Angriff? dann aber erklärte sich die obige Angabe nicht, daß die Schlacht am 23. noch nicht zu Ende gewesen sey. (La battaglia non era ancora terminata quando parti l'espresso il 23., sagt unser Schreiben aus Alexandria.) Wie dem sey, der Würfel ist geworfen, und Sir Robert Peel hat nun in einem Moment drei weltgeschichtliche Verwicklungen in drei Welttheilen zugleich zu lösen: er bietet ihnen mit einem kühlen Muth und einer fast heitern Entschlossenheit die Stirne, wie nur das Bewußtseyn, mit Zustimmung aller an der Spitze eines freien Volks voll besonnener vaterlandstolzer Männer zu stehen, sie verleihen kann. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 23	+ 4, 3	W. bed.
Mittags 12 U.	327, 34	+ 4, 0	W. Reg.
Abends 7 U.	328, 35	+ 4, 1	W. bed.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 31. Jan. 1846.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	15	Scheffel, der Scheffel	23 fl.	— kr.
Korn,	9	» » »	18 fl.	30 kr.
Haber,	3	» » »	6 fl.	30 kr.
Gerste,	46	» » »	14 fl.	50 kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	660	Scheffel, der Scheffel	21 fl.	55 kr.
Korn,	92	» » »	18 fl.	5 kr.
Haber,	137	» » »	6 fl.	14 kr.
Gerste,	57	» » »	14 fl.	46 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	— kr.
Korn,	2	» » »	17 fl.	45 kr.
Haber,	12	» » »	6 fl.	— kr.
Gerste,	5	» » »	14 fl.	30 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 36. Donnerstag, 5. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Augsburg, 1. Febr. Auf eine unterm 27. Jan. von tausend katholischen Bürgern der Stadt Augsburg an Se. Maj. den König übersendete Dankschrift haben Allerhöchstdieselben huldvollst zu erwidern geruht: „Wohlthuend ist Meinem Herzen, die in dieser Schrift ausgedrückten Gefühle zu vernehmen, und dieses um so mehr gegenwärtig, wo statt Anerkennung Verkennung an der Tagesordnung ist. Großen Undank nicht selten erfahrend, ist Mir der Dank von Augsburgs katholischen Bürgern um so erfreulicher, der Ich Katholiken und Protestanten in ihren verfassungmäßigen Rechten beschütze, und für Beider Glück mit gleicher landesväterlicher Liebe besorgt bin. Wie sehr Ich diese Dankschrift zu würdigen weiß, wiederhole Ich hiemit, und bin Deren wohlgewogener Ludwig. München den 29. Jänner 1846." (Augsb. Pstztg.)

München, 28. Januar. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat, nach dreitägiger Sitzung, die Anträge des Hrn. Fürsten v. Wrede über die quarta pauperum et scholarum sammt den Nebenanträgen verworfen. Auf sie bezieht sich die nachfolgende Rede eines Hrn. Reichsraths, welche in Mitte der höchst nachdrücklichen Debatten gehalten wurde: Wenn ich heute in dieser ernsten Stunde das Wort ergreife, um die Sache der Klöster zu vertreten, so geschieht dies nicht, weil ich mich etwa erinnere, daß auch meine Voreltern vor Jahrhunderten als Stifter von Klöstern und Abteien erscheinen, — nein: dies sind längst verklungene Zeiten, die Zeiten, in welchen unsere Ahnherren ihre Beweismittel in dem Rechte des Stärkern, in der rohen Gewalt, in dem Schwerte suchten; wir, ihre Enkel, wir haben bessere Waffen, wie kämpfen mit dem Rechte und für das Recht, mit der Freiheit und für die Freiheit. Und kann das anders seyn, wenn wir uns Anträgen gegenüber befinden, die nichts Anderes sind, als ein Eingriff in das freie Dispositionsrecht des Menschen, ein Angriff auf die kostbarsten und heiligsten Güter der Menschheit, auf die Freiheit des Gewissens, auf die Freiheit des Glaubens. Ja, Freiheit! wie wirst du denn von der Welt verstanden? Wenn ich von der Welt die Freiheit mir erbitte, an Nichts zu glauben, sie weigert sich dessen nicht; wenn ich um die Freiheit bitte, auf alle Stellen und Würden Anspruch zu machen, sie wird wird mir gewährt! Wenn ich von der Welt die Mittel des höchsten Wohllebens verlange, sie findet es recht und billig. Wenn ich aber die Freiheit verlange, den Eingebungen meines Glaubens zu folgen, auf Nichts Anspruch zu machen, arm und still mit einigen von gleicher Sehnsucht ergriffenen Freunden zu leben; so sollte ich mich gehemmt fühlen, und es entsteht ein Heer von Anträgen, um mir dies zu erschweren. Welch' seltsamer Widerspruch, welch' sonderbarer Begriff von Freiheit! Und welche Uebel, frage ich, erleidet die Welt von jenen armen Mädchen, die sich durch die Kraft der Tugend einen Schutz für ihre jungen und alten Tage gebildet haben? Von jenen arbeitsamen Einsiedlern, die von der Freiheit ihres Landes keinen andern Vortheil begehren, als in gemeinsamer Anstrengung ihren Schweiß vergießen zu dürfen? Was schaden ihr jene barmherzigen Schwestern und jene Priester, die es sich zur gemeinsamen Bestimmung gemacht haben, das Christenthum und die Civilisation den Völkern der neuen Welt zu bringen, oder ihren Mitbürgern selbst das Evangelium zu predigen oder die Jugend, die ihnen der freie Wille und das Vertrauen der Familienväter übergeben, zu erziehen. Was schadet Alles das? Und will man es nicht für Verdienste gelten lassen, so sind es doch wenigstens sehr unschuldige Liebhabereien. Warum denn sich in einem Zeitalter, wo Vereine über Vereine entstehen, gerade den Vereinen widersetzen, wo die Religion sich mit der Arbeit verbinden will?" — Nachdem hierauf der Hr. Votant die Ansichten einsichtsvoller Protestanten über Klöster und klösterliche Institute mit Belegen aus der neuesten Zeitgeschichte angeführt hatte, fuhr derselbe fort: „Also Freiheit, sagte ich, das thut jeder Kirche Noth, nicht blos der katholischen, sondern auch der protestantischen, und ich wünschte sie dieser in vollstem Maße. Ja: es treffe sie keinerlei Beschränkung, keinerlei Eingriffe in ihre Rechte; ich bin dessen so überzeugt, daß ich heute mit Freude die Gelegenheit ergreife, um meinen protest. Collegen in dieser hohen Kammer, um allen meinen protestantischen Landsleuten meinen herzlichen Glückwunsch zu den neuesten Ereignissen in ihrem kirchlichen Leben darzubringen *); — das ist einer starken Regierung würdig. Ja Friede und abermals Friede unter den Confessionen, das sei unser Losungswort. Aber nicht jener indifferente Friede, der stets Wahrheit und Irrthum gleichsetzt, sondern der auf der Anerkennung der gegenseitigen Rechte, auf der Erfüllung der gegenseitigen Pflichten beruht. Allein: wenn ich meinen protest. Landsleuten die freieste Entwickelung ihrer kirchlichen Rechte wünsche, so muß ich auch unerschütterlich auf den Rechten unserer Kirche beharren, und ganz kurz will ich berühren, was wie unter unsern Rechten verstehen. (Fortsetzung folgt.)

*) Der Hr. Votant spielte hiermit auf die neuesten Verordnungen zu Gunsten des protest. Gottesdienstes in den 6 Orten an, wo früher derselbe nicht gehalten werden konnte.

⊕ München, 1. Februar. (Privat-Corresp.) [Schluß der XIII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Abg. II. Sekretär Stockinger: Wenn die Interpretation des Hrn. Abg. Edel die richtige wäre, so würde die Wahl aus diesem Grunde nichtig seyn, denn es hätten dann auch die zwei Pfarrer, welche bei der Wahl gar nicht erschienen sind, zu der Ballotage eingeladen werden müssen, um an derselben Theil zu nehmen.

Abg. Dr. Ramoser: Er wolle nicht als Cicero pro domo reden, es sey ihm vollkommen klar, daß die Wahl nichtig sey; doch glaube er, es seyen hier die Betheiligten zu vernehmen nach §. 13. der Geschäftsordnung.

Frhr. v. Closen glaubt, diese Vernehmung könnte sogleich geschehen, wie es auch im Jahre 1831 einmal der Fall war.

Referent bemerkt jedoch, daß hier keine Reklamation vorliege, sondern nur eine Anzeige über eine ungültige Wahl; eine Vernehmung der Betheiligten daher nicht als nöthig erscheine.

Abg. Dekan Lechner sprach in dem Sinne, wie der II. Hr. Präsident und Prof. Edel.

Abg. Bestelmeyer: Ich frage, warum besteht denn die Bestimmung in dem Gesetze, daß sogleich nach der Wahl die Kugelung vorgenommen werden muß? Deshalb, damit keine Verabredung stattfinden kann über den, auf welchen man die Abstimmung fallen lassen will. Stellen Sie sich vor, welchen Spielraum es geben würde, wenn man diese Bestimmung nicht festhielte, und wenn eine Partei sich Tage lang vorher über den verständigen könnte, welchem sie die Majorität verschaffen will. Aus diesem Grunde schon glaube ich, daß die Wahl nicht gültig seyn kann.

Abg. Sattler schloß sich dieser Ansicht an.

Mehrere Redner verlangen nun, daß die Beschlußfassung vertagt werde, da einer der Betheiligten, Dekan Pöttinger, nicht anwesend sey. Die Kammer beschloß jedoch, da derselbe weder Urlaub hatte, noch sich entschuldigte, Fortsetzung der Debatte, da nach des Referenten und Anderer Ansicht eine Vernehmung Pöttinger's hier gar nicht nöthig erscheine.

Abg. Frhr. v. Closen: Es möchte vielleicht schwer scheinen, neue Gründe noch dem beizufügen, was bereits gesagt ist, und doch schmeichle ich mir, dies zu können. M. H., einen Hauptgrund für die Ungültigkeit finde ich in der Entschließung der Regierung von Oberbayern selbst. Die Regierung hat den ersten Wahlakt nicht für gültig erachtet aus dem Grunde: „Daß dem Pfarrer Bardmann die übrigen sechs Wahlstimmen bereits bekannt waren, so daß es also in der freien Wahl des

Pfarrers Bardmann gelegen, zwischen zweien, mit gleich viel Stimmen Gewählten zu entscheiden." Die Regierung fand also Anlaß zur Nullität der Wahl darin, daß dieser Mann allein entscheiden sollte. Nun fragt es sich, ist nicht Daßelbe eingetreten, dadurch, daß man zwar seine Abstimmung zurückgewiesen, ihn aber zur Kugelung zugelassen hat? Er stand natürlich bei der Ballotage wie Anfangs; es ist also auch hier seine Hand, welche entschied, und aus demselben Grunde, den die Regierung dort angegeben, hätte sie nothwendig, wenn sie consequent hätte seyn wollen, eine ganz neue Wahl anordnen müssen, wobei dann wahrscheinlich auch die zwei neuern Mitglieder erschienen wären, die nicht erschienen sind. Ich führe ferner hier einen Vorfall an und zwar einen von höchster Wichtigkeit, der in unserer Kammer selbst sich ereignete; es ist dies die Wahl zu Candidaten der Präsidentur. Das Wahlgeschäft war abgeschlossen; ein Einzelner wollte noch nachträglich seine Stimme abgeben. Man hat gesagt, das ginge nicht; er wisse nun, wie die Stimmen stehen, er könnte durch seine Stimme entscheiden. Aus diesem Grunde hat denn auch die Einweisungs-Commission einstimmig beschlossen, daß die Wahl ungültig sey, und eine neue angeordnet; und bei dieser fanden sich neue Abgeordnete ein, die bei der früheren Wahl nicht gewesen waren. Endlich ein entscheidender Grund ist der Buchstabe der Verfassungs-Urkunde; es heißt nämlich in dem bereits öfter angeführten §. 15 der X. Verf.-Beilage, anwendbar nach §. 20 auf die Geistlichkeit, bei allenfallsiger Stimmengleichheit haben die gegenwärtigen Mitglieder der Classe sogleich durch schwarze und weiße Kugeln zu entscheiden. Soviel Mühe ich mir immer gebe, zu interpretiren, m. H., wo ist Einer von Ihnen, der sogleich interpretiren könnte: in vierzehn Tagen. Es ist diese Verlängerung also gegen den Buchstaben, und wie der Abg. Bestelmeyer sehr richtig bemerkt hat, auch gegen den Geist der Verf.-Urkunde. Nun hat zwar ein Mitglied bemerkt, diesseits des Rheines nähme man es nicht so genau mit Nullitäten, als jenseits; ich glaube, im Gegentheil, daß, wo es sich um Verfassungsbestimmungen handelt, wir es so genau, als nur denkbar, nehmen müssen mit Nullitätsgründen. Wenn in der Verf.-Urkunde eine Vorschrift steht, so ist Nichtachtung dieser Vorschrift die Ursache einer Nullität. Stünde in der Verfassung: in diesem oder jenem Falle entsteht Nullität, dann hätten wir einen Maßstab; in den nicht bezeichneten Fällen wäre Nullität nicht begründet, oder sobald kein Ausspruch der Art sich findet, so ist nothwendig Alles null, was der bestimmten Vorschrift der Verfassung widerspricht. Das ist unser Palladium; an dem Wortlaute der Verf.-Urkunde müssen wir festhalten und gegen diesen würden wir verstoßen, wenn wir „sogleich" mit vierzehn Tagen interpretirten.

Abg. Dr. Willich: Ich ergreife das Wort, um mich gegen die Theorie des II. Hrn. Präsidenten auszusprechen; eine Theorie, die dahin geht, daß, wenn auch die Wahlhandlung des Wahlmannes ungültig seyn sollte, noch nicht die Ungültigkeit der Wahl der Abgeordneten daraus folge. M. H., ich glaube, ein solches System muß uns Allen ganz unhaltbar erscheinen! Das ganze Wahlgeschäft bildet nur ein einziges, wenn es sich auch in verschiedene Momente theilt, und jeder Moment muß in den Formen, wie die Verfassung sie vorschreibt, gehandhabt und vollzogen werden, wenn das ganze Wahlgeschäft ein gültiges seyn soll. M. H., wenn die Wahlmänner, die zur Wahl schreiten, nicht die rechten sind, so kann unmöglich das Resultat ihrer Wahl ein richtiges seyn; wenn die Vorbedingung fehlt, so muß dies letzte Wahlgeschäft mit dem ersten zusammenstürzen. — Hiermit wurde die Debatte geschlossen.

Referent in seinem Resumé führte besonders an, daß die Ballotage häufig später erfolge, als das Wahlgeschäft.

Ministerialrath v. Roth erklärte die Vorstellung als formell und materiell unzuläßig; er vertheidigt das Verfahren der Regierung von Oberbayern, die nämlich eine nachträgliche Ballotage anordnete, bei welcher dann der bei dem Wahlgeschäfte zu spät gekommene Bardmann mitkugelte. Das Resultat der Abstimmung wurde bereits mitgetheilt.

Tagesordnung
für die XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. am 3. Februar d.

1. Verlesung des Protokolls der XIII. öffentlichen Sitzung.
2. Bekanntmachung der Eingaben.
3. Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des IV. Ausschusses. a. des Abg. Lilier, den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissärs bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt J. v. Maffei in den Jahren $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$ betreff. b. des Abg. Frhrn. v. Frauenhofen, die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln pro $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$ betreff. c. des Abg. Frhrn. v. Schätzler über die Veränderungen der Staatsschuld für die Rechnungs-Jahre $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$, und $18^{43}/_{44}$ mit Ausschluß der Einweisungen aus ältern Rechtstiteln.
4. Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Berufungs-Summe in Civil-Rechtsstreitigkeiten betreff.

Im Einlauf befindet sich u. A.:

Antrag der Abgeord. Barsch, Schrauter, Limmer, Herdegen, Düring, Bähr, Kolb, das Schneeschaufeln auf den Hoch- und Kreisstraßen btr.

Antrag der Abg. Barsch, Panzer, Kraus, Düring, Wicklein, Schrauter, Dros, Bähr, Kolb, Limmer aus Oberfranken, Rechstreu-Abgabe zur Unterstützung der Landwirthschaft betr.

Beschwerde des ehemaligen Pfarrers in Weissenstadt, Dr. Karl Riedel, wegen verfassungswidriger Dienstentsetzung.

Beschwerde des ehemaligen Pfarrers Dr. K. Riedel, wegen Versagung des Postdebits für die von ihm herausgegebene politische Zeitung betr.

Schreiben der Kammer der Reichsräthe nebst Beschluß über fünf an die Krone zu bringende Anträge.

Vorstellung und Bitte mehrerer Bewohner der Städte Nürnberg, Fürth und Marktbreit, die Errichtung einer Eisenbahn von Würzburg direkt über Nürnberg und Amberg nach Regensburg betr. Theilweise angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer.

Vorstellung des Stadtmagistrats Selb, die Gewerbs-Meister-Prüfungen betreffend.

Preußen. Breslau, 27. Jan. Aus Berlin ist die sichere Meldung hier eingetroffen, daß die Regierung willens sey: entweder das Bülow-Cummerow'sche Banksystem, oder eine große Staatsbank ins Leben treten zu lassen. (Wes. Ztg.)

Breslau, 30. Jan. Das allgemeinste und lebhafteste Stadtgespräch bildet gegenwärtig die gestern durch den Regierungsrath v. Heyden im Namen des Königs vollzogene Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrerseminars. Die Zahl der Seminaristen beläuft sich auf 70. Als Motiv dieser außerordentlichen Maßregel wurde vom Regierungsrath der durch die wegen disciplinarischer Unordnungen stattgefundene Revision herausgestellte Geist dieser Anstalt angegeben, welcher als mit dem Zwecke derselben unvereinbarlich erachtet worden. Derselbe Grund wird auch in der Bekanntmachung des Oberpräsidenten v. Wedell in den heutigen Zeitungen angegeben. (D.A.Z.)

Posen, 26. Jan. Gestern Mittag ereignete sich hier ein Vorfall, der leicht bedauerliche Folgen hätte haben können, wenn er nicht am hellen Mittage eingetreten wäre. Gleich nach dem Schluß des Morgengottesdienstes erschallte nämlich plötzlich der Ruf: „Auf, Polen, es ist endlich Zeit, die Fremden aus dem Lande zu jagen!" und man sah einen alten polnischen Krieger durch die breite Straße nach dem Markte zu schreiten, immer und immerfort diesen furchtbaren Ruf wiederholend. Allein obgleich der sich um ihn wälzende Menschenknäuel und der Tumult von Minute zu Minute sich vermehrte, so zeigte sich unter der Menge doch keine Neigung zu Gewaltthätigkeiten und es gelang der Polizei leicht, den sich sträubenden Schreier festzunehmen und den Blicken der Menge durch Einsperren in das Arbeitshaus zu entziehen. Nach wenigen Minuten war denn keine Spur mehr von dem stattgehabten Auflauf zu bemerken. Es ist natürlich, daß bei der hier herrschenden Spannung diesem Vorfalle von Einigen größere Wichtigkeit beigelegt wird, als er verdient, indem diese einen planmäßigen aber verunglückten Versuch, einen Volksaufstand zu erregen, darin zu sehen meinen; wir unsererseits glauben jedoch, daß der Mann entweder vom Branntwein oder vom Wahnsinn getrieben wurde. Die Idee, jetzt, wo die Regierung, seit lange aufmerksam gemacht, so sehr auf ihrer Hut ist, auf diese plumpe Weise einen Volksaufstand erregen zu wollen, wäre sonst gar zu lächerlich. (Wes. Ztg.)

Köln, 28. Januar. Die Diebstähle vermehren sich hier auf eine beunruhigende Weise, und die Bettelei ist an der Tagesordnung. Beides muß man als eine Folge der noch immer im Steigen begriffenen Preise der Lebensmittel betrachten. Das achtpfündige Roggenbrod kostet hier gegenwärtig 8 Sgr. 3 Pf., die 100 Pfd. Kartoffeln 1 Rthlr. 20 Sgr., und bereits steigert sich im gleichen Verhältnisse der Werth der trockenen und eingemachten Gemüse. Die Bäcker erklären: nur mit Verlust backen zu können, und geben denselben auf 6 Sgr. für 2½ Schfl. Korn an; Viele sind deshalb entschlossen, einstweilen ganz zu feiern. Mit Recht wundert man sich daher auch, warum der Verein, welcher sich unter den hiesigen Kaufleuten schon vor mehreren Monaten bildete, noch immer zögert, seine Vorräthe den Armen zukommen zu lassen, und ebenso wünscht man im Interesse dieser Unglücklichen aufrichtig: daß der Staat einen Theil seiner Magazinvorräthe dazu verwenden möge, um in der hiesigen großen Garnisonbäckerei ein gesundes und wohlfeiles Brod bereiten zu lassen. Die unverhältnißmäßige Höhe der Fruchtpreise findet theilweise ihre Ursachen darin, daß vermöge der gegenwärtigen Zolldifferenzen zwischen Holland und Belgien Letzterem der große holländische Fruchtmarkt verschlossen ist, und somit eine desto stärkere Zufuhr aus der Rheinprovinz stattfindet, während die großen Speculanten zugleich ihre Blicke auf England richten. (A. Z.)

Württemberg. Stuttgart. Franz Dingelstedt nimmt den bei Gelegenheit jenes Frankfurter Göthefestes gescheiterten Gedanken einer deutschen Schriftstellerversammlung wieder auf, indem er in der Köln. Zeitg. auseinandergesetzt, was da Alles zu erstreben und zu er-

reichen wäre. Er spricht, wenn man wolle auf halboffizielle Weise, aus, daß „der Wirth am Berge" der Versammlung dieselbe freundliche Gesinnung zeigen werde, die er bei ähnlichen Gelegenheiten auch früher bewährt. Die passendste Zeit der Versammlung wäre die letzte Septemberwoche, wo Cannstatt — Volksfest — neues Theater, neue Eisenbahn ein ungewöhnliches, jedem Fremden fröhlich entgegenkommendes Leben „in unsrer Hügel grüne Mitte" bringe. Der Schwäb. Merkur tritt dieser Einladung wenigstens insofern bei, als er sie in ihren Hauptzügen wiedergibt, und namentlich heraushebt, daß die Versammlung „sich hoher Unterstützung würde zu erfreuen haben." (Allg. Z.)

Oldenburg. Oldenburg, 29. Jan. Dem Vernehmen nach sehen wir hier endlich der Einführung des 21 Guldensußes entgegen. (Brem. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 3. Februar. (Priv.-Corr.) Das Geschäft war heute nicht belebt, was der gehemmten Geld-Circulation beizumessen ist.

5 pCt. Metall.: 112½ G.; 4 pCt. Metall.: 101¼ P.; 3 pCt. Metall.: 77¼ P.; 1 pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Actien: 1900 P.; per ult. Febr.: 1903 P.; 500 fl. Loose: — — P.; 250 fl. Loose per ult.: —— P.; Prämienscheine: 87¼ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 93¼ P.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100⅜ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 101½ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96½ G.; bad. 50 fl. Loose: — — G.; 35 fl. Loose: 37¾ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 96½ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 32¾ P.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96½ G.; 25 fl. Loose: —— G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3½ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 378½ G.; Fried.-Wilh.-Nordb.: 90¾ G.; kurhess. Loose: 35⅞ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{11}{16}$ G.; Span. 4 pCt.: 91⅜ P.; 3½ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33¼—⅜ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27¾ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59⅛ G. Poln. 300 fl. Loose: 101¼ P.; 500 fl. Loose: 81⅞ P; Sardin. Loose: 37⅞ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Achte Verloosung der herzogl. naff. fl. 25 Loose: Nr. 59599 fl. 15,000. Nr. 2301 fl. 3000. Nr. 94071 fl. 2000. Nr. 46315 fl. 1000. Nr. 93457 u. 101442 jede fl. 400. Nr. 21461 u. 8590 jede fl. 200. Nr. 52467 u. 26464 jede fl. 100.

Zehnte Serienziehung der großh. bad. fl. 50 Loose v. J. 1840. Sechs Serien, als: 69 138 572 644 755 902.

Bremen, 30. Jan. Gegen Verbreitung der auf den Inseln des grünen Vorgebirges Boa vista und St. Nicolao ausgebrochenen ansteckenden Krankheit sind an der Wesee wie an der Elbe die erforderlichen Quarantainemaßregeln angeordnet worden. (Wes. Z.)

Schweiz.

Luzern, 31. Jan. Etwas nach 10 Uhr fiel das Haupt des Jakob Müller. — Heute läuft die Frist des Amnestiedekrets aus. Zwei Mitglieder des Comites reichten gestern das Resultat der stattgehabten Bemühungen, die geforderten 450,000 Frcs. zusammen zu bringen, dem Regierungsrath ein. Es besteht in 220,000 Frcs. Die Bitte wird gestellt, daß man sich mit dieser Summe begnügen und die Amnestie ausdehnen möchte. Der Gr.-Rath wird zusammenberufen werden, um seine dießfälligen Entschließungen auszusprechen.

Großbritannien

London, 30. Jan. Der Rath der Antikorngesetzligue hielt gestern zu Manchester eine Versammlung, um über die Maßregeln zu berathen, welche die Ligue in Folge des Peel'schen Vorschlags hinsichtlich der Korngesetze zu ergreifen habe. Nach lebhaften Erörterungen sprach sich die Versammlung dahin aus, daß die Maßregel Peel's den Bedürfnissen der gegenwärtigen Sachlage nicht entspreche und überhaupt eine temporisirende Politik bekunde, welche eines Staatsmannes unwürdig sey, der selbst offen gestehe, daß er jetzt von der Verkehrtheit, die Schutz- oder Prohibitivzölle länger aufrecht erhalten zu wollen, völlig überzeugt sey. Die Versammlung beschloß sodann, die Freunde des freien Handels im ganzen Lande zur Abschaffung von Petitionen um gänzliche und unverzügliche Aufhebung der Korn- und Lebensmittelgesetze einzuladen. — Vier Baronien der Grafschaft Limerick sind in Unruhestand proclamirt und unter die betreffenden Gesetzesbestimmungen gestellt worden.

Frankreich

* Paris, 31. Jan. (P.-C.) Ibrahim Pascha wird heute in Bordeaux erwartet; die Regierung hat befohlen, ihn mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen zu empfangen und große Feste würden während seines Aufenthaltes stattfinden.

Die Journale enthalten heute (aus den englischen Blättern) lange Berichte über das schon gemeldete Gefecht zwischen der französisch-englischen Escadre und Rosas Truppen, aus dem hervorgeht, daß von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit und Tapferkeit gefochten wurde, die Franzosen 18 Todte, worunter ein Officier, und 70 Verwundete, worunter 3 Officiere, die Engländer 10 Todte, worunter 2 Officiere, und 26 Verwundete hatten und beide Escadre in der größten Uebereinstimmung operirten. Von Rosas Truppen wurden bereits 400 Todte gefunden, alle feindlichen Geschütze wurden zerstört oder in den Fluß versenkt, man nahm nur 10 Kanonen von Erz mit; Rosas Brigg, der Republikaner, flog während des Gefechtes in die Luft. Capitän Hothom, Commandant der englischen Escadre schrieb während des Gefechtes folgendes lakonische Billet an den Capitän Trehouart, der die französischen Schiffe commandirte: „Wenn der Name eines Wackern je verdient ward, so ward es durch Sie und Ihre Equipagen."

Das „Journal des Debats" meldet heute aus Madrid: Der Vorschlag einer Botschaft an die Königin gegen die Heirath derselben mit dem Grafen von Trapani hat bedauernswerthe Verwicklungen hervorgerufen. Im Kabinette stand eine Spaltung über die nun zu ergreifenden Maßregeln auf dem Punkte auszubrechen. Genenal Narvaez wollte die Deputirten, die das Manifest unterzeichnet haben, absetzen, die Herren Pidal und Mon widersetzten sich und wollten lieber ihre Entlassung geben. Man glaubte an eine theilweise Kabinets-Aenderung und eine hierauf folgende Auflösung der Cortes. Mehrere der Unterzeichner des Manifestes, die übrigens der conservativen Majorität angehören, haben bei den Ministern Schritte gemacht, um diese zu bewegen, den Kammern Erklärungen über die beabsichtigte Vermählung mit dem Grafen von Trapani zu geben.

Paris, 1. Febr. Das Amendement des Herrn Berryer (ein indirecter Tadel des guten Einvernehmens zwischen Frankreich und England) ist in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer mit 234 Stimmen gegen 156 verworfen worden. Ministerielle Majorität 78.

* Toulon, 27. Jan. (Pr.-Corr.) Die Expedition gegen Madagascar ist unwiderruflich beschlossen und die Rüstungen dazu werden mit der größten Thätigkeit betrieben.

* Havre, 31. Jan. (Pr.-Corr.) Die neuesten, durch das Paketboot „Utica" hier eingelaufenen Nachrichten aus Neu-York gehen bis zum 10. Januar. Die Bill wegen augenblicklicher Aufkündigung der Oregon-Convention an England war aller gewöhnlichen zeitraubenden Formalitäten enthoben worden und sollte ohne Verzug in Discussion genommen werden. Man glaubte, daß selbe nicht nur in der Repräsentanten-Kammer durchgehen, sondern daß auch der Senat den Beschluß sanctioniren würde. Der Mittelweg, den Hr. Hilgard durch sein Amendement zu dieser Bill angegeben hat, wodurch den Präsidenten nicht aufgetragen werden soll, die Oregon-Convention augenblicklich zu kündigen, sondern wodurch er ermächtigt wird, diesen Schritt zu thun, sobald er ihm für die Interessen und die Ehre der Union nothwendig findet, dürfte wahrscheinlich angenommen werden.

Spanien.

† Madrid, 25. Jan. Die Minister haben gestern Conseil gehalten, welches drei Stunden dauerte. Es handelte sich um die Botschaft eines Theiles des Congresses an die Königin. Man spricht von einer Modification des Kabinets und nennt unter den neu eintretenden Mitgliedern die Herren Orlando, Benavides, Roncali, Lara, und Costro Drozeo. General Narvaez würde die Präsidentschaft des Conseils behalten. Bis jetzt ist noch nichts entschieden; die mit den Regierungsgeschäften vertrauten Personen glauben jedoch, daß das Ministerium sich halten wird.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 30. Januar. (Priv.-Correspond.) Vorgestern veranstalteten hier die Studenten, wie im vorigen Jahr, einen Ball, woran aber diesmal nur wenige Professoren Theil genommen. Ungezwungene Heiterkeit und dabei doch feiner Ton herrschten den ganzen Abend hindurch. Ein schöner Damenflor zierte dies akademische Fest. Der zeitige Rektor magnificus Prof. Trendelenburg hielt bei der Tafel eine Rede. — Die von der Akademie der Wissenschaften gestern Abend mit einer öffentlichen Sitzung hier begangene Nachfeier des Geburtstags Friedrichs des Großen hatte die Räume mit Zuhörern überfüllt. Professor Böckh hielt die Einleitungsrede, und Prof. v. Raumer den Hauptvortrag, wozu er sich zum Gegenstande die römische Staatsverfassung gewählt hat. Beide Redner flochten viele Zeitanspielungen während ihres Vortrages ein, was die Anwesenden, unter denen auch Minister und Prinzen sich befanden, oft zum Beifall veranlaßte.

Von der badischen Gränze. Vor wenigen Tagen hat das badische Städtchen Möhringen ein Brandunglück gehabt. Fünf Tage nachher, am 23. Jan., Abends 7½ Uhr, wurde dem dortigen Bürgermeister mittelst eines Pöllers, dem zuvor durch Befestigung auf einem Brett die nöthige Richtung gegeben worden war, durch das Fenster in die Wohnstube geschossen. Das Geschoß soll mit sieben Kugeln, deren Anguß nicht abgekneipt war, geladen gewesen seyn; doch wie durch ein Wunder trafen dieselben blos die Decke des Zimmers, und der Bürgermeister und seine Familie kamen mit dem Schrecken davon. Die Frau jedoch war der Gefahr sehr nahe, indem eine der Kugeln unfern von ihr vorbeiflog. (Schwäb. Merk.)

Hamburg, 28. Jan. Das seltsame Schauspiel am Mönke-

dammsquai hat auch heute bis zum hereingebrochenen Abend Massen von neugierig Gaffenden herbeigeführt. Der Einsturz des unrettbar verlorenen Speichers ist noch nicht erfolgt, einzelne Theile sind mit starken Stricken unterbunden worden, doch schwerlich in der Absicht, ein Zusammenbrechen zu hindern. Die Graskellerschleuse wurde geschlossen, um den Andrang des Wassers zu mindern. Daß die Alsterhöhe in diesem Winter eine ungewöhnliche sey, wird heute öffentlich bestritten, vielmehr soll von 1842 die Alster im Winter selten so niedrig gewesen seyn wie jetzt. — Schon gestern Abend erschien eine Zeichnung des einstürzenden Speichers mit der rohen Spottüberschrift: „Einfälle, erstes Blatt." Die Annahme einer ernstlichen Gefahr für die ganze Reihe der Gebäude am Mönkedammsquai wäre, jedoch wenigstens für jetzt, eine sehr übertriebene. Wird aber mit dem Wasserzug keine Aenderung vorgenommen, dann freilich könnten ausgedehnt schlimme Folgen bald eintreten. (Wes.Z.)

Die „Elberfelder Zeitung" meldet aus Barmen: Am verwichenen Sonntag besuchte Albert Teschemacher seine verlobte Braut, Anna Jüst, in der Rorzert und ging Abends 7 Uhr wieder nach der Gemarke, weil das Wasser so stark anschwoll, daß er später den Rückzug nicht hätte antreten können. In der Gemarke traf er seinen künftig n Schwager Jüst und veranlaßte diesen, die Nacht mit ihm in seinem elterlichen Hause zuzubringen, weil eine Rückkehr in die Rorzert schon nicht mehr thunlich war. Das Wasser wuchs am Montag zu einer ungewöhnlichen Höhe und Herr Jüst wurde von der Familie Teschemacher dringend angegangen, den Tag bei ihnen zu weilen; indeß am Nachmittage trieb Herrn Jüst die Unruhe um das Geschäft und er fuhr in Begleitung von Albert Teschemacher nach der Fabrik. Dieser gegenüber liegt das Wohnhaus und war jetzt durch eine breite starke Strömung geschieden. Die beiden Freunde wollten die vom Wasser ganz eingeschlossene Fräulein Jüst, welche nur ein Dienstmädchen um sich hatte, in dieser Lage ermuthigen und auch einige fehlende Gegenstände zur Haushaltung bringen, daher bestiegen sie in Begleitung von zwei Arbeitern der Fabrik, dem Kupferschläger Lohmann und dem Thürhüter Schwadelob, einen Nachen, zerbrachen aber auf der Fahrt nach dem Hause ein Ruder. Bei abgehendem Tage traten sie den Rückweg an. Schwadelob verwickelte sich mit dem Ruder in Gesträuch, wodurch der Nachen aus der Richtung kam. Lohmann wollte mit der Stange nachhelfen, welche in dem losen Grunde stecken blieb, und bei dem Versuch, sie wieder los zu machen, stürzte er über Bord, ward aber gleich ergriffen und in's Schiff gezogen, wobei dieses aber leider Wasser schöpfte. Zur Regierung desselben war noch ein Ruder übrig: das Schifflein wurde gegen zwei dünne Bäumchen getrieben und hier sprangen Schwadelob und Albert Teschemacher aus demselben. Lohmann rief: Herr Teschemacher, was machen Sie! Kommen Sie wieder herein. — Dieser, welcher indeß ein anderes Bäumchen gefaßt, ergriff mit der andern Hand seinen Schwager Jüst, um ihn aus dem Schiff zu reißen, aber Jüst machte sich los mit den Worten: „Rette Du Dich nur, Albert, mit mir hat es keine Noth." Die beiden Bäumchen, vor denen der Nachen hing, brachen jetzt, dieser schlug um, Jüst arbeitete sich aus dem Wasser hervor und rief der unglücklichen Schwester am Fenster noch zu: „Anna geh' zurück, du erkältest Dich!" Es waren wohl die letzten Worte des guten Jüst auf dieser Erde der Thränen und der Gräber! Lohmann war mit dem umgeschlagenen Nachen schon fortgetrieben und Jüst den Blicken des armen Albert Teschemacher entschwunden. Schwadelob hatte gleich Anfangs einen Baum ergriffen, den er besteigen konnte; Albert Teschemacher durfte dies bei seinem sehr starken Körperbau nicht wagen, sondern stemmte nur einen Fuß gegen das Bäumchen, u hielt sich abwechselnd mit einer Hand an demselben im starken Strom. Menschen eilten in der Menge herbei; es war finster geworden, da hatte Hr. Dr. Rohl den glücklichen Gedanken, am Berge große Feuer anzünden zu lassen, damit man den traurigen Schauplatz übersehen konnte. Albert Teschemacher gestand, er habe wieder Muth geschöpft, wie die grausigen Fluthen, die ihn bis unter die Arme umtobten, erhellt worden seyen. Ein Rettungsversuch zu Albert Teschemacher, welchen Schreiner Schwefeler und Schmidt Tertilde machten, mißlang, wobei beide in große Gefahr geriethen. Endlich gelang es Hrn. P. A. Mühlinghaus, ein dünnes Seilchen bis zu A. Teschemacher hinzuschleudern, hieran sollte ein dickeres Seil gebunden und von A Teschemacher zu sich gezogen werden; in der Verwirrung hatte er dies aber nicht verstanden, verließ sein ihn schützendes Bäumchen und vertraute sich dem Seilchen an. Dieses riß, die tosende Fluth wirft ihn dreimal herum und treibt ihn nach der Wupper. Er ruft noch: „O Gott, ich bin verloren!" rafft den Rest der Kräfte in seinen erstarrten Gliedern zusammen und arbeitet sich mit Schwimmen etwas aus der Strömung. In diesem Augenblicke springt Hr. P. A Mühlinghaus, selbst Vater einer zahlreichen Familie in's Wasser und ergreift Teschemacher in dem Augenblick, wo er sich nicht mehr über dem Wasser halten kann. Nun saß Schwadelob noch in seinem Bäumchen, dem Jüst'schen Wohnhause ganz nahe; da erschien auch diesem ein Retter in der Person des Schmiedegesellen Wilh. Scherbarth von Treptow, erst kürzlich hier eingewandert. Mit einem Seile um den Leib schwamm dieser kühne junge Mann bis zu Schwadelob unter ungeheuerer Anstrengung und brachte den geängsteten Mann in das Jüst'sche Wohnhaus, wo ihm alle mögliche Hülfe wurde, und eilte dann selbst nach dem jenseitigen Ufer zurück. Hr. P. A. Mühlinghaus, der schon den Schreiner Schwefeler und A. Teschemacher aufgenommen, ließ auch diesem edlen Retter alle Sorgfalt zu Theil werden und hatte seine ganze Wohnung preisgegeben. Hrn Jüst's Leiche wurde gleich am folgenden Morgen vor einem Trocken-Zaun der Roth'schen Färberei gefunden; die von Lohmann (der leider eine Frau mit zwei Kindern hinterläßt) ist bis jetzt noch nicht aufgefunden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 19	+ 3, 6	SW. bed.
Mittags 12 U.	331, 68	+ 4. 7	W. bed.
Abends 7 U.	331. 86	+ 4, 7	SW. bew.

Bemerk. Inzwischen etwas Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 38. Samstag, 7. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 28. Jan. [Schluß der gestern abgebrochenen Rede eines Herrn Reichsrathes bezügich des Antrages des Hrn. Fürsten v. Wrede, die quarta pauperum et scholarum betr.]

Die hohe Kammer hatte das Recht, zu erwarten: daß Hr. Antragsteller den Beweis liefern würde, daß die Congregation der Redemptoristen mit ihren absonderlichen Lehren und Tendenzen, wie sich der Antrag des Hrn. Fürsten ausdrückt, etwas Anderes predige, als die Wahrheiten, welche die kathol. Kirche seit 19 Jahrhunderten predigt. Allein diesen Beweis scheint Hr. Antragsteller schuldig bleiben zu wollen. Es erinnert mich die ganze Sache an die Tendenzprozesse zur Zeit der Restauration in Frankreich. Es ist eine auffallende Erscheinung auf diesem Landtage, daß das Wort soll, das on dit, eine so große Rolle spielt. Man weiß keine Thatsachen anzuführen, man stützt sich aber auf vage Gerüchte, als wenn diese die sichersten Thatsachen enthielten. Man nennt einen unserer verehrten Bischöfe einen Schmuggler, kann aber nichts, gar nichts nachweisen; man spricht von einem Diöcesankalender in Würzburg, den man aber nicht vorweisen kann, denn höchstens würde ein Makulaturpapier aus der Bude eines Käsekrämers hervorkommen; man erscheint endlich mit einem Document, welches einen übergroßen Eindruck machen soll, und was ist dies Document? Es ist auf das Glänzendste durch die Erklärung des Hrn. Erzbischofs von München-Freising zu Gunsten der Redemptoristen widerlegt worden. Um nun aber auf das Referat zu kommen: Wenn Hr. Referent keine Thatsachen gegen die Redemptoristen aufgefunden hat, so habe ich für dieselben dergleichen gefunden, und zwar deren sieben." Der Hr. Votant legte hierauf der hohen Kammer folgende 7 Berichte vor: 1) Bericht vom 6. Sept. 1845 von meinem Patrimonial-Gericht Aaldorf über die Leitung der Mission; 2) Bericht über die geschehenen Restitutionen; 3) Landrathsprotocoll von 1844 für Oberbayern (ständische Wünsche); 4) Bevölkerungs-Listen von Oberbayern seit den letzten vier Jahren; 5) die Einsammlungen von Schlag-Ringen und Schlag-Instrumenten von Seiten der PP. Redemptoristen in Altötting; 6) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß 1845, in welcher ein Augenzeuge (Protestant) den Liguorianern es zum Ruhme rechnet, keine Controverspredigten zu halten; 7) Zeugniß des Stadtpfarrers von St. Ludwig in München, daß die Redemptoristen keine Controvers-Predigten in dieser Kirche gehalten. Daraus möchte doch klar hervorgehen, daß die Lehren der Redemptoristen im innigsten Einklange mit den Lehren der kathol. Kirche stehen, die seit 1900 Jahren das Christenthum aufstellt, und wenn behauptet wird, daß ihre Kanzelreden in den materiellsten Leidenschaften der untersten Volksklassen wühlen, so möchten solche Behauptungen mindestens einer hinreichenden Kenntniß des fraglichen Gegenstandes zuzuschreiben seyn. — Hr. Votant fügte diesen Beweisen noch ihre Verbreitung in vielen protestantischen Ländern und das Zeugniß des gegenwärtigen Königs der Niederlande bei, welcher sich selbst als Protector der Liguorianer einschrieb. — Sodann fuhr derselbe fort: „Und nach allen diesen gegebenen Aufklärungen frage ich: Ist es gerecht, daß man bayerische Staatsbürger, und sie sind es Alle — denn die Fremden haben das Indigenat — auf die summarische Weise des Hrn. Antragstellers zum Lande hinausjage; ist es gerecht, daß in einem Lande, wo die Wahl und das Gesetz die Grundlage des bürgerlichen Gehorsams ist, eine Körperschaft geschmäht werde, die durch eine viel umfassendere Wahl, ein viel schützenderes Gesetz constituirt ist. Ich kann daher diese übertriebene Furcht des Hrn. Antragstellers nicht im Mindesten theilen. Denn sobald der Redemptorist die Schwelle des Klosters überschreitet, so begegnet er schon an der Pforte dem Gesetze, welches die Handlungen, Rechte und Pflichten Aller regelt. Will er predigen, so bedarf er der Einwilligung des Bischofs, ja selbst des Pfarrers; will er die heil. Sacramente austheilen, bedarf er derselben Einwilligung; will er die Jugend in der Schule unterrichten, so muß er eine Befähigung vor der weltlichen Behörde nachweisen. Also hinweg mit dieser übertriebenen Angst vor einem Hirngespenst, das nicht in der Wirklichkeit existirt. Ich übergebe hiermit diese Documente dem Hrn. Präsidenten zum beliebigen Gebrauche der hohen Kammer, und füge nur noch bei: daß sie gesiegelt und mit den gehörigen Unterschriften versehen sind. Wahrheit und Offenheit sind immer miteinander verbunden; meine Gewährsmänner scheuen das Tageslicht nicht!"

Der Herr Referent im dritten Ausschuß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag in Betreff der quarta pauperum et scholarum sagte unter Anderm: „Die Entscheidung darüber, wie dem Bedürfnisse im katholischen Bereiche am Wirksamsten abzuhelfen sey, dürfte nach Referentens Grundsätzen zunächst ein Internum des katholischen Religionstheiles bilden. Freilich wird das katholische Bewußtseyn neben den erleuchteten Sommitäten der Hierarchie auch durch jenen ehrwürdigen Pfarrklerus dargestellt zu erachten seyn, der in täglicher Berührung mit dem Volk und mit dem Wirken der aushülfeleistenden Klostergeistlichen aus unmittelbarer Erfahrung zu beurtheilen vermag, was dem religiösen Zweck mehr fromme: ob vermehrte Beneficien und Caplaneien mit ausschließendem Untergebenseyn unter Parochie und Diöcesanbischof, oder das Mitwirken eigens organisirter, einer gesonderten Obedienz huldigender und nach Gutbefinden ihrer speciellen Obern wechselnder Regularkleriker; wie denn überhaupt die tiefe Weisheit der katholischen Kirchenverfassung nirgends glänzender hervortritt, als gerade in jener staunenswerthen Mischung von Unterordnung und individueller Geltung, deren sich kirchengesetzlich alle Abstufungen des hierarchischen Gebäudes erfreuen, und wie nichts wirksamer für Kräftigung des gesammten katholischen Wesens sich erweisen mag, als wenn die katholischen Kirchenfürsten zwar nicht zur Einführung jenes vielfach angerufenen demokratischen Elements, das insbesondere unter den gegenwärtigen Constellationen die Natur eines wahren Dissolvens behaupten würde, wohl aber dazu sich entschlossen fortbildend auf dem Boden der von deutschen Erzbischöfen und Bischöfen bereits eingeführten Landcapitelconferenzen die etwas erbleichte corporative Bedeutsamkeit des Curatklerus im ächten Geist der kanonischen Institutionen wieder zu beleben. Spricht das ächt katholische Bewußtseyn für Vermehrung des Säcularklerus, so muß die Regierung ebenso rasch und vollständig den vollen Mehrbedarf an katholischen Beneficiaten, exponirten Priestern und Caplänen decken und dotiren, als sie eine solche Deckung und Dotirung bei nachgewiesenem Bedürfniß dem protestantischen Cultus schuldet; denn steht die Sorge für geistiges und sittliches Wohl überhaupt oben an unter den Pflichten jedes Staates, so darf insbesondere der christliche Staat, dessen Herrscherthum sein Daseyn ausdrücklich von Gottes Gnade ableitet, nie vergessen, daß der göttliche Gründer der christlichen Lehre alle Menschen ohne Unterschied von Stand oder Vermögen zu dem Reiche des Lichtes berufen hat; daß dem mit zeitlichen Gütern minder Begabten geistige Ausstattung doppelt noththut, um die ungleiche Spende würdig aufzufassen und edel zu tragen; daß, wer weltliches Wissen nur in geringerm Masse zu fassen vermag, um so tiefer von der Religion als der Quintessenz aller Erkenntniß durchdrungen werden muß, daß sonach die Machthaber, indem sie ihre Schuld gegen den König der Könige abtragen, zugleich den Grundbau ihres eigenen Bestandes sichern. Zudem hat der große Säcularisationsact von 1803 unserer Regierung gegenüber dem katholischen Kirchenwesen specielle Verbindlichkeiten auferlegt, von welchen sich gar sehr fragt, ob sie durch Organisation der Domstifte und der ehemaligen Klosterpfarreien, dann durch den bekannten Zuschuß zu der allgemeinen Schuldotation, wenn formell, auch moralisch vollkommen erschöpft erscheinen. Neigt sich das ächt kathol. Bewußtseyn der Aushülfe durch Ordenspriester zu, so gönne man den

Katholiken ihre Klöster, wie diese den Protestanten ihre Presbyterien gönnen; man gönne sie ihnen, wenn, wo und solange solche von dem ächten katholischen Bewußtseyn irgend gewünscht werden. Die Wahrheit entquillt am sichersten der Erfahrung, und die Erfahrung leuchtet um so rascher, je weniger bevormundende Hände in ihre Entwicklung greifen. Der Beruf des weltlichen Regiments (der Regierung und der theils mitentscheidenden, theils controllirenden Stände) besteht hier nicht sowohl in dem Zertrümmern dessen, worauf Werth gelegt wird, als vielmehr in der Sorge gegen Mißbrauch. Gegen Mißbrauch aber wird gesorgt, indem der Staat die aushülfleistenden Klostergeistlichen bezüglich dieser Aushülfe unbedingt an die verantwortlichen Seelsorger und an die für den Cultus bestehenden Normen bindet; indem er nichts duldet, was den Frieden zwischen den verschiedenen anerkannten Bekenntnissen stören, oder sonst den Bestimmungen der zweiten Verfassungsbeilage, namentlich über allseitige Religions- und Gewissensfreiheit (Abschn. I. Kapitel 1); über die Wahl des Glaubensbekenntnisses (Abschn. I. Kap. 2.); über die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen (Abschn. I. Kap. 3); über die Befugnisse der aufgenommenen und bestehenden Religionskirchengesellschaften (Abschn. II. Kap. 2); über deren Verhältnisse zum Staat (Abschn. III. Kap. 1, 2, 3), und über ihr gegenseitiges Rechtsverhältniß (Abschn. IV.) irgend nahe treten könnte; indem er endlich keine Orden aufnimmt, oder stillschweigend bestehen läßt, welche etwa durch ungebührliche Aufregung der Gemüther gegen die heilige Stellung der Kirche freveln könnten, insbesondere keinen Orden, dessen ganze Geschichte ein ununterbrochenes Hinübergreifen in die weltliche Sphäre darbietet, und die Zeit, Art und den Zweck seiner Entstehung, sowie Antecedentien ohne Zahl zu einer erklärten Kriegsfahne gegen christlichen Bekenntnisse anderer Art gestalten." (Forts. folgt.)

⊕ München, 4. Februar. (Privat-Correspondenz.) [**XIV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetz.) Bezüglich der Specialreferate des vierten Ausschusses hinsichtlich der Rechnungen der Staatsschuldentilgungs-Anstalt hatte, wie gestern schon erwähnt, keine eigentlich Debatte stattgefunden, denn, nachdem Hr. Ministerialrath v. Wanner in Bezug auf die Bemerkungen des Abg. Lilier in seinem Ihnen bereits mitgetheilten Vortrag über den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissairs bei der Staatsschuldentilg.-Anstalt einige Erläuterungen gegeben hatte, bemerkte Hr. Abgeordn. Bestelmeyer, daß dieser Gegenstand (Anlehen für die Eisenbahn von München nach Augsburg) später zur ausführlichen Berathung kommen wird, nämlich bei dem Gesetzentwurfe über das Anlehen zum Ausbaue der Ludwigs-Süd-Nordbahn, der ihm zum Vortrage überwiesen worden sey; es werde sich dort insbesondere darum handeln, inwieferne die Anlehen, die zu machen sind, auf die Staatsschuldentilg.-Anstalt oder auf einen besondern Amortisationsfond, der nach Art. IV. des Gesetzes vom Jahre 1843 zu bilden ist, geworfen werden sollen, oder nicht. Er glaube daher, daß von diesem Gegenstande jetzt Umgang genommen werden soll; er beschränke sich daher, dem Schlußantrage des Ausschusses beizustimmen, daß dem Schuldentilg.-Commissair dieser Kammer die wohlverdiente Anerkennung zu votiren sey.

Abg. v. Schätzler stimmte diesem bei und machte nur die Bemerkung, daß der Referent des Hauptreferats, Abg. Riezler, in diesem Referate Anträge bezüglich der Sparkassen stellen möchte.

Der II. Hr. Präsident äußerte sein Bedauern über die nicht unbedeutenden Cassadefecte bei der Schuldentilg.-Anstalt, die im Referate des Abg. v. Schätzler näher ausgeführt sind, und

Abg. v. Closen hegte den Wunsch, daß von der Bestimmung, nach welcher Zinsen bei der St.-Schuldent.-Anstalt, wenn sie in drei Jahren nicht erhoben werden, verjähren, die Zinsen für die Einstands-Capitalien der Soldaten ausgenommen werden möchten, vielmehr diese Zinsen ex officio den Betheiligten zugesendet würden.

Ministerialrath v. Wanner: Insoweit dies mit der gesetzlichen Bestimmung möglich, würden in dieser Beziehung immer Ausnahmen gemacht. — Hiermit wurde dieser ganze Gegenstand, nachdem die schon gestern mitgetheilte Abstimmung geschehen war, verlassen.

Bevor das Präsidium die Sitzung schloß, wandte sich der Abg. Frhr. v. Lerchenfeld mit folgenden Worten an den Ministertisch:

„Ich nehme das Wort, um eine Erklärung von dem Ministertische zu verlangen; schon seit einiger Zeit verlautet, daß Adressen in einer gewissen politischen Richtung verabfaßt werden. Dies geschieht im Oberlande von gutsherrlichen Beamten, sogar von der Kanzel herab wird zur Unterschrift solcher Adressen aufgefordert. Es ist klar, daß in einem Lande, wo nicht alle derselben Ansicht seyn können, durch den Ausspruch der Ansichten von einer Seite zur Aeußerung der Ueberzeugung der entgegengesetzten Seite aufgefordert wird, daß da auch Adressen im entgegengesetzten Sinne verfaßt und unterzeichnet werden. Und will die Regierung den Schein der Unpartheilichkeit haben, so kann sie nicht der Verfassung von Adressen von dieser Seite entgegentreten. Ob dadurch nicht die auf dem wichtigsten Gebiete leider schon entstandene Mißstimmung und Aufregung auch auf andere Gebiete und in höherem Grade übertragen werden wird, will ich dahingestellt seyn lassen. Ich frage aber das kön. Ministerium, ob es diesem Treiben zusehen wolle, ob es dieses Sammeln von Adressen im entgegengesetzten Sinne gestalten wolle, oder ob es Maßregeln zu ergreifen gesonnen sey, diesem nach allen Seiten entgegen zu treten.

Der Hr. Finanzminister: Wenn man an Jemand eine Frage stellt, so ist es nothwendig, daß der, an welchen die Frage gestellt wird, von der Sache weiß; ich muß erwidern, daß ich hierüber gar nichts weiß. Die Sache schlägt nicht in das Bereich des Finanzministeriums. Das Finanzministerium kümmert sich nicht um Adressen; ihm liegt daran, daß die Abgaben und Steuern ordentlich entrichtet und beachtet werden, und daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, darüber der Kammer Nachweisungen zu geben. Was die Abgabe von Adressen betrifft, so liegt dies außer dem Bereich des mir allergnädigst anvertrauten Ministeriums. Es wäre das Ministerium des Innern, das hier Aufklärung geben konnte. Was ich von der Sache weiß, ist, daß eine Adresse von Augsburg, welche ich in Abschrift gelesen habe, von Seiner Majestät dem König sehr gnädig aufgenommen und erwiedert wurde durch ein schönes Handbillet, das dieser Tage in der „Allg. Ztg." stand. Dies ist die einzige Erklärung, die ich geben kann.

Abg. v. Lerchenfeld: Es ist auffallend, daß das kön. Ministerium von Dingen, die in allen Zeitungen stehen, keine Notiz habe, und ich muß es selbst bedauern, daß der Hr. Minister des Innern weder selbst, noch durch einen seiner Vertreter gegenwärtig ist, um uns über dieses Factum Aufklärung zu geben. Da wir hören, daß Adressen von einer Seite angenommen worden sind, so werden auch Adressen in anderem Sinne, aber auch in gleicher Loyalität abgefaßt, nicht abgewiesen werden können.

Der Hr. Finanzminister: Ich erlaube mir hierauf nur zu bemerken, daß bei allen parlamentarischen Verhandlungen, bei welchen Interpellationen an das Ministerium gemacht werden, es Sitte ist, diese vorher anzukündigen. Dies ist nicht geschehen, und Sie werden daher selbst einsehen, daß ich eine solche ex abrupto gestellte Anfrage am allerwenigsten zu beantworten vermag.

Abg. v. Lerchenfeld: Ich erkläre daher nun, daß ich meine Interpellation in nächster Sitzung wiederholen werde

Abg. v. Closen: Ich habe lediglich das Wort erbeten, um die Ueberzeugung auszusprechen, daß der Hr. Minister des Innern, welcher heute nicht gegenwärtig ist, und in dessen Ressort diese Sache einschlägt, von der Interpellation in Kenntniß gesetzt werde, und daß er das nächste Mal, wo er erscheinen wird, darauf wird Antwort geben.

Nachträge aus der Debatte über die Berufungssumme morgen.

München, 3. Febr. So eben bereitet sich unter den zahlreichen Studirenden der hiesigen theologischen Facultät eine ähnliche Adresse, wie die der tausend katholischen Bürger Augsburgs war, an Se. Maj. den König vor. (Augsb. Pstz.)

München, 3. Febr. Die nothwendig gewordene neue Wahl der drei Abgeordneten aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit des Regierungsbezirks Oberbayern hat heute in Wolfrathshausen begonnen, und dürfte gegen Ende der Woche vollendet seyn. (Allg. Ztg.)

Preußen. Berlin, 30. Jan. Edgar Bauers Prozeß ist in zweiter Instanz entschieden. Man hat auf vier Jahre Festungsstrafe erkannt. (Nach. Z.)

Berlin, 3. Febr. Ein berliner Korrespondenz-Artikel vom 17. Jan. in Nr. 21 der „Mannheimer Abend-Zeitung" erzählt einen Vorfall, welcher sich angeblich einige Tage vorher auf einer Jagd in der Mark ereignet habe und hier das allgemeine Gespräch bilde. Es soll nämlich ein Oberförster vor Ankunft des länger ausbleibenden Haupttheilnehmers an einer Jagd den Beginn der letztern, auf Anweisung des dem Erwarteten an Rang Nächststehenden, veranlaßt haben; er soll darauf von dem später angekommenen Haupttheilnehmer darüber hart angelassen und dadurch bestimmt worden seyn, sich unmittelbar nachher zu erschießen. Mit einer noch weiter gehenden Variation bringen der Westphäl. Merkur in Nr. 20 und die Schlesische Ztg. in Nr. 19 anscheinend dieselbe Geschichte, indem ihre Korrespondenten erzählen, daß sich neulich in hiesiger Umgegend ein Forstmann aus beleidigtem Ehrgefühl erschossen habe, weil ihm „ein vornehmer Herr, welchem er seine Existenz verdankte, wegen eines leichten Vergehens in das Gesicht gespieen hätte." Obgleich dergleichen die Zeitungs-Spalten füllende Geschichten bei den durch Erfahrung belehrten Lesern wenig Glauben finden und daher kaum der Widerlegung bedürfen, so sind wir doch gerade in diesem Falle veranlaßt gewesen, genaue Erkundigungen einzuziehen, und können auf das zuverlässigste versichern, daß keine Thatsachen vorliegen, welche auch nur auf das entfernteste zu diesen Erzählungen hätten Veranlassung geben können. Dieselben erscheinen daher als völlig lügenhafte — und, wir müssen leider hinzufügen — boshafte Erfindungen. (Pr. Allg. Z.)

Königsberg, 28. Jan. Es freut uns, nachträglich mittheilen zu können, daß das Mißverhältniß zwischen Civil und Militär insoweit wieder geschlichtet ist, als Major v. Dechen wieder neben Hrn. Heinrich und den beiden andern Unternehmern des am 3. Febr. stattfindenden Freiwilligenfestes als Ordner verbleibt. Man verdankt diese so ersprießliche Wiederherstellung des abermals gestörten Friedens den versöhnlichen Bemühungen des Generals v. Heyduck und des ehemal. Kriegskameraden, Justizrath Stellter, in dessen Hause die Friedens-Präliminarien verhandelt wurden. (D. A. Z.)

Es soll auf dem Domhofe in Münster ein Brief gefunden worden seyn, der die Bitte der Proletarier um Arbeit, begleitet mit einer furchtbaren Drohung an den Magistrat im Nichtgewährungs-Falle, ausgesprochen. (Düsseld. Ztg.)

Hannover. Hannover. Durch königl. Cabinetsschreiben vom

1. Febr. sind die am 25. Juli 1844 vertagten allgemeinen Stände des Königreichs auf den 21. d. M. zusammenberufen.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 5. Februar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds und Fr.-W.-Nordbahn-Akt. wurden billiger, als gestern abgegeben, während die übrigen Effecten keine sonderliche Veränderung erfuhren.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{1}{4}$ P.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Actien: 1894 G.; per ult. Febr.: 1896 G.; 500 fl. Loose: — — P.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{3}{4}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 98 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbach.: $104\frac{1}{4}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{1}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{3}{4}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $27\frac{1}{2}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 378 G.; Fried.-Wilh.-Nordbahn.: $90-\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{5}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{1}{4}-\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $59\frac{1}{2}$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: $81\frac{1}{2}$ G.; Sardin. Loose: 38 Fr. P.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. P.

Schweiz.

Luzern, 1. Febr. Nach der katholischen Staatszeitung waren 14 bis 16tausend Personen bei der Hinrichtung Müllers anwesend.

Frankreich.

* Paris, 2. Febr. (P.-C.) Die legitimistischen Blätter enthalten eine der gewöhnlichen Noten des legitimistischen Comité's, welche anzeigt, daß der Herzog von Bordeaux in Venedig angekommen ist und daselbst einen längern Aufenthalt nehmen wird. Während seines Aufenthaltes, sagt die Note, werden bei der Herzogin von Berry Soiréen stattfinden, bei denen alle Franzosen, die dem Prinzen ihre Huldigungen darzubringen wünschen, ihm vorgestellt werden. Sehr viele Franzosen aus den ersten Familien seyen zu diesem Zwecke bereits in Venedig eingetroffen. Der Erbprinz von Lucca und seine junge Gemahlin würden binnen Kurzem ebenfalls in Venedig erwartet und die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Olga soll auf ihrer Rückreise von Palermo ebenfalls ein oder zwei Monate dort ihren Aufenthalt nehmen. Die ganze Note hat den Anstrich eines Programmes zur Wiederholung der Komödie von Belgravesquare.

Der „Constitutionnel" enthält einen Brief aus Algier vom 25. Januar, worin die bereits bekannte Demission des dortigen Bischofs dadurch erklärt wird, daß derselbe sich im Zustande des Bankerottes befindet. Die Passiva belaufen sich auf 475,000 Francs. Schon seit mehreren Jahren waren seine Vermögensumstände sehr schwankend und nur durch die Unterstützung der Königin und mehrere Vorschüsse von Pariser Bankiers hat er sich bis jetzt erhalten. Von seinem Rückzuge in ein Trappistenkloster verlautet nichts Bestimmtes.

Der „Courier de Nantes" veröffentlicht ein Schreiben aus Gorea (Afrika) vom 29. November, worin gemeldet wird, daß die Kriegs-Brigg „Alsacienne," die sich nach Albreda begeben hatte, um sich zu versichern, ob die Engländer sich wirklich auf dem dortigen französ. Gebiete etablirt hätten, dieses Factum als wahr bestättigt.

Dem „Constitutionnel" zufolge ist das Gefecht bei Obligado nicht das letzte, das die französisch-englische Escadre gegen Rosas zu bestehen haben wird, denn nach einem Briefe vom Oktober, an Bord der franz. Escadre geschrieben, hat Rosas noch zwei Punkte ebenso wie den von Obligado befestigen und besetzen lassen; den einen bei Santa Croce auf dem rechten Arme des Parana und dem andern auf demselben Theile des Flusses, der nach Santiago führt. Der Parana ist einer der Schlüssel von Paraguay und führt nach Brasilien, wo er in den Bergen von Minas-Geraes seinen Ursprung hat. Große Schiffe können nur jenen Arm des Flusses befahren, wo Rosas alle seine Vertheidigungs-Mittel concentrirt hat.

* Paris, 3. Febr. (Priv.-Corresp.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Amendement des Hrn. v. Remusat mit 233 gegen 165 St. verworfen. Ministerielle Majorität: 68 St.

Privatbriefen aus Florenz vom 24. Jan. zufolge ist Hr. Renzi, eines der Häupter des letzten Aufstandes von Rimini, den der Großherzog nach Frankreich geschickt hatte und der wieder nach Toskana zurückgekehrt war, um an einer neuen Bewegung in der Romagna Theil zu nehmen, von der toskanischen Regierung an die päpstliche ausgeliefert worden. Das Tribunal der Consulta hatte sich gegen die Auslieferung ausgesprochen, aber die Minister Paver und Baldassaroni beschlossen, auf Andringung des österreich. und römischen Gesandten die Auslieferung. Der Großherzog soll bei Unterzeichnung des Auslieferungsbefehles Thränen vergossen haben.

Die Algerie meldet Folgendes: In Folge des Erscheinens Abdel-Kaders im Süden der Provinz Algier sind alle mobilen Streitkräfte dieser Division noch einmal in Bewegung gesetzt worden, u. waren am 26. Jan. in Boghar unter den Befehlen des Marschalls in Person und der Generäle Bedeau, Marey und Arbonville versammelt. Man versichert sogar, Abd-el-Kader, der das Unglück von Levasseurs Colonne erfahren habe und daraus Vortheil zu ziehen hoffe, sey bis in die Provinz Constantine vorgedrungen, und suche diese zu insurgiren; allein diese Nachricht, obwohl sie sehr möglich ist, bedarf der Bestätigung. Die Colonnen der Division Algier waren bereits in ihren Winterkantonirungen, die Unter-Division von Setif ist von Truppen entblöst, und so konnte Abd-el-Kader wohl einen solchen Handstrich wagen. und unter den Mauern von Setif und Constantine erscheinen. — Der Commandant der Unter-Division von Tlemecen, General Cavaignac, hat dem Kriegsminister über die Bewegungen vom Abd-el-Kaders Deira Bericht abgestattet, und bei dieser Gelegenheit sein Bedauern ausgesprochen: daß er nicht mehr Truppen (besonders ein Regiment Cavallerie) habe, da er — bei der jetzigen Stellung der Deira zwischen dem Meere und einem in Folge der Regengüsse nicht zu passirenden Flusse — diese Masse algierischer Auswanderer, die, an der marokkanischen Grenze zusammengedrängt, alle Tage die Quelle neuer Schwierigkeiten werden, leicht hätte aufheben oder vernichten können.

Die Generäle Comman und Reveu sollen von ihren Commandos in Algier ab- und nach Frankreich zurückberufen worden seyn.

5 pCt. 123, 10. 3 pCt. 83, 60. 3 pCt. span. 39. inn. $32\frac{3}{4}$. 5 pCt. — —

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 6. Februar. Gestern Abend fand das erste Concert der Fräul. Milanollo hier statt. Ohne den ausführlichen Referaten, welche über jede ihrer Produktionen unsre Beiblatt bringen wird, vorgreifen zu wollen, können wir doch nicht umhin, schon jetzt zu bemerken, daß die hohe Virtuosität der jungen, interessanten Künstlerinnen einen unbeschreiblichen Eindruck auf das zum Uebermaß gefüllte Haus hervorbrachte. Ihr zweites Concert findet morgen statt.

Frankfurt, 5. Febr. (Priv.-Corresp.) Am 18. Februar, dem 300jährigen Todestage Luthers findet ein feierlicher Gottesdienst statt, der aber nicht vom Senat, sondern nur von dem luth. Gemeindevorstand veranstaltet wird. — Bereits beginnt die Schifffahrt auf dem Maine wieder und man hofft, daß sie in diesem Winter keine nochmalige Störung erfahren werde. Allem Anschein nach hat auch der Winter sein strenges Regiment aufgegeben und es ist noch für diesen Monat Frühlingswetter prophezeiht.

Heidenheim. Wir halten es für Pflicht, in Bezug auf einen, im Schwäb. Merkur Nr. 24 vom 25. d., von unbekannter Seite erschienenen und auch in auswärtige öffentliche Blätter übergegangenen Artikel, das entgegenkommende Hülfsanerbieten einer benachbarten konkurrirenden Kattunfabrik, der Herren Schöppler und Hartmann in Augsburg, betreffend, bei Veranlassung des leider über einen Theil unseres Etablissements verhängt gewesen Brandunglücks, diese Thatsache hiemit zu bestätigen und zugleich zu erklären, daß in Folge freundschaftlicher Verwendung desselben Hauses auch die Kattunfabrik der HH. v. Fröhlich und Comp. in Augsburg mit rühmlicher Bereitwilligkeit einen Theil ihrer Maschinen sowohl, als ihre Dienste überhaupt zu Fortsetzung der Fabrikation uns anzubieten die Güte hatte — ein Akt der Loyalität und Uneigennützigkeit von beiden Seiten, den wir hiemit öffentlich dankbar anzuerkennen uns veranlaßt sehen. Den 31. Januar 1846. Meebold u. Comp. (Schwäb. Merk.)

Hannover, 2. Febr. In Folge Austretens der Weser bei Bremen und eines in der Nähe erfolgten Deichbruchs ist nun auch auf der letzten Meile vor Bremen nur noch durch Schifffahrt die Verbindung mit dieser Stadt zu erhalten. — Einer Mittheilung aus Münden vom 31. v. M. entnehmen wir folgende zu lebhaftester Theilnahme auffordernde Schilderung der Folgen der dortigen Wassersnoth: „Zwar ist die Fulda in ihr Bett zurückgekehrt, allein die Werra überfluthet noch immer ihre Ufer und bedeckt fortwährend den größten Theil der Vorstadt Blume. Es steht diese Fluth der von 1841 in der Höhe zwar nach, aber sie ist von längerer Dauer und ihre Wirkung zeigt sich schon jetzt, wo man den Schaden noch nicht einmal vollständig übersehen kann, leider viel verheerender. Der Meyer'sche Werder, eine Zierde der Stadt, ist durch die quer darüber gegangene Strömung schrecklich zerstört; ein Anbau ist weggerissen, Bäume sind entwurzelt, und Sand und Steine bedecken Fuß hoch die freundlichen Anlagen. In der Vorstadt Blume hat die andringende Wassermasse in mehreren Häusern Wände eingedrückt; das Unglück wird dort erst nach gänzlichem Rücktritte des Wassers ganz offenbar werden. Gleichwie auf der Blume, zeigen sich auch in der Stadt schon traurige Folgen. Theils durch die Ueberschwemmung selbst, theils in Folge des vorbergegangenen anhaltenden Regens, welcher den Boden aufgeweicht, haben sich drei Häuser gesenkt, von denen das eine, die erst vor etwa fünfzehn Jahren neu ausgebaute Wohnung des ersten Predigers, schnell hat geräumt werden

müssen, weil dessen Einsturz zu befürchten ist. Auch an dem alten ehrwürdigen Rathhause zeigen sich Risse. — Eine Eigenthümlichkeit der letzten Fluth war die in solcher Heftigkeit hier noch nie wahrgenommene Strömung, welche gerade vor und mit eintretendem Sinken die größte Kraft zeigte. Das Uebersetzen, besonders zwischen der Brücke und der Stadt, auf einer kleinen Strecke von kaum zehn Schritt wurde lebensgefährlich; auch zerschellte hier ein Kahn und ein größeres Fahrzeug wurde dort an die Stadtmauer geschleudert." (Hann.Z.)

Lindau, 2. Febr. Vom Bodensee kann ich Ihnen nur Unerfreuliches wegen der Zunahme desselben melden. Kein Menschenkind erinnert sich eines solchen Wasserstandes im Januar und Februar, wo in der Regel der See zurückweicht, so daß man trocknen Fußes unter der Brücke und um die Stadt herum gehen kann. Statt dessen wächst er oft an einem Tage 3" und hat bereits die Höhe erreicht, welche er sonst im April und Mai einzunehmen pflegt. Dies hemmt alle Wasserbauten. (Augsb.Abdz.)

Neapel, 16. Jan. Es heißt unter den Fremden allgemein, daß am letzten Sonntage abermals ein Raubanfall auf mehrere den Vesuv besteigende Reisende versucht worden. Die Räuber sollen jedoch verscheucht worden seyn; es gelang mir nicht, einen bestimmten Bericht hierüber zu erhalten; vielleicht erzählt Ihnen einer dieser Vesuvbesteiger — es sollen auch zwei Deutsche darunter gewesen seyn — sein Abenteuer selbst. — Die Carnevalsbelustigungen werden sich in Caserta concentriren; der König, in der heitersten Stimmung über die Geburt eines Prinzen an seinem eigenen Geburtstage, will ein Turnier und einen Maskenball daselbst veranstalten. Für die Hauptstadt wird außer den Bällen und Gesellschaften nicht viel zu hoffen seyn. (Allg.Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 28	+ 2, 4	N. Nebel.
Mittags 12 U.	330, 00	+ 4, 6	SW. Regen
Abends 7 U.	328, 87	+ 6, 6	SW. Regen

Bemerk. Inzwischen viel Regen.

Holz-Versteigerung.

[2b] Das unterfertigte Amt versteigert am
Mittwoch den 11. d. Mts. früh 9 Uhr
in dem Staatswald-Distrikte Schenkentannen des Reviers Rimpar.

126 Klafter Kiefern Pfahlholz,
135 " " Scheit-,
134 " " Prügel-,
38½ " " Stockholz und
6750 dergleichen Wellen, dann
19 Kiefern Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Veitshöchheim, den 2. Februar 1846.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.
Hofmann.

HARMONIE.

Samstag den 7. d. M.: *Tanzgesellschaft.*
Anfang 6 Uhr.

Conzert-Anzeige.

Samstag den 7. Februar 1846:
Abonnement suspendu.

Letztes Concert
der Schwestern
Therese und Marie Milanollo.

Programm:

I. **Souvenir de Bellini** (Adagio de la Somnambula), Fantaisie par *Haumann*, vorgetragen von Frln. **Therese.**

II. **Souvenir de Haydn** (mit Duo für 1 Violine), par *Leonard*, vorgetragen von Frln. **Marie.**

III. (Auf Verlangen) **Duo concertant** sur des motifs de *Lucie de Lammermoor*, componirt von Frln. Therese, vorgetragen von **beiden Schwestern.**

IV. (Auf Verlangen) **Fantasie** sur la Romance „*ma Céline*" par *Haumann*, nebst **Adagio** aus der „*Stumme*" vorgetragen von Frln. **Therese.**

V. **Le carneval de Venice,** für 2 Violinen arrangirt von Frln. Therese, vorgetragen von **beiden Schwestern.**

Eintritts-Preise: *Wie beim ersten Concert.*
Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Offert für Chirurgen.

Durch das Ableben des seitherigen Chirurgen Georg Schmidt zu Mainstockheim, k. Landgerichts Dettelbach, ist dessen hinterlassene Wittwe in die Nothwendigkeit versetzt, ihr Geschäft durch einen geprüften Geschäftsführer fortsetzen zu lassen.

Wenn daher ein geprüfter Bader dieses Geschäft zu übernehmen gewilliget ist, so hat sich derselbe an die unterzeichnete Wittwe zu wenden, und wird sich derselbe überzeugen, daß von ihr die billigsten Bedingungen gemacht werden.

Mainstockheim, den 3. Febr. 1846.

Georg Schmidt's Wittwe.

In unserm Verlage ist erschienen und zu beziehen:

L. Goffine's,
Prämonstratenser-Ordens-Priesters,

kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch,

worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt und die Gebete der Kirche, viele Betrachtungen, nebst verschiedenen Andachtsübungen enthalten sind.

Neu bearbeitet und herausgegeben
von
Johann Adam Diez,
Domvicar zu Würzburg.

Fünfte, mit Erklärungen der Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten, erbaulichen Bemerkungen zur Leidensgeschichte unseres Heilandes, einem ausführlichen Unterrichte von der hl. Messe und fünfundzwanzig Festtagen heil. Bisthums- oder Landes-Patrone vermehrte Auflage in zwei Theilen.

Mit einem Stahlstiche. — Mit der Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats zu Würzburg.

61 Bogen in größtem Octav-Format, auf milchweißem Papier mit neuer, großer Schrift gedruckt. 1 fl. 21 kr.

Von der vierten Auflage dieses katholischen Volksbuches sagen die katholischen Stimmen (Nr. 27, 1844) „daß andere gleichfalls lobenswerthe Bearbeitungen von Goffine bei gleichem Preise weder an Vollständigkeit noch an äußerer Schönheit mit der gegenwärtigen den Vergleich auszuhalten vermögen." Dieses Lob wird auch die fünfte Ausgabe verdienen; denn sie ist mit den Festtagen der heil. Landes- oder Bisthums-Patrone Valentin, Karl (des Großen), Vigilius, Nikolaus (von Flüe), Ludger, Adalbert, Liborius, Matern, Gallus, Hedwigis, Bernward und Euchar, wie auch der hl. Sebastian, Georg und Wendelin vermehrt worden. Ferner wurde die heil. Messe, wie sie der Priester am Altare betet, zum leichtern Verstehen des vorausgehenden Unterrichts, über die Ceremonien derselben und sowohl lehrreich, als erbauliche Anmerkungen zur Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi beigefügt. Auch wurde der Kalender der Heiligen einer verbesserten Durchsicht unterworfen. Die Festtage enthalten eine kurze Lebensbeschreibung der Heiligen, den Eingang der heil. Messe, das Kirchengebet, die Epistel und das Evangelium mit einer Erklärung und Anwendung auf das christliche Leben in Fragen und Antworten. Alle Episteln und Evangelien, sowie die einzelnen Texte der heil. Schrift sind nach der vom heil. Stuhl gutgeheißenen Uebersetzung des hochw. Hrn. Domprobstes, Dr. Jos. Fr. Allioli, angeführt. — Ungeachtet der bemerkten Vermehrungen ist der Preis nicht im Geringsten erhöht worden. ***Bei Abnahme von 12 Exemplaren wird Eines umsonst gegeben.*** Papier und Druck sind so beschaffen, daß die ganze Auflage einer Prachtausgabe ähnlich ist. — Der herrliche Stahlstich ist dem Inhalte des Buches angemessen. Aus diesen Gründen ist die Verlagshandlung überzeugt, daß der Beifall, mit welchem die frühern Ausgaben dieses Werkes aufgenommen wurden, sich bei dieser fünften noch vermehren werde.

☞ In jeder guten Buchhandlung liegen Exemplare zur Ansicht bereit.

Stahel'sche Buchhandlung.

Holz-Versteigerung.

[3b] I. Am Donnerstag den 12. Februar früh 9 Uhr:

A. Im Präsidentenholz beim Schafhof Siegelsgrund:
3 Eichen Bauholz-Abschnitte,
3 Haufen eichener Stangen,
84½ Klafter verschiedene Brennholz-Sortimente,
4400 Wellen.

B. Im Distrikt Höchberg:
2 Klafter Buchenholz,
3350 gemischte Wellen.

II. Am Freitag den 13. Febr. früh 9 Uhr im Distrikt Rindshügel bei Reichenberg:
21 Eichen Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
3 Kiefern Bauholz-Abschnitte,
4 Aspen Bauholz-Abschnitte,
17 Haufen Buchen-, Eichen- u. Aspenstangen,
170 Klftr. Buchen u. Eichen Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
6700 Wellen.

Albertshausen, den 2. Febr. 1846.

Frhrl. v. Wolfskeel'sche Rent-Verwaltung.
Spieß.

Man sucht zu kaufen:

Niderndorff, P. Henr., *Geographia generalis.* Wirceb. 1739.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnissen sein in Sendelbach, fürstl. Herrschaftsgerichts Rothenfels, vis-à-vis der Stadt Lohr gehöriges Wirthschafts-Gebäude mit Real-Gerechtigkeit, nebst Scheuer, Stallung und Hofrieth im besten Zustande, mit fünf Morgen Ackerfeld, Wiesen und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabende hiezu werden ersucht, wegen der näheren Verhältnisse mit dem Unterzeichneten ins Benehmen zu treten, oder sich in frankirten Briefen an denselben zu wenden.

Johann Bartenstein,
Gastgeber.

☞ Stelle-Gesuch.

[2b] Ein unverheiratheter, gebildeter Oekonom von 39 Jahren, welcher auf verschiedenen großen Gütern conditionirt, und jetzt 10 Jahre lang ein nicht unbedeutendes Rittergut selbstständig verwaltet, wünscht aber seine Stelle mit einer andern zu vertauschen, sucht daher auf Ostern oder Johanni l. Js. ein anderes Engagement als Verwalter oder Administrator zu erhalten. Hinsichtlich seiner Fähigkeit und Moralität ist er im Besitze der vortheilhaft- und wahrheitsprechendsten Zeugnisse, und bürgen seine früheren und noch gegenwärtige Prinzipalität.

Gefällige Anfragen unter der Adresse G. H. M. befördert die Exped. d. Bl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 39. Sonntag, 8. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 5. Febr. (Privat.-Correspondenz.) [**XIV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Fortsetzung und Schluß der Debatte über die „Berufungssumme.")

Bei dereröffneten allgemeinen Debatte über den Gesetz-Entwurf, „die Berufungssumme in Civilstreitigkeiten" betreffend, nahm zuerst das Wort:

Abg. Dr. Schwindl, um sich gegen den Entwurf auszusprechen; er äußerte unter Anderm: M. H., ich bin die einzelne Stimme, welche im Ausschusse für die Nichtannahme des Gesetzentwurfes bestimmt hatte. Da meine Ansicht hauptsächlich auf allgemeine Gründe sich fußet, so wird es mir obliegen, warum ich für die Nichtannahme votirte, näher zu entwickeln. Gleichheit der Gesetze, m. H., steht an der Spitze unserer Verfass.-Urkunde. Sie werden mir freilich sagen: dies ist der größte Berg, von dem aus man in das gelobte Land hineinsieht, ohne selbst hineinkommen zu dürfen. Ich gebe es zu, für uns mag dieses gelobte Land verschlossen seyn, für unsere Nachkommen wird es vielleicht geöffnet, und eben deswegen dürfen wir nicht Hindernisse auf Hindernisse häufen, dieser Gleichheit vor dem Gesetze nicht gleichsam selbst entgegentreten. Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze muß daher immer unser Augenmerk seyn und bleiben. Alle Gesetze, die daher nur bestimmte Classen begünstigen, müssen nach meiner Ueberzeugung von den Ständen des Reiches beseitiget werden. Daß aber das vorliegende Gesetz nur zu Gunsten der Guts- und Zehentholden lautet, können Sie aus den Motiven sehr leicht entnehmen. Es wird zwar, um die Sache etwas zu coloriren, den Grund- und Zehentherren gegenüber das gleiche Recht zugedacht. Das versteht sich jedoch wohl von selbst, m. H., daß, wenn zwei mit einander streiten, beiden, doch wenigstens in dieser Beziehung, gleiches Recht werde. Die Natur der Sache bringt aber mit sich, daß unter tausend Streitigkeiten der Art 999 im Interesse des Guts- oder Zehentherren geführt werden, denn der Grundhold hat eigentlich an dem Gutsherrn, streng genommen, nichts zu fordern; alle Streitigkeiten beziehen sich daher auf Leistungen Dritter an die Grundherren, und schier in allen Fällen wird daher der Berechtigte gegen den Pflichtigen aufzutreten haben, d. h. Jener wird nach unserm Prozesse schon an und für sich einen harten Standpunkt haben, weil ihm der Beweis κατ' ἐξοχὴν obliegen muß. Dieses, m. H., hat mich schon von vorneherein bestimmt, das Gesetz als ein Ausnahmsgesetz zu Gunsten der Guts- und Zehentherren zu betrachten. Sie wissen, daß seit dem Geschäftsbankerotte in unsern juristischen Schreibstuben man alle Mittel angewendet hat, die förmliche Insolvenz-Erklärung des obersten Gerichtshofes abzuwenden. Gute und schlechte Mittel wurden versucht. Unter diesen, ich möchte sagen, schlechten Mitteln, finden Sie die Beschränkung der Berufung auf eine hohe Summe des Streit-Gegenstandes.

Am Anfange wollte man die Armen freilich dadurch nicht drücken, denn man ließ ihnen einen Ausweg, man war so billig, zu bestimmen, daß, wenn das ganze Vermögen eines solchen armen Teufels auf dem Spiele stehe, man denn doch die Appellation an den obersten Gerichtshof gestatten wolle; allein die Gerechtigkeitssucht der Juristen hat es am Ende dahin gebracht (und zwar aus dem Grundsatze der Rechtsgleichheit), daß auch diese Ausnahme nicht mehr gelten soll. Wenn die Berufungssumme der Streitsache nicht vorhanden ist, die Streitendenseyen arm oder reich, so sollten sie vom obersten Gerichtshofe zurückgewiesen werden. Seitdem die Liquidationen bei dem Steuerdefinitivum im Gange sind, sind die Guts- und Zehentherren in großer Verlegenheit. Alte Rechte sollen wieder aufleben. In sehr vielen Fällen haben sie es mit ganz kleinen Summen zu thun, bei welchen die Appellationssumme nicht herausgetüpfelt werden kann. Natürlich wenn ich 6 kr. Stift von einem fordere, und ein Grundhold sagt quod non, ich habe diese Abgabe noch nie bezahlt, und zahle sie nicht, nun so ist der Sechser kapitalisirt in ein Vermögen von circa 3 fl. Wenn nun die Unterthanen durch das Gesetz geschützt sind, dadurch daß wenigstens nicht durch alle Instanzen gegangen werden kann, wenn man auch zudem nimmt, daß der Kläger, Guts- und Zehentherren, meistens bei solchen Fällen nicht im wirklichen Besitze sind, so läßt sich denken, daß die Unterthanen so ziemlich im guten Stande sind, ihrem Herrn gegenüber. Daß die Gesetzesabänderung nur im Interesse der Gutsherrn geschieht, kann man auch aus den Motiven entnehmen. Die Wählbarkeit der Gutsherren und namentlich auch der Gutsherren ohne Gerichtsbarkeit ist ja wahrlich nicht auf die Dominikalsteuer begründet. Wenn also Renten verloren gehen, so werden dadurch die Standschaftsrechte des Betheiligten auch nicht im Mindesten angegriffen; wie dieser Grund noch eingeflickt werden konnte, vermag ich mir nicht zu erklären. Es ist also, wie ich Ihnen bereits erklärt habe, früher für nothwendig erachtet worden, eine bestimmte Berufungssumme festzusetzen, und im Jahre 1831 und 1837 wurde immer anerkannt, es müsse gleiches Recht seyn, es waren daher alle Abgaben aus dem Grund-, Gericht- und lehensherrlichen Verbande nicht ausgeschlossen, es war gleiches Recht. Nehmen Sie einen armen Unterthan, dessen Vermögen in 300 oder 600 fl. oder nicht ganz in 300 oder 600 fl. besteht, der würde manchmal sehnlichst wünschen, auch an einen höheren Richter gehen zu dürfen, aber ihm ist die Thüre verschlossen, er darf nicht. Nun kömmt aber der reichere Gutsherr, der fängt mit ihm Händel um 3, 4, 6 kr. an, dieser soll nun berechtigt werden alle Instanzen durchzugehen zum Verderben des armen Beklagten. M. H.! alle plausiblen Gründe, die in den Motiven und in dem Referate niedergelegt sind, gehen am Ende nur auf eine Begünstigung der Gutsherren hinaus. Indessen bin ich nicht gekommen, und nicht gesonnen, die wohlerworbene, Rechte der Gutsherrn auch im mindesten anzutasten. Allein da, wo es sich um den Besitz gewisser Renten, wo es sich um den Rechtsbestand in quanto handelt, da, besagt namentlich der Landtagsabschied vom Jahre 1831, bleibt es wie bei andern Schuldforderungen bei der Berufungssumme. Finden Sie Gründe, von dieser allgemeinen wohlthätigen Regel abzugehen, namentlich jetzt, wo wir am Vorabende einer neuen Gesetzgebung stehen, wollen Sie abermals Ausnahmsgesetze speziell sanktioniren, die dann wahrscheinlich wieder in die neue Gesetzgebung übertragen werden, so überlasse ich es gleichwohl Ihrem Ermessen, diese meine Warnung habe ich dagegen für meine Pflicht erachtet.

Abg. v. Vetterlein und Habermann widerlegen dem Dr. Schwindl, das vorliegende Gesetz sey kein Ausnahmsgesetz, auch sey, wie der erste Ausschuß wollte, Gleichheit vor dem Gesetze; das vorliegende Gesetz komme den Grundholden eben so zu gut, als den Grundherren.

Abg. Neuland erwähnt, daß die Grundherren nicht blos reiche Adelige seyen, sondern daß die Stiftungen für Cultus und Unterricht, für Spitäler und Armenpflege u. s. w. hauptsächlich auf grundherrliche Rechte dotirt seyen, die sie größtentheils verlieren würden, wenn das vorliegende Gesetz nicht abhelfe.

Abg. Städler spricht gegen den Gesetzentwurf, weil er ein Flickwerk auf Flickwerk sey, der Regierung sey es nicht ernst mit der neuen Gesetzgebung ꝛc. (Siehe die Aeußerung des Hrn. Ministerialraths Lehner in dem vorläufigen Bericht über diese Sitzung.)

Abg. Prof. Edel: Ich nenne keine Scholle von dieser Erde mein, bin weder Grundherr, noch Grundhold und glaube, für meine Stimme alles Recht ansprechen zu dürfen, als unparteiisch zu gelten. Wenn ich als Mitglied des ersten Ausschusses dem Gesetzentwurfe beigestimmt habe, so geschah dies nicht deshalb, weil ich Privilegien liebe, sondern weil ich glaube, daß die Consequenz des Rechtes geopfert werden muß,

wo unabweichbare Gründe der Billigkeit vorhanden sind. Die Consequenz des gemeinen Rechtes wird durch einen Theil des Gesetzentwurfs allerdings unterbrochen, nämlich der Satz wird geändert, daß die Zulässigkeit einer Berufung nach dem objectiven Werth des einzelnen Streitobjects bemessen werden solle. Was den 2. Theil des Gesetzentwurfs betrifft, welcher bestimmt, welcher Geldfuß hinsichtlich der Berechnung der Berufungssumme anzunehmen ist, wodurch er die fränk. Provinzen gleichstellen will mit den übrigen, so beabsichtigt derselbe eine Satzung des allgemeinen Rechtes gegen eine bisher bestandene Singularität wieder herzustellen. Gegen diesen Theil des Gesetzentwurfs dürfte sich daher keine Stimme erheben. Was nun die Hauptfrage betrifft, ob von der gesetzlichen Regel, welche die Berufung zur höheren Instanz in jedem Rechtsfalle von einem bestimmten Werthe des Streitobjects abhängig macht, in Streitigkeiten über die im Art. I des Gesetzentwurfes bezeichneten Leistungen eine Ausnahme gemacht werden soll, so sind die Gründe hiefür schon so ausführlich dargelegt worden, daß ich es für überflüssig halte, sie zu wiederholen. Die Ständeversammlung vom Jahre 1843 hat in Folge eines gemeinsamen Beschlusses beider Kammern einen Gesetzentwurf verlangt, wie der gegenwärtige ist. Der Wunsch dieser Versammlung ist uns gewiß eine Autorität. Schon damals sind alle Gründe dargethan worden, welche man dafür anführen kann, namentlich ist in dem gründlichen Referat meines Hrn. Collegen, des Hrn. Prof. und damaligen Abg. Dr. Albrecht nachgewiesen, daß die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse hier eine Ausnahme von der Regel fordert. Es wird gewöhnlich bei solchen Grund-, Lehen- oder zehentrechtlichen Reichnissen mit der Gefällsverweigerung von einem Pflichtigen der Anfang gemacht, und wenn der Versuch des Einzelnen geglückt ist, derselbe in Masse wiederholt. So wird der Spruch des Unterrichters in dem einem Falle oft ein Präjudiz für hundert andere Fälle. Bei verhältnißmäßig unbedeutendem Werthe des einzelnen Streitobjectes wird daher häufig der Inbegriff aller gleichartigen Rechte desselben berichtigt und hiemit großer Vermögenswerth in Frage gestellt. Außerdem gibt es auch noch andere Gründe der Billigkeit. — Betrachten wir die Entstehung dieser Reichnisse und ihre heutige Beschaffenheit, so ergibt sich ein großer Unterschied. In älterer Zeit wurden solche Reichnisse in der Regel gegenüber einer ganzen Markung oder eines größern Distriktes oder einer Mehrzahl größerer Höfe erworben. So lange noch das alte Hofsystem bestand, theilte sich eine kleine Zahl der Verpflichteten in die Summe der Last. Allmählig wurden große Höfe in mehrere kleinere zertheilt und auf diese die Lasten ausgeschlagen. Zuletzt kam die durch Beispiel, Gesetz-Aufmunterung und fast durch moralischen Zwang begünstigte Gutszertrümmerung, die eine Masse walzender Grundstücke schuf. So mußte natürlich das Maß der Verbindlichkeiten der einzelnen Pflichtigen und der Lasten einzelner Objecte immer kleiner werden, ungeachtet der Totalwerth des Rechtes für den Berechtigten immer gleich bleiben sollte. Ich mache Sie in dieser Beziehung auf eine gesetzliche Vorschrift aufmerksam, die mir von entscheidendem Gewichte scheint, nämlich den §. 3 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung. Der Gutsherr kann also durch gerichtliche Supplirung des Consenses gezwungen werden, eine Zersplitterung eines in seinem Obereigenthum stehenden Gutes geschehen zu lassen, auf welchem grundherrliche Reichnisse ruhen. Beruht das Reichniß, wie z. B. Erbzinse, auf einem ludeignen Gute, so muß der Berechtigte sich unbedingt die Zersplitterung des Gutes gefallen lassen. Er hat nicht die Möglichkeit, sich gegen die Nachtheile zu wahren, die in Folge der Kleinheit eines Gefälles durch Beschränkung der Rechtsverfolgung in den zulässigen Instanzen ihm zugehen können, wenn die Zersplitterung der Gefälle seiner Zustimmung entzogen werden kann. Was die Bemerkungen über die Behandlung solcher Reichnisse im Leben betrifft, so muß ich Ihnen als Mitglied einer Universität im Vertrauen versichern, daß viele Grundherren, namentlich Stiftungen, in dieser Hinsicht mit größter Liberalität verfahren, und daß gleichwohl viele Gefälle verloren gehen, von deren Rechtsbestand man bisher überzeugt war. Das Interesse der Grundholden wird somit möglich geschont, und es ist z. B. von Seite unserer Universitäts-Verwaltung kaum eine Gutszertrümmerung abgeschlagen worden, wenn auch die Reichnisse noch so sehr zersplittert wurden, ungeachtet es weit bequemer ist, Reichnisse eines Gutes auf einem Haufen von einem wohlhabenden Verpflichteten zu fordern, als solche in kleineren Beträgen von 30 bis 40 Pflichtigen einzuziehen. Eben so hat unsre Stiftung immer die Zehentfixation unter gleichen Bedingungen des kgl. Aerars bewilligt, oder sich selbst zuweilen auf Detailperception eingelassen. Es wäre daher gewiß unbillig, gerade jene Grundherren, welche sich am liberalsten gegen ihre Pflichtigen benehmen, dafür in Nachtheil zu setzen, indem man ihnen die Möglichkeit entzieht, bestrittene Gefälle durch Rechtsmittel zu schützen.

(Seine Fassung (die von der Kammer angenommen wurde) lautet: In Streitigkeiten über den Besitz oder Rechtsbestand eines bleibenden Rechts auf wiederkehrende Leistungen oder Gegenleistungen an Geld, Naturalien oder Diensten ist künftig von dem Erfordernisse der Berufungssumme Umgang zu nehmen: 1) wenn der betreffende Anspruch aus dem Lehens-, Grund-, Zehnt-, Gerichts- oder standesherrlichen Verbande abgeleitet wird; 2) wenn Grund- oder Bodenzinsen, Gülten-, Frohnen-, Gut- und Weidegerechtigkeiten oder Forst-Rechte oder die Gegenleistungen für solche Lasten aus einem sonstigen Rechtsgrunde gefordert werden.)

Abg. Dr. Willich: Er halte sich, wie ein verehrter Redner vor ihm, an das Princip, welches an der Spitze der Verfassungs-Urkunde steht, nämlich „Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze;" er sey überzeugt, daß nur dieses Princip wohlthätige Folgen auf das allgemeine Wohl äußern könne. Wenn das Gesetz nicht ein gleiches sey für Alle, das gleiches Maß und Gewicht für Alle hat, so begreife ich nicht recht, wie Gerechtigkeit in einem Lande geübt werden könnte. Die natürliche Folge dieser Ansicht sey, daß er jedem Gesetzentwurfe zustimme, der bezwecke, „Ausnahmsgesetze" abzuschaffen und überall Gleichheit vor dem Gesetze herbeizuführen, und daß er unmöglich einem Gesetzentwurfe zustimmen könne, welcher eine neue Ausnahme von dem Prinzipe der Gleichheit vor dem Gesetze verlange. Redner nennt den Gesetzentwurf ein neues Flickwerk am alten Rocke der Justiz, und glaubt, es werde besser seyn, die neue Gerichtsordnung abzuwarten, als am alten Rocke zu flicken.

Abg. Advokat Kirchgeßner: Bei der Frage darüber, ob dem vorliegenden Gesetzentwurfe die ständische Genehmigung zu ertheilen sey, dürften die legislativ-politischen Rücksichten von den speziellen Fragen zu unterscheiden seyn. Die ersten sind jene, welche von dem geehrten Redner vor mir berührt wurden, nämlich die Besorgniß, ob nicht dadurch, daß man einen Gesetzzusatz bewilligt, die längst gehoffte allgemeine Gesetzgebung hinausgeschoben werde, und ob etwa dadurch, daß man jedes Flickwerk von sich weist, um so eher und sicherer das Gesammtgesetzbuch herbeigerufen werde. Könnte ich hoffen, daß dieses Gesetz von solcher Wichtigkeit sey, daß mit dessen Nichtannahme nun früher die gehoffte allgemeine Gesetzgebung herbeigeführt werden könne, so würde ich die Zustimmung demselben nicht ertheilen können, und mich gegen jedes einzelne Gesetz ausgesprochen haben. Allein ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf nicht von der Wichtigkeit ist, um durch dessen Zurückweisung die Nothwendigkeit zu bilden, daß die neue Gesetzgebung früher in's Leben trete, andererseits aber glaube und vertraue ich, daß bei dem so allgemein und so dringend ausgesprochenen Wunsche des Volkes auch ohne Zurückweisung dieses speziellen Gesetzes die neue Gesetzgebung sicherlich kommen werde. Ich kann daher vom allgemeinen Standpunkte aus gegen einen Gesetzentwurf, weil er blos ein Bruchstück sey, und das allgemeine Gesetz hiedurch hinausgeschoben werden könnte, nicht einstimmen. Was nun die besondere Frage bezüglich den Gesetzesinhalt anbelangt, so möchte es (abgesehen von aller Personalität, denn das Recht urtheilt nur über die Sache, nicht nach der Person) sich darum fragen, ob dadurch, daß die Berufungs-Zulässigkeit erleichtert wird, irgend einem Theile des Volkes ein Vortheil oder Nachtheil zufließt. Würde, wie von dem verehrten Herrn Redner vor mir bemerkt wurde, das Untergericht jederzeit so besetzt seyn, daß man dem vollen Vertrauen auf dessen gründlich rechtlichen Ausspruch sich hingeben könnte, so würde wohl keine weitere Instanz nothwendig seyn, und getrost würde Jeder den Ausspruch dieses Gerichtes als baares Recht annehmen. Allein in unserer Zeit, wo wir leider die Unfehlbarkeit des Rechtes nur von der obersten Instanz erwarten, oft nur deßhalb, weil es keine weitere Instanz mehr gibt, in dieser Zeit bedarf es wohl der Erwägung, ob nicht beiden Theilen, dem Grundherrn wie dem Grundholden durch die Entziehung der Berufung ein Nachtheil zugehen könnte. Der Gestattung der höheren Instanzen liegt die hohe Idee der Erzielung der höchsten Rechtswahrheit zu Grunde; wenn wir dieses voraussetzen, so können wir es nur als eine Annäherung an dieses Ziel betrachten, wenn wir die Berufungs-Zulässigkeit möglichst erleichtern. Ich glaube, daß man kaum zu restrictiven Maßregeln bezüglich der Berufungen geschritten wäre, wenn nicht das Anwachsen der Berufungsfälle in der obern und obersten Instanz ein Nothrecht herbeigeführt hätte, dieselben möglichst von der Schwelle des obersten Gerichtshofes zurückzuweisen. Ob ein solches Nothrecht ein Recht im wahren Sinne genannt werden könne, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; daß es aber gesetzlich bestehe, kann nicht widersprochen werden, und ich muß es leider bestätigen, daß, solange die gegenwärtige Organisation der Untergerichte und insbesondere des Notariatswesens fortdauert, solange in dessen Vernachlässigung als der Quelle der Rechtsstreite nicht eine Abhilfe geschieht, und die Masse der Geschäfte bei den obern und obersten Gerichtshöfen sich in der bisher. Weise mehrt, trotz der Beschränkung der Berufungen kaum mehr ein ordentlicher Geschäftsgang zu hoffen sey. Wenn nun vorzüglich nur die Rücksicht der Möglichkeit, die Geschäftssachen in den höhern Instanzen zu erledigen, bei den obern und obersten Gerichten die Ursache war, warum die Berufung beschränkt würde, so erkenne ich nur als eine Wohlthat an, wenn man dennoch wieder in mehreren Fällen

die Berufung zuläßt, und wenn auch consequent mit den Gesetzes-Motiven diese Zulassung noch erweitert werden sollte, so kann ich darum, daß nicht Alles geboten ist, der Annahme des Wenigen, aber an sich Guten, meine Zustimmung nicht versagen.

Nicht kann ich erkennen, in wieferne denn nur dem Grundherrn die Berufungszuläßigkeit einen Vortheil bringen solle? Spricht sich das Untergericht gegen ihn aus, so ist es ja an ihm, die höhere Instanz zu betreten, und deren Ausspruch kann als Förderung des Unrechts nicht erkannt werden. Spricht aber das Untergericht gegen den Grundholden aus, warum sollte er unrettbar verloren seyn, warum sollte er, wenn ihm daran gelegen ist, wenn er die Kosten nicht scheut, gehindert seyn, weiter zu gehen? Würde angenommen, daß unnütze Kosten herbeigeführt werden, so erwiedere ich, daß, im Falle das Untergericht zum Nachtheil des Grundholden spricht, ihm offenbar das größte Uebel geschehen würde, wenn er nicht weitere Berufung ergreifen könnte; also gerade durch die Appellation ist ihm die Hand geboten und die Wahl gegeben, noch weiter zu gehen, und ich kann hierin ein Uebel niemals erkennen. Erwägt man ferner, daß in dem Falle, wo der Grundhold unbemittelt ist, die Gerichte der Zulassung zum Armenrechte gerne stattgeben, andererseits in Fällen, wo auch bezüglich des Einzelnen der Betrag des Rechtsstreites gering ist, durch Zusammentritt der Gleichbetheiligten ein hohes Interesse für die Entscheidung entsteht, und diese gewiß gerne die Kosten der höheren Instanzen für ihr Gesammtrecht aufbieten, das bei der unteren Instanz ihnen abgesprochen ist, so kann ich in der Berufungszuläßigkeit nur eine Wohlthat des Gesetzes erkennen. Wenn ich nun aber auch das Mißtrauen gegen die Untergerichte, welches vielleicht zu wenig schonungsvoll in den Motiven des Gesetzes ausgedrückt worden ist, insoferne denselben die gehörige Rechtsbildung abgesprochen wurde, nicht theilen kann, so glaube ich denn doch jedenfalls, abgesehen davon, ob der Gesetz-Entwurf nur Bruchstücke enthält oder nicht, mich dahin aussprechen zu müssen, daß es nur Vortheil bringen kann, wenn die Möglichkeit der Berufung in jeder Beziehung erleichtert wird.

Abg. Bestelmeyr legt auf den Gesetzentwurf kein großes Gewicht; wenn auch der Grundhold appelliren könne, was gewinne er dadurch? Sein Prozeß kommt zu den 7000, die schon bei dem Oberappellationsgerichtshof liegen, und die damit auf ihr Schicksal harren, derweilen die Betheiligten lange sterben und verderben könnten. Er hätte gewünscht, daß von der Regierung, da man doch neue Gesetzbücher erwarte, diesem Landtage vorerst ein Gesetz vorgelegt worden wäre, „wie man Gesetze mache".

Abg v. Lerchenfeld: Was gegen die Gesetz Novelle von 1837 gesagt worden sey, dem stimme er bei, denn diese sey ein unglückseliges Machwerk; was diese Novelle schlechter gemacht habe, solle der gegenwärtige Entwurf wieder gut machen.

Noch sprachen Bauer, Heinz, v. Scheuerl für den Entwurf, Rabl und Ebert gegen denselben, worauf der Hr. Ministerialrath Lehner die allgemeine Debatte schloß. Letztere bezog sich u. A. auf die schon mitgetheilten Motive zu diesem Gesetzentwurfe. Eine kurze specielle Debatte fand hierauf nur über Art. 1. statt, zu welchem Prof. Edel die schon mitgetheilte Modification vorschlug, die eine spezifizirte Fassung dieses Artikels bezweckte und dem Referent — und wie erwähnt auch die Kammer — beitrat.

Das Resultat der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf wurde bereits mitgetheilt. (Annahme desselben mit 62 gegen 49 Stimmen.)

Tagesordnung
für die **XV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord. am 6. Februar.

1) Verlesung des Protokolls der XIV. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vorlage des Beschlusses über die Referate des IV. Ausschusses, Staatsschuldwesen betreffend.
4) Vorlage des Beschlusses über den Gesetz-Entwurf: die Berufungs-Summe in Civilrechtsstreitigkeiten betr.
5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeord. Rabl: die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes über Fixirung der Zehnten und Laudemien betr.
6) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abg., Berathung und Schlußfassung über die Zuläßigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abg. geeignet befundenen Anträge.

Im Einlauf befindet sich u. A.:

Antrag der Abgeordneten Klöpfer, Eberle, Schlund, Sohr, die Verbesserung des Veterinär-Wesens betr.

Antrag des Abg. Edel, die Revision der §§. 27—35 des revidirten Gemeinde-Edicts, beziehungsweise den Art 11. Ziff. 5. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 betr.

Vorstellung des quiesc. k. Landgerichts-Assessors v. Reider, die Biertaxe nach dem bayerischen Regulativ v. J. 1811 betr.

Nachtrag des Joseph Holzleithner, Benefiziaten zu Stein zu seiner Beschwerde vom 23. Nov. v. Js. und Widerlegung der Behauptung des Beschwerde-Ausschusses: daß Holzleithner ein suspendirter Priester sey.

Schreiben des Präsidiums der kgl. Regierung von Niederbayern, Vertheilung von Landraths-Protokollen an die Abg. aus dem Kreise Niederbayern betr.

Gesuch der israelitischen Cultusgemeinden zu Ansbach um verfassungsmäßige Verwendung bei Sr. Majestät dem Könige für den Zweck der Aufhebung aller gegen die Israeliten Bayerns bestehenden Ausnahms-Gesetze.

Antrag des Abg. Rehlen um Vorlage eines Gesetz-Entwurfes die Ablösung der Grundrenten betr.

Erklärung des Abg. v. Scheuerl, die Aneignung der Vorstellung der Gemeinden Schnigling und Doos, bezüglich der Aufhebung der frühern Communication dieser beiden Ortschaften mit Fürth betr.

Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, die Bildung der Senate bei politischen Verbrechen und Vergehen betr.

Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen die Abschaffung der Schläge als polizeiliche Strafen, dann die Vorlage eines Strafgesetz-Buches für Polizei-Uebertretungen betr.

Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.

München, 4. Febr. Abends. Mit Verwunderung lesen wir in Ihrem heutigen Blatte, daß von Seite der Studirenden der Theologie eine Adresse im Sinne derjenigen der Katholiken Augsburgs vorbereitet werde. Wenn dem wirklich so wäre, könnten wir es nur beklagen. Es könnte auch nur dadurch geschehen seyn, daß die Aufmerksamkeit der Universitäts-Behörde getäuscht worden wäre. (A. Postz.)

*** Würzburg, 7. Febr. Wir erhielten heute Nro. 4 der Protocolle der Kammer der Reichsräthe; dieselbe enthält 1) die bereits auszugsweise mitgetheilte Verhandlung über den Antrag des Hrn. Reichsraths, Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der k. Staatsminister betr. Die Beschlußfassung ging — wie bereits bekannt — dahin: die hohe Kammer wolle nach Antrag des 2ten Hrn. Präsidenten und der Modification eines Hrn. Reichsraths, die Hauptberathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunct verschieben, wo sie sämmtliche, von dem Hrn. Antragsteller überreichten Anträge auf Anklag- und vor Gerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern erledigt haben würde, und zwar unmittelbar nach deren Erledigung (und zwar mit Allen gegen 6 Stimmen). 2) Die gleichfalls bekannten Verhandlungen über den Antrag des Hrn. Reichsraths, Fürsten v. Wrede, in Betreff des Kirchengebets. 3) Das Ausschußreferat über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Pfarrsiegel kathol. Pfarreien betr. Dieser Antrag schließt, wie folgt: 1) „daß Se. königl. Maj. gebeten werde, die Ministerial-Entschließung vom 31. März 1811, und zwar (weil es vielleicht noch Zeit ist) so bald als möglich aufheben, und dafür wieder die gesetzlichen Bestimmungen vom 11. Dez. 1811 eintreten zu lassen; 2) daß der Minister des Innern, Hr. v. Abel, wegen zweifacher vorsätzlicher Verfassungsverletzung, nämlich durch Veräußerung eines Souveränitätsrechts und einseitige Aufhebung eines allgemeinen — die Freiheit der Person und das Vermögen der Staats-Angehörigen betreffenden — Gesetzes in Anklagestand zu versetzen, und hiernach in Gemäßheit des §. 6, Tit. 10 der Verf.-Urk., weiter zu verfahren sey."

Referent trägt — einzig erwägend, daß die Gesetzeskraft der allgemeinen Verordnung vom Jahre 1811 kaum zu verkennen, wenigstens nähere Erwägung in dem dritten Ausschusse zu veranlassen räthlich seyn dürfte —, darauf an: der vorliegende Antrag sey zur Annahme geeignet und nach Tit. 7, §. 20, der Verf.-Urk. der hohen Kammer der Reichsräthe zur Vorlage zu bringen.

= **Preußen.** Berlin, 1. Februar. (Privat-Correspond.) Bei dem Gerücht, daß Hr. v. Roenne die Präsidentschaft unseres Handels-Amts niederlegen wolle, vernehmen wir auch von einer beabsichtigten Errichtung eines Handelsministeriums, zu dessen Chef man bereits den jetzigen Generaldirector der Steuern im Finanzministerium, Hrn. Kühne, bezeichnet. — Man schmeichelt sich, daß hier zu Ostern endlich die Volksbibliotheken werden in's Leben treten können. Die dazu entworfenen Statuten sind höheren Orts noch nicht genehmigt worden. — Die auf allerhöchsten Befehl durch einen königl. Commissär zu Breslau erfolgte Auflösung des evang. Schulmeister-Seminars — wegen disciplinarischer Unordnungen — erregt hier deshalb großes Aufsehen, weil ein so eclatanter Fall in Preußen selten oder noch gar nicht vorgekommen. Gedachtes Seminar soll nun mit andern Statuten versehen werden; die entlassenen Zöglinge dieses Instituts empfangen Geld zur Reise in ihre Heimath, und werden nicht vom Schulamte ausgeschlossen. (Nach Nachrichten aus Breslau vom 31. Januar in der Bremer Ztg., hätten die Stadtverordneten beschlossen: den Lehrern am aufgelösten Seminar die bisher bezogenen Gehalte aus der Communalkasse zu zahlen.)

Großh. Hessen. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 7 enthält folgende Bekanntmachung: „In Folge ertheilter allerhöchster Ermächtigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsblatte an sämmtliche Getraidegattungen, nämlich: Waizen, Roggen oder Korn, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer und Heidekorn oder Buchwaizen, bis auf Weiteres frei vom Eingangszolle vom Auslande in das Großherzogthum eingelassen werden sollen. Darmstadt, den 3. Februar 1846.

Sachsen-Coburg. Gotha, 2. Febr. Die Versammlung der Landstände unseres Herzogthums, welche von je 4 zu 4 Jahren zu einem ordentlichen Landtage einberufen werden, ist gestern durch S. Hoh. den reg. Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha selbst eröffnet worden. (Abg. Anz.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 6. Februar. (Priv.-Corr.) In Fonds war das Geschäft etwas mehr belebt; auf Lieferung wurden höhere Course bewilligt. Nach ein Uhr wurden Fr.-W.-Nordb.- und Ludwigsh.-Berb.-Act. billiger abgegeben.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $101\frac{1}{4}$ P.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Actien: 1894 G.; per ult. Febr.: 1896 G.; 500 fl. Loose: — — P.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{3}{4}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{3}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 104 G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $27\frac{3}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 378 G.; Friedrich-Wilh.-Nordbahn.: $89\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{5}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $32\frac{7}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $59\frac{1}{4}$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: $81\frac{1}{2}$ G; Sardin. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. P.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. P.

Oesterreich. Wien, 30. Jan. Hr. Negrelli hat vor zwei Tagen Wien verlassen, um sich nach Böhmen zu begeben, wo er die nöthigen Anordnungen treffen soll, damit eine durch den Druck der Schneemassen zerstörte Eisenbahnbrücke auf der Strecke zwischen Olmütz und Prag (bei Kotzen) wiederhergestellt werde. — Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern wegen der Anlage der österreichisch-bayerischen Bahn sind bis zum nächsten Frühjahr vertagt worden, weil die zur Grundlage dienenden Terrainerhebungen noch nicht beendigt sind und wahrscheinlich den beiderseitigen Regierungen erst um jene Zeit werden vorgelegt werden. Die Richtung der Bahn wird übrigens, wie versichert wird, nicht über Linz, Passau, Regensburg gehen, sondern über Linz und Salzburg, in dessen Nähe sich die österreichische Bahn nach Bayern ausmünden wird. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 3. Febr. Die Beschlüsse des Großen Rathes sind mit entschiedener Mehrheit verworfen worden. Indeß dieses Ergebniß der Abstimmung war seit acht Tagen für Niemand mehr eine Frage. Schultheiß Neuhaus hat es selbst vorgestern bei Empfang der Deputation als ein zuverlässig negatives bezeichnet und derselben seinen Rücktritt von den öffentlichen Geschäften angekündigt. (Eidg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Der „Messager de Gand" berichtet: Zu Bevern, bei Audenaerde, sind am hellen Mittag 10 mit Stöcken bewaffnete Bauern bei einem Mitglied des Wohlthätigkeits-Bureau erschienen, um von ihm Lebensmittel zu verlangen. Dieser forderte ein Zeugniß des Bürgermeisters; die Bettler unterwarfen sich dieser Formalität, allein, da der Bürgermeister abwesend war, kehrten sie zurück, woher sie gekommen, und forderten Geld, das ihnen sehr sparsam verabreicht wurde. Gezwungen durch die Noth, beschlossen sie nun, den Einwohnern eine ihrem muthmaßlichen Vermögen angemessene Steuer aufzulegen, und sie gingen von Thür zu Thür, diese Steuer unter lauter Androhung einer Brandstiftung zu fordern. Da einer ihrer Steuerpflichtigen sie aufforderte, sich nicht unnützer Weise durch eine solche Sprache zu compromittiren, antworteten sie: Wir werden, dem Schafott trotzend, zeigen, wie gebieterisch die Noth ist, welche uns treibt. Lieber sterben, als länger das Angstgeschrei unserer Weiber und Kinder anzuhören.

Nichtpolitische Zeitung.

Zu Balburg in der Betum, berichtet die „Neue Rotterd. Courant," hat am 27. Januar ein schreckliches Unglück stattgehabt. Bei einem dort wohnenden Landbauer wurden fortwährend aus einer Grube Erdäpfel gestohlen; der Knecht wollte in der Nacht vom 26. auf dem 27. dem Diebe nachspüren. Er hat noch nicht lange mit einer geladenen Flinte auf der Lauer gestanden, als er Jemanden mit aller Vorsicht sich der Grube nähern sieht, um wieder einige Erdäpfel zu stehlen. Der Knecht feuert seine Flinte auf den Dieb ab und trifft ihn so, daß derselbe gleich den Geist aufgibt. Dem Gefallenen sich nähernd, erkennt der Knecht in demselben seinen Vater, in seiner Verzweiflung läuft er nach einem Wasserschlund und ertränkt sich.

Prag, 1. Febr. Die Berichte von den Elbufern lauten immer betrübender. In Podiebrad stieg das Wasser um beinahe 2 Schuh höher als im vorigen Jahr, mehr als 30 Häuser sind theils eingestürzt, theils so beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden können, und nur mit Mühe wurde die Kettenbrücke gerettet. Noch trauriger ist das Loos der Nachbarschaft; das Wasser stieg so schnell, daß viele kaum ihr Vieh zu retten vermochten. Auch in andern Elbgegenden hat die Wasserhöhe jene von 1845 noch überstiegen. Die Brücken von Brandeis, Elbe-Kosteletz u. s. w. sind fortgerissen, und man fürchtet, daß auch die Leitmeritzer Elbebrücke (wahrscheinlich auch die Dresdener) ein Opfer dieses neuen Elementarunglücks werden dürfte. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 86	+ 2, 2	NW. Reg.
Mittags 12 U.	329, 03	+ 2, 8	NW. Regen
Abends 7 U.	331, 43	+ 2, 8	SW. bew.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 4. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 39.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 28. Januar. (Fortsetzung und Schluß der gestern abgebrochenen Rede des Hrn. Referenten im III. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe über den Antrag in Betreff der quarta pauperum et scholarum.)

Die Aufhebung der Schul- und Armenquarten ging im Jahr 1840 von den Kammern selbst aus. Sie war motivirt nicht nur durch die Abnormität eines Gesetzes, das gewisse Verfügungsweisen über das Eigenthum von nicht beabsichtigten Spenden zu Gunsten moralischer Personen abhängig machte, sondern auch durch das Uebergegangenseyn des unermeßlichen Vermögens der geistlichen Fürstenthümer, Stifter und Klöster in weltliche Hand, durch die ungeheure Schmälerung des gesammten Stiftungsvermögens während der Centralisationsperiode, durch die hiernach erloschene ratio legis, und ganz vorzugsweise durch den höchst beachtenswerthen Umstand, daß die Quarten bei Spenden unter 100 fl. auf dem Dispensationswege umgegangen werden konnten, das Quartinstitut also bei kluger Einleitung seitens der Spenden, und bei etwaiger Geneigtheit der Regierung ein bloßes Blendwerk bildete. Für Wiedereinführung des so gearteten, zudem kaum beseitigten Gesetzes erblickt Referent jedenfalls zur Zeit keinen zureichenden Grund. Wohl aber glaubt er, es sey Anlaß gegeben zu drei ständischen Wünschen, und zwar: 1) zu angemessener Wiederholung des bereits im Jahre 1840 mittelst Gesammtbeschlusses an den Thron gebrachten, den Quart-Aufhebungs-Antrag integrirenden Wunsches, welcher lautet: es möge die Regierung, wo möglich schon am nächsten Landtag, die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Curat- und Schulstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Congrualbetrag gebracht werden. 2) Zu dem Wunsche, die Regierung möge durch den Landtags-Abschied mit gesetzlichem Effect alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen — ohne Rücksicht auf ihre Natur — als neue Stiftungen oder Fundations-Zuflüsse königlicher Genehmigung vorbehalten, und anordnen, daß stets mit der Vorlage solcher Vermächtnisse Aufklärung über die Doppelfrage verbunden werde: a. ob das Vermächtniß sich als ausflußfreien uninfluencirten Entschlusses der Testatoren erweise; b. ob durch dasselbe den hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzu großer Nachtheil zugeht, damit zur Gewährung oder Versagung der k. Bestätigung vollständige Anhaltspuncte dargereicht seyen. 3) Zu dem Wunsche auf unverzügliche authentische Revision des §. 48 der zweiten Verfassungsbeilage. Der erste Wunsch rechtfertigt sich aus dem durch Aufhebung der Quarten den Schulen erwachsenen Verluste, und es möchte blos, da nun nach vollen sechs Jahren vergeblich ersehnter Erfüllung, und nachdem inzwischen alle Lebensbedürfnisse sich (wohl bleibend) in einem Maße gesteigert haben, das 200 fl. Einkommens (incl. Wohnungs-Anschlag) durchaus nicht mehr als gesicherten Lebens-Unterhalt einer Lehrerfamilie erscheinen läßt, demselben nachstehende Formulirung zu geben seyn: „Es möge die Regierung unfehlbar am nächsten Landtag die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Curatstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Congrual-Betrag, und sämmtliche Schullehrerdienste des Reichs auf ein das angemessenste Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden." Der zweite Wunsch findet seinen Grund in dem Mißbrauch, welcher nur zu leicht wider Willen der Kirchenobern mit dem geistlichen Einflusse — namentlich gegenüber Sterbenden — geübt werden kann; so wie in dem Nachtheil für Kirche und Staat, einer Einrichtung, wodurch das moderirende Dazwischentreten der Staatsgewalt von dem Staats-Oberhaupt auf untergeordnete Behörden übertragen ist, und dieses Dazwischentreten überdies der nöthigen Befehle allseitiger Erwägung entbehrt. Der dritte Wunsch endlich ist von vitaler Bedeutsamkeit und abermals streng connex mit dem Gegenstand. Die angerufene Verfassungsstelle lautet nämlich, wie folgt: „Wenn bei demselben in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Localkirchenbedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nämlichen Religionstheils nach folgenden Bestimmungen verwendet werden: a. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen; b. zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder c. zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen; d. zur Unterstützung geistlicher Bildungs-Anstalten; e. zu Unterhaltsbeiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen." Und dieser Verfassungsstelle wurde allmählig eine Vollzugsweise, wonach sparsamer Haushalt wegen des damit verknüpften unfehlbaren Entzuges der Ueberschüsse jeden Reiz verliert, — eine Vollzugsweise, in deren Folge das Sinnen und Trachten der meisten Stiftungs-Verwaltungen schon jetzt beinahe ausschließend auf möglichst vollständiges Verzehren der jährlichen Renten abzielt. Greift der Staat den Cultstiftungen mittelst Aufhebung der Schul- und Armenquarten unter die Arme, so muß er sich berufen fühlen, jenen Krebsschaden zu beseitigen, der an dem Leben dieser Stiftungen in verderblichster Weise nagt.

Ein ständisches Verlangen nach einstweiligem Sistiren neuer Klosterbildungen scheint Referenten prämatur, da unmöglich auf Hemmung einer Sache angetragen werden kann, über deren Beschaffenheit erst Aufschlüsse verlangt werden; auch vermißt er für ein solches Verlangen den gesetzlichen Anhaltspunct. So gewiß ein großer Theil der errichteten Klöster außerhalb der concordatmäßigen Verpflichtungen des Staates und dem Concordatvollzug fremd ist, ebenso gewiß stand der Krone die Befugniß zu, dieselbe als eine freiwillige Einrichtung in das öffentliche Leben des Landes einzuführen. Der Nutzen gewisser geistlicher Körperschaften scheint Referenten unwidersprechlich dargethan. Gälte es, die in §. 5 angedeuteten Motive durch Citate zu stützen, so ließen sich hochwichtige Stimmen aus älterer, neuerer und neuester Zeit anführen, und zwar Stimmen höchst freisinniger Nichtkatholiken, deren Bedeutsamkeit keine kirchliche oder politische Meinung in Abrede stellen wird. Kein Gesetz verbietet ihr Daseyn, und kann die Staatsgewalt weltliche Vereine autorisiren, in wie weit diese dem Gesetz und den Landes-Institutionen nicht zuwiderlaufen, erfreuen sich diese Vereine eines legalen Daseyns, so lange der Staat seine Autorisation nicht zurücknimmt; wie sollte Gleiches nicht auch auf geistliche Corporationen Anwendung finden? Bezüglich Anderer erachtet Referent, wie erwähnt, den kathol. Landestheil als zunächst stimmberecht, und zudem eine Aenderung von vornherein unmöglich, so lange der oben nachgewiesenen Lücke in dem kath. Curatclerus nicht anderweit erschöpfend abgeholfen ist. Auch fragt sich, ganz abgesehen von all' diesen Prämissen, wie die Kammern — selbst falls sie wollten — von Sistirung sprechen könnten, ehe die dem Hrn. Antragsteller selbst nöthig scheinenden Urtheilsbehelfe auch nur beigebracht, geprüft und aus denselben irgend welche ständische Collectiv-Ueberzeugungen hervorgegangen sind. Ueberdies ist nicht abzusehen, warum gerade hier dem Dispositionsrecht der Einzelnen engere Schranken gezogen werden sollten, als die bereits gesetzlich existirenden des Erfordernisses staatlicher Bestätigung und staatlicher Ueberwachung. Ist denn der seit mehr denn einem halben Jahrhundert geweckte, ja aufgerüttelte Geist, ist denn die oft angerufene Civilisation noch nicht hinreichend erstarkt, um die Furcht vor einzelnen, in kirchlichem Verband lebenden Männern und Frauen ablegen zu können? Und sollte denn bei uns an und für sich bildungshemmend, ja staatsgefährlich erscheinen, was das freie Amerika, was selbst das hochprotestantische, aber gleichfalls freie England sorglos — gleich allen andern Früchten des Associationsgeistes — aufkeimen sehen auf dem Boden ihres stets in mannigfachstem Schaffen begriffenen politischen Organismus? Fürwahr, die verneinende Annahme setzte eine traurige Gestaltung unseres moralischen Zustandes voraus.

Die authentische Interpretation des im 7ten Art. des Concordates vorkommenden Ausdrucks „aliqua monasteria" däucht Referenten ganz unnöthig, 1) weil — wie gezeigt — diesem Artikel bereits genügt worden; 2) weil dieses Genügtseyn größtentheils der Großmuth des Monarchen entfloß, Allerhöchstwelcher aus seiner Cabinetskasse Verbindlichkeiten erfüllte, deren sich der Staat nimmermehr hätte entschlagen können; 3) endlich, weil Dotationen aus Staatsmitteln ohne Zustimmung der Stände nicht Platz zu greifen vermögen, — die subsumtive Interpretation mit effectiver Wirkung also den Kammern unter allen Voraussetzungen gesichert bleibt, während ein authentisches Auslegen ohne Beiwirken des Mitcontrahenten (nämlich des päbstlichen Stuhles) formellen Bedenken der ernstesten Art unterliegen dürfte.

Ueber die Congregation der Redemptoristen hat auch Referent vielfach Beunruhigendes vernommen. Trügen nicht alle Zeichen, so übt dieser Orden das priesterliche Amt weder im Sinne ächt christlicher Nächstenliebe und frommer Duldung, noch mit der Weihe jener höhern edleren Bildung, ohne welche auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe der Menschheit selbst das Beste zum Mörder seiner eigenen Zwecke wird. Sein Beichtstuhl soll düsteren Fanatismus wecken, seine Kanzelreden sollen in den materiellsten Leidenschaften der untersten Volksklassen wühlen. Mit einem Wort: manches läßt glauben, diese Genossenschaft reihe sich unter Jene, welche Referent (§. 5) als überhaupt, sonach insbesondere für unser confessionell gemischtes Vaterland nicht passend bezeichnete. Doch erwiesene Thatsachen liegen nicht vor. Ohne solche

dürfen die Organe des Landes nicht absprechen. Referent weiß demnach hier vorerst nur die aufrichtige Erwartung auszudrücken: es werde die Regierung, durch die ständische Berathung aufmerksam gemacht, die obwaltenden Verhältnisse einer ernsten Prüfung unterwerfen, und nach Gestalt der Ergebnisse die Grundsätze des §. 5 gegenwärtigen Vortrags in kräftig erfolgsichernde Anwendung bringen.

Dagegen glaubt Referent die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf zwei weitere Fragen von höchster Bedeutung lenken zu müssen: 1) auf die Gelübde der Nonnen, 2) auf das Terminiren der männlichen Mendicanten-Orden. In ersterer Beziehung besitzt Bayern sehr explicite Vorschriften. Durch §. 76 lit. c. der zweiten Verfassungsbeilage ist, nebst der Gründung geistlicher Gesellschaften, auch die Bestimmung über ihre Gelübde als ein Gegenstand gemischter Natur, d. h. als ein solcher bezeichnet „der zwar geistlich ist, aber die Religion nicht wesentlich betrifft, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat, das weltliche Wohl der Einwohner hat, sonach der gemeinsamen Sphäre weltlicher und geistlicher Autorität, und gemäß §. 77 derselben Verfassungsbeilage und nach Befund hindernder Einschreitung des weltlichen Armes unterliegt.“ Die Materie selbst integrirt unstreitig das legislative Gebiet, einmal ob des Umstandes, daß es sich hier um Normen frägt über Freiheit der Personen, dann, vermöge jener positiven Bestimmungen unseres Civilrechtes, welche die Zeitdauer der Gelübde zugleich zum Bedingenden der Dispositions- und Erbfähigkeit gestalten.*) Vorerst ist der folgenreiche Gegenstand auf administrativem Wege geregelt. Es sind nämlich 1) lebenslängliche Gelübde nur bei jenen weiblichen Orden, dern Regel nicht, wie jene der englischen Fräulein, auf dem Princip steter Austrittsbefugniß beruht, und auch dann nur nach zurückgelegtem 32sten Lebensjahre zuläßig erklärt; 2) Einkleidungen dürfen nie vor vollendetem zwanzigsten, zeitliche Gelübde nie vor zurückgelegtem einundzwanzigsten Lebensjahr Platz greifen. Ingleichen 3) soll vor Ablegung zeitlicher sowohl als lebenslänglicher Gelübde der Kreisregierung stets Anzeige erstattet werden. (K. Verordnung vom 9 Julius 1831, Döllingers Verordnungs-Sammlung Abth. VIII. Abschn. II. Tit. I, §. 912, Bd. VIII. Seite 831.)

Diese von der kirchlichen Autorität acceptirte Anordnung ist eben so weise als billig. Irrt aber Referent nicht sehr, so erfreut sich derselbe keineswegs allseitiger Anwendung. Versuche, denen die vereinte weltliche und geistliche Autorität schon 1829 kaum zu begegnen vermochten, dürften an Intensität eher gewonnen als verloren haben. Und doch erscheint deren Aufrechthaltung im eigenen, wohlverstandenen Interesse des Katholicism unerläßlich, einerseits weil die Wahl des klösterlichen Berufes bekanntlich gar mannichfachen Ursachen zu entspringen vermag, weil das Alter von 21 Jahren einen unwiderruflichen Entschluß über eine ganze Reclusions- und Cölibatszukunft nicht wohl zuläßt, weil das kurze Noviciat keine vollständig bereifte Kenntniß des klösterlichen Lebens gewährt, weil bei dem besten Willen der geistlichen und weltlichen Obern ungeeigneten Einflüssen auf schwache Gemüther nicht immer wirksam vorzubeugen ist, weil also bleibende Gelübde, allzufrüh abgelegt, die Klöster mit mißvergnügten Personen bevölkern; andererseits, weil durch solche verfrühte Gelübde die an sich sehr legitime Seite vieler weiblicher Klöster, das Vermögen der Eingekleideten bei der Einkleidung ganz oder theilweise als Schenkung unter Lebenden entgegenzunehmen, eine höchst gehässige Sitte annimmt. Referenten scheint daher aus dem aufrichtig katholischen Standpunkt der ständische Wunsch gerechtfertigt: „die Krone möge die Anordnung vom 9. Juli 1831 bezüglich der Ablegung der Nonnengelübde durch den Landtagsabschied mit gesetzlicher Kraft bekleiden, und zugleich auf demselben Wege legislativ anordnen: 1) daß die Bestimmung der Ziffer 6 des Gesetzes vom 27. April 1807 auch auf dasjenige ausgedehnt werde, was das Kloster etwa von den austretenden Nonnen oder von deren Eltern und nächsten Verwandten durch Schenkung unter Lebenden erworben haben mag; 2) daß vor Ablegung der ewigen Gelübde der freie Entschluß der Gelobenden im gemeinsamen Benehmen der geistlichen und weltlichen Behörde genau constatirt werde.“ Der Bettel ist durch positive Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Nov. 1816 unbedingt verboten. So ungerecht es wäre, dem Mendicantenorden das Annehmen milder Gaben untersagen oder irgendwie verkümmern zu wollen, so ungeeignet bleibt das Terminiren von Hause zu Hause. Der Priester, berufen die heiligsten Mysterien des Glaubens zu üben, verliert dadurch an Würde in den Augen des Publicums, und wird den Ortsarmen ein Gegenstand des Uebelwollens und niederer Rivalität. Bis vor kurzem bestanden die minderen Orden des heiligen Franciscus ohne eine derartige höchst zeitwidrige Nahrungsquelle. Die Naturalgaben wurden an bestimmte, von dem Orden selbst aufgestellte Armenväter abgegeben und durch diese den Klöstern übermittelt. Es dürfte daher abermal aus dem ächtkatholischen Gesichtspunkt der weitere ständische Wunsch an Handen gegeben seyn: „die Krone möge Anordnungen treffen, damit die milden Spenden der Gläubigen auf anderem Wege als jenem des Terminirens an die Mendicantenklöster gelangen.“

*) vide Annot zum Cod. jur. bav. civil. P. II. C. II. §. 3. N. I. und P. III. C. III. §. 3. N. 5. und Annot. hiezu P. III. C. III §. 6. Annot. hiezu II.

Frankreich.

* Paris, 3. Febr. (Pr.-Corr.) Das Ministerium des Innern beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit dem Entwurfe einer neuen Gesetzgebung über das Betteln und hat bereits aus dem Auslande, wie aus Frankreich selbst sehr schätzenswerthe Mittheilungen erhalten. Der Minister des Innern hat nun von den Präfecten die ausführliche Beantwortung folgender Fragen verlangt. 1) Welches sind in Ihrem Departemente die gewöhnlichen Ursachen der Bettelei? 2) Welche Maßregeln sind bis jetzt genommen worden und welchen Erfolg haben dieselben gehabt? 3) Haben der Departementsrath und die Municipal-Räthe sich mit diesem Gegenstande befaßt und zu diesem Zwecke Summen votirt? 4) Welches sind bei Ihnen die öffentlichen Arbeits- oder Zufluchtsanstalten für Bettler und wie ist deren Organisation? 5) Welchen Antheil nehmen an den zur Aufhebung der Bettelei eingeführten Maßregeln das Departement, die Gemeinde, die Wohlthätigkeits-Bureaux, einzelne Associationen und Private? 6) Wie ist der Anwendungsgrad der strafgesetzlichen Bestimmungen auf die Bettler? 7) Gibt es unter den Arbeitern wechselseitige Unterstützungs-Anstalten und welches ist ihre Organisation? Die Präfecten haben außer der vollständigen Beantwortung dieser Fragen noch Alles hinzuzufügen, was sie in dieser Hinsicht für nützlich halten, und alle wegen des Bettelns in ihren Departements befindl. Actenstücke und Documente zu sammeln und einzuschicken. Außerdem wird in jedem Departemente eine genaue detailirte Statistik aller Armen und Bettler mit Angabe ihres Namens, Alters, Geburts-Ortes, Lebenslaufs und Ursache ihrer Verarmung entworfen.

Die neuesten Nachrichten aus Buenos-Ayres gehen bis zum 26. Nov.; man hatte in der Hauptstadt das Gefecht von Obligado und die Einnahme und Zerstörung der Forts erfahren; allein Rosas hatte gegen die zahlreichen dort wohnenden franz. und engl. Unterthanen noch keine Repressalien ergriffen.

Das in Havre eingelaufene Schiff „Teresa“ hat folgenden Brief aus Papeiti (Taiti) vom 10. September gebracht: „Unsere Fregatte liegt noch immer vor Taiti, obwohl Herr Gouverneur Bruat uns erlaubt hat, eine Rundreise in den Archipel der Gesellschafts-Inseln zu machen. Unsere Zwistigkeiten mit den Eingebornen scheinen beigelegt, wenigstens hat kein Gefecht mehr Statt gefunden, sie bleiben ruhige Zuschauer und warten, bis die Engländer sich offen für uns erklären, was wir bis jetzt, trotz unseres guten Rechtes, noch nicht zu Wege bringen konnten. Der englische Admiral Lord Seymour ist hier angekommen, um sich mit unserm Admiral Hamelin über die Pritchard gebührende Entschädigungssumme zu verständigen. Commissäre wurden von beiden Seiten ernannt, und nach reiflicher Prüfung entschieden, daß Herr Pritchard höchstens auf eine Summe von etwas über 1000 Piaster Anspruch habe. Der englische Admiral war mit dieser Entscheidung sehr unzufrieden, er hat reclamirt und die Unterhandlungen sind wieder abgebrochen worden. Hier war Alles entzückt, daß die Umtriebe und lügenhaften Angaben des Herrn Pritchard so aufgedeckt worden sind. Gouverneur Bruat hat die Anwesenheit des englischen Admirals benützt, um die Differenz wegen der von den englischen Schiffen der Protectorats-Flagge zu leistenden Salutschüssen zu regeln. Admiral Seymour war auf der Corvette Modeste gekommen und absichtlich außer der Bucht von Papeiti vor Anker gegangen, um nicht der Erste zu seyn, der die Schutzflagge grüße, allein auf das Andringen des Gouverneurs und wohl auch damit derselbe nicht unangenehme Maßregeln ergreife, ließ er die Corvette einlaufen und die Protections-Flagge mit 21 Kanonenschüssen salutiren. Die Corvette entfernte sich hierauf wieder mit solcher Hast, daß sie sogar die Unhöflichkeit beging, die französische Flagge nicht zu salutiren, allein der Gouverneur ging über dieses Versehen hinaus, das sich auf seinen dießfallsigen Bericht wohl in Frankreich regeln lassen wird. Man hat die Königin Pomaré noch immer nicht bewegen können, zurückzukommen, — sie erwartete zuerst die Ankunft des englischen Admirals, wie sie sagte; dieser Admiral ist nun hier, allein sie weicht noch immer aus, wahrscheinlich dürfte der Augenblick nahe seyn, wo sie von aller Welt verlassen seyn wird.

Italien.

Rom, 26. Jan. Am 23. d. ward vom Tesoriere hier eine Staatsanleihe von 2,000,000 Scudi, mit dem Hause Torlonia, zu sehr vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen. Die Anleihe wird in Raten nach Bedarf eingezahlt. Es ist Befehl ergangen das Corps der Gendarmen (Carabinieri pontificj) fast um die Hälfte zu vermehren, welche Einrichtung allgemeinen Beifall findet. Diesen Truppen, der Elite der Armee, verdankt man die jetzige nächtliche Sicherheit der Stadt, aber ihr Dienst ist über den ganzen Staat verbreitet, wozu die bisherige Mannschaft nicht hinreichte. (Allg. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 40. Montag, 9. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 6. Febr. (Privat.-Correspondenz.) [**XV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische: der Herr Minister des Innern, der Finanzminister und die k. Commissaire v. Wanner und Lehner.

Nachdem dem Abg. Christmann ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt war, wurden vom betreffenden Referenten die in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse abgelesen, deren Fassung genehmigt wurde. Hierauf fand über den Antrag des Abg. Rabl, „die Fixirung der Zehnten und Laudemien" betreff., eine längere Debatte statt. Zu den (schon mitgetheilten Anträgen) des Ausschusses zu diesem Antrag wurden von den Abg. Dekan Bauer, Rabl und Herrle Modifikationen eingebracht, die unterstützt und daher mit in Berathung kamen, an welcher sehr viele Abgeordneten Theil nahmen, unter Andern auch Abgeordnete **Willich**, der von dem großen Drucke sprach, der auf Ackerbau, auf Presse, auf Gewerbe und Industrie laste.

Ich komme auf diese Debatte zurück. — Die erfolgte Abstimmung ergab, daß die Anträge des Ausschusses Art. 1. angenommen, Art. 2. verworfen wurden.

München, 4. Febr. IV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 10. Jan. An der Tagesordnung der Antrag des Reichsrathes Fürst v. Wrede, die Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten betr., über welchen der Hr. Referent des I. Ausschusses Vortrag erstattet. Der Hr. Referent: Reichsr. Fürst v. Wrede beantragt, daß die hohe Kammer gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Maj. den König ehrfurchtsvoll bitte: „den dermalen versammelten Ständen des Reiches einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der k. Staatsminister und höheren Staatsbeamten baldmöglichst zum Beirathe und zur Zustimmung vorlegen zu lassen und durch solchen die Strafen anzudrohen, welche auf die verschiedenen Arten, auf welche die Verfassung durch die k. Staatsminister und übrigen höheren Staatsbeamten verletzt werden könne, erkannt werden sollten." Sowohl der sechste, als nunmehr der erste Ausschuß hätten sich zum Gesetze gemacht, den formellen und materiellen Inhalt dieses Antrages, weit abgesehen von allen in dem Antrage selbst berührten Persönlichkeiten, in das Auge zu fassen. Einstimmig sey nur das eben verlesene Petitum in den Ausschüssen geprüft und von allen, auf den Herrn Antragsteller gewirkt habenden persönlichen Motiven, so wie von der angekündeten Absicht zur Begründung künftig gestellt werden wollender Anklagen gegen eine bestimmte Person, sey bei dieser Prüfung Umgang genommen worden. Es sey schon im Jahre 1819 in der ersten Stände-Versammlung nach gegebener Verfassung, vorzüglich gegen den damaligen Justizminister darüber Beschwerde geführt worden, daß derselbe den Staatsraths-Beschlüssen einen Vollzug gegeben habe, den er hätte verweigern sollen. Dieses habe zu umfassenden Discussionen Veranlassung gegeben, und es sey damals die Bitte an Se. Maj. den König zum Gesammtbeschlusse erhoben worden. Im Jahre 1831 sey derselbe Gegenstand in noch weiterm Sinne in Anregung gekommen; das in der Kammer der Abgeordneten angeregte Bedenken, ohne feste genau bezeichnete Verantwortlichkeitsnormen lasse sich unmöglich gegen Kabinetsbefehle auftreten; und die Gewähr der Verfassung könnte nicht in's Leben treten, wenn nicht der Fall gegeben sey, daß man höhere Staatsbeamte zur Verantwortung ziehen könne. Der ausgedrückte Wunsch beider Kammern um die möglichst schleunige Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister habe den damaligen k. Staatsminister der Justiz veranlaßt, folgende Erklärung in der Reichsraths-Kammer-Sitzung vom 18. Juni 1831 abzugeben: „Die Minister Sr. Maj. hätten den Auftrag, daß ein solches Gesetz vorgelegt werden solle. Es liege eine positive Zusicherung vor," worauf die Kammer der Reichsräthe die Stellung eines weitern Wunsches nicht mehr für nothwendig erachtet habe. Als diese Erwartung jedoch noch nicht erfüllt worden, sey abermals dieser Gegenstand in beiden Kammern von 1843 zur Discussion gebracht worden, und am 17. Aug. jenes Jahres folgender Gesammtbeschluß in beiden Kammern gefaßt worden: „Se. kgl. Maj. möge im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden, ein Gesetz an die Stände des Reichs zu bringen, durch welches die in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Staatsbeamten genauer entwickelt und dadurch deren Anwendung gesichert werde." Bisher sey nicht bekannt geworden, ob diesen Wünschen während der diesjährigen Versammlung werde entsprochen werden. Dem Antrage des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede habe der Ausschuß blos dahin beigepflichtet, daß die Erfüllung der ständischen Anträge wiederholt angeregt werde. — Er wiederhole, man sey durchaus nicht in irgend persönliche Gründe oder Beziehungen eingegangen, man habe einzig und allein die Sache im Auge gehabt: es sey räthlich, es sey nothwendig, es müsse selbst der Regierung nicht unerwünscht seyn, daß die unantastbaren, bereits feststehenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auch wirklich vollziehbar werden. Es handle sich nicht davon, eine Anklage zu begründen, es sey nicht die Rede davon, ob irgend Antrag auf Anklage stattgefunden habe oder stattfinden werde. Einzig davon sey die Frage, ob dasjenige, was schon in mehreren Ständeversammlungen an die Regierung gebracht wurde, ob dasjenige, was die kgl. Regierung bereits gebilligt, ob dasjenige, was auf förmlicher Zusicherung der Regierung beruhe, nicht wiederholt an die kgl. Regierung gebracht werden müsse, wenn ein Mitglied dieser Kammer es wiederholt anrege. In allen konstitutionellen Staaten habe es sich ausgewiesen, daß ohne feste Bestimmungen über den Umfang und die Anwendung allgemeiner Verfassungs-Zusagen die Gewähr der Unverletzbarkeit dieser Zusagen selbst mangle. Sey, was die spezielle Frage betrifft, erklärt ausgesprochen, „der Mann ist verantwortlich," ohne gleichzeitige Norm darüber, in welcher Art er verantwortlich ist, was er zu verantworten habe, und welche Strafen ihn treffen können, so sey der Ausspruch kein vollziehbarer. Allerdings habe man sich die Schwierigkeiten eines solchen Gesetzentwurfes vergegenwärtigt. Allein mit Recht könne die hohe Kammer voraussetzen, daß diese Schwierigkeiten der Regierung nicht unbekannt gewesen, als sie ihre Zusicherung gegeben, und daß, indem sie versprach, ein Gesetz vorzulegen, sie sich auch überzeugt habe, daß man es vorlegen könne. Uebrigens bestehe die Verantwortlichkeit mit voller Würde in großen Staaten. Die Zusicherung, welche die Verfassungs-Urkunde gebe, werde nur dann zur Wahrheit werden, wenn das von der kgl. Regierung zugesicherte Gesetz vorgelegt werde. Lange genug hätten die Kammern auf ein solches Gesetz gewartet. Die Wiederholung des Antrags in solch allgemeiner Fassung, wie vorgeschlagen, sey daher räthlich. Auf die von Seite des ersten Hrn. Präsidenten hiernach eröffneter Discussion legte der 2te Hr. Präsident einen Präliminar-Antrag auf den Präsidententisch, nachstehenden Inhalts: „die hohe Kammer wolle die Hauptberathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunct verschieben, wo Sie sämmtliche, von dem Hrn. Antragsteller überreichten Anträge auf Anklage und vor Gerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern erledigt haben werde," bemerkend: Der Antrag, so wie er schriftlich gestellt, scheine sich gleichsam von selbst zu rechtfertigen; denn er laute auf Vertagung der Hauptberathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Beschluß des ersten Ausschusses bis zu dem Zeitpunct, wo die hohe Kammer sich über die an Sie gebrachten Anträge auf Anklage und vor Gerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern ausgesprochen haben würde. — Eine heute schon an die Krone gebrachte Bitte um Vorlage eines Gesetzes zur Vervollständigung des bestehenden Tit X. § 6. der Verf.-Urk., wäre ein beispielloser Schritt, ein Schritt, welcher auf der einen Seite nothwen-

dig der Krone höchlich mißfallen und auf der andern Seite eine große Aufregung in dem Publikum erregen müßte, und folglich in der ersten Beziehung erfolglos, auf der andern aber nur verderblich seyn könnte; ein Schritt, welcher gleichsam das Uebertreten dieser hohen Kammer an der Stirne tragen und eine halbe Verurtheilung des Ministers in sich tragen würde. Wie wollte diese hohe Kammer an dem ersten Tage ihrer Wirksamkeit gegen Außen sich zu einer Aeußerung bewogen finden, welche sie bisher im Interesse der Krone sorgfältig vermieden habe? Noch nie habe sie zuerst diesen Gegenstand angeregt, und heute wollte sie sich an die Spitze einer — die Kroue tief verletzenden, wenn auch nur in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen — Bitte stellen, einer Bitte, welche seit 27 Jahren erfolglos geblieben sey; einer Bitte, welche allerdings zur Folge haben könnte, daß Deutschlands liberale Zeitungsblätter mit dem Ausruf in die Posaune stießen: *Endlich fängt der Tag in der bayerischen Kammer der Reichsräthe zu grauen an*, — eine Folge, welche er keineswegs herbeigeführt zu sehen wünsche. *Ein zweiter Hr. Reichsrath*: Ihm stehe ein besonderes Recht auf den Antrag zu; seine gegenwärtige Formulirung habe er ihm zu Ehren im Jahre 1843, gelegentlich der Debatte über den Kanalaufwand gewonnen. Habe er ihn damals als einen Beweis des Fortschrittes im constitutionellen Leben begrüßt, so könne ihm auch heute dasselbe Begrüßen nicht verargt werden, und hätten ihn damals beide Kammern, hätten ihn namentlich sämmtliche Minister, Reichsräthe und Minister-Abgeordnete angemessen gefunden, so würde sich ohne Zweifel ihr Urtheil auch nun gleich bleiben müssen. Jedenfalls würde nicht als Gegner der Regierung betrachtet werden können, wer nur buchstäblich wiederhole, was vor kaum drei Jahren mit Zustimmung der Regierungs-Organe einmüthig beschlossen worden sey. In der That, um was frage es sich wohl? Frage es sich etwa darum, eine ministerielle Verantwortlichkeit zu gründen im Sinne des vollentwickelten Repräsentativ-Systems, im Sinne der englisch-französischen Institutionen? Fürwahr, nein. Dies wäre verfassungswidrig und zugleich unmöglich. Die Bitte um eine solche Verantwortlichkeit wäre verfassungswidrig, weil sie eine Verfassungs-Aenderung bezwecken würde, über Verfassungs-Aenderungen aber in Bayern nur in Folge königl. Iniative berathen werden dürfe. Sie wäre ferner die Bitte um eine Unmöglichkeit; denn die Regierung der Majoritäten, d. h. jene Regierungsform, in welcher die Kammern durch einfache Abstimmung Ministerien erbauen und niederreißen, sey nur denkbar, wo hinter dem ständischen Willen die Möglichkeit der faits accomplis stehe. Für Deutschland in seiner gegenwärtigen Zerrissenheit passe die Herrschaft dee Majoritäten nicht. Ja, wohin käme unser schönes Gesammt-Vaterland in seinem jetzigen Zustande, mit seiner *eigenthümlichen politischen Organisation* und seiner *geknebelten Presse*, mit 30—40 Ministerien schaffenden und Ministerien tödtenden, also mitregierenden und mitadministirenden Ständeversammlungen? Was die deutsche Nation zur Zeit brauche, sey die beschränkte Monarchie, d. h. ein starkes Herrscherthum mit klaren, festverbürgten, ehrlich vollzogenen Grundgesetzen; dann mit willigenden, controllieenden und veto übenden Landesvertretungen. Und diesem Geiste sey auch der Antrag entnommen. Er wolle lediglich die Paragraphen 4 und 6 des 10. Verfassungs-Titels entwickelt oder vielmehr er wolle diese Paragraphen zur Wahrheit gestaltet wissen. Bei Gott! breit seyen in Bayern die ständischen Befugnisse eben nicht zugemessen! Komme den Kammern nominell die Petitionirung (Antragstellung), die Anklage und die Beschwerde zu, so wisse man nur allzugut, wie es bei näherer Besichtigung mit diesen Rechten aussehe. Von dem Loose der meisten ständischen Anträge zeugten die Landtagsabschiede, namentlich seit der Zeit der heraufbeschwornen Competenzdeutungen und des gänzlichen Nichtbeantwortens der ministerieller Seits nicht als competent betrachteten ständischen Bitten. Ueber die Beschwerden, welche verfassungsgemäß je nach ihrer Beschaffenheit entweder von dem Staatsrathe oder von dem Oberappellationsgerichte beschieden werden sollten, spreche durchgehends der erstere, in welchem die Minister mit Portefeuille, also die betheiligten Regierungsorgane a priori eine Quasimajorität bildeten. Anklage endlich dürfe nur erhoben werden bei erwiesenem dolus, d. h. unter einer Voraussetzung, welche gemäß der strafrechtlichen Beweis-Theorie in Bayern den gemeinsten Verbrecher unerreicht lasse und wovon vollends gegenüber der Depositare der Staatsgewalt bei einer Verfassung mit 1200 undeutlichen und häufig controversen Paragraphen keine Rede seyn könne. Alle diese Verhältnisse, vielleicht Mißstände, lasse der Antrag des Ausschusses unberührt. Aber für den beinahe undenkbaren Fall einer erfolgreichen Anklage bezeichne das Grundgesetz überdies weder den Untersuchungsrichter, noch die Straffeala. Dem Gerichte träte daher beim Beginne des Verfahrens die erste, bei der Urtheils-Schöpfung die zweite Lücke entgegen, und letztere namentlich müßte um so empfindlicher erscheinen, als das Gesetz auch den Mißbrauch der Amts-Gewalt nur im Falle erwiesener Prävarication pönal behandle. Die Lücken sollen ausgefüllt werden. Er frage: Greife nun das monarchische Princip an, wer auf deren Erfüllung antrage? Handle er nicht viel-mehr wie im Interesse des Landes, so wie in jenem der Krone? Gewiß thue er Letzteres. Unsere Verfassung sey keine pactirte, auf deren Grund ein Theil dem andern zurufen könnte: „Hättest Du Dich vorgesehen!“ Sie sey eine octroirte, ein Geschenk, zudem hervorgegangen aus quasi onorosem Titel. Ein solches Geschenk müsse seiner Quelle würdig, müsse in Allem und für Alle eine Wahrheit seyn. Zudem glaube man ja nicht, daß gemischte, noch weniger, daß rein landständische Verfassungen, das Wort „*landständisch*“ als Gegensatz zu repräsentativ gegriffen, bestehen können ohne — Verantwortlichkeit. Das Haften der Regierungsorgane sey hier, das heißt in Staaten *zweiten und dritten* Ranges viel wichtiger, als in Reichen *erster* Größe; denn dort bilde die „öffentliche Meinung“ eine Macht; — ihr müsse, selbst bei absoluter Regierungsform, mehr oder minder gehuldiget werden, weil ihr Gegenstoß zu vollendeten Thatsachen führen könne. In kleineren Staaten, zumal *ohne Presse, also ohne ausgebildetes National-Bewußtseyn, dringe die Wahrheit viel schwerer zu dem Monarchen*, sey ein Niederdrücken des Rechts, ein Bewältigen des legalen Zustandes unendlich leichter. Die Machthaber könnten walten im vollen Sinne des Wortes und dem Lande gebreche es an der Möglichkeit gesetzlichen Widerstandes, oft sogar an der Möglichkeit kollektiver Vorstellung. Und besitze ein solcher Staat eine Art von Landesrepräsentation, so erreiche hier die Nichtresponsabilität, oder nicht reelle Responsabilität, vollends den höchsten Grad von Gefährlichkeit. Dieser oder jener Rath der Krone überschreite unwillkührlich ja unbewußt die grundgesetzliche Schranke. *Der ständische Klageruf beleidigte das an Tadel nicht gewohnte ministerielle Ohr.* Es erfolgte ein barscher Schritt, der barsche Schritt erzeugte Verwahrungen, die Verwahrungen riefen faktische Handhabung des Regierungs-Themas hervor, in rascher Verkettung reihe sich Glied an Glied, und am Ende sey eine Bahn betreten, welche nie und nimmer betreten worden wäre, hätte im 1. Moment der Legalität legale Geltung verschafft werden können. Wohin ministerielle Nichtverantwortlichkeit führe, beweise die neueste Geschichte, beweise unter andern der denkwürdige Fall, da die Verfassung eines Staates zweiten Ranges zusammengestürzt, sey vor einem einfachen Kabinetsbefehl, und das lange Ringen des Volkes um sein ihm lieb gewordenes Recht die Augen aller deutschen Gauen auf sich gezogen habe. Darum sey gerade für Staaten zweiten und dritten Ranges die Verantwortlichkeit der Regierungs-Organe das allermonarchischste, was sich denken lasse, ja sie bilde hier eine unerläßliche Aegide des Herrscherthums gegen die Verirrungen seiner eigenen Rathgeber. Zudem sey in solchen Staaten die Verantwortlichkeit leichter verwirklichbar, weil hier, wir jede, so auch die gegenseitige Aktion von Regierung und Land einen quasi privatrechtlichen Charakter an sich trage, weil nebstbei Anklagen gewagt, vollbracht und durchgeführt werden könnten, ohne daß weder für die eigene Heimath noch für die benachbarten Gebiete irgend eine Erschütterung zu befürchten stünde. Für Bayern stünden Extreme der eben erwähnten Art unter keiner Voraussetzung in Aussicht. An sie denke wohl kein Rathgeber der Krone. Gegen sie wahre zudem die bekannte Gewissenhaftigkeit des Herrscherstammes. Anwendung aber finde auch auf Bayerns Volk im Prinzipe, was eben von der erhöhten Nothwendigkeit gesagt worden, in Staaten zweiter Ordnung dem Uebermaße materieller Macht der Regierungs-Organe das legale Temperans einer dem Wesen der beschränkten Monarchie zusagenden angemessenen Verantwortlichkeit an die Seite zu stellen. Den Aufschub aber unterstützte er. Der Herr Antragsteller schilderte in seinem eben so scharf als rückhaltlos entwickelten Antrage den Zustand des Landes als einen höchst beunruhigenden; messe diesen Zustand der Verwaltung eines Ministers bei; künde mehrfache Anträge auf Vorgerichtstellung dieses Ministers an und verlange, um den angekündeten Anträgen eine wirksame Folge zu sichern, die Ausfüllung der Lücken, weiche Bayerns Verfassungsrecht in den Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit und Minister-Anklagen darbiete. Die hohe Kammer habe in der jüngsten Sitzung mit reifem Vorbedacht selbst die Niedersetzung des durch §. 6 des 10ten Verf.-Titels bezeichneten besondern Ausschusses umgangen, und die eingebrachten drei Anklagevorschläge des Hrn. Fürsten vorläufig ohne Notiznahme von dieser ihrer speciellen Natur gleich jedem andern Antrage behandelt, um selbst den Schein zu vermeiden, als präsumirte sie das Gegebenseyn eines Anklagefalls, ehe die Vorprüfung des treffenden gewöhnlichen Fachausschusses ihr gestatte, ihr zweifelsohne materiell längst feststehendes Urtheil über den Halt der Anklagefragen auch formell auszusprechen. (Forts. f.)

Das Regierungsblatt Nr. 5. enthält das k. Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr. — Unter den Dienstesnachrichten folgende: der Unterlieutenant im k. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Hr. Freiherr von und zu Tann, wurde in die Zahl der k. Kammerjunker aufgenommen; der Fiscalats-Rathsaccessist C. Förster bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F., wurde zum Regierungs- und Fiscal-Assessor bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., ernannt; der Rentbeamte J.

Mehltreter zu Schongau wurde auf das Rentamt Rain versetzt, der Revierförster zu Schwifting, Forstamts Landsberg, Frhr. v. Stürzer, zum provisorischen Triftinspector für Passau im Range eines Forst-Commissärs 2. Klasse ernannt; Appellationsgerichtsrath Dr. F. J. Semer in Zweibrücken auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand versetzt und die hiedurch erledigte Stelle dem Präsidenten des Bezirksgerichts Frankenthal, J. F. Merckel, übertragen; zu der bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Assessorstelle wurde der Rath des k. Kreis- und Stadtgerichts 2. Klasse zu Bamberg, F. Frhr. v. Aretin, befördert; zu der Stelle eines 3. Regierungs-Secretärs 2. Kl. etxra statum bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. J., wurde der bisherige Regierungsaccessist Hr. Faber in Ansbach ernannt. Der Universitätsprofessor geh. Hofrath Dr. Koch in Erlangen, erhielt das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwig-Ordens.

Preußen. Breslau, 1. Febr. Ein neues Ereigniß zeigt wieder, wie Alles darauf hindrängt, eine Entscheidung der kirchlichen und religiösen Zerwürfnisse und Streitigkeiten herbeizuführen. Zehn Geistliche haben den General-Superintendenten von Schlesien, Dr. Hahn, verklagt, weil er 1) willkürliche Aenderungen des Ordinations-Formulars vorgenommen, welche ohne einen Beschluß der Kirche nicht statthaft sind, und 2) wegen des Bruches der Union und wegen der Einführung separat-lutherischer Tendenzen in die evangelische Landes-Kirche, und tragen darauf an, dem Gen.-Superintendenten Dr. Hahn Solches auf das Strengste zu untersagen. (Fr. J.)

Großherzogthum Hessen. Mainz, 6. Febr. Der großh. hessische Ingenieur der Bingen-Mainzer Eisenbahn hat die Risse dem Comite eingereicht und dieses letztere wird solche wohl schon unserer hohen Staatsregierung vorgelegt haben, so daß wir hoffen, noch in diesem Jahre sowohl die Bingen-Mainzer als auch unsere hessische Ludwigsbahn in Angriff genommen zu sehen. (Frankf. Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 7. Februar. (Priv.-Corr.) Fr.-Wilh.-Nordb.- und Ludwigsh.-Verb.-Interimsscheine waren heute zu bessern Coursen begehrt. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112¾ G.; 4 pCt. Metall.: 101¼ P.; 3 pCt. Metall.: 77¼ P.; 1pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Actien: 1894 G.; per ult. Febr.: 1896 G.; 500 fl. Loose: —.— P.; 250 fl. Loose per ult.: 121¾ P.; Prämienscheine: 87¼ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¾ P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: 100¼ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101¼ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96½ P.; bad. 50 fl. Loose: 61¾ G.; 35 fl. Loose: 37½ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 96½ P.; 4pCt. Obl.: 103 P.; 50 fl. Loose: 73¼ G.; 25 fl. Loose: 32¾ P.; Nass. 3½pCt. Oblig.: 96¼ G.; 25 fl. Loose: 27¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3½ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 373¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 91—¼ G.; kurhess. Loose: 35½ Thlr. G.; Integr.: 59⅝ G.; Synd. 4pCt.: 91¼ P.; 3½ pCt.: 89 P.; Span. 3pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 31¼—⅜ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27¼ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59¼ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: 81½ G; Sardin. Loose: 37½ Fr. P.; Disconto: 4¼ pCt. P.

⊡ Frankfurt, 5. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die von Ihrem Blatte aus dem Schwäb. Merkur entnommene Mittheilung von hier, daß man beabsichtige, den Bahnhof der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn statt vor dem Allerheiligen-Thor — im Hinblick auf die über Hanau hierher zu führende Ludwigs-Westbahn auf dem Gallusfelde — in der Nähe der übrigen drei Hauptbahnhöfe zu errichten, ist durchaus ungegründet; wenigstens ist bis jetzt keine Rede davon gewesen. Es würde die Durchschneidung unserer Gemarkung vom Allerheiligen-Thor bis zum Gallusfelde mit enormen Kosten verbunden seyn, und deshalb ist auch die kurhess. Regierung von ihrem Wunsche abgegangen, die Frankfurt-Hanauer mit der Frankfurt-Kasseler Eisenbahn in Verbindung zu bringen. Diese Behauptung beruht auf genauer Ermittelung.

Oesterreich. Nach den neuesten Berichten aus Wien wird die Kaiserin von Rußland auf ihrer Rückreise aus Italien diese Hauptstadt nicht berühren. Die Abweichung von dem früher festgesetzten Plane scheint durch die Aufnahme, welche die Vorschläge des Kaisers Nikolaus in Wien gefunden, veranlaßt worden zu seyn. Graf Nesselrode befindet sich jetzt in Wien, um dort die Unterhandlungen über gewisse politische Fragen zu leiten. Ob er seinen Zweck erreichen werde, ist eine Frage, welche Viele bezweifeln. Thatsache ist es wenigstens, daß die russische Politik in Wien den Einfluß größtentheils verloren hat, den sie noch vor zwei Jahren daselbst besaß. (Fr. M.)

Schweiz.

Nach den gestern mitgetheilten Berichten aus der Schweiz steht in dem vorörtlichen Kanton Bern, dem bevölkertsten der Schweiz, eine „Radicalreform", ähnlich der im Waadt, bevor. An die Stelle von Neuhaus und ähnlichen durch die Reform der dreißiger Jahre emporgekommenen Liberalen, der Geldaristokratie von der Landschaft, durch welche das Patriciat gestürzt worden war, treten die entschiedensten Ultraradicalen. (S. M.)

Großbritannien.

London, 4. Febr. Der „Globe" sagt in seinem Börsenberichte, daß man die neuesten Nachrichten aus America, die bis zum 18. reichen, als entschieden günstig betrachte, indem dort besonders die Ankündigung der „Times", daß Peel die Aufhebung der Korngesetze vorschlagen werde, viel beigetragen habe, um insbesondere die sehr einflußreiche Handelswelt für die Erhaltung des Friedens zu stimmen.

Frankreich.

* Paris, 4. Febr. (P.-C.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten macht in der nächsten Woche in Begleitung mehrerer Ingenieure die Probefahrt auf der Nordbahn von Paris bis Amiens. Die Eröffnung findet am 1. Mai statt.

Der Gouverneur von Cuba hat eine kleine Escadre an die Küsten von Haiti geschickt, um in dem Kampfe zwischen den Haitiern und Dominicanern die spanischen Unterthanen zu schützen.

Paris, 4. Febr. In der Deputirtenkammer wurde gestern ein von Herrn Billault vorgeschlagenes Amendement, das längst abgethane „Durchsuchungsrecht und die Convention vom 29. Mai zur Unterdrückung des Sklavenhandels betreffend, mit 217 Stimmen gegen 144 verworfen. Ministerielle Majorität 73.

* Paris, 5. Febr. (Pr.-Corr.) Admiral Seymour war von Taiti nach den Küsten des Oregon-Gebietes abgegangen, wo sich ein Theil seiner Escadre bereits befand.

5pCt. 123, 25. 3pCt. 83, 75. 3pCt.-span. 39. inn. 32⅝. 5pCt. 37⅛.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 8. Februar. Auch hier ist das Wasser wieder gestiegen und hat in diesem Augenblicke einen Pegelstand von circa 9 Fuß Höhe.

☐ Frankfurt, 7. Februar. (Priv.-Correspond.) Wie man vernimmt, so ist in Folge der fortschreitenden Untersuchung wegen des an Hrn. Schulze begangenen Raubmordes ein Vierter verhaftet worden. Es soll ein ehemaliger entlassener Gensd'arm seyn, in dessen Wohnung die drei des Mordes Beschuldigten Zusammenkünfte gehalten haben sollen. — Wegen des am verflossenen Sonntag in der Wohnung eines hiesigen Bürgers begangenen frechen Diebstahles sind mehrere Schlosser-Gesellen verhaftet; allein es soll noch kein Eingeständniß von einem derselben erzielt worden seyn. — Durch den anhaltenden Regen sind alle Feld-Gewässer bis an den Fuß des Taunus hin stark ausgetreten und bilden an manchen Stellen fast Seeen. — Gutzkow's „Anonym" ging am 1. d. M. mit bestem Erfolge über die Dresdener Hofbühne. — In Mainz wird jetzt und auch in dem Falle, daß die Getreidepreise steigen werden, der vierpfündige Laib Brod den Armen zu fünfzehn und den jüdischen Bedürftigten gar zu zehn Kreuzer geliefert, d. h. von den zu diesem wohlthätigen Zwecke eingerichteten Privatbäckereien. — Der Main hat nur noch wenig zu steigen, um aus seinen Ufern zu treten.

Mainz, 6. Febr. Auf unserem heutigen Getreidemarkte waren aufgestellt und wurden verkauft: 343 Mltr. Waizen zum Durchschnittspreise von 14 fl. 19 kr., 80 M. Korn zu 12 fl., 41 M. Gerste zu 9 fl. 5 kr., 92 M. Hafer zu 5 fl. 18 kr., pr. Darmstädter Mltr. von 128 Litres. Weißmehl kostete 13 fl. 21 kr., Roggenmehl 12 fl. 15 kr., pr. M. von 70 Kilogr. — Im en gros Geschäft war Getreide leichter zu kaufen, als bisher, da man anfängt zu fürchten und zu hoffen, dieser Winter werde ohne allen Frost vorübergehen. — Rüböl war auch flau, aus gleichen Gründen der Witterung; effect. konnte man haben zu 42½ bis ¾ Rthlr. Reps nominell 16 fl. 30 kr. bis 17 fl. Mohnöl 18¼ bis 19 Rthlr. Leinöl 36¼ bis ⅜ Reichsthaler. — Mit Hülsenfrüchten ist es gleichfalls flauend; man zahlt und kann haben: Erbsen zu 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 15. kr., Linsen zu 12 fl. 30 kr. bis 14 fl., breite zu 16 bis 17 fl., Bohnen zu 15 bis 16 fl. Mit gebackenen Pflaumen, sowohl Bamberger, Odenwälder als französische, ist unser Markt überführt. Man kann zu 11 fl. 45 kr. bis 12 fl. willig kaufen. Kleesamen, rother, ist zu 25 bis 30 fl. nach Qualität am Markt, mitunter recht schöne Waare, Luzerner kostet 27 bis 29 fl.

* Paris, 4. Febr. (P.-C.) Die Vermählung des Herzogs von Guiche mit Dem. Fould soll im nächsten Monate stattfinden, der König und die ganze königliche Familie den Heiraths-Contract unterzeichnen. Unsere deutschen Leser dürfte es interessiren zu erfahren, daß unser Landsmann, der Dichter Heinrich Heine, nun durch seine Verwandtschaft mit der Familie Fould auch in nahe Verwandtschaft mit der altfranzösischen Herzogsfamilie der Guiche tritt. — Die Schriftstellerin Anna Des Essarts ist gestern hier, nur 25 Jahre alt, gestorben. Von Herrn Ad. Poignant ist ein neues Buch: „Der Rhein und die rheinischen Provinzen" erschienen.

(Berichtigung.) In der gestrigen Zeitung Col. 2, Sp. 1, Z. 3 von unten verbessere man: „Seine Fassung" in: „Seine Modification heißt in vollständiger Fassung."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331. 22	— 2. 8	SW. Regen
Mittags 12 U.	330. 52	+ 4. 4	SW Regen
Abends 7 U.	329. 40	+ 3. 7	SW. Regen

Bemerk. Inzwischen viel Regen.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittwe Sartorius dahier wird zur Versteigerung der nachbeschriebenen zur Masse gehörigen Immobilien Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Februar
Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 6. anberaumt, und bemerkt, daß die desfallsigen Bedingungen vor dem Verstriche werden bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 7. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Beschreibung der Grundstücke.

a) 1 Morgen 33 Ruthen Kleefeld, vormals Weinberg in der großen Rimparer Steig, Plan-Nr. 5155 u. 5155½, neben Michael Pfriem Erben und Adam Romeis, beide von hier.

b) ¾ Mrgn. 27 Ruth. Kleefeld vorm. Weinberg im obersten Schalksberg. Pl.-Nr. 8081 u. 8081½ neben Johann Erhard Wittwe von Dürrbach und Franz Bader von hier.

c) 1¼ Mrgn. 30 Rthn. Artfeld am Frohenloch auch Lindach, Pl.Nr. 4961., neben Adam Romeis und Besitzer selbst.

d) ¾ Morg. — Ruth. Artfeld vormals Oedung, eben daselbst, Pl.Nr. 4960, neben Besitzer selbst und Mich. Pfriem Erben von hier.

e) 1 Morg. 26 Ruth. Artfeld vormals Oedung am Kitzelberg. Pl.Nr. 8102, neben Valentin Hornung Wittib und Adam Kolb, beide von hier.

f) 1½ Morg. Weinberg. im obern Grombühl, Pl.Nr. 5239, neben dem Bürgerspital u. Weinwirth Franz Bundschuh dahier.

Holz-Versteigerung.

[2b] Das unterfertigte Amt versteigert und zwar in freier Concurrenz am

Montag den 16. d. Mts. früh 9 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Rimpar

A. Aus dem Reviere Gramschatz in den Waldabtheil. Guckenberg und Gleicherwald.

436 Eichen
8 Buchen
1 Elzbeer
} Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschn.

B. Aus dem Reviere Binsfeld in den Waldabtheilungen Pfaffenboden, Ochsenknuk, Obere Maßweingrund und Untere Retzstadterrangen:

55 Eichen
76 Rothbuchen
4 Weißbuchen
25 Birken
5 Aspen
4 Linden
2 Kirschen
1 Elzbeer
} Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Veitshöchheim, den 2. Februar 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dillmann.

Hofmann.

In der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen zu haben:

Ein Wort an den Hrn. Reichsrath Fürsten v. Wrede als Echo aus dem bayerischen Walde von Jos. Schwindel, kathol. Pfarrer zu Kaisheim. gr. 8. 48 Seiten in Umschlag. broch. 24 kr.

In der Aktien-Rebschule dahier sind noch zweijährige Traminer-, Ruländer- und Slävner-Würzlinge à 1 fl. 30 kr. vorräthig. Bestellungen können bei Stephan Lauck im 2. Distr. Nr. 346. in der Sandgasse gemacht werden.

So eben ist erschienen und durch uns zu beziehen:

Karte von Unterfranken u. Aschaffenburg

nebst Theilen der angränzenden Länder.

von

Fr. Villement, k. b. Oberlieutenant.

Preis: 1 fl. 30 kr. — Auf Leinwand aufgezogen in Etui 2 fl. 30 kr. — Auf Leinwand aufgezogen, lackirt und zum Aufhängen mit Leisten versehen: 2 fl. 42 kr.

Diese Karte ist von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den Schulen ꝛc. zur Anschaffung gestattet worden, und fortwährend durch uns zu dem angegebenen Preis zu beziehen.

Hiezu empfehlen wir:

Statistisch-topographisches Handbuch

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nach zuverläßigen Quellen bearbeitet von **Anton Rottmayer.**

Zweite, mit den neuesten Berichtigungen versehene 604 Seiten starke Auflage.

Preis: gebunden 48 kr.

Würzburg, im Februar 1846. **Stahel'sche Buchhandlung.**

Indigo-Verkauf.

[2b] Zweitausend Pfund feiner und mittelfeiner Indigo in 8 verschiedenen Sorten, das bayer. Pfund von 2 fl. 24 kr. bis 3 fl. 12 kr. sind entweder im Ganzen oder in kleineren Parthien, jedoch nicht unter 25 Pfund zu verkaufen. Acht Muster von je 1 Pfunde werden gegen portofreie Einsendung von 22 fl. 36 kr. abgegeben.

Briefe und Gelder unter der Adresse M. & K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Stammholz-Versteigerungen.

I. Dinstag den 17. d. Mts., früh 10 Uhr anfangend, werden im Stadtwalde von Arnstein, Distrikt Bau,

72 Eichen
20 Birken
25 Aspen
} Abschnitte Bau-, Nutz- u. Holländerholz,

II. Mittwoch den 18. d. Mts. werden im Gemeindewalde von Müdesheim, in den Abtheilungen Lappenholz und Holzberg, im Holzberg früh 9 Uhr anfangend:

142 Kiefern
91 Eichen
4 Weißbuchen
1 Elzbeer
} Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Holländerholz,

III. Donnerstag den 19. d. Mts. werden im Gemeindewalde von Retzstadt, in den Distrikten Oberloch, Buch und Eherforst, im Eherforst früh 9 Uhr anfangend:

342 Eichen
8 Buchen
} Abschnitte zu Bau- und Nutzholz, besonders zu Wagnerholz geeignet,

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Binsfeld, den 5. Februar 1846.

Keller, königl. Revierförster.

Anzeige für Schulen.

Der Unterzeichnete beehrt sich, seine nun erschienene **Gründliche Anweisung zum Denkrechnen,** zum Gebrauche in den Schulen, seinen Herren Collegen zur Abnahme zu empfehlen.

Zur größeren Bequemlichkeit der Herren Abnehmer können Exemplare à 30 kr. bei Hrn. J. N. Schönecker (am Schmalzmarkt zu Würzburg) in Empfang genommen werden.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieser „Anleitung" spricht sich ein bewährter Schulmann, Hr. Kreis-Scholarch Domkapitular Dr. Götz, in einem Schreiben an den Verfasser in folgender Weise aus: „Ihr Schriftchen habe ich sogleich durchgegangen und bin durch dasselbe recht sehr erfreut worden. Es ist mir noch keine Anleitung zum Denkrechnen zu Gesicht gekommen, die so wesentliche und zweckmäßige Vortheile darböte, um auch die schwersten Rechnungs-Aufgaben schnell und gründlich zu lösen. Ich wünsche daher, daß Ihre Anleitung in die Hände aller, oder doch recht vieler Lehrer unseres Regierungsbezirkes kommen möchte, und bin überzeugt, daß durch die Benützung derselben das Denkrechnen in unseren Schulen außerordentlich gefördert werden wird."

Ph. Anton Stumpf,
Schul- u. Vorbereitungslehrer in Unterleinach.

Conzert-Anzeige.

Montag den 9. Februar 1846.

Auf vielseitiges Verlangen:

Grosses Concert

der Schwestern Frln.

Therese *und* ***Marie Milanollo.***

Programm:

I. ***Cinquième Concerte*** par *de Beriot* (Manuscript), Frln. Therese gewidmet und von derselben vorgetragen.

II. ***Adagio et Rondo*** du quatrième Concerto par *Vieuxtemps*, vorgetragen von Frln. Marie.

III. ***Fantaisie-Caprice*** sur deux motifs du „Pirate" par *Ernst*, vorgetragen von Frln. Therese.

IV. ***Souvenir de Haydn*** par *Léonard*, vorgetragen von Frln. Marie.

V. ***Le Carneval de Venise,*** vorgetragen von beiden Frln. Schwestern.

Preise der Plätze wie bei den früheren Concerten.

Holz-Versteigerung.

[3c] I. Am Donnerstag den 12 Februar früh 9 Uhr:

A Im Präsidentenholz beim Schafhof Siegelsgrund:
3 Eichen Bauholz-Abschnitte,
3 Haufen eichener Stangen,
81½ Klafter verschiedene Brennholz-Sortimente,
4400 Wellen.

B. Im Distrikt Höchberg:
2 Klafter Buchenholz,
3350 gemischte Wellen.

II. Am Freitag den 13. Febr. früh 9 Uhr im Distrikt Rindshügel bei Reichenberg:
21 Eichen Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
3 Kiefern Bauholz-Abschnitte,
4 Aspen Bauholz-Abschnitte,
17 Haufen Buchen-, Eichen- u. Aspenstangen,
170 Klftr. Buchen u. Eichen Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
6700 Wellen.

Albertshausen, den 2. Febr. 1846.

Frhrl. v. Wolfskeel'sche Rent-Verwaltung.
Spieß.

Theater.

Dinstag, den 10. Febr.: **Romeo und Julie.** Oper in 4 Akt., Musik von Bellini.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr., II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 41. Dinstag, 10. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** **München,** 6. Febr. (Privat.-Correspondenz.) [**XV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.]

Der mehrstündigen Debatte über den Anteag des Abg. Rabl, „die Fixirung der Zehnten und Laudemien betr.", entnehmen wir folgendes: Abg. Dekan Bauer. M. H.. der Anteag, wie er gestellt und von dem vereheten Hrn. Ausschuß-Referenten begutachtet ist, scheint mir nicht bestimmt genug die Voraussetzung einer zwangsweisen, durch das Gesetz erzwungenen Fixieung der Zehnten und Laudemien zu beseitigen. Dieser Voraussetzung aber soll die Modifikation entgegentreten, welche ich mir erlaubte, auf dem Peäsidententische niederzulegen. Bereits bei einer andern Gelegenheit habe ich die Gründe nahmhaft gemacht, die mich durchaus zwingen und zwar vermöge einer innern Nothwendigkeit, mich gegen jede zwangsweise Einschreitung in dieser Beziehung zu erklären. Zwar verkenne ich es durchaus nicht, denn es ist Thatsache, daß die bayerische Landwiethschaft in so lange zu dem erfreulichen Aufschwunge nicht gedeihen kann, dessen sie überhaupt fähig ist, als sie noch unter den allerdings deückenden Fesseln der Feudal-Lasten schmachtet; allein m. H., es handelt sich ja um Ausgleichung von Ansprüchen, die auf dem heiligen Boden des Rechts ruhen. Eine zwangsweise Einschreitung ließe sich nach meinem Dafürhalten nur dann rechtfertigen, wenn von Seite der Grundherren eine unüberwindliche Renitenz zu besorgen wäre. Allein ich glaube, dem ist nicht so. Auch sie stehen auf der Höhe iheer Zeit, auch sie verstehen die Aufgabe, welche die Zeit an sie stellt, auch sie verkennen es nicht, daß selbst die Ewigkeit ihrer Rechte nur eine hypothetische ist. Es ist demnach mit aller Zuversicht auf ein freundliches Entgegenkommen zu rechnen, und ich rechne mit Zuversicht darauf; gewiß, sie werden es nicht dahin kommen lassen, bis vielleicht in fernster Zukunft ein fait accompli, eine vollendete Thatsache, die Beschlüsse in dieser Sache dekretirt. Darum also beziehlt meine Modifikation lediglich, daß von Seite der hohen Staatsregierung diejenigen Mittel und Wege ergriffen werden mögen, die zu einem friedlichen Uebeeeinkommen beider Theile führen, und um so erfolgreicher führen weeden, je mehr die etwa gebildet werdenden Commissionen das provinzielle und lokale Interesse in geeignete Berücksichtigung nehmeu.

Der II. Hr. Präsident: Im Allgemeinen sey auch er für die Fixation; ob aber dies durch die vorliegenden Anträge erreicht werden könne ohne Verletzung der Verfassung, bezweifle er; ein Gesetz solle eingeführt werden; ein Gesetz involvire aber immer einen Zwang. Zwang glaube er aber, sey hier nicht nöthig; auch der Staat wende keinen Zwang an bei Fixirung der ärarialischen Zehnten, und doch würden alle Jahre viele solcher Fixationen herbeigeführt und abgeschlossen. Die noch übrigen Zehenten seyen die der Adeligen, der Pfarreien und Stiftungen, für diese bestünden aber eigentliche Garantien, denn der Zehnt-Besitz sey ein verfassungsmäßig garantieter Besitz. (Redner führt hier die betreffenden Stellen des VI. Verf.-Edicts und des Concordats an.) Die Fixation dieser Zehnten könne also nur durch gütliche Uebereinkunft erzielt werden; ee schließe sich daher der Modification und den Aeußerungen des Hrn. Abg. Dek. Bauer an.

Der II. Hr. Sekr. Stockinger: Der Abg. Rabl habe einen sehr klugen Antrag gestellt, dem er aus vollem Herzen beistimme. Redner macht auf die großen Nachtheile aufmerksam, welche der Cultur des Grund und Bodens durch diese Lasten zugehe, und führt verschiedene Stellen der Verfassung an, um durch dieselben zu zeigen, daß gegen vollständige Entschädigung die Fixieung und Ablösung der Zehnten und Laudemien erreicht weeden könne. Redner will es indessen ganz der Regierung anheim gegeben wissen, auf welche Weise das Ziel in dieser Beziehung am Besten erreicht werden könne.

Abg. Schnetzer: Intelligenz, Thätigkeit sichern der Industrie, dem Handel nicht nur den nöthigen Lebensunterhalt, sondern auch für die darauf verwendeten Kapitalien, wenn auch im Allgemeiuen mäßige, doch oft auch geoße Interessen. M. H., nur auf dem Bebauen des Bodens lastet der Fluch unsäglicher Aebeit, großen Kapitalwerths ohne Interessen, ohne Gewinn; m. H., warum? weil dieser Boden nicht frei ist, weil ihm Fesseln angelegt, welche allen Aufschwung der landwirthschaftlichen Industrie zur Chimaire machen. Der Landbau, m. H., das wichtigste Gewerbe, welches schon der große Sully die größte Säugamme des Staates nennt, von dessen Wohl auch das übrige abhängt, und der Wohlstand eines Landes einzig auf dessen Gedeihen beruht. M. H., auf diesem Geweebe lastet in dem größten Theile unseres Vaterlandes eine Agriculturstufe nach dem Druck mittelalterlichen Herkömmens, m. H., dem Handel, der Industrie sind durch Wegeäumung der Zollschranken, durch Erbauung von Eisenbahnen, welche Millionen verschlingen, Vortheile der größten Art geboten; einen wahren Aufschwung können und werden solche nur dann erlangen, wenn sich ihnen die Industrie des Bodens anschließt. Dazu muß er aber vorerst entfesselt seyn. M. H., es ist zeitgemäß, daß diese Schranken fallen, bieten wir die Hand dazu; bereits sind uns mehrere Nachbarstaaten in Fixirung und Ablösung der Feudallasten mit dem günstigsten Erfolge vorangegangen. Stellen wir nicht in weite Ferne, was jetzt auf billigem und ruhigem Wege erlangt werden kann.

Abg. Dr. Schwindl: Vor Allem, m. H., werden Sie es sich zur Aufgabe machen, was denn eigentlich unser heutiger Berathungs-Gegenstand seyn soll. Es handelt sich, wie Sie bereits vernommen haben, um die Fixation der Zehnten und Laudemien. Es handelt sich aber hier lediglich um die Fixation jener Zehnten und Laudemien, denn die Aeußerung des Hrn. Baron v. Closen, als wäre die Fixation der Aeralzehnten und Laudemien miteinbegriffen, ist durchaus irrthümlich, es handelt sich lediglich um die Fixirung der Privatzehnten und Laudemien; für Aerarialgefälle bestehen bereits die vortheilhaftesten, besondern Verodnungen; auch sind sie im größten Theile des Königreiches durchgeführt. Es handelt sich also um Fixation. Schon dieser erste Schritt zur Ablösung findet Hindernisse, und doch, wenn jemals die Ablösung der Bodenlasten herbeigeführt werden soll, ist die Fixirung der erste Schritt dazu, Fixienng auf gesetzlichem Wege, welche von Seite der Geistlichen und des Adels geradezu von der Hand gewiesen werden will; die gesetzliche Fixirung, m. H., oder gesetzliche Ablösung bleibt Zwang und muß Zwang werden, wenn das Resultat eines freien Besitzes erzielt werden soll. Man erschrickt vor dem Worte Zwang; allein jedes Gesetz hat zwingende Bestimmungen; es fragt sich nur, ob man bezüglich der Bodencultur solche das Eigenthum beschränkende Bestimmungen in einem constitutionellen Staate zulassen könne, und daran, m. H., zweifle ich nicht. Das Wohl des Privaten muß dem Wohle des Ganzen durchaus nachgesetzt werden; wäre das der Fall nicht, wären Beschränkungen der Rechte Einzelner unzulässig. m. H., so würden wir die wohlthätigsten Bestimmungen unseeer Verf.-Urkunde nicht einmal haben. Die Leibeigenschaft, die Gefälle der Leibeigenschaft sind abgeschafft worden, dadurch ist das Privatinteresse gerade so verletzt worden, wie allenfalls durch Beschränkung anderer grundherrlicher Gefälle. Die ungemessenen Schaarwerke müssen verfassungsmäßig in gemessene umgewandelt werden, obgleich dadurch die Gutsherren in wesentlichen Nachtheil verfallen. — Wenn daher von Staatszwecken die Rede ist, muß das Privatinteresse weichen, wohl gemerkt, mittelst Ausgleichung auf gesetzlichem Wege. Jetzt fragt es sich, ob wir dann die Fixirung wollten? M. H., nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht blos die Fixirung, sondern die Ablösung. Der II. Hr. Präsident hat zwar die Verfass.-Bestimmungen sehr klug und weise zu seinem Vortheile interpretirt; allein ich interpretire sie anders. Ich interpretire sie dahin, daß die Ablösung sogar ein constitutionelles Recht ist, worauf die Grundunterthanen Anspruch zu machen

haben. Nehmen Sie nur die Fassung des citirten Paragraphs; er heißt: „Alle aus grundherrlichen Verträgen constituirten ständigen und unständigen Renten sind nach Einverständniß der Betheiligten ablösbar;“ ferner den nächsten Paragraph, „nach welchem dann auch die Zehent-Rechte und nicht blos diese Rechte, die grundherrlichen, zehentrechtlichen, sondern sogar die Bodenzinse, also die Grundrenten ablösbar seyn sollen. Ja, m. H., dieser Passus läßt sich sehr schön an die frühern Bestimmungen des 1808 ausgearbeiteten Verfass.-Edicts anreihen, dort heißt es ausdrücklich: sie können abgelöst werden; hier heißt es: sie sind ablösbar; aber was will denn das sagen? Daß sie ablösbar sind nach dem Einverständniß der Betheiligten. Das wäre doch wahrhaftig die Buchdruckerschwärze verschwendet, wenn man eine solche Phrase in ein Gesetzbuch hineinbringen wollte.

Wenn der Zwang nicht gegeben, wenn man nicht ablösen kann, nicht ablösen lassen muß, nach den Bestimmungen des Gesetzes, wozu denn eine solche Bestimmung? Nach dem Einverständnisse der Betheiligten kann ja alles ohnehin abgelöst werden; das versteht sich von selbst. Pacta dant legem rc. rc. Der Passus kann daher nicht anders ausgelegt werden, als daß es die Absicht des Gebers der Verfassung war, daß einmal in Bayern Grund und Boden von den Feudallasten gänzlich befreit werden mögen und sollen. Und sofort mit dem ersten Schritte anzufangen, wurde gleich von vornherein die Leibeigenschaft aufgehoben. Allein, wie es nun geht, das Feuer der gesetzlichen Freiheit brenne am Anfange lichterloh; dann kommen Schauer, Stürme und erlöschen dasselbe bis zur glimmenden Asche beinahe. Diese Periode haben wir durchgemacht. Wir stehen bereits auf der Scheidelinie des Conservatismus, wir stehen auf dem Punkte, wo man durchaus keine Spanne weit mehr zurückschreiten kann, ja die Zeit sagt: weiter dürfen wir nicht mehr. Bewegung muß dabei im Leben herrschen, und so wird sicherlich bald ein neuer Impuls kommen zum Vorwärtsschreiten. Die Staatsregierung verdient indessen im Gegenhalte zu den Privat-, Guts- und Zehentherren noch immer Lobsprüche in Beziehung auf die milde Handhabung ihrer grundherrlichen Rechte, wenn sie gleich die Ablösung in jüngster Zeit sistirt hat, und zwar, ich möchte sagen, aus Connivenz für die Gutsherren, damit diese nicht in gar zu große Verlegenheit ihren Unterthanen gegenüber kommen mögen. (Von den darauffolgenden Rednern heben wir einstweilen hervor:)

Abg. Dr. Willich: Armes Bayernvolk! du trägst seit Jahrhunderten schwere Fesseln! sie gingen aus alten Zeiten und Verhältnissen hervor, die längst vorüber sind. Die Fesseln aber sind geblieben, bestehen heute noch und sollen fortbestehen, und wenn ein Antrag auf Erleichterung dieser Fesseln gestellt wird, so tauchen leider sogar aus der Mitte dieser Kammer Stimmen auf, die uns zurufen: diese Fesseln, sie sind für alle Ewigkeit geschmiedet! M. H., nicht nur der Grund und Boden in Bayern, auch der Geist, der unfesselbare, soll gefesselt seyn und bleiben. Das freie Wort, die Presse ist geknechtet, das Ministerium schwingt mehr als je den Scepter der Censur, dieser morschen Krücke schwacher Regierungen, und legt dadurch unwiderlegbar das Zeugniß eigener Schwäche und Krankheit ab. Auch die Gewerbe, auch die Industrie in Bayern sind gefesselt, und mit Neid blicken wir auf unsere Nachbarstaaten, wo dem Fortschritte der Befreiung von allen diesen Fesseln gehuldigt wird, während sie bei uns seyn und bleiben sollen. M. H., daß ich für jeden Antrag der Erleichterung oder Befreiung von solchen Fesseln bezweckt, stimme, also auch für den Antrag des Abg. Rabl und für die Modification des Hrn. Abg. Bauer, geht wohl schon aus den Worten hervor, die ich soeben sprach; allein, sagt uns der zweite Präsident, es ist von Rechten die Rede, die ewig sind, die nicht aufhören können, als ob irgend eine Menschensatzung in der Welt für alle Ewigkeit gegeben seyn könnte. Ist denn unsere Verfassung selbst, die angeblich diese Rechte für alle Ewigkeit garantirt, für alle Ewigkeit gegeben, steht sie unwandelbar für eine Zukunft fest? Hat die legislative Gewalt denn nicht schon manche Bestimmung derselben verändert, verbessert, abgeschafft? Will die Verfassung denn nicht selbst, daß wir dem zeitgemäßen Fortschritte, nach geprüften Erfahrungen huldigen? Und nun möchte ich weiter fragen: Sind die Erfahrungen, oder die bitteren Früchte des gefesselten Bodens in Bayern nicht gereift, nicht reif genug, um endlich an Fortschritt in dieser Beziehung, an eine Entfesselung denken zu können, zu dürfen und dringend gemahnt zu werden? Es ist traurig, m. H., wenn bei jedem bescheidenen Versuche, auf gesetzlichem Wege eine Entfesselung, eine Erleichterung des Grundbesitzes herbeizuführen, wir hier immer auf solche Schwierigkeiten stoßen. Man sagt: Nur keinen Zwang! — da hat diese Kammer, die erste Kammer und die Regierung, die ganze legislative Gewalt sich schon versündigt und schwerer versündigt bei dem früheren Zwangsabtretungsgesetz. Dort ist der Zwang für zulässig erklärt worden, und weshalb? zu welchem Zweck? zu Eisenbahnen und andern öffentlichen Zwecken: Eisenbahnen haben den Zweck, Reisende und Waaren schneller und wohlfeiler von einem Orte zum andern zu bringen. Ist das ein größerer, ein heiliger Zweck, als das öffentliche Wohl, das Millionen Menschen in Bayern berührt? Ruft uns denn dieses nicht imperatorisch zu, daß es endlich Zeit sey, dem Beispiele aller übrigen gebildeten Staaten zu folgen und uns für Fixirung und Ablösung der Grundlasten zu verwenden? — Allerdings, m. H., muß das Privatinteresse dem öffentlichen Wohle weichen, sobald die Nothwendigkeit dazu erkannt ist. Ich vertraue der Ehrenhaftigkeit des Adels, ich vertraue der christlichen Liebe der Geistlichkeit, welche dabei betheiligt ist, daß diese ehrenwerthe Klasse dem, was das öffentliche Wohl erheischt, bereitwillig entgegen kommen werden. Es sollen ja auch eigentlich keine Opfer gebracht werden, es soll vollständige Entschädigung eintreten nach dem Prinzip der Verfassung, was ja auch bei den frühern Zwangsabtretungsgesetzen in jedem Maße angewendet wurde. Hoffen wir also, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo das Glück diesem Lande blühen wird, Gesetze nicht nur über Fixirung, sondern auch über Ablösung der Grundrenten zu erhalten. (Forts. f.)

Nachdem Präsidium die Sitzung eben schließen wollte, wandte sich Hr. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld an den Ministertisch, um seine in der letzten Sitzung vorgebrachte Interpellation bezüglich der Adressen zu wiederholen, und wozu derselbe noch bemerkte, daß sogar Polizeibehörden die Erlaubniß zu Versammlungen, um Adressen zu unterzeichnen, ertheilt hätten, worauf der Hr. Minister des Innern v. Abel erwiederte: Darüber, daß von Seite der k. Polizeibehörden Bewilligungen zu Zusammenkünften für Adressen in was immer für einem Sinne ertheilt worden seyen, ist mir durchaus nicht bekannt. Ich habe vielmehr sehr guten Grund, diese Beschuldigung als unbegründet abzulehnen. Frhr. v. Lerchenfeld (unterbrechend): Ich habe hier ein Zeugniß des k. Landgerichts Miesbach in Händen, welches ausdrücklich von der ertheilten Erlaubniß spricht. (Auf den Gallerien wird gemurmelt). Der Hr. Minister des Innern v. Abel: Hr. Präsident, ich glaube, es bestehen in der Verf.-Urk. und dem Reglement Bestimmungen über die Theilnahme der Gallerien; es hat sich schon bei frühern Fällen eine ähnliche Theilnahme der Gallerien verlautbar gemacht, ich ersuche daher den I. Hrn. Präsidenten, diesem Unfuge ein Ende zu machen. Der I. Hr. Präsident: Ich habe allerdings schon früherhin mich ausgesprochen, daß ich die Gallerien auf's dringendste bitte, in keiner Beziehung mich zu veranlassen, zu demjenigen zu schreiten, was nach der Geschäftsordnung meine Pflicht ist, sobald irgend ein Zeichen des Beifalls oder des Mißbilligens sich laut geben sollte. Ich ermahne darauf, daß das nicht wieder vorkomme. Der Hr. Minister des Innern v. Abel: Was die angeführte Thatsache betrifft, so erkläre ich, daß sie mir ganz unbekannt, daß sie mir ganz fremd ist. Ich weiß von Adressen in politischer Richtung nichts — wohl aber in religiöser. Ich habe davon keine andere Kenntniß als diejenige, die mir theils durch öffentliche Blätter, theils durch vertrauliche Mittheilung geworden ist. Adressen zu hemmen, in welchen die Unterthanen gegenüber ihrem Könige und Herrn ihre Gefühle aussprechen, steht weder dem Ministerium, noch irgend einer Behörde des Königreichs zu; wann, wie und in welcher Weise diese Adressen aufzunehmen seyen, das ist einzig und allein der Weisheit des Monarchen anheim gegeben, der von allen Seiten das Vertrauen genießt. Den öffentlichen Behörden nur kommt es zu, in solchen Fällen die Gesetze zu wahren und zu handhaben, die Gesetze werden gehandhabt. Ich meine Herren, beklage es lebhaft, wenn auf einem Felde Aufregungen genährt und verpflanzt werden, wo sie nach meiner innigsten Ueberzeugung am bedenklichsten und gefährlichsten sind. Der Anlaß ist von der Regierung und ihren Organen nicht ausgegangen, wenn ein solcher Anlaß gegeben wurde. — Ich beklage es tief, ich beklage es schmerzlich. —

München, 4. Febr. IV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 10. Jan. (Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte, den Antrag des Reichsrathes Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten betr.)

Heute, fährt ein Hr. Reichsrath fort, sey die Kammer in dem Falle, einen Antrag zu berathen, der sich selbst als Brücke für jene Anklagen ankünde. Daß sie den angeregten Wunsch jedenfalls bejahen müsse, unterliege keinem Zweifel. Er sey von ihr, wie erwähnt, bereits früher einstimmig erhoben worden; sey Seitens der Krone unerfüllt, ja ohne alle Erwiederung geblieben, seine Erneuerung, irgend wie angeregt, könne daher nicht unterbleiben. Aber der heutige Tag sey für diesen Ausspruch zu spät oder zu früh; zu spät, denn sämmtliche Mitglieder dieser hohen Kammer wüßten bereits jedenfalls, daß Anklage-Vorschläge schwebten; zu früh, denn diese Vorschläge seyen noch nicht beschieden. Würde man auch nur Einen Anklagevorschlag bejahen, so müßte man das Verantwortlichkeitsgesetz erbitten, um durch Bestimmung des Untersuchungsrichters der Anklage Vollziehbarkeit zu sichern. Verneine man, wie vorauszusehen, die seines Erachtens einen Vorsatz nirgends nachweisenden Anklage-Vorschläge, so müsse man das Verantwortlichkeitsgesetz verlangen im objectiven Interesse der Verfassungs-Wahrheit. Zu schwebenden Anklage-Vorschlägen paßten die Motive

des heute in Berathung stehenden fürstlichen Antrages nun einmal nicht. Die drei Anträge des Hrn. Fürsten v. Wrede, welchen Anklagevorschläge beigefügt seyen, kämen sicherem Vernehmen nach nächste Woche in den Ausschüssen zur Berathung. Binnen 14 Tagen — spätestens 3 Wochen hätten sie unfehlbar auch in dieser Kammer ihre Bescheidung gefunden. Was seyen 3 Wochen Aufschub gegen beinahe Einstimmigkeit in einer Sache, wofür heute sich auszusprechen manchen verehrlichen Mitgliedern schwer fallen müsse? Ja fänden nur zwei Herren Reichsräthe in diesem Aufschub Beruhigung, man wäre ihnen diese schuldig. Sey über die Anklage-Vorschläge entschieden, so halte er für unmöglich, daß irgend ein Mitglied im Jahr 1846 verneinen könne, was im Jahre 1843 einstimmig bejaht worden.

Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Nach dem umständlichen Vortrage des Hrn. Referenten sey es überflüssig, über diese Materie sich weiter zu verbreiten, jedoch zur Rechtfertigung noch Einiges. Der Antrag sey gemacht worden von dem zweiten Hrn. Präsidenten, daß die Discussion über seinen Antrag, weil er in der zweiten Kammer große Aufregung hervorrufen würde, vertagt werden möchte. Vor allem müsse er sich eine Bemerkung im Gefühle seines Rechts erlauben und wolle hier die besondern Gründe, die er im Antrage zu entwickeln nicht für schicklich gehalten, jetzt anführen. Schon am Ende des Jahres 1837 sey durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern an die Unterbehörden eine Weisung ergangen, welche nach seiner Ansicht den Leitfaden zum ganzen Systeme, wie es bisher beobachtet worden, gebe. Das Ministerium und Hr. v. Abel hätten durch Vereinigung des Begriffes „Regierung" mit der Allerhöchsten Person Se. Maj. des Königs, als Staatsoberhaupt, jede Verantwortung von sich fern zu halten gesucht, indem es eine dahin zielende Verfügung erließ, die man den Advokaten und Unterthanen durch die Behörden eröffnen ließ. Was seither gleichsam usus geworden sey, werde manchem Mitgliede dieser hohen Kammer nicht unbekannt seyn. Nämlich bei allen Regierungsmaßregeln, welche die Billigung des Publikums nicht erhielten, werde nur häufig zu verstehen gegeben oder gar geradezu gesagt: „Der König habe es so gewollt." In Ministerialrescripten würden oft mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die deutlich zu entnehmenden eigenen Worte der königlichen Signate angewendet, damit die, welche es angehe, ja gleich fühlten, aus welcher Quelle die Entschließung geflossen sey. Die Folge dieses Verfahrens sey gewesen und sey noch eine, wenn auch vielleicht nicht absichtlich, doch immer eine Depopularisirung des Namens des Königs. Diese Verhältnisse hätten seit Jahren die Aufmerksamkeit eines Jeden, der den Gang der Regierung mit Interesse betrachtet, fesseln müssen. — Der zweite Herr Präsident: Wo denn das von dem Hrn. Redner Verlesene aufzufinden sey? Hr. Reichsrath, Fürst v. Wrede: Es sey blos ein Auszug, eine Notiz, die er damals machte. Die Entschließung selbst werde von dem königl. Minister sehr leicht zu erholen seyn. Als er sich nun zu diesem Antrag entschlossen, habe er sich die Schwierigkeiten nicht verhehlt. Auf der einen Seite habe er den Rechtsboden gesucht, von dem aus der Antrag zu entwickeln, und diesen in den früheren Vorgängen und in der Verf.-Urk. gefunden, und wenn er gegen die nach seiner Ueberzeugung verfassungswidrigen Handlungen eines Ministers auftreten wolle, so müsse er wissen, wie er dieses thun sollte und ob er damit zum Ziele gelange. Die Bestimmungen der Verf.-Urk. hätten ihn bei dem Mangel eines Gesetzes die Ueberzeugung gegeben, daß ohne dasselbe eine Anklage gegen den Minister und eine Zurückführung und Beruhigung der öffentlichen Meinung eine Unmöglichkeit sey. Daher sein Antrag auf Veranlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister mit Strafbestimmungen. — Denn alle Anträge über wirkliche Verfassungs-Verletzung seyen umsonst, wenn kein Gesetz da sey, auf welches hin sich bezogen werden könnte. Er habe bereits drei Anträge übergeben, in denen er nach seiner Ueberzeugung nachgewiesen hätte, daß gesetzliche und in der Verfassung begründete Bestimmungen verletzt worden seyen. Wenn nun aber sein Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vertagt werden wolle, so wisse er nicht, was weiter thun, da bis jetzt kein Strafgesetz bestehe, nach welchem gegen einen verantwortlichen Minister — im Falle einer Verfassungs-Verletzung — verfahren werden könnte. Alles Streben gegen einen solchen Minister wäre vergebens. Wenn eine Vertagung beliebt werden würde, so sey Ende Januar die verfassungsmäßige Zeit, wo die Dauer der Kammern aufhöre, wenn Se. Maj. der König nämlich sie nicht auf einige Zeit verlängere. Es sey also klar, daß sein Antrag gänzlich unerledigt liegen bleiben könnte, weshalb er den Antrag auf Nicht-Vertagung wiederhole. Er habe sich in dem fraglichen Antrage dem König und dem Lande geweiht. Die ganze Frage drehe sich lediglich um einen Umstand. Es werde gesagt, daß gegenwärtig schon Aufregung in der zweiten Kammer bemerklich sey, und daß diese Aufregung noch sehr gesteigert werde, wenn der Antrag mit den Motiven nunmehr zu derselben hinabgelangen würde. Allein dieses sey kein Grund, um mit Recht die weitere Behandlung des Antrags vertagen zu sollen, da er in der Verfassung selbst begründet sey, und ohne daß die Minister-Verantwortlichkeit eine Wahrheit werde, diese selbst keine seyn könne.

(Forts. folgt.)

München, 6. Februar. Dem Vernehmen nach ist auch in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 3. Febr. eine ähnliche Interpellation, wie in der Abgeordnetenkammer, gestellt worden.

(Nürnberger. Kurier.)

= **Preußen.** Berlin, 5. Februar. (Privat-Correspond.) Hier eingegangene amtliche Nachrichten aus Liefland schildern die Noth des dortigen Bauernstandes als sehr traurig. — Eine Erhöhung der Communalsteuer wird hier immer dringlicher; auf welche Weise solche aber ausgeführt werden wird, ist noch nicht bestimmt. — Von hiesiger Börse ward gestern ein Fondshändler, weil er seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen sich weigerte, von anderen dabei interessirten Speculanten förmlich weggestoßen. Diese Behandlung schien auf den Herausgeworfenen aber gar keinen Eindruck gemacht zu haben, indem derselbe sich bald darauf wieder in den Börsensaal drängte, um Geschäfte zu machen, woran man ihn jedoch durch abermaliges Herauswerfen hinderte. Dieser Vorfall wirft kein günstiges Licht auf das hiesige Börsenleben, welches seit dem Eisenbahn-Actienhandel überhaupt sehr gesunken ist. — Seit einigen Tagen sind die beiden Berliner Zeitungen (Spener'sche und Vossische) verpflichtet, jeder ihrer Nummern noch Druck und Verlag hinzuzufügen, obgleich die Benennung dieser Blätter solches schon anzeigt.

Berlin, 6. Febr. Die „Berliner Nachrichten" enthalten folgende Anzeige: Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen und Seine Durchl. der Fürst von Schönburg-Waldenburg haben Sich nicht bewogen gefunden, die wegen Gründung einer Ansiedelung deutscher Auswanderer auf der Moskitoküste gestellten Kaufbedingungen zu genehmigen, und es sind demnach die Unterhandlungen abgebrochen worden. Berlin, den 5. Februar 1846. — Im höchsten Auftrage: Fellechner, königl. Regierungsrath.

Württemberg. Stuttart, 7. Febr. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist von der Reise nach Italien im besten Wohlseyn heute Nachmittags wieder hier eingetroffen. (Schwäb. M.)

Baden. Heidelberg, 3. Febr. Das Projekt, den Hrn. v. Mohl hierherzuberufen, ist — sicherem Vernehmen nach — ganz aufgegeben. Die Sache fand in Karlsruhe ihre Schwierigkeiten. (Schw. M.)

Heidelberg, 5. Febr. Nächstens wird von hiesigen Studenten an die zweite badische Kammer eine Bittschrift abgesandt werden um Abschaffung der für die beiden Landeshochschulen Heidelberg und Freiburg geltenden „akademischen Gesetze." Es sind etwa 130 Unterschriften.

(Mannh. Abdz.)

Mannheim, 7. Febr. Der von dem Amtsvorstande in Säckingen, Hrn. v. Weinzierl, verhaftete Alt-Regierungsrath Baumann aus Luzern, den bekanntlich die Luzerner Regierung als am Leumord betheiligt verdächtigt und verfolgt, ist durch Beschluß des Hofgerichts in Freiburg seiner Haft entlassen. (Mannh Abdz.)

Sachsen-Coburg. Coburg, 6. Febr. Dem Vernehmen nach hat der Minister von Lepel, nachdem die neuen Wahlen dasselbe Ergebniß, wie bei der aufgelösten Ständeversammlung hatten, seine Entlassung gegeben, welche auch angenommen wurde. Hr. v. Lepel wird demgemäß zu Ende d. M. sein Amt niederlegen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den geheimen Rath v. Stein in Gotha. (F. M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 8. Februar. (Priv.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112 1/2 G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: 77 1/4 P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Febr.: 1896 G.; 500 fl. Loose: — — G.; 250 fl. Loose p. u. 121 3/4 P.; Prämienscheine: 87 1/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 104 3/8 G.; bad. 3 1/2 pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 61 3/8 G.; 35 fl. Loose: 37 1/2 G.; hess. 3 1/2 pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 32 3/4 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 27 1/4 P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3 1/2 Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 378 1/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 90 1/4 G.; kurhess. Loose: 35 1/2 Thlr. G.; Integrale: 59 13/16 G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; 3 1/2 pCt.: 89 P.; span. 3 pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 1/8 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 27 5/8 G.; portug. 3 pCt. Cons.: 59 1/2 P.; poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: 81 3/4 G.; sardin. Loose: 37 1/2 Fr. P.; Disc.: — pCt. P.

Eilfte Serienziehung der k. k. österr. 500 fl. Loose: 4, 22, 24, 29, 36, 57, 145, 165, 176, 183, 204, 226, 248, 275, 306, 318, 319,

397, 456, 460, 580, 587, 593, 620, 622, 637, 660, 662, 669, 753, 755, 764, 789, 973, 981, 1033, 1073, 1152, 1183, 1222, 1273, 1281, 1345, 1390, 1400, 1425, 1434, 1578, 1582, 1583, 1587, 1596, 1603, 1604, 1624, 1647, 1679, 1693, 1737, 1774, 1792, 1798, 1824, 1878, 1930, 2002, 2029, 2032, 2046, 2065, 2077, 2079, 2122, 2129, 2132, 2191, 2200, 2207, 2213, 2217, 2225, 2320, 2321, 2327, 2366, 2402, 2436, 2449, 2450, 2490.

Frankreich.

* Paris, 6. Febr. (P.-C.) Im Scrutin über das Ganze der Adresse war das Resultat: Anzahl der Votanten: 373, absolute Majorität 187, für 232, gegen 141. Ministerielle Majorität 91 Stimmen. Die Adresse-Discussion, die siebzehn Tage dauerte, ist beendet.

Die Regierung soll heute Nachrichten aus Haiti erhalten haben, welche melden, daß der Präsident Pierrot nicht nur die geforderte Genugthuung für die Mißhandlungen des französischen Consular-Agenten Dubrac verweigert, sondern auch seine Weigerung in für Frankreich höchst verletzenden Ausdrücken abgefaßt habe. Es hieß sogar, Capitain Lastigue, Commandant der französischen Escadre, habe bereits die Feindseligkeiten begonnen.

Italien.

Unsere Briefe aus Palermo, Neapel und Rom vom neuesten Datum (d. h. vom 24., 28. und 30 Januar) bestätigen die von uns jüngst ausgedeutete, am 19. erfolgte Verlobung der Großfürstin Olga mit einem deutschen Prinzen. Am Tage darauf verfügten sich die höchsten Behörden der Insel und der Stadt nach Olivuzzo, um ihre Glückwünsche darzubringen. Es schien gewiß, daß die Kaiserin die ihr so wohlthätig gewordene Luft von Palermo wenigstens nicht vor Anfang des Märzen verlassen werde. Die Mittheilungen aus dem Kirchenstaat sprechen wieder von mehreren Mordthaten die in den Provinzen vorgefallen. Ein uns aus Rom von guter Quelle zukommendes Schreiben versichert uns berichtigend: Graf Nesselrode habe nie direkt mit dem Papst unterhandelt; er sey nur bei seiner Ankunft und Abreise im Vatican gewesen, wobei außer den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen nichts vorgekommen sey. — Aus dem lombardisch-venetianischen Königreich geht uns eine Berichtigung zu, die wir schon vor einigen Tagen aus Wien gebracht, daß nämlich Generalmajor v. Culoz, Brigadier in Verona, den ein albernes oder böswilliges Gerücht von seiner eigenen Hand hatte sterben lassen, sich im besten Wohlseyn befinde und für jene falsche Todesnachricht (welche aufgenommen zu haben uns sehr leid thut) auf die sprüchwörtliche Verlängerung seines Lebens hoffe zählen zu dürfen. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 08	— 3, 9	NW. bew.
Mittags 12 U.	329, 99	+ 4, 7	NW bew.
Abends 7 U.	328, 56	+ 2, 2	NW. bew.

Bemerk. Inzwischen Schnee und Regen.

Aufforderung.

Seit mehreren Jahren schuldet mir Dr. **Z.** *aus* **A..a** *42 fl., welche ich trotz wiederholter Aufforderungen nicht erlangen konnte, ja nicht einmal eine Antwort auf die an ihn geschickten Briefe konnte ich erhalten. Da derselbe sich gegenwärtig hier befindet, ersuche ich ihn, mich baldigst zu befriedigen, ansonst ich* **seinen Namen** *vollständig nennen würde.*

Joseph Böschl, *Uhrmacher.*

Warnung.

[3a] Nachdem mein bisheriger Commis und Reisender ***Julius Cammerer*** mein Haus böslicher Weise verlassen hat, warne ich hiermit Jedermann, ihm irgend eine Zahlung für meine Rechnung zu leisten.

Marktbreit, am 6. Februar 1846.

Joh. Leonh. Tretter.

Zugleich für mein Nürnberger Haus

Ludwig Günther.

Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 3. d. M. in ***Wien*** stattgehabten Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld wurde die Serie ***333*** gezogen; solche enthält 4½ proc. ***Bethmann***'sche ***Obligationen,*** Lit. A. Nr. 2510 à 3497 und 4 proc. ***Bethmann***'sche ***Obligationen,*** Lit. B. Nr. 3501 à 4000, wovon die erstern zur Rückzahlung, und letztere zur Umwandlung in 4proc. Metall.-Obligationen gelangen, zu deren Besorgung ich mich bestens empfohlen halte.

Das ***Nummern-Verzeichniss*** der gezogenen 90 Serien des östreich. Anlehens vom Jahre 1834, sowie die Ordnungsliste der ***Nassauer 25 fl. Loose*** liegt zu Jedermanns Einsicht bei mir offen.

Würzburg, den 7. Februar 1846.

F. Benkert-Vornberger.

Bekanntmachung.

Johann Eusebius Hemmerich von Eyershausen wird unter Bezug aufs Ausschreiben vom 1. März v. Js. für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Intestat-Erben ohne Caution überlassen.

Königshofen, den 6. Februar 1846.

Königliches Landgericht.

Geeb, Landr.

Bekanntmachung.

[2a] Die Titl. Mitglieder des „Kunstvereins" dahier werden geziemendst eingeladen, behufs der ***Wahl des Ausschusses*** und ***Schiedsgerichtes*** pro 18⁴⁶/₄₇ die Wahlzettel im Vereins-Lokale gefälligst in Empfang zu nehmen, und solche bis zum **26 d. Mts.** ausgefüllt in den hiezu bereit stehenden Kasten zu hinterlegen. Die Eröffnung findet alsdann am 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr statt, und wird um zahlreiche Theilnahme gebeten.

Behufs der **Erstattung des Jahresberichtes** ist allgemeine Versammlung auf Sonntag den 1. März und zur Vornahme der statutenmässigen **Verloosung** der pro 18⁴⁵/₄₆ angekauften Kunstgegenstände Dinstag der 10. März, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Würzburg, den 7. Februar 1846.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.

[4b] Großherzoglich Badisches Staats-Anlehen von 14,000,000. Gulden.

Hauptgewinne: fl. **50000**, fl. **15000**, fl. **5000**, 4mal fl. **2000**, 13mal fl. **1000** ꝛc. Geringster Gewinn fl. **48**. Die erste Ziehung findet am 28. Februar in Karlsruhe statt und sind hiezu die Original-Obligations-Loose für fl. 40 gegen portofreie Einsendung des Betrags bei unterzeichnetem Handlungshause zu erhalten. ***Moriz J. Stiebel,*** Banquier in Frankfurt a. M.

N.S. Die in obiger Ziehung ohne Gewinn verbliebenen Loose werden bis zum 1. April l. Js. für fl. 38 wieder zurückgekauft. Wer sich daher nur für obige Ziehung zu betheiligen wünscht, hat lediglich die Differenz von fl. 2 per Loos einzusenden.

Bekanntmachung.

[2a] Apollonia Hümmerl, durch Kinder beerbte Wittwe des Oekonomen und Landboten Georg Hümmerl von Röttingen, will ihren Schuldenstand kennen lernen und hat zu diesem Behufe auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen dieselbe sind daher

Donnerstag den 26. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß der ausbleibende Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen hinsichtlich des weiter einzuleitenden Verfahrens als beistimmend erachtet werde.

Aub, den 27. Januar 1846.

Königl. Landgericht.

Berr, Ldr.

Hauch.

Für Lithographen.

[2a] Ein im Schriftfach und Zeichnen geübter Lithograph kann ein vortheilhaftes und dauerndes Engagement finden. Anfragen mit Beilagen von Probe-Arbeiten bittet man in frankirten Briefen an Herrn ***H. A. Götz*** in Nürnberg Nr. 771. zu senden.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

R. Meyer's Handbuch der Papier-Tapeten-Fabrikation.

Eine gründliche Anweisung zur Verfertigung der einfachen, satinirten, veloutirten, vergoldeten, gepreßten, lackirten Decorations- und Fries-Tapeten, so wie Belehrungen über das Tapetengeschäft in mercantil. Beziehung; über die nöthigen Farben und Anleitung zur Einführung der Lithographie bei der Tapeten-Fabrikation. Mit einer Tafel Abbildungen. 8. 1 fl. 48 kr.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Die 10te verbesserte, 6000 Exempl. starke Auflage von

W. G. Campe's gemeinnützigem Briefsteller für alle Fälle des menschl. Lebens,

mit Angabe der Titulaturen für alle Stände und kurzer Orthographie. Preis 54 kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält **180** vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch **100** Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau- und Lehr-Contracten, Eheverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln, Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren.

Wein-Versteigerung.

[2a] **100** Eimer selbstgezogene, reingehaltene 1827r Weine, Gädheimer und Eichenauer Gewächs, werden vom Unterzeichneten am Montag den 16. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Posthause zu Haßfurt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Franz Beth.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 42. Mittwoch, 11. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 6. Febr. (Privat.-Correspondenz.) [**XV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.]

Im weiteren Verlauf seiner Rede äußerte Abg. Dr. Schwindl unter Anderem: Der Unterschied ist doch gar gewaltig groß — der landesväterlichen Begünstigung — bezüglich der Fixationen und Ablösung sich als Staatsgrundhold erfreuen, während man als Grundhold irgend eines andern Gutsherrn für die Ewigkeit gleichsam an den Pfahl der Grundherrlichkeit gekettet ist. Daß übrigens der Privatgrundherr nach dem von mir angeführten, höchst billigen Maßstab seine Rechte nicht aufgeben könne und werde, ist ebenso leicht zu behaupten. Anderes ist es, wann aus dem Säckel der Gemeinschaft etwas verloren geht; ein Anderes, wenn der Private in seinem Vermögen zu Grunde gerichtet werden soll, und das würde in manchen Fällen stattfinden, wenn man diese Steuern auch auf Privaten anwenden wollte, — daher eben soll es dahin kommen, m. HH.! daß gesetzliche Normen gegeben werden, nach welchen die Privatgrund- und Zehentherren sich ebenfalls zur Fixirung herbeilassen, und (wenn einmal die Fixirung durchgeführt ist), in welcher Weise sie sich auch zur Ablösung verstehen müssen. Principiis obsta ruft man inzwischen von zwei Seiten. Täuschen wir uns jedoch nicht, früher oder später kommen wir doch auf dieses Ziel, früher oder später muß der Boden frei werden, wenn wir nicht in unserer Ackerproduction zurückkommen sollen. Man fordert immer auf, Handelsgewächse zu bauen, Futterkräuter zu bauen, um die Viehzucht, den Ackerbau zu heben; aber man will die Hemmnisse nicht aus dem Wege räumen. Ein Product hat man bereits in das Referat eingeschwärzt, nämlich den Hopfen. Wie doch Alles wirkt, m. HH.! Das theure Bier wurde zur Zeit einer langen, langen Discussion allseitig hier und außen unterworfen, — nun ist es natürlich: daß das Bier um so wohlfeiler geliefert werden könne, je wohlfeiler die Producte sind, die zu demselben verwendet werden. Der Hr. Abg. v. Closen hat Ihnen schon einmal berechnet, daß durch wohlfeilern Hopfen das Sommerbier um etliche Pfenninge, das Winterbier wenigstens um einen Pfenning leicht wohlfeiler erzeugt werde, d. h., wenn die Hopfenpreise sich bleibend niedrig halten. Nun können wir nicht blos unsern Bedarf befriedigen, sondern selbst auch Hopfen ausführen, wenn nur einigermaßen Hand angelegt wird; wenn fortan bessere Hopfensorten in unserem Vaterland gebaut werden, wie trefflich müssen unsere Bräuer sich stehen, die dann keine Creditpreise mehr in den Tarif einzurechnen brauchen. Denn gerade dadurch, daß die meisten Bräuer auf Credit den theuren Hopfen an sich ziehen und dem Publikum diese Creditpreise in den Tarif miteinrechnen, dadurch wird das Bier unverhältnißmäßig theuer. Es fragt sich: sollen wir sogleich dem Antrag, wie er vom Ausschusse gestellt ist, beistimmen oder nicht? Ich sage, ja! Es wäre für das Land ein unberechenbarer Gewinn, wenn wir nur mit dieser kleinen Gabe für die Landwirthschaft nach Hause kämen; dadurch, m. HH.! wäre doch einigermaßen Etwas gewonnen, und der erträgliche Hopfenbau würde sich durch alle Gauen verbreiten. Im gegenwärtigen Moment, wo noch der Zehenten geleistet werden soll, bleibt es eine absurde Zumuthung, Mühe, Arbeit und die Kosten dazu in den Hopfenbau zu verwenden, um am Ende doch nur in Schaden zu gerathen. Ich stimme daher diesem Antrag, stimme aber auch dem ursprünglichen Antrag bei, daß ein Gesetz in der bemerkten Richtung an die Stände des Reichs eingebracht werden möge. Ich erwarte zwar die Erfüllung unseres Antrags nicht, m. HH.; allein der ständische Körper ist nun einmal gleichsam ein wiederkäuendes Geschöpf, und so wollen wir dann die guten Dinge uns recht schmecken lassen, wenigstens im Wiederkauen. Ob wir das Ziel errathen, daran (wie gesagt) zweifle ich. Der Adel und die Geistlichkeit werden einen großen Phalanx bilden, den wir übrige Landeigenthümer nicht zu durchbrechen vermögen. Die Waagschale wird immer auf ihrer Seite um so mehr ausschlagen, als auch das Gewicht der Regierung auf diese Schale gelegt seyn wird. Wir bleiben voraussichtlich im Moment noch einige Zeit stehen, vielleicht wird aber später oder nähere Zukunft uns diese Wohlthat, die wir mit so heiligem Eifer jetzt ansprechen, doch gewähren. Der Zehenten wird zwar heute noch als ein heiliges Recht verfochten, wenn nur das Uebermaß nicht schon an sich unheilig wäre. Wohlthätig wäre der Zehenten, und ich würde ihn bestehen lassen, ja gar niemals aufheben, wenn er seiner früheren Bestimmung wieder zurückgegeben, wenn nämlich ein Drittheil der Geistlichen, ein Drittheil der Kirche und ein Drittheil den Armen zugewendet werden könnte. Bei unserer Armenbevölkerung wäre dieser Drittheil eine ganz wohlthätige Zulage. So aber halte ich den Zehenten für ein usurpirtes Recht.

Abg. Baron v. Gumppenberg: Obgleich es im parlamentarischen Leben ein alter Gebrauch ist, daß man keine Behauptung mache, die man nicht auf der Stelle beweisen und belegen kann (der Hr. Abg. Dr. Schwindl ihn unterbrechend: da hört ja alles parlamentare Leben auf!) Der Redner fährt fort: Daß Sie mich jetzt unterbrechen, ist auch nicht parlamentarisch, obgleich wie gesagt, dieses ein alter Gebrauch ist, so war ich doch, als der Hr. Abg. Dr. Schwindl das Wort in dieser Berathung verlangte, vollkommen darauf gefaßt, daß er diese erwünschte Gelegenheit nicht vorübergehen lassen würde, um nach seiner Art den Adel zu verdächtigen. Er hat behauptet, daß der Adel und die Geistlichkeit von vornherein sich dem Gesetze entgegenstellen werden. Was die Geistlichkeit betrifft, so hat sie so tüchtige Vertreter in der hohen Kammer, daß es nicht mein Geschäft seyn soll, sie zu vertheidigen. Ich frage aber den Hrn. Abg. Dr. Schwindl, was ihn veranlassen kann, eine solche Meinung zu fassen, um sie auch der hohen Kammer beibringen zu wollen. Ich will mich nicht weiter viel in diese Sache einlassen, denn man nimmt gewöhnlich an, daß, wer sich entschuldigt, sich beschuldige. Das Sprichwort soll aber nicht Anwendung auf mich finden. Ich will nur die hohe Kammer darauf aufmerksam machen, daß der III. Ausschuß, dem ich angehöre, durch die Abwesenheit eines seiner Mitglieder auf sechs beschränkt ist. Dieser Antrag nun, wie er gestellt ist, wurde im III. Ausschusse von allen Mitgliedern einstimmig angenommen. Unter diesen 6 Mitgliedern sind aber drei Edelleute, also die Hälfte des Ausschusses. Die Abstimmung heute wird beweisen, in wie weit der Adel einem so nützlichen Gesetze entgegensteht.

Abg. Dek. Vogel. Vor Allem fühle ich mich verpflichtet, dem Hrn. Abg. Dr. Schwidl meinen Dank auszusprechen, daß er diesmal die hochwürdige Geistlichkeit so gnädig hat durchkommen lassen. Ich bin ein Freund des Friedens und der Ruhe, und darum bin ich auch ein Freund der Fixirung; aber ich bin kein Freund des äußern Zwanges, sondern ein Freund des freiwilligen Uebereinkommens, und gewiß das freiwillige Uebereinkommen wird uns eher zum Ziele führen, als der strenge Zwang. Es gibt Dinge, die man in gewissen Zeiten nicht ganz ausführen, sondern nur andeuten darf. Es gibt noch einen andern Zwang, als der Gesetzeszwang, der Zwang des Buchstabens: es gibt auch einen moralischen Zwang, welcher Manchen zum Fixiren geneigt machen wird. Ich wohne an der Gränze des Königreichs gegen Westen. Ich hoffe, man wird verstehen, was ich durch diesen moralischen Zwang andeuten will, und diesem Zwang traue ich große Wirksamkeit zu. — Man sagt so oft: die Geistlichen sind gegen die Fixirung. M. H.! Nicht überall ist dem also. Man frage in den verschiedenen Diözesen, ob nicht schon viele Fixirungen einzelner Theile des Zehnten vorgekommen sind, und ich glaube, da die Fixirung auf Natural-Ertrag nichts anders ist, als eine andere Art der Perception des Zehnten, so wird unter gewissen Verhältnissen jedes Consistorium, und jedes bischöfliche Ordinariat, ich sage unter gewissen Verhältnissen, die Fixirung genehmigen. Das Recht des Privaten, die Rechte der Kirche, müssen gewahrt bleiben. — Es heißt „frei-

williges Uebereinkommen" in unserer Verfassung in Tit. I. §. 6 des VI. Edikts. — Wollen wir dieses freiwillige Uebereinkommen, so lange es möglich ist, noch benützen. Ist denn bisher nichts fixirt worden, durch dieses freiwillige Uebereinkommen? Man lasse sich die Tabellen geben und sehe, wie viel Zehnten sind schon von Privaten freiwillig fixirt worden und wie viele noch nicht? Rom ist ja auch nicht an einem Tag erbaut worden; nach und nach wird sich die Fixirung geben, besonders wenn der Antrag des Hrn. Abg. Bauer, dem ich ganz beistimme, angenommen und unabläßig kräftigst ausgeführt wird. Gewiß, der moralische Zwang und das beiderseitige Entgegenkommen wird früher und eher zu einem ruhigen und sichern Resultate führen.

Abg. v. Vetterlein. Ueber den vorliegenden Antrag seyen alle einig, alle wünschen die Fixirung, nur über die Mittel zum Ziele habe man verschiedene Ansichten. Die Einen wollten durch moralischen Zwang, die Andern durch gesetzlichen Zwang zum Ziele gelangen. Redner stimmt dem ursprünglichen Antrage Rabl's bei.

Abg. Bestelmeyer stimmt diesem Antrag ebenfalls bei, der ja auch schon von frühern Ständeversammlungen angenommen worden sey.

Abg. Prof. Edel verbreitete sich hierauf in einem umfassenden Vortrag über vorliegenden Gegenstand; wir werden dessen Votum morgen ganz nachliefern.

Abg. Weinzierl, machte auf verschiedene Mißbräuche aufmerksam, welche auf dem Lande bei Einforderung des Zehnten durch Geistliche vorkommen.

Dr. Müller: Der verehrte Herr Redner vor mir hat so warm, lebendig und praktisch gesprochen, daß ich kaum glaube, eine Verstärkung des hervorgebrachten Eindruckes bei der hohen Kammer veranlassen zu können. Ich bin in meinem Ideengange so tief in die Wälder hineingerathen, daß es mir schwer wird, aus denselben heraus auf die Felder zurückzukehren. Es möchte mir vielleicht heute ergehen wie dem frommen Pater, der auf einem alten Cavalleriepferde ruhig und in sich gekehrt ritt. Es wurde durch den Schall der Trompeten unwillkürlich in Reihe und Glied des Regiments geführt. So werde auch ich heute, wo Oberons Horn von der Befreiung des Grund und Bodens von aller Belastung ertönt, in die Schlachtordnung hineingezogen. Ich kann nicht schweigen. Es ist heute in der hohen Kammer dem Prinzipe des berühmten und großen Bentham, von dem Frau v. Stael sagt, daß sein Zeitalter nach seinem Namen benannt werden müsse, ein unauslöschliches Denkmal gesetzt worden. Man hat nämlich die von ihm aufgestellte Rechtstheorie, auf das Prinzip des Nutzens gegründet, anerkannt. Ich glaube, die Jurisprudenz, die heute entwickelt worden ist, beruht auf dem Prinzipe des Nutzens im vollsten Umfange. Die Belastung des Grund und Bodens ist der gordische Knoten, der nur durch ein Gesetz der Zwangsablösung gegen hinlängliche volle Entschädigung gelöst werden kann. Mir scheint ein Gesetz über das freie Uebereinkommen bei Ablösungen das Räthsel der Sphinx zu seyn, ich dächte, die Regierung sollte sich die Mühe seiner Lösung ersparen. Es ist auch nicht nothwendig, denn Niemand ist an dem freien Uebereinkommen gehindert. Ich habe insbesondere lediglich das Wort ergriffen, weil ich in dem dritten Ausschusse für den zweiten Antrag des Hrn. Referenten Baron v. Closen mich nur unter der Bedingung verstand, wenn im letzten Satze Lit. D. statt des Wortes „Recht", die Worte „Gesetz oder Herkommen" gebraucht würden. Nur unter dieser Bedingung, daß die besagte Aenderung vorgenommen würde, habe ich meine Zustimmung zu dem Antrage gegeben. Ich habe auch den Hrn. Referenten darauf aufmerksam gemacht, wie es sehr bedenklich sey, diesen Antrag über Fixirung des Hopfenzehents in die hohe Kammer zu bringen. Ich deutete darauf hin, wie es möglich seyn könnte, daß daraus mannichfache Verschiedenheiten der Ansichten hervorgerufen werden dürften, welche die Berührungen wechselseitiger hochherziger Gesinnungen und das Gefühl gegenseitiger zuvorkommender Billigkeit beeinträchtigen möchten. Das Wort „Recht" verpflichtet den Grundbesitzer zu beweisen, daß er vom Zehent befreit ist. Die Worte „Gesetz und Herkommen" aber, legen dem, welcher ein Zehentrecht prätendirt, die Pflicht auf, nachzuweisen, daß er ein Recht hiezu habe. So ist z. B. bei uns Herkommen, daß, wenn Jemand seine Felder, welche zum Großzehent verpflichtet sind, mit Hopfen bebaut, es dem Zehentherrn nicht einfällt, einen Zehent davon zu begehren. Auch z. B., wenn Jemand zunächst den Dörfern oder angrenzend an Dörfer Hopfengärten anlegt, denkt Niemand daran, Zehent erheben zu wollen. Eben so ist es schon nach dem allgemeinen deutschen Privatrecht hergebracht, daß alle Gartenfelder von Zehent befreit sind. Ueberdies gibt es meines Erachtens keine allgemeine Zehentpflichtigkeit für Hopfen, sondern der Hopfenzehent muß speziell von dem, der ein Recht darauf in Anspruch nimmt, nachgewiesen werden. Alle diese Verhältnisse haben mir im ersten Augenblick einen kleinen Schauer erregt. Nachdem ich nun heute so viele ablehnende Stimmen vernommen habe, bin ich in meiner Ueberzeugung bestärkt worden. Ich kann deßhalb mich jetzt nicht mehr dazu bestimmen, dem zweiten Antrage meine Zustimmung zu geben. Ueberhaupt werden Sie sich, meine Herren! vorzüglich jene verehrten Mitglieder, welche den früheren Ständeversammlungen beigewohnt haben, noch erinnern, daß ich immer dem Prinzipe der Freiheit in Benützung des Grund und Bodens das Wort gesprochen habe. Dieselben Gesinnungen, die ich damals hegte, hege ich auch heute noch. Ein verehrtes Mitglied, der Hr. Abg. Kolb, sagte vor Kurzem: Es gibt kein System der freien Entwicklung im Staate, das nicht auf dem Systeme der freien Entwicklung einer großartigen Cultur-Politik beruht! — Er, wie ich, hatten im Jahre 1843 gleiches Schicksal, unsere Ansichten über Culturgesetzgebung verhallten erfolglos. Ja, meine Herren! das Culturgesetz ordnet das natürliche Verhältniß des Menschen zur Erde. Es ist die einzig wahre Grundlage des Gebäudes unserer Staats-Verfassung, und auch auf ihm beruhen die Gestaltungen aller politischen Rechte. Ich will deshalb glauben, daß der Antrag des Hrn. Abg. Rabl, der gewiß aus einer reinen guten Absicht hervorgegangen ist, und dem ich selbst beistimme, weil ich in ihm nichts Nachtheiliges erblicke, Betrachtung verdient; aber ich gestehe offen ein, daß ich wenig Erfolg von ihm erwarte. Solche einzelne Anträge gehen spurlos in der Fluth der vielen vereinzelten Anträge zur Verbesserung der Landwirthschaft unter. Meine Herren! wenn die Gutsbesitzer Hülfe vom Himmel erwarten, dann wird Ihnen wohl nicht mehr als ein sehr hoffnungsloses Geschick zu Theil. Die Tugend, die immer duldet und weint, ist eine traurige Gestalt. Die nämliche Tugend ist Rührigkeit und Kraft. Geordnete Kraft ist Recht, und Recht ist Geist, und Geist ist Gott, und alles, was Gott thut, ist recht gethan.

Nachdem hierauf Referent, — v. Closen — in einem umfassenden Vortrage die dreistündige Debatt resumirt hatte, nahm schließlich noch das Wort:

Herr Minister v. Abel. Der vorliegende Gegenstand, sagte derselbe unter Andern, hat schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung nach allen Seiten in Anspruch genommen, noch sey dieselbe aber unentschieden, was zu thun sey. Er müße sich jedoch schon heute gegen einen Grundsatz erklären, gegen den nämlich, daß die Fixirung der Zehnten durch ein gewöhnliches Gesetz ausgesprochen und sanktionirt werden könne, vielmehr könne dies — Redner führt hier mehrere Stellen der VI. Verf. Ediktes an — nur durch ein Verfassungs-Gesetz geschehen. (Wir werden diese Bemerkungen des Hrn. Ministers wörtlich nachtragen.)

Die hierauf erfolgte Abstimmung wurde bereits mitgetheilt.

Tagesordnung
für die **XVI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord. am 10. Februar.

1) Verlesung des Protokolls der XV. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Rabl, „die Vorlage eines Gesetzentwurfes über Fixirung der Zehenten und Laudemien" betreff.
4) Vortrag des Referenten im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dekan Neuland, „die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen" betr.
5) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zuläßigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordn. geeignet befundenen Anträge.

In dem Einlaufe befindet sich u. A.:

Bitte der Lehrer an den deutschen Schulen zu Memmingen um Feststellung einer Gehaltsscala — angeeignet von dem Abg. Keim.

Antrag des Abg. Tillmann, Gesetzesvorlage über die breiten Radfelgen betr.

Vorstellung und Bitte der Schullehrer aus den Distriktsschul-Inspections-Bezirken Kitzingen und Marktsteft in Unterfr. und Aschaffenb., die hülfsbedürftige Lage des Schullehrerstandes und Förderung dessen Wirksamkeit betr.

Antrag des Abg. Dekan Bauer, den §. 19 der X. Verf.-Beilage, die Wahl der Abgeordneten von der Klasse der Geistlichkeit betr.

Bitte des Pfarrers Recknagel zu Alfershausen, Landgerichts Greding, die Abschaffung der Sonntags-Märkte und Verlegung auf andere Tage in der Woche betr.

Antrag des Abgeordn. Schlund, die außerordentliche Unterstützung der Staatsdieners-Wittwen und Waisen betr.

Antrag des Abg. Schlund, die Revision der Alpenbesteuerung im Rentamtsbezirke Immenstadt betr.

Bitte von den sämmtlichen Lehrern im kgl. Landgerichtsbezirke Burghausen, Besserstellung und Gehaltserhöhung derselben betr.

Beschwerdeführung von Seite der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kitzingen, die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen, insbesondere bei jener pro 18^{42}/$_{43}$ betr.

Vorstellung und Bitte der deutschen Schullehrer zu Nördlingen, 1) Verbesserung des deutschen Lehrerstandes im Allgemeinen durch Feststellung einer Gehaltsscala; 2) Aufhebung der Anstellungsbeschränkung auf einzelne Kreise oder Distriete der deutschen Schullehrer; 3) alljährige Aufbesserung der in den einzelnen Kreisen bestehenden Schullehrer-Wittwenkassen aus dem Staatsbudget; 4) Theuerungszulagen der deutschen Schullehrer; 5) Gleichstellung der deutschen Schullehrer-Besoldungen in Nördlingen mit den Schullehrerbesoldungen in Städten erster Klasse; 6) Wohnungsvergütungen der deutschen Schullehrer zu Nördlingen betr. — angeeignet von dem Abg. Rehlen.

Vorstellung und Bitte der Gemeinde zu Niederwerrn, die Erbauung der Straßenstrecke zwischen Nieder- und Oberwerrn auf Staatskosten betr. — angeeignet von dem Abg. Sattler.

Eichstädt, 7. Febr. Die Bewohner Eichstädts haben eine Adresse an Se. Maj. den König vorbereitet, wie eine solche von den Einwohnern Augsburgs vor kurzem eingereicht wurde. Sie zählt bereits viele Unterschriften. (Augsb. Postz.)

Preußen. Danzig, 3. Februar. Gestern Abend trafen hier Nachrichten ein, nach denen es an der russ.-polnischen Gränze wirklich zum Aufstande gekommen und bereits Blut geflossen seyn soll. Näheres verlautet noch nicht. (Danz. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. Februar. (Priv.-Corr.) 5 pCt. Metall.: 112½ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77¼ P.; 1 pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Actien: 1897 G.; per ult. Febr.: 1898 G.; 500 fl. Loose: 157¼ G.; 250 fl. Loose per ult.: 121⅝ P.; Prämienscheine: 87¼ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¾ P.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100¼ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Bexbacher: 104⅛—¼ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96½ P.; bad. 50 fl. Loose: 61⅜ G.; 35 fl. Loose: 37½ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 96½ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 32¾ P.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 96⅜ G.; 25 fl. Loose: 27¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3½ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 378¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 89⅞ G.; kurhess. Loose: 35⅝ Thlr. G.; Integrale: 60 G.; Synd. 4 pCt.: 94⅛ P.; 3½ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33—⅛ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27⅝ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59⅜ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 G.; 500 fl. Loose: 81¾ G.; Sardin. Loose: 37⅝ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Die Supplementar-Verloosung der k. k. österreich. Staatsschuld, Serie 333, enthält nachstehende Obligationen des bei dem Hause Bethmann negoeirten Anlehens Lit. A. 4½ procent. Nr. 2510 bis 3497, Lit. B. 4procent. Nr. 3501 bis 4000, ferner Lit. B. Nr. 13a.

Oesterreich. Von der ungarischen Gränze, 28. Jan. Briefe aus Galizien melden, daß daselbst seit einiger Zeie zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, und daß die dortigen Umtriebe mit jenen von Posen und Russisch-Polen in genauem Zusammenhange stehen. Es ist in Wadovize zur Untersuchung der Sache eine eigne gemischte (aus Civil- und Militärrichtern bestehende) Commission aufgestellt worden, deren Arbeiten jedoch bis jetzt keine besondere beunruhigenden Ergebnisse zu Tage gefördert haben sollen. — In Ungarn herrscht in diesem Augenblick im Ganzen ein ziemlich ruhiger Geist; einzelne „patriotische" Excesse können kaum in Anschlag gebracht werden. Ein solcher ergab sich vor kurzem in Steinamanger, wo ein Klostergeistlicher, der sich in einer Schrift gegen die Tendenz des ungarischen Industrievereins ausgesprochen hatte, von einigen jungen Leuten mißhandelt wurde. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 6. Februar. (P.-C.) Es ist bemerkenswerth, daß die Organe des Hrn. Guizot und Thiers, „Debats" und „Constitutionnel," sich heute lobend über Hrn. v. Lamartine aussprachen; zwar ist dieses Lob von gewissen Reserven begleitet; allein da beide Journale ihn sonst mit ungemessener Bitterkeit bekämpften, so ist schon diese Umwandlung bezeichnend genug.

Die Journale von Havre und Fecamps bringen die Nachricht, daß alle Bauten auf der neuen Eisenbahn demolirt und statt aus Ziegeln nun aus Holz und Gußeisen aufgeführt werden sollen. Am Viaduct von Mirville, der ebenfalls Sprünge bekommen hat, sind bereits alle ferneren Arbeiten eingestellt worden.

Der „Moniteur de l'Armee" enthält eine lange Liste von unter Soldaten und Offieieren der Armee von Afrika vertheilten Ehrenlegion-Kreuzen. — Das „Journal des Debats" gibt in einem Briefe aus Algier um einen Tag neuere Nachrichten über die Operationen des Marschalls Bugeaud, als der „Moniteur Algerien". Der Marschall war am 28. Januar zwischen Teinet el Had und Boghar im Nahr-Ouassel, nähere Nachrichten über die Bewegungen Abd-el-Kaders erwartend, der im Dschebel-Sahari seyn sollte. Araber des Hamza haben die Nachricht gebracht, daß der Emir eine Razzia gegen die Uled-Ali-Ben-Daud ausgeführt habe; er hatte 2000 Reiter, wovon 500 regulaire, mit sich. General Bedeau hat sich ihm mit seiner Colonne sogleich entgegengeworfen und wird mit dem Marschall Bugeaud und General Marey gemeinschaftlich operiren. Arabische Reiter aus der Unterdivision von Mostagnamem sind mit der Nachricht angekommen, daß die Hälfte von Abd-el-Kaders Deira durch die Truppen des Kaisers von Marokko aufgehoben worden sey, und die andere Hälfte, die sich auf das rechte Ufer der Maluia flüchtete, von dem General Cavaignac ernstlich bedroht wird. Diese Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Herr Dupuch, der Bischof von Algier, der seine Entlassung gegeben hat, soll zum Domherrn von St. Denis ernannt worden seyn. Eine geheime Untersuchung hat gezeigt, daß seine Vermögens-Zerrüttung nur daher rührte, daß er im heiligen Eifer überall geistliche Etablissements gründete, die er dann aus seiner Kasse erhalten mußte. Seine desfallsigen Schulden werden durch einen von den Kammern zu verlangenden außerordentlichen Credit gedeckt werden.

* Paris, 7. Februar. (Pr.-Corr.) Die Adresse-Discussion ist endlich zu Ende. Neunzig Stimmen ministerielle Majorität sind das Resultat, und die auffallendste Erscheinung dabei ist, daß heute schon Niemand mehr von dem parlamentarischen Vorposten-Gefechte spricht. Die Journale geben zwar ihren obligaten Schlußartikel als premier Paris; da sie aber außer den gewöhnlichen herkömmlichen Redensarten nichts zu sagen wissen, als daß das Ministerium neunzig Stimmen Majorität habe, so ist das Interesse an dem Urtheile der Journale über diese Discussion auch nicht groß. Heute ist keine Sitzung, die Kammer erholt sich von ihren Strapatzen; morgen wird der König die Deputation empfangen, die ihm die Adresse überbringt, und Montag beginnt vor leeren Bänken, da das Portefeuille vor der Hand wegfällt, die Debatte über das Gesetz gegen die Weinverfälschungen.

Die Regierung veröffentlicht heute den Etat der bei General Lavasseurs Expedition Gebliebenen und Verwundeten; diesen offieiellen Angaben gemäß hat die Colonne bei den Gefechten vom 16. Dezmbr. bis 1. Jänner verloren: 4 Todte und 18 Verwundete, und bei der Catastrophe des 3. und 4. Jänner: 94 Todte; die Anzahl der krank im Spitale Liegenden wird nicht angegeben, doch bemerkt, es fehlten noch 115 Unteroffiziere und Soldaten, allein man habe Anstalten getroffen, die Verirrten aufzusuchen, und täglich träfen einzelne Nachzügler ein. So gemildert nun auch diese offieiellen Angaben seyn mögen, so bilden sie doch noch einen großen Abstand gegen die früheren Berichte aus Constantine und Setif, und selbst das stets gut unterrichtete und in solchen Fällen lieber zu wenig als zu viel sagende „Debats" sprach von mehreren Hundert Todten.

Die Commission über den vom Marineminister Mackau vorgelegten Gesetzesvorschlag, der 93 Millionen zur Vermehrung der französischen Flotte fordert, hat ihre Arbeiten größtentheils beendigt. Sie findet das Personal der Flotte zu schwach und ungenügend, und wünscht, daß die Regierung auf diesen Punct ihr besonderes Augenmerk richte. Was die Vermehrung des Materials betrifft, so sind die Meinungen sehr getheilt. Mehrere wollen, daß die Zahl der Linienschiffe vermindert, dagegen die der Fregatten vermehrt werden; Andere wollen die Unterdrückung aller leichten Schiffe als Aviso-Briggs, kleine Corvetten 2c., um sie durch Dampfer zu ersetzen. Worüber jedoch alle Mitglieder der Commission einig sind, ist eine bedeutende Vermehrung der französ. Dampfmarine.

Briefe von der spanischen Gränze melden, daß der General-Capitain von Catalonien nach Barcellona zurückgekehrt ist. In Girona war die Ruhe wieder ganz hergestellt. Die früheren Nachrichten sagten, das dortige Kriegsgericht habe von 23 Verhafteten 19 zum Tode verurtheilt. Der „Fomento" meldet dagegen nun, daß das Kriegsgericht nachsichtig war, und daß nur einer zum Tode verurtheilt worden ist.

5pCt. 123, 05. 3pCt. 83, 85. 3pCt. span. 38¾. inn. 32⅝. 5pCt. —.

Nichtpolitische Zeitung

= Berlin, 5. Februar. (Privat-Correspondenz.) Vorgestern starb hier der in der literarischen Welt bekannte Dr. Sobernheim, dessen Geistesbildung und Talente zu hohen Erwartungen berechtigten, welche sich aber wegen einer tiefen religiösen Schwermuth, in die der Verstorbene während der letzten Jahre verfallen war, nicht entwickeln konnten. Seine Leiche wurde heute in aller Stille zur Erde bestattet.

* Paris, 6. Febr. (Pr.-Crsp.) Am Montag den 9. Februar wird hier im gewöhnlichen Auctionssaal rue des Jeuneurs der gestickte Purpurmantel öffentlich versteigert, den Napoleon bei seiner Kaiserkrönung trug. Die Verkäufer werden das aus dem Kaisermantel gelöste Geld wahrscheinlich in Eisenbahn-Actien anlegen; — so will es unsere Zeit.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329, 23	— 0, 8	SW. bew.
Mittags 12 U.	329, 23	+ 1, 8	W. bew.
Abends 7 U.	330, 15	— 0, 4	NW. Schnee

Bemerk. Inzwischen Schnee und Regen.

LIEDER-TAFEL.

Donnerstag, den 12. d. Mts.:

Production.

Anfang 7 Uhr.

Heute, Dinstag d. 10. **Hauptprobe.**

Der Ausschuss.

Conzert-Anzeige.

Freitag den 13. Februar 1846.

Grosses

Abschieds-Concert

der

Fräulein Milanollo.

Programm:

1) **Fantaisie** sur un theme original par de Beriot, vorgetragen von Frln. *Therese.*
2) **Polonaise** par Maiseder, vorgetragen von Frln. *Marie.*
3) **Fantaisie** sur la Muette de Portici par Lafond, vorgetragen von Frln. *Therese.*
4) **Duo concertant** für 2 Violinen, über Motive aus *„Des Teufels Antheil"*, componirt von Frln. Therese, vorgetragen von *beiden Schwestern.*
5) **Rondo russe** par de Beriot, vorgetragen von Frln. *Marie.*
6) **Le Carneval de Milano** *(Manuscr.)* par Ernst, für 2 Violinen arrangirt von Frln. Therese, vorgetr. von *beiden Schwestern.*

Wein-Versteigerung.

[3a] Am Mittwoch, den 11. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wohnhause des Unterzeichneten Distr. 4. Nr. 33, folgende, aus dessen eigenthümlichen Weinbergen gezogene, ächt und rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, zu welcher die HH. Steichsliebhaber höflichst mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die mit * bezeichneten Weine größtentheils aus Traminern und Rießlingen gezogen sind.

Im Hauskeller.

Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Weinbergslage.
5	13	1841	Pfülden. *
6	21	1835	Stein.
7	21	1834	Stein.
8	21	1834	Spielberg.
9	21	1835	Abtsleite.
10	21	1835	Spielberg.
11	21	1526	Stein.
13	35	1834	Pfülden. *
14	40	1835	Pfülden. *
15	39	1834	Neuberg. *
16	36	1834	Steinbach.
17	45	1828	Neuberg. *
20	42	1844	Pfülde. *
21	42	1844	Neuberg. *
23	23	1841	Spielberg.
24	23	1842	Spielberg.
25	23	1842	Pfülden. *
26	26	1841	Neuberg. *

Im zweiten Keller.

Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Weinbergslage.
2	44	1839	Spielberg.
4	48	1833	Steinbach.
9	20	1839	Neuberg. *
11	36	1844	Abtsleite u. Steinbach.
12	38	1841	Abtsleite u. Steinbach.
14	21	1842	Neuberg. *
15	17	1828	Stein und Neuberg. *
18	17	1839	Pfülde und Stein. *

Rüdel.

[2a] In einem soliden Geschäft wird ein wohlerzogener Junge zur Lehre gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Theater.

Mittwoch, den 11.: **Die schöne Athenienserin.** Lustspiel in 4 Akten von Feldmann.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des Betriebes und die Fahrten auf der Bahn zwischen Bamberg und Lichtenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Betrieb auf der Bahn von Bamberg bis Lichtenfels wird **vom 15. Februar angefangen mit täglich zwei Fahrten von und nach Lichtenfels zum Anschluß an die erste und letzte Fahrt** auf der Nürnberger Bahnstrecke und mit Anhalten an den Stationen Breitengüßbach, Ebensfeld und Staffelstein eröffnet.

Fahrtenplan.

I. Abgang in **Lichtenfels** $5^3/_4$ Uhr Morgens — Ankunft in **Bamberg** $6^3/_4$ Uhr Morg.
„ „ „ $2^1/_4$ „ Nachmitt. — „ „ „ $3^1/_4$ „ Nachm.

II. Abgang in **Bamberg** $9^1/_4$ „ Morgens — Ankunft in **Lichtenfels** $10^1/_4$ „ Morg.
„ „ „ $5^3/_4$ „ Abends — „ „ „ $6^3/_4$ „ Abends.

NB. Die Fahrten von Lichtenfels nach Bamberg schließen sich nach einer Viertelstunde Aufenthalt in Bamberg an die erste Fahrt um 7 Uhr Morgens von Bamberg nach Nürnberg und an die letzte Fahrt um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags von Bamberg nach Nürnberg an.

NB. Die Fahrten von Bamberg nach Lichtenfels schließen sich nach einer Viertelstunde Aufenthalt in Bamberg an die Ankunft der ersten Fahrt von Nürnberg nach Bamberg um 9 Uhr Morgens und an die Ankunft der letzten Fahrt von Nürnberg nach Bamberg um $5^1/_2$ Uhr Nachmittags an.

München, den 8. Februar 1846.

General-Verwaltung der kgl. bayr. Eisenbahnen.

Freiherr v. Brück.

Mogg.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. v. Mts. erlauben sich die Unterzeichneten, all' den Wohlthätern der Armen, deren milde Gaben zum Zwecke der zu veranstaltenden Armen-Lotterie so reichlich geflossen sind, ihren innigsten Dank mit dem Bemerken auszudrücken, dass

1) die bisher eingesendeten und noch etwa weiters einkommenden Gewinnste von ***Mittwoch*** den ***18.*** d. Mts anfangend bis zum Tage der Verloosung von Morgens 10 bis Nachmittags 1 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis 5 Uhr in dem Speise-Saale der **Harmonie** öffentlich ausgestellt werden,
2) dass der Verkauf der Loose ebendaselbst stattfinden,
3) die Verloosung aber ***öffentlich am Fastnachts-Dinstag Morgens 10 Uhr im nämlichen Lokale*** unter Umwechslung der erkauften Billete gegen Loose aus der Urne vorgenommen werden wird, wozu alle Eigenthümer solcher Billete geziemendst eingeladen werden.

Würzburg, den 9. Februar 1846.

Eleonore v. Stauffenberg, ***Elisabeth*** *Frfr.* ***v. Lottersberg,***
Karoline v. Greis, ***Babette Gauch*** *geb. Oehninger,*
Crescentia *Prinzessin* ***zu Salm,*** ***Bolongaro Crerenna*** *geb. Weinig.*

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 7. Febr. 1846.

Im höchsten Preis:

	Scheffel		Preis
Weitzen,	8	Scheffel, der Scheffel	23 fl. 45 kr.
Korn,	2	» » »	18 fl. 40 kr.
Haber,	18	» » »	6 fl. 24 kr.
Gerste,	33	» » »	14 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

	Scheffel		Preis
Weitzen,	578	Scheffel, der Scheffel	22 fl. 7 kr.
Korn,	115	» » »	18 fl. 15 kr.
Haber,	139	» » »	6 fl. 14 kr.
Gerste,	135	» » »	14 fl. 12 kr.

Im tiefsten Preis:

	Scheffel		Preis
Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	21 fl. — kr.
Korn,	11	» » »	18 fl. — kr.
Haber,	8	» » »	6 fl. — kr.
Gerste,	1	» » »	13 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1054 Scheffel. 592 Scheffel Weitzen, 128 Scheffel Korn, 165 Scheffel Haber, 169 Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 43. Donnerstag, 12. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 4. Febr. IV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 10. Jan. (Fortsetzung und Schluß der Debatte, den Antrag des Reichsrathes Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten betr..)

Ein Hr. Reichsrath: Der Punkt sey scharf ins Auge zu fassen, ob der Antrag auf ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister accessorie oder primarie in die Kammer komme. Sobald er nämlich accessorie von der zweiten Kammer gestellt werde, trete er demselben ohne Bedenken bei. Komme er aber primarie, verlange die hohe Kammer dieses Gesetz kategorisch, so müße er zuerst überzeugt seyn von der Schuld der Minister, und so lange er dies nicht sey, könne er sich nicht dafür bestimmen lassen, besonders nicht heute an dem ersten Tage ständischer Wirksamkeit der hohen Kammer. Der erste Hr. Sekretär: Es handle sich hier nicht von Anwendung einer schon öfters vorgekommenen Form, sondern von einem, wie ihnen bekannt sey, noch nicht stattgefundenen Vorfall. Die Vertagung eines auf der Tagesordnung festgesetzten Gegenstandes sey nicht blos eine formelle Frage. — Ein eilfter Hr. Reichsrath: Es seyen zwei Gründe angeführt worden, aus welchen die Vertagung beantragt werden sollte. Der erste wegen der Aufregung, welche diese Sache im Publikum machen könnte, und der zweite wegen einer Verbindung, in welcher dieser Antrag mit dem speziellen des Hrn. Reichraths Fürsten v Wrede auf Anklage gegen einen von ihm genannten Minister stehen sollte. Was das Erste betrifft, so müße er besorgen, daß die Aufregung im Publikum größer seyn werde, wenn man den Antrag vertage, als wenn man ihn sogleich verhandle. Daß er gestellt worden sey, wisse man im Publikum, und wenn ein Beschluß hierüber gefaßt werde, so sey dies der natürliche Gang der Sache. Werde er aber vertagt, so forsche man nach Veranlassung, Ursache und Befugniß hiezu.

Dem zweiten Grunde des Vertagungsantrages, fährt der Hr. Reichsrath fort, stünde die Behauptung des Hrn. Fürsten v. Wrede gegenüber, daß sie mit den bereits gestellten speziellen Anträgen rathlos bleiben müßten und keinen andern der Art mehr stellen könnten, wenn nicht ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister von der Regierung hervorgerufen werden würde. Allein keinesfalls könne es angehen, daß das zu erlassende Gesetz eine rückwirkende Kraft annehme. Uebrigens wollten Sie die hohe Kammer nicht mit einer ausführlichen Deduktion behelligen, sondern sich nur auf Dasjenige beziehen, was der zweite Herr Redner hierüber so treffend gesprochen hätte. Nur dieß, daß die Erlassung eines Gesetzes nothwendig, und daß ohne dasselbe gegenwärtig keine Anklage zum Zwecke führen könnte, das müßten sie hievon ausnehmen. Denn bereits in der Verfassungsurkunde sey die Verantwortlichkeit der Minister rc. ausgesprochen, und es fehle darin nur eine ausdrückliche Bestimmung über das Untersuchungsverfahren auf die an die oberste Justizstelle zur Entscheidung gelangende ständische Anklage. Die oberste Justizstelle würde zwar wegen des Untersuchungsverfahrens auch dermal nicht in Verlegenheit seyn, denn sie würde zur Untersuchung entweder ein Appellations- oder Stadtgericht delegiren. Eben so wenig mangle es an Strafbestimmungen. Es bestehe ja das Strafgesetzbuch, welches auch über die besonderen Verbrechen und Vergehen der Staatsdiener, insbesondere über die Verletzung besonderer Amtspflichten, die Strafen festgesetzt habe. Es sey nicht nothwendig, schwerere Strafen auf Verfassungsverletzungen anzudrohen. Dem gebildeten Manne, einer so hochgestellten Person wie einem Minister, sey ein Tadel, eine Rüge, ein Verweis, von einem Gerichtshofe ausgesprochen, empfindlicher als eine Freiheitsstrafe von mehreren Jahren für einen gemeinen Strafrechtsverletzer. Würde Ihnen aber auch der Vertagungsantrag noch so räthlich erscheinen, so könnten Sie sich verfassungsmäßig nicht für berechtigt halten, demselben beizustimmen. Denn im dritten Absatze des §. 99. der Geschäftsordnung werde die Suspension eines von dem sechsten Ausschuße bereits zur Annahme geeignet befundenen Antrages unbedingt untersagt. — Ein zwölfter Herr Reichsrath: Es frage sich zunächst, ob eine Vertagung der Debatte erfolgen solle oder nicht. Zur Motivirung der ersten Meinung seyen Rücksichten angeführt worden, welche sie zwar vollkommen ehrten. Doch könnten Sie die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die hohe Kammer, indem sie eine Vertagung der Debatte bis nach erfolgter Beschlußfassung über die gegen Hrn. Minister v. Abel erhobenen Anklagen beschließe, gerade dem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister eine personelle Färbung verleihe, und denselben von dem rein objectiven Boden auf das Gebiet subjektiver Beziehungen verpflanze. Sollten jedoch höhere politische Rücksichten, welchen Sie gerne sich unterordneten, entscheiden müssen, so nehmen Sie nicht im Entferntesten Anstand, der beantragten Vertagung beizustimmen. — Der sechste Herr Votant: Sie wollten nicht wiederholen, was über die Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Antrages bereits gesagt worden sey, aber es dürfte Pflicht seyn, auf einen noch unerwähnten Umstand aufmerksam zu machen. Im Jahre 1843 seyen Sie Referent über denselben Antrag gewesen und hätten die Ehre gehabt, daß Ihrem Antrage einstimmig beigetreten worden. Noch sey aber nicht erwähnt worden, daß von Seite der Regierung im Landtagsabschiede diesem Antrage eine Antwort nicht gegeben worden sey. Deutlich sage aber der §. 29. der Ver.-Urk. „die k. Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung.“ Sie glaubten also, daß die Stände, welche gemeinschaftlich diesen Antrag gestellt, nach dieser Verfassungsbestimmung eine Antwort im Landtagsabschiede zu erwarten berechtigt gewesen seyen. Die Krone sey verpflichtet, auf alle verhandelten Gegenstände im Landtagsabschiede Entschließung zu geben, sie habe bisher in allen wichtigen Fragen auch die Motive angegeben, aus welchen sie die Zustimmung verweigert; und Sie glaubten daher, man müße den Antrag erneuern, um den Schein zu vermeiden, als wollte man die Sache ganz fallen lassen. Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede: Werde die Vertagung ausgesprochen, so spreche sich die Kammer präjudizirlich für und gegen den Antrag aus. Präjudizirlich für denselben, denn es sey bemerkt worden, daß die Vertagung räthlich, sey, weil der Antrag in der zweiten Kammer Aufregung machen könnte, wodurch also die hohe Kammer zu erkennen geben würde, daß der Inhalt desselben Anklang in der zweiten Kammer finden möchte. Sie würde sich aber auch präjudizirlich gegen den Antrag dadurch aussprechen, weil sie den Minister in Schutz zu nehmen scheine, da er ein Gesetz verlange, um seine Stellung vor Gericht bezwecken zu können, und er das nicht aus persönlichen Rücksichten, sondern lediglich gemäß seines Eides auf die Verfassung zu thun sich schuldig fühle. — Der zweite Hr. Votant: Betreffend den Punkt der Aufregung so hätten leider zwei Worte nach und nach in Bayern eine höchst trübe Geltung erlangt. Das eine Wort trüber Geltung heiße Vertrauen. Seit einiger Zeit sehe man es jeden Augenblick durch die ständischen Säle schreiten, und je öfter es erscheine, um so weniger gelinge ihm, dort heimisch zu werden, wie man denn am meisten von jenen Dingen zu reden pflege, die man vermisse, oder entschwinden zu sehen fürchte. In den schönen Tagen des ständischen Lebens sey des Vertrauens mit keiner Sylbe erwähnt worden; damals habe es tief in allen Gemüthern gewohnt. Heute scheine es von dem Herzen nach der Zunge übergesiedelt zu seyn, und das habe ihn längst gekränkt. Neuestens möchte es gar zu einer Art von Schanze, zu einer Art von Beschwörungsformel erwachsen. Möchte irgend eine offene Aeußerung der Brust entquillen, so riefen schnell unsichtbare Stimmen: „Stille, stille, deine Rede stört das Vertrauen.“ Und dieses kränke ihn zehnfach. — In ihm lebe das Bedürfniß des Vertrauens und nach Vertrauen!

aber er suche seinen Cultus im Gerade-Heraussagen dessen, was man denke; nur auf dem Boden der Offenheit wurzle die edle Pflanze. Rückhalt bringe den offenbaren Tod. Das andere Wort trüber Geltung laute: Aufregung. Sie fragten, was Aufregung sey? Ein Bewegtseyn des Volksgefühls. Gott möge jedes Land vor schlimmer Aufregung behüten; aber erzeuge man denn Aufregung, indem man den Finger auf wunde Stellen lege? Gewiß nicht! Wo die leiseste Berührung schmerze, da sey ein kranker Fleck, und kranke Flecke heile man nicht durch Verschleierung, sondern indem man nach der Ursache des Uebels forsche, nöthigenfalls selbst die Lanzette in den Kern des Geschwüres senke. Nie mehr als heut zu Tage habe der politische Körper gesundere Kräft bedurft, um all den Stürmen zu begegnen, welche von allen Seiten auf ihn eindringen. Eine Aufregung — wer möchte es läugnen — durchbebt das ganze Land, zwar nicht eine revolutionäre — Revolutionäres kenne Bayern nicht, und werde es hoffentlich nie kennen — wohl aber eine Aufregung bangender Anhänglichkeit und ängstlich besorgter Liebe. Auch seyen leider viele Seiten des öffentlichen Lebens so geartet, daß sie treu ergebene Gemüther mit Gram erfüllen müßten. Namentlich habe in jüngster Zeit die immer weiter greifende ministerielle Deutung der Verfassungs-Bestimmungen über Ausschließbarkeit gewählter Abgeordneten und die dieser Deutung gegebene faktische Anwendung eine Stimmung erzeugt, deren Rückwirkung gleich einem trüben Schleier über allen ständischen Verhandlungen lagere. Man höre den schlichtesten Landmann fragen, wohin es mit einer Regierung gekommen seyn müsse, welche sich vor Dorfschulzen und Posthaltern fürchte. Man höre die Gebildeten kopfschüttelnd sagen, wie eine monarchische Staatsgewalt einer vom Throne ausgegangenen Verfassung, einer insonderheit als heilbringendes Geschenk, als Entgelt unermeßlicher Beweise von Liebe und Treue oktroirten Charta Magna Auslegungen aufbürden könne, wodurch dieselbe zur Täuschung und die proklamirte Wahlfreiheit zu weniger denn einer Null würde. Man vernehme von allen Seiten den Ausruf: was solle die Nation von den Absichten der Regierung denken, wenn heute als Demagog oder doch als gefährlich gelte, wer doch durch den jüngsten Abschied als hochverdient um König und Vaterland bezeichnet worden, und bei Gott — eine solche Aufregung erregte Schauder in jedem monarchisch gesinnten Manne. In die Mitte dieser Aufregung solle nun der ständische Wunsch treten, daß die das staatsdienerliche Verantwortlichkeits-Verhältniß regelnden Verfassungsparagraphen zur Wahrheit werden. Könne ein solcher Wunsch wohl die Aufregung steigern? Nein, er werde und müsse sie mildern. Die Stände seyen versammelt und beeidigt, des Landes allgemeines Wohl und Bestes nach innigster Ueberzeugung wahrzunehmen, und wie die Adresse richtig bemerke, den billigen Wünschen des Landes respektvolle aber rücksichtslose Worte zu leihen. Formulirung der Landeswünsche erbittere die Gemüther nicht. Sie fühlen sich vielmehr beruhigt, sobald die Stände ehrerbietig, würdig und offen ins Auge fassen und zu Tage fördern, was jeden Busen schwelle. Aber genährt und zum höchsten Grade gesteigert würde die Aufregung, wollten die Repräsentanten der Nation aus welchem Grunde immer die wahre Lage verschweigen, sonach die höchste Region im Dunkel über die Empfindungen der Regierten lassen. Fest stünden die Throne, wenn die Volksstimmen auf legalem Wege zu ihnen gelangen; fest stünden sie, so lange die Bevölkerung den legalen Organen vertraue. Ueber alle Maßen bedenklich aber werde der Zustand, sobald das Volk im Wahne, von seinen legalen Vertretern verlassen zu seyn, nach illegalen Richtungen umherblicke. Die Zustände Deutschlands seyen fürwahr nicht so unbedenklich, als man häufig glauben möchte. Ein großes ernstes Nationalgefühl rege sich in allen Gauen germanischer Zunge. Es würde sich regen, wäre auch die Presse unbedingt unter Siegel, denn die Gedanken flögen nach Maßgabe des stets wachsenden Verkehrs, flögen vollends mit Dampf, mit Blitzesschnelle und gingen in Ermanglung der Schrift von Mund zu Munde. Sie rege sich doppelt bei dem eigenthümlichen Zustande der deutschen Censur, welche bezüglich des eignen Landes mit Parzenkälte jeden, selbst den unschuldigsten Gedanken zu erdrücken, hinwieder ungestrichen zu lassen pflege, was dieses oder jenes minder begünstigte Land kränken möge, und zwar in solchem Grade, daß, wer die censirten Blätter von ganz Deutschland besitze, im Resultate ein uncensirtes Blatt für ganz Deutschland erhalte. Gegenüber diesem Zustande gebe es nur ein Mittel, die Aufregung zu bekämpfen, und dieses Mittel sey: durch Beseitigung patenter Mißstände, durch vernünftiges Freigeben des geistigen und bürgerlichen Lebens die Quelle des Mißvergnügens zu beseitigen! Dem gegenwärtigen Landtage sey eine hohe Mission geworden. Durch biedere Reden beschwichtige er die wallenden Leidenschaften, befriedige er das gespannte Nationalbewußtseyn; durch Schweigen führe er die Dinge der schlimmsten Spitze entgegen. Dessen eingedenk — Sie wiederholten es — müßten Sie den Antrag bejahen, wenn und so oft Ihre Stimme darüber abgefordert werde. Uebrigens beharrten Sie bei dem Aufschube. Er hindere, daß die hohe Kammer sich mit Motiven identificire, denen sie als zum demnächstigen Urtheile über die Anträge berufen, im Interesse der Unparteilichkeit vorerst fremd bleiben müsse. Wohl aber sey Sorge zu tragen, daß der Aufschub nicht eine Abgeneigtheit gegen die Bitte um ein Verantwortlichkeitsgesetz an und für sich vermuthen lasse. Darum schlügen Sie in Uebereinstimmung mit dem zweiten Herrn Präsidenten vor, am Schlusse des Antrages die Worte beizufügen: „und zwar unmittelbar nach deren Erledigung ꝛc. ꝛc.

Der Herr Referent: Die Krone habe sich bestimmt darüber ausgesprochen, daß ein Gesetz an die Kammern gebracht werde. Die hohe Kammer schreibe der Krone durchaus keinen Termin vor, sie bestimme durch die allgemeine Fassung dieses Antrags nicht das Wann und Wie, sondern lasse der Regierung freie Hand. Sie wüßten also nicht, wie dadurch nur im Geringsten die Krone unangenehm berührt werden könnte. Sie erlaubten sich nur diese wenigen Bemerkungen auf die Aeußerungen des 2ten Hrn. Präsidenten. Sie wiederholten, daß, wenn Sie die Ueberzeugung hätten, daß jede Aufregung durch Vertagung dieses Vortrags beseitigt würde, Sie mit Vergnügen derselben beiträten; allein Sie hegten gerade die Besorgniß, daß dadurch zu einer größeren Aufregung Veranlassung gegeben werde, daß vielleicht die zweite Kammer sich eher veranlaßt sehen werde, eine Gehässigkeit gegen die Sache aus der Nichterneuerung dieses Antrags zu folgern. Sie glaubten daher, sich gegen jede Vertagung äußern zu müssen. Es würde weit führen, wenn solche Vertagungen zur Sitte würden; dies könnte vielleicht zu Dingen führen, welche der hohen Kammer selbst nicht angenehm wären. — Nach geschlossener Discussion wurde (wie bereits bekannt) die Frage: „ob die Kammer die Hauptberathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunct, wo Sie sämmtliche, von dem Hrn. Antragsteller überreichten Anträge auf Anklage und vor Gerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern erledigt haben werde, verschieben wolle?" gegen 16 Stimmen bejaht.

⊕ München, 9. Februar. (Privat-Correspondenz.) Nachtrag zur XV. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Das in meinem gestrigen Bericht erwähnte Votum des Hrn. Abg. Prof. Edel, bezüglich des Antrags: „Fixirung der Zehenten und Laudemien betr.," — lautet, wie folgt: MM. HH.! Es liegen uns zwei Anträge des dritten Ausschusses zur Berathung vor. Der erste bezweckt die Vorlage eines Gesetzes-Entwurfs über Fixation aller Zehenten; der zweite hat eine exceptionelle Bestimmung zum Gegenstand, zu Gunsten jener Grundstücke, auf welchen neue Anlagen zum Hopfenbau gemacht werden wollen. Es wird zweckmäßig seyn, beide Anträge einer weitern Prüfung zu unterwerfen. Was den ersten Antrag betrifft, so sind gewiß alle Mitglieder der hohen Kammer in dem Punct einig, daß dem Land-Eigenthümer die Fixation der Zehenten zu wünschen und herzlich zu gönnen sey. Gewiß ist die hohe Kammer in ihrer großen Mehrzahl darin einverstanden, daß sie die Fixation der Zehenten für eine zweckmäßige, vielleicht jetzt schon nothwendige Maßregel erachtet. Nothwendig wird die Zehentenfixation — vielleicht ist diese Zeit der Noth jetzt schon gekommen — wenn die Bevölkerung in dem Maße fortschreitet, daß ohne Verwendung namhafter neuer Kapitalien die Bevölkerung nicht mehr ernährt werden kann, insofern solche Kapitalien nicht auf Urbarmachung öder Gründe und auf Verbesserung der Cultur bisher schon benützter Grundstücke verwendet wird. Dieser Verbesserung der Cultur aber ist das Bestehen von Zehenten das größte Hinderniß. Die hohe Kammer ist gewiß auch in dem Punct einverstanden, daß die Zehentenfixation nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit durchgeführt werden soll, und daß, wenn eine Aufhebung oder Veränderung bestehender Rechte zu wünschen ist, der Berechtigte auch volle Entschädigung dafür erhalten soll. Nur über die Mittel und Wege, welche angewendet werden sollen, um zu diesem gemeinsamen Ziele zu gelangen, sind die Ansichten bisher getheilt. Zwei Wege sind uns bezeichnet worden: der eine ist der Weg der Zwangs-Ablösung, der andere der der freiwilligen Verständigung. Zwang im Allgemeinen ist kein wohlklingendes Wort in den Ohren einer Versammlung, der es um constitutionellen Fortschritt zu thun ist. Das Wort Freiheit ist mir lieber, und wenn man durch freiwillige Uebereinkunft etwas durchführen kann, so werde ich mich nie zu dem Mittel des Zwangs entschließen. Der Vertrag führt in vielen Fällen sicherer und schneller zum Ziel, als ein Zwangsgesetz, dem sich Jeder so viel als thunlich zu entziehen sucht. Ueberhaupt stehen bezüglich der Zehentenfixationen einem Zwangsgesetze, welches sowohl die Berechtigten, als die Verpflichteten verbände, unter gewissen Bedingungen gegenseitige Fixation eintreten zu lassen, gar manche verfassungsmäßige und bundesgesetzliche Bestimmungen entgegen. Wir wissen, in welche Verlegenheiten sich bei ähnlichen Bestimmungen manche Regierung des Auslandes (bezüglich der Rechte der Standesherren der Bundesversammlung gegenüber) versetzt sah. Wir wissen, daß die Bundesversammlung den Grundsatz festhält: daß, wenn die den Standesherren nach Art. 14 der Bundesakte zugesicherten Rechte durch einseitig gesetzliche Interpretationen geändert werden wollen, der Bundestag die Macht habe, intervenirend einzugreifen. Es sind schon mehr-

mals die Hindernisse bezeichnet worden, welche aus den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche und den Grundherren sich ergeben, und ich bin überzeugt, daß man den Berechtigten schon in vieler Beziehung zu nahe getreten sey; denn ein Privatberechtigter oder eine Corporation befindet sich in derselben Lage, wie der Staat. Der Staat kann seine Zehnten- und sonstigen Grundrechte unter, für die Unterthanen vortheilhaften Bedingungen aufgeben, ohne sich zu gefährden; was ihm in einer Etatsposition entgeht, kann er in einer andern wieder suppliren, er fordert eben um so vielmehr an Steuern. In solcher Lage begnden sich die Privat-Zehentenbesitzer durchaus nicht; was sie in dieser Beziehung verlieren, haben sie auf immer verloren, ohne ein Surrogat dafür von Jemand zu erhalten. Die Pflicht, welche die Geistlichen verbindet, sich nur als Nutznießer ihrer Pfründen zu betrachten, ist es, was Viele derselben bestimmt, sich in Zehentenprozesse einzulassen, die oft ihrem ernsten Gefühl entgegen sind, und Mancher würde lieber sein ganzes Zehentenrecht herschenken, als sich — seinen Pfarrkindern gegenüber — in solche immerhin bedenkliche Prozesse einlassen. Was den zweiten Weg betrifft, den der freiwilligen Uebereinkunft, so hat man hierbei geltend gemacht, daß die Möglichkeit einer solchen längst bestandenen eben zu keinem Resultat geführt habe, und daß, wo es sich um eine freiwillige Uebereinkunft handelt, es keines Gesetzes bedürfe. Ich bin hier der entgegengesetzten Ansicht, und zwar sogar in der Art, daß ich mich bedingungsweise dem ersten Antrag des dritten Ausschusses anschließe; — dieser Antrag deutet dahin: daß ein Gesetzes-Entwurf wegen Fixation der Zehenten und Laudemien baldigst an die Ständeversammlung gebracht werden soll. Nach welchen Grundprincipien dieser Gesetzes-Entwurf eingebracht werden soll, ob nach dem Princip eines Ablösungszwanges oder nicht? ist nicht gesagt, — und gegen die Ansicht des 2ten Hrn. Präsidenten muß ich behaupten: daß allerdings ein Gesetz möglich ist, welches sich durchaus nicht als Zwangsgesetz geltend macht. Es sind gesetzliche Maßregeln möglich, ja sogar wünschenswerth, die zur Beförderung führen können, ohne deßhalb einen Zwang zu enthalten. Nehmen Sie z. B. an: kann der Staat zu einem Gesetze nicht die Bestimmungen treffen, daß durch Ermittelung des Ertrags die Zehenten auf Staatskosten übernommen werden sollen? Kann der Staat nicht eine Behörde aufstellen, welche die Verhandlungen zwischen den Betheiligten leitet; kann er nicht durch solche Mittel die Ablösung fördern, — kann er nicht Normen geben, die als gerecht und billig anerkannt, ohne daß man verpflichtet ist, sich diesen Normen zu unterwerfen?

Schon das Bestehen solcher Normen, die von beiden Kammern als billig und gerecht anerkannt, und von der Krone sanktionirt werden, auch wenn sie blos facultativ sind, ist schon ein bedeutender Fortschritt. Wir haben dies an den Bestimmungen gesehen, welche der Staat für die Fixirung seiner Zehenten gegeben hat. Die Verordnung vom Jahre 1825, welche blos auf die Fixirung der Staatszehnten berechnet war, und worin der Staat das Anerbieten macht, unter welchen Bedingungen er die Ablösung seiner Zehenten gewähren wolle, hatte demnach zur Folge, daß nicht allein der Staat auf diese Grundlage hin Fixations-Verträge abschloß, sondern daß, weil man eine andere öffentlich als gerecht und billig anerkannte Norm nicht hatte, auch andere Betheiligte nach denselben Principien solche Verträge abschlossen, was denn auch von Stiftungen, Privatpersonen und Geistlichen in reicher Anzahl geschehen ist. Haben wir einmal eine von Seite des Staates anerkannte Norm über das, was in solchen Fällen für billig und gerecht erachtet wird, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß auch beide Theile sich auf diese Norm berufen und sie ihrem gegenseitigen Anerbieten zu Grunde legen werden, und man wird darin das Mittel finden, sich desto leichter zu einigen. Wenn es sich daher um die Vorlage eines Gesetzentwurfes handelt, der nur die von Seite des Staates zu ergreifenden Mittel bezweckt, um die Zehent-Fixation zu erleichtern, so bin ich damit vollkommen einverstanden, und wenn der III. Ausschuß seinen Antrag in der Art interpretirt, daß nicht blos die Vorlage eines facultativen Gesetzes von ihm beabsichtiget sey, und wenn etwa der Beisatz gemacht würde: ein Gesetz zur Erleichterung und Beförderung der Zehentfixationen, dann kann ich mich selbst mit dem Antrage des III. Ausschusses vollkommen verständigen.

Was den 2ten Antrag des Ausschusses betrifft, nämlich die improvisirte Fixation des Hopfenzehntes, so muß ich mich dagegen aus einer Masse von Gründen aufs Bestimmteste verwahren. Mein erster Grund ist der, daß uns hier das Princip einer zwangsweisen Zehent-Fixation gewissermaßen eingeschwärzt wird. Es wird uns zu diesem Principe geholfen, ohne daß wir wissen wie, und haben wir einmal eine Zwangs-Fixation von Zehenten zugegeben, so fordert es die Consequenz, solche auch auf alle übrigen Zehentarten auszudehnen.

Der zweite Grund besteht darin, daß nach dem Vorschlage des Ausschusses der Zehentpflichtige selbst dann die Fixation vornehmen darf, wenn er nicht einmal von allen seinen übrigen Grundstücken die Fixation bewirkt. Nach meiner Meinung ist die Fixation ungerecht, so lange sie sich nicht auf die ganze Markung erstreckt, denn wenn sie dem Berechtigten aufgedrungen werden will, ohne sich auf die ganze Markung zu erstrecken, so befindet er sich immer im Nachtheil.

Der dritte Grund, welcher mich gegen diesen Antrag stimmt, besteht darin, daß er viel zu unbestimmt, und ich bin in der Beziehung gerade der entgegengesetzten Meinung mit einem geehrten Redner vor mir. Es soll nämlich ein solcher Hopfenzehent nach dem beim Anbau mit Getreid, unter Beibehaltung des örtlich üblichen Fruchtwechsels, zu erwartenden Ertrage fixirt werden. Das Erste was wir vom Gesetzgeber zu erwarten hätten, wäre, daß er uns fragen würde, nach welchem Ertrag fixirt werden soll. Wir unterscheiden nämlich zwischen Roh- und Reinertrag. Soll nun der Zehent nach dem Roh- oder Reinertrag fixirt werden, darüber schweigt das Gesetz. Ein anderer Uebelstand des Vorschlages besteht darin, daß das Fixum nothwendig in einer Getreiderente bestehen soll. Warum soll gerade eine Getreiderente nöthig seyn, warum will man dies dem Betheiligten vorschreiben, statt seinem Ermessen anheim zu stellen, in welcher Rente er das Fixum gewähren will. Der Hauptgrund aber, aus welchem ich gegen den zweiten Antrag stimme, ist der, daß darin auf die Rechte dritter Personen keine Rücksicht gewonnen wurde. Es ist darin nicht gesagt, ob solche Dritte gehört werden sollen oder nicht, ob man ihr Einspruchsrecht aufheben will oder nicht. Unter solchen dritten Personen verstehe ich z. B. die mitbelehnten Agnaten, wenn der Zehent zu einem Lehengute gehört, dann die geistlichen Oberbehörden, welchen verfassungsmäßig ein Einspruchsrecht zusteht. Von der Möglichkeit eines Einspruches solcher Personen ist gar nichts gesagt, und das Gesetz daher in dieser Beziehung unvollständig. Ein weiterer Anstand von meiner Seite gegen den zweiten Antrag des III. Ausschusses gründet sich darauf, daß mir das Verfahren, wornach der Zehentbetrag immer durch Schiedsrichter ermittelt werden soll, höchst einseitig erscheint. In einigen Fällen kann die Ermittelung des Ertrages durch Schiedsrichter ganz gut seyn, in manch' andern Fällen aber, wo man sichere Anhaltspunkte über den bisherigen Ertrag hat, möchte hieraus ein weit besseres Resultat sich erzielen lassen, als aus einer Abschätzung. Ich glaube überhaupt, man dürfe in solchen Fällen auf die Abschätzung nicht zu viel vertrauen; denn vielerlei Abschätzungen sind über dasselbe Object möglich: wenn ein Gut abgeschätzt werden soll zum Behufe der Aufnahme einer Hypothekenschuld, so ist es gewöhnlich sehr werthvoll. Soll es einige Zeit später abgeschätzt werden, etwa wegen einer Gutsübernahme, so werden wir schon eine ganz andere Schätzung sehen; will der Besitzer desselben Gutes vielleicht einen Nachlaß an gutsherrlichen Lasten verlangen, so fällt die Schätzung schon um vieles geringer aus. Hat der Gutsbesitzer einen Sohn, der an der Universität studirt, und handelt es sich um Befreiung von Collegiengeldern oder um Unterstützungen, so ist das Gut total werthlos, und ein Mann, der in der ganzen Gegend unter die Wohlhabende gezählt wird, erscheint dann fast als Bettelmann. Ein anderer Nachtheil bezüglich dieses schiedsrichterlichen Verfahrens ist, welche Wirkung der Schiedsrichterspruch haben soll: ob er inappellabel seyn solle, oder nicht? Nach dem Gerichts-Codex Cap. 17. §. 2. Ziff. 6. kann gegen das Urtheil eines Schiedsrichters die Appellation eingelegt werden. Wenn unser Gesetz daher darüber nichts bestimmt, so können solche schiedsrichterliche Ansprüche ohne Zweifel im Wege der Appellation auch angefochten werden. Ich habe diese Gegengründe gegen den zweiten Antrag nur herausgehoben, um zu zeigen, wie bedenklich es ist, zu rasch und schnell in einer so wichtigen Sache zu verfahren.

Mein Schluß-Antrag geht daher dahin: ich bin nicht abgeneigt, Regierung um Vorlage eines Gesetz-Entwurfes zu bitten, der die Erleichterung und Beförderbnng der Zehnt-Fixirung zum Zwecke hat. Sollen wir auch der Regierung Vertrauen schenken, wollen wir warten, was sie thut und wie sie die Zwischenzeit benützt, um die Wege anzubahnen zu allgemeiner Fixirung; denn während der Zwischenzeit von einer Ständeversammlung zur andern, kann sie vieles thun, kann Punktationen mit den Hauptbetheiligten herbeiführen, welche uns dann die Sache später so sehr erleichtern können. Kommt dann ein Gesetz-Entwurf, der auf ein oder das andere Princip gebaut ist, so bleiben uns immer noch unsere Rechte vorbehalten. Ich gehe nicht soweit, zu behaupten, daß im Falle ein solches Verständniß durch ein facultatives Gesetz nicht erzielt werden sollte, auch ein Zwangsgesetz nothwendig werden könnte. Aber auch hier muß der Grundsatz leiten, daß vorerst der gütliche Weg des Verständnisses versucht wird, ehe man zum äußersten Weg der Expropriation schreitet.

München, 8. Februar. Wie man vernimmt, wurde gestern eine Adresse, von 2000 hiesigen Katholiken unterzeichnet, gleichen Inhaltes mit der bekannten Adresse von Augsburger und Regensburger Katholiken, Sr. Maj. dem Könige überreicht. — Das Zustandekommen der neuen Wahl der kathol. Geistlichkeit des Regierungsbezirks Oberbayern soll einige Zögerung durch den Umstand erleiden, daß vor einigen Tagen einer der Wahlmänner gestorben ist. (Allg. Ztg.)

Aschaffenburg, 10. Febr. Kaum war die Nachricht von der Adresse Augsburger Bürgen und die Königliche Antwort hierauf dahier

angelangt, so fühlte sich der hiesige Stadtmagistrat mit den Gemeindebevollmächtigten verpflichtet, im Namen der Stadt die Gefühle des innigsten Dankes und der treuesten Ergebenheit vor dem Throne Seiner Königlichen Majestät in einer Adresse vorzulegen. Wenn nun schon dadurch Namens aller Bewohner der Stadt die Gefühle der unwandelbaren Treue und Ergebenheit ausgesprochen sind, so glaubten die hiesigen Einwohner noch das besonders aussprechen zu sollen, wozu sie ihr Herz und ihre Religion auffordert. Es wurde daher eine zweite Adresse abgefaßt, die, von den hiesigen Einwohnern unterzeichnet, in einigen Tagen, mit hunderten von Unterschriften versehen, an Seine Majestät unsern allgeliebtesten König abgesendet wird. (Asch. Z.)

Preußen. Berlin, 3. Februar. Der Prof. Hengstenberg hat von Seiten der theologischen Facultät in Erlangen eine Zuschrift erhalten, wodurch ihn dieselbe ihrer vollsten Hochachtung und Anerkennung, ihrer Theilnahme in Betreff der Anfechtungen, welche er zu ertragen habe und deren Schmach sie gern mit ihm auf sich nehmen wolle, wie ihrer Uebereinstimmung mit Dem, was er den protestantischen Freunden und Protesten gegenüber vertreten, versichert. (B. A. K.-Z.)

= Berlin, 7. Februar. (Privat-Correspondenz.) Der gestern Nachmittag ganz unerwartet erfolgte Tod des Ministers v. Bülow, eines unsrer ausgezeichnetsten und hochgeachtetsten Staatsmänner, wird hier in allen Kreisen innig betrauert. — Ende dieses Monats oder anfangs März kommen hier die Abgeordneten der Zollvereinsstaaten zusammen, wo die Twistfrage und noch andere den Zollverein betreffenden Gegenstände ihre Erledigung finden sollen. Robert Peel's jüngst gemachte Vorschläge zur Veränderung des englischen Handelssystems dürften auf die hier bevorstehenden Konferenzen des deutschen Zollverbandes einen großen Einfluß ausüben. — Der Chef der Warschauer Polizei, Herr General Abramowitsch, befindet sich jetzt in Berlin. Seine Anwesenheit in hiesiger Residenz soll sich auf die Polenverschwörung beziehen und bereits eine Haussuchung bei einigen hier lebenden Polen veranlaßt haben. — Privatmittheilungen aus Wien zufolge bemüht sich die österreichische Regierung, die Differenzen zwischen dem heiligen Stuhle und dem russischen Kabinet bestmöglich auszugleichen.

Thorn, 2. Febr. Ueber die neulich hieeher berichteten Unruhen in Wloclawek hört man jetzt nichts mehr, so daß man also vermuthen darf, die ganze Nachricht sey entweder irrig gewesen oder die fraglichen Unruhen in aller Stille beseitigt worden. (Z f. P.)

Vom Rhein, 4. Febr. Nach der Bremer Zeitung soll wegen der deutschen Spielbanken demnächst ein gemeinschaftlicher Beschluß erfolgen, der die Dauer der „Spielsaison" verkürzt und das Schließen der Spielhöllen während des Winters anbefiehlt.

Baden. Karlsruhe, 9. Febr., morgens 10 Uhr. So eben vernehmen wir, daß beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die gegenwärtige Ständeversammlung aufgelöst wurde. (Karlsr. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 10. Februar. (Priv.-Corr.) Für Wiener Bankactien und mehrere andere Fonds so wie für Eisenbahnactien sind bei ziemlich lebhaftem Handel bessere Preise bedungen worden. 5pCt. Metall.: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1902 G.; per ult. Febr.: 1903 G.; 500 fl. Loose: 157 G.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{1}{2}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $104\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{3}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $32\frac{5}{8}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $27\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. $379\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $90\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{1}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $94\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3pCt.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33—$\frac{1}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: $59\frac{5}{8}$ P. Poln. 300 fl. Loose: $100\frac{1}{4}$ G.; 500 fl. Loose: $82\frac{1}{8}$ G; Sardin. Loose: $37\frac{5}{8}$ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Frankreich.

* Paris, 7. Febr. (Pr.-Corr.) Berichte aus Toulon vom 2. und aus Cherbourg vom 5. d. melden, daß die Rüstungen zu der Expedition gegen Madagascar noch immer mit größtem Eifer betrieben werden.

Ibrahim Pascha sollte am 8. d. Perpignan verlassen und über Toulouse, Bordeaux und Nantes nach Paris kommen. — Dreihundert Mann des 12. Chasseur-Regiments in Carcassonne haben den Befehl erhalten, sich augenblicklich nach Algier einzuschiffen.

Gestern haben vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht die Verhandlungen gegen die Wechselagenten und anderen Personen begonnen, welche sich Handel mit Actien-Promessen und andere der in der letzten Zeit gerügten Börsenunfuge zu Schulden kommen ließen. Die Hauptangeklagten sind der Rentier Bourgoin, und Herr Lejollivet, Direktor des Correspondence-Office auf dem Börsenplatze, die übrigen sind Wechsel-Agenten in Paris, Rouen und Havre. Der gestrige Tag ward durch die Zeugenverhöre ausgefüllt, aus denen unter Andern hervorging, daß Bourgoin allein bei dem Handel mit Actien-Promessen die Summe von 340,000 Frs. als Courtage genommen habe, die er mit der Herren Bertrand und Lejollivet theilte. Das Urtheil wird erst heute Abend gefällt werden.

5pCt. 123, 45. 3pCt. 84, 25. 3pCt. span. — —. inn. $34\frac{7}{8}$. 5pCt. —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 76	— 3, 2	NW. bed.
Mittags 12 U.	333, 57	— 3. 1	NW. heiter.
Abends 7 U.	334, 17	— 3, 6	N. heiter.

Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird die unten näher beschriebene Realität des Joseph Steininger dahier nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 28. Februar l. Js.
Vorm 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Sekretariate festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 27. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Beschreibung.

Pl.-Nr. 2925 a. b. $2925\frac{1}{2}$, angeblich $2\frac{3}{4}$ Morgen, nach der neuen Vermessung aber $2\frac{3}{4}$ Morgen 36 Ruthen Artfeld, worauf einige Bäume stehen, im obern Bogen gelegen, neben Kaspar Krampfert und Philipp Bornkeller Der Werth hievon ist 500 fl.

Warnung.

[3b] Nachdem mein bisheriger Commis und Reisender ***Julius Cammerer*** mein Haus böslicher Weise verlassen hat, warne ich hiermit Jedermann, ihm irgend eine Zahlung für meine Rechnung zu leisten.

Marktbreit, am 6. Februar 1846.

Joh. Leonh. Tretter.

Zugleich für mein Nürnberger Haus

Ludwig Günther.

Weinversteigerung.

[2a] Montag, den 16. d. Mts. früh 9 Uhr werden nachbezeichnete Weine, wovon beim Striche Proben verabreicht werden, auf unserem Comptoir versteigert, als:

Fass-Nr.	Jahrg.	Eimer	Gewächs
9.	1839r	26	Stein,
13.	1826r	12	do.,
3.	1841r	16	do.
22.	1842r	16	do.
2.	1842r	15	Lindelsberger,
14.	1834r	48	Heinrichsleiten.

Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg, den 11. Februar 1846

G. J. Michel & Comp.

Holz-Versteigerung.

[2a] Aus dem Reviere Höchberg Distrikt Rindshügel werden am Freitag den 20. d. Mts. versteigert:

$12\frac{1}{2}$ Haufen Buchenstangen für Wagner geeignet,
$254\frac{1}{2}$ verschiedene Buchen } Brandholzsortimente,
145 desgl. Eichen }
179 Buchen-, Eichen-, gemischte Wellenhunderte.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage an der Bildeiche nächst Guttenberg

Heidingsfeld, den 8. Februar 1846.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

Unsere heute dahier stattgehabte Trauung zeigen wir unseren werthesten Verwandten und Bekannten mit der Bitte an, deren Wohlgewogenheit uns fernerhin nicht versagen zu wollen.

Ochsenfurt, den 9. Februar 1846.

Daniel Brand,
Aufschlags-Praktikant u. Agent der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Apollonie Brand,
geb. Reuter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 44. Freitag, 13. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar führte die Tagesordnung den Herrn Referenten des dritten Ausschusses auf die Rednerbühne zur Vortrags-Erstattung über den Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede, in Betreff des Kirchengebetes.

Hr. Referent: Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede bezwecke Einschreitung: 1) gegen das Hinweglassen des Namens Ihrer Maj. der Königin aus dem Gebete „Salvum fac" etc.; 2) gegen die Aufnahme des bischöflichen Namens in dieses Gebet. Referent und Ausschuß hätten die Einschreitung unzulässig erachtet, in der ersten Beziehung, weil das Nennen der regierenden Königin in dem respectiven Majestäts-Gebet nicht nur nicht geboten, sondern sogar durch Verordnungen des höchstseligen Königs förmlich untersagt sey, in der zweiten, weil die allerdings der bayrischen Uebung nicht gemäße Einführung des Namens eines Bischofs in dieses Majestätsgebet ein isolirtes Factum gewesen, auf dem Irrthume eines Ortspfarrers beruht habe, und laut officieller Erklärung nicht werde wiederholt werden.

Auf Verneinung der Frage, ob die hohe Kammer die Verlesung beider Actenstücke befehle, eröffnete der I. Hr. Präsident die Discussion. Ein Hr. Reichsrath: Sie hielten jetzt in dreifacher Beziehung sich verpflichtet, über die Sache selbst zu sprechen. 1) Weil Sie ein Wort gegeben hätten, welches Sie lösen wollten; 2) weil Sie Personen schwer angegriffen sähen, die hier nicht selbst sich vertreten könnten, und drittens, weil Sie in der Sache Momente erblickten, welche den gewiß Allen so kostbaren Frieden der Confessionen stören könnten, wenn sie nicht genau und vollständig beleuchtet würden. Es werde hier, was Sie vor Allem in's Auge fassen müßten, von einer Veränderung — Namen-Vertauschung — im Te Deum laudamus gesprochen; das sey aber nur ein Versehen gewesen. Denn im Te Deum laudamus, einem Hymnus, dessen Abfassung dem Kirchenvater Ambrosius zugeschrieben werde, komme keiner der beregten Namen und überhaupt gar kein Name vor, außer dem Namen des Königs der Herrlichkeit. (Tu rex gloriae, Christe!) Auch in dem zu singenden Theile der Messe und in dem Gebete, welches zum Te Deum laudamus gehöre, kommen irgend ein Name vor. Die Orationen, welche gesungen würden, seyen die pro gratiarum actione, welche an allen Dankfesten gesungen würden. Die nähere Beziehung dieser Dank- und Bittgebete und des hl. Meßopfers werde nach dem kathol. Ritus, den die Stände nicht umgestalten könnten, durch die Intention des Priesters gegeben, und werde vor den Namens- und Geburtstagen beider Majestäten öffentlich von der Kanzel verkündigt. Es heiße: „an dem Tage ist ein feierliches Hochamt zur Feier des allerh. Namens- oder Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs oder Ihrer Maj. der Königin." Des celebrirenden Bischofs oder Priesters Pflicht ist es, in dem memento vivorum derselben zu gedenken. Das Höchste, was der katholische Priester geben könne, das gebe er auf diese Weise. Das Gebet sey etwas Innerliches; ob nun im Gebete ein Name laut oder leise, oder gar nicht genannt werde, sey gleichgültig; wenn man nur wisse, für Wen gebetet werde, so genüge es, und dieses werde im fraglichen Falle von der Kanzel herab verkündet. Etwas Anderes, gar nicht auf den Namens- oder Geburstag Ihrer Majestät sich Beziehendes sey aber die Oratio pro rege mit dem Versikel: Salvum fac regem nostrum etc. Es sey nur eine zufällige Verbindung, welche an den Festen Ihrer Majestät der Königin zwischen diesem Gebete und den eben genannten Ihrer Majestät zunächst geltenden Gebeten stattfinde. Die Verbindung sey begründet in der Verordnung vom 27. Febr. 1806, welche der Herr Referent in ihrem Referate angeführt hätten. Dort sey zweierlei verordnet, wovon ein Theil den Priester am Altare, der andere den Priester auf der Kanzel und das Volk angehe. Am Altare solle nach jedem feierlichen Gottesdienste der Priester den Versikel: Salvum fac regem nostrum N. und die dazu gehörige Oratio pro rege singen. Daß also diese Oratio pro rege auch am Geburtsfeste Ihrer Maj. der Königin gesungen werde, sey blos dadurch vermittelt, weil hier ein feierlicher Gottesdienst gehalten werde. Es gehöre aber diese Oratio gar nicht zu dem, was unmittelbar an diesem Tage Ihrer Maj. der Königin dargebracht werde, sondern die Absingung dieser Oratio sey etwas, was man jeden Sonn- und Feiertag nach dem Hochamte hören könne.

Dieses Gebet beziehe sich dem Worte nach nur auf Se. Maj. den König. Das sey wahr. Aber die katholische Kirche habe einen so hohen Begriff von der Innigkeit und Heiligkeit des ehelichen Bundes und des daraus hervorgehenden Familienverhältnisses, daß sie es nicht für möglich halte, für das Heil des Königs zu beten, ohne das Heil Sr. Königlichen Gemahlin, Sr. Königlichen Kinder und Verwandten miteinzuschließen. Weiter müßten Sie bemerken: Eine oratio pro regina, die der Priester am Altare singen könne, finde sich im katholischen Ritus nirgends; aber eine andere Bestimmung der Verordnung vom 27. Februar 1806 sey die, daß außer dem, was am Altare gebetet werde, zugleich an jedem Sonn- und Feiertage von der Kanzel herab ein Gebet für Seine Königl. Majestät und die Königl. Familie verrichtet werden solle, was allenthalben geschehe. Wenn ein Gebet für Seine Majestät und die ganze Königliche Familie abgebetet werde, so geschehe dies in allen katholischen Kirchen gerade so, wie in den protestantischen; es werde in diesem kathol. Gebete nicht der Name Ihrer Majestät genannt; es werde aber auch der Name Ihrer Majestät nicht in der Agende genannt, welche in den protestant. Kirchen unsers Königreichs üblich sey. Daß dieses nicht geschehe, davon hätten Sie sich durch den Augenschein überzeugt. Es leuchte aber dies schon ein aus dem k. allerh. Rescript vom 10. Jan. 1826, welches gleichfalls der Herr Referent in Ihrem Referate gegeben hätten. Dieses sey ergangen an das kgl. Oberconsistorium, und gebe zu erkennen, daß der Name Ihrer Majestät, der damals noch lebenden verwittweten Königin Caroline, nicht besonders in den Gebeten genannt werden sollte, da die Verordnung vom 27. Februar 1806 noch bestehe, nach welcher derselbe nicht einmal damals, wo sie noch regierende Königin gewesen, genannt worden sey. Diesem gemäß werde es auch, was insbesondere die Gebete am Altare, das Salvum fac regem nostrum etc. betreffe, gehalten in allen katholischen und selbst nicht katholischen Ländern. Weder in Oesterreich, noch in Frankreich, obgleich in diesen Ländern bis hieher nur katholische Kaiserinnen und Königinnen gewesen, sey jemals der Name derselben in dem lateinischen Gebete genannt worden. Es gebe auch in keinem Rituale der katholischen Kirche eine Gebetformel, welche für eine nicht gubernirende Königin anwendbar wäre; denn das Gebet „pro rege" enthalte solche Bestimmungen, welche nur zunächst auf den Inhaber der obersten Regierungsgewalt sich beziehen ließen. (Forts. f.)

München, 8. Febr. In einer der letzten Sitzungen der Kammer der Reichsräthe erklärte Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede, daß er demnächst noch weitere Anträge stellen und darin nachweisen werde, daß Paragraphen der Verfass.-Urkunde durch Ministerialrescripte umgangen und mit Wissen außer Wirksamkeit gesetzt worden seyen. (Nürnb. Kur.)

München, 4. Febr. Folgendes ist die Rede des Reichsraths-Referenten Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein gelegentlich der Berathungen über die Anträge des Hrn. Fürsten von Wrede in Betreff der „Quarten und Klöster."

„Der ursprüngliche Berathungsgegenstand hat durch die Erörterung, wie an Umfang, so an Tragkraft gewonnen. Von der Congregation der Redemtoristen sind wir gelangt auf das Gebiet der Missionen, von letzterem auf jenes des katholischen Gesammt-Standpunktes. Schon dies zwingt mich zu einigen Bemerkungen. Zudem erübrigt mir die Lösung meiner Zusage von ehegestern, es erübrigt mir die Abtragung einer

Schuld an Krone, an Kammer, an Land und an mich selbst durch rücksichtsloses Darlegen der Grundsätze, welche mich in den Kloster-Angelegenheiten während der sechs Jahre geleitet, als das Vertrauen des Königs mir die Portefeuilleführung des Innern übertragen hatte. Ich werde suchen, kurz zu seyn, und muß ich etwas weit ausholen bezüglich der Thatsachen, so wird dieses nicht zu weit führen in Absicht auf die physische Zeit. Jeder Denkende entsinnt sich des religiösen Zustandes im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts. Die furchtbar gelockerten Sitten der Höfe und der höheren Stände, die Auswüchse einer Philosophie, deren Streben recht eigentlich dahin zielte, den Menschen jedes Aufblickes zum Höheren und Heiligen zu entwöhnen, waren allmählig gedrungen in den Kern des Volkes. Das schleichende Gift des Indifferentismus durchlief rasch alle Pulse des öffentlichen und Privatlebens. Die unausbleiblichen Folgen finden sich aufgezeichnet durch die Weltgeschichte. Geistesthätig, gefühlsarm, graute ein neues Jahrhundert. Uebertreten der Ideen in das Schwert, blutig convulsives Ringen zweier Welttheile in sich und gegeneinander, ließen den Mann nur gelten nach seiner Kampfesfähigkeit; Religion sowohl als Sittlichkeit standen tief im Hintergrunde.. Insbesondere schien der wesentlich positive Katholizismus seinem Grabe nahe. Napoleons Thronbesteigung lächelte Anfangs gunstverkündend dem Glauben voller achtzehn Jahrhunderte. Aber ihm sollte der Cultus nur werden, was der Unterricht: eine Staatsanstalt zu absolutistisch eroberungssüchtigen Zwecken — eine kaiserl. Kirche im Gegensatze zu der kaiserl. Universität. Das Widerstreben des Kirchenhauptes, die ruhige Entschiedenheit des Pariser Concils führte zu Gewaltthaten wider Rom und Fontainebleau; die Gewaltthaten wider Rom und zu Fontainebleau, der Bannfluch des gefesselten Greises begeisterten hinwieder Spanien, entrüsteten Europa, ekelten viele Franzosen. — Ja jene denkwürdige Stunde allein, da zu Paris das Kleid des Nachfolgers Petri in Fetzen ausgeboten wurde, um die Mittel zu Anschaffung eines neuen zu gewinnen, trugen mehr als die Bestrebungen der Cabinete bei zum Sturze des Welt-Eroberers. Der großen Völker-Bewegung von 1813, 1814, 1815 wohnte ein wesentlich religiöser Charakter inne. Denn veranlaßt durch Regierungen und begeisterte Einzel-Stimmen zum Rückblicke in Tage verklungener Größe, sahen sich die Völker auch gemahnt an den gläubigen Sinn der Väter. Alle Bestrebungen im antifranzösischen Sinne trugen den Stempel des Gottvertrauens, der Sehnsucht nach Positivem in Kirche und Staat. O wäre der Moment begriffen worden von Denen, deren Hände damals die Schicksale der Nation lenkten! Aber kaum lag der Schreckensmann zu Boden, und schon kroch all das Gewürm hervor, welches sich während des Sturmes sorgsam geflüchtet hatte in lichtscheue Verborgenheit. Des errungenen Sieges bemächtigten sich weltlicher Seits veraltete Bureaukratie, geistlicher Seits düsterer Obskurantismus und — ich nenne den Namen — neu auftauchender Jesuitismus.

Damals lebten in Deutschland Kirchenfürsten wie Sailer, Wessenberg; Staatsmänner: wie Münster, Hardenberg — Leute ächt germanischen Schrotes und Korns —, richtig umfassend ihre Zeit, sympathisirend mit dem Volksgemüthe, gleichmäßig glühend für Kron- und Völkerrecht, für starkes Herrscherthum, gesetzliche Freiheit und Religiosität im Geiste christlicher Liebe. Leider verhallten ihre Stimmen. Der zeitliche Arm versagte ihr Verheißenes, gab dort über Verlangen, behandelte (wie 1815 in einem Nachbarlande) die Stände, welche gegen das angesonnene Repräsentativ-System zu Gunsten der altlandständischen Verfassung kämpften, als Demagogen; führte dem Gefängnisse zu, wer von den alten Kämpen der Befreiungs-Epoche das Gesicht nicht schnell genug in die gewöhnlichen Falten zu legen vermochte, — behandelte jedes Fortglimmen des von Oben geweckten Funkens als crimen laesae bureaucratiae. Auf dem Kirchenwesen lagerten sich Repräsentanten der hohlen Form, Eiferer, deren enger Sinn den Katholicismus nicht in dem belebend ewig fortarbeitenden Geiste, sondern in der starren, äußern Erscheinung erblickte. Namentlich sah sich Frankreich überschwemmt von Vätern der Gesellschaft Jesu, und von einem kirchlichen Formenwesen der bedenklichsten Art. Diesem parallelen Wirken gleichartiger Elemente entsproß theils eine Unterordnung der kirchlichen unter die bureaucratische Macht, theils eine unnatürliche Verbindung beider, und in deren Folge neue Verweltlichung der Religion selbst. Jenseits des Rheins dauerte die Verbindung geraume Zeit. Wohin sie den ältern Zweig der Bourbonen gebracht, dies wissen wir. Diesseits von Alpen und Rhein herrschte lange Zeit hindurch ein entschiedenes Uebergewicht des weltlichen Regiments über das schüchtern sich bewegende kirchliche Leben. Die Erscheinung war vorbereitet durch die bald 200jährige confessionelle Zersplitterung des Landes. Aber seit 1838 ernten auch wir die Früchte davon in dem grell hervorgetretenen Widerspruch des kathol. Bewußtseyns gegen die Action der protest. Bureaucratie, und in den neuesten Erscheinungen auf religiösem Boden. Kein Land bedurfte kirchlicher Restauration dringender, als Bayern. Aggregat unzähliger ehemal. Territorien — confessionell getheilt, seit geraumer Zeit beinahe aller Oberhirten beraubt, und noch länger mit dem kalten Wasser religiöser Gleichgültigkeit förmlich übergossen —, blutete es vorzugsweise an den Wunden des Tages. Da gab ihm die Weisheit seines Monarchen ein Concordat, freudig begrüßt von jedem für den großen Zweck Glühenden, jedoch nur zu bald ausgebeutet von Solchen, die darin etwas ganz Anderes zu finden strebten, als der würdige Staatsmann, dessen Leitung der äußern Angelegenheiten es entflossen war. (Nürnb. Kur.) [Frts. f.]

⊕ München, 10. Febr. (Privat.-Correspondenz.) [XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische sind die k. Commissäre Zenetti, Roth, Bezold.

Bevor zur Tagesordnung geschritten wurde, äußerte Präsidium: Ehe wir etwas auf die heutige Tagesordnung Bezügliches vornehmen, wird mir das hohe Glück zu Theil, Ihnen ein sehr freudiges Ereigniß zu verkünden. Aus einem sehr verehrl. Schreiben des Hrn. Oberkämmerers Grafen v. Sandizell wird uns die Kunde, daß heute in verflossener Nacht Ihre k. k. Hoh. die Prinzessin Luitpold von Bayern von einem Prinzen entbunden wurde. Es ist dadurch ein neuer Enkel unseres erhabenen Königs, ein neuer Sprosse unseres königlichen Hauses uns geschenkt worden. Wir alle, ich spreche gewiß in Ihrem Sinne, sind innigst erfüllt vor Freude über den neuen Segen, der von Gott unserem königlichen Hause und damit unserm gesammten Vaterlande zu Theil geworden ist.

Abg. Frhr. v. Gumppenberg: Bei Mittheilung dieser freudigen Nachricht glaube ich Ihren herzlichsten Gefühlen nur Worte zu leihen, wenn ich das Wort ergreife, um Sr. Maj. unserem allergnädigsten König, dem königl. Hause, und dem Aufblühen und Wohle desselben ein Lebehoch rufe — in diesem Lebehochrufe stimmte die Kammer dreimal in herzlichster Weise mit ein.

Präsidium verlas hierauf den Einlauf, dann ein Schreiben des k. Oberst-Zermonienmeisters, dem zu Folge auf allerhöchste Anordnung Se. Maj. des Königs die Herren Abgeordneten zu der heute stattfindenden Taufe des hohen Neugebornen eingeladen wurden, ferner ein Schreiben des k. Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern, die Ernennung des k. Oberpostraths Frhrn. v. Brück zum ständischen Commissär betr. Diesem folgte die Beeidigung des neueintretenden Abg. Frhrn. Stein v. Marquartstein, worauf der Referent des III. Ausschusses den von der Kammer in der vorigen Sitzung gefaßten Beschluß, bezüglich der Fixirung der Zehnten &c. &c. verlas; die Abfassung und Absendung desselben an die Kammer der Reichsräthe wurde genehmigt. Abg. Dek. Pflaum hielt hierauf seinen Vortrag über den Antrag des Abg. Dek. Neuland, die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen betreff. Diesem folgte Vortrag des Sekr. des Petitions-Ausschusses über die ferner geprüften Anträge der Abgeordneten, und zwar:

1) Antrag der Abg. Edel, v. Hadermann, Kirchgessner und Reuß, die Uebernahme von 9 Distriktsstraßen im Kreise Unterfranken u. Aschaffenb. als Kreisstraßen und resp. die Ausscheidung der Kreis- und Distriktslasten bezüglich der Straßenbau-Unterhaltung betr.

2) Vorstellung der israelit. Bürger der Pfalz um Aufhebung des Napoleon'schen Dekrets vom 17. März 1803 &c. als Antrag angeeignet von sämmtlichen Abgeordneten der Pfalz

3) Vorstellung des Magistrats Kronach, die Herstellung einer Straße von Kronach nach Sonneberg betr., als Antrag angeeignet vom Abg. Vetterlein.

4) Vorstellung der Gemeinde Kronach, Knellendorf &c., die Ueberlastung derselben durch Straßenbauten betr., als Antrag angeeignet vom Abg. Vetterlein.

5) Antrag der Abg. Barsch, Schrauter &c., das Schneeschaufeln auf den Hoch- und Kreisstraßen betr.

6) Vorstellung der Magistrate Nürnberg, Fürth und Marktbreit, um Errichtung einer Eisenbahn von Würzburg direct über Nürnberg, Amberg nach Regensburg betr., welche sich in Bezug des Petitums der Bahn von Nürnberg nach Regensburg der Abg. Bestelmeyr als Antrag aneignete.

7) Antrag des Abg. Weinzierl auf Revision oder strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug der Zulassung zum Armenrechte bei Prozessen betr.

8) Antrag des Abg. Edel, die Revision der §§. 27—33 des revidirten Gemeinde-Edikts, beziehungsweise des Art. 11. Ziff. 5 des Gemeinde-Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 betr.

9) Antrag des Abg. Frhn. v. Closen, die Abschaffung der Schläge als polizeiliche Strafe, dann die Vorlage eines Strafgesetzbuches für Polizei-Uebertretungen betr.

10 u. 11) Anträge der Abg. Herlen und Rehlen, die Fixirung der Zehenten und Laudemien betr.

Nachdem diese Anträge durch die Hrn. Antragsteller motivirt waren, wurden sie den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

Ein Antrag der Abg. Lindenfels und Dek. Götz, die Gleichstellung der Rechnungs-Commissäre und Revisoren der Regierungs-Kammern des Innern mit jenen der Kammer der Finanzen in Bezug auf Beförderung betreffend wurde, als in das Gebiet der Verwaltung gehörend, zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befunden, jedoch dem Minister des Innern empfehlend überwiesen.

Unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf den 13. d., wurde die heutige um 12 Uhr Mittags geschlossen, da die Kammer Nachmittags 3 Uhr der feierlichen Taufe des neugebornen Prinzen Leopold Maximilian beiwohnen wird.

Der Antrag des Abg. Decan Neuland bezweckt die Wiederholung der bereits in der vorigen Ständeversammlung in diesem Betreffe gestellten drei Anträge, welche in der Kammer der Reichsräthe nicht mehr zum Vortrage kommen und berathen werden konnten, nämlich:

„An Se. Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch einer authentischen Auslegung des §. 48 des II. Edicts der Verfassungs-Urkunde zu bringen",

eventuell: an Se. Majestät den Antrag zu stellen:

„Solche Anordnungen zu treffen, wodurch die aus den Ministerial-Entschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 21. Okt. 1837, dann 8. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen, besonders jene, wo das wahre Lokalbedürfniß nicht gedeckt ist, hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt, und das eigentliche Local-Bedürfniß auf bessere Grundlagen, als bisher, gebaut werden";

ferner:

„Se. Maj. wolle schon jetzt auszusprechen geruhen, daß die Kirchenfondsüberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Zugehörungen, sondern lediglich zu dem im §. 48 des II. Edicts vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden dürfen."

Der Abg. Decan Pflaum faßte den Antrag Neulands etwas genauer in folgender Weise:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch um authentische Auslegung des §. 48 des II. Edicts der Verfassung an Se. königl. Majestät zu bringen,"

eventuell: an Se. königl. Majestät den Antrag zu stellen, allergnädigst anzuordnen, daß

„1) die aus den Ministerialentschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 31. October 1837, dann 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt werden; 2) daß das eigentliche Localbedürfniß der Stiftungen, wo solches noch nicht geschehen, auf besseren Grundlagen, als bisher, ermittelt werde; 3) daß die jährliche Erhebung und Vertheilung der Rentenüberschüße für die im §. 48 des II. Edicts bezeichneten Zwecke von den Kreisregierungen nur nach vorgängig eingeholter Erinnerung der treffenden Ordinariate und Consistorien zu geschehen habe; 4) daß Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen nicht für Klöster, sondern lediglich zu den in den §§. 48 und 49 des II. Edictes angeführten Zwecken verwendet werden dürfen",

welchem Antrage sämmtliche Mitglieder des Ausschusses beitraten. — (Näheres morgen.)

München, 9. Febr. Der „Volksfreund" schreibt: Eine mit 1500 Unterschriften versehene Adresse von Bürgern Münchens, die bestehenden kirchlichen Verhältnisse betreffend, ist an den Thron gelangt.

Ebenso meldet die „Augsburger Postzeitung": Die beifolgende Adresse der katholischen Bewohner Münchens ist ungeachtet der manichfaltigen Gegenbestrebungen und vielseitigen Einschüchterungsversuche, dennoch mit zahlreichen und höchst achtbaren Unterschriften bedeckt gestern Sr. Maj. dem Könige übergeben worden. Sie lautet: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Es gibt Augenblicke im Staatenleben, in welchen es dem Volke ein Bedürfniß wird, den Ausdruck der Dankbarkeit gegen seinen Fürsten, die Bitte um seinen ferneren Schutz auf feierliche Weise auszusprechen. Ein solcher Augenblick scheint uns jetzt zu bestehen, wo so Manches von dem, was Euere Königliche Majestät nach dem Bedürfnisse Ihres Herzens und ganz in dem Sinne Ihrer erlauchten Ahnen für die Beförderung des kirchlichen Lebens Ihres Volkes gethan haben, von vielen Seiten verkannt und mißdeutet wird, und wo die Einführung von kirchlichen und politischen Grundsätzen versucht wird, die unsere bayerischen, ihrer Kirche und ihrem Könige mit unerschütterlicher Treue anhängenden Herzen mit der höchsten Entschiedenheit zurückweisen. — Nicht als könnten wir je befürchten, durch eine solche Mißkennung die weise und liebevolle Fürsorge Euerer Königlichen Majestät für das Wohl unserer heiligen katholischen Kirche gehemmt oder jene Versuche von Erfolg zu sehen, sondern einzig nur von der hohen Bedeutung des Momentes für die Würde und Wohlfahrt unseres Vaterlandes durchdrungen, ergreifen wir denselben, um im Gegensatze zu jenen Mißdeutungen den tiefgefühlten Dank für Alles, was Euere Königliche Majestät zur Förderung eines freien kirchlichen Lebens und für das Wohl unseres geliebten Vaterlandes gethan haben, vor den Stufen des Thrones niederzulegen. Die katholische Kirche, zur Freiheit zurückgekehrt, entfaltet ihr reiches und gesegnetes Leben. Mit dankerfülltem Herzen sieht der Bayer unter königlichem Schutze jene Asyle der Tugend, jene Pflanzschulen der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wieder erstehen, durch welche er zum Christenthum und zur Civilisation geführt wurde. — Nur ein religiöses Volk ist ein starkes Volk, und so ist es auch gerade das feste Beharren an der heiligen Sache unserer katholischen Kirche gewesen, durch welches unser gesegnetes Fürstenhaus im Laufe der Jahrhunderte Bayerns Macht und Würde gewahrt hat, und immer wahren wird, so lange sein erhabener König dem angestammten treuvertheidigten Glauben seines katholischen Volkes seine schirmende Hand leihen wird. — Wenn es nun jeden Bayer mit gerechtem Stolze erfüllt, diesen Ruhm seines Vaterlandes dem Auslande gegenüber gewahrt zu sehen, so ist es zugleich sein höchstes Bedürfniß, sich dem Vertrauen hingeben zu können, dieselbe Religion, für welche schon seine Voreltern Gut und Blut eingelegt haben, daheim in seinem Vaterlande, unter dem Schutze seines geliebten Königs, frei und ungehemmt gedeihen und Früchte des Lebens bringen zu sehen. Je größer also unsere Freude und unser Dank dafür ist, daß es unserer heiligen katholischen Kirche gestattet ist, unter der glorreichen Regierung Euerer Königlichen Majestät den ihr eigenthümlichen Reichthum ihrer ehrwürdigen und segenbringenden Institutionen zu entfalten, desto schmerzlicher müßte einem Jeden schon der bloße Gedanke fallen, dieses sein Heiligthum irgendwie verkümmert zu sehen. — Doch jede solche Befürchtung wird ferne von uns bleiben, so lang es uns gestattet ist, vor dem Throne Euerer Königlichen Majestät unsere unerschütterliche Anhänglichkeit an unsere Kirche und Allerhöchst-Dero Person betheuern, und diese Betheuerung mit dem tiefgefühlten Danke verbinden zu können für Alles das, was Allerhöchst Dieselben für das Wohl und die Verherrlichung dieser Kirche und für das Gedeihen ihrer Institutionen gethan haben, deren Zweck es ja ist, nicht bloß bewährte Katholiken, sondern zugleich treue und gehorsame Unterthanen heranzuziehen. — Mögen Euere Königliche Majestät geruhen, diesen schwachen Ausdruck der innersten Gesinnung der getreuen Einwohner Allerhöchst Ihrer Hauptstadt München allerhuldvollst hinzunehmen, einen Ausdruck, den sie in der Zeit einer bedenklichen allgemeinen Aufregung des deutschen Vaterlandes an den Thron desjenigen zu bringen sich gedrungen fühlen, dessen Namen als Schirmherr der Kirche und als Vater des Vaterlandes mit so vollem Rechte gesegnet wird und unter dessen Scepter sie also mit voller Beruhigung der Zukunft entgegen sehen dürfen."

Dagegen sagt die „Allgemeine Augsburger Zeitung.": Die Sage, welche ich Ihnen gestern gemeldet, als sey eine Adresse hiesiger Katholiken bereits Sr. Maj. dem König überreicht worden, hat sich nicht bestätigt, ja man bezweifelt jetzt überhaupt, ob sie überreicht, oder vielmehr die Ueberreichung gewünscht werden wird.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 11. Februar. (Priv.-Corr.) 3pCt. portug., so wie Fr.-W.-Nordb.-Aktien wurden zu bessern Coursen bezahlt. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1901 G.; per ult. Febr.: 1902 G.; 500 fl. Loose: 157 G.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{3}{8}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{2}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $104\frac{3}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{1}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $37\frac{3}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $32\frac{1}{2}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: $96\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: 27 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $90\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{3}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $91\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3pCt.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33—$\frac{1}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $60\frac{1}{4}$ G. Poln. 300 fl. Loose: $101\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. Loose: $82\frac{1}{8}$ G; Sardin. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Oesterreich. Wien, 6. Febr. Der kaiserl. russ. Reichskanzler, Graf v. Nesselrode, hat Wien nach einem 5tägigen Aufenthalte vorgestern Abend wieder verlassen, um sich nach St. Petersburg zurückzubegeben. (A.Z.)

Frankreich

Paris, 9. Februar. In der Deputirtenkammer stellte heute der Minister des Innern, Hr. Duchatel, den Antrag auf Bewilligung eines Ergänzungs-Credits von einer Million Franken für geheime Ausgaben; er kündigte zugleich an, der Augenblick sey gekommen, wo man aus der Frage von den geheimen Polizeigeldern keine Cabinetsfrage mehr machen werde. — Dies ist die erste wichtige Folge der dem Cabinet gesicherten Majorität.

Das hier angekommene Journal national von Montevideo vom 28. Nov. meldet, daß Oribe die kleine Stadt Mercedes genommen und 48 dort ansäßige Franzosen — mit Ketten belastet — nach Dursano geschickt habe. Fünf davon sind unterwegs entkommen und in Montevideo angelangt, wo sie berichteten, daß 24 von den gefangenen Franzosen in Folge der schlechten Behandlung auf dem Wege gestorben sind. Mercedes war früher von Garibaldi mit der montevideischen Fremden-Legion besetzt gewesen; er konnte sich aber nicht halten, und nach seinem Abzug übte Oribe jene Grausamkeiten aus.

5pCt. 123, 40. 3pCt. 84, 25. 3pCt. span. ——. inn. $32\frac{7}{8}$. 5pCt. —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 03	— 5, 0	O. bed.
Mittags 12 U.	330, 33	— 2, 2	NW. bed.
Abends 7 U.	329, 54	— 2, 3	NW. bed.

Bem. Abends etwas Schnee.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaft des Michael Pfriem, Metzgermeisters dahier, wird zur Versteigerung der hiezu gehörigen Mobilien, bestehend in einigen Gold- und Silbergegenständen, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Spiegeln, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwaaren, Kleidungsstücken, Naturalien an Kartoffeln und dürrem Klee, Bildern, Büchern u. dgl. Tagfahrt auf

Dinstag den 17. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt und wird hiemit die folgenden Tage fortgefahren.

II.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Weine, bestehend:
1) in circa 4 Eimer 1835r u. 1812r Mischling,
2) in „ 21 „ 1844r Ständerbühl u. Rimparer Steig,
3) in „ 12 „ 1845r Rimparer Steig,
4) in „ 21 „ 1845r Ständerbühl,
5) in „ 2 „ 1845r Gewächs, roth. Wein
6) in „ 8 „ Trinkwein, werden auf

Montag den 23. Februar
Vorm. 10 Uhr

zur Versteigerung ausgesetzt.

III.

Zur Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten an Haus und Gütern, welche auf Anmelden von den Erben behufs der Einsichtsnahme vorgezeigt werden, wird

Dinstag der 24. Februar l. Js.
Nachm. 2 Uhr

bestimmt. Bei den Strichstagfahrten werden die Bedingnisse den Strichsliebhabern eröffnet und wird hiebei bemerkt, daß die Versteigerungen jedesmal in dem Sterbhause, in der Kuhgasse 1. Distr. Nr. 342. abgehalten werden.

Würzburg, den 21. Januar 1846.

Das Testamentariat.

Benennung und Beschreibung der Realitäten.

1) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 342. in der Kuhgasse, ist ein Eckhaus, abgetheilt in Vorder- und Hinterhaus.

Das Vorderhaus ist 42¼' lang, 18½' tief, zweistöckig, der 1te Stock von Stein, der 2te aus Fachwerk gebaut; dasselbe hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Im 1ten Stocke des Vorderhauses befindet sich ein Schlachthaus mit 2 eingemauerten Kesseln nebst Obstdarre, eine Kammer und Kalterhaus mit Kaltee.

Im 2ten Stock ein Vorplatz, ein heizbares Zimmer, eine Küche nebst Speisekammer; im Dachboden eine mit Brettern abgetheilte Kammer, das übrige freier Raum.

Der Hinterbau ist 2stöckig, 56' lang u. 33¼' tief. Der 1te Stock von Stein, der 2te von Fachwerk gebaut, mit deutschem mit Breitziegeln gedecktem Dache.

Im Erdgeschoße befinden sich 3 gewölbte Keller mit 26 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; im 1ten Stocke ein Vorplatz, 3 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen und ein s. v. Abtritt und eine mit Latten abgetheilte Holzlage; im 2ten Stocke mit Ueberbau ein Vorplatz, 4 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen und ein s. v. Abtritt; im 1ten Dachboden 6 durch Bretter und Latten abgetheilte Kammern, im 2ten Dachboden freier Raum.

Mit den Hauptgebäuden steht rechts beim Eingange ein Seitenflügel mit Ueberbau in Verbindung 36' lang 19' tief, zweistöckig, erster Stock aus Stein, der zweite aus Fachwerk gebaut mit deutschem mit Breitziegeln eingedecktem Dache, welcher im ersten Stocke eine Stallung zu 6 Stück Vieh, eine Futterkammer, zwei Holzlagen und einen Pumpbrunnen und im zweiten Stocke einen Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer nebst Küche und Dachboden, freien Raum, welcher als Heuboden dient, enthält.

Der Ueberbau 18' lang, 11' tief, zweistöckig, der erste Stock aus Stein, der zweite Stock aus Fachwerk gebaut, hat ein mit Breitziegeln eingedecktes deutsches Dach, enthält im ersten Stock freien Durchgang, im zweiten Stock ein heizbares Zimmer, welches mit dem Haupt- und Flügelbau in Verbindung steht, der Dachboden über demselben ist frei.

Sämmtliche Gebäude umschließen einen geplatteten Hofraum von 22½' Länge und 8' Breite; rechts des Flügelbaues befindet sich ein weiterer 61' langer und 19' breiter gepflasterter Hof mit einer Einfahrt vom Pleichacher Kirchhofe, in welchem ein aus Stein und Fachwerk erbauter 12' langer und 6' tiefer mit Breitziegeln eingedeckter doppelter Schwein- und Hühnerstall erbaut und eine gemauerte Düngergrube angebracht ist.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im guten baulichen Stande.

2) 2¼ Morgen Weinberg im Ständerbühl, Pl.-Nr. 5515, neben Franz Silligmüller und Valentin Neul. nd,
3) ⅛ Morgen 2 Ruthen Garten am Quellenbach Pl.-Nr. 5457, neben Franz Link und Georg Baumeister unweit der Eisenbahnlinie,
4) 3¼ Morgen 11 Ruthen Weinberg an der großen Rimparer Steig, Pl.-Nr. 5158 u. 5159½, neben einem Pfad und dem Besitzer,
5) ¾ Morgen 35 Ruthen Kleefeld allda, Pl.-Nr. 5157, neben Nr. 4 und dem Besitzer,
6) 1¼ Morgen 3 Ruthen Weinberg und Kleefeld allda, Pl.-Nr. 5156 u. 5159, neben Nr. 5 und Klara Sartorius Erben,
7) ⅛ Morgen 20 Ruthen Kleefeld allda Pl.-Nr. 5133, neben Andr. Uhl und Karl Broili Wwe.,
8) ⅛ Morgen Acker allda, Pl.-Nr. 5173, neben dem Rimparer Steigwege und einer städtischen Oedung,
9) ½ Morgen 30 Ruthen Artfeld am Frohnloch auch Lemmenacker, Pl.-Nr. 4959, neben Ph. Keller und Kl. Sartorius Erben,
10) ⅛ Morgen Ellern im Frohnloch neben Besitzer.

Bekanntmachung.

Der vormalige Caffetier Mich. Kallert von hier hat in einer am 26. d. Mts. bei dem unterfertigten Gerichte abgegebenen Erklärung seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und zugleich einen Vorschlag zur Befriedigung seiner Gläubiger, soweit ihm solches möglich sey, gemacht, mit der Bitte, seine Gläubiger hierüber zu vernehmen und sodann das Weitere zu verfügen. Indem daher die Einsicht der Erklärung des Joh Mich. Kallert vom 26. d. Mts. und eines Nachtrages hiezu vom 27. ejusd. den Betheiligten in der diesseitigen Registratur gestattet wird, wird Tagfahrt auf Montag, den 2. März l. Js.,

früh 9 Uhr,

im Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission des unterfertigten Gerichtes zur Anmeldung der gegen J. Mich. Kallert vorhandenen Forderungen, sowie zur Erklärung auf den von ihm gemachten Zahlungsvorschlag, resp. über das weiter einzuleitende Verfahren anberaumt und werden hiezu die bekannten Gläubiger unter dem Präjudize der Zustimmung der Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden, im Falle eine gütliche Uebereinkunft bezielt werden sollte, bei derselben und bezüglich bei dem weiter einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Zugleich haben diejenigen, welche etwa eine Zahlung an J. Mich Kallert zu machen haben, solche bei Vermeidung deren nochmaliger Leistung nicht an ihn, sondern nur an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Würzburg, den 30. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Edictal-Ladung.

[3a] Nachdem nunmehr die von Seite des Büttnermeisters Joseph Dürr dahier gegen die Erkennung des Universal-Concurses eingelegte Berufung durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 22. Dezember v. J. peaes. 19. d. Mts. als desert zurückgewiesen wurde, werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben.

Zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Geltendmachung des Vorzugsrechtes und zur Vorlage der Beweismittel wird Termin auf

Donnerstag, den 5. März l. Js.,
früh 9 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 3 angeordnet.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen steht Termin auf

Donnerstag, den 2. April l. Js.,
früh 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 3 an, wozu sämmtliche Gläubiger des Jos. Dürr unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden werden, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß von der Masse, am II. Edictstage aber die Präclusion mit der an diesem Termine vorzunehmenden Handlung nach sich zieht.

Am 1. Edictstage soll eine gütliche Uebereinkunft zwischen Cridar und Gläubigern versucht und sollen die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshänden zu übergeben.

Zur Bemessung der Gläubiger wird übrigens bemerkt, daß der bis jetzt erhobene Activstand auf fl. 2112 37 kr., der Passivstand dagegen auf 3610 fl. 20 kr. sich beläuft, worunter 2415 fl. Hypothek-Forderungen sind.

Würzburg, den 27. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Weinwirthes Melchior Weidner wird in Folge des vom M. Weidner dahier zu Protokoll gestellten Antrages auf Convocation seiner Gläubiger d. d. 22. März zum Zwecke der Anmeldung der Forderungen, sodann zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und Erklärung über die vom Gemeinschuldner zu machenden Anträge und resp. zur Berathung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Mittwoch, den 25. Februar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 5. anberaumt, bei welchem sich die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Einstimmung in dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß im Falle des Zustandekommens eines gütlichen Arrangements auf sie bei keine Rücksicht mehr genommen werden kann, einzufinden haben.

Würzburg, den 27. Januar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 5. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 44.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. In der VI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 23. Jan. wurde ein Antrag des Reichsraths Fürsten von Oettingen-Wallerstein, den Vollzug der §§. 6, 7, 8 und 28 der IX. Verfassungs-Beilage betreffend, angezeigt und sodann zur Berathung über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Bierregulativ betr., geschritten. Ein erster Hr. Reichsrath äußerte: In der Verringerung des Malzaufschlages, welchen die Verordnung vom 11. Nov. 1845 hätte herbeiführen können, hätten Sie keine Verfassungsverletzung wahrgenommen, wohl aber in dem Umstande, daß durch genannte Verordnung ein Gesetz ohne Zustimmung der Stände abgeändert worden. Was dagegen absichtliche Verletzung der Verfassung durch den Minister des Innern betreffe, so sey es Ihnen um so weniger möglich, dem Herrn Antragsteller beizupflichten, da der Verordnung von 1845 eher eine, wenn auch nicht mit ganz angemessenen Mitteln verwirklichte, gute Absicht zu Grunde gelegt werden dürfte, die nämlich, den ärmeren Klassen ein wohlfeileres Bier zu verschaffen. Der dritte Ausschuß habe in der Mehrheit Ihrer Ansicht beigestimmt, die Minderheit von 2 Stimmen aber eine Gesetzesverletzung gar nicht erkannt. Zugleich habe die Mehrheit des Ausschusses geglaubt, statt der ausdrücklichen Beschwerdeführung die mildere Form eines Antrages vorziehen zu müssen.

Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede ergriff das Wort zur Widerlegung des Referats. In diesem, äußerte er, werde unter Anderm angeführt, daß das Ministerium noch in seinen neuesten Entscheidungen von Rekursen die gesetzliche Kraft der Verordnung vom 25. April 1811 ausdrücklich anerkannt habe; wenn dasselbe nun dessenungeachtet sich an diese Gesetzlichkeit nicht gekehrt, sondern nach eigenem Gutdünken gehandelt und den bestehenden Rechten faktisch Hohn gesprochen habe, so liege der Vorsatz der Verfassungsverletzung auf platter Hand. Ihnen scheine es kein unwichtiges Kriterium für Ihre Behauptung, daß, wie auch der Herr Referent bemerkt, das Ministerium seine Verordnung zu gleicher Zeit mit Einberufung der Stände erlassen, und weder in ihr noch auch bis zur Stunde die nachträgliche Erholung der ständischen Zustimmung irgend angedeutet habe. Hätte das Ministerium seinen verfassungsmäßigen Pflichten gemäß handeln wollen, so wäre es ihm leicht gewesen, die Verordnung aufzuschieben, bis die Stände beisammen gewesen wären oder, wenn ihm der Moment so dringend erschienen, in der Thronrede mindest anzudeuten, daß ein Gesetz deßhalb vorgelegt werden würde. Keinem Menschen wäre beigefallen, der Regierung in Anerkennung ihrer guten, wenn auch irrthümlichen Absicht wegen ihrer Voreiligkeit einen Vorwurf zu machen. Die Ankündigung sey aber unterblieben. Sie fragten nun, wenn so etwas, so zu sagen, in Gegenwart der Kammern geschehe, welche Gefühle müßten bei diesen erregt werden? Das Ministerium habe sich dadurch eine Gesetzgebungsbefugniß angemaßt und habe hiedurch ohne Zweifel den Ständen des Reiches zeigen wollen, daß man ihrer zu Gesetzgebungsakten nicht bedürfe, indem man gleichsam in ihrer Gegenwart solche Usurpationen sich erlaube. Die Verfassungsverletzung sey Absicht und Zweck des Uebertreters gewesen, und der Minister müsse sich auch, was er nicht auf Kosten seiner Intelligenz werde läugnen wollen, der Rechtswidrigkeit dieses Entschlusses bewußt gewesen seyn. Würde er sich deren nicht bewußt gewesen seyn, so wäre die Verordnung von ihm allein unterzeichnet worden, was er aber zu thun sich wohl gehütet und die Kontra-Signatur der andern Minister veranlaßt habe.

Ein zweiter Redner bemerkte: Daß eine Verfassungsverletzung vorliege, sey auch Ihnen klar, denn als Verfassungs-Verletzung erscheine jede Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Regierungs-Competenz. Aber der Schluß von dem Uebergriffe auf den dolus scheine Ihnen ein mehr als gewagter. Sie präsumiren den dolus nie, am Mindesten in Verfassungsfragen. Denn wo eine Verfassung circa 1300 Paragraphe und darunter wenigstens 1100 undeutliche zähle, gebe es Controversen ohne Zahl, und bei Controversen sey der dolus juridisch nicht präsumirbar. Zudem riefen in dem gegebenen Falle viele der größten Communen des Reichs zur Einschreitung auf, die öffentliche Meinung sey im höchsten Grade aufgeregt gewesen, gewiß hätte die Regierung mit bester Absicht zu Maßregeln ihre Zuflucht nehmen können, welche ihres Erachtens dazu hätten dienen mögen, den gegründeten Beschwerden der minder bemittelten Consumenten abzuhelfen. Frage man Sie, ob die getroffene Maßregel effectreich gewesen sey, so antworten Sie: nein; frage man Sie, ob sie Ihre Bewunderung erregt habe, so antworten Sie wiederum: nein. Ihr schwacher Blick und wenigen Erfahrungen Ihrer früheren Dienstzeit hätten Sie beim ersten Lesen das voraussehen lassen, was wirklich gekommen, nämlich, daß der schlichte Verstand der Brauer an dem Regierungsgeschenke eine traurige Justiz üben, und das consumirende Publikum wenig Dank für die erbarmenswerthe Erlaubniß zollen würde, gegen geringere Bezahlung ein schlechtes Nahrungsmittel zu erhalten. Und noch betrübender sey Ihnen gewesen, dieses karge Geschenk einherschreiten zu sehen in Folge jener früheren Schmachereignisse, da thatsächliche Aufregung mehrere Tage hindurch ungeahndet die Straßen der Hauptstadt durchschritten, und unsrer biedern Nation im Auslande den Schein der Gesetzlosigkeit, der Regierung aber jenen namenloser Schwäche aufgebürdet habe. Nichts desto minder bleibe wahr, daß die Absicht der Verordnung von 1845 eine wohlwollende gewesen. Wäre die Regierung den versammelten Kammern offen entgegen getreten mit dem Vorschlage legislativer Sanction Dessen, was in Abwesenheit der Stände geschehen gewesen sey, und nach Ansicht des Ministeriums habe geschehen müssen, so hätte sich, Sie seyen dessen sicher, keine Stimme zur Formulirung einer Beschwerde erhoben, um so weniger, als erstens jede Regierung in den Fall kommen könne, im Angesicht unerwarteter und dringender Verhältnisse einen ihr nothwendig scheinenden Schritt über die scharfe Gränzlinie ihrer Befugnisse hinaus zu wagen, und als zweitens im gegebenen Falle zur Zeit der Erscheinung der Verordnung die frühere Kammer der Abgeordneten aufgelöst, die neue noch nicht constituirbar gewesen sey. Aber gerade das Nichteinbringen eines nachträglichen Gesetzentwurfs, einer sogenannten Indemnitybill, zwinge die Stände zu einem ernsten Wort. Aber müsse dieses ernste Wort in einer Anklage, müsse es auch nur in einer Beschwerde bestehen? Da antworten Sie Nein, und abermals Nein. Zur Formulirung einer Beschwerde möchten Sie aus zwei Gründen im concreten Falle nicht rathen; erstens weil, wo eine gute Absicht zu Tage liege, kein Grund gegeben erscheine, gerade die harte Form zu wählen; zweitens, weil die Beschwerdeform hier gerade Dem entgegengesetzt sey, was sie bezweckten. Sie erzweckten entweder Aufrechthaltung des Gesetzes vom Jahre 1811, oder legislative Vereinbarung über wünschenswerthe Aenderungen. Würden Sie eine Beschwerde erheben, so wäre die Krone in dem Falle, diese Beschwerde entscheiden zu lassen, und zwar in dem gegebenen Falle durch Staatsrath. Während des Laufes dieser Untersuchung könnte die Krone unmöglich Ihnen mit Verabschiedungsvorschlägen entgegen treten, über der Form ginge daher das Wesen verloren. Uebrigens erlaubten Sie sich noch eine Bemerkung. Nie sollten, nie dürften die Kammern Anklage erheben, ohne daß ihnen die Ueberzeugung des dolus aufrichtig vorschwebe. Und Sie fragten, seyen Fünf, seyen nur Zwei, welche in dem gegebenen Falle der Vermuthung einer böswilligen Absicht im Entferntesten Raum geben würden? Waffen seyen kräftig, wenn man von ihnen zur rechten Zeit den rechten Gebrauch mache; Waffen ohne Noth, ja unzeitig und unzweckmäßig gebraucht, nützten sich ab. Die Regierungsinterpretation des §. 44 lit. c. sey todt gewesen, ehe der neue Gesetzentwurf aus den ministeriellen Büreaux hervorgetreten sey. Warum? Durch die Anwendung, welche dieser Interpretation in jüngerer und namentlich in jüngster Zeit geworden, sey über sein Loos moralisch entschieden worden; eben so könnten Sie bei aller Verehrung für die Ansichten des Hrn. Antragstellers sich der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß, wenn sie auch nur eine jener Anklagen erheben wollten, welche Ihre bisher eingereichten Anträge bezweckten, sie ohne allen juridischen Effekt dem kostbarsten ständischen Rechte für lange Zeit eine tiefe Wunde schlagen würden. (Schluß f.) (Nürnb. Korresp.)

⊕ **München**, 9. Februar. (Privat-Correspondenz.) Nachtrag zur XV. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Die schon erwähnte Rede des Herrn Ministers des Innern, bezüglich des Antrags: „Fixirung der Zehenten und Laudemien betr.," lautet wörtlich, wie folgt: Es war, meine Herren, meine Absicht nicht, in der heutigen Debatte das Wort zu ergreifen. Der Gegenstand, der Sie beschäftigt, er hat schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung nach allen Richtungen auf sich gezogen, er ist nach allen Richtungen berathen und erwogen worden. Welche Schritte die Regierung machen, welche Einleitungen sie in dieser Beziehung treffen werde, es ist noch unentschieden, die Wagschaale der Entscheidung hat sich noch nicht auf die eine, nicht auf die andere Seite geneigt. Aber, m. H., es ist mir unausweichliche Pflicht geworden, gegen einen Grundsatz mich zu erklären, der im Laufe der Berathung, so wie zuletzt von dem sehr geehrten Hrn. Referenten des Ausschusses ausgesprochen worden ist, weil mein Stillschweigen leicht als Anerkennung gedeutet werden könnte. Der Grundsatz, den ich hier im Auge habe, ist, daß die

Fixation der Zehenten durch ein gewöhnliches Gesetz ausgesprochen und sanktionirt werden könne; diesen Grundsatz, m. H., erkennt die Regierung nicht an, sie ist vielmehr von der Unhaltbarkeit desselben gänzlich und fest überzeugt. Dafür, m. H., sprechen zwei, wie mir scheint, kaum zu widerlegende Gründe. Fürs Erste der bereits angeführte §. 7. im VI. Verf.-Edikt. Derselbe sagt wörtlich: Das Zehentrecht solle dem Zehentberechtigten nach den an jedem Orte üblichen Gesetzen und Gewohnheiten oder nach den bestehenden Verträgen bis zur Ablösung verbleiben &c. In dem Worte „Verbleiben", m. H., liegt die Hindeutung auf den status quo des Tages, an dem die Verf.-Urkunde erschienen ist. Dafür, m. H., spricht auch noch eine weitere Erwägung. Der fixirte Zehent ist nach dem Wortbegriffe kein Zehent mehr, der Zehent ist der zehnte Theil des Ertrages eines Grundstückes, er wechselt mit diesem Ertrage. Der fixirte Zehent aber — es ist dieses ein mißbräuchlicher Ausdruck — er ist ein ständiger Zins, eine ständige Rente, die an die Stelle des Zehents tritt, ein Recht ganz anderer Natur und mit ganz andern Attributionen als der Zehent.

Fürs Zweite, m. H., stehen mir in dieser Beziehung noch andere Verfassungsbestimmungen zur Seite. Ein sehr geehrter Hr. Redner hat sich auf den Tit. IV. §. 8 der Verfassungs-Urkunde berufen; er hat ausgesprochen, die Verf.-Urk. sage dortselbst, daß für öffentliche Zwecke jedes Privateigenthum gegen Entschädigung abgetreten werden müßte. Es ist aber dem sehr geehrten Redner entgangen, für's Erste, daß der angeführte §. 8. Tit. IV. der V.-U. in dem hieher bezüglichen vierten Absatze in dieser Allgemeinheit niemals gesprochen hat; fürs Zweite aber ist ihm auch entgangen, daß dieser §. seit dem Jahre 1837 aufgehoben ist. Lesen Sie, meine Herrn, den Eingang des Zwangsentäußerungsgesetzes vom 17. Nov. 1837. Dieser Eingang sagt ausdrücklich, daß das Gesetz gegeben werde zur Abänderung des Abs. 4. §. 8. Tit. IV. der Verf.-Urk. Eben dieses Gesetz bestimmt sodann im §. I. genau die Fälle, in denen allein die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke gefordert darf, und sagt sodann im Art. II.: „In Bezug auf unkörperliche Rechte findet eine Zwangsentäußerung nur in so fern statt, als diese Rechte dem für das Unternehmen zu verwendenden Grundeigenthume ankleben." Dieses Zwangsentäußerungsgesetz vom 17. Nov. 1837, es ist ein Verfassungsgesetz. In seinem Art. I. hat es, wie erwähnt, genau bestimmt (und es ist dort nicht blos von Eisenbahnen die Rede), es hat im Art. I. genau die Fälle und Zwecke bestimmt, für welche die Zwangsabtretung des Privateigenthums stattzufinden hat. Die Stände des Reichs, m. H., haben in jenem Jahre bei der Berathung des Expropriationsgesetzes den Grundsatz anerkannt, sie haben laut dafür gesprochen, „daß Zwangs-Abtretungen des Eigenthums ohne die dringendsten und wichtigsten Gründe nicht Statt sollen finden dürfen, und daß, wo eine solche Entwährung zuläßig seyn sollte, einzig und allein durch Verfassungsgesetze festzusetzen und zu bestimmen sey." Diesem Grundsatze, m. H., der in Ihrer Mitte, in der Mitte einer andern hohen Kammer laut anerkannt und ausgesprochen worden ist, der in den Verfassungsbestimmungen eine feste Begründung findet, und dem auch das Wichtigste und Heiligste im Staate: die Sicherheit des Rechtes, zur Seite steht, diesem Grundsatze huldigt noch heute die Regierung und wird ihm immerdar huldigen. Die Regierung erkennt, daß es Fälle geben könne, wo das Opfer des Privateigenthums für öffentliche Zwecke gefordert werden darf. Sie hat es bewiesen im Jahre 1837, indem sie das Zwangsentäußerungsgesetz an die Stände brachte. Sie hat es bewiesen noch an dem laufenden Landtage durch die Einbringung eines Gesetzentwurfes über Wiesenkultur, aber unwandelbar steht ihre Ansicht fest, daß solches stets nur auf dem Wege von Verfassungsgesetzen, nicht aber auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung geschehen dürfe; das erheischen die Bestimmungen des bestehenden Verfassungsgesetzes, das erheischt, was im Staate das Wichtigste ist, die Sicherheit des Eigenthums und des Rechtes, die mit der Sicherheit der Person nach Tit. IV. §. 8. der Verf.-Urk. Hand in Hand geht."

München, 9. Febr. Se. Maj. der König haben (nach dem Intell.-Blatt von Oberbayern vom 5. d. M.) die eröffnete Landrichters-Stelle zu Bruck dem bisherigen königl. O.Polizei-Commissär dahier, X. Mark, allergnädigst zu verleihen geruht. (Münch. p. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 8. Februar. (Privat-Correspondenz.) Das Journal l'Algérie enthält heute einen Brief aus Setif vom 29. Jan., worin gemeldet wird: daß Abd-el-Kader wie der Blitz über die Provinz hereingebrochen sey; auf seinem Marsche von Boghar nach Foum-Ouad-el-Dschenan hat er alle Stämme unbarmherzig gebrandschatzt, die ihm nicht Deputationen mit dem Unterwerfungs-Aman entgegensandten. Der Oberstlieutenant des 19. leichten Cav.-Reg. ist sogleich mit einer Colonne von 1500 Mann in die Medschana aufgebrochen. Alles, was in der Unterdivision von Setif an französischen und einheimischen Truppen nur disponibel war, wurde aufgeboten, um diese Colonne bilden zu können. Abd-el-Kader soll 2000 Reiter mit sich haben und seine Razziao bereits auf die Uled-Messelem, ja sogar die Uled-Sidi-Aissa des Ostens ausgedehnt haben. — Si-Ahmed-el-Annebi, von den Franzosen eingesetzter Kaid der Sellouas und der französ. Herrschaft sehr ergeben, ist am 15. Jan. in Sidi-Mauch auf offenem Marktplatze in der Ausübung seiner Functionen ermordet worden. Am 24. Jan. wurde ein in der Umgebung von Constantine wohnender Wegarbeiter, der Abends ausging, um sich Brod zu kaufen, wenige Schritte vor seiner Wohnung ermordet. Die Untersuchung hat den Beweis geliefert, daß die Mörder Verwandte des von den Franzosen hingerichteten Salah-Ben-Si-Sliman waren, die an dem ersten Christen, der ihnen in die Hände fiel, die Blutrache übten. — Nachrichten aus Oran vom 25. Jan. bestätigen: daß in und um Dschemma Gazuat die größte Ruhe herrsche, desto größere Aufregung sey aber an der äußersten Grenze, wo Bou-Amedi mit des Emirs Deira die vor Tiemecen gelagerten Stämme bedrohe. General Cavaignac beschützte diese und überwachte die Ereignisse an der Grenze. General Lamoricières Colonne, die noch keinen Augenblick Ruhe gehabt hatte, wurde in Mascara erwartet, um sich zu verproviantiren. Das Dampfboot Schakal war am 23. v. M. mit Depeschen für den franz. Generalconsul nach Tanger abgegangen. — Alle Colonnen manoevriren gemeinschaftlich, um Abd-el-Kader in der Provinz Tittery einzuschließen.

Die Algérie bestreitet die Richtigkeit der Angaben des officiellen Rapports über die Verluste der Colonne Levasseur, und sagt, ihre um drei Tage neueren Nachrichten geben die genauen Ziffern folgendermaßen an: In den Gefechten vom 16. bis letzten Dezbr. geblieben: 19 Mann; am 3. und 4. auf dem Marsch erfroren, deren Leichen durch Lieutenant Bizotière nach Setif gebracht wurden: 174; Vermißte 28. Im Hospital gestorben: 39; Totalverlust 260 Mann. In den Hospitälern liegen noch 500 Mann und die Aerzte fürchten, einen Fünftheil davon zu verlieren.

Die Journale sind heute fast alle mit Betrachtungen über die neuesten ungünstigen Nachrichten aus Afrika angefüllt. Sie sagen, Abd-el-Kaders Erscheinen in der Provinz Constantine habe eine förmliche Crisis herbeigeführt. General Bedeau sey abwesend, General Arbonville mit seiner Colonne sey in der Umgegend von Medeah, die Cadres der Spahis der Provinz sind auf die Hälfte reducirt worden. Die Division von Constantine, vor zwei Monaten 2000 Mann stark, habe hiervon 260 Todte, 500 Kranke und 300 Unverwendbare. Das dritte Regiment Chasseurs d'Afrique, welches die ganze Cavallerie der Provinz bilde, habe bei der Expedition von Bu-Taleb ungeheuer gelitten; — die Division von Algier habe der Division von Constantine 4 Bataillone entnommen. Und diesen schwachen Kräften gegenüber, erschien Abd-el-Kader mit seiner Elite-Reiterei; die Kabylen des Dscherdschera und des Sahels von Budschia erwarteten nur des Emirs erste Erfolge, um loszubrechen, während zwei von Abd-el-Kader eingesetzte Scheriffs überall die Insurrection anfachten.

Italien.

Rom, 26. Jan. Die Bedeutung der im Consistorium vom letzten Montag vorgekommenen Verhandlungen, wie andrerseits das für die Tagsgeschichte noch nicht völlig reife Ergebniß derselben, dürften Hauptursachen der Schweigsamkeit auch sonst Wohlunterrichteter darüber seyn. Selbst die über die dermalige Lage der katholischen Kirche in Rußland und Spanien von Sr. Heil. gehaltene Allocution ward bis jetzt durch den Druck noch nicht veröffentlicht, und was davon verlautet, sind ungenügende Fragmente. Ich bin in dem Falle, Ihnen zu den schon bekannten Acten des letzten Consistoriums ein vielleicht nicht unwillkommenes Supplement nachzuliefern. Nach der Proclamation der Bischöfe erklärte der Papst in einer bewegenden Ansprache an die Cardinäle, daß er in dem Kommen des Kaisers Nikolaus nach Rom seiner inbrünstigsten Gebete Erhörung und Erfüllung verehre. Er habe daher auch nicht angestanden, gegen denselben mit apostolischer Freimüthigkeit sich einer heiligen Gewissenspflicht zu entledigen, in der Bitte, den für kath. Christen in Rußland bestehenden Glaubenszwang abzustellen. Er hoffe, daß der, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, des Kaisers Geist erleuchten werde zur Einsicht und Erkenntniß dieser Mißbräuche, und empfehle den Fürbitten des Collegiums die gemeinsame Angelegenheit. Im weitern Verlaufe der Rede deutete der Papst sehr bestimmt darauf hin, er habe positiven Grund, sich der Hoffnung hinzugeben, daß den Reuunirten ein Rücktritt zu der verlassenen Confession in Polen und Rußland freigegeben, zur Garantie ihrer künftigen Integrität Bischöfe bestellt und die Beschickung einer apostol. Nuntiatur in St. Petersburg in Aussicht gestellt werde. In Bezug auf Spanien wünschte der Papst, die Regierung möchte die Stimme des nach Rom hin seine Hände ausstreckenden Volkes recht bald verstehen lernen. Seinerseits sey er der Königin Ersuchen entgegengekommen, indem er die für die pyrenäische Halbinsel vorgeschlagenen Bischöfe bestätigt habe. Die deutsche Dissidenten-Angelegenheit blieb nicht unberührt, ward aber nur im Allgemeinen angedeutet. (Allg. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 45. Samstag, 14. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

** **Bayern.** München, 11. Februar. (Privat-Correspond.) Mit dem an unserem königl. Hofe üblichen Ceremoniell fand gestern, Nachmittags 3 Uhr, die feierliche Taufe des neugebornen Prinzen Leopold Maximilian Statt, wobei JJ. MM. der König und die Königin mit sämmtlichen höchsten Herrschaften gegenwärtig waren. Die Stelle des abwesenden ersten Pathen: Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Toscana, vertrat der Mitpathe: Se. k. Hoh. unser Kronprinz. Der gesammte Hofstaat, das diplomatische Corps, die Mitglieder der beiden Kammern der Stände des Reichs, des Officier-Corps rc., hatten sich sehr zahlreich zu dieser Feier eingefunden. JJ. MM., der ganze Hof und mit ihm die ganze Stadt sind hocherfreut über die Geburt des neuen Sprossen am Wittelsbacher uralten Stamme. — Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz erfreuen sich nach Umständen des besten Wohlseyns.

⊕ München, 11. Februar. (Privat-Correspondenz.) [XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Fortsetz.) Aus der Motivirung der gestern schon angeführten Anträge der Abgeordneten, die den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen wurden, theilen wir das Folgende mit:

1) Antrag der Abg. Edel, v. Habermann, Kirchgeßner, Reichert und Reuß, „die Uebernahme mehrerer Distriktsstraßen im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg als Kreisstraßen, und resp. die Ausscheidung der Kreis- und Distriktstraßen bezüglich der Straßenbau-Unterhaltung" betreff. Abg. Prof. Dr. Edel: M. H., auch ohne Präjudiciengesetz wird gewiß ohne Zweifel die Kammer ihre eignen Präjudicien achten. Schon in drei Fällen wurden ganz ähnliche Anträge, welche die Uebernahme von Distriktsstraßen, die als Kreisstraßen gebaut worden sind und als solche benützt werden, auf die Kreis- oder Staatskasse zum Zwecke haben, an den dritten Ausschuß verwiesen. Ich wünsche nichts anders, als daß der angeführte Antrag ebenfalls dem dritten Ausschuß zur Berathung zugewiesen werde, indem derselbe die Uebernahme von neun unterfränkischen Straßen beabsichtigt; zugleich auch verbinde ich hiemit den generellen Antrag, es möge dahin gewirkt werden, daß die Distrikts- und Kreisstraßen überhaupt genauer ausgeschieden werden, als es in der bisherigen Gesetzgebung der Fall war.

Abg. Dr. Müller unterstützte diesen Antrag, der dann, wie oben angeführt, dem betreffenden Ausschusse zur Vorberathung überwiesen wurde, — ebenso die folgenden.

2) Vorstellung der israelit. Bürger der Pfalz um Aufhebung des Napoleonischen Dekretes vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnung vom 24. Jänner 1813 und 31. Mai 1828 — als Antrag angeeignet von sämmtlichen Abgeordneten der Pfalz. Abg. Christmann führte in seinem Vortrage aus, daß dieses Gesuch keine politische Gleichstellung der jüdischen Glaubensgenossen in der Pfalz, sondern nur eine Aufhebung der Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte, die er anführt, bezwecke, und zeigt, daß das Napoleonische Dekret in dem Lande, von dem es ausgegangen, bereits aufgehoben, unpassend für unsere Zeit und niederdrückend sey, so daß die Kammer den pfälzischen Juden ihre Theilnahme nicht versagen werde.

3) Vorstellung des Magistrates Kronach, „die Herstellung einer Straße von Kronach nach Sonnenberg" betr. — vom Abg. v. Vetterlein als Antrag angeeignet. Als besonderes Motiv wurde hier angeführt die nahe Vollendung der Ludwigs-Süd-Nordbahn, deren Verbindung durch diese Straße für die angränzenden Gemeinden von der höchsten Wichtigkeit sey, da überdies durch dieselbe die nächste Verbindungslinie der Städte Neustadt, Sonnenberg rc. für die bayer. Eisenbahnen hergestellt würde.

4) Vorstellung der Gemeinden Kronach, Knellendorf und neun weiterer Gemeinden, „die Ueberlastung derselben durch Straßenbauten, resp. die Unterhaltung der Straße von Kronach über Rothenkirchen nach Ludwigsstadt" betr. — als Antrag angeeignet vom Abg. v. Vetterlein. Es wird hier dafür gehalten, daß der Umstand, daß diese Straße größtentheils als Verbindungsstraße der benachbarten sächs. Gränzorte zur Verführung der in denselben erzeugten Produkte, wovon Steinkohlen, Schieferplatten und Floßholz der Hauptgegenstand der Verfrachtung sind, benützt wird; daß ferner die'e die Verbindungslinie der ganzen obern Waldgegend mit der bayer. Süd-Nordeisenbahn bildet, dann der Grund, daß diese Straße, als im allgemeinen Interesse bestehend, zu betrachten ist; — demnach die Bitte begründet sey, diese Straße als Staatsstraße zu erklären.

5) Antrag der Abg. Barsch, Schrauter, Limmer, Herdegen, Düring, Bähr und Kolb, „das Schneeschaufeln auf den Hoch- und Distrikts-Straßen" betreff. — Die ersten beiden Abgeordneten führten an und wurden hiebei von den Abg. Edel, Schlund rc. unterstützt, daß es gegen alle Gesetze der Billigkeit und des Rechtes streite, wenn das Schneeschaufeln auf den Hoch- und Kreisstraßen von den betreffenden Gemeinden ohne alle Vergütung vollzogen werden müsse; vielmehr müßte diese Arbeit so gut, wie die Unterhaltung der Straßen selbst den Central- und Kreisfonds gesetzlich obliegen. Besonders wurde auch hervorgehoben, daß in gebirgigen Gegenden, wo die Schneefälle am häufigsten vorkommen, die ärmeren Bewohner sich befinden; so gibt es im Gebirge, wie Abg. Schlund anführte, Gemeinden, die 4, 5 bis 900 fl. im vorigen Jahre für Schneeschaufeln ausgeben mußten. Es wird daher der Antrag gestellt, die hohe Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Weg Se. Maj. den König bitten, allergnädigst anordnen zu lassen, daß in Zukunft das Hinwegräumen des Schnees nicht mehr, wie bisher, auf Kosten der Gemeinden, sondern lediglich auf Kosten der zur Erhaltung der Hoch- oder Kreisstraßen zugewiesenen Fonds zu geschehen habe.

6) Vorstellung der Magistrate Nürnberg, Fürth und Marktbreit um Errichtung einer Eisenbahn von Würzburg direkt über Nürnberg, Amberg nach Regensburg — welche sich in Bezug auf das Petitum der Bahn von Nürnberg nach Regensburg Abg. Bestelmeyer als Antrag aneignete. Diese Vorstellung bezielt Zweierlei: 1) die Errichtung einer Eisenbahn von Würzburg durch den Main-, Aisch- und Zenn-Grund über Fürth nach Nürnberg; 2) die Errichtung einer Bahn von Nürnberg über Amberg bis Regensburg.

Beide Bahnen sollen auf Staatskosten gebaut und darum Se. Maj. der König gebeten werden, den Ständen des Reichs einen Gesetzentwurf vorzulegen; sollte diese Bahn nicht auf Staatskosten erbaut werden können, so wird eventuell die Bitte gestellt, daß nach vorgängigem Nivellement auf Staatskosten einer Aktiengesellschaft die Bewilligung der Unternehmung unter Garantie von 4 pCt. von Seite des Staates ertheilt werde.

7) Antrag des Abg. Weinzierl auf Revision oder strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug der Zulassung zum Armenrechte bei Prozessen. Antragsteller führt an, daß in der Beschränkung der Zulassung zum Armenrechte, ein wesentliches Mittel zur Geschäftserleichterung der Gerichtshöfe lieg:, will jedoch weniger die ursprüngliche, wohlthätige Einrichtung, Zulassung zum Armenrecht, sondern nur deren mißbräuchliche Anwendung beschränkt wissen, da durch diese mißbräuchliche Anwendung die muthwilligsten Prozesse Jahre lang fortgeführt würden.

8) Antrag des Abg. Edel: Die Revision der §§. 27—35 des revidirten Gemeinde-Edikts, beziehungsweise des Art. I. Ziff. 5. des Gemeindeumlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 betr. Dieser Antrag hat zum Zweck, die Beiziehung der Ausmärker (Forensen) zu den Lasten jener Gemeinde, in welcher sie mit Grundbesitz begütert sind, ohne daselbst ein Gemeindebürgerrecht zu besitzen, und ihren Wohnsitz zu haben, durch Ergänzung der hierüber bestehenden Gesetzgebung zu bewir-

fen. (Auf die Motivirung dieses Antrages durch den Hrn. Antragsteller kommen wir morgen zurück).

9) Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen; Die Abschaffung der Schläge als polizeiliche Strafe, dann die Vorlage eines Strafgesetzbuches für Polizei-Uebertretungen betr. Der Antrag geht dahin, Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: a) zu genehmigen, daß körperliche Züchtigung bei den äußern Behörden gänzlich abgeschafft werde; b) abgesehen von der Vorlage eines Strafgesetzbuches über Verbrechen und Vergehen den Entwurf eines Polizeigesetzbuches den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen.

Bezüglich des ersten Theils dieses Antrages erwähnte v. Closen die maßlose Ausdehnung dieser Strafart von Seite vieler Polizei-Behörden auf gewöhnliche Polizeifrevel, dann daß diese Strafe unter der jetzigen Leitung der Strafanstalt in der Au ganz abgeschafft wurde, ohne die geringsten Nachtheile für die Aufrechthaltung der häuslichen Ordnung, zudem scheint dem Antragsteller das vorzüglichste Motiv zur Aufhebung dieser Strafart das Gebot der Menschlichkeit, der Klugheit, der National-Ehre zu seyn. Bezüglich des zweiten Theiles seines Antrages äußerte dann v. Closen: Ueber diesen Gegenstand erlaube ich mir noch etwas zu verbreiten und zwar: I. über den Mangel eines Polizei-Strafgesetzbuches, dann II., über die daraus hervorgehenden Nachtheile. Was den Mangel eines Gesetzbuches betrifft, so fehlt es zuerst an allgemeinen leitenden Normen. Gewöhnlich sind nur einzelne Provinzialverordnungen vorhanden, die man weiß Gott wo erst aufsuchen muß; sehr veraltete, die den Polizeibehörden großen Spielraum gewähren. Es heißt, gewöhnlich wird arbitrarisch gestraft, daß kann geschehen durch Geld- und Arreststrafen, durch Schläge rc. rc. Dann gibt es viele Gegenstände, für welche gar keine Normen vorhanden sind. In dem Strafgesetzbuche von Kreitmayr, welches im Jahre 1813 aufgehoben wurde, sind sehr viele Uebertretungen, welche früher als Verbrechen behandelt wurden, ausgeschieden worden von der Kategorie von Verbrechen und Vergehen. Dahin gehören viele gegen Sittlichkeit. Es sollten im Polizei-Strafgesetzbuche Bestimmungen getroffen werden, diese aber sind nicht vorhanden. Ein weiterer Mangel ist, daß die Polizei sich selbst Normen schafft, und so ihre Willkühr auf's Aeußerste ausdehnt. Ich will hier bemerken, daß bei Gegenständen, worüber genaue gesetzliche Bestimmungen bestehen sollten, bei Gesellschaften, Versammlungen u. s. w., die größte Willkühr herrscht; es sollten die Gränzen genau gegeben seyn, innerhalb welcher die Staatsbürger sich frei bewegen dürfen. Dagegen hat die Polizei sich Strafkategorien geschaffen, welche früher nicht bestanden haben, wo hat man früher von Strafe gegen Thierquälerei gehört? Es kommt davon nirgends in den Gesetzen etwas vor. Es fehlt ferner an gesetzlichen Bestimmungen über die wichtigsten Gegenstände für den Landmann, nämlich über die Feldpolizei, und weil es an solchen Bestimmungen fehlt, kann man annehmen, daß eine solche Feldpolizei so viel als gar nicht bestehend zu erachten sey. So viel rücksichtlich der Strafbestimmungen. Ueber das Verfahren sind Bestimmungen eben so nothwendig, man hat deßhalb keine Vorschriften, nur hie und da kommt eine analoge Anwendung des Strafgesetzbuches vor, allein auch da nicht überall, und es werden dabei die unterschiedensten Wege eingeschlagen, hauptsächlich was den Beweis betrifft. Der eine Beamte glaubt das Beweisverfahren des Strafgesetzbuches anwenden zu müssen, ein anderer meint es mit dem Beweis zu leicht, es besteht diesfalls gar keine bestimmte Vorschrift, die sehr nothwendig wäre, um beurtheilen zu können, in wiefern z. B. auf die Anzeige eines Gendarmen, eines Flurschützen eine Strafe verhängt werden könne. Also im Gebiete der Polizei-Strafgesetzgebung fehlt es nirgends als überall.

Welches sind nun die Folgen dieser Mängel: 1) Die größte Unsicherheit des Rechtes, wie ich schon bemerkt habe; weil es an obigen Normen fehlt, an Bestimmungen über die Strafen, die in Anwendung gebracht werden sollen, an Bestimmungen über das Verfahren, so werden die meisten Gegenstände der Polizei gar nicht geachtet und die Folge davon ist, daß der Landwirth sehr häufig die Cultur unterläßt, weil er weiß, daß Cultur-Frevel nicht bestraft werden. Er würde die Brache sorgfältiger anbauen, er würde sich die Viehzucht besser angelegen seyn lassen, so aber weiß er, daß er keinen polizeilichen Schutz findet. 2) Durch diese Ungewißheit wird Unzufriedenheit herbeigeführt. Nur wenige Menschen sind in dem Falle, mit dem Straf-Gesetzbuche in Berührung zu kommen (zum Glück) höchstens als Zeugen, dagegen giebt es wenige Familienväter, die nicht auf irgend eine Weise mit der Polizei in Berührung kommen, entweder zu ihrem Schutze oder als Angeschuldigte. So wie es nun weit unerträglicher ist, alle Tage kleine Nadelstiche zu fühlen, als auf einmal einen großen Stich zu bekommen, so sind diese oft wiederkehrenden Nadelstiche der Polizei im hohen Grade unerträglich. Ich will nur aufmerksam machen auf ein paar Gegenstände. Die Polizeistunde, die willkührlichen Anordnungen diesfalls, die Freinächte, Tanzmusiken, wie viel sind Anordnungen der Art erlassen, und auf der Stelle wieder zurückgenommen worden? 3) Ein weiterer Nachtheil, der hervorgeht aus diesem Mangel, ist die Verminderung des Ansehens der Regierung.

M. H.! Die Polizei und Willkühr sind bei uns beinahe synonym. Wenn Sie auf das Land gehen, so werden Sie finden, daß alles subjektiv ist. Da ist ein Polizeiaktuar, der es sehr streng nimmt, ein anderer nimmt es wieder milder, man fürchtet nicht das Gesetz, man fürchtet nur den Beamten, und in einem konstitutionellen Staate soll man den Beamten lieben und das Gesetz fürchten. Das ist ein wesentlicher Grund, warum eine genaue Gesetzgebung hierüber vorhanden seyn soll, Achtung vor dem Gesetze, das ist die Grundlage des konstitutionellen Lebens; diese Achtung kann eben nur dann statt finden, wenn gute, klare, allgemeine bekannte Gesetze vorhanden und wenn die Beamten nur die Vollzieher dieser Gesetze sind. Ich glaube, die Nothwendigkeit eines Polizei-Strafgesetzbuches hinreichend erörtert zu haben, und hoffe, daß die hohe Kammer meinen Antrag unterstützen werde.

München, 9. Februar. Die Allgem. Zeitg. schreibt: Unsere Münchn. *° Correspondenz hatte uns gestern gemeldet, die Ueberreichung der Adresse einer großen Anzahl der kathol. Bürger Münchens habe nicht stattgefunden. Wir ließen diese bereits aufgenommene Notiz wieder aus der Zeitung nehmen, als wir in andern bayerischen Blättern die Versicherung des Gegentheils, in einem die Adresse selbst fanden, mit dem Beifügen: eine andere Adresse — aus dem Oberlande — sey mit mehr als 900 Unterschriften durch den Grafen Arco Valley; eine weitere, mit etwas über 500 Unterschriften, durch Hrn. v. Röckel auf Lauterbach überreicht worden. — Die neueste Münch. pol. Zeitg. sagt blos: der Allg. Ztg. zufolge sey eine Adresse von Katholiken der Hauptstadt Sr. Maj. dem König übersendet worden. Unsere eigene Correspondenz schweigt heute über die Sache.

München, 10. Febr. Se. Maj. der König hat zu befehlen geruht, daß diesen Herbst bei Augsburg ein Uebungslager stattfinden soll, wozu die Truppen der ersten und zweiten Armeedivision nebst mehreren technischen Abtheilungen werden zusammengezogen werden. Dies Lager soll gegen Ende Augusts beginnen und 14 Tage dauern. (A. Z.)

Preußen. Berlin. Die am 10. Febr. ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung enthält eine Kabinetsordre, wonach preußische Unterthanen, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen, von jeder künftigen Anstellung in Preußen ausgeschlossen bleiben sollen, eine andre, wonach die Juden im Großherzogthum Posen der allgemeinen Militärpflicht unterworfen sind, wogegen das bisher übliche Rekrutengeld wegfällt.

Baden. Karlsruhe, 9. Febr. Die Nachricht von der Auflösung der Ständeversammlung, wiewohl sie nicht unerwartet kam, macht ungewöhnliche Sensation. Die neuen Wahlen sollen unverzüglich angeordnet werden. Bei der im ganzen Lande stets wachsenden Gährung in religiöser Beziehung, bei den bereits entstandenen Zänkereien in Gemeinden und selbst in Familien, bei dem in unserem Lande noch nie gekannten Maße von Petitionen für und wider Glaubensfreiheit und bei den täglich heftiger werdenden Erörterungen in der zweiten Kammer war im Laufe der letzten Woche bei großh. Staatsministerium und im großen Staatsrath wiederholt berathen worden, was unter solchen Umständen zweckdienlich seyn möge. Das erschienene Rescript gab die Lösung dieser Fragen. (Schw. M.)

Mannheim, 11. Febr. Die heutige Nummer der „Landtagszeitung" bringt die Mittheilung, daß sie trotz der erfolgten überraschenden Auflösung des Landtages forterscheinen wird. Ihre nächsten Nummern bringen die Motion des Abg. Welte über die Allodification der Erb- und Schupflehen und einige Berichte, welche nicht mehr zur Berathung gelangt sind; die weitern Nummern werden den Titel führen: „Wochenblatt zur Landtagszeitung" und sollen die Angelegenheiten, welche auf den letzten und den bevorstehenden Landtag Bezug haben, von dem Standpunkte eines unbefangenen Bürgers in gemeinverständlichen Mittheilungen besprechen. Die heutige Nummer beginnt mit Welte's Bericht.

Δ Kurhessen. Hanau, 11. Febr. (Privat-Correspondenz.) Von der Einberufung unserer Ständekammer ist es noch ganz still, doch lebt man der sichersten Hoffnung, daß die Regierung den grundgesetzlich bestimmten Termin nicht vorübergehen lassen wird, ohne die Kammer einberufen zu haben. An Gesetzesvorträgen und selbstständigen Anträgen wird es jetzt nicht fehlen.

*** Freie Städte.** Frankfurt, 12. Februar. (Priv.-Corr.) 3 pCt. portug. waren heute minder begehrt, auch mehrere Anlehens-Loose und Eisenbahnactien wurden etwas billiger als gestern abgegeben.

5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1900 G.; per ult. Febr.: 1901 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{1}{4}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staats-

schuldscheine à 105 kr.: 97 1/2 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 100 1/4 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 104 1/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 1/2 P.; bad. 50 fl. Loose: 61 1/4 P.; 35 fl. Loose: 37 1/2 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 1/2 P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 32 1/2 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 96 1/2 G.; 25 fl. Loose: 27 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. 378 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 90 1/4 G.; kurhess. Loose: 35 1/2 Thlr. G.; Integrale: 60 3/16 G.; Synd. 4 pCt.: 94 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 89 1/8 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 27 1/2—5/8 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59 3/4 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 1/2 G.; Sardin. Loose: 37 1/2 Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

☐ **Frankfurt**, 11. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die Auflösung der badischen Ständeversammlung ist seit gestern das Tagesgespräch dahier und obgleich dieselbe nicht unerwartet kam, so machte die Nachricht doch einen allgemein tiefen Eindruck. Man ist nun gespannt, wie sich die Dinge in Baden weiter gestalten werden, und behauptet, die Regierung werde trotz der großen Aufregung der Gemüther alsbald neue Wahlen ausschreiben.

Belgien.

Brüssel, 9. Febr. Das Jounal de Bruxelles theilt folgende Details über die am 13. Dezbr. v. J. mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft mit: Die neue Uebereinkunft besteht, wenn wir nicht irren, aus 13 Artikeln, ferner aus einigen zusätzlichen Stipulationen, die nicht ohne Wichtigkeit sind und bis jetzt nicht erwähnt worden. Durch diese letzteren Bestimmungen sind uns Bürgschaften in Betreff der Nuancen der Leinwand bewilligt, so daß sie den Zustand der Dinge, über welchen die beiden Regierungen in einer besondern Unterhandlung, welche dem franz. Rundschreiben vom 22. Mai folgte, übereingekommen, aufrecht halten, und andererseits sind neue Regeln für das Wiegen der Leinengarne festgestellt. Die Uebereinkunft besteht in drei Abtheilungen, wovon die erste die Zugeständnisse für Belgien, die zweite die Zugeständnisse für Frankreich, die dritte die auf einer gänzlichen Gegenseitigkeit beruhenden Zugeständnisse enthält. Die Stipulationen zu Gunsten Belgiens, in Betreff der Zölle von Garn und Leinwand bei der Einfuhr in Frankreich, treten vom 10. August 1846 in folgender Weise in Kraft: 1) **Garne**. Jährlich können zwei Millionen Kilogr. zum Zoll eingeführt werden, wie er vor der Ordonnanz vom 26. Juni 1842 bestand. Die Quantitäten zwischen zwei und drei Mill. müssen einen Zoll entrichten, der um die Differenz zwischen dem besondern Satze für Belgien und dem allgemeinen Zollsatze höher ist. Quantitäten über drei Millionen zahlen den vor der Ordonnanz vom 26. Juni 1842 bestandenen Zoll, nebst einer Erhöhung auf einen Drittheil dieser Differenz. 2) **Leinwand** darf bis zum Betrag von drei Mill. jährlich zu dem vor der erwähnten Ordonnanz bestandenen Zoll eingeführt werden; übersteigt die Einfuhr diese drei Mill., so muß von dem Mehrgewicht der allgemeine Tarifzoll entrichtet werden. Gleichen Bestimmungen ist die Einfuhr der nämlichen Erzeugnisse aus Frankreich nach Belgien unterworfen, und vor Ablauf der Uebereinkunft darf von keiner der beiden Seiten eine Erhöhung eintreten. Die belgische Regierung verpflichtet sich, für die andern Grenzen die nämlichen Zölle, welche bis jetzt an der französ. Grenze festgestellt sind, zu erheben, mit Ausnahme von 250,000 Kilogr. deutscher und russischer Garne, welche Belgien vor, wie nach, zu einem herabgesetzten Zolle zulassen wird. Hier folgen die Artikel in Betreff der Einfuhr belgischer Maschinen und Schiefer. Die Zugeständnisse für Frankreich sind folgende: 1) Aufrechthaltung der Stipulationen der Uebereinkunft vom 26. Juni 1842, zu Gunsten der Weine und Seidenwaaren Frankreichs; 2) Zugeständnisse für das französische Salz; 3) Zurücknahme des Mehrzolles, welcher am 14. Juli 1843 auf wollene Garne, neue Kleider und Modeartikel in Belgien gelegt worden; 4) die durch Beschluß vom 27. Juli 1838 auf französ. Tuche, Casimirs und ähnliche Waaren gelegten Mehrzölle von 9 und 6 3/4 pCt. sich aufgehoben; 5) Aufrechthaltung des Beschlusses vom 2. Oktbr. 1845, welcher die franz. Baumwollenwaaren vom Mehrzoll befreit, womit der Beschluß vom 13. Okt. 1844 dieselben belastete.

Großbritannien.

London, 6. Febr. Der bekannte Lieutenant Waghorn erklärt in einem Schreiben an die heutige Times: daß, wenn alle Maßregeln für Beförderung der indischen Depeschen von Alexandrien nach London mit der gehörigen Präcision getroffen würden, d. h., überall Pferde, Dampfboote, Eisenbahnzüge rc. bereit stünden, man in 8 1/2 Tagen von Alexandrien nach London kommen könne. Der Vorzug des Triester Wegs sey also über allen Zweifel erwiesen. Diese Meinung ist in der City auch ziemlich allgemein, da man es sehr unangenehm empfindet, daß morgen die Post nach Ostindien abgehen wird, und noch Nichts von den indischen Briefen über Marseille eingetroffen ist, während eigentlich schon am Morgen des 5. d. sämmtliche Briefe hätten vertheilt seyn müssen. (Allg. Zeitg.)

Frankreich.

* **Paris**, 9. Febr. (Priv.-Corr.) Folgendes ist die Antwort des Königs an die mit der Ueberreichung der Adresse beauftragte Deputation: „Meine Herren Deputirte! Ich empfange diese Adresse mit wirklicher Genugthuung. Ich bin so glücklich, darin eine so auffallende Kundgebung des Beistandes, den sie meiner Regierung gewähren, und jener redlichen und beständigen Mitwirkung zu finden, die zugleich die Grundlage der Kraft meiner Regierung und die Bürgschaft aller unserer Freiheiten ist. Die öffentliche Meinung erkennt täglich mehr, daß Frankreich nur durch den regelmäßigen Gang und die vollständige Uebereinstimmung aller Staatsgewalten jenen Grad von Wohlseyn erreicht hat, zu dem es mir, mit Ihnen uns Glück wünschen zu können, so angenehm ist. Ja, meine Herren! Ich bin glücklich, Ihnen mein Vertrauen auf die Zukunft unseres Vaterlandes ausdrücken zu können. Dieses Vertrauen erstärkt sich durch die Gesinnungen, die Sie mir so eben ausdrücken, und weissagt mir, daß diese Uebereinstimmung, noch in spätern Generationen fortdauernd, auch für diese fortfahren wird, jenes stets wachsende Wohlseyn zu entwickeln, dessen sich heut zu Tage alle Klassen der Gesellschaft unter uns erfreuen. Dies ist seit langer Zeit der Wunsch meines Herzens, das Ziel meiner Mühen, und meine süßeste Belohnung wird die seyn, hoffen zu können, daß meine Hingebung dazu beigetragen hat, meinem Vaterlande diese Wohlthaten zu sichern."

Der Herzog von Aumale hat gestern eine Conferenz von mehreren Generalen der Armee, die in Algier gedient haben, bei sich gehalten, und war heute drei Stunden lang im Kriegsministerium. Wie es heißt, geht er bereits zu Ende dieser Woche nach Toulon ab, um sich dort auf dem Asmodeus nach Algier einzuschiffen. Man behauptet, daß Marschall Bugeaud nach Frankreich zurückkehren wird; er selbst soll seine Abberufung wiederholt verlangt haben.

Wir haben heute Londoner Journale vom 7. d. Die Times meldet nach dem Cernien von St. Mauritius näheres über einen Brief, den die Königin von Madagascar Ranavala Menjaka an den Capitain Kelly, Commandanten des Schiffes Conway, gerichtet hat. Die Königin findet es darin sonderbar, ja impertinent, daß man ihre Souverainetäts-Rechte nicht anerkennen wolle, die doch eben so gut seyen, als die der Königin Viktoria in England oder des Königs Louis Philippe in Frankreich, sie mische sich nicht in die Angelegenheiten dieser Monarchen, man solle sich also auch nicht in die ihrigen mischen; es stehe ihr frei die Köpfe der Gefangenen auf Lanzen stecken zu lassen, weil dies Landessitte sey, wie England nach seinem Gebrauche seine Gefangenen auf ferne Inseln in Verbannung schicke. Uebrigens werde sie keinen Brief von dem Gouverneur mehr annehmen, sondern die Königin Viktoria solle ihr selbst schreiben. Sie habe nicht den ersten Kanonenschuß gethan, beharre aber jetzt fester als je auf ihren Hoheits-Rechten. — Man sieht, Königin Pomaré findet Nachahmer und die Civilisation macht die Runde um die Welt.

Würzburg, 13. Febr. In Folge allerhöchster Entschließung ward der erste Assessor am königl. Landgerichte Würzburg l. d. M, F. **Scheurer**, zum Landrichter in Haßfurt befördert und die an der hiesigen königl. Regierung in Erledigung gekommene Stelle eines Rechnungskommissärs dem seitherigen Rechnungskommissär von Mittelfranken, M. **Derleth**, übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

Gladbach (bergisch), 7. Febr. In unserer Nachbarschaft, in der Gemeinde Paffrath, auf dem hoch im Gebirge liegenden Weiler Romanei, bietet sich jetzt das seltsame Schauspiel eines langsam versinkenden Berges dar. Eine Höhe, die mit Bäumen bepflanzt ist, sinkt von Tag zu Tag mehr, so daß die Umwohner schon auf die Baumkronen hinabschauen, zu denen sie ehedem hinaufschauen mußten.

Leipzig, 7. Febr. Die akademische Behörde hat zur Constituirung eines **Ehrengerichts** mehrere Versammlungen der Studirenden unter Vorsitz eines ordentlichen Professors erlaubt. Diesen Vorsitz zu übernehmen, hat sich Prof. Hansen bereit erklärt, und es findet heute die erste Studentenversammlung in der Aula statt. Man darf erwarten, daß etwas Tüchtiges, dem Fortschritt unserer Zeit Entsprechendes herauskommt, und glauben unsere Studenten über ein solches Ehrengericht hinaus, welches noch das Duell involvirt. (Fr. Jour.)

° **Paris**, 9. Febr. (P.-C.) Ein junger talentvoller Compositeur Hr. **Gounod**, der vor Kurzem den ersten Musikpreis (prix de Rome) erhalten hatte, ist plötzlich in den Dominikaner-Orden getreten. — Hr. Anatole Demidoff ist heute von der Akademie der Wissenschaften zu ihrem correspondirenden Mitgliede in der Section der Geographie gewählt worden; Mitbewerber waren Capitän Roß und Admiral Wrangel. In derselben Sitzung wurde Hr. Schübler, Professor der Physik in Tübingen, zum correspondirenden Mitgliede in der Section der Landökonomie gewählt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330. 27	+ 0. 8	W. bed.
Mittags 12 U.	331. 20	+ 2. 8	W. bew.
Abends 7 U.	331. 43	+ 2. 2	NW. bed.

HARMONIE.

Samstag, den 14. Februar l. Js.:

Tanz-Unterhaltung.

Anfang Abends 6 Uhr.

Stelle-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Commis, der sogleich eintreten kann, wünscht baldigst Unterkunft in einem Schnitt- oder Spezerei-Waarengeschäft, oder auch in einer Weinhandlung. Beliebige Anfragen unter der Chiffre A. B. besorgt die Exped. d. Bl.

Warnung.

[3c] Nachdem mein bisheriger Commis und Reisender ***Julius Cammerer*** mein Haus böslicher Weise verlassen hat, warne ich hiermit Jedermann, ihm irgend eine Zahlung für meine Rechnung zu leisten.

Marktbreit, am 6. Februar 1846.

Joh. Leonh. Tretter.

Zugleich für mein Nürnberger Haus

Ludwig Günther.

Weinversteigerung.

[2b] Montag, den 16. d. Mts. früh 9 Uhr werden nachbezeichnete Weine, wovon beim Striche Proben verabreicht werden, auf unserem Comptoir versteigert, als:

Fass-Nr.	Jahrg.	Eimer	Gewächs
9.	1839r	26	Stein,
13.	1826r	12	do.
3.	1841r	16	do.
22.	1842r	16	do.
2.	1842r	15	Lindelsberger,
11.	1831r	48	Heinrichsleiten.

Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg, den 11. Februar 1846

G. J. Michel & Comp.

Da Hr. ***B—r*** meinen Brief unbeantwortet liess, mithin Artigkeit auf Artigkeit häufte, so ist die Sache nun „bereinigt." Dass derselbe ganz und gar Unrecht hat, haben mehrere achtbare Leute, die den Hergang kennen, einstimmig anerkannt, und hierin finde ich meine beste Satisfaction. *M...*

Verpachtung einer Bierbrauerei mit Gasthof und Metzgerrecht zu Schloß Theres bei Haßfurt a. M.

Das am 1. Mai 1846 pachtlos werdende Gasthaus „Zum Dampfschiff" mit Metzgerrecht und Bierbrauerei wird am 16. März 1846 Nachmittags 2 Uhr zu Schloß Theres im Lokale der Oekonomie-Verwaltung öffentlich auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Das neu erbaute Gasthaus liegt unmittelbar an der Chaussee von Frankfurt nach Bamberg, dicht am Main, neben der Mainfähre und dem Anhaltspunkte der Dampfschiffe am Ende des großen Dorfes Ober-Theres. Die nächstes Frühjahr zu erbauende Eisenbahn führt zwischen dem Gasthofe und dem Main vorbei. Der Gasthof enthält 10 Zimmer, einen großen Tanzsaal, Küche, Speisekammer, Schlachthaus, Furageboden, Keller, Stallung für 16 Pferde, Kegelbahn und Holzplatz. Das Metzgerrecht erstreckt sich auf alles Schlachtvieh, und es kann auch Fleisch und Wurst pfundweise verkauft werden. In Ober-Theres darf sonst Niemand dieses Recht ausüben.

Die Brauerei stößt unmittelbar an den Gasthof an, ist für Holz und Steinkohlen neu eingerichtet, mit neuem Kühlschiff und durchgängig gutem Geschirr versehen. Ueber der Brauerei ist der Malzboden. Die dazu gehörigen 3 Keller befinden sich unter dem nahen Herrschaftsschlosse. Die sämmtlichen neuen und in Eisen gebundenen Lager- und Transport-Fässer werden nicht mit in den Pacht gegeben, können aber käuflich übernommen werden. Von dieser Brauerei bezogen bisher viele benachbarte Wirthe ihr Bier.

Pachtlustige können jederzeit durch die Oekonomie-Verwaltung zu Schloß Theres Einsicht der Pachtgegenstände und der Pachtbedingungen erhalten und müssen sich vor der Verpachtung über ihre Vermögens-Verhältnisse und Kautionsfähigkeit ausweisen.

Nachricht für Reisende nach Nord-Amerika.

Special-Agentur

der

POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK.**

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre-New-Yorker Postschiffe, welche für die Monate März und April 1846 abfahren.

NAMEN der POSTSCHIFFE.	CAPITAINE	TONNENGEHALT.	ABFAHRT von HAVRE	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen: von ROTTERDAM	von MAINZ BINGEN.	von FRANKFURT MANNHEIM WORMS GERNSHEIM
Louis Philippe	Castoff	794	8. März	4. März	1. März	28. Februar
St. Nicolas	J. B. Pell	811	16. „	12. „	8. „	7. März
Duchesse **d'Orleans**	Richardson	798	24. „	20. „	16. „	15. „
Burgundy	Wotton	763	1. April	27. „	23. „	22. „
Jowa	Lines	875	8. „	4. April	30. „	29. „
Oneida	J. Funk	791	16. „	12. „	9. April	8. April
Emerald	Howe	518	24. „	20. „	17. „	16. „
Zurich	Thompson	875	1. Mai	27. „	24. „	23. „

Obige für die Monate März und April bezeichneten Post- oder Packetschiffe gehören der einzig und alleinig bestehenden, von sämmtlichen deutschen Consuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschifflinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8, 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück.

Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe I. Klasse alle 10 Tage während der Monate März und April ab.

Mainz, den 4. Februar 1846

Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

***NB.** Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens **einen** Tag vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrttagen sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.*

*Die Abfahrtstage von WÜRZBURG sind **zwei** Tage früher, als von MAINZ.*

*Nach **New-Orleans** gehen nur im März und April regelmässige Schiffe wegen der klimatischen Verhältnisse.*

Näheres ertheilen meine Agenten:

Müller & Zehner in Würzburg.

J. L. Höpfel in Bamberg.
Julius Wagner in Bayreuth.
Eduard Probst in Kitzingen.
Heinrich Decker in Ansbach.
C. H. Nestmann in Nürnberg.
Frey & Kingler in Regensburg.
J. U. Meyer in Amberg.
Jacob Ernst in Aschaffenburg.
Jos. Günzler Sohn in Donauwörth.
Carl Dietz in Augsburg.
F. J. Siekenberger in Lohr.
Jos. Hufnagel in Miltenberg.

Düngung von Weinbergen.

[2b] Einige Versuche, die ich im Laufe d. Js. mit mineralischem Dünger an Weinstöcken gemacht habe, gaben ein so günstiges Resultat, daß ich, um der Aufforderung vieler Freunde zu entsprechen, welche die Wirkung durch den Augenschein kennen zu lernen Gelegenheit hatten, mich entschlossen habe, zur versuchsweisen Anwendung im künftigen Jahre eine große Quantität dieses Düngers in der Sodafabrik der HH. **Pfeiffer, Schwarzenberg & Comp.** in Cassel darstellen zu lassen.

Dieser Dünger enthält genau die Bestandtheile, welche die Rieslings-Reben zu ihrer vollkommensten Entwickelung aus dem Boden aufnehmen und zwar ist für die Zusammensetzung derselben die Analyse des Weines, der Hefen und der Rebenasche der Rieslings-Reben vom Schloß Johannisberg zu Grunde gelegt, welche mir seine Durchlaucht der Fürst Metternich durch Hrn Inspektor Heckler bereitwilligst für diesen Zweck zukommen ließ. Von der Rebenasche unterscheidet sich dieser Dünger in so fern, als die löslichen Bestandtheile derselben in einer besonderen chemischen Verbindung enthalten sind, welche dem Hinwegwaschen durch den Regen und ihrer ätzenden Wirkung auf die feinen Wurzelfasern, was ihre Wirksamkeit im gewöhnlichen Zustande so sehr beeinträchtigt, vorbeugt. Die Löslichkeit der Dünger-Bestandtheile ist auf 36 Zoll in den Boden eindringenden Regen berechnet.

Da dieser Dünger erst Mitte Januar abgeliefert werden kann und die Düngung bereits Ende dieses Monats beginnt, so mache ich diejenigen Weinbergsbesitzer, welche einen Versuch zu machen beabsichtigen, hierauf aufmerksam. Für ein Stück Land, welches 1000 Stöcke enthält, sind 500 Pfund des Düngers für zwei Jahre gerechnet. Was übrigens die Zeit betrifft, in welcher die Düngung zu erneuern ist, so müssen spätere Erfahrungen darüber entscheiden. Nimmt man an, daß kein Theilchen des Düngers den Pflanzen entginge, so würde die angegebene Quantität auf 31 Jahre ausreichend seyn.

Giessen, im November 1845.

Dr. Just. Liebig.

Der vorstehenden Bekanntmachung des Hrn. Prof. v. Liebig fügen wir zur gefälligen Beachtung für die HH. Landwirthe noch die Mittheilung hinzu, daß vom heutigen Tage an der oben erwähnte Dünger zum Düngen der Weinberge sowohl bei uns direct, als auch bei Hrn. Georg Moldenhauer in Würzburg, so wie bei den Herren Heß, Leißler u. Fiedler in Mainz zu haben ist, und die verschiedenen Düngersorten zur Düngung für Waizen, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Tabak, Rüben aller Art ꝛc. auf Verlangen bei uns angefertigt werden.

Die Verpackung sämmtlicher Düngersorten geschieht des bequemeren Transportes wegen in Collis von 107 Pfund Brutto Kölner Gewicht, und der Preis dafür stellt sich inclusive Emballage ab Würzburg und Mainz auf 7 fl. 30 kr. per compt.

Kassel, am 12. Jan. 1846.

Pfeiffer, Schwarzenberg & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung ist der Unterzeichnete bereit, beliebige Aufträge zur möglichst schnellen Ausführung zu bringen. Zuschriften erbitte ich mir portofrei.

Würzburg, den 30. Januar 1846.

G. Moldenhauer.

Obere Wöllergasse, II. Distr. Nr. 81.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 6. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 45.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. (Schluß der gestern abgebrochenen Berathung über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das „Bier-Regulativ" betreffend, gehalten in der VI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 23. Januar.)

Ein anderer Votant erkennt gleichfalls, daß eine Verletzung der Verfassung vorliege, stimmt aber auch dem Ausschusse bei, daß dieselbe nur aus wohlwollender Absicht geschehen sey.

Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Es sey von dem ersten Herrn Redner und dem Hrn. Votanten vor Ihnen behauptet worden, daß hier ein dolus nicht anzunehmen sey. Der erste Hr. Redner habe in dieser Beziehung sehr schöne Worte gesagt, deren theoretischen Werth Sie keineswegs verkennen würden, allein deren Anwendbarkeit in praktisch-politischer Hinsicht müßten Sie durchwegs in Abrede stellen, und Sich als Reichsrath, der die Verfassung beschworen, feierlichst dagegen verwahren. Die Möglichkeit, welche dadurch gegeben werde, eine Veränderung in der Verfassung ohne die Kammern vorzunehmen, bloß aus guter Absicht, wäre für den ganzen öffentlichen Rechtszustand äußerst gefährlich. Sie erkennten gerade in der strengsten Aufrechthaltung der Verfassung das einzige Mittel, die Rechte unserer Krone, den Glanz unseres Königshauses so zu sichern, daß für alle Zeiten, es möge von Außen kommen, was da wolle, in keiner Beziehung etwas zu fürchten stehe. Wohl aber, und Sie sprächen es freimüthig aus, wenn die Rechte des bayerischen Volkes, welche dieses durch die Verfassung erhalten, verletzt werden dürften, aus guter oder übler Absicht, so könnten auch die Ihnen so heiligen Rechte der bayerischen Krone Gefahr laufen, und so wie Sie sich in einem solchen Falle eher in Stücke zerhauen lassen würden, als daß Sie die Verkürzung auch nur des geringsten dieser Kronrechte zugäben, ebenso kämpften Sie heute für die Rechte des Volkes. Dieß sey auch der Grund, warum Sie eine Reihe von Anträgen eingereicht hätten und noch einreichen würden. Die hohe Kammer werde demnächst Anträge von Ihnen erhalten, in welchen Sie nachweisen würden, daß klare, Sie sagten klare, keiner zweifachen Deutung fähige Paragraphen der Verfassungsurkunde durch Ministerialreskripte des Herrn v. Abel nicht bloß umgangen, sondern, und zwar mit seinem Wissen, ohne Weiteres geradezu außer Wirksamkeit gesetzt worden. Sie seyen begierig, ob man dann auch wie heute den Minister mit seiner guten Absicht entschuldigen, ob bei jenem Anlasse dieselbe Verlegenheit wie heute erscheinen werde.

Ein weiterer Redner bemerkt, daß er die Sache nach allen ihm erinnerlichen Rechtsmomenten reiflich erwogen habe, allein ungeachtet strengster Anwendung der Rechtsprinzipien auf die dem Antrage unterliegenden Thatsachen in keiner derselben eine Verfassungsverletzung, am Wenigsten eine vorsätzliche als indizirt erachten könne. Denn das Brauen geringeren Bieres sey nicht gegen, sondern neben den gesetzlichen Bestimmungen gestattet worden, und außerdem habe es sich bloß um eine transitorische, die Lage der unbemittelten Volksklassen auf das Wohlwollendste beherzigende Abhilfsmaßregel gehandelt. — Ein folgender Redner erklärt: Gesetze, welche die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger unberührt ließen, könnten ohne Beirath und Zustimmung der Stände gegeben werden; ein solches Gesetz scheine ihm aber die in Frage stehende Verordnung zu seyn. Dagegen ist der nächste Votant der Ansicht, daß die Verordnung allerdings ein Eingriff in das Eigenthum der Brauer sey. — Nach einigen weitern Debatten wurde sodann zur Abstimmung geschritten, und die erste Frage: ob Anklage wegen Verfassungsverletzung erhoben werden solle? mit 32 gegen 1 Stimme verneint; dagegen die zweite Frage: ob in der Verordnung vom 11. Novembee 1845 eine Verletzung der Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 2. liege, sonach das Recht der Beschwerde gegründet erscheine? mit 21 gegen 12 Stimmen, und endlich die Frage: ob die Kammer einen Antrag auf Aufrechthaltung des Gesetzes vom 25. April 1811 oder auf Verabschiedung allenfallsiger Aenderungen noch an gegenwärtigem Landtage stellen wolle? mit 29 gegen 4 Stimmen bejaht. (Nürnb. Korresp.)

München, 4. Febr. (Fortsetzung und Schluß der im gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Rede des Hrn. Referenten Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein gelegentlich der Berathungen über die Anträge des Hrn. Fürsten v. Wrede in Betreff der „Quarten und Klöster.")

Schon im Jahre 1819, kurz nach dem beglaubigten Erscheinen eines Kirchenfürsten aus südlichen Regionen, sahen wir die Repräsentanten desselben Clerus, der kurz zuvor die Verfassung einstimmig beschworen hatte, das Eröffnen des ersten Landtags so lange hinhalten, bis dem Constitutions-Eid durch geheime Zugeständnisse eine — unzählige Deutungen zulassende — Mental-Clausel geworden war. Später tauchte in unserer Mitte die unglückliche Frage der gemischten Ehen auf, eine Frage, practisch gelöst seit dem Westphälischen Frieden zur Zufriedenheit der deutschen Stämme, und neu geweckt vermöge des zufälligen Umstandes, daß einige reiche Katholikinnen protest. Gatten erkoren hatten. Und von nun an entfalteten sich raschen Schrittes gewisse Bestrebungen in der kathol. Kirche Bayerns. Merkwürdiger Weise waren die Männer jener Bewegung lange Zeit hindurch außer Stande, sich einen einzigen Priester beizugesellen. Erst 1837 gelang auch dies, und seither: was haben wir nicht erlebt? — Wir haben in mehr denn einer Diöcese düstern Sinn, an der Stelle früherer Glaubensfreudigkeit; junge Priester ascetischen Gepräges, fernstehend den Herzen ihrer Heerden, mehr Verdammniß drohend, als rathgebend, kräftigend und mild in das Leben greifend; Schullehrer-Seminaristen gleichen Geistes; Controvers-Predigten, gemacht, die heftigsten Leidenschaften anzufachen, — und eine vorgerückt-katholische Parthei, gebildet aus vier Kategorieen: aus Leuten tiefer Ueberzeugung, geehrt von Jedermann; aus Personen, welche sich die Richtung aufgeimpft, ohne eben von ihr durchdrungen zu seyn; aus Solchen, denen kathol. Formalismus als der beste Regierungsbehelf, als das sicherste Mittel gilt, die geringere Classe fügsam zu erhalten und deren Rigorismus häufig eben nicht in despotische Strenge gegen die eigenen Sitten ausartet; aus einer Unzahl von Leuten endlich, die ohne alles innere Gefühl der vermeintlichen Regierungs-Tendenz huldigen — als einer Quelle der Gunst und Beförderung, — bereit, das erborgte Gewand bei dem ersten Windwechsel meilenweit von sich zu schleudern. Ultramontanismus nenne ich keineswegs die Unterordnung des Katholicismus unter das sichtbare Oberhaupt der Kirche. Auf der Einheit des Dogmas und der Leitung, auf dem Vorhandenseyn eines kräftigen Mittelpunctes als Bewahrer und Schirmer des reinen Lehrbegriffs, sowohl in These, als in der Anwendung, beruht der bald 2000jährige wundervolle Bau; früge es sich nur hiernach, früge es sich nicht nach freiem Verkehr zwischen Haupt und Gliedern und nach innigster Ehrfurcht der Letztern gegen das Erstere, so wäre ich der ultramontanste unter den Ultramontansten. Aber Ultramontanismus nennt der Deutsche das Verwandelnwollen seines schlichten Gemüths in ein südliches, seines einfachen Clerus in italienische Abate's. Und solches Verwandeln geht nun einmal nicht an. Der Katholicismus, eben weil berufen: die Religion Aller zu seyn, befreundet sich auch allen Regierungsformen, allen Volkscharacteren. Er gleicht jenen Pflanzen, die über die weite Erde verbreitet, überall eine locale Färbung gewinnen, ohne irgend ihr Wesen zu ändern. Die Kirche ehrt die Acclimatisirung in dem Institute der löblichen Gewohnheiten, und wehe Denen, deren Arm hier rütteln möchte. In der That, was hat der Ultramontanismus Deutschland, was hat er Bayern gebracht? Hat das ächtkatholische Interesse gewonnen durch die maßlose Heftigkeit, durch den Zornmuth, durch die unchristliche Feindseligkeit vieler seiner Vertreter? Sind die Einzelnen frömmer, sittlicher geworden, seit man sie unablässig zu Felde führt gegen Mitchristen anderer Bekenntnisse; seit (statt heilsamer Einwirkung auf den innern Menschen) stetes Verarbeiten der sog. Unterscheidungslehren viele unserer Kanzelvorträge bezeichnet; seit der Mund mancher Priester über das jenseitige Loos verblichener Protestanten sich Urtheile anmaßt, welche einzig dem ewigen Richter zukommen; seit man rostbefressene Waffen hervorholt aus der Rüstkammer längst dahin gegangener Jahrhunderte, um recht eigentlich den letzten Funken christlicher Liebe aus den Herzen zu entfernen; um Haß und Feindschaft zu säen zwischen Bürger desselben Staats, zwischen Bekenner derselben Christuslehre; um die ohnehin der moralischen Bande entwöhnten Proletarier recht eigentlich in Condottieris eines neuen 16ten Jahrhunderts zu verwandeln? Das kathol. Deutschland war von jeher wesentlich katholisch; aber der deutsche Character ist ruhig, ernst, denkend, tief. Der Deutsche überlegt, ehe er seine Grundsätze faßt; die gefaßten wurzeln fest in seinem Herzen. Gab es ja selbst im Mittel-Alter gewisse Institute des südlichen Kirchenwesens, welche auf deutschem Boden nie Fuß zu fassen vermochten. Der Versuch der Inquisition, in mannigfach wechselnder Gestalt die Alpen zu übersteigen, endete, stets für sie mit schmachvoller Flucht, und — laut spreche ich es hier aus: wie auch der Ultramontanismus und seine Miliz — der Jesuitismus, sich abmühen mögen — nie werden sie Bürgerrecht erlangen unter unserem blauen, aber gemäßigten Himmel. Und setzen sie ihr Streben in bisheriger Weise fort, so führt dies zu Folgen,

dir vielleicht heute noch gar Wenige berechnen. Wenn ich diese allgemeinen Betrachtungen voransende, so geschieht es, um mein Feld für die eigentliche Frage vorzubereiten, für jene der Redemtoristen und der Klöster überhaupt. Der deutsche Clerus hat von jeher sympathisirt mit dem deutschen Gefühl in dem deutschen Volksgemüthe. Wir hatten deutsche Erzbischöfe, deutsche Bischöfe, deutsche Pfarrer; sie Alle trugen Freude und Leid mit ihren Heerden, sie verstanden die Nation und wurden von ihr verstanden. Jene Erscheinungen, welche ist so eben beklagte, woher rühren sie? Aus Rom? Nein! Man vergesse nie, daß Rom keinen Grundsatz opfern darf, daß aber Rom aus freiem Antrieb keinen Grundsatz voranstellt, wo seines Erachtens ein solches Voranstellen das kathol. Interesse gefährdet, und die Geltendmachung unbeschadet dieses Interesses irgend unterbleiben kann.

Anders verhält es sich mit dem schweigenden, anders mit dem sprechenden Rom. Wird Rom nicht gefragt, so kann es schweigen, wird es gefragt, so *muß es antworten* nach dem *Codex seiner Traditionen, seiner Formeln.* Wer hat also die Zerwürfnisse nach Deutschland gebracht? Jenen Deutschen danken wir das Uebel, die nach Rom schrieben, die Instructionen von Rom extorquirten, die Rom zum Reden zwangen in einem Momente, wo es sich vielleicht gerne des Redens enthalten hätte; jenen Deutschen, die Roms erster Nunzien sich bemächtigten, deren Gesichtskreis trübten, die Curie selbst durch unwahre Verspiegelungen täuschten. Dieses ist die Krankheit. Unter den klösterlichen Orden der katholischen Kirche steht oben an *Einer*, berühmt durch die große Rolle, welche er dereinst gespielt, und dieser Orden ist — jener der „Gesellschaft Jesu." Niemand läugnet die einst welthistorische Bedeutung dieses kirchlichen Vereins, Niemand die Dienste, die er in mehr denn einem Punkte der katholischen Sache erwiesen, Niemand die große bewundernswerthe Consequenz seiner Organisation und des unübertreffbaren Ineinandergreifens seiner verschiedenen Abstufungen und Zweige. Viele aber dürften bezweifeln, ob der Orden überhaupt noch für unsere Tage passe. So unwandelbar das Dogma, so fest steht der kathol. Grundsatz des *ewigen* Fortschrittes innerhalb des Dogma in der Kirche und durch die Kirche. Dieser Fortschritt des Katholizismus hat bestanden ohne Jesuiten, ja er wurde proclamirt bereits in den ersten Jahrhunderten durch die Kirchenväter; er wird auch fortbestehen ohne Jesuiten. Bedarf die katholische Sache eines Ordens nach größerem Maßstabe, so wird sie einen solchen gründen im Geiste unserer Zeit; die alte Gesellschaft Jesu ist nicht mehr erweckbar, die alten Jesuiten kommen nicht wieder, und kämen sie wieder, sie würden sich fremd fühlen in Mitte des einstweilen fortentwickelten Geschlechts. Denn aufgetaucht aus den Tagen blutiger Kämpfe zwischen Christen und Christen, gegründet Behufs dieser Kämpfe, mit dem erklärten Zwecke des Streites gegen die reformirte Lehre, wie sollte er in Einklang treten können mit der stets zunehmenden Völkerverschmelzung und mit den daraus nothwendig hervorgehenden Humanitäts- und Duldungstendenzen? Jedenfalls ist er eine absolute Unmoglichkeit diesseits der Alpen. Er ist kein deutsches Produkt, er widert des Deutschen Bewußtseyn an. Schon als er Rom viel genützt auf anderen Punkten, hat er ihm furchtbar geschadet in deutschen Landen. Ohne Jesuiten wäre vielleicht die Reformation nicht zur Reformation geworden. Deutschland hätte die entarteten Sitten seines Mönchthums verbessert, hätte geläutert im katholischen Sinne und wäre Eine Familie geblieben unter dem Vater mit der dreifachen Krone. Jene Zeiten sind dahin. Aber kehrte das alte Element der Zwietracht zuruck in den Schoos unseres Gesammt-Vaterlandes, so entstünde weit Aergeres, weit Gefährlicheres. Wir erlebten eine zweite Spaltung, tödtlich vielleicht fur die Sache, deren Vertheidigung bezweckt wird. An die Gesellschaft Jesu nun reiht sich unmittelbar die Congregation der Redemtoristen. Ueber diese Congregation habe ich mich bereits in meinem Referate ausgesprochen. Alles heute Vernommene vermag nicht, meine subjektive Ueberzeugung irgendwie zu erschüttern. Vielmehr fühle ich mich darin bestärkt durch die verlesenen Nachrichten über die Missionen. Stets zählte ich zu Denen, welche der Ansicht sind, die katholische Seelsorge bewege sich um so segensreicher, je ausschließender sie geleitet wird von den Kirchenfürsten, Landdecanen und Pfarrern, von Männern, die durch beständigen Verkehr mit dem Volke dieses und seine Bedürfnisse kennend, jeder Oertlichkeit entsprechende Spende im entsprechenden Maße zuzuwenden wissen. Zumal galten mir Missionen von jeher als ein außer der Regel lagerndes drastisches Mittel. Wohin die Missionen der Jesuiten Frankreich gebracht, wie tief sie das Gefühl aller Gemäßigten verwundet, wie viele wackere Leute sie der Kirche entfremdet, wie ungeheuer sie beigetragen haben zu den Ereignissen von 1830, dies ist bekannt. Auch was von dem Verlangen nach solchen außerordentlichen Erscheinungen namentlich in Fällen zu halten sey, wo eine machtbegabte Regierung sie zu wünschen scheint, wo eine gehorsame Bureaukratie sie begünstigt, welch tonangebenden Antheil Wirthe, Krämer und Gewinnsüchtige aller Art an dem Begehren haben, dies weiß Jeder. Jedenfalls sage ich Folgendes: Unser Volk ist vorangeschritten mehr, als man glaubt; dasselbe zerfällt in mehrere scharf unterschiedene Stämme. In dem Landvolke Altbayerns wohnt ein lebendigerer Kern, als Viele glauben, wenn schon theilweise noch unter rauher Schale, man reflectirt in den Landstädten Altbayerns, nichts weniger als mittelalterlich sind die größeren Stadtgemeinden. Der Schwabe denkt und urtheilt sehr unabhängig; reges Bewußtseyn durchweht den Franken: der Pfälzer zeichnet sich auf den ersten Blick aus. — Ueben Männer das Missionsgeschäft, welche, ich sage es hier laut, wie die Redemptoristen, sich das Volk a priori roh und begrifflos denken; Männer, die das Paradies und die himmlischen Freuden mit den materiellsten Farben malen, durch ihre Schilderung der fleischlichen Sünden die jungfräuliche Wange röthen, und ihren Beruf in dem erblicken, was ein glänzender Redner der wärmsten katholischen Richtung soeben als Roßkur erkannte, so ist die Gefahr unermeßlich. Gar Mancher erliegt der Roßkur, und wer ihr nicht erliegt, der bearbeitet das violente Mittel gerade mit entgegengesetztem Effekte; er fühlt sich höher gestellt, als die von der Kanzel oder im Beichtstuhle gesprochenen Worte, und dieses ist der schlimmste aller Standpunkte. Der Katholizismus in Deutschland bedarf nach meiner innigsten Ueberzeugung keiner Missionen. Der beste Beweis dieses Satzes liegt darin, daß mehrere unserer Diözesen, namentlich jene des Hrn. Reichsrathes Erzbischofes von Bamberg, und meines verehrten Freundes, bis zur Stunde davon frei geblieben sind. Einer dieser Kirchenfürsten, ich will ihn nicht nennen, antwortete dem ihn um Zulassung von Missionären bittenden Pfarrer: „Sie sind ja mein Missionär; vermögen Sie nicht Ihrem Amte in Ihrer großen Gemeinde vorzustehen, so suchen Sie sich eine andere Pfründe; man wird sicher Jemand finden, der als Seelsorger zugleich dem Geschäfte des Missionärs genüge. Die Sorge für anvertraute Seelen läßt sich nicht übertragen." Das sind *deutsche* Worte, fruchtbringender für das geheiligte Interesse der Kirche, als zehn Missionspredigten. Auf die zwei eben angeführten kirchlichen Genossenschaften folgt die mannigfaltige Nomenclatur der übrigen Mönchs- und Nonnenklöster. In Bayern konnte und kann es sich nicht darum fragen, ob *die Klöster bestehen sollen oder nicht.* Das Concordat spricht; es bildet, wie schon erwähnt, einen integrirenden Theil der Verfassung; *einige* Cönobien für Unterricht und Seelsorge *oder* Krankenpflege sind für uns constitutioneller Imperativ. Auch waltet in der Seelsorge theilweise entschiedener Priestermangel. So z. B. pastorirt in der nächsten Nähe der Haupt- und Residenzstadt nicht selten ein Pfarrer ohne Kaplan fünf, auch sechs Ortschaften nebst zahlreichen Einzelhöfen. Was beantragte ich als Minister der Krone? In Absicht auf die bloße Seelsorge war ich keinen Augenblick zweifelhaft. Da der Staat nach den bekannten Erklärungen der Finanzminister von 1831 und 1837 zur Dotation weiterer Curatstellen sich weder verpflichtet noch berechtigt erachtete, fuhr ich fort, an die längst vor meiner Portefeuille-Uebernahme restaurirten Mendicanten-Orden zu appelliren. Wo es an Seelsorgerpriestern gebrach, bevorwortete ich am Throne jedes sich bildende Ordenshaus. Die Mendicanten-Orden flößten mir keine Besorgniß ein; sie bestehen, so lange man sie will, will man sie nicht mehr, so treten die Conventualen zum zweiten Male in Curatstellen über, wie sie schon einmal in dieselben übergetreten sind, und werden wie damal wackere, eifrige, beliebte Pfarrer und Beneficiaten. Vielleicht stehen Manche unter ihnen auf mäßiger Bildungsstufe. Fanatisch oder fanatisirend sind und werden sie nie. Der Mann, der von Haus zu Haus seine Nahrung bettelt, der Mann, der stets in unmittelbarem Verkehre mit dem Volke lebt, verliert die Lust zum Aufreizen. Zur Zeit der Cholera bewiesen die Mendicanten eben so viel Hingebung als Tact am Krankenbette, während mancher junger Weltgeistliche in übertriebenem Eifer dem Arzt den Eintritt versagen wollte, so lange die Vorbereitung zum Jenseits nicht vollständig erschöpft war.

Die Nachfolger des hl. Franziskus, ich wiederhole es, haben mich nie erschreckt, und hätte ich nochmal zu wählen zwischen nicht ausreichender Seelsorge-Geistlichkeit und Mendikanten, ich würde wieder sagen: Mendikanten. Denn das ärgste Uebel bleiben Gemeinden ohne Gottesdienst, ohne Seelen-Nahrung. Schwieriger gestaltete sich die Wahl jenes Ordens, welchem im Vollzuge des Konkordates der vereinte Unterrichts- und Seelsorge-Beruf übertragen werden sollte. Genehmigend meine Bitte, erkor der Monarch den Benediktinerorden, und Folgendes waren die Schlußworte des königl. Installationsbriefes für den Abt von St. Stephan zu Augsburg: „Indem Wir dem Abte dieses eröffnen, versehen Wir Uns zu seinem Pflichteifer, er werde, treu festhaltend an der Verfassung und an den Gesetzen unseres Reiches, die ihm aus besonderem Vertrauen übertragene, für Staat und Kirche gleich wichtige Angelegenheit nach allen Kräften fördern, jede ihm etwa weiter von Uns übertragen werdende Obliegenheit treulich erfüllen, dem Orden die rechte Richtung geben, dessen ganze Kraft dem großen Zwecke der Pflege der Wissenschaften und der sittlichen Ausbildung der Jugend zuwenden, und auf diese Weise Unserer königlichen Absicht entsprechen, *die Wir nicht einem von politischen Tendenzen mehr*

oder minder berühren, sondern einem ursprünglich deutschen mit der Geschichte des germanischen Vaterlandes innig verwebten, um dessen Civilisation hoch verdienten, und wegen seiner würdigen Haltung von allen Meinungen gleich geachteten Orden die Lösung der Aufgabe anvertrauen, welche die Eingangs erwähnte Verfassungs-Beilage bestimmt und unzweideutig vorgezeichnet hat." Laut sage ich es auch hier, hätte ich heute nochmal zu rathen, ich würde rathen, wie ich gerathen habe. Ja ich sage mehr: Mit Stolz sehe ich auf diese von mir kontrasignirte Urkunde zurück, sie ist mir eine der kostbarsten Erinnerungen aus einer langen mühevollen Dienstes-Periode. Ob der Benediktiner-Orden sich bei uns gerade in jenem Geiste entwickelt hat, welcher ihm damals zugedacht gewesen, ist mir unbekannt. Angefeindet wurde er von allen Jesuitenfreunden sogleich bei seinem Auftreten; und aufrichtig erschrack ich, als ich die trefflichen Ordensglieder, womit die österreichischen Stifter uns für längere Zeit erfreut hatten, größtentheils rasch wieder verschwinden sah, um Jünglingen Platz zu machen, deren wissenschaftliche Ausbildung jedenfalls noch der erforderlichen Reife entbehren mußte. Auch mahnte mich Aussehen und Haltung einzelner unter Letztern mehr an die Anachoreten der alten Zeit, als an die Konventualen, wie ich sie vor der Säkularisation gesehen, oder an jene zugleich tiefgelehrten und heiteren Leute, die auf den Lehrstühlen unserer Hochschulen geglänzt, die Deutschland mit Quellen-Werken von unschätzbarem Werthe bereichert haben. Aber der Orden als solcher ist ein würdiger. Ein Wink — und er entfaltet sich zu ächt deutscher segensreicher Wirksamkeit. Wer wie wir in Deutschland Klöster vertrags- und verfassungsmäßig haben muß, der richte seine Blicke nach ihm. Dieß meine Erklärung über die Grundsätze, wonach ich in der Kloster-Angelegenheit verfahren bin. Und nun noch eine allgemeine Betrachtung. Warum geht der Katholizismus groß hervor aus jeder Verfolgung? Weil da seine Freunde weltlichen Sinnes, weil da alle jene sich ablösen, welche in ihm ein Mittel der Macht und des Emporkommens erblicken, weil er nach dem Sturme geläutert strahlt in dem Vollglanze seiner erhabenen Institutionen, in einem Priesterthume voll Hingebung, Berufsernst und Absehen von irdischen Tendenzen. Warum sind für ihn die gefährlichsten Zeiten jene des Sieges? Denn Viele erfassen ihn, ja, werfen sich zu seinen Repräsentanten auf, die entweder gleich gewissen Kirchenfürsten des Mittelalters das Panzerhemd über der Albe, das Kreuz in der Linken, das Schwert in der Rechten tragen, oder Schlauheit an die Stelle evangelischer Einfalt treten lassen. Hüte sich die geheiligte Sache des Glaubens vor solchen Gehülfen. Sie säcularisiren das Göttliche im vollsten Sinne des Wortes, sie verweltlichen selbes und seine Institutionen oft bis zu der niederen Stufe einer quasi Polizeianstalt. Hüte sich insbesondere der Katholizismus in deutschen Landen vor solchen Uebeln, und vor denen, die sie bringen — vor Ultramontanismus und Jesuitismus. Mahnend spricht das kirchliche, nicht minder mahnend, das politische Interesse.

Wir Deutsche haben in den Jahren 1813—15 gerungen mit allen Kräften, wir haben unser Herzblut vergossen für deutsche Freiheit, für deutsche Selbstständigkeit. Wo ist der Sitz des Jesuitism? In Rom? Mit Nichten. Im Westen wurzelt er. Der Jesuitism des Westens, ob anerkannt, ob verkappt, dominirt den Süden, dominirt selbst den Mittelpunkt der Christenheit. Oeffnen wir ihm unsern Schoos, so haben wir an der Stelle der früheren politischen eine religiös-politische Propaganda. Wir haben als Nachfolger der Uebermacht mit Degen und Sporen die Uebermacht im Talare. Schirmen wir uns vor dem Westwinde. Er bringt uns weder heiteren Himmel, noch mild warme Tage. Hegen wir keine romanische Pflanze in germanischen Gauen. Bleiben wir uns treu, seyen wir Katholiken mit Leib und Seele, aber Katholiken ächt deutschen Wesens. Roms wohlverstandene Interessen werden sich dessen am meisten zu erfreuen haben. Zum Schlusse habe ich einen Vorschlag an die hohe Kammer zu bringen. Der Herr Antragsteller beantragt, zwar nicht in der Absicht, wohl aber dem Effecte nach, ein Mißtrauens-Votum bezüglich der Klosterfrage. Es sey mir vergönnt, dagegen ein Vertrauens-Votum in und für die Krone zu beantragen und zwar folgenden Inhalts: „Die Stände möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand geben werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden." Sind gewisse Zustände in Bayern zu beklagen, so kommen sie nicht aus der höchsten Region. Obwohl dieser nicht mehr so nahe stehend als früher, weiß ich doch gewiß, daß das gekrönte Centrum der Gewalt in unserm Staate Kopfhängerei und Jesuitism nie wollte und nicht will. Ich weiß, daß gleicher Schutz allen Bekenntnissen zugedacht, daß dort der gute freundliche, Andersglaubende mit christlicher Liebe beurtheilende und behandelnde Katholizism Zweck und Ideal ist. Nicht für Expulsion oder Unschädlichmachung der Redemtoristen spreche ich; die Acten bezüglich dieser Genossenschaft sind noch nicht geschlossen. Außer den Jesuiten, von denen der Ruf sagt, sie begännen, nicht nur im Gewande anderer Orden, sondern auch in Säkulartracht mittelst eines kleinen Privat-Erziehungs-Instituts den Weg nach Bayern zu finden, habe ich keine bestimmte Genossenschaft im Auge. Ich beschränke mich auf Darlegung eines Grundsatzes, welcher gewiß auch jener der erhabensten Person im Lande ist. Huldigen wir nämlich, wie sich ziemt, dem Prinzip möglichster Freiheit der Kirche, so dürfen wir nicht rasch absprechen über einzelne kirchliche Institute. Mißgriffe auch in einem oder einigen Fällen ein kirchlicher Orden die Art seiner Wirksamkeit, so bliebe zunächst den kirchlichen Behörden Raum, ihn in das entsprechende Geleise zu lenken. Aber was wir verlangen müssen, namentlich als Organe eines constitutionellen gemischten Landes, was wir verlangen müssen im dringendsten Interesse der katholischen Religion selbst, ist der religiöse Friede, das heißt, daß Eintracht herrsche zwischen den religiösen Bekenntnissen, daß Eintracht und milder christlicher Sinn walte im Innern jedes Bekenntnisses. Warm vertraue ich, warm vertrauen wir alle in dieser Beziehung zu dem Vaterherzen auf dem Throne. Und fürwahr, ein vertrauensvolles Wort wird dort seines Zieles nicht verfehlen. (Nürnberger Kurier.)

München. (Fortsetzung der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Die Worte „qui tua miseratione suscepit regni gubernacula" könnten mittels Aenderung der grammatischen Formen nur angewandt werden auf Königinnen, welche selbst die Steuer der Regierung in den Händen führten. Und die braven Katholiken in England und Irland, die Katholiken in Portugal würden ohne Zweifel, Sie hätten keine Nachrichten darüber, aber sie würden gewiß jene Formel betend und singend auf ihre Königinnen anwenden, denn auf diese passe sie. Auf irgend eine andere Königin, wie hoch sie auch verehrt seyn möge, passe dieselbe nicht. Dessen ungeachtet behaupte die Eingabe des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Erwähnung des Namens Ihrer Maj. der Königin in der Antiphon (soll heißen Versikel) des erwähnten Gebets sey herkömmlich. Allein das Herkommen in Bayern sey in gedachter Beziehung kein anderes, als das in den schon erwähnten Ländern. In allen Bisthümern, die Sie kennten, werde in dem Gebete, welches Sie eben genannt und in dem vorausgegangenen Versikel niemals der Name Ihrer Maj. der Königin genannt, und Sie müßten gestehen, es habe Sie hoch befremdet, wie dieses, was namentlich in Speyer constante Observanz gewesen, jetzt auf einmal erst Sr. Durchl. dem Hrn. Reichsrath Fürsten v. Wrede als etwas Neues erscheinen könne. Der genannte Hr. Reichsrath seyen mehrere Jahre Regierungsdirector, Regierungspräsident in Speyer gewesen, und an jedem Sonn- und Feiertage hätte Sie singen hören können die *Oratio pro rege*, wo der Name Ihrer Majestät nicht vorgekommen wäre. — Und im Laufe so vieler Jahre hätten Sie dieses nicht wahrgenommen? Diese Erscheinung sey Ihnen unbegreiflich: Qui potest capere, capiat! — Vom Bisthum Eichstädt wenigstens sollte man denken, daß der Herr Antragsteller eine andere seiner Behauptung entsprechende Observanz nachgewiesen habe. Nichts weniger! Gerade die für seine Behauptungen producirte Urkunde, das Schreiben des Stadtpfarrers Sales in Ellingen an das dortige Herrschaftsgericht vom 1. Dezember v. Js. beweise das Gegentheil, beweise, daß in der Diözese Eichstädt die Nennung des Namens Ihrer Maj. der Königin in dem Versikel und der oratio pro rege nicht üblich gewesen. Es werde sich das noch besser zeigen, wenn Sie zugleich auch der hohen Kammer Mittheilung machten von dem Anschreiben des fürstl. Herrschaftsgerichts Ellingen an das Stadtpfarramt daselbst. Zwar sey das Herrschaftsgericht sonderbarer Weise auch der Meinung, daß bis dahin immer der Name Ihrer Maj. der Königin in dem schon mehr erwähnten Gebete vorgekommen sey; Sie sagten „sonderbarer Weise"; denn es müsse der fürstl. Hr. Herrschafts-Richter auch parcus sacrorum cultor et infrequens gewesen seyn, wenn er sich nicht von dem Gegentheile überzeugt habe. Das merkwürdige Schreiben vom 24. Nov. präs. 1. Dez. 1845 laute praemissis praem. folgendermaßen (ich bitte die hohe Kammer, wenn ich etwas Absurdes vorlese, nicht zu glauben, daß ich etwas falsch gelesen habe):

„Zu Folge hohen Auftrages Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten wird „das königl. Stadtpfarramt hiermit ersucht, baldgefälligst hieher „sich zu äußern, aus welcher Veranlassung zu dem Te Deum am „25. (Sic!) Okt. v. Js. statt der sonst üblichen Formel: „Domine „*salvum fart, reginum* nostram Theresiam, famulam tuam etc." „die Formel gebraucht wurde: „„Salvum fac regem nostrum Ludovicum et *antistitem nostrum* Carolum Augustum!""

„Hochachtungsvoll

„Der fürstl. Herrschaftsrichter Finweg."

„In fidem copiae Popp, General-Vikar."

Das Original sey bei dem Ordinariate Eichstädt aufbewahrt, die gelesene Abschrift als diplomatisch treu beglaubigt. Darauf habe der Stadtpfarrer in Ellingen pr. pr. geantwortet: „Daß seit seines Hierseyns und auch bei seinem Vorfahrer jederzeit bei der Feier des Ge-

„burts- oder Namenstages Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. „der Königin nach dem Te Deum die Antiphon: Domine salvum fac „regem nostrum! angestimmt worden, ohne den Beisatz: et antistitem „nostrum etc. und dieses nur aus Versehen geschehen, eine andere „Antiphon aber nicht üblich gewesen sey."

Der fürstliche Hr. Herrschaftsrichter habe gesagt: „statt der sonst üblichen Antiphon," allein eine andere, als Domine salvum fac regem nostrum! sey nach des Pfarrers Antwort niemals üblich gewesen. Folglich könne von einer Herausnahme des allverehrten und verehrungswürdigen Namens Ihrer Majestät aus dem Gebete auch in Ellingen, des Bisthums Eichstädt, nie die Rede seyn. Noch bestimmter erhelle dieses aus folgender Vernehmlassung. Auf Ihre Veranlassung sey unter dem 28. Dez. 1845 Pfarrer Sales in Ellingen von seinem Ordinariate aufgefordert worden, über sechs ihm vorgelegte Fragen sub fide sacerdotali genaue Antwort zu geben. Davon habe die sechste Frage so gelautet: „ob in Ellingen jemals der Name Ihrer Maj. der Königin der Oratio pro rege oder dem Versikel beigefügt gewesen, und wenn dieses der Fall, ob es aus Auftrag einer Behörde, namentlich des bischöfl. Ordinariats oder Vicariats, oder blos aus freier Anordnung des Stadtpfarrers geschehen sey." — Die Antwort vom 29. Dez. 1845 laute dahin: „Der Name Ihrer Majestät der Königin wurde der Oratio pro rege oder dem Versikel nie eingeschaltet." — Eine weitere zu prüfende Behauptung des Hrn. Antragstellers sey diese, daß die Einschaltung des Namens Ihrer Majestät in das mehrgedachte Gebet befohlen gewesen sey. Darüber hätten der Herr Referent in Ihrem Referate Alles erschöpft, was darüber zu sagen gewesen. Sie gingen also darüber hinweg zur Prüfung einer vierten Behauptung. Der Herr Antragsteller behaupte, an die Stelle (solle wohl heißen „an der Stelle") dieses allerhöchsten Namens werde nunmehr unmittelbar nach dem Namen Sr. Maj. des Königs der des resp. Diözan-Bischofs in der Antiphon abgesungen. Nachdem aber nie, wie bewiesen worden, der Name Ihrer Majestät unserer allverehrten Königin in der Oratio pro rege vorgekommen sey, so könne keine Rede davon seyn, daß an dessen Stelle — und dies sey ein Hauptpunkt, an den eine schwere Folgerung gebunden werden wolle — ein anderer Name getreten sey. Nach diesen allgemeinen, bezüglich mehrerer Orte des Königreichs gemachten Vorwürfen werde nun von dem Hrn. Antragsteller eingegangen auf das Bisthum Eichstädt und gesagt: „Ausdrücklich und bestimmt bezeichne ich die Diözese Eichstädt als solche, wo dieses seit mehreren „Jahren statt hat, und lediglich, weil Ihre Maj. die Königin Pro-„testantin ist." — Zum Beweise dessen werde Ellingen angeführt, aber oben habe es geheißen: „an manchen Orten des Königreiches." Sie fragten, ob denn „Ellingen" identisch sey mit „manchen Orten des Königreiches?" Zweitens, was denn da in Ellingen geschehen sey? Antwort: nach dem Zeugnisse, welches der Herr Antragsteller selbst für sich produeirt habe, welches also wohl als gültig von ihm zugegeben werden müsse, habe der Hr. Pfarrer hinter dem Namen Se. Maj. des Königs am Namenstage Ihrer Maj. der Königin den Namen des dortigen Bischofs im Gebete gesungen. Es dringe sich die weitere Frage auf: Wie oft dieses geschehen sey? Antwort: Einmal. Daß es nur einmal geschehen sey, das gehe sogar hervor aus dem Anschreiben des Herrn Herrschaftsrichters, der ja nur von einem einzigen Falle, von einem einzigen Tage, den er nur unrichtig, wie Anderes, angegeben habe, spreche. Endlich, aus welcher Ursache sey das entstandene Einschalten des bischöfl. Namens geschehen? Der Pfarrer gebe darüber einfach sein Bekenntniß ab: „aus Versehen." (Forts. f.)

⊕ München, 10. Februar. (Privat-Correspondenz.) Aus dem Referate des Abg. Dekan Pflaum über den Neuland'schen Antrag heben wir Folgendes hervor:

Es werden Rentenüberschüsse zu solchen Zwecken verwendet, welche a) im §. 48. des II. Edikt, lit. a—e nicht aufgeführt sind, und durchaus nicht zu den nothwendigen Cultuszwecken gehören, oder b) für welche bemittelte Gemeinden oder das Aerar einzustehen hätten. ad. a) verweise ich auf die Franziskanerkirche zu Würzburg, zu deren glanzvoller, reichen, ja selbst dem Geiste des armen, demuthsvollen Ordensstifters widersprechenden Ausstattung 11,000 fl. aus Renten-Ueberschüssen verwendet wurden. Wenn der christliche Sinn dispositionsfähiger Privaten Kloster-Institute hervorruft, wenn diese Institute, vom Geiste ihrer Stifter durchdrungen, in welcher Weise immer Gutes stiften, und nicht so häufig sind, daß sie sich selbst einander in den Weg treten, so werden sie von allen Seiten eine billige Beurtheilung, wohl auch Freunde finden; aber ein Charakter, der sie unter die Zwecke a—e des §. 48. subsumiren ließe, inhärirt ihnen nicht, und die Verwendung von Rentenüberschüssen für solche Institute läßt sich nicht rechtfertigen, so lange es im Lande noch Pfarrkirchen gibt, die sich im erbärmlichen Zustande befinden. ad. b) Das neuerrichtete Lyceum zu Eichstädt, einen vollständigen philosophischen und theologischen Cursus enthaltend, läßt sich offenbar unter §. 48. lit. a—e nicht subsumiren, vielmehr ist es, gleich anderen höheren Lehranstalten, eine höhere Unterrichtsanstalt des Staates. Dennoch werden für den Unterhalt dieser Anstalt jährlich 4,000 fl. aus den Rentenüberschüssen kathol. Cultusstiftungen erhoben. Eben so gehört das protest. Predigerseminar nicht unter die im §. 48. bezeichneten Zwecke, sondern muß als höhere Bildungsanstalt der protest. Kirche betrachtet werden, deren Subsistenz aus ganz andern Mitteln zu sichern wäre; dennoch müssen hiezu die protest. Stiftungen aus ihren Ueberschüssen namhafte Beiträge liefern, die für die, vielfach in schlechten baulichen Zuständen sich befindenden Kirchen und Pfarrgebäude dieser Confession dringend nothwendig wären. In Beziehung auf die neu errichtete St. Ludwigspfarre und Kirche dahier ließe sich auch so manches begründete Bedenken äußern, aber ich glaube davon Umgang nehmen zu müssen, weil ich mich eben in München befinde. So verhält es sich mit dem Vollzuge der bekannten Instructionen. Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß der §. 48. des II. Edikts in seiner unbestimmten Fassung, daß die hiezu erlassenen Vollzugsinstruktionen und der wirkliche Vollzug derselben den Stiftungen Gefahr bringe, und daß der Ruf, welcher schon im Jahre 1840 und 1843 in der Kammer wiederhallte: „Hilfe thut Noth!" hiemit neuerdings gerechtfertigt sey.

Württemberg. Ulm. Nach dem in München erscheinenden „Archiv für Offiziere" ist die hiesige Festungs-Ausrüstungs-Commission mit einem Belagerungsplane der Festung beschäftigt, um darnach die Vertheidigungsmaßregeln berechnen zu können. Für die Laffetirung soll dem Vernehmen nach die bayerische Festungslaffete, welche von dem k. bayr. Major im Generalstabe v. Liel herstammt, als Modell dienen.

Frankreich.

* Paris, 9. Febr. (P.-C.) Die aus Algier gekommenen Nachrichten und besonders Abd-el-Kaders Erscheinen in der Provinz Constantine scheinen die Regierung zu ernsten und energischen Maßregeln zu bestimmen. An die Garnisonen des Südens ist bereits der Befehl abgegangen, noch neue Verstärkungen nach Algier zu schicken, deren Stärke auf 8000 Mann angegeben wird. Der Herzog von Aumale geht ebenfalls nach Algier ab, und seine Reisewagen haben bereits Paris verlassen. Der Herzog soll mit der speciellen Mission von seinem kgl. Vater beauftragt seyn, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor allen aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigerem Betragen und zu constitutionelleren Beziehungen mit der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direct annehmen wollen und habe hiebei höheren Orts Unterstützung gefunden, nun aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Aumale selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen. Ein Brief aus Algier in der conservativen „Presse" enthält Folgendes: „Wir sind hier ohne alle verläßlichen Nachrichten von der aktiven Armee, die strengsten Befehle sind gegeben, damit über alle Operationen das größte Geheimniß bewahrt werde, den Berichten der hiesigen Journale ist durchaus kein Glauben zu schenken, denn die algierische Presse hat keine unabhängige Stellung. Wir wissen nur, daß ein Theil der Armee, der im buchstäblichen Sinne des Wortes das Feld nicht mehr halten konnte, in die Winterquartiere gerückt ist, und daß der Emir herumspazieren kann, wo er will." — Ueber Bugeauds Unfähigkeit herrscht in der ganzen Presse fast nur eine Stimme. auch die von Officieren der afrikanischen Armee hier ankommenden Briefe sprechen sich sehr tadelnd aus. Die Cavallerie sey fast ganz vernichtet, und die Reihen der Bataillone lichten sich täglich mehr ohne Gefechte und ohne Ruhe. Vierzehn mobile Colonnen seyen im Felde, und doch durchkreuze Abd-el-Kader das ganze Land von einem Endpunkte zum andern. Marschall Bugeaud verlange stets neue Truppen, um sie mit seinem gänzlich erfolglosen Kriegsführungssysteme eben so nutzlos zu opfern, wie die früheren. In der Kammer wird dieser Gegenstand erst bei Gelegenheit der Supplementarcredite für Algier ernstlich zu Sprache kommen.

Die legitimistischen Damen von Nancy haben der neuvermählten Erbprinzessin von Lucca die vollständigen Verzierungen eines Schlafzimmers und eines Betthimmels in gesticktem indischen Mousselin mit reichem Spitzenbesatz zum Geschenk dargebracht. Die legitimistischen Damen von Metz geben der Neuvermählten (in Gemeinschaft mit den Damen der Faubourg St. Germain in Paris) einen Toiletten-Tisch mit vollständiger Einrichtung, durchwegs aus ciselirtem Silber.

Griechenland.

Ancona, 28. Januar. Das griechische Cabinet steht, wie man erfährt, mit dem Hause Sina in Wien in Unterhandlung zur Contrahirung eines Staatsanlehens. Man wollte in Athen dem Baron Sina die griechischen Schmergelgruben als Pfand für die Einhaltung der Anleihebedingungen anweisen. (A. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr., II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 46. Sonntag, 15. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 14. Februar. Auch von hier ging eine mit etwas mehr denn 300 Unterschriften versehene Dank und Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König ab.

⊕ München, 11. Februar. (Privat.-Correspondenz.) [**XVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Schluß.) Das gestern erwähnte Votum des Herrn Abg. Prof. Dr. Edel, zur Motivirung seines Antrages, die Revision der §§. 27—33 des revidirten Gemeinde-Edikts beziehungsweise des Art. II. Ziff. 3 des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 betreffend" und Beiziehung der Ausmärker (Forensen) zu den Gemeindelasten bezweckend lautet wie folgt:

„M. H.! Der Antrag, den ich an die hohe Kammer gebracht habe, greift tief ein ins Leben der Gemeinden. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß bei der Aufbringung der Mittel für Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse nach unserer diesseitigen Gesetzgebung die Lage der Gemeinden und jener Gemeinde-Einwohner, die das Gesetz als Gemeinde-Glieder erklärt hat, eine sehr nachtheilige ist. Die wenigsten Gemeinden des Landes sind in der Lage, ihre Bedürfnisse aus den Renten des Gem.-Vermögens decken zu können, die meisten sind genöthigt, zu Auflagen zu schreiten, welche von dreifacher Beschaffenheit seyn können. Eine Art sind die Natural-Concurrenzen, namentlich Frohnen. Diese müssen nach unserm vaterländischen Gesetz ausschließlich von den Gem.-Mitgliedern geleistet werden. Sie sind nicht unbedeutend. Es gehören hiezu die in Gebirgs-Gegenden so drückenden Frohnen für das Aufräumen des Schnee's auf Kreis- und Staats-Straßen, die Quartiere für das Militär, die Frohnden für Weg- und Straßenbau und viele andere Leistungen, die einen großen Druck auf die Gemeinden im Einzelnen und im Ganzen ausüben. Die 2. Art, von Gem.-Einkünften sind indirekte Auflagen, Aufschläge auf Fleisch, Mehl und Bier. Auch diese werden nur von Gem.-Einwohnern und zwar meist von Gemeindegliedern getragen. Die 3. Einnahms-Quelle bilden die Gem.-Umlagen, welche nach den Grund-, Häuser- und Gewerbssteuern erhoben werden. Allein auch bei diesen hat das Gesetz die ganze Last auf die Gem.-Mitglieder gewälzt, welche als solche durch das Gem.-Edikt erklärt worden sind. Frei von diesen Umlagen sind die Standes-Herrn nach Art. 3 des Umlagengesetzes, die Besitzer von nutzbaren Rechten, die kein eigenes Wohnhaus in der Gemeinde haben, die Dominikal-Renten-Besitzer, das Vermögen der Ortsstiftungen, endlich die Besitzer liegender Gründe, wenn sie nicht Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind fast von allen Umlagen frei; denn der Art. 2 des Gesetzes verpflichtet sie nur zu solchen Umlagen, die zum Zwecke der Benutzung, zum Schutze und zur Vermehrung der Gem.-Fluren nöthig sind. Daß diese Stellung nachtheilig sey für die Gemeinden, leuchtet wohl ein. Ich habe mich umgesehen in den Gesetzen des Auslandes, namentlich deutscher Staaten, und habe überall gefunden, daß es anders ist, daß man das entgegengesetzte Princip aufgestellt. Jeder, der in der Gem.-Markung Häuser oder Gründe besitzt, Rechte oder Gewerbe ausübt, muß in der Regel zu den Gem.-Lasten concurriren. Ich habe mir die weitere Frage gestellt, welche Bestimmung ist gerechter und billiger, die des Auslandes, welche auch unsere Gesetzgebung vor dem Jahre 1819 enthalten hat, oder die jetzt bei uns bestehende? und meine Entscheidung konnte nicht anders ausfallen, als daß jenes Prinzip das rechte sey, welches zu den Gem.-Lasten alle jene verpflichtet, die mit der Gemeinde in Berührung stehen, sey es durch Gewerbe oder Besitz. Wären die Gemeinden lediglich nur Privat-Corporationen, hätten sie lediglich Privat-Zwecke, so könnte man den Satz annehmen, es sollen nur die Gemeinde-Glieder für ihre Privat-Zwecke concurriren; dem ist aber nicht so. Die Lasten, die den Gemeinden aufgebürdet sind, sind nicht bloß der Erfüllung von Privat-Zwecken, sondern größtentheils von Staatszwecken geordnet. Was die Gemeinden zu thun haben für Local-Polizei — Schulen, Cultus, Armenpflege, Straßen, und Wegbauten, geschieht nicht bloß in Interesse der einzelnen Gemeinden, sondern des allgemeinen Staatszweckes.

Der Grundsatz, den der Staat gegen seine Forensen anwendet, soll auch gegen die Gemeindeforensen angewendet werden; sobald es nicht sociale, sondern öffentliche Zwecke sind, welche die Gemeinde besorgt, so müssen Alle zur Bestreitung derselben beigezogen werden, die mit der Gemeinde und Gemeindemarkung in einer persönlichen oder dinglichen Berührung stehen. Die Gemeindemarkung ist nur eine Eintheilung des Staatsgebiets, im Interesse der Staatsverwaltung. Diese Eintheilung bildet die Grundlage, auf der sich die Eintheilung in Districte und Kreise stützt; sie ist nöthig, damit auch in einzelnen Localitäten die Interessen des Staats besorgt werden können. Um meinen Antrag noch eindringlicher zu machen, muß ich Ihnen sagen, wie weit die Bedürfnisse der Abhilfe vorgeschritten sind. In jenen Landestheilen, wo noch größtentheils geschlossene Güter vorhanden sind, mag man dieses Bedürfniß nicht wohl so sehr fühlen; — in den Bezirken aber, wo die Zertheilung des Eigenthums vorherrscht, muß die Lage der Gemeinden, in denen mitunter schon die Hälfte des Grundbesitzes in die Hände von Auswärtigen gelangt ist, sehr bedenklich werden. Bedenken Sie nur: wenn die Hälfte der Grundbesitzer Ausmärker sind, und nicht mehr zu den Gemeindelasten beizutragen haben, wer muß dann die Lasten tragen? Die übrigen Gemeindeglieder müssen doppelt soviel bezahlen, als nach Recht und Billigkeit geschehen soll. Den Gemeinden wird auf diese Weise die naturgemäße Möglichkeit entzogen, sich ihre Bedürfnisse aus der Quelle zu verschaffen, auf welche sie hingewiesen sind. Sie sind nicht blos auf die Personen ihrer Mitglieder, sondern auch auf das unter dem Gemeindeschutz stehende Vermögen, namentlich auf den Grund und Boden hingewiesen, um daraus die Mittel für ihre Existenz zu schöpfen. Läßt man geschehen, daß den Gemeinden die Gemeindesteuer aus den in ihnen belegenen Grundstücken entzogen wird, so werden sie entwurzelt und in ihre Bedürfnisse in die Luft gestellt, wodurch ihr Ruin herbeigeführt werden muß. Die gesetzliche Vorschrift, die wir haben, ist aber das sicherste Mittel, um den Grundbesitz immer wohl aus den Händen der Gemeinde-Angehörigen zu bringen, und in die Hände der Ausmärker zu führen. Wenn Ausmärker von den Gemeinde-Lasten frei sind, so können sie die besten Grundstücke kaufen, und können um das mehr bieten, was der Kapitalwerth der Gemeindelasten beträgt, und so alle übrigen Käufe ausschließen. Die Raffinirtheit des Volkes hat dies wohl erkannt, und man weiß sich jetzt oft künstlich den schweren Gemeindelasten zu entziehen. Es gibt viele Ortschaften, die so nahe aneinander liegen, daß es für den Einwohner fast gleichgültig ist, ob er seine Gründe in dieser oder jener Markung besitze. Ich kann Orte anführen, wo z. B. diesseits des Baches der Gemeinde Wollbach (über der Brücke) das erste Haus der Gemeinde Burkardroth, und von da etwa 50 Schritte rechts das erste Haus der Gemeinde Wollbach steht; in solch' benachbarten Orten können die Gemeindeglieder in einer Nacht ihr Besitzthum durch gegenseitigen Tausch aus dieser in jene Markung versetzen. Dies kann in Unterfranken sehr leicht geschehen, wo das Grundeigenthum durch bloße Privatacte gültig übertragen werden kann, und keine Protocollirung vor Gericht, keine Einregistrirung zur Gültigkeit des Actes erforderlich ist. Nicht allein diese, sondern auch andere Nachtheile muß ich erwähnen, die ebenso schreiend sind. Der unterfränkische Kreis ist beinahe auf drei Viertelstheilen seiner Grenze vom Auslande umgeben; im Mainthal ist manchmal der Fall, daß sich ein badischer und bayerischer Ort so gegenüber liegen, daß man sich fast in die Häuser sehen kann. Wenn nun der diesseitige Unterthan auf badischem Grund sich eingekauft, so wird er zu allen Lasten angehalten, während der Badener diesseits von den Gemeinde-Umlagen frei ist. So

muß successiv der beste Boden von den Ausländern aufgekauft werden. Ein fernerer Nachtheil ist, daß bei einem solchen System eine Ordnung des Gemeindehaushalts unmöglich ist; — zu jedem Haushalt ist erforderlich, daß man auf bestimmte Einnahmsgrößen rechnen kann. Bei solchen, die durch die Steuer erhoben werden, muß man die Steuergröße wissen; wenn aber diese über Nacht verändert werden kann, wie ist dann ein gesicherter Wirthschaftsplan möglich? All' unsere schön ausgearbeiteten Schuldentilgungs-Pläne und Gemeindegrund-Etate, welche mit vielem Aufwand an Arbeit und Kosten hergestellt werden mußten, werden haltlos, wenn die Gemeinden nicht auf den vollen Betrag der Grundsteuer bei ihren Umlagen rechnen dürfen. Der letzte, sehr wesentliche Mißstand ist, daß die so geschaffenen Lokal-Umlagen nach Art. VII. des Lokal-Umlagen- und des I. Distrikts-Umlagengesetzes auch noch die Grundlage bieten soll für die Erhebung der Distrikts-Umlagen.

Wer also von den Localumlagen sich frei zu machen weiß, kann sich auch von den Distriktsumlagen frei machen, welche dermalen einen so großen Theil der öffentlichen Lasten bilden. Ich glaube Ihnen bewiesen zu haben, daß eine gesetzliche Abhilfe nothwendig ist, wenigstens für den Unterfränkischen Kreis muß ich mit Bestimmtheit behaupten, daß ohne solche der Ruin vieler Gemeinden unvermeidlich ist. In Bezug der Mittel zur Abhilfe möchte ich bemerken: das Hauptmittel besteht darin, daß das Prinzip umgekehrt wird, und künftig zu den Gemeindelasten jeder als pflichtig erklärt wird, der mit einem steuerbaren Kapital der Gemeinde und ihrer Markung zugehört. Bezüglich der näheren Ausführung des Prinzips wird der verehrliche III. Ausschuß ohnedies die gemachten Vorschläge mit gewohnter Gründlichkeit prüfen.

Tagesordnung
für die **XVII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord. am 13. Februar.

1) Verlesung der Protokolls der XVI. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des Referenten im I. Ausschuß über den Antrag des Abg. Frhrn. von Closen, einen Zusatz zum Präjudicien-Gesetz betreffend.
4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dek. Neuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchen-Stiftungen betreff.
5) Vortrag der Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abg., Berathung und Schlußfassung über die Zuläßigkeit der von dem Ausschuße zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.

Im Einlauf befinden sich:

Antrag des Abg. Schlund, das Schneeräumen auf den Staatsstraßen in den Landgerichts-Bezirken Füßen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler und Lindau betr.

Antrag des Abg. Schlund, die Herabsetzung der Salzpreise betr.

Gesuch der jüdischen Cultusgemeinde in Bamberg, um Verwendung für die Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Einwohnern in Bayern, in politischen und bürgerlichen Rechten betr.

Bitte des Apothekers Ludwig Rücker zu Hof, die Beschränkung in Abgabe der homöopatischen Arzneien betr.

Zweiter Nachtrag zu der Beschwerde mehrerer Grund-Unterthanen zu Stein, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr.

Antrag der Abgg. Dr. Scheurl, Decan Deininger und Pfarrer Wagner: die Anwendung der Allerh. Entschließung vom 28. Sept. 1845, bezüglich der Gehaltsverhältnisse der Studienlehrer auf die Lehrer der isolirten Lateinschulen betr.

Beschwerde und Bitte der Stadtmagistrate Marktsteft und Marktbreit, wegen verweigerter Uebernahme der Unterhaltungs-Last der Straßenstrecke zwischen Marktsteft und Marktbreit auf das königl. Staats-Aerar betr.

Vorstellung und Bitte des Georg Michael Edler, Seifensieder in Aufkirchen: Unterstützung seines bei dem k. Ministerium des Innern liegenden Recurses in Sachen Edler u. Cons. contra Schallenmüller und Cons., Kriegskosten-Forderung, jetzt Nichtigkeit betr.

Schreiben des k. Ministeriums des Hauses und des Aeußern: die Ernennung des O.-Postraths, Frhrn. v. Brück, zum k. Commissär betr.

Antrag des Abg. Decan Pflaum: bessere Dotirung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalten durch die Ueberschüsse des Central-Schulbücherverlags betr.

Vorstellung der Lehrer an den deutschen Schulen Nürnbergs: die Hebung und Besserung der äußern Verhältnisse der deutschen Schul-Lehrer des Königreichs betr.; theilweise angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer.

Antrag der Abgg. Bauer und Langguth, auf Beschwerdeführung durch die Stände nach Tit. X. §. 5 der Verf.-Urk., wegen der durch das königl. Ministerium des Innern (bezüglich der verfassungsmäßigen Rechte der protest. Kirche in Bayern) geschehenen Verletzung der Verfassung.

Antrag des k. Studienlehrers Dr. Richter zu Oettingen, die Verleihung pragmatischer Rechte an sämmtliche Studienlehrer des Königreichs betr.; angeeignet von dem Abg. Decan Bauer.

Vorstellung und Bitte von Eugen Gihl u. Cons. in Tirschenreuth, die Vorlage eines Culturgesetzes betr.

Antrag des Abg. Stollreuther: um Abhilfe der von den k. Rent-Aemtern zu frühzeitig abgegebenen Getreidegattungen betr.

München. (Fortsetzung der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Man vergleiche nun, wenn Sie bitten dürften, die vier Momente, die in dem Zeugnisse vorlägen, mit den entsprechenden vier Momenten in der Anzeige oder dem Antrage des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Wrede. Das Zeugniß spreche blos von Ellingen, die Anzeige des Hrn. Fürsten aber sage ausdrücklich: „an mehreren Orten des Königreichs.“ Sie müßten fragen: ob das Wahrheit sey? Das Zeugniß spreche ausdrücklich nur von einem Tage und meine darunter den von dem Herrschaftsgerichte unrichtig angedeuteten Tag, den 15. Okt. v. J.; die Anzeige, auf welche der Antrag basirt sey, spreche „von mehreren Jahren.“ Sie fragten abermal: ob das Wahrheit sey? Das Zeugniß spreche blos von der Einrückung des Namens des Bischofs in das Gebet, also nur von einer einzigen Aenderung: die Anzeige aber, welche dem Antrage zu Grunde gelegt sey, spreche von zwei Aenderungen, nämlich, daß der Name des Bischofs beigesetzt und daß dagegen der Name der Königin herausgenommen worden sey. Sie fragten zum drittenmale: ob das Wahrheit sey? Endlich das Zeugniß gebe die Ursache an, durch welche es geschehen, daß der Name des Bischofs an dem Ihrer Majestät geweihten Festtage in das Gebet gekommen sey. Der Pfarrer, der selbst gefehlt habe, gebe sich schuldig und sage, es sey ein Versehen gewesen. Die Anzeige aber wolle es besser wissen, als der Pfarrer. Die Alles durchschauende Anzeige wisse und spreche das Ungeheuere ohne alles Bedenken aus, daß, was geschehen, darum geschehen sey, „weil Ihre Majestät Protestantin sey.“ Sie fragten noch einmal: ob dieses Wahrheit sey? Nein! Ein hohles, zu unserm Heile hohles Gespenst sey es, von eben so unglücklicher, als unheimlicher Schwarz-Kunst heraufbeschworen aus einem finstern Abgrunde, in dem es ewig hätte bleiben sollen. Fürwahr! es bestehe in gegenwärtiger Zeit, was Alle wüßten, und alle Edle beseufzten und beweinten, Aufregung genug in den Gemüthern, Spannung genug zwischen den beiden Confessionen, welche beide das Gesetz der Liebe als ein göttliches anerkennten! Fürwahr! es bedürfe dessen nicht, daß man noch solche Unwahrheit als Brennstoff in die Gluth hineinwerfe, um das Feuer der Unzufriedenheit und gegenseitiger Anfeindung noch zu Flammen blutigen Hasses auflodern zu machen. Das sey es, was, Sie gestünden es, am Tiefsten Sie verwundet habe, weil es den Frieden der Confessionen zu gefährden im Stande wäre, wenn darin auch nur ein „Schatten von Wahrheit“ übrig bliebe. Aber er könne nicht übrig bleiben, das Ganze bestehe nicht; der Name Ihrer Majestät sey nicht herausgenommen — aus dem einfachen Grunde, weil er nie darin gewesen. Wie könne also von einer Ursache dessen die Rede seyn, was nie geschehen sey? Der Mangel alles Grundes zu einer so abscheulichen Anklage leuchte aber auch eben so stark ein, wenn man sich die Frage stelle: Was denn Ursache sey, daß in Oesterreich und Frankreich nicht der Name der Königin im Kirchengebete pro rege genannt werde? Dies seyen ja doch katholische Königinnen. Ja! warum werde denn selbst dieser verehrungswürdige und hochverehrte Name Ihrer Maj. der Königin auch nicht in der protestantischen Kirche genannt? Unterließen es denn auch die protestant. Geistlichen, weil die allverehrte Königin Protestantin sey? Sie folgten dem Herkommen, der Vorschrift, die vorliege, und kein Mensch argwöhne etwas Böses dabei. Sie verachteten den Christen, der nicht für seine Königin bete, und sey er ein Bayer, so verachteten Sie ihn doppelt, wenn er nicht für diese Königin bete. Sie müßten in Erfüllung Ihres Schlußwortes, welches Sie in der Sitzung vom 22. Dezember v. Js. gesprochen hatten, noch bemerken, daß einige Ausdrücke in dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede vorkämen, die wohl nichts Anderes, als Lästerung des Episcopats seyen. Sie bezeichneten als solche nach dem, was Sie entwickelt hätten, den Ausdruck „solchen frechen Skandal“. Sie bezeichneten als solche den weiter unten gebrauchten Ausdruck „der eingeschmuggelte Name des Diözesan-Bischofes.“ Es scheine, daß vielleicht die Ausarbeitung des Antrags einem Concipienten überlassen worden sey, der in dieser Sache Manches verschuldet habe, was nun auf Rechnung des unterschriebenen Fürsten kommen könne. Sie nähmen das gerne an und überließen ruhig dieser edlen Versammlung, über den Concipienten zu urtheilen, aus dessen Feder diese Floskeln geflossen seyen. Zu der genialen Floskel „eingeschmuggelt“ sey Ihnen nur noch vergönnt, Folgendes zu bemerken. Das Wort „einschmuggeln“ könne man nur gebrauchen von solchen Gegenständen, die von dem Auslande kämen, seyen es Natur- oder Kunstprodukte. Das Gebet für den Diözesan-Bischof aber sey kein solches auswärtiges Produkt. Es

sey erwachsen in der eigensten Heimath des Bischofs, in der Kirche; es sey erwachsen mit der Kirche und es sey festgewurzelt im Ritus der Kirche. Reiche seyen entstanden und seyen untergegangen. Das Gebet für den Bischof und für den Papst im Kanon der Messe sey stehen geblieben. Das Gebet für die Bischöfe sey, wie die Katechumenen erzählen könnten, entstanden in der allerfrühesten Zeit der Kirche. Als die ersten Bischöfe, die Apostel, in Jerusalem gefänglich eingesetzt gewesen, berichte die heilige Schrift, daß die Gemeinde Tag und Nacht für sie gebetet habe. Die Bischöfe verlangten das Gebet nicht als ein Ehrenzeichen, die Kirche habe es ihnen freiwillig gegeben; aber sie müßten es wünschen und dankbar festhalten als ein Gut, dessen sie bedürften. Das Gebet sey noch etwas ganz Anderes, als ein bloßes Ehrenzeichen; es sey ein Mittel, Gottes Gnade in dem, für welchen gebetet werde, zu erneuern und lebendig zu erhalten. Dieses Mittels bedürften sie mehr, als jeder Andere. Darum müßten sie auch sehr darauf halten, daß dieses Gebet für sie entrichtet werde, wie sie verpflichtet seyen, für ihre Diözesanen zu beten. Das Gebet für die Bischöfe komme im Kanon jeder Messe vor. Daraus werde offen genug erhellen, daß es keinem Bischofe einfallen könne, eifersüchtig darnach zu streben, daß noch in einem andern Gebete sein Name vorkomme. — Hieraus werde sich zur Genüge ergeben, daß in dem ganzen Gewebe des Aufsatzes auch nicht ein Faden von haltbarer Wahrheit sich vorfinde. (Schluß folgt.)

Der Augsb. Postzeitung zufolge war die Sr. Maj. dem König überreichte Adresse Münchener Katholiken mit 2000 Unterschriften versehen; an der Spitze standen die meisten Mitglieder der in München wohnenden adeligen Familien.

Bamberg, 13. Febr. Nach einer uns zugekommenen authentischen Privatmittheilung haben sich in der Sitzung vom 9. d. der II. und IV. Ausschuß über die Richtung unserer Westbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg vereinigt; nur eine Stimme (Pfälzer) sprach sich dahin aus, daß eine Eisenbahn nicht auf Staatskosten gebaut werden solle. (Fränk. M.)

Zweibrücken, 9. Febr. Heute ist von hier aus eine mit zahlreichen Unterschriften von Mitgliedern des Barreaus und sonstigen Bürgern versehene Vorstellung an die Kammer der Reichsräthe abgegangen, worin dieselbe unter ausführlicher Auseinandersetzung gebeten wird, auch dem modifizirten Entwurf eines Gesetzes wegen Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, ihre Zustimmung unbedingt versagen. (Speyerer Z.)

Baden. Karlsruhe, 12. Febr. Das großh. Regierungsblatt vom 11. d. Nr. 4, enthält folgende unmittelbare allerhöchste Entschließung Sr. k. Hoh. des Großherzogs: Unter Bezugnahme auf Unsere allerhöchste Entschließung vom Gestrigen, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend, verordnen Wir, nach Ansicht der §§. 43 und 44 der Verfassungsurkunde, wie folgt: 1) Die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der grundherrlichen Abgeordneten und der Abgeordneten der Landesuniversitäten zur ersten Kammer, so wie der Abgeordneten der Städte- und Landbezirke zur zweiten Kammer der Ständeversammlung sollen unverzüglich begonnen werden. 2) Die Wahlen der Abgeordneten sollen sofort, nach Beendigung dieser Vorarbeiten, durch die von Uns demnächst ernannt werdenden Wahlkommissäre angeordnet und geleitet werden. — Die Maßnahme der Auflösung unserer Stände geschah in Folge einer vorher stattgehabten vierstündigen Staatsministerial-Sitzung. Geheimerath Bekk, der Präsident der zweiten Kammer, war, wie man sagt, vorher ins Schloß berufen worden, um seine Ansicht über die Folgen dieses Schrittes kund zu geben; er soll sich gegen die Auflösung ausgesprochen haben. Ueber Veränderungen in den höchsten Staatsstellen cursiren verschiedene, jedoch unverbürgte Gerüchte. Regierungsdirector v. Marschall aus Freiburg weilte gestern und vorgestern in hiesiger Residenz. (Mannh. J.)

Prof. Dr. H. Schreiber in Freiburg ist von Sr. k. Hoh, bis zur weitern Verwendung, einstweilen in den Ruhestand versetzt.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. Februar. (Priv.-Corr.) Bei ziemlich belebtem Handel zahlte man für österr. 5pCt. Met.-Obl., sowie für F.-W.-Nordbahn und Bexbacher-Interimsscheine höhere Course.

5 pCt. Metall.: 113 G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1901 G.; per ult. Febr.: 1903 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{3}{8}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{1}{4}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{2}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: 100 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Bexbacher: $104\frac{1}{2}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{1}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: $96\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: 27 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. $378\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $90\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{1}{2}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{3}{8}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $89\frac{1}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 60 G. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 G.; Sardin. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Frankreich.

* Paris, 10. Febr. (P.-C.) Der halboffizielle „Moniteur parisienne" enthält eine Correspondenz aus Mostaganem, worin gesagt wird, Marschall Bugeaud habe Depeschen von Marocco erhalten, welche die offene Mitwirkung des Kaisers Abderrhaman gegen Abd-el-Kader zusagten. Schon hätten die kaiserlichen Truppen eine Bewegung gegen des Emir Deira gemacht und diese gezwungen über die Malouia zu gehen. Marschall Bugeaud soll sich nun selbst an die marrocanische Gränze begeben und die dortigen combinirten Operationen leiten. — Das „Journal des Debats" zeigt heute ebenfalls die baldige Abreise des Herzogs von Aumale nach Afrika an. Ein Brief aus Algier in der „Presse" gibt eine sehr traurige Schilderung von der Lage der französischen Armee in Afrika, die Sterblichkeit unter den Truppen der Provinzen Algier, Oran und Constantine soll außerordentlich seyn. Die Spitäler sind überall überfüllt und in der Provinz Algier allein sind im Monate Dezember mehr als 600 Mann an Dysenterie gestorben. Diese Sterblichkeit und die letzten Unfälle in der Provinz Constantine haben eine solche Entmuthigung unter der Armee hervorgebracht, daß die Generäle in Verlegenheit sind, wie sie den moralischen Muth der Truppen wieder aufrichten sollen.

Briefe aus Toulon vom 5. d. melden: Von allen Seiten langen fortwährend Truppen in Toulon an, die nach Algier eingeschifft werden sollen; die Dampffregatte „Orenoko," die am 10. abgeht, nimmt allein 800 Mann an Bord. Die Evolutions-Escadre von Toulon soll bedeutend verstärkt werden, und bestimmt seyn, zum Frühjahre an den Küsten von Marokko zu operiren. Das Gerücht, daß Admiral Mackau sein Portefeuille abgeben und das active Commando der Evolutions-Escadre übernehmen werde, circulirte in Toulon noch immer. Das Linienschiff „Ocean," das sehr viel gelitten hatte, kommt in Hafen-Commission und wird durch den Dreidecker „Souverain" ersetzt. Die Vorbereitungen zu der Expedition gegen Madagascar dauern noch immer fort, aber von dem Auslaufen der Escadre bis zum 15. Febr., dem Anfangs bestimmten Termine, ist vorläufig keine Rede mehr.

Havre, 8. Febr. Der gestern Abend in unseren Hafen eingelaufene Kauffahrer Casimir, Capitän Gueront, der Port-au-Prince (Hayti) am 1. Januar verlassen hat, bringt die Entwicklung der Angelegenheit des Consular-Agenten Dubrac durch einen vollständigen diplomatischen Bruch. Die Unterhandlungen wegen eines Arrangements konnten zu keinem Resultate gebracht werden. Denn die haytische Regierung, obwohl sie das Prinzip einer Entschädigung an Hrn. Dubrac angenommen hatte, konnte doch über die Bestimmung der Summe nicht einig werden, und widersetzte sich hartnäckig dem ferneren Aufenthalte des Hrn. Dubrac in der Capstadt. Die gewechselten Noten nahmen zuletzt einen solchen Ton der Bitterkeit an, daß der französische General-Consul Levasseur, persönlich beleidigt, die Unterhandlungen abbrach. Am 31. Dezember zog Herr Levasseur seine Flagge auf dem französischen Consulatsgebäude zu Port-au-Prince ein, und begab sich an Bord der Fregatte Thetis, die nebst der Corvette Blonde und dem Dampfer Tonnerre im Hafen lag. Die Brigg Cassard kreuzte an der Küste. — Herr Dubrac selbst, die Ursache dieses Zwistes, ist auf dem Casimir hier in Havre angekommen und mit Depeschen des General-Consuls an seine Regierung sogleich nach Paris abgegangen.

Nichtpolitische Zeitung.

§* Vom Untermain, 11. Febr. (Priv.-Corresp.) Die seit einigen Tagen eingetretene strengere Kälte wird schwerlich von einiger Dauer seyn, da der Wind bereits wieder nach Süd-West-West umgesprungen ist und Schnee bringt. Dem Wachsen des Wassers gebot der Frost Einhalt, und der Main, der abermals in Frankfurt in die Stadt eingedrungen ist, kehrt langsam in sein Bett zurück, hatte aber heute bei Frankfurt noch eine Pegelhöhe von circa 13 Fuß. Kaum dürfte es aber leider zu bezweifeln seyn, daß bei den Schneemassen in den Gebirgen und den überall zusammengelaufenen Feldgewässern vor dem Eintritt des Frühlings nochmals sehr hoher Wasserstand bevorsteht. Diese Aussicht ist für gar viele Menschen kläglich. — Die Wintersaat, die in hiesiger Gegend überall sehr schön steht, hat durch das Wasser nicht gelitten, allein es steht zu besorgen, daß ihr der Frost Nachtheil bringt, wenn er anhalten sollte. — Die Getreidepreise halten sich bei uns auf ihrer Höhe, obgleich die Ausfuhren momentan aufgehört. Der Waizen wird gerne mit $13\frac{1}{2}$ fl., das Korn, an dem größerer Mangel ist, mit 12 fl. bezahlt. — Die Kartoffel haben einen Durchschnittspreis von 4 fl. per Malter, und da sie fortdauernd stark faulen und obendrein in den meistens mit Wasser angefüllten Kellern der Oekonomen zu ersaufen und nun durch den Frost auf den Böden zu erfrieren drohen, so gehen die Vorräthe darin rasch zusammen, und

die Brennereien können kaum den dritten Theil so viel brennen, wie früher, was den Mäßigkeitsvereinen angenehm seyn wird, zu hören. Unter diesen tröstlichen Umständen ist man begierig, was es im Frühjahr werden wird. Nun der alte Gott lebt noch und wird es übersehen, daß sich die Menschen so widerspänstig gebährden.

= Berlin, 8. Februar. (Privat-Correspond.) Einige Blätter enthielten neulich die Nachricht, als habe der vom Prof. Rötscher auf allerh. Veranlassung ausgearbeitete Plan zur Errichtung eines Instituts für darstellende Künstler manche Bedenken gefunden, welche die Sache zweifelhaft machten. Wir können aus guter Quelle versichern, daß diese Gerüchte jedes Grundes entbehren und daß sich im Gegentheil sowohl Ludw. Tieck, als auch das Ministerium des kgl. Hauses auf das Vortheilhafteste über den gedachten Plan geäußert und namentlich seine praktische Anwendbarkeit sehr gelobt haben.

Aus Erfurt. Die Tagespresse, namentlich unter vielen andern Blättern auch ein Blatt in Halle, hat das Factum über Fräulein von E...... und den Regierungsrath v. E...... zu Erfurt so entstellt und wahrheitswidrig verbreitet, daß es äußerst interessant und willkommen erscheinen muß, eine ausführlichere Darstellung des eigentlichen Sachverhältnisses aus der Feder des Mannes zu erhalten, welcher der Erste war, der den Muth hatte, mittelst der Presse das Attentat gegen die mächtige Familie zu denunciren, und mittelst der Presse der Gerechtigkeit den seit acht Jahren verschlossenen Kerker zu öffnen. Es ist dies der Kaufmann G. Krackrügge zu Erfurt, Mitredacteur des für Wahrheit und Recht gegen Bedrückung und Willkühr kämpfenden „Erfurter Stadt- und Landboten," Verfassers der bekannten Brochüre über Caspar Hauser (1834), unter dessen Redaction demnächst auch eine Monatsschrift: „der Deutsche Stadt- und Landbote," erscheint. Die Brochüre desselben, welche unter dem Titel „Maria Hauser, oder das gräßliche Attentat zu Erfurt," das merkwürdige Ereigniß bespricht, wird, wie wir hören, bald erscheinen und machen wir Freunde der Wahrheit darauf aufmerksam. (Aach. Ztg.)

Wien, 7. Febr. Der Tod hat auch einen unserer greisen Kunstveteranen, den ersten Hofkapellmeister und einst mit Recht hochgefeierten Tonsetzer der Schweizerfamilie und vieler andern klassischen Musikwerke, Joseph Weigl, in seinem 80. Lebensjahre weggerafft. (S.M.)

* Paris, 10. Febr. (P.-C.) Andrian Soulli, Ex-Sultan von Mayotte, der bekanntlich seine Insel den Franzosen gegen eine lebenslängliche Rente von 5000 Francs jährlich abtrat, ist gestorben, er hat seine Rente kaum zwei Jahre bezogen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 61	+ 2. 3	W. Regen.
Mittags 12 U.	330, 65	+ 3. 7	W. bed.
Abends 7 U.	331, 12	+ 2, 8	SW. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Edictal-Ladung.

[3a] Der Schlossermeister Johann Schell von Haßfurt hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage

1r Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigem Nachweise auf
Montag den 16. März d. Js.

2r Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 16 April d. Js

3r Edictstag zur Pflegung der beiderseitigen Schlußverhandlungen auf
Montag den 18. May d. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des Johann Schell hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen aus der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Hierbei werden alle, welche aus dem Vermögen des Johann Schell etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Konkursgerichte zu übergeben.

Die gegen Johann Schell bis jetzt angemeldeten Passiven betragen ohne Einrechnung der Zinsen 7163 fl. 49 kr., wogegen das Gesammtvermögen desselben, jedoch ohne Einrechnung einer ihm zuerkannt werdenden Entschädigung aus der Brandversicherungs-Anstalt auf 1949 fl 15 kr. eingeschätzt ist.

Haßfurt, den 9. Februar 1846
Königliches Landgericht.
Reulbach.
coll. Haas.

Holz-Versteigerung.

In der Juliusspitäl. Waldparzelle Schenkentanne bei Oberdürrbach werden
Freitag den 20. l. Mts. früh 9 Uhr

36 Kiefern Bau- und Nutzholz-Abschnitte, worunter 2 Drittheile vorzüglich zu Beetlerpflöcken geeignet, dann
51 Klafter Kiefern Pfählholz,
36½ " Kiefern Scheitholz,
6 " Kiefern Knorzholz,
15 " Kiefern Prügelholz und
1225 Stück Kiefern Astwellen

von dem unterfertigten Rentamte öffentlich versteigert.
Würzburg, den 11. Februar 1846.
Königl. Juliusspitäl. Rentamt.
Filser.

Bekanntmachung.

(Die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien betreffend.)

[3a] Auf die Anfragen mehrerer Stiftungs-Verwalter wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge hoher Staatsschulden-Tilgungs-Commissions-Entschließung vom 9. d. Mts. auch Darlehen von **Gemeinden und Stiftungen** zu drei einhalb Prozent angenommen und hierüber die üblichen Stiftungs-Obligationen mit Zins-Coupons ausgestellt werden.

Diejenigen Gemeinden und Stiftungen, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben desfalls bei hiesiger Kasse die anzulegende Baarschaft zu übergeben, und dagegen die erwähnten Obligationen, oder bis zur förmlichen Ausstellung derselben, die Hafscheine in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird erinnert, daß bei Anlegung solcher Kapitalien nur kassamäßiges Geld einzuschicken ist, und Fünffrankenthaler, Preußisches Geld, sowie Scheidemünzen nicht angenommen werden dürfen.

Würzburg, den 14. Februar 1846.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse.
Dr. Steinlein. **Zwack.**

Main-Dampf-Schifffahrt.



Vom **18. Februar** 1846 an werden die Dampfboote bis auf weitere Bekanntmachung folgenden Dienst je über den andern Tag versehen:

An den geraden Tagen, als am 18., 20., 22. ꝛc.:

Von **Würzburg** nach **Aschaffenburg** (andern Tags nach **Mainz**) Morgens 6½ Uhr.
" **Frankfurt** nach **Wertheim** (bei Ankunft Beförderung zu Land nach **Würzburg**) " 5½ "

An den ungeraden Tagen, als am 19., 21., 23. ꝛc.:

Von **Aschaffenburg** nach **Mainz** . . . . Morgens 6½ Uhr.
" **Mainz** " **Frankfurt** . . . . Nachmittags 1½ "
" **Wertheim** " **Würzburg** . . . . Morgens 5½ "

Würzburg, im Februar 1846.

Die Direction.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Erörterungen über die religiösen Fragen der Gegenwart.

Den höheren und mittleren Ständen gewidmet
von
Dr. Johann Baptist Hirscher,
Domkapitular und Professor der Theologie in Freiburg.
Nebst einer Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel. — broch. 45 kr.

HARMONIE.

Samstag, den 14 Februar l. Js.:
Tanz-Unterhaltung.
Anfang Abends 6 Uhr.

Stelle-Gesuch.

[3a] Ein junger Mann, der seine Lehrjahre in einem Wechsel-, Colonial- und Speditions-Geschäfte zurücklegte, wünscht in einem derartigen Geschäfte, und wo möglich auf dem Comptoir, unter sehr billigen Ansprüchen placirt zu werden. Das Nähere ertheilt auf gefällige Anfragen die Exped. d. Bl.

Verstorbene.

Barbara Lehrmann, Hudertspflegs-Pfründnerin, 75 J. Anna Schneidt, Commerzienraths-Tochter, 55 J. Dorothea Ramig, Oekonomensfrau, 67 J. — 2 Kinder.

Theater.

Sonntag, den 15.: **Ruy Blas.** Drama in 5 Akten nach d. Französ. des V. Hugo von Dräxler-Manfred.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 47. Montag, 16. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

** **Bayern.** München, 13. Februar. (Privat-Correspond.) [**XVII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische die k. Commissäre Zenetti, Lehner und Bezold. Nach Bekanntmachung des Einlaufs bestieg der Abg. Advokat Kirchgeßner die Rednerbühne, um als Referent des ersten Ausschusses einen Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Closen, einen Zusatz zum Präjudiziengesetze betreffend, zu halten. Derselbe lautet wie folgt: Daß jeder Plenarbeschluß des k. Oberappellationsgerichts die im Art. III. des Gesetzes v. 17. Nov. 1837 ihm beigelegte Kraft eines Präjudizes verlieren solle, sobald die Rechtsfrage entweder in einer der beiden Kammern auf erstatteten Vortrag durch den kompetenten Ausschuß oder auf erstatteten Vortrag im Staatsrathe von dem Gesammtministerium und der Mehrheit der nicht zu demselben gehörigen Staatsräthe auf eine vom Plenarbeschlusse abweichende Weise beschieden worden sey — worüber dem k. Oberappellationsgerichte die Mittheilung durch das Ministerium der Justiz zu machen wäre. — Der Referent, von der Ansicht ausgehend, daß, wo einmal im verfassungsmäßigen Wege die Giltigkeit eines oberappellationsgerichtlichen Plenarbeschlusses als eines Präjudizes festgestellt sey, die gegen einen solchen Plenarbeschluß sich kundgebende Ansicht des Ministeriums oder einer der Kammern immerhin nur eine einseitige wäre, glaubt, diesen frhrl. v. Closen'schen Antrag nicht zur Annahme begutachten zu können. Da indeß auch ihm durch den Art. III. des Präjudiziengesetzes, wonach ein Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts nur durch authentische Auslegung unter Mitwirkung der Stände soll außer Wirksamkeit gesetzt werden können, jenen Beschlüssen eine zu große Kraft beigelegt scheint, so beantragt er eine Modifikation des erwähnten Art. III. in folgender Art: „Spricht sich ein Senat des Oberappellationsgerichts bei Aburtheilung einer Rechtssache gegen die in einem Plenarbeschlusse aufgestellte Rechtsansicht aus, und tritt auf zu stellende Präsidialumfrage die Majorität des Kollegiums dem Antrage auf wiederholte Berathung bei, so ist nach Artikel I. des Gesetzes vom 17. November 1837 zu verfahren, worauf der neue Beschluß an die Stelle des früheren tritt." Dabei möge an Seine k. Majestät die weitere Bitte gestellt werden: „Allerhöchstderselbe wolle in jedem Falle der durch einen neuerlichen Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofes geänderten früheren Ansicht der nächsten Ständeversammlung ein neues Gesetz über die strittige Rechtsfrage oder eine authentische Interpretation der zu Grunde liegenden dunklen Gesetzesstelle in Vorlage bringen lassen." Im Ausschusse selbst wurde der Frhr. v. Closen'sche Antrag einstimmig abgelehnt; die Frage, ob ein Antrag auf Abschaffung des Präjudiziengesetzes zu substituiren sey, mit 4 gegen 3 Stimmen verneint und die Modifikation der Referenten mit 5 gegen 2 Stimmen genehmigt. Die eine der abweichenden Stimmen pflichtete zwar auch bei, wollte jedoch bezüglich des ganzen Präjudiziengesetzes die Bestimmung getroffen wissen, daß, um einen Plenarbeschluß mit der gesetzlichen Wirkung zu erlassen, zwei Drittel der anwesenden Räthe für die fragliche Rechtsansicht gestimmt haben müßten. Hienach ging der Gesammtbeschluß des Ausschusses dahin: der Kammer die Modifikation des Referenten zur Annahme zu empfehlen.

Diesem folgte eine mehrstündige Berathung über den Antrag des Abg. Neuland: „Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen betr." (siehe diese Zeitung Nr. 44). Zu den Anträgen des Ausschusses brachten die Abgeordneten Prof. Edel, Schlund und Dek. Würth Modifikationen ein, auf welche ich, sowie auf die ganze Verhandlung, in welcher sich fast sämmtliche Redner im Sinne der Ausschußanträge aussprachen, morgen zurückkomme.

⊕ München, 14. Februar. (Privat.-Corresp.) Vortrag des Abg. Fischer, über den Gesetz-Entwurf den Bau einer Eisenbahn auf Staatskosten über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichs-Gränze betreffend.)

Durch die königl. Herrn Minister des Innern und der Finanzen, wurde an die Kammer der Abg. obenrubrizirter Gesetzes-Entwurf zur Berathung und Zustimmung eingebracht, der sofort durch das Präsidium dem II. Ausschuß zur Bericht-Erstattung zugetheilt wurde. Der Gesetzentwurf mit den ihm von den königl. Ministerien unterstellten Motiven in Betreff fraglicher Eisenbahn, für die Se. Majestät der König die Benennung Ludwig-Westbahn eventuell zu genehmigen geruht haben, befindet sich nebst dem Kostenvoranschlag für den Bau und die erste Einrichtung in Händen der Mitglieder hoher Kammer. Nach Art. I. der Gesetzes-Vorlage soll auf Staatskosten eine Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erbaut werden. In dieser Gesetzes-Bestimmung scheinen dem Referenten folgende Grundfragen zu liegen.

1. Findet es sich im Interesse des bayerischen Volkes außer der im Bau begriffenen Ludwig-Süd-Nordbahn, noch sonstige Eisenbahn-Verbindungen mit letzterer herzustellen?

2. Kann die Richtung solcher Verbindungsbahn nach Westen und zwar von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichs-Gränze noch beanstandet werden? Und

3. liegt es im Interesse des Staates, diese Eisenbahn auf Staats-Kosten zu erbauen?

Ad 1. Steht es wohl unbestreitbar fest, daß die bayer. Ludwig-Süd-Nordbahn, da diese nur Bayern von Süden nach Norden durchschneidet, nicht vereinzelt stehen bleiben kann, sondern daß, wenn das Gesammtwohl des Vaterlandes ins Auge gefaßt wird, und seine Interessen sowohl von Innen als nach Außen gewahrt erhalten werden sollen, auch andere weitere Anknüpfungen nach Westen und Osten erfolgen müßen. Bayern besitzt (seine Staats-Einnahmen beweisen dies) einen großen unschätzbaren Reichthum in eigenen Landesprodukten, faßt viele bedeutende Fabriken und Manufakturen in sich, und befindet sich im Besitze eines eben so bedeutenden als ausgebreiteten Eigen- und Transitohandels, ist dabei durch seine geographische Lage der Art von der Natur begünstigt, daß ihm durch Folgung und Benützung der Zeitverhältnisse nicht nur die durch Fleiß und Thätigkeit seiner Einwohner seit Jahrhunderten ergangene Größe seines Handels-Verkehrs gesichert bleiben, sondern dieselbe in mehr als verdoppelter Größe zum Wohl des Vaterlandes noch erwachsen müssen, wenn, wie gesagt, die Zeit und ihre Verhältnisse beachtet werden und mit diesen auch gleichen Schritts fortgegangen wird.

Ist dieses aber der Fall nicht, und wollte Bayern gegenwärtig einen ruhigen Zuschauer machen, wo seine Nachbarstaaten mit aller Thätigkeit und Kraftaufwand den Handel und Verkehr durch Begünstigungen und Errichtung neuer Kunstbahnen zu fördern und zu heben suchen, um so ihren Landen hierdurch denselben anzueignen, so würde und müßte auch Bayern in seiner Industrie und dem Handel nach Außen in eben dem Maße immer mehr zurückgehen, als dieser sich in seinen Nachbarstaaten hervorhebt, und sich hierdurch nach und nach auf seinen eigenen innern Verkehr vorzüglich nur noch beschränkt finden; denn selbst eine Nachholung seiner Versäumungen dürfte bei den größten Opfern des Staats in einer langen Reihe von Jahren es nicht vermögen, die Verluste zu ersetzen, weil — wie alle Erfahrungen darthun, wenn einmal der Verkehr und Güterzug eine andere Richtung angenommen — dieselben selbst bei den dargebotenen werdenden, günstigsten Verhältnissen kaum theilweise mehr auf ihre früher von ihnen verlassene Bahn zurückzuführen sind. Unverkennbar hatte auch die königl. Regierung, indem sie im Jahre 1843 den Ständen des Reichs das Gesetz für die Ludwigs-Süd-Nordbahn eingereicht hatte, ein ausgebreitetes Eisenbahnsystem schon in das Auge gefaßt, wohlerkennend: daß Bayern zum Schutze

und zur Wahrung seiner innern und äußern commerciellen Verhältnisse gegen andere und insbesondere seine Nachbarstaaten nicht zurückbleiben könne und dürfe. Es hat auch im Jahre 1843 der verehrliche Referent im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten, Hr. Bestelmayr, in seinem so tief gegriffenen Referat über die Ludwigs-Süd-Nordbahn die Eisenbahnen in unserem Vaterlande als eine unabweisliche Nothwendigkeit nachgewiesen, und die Stände des Reichs theilten nicht nur die von ihm ausgesprochene Ansicht, sondern brachten in der vollsten Ueberzeugung derselben durch gemeinsamen Beschluß die Bitte an den Thron:

„Ueber die weitere Ausbildung des bayerischen Eisenbahnsystems von Osten nach Westen, namentlich von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt, Einleitungen zu treffen, und je nach Erforderniß der nächsten Ständeversammlung einen darauf bezüglichen Gesetzes-Entwurf vorlegen zu lassen."

Se. Maj. der König haben, in Rücksicht dieser Anträge beider Kammern, den Bau der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg bis an die Reichsgrenze zu beschließen, und zugleich die nöthigen Vorarbeiten anzuordnen geruht, und in Folge dessen den Gesetzes-Entwurf zur Vorlage bringen lassen. Im Rückblick auf Vorerwähntes möchte es wohl keine weitere Ausführung bedürfen, um darzuthun, daß die Nothwendigkeit der Ausdehnung der bayerischen Eisenbahnen anerkannt, und so dringend durch die Verhältnisse von Außen geboten ist, daß jede Zögerung in dieser nur einen allgemein unersetzlichen Nachtheil für unser Vaterland in Besorgniß stellt.

Ad 2. Ist es Thatsache, daß bei der stets wachsenden Bedeutsamkeit der Eisenbahnen diese auch in kommerzieller, politischer und strategischer Beziehung immer größere Wichtigkeit erlangen, indem bei einer Bahnverbindung, wie die in Frage stehende, in ihren mehrfachen Berührungen mit dem Auslande die wichtigsten Beziehungen des äußern und innern Handels und die politisch-administrativen Interessen des Landes hervorgehen.

Ueberhaupt finden wir uns ganz auf den frühern Stand und in die Zeit, wo man in allen Ländern mit Rücksicht auf die strategischen und kommerziellen Verhältnisse Straßen zu erbauen angefangen hat, versetzt; jeder Staat suchte damals vom Innern seines Landes aus unter Erwägung seiner kommerziellen Interessen, eine Richtung nach den größeren Handelsmärkten zu gewinnen, und dadurch seinen Einwohnern die Gelegenheit zu geben, aus jenen zu schöpfen, und hiedurch den Handel und Verkehr so viel immer möglich in ihre Staaten überzuführen, und in derselben Lage befinden wir uns gegenwärtig durch die Fortschritte der Zeit und der aus ihrem Erfindungsgeist hervorgegangenen Eisenbahnen.

Wie sollte daher Bayern, ohne seine eigenen Landes-Interessen zu verkennen, anders handeln wollen, als diese Interessen durch Errichtung einer Westbahn zu suchen, da sich der Handelsverkehr dem Rheine zugewendet hat, woselbst durch Segel-, Schlepp- und Dampfschiffahrt sowie Eisenbahnen sich alles vereint findet, was den Betrieb eines großen Handels fördert. Gewiß kann Bayern nicht länger zusehen, und zulassen, wie zunächst seiner eigenen Landestheile, sowohl rechts als links anschließende, von den Nachbarstaaten Eisenbahnen erbaut werden, deren Zweck nicht allein darin besteht, sich hiedurch nur den Haupthandelsmärkten im Interesse ihrer Länder zu nahen, als vielmehr zugleich auch den Handel von Bayern ab und in ihre Staaten überzuführen. Um die Interessen Bayerns daher zu wahren, und die drohenden Nachtheile abzuwenden, muß Bayern die Wasserverbindung suchen, um im Anschlusse an die Ludwigs-Süd-Nordbahn durch die Westbahn die Verbindung mit der Nordsee, den Häfen Hollands, dem Rhein, Main, Frankfurt und den ganzen Westen von Europa für sich zu gewinnen.

Die Wichtigkeit des Verkehrs, welcher daher der Westbahn, und durch sie wieder der Ludwigs-Süd-Nordbahn zufließen muß, und so umgekehrt der erstern durch die letztere, deren Verkettungen durch die Eisenbahnen und Dampfschiffahrts-Verbindungen mit dem Osten und Süd-Osten, Norden und Nord-Osten herstellen, sind so selbstredend, daß sie gewiß jeder Aufzählung in Ziffern über gegenwärtig bestehende oder künftig zu erwartende Personen-Frequenz und Güterzug überwiegend sind, und es kann ebendaher über die Rentabilität dieser Bahn um so weniger ein Zweifel bestehen, als die Westbahn erst diejenige bayerische Bahn bildet, die sich zuerst einem auswärtigen großen Handels-Verkehr anschließt.

Allein um sicher und gewiß für den Güterzug und die Personen-Frequenz dabei zu gehen, so erfordert es auch vorzugsweise, daß diese Westbahn eine Richtung erhalte, die dem kommerziellen Verkehr vollkommen entspricht, und dieses möchte am sichersten dadurch gefunden seyn, wenn man ihren eigentlichen Bestimmungszweck nicht aus dem Auge verliert, daß sie nämlich darum erbaut werden soll, um Eingriffen in die bayerischen Handels-Interessen von Außen zu entgegnen, und nach Innen zu wahren und zu sichern.

Der Zweck ihrer Erbauung bezeichnet daher schon für sich die Richtung, die sie zu nehmen hat, um den allgemeinen Anforderungen genügend zu entsprechen, daher dürfte auch nur im allgemeinen Interesse des Staates die von der Staatsregierung bezeichnete und von den Ständen des Reichs im Jahre 1843 ausgesprochene Richtung als der vorzüglich geeignetste Weg, und wie derselbe auch eine allgemeine Anerkennung gefunden hat, als der bevorzugteste dafür erscheinen. Unverkennbar ergibt sich auch dessen Bedeutsamkeit, wenn man berücksichtiget: 1) Wie die so reich bevölkerten Städte Mainz, Frankfurt, Offenbach, Hanau, Aschaffenburg, Lohr, Würzburg, Schweinfurt und Bamberg seit undenklichen Zeiten schon durch den Austausch ihrer Produkte, Fabrikate und dem Handels-Verkehre überhaupt tagtäglich eng verbunden sind; und wie sich dann die zwischen diesen Städten liegenden kleinern Städte und Ortschaften wie eine Kette diesen anreihen, und daher durch die Verbindung einer Eisenbahn zu einem geschlossenen Ganzen gleichsam erwachsen. 2) Erwägt man ferner, wie sich diese Verbindung schon nach den gegebenen Verhältnissen in der größten Wichtigkeit zeigt, so stellt sich dieses noch erweislicher dar durch die Zollerträgnisse, wie diese bei den 28 Hauptzollämtern Bayerns in den sieben diesseitigen Kreisen eingegangen und erhoben wurden. Diese betragen:

Für das Jahr 18⁴¹/₄₂ 2,865,703 fl. 58 kr.,
" " " 18⁴²/₄₃ 2,885,976 fl. — kr.,
" " " 18⁴³/₄₄ 2,869,543 fl. — kr.

und sind in nachstehenden Beträgen bei den Hauptzollämlern in den Kreisen eingegangen:

	18⁴¹/₄₂		18⁴²/₄₃		18⁴³/₄₄	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken . .	1,062,693	—	936,018	49	877,336	57
Mittelfranken . .	475,313	17	499,520	12	465,841	45
Oberfranken . .	398,119	38	386,913	12	392,735	—
Oberbayern . .	350,394	24	386,980	31	422,714	39
Schwaben u. Neuburg	304,631	31	342,339	45	315,269	51
Oberpfalz u. Regensburg	140,655	9	144,103	35	199,110	46
Niederbayern . .	133,990	59	133,799	56	195,304	23

Wie sich die Erhebung dieser Zollgefälle wieder auf die einzelnen Hauptzollämter vertheilt, so wie die Größe der Summe im Laufe der drei Jahre, ist durch die vorstehende Uebersicht näher nachgewiesen, und es dürfte auch durch diesen amtlichen Auszug aus den Zollgefällen ein hinreichender Beleg über die Bedeutsamkeit des Handelsverkehrs im unterfränkischen Kreise gegeben seyn. Zieht man nun dabei noch in Erwägung, wie noch vor wenigen Jahren die Waarenbeziehungen über Holland oder aus den holländischen Seehäfen, Amsterdam, Rotterdam gemacht wurden, 4 bis 6 Wochen, nach Verhältniß der Jahreszeit ihrer Verschiffung, nöthig hatten, um nach Mainz und Mannheim zu gelangen, daß man dagegen seit Einführung der Schleppschiffahrt auf dem Rhein in geregelter Schiffahrt die Reise bis Mainz in zehn Tagen zurücklegt, während man mit aller Anstrengung und Anlegung von Pferde-Relais-Stationen nur dahin gelangen konnte, daß die Schiffe von Mainz bis Würzburg in 10—12 Tagen, von Frankfurt bis Würzburg in 8 Tagen, von Mainz bis Bamberg in 18—20 Tagen während der Sommermonate zu machen vermögen, diese aber in den Spätjahrmonaten eine noch weit längere Zeit nöthig haben, so wird es erklärlich seyn, daß der Gütertransport auf dem Main durch die Schleppschiffahrt bis Mannheim, um so mehr außer allen Zeitverhältnissen gebracht ist, als in Folge des Versandens und stets unsichern, niedern Wasserstandes eine Schleppschiffahrt nicht eingeführt werden könne, und eben daher der Handelsverkehr und Gütertransport in und über Unterfranken immer mehr leiden muß, wenn ihm nicht durch Herstellung eines schnellen Transportmittels — einer Eisenbahn — Abhülfe wird. (Forts. f.)

Der Antrag des Referenten geht dahin, daß der Gesetzentwurf in der von der Regierung vorgelegten Fassung angenommen und ihm noch der Wunsch beigefügt werde, daß den Ständen ein Gesetzentwurf über eine von Nürnberg nach Regensburg zu führende Eisenbahn vorgelegt werde.

München. (Fortsetzung der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Was von dem schriftlichen Aufsatze des Hrn. Antragstellers gelte, das würden Sie nun auch beweisen von den mündlichen Bemerkungen, durch welche der Herr Antragsteller am 22. Dezember bei Uebergabe seines einzigen mißglückten Beleges die schriftlichen Gravamina zu bestärken, ja zu überbieten gesucht. In diesen Bemerkungen habe der Herr Antragsteller unumwunden zu erkennen gegeben, daß er die Einschiebung des Namens, welche am 15. Oktober v. J. in Ellingen vorgekommen, dem Hrn. Bischofe von Eichstädt imputire. Es sagten damals Seine Durchlaucht, nach Beendigung des Gottesdienstes hätten Sie den Pfarrer durch Beamte fragen lassen, wie er sich solches beigehen lassen könne; er habe geantwortet: „Es sey dieses auf höheren Befehl von Eichstädt aus geschehen." Der Herr Referent hätten schon auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß dieses von dem Pfarrer widersprochen werden könne. Nicht nur der Pfarrer widerspreche es, sondern auch der General-Vikar des Bisthums widerspreche es, und der

Bischof erkläre, er sey nicht befragt worden. Hier seyen die Documente darüber, die Sie jedem verehrlichen Mitgliede dieser hohen Kammer jeden Augenblick zur Einsicht gäben. Weiter hätten der fürstliche Herr Antragsteller gesagt: Auf Ihr Bedeuten, daß Sie Dieses nicht duldeten, und bei der nächsten Stände-Versammlung davon Erwähnung machen würden, scheine der Pfarrer deshalb nach Eichstädt geschrieben und Verhaltungsbefehle erhalten zu haben; denn hier angekommen und den desfalls von Ihnen gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen gesonnen, hätten Sie geglaubt, daß es vielleicht nöthig seyn werde, einen Beweis zu führen, und als Sie dem Herrschaftsgerichte einen Befehl ertheilt hätten, die Sache zu constatiren, habe der Pfarrer erwiedert, was oben schon vorgekommen. Hieraus, hätten der Herr Antragsteller fortgefahren, gehe hervor, nämlich aus dem Briefe des Pfarrers, daß der genannte Pfarrer angewiesen gewesen, zu sagen, der Name Ihrer Maj. der Königin sey aus Versehen weggelassen und aus Versehen der des Hrn. Bischofs eingesetzt worden. Nun sey, fährt der Herr Redner fort, das Merkwürdigste, daß der Herr Pfarrer gar nicht gesagt habe, daß der Name Ihrer Majestät aus Versehen weggelassen worden sey, es komme ja im ganzen Brief nicht vor, im Gegentheile, er sage, dieser Name sey nie darin gewesen, weil nie eine andere, als die angegebene Formel gebraucht worden sey. Die angebliche Anweisung betreffend aber gäben Sie folgenden Aufschluß: Auf Ihren Wunsch sey unter dem 28. Dezember 1845 der Herr Stadtpfarrer in Ellingen aufgefordert worden, auf sechs Fragen sub fide sacerdotali genau Antwort zu ertheilen. Die vierte Frage hievon heiße: „Ob er sich gegen Jemand geäußert habe, daß er über die von dem Herrschaftsgericht in Ellingen ergangene Anfrage vor deren Beantwortung mit dem Ordinariate Eichstädt correspondirt habe, und ob von ihm wirklich ein Bericht an das bischöfl. Ordinariat deshalb erstattet worden sey?“ Die Antwort laute: „Vor der Beantwortung der von dem Herrschaftsgerichte ergangenen Anfrage wurde nicht mit dem hochwürd. Ordinariate correspondirt und auch gegen Niemand sich geäußert, und es wurde kein Bericht an das hohe bischöfl. Ordinariat erstattet.“ Fünfte Frage: „Ob er sich gegen den fürstl. Herrn Herrschaftsrichter oder gegen sonst Jemand geäußert habe, er sey von seinem Ordinariate angewiesen worden, die Einschaltung des bischöfl. Namens als sein Versehen zu erklären?“ Darauf laute die Antwort: „Er habe sich weder gegen den fürstl. Herrschafts-Richter, noch gegen sonst Jemand geäußert, daß er von seinem Ordinariate angewiesen worden sey, die Einschaltung des bischöfl. Namens als ein Versehen zu erklären.“ Endlich aber um die Gesinnung des Ordinariats Eichstädt und des Herrn Bischofs von Eichstädt in der Beziehung auf das Gebet am Namens- und Geburtstag Ihrer Majestät der Königin und in Beziehung auf das Gebet pro rege an jedem Sonn- und Feiertage in helleres Licht zu setzen, bemerkten Sie noch Folgendes, blos abkürzend aus den Dokumenten, die Sie vor Sich liegen hätten: Der Generalvikar, durch seinen Bischof aufgefordert, aus den Akten des Ordinariats Alles anzugeben, was seit 1821 in Beziehung auf den fraglichen Gegenstand verhandelt worden sey, sage: „Nur zweimal hätten Verhandlungen stattgefunden. Die erste im Jahre 1825, als es nothwendig geworden, einen neuen Namen in die Gebetsformel einzuführen, das andere Mal im Jahre 1839, als ein Gebet in deutscher Sprache für die Schulen des Königreichs entworfen werden sollte, welches sich auf die Kirche durchaus nicht beziehe.“ Was nun 1825 geschehen, sey merkwürdig. Da kämen nur folgende Verhandlungen vor: Auf die von der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, an das bischöfliche Ordinariat erstattete Anzeige, daß die Verordnung vom 27. Febr. 1806 nicht überall im Bisthum genau eingehalten werde, sey an alle Pfarreien eine instruktive Erinnerung erlassen worden. Das Wichtigste aber sey dieses: Auf die Anfrage einiger Dekanate, ob nach dem Hochamt zu dem Versikel: „Domine salv. fac regem nostr. Lodovicum“ ic. „etc.“ noch sonst eine Person, vielleicht der Diözesan-Bischof, und in welcher Formel beigefügt werden sollte, da das et cetera etwas erwarten lasse, — laute die Antwort: daß unter dem et cet. blos das responsorium verstanden wäre, und daher der beantragte Beisatz *„et antistitem nostrum N. N.“* bei der Entrichtung des Gebets nach dem letzten Evangelium nicht gestattet werde, da dieses ausschließend nur für den König und das königliche Haus verrichtet werde. Hiemit sey Ihr Wort gelöst.

(Fortsetzung folgt.)

München. In der VII. Sitzung, am 26. Januar, berieth die Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten und bezüglich der Klöster. Nachdem zunächst ein Referent des dritten Ausschusses seinen Vortrag nebst dem Ausschußprotocoll kurz recapitulirt hatte, äußerte der Hr. Antragsteller: Ich habe nur zu bemerken, daß in Folge des Referats und des Ausschußprotocolls meine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand sich in der Art geändert haben, daß, wenn mir das Wort erlaubt wird, die weitere Fortsetzung des Vortrags für überflüssig gehalten werden dürfte. Ich habe hochwichtige Bemerkungen über das Ganze zu machen, die erst jetzt in mir entstanden sind, so daß dadurch die Discussion leicht eine ganz andere Richtung nehmen könnte.

Ein Herr Reichsrath: Mir schien anfangs, Fürst von Wrede wolle seinen Antrag zurücknehmen; es scheint jedoch nicht, daß er dieß beabsichtigt.

Der Herr Antragsteller: Keineswegs; durchaus nicht! ich bestehe sehr fest auf meinem Antrage.

Der erste Herr Präsident: Wie es scheint, gedenkt der Fürst v. Wrede ganz neue Data vorzubringen, die wir wohl werden hören wollen.

Der Herr Antragsteller: Freimüthig geboren, freimüthig oft bis zur Unmöglichkeit den Ausdruck meiner Gedanken hindern zu können, selbst auf die Gefahr hin, zu mißfallen oder mißkannt zu werden, bekenne ich offen, daß ich bei meinem angebornen geraden Sinne mich nur mit der größten Schwierigkeit durch das Referat gearbeitet habe. Lange war mir die eigentliche Absicht des Herrn Referenten nicht erkennbar aus dieser Masse von staatsrechtlichen, staatswissenschaftlichen und kritisch-religiösen Ansichten, bis endlich ein Blick in das Protocoll des Ausschusses und namentlich die Aeußerung eines Ausschußmitgliedes mir Klarheit, und zwar eine sehr unerwartete, über die eigentliche Sachlage gaben. In Folge dessen nun fühle ich mich verpflichtet, nach reiflicher Erwägung der Kammer zu erklären, daß, so voluminös dieses Referat auch ist, ich dasselbe als durchaus unzulänglich und die in Frage gestellten Punkte als keineswegs erläutert betrachten kann, daher die Rückverweisung an den Ausschuß verlange, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Ausschußmitglied äußerte damals in der Ausschußsitzung, daß von 59 in Bayern bestehenden männlichen Klöstern blos 7 seit dem Jahre 1840 entstanden seyen. Diese Bemerkung hat meine Ansichten über die ganze Sachlage gesteigert. Denn was geht nun aus allem dem, und namentlich aus dem Vortrage des Referenten hervor? Es geht hervor, daß seit der Publikation des Concordats bis zum Jahre 1840 Klöster errichtet worden sind, daß der größte Theil derselben unter dem Ministerium eines anwesenden, sehr verehrlichen Kammermitgliedes errichtet worden ist, daß aber auch ein großer Theil derselben wahrscheinlich unter dem Ministerium Abel von dem Jahre 1837 bis 1840 errichtet wurde; endlich, daß 12 Klöster, wie ich erst erfahren, seit der Aufhebung der quarta pauperum errichtet wurden. Ich stelle nun die Frage an das sehr geehrte Mitglied, welches beinahe 6 Jahre Minister des Innern war: ist die quarta pauperum von den Klöstern entrichtet worden, welche damals unter seiner Verwaltung entstanden sind? Ich bitte um Beantwortung dieser Frage, weil es hierauf ankommt, um meine weiteren Ansichten entwickeln zu können.

Hr. Referent: Es sey ihm unmöglich, aus dem Gedächtnisse jede Einzelheit einer Verwaltung hervorzuholen, die bereits den langen Zeitraum von neun Jahren hinter sich habe. Seines Wissens sey von 1832—1837 die Schul- und Armenquarte von jeder zu deren Entrichtung verpflichteten Stiftung allenthalben erhoben worden; verbürgen könne er jedoch Nichts ohne vorgängige Arteneinsicht.

Hr. Antragsteller: Ich bin nun überzeugt, daß sie nicht erhoben worden sind; die Nachweise sind leicht zu erholen und müssen erholt werden, da wir jetzt auch eine Budgetfrage zu behandeln haben. Deswegen bestehe ich auf umständlicher Erholung der Nachweise, die ich verlangt habe. Die Erfüllung der Verbindlichkeit der Krone, einige Klöster zu errichten, steht unter dem Gesetze der quarta pauperum. Die kurfürstl. Gesetze vom 3. Juli 1756, vom 9. Mai 1758 und vom 30. Mai 1761, welche der Hr. Referent so getadelt hat und die ich nur mit der größten Verehrung für längst verstorbene Landesfürsten betrachten kann, geben die Bestimmungen an, nach welchen im gegebenen Falle zu verfahren war. Hat der Staat die Verbindlichkeit, einige Klöster zu errichten, so ist dies ein Gegenstand, eine Ausgabe, die nur in Uebereinstimmung mit den Ständen ausgeführt werden kann, weil die Stände wissen müssen, wie viele Klöster auf Staatskosten errichtet werden sollen, weil ja auch der Staat die quarta von diesen nämlichen Klöstern zu bezahlen hat. Die Anzahl der Klöster ist also im Einverständnisse der Krone mit den Ständen festzustellen; ich glaube also nicht, daß eine authentische Interpretation des Begriffs „aliqua“ in Bezug auf die ganze Ausdehnung des Königreichs umgangen werden kann. Bezüglich der übrigen Klöster, mögen sie 120 oder 150 seyn, müssen Jene die quarta pauperum nachzahlen, welche sie errichtet haben. Dies ist meine Ansicht, die ich nach meinem Gewissen freimüthig ausspreche. Recht ist Recht und muß Recht bleiben. Ich vindicire förmlich für die Armen und Schulen die nichtentrichtete quarta von sämmtlichen Klöstern, die seit der Publication des Concordats bis zum Jahre 1840 in Bayern errichtet worden sind... In dem Antrag vom 7. Dezbr. — die Redemptoristen betreffend — habe ich bemerkt: „Die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande

wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem (ich spreche es freimüthig aus und es ist die Stimme des bei Weitem größten Theils des bayerischen Volkes) die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte und wahrhaft verloren hat."

(Forts. folgt.)

München, 12. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen 11. Sitzung den Gesetzes-Entwurf über die Bildung der oberappellationsgerichtl. Civilsenate, wonach die Civilsenate dieses Gerichtshofs (statt der bisherigen Zahl von 7) auf 5 Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden reducirt werden sollten, nach mehrstündiger Berathung mit 30 gegen drei Stimmen abgelehnt; dagegen gemäß Gutachtens ihres ersten Ausschusses den ständischen Wunsch beantragt, es möchte das O.Appell.-Gericht noch mit einem weitern Director und drei weitern Räthen besetzt werden. (Allgem. Ztg.)

Ingolstadt, 11. Febr. Mit mehreren hundert Unterschriften katholischer Bewohner Ingolstadts bedeckt ist unterm 9. d. an Se. Maj. den König eine Adresse abgesandt worden. (Augsb. Postz.)

Preußen. Die „Weser-Ztg." meldet aus Berlin vom 8. Febr., daß Hr. v. Bodelschwingh definitiv zum Minister des Innern ernannt worden sey.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 14. Februar. (Priv.-Corr.) Bei beschränktem Geschäft ergaben sich heute im Effektenhandel nur wenig Coursveränderungen.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1902 G.; per ult. Febr.: 1903 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $124\frac{1}{4}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{2}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: 100 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $104\frac{3}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{1}{8}$ P.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $96\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $32\frac{1}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $27\frac{1}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 93 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 99 P.; Taunusbahnact. p. u. $378\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $90\frac{1}{2}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{1}{2}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{1}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 33 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Consol.: $60\frac{1}{4}$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 G.; Sardin. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Großbritannien

London, 9. Febr. Heute hat der große parlamentarische Kampf über den umfassenden Plan Sir Robert Peel's in Betreff einer weiteren Reform in der Handelspolitik begonnen. Herr Phillipp Miles hatte die Begründung seines Antrages ausgeführt, der dahin geht, daß das Haus beschließen möge, wegen der Berathung der, auf der Tagesordnung stehenden Maßregel sich erst nach Verlauf von 6 Monaten in ein Comite zu verwandeln, was mit anderen Worten so viel heißt, das Haus möge die Peel'sche Maßregel verwerfen. Nachdem noch einige andere Redner gesprochen, wurde die Berathung auf die nächste Sitzung vertagt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Febr. Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes unter den Hofnachrichten: „Se. Maj. der Kaiser haben durch einen in der Nacht auf den 22. Januar (3. Febr.) aus Palermo hierselbst eingetroffenen Feldjäger von Ihrer Majestät der Kaiserin die frohe Botschaft erhalten, daß am 6. (18.) v. M., in Folge des von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg ausgesprochenen Wunsches und nach vorhergegangener Genehmigung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Nikolajewna und Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Württemberg, dem eigenen Zuge des Herzens folgend, das Eheverlöbniß mit einander geschlossen haben."

Amerika.

London, 9. Febr. Mit dem königlichen Dampfer „Trent", welcher die westindische Post überbracht hat, sind neue Nachrichten aus Mexiko bis zum 1. Januar eingetroffen. Eine neue Revolution ist in diesem unglücklichen Lande ausgebrochen. Die Fahne der Empörung gegen die jetzige Regierung pflanzten zuerst die Truppen zu San Louis Potosi auf, und zwar zu Gunsten des Generals Paredes, der sich laut Kuriernachrichten, die am 1. Januar zu Vera-Cruz einliefen, noch fünf oder sechs Leguas von Mexiko befand, und in diese Stadt am nächsten Tage einziehen wollte. Tampico erklärte sich am 21. Dezember für Paredes, Vera-Cruz am 23., Mexiko, die Hauptstadt der Republik, am 30. Dezember. Man erwartet, daß die übrigen Städte diesem Beispiele folgen werden. Die Revolution ist eine rein militärische, und die Civilbehörden bleiben in den meisten Städen der alten Regierung treu. Wie es heißt, wird man den General Paredes auffordern, die Zügel der Regierung so lange zu ergreifen, bis ein Congreß zusammenberufen ist, um eine neue Verfassung zu berathen. Man glaubt allgemein, die Zeit sey nicht mehr fern, in welcher sich Mexiko in eine Monarchie verwandeln werde. (?) Uebrigens will die jetzige Bewegungs-Partei nichts geringeres, als einen Krieg gegen Texas.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 67	+ 3. 0	W. bed.
Mittags 12 U.	330, 54	+ 4, 3	W. bed.
Abends 7 U.	330, 77	+ 3, 7	W. Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 48. **Dinstag, 17. Februar 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

„ **Bayern.** Würzburg, 16. Febr. Wir sind ermächtigt, Nachstehendes in unser Blatt aufzunehmen:

Königliche Erklärung.

„Der von mehr als tausend Bürgern Augsburgs unter„zeichneten Zuschrift, Anhänglichkeit und Dankbarkeit ausdrückend, „sind gleichen Inhalts andere gefolgt, von den Städten und vom „Lande, darunter von Meiner Haupt- und Residenzstadt München, „von der Kreishauptstadt Würzburg. — Solche Gefühle zu finden „erfreut das Herz, vorzüglich in gegenwärtiger Zeit. Indem Ich die„ses äußere, und wiederhole, daß Ich für die Wohlfahrt aller Meiner „Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, angelegenst bedacht bin, „und gewissenhaft Katholiken sowohl als Protestanten bei ihren verfas„sungsmäßigen kirchlichen Rechten schütze, finde Ich Mich durch höhere „Erwägungen veranlaßt, mit Vertrauen den Wunsch auszusprechen, daß „die vorstehende Erklärung aller Orten die Ueberzeugung hervorrufen „möge, wie es weiterer Zuschriften zur Darlegung ihrer Gesinnungen „nicht bedürfe, von denen Ich so viele unvergeßliche Beweise bereits „erhalten habe." München den 13. Februar 1846. Ludwig.

Würzburg. Die von hier an Se. Maj. den König abgesandte Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Königlichen Majestät getreue Unterthanen, die unterzeichneten Bewohner der Stadt Würzburg, glauben eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem sie im gegenwärtigen Moment ehrfurchtsvollst dem Throne sich nahen, um ihren innigen Gefühlen der Dankbarkeit für Alles, was Allerhöchstdieselben für die heiligsten Interessen Ihres Volkes gethan, Ausdruck zu geben. Wie Allerhöchstdero glorreichste Vorfahren in den gefahrvollsten Sturmeszeiten die Kirche geschirmt und gestützt, so haben auch Eure Königliche Majestät in einer bewegten, oft schwierigen Periode, wo der Unglaube und Indifferentismus dreister denn je das Haupt erheben zu dürfen meinen, in weiser Regierung die Sache der Religion, wahre Frömmigkeit und Sittlichkeit auf vielen Wegen beharrlich zu fördern gestrebt. Viel des Guten ist geschehen; was aus schlimmen Zeiten zu uns herübergekommen, schwindet allmählig unter dem schirmenden Scepter Eurer Majestät, während in Nachbarländern das traurige Gegentheil sich zeigt. Dessen sind wir uns dankbar bewußt, und eben in diesem Bewußtsein hat die Liebe und Anhänglichkeit für Eure Königliche Majestät ihre festeste und sicherste Wurzel; aus diesem Grunde ist das lebendige Vertrauen Ihres treuen katholischen Volkes zu Eurer Majestät Regierung emporgewachsen, andauernd erstarkt, und zu einer Macht geworden, die aller Erschütterung Trotz bietet. Eurer Majestät katholisches Volk weiß sehr wohl, daß es auch getrennten Brüdern Liebe schuldet, und mißgönnt ihnen daher die Rechte und Freiheiten nicht, welche die Verfassungsurkunde ihnen gewährt und Allerhöchstdero Regierung ihnen stets ungetrübt in vollem Maaße hat zu Theil werden lassen. Je weniger aber Eurer Königlichen Majestät katholisches Volk an dem Gebote der Liebe gegen Andersglaubende zu fehlen geneigt ist, je weniger dieselben durch Allerhöchstdero gerechte und gnädige Regierung je sich mit irgend einem wirklichen Grund haben beengt oder gekränkt finden können, um so unerschütterlich fester ist auch die Zuversicht Eurer Majestät getreuer katholischer Unterthanen, daß Allerhöchstdieselben auf der Bahn, welche Eure Majestät wie überhaupt während einer nun mehr als zwanzigjährigen segensreichen Regierung, so auch in den letztverflossenen Jahren befolgt haben, nach Allerhöchstdero herrlichem Wahlspruch gerecht und beharrlich für und für fortschreiten, die katholische Kirche bei ihren Rechten unveränderlich schützen und schirmen, ihr und ihren Institutionen völlig freie Entwicklung gewähren, und durch irreligiöse Umtriebe und ränkevolle Verläumdungen, in welches Gewand sie sich auch kleiden, nimmer Sich beirren und die gesegnete Frucht so vieler Jahre zerstören lassen wollen. Ja, Allergnädigster König und Herr, das katholische Volk hat dies Vertrauen, unbegrenztes Vertrauen zu Eurer Majestät erhabener Person und weiser Regierung, und es verabscheut die Umtriebe, welche Irreligiösität unter dem glänzenden Titel von Aufklärung säen und nähren, die Gesetze der Moralität lockern, die Kirche Gottes in Fesseln legen, und staatliches Verderben erzeugen möchten. Solches, Allergnädigster König! ist der offene und aufrichtige Ausdruck unserer Gesinnungen; geruhen Allerhöchstdieselben ihn huldvoll aufzunehmen! Mit dem Flehen, daß der König der Könige Eurer Majestät noch eine lange gesegnete Regierung verleihen, und Allerhöchstdero gesammtes Durchlauchtigstes Haus in Seinen steten Schutz nehmen wolle, ersterben in tiefster Ehrfurcht Würzburg den 6. Februar 1846. Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Einwohner von Würzburg. (Folgen die Unterschriften.)

⊕ München, 14. Februar. (Privat.-Corresp.) [Fortsetzung und Schluß des Vortrages des Abg. Fischer, über den Gesetz-Entwurf den Bau einer Eisenbahn auf Staatskosten über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betreffend.]

3) Wenn so nach der zwischen den bezeichneten Plätzen schon jetzt bestehende Verkehr der von der Staatsregierung beschlossenen Bahnanlage eine sehr lebhafte Frequenz für Personen- und Gütertransport verspricht, so gewinnt Bayern durch deren Ausführung noch den Vortheil, den bedeutenden Verkehr, welcher sich zwischen den zwei großen Meßplätzen Frankfurt und Leipzig bewegt, und welcher sich von beiden Städten aus einerseits nach Frankreich und der Schweiz, andererseits nach Preußen, Polen und Rußland ausdehnt, wenn auch nicht ausschließend, doch zum größten Theil auf sein Gebiet zu leiten. Dieser Verkehr nahm schon in frühern Zeiten den Weg entlang des Mains, und wurde erst durch Anlegung der Straße über Fulda nördlichen Gegenden zugewendet. — Bayern wird nun zwar in Bezug auf die projectirte Eisenbahn es mit der Concurrenz des Auslandes aufzunehmen haben, indem bereits eine Eisenbahn in Angriff genommen ist, welche die norddeutschen Bahnen von Halle aus mit Frankfurt auf dem Wege über Eisenach, Kassel, Marburg verbinden soll, allein ein Blick auf die Karte genügt, um sich zu überzeugen, wie die Linie von Leipzig über Bamberg und Würzburg sich als die kürzere und günstigere darstellt, nachdem eine Bahn von Leipzig nach Bamberg bereits unternommen und der Vollendung nahe ist. — In dem Umstande aber, daß jene Concurrenzbahn, wie bekannt, in sehr thätigen Angriff genommen ist, liegt allerdings für Bayern eine dringende Aufforderung, den Bau der seines Theils zu unternehmenden Bahn nicht länger zu verweigern und dieselbe in der mehrerwähnten Richtung herzustellen, um mit der thüringisch-hessischen Bahn auf erfolgreiche Weise concurriren zu können. In dieser Voraussetzung wird für die Frequenz der von Bamberg ausgehenden Westbahn noch ein erheblicher Zuwachs dadurch in Aussicht gestellt, daß gegenwärtig eine Eisenbahn von dem auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegenen Ort Jüterbogk nach Risa im Königreiche Sachsen, und eine andere Bahn von letzterem Ort aus nach Chemnitz gebaut wird. Beide Bahnen sollen binnen der nächsten zwei Jahre hergestellt werden, und findet dann die Risa-Chemnitzer Bahn ihre naturgemäße und kaum zu bezweifelnde Fortsetzung nach dem von Chemnitz nur um acht Stunden entfernten mit der sächsisch-bayerischen Eisenbahn bereits verbundenen Zwickau, so wird sich der Verkehr von Berlin nach Frankfurt auf dem kürzesten Wege durch Bayern bewegen können. In ähnlicher Weise wird auch die nach einer neuen Regierungsvorlage zu erbauende Bahn von Lichtenfels nach der Gränze bei Koburg durch deren Fortsetzung über Bamberg nach Frankfurt eine erhöhte Wichtigkeit erlangen, insoferne ein

Theil des Personen- und Güterzugs zwischen dem nordöstlichen Deutschland, und Frankfurt von der thüringischen Eisenbahn von Eisenach aus einen eben so kurzen und vielleicht noch kürzern Weg über Koburg und Lichtenfels, als über Kassel und Marburg einschlagen würde. Ist aber unter letztern Verhältnissen an einer Bamberg-Würzburg-Frankfurter Bahn nicht zu zweifeln, so wird deren Ausführung für Bayern um so mehr zum Bedürfniß, als die der großen Terrainschwierigkeit wegen mit außerordentlichem Aufwand hergestellte Bahnstrecke zwischen Hof und Bamberg erst durch jene Fortsetzung nach Frankfurt in einer den Anlagekosten entsprechenden Weise einträglich werden dürfte. Allerdings möchte es nach dem Dafürhalten des Referenten im Interesse des Staates gelegen seyn, die Eisenbahnen als Staatsanstalten zu besitzen. a) Es können bei einem gesammten Betriebe derselben selbst durch concentrirte zweckmäßige Verwaltungen so bedeutende Ersparungen erzielt werden, daß eine um so größere und bleibende Rentabilität für den Staat in Aussicht gestellt ist. b) Besitzt der Staat die Mittel, diese Bahnen zu bauen, denn selbst wenn er auch Anlehen dazu macht, so ist doch als gewiß anzunehmen, daß diese sich aus den Renten verzinsen und selbst successive wieder tilgen lassen. Auch ist es anerkannte Thatsache, daß die auf Staatskosten erbauten in technischer Vollendung überall den Vorzug haben. Andererseits möchte auch der Staatsregierung am Besten die Einsicht, Mittel und Wege zur Erbauung, so wie die stärkste Energie bezüglich der schnellen Ausführung und des geordneten Betriebs gegeben seyn. Der Art. II. des Gesetzentwurfes stellt nach einem Voranschlage die Kosten für den Bau und erste Einrichtung auf den Maximalbetrag von

29,000,000 Gulden

fest, in welcher Beziehung von einem speciellen Nachweise über die bestimmte Größe dieser Bedarfssumme um so mehr Vertrauen und Umgang genommen werden dürfte, als einerseits eine specielle Recherche kaum möglich ist, andererseits diese zeit- und kostspielige Untersuchung von keinem besondern Belange erscheint, wo es sich hier nur um einen technischen Voranschlag der möglich höchsten Kostentragung für den Staat handelt; die wirklichen Ausgaben aber nach geschehener Ausführung der ständischen Prüfung ohnehin unterstellt werden. Daß aber auch ein möglichst höchster und selbst für unvorhergesehene Fälle ausreichender Kostenvoranschlag dabei in Ansatz genommen wurde, möchte aus verschiedenen Positionen des Kostenvoranschlages, welcher ohnedies nur approximativ und analog nach den Kosten anderer Bahnen angenommen wurde, hervorgehen. So z. B. wird Titel II. als erforderliche Bauunterlage für die 37 Stunden lange Bahnstrecke eine Fläche von 2080 Tagwerk als erforderlich bezeichnet, dagegen aber unter Bezug als für Bahnhöfe, Stationsplätze ꝛc. nothwendig 4160 Tagw. angenommen, und im Durchschnitte mit 905 fl. per Tagw. in Anschlag gebracht. Abgesehen von der für die Bahn aufgenommene Fläche von 4160 Tagw., so erscheint auch der Durchschnitts-Preis mit 905 fl. per Tagw. sehr hoch gegriffen zu seyn, und aus eben diesem Grunde in einer Anmerkung zu Tit. II. hingewiesen, daß eben bei dieser Position eine Ersparung von

629,000 Gulden

eintreten wird. Tit. III. des Kostenvoranschlages berechnet die Ablösung der Lasten für die Erwerbungen mit 20 Procent und setzt dafür eine Summe von 752,960 Gulden aus. Wenn demnach, wie in Aussicht gestellt ist, bei dem Realitäten-Erwerbe sich die vorerwähnte Ersparung verwirklicht, so muß auch die Ablösung von Lasten hienach berechnet werden, somit auch bei dieser Position eine Minderung von 125,800 Gulden ergeben. Referent hat aber auch über diese Größe noch Bedenken, und zwar aus dem Grunde, weil für die Lastenablösung bei der Augsburger Nordgränzbahn nicht ganz 14 Procent in Anschlag genommen wurden, und im Kostenvoranschlag für den Ausbau der München-Augsburger Bahn die Lastenablösung etwa zu ein Zehntel der Erwerbungssumme als genügend angenommen und erkannt wurde. Die Lastenablösung in Unterfranken mit 20 Procent würde daher erst dann als richtig anzunehmen seyn, wenn anzunehmen, daß die Lasten in diesem Kreise auf den Realitäten, wirklich mit 6 und resp. 10 Procent höher, als in andern Kreisen ruhen, was Referent jedoch vorerst in Zweifel stellt; ferner erscheinen unter Tit. XIV. mitaufgeführt 248,000 fl. für Erweiterung des Bahnhofes zu Bamberg, 200,000 fl. für Erweiterung der Central-Werkstätte. Auch an diesen beiden Posten möchten sich bei ihrer Ausführung bedeutende Ersparungen ergeben, soferne dieselbe für Erweiterung schon vorhandener Gebäude gelten, und dabei jeder Luxus vermieden wird, der sich besonders bei dem Bahnhofe in Nürnberg in auffallender Weise für jeden fremden Reisenden kundgibt. Art. III. des Gesetz-Entwurfes bestimmt als erforderliche Mittel zum Baue der Ludwigs-Westbahn bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 18⁴⁸/₄₉ ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 18,840,000 Gulden, wozu nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände die Staatsschuldentilg.-Commission ermächtigt seyn soll. Bezüglich dieses Artikels kann kein Zweifel unterliegen, daß der Staat, wenn er die zur Ausführung nöthigen Mittel nicht besitzt, sie nur durch ein Anlehen einbringen kann. Solche Mittel zeigen sich aber als ausreichend vorhanden nicht gegeben, wenn man nicht die Frage bejahen kann, ob nicht aus Einnahmsüberschüssen der Vorjahre nach dem Betrage ihres Bestandes der Bedarf nicht theilweise gedeckt werden kann.

Erwägt man nun, daß die Ausführung der Bahn die möglichste Beschleunigung erheischt, und deßhalb jede Frage, die etwa Aufschub in ihrer Erledigung herbei führt, ohne die dringendste Noth nicht vorangestellt werden kann, so möchte kein Anstand darin gefunden werden, wenn nach dem Entwurfe die ganze Bedarfssumme durch Anlehen erhoben werden soll. Art. IV. V. VI. und VII. findet Referent keiner weitern Ausführung bedürftig. Indem Referent seinen Vortrag hiemit beenden zu dürfen glaubt, wird von demselben begutachtet, den von dem königlichen Ministerium des Innern und der Finanzen eingebrachten Gesetzes-Entwurfe den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betr. in seiner ganzen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. Da sich jedoch die von den Ständen des Reiches im Jahre 1843 an Se. kgl. Majestät gebrachte Bitte bezüglich der weitern Ausbildung des bayr. Eisenbahnsystems die allerhöchste Berücksichtigung einer Eisenbahn nach Osten mit einschließet, so kann Referent den Wunsch, daß durch eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg einer Verbindung recht bald ins Leben treten möchte, um so weniger unterdrücken, als nur dadurch diesem Ziele näher gerückt wird. Es ist diese Bahn von besonderer Wichtigkeit, weil sie allein es möglich macht er den Nachtheilen zu begegnen, welche jetzt die Württemberger Bahnen in noch weit größerem Maße, als bisher auf den Transithandel aller derjenigen Güter ausüben müssen, die auf dem Rheine kommen, und für die österreichischen Staaten bestimmt sind. Faßt man dabei in's Auge, welche Ausdehnung der Handel mit dem an Produkten aller Art so reichen Ungarn fähig ist, sobald die neu aufblühende Schifffahrt auf der Donau sich noch mehr verbessert haben wird, so ist es nicht nur außer allem Zweifel, daß diese Bahn auch eine der belebtesten werden wird, sondern sie muß auch in natürlicher Folge am meisten zu der Entwicklung eines Handels beitragen, bei dem für Bayern die günstigsten Erfolge vorauszusehen sind.

⊕ München, 13. Febr. (Privat-Corresp.) [**XVII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung) Berathungsgegenstand: Antrag des Abg. Del. Reuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.

Der Hr. Präsident verliest drei Modifikationen: 1) Von Hrn. Prof. Edel, daß die Ueberschüsse nicht nach den Grundetats, dem Soll, sondern nach dem Kassenbestand, dem Haben, konstatirt und vor Abgabe der Ueberschüsse nicht blos die Bedürfnisse der einzelnen Stiftungen, sondern das ganze Bedürfniß des Religionstheils in den Gemeinden gedeckt werden sollen. 2) Von Hrn. Gutsbesitzer Schlund, es solle dem Art. 3. der Zusatz beigefügt werden, daß bei wirklichem Vorhandenseyn von Ueberschüssen vor Allem Rücksicht auf die ärmeren und zurückgekommenen Lokalstiftungen genommen werde. 3) Von Hrn. Del. Würth Bitte um authentische Interpretation des §. 48. und 49. des II. Ed. enthaltend.

Abg. Frhr. v. Freyberg: In der Hauptsache sey er mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden, doch hätte er eine bestimmtere Fassung desselben gewünscht, er wolle jedoch auf den Gegenstand nicht näher eingehen, da derselbe schon auf früheren Landtagen umfassend behandelt worden sey, zudem wisse er bestimmt, daß sich die Regierung mit einer Revision ihrer bisherigen Vollzugs-Instruktionen zu §. 48. des II. Edikts beschäftige. (Fortsetzung folgt.)

Der Beschluß der Kammer über diesen nachstehenden Gegenstand, der nach vierstündiger Berathung gefaßt wurde, ging dahin, daß sie sämmtliche Modificationen verwarf, dagegen die Anträge des Ausschusses fast einstimmig annahm.

Tagesordnung
für die **XVIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.
am 17. Februar.

1) Verlesung des Protokolls der XVII. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dekan Reuland, „die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr."
4) Vortrag des Referenten im II. Ausschusse über den Gesetzentwurf: „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betr."
5) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.
6) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, „einen Zusatz zum Präjudizien-Gesetz betr."

Im Einlauf befindet sich: 1) Antrag des Abg. Priester das Alluvionsrecht in die Wasserbauten der Donau betr. 2) Antrag des Abg. Prie-

ster, die Breite der Radfelgen betr. 3) Antrag des Abg. Adv. Kirchgeßner, das Notariatswesen, hier insbesondere Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über Aufnahme von Verträgen betr. 4) Vorstellung und Bitte der sämmtlichen Schullehrer zu Kaufbeuern, Gehaltsvermehrung betr., angeeignet durch den Abg. J. U. Schäfer. 5) Gesuch der jüdischen Cultusgemeinde von Bayreuth, dann der Rabbinatsbezirke Redwitz, Adelsdorf, Hagenbach, Burgebrach und der Gemeinde Büchenbach, die Gleichstellung der jüdischen Einwohner mit den christlichen Mitbürgern Bayerns in politischen und bürgerlichen Rechten betr. Mit Modification angeeignet von den Abg. Willich, Wagner, Sattler und Schwager. 6) Antrag des Abg. Schlund, die Einschärfung der gesetzlichen Vorschriften über Hausirhandel betr. 7) Vorstellung des praktischen Arztes Dr. v. Baumann in Schwandorf, Blutegelzucht in Bayern betr. 8) Vorstellung von Joh. Bapt. Suckart, Hammergutsbesitzer zu Luckahammer und der Gewerbetreibenden des königlichen Landgerichts Oberviechtach, den Maßstab zu den Distrikts- und Lokal-Gemeinde-Umlagen betr. 9) Vorstellung von J. B. Suckart, Hammergutsbesitzer zu Luckahammer, Ansässigmachung und Verehelichung in Landgemeinden, dann Unterhaltbeiträge der Heimathsangehörigen betr. 10) Beschwerde der Gemeinden Schottenstein und Welsberg Landgerichts Seßlach, wegen Ueberbürdung des Chaussee-Baues von Bamberg nach Coburg betr. 11) Beschwerdeführung und Bitte des quiesc. Landgerichts-Assessors J. C. v. Reider, wegen Entlassung seines Sohnes als Cadet-Corporal im k. Kür.-Reg. Prinz Carl während der Dienstzeit ohne Pension. 12) Vorstellung der Wirthe Scherzl und Coni von Gögging, Regulirung des Biersatzes, resp. Enthebung von dem Lokal-Bieraufschlag in Gögging betr., mit Modifikation angeeignet von dem Abg. Frhrn. v. Gumppenberg. 13) Antrag des Abg. Edel, die Rekursfrist in Polizeistrafsachen betr. 14) Reklamation des Gg. Mich. Weidenkeller, Wasenmeister und Candidat der Thierheilkunde von Kempten, um Einweisung eines kleinen seinen Kenntnissen entsprechenden thierärztlichen Wirkungskreises betr. 15) Einladung von Seite des Ausschusses der Münchener Liedertafel, zur Theilnahme an der am Freitag den 13. d. M. im Saale des Praters stattfindenden größeren Unterhaltung. 16) Bitte der jüdischen Cultusgemeinde zu Floß in der Oberpfalz, Verweigerung eines Streitkonsenses Behufs Erlangung gemeindlicher Rechte betr. 17) Antrag des Abg. k. Adv. und Rath Rey, die Erhebung der Straße von Freising über Mainburg, Abensberg, Kellheim nach Regensburg zur Staatsstraße betr. 18) Bitte des Forstwarts Lorenz Schwessinger zu Egg an der Günz, k. Forstamts Ottobeuern im Namen der übrigen Forstwarte, um allergnädigste Gehaltsverbesserung betr. 19) Antrag des Abg. Zeier, Bitte um Uebernahme der von Orb durch den Sinngrund nach Brückenau und von da durch die Landgerichtsbezirke Bischofsheim, Mellrichstadt und Neustadt im unterfränkischen Kreise nach Leipzig und in die sächs. Herzogthümer führenden Distriktsstraßen als Staatsstraßen betr.

München, den 9. Febr. Wir erfreuen uns, versichern zu können, daß die Theuerung in der Pfalz geeigneten Ortes nicht unbeachtet geblieben ist. Es ist die Rede davon, daß eine Aufnahme der Vorräthe an Getreide und Kartoffeln — ohne Zwang — erfolgen dürfte, wodurch die Einen beruhigt, die Speculanten aber überzeugt werden dürften, daß ihre Berechnungen zu ihrem Nachtheile ausschlagen möchten. Es ist ferner die Rede davon, daß die Regierung bereit sey, eine namhafte Quantität Früchte auf dem Ludwigscanal und weiter auf dem Main und Rheine der Pfalz zur Aushülfe zuzusenden. (Sp. Ztg.)

München, 10. Febr. Dem hiesigen k. Polizei-Oberkommissär X. Mark ist die nachgesuchte Resignation auf die Landrichtersstelle in Bruck, so wie die Bitte, in seiner bisherigen Stellung bleiben zu dürfen, bewilligt, und in Folge Dieses der Landgerichtsassessor Pauer von Neumarkt zu besagtem Posten befördert worden. Dem Forstmeister Frhrn. v. Bothmer in Baireuth ist von Sr. Maj. dem Könige der Titel eines Forstraths verliehen worden. (Nürnb. Korresp.)

München, 12. Febr. Dem Vernehmen nach ist in der heutigen XI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe die Adreßfrage zur Sprache gekommen. Ein Herr Reichsrath entwickelte u. a., wie die derzeitige Lage der Presse auf die Empfindlichkeit und Stimmung des Volkes wirke. (Nürnb. Kurier.)

Württemberg. Stuttgart, 14. Febr. Der Schwäbische Merkur sagt nun officiell: Mit Einwilligung Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, sowie unter Zustimmung Ihrer Kaiserlichen Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, ist zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Nicolajewna, zweiten Tochter Seiner Majestät des Kaisers, das Eheverlöbniß geschlossen worden. Es wird dieses für das Königl. Haus höchst erfreuliche Ereigniß, an welchem das gesammte Vaterland den lebhaftesten Antheil nehmen wird, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. Februar. (Priv.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: $112\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Febr.: 1902 G.; 500 fl. Loose: — — G.; 250 fl. Loose p. u. $121\frac{3}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $101\frac{1}{2}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $61\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{2}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: —— P.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $27\frac{1}{8}$ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $379\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $90\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; kurheff. Loose: $35\frac{1}{2}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{4}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; span. 5 pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: $33\frac{1}{4}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{3}{8}$ G.; porting. 3 pCt. Conf.: $60\frac{1}{4}$ P.; poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 G.; sardin. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. P.; Disc.: — pCt. P.

Frankfurt a. M. [Einladung zu einer Gelehrten-Versammlung nach Frankfurt.] Naturforschung und klassische Philologie haben es eine Reihe von Jahren her empfunden, wie großer Gewinn aus Zusammenkünften, wo Bekanntschaften geknüpft, Gedanken gesammelt werden, zu ziehen ist. Drei Wissenschaften, auf das Innigste unter sich selbst zusammenhängend und im letzten Menschenalter wechselseitig durch einander erstärkt und getragen, wollen jener Vortheile gleichfalls theilhaft zu werden suchen. Allem innern Gehalt, dessen sie fähig erscheinen, tritt noch ein eigenthümlich vaterländischer Reiz hinzu. Männer, die sich der Pflege deutschen Rechts, deutscher Geschichte und Sprache ergeben, nehmen sich vor, in einer der ehrwürdigsten Städte des Vaterlandes, zu Frankfurt vom 24. Sept. 1846 an einige Tage mit einander zu verkehren, — und da sie wünschen, mit andern Gleichstrebenden dort zusammenzutreffen, so wählen sie diesen öffentlichen Weg, um ihr Vorhaben zur Kunde Aller zu bringen. Wissenschaftliches Anregen, persönliches Kennenlernen und Ausgleichen der Gegensätze, soweit diese nicht innerhalb der Forschung Bedürfniß sind, werden Zweck unserer Versammlung seyn; ein Ziel, worin sie auch sonst abweichende Bestrebungen vereinigen können, nur vorausgesetzt: daß es ihnen um Wahrheit zu thun ist. Ueber Art und Weise ihrer Besprechungen und künftiges Wiederholen nach 2—3 Jahren wird die Versammlung selbst beschließen. Vorläufig sey angenommen, daß freie Rede und ungezwungenes Gespräch überwiegen, abgelesene Vorträge für die Regel ausgeschlossen seyn sollen. Sonderung in mehrere Abtheilungen hängt theils von Zahl und Neigung der Besuchenden ab, theils von den Gegenständen der Verhandlung, deren manche jedenfalls sich für Gemeinsitzungen eignen werden. Hierbei sind wir nach dem Beispiel anderer Versammlungen davon ausgegangen: daß die Zusammenkunft zwar öffentlich, thätige Theilnahme aber auf den Kreis der Männer eingeschränkt sey, welche ihre Betheiligung am Fortschritt der deutschen Wissenschaft durch ihre Arbeiten oder im Amte dargelegt haben. Es wäre von einer Gelehrten-Zusammenkunft zu viel erwartet, wenn sichtbares Fördern einzelner Lehren oder unmittelbares Eingreifen in das Leben ihr zur Aufgabe gestellt würde; aber nichts Geringes versprechen wir uns von unserer Versammlung, wenn sie (wie nicht zu zweifeln steht) auf dem Boden wissenschaftlicher Untersuchung festhaltend, sowohl den Werth, als auch den Ernst der Zeit würdigen und jeden Einzelnen mit dem Eifer, der das Ganze beseelt, erfüllen wird. Neujahr 1846. — E. M. Arndt. Beseler. Dahlmann. Falk. Gervinus. J. Grimm. W. Grimm. Haupt. Lachmann. Lappenberg. Mittermaier. Pertz. Ranke. Reyscher. Runde. A. Schmidt. Uhland. Wilda. Aus Frankfurt haben sich dieser Einladung angeschlossen und die dortigen Vorbereitungen übernommen: Schöff Dr. Souchay. Dr. Euler. (Allgem. Ztg.)

Großbritannien.

London, 11. Februar. Im Unterhause wurde die Debatte über die Frage: ob das Haus als Gesammt-Comité über Peel's Zoll- und Korneinfuhr-Bill berathen solle, fortgesetzt und abermals vertagt.

Frankreich.

* Paris, 12. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die Nachricht, daß Kaiser Abderrhaman Truppen gegen Abd-el-Kaders Deira marschiren lasse, bestätigt sich nicht; die ganze Deira lagert wieder ruhig auf dem linken Ufer der Malouia.

Der Constitutionel meldet, daß General Fleischmann, k. württemb. Gesandter, vom König in Privat-Audienz empfangen worden sey, und dann mit Hrn. Guizot eine sehr lange Conferenz gehabt habe.

Nichtpolitische Zeitung.

Köln, 8. Febr. Unser Männergesangverein ist thätigst damit beschäftigt, für Deutschland Statuten für den großen deutsch-flämischen Sängerbund zu entwerfen. Die von Brüssel ausgegangene Idee, welche bei den letzten belgischen Gesangconcursen, wo die Kölner bekanntlich den Sieg davon trugen, angeregt wurde, hat von Seiten unserer ersten Behörden eine günstigere Aufnahme gefunden, als man erwartete; denn wir sind nun einmal gewohnt, daß hinter allen derartigen Dingen gewöhnlich Etwas gesucht und auch gefunden wird. Gewinnt der Plan bei den Sängervereinen der übrigen rheinischen Städte den gewünschten Beifall, so wird schon im Juli das erste große deutsch-flämische Sängerfest hier begangen werden, wobei man immer auf 12—1500 Sänger zählen kann. Vierzehn der namhaftesten Sängervereine der beiden Flandern haben sich bis dahin dem Vereine schon angeschlossen, und sicher wird diese Idee — wenn sie auch nicht in der Großartigkeit, wie die Flämingen es sich träumen, in das Leben tritt — nicht ohne sehr günstigen Einfluß auf die flämische Bewegung bleiben, und dann ist schon immer Etwas gewonnen. (Bremer Ztg.)

Mainz, 13. Feb. Auf unserem heutigen Fruchtmarkte wurden verkauft 316 Mlt. Waizen zum Mittelpreise von 14 fl. 12 kr., 114 Mltr. Korn zu 11 fl. 25 kr., 107 Mltr. Gerste zu 9 fl. 13 kr. und 172 Mltr. Hafer zu 5 fl. 10 kr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 13 fl. 25 kr., Roggenmehl 12 fl. 15 kr. pr. Mltr. von 70 Kilog. Im Großhandel war das Geschäft heute von wenig Belang. Getreide ist wieder leichter zu haben; Rüböl in Folge wieder eingetretener gelinder Witterung flauer.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Febr.

Stunde der Beobach-tung.	Baro-met. in P.L. auf 0° Temp. reduziet.	Thermo-meter im Schatten.	Wind und Himmel-schau.
Morgens 8 U.	333, 21	+ 1, 2	NW. bew.
Mittags 12 U.	333, 48	+ 3, 0	W. bed.
Abends 7 U.	333, 01	+ 2, 6	W. bed.

Holz-Versteigerung.

[2b] Nächstkünftigen Donnerstag den 19. d. M. früh 9 Uhr anfangend, werden in dem frhl. v. Ziegler'schen Walde Rosenberg bei Kirchheim
82 Eichen Stamm-Abschnitte, wobei einige starke Holländer Commerzial-Stämme, dann Bau-, Nutz- und Wagnerholz,
56 Klafter Scheitholz,
25 " Stockholz und
13000 Schlag- und Astholz-Wellen
meistbietend verstrichen, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Würzburg, den 12. Februar 1846.

Holz-Versteigerung.

[2a] Aus dem Reviere Höchberg, Distrikt Margetshöchheimerwald, nächst Zell, werden am Donnerstag den 26. und Freitag den 27. d. Mts. versteigert, und zwar am ersten Tage:
294 Klafter verschiedene Buchen-, Eichen-, Aspen-Brennholz-Sortimente,
49 Hundert Buchenstangenwellen,
30 " Buchen-, Eichen-, Aspen-Astholzwellen.
(Das Detail ist im Intelligenzblatte zu ersehen.)
Am zweiten Tage:
71 Eichen und
6 Buchen-Abschnitte,
2 Haufen Aspenstangen.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage.
Heidingsfeld, den 13. Februar 1846.
Königliches Forstamt.
Sündermahler.
Rascher.

Holz-Versteigerung.

[2b] Aus dem Reviere Höchberg Distrikt Rindshügel werden am Freitag den 20. d. Mts. versteigert:
12½ Haufen Buchenstangen für Wagner geeignet,
254½ verschiedene Buchen } Brandholzsortimente,
145 desgl. Eichen }
179 Buchen-, Eichen-, gemischte Wellenhunderte.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage an der Bildeiche nächst Guttenberg.
Heidingsfeld, den 8. Februar 1846.
Königliches Forstamt.
Sündermahler.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 26. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde, Distrikt Sandröder,
91 Eichen und
180 Föhren Commercial- und Bauholz-Stämme
in freier Concurrenz versteigert.
Die Zusammenkunft ist auf der Schleichacher Straße am Steinbruch.
Eltmann, den 13. Februar 1846.
Die Versteigerungs-Commission.
Herzog, k. Revierförster. Braun, Bürgermeister.

Masken-Ball.

[3a] **Sonntag, den 22. Febr.** ist Masken-Ball im Theaterhause. Entrée an der Kasse à Person 48 kr. Von Samstag Mittag bis Sonntag Nachmittags sind Billete im untern Wirthschaftslokale zu 36 kr. zu haben. — Entrée auf die Gallerie ist 12 kr. à Person. — Anfang des Balls: 7 Uhr. Hiezu ladet höflichst ein
Der Pächter.

Bekanntmachung.

(Die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien betreffend.)

[3c] Auf die Anfragen mehrerer Stiftungs-Verwalter wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge hoher Staatsschulden-Tilgungs-Commissions-Entschließung vom 9. d. Mts. auch Darlehen von **Gemeinden und Stiftungen** zu drei einhalb Prozent angenommen und hierüber die üblichen Stiftungs-Obligationen mit Zins-Coupons ausgestellt werden.

Diejenigen Gemeinden und Stiftungen, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben desfalls bei hiesiger Kasse die anzulegende Baarschaft zu übergeben, und dagegen die erwähnten Obligationen, oder bis zur förmlichen Ausstellung derselben, die Haftscheine in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird erinnert, daß bei Anlegung solcher Kapitalien nur kassamäßiges Geld einzuschicken ist, und Fünffrankenthaler, Preußisches Geld, sowie Scheidemünzen nicht angenommen werden dürfen.

Würzburg, den 14. Februar 1846.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse.
Dr. Steinlein. Zwack.

Main-Dampf-Schifffahrt.



Vom **18. Februar** 1846 an werden die Dampfboote bis auf weitere Bekanntmachung folgenden Dienst je über den andern Tag versehen:

An den geraden Tagen, als am 18., 20., 22. rc.:
Von **Würzburg** nach **Aschaffenburg** (andern Tags nach **Mainz**) Morgens 6½ Uhr.
" **Frankfurt** nach **Wertheim** (bei Ankunft Beförderung zu Land nach **Würzburg**) " 5½ "

An den ungeraden Tagen, als am 19., 21., 23. rc.:
Von **Aschaffenburg** nach **Mainz** . . . . Morgens 6½ Uhr.
" **Mainz** " **Frankfurt** . . . . Nachmittags 1½ "
" **Wertheim** " **Würzburg** . . . . Morgens 5½ "

Würzburg, im Februar 1846.

Die Direction.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Mittwoch den 18. d. Mts., früh 10 Uhr, werden im Remlinger Gemeindewald-Distrikt Roßrete
52 Eichen-Abschnitte, die sich zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz eignen, und
8 Eichenstöcke
wiederholt öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet
Remlingen, 13 Februar 1846.
Ranzenberger, Revierförster.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Schwab, Vorsteher.

Wohnungs-Veränderung.

[2b] Unterzeichneter hat seine bisher inne gehabte Wohnung sammt Rasir-Lokal verlassen, und befinden sich dieselben von heute an in seinem eigenthümlichen Hause, seiner früheren Wohnung gegenüber, neben Herrn Kaufmann Wachter, Karmelitengasse, Dist. II. Nr. 492.
Würzburg, den 15. Februar 1846.
Stephan Dillmair,
Wundarzt.

☞ Stelle-Gesuch.

[3b] Ein junger Mann, der seine Lehrjahre in einem Wechsel-, Colonial- und Speditions-Geschäfte zurücklegte, wünscht in einem derartigen Geschäfte, und wo möglich auf dem Comptoir, unter sehr billigen Ansprüchen placirt zu werden. Das Nähere ertheilt auf gefällige Anfragen die Exped. d. Bl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 49. Mittwoch, 18. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Febr. (Pr.-Corresp.) [**XVII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Fortsetzung) Berathungsgegenstand: Antrag des Abg. Def. Neuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.

Abg. Prof. Dr. Edel: M. H., über das Traurige der Paragraphen 46 und 49 der II. Verfass.-Beilage ist in dieser Kammer und in der ersten Kammer schon so viel Treffliches, Schlagendes und Unwiderlegbares gesagt worden, daß es mir unmöglich ist, Besseres vorzubringen. Es liegt dem §. 48 das Princip des Centralisations-Despotismus und auch des Communismus zu Grunde. Glauben Sie nicht, daß ich die Einheit der Kirchengemeinden mißkenne; daß ich verkenne, wie alle Gemeinden derselben Kirche sich als ein Ganzes ansehen und sich Hülfe und Beistand gewähren sollen; allein im Geiste des Christenthums muß diese Hülfe eine freiwillige seyn. Die Hauptdunkelheit des §. 48 besteht darin, daß nicht gesagt ist, wer das Subject ist, welches diese Verwendung der Renten-Ueberschüsse zu Gunsten anderer Zwecke vorzunehmen berechtigt ist. Ziehen wir die übrigen zur Zeit der Erlassung der Verfass.-Urkunde bestandenen Bestimmungen zu Rathe, wo die Staatsverwaltung das Kirchenvermögen wieder in die Hände der frühern Administrationen, der Gemeinden und der besondern Stiftungsadministrationen zurückgegeben hatte, so dürfte man annehmen, daß diese zur Verwaltung Berechtigten es sind, welche die Verwendung vorzunehmen haben; denn die Verwendung ist ein Theil der Verwaltung. Die Verausgabung für solche Zwecke liegt eher in der Verwaltung, als in der Curatelbefugniß, welche sich der Staat im Jahre 1818 über die Stiftungen vorbehalten hat. Möge diese Zweifelhaftigkeit auf eine das Interesse der Stiftungen befriedigende Weise durch eine authentische Interpretation gelöst werden. Indessen sicher sind wir nicht, daß wir eine authentische Interpretation überhaupt oder in dem angedeuteten Sinne erhalten werden, und deswegen hat der Ausschuß darauf angetragen, daß eventuell wenigstens die Hauptnachtheile beseitigt werden möchten, die sich aus dem bisherigen Vollzugssysteme der Paragraphen 48 und 49 ergeben haben. Ich habe zwei Modifikationen zu dem Ausschußantrag vorgeschlagen, von denen ich überzeugt bin, daß die erste bedeutenden Widerspruch finden wird; da ich mich aber von deren Verfassungsmäßigkeit überzeugt habe, so erlaube ich mir, die Gründe derselben näher zu entwickeln. Ein Hauptfehler des Concurrenz-Systems scheint mir darin zu liegen, daß die Concurrenz-Beiträge nach dem System des Grundetates erhoben werden und nicht nach dem Systeme des effectiven Cassabestandes, oder mit andern Worten, daß man nur auf das Soll und nicht auf das Haben Rücksicht nimmt. Die Verfassungs-Urkunde läßt allerdings Concurrenzen zu, aber wann? Wenn sich nach hinlänglicher Deckung der Lokal-Kirchenbedürfnisse Ueberschüsse ergeben. Dieses wirkliche Ergeben, das Existiren von Ueberschüssen ist also nach meiner Meinung die Vorbedingung der Verwendung solcher Ueberschüsse. Nach dem Systeme des Grundetates wird die Rechnung auf ein Jahr voraus gemacht, es wird auf den Grund eines voraus entworfenen Anschlages, auf den Grund der Probabilität gesagt, die betreffende Kirchenstiftung kann im nächsten Verwaltungsjahre so und so viele Ueberschüsse haben, nach dieser Probabilität wird sie besteuert, aber hier geht es, wie bei fast allen Voranschlägen. Gar häufig wird die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Es können sich im Laufe des Verwaltungsjahres Ausgaben ergeben, die man Anfangs gar nicht berechnen kann.

Eine Stiftung, die im nächsten Verwaltungs-Jahre Ueberschüsse nach dem Grund-Etat haben soll, kann im Septbr. d. J., wo ein Etatsvariant aufgestellt werden müßte, nicht voraussehen, ob nicht im künftigen Juli oder August ein Blitz in den Thurm einschlägt, oder der Sturm das Kirchendach abdeckt; ob nicht andere Ausgaben kommen, die nicht vorausgesehen wurden, und dadurch den Ausgaben-Anschlag auf bedeutende Weise verändern. Erst am Schlusse des Jahres kann ich sagen, was mir wirklich übrig geblieben, — nicht diejenigen Ueberschüsse am Jahresanfang, die auf dem Papier stehen, sondern diejenigen, die am Schlusse des Jahrs in den Kassen klingen, sind wahre Ueberschüsse. Man wird mir einwenden, dieses System sey früher schon dagewesen, und habe auch damals nicht befriedigt; auch kann es leicht zur Verwechselung von Rechnungs-Activbeständen mit wahren Ueberschüssen Anlaß geben. Allein: wer nur einigermaßen in Rechnungssachen bewandert ist, wird Ueberschüsse und Activbestand leicht auseinander scheiden können. Wenn man nach dem Rechnungs-Abschlusse die Bilanz zieht; wenn man hinstellt, ob das Grundvermögen erhalten oder ergänzt ist; wenn man, sofern ein Rechnungs-Activrecess — ein Theil des Grundvermögens — enthalten ist, diesen abschlägt, so ergibt sich leicht, ob man in dem Jahre einen wirklichen Renten-Ueberschuß gehabt hat, oder nicht. Die Schwierigkeit ist also nicht so groß; es muß nur immer das Grundvermögen gehörig wiederhergestellt werden, und dann ergibt es sich, ob die Rechnung mit einem Ueberschusse oder Deficit an Renten geschlossen hat. Man wird meinen, wenn in einzelnen Jahren bei einer Stiftung noch weniger verwendet worden ist, als der Grund-Etat zuläßt, so käme diese Stiftung zu kurz; allein, die Erfahrung der meisten Stiftungen lautet entgegengesetzt. Die effectiven Ausgaben werden fast immer größer seyn, als jene der Grund-Etate; daher kann man auch in den meisten Fällen sagen: daß es besser wäre, wenn die Stiftungen nach dem wirklichen Haben, als wenn sie nach dem Soll behandelt werden. Ueberdies wird der befürchtete Nachtheil verschieden dadurch gemildert, daß in der Modification beigesetzt ist: die Renten-Ueberschüsse müssen verfügbar seyn, wonach also die Stiftung überhaupt eine solche seyn muß, von der man Ueberschüsse fordern kann, und welche ihre Ueberschüsse nicht voraussichtlich über kurz oder lang für ihren Zweck zu verwenden hat. Soviel zur Rechtfertigung der ersten Modification. Ich gehe nun zur Rechtfertigung der zweiten über, und ich bitte die Herren, den §. 48 der zweiten Verf.-Beil. zur Hand zu nehmen und dort zu lesen. Diese fraglichen Worte hat man nur im Sinne der bisherigen Instruction übersetzt; — man hat in der Gemeinde, welcher die Stiftung als eine örtliche angehört, nicht gefragt: ob das ganze Local-Kirchenbedürfniß gedeckt, sondern blos: ist bei dieser Stiftung das Bedürfniß speziell gedeckt? All' diese Stiftungen, welche für sich allein — ohne alle Rücksicht auf die sonstigen Local-Kirchenbedürfnisse der Gemeinde betrachtet — einen Ueberschuß hatten, wurden zur Concurrenz gezogen. Es ist aber keineswegs gleichgültig, ob man eine oder die andere Interpretation anwendet. Ich will der Erfahrung gemäß von einem Orte sprechen, den ich zunächst kenne. Ich nenne die Stadt Würzburg; sie hat eine große Anzahl Kirchenstiftungen, die localer Natur sind. Ein Theil hat bedeutende Ueberschüsse, ein anderer hat Deficit, — und fragen wir: sind in Würzburg alle Local-Kirchenbedürfnisse der Katholiken gedeckt, so ist die Antwort: Nein. Schon seit langer Zeit (20—30 Jahre) wird daran gearbeitet, die allzu große Dompfarrei zu dismembriren, und eine zweite zu begründen; bis jetzt ist es aber nicht geglückt, die Mittel dazu vollständig ausfindig zu machen. Ich sage, nach richtiger Interpretation der Verfassung ist Würzburg nicht schuldig, einen Kreuzer für andere Zwecke nach auswärts abzugeben, als bis alles Localbedürfniß gedeckt, bis namentlich diese zweite Dompfarrei begründet ist. Wenn Sie dieses Beispiel auf andere Gemeinden anwenden, so werden sich gewiß Veranlassungs-Gründe zu ähnlichen Betrachtungen ergeben. Selbst der sehr verehrte dritte Ausschuß scheint — was ich hier meine — diese Interpretation nicht aufgegriffen zu haben, denn er spricht in Ziff. 2 nur von Ermittelung des eigentlichen Localbedürfnisses der Stiftungen, nicht aber von Deckung des ganzen Bedürfnisses der Land- oder Stadtgemeinden, denen diese Stiftungen angehören. Es fragt

sich also, m. HH.! welche Interpretation ist die richtige? Den ersten Beweis für die meinige führe ich Ihnen durch den Augenschein. Sie haben die Verf.-Urk. vor sich und werden finden, daß die Verfassung ganz für mich spricht. Was verstehen wir unter Localbedürfniß einer Gemeinde? Wenn Sie z. E. in der Stadt München vom Localholz-Bedürfniß sprechen, sprechen Sie von der Ludwigsstraße oder von der ganzen Stadt? Der Wortlaut spricht also ganz entschieden für die Interpretation, die ich aufgeweckt habe. Es handelt sich von vollständiger Deckung des Bedürfnisses in den Gemeinden; es liegt aber ein innerer Grund dafür vor, denn jede Gemeinde bleibt sich am nächsten, und wenn die Gemeinden in ihrer Mitte noch Etwas bedürfen, so ist es natürlich, daß sie zuerst den eigenen Haushalt versorgen, ehe sie außer dem Hause den Nachbarn Etwas abgeben. Damit stimmt auch lit. A. des §. 48 überein. Erst wenn die eigenen Bedürfnisse der Gemeinden wirklich gesättigt sind, soll sie an die andern Gemeinden abgeben. Der zweite Beweis ist der historische. Wir müssen sehen: wem hat zur Zeit, wo §. 48. und 49. gegeben wurden, verfassungsgemäß das Eigenthum an Lokalstiftungen zugestanden? Jene Herren, die Juristen und namentlich des Kirchenrechtes kundig sind, werden sich erinnern, daß über das Fabrikvermögen der Kirchen die wichtige Controverse besteht, wer der wahre Eigenthümer desselben sey. Diese Frage ist in unserer bayerischen Gesetzgebung auf verschiedene Weise gelöst worden. Die Gesetzgebung vom Jahre 1807 hatte alles Kirchenvermögen als Nationalgut, als Eigenthum des Volkes erklärt. Dieses traurige System wurde mit dem Centralisationssysteme durch die Verordnung vom 6. März 1817 aufgehoben. Diese bewirkte zuerst Decentralisation und unterschied bei Eigenthum an Stiftungsvermögen überhaupt, und besonders an Kultusstiftungen auf folgende Weise: Stiftungen zu Gunsten von Privaten, Familien, erlaubten Gesellschaften, bestätigten Corporationen oder Bruderschaften werden als Privatstiftungen anerkannt. Die Stiftungen, die den Zweck haben, innerhalb einer bestimmten Gemeinde Lokalbedürfnisse zu befriedigen, werden als Ortsstiftungen erklärt. Die Gemeinde wird als Subject des Vermögensrechtes behandelt, sowohl Land- als Stadtgemeinden. Wenn Sie einzelne Bestimmungen vergleichen, so ergibt sich auf's Evidenteste, daß alle Stiftungen, wenn sie ihren Zweck nur an bestimmten Orten erfüllen, als der Gemeinde angehörig betrachtet wurden. So bestimmt der Artikel. Und unter Ziff. VII. werden die Ortsstiftungen als allgemeine Stiftungen jenen entgegenstellt, welche sich nach der Allgemeinheit ihrer Zwecke in die Categorie der Orts- oder Gemeindestiftungen nicht eignen und deren Vermögen zum Gemeindegut nicht gehört. Sie sehen also, bei Stiftungen, die in der Gemeinde wirken sollten, wurde die Gemeinde als Subject des Stifungseigenthums angesehen, und daher der Name Gemeindestiftung gewählt. In dieser Weise kam diese gesetzliche Ansicht auch in das Gemeinde-Edikt; es wurde den politischen Gemeinden das Verwaltungsrecht des Stiftungsvermögens eingeräumt, und wenn Sie die betreffenden Bestimmungen zu §. 46. und 47. des ursprünglichen Gemeindeedikts vom Jahre 1818 lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß im Jahre 1818 das Stiftungsvermögen nur als eine Unterabtheilung des Gemeindevermögens angesehen wurde. Allein noch eine dritte Beweisführung dieser Ansicht habe ich an der Hand, die auf's evidenteste die damalige Ansicht nachweis't, daß man nämlich damals die betreffenden Gemeinden als Subjecte des Stiftungseigenthums ansah; es sind dies die daraus abgeleiteten Verbindlichkeiten der Gemeinden; das Gemeinde-Umlagengesetz vom 22. Juli 1819 stellt im Art. I. die Zwecke auf, für welche Lokalumlagen erhoben werden dürfen, und versagt es dort. Sie sehen, alle diese Bestimmungen stehen unter einander in einigem Zusammenhang. So wie man, wenn Ortsstiftungen vorhanden sind, der Gemeinde das Recht einräumt, zuerst ihre Lokalbedürfnisse zu befriedigen, so gibt man ihr auch die Verpflichtung, wenn die Stiftung ein Deficit erleidet, diese aus ihren Mitteln zu decken. Diese Bestimmung wäre ungerecht, wäre nicht in dem Sinne des §. 48. der II. V.-Beil. der Gemeinde ein Vorrecht für ihre Lokalkirchenbedürfnisse, gegenüber den einzelnen Lokalkultusstiftungen eingeräumt. Erst im Jahre 1834 kam man zu einer weitern Distriktion bezüglich des Kirchen- und Kultusvermögens, erst damals machte sich der Grundsatz geltend, daß die Verwaltung des Vermögens nicht der politischen Gemeinde, sondern der religiösen überlassen werden soll. Im System des Rechtes, nach welchem wir zu beurtheilen haben, nach der Ansicht, die im Zeitpunkte der Erlassung der II. V.-Beil. bestand, war es aber die politische Gemeinde, welche man als Subject des Eigenthums der örtlichen Stiftungen incl. der Kultusstiftungen betrachtet. Ist dies der Fall, haben die Gemeinden die erwähnten Ansprüche, die ich Ihnen angedeutet habe, so genügt es künftig nicht, wenn es sich um Concurrenzpflichtigkeit handelt, zu untersuchen, ob alle Bedürfnisse für den besondern Stiftungszweck gedeckt sind, sondern es muß auch untersucht werden, wie steht es mit den Religionsbedürfnissen der nämlichen Religionspartei, und erst, wenn sich dann kein ungedecktes Bedürfniß ergibt, dann kommt die Kirche von andern Gemeinden. Im entgegengesetzten Falle würde man in der größten Ungerechtigkeit gegen die Gemeinden versiren, welche sich für die Zwecke anderer Gemeinden plündern lassen mußten, und im Falle ein Bedürfniß in ihrer Gemeinde sich ergibt, das Deficit durch ihre Lokalumlagen decken mußten. Ich habe es für sehr nothwendig erachtet, diese Interpretation, welche mir vollkommen begründet erscheint, ausdrücklich in den Anträgen hervorzuheben, die bezüglich der Umgestaltung der Instruktion gestellt werden sollen, und ich glaube, wenn dieser Punkt berücksichtiget wird, daß keine Stiftungen besteuert werden, bei welcher zwar die momentanen Bedürfnisse gedeckt, die größern nur in längern Perioden wiederkehrende Bedürfnisse aber auch nicht hinlänglich vorgesehen sind, so werden 9—10 der Stiftungen, die jetzt auf Concurrenz-Cataster stehen, daraus verschwinden. Als fernere Nothwendigkeit sehe ich ein, daß man nicht sowohl bei Erhebung der einzelnen Jahresbeiträge, sondern schon bei Aufnahme einer Stiftung in den Cataster der concurrenzfähigen Stiftungen sämmtliche Betheiligte hören solle. Man hat bezüglich der Vernehmung der Betheiligten bereits theilweise nachgegeben, aber auch diejenigen gehören hieher, die nur subsidiär für Zweck oder Deficit der Stiftung haften, z. B. bei Kirchenstiftungen bezüglich der Baulast die Decimatoren, bei allen Lokalkultusstiftungen die politischen Gemeinden. Dies sind die Motive, die mich veranlaßt haben, diese Modifikation zu stellen, und Sie Ihrer Würdigung anheim zu geben.

Abg. Schlund, der in seinem umfassenden Vortrage ebenfalls in das Klagelied, das, wie er sagte, heute gesungen werde, mit einstimmte, beantragte, indem er den Anträgen des Ausschusses beistimmte, daß zu diesen drei Anträgen beigesetzt werde, „und daß bei wirklichem Vorhandenseyn von Rentenüberschüssen vor allem Rücksicht auf die ärmeren und heruntergekommenen Lokalstiftungen genommen werden möge.“

Abg. Dekan Würth, der mit den Anträgen des Ausschusses in der Hauptsache ebenfalls einverstanden ist, schlug einige Modifikationen vor, die in einigen Punkten eine genaue Fassung hatten. Jedoch wurde diese, wie die vorerwähnte Modifikation von der Kammer nicht angenommen.

Abg. Dekan Wagner: Wir haben, m. H., in unserer Verfass.-Urkunde leider eine Anzahl von Paragraphen, die, wie gewisse Menschen, keine ausgesprochene Physiognomie, keine ausgeprägten Züge haben, und die deshalb durch einen leichten Druck der Hand oder Ton bald diese, bald jene Gestalt annehmen können; je, nachdem es taugt, bald einen freundlich-lächelnden Zug, eine Miene des Gebens, bald die drohende Geberde des Verweigerns. Mit der Gewandtheit, mit der Meisterschaft plastischer Künstler versteht es nun die Regierung, solchen allgemeinen Zügen dieser Paragraphen eine bestimmte Gestalt zu geben, die sich aber verändert, je nachdem, der vor ihr steht, entweder einen Blick der Liebe, die Alles verspricht und gibt, wenn sie sich zeigt, dagegen ein sprödes Schmollen, ein herbes Abweisen, wenn Corporationen oder Stände sich ihr nahen. Diese Unbestimmtheit, oder vielmehr die Behandlung solcher Paragraphen ist nur der Grund und die Quelle vieler Klagen. Der vom Hrn. Referenten gestellte und von dem Ausschusse angeeignete Wunsch um authentische Interpretation dieser Paragraphen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil diese Vollzugs-Vorschriften die Zustimmung, ja selbst das Gutachten der geistlichen Oberbehörden in gewissen Fällen gänzlich ausschließen, oder von dem Willen, oder, wie der Referent sagt, von der Willkür der Kreisregierung abhängig machen. Die Staatsregierung fühlt sich dazu berechtigt und befugt, indem sie sagt, daß sie auf den Wortlaut der Verfassung fuße. Sie fühlt sich dafür berechtigt, weil sie z. B. in den im §. 48 angedeuteten Fällen das Einverständniß der geistlichen Oberbehörden nicht ausdrücklich erwähnt sieht. Aber dieser §. 48 steht ja nicht allein, denn er schließt nicht den zweiten Abschnitt des zweiten Edicts, sondern steht im innigsten Zusammenhange, in der genauesten Verbindung mit dem §. 49, und dort ist ausdrücklich erwähnt, daß das Einverständniß der geistlichen Oberbehörden bei der Verwendung der Renten-Ueberschüsse nothwendig seyen. 2) Aber es scheint mir dieser Wunsch um authentische Interpretation dieser beiden §§. dringend nothwendig zu seyn, weil die Staatsorganisation die verschiedenen Bestimmungen der Verordnung ganz willkürlich durch einander wirft, ohne die Reihenfolge, die Stufenordnung, in der sie dastehen, zu beachten, so daß sie nach Auslegung der Regierung mehr als coordinirt, denn als subordinirt erscheinen. Denn in diesem §. heißt es: „Rentenüberschüsse sollen rc.“ Nun ist natürlich, daß erst a befriedigt werden muß, ehe es an b, c u. s. w. kommen kann, daher kommt es, daß die Staatsregierung für gewisse Bildungsanstalten die Rentenüberschüsse schon aufgebraucht hat, während andere wichtigere Bedürfnisse, z. B. Fundation neuer Pfarrstellen, schon lange auf ihre Befriedigung warten. Ein dritter Grund, warum ich authentische Interpretation für nothwendig halte, weil die Staatsregierung sich berechtigt glaubt, zur Dotirung und Unterstützung von Anstalten, die gar nicht benannt sind in den beiden §§. Rentenüberschüsse verwenden zu dürfen, wie z. B. für Klöster. Es wird Niemand im Ernste behaupten wollen, daß diese

unter die Rubrik der Bildungsanstalten subsumirt werden können... Am Schlusse seines Vortrages äußerte Dek. Wagner, daß er auch den übrigen Anträgen des Ausschusses beistimme, weil er in denselben wenigstens ein Palliativmittel sehe, welches die Kirchenstiftungen vor der völligen Verarmung schütze; und weil es die Aussicht des trostlosen Zustandes, wo Niemand etwas geben, Niemand etwas nehmen kann, wenigstens in einige Ferne rücke. (Forts. folgt.)

⊕ München, 15. Februar. (Privat-Correspondenz.) Dem schon mitgetheilten Vortrag des Hrn. Abg. Fischer als Referenten über den Gesetzentwurf: „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg an die Reichsgränze" betreff. — folgt hier das

Separat-Votum

des Hrn. Abg. Sattler, abgegeben bei der Berathung über diesen Gesetzentwurf in der deshalb abgehaltenen Sitzung des vereinigten zweiten und vierten Ausschusses am 9. d. M. „Die Motive zum Gesetzentwurf sind in jeder Beziehung so durchdacht, so richtig angegeben, daß sie volle Anerkennung verdienen, und werden nur in soferne noch erläutert, damit ihre Wahrheiten desto deutlicher in die Augen fallen. Die vorgeschlagene Richtung von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg ist die, welche der Absicht entspricht, im Herzen des Zollvereinsgebiets das angefangene Band zu schließen, den Zug von der Ostsee, Ostpreußen, Schlesien nach dem Rheine zu führen. — Die Lage von Bamberg, eine für den Handel in Bayern glücklichste, ist damit vollkommen erkannt, und es kann nicht fehlen, daß diese Stadt immer mehr in die hohe Wirksamkeit tritt, zu der sie ihre geographische Lage bestimmt. Die Fortsetzung dem Maine entlang liefert dadurch nicht allein den Beweis der Erfahrung, daß es in Deutschland die Schifferstraßen vor Allem sind, welche den Eisenbahnen die sicherste Richtung und Nahrung geben, die gleich der Elbe, dem Rheine rc. nicht allein Kunststraßen neben sich oft auf beiden Ufern führen, sondern auch als die vortheilhaftesten Linien für Eisenbahnen stets erkoren wurden. Das Mainthal hat sehr reichen und gesegneten Boden, es ist dabei annehmlich für den Reisenden. Die Straße von Bamberg abwärts ist bis nahe an Würzburg in einer Länge über 20 Stunden für den Bau der Eisenstraße so besonders günstig, daß keine andere im Lande gleiche Vortheile darbietet. Bei Hallstadt erfordert dieselbe über den daselbst befindlichen kleinen und noch nicht einmal schiffbaren Main einen weniger kostspieligen Brückenbau, wodurch sie nun auf das rechte Mainufer gelangt und dann auf demselben bis nach Frankfurt auch verbleibt. Von Hallstadt aus wird die Bahn nach den aufgenommenen Plänen an sechs Stunden in einer schnurgeraden Linie weitergeführt, ein Vorzug, dessen sich noch keine andere Bahn in Bayern erfreuen konnte. Ferner ist die weitere Fortsetzung bis zur Sektion Würzburg so günstig, daß man dieses nicht deutlicher erklären kann, als wenn man die Kosten der Anlage nach den dem Gesetzentwurfe beigefügten Voranschlägen berechnet (obschon anzunehmen ist, daß der wirkliche Ausbau noch weniger Kosten erfordern wird), und wonach sich herausstellt, daß die ersten 21 Stunden bis zur Sektionsgränze Beutheim sich nur auf 350,000 fl. auf circa drei Stunden stellen; dann aber steigen die Kosten auf 450,000 fl. und später auf 600,000 fl. und zwar an den unvermeidlichen Thälern des Untermains. Die Ludwigs-Nordbahn hat sich durchschnittlich auf 400,000 fl. festgestellt, und es darf ein so erfreuliches Resultat, wie bei obigen 21 Stunden nicht mit Stillschweigen übergangen werden. — Wenn wir nun das reiche und belebte Mainthal bis Schweinfurt verfolgen, so können die Vortheile, welche diese Stadt und Gegend bieten, auch nicht übergangen werden, denn sie influiren wesentlich auf das Wohl und Gedeihen der Bahn selbst. An diesem Punkte hat der Mainstrom die am Nördlichsten gelegene Richtung gewonnen, mithin damit zugleich den nächsten Weg zu der schiffbaren Fulda und Werra, resp. der Weser. Hier fehlen nie große Güterzüge von den Straßen aus Sachsen, Thüringen, Hessen, Meiningen, Hildburghausen, Fulda rc. Hier ist ein unversiegbarer Knotenpunkt für die Westbahn, hier eröffnet sich die an sich schon wichtige Verbindung der drei bayerischen Bäder Kissingen, Bocklet und Brückenau, wovon das erste schon lange in die Reihe der europäischen Bäder getreten, und allein schon eine bedeutende und sichere Rente der Westbahn gewähren muß. Noch sind Kissingens reiche Quellen nicht so erkannt und benützt, als sie es sicher immer mehr werden und zum Wohle der Menschen auch verdienen, und doch hat es schon, diese Wichtigkeit wohl erkennend, die Rivalität von Kreuznach und Homburg, und ist für diese von den betreffenden Regierungen so Vieles gethan, was uns nicht entgehen darf. Nach diesen Concurrenz-Bädern sind und werden Eisenschienen gelegt, und wird zu ihrer ferneren Erhebung gewiß noch mehr geschehen und für die Rhön- und Saalgegend, die einer Hülfe so sehr bedürfen; wäre es also nicht für Bayern ein unberechenbarer Verlust, wenn man diese eigenen, wichtigen Interessen auch dem Auslande aufopfern wollte? Schweinfurt selbst hat sich in Handel und Industrie so erhoben, daß es wohl berechtigt seyn kann, dafür Berücksichtigung anzusprechen, um so mehr, als es wesentlich beitragen wird, die Eisenbahn nutzbringend zu machen. Durch Zahlen kann wohl dieser Grund am Deutlichsten sprechen, und das kann in Bezug auf die von der Generalzolladministration erhaltene Zusammenstellung am Besten geschehen, wornach sich ergibt, daß an Eingangszöllen, welche sämmtliche Zollämter des Reichs in den Jahren $18^{41}/_{42}$, $^{42}/_{43}$, $^{43}/_{44}$ einbrachten, Schweinfurt allein in diesen Jahren über eine Million Gulden, mithin den neunten Theil von der Gesammteinnahme lieferte, und daß nur Nürnberg die einzige Stadt war, wo diese Zahl um 200,000 fl. in diesen drei Jahren überschritt, wogegen Schweinfurt in einzelnen frühern Jahren auch wieder die größte Zolleinnahme gewährte. Weiter kann sogleich durch specificirte Listen nachgewiesen werden, daß der eigene Handel und Industrie an diesem Orte jährlich eine Summe Güter bewegt, die sich über 400,000 Centner beläuft, wobei die rein transitirenden Waaren noch nicht mitbegriffen sind. Von Schweinfurt ist die Bahn weiter durch einen hoch gesegneten Gau nach Würzburg vermessen, in einer Richtung, die man mit Unrecht tadeln würde, wenn man sie als zuweit links bezeichnen wollte; im Gegentheile ist diese Richtung nur lobend anzuerkennen; denn dadurch ist sehr für weitere Vortheile für die Bahn gesorgt, zuerst dadurch, daß man sie näher nach dem Maine hielt, besonders aber, daß diese Bahn dann in eine sehr geringe Entfernung von den beiden bedeutenden Handelsstädten Kitzingen und Marktbreit kommt und deren thätige Bewegungen aufnehmen kann. (Forts. f.)

München, 14. Febr. Die neue Wahl der katholischen Geistlichkeit Oberbayerns zur Kammer der Abgeordneten ist nunmehr vollendet; sie fiel, wie zu vermuthen war, auf die früher gewählten Dekane, Lechner, Pottinger und Rammoser. (Allg. Ztg.)

Nürnberg, 16. Febr. Gestern wurde die Bahnstrecke der Ludwigs-Süd-Nordbahn von Bamberg nach Lichtenfels dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Fahrt von Lichtenfels nach Bamberg wurde in einer Stunde zurückgelegt. (Nürnb. Kur.)

Aschaffenburg, 16. Febr. An Se. Majestät den König haben Adressen gesendet: Großostheim, Damm. (Auch die Marktgemeinde und das Pfarramt Altötting haben Adressen eingereicht).

* **Freie Städte.** Frankfurt, 16. Februar. (Priv.-Corr.) Oe. err. 250 fl. Loose, so wie F.-W.-Nordbahn-Certificate folgten der Besserung, welche selbe an den betreffenden Börsen van Wien u. Berlin erfuhren. Im Uebrigen keine sonderliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1902 G.; per ult. Febr.: 1903 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{7}{8}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $122\frac{1}{8}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 100 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $104\frac{3}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: 61 P.; 35 fl. Loose: $37\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: —— P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: 27 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $98\frac{3}{4}$ P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $90\frac{7}{8}$—91 G.; kurhess. Loose: $35\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $60\frac{1}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $32\frac{7}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $27\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $60\frac{1}{4}$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 G.; Sardin. Loose: $37\frac{3}{8}$ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Belgien.

Brüssel, 18. Febr. So eben geht das Gerücht, unser Premierminister, Hr. Van de Weyer habe seine Entlassung eingereicht. Stürmische Debatten, die im Ministerrath wegen des Unterrichtsgesetzes stattgefunden, werden als Grund angegeben. (Nürnb. Korr.)

Frankreich.

* Paris, 12. Februar. (Privat-Correspondenz.) Das Journal des Debats hat heute Nachrichten aus Algier bis zum 5. Febr. Abd-el-Kader war in Hodna bei den Ued-Nails, unter dem Meridian von Dellys, und man fürchtete sein Vordringen bis Setif oder Biskara. Marschall Bugeaud war am 3. d. von Boghar aufgebrochen, um südlich in das Land der Nails vorzudringen. Die Generäle Bedeau und Arbonville hielten sich mit ihren Colonnen an den Grenzen der kleinen Küste, um die Zugänge in das Innere zu decken. Der Schauplatz all' dieser Operationen ist nur 50 Stunden von Algier. Marschall Bugeaud hat einen Theil der Miliz von Algier mobil machen lassen, um (im Fall eines außerordentlichen Ereignisses) als Reserve die Ebene der Mitidscha zu schützen. General Gentil ist mit seiner Colonne nach dem Ued-Corso gerückt, und auf Bugeauds Befehl sind in Algier alle Sträflinge bewaffnet, und außerordentliche Requisitionen, um Zugvieh zu den Convois anfzutreiben, vorgenommen worden. All' diesen Maßregeln nach zu urtheilen, muß die Lage der Dinge sehr ernst seyn, und es scheint fast, als ob man schon darauf verzichtet habe, Abd-el-Kader mehr, als den Eintritt in die Hauptstadt Algier, verwehren zu können.

Briefe aus Toulon vom 9. d. wollen wissen, daß eine telegraphische Depesche den Befehl gebracht habe, alle Rüstungen und Vorbereitungen

zu der Expedition gegen Madagascar einzustellen. Diese Nachricht erregte natürlich große Bestürzung, und man wollte durchaus nicht daran glauben. Die bereits gemachten Auslagen sollen sehr bedeutend seyn.

Die Londoner Blätter vom 11. sind einstimmig der Meinung, daß Sir Robert Peel für seinen Reform-Plan auf eine Majorität von 120 bis 150 Stimmen werde rechnen können.

Am 10. d. hat in Bordeaux eine Versammlung der bedeutendsten Handels- und Geschäftsleute stattgefunden. Es wurde der Beschluß gefaßt, sich als Association für die Handelsfreiheit zu constituiren, und diese neue Gesellschaft wurde sogleich organisirt.

Italien.

Rom, 29. Jan. Alle Mittheilungen und Reisenden aus den Provinzen berichten von Mordthaten, welche dort vorfallen, und man sieht nicht, wie dieser Zustand enden soll. Es scheint, die Ruhestörer unterhalten stete Verbindung mit dem Auslande, woher sie auch ihre Weisungen bekommen. Aus mehreren Anzeichen ist man sogar berechtigt anzunehmen, daß diese Menschen zum Frühjahr den verunglückten Versuch von Rimini erneuern wollen, was ihnen aber bei der Wachsamkeit der Behörde theuer zu stehen kommen könnte. Die Regierung steht gerüstet da, und wird von dem besonnenen Theil der Bevölkerung in den Maßregeln, welche sie trifft, unterstützt. Renzi befindet sich vermuthlich schon in enger Haft in Bologna. (Allg.Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 14. Febr. Künftigen Samstag den 21. werden die Studirenden der hiesigen Hochschule im k. Odeon einen Ball veranstalten, welcher zu den besuchtesten und glänzendsten der heurigen Carnevalssaison gezählt werden dürfte. (M.Pol.Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0°/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 18	+ 2, 3	SW. Regen.
Mittags 12 U.	332, 08	+ 4, 6	SW. bed.
Abends 7 U.	331, 75	+ 3, 7	W. bed.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 14. Febr. 1846.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	14	Scheffel, der Scheffel	24 fl. — kr.
Korn,	2	„ „ „	19 fl. — kr.
Haber,	8	„ „ „	6 fl. 30 kr.
Gerste,	20	„ „ „	14 fl. 40 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	544	Scheffel, der Scheffel	22 fl. 21 kr.
Korn,	128	„ „ „	18 fl. 21 kr.
Haber,	225	„ „ „	6 fl. 15 kr.
Gerste,	91	„ „ „	14 fl. 17 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1	Scheffel, der Scheffel	20 fl. — kr.
Korn,	6	„ „ „	18 fl. — kr.
Haber,	4	„ „ „	5 fl. 45 kr.
Gerste,	1	„ „ „	13 fl. — kr.

Theater.

Mittwoch, den 18. Zum Erstenmal: **Alles durch die Frauen.** Lustspiel in 2 Akten nach Bayard und Lafont von B. A. Herrmann. Vorher: **Nehmt ein Exempel d'ran.** Lustspiel in 1 Akt von Töpfer. — Zwischen beiden Stücken: **La Cracovienne.** Großes Solo, arrangirt vom Hrn. Balletmeister Feuerstacke, getanzt von Frln. Hellig.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 23 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 50. Donnerstag, 19. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Febr. (Pr.-Corresp.) [**XVII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Fortsetzung) Berathungsgegenstand: Antrag des Abg. Dek. Neuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.

Abg. Dekan Bauer: Vor Allem fühle ich mich gedrungen, dem Hrn. Referenten meine innigste Anerkennung auszusprechen, insoferne derselbe den vorliegenden Gegenstand durch ein ebenso klares, als gründliches und erschöpfendes Gutachten in's rechte Licht zu stellen bemüht war. Ich selbst fühlte mich bei Durchlesung dieses Referates in so völliger Uebereinstimmung mit demselben, daß ich es lediglich den Anregungen überließ, welche die gegenwärtige Discussion bringen würde, ob ich in dieser Sache mir das Wort erbitten sollte oder nicht. Ich thue es nun dennoch, und zwar um mich zunächst darüber auszusprechen, daß ich den §. 48 an und für sich selbst für so gefährlich, für so bedenklich nicht zu halten vermag, als er vorhin Ihnen bezeichnet worden ist. Das Prinzip dieses Paragraphen soll nach meiner Ansicht durchaus aufrecht erhalten bleiben. Wir sollen nämlich nicht blos die Eigenthumsrechte wohlhabender Stiftungen von unserem Standpunkte aus schützen, sondern wir haben, so viel es möglich ist, auch den Bedürfnissen armer Gemeinden zu Hülfe zu kommen. Ein hartes Wort habe ich vorhin vernommen, das mir in der That durch die Seele schneiden wollte. Es ist das Wort Communismus, als ob dieser §. den Communismus und Alles das, was in den gegenwärtigen Zeitbewegungen darunter verstanden wird, unter sich begreifen wollte. Es wurde darauf hingewiesen, daß man nicht das Recht habe, von dem Eigenthume eines anderen zu nehmen und davon dem Bedürftigen zu geben; es sey dies lediglich dem eigenen freien Ermessen der Liebe anheim gegeben. Es ist namentlich die Zeit der Apostel uns vorgeführet worden. Ja, m. H., es war eine schöne Zeit, diese erste Blüthenzeit unserer Kirche. Einen Communismus der edelsten Art brachte sie zur Reife. Sie ist uns kurz und einfach in der Apostel-Geschichte geschildert mit den Worten: „Niemand sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war Alles Allen gemein." — Aber, entgegne ich nun, ist dieß apostolische Zeitalter nicht längst schon verschwunden, und mit ihm auch das, was das eigenthümlich Charakteristische jener Zeit war, nämlich jener Gemeinsinn, der nicht von speziellem Gut und Besitzthum spricht, sondern Alles als Allen gehörig betrachtet. Es ist nicht mehr so. — Wäre es noch so, m. H., so müßte in demselben Augenblicke unsere Mission, die uns in diesen Saal führte, als erloschen erklärt werden, denn wo die Liebe waltet, hört das Gesetz und seine Nothwendigkeit auf; sie selbst ist des Gesetzes Erfüllung. Es ist also nicht an dem, daß der Drang der Liebe selbst auch jetzt noch so allgemein vermittelnd einwirkt zwischen dem Bedürfniß ärmerer Gemeinden und dem Ueberfluß, den andere besitzen. Es muß das Gesetz hier zu Hülfe kommen, und es frägt sich immerhin nur, in welcher Weise dieß geschehen soll. Soll etwa nur von Seite der kirchlichen Oberbehörden bestimmt werden, welche Gemeinde Unterstützung bedürfe, und welche sie von ihren Ueberschüssen zu leisten habe? Ich halte dieses für bedenklich. Herrschen, m. H., soll die Kirche nie. Es war nie die Zeit ihrer schönsten innern Entfaltung, wo sie äußerlich herrschte, und selbst über große Geldmittel zu gebieten hatte. Zudem hat Hr. Prof. Edel einen sehr bemerkenswerthen Punkt zur Sprache gebracht, daß nämlich gesetzlich subsidiär die politischen Gemeinden verbunden sind, das Bedürfniß der Cultusstiftungen zu decken. Die geistliche Oberbehörde wird aber nie über den Seckel der politischen Gemeinden verfügen können. Soll der Staat die Regierung vermittelnd vertreten? Ich sage allerdings, denn es handelt sich um einen gemischten Gegenstand des weltlichen und des kirchlichen Regiments, und nur die rechte Form dieser gemeinsamen Vermittlung ist noch zu finden. Denn gegen die bisherige Form sind hauptsächlich alle Bedenken gerichtet. Es besteht allerdings ein wahres Chaos von Unordnungen und ein die kirchliche Einwirkung distruirende Tendenz ist nicht zu verkennen, die theils in den Instruktionen klar ausgesprochen wird, theils noch viel bemerklicher aus der Art des Vollzugs hervorgeht. Was die Modifikationen des Hrn. Prof. Edel anbelangt, so glaube ich, der ersten derselben meine Zustimmung nicht geben zu können. Wir Geistliche wissen nur zu gut, welche Differenz sich herausstellt, wenn die Ueberschüsse nach dem Grund-Etat oder nach dem effektiven Rechnungs- und Cassastand berechnet werden. Es kann ja in einem Jahre gar keine kostspielige Reparatur oder Anschaffung nothwendig gewesen seyn; nun dann stellen sich bedeutende Ueberschüsse heraus. Ganz anders ist es, wenn nach richtigen Prinzipien eine ganze Reihenfolge von Jahren als Basis angenommen wird. Ich unterstütze hier zugleich eine von anderer Seite eingebrachte Modifikation, daß es nämlich jeder Kirchenstiftung gestattet seyn solle, sich einen Reservefond für unvorhergesehene Fälle zu bilden. Was die zweite Modifikation des Hrn. Abg. Edel anbelangt, so weiß ich nicht, ob wenn überhaupt sämmtliche Lokalkultusbedürfnisse in derselben Stadt- oder Landgemeinde zunächst gedeckt seyn sollen, nicht vielleicht der vierte Punkt im Referat des dritten Ausschusses entgegen steht, nämlich ob nicht hierunter dann auch die Klöster subsumirt werden wollen. Ferner bemerke ich, daß, wenn auch die politischen Gemeinden darüber vernommen werden müssen, ob die Kirchenstiftungen mit einem Zuschusse aus ihren Ueberschüssen anzusprechen sind, wir sicher auf einen unüberwindlichen Widerstand rechnen dürfen. Die politischen Gemeinden werden mit aller Kraft ihr Veto geltend machen. Der Hr. Referent schildert unter andern Seite 14. die Art und Weise, welche bis jetzt eine von den Bezirksregierungen Bayerns eingehalten hat. Ich meine, hier wäre uns der Grund für eine demnächst zu erwartende, das Recht der Kirche und des Staates achtende Instruktion gegeben. Vertraue man doch den kirchlichen Oberbehörden, da sie das Bedürfniß der Gemeinden genau kennen. Sie erfahren es in den Jahresberichten, durch die Visitationsprotokolle der Dekane, die in einem Kreislauf von 2 Jahren sämmtliche Kirchen ihres Distriktes durchgegangen haben müssen. Es handelt sich, wenn der §. 48 ganz beseitigt werden will, um nichts weniger, als um die Existenz ganzer kirchlicher Gemeinden, die fundationsmäßig zunächst an diese Zuschüsse aus den Ueberschüssen wohlhabender Stiftungen gewiesen sind. Aber die Regierung hüte sich wohl, die süße Gewohnheit des Herrschens bezüglich ihres jus circa sacra in eine maßlose Ausdehnung zu bringen. Gerade hierin stößt sie wie irgend auf ein: noli me tangere! sie betritt hier ein Gebiet, wo ihre Macht am Ende doch nicht weiter reicht, als ihre Berechtigung. Der Staatsbürger ist nicht bloß Unterthan des Staates, er ist auch Genosse einer bestimmten Kirchengemeinschaft. Es ist bedenklich ihn in irgend eine Collision seiner beiderseitigen Verbindlichkeiten zu bringen, ihn zum Nachdenken zu zwingen, was er dem Kaiser und was er Gott zu geben schuldig ist, denn wo dieses noch geschah, schlug es nach dem Zeugniß der Geschichte nie zum Vortheil des Staates aus. (Fortsetzung folgt.)

⊕ München, 9. Februar. (Privat-Correspondenz.) Ich sende Ihnen hiemit die Ausschußverhandlungen über den Gesetzentwurf: „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betreffend."

Gegenwärtig waren: Se. Excellenz der königl. Minister des Innern, Hr. v. Abel; Se. Exc. der k. Minister der Finanzen, Hr. Graf von Seinsheim; die k. Regier.-Commissäre: Hr. Ministerialrath v. Volz, Hr. v. Wanner und Hr. Director Schierlinger, Vorstand der obersten Baubehörde. Der erste Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr. Baron v. Rotenhan; der 2te Präsident, Hr. Decan Friederich. Die Mitglieder des zweiten Ausschusses: HH. Decan Vogel, Eppelsheimer, Freiherr von Lerchenfeld, Fischer,

Graf v. Hegnenberg-Dux, Decan Reuland, Reuffer; die Mitglieder des 4ten Ausschusses die HH.: Frhr. v. Schätzler, Riezler, Frhr. von Frauenhofen, die HH. Bestlemeyer, Langguth, Lilier und Sattler.

Nachdem der Referent des 2ten Ausschusses, Hr. Fischer, über den Gesetzes-Entwurf — den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze betr. — seinen Vortrag vollendet hatte, versammelten sich heute (nach vorhergegangener Einladung) die obengenannten k. HH. Minister und Reg.-Commissäre, die beiden HH. Präsidenten der Kammer d. Abgg. und die Mitglieder des zweiten und dritten Ausschusses, zur Berathung und Schlußfassung darüber. Die Vorstandschaft übernahm der Vorstand des 4ten Ausschusses, Hr. Abg. Sattler — als Aeltester —, und die Functionen eines Secretairs wurden dem Secretair des 2ten Ausschusses, Decan Vogel, übertragen. Hr. Referent Fischer trug sofort sein ausführliches Referat nach allen seinen Theilen vor. Darnach eröffnete Hr. Vorstand Sattler die Discussion nach erhaltener Zustimmung, mit Ablesung seines Votums. Nach vielseitiger mündlicher Erörterung und mehrfachen, von den königl. HH. Ministern und Regier.-Commissären erhaltenen Aufklärungen und der ausführlichen Besprechung der eingebrachten Anträge, Modificationen und Wünsche, wurde dem Gesetzes-Entwurf in folgender Fassung beigestimmt:

1) Der erste Art.: „Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze erbaut," wurde mit 13 gegen eine Stimme bejaht. Die verneinende Stimme erklärte: daß sie nur gegen die Worte „auf Staatskosten" sich aussprechen wolle, aber damit einverstanden sey, daß eine Eisenbahn in der bezeichneten Richtung erbaut werde.

2) Der Art. 2: „Der Anschlag der Kosten und die erste Einrichtung hiefür, ist auf den Maximalbetrag von 29,000,000 fl. festgesetzt," wurde mit Stimmen-Einheit angenommen.

3) Ebenso wurde einstimmig der dritte Art. in folgender modificirter Fassung angenommen: „Die hierzu bis zum Schlusse des Verwaltungs Jahres 1848—1849 erforderlichen Mittel werden aus einem — zu vierthalb Procent verzinslichen — Anlehen bis zum Maximalbetrag von 18,849,000 fl. entnommen, welche die Staats-Schuldentilgungs-Commission in den vier Jahren: 1845—46, 46—47, 47—48 und 1848—1849, nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt ist."

4) Der vierte Art.: „Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschulden-Tilgungs-Fond, insbesondere aber auf die Reineinnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze, gesichert," — wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

5) Mit Stimmeneinheit wurde auch der Art. V. angenommen, welcher lautet: „Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahnanlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung findet der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betr., Anwendung."

6) Soll als Art. VI. dem Gesetzentwurf nach einstimmigen Beschluß Folgendes beigefügt werden: „Als Tilgungsfond der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt, gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld, ⅔ pCt. der jeweiligen Anlehensgeröße bestimmt, und die Mittel aus der jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summe entnommen werden."

7) Einstimmig wurde beschlossen, daß nun der im Gesetzentwurfe unter Nr. VI. stehende Artikel als der VII. Art. aufgeführt und modificirt so lauten soll: „Vor Ablauf des Jahres $18^{48}/_{49}$ soll über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erforderlichen Kapitalaufnahme auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden."

Als VIII. Art. wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: „Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von drei zu drei Jahren mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. — Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt." Der anwesende k. Minister und die k. Regierungs-Commissäre hatten sich auf das Bestimmteste gegen diesen nach ihrer Ansicht den Grundsätzen der Verfassungsurkunde widerstrebenden und die Kronrechte beeinträchtigenden Antrag ausgesprochen.

9) Der Antrag: „Nach vollständiger Tilgung der zum Bau der Eisenbahnen gemachten Anlehen soll die Verwendung der aus den Eisenbahnen fließenden Einnahmen nur mit Beirath und Zustimmung der Stände geschehen", erhielt von 14 Stimmen nur 5 für sich.

10) Als Art. IX. wurde einstimmig angenommen: „Die Regierung wird ermächtigt, jene Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der nach diesem Gesetzentwurfe zu erbauenden Eisenbahn zu befördern geeignet sind, auf Staatskosten zu übernehmen oder zu erbauen."

11) Der in dem Gesetzentwurfe als Art. VII. bezeichnete soll als Art. X. in unveränderter Fassung, wie einstimmig beschlossen, so lauten: „Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Im Betreffe der bei diesem Anlasse geäußerten Wünsche wurde Folgendes beschlossen: 1. Der in dem Referate ausgesprochene Wunsch, „bald eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg erbauen zu lassen", erhielt 13 Stimmen für und 1 gegen sich. Der weiter eingebrachte Wunsch: daß bei der dereinstigen Festsetzung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Osten gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umweges über Bamberg nach Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit den dem Maine näher liegenden Landestheilen ausgleichen kann", wurde mit 13 Stimmen gegen eine angenommen.

Kurze Darstellung der Motive für die durch die vereinigten Ausschüsse beschlossene Abänderung einiger in dem von den k. Ministerien eingebrachten Gesetz-Entwurfe: den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betreffend, enthaltenen und für die Beifügung einiger neuen Artikel:

Bei Berathung des Art. 3 wurde die Festsetzung des Zinsfußes des zu machenden Anleihens zur Sprache gebracht, und der für die übrige Staatsschuld bestehende Zinsfuß von 3½ % gewählt, weil zu erwarten sey, daß bei der festen Begründung des bayer. Staatscredits und der nützlichen Verwendung der aufzunehmenden Gelder das Anlehen zu diesem Zinsfuße ohne Anstand werde aufgebracht werden. Ueberdies liege auch in der Mitwirkung der ständischen Commissäre die Bürgschaft gegen Eingehung ungünstiger Bedingungen. Bei Berathung des Art. 5 wurde die Nothwendigkeit angeregt, jetzt schon für die Bildung eines Tilgungsfonds für die aufzunehmenden Anlehen zu sorgen, um so mehr, als das Gesetz über den Bau der Eisenbahn von Hof nach Lindau vorschreibe, daß vor Ablauf des Jahres $18^{45}/_{46}$ auch für das Anlehen, welches zum Baue jener Bahn aufgenommen werden sollte, ein Tilgungsfond gebildet werde, diese Zusicherung aber nothwendig erfüllt werden müsse, wenn auch deren Erfüllung gegenwärtig vielleicht ohne Nachtheil für den Staatscredit verschoben werden könnte. Es wurde sonach beschlossen, sich hier lediglich auf jenes Gesetz zu beziehen, die Einmischung von Verfügungen, welche sich auf jene Bahn, resp. die Tilgung der für deren Bau aufzunehmenden Anlehen beziehen, hier auszuscheiden, und in das deßfalls eingebrachte Gesetz einzurücken, so wie durch einen besondern Gesetzartikel den Tilgungsfond dieses Anlehens auf den Betrag von ⅔ % der jedesmaligen Größe desselben einstweilen festzusetzen, bis die Ermittlung weiterer Zuschüsse aus den übrigen Staatsgefällen oder die Bahnrente selbst Mittel zur Erhöhung desselben bieten würden. Für jetzt wurde bestimmt, daß der Tilgungsbetrag aus den, für den Eisenbahnbau aus Staatsgefällen bewilligten Beträgen entnommen werden solle. — Demgemäß erhielt der Art. 6 des Gesetz-Entwurfes eine veränderte Fassung, in welcher er nunmehr den Art. 7 bildet. Von einem Ausschußmitgliede wurde die Ansicht aufgestellt, daß es bei einer in staatswirthschaftlicher Hinsicht so wichtigen Anstalt, wie die Eisenbahnen, welche so bedeutende Opfer erforderten, nothwendig sey, dem Lande auch alle daraus fließenden Vortheile im vollsten Maße zu sichern, und deßhalb den Ständen eine Mitwirkung auf die Festsetzung der Tarife zu sichern, die demohngeachtet die Regierung an sach- und zeitgemäßen Abänderungen derselben nicht hindern. Es sey nicht zu verkennen, daß die Eisenbahnen aus den Steuern gebaut würden, wenn man auf deren Errichtung verzichten wollte, so würde ein großer Theil der gegenwärtigen erhobenen directen Steuern überflüssig werden, die Eisenbahnen würden nicht nur die jetzt schon theils bewilligten, theils angeforderten 84 Millionen, sondern bis zur Vollendung eines nur einigermaßen vollständigen Bahnnetzes etwa 120—150 Millionen, mithin die Steuerbeiträge von drei bis vier Generationen in Anspruch nehmen, könnten dagegen dereinst aber auch eine Rente abwerfen, welche jede fernere directe Steuer überflüssig mache. Daß die Staatsregierung gegenwärtig, von richtigen, staatswirthschaftlichen Grundsätzen ausgehend, die Bahnen möglichst gemeinnützig zu machen strebe, schließe die Möglichkeit nicht aus, daß dereinst eine spätere Verwaltung mit dem besten Willen ganz entgegengesetzte Ansichten befolge und dadurch dem Lande unermeßlichen Schaden bringe, welchen abermals die Steuern decken müßten. Der vorgeschlagenen Bestimmung stehe Tit. VII. §. 3 der Verfassungs-Urkunde keineswegs entgegen, wie denn überhaupt die Staatseisenbahnen von der Verfassung in keiner Weise vorgesehen seyen, sonach auch durch die bezüglich der Eisenbahnen festzusetzenden Bestimmungen der Verfassung nicht entgegengehandelt werden könne. Es biete eine solche Festsetzung der Tarife durchaus keine erhebliche Schwierigkeiten, da man nur allgemeine Grundsätze zu bestimmen nöthig habe, während die Zolltarife, welche doch auch der ständischen Bewilligung unterlägen, hunderte von Ansätzen enthielten. Ein Regale, dessen Verwaltung ausschließlich der Regierung zustehe, liege nicht vor, denn kein Gesetz erkläre die Eisen-

bahnen für ein solches ꝛc. Dasselbe Mitglied schlug ferner vor: „Nach vollständiger Tilgung der zum Bau der Eisenbahnen gemachten Anlehen soll die Verwendung der aus den Eisenbahnen fließenden Einnahmen nur mit Beirath und Zustimmung der Stände geschehen", um dadurch denselben Mittel in die Hand zu geben, der Regierung für die Aufhebung von in staatswirthschaftlicher oder moralischer Beziehung verderblichen Staats-Anstalten, z. B. das Lotto, für die Herabsetzung zu hoher Salzpreise, des Malzaufschlages ꝛc. Ersatz bieten zu können, und so dem Lande, aus dessen Steuern die Eisenbahnen gebaut werden sollen, auch die Vortheile, welche ihm daraus entspringen können, in ihrem vollen Umfange zu sichern. — Auch gegen diesen Antrag sprachen sich der k. Hr. Minister und die k. Hrn. Regierungskommissäre aus den oben angeführten Gründen auf das Entschiedenste aus.

⊕ München, 14. Februar. (Privat.-Corresp.) [Schluß des Separat-Votums des Hrn. Abg. Sattler, über den Gesetzentwurf: „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg an die Reichsgränze" betreff.

In Würzburg, der reichen Kreishauptstadt und Festung, erreicht die Bahn einen Punkt vorherrschender Wichtigkeit; denn hier ist ein so starker Verkehr, so wichtiger Handel und Industrie, daß diese Vortheile allein schon hinreichen würden, einer Eisenbahn die Richtung vorzuschreiben. Wären alle diese Vorzüge nicht so allgemein bekannt, so würde es viel Raum erfordern, davon eine Uebersicht zu geben; doch kann nicht übergangen werden, daß, um wieder auf Zahlen zu kommen, Würzburg allein in den letzten drei Jahren an Zolleinnahmen nahe an eine Million oder den ungefähren neunten Theil der ganzen Revenue eingebracht hat. Von Würzburg führt die Linie immer auf dem rechten Ufer des Mains fort und im schönen Thale dieses Flusses durch mehrere Städte nach Aschaffenburg, der zweiten Stadt dieses Kreises, zu und findet hier ebenfalls reichen Zufluß für dieses in jeder Beziehung große Unternehmen. Ehe wir jedoch nun in der Beleuchtung der Vortheile, welche die neue Westbahn in dem Kreise Unterfranken hat, und damit die Anerkennung, daß sie auch vorwaltende Wichtigkeit erhalten wird, schließen, wird es der Sache wegen erlaubt seyn, noch anzuführen, wie sich die Zolleinnahmen der sämmtlichen acht Kreise in den schon bezeichneten Jahren gestaltet haben:

1)	Unterfranken ergab	. . .	2,876,048 fl.	46 kr.
2)	Mittelfranken „	. . .	1,440,705 fl.	14 kr.
3)	Oberbayern „	. . .	1,086,060 fl.	51 kr.
4)	Oberfranken „	. . .	1,081,175 fl.	21 kr.
5)	Schwaben „	. . .	963,241 fl.	7 kr.
6)	Niederbayern „	. . .	657,919 fl.	43 kr.
7)	Oberpfalz „	. . .	516,072 fl.	17 kr.
8)	Pfalz „	. . .	477,462 fl.	22 kr.
	Alle Kreise:		9,098,685 fl.	41 kr.

Daraus erhellt, daß Unterfranken von dieser Revenue, die vor Allem die Bedeutenheit des Handels und der Gewerbe darthut, allein nahe den dritten Theil des Ganzen und das Doppelte desjenigen Kreises einbrachte, der ihm in dieser Beziehung nachfolgt. Ferner soll damit vor Allem anerkannt werden, wie thätig der ganze Kreis in den Gewerbszweigen ist, und zwar namentlich ist dieses von den Linien zu sagen, welche den Mainstraßen entlang liegen, also an den Tract der Bahn betheiligt seyn müssen, und demnach wird es nicht getadelt werden, diese Beleuchtung ausgeführt zu haben. Nachdem die Straße das Reich verläßt, tritt sie bei Hanau auf die wichtigste Straße Deutschlands, die Fuldaer, und nimmt mit derselben Antheil an dem sich hier bewegenden Welthandel und wird nun ein neues Band im Herzen des Zollvereins, zugleich auch eine Mittlerin der drei großen deutschen Meßplätze Frankfurt am Main, Leipzig und Frankfurt an der Oder. Zugleich ist mit dieser Westbahn der künftigen bayerischen Rheinbahn eine Strecke von mehr als 60 Stunden entgegengebaut und deren Fortsetzung der möglichste Vorschub geleistet. Wir sehen in dieser Westbahn besonders als beruhigend, daß damit nicht erst eine fernliegende Hoffnung gesucht wird, sondern daß dasjenige, was eigentlich die hohe Rente bedingt, bereits vorhanden ist. Auf beiden Enden dieser Bahn, bei Frankfurt und bei Hof sind die Fortsetzungen schon vorhanden und wird die bayerische Bahn nur als Schlußstein eingesetzt. Die eigentliche Westbahn beginnt wohl schon in Hof; sie führt rein von Osten nach Westen bis Lichtenfels; von Bamberg aus ist man gleichsam gezwungen, die weitere Richtung in dem geraden und ebenen Mainthal suchen zu müssen, welche die Fortsetzung nach Westen zeigt, während die Südnordbahn eine rein südliche Richtung nimmt. Vermöge der Richtung von Hof aus bis Frankfurt kann es nun nicht anders seyn, als daß Alles, was sich darauf bewegt, auch dieselbe Richtung in der Regel beibehalten wird, und nur ausnahmsweise davon sehr wenig die Richtung nach Süden über Nürnberg oder nach Norden über Koburg abweichet; ja es wäre nicht einmal zu wünschen, wenn das Letztere bei Lichtenfels anders wäre. Schon jetzt, wo noch nicht einmal die Fortsetzung der Westbahn von Bamberg nach Würzburg besteht, nimmt gewiß der größte Theil von den bei Hof Eingehenden die Richtung nach Frankfurt, wie viel mehr wird dieses und muß es steigen, wenn erst der Anschluß bis Hof und Frankfurt geschehen und dadurch ein Fehler gut gemacht worden, den in frühern Zeiten die Bisthümer Bamberg und Würzburg damit begingen, daß sie damals, im Besitze des mächtigsten Güterzuges, von Westen nach Osten denselben dadurch preisgaben, indem sie sich den Folgen einer Concurrenzstraße unterwarfen. Ein solcher Fehler kann und darf nicht stattfinden; denn wir werden den Vortheil der näheren Richtung nicht dadurch verschwenden, daß wir ihn im Inneren für Nebendinge opfern, und so den Reisenden abermals nöthigen, fremde Parallelen oder Concurrenz-Straßen aufzusuchen. Es kann ein solcher Fehler nicht stattfinden; er würde sich zu hart strafen, er würde die Bahn von Hof bis Lichtenfels mitveröden und ihre Erhaltung große Opfer erheischen. Ein gleiches Schicksal würde die sächsisch-bayerische Bahn treffen; die sächsischen Bauten, welche wie Riesenarbeiten bei den Ueberbrückungen des Göltsch- und des Elsterthales entstehen, würden unserer Zeit eben so ein ernster Mahner werden, daß wir sie nicht erkannt hätten, als es unsere eigenen großen Kunstbauten bei Himmelkron und Unterkotzau werden müßten; das Schlimmste wäre noch dabei, daß wir einen solchen Fehler nicht mehr gut machen könnten, denn es steht viel zu fest in der Erfahrung, daß, wenn sich einmal ein Handelszug in einer Linie festgesetzt hat, er nicht mehr oder nur äußerst schwer und selbst dann nur zum Theile sich wieder heraus reißen läßt. Wir werden mithin unsern Landesvortheil nicht dadurch verkennen, daß wir ihn einigen ausländischen Actienbahnen zudrängen, daß wir diesen eine gute Dividende vorbereiten, und dagegen unsern Ausfall mit Steuern decken. Im Gegentheil können wir erwarten, daß wir im Vortheile der Lage, der Mittel und dessen, worin bereits vorgeschritten ist, daß wir dadurch auch im Stande sind, das Vorauskommen zu erlangen. Die Zeit ist uns günstig, es steht uns Nichts entgegen, was uns besorgt machen könnte; im Gegentheile, es öffnen sich gerade neue Aussichten, welche diese Bahn nur segnen können. Von Jüterbogk bis Risa und Chemnitz wird bereits eine Correctionsbahn in Angriff genommen, welche die jetzige Bahn über Köthen, Halle, Leipzig um mehr denn 20 Stunden verkürzt, und durch diese Verkürzung uns 20 Stunden näher an Berlin rückt und uns damit ein namhaftes Uebergewicht gegen die anhalt- und hessischen Bahnen verleiht. Was von der Ostsee in der Linie von Stettin, Berlin nach Südwest geht und alles, was von dieser Linie nach Osten zu liegt, kann uns also nicht entgehen, insofern wir es nun auch haben wollen.

Lichtenfels-Koburg. Was die Lichtenfels-Koburger Bahn betrifft, so muß diese nothwendig mit der Westbahn zugleich zur Sprache kommen. Die Westbahn kann nur für Bayern nützlich werden, wenn sie in der kurzen Richtung festgehalten wird, wie sie im Entwurfe vorliegt. Jeder neue Umweg muß ihr Verderben bringen; denn um was wir unsere Westbahn verlängern, um so viel verkürzen wir zugleich unsere Concurrenzstraßen (die anhalt. und hess.); nun haben wir zu berathen, ob der Anschluß an Koburg gerathen ist, oder nicht? Wenn wir diesen Anschluß an Koburg genehmigen, so wird dadurch gleichsam die ganze Fortsetzung nach Meiningen, Eisenach, Kassel mitausgesprochen, dadurch stellten sich dann aber auch folgende Entfernungen fest, als:

Ueber Bamberg von Meiningen nach Frankfurt 80 St, über Kassel 80 St.
Von Hildburghausen „ 72 „ „ „ 88 „

woraus wir deutlich ersehen, daß wir für Thüringen, wollen wir es nicht verlieren, keine Umwege einschlagen dürfen, was einen um so bedauerlichern Verlust bringen würde, als Ober- und Unterfranken bis jetzt die reiche Bewegung vom Thüringer Wald mit seiner bedeutenden Industrie nach Frankfurt besessen hat.

Wenn demnach die Westbahn, wie sie entworfen ist, keine Annahme findet, so darf der Folgen wegen auch die Koburger Bahn nicht ausgeschlossen werden, weil sie zugleich eine Bahn für Bayern würde, die wohl ebenso viel dem Lande wegführte, als sie der Süd-Nordbahn Zufuhr gestattete. Dagegen würde diese Bahn mit der Westbahn zugleich auch Annahme finden und mit derselben erst die eigentliche Südbahn, welche von Nürnberg über Koburg, Meiningen und Cassel nach der Weser führt, als wirkliche Fortsetzung nach Norden erscheinen, und sehr nothwendig für diese Südnordbahn werden, woraus ebenfalls schließlich anzuerkennen ist, daß auch dieser Plan von der k. Regierung als sehr durchdacht und annehmbar erscheinen wird, besonders weil er der Richtung von Bamberg nach Nürnberg ꝛc. erst eigentliches Leben bringen wird.

München, 15. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat den Wunsch bez. der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit allen Stimmen gegen 4 gleichfalls angenommen. — Bezügl. des Gesetzentwurfs selbst (die Beseitigung der Oeffentlichkeit betr.) hatte eine Adresse der Bewohner von Zweibrücken vorgelegen, die sich dagegen ausgesprochen. Allein es drang die Ansicht eines Hrn. Reichsraths durch, der erklärte: die wahre Stimme des Landes offenbare sich in der

Deputirtenkammer, von Seiten der gewählten Vertreter des Volkes, nicht in Adressen, die etwa von da und von dort kämen. (Nürnb. Kurier.)

Von der Regnitz. Dem Vernehmen nach treiben sich in verschiedenen Gegenden Bayerns fremde Werber umher, welche durch Vorspiegelungen aller Art junge Leute für den holländischen Kriegsdienst auf Java zu gewinnen suchen. Bekanntlich ist das Schicksal der holländischen Soldateska in Indien das traurigste: das mörderische Klima lichtet die Reihen in kurzer Zeit, wer ihm nicht erliegt, kehrt gewöhnlich als Bettler mit siechem Körper heim, während ihm die holländische Regierung manchmal selbst die so mühselig verdiente geringe Pension verweigert. (Fränk. Merk.)

= **Preußen.** Berlin, 13. Febr. (P.-C.) Die Besitzer der hier jetzt gestellten 1050 Droschkenfuhrwerke haben jüngst in einer Petition um die Erlaubniß nachgesucht, einen Verein zur Hebung der Sittlichkeit unter ihren Kutschern zu begründen, und den Polizei-Commissär Aschof, der mit großer Aufopferung und unermüdlicher Thätigkeit das Droschkenwesen hier schon jahrelang zu allgemeiner Zufriedenheit beaufsichtigt, zum Vorstande dieses beabsichtigten Vereins dabei vorgeschlagen. Die Vereins-Mitglieder wollen vorläufig ein Capital von 3000 Thlrn. jährlich herbeischaffen, welche Summe als Prämien an die besten Droschenkutscher dann vertheilt werden soll. Einer höheren Bestätigung dieses Vereins sieht man hier nun mit Zuversicht entgegen.

Vom Rhein, 12. Febr. Man behauptet, die Bundesversammlung werde einen bestimmten Beschluß darüber fassen, in welchem Verhältnisse die ständischen Verfassungen zu dem Bunde stehen. (R. Korr.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 17. Februar. (Priv.-Corr.) F. W. Nordbahn und Berbacher Interimsscheine wurden zu bessern Coursen bezahlt, hingegen fran. Fonds billiger abgegeben.

5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1901 G.; per ult. Febr.: 1902 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: 122 P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 100 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $104\frac{5}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{3}{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: 61 P.; 35 fl. Loose: $37\frac{3}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{3}{8}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: —— P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $96\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: 27 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $98\frac{3}{4}$ P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $91\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{1}{4}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{15}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $32\frac{5}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $26\frac{1}{2}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 60 P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 G.; Sardin. Loose: $37\frac{3}{8}$ Fr. P.; Disconto: 4 pCt. P.

Bei der am 16. Febr. zu Darmstadt erfolgten eilften Verloosung der Großh. Hess. fl. 25 Loose, sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden: Nr. 54775 fl. 15,000 Nr. 17053 fl. 3000 Nr. 41423 fl. 2000 Nr. 24358 fl. 1000. Nr. 72345 57567 jede fl. 400 Nr. 79437 1878 jede fl. 200 Nr. 5926 43786 jede fl. 100.

Oesterreich. Von der ungarischen Gränze, 11. Febr. Berichte aus Croatien bringen die Nachricht, daß mehrere Haufen türk. Croaten bei Czetlin im Sluiner Gränzregimentsbezirk die österreichische Gränze überschritten und neue Excesse verübt haben. Es sind bereits von mehreren Punkten der Militärgränze aus Truppen in Bewegung gesetzt worden, um den Gränzfrieden herzustellen, und das diesseitige Gebiet von dem räuberischen Gesindel zu säubern. (Allg. Z.)

Großbritannien

London. Auch in der Sitzung vom 12. Febr. wurde im Unterhause die Debatte über Peels Kornplan nicht beendigt, sondern abermals vertagt.

Frankreich.

* Paris, 15. Febr. (Pr.-Corr.) Die France sagt, der Herzog von Aumale werde jetzt als Vice-König in Algier bleiben und der längst gehegte Plan des Hofes so verwirklicht werden.

Die letzten Nachrichten aus Hayti vom 6. Januar melden: Der Krieg zwischen den Haytiern und Dominikanern dauerte noch immer fort. Präsident Pierrot hat in einem Brief an den französ. General-Consul Levasseur die Vertreibung des Consular-Agenten Dubrac zu rechtfertigen gesucht. Hr. Dubrac, sagt er darin, ist überwiesen worden: die Schwarzen und Mulatten gegen einander zum Krieg gereizt zu haben; er wurde zum Tode verurtheilt, und die Todesstrafe in Verweisung verwandelt. Obgleich aber verbannt, ist Hr. Dubrac mit einem Geleitsschein, den ein anderer Franzose dem Kriegsminister zu entlocken wußte, wieder auf hayt. Gebiet erschienen, und hatte sich somit die widerfahrene Behandlung selbst zugezogen. Ob sich der General-Consul Levasseur und Capitain Lastigue mit dieser Rechtfertigung zufrieden geben werden, steht zu bezweifeln.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 56	+ 4, 6	W. bed.
Mittags 12 U.	330, 19	+ 5, 7	W. bed.
Abends 7 U.	329, 79	+ 4, 2	W. Regen.

Schifffahrts-Anzeige.



Würzburg, den 18 Febr. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: G. J. Schön's Wwe. von hier. Ende der Ladezeit am 21. d., Abfahrt am 22. d.

Musikalisches.

Die mit so ausserordentlichem Beifalle von Frln. Therese Milanollo vorgetragene Romanze: „***Ma Céline***“ ist, für das Piano arrangirt, in schönen Abschriften für 18 kr. in Commission zu haben in der

Barth'schen Musik-Leih-Anstalt.

Der häufigen Nachfragen wegen habe ich mein Potpourri: „***Souvenir des soeurs Milanollo***“ abdrucken und mit dem Bildnisse der beiden Künstlerinnen auf dem Titelblatt verzieren lassen. Im Potpourri (verbessert und vermehrt) kommen folgende Piecen vor: ***Cavatine*** aus der Nachtwandlerin, ***Schlummerlied*** aus der Stummen, ***Tremolo*** von Beriot, ***Carneval*** von Venedig und ***Carneval*** von Mailand mit Benützung der Originale von Ernst. Bis Morgen Abend ist dasselbe in der **Stahel**'schen Buchhandlung zum Preis von **30 kr.** zu haben. Zugleich bemerke ich noch, dass die Inhaber der bereits ausgegebenen geschriebenen Exemplare dieselben gegen gedruckte in meiner Wohnung (Kettengasse, Nr. 30. III. Distr.) umtauschen können.

F. W. Werner.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Joseph Böhnlein dahier, und dessen Ehefrau Elisabethe, geborne Pfaff, haben sich bezüglich der Verwaltung ihres Vermögens und Geschäfts-Betriebes der Curatel freiwillig unterworfen. Verträge, welche ohne Zuziehung ihres in der Person des Büttnermeisters Michael Müller dahier aufgestellten Curators eingegangen werden, entbehren daher der rechtlichen Wirksamkeit.

Würzburg, den 9. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht

Seuffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

[2b] Apollonia Hümmert, durch Kinder vererbte Wittwe des Oekonomen und Landboten Georg Hümmert von Röttingen, will ihren Schuldenstand kennen lernen und hat zu diesem Behufe auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen dieselbe sind daher

Donnerstag den 26. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß der ausbleibende Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen hinsichtlich des weiter einzuleitenden Verfahrens als beistimmend erachtet werde.

Aub, den 27. Januar 1846.

Königl. Landgericht.

Bere, Ldr.

Hauch.

Masken-Ball.

[3b] ***Sonntag, den 22. Febr.*** ist Masken-Ball im Theaterhause. Entree an der Kasse à Person 48 kr. Von Samstag Mittag bis Sonntag Nachmittags sind Billete im untern Wirthschaftslokale zu 36 kr. zu haben. — Entree auf die Gallerie ist 12 kr. à Person. — Anfang des Balls: 7 Uhr. Hiezu ladet höflichst ein

Der Pächter.

Geselliger Verein.

Samstag, den 21. d. Mts. findet im Theaterhause ***grosser Ball*** statt, zu welchem *anständige Masken* Zutritt haben. Anfang 7 Uhr.

Die Masken-Billets und Karten für wirkliche Fremde werden nur bei der hiezu bestimmten Commission ***Donnerstag*** den ***19.*** und ***Freitag*** den ***20.*** Abends von 7—10 Uhr im Gesellschafts-Lokale abgegeben.

Die ausserordentlichen HH. Mitglieder haben sich beim Eintritt mit ihren Legitimations-Karten auszuweisen.

Der Vorstand.

Holz-Versteigerung.

[2b] Aus dem Reviere Höchberg, Distrikt Margetshöchheimerwald, nächst Zell, werden am Donnerstag den 26. und Freitag den 27. d. Mts. versteigert, und zwar am ersten Tage:

294 Klafter verschiedene Buchen-, Eichen-, Aspen-Brennholz-Sortimente,
49 Hundert Buchenstangenwellen,
30 „ Buchen-, Eichen, Aspen-Astholzwellen.

(Das Detail ist im Intelligenzblatte zu ersehen.)

Am zweiten Tage:

71 Eichen und
6 Buchen-Abschnitte,
2 Haufen Aspenstangen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage.

Heidingsfeld, den 13. Februar 1846.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

Rascher.

Anzeige.

[3a] Um Mißbräuche zu verhüten, zeigen wir hiemit an, daß ***Samuel Hellborn*** aus Burghaßlach nicht in unsern Diensten ist noch je war.

Frankfurt a. M., den 16. Febr. 1846.

Strauss & Comp.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 7. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 50.

Deutsche Bundesstaaten.

München. (Fortsetzung der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Ein zweiter Herr Reichsrath: Von den ältesten Zeiten her seyen die Priester im höchsten Ansehen gestanden; es sey dieß ein Etwas, was aus dem innersten Gefühle des Menschen hervorgehe; bei den Römern, so bei den alten Deutschen sey die Ehrfurcht vor den Priestern einheimisch gewesen, dieß zeige Tacitus schon, der unter anderm bemerke, daß der freie Deutsche nur den Priestern allein das Recht, Strafen zu verhängen, eingeräumt habe. So hätten die Alten gedacht, und wir im jetzigen Deutschland, im Mittelpunkte der Civilisation, lebend unter dem beseligenden Hauche des Christenthums, wir sollten anders denken! Und doch lesen Sie in dem Antrage die Worte „frechen Skandal, Frechheit, eingeschmuggelte Name," gerichtet gegen wen? gegen den Bischof von Eichstädt, der einstens als Mitglied dieser hohen Kammer erscheinen werde. Sie gäben sich dem Glauben hin, daß diese Ausdrücke das Ergebniß eines überschnellen Eifers von Seite des Herrn Antragstellers gewesen seyen. Allein jetzt, wo durch das Referat und die Discussion bis zur Evidenz nachgewiesen sey, daß der Antrag jeden Grundes entbehre, trauten Sie der Ehrenhaftigkeit, der Loyalität, dem Schicklichkeits- und Billigkeitsgefühle des Herrn Antragstellers zu, er werde einige Worte finden, um diese heftigen Ausdrücke zu mildern.

Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede: Vor Allem müßten Sie erklären, daß Alles, auf Sie persönlich gemeinte, von Ihnen unberücksichtigt bleiben werde. Sie gingen auf den Standpunkt über, auf welchem sich der Antrag gegenwärtig befinde; nicht blos am letzten 15. Oktober zum Erstenmale, und zwar aus Versehen, seyen die Worte „et antistitem nostrum" in der Antiphon gesungen worden, sondern schon seit mehreren Jahren. Man habe es Ihnen erzählt; Sie wollten es aber nicht glauben. Diesmal seyen Sie aber selbst Zeuge gewesen und hätten davon sogleich Notiz genommen. Ein Kammermitglied habe nun in der letzten Sitzung sich mit außerordentlicher Wärme dahin ausgesprochen, daß die in Ihrem Antrage aufgestellte Behauptung ganz unmöglich und unwahrscheinlich sey, weil es gar nicht denkbar wäre, wie katholische Geistliche in Bayern die Ehrfurcht gegen Ihre Majestät die Königin so weit vergessen könnten, ja daß sicherlich die königl. Behörden ein solches Benehmen, wenn es wirklich statt gehabt hätte, nicht geduldet haben würden. Der damalige Herr Redner hätte Ihnen keine größere Freude als durch diese Aeußerung machen können, denn er hätte hiedurch unabsichtlich das Gefühl der Entrüstung gebilligt, das Sie ergriffen, als Sie im Te Deum, anstatt des Namens Ihrer Majestät der Königin, den des Herrn Bischofs von Eichstädt erwähnen gehört. Daß dieses eine Thatsache sey, liege bereits erwiesen vor. Heute nun habe derselbe Herr Redner als erster Votant bewiesen, daß mit Recht der Name der Königin im Te Deum nicht erwähnt worden sey, weil keine spezielle Verordnung bestehe, die die Aufnahme dieses hohen Namen darin befehle; daß also diese nämliche Geistlichkeit, über welche er in der vorigen Sitzung ein quasi anathema ausgesprochen habe, wenn sie das, wessen Sie sie beschuldigt hätten, begangen haben sollte, in ihrem vollen Rechte gehandelt habe, mit andern Worten, daß sie den Namen Ihrer Majestät der Königin im Te Deum laudamus gar nicht hätte aufnehmen dürfen. Sie gestanden aufrichtig, daß Sie zwar der festen Meinung gewesen, daß eine frühere Verordnung die Erwähnung des besagten hohen Namens im Te Deum ausdrücklich befehle, daß Sie aber nun selbst, ohnerachtet alles Suchens, selbe nicht aufzufinden vermocht hätten. Wenn es also ein Irrthum von Ihnen sey, so möge er daher rühren, weil in der That, früher wenigstens, an den hohen Namensfesten Ihrer Majestät der Königin, vielleicht proprio motu von einigen Pfarrern, deren Namen im Te Deum erwähnt worden sey. Sie hätten dieses selbst öfters wahrgenommen und Sie seyen überzeugt, außer Ihnen hätten es auch manche andere Beamte gehört. Solche Zeugen aber jetzt aufzuführen, wäre eine Unmöglichkeit. Sie räumten demnach dem ersten Votanten ein, daß Sie eine Verordnung nicht wüßten, durch welche Sie Ihre Behauptung, daß der Name Ihrer Majestät der Königin in dem Te Deum hätte genannt werden sollen, rechtfertigen könnten. Der erste Herr Redner habe ferner gesagt, daß Sie ein Gebet am Altar, von dem er gesprochen, in Speyer hätten selbst gehört haben müssen. Sie stellten nicht in Abrede, daß Sie in der Kirche in Speyer oft gewesen, acht gegeben hätten Sie jedoch nicht auf ein solches, und diese Gebete fänden gewöhnlich im Stillen statt.

Sie hätten hier die Abschrift eines Anschlages an einer Klosterthüre, durch welchen am Theresientage die dortigen Katholiken zum Gottesdienst aufgefordert wurden. Sie laute: „Sonntag den 15. Oktober ꝛc. als am Tage der heiligen und Seraphinischen Jungfrau und Mutter Theresia, wird in der Kirche der barfüßigen Karmeliter, insgemein Reuerer genannt, das hochwürdige Gut ausgestellt. Wer an diesem Tage dort nach abgelegter Beichte und heiliger Communion um Friede und Eintracht der Fürsten und Potentanten, um Ausrottung der Ketzerei und um die Mehrung der christkatholischen Kirche betet, erhält vollkommenen Ablaß." Sie glaubten, seine Abfassung sey charakteristisch genug, um die Art und den Sinn kennen zu lernen, in welchem am Namenstage der Königin an manchen Orten gebetet werde. — Mit Entrüstung als christlicher Katholik erfüllt, hätten Sie sich entschlossen, diese ernste Sache in einen Antrag gefaßt, an die hohe Kammer zu bringen, da es eine nationale Ehrensache sey. Die hohe Kammer möge erwägen, auf welchen Punkt das ultramontane Treiben Bayern seit etwa 4 Jahren gebracht habe; Bayern, das durch seine politischen Verhältnisse nach Außen, seiner geographischen Lage der stärksten Einigkeit bedürfe, sey bereits in zwei Lager abgetheilt, in ein katholisches und in ein protestantisches; die Regierung habe es so geschieden, und wo es möglich gewesen, Alles nach Confessionen getrennt. In der jüngsten Zeit scheine sie zwar von diesem Systeme wieder abgehen und die Gemüther wieder beruhigen zu wollen. Sie enthielten sich der Andeutungen. Nun nur noch einige Bemerkungen. Der erste Herr Votant hätten Zweifel ausgesprochen, als ob der Antrag nicht wohl aus Ihrer Feder geflossen wäre, Sie daher nicht ganz verdienten, die Folgen zu tragen. Sie erwiederten hierauf, daß dieser Antrag Ihnen aus dem Herzen gekommen und Sie dazu Niemand bedurft hätten. Was die gerügten Orthographie-Fehler in dem Schreiben Ihres Herrschaftsrichters an den Pfarrer in Ellingen betreffe, so werde wohl Jedermann einleuchten, daß diese nur Schreibfehler desjenigen seyn können, der das Concept mundirt habe, niemals aber des Herrschaftsrichters Finweg. Uebrigens wiederholten Sie nochmals, daß Sie die Art, wie der erste Herr Votant sich ausgesprochen, nicht verletzt, vielmehr erfreut habe, und betrachteten Sie als wahrhaft memorable Worte eines bayerischen Bischofs in der gegenwärtigen Zeit. (Fortsetz. f.)

München. (Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede, auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten und bezüglich der Klöster, in der VII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 26. Januar.

Zu meiner Rechtfertigung und weil man mir den Vorwurf machte, daß ich mich auf bloßes Hörensagen hin zu nachtheilig über die Redemptoristen ausgesprochen habe, will ich der hohen Kammer Kenntniß geben von einem mir unerwartet zugekommenen Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising, datirt: München, 22. August 1815. Zu meinem Erstaunen finde ich in diesem Ausschreiben den nämlichen Sinn, der in meinem Antrage liegt. Es heißt hier: 3) „Es ist schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß schwermüthige und gewissensängstliche Personen durch Anhörung von Missionspredigten in noch tiefere, selbst lebensgefährliche Aengstlichkeit und Melancholie verfallen sind. Deshalb werden alle Seelsorgsvorstände aufgefordert, solchen Personen, für welche die bezeichneten Predigten in keiner Weise berechnet sind, die Theilnahme an den Missionen, sie mögen in den eigenen Pfarreien oder in der Nachbarschaft gehalten werden, nicht zu gestatten." Ich führe dieses nur zu meiner Rechtfertigung an. Mein Antrag geht heute lediglich dahin, die hohe Kammer wolle beschließen, daß die von mir begehrten Vorlagen sub a, b, c, d und e vorerst vollständig von dem königl. Ministerium erholt werden möchten.

Hr. Referent: Finden der sehr geehrte Hr. Antragsteller mein Referat nicht hinreichend gründlich, so kann ich dies nur lebhaft beklagen. Hätte ich dasselbe aber nach dieser Erörterung zu verfassen, so würde ich kein Wort zusetzen und keins weglassen. Ob mein Glaubensbekenntniß einen philosophischen oder gar staatswirthschaftlichen Character an sich trage, darüber möge die Auffassungsweise jedes verehrlichen Lesers entscheiden. Mein Bewußtseyn sagt mir, es bewege sich weder auf abstract philosophischem, noch auf staatswirthschaftlichem, wohl aber auf dem Boden jener politischen Erwägung, welche den Lehren der Geschichte, dem großen Entwickelungsgang der Menschheit und den ewigen Grundsätzen von Recht und gesetzlicher Freiheit gebührende Ehrfurcht zollt. Denn geht man zurück auf den Grund unserer heutigen religiösen Wirren, so wird man erkennen, daß dieser häufig gerade in dem Nichterfassen der Wurzel, in dem rein symptomatischen Aufgreifen der

Thatsachen wurzelt. Auch die Connexität meiner Betrachtungen dürfte nicht zu bezweifeln seyn; indem der Hr. Fürst die Frage der Klöster aufgegriffen, schlagen Sie meines Erachtens nur eine Saite der großen Erscheinung an, — der Saiten sind aber hier sehr viele und nur der Vollton gibt einen ächten Akkord. Die an mich gestellte Frage habe ich beantwortet, so weit dies das Gedächtniß eines Mannes nach 9jährigem Scheiden aus dem dienstlichen Wirkungskreise vermag. Was an Klöstern während meiner Wirksamkeit errichtet worden ist, vertrete ich aus voller Ueberzeugung. Es ist hier nicht der Ort zu sog. Enthüllungen über die Rathschläge, welche ich zu der Zeit gegeben haben kann, als der Wille des Königs mich in den Rath der Krone berufen hatte; aber ich wiederhole es, keine Handlung meines Lebens bereue ich, auf jede bin ich stolz, auch auf mein Verfahren gegenüber dem Art. 7 des ersten Anhangs zur 2ten Verf.-Beil. Wird gefragt: ob die Discussion verschoben werden soll bis zu dem Zeitpunkte des Eintreffens der von dem Herrn Fürsten verlangten Aufschlüsse, so antworte ich mit Nein! aus vollster und wärmster Ueberzeugung. Der Herr Fürst hat sich bewogen gefunden zu Einbringung einer Reihe von Anträgen, geeignet, die öffentliche Meinung im höchsten Grade aufzuregen. Vielfacher Beifall ist Ihnen zugeströmt, wir vernehmen sogar aus der „Allgemeinen Zeitung“, daß es an anonymen Mittheilungen nicht fehle. Die betretene Bahn einschlagend, huldigten Herr Reichsrath Fürst v. Wrede zweifelsohne Ihrer Ueberzeugung, und wer dieser huldigt, hat Anspruch auf Anerkennung. Aber ist die öffentliche Meinung in Bewegung gebracht, so schuldet die hohe Kammer sich und dem Lande, sie schuldet selbst der Regierung rasche Lösung der schwebenden Fragen. Unter dem Vorwande des Aufschlußerholens einen alle Gemüther in Spannung haltenden Gegenstand vertagen, ins Weite vertagen, vielleicht bis der Landtag sich trennt, und ihn dann unverarbeitet begraben, hieße etwas unternehmen, dessen Folgen niemand berechnen kann. Der Ausschuß als solcher erblickt nicht die mindeste Kränkung darin, wenn ein Gegenstand an ihn zurückgelangt. Als Kammermitglieder hinwieder werden die Ausschußmitglieder keines Falles für die Rücksendung stimmen. Was ersieht man aus den sogenannten Nova des Herrn Fürsten? Was Referent als seine Ueberzeugung scharf ausgesprochen hat und was wohl wenige Stimmen in diesem Saale bezweifeln, daß die Predigten der Redemptoristen auf schwache, reizbare Gemüther einen bedenklichen Einfluß üben. Man ersieht aber auch in freudiger Anerkennung, daß diesem Einflusse entgegengetreten wurde, längst ehe der Antrag des Herrn Fürsten v. Wrede das Licht der Welt erblickt hatte, daß ihm entgegentreten wurde abseits eben jenes Episcopates, über welches wir früher aus der Feder des Herrn Fürst v. Wrede so strenge Urtheile fließen sahen. Ein solches Novum motivirt keinen Aufschub. — Herr Reichsrath Justizminister stimmt diesen Ansichten des Referenten bei. — Der Herr Antragsteller besteht auf seinem Verlangen. Unabweisbar habe der Staat für die Klöster, die auf seine Rechnung errichtet werden, die Kosten zu tragen, und die Stände hätten deßhalb mitzusprechen, wie viele solcher Klöster ins Leben treten sollen; ferner habe der Staat außer deren Errichtungskosten auch die Quarta für dieselben zu entrichten. Aus diesen Gründen müßten die Stände sich über die Zahl der Klöster mit der Krone verständigen und dieses sey das neue Motiv, welches ihn die Rückweisung an den Ausschuß zu verlangen nöthige. — Auf die Bemerkung eines zweiten Herrn Reichsraths, daß dieß ein neuer Antrag sey, äußerte der Herr Antragsteller: Es ist durchaus kein neuer Antrag, sondern nur ein neues gewichtiges Motiv zu meinem Antrage vom 7. November v. J. Die verlangten Nachweise sind durchaus nicht von dem Herrn Referenten geliefert worden. Er mag wohl auch seine besondern Gründe hierzu gehabt haben; wahrscheinlich um nicht an den Tag kommen zu lassen, wie viel Klöster er in seiner frühern Eigenschaft als Minister des Innern selbst errichtet hat.

Herr Referent: Herr Reichsrath Fürst v. Wrede scheint die Beilagen des Referats nicht gelesen zu haben. Gerade weil Referent früher in activer Beziehung zur Klostererrichtung stand, schien ihm Ehrensache, das Entstehungsjahr jedes einzelnen Klosters sichtbar zu machen. Ueberhaupt hat Referent Gottlob keine Ursache, irgend etwas zu verheimlichen, was seiner einstigen dienstlichen Wirksamkeit angehört. Auch kennt die hohe Kammer den Referenten hinreichend, um zu wissen, daß er jedes Verschweigen haßt, daß er vor keiner Erörterung zurücktritt.

Ein dritter Herr Reichsrath: Ich glaube, die Sache ist bereits so in die Oeffentlichkeit übergegangen, daß wir es dem Lande schuldig sind, die Diskussion vorzunehmen. Ich bekomme täglich aus Gegenden, wo die Redemptoristen Missionen abgehalten haben, Briefe, welche deutlich kund geben, wie aufgeregt, ja wie entrüstet die Populationen über die Anträge des Herrn Fürsten v. Wrede sind.

Ein vierter Herr Reichsrath glaubt solche Zusammenstellungen aus den bereits vorhandenen Daten geben zu können, welche die weitere Einholung von Aufschlüssen in Beziehung auf die Dotation jener Klöster, die unter dem Ministerium eines Mitgliedes der Kammer gestiftet worden, als unnöthig erkennen lassen werden. Bevor Redner in die Sache eingehe, erstatte er aus Pflicht der Höflichkeit Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürst v. Wrede seinen Dank für das Zeugniß, welches derselbe wider seinen Willen (Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede, unterbrechend: Keineswegs wider meinen Willen, sondern mit Freude) der Wachsamkeit des Episcopats gegeben habe. Der Redner macht dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede die gegen die Geschäftsordnung verstoßende Anhäufung mehrerer Gegenstände zum Vorwurf. Man müsse sich wirklich Mühe geben, um einzusehen, wie die quarta pauperum et scholarum und die Klöster im Zusammenhange stehen. Offenbar könne der vermittelnde Gedanke nur der seyn, daß durch die Klöster den Armen und den Schulen, für welche die Quarta gesorgt hatte, ein Schaden zugegangen sey. Er nun (Redner) läugne dieses und beweise aus den vorliegenden Materialien, daß das Gegentheil stattfinde. Es bestehen dermalen in Bayern nach der gegebenen Zusammenstellung 133 Klöster. Von diesen sind 59 männliche und 74 weibliche Klöster. Von den 59 männlichen sind 9 gestiftet zunächst für die Zwecke des Unterrichts und nebenbei für die Seelsorge; zwei andere für die Kranken in den Spitälern; und ich frage: sind das die Reichen oder die Armen? Kann nun die Frage noch bestehen, ob durch den Bestand oder die Stiftung gedachter zwei männlichen Klöster den Zwecken des Unterrichts und der Armenpflege etwas entzogen sey? Sie sind ja ganz diesen Zwecken gewidmet. Noch aber haben wir jetzt übrig 48 Klöster männlichen Geschlechts, welche nicht für die Krankenpflege und nicht für den Unterricht, sondern für Beihülfe in der Seelsorge bestehen. Unter diesen sind ungefähr drei, welche eine alte Dotation haben, die also darum gar nicht unter das Gesetz der quarta pauperum fallen; ferner sind darunter solche, welche, wie z. B. in Würzburg die Minoriten und Reuerer, gleichfalls nicht unter das Gesetz fallen konnten, weil dieses Gesetz in Unterfranken zu keiner Zeit eingeführt war. Also eine Anzahl dieser Klöster konnte gar nie unter das Gesetz der quarta pauperum et scholarum subsumirt werden; die einzigen, welche in Altbayern neu fundirt worden sind und nicht im Dienste des Unterrichts und der Armen wirken, sind die Redemptoristen. Woraus aber sind diese fundirt? Antwort: Aus einem bereits vorhanden gewesenen geistlichen Fonds, nämlich aus dem dortigen Wallfahrtsvermögen. Nun bleiben noch übrig circa 40 andere Klöster, welche durchaus Franziscaner- und Kapuzinerklöster sind. Von der Dotation dieser werde nun freilich der damalige königl. Minister des Innern die Quarten nachzahlen müssen. Doch das wird keine Schwierigkeit haben, da deren Dotation gleich 0 ist. Ich gehe nun zu den weiblichen Klöstern über. Deren sind 74 im Königreiche; und hier stellt sich das Resultat in Beziehung auf die vorliegenden Fragen noch weit glänzender heraus. Nämlich 53 sind für Unterricht und Erziehung, 19 für Pflege von Kranken in Spitälern, also wieder für Arme, eines für Erziehung und Besserung bestimmt. Ein einziges weibliches Kloster endlich ist dem contemplativen Leben gewidmet und dieses hat keine Dotation, sondern muß mit den Illaten der Klosterfrauen auskommen. Auf die Illaten aber ist das Gesetz der Quarten niemals ausgedehnt worden. Demnach sind nach alleiniger Abrechnung eines einzigen dem contemplativen Leben ausschließend gewidmeten Klosters von 74 weiblichen Klöstern nicht weniger als 73, welche ihr ganzes Capital an Geld, an Gut, ihr ganzes Capital an körperlicher und geistiger Kraft, ihr ganzes Capital an Gemüth, Fleiß und Thätigkeit einzig und allein den Schulen und Armen widmen. Wo nun das Ganze den Schulen und Armen gewidmet ist, wie kann man da noch verlangen, daß die Quarten zu Gunsten dieser Zwecke abgegeben werden?

Da der Vorschlag des Herrn Fürsten von Wrede, seine Anträge an den Ausschuß zurückzuweisen, keine Unterstützung fand, wurde sofort die specielle Berathung eröffnet und zwar zunächst über den ersten Antrag des Herrn Reichsraths Fürsten von Wrede: „Die hohe Kammer der Reichsräthe wolle gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll bitten: Die im Landtagsabschiede vom 15. April 1840 aufgehobene Verordnung über die quarta pauperum et scholarum in ihrer vollen frühern Wirksamkeit wieder herzustellen.“ Referent und Ausschuß hatten dafür folgende Anträge gestellt: „Es möge die königl. Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen und unfehlbar am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen: wodurch sämmtliche Curatstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Congrualbetrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden. — Es möge die königl. Regierung durch den Landtagsabschied mit gesetzlichem Effect alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder als Fundationszuflüsse der unmittelbaren Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorbehalten. Zugleich möge an Se. Majestät in jedem einzelnen Falle thunlichste Aufklärung darüber gelangen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien uninfluenzirten Entschlusses des Testa-

tors erweise; b) ob durch dasselbe den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königlichen Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen."

Der Herr Referent weist auf die in seinem Referate auseinandergesetzten Motive hin, weßhalb dem Antrage auf Wiederherstellung der Quarten nicht Statt zu geben, dagegen die beiden Ausschußanträge zu substituiren seyen, und fährt dann fort: Der erste dieser Anträge ist die beinahe wörtliche Wiederholung eines ständischen Wunsches von 1840. Damals erachteten es die Stände für Pflicht, das Erlöschen der Quarten nur in der Voraussetzung zu initiren, daß die Seelsorge für den ihr wahrscheinlich durch vermehrte Schenkungen an Klöster erwachsenden Entgang und die Schulen für das Versiegen einer in ihr Recht erwachsenen Vermögensquelle durch Volldotation entschädigt werden würden. Die Aufhebung der Quarten erfolgte; die Gegenleistung ist noch Desiderat. Der zweite Antrag ist, wie schon erwähnt, den heiligsten Interessen des Katholicismus entnommen. Nicht beschränkt sollen die Staatsbürger werden in der Dispositionsbefugniß über ihr Vermögen. Aber das bereits gesetzlich feststehende Acceptations- oder Ablehnungsrecht der Staatsgewalt auch bei Fundationszuflüssen soll übergehen von den Unterbehörden auf den Monarchen und dieser soll thunlichst unterrichtet werden, sowohl von dem Nichtobwalten moralischen Zwanges, als von der Lage des Notherben und nächsten Verwandten. Fürwahr, die katholische Sache kann und muß den höchsten Werth auf die beantragte gesetzliche Bestimmung legen, welche der Verläumdung ihrer Feinde wie dem übertriebenen Eifer einzelner ihr Holder, Thor und Thüre schließt.

Ein zweiter Herr Reichsrath stellt eine Untermodification zum zweiten Antrag des Ausschusses, lautend: Es möchten die Regierungen der Kreise angewiesen werden, sowohl da, wo ihnen selbst laut der Geschäftsinstruction von 1825 §. 71 die Bestätigung neuer Fundirungszuflüsse für kirchliche Zwecke zustehe, als da, wo sie für neue Stiftungen zu solchen Zwecken die allerhöchste Genehmigung zu begutachten haben, auf das Sorgfältigste zu prüfen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise rc. Diese Modification wurde unterstützt und kam sofort zur Berathung.

Der zweite Hr. Präsident erklärte sich gegen die Wiederherstellung der Quarten.

Ein dritter Hr. Reichsrath: Es scheint mir die Ansicht der meisten Mitglieder so ausgesprochen zu seyn, daß ich mich nicht bewogen finden kann, etwas Weiteres gegen Wiedereinführung der Quarten beizufügen. Nur das Einzige erlaube ich mir zu bemerken, daß ich unter denen nicht bin, von denen in dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede gesagt worden ist, „wie arg wir getäuscht worden sind." Was den ersten Ausschußantrag betrifft, so erklärt sich der Hr. Redner für denselben, da nicht nur der Lehrerstand bei den Volksschulen in einem großen Theile des Vaterlandes sehr der Aufmunterung bedürfe, sondern auch in einzelnen Theilen des Königreichs, namentlich in des Herrn Redners Diöcese außerordentlich viele kleine Pfarreien seyen, die ihren Mann nicht gehörig nährten. Doch wünschte der Hr. Redner, diesen Antrag lieber selbstständig behandelt zu sehen. Außerdem ist er nicht dafür, daß allen Schulen aus Staatsmitteln aufgeholfen werde, weil dies eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Gemeinden wäre, welche schon in früheren Zeiten ihre Schulen zum Theil mit großen Anstrengungen in honetten Stand hätten setzen müssen.

Der erste Hr. Reichsrath: Wie ich schon in meinem Votum im dritten Ausschusse bemerkt habe, hat den Hrn. Fürsten v. Wrede für Stellung seines Antrags nur das Motiv bestimmt, daß die Klöster sich seit Aufhebung des Gesetzes über die quarta pauperum unmäßig vermehrt hätten. Ich habe schon im Ausschusse nachgewiesen, wie unrichtig dieses Motiv ist, indem seit dem Jahre 1840 blos 12 männliche Klöster entstanden sind. Da die Basis, auf welche der Antrag gestützt wurde, fällt, so wird als ganz natürliche Folge auch der Antrag selbst fallen müssen. Die Kammer ist im Jahre 1840 keineswegs getäuscht worden, sondern hat mit vollem Bewußtseyn der Richtigkeit der Motive ihren Beschluß gefaßt.

Ein 4ter Hr. Reichsrath kann die Ansicht des dritten Redners über eine „Ungerechtigkeit," die in dem ersten Wunsche liege, nicht theilen.

Der dritte Hr. Reichsrath: Ich habe nur über den ersten Wunsch gesprochen; in Beziehung auf den zweiten aber muß ich mir noch einmal das Wort erbitten. Diesem Antrag könnte ich in keiner Beziehung meine Beistimmung geben. Was den ersten Absatz betrifft, so schließe ich mich darin ganz der Bemerkung des 2ten Hrn. Votanten an, daß dadurch eine unnöthige und wirklich ganz außerordentliche Anhäufung von Geschäften im Ministerium des Innern entstehen würde. Was aber den ferneren Wunsch des Ausschusses betrifft: „es möchte Se. Maj. gebeten werden, jedenfalls thunlichste Aufklärung sich darüber geben zu lassen, ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise rc.," so finde ich das eine, wie das andere unzweckmäßig und verwerflich; denn in diesen beiden Puncten scheint mir einer der Grundpfeiler unserer Verfassung verletzt zu werden. Dieser Grundpfeiler ist das von Sr. Maj. dem König Maxim. Joseph sel. Andenkens ausgesprochene große Wort: „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze." Warum sollen denn gerade die geistlichen Corporationen so (als außer dem Gesetze stehend) behandelt werden? Warum sollen eigens spezielle Ausnahmsgesetze für sie gegeben werden, mit einer so einschneidenden Bitterkeit, wie diese ist? Ich bin überzeugt, es ist dabei die beste Absicht zu Grunde gelegen, — aber ich mache darauf aufmerksam, daß statt der Mißbräuche, welche hierdurch verhindert werden wollen, noch größere resultiren könnten. Denn wie leicht ist es, daß unter den Behörden, welche wenigstens instructiven Bericht über obige beide Fragen zu erstatten haben, sich einer der nächsten Verwandten des Testators selbst finde, der das Testament verdächtigte; oder ein guter Freund der nächsten Verwandten, der sich beiließe, zu Gunsten der Verwandten das Testament als zu hart für diese zu erklären. Es ist eine ungeheure Beschimpfung, welche dadurch einer uralten, durch das Concordat und die Verfassung ehrenhaft dastehenden Corporation widerfährt, wenn man solche Sachen in Antrag bringt. Ich will zwar nicht bezweifeln, daß es schon geistliche Erbschleicher gegeben habe; aber ich frage einfach: hat es noch keine weltlichen gegeben? Wohl größere! Man denke an das Buch, das in Frankreich über die Geschichte von Caspar Hauser erschienen ist, so wird man wissen, was ich verschweige. Aber hier ist weiter von Corporationen die Rede, von denen der größte Theil nicht einmal im Stande ist, einer Erbschleicherei sich schuldig zu machen. Die Rede ist zunächst von Klöstern; — bei den weiblichen Klöstern ist die Clausur eingeführt. Welche Gelegenheit haben nun deren Bewohnerinnen, an das Sterbebett hinzugehen und hier Einfluß auszuüben, daß der Sterbende zu Gunsten ihrer testire? Weiter geht allerdings der Einfluß jener Geistlichen außer den Klöstern, welche ihr Beruf an das Krankenbett führt. Aber ich frage: haben die Advokaten, die Aerzte, die höhere und niedere Dienerschaft nicht dieselbe Gelegenheit? Es leuchtet ein, daß es eine große Herabwürdigung eines Standes wäre, wenn man gerade nur ihm diese Beschränkung auflegen wollte, zumal bei einem solchen Stande, dessen Wirksamkeit davon abhängt, in welchem Ansehen er vor den Behörden und dem Publikum steht. Hr. Referent: Mein sehr verehrter Freund hat ein sehr strenges Urtheil gefällt, zwar nicht über die Intentionen des Ausschusses, wohl aber über den Effect seines guten Willens. Seinem Munde ist eine gewaltig ernste Behauptung entflossen, die Behauptung nämlich, der Ausschuß rege etwas an, was eine der würdigsten Korporationen im Staate beschimpfe. Ueberhaupt befinde ich mich als Referent in einer ganz eigenthümlichen Lage. Ein höchst verehrungswürdiger Kirchenfürst beschuldigt mich, die Klöster nicht zuvorkommend genug zu behandeln. Der sehr geehrte Herr Antragsteller spricht mir den Muth ab, gegen die Klöster aufzutreten. Eine innerliche Stimme sagt mir, ich sey auf dem rechten Wege, indem ich mich in Mitte zwischen zwei scharfen Urtheilen bewege. Anlangend den ersten Wunsch des Ausschusses, so ist er, ich sage es nochmal und lege scharfen Accent darauf, nur Wiederholung dessen, was wir dem Antrage auf Abschaffung der Quarte beigefügt und dermal als unabweisliches Gebot der Gerechtigkeit erkannt haben. Vielen, ja beinahe allen Reichsräthen galt es als bedingende Voraussetzung der Aufhebbarkeit der Quarten; wir müssen also das damals Erbetene wieder erbitten, bis es erfüllt ist. Sehr beklagen müßte ich nebstbei, wenn eine Ansicht meines verehrten Freundes Widerhall fände in dem ministeriellen Büreau. Die Tendenz, Lasten über Lasten auf die Gemeinden zu wälzen, ist leider ohnehin in neuerer Zeit zu einer furchtbaren Ausprägung gelangt. Bürde auf Bürde blattert sich von den Fonden der Gesammtheit, um auf den Distrikten und Localitäten zu lagern; mitunter Bürden, welche — wie die Uferversicherungen — dem einzelnen Distriete oder den einzelnen Gemeinden zehn- ja fünfzigmahl mehr kosten, als sie bei zusammenhängender Behandlung des Gegenstandes der Gesammtheit kosten würden. Zudem darf nicht übersehen werden, wie in den Zeiten, von denen der Herr Bischof sprach, die Gemeinden weit leichter Opfer für einen Zweck bringen konnten, weil damals Abgaben und Steuern aller Art unendlich geringer und der Anforderungen an die Communen bei weitem weniger waren, während in neuerer Zeit der Anspruch des öffentlichen Wohles in so vielfältiger Gestalt an die Gemeindekasse anklopft, daß der Inbegriff aller gebotenen Leistungen beinahe unerschwinglich wird. Der Ausschußantrag überläßt das „Wie" der Fürsorge, dem weisen Initiativermessen der Regierung, und wünscht bloß, daß die Vorlage unfehlbar am nächsten Landtage geschehe, damit nicht wieder ein sechsjähriges Budget ohne Beachtung einer der Lebensfragen unserer Nationalbildung und Nationalwürde zu Stande komme. Auch täusche man sich nicht über eine große Wahrheit. Zu den höchsten Staatszwecken zählt unstreitig die geistige Veredelung der Nation. Verschmelzt sich aber in dem Sinne der Steuerpflichtigen der Begriff des

Schulwesens mit der Erinnerung an schwere Reichnisse, an unerschwingliche Umlagen, so schwindet jeder Reiz und wird das Edelste gehässig. Angehend den zweiten Antrag, so würde ich mich sehr gerne mit der Ansicht des zweiten Herrn Votanten vereinen, träten ihr nicht eben jene erheblichen Bedenken entgegen, welche ich den Erinnerungen meines verehrten Freundes entgegenzuhalten im Begriffe stehe. Mein verehrter Freund staunt nämlich darüber, daß die Art nur dort angelegt werden will, wo Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen, d. h. von Klöstern oder regulären Congregationen in Frage kommen. Weßhalb hier von Axt reden? Es wird nichts umgehauen, nichts gepflanzt. Das bestehende Kronrecht soll geübt werden dort, wohin Alle vertrauen, statt von Unterorganen, welchen nicht Jeder vertraut, welche menschlicher Furcht und menschlichen Rücksichten leichter zugänglich sind. Gerne hätte ich mich auf die Andeutungen meines Referats beschränkt; da aber strenge Beurtheilungen erklungen, so muß ich mit eben der Wärme und eben dem kathol. Gefühle, denen mein Wort für die Freiheit der Kirche entquoll, auch gegen einen der Kirche gefährlichen Mißstand mich erklären. Daß Nonnen, den Fall des Krankendienstes ausgenommen, nicht an dem Sterbebette der Staatsbürger stehen, weiß Jeder; aber wohl in jeder Diöcese sind Männer, auch jene meines verehrten Freundes wird ihrer nicht ermangeln, die mit wahrem Feuereifer für die Klöster wirken, und manchem Seelsorger strömen ihre Zumuthungen in unablässigen Fluthen zu. Und widersteht der würdige Parochialklerus der Aufforderung, gibt es denn nicht Manche an dem Krankenlager, lassen sich nicht Laien bereitwillig finden zu thun, was der Priester versagt? Gewiß mein verehrter Freund und gleich ihm der hochehrwürdige Herr Erzbischof von Bamberg bewähren, wie in allem, so auch in diesem Bereiche ächt christliche, ächt deutsch episkopale Gesinnungen. Aber ich frage beide: ist es Ihnen bei aller Wachsamkeit möglich, jeden Mißbrauch zu beseitigen? Sie werden mir zugeben, daß es in jeder Diöcese Männer gibt, die namentlich, wenn die Anfeuernden eine hohe kirchliche Stellung einnehmen, einen kräftigen Einfluß üben auf einen Theil des Parochialklerus, namentlich der jüngeren Geistlichen. Ich frage ferner beide: gleicht der Einfluß des Advokaten und des Arztes dem Einflusse des Mannes, der in der letzten Stunde, in der Stunde des Uebertritts von dem Diesseits in das Jenseits, das Lösen oder Nichtlösen der Sünden in Händen hat, des Mannes, der gegenüber des dem Zeitlichen bereits entrückten Kranken die geheiligte Autorität der Kirche, die Stimme aus dem neuen Vaterlande des Sterbenden darstellt? Ich sage das Wort eines solchen Mannes ist dem Scheidenden Gesetz. O, ich könnte der Fälle viel anführen, wo in dieser letzten Stunde dem dahingehenden, unbeachtet von der weinenden Familie sterbenden Manne Vermächtnisse, wenn nicht entlockt, doch entnommen wurden, wodurch die Familie beinahe an den Bettelstab gelangte. Und ein Fall der Art schadet der katholischen Sache unermeßlich. Er wird benutzt und wird ausgebeutet in schauderhafter Weise. Wie, der Klerus wäre beschimpft, wenn Ob und Wie der ihm zugedachten Verhältnisse zur Kenntniß des Monarchen kommen; wenn der Monarch erfährt, ob keine düsteren Indicien den Fall umgeben, ob keinen hungernden Verwandten der letzte Hoffnungsanker entweicht? Derselbe Monarch, auf dessen Weisheit so oft, so eifrig, so hingebend hingewiesen wird? (Forts. f.)

München, 13. Februar. In der gestrigen Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe hielt ein Herr Reichsrath in Bezug auf die in der frühern Sitzung geschehene Interpellation über Anregung einer Adresse in seinem Herrschaftsgebiete folgenden Vortrag: „Es kann nicht in meiner Absicht liegen, einen Gegenstand zur Discussion zu bringen, welcher weder in der vorigen noch in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung steht. Allein in der vorigen Versammlung hatte ich mir das Wort vorbehalten, um einige Aufklärungen der hohen Kammer vorzulegen, heute will ich mein Wort lösen. Dieß ist der wortgetreue Inhalt der an meinen Patrimonialrichter erlassenen Resolution.*) Ich könnte mich füglich hinter diesem Schreiben verschanzen. Allein das wäre unritterlich gehandelt. Ich nehme die ganze Verantwortlichkeit des geschehenen Schrittes auf mich. Gottlob, das Wort Feigheit ist in meinem Wörterbuch nicht verzeichnet. Man hat die abenteuerlichsten Gerüchte über diese Adresse verbreitet, ich will die hohe Kammer damit nicht belästigen. Ein Document wird hinreichen, um dieselben werthlos zu machen. Es lautet: Diese mit 1070 Unterschriften versehene Adresse hatte ich das Glück am 6. dies persönlich Sr. Majestät dem König zu überreichen, welcher sie auf das Huldvollste aufgenommen hat. Nachdem ich jetzt der hohen Kammer diese Erläuterungen mitgetheilt habe, erlaube ich mir Folgendes beizufügen. Der gegenwärtige Landtag hat das wenigstens in den Annalen der I. Kammer außergewöhnliche Schauspiel dargeboten, daß Anklagen der stärksten Art, die, wenn sie sich als grundlos erwiesen, nothwendig eine ungeheure Aufregung herbeiführen mußten, als formell und materiell begründet zur Debatte zugelassen wurden. In Folge dessen kamen diese Anträge in alle öffentlichen Blätter und nun haben wir ihre Folgen. Hätte man meinem gutgemeinten Rathe gefolgt — denn als Referent im VI. Ausschusse über die quarta pauperum et scholarum habe ich gerathen, den Antrag ad acta zu legen (3. Band der Protokolle der K. d. R. S. 45), als Stimmender im VI. Ausschuß in Betreff des Te Deum laudamus habe ich erklärt, ich wünsche die hohe Kammer mit allen Gegenständen, welche die Leidenschaften erregen oder den confessionellen Frieden stören könnten, zu verschonen (3 Bd. der Protokolle der K. d. R. S. 43) — hätte man mich damals angehört, diese Aufregung, die man jetzt beklagt, wäre nie entstanden. Wohin es führt, Gerüchte statt Thatsachen anzunehmen, wohin es führt, Tendenzprozesse ganzen Körperschaften anzuhängen und die gesetzlichen Leiter der Kirche und des Staates zu verdächtigen, das sehen wir jetzt alle, und beklagen wir alle. Ich habe immer für den Frieden gesprochen, der auf dem gegenseitigen Rechte beruht; ich wiederhole es noch jetzt, ich will keinen gleißnerischen, sondern einen wahren Frieden. Was der katholischen Kirche rechtlich zukommt, das erhalte sie, nicht mehr; allein dieses nicht nach einem individuellen, den Interessen des Momentes dienenden Maaße, sondern nach ihrem vollen Lebensbedürfnisse. Dasselbe verlange ich aber auch für die Protestanten, habe es verlangt und werde es verlangen. Das ist das gegenseitige Recht der Confessionen. Hanc veniam petimusque damusque vicissim. Das allein ist die sichere Bürgschaft eines confessionellen Friedens. Ich spreche es unverhohlen aus, die Zeiten sind vorüber, wo man ungeahndet mit der Gewissensfreiheit spielen durfte. Ich wälze daher jede Verantwortlichkeit von mir ab. Der Hr. Interpellant haben mich in der letzten Sitzung unerwartet — denn in welcher Verbindung der damalige Gegenstand der Debatte mit der Adreßfrage stehe, ist mir noch gegenwärtig ein Räthsel — angegriffen, haben mir nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß Sie mir Aufregung und Aufreizung der Populationen vorwerfen; denn was von meinem Gerichtshalter gesagt wurde, beziehe ich mit vollem Rechte auf mich. Nun frage ich, ist es wahrscheinlich, ist es möglich, daß der Enkel des Mannes, welcher kaltblütig und furchtlos die sicher treffende Kugel des Tyroler Scharfschützen erwartete, um seinen Churfürsten und Herrn dem gewissen Tod zu entreißen, unmonarchisch denke, daß er sich dazu hergebe, um Unruhen hervorzurufen; bietet denn meine sociale Stellung, mein Grundbesitz nicht hinlängliche Bürgschaft dafür, daß mir an Ruhe und Ordnung eben so viel gelegen sey, als jedem Mitgliede dieser hohen Kammer? Bin ich ein Unruhestifter, so treffe mich der strafende Arm der Gerechtigkeit, ich entziehe mich der verdienten Strafe nicht; wenn aber mein Vergehen nur darin besteht, daß ich die Ergießungen von Treue, von Ergebenheit an den Thron befördert habe, dann glaube ich, verdiene ich keinerlei Tadel. Und wie wird man einen Tadel aussprechen können, wenn ich nach Principien gehandelt habe, die der Hr. Interpellant selbst der hohen Kammer unterbreitete, denn was sagt die hohe Kammer in ihrer diesjährigen Dankadresse an den Thron? Je freier und ächter die Wünsche der Regierten emporsteigen können zu dem Regenten. Und können sie, frage ich, freier und ächter emporsteigen, als wenn sie unmittelbar, ohne Mittelorgane direct an den Thron durch eine Ergebenheitsadresse gelangen? Und wer, der nur einigen Begriff von constitutioneller Freiheit hat, wird es wohl versuchen, einem Unterthan das Recht abzusprechen, sich in einer unterthänigen, ehrerbietigen Adresse an seinen Landesherrn zu wenden, um ihm für die erwiesenen Wohlthaten zu danken, um ihm den Ausdruck seiner Ergebenheit, seines Vertrauens zu erneuern, um ihn endlich zu bitten, fortzufahren die Wunden zu heilen, die eine Zeit der bureaukratischen Omnipotenz der Kirche und dem Staate geschlagen hat? Und wer wird es dem Lande verargen, wenn es zum Zeugen aufgerufen, ob es mit der bestehenden Verwaltung unzufrieden, ob es im Auslande mißachtet, ob seine Kirchenobern eine an auswärtige Interessen gekettete Partei sey, wenn es dann mit einem tausendstimmigen Nein antwortet? Ich bin der Ansicht, daß die jetzt von allen Landestheilen an den Thron gelangenden Adressen viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen werden. Das Gefühl des Volkes war seit einiger Zeit gedrückt, es fand sich tief in seinem Heiligsten verletzt; nun es sich Luft machen kann, nun es sich vertrauensvoll an seinen allgeliebten Landesvater wenden darf, wird es wieder diese Ruhe, diese Haltung erlangen, die es in so vielen Jahrhunderten zum Stolze seiner Herrscher, zum Ruhme unseres Vaterlandes vor anderen Völkern ausgezeichnet haben. Dies ist mein sehnlichster Wunsch, dies meine vollste, meine innigste Ueberzeugung. (Augsb. Pstz.)

*) An meinen Patrimonialrichter Max Bayrhammer. München 30. Jan. 1846. Resolutio. Von tausend katholischen Bürgern Augsburgs wurde an Se. k. Majestät eine Dankadresse überreicht, welche die Gefühle treuer Ergebenheit an Se. Maj. den König, das Vertrauen auf die k. Regierung und den Dank für den Schutz der Freiheit und Rechte der Kirche aussprach. Sollte mein Patrimonialrichter Bayrhammer wahrnehmen, daß in der Umgegend von Valley der Wunsch lebhaft sey, ähnliche Huldigungen an den Thron zu bringen, so wird derselbe nicht verfehlen, thätigst dazu beizutragen, dabei aber auch vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, daß alles, was den confessionellen Frieden stören oder die beiden Kammern der Stände unangenehm berühren könnte, sorgfältig vermieden werde. M. Gr. Arco.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr. IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 51. Freitag, 20. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Febr. (Pr.-Corresp.) [XVII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Fortsetzung) Berathungsgegenstand: Antrag des Abg. Def. Neuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.

Abg. Prof. Edel: Zur Entgegnung (seines Redners vor ihm, dem Abg. Bauer) bin ich Derjenige, welcher das unglückliche Wort Communismus ausgesprochen hat; jedoch habe ich erklärt, in welchem Sinne. Wenn man zwangsmäßig den Unterschied zwischen Arm und Reich ausnivelliren will, so ist diese Maßregel eine communistische, sie stehe, wo sie wolle. Der erzwungenen Ausgleichung gegenüber, steht die christliche Idee der freiwilligen Beihilfe. So wenig es angemessen ist, die Privatwohlthätigkeit zu erzwingen, ebenso wenig passend ist es, die Wohlthätigkeit der Stiftungen zu erzwingen; denn das Wesen der Wohlthätigkeit wird durch den Zwang vernichtet.

Abg. Frhr. v. Closen: Ich will mich hauptsächlich auf einen Punct einlassen, daß nach der Verf.-Urk. es der Regierung nicht zustehen soll, die Renten-Ueberschüsse nach §. 48 zu verwenden. Was die Anstände des Hrn. Prof. Edel betrifft, so sind dieselben auch im dritten Ausschusse vorgetragen und in Erwägung gezogen worden, und es ist nicht zu verkennen, daß der §. 48 über das Subject, welches über die Renten-Ueberschüsse zu verfügen habe, gänzlich stillschweigt. Allein wir haben hier den staatsrechtlichen Grundsatz aufgestellt, daß durch die Verf.-Urkunde frühere Gesetze und Verordnungen nicht aufgehoben sind, insofern nicht ein ausdrücklicher Widerspruch mit der Verf.-Urk. in denselben liegt. Nun bestanden Verordnungen, ja die Uebung schon lange vor dem J. 1808, wo die sog. Stiftungs-Schmelzwerke eingeführt worden sind, daß über Renten-Ueberschüsse von Seiten des Staats Verfügungen getroffen wurden. Nur aus dem Grunde der bereits früher bestandenen, durch die Verf.-Urkunde nicht aufgehobenen Gesetze und Verordnungen hat der dritte Ausschuß geglaubt, hier nicht ein Veto der Gemeinden und Ordinariate einräumen, sondern sich lediglich aussprechen zu sollen für Vernehmung oder eigentliche Erinnerung derselben. — Was übrigens die Frage betrifft, ob dieser Paragraph nicht gänzlich aufgehoben werden soll, so stimme ich den Erörterungen des Abg. Decan Bauer auch bei.

Abg. Deininger schloß sich in seinem umfassenden Vortrag dem Redner vor ihm in der Hauptsache an; glaubte jedoch, daß eine authentische Interpretation des §. 48 nicht nothwendig sey, sondern daß bessere Vollzugs-Instructionen hinreichen würden, den vielen Klagen abzuhelfen.

Abg. Dr. Schwindl: MM. HH.! Wenn Anträge bestimmter Richtung in mehreren Landtagen durchgeführt werden, bis sie das erwünschte Ziel erreicht — in welcher Sache namentlich unser sehr geehrte Hr. College Neuland eine lobenswerthe Hartnäckigkeit besitzt —, so versteht es sich von selbst, daß sie von kaum geahnter höchster Wichtigkeit seyn müssen. Sollten Sie nun glauben, m. HH., daß die kathol. Kirche (denn hauptsächlich ist diese betheiligt; mehrere Stimmen: Nein, Nein!) — ja doch in hundert Fällen neunundneunzig Mal —, sollten Sie wohl glauben, daß die katholische Kirche in Bayern wirklich von Seiten der Regierung mit so ungünstigen Augen angesehen werde, daß man ihr Vermögen gänzlich deteriorire, daß man die Renten-Ueberschüsse der Kirche zu zweckwidrigen Instituten, zu zwecklosen Einrichtungen verwende? Sollte wirklich die bisherige Verwendung eine so unzweckmäßige und unheilige seyn, daß manche Redner sich sogar des Ausdrucks bedienen zu dürfen glaubten: diese Ueberschüsse hole nun der Teufel, ein gieriger Höllendrache verschlinge sie?! MM. HH.! wenn man auf einer Seite solche Sprache führen hört vor den constitutionellen geistlichen Vertretern, da möchte ich erst einen ächten Jesuiten auf der andern Seite stehen sehen, — der müßte wahrhaftig Gesichter schneiden, wie der Affe in Kindsnöthen, über diesen anathemischen §. 48. Wenn (sage ich) hier schon die Frage mit solcher Rücksichtslosigkeit von der Geistlichkeit selbst behandelt wird, was soll man dann von Seiten derjenigen Landes-Unterthanen erwarten, welche außer der Kammer stehen und nicht im Stande sind, den rechten Gesichtspunct aufzufassen. Handelt es sich denn eigentlich um die Vernichtung oder Gefährdung des Kirchenguts? Wahrhaftig, nein! Nicht eine Stimme wird Beweise darbringen, daß das Kirchengut von Seiten der Regierung in seiner Substanz alterirt worden wäre; aber auch nicht eine Stimme, m. HH.! wird sich laut werden lassen, daß selbst diese Renten-Ueberschüsse von Seiten der Regierung zu nichtkirchlichen Zwecken verwendet worden wären, — zu solchen Zwecken, für welche sie die Verfassung nicht verwendet wissen will. Wenn aber das ist, m. HH., wenn ein Gefährde für das Kirchenvermögen nirgends nachgewiesen ist, warum erhebt man diese Reclamation gegen den §. 48. MM. HH.! es handelt sich nun um ganz andere heimliche Zwecke; glauben Sie ja nicht, daß ich eben mein Steckenpferd wieder besteige, meinen Antibrand (so heiße ich mein Steckenpferd als Abkürzung für Antihildebrand). Mein Steckenpferd besteige ich in vorliegender Beziehung aus triftigen Gründen; — warum, frage ich, sendet dieser §. 48 solch' große Anstöße? Darum, m. HH., weil in demselben nicht die Bestimmung der Kirchenobern statuirt ist. Es würde nicht den mindesten Anstand finden, die Renten-Ueberschüsse in der bisherigen Weise zu verwenden, wenn nur die Verwaltungs-Befugnisse den Kirchenvorständen reservirt, allenfalls nur inclavirt wären. Zu all' diesen Verwendungen haben die kirchlichen Obrigkeiten ihr Einverständniß abzugeben. Hingegen frage ich aber: haben sie das Recht, eine solche Einmischung weltlicher Gegenstände in die Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu prätendiren? Nein, nach uralt-bayerischen und neuern staatsrechtlichen Gesetzen ebenso wenig. MM. HH.! es ist eine gefährliche Sache, eine Kirche im Staat zu haben, die gänzlich und in allen Verhältnissen, selbst in reinweltlichen Gegenständen unabhängig seyn will; denn ein gewöhnliches Aufsichtsrecht, eine gewöhnliche Curatel wäre ein Schattenbild der Herrschaft. Die Befugnisse der bayerischen Landesregierungen stehen höher in Kirchensachen, — es steht ihnen grundgesetzlich die ausschließliche Direction in Religion und Kirchenwesen zu. (Cod. civ., pars V., cap. 20.) Dieselben dürfen sich daher des Kirchenregiments nun- und nimmermehr entäußern; wohin es kommt, wenn dieser Hauptgrundsatz vernachläßigt wird, sehen Sie nicht blos in Italien, Spanien ꝛc., Sie sehen es auch in einzelnen deutschen Staaten. Das Kirchenregiment haben sich die bayer. Fürsten von jeher vorbehalten und nicht aus ihren Händen gelassen; wohl weiß ich aber von den letzten im 18. Jahrhundert, nachdem man gesehen hat, wie weit diese Eingriffe in das staatliche Leben hineinlangen. Man sollte nach den Aeußerungen der geistlichen Herren glauben, in der früheren Zeit (nach Aufhebung der Jesuiten) hätte die bayerische Landesherrschaft wenig oder gar keine Rechte deßhalb gehabt. Allein, m. HH.! weit mehr, als sie im gegenwärtigen Moment hat oder ausübt, weit größere Rechte hatte sie sich jederzeit reservirt, — und diese Einsprachen, die jetzt gegen die weltliche Regierung gemacht werden wollen, hatten die bayer. Herzoge und Kurfürsten nun- und nimmermehr geduldet. Die Landesregierungen hatten sich namentlich immer vorbehalten, was die Kirche erwerben dürfe, zu welchen Zwecken und Größen. Außerdem behielten sie sich von jeher die Verwaltung des Kirchenvermögens vor, und unter keinen Verhältnissen, wenn sie sich der geistlichen Gewalt nicht gänzlich subigiren wollen, dürfen sie von diesem Standpunct, dem historischen Rechtsboden, sich entfernen. Auch ist in den neuern staatsrechtlichen Bestimmungen nichts Anderes ausgedrückt, als was in den früheren Landesgesetzen bereits enthalten war; daher wird auch im §. 48 der Erinnerungen und des Einverständnisses der geistlichen Obern nicht erwähnt. Wenn die Bestimmungen der Verfassung voraussprechen, daß das Kirchenvermögen in seiner Substanz nicht angegriffen werden darf,

daß der ungeschmälerte Genuß der Renten den Kirchen salvirt werde ꝛc., so ist dies der Hauptgrundsatz; — die Regel der §§. 48 und 49 ist daher keine Erläuterung oder Explication der allgemeinen Bestimmungen (das hätte wahrlich keinen Sinn), sondern sie sind eine Ausnahme. Wenn einmal vorausgesetzt wird, daß den Kirchen der Genuß ihrer Renten, ihres Vermögens, das sie erwerben, nach den Landesgesetzen garantirt seyn sollen, so brauchten wir wahrlich keine Bestimmungen, die das weiter erläutern; im Gegentheil, was darüber hinaus noch substituirt wird, ist Ausnahme. Von der Disposition der Kirche bleibt sonach ausgenommen die Verwendung der Renten-Ueberschüsse, welche sich die Staatsregierung in der Verfassung vorbehalten hat. Andererseits hat sie wohlweislich in Dingen, die nicht von rein kirchlicher Natur, das Einverständniß der geistlichen Obern im §. 49 statuirt. Natürlich, wenn für staatliche Zwecke: Armen- und Schulwesen, Krankenpflege ꝛc., wenn für solche rein staatliche Zwecke aus kirchlichem Gute verfügt werden will, dann liegt es in der Natur der Sache, daß die Bischöfe oder geistl. Obern darüber gehört und zwar mit ihrem Einverständnisse vernommen werden. Die nun offen daliegenden Absichten der Antragsteller bedürfen keines Commentars; vor der Hand möchte man wenigstens das Erinnerungsrecht erstreben. Was käme aber heraus, m. HH., wenn wir die Anträge, die der 2. Ausschuß in Chff. 3 gestellt hat, annähmen? Es würde einerseits den Bedenken, welche erhoben wurden, keineswegs abgeholfen, — im Vorschlage heißt es nur: es sollen die geistl. Obern mit ihren Erinnerungen vernommen werden. Sollen diese Erinnerungen einen Effect haben, oder keinen? sollen sie die Verwaltung hemmen können, oder nicht? Wenn es eine bloße Anfrage ist, ob die geistlichen Obern gegen diese oder jene Verwendung Nichts zu erinnern haben, dann wäre die Rücksprache ein bloßes Formenspiel. In wichtigen Angelegenheiten, welche ohnehin gewöhnlich gemischter Natur sind, wird sich die Regierung von selbst mit dem Ordinariate oder den Kirchenbehörden in das Benehmen setzen, wie es denn auch factisch immer geschieht. In allen Sachen aber — in kleinlichen, wie in wichtigen — Rücksprache anordnen wollen, hieße jede Verwaltung unmöglich machen; ja, man würde sich oft in drei oder vier Jahren über bestimmte Puncte manchmal aus kleinlicher Rivalität nicht einigen können. Haben aber diese Erinnerungen keinen Suspensiv-Effect und fährt die Regierung fort, es mag die Erinnerung pro oder contra ausfallen, dann ist dieses Verfahren zwecklos; ein Verwilligungs-Recht aber, resp. das Mitverwalten kann man den geistl. Oberbehörden nicht zugestehen, ohne daß man die Rechte der Staatsgewalt auf ungebührliche Weise beeinträchtigt. Ich werde daher nur den ersten beiden Anträgen sub Chff. 1—2 beistimmen, um wenigstens den laut gewordenen Klagen bei der Regierung einiges Gehör zu verschaffen. Ich habe zwar in frühern Ständeversammlungen auch dazu meine Beistimmung gegeben, daß der §. 48 authentisch interpretirt werden möge; jedoch aus einem ganz besondern Grunde, weil es nämlich denn doch zweifelhaft ist, ob man z. B. alle Stiftungen unter diesen Paragraphen ziehen dürfe und könne, — ob namentlich locale Stiftungen, Stiftungen zu bestimmten Zwecken von diesem §. 48 nicht ganz exemt und lediglich das *Kirchenvermögen* darunter zu subsumiren wäre?

Nachdem ich aber nun fest überzeugt bin, daß man das Einverständniß der geistlichen Obern um jeden Preis hereinzuschwäezen sucht, so trete ich von meiner Ansicht zurück und lasse den §. 48 stehen wie er steht. Nur bezüglich des Vollzugs desselben kann ich den Ansichten des Ausschusses sub. Ziff. 1. und 2. beitreten. Die schöne Stimme des Hrn. Dek. Bauer, als einzige Friedensstimme unter allen Votanten, hat mich vermocht, diesen Reklamationen einiges Gehör zu schenken. Er allein hat die wahre, praktische, christliche und freundliche Seite der Verwendung der Ueberschüsse herausgehoben. — Doch wie gesagt, es handelt sich wahrlich nur um Emporbringung der Kirche, um stete Erweiterung ihrer Rechte: sonst wäre in dieser guten Sache über die so nothwendigen und erfolgreichen Unterstützungen hilfebedürftiger Gemeinden ein solch erbitterter Kämpf nicht denkbar. Ich frage nämlich, ist denn die katholische Kirche in lauter Abtheilungen so abgesondert, daß sie in sich selbst kleine Staaten bilden? sie ist vielmehr nach meiner Ansicht *Ein* großes Ganze, und unmöglich ist es, die einzelnen Zwecke derselben zu fördern, ohne nicht dem Ganzen zu dienen, das schöne Gebäude der Kirche immer höher und prächtiger zu gestalten. Die *gegenseitige* Unterstützung mit Rentenüberschüssen bringt dem Ganzen Heil, ohne den einzelnen Kirchen die Nothdurft zu entziehen. Wer gibt, bekömmt ja wieder im Bedürfnißfalle. Es kommt mir gerade so vor, als wenn ein Repräsentant der Kirche dastünde, und ich nehme aus seiner rechten Tasche den Geldbeutel, und stecke ihn in seine Linke. Ist er dadurch ärmer geworden, daß ich die Taschen gewechselt habe? — Man sagte auch, die Mildthätigkeit, die Lust, Stiftungen zu machen, höre in Folge dieser Eingriffe in die Kirchenseckel auf. Gerade das Gegentheil wird allenthalben ersichtlich, in unserer Zeit ist der Sinn, Cultusstiftungen zu machen, sogar im bedenklichen Wachsen. Sehen Sie nur in die öffentlichen Bekanntmachungen hinein, und Sie werden finden, daß ein Abgang an Stiftungsmitteln nicht zu befürchten steht. Ich meinestheils bedauere vielmehr, daß nicht das Vermögen der Staatsbürger mehr zu Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten hingeleitet wird. Der Cultus, m. H., ist bereits überreich, und ich wünschte wahrhaftig, manche Kirche wäre einfacher ausgestattet, eines so unnatürlichen verschwenderischen Luxus wieder entkleidet. Wollen wir übrigens nur bei dem bleiben, was die V.-U. vorgesehen hat, und der Regierung vertrauen, daß sie die Verwendung der Ueberschüsse auch fernerhin lediglich im Interesse der katholischen oder der andern Kirche vornehmen werde. Ich glaube daher, daß wir von einer authentischen Interpretation des §. 48. Umgang nehmen, die Anträge des Ausschusses sub Ziff. 1. u. 2. aber annehmen sollen. Was den letzten Antrag sub Ziff. 4. betrifft, hinsichtlich der Klöster, so frage ich: sind die Klöster als kirchliche Institute eine Wesenheit der kath. Kirche? Die geistlichen Herren rühren sich nicht, ich frage wieder; gehören die Klöster zu den wesentlichen Einrichtungen der kath. Kirche oder nicht? Ich meinestheils will das nicht behaupten, allein die Klöster sind, möchte ich sagen, die detachirten Forts des Katholizismus oder von Rom. Sie sind nichts anders, als diejenigen Institute, welche die Glaubenslehren und die primitiven Lehren der kath. Kirche unverfälscht bewahren sollen, sie sind, wenn ich so sagen darf, die päpstliche Miliz. Die Kapuziner und Franziskaner sind allenfalls die Cürassiere, die übrigen Klösterorden die Infanterie. Die Benediktiner die Kosaken des öffentlichen Unterrichts, die Jesuiten der Generalstab. Wenn nun einmal in der Verfassung das Bestehen der Klöster als zum Katholizismus für nothwendig anerkannt wird, wenn wir sie haben sollen und müssen, so glaube ich, gehören sie allerdings und zwar alle Orden ohne Ausnahme zu den kirchlichen Instituten, für welche die Regierung befugt ist, Verwendungen zu machen. Ich habe noch einen andern Grund, warum man das kirchliche Vermögen auch für Klöster abgeben könne.

Nicht als ob ich ein Freund der Klöster wäre, das ist eine zweite Frage, behaupte ich es, allein wir haben das Klostergut an uns gerissen, und wenn man, wie schon oft reclamirt wurde, der Kirche Das wiederum zurückerstatten soll, was man ihr genommen, so ist es doch besser, es in der Weise zu thun, daß man an irgend einem Platze ein Kloster constituirt und es der Wohlthätigkeit und dem frommen Sinne der Einwohner anheimgibt, durch Collectiren der Mönche oder sonstwie der Kirche Das wiederum zu geben, was man ihr früher entzogen hat. Wenn nun in der Zwischenzeit irgend eine Gemeinde, für welche ein klösterliches Institut Bedürfniß ist, ohne Zuschüsse ihren Zweck nicht erreichen kann, dagegen aber z. B. eine organisirte Kirche, die früher eine Klosterkirche war, Ueberschüsse hat, warum soll man sie nicht zu solchen Zwecken hergeben? Eine förmliche Ausnahme ist in der Verf.-Urkunde nirgends enthalten; ich glaube also, daß eine solche Verwendung wenigstens eine Verfassungs-Verletzung nicht involvirt. (Schluß f.)

München, 13. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer zwölften Sitzung den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf, „die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten" betreffend, unbedingt, und dem Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" betreffend, mit zwei Modificationen beigepflichtet, wonach im Art. 1 des Gesetzes auf Art. 316 des überrheinischen Strafgesetzbuches Bezug zu nehmen, im Art. 2 den nicht ausschließbaren Personen auch die Kategorie der Verwaltungsbeamten beizuzählen, und dem Art. 4 folgende Fassung zu geben wäre: „bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen oder Vergehen, wodurch voraussichtlich Verletzung des Schamgefühls zu befürchten steht, kann unter Beobachtung der im Art. 1 gegebenen Vorschriften die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen durch Urtheilsspruch vor oder auch während der Verhandlung angeordnet werden." Zugleich hat die Kammer der Reichsräthe mit 28 gegen 4 Stimmen dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten in Absicht auf die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens diesseits des Rheins in folgender Form beigestimmt: „daß bei Bearbeitung der verheißenen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens huldreichst zu Grunde gelegt werden möge."

Augsburg, 14. Febr. Die an Se. Maj. den König gerichtete Dank- und Ergebenheitsadresse wurde von mehreren katholischen Bürgern Augsburgs in Abschrift ihrem hochwürdigsten Hrn. Bischof Peter v. Richarz in München übersendet, worauf derselbe unterm 9. d. an einen dieser Bürger nachfolgendes Schreiben richtete: „Die Abschrift der von tausend Ihrer katholischen Mitbürger unterzeichneten Ergebenheitsbezeugung an Se. Maj. unsern allergnädigsten König, welche Ew. ꝛc. unter Mitunterschrift mehrerer andern lieben Namen mittelst sehr geehrten Schreibens vom 28. v. M. mir mittheilten, habe ich mit jener warmen Theilnahme gelesen, welche sowohl der Ort, von dem sie ausgegangen, als die erhabene Stelle, an die sie gerichtet war, mir einflößen mußten. Was Sie über „bisherige kräftige Verwendung in Sachen der katholischen Kirche", die Sie mir beimessen, geäußert haben, gereicht

mir um so mehr zur Beruhigung, als Sie mir nächste Zeugen sind, wie abgeneigt ich stets jedem Kampf auf einem Felde war, welches die Religion Jesu, des von Herzen Sanftmüthigen und Friedfertigen, geheiligt hat. Lassen Sie uns sein Beispiel auch dermal nicht aus dem Auge verlieren, und der Liebe wie der Wahrheit mit gleichem Eifer anhangen. Insbesondere hüten wir uns, wenn unsere heiligsten Gefühle durch Menschen, die zu ihrem Unglück ihnen fremd oder abgestorben sind, verletzt werden, Schuldlose mit Schuldigen zu verwechseln, und den Kreis der letztern, wie es das Gerücht gerne thut, zu erweitern. Indem ich im Geiste mit Ihnen vereint Gott bitte, daß er alle Versuche zur Störung des religiösen Friedens vereiteln wolle, und alle Lästerer unserer heiligen Kirche zur Erkenntniß des Wahren führe, verbleibe ich mit aufrichtiger Liebe Ihr ꝛc. P. Richarz, Bischof von Augsburg." (Augsb. Postz.)

Preußen. Posen, 14. Febr., abends 5 Uhr. Seit heut Nachmittag um 2 Uhr ist unsere Stadt in der größten Aufregung, denn um diese Zeit wurden plötzlich alle Ausgänge derselben durch Militär gesperrt, beide Warthebrücken wurden durch starke Militärpikets besetzt, auf dem Kanonenplatz und dem Wilhelmsplatz wurden Kanonen aufgefahren, auf letzterem auch Infanterie und Cavallerie postirt; der Bazar und andere Gasthöfe wurden militärisch besetzt; Patrouillen und Polizeibeamte durchzogen die Straßen und zahlreiche Haussuchungen wurden vorgenommen. Jederman ahnte, daß diese Maßregel mit dem entdeckten Complott zusammenhänge, was denn auch bald zur Gewißheit wurde, indem zahlreiche Verhaftungen stattfanden. Die eingezogenen Individuen sind sämmtlich Polen und gehören alle den höhern Ständen an, woraus erhellt, daß man bis zu den Häuptern der Verschwörung gedrungen seyn muß. So eben erläßt die Behörde nachstehende Bekanntmachung, woraus zu ersehen ist, daß es sich wirklich um nichts Geringeres als um ein verbrecherisches Attentat auf die Sicherheit unserer Stadt und Provinz handelte. Das Gerücht, daß unsere Festung überrumpelt werden sollte, gewinnt hierdurch an Consistenz. Ob es wahr ist, daß man alle Deutschen bei dieser Gelegenheit über die Klinge springen lassen wollte, wie man im Publikum erzählt, muß dahingestellt bleiben. Auch für die Nacht sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen und hoffentlich wird die Ruhe nicht gestört werden.

Bekanntmachung. Die heute getroffenen außergewöhnlichen Maßregeln werden durch die Nothwendigkeit geboten. Die militärische Besetzung und Sperrung der Ausgänge der Stadt und der Brücken bezweckt die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Die vorgenommenen Verhaftungen betreffen Individuen, welche angeschuldigt sind, sich gegen die Regierung aufgelehnt und durch verbrecherische Pläne die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in der Stadt und der Provinz Posen gefährdet zu haben. Da es sich also darum handelt, Stadt und Land vor Gefahr und ernsten Folgen zu schützen, so erwarten wir von den gutgesinnten Einwohnern Posens, daß sie vertrauensvoll die Sorge für ihre Sicherheit uns überlassen, sich durch ihre Haltung als gute Bürger und treue Unterthanen unseres allergnädigsten Königs und Herrn bewähren, und sich ruhig in die getroffenen Anordnungen fügen werden. Sollten einzelne dessenungeachtet aus Unverstand oder in böswilliger Absicht es wagen, sich zu widersetzen oder sich Ruhestörungen zu erlauben, so haben sie die Folgen davon nach der Strenge des Gesetzes zu gewärtigen. Posen, den 14. Febr. 1846. Der erste Commandant, Generallieutenant v. Steinecker. Der Polizeipräsident v. Minutoli. (Fr. Oberpostz.)

Baden. Mannheim, 17. Febr. Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 5. enthält eine unmittelbare Entschließung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, derzufolge ausländisches in das Großherzogthum eingehendes Getreide, als Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Heidekorn und Roggen von nun an und bis auf weiteres vom Eingangszolle frei erklärt ist.

Großh. Hessen. Die „Großh. Hess. Zeit." enthält folgende Erklärung: „Gießen, 14. Febr. Um den vielfachen Angriffen, welche die hiesige medicinische Facultät in öffentlichen Blättern bisher erfahren hat, zu begegnen, wird hierdurch erklärt, daß nach einer Beschlußnahme der Facultät der Doctorgrad in der Arzneikunde an Ausländer nur bei persönlicher Gegenwart, und nachdem sie der gesetzlichen Prüfung genügt haben, ertheilt wird. Der Dekan Dr. J. B. Wilbrand. I.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 18. Februar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds und Fr.-Wilh.-Nordb.-Certifikate wurden etwas billiger, als gestern abgegeben; der Umsatz war ziemlich bedeutend.

5 pCt. Metall.: 112¾ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77¼ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1901 G.; per ult. Febr.: 1902 G.; 500 fl. Loose: 156¾ G.; 250 fl. Loose per ult.: 122 G.; Prämienscheine: 87¼ P; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ G.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 100 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 104½ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96⅜ P.; bad. 50 fl. Loose: 61 P.; 35 fl. Loose: 37¼ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 90⅜ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79⅛ G.; 25 fl. Loose: 30½ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 96⅜ G.; 25 fl. Loose: 27 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¾ P.; 3½ pCt.: 98¾ P.; Taunusbahnact. p. u. 378½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 91 G.; kurhess. Loose: 35⅛ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{13}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: 94¼ G.; 3½ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 32¾ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 26¼ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 60 P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82¼ P.; Sardin. Loose: 37⅜ Fr. P.; Disconto: 4¼ pCt. G.

Frankreich.

* Paris, 16. Febr. (P.-C.) Die Regierung hat gestern durch einen vom Grafen Bresson am 10. d. Abends aus Madrid abgesandten außerordentlichen Courier die wichtige Nachricht von der Demission des Generals Narvaez und der Auflösung des spanischen Ministeriums erhalten. Dieses nicht ganz unerwartete Ereigniß wird den Bemühungen der Minister Mon und Pidal zugeschrieben, die wahrhaft constitutionell gesinnt dem Militairdespotismus des Generals Narvaez auf alle Art entgegenzuarbeiten suchten, und sich heimlich auf die conservative Opposition Pacheco stützend, nach manchfachen, immer wieder beigelegten Differenzen endlich diesen offenen Bruch herbeiführten. Das „Journal des Debats" meldet das Factum folgendermaßen: „General Narvaez, Präsident des Conseils und Kriegsminister, hat seine Entlassung gegeben, welche die Königin angenommen hat. Man glaubt, daß er das Obercommando der Armee erhalten wird. Bei Abgang des Couriers betrachtete man die Auflösung des Ministeriums als vollständig, und das Gerücht ging, die Königin werde den General Roncali, General-Capitain von Valencia, und den Marquis von Miraflores berufen und sie mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragen."

Die Herzogin von Nemours ist heute Vormittags um 11 Uhr in den Tuilerien von einer Prinzessin entbunden worden.

Rußland und Polen.

Die von der polnischen Aebtissin erzählte Leidensgeschichte der Frauen ihres Klosters hat viele Ungläubige gefunden. In Frankreich, Deutschland und anderwärts haben sich Stimmen erhoben, welche meinten, die Uebertreibungen seyen handgreiflich, schon weil mehrere der erzählten Martern die Möglichkeit, sie zu erdulden, ohne zu unterliegen, übersteigen. Mehrere preußische Blätter, wie der „Rheinische Beobachter," wiesen besonders die Vorwürfe zurück, die das J. d. Débats darüber dem Kaiser gemacht, der doch offenbar unschuldig daran sey, wenn einer seiner Beamten sich zu Handlungen wilder Grausamkeit hinreißen lasse. Es brachte Lord Kinnaird am 10. Februar die Sache auch im englischen Oberhause zu Sprache und forderte das Ministerium zur Aufklärung und einer Intervention im Interesse der Humanität auf. Graf Aberdeen antwortete: „Von Ihrer Majestät Gesandten in St. Petersburg habe ich keinerlei Kunde über diesen Gegenstand erhalten, es hat aber einer unserer Consularagenten berichtet, er hege nicht den mindesten Zweifel, daß die Erzählungen arg übertrieben seyen. Der edle Lord irrt sich, wenn er glaubt jene, Verfolgten gehören der katholischen Kirche an; es sind griechische Schismatiker, und der Bischof, welcher hauptsächlich zum Werkzeug diente, um eine Union der griechischen Kirche herbeizuführen, soll zu Verfolgungen gegriffen haben, um jene Nonnen zur Staatskirche herüberzubringen. Allerdings ist jede Verfolgung beklagenswerth, aber die darüber umlaufenden Erzählungen können in keiner Weise als beglaubigt angesehen werden; ich wenigstens glaube durchaus nicht daran, daß solche Barbareien vorgekommen. Als Kaiser Nikolaus kürzlich in Rom war, stellte ihm der Papst die Dinge vor, und der Kaiser versicherte, ihm sey unbekannt, daß irgendetwas der Art vorgefallen sey, er werde aber Untersuchung anstellen lassen, und habe sich irgend Jemand verfehlt, so werde der Schuldige streng bestraft werden. Das wird jedenfalls besser seyn, als wenn wir uns in eine Sache mischten, die uns, was auch unsere Gefühle seyn mögen, nichts angeht." Keiner der Lords ergriff weiter das Wort. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

Aschaffenburg, 14. Febr. Der königl. bayer. Kämmerer ꝛc. Karl Freiherr v. Mergenbaum auf Nilkheim hat 1) der protestantischen Kirche zu Aschaffenburg a) 5000 fl. zur Ausbesserung des Pfarreinkommens, b) 5000 fl. zur inneren Kircheneinrichtung — die früherhin vorgeliehen gewesen —, c) 1500 fl. zur Vermehrung des Stiftungsfondes, endlich d) 1500 fl. zur Unterstützung armer Kirchengemeindemitglieder; 2) der katholischen Gemeinde Leider a) 500 fl. als Kirchenbaufond, b) 500 fl. dem Lokal-Armenfonde alldort und 3) dem Armenfonde der Stadt Aschaffenburg weiterhin 6000 fl., woran die protestantischen Stadtarmen gleichen Antheil haben, testamentarisch bestimmt. (Asch. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Zeugel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 17	+ 4, 1	W. bed.
Mittags 12 U.	328, 87	+ 2, 5	NW. Schne
Abends 7 U.	330, 45	+ 0, 7	NW. heiter.e

Bem. Inzwischen Schnee und Regen.

HARMONIE.

Montag, den 23. d. **Ball;** *Anfang* **6** *Uhr.*

Zu diesem Balle haben auch anständige Masken — aber nur aus der Mitte der Gesellschaft — gegen besondere Einlasskarten Zutritt. Diese Karten können Sonntags, den 22. und Montags, den 23., jedesmal von früh 10—12 Uhr im Geschäftszimmer des Inspectors von den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern persönlich oder schriftlich abverlangt werden. Der Vorstand findet sich wiederholt veranlasst, auf die §§. 22 mit 24 der Statuten hinsichtlich der Berechtigung zum Eintritte und Einführung von Fremden aufmerksam zu machen.

Würzburg, am 19. Februar 1846.

Der Vorstand.

Milanollo-Marsch

von

Valentin Hamm.

Obiger Marsch über ein von Frln. Therese Milanollo aufgegebenes Thema, componirt für das Pianoforte, ist so eben erschienen und für 18 kr. in schön geschriebenen Abschriften zu haben bei

Voigt & Mocker.

Verkauf oder **Verpachtung.**

In einer der schönsten Gegenden von Unterfranken ist eine im besten Stande befindliche Mühle mit einem bedeutenden Oekonomiegute Familien Verhältnisse wegen unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Auch kann das dabei befindliche Inventarium an Mühl- und Oekonomie-Geräthschaften käuflich oder gegen Stellung einer Caution pachtweise übernommen werden.

Lusttragende hiezu können sowohl die näheren Bedingnisse bei uns erfahren, als auch von dem Verzeichnisse der aufgenommenen Inventarstücke zu jeder beliebigen Zeit Einsicht nehmen und wird nur noch bemerkt, dass ein grosser Theil des Kaufschillings mehrere Jahre lang verzinslich stehen bleiben kann.

Würzburg, den 18. Februar 1846.

G. J. Michel & Comp.

In der Buchhandlung von *Voigt & Mocker* in Würzburg ist so eben erschienen:

Der fränkische Clerus

und

die Redemptoristen.

Denkschrift bei der beabsichtigten Einführung dieses Ordens in Franken.

Von

Anton Ruland,

der heil. Schrift Doctor u. Stadtpfarrer zu Arnstein.

Mit geschichtlichen Beilagen.

8. broch. Preis: 54 kr.

Diese „Carl Rutta's würdigen Zöglingen“ gewidmete Schrift, hervorgerufen durch die beabsichtigte Einführung der Redemptoristen in Franken, ist nicht nur besonders wichtig und beachtenswerth für den gegenwärtigen Augenblick, wo die Frage über die Ausbreitung des genannten Ordens in Bayern Stoff zu lebhaften Kammerverhandlungen giebt, sondern sie bildet auch, da sie ihren Widerspruch lediglich auf geschichtliche Momente gründet, einen sehr schätzbaren Beitrag zur fränkischen Diözesan-Geschichte von bleibendem Werthe.

Stelle-Gesuch.

[3c] Ein junger Mann, der seine Lehrjahre in einem Wechsel-, Colonial- und Speditions-Geschäfte zurücklegte, wünscht in einem derartigen Geschäfte, und wo möglich auf dem Comptoir, unter sehr billigen Ansprüchen placirt zu werden. Das Nähere ertheilt auf gefällige Anfragen die Exped. d. Bl.

[2a] Von dem angekündigten Liebig'schen **Reben-Dünger** ist eine Parthie angekommen und wird nebst Anleitung zur Anwendung desselben bei Unterzeichnetem abgegeben.

G. Moldenhauer.

[4c] **Großherzoglich hessisches Staats-Anlehen**

von 14,000,000 Gulden.

Hauptgewinne: fl. **50000**, fl. **15000**, fl. **5000**, 4mal fl. **2000**, 13mal fl. **1000** rc. Geringster Gewinn fl. **42**. Die erste Ziehung findet am 28. Februar in Karlsruhe statt und sind hiezu die Original-Obligationsloose für fl. 40 gegen portofreie Einsendung des Betrags bei unterzeichnetem Handlungshause zu erhalten.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N.S. Die in obiger Ziehung ohne Gewinn verbliebenen Loose werden bis zum 1. April l. Js. für fl. 38 wieder zurückgekauft. Wer sich daher nur für obige Ziehung zu betheiligen wünscht, hat lediglich die Differenz von 2 fl. per Loos einzusenden.

[3a] **Neue Bielefelder Leinen**

zu allen Preisen, **Damast-Gebilde** zu Tisch-Gedecken und Handtüchern, so wie eine große Auswahl ganz feiner **Niederländer Tuche** in allen Farben sind bei mir angekommen und empfehle solche zur geneigten Abnahme unter Zusicherung billigster Preise.

J. F. Keiser.

3. Distr. Nr. 187.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig, in Würzburg in der Stahel'schen:

Ueber Bayerns Justiz-Verbesserung, insbesondere über den Gesetzentwurf, „die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate“ betreffend. Eine stille Rede an bayerische Landtags-Mitglieder. Preis: 9 kr.

Ansbach, im Februar 1846.

C. H. Gummi.

Realitäten-Versteigerung.

[3a] Die zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer gehörigen Realitäten:

1) Das Wohnhaus auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nr. 104.,
2) der Garten zu 7/8 Morgen 552 Dezim. in der Bruñd. Pl.-Nr. 2106, neben Leopold Schmitt und dem Ursulinerkloster,
3) das Kleefeld zu 1 Morgen 5 Ruthen 528 Dezimalen in der Winterleite. Pl.-Nr. 1205, neben Philipp Albrecht und Besitzer selbst.
4) ein Kleefeld und Weinberg zu 1 Mrgn. 601 Dezimalen allda, Pl.-Nr. 1206, zwischen Besitzer selbst,

werden am Donnerstag den 12 März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 3. Distr. Nr. 273., in der Büttnersgasse, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Wer von dem Hause, Garten und den Feldgrundstücken Einsicht nehmen will, beliebe sich an den Testamentar zu wenden.

Würzburg, den 18. Februar 1846.

Kön. Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

Im Verlage von **J. B. Müller** in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erheiterungen,

Blätter für Unterhaltung u. Belehrung.

Neunzehnter Jahrgang. 1846.

Erstes und zweites Heft. (Januar.)

Jährlich 24 Hefte, à 5 Bogen Quart in Umschlag, oder **120 Bogen** um den Preis von **4 Thlr.** oder **6 fl. 24 kr.**

Die Erheiterungen sind schon seit 18 Jahren so bekannt und so beliebt, daß es einer weiteren Anpreisung nicht bedarf. Wer eine gemüthliche, nachhaltige, geistbildende und veredelnde Unterhaltung, wer gründliche Belehrung über die Natur und ihre Wunder, über Geschichte, Leben, Literatur und Kunst der Gegenwart, über hervorragende Persönlichkeit unter den Zeitgenossen, unterhaltende und sorgfältig gewählte Auszüge aus neueren Reisebeschreibungen, Memoiren rc., wer überhaupt für sich und die Seinigen eine gediegene und billige Hausbibliothek sucht, der findet um diesen Preis kaum eine literarische Erscheinung von ähnlichem Gehalte und Umfange.

Die Erzählungen und Novellen, welche in den Erheiterungen gegeben werden, sind zum größten Theile deutsche Originalwerke unserer beliebtesten Erzähler, nicht aufgewärmter Abdruck der Erzählungsliteratur des Auslandes. Ein Blick auf die in jeder Buchhandlung vorräthigen Hefte und den darin enthaltenen Prospect wird hievon schlagend überzeugen. Um aber den Kreis unserer Mitarbeiter zu erweitern und der deutschen Novellistik, welche mehr und mehr von der Uebersetzungs-Manie unterdrückt wird, mitbelebend unter die Arme zu greifen, haben Verlagshandlung und Redaction außer dem gewöhnlichen Honorar ihrer Zeitschrift **eine Prämie von 20 Dukaten Gold** für die beste Novelle oder Erzählung ausgesetzt, welche bis zum 31. August 1846 an die Redaction eingesandt werden wird. Ueberhaupt wird der neue Jahrgang, von neuen liter. Kräften unterstützt, an Vielseitigkeit, Gediegenheit u. Frische des Inhalts seine Vorgänger nach Kräften zu übertreffen suchen, wofür schon die im Prospekte des neuen Jahrganges genannten neu gewonnenen Mitarbeiter bürgen.

Zu geneigten Bestellungen empfehlen sich: in Würzburg die Stahel'sche Buchhandl., die HH. Voigt und Mocker; in Aschaffenburg Pergay; in Schweinfurt Giegler, Wegstein; in Mergentheim die Thomm'sche Buchhandl.

Haus-Versteigerung.

[2a] Das Wohnhaus des verlebten Schlossermeisters Georg Zöllner wird zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. März früh 10 Uhr

in dem betreffenden Hause, Hofstraße, 3. Distr. Nr. 43. anberaumt.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande, enthält guten Keller, Höfchen mit Waschhaus, große Werkstätte mit Feueresse, 5 heizbare Zimmer, 2 Küchen, geräumige Vorplätze und Kammern.

Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen. Einsicht steht täglich zu.

Die Erben.

Die geordnete Ziehungsliste der Darmstädter fl. 25 Lotterie-Loose kann bei mir eingesehen werden.

Würzburg, den 19. Februar 1846.

Pr. Pa. J. J. v. Hirsch.

Crailsheim.

[2a] Ein solid gebautes Haus mit Hofraum, an einer gangbaren Straße, wird zu kaufen gesucht durch Vermittlung des Unterzeichneten.

G. A. Fritz.

4. Distr. Nr. 211½, Korngasse.

Theater.

Freitag, den 20. Febr.: **Von Sieben die Häßlichste.** Lustspiel in 3 Akt. mit einem Vorspiel von Angely.

*** Hr. Weichelberger vom Hoftheater in Wiesbaden „Ernst Hellwald“ als Gast.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 38 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 52. **Samstag, 21. Februar 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. Febr. (Pr.-Corr.) [**XVIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der Hr. Finanzminister und die k. Commissaire Wanner, Lehner und Volz. Unmittelbar nach Verlesung des Einlaufes erschien der Herr Minister des Innern und übergab der Kammer zwei Gesetz-Entwürfe, „die Regulirung des Biersatzes" und „die Uebernahme der Donau-Dampf-Schifffahrt von Seite des Staates" betreffend. Letzter Gesetzentwurf lautet: „Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchstihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, wie folgt: Artikel I. Zur käuflichen Uebernahme der Donau-Dampf-Schifffahrt, welche bisher von der hiefür zu Regensburg bestehenden Artiengesellschaft betrieben wurde, auf Staatsrechnung wird eine Summe von 500 000 fl. bestimmt. Art. II. Der Aufwand für gehörige Instandsetzung der Donau-Dampf-Schifffahrt und für deren Ausdehnung auf die obere Donau und auf den Betrieb der Schlepp-Schifffahrt ist auf die Summe von 390,000 fl. festgesetzt. Art. III. Die Mittel zur Deckung des in Art. I. und II. bemerkten Staatsaufwandes im Gesammtbetrage von 890,000 fl. sind aus den Einnahms-Ueberschüssen der V. Finanzperiode zu entnehmen. Art. IV. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben. Füe den Enwurf v. Abel. Graf v. Seinsheim."

Hierauf erstattete der erste Hr. Sekretair Vortrag über die neue Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit in Oberbayern; es wurden die drei frühern Abgeordneten Dek. Lechner, Dek. Pottinger und Pfarrer Dr. Ramoser wieder gewählt. Da keinerlei Einwendung gegen deren Wahl gemacht, so wurden sie sofort, da sie im Hause anwesend waren, in der Kammer zu erscheinen eingeladen. Präsidium glaubte, daß eine abermalige Beeidigung derselben nicht nöthig sey, sondern daß eine Erinnerung an den bereits bei dieser Ständeversammlung geleisteten Eid genügen würde. Die Abg. Frhr. v. Closen, Dr. Willich und Adv. Kirchgeßner hielten jedoch eine abermalige Beeidigung für nöthig, in welchem Sinne sich denn auch die Kammer durch hierauf erfolgte Abstimmung aussprach; es wurden daher die drei Abgeordneten sofort eingeführt und beeidigt.

Hierauf verlasen die betreffenden Referenten 1) den Gesammt-Beschluß dee Stände des Reiches über den Gesetzentwurf, „die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten" betreffend; — 2) den in der letzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschluß über die Rentenüberschüsse, deren Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde.

Hr. Abg. Fischer, als Referent des zweiten Ausschusses, hielt nun seinen schon mitgetheilten Vortrag über den Bau einer Eisenbahn von Bamberg rc. — Präsidium wollte diesen Gegenstand schon auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen, mehrere Abgeordneten (Closen, Willich, Schwindl rc.) bemerkten jedoch, daß bis dahin die Zeit zu kurz sey, einen so wichtigen Gegenstand gehörig zu studiren und zu prüfen; Präsidium bemerkte daher, daß er diesen Gegenstand erst auf die Tagesordnung der zweiten nächsten Sitzung setzen werde.

Schließlich erstattete der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die ferner von diesem Ausschusse geprüften Anträge der Abgeordneten, die nach Motivirung durch die HH. Antragsteller den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden. Wir werden solche morgen nachtragen und theilen nur in einem vorläufigen Bericht den Antrag der Abg. Dek. Bauer und Bürgermeister Langgut auf Beschwerdeführung durch die Stände des Reiches wegen „Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestant. Kirche in Bayern," mit, welcher Antrag vom sechsten Ausschusse (Petitions-Ausschuß) als zur Vorlage an die Kammer geeignet erklärt wurde; derselbe verbreitet sich über folgende vier Punkte:

1) Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden, indem gegen die Bestimmungen des §. 7. des Anhanges zur zweiten Verfass.-Beilage, die Berathung über mehrere ihrem Wirkungskreise zugewiesene Kirchen-Angelegenheiten verhindert wurde. 2) Erschwerte Bildung neuer protestant. Gemeinden gegen §. 89. des Religionsedicts. 3) Die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten, wodurch denselben selbst Das versagt wurde, was die §§. 33. und 34. der zweiten Beilage sogar Mennoniten und Juden gestatten. 4) Verletzung der §§. 5. und 6. der zweiten Beilage zur Verf.-Urkunde, wornach die Wahl des Glaubensbekenntnisses an die gesetzliche Volljährigkeit gebunden ist, durch gestatteten Confessionswechsel Minderjähriger und Unterrichtsertheilung in der Lehre einer Kirche an minderjährige, verwaiste, schon confirmirte Personen einer andern Kirche.

Einer der Herren Antragsteller, Abg. Dek. Bauer, motivirte den Antrag durch Folgendes:

M. H.! Wenn ich je die Nothwendigkeit, die Empfindungen eines übervollen Herzens in den Raum weniger Worte zusammengedrängen, tief und schwer empfunden habe, so ist es zu dieser Stunde, die mir die Aufgabe stellt, den Antrag auf Beschwerdeführung durch die hohen Stände des Reichs, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte unserer vaterländischen protestantischen Kirche vorerst von seiner formellen Seite zu bevorworten, ohne zugleich dem bitteren, seit Jahren auch an meinem Herzen nagenden Schmerz durch Eingehung auf den Gegenstand der Beschwerde selbst den entsprechenden Ausdruck zu geben. Doch fürchten Sie, m. H., von mir kein Attentat gegen die strengen Formen unserer Geschäftsordnung. Hätte ich mich nicht bereits in dieselbe schon practisch eingeübt, so ist doch uns Protestanten in Bayern die Tugend des geduldigen Harrens und Wartens so praktisch eingeübt worden, daß ich der Versuchung wohl widerstehen kann, heute schon, an der Schwelle unserer deßfallsigen Berathungen stehend, dieselbe sprungweise zu überschreiten, und, von innerer Ungeduld überholt, hier schon Erörterungen hervorzurufen, die durchaus unreif, geschäftordnungswidrig und ebendeßhalb unzulässig wären. Für jetzt genüge es Ihnen, m. H., zu erfahren, daß die protestantische Kirche Bayerns als Klägerin auftritt vor den hohen Ständen des Reiches, daß sie als Klägerin ein verletztes Recht reclamirt, und im Bewußtseyn, im guten Bewußtseyn ihres Rechtes und ihrer Pflicht, das k. Ministerium des Innern einer solchen Verletzung offen hiemit beschuldigt. Was unsere protestantische Kirche zu klagen hat, und mit welchem Grunde sie klagt, dieß lasse die hohe Kammer vorerst durch den hiezu verordneten Ausschuß prüfen, und dann beschließe sie, was Recht und Gerechtigkeit fordern. Für jetzt genüge es Ihnen, m. H., zu wissen, daß ein Drittheil der Gesammtbevölkerung unseres theueren Vaterlandes in seinen heiligsten, theuersten, in und mit der Gewähr der Verf.-Urk. zugleich garantirten Rechten sich verletzt erachtet, um damit schon den Antrag auf Zuweisung zur Ausschußprüfung gerechtfertiget zu halten. Fragen Sie, m. H., nach unserem Mandate, Namens der Kirche solche Klagen zu führen. Als Einwohner Bayerns habe ich das Recht, das auch dem Geringsten freisteht, meine Beschwerde in diesen Saal zu bringen, und Sie wissen wohl, die Rechte einer Kirchengenossenschaft, sie sind in jedem einzelnen Mitgliede derselben verletzt. Ich habe noch ein weiteres Recht als Abgeordneter, das Recht nämlich, diesen Gegenstand nicht blos dem Ermessen des 5. Ausschusses anheim gegeben zu sehen; als Abgeordneter habe und übe ich das unveräußerliche Recht, ihn in die Kammee selbst zu bringen, und zu fordern, daß die hohe Kammer nach selbsteigener Erörterung darüber entscheide. Zudem hat die Staatsregierung zu einer besondern Mandatsnachweisung uns selbst verholfen. Denn wohl möchten Sie fragen, warum Bauer und Langguth? warum blos diese beiden Namen? Lassen Sie

mich dies mit wenig Worten erklären. Ich sage, die Staatsregierung hat selbst eine besondere Mandatsnachweisung uns gegeben, indem sie auf jene von den Generalsynoden zu Ansbach und Bayreuth eingereichten und von der obersten protestantischen Kirchenbehörde auch vertretene Beschwerden eine Reihe von abweisenden Entschließungen erließ, die das, wodurch unsere Kirche in ihrem Rechte sich verletzt erachtet, unter allgemeinem Gesichtspunkte zusammenfaßt, und nun auch den Zielpunkt unserer Beschwerde bildet. Wir beide, Herr Bürgermeister Langguth und ich, waren Mitglieder jener Synode, es wurden die erwähnten Entschließungen uns amtlich eröffnet, und es erschien so ausreichend als zweckmäßig, die jetzt vorliegende Beschwerdeschrift nur von je einem Mitgliede beider Synoden und zwar von einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede unterzeichen zu lassen. Lediglich dieser zufällige Umstand hat unsern Namen die Ehre der nächsten Vertretung und Verantwortung dieser Beschwerde übertragen. Wir stehen darum nicht allein. Nur einen Wink hätte es uns gekostet, und Adressen mit Tausenden von Unterschriften bedeckt, sie wären von allen protestantischen Gemeinden des Landes in diesen Saal eingebracht worden, hätten wir diese modernste Art der Willen- und Gesinnungsmanifestation des Volkes nicht für unräthlich, für höchst bedenklich, ja für unrecht gehalten in einem Zeitpunkt, wo die gesetzlichen Vertreter des Volkes und darunter auch die Vertreter der Kirche versammelt sind. Selbst diejenigen protestantischen Mitglieder der hohen Kammer, welche jenen Synodal-Verhandlungen ferne standen, zu einer sofortigen Mitbetheiligung einzuladen, trugen wir Bedenken, theils um ihnen ihre vollste Unbefangenheit zu lassen, theils um auch die Möglichkeit des Verdachtes abzuwehren, als bestände eine protestantische Coterie in dieser Kammer. Sie besteht nicht, und unsere Beschwerde ist so gestellt, daß, wer überhaupt ein unpartheiisches und unbefangenes Urtheil hat, in keiner Weise und am wenigsten durch seine Religionseigenschaft gehindert seyn kann, ihr seine volle und gerechte Würdigung zuzuwenden, denn zur Beruhigung, obwohl vielleicht zum Ueberflusse, sey es hier im Voraus bemerkt, daß wir jede Abschweifung ins dogmatische und kirchlich-polemische Gebiet sorgfältig vermieden haben und mit gleicher Sorgfalt bei der bevorstehenden Discussion vermeiden werden. Wir wollen beweisen, daß wir die Rechte, die gleich feierlich garantirten Rechte der katholischen Kirche ehren, daß wir nicht entfernt an Erweiterung der unserigen auf Kosten jener denken. Nein, m. H., es sind lediglich staatskirchenrechtliche Fragen, deren Entscheidung durch die Stände des Reiches wir einzuholen uns gedrungen fühlen, und die lediglich mit dem wieder zu Ehren gebrachten Buchstaben der Verfassung ihre Lösung finden werden. Uebrigens, m. H., wer mich näher kennt, weiß, wie widerstrebend es meinem Herzen ist, das Amt eines öffentlichen Anklägers zu üben. Wollte Gott, daß es heute zum ersten- und letztenmale geschehen ist.

Abg. Dr. Schwindl: MM. HH.! Ich kenne die Beschwerde nicht und kann nicht urtheilen, ob sie gut oder schlecht substanzirt sey; ich kann aber ebenso wenig die Beschwerdepuncte zur Zeit einer reifen Prüfung unterziehen. Von der Wesenheit der Sache lenke ich daher durchaus ab; allein ich gehe gleichwohl auf die formelle Seite über: ist es zuläßig, eine Beschwerde zuerst vor die Kammer zu bringen, von dieser beschließen zu lassen, daß der Antrag auf Beschwerdeführung zuläßig sey, — und dann erst, wenn eine solche an sich schon ungenügende Vorprüfung vorangegangen ist, die fragliche Beschwerde dem fünften Ausschusse zuzuweisen? Wo, m. HH., finden Sie in der Verf.-Urk. oder in der Geschäfts-Ordnung diese Bahn vorgezeichnet? Ist sie die gesetzliche? Nun- und nimmermehr! Ich weiß zwar, daß man in jüngster Zeit in der hohen Schwesterkammer dieses System einschmuggeln wollte, in Beschwerdesachen der Stände des Reichs immer zuerst eine Vorprüfung durch den betreffenden Ausschuß zu veranlassen, und dann erst entweder den Beschwerde-Ausschuß, oder den besondern Ausschuß für die Anklage in Mitleidenschaft zu ziehen. Allein, m. HH., offen sage ich es, daß dieser Weg nicht der constitutionelle ist. Die Verfassung sagt ausdrücklich, jeder Staatsbürger, so wie jede Gemeinde (hier die protest. Kirchengemeinde) ist berechtigt, Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte einzureichen. Jeder Staatsbürger, so wie jede Gemeinde, also auch jede Kirchengemeinde hat dieses Recht. Das Verfahren aber, die Behandlung der Beschwerden, m. HH., ist ebenso klar in der Verfassung vorgezeichnet, und von diesen verfassungsmäßigen Bestimmungen dürfen wir — es mag uns immer welche Rücksicht leiten — nun- und nimmermehr abgehen. Die verfassungsmäßigen Bestimmungen lauten aber dahin, daß die Beschwerden, welche nach §. 21, Tit. 7 der Verf.-Urk., an die Kammern gelangen, von dem Präsidenten und unmittelbar dem Beschwerde-Ausschusse zugesendet und übergeben werden müssen. Eine Vorberathung durch einen der übrigen Ausschüsse, eine solche Vorberathung ist nirgends vorgeschrieben, und ich muß sie als einen inconstitutionellen Schritt bezeichnen; ich muß es im Interesse der unpartheiischen Beschlußnahme für verderblich rechnen, wenn man das Beispiel von Oben auch in unserer Kammer befolgen will; zu welchem Zweck ist der Beschwerde-Ausschuß constituirt? Alle Beschwerden, welche über Verletzung der Verfassung einkommen, zu prüfen, sowohl in formeller, als materieller Beziehung, dieses Recht will man diesem Ausschusse im vorliegenden Fall geradezu entziehen, — er soll bei gegenwärtiger Frage nicht zu prüfen, nicht zu entscheiden haben, wie es ihm verfassungsmäßig zusteht. Ihm soll gleichsam zuerst ein Kammerbeschluß schon im Voraus sagen: Du mußt diese Beschwerde als eine ständische hinnehmen, für begründet erachten. Soll es da mit der verfassungsmäßigen Bevorrechtung des ersten Ausschusses ein Ende seyn? oder setzt man Mißtrauen in die Mitglieder desselben? Wer, frage ich, kann diesem Ausschusse die verfassungsmäßige Competenz entziehen? Er allein ist geeigenschaftet, er allein ist verpflichtet, die Beschwerden einzusehen. — Soll der erste Ausschuß diese Unpartheilichkeit nicht besitzen? Könnte jemals ein Zweifel erhoben werden, daß er seinen heiligen Pflichten nicht nachkomme? Sollte ein Zweifel erhoben werden, daß er nicht die Sache zu erledigen vermögen? Gerade ihm steht es nach reiflicher Prüfung allein zu, der Kammer Vortrag zu erstatten, der Kammer Aufklärung zu geben und sie zum Beschlusse zu bestimmen. Wir, die wir auch nicht das Mindeste von der Sache wissen, und die Substanz dieser Beschwerde zur Zeit gar nicht einmal auffassen können, — wir sollen beschließen, daß ein Antrag auf Beschwerdeführung hinlänglich motivirt sey? Wir sollen die Ansichten der Beschwerdeführer blindlings als die unsrigen anerkennen? Was, also durch die Kammer selbst schon a priori Beschwerde beschließen, und der vorgeschriebenen Prüfung des fünften Ausschusses vorgreifen? Ich wiederhole es, dieser Geschäftsgang ist ein verfassungswidriger, und werde mich dagegen mit aller Kraft verwahren; denn auch für die von Ständemitgliedern motivirten Beschwerden ist ein solches Ausnahmsverfahren unzuläßlich. Die Rechte der Protestanten sind mir so heilig, als die der Katholiken, und ich werde nach unpartheiischer Prüfung mein Ja geradeso ungescheut auf die Waagschale legen, als mein Nein; — allein eine Ausnahme von den vorgeschriebenen Berathungsvorschriften, eine Ausnahme durch mein Stillschweigen werde ich niemals sanctioniren.

I. Hr. Präsident: Der sehr starke Vorwurf, den der Redner vor mir über den Geschäftsgang ausgesprochen hat, der hier eingehalten worden ist, trifft zunächst mich. Denn an das Präsidium ist diese Eingabe zuerst gelangt, also muß ich zunächst der hohen Kammer Aufschluß ertheilen, welche Gründe mich bestimmten. Der Herr Redner sagt, daß diese Form der Geschäftsbehandlung eine verfassungswidrige sey, ich aber bin vielmehr der Ueberzeugung, daß sie ganz verfassungsgemäß, und daß sie sowohl in der Verf.-Urk., als durch die Geschäftsordnung mit der größten Klarheit und Bestimmtheit vorgeschrieben ist. Der Herr Regg.-Rath Schwindl geht schon von der Ansicht aus, als wolle man dem V. Ausschuß seine Competenz und seine Wirksamkeit in dieser Sache entziehen. Davon ist gar nicht die Rede, ich bin vielmehr überzeugt, daß der V. Ausschuß competent ist, und der Antrag demselben zugewiesen werden muß, und keinem andern; also davon kann keine Rede seyn. Hr. Regg.-Rath Schwindl sagt, daß alle Beschwerden, welche nach Tit. 7 §. 21 an die Kammer gehen, an den V. Ausschuß vom Präsidium gewiesen werden müssen. Ganz recht, ich bin vollkommen dieser Ansicht — es steht ganz deutlich in der Geschäftsordnung, aber es ist keine Beschwerde nach Tit. 10 §. 5 an die Stände gebracht worden, sondern nach Tit. 7, §. 21. Wir haben zwei Arten von Beschwerden in unserer Verfassung, die eine ist nach Tit. 10 §. 5, die andere nach Tit 7 §. 21. — Präsidium führte hierauf auch die betreffenden Artikel der Geschäftsordnung an, um dadurch das Zuweisen dieses Antrags zuerst an den Petitions-Ausschuß zu rechtfertigen.

Die Abg. Heintz, Bauer, Willich rc. unterstützten die Ansicht und das Verfahren des Präsidiums, wie aus Folgendem ersichtlich.

Abg. Heintz: M. H., Wir sind heute ungefähr bei dem 20. Antrag angelangt, und haben noch bei keinem das Materielle untersucht. Bei jedem einzelnen Antrag ist bloß geprüft worden: 1) gehört dieser Gegenstand zur Kammer und will die Kammer diesen Gegenstand in Berathung ziehen? Ohne eine materielle Untersuchung weiter vorzunehmen, haben wir immer ja gesagt. — Jetzt kömmt auf einmal Herr Regg.-Rath Schwindl beim 21. Antrag, und findet dieses Verfahren nicht verfassungsmäßig.

Abg. Dr. Schwindl: Haben Sie jemals solche Verhandlungen über Beschwerden gesehen?

Abg. Heintz (fortfahrend): Allein, m. H., über das Materielle soll ja gar nicht entschieden werden; es soll nur die Frage erörtert werden: Kann die Kammer eine Beschwerde führen? und Sie werden Das mit der Verfassung in der Hand nicht verneinen können. 2) Ist der Antrag der Art, daß die Kammer denselben in Erwägung ziehen, d. h. näher untersuchen will. Bei der Wichtigkeit der Sache glaube ich keinen Augenblick, daß die Antwort verneinend ausfallen wird. Was aber das Formelle betrifft, so hat Hr. Dr. Schwindl die Sache total vermengt; denn bemerken Sie, m. H., Verfassung und Geschäftsordnung machen einen großen Unterschied zwischen Beschwerden, die von Außen

in die Kammer kommen, und zwischen den Anträgen, die im Gremium der Kammer gestellt werden. Wenn eine Beschwerde von Außen kommt, so zeigt die Verfass.-Urkunde und die Geschäfts-Ordnung, was für ein Weg einzuschlagen ist. Es ist begreiflich, daß die Kammer sich nicht mit allen Beschwerden beschäftigen kann, welche aus dem ganzen Lande etwa an die Kammer gelangten; denn darunter möchten viele seyn, die weder formell, noch materiell begründet sind; da wir diese Verhandlungen nicht alle in der Kammer vornehmen können, so ist deswegen der fünfte Ausschuß creirt, welcher bei Beschwerden untersuchen soll, ob sie formell und materiell begründet sind, und dieser von der Kammer selbst eingesetzte Richter entscheidet Namens der Kammer über das Schicksal der Reclamationen. Anders, m. H., ist es mit den Anträgen. Ein Antrag kann auf viererlei Weise gestellt werden. Ich kann einen Antrag stellen, daß die Kammer einen Wunsch aussprechen möge — erster Grad (den 26. Antrag betreff.) Ich kann den Antrag stellen, daß die Kammer einen Antrag an die Krone bringen möge — zweiter Grad. Ich kann drittens den Antrag stellen, daß die Kammer eine Beschwerde führen möge — dritter Grad; endlich kann ich den Antrag stellen, daß die Kammer auf Anklage erkenne — vierter Grad. Alles dieses, m. H., sind Anträge und Beschwerden, Anklage, Wunsch; alles muß den nämlichen Weg gehen. Dieses behandelt die Verfassung und die Geschäfts-Ordnung ganz gleichmäßig. Wird an die Kammer ein Antrag gestellt von einem Mitgliede der Kammer, so geht er an den vierten Ausschuß; dieser prüft, ob er formell begründet ist, und ist er nun formell begründet, so wird er an die Kammer gebracht und diese hat zu entscheiden, ob sie ihn einer nähern Prüfung in dem betreffenden Ausschusse unterwerfen will. Wollen wir das Entgegengesetzte annehmen nach dem Systeme des Hrn. Abg. Schwindl, zu welcher Inconsequenz würde dies führen? So gut, m. H., zwei Mitglieder der Kammer einen Antrag stellen können, ebenso können die Uebrigen einen Antrag stellen, also die Majorität. Wollen wir setzen, 130 stellen einen Antrag, und nun sollen die fünf oder sechs Mitglieder im vierten Ausschusse über der Kammer stehen? Diese sollten entscheiden können, ob ein von der Majorität der Kammer ausgehender Antrag zur Verhandlung komme? Daß dieses nicht verfassungsmäßig seyn könne und zu welcher Inconsequenz dies führen wird, springt in die Augen.

Abg. Dr. Ramoser: M. H., es ist die Sprache von Verletzung verfassungsmäßiger Rechte gegen die protestantische Kirche in Bayern. Diese Beschwerde ist bereits geprüft und als solche befunden worden. Ich glaube, man könnte sich über diese Formalität hinwegsetzen und seine Zustimmung einfach dazu geben, daß sie dem betr. Ausschusse zur weitern Würdigung zugewiesen werden sollte. Uebrigens glaube ich blos, daß durch die Art und Weise, wie der verehrte Hr. Dekan Bauer diesen Antrag gestellt hat, gegenwärtige Anstände sich ergeben haben, die aber durch eine kurze Verständigung leicht zu haben sind. Es ist wohl ein Unterschied, ob Einer sagt: „Ich Protestant klage wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte", oder: „Hier klagt die protestantische Kirche"; denn im letztern Falle würde wahrscheinlich der Art. 51 unserer Geschäftsordnung, „Behandlung der Eingaben der Staatsbürger und Corporationen", in Anwendung gebracht werden müssen. Wenn aber Hr. Decan Bauer sagen wollte, daß Sie als Protestant über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche Klage führen, so tritt der andere Fall ein, „Behandlung der Eingaben der einzelnen Mitglieder der Kammer", wie es Art. 55 unserer Geschäfts-Ordnung vorschreibt, und hiemit glaube ich, dürften wir am Ende seyn.

Abg. Dr. Willich: M. H.! Ich bewundere mehr als den kühnen Muth den kecken Finger, mit welchem Hr. Abg. Dr. Schwindl nicht nur auf unsern Präsidenten, nicht nur auf den Ausschuß, ja auf die Kammer der Reichsräthe hinweist, und sie einer Verfassungswidrigkeit beschuldigt, einer Verfassungswidrigkeit, die nur in seinem Kopfe, sonst aber nirgends in der Welt ist. M. H., es sind Ihnen schon die Gründe der beiden verschiedenen Wege auseinandergesetzt worden, welche die Eingaben der einzelnen Staatsbürger oder Gemeinden im Gegensatze zu den Anfragen von Abgeordneten zu nehmen haben. Der Grund dieser Verschiedenheit ist ein natürlicher und einfacher. Nach unserer Verf.-Urk. Ziff. 7, §. 20 kann jeder einzelne Abgeordnete in Bezug auf die zur Wirksamkeit der Stände gehörigen Gegenstände Anträge und Wünsche, ohne Rücksicht auf sonstige Unterscheidung, stellen. Nach §. 21 kann jeder einzelne Staatsbürger, jede Gemeinde Beschwerde wegen verfassungsmäßiger Verletzung an die Stände richten. Der einzelne Staatsbürger, m. H., wird wenigstens in diesem Falle sein persönliches Wohl, den Angriff, welcher seiner Person oder seinem Vermögen widerfahren ist, die Gemeinde wird den Angriff, der ihrem Interesse widerfahren ist, zum Gegenstande der Beschwerde machen; und da der vermeintlich Verletzte sich sehr leicht irren kann, und da viele Eingaben kommen können, welche nicht begründet sind, so hat hier das 10. Edict §. 33—35 den Weg vorgeschrieben, daß dergleichen Eingaben schon in dem hiezu speciell bezeichneten fünften Ausschusse nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Beziehung geprüft und geeigneten Falles ganz auf die Seite gelegt werden sollen. Ganz anders verhält es sich mit den Anträgen, die aus unsrer Mitte hervorgehen, mit den Anträgen, welche die Abgeordneten als solche stellen, welche nicht mehr das persönliche Wohl, sondern das allgemeine Wohl zum Gegenstande haben, die, z. B. wie hier, auf Beschwerden-Erhebung gehen, wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten. Solchen Anträgen ist durch die Verfassungs-Urkunde Tit. 7, §. 20 und durch das 10. Edict, Tit. 2, §. 36 wohlweislich ein anderer Weg vorgeschrieben, der hier eine größere Garantie darbietet, als jenen gegeben ist, welche nur das persönliche Interesse angehen. Solche Anträge von Abgeordneten sollen nämlich nach jenen grundgesetzlichen Bestimmungen nicht im fünften, sondern im sechsten Ausschusse geprüft werden, nicht in Bezug auf den formellen und materiellen Inhalt, sondern nur in Bezug auf die Frage, ob sie Gegenstände betreffen, die in den Wirkungskreis der Stände gehören, sich also zur Annahme eignen; spricht sich der sechste Ausschuß hierüber bejahend aus, so entscheidet sodann die Kammer, ob sie in nähere Untersuchung gezogen werden sollen, und verweist sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Würdigung, um später auf seinen Bericht hin darüber definitiven Beschluß zu fassen. Hiernach dürfte wohl über die irrige Ansicht des verehrten Redners, den ich widerlege, kein weiteres Wort mehr zu verlieren seyn, und ich hoffe und erwarte, daß derselbe bei der Abstimmung allein stehen wird.

Abg. Prof. Edel: M. H., es ist gewiß kein Mitglied in dieser hohen Kammer, dem es schmerzlicher ist, als mir, daß ein solcher Antrag angenommen werden muß, wie der heutige. Allein meine Ueberzeugung geht dahin, daß die Loyalität fordere, dem Antrage, wie er gestellt ist, durchaus aus formellen Gründen nicht entgegen zu treten, sondern demselben offen in das Auge zu schauen und seine Ansicht hierüber nach reiflicher Ueberlegung, dem Vaterlande gegenüber, auszusprechen. Wir haben heute blos die Frage zu erörtern, welche auch der sechste Ausschuß vor sich gehabt hat, ob dieser Antrag zulässig sey? Gegen diese Zulässigkeit läßt sich aber nichts sagen; die hohe Kammer muß diese Zulässigkeit anerkennen, wie es auch der sechste Ausschuß gethan. Hierauf wurde dieser Gegenstand, wie die übrigen Anträge der Abgeordneten, dem betr. Ausschusse mit allen gegen Schwindels Stimme zur näheren Prüfung überwiesen.

München, 17. Febr. Gesetzentwurf, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend. §. 1. Die Anzahl und der Umfang der in jedem Regierungsbezirke gemäß Art. 16 und 17 Tit. 1. der Verordnung vom 25. April 1811 zu bildenden Distrikte sind von dem zuständigen Ministerium nach Vernehmung der Kreis-Regierungen festzusetzen. Bei der Bildung der Distrikte sollen jedoch lediglich die Durchschnittspreise der Gerste berücksichtigt werden. Eine Abänderung der festgesetzten Distrikte darf ohne erhebliche Gründe nicht stattfinden. §. 2. Für die Gerste sind die höchsten und mittlern Schrannenpreise der Hauptorte des Distriktes, für den Hopfen die Angaben der an Eides Statt verhandgelübdeten Brauer der Hauptorte und die mit Extrakten und Manualen belegten Angaben drei der vorzüglicheren und in ihrem Produktionsquantum bedeutendsten Brauhäuser, welche sich in dem Kreise befinden, dann die Angaben glaubwürdiger Hopfenhändler und hopfenbauender Landwirthe, sowie die Aufzeichnung der Verkäufe auf öffentlichen Hallen oder Hopfenmärkten zur Grundlage der Ausmittlung der Durchschnittspreise zu nehmen. Wo Getreidemärkte nicht bestehen, oder auf denselben nur geringe Quantitäten Gerste zum Verkaufe kommen, ist der wahre Preis der Gerste durch Erhebung der Preise, um welche die Gerste bei den Rentämtern verkauft wurde, dann durch amtliche Vernehmung der Besitzer bedeutender Landgüter und einiger als verläßig bekannter Getreidehändler zu ermitteln. §. 3. Für den Winterbiersatz haben die Gersten- und Hopfenpreise während der Monate Oktober und November, für den Sommerbiersatz jene in den Monaten Oktbr., Novbr. und Dezbr. zur Grundlage zu dienen. Diese Preise sind deßhalb von den Distriktspolizeibehörden spätestens bis zum 10. Dez. und beziehungsweise bis zum 20 Jan. zu erheben und den Kreisregierungen vorzulegen. §. 4. Der Satz ist von den Kreisregierungen für das Winterbier spätestens bis zum 20. Dez., für das Sommerbier längstens bis zum 1. Febr. auszuschreiben. §. 5. Für das Winterbier, welches vom 1. Okt. anfangend bis zur definitiven Satzbestimmung verleit gegeben wird, hat provisorisch der Winterbiersatz des nächst verflossenen Sudjahres fortzubestehen. §. 6. Sollte bei dem Beginne des Sudjahres der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen, welcher dem Winterbiersatze des vorausgegangenen Sudjahres zu Grunde lag, notorisch um 2 fl. per Scheffel höher oder niedriger stehen, so ist der provisorische Winterbiersatz um einen Pfennig per Maaß zu erhöhen oder zu mindern. Bei jeder weiteren, 2 Gulden per Scheffel betragenden Verschiedenheit der Gerstenpreise hat eine gleichmäßige Erhöhung oder Minderung des provisorischen Biersatzes einzutreten. §. 7. Der

in dem Tarife für jede gegebene Größe der Kombinationsartikel vorgeschriebene Preis des Biers bildet den Satz, um welchen sowohl der produzirende Brauer als der Wirth solches an das konsumirende Publikum abzugeben haben. §. 8. Gehet der in solcher Weise berechnete Biersatz auf ungerade Pfennige aus, so soll derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werden. §. 9. Der Wirth darf bei der Abnahme des Biers von dem Brauhausbesitzer sich weder durch offene, noch durch versteckte Verträge oder Verabredungen einen größeren Vortheil als von 3 Pfennigen unter dem nach §. 7. regulirten Satze neben dem herkömmlichen Aufmaaße von 4 Maaß per Eimer ausbedingen, oder sonst wie immer aneignen. Insbesondere ist verboten, daß die Wirthe: 1) Nebennützungen an Trebern, Essig oder Branntwein vom Brauhausbesitzer beziehen; 2) das sogenannte Faßgeläger ans Brauhaus zurückbringen und gutes Bier in gleichem Maaße dafür sich geben lassen; 3) dem Brauhausbesitzer außer den öffentlichen Märkten Gerste, Hopfen oder Holz verkaufen; 4) unter irgend einem Vorwand Vieh zur Mastung bei einem Brauer einstellen; 5) Kapitalien von dem Brauhausbesitzer entlehnen; 6) Biergeldrückstände anwachsen lassen; 7) das zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche Faßgeschirr vom Brauhausbesitzer entnehmen; 8) unentgeltliche Leistungen, wie Fuhren u. dgl. vom Brauhausbesitzer annehmen. Jeder Wirth, welcher einen größern Nachlaß an dem Biersatze oder die Bewilligung sonstiger Vermögensvortheile was immer für einer Art von dem Brauhausbesitzer sich ausbedingt oder in irgend einer Weise sich verschafft, verliert für den Zeitraum von 12 Jahren das Recht, aus dem Brauhause auszutreten. Dabei steht dem Brauer das Recht zu, Dasjenige, was der Wirth auf solche Weise gesetzwidrig bezogen hat, binnen 30 Jahren gerichtlich wieder zurückzufodern. §. 10. Der im §. 9 bestimmte 12jährige Zeitraum ist von dem Tage an zu berechnen, wo der Wirth einen solchen Vortheil zum letzten Mal bezogen oder genossen hat. Ausnahmsweise findet der Austritt aus dem Brauhause vor Ablauf des eben erwähnten Zeitraums nur in den durch Art. 21 Tit. II. der Verordnung vom 25. April 1811, dann durch §. 11 des gegenwärtigen Gesetzes vorgesehenen Fällen Statt. §. 11. Brauer, welche durch Anerbietungen der im §. 9 bezeichneten Art den Austritt eines Wirthes aus einem andern Brauhause veranlassen, sind mit zeitlicher Entziehung des Rechtes der Bierabgabe an Wirthe für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, und bei dem dritten Rückfalle mit der Einziehung der Brau-Conzession zu bestrafen. So oft die Strafe zeitlicher Entziehung der Bier-Abgabe an Wirthe erkannt wird, ist dieselbe erst mit dem Anfange des nächstfolgenden Sud-Jahres in Vollzug zu setzen. §. 12. Brauhaus-Besitzern, welche einem Wirthe Darlehen geben, erwachset daraus kein Klagerecht; denselben darf daher auch für solche Darlehen eine Hypothek im Hypothekenbuche nicht eingetragen werden. §. 13. Jeder Brauhausbesitzer ist verpflichtet, spätestens bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres die Biergeld-Rückstände seiner Wirthe aus dem letztverflossenen Sudjahre bei der Distriktspolizeibehörde seines Wohnortes anzuzeigen und bei dem zuständigen Gerichte einzuklagen. Die Nichterfüllung dieser Vorschrift zieht den Verlust der Forderung nach sich. §. 14. Wer Bier verleit gibt, welches die Kraft und den Gehalt nicht hat, den es bei der Verwendung der vorgeschriebenen Quantitäten von Hopfen und Malz haben sollte, wird an Geld um 15 bis 50 fl. bestraft. Mit gleicher Strafe soll das Verleitgeben verdorbenen oder mit fremdartigen, aber der Gesundheit nicht schädlichen Ingredienzien alterirten Bieres beahndet werden. Die für solche Fälle außerdem durch die allerh. Entschließ. v. 18. Mai 1812, mehrere über verschiedene Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811 bezüglich der Regulirung des Biersatzes im Königreiche entstandene Anstände betreffend, §. 2. Ziff. III. angeordnete Confiscation des Bieres zum Besten des Lokalarmenfondes bleibt hiebei ausdrücklich vorbehalten. §. 15. Alle Verträge und Verabredungen der Brauer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, müssen spätestens bis zu Michaelis eines jeden Jahres, oder wenn dieselben im Laufe des Sudjahres abgeschlossen werden, längstens innerhalb acht Tagen nach dem Abschlusse bei Strafe der Nichtigkeit bei der Distriktspolizeibehörde des Wohnorts des Brauers angezeigt, von dieser zu Protocoll genommen und mit Beobachtung der eben in den §§. 9—11 gegebenen Bestimmungen bestätigt werden. Die Protocollirung hat tax- und stempelfrei zu geschehen; Wirthe, welche sich nach Eintritt des Sudjahrs nicht über den Abschluß eines solchen protocollirten Vertrags auszuweisen vermögen, sollen an Geld von 5—25 fl. bestraft und zum vorschriftsmäßigen Abschlusse eines solchen Vertrags angehalten werden. Im §. 16 steht den Brauhaus-Besitzern und Wirthen es frei, Verträge über die Bierabnahme auch für mehrere Jahre abzuschließen. §. 17. Veränderungen in der Person des Besitzers einer Wirthschaft oder eines Brauhauses begründen nicht das Recht, das Brauhaus vor Ablauf des Sudjahres oder des paktirten oder in dem §. 9 festgesetzten Straftermins zu verlassen, oder die bedungene Bierabgabe zu verweigern. §. 18. Gegenwärtiges Gesetz tritt vom 1. Mai 1846 an in Wirksamkeit. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich der Verordnung vom 25. April 1811, Tit. I. Art. 18. 21. 22. 23. 24. 25., Tit. II. Art. 1. 2. 9. und des Landtagsabschiedes vom 29. Dezember 1831 Absatz III. Ziff. 40 sind aufgehoben. (Nürnb. Korresp.)

München 17. Febr. Vorgestern wurde durch Frhrn. Leoprechting von Pöring, welcher hiezu von dem k. Landgericht und dem Magistrat der Stadt Landsberg erwählt worden war, eine katholische Dank- und Ergebenheitsadresse aus Landsberg und der Umgegend mit nahebei 2000 Unterschriften Sr. Maj. dem König überreicht und von Allerhöchstdemselben auf das Huldvollste aufgenommen. (Augsb. Pstz.)

München, 17 Febr. In der diesen Abend stattgehabten Ergänzungswahl wurden die HH. Lechner und Edel, jeder mit 70 Stimmen in den dritten Ausschuß, Hr. Pf. Rammoser mit 107 Stimmen in den fünften Ausschuß gewählt. (Allg. Ztg.)

Preußen. Berlin, 14. Febr. Gestern sind die Verhandlungen der evangelischen Conferenz nach Erledigung aller Geschäfte geschlossen worden. (Weser-Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 17. Febr. (Pr.-Corr.) Die „Presse“, bekanntlich über die spanischen Verhältnisse sehr gut unterrichtet, gibt bereits die Liste des neuen spanischen Cabinets folgendermaßen: Conseil-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Marquis v. Miraflores, Kriegsminister: General Roncali, Minister der innern Angelegenheiten: Isturitz, der Marine: Tovete, der Finanzen: Marquis v. Casa-Riera. Das Portefeuille der Justiz ist noch nicht vergeben.

5pCt. 123, 25. 3pCt. 84, 75. 3pCt. span. — —. inn. — 5pCt. —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0°/0 Trmo. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 69	— 2, 6	N. heiter.
Mittags 12 U.	331, 64	+ 1, 3	W. heiter.
Abends 7 U.	331, 66	+ 2, 3	W. bew.

HARMONIE.

Montag, den 23. d. **Ball**; *Anfang 6 Uhr.*

Zu diesem Balle haben auch anständige Masken — aber nur aus der Mitte der Gesellschaft — gegen besondere Einlasskarten Zutritt. Diese Karten können Sonntags, den 22. und Montags, den 23., jedesmal von früh 10—12 Uhr im Geschäftszimmer des Inspectors von den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern persönlich oder schriftlich abverlangt werden. Der Vorstand findet sich wiederholt veranlaast, auf die §§. 22 mit 24 der Statuten hinsichtlich der Berechtigung zum Eintritte und Einführung von Fremden aufmerksam zu machen.

Würzburg, am 19. Februar 1846.

Der Vorstand.

Aechter Astrachan-Caviar, Perigord-Trüffeln, Morgeln, Sardines, India-Soya, Salami und **Gothaer Würste**, feinstes **Olivenöl**, neue **italienische Früchte** und verschiedene Sorten **Senf** sind frisch angekommen und empfiehlt solche zu den billigsten Preisen

Sebastian Carl Zürn.

Verlornes.

Von der Franziskanerkirche bis zur Plattnersgasse wurde ein Büchlein verloren, in welchem sich mehrere Bierlieferscheine und 2 preuß. Thalerscheine befanden. Man bittet den redlichen Finder um gefällige Rückgabe und Ablage in der Expedition d. Bl. unter Zusicherung einer Belohnung.

Eine guteonditionirte grün lackirte Chaise, ein- und zweispännig zu gebrauchen, stehet bei Hrn. Rieneker billig zu verkaufen. Näheres im 3. Distr. Nr. 193., Franziskanergasse, Parterre.

Anzeige.

[36] Um Mißbräuche zu verhüten, zeigen wir hiermit an, daß ***Samuel Hellborn*** aus Burghaslach nicht in unsern Diensten ist noch je war.

Frankfurt a. M., den 16. Febr. 1846.

Strauss & Comp.

Theater.

Sonntag, den 22. Febr.: **Stadt und Land,** oder: Der Viehhändler aus Oberösterreich. Posse mit Gesang in 2 Akten von Kaiser, Musik von A. Müller.

Montag, den 23.: **Der Diamant des Geister-Königs.** Zauberspiel mit Gesang in 4 Akten von F. Raimund, Musik v. Müller.

Dinstag, den 24.: **Die Teufelsmühle.** Kom. Zauberspiel mit Gesang in 4 Akten von Heusler, Musik von Wenzel Müller.

An den drei Fastnachtstagen ist der Anfang um 4 Uhr.

Das unlängst neu hergerichtete in Mitte der Semmelsgasse und unweit der neuen Post belegene kleine Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 61., ist billig zu verkaufen, und Näheres zu erfragen im 3. Distr. Nr. 193. Parterre.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 8. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 52.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. Febr. (Pr.-Corresp.) [**XVII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] (Schluß.) Berathungsgegenstand: Antrag des Abg. Dek. Reuland, die Erhebung der Concurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.

Abg. v. Closen: Ich beschränke mich auf einen einzelnen Punkt, nämlich auf die Verwendung der Ueberschüsse der kirchlichen Stiftungen für Klöster. Weder den Bestimmungen der Verf.-Urk., noch dem Geiste des §. 48. ist dies angemessen, und dies ist der Grund, warum im III. Ausschuß ausdrücklich darauf angetragen wurde, daß die Renten-Ueberschüsse nicht für die Klöster verwendet werden sollen. Gehen Sie die Abtheilungen des §. 48. durch, und Sie werden finden, daß die Klöster sich unter keine derselben subsumiren lassen, insbesondere wenn Sie den Gesichtspunkt festhalten, daß bei allen Verwendungen der Staatsgewalt sowohl, als auch den Gemeinden vorzugsweise ihr Wirkungskreis vorbehalten bleiben soll. — Die erste Klasse von Verwendung betrifft die Erhaltung oder Wiederherstellung von Kirchen und geistlichen Gebäuden andrer Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen. Hiedurch hebt sich das Bedenken des Frhrn. v. Freyberg; es heißt ausdrücklich, für Kirchen dürfen diese Ueberschüsse verwendet werden, wenn die Gemeinden kein hinreichendes eigenes Vermögen haben, also nur dann, wenn ein entschiedenes Bedürfniß dafür darliegt, und die Gemeinde gehört wurde. Nur zu Gunsten einer Gemeinde kann die Verwendung geschehen, und es muß sonach die Kirche der Gemeinde untergeordnet seyn. Wenn Sie aber für ein Kloster bauen, so entziehen Sie dieses Recht der Gemeinde; es wurden auch bei den bisherigen Zuschüssen zu Klöstern die Gemeinden gar nicht gefragt, und geschah solches auch nicht zu Gunsten der Gemeinden. In dem Antrage des Hrn. Dekan Reuland ist ausdrücklich angeführt, daß zur bessern Herrichtung des Franziskanerklosters in Würzburg 11,000 fl. verwendet wurden, ohne daß ein Bedürfniß hiefür vorlag, oder die Gemeinde desfalls gehört wurde. Ich glaube, daß in Ansehung dieses Zuschusses von 11,000 fl. die Verfassung verletzt wurde, und daß die Stände berechtigt wären, deßhalb eine Beschwerde zu stellen. Ich bin aber nicht dafür, sondern immer für den milden Weg. — Unter diese erste Abtheilung lassen sich also die Klöster nicht subsumiren; aber auch eben so wenig in die zweite Abtheilung, welche von dem Unterhalt einzelner Kirchen spricht. — Was die Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen betrifft, und beziehungsweise die Verwendung der Ueberschüsse hiezu, so ist ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Pfarrei und einem Kloster. Die Regierung, die Gemeinden haben weit mehr Einfluß auf den Pfarrer, als das Kloster. Die vierte Abtheilung spricht von Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten, und unter diese Klasse möchte man etwa die Klöster subsumiren zu können glauben, indem man alsdann sagt, daß den Klöstern, insoferne solche zugleich geistliche Bildungs-Anstalten seyen, die Ueberschüsse zugewendet werden können. Allein etwas anderes ist ein temporärer Zuschuß, der etwa einem Kloster geleistet wird und jeden Augenblick zurückgezogen werden kann, sobald man findet, daß er seiner Bestimmung nicht mehr entspricht; etwas anders eine Verwendung für ein Kloster, wodurch der Zuschuß ganz in das Vermögen und das Eigenthum des Klosters übergeht. Es wollten sonach durch diesen Antrag lediglich die Rechte des Staates und der Gemeinden den Klöstern gegenüber gewahrt werden. Uebrigens will ich noch bei dieser Gelegenheit bemerken, daß zur Erbauung und Herstellung des Klosters Metten aus den Rentenüberschüssen der Stiftungen von Niederbayern früherhin ein Vorschuß bewilligt werde. Einige Jahre wurde dieser Beitrag als Vorschuß vorgetragen, nun sollte aber der Ausdruck Vorschuß gestrichen werden. Bei dieser Gelegenheit soll das bischöfliche Ordinariat in Regensburg gefragt worden seyn, und sich sehr bestimmt gegen das Streichen des Ausdruckes „Vorschuß" erklärt haben. Dessen ungeachtet wurde, wie ich vernommen, der Vorschuß gestrichen, und der verlorne Sohn ist also Klostergeistliche geworden. So lang jedoch wegen Verwendung von dergleichen Ueberschussen für Klöster Beschwerden nicht erhoben wurden, kann auch die Umwandlung des Ueberschusses in einen Zuschuß nicht Gegenstand einer speciellen Beschwerde seyn.

Abg. Frhr. v. Freyberg: Ich erlaube mir in Bezug auf das, was der Herr Redner vor mir über das Kloster Metten geäußert hat, zu bemerken, daß der Gegenstand wirklich als Vorschuß behandelt wird, und daß großentheils Zurückzahlungen des Vorschusses geschehen sind. Uebrigens habe ich zu bemerken, daß ich nicht den Antrag gestellt, als sollten Kirchenüberschüsse zur Stiftung von Klöstern verwendet werden; ich habe nur gesagt, wenn nach Ziffer 1. alle Kirchengemeinden Anspruch auf solche Ueberschüsse haben, man dann, um consequent zu seyn, die Klosterkirchen nicht ausnehmen kann, wenn es Kirchen sind, die fortwährend zum Gottesdienste verwendet werden.

Noch sprachen hierauf und schlossen sich den Anträgen des Ausschusses an der II. Hr. Präsident und die Herren Abg. Bierling, Dekan Vogel, die Hrn. Abg. Wagner, Bauer ꝛc., die auch die Argumentation des Abg. Schwindl zu widerlegen suchten, was denn auch, nachdem der Hr. Antragsteller sich in umfassender Weise über den Gegenstand verbreitet hatte (siehe dessen Antrag in Nr. 44 dieser Zeitung) der Hr. Referent that, der sich in seinen Schlußbemerkungen auch gegen die eingebrachte Modifikation aussprach, worauf vom Ministertische aus das Wort nahm:

Ministerialrath Zenetti: Was der Hr. Referent am Schlusse seiner in der letzten Sitzung gehaltenen Rede eben so schön als kräftig gesagt: Eine weise Vollziehung des §. 48 der 2. Verfassungs-Beilage hindert nicht das Gedeihen der Kultusstiftungen, und bringt den Segen an den Empfangenden, das, m. H., ist die Ansicht der Regierung. Sie hat diese Ansicht mit Liebe gepflegt, und ihr allgemeine Geltung zu verschaffen gesucht. Darum solle ich meinen lebhaftesten Dank dem sehr ehrenwerthen Hrn. Abg. Dekan Pflaum, daß er der edlen Gesinnung, welche dem §. 48 der zweiten Verf.-Beil. zum Grunde liegt, in Mitte der Anfeindungen hat Gerechtigkeit widerfahren lassen; ich zolle meinen lebhaftesten Dank dem sehr geehrten Hrn. Abg. Dek. Bauer für die trefflichen Worte, mit denen er den christlichen Sinn des §. 48 in Schutz genommen hat. Seit einer Reihe von Jahren ist die Regierung stets bemüht gewesen, dem Vollzuge dieses Paragraphen die wohlwollendste, den Stiftungen günstigste Wendung zu geben, denn ihm ist ja durch die Verfassung die Oberaufsicht und oberste Kuratel der Stiftungen übertragen. In Folge diese Pflicht liegt ihr ob, für die Unterhaltung und Vermehrung des Stiftungsvermögens zu sorgen, diese Pflicht erkennt sie für ihre erste und oberste Pflicht. — Die Anordnung und Vollziehung der Concurrenzen, als eine untergeordnete, zwar aus dem Aufsichtsrechte des Staates fließende, aber gleichwohl durch die vollständige Vollziehung der ersten, nämlich der Kuratelpflicht bedingte Pflicht will ich nicht näher auseinandersetzen; die Folgerungen, die aus diesem obersten Prinzipe hervorgehen, würden viel zu weit führen. Auch haben sich neuerdings wieder Beschwerden erhoben, und ausgesprochen, daß die Grundsätze noch nicht gehörig ausgebreitet scheinen. Es seyen mir daher nur einige Fragen erlaubt, welche vielleicht besser geeignet seyn könnten, ein günstiges Licht auf das Verfahren der Regierung zurückzuwerfen. Wenn, wie der sehr verehrte Hr. Abg. Pflaum uns berichtet, in einem Regierungsbezirke die Concurrenz auf eine völlig friedliche, alle Interessen ausgleichende Weise vertheilt wird, wie kommt es denn, daß es nicht ebenso in allen übrigen Regierungsbezirken ist, sie stehen alle unter der nämlichen Herrschaft, sie stehen alle unter der Herrschaft des nämlichen Grundsatzes, unter dem Gebote des nämlichen Gesetzes, oder hat die k. Regierung jene Kreisstelle getadelt, um ihres Concurrenzfriedens willen? Im Gegentheil zollt sie ihren Beifall, und wünscht, daß dieser Friede auch in andern Regierungsbezirken einkehren möchte. — Wenn der sehr geehrte Hr. Referent Pflaum in seinem Referate anerkennend bemerkt, die Recurse, welche an die höheren Stellen und insbesondere an das Ministerium gelangten, zumeist zum Vortheile der Reklamanten, seyen zu Gunsten der treffenden Stiftungen aufs Wohlwollendste entschieden worden, wie kommt es, daß die Regierung nicht im Rekurswege angegangen wird, um solche Hülfe zu leisten? Ist es kostspielig, einen solchen Rekurs an die Regierung zu bringen? Keineswegs, weder Sporteln, noch Taxen, noch Portoausgaben sind damit verbunden. Es sind Curatelsachen. Oder m. H.! hat es eine besondere Schwierigkeit, einen solchen Rekurs zu Stande zu bringen, braucht man Rechtsgelehrte dazu: Keineswegs. Je einfacher die Darstellung, ich möchte sagen, mit je innigerer Einfalt des Herzens die Sache angebracht wird, desto sicherer, desto besser wird sie durchdringen, als jene gezirkelten Aufsätze, bei denen man vor lauter Blumenwerk und Ziererei die einfache Sprache des Herzens nicht findet. — Aber, m. H.! haben die Verwalter der Stiftung eine Befugniß, steht es in ihrem freien Willen, ob sie den Rekurs an die oberste Stelle ergreifen wollen oder nicht? Ich sage, sie verletzen in dem Augenblicke ihre Pflicht, sobald sie überzeugt sind, daß, sey es durch Irthum in der Thatsache, sey es durch irrige Anwendung der allgemein bekannten Prinzipien ein Unrecht geschieht. Oder, Meine Herren! ist es mit diesen zurückgehaltenen Rekursen, wie ich aus der Aeußerung des

Hrn. Abg. Schlund schließen muß, darauf abgesehen, sie für den Landtag zu sammeln, die Meinung, den Glauben an die Vollziehbarkeit des §. 48 allmälig zu untergraben, und die Meinung zu befestigen, es helfe nichts mehr, als den §. 48 aus der zweiten Verf.-Beil. zu streichen, oder ihn durch Interpretition so dünn zu schleifen, daß er keine Kraft mehr besitze, und daß es am Ende besser wäre, ihn ganz über Bord zu werfen. Das möge Gott verhüten! In dem §. 48 der Verf.-Beil. wäre nach meiner Meinung eine Quelle des Segens untergraben, die nie mehr fließen würde. Indessen, dem Allen sey wie ihm wolle, die Regierung ist so eben mit Revision ihrer bisherigen Instruktionen und Entschließungen beschäftigt; sie hatte Ihre neuen Beschwerden, Ansichten, Ihre Meinung gehört, sie wird sie in reife Ueberlegung ziehen, diese Instruktion wird auch die Antwort seyn auf die Eingaben der Hrn. Bischöfe. Die Hrn. Bischöfe werden in ihrer Billigkeit wohl erkennen, daß die Regierung eine schwierige, umfassende, bedeutende Aufgabe hat, daß sie nicht ohne die reifste Ueberlegung, Verbreitung und Vernehmung der Kreisregierung in dieser Sache schlüssig werden darf. Dieses wird in Bälde geschehen, die Regierung wird die Instruktion mit starken Armen handhaben, und wie ich hoffe, der Erneuerung solcher Beschwerden ein Ende zu machen wissen. — (Hierauf folgte die schon mitgetheilte Abstimmung.)

München. (Fortsetzung der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Ein vierter Herr Reichsrath: Sie müßten bekennen, daß Ihnen von den verlesenen Schreiben keines bekannt sey. Abgesehen von denselben aber heiße es in dem Antrage, lediglich darum sey der Name Ihrer Maj. der Königin weggelassen, weil die Geistlichen diese allerhöchste Frau nicht für würdig hielten, für sie zu beten. Gegen einen solchen Ausdruck müßten Sie sich mit vollem Rechte erklären. Wenn Ihnen Jemand nur von ferne sagen würde, die katholischen Geistlichen hielten sie nicht für würdig, für sie zu beten, so würden Sie zittern an allen Gliedern. In Bezug auf die Schlußworte des Referates, worin es heiße: „Das Bewußtseyn des Episkopates sey durch die Angriffe des Hrn. Fürsten verwundet," erklärten Sie: wo das Bewußtseyn rein sey, da könne es nicht verwundet werden; das Ihrige werde Ihnen Niemand verwunden, wenn Sie nicht schuldig seyen, und wo Sie schuldig seyen, klagten Sie sich selbst mit der offenen Schuld an: „Gott sey mir gnädig." Warum aber die offene Schuld in das Referat gekommen, könnten Sie wahrlich nicht begreifen. Sie bedauerten unendlich, daß gerade Sachen, welche rein dogmatischen Inhaltes seyen, hier, wo sich nur zwei katholische Geistliche befänden, zur Sprache kämen; Sie würden in allen diesen Beziehungen kein Wort sprechen. Sie wiederholen es, von beiden angerufenen Dokumenten hätten Sie nichts gewußt, und wollten auch deshalb nichts davon wissen, weil hier der Ort nicht sey, ein Urtheil darüber zu fällen. Wer nur den Katechismus unserer hl. Religion kenne, der wisse, was das Gebet für Verstorbene sey; wir bitten nur für die, welche noch nicht zur seligen Anschauung gelangt seyen, sich also noch am Orte der Reinigung befänden. Bekannt sey, daß die protestantische Kirche keinen Ort der Reinigung anerkenne. Für die Seligen bete der Katholik nicht, da habe das Gebet keinen Zweck. — Ferner werde in den Schriften der Protestanten gelehrt, das Meßopfer sey ein Götzendienst. Sie möchten doch fragen, wie denn ein feierlicher Gottesdienst, wie das Meßopfer, für Protestanten verlangt werde, die dasselbe ablehnen? Dogmatische Gegenstände aber, Sie wiederholten es, sollten nie in Diskussion gezogen werden.

Hr. Referent: Der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede hätten die bestehenden Gesetze in doppelter Beziehung dadurch verletzt erachtet, daß in dem Versikel: „Salvum fac regem etc." der Name J. Maj. der Königin ungebührlich ausgelassen, und jener des Diözesan-Bischofs ungebührlich eingestellt werde. Dies sey das Thema des Antrages gewesen, sonach auch jenes des Referates und jenes der Ausschußberathung. Sie bäten die hohe Kammer, diesen Punkt scharf im Auge zu behalten; denn würde er aus dem Gesichte verloren, so geriethen wir in eine peinliche endlose Diskussion. Man müsse den Vorfall als erledigt erklären, da der Pfarrer dessen Einführung durch ein Versehen entschuldigt und das Obwalten höherer kirchlicher Befehle förmlich in Abrede gestellt habe. Wenn eine sehr verehrliche Stimme frage, warum Sie nach dem „Salvum fac regem etc." auch andere Gebete in den Vortrag aufgenommen, so antworteten Sie, daß Sie Ihr Vorgefühl nicht getäuscht habe, und fragten Sie hinwieder, wie stünde es um die heutige Berathung, kennte die hohe Kammer nicht das ganze gesetzliche und verordnungsmäßige Soll der Materie? Berufe sich aber der Herr Reichsrath Fürst v. Wrede auf Urkunden, um zu beweisen, daß die katholische Kirche Gebete für eine akatholische Königin verbiete, so erwiederten Sie einmal, diese Dokumente seyen dem Ausschusse nicht vorgelegen; sollten sie beleuchtet werden, so müßte der Gegenstand wegen eingebrachter Nova an den Ausschuß zurückgehen; dann aber stellten Sie folgendes Dilemma: unter den vorgeschriebenen Gebeten für die königliche Familie befinde sich ein ganz formulirtes für den Fall nahender Entbindung einer regierenden Königin. Dieses beziehe sich nicht nur auf die Entbindung, sondern auch auf die Person der hohen Frau. Noch vor Kurzem sey eine Fürbitte angeordnet worden für Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin. Die Formel derselben kennten Sie nicht. Die Krone habe wahrscheinlich dieselbe Formel vindicirt. Nun stellten Sie die Frage: Ob der katholische Clerus in diesem durch die Verfassung vorgeschriebenen Falle in vorgeschriebener Weise für die allerdurchlauchtigsten Personen ohne Rücksicht auf deren Confession bete oder nicht. Bete er hier in dem einzigen Falle, wo ein solches Gebet normirt sey, so seyen die Voraussetzungen des Antrages ungegründet, dann vollziehe der Clerus auch gegenüber der protestant. Mitglieder des königlichen Hauses, was unser Staatsrecht verlange; verweigere aber der kathol. Clerus dieses Gebet, oder ändere er in diesem Gegenstande gemischter Natur das Gebet für die akatholischen Frauen, dann beweise man es, und wir werden, wir müssen unsere Stimme erheben. Daß noch bei der nahenden letzten Entbindung Ihrer Maj. der regierenden Königin das Gebet wirklich in allen kathol. Kirchen so gesprochen worden sey, wie es vorgeschrieben gewesen, könnten Sie verbürgen. Daß Gleiches bezüglich Ihrer kgl. Hoh. der Kronprinzessin beobachtet worden, glaubten Sie und müßten Sie es glauben, so lange nicht das Gegentheil dargethan und documentirt sey. Uebrigens, Sie bekennten es, befinde sich die hohe Kammer in einer Gemüth verwundenden Lage. Wer seyen die Repräsentanten der kathol. Kirche in diesem Saale? Zwei Männer, bewährt durch ihre Mäßigung, zwei Männer ächt katholischer Gesinnung im uralten Sinne der kathol. Kirche Deutschlands. Einem dieser Kirchenfürsten sey sogar aus dem Vatikan strenge Rüge deshalb zugegangen, weil er gelegentlich des Ablebens Ihrer Maj. der verwittweten Königin vollzogen, was die bayerischen Episkopate noch 1829 und 1830 einstimmig als zulässig erkannt, und beantragt, was sich der innigen Zustimmung eines Sailer, eines Wiedmann erfreut habe. Wie schwierig müsse nicht seine Lage seyn? Zweifelsohne habe er geantwortet, aber ein edles Auffassen seiner Stellung verbiete ihm, die Antwort vorzutragen, die aus seiner Feder geflossen seyn möge. Widme der Herr Fürst v. Wrede den neu angerufenen Thatsachen einen neuen Antrag, so werde der Ausschuß diesen eben so gewissenhaft prüfen, als er es bezüglich des Versikels Salvum fac etc. gethan; aber der Gegenstand des heute in Berathung stehenden Antrages könne offenbar nur erledigt werden, wie solches der Ausschuß vorschlage. Uebrigens legten Sie, lege der Ausschuß hohen Werth auf die hervorgehobene gemischte Natur der Kirchengebete für König und das königliche Haus. Wollte in irgend welcher Weise eine gebotene Gebetformel einseitig, also verfassungswidrig abgeändert werden, so wäre es Pflicht der Staatsgewalt, hier einzuschreiten, ja, das Nichteinschreiten könnte nach Umständen eine Anklage gegen die connivirenden Regierungsorgane begründen. Denn die II. Verfass.-Beilage sey so gut beschworen, wie alle anderen.

Der II. Hr. Präsident: Sie erlaubten sich die Frage: Ob der Herr Fürst den neuen Gegenstand, den sie gelegentlich der Discussion erörtert, als Beschwerde oder als Antrag zu behandeln gedächten, oder ob Sie davon nur Erwähnung gethan hätten, um die Motive näher auseinander zu setzen, welche Sie bewogen, den eigentlichen Antrag einzubringen? Nachdem der genannte Herr Reichsrath geantwortet hatten, daß Sie ihn als Antrag behandelt hätten, fuhren der II. Hr. Präsident fort: Dann liege ein neuer Antrag vor und dieser müsse, wie von dem Herrn Referenten nachgewiesen worden, den gesetzlichen Weg aller Anträge gehen. Wie Ihnen scheine, werde die hohe Kammer schwerlich competent seyn, die Sache zu beurtheilen; übrigens theilien Sie ganz die Ansicht des Referates, daß, wenn von Seite des katholischen Clerus die verfassungsmäßigen Vorschriften nicht eingehalten würden, es Obliegenheit der Regierung und zunächst des einschlägigen Ministeriums sey, hierin dem allenfallsigen Mißstande abzuhelfen.

Der zweite Herr Votant: Die Kirche habe von jeher für Kaiser und Könige gebetet, wenn sie auch nicht ihres Glaubens gewesen seyen.

Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Sie hätten der hohen Kammer zwei Circulare von bischöfl. Ordinariaten mitgetheilt, nach welchen gerechter Zweifel erlaubt sey, ob für die Königin gebetet werde. Der Anschlag an der Klosterthüre der Reuerer in Würzburg beweise, daß dort am 15. Oktober nicht für die Königin Therese, sondern für die seraphinische Jungfrau Therese, also noch ärger, als mit einer reservatio mentalis gebetet werden solle. Die von den beiden Kirchenhirten in unserer Kammer heute gebrauchten Worte beruhigten Sie in Beziehung ihrer Gesinnungen vollkommen. Wenn sie diese dargelegten Gefühle auch in ihren Diözesen anwendeten und anwenden machten, so könne man sich nichts Besseres wünschen, und die heutigen Kammer-Verhandlungen würden Zeugniß geben, daß unsere kirchlichen Angelegenheiten dann bei diesen Herren wenigstens in guten Händen seyen.

(Fortsetzung folgt.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 53. Sonntag, 22. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. Febr. (Privat-Correspondenz.) Nachstehendes sind die gestern erwähnten vom Petitions-Ausschusse geprüften Anträge sammt Motivirung ihrer HH. Antragsteller, welche den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen wurden.

I. Antrag des Abg. Frhrn. v. Closſen, die Bildung der Senate bei politischen Vergehen und Verbrechen betreffend. Derselbe beantragt, Se. Maj. der König wolle genehmigen: I. Daß in dem Art. 478 des Straf-Gesetzbuches Th. II. bezeichneten Fälle der Instanz-Entlassung, einer in Civilsachen nicht appellablen Geldstrafe; oder eines bloßen Verweises (bei dem Vergehen gegen den Staat) drittes Buch, Th. II. Berufung stattfindet. II. Daß bei allen Verbrechen und Vergehen dieser Kategorie a) die Berufung in Vergehens-Angelegenheiten an ein anderes Appellations-Gericht, als jenes, wo über das Vergehen geurtheilt wurde, ergehe; b) beim königl. Oberappellationsgerichte der jedesmal dafür bestimmte Senat in der Art gebildet werde, daß 10 Richter durch das Loos bestimmt werden, und der Appellat vier von diesen ohne Anführung eines Grundes recusiren könne; oder sämmtliche Mitglieder des Oberappellationsgerichts durch geheimes Scrutinium 10 Richter wählen, wovon auf gleiche Weise der Angeschuldigte 4 recusiren dürfe.

II. Antrag des Abg. Schlund, die außerordentliche Unterstützung der Staatsdiener, Wittwen und Waisen betreffend. Er schließt mit der Bitte: „es möge auf die Dauer der jetzigen Theurung für jene Staatsdiener, Wittwen und Waisen, bei welchen die Pension für eine ganze Familie den Betrag von 300 fl. nicht übersteigt, eine Theurungs-Zulage ermittelt und verabreicht werden.“

III. Antrag der Abgeordneten Klöpfer, Eberle, Schlund und Bohr, die Verbesserung des Veterinär-Wesens betr. Sie schließen damit, Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: 1) daß die thierärztl. Unterrichts-Anstalt in Hinsicht auf Gebäude, Lehrer, Schüler, Unterrichts-Objekte eine zweckmäßige Gestaltung erhalten möge, und 2) die Veterinär-Medizinal-Verfassung und Verwaltung so geordnet werde, daß der Landwirthschaft, der Veterinär-Sanitäts-Polizei und den thierärztlichen Angelegenheiten überhaupt der größt mögliche Nutzen erwachsen, und jeder Thierarzt in den Stand gesetzt werden könne, sich selbst mehr und mehr zu vervollkommnen und zur Vervollkommnung der Veterinär-Wissenschaft in Theorie und Praxis beizutragen und mitzuwirken.

IV. Antrag des Abgeordneten Tillmann, Gesetz-Vorlage über die breiten Radfelgen betreffend. Der Antragsteller bittet, Se. Maj. der König soll veranlaßt werdeu zu geruhen: 1) Alsbald in §§. 9 und 10 der Verordnung vom 16. Juli 1840, worin das Gewicht auf 12 Ztnr. per Pferd beschränkt ist, auf das Gewicht von 25 Zentnern und speciell für den Weintransport auf eine Stücklast zu erhöhen. 2) Ebenso die Ausnahmen, welche §. 6 Ziff. 1 und 2 gewissen Fuhrwerken gestattet, auch auf ausländisches Fuhrwerk zu erstrecken. 3) in der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz über die Straßenpolizei und die Breite der Radfelgen, so wie über das Ladungsgewicht unter Zugrundelegung der bisherigen Verordnung mit Benützung der gemachten Erfahrungen vorlegen zu lassen.

V. Vorstellung der Gemeinden Schniegling und Doos, Landgerichts Nürnberg, die Aufhebung und die Wiederherstellung der frühern Communication der beiden Ortschaften Schniegling und Doos mit der Stadt Fürth. Als Antrag angeeignet von dem Abg. von Scheurl; er schließt bittlich damit: „An Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege den Antrag vorzulegen, daß diesen Gemeinden die so nöthige Abhülfe endlich gewährt, und zur Wiederherstellung des frühern Verbindungsweges mit der Stadt Fürth eine Brücke über den Ludwigs-Canal ausgeführt und errichtet werde.“

VI. Vorstellung der Lehrer an den deutschen Schulen zu Memmingen um Feststellung einer Gehaltsscala betreffend. Als Antrag angeeignet von dem Abg. Klein. Die Motive zu diesem Antrage sind ganz identisch mit den ähnlichen früher vor dem Ausschusse als zuläßig erkannten.

VII. Vorstellung der deutschen Schullehrer zu Nördlingen, angeeignet von dem Abg. Rehlen. In diesem Antrag wird gebeten: 1) Verbesserung des deutschen Schullehrerstandes durch Feststellung einer Gehaltsscala. 2) Aufhebung der Anstellungsbeschränkung der Lehrer auf einzelne Kreise oder Distrikte. 3) Alljährliche Verbesserung der in den einzelnen Kreisen bestehenden Schullehrer-Wittwenkassen aus dem Staats-Budget. 4) Theuerungszulagen für die deutschen Schullehrer. 5) Gleichstellung der deutschen Schullehrerbesoldungen mit den Schullehrergehalten in Städten I. Klasse. rc.

VIII. Vorstellung der Gemeinde zu Niederwerrn: „Die Erhebung der Straßenstrecke zwischen Nieder- und Oberwerrn auf Staatskosten.“ Als Antrag angeeignet vom Abg. Sattler. Er schließt damit: die hohe Kammer wolle durch ihre Vermittelung die baldige Erbauung der Straßenstrecke zwischen Schweinfurt, Niederwerrn und Kronungen und deren Uebernahme auf Staatskosten veranlassen.

IX. Antrag des Abg. Schlund: Die Herabsetzung der Salzpreise betreffend. Er schließt damit: Es möge im ganzen Königreich Bayern der Salzpreis auf angemessene Weise herabgesetzt, oder wenn dies nicht thunlich seyn sollte, die für die einheimische Käsebereitung und Viehzucht erforderliche Quantität Salz zu gleichen Preisen, wie das Salz in die Schweiz geliefert wird, abgegeben werden.

X. Antrag des Abg. Pflaum, die bessere Dotirung der Schul-Lehrer-, Wittwen- und Waisen-Kasse durch Ueberschüsse des Central-Schulbücher-Verlags der Schullehrer des Königreichs betr. Der Antrag endet damit: 1) Die hohe Kammer wolle in geeigneter Weise sich darüber Aufschluß zu verschaffen suchen, wohin seit 1830 die namhaften Ueberschüsse des Central-Schulbücherverlags verwendet wurden. 2) Seine Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß die Ueberschüsse des Central-Schulbücherverlags nach ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder den Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten zugewendet werden möchten.

XI. Antrag der Abg. Scheurl, Wagner und Deuringer, die Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Septbr. 1845, bezüglich der Gehaltsverhältnisse der Studienlehrer auf die Lehrer der isolirten Lateinschulen betr. Die Ansicht derselben geht dahin: es sey Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, zu verfügen, daß der allerhöchsten Entschließung vom 28. Sept. 1845 unbedingte Anwendung auch auf die Lehrer der sog. isolirten Lateinschulen gegeben werde.

XII. Antrag des Abg. Schlund, die Revision der Alpenbesteuerung im Rentamte Immenstadt betr. Er stellt nach genauer Motivirung seines Antrags die Bitte: Die hohe Kammer wolle sich dafür verwenden, daß die Bestimmung der Alpen im Rentamts-Bezirk Immenstadt einer genauen Revision unterworfen, und der daselbst bestehenden Ueberbürdung der Alpenbesitzer noch vor Abschließung des Grundsteuer-Definitivums im ganzen Königreich entweder durch Erneuerung der Steuer-Anlage, oder durch Steuernachlaß abgeholfen werde.

XIII. Vorstellung des Studienlehrers Richter in Oettingen, die Verleihung pragmatischer Rechte an sämmtliche Studienlehrer des Königreichs betr. (als Antrag angeeignet von dem Abg. Bauer).

XIV. Vorstellung der deutschen Schullehrer in Nürnberg, die Hebung und Besserung der äußern Verhältnisse der deutschen Schul-Lehrer im Königreich betr. (theilweise angeeignet von dem Abg. Bestelmayer). Diese Vorstellung bezweckt: a) die Verwandlung des Schulgeldes in eine allgemeine Umlage; b) die Besoldungs-Aufbesserung der

Lehrer, Gehülfen und Verweser nach den gesteigerten Zeitbedürfnissen; c) die Pensionirung dienstunfähiger Lehrer; d) die Unterstützung der Lehrer, Wittwen und Waisen.

Tagesordnung
für die **XIX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord. am 20. Februar.

1) Verlesung des Protokolls der XVIII. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des Referenten im fünften Ausschusse über die Beschwerde der Stadtgemeinde Schwandorf wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, bezüglich der Verwaltung ihres Communal- und Stiftungsvermögens.
4) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.
5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, „einen Zusatz zum Präjudiciengesetz" betr.
6) Anzeige des Sekretärs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

In dem Einlaufe befinden sich wieder Bitten und Anträge über die Lage der Schullehrer; dann Bitte der Vorsteher des Münchener Bierbrauer-Vereines „Erläuterung des Häusersteuergesetzes vom 15. Aug. 1828" betr. — angeeignet von dem Abg. v. Maffei. — Petition der Posamentir- und Crepinarbeiter in der Kreishauptstadt Bayreuth, „Abstellung des fremden Hausirhandels mit den in ihre Manufacturzweige einschlagenden, im Auslande gefertigten Waaren" betr. — Beschwerde des k. Advokaten Noël in München „wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch das Verfahren der Baupolizeibehörden bei Wiederherstellung abgebrochener Gebäude zur Erweiterung enger oder Streckung krummer Straßen in München." — Beschwerde des Wirths Friedrich Maar von Gostenhof, „schutzlos gebliebene Beschädigung von der Nordbahnbauverwaltung Nürnberg" betr. — Antrag des Abg. Gottfried Massa, „die Uebernahme der Verpflegekosten bei Einquartirungen vaterländischer Truppen auf Staats- oder Kreiskosten" betreffend. — Antrag des Abg. Sattler, „Kochsalz zur Viehfütterung" betreffend. — Antrag des Abg. Sporer, „die Wiederaufnahme der Straße von Freysing über Mainburg, Abensberg nach Regensburg in den allgemeinen Staatsbaufond" betr.

München, 17. Febr. Dem Vernehmen nach wird Se. königl. Hoheit der Kronprinz im nächsten Monate nach Berlin und von dort nach einem längeren Aufenthalte sich nach Bamberg begeben. (Fr.M.)

München. (Fortsetzung der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Der erste Herr Votant: Wolle man in die Tiefen der Dogmatik eingehen? Das könne nicht unser Beruf seyn; doch sey von vorneherein klar, daß die hohe Kammer dahin kommen müsse, sobald sie sich in die dargebotene Erörterung weiter einlasse. Man habe den V. Ausschuß den Ausschuß der Todtengräber genannt. Es sey traurig, wenn die Todtengräber in Ruhestand versetzt würden, denn was erfolge, wenn nicht nach Bedarf begraben werde, sey leicht abzusehen. Es werde manchmal einen üblen Geruch geben; man verspüre ihn heute. Auf die Sache könnten Sie sich durchaus nicht einlassen. Sie hätten heute erfüllt, was Sie geglaubt, Ihrer kirchlichen Stellung und der hohen Kammer schuldig zu seyn; wenn aber weiter verhandelt werde, würden Sie kein Wort mehr sprechen.

Der zweite Herr Sekretär: Der §. 76. des Religionsedikts bezeichne genau den Umfang der Gegenstände, welche in die Kategorie jener gehören, die gemischter Natur seyen; das charakteristische Merkmal bestehe nach dieser Gesetzesstelle in dem Umstande, daß sie zwar geistlich seyen, aber die Religion nicht wesentlich beträfen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben hätten. Nach der gegebenen grundgesetzlichen Definition könne es nun wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Kirchengebete für den Landesherrn zunächst hierher zu zählen seyen. Nach §. 77 des zweiten Verfassungsedikts dürften aber bei diesen Gegenständen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen; es dürfe daher auch ein Gebet für den Landesherrn ohne Mitwirkung der weltlichen Gewalt dem Rituale weder hinzugefügt, noch, wo es früher bestanden, aus demselben hinweggelassen werden. Wenn Sie sich nun gedrungen fühlten, gemeinsam mit Ihren Herren Collegen im dritten Ausschusse den Wunsch unsers sehr verehrten Herrn Referenten zu theilen, daß die weltlichen Behörden in Fällen, welche unter den Begriff von Gegenständen gemischter Natur fielen, etwa auftauchende Mißstände beachten und bei den betreffenden geistlichen Behörden in angemessene Anregung bringen möchten, so habe Sie hiezu der Umstand zunächst bewogen, daß Ihnen Fälle bekannt geworden, in welchem sich eine verschiedenartige Praxis bezüglich der Aufnahme des Gebetes für den Landesherrn in jenem Theile der katholischen Messe, welcher mit dem Namen Canon bezeichnet werde, in unserem bayerischen Vaterlande gebildet habe. Sie könnten sich als Laie nicht herausnehmen, der hohen Kammer eine selbst gebildete Definition des Canons und seiner Bestandtheile vortragen zu wollen; Sie müßten sich daher erlauben, hier auf eine kirchliche Autorität sich berufen zu dürfen. Sie benützten hiezu das im Jahre 1842 zu Landshut in der v. Vogel'schen Verlagsbuchhandlung erschienene, für katholische Christen bestimmte Andachtsbuch von Wilhelm Zoetzl, erstem Domprediger an der Metropolitan-Kirche zum heiligen Stephan in Wien, unter dem Titel: „Die Messe des katholischen Kirchenjahres." Daselbst heiße es Seite 38 wörtlich: „Mit dem Canon fängt der wichtigste Theil der heil. Messe an; Canon (Regel, Richtschnur,) weil er als bleibend, fest und unabänderlich immer derselbe ist, während die vorgehenden wie nachfolgenden Theile nach den Verhältnissen der Zeit, oder der Feste sich ändern. Wir können den Canon in drei Theile theilen: der erste begreift die Gebete vor der Consekration, der zweite die Consekrationsformel, der dritte die Gebete nach der Consekration. Vor der Consekration steht der Priester fürbittend zwischen Gott und den Menschen, und bittet zuerst für die ganze katholische Kirche sammt ihren Oberhirten, für den Landesfürsten und alle Gläubigen, dann betet er für Jene, welche entweder dieses Opfer verrichten lassen, oder besonders ihm zum Gebete empfohlen sind, u. s. w." Die Aufnahme des Gebetes für den Landesfürsten scheine Ihnen daher gerade in diesem Theile der katholischen Messe als unabänderlich geboten, und die Auslassung desselben eben so wenig den liturgischen Satzungen entsprechend, als wenn sie einseitig erfolgen sollte; im Hinblicke auf §. 77. des zweiten Edikts verfassungsmäßig zuläßig. Auch in die deutschen Volksgebetbücher sey dieser Theil der heil. Messe aufgenommen, und finde sich daselbst unter dem Titel: Fürbitte oder stille Messe oder auch unter dem lateinischen Namen Canon. In den bis auf die jüngste Zeit in Bayern, namentlich in München erschienenen sey bisher in den Canon regelmäßig das Gebet für den Landesherrn aufgenommen worden. Bei einer Umschau, welche Sie in der jüngsten Literatur unserer Gebetbücher vorzunehmen sich veranlaßt gesehen, hätten Sie Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß man in Bayern damit umgehe, successive das Gebet für den Landesherrn aus der Stillmesse verschwinden zu lassen, wohl aber Jenes für den Papst und Bischof ungeschmälert an der alten Stelle zu belassen. In dem vielbenützten Hauber'schen Gebetbuche, wovon 1844 in München die zweiundzwanzigste Auflage erschienen, werde schon nicht mehr speciell für den Landesherrn, sondern (S. 55.) für die Könige, Fürsten und Obrigkeiten im Allgemeinen gebetet; noch weiter gehe man in neuester Zeit; das in München 1846 in vierter Auflage erschienene mit Approbation des hochwürdigsten Hrn. Bischofs Heinrich von Passau, des erzbischöflichen Ordinariates München-Freysing und des bischöflichen Ordinariates Regensburg versehene, weit verbreitete Gebetbuch: „der Katholik in seiner Kirche" von Thomas Wiser, Stiftsprediger zu St. Cajetan, erwähne im Canon (S. 61) weder des Landesherrn mehr, noch der Obrigkeit im Allgemeinen. Diese Wahrnehmung sey es gewesen, welche Sie um so mehr bestimmt habe, zu dem von dem Herrn Referenten formulirten Wunsche Ihre vollste Zustimmung zu geben, als Sie es die dem Monarchen schuldige Ehrfurcht tief verletzend erachteten, wenn es gestattet seyn sollte, einseitig und willkürlich denselben aus dem Kirchengebete und an der Stelle, welche er darin einmal eingenommen habe, hinwegzulassen; in diesem Falle sey gewiß die Pflicht der weltlichen Behörden erwachsen, die Bestimmungen des §. 77. der zweiten Verfassungs-Beilage zu wahren. (Schl. f.)

Preussen. **Posen**, 15. Febr. Obgleich seit den jüngsten Erlebnissen in unsere Stadt keine vierundzwanzig Stunden verflossen sind, so dürfen wir uns doch schon der begründeten Hoffnung hingeben, daß für unsere Ruhe und Sicherheit vor der Hand nichts zu besorgen sey. Ein besonders wichtiges Moment dürfte es seyn, daß unter den Verhafteten sich eines von den Häuptern der Conspiration, wie es heißt ein Emissär aus Paris, befinden soll; und nicht minder erheblich erscheint die Beschlagnahme der Kriegskasse der Revoltanten, worin sich der allgemeinen Angabe nach eine baare Summe von 60,000 Thalern befindet. Jedenfalls scheint jetzt unsere Polizei die Fäden des ganzen Conspirationsgewebes in Händen zu haben und so dürfen wir überzeugt seyn, daß für die Zukunft solche Maßregeln werden ergriffen werden, die eine Wiederholung von Aufstandsversuchen unmöglich machen. Zu der Geschichte des gestrigen Tages ist wenig mehr hinzuzufügen: schon gegen Abend wurden die außerordentlichen militärischen Maßregeln wieder aufgehoben, die Absperrung der Stadt hörte auf und die freie Practica war wieder hergestellt; nur die Wachen blieben noch verdoppelt und Patrouillen durchzogen während der Nacht die Straßen. Die öffentliche Ruhe ist überhaupt gar nicht gestört worden und heute schon geht jedes Geschäft seinen gewohnten Gang wieder. Ueber die Zahl der Verhafteten erfährt man noch immer nichts bestimmtes, doch soll sie, wie behauptet wird, 36 nicht übersteigen; nur der geringere

Theil derselben gehört unserer Stadt an. Von auswärts sind heute noch mehrere Gefangene hier eingebracht worden. (Fr.Oberpstz.)

Breslau, 12. Febr. Das auf die Immediatvorstellung des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten ergangene Kabinetsschreiben tadelt den Magistrat wegen derselben und sucht deren falsche Folgerungen über den Geist der Union und das Bedürfniß der evangelischen Kirche zu widerlegen. Es heißt darin unter anderm: „Ich bedauere in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere Befürchtungen, diesen Hebel der Volksverführer, zu unterstützen, wohl aber ihnen entgegenzuarbeiten, mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie seine Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leiht, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kundgibt, und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufes aufmerksam machen zu müssen." Die Stadtverordnetenversammlung hat indeß beschlossen, wiederum die aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte Kommission zu berufen, damit sie eine neue Immediat-Vorstellung auf die eingegangene Allerhöchste Antwort abfasse. (Nach d. Wes.-Z.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 18 Febr. (Privat-Correspondenz.) Es ist immer noch still von der Wiedereinberufung des Landtags, wird aber um so weniger daran gezweifelt, da dieselbe nach der Verfassung nicht übergangen werden kann; das Ministerium soll dazu auch mehrere wichtige Arbeiten für die Landstände vorbereitet haben. — Die Hoffnung der Dissidenten: die Regierung zu einer, wenn auch nur beschränkten Duldung der Senate schreiten zu sehen, geht nicht in Erfüllung. — Bei Herannahen des Frühlings erwartet man, daß der Bau der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn in kräftigen Angriff genommen werde; bis jetzt ist leider noch wenig im eigentlichen Bau geschehen, da die Erwerbung des Grundeigenthums zu schwierig vorschreitet. Eine hoffnungsvolle Stimmung hat es aber erzeugt, daß die Ludwigs-Westbahn über Hanau nach Frankfurt geleitet werden soll. Man hofft namentlich für unsere immer fortschreitende Fabrikthätigkeit besondere Vortheile, wie überhaupt einen engeren Verkehr. Sicherem Vernehmen nach ist aber die Art der Errichtung des Bahnhofs in Frankfurt zur weitern Berathung gezogen worden, und auch wird die Lage des Bahnhofs durch die Verbindung der wichtigen bayer. Bahn eine Aenderung erfahren müssen.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 20. Februar. (Priv.-Corr.) Fr.-Wilh.-Nordb.- und Berb.-Interimsscheine, sowie Anlehensloose sind billiger, als gestern abgegeben worden, hingegen zeigte sich mehr Kauflust für span. Fonds.

5 pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77 1/4 P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1900 G.; per ult. Febr.: 1901 G.; 500 fl. Loose: 136 3/4 P.; 250 fl. Loose per ult.: 122 P.; Prämienscheine: 87 1/4 P; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 1/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: 99 7/8 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 103 7/8 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 96 1/8 P.; bad. 50 fl. Loose: 60 1/2 P.; 35 fl. Loose: 36 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 96 1/4 P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 30 1/4 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 96 1/4 G.; 25 fl. Loose: 26 3/4 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 3/4 P.; 3 1/2 pCt.: 98 3/4 P.; Taunusbahnact. p. u. 377 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 90 1/8 G.; kurhess. Loose: 34 3/8 Thlr. G.; Integrale: 59 3/8 G.; Synd. 4 pCt.: 91 1/8 P.; 3 1/2 pCt.: 88 3/4 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 32 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 23 7/8 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 60 P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 1/8 P.; Sardin. Loose: 37 1/4 Fr. P.; Disconto: 4 1/4 pCt. G.

Frankreich.

* Paris, 17. Febr. (P. C.) Der „Siecle" kündet als gewiß an, daß die Expedition gegen Madagascar ganz aufgegeben ist.

Die Lage der Dinge auf Hayti hatte sich bis 12. Jan. nicht geändert. Beide Theile rüsteten sich zu einem entscheidenden Treffen, welches man im Februar erwartete. — Sehr viele spanische Offiziere waren in Hayti angekommen und leiteten die Operationen der Dominicaner. — Zu Havannah hatte sich eine starke spanische Flotte versammelt. Wie es hieß, hatten die Dominicaner um spanische Hülfe nachgesucht und dieselbe zugesichert erhalten; man glaubte daher, daß die zu Havannah liegende Flotte bestimmt sey, an dem Kampfe zwischen den beiden Racen auf der Insel Hayti thätigen Antheil zu nehmen.

Wir erhalten heute die offizielle „Gacetta" von Madrid vom 13. Febr.; sie enthält eine königl. Ordonanz, wodurch die angebotene Entlassung der Minister Narvaez und Martinez de la Rosa angenommen wird. Andere Ordonanzen sprechen die Absetzung der Minister Mon, Pidal, Mayans und Armero aus, die sich geweigert haben ihre Entlassung zu geben. — Zu der gestern gegebenen Liste des neuen Ministeriums ist noch Hr. Arrazola, als Justizminister hinzuzufügen. — Die gegenwärtige Crisis in Spanien ist ein Kampf zwischen den beiden Potenzen, die dort noch Gewalt haben; der Finanzmacht und der bewaffneten Macht. Die Armee ist für Narvaez, die Börse mit dem Banquier Salamanca an der Spitze gegen ihn; — alles ist in der ängstlichsten Aufregung und man sieht mit Besorgniß neuen Unruhen entgegen. Die Bank San Fernando hatte gleich im Anfange der Crisis erklärt, wenn Mon aus dem Kabinet trete, so werde sie ihren Vertrag mit der Regierung auflösen.

Berichte aus Veracruz gehen bis zum 5. Jan. Paredes war in Mexiko eingerückt und beschäftigte sich mit Bildung eines Ministeriums.

An der Börse und im Publikum circulirt das Gerücht: General Cavaignac habe einen Einfall auf marokkanisches Gebiet gemacht, und sich der ganzen Deira Abd-el-Kaders bemächtigt.

5pCt. 123. 40. 3pCt. 84. 95. 3pCt. span. — —. inn. 31 3/4. 5pCt. —

Italien.

Von der italienischen Gränze, 11. Febr. In Italien fährt es fort zu gähren; der Monat April wird als der beabsichtigte Zeitpunkt des Ausbruches gewaltsamer Bewegungen in den Legationen, den Marken und Umbrien bezeichnet, unterstützt von Landungen der in Spanien, Algier, auf den jonischen Inseln und in Corsica angeworbenen Malcontenten. Dem spanischen General Prim, der noch immer in Marseille weilt, ungeachtet er von seiner Regierung bereits wiederholt zur Rückkehr aufgefordert wurde, ist dabei eine Rolle zugedacht. Das plötzliche Erscheinen des Prinzen von Capua in Malta gibt den Ruhestörern Stoff zu chimärischen Hoffnungen in Bezug auf ihre kopflosen Entwürfe. Die römische Regierung, der diese Pläne nicht unbekannt sind, denkt daran, die bewaffnete Macht in den Marken zu verstärken, und zwei bewährte Staatsdiener wurden in die Legationen abgeschickt, um den Zustand dieser Provinzen zu untersuchen, und den dort gangbaren Beschwerden auf den Grund zu sehen. — In Lugo sind vor kurzem ein Maresciallo d'allaggio und zwei Carabinieri meuchlings erstochen worden. — In Forlimpopoli wurde abermals gegen einen Feldwebel der Volontari pontificii ein Schuß abgefeuert, der aber sein Ziel verfehlte. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

☉ Frankfurt, 17. Februar. (Privat-Correspondenz.) Zum Benefiz unseres ersten Liebhabers Breuer ging gestern das neue fünfactige Lustspiel von Carl Gutzkow: „Anonym", mit günstigstem Erfolg zum ersten Male über unsere Bühne. Der Inhalt dieses Stücks ist durch die Aufführung in Dresden bereits bekannt worden. Gutzkow hat in diesem neuen Product seines regen, schaffenden Geistes weniger auf die Ansprüche der Masse, als auf die der Gebildeten Rücksicht genommen. In gewohnter Weise behandelt er seinen Stoff auf die geistvollste Art, und macht alle seine dichterischen Vorzüge — besonders die einer ausgezeichneten Dialectik — in reichem Maße geltend, ohne durch Effecte verblüffen zu wollen. Möglich, daß ihm Letzteres zum Vorwurf gemacht werden wird. Wir begrüßen das Lustspiel als ein schönes Werk der dramatischen Muse, und hoffen, daß ihm überall die Anerkennung der Gebildeten zu Theil wird.

Ein seltenes und höchst merkwürdiges Phänomen hat sich, übereinstimmenden Nachrichten zufolge, im Distrikt von Jenischehir so wie in den nahe gelegenen Bezirken von Siwelhissar, Eski, Schehir und Seidi Gazi in Kleinasien ereignet. Es ist nämlich daselbst in Folge einer Hungersnoth Manna vom Himmel gefallen. Der Courrier de Constantinople vom 24. Jan. enthält hierüber folgenden Artikel: Briefe aus Jenischehir melden, daß seit mehreren Tagen von Zeit zu Zeit daselbst Manna vom Himmel fiel und den Einwohnern zur Nahrung diente. Es fällt in Stücken von der Größe einer Haselnuß und in bedeutender Menge. Es wird im Lande zu 12 Piaster per Kilo verkauft, was ungefähr vor einigen Monaten der Preis des Getreides war. Die Einwohner zerreiben es zu Mehl und backen damit Brod, welches demjenigen nichts nachgibt, das wir zu essen pflegen. — Das „Journal de Konstantinopel" vom 26. v. enthält nachstehenden Artikel: Dasselbe Phänomen, welches im Frühjahre 1841 beobachtet wurde, hat sich so eben im Distrikte von Jenischehir wiederholt mit ganz gleichen und eben so außerordentlichen Umständen. Diese Substanz ist in so großer Menge gefallen, daß sie sich auf der Erde bis zur Höhe von 3 bis 4 Zoll aufhäufte und mehrere Tage lang zur Nahrung der Einwohner genügte. Das Mehl, welches man davon gewinnt, ist von außerordentlicher Weiße, es gibt jedoch ein unschmackhaftes, wenn auch sehr schönes Brod.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 61	+ 2, 5	SW. bed.
Mittags 12 U.	333, 23	+ 3, 4	SW. bed.
Abends 7 U.	334, 00	+ 3, 3	SW. bed.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaft des Schuhmachers Korb dahier werden in dem Sterbhause, Büttnersgasse, Distr. II. Nr. 271, meherere Betten, Weißzeug, Uhren, Ringe, Sesseln, Kanapee's und sonstiger Hausrath, dann eine Parthie Lederwerk, fertiger Schuhe und Stiefeln, Schuhmacherhandwerkszeug und anderes Mobiliare gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in oben bezeichneter Wohnung anberaumt, und Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg, den 12. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Gruffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

[3b] In der Gantmasse des Schatzungs-Einnehmers Röhrig dahier befinden sich in diesgerichtlicher Verwahrung 1363 fl. 16¼ kr. Hauptsumme u. 299 fl. 53¼ kr. kapitalisirte Deposital-Zinsen, ohne daß aus den über die gedachte Gantmasse vorfindlichen Akten-Producten beziehungsweise Aufzeichnungen in den Depositenbüchern der Grund der Hinterlegung und der Eigenthümer der hinterlegten Baarschaft ersehen werden kann.

Zur Bereinigung des Depositoriums werden daher alle Diejenigen, welche an die obenerwähnte Baarschaft irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, solchen innerhalb

Sechs Monaten

von heute an hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist gedachtes Depositum als herrenloses Gut erklärt, und sofort der k. bayer. Staatskasse zuerkannt würde.

Würzburg, den 9. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gruffert.

Fröhlich.

Ankündigung.

[3a] Von Seite der hiesigen k. k. österreichischen Militair-Verpflegs-Verwaltung werden am 10. März d. Js. früh 10 Uhr, in der k. k. Verpflegsamtskanzlei am Ballplatz, im vormaligen Agnesenklostergebäude, T. 330 u. 331., nachfolgende Naturalien und Service-Artikel für den Bedarf der k. k. österreich. Garnison bis Ende Oktober 1846 mit

circa 19473 niederösterr. Metzen Korn,
" 5684 " " Haber,
" 6100 " " buchene Holzkohlen

an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung unter Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen.

Hiezu sind die diesfälligen Offerte versiegelt und mit M. V. M. bezeichnet, längstens bis Samstag den 7. März 6 Uhr Abends in der oben erwähnten Verpflegsamtskanzlei einzureichen, woselbst auch die Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor der Verhandlung 10 pCt. des Werthes der angebotenen Artikel, nach seinen Anbotspreisen berechnet, als Caution in baarem Gelde, und zwar in k. k. österreich. Silbergelde, Kronenthalern, 2 fl.-, 1 fl.- und 30 kr.-Stücken, oder in k. k. österr. Metall.-Obligat. zu erlegen.

Offerte nach Verlauf des bestimmten Termins werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Mainz, den 18. Februar 1846.

K. k. österreich. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Masken-Ball.

[3c] ***Sonntag, den 22. Febr.*** ist Masken-Ball im Theaterhause. Entree an der Kasse à Person 48 kr. Von Samstag Mittag bis Sonntag Nachmittags sind Billete im untern Wirthschaftslokale zu 36 kr. zu haben. — Entree auf die Gallerie ist 12 kr. à Person. — Anfang des Balls: **7** Uhr. Hiezu ladet höflichst ein

Der Pächter.

Ankündigung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf Donnerstag den 26. d. Mts. ausgeschriebene Stammholz-Versteigerung im hiesigen Stadtwalde am Freitag den **27.** d. Mts. abgehalten, was zur Kenntniß bringt

Etmann, den 19. Februar 1846.

Die Versteigerungs-Commission.

v. Zerzog, Königl. Revierförster. Braun, Bürgermeister.

Strichs-Bekanntmachung.

[3a] In der Verlassenschaftssache der Bürgermeisters-Wittwe Eva Benkert dahier wird dem Antrage der Interessenten gemäß sämmtliches zum Rücklasse gehörige Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Silber, Uhren, Bücher, Manns- und Frauenkleidern, Tischen, Sesseln, Kanapee's, Küchengeräthschaften und sonstigem Hausrathe gegen gleichbaare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Termin auf

Mittwoch, den 4. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

und die unmittelbar darauf folgenden Nachmittage in dem Sterbehause Distr. I., Nr. 346., im Pleichacher Viertel angesetzt und Strichslustige hiemit eingeladen.

Würzburg, den 16. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Gruffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache der Wittwe des Ignaz Hofmann zu Kissingen kommt auf Antrag der Erbschafts-Betheiligten mit dem gesammten Nachlasse auch ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum am Montag, den 16. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

dahier zur gerichtlichen Versteigerung.

Dieses Haus, welches erst im Jahre 1834 neu erbaut wurde, befindet sich in einer der besten Lagen, nämlich in Mitte der Ludwigsstraße dahier, hat eine Façade von 60'; es enthält zur ebenen Erde, gegen die Ludwigsstraße, 4 heizbare und rückwärts 2 unheizbare Zimmer, nebst Küche und Abtritt. Im ersten Stocke befinden sich gegen die Straße 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, und rückwärts 3 Zimmer mit Abtritt; außerdem sind unter dem Dache noch 4 Zimmer, 1 Speicher und 1 Abtritt angebracht, und es ist dieses Haus auch mit 2 gewölbten geräumigen Kellern versehen. Mit diesem Hause in Verbindung, im geschlossenen Hofraume, befinden sich die Nebengebäude, nämlich eine Scheune mit Stallung für 4 Pferde und 4 Stück Rindvieh, dann mit einem Waschhause, 2 Zimmern für die Dienstboten, einem Holzlager, 3 Schweinställen, an welchen noch ein zweites Holzlager angebracht ist.

Der Werth dieser sämmtlichen Gebäude, welche sich im besten baulichen Zustande befinden, beträgt 10,500 fl. gemäß gerichtlicher Erhebung.

Kissingen, den 14. Februar 1846.

Kgl. bayr. Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Mobilien-Versteigerung.

[3a] In der Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer dahier werden die Mobilien: Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Seidenwaaren, Leib-, Tafel und Bett-Weißzeug, Leinwand, Betten, Kleider, verschiedenes Schreinzeug rc. in dem Hause 3. Distr. Nr. 273, in der Büttnersgasse, am

Montag den 16. März l. Js.

und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittag von 2—5 Uhr zur Versteigerung gebracht, und gegen baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben.

Die Gegenstände von Gold und Silber und die Uhren kommen am Freitag den 20. März l. Js. in den Strich.

Zu dieser Versteigerung werden die Kauflustigen eingeladen.

Würzburg, den 19. Febr. 1846.

Vom Testamentariate.
K. Rechtsanwalt Endres, Testamentar.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 54. **Montag, 23. Februar 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München. (Schluß der Berathung über den Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede, auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten und bezüglich der Klöster, in der VII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 26. Januar.

Der Hr. Referent fährt fort: Erlangt der Antrag des Ausschusses Gesetzeskraft, so verliert der Klerus nichts. Das schon gesetzlich bestehende Recht der Acceptation oder Nichtacceptation ruht dann in guter, weiser, väterlicher Hand und die katholische Sache glänzt nur um so mehr heller und reiner. Aber man beruft sich auf die große Zahl der Vermächtnisse, auf die dem Monarchen erwachsende Arbeitslast, auf die resultirende Vielschreiberei. Fürwahr, diese Besorgniß versetzt mich in ein Dilemma eigener Art. Wäre die Zahl der Stiftungen für Klöster so unermeßlich, als plötzlich behauptet wird, dann müßte der Ausschuß weiter gehen, dann müßte er Dispositionsbeschränkungen beantragen. Fließen aber die Vermächtnisse in mäßiger Zahl, dann bringt die beantragte Maßregel dem Königthume keine jener Geschäftsverwickelungen, wovor man dasselbe gerne bewahren möchte.

Der erste Herr Reichsrath: Das Dilemma setzt mich in gar keine Verlegenheit. Es hat gelautet: Entweder sind die Vermächtnißsummen außerordentlich zahlreich, dann ist Ursache gegeben, daß der Staat recht scharf aussehe, oder sie sind nur selten, dann hat die Sache keine Wichtigkeit. Das Letztere muß ich leugnen; die Wichtigkeit für mich liegt ganz und gar nicht in der Größe der fraglichen Vermächtnißsummen, sondern in der Größe der Schmach, die aus dem fraglichen Gesetze für den geistlichen Stand erwüchse. Wenn in 10 Jahren nur 6 kr. an die geistlichen Corporationen des ganzen Königreichs vermacht werden, so bleibt dieses Gesetz ein Ausnahmsgesetz und als solches eine Ungerechtigkeit — eine Beschimpfung für die Corporation, die es trifft. Die Beschimpfung ist um so größer, je seltener die Fälle von Mißbrauch vorgekommen sind, deren nicht einer namhaft gemacht, noch weniger erwiesen ist. Von dem, der außer dem Gesetze steht, ist keine Liebe zu denen, die ihn ausschlossen zu erwarten; denn die Wirkung der Ausschließung wird zurückgehen nach dem Naturgesetze: omni actioni aequalis est reactio. Nur wenn man jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt, kann man erwarten, daß er auch als lebendiges Glied in den Staatsorganismus eingreife und das Wohl desselben mit allem Eifer sich angelegen seyn lasse. Ich kann noch einmal nicht anders thun, als vor dieser hohen Kammer feierlich reclamiren, was der höchstselige König Max uns zugesichert hat: Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Es besteht die Verordnung, ich leugne sie nicht, aber ohne diese entbehrenden Beisätze, die den Stand verdächtig machen, muß ich zurückweisen. Noch kein Geistlicher hat sich bisher darüber aufgehalten, daß über die Acceptation der Stiftungen das königl. Placet erholt werden muß, sey es, daß Se. Majestät es unmittelbar ertheilen, oder daß es durch die Unterbehörden ertheilt wird. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn solche Beschimpfungen aufgenommen werden sollen wie diese: es solle erst nachgewiesen werden, ob das Vermächtniß als Ausfluß freien uninfluenzirten Willens des Testators sich erweise. Das hat sonst in aller Welt kein Erbe zu beweisen. Wer das Gegentheil behauptet, dem fällt die Beweislast zu. Das zweite, was der Wunsch fordert, ist aber noch stärker; denn ich habe schon aufmerksam gemacht, wie leicht die wirkliche Erbschleicherei ihr Unwesen erst recht treiben kann, wenn der Beisatz gemacht wird, daß die Genehmigung eines Vermächtnisses an geistliche Corporationen abhängen soll von der Erwägung, ob den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe. Hier wird nicht blos der geistliche Stand beschimpft, sondern auch die Testirfreiheit beschränkt; denn ist nicht jedem, der keine Notherben hat, erlaubt, mit seinem Vermögen im Fall seines Todes zu schalten wie er will? Welches Gesetz kann einen Verwandten, der nicht Notherbe ist, ermächtigen, hier Einsprache zu erheben, blos darauf, weil er allenfalls nothleidender Verwandter ist? — Ein fünfter Herr Reichsrath: Ich habe nur bemerken wollen, daß in mehreren Staaten in ältern Zeiten der Fall war, daß Testamente meistens von Geistlichen gemacht wurden. Der Mißbrauch, der von den Geistlichen getrieben wurde, hat veranlaßt, daß man in diesen Staaten das Gesetz aufhob. Daß Mißbrauch getrieben wird und stattfindet, dafür habe ich das Zeugniß von redlichen Männern; wenn also diesem Mißbrauch entgegengewirkt werden kann durch Annahme des Antrages, so weiß ich nicht, wie ein Bedenken obwalten kann. Ich glaube sogar, daß es dem geistlichen Stande angenehm seyn muß, wenn ihm untersagt wird, bei solchen Angelegenheiten sich hineinzumischen, denn meines Erachtens hat der Seelsorger bei den Kranken und Sterbenden lediglich deren Seelenheil im Auge zu behalten, sich aber keineswegs um deren Vermögens- oder Familienverhältnisse zu bekümmern. Er wird also nur auf seinen eigentlichen Standpunkt hingeführt und wenn er diesen nicht verläßt, wird er nur um so geachteter dastehen: sobald er sich aber herbeiläßt, auf das Häusliche einzuwirken, wenn er weltliche Gegenstände in seinen Wirkungskreis hineinzieht, da glaube ich, kann er an Achtung nicht gewinnen.

Der zweite Herr Präsident: Ich werde den ersten Antrag zwar unterstützen, werde mich aber eben so bestimmt gegen den zweiten des Hrn. Referenten äußern, denn es ist nicht zu leugnen, daß er offenbar eine Beleidigung des geistlichen Standes enthält. Wenn der Antrag will, daß bei jedem Vermächtniß gefragt werde, ob es mit freiem Entschlusse des Testators gemacht worden sey, so setzt das die Präsumtion voraus, daß man schon von vorneherein und durchgängig eine unedle Einwirkung von Seite der Geistlichen und Beichtväter voraussetze, und wenn ich ihm das zumuthe, so kann ich ihn wahrhaftig nicht hoch in Ehren halten, denn es ist ein Schurkenstreich ohne Gleichen, wenn er seine Macht dazu benutzt, einen Mann zu bestimmen, anders zu testiren, als er im Sinne hatte. Der zweite Absatz ist ebenfalls gegen meine Ansicht, weil der Antrag dem Staatsoberhaupt aufzubürden sucht, dieß Geschäft persönlich zu vollziehen. Aber die Untersuchung der Frage, ob nothleidende Verwandte durch den letzten Willen des Testators nicht in eine üble Lage versetzt werden, hat noch den großen Mißstand, daß sie tausend Processe herbeiführt, die sonst nicht entstanden wären.

Ein sechster Hr. Reichsrath weist darauf hin, daß ja in dem zweiten Wunsche des Ausschusses die Geistlichen nicht speciell erwähnt werden; es könne also derselbe ebenso gut auf Aerzte und Advokaten u. s. w. gedeutet werden.

Der erste Herr Redner: Ich mache den verehrten Hrn. Reichsrath, der soeben gesprochen hat, darauf aufmerksam, daß hier ausdrücklich Vermächtnisse für geistliche Corporationen benannt sind. Damit werden offenbar die Geistlichen gemeint; denn wer anders sollte für solche Vermächtnisse Erbschleichereien treiben? Dann möchte ich nur eine einzige Thatsache noch anführen. Es ist zum Theil angedeutet, zum Theil von dem hochverehrten zweiten Herrn Redner mit Bestimmtheit behauptet worden, daß Sie viele Fälle der Art wüßten, wo Geistliche sich Erbschleichereien hätten zu Schulden kommen lassen. Ich bin nun seit dem 17. November 1835, also über 10 Jahre im bischöflichen Amte. Gar manche traurige Anklagen über Geistliche sind seitdem entweder bei mir persönlich oder bei meinem Ordinariate angebracht und nach Recht und Gebühr geschlichtet worden; aber in diesen Jahren ist nicht eine Klage über Erbschleicherei eines Geistlichen mir vorgekommen.

Der zweite Herr Secretär: Ich habe sehr wohl vernommen, was zur Bekämpfung der Ansicht des Ausschusses bekannt gemacht wurde; allein das Vernommene konnte mich nicht bestimmen, bei der demnächst

stattfindenden Abstimmung von meiner Ansicht abzugehen. Dabei verwahre ich mich feierlichst gegen die eben vernommene Behauptung, daß dieses Votum schon selbst eine Beschimpfung des geistlichen Standes sey. Mit Entschiedenheit und in dem Gefühle redlichsten Wollens weise ich eine solche Verdächtigung zurück. Ich weise unerschrocken alle jene Deuteleien und Deutungen zurück, womit man in neuester Zeit so gerne bereit ist, die in diesem Saale ausgesprochenen Ueberzeugungen, die Resultate strengster Gewissensprüfungen eidgetreuer, dem Könige und Vaterland redlich ergebener Männer zu verdächtigen. Ich ehre den geistlichen Stand, wie jeder rechtliche Mann ihn ehren muß und ehren wird. Es handelt sich hier allein um Wahrung und Vermögensrechte unschuldiger Minorenner und armer Familienglieder. Diese mit dem möglichst größten Rechtsschutze zu umgeben, ist Pflicht jedes rechtlichen Mannes. Dieser Antrag soll gerade das Gegentheil von dem bewirken, was befürchtet wird: er soll dazu beitragen, den ehrwürdigen Klerus von einem Verdachte zu befreien, womit die öffentliche Meinung ihn nicht selten belastet; wie ich es oben für mich gethan, so trete ich jetzt auch für den Klerus in die Schranken und weise solche Verdächtigung entschieden von ihm ab; in seinem Interesse ist es gelegen, daß die öffentliche Meinung berichtiget werde. Gewinnt die Nation durch die von uns beantragten Erhebungen die Ueberzeugung, daß nicht Erbschleicherei das Amt des Priesters am Krankenbette sey, dann wird jener Verdacht schwinden: es wird die Gabe, welche frommgläubiger Sinn aus freiem Antriebe den Zwecken der Kirche zuwendet, nicht mehr mit scheelen Blicken verfolgt werden; die Hände, welche der Priester über die versammelte Menge zum Segen erhebt, werden, wie sie es sind, auch rein erscheinen.

Der Herr Antragsteller: Seit der Aufhebung der Verordnung über die Quarten sind eine Masse von Geldern Zwecken zugestellt worden, die theilweise, wenn sie auf den ersten Blick vom religiösen Standpunkte aus unsere Billigung haben können, doch immerhin für das Vaterland weit nützlicher hätten verwendet werden können; z. B. ich habe hier den Schematismus der Diöcese München-Freising für 1846; hier kömmt pag. 57. vor, daß von dem Ludwigs-Missionsverein für Redemptoristen, die dort ausdrücklich genannt sind, 101,237 fl. 40 kr. verausgabt wurden. Es sind also blos aus der Diöcese München-Freising 101,237 fl. in das Ausland gegangen, und zwar größtentheils in weit entfernte Länder, als China, Albanien, Amerika rc. theils in andere deutsche Provinzen, nach Hildesheim, Dessau, Fulda rc. Ich bin gewiß weit entfernt, zu tadeln, daß man die Ausbreitung der katholischen Religion in entfernten Welttheilen unterstützt; ob aber dem Lande damit genützt wird, wenn solche große Summen im Stillen demselben und der Circulation entzogen werden, ist wohl eine ganz andere Frage. Auf den Ausschußantrag, der vorhin eine so lange Discussion veranlaßte, bemerkte ich ausdrücklich, daß die Zusammenbringung und Versendung dieser großen Summe ein wichtiger Gegenbeweis mir zu seyn scheint und ich will jetzt gar keinen andern Beweis zur Begründung meines Wunsches als allein diese Thatsache angeführt haben.

Ein siebenter Herr Reichsrath: Zur Berichtigung will ich nur bemerken, daß die angegebene Summe keineswegs von der Erzdiöcese München-Freising allein komme. Klemm ist Kassier aller Vereine in ganz Bayern, das heißt von allen 8 Diöcesen, und es sind in der genannten Summe nicht die mindesten Vermächtnisse, sondern nur die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu 3 oder 6 kr.; von einem Sterbenden ist auch nicht Ein Kreuzer dabei.

Nachdem hierauf Niemand weiter das Wort erbat, wurde sofort die Discussion geschlossen und da seitens des Hrn. Antragstellers auf das Schlußwort verzichtet worden war, erinnerte Herr Referent: Daß ich katholisch denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben; in dem Glauben, worin ich geboren worden, werde ich verharren bis an das Ende meiner Tage; aber eben weil ich katholisch bin, verwahre ich mich gegen zwei Dinge: ich bin nicht Jesuit, ich bin nicht Ultramontan. Es ist heute nicht der Moment, zu entwickeln, was beide Ausdrücke in sich fassen, vielleicht führt die Discussion später darauf; aber so viel ist gewiß, wer den Katholicismus liebt, wer für den Katholicismus fühlt, der muß wünschen, daß er in Deutschland deutsch sey, daß alle seine Erscheinungen das Gepräge deutscher Würde tragen, daß den Feinden des Glaubens jede Waffe zur Verdächtigung benommen werde; ja der muß wünschen, daß dem übertriebenen Eifer der Einen wie dem Indifferentismus der Andern gleich kräftige Schranken entgegentreten. Menschen bleiben Menschen. Der würdigste Geistliche kann zu weit gehen im Eifer für Zwecke, welche ihm gut und nützlich dünken. Zudem, ich wiederhole es, absichtlich und gerne spricht der zweite Antrag allerdings von Vermächtnissen für geistliche Körperschaften, d. h. für Orden und Congregationen; aber er bezeichnet keineswegs die Geistlichen als influenzirend. Weltliche können aber so gut thätig seyn für übermäßiges Bedenken der klösterlichen Zwecke, sind es auch weit häufiger, als der Seeularklerus, nemlich als der würdige Seelsorgerstand, der im täglichen Verkehre mit dem Leben weit praktischer und billiger urtheilt als ein fanatischer Laie, namentlich aus den dem Volke mehr entrückten Regionen. Selbst in der Stadt, worin mein verehrter Freund seinen Sitz hat, waltete lange vor ihm ein weltlicher Mann; die öffentliche Stimme nannte ihn bedeutsam den Herrn geistlichen Rath. Dieser Mann hat mehr für geistliche Zwecke gewirkt, gesammelt, vielleicht sogar am Sterbebette predigen lassen, als der Geistlichkeit lieb war, und irre ich nicht, so gebührt gerade meinem Freunde der Ruhm, seinen Uebertreibungen ein Ziel gesetzt zu haben. Auch einzelne Aerzte und Advokaten arbeiteten bereits öfters in gleicher Richtung. Dies sey angeführt, um darzuthun, wie wenig verletzend für die Geistlichkeit der Antrag des Ausschusses ist. — Sofort wurde die Frage, ob dem ersten Antrage des Herrn Fürsten v. Wrede (Wiederherstellung der quarta pauperum et scholarum) die Zustimmung zu geben sey, mit allen Stimmen gegen jene des Hrn. Antragstellers verneint; dagegen der erste Antrag des Ausschusses mit 30 Stimmen gegen 6 und der zweite mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen.

München. (Schluß der Debatte in der Kammer der Reichsräthe am 10. Januar über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Kirchengebet betreffend.)

Der erste Herr Redner: Der Herr Votant vor Ihnen hätten sich auf den Canon der Messe berufen; aber dieselben hätten nur einen übersetzten vielfach paraphrasirten nicht ächten Canon vor sich gehabt. Der ächte Canon sey nur allein in dem römischen Missale enthalten, und darin komme nur der Name des Papstes und der des Diöcesan-Bischofes vor, und zwar aus sehr natürlichen Gründen, weil dieser Canon an dieser Stelle nur von der Kirche spreche. Nun fragten Sie: könne man denn in allen Königreichen hier an dieser Stelle den Namen des Königs einschalten? Es sey ja von der katholischen Kirche im Vereine mit ihren Vorständen und Mitgliedern die Rede. Aber nicht überall sey der König Mitglied der katholischen Kirche und doch müsse überall auf dem ganzen Erdkreise derselbe Canon der Messe gebraucht werden. Es sey aber eine löbliche Pietät der Verfasser von Gebetbüchern für das Volk, wenn sie an einem schicklichen Orte, für welchen Sie die gedachte Stelle nicht, wohl aber den nächsten Satz des Canon ansähen, der Unbeholfenheit oder dem leichten Sinne mit einem memento für den König zu Hülfe kämen. Diese Stelle des Canons lese der Priester ganz in der Stille, und was für Namen darin vorkämen, höre kein Mensch. Das Gebet aber, welches im Jahre 1806 für Seine Majestät vorgeschrieben, und willig von den Bischöfen vollzogen worden sey, werde am Schlusse des Hochamtes jeden Sonntag laut abgesungen; hier wisse Jedermann, daß nun für Seine Majestät gebetet werde. Da komme auch der Königliche Name in keine Collision mit anderen Namen. Dazu komme noch, daß eine Aenderung im Missale vorzunehmen keinem Bischofe zukomme. Denn jedem Missale sey vorgedruckt eine Verordnung vom Papst Pius dem V., eine zweite von Clemens VIII. und eine dritte von Urban VIII., vermöge welcher auf den Grund der tridentinischen Beschlüsse bestimmt sey, daß der Druck eines jeden neuen Missale nicht anders als genau nach dem durch die gedachten 3 Päpste revidirten Texte der vatikanischen Edition zu geschehen habe; und der Bischof oder sein General-Vikar seyen bei Strafe dafür haftend, daß der Abdruck genau nach dem vatikanischen Texte geschehe.

Der zweite Herr Sekretär: Sie hätten die Ehre gehabt, oben bereits zu erwähnen, daß jene Gebetbücher, in welchen des Landesherrn im Canon Erwähnung geschehe, mit der Approbation der treffenden Ordinariate und Bischöfe versehen seyen; sollte daher diese Erwähnung gegen die Dogmen der Kirche seyn, so müßten offenbar jene Bischöfe und Ordinariate, welche dieß zugelassen, und noch zuließen, die von dem Herrn Redner erwähnte päpstliche Excommunication getroffen haben, eine Thatsache, welche Ihnen nicht bekannt sey.

Der erste Hr. Votant: Sie bäten zu distinguiren zwischen officiellen und nicht officiellen Büchern. Variationen in den Gebetbüchern seyen nirgends verboten. Aber ein anderes sey ein gewöhnliches Gebetbuch zum Privatgebrauche, und ein anderes das die Norm des öffentlichen Cultus bestimmende, dessen Einheit bedingende Missale Romanum. Blos von letzterem gelte die obengedachte Strenge.

Der zweite Hr. Sekretär: Sie müßten hier nur noch bemerken, daß Sie ein Gebetbuch, welches die bischöfliche Approbation erlangt habe, für nichts anderes als für ein officielles Buch halten könnten.

Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Aus dem, was der erste Herr Votant umständlich auseinandergesetzt hätten, erklärten Sie sich nun eine Rangordnung, welche Ihnen aufgefallen sey, in einem Würzburger Diöcesankalender. Da stehe oben in der Genealogie der Papst, dann der Name des Bischofs von Würzburg, und endlich jener Seiner Majestät des Königs und des königlichen Hauses. Die Genealogie des Landesherrn stehe tertio loco.

Der zweite Hr. Votant: Der Herr Fürst würden Ihnen ein außerordentliches Vergnügen bereiten, wenn Sie Ihnen diesen Kalender vorzeigen wollten; Sie kennten den Würzburger Diözesankalen-

der auch und in dem Ihrigen stehe blos der Name des Bischofs von Würzburg.

Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Sie behielten sich deßhalb nach Befund nähere Aufklärung bevor.

Als kein Herr Reichsrath ferner das Wort erbat, schlossen der erste Herr Präsident die Discussion und bemerken, daß noch dem Hrn. Antragsteller und dem Hrn. Referenten das Wort freistehe.

Der Herr Antragsteller ergriffen dasselbe nicht; der Herr Referent sprachen: Die hohe Kammer werde bei den Ergebnissen der Alles erschöpfenden Discussion von Ihnen als Referenten keine Schlußäußerung verlangen. Schmerzen würde es Sie, wenn der vierte Herr Redner etwas Verletzendes in dem Ausdrucke: „verwundetes Bewußtseyn" fänden. Sie appellirten über den Sinn dieses Ausdruckes an das Urtheil der hohen Kammer. Ein Bewußtseyn könne verwundet seyn, ohne sich getroffen zu fühlen. Im Gegentheile liege in dem Ausdrucke Bewußtseyn ein Zeugniß, daß das verehrliche Mitglied nicht aufgegriffen zu haben scheine. Uebrigens riethen Sie zur Abstimmung über die beiden Ausschuß-Gutachten. Deren Bejahung dürfte für den Herrn Antragsteller befriedigender und bedeutsamer seyn, als die einfache und doch unvermeidliche Ablehnung seines Petitums. Das hohe Präsidium bemerkte: Geschäftsordnungsmäßig gebühre dem Antrage des Herrn Fürsten v. Wrede als solchem die Priorität. Sofort wurde die Frage: „will die hohe Kammer dem Antrage des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede ihre Zustimmung ertheilen?" mit allen Stimmen gegen Eine verneint.

⊕ München, 22. Febr. (Privat.-Corresp.) Aus dem Vortrag des Abg. Dekan Förch im V. Ausschuß der Kammer der Abgeordn., über die Beschwerde des Magistrates der Stadt Schwandorf wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte: die Bezüge des Landgerichts-Arztes zu Burglengenfeld aus dem Gemeinde- und Spital-Vermögen zu Schwandorf betreffend, ergibt sich folgendes Sachverhältniß.

Im Jahre 1806 wurde der Arzt der Stadt Schwandorf Dr. Schleiß von Löwenfeld nach Amberg befördert, und weil aus Mangel an qualificirten Individuen für Schwandorf kein Arzt mehr angestellt werden konnte, so faßte die General-Landes-Direktion in Neuburg als Provinzial-Etats-Kuratel unter dem 1. März 1806 den Beschluß, daß der Gerichtsarzt zu Burglengenfeld Dr. Neudegger auch die Verbindlichkeit übernehmen sollte, das Spital zu Schwandorf alle Monate auch ungerufen zu besuchen, und nicht nur die armen Kranken, sowohl in und außer dem Spitale unentgeltlich zu behandeln, sondern auch bei der vermöglichen Klasse der Einwohner außer den Ordinationsgebühren nichts in Anrechnung zu bringen. Hiefür sollte die Stadt-Gemeinde Schwandorf dem benannten Gerichtsarzte Dr. Neudegger aus den Bezügen des frühern Localarztes als Dienstes-Emolumente jährlich folgende Bezüge verabreichen: a) aus dem Communal-Vermögen 25 fl. in Geld, dann 5 Viertel Haber, b) aus der Spitalstiftung 15 fl. in Geld, 5 Viertel Korn und 6 Klafter Holz. Hiebei wird bemerkt, daß Schwandorf 3 Stunden von Burglengenfeld entlegen ist, deßungeachtet ließ sich Stadgemeinde Schwandorf die Curatel-Verfügung gefallen, weil sie damals keinen eigenen Arzt hatte.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1822, in welchem der Gerichtsarzt Dr. Neudegger starb. Damals erhob die Stadtgemeinde Schwandorf zum erstenmale Widerspruch, und suchte die Verabreichung der obigen Bezüge an den neuen Gerichtsarzt abzulehnen, theils, weil sie jetzt wieder einen eigenen Arzt in der Person des Landarztes Schieneis hatte, theils, weil sich die Dienstleistungen des verstorbenen Gerichts-Arztes als unersprießlich bewiesen hatten, indem derselbe sich lediglich darauf beschränkte, im Spitale zu Schwandorf nur bei Commissions-Reisen oder sonstigen Veranlassungen nur pro forma zuzusprechen; allein das Gesuch des Magistrates wurde sowohl von der k. Regierung des damaligen Regenkreises, als auch vom k. Ministerium des Innern unter dem 22. Nov. 1822 abgewiesen und zwar aus dem Grunde, weil der in Schwandorf angestellte Unter- oder Landarzt in Behandlung der Kranken unter Aufsicht des Gerichtsarztes stehe. Die zweite Reclamation erhob dann der Magistrat nach dem Tode des Gerichtsarztes Dr. Pößl im Jahre 1827. Einen weitern vergeblichen Versuch machten dann die Gemeindebevollmächtigten von Schwandorf am 23. März 1839, weil sie inzwischen einen eigenen praktischen Arzt in Schwandorf erhalten sollten. Nachdem nun der Magistrat zu Schwandorf in einer so langen Reihe von Jahren, von 1822—1840 bei der k. Regierung keine Erhörung um Abhülfe gefunden hatte, und ihm sogar, um seine Forderung auf dem Rechtswege geltend zu machen, der Streit-Consens versagt worden war, so brachte er unter dem 23. Jan. 1843 seine Beschwerde in die hohe Kammer der Abgeordeten. Das damalige Ergebniß war folgendes: Der V. Ausschuß unterstellte die Beschwerde seiner Prüfung und fand dieselbe quoad formalia vollkommen begründet. Um sie aber in materieller Hinsicht noch schärfer prüfen zu können, stellte er an das Präsidium der Kammer das Ansuchen, vom k. Ministerium noch weitere Aufschlüsse zu erholen.

Nachdem aber die unter dem 22. Juny 1843 ertheilten Aufklärungen nicht vollkommen genügend befunden worden, so trug der V. Ausschuß in seiner Sitzung vom 16. August darauf an, daß, da die Gemeinde Schwandorf jedenfalls sehr beschwert sey, und die Zeit mangle, noch weitere Aufklärungen zu erlangen, diese Beschwerde zu möglicher Abhilfe empfehlend an das königliche Ministerium zu bringen sey. Dieß geschah auch durch das hohe Kammer-Präsidium, hatte aber bis jetzt keine Abhilfe zur Folge. So wurde nun unter dem 15. Dezember v. Js. diese Beschwerde wiederholt vor die Kammer der Abgeordneten gebracht. Der Ausschuß fand mit dem Ref. die Beschwerde einhellig für begründet.

= **Preußen**. Berlin, 17. Februar. (Privat-Correspond.) Die von den Behörden am 14. d. Mts. zu Posen ergriffenen strengen Maßregeln werden zwar allgemein gebilligt, haben jedoch ängstliche Gemüther hier nicht wenig beunruhigt. Die gestern aus Posen darüber angelangten Nachrichten haben bei den jetzigen Verhältnissen, wo die unbedeutenden Bewegungen in den entfernt liegenden Welttheilen schon ungünstig auf die Börse wirken, die Course aller Papierfonds sehr gedrückt und dürften ferner noch auf dieselben von nachtheiligem Einflusse seyn. Ueberall wird der Wunsch laut, daß es doch endlich einmal der väterlich gesinnten Regierung gelingen möge, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, damit der Wohlstand des preußischen Staates gedeihe und emporblühe. — Die Vorgänge in Posen haben die dortigen deutschen Bewohner zu der Ueberzeugung gebracht, wie ein festes Zusammenhalten und ein gemeinsames Wirken aller Deutschen jetzt besonders unumgänglich nöthig sey, damit das deutsche Element gekräftigt werde. Demzufolge hat sich daselbst nun ein Verein gebildet, der in einer besondern Zeitschrift solche Tendenzen zu entwickeln sich bemüht. — Unsern Gymnasiallehrern soll eine Verfügung bevorstehen, wornach künftig nur die sieben ältesten Lehrer eines jeden Gymnasiums, welche sich für alle Lehrgegenstände in den obern Klassen auch eignen müssen, den Titel „Oberlehrer" führen dürfen. — Der hiesige Handwerkerverein gewinnt täglich an Mitgliederanzahl und hat sich seit Kurzem Seitens der Behörde einer größern Theilnahme, als früher zu erfreuen, weil einige mißliebige Statuten desselben nach dem Wunsche der Behörden abgeändert worden sind.

Aus dem Großherzogthum Posen vom 16. Febr. Es war nach 4 Uhr Nachmittags des 14. d., als einer der Hauptverschworenen durch zwei Polizei-Offizianten nach Posen gebracht wurde. Diesen gefährlichen Emissär, der (wenn wir nicht irren) aus Belgien kam, aber im Königreich Polen geboren ist, hatte man nämlich bei Gnesen einen Tag vorher — wie es heißt — im Bade gefangen. Wir fügen die Art und Weise deshalb an, weil die vielen Waffen, die er mit sich führte, sonst wohl schwerlich diesen wichtigen Fang ohne Blutvergießen hätten vor sich gehen lassen. Bei demselben sollen nicht nur mehrere blanke Waffen, Säbel, Degen ꝛc., sondern sogar acht geladene Gewehre gefunden worden seyn. Der Revolutionär ward nach der Frohnveste gebracht. — An demselben Tage sind noch über 12 vornehme Polen verhaftet worden; die Schlinge war zugezogen, sie konnten nur durch äußerste List entweichen, wie es wirklich Einigen gelungen ist. Andererseits soll die Verhaftung des einen Hauptverschwornen schuld seyn, daß man nicht das ganze Nest (wie man hoffte) im Bazar aufheben konnte, indem dadurch die Uebrigen — welche einen geregelten Staffetengang unter sich erhalten hatten — gewarnt wurden und nicht, wie es in Absicht war, zu der ausgeschriebenen Versammlung kamen. Die Art und Weise, wie die Behörde das Complott entdeckt hat, war nicht zu ergründen; nur gut, daß es überhaupt entdeckt ist. (Berl. Z.)

Glogau, 15. Febr. Ich eile, eine neue, die polnischen Unruhen betreffende Thatsache mitzutheilen. Gestern Abend brachte eine Estaffette dem hier garnisonirenden Theile des siebenden Infanterieregiments plötzlich die Ordre, sich mit nächstem Morgen nach dem Großherzogthume Posen in Marsch zu setzen. Heute früh sind die bezüglichen Truppen auch wirklich dahin abmarschirt. Gleiche Ordre, sich marschfertig zu halten, hatte das vierte Kürassierregiment so wie das siebente Leibhusarenregiment, welche zu derselben Division wie das siebente Infanterieregiment gehören, schon vorgestern und soll sich diese Cavallerie auch bereits auf dem Marsche nach Polen befinden. Als Ursache dieser Verstärkung der Truppen im Großherzogthume Posen gibt man im Publikum an, daß die Unruhen im russischen Polen an der Gränze in der Gegend von Thorn wirklich ausgebrochen, daß die bekanntlich dort seit einiger Zeit zusammengezogenen russischen Truppen angegriffen worden wären und daß bereits Blut geflossen sey. (D. A. Z.)

Breslau, 17. Februar. Am 15. Febr., Morgens 8 Uhr, wurde ganz unerwartet in Militsch die dort garnisonirende 2te Escadron des ersten Uhlanen-Regiments alarmirt, und marschirte bereits zwei Stunden darauf nach dem Großherzogthum Posen ab. Aus Rawiez meldet man, daß das dort stehende Füsilier-Bataillon des 7. Regiments Befehl erhalten habe, sich marschfertig zu halten; dagegen sind dort zwei Escadronen des 2. Leib-Husarenregiments eingerückt, und der Graf Lüttichau, Commandeur dieses Regiments, ist dort gegenwärtig Stadt-Comman-

dant. Eine Escadron aus Guhrau ist nach Poln.-Lissa zur Besetzung des Zeughauses gerückt, und die Escadron aus Wohlau wird ebenfalls in Rawicz erwartet. Man sprach in Rawicz von einem bedeutenden Aufstand in Volhynien, weshalb an der Grenze bedeutende Truppenmassen aufgestellt werden sollten. Durch Rawicz passirten viele polnische Familien mit Gepäck. — Aus Posen meldet man, daß die Verhafteten in die Casematten der Festung gebracht worden seyen, und nur auf dem Wilhelms- und Kanonenplatz am 14., Abends, noch Truppen standen. Das in Breslau verbreitete Gerücht von dem Ausmarsche großer Abtheilungen der dortigen Garnison nach dem Großherzogthum Posen, erklärt schon die heutige Bresl. Ztg. für ungegründet. Es sollen nur zwei Geschütze nach Posen abgegangen seyn. (Bresl. u. Schl. Z.)

Kurhessen. Kassel, 19. Frbr. Die „Kasselsche Zeitung" enthält heute folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1846, die Wiedereinberufung der dermaligen Ständeversammlung betreffend: Nachdem Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent die Wiedereinberufung des dermaligen Landtags auf den neunten März des laufenden Jahres gnädigst verordnet haben, so wird solches zur Nachachtung für jeden, den es angeht, hierdurch bekannt gemacht. Kassel, am 16. Februar 1846. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Koch. vt. Ende.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 21. Februar. (Priv.-Corr.) Für kurhess. und großh. bad. 35 fl. Loose zeigte sich Kauflust zu etwas höhern Coursen. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1900 G.; per ult. Febr.: 1900 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{5}{8}$ P.; 250 fl. Loose per ult.: 122 P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $99\frac{7}{8}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $103\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $96\frac{1}{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $60\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: $36\frac{7}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $96\frac{1}{4}$ P.; 4 pCt. Obl.: 102 P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $30\frac{1}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $96\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $98\frac{1}{2}$ P.; Taunusbahnact. p. u. $377\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 90 G.; kurhess. Loose: 35 Thlr. G.; Integrale: $59\frac{3}{4}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 32—$\frac{1}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $25\frac{7}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 60 P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: $82\frac{1}{8}$ P.; Sardin. Loose: 37 Fr. G.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 18. Febr. Gestern, sagt der „Commerce belge," hatte wieder ein Minister-Conseil Statt. Wenn die Minister nicht über alle Punkte einig geworden sind, so können wir wenigstens versichern, daß keine Abdankung angeboten worden ist. Man hat bemerkt, daß die Herren Vandeweyer und Dechamps zusammen in die Kammer eintraten. Heute wird ein neues Minister-Conseil Statt haben.

Frankreich.

* Paris, 19. Febr. (P.-C.) Eine ministerielle Verfügung vom 17. d. befiehlt, aus allen Regimentern der Garnison von Paris sechzig Freiwillige per Regiment zu wählen, um selbe zur Verstärkung der afrikanischen Armee nach Algier zu senden.

Nichtpolitische Zeitung.

* Paris, 19. Febr. (P.-C.) Die „Gazette des Tribunaux" zeigt an, daß die letzten aus Pisa gekommenen Nachrichten über das Befinden des berühmten Advokaten Philipp Dupin wenig oder gar keine Hoffnung mehr lassen. — Der mit der letzten amerikanischen Post gekommene „Courier des Etats-Unis" meldet, daß in Washington eine katholische Kathedrale erbaut werden wird, die an Pracht und Schönheit alle bis jetzt errichteten Bauwerke dieser Art in der alten und neuen Welt übertreffen soll. — Die hiesigen Journale melden den Tod der talentvollen Sängerin Madame Castellan in Petersburg; sie war im vorigen Jahre bei der italienischen Oper in London und sollte zu dieser Saison wieder dort eintreffen.

Neueste Nachrichten.

München, 19. Febr. Der „Nürnberger Korrespondent" schreibt: Die Kammer der Reichsräthe hat einen Auszug aus der Beilage zu Nr. 36 der Aschaffenburger Zeitung d. d. „Vom Main, den 6. Februar 1846" seiner auffallenden Tendenz wegen abdrucken und unter den Mitgliedern beider Kammern zirkuliren lassen. Dieselbe hat gleichzeitig, wie man sagt, schwere Notiz von diesem Artikel genommen und wird den Inhalt desselben in ihrer nächsten Sitzung zur Sprache bringen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	334, 33	+ 0. 7	O. heiter.
Mittags 12 U.	334, 45	+ 4. 8	O. bew.
Abends 7 U.	334, 76	+ 3, 4	O. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 55. Dinstag, 24. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 21. Febr. (Pr.-Corresp.) [**XIX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Aus der sehr umfassenden Debatte über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, „einen Zusatz zum Präjudiciengesetz" betr., einer Debatte, die sich durchgehends auf juristischem Gebiete bewegte und die durch einen desfallsigen trefflichen Vortrag des Abg. Professor Edel eröffnet wurde, theile ich Ihnen nur die Aeußerungen des Antragstellers und des Referenten am Schlusse der Debatte mit; (vom Ministertische aus sprach Niemand.)

Abg. Frhr. v. Closen als Antragsteller: M. H., die allgemeine Theilnahme, welche mein Antrag in der hohen Kammer gefunden, beweis't dessen Wichtigkeit, beweis't, daß ich eine Zeitfrage berührt habe. Meine Absicht war keine andere, als den Ständen des Reiches ihren Antheil an der Legislation zu vindiciren, welchen ich durch das Präjudiciengesetz vom Jahre 1837 gefährdet erachtete. Dieser mein Zweck, er ist auf die glänzendste Weise erreicht worden; denn alle Stimmen, welche ich vernommen, die gründlichen Erörterungen des Hrn. Professor Edel gingen dahin, daß durch das Präjudiciengesetz vom Jahre 1837 den Ständen durchaus kein Antheil an der Gesetzgebung entzogen werden sollte. Nach dem Gesichtspunkte, daß hier ein Antheil an der Gesetzgebung aufgegeben worden sey, war mein Antrag ganz logisch consequent; um ein neues Gesetz zu verhindern, genügt es, daß einer der drei Factoren „nein" sagt. So bald das Präjudiz als eine gesetzliche Norm begründend betrachtet wird, muß ich consequent sagen, daß, sobald ein Factor der gesetzgebenden Gewalt „Nein" gesagt hat, auch das Präjudiz aufgehört hat, Gesetz zu seyn; allein sobald, was erörtert worden ist, daß es durchaus nicht in der Absicht lag, die legislative Gewalt dem Oberappellationsgerichte theilweise zu übertragen, sobald die Ansichten des Hrn. Profess. Edel die richtigen sind, dann geht sogar die Kammer noch weiter, als ich, und ich schließe mich der Ansicht des Hrn. Prof. Edel um so lieber an, als dadurch noch mehr erreicht wird, als ich hoffte. Nach der Modification, die vorgeschlagen ist, sollen die Präjudicien durchaus keine bindende Norm seyn, und zu jeder Zeit soll das plenum eine andere Ansicht in einem concreten Falle aussprechen können, das finde ich der richterlichen Gewalt vollkommen angemessen, und ich würde mich sehr freuen, wenn die hohe Kammer sich dafür ausspräche und erklärte, daß durch das Gesetz vom Jahre 1837 der gesetzliche Antheil der Kammer an der Gesetzgebung auf keine Weise geschmälert werden wollte. Indeß die verschiedenen Auslegungen, die sich darbieten, besonders inwieferne den Präjudicien eine verbindende Norm gegeben, beweisen, daß dieses Gesetz schon beim Entstehen einen Keim der Krankheit in sich trug. Das Kind ist jetzt schon neun Jahre alt; es kann sich auf verschiedene Weise entwickeln. Dieser Keim der Krankheit scheint mir darin zu liegen, daß dem Gesetze ein Begriff substituirt wurde, der an und für sich nicht fest steht. Hr. Professor Edel hat schon sehr schön und gründlich erörtert, was eigentlich Gewohnheits-Recht und Usual-Interpretation sey, wie für eine Usual-Interpretation einzelne Fälle nicht genügen, sondern eine Reihe von Fällen nothwendig sey, wie alle neuen Schriftsteller sich gegen jene Auslegung der Usual-Interpretation erklären, daß einige Fälle schon dazu genügen. Es ist daher in unserm Landrechte ein Grundsatz aufgestellt, der gegen die Ansichten der neuen Wissenschaft verstößt. Es heißt daselbst: die bei den obersten Justiz-Stellen ergangenen res judicatae und Präjudicien haben zwar die Kraft eines geschriebenen Generalgesetzes nicht, dienen aber in zweifelhaften Fällen, zur Usual-Interpretation und mithin auch, alle Controversen ferner zu vermeiden. Nun entsteht die Frage: Was ist ein zweifelhafter Fall? Genügt es zu einem solchen Falle, daß einmal eine andere Ansicht geäußert worden ist? Was aber die Kraft einer Usual-Interpretation, wenn sie vorhanden sey, betrifft, darüber sind die Ansichten verschieden, darüber muß ein eigenes Collegium gelesen werden, solche Präjudicien sollen der Usual-Interpretation nur dienen, sind somit noch nicht das Gebäude der Usual-Interpretation, sondern nur einzelne Steine dazu. Wir haben, als wir obiger Artikel in's Gesetz aufnahmen, ein höchst unvollkommenes Gesetz gemacht, während die Gesetze so klar seyn sollen, während sie Jedermann verstehen soll. Man muß erst gründlich wissen, was Usual-Interpretation ist; die Gesetze sollen für Alle geschaffen seyn, nicht blos für die Gelehrten. Das scheint mir der Grund zu seyn von allen diesen Uebeln; ferner ist es bekannt, daß das Oberappellationsgericht gegenwärtig eine andere Ansicht beobachtet, als diejenige, welche hier als die rechte anerkannt worden ist. Das Oberappellationsgericht findet nämlich eine bindende Norm in den Plenarbeschlüssen. Ich bitte, aufmerksam zu seyn: ein jedes Collegium hat nach der Natur der Sache eine Art von Trieb, seine Gewalt zu erweitern. Wenn das Oberappellationsgericht, welches nur ein richterliches Collegium seyn soll, Etwas von der legislativen Gewalt erhält, so liegt es in der Natur des Collegiums, daß es diese Gewalt ausdehnt. Erinnern wir uns der Geschichte des französischen Parlamentes; hiernach läßt sich sehr wohl erklären, daß das Gesetz beim Appellgerichte in der Art ausgedehnt werde, daß seine Plenarbeschlüsse eine bindende Norm haben, während sie keine haben sollen.

Uebrigens wird der Nachtheil ungleicher Erkenntnisse, der daraus hervorgeht, wenn man die Modification des Hrn. Abg. Edel annimmt, durch weit größere Vortheile überhoben: für's Erste, wenn man nicht sicher ist, wie in der obersten Stelle wird gesprochen werden, dann vergleicht man sich eher; für's Zweite: die Wissenschaft wird wesentlich dabei gewinnen, denn gibt man den Beschlüssen des Oberappellations-Gerichtes eine bindende Kraft, dann wird der wissenschaftliche Knoten statt gelöst nur zerhauen, und zwar nicht durch einen Alexander, sondern oft nur durch einen Zufall. Endlich nun, ist dann zu erwarten, daß von dem Justizministerium auf dem Felde der Legislation mehr und mit besserem Erfolge gearbeitet werde? denn bei Fällen, wo einer der drei Gesetzgebungsfactoren gewissermassen betheiligt ist, wird ein das Präjudiz abänderndes Gesetz nicht leicht zu Stande kommen, wenn der Plenarbeschluß ein bindende Norm bildet, aber desto leichter, wenn die Sache immer noch als zweifelhaft angesehen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, was bezüglich auf Güte und innere Gerechtigkeit für ein Unterschied zwischen Plenarbeschlüssen und Gesetzen obwaltet. Bei einem Plenarbeschlusse tritt lediglich der juristische Scharfsinn ein, bei einem Gesetzesvorschlage die legislative Weisheit, die eine Menge anderer Rücksichten in's Auge fassen kann. Ich stimme daher der Modification des Hrn. Abg. Edel bei.

Abg. Adv. Kirchgeßner als Referent: Bezüglich der Frage, ob es nothwendig gewesen sey, das Gesetz vom Jahre 1837 über Präjudicien zu erlassen, und ob dieses Gesetz über den Begriff der Präjudicien eine Abänderung herbeigeführt habe, dürfte es keiner Erörterung mehr bedürfen. Wenn es auch nach der gemeinschaftlichen Natur der Präjudicien und dem Gesetze vom Jahre 1837 nicht die Absicht war, bindende Norm in die Auslegungen, resp. Entscheidungen des obersten Gerichtshofes für künftige Fälle zu legen, so hat sich factisch doch die Ansicht dahin entschieden, und zwar nicht blos beim obersten Gerichtshof, sondern auch bei den Mittel- und untersten Instanzen, und so ist auch dieser Begriff in das Volk übergegangen, und wie schon bemerkt, nimmt man einen solchen Plenarbeschluß für künftige Fälle als entscheidend an. Es hat diese Ansicht allerdings Manches für sich, die Bestimmung des Cod. civ. Bav. Th. I. Cap. II. §. 14 Nr. 3 spricht allerdings dafür. (Redner verliest diese Stellen.) In diesem ausdrücklichen Verbote der Contrarietät ist die Weisung gegeben, ebenso zu sprechen, wie sich einmal das Urtheil früher gebildet hat. Hiermit übereinstimmend können Sie auch die Folgen aus dem Gesetze vom J.

1837. Es ist gesagt Art. III. (wird ebenfalls abgelesen). Wäre es so gemeint gewesen, wie dieses dem Gesetze von geehrten Mitgliedern dieser Kammer, welche als Mitglieder der Kammer von 1837 den Verhandlungen über das Präjudiziengesetz beiwohnten, unterstellt wird, so würde gewiß die Bemerkung am Schlusse des Art. III. beigesetzt worden seyn: „*oder bis zur Fassung eines neuen Plenarbeschlusses.*" Dieses steht aber nicht im Gesetze, und es ist also dem Richter auch nicht zu verdenken, daß er nach des Gesetzes Worten conform mit dem Plenarbeschlusse bis zur authentischen Interpretation urtheilt. Hieraus mag die hohe Kammer entnehmen, daß der Ausschuß in seinen Anträgen, welche er aus Anlaß des Antrages des Frhrn. v. Closen stellte, wonach er die Nothwendigkeit einer Modification erkannte, gerechtfertigt erscheint. Der Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß die Conformität nur bezüglich der einzelnen Senate sich bilden solle, nicht aber, daß der Gerichtshof für alle Zukunft an die Ansicht gebunden seyn soll, wenn er sich im Laufe der Zeit eines Bessern belehrt hat. Dieser Zustand wäre der allerbeklagenswertheste, denn der Richter müßte gegen bessere Ueberzeugung sprechen. Dieser Zustand, den wir entfernen sollen, wenn er auch im Gesetze nicht lag und sich nur factisch gerechtfertigt hat, dieser Zustand kann entfernt werden durch den Antrag des Ausschusses, der jedoch im Wesentlichen mit der Modification des Herrn Professor Edel übereinstimmt, und der ich, obwohl selbst im Ausschusse, mich gleichfalls anschließe, da hienach die Behandlung der Sache nur noch vereinfacht wird. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab folgendes Resultat: die Modification der Abg. v. Scheurl und Frhrn. v. Freyberg *verworfen*, dagegen die Untermodification des Abg. Prof. Edel *angenommen*, wodurch der modificirte Antrag des I. Ausschusses nachstehend gestaltete Fassung erhielt: „I. Es wolle an Se. königl. Maj. die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, Allerhöchstdieselben wollten im Landtagsabschiede der nachstehenden Erläuterung des Art. II. und III. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., die landesherrliche Sanction ertheilen: spricht sich ein Senat des Oberappellationsgerichts bei Aburtheilung einer Rechtssache gegen die in einem Plenarbeschluß aufgestellte Rechtsansicht aus . . ., so ist nach Art. I. des genannten Gesetzes zu verfahren, worauf der neue Beschluß an die Stelle des frühern tritt. II. Dabei möge an Se. k. Maj. die allerunterthänigste weitere Bitte gestellt werden: Allerhöchstdieselben wollten in jedem Falle der durch einen neuerlichen Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofes geänderten frühern Ansicht der nächsten Ständeversammlung ein neues Gesetz über die streitige Rechtsfrage oder eine authentische Interpretation der zu Grunde liegenden dunklen Gesetzesstelle allergnädigst in Vorlage bringen zu lassen geruhen" — Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten findet am 27. d. statt.

Motive zu dem Gesetz-Entwurfe, „die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend. Die allgemeine Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer und Wirthe sowohl unter sich als zu dem Publikum betreffend, ist nach den bisherigen Erfahrungen in der practischen Anwendung ihrer Hauptbestimmungen in Folge der veränderten Zeitverhältnisse erheblichen Schwierigkeiten begegnet, welche das Bedürfniß einer theilweisen Umgestaltung derselben hervorgerufen haben. Se. Maj. der König haben in allergnädigster Würdigung dieser Verhältnisse das Ministerium des Innern Allerhöchst beauftragt, den desfalls unter sorgfältiger Beachtung der bisherigen Erfahrungen verfaßten Gesetz-Entwurf an die Stände des Reiches und zwar zunächst an die sehr geehrte Kammer der Abgeordneten zu bringen. Indem der unterzeichnete Minister diesen Allerhöchsten Auftrag vollzieht, beehrt er sich, den Entwurf mit folgenden erläuternden Bemerkungen zu begleiten. Die Verordnung vom 25. April 1811 Tit. I. §§. 16 und 17 gestattet, in einem und demselben Kreise verschiedene Biertaxen und zwar nach Districten festzusetzen. Die Bestimmung der Anzahl und des Umfangs dieser Districte hatte der §. 18 dem Ministerium des Innern vorbehalten, von welchem auch die Regulirung des Biersatzes für alle Kreise ausgehen sollte. Spätere Competenz-Verordnungen vom 2. October 1811 Absatz 1. Ziffer 8 (Regierungsblatt S. 1503), vom 27. März 1817 §. 31 (Regierungsbl. S. 251. 255.) und vom 17. Dezbr. 1825. §. 62 (Regierungsbl. S. 1090. 1091.) haben mit der Regulirung der Biertaxe auch die Bestimmung der Districte in die Competenz der Regierungen gelegt. Dies veranlaßte die Geltendmachung verschiedenartiger Grundsätze bei der Bildung der Distrikte, welche mitunter zu einer öfteren Veränderung des Umfangs der Distrikte führte. Ein solcher Wechsel in der Districtsbildung muß aber nothwendig einen verderblichen Einfluß auf das Braugewerbe ausüben, weil hierdurch die erste Basis aller soliden Unternehmungen, nämlich die Sicherheit der Berechnungen, und mit dieser die Seele fortschreitender Betriebsamkeit vernichtet und der Credit geschwächt wird. Der §. 1 des Entwurfs beabsichtiget, einer solchen wandelbaren Vollzugsweise dadurch ein Ziel zu setzen, daß künftighin die Bestimmung der nun nach den Durchschnittspreisen der Gerste zu regulirenden Districte von dem zuständigen Ministerium ausgehen, und eine Abänderung der festgesetzten Distrikte ohne erhebliche Gründe nicht Statt finden soll. Im Jahre 1811 haben noch keine eigentlichen Hopfenmärkte, und in manchen Kreisen nur wenige Schrannen bestanden, von welchen eine zur Biererzeugung brauchbare Gerste bezogen werden konnte. Aus diesem Grunde hatte das in dem genannten Jahre ausgegangene Regulativ zur Grundlage für die Berechnung der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens nur die Marktpreise an dem Hauptorte des Districtes, und die Angaben der Bräuhaus-Besitzer angenommen. — Diese enge Begrenzung der Berechnungs-Grundlagen entspricht der seither eingetretenen, bedeutenden Erweiterung des Marktverkehres sowohl bei dem Hopfen- wie dem Getreidhandel nicht mehr. — Der Entwurf will daher eine Erhebung der Verkaufspreise an den Hopfenmärkten und an allen auf den District einwirkenden Getreidemärkten eintreten lassen, da nur hiedurch verläßigere Ermittlung der ersten Elemente der Tarirung erzielt werden kann. Es gibt jedoch auch jetzt noch Gegenden, wo der Getreideverkauf nicht auf Schrannen concentrirt und daher der Gerstenpreis nach den Schrannen-Anzeigen durchaus nicht zu ermitteln ist. In solchem Falle wird durch Vernehmung von Landwirthen und Getreidhändlern zu ermitteln seyn, aus welchen Gegenden die Gerste für den District bezogen wird, und um welche Preise sie aus denselben unter Zurechnung der Frachtskosten bezogen werden kann In diesem Sinne soll durch den Schlußsatz des §. 2 die desfalls in dem Regulativ vom Jahre 1811 bestehende Lücke ausgefüllt werden. Jede polizeiliche Taxe muß, wenn sie gerecht seyn soll, den wahren Preis ausdrücken, so wie er sich nach den in der Natur der Dinge gegründeten allgemeinen Einflüssen gebildet haben würde. Die Gerste und der Hopfen wird von den Brauern namentlich für das Einsieden des Sommerbieres nicht blos in den Monaten Oktober und November, sondern auch in den spätern Monaten gekauft. Das Fallen oder Steigen der Preise in späteren Monaten hat deshalb ebenfalls Einfluß auf den wahren Fabricationspreis des Bieres, und aus diesem Grunde soll nach dem §. 4 des Entwurfs auch auf die Preise der erwähnten Artikel in dem Monate Dezember bei Regulirung des Sommerbiersatzes Rücksicht genommen werden. Durch den §. 4 des Entwurfs werden die Termine für die Ausschreibung der Biertaxen mit Rücksicht auf den Umstand geregelt, daß die Tax-Regulirung nicht mehr durch das Ministerium des Innern, sondern durch die Kreisregierungen erfolgt. Die §§. 5 und 6 sollen genaue Vorschriften ertheilen, wie der provisorische Biersatz mit Beachtung der beim Beginne des Sudjahres eingetretenen Verschiedenheit in den Gerstenpreisen zu bestimmen ist.

Der §. 7 beantragt, daß in Zukunft die nach der wechselnden Größe der Combinations-Artikel jährlich festgesetzte Biertaxe den Schenkpreis zu bilden habe, welcher bei dem Wirthe und dem Brauer gleich seyn soll. Es geht dieser Vorschlag von der Annahme aus, daß der Grundpreis des Biers in der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 nach Voraussetzungen berechnet ist, welche ihn gegenüber den veränderten Verhältnissen zu hoch erscheinen lassen. In dem Tarif vom Jahre 1811 ist nämlich dieser Berechnung ein Normal-Bräuhaus unterstellt, bei welchem die ungünstigsten Verhältnisse, sowohl in Beziehung auf die Fabrications-Kosten, als auf die Mannsnahrung vorausgesetzt wurden. In beiden Beziehungen würden nun geringere Ansätze der gegenwärtigen Zeit anpassend seyn, wo die Bräuerei entweder als Fabrik mit größerer Ausdehnung oder als Gewerbe in Verbindung mit dem Minuto-Verschleiß, oder als ökonomische Nebensache bei einer Gutswirthschaft betrieben wird. Hiezu kommt, daß die Fortschritte, welche in der Fabrikations-Methode seitdem gemacht worden sind, gegenwärtig vielfache Ersparungen bei der Biererzeugung zulassen, und daß dem Brauer auch durch die notorisch höhere Gußführung Vortheile zugehen, welche die Berechnung des Getreidpreises unberücksichtigt ließ. Auch ist nach den bedeutenden Vortheilen, welche die Brauer neuerer Zeit den Wirthen bewilligt haben, wohl anzunehmen, daß sie auch bei einem geringern Fabrikationspreise sehr gut bestehen können, wenn sie nur in dem Einhalten der Letztern gegen die unbilligen Zumuthungen zudringlicher Wirthe kräftiger, wie bisher geschützt werden. Diesen Schutz haben ältere und neuere Verordnungen vergeblich durch Strafverbote zu gewähren gesucht. Die Gleichheit der zu erwartenden Strafe hat die Wirthe wie den Brauer zu der Geheimhaltung der desfallsigen Verabredungen verführt, und die Strafeinschreitung unmöglich gemacht. Ein wirksameres Mittel dürfte in der Vereitelung der Vortheile aufzusuchen und zu finden seyn, welche von den Wirthen durch überspannte Forderungen gewonnen werden wollen.

Aus diesem Grunde will der Entwurf §. 15. nicht nur dem Wirthe jedes Klagerecht auf solche bedungene Vortheile mittels Annullirung der hierauf abzielenden Verabredungen entziehen, sondern auch (§. 9. und 10.) dem Brauer das Recht einräumen, mittels einer erst in dreißig Jahren verjährenden Klage etwa gewährte Vortheile zurückzufordern

und den Wirth überdies mit dem Nachtheile bedrohen, das Recht des Austritts aus dem Brauhause zeitweise zu verlieren. (Schluß f.)

München, 20. Febr. II. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden dem Vernehmen nach am 26. d. nach Berlin zu einem längeren Besuche am königl. preuß. Hofe abreisen. (Münch. pol. Z.)

Der im Nürnb. Korresp. angezogene Artikel der Aschaff. Ztg., von welchem die Kammer der Reichsräthe „schwere Notiz" genommen, den sie abgedruckt zirkuliren ließ, lautet nach jenem:

„Katholiken Bayerns! Der Augenblick ist gekommen, wo Ihr für Freiheit Euerer Religion Eure Stimme erheben sollt. Die Stunde hat geschlagen, wo Ihr durch öffentliche Kundgebung die Gerechtsame Eurer Kirche wahren sollt, — selbst Denen gegenüber, welche vorgeben, in Eurem Namen zu sprechen, um eben jene Rechte zu beeinträchtigen. Die Stunde ist gekommen, wo Ihr das Streben Eures gerechten Königs, die Wunden zu heilen, die eine böse Zeit der Kirche geschlagen, öffentlich anerkennen müßet gegenüber einer Partei, die es darauf anlegt, den alten Wunden noch neue hinzuzufügen.... Zu erklären habt Ihr Euch jetzt in Masse für die durch Verträge gesicherte Freiheit Eures Glaubens und alle Gerechtsame zu fordern, die von Eurer Religion unzertrennlich sind. In München sind die Stände des Reichs versammelt, Ihr habt Eure Abgeordneten dazu gewählt und gesendet, auf daß sie des Landes Wohl berathen und das Organ Eurer Gesinnungen und Wünsche seyen. Ob sie Eures Vertrauens würdig, ob sie von der Art sind, daß sie auch Eure religiösen Bedürfnisse und die Rechte Eurer Kirche vertreten, wird sich bald zeigen. Eine Frage von hoher Wichtigkeit wird nächstens der ständischen Berathung unterliegen, die Frage nämlich, ob Ihr die, im natürlichen Recht gegründete und in der Verfassungsurkunde garantirte, Religionsfreiheit unverkürzt genießen sollt, ob Ihr und Eure Kirche das ungeschmälerte Recht haben sollt, zur Befriedigung Eurer religiösen Bedürfnisse klösterliche Institute zu besitzen und zu begründen; oder ob Ihr gleichgültig zusehen wollt, wenn dieses uralte, mit dem Christenthume bestehende Recht den Vorurtheilen eines flachen Zeitgeistes und dem Begehren einer kirchenfeindlichen Partei zum Opfer gebracht wird. Glaubet Ihr vielleicht, es habe mit diesem in Frage gestellten Klosterrechte nicht viel zu bedeuten? Traurige Täuschung, wäre Dieses. (Hier werden nun die Verdienste der Klöster aufgeführt — Verdienste, welche die Gläubigen noch „allen Schwätzern gegenüber zu würdigen wissen würden" — und dann fortgefahren:) Und auf alle diese Wohlthaten verzichtet Ihr nicht nur für Euch, sondern auch für Eure Nachkommenschaft, wenn Ihr Euch das Recht auf kirchliche Ordensinstitute schmälern lasset; und verzichtet damit zugleich auf Eure Religionsfreiheit, indem Euch durch denselben Grundsatz *) eine Gerechtsame nach der andern entrissen werden könnte. Ueberdieß verzichtet Ihr dadurch auf das freie Verfügungsrecht über Euer Eigenthum, indem man zwar Euch nicht verwehrt, Euer Besitzthum dem nächsten Besten zu übermachen, oder auch unnütz zu verschleudern, aber Euch verwehren wird, klösterliche Institute, diese Töchter Eurer Kirche, damit auszustatten!

Zwar sagt man Euch, die Klöster seyen mittelalterliche Institute, und darum nicht zeitgemäß, sie seyen Werkstätten der Finsterniß und des Aberglaubens, und stören den Frieden unter den Confessionen. Wisset aber, daß Alles dies Vorurtheil, Lüge und Verläumdung ist! Mehrere religiöse Orden, und zwar gerade diejenigen, die jetzt am Meisten angefeindet werden, sind erst nach der sog. Reformation, also nach dem Mittelalter und in neuerer Zeit entstanden. Wären sie aber auch nur mittelalterliche Institute, so folgt noch keineswegs daraus, daß sie nicht mehr zeitgemäß seyen. Dem Geiste der Welt aber waren die kirchlichen Orden niemals gemäß und angenehm, weshalb sie schon bei ihrem Entstehen viele Widersprüche erfahren mußten, nach dem Beispiel desjenigen, der „gesetzt ist zu einem Zeichen, dem widersprochen wird." — Werkstätten der Finsterniß und des Aberglaubens sollen die Klöster seyn; so sprechen Diejenigen, denen bald der ganze christliche Glaube als Finsterniß und Aberglaube gilt. Daß aber die Klöster den konfessionellen Frieden stören, ist eine Behauptung, die erst bewiesen werden muß. Den Frieden stört, wer Haß predigt und zur Verfolgung reizt; das wird man aber eher den Klosterfeinden, als den Klöstern selbst zur Last legen können.

Katholiken! die freie Uebung Eurer Religion ist Euch gewährleistet in der Verf.-Urkunde, der Bestand Eurer heil. Kirche mit allen ihren Institutionen und Gerechtsamen ist Euch verbürgt im Konkordate. Auf Euch kommt es an, diese Gewährleistung, diese Bürgschaft Euch nicht verkümmern, nicht entreißen zu lassen. Was den Katholiken selbst in der Türkei gestattet ist, das Recht, — das ungeschmälerte Recht: nach Euerm Bedürfnisse klösterliche Anstalten zu errichten, dürft Ihr Euch nicht entziehen lassen, wenn Ihr nicht die Freiheit Eurer Religion bloßstellen wollt! Das Recht habt Ihr auch, Euch öffentlich zu erklären, welches hierin Eure Gesinnungen und Wünsche seyen, damit Eure Ständeverordneten sich darnach zu achten wissen. Das Recht habt Ihr, Eure Wünsche selbst vor den Thron Eures gerechten und hochsinnigen Königs, des Beschützers Eurer kirchlichen Freiheit, niederzulegen, und so gegen alle Eingriffe in Eure heiligsten Rechte von Seite einer Oppositionspartei zu protestiren, Katholiken! Verschlafet die Stunde nicht, von diesen Euren Rechten Gebrauch zu machen. Ihr schuldet dies Euch selbst und Eurer Kirche, dem Vaterlande und den kommenden Geschlechtern.

*) Die Kammer der Reichsräthe beschloß: „Es möge keinem kirchlichen Orden Bestand gegeben werden, der geeignet erscheine, den Frieden der Confessionen irgendwie zu stören." Sieht man denn nicht, daß dieses Prinzip gegen alles Katholische gerichtet werden kann, und nichts davor mehr sicher ist? Sind aber die protestant. Reformationsfeste und so manches Andere gar nicht geeignet, den confessionellen Frieden zu stören? Warum denkt man nicht auch daran? Nichts Katholisches stört den Frieden, sondern Wer es ungerecht befeindet. (Anm. d. Aschaffenb. Ztg.)

Dem Verfasser dieses Artikels scheint unbekannt gewesen zu seyn, daß die beiden HH. Bischöfe dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe zugestimmt haben. Anm. d. Red.

Preußen.

Breslau, 18. Febr. Das erste Uhlanenregiment ist bereits nach Kempen abgegangen. Wahrscheinlich wird dort ein großes Observationscorps unter dem Befehle des Generals Grafen Pückler aufgestellt werden, da auch das vierte Husarenregiment (Ohlau und Strehlen), das Füsilierbataillon von Brieg und zwei Geschütze zum Abmarsch bereit gehalten werden sollen. (Bresl. Z.)

Wirsitz, 16. Febr. Durch die Verhaftung der Polenchefs ist hoffentlich hier dem beabsichtigten Aufstande das Haupt genommen, und wenn man in den andern Kreisen mit gleicher Energie und Umsicht verfährt, wie in dem hiesigen, so dürften für dießmal die Revolutionspläne beseitigt seyn. Die allgemeine Bewaffnung der Deutschen und selbst gutgesinnter polnischen Bauern und Taglöhner hat übrigens den polnischen Edelleuten gezeigt, das sie auf den gemeinen Mann nicht so sehr zählen dürfen. (B. N.)

* **Freie Städte. Frankfurt**, 22. Februar. (Priv.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: $77\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. Febr.: 1900 G.; 500 fl. Loose: $156\frac{1}{2}$ G.; 250 fl. Loose p. u. $121\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $103\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $60\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $36\frac{7}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $30\frac{1}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $26\frac{3}{4}$ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $377\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $89\frac{7}{8}$ G.; kurhess. Loose: 35 Thlr. G.; Integrale: $59\frac{3}{4}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $83\frac{3}{4}$ P.; span. 3 pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: $32\frac{1}{4}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $26\frac{1}{4}$ G.; portug. 3 pCt. Conf.: 60 P.; poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: $81\frac{3}{4}$ G.; sardin. Loose: $37\frac{1}{4}$ Fr. P.; Disc.: — pCt. P.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Auf der Börse liefen Gerüchte von schlimmen Nachrichten, die aus Afrika an die Regierung gekommen seyn sollen, um. Es hieß, Abd-el-Kader sey bis auf 4 Wegstunden in die Nähe von Algier vorgedrungen; Marschall Bugeaud verlange aufs dringendste die baldige Absendung eines Truppencorps, man sagt 25,000 Mann, zur Verstärkung der Armee von Afrika.

5pCt. 123. 15. 3pCt. 84. 55. 3pCt. span. — —. inn. $31\frac{3}{4}$. 5pCt. —.

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ **Frankfurt**, 20. Februar. (Privat-Correspondenz.) Unser Bassist, Hr. Conradi, nicht allein eine Zierde der hiesigen, sondern der deutschen Opern überhaupt, wird — von unserer Direction dazu begünstigt — auf der Würzburger Bühne Anfangs März einige Gastrollen geben. Haben die Kunstfreunde Würzburgs Hrn. Conradi bei dem großen, deutschen Sängerfeste als einen imponirenden Sänger kennen gelernt, so werden sie ihn in seinen dramatischen Leistungen, wo sein Talent im vollsten Lichte strahlt, noch mehr lieben und ihm gewiß einen ebenso lebhaften Beifall zollen, wie er ihn hier mit Recht genießt. (Hr. Conradi wird, wie wir vernehmen, am 10. März in den „Puritanern," Benefiz des Hrn. Abler, hier singen.)

Mainz, 20. Febr. Auf unserm heutigen Getreidemarkte wurden verkauft: 608 Malter Waizen zum Mittelpreise von 13 fl. 19 kr., 93 Mltr. Korn zu 10 fl. 53 kr., 214 M. Gerste zu 8 fl. 49 kr. und 163 M. Hafer zu 5 fl. per Darmstädter Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 13 fl., Roggenmehl 11 fl. per Mltr. von 70 Kilogr.; Rüböl effect. $42\frac{1}{4}$ Rthlr. per 280 Pf., pro Mai 41 Rthlr., pro Okt. 39 Rthlr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	335, 44	+ 0, 3	NW bew.
Mittags 12 U.	335, 30	+ 3, 6	W. bew.
Abends 7 U.	334, 66	+ 3, 0	NW. heiter.

Gläubiger-Ladung.

[2a] Gegen die Nachlaßmasse der dahier verlebten Obristen-Wittwe, Johanna v. Lindenau, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt.

I. Montag, den 27. März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

zur Anmeldung der Forderungen, nebst Vorzugsrechten und deren Nachweis;

II. Montag, den 23. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

III. Montag, den 28. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich haben Diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird den Gläubigern zur Darnachachtung eröffnet, daß die Aktivmasse in 1449 fl. 36 kr. bestehe, dagegen die Passiven sich auf 14447 fl. 16½ kr. beziffern.

Würzburg, den 13. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Aufforderung.

Johann Lorenz Zeitz von Trappstadt, geboren den 3. August 1791, welcher im Jahre 1812 als großherzogl. würzburg. Soldat den Feldzug gegen Rußland mitmachte, und über dessen Leben und Aufenthalt seit der Zeit nichts mehr zu erfahren war, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

a dato zur Uebernahme des in 617 fl. rhn. bestehenden Vermögens zu melden, indem er nach Ablauf dieser Frist für verschollen erkannt und die cautionsfreie Ueberlassung des Vermögens an die nächsten Intestat-Erben erkannt wird.

Königshofen, den 12. Februar 1846.

Königl. Landgericht.
Greb, Ldr.

Ankündigung.

[3b] Von Seite der hiesigen k. k. österreichischen Militair-Verpflegs-Verwaltung werden am 10. März d. Js. früh 10 Uhr, in der k. k. Verpflegsamtskanzlei am Ballplatz, im vormaligen Agnesenklostergebäude, T. 330 u. 331., nachfolgende Naturalien und Service-Artikel für den Bedarf der k. k. österreich. Garnison bis Ende Oktober 1846 mit

circa 19473 niederösterr. Metzen Korn,
„ 5684 „ „ Haber,
„ 6100 „ „ buchene Holzkohlen

an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung unter Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen.

Hiezu sind die diesfälligen Offerte versiegelt und mit M. V. M. bezeichnet, längstens bis Samstag den 7. März 6 Uhr Abends in der oben erwähnten Verpflegsamtskanzlei einzureichen, woselbst auch die Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor der Verhandlung 10 pCt. des Werthes der angebotenen Artikel, nach seinen Anbotspreisen berechnet, als Caution in baarem Gelde, und zwar in k. k. österreich. Silbergelde, Kronenthalern, 2 fl.-, 1 fl.- und 30 kr.-Stücken, oder in k. k. österr. Metall.-Obligat. zu erlegen.

Offerte nach Verlauf des bestimmten Termins werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Mainz, den 18. Februar 1846.

K. k. österreich. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Nachricht für Reisende nach Nord-Amerika.

Special-Agentur
der
POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK.**

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre-New-Yorker Postschiffe, welche für die Monate März und April 1846 abfahren.

NAMEN der POSTSCHIFFE.	CAPITAINE	TONNENGEHALT.	ABFAHRT von HAVRE	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen: von ROTTERDAM	von MAINZ BINGEN.	von FRANKFURT MANNHEIM WORMS GERNSHEIM
Louis Philippe	Castoff	794	8. März	4. März	1. März	28. Februar
St. Nicolas	J. B. Pell	811	16. „	12. „	8. „	7. März
Duchesse **d'Orleans**	Richardson	798	24. „	20. „	16. „	15. „
Burgundy	Wotton	763	1. April	27. „	23. „	22. „
Jowa	Lines	875	8. „	4. April	30. „	29. „
Oneida	J. Funk	791	16. „	12. „	9. April	8. April
Emerald	Howe	518	24. „	20. „	17. „	16. „
Zurich	Thompson	875	1. Mai	27. „	24. „	23. „

Obige für die Monate März und April bezeichneten Post- oder Packetschiffe gehören der einzig und alleinig bestehenden, von sämmtlichen deutschen Consuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück.

Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe I. Klasse alle 10 Tage während der Monate März und April ab.

Mainz, den 4. Februar 1846

Washington Finlay,
Haupt- und Spezial-Agent der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

NB. *Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens* ***einen*** *Tag vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrttagen sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.*

Die Abfahrtstage von WÜRZBURG sind ***zwei*** *Tage früher, als von MAINZ.*

Nach ***New-Orleans*** *gehen nur im März und April regelmässige Schiffe wegen der klimatlichen Verhältnisse.*

Näheres ertheilen meine Agenten:

Müller & Zehner in Würzburg.

J. L. Höpfel in Bamberg.
Julius Wagner in Bayreuth.
Eduard Probst in Kitzingen.
Heinrich Decker in Ansbach.
C. H. Nestmann in Nürnberg.
Frey & Ringler in Regensburg.
J. U. Meyer in Amberg.
Jacob Ernst in Aschaffenburg.
Jos. Gänzler Sohn in Donauwörth.
Carl Dietz in Augsburg.
F. J. Siekenberger in Lohr.
Jos. Hufnagel in Miltenberg.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist so eben erschienen und in Würzburg bei Ludw. Stahel am Markte zu haben:

Betrachtungen über die sieben Worte

unseres sterbenden Erlösers.

Mit Gebeten, Beispielen und Gesängen für die sieben Wochentage des ganzen Jahres,
insbesondere aber für die

heilige Fastenzeit und Charwoche.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Stahlstich.

Mit Vorreden zur ersten und zweiten Auflage des hochwürdigen Herrn

Dr. Karl Egger,

Domdecans an der Augsburgischen Cathedrale und Ritters des k. b. St. Michaels-Ordens.

8. brochirt. 13 Bogen. 36 kr.

Der hochwürd. Hr. Domdecan Dr. K. Egger bevorwortete die zweite Auflage: Die schnelle Vergreifung der ersten Auflage dürfte ein Beweis der Brauchbarkeit und Nützlichkeit der „Betrachtungen der sieben Worte Christi am Kreuze" seyn. Um die Brauchbarkeit und Nützlichkeit noch mehr zu erhöhen, hat der Verfasser die neue Auflage mit zwei sehr zweckmäßigen Vermehrungen bereichert. Die erste Vermehrung besteht darin, daß nach jedem der sieben Worte Christi am Kreuze noch ein zweites Beispiel von einem solchen Heiligen beigesetzt wurde, der sich die Betrachtung des Leidens Jesu zur besondern Andachtsübung machte und in dieser Betrachtung Stärke, Trost, Heiligung fand. Die zweite Vermehrung, welche kurze Gebete für den Morgen und Abend, für die heilige Messe, für die Beicht und Communion enthält, ist ganz geignet, das Büchlein der Betrachtungen über die sieben Wochentage des ganzen Jahres sehr brauchbar sind, zugleich zu einem kleinen Haus- und Kirchengebetbuche zu machen.

Versteigerung.

In der Concurssache des Schiffers Georg Franz Mehling von Frickenhausen werden nachbenannte Gegenstände, als:

1) ein Doppelschelch mit Mast und Gewand mit dem Namen Iris, wozu gehören: 2 Ankereisen, eine Leine, ein halber Verschlag, 2 Fahrbäume, ein Mehrseil, eine Waag, eine Pumpe;
2) ein Schiff mit Mast und Gewand, mit dem Namen Adolph, wozu gehören: eine große Leine, eine kleine Leine, 2 Ankereisen, 1 Waag, 2 Fahrbäume, ein Segelkasten, eine Pumpe, eine Rugstreiche, ein kleiner Ankerschelch,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung am

Dinstag den 3. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Frickenhausen verstricken, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt, den 17. Februar 1846.

Königl. Landgericht.
Friederich.

coll. Heide, Rel.

Im Verlage der Stahel'sch n Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 56. Mittwoch, 25. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 21. Febr. (Privat-Correspondenz.) Folgende Anträge wurden in der XIX. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten an die treffenden Ausschüsse überwiesen.

I. Vorstellung der jüdischen Cultus-Gemeinden von Bayeuth, Redwitz, Adelsdoef, Hegenbach, Burgebrach und Büchenbach, um Verwendung zur Gleichstellung der jüdischen Einwohner mit den christlichen Mitbüegern des Königreichs in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte — als Antrag angeeignet von den Abgeordneten Willich, Wagner, Schwager und Sattler. — Sattler bemerkte, daß schon auf den Landtagen von 1819 und 1831 ähnliche Wünsche in den Kammern zur Sprache gekommen seyen und daß zwar in den Landtags-Abschieden Hülfe versprochen worden, ohne daß jedoch etwas geschehen sey. Die Israeliten, welche 1819 jenen Wunsch als junge Männer geäußert, möchten nun als Greise doch noch auf ihrem Todenbette ihre Erfüllung erleben. Die Kammer werde jenen von 1819 und 1831 nicht nachstehen; sie seyen ja seitdem nicht zurückgegangen, vielmehr vorangeschritten.

II. Antrag des Abg. Ebel, die Recursfrist in Polizeistrafen betr. Die in dieser Beziehung statthabende verschiedenartige Anwendung der Recuesfrist in Polizeistrafsachen von Seite der Polizeibehörden veranlaßt den Antragsteller in seinem umfassend motivirten Antrage, die Nachtheile der ungleichheitlichen Verfahrungsweise näher darzustellen, und läßt ihn den Wunsch aussprechen, daß die Beseitigung dieser Gebrechen nicht auf dem vielleicht noch allzufernen Zeitpunkt der allgemeinen Gesetzgebung verschoben werde, sondern diesem Mißstande je eher je besser abgeholfen werden sollte. Aus diesem Grunde wied beantragt: Es möge im Landtagsabschiede mit gesetzlicher Kraft ausgesprochen werden, 1) für Recursergreifung gegen polizeiliche Straferkenntnisse wird in den 7 Kreisen diesseits des Rheins eine Nothfrist von 14 Tagen festgesetzt. 2) Bei jenen Arten von Uebertretungen, für welche gesetzlich eine dritte Instanz bei dem k. Staatsrathe besteht, verbleibt es hinsichtlich dee Frist zur Recurs-Ergreifung an die zweite und dritte Instanz bei der Bestimmung des Tit. II. Art. 1. und 2. der Verordnung vom 8. Aug. 1810, die Vervollständigung der Kompetenz-Regulirung des k. Geheimeathes betr. Da die Erledigung dieses Antrages nue unter Mitwirkung der Stände erzielt werden kann, so erscheint derselbe nach Tit. VII. §. 2. der Verf.-Urk. nach Ansicht des Referenten und des Ausschusses als zuläßig.

III. Antrag des Abg. Kirchgeßner, das Notariatswesen, insbesondere Erlassung gesetzlicher Bestimmung über Aufnahme von Verträgen betr. Der Herr Antragstellee findet die Ursache der schon so oft und mit so viel Grund beklagten Mehrung der Rechtsstreite bei weitem zum geößten Theile in dem mangelhaften Zustande des Notariatswesens, die bei weitem größere Zahl der Prozesse entsteht insbesondere über Verhältnisse und letztwillige Dispositionen, welche in der Regel ohne Zuziehung rechtskundiger Personen abgeschlossen und aufgenommen werden. Allein auch in diesem Falle, als diese Akte durch die Gerichte aufgenommen wueden, eegab sich dieser Mißstand, da die Gerichtsbehöeden, namentlich viele Landgerichte, mit einer Unmasse von Arbeiten überladen, derlei Geschäfte einem Praktikanten oder Schreiber übertragen, und dadurch, daß der Beamte als präsent vorgetragen, die protokollirte Verträge, deren Aufnahmen er nicht beigewohnt, nach Entfernung der Contrahenten unterzeichne, wurde der Mißstand nicht beseitigt. Ein weiterer Nachtheil gehe den contrahirenden Partheien dadurch zu, daß sie oft die langste Zeit nicht dahin gelangen können, daß ihren Verträgen die Peotokollsaufnahme zu Theil wird, da in der Regel bei dem Gerichte nur ein Tag der Woche zu diesen Aufnahmen bestimmt ist, und bei großem Andrange oft nur wenige Erledigung ihrer Verträge erlangen können. In dieser Erwägung wird folgender Antrag gestellt. Es wolle an Se. Maj. den König folgende Bitte gestellt werden: In dem erfolgenden Landtagsabschiede dem Antrage die landesherrliche Sanction zu ertheilen, daß 1) an jedem Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage die Protokollirung der angemeldeten Verträge und Dispositionen bei dem Gerichte zu geschehen hat. 2) Daß diese Aufnahme nur durch rechtserfahrene Individuen, und nur bei Verhinderung des Richterpersonals (außerdem durch dieses selbst) zu geschehen habe. 3) Daß für Säumniß in Aufnahmen solcher Dispositionen die säumigen Beamten mit einer Strafe von 10 bis 50 fl. zum Besten des Disteiktsarmenfonds zu belegen seyen, neben der Haftung für alle durch ihre Säumniß entstehende Schäden.

IV. Antrag des Abg. Priester, das Alluvionsrecht und die Wasserbauten an der Donau. Es wird die Bitte gestellt, die hohe Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege den Antrag an Se. Maj. den König bringen: 1) Daß die Donau-Anwohner im Herzogthum Neuburg bei Ausübung des fiskalischen Alluvionsrechtes billig behandelt, insbesondere beschädigte Grundbesitzer bei Rückerwerbung der durch Abriß an ihrem Grundeigenthum gebildeten Anschütten möglichst berücksichtigt werden. 2) Daß die erforderliche Mittel angewendet werden, um die dem Staate obliegende Fluß-Correctionen und Uferschutzbauten rechtzeitig zu erhalten und zu vollenden. 3) Daß insbesondere den äußern Behörden zur schleunigen Besoegung unverschieblicher Schutzarbeiten eine angemessene Dispositions-Befugniß eingeräumt, und 4) für Abtretung des zum Schiffsziehwege erforderlichen Privateigenthums den Betheiligten eine angemessene Entschädigung geleistet werde.

V. Vorstellung der sämmtlichen deutschen Schulleheer von Kaufbeuren, Gehaltsvermehrung betr. (Als Antrag angeeignet von dem Abg. Schöffer.)

Tagesordnung
für die **XX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn. am 27. Februar.

1) Verlesung des Protokolls der XIX. öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Closen: „einen Zusatz zum Präjudiziengesetz" betr.
4) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze" betr.

In dem Einlaufe befindet sich u. A.: Antrag der Gemeinden des fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgerichts Rothenfels, „die Uebernahme dee Distriktsstraße von Lohr zum Brückenbaue nach Mkt. Heidenfeld auf Kreisfonds oder Staatskosten" betr. — angeeignet von dem Abg. Dr. Müller. — Vorstellung der Schullehrer der Stadt Schwabach, „die Verwendung um Aufbesserung der Lage der Schullehrer" betr. — angeeignet von dem Abg. Städtler. — Vorstellung des J. C. v. Reider, Dr. jur. et phil. etc. „die Volksstimme in Bayern für Errichtung der Klöster unter drei Bedingungen" betr. — Vorstellung und Bitte des k. Advolaten Eckmüller zu Beilngries, Namens des Armenpflegschafts-Raths Kevenhill, k. Logis. Beilngries, „Feststellung des Heimathsrechts und Unteehalts der deutschen Schullehree" betr. — Bitte der Schullehrer des Schuldistrikts Neustadt a. A., „Gehaltsverbesserung der deutschen Schullehrer" betr. — angeeignet von dem Abg. Dekan Dr. Deininger. Bitte von 11 Gemeinden des k. Landgerichts Erlangen, „Erhebung der Erlanger-Mkt. Erlbacher Distriktsstraße (s. g. Frankenstraße) zur Staats- oder Kreisstraße" betr. — angeeignet von dem Abg. Dr. v. Scheurl. Bitte von 14 Gemeinden des k. Landgerichts Erlangen, „Uebernahme der Unterhaltungskosten der Erlanger-Schwabacher (s. g. Distrikts-) Straße auf den Kreis- oder Staatsfond" betreff. — angeeignet von dem Abg. Dr. v. Scheurl. — Bitte des Dr. Adler, Distrikts-Rabbiner zu Kissingen, die Veetheilung eines Memorandum über die „bürgerliche Stel-

lung der Juden in Bayern und einer Vorstellung der israelitischen Bewohner des unterfränk.-aschaffenburg. Kreises" betr. — Beschwerde des kathol. Pfarrers Franz Tafel zu Zweibrücken wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, in specie die Anwendung des allerh. Erläuterungs-Rescripts vom 20. Juli 1807 auf die Pfarrgeistlichkeit in der Pfalz betr. — Bitte des Bierbrauer-Gewerbes zu Windsheim in Mittelfranken, „Revision des Biertaxregulatives, resp. Schutz in freier Bewegung des Gewerbsbetriebs" — angeeignet von dem Abg. Ebert. — Bitte des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt München, als Verwalter der Sparanstalt, „die Sparkasse-Kapitalien, resp. deren Aufkündbarkeit" betr. — angeeignet von den Abg. Riezler und Maffei. — Antrag des Abg. Ant. Lüftenegger, „die Uebernahme der Distriktsstraße von Passau über Obernzell, Griesbach und Wegscheid an die kaiserlich österreich. Gränze als Staats- oder Kreisstraße" betr.

(Schluß der Motive zu dem Gesetzentwurf, „die Regulirung des Biersatzes ec." betreff.) Den Brauer aber, welcher einen Wirth durch das Anerbieten übermäßiger Vortheile zum Ausstande bei einem andern Brauhause verleitet hat, soll die Strafe der zeitweisen oder gänzlichen Einstellung des Rechts der Bierabgabe an Wirthe treffen. (§. 11 des Entwurfes.) Um ferner den Speculationen von Brauern ein Ziel zu setzen, welche durch Bewilligung von Darlehen oder durch das Gestalten von Biergeldrückständen die Wirthe festzuhalten oder an sich zu ziehen suchen, haben die §§. 12 und 13 vorgeschlagen, solchen Darlehen den Eintrag in das Hypothekenbuch zu verweigern, und jedem nicht bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres eingeklagten Biergeldrückstande das Klagerecht zu entziehen. Die in der Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 9 gegen das Verleitgeben nicht tarifmäßigen Bieres angedrohte Strafe hat den beabsichtigten Zweck bisher nicht erreicht, weil dieselbe mit dem Gewinne nicht im Verhältniß steht, welcher durch die Bieralterirung erzielt wird. Deshalb hat der §. 14 eine schärfere Bestrafung vorgeschlagen, die auch bei dem Verleitgeben verdorbenen oder mit fremdartigen, der Gesundheit jedoch nicht schädlichen Ingredienzien alterirten Bieres, vorbehaltlich der nach den Bestimmungen der Verordnung vom 18. Mai 1812 etwa zu verhängenden Confiskation der betreffenden Biervorräthe eintreten soll. Die in den §§. 15 und 16 des Entwurfes vorgeschlagenen weiteren Bestimmungen sollen den heimlichen Verabredungen der Wirthe und Brauer ein Ziel setzen, dagegen den Betheiligten das Recht einräumen, die geschlossenen Verträge auf mehrere Jahre auszudehnen. In dem §. 17 ist endlich die bisher bestandene Controverse entschieden, in wie ferne die Veränderung in der Person eines Wirthschafts- oder Brauhaus-Besitzers einen Einfluß auf die von dem frühern Besitzer bedungene Bierabnahme und Bierabgabe haben soll. München, den 17. Febr. 1846. v. Abel.

Preußen. Nach eben uns zukommenden Briefen aus Posen vom 6. Februar dauerten die Verhaftungen fort; auch ein Landtags-Deputirter ward gefänglich eingezogen. Von der Posener Garnison soll dieses Loos drei Unteroffiziere getroffen haben. Mehrere Personen, denen Verhaftung drohte, seyen entsprungen. (Allgem. Ztg.)

Posen, 15. Febr. Den energischen Maßnahmen unserer höchsten Civil- und Militärbehörden verdanken wir es, daß die öffentliche Ruhe bei uns nicht im Geringsten gestört worden ist; schon gestern Abend wurde die Absperrung der Stadt wieder aufgehoben und der Verkehr nach außerhalb wieder freigegeben. Heute gehen alle Geschäfte ihren gewohnten Gang, und von der unter den Polen herrschenden Aufregung nimmt man äußerlich wenig wahr. Daß noch alle Wachen doppelt besetzt sind, und zahlreiche Patrouillen die Straßen bei Nacht durchziehen, begreift sich. Ueber die Zahl der Verhafteten erfährt man heute Näheres: es sollen im Ganzen etwas über 40 seyn, die hier und in der Umgegend eingezogen worden sind, — der großen Mehrzahl nach Edelleute, woraus man folgert, daß man dem Complott nunmehr tiefer an die Wurzel gekommen sey. Unter den Verhafteten befindet sich ein polnischer Edelmann, den das Gerücht allgemein als eines der Häupter der Verschwörung und einen Emissär aus Paris bezeichnet. Bei ihm sollen Pläne und Karten vorgefunden seyn; auch sey es unserer Polizei gelungen, sich einer Kasse der Verschwornen zu bemächtigen; dieselbe soll eine baare Summe von 60,000 Thlrn. enthalten. Nach einem hier cursirenden Gerücht sind auch einige hiesige Unteroffiziere unter den Verhafteten; — in den nächsten Tagen sollen in unserem Großherzogthum militärische Dislocationen statthaben. (Allg. Zeitg.)

Posen, 19. Februar. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein Pariser Emissär, den man für den Hauptanführer der ganzen Unternehmung hält (ein gewisser v. Miloslawski), bei dem auch die Liste der Verschwornen und ein vollständiger Operationsplan vorgefunden seyn sollen. Nach Allem, was man darüber im Publikum hört, wäre ein entsetzliches Blutbad unvermeidlich gewesen, wenn das verbrecherische Vorhaben zum Ausbruch gekommen wäre, indem nicht nur sofort alle Deutschen, sondern auch diejenigen Polen, die sich der Bewegung nicht unverzüglich anschließen würden, als Opfer fallen sollten. Wir hätten hier also leicht eine Art Pariser Bluthochzeit erleben können. Hoffentlich werden unsere Behörden jedoch jetzt zu der Ueberzeugung gekommen seyn, daß das bisherige System der Milde und Nachsicht hier nicht länger anwendbar sey, und daß ihnen die Verpflichtung obliege, durch ernste Maßnahmen für die Ruhe und Sicherheit der deutschen Einwohner zu sorgen. Dem Vernehmen nach wird die erste diesfällige Maßregel darin bestehen, daß unsere Garnison verstärkt wird; wie man sagt, wird schon in den nächsten Tagen noch ein Bataillon Infanterie bei uns einrücken. Ueberhaupt ist das ganze fünfte Armee-Corps, von dem einige Regimenter in Schlesien und Westpreußen standen, schon in unserem Großherzogthum concentrirt, und mehrere Regimenter Cavallerie und Infanterie von den benachbarten Armeecorps sollen noch einrücken; alle kleinen Städte der Provinz in den Gegenden, wo die polnische Bevölkerung die vorherrschende ist, sollen militärisch besetzt werden. Daß die Kriegskasse der Revoltanten in Beschlag genommen worden, bestätigt sich; ihr Inhalt wird auf 50—60,000 Thlr. angegeben. Außerdem sollen auch bereits die Waffendepots aufgefunden und namentlich in den letzten Tagen ein Vorrath von 300 Lanzen hier eingebracht worden seyn. So viel geht aus allen Anzeichen hervor, daß unsere Behörden nunmehr die Fäden der Verschwörung in Händen haben und einen großen Theil der Conspiranten, und insbesondere die Häupter derselben, kennen. Wenn aber die „Allgem. pr. Ztg." in einem Bericht über die hiesigen Vorfälle sagt, daß der Kern der hiesigen polnischen Bevölkerung — der Bauernstand — der Bewegung ganz fremd geblieben sey, so hat sie nur in gewissem Sinne recht; denn die ganze Conspiration ist ja noch gar nicht zum Ausbruch gekommen, anders läßt sich dabei auch nicht die obige Behauptung so unbedingt hinstellen. An der Verschwörung ist der Bauernstand freilich nicht betheiligt, aber wahrscheinlich ist es auch nicht die Absicht der Leiter derselben gewesen, unsere polnische Bauern in dieselbe zu verwickeln; dagegen zählte man gewiß auf ihren Beistand, wenn die Explosion erfolgt seyn würde. Mag man auch immerhin glauben, daß der Bauernstand die herrschende Unzufriedenheit des jüngern Adels nicht theilt; daraus aber den Schluß ziehen zu wollen, daß jener der Bewegung, wäre sie zum Ausbruch gekommen, fremd geblieben wäre, ist doch eine etwas gewagte Behauptung. (Frkf. O.P.A.-Ztg.)

Posen, 19. Febr. Die Ihnen gestern übersandten Nachrichten beeile ich mich durch einige speciellere Data zu vervollständigen. Die verschworenen Polen hatten darauf gerechnet, daß der commandirende General v. Colomb am 17. d. einen großen Ball geben werde und sie hofften, die dann von ihrem Befehlshaber entblößte Garnison zu überrumpeln und in der Verwirrung niederzumachen, was sie um so leichter auszuführen gedachten, da sie bereits vier Unteroffiziere durch Bestechung dazu gewonnen hatten, ihnen um eine bestimmte Stunde die Thore der Festung zu öffnen. Sobald dem Commandanten von Posen, General Steinäcker, diese Nachricht zugekommen war, ritt derselbe nach der Festung, ließ die Thore hinter sich schließen, hielt eine ermunternde kräftige Anrede an die zusammengetretene Besatzung und ließ die bezeichneten vier Unteroffiziere sofort in sichern Gewahrsam bringen. Die Niedermetzelung sollte sich zunächst nur auf das Offiziercorps der Garnison erstrecken, während man sich der gemeinen Soldaten durch Gift zu entledigen beabsichtigt haben soll. Zu diesem Zwecke sollen zwei als Kanonier verkleidete Köche in die Küche der Garnison gedrungen, dort aber bereits erwartet und unmittelbar nach ihrem Eintritte verhaftet worden seyn. Man soll bei ihnen auch in der That eine beträchtliche Quantität Arsenik vorgefunden haben. Außer den Genannten ist noch der Graf Miezilski auf Koppolopollo verhaftet worden. Man hatte auch die Absicht, sich des Grafen Severin Mielszynski auf Miloslaw zu bemächtigen. Derselbe jedoch hatte sich, um der Maßregel zu entgehen, durch den Fuß geschossen und wies den eintretenden Beamten ein Attest des Kreisphysikus vor, welches bescheinigte, daß eine etwanige Entfernung von seinem Krankenlager oder heftige Bewegung, etwa auf dem Wagen oder dergleichen, die gefährlichsten Folgen für sein Leben nach sich ziehen könne. Man sieht sich daher genöthigt, sich auf eine strenge Bewachung des Kranken in seinem Schlosse Miloslaw zu beschränken. Bei seinem Bruder, dem Grafen Matthias Mielszynski, hat man am 17. d. eine sehr sorgfältige Haussuchung gehalten; dieselbe scheint jedoch nichts ergeben zu haben, was die Behörden zu einer Verhaftung des Verdächtigen berechtigen könnte, wenigstens befinde er sich in diesem Augenblicke noch auf freiem Fuße. Zu dem Grafen Poninski, welcher im Hotel de Baviere logirt, begab sich der Polizeipräsident v. Minutoli ebenfalls mit einer Anzahl von Polizeibeamten. Er fand denselben jedoch krank zu Bette, und die über den Zustand des Kranken abgegebene Erklärung der anwesenden Aerzte veranlaßte Hr. v. Minutoli, einstweilen jede fernere Procedur gegen den Grafen einzustellen. Man behauptet, daß auch der junge Graf Raczynski, Sohn des Grafen Eduard Raczynski, der im vorigen Jahre auf so auffallende Weise aus dem Leben schied, festgenommen worden sey. Viele jedoch wollen diesem Gerüchte keinen Glauben schenken, und zwar theils, weil es allgemein bekannt ist, daß gerade diese Familie mit dem polnischen Adel in Posen

von jeher nicht im besten Vernehmen stand, theils auch, weil zu erwarten steht, daß die nahe Verbindung des Onkels (des portugiesischen Gesandten) mit dem preußischen Throne den mit ihm sehr befreundeten Neffen von jeder Verbindung gegen Preußen abgehalten haben werde. Die Stadt und Umgegend von Posen befindet sich noch fortwährend in der größten Aufregung; fast stündlich durchfahren mit Gendarmerie umgebene Extraposten, welche Verhaftete enthalten, die Straßen, und Niemand darf ohne polizeilichen Paß die Stadt verlassen. Aus den benachbarten Provinzen sind bedeutende Militärdetachements nach der Umgegen von Posen gezogen worden, namentlich aus Schlesien. (D.A.Z.)

Berlin, 21. Febr. Die neueste Nummer (8) des „Justizministerialblattes" enthält folgende königliche Cabinetsordre: „Ich habe beschlossen, den Erzbischöfen von Köln, so wie von Gnesen und Posen, unter Abänderung des Erlasses vom 26. October 1831, das Prädicat „Erzbischöfliche Gnaden" zu verleihen und setze das Staatsministerium hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß den genannten Erzbischöfen dieses Prädicat von allen Behörden im amtlichen Verkehr beizulegen ist. Berlin, 9. Jan. 1846. Friedrich Wilhelm."

* **Freie Städte.** Frankfurt, 23. Februar. (Priv.-Corr.) Die Fonds erfuhren heute im Allgemeinen keine wesentliche Variation, so daß sich selbe zumeist auf ihrem gestrigen Standpunkt behaupteten.

5 pCt. Metall.: $112^{9}/_{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77 P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1901 P.; per ult. Februar: 1901 P.; 500 fl. Loose: 156 P.; 250 fl. Loose per ult.: $121^{3}/_{4}$ P.; Prämienscheine: $87^{1}/_{4}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97^{1}/_{4}$ G.; Bayer. $3^{1}/_{2}$pCt. Oblig.: $99^{1}/_{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79^{1}/_{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $103^{7}/_{8}$ G.; bad. $3^{1}/_{2}$ pCt. v. J. 1842: $96^{1}/_{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $60^{1}/_{4}$ P.; 35 fl. Loose: $36^{7}/_{8}$ G.; hess. $3^{1}/_{2}$pCt. Oblig.: $96^{1}/_{8}$ P.; 4 pCt. Obl.: $101^{3}/_{4}$ P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29^{1}/_{2}$ G.; Nass. $3^{1}/_{2}$pCt. Obligat.: $96^{1}/_{2}$ P.; 25 fl. Loose: $26^{1}/_{2}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92^{1}/_{2}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt.: $98^{1}/_{2}$ P.; Taunusbahnact. p. u. $378^{1}/_{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 90—$^{1}/_{8}$ G.; kurhess. Loose: 35 Thlr. G.; Integrale: $59^{13}/_{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94^{1}/_{4}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt.: $88^{3}/_{4}$ P.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: $32^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $26^{1}/_{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 60 P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: $81^{7}/_{8}$ P.; Sardin. Loose: $37^{1}/_{4}$ Fr. G.; Disconto: $4^{1}/_{4}$ pCt. G.

Großbritannien.

London, 18. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses nahm Lord J. Manners die Diskussion über die Korngesetze mit einer fast ungestümen Opposition gegen den Vorschlag der Regierung wieder auf, worin er besonders Sir Rob. Peel beschuldigte, daß er den Mantel nach dem Winde trage. Die HH. F. Shaw und Hudson (der s. g. Eisenbahnkönig) stimmten in diesen Ton mit ein, während der Commodore Napier und Hr. Bright, einer der Hauptleiter des Anti-Korngesetz-Vereines, sich in höchst gehaltvollen Reden für die Vorschläge Sir Rob. Peel's aussprachen. Die Debatte wurde dann bis zum Donnerstag vertagt. — Die heutige Versammlung des Unterhauses dauerte etwa eine Stunde und die Verhandlungen betrafen Gegenstände von geringerer Bedeutung.

London, 19. Febr. Der „Globe" meldet: In Folge des gegenwärtigen noch nicht geordneten Standes unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ist dem königl. Arsenal zu Woolwich der Befehl zugeschickt worden, daß es sich bereit halten solle, eine ansehnliche Kriegsrüstung zu liefern, welche aus einer Anzahl Geschütze von verschiedenen Calibern, aus Laffeten, Munition rc. für die verschiedenen Kriegsschiffe und Dampfboote bestehen soll, die an den Küsten und auf den Flüssen von Canada, so wie auf den Seen stationirt sind, welche die Gränzen zwischen unserer Colonie und den Vereinigten Staaten bilden. Mehr als 300 Geschütze nebst der nöthigen Munition werden zu diesem Zwecke in Bereitschaft gesetzt werden müssen.

Frankreich.

* Paris, 21. Febr. (Pr.-Corr.) In der Sitzung der französ. Deputirtenkammer vom 21. Februar verlangte Odillon Barrot Wiederaufnahme des Unterrichtsgesetzes. Man glaubt, daß die beantragte Vertagung der Diskussion verworfen werden wird; — eine große Niederlage für das Cabinet. Hr. Guizot ist deshalb sehr unruhig.

Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, vor der Hand alle Einschiffungen von Colonisten nach Algier einzustellen.

Dem „Ackbar" wird aus Tunis unterm 4. d. geschrieben, daß der Bey von Tunis ein Edikt erlassen habe, wonach die Negersclaverei ganz aufgehoben wird, und alle Neger, so wie sie sein Gebiet betreten, für frei erklärt werden.

Das „Journal des Debats" erkennt in einem längern Artikel über Algier selbst an, daß das von der Regierung im „Messager" gegebene Dementi nicht stichhaltig ist und das Erscheinen Ben-Salems nicht mit dem Abd-el-Kader's verwechselt werden konnte. Ben-Salem war am 5. auf dem rechten Ufer der Isser, und Abd-el-Kader führte auf dem linken Ufer eine Razzia aus. Uebrigens gesteht das „Debats" ein, daß der Emir die franz. Generale abermals getäuscht; sie, indem er seinen Weg zu den Uled-Nails nahm, gegen die Wüste zu gelockt habe und indessen mitten zwischen ihnen durchpassirt und in der Provinz Algier erschienen sey, wo zum Unglück General Gentil, der die Mitidscha decken sollte, auch nicht auf seinem Posten, sondern mit der Verfolgung Ben-Salems beschäftigt gewesen sey. Alles, was man in diesem Augenblicke in der von Truppen ganz entblös'ten Provinz Algier besitze, um es Abd-el-Kader entgegenzustellen, seyen zwei Bataillone der National-Miliz, 500 Sträflinge und 600 Mann Cavallerie unter Yussuf. Allein die Colonnen des Marschalls Bugeaud und der Generale Bedeau, Marey, Arbonville, Comman, der Obristen Eynard und Pelissier seyen bereits im Anmarsche gegen Algier und Abd-el-Kader selbst dann ernstlich bedroht.

* Marseille, 17. Abends. (P.-C.) Das Packetboot Tage, das Algier am 15. d. verlassen hat, läuft soeben in unseren Hafen ein. Mitgebrachte Briefe aus Dellys vom 11. melden, daß Abd-el-Kader unter den den Franzosen ergebenen Stämmen mit Feuer und Schwert wüthe. Der Agha Ben-Zamoum ist mit all den Seinigen zu ihm übergegangen. Der Obercommandant von Dellys hat zu wenig Truppen, um den bedrängten Stämmen helfen zu können, er hat ein leichtes Fahrzeug nach Algier geschickt, um Verstärkungen zu erlangen. Man erwartete auf den 12. den Angriff von Dellys selbst. Bugeaud war am 9. im Khalifat von Mahi-El-Die, wo er sich mit General Gentil vereinigt hatte, er zerstreute die durch Abd-el-Kader veranlaßten Zusammenrottungen der Kabylen bei den Nesliouas und den Beni-Kalfrouns und suchte Abd-el-Kader seine Rückzugslinien abzuschneiden. Die mobile Colonne, um die Ebene der Mitidscha zu schützen, stand unter General Yussuf bei Boufarik. Oberstlieutenant Maffiat bewacht mit zwei Bataillonen die Ausmündungspunkte von Fondouk an der Brücke der Beni-Hini. Den letzten Nachrichten zufolge soll Abd-el-Kader bei den Makas am nördlichen Abhange des Jurjura seyn, wo er angeblich die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern sucht. Kabylen sollen sogar seinen Goum geplündert haben und er soll des ganzen religiösen Einflusses der Marabuts bedurft haben, um die Kabylen zur Rückgabe des Geplünderten zu bewegen. Man glaubt in Algier die Gewißheit zu haben, daß Abd-el-Kader sich am 7. im Lager Ben-Salems befand, als dieses von General Gentil überfallen und zerstreut ward.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 16. Febr. Ich glaube, Ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand der polnischen Länder noch einmal und in erhöhtem Maße lenken zu müssen. Die Bestrebungen der revolutionären Propaganda scheinen auf einen Punct gediehen zu seyn, daß man mit jedem Tag auf den Ausbruch einer weitverzweigten Bewegung gefaßt seyn muß.*) Der Mittelpunct der revolutionären Umtriebe scheint sich in Krakau gebildet und von da nach allen Richtungen mit überraschendem Erfolg fortgewirkt zu haben. Von außerordentlichen Maßregeln von Seiten der bedrohten Regierungen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe bemerkt man zwar noch wenig; nichtsdestoweniger scheint die Gefahr dringend, wiewohl bis jetzt in ihrem ganzen Umfang noch nicht erkannt zu seyn. Alles deutet dahin, daß die Gährung in Italien in Hinsicht auf ihren Ursprung in genauer Verbindung mit den politischen Regungen in Polen steht, und daß die Propaganda von Paris und London aus in beiden Ländern zugleich ihre verbrecherischen Versuche anstellt, um — hieß es anfänglich — die Gemüther in aufgeregtem Zustand und bereit zu erhalten, den Schlag zu führen, wenn der geeignete Augenblick kommt oder vielmehr, wie die Umstände jetzt zeigen, um diesen Augenblick selbst zu beschleunigen und den Schlag sobald wie möglich zu führen. (Allg. Z.)

Ein Schreiben aus Krakau vom 16. Februar meldet, daß unter den Residenten der drei Schutzmächte der Republik eine ungewöhnliche Bewegung bemerkbar war. Zwei derselben hatten am 15. d. eine Conferenz mit dem Präsidenten v. Schindler, der seit einigen Tagen an einer Unpäßlichkeit litt. Ueber den Gegenstand dieser Conferenz hatte Nichts verlautet, doch vermuthet man, daß in der letzten Zeit wichtige Entdeckungen über die Pläne der Revolutionärs gemacht worden sind. Unter dieser Voraussetzung konnte diese Conferenz sich nur auf die zur Sicherung der Ruhe nöthigen Maßregeln beziehen, und auf die Frage der Intervention der Schutzmächte, da die Kräfte der krakauischen Regierung, die kaum über 500 Mann (Militär und Polizeimannschaft zusammengenommen) verfügen kann, zur Unterdrückung eines entschlossenen Versuchs von Seiten der Revolutionärs nicht hinreichen würden. (Allg. Ztg.)

---

*) Der Brief kommt von einem Orte, wo man am 16. noch nicht unterrichtet seyn konnte, was am 14. in Posen vorgefallen. D. R. d. A. A. Z.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	333, 92	— 0, 6	W. Nebel.
Mittags 12 U.	333, 28	+ 4, 6	W. Nebel.
Abends 7 U.	332, 80	+ 4, 9	W. bew.

Schiffahrts-Anzeige.

Mainz, den 22. Febr. In Lad. nach dem Mittel- und Obermain: B. Geiger von Aschaffenburg.

Würzburg, 23. Febr. Abgefahren gestern früh: G. J. Schön's Wwe. mit Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln. — In Lad. eben dahin: A. Brand von hier. Ende der Ladezeit am 28. Febr., Abfahrt am 1. März.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Im Günterslebener Gemeindewald-Distrikt Rotheloch werden Dinstag den 3. und Mittwoch den 4. März l. Js., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, versteigert:

354 Eichen-Abschnitte zu Nutz- u. Bauholz geeignet,
59¼ Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
149¾ „ Eichen Knorz-, Ast-, Prügel- und Stockholz,
1¼ „ Aspen Prügelholz,
3950 Buchen-Wellen,
6825 Alteichen-Wellen,

und wird bemerkt, daß die Eichen-Abschnitte zuerst versteigert werden.

Güntersleben, am 22. Februar 1846.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Köhler, k. Forstwart. Christ, Vorsteher.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Frau Herrschaftsrichter Herrmann Wittwe dahier steht Termin an zur Liquidation der Passiven auf

Dinstag den 17. März d. Js. früh 9 Uhr

im Lokale unterfertigten Gerichts. Alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, solchen in diesem Termine um so gewisser geltend zu machen und richtig zu stellen, als sie sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich wird Jedermann, der zum Nachlasse Gehöriges in Händen hat, zu dessen unfehlbarer Anherlieferung bis zu obigem Termin aufgefordert.

Sodann wird

Donnerstag den 26. März früh 9 Uhr

das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus dahier nebst großem Hausgarten unter den im Strichstermine zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Wohnhaus, sehr schön gelegen, ist zweistöckig und mit dem nöthigen Hofraume versehen und schließt sich an dasselbe der einen Morgen große, sorgfältig angelegte Garten an.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Amorbach, den 9. Februar 1846.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

H. f.

Hartig, Assessor.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte in Würzburg am 21. Febr. 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel	25 fl. — kr.
Korn,	15	„ „ „	19 fl. — kr.
Haber,	9	„ „ „	6 fl. 30 kr.
Gerste,	7	„ „ „	14 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	584	Scheffel, der Scheffel	22 fl. 12 kr.
Korn,	102	„ „ „	18 fl. 36 kr.
Haber,	211	„ „ „	6 fl. 15 kr.
Gerste,	201	„ „ „	14 fl. 9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Scheffel, der Scheffel	19 fl. 30 kr.
Korn,	3	„ „ „	18 fl. — kr.
Haber,	4	„ „ „	4 fl. 12 kr.
Gerste,	15	„ „ „	13 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1160 Scheffel. 593 Scheffel Weitzen, 120 Scheffel Korn, 224 Scheffel Haber, 223 Scheffel Gerste.

Main-Dampf-Schifffahrt.



Vom **18. Februar** 1846 an werden die Dampfboote bis auf weitere Bekanntmachung folgenden Dienst je über den andern Tag versehen:

An den geraden Tagen, als am 18., 20., 22. ꝛc.:

Von **Würzburg** nach **Aschaffenburg** (andern Tags nach **Mainz**) Morgens 6½ Uhr.
„ **Frankfurt** nach **Wertheim** (bei Ankunft Beförderung zu Land nach **Würzburg**) „ 5½ „

An den ungeraden Tagen, als am 19., 21., 23. ꝛc.:

Von **Aschaffenburg** nach **Mainz** . . . . Morgens 6½ Uhr.
„ **Mainz** „ **Frankfurt** . . . . Nachmittags 1½ „
„ **Wertheim** „ **Würzburg** . . . . Morgens 5½ „

Würzburg, im Februar 1846.

Die Direction.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Ergebenheitsadressen an den König, und da ich in diesen Adressen nichts Unrechtes erblicken kann, so habe ich meinen Gerichtshalter beauftragt, er solle sehen, ob er in seiner Umgegend nicht auch eine solche Adresse zu Stande bringen könne; dabei habe ich aber ausdrücklich bemerkt (ich bin auch erbötig mein Schreiben an ihn vorzulegen), es solle vermieden werden Alles, was den konfessionellen Frieden im Geringsten stören und was aussehen könnte wie eine Rüge gegen die letzten Beschlüsse der hohen Kammer; es solle nur eine Ergebenheitsadresse seyn, worin das Vertrauen gegen die Regierung ausgedrückt wäre und dem Könige gedankt würde für Das, was er für die katholische Religion gethan. Wenn mein Gerichtshalter falsch verstand, so thut es mir sehr leid, ich kann mich aber ausweisen, daß ich nichts Anderes wollte. — Hr. Referent: Es kann uns allen nur erfreulich seyn zu vernehmen, daß der Hr. Reichsrath die Adresse mindest nicht in jener unbegreiflichen Form gewollt, welche ihr geworden. Sehr möglich, daß sie auch nicht in derselben an den Thron gelangt. Zwar wurde sie wortwörtlich kolportirt und den Landleuten verlesen, wie ich sie abgelesen — mein Exemplar rührt von einem höchst ehrenwerthen, für seine Aeußerungen Bürgschaft bietenden Manne, der selbes an Ort und Stelle abgeschrieben. Aber die zur Unterzeichnung Bewogenen hatten leere Bogen zu unterfertigen. Es kann also leicht seyn, daß das Läuterungsfeuer nachträglicher Prüfung ihrem Namen ganz Anderes anreihe, als was sie gekannt. Nichtsdestoweniger haben die braven oberländischen Landleute sie also gehört, nichtsdestominder haben die Verfasser sie also gewollt. Dies ist das Ernsteste an der ernsten Sache. Die Landleute frugen: „Was geht denn vor? ist der König bedroht? ist eine Revolution vor der Thür?" O möge nicht hier das „Besen Besen" der jüngsten Sitzung eine furchtbar ernste Anwendung finden! Mögen Jene, welche die Sache hervorgerufen, sich nicht überfluthet sehen von ihrem eigenen Werke, und möge die Regierung, die sich billigend erwiesen, Meisterin einer Bewegung bleiben, deren Endpunkt schwer zu bezeichnen ist! — Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede: Ich hoffe in dieser Frage auf die ritterliche Gerechtigkeit der hohen Kammer. Die Belege, von denen sich fragt, ob sie in den Kammerverhandlungen abgedruckt und mit diesen veröffentlicht werden sollen oder nicht, waren zugleich das Motiv und der Hauptrechtfertigungsgrund meines Antrags über das Te deum laudamus. Der in diesen Belegen enthaltene Ausspruch des päbstlichen Stuhls ist der sprechendste Beweis der Art und Weise, wie in Rom über Gebete für protestantische Fürstinnen geurtheilt werde, und spricht lauter, als alle im entgegengesetzten Sinne gehaltenen Reden. Hätte ich auch bei der Abfassung dieses Antrags theilweise in einem Irrthum geschwebt über die gebotene oder nicht gebotene Aufnahme des Namens Ihrer Majestät der regierenden Königin in die Gebetsformel: Salvum fac ꝛc., was ich jedoch durchaus nicht einräumen kann, so blieben immer wieder diese Rechtfertigungsgründe unerschüttert. Gerade die Liebe, die Ehrfurcht, das Zartgefühl für unser königliches Haus waren es, welche mich zu meinem Antrage stimmten. Meine Gefühle für unser Königshaus sahen sich tief verletzt durch die Art und Weise, wie an manchen Orten die Geistlichkeit den Festtag der regierenden Königin begeht, und da ich die volle Ueberzeugung hegte und noch hege, daß diese Begehungsart des Gottesdienstes daher rührt, weil die regierende Königin Protestantin ist, nannte ich die Sache beim Namen. Ich schließe mit der Bitte, die hohe Kammer wolle mir die mir zukommende Gerechtigkeit nicht versagen, und den Belegen, welche ich auf ihr Verlangen verlesen habe, welche also einen integrirenden Theil meiner Rede bilden, die ihnen geschäftsordnungsmäßig gebührende Publizität nicht entziehen. — Ein bischöflicher Hr. Reichsrath: Ich stelle lediglich an die hier gegenwärtigen Herren Minister der Krone und an das hohe Präsidium die Anfrage, ob es in Bayern erlaubt ist, daß päpstliche Bullen ohne das Placet Sr. Maj. des Königs veröffentlicht werden. Sonst habe ich nichts zu sagen. Der Erste Hr. Präsident: Diese Anfrage muß ich, so weit dieselbe an das Präsidium gerichtet ist, auf das Bestimmteste ablehnen. Ich verweise den Hrn. Bischof lediglich an die beiden anwesenden Herren Minister. — Hr. Reichsrath Finanzminister: Ich erlaube mir, zu erklären, daß Das, was der bischöfl. Hr. Reichsrath sagten, vollkommen begründet ist. Keine päpstliche Bulle darf ohne das Dekret Sr. Maj. des Königs bekannt gemacht werden; es kann daher keine päpstliche Bulle, so lange nicht das Placet des Königs ertheilt ist, in Wirklichkeit übergehen. Uebrigens, nachdem ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir zu bemerken: Wer bürgt uns für die Offizialität der von dem Hrn. Fürsten v. Wrede angeführten Bullen? sind sie aus einem Archive entnommen, sind sie vidimirt, oder sind sie bloß Zeitungsnachrichten? Ich glaube, daß diese Bullen als diese letzteren zu bezeichnen sind. In dieser Eigenschaft könnten sie höchstens mit Anführung der Zeitung, aus welcher sie entnommen worden, in unsern Verhandlungen erscheinen, jedoch nie als offizielle Angaben, und so, daß es jedem Leser klar wird, daß sie darum nicht den geringsten offiziellen Werth haben. — Hr. Reichsrath Justizminister schließt sich dem von dem Hrn. Finanzminister Gesagten vollkommen an. — Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede: Ich nehme vollständig Das an, was die Hrn. Minister so eben sagten, daß nämlich die beiden päpstlichen Schreiben nicht in der Eigenschaft als Bullen zu veröffentlichen seyen, und ich bin recht froh, sie nicht als solche annehmen zu müssen. Ich habe sie auch bloß als päpstliche Schreiben an den betreffenden Bischof und an den Abt von Scheyern angeführt, um zu beweisen, welche Grundsätze der päpstliche Stuhl über das Gebet für protestantische Königinnen hegt und vorschreibt. Ich habe nirgends gesagt, daß sie von dem betreffenden Bischof und Abt mit oder ohne Placet zur Nachachtung ausgeschrieben worden seyen. Ich habe sie aus der Luxemburger Zeitung verlesen, in welche sie, wenn ich recht berichtet bin, durch den Herrn Nuntius oder die Nuntiatur dahier gelangt sind. Sie sind bereits in ganz Deutschland bekannt. (Forts. f.) (Nürnb. Korr.)

Beilage Nro. 9. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 56.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. (*Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.* X. Sitzung, am 3. Februar.) [*Berathung und Schlußfassung über eine Anfrage der Redactions-Commission, bezüglich des Druckes der Verhandlungen der IV. Sitzung.*] Hr. *Referent*: In der vierten Sitzung haben der Hr. Reichsrath, Fürst v. Wrede, bei Vertretung eines Ihrer Anträge unter anderen Beweisgründen auch zweier Schreiben erwähnt, und zwar eines *Schreibens des päbstlichen Stuhls an ein Glied des bayerischen Episkopats und eines Erlasses desselben Stuhls an den Abt von Scheyern*. Anfangs schienen der Hr. Fürst nur einzelne Stellen dieser Dokumente ausheben, die Dokumente selbst aber auf den Tisch der Kammern niederlegen zu wollen. Auf Ersuchen des zweiten Hrn. Präsidenten schritten Sie jedoch zur Verlesung in extenso. Hierdurch erwuchsen beide päbstliche Briefe zu integrirenden Theilen der fürstl. Rede, und sonach auch der Debatte. Unsere Geschäfts-Ordnung *gebietet* die Kundgabe der reichsräthlichen Berathungen und Beschlüsse. Der Hr. Fürst haben sonach ein unbestreitbares Recht an das Abgedrucktwerden alles von Ihnen Gesprochenen und Verlesenen. Nichtsdestominder schienen die in jenen päbstlichen Erlassen berührten Verhältnisse so zarter Natur, daß Commission für angemessen erachtete, der hohen Kammer die Frage zu unterstellen: ob der Hr. Fürst nicht in dem gegebenen Falle um Verzicht auf ihr Recht zu gesinnen wären? Inzwischen sind Thatsachen hervorgetreten, welche jedenfalls die Mehrheit der Commissions-Mitglieder bezüglich einer solchen Anfrage mehr als schüchtern machen. Als vor etwa acht Tagen die ersten Gerüchte bevorstehender *Ergebenheits-Adressen* auftauchten, suchte man fragend nach der Ursache, freute sich jedoch der Thatsache. Das Wort Ergebenheit klingt bayerischen Herzen stets befreundet, und hätte sich irgend ein Anlaß denken lassen, so wären die Kammern sicher die Ersten gewesen, dem Ausdrucke aufrichtiger Treue und Ehrfurcht sich anzuschließen. Anders aber gestalteten sich bereits die Dinge, als man erfuhr, daß die Ergebenheit einen politisch-polemischen Charakter annehme und sich in das Gewand mehr oder minder directen Tadels des ständischen Wirkens kleiden solle. Eigenthümlich düstere Bedentsamkeit gewann vollends die Erscheinung seit gesten, durch einen Vorfall der allerunbegreiflichsten Art. Laut eingelangter Berichte eines verläßigen Augenzeugen duechzieht der Gerichtshalter des Herrn Reichsrathes, Grafen von *Arco-Valley*, das Oberland, förmlich antreibend zu Manifestationen gegen die sogenannte religiöse und politische Opposition. Das dortige Landvolk wied angefleht um Beweise von Sympathie für die angeblich bedrohte Kirche, für den angeblich tief gekränkten Landesvater und für seine „treuen Diener.“ Eine Adresse cirenlirt, nachstehenden über alle Maßen befremdlichen Inhalts: „Allerdurchlanchtigster rc. Gerechtigkeit und Beharrlichkeit für Bayerns Kinder, für der Kirche und des Thrones heilige und unantastbare Rechte zu der Gesammtnation sichtbarem Heil und Wohl von Euerer Königlichen Majestät seit Decennien unverletzt und unverbrüchlich gehandhabt; das Gedeihen, welches der Kieche und dem Staat durch den Schutz iheer Rechte und Freiheiten für das gesammte Bayerland unter Euerer Königlichen Majestät weiser Regierung entsprossen ist, haben fur Alleehöchstdieselben unbedingte Vertrauen, die kindlichste Ergebenheit und treueste Anhanglichkeit bei jedem Bayern längst begründet und für alle Zeiten, selbst die der Wirren und der Neuerungen zur unauslöschlichen Flamme angefacht. Aber eben jene Zeit, wie sie dermalen durch so vielfache Bekämpfung der Regierungsprinzipien in ihren Organen, durch so manchfaltige Anfeindung der streng verfolgten Grundsätze in kiechlicher und weltlicher Beziehung bewegt erscheint, gedrängt unwiderstehlich das Herz der Enkel jener bei Sendling treu bewährten Oberländer, deren Blut uns belebt, deren Geist uns umweht, zu dem unterthänigsten und tiefgefühlten Danke für den, den Rechten und Freiheiten der katholischen Kirche und des Staates allzeit zu Theil gewordenen Allerhöchsten Schutz und zur offenen Huldigung unverbrüchlicher Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit an Euerer Königlichen Majestät uns stets geheiligten Person. Mögen Neuerer an dem ehrwürdigen Bau unserer katholischen Kirche rütteln. Mögen Freunde aller und jeder Opposition die weisen Anordnungen Euerer Majestät Regierung und die im Geiste ihres erhabenen Königs arbeitenden Diener der Kirche und des Staates im Aberwitze falsch verstandenen Zeitgeistes verkennen, — wir fürchten die Früchte ihrer Bemühungen nicht. Denn kräftig schützen uns des Thrones Tugenden, seines erhabenen Beschützers Gerechtigkeits- und Beharrlichkeitsliebe, und gesichert ist unser Heil, wenn solche Waffen des Staates und der Kirche Rechte schirmen. Ist Euer Majestät Vaterherz durch die Begegnungen der Zeit betrübt, tief theilen wir den Schmerz. Doch wir finden tröstende Beruhigung in dem unwandelbaren Vertrauen auf den gerechten und beharrlichen Beschützer unserer heiligen Institutionen und werden nur in tiefster Treue und Anhänglichkeit ersterben rc.“ Und was das Merkwürdigste ist, sowohl am Sonntage Epiphaniä als gelegentlich des Lichtmeßfestes wirkten Seelsorger sogar von der Kanzel herab in dem eben angedeuteten Sinne. Blutet mein, wie gar manchen Biedermannes Herz bei dem Anblicke solcher Erscheinungen, so sey doch ferne von mir, hier eine Erörterung über dieselben hervorrufen zu wollen. Die Regierung in ihrer Weisheit muß erwogen haben, was ihr frommend scheint. Mein Gedächtniß sagt mir, im Jahre 1832 habe eben diese Regierung mit großer Besorgniß auf jenen Adressensturm hingeblickt, welcher damals aus Anlaß eines Bundesbeschlusses in dem weiten Umfange des Königreiches losbrechen zu wollen schien. Mein Gedächtniß sagt mir, damals sey in den höchsten Regionen entschiedene Abneigung gegen eine Sitte bemerkbar gewesen, die, einmal geweckt, weder leicht entwurzelbar, noch in jedem einzelnen Falle bewältigbar schien. Wird heute die Schleuse geöffnet, deren Schlüssel man in jener Zeit und seither sorgsam verwahrt halten zu müssen geglaubt; *wird im Angesichte der Kammern eine Appellation beliebt von den legalen Vertretern des Landes an die Massen*, weeden, ehe nur die Kammern über gewisse mißfällige Anträge sich ausgesprochen, alle, auch die untersten Regionen der bürgerlichen Gesellschaft aufgefordert, ein Urtheil über das bisherige Wirken der Staatsgewalt und über einzelne Grundfragen des Staatslebens abzugeben, so ist die Regierung offenbar entschlossen, jeder Meinung die freieste Manifestation zu gestatten, und keinerlei Eingreifen ihrer Organe in diese Manifestationen, namentlich kein indirectes Entgegenwirken gegen gleichmäßiges Hervortreten abweichender Ansichten zu gestatten. Denn ihr kann es nur zu thun seyn um Waheheit; unfehlbar schwebt ihr hier, wie überall, der verfassungsmäßige Grundsatz, der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze in seiner ganzen Heiligkeit vor. Und verfährt sie also, so ist in der constitutionellen Erziehung unseres Volkes ein Riesenschritt gethan, wie ihn vor Kurzem wohl noch Niemand zu ahnen wagte. Nachdem jedoch vermöge der eben erwähnten Vorgänge unsere jüngsten Verhandlungen sich entwickelt haben zu einem großen Prozesse zwischen zwei gleich treuen, gleich loyalen, aber bezüglich der Subsumtion wesentlich divergirenden Ansichten, und, nachdem dieser Prozeß, gemäß des erklärten Willens der Regierung nach allen Regeln der Oeffentlichkeit verhandelt werden soll, so kann auch kein Bestandtheil der Akten dem Publikum vorenthalten werden. Klagt man indirect die Kammern der Ungerechtigkeit in kirchlichen Dingen an, beschuldigt man des Unkatholizismus Katholiken, die sich warm katholisch erwiesen, als der Katholizismus noch wenig von den meisten seiner jetzigen Vertheidiger wußte, so muß auch klar werden die Art und der Grund christlicher Liebe, wovon der Katholizismus einer gewissen Richtung beseelt ist, klar werden die Stellung, welche dieser Katholizismus der Kirche gegenüber des monarchischen Princips und der höchsten Stellungen im Staate anzuweisen sich bestrebt. Mich schmerzt dies Alles unsäglich, ich beklage die Stunde, in welcher ich zum Zehntenmale mit der Redaction unserer Kundgebungen betraut wurde. Mir blutet das Herz ob des Gedankens, der bayerischen Nation Kenntniß gegeben zu sehen von den Abmahnungen, die einem hochverehrten Kirchenfürsten von Rom aus zu Theil geworden, weil er aus Anlaß eines die Dynastie tief betrübenden Ereignisses allein jenem Uebereinkommen treu geblieben war, welches im Jahre $18^{29}/_{30}$ von dem bayerischen Gesammt-Episkopate einschlüssig eines noch lebenden Erzbischofs und des verblichenen Bischofs von Sailer mit der Krone eingegangen und allseitig als den kirchlichen Satzungen vollkommen zusagend erkannt worden war. Mir schaudert, Aktenstücke veröffentlicht zu wissen, in welchen über die ewige Seligkeit einer dahin geschiedenen vortrefflichen Fürstin, der Mutter der Armen, in welchen über das Jenseits einer lebenden erhabenen Frau finstere Worte gesprochen werden. All' dies widerstrebt meinem Gefühle, und sollte der Herr Antragsteller deren Druck freiwillig entsagen, so würde wahrscheinlich nicht ich ihm entgegentreten. Organ einer Aufforderung an ihn zu seyn, vermag ich leider nicht mehr, gegenüber den eben erwähnten Thatsachen. Der Referent und mit ihm die Majorität der Kommission verstummen schmerzerfüllt.

Ein Hr. *Reichsrath*: Ich habe nur eine kleine Aufklärung zu geben: Als die Adresse von Augsburg an den Thron gelangte, so erschollen von allen Seiten des Landes und von allen großen Städten

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 57. Donnerstag, 26. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⁎ **Bayern.** Würzburg, 25. Febr. Wir werden um Aufnahme folgender Erklärung ersucht: „Seit dem Bekanntwerden meiner parlamentären Aeußerung über Ultramontanism und Jesuitism sprühen die Blätter einer gewissen Richtung gegen mich Feuer und Flamme. Ich danke jenen Blättern für die Maßlosigkeit ihrer Angriffe. Nichts dürfte geeigneter seyn, ruhig Denkenden die Augen zu öffnen. Ich danke auch der Censur für das Nichtstreichen solcher Angriffe. Meine Grundsätze in Absicht auf Presse sind bekannt. Zudem spricht sich's nur frei von der Rednerbühne aus, wenn man auch der Entgegnung volle Freiheit gesichert weiß. In eine Zeitungspolemik über religiöse Fragen einzutreten, widerspricht meinem Gefühle. Glaube ich nochmal reden zu müssen, so wird meine Stimme dort, wo mir das Reden beschworne Pflicht ist, eben so rückhaltlos, als bisher erschallen. Daß ich aufrichtig katholisch bin, habe ich bewiesen zu einer Zeit, da viele itzt geharnischt Auftretende einer diametral entgegengesetzten Auffassungsweise huldigten. Und heute noch wie damal lebt in mir die Ueberzeugung, der warme aber duldsame und von christlicher Liebe beseelte Katholicism fromme der geheiligten Sache des Glaubens mehr und dauernder, als die sogenannte Ecclesia militans einer alles überlärmenden und daher scheinbar mächtigen Coterie. München, 22. Febr. 1846. Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein."

(Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. X. Sitzung, am 3. Febr.) [Fortsetzung und Schluß der Berathung und Schlußfassung über eine Anfrage der Redactions-Commission, bezüglich des Druckes der Verhandlungen der IV. Sitzung.]

Der Herr Reichsrath Fürst v. Wrede fährt fort: Ich gebe wiederholt zu, daß Bullen der römischen Curie ohne das Placet von den Kirchenbehörden zum Vollzuge nicht ausgeschrieben werden dürfen. Als Zeitungs-Nachrichten, ohne Vollzugs-Auftrag, haben sie eine ganz andere Natur. Bilden sie einen Bestandtheil einer Rede eines Stände-Mitgliedes, so haben sie dasselbe Recht an den Druck, wie die ständischen Verhandlungen überhaupt. Dagegen steht auch den Herren Ministern frei, wie heute von ihnen geschehen ist, ausdrücklich zu Protokoll zu erklären, daß dieselben das Placet nicht erhalten haben, also für Bayern keine bindende Natur behaupten, und diese Erklärung muß gleichfalls durch die ständischen Verhandlungen zur vollständigsten Publicität gelangen.

Herr Referent: Als Referent kann ich mich des eben vernommenen Entschlusses des Herrn Fürsten nur freuen. Insoferne einem Artikel der Luxemburger Zeitung Erlasse des päpstlichen Stuhles entnommen werden wollen, ziemt sich auch die Anführung der Quelle. Der Herr Fürst, wie wir, kennen jene Documente nur aus den Zeitungen. Die Krone hat sie nicht anerkannt; die hohe Kammer wird sicher gerne genehmigen, daß in der bezüglichen Rede des Hrn. Fürsten statt der Worte: „hier halte ich Schreiben der päpstlichen Heiligkeit in der Hand," gesagt werde: „hier halte ich einen Auszug aus der Luxemburger Zeitung in der Hand, enthaltend zwei als authentisch bezeichnete Schreiben Seiner päpstlichen Heiligkeit." Es wird dadurch das Verhältniß klar gestellt; denn in unsern Verhandlungen können diese Schreiben nur figuriren als Beilagen zu der Rede des Hrn. Fürsten; sie haben also für uns nur einen narrativen Werth; wir führen nur an, was gesprochen wurde, nicht was der Herr Fürst im Laufe seiner Rede verlesen hat. Uebrigens bleibt mir subjectiv über die Aechtheit kein Zweifel.

Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede: Ich erlaube mir nur eine Bemerkung. Die Herren Minister haben ausdrücklich erklärt, daß für die von mir verlesenen Bullen das königliche Placetum nicht verlangt und nicht ertheilt worden ist; Sie haben aber nicht widersprochen, was der Hr. Bischof von Augsburg mir widersprach, nämlich daß es wirkliche und ächte Bullen seyen. Uebrigens gebe ich gerne zu, daß in meiner ersten Rede der Beisatz gemacht werde, daß ich die beiden Documente der Luxemburger Zeitung entnommen habe.

Herr Reichsrath Justizminister: Ich protestire feierlich gegen diese Auslegung meines Wortes. Ich habe nichts bestätigt, als daß keine Bulle in Bayern ohne königliches Decret bekannt gemacht werden kann, und habe mich übrigens nur dem, was der Hr. Reichs-Rath Finanzminister gesagt, angeschlossen, daß ich nämlich ebenfalls nicht weiß, ob die in Frage befangenen päpstlichen Briefe officielle Aktenstücke oder bloße, aus Zeitungen entnommene, Nachrichten seyen.

Herr Reichsrath Finanzminister: Ich habe ebenfalls nur und ohne Beziehung auf die angeführten Bullen gesagt, daß kein päpstlicher Erlaß ohne das Placet des Königs publicirt werden dürfe, und setzte dazu noch bei, daß wir gar nicht wissen, ob diese Nachrichten wahr, oder bloße Zeitungsnachrichten seyen, deren Werth oder Unwerth wir demnach gewiß Alle nicht beurtheilen können.

Der zweite Hr. Reichsrath: Ich schließe mich an der Protestation gegen die Auslegung dieses Wortes und gegen die Ansicht, als hätte ich diese vom Hrn. Fürsten v. Wrede mittels eines Zeitungsblattes producirten Schreiben als wirkliche Bullen anerkannt. Ich wollte sie nie anerkennen, ich kann sie nicht anerkennen; weiter erkläre ich mich nicht, denn ich bin keine weitere Erklärung schuldig. Es trifft hier die Alternative: entweder gelten sie der hohen Kammer als Bullen, dann können sie ohne königliches Placet nicht publicirt werden; oder sie sollen als solche nicht gelten, dann beweisen sie nichts.

Ein dritter Herr Reichsrath: Es scheint mir ein besonderer Werth darauf gelegt werden zu wollen, ob von einer päpstlichen Bulle, oder von einer andern Anordnung der päpstlichen Regierung die Rede sey. Diese Frage scheint mir nicht gegeben zu seyn. Nach §. 8 des zweiten Ediktes heißt es nämlich: „Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden General-Mandaten ohne Allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königliche Genehmigung zur Publikation (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von derselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun." Dieser §. stimmt vollkommen mit der so eben vernommenen Aeußerung über das Erforderniß des königlichen Placet zur Publikation solcher päpstlichen Erlasse überein, ohne sich jedoch auf Bullen zu beschränken. Allein gegenwärtig handelt es sich nicht von der Publikation des fraglichen päpstlichen Erlasses, sondern von der Aufnahme eines verlesenen Zeitungsartikels in die Verhandlungen der hohen Kammer.

Ein vierter Herr Reichsrath: Schon bei der ersten Verlesung der fraglichen zwei Schreiben, und nachdem ich wegen meines schwachen Gehöres anfangs nicht hatte vermuthen können, was stattfinden wollte, war ich sehr entrüstet, daß man dergleichen Gegenstände in die hohe Kammer bringen könne; ebenso entrüstet muß ich auch über die heutige Discussion seyn. Denn wie früher die Verlesung nicht in die hohe Kammer gehörte, so gehört der verlesene Inhalt auch nicht in das Protokoll; und wenn nicht für ein freundlicheres Verständniß für die Zukunft gesorgt wird, so muß ich offen erklären: im Dunstkreise elektrischer Materien fühle ich mich ganz unheimlich, und habe dann keine große Freude mehr, in dieser hohen Kammer zu seyn.

Hr. Referent: Zwei Dinge sind scharf in's Auge zu fassen. Erstens der Druck ist geboten durch die Geschäftsordnung. Verzichtet der Hr. Antragsteller nicht auf sein Recht, so kann ihm selbes nie und

nimmer abgesprochen werden. Zweitens durch diesen Druck eignet sich die hohe Kammer die Dokumente weder an, noch erkennt sie selbe als ächt. Unsere Verhandlungen erzählen nur, was die verehrlichen Mitglieder sprechen, also im gegebenen Falle, was ein sehr verehrtes Mitglied gesprochen hat. Jedenfalls war die heutige Verhandlung sehr heilsam, indem sie den Standpunkt außer Zweifel setzt, welchem der Abdruck der fraglichen Urkunden entnommen seyn wird. Es frägt sich lediglich darum, ob die hohe Kammer erkennt, daß ihrer Geschäftsordnung gemäß diese beiden Aktenstücke als Bestandtheile einer gehaltenen Rede des Hrn. Fürsten den gedruckten Verhandlungen angereiht werden müssen.

Als kein Hr. Reichsrath weiter das Wort erbat, schlossen der erste Hr. Präsident die Discussion, und wurde die Frage: „Will die hohe Kammer als geschäftsordnungsmäßig erkennen, daß die beiden bezeichneten Aktenstücke als Bestandtheile der Rede des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Wrede — jedoch mit dem von ihm heute beliebten Zusatze, daß dieselben der Luxemburger Zeitung entnommen seyen — in die durch den Druck veröffentlichten Verhandlungen der hohen Kammer aufgenommen werden?“ mit 24 gegen 6 Stimmen bejaht.

Sachsen. Dresden, 20. Febr. Am 17. Februar war der Bericht der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, „die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageprozeß u. Staatsanwaltschaft gebauten Strafprozeßordnung betreffend,“ eingegangen. Am Schlusse des Berichts heißt es: „In Betreff des von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusses: „den Anträgen auf Einführung von Geschwornengerichten weitere Folge nicht zu geben“, räth die Deputation ihrer Kammer an, demselben unbedingt beizutreten. Sie sieht sich aber veranlaßt, die Bemerkung beizufügen, daß sie hierzu nicht durch die in dem Deputationsberichte der jenseitigen Kammer angeführten Gründe, sondern durch die feste Ueberzeugung bewogen worden ist, daß das Institut der Geschwornengerichte die erforderliche Sicherheit der Strafrechtspflege schon deßhalb nicht gewähren kann, weil die Thatfrage fast nie von der rechtlichen Beurtheilung der zu bestrafenden Handlung getrennt erscheint und es jedenfalls gefährlich ist, Demjenigen, der keine Rechtskenntnisse hat, die Beantwortung einer Rechtsfrage zu überlassen. Auf viele andere sehr erhebliche Bedenken, welche der Einführung dieses Instituts, namentlich in einem monarchisch-constitutionellen Staate wie Sachsen, entgegenstehen, näher einzugehen, findet die Deputation nach der Lage der Sache keine Veranlassung. So viel nun, außer dem vorerwähnten Punkte, das in dem Bericht entwickelte Gutachten der Deputation betrifft, so reducirt sich dasselbe auf folgende Anträge, welche der geehrten Kammer zur Annahme empfohlen werden: Sie wolle im Verein mit der zweiten Kammer die Staatsregierung ersuchen: a) einen auf den Grundsatz der Mündlichkeit und des Anklageprozesses mit Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafprozeßordnung am nächsten Landtage vorzulegen; hierbei auch b) davon auszugehen, daß bei der Hauptuntersuchung Gerichtsöffentlichkeit als Regel zu betrachten sey, jedoch mit gewissen objectiven und subjectiven Beschränkungen, hinsichtlich deren man den Vorschlägen der Staatsregierung in dem gedachten Gesetzentwurfe entgegensehe und der künftigen Ständeversammlung ihre Erklärung darüber vorbehalte; zugleich aber c) darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei dem künftig einzuführenden Untersuchungsverfahren den gerichtlichen Entscheidungen auch in Betreff der Thatfrage auf das Wesen der Sache eingehende Entscheidungsgründe beigefügt werden können und Beibehaltung des Instanzenzugs ausführbar erscheine; nicht minder d) mit dieser Vorlage die eines Gesetzentwurfs über Zurücknahme und Aufhebung der in Händen von Privaten und Corporationen befindlichen Kriminalgerichtsbarkeit, vorbehaltlich des weiteren Gehörs der Stände über Begränzung derselben, zu verbinden. Eine Vergleichung vorstehender Anträge mit den Beschlüssen der zweiten Kammer zeigt, daß erstere von letzteren in sofern abweichen, als dabei von Vorlegung des betreffenden Gesetzentwurfs vor dem nächsten Landtage ganz abgesehen, auch die Nothwendigkeit von einigen Beschränkungen der Oeffentlichkeit, ingleichen der Beibehaltung von Entscheidungsgründen in Betreff der Thatfrage u. des Instanzenzugs, sowie des weitern Gehörs der Stände über Begränzung der zurückzunehmenden Kriminalgerichtsbarkeit ausdrücklich ausgesprochen worden ist. In Betreff dieser Abweichungen räth die Deputation ihrer Kammer an, den Beitritt zu den Beschlüssen der jenseitigen Kammer abzulehnen. Dresden, am 17. Febr. 1846. Die außerordentliche Deputation der ersten Kammer. Dr. Günther. v. Criegern, Referent. Dr. Mirus. v. Polenz. v. Schönberg-Purschenstein.“

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. Februar. (Priv.-Corr.) Span. Fonds und Taunusbahn-Akt. wurden bei ziemlich belebtem Handel höher bezahlt, während die übrigen Effekten keine wesentliche Variation erfuhren.

5 pCt. Metall.: 112⅝ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77 P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1898 P.; per ult. Februar: 1898 P.; 500 fl. Loose: 155¾ P.; 250 fl. Loose per ult.: 121¾ P.; Prämienscheine: 87¼ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ G.; Bayer. 3½ pCt. Oblig.: 99½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 103⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96 P.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ P.; 35 fl. Loose: 36⅞ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 98⅛ P.; 4 pCt. Obl.: 101½ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29½ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 96⅜ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P.; 3½ pCt.: 98½ P.; Taunusbahnact. p. u. 378½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 89⅞ G.; kurhess. Loose: 35 Thlr. G.; Integrale: 59⅞ G.; Synd. 4 pCt.: 94¼ P.; 3½ pCt.: 88¾ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 32⅜—½ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 26⅜—½ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 60 P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 81⅞ P.; Sardin. Loose: 37¼ Fr. P.; Disconto: 4¼ pCt. G.

⊡ Frankfurt, 23. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die Bundesversammlung beschäftigt sich in diesem Augenblick auch angelegentlichst mit den außerordentlichen Erscheinungen, die Deutschland in dieser allerdings auch außerordentlichen Zeit bewegen. Man ist gespannt auf die weitern Resultate, nicht minder darauf, wie sich die Dinge in Baden gestalten. Man glaubt, die großherzogliche Regierung werde noch vor dem Eintritte der eigentlichen Wahlen ein Manifest an das Volk erlassen. Die Opposition soll indessen guten Muthes seyn und den Verlust der Majorität in der Abgeordneten-Kammer nicht besorgen.

Hamburg, 20. Februar. Die Absingung eines eingelegten Couplets, in dem eine sehr derbe Anspielung auf eine vielfach erzählte und widerlegte Geschichte aus höhern Kreisen enthalten war, hatte dem betreffenden Schauspieler schon von der Direktion die statutenmäßige Strafe zugezogen. Auf Andringen des Gesandten jenes Staates indessen wurde der Direktor zu 100 Thaler Strafe, der Schauspieler zu acht Tage Gefängniß verurtheilt. Der Gesandte soll sich des Ausdruckes „republikanische Frechheit“ in seiner officiellen Correspondenz bedient, aber eine sehr ernst zurückweisende Antwort erhalten. (Nach d. Köln. Z.)

Frankreich.

* Paris, den 22. Februar. (Privat-Correspondenz.) Bei der Abstimmung über Odilon Barrots Antrag wegen des Unterrichts-Gesetzes ergab sich folgendes Resultat. Anzahl der Stimmenden: 355, absolute Majorität: 178; für die Wiederaufnahme des Unterrichts-Gesetzes: 144; gegen dieselbe: 211; — ministerielle Majorität: 67 Stimmen. Alle Legitimisten hatten mit dem Ministerium votirt.

Aus der Discussion des, das Unterrichtswesen betreffenden Paragraphen in der Adresse und aus der gestrigen Debatte geht klar die Thatsache hervor, daß die französische Regierung dem päbstlichen Stuhle Concessionen und Zusicherungen gemacht hat, deren Erfüllung nicht leicht ist und bei denen man sich indessen durch Temporisiren zu helfen sucht.

Die legitimistische „Hermine“ von Nantes beschwert sich über die in den adeligen Schlössern und Mairereihöfen immer häufiger werdenden Haussuchungen und sonstigen Vexationen der legitimistischen Familien; so haben z. E. bei der Gräfin v. Gonvello in Kerentrée in einem Monat drei Haussuchungen nach einander stattgefunden, — mobile Colonnen und Patrouillen durchzögen das Land in allen Richtungen und besonders die Gegend um Auray sey wie im Belagerungszustand.

Italien.

Rom, 13. Febr. Gestern hat der heilige Vater im Vatican ein öffentliches Consistorium versammelt, in welchem der 78jährige Bischof von Arras, jetzt Cardinal, Hugo Rob. Joh. Karl de la Tour d'Auvergne Lastraguais, unter den üblichen Ceremonien eingeführt, aus den Händen Sr. Heil. des Papstes den Cardinalshut entgegen nahm.

Rom, 14. Februar. Mit wahrer Entrüstung hat man hier das in das „Univers“ aufgenommene Verhör über die bereits zu oft genannte Leidensgeschichte der Aebtissin M. Mieczyslawska gelesen. Die Veröffentlichung dieses ungetreu wiedergegebenen Aktenstücks beruht auf einer boshaften Indiscretion von einem, der sich dasselbe auf unerlaubte Weise verschaffte. Der heil. Vater, in seinem gerechten Unwillen, hat eine strenge Untersuchung anbefohlen, damit der Thäter entdeckt und bestraft werde. Der Cardinal Lambruschini hat in einer officiellen Note an den russ. Gesandten, Geheimenrath v. Butenieff, sich förmlich gegen diese Veröffentlichung verwahrt, die nur von einer Partei ausgegangen seyn kann, welche das gute Vernehmen und die begonnenen Unterhandlungen gerne wieder trüben möchte. Ein gleicher Protest ist an alle apostolischen Nuntien bei den verschiedenen Höfen abgegangen. Man sagt, der heil. Vater habe ausdrücklich verlangt, daß dem Kaiser von Rußland augenblicklich darüber berichtet und zugleich sein Bedauern über das Vorgefallene ausgedrückt werde. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 23. Februar. (Priv.-Correspond.) Der Carneval ging bei uns diesmal noch stiller als sonst vorüber und be-

schränkt sich nur auf einige Privatmaskeraden und die Theatervorstellungen. Die Zeit ist auch zu ernst, um sich den Carnevalsfreuden unbedingt überlassen zu können. — Für die Armen ist es erfreulich, daß die Getreidepreise im Sinken begriffen und und auch die Kartoffeln zu billigeren Preisen angeboten werden. Da bei der milden Temperatur die Bauarbeiten auch bereits wieder begonnen und die Eisenbahnbauten vielen Tausenden von Händen Arbeit verheißen, so dürfte sich die klägliche Lage der Armen auf dem Lande auch bald bessern. Sie haben trotz der geringeren Kälte doch einen schlimmen Winter gehabt. — Große und vielfache Vorbereitungen werden vom Theater und von den Kunstfreunden für das bevorstehende 25jährige Dienstjubiläum unseres Kapellmeisters Guhr getroffen; die Hauptfestacte finden Freitag den 27. d. statt.

* **Paris**, 22. Febr. (P.-C.) Der feierliche Zug des fetten Ochsen Dagobert durch alle Straßen von Paris hat bereits begonnen und wird vom schönsten Frühlingswetter begünstigt. Der Zug ist dieses Jahr sehr schön, neu costumirt und zieht zahlreiche Zuschauer herbei. Man schlägt die Zahl der heute in Paris und im Stadtbann Statt findenden Maskenbälle auf achthundert an, die alle zum Erdrücken voll sind. Im Allgemeinen war der Carneval dieses Jahres ziemlich stille, wozu wohl der allgemeine Geldmangel beigetragen haben mag.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 30	+ 4, 6	SO Regen.
Mittags 12 U.	331, 76	+ 10, 2	O. bew.
Abends 7 U.	330, 96	+ 8, 7	O. bew.

Für die heilige Fastenzeit

empfehlen wir folgende anerkannt gute Schriften:

Himmelstein, Dr. F. A., Die fünf Gebote der heiligen Kirche und die fünf Akte der wahren Buße. 12 Fasten-Predigten. gr. 8. broch. 54 kr.

Glock, P. V., über die Religion der höheren und besseren Stände, in 6 Fasten-Reden. gr. 8. 24 kr.

— — neue Fastenreden auf zwei Jahre. gr. 8. 36 kr.

— — die Erkenntniß Gottes in 12 Fastreden ꝛc. 36 kr.

— — neue Predigten durch die ganze Fasten. Vom Aergerniß. gr. 8. 36 kr.

Hungari, Fest- und Fasten-Predigten. dr. 8. broch. 1 fl. 48 kr.

Missions-Predigten des sel. Leon. von Porto Mauritio, gehalten in der heiligen Fastenzeit. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Stroißnig, L., homiletische Fasten-Predigten. gr. 8. broch. 48 kr.

Pauls, P., Pfr., die sieben Hauptsünden in 7 Kanzel-Vorträgen. 8. br. 30 kr.

— — — die sieben Haupt-Tugenden „ „ „ 8. br. 30 kr.

— — — der Kampf des Christen. 8. broch. 30 kr.

— — — das Vater unser ꝛc. 8. broch. 30 kr.

Rudolph, J., Fasten- und Festtags-Predigten. 8. 1 fl. 12 kr.

Vieira, Ant., Fasten-Predigten. Uebersetzt von Dr. J. Schreiner. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Nachricht

an die hochwürdige Geistlichkeit, die T. T. Herren Schul-Inspektoren, Vorstände von Schul-, Volks- und Leihbibliotheken, Oberinnen, Hofmeister und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Eltern und Jugendfreunde, Söhne und Töchter.

Im Verlage von Lampart u. Comp. in Augsburg sind nachbenannte *neue Jugendwerke* erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen und bei Ludwig Stahel, in Aschaffenburg bei Pergay vorräthig:

Abendunterhaltungen für **Jugend-** und **Familienkreise.** Herausgegeben von **J. A. Boost** und Dr. **C. Haas.** Erstes und zweites Bändchen, jedes mit einem Stahlstich und in farbigen Umschlag brochirt. Preis für das Bändchen 36 kr.

Bibliothek für die **reifere christliche Jugend.** Aus dem Französischen von **Robert della Torre,** Capitularpriester des Benedictinerstiftes Schotten in Wien, d. Z. Professor am k. Lyceum in Augsburg. Erster bis sechster Band, jeder mit einem Stahlstich und in farbigen Umschlag brochirt. Preis für den Band 1 fl.

Erzählungen für **Jugend-** und **Familienkreise** in dramatischer Form (Schauspiele) zum Lesen und zur Aufführung gleich geeignet. Vom Verfasser des „Uhrenhändlers vom Schwarzwalde." Erstes und zweites Bändchen, jedes mit drei Kupfern und in farbigen Umschlag brochirt. Preis für das Bändchen 36 kr.

Fenelon, Erzbischof von **Cambrai.** (Der Bibliothek für die reifere christliche Jugend sechster Band.) Mit dem wohlgetroffenen Bildniß Fenelons in Stahlstich. Broch. 1 fl.

Marie, oder **der Engel auf der Erde.** (Der Bibliothek für die reifere christliche Jugend fünfter Band. Mit einem Stahlstich. Brochirt. Preis 1 fl.

Schule, die, **des Lebens.** (Der Abendunterhaltungen zweites Bändchen.) Mit einem Stahlstiche. Brochirt. Preis 36 kr.

Traumbild, das **der Mutter,** oder: Eine Stunde zu Notre-Dame. Ein Familiengemälde unserer Zeit, der reiferen Jugend gewidmet vom Verfasser der „Kinder der Wittwe." Mit einem Stahlstiche und in farbigen Umschlag. Broch. Preis 36 kr.

Waitzmann, J. G., Adelheid von Roth, oder: Der Brandbrunnen. Eine wahre Geschichte aus den Zeiten des schwäbischen Ritterthums. Mit einem Stahlstich und in farbigen Umschlag brochirt. Preis 36 kr.

Neue Auflagen bereits als vorzüglich anerkannter Jugendschriften!

Korsaren, die, aus Morgenland, oder: Zwei Mütter und ihre Söhne. Von dem Verfasser der „Glocke der Andacht," „Rose von Rom" ꝛc. **Zweite,** sehr veränderte, durchaus verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstiche. Broch. Preis: 45 kr.

Meister und **Jünger,** oder: Die goldene Wanderschaft. Von dem Verfasser der „Glocke der Andacht," „Rose von Rom" ꝛc. **Zweite,** sehr veränderte, durchaus verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstiche. Brochirt. Preis: 45 kr.

Schicksale eines Waisenknaben. Von dem Verfasser des „Uhrenhändlers vom Schwarzwalde." **Zweite,** unveränderte Auflage. Mit einem Stahlstiche. Preis: 36 kr.

Waitzmann, J. G., das doppelte Kapital und Richard von Schwarzenfels. **Dritte,** vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstiche. Broch. Preis: 30 kr.

Das „Bamberger Diözesanblatt" vom 10. Dezember 1845 enthält bei Besprechung einiger Jugendschriften unseres Verlags folgende Stelle: „Jedoch hält Referent für Pflicht, den Namen einer lobenswürdigen Verlagshandlung in Augsburg, *Lampart & Comp.* empfehlend hervorzuheben, welche die rühmliche Aufgabe zu lösen sich bestrebt, für die katholische Jugend eine auserlesene Sammlung gemüthlicher Erzählungen zu veranstalten, um auf diesem Wege für Bildung des Geistes, Veredlung des Herzens und Weckung und Pflege eines glaubensvollen religiösen Sinnes in katholisch-kirchlicher Anschauungsweise nach Kräften zu wirken."

In dritter Auflage ist so eben erschienen und bei *Ludwig Stahel* am Markt in Würzburg zu haben:

Katechismus der katholischen Religion von Pfarrer Jg. Schuster. Preis 15 kr.

Edictal-Ladung.

[3b] Der Schlossermeister Johann Schell von Haßfurt hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage

1r Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigem Nachweise auf

Montag den 16. März d. Js.

2r Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 16. April d. Js.

3r Edictstag zur Pflegung der beiderseitigen Schlußverhandlungen auf

Montag den 18. May d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des Johann Schell hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen aus der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Hierbei werden alle, welche aus dem Vermögen des Johann Schell etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Konkursgerichte zu übergeben.

Die gegen Johann Schell bis jetzt angemeldeten Passiven betragen ohne Einrechnung der Zinsen 7163 fl. 49 kr., wogegen das Gesammtvermögen desselben, jedoch ohne Einrechnung einer ihm zuerkannt werdenden Entschädigung aus der Brandversicherungs-Anstalt auf 1949 fl. 15 kr. eingeschätzt ist.

Haßfurt, den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht.

Reuldach.

coll. Haas.

Strichs-Bekanntmachung.

[3b] In der Verlassenschaftssache der Bürgermeisters-Wittwe Eva Benkert dahier wird dem Antrage der Interessenten gemäß sämmtliches zum Rücklasse gehörige Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Silber, Uhren, Bücher, Manns- und Frauenkleidern, Tischen, Sesseln, Kanapee's, Küchengeräthschaften und sonstigem Hausrathe gegen gleichbaare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Termin auf

Mittwoch, den 4. März l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

und die unmittelbar darauf folgenden Nachmittage in dem Sterbehause Distr. I., Nr. 346. im Pleichacher Viertel angesetzt und Strichslustige hiemit eingeladen.

Würzburg, den 16. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

[2b] Am Montag den 9. März l. Js werden zu Röttbach aus dem Gemeindewald 129 Eichen-Abschnitte, welche sich zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz vorzüglich eignen, öffentlich versteigert.

Röttbach, den 19. Februar 1846.

Mott, kön. Revierförster. A. Ebert, Vrstdr.

[2b] In der **Stahel**'schen Buchhandlung ist neu angekommen:

Illustrirter Kalender für 1846.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Volksleben und im Gebiete der Wissenschaft, Künste u. Gewerbe. 2te Auflage. 28 Bogen groß Lexikon-Format mit sehr vielen Holzschnitten, Portraits ꝛc. broch. Preis **nur 1 fl. 12 kr.**

Theater.

Freitag, den 27. Febr. **Scheiben-Toni.** Schauspiel in 5 Akt. von Funk.

. Hr. Weichelberger vom Hoftheater in Wiesbaden „Scheiben-Toni" als letzte Gastrolle.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XI. Sitzung am 12. Februar.) Nach der bereits mitgetheilten Aeußerung des Herrn Reichsraths Grafen von Arco-Balley*) bezüglich der in der zehnten Sitzung berührten Ergebenheits-Adressen ergriff Herr Reichsrath Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein in nachstehender Weise das Wort: Die hohe Kammer traut mir sicher zu, daß ich nicht aus eigenem Antriebe den traurigen Gegenstand der Adressen an ihr vorübergeführt haben würde. Sie fühlt aber auch, wie nach den eben vernommenen Worten eines edlen Grafen das Schweigen für mich zur reinen Unmöglichkeit erwächst. Der Erlaß des Hrn. Grafen v. Arco-Balley an seinen Gerichtshalter muß Jeden unter uns erfreuen; aus demselben leuchten die Grundsätze eines constitutionellen Edelmannes, der Adressen keineswegs provocirt, sondern nur, wo der freie Wille sie anbietet, und auch dann nur insoferne begünstigt wissen will, als ihr Inhalt weder dem confessionellen Frieden, noch dem Standpunkte der Kammer irgend nahe tritt. Diese Gesinnung des edlen Grafen kennend, hatte ich schon früher nicht auf ihn, sondern lediglich auf seinen Gerichtshalter, als auf die sichtbare Quelle der oberländischen Bewegungen hingewiesen. Fürwahr, der edle Graf ist sehr großmüthig, die Schritte dieses Beamten auf sich zu nehmen. Anders verfuhr das Ministerium gelegentlich einer Interpellation an einem andern Orte, bestimmt erklärend, nimmermehr für die einzelnen Acte seiner äußern Organe einstehen zu können. Und in der That, wer möchte sich für den Grad von Tact verbürgen, womit Dritte namentlich dann verfahren, wenn es gilt, eine gewisse Gewandtheit an die Stelle bureaukratischer Befehlssitte treten zu lassen. Uebrigens steht eine Thatsache fest. Die jüngst verlesene Oberländer Adresse ist nicht der Feder des edlen Grafen entsprossen. Sie steht sogar mit höchstdessen Erlaß im directesten Widerspruche, wie denn wohl nie in irgend einem Lande eine Manifestation hervorstechenderen politischen Gepräges ersonnen wurde. Und doch existirt sie; doch wurde sie im ganzen Oberlande herumgetragen, herumgepredigt; ja, irre ich nicht, so hat selbst das Unterschreiben auf weißen Bogen nichts gefrommt. Sie gelangte unverändert an den Thron, und zwar, wie wir eben vernehmen, durch die Hand des edlen Grafen selbst. So ergeht es mit politischen Experimenten! Angehend den sich entwickeln sollenden Adressen-Sturm selbst, seine Veranlassung und seinen Zusammenhang mit unserer Kammeradresse, so kann ich die Ansichten des sehr geehrten Redners vor mir durchaus nicht theilen. Gewiß zählt das Recht freier Meinungs-Aeußerung zu den höchsten und edelsten Merkmalen des constitutionellen Staates, und je ausgeprägter das constitutionelle System in irgend einem Lande ist, um so ausgeprägter findet sich auch die Sitte der Collectivpetitionen. Damit aber ein Adressensturm die Bedeutsamkeit an sich trage, deren er sich allerdings in hochconstitutionellen Ländern erfreut, müssen vor allem auch die hochconstitutionellen Prämissen solcher Länder gegeben seyn. Wo mündlicher sowohl, als schriftlicher Ideenaustausch der strengsten Ueberwachung unterliegen, wo absolute Censur die Presse bannt, wo alle Pulse des öffentlichen und Privatlebens der Bevormundung einer wesentlich bureaukratischen Administration, eines Superlativs von Beamtenregiment untergeben sind, wie sollten da Einzelabstimmungen über politische Gegenstände den erforderlichen Grad von Unabhängigkeit und Aechtheit an sich tragen? Gebe man uns Bayern nur Ein Jahr englischer Freiheit, schnell werden wir bei uns auch das Petitionsrecht zu riesenhafter Bedeutsamkeit emporsteigen sehen. Mit unserm winzigen Freiheitszumaße wäre es doch wahrlich mehr, als Selbsttäuschung, eine Adresse aus der Balley auf gleiche Linie stellen zu wollen mit jener einer brittischen Grafschaft. Ich frage jeden mit dem Leben unseres bayerischen Landvolkes nur einigermaßen Vertrauten, ob er glaube, eine Deduktion, welche wie jene des gräflichen Gerichtshalters die Kardinalfragen des staatlichen Momentes, welche die Billigung des ganzen politischen und administrativen Systems einer Regierung, zudem nur incident, scheinbar als bloße Paraphrase von Ergebenheitsbetheuerungen und religiösen Gefühlen, verhandelt, sey auch nur von zehn der guten Leute verstanden worden, an die sie laut Zeugnisses des k. Landgerichts Miesbach durch die einschlägigen Pfarrer und Ortsvorstände zur Unterzeichnung gelangte? Ich frage Jeden, ob, mittelst einer unpartheiischen Kommission über ihr angebliches Werk befragt, sie etwas Anderes antworten würden, als: „der Herr Pfarrer und der Herr Gerichtshalter haben uns gesagt, wir sollen unterschreiben; es war da von Anhänglichkeit an den König und von der Religion die Rede, mehr wissen wir nicht." Der Herr Graf messen die Entstehung der oberländischen Adressen den Anträgen des Herrn Fürsten v. Wrede und dem Umstande bei, daß der sechste Ausschuß dieser hohen Kammer, dem gräflichen Rathe zuwider, sich nicht habe entschließen können, diese Anträge sogleich an der Schwelle unseres Saales zu begraben. Urtheilt man also in und um Balley, so muß dort unsere Verfassung eben nicht gründlich studirt worden seyn. Denn bekanntermaßen kömmt dem VI. Ausschusse grundgesetzlich nur der Vorausspruch darüber zu, ob ein Antrag den ständischen Wirkungskreis berühre oder nicht. Wollte dieser Ausschuß das ihm eingeräumte, ohnehin kolossale Richteramt weiter ausdehnen, als die X. Verfassungsbeilage es gethan; wollte er formell zuläßige Gegenstände deßwegen als unzuläßig erklären, weil der materielle Inhalt ihm nicht behagt, so würde er sich des ungeheuersten Uebergriffes schuldig machen. Er würde sich zur Kammer und die Kammer zur Null gestalten. Jeder unter den ständischen Wirkungskreis subsumtible Antrag muß dem Pleno vorgelegt, von diesem einem der übrigen Ausschüsse zur Bereifung übergeben und dann nach erfolgter Bereifung in feierlicher Diskussion berathen und beschieden werden. So will es unser beschworenes öffentliches Recht, und gegen Erfüllung von Eid und Pflicht sollten doch wohl fromme Leute nicht eifern! Uebrigens weiset uns nicht der edle Graf allein auf diese Quelle des beabsichteten Petitionssturmes hin. Was Er so eben in wohlwollender, herzlicher Weise sprach, Das haben die Blätter einer gewissen Richtung längst mit beispielloser Bitterkeit angedeutet. Die Kammern bereiteten sich vor, die an sie gebrachte Klosterfrage zu erörtern, und daß sie sich dazu vorbereiteten, daß Dinge an das Hochlicht der Erörterung gebracht und in offener Rede vor aller Welt besprochen werden sollen, welche man nicht besprochen zu sehen wünschte, genügte, um das Streben nach einer ungeheuern Demonstration hervorzurufen. So beginnt denn die Erscheinung, ihren tieferen Sinn zu enthüllen, und in dem enthüllten Sinne ruht ein furchtbarer Ernst. Also ist wahr, was zu ahnen wir uns bisher geweigert. Die Massen werden aufgefordert, zu urtheilen nicht etwa über die Art, wie die Stände ihren Obliegenheiten genügt, sondern antizipativ über die Weise, in welcher sie diesen Obliegenheiten zu genügen haben. Alle, auch die letzten Regionen der bürgerlichen Gesellschaft, sollen zu Gerichte sitzen über das bisherige Verfahren der Regierung, über den Grad von Vertrauen, dessen sich diese würdig gemacht, ja sogar, über die Grundsätze und über die Handlungsweise der höchsten und heiligsten Person im Staate. Ein imperatives Mandat, ein Mandat ohne Klausel soll hervorgehen nicht etwa aus dem Gremio der Wähler, sondern aus dem vereinten Laute aller des Denkens fähigen und unfähigen Menschen einer gewissen Richtung. Fürwahr! wenigstens in Einem Punkte sind wir weit gekommen, in der Entwickelung des konstitutionellen Lebens. Mit Einem Sprunge sehen wir uns dahin versetzt, wohin kaum die kühnsten Hoffnungen der vorgerücktesten politischen Meinung ihre Blicke zu richten gewagt. Wir haben das in Urversammlungen berathende und entscheidende Volk, und zwar das Volk ohne Zensus, ohne Habilitätsschranken, das Volk vom Bürger bis zu dem Dienstboten und der Köchin. Dieser Sprung wird weitere Entwicklungen nach sich ziehen, und das Resultat wird ein kolossales seyn. Täuschen wir uns nicht, — ich sage es laut, die jüngsten vier Wochen wiegen als Dezennien in der Entfaltung unseres ständischen Lebens, und kein Gott macht ungeschehen, was nun einmal geschehen ist — Aber die Abstimmung ist keine vollständige, keine allseitige. Nur Eine Meinung will reden; die anderen sollen übertäubt und niedergehalten werden. Dies ist das Unerhörteste der Erscheinung. Analysiren wir den Vorgang: Wie erwähnt, ein Reichsrath bringt Anträge, unangenehm berührend eine gewisse Tendenz. Dem Willen der Verfassung gehorchend, übergibt die hohe Kammer diese Anträge dem treffenden Ausschusse; und ehe dieser nur zu berichten, ehe die hohe Kammer selbst irgend zu berathen vermocht, geht der Ruf: „zu den Waffen!" durch alle vaterländischen Gauen. Diese Sache ist ernst an sich, ernst vermöge ihrer Form, ernst vermöge der Zeit, da sie stattfindet, dreimal ernst vermöge des ihr zu Grunde liegenden Zweckes. Sie ist ernst an sich,

*) Wir finden in den gedruckten Protokollen nur noch folgende Bemerkung des Herrn Grafen, welche nachträglicher Mittheilung bedarf: ehe er die Adresse aus Balley übergeben, habe er die Mitglieder der zweiten Kammer, welche eine Interpellation beabsichtigten, gebeten, die Adresse einzusehen; allein es sey Keiner derselben gekommen, und zwei Deputirte hätten erklärt, wenn er dabei betheiligt sey, so seyen sie überzeugt, daß nichts gegen die andern Confessionen Anstößiges darin vorkommen werde.
(Anm. d. „Nürnb. Kor.")

Dies habe ich nachgewiesen; denn gewiß gehört es nicht zu den unbedeutenden Vorkommnissen, das Kommandowort einer Partei so kühn erschallen zu hören bei der ersten Zornaufwallung. Die Sache ist ernst vermöge ihrer Form. Denn was auch in den Ministerien gedacht, was auch von dem Ministertische aus gesprochen werden mochte zu einer andern Kammer, fremd sind die provinziellen, distriktiven und lokalen Regierungsorgane dem Beginnen nicht geblieben. Sie haben theils dasselbe aktiv gestützt, theils mit ihm sympathisirt. So kenne ich eine gewisse konfessionell gemischte Stadt, deren Gemeindevorstand von Adressen abrathen zu müssen glaubte, wodurch ihm der Friede der Gemüther bedroht schien. Das Regierungspräsidium inhibirte jenes Rathertheilen, weil die Manifestation höheren Wünschen entspreche. Auch Berichte aus andern Orten erwähnen ertheilter Winke und indirekter Ermunterung. Selbst das Zeugniß des Landgerichts Miesbach, was sagt es Anderes, als daß die Adresse von den Distriktspolizeibehörden als eine höchst angemessene anerkannt und mit Bewilligung der letzteren durch die Ortspolizeibeamten (Ortsvorsteher) den Landleuten zur Unterfertigung vorgelegt worden sey? An einem Bischofssitze ging die Unterzeichnung von dem Appellationsgerichtspräsidenten und dem Appellationsgerichtsdirektor aus. Ueberhaupt, wer unsere Verwaltung kennt, weiß, daß nichts ohne ihren Willen geschehen darf, nichts wider ihren Willen zu geschehen vermag. Die Schilderhebung erfreut sich also entschiedener Billigung der Staatsgewalt. Und Träger derselben sind theils hochgestellte Geistliche, theils Laien bevorzugter Art. Sogar Kanzeln des Evangeliums verwandeln sich hie und da in politische Rednerbühnen. Seltsamer Bund hierarchischer mit administrativen Elementen zu Gunsten der sich bedroht glaubenden jesuitisch-ultramontanen Richtung! Noch bedeutsamer ist die Sache durch ihre Zeit. Womit trifft unser, offenbar bei den Haaren herbeigezogenes Adressenwesen zusammen? Höchstmerkwürdiger Weise trifft es zusammen mit dem keineswegs bei den Haaren herbeigezogenen Adressensturm eines anderen süddeutschen Landes. Während dort der würdige Pfarrklerus gegen die Zittel'sche Motion erklärlichermaßen Berufung einlegt an das religiöse Volksbewußtseyn, spiegelt man hier eingebildete Gefahr vor, um einen weit eingreifenden Lärm zu erzeugen, einen Lärm, von welchem das Organ der Partei unverhohlen sagt, er sey bestimmt, „wie ein Blitz das ganze Land durchzucken," und das Volk „zu ermannen" gegen angebliche „Verläumdungen" Seitens seiner (noch gar nicht zum Sprechen über die Sache gekommenen) Vertreter. Ein solches Zusammentreffen ist dem denkenden Mann kein zufälliges. In ihm ruht ein Sinn, dessen Enträthselung nur Jenem schwer fällt, der absichtlich die Hand vor die Augen hält. Endlich ist die Sache dreimal bedeutsam ob ihres Zweckes. Was will man? Einen einfachen Ergebenheitsausdruck? Nein! Bloße Besorgniß um das Heil der Kirche? Nein! Ganz andere Dinge enthalten die Adressen! Ließ das erste dieser Aktenstücke, jenes einer Zahl Augsburger Bürger, mehr zwischen den Zeilen lesen, so spricht die in München kolportirte bereits deutlicher, sagend: „Es gibt Augenblicke im Staatenleben, in welchen es dem Volke ein doppeltes Bedürfniß wird, den Ausdruck der Dankbarkeit gegen seinen Fürsten, die Bitte um seinen ferneren Schutz auf feierliche Weise auszusprechen. Ein solcher Augenblick scheint uns jetzt zu bestehen, wo so Manches von dem, was Ew. k. Maj. nach dem Bedürfnisse ihres Herzens und ganz in dem Sinne Ihrer erlauchten Ahnen für die Beförderung des kirchlichen Lebens Ihres Volkes gethan haben, von vielen Seiten verkannt oder mißdeutet wird, und wo die Einführung von kirchlichen und **politischen** Grundsätzen versucht wird, die unsere bayer., ihrer Kirche und ihrem König mit unerschütterlicher Treue anhängenden Herzen mit der höchsten Entschiedenheit zurückweisen." Sie ruft am Schluß dem Monarchen zu: „Nur ein religiöses Volk ist ein starkes Volk, und so ist es auch gerade das feste Beharren an der heiligen Sache unserer katholischen Kirche gewesen, durch welches unser gesegnetes Fürstenhaus im Laufe der Jahrhunderte Bayerns Macht und Würde gewahrt, und immer wahren wird, so lange sein erhabener König dem angestammten, treu vertheidigten Glauben seines katholischen Volkes seine schirmende Hand leihen wird." Dieses „so lange" ist ein gewaltiges Wort, und will ich auch nicht den sehr geehrten Herrn Reichsrath Finanzminister an seine Behauptung erinnern, ein Vertrauens-Votum setze immer Mißtrauen voraus, so bleibt doch immerhin das „so lange," in Verbindung mit den Worten Anhänglichkeit und Macht der Krone das „Wenn Nein, Nein" der alten arragonischen Stände. Vollends ganz aufrichtig tritt die Schrift auf, welche der Herr Bischof von Würzburg offiziell allen Municipal-Behörden seines Sprengels zur Unterfertigung übersendet und auf einstimmige Weigerung der meisten Gemeinden durch junge Geistliche und Laien in Einzelumlauf gesetzt hat. (Der Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen-Wallerstein liest dieselbe vor. Sie findet sich in Nr. 48. uns. Ztg. D. R.)

Hier überblicken wir deutlich den Fortschritt der Erscheinung. Zu Augsburg noch etwas schüchtern und scheinbar bloß auf kirchlichem Gebiete sich bewegend, donnert man in München dem Monarchen bereits deutlich in die Ohren: „durch die Fortdauer jener Beschirmungsweise des Katholizismus, welcher die bayerischen Fürsten zur Zeit gehuldigt, als nur Katholiken ihrem Scepter untergeben gewesen, sey die Anhänglichkeit des Volkes an die Regierung und die Macht des Thrones bedingt; von Würzburg aus endlich zieht man das ganze konfessionelle und politische Bereich in weitester Ausdehnung vor sein Forum, entscheidend über alle Beschwerden des protestantischen Religionstheiles, über das ganze Regiminalsystem und über die politische Haltung der höchsten Regierungsbeamten, und selbst des Monarchen. So weit ist es gekommen? Was steht wohl noch bevor? Nun begreife ich die tiefbewegten Worte meines verehrten Freundes mir gegenüber, gesprochen am Schlusse der neunten Sitzung. Er hatte wohl vernommen, was uns damals noch tiefes Geheimniß war; sein edles Gemüth war erschüttert von den Folgen, die er vorhersah. In der That, gewaltige Gewässer sind heraufbeschworen, politische Wogen thürmen sich. Zum ersten Male stimmt die bayerische Nation auf den Wink einer mehr oder minder okkulten Macht in extraparlamentärer Form ab über das noch nicht vollzogene Mandat ihrer legalen Vertreter, und dem Throne wälzt sich die Bewegung zu, umhüllt von dem Gewande besorgter Ergebenheit. Der Zweck ist ein doppelter: Man will seine Truppen mustern und die Gemusterten vor Regierung und Kammern defiliren lassen. Man will den Ständen sagen: „Verzichtet auf die bevorstehende Discussion, oder führt sie in einer uns genehmen Weise. Seht unsere Heersäulen!" Zu der Regierung will man sprechen: „Hier unsere Macht-Urtheile, was du vermagst mit uns selbst gegen die Kammern, was dir bleibt neben oder ohne uns!" Dies ist der Zweck nicht des edlen Grafen, über dessen Verfassungstreue und ritterliche Unabhängigkeit nur Eine Stimme herrscht, nicht vieler Trefflichen, welche scheinbar unter jenen Fahnen stehen, wohl aber der geheimen Lenker. Letztere überschätzen ihre Kräfte eben nicht. Ihr scharfer Verstand sieht richtig. Doch es ist schon etwas um den Schein. Auch werden Viele durch Gewohnheit Soldaten, die erst nur als Freiwillige mitgekämpft oder auch nur mitparadirt haben. Auch die Regierung legt wohl nicht mehr Werth auf diese Adressen, als sie verdienen. Ich halte die Regierung viel zu hoch gestellt, als daß sie gewissen in Abhängigkeit stehenden Gewerbsleuten, als daß sie Landleuten, Dienstboten und Mägden, deren Unterschriften man wie immer erlangt, theils Freiheit der Stellung, theils eine klare Erkenntniß Dessen zutraue, worüber sie abzusprechen scheinen. Ich habe eine zu hohe Idee von der Fassungsgabe der höchsten Staatsbeamten, als daß ich annehmen könnte, sie verwechselten erkünstelte Manifestationen unseres, an öffentliche Discussionen noch nicht gewöhnten, einer gefesselten Presse gegenüberstehenden südbayerischen Volkes mit dem freiesten Ausspruche des freien Briten, oder selbst des in der constitutionellen Erziehung wesentlich vorgeschrittenen Württembergers und Badensers. Die Regierung sagt sich so gut, wie wir: daß, wenn hinter diesen hochkatholischen Adressen eine zweite einherschritte, schließend mit der Bitte um Aufhebung aller Pfarrzehenten, Pfarrlaudemien und Stolgebühren gegen Bezüge aus Centralfonds, dieselben hochfrommen Leute ihre Unterschriften vielleicht mit weit klarerem Bewußtseyn und mit lebhafterer Begeisterung geben würden. Aber entsinnt sich die Regierung wohl noch jenes Jahres 1832, als ein Adressensturm unendlich kräftiger, als der hier bezielte; als eine wirkliche Erhebung des Nationalgefühls bezüglich der Bundesbeschlüsse von 1832 sich anzukünden schien? Auch damals galt es das freie Wort des bayerischen Staatsbürgers, das emporsteigen wollte zum Throne wegen irrthümlich bedroht erachteter Verfassung. Erinnert sich die Regierung der heftig angeregten Meinung: als nach dem Landtage des Jahrs 1831 die Censur nur für Gegenstände äußerer Politik aufrecht blieb, dem angeregten Geiste aber Noth that, frei lesen zu können, selbst in internationaler Beziehung? Welche Besorgnisse herrschten damals nicht in den höchsten Regionen unseres und anderer Staaten? Welche Mühe hat es nicht gekostet, den damaligen Andrang ohne Zwang, ohne Gewaltmaßregeln, auf dem Wege der Belehrung und amtlicher Erklärungen zu beschwichtigen? Hat die Regierung wohl ihre Ansicht geändert? Ist ihr nun System, was damals Gegenstand der Befürchtung war? Oder ist sie überflügelt von einer Gewalt, — mächtiger, als sie selbst? Ich hoffe, daß die Männer der gemäßigten Ueberzeugung, daß die Männer, welche mit mir glauben: der Katholicismus könne bestehen im Geiste christlicher Liebe und Duldung ohne Jesuiten, ohne Zorn und Galle, ohne Verdammung Andersglaubender zu ewigen Torturen; ich hoffe (sage ich), diese Männer werden auch nicht zu einer einzigen Gegen-Demonstration schreiten. Was mein Einfluß vermag, habe ich, — was der ihrige vermochte, haben viele meiner Freunde aufgeboten zu solchem Zwecke. Denn wir betrachten das Mittel als bedenklich, als gelegen weder im Interesse der Krone, noch in jenem des Landes; wir wollen nicht darnach greifen, wir überlassen das Werk Jenen, welche dasselbe hervorgerufen haben, — wir überlassen ihnen die Freude, den vermeintlichen Triumph, die Früchte und die unermeßliche Verant-

wortlichkeit ihrer Erfindung, uns bewußt des Mitgefühls der immensen Mehrheit unserer Nation und voraussehend, sich selbst überlassen müsse die versuchte Demonstration gerade zum Gegentheil Dessen, was beabsichtigt wird, zum Beweise der jenseitigen Schwäche führen. Aber wenn nicht alle Leute der gemäßigten Ueberzeugung unsere Ansicht theilten, wenn trotz unseres Bittens und Flehens Ergebenheits-Adressen von andern Seiten auftauchten, verknüpft mit abweichenden Wünschen; wenn Feuergeister sich einmischten mit vielleicht zu weit greifenden Ansprüchen, wenn geredet würde gegen die ungeheuer strenge Censur, gegen andere Dinge, welche ich nicht nennen will, — was würde da die Regierung thun? Wenn der protest. Religionstheil, geweckt durch die Würzburger Adresse, sich verpflichtet glaubte, gleichfalls hervorzutreten mit seinen Sydonalfragen, was wollte da die Regierung thun? Durch ihre Organe der Abfassung solcher Adressen entgegentreten? Unmöglich. Zurückweisen? Dies hieße erbittern; dies hieße Parthei nehmen. Als vor dem Pfarrhofe von St. Ludwig an zwei nach einander folgenden Abenden Herrschaftswagen vorbeifuhren, als wiederholten Besprechungen die Idee der Adressen entquoll, da erschien wohl die Sache den nicht vollständig eingeweihten Theilnehmern als eine höchst einfache, harmlose. Aber nun haben sie unfehlbar erkannt, was mit mir jeder in öffentlichen Geschäften ergraute Mann längst wußte: wie leicht nämlich Papierblättchen sich überschreiben lassen in Form von Conzepten; wie ganz anders das Ding hinwieder aussieht, wenn es — ausgefertigt und losgelassen — die Welt durchläuft und in dem geistigen Verkehr arbeitet. Nochmals, ich hoffe und bete zu Gott, ich vertraue zu der Ruhe und Mäßigung der keiner Parthei angehörenden immensen Mehrheit unserer Nation: sie werde die Sache in sich selbst entwickeln, in sich selbst absterben lassen. Aber ich hoffe und bete auch zu Gott, daß die jetzt so gewaltig entfalteten Erfahrungen nicht unbeachtet vorübergehen an dem Rathe des Monarchen. Religiöse Discussionen wurzeln tief und langdauernd, weil sie an die innersten Saiten des Volksgemüths anschlagen. Ferne sey von mir, hier der Einzelnheiten des Vorgangs oder der Mißgriffe und Ueberlistungen zu erwähnen, wonach mitunter gegriffen wurde. Ferne sey von mir: des Apothekers zu gedenken, den man auf die Gefahr des Fenster-Einwerfens hingewiesen, oder der Köchin, die veranlaßt worden seyn soll, den Namen des abwesenden Herrn beizufügen, nachdem die Gattin sich der Stellvertretung geweigert hatte. Solche Anekdoten und Gerüchte in die Besprechung hereinzuziehen, wäre lächerlich abseite eines Mannes, der das politische Leben seit mehr denn vierthalb Dezennien mitlebt und öffentliche Aemter verwaltet hat. Wo die Massen zu Hilfe gerufen werden, sprossen gleich dem Unkraute die Mißgriffe der untergeordneten Organe. Wenn es aber Distrikte gäbe, in welchen man den Bewohnern zurief: „Unterzeichnet, wer nicht unterschreibt, der sagt sich vom Katholicismus los," wenn man bis vor den Thoren der Haupt- und Residenzstadt Milchmänner wehmüthig ausrufen hört: „Jetzt wollen die Landstände den Landesherrn zwingen, in seinen alten Tagen seinen Glauben zu wechseln; so etwas darf nicht geduldet werden," — dann ist es arg. Dann hat man an der Gutmüthigkeit des Volkes in einem Grade gerüttelt, welchen selbst die exaltirteste Leidenschaft nicht zu entschuldigen vermag. Die Urheber der Bewegung schreiten einher unter dem Schutze der Staatsgewalt. Möge diese sich in Acht nehmen vor dem Endpunkte, wohin man sie führt. Will sie das Repräsentativsystem in seinen letzten Consequenzen bei uns sich entfalten sehen; will sie die Presse frei geben, dem Bevormundungsprinzipe deutscher Verwaltungen entsagen, liberal in Allem, für Alle seyn, gut! Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Wäre aber Dies nicht ihre Absicht, so müßte der isolirte Versuch zu dem Schlimmsten führen. Eingeübt in das Lesen und Diskutiren auf religiösem Boden, werden die Massen auch vorbereitet zum Lesen und Diskutiren in politischer Beziehung; und kommt jener große Moment, der nothwendig kommen muß; kommt der Moment, da die zwei Prinzipienfragen, welche gegenwärtig Europa theilen, zum thatsächlichen Konflikte gelangen, so findet der Moment bei uns einen fruchtbaren, sorgfältig geackerten Boden. Und wer bürgt dafür, daß dieser geackerte Boden, das also vorbereitete Werk nicht gerade gegen jenes geheiligte Interesse sich wende, wofür man jetzt aufzutreten behauptet? Wecken, Aufregen kann man die politischen und intellektuellen Kräfte; einmal geweckt, versuchen sie häufig an den Weckenden die jüngst angerufene Parabel des Zauberlehrlings. Nicht neu ist mir, was wir heute erleben; nicht neu ist mir, unsere Regierung überflügelt zu sehen von irgend welchem kühnen Einflusse. Einmal (1819) habe ich in diesem Hause die Regierung zurückweichen gesehen vor einigen Rednern einer andern Kammer; der Reichsrath war es, der sie aufnahm, der sie bewog zu Wiederherstellung ihrer Reihen. Auch des Jahres 1831 waren Viele von uns thätige Zeugen. Aber mögen die Räthe der Krone, möge die katholische Sache einer großen Wahrheit nicht vergessen! Wie schon gesagt, Bewegungen anzuregen, hält nicht schwer. Doch nie werden sie vollendet von Jenen, die sie hervorgerufen, noch fügten sie sich je dem Willen, der sie in Thätigkeit gesetzt. Als ein unserem Lande, unserer Verfassung und unserem erhabenen Monarchen innig anhänglicher Mann möchte ich Thränen vergießen über solche Erscheinungen, Thränen vergießen über das Unkraut religiöser Zerwürfnisse, welches unsern einst so friedlich und freundlich grünenden Boden überwuchert. Ich hoffe, das letzte Wort über eine bejammernswerthe Sache gesprochen zu haben; ich werde sie nicht mehr berühren, wenn ich dazu nicht wiederholt gezwungen werde. Daß ich katholisch bin mit Leib und Seele, habe ich bewiesen in allen Phasen meines Lebens. Ich werde sterben in, ja wenn es Noth thut, für den Glauben meiner Väter. Wie sie Gut und Blut eingesetzt, als es gegolten, wie sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ihre Heimath verlassen und Jahre hindurch die Verwandlung ihrer angestammten Grafschaft in ein schwedisches Lehen dem Abfalle von der katholischen Sache vorgezogen, so stehe auch ich mit und bei unserer Kirche. Aber ich kämpfe gegen jeglichen ihrer Gegner, gegen ihre theils unächten, theils unklugen Freunde nicht minder als gegen ihre Feinde. Und mahnt den edlen Grafen die Geschichte seines Hauses an einen in den Herzen jedes Bayern ewig fortlebenden Akt heldenmüthiger und großherziger Hingebung — so spricht auch zu mir die Stimme eines meiner Ahnen. Ein Ludwig von Oettingen war der vertraute Freund, der treue Rath Ludwigs des Bayern. Er theilte sein ganzes Leben hindurch Freude und Leid mit diesem edlen Fürsten, ging nach Rom, den Bannstrahl zu beseitigen, welcher seinen Herrn so unverdient getroffen; sah tiefer als Viele in das Gewirre seiner Zeit und in die Gefahren, womit jede Verweltlichung des kirchlichen Regiments die Kirche selbst bedroht. Schwer lastete der, dem religiösen Bereiche entrückte geistliche Arm auf dem großen bayerischen Kaiser; Gram kürzte seine Tage; lange blieb seinem Körper sogar die geweihte Erde verweigert. Das haben meine Vorvordern mit angesehen. Es wird mir vergeben werden, wenn ich der ernsten Lehren nicht vergesse.

Hr. Reichsrath Finanzminister: Wiederholt muß ich erklären, was ich bereits vom Ministertische in der Kammer der Abgeordneten erklärt habe, daß mir für meine Person von der Sache und vermöge meines Amtes nichts bekannt ist, noch seyn könne. Wenn der edle Herr Redner vor mir von der Regierung im Allgemeinen gesprochen hat, so glaube ich versichern zu können, daß, in soferne Dieselben unter der Regierung die Ministerien verstehen, diese von der Sache durchaus nichts wissen. Welcher Minister der Welt könnte sich einer Petition, einer Bitte oder Erklärung, die irgend ein Unterthan, und hier ist es gleichgültig, ob es Einer oder Tausende sind, unmittelbar an Seine Majestät den König übergibt, entgegensetzen; würde er sich nicht der höchsten Verantwortlichkeit aussetzen und ein Vergehen begehen, das schwere Ahndung verdiente? Frei muß die Verbindung seyn zwischen den Unterthanen und der höchsten Gewalt, nicht den Regierungsorganen, sondern jener allerhöchsten Person, die in fester Hand den Szepter führt, und in deren Macht es liegt, weise Bestimmungen, den Umständen angemessen, zu treffen. Die Adressen sind ohne Vermittelung irgend eines Organs unmittelbar an Se. Maj. den König gelangt, und so viel mir bekannt ist, wurden sie gnädig aufgenommen, und dadurch allerhöchst genehmigt. Welches Regierungsorgan würde die Macht, Kraft und das Recht haben, nach solchen gnädigen allerhöchsten Aeußerungen noch weiter einzuschreiten, und auf irgend eine Weise die Verfassung und Abgabe solcher Adressen zu verbieten? Darum muß man den Regierungspräsidenten von Augsburg vollkommen in Schutz nehmen, er hat seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, und wenn man behauptet, es sey zu beklagen, daß solche Adressen übergeben wurden, so muß ich vielmehr beklagen, daß die Veranlassung dazu von der Ständeversammlung gegeben ward. Daß diese von Seite des katholischen Volkes mit großer Beunruhigung abgefaßt wurden, glaube ich, muß die hohe Kammer wohl selbst erkennen, wenn sie die Anträge und Wünsche betrachtet, die in ihrer Mitte vorgekommen sind; wenn sie den Antrag sieht, es solle die quarta pauperum et scholarum wieder eingeführt und die deßhalb stattgefundene Erleichterung aufgehoben werden. Ich bitte, dabei zu bedenken: wenn unser Volk Stiftungen mit so großer Freude und in solcher Ergiebigkeit macht, muß es da nicht jeden katholisch religiös Gesinnten, ja jeden protestantisch religiös Gesinnten tief schmerzen, jene beschränkenden Anträge zu sehen; einen Wunsch zu vernehmen, welcher des Inhalts ist, daß Diejenigen, welche solche Stiftungen machen wollen, den bestehenden Zivilgesetzen entgegen, auf eine Art bevormundet werden sollen, wie minderjährige, altersschwache und blödsinnige Personen! Muß es nicht auch empören, wenn man sieht, daß man einen Orden, welcher überall, wo er aufgetreten ist, mit dem größten Erfolge die völlige Achtung des Volkes sich erworben hat, daß man diesen Orden expulsiren will wie eine Horde Zigeuner und schädlichen Gesindels? Ja, ich frage die hohe Kammer, ob ein gläubiges katholisches Volk, wie zum Glücke unser bayerisches noch großentheils ist, nicht von allem Dem erschüttert werden soll? Man hat auch davon gesprochen, daß in früheren Zeiten solche politische Adressen sehr übel aufge-

nommen wurden; ich bitte aber wohl zu unterscheiden, zwischen politischen und religiösen Adressen. Diejenigen, von denen ich gehört, und die ich aus den Zeitungen kenne, scheinen mir durchaus nicht politischen Inhalts. Sie sprechen lediglich das katholische Bewußtseyn des Volkes aus. Sie stellen die Bitte an den Thron, die Rechte der katholischen Religion aufrecht zu erhalten, ihr, wie bisher, so auch fernerhin die freie Bewegung zu gestatten und, ohne irgend einer andern Konfession zu nahe zu treten, sie in dem unverkümmerten Genuß ihres Willens zu schützen. Und nun frage ich, was ist Schuld daran, daß das Volk in einer ihm so heiligen Sache zu sprechen begonnen hat? Ganz allein der Umstand, daß dasselbe immer mehr Antheil an den Verhandlungen der Stände, die in diesem Jahre in allen Blättern mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit verbreitet werden, und überhaupt an dem politischen Leben nimmt. Haben wir nicht immer die Aufforderung gehört: das Volk muß sich in seiner Bildung erheben, es muß mündig werden? Ja, es hat dieser Aufforderung Folge geleistet, und es ist mündig; die Adressen liefern den Beweis. Ich wiederhole es, große Schuld daran tragen die öffentlichen Blätter, welches dieses Jahr die Verhandlungen der Stände mit einer Schnelligkeit und Ausführlichkeit vortragen, wie sonst nie. Diese Blätter werden allenthalben gelesen, das Volk denkt darüber nach, und wenn es Dinge findet, die es verletzen, so ist die kleinste Anreizung genügend, es zum Sprechen zu bringen. Das sehen wir aus den Erscheinungen, welche merkwürdiger Weise zugleich in Baden, wie in Bayern sich in neuester Zeit ereignet haben. Wäre dort der Zittel'sche Antrag nicht erfolgt, nicht gesagt worden, daß die große Masse des Volkes mit demselben übereinstimmend denke, der Adressensturm wäre dort nicht erfolgt, das Volk hätte nicht gesprochen. Läßt man das Volk in den Kammern reden, beruft man sich auf seine Meinung zur Unterstützung von Anträgen und Wünschen, die ihm zuwider sind, dann müssen wohl die Massen reden, dann müssen sie erklären, wie sie wirklich denken. Der Grundsatz: „qui tacet, consentire videtur", ist in die Massen gedrungen, und damit er nicht zu ihrem Nachtheile ausgelegt werde, müssen sie sprechen, damit man Trug von Wahrheit unterscheiden lerne. Uebrigens sind die bei uns entstandenen Adressen lediglich von den Unterthanen lediglich an ihren Herrn und König gerichtet. Sie sind die Sprache des treuen Kindes zu seinem Vater, und so sehr ich auch die Erscheinung im Ganzen bedauere, so kann ich doch die Schuld nicht auf das Volk, nicht auf Diejenigen schieben, welche zu diesen Adressen mitwirkten, sondern auf Diejenigen, welche durch ihre dem Sinne des bayerischen Volkes so widersprechenden Wünsche und Anträge dieselben hervorgerufen haben. — Hr. Reichsrath Fürst von Oettingen-Wallerstein: Ich erlaube mir gegenüber dem Hrn. Reichsrathe Finanzminister nur wenige Erwiderungsworte. Sorgfältig vermied meine Aeußerung Alles, was auf die Entgegennahme und Entgegnung der Adressen Seitens hoher Region Bezug haben konnte. Diese Region ist ein unantastbares Heiligthum, worüber wir nicht zu urtheilen, ja nicht zu sprechen haben. Auch gegenwärtig bleibe ich meinem Verfahren treu. Daß die Regierung Adressen und Manifestationen an die höchste Quelle gelangen lasse, daß sie ihnen weder direct noch indirect entgegentrete, wird Jeder von uns billigen, vorausgesetzt, daß dasselbe Verfahren gegen jede Meinung beobachtet, daß nicht zwischen privilegirten und unprivilegirten Meinungen unterschieden, daß der Stimme Aller der Weg zum Throne freigegeben, also keine Täuschung des letztern über die wahre Ueberzeugung des Landes herbeigeführt werde. Am allermindesten steht dagegen eine Einwendung von mir zu erwarten, der ich bekanntlich für die constitutionellen Prinzipien mein ganzes Leben hindurch gesprochen und gehandelt habe, von mir, der ich in ihnen die sicherste Grundlage der Macht, namentlich für unsere Dynastie erblicke. Anders aber verhält es sich mit dem Gewährenlassen, namentlich mit dem Fördern und Provoziren politischer Demonstrationen. Und daß die äußeren Regierungs-Organe in dem gegebenen Falle meist fördernd einraten und eintreten, diese Organe, deren Wink bei uns nicht genügt, unmöglich Erachtetes möglich zu machen, das ist meiner Ueberzeugung nach notorische Thatsache. Ich erblicke in der ganzen Erscheinung eine künstliche Maßregel, hervorgegangen aus dem Zusammenwirken einzelner Beamten mit einer meines Dafürhaltens für die katholische Sache nichts weniger als förderlichen Fraction des katholischen Religionstheiles. Und weil mir diese künstliche Maßregel geeignet erscheint, nicht nur die höchste Persönlichkeit im Staate über die wahre Stimme der Nation irre zu führen, sondern auch die heiligsten Interessen des Thrones und der Kirche zu bedrohen, weil sie mir geeignet erscheint, über alle Maßen bedenkliche Saaten in den Schooß unseres Landes zu streuen, erhebe ich mich dagegen mit aller mir möglichen Kraft. Glauben übrigens Hr. Reichsrath Finanzminister, einige Anträge eines einzigen Mitgliedes dieser hohen Kammer seyen hinreichend, die Gesammtbevölkerung in Wallung zu bringen, so entrollt der verehrliche Rath der Krone vor mir ein Bild unserer Bedeutsamkeit, das ich mir zu malen nie gewagt hätte. So hoch ich die Fähigkeiten und den Eifer jenes verehrlichen Hrn. Reichsrathes achte, dem die fraglichen Anträge entquollen sind, so sehr bin ich überzeugt, daß Er mit mir das Staunen über ein ministerielles Bekenntniß theilt, wozu uns neuere und neueste Vorgänge eben keine Aussicht gebahnt hatten. Sollte ferner, was eine gewisse Richtung katholische Ueberzeugung nennt, während ich das katholische Bewußtseyn ganz anderswo suche, deshalb zur förmlichen Schilderhebung gerathen, weil die Kammer der Reichsräthe wünscht, ein seit uralter Zeit bestehendes Kronrecht, jenes landesherrlicher Acceptation und Nichtacceptation von Stiftungen und Fundationszuflüssen bezüglich der Vermächtnisse für Klöster, von dem Monarchen selbst ausgeübt und diesen jedesmal über das Nichtvorwalten moralischen Zwanges, so wie über die Lage der Verwandten des Erblassers thunlichst aufgeklärt zu sehen, — denselben Monarchen, den man jetzt mit Betheuerungen von Vertrauen und Ergebenheit überfluthet — so müßte ich den Widerspruch zwischen Wort und That jener Richtung lebhaft beklagen. Will endlich unsere Presse eine Mitschuld an dem beabsichtigten Adressensturm deshalb aufgebürdet werden, weil sie die ständischen Verhandlungen ausführlicher als sonst wiedergibt, so sey mir eine Erinnerung gestattet. Unsere Presse ist fürwahr sehr arm. Hie und da losgelassen nach Außen, bleibt ihr bezüglich der inneren Landeszustände nur die Wahl zwischen dem Echo einer Tendenz und Schweigen. Sollten die ständischen Verhandlungen von ihr gieriger als ehedem aufgegriffen werden, und sollten die aufgegriffenen eine erhöht anregende Wirkung auf die Gemüther üben, so dankt man dies nur der Armuth der bayerischen Presse. Es verhält sich mit dem geistigen wie mit dem physischen Magen. Stets wohl genährt, findet er sich weder zum Gelüsten nach starken Gaben angetrieben, noch durch Sättigungen aufgeregt. Auf halbe oder Viertelskost gesetzt, verschlingt er gierig, was sich darbietet, und verdaut schwer. Uebrigens finde ich die Haltung, welche der Hr. Reichsrath Finanzminister so eben als jene der Regierung bezeichnet, durchaus würdig. Gebietet sie wirklich ihren Organen volle Passivität, läßt sie wirklich jeder Ueberzeugung die Zugänge zu dem höchsten Mittelpunkte unbedingt frei, so steht sie auf streng constitutionellem Boden, und dann ist, ich wiederhole es, unsern Institutionen eine Entwicklung zugewandt, deren Großartigkeit Niemand abzuläugnen vermag. Hiemit schließe ich, wir Alle haben uns ausgesprochen.
(Nürnb. Korr.)

° **Preußen.** Elberfeld, 21. Febr. (Pr.-Corr.) Auch bei uns und in dem nahen Barmen ist in Folge der Mißernte und nicht hinreichender Beschäftigung der Fabriken die Noth unter der ärmeren Klasse groß, doch hat man noch nicht gehört, daß Jemand vor Hunger gestorben sey, wie die Zeitungen in Barmen behaupteten. Die hier und in Barmen gestifteten Brodvereine und die Suppenanstalt haben bereits sehr gute Folgen gehabt und setzen auf's Eifrigste ihre Thätigkeit fort.

Oesterreich. Berichte vom 16. Februar aus Lemberg entwerfen ein beunruhigendes Bild von der in jener Stadt unter den niedern Volksklassen herrschenden Stimmung. Es scheint, daß die communistischen Elemente, die man nach den polnischen Ländern zu verpflanzen versuchte, reißende Fortschritte machen. Fälle von auffallender Unbotmäßigkeit kommen sowohl in Städten, als auf dem flachen Lande immer häufiger vor, so daß kaum mehr an dem Vorhandenseyn einer durch das ganze Land verbreiteten Gährung gezweifelt werden kann. In der polnischen Complottsache sind in Lemberg in den letzten Tagen neue Entdeckungen gemacht worden, in Folge deren am 14., 15. und 16. unter den Arbeitern, Handwerksgesellen, Studenten der Universität und des Polytechnikums zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Ein Anschlag auf das Criminalgebäude und auf die Befreiung der Gefangenen scheint im Werke gewesen zu seyn. Die Nachrichten aus Galizien hatten bis vor ein paar Tagen nichts weniger, als allarmirend gelautet. Von einer eigentlichen Gefahr für den Bestand der gegenwärtigen politischen Verhältnisse Polens kann freilich auch jetzt nicht die Rede seyn, denn jeder Versuch, diese zu ändern, woher er auch kommen möchte, muß an der militärischen Macht der drei dabei betheiligten Staaten scheitern; zu bedauern bleibt es indessen, daß die Verführung einerseits und andererseits die Verblendung nach so vielen traurigen Erfahrungen noch immer so willige Opfer finden. — Aus Krakau wird nichts Neues gemeldet; die Besorgnisse wegen Erhaltung der Ruhe hatten nicht aufgehört, dennoch vermochte die dortige Regierung sich nicht, zu entschließen, die Unterstützung der drei Schutzmächte zu verlangen. Sollt' es daselbst wirklich zu einem Ausbruche kommen, so glaubt man, daß die Militär-Commandanten der Schutzmächte an der Gränze bereits mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen versehen seyen. (A. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 58. **Freitag, 27. Februar 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 26. Febr. So eben kommt uns folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Mit äußerstem Befremden habe ich in einer — von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten und Reichsrath, Ludwig von Oettingen-Wallerstein, über die Frage der Adressen in der 11ten Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe am 12. Febr. l. J. gehaltenen — Rede folgende Stelle gelesen:

„Vollends ganz aufrichtig tritt die Schrift auf, welche der Herr
„Bischof von Würzburg officiell allen Municipal-Behörden seines
„Sprengels zur Unterfertigung übersendet, und auf einstimmige
„Weigerung der meisten Gemeinden durch junge Geistliche und Layen
„in Einzeln-Umlauf gesetzt hat."

Ich erachte mich verpflichtet, hiermit auf das Bestimmteste und Feierlichste zu erklären, daß von dem hier Gesagten auch nicht ein einziges Wort wahr ist.

Zwar habe ich mit inniger Freude von den Huldigungen der Treue, der Ehrerbiethung, der Liebe und des Dankes vernommen, welche unserem Allergnädigsten Monarchen zu Füßen zu legen treue Unterthanen sich entschlossen hatten. Sowie aber der Entschluß ohne alle Veranlassung von meiner Seite entstanden war, so habe ich auch zu dessen Ausführung in keiner Weise mitgewirkt, ja geglaubt, schon deshalb nicht mitwirken zu sollen, damit eben Se. königl. Maj. den freien Erguß der innersten Gesinnung eines in Treue und Liebe ergebenen Volks vernehmen möchten. Ich habe deswegen an der Abfassung, Unterzeichnung und Absendung der aus dem Bisthum Würzburg zum Thron gelangten allerunterthänigsten Adressen weder officiell, noch privat, weder direct noch indirect, noch sonst auf irgend eine Weise mich betheiligt, und von den Adressen selbst bis jetzt nur zwei (die von Würzburg und Aschaffenburg) und auch diese erst dann zu Gesicht bekommen, als sie bereits im Druck erschienen waren.

Vorstehende Erklärung habe ich auch unter dem Heutigen einem Hrn. Reichsrath zur gefälligen Vorlage in der hohen Kammer der Reichsräthe zugesandt. Würzburg, den 25. Februar 1846.

† G. Anton, Bischof von Würzburg.

München, 21. Febr. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über Klöster, Redemptoristen ꝛc.) Der fünfte und letzte Antrag des Fürsten v. Wrede erzielte die Ausweisung und Unschädlichmachung der Redemptoristen. Berathung und Beschlußnahme darüber fand in der Sitzung vom 28. Januar statt, das Protokoll wurde jedoch erst heute ausgegeben. Hr. Referent, Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, hatte im Namen des Ausschusses einerseits die Ablehnung des obigen Antrages vorgeschlagen, andererseits den nachstehenden an die Stelle gesetzt: die Stände des Reiches möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Beistand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet schiene, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden. Diesen Antrag begründete er durch folgende Bemerkungen: „Wir haben vor Allem strenge zu unterscheiden zwischen jenen Klöstern, welche dem Concordatsvollzuge anheimfallen, und solchen, die der bayerische Staat unrücksichtlich des Concordats als eine freiwillige innere Einrichtung für so lange sich gegeben hat, als sie ihm zusagt. In die erste Kategorie reihen sich die Orden der Benedictiner und der Augustiner, dann die barmherzigen Brüder und Schwestern. In der letzteren stehen alle übrigen Institute klösterlicher und congregativer Natur. Bezüglich der dem Concordatsvollzuge anheimfallenden geistlichen Institute betrachte ich als Luxus jedes Wort zu Gunsten der barmherzigen Brüder und Schwestern. Daß das mühevolle Geschäft der Krankenpflege mit ganz anderm Ernste und höherer Weihe geübt wird von Menschen, deren Gemüth an die niedrigste Verrichtung einen Ausblick zu dem Ewigen und eine Bezugnahme auf das Jenseits knüpft, als von einfachen Lohnarbeitern, bedarf wohl keines Nachweises, und wenige Menschen in Bayern dürften sich des Bestandes dieser Institute nicht freuen, vorausgesetzt 1) daß die weiblichen Genossenschaften unbetraut bleiben mit der financiellen Verwaltung der treffenden Krankenhäuser, 2) daß den Werken christlicher Liebe im ächten Geiste des hl. Vincentius von Paula der Vorzug gesichert bleibe vor jenen der Ascetik, und daß 3) kein fanatischer Gewissensrath die Schwelle solcher Ordenshäuser betrete. Diese drei Prämissen sind von entschiedenster Wichtigkeit; die erste und dritte vermöge bereits gesammelter bitterer Erfahrungen, die zweite wegen der eigenthümlichen Regelauslegung einiger Oberinnen der barmherzigen Schwestern. Während nämlich der heil. Vincentius von Paula dem Krankendienste materiell den Vorrang vor den ascetischen Uebungen eingeräumt wissen will, deuten gewisse Oberinnen diesen Vorrang nur in Absicht auf die Zeit; sie lassen das Reinigen und Umbetten in den Krankenzimmern Morgens von 4 bis 6 Uhr, also gerade in den Stunden vornehmen, da die Kranken überhaupt, und die Fieberkranken insbesondere, vorzugsweise der Ruhe bedürfen, und zwar blos zu dem Ende, damit die Schwestern der Schlag 6 Uhr beginnenden Mette beizuwohnen vermögen. Mißstände der dreifachen, eben angedeuteten Art zu hindern, ist heilige Pflicht des weltlichen Armes, welcher Krankenhäuser, namentlich solche, deren Stiftung entweder aus der vorconcordatlichen Epoche stammt, oder seit dem Concordate ohne ausdrücklichen Bezug auf das Concordat stattfand, regulairen Orden nur insofern und insoweit anvertraut hat und anvertrauen konnte, als diese Orden sich auch den bestehenden Vorschriften fügen. Auch den gleichzeitig dem Unterricht, der Erziehung und der Seelsorge zugewandten Regular-Priester-Corporationen sprach ich in meinem Referat das Wort, sofern sie bestehen in breiter Concurrenz mit weltlichen Anstalten desselben Bereichs, und so fern ihre Lehrer gleich jenen weltlichen Standes in Absicht auf Befähigung allen vorgeschriebenen Prüfungen und Kenntnißnachweisen, und in Absicht auf ihr Wirken dem leitenden und controllirenden Einflusse der Schulbehörden untergeben bleiben. Für die genaue Aufrechthaltung dieser Prämissen zu sorgen, ist abermal und aus analogen Gründen Obliegenheit des weltlichen Regiments. Angehend die dem Concordatsvollzuge nicht anheim fallenden Vereine, so greifen rücksichtlich der männlichen und weiblichen Unterrichts- und Erziehungs-Orden analog die eben entwickelten Gesichtspunkte, dann, was die weiblichen angeht, insbesondere auch und zwar in allerentschiedenstem Grade jener des Fernhaltens fanatischer Gewissensräthe Platz. Daß endlich in der Seelsorge theilweise ein stets steigendes Mißverhältniß zwischen der rasch anwachsenden Bevölkerung und dem durch die Säcularisation decimirten Klerus bestehe, läugnet Niemand. Ob diese Lücke durch Dotirung neuer Säcularpfründen und Vermehrung der Kapläne, oder durch aushülfeleistende Regulargeistliche ausgefüllt werden solle, darüber entscheide zunächst das katholische Bewußtseyn, und zwar vorzugsweise die Stimme jenes ehrwürdigen Standes der Landpfarrer, der, wie mein Referat sagt, am Besten zu beurtheilen vermag, was der geheiligten Sache mehr frommt, ob vermehrte Weltpriester, oder einer eigenen Obedienz huldigende, nach dem Willen ihrer Oberen stündlich wechselnde Mönche. Dieser Stand ist aber in der Kammer ohne directe Vertretung, und ihn zu hören, ist vor allem Bedürfniß. Spricht sich das so repräsentirte katholische Bewußtseyn für Vermehrung der Weltgeistlichen aus, so ist es Sache der Regierung, die Mehrdotation hier eben so rasch und vollständig zu reichen, als er sie bei nachgewiesenem Bedürfniß der protestantischen Bevölkerung schuldet. Spricht daselbe für den treffenden Regularklerus, so bestehe dieser, so lange das katholische Bewußtseyn bei seiner Ansicht beharrt, und sorge der Staat nur für unbedingtes Festhalten dieses Klerus an den bestehenden Gesetzen und Verordnungen. Insbesondere sorge er, daß kein Orden in Bayern wirk-

sam werde, der das ächt christliche Verhältniß der anerkannten Bekenntnisse unter sich, oder des katholischen Bekenntnisses in sich, in welch immer einer Weise gefährde. Daß Jesuiten Bayern nicht betreten dürfen, nicht betreten können, ist klar. Sie sind instituirt zu Bekämpfung des Protestantismus, ihr erklärter Zweck ist die Ecclesia militans gegen Andersgläubige. Ihr offenes, oder vermummtes Auftreten in einem confessionell gemischten Lande wäre das Signal der betrübendsten Zwietracht, und laut sprechen die Blutspuren, welche den Weg dieser Väter in einem Nachbarland bezeichneten. Die nähern Regeln der Redemptoristen sind unbekannt. Ostensibel halten sie sich den confessionellen Fragen fern. Von Controverspredigten habe ich ihrerseits nichts vernommen. Vielmehr bezeugen alle erhaltenen Aufschlüsse, daß sie sich lediglich mit dem innern Menschen beschäftigen. Aber trügen nicht alle Zeichen, so beschäftigen sie sich mit diesem nicht eben in edler Weise. Statt ihn emporzuheben auf die Höhe ächt christlicher Gesinnung und ächt christlicher Liebe, ziehen sie ihn herab in den Pfuhl des crassesten Materialismus. Nach allem mir Zugekommenen lehren ihre Kanzelreden gegen die Unzucht züchtigen Mädchen, was sie nicht erfahren sollten — und zwar in solchem Grade, daß hier bei St. Ludwig hochkatholische Frauen sich gezwungen sahen, mit ihren Töchtern während der Predigten die Kirche zu verlassen — erzeugt ihr Beichtstuhl häufige Ausbrüche religiösen Wahnsinns, glühen ihre Anhänger von Haß gegen Nichtkatholiken, bewachen, von ihnen influencirt, Dienstboten ihre Herrschaften, Kinder ihre Eltern, mit einem Worte, säet ihr Wirken wuchernde Saaten der Zwietracht. Ich beklage laut die Einführung dieser Genossenschaft in unserm Lande. Ich danke Gott, keinen Theil daran genommen zu haben. Aber urkundliche Beweise des Ebengesagten liegen mir bis zur Stunde nicht vor. Die erste Corporation des Reichs darf ohne solche nicht absprechen über Leute, denen bereits anerkannte Wirksamkeit mit allen Attributionen des bayerischen Staatsbürgerrechts zuerkannt ist. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Hrn. Fürsten in so lange erklären, als nicht entweder im Laufe der Discussion beigebrachte Nachweise oder eine nach wahrhaft parlamentärer Sitte angeordnete Enquête uns Behelle eines nachhaltigen Collectivausspruches darbieten.“

Ehe man zur Debatte schritt, erbat sich Hr. Reichsrath Finanzminister das Wort zu einer Berichtigung in Betreff der Verwendung der Rentenüberschüsse der München-Aachener Feuerassecuranz. Da man behaupten wollte, daß daraus Dotationen für Klöster geflossen, so hatte er sich genaue Nachweise über alle Verwendungen dieser Ueberschüsse seit 1836 vorlegen lassen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß kein Kreuzer davon für klösterliche Institute, sondern durchaus alles für andere wohlthätige oder nützliche Zwecke weltlicher Art, z. B. für die Anstalten der krüppelhaften Kinder, für Unterstützung der durch die Donau- oder Mainüberschwemmung oder durch den Hagelschlag Beschädigten &c. verwendet worden. Der Hr. Finanzminister hatte das Verzeichniß bei sich und bot es zur Einsicht an, nur bat er, es nicht zu den Acten zu legen.

Dann legte der erste Hr. Secretär (Frhr. Schenk v. Stauffenberg) seinen bereits angekündigten Antrag auf Gleichstellung der geistlichen mit den weltlichen Lehranstalten vor, des Inhalts: Es möge von der Staatsregierung strenge darauf gehalten werden, daß die für die Lehrer und Lehrerinen der weltlichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualification auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichts-Anstalten nachgewiesen werde. Zweifel, setzte er hinzu, über die Tüchtigkeit der Lehrer an einigen geistlichen Instituten, namentlich an dem Münchener Benedictinerinstitut, hätten ihn zu diesem Antrag veranlaßt, da es gewiß unerläßliche Pflicht des Staates sey, die Befähigung der Lehrer aller Kategorien zu überwachen. Auch habe ein Hr. Reichsrath (Bischof v. Richarz) im Verlauf der Debatten noch ein anderes Institut, das zu Münnerstadt, erwähnt, wo ebenfalls eine bessere Qualification der Lehrer sich als dringendes Bedürfniß herausstellt.

Da sey er gänzlich mißverstanden worden, entgegnete der Herr Bischof, wenn aus seinen Worten entnommen werden wolle, daß die in Münnerstadt befindlichen Lehrer nicht die gehörige Qualification hätten. Unter den dortigen geprüften Geistlichen seyen einige ganz vortreffliche, sowie auch unter den dort befindlichen weltlichen Lehrern zur Zeit zwei ganz vortreffliche ihm bekannt seyen.

Der erste Hr. Secretär bat um Entschuldigung wegen dieses Mißverständnisses, glaubte aber, daß sein Antrag nichtsdestoweniger der Berathung zu unterstellen seyn werde.

Nach dieser Episode erhob sich der Hr. Antragsteller Fürst v. Wrede: Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeit, den Wunsch, den ich bezüglich der Redemptoristen ausgesprochen habe, durch articulirte Thatsachen zu motiviren. Es ist mir hier ergangen, wie dem Hrn. Referenten selbst, und wie es vielleicht manchen Mitgliedern dieser hohen Kammer ergeht. Die öffentliche Stimme spricht so laut und entschieden, man hört so manchfaches, so viele einzelne Facta, daß man häufig nicht für nöthig erachtet, sie erst aufzuzeichnen. Ich habe die Ueberzeugung, und die Stimme vieler entschiedener Katholiken theilt sie mit mir, daß diese Classe von Conventualen auf keinen Fall für unsere Zeit und am wenigsten für uns paßt. Diese Ueberzeugung steht so fest, daß sie für sich selbst sprechen dürfte. Ueberdieß ist es weder thunlich noch räthlich, Facta, die man gehört und aufgezeichnet hat, in der Kammer vorzubringen, weil man die Zeugen, die diese Facta belegen könnten, aufrufen müßte, und wenige, namentlich kein königlicher Beamter, den Muth hätte, ein öffentliches Zeugniß gegen diese gefürchtete Genossenschaft abzulegen. Aber mit Vergnügen berufe ich mich auf ein Factum, auf das Ausschreiben des Ordinariats München-Freysing, das ich früher anführte. Dieses gewiß unverdächtige Document bestätigt, daß das öffentliche Urtheil einen tristigen Grund habe. Gewiß, und Niemand wird es bezweifeln, müssen viele und gewichtige Fälle vorgekommen seyn, wenn eine kirchliche Stelle ein derartig abgefaßtes Ausschreiben an die Geistlichkeit erlassen konnte. Der Nachsatz klingt freilich ganz sonderbar; denn wie kann ein Pfarrer einen, wie es hier heißt, schwermüthigen Menschen verhindern, Missionspredigten zu besuchen? Dennoch steht fest, daß das Ordinariat anerkennt, es hätten solche Besuche sogar lebensgefährliche Folgen gehabt. Es ist dieß das allerfactischste Beweisdocument, welches sich für die Begründung dieses Abschnittes meines Antrages irgend denken läßt; weiter habe ich auch aus dem Schematismus des Erzbisthums München-Freysing die Summen angeführt, die für diese Redemptoristen in das Ausland gehen.

Wenn man nun dagegen in Betrachtung zieht, daß unsern protestantischen Mitbürgern Collecten im Lande nicht nur nicht gestattet werden, um für diejenigen, welche entweder keine Kirchen haben und mittellos sind, solche herstellen zu dürfen, oder um ihren Gottesdienst halten zu können, sondern daß man ihnen sogar verbietet, Gaben des Auslandes zu solchem Zwecke anzunehmen; wenn man ferner Fällen begegnet, wo ein protest. Regierungs-Präsident, weil er sich einer solchen Collecte angenommen, sozusagen von seinem Posten verdrängt worden ist, dann frage ich: ob nicht wichtige und ernste Erwägungen aus dem hier Gesagten für die Stände des Reichs hervorgerufen werden? Den Redemptoristen wird von der Regierung ein ungemessenes Wirken gestattet; für sie darf gesammelt werden, und zwar nicht allein für ihre inländischen Institute, sondern auch für jene, welche im Ausland ihre Lehren überallhin zu verbreiten suchen, — den Protestanten aber wird das Nöthige nicht gestattet. Wo liegt nun die Gerechtigkeit? Ich will der hohen Kammer ein Rescript des unvergeßlichen Königs Maxim. vorlesen, welches diese Ungerechtigkeit in ihren wahren Verhältnissen zeigen wird: „Das Unserer Verf.-Urk. beigefügte Edict über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 26. Mai 1818, ist — wie desselben Aufschrift zeigt, und der 103te Paragraph ausdrücklich ausspricht — für sämmtliche Einwohner des Reichs, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Glaubensbekenntnisse, ein allgemein verbindliches Staats-Grundgesetz; wogegen das die innern kathol. Kirchen-Angelegenheiten ordnende (mit Sr. päbstl. Heiligkeit Pius VII. am 5. Juni 1817 abgeschlossene und den 24. Octbr. dess. J. ratificirte) Concordat, so wie das Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protest. Gesammtgemeinde in dem Königreich vom 26. Mai 1818, als besondere, eine jede der genannten beiden Kirchen betreffenden Staatsgesetze zu betrachten sind. Die von Unserem Gesandten zu Rom am 27. Septbr. 1818 an Se. päbstl. Heiligkeit abgegebene Erklärung: daß das Unserer Verf.-Urk. angehängte Edict blos für Diejenigen, welche sich nicht zur kathol. Religion bekennen, gelte, kann demnach nur von dem besonders die protest.-kirchl. Angelegenheiten ordnenden Gesetze, aber nicht von dem oben angeführten allgemeinen — alle Einwohner des Staats ohne Unterschied ihrer besondern Glaubensbekenntnisse — gleich verbindenden Staatsgesetze verstanden werden; welches hierdurch zur Beseitigung aller Mißverständnisse und unrichtigen Auslegungen erklärt wird. Wir weisen unsere sämmtlichen Landesstellen bei dieser Veranlassung wiederholt nachdrücklich an, jedes der angeführten Edicte nach ihren Bestimmungen pünktlich zu befolgen und zu wachen, damit von keinem Unserer Unterthanen dagegen gehandelt werde. Wir haben in der Verfassungs-Urkunde den in Unserem Königreich bestehenden Kirchengesellschaften die feierliche Versicherung ertheilt, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung in rein geistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen dürfe. Wir werden, wie Unser Gesandter zu Rom in Unserem Namen mehrmals versichert hat, die mit dem heil. Stuhl abgeschlossene Uebereinkunft treu und gewissenhaft in all' ihren Bestandtheilen als ein verbindliches Staatsgesetz vollziehen lassen; — dagegen bestehen wir unabänderlich darauf: daß das, Unsere unveräußerlichen Majestätsrechte sichernde u. die äußern Rechtsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften bestimmende allg. Staatsgrundgesetz von Unsern sämmtlichen Unterthanen genau befolgt, und der von denselben auf die Verfassungs-Urkunde geleistete Eid (da dieser auf Gegenstände der Religionslehre keine Beziehung hat) gewissenhaft werde beobachtet werden.“

Aus diesem Rescript geht hervor, wie fest der erhabene Geber der Verfassung an dem 103ten Paragraphen, dritten Absatzes der zweiten Verfassungsbeilage hielt, welcher die 2. Verfassungsbeilage hoch über das Concordat stellt, und in welchem Widerspruch hiemit all dasjenige steht, was den gleichen bürgerlichen und politischen Rechten der drei oder vier christlichen Confessionen Eintrag thut. Ein solcher Eintrag geschieht, wenn man einerseits den Protestanten versagt, was ihnen durch dieses Edikt bewilligt werden sollte, andererseits den Redemptoristen eine Wirksamkeit weit über dieses Edikt hinaus einräumt. (A. Z.)

(Fortsetzung folgt.)

München, 23. Febr. Auf die Kammersitzung am Feritag, wo das Eisenbahngesetz zur Verhandlung kommt, ist man äußerst gespannt. (Der Wunsch ist wohl sehr gerechtfertigt, sagt die A. Z., daß nicht die so nothwendige rasche Entwicklung des bayerischen Eisenbahnsystems durch überfrühe Ausgreifung controverser Principienfragen gehemmt werde. Die Ausschußanträge wollen Mitwirkung der Stände bei Feststellung der Tarife. Die Regierungscommissarien weisen dies entscheiden zurück. Die Ausschüsse selbst gestehen zu, daß jedenfalls die Regierung bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn zur Feststellung der Tarife ermächtigt seyn soll, ohne Beirath der Stände. Nun werden aber, bis die Gesammtlinien der bayerischen Staatsbahnen im Betriebe sind, vielleicht 12 Jahre vergehen. Bis dahin kommt noch mehr als Eine Ständeversammlung zusammen. Will man, kann man — den spätern Ständeversammlungen vorgreifend und Existenzfragen daran knüpfend — sich über Grundsätze streiten, während für die praktische Bedeutung der künftigen Anwendung derselben noch gar keine Erfahrung vorliegt, abgesehen davon, daß dieselben je nach der Zukunft des constitutionellen Lebens in Deutschland sich von selbst entscheiden werden?)

Das Regg.-Blatt Nr. 6 (v. 23. Febr.) enthält folgende Dienstes-Nachrichten: Der Rath der Regierung von Mittelfranken, von der Heydte, ist unter allerh. Zufriedenheitsbezeigung in Ruhestand versetzt, der Sekretär der Regier. von Schwaben und Neub., Graf Poninski, zum Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Lindau ernannt, und auf dessen bisherige Stelle der Revisionsbeamte Schauberger zu Lindau berufen, der Rentbeamte v. Rogister zu Auerbach nach Schongau versetzt, der temporär quiesc. Bezirks-Ingenieur Pfeiffer von Hof als Kreis-Ingenieur bei der Regierung von Schwaben und Neuburg reactivirt, der Bibliothekpraktikant Körner zum zweiten Sekretär der königlichen Hof- und Staatsbibliothek, der II. Assessor des Landgerichts Bamberg II, von Heyder, zum Kreis- und Stadtgerichtsrath in Bamberg, der II. Landgerichtsassessor v. Koch-Sternfeld in Dachau zum Assessor in Reichenhall und an dessen Stelle der Rechtspraktikant Kreuzer aus München ernannt, der Rentbeamte Esenwein zu Windsbach in zeitlichen Ruhestand versetzt, die Advokatenstelle zu Neustadt an der Waldnaab dem Appellationsgerichts-Accessisten Wiedenhofer zu München verliehen, der Polizeioberkommissär Xaver Mark in München vom Antritt der Landrichters-Stelle in Bruck enthoben und diese dem ersten Ldgr.-Assessor in Neumarkt, Paur; dann die Landrichtersstelle in Haßfurt dem ersten Land-Ger.-Ass. zu Würzburg l. d. M., Scheuerer, verliehen; der erste rechtskundige Bürgermeister Unruh in Passau auf drei, der Postofficial Baur in Regensburg auf zwei Jahre in Ruhestand versetzt; auf des Letztern Stelle der Functionär Wochinger ernannt; dem Staabsarzt Dr. Sigritz Titel und Rang eines königl. Medicinalraths verliehen; die Bergmeistersstelle zu Amberg dem Berg- rc. Amtsverweser v. Schab zu Stadtsteinach und dessen Stelle dem Bergpraktikanten Lutz daselbst verliehen, der Sekretär des Appellationsgerichts von Oberfranken, Hoffmann, unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung definitiv quieszirt, an dessen Stelle der Protokollist des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Rüdel, befördert, und des Letztern Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Edel verliehen worden.

Regensburg, 23. Febr. Abends. So eben geht uns aus verläßiger Quelle die erfreuliche Nachricht zu, daß II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin auf Ihrer Reise nach Berlin am nächsten Donnerstag in unserer Stadt eintreffen werden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, das erledigte Rentamt Auerbach dem Rathsaccessisten bei der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Simon Schinabeck zu verleihen. (Regensb. Ztg.)

Preußen. Die Preußischen Blätter melden von fortwährenden Truppenbewegungen nach dem Großherzogthum Posen und militär. Maßregeln; so ist die erste Division des 6. Armeekorps aus Frankfurt a. d. O. unter dem Befehle dreier Generäle abmarschirt, ebenso Truppen aus Rawicz und andern Orten.

Preuß. Stargard, 15. Febr. Man geht damit um, eine allgemeine christliche Kirche, auf den Grund des Glaubens und der Gewissensfreiheit und auf das Evangelium gestützt, zu errichten, damit ein Jeder, ohne Unterschied der Confession, freien Zutritt erhalten kann. (Danz. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 25. Februar. (Priv.-Corr.) Bei heutigem, nicht sonderlich belebtem Geschäfte sind mehrere Fonds-Gattungen billiger, als gestern abgegeben worden.

5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77 P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1890 P.; per ult. Februar: 1890 P.; 500 fl. Loose: $155\frac{3}{4}$ P.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{1}{2}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $99\frac{1}{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $103\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 96 P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: $36\frac{3}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 96 P.; 4 pCt. Obl.: $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{2}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $96\frac{1}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{2}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $98\frac{1}{2}$ P.; Taunusbahnact. p. u. 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $89\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{11}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: $94\frac{1}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: $32\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $26\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: $59\frac{3}{4}$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 82 P.; Sardin. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. P.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

Oesterreich. Krakau, 18. Febr. Es sieht sehr kriegerisch aus. Heute früh acht Uhr ist von Podogorze ein Theil des dort garnisonirenden österreichischen Militärs, bestehend in Fußvolk, Reiterei und Artillerie mit klingendem Spiele und brennenden Lunten in die alte Piastenstadt eingerückt, hat die Hauptwache auf dem Ringe bezogen, vor derselben drei Geschütze aufgefahren und durchzieht in Reiterabtheilungen die friedlichen Straßen. Die Einquartirung ist in einigen der vielen hierorts noch begünstigten Klöster vor sich gegangen. Preußische und russische Truppen dürften vielleicht noch einmarschiren.

Belgien.

Brüssel, 21. Febr. Hr. Nothomb ist hier angekommen. Im heutigen Moniteur erwartet man die Ordonnanzen, die HH. d'Anethan und d'Hoffschmidt die Unterschriften des Königs und Ministers des Innern ad interim übertragen. Hr. Van de Weyer ist krank, liegt zu Bette und soll seinem Schwiegervater, Hrn. Bates, versprochen haben, sogleich nach Wiedergenesung nach London (an seinen Gesandtschaftsposten) zurückzukehren. — Auch Hr. Mercier ist unverrichteter Sache aus dem Haag zurückgekehrt. (Nürnb. Kurier.)

Großbritannien.

London, 20. Februar. Hr. Waghorn versicherte am Mittwoch in der syrisch-ägyptischen Gesellschaft, daß das engl. Gouvernement eben den Entschluß gefaßt hat, daß die indischen Depeschen fortan über Triest und Belgien, statt über Marseille gehen sollen.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Die indische Ueberlandpost (Bombay, 15. Januar) ist dießmal rascher *via* Marseille als *via* Triest eingelangt. Sie kam letzte Nacht auf dem Weg nach London hier durch; man erhält damit Detailnachrichten über die Schlachten am Sutledge vom 18. bis 21. December. Die anglo-indische Armee unter Sir Henry Hardinge hat über die Seikhs gesiegt, aber der Sieg wurde theuer erkauft. Es waren wohl die blutigsten Gefechte, die seit der Verbreitung der britischen Macht in Hindostan je vorgefallen sind. Der Verlust auf anglo-indischer Seite wird angegeben, wie folgt: Offiziere: getödtet 54, verwundet 95; Soldaten: getödtet oder verwundet 3084; Gesammtverlust 3233 Mann. — General Sir Robert Sale ist unter den Todten. Bei Abgang des letzten Couriers von Sir Henry Hardinge war die englische Armee auf dem Marsch nach Lahore; doch hieß es, sie habe einen Theil ihrer Artillerie zurücklassen müssen.

Aus London erfährt man, daß die große Debatte im Unterhause über Peel's Handelsplan am 19. und 20. Febr. fortgesetzt, dann aber auf Montag, den 23. Februar verschoben worden ist.

5 pCt. 123, 45. 3 pCt. 84. 75. 3 pCt. span. — —. inn. $32\frac{5}{8}$. 5 pCt. —.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Febr. In Warschau herrscht jetzt ein kriegerisches Leben; fast täglich treffen hier Truppen aus dem Innern von Rußland ein, die entweder hier ihre Quartiere nehmen oder zum größten Theil an die Gränze beordert werden. Vielleicht mögen die Gerüchte nicht grundlos seyn, daß an mehreren Punkten unseres Königreichs Aufstände ausgebrochen sind; man bezeichnet Kujawien und Litthauen als diejenigen Striche, deren Bewohner sich gegen die Behörden aufgelehnt hätten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Seybel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 33	+ 5, 7	W. bew.
Mittags 12 U.	330, 83	+ 8, 3	W. Regen.
Abends 7 U.	330, 93	+ 9, 5	SW. Regen

Diebstahls-Bekanntmachung.

In dem Zeitraume vom Anfange September bis Mitte Dezember v. Js. wurde dem k. Hofgeigenmacher J. Banchel aus dessen Wohnung dahier nebst baarem Gelde, welches nicht näher beschrieben werden kann, Folgendes entwendet:

1) Eine seidene Bettdecke mit grünem Grunde und rother 6 Zoll breiter Einfassung, im beschworenen Werthe von 110 fl.;
2) Eine Brille mit 2 zirkelrunden Gläsern in Silber gefaßt, auf den innern Seiten der beiden Flügel die Namen Fischer und Philadelphia tragend, werth 8 fl.;
3) ein Bettüberzug von weiß und blau karrirtem Baumwollenzeuge, werth 1 fl. 12 kr.;
4) ein Leintuch mit J. V. roth gezeichnet, werth 3 fl. 30 kr.;
5) ein Handtuch mit A. L. bezeichnet, werth 12 kr.;
6) ein Tischtuch mit A. L. bezeichnet, werth 48 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf obige Gegenstände Spähe zu verfügen, und allenfallsige Spuren derselben oder des zur Zeit noch unbekannten Thäters schleunigst gefällig zur Kenntniß des unterfertigten Gerichts zu bringen.

Würzburg, den 21. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Edictal-Ladung.

[3b] Nachdem nunmehr die von Seite des Büttnermeisters Joseph Dürr dahier gegen die Erkennung des Universal-Concurses eingelegte Berufung durch oberrichterliches Erkenntniß vom 22. Dezember v. J. praes. 19. d. Mts. als desert zurückgewiesen wurde, werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben.

Zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Geltendmachung des Vorzugsrechtes und zur Vorlage der Beweismittel wird Termin auf

Donnerstag, den 5. März l. Js.,
früh 9 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 3 angeordnet.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen steht Termin auf

Donnerstag, den 2. April l. Js.,
früh 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 3 an, wozu sämmtliche Gläubiger des Jos. Dürr unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden werden, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß von der Massa, am II. Edictstage aber die Präklusion mit der an diesem Termine vorzunehmenden Handlung nach sich zieht.

Am 1. Edictstage soll eine gütliche Uebereinkunft zwischen Cridar und Gläubigern versucht und sollen die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshänden zu übergeben.

Zur Bemessung der Gläubiger wird übrigens bemerkt, daß der bis jetzt erhobene Activstand auf fl. 2112 37 kr., der Passivstand dagegen auf 3610 fl. 20 kr. sich beläuft, worunter 2415 fl. Hypothek-Forderungen sind.

Würzburg, den 27. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem am 9. d. Mts. abgehaltenen Verstriche der dem Melchior Weidner, Weinwirth dahier gehörigen, in Nr. 8. und resp. Beilage Nr. 23. des Intell.-Blattes und in Nr. 22. der N. Würzb. Ztg., dann im Abendblatte Nr. 18. vom 12. v. Mts. beschriebenen Wohnhäuser im V. Distr. Nr. 51. u. 57. mit Garten, dann des dort bezeichneten Ackers ein genügendes Gebot nicht erzielt wurde, so werden auf Antrag der Interessenten und Gläubiger diese Häuser

und obiges Grundstück unter Hinweisung auf deren besondere Beschreibung in den oben genannten Blättern am Donnerstag den 12. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 5. einem nochmaligen Verstriche mit dem Bemerken unterstellt, daß der Hinschlag auch ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth unbedingt erfolge, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg, am 13. Februar 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Wein-Versteigerung.

[2a] Die Unterzeichneten versteigern öffentlich am Dinstag, den 17. März d. J. in ihrem Geschäftshause, Vormittags 10 Uhr anfangend, nachbezeichnete, meistens selbst gezogene, ganz rein und gut gehaltene Weine rc., als:

Frankenweine:

Eimer				
15	1844er	Marktbreiter,		Eigenbau,
11	1843er	„		„
17	1842er	„		„
30	„	„	Riesling	„
13	„	„	Traminer	„
15	1841er	„		„
7	„	„	Riesling	„
24	1840er	„		„
58	„	„		„
86	1834er	Mainstockheimer,		„
28	„	Marktbreiter,		„
28	„	Mainstockheimer,		
50	„	„		
80	„	Wiesenbronner,		
2½	„	Hörsteiner,		
14	„	Stein,		
40	1827er	Mainstockheimer,		
4	1822er	Stein,		
4	1811er	Dettelbacher.		

Rheinweine:

Eimer		
17	1834er	Klachenheimer,
20	„	Forster,
25	1842er	Wachenheimer,
25	„	Erbacher,
8	„	Geisenheimer,
17	1839er	Rüdersheimer,
9	1835er	Deidesheimer Ausstich,
17	1834er	„ „
61	„	Forster Traminer,
14	„	„ Ausstich,
15	„	Forster.

Diverse Weine und Spirituosen:

Eimer	
23	Roussillon Collioure,
25	„ Bagnoul,
3½	„ trocken,
3	Muscat-Lünel,
4	Benicarlo,
3½	Bordeaux St. Julien,
10	1842er Burgunder, Clos de Vougeot, Richebourg, Nuits und Mercurey,
3	1842er Burgunder, Montrachet, Chablis,
64	Arak de Batavia,
15	Rum de Jamaica,
8	französischen und deutschen Spiritus,
9	Branntwein,
45	rothen und weißen Weinessig,

circa 1000 Bouteillen Champagner, Burgunder, Bordeaux, Malaga, Mosel- und Steinwein, Rum und Arac,

wozu sie hiermit Steichsliebhaber ergebenst einladen.

Die Strichsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht und die Proben von sämmtlichen Weinen können 3 Tage vorher an den Fässern genommen werden.

Marktbreit a. M., den 9. Februar 1846.

Keerl & Gebhardt.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

[2b] Im Güntersleber Gemeindewald-Distrikt Rotheloch werden Dinstag den 3. und Mittwoch den 4. März l. Js., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, versteigert:

354 Eichen-Abschnitte zu Nutz- u. Bauholz geeignet,
39½ Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
149½ „ Eichen Knorz-, Ast-, Prügel- und Stockholz,
1½ „ Aspen Prügelholz,
3950 Buchen-Wellen,
6825 Alteichen-Wellen,

und wird bemerkt, daß die Eichen-Abschnitte zuerst versteigert werden.

Güntersleben, am 22. Februar 1846.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Köhler, k. Forstwart. Christ, Vorsteher.

Verkauf von zwei Branntweinbrennerei-Apparaten.

Wegen beabsichtigter Geschäfts-Erweiterung sind bei unterzeichneter Stelle zwei noch ganz gute Brennerei-Apparate zum Verkauf bestimmt. Indem man nun allenfallsige Liebhaber zu deren Ansicht hiermit einladet, bemerkt man, daß

1) beide Apparate in vollkommen brauchbarem Zustande sich befinden,
2) mit dem Einen täglich 4½, und mit dem Andern täglich 6 badische Malter Kartoffeln verarbeitet werden können,
3) Letzterer zur Dampfheizung eingerichtet sey und
4) Beide in ihrer innern Einrichtung bei mehrjährigem Gebrauch sich als vollkommen gut bewährt haben.

Bronnbach, bei Wertheim a. M., den 20. Febr. 1846

Fürstlich Löwensteinische Inspection.
Grebner.

Wein-Versteigerung.

[2a] Donnerstag den 12. März l. Js. Vormittags 9 Uhr wird der Unterzeichnete in seiner Wohnung, 3. Distr. Nr. 65, im **Dr. Geigel**'schen Hause, der Universität gegenüber, nachfolgend benannte, aus seinen eigenthümlichen mit edlen Rebsorten bestockten Weinbergen erzielte, gut und rein gebaute Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und giebt sich die Ehre, die Liebhaber dazu einzuladen.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrg.	Gewächs
7.	15	18[?]r	Mischling,
8.	16	1840r A.	Neuberger,
9.	16	1842r B.	Hohebuch u. Neub.
10.	14	1835r	Karlsburger,
11.	16	1835r	Karlsburger,
12	16	1839r A.	Hohebuch u. Neub.,
13.	16	1842r	Kläpner B. roth,
14.	15	1835r	Hohebuch,
15.	16	1842r	Kläpner A. roth,
16.	9	1841r	Hohebuch,
17.	9	1839r A.	Hohebuch u. Neub.,
19.	8	1843r	
24.	15	1834r	
25	16	1836r	Hohebuch,
26.	16	1842r	Ruländer A.
28.	18	1835r	B.
0.	6	1845r	

Würzburg, den 26. Februar 1846.

Dr. P. Ungemach,
Rentbeamter des Bürgerhospitals.

Realitäten-Versteigerung.

[3b] Die zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer gehörigen Realitäten:

1) Das Wohnhaus auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nr. 104,
2) der Garten zu Vierthalbviertel Morgen 552 Dezim. in der Beund, Pl.-Nr. 2106, neben Leopold Schmitt und dem Ursulinerkloster,
3) das Kleefeld zu 1 Morgen 5 Ruthen 528 Dezimalen in der Winterleite, Pl.-Nr. 1205, neben Philipp Albrecht und Besitzer selbst,
4) ein Kleefeld und Weinberg zu 1 Mrgn. 604 Dezimalen allda, Pl.-Nr. 1206, zwischen Besitzer selbst,

werden am Donnerstag den 12. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 3. Distr. Nr. 273., in der Büttnersgasse, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Wer von dem Hause, Garten und den Feldgrundstücken Einsicht nehmen will, beliebe sich an den Testamentar zu wenden.

Würzburg, den 18. Februar 1846.

Kön. Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Die Blaufarben- und Ultramarin-Fabrikation.

Oder Anweisung zur Darstellung der **Smalte** mit und ohne Kobalt, des **Kobalt-Ultramarins**, Kobaltoxydes, des ächten und künstlichen **Ultramarins**, so wie genaue Anleitung, den **Ultramarin** künstlich, leicht, billig und schön aus **rohen** Materialien herzustellen. Von Rud. **Meyer.**

Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. 54 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 59. Samstag, 28. Februar 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 21. Febr. (Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über Klöster, Redemptoristen 1c.)

Der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede fährt fort: Ich verkenne nicht, daß der ausgesprochene Wunsch, die Redemptoristen aus dem Lande zu entfernen, wenn ihn auch die Kammer genehmigen wolle, sehr schwer auszuführen seyn möchte. Man hat sie hereinberufen, hat ihnen das Indigenat gegeben, man kann sie daher nicht entbürgern. Aber um sie unschädlich zu machen, würde ich mir kein Gewissen daraus machen, sie zur strengen Clausur zu verdammen, damit sie nicht auf das Volk einwirken können. Ich schließe mit zwei Bemerkungen. Erstens: es ist unwiderlegbar richtig, daß die Redemptoristen keinen guten Einfluß auf unser Volk üben. Die geistliche Stelle hat dieß selbst anerkannt, und die Gründe sind, wenn man keine förmliche Untersuchung anstellen will, leicht bei dieser Stelle zu erfahren. Zweitens: wir haben gestern eine schön ausgearbeitete und vorgetragene Rede eines Hrn. Reichsrathes gehört. Der genannte Hr. Reichsrath hat dort viel von Freiheit gesprochen; er hat diese besonders zu vindiciren gesucht für die möglichst freie Entwicklung der Kirche, und hat letztere auch für die Redemptoristen in Anspruch genommen. Er hat zur Begründung der Behauptung, wie nothwendig diese Freiheit sey, sich auf die Verfassungen und Beispiele in England und Frankreich berufen. Was ich dabei gefühlt, war folgendes: wir kennen hier in diesem Saal keine andere Verfassung, als die bayerische. Jedenfalls kenne ich keine andere hier! Was in England und Frankreich Sitte seyn mag, geht uns nichts an; wir dürfen in diesem Saal sogar nicht einmal einen andern Wunsch aussprechen, als was unsere Verfassung uns erlaubt und zu befolgen gebietet. Ich bin also hier in diesem Saale durchaus gegen Freiheiten, welche die bayerische Verfassung nicht gewährt, und der Klerus kann und darf keine andern Freiheiten ansprechen, als jene, welche durch die zweite Verfassungsbeilage und im Gegenhalte dieser zu dem Concordat aus letzterem gefolgert werden dürfen, was gleichfalls auf die Verhältnisse der protestantischen Kirche zu beziehen ist. Dieses ist meine Ueberzeugung, und dafür werde ich zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen unverdrossen und rücksichtslos kämpfen. Eine größere Freiheit aber der Kirche und namentlich diesen Redemptoristen einräumen zu wollen, dieß, ich spreche es freimüthig aus, erkläre ich als verfassungswidrig." Der Hr. Antragsteller hatte sich auf ein Ausschreiben des Ordinariats München-Freising berufen, ein zweiter Hr. Reichsrath (Erzbischof v. Urban) bat um Erlaubniß, eine Zuschrift des Hrn. Reichsraths Erzbischof v. Gebsattel vorzulesen: „Ew. Excellenz! Hochwürdigster Hr. Erzbischof! Hochverehrtester Hr. Amtsbruder! Ich vernehme so eben mit lebhaftem Bedauern, daß in der hohen Kammer der Reichsräthe ein Erlaß meines Ordinariats, der gelegenheitlich über Fernehaltung gemüthskranker Personen von den Missionspredigten spricht, als ein Beweis gegen die Missionen gedeutet werden will. Da ich leider den in kirchlicher Beziehung so wichtigen Sitzungen der hohen Kammer beizuwohnen durch mein Alter und damit verbundene Schwerhörigkeit gehindert bin, so ersuche ich Ew. Exc. ganz ergebenst, in der morgigen Session in meinem Namen jener Mißdeutung gegenüber erklären zu wollen: 1) daß mein Ordinariat auf meinen Befehl die Abhaltung von Missionen durch die P. P. Redemptoristen höchsten Orts 1843 nachdrucksamst und zuerst angeregt und erwirkt hat; 2) daß nach den vorliegenden amtlichen Berichten der Erfolg der vorzugsweise in meiner Erzdiöcese zahlreich abgehaltenen Missionen ein sehr günstiger und erfreulicher gewesen, und daß dauernde Früchte davon in betreffenden Gemeinden sichtbar sind, während nirgends bei dem oft sehr großen Volksandrange ein Exceß stattgefunden hat; 3) daß dem Eifer und den Aufopferungen der Missionäre überall gerechte Anerkennung gezollt wurde; 4) daß mein Ordinariat, weit entfernt den Missionen entgegen zu arbeiten, dieselben vielmehr in jeder Weise befördert hat und befördern wird, und daß die fragliche Anordnung bezüglich gemüthskranker Personen gerade nur in der Absicht gegeben wurde, um böswilligen Ausstreuungen gegen die Missionen vorzubeugen, da unter einer Anzahl von 3 bis 4000 Menschen sich leicht auch hie und da einzelne Geisteskranke befinden mögen, welche der in den Predigten vorgetragenen Heilswahrheiten nicht fähig sind, deren Gemüthsverwirung aber von Uebelwollenden der Mission zugeschrieben werden könnte. Indem ich Ew. Exc. bitte, dieß jeder andern Deutung des fraglichen Ordinariatserlasses gegenüber erklären, und meine Zuschrift, in sofern es nöthig oder thunlich erscheint, zu den Acten der hohen Kammer bringen zu wollen, hoffe ich, daß Ew. Exc. diese meine Belästigung durch die Wichtigkeit einer kirchlichen Frage gütigst entschuldigen, und den Ausdruck ausgezeichneter Verehrung genehmigen werden, mit welcher ich verharre Ew. Exc. gehorsamster Diener. L. A., Erzbischof. München, 26. Jan. 1846." Der Hr. Erzbischof v. Urban fügte nur bei, daß in seiner Diöcese noch keine Missionen gehalten worden seyen, er also über deren Wirkung nichts sagen könne. Doch habe er in öffentlichen Blättern darüber sehr günstige und erfreuliche Berichte gelesen.

Ein dritter Hr. Reichsrath (Graf v. Arco-Valley) trat bewaffnet mit einer Reihe von Beweisstücken zur Vertheidigung der Redemptoristen auf, er sprach: Ich hatte bis jetzt Anstand genommen, das Wort zu erbitten, weil ich mir dachte, der Hr. Antragsteller würde seinen Antrag durch erwiesene Thatsachen begründen. Ich glaubte, er würde den halben Saal mit Actenstücken und Belegen, mit Anklagen gegen den Orden der Redemptoristen füllen; allein ich finde mich getäuscht. Die hohe Kammer hätte das Recht gehabt, zu erwarten, der Herr Antragsteller würde den Beweis liefern, daß die Congregation der Redemptoristen mit ihren absonderlichen Lehren und Tendenzen, wie sich der Herr Antragsteller ausdrückt, etwas ganz anders predige, als die Wahrheiten, welche die katholische Religion schon seit neunzehn Jahrhunderten den Gläubigen vorträgt; allein den Beweis scheint er schuldig bleiben zu wollen. Es ist eine auffallende Erscheinung auf diesem Landtage, daß das Wort „soll," das französische „on dit," eine so große Rolle spielt; man weiß keine Thatsachen anzuführen, oder man stützt sich auf vage Gerüchte, als wenn diese die sichersten Thatsachen enthielten. Man spricht auch von dem Hrn. Bischof von Eichstädt und nennt ihn einen Schmuggler, kann aber nichts, gar nichts nachweisen; vielmehr die Rede eines sehr verehrten Mitgliedes hat aus dieser ganzen Anklage eine Seifen-Blase gemacht. Man spricht von einem Diözesan-Kalender, allein er wird nicht vorgelegt. Es ist dies nur ein ganz gewöhnlicher Haus-Kalender, der im Jahre 1842 in Würzburg gedruckt wurde, jedoch nicht auf Befehl des Bischofs. Er wird jetzt als Maculatur verkauft. Was das Ausschreiben von dem Ordinariate München-Freysing betrifft, so haben wir durch die Aufklärung des zweiten Hrn. Redners erfahren — daß dem Ausschreiben keine andere Intention zu Grunde gelegen sey, als zu wachen, und wo gibt es nicht irrige und schwachsinnige Menschen? Darüber kann aber der Geistlichkeit kein Vorwurf gemacht werden. Nun erlaube ich mir, auf das Referat zu kommen. Das Referat hat keine Thatsachen *gegen* den Orden der Redemptoristen gefunden, ich aber habe mehrere *dafür* gefunden. Der Hr. Graf erzählte sofort, wie er vor drei Jahren auch ein Gegner der Missionen war und Vorurtheile gegen sie hatte, wie ihn aber ein Zufall nach Altötting führte, wo er die Bekanntschaft des Rectors der Redemptoristen machte. In Folge davon wurde im August vorigen Jahres eine Mission auf seiner Besitzung Adeldorf abgehalten, worüber er sich von seinem Patrimonial-Gericht Bericht erstatten ließ. Diesen Bericht, der vom 6. September ist und sich über den Verlauf der Mission, sowie über die Früchte derselben ausläßt, theilte er der hohen Kammer mit. Für die Predigten im Freien wurde der große Schloßhof hergerichtet, an der Ostseite des

Schlosses eine Kanzel und ein Altar aufgestellt und mit einem Dache gegen Regen geschützt. Für die Patres Redemptoristen wurden die Zimmer im Neubau und ein paar Zimmer im obern Stock bereit gehalten, sie erhielten nebst der zur Aushülfe gekommenen Geistlichkeit ihre Verpflegung im Schlosse. Am 22. August waren fünf Patres, nämlich der Pater Superior Schmoranzer und die Patres Smets, Riegger, Wastelhuber und Friedrich angekommen. Tags darauf geschahen die Vorbereitungen und Nachmittags 4 Uhr die feierliche Einführung der Missionäre in die Kirche, Ueberantwortung der Pfarrgemeinde an dieselben auf die Dauer der Mission, welche der Superior mit einer Rede eröffnete. Die gewöhnlichen Tagesverrichtungen der Missionsväter waren diese: Morgens von 5—11 Uhr Beichte der Pfarrangehörigen, während welcher Zeit nur so lange ausgesetzt wurde, als einer oder der andere Pater Zeit brauchte zur Verrichtung des heil. Meßopfers. Nachmittags von 1 bis Abends 7 Uhr fortgesetzte Beichte. Täglich waren drei Predigten: 1) um 8 Uhr; 2) Nachmittags 1 Uhr; 3) Abends 4 Uhr. Am 23. August Nachmittags und am 24. Morgens Beichte der Kinder bis zu 16 Jahren, mit feierlichem Hochamt und General-Communion der Kinder. Vom 24. Morgens 9 Uhr bis 27. Beichte der Erwachsenen weiblichen Geschlechts. Vom 27. Morgens 9 Uhr bis 29. Morgens 9 Uhr Beichte der Erwachsenen männlichen Geschlechts, jedesmal mit feierlichem Hoch-Amt und General-Communion für die Betreffenden, welchen Act einer der Missionsväter mit Anrede und Gebet eröffnete und beschloß. Am 28. wurde das Missionskreuz in Adeldorf eingeweiht, jenes in Aufhausen am 30., am 29. war die Weihe der Rosenkränze, und Nachmittags wurde die Mission mit Predigt, Ertheilung des päpstlichen Segens und Prozession beendigt; da jedoch nicht alle Pfarrangehörigen ihre Beichte hatten verrichten können, obgleich fast durchaus nur Generalbeichten abgelegt wurden, so wurde das Beichthören am 30. fortgesetzt, an welchem Tage auch einer der Väter zu den Kranken ging, die nicht in die Kirche kommen konnten. Der Andrang zu den Predigten sowohl, als zum Beichtstuhle war ungemein groß, mit Anhören der Beichte der Auswärtigen (denn die Missionäre beschränkten sich auf die Pfarrangehörigen) waren immer durchschnittlich zehn Geistliche der Umgegend beschäftigt, für welche, da in der Kirche kein Raum war, fünf Zimmer im Erdgeschoß des Schlosses angewiesen wurden. Am Sonntag, den 24. mochten bei 4000 Menschen da seyn, am Montag und Dinstag hatte sich diese Zahl wegen der dringenden Ernte-Arbeiten auf 12—1500 vermindert, von da an wurde aber der Zulauf immer stärker, und am letzten Tag war die Zahl wieder auf 7000 und darüber angewachsen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung genügten zwei Gendarmen und vier Gerichtsdiener, von welchen zwei zur Aufsicht in den Gängen des Schlosses gebraucht wurden, und der Bericht rühmt, daß, trotz dieser schwachen Polizeihülfe, keine Unordnung, keine Störung der Andacht, kein Unglück, nicht einmal ein kleiner Diebstahl vorkam, daß nichts ruinirt wurde, und selbst, als mitten in der Predigt de sacrilegio ein heftiger Regen fiel, die unter freiem Himmel versammelten 5000 Menschen ruhig aushielten. Von den Predigten wird bezeugt, daß sie sämmtlich in einem systematischen sehr gut berechneten Zusammenhang standen, daß nicht nur der Stoff gut gewählt, sondern auch Ausarbeitung und Vortrag ausgezeichnet, und doch für den schlichtesten Landmann alles bis in's kleinste verständlich war. Der methodische Gang war dieser. Während die ersten Predigten, heißt es im Bericht, das Gemüth der Zuhörer tief erschütterten, den Zustand des Sünders und sein Loos mit ernsten und strengen Worten schilderten, wurde in spätern mit der Lehre der Heilmittel begonnen, zur Besserung des Lebens und Erweckung guter Vorsätze ermahnt, dann in den letzten Predigten tröstend auf die Barmherzigkeit Gottes hingewiesen und die Beharrlichkeit im Guten gestärkt. Obgleich alle Predigten tiefen Eindruck machten, so waren doch einige noch besonders ausgezeichnet. Vorzüglich ergreifend war die Predigt de sacrilegio und die damit verbundene Abbitte bei ausgesetztem Sanctissimum. Machten aber nun die Predigten schon so große Wirkung, so ward dieselbe noch verstärkt im Beichtstuhl. Die Patres Missionäre waren im Beichtstuhl unermüdlich und gegen die Beichtenden so liebevoll und sanft, daß sie viel Gutes gewirkt haben. Es wäre voreilig, schon jetzt genau bestimmen wollen, welches die Früchte der Mission wären, allein gewiß ist, daß so wie bei Einzelnen auch im Ganzen, ein besserer Geist eingekehrt ist." — Der Hr. Reichsrath bezeichnete aus andern Nachweisen diese Früchte näher, und zwar als solche 1) die Restitutionen, laut Schreiben des Pfarrers Panzer von Dornach vom 23. Jan. 1846; 2) die Verminderung der unehlichen Geburten, laut Bevölkerungslisten von Oberbayern in den letzten vier Jahren; 3) das Einsammeln und Abliefern von Schlagringen und andern Schlagwerkzeugen, laut Schreiben des Rectors P. Bruchmann aus Altötting vom 23. Jan. Wenn etwas, sagte er, dem Vaterlande Unehre mache und es vor dem Auslande herabsetzen könne, so sey es die große Zahl der unehlichen Geburten, und er glaube, daß auch in dieser Beziehung den Missionären einiges Verdienst gebühre, wenigstens sey gerade in jenem Jahr, wo sie gewirkt hätten, eine Abnahme der unehlichen Geburten eingetreten. Das gleiche gelte von den Raufereien, denn die Rohheit auf dem Lande sey gewiß auch etwas, was die Achtung des Auslandes vermindern könne. Weiter bemerkte er: Restitutionen sind in Bayern auch sonst schon vorgekommen, vor zehn Jahren, in einer Zeit, wo eine große Calamität das Land verfolgte, wo eine große Krankheit herrschte, in der Zeit, in welcher der edle Fürst, welcher hier steht, für seine Mitmenschen sich aufopferte und dem Tode oft in's Angesicht schaute, wo er in der grimmigsten Kälte seinen Mantel hingab, um eine arme Wittwe zu decken, in der Zeit der Cholera sind Restitutionen vorgekommen, und ich glaube, die Summe hat sich in München auf 8000 fl. belaufen; in andern Zeiten aber, glaube ich, kommen sie selten vor. Diese Restitutionen brauchen wir aber nicht so theuer zu bezahlen wie damals, wir können sie ja durch die Predigten der Redemptoristen haben.

Drei fernere Documente, auf die er sich berief, waren eine Danksagung des Landraths von Oberbayern von 1844 für die Missionen als ein „wichtiges von der Kirche gebotenes Heilmittel, welches man der höchst weisen, landesväterlichen Fürsorge verdankt;" sodann ein Schreiben des Pfarrers Stumpf bei St. Ludwig in München vom 27. Jan. 1846, welcher bezeugt: daß die Redemptoristen keine Controverspredigten halten, endlich eine Bestätigung dieser Thatsache aus protest. Quelle, ein Urtheil der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Dr. Harleß von 1845, worin gesagt ist: „Bemerkenswerth ist, daß Schmähungen über uns und unser Bekenntniß nie vorkamen. Das Volk ist natürlich über solche Predigten förmlich entzückt, — aller Mund strömt über von ihrem Lobe; mit Stolz und Wohlgefallen fühlen sie sich als Angehörige einer Kirche, die solch' gewaltige Redner aus ihrem Schooße gebiert. Der Zulauf der Menge ist ungeheuer; Alles will gespeist seyn mit dem Wort aus solchem Munde; man achtet die Väter fast für Wesen höherer Art und natürlich weit erhaben über den Pfarrer, den man alle Tage hat; man staunt sie an!" Der Hr. Redner setzte hinzu: Ueberhaupt ist der ganze Bericht zu Gunsten der Missionen verfaßt. Er nennt die Missionen eine Roßkur. Dies ist indessen auch wahr. Daraus möchte klar hervorgehen, daß die Lehre der Redemptoristen im innigsten Einklang mit der Lehre der kathol. Kirche steht, und wenn behauptet wird, daß in den Kanzelreden sich die materiellsten Leidenschaften der untersten Volksklassen zeigen, so möchte ich wenigstens den Wunsch ausdrücken, der Hr. Referent hätte sich vor Abfassung seines Referats besser umsehen mögen. Wiederholt berufe ich mich auf das Ausland, und nehme in Anspruch, daß in den freiesten Ländern Klöster der Redemptoristen existiren. Nach dem neuesten gedruckten Catalog der belgischen Provinz sind gegenwärtig in Belgien fünf Häuser: Lüttich, Brüssel, St. Tron, Tournay, Brügge; in England zwei Häuser: Falmouth und Stanley; in Nordamerika 8 Häuser, zwei in Baltimore, eines in Pittsburg, 1 in New-York, 1 in Rochester, 1 in Buffalo, in Monroe 1 und das neueste in Santa-Maria, welches der Catalog noch nicht enthält. In Texas wird bis künftigen Frühling eine neue Niederlassung auf Verlangen des Bischofs gegründet. Auch in Holland befinden sich Redemptoristen, und wer ist da ihr Protector? Der protest. König von Holland, gewiß nicht ein Betbruder, nein! ein guter Soldat, was er bei Waterloo bewiesen. Ich besitze auch einen Brief, der dessen Gesinnungen über die Redemptoristen kundgibt. Einer der ersten Acte seiner Regierung war, den Redemptoristen die Aufnahme im Lande zu gewähren, und später hat er sich in dem Fremdenbuche als ihr Protector aufgezeichnet. Sollte man nun glauben, daß ihnen im kath. Bayern ihre Existenz gefährdet werden sollte? (Forts. f.)

München, 25. Febr. In der heutigen 13. Sitzung der Kammer der **Reichsräthe** werden nachstehende **sechs Anträge** Sr. Durchl. des Fürsten v. **Wrede** dieser hohen Kammer vorgelegt werden: 1) Antrag, die kathol. Candidaten der Theologie, welche in Rom studiren, betreffend; 2) Antrag, die Beobachtung des §. 29, Tit. 7 der Verfassungs-Urk. *), von Seite der Krone betr.; 3) Antrag, die quarta pauperum et scholarum betr.; 4) Antrag als National-Ehrensache, die Feier des Allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin betr.; 5) Antrag wegen Verfassungsverletzung durch den Hrn. Minister v. Abel durch dessen einseitige Interpretation des §. 6, Kap. 2 der zweiten Verf.-Beil. **), resp. Anklage gegen denselben; 6) Antrag, das Geläute der Glocken kathol. Kirchen bei Begräbnissen von Protestanten betreffend, resp. Anklage gegen den Minister des Innern, Hrn. v. Abel. (Nürnb. Korresp.)

---

*) Dieser §. lautet: „Die königl. Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung." — Der Antrag dürfte sich darauf beziehen, daß im letzten Landtags-Abschied der ständische Wunsch wegen Vorlage eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit ohne Bescheid geblieben war.

**) Nach diesem §. muß jeder Staatseinwohner bei der Wahl eines Glaubensbekenntnisses das hiezu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt ist, erreicht haben.

⊕ **München**, den 25. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die Kammer der Reichsräthe hielt heute eine Sitzung, der die sämmtlichen Prinzen beiwohnten. Es ist dies die letzte Sitzung, welche Seine königl. Hoheit der Kronprinz vor seiner Abreise nach Berlin beiwohnte. — Dem gestern Nachmittags in der St. Michaels-Hofkirche stattgehabten Schlusse des 40stündigen Gebets haben Se. Majestät der König mit den Prinzen des königl. Hauses und dem großen Cortége beigewohnt. — Die letzten Faschingstage wurden in unserer Stadt auf eine außerordentlich fröhliche und lustige Weise gefeiert. — Der heute stattfindende, erste diesjährige Pferdemarkt ist sehr stark besucht; es mögen mehr denn 3000 Pferde, zum Theil von edelster Race, zu Markte gebracht seyn.

München, 20. Febr. Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen-Wallerstein brachte zwei Anträge in die Kammer der Reichsräthe; 1) die Revision der bestehenden Distrikts- und Lokalumlagengesetze betr.; 2) den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse betr. (Nürnb. Kourier.)

= **Preußen.** Berlin, 23. Februar. (Privat-Corresp.) Als eine Fabel betrachtet man das aus Königsberg zu uns neulich gelangte Gerücht: man beabsichtige höhern Orts, das Großherzogthum Posen nächstens so zu theilen, daß der Regier.-Bez. Posen mit Schlesien, und der Regier.-Bez. Bromberg mit der Provinz Preußen vereinigt werde. — Ein kleiner Theil der hier aus den Garderegimentern bestehenden Garnison hat nun doch den Befehl erhalten, sich so marschfertig zu machen, daß derselbe nach näher eingegangener Ordre zwei Stunden darauf abmarschiren kann. Ob diese Truppen zum Ersatz nach Frankfurt a. d. O. oder nach Posen kommen werden, wissen die Offiziere dieser Militär-Abtheilung selbst noch nicht.

Aus Schlesien, 23. Febr. In verschiedenen Gegenden des Freistaats Krakau schweifen bereits bewaffnete Horden, größtentheils aus Bauern bestehend, umher, die auch die ruhigen Bewohner zum Aufstande zu verleiten suchen. Die in Breslau garnisonirende Jägerabtheilung ist sofort auf der oberschlesischen Eisenbahn nach Krakau abgegangen; auch das in Oberschlesien stehende zweite Uhlanenregiment soll bereits Marschordre erhalten haben. (D. A. Z.)

Von der schlesisch-polnischen Gränze, 19. Febr. Ich bin heute im Stande, Ihnen einige Mittheilungen über den Inhalt der Papiere des Hauptanführers der Verschworenen, Miroslawski, zu machen. Diese Papiere wollte derselbe bei seiner Verhaftung in das Feuer werfen, glücklicherweise verhinderte man dasselbe, und kam auf diese Weise zur Kenntniß der wichtigsten Thatsachen. Nachdem der in den Papieren entwickelte Plan, die oft genannten Festungen und Städte zu überrumpeln, weiter ausgeführt, gehen aus denselben folgende noch unbekannte Anschläge hervor. Sind wo möglich mit einem gleichzeitigen Schlage die genannten Festungen und Städte überrumpelt, so soll ein großes allgemeines Aufgebot ergehen, von dem sich alsdann wohl Niemand würde ausschließen können, ohne selbst Gefahr zu laufen. Dadurch könnte sich schon eine bedeutende Armee bilden; dann sollte sofort ein zweites Aufgebot erlassen werden, wie bei uns das zweite Aufgebot der Landwehr, dieses die festen Plätze besetzt halten, während die Kernarmee gegen die russische Gränze marschirt, um den Aufstand der dortigen Polen zu unterstützen. Die bezügliche Armee war in vier Corps getheilt, in das Posener, Gnesener, Krotoschiner und Pleschener; es waren Divisions-Generale, Brigade- und Regiments-Commandeurs bestimmt. Ihre Stafetten sollen in der kürzesten Zeit von Polen nach Gallizien gegangen seyn. Die Ueberrumpelung wollten sie mit Ermordung der Commandeure und Offiziere einerseits und der Civilbehörden andererseits beginnen, sich selbst alsdann zur Obrigkeit einsetzen, welcher, von einer wilden verzweifelten Rotte unterstützt, Alles gehorchen würde, um so mehr, da alle Führung und Ordnung von der andern Seite durch jene erwähnte Beseitigung aufgehört hätte. Durch Energie glaubte sich dann die neue Obrigkeit in der kürzesten Zeit befestigt zu haben; wer ihr nicht unbedingt gehorchte, sollte als Feind getödtet werden. An diesem Plane müssen große militärische Talente in Paris gearbeitet haben, er soll bis in die kleinsten Details scharfsinnig, mit großer Kenntniß der Taktik und mit vollkommener Einsicht in die Orts- und Populationsverhältnisse ausgearbeitet seyn. (Elberf. Z.)

Württemberg. Aus Stuttgart, 19. Febr. berichtet die „Bremer Zeitung": Die Vermählung unsers Kronprinzen mit der russ. Prinzessin ist auf den kommenden August festgesetzt und wird in Petersburg vollzogen werden.

Baden. Karlsruhe. Das „Regierungsblatt" vom 23. Febr. enthält die Ernennung der Wahlcommissäre zu den Wahlen der beiden ständischen Kammern. Regierungsdirector Schaaff in Mannheim, der sonst immer in der Zahl der Commissäre war, findet sich nicht in der Liste.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. Februar. (Priv.-Corr.) In Fonds war der Umsatz ziemlich beträchtlich, wobei sich aber nur in Friedr.-Wilh.-Nordbahn und Verb. einige Variation bemerkbar machte. 5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 77 P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1887 P.; per ult. Februar: 1887 P.; 500 fl. Loose: $155\frac{3}{4}$ P.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $99\frac{1}{2}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $103\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 96 P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $36\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 98 P.; 4 pCt. Obl.: $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{2}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $96\frac{1}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{2}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $98\frac{1}{4}$ P.; Taunusbahnact. p. u. $378\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $89\frac{1}{2}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{11}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: $94\frac{1}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: $32\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $26\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: $59\frac{3}{4}$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: $81\frac{5}{8}$ P.; Sardin. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. P.; Disconto: $4\frac{1}{4}$ pCt. G.

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 19. Febr. In den letzten Tagen häuften sich in Krakau die Anzeichen einer bevorstehenden revolutionären Bewegung, so daß die Residenten der drei Schutzmächte vorgestern (17.) sich zu einer Conferenz versammelten, um über das von ihnen einzuhaltende Verfahren sich zu berathen. Entscheidend wirkte dabei der von einem derselben erwähnte Umstand, daß nach einer bestimmten Anzeige die Nacht vom 19. auf den 20. von den Revolutionären zum Losschlagen bestimmt sey. Sofort wandten sich die drei Residenten in einer Collectivnote an die krakauische Regierung. Der Senatspräsident v. Schindler berief ein Senatsconseil, und erwiederte noch an demselben Tage den drei Residenten, daß die krakauische Regierung die drohende Gefahr vollkommen würdige, sich aber außer Stand sehe, wenn die Bewegung eine größere Ausdehnung erhalten sollte, die Ruhe der Republik zu wahren. Die Regierung sehe sich daher gezwungen Beistand und militärische Mitwirkung von den drei Schutzmächten nachzusuchen. Jetzt ergingen von Seite der Residenten die nöthigen Befehle an die Militärcommandanten an den drei Gränzen und schon den Tag darauf, nämlich gestern 8 Uhr früh, rückten von Podgorze aus unter dem Commando des österreichischen Brigadegenerals v. Collin 1200 Mann Infanterie, 271 Pferde und eine Feldbatterie in Krakau ein. Wegen größerer Entfernung der preußischen Gränze werden die preußischen Hülfstruppen wohl erst in einigen Tagen in Krakau eintreffen; was Rußland betrifft, so scheint die Gränze von Truppen gänzlich entblößt zu seyn, ein sicherer Beweis, wie wenig die Regierungen der Schutzmächte auf den in Krakau sich zusammenziehenden Sturm gefaßt waren. Aus allem scheint hervorzugehen, daß der 19. und 20. nicht nur in Krakau, sondern auch in Posen, Galizien und Russisch-Polen die zur Erhebung der Revolutionsfahne bestimmten Tage gewesen. (Allg. Ztg.)

Wien, 22. Febr. Der heutige „Oesterr. Beob." enthält nachstehenden weiteren Artikel über die revolutionäre Bewegung in Krakau: „Bereits seit einiger Zeit bemerkte man zu Krakau eine dumpfe Bewegung unter den bekannten Anhängern der revolutionären Partei, unter den jungen Leuten, selbst von höherem Stande, und einer großen Zahl von Individuen aus der niedrigern Volksklasse. Diese Bewegung nahm von Tag zu Tag an Stärke zu; Niemand zweifelte mehr, daß irgend ein Schlag in Krakau vorbereitet werde, welcher den Revolutionärs in den angränzenden Provinzen als Signal dienen sollte, deren Zusammenhang mit den Revolutionsmännern in Krakau aus den Aussagen, die man bereits in Galizien und im Großherzogthum Posen gesammelt hatten, sonnenklar hervorging. Die rechtlichen Leute, diejenigen, die einiges Vermögen in Krakau besaßen, wagten es kaum mehr, sich zu zeigen, aus Furcht, daß gegen sie die ersten Attentate verübt werden würden. Selbst die Behörden und die Angestellten wurden durch die Drohungen eingeschüchtert, welche von Individuen, die durch ihre revolutionären Gesinnungen bekannt waren, öffentlich ausgestoßen und direct an sie gerichtet wurden, daß gegen sie die Rache des Volks sich kehren würde, wenn sie es wagen sollten, Widerstand zu leisten, oder zu Maßregeln zur Verhinderung der vorbereiteten Bewegung die Hand zu bieten. Dieser Zustand der Dinge verbreitete einen panischen Schrecken in der ganzen Stadt und lähmte sogar die Thätigkeit der Regierung von Krakau, welche sich über die Unzulänglichkeit ihrer Mittel zur Unterdrückung des Complotts nicht täuschen konnte. Die Residenten der Schutzmächte zu Krakau erhielten unlängst die bestimmte Anzeige, daß zwei Häupter der polnischen revolutionären Partei in Krakau versteckt seyen, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, welche zwischen dem 20. Febr. und den letzten Tagen des Carnevals ausbrechen sollte; daß alle jungen Leute in Krakau, selbst diejenigen, die den vornehmsten Familien angehören, Aufforderung erhalten hatten, sich bereit zu halten, um auf das erste Signal sich den Häuptern der Revolution, welche hervortreten würden, anzuschließen, während man zu gleicher Zeit diejenigen, welche diesem Aufruf keine Folge leisten wür-

den, mit Schmach, und diejenigen, die es wagen sollten, den Behörden Nachricht hiervon zu geben, mit dem Tode bedrohte. (Hierauf geschah auf die Erklärung des Senats, daß er zur Aufrechthaltung der Ruhe nicht stark genug sey, die Besetzung.)

Frankreich.

Paris, 24. Febr. In den Bureaus der Deput.-Kammer wurden gestern die „Ergänzungs-Credite für Algerien" in Berathung genommen; es erhoben sich viele Stimmen gegen die Bugeaud'sche Kriegeführung; die begehrten Gelder werden wohl bewilligt werden, man wird aber der Regierung anheimgeben, der Zerstreuung der verschiedenen Colonnen der Armee von Afrika ernstlich Einhalt zu thun.

5pCt. 123, 45. 3pCt. 84. 80. 3pCt. span. 38½. inn. —. 5pCt. —.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, den 23. Februar. (Privat-Correspondenz.) Hr. Schuselka befindet sich seit Kurzem in unserer Mitte. — Der Eigenthümer des Theaters „an der Wien" und Director des Josephsstädtischen Theaters, Hr. Pokorny, ist gegenwärtig hier, um theils Künstler für seine Bühnen-Institute auf längere Zeit zu engagiren, theils selbige zu Gastrollen in Wien zu bewegen.

□ Frankfurt, 26. Februar. (Priv.-Correspond.) Die sehr schöne Witterung erzeugt ein Weichen der Getreidepreise, und man hofft, daß dies nachhaltig seyn werde. Die Berichte über den Stand der Winterfrüchte lauten sehr günstig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduziet.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 01	+ 6, 8	SO bew.
Mittags 12 U.	331, 84	+ 11, 7	SW. bew.
Abends 7 U.	331, 65	+ 7, 8	O. heiter.

Strichs-Bekanntmachung.

[3c] In der Verlassenschaftssache der Bürgermeisters-Wittwe Eva Benkert dahier wird dem Antrage der Interessenten gemäß sämmtliches zum Rücklasse gehörige Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Silber, Uhren, Bücher, Manns- und Frauenkleidern, Tischen, Sesseln, Kanapee's, Küchengeräthschaften und sonstigem Hausrathe gegen gleichbaare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Termin auf

Mittwoch, den 4 März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

und die unmittelbar darauf folgenden Nachmittage in dem Sterbehause Distr. I., Nr. 346, im Pleichacher Viertel angesetzt und Strichslustige hiemit eingeladen.

Würzburg, den 16. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Gläubiger-Vorladung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der verlebten Frau Bürgermeisterin Eva Benkert Wittib dahier sind am

Mittwoch den 11. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission des unterfertigten Gerichts geltend zu machen, widrigen Falles dieselben bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben unberücksichtiget bleiben.

Würzburg, am 21. Februar 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

[2a] Nachdem die am 16 d. Mts. zu Rimpar abgehaltene Versteigerung von Eichen-Stammholz in den Revieren Gramschatz und Binsfeld die höchste Genehmigung erhalten hat, so wird hiedurch den Käufern davon Nachricht gegeben und unter Bezug auf die Strichsbedingungen zugleich Termin zur Abholung der Abfuhrscheine bei den königl. Revierförstern auf Freitag den 6. k. Mts. festgelegt.

Veitshöchheim, den 26 Febr. 1846.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Georg Müller ledig von Werberg hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen zu liquidiren und ein Zahlungs-Uebereinkommen zu treffen, für den äußersten Fall auch Vorschläge wegen Verkauf seines Anwesens zu machen.

Zum besagten Zweck ist Tagfahrt auf

Dinstag den 24. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger den von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen für beigetreten erachtet werden.

Brückenau, den 19. Februar 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. Graf Hundt.

Wein-Versteigerung.

[3a] Am **Montag den 23. März l. Js.** läßt die Unterzeichnete in ihrem Wohnhause, Vormittags 9 Uhr anfangend, nachverzeichnete selbst gezogene, gut gebaute und reingehaltene Weine versteigern.

Die Strichsbedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht, und die erstrichenen Weine den Meistbietenden bei annehmbaren Geboten sogleich überlassen.

Sommerach den 25. Februar 1846.

Adam Burkhard Then sel. Wittwe.

Im I. Keller.			Im II. Keller.			Im III. Keller.		
Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.
1.	47	1834r	1.	40	1841r	2.	35	1834r
2.	40	1845r	2.	40	1842r	3	35	do.
3.	48	1822r	3.	40	1841r	4.	35	do.
4.	48	1844r	4	40	1835r	5.	35	do.
5.	48	1843r	5.	40	do.	7.	11	1841r
6.	52	do.	6.	20	$18^{27}/_{28}$r	8.	35	1834r
7.	86	$18^{27}/_{28}$r	7.	40	$18^{41}/_{42}$r	10.	50	1841r
8.	60	1844r	8.	40	1835r	11.	44	do.
9.	80	1841r	9.	40	1827r			
10.	76	1845r	10.	40	$18^{41}/_{42}$r			
11.	82	do.	11.	40	do.			
12.	80	$18^{27}/_{28}$r	12.	40	1841r			
14.	30	1845r	13.	40	1827r			
			14.	40	1842r			

ANZEIGE.

[3c] *Eine bedeutende Auswahl* **Mousseline de laine** *und* **Chals** *in den neuesten Dessins sind angekommen, die zu ausserordentlich billigen Preisen abgegeben werden bei*

Franz Anton Hiller
am Markte.

Für die heilige Fastenzeit

empfehlen wir folgende anerkannt gute Schriften:

Himmelstein, Dr. F. A., Die fünf Gebote der heiligen Kirche und die fünf Akte der wahren Buße. 12 Fasten-Predigten. gr. 8. broch. 54 kr.

Glock, P. B., über die Religion der höheren und besseren Stände, in 6 Fasten-Reden. gr. 8. 24 kr.

— — neue Fastenreden auf zwei Jahre. gr. 8. 36 kr.

— — die Erkenntniß Gottes in 12 Fastreden ꝛc. 36 kr.

— — neue Predigten durch die ganze Fasten. Vom Aergerniß. gr. 8. 36 kr.

Hungari, Fest- und Fasten-Predigten. br. 8. broch. 1 fl. 48 kr.

Missions-Predigten des sel. Leon. von Porto Mauritio, gehalten in der heiligen Fastenzeit. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Stroißnig, L., homiletische Fasten-Predigten. gr. 8. broch. 48 kr.

Pauls, P., Pfr., die sieben Hauptsünden in 7 Kanzel-Vorträgen. 8. br. 30 kr.

— — — die sieben Haupt-Tugenden „ „ „ 8. br. 30 kr.

— — — der Kampf des Christen. 8. broch. 30 kr.

— — — das Vater unser ꝛc. 8. broch. 30 kr.

Rudolph, J., Fasten- und Festtags-Predigten. 8. 1 fl. 12 kr.

Vieira, Ant., Fasten-Predigten. Uebersetzt von Dr. J. Schermer. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Saffenreuters Predigten. 2ter Theil, einen Cursus „Fasten-Predigten" enthaltend. gr. 8. br. Preis 2 fl.

Stahel'sche Buchhandlung.

J. Wachter am Fischmarkte

empfiehlt zur gütigen Abnahme: **Isländ.,** sehr zarten **Lapperdan,** holländ. **Vollbückinge, Stockfische,** holländ. **Häringe** in Tönnchen und offen, auf Verlangen **pur Melcher, Caviar, Sardellen, Anguillotti,** saftigen **Emmenthaler Käs** und **Ziegenkäs.** Alle Fischwaaren sind von **erster Qualität. Bückinge** treffen heute, **Freitag,** Abends ein und sofort jede Woche eine frische Sendung.

Seinen schätzbaren Freunden und Bekannten hier und in Heidingsfeld sagt bei seiner Abreise nach Hause ein herzliches ***Lebewohl!***

Würzburg, den 27. Febr. 1846

B. M. Hirschmann
aus Fürth.



Theater.

Sonntag, den 1. März:

Zampa.

Oper in 3 Akten, Musik von Herold.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 60. **Sonntag, 1. März 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 21. Febr. (Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über Klöster, Redemptoristen rc.)

Hr. Graf v. Arco-Valley hatte seinen Vortrag zu Gunsten der Redemptoristen also geschlossen: Nach allen diesen Aufklärungen frage ich: ist es gerecht, daß man bayerische Staatsbürger — und sie sind es auch, denn die wenigen Fremden unter ihnen haben das Indigenat — auf die summarische Weise des Hrn. Antragstellers zum Lande hinausjage; ist es gerecht, daß in einem Lande, wo die Wahl und das Gesetz die Grundlagen des bürgerlichen Gehorsams sind, eine Körperschaft geschmäht werde, die durch eine viel umfassendere Wahl, ein viel schützenderes Gesetz constituirt ist? Ich kann daher diese übertriebene Furcht des Antragstellers nicht theilen: denn sobald der Redemptorist die Schwelle des Klosters betritt, begegnet er an der Pforte seinen Pflichten und dem Gesetz, welches die Handlungen, Rechte und Pflichten jedes Staatsbürgers regelt. Will der Redemptorist predigen, so bedarf er der Einwilligung des Bischofs, ja ich sage mehr, des Pfarrers; will er die heiligen Sacramente austheilen, bedarf er derselben Einwilligung; will er die Jugend in der Schule unterrichten, so muß er seine Befähigung vor den weltlichen Behörden nachweisen. Wozu also diese übertriebene Angst vor einem Hirngespinnste, das in der Wirklichkeit nicht existirt? Ich übergebe diese Documente dem hohen Präsidium zum beliebigen Gebrauch der hohen Kammer, mit dem Bemecken, daß sämmtliche mit Siegel und Unterschriften versehen sind. Wahrheit und Offenheit sind stets mit einander verbunden. Meine Gewährsmänner scheuen das Tageslicht nicht.

Ein vierter Hr. Reichsrath: Dieselbe Gerechtigkeit, welche man für die Redemptoristen in Anspruch nimmt, darf man auch dem Säcular-, und namentlich dem würdigen Pfarrclerus nicht versagen. Ich halte mich daher verpflichtet, zu bezeugen, daß ich durch meine Patronatspfarrer bereits mehrere Restitutionen erhalten habe. Der Hr. Redner vor mir hat die Missionspredigten eine Roßcur genannt. Ich schätze mich glücklich, in einer Gegend begütert zu seyn, wo es einer solchen Roßcur nicht bedarf, und wohin auch noch keine solche Roßcuren gekommen sind. In welchem Verhältniß die Zahl der außerehelichen Geburten zu den ehelichen in den verschiedenen Theilen des Landes steht, ist mir nicht bekannt; aber die Raufereien und Gewaltthaten werden öffentlichen Nachrichten zufolge, in jenen Gegenden, wo bisher die Missionspredigten gehalten worden, ungleich häufiger verübt, als in den Bezirken, welche davon nicht besucht wurden, und namentlich in jenen, von welchen ich gesprochen. Ich gestehe übrigens den wandernden Predigern auch, aus dem gewiß wichtigen und nur allzu erwiesenen Grunde nicht geneigt zu seyn, weil ich besorge, daß dieselben das Vertrauen der Gemeinden zu ihren ordentlichen Seelsorgern schwächen und untergraben.

Ein fünfter Hr. Reichsrath: Ich befinde mich in jener Diözese, wo die Congregation der Redemptoristen ihren Sitz hat. Verflossenen Sommer wurden in meiner Nähe Missionen abgehalten und ich fühle mich verpflichtet, meine Wahrnehmung hierüber auszusprechen. Sämmtliche waren von dem erfreulichsten Erfolge begleitet.

Ein sechster Hr. Reichsrath: Ich ergreife das Wort, um auch Einiges von meinem confessionellen Standpunkte aus zu bemerken. Der dritte Hr. Reichsrath behaupteten, daß Restitutionen blos durch die Missionen der Redemptoristen gemacht worden seyen. Ich muß aber bestätigen, was eben der vierte Hr. Reichsrath bemerkt haben, und auch ich muß der Pfarrgeistlichkeit, welche auf meinen Besitzungen wirkt, das Zeugniß geben, daß sie sowohl durch ihre Thätigkeit auf der Kanzel, als durch ihren Eifer im Beichtstuhle mit dem besten Erfolge bereits dasselbe bewirkt hat. Seit 16 Jahren hat eine große Anzahl von Restitutionen stattgefunden, und ich glaube, daß die beiden Kirchenfürsten dieser hohen Kammer nicht minder das Zeugniß geben werden, daß es nicht der Redemptoristen bedurft, christlichen Sinn überhaupt und namentlich Zurückgeben ungerecht angeeigneten Gutes hervorzurufen. In der entgegengesetzten Annahme läge ja eine Anklage gegen den ganzen Säcularclerus. Eine zweite Behauptung des dritten Hrn. Reichsraths betraf die Zahl der unehelichen Kinder, welche im Jahre $18^{43}/_{44}$ in Oberbayern abgenommen haben soll und zwar in Folge der Missionen von Redemptoristen. Wenn ich die Ziffern recht verstanden habe, so hat die Anzahl der Geburten in dem angeführten Jahre überhaupt abgenommen. Folgerecht wird sich ziemlich klar herausstellen, daß, wenn die Geburten überhaupt weniger sind, in demselben Verhältnisse auch die unehelichen Kinder abnehmen werden. Ueberhaupt fällt die Frage der zahlreichen unehelichen Geburten einem andern Kapitel, als jenem der Missionen und Nichtmissionen anheim, das ich heute unberührt lasse, mich auf den Wunsch beschränkend, es möchten nicht Thatsachen zu Gunsten der Redemptoristen angerufen werden, die ihnen durchaus fremd sind.

Der dritte Hr. Reichsrath: Ich habe nicht behaupten wollen, daß durch den Säcularclerus keine Restitutionen veranlaßt werden; ich habe nur erwähnt, daß solche mir nicht durch dessen Vermittlung gemacht worden sind.

Der erste Hr. Secretär (Frhr. Schenk v. Stauffenberg): Ich kann nur wiederholen, was der vierte und sechste Hr. Reichsrath zur Vertheidigung der Weltgeistlichen so eben ausgesprochen haben. Ueber die Frage der Entfernung der Redemptoristen will ich mich nicht weiter verbreiten. Hierüber walten verschiedene Ansichten. Die Acten sind, wie vom Hrn. Referenten richtig bemerkt worden, noch nicht geschlossen. Aber das muß ich öffentlich aussprechen, daß in den Kreisen Oberfranken, Schwaben und Neuburg, die keine Redemptoristen besitzen, dessenungeachtet seit 20 Jahren in meinen Patronatspfarreien zahlreiche Restitutionen bewerkstelligt wurden. Allerdings werden bei vermehrten Veranlassungen zur Beichte auch zahlreiche Restitutionen hervorgerufen, wie z. B. bei Ablässen. Bei uns in Schwaben, Ober- und Unterfranken bedarf es daher der Redemptoristen wahrlich nicht, und was die katholische Kirche im Sacramente der Buße vorgeschrieben, wird dort von der Weltgeistlichkeit in einer Weise bewirkt, welche jeden Katholiken erfreuen muß.

Der zweite Herr Präsident (Graf v. Arco): Nicht ohne bange Sorge sehe ich, daß die Discussion eine Wendung nehmen will, wie ich es nicht erwartete. Ich verkenne keineswegs die Wirksamkeit des Säcularclerus; aber dagegen, daß deshalb die Wirksamkeit der Redemptoristen als Null erklärt werde, müßte ich mich verwahren. Ich kenne die Redemptoristen nicht; die über dieselben vernommenen Nachrichten bestärken mich jedoch in der Meinung, daß sie nützlich sind. Nach dem, was wir von dem dritten Hrn. Reichsrathe so eben gehört haben, daß sogar der König von Holland ihre Wirksamkeit anerkannt hat, kann ich nicht begreifen, wie die hohe Kammer dahin stimmen könnte, Leute aus dem Lande zu verjagen, die zur öffentlichen Wohlfahrt in hohem Grade beitragen. (Forts. f.)

München, 21. Febr. Der Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein hat in der Reichsrathskammer einen Antrag gestellt, „den Vollzug der §§. 6, 7, 8 und 28 der neunten Verf.-Beil., die Verhältnisse der Staatsdiener betr.“ Er führt in seinem Antrag die gedachten Paragraphen wörtlich an, und bemerkt dann unter Anderem: Aus dieser Gesetzesstelle leitet nun die Regierung das Recht durchaus willkührlichen Ausmaßes der Standesgehalte ab, und von dem behaupteten Willkührrecht Gebrauch machend, sind allmählig die Standesgehalte dermaßen geschmolzen, daß auf die Wittwe eines Regier.-Raths kaum 20 kr., auf die Doppelwaise eines solchen Beamten kaum 6 kr. und auf die einfache Waise desselben kaum 4 kr. täglichen Bezuges treffen, und daß in den geringeren Dien-

stesgraden der Tagsbetrag sogar auf circa 10, 3 und 2 kr. sich stellen dürfte. Eine derartige Deutung steht offenbar in directem Widerspruch mit dem Geiste des Gesetzes. Denn angenommen auch, es ließe sich die Ansicht eines Abgeordneten (Verhandlungen der Kammer der Abgg., Jahrg. 1837), wonach die eventuellen Normen der §§. 7 und 8 der neunten Verf.-Beil. als imperatives Minimum zulässiger Verordnungs- und Rescriptsstipulationen zu betrachten wären, aus jenen formell juridischen Gründen bekämpfen, womit er zeug desselben Protocollbandes wirklich bekämpft wurde, so bleibt doch die Thatsache über allen Zweifel erhaben, daß das Grundgesetz mit dem Stande auch das standesmäßige Auskommmen der Staatsdiener und ihrer Relieten gesichert wissen will, und daß dieser klar ausgesprochene Gesetzeswille jede Anwendung ausschließt, welche den standesmäßigen Pensionen und Alimentations-Quoten Bezüge substituirt, theilweise gleichkommend den gewöhnlichen Spenden der Armenpflege an abgehauste Taglöhners-Familien. Fern sey vom Unterzeichneten, wegen dieses Mißstandes die Regierung anklagen oder sie kalter Rücksichtslosigkeit beschuldigen zu wollen. Die stets anschwellende Pensionslast hatte mehrere auseinander gefolgte Finanzminister mit Recht beunruhigt; neben der Obhut für die Angestellten und deren Hinterlassenen lagen dem Staate auch Pflichten bezüglich der Steuerpflichtigen ob. Ueber das so beengte Einkommen der staatsdienerlichen Pensionäre und Relicten, verbunden mit der successiven Schmälerung mancher, und dem Stationärbleiben der übrigen Gehalte zu einer Zeit, da die Preise aller Lebensbedürfnisse sich beinahe verdoppelten, und da der Gulden von 1818 im Verkehr kaum mehr 30 kr. repräsentirt, hat eine Lage der Staatsdiener-Classe erzeugt, gleich nachtheilig für Geist und Würde dieser Classe, für den öffentlichen Dienst und für die Gemeinden. Die jetzige Lage der Staatsdiener-Classe wirkt nachtheilig zurück auf Geist und Würde dieser Classe, nicht nur vermöge des Drucks, welchen Entbehrungen aller Art nebst Bildern einer düstern Zukunft auf Kopf und Herz jedes fühlenden Menschen üben; nicht nur vermöge der Gefahren, womit stete Angst um das einstige Loos theurer Wesen schwächere Gewissen bedroht, sondern auch ob des höchst beachtenswerthen (bisher nie berührten) Umstandes, daß die mittleren und niederen Dienstgrade — bezüglich der Wahl ihrer Frauen — gewaltsam an pecuniäre Rücksichten gefesselt, gar häufig gerade des Höchsten und Edelsten entbehren, nämlich eines Gemüth und Sinn des Mannes erfrischenden (die Weihe allgemeiner Bildung und zarter Sitte von der Mutter auf die Kinder übertragenden) Familienlebens. Die jetzige Lage der Staatsdiener-Classe wirkt auf den Dienst nachtheilig zurück, indem Leute, deren officielles Leben ohnehin in stetem Ringen mit unerschwinglichen Geschäftsbürden besteht, durch hinzutretende Nahrungssorgen nothwendig dem schlimmsten aller Standpuncte, jenem der Gleichgültigkeit nach Oben, der Härte nach Unten und handwerksmäßigen Geschäftsbetriebes zugeführt werden, und indem consequenter Weise die Staatsverwaltung selbst allmählig zur morschen Maschine in einer Zeit herabsinkt, da ihr Ansehen nur noch durch geistreiches Erkennen und Ausgreifen der intellectuellen Bedürfnisse, durch wohlwollende Beziehungen zu den Verwalteten und durch kräftiges Voranleuchten auf der Bahn vernünftiger Entwickelung aufrecht bleiben kann. Die jetzige Lage der Staatsdiener-Classe wirkt endlich nachtheilig auf die Gemeinden zurück, unter deren Armen kränkliche oder alte Staatsdiener-Relicten eine immer wachsende Stelle einnehmen. Unterzeichneter erlaubt sich daher den Antrag: Se. Maj. möchten wiederholt auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, der nächsten Ständeversammlung unfehlbar den Gründungsplan einer von dem Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfonds-Beiträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarialzuschusse sich dotirenden Anstalt vorzulegen, durch welche nach Art der Lebensversicherungs-Anstalten die Pensionen der untauglichen Staatsdiener; dann der Staatsdieners-Wittwen und Waisen auf eine dereinst minder kostspielige Weise in dem vollen verfassungsmäßigen Betrage und mit Verwahrung der constitutionellen Rechte herbeigeschafft werden.

München, 24. Febr. Folgendes ist der Antrag des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse" betreffend:

Zu den ernstesten Problemen der Jetztzeit zählen offenbar die vielbesprochenen Fragen des Proletarismus und Pauperismus. Getragen von mannigfachen Ursachen, geschirmt durch einen bereits mehr denn 30jährigen Weltfrieden, entfalten sich die Bevölkerungen aller Länder in beispielloser Progression, während seiner Seits ein wunderähnlicher Aufschwung der Technik nicht minderbeflügelten Ganges die todte Kraft der Maschine an die Stelle menschlicher Arbeit zu setzen weiß. Zunehmende Zahl der Auskommen-Suchenden im Gegensatz zu abnehmender Auskommens-Gelegenheit muß nothwendig rütteln an den Grundvesten des alten socialen Baues. An beiden Erscheinungen beginnt auch Bayern zu kränkeln. Zwar ist das Uebel bei uns zur Zeit minder fühlbar, theils wegen der noch ziemlich dünnen Populationsstufe einzelner Provinzen, theils ob des erst in den Anfangsstadien begriffenen Kampfes herkömmlicher Handarbeit mit der hereinbrechenden Dampf- und Maschienen-Industrie; doch arbeitet der Stoff bereits mächtig im Verborgenen. Und sollte namentlich die Idee quasi prohibitiver Schutzzölle in einem Maaße Geltung finden, wodurch dem industriellen Interesse ein entschiedenes Uebergewicht über das agrikole zugewendet würde, so dürfte die Saat auch bei uns mit kaum geahnter Ueppigkeit wuchern. Erschreckend im bleibenden Sinne möchten Proletarism und Pauperism nicht zu nennen seyn. Wie sie hervorgehen und nothwendig hervorgehen müssen aus unserer, durch geistige und materielle Mittel, durch Gedankenaustausch und Dampf alle Entfernungen aufhebenden Epoche, so wird auch ihre nächste Quelle, das Mißverhältniß nämlich zwischen Kräften und Anwendungsgelegenheit, sich allmälig ausgleichen in dem Erbleichen internationaler Gegensätze, und in den letzten Ergebnissen jener Civilisation, welche bestimmt scheint, die weite Welt allmälig zu Einer großen Völkergemeinde zu gestalten. Aber die Uebergangsperiode wird eine lange, eine von mannigfachen Störungen und wiederholten Rückschritts-Versuchen begleitete seyn; sie wird furchtbar schwer auf den Minderbemittelten lasten. Und hat der gnädige Himmel unserem Bayern auch hier Hülfsquellen vorbehalten, wie deren wenige Länder sich erfreuen; ist uns möglich, ohne den bittern Ausweg massenhafter Auswanderung, durch bloßes Emporbringen unserer Landwirthschaft und durch schritthaltenden Vorwärtsgang unserer Industrie nicht nur unserer vorhandenen Gesammtbevölkerung (einschlüssig der Besitzlosen) ehrenhaftes Fortkommen zu bieten, sondern auch für mindest weitere 2 Millionen Menschen freundliche Plätze aufzubewahren; so erheischt doch — selbst bei alsbaldigem kräftigem Handanlegen — die Geltendmachung jener Hülfsquellen eine gewisse Zeit. Der Zwischenmoment behauptet seinen Charakter; während desselben vermittelnd einzutreten, ist für den Staat Postulat wie der Humanität so der Politik, und ächt konservativer Klugheit. Die Rückwirkung der Uebergangsperiode auf die unbemittelten Klassen äußert sich bei uns in zweifacher Beziehung: 1) durch mangelnde Erwerbsgelegenheit, 2) durch die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse. Der Mangel an Erwerbsgelegenheit ist ein rein illusorischer, lediglich fehlerhaften Einrichtungen entstammender. Während viele Communen von unbeschäftigten Armen strotzen, während für sie die Unterstützung dieser Armen zur riesenhaften Last anschwillt, erschallen beinahe allwärts laute Klagen des Landmannes über nicht genügende Taglöhnerzahl, ja, sieht sich sogar Bayern von ausländischen Hülfsarbeitern aller Art bis zur Uebersättigung heimgesucht. Warum? Weil, wie bereits in dem Antrage über Distrikts- und Lokalumlagen angedeutet worden, der Armen Unterhalt einen ausschließend lokalen Charakter angenommen hat; weil Seitens der, formeller Geschäftsbürde erliegenden Polizei-Bureaux an ein Fördern des Arbeitsuchens häufig gar nicht gedacht, vielmehr die Sicherheits- und Ordnungsaufgabe lediglich in dem alsbaldigen Nachhause-Senden jedes momentan Beschäftigungslosen gesucht wird; weil der ewig thätige Schub die Arbeit Darbietenden von den nach Arbeit Durstenden in gewaltsamer, oft unbarmherziger Weise trennt. Wohl hatte die am 24. Dez. 1833 public. Vollzugsinstrukt. zu unersen Armengesetzen zusammt der nachträgl. Anordnung v. 21. Juni 1836 über die Bildung konsultativer Kreiscomite's in Sachen der Kreisarmenpflege in dieser Beziehung lebendige Fürsorge erstrebt. Ihr zufolge war das Scheiden der erwerbsfähigen Erwerbslosen von den Erwerbsunfähigen nicht nur streng angeordnet, sondern auch von 1833—1837 größtentheils durchgeführt; dem Ermitteln von Nahrungsgelegenheit für die Ersteren wandte sich damals Seitens der neubelebten Lokal- und Distriktspflegen eine rege, wohlwollende Sorge zu. Konsultative Kreis-Comite's, gebildet unter dem Vorsitze der Regierungspräsidenten aus Repräsentanten aller einflußreichen Klassen, aus Mitgliedern beider Kammern, aus kirchlichen Notabilitäten sämmtlicher Konfessionen und aus sonstigen für das Wohl ihrer Mitbürger warm und einsichtsvoll fühlenden Männern, bereiteten sich vor, das Wirken der einzelnen Orts- und Bezirksarmenpflegen wohlwollend zu überwachen, die Protokolle der periodischen Distriktsversammlungen prüfenden Blickes zu durchgehen, das Verhalten der Polizeibehörden gegenüber dem Armenwesen genau zu controlliren, die Kreis-Verwaltung zu berathen, und alljährlich in öffentlicher Sitzung über Geleistetes und Zuleistendes, über erworbene Verdienste und abzustellende Mängel feierliche Rechenschaft abzulegen.

Gleichem Zwecke für das ganze Königreich huldigte das bei dem Ministerium des Innern, nnter Vorsitz des Ministers, errichtete consultative Centralcomité. Im Novbr. 1837 standen die Dinge so erfreulich, daß in wenigen Monaten die Kreisrechenschafts-Berichte und gegen die Hälfte des Jahrs 1838 der Gesammt-Rechenschaftsbericht über das Armenwesen zum ersten Male vor den Augen der Gesammtnation sich entrollt hätten. Seither scheint die Institution in der bezirklichen Region theilweise erkaltet, in der provinziellen und centralen Sphäre förmlich entschlummert zu seyn. Würden die damals so freundlich aufgenommenen Kreis- und Centralcomités wirklich in das Leben eingeführt:

entschlösse sich die Geschäftswelt mindestens hier, wo wahrlich keinerlei Art von Kronrecht, wo lediglich Menschenpflicht und Erfüllung des Gebots christlicher Liebe in Frage steht, den Verwalteten einen gewissen Grad von Autonomie einzuräumen und durch letztere unentgeldlich bewirken zu lassen, was der von Papierstößen überbaute, und in den Papiermassen erblindende Beamtenstand trotz trefflichstem, redlichstem Willen nimmermehr kräftig und ächt productiv zu behandeln vermag; zöge sie überdies die Landräthe in berathende Concurrenz, ihnen als Organen der Kreisgemeinde durch offizielle Mittheilung der öffentlich erstatteten Rechenschafts-Berichte und der begründenden Protokolle Anlaß zu entsprechender Mitwirkung darbietend, — so würden unfehlbar bezüglich des Anbahnens ehrenhafter Beschäftigung Resultate erzielt werden, ebenso wohlthätig für die besitzlosen Mitbürger, als erleichternd für die jetzt wesentlich belasteten Gemeinden. Minder leicht besiegbar erscheint die stets wachsende Kostspieligkeit der ersten Lebensbedürfnisse. Wie überhaupt auf dem ganzen Continent der zunehmende Preis der Rohstoffe und Waaren aller Art kein zufälliger, sondern nothwendiger Effect der durchgehends sich erweiternden Verkehrsverhältnisse ist, so bildet auch speziell bei uns das Steigen der landwirthschaftl. Producte die natürliche Folge der — Gott sey Dank — zerbrochenen Zollschranken und jener großartigen Maßregeln (Zollverein, Kanäle, Eisenbahnen), wodurch unsere einst hermetisch abgeschlossene Heimath in directe Verbindung trat, nicht nur mit dem deutschen Westen und dem größten Theile des deutschen Nordens, sondern auch mittelbar mit dem Welthandel. Für uns ist die Umgestaltung eine tief eingreifendere, vielleicht sogar tief einschneidendere, als für jedes sonstige zollverbündete Land, einmal: weil durch dieselbe unsere früher vorzugsweise traditionellen Verhältnisse an der Wurzel ergriffen wurden; dann aber und hauptsächlich, weil unsere Gesammt-Süd- und Ostgrenze in einer Ausdehnung von nahe an 300 Stunden sich nun in noch höherem Grade getrennt sieht von den Nachbarstaaten, und wir in gewisser Beziehung die Natur eines Cul de sac der großen Einigung behaupten. (Schluß f.)

München, 24. Febr. Heute wurde die Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen in Erinnerung an dessen denkwürdige Vermählung von dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg gewidmete Festgabe — ein Tafelaufsatz in Silber, nach einer eben so schönen als sinnvollen Zeichnung Neureuthers, kunstreich zu Augsburg ausgeführt, Sr. kön. Hoh. dem Kronprinzen Namens sämmtlicher Bewohner der schwäbisch-neuburgischen Kreises durch die in dem gegenwärtigen Augenblicke dahier anwesenden Abgeordneten zur Ständeversammlung aus Schwaben und Neuburg im Beiseyn und unter Leitung des Regierungspräsidenten v. Fischer als obersten Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirkes überreicht, und als ein der biedern Geber ebenso wie seiner hohen Bestimmung würdiges Geschenk, nachdem es auch den Beifall II. kk. Majestäten erhalten, mit dem freudigsten Danke von II. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin an- und aufgenommen. (Allg. Z.)

München, 26. Febr. Am Schlusse der gestrigen XIII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe hielt Se. königl. Hoheit der Kronprinz ein Anrede, worin er der Kammer aus Anlaß Höchstseiner Abreise nach Berlin ein herzliches Lebewohl aussprach: auch in der Ferne werde er dem Gange der Verhandlungen mit dem innigsten Antheil folgen und er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Kammer fortfahren werde, im Interesse der Krone wie in dem des Volkes, welches ja ein und dasselbe sey, zu wirken. (Nürnb. Korresp.)

⊕ München, den 26. Februar. (Privat-Correspondenz.) Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben heute Morgens die Reise nach Berlin angetreten, wo dieselben bis gegen Ostern zu verweilen gedenken. — Gestern erschien hier eine Broschüre unter dem Titel: „Ueber die von den Ausschüssen der zweiten Kammer als Artikel VIII. beantragte Ergänzung des Eisenbahn-Gesetzentwurfes", in welcher der anonyme Verfasser derselben nachzuweisen sucht, daß dieser beantragte Art. VIII.*) verfassungswidrig sey, und daß daher, insoferne die Kammer der Abgeordneten über diesen Antrag auf andere Weise in Berathung trete, als über die formelle Frage, ob sie sich über die beantragte Modification des Gesetzentwurfes schlüssig machen dürfe, in so ferne sie über die innere Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit dieses Zusatz-Artikels verhandele, sie selbst eine Verletzung der Verfassung begehe. — Da, wie schon mitgetheilt, auch die Regierung dieser Ansicht ist so ist man nicht wenig auf die morgen beginnende Verhandlung über diesen Gegenstand gespannt.

Preußen. Breslau, 23. Februar. Bewaffnete Haufen sollen in das preußische Gebiet eingedrungen seyn und in zwei Dörfern sehr übel gewirthschaftet haben. Bei der Verhaftung eines Priesters in der Gegend von Krakau soll ein förmlicher Aufstand gegen das österreich. Militär ausgebrochen seyn. Nach hier eingelaufenen Privatschreiben hätten mehrere Priester daselbst die Waffen der Aufgestandenen geweiht und gesegnet. (Berl. Nachr.)

*) Derselbe lautet: „Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von drei zu drei Jahren mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt."

* **Freie Städte.** Frankfurt, 27. Februar. (Priv.-Corr.) Bei heutiger Monatsabrechnung ergab sich bei den meisten Fondsgattungen keine erheblichen Courswandlungen; nur spanische variirten um $^1/_8$.

5 pCt. Metall.: $112\,^3/_8$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: $76\,^7/_8$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1885 P.; per ult. Februar: 1886 G.; 500 fl. Loose: $155\,^3/_4$ P.; 250 fl. Loose per ult.: $131\,^1/_4$ G.; Prämienscheine: $87\,^1/_4$ P.; $3\,^1/_2$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\,^1/_4$ G.; Bayer. $3\,^1/_2$ pCt. Oblig.: $99\,^1/_2$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79\,^1/_2$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $103\,^3/_8$ G.; bad. $3\,^1/_2$ pCt. v. J. 1842: 96 P.; bad. 50 fl. Loose: $59\,^1/_4$ P.; 35 fl. Loose: $36\,^5/_8$ G.; hess. $3\,^1/_2$ pCt. Oblig.: 96 P.; 4 pCt. Obl.: $101\,^1/_2$ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29\,^1/_2$ G.; Nass. $3\,^1/_2$ pCt. Obligat.: $96\,^1/_4$ P.; 25 fl. Loose: $26\,^1/_2$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\,^1/_2$ P.; $3\,^1/_2$ pCt.: $98\,^1/_4$ P.; Taunusbahnact. p. u. $378\,^1/_2$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $89\,^1/_4$—$^3/_8$ G.; kurhess. Loose: $34\,^7/_8$ Thlr. G.; Integrale: $59\,^9/_{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: 94 G.; $3\,^1/_2$ pCt.: $88\,^3/_4$ P.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: $32\,^1/_4$—$^3/_8$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $26\,^1/_8$—$^1/_4$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: $59\,^3/_4$ P. Poln. 300 fl. Loose: $100\,^3/_4$ G.; 500 fl. Loose: $81\,^3/_8$ P.; Sardin. Loose: $37\,^1/_8$ Fr. P.; Disconto: $4\,^1/_4$ pCt. G.

Oesterreich. Wien, 24. Febr. Ich beeile mich, Ihnen eine wichtige, authentische Nachricht in Betreff der polnischen Vorgänge mitzutheilen. Kurz nach dem Einmarsche österreichischer Truppen in Krakau brach Morgens am 22. d. um 4 Uhr ein Aufstand aus, in Folge dessen zahlreiche Todte und Verwundete auf dem Platze blieben. Oesterreichische Mannschaft mußte zur Verstärkung herbeigezogen werden, und es wurde dabei sogar die Finanzwache mit Vortheil verwendet. Glücklicher Weise war der befürchtete Eisgang der Weichsel noch nicht eingetreten, sonst wäre das österreichische Korps der Aussicht auf Succurs beraubt und den Wechselfällen eines allgemeinen, wilden Volksaufruhrs preisgegeben gewesen. Daß die Uebermacht und die Disziplin unserer Truppen endlich den Erfolg davon trug, steht wohl kaum zu bezweifeln. Doch währte der Kampf, als die Estaffetten abgingen, noch fort, und mehrere Gebäude waren in Brand gesteckt worden. In drei Regimentern, welche in Galizien stationirt sind, und deren Mannschaft zum größeren Theil aus Polen besteht, soll bedeutende Gährung herrschen. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden; bei einem Offiziere, der besonders gravirt ist, und bei welchem, seiner Verstocktheit wegen, sogar Zwangsmittel gebraucht werden mußten, um Geständnisse in Betreff der Mitschuldigen zu erhalten, soll der Versuch gleichwohl erfolglos geblieben seyn, und derselbe erklärt haben, lieber verhungern, als Einen namhaft machen zu wollen. — Verläßigen Nachrichten zufolge ist in Volhynien, somit auf russischem Boden, gleichfalls eine Empörung ausgebrochen. (Nürnb. Korresp.)

Wien, 23. Febr. Soeben aus Tarnow (in Galizien) einlaufenden Nachrichten zufolge, haben in diesem Kreise und auch an andern Orten im westlichen Galizien Versuche der Aufreizung der Landbewohner zum Aufstand gegen die Regierung stattgefunden, die aber an der Treue dieser Bewohner scheiterten. Am 19. Morgens waren mehrere Wagen mit todten und verwundeten Edelleuten, welche die Bauern zur Empörung angereizt hatten, und durch Drohungen und Gewalt dazu zwingen wollten, unter Escorte derselben Bauern in Tarnow angelangt. Alle militärischen Vorkehrungen waren getroffen, um den weitern Umsichgreifen ähnlicher Aufstandsversuche zu begegnen. — Andere Nachrichten vom 20. Febr. sagen: „Es gehen eine Menge Gerüchte, zum Theil durch Privatbriefe unterstützt, daß Unruhen in mehreren Theilen Galiziens ausgebrochen seyen, namentlich daß in Lemberg auf das Criminalgebäude und auf das Zeughaus von dem Pöbel ein Angriff gemacht worden, daß es in Tarnow zwischen dem Militär und dem Volk zu einem Handgemenge gekommen, in welchem auf beiden Seiten über 50 Personen auf dem Platz geblieben, daß in mehreren Gegenden sich die Bauern gegen die Gutsbesitzer erhoben, daß mehrere der letzteren von den Rebellen festgenommen und in eine Art Gefangenschaft versetzt worden seyen; man nennt unter diesen den Ritter von Domski. Reisende, die so eben aus Galizien kommen, besagen, daß sie auf dem Herwege zahlreiche Banden von bewaffneten Bauern an der galizischen Heerstraße gesehen haben. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 25. Febr. In den letzten Tagen hat der preußische Gesandte dem Hrn. Guizot mehrere Noten zustellen lassen, mit der Anzeige der Unruhen in Posen, die als die Folgen einer zu Paris angesponnenen Verschwörung angesehen werden. In Folge dieser Mittheilung sind die meisten hier anwesenden Polen unter strenge Polizeiüberwachung gestellt worden. Auf einem Polenball, der am Freitag, 20. Februar im Hotel Lambert stattfand, sollen sehr viele Polizei-Agenten zugegen gewesen seyn.

Man hat Nachrichten aus Algier vom 18. Februar und aus Oran

vom 14. Febr. Marschall Bugeaud operirte am 16. Februar in den Kabylischen Gebirgen am rechten Ufer des Isser, um die Stämme zu zähmen, welche die Waffen ergriffen haben, und Abd-el-Kader zu hindern, den Aufstand weiter zu verbreiten. Der Emir cantonirte noch immer bei den Flittas. In der Provinz Oran stehen die Angelegenheiten günstig. Man hatte dort noch keine Meldung vom General Cavaignac, der in Marokko eingedrungen seyn soll, die Deira Abd-el-Kader's zu verfolgen.

5pCt. 123, 50. 3pCt. 84. 85. 3pCt. span. 38½. inn. 32⅝. 5pCt. —

Ostindien.

Die „Bombay Times" macht über die kriegerischen Vorgänge im Pendschab die nachstehende Mittheilung: Wir sind auf einmal inmitten des Krieges und stehen am Vorabend gewaltiger Eroberungen. Unsere Truppen haben eine der blutigsten und schwersten — wir möchten hinzusetzen können: glänzenden und erfolgreichen — Schlachten gekämpft, die noch je seit Gründung unseres indischen Reiches geschlagen wurde. Die zunehmenden Wirren im Pendschab hatten die Ansammlung einer gewaltigen Truppenmasse an unserer nordwestlichen Gränze veranlaßt; der General-Gouverneur, anscheinend entschlossen, jedes Vorrücken zu unterlassen, fand sich doch durch das unsinnige Eindringen des Feindes genöthigt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Nachdem sich am 15. Dec. eine Armee von etwa 60,000 Sikhs der Stadt Ferozepore genähert hatte, marschirte Generalmajor Littler zum Schutze dieses Platzes ab. Mehrere Scheinangriffe geschahen, aber es kam während der ersten zwei Tage zu keiner eigentlichen Collision. Die Truppen Littler's nahmen an jedem Tage, indem sie ihr Lager verließen und sich dem Feinde bis auf anderthalb Stunden näherten, eine herausfordernde Stellung an; die Sikhs hielten sich jedoch innerhalb ihrer Verschanzungen und General Littler hatte zu wenig Mannschaft, um einen Angriff auf das wohlbefestigte Lager des Feindes wagen zu können. In der Nacht des 17. verließ ein großer Theil der Sikhtruppen das Lager, um die Armee unter dem General-Gouverneur und dem Oberbefehlshaber abzuschneiden, welche jetzt in Eilmärschen heranzog, um General Littler zu unterstützen. Bei Moodkee, etwa 9 Stunden von Ferozepore, bestand diese Armee, die 14,000 Mann zählte, am 18. ein lebhaftes Treffen, in welchem die 30,000 Sikhs, welche gegenüber standen, eine derbe Züchtigung empfingen. Der Angriff war übrigens nicht von unserer Seite, sondern von den Sikhs ausgegangen. Kaum hatte unser Heer nach einem langen Eilmarsche Moodkee erreicht und die Verschanzungen bezogen, als der Feind rasch heranmarschirte und mit Geschützfeuer den Kampf eröffnete. Unsere Truppen, die sich gleich unter die Waffen gestellt hatten, begegneten dem Angriffe mit größter Festigkeit; unsere Cavallerie und Artillerie rückte vor, die Infanterie folgte in Zügen und kurz nach Sonnenuntergang waren die Sikhs in vollem Rückzuge, wobei 17 ihrer metallenen Kanonen in unsern Händen blieben. Die Nacht hindurch wurden wir nicht beunruhigt; auch am nächsten Tage begnügte sich der schlimm zugerichtete Feind damit, seine Todten und Verwundeten, deren Zahl mehrere Tausende betrug, fortzuschaffen, ohne daß ein Gefecht vorfiel. Unser Verlust in diesem Treffen am 18. war übrigens ebenfalls sehr bedeutend; unter den Verwundeten befand sich der bekannte heldenmüthige Vertheidiger von Jellalabad, General Sale, der leider seitdem an seinen Wunden gestorben ist. Die Sikhs waren noch durch Zahl und Stellung zu stark und zugleich zu gut mit Kanonen versehen; der General-Gouverneur unterließ daher einen vorschnellen Angriff und wartete die Ankunft der Truppen unter General Littler ab, welche er von Ferozepore herbeordert hatte. Am 21. zog er diesem Corps, welches 5000 Mann zählte, von seinem Lager aus entgegen, und etwa 6 Stunden von demselben vereinigten sich sämmtliche Truppen, die nun in vier Divisionen getheilt wurden. Den rechten Flügel befehligte der Oberbefehlshaber, General Gough, das Centrum General Gilbert, den linken Flügel General Littler und die Reserve General Smith. Die vom Sirdar Tei Singh befehligte Sikhsarmee hatte eine starke und wohlverschanzte Stellung inne; überdies machten ringsum die Hohlwege und Gehölze das Vorrücken der Infanterie schwierig und gefährlich. Unsere Truppen drangen zum Sturme vor; aber das Kanonenfeuer aus den Verschanzungen war so furchtbar, daß der Angriff des linken Flügels unter General Littler mißlang. General Gilbert hatte mit dem Centrum besseren Erfolg. Die Infanterie rückte in Linie vor und griff mit dem Bajonette an, während unsere Artillerie zu feuern aufhörte. Die Sikhskanonen, welche trefflich bedient waren, lichteten unsere Reihen und, um die Zerstörung noch zu vermehren, sprangen vorher gelegte Minen unter den Füßen unserer Truppen, welche viele Leute verloren. Als die Nacht einbrach, wurden unsere Truppen zurückgezogen und machten unweit der feindlichen Verschanzungen Halt. Der Feind feuerte die ganze Nacht durch auf unsere Stellung, da ein Versuch, seine Geschütze zum Schweigen zu bringen, mißlungen war. Unsere Truppen, welche schon 16 Stunden unter Waffen gewesen waren, bivouakirten; die Nacht war schneidend kalt und sie hatten weder Bedeckung noch Erfrischung, während die Todten und Verwundeten überall umher lagen. Um 4 Uhr Morgens wurde am 22. der Kampf fortgesetzt und dauerte noch 10 Stunden mit gleicher Wuth fort. Gegen 7 Uhr war das Feuer des Feindes am heftigsten und das Gemetzel wurde entsetzlich. Um 1 Uhr endlich ward das Lager unter furchtbarem Feuer gestürmt und der Feind auf allen Punkten geschlagen; seine gesammten Verschanzungen nebst mehr als 100 Kanonen geriethen in unsere Gewalt. Der Generalgouverneur und der Oberbefehlshaber waren wiederholt im stärksten Feuer. Ersterer soll eine Zeit lang den linken Flügel und nachher das Centrum befehligt haben; einmal sammelte er die schon weichenden Truppen, führte sie zum Angriffe und nahm die feindliche Stellung. Was unseren Verlust in diesen blutigen Gefechten angeht, so war er äußerst bedeutend, und man kann die Zahl der Todten und Verwundeten dreist auf 4000 anschlagen, d. h. auf ein Fünftel aller unserer Truppen, die am Kampfe Theil nahmen. Bereits wußte man von 3233 Todten und Verwundeten, obgleich über die Einbuße von 8 Infanterie- und Cavallerie-Regimentern noch gar keine Berichte eingelaufen waren. Unter den Todten befinden sich 2 Generale und 59 Officiere; die Zahl der verwundeten Officiere beläuft sich auf mehr als 100. Trotz der furchtbaren Niederlage der Sikhs glaubte man, daß sie ferneren Widerstand leisten würden. Der Rest ihres Heeres hatte sich in geringer Entfernung von unserem Lager abermals verschanzt und es hieß allgemein, daß sie frische Zufuhren und neue Artillerie erhalten hätten. Am 25. trafen wir Anstalten, um sie aus ihren Verschanzungen zu vertreiben, als sie selbst ihre Stellung aufgaben, um eine neue etwas näher bei Ferozepore einzunehmen. Hier soll Tej Singh eine Zusammenkunft mit dem Generalgouverneur gehabt oder doch jedenfalls mit ihm correspondirt haben; er ward aber bedeutet, daß die Briten ihre Bedingungen unter den Mauern von Lahore vorschreiben würden. Die besiegte Armee soll zunächst einen Ort am Sutlej besetzt haben und nach den letzten Berichten, in so weit man dies ermitteln konnte, sogar auf die Pendschabseite des Flusses zurückgegangen seyn. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß man unserem abgematteten Heere ein paar Wochen Ruhe gönnen wird, bis weitere Zufuhren und frische Verstärkungen es in den Stand setzen, den Feldzug innerhalb des Sikhgebietes zu eröffnen. Aus den oberen bengalischen Provinzen sind schon große Truppenmassen nach dem Norden abgezogen und General Napier ist auf dem Marsche nach Sukkur; nördlich von dieser Stadt wird er bald ein Corps von 14 bis 15,000 Mann beisammen haben, um mit dem Generalgouverneur in Gemeinschaft gegen das Pendschab zu operiren. Wahrscheinlich wird der Feldzug sich in die Länge ziehen und schwierig seyn; an dem Erfolge aber ist nicht zu zweifeln. Im Allgemeinen ist Indien ruhig; auch herrschen fast keine Krankheiten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

Am 23. Februar l. Js. verschied dahier in Folge eines Schlagflusses, nach vorherigem Empfange der heil. Sterb-Sakramente unser geliebter Gatte und Bruder, der kön. l. Landgerichts-Assessor, **Peter Schneider,** *im 41sten Lebensjahre und im 5ten unserer glücklichen Ehe.*

Indem ich diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden zur Kenntniss bringe, empfehle ich den Verblichenen ihrem frommen Andenken, uns aber ihrem fernenen gütigen Wohlwollen.

Euerdorf, den 26. Febr. 1846.

Julie Schneider *geb.* **Hofherr**
mit ihren 3 Kindern und im Namen der Geschwister und Verwandte des Verlebten.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Partial-Obligationen des gräfl. **Anton Waldstein-Wartenberg**'schen Anlehens zu **1,700,000 fl.** werden hiermit benachrichtiget, dass die am 31. Dezember 1845 verfallen gewesenen Coupons durch die Banquiers HH. Gregor Oehninger und Jos. Mayer dahier nunmehr eingelöset werden.

Würzburg, den 23. Februar 1846.

Namens des Gläubiger-Ausschusses.

Dr. **Wermuth,** k. Rechtsanwalt.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 3. März.

Zum Besten der Unterzeichneten.

Alessandro Stradella.

Grosse Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Flotow.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung erlaube ich mir, ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einzuladen.

Elise Adami.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 61. Montag, 2. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. Febr. (Pr.-Corresp.) [**XX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Minister des Innern und der Finanzen und zehn k. Kommissäre. Nach Verlesung des Einlaufs wurde den Abg. Baader und Heerdegen der erbetene Urlaub auf drei Wochen resp. vierzehn Tage ertheilt, und hierauf vom Abg. Kirchgeßner, als Referent des I. Ausschusses, der in der jüngsten Sitzung gefaßte Beschluß über das Präjudizien-Gesetz, dessen Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde, verlesen. Präsidium eröffnete nach diesem die allgemeine Debatte über den Gesetzentwurf, den Bau einer **Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg** an die Reichsgränze betreff. — Es hatten sich drei Redner einschreiben lassen, nämlich die Abg. v. Schätzler und Reuffer für den (modifizirten) Entwurf, Abg. Bestelmeyer gegen denselben, obwohl letzterer im Ausschusse für gestimmt hatte, jedoch nur mit dem Vorbehalte, wenn er sich bis zur Berathung nicht eine andere Ansicht gebildet habe. Dieser Redner glaubt, die Regierung hätte erst ein allgemeines Bahnnetz vorlegen sollen, damit man hätte prüfen können, ob der Staat die Mittel zu allen diesen Eisenbahnen besitze u. s. w. Ich werde auf diese drei Redner, sowie überhaupt auf die ganze Debatte, morgen näher zurückkommen. — Nachdem die drei eingeschriebenen Redner gesprochen hatten, nahm der k. Ministerialrath Wanner das Wort, um in einer allgemeinen Uebersicht darzulegen, wie viel die schon im Bau begriffenen oder projektirten Bahnen kosten, und mit welchen Mitteln diese Kosten zu decken wären. Diese Uebersicht ergab ein sehr befriedigendes Resultat, und ich werde dieselbe daher ganz nachtragen. — Noch sprachen Abg. Prof. Edel in einem umfassenden Vortrag für den Entwurf, Abg. Götz noch unentschieden, Abg. Wagner gegen, resp. gegen den Bau auf Staatskosten. Abg. Schnetzer ist derselben Ansicht. Abg. Städler sprach dagegen für den Entwurf, wie er vom Ausschuß modifizirt wurde.

München, 20. Febr. Folgendes ist der Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein, „die Revision der bestehenden Distrikts- und Lokal-Umlagen-Gesetze betr."

Wie die Beziehungen des Einzelnen zu dem Staate, so sind bei uns auch die Ansprüche des Staates an den Einzeln viergliederiger Natur. Jeder hat, gemäß des altherkömmlichen Ausdruckes, „zu heben und zu legen": 1) mit der Gemeinde, worin er säßig oder begütert ist, 2) mit dem Distrikte, 3) mit der Provinz, 4) mit der Gesammtheit. Zu den Gesammtlasten konkurrirt der Pflichtige theils in Form directer Steuern (Grundsteuern, Hausthür- und Fenstersteuern, Dominicalsteuern, Gewerbesteuern, Mobiliarsteuern, Wittwen- und Waisenfondsbeiträge), theils in Gestalt indirecter Staatsauflagen (Taxen, Stempelgefälle, Aufschlagsgefälle, Zollgefälle). Zu den Provinzial- (Kreis-) Lasten cooperirt er principaliter vermöge obiger Abgaben, in so ferne nämlich aliquote Beträge derselben gesetzlich den Kreisfonden zugeschieden sind, subsidiär durch eigene Steuerbeischläge (Kreis-Umlagen). Die Distrikts- und Lokal-Lasten werden von den Distrikten mittelst distriktiver, von den Gemeinden mittelst örtlicher Natural- und Geldconkurrenzen getragen. Das Central-Bereich ist geordnet. Die indirecten Auflagen, einmal votirt, bestehen in so lange, als keine Verabschiedung sie aufhebt oder ändert; die directen werden von 6 zu 6 Jahren gewilligt, und zwar als Ausgleichung zwischen dem Gesammt-Staatsbedarfe einer- und zwischen den unabhängigen Einnahmen, nämlich dem Einkommen aus den zu keiner Aenderung initiirten indirecten Auflagen, dann aus den Dominikal-Rechten, den Regalien, den Anstalten und den sonstigen Einnahms-Titeln des Staates andererseits, somit auch nur nach Maßgabe des Ausfalles. Sie dienen zur Bestreitung des Aufwandes auf das königl. Haus und den Hof, auf die Staatsschuld, auf die dreijährigen Landtage, auf das Heer und die Landesvertheidigung, auf Pensionen und Alimentationen, dann auf die centralisirten Theile des Justiz- und Verwaltungs-Organismus, und der Reichnisse für die Zwecke des Straßen-, Wasser- und Landbaues, des Kultus, der Erziehung, des Unterrichts, der Landwirthschaft, der Industrie. Die directen sowohl als indirecten Centralabgaben sind größtentheils wohlbemessen, und erübrigen Wünsche, so treffen diese weniger die verschiedenen Giebigkeiten an sich, denn ihr Ineinandergreifen und ihr Verschmelzen zu einem national-ökonomisch vollendeten Baue. Die Regulirung der provinziellen Sphäre schwebt zufolge eines eingebrachten Gesetzentwurfes eben jetzt als Gegenstand legislativer Erwägung. Trüb sieht es dagegen noch aus in der distrietiven und localen Region.

Ist der Staat ein Verein zu gemeinsamen Zwecken, so muß nothwendig in Allem und für Alle der Doppelgrundsatz gelten: A. möglichst gleichheitlicher Lasten-Vertheilung, B. möglichst wohlfeiler Gestaltung jeder Kategorie von Lasten. Gegen beide Glieder dieses Grundsatzes, verstoßen unsere Distrikts- und Lokal-Umlagen-Gesetze in grellstem Maße. Für's erste nämlich ruht, theils vermöge der Natur unseres Steuersystemes, theils zufolge des förmlich heimisch gewordenen Grundsatzes, die Grundsteuer in der Regel auch als Regulator der Bezirks- und Orts-Leistungen zu behandeln, bei uns die quasi Totalität der öffentlichen Lasten auf dem Grunde und Boden, so daß circa einundzwanzig — resp. über Abzug der gefreiten Staats-Realitäten circa 18 Mill. Tagwerke, neben einer Dominikal-Prästation von beiläufig 7 Mill. fl. neben einer Dominical-Prästation von beiläufig anderen 7 Mill. fl. an Gelde und Geldeswerthe, und neben ca. 11½ Mill. fl. theils unmittelbarer Beisteuer zu den Staatsauflagen und Staats-Regalien auch mindest eilf Mill. Gulden an Distrikts- und Ortslasten jährlich zu tragen haben. Zudem sind auch die Bestimmungen über Umlagenpflichtigkeit, namentlich in Absicht auf Gemeindeforensen, im höchsten Grade verderblich für die wirklichen Gemeindeglieder. Fürwahr, keine gleichheitliche Lastenvertheilung! Für's zweite, überträgt das unseren Staatshaushalt leider dominirende kassewirthschaftliche Princip mitunter auf die Distrikte und Lokalitäten Ausgaben, welche dort zerstörend wirken, während sie bei centralisirter, also zusammenhängender Behandlung nur sehr mäßige Opfer in Anspruch nehmen würden. Als sprechendes, ja laut aufschreiendes Beispiel dieser Thatsache seyen hier zunächst die Uferversicherungen angeführt. Das Gesetz verpflichtet offenbar die Gesammtheit, d. h. den Staat, zu ausschließender Erhaltung der Strom- und Flußbeete sämmtlicher schiff- und floßbaren Gewässer. Diese Verpflichtung sucht sich die Gesammtheit auf Kosten der Kommunen zu entschlagen. Und was ist die Folge eines solchen Verfahrens? Unsere fließenden Gewässer zeichnen sich in der Regel aus durch ungestümen Lauf. Südbayern kennt nur potenzirte Gebirgs- also Gieß-Bäche; selbst die Donau behauptet von Ulm bis an die österreichische Gränze vermög des häufigen Einmündens solcher Zuflüsse einen höchst unsteten Karakter. Diese wilde Natur der Gewässer wird noch verstärkt durch den Umstand, daß der Nachbarstaat dieselben auf seinem Gebiet in den Banden wohlbemessener Uferbauten hält, während sie mit dem Eintritte in unser Land sich selbst maßloser Freiheit überlassen werden.

Gesetzt nun, das tückische Element durchbricht sein Gestade zufällig an einem Punkte, von wo aus es zunächst blos unkultivirtes, vielleicht sogar nur unkultivirbares Gelände bedroht. Begreiflichermaßen sieht die treffende Gemeinde dem Ausbruche ruhig zu, geschehen lassend, daß er sich allmählig ausbilde zum selbstständigen Arme oder wohl gar zu einer förmlichen Modifizirung des Flußbeetes. Niemand überwacht die Gefahr. Nach einiger Zeit dringt das seiner natürlichen Heimath entführte Wasser verwüstend in fruchtbare Gefilde stromabwärts gelegener Gemeinden, ja ganzer Distrikte. Hier nun entbrennt alsbald zwischen Aerar, Gemeinden und Einzelnen der übliche Streit über die Bau-

pflicht. Gleichzeitig entwickeln sich die namenlosen Formalitäten der Voruntersuchungen, der Plan- und Ueberschlags-Anfertigung, der Distrikts-Versammlungen, der Distrikts-Verhandlungen; es durchkreuzen sich die Ansichten und Einflüsse der Polizei- und Baubehörden, die Abstufungen des Instanzenzuges. Der Schaden wächst. Provisional-Verfügungen bleiben in der Regel unmöglich, weil das Gesetz ihre Zulässigkeit auf das ausschließende Nothwendigseyn von Naturalleistungen beschränkt; greifen sie aber auch ausnahmsweise Platz, und gelangen sie bis zur Erlassung eines förmlichen Provisoriums, so hat dieses, entgegengesetzten Falles, hat bei erschrittener Rechtskraft der Definitiv-Beschluß jede Anwendbarkeit verloren: weil das ungehorsame Element inzwischen alle Prämissen umgestaltet hat. Der unglückliche Tanz beginnt von Neuem. Was ursprünglich mittelst eines kleinen Abweisewehres, mittelst raschen Hinwegräumens einer beginnenden Anschwemmung oder Versandung, kurz durch Aufopferung weniger hundert Gulden beseitigt worden wäre, entwickelt sich successiv zu einem Schaden von zehn, zwanzig, ja vierzig, fünfzig und mehr tausend Gulden. Und entführt die ungebändigte Fluth deliberante Roma das Eigenthum Einzelner oder ganzer Gemeinden, um selbes auf eine andere Stelle wieder anzulagern, so eignet sich in den meisten Gegenden der Fiscus den versetzten Boden aus dem Titel des Alluvions-Rechtes an. Gleiches thut der Fiscus sogar dort, wo die Abrisse durch nicht rechtzeitige Vornahme eines ihm anerkanntermaßen obliegenden Uferbaues, also erweislich durch seine Schuld veranlaßt worden. Als eines weiteren, obwohl minder grellen Beispiels, werde hier des Armenwesens erwähnt. Die Fürsorge für die dürftigen Gemeindeglieder haftet bei uns exclusiv auf der Heimaths-Gemeinde, und diese exclusive Hinweisung, unterstützt von einer oft mehr papiernen als lebendigen Auffassung des polizeilichen Standpunktes, hemmt wie unsere Proletarier im Suchen von Beschäftigung so unsern Gutsbesitz im Finden der nöthigen Hilfsarbeiter; untersagt uns das entsprechende Freigeben der Ansässigmachungen, demoralisirt die besitzlosen Klassen, verwandelt Erwerbsfähige, Erwerbslustige in gezwungen erwerbslose Menschen, und überlastet manche Oertlichkeit in solch enormen Grade, daß zuletzt hie und da die Bemittelten sich dürftiger fühlen dürften, als die offiziell Dürftigen; während so leicht weises Combiniren des besonderen Standpunktes mit dem Allgemeinen, während billiges Ein- und Unter-die Arme-Greifen der Kreisgemeinde und der Gesammtheit, namentlich der Erstern, durch ihre gesetzlichen Organe, — die Landräthe, gleich einem erwärmenden Sonnenstrahle kostenmindernd und Humanität fördernd dringen würde in diese Eisregion unserer öffentlichen Zustände. Aehnliches ließe sich sagen von dem Straßen-Unterhalte und von manch andern Gegenständen pekuniärer In-Anspruchnahme der Staatsbürger, doch, ausführliche Beleuchtung aller obwaltenden Mißstände würde weit hinausreichen über die Aufgabe der gegenwärtigen Zeilen. Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, die Nothwendigkeit einer Verbesserung der bestehenden Legislation jedem Zweifel zu entrücken. Auch ist diese Nothwendigkeit bereits wiederholt von Krone und Ständen anerkannt worden, und zwar von letzteren durch mehrfache Bitten insbesondere gelegentlich der Landtage von 1822, 1825, 1831, 1837, 1840 und 1843; von Ersterer namentlich vermöge des Landtags-Abschiedes von 1831, dann 1834 mittelst zweier Gesetzesentwürfe, welche allgemeiner Beifall begrüßt hatte, und deren Verwandlung in verabschiedete Gesetze damal nur an der zufälligen Arbeitsüberbürdung des dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten und an jener unpraktischen Bestimmung unserer zehnten Verfassungsbeilage scheiterte, welche — unsern Kammern nicht nur das allen übrigen Ständeversammlungen zukommende Ernennen eigner Commissionen für jeden Gesetzentwurf, sondern selbst verhältnißmäßiges Verstärken ihrer ständigen Ausschüsse untersagend, jede der beiden Kammeen gebotenermaßen in wenige Ueberbeschäftigte — und in viele, wider Willen paralysirte Mitglieder theilt, eben dadurch die Landtage ungeheuer in die Länge zieht, und die Landtagskosten recht eigentlich aus Herzenslust verdoppelt und verdreifacht. An die erwähnte Nothwendigkeit zu erinnern gebieten Eid und Pflicht. Und zu solcher Mahnung den gegenwärtigen Landtag zu benützen, erscheint um so nöthiger, als der kommende sich abermal mit einem sechsjährigen Budget zu beschäftigen haben wird, Richtregeln der Materie an Letzterem also die Flüssigmachung der etwa erforderlichen Mittel und konsequent die wichtige Reform selbst abermal für eine ganze Finanz-Periode, das heißt bis zum Jahre 1852 vertagen würde. Der Unterzeichnete erlaubt sich daher den ehrerbietigen Antrag: „Die Stände des Reichs möchten Se. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege bitten, die bereits von Krone und Land als nöthig erkannte durchgreifende Revision der Lokal- und Distrikts-Umlagengesetzgebung am nächsten Landtage mittelst entsprechender Gesetzentwürfe huldreichst zu veranlassen." München, den 15. Febr. 1846. Verehrungsvollst Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein. (Nürnb. Kurier.)

Preußen. Berlin, 23. Febr. Auch die „Allgem. Preuß. Zeitung" enthält heute die nachstehende Berichtigung: Berlin den 26. Febr. Mehrere öffentliche Blätter haben eine vorgeblich auf amtlichem Wege in Rom protokollirte Aussage der vormaligen Vorsteherin eines Klosters in Rußland in Umlauf gesetzt, wodurch eine Reihe gräßlicher Grausamkeiten, welche die Vorsteherin und die Nonnen jenes Klosters erduldet haben sollten, als eine erwiesene Thatsache dargestellt wurde. — Ein Blick auf jene Erzählung mußte schon die erheblichsten Zweifel gegen ihre Richtigkeit hervorrufen; nunmehr ist von Rom aus authentischer Quelle die Nachricht eingegangen: daß das vorgedachte, angeblich amtlich aufgenommene Verhör nichts anders als eine Erfindung ist. Die heillose Regel, daß die Verleumdung recht frech seyn müsse, damit etwas davon übrig bleibe, scheint bei dieser Gelegenheit in weitester Ausdehnung und in unverkennbarer Absicht angewendet worden zu seyn.

Berlin, 26. Febr. Die Allg. preuß. Ztg. schreibt: Da die neuesten Nachrichten aus dem Gebiete von Krakau noch nicht beruhigend lauten, vielmehr der Aufstand allgemein geworden zu seyn scheint, so ist der Befehl ertheilt worden, unverzüglich ein stärkeres Truppen-Detaschement an der diesseitigen Gränze zu versammeln, um vereint mit den andern Schutzmächten die Autorität der Regierung durch Waffengewalt herzustellen. Mehrere Truppen-Abtheilungen aus Breslau, Neisse und anderen Garnisonen haben sich zu dem Ende in Bewegung gesetzt.

Posen, 24. Febr. Der Warschauer Polizeimeister v. Abramowicz, welcher am 20. d. spät hier ankam, ist nach langer Conferenz mit dem Polizeidirector Duncker am 21. wieder mit Extrapost, wie wir hören, nach Warschau zurückgereist. (Schles. Z.)

Posen, 22. Febr. Wir haben Ihnen heute die betrübende Nachricht mitzutheilen, daß gestern der Herr Weihbischof von Gnesen und Posen, Dombrowski, nach der Festung Graudenz geführt worden ist, weil man auch ihn anschuldigt, die politischen Umtriebe begünstigt zu haben. Die Aufregung, welche dadurch unter der katholischen Bevölkerung hervorgerufen ist, ist, wenn sie sich auch bei dem auf ihr lastenden Schrecken noch nicht laut ausspricht, dennoch sehr groß, und wir wollen wünschen, daß der Herr Weihbischof bald zurückkehre, damit sich die Gemüther wieder beruhigen und nicht neue religiöse Wirren den überdies bedenklichen Zustand unserer Provinz verschlimmern. (Köln. Z.)

Breslau, 23. Febr. In Lipowicze, einer 3 Meilen von Berun entfernten Poststation, ist die krakau-oberschlesische (preußische) Post, als sie am Posthause hielt, von einer bewaffneten und von dem Sohne eines früheren Krakauer Senats-Präsidenten kommandirten Bande umringt und beraubt worden, doch nur einer Geldsumme von 2703 Thlr. Der Anführer der Bande war abenteuerlich aufgeputzt, ein Barett mit wallender Feder und Agraffe auf dem Kopfe, Pistolen im Gürtel. Und zur Vollendung des abenteuerlichen Handstreiches quittirte derselbe nicht nur auf die Bitte des Conducteurs schriftlich über die geraubte Summe, sondern trat auch kaum einige Stunden später eine Reise hieher an. Auf dem Bahnhofe in Gleiwitz erblickte ihn jener Conducteur und die Verhaftung erfolgte sofort. 2000 Thlr. sind bereits wieder herbeigeschafft. — Die Postverbindung mit Krakau hat aufgehört; die preußische Post geht nur bis Berun. Nach heute hierher gelangten Nachrichten haben sich Viele aus dem benachbarten Galizien nach Berun geflüchtet. Man will von Krakau her ein heftiges und anhaltendes Kanonenfeuer gehört haben. Ein Theil der Bauern des Freistaats soll sich erhoben haben. (Bert. Z.)

Breslau, 23. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten soll der Aufstand in Krakau jetzt vollständig um sich gegriffen haben, so daß das schwache österreichische Commando, welches aus Podgorze eingerückt war, zurückgedrängt worden ist. Mehrere Beamte, welche sich auf das diesseitige Gebiet geflüchtet, haben in der Gränzstadt Mislowitz in Oberschlesien erzählt, daß der Aufstand in Jaworzno, im Krakauschen ausgebrochen sey, weil ein Commando von 25 Oesterreichern den dasigen Geistlichen, welcher Waffen verborgen hatte, verhaften sollte. Abends um 10 Uhr wurde die Sturmglocke geläutet, das Commando überfallen und außer Activität gesetzt. Gegen 70 Arrestanten wurden befreit. Leider haben die Tumultuanten, Hütten- und Grubenarbeiter, arge Excesse verübt und sogar einen Beamten aufgeknüpft. Die Behörden haben in Folge dessen, und da sich die Zahl der Flüchtlinge fortwährend vergrößert, sieben Uhlanen aus Beuthen in Ober-Schlesien nach Mislowitz abgeschickt. — Nach einem allerdings unverbürgten Gerücht sollen in Lemberg bereits mehrere der Tumultuanten, über welche Kriegsgericht abgehalten wurde, erschossen worden seyn. (Berl. Nachr.)

Breslau, 24. Febr. Nach Privatnachrichten soll in der Gegend um Krakau bereits eine bedeutende Anzahl Tumultuanten versammelt seyn. Die beraubte preußische Schnellpost ist auf krakauischem Gebiete bewaffneten Haufen begegnet, welche vor Sirza, bei der Gräfin Potocka, nach Krakau abgingen. Aus Jaworzno zog sich ein Theil über Birin, ein anderer über Cenenowitz nach demselben Orte. — Man spricht davon, daß in den nächsten Tagen noch mehrere Truppenabtheilungen Breslau verlassen und die Gränze zwischen Königshütte und

Kempen besetzen dürften. Die Reserve des hier garnisonirenden eilften Infanterie-Regiments wird einberufen, um die abgegangenen Mannschaften zu ergänzen. — Leider wird der Aufstand auch auf unsere Provinz in der Hinsicht von üblen Nachwirkungen seyn, als die Frankfurter Messe für die Fabrikanten sich als sehr schlecht ergeben dürfte. (Berl. N.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 28. Februar. (Priv.-Corr.) Friedr.-Wilh.-Nordb. und Bexbacher-Interimsscheine erfuhren in Folge der Berliner Notirung einen merklichen Rückgang. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112½ G.; 4pCt. Metall.: 101¼ P.; 3 pCt. Metall.: 76⅞ P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1884 P.; per ult. Februar: 1886 G.; 500 fl. Loose: 155¾ P.; 250 fl. Loose per ult.: 121¼ G.; Prämienscheine: 87¼ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97½ G.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: 99½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Bexbacher: 102½ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 96 P.; bad. 50 fl. Loose: 59¼ P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 96 P.; 4 pCt. Obl.: 101½ G.; 50 fl. Loose: 70 G.; 25 fl. Loose: 29½ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 96⅛ P.; 25 fl. Loose: 26½ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P.; 3½ pCt.: 98¼ P.; Taunusbahnact. p. u. 379¼ G.; Friedr.-Wilhelm-Nordbahn: 88 G.; kurhess. Loose: 34¾ Thlr. G.; Integrale: 59½ G.; Synd. 4 pCt.: 94 G.; 3½ pCt.: 88¾ P.; Span. 3pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 32⅛—¼ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 26 G.; Portug. 3 pCt. Consl.: 59¾ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 81½ P.; Sardin. Loose: 37 Fr. P.; Disconto: 4¼ pCt. G.

Oesterreich. Wien, 24. Febr. Der lang vorbereitete Aufstand im westlichen Polen ist zum Ausbruch gekommen, und zwar auf zwei Punkten, im österreichischen Galizien und im Freistaat Krakau. In so naher Verbindung auch die beiden Ereignisse stehen, so sind sie doch in ihren Erscheinungen von sehr verschiedener Art. Zu Tarnow hat das Landvolk selbst Gericht über die Schuldigen gehalten, und jede Verbindung mit ihnen von sich gewiesen; in Krakau verstärkten die Bauerngemeinden des Freistaates die Angriffe der in der Stadt von allen Seiten zusammengeströmten Aufrührer. Beide Ausbrüche sind für den Augenblick niedergehalten. Die Nachrichten darüber kommen uns von allen Seiten zu, und ich beeile mich, Ihnen folgende, durch die zuverlässigsten Berichterstatter bewahrheitete kurze Geschichte dieser Vorfälle mitzutheilen. Schon am 18. d. nahm zu Pilsno (im Tarnower Kreise) die revolutionäre Bewegung mit der Ermordung des Bürgermeisters von Pilsno, Markel, und mit der Beraubung des dortigen Postmeisters ihren Anfang. Tarnower Gutsbesitzer, an deren Spitze ein gewisser Stojowski stand, leiteten diese Bewegung. Man raffte alles zusammen, was man irgend an Theilnehmern auftreiben konnte, und der aus Edelleuten, Beamten, Bedienten 2c. bestehende Haufe setzte sich sogleich gegen Tarnow in Marsch. Die Aufrührer wollten die Gemeinden an sich ziehen; als diese sich widersetzten, sollten die Bauern durch die Waffen zur Theilnahme gezwungen werden. Diese aber setzten sich zur Wehr, tödteten den Stojowski und andere und nahmen viele gefangen, führten die Leichen und die Gefangenen zum Tarnower Kreisamte und übergaben sie dort. Nun fanden Ablieferungen von Gefangenen durch die Bauern aus allen Richtungen statt. Die Behörden ließen es sich angelegen seyn, das bei den aufgeregten Gemüthern zu befürchtende allgemeine Blutvergießen hintan zu halten, was nicht ohne Mühe gelang, obgleich die Bürger überall Gehorsam und den besten Geist an den Tag legten. Indessen sind nicht alle Gewaltthätigkeiten zu verhindern gewesen. Zu gleicher Zeit war auch im Bochniaer Kreis die gleiche Bewegung ausgebrochen. Am 19. d. versammelte sich eine bedeutende Anzahl des empörten Adels, herrschaftlicher Beamten und Diener, denen sich einiges Gesindel anschloß, und zog gegen Tarnow, um sich mit den Rebellen des Tarnower Kreises in Verbindung zu setzen. Auch hier bekundeten die Unterthanen im allgemeinen den besten Geist. Noch unausgesetzt werden Verdächtige eingeliefert. Noch ist man indeß keineswegs jeder Besorgniß enthoben; die Bewegungen scheinen hier noch nicht zu Ende. Zu Bochnia, gegen das ein Angriff gerichtet werden könnte, ist Militär für diesen Fall zusammengezogen worden. Indessen liegen nur wenige Truppen in der Umgegend, und diese könnten die außerordentliche Anstrengungen auf die Länge schwer ertragen. Eben geht die Nachricht ein, daß einer der Haupträdelsführer, Dombski, zu Woyniez gefangen und nach Tarnow gebracht wurde. Man hatte Mühe ihn der Ermordung zu entziehen, so wütheten seine eigenen Unterthanen gegen ihn. Ebenso wird diesen Augenblick angezeigt, daß sieben Individuen von einer Rotte Dubikischer Beamten, die sich der Tarnower Bewegung anschließen wollten, gefangen genommen und an die Behörden abgeliefert wurden. Wie sehr sich auch der gute Geist des Volkes und seine Anhänglichkeit und sein Vertrauen auf die Regierung bewährt, so ist doch der Versuch der Selbsthülfe ein zu gefährlicher, als daß man ihn mit vollkommener Beruhigung ansehen könnte. Was für ein furchtbarer Zündstoff ist hier in die Massen geschleudert, und wie viel Elend gewissenlos von einer unverbesserlichen Partei über ruhige und friedliche Provinzen gebracht! Als die Aufrührer zu Tarnow in ihren ersten Versuchen gescheitert waren, brach zu Krakau die Revolution aus.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Aufstände im ganzen westlichen Polen, von Posen bis Krakau sich die Hand reichen und wechselseitig unterstützen sollten. Durch die auf allen Punkten der ganzen Westgränze gleichzeitig ausbrechenden Angriffe sollten die Punkte isolirt, ihrer schwachen Selbstvertheidigung überlassen bleiben, und die Insurrection, die man, wenn nicht durch Sympathien, durch Gewalt allgemein zu machen hoffte, sich schnell über das ganze Land ausbreiten. Alles was deutsch, alles was Beamter, Militär oder Anhänger der Regierung war, sollte niedergemetzelt werden, und das Geld der öffentlichen Kassen und das durch Raub den Erschlagenen abgenommene die vorläufige Operationskasse bilden. Posen und Krakau bildeten wohl die beiden Hauptpunkte, um welche vorerst die ganze Operation sich drehte. In Krakau hoffte man sich mit einer Masse von 40—50,000 Freischärlern festzusetzen. Als man von Seite der Repräsentanten der Schutzmächte die Gewißheit dieses Planes hatte, war kaum Zeit, ein schwaches Bataillon österreichischer Infanterie von Podgorcze, und einige Züge Cavallerie in die Stadt zu werfen. Diese kleine unter das Kommando des österreichischen Generals v. Collin gestellte Truppe, vereint mit der wenigen Stadtmiliz, hat hingereicht, die Stadt vor dem versuchten Ueberfall, vor Mord und Plünderung zu schützen und bis jetzt alle Angriffe abzuschlagen. Am 21. um die 10te Nachtstunde war zu Krakau eine Signalrakete in der Gegend des botanischen Gartens sichtbar. General v Collin ließ gleich auch noch die letzten Reste des zu Podgorcze als Reserve zurückgebliebenen k. k. Militärs, bestehend aus einer halben Schwadron und einer Compagnie des Infanterieregiments „Graf Nugent", zur Krakauer Besatzung stoßen. Am Morgen gegen halb fünf Uhr begann ein sehr lebhafter Sturm auf die aufgestellten österreichischen Truppen, und die mit ihnen agirende Stadtmiliz. Ein heftiges Feuer wurde auf sie aus den Fenstern mehrerer Häuser des Hauptplatzes gerichtet, und mehrere Angriffe unternommen, die überall von den tapfern Truppen entschieden zurückgewiesen wurden. Den Angreifenden ward ein bedeutender Verlust an Todten und Verwundeten zugefügt. Wäre man nicht so sehr von Reiterei entblößt gewesen, so würde eine viel bedeutendere Zahl Gefangener eingebracht worden seyn. Dennoch sind gegen 40 mit den Waffen in der Hand ergriffen und in Sicherheit gebracht worden, lauter Leute aus Krakau selbst. Zahlreiche Haufen Bauern aus dem Stadtgebiet von Krakau kamen bis an die Barrieren der Stadt, wagten indeß nicht näher zu rücken. Zu Koreszowien, einem der Gräfin Arthur Potocka gehörigen, gleichfalls im Krakauer Gebiet gelegenen Gute, ist das dortige abgesendet gewesene Piket von Kaiser-Chevauxlegers, 25 Mann stark, in der Abenddämmerung plötzlich von einem Haufen Bauern unter Anführung des gräflichen Dominalbeamten überfallen, und bei dieser Gelegenheit der Lieutenant Bernd, der es anführte, in den Leib verwundet worden. So weit gehen die überkommenen Nachrichten. Man sieht, daß noch viel fehlt, die Sache als beendigt anzusehen. Was aber mit Gewißheit dargethan scheint, ist, daß durch die im dringendsten Augenblick zu Krakau eingerückte Militärhülfe dieser wichtige Punkt erhalten, und durch die tapfere und feste Haltung der Truppen für den Augenblick gesichert ist und wohl auch gesichert bleiben wird. Die kräftigen und klugen Dispositionen des Generals v. Collin und die Tapferkeit und feste Haltung der Truppen (von den Regimentern Nugent Infanterie und Kaiser-Chevauxlegers, beides galizische Regimenter) läßt nichts zu wünschen übrig. Der Verlust, den diese Truppen in Krakau bei einem zweistündigen Gefecht erlitten, beträgt 6 Todte, unter denen ein trefflicher Offizier, Lieutenant Bek, bedauert wird. (Allg. Ztg.)

Von der österreich. Gränze, 25. Februar. Seit gestern geht das beunruhigende Gerücht, daß die in Krakau eingerückten österreich. Truppen von den Aufrührern umzingelt und größtentheils niedergemacht worden seyen. Diese Angabe scheint indeß etwas übertrieben zu seyn. Gewiß aber ist, daß bei dem Angriff, den die Insurgenten auf die Truppen gemacht hatten, auf beiden Seiten eine große Anzahl geblieben ist. Stadt und Gebiet von Krakau war übrigens in vollem Aufstande. Es sollen deshalb nicht blos mehr österreichische, sondern auch russische Truppen dort einrücken. Den abermals in Umlauf befindlichen Gerüchten von dem Brande Warschau's, den Blutscenen in Lemberg u. s. w. ist kein Werth beizulegen. (Fränk. Merk.)

Neueste Nachrichten.

München, 27. Febr. Noch sprach der II. Herr Präsident für den Entwurf. Der Abg. Schlund meinte, man müsse vorerst die begonnene Südnordbahn vollenden und sehen, ob sich das Bedürfniß weiterer Zweigbahnen herausstelle. Die allgemeine Berathung konnte nicht zu Ende geführt werden und wird morgen fortgesetzt werden; man glaubt, daß die Diskussion 3—4 Tage in Anspruch nimmt. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Febr.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 37	+ 4, 0	NO. bew.
Mittags 12 U.	331, 60	+ 9, 6	SW. bew.
Abends 7 U.	332, 06	+ 9, 0	N. bew.

Bekanntmachung.

[2b] Nachdem die am 16 d. Mts. zu Rimpar abgehaltene Versteigerung von Eichen-Stammholz in den Revieren Gramschatz und Bindsfeld die höchste Genehmigung erhalten hat, so wird hiedurch den Käufern davon Nachricht gegeben und unter Bezug auf die Strichsbedingungen zugleich Termin zur Abholung der Abfuhrscheine bei den königl. Revierförstern auf Freitag den 6. k. Mts. festgelegt.

Veitshöchheim, den 26. Febr. 1846.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Wein-Versteigerung.

[2a] Am Donnerstag den 16. April 1846, Vormittags 9 Uhr, werden im Hause des Unterzeichneten folgende ächt reingehaltene, gut gebaute, von den besten Lagen dahier selbst gezogene Weine öffentlich versteigert und an den Meistbietenden sogleich überlassen. Die Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht werden.

Faß-Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Im Keller Nr. I.
1.	2	7	1818r	
2.	2	6	1827r	
3.	2	4	1835r	
4.	3	—	1811r	
5.	2	10	1822r	
6.	1	10	1845r	
7.	2	2	1842r	
8	2	2	1835r	
9.	2	4	1835r	
10.	2	4	1834r	
11.	3	8	1842r	
12.	1	6	1844r	liegt in der Weinkammer
13.	1	6	1844r	
14.	1	—	1845r	
1.	3	—	1835r	Im Keller Nr. II.
2.	2	10	1835r	
3.	2	10	1834r	
4.	3	1	1828r	
1.	2	5	1841r	Im Keller Nr. III.
2.	2	5	1842r	
3.	3	—	1834r	
4.	2	4	1827r	
5.	2	2	1834r	
6.	3	4	1842r	
7.	3	7	17⁴⁰/₄₂r	Mischling
8.	3	—	1841r	I. Sorte.
9.	4	1	1835r	I. Sorte.

Indem ich hiezu Kaufsliebhaber höflichst einlade, bemerke ich, daß die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Escherndorf, den 24. Februar 1846.

Jakob Blendel.

Eichen-Lohrinden-Verwerthung.

[2a] Aus dem Trennfelder Gemeindewalde werden von dem diesjährigen Schälhiebe, 10 Tagwerk haltend, die Eichen-Lohrinden-Ergebnisse am

Montag den 23. März Nachm. 1 Uhr

in dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert.

Trennfeld, den 26. Febr. 1846.

Haber, Revierförster. — Huth, Vorsteher.

Für Chirurgen.

In der Neuen „Würzburger Zeitung" datirt vom 5. d. Mts. und später sucht die Wittwe des verlebten Chirurgen Schmidt zu Mainstockheim einen approbirten Geschäftsführer; um ferneren Nachfragen zu entgegnen, mache ich bekannt, daß ich laut eines abgeschlossenen Vertrages im k. Landgerichte Dettelbach, in welchem ich auf mein elterliches Vermögen zu Gunsten meiner Schwester Verzicht leistete und noch eine Abfindungssumme baar bezahlte, das Geschäft sammt den Außenständen übernommen habe und es nun auf eigene Rechnung führe.

Mainstockheim, den 27. Febr. 1846.

Heinrich Schmidt,
Sohn des verlebten Chirurgen Schmidt und approbirter Bader.

Au porteur-Obligationen-Verstrich.

Mittwoch den 4 März, Vormittag 9 Uhr, werden auf unserm Comptoir nachbezeichnete Obligationen öffentlich versteigert, als:

4	Stück	4 pCt.	*fürstl. Wallersteinische*	Obligationen	jede	à fl. 1000.
2	"	"	"	"	"	à fl. 500.
4	"	"	"	"	"	à fl. 250.
2	"	4 pCt.	*Eichthalische*	"	"	à fl. 100.
2	"	3½ pCt.	*Seinsheimische*	"	"	à fl. 100.
1	"	3½ pCt.	*k. bayer. mobil.*	"		à fl. 1000.
4	"		*Main-Dampfschifffahrts-Actien.*			

Würzburg, den 27. Februar 1846.

G. J. Michel & Comp.

Main-Dampf-Schifffahrt.



[2b] Es wird für eines der Main-Dampfboote ein **Conducteur** anzustellen beabsichtiget, der neben entsprechender Fähigkeit und Gewandtheit der französischen Sprache mächtig seyn muß. Gut prädicirte Bewerber um diesen Posten haben sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 8. März in frankirten Eingaben zu melden bei

Würzburg, den 21. Februar 1846.

Der Direction.

Edictal-Ladung.

[3c] Nachdem nunmehr die von Seite des Büttnermeisters Joseph Dürr dahier gegen die Erkennung des Universal-Concurses eingelegte Berufung durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 22. Dezember v. J. praes. 19. d. Mts. als desert zurückgewiesen wurde, werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben.

Zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Geltendmachung des Vorzugsrechtes und zur Vorlage der Beweismittel wird Termin auf

Donnerstag, den 5. März l. Js.,
früh 9 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 3 angeordnet.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen steht Termin auf

Donnerstag, den 2. April l. Js.,
früh 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 3 an, wozu sämmtliche Gläubiger des Jos. Dürr unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden werden, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß von der Massa, am II. Edictstage aber die Präclusion mit der an diesem Termine vorzunehmenden Handlung nach sich zieht.

Am I. Edictstage soll eine gütliche Uebereinkunft zwischen Cridar und Gläubigern versucht und sollen die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshänden zu übergeben.

Zur Bemessung der Gläubiger wird übrigens bemerkt, daß der bis jetzt erhobene Activstand auf fl. 2112 37 kr., der Passivstand dagegen auf 3610 fl. 20 kr. sich beläuft, worunter 2415 fl. Hypothek-Forderungen sind.

Würzburg, den 27. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Herausgegeben von der
„Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher"

erschienen im Verlage von Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart nachstehende ausgezeichnete Werke, welche durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Becquerel, M., populäre Naturlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Chemie und verwandten Wissenschaften. Aus dem Französischen von Prof. G. Kißling. In 9 Theil., mit einer Menge von Abbildungen. 2 fl. 42 kr.

Böttiger, Dr. K. W., Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes für Schule und Haus und für Gebildete überhaupt. Dritte, durchaus verbesserte Auflage in 8 Theilen, mit dem Bildnisse des Verfassers in Stahlstich. 2 fl.

Naturgeschichte, populäre, der drei Reiche. Von F. S. Beudant, Milne-Edwards, A. v. Jussieu. Vollständig in Einem Prachtbande, mit mehr als tausend getreuen Abbildungen. 4 fl. 12 kr.

Nork, F., populäre Mythologie, oder Götterlehre aller Völker. In 10 Theilen mit einer Menge von Abbildungen. 3 fl.

Volks-Conversations-Lexikon. Umfassendes Wörterbuch des sämmtlichen Wissens. Bearbeitet von Gelehrten, Künstlern, Gewerbe- und Handeltreibenden. In 18 Bdn. 7 fl. 12 kr.

— — Dasselbe Werk in Einem Prachtband. 7 fl. 12 kr.

Vorräthig in der *Stahel*'schen Buchh. in Würzburg.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute rc.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen *Kunsthefe* oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brauerei in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig angefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und sich Jahre lang ohne zu verderben hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. preuß. Cour. oder 5 fl. 15 kr. Conv.-Münze (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin,
Neanderstraße, Nr. 34., k. preuß. approb. Apotheker, Chemiker u. practischer technisch-chemischer Fabrikant.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Metzgermeisters Michael Priem dahier wird zum wiederholten Aufstriche des hiezu gehörigen Wohnhauses und Gartens, welche in Nr. 26. und 41. d. Bl. näher beschrieben sind, Tagfahrt auf

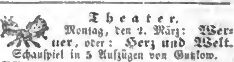
Donnerstag den 5. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Sterbehause bestimmt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 27. Febr. 1846.

Advokat **Schedel** als Testamentar.

[3a] Es ist *Buchs* zu verkaufen; Näheres in der Exped. d. Bl.



Theater.

Montag, den 2. März: **Werner, oder: Herz und Welt.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Gutzkow.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 11. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 61.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 21. Febr. (Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über Klöster, Redemptoristen rc.)

Ein siebenter Hr. Reichsrath: Die hohe Kammer hat schon so viel Treffliches über diesen Gegenstand gehört, daß ich es für überflüssig gehalten hätte, das Wort zu ergreifen, nöthigte mich nicht hiezu die Bemerkung des vierten Hrn. Reichsraths, als werde durch die Redemptoristen der Einfluß der Pfarrgeistlichkeit untergraben. Es wurde schon früher bemerkt, daß dieselben keine Missionen halten können, ohne die specielle Einwilligung und Berufung der Pfarrer. Man kann daher mit allem Grunde annehmen, daß die Pfarrer nicht so unklug seyn würden, Missionen in ihren Pfarrgemeinden zu dulden, wenn deren directe Folgen die Untergrabung ihres eigenen Einflusses auf ihre Pfarrkinder nach sich zögen. Ich habe nie Gelegenheit gehabt, den Predigten der Redemptoristen beizuwohnen, bin also nicht im Stande, aus eigener Erfahrung ein Urtheil über dieselben zu fällen. Allein gewohnt erst dann zu rügen, wenn ich die Ueberzeugung eines verdienten Tadels gewonnen habe, kann ich dem gegen die Redemptoristen sowohl im Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede als in dem Vortrag des Hrn. Referenten enthaltenen Vorwurfe um so weniger meine Zustimmung ertheilen, als ich Gelegenheit gehabt habe, ihre Predigten, wenn auch nicht aus ihrem Inhalt, so doch aus ihrem Erfolge zu beurtheilen. In dem Bereiche meiner eigenen Besitzungen wurden zwar keine Missionen gehalten; allein mehrere benachbarte Gutsbesitzer versicherten mich, daß die Erfolge derselben höchst befriedigend gewesen seyen. Nicht nur der religiöse Sinn wurde durch dieselben geweckt, sondern auch die Sittlichkeit wurde auf eine höchst überraschende Weise gefördert.

Der vierte Hr. Votant: Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß die Redemptoristen die Absicht haben, den Einfluß der Pfarrgeistlichkeit zu untergraben. Ein sehr verehrter Hr. Reichsrath hat aber geäußert, daß die Missionäre ein größeres Vertrauen zu sich zu erwecken wissen. Eben hieraus ergibt sich meines Erachtens die Folge, daß hiedurch indirect das so wichtige Vertrauen in die zur ordentlichen und beständigen Seelsorge angestellten Priester geschwächt und gefährdet werde. Von welchen Behörden die Einwilligung zur Berufung der Missionsprediger erholt werden muß, ist mir nicht bekannt. Wenn aber auch die Pfarrgeistlichen hiezu einwilligen, so folgt daraus noch nicht, daß dieser Einwilligung jedesmal das Motiv der Nothwendigkeit oder des Nutzens zum Grunde liege. Denn ein Pfarrer kann auch leicht sowohl aus Rücksicht auf die ihm zu erkennen gegebene Hinneigung seiner Vorgesetzten zu solchen außerordentlichen Maßregeln, oder auch aus Bescheidenheit und Demuth hiezu bewogen werden, wenn die Gemeinde in ihrer Mehrzahl jene Berufung verlangt. Noch weniger folgt hieraus, daß nach der Wiederentfernung der Missionäre dem Pfarrer dieselbe vertrauensvolle Ergebenheit geblieben ist, deren er vorher sich erfreute, und welche eine Bedingung seines religiösen und moralischen Wirkens ist.

Ein achter Hr. Reichsrath: Es gibt auch einen moralischen Zwang, der auf die Pfarrer zur Zulassung der Redemptoristen wirken kann, ich meine die Befehle ihrer Obern, wovon sich vielleicht einige treffende Beispiele anführen lassen dürften.

Der zweite Hr. Secretär (Frhr. v. Zu-Rhein) beleuchtete die Frage vom Standpunkt des bayerischen Staatsrechts. Nicht berufen, sagte er, Sympathien gegen geistliche Corporationen zu wecken oder Antipathieen gegen dieselben anzuregen, ehre er gewissenhaft jede Freiheit, so auch insbesondere die der Kirche, habe aber eben so gewissenhaft auch jede Beschränkung anzuerkennen, welche positive Gesetze, welche die von König und Ständen, von der Gesammtheit des Volkes beschworene Verfassung dieser oder jener individuellen Freiheit auflegen, und spreche daher seine unerschütterliche Ueberzeugung aus, daß der Staat nur dann berechtigt und verbunden sey gegen eine geistliche Corporation aufzutreten, wenn ihre Institutionen wie ihr Wirken dem Zweck des Staats feindlich entgegentreten, wenn beide nicht in Einklang stehen mit dem beschwornen Staatsgrundgesetz, mit der den drei im Königreich bestehenden Kirchengesellschaften gewährleisteten Rechtsgleichheit, ihrem gleichmäßigen Anspruch auf gegenseitige Achtung und Schutz des Staats. Sobald also eine geistliche Corporation in Bayern sich bilden wollte, welche diese staatsgrundgesetzlichen Normen durch ihr Prinzip oder ihr Wirken zu nichte machen dürfte, welche Störung des confessionellen Friedens beabsichtigte, und fortgesetzte Befehdung, ja selbst Austilgung des andersgläubigen, gleichberechtigten Religionstheiles als ihren Hauptzweck erkennte, dann möchte der Zeitpunkt gekommen seyn, wo der Staat mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Corporation aufzutreten verbunden wäre, wo es seine verfassungsmäßige Verpflichtung erheischte, solche Friedensstörer von seiner Gränze zurückzuweisen, und wenn sie bereits in das Land eingedrungen seyn sollten, sie wieder zu entfernen. Bis jetzt kenne er nur Eine geistliche Corporation, welche er unter diese Kategorie zu stellen vermöchte, er wolle sie nicht nennen, nicht bedürfe es einer nähern Bezeichnung; denn dem allerhöchsten erleuchteten Willen habe Bayern auch diese Wohlthat zu danken, daß die Kammer hier das nur vom Standpunkt der Theorie aus zu erörtern habe, wofür kein praktisches Substrat gegeben sey. Wenn nun auch die Redemptoristen in die Kategorie derjenigen Corporationen gereiht werden wollten, welche auf Duldung keinen Anspruch hätten, so gestehe er, daß ihm die Institutionen dieses Ordens ganz fremd seyen, daß er nie Gelegenheit gehabt, Einsicht davon zu nehmen, daher auch nicht vermöge, a priori ein Urtheil über dieselben zu fällen. Der Hr. Redner erzählte nun, was ihm in seiner amtlichen Eigenschaft als Regierungspräsident in Regensburg bekannt geworden, als im vorigen Jahre auf Veranlassung der oberpfälzischen Pfarrgeistlichkeit die Redemptoristenmissionen, die erste im Februar in Pfatter, Landgericht Stadtamhof, in's Leben getreten. Er fuhr fort: In allen Verhältnissen meines Lebens nur der Wahrheit huldigend, nehme ich durchaus keinen Anstand, in dieser hohen Kammer offen zu bekennen, daß die erste Empfindung, welche in mir bei der Nachricht, daß eine solche Mission in der Nähe der Kreishauptstadt in's Leben treten solle, rege wurde, der Art war, daß ich gegen ein solches Beginnen nur eingenommen seyn konnte, weil ich in einem Augenblicke, wo vor nicht langer Zeit erst der Friede der Confessionen in der nahen paritätischen Kreishauptstadt durch unkluges Austreten von Geistlichen beider Confessionen gestört, und kaum Ruhe und Eintracht wieder hergestellt war, allen Grund hatte, zu befürchten, daß die, als im höchsten Grad aufreizend mir geschilderten Missionäre nur neue Zerwürfnisse herbeiführen würden. Ich sah mich daher zu einer allerehrfurchtsvollsten Remonstration veranlaßt. Die Mission fand indessen statt; zur Aufrechthaltung längst bestehender und neuerer allerhöchster Befehle erließ ich an die Distrikts-Polizeibehörde den Auftrag, dem Gange der Mission genau zu folgen, und darüber insbesondere zu wachen, ob nicht gegen den confessionellen Frieden gepredigt und zu Unduldsamkeit oder Parteihaß aufgefordert werde. Was ich befürchtet hatte, traf nicht ein; aus dem nach abgehaltener Mission mir erstatteten Bericht der Unterbehörde, sowie aus Mittheilungen höchst glaubwürdiger Personen, welche den Missionspredigten beigewohnt, gewann ich die volle Ueberzeugung, daß von dem öffentlichen Auftreten der Redemptoristen für den confessionellen Frieden nichts zu befürchten sey. Auf keinerlei Weise wurden von ihnen die confessionellen Unterscheidungslehren zum Gegenstande ihrer Kanzelvorträge gewählt; es waren lediglich die inneren Zustände des Menschen, insbesondere die Lehre von den vier letzten Dingen, worüber die Missionspredigten sich verbreiteten, offenbar eine Materie, welche die Einmischung der weltlichen Regierung ausschließt. Freilich, ich kann es nicht bergen, sind mir bei dieser Gelegenheit auch Notizen zugekommen über die Art und Weise, wie auf das Gemüth der Zuhörer von einzelnen Missionspredigern gewirkt werden will, von Anwendung psychologischer Kraftmittel, mit welchen ein wohldenkender Mann, der es mit den heiligen Lehren unserer Religion, mit der reinen Moral, welche die Dogmen der katholischen Lehre durchdringt, eben so ernstlich nimmt, wie mit der Erhaltung einer geläuterten Volksaufklärung, nimmermehr einverstanden seyn kann. Wenn, wie ich von glaubwürdigen Zeugen vernahm, einzelne Missionsprediger es nicht verschmähten, die Lehre von den ewigen Belohnungen und Strafen auf eine zu sehr an das Materielle streifende Weise ihren Zuhörern vorzutragen, wenn ihren Schilderungen des Himmels und der Hölle eine Auffassungsweise zu Grunde gelegt wurde, welche nicht selten an die Phantasien des Korans erinnerte; wenn namentlich bei der Mission in Pfatter die Wohnungen der Seligen im Himmel mit Palästen verglichen wurden, gegen welche die den Zuhörern gegenüberliegende Walhalla nur ein Kothhaufen sey, so wird gewiß jeder gute Katholik es nur beklagen müssen, daß das reine Gold der Christuslehre mit so unlauterem Zusatze versehen, statt in vollwichtige Münze in blendende Schaupfennige verprägt werde. Indessen kann mich diese einzelne Erfahrung nicht bestimmen, das Anathema über diesen Orden auszusprechen, weil ich die Berechtigung des Staates hiezu nicht für begründet erachten kann. Indem ich daher dem gestellten Antrage meine Zustimmung versage, kann ich hier nur den gewiß in treuen, ächt katholischen Herzen lebenden Wunsch aussprechen, daß die geistlichen Oberbehörden von ihrem durch §. 39. des Religionsedicts ausdrücklich ihnen vorbehaltenen Rechte der Wah-

rung des reinen Geistes der Religion und Sittlichkeit Gebrauch machen, und durch entsprechende Anordnungen solche und ähnliche Mißgriffe beseitigen möchten, damit das mancherlei Gute, welches, wie wir heute zu vernehmen Gelegenheit gehabt, von dem Orden der Redemptoristen bereits ausgegangen seyn soll, durch dessen eigenes Verschulden nicht wieder aufgehoben werde.

Hr. Reichsrath Finanzminister nahm die Redemptoristen theils gegen den Vorwurf der Ueberspanntheit, theils dawider, daß das Ansehen der Pfarrgeistlichkeit durch sie beeinträchtigt werden sollte, in Schutz. Zuerst durch Bezugnahme auf ein Zeugniß des Pfarrers Wurm von Riedering, eines gewesenen Mitgliedes der Kammer der Abgeordneten, in einem Schreiben vom 25. Septbr. 1844 an das Landgericht Rosenheim über eine am 14. März jenes Jahres daselbst eröffnete Mission. Wie anderswo, schreibt der Herr Pfarrer, hatte sich vor Ankunft der Missionäre auch hier das Gerücht verbreitet, als seyen sie übermäßig strenge, mönchisch finster und verdammungssüchtig, aber schon die ersten Predigten und der bloße Anblick ihres durchaus freundlichen und liebevollen Betragens, sowie die schonende Behandlung der Beichtenden machten nicht blos dieses Gerede stumm, sondern verwandelten es in lauter Lobsprüche für sie. Wer sollte solche demüthige und freundliche Herren scheuen! so riefen sich die Pfarrkinder schon am zweiten Tage der geistlichen Uebung zu. Bei allen Predigten flossen reichliche Thränen, besonders aber bei jener mit der Abbitte vor dem Sanctissimum. Es war da nicht mehr blos ein stilles Schluchzen, sondern ein lautes Weinen durch die ganze Kirche, so daß der mit einer durchdringenden Tenor-Stimme begabte Prediger nur mit Mühe noch verstanden werden konnte. Es wurden in den Predigten die „ernstesten Wahrheiten" des Christenthums und „die traurigen Folgen der Unsittlichkeit", sowie auch die unendlichen Erbarmungen Gottes in einer lebendigen und anschaulichen Weise dargestellt, so daß nicht blos gutmüthige, sondern auch rohe und tief gesunkene Gemüther mächtig ergriffen und erschüttert wurden. Einen nicht geringen Eindruck machte auch das Läuten der großen Glocke, eine Stunde nach dem Ave Maria, wodurch die Gläubigen aufgefordert wurden, für die Bekehrung der Sünder zu beten. In allen Häusern fiel da Alles auf die Kniee zum Gebet. Nach diesen geistlichen Uebungen war es daher eine nicht geringe Freude für die eigenen Seelsorger, zu sehen, daß die meisten Ehedissidien gehoben, Feindschaften unter Nachbarsleuten aufgegeben und langjährige verderbliche Bekanntschaften abgebrochen waren. Besonders ist auch noch zu erwähnen, daß manch ungerechtes Gut seinem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgestellt wurde. In den Wirthshäusern wurde es auf einmal viel stiller und ruhiger; auf dem Felde hörte man nicht mehr das rohe Fluchen der Arbeiter; dagegen wurden die kirchlichen Andachten viel fleißiger und eifriger besucht, als früher. Lobend muß ferner noch bemerkt werden, daß die Väter auch das Ansehen und die Wirksamkeit der Ortsgeistlichkeit kräftigst zu stützen suchten, indem sie das Volk zur Achtung und zum Gehorsam gegen dieselbe nachdrücklichst ermahnten. Besonders erhebend war es zu hören und zu sehen, wie sie vorzüglich in einer Predigt auf die allerhöchste Gnade unsers allgeliebten Königs und Landesvaters hinwiesen, Allerhöchstdessen Weisheit und Frömmigkeit wir auch die unschätzbare Wohlthat der Missionen zu verdanken haben, und wie dann auf ihre Ermahnungen die Tausende von Anwesenden auf ihre Kniee niedersanken und um Segen für Se. königl. Majestät, für das ganze königl. Haus und das geliebte Vaterland flehlen. Eine Anstalt, welche solche Früchte bringt, ist wahrlich über alle Verdächtigungen erhaben, und jeder Gutdenkende kann sich durch persönliche Beiwohnung leicht überzeugen, daß die Missionen, wie sie von den Redemptoristen gehalten werden, das kräftigste Mittel sind, der Immoralität zu steuern, ächte Religiösität und Frömmigkeit zu pflanzen, und damit auch jede bürgerliche Tugend, sowie den Wohlstand des Volkes mächtig zu fördern. Der tiefe Eindruck, den die Missionen bisher noch überall zurückgelassen haben, kann kein blos vorübergehender, er wird auch für die Zukunft bei der Mehrzahl des Volkes ein bleibender seyn, und dem Clerus das so wichtige Geschäft der Seelsorge sehr erleichtern.

Endlich glaubt man noch bemerken zu sollen, daß die Väter, obgleich sie durch Austheilung von Gebetbüchern, Anweisungen zu täglichen Andachten und Bildern selbst nicht unbedeutende Auslagen hatten, doch keine Bezahlung verlangten. Man hatte ihnen nur freie Reise und Verköstigung zu leisten, welche bei ihrer Genügsamkeit auch nicht kostspielig war. Man sah es an ihrem ganzen Betragen deutlich, daß sie nichts suchten, als das Heil der Seelen. Ein zweites Aktenstück, das der Hr. Finanzminister zur Kenntniß der hohen Kammer brachte, war ein Schreiben des Landgerichts Reichenhall vom 20. Okt. 1844 an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, über die Abhaltung geistlicher Uebungen in Anger durch die Väter der Redemptoristen vom 24. April bis zum 1. Mai des besagten Jahres. Auch hier ist ein äußerst günstiger Erfolg dieser Mission bezeugt. Obwohl anfangs die Mehrzahl der Pfarrangehörigen entgegen gewesen, so habe dennoch das mit einem feierlichen kirchlichen Einzug verbundene Erscheinen der Mission und die Anrede des hochwürdigen Rektors einen solchen Eindruck gemacht, daß bei den nachherigen Vorträgen die Kirche die Zahl der Andächtigen nicht zu fassen vermochte, daß während dieser Zeit alle Feldarbeiten ruhten, und nur ein Individuum immer abwechselnd zu Hause blieb, um die nöthigen häuslichen Geschäfte zu verrichten, ja, daß viele die ganze Nacht in der Kirche zubrachten, um an dem Morgen zeitig zum Beichtstuhle zu gelangen. Der Bericht drückt sich also aus: „Der religiöse Sinn der Zuhörer wurde geweckt und erhöht; wer gegen seinen Mitbruder eine feindliche Gesinnung hatte, suchte ihn mit ängstlicher Eile auf, um sich mit ihm zu versöhnen, ehe er zum Tisch des Herrn trat; gestohlene Gegenstände wurden durch Vermittlung der Seelsorger in nicht unbedeutender Zahl restituirt, selbst an Eigenthümer, welche von dem ihnen zugefügten Diebstahl früher keine Kenntniß hatten; das sittliche Gefühl, welches früher sehr gesunken war, wurde mächtig geweckt, so daß beinahe alle früher bestandenen Liebesverhältnisse aufgelöst wurden, und selbst Fälle vorkamen, daß auswärtige Dienstboten den Pfarrbezirk Anger verließen, indem sie keine Gelegenheit fanden, ihren Geschlechtsgenuß zu befriedigen. Vorzüglichen Werth legt man darauf, daß die Hausväter anfingen, die Wichtigkeit ihrer Pflichten, die ihnen bezüglich der Beaufsichtigung ihrer Angehörigen obliegen, zu erkennen, und ihnen beinahe ängstliche Erfüllung zuzuwenden. Dieser strengen und zusammenwirkenden Beaufsichtigung der Familienangehörigen und Dienstboten durch die Hausväter und der Einführung einer strengeren Hausordnung ist es zuzuschreiben, daß in der Pfarrei Anger die früher nicht selten vorkommenden polizeilichen Ercesse, Polizeistundübertretungen, Nachtschwärmereien ꝛc. beinahe gänzlich aufhörten, und die nicht mehr so zahlreich besuchten Wirthshäuser schon lange vor der Polizeistunde verlassen wurden. Die Angehörigen dieser Pfarrei sind in ihrem Benehmen bei Gericht anständiger, ruhiger, empfänglicher für gütliche Ermahnungen, und bei übrigens selten mehr vorkommenden Streitigkeiten, geeigneter zur gütlichen Verständigung und zu Vergleichen geworden. Anfangs befürchtete man, es möchten diese günstigen Wirkungen, so schnell sie eingetreten sind, eben so schnell wieder verschwinden, allein dieß ist bis zur Zeit nicht der Fall. . . Auch die Besorgniß war ungegründet, daß durch derlei Missionen die ordentlichen Seelsorger an Ansehen und Vertrauen verlieren möchten. Der Pfarrer von Anger, schon vorher bei seiner Pfarrgemeinde beliebt, hat durch die Mission an Ansehen, Liebe und Zutrauen seiner Pfarrgemeinde gewonnen, welche ihm für die Wohlthat der Mission nicht genug Dank auszudrücken vermag." Gleichen Inhalts, bemerkte der Hr. Finanzminister, liegen wenigstens 20 der glänzendsten Zeugnisse vor, ebenso ein Bericht, aus welchem hervorgehe, daß neuerdings wieder 77 Missionen vorgemerkt seyen, welche in den Diöcesen München-Freysing, Passau, Regensburg stattfinden sollen. Er fragte: wie eine Sache, wenn sie so schlecht wäre, wie der Hr. Antragsteller sie schilderte, von allen Seiten verlangt werden könnte? Ob das nicht vielmehr beweise, daß etwas ganz Vortreffliches darin liegen müsse? Ob die Verdunkelung, in welche die Gemüther durch Nichtachtung heiliger Gebräuche, durch das Vergessen der religiösen Wahrheiten versunken, fortdauern solle? Licht müsse werden, aber nicht das Licht einer falschen Aufklärung, sondern das der wahren Religiosität, nicht das Dunkel des Unglaubens, das höchstens zuweilen von einer Flamme erleuchtet werde, die aus jenem Ort stamme, wo keiner von ihnen je werde hingelangen wollen. Noch berichtigte er einen Irrthum des Hrn. Fürsten v. Wrede, wenn derselbe behauptet hatte, die Gelder des mit k. Bewilligung bestehenden Missionsvereins würden für die Missionen der Redemptoristen verwendet. Eine solche Verwendung für die Missionen in Bayern, entgegnete er, finde nicht statt, und überhaupt werde weder für diese von Seite der Regierung, noch von irgend einem Verein das Geringste beigesteuert. Jene Beiträge seyen für Missionen in überseeischen und akatholischen Ländern und wirken dahin, 1) die Heiden zum Christenthum zu bekehren und 2) da, wo das Christenthum eingeführt, die Seelsorge zu pflegen und zu verhüten, daß Unglaube, Indifferentismus oder Sectirerei einreiße. Dieser Missionsverein habe allerdings großen Anklang gefunden, und es sey noch kein Jahr vergangen, in welchem die Beiträge, größtentheils von etwa wöchentlich einem Kreuzer, nicht über 100,000 fl. betragen hätten. Diese Missionen stehen unter dem Hauptinstitut de propaganda fide in Rom, die Beiträge würden durch einen eigenen Ausschuß vertheilt, und er könne als Mitglied desselben versichern, daß diese Vertheilung auf das Gewissenhafteste geschehe, und daß sie aus Amerika, Asien und andern Ländern dankbare Anerkennung der Leistungen dieses wohlthätigen Vereins erhalten hätten.

Ein sechster Hr. Reichsrath bestätigte dies,; er bemerkte, die genannten Summen gehen eben so genau katholischer Seits den eben bezeichneten Weg, wie auch die Protestanten ihre Missionsvereine in Bayern zu demselben Zweck besitzen.

Der Hr. Referent, Fürst Ludwig v. Oetlingen-Wallerstein, gab seine umfassende Beleuchtung, die wir bereits mitgetheilt haben.

München, 24. Febr. (Schluß des Antrages des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse" betreffend:

Viererlei Gegenstände sind es, deren Kostspieligkeit schwer auf unsern minder bemittelten Mitbürgern lastet: das Brod (Getreide), das Fleisch, das Bier und das Brennmaterial. Bezüglich des Brennmaterials liegt die Hilfe dies-, wie jenseits des Rheins unbedingt in der Macht des Staats-Aerars. Ihm, als dem Inhaber von beinahe drei Achtelstheilen der gesammten Holzfläche, kommt das unbedingte Reguliren der Holzpreise zu. Verbindet es weislich den staatswirthschaftl. mit dem geldwirthschaftl. Standpuncte; nimmt es von Versteigerungen Umgang, wo Versteigerungen sich durchaus verderblich für die Bewohner der Gegend erweisen; arbeitet es auf Bau- und Werkholz nur insoferne hin, als solches unbeschadet der Deckung des districts Feuerungsbedarfs zulässig erscheint; nimmt es seine eigenen Torflager in großartige Ausbeutung, — ermuntert es Corporationen und Privaten durch Unterstützungen und Vorschüsse zu gleichem Verfahren; erzwingt es hierdurch, d. h. auf dem Wege freier Concurrenz, eine gleichfalls nachhaltige Bewirthschaftung der im Gemeinde- und Stiftungsbesitze befindlichen Torfvorräthe; fördert es belohnend und nach Befund hilfeleistend die Verbesserung der Feuerungsvorrichtungen, die Einführung von Spar-Oefen, Sparherden und Gemeinde-Backöfen; nehmen endlich seine eigenen Anstalten in der Wahl ihrer Brennstoffe en sprechende Rücksicht auf das allgemeine Wohl; vermeiden z. B. Eisenbahnen, in unmittelbarster Nähe der Haupt- und Residenzstadt, zu einer künstlichen Brennholz-Theurung dadurch beizutragen, daß sie Holzfeuerung anwenden, während ihre Locomotive ruhende Torfmoore durchlaufen und die Steinkohlen der keineswegs entlegenen Peißenberg-Gegend in Fabriken von Privaten mit Erfolg angewendet werden, so wird den bisherigen Klagen unfehlbar ein baldiges Ende. Auf den Stand der Getreidepreise kann das Staats-Aerar in seiner Eigenschaft als größter Dominiealist wesentlich influenciren durch das Anordnen von Natural-Eindienung in wohlfeilen, also solchen Jahren, wo dem Grundholden die Ablieferung nicht schwer fällt, und die Minderzufuhr zu den Schrannen national-öconomisch wünschenswerth erscheint; durch Anlegung von Getreide- (nach Befund auch von Trockenmehl)-Magazinen an den verschiedenen Schrannenplätzen; durch theilweisen Verzicht auf den sog. Kastenverkauf und durch wohlbemessene periodische Verstärkung der Schrannen-Vorräthe. Außerdem liegen aber dem Staate als Gesammtheit — abgesehen von seinem Grund- und Dominieal-Besitze — unverkennbare Pflichten ob. Administrative Fürsorge zu Gunsten der unvermögenden Consumtion thut nur Noth, insolange nicht das Neue sich vollständig auszugleichen vermag. Diese Zeit des Noththuns abzukürzen, bedarf es (wie schon erwähnt) zunächst nur kräftigen Aufschwungs unseres Ackerbaues und unserer Viehzucht. Und letzterer Aufschwung fällt nicht schwer; er läßt sich sogar ziemlich rasch erzielen, wenn einerseits der beschrittene Weg legislatorischer Revision unserer Ackerbau-Gesetze vollständig und kräftig verfolgt, andererseits dem vitalsten Interesse unseres wesentlich agricolen Staates die entsprechende Rate zu Theil wird an jenen jährl. 129,000 fl., womit das Budget Landescultur und Industrie gleichheitlich bedacht wissen will, während letztere deren beinahe Totalität absorbirt. Aber während des Noththuns, d. h., bis die Ausbeutung unserer größtentheils vergrabenen Schätze eingeleitet ist, und vollständige Früchte trägt, läßt sich anderweit ermäßigendes Einwirken auf die Victualienpreise nicht umgehen. Dieses Einwirken auf Kosten der Producenten zu versuchen, verbieten die ersten Elemente distributiver Gerechtigkeit. Denn greift die Gesammtheit den Hervorbringern nicht unter die Arme bei obwaltender Ueberwohlfeilheit, spricht sie namentlich in solchen Zeiten zu dem Gutsbesitzer, zu dem Bäuerlein: „Nicht ich habe den außerordentlichen Himmelssegen hervorgerufen, Ueberfluß bringt geringe Getreidepreise, sieh' wie Du auskommst!" — so darf, ja muß sie wohl in Momenten der Theurung dem Wucher steuern, dem Mißbrauch begegnen; nimmer aber ist sie befugt, den treffenden Classen die ehrliche Benützung Desjenigen abzuschneiden, was ihnen die Natur als unerläßliche Compensation überwohlfeile Tage zuweist. Den Bäcker zwingen, Brod unter der Mannsnahrung abzugeben; dem Metzger, dem Brauer zumuthen, daß sie mit Schaden schlachten oder brauen, hieße nicht nur diese Kernbestandtheile des gewerblichen Bürgerstandes ruiniren, sondern auch gleichzeitig das verzehrende Publikum zu gehaltloser, ungesunder Nahrung verurtheilen. Auch bedarf man glücklicherweise solcher Härte nicht. Wirkt der erweiterte Verkehr mit einer Hand steigernd ein auf die Preise der ersten Lebensmittel, so bietet er hinwieder mit der andern zwanzig-, auch dreißigfachen Ersatz mittelst der weit mehr als verdoppelten Zollgefälle, und mittelst des enormen Gewinnes, welcher unserem Staate namentlich durch den Mehrwerth des Getreides und des Holzes erwächst. Dank dem Zollvereine, ist die Einnahme aus Zöllen seit 1819—20 von jährl. 1,975,307 fl. 2⁴/₈ kr. auf jährl. 5,919,[illegible] fl. 2³/₈ kr. gestiegen. Und diese noch fortwährend im Zunehmen begriffene Rente zahlt nicht etwa der bayer. Staatsbürger allein. Sie ist der Antheil Bayerns an den vereinten Mauthen aller zollverbündeten Staaten und wird von den Obergegenden und den Bewohnern der Nord- und Ostseeküsten so gut, als von den Süddeutschen getragen. Auch aus den erhöhten Holzpreisen zieht der Staat so entschiedenen Vortheil, daß seine Forstrente gegen 1837—1838 ein Plus von vollen 350,000 fl. ausweist, und fortwährend im Steigen befangen seyn dürfte. An Getreide endlich bezieht das Aerar im Durchschnitt jährlich 600,000 Schff. Jeder Gulden Preiserhöhung gibt ihm sonach 600,000 fl. Einkommen-Zuwachs. Im Jahre 1837 bis 1838 lieferten die Getreidegefälle den Staatskassen 3,757,727 fl.; im Jahre 1843—1844 warfen dieselben 605,100 Schff. 5,480,786 fl. ab; Anno 1845—46 dürften sie sogar zwischen 6½ und 7 Mill. einbringen. Es wäre daher höchst unbillig, über den Zollverein zu klagen, der — wie er dem Staate jährlich circa 6 Mill. Mehreinnahme gewährt, so auch dem Grundbesitzer bis auf den Söldner herab — durch die Beseitigung der früher beispiellos niedern Cerealienpreise, dem Fabrikanten und Gewerbsmanne durch höhere Waarenwerthe und erleichterte Absatzgelegenheit; dem Handwerksgesellen, dem Taglöhner durch namhaft gesteigerte Gesellenlöhnungen und Taglohn-Gebühren hilfreich sich erweist. Ebenso unbillig hinwieder wäre es, die minder bemittelten Classen irgendwo leiden zu lassen unter den Folgen des erweiterten Verkehrs. Und um ihnen zu helfen, genügt ein kleines Theilchen jenes enormen Gewinnes, welchen die Staatsfonds aus eben diesen erweiterten Verkehrs-Verhältnissen ziehen.

Der Staat setze bei drohender Noth Prämien aus für die Einfuhr von Getreide und Schlachtvieh; er rückvergüte namentlich bezüglich des letzteren den sehr beträchtlichen Eingangszoll; er beobachte von Jahre zu Jahre scharf sowohl die Entwickelung der Saaten, als die successiv sich entfaltenden Aernte-Aussichten des In- und Auslandes; er kaufe, — wie deutsche Nachbarstaaten im vorigen Herbste mit bestem Erfolge und ohne bedeutenden Verlust es gethan, — bei drohender Noth rechtzeitig ausländisches Getreide, namentlich Weizen, Roggen und Gerste, und nöthigen Falles auch Hopfen, um mittelst dieser Naturalien, dann mittelst seiner eigenen Eindienungen und Magazine die Schrannenpreise sowohl der Brodfrüchte, als der sonst den Biertarif bedingenden Rohstoffe angemessen zu beherrschen und Saatgetreide zu billigem Preise verfügbar zu erhalten; er lege in wohlfeilen Jahren Vorräthe an für seine Kavallerie und für sein Armee-Fuhrwesen, damit in solchen Jahren die zu tiefen Preise sich etwas erhöhen, und hinwieder in theueren Zeiten der Bedarf beider Waffengattungen die Getreidemärkte nicht entblöße; er gewähre — unter außerordentlichen Verhältnissen — Nachlaß an dem hohen Malzaufschlage gegen Entschädigung der Schuldentilgungskassen aus den Einnahmsüberschüssen, oder unterwerfe diese Consumtionsabgabe einer Wandelskala. Geschieht dies Alles, — was zudem mehr Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Combination, als Geldopfer fordert; — dann werden Brod, Fleisch und Bier zu den ohnehin schmalen Gehalten der Angestellten, zu dem geringen Solde des Unteroffiziers und Soldaten, zu dem zulässigen Tag- und Arbeitslohne, mit einem Worte — zu der Leistungsfähigkeit der von dem Schicksale minder begünstigten Staatsbürgerklassen stets in einem richtigen Verhältnisse bleiben, und den sogenannten Proletariern werden statt bitterer Klage, nur Worte der Anerkennung und der Dankbarkeit entquillen. Nun sind solche Verwendungen eines Theils des Staatseinkommens, nun sind sogar refundirliche Vorschüsse aus letzteren, bekanntermaßen in dem Budget keineswegs vorhergesehen. Auch gestattet die Allkundigkeit der eben entwickelten Prämissen nicht wohl, sie den unvorhersehbaren Ausgaben beizuzählen. — Leicht könnte daher in entscheidenden Momente das Bedenken entstehen, als versperre unsere Verfassung wohlwollenden Regierungs-Entschlüssen die Bahn. Diesem Bedenken vorzubeugen, das vermöge unserer nur von drei zu drei Jahren stattfindenden Landtage nach Umständen leicht zu einer furchtbaren Calamität erwachsen dürfte, scheint dem Unterzeichneten dringend nöthig. Zum Vorbeugen mittelst einer genau präzisirten ständischen Ermächtigung möchte er kaum rathen, nicht nur in Vorhersicht der aus einer solchen Form vielleicht auftauchenden, sachverderbenden Principienfragen, sondern auch ob der unendlichen Mannigfaltigkeit und stets wechselnden Natur sowohl der den Verkehr beherrschenden Umstände, als des dadurch bedingten Hülfserfordernisses. Wohl aber schlägt der Unterzeichnete — und zwar aus vollem Herzen und in wärmster Anerkennung der auf dem Throne waltenden huldreichen Gesinnung — einen Beschluß vor, der für ihn subjectiv abermal ein wahres Vertrauens-Votum ist, und der den Stellvertretern des Landes als Erfüllung einer heiligen Obliegenheit erscheinen muß: den ständischen Beschluß nämlich: „Es sey an Se. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, dem Nothstande der minder bemittelten Klassen auch fortan die oft bewährte landes-

väterliche Fürsorge zuzuwenden; und insbesondere durch Anordnung von Getreide-Eindienungen in wohlfeilen Jahren, durch angemessene Berücksichtigung des national-ökonomischen Momentes bei der Getreide- und Holzverwerthung; dann nach Umständen durch Aussetzung von Einfuhr-Prämien für ausländisches Getreide, ausländischen Hopfen, ausländisches Schlachtvieh; durch Rückvergütung des Zolles ab dem letzteren; durch Ankauf ausländischen Getreides und Hopfens à Conto des in Theuerungsjahren sich wesentlich erhöhenden Ertrages der ärarialischen Naturalgefälle, und nöthigenfalls selbst durch momentane Ermäßigung des Malzaufschlages und Entschädigung der Schuldentilgungs-Fonds aus den Einnahms-Ueberschüssen, den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse stets ein — die Kräfte der minderbemittelten Klassen nicht übersteigendes — Maaß zu sichern." (Nürnb. Kur.)

München. Der Director des k. O.Appell.-Gerichts, Allweyer, ist mit der Function eines Directors des oberberggerichtl. Senats dieser höchsten Justizstelle betraut, und der Assessor des Appell.-Gerichts von Oberbayern, Jos. v. Schab, zum Rathe dieses Gerichts befördert worden. (Allg. Ztg.)

Sachsen. Dresden, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Deputationsbericht über die Adresse berathen und nach einer die ganze Sitzung ausfüllenden Debatte wurde die Frage: „Steht einer Kammer einseitig das Recht zu, eine Adresse zu erlassen?" gegen acht Stimmen verneint, der Antrag, „die Kammer möge den Anträgen der zweiten Kammer ihren Beitritt nicht versagen," gegen 9 Stimmen angenommen. (D. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 25. Febr. Am 20. Februar erhielt Hr. Mattes in Tübingen durch den Convicts-Direktor Schott den Ministerialbefehl, seine Vorlesungen plötzlich einzustellen. (Beobachter.)

Frankreich.

* Paris, 25. Febr. (P.-C.) Eine Aenderung in der obersten Leitung der Angelegenheiten von Algier ist vom Könige und dem Cabinette definitiv beschlossen; man will nur dem Marschall Bugeaud noch Zeit lassen, eine glänzende Waffenthat zu vollbringen, um dann mit Ehren abtreten zu können; dann aber sogleich die neue Organisation einleiten. Drei verschiedene Systeme liegen vor; das erste besteht darin, Algier, als zu groß für die Leitung durch einen einzelnen Generalgouverneur, in drei Departements und Militär-Commando's zu theilen und alle drei von einem speciellen Ministerium der Algierischen Angelegenheiten abhängig zu machen; das zweite System ist das der Gründung eines Vicekönigreichs mit einem Prinzen, und das dritte System ist das, Algier zu behandeln, wie Korsika, und die Angelegenheiten desselben unter alle Ministerialdepartements zu vertheilen, statt daß Algier jetzt allein vom Kriegsministerium abhängt.

* Paris, 26. Februar. (P.-C.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Kriegsminister, Herr Moline de St. Yon, zwei Gesetzesvorschläge vor; — der erste derselben einen Credit von 21,500,000 Fr. zur Befestigung des Hafens von Havre, und der andere über einen Credit von 24,200,000 Fr. zur Befestigung der Häfen von Cherbourg und St. Nazaire.

Das „Journal des Debats" gibt heute eine ausführliche Schilderung der letzten Kriegsfälle im Lande der Sikhs und macht folgende Bemerkung über das Resultat: „Die letzten Nachrichten aus Indien melden uns Siege, aber Siege, so theuer erkauft, mit so wenig entscheidenden Resultaten und der Aussicht auf einen so langen und blutigen Kampf, daß sie wie eine Todtenglocke von einem Ende Großbritanniens wiederhallen werden."

Seit einigen Tagen sieht man hier sehr viele reiche Adelige aus Posen, die sich in Folge der letzten Ereignisse nach Frankreich geflüchtet haben. Ihren Aussagen zufolge soll noch eine große Anzahl Compromittirter nachkommen, die sich jetzt verborgen halten und erst nach Frankreich fliehen wollen, wenn es wieder etwas ruhiger geworden ist.

Der „Moniteur de l'Armee" kündigt nun an, daß General Levasseur, Commandant der Unterdivision von Constantine, den Befehl erhalten habe, nach Frankreich zurückzukehren; General Randon von Bona übernimmt provisorisch das Commando von Constantine.

Im Fort St. Marguerite ist ein Complott der Algierischen Gefangenen kurz vor seinem Ausbruche entdeckt worden. Unter der Leitung eines gewissen Bokhor, ehemaligen türkischen Corsaren, wollten sie mit ihren Holzbeilen, die nur 30 Mann starke Wache überfallen, dieselben tödten, sich dann der Segelbarken am Ufer bemächtigen, auslaufen, das erste Handelsschiff, das ihnen begegnen würde, entern und nehmen und damit in ihre Heimath zurückkehren. Andere Araber, die sich geweigert hatten, in das Complott zu treten, zeigten es dem Commandanten an; die Meuterer wurden sogleich in die Kasematten des Forts gebracht und alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um eine Entweichung zu verhindern.

Ein Privatbrief von der afrikanischen Armee enthält über die Lage der französischen Soldaten Folgendes: „Eure Journale sprechen von den Strapatzen der Soldaten, aber in Frankreich kann man sich nicht vorstellen, was das sagen will. Wir haben Kälte, Hunger und Durst zu leiden, wir sind oft vier bis fünf Tage lang ohne Reis, mit einer halben Ration Schiffszwieback auf 24 Stunden, — man gibt uns dann Lebensmittel für acht Tage, die in drei Tagen aufgegriffen werden und die andern fünf Tage lebt man, wie man kann. Ich habe geröstetes Korn, Gerste, Kameelfleisch, Ochsenblut, halb geröstete Eingeweide gegessen, kurz man ißt Alles, was nur irgend zu verdauen möglich ist. Man verkauft den Arabern für ein Bischen Mehl seine Knöpfe, seine Bürsten, die Riemen von Tornistern. In der Wüste von Angad hatten wir keine andere Nahrung, als die Wurzeln des krüppelhaften Gavabaumes, bei der Nacht legten wir uns wie die Schafe alle auf einen Haufen an- und auseinander, um uns nur etwas zu erwärmen. Oft fehlte das Wasser 24 Stunden lang und endlich kam man an eine Quelle von Salzwasser, das hier häufiger, als das trinkbare ist. Zwölf Colonnen verfolgen seit sechs Monaten Abd-el-Kader, ohne ihn erreichen zu können, und die Soldaten fallen dabei zu Dutzenden vor Hunger und Ermattung um. Die Soldaten sehen schrecklich aus, Lumpen von Kopf bis zu den Füßen, die ehemals rothen Hosen sehen wie bunte Harlekinkleider aus, manche haben ihre Uniformen mit Schaffellen geflickt, kurz die Armee sieht nicht wie eine disciplinirte Truppe, sondern wie eine ungeheure Bande von Ziegeunern aus."

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 27. Febr. Auf unserem heutigen Getreidemarkte wurden verkauft: 326 Malter Weizen zum Durschnittspreise von 12 fl. 49 kr., 114 M. Korn zu 10 fl. 30 kr., 222 M. Gerste zu 8 fl. 14 kr. und 105 M. Hafer zu 5 fl. pr. Darmstädter Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 12 fl., Roggenmehl 11 fl. per. Malter von 70 Kilogr. Im Großhandel war es sowohl mit allen Getreidesorten, als auch mit Rüböl, in Folge der herrlichen Witterung, sehr flau; die Preise sind: Weizen effect. 14 fl., Korn effect. 10 fl. 15 kr., Gerste effect. 8 fl., Hafer 4 fl. 30 kr. Rüböl effect. 42 Rthlr. pr. 280, pr. Mai 40½ Rthlr., pr. Oct. 38½ Rthlr. Reps 16 fl. 30 kr. Mohnöl 19 Rthlr. Magsamen 17 fl. bis 17. fl. 15 kr. Kleesamen, rother, 25 fl. bis 30 fl. gefordert, Luzerner 27 fl. bis 29 fl. Kartoffeln 2 fl. — Mainz-Ludwigshafner Eisenbahn-Actien zu 100½ zu haben, zu 100 zu lassen; Bingen-Mainzer zu 101½ gesucht.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 62. Dinstag, 3. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. Febr. (Pr.-Corresp.) [**XX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Ausführlicher Bericht: Berathung über den Gesetzes-Entwurf, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze betreffend.)

Abg. v. Schätzler, als erster Redner für den Entwurf: Nach einem Rückblick auf die Verhandlungen über das Gesetz: den Bau einer Eisenbahn von Lindau bis Hof bei dem Landtage 1843, wo die Stände erklärten, daß Eisenbahnen für Bayern eine Nothwendigkeit seyen, und es werden (bemerkt Redner) die Kammern von 1846 wohl im gleichen Sinne handeln, — verbreitet sich Redner über die Erträgnisse der deutschen Eisenbahnen, und stellt dann die Behauptung auf, daß auf die Einnahmen aus dem Gütertransport auf Eisenbahnen ein größerer Werth zu legen sey, als Ref. Abg. Bestelmeyer im Jahre 1843 behauptete, und zwar besonders auch in der Beziehung, daß der Gütertransport auf Eisenbahnen weit weniger Unkosten verursacht, als der Personenverkehr; worauf derselbe dann fortfährt: „Wenn ich mich, m. HH., über diesen Gegenstand Etwas ausführlich ausgesprochen habe, so beabsichtige ich zugleich darzuthun, daß auch diejenigen HH. Abgeordneten, deren Wohnort oder Bezirk keinen unmittelbaren Vortheil von dem Eisenbahnnetz ziehen könne, doch mit aller Beruhigung ihre Zustimmung zur Bewilligung der Millionen geben können, welche die Eisenbahn-Bauten noch in Anspruch nehmen werden. Uebrigens, m. HH., fürchte ich auch nicht, daß die Millionen, welche noch für den Eisenbahn-Bau gefordert werden müssen, sich auf eine so bedeutende Summe belaufen werden, als man dermalen befürchtet. Unsere Staatsfinanzen sind in einem glänzenden Zustande, wie uns die vorgelegten Nachweisungen den Beweis liefern, und somit dürfen wir uns der gegründeten Behauptung hingeben, daß die Erübrigungen der folgenden Jahre wohl bedeutende Zuschüsse für die Deckung der Kosten des Eisenbahn-Baues liefern werden. — Wie bekannt, ist die Pensions-Amortisations-Kasse mit 2,700,000 fl. jährlich dotirt, während die Pensionslast sich jährlich bedeutend vermindert, so daß vielleicht schon nach Ablauf von 5—6 Jahren jene namhafte Dotation der Pensions-Amortisationskasse von 2,700,000 fl. pro Jahr vollständig verfügbar seyn wird, und zu andern Staatszwecken verwendet werden kann. Gleicher Fall ist es mit der Festungsbau-Dotationskasse; diese Kasse erhielt — wie aus den Vorträgen des vierten Ausschusses ersichtbar ist — in den Jahren 1841—44 aus den Stempel- und Lottogefällen und aus den Mehreinnahmen und Taxen die bedeutende Summe von 5,363,776 fl. Die Festungsbauten nahen theilweise ihrem Ende und somit wird in der nächsten Zukunft der Fall eintreten, daß die Summen, welche dieselben in Anspruch nehmen, mindestens zum Theil verfügbar werden und dann gleichfalls dem Eisenbahn-Bau zugewiesen werden können. Wenn auch allerdings nicht zu verkennen ist, daß der Augenblick zur Negozirung von Anlehen nicht als ein günstiger betrachtet werden und ich somit nicht unterlassen kann, mein Bedauern auszusprechen: daß nicht Anfangs des vorigen Jahrs die Anlehen negozirt worden sind, wo noch Geldüberfluß herrschte und noch nicht so viel bayerisches Geld in württemb. und bad. Staatspapiere gesteckt worden sind, so daß diese Länder zum Theil ihre Eisenbahnen mit unserem Gelde bauen, — so wird doch noch immerhin die Geld-Aufnahme zu einem Zinsfuß stattfinden können, welcher mit der Zeit der reinen Rente der Staats-Eisenbahnen gleichkommt und zur Amortisation noch Ueberschüsse darbietet.

Ich muß dann ferner noch bedauern, daß die k. Regierung meinen Antrag zur Creirung von verzinslichen Creditpapieren (Kassascheinen), welche von beiden Kammern im Jahre 1843 angenommen und an die Krone gebracht worden ist, unbeachtet ließ. Ich muß um so mehr bedauern, daß diesem Antrage nicht im vorigen Jahre Folge gegeben worden ist, besonders zu dem Zeitpunkte, wo großer Geldmangel herrscht und somit diese Creditscheine ein höchst willkommenes Circulationsmittel gewesen seyn würden. Das Geld verschwindet nicht, herrscht Geldmangel, so ist eigentlich nichts anders Schuld, als daß es ängstlich in den Kassen zurückgehalten wird. Würden nun solche Kassa-Anweisungen vorhanden seyn, mittelst welcher man stets den Werth erheben kann, so dürfen Sie überzeugt seyn, m. H., daß ein Jeder lieber solche Anweisungen hinlegt, die ihm einen kleinen Zins tragen, als die Säcke mit Kronenthalern oder Guldenstücken zu füllen. Ich werde übrigens am geeigneten Orte einen neuen Antrag machen. Den vorliegenden Gesetzentwurf des Baues einer Ludwigs-Westbahn begrüße ich mit Freuden, da er das Eisenbahnnetz, welches allmälig unser Vaterland durchziehen soll, vergrößert, und dies um so mehr, als ich im Jahre 1843 mein Schärflein beitrug, daß damals der Antrag an die Krone gebracht wurde, daß für die weitere Ausbildung des bayrischen Eisenbahnsystems, namentlich von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt Einleitungen getroffen werden möchten. Ich ließ übrigens meine Thätigkeit hiebei nicht bewenden, sondern wurde auch Mitglied eines Comite's, bestehend aus Theilnehmern aus Würzburg, dabei der sehr geehrte Referent, Hr. Fischer, der Herr Reichsrath, Freiherr Schenk v. Stauffenberg, und dann aus den Chefs einiger höchst angesehener Bank- und Handelshäuser in Frankfurt und Leipzig. Redner führt hier das Nähere an, daß die Wirksamkeit dieses Comite's zu keinem Ziele führte, da die Regierung später erklärte, sie werde diese Bahn auf Staatskosten bauen, wodurch indessen der Zweck des Comite's, der Bau dieser Bahn, auch erreicht wurde, und daß die Interessenten sich hiemit begnügten, da sie das Bewußtseyn hatten, mitgewirkt zu haben, daß eine Bahn in Ausführung kommt, welche für Bayern, wie nicht minder für Sachsen und Frankfurt von großem Vortheile ist. In wenigen Ländern, fährt Redner fort, ist es der Fall, daß die Eisenbahnen für Staatsrechnung gebaut werden, und besonders in England, Frankreich, Preußen und Sachsen sind sämmtliche Eisenbahnen Eigenthum von Privaten. Manche Regierungen fangen indessen schon an, zu bedauern, und dies gilt besonders von Preußen, daß der Staat nicht Eigenthümer der Eisenbahnen geblieben ist, und die Nachtheile, welche sich neuerdings auch in andern Ländern kund gegeben, wo die wichtigsten Eisenbahnen in Privathänden sind, haben mich in meiner Ansicht, daß in Bayern die wichtigern Eisenbahnen für Staatsrechnung gebaut, und nur allenfalls die Zweigbahnen den Privatrechnungen überlassen werden möchten, noch mehr befestigt.

Ich erachte es nicht für nöthig, viele Gründe für die Annahms-Empfehlung des Gesetzentwurfes anzuführen, um so mehr, als mir jene, welche im Referate angeführt sind, als genügend erscheinen.

Beide Kammern des Jahres 1843 haben den Wunsch an die Krone gebracht, daß gerade diese Bahn in besondere Berathung genommen und dieser Ständeversammlung ein darauf bezügliches Gesetz vorgelegt werden möchte. Die Staatsregierung ist nun hier den Wünschen der Stände entgegengekommen, und somit kann wohl kaum ein Zweifel darüber entstehen, daß dem Gesetze beizustimmen sey. Die hohe Wichtigkeit einer Eisenbahn von Bamberg nach Frankfurt ist zu einleuchtend, als daß man noch darüber sprechen sollte.

Das Wichtigste ist nun aber die Richtung. Ohne ein Urtheil über die Sonderinteressen, Terrainschwierigkeiten u. s. w. fällen zu wollen, muß ich mein Urtheil dahin abgeben, daß der kürzeste Weg, der zwischen Bamberg und Frankfurt zu finden seyn dürfte, der beste seyn wird, daß also der Weg über Nürnberg, falls derselbe zur Sprache käme, auf keine Weise zu empfehlen seyn dürfte, — für welche Ansicht Redner mehrfache Gründe anführt. Er stimme dem modificirten Entwurfe des Ausschusses bei.

Abg. Bestelmeyer als eingeschriebener Redner gegen den Gesetz-Entwurf äußerte: M. H.! Ich habe in der That nicht erwartet,

und war auch nicht darauf vorbereitet, daß der Redner vor mir damit beginnen werde, eine Critik über mein Referat vom Jahre 1843, den Gesetzentwurf der Süd-Nordbahn betr., vorzutragen. Zwar hat derselbe etwas bestimmt, dann auch etwas zweifelhaft mit Lob desselben erwähnt. Ich danke für Beides. Was ich damals gesagt habe, ist von uns allgemein als wahr anerkannt worden. Ich konnte damals nicht anders urtheilen, als nach den Erfahrungen, die ich gemacht hatte, und ich kann wohl den Redner auffordern, mir nachzuweisen, ob ich nach diesen Erfahrungen, die ich als Grundlage angenommen, irrig geurtheilt habe. Es war in der That nicht nothwendig, mich darauf aufmerksam zu machen, daß ich damals ein entschiedener Freund der Eisenbahnen war, denn ich bin es auch noch jetzt.

Was derselbe gesagt hat in Beziehung auf die veränderten Verhältnisse, in welchen die Eisenbahnen zu dem Lande stehen würden, das habe ich alles schon in jenem Referate angeführt und ich bekenne mich noch zu denselben Ansichten. Es hat derselbe des Antrags gedacht, welcher im Jahre 1843 in Beziehung auf die Vereinigung mit der Krone Württemberg, bezüglich der Vereinigung mit derselben hinsichtlich der Eisenbahnen von Würzburg nach Lindau und resp. nach Friedrichshafen gestellt wurde, und er hat seine Freude darüber bezeigt, daß diesem gemeinsamen Antrag der beiden Kammern kaum Folge gegeben worden sey.

Ich hege nur Bedauern darüber, aus demselben Grunde, aus welchem ich damals gesagt habe, daß ich es beklagen würde, wenn beide Staaten so viele Millionen verschwenden würden für einen Zweck, den sie gemeinsam viel leichter und wohlfeiler erreichen könnten, statt sich gegenseitig in eine verderbliche Conkurrenz zu setzen. So viel auf das, was der Redner vor mir gesagt hat.

Auf das andere werde ich vielleicht noch bei spätern Discussionen zurückkommen. Ich hätte mich viel lieber als Redner über den Gesetzentwurf als gegen denselben einzeichnen lassen.

Allein das Reglement gebietet, daß man nur für oder gegen zu sprechen sich zu erklären habe. Ich mußte mich daher um so mehr zu letzterem entschließen, als ich mit dem Gesetzentwurfe, wie er vorliegt, nicht einverstanden bin. Zwar habe ich mich in dem Ausschusse bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel dafür ausgesprochen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ich nach reifer Erwägung aller Verhältnisse und je nachdem mir die Debatten eine andere Ueberzeugung geben würden, über das Ganze des Gesetzentwurfes so zu sprechen und abzustimmen mir erlauben werde, wie dieselbe sich in mir bilden werde. Die Motive des Gesetzentwurfes finden sich in dem Antrag der Stände von 1843, die weitere Ausbildung des Eisenbahnsystems betreffend, vor. Ich habe zu bemerken, daß ich als Referent jenes Gesetzes einen Antrag im Ausschuß darauf gestellt habe, daß derselbe dort Annahme fand, daß aber der primitive Antrag von meiner Seite der war, daß der nächsten Ständeversammlung ein Gesetzentwurf über die weitere Ausführung des bayerischen Eisenbahnsystems vorgelegt werden möchte. In dieser Kammer ist ein Zusatz dazu gemacht worden, welcher eine weitere Modification in der Kammer der Reichsräthe dahin erhalten hat, daß die Ausführung des Eisenbahnsystems von Osten nach Westen und besonders von Bamberg nach Würzburg ins Auge gefaßt werden möge. Diese Modification erhielt auch die Zustimmung dieser Kammer; sie wurde durch Beschluß der beiden Kammern an die Krone gebracht, darauf aber keine Antwort im Landtags-Abschied ertheilt. Ich erkenne die Nothwendigkeit an, daß eine Verbindung von Osten nach Westen stattfinden muß, daß unsere Süd-Nordbahn nicht diese bleiben kann und soll, und daß eine Anknüpfung derselben mit einer von Frankfurt entgegenkommenden Bahn als unabweislich sich darstellt. Allein die Richtung, die hier der Gesetzentwurf beantragt, ist lediglich dazu bestimmt, die Verbindung von dem Norden über Bamberg nach dem Westen zu vermitteln. Der Osten, sofern man nicht annehmen will, daß derselbe erst in Bamberg anfängt, hat keinen Antheil an dieser Bahn, denn alle Güter, die aus dem Osten und Süden kommen und über Nürnberg gehen, müssen einen Umweg von 16 bis 17 Stunden machen, um nach Würzburg zu gelangen. Mittelfranken und die Städte Nürnberg, Fürth, Schwabach und andere industrielle Orte der Umgebung können ihre Güter nur mit einem Umwege von 16 bis 17 Stunden auf der Westbahn versenden, und der eigene Handel sowie die Ausfuhr der Producte und Manufacte jener gewerbereichen Gegenden kommen dadurch in nachtheilige Concurrenz gegen Sachsen und Unterfranken. Ich will hier nicht den Streit auf die Tagesordnung bringen, ob nicht eine direkte Bahn von Nürnberg über Regensburg vorzuziehen gewesen wäre. So gut man den Gütern, die von Norden kommen, den Vortheil einräumt, daß sie auf der kürzesten Linie über Bamberg nach Würzburg gelangen, eben so gut kann es auch Nürnberg mit seinen Umgebungen verlangen. Jetzt muthet man ihnen zu, mit ihren Gütern einen Umweg von 16—17 Stunden zu machen. Indessen die Motive des Gesetzentwurfes lassen es dabei bewenden, die Vortheile, die diese Richtung darbietet, zu erwähnen, ohne dabei der im Nachtheil stehenden Landestheile zu gedenken. Es ist dabei bemerkt worden, daß die Regierung und die Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg darüber berathen worden sey und sich (wie denn doch wohl nicht anders zu erwarten stand) dafür erklärt hatten. Ich hatte aber doch gedacht, daß auch die Regierung von Mittelfranken und dessen Handelskammer gefragt worden wäre, denn dieser Kreis ist doch wesentlich dabei betheiligt, ich habe aber nichts davon vernommen. Wohl weiß ich, daß die Regierung von Mittelfranken sich der Stadt Nürnberg auf deren Bitte in der Beziehung angenommen hat, daß die Linie direct von Nürnberg nach Würzburg gewählt werden möge, aber kein günstiges Gehör dafür gefunden hat. Der Ausschuß-Vortrag selbst folgt lediglich den Motiven, welche der Gesetzentwurf selbst enthält; es läßt sich also nicht beurtheilen, in wiefern auch die andere Bahnrichtung in Vorschlag gebracht und ins Auge gefaßt wurde. Es ist darum zur Verstärkung der Gründe, die in den Motiven angegeben sind, bemerkt worden, daß die Eingangszölle von Unterfranken denen der übrigen Kreise bei weitem voranstehen, den Summen nach ist es allerdings so: allein was beweist dies? Es beweist, daß in den dort aufgeführten Städten von Unterfranken einige bedeutende Fabriken sind, welche große Massen von Rohwaaren verarbeiten, die hohe Zölle bezahlen, die dann allerdings schwer in der Wagschaale wiegen, allein der Eisenhandel und insbesondere derjenige, der im Ausland geführt wird, konnte dabei in keine Berechnung kommen, weil davon kein Zoll bezahlt wird, und daher dieser bedeutende Handel nicht in die andere Wagschaale gelegt werden konnte. Für wieviel Millionen Gulden führt nicht Nürnberg allein an Manufacten nach dem Norden und über die Hansestädte nach Amerika ꝛc. aus? Alle diese Waaren zahlen keinen Zoll und kommen daher bei diesem Kalkul der Zollverhältnisse nicht in Betracht.

Dagegen ist zu bemerken, daß unter den Zollerträgnissen von Schweinfurt, Würzburg und Bamberg bei Weitem der größte Theil von verzollten Rohzucker und Eisenbahnschienen herrührt. Bei den Vorlagen, welchen andern Ständeversammlungen gemacht wurden, hat man vorzüglich das Bevölkerungsverhältniß und die industriellen Verhältnisse im Auge gehabt, die wohl gleich den übrigen Anhaltspunkten ein Wort mit zu sprechen haben, es ist gewiß, daß diese Bevölkerungs-Verhältnisse auf der Route von Nürnberg nach Würzburg gegen diejenigen von Bamberg über Schweinfurt nach Würzburg den sechsten Theil mehr betragen.

Die Städte, welche ebenfalls unter den Zollerträgnissen aufgeführt sind, wie z. B. Marktbreit und andere Mainstädte, die in der directen Richtung von Nürnberg nach Würzburg zu liegen kommen würden, wären bei der Linie über Schweinfurt ausgeschlossen und würden den größten Theil ihres Handels verlieren. Es wäre daher zu wünschen gewesen, daß die Regierung auch andere Richtungen geprüft und angeregt hätte, statt nur eine Richtung allein zu verfolgen. Dies ist aber nicht geschehen, sondern, wie ich schon erwähnt habe, man hat nur eben die gewählte Richtung als die beste angesehen und vorgeschlagen, ohne auch nur mit einer Sylbe anderer zu gedenken. Wir wissen gegenwärtig nur, daß 86,547,000 Gulden erforderlich sind, um die bereits beschlossenen und projectirten Bahnen auszuführen, und daß dazu eine Schuldaufnahme von 43,000,000 fl. in den nächsten sechs Jahren, ungerechnet der 15 Millionen Gulden, welche zum Ausbau der Süd-Nordbahn nothwendig sind, vorgeschlagen ward. M. H., ich für meinen Theil schrecke nicht zurück vor dieser Summe, allein die Ständeversammlung und die Personen wechseln. Wen möchte nicht die Sorge beschleichen, wenn alle diese Opfer gebracht, wenn die Mittel erschöpft sind, wie es dann wohl mit den andern Theilen des Landes werden möchte, die bis dahin den Vortheil der Eisenbahn noch nicht hätten? Wie denn, wenn eine künftige Ständeversammlung, wenn auch die Regierung den Muth dazu haben sollte, sich abschrecken ließe, noch weiter damit fortzufahren? Wenn vielleicht die vollendeten Opfer mehr erfordern, als vorausgesetzt wurde, und man muthet dann Denen zu, welche bisher keine Vortheile davon hatten, nun auch diese Opfer mitzutragen? Deshalb habe ich im Jahre 1843 den Antrag gestellt, daß von der Regierung ein Eisenbahn-System vorgelegt werden möchte, um beurtheilen zu können, welche Summen erforderlich und welche Mittel gegeben sind, um diejenigen Bahnen zu erbauen, die für nothwendig gehalten werden. In den Motiven des Gesetz-Entwurfes über den Bau der Eisenbahn von Lichtenfels nach Hof ist erwähnt worden, daß Lichtenfels derjenige Punkt sey, von welchem aus am leichtesten an Böhmen anzuknüpfen sey. Hier haben wir schon die Perspective, daß die ganze Oberpfalz und Mittelfranken von diesem Zuge ausgeschlossen sind, und daß diese Kreise auch noch das Wenige aus dem östlichen Verkehr verlieren werden, was ihnen nicht schon entzogen worden ist durch den unverantwortlich höheren Transitozoll, den man zu Gunsten einer andern Straße auferlegt hat. Wir haben in öffentl. Blättern gelesen, daß Unterhandlungen mit Oesterreich beständen, wonach eine directe Bahn von Linz über Salzburg nach München gebaut werden sollte. Ich habe zur Zeit keinen Grund, an die Wahrheit dieser Angaben zu glauben, denn es ist mir unwahrscheinlich, daß man die Absicht habe,

Regensburg zu umgeben. Sollte es aber dennoch dazu kommen, sollen wir in dieser Richtung einen Anknüpfungspunkt mit Triest suchen, so ist das abermals ein Grund der Besorgnisse, ob denn am Ende alle dazu erforderlichen Summen aufgebracht und votirt werden wollen. Man wird mir antworten, es sey nothwendig, die Eisenbahnen so schnell als möglich zu bauen. Ich gebe zu, daß es vortheilhaft ist, allein wenn der eine Theil des Landes auf diese Weise das Vorkommen spielt, der andere aber zurückstehen muß, so sehe ich nicht ein, mit welchem Rechte diesem zugemuthet werden kann, zu warten, bis ihm aller Verkehr entzogen ist. Da freilich nicht alle Bahnen gleichzeitig in Angriff genommen werden können, so fragt es sich, ob nicht wenigstens dem Theil, der warten soll, die Beruhigung gegeben werden soll, daß die Reihe auch an ihn kömmt. Es ist von Actiengesellschaften gesprochen worden, und der geehrte Redner vor mir hat eine Actiengesellschaft gedacht, die sich hat bilden wollen, um die projectirte Westbahn zu erbauen, er hat bemerkt, an welchen Hindernissen das Project gescheitert ist. Wenn aber damals diese Absicht vorhanden war, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht auch jetzt zur Ausführung gelangen könnte. Ich war bisher kein Freund zur Erbauung der Eisenbahn auf Actien, sondern nur dafür, daß sie der Staat bauen soll, theils weil ich es in staatswirthschaftlicher Hinsicht für zweckmäßiger gefunden habe, theils weil ich einen Abscheu habe vor dem Actienschwindel, der schon so großes Unheil gestiftet hat. Allein, wenn auch Actiengesellschaften ein Uebel seyn sollen, so scheinen sie mir doch das kleinere zu seyn, wenn es sich davon handeln soll, schneller und wahrscheinlich auch wohlfeiler zu bauen. Schon jetzt fehlt es an tüchtigen Ingenieurs zu den begonnenen Bahnen, es fehlt an Material und an wohlfeilen Arbeitern, denn wir haben in unsern Gegenden die Erfahrung gemacht, daß die Arbeitslöhne auf's Drei- und Vierfache gestiegen sind. Es fragt sich ferner, ob wir nicht mit schwereren Kosten uns die Geldmittel verschaffen müssen, um so viele Bahnen auf einmal zu bauen. Wir haben bereits das Vorspiel von der Aufnahme der 15 Millionen zu der Süd-Nordbahn vor Augen, welche nach dem gegenwärtigen Stande des Courses kaum al pari werden aufgebracht werden können.

Die Aktiengesellschaften haben wenigstens den Vortheil, daß sie auch Geld vom Auslande hereinbringen, weil die Theilnehmer doch hoffen, aus dem Ertrage eine Rente zu ziehen, nur weil dann allen Theilen des Landes Gelegenheit gegeben wird, sich schneller in den Besitz dieses Verkehrsmittels zu setzen, ohne durch langes Warten selbst den bisher behaupteten Verkehr zu verlieren. Ich habe daher auch im Jahr 1843 den Antrag gestellt, daß die Regierung gebeten werden möge, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zu übergeben, nach welchem Aktiengesellschaften Zweigbahnen erbauen können; es ist aber ebenfalls keine Antwort darauf erfolgt, gleichwohl hätte man sich alsdann bei der vorgeschlagenen Westbahn viel leichter beruhigen können. Der Herr Abgeordnete Sattler hat in seinem Referat bemerkt, daß die Bahn von Lichtenfels nach Koburg nur gleichzeitig mit der im Gesetzentwurf beantragten Westbahn genehmigt werden könne, und zwar aus dem Grunde, weil es von Nachtheil seyn würde, wenn die Richtung von Koburg nach Lichtenfels eher zur Ausführung käme, als von Bamberg über Schweinfurt nach Würzburg. Er hat gemeint, daß diese kurze Linie dem Lande eben so viel wegführen würde, als sie der Süd-Nordbahn Zufuhr gestattete. Ich setze zu viel Vertrauen in die kaufmännischen Kenntnisse des Herrn Abg. Sattler, als daß ich glauben sollte, er wolle damit bedauern, wenn Waaren aus dem Lande gingen, denn dann müßte ich ausrufen: wollte Gott, wir führen recht viel aus.

Ich habe im Jahre 1843 dieser Richtung von Lichtenfels nach Koburg einen weit größern Vorzug eingeräumt, als der Süd-Nord-Bahn, die damals berathen wurde, weil jene die Hauptverkehrstraße und den Hansestädten die uralte Heerstraße ist, und weil ich überzeugt bin, daß gerade diese Strecke, welche nur 2 Stunden lang ist, der Süd-Nordbahn von dem allergrößten Vortheil seyn werde. Die Verfassungs-Urkunde sagt, daß bei Abstimmungen ein Votum an keine Bedingungen gebunden werden könne, sondern daß man nur mit Ja und Nein abzustimmen habe, denn außerdem würde ich mit demselben Rechte sagen: Ich stimme für die Westbahn, nur wenn zugleich auch eine Bahn von Regensburg nach Nürnberg beschlossen wird. Es hat derselbe Herr Abgeordnete bemerkt, daß je kürzer die Richtung einer Eisenbahn sey, je mehr sie da zum Zwecke führt, wo Konkurrenzbahnen zu erwarten stünden; wenn nun dieser Umstand allein zu berathen wäre, so müßte man die Westbahn von Bamberg über Schweinfurt mit Umgehung des großen Umweges über Würzburg direkte nach Gemünden führen, weil dies die kürzeste Linie wäre, und weil wir nur alsdann mit größerem Erfolge mit der Casseler-Frankfurter Bahn konkurriren können. Es ist allerdings richtig, daß man auch größere Städte in die Linie hineinzuziehen suchen soll; denselben Wunsch aber für Nürnberg auszusprechen, das allein auf seinen Handel und seine Industrie angewiesen ist, wird mir Niemand verargen. Es ist mir nicht unbekannt, daß andere Projekte vorhanden waren, um eine Verbindung von Bamberg nach Würzburg herzustellen; man konnte von Bamberg durch den Aischgrund nach Windsheim gehen, von dort nach Würzburg und mit einer Zweigbahn hinauf gegen Nürnberg, allerdings ein Umweg von 5¾ Stunden, allein man hätte mit den 29 Millionen, welche die Westbahn kostet, diese doppelte Linie bauen können. Es ist bemerkt worden, daß die Eisenbahnen vorzüglich an Flüsse gebaut werden sollen. Ich habe mir diese Ansicht niemals eigen machen können, ich glaube, daß es besser ist, daß die Eisenbahnen mitten durch das Land gehen, als an den Ufern der Flüsse, welche durch letztere schon an und für sich bevorzugt sind. Die schweren Güter, welche bisher auf den Flüssen gingen, werden auch künftig diesen Weg nehmen, und ich glaube auch, daß keine Eisenbahn im Stande ist, die Masse von Waaren zu befördern, wenn alle auf ihr transportirt werden sollten. Wir haben die Erfahrung an den belgischen Eisenbahnen.

Hätte man die verschiedenen Projekte, welche in Beziehung auf die vorgeschriebene Bahn vorlagen oder entworfen werden konnten, zur Vorlage gebracht, so würden wir mit größerer Bestimmtheit jetzt urtheilen können, und wären nicht gebunden gewesen, gerade nur über die Linie abzuurtheilen, welche uns proponirt wird. Es wurde auch der Wichtigkeit des Durchfuhrhandels gedacht. Ich glaube, meine Herren, daß die Durchfuhr der Güter auf Eisenbahnen die Wichtigkeit nicht mehr hat, wie in den Zeiten, wo nur durch die Fuhrleute die Versendung geschehen und wo durch den dadurch herbeigeführten Verkehr das ganze Land in tausend Kanälen bewässert wurde. Ueberall blieb davon etwas hängen. In Zukunft werden wir nur das Vergnügen haben, die Durchfuhr in möglichster Eile durch das Land bewirkt zu sehen, ohne daß wir davon mehr als den Frachtlohn beziehen und noch froh seyn dürfen, wenn wir damit die Zinsen des Kapitals verdienen. Ich läugne zwar nicht, daß gleichwohl die Durchfuhr einen Beitrag zur bessern Rente der Eisenbahnen liefern wird, und insofern allerdings von Werth ist, allein ich glaube, daß bei der Bestimmung der Richtungslinie der Eisenbahnen nicht sowohl auf die Durchfuhr, sondern darauf gesehen werden muß, wie und welche Vortheile dem eigenen Handel oder der Ausfuhr seiner Produkte oder Manufacte zugehen können. Ich wende mich nun zu der finanziellen Seite dieses Gesetzentwurfes. Ich habe im Jahr 1843 meine Grundsätze darüber vorgelegt; ich habe damals gesagt, daß, wenn auch die Eisenbahnen die Rente nicht gewähren, welche erforderlich ist, um die Zinsen des Kapitals zu decken, wir doch nicht davor zurückschrecken dürfen; daß die Eisenbahnen eine Nothwendigkeit werden, weil außerdem das Land umgangen werden könnte, und daß wir nicht wissen, was in dem Hintergrunde der Zeiten noch mehr zu Gunsten derselben verborgen liegt. Ich habe bemerkt, daß auch die Chausseen dem Lande Millionen gekostet haben, ohne daß sie einen Kreuzer eingetragen, daß sie viel mehr beständig große Opfer für ihre Unterhaltung erforderten. Ich huldige auch heute noch dieser Ansicht; ich habe aber auch dazu bemerkt, daß man Sorge tragen möge, die Kräfte des Landes zu schonen, damit auch die andern Theile des Vaterlandes Antheil an den Vortheilen der Eisenbahnen habe, daß daher diese Kräfte mit den Umständen benützt werden mögen, die da Millionen zu ersparen vermögen und wodurch allein das Unternehmen zum Segen des Vaterlandes ausschlagen kann.

Man hat in diesen Motiven zum Gesetzentwurf über die Ertragsfähigkeit der Ludwig-West-Eisenbahn durchaus nichts bemerkt; ich habe bei meinem Referat im Jahre 1843 zwar auch gefunden, daß es höchst schwierig sey, dieselbe nach den Verkehrsverhältnissen zu beurtheilen, fürs erste, weil dieselben genau bekannt sind, und zweitens, weil die Eisenbahnen allerdings einen größern Verkehr hervorbringen können, als den der Gegenwart.

In dieser Beziehung kann aber nach Analogie geurtheilt werden, wie auch wir damals geurtheilt haben, und ich könnte mich nur freuen, wenn nach der Meinung des Hrn. Abg. v. Schätzler das Prognostikon, das ich im Jahre 1843 über die Erträgnisse der Süd-Nord-Eisenbahn ausgesprochen, sich vortheilhafter gestalten wird, als ich nach den Analogien anderer Bahnen geglaubt habe.

Ich habe die Resultate einer Reihe von 20 deutschen Eisenbahnen genau durchgesehen, es sind darunter nur 3, welche entweder mehr gekostet haben, oder sich den Kosten annähern, welche uns in dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe vorgelegt worden sind. Unter allen Eisenbahnen Deutschlands ist die Nürnberg-Fürther diejenige, welche am meisten Renten trägt, denn sie vertheilt 15—16 pCt. vom Einlagkapital. Die Bahn hat aber auch nicht mehr als 109,000 fl. per Stunde gekostet. Nehmen Sie, m. H., aber an, diese Bahn hätte 500,700 fl. gekostet, wie unsere Westbahn veranschlagt ist, so würde die Rente 3¼ pCt. seyn. Ob wir einen größeren Verkehr erwarten können auf unserer Bahn, als auf der zwischen Nürnberg und Fürth, die 31 pCt. des

Kapitals als Brutto-Einnahme hat, wir haben keine andere Bahn in Deutschland, die so viel Brutto-Einnahme hat.

Nach dieser Bahn kommt die Magdeburg-Leipziger. Sie vertheilte zuletzt 10 pCt. Renten und kostete 227800 fl. per Stunde. Legt man den Maßstaab von 509,700 fl. an, so ergiebt sich eine Rente von $4^1/_2$ Prozent.

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn wirft 5 pCt. ab und hat per Stunde 334,000 fl. gekostet. Dabei ist aber zu bemerken, daß diese Bahn Kassascheine von 871,000 fl. im Betrage geschaffen hat, welche keine Zinsen erfordern, und welche die Rentabilität um denselben Zinsen-Betrag erhöht. Hätte diese Bahn 509,700 fl. gekostet, so würde sie trotz bedeutender Frequenz doch nur $3^1/_4$ pCt. rentiren.

Die Münchener-Augsburger Eisenbahn hat 258,000 fl. per Stunde gekostet, hat 3 pCt. vertheilt; nach unserem Maßstaabe mit 509,700 fl. dividirt, würde die ganze Rente nur $1^1/_2$ pCt. ertragen.

Die theuerste Bahn in Deutschland ist die rheinische. Sie hat 831,000 fl. gekostet, aber in ihrer Brutto-Einnahme ist sie die größte unter allen den mir vorgekommenen Bahnen, ganz natürlich wegen des dortigen außerordentlichen Verkehrs, den diese Bahn durch ihren Anschluß an Belgien hat. Sie entziffert eine Brutto-Einnahme von 40000 Gulden per Stunde, während der Durchschnitt der 20 von mir untersuchten Bahnen per Stunde 27000 beträgt. Die Bahn trägt nur $2^4/_5$ pCt. und ihre Aktien stehen auf 86.

Solche günstige Verkehrs-Verhältnisse, wie die eben beschriebenen, lassen sich auf der projectirten Westbahn kaum je erwarten, und wir dürfen wohl berücksichtigen, daß, wenn wir nicht noch Steinkohlenlager auffinden, um den Bedarf unserer Lokomotiven zu befriedigen, der Betrieb ein theuerer seyn dürfe, als der der besprochenen Bahnen.

Bei den belgischen Bahnen, wo bekanntlich die Kohlen außerordentlich billig sind, wie uns kaum eine Hoffnung dazu offen steht, beträgt die Rente $3^7/_8$ pCt., obschon die Stunde 62000 fl. weniger gekostet hat, als die Westbahn kosten soll. Wenn ich nun den Durchschnitt der 20 bisher besprochenen Eisenbahnen nehme, so trifft auf die Stunde 27000 fl. Brutto-Einnahme. Das würde auf unserer Westbahn 1,539,000 fl. geben, und wenn man nach dem Beispiel der Münchener-Augsburger Bahn 60 pCt. von den Brutto-Einnahme Betriebskosten rechnet, so wird die der Berathung unterliegende Bahn nur die Rente von $2^1/_8$ pCt. gewähren. Ich erinnerte aber damals, daß auch diese Rente eben so wenig abschrecken würde, meine Zustimmung dazu zu geben, als mich noch die geringere abgeschreckt hat, die ich im Jahre 1843 von der Süd-Nordbahn prophezeit habe.

Allein, m. HH., auch hier frage ich: wenn in der künftigen Ständeversammlung die Rede davon ist, weitere Eisenbahnen zu erbauen; wenn die künftige Ständeversammlung von einem andern Gesichtspuncte ausgeht, als ich ausging, und als noch viele der gegenwärtigen Mitglieder ausgehen dürften; wenn daran die noch nothwendig gefundenen Eisenbahnen scheiterten, — was wäre alsdann das Loos der zurückgestandenen Landestheile? Daher halte ich es für durchaus nothwendig, daß (bevor wir auf diesen partiellen Eisenbahn-Gesetzes-Entwurf eingehen) zuerst die Grundregeln entwickelt werden mögen, nach welchen die Ausbildung des Eisenbahnsystems erfolgen soll. Alsdann können wir mit vollem Bewußtseyn urtheilen, was vor Allem Noth thut, welche Mittel wir in Bereitschaft dazu haben und welche Bahnen die Priorität verdienen; an den Mitteln zweifle ich nicht, denn das, was der verehrte Hr. Redner in dem Pensions-Amortisationsfond von mir erwartet, habe ich schon vor drei Jahren der Kammer vorgelegt. Er hat dazu die Festungsbau-Dotation gefügt, ich weiß aber nun nicht, wie es damit steht und welche Summen für Ingolstadt noch verwendet werden müssen; jedenfalls glaube ich aber, daß unsere Mittel auch einer weitern Ausbildung des Eisenbahnsystems nicht entgegen sind und daß in dieser Hinsicht durchaus kein Grund für mich vorhanden ist, diesen so — wie andere Gesetzes-Entwürfe der Art — abzuweisen. So lange der Staat aber nicht eine solche Vorlage gemacht hat, so lange werde ich nicht beruhigt seyn und so lange werde ich glauben, daß all' diese Bahnen besser auf Actien unternommen werden. Es mag dann jeder Theil des Vaterlandes, in dessen besonderem Interesse es liegt, durchaus sichere Bahnen zu haben, sich um patriotische Männer bemühen, die sich an die Spitze stellen, um von der Regierung die Concession unter der Zinsengarantie des Staates zu erlangen. Der Staat wird diejenigen Bedingungen zu stellen wissen, die ihn im Verlauf einer Reihe von Jahren dem Rückfall der Eisenbahnen sichern, und bis dahin wird er sich den erforderlichen Einfluß auf die Verwaltung und den Tarif vorzubehalten nicht entstehen. Immerhin aber würde ich den Bau auf Staatskosten vorziehen, wenn ich die Beruhigung hätte, daß auch noch die andern Theile des Landes berücksichtigt werden wollen; — soviel im Allgemeinen. Ich reassumire, daß ich gerne für den vorliegenden Gesetzes-Entwurf stimmen würde, wenn mir die erwähnte Beruhigung gegeben wäre; wenn mir nachgewiesen würde, daß es durchaus nothwendig sey, eine Eisenbahn in dem Flußgebiet mit ungeheuren Kosten zu bauen, wo noch andere Wege dazu offen stehen. Wohl ist es der Mühe werth, zu fragen: was wir in der Zukunft zu erwarten haben? Wissen wir, welche Bahnen noch in das Leben gerufen werden, dann können wir mit voller Beruhigung und Sachkenntniß urtheilen, — dann wird Jedem das Seine werden.

Abg. Neuffer als zweiter Redner für den Gesetz-Entwurf: M. H.! Schon in der Sitzung vom 10. Febr. habe ich mich, als von der Erbauung einer Eisenbahn von Würzburg über Nürnberg nach Regensburg die Rede war, dahin ausgesprochen, daß nach meiner innersten Ueberzeugung die Ost-Westrichtung für Bayern die wichtigste, und daß sie demnach diejenige sey, welche die größte Beachtung erfordere.

Als daher die k. Regierung den Gesetzentwurf über die Erbauung einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg bis an die Reichsgränze an die Kammer brachte, habe ich darin eine theilweise Beförderung meiner Wünsche gesehen, und Sie werden es daher natürlich finden, daß ich nicht gegen diese Bahn eingenommen bin. Nachdem jedoch die Regierung in den Jahren 1842 und 1843 den ungeheuern Fehler begangen hat, der bei Weitem minder wichtigen Richtung von Norden nach Süden den Vorzug zu geben, und mit einer Eisenbahn zu beschenken, nachdem sie heute noch auf den unverzüglichen Fortbau der Augsburg-Lindauer Bahn beharrt, nachdem sie schon oft gezeigt hat, daß sie nicht immer, ja selten den rechten Weg zu finden weiß, nachdem sie sich bis jetzt noch nicht ausgesprochen hat, in welcher Richtung sie weiter nach Osten bauen will, nachdem sie noch kein Eisenbahnnetz vorgelegt hat, habe ich mich doch wohl zu fragen gehabt, ob ich dieser Eisenbahn meine Zustimmung geben soll oder nicht, indessen ich war darüber im Zweifel; denn m. H., ich mußte mich fragen, sollst, ja darfst Du denn dem für das Vaterland wirklich Nützlichen deine Zustimmung versagen, weil die Regierung einmal einen Mißgriff gemacht hat? nun und nimmermehr, wie ich es daher im II. Ausschusse gethan habe, so thue ich es auch hier und spreche mich für den Bau dieser Bahn in der Art und Weise aus, wie dort. Allein m. H.! ich bitte Sie, sich auch für den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg auszusprechen, denn sie ist nicht minder wichtig, nicht minder nothwendig; wird diese Bahn nicht gebaut, so geht nicht allein der Transithandel, der keineswegs so unbedeutend ist, wie der sehr geehrte Redner vor mir gesagt hat, und der namentlich von Außen sehr viel Geld hereinbringt, verloren, sondern auch der größte Theil des Colonialwaarenhandels, an dem Nürnberg den größten Antheil hat. Sie werden, während ich dieses sage, sich vielleicht denken: Je nun, als Regensburger kann man nicht anders sprechen! Ich nehme diese Einwendung an, allein m. H., wer soll denn die Interessen von Regensburg bevorworten, wenn ich es nicht thue? oder sind die Interessen von Regensburg etwa partikuläre Interessen, sind sie nicht die Interessen der Oberpfalz, nicht die Interessen des ganzen Vaterlandes? Wer das läugnen wollte, der sagt geradezu, daß wir nicht zum Vaterlande gehören, der denkt nicht an unsere gemeinsamen Interessen, oder sind wir Oberpfälzer vielleicht so bevorzugt, daß wir keine Berücksichtigung verdienen? Gewiß nicht, ich will es Ihnen sagen, wie wir das sind. Von der Natur sind wir stiefmütterlich behandelt, und von der Regierung darnach affigirt; ja m. H., so ist es; seit Jahrhunderten hat die Regierung für die Oberpfalz am allerwenigsten gethan, seit Jahrhunderten hat man sich um sie am allerwenigsten bekümmert, arm wie sie ist, hat man sie nicht beachtet, und das Einzige, was sie hat, das Holz hat man nur genommen, um aus den Erträgnissen die Staatskassen zu füllen; doch Sie werden es nicht glauben wollen, und dennoch ist es so. Ein einziges Beispiel mag Sie davon überzeugen, die Oberpfalz hat zwei Städte von je 500 Familien, welche bei der letzten Ständeversammlung nicht ein wahlfähiges Individuum zu stellen vermocht haben, sie hat vier Städte, welche je nur ein wahlfähiges Individuum dazu stellen konnten. Dieses eine Argument ist für meine Behauptung wohl hinlänglich, um nicht widerlegt werden zu können. Regensburg selbst, wenn auch nicht so sehr herabgekommen, weiß auch nur noch Spuren seines ehemaligen Flores, seines ehemaligen Reichthums aufzuweisen, und wäre wohl ohne seine gute Lage, ohne den Sitz seiner wohlthätigen Fürstenfamilie, längst eine arme Stadt geworden, und sie ist nicht daran Schuld, denn m. H., seitdem sie Bayern einverleibt wurde, hat sie nie eine Begünstigung, wohl aber nur Mißgunst erfahren. Ja, m. H.! so ist es, denn kaum war sie bayerisch geworden, so ist man damit umgegangen, ihr denjenigen Handel zu entziehen, durch den sie groß geworden ist, für den sie vorzüglich gelegen ist, indem man alle diejenigen Waaren, welche über Regensburg nach Oesterreich gingen, mit hohen Zöllen belegte, daß sie nicht mehr dahin gehen, und ihren Weg über Böhmen nehmen mußten.

Als der Handelsstand von Regensburg sich darüber beklagte, hat man ihm zur Antwort gegeben: Je nun, die Donau kann man euch doch nicht nehmen; ja wohl, die Donau hat man uns doch nicht ge-

nommen, wohl aber den Handel hat man uns genommen, von dem wir uns genährt hatten. Als die Regierung dies factisch einsehen lernte, hob sie nun freilich die hohen Zölle auf, allein nun war es zu spät; die Güter, welche damals größtentheils von Norden kamen, hatten ihren Weg über Böhmen, das hiezu Straßen baute, genommen, und sind seitdem nicht mehr herzubringen gewesen. Später verfiel man auf das Weggeld, wodurch zwar Mannheim, Heilbronn, Kannstadt, Ulm, nicht aber wir gehoben wurden; später trat ein anderer Umstand ein, denn während die Rhein-Main-Route 52 kr. bis 35 Transitozoll zu bezahlen gehabt hatte, durfte die Neckarroute nur 35 kr. und 15 kr. bezahlen, so kam es, daß die Spedition der holländischen Güter sich größtentheils von Bayern weg und nach Ulm gezogen hat; und nun, daß wir am Zolle gleich sind, ist die Dampfschleppschifffahrt bis Mannheim ausgedehnt worden, wir sind wieder zurück, und außerdem noch durch die hohen Mainzölle gedrückt; wenn daher, ich sage es noch einmal, nicht eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg gebaut wird, so geht nicht allein der ganze Transitohandel von Westen nach Osten für uns, für Bayern verloren, sondern auch ein großer Theil des Colonialwaaren-Handels nach Oesterreich.

Jeder hierin erfahrene Kaufmann muß dies bestätigen, allein auch der Ostwesthandel kann ohne eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg nicht jene Ausdehnung gewinnen, deren er außerdem fähig ist; denn wohl ist die Donau kein solcher seichter Fluß, wie von Bamberg aus geschrieben worden, 9—10 Monate lang fahrbar, nicht aber der Kanal, dessen Nützlichkeit ich jedoch keineswegs in Abrede ziehen will, selbst wenn er auch nur geringe Renten abwerfen sollte. Sollen wir daher gedachten Handel nicht verlieren, so muß eine Eisenbahn von Aschaffenburg über Würzburg und nach Bamberg, so muß von Nürnberg nach Regensburg gebaut werden, von wo aus sie weiter gebaut werden, oder sich doch an die Dampfschifffahrt anschließen kann. Oder sollen wir wieder Opfer und Ausgaben bringen, um auch wieder vergessen, umgangen zu werden, um immer und immer Stiefkinder zu bleiben? Ich appellire an Ihr Billigkeits-, an Ihr Gerechtigkeitsgefühl. Geben Sie der armen Oberpfalz auch einmal Etwas; geben Sie ihr auch einmal, was sie Ihnen schon längst und immerfort gegeben hat, und was sie Ihnen wieder geben will. Gewiß nur dann können Sie mit sich selbst zufrieden seyn, nur dann haben Sie die wahren Interessen des Vaterlandes gewahrt und gefördert. Doch für dieses Mal genug!

Hierauf wurde die allgemeine Debatte eröffnet. Der königliche Ministerialrath v. Wanner: M. H., die zwei ersten der geehrten Herrn Redner, die über den vorliegenden Gegenstand, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze zu Ihnen gesprochen haben, haben die finanzielle Seite, den Kostenpunkt mehrfach berührt, welcher bei dem Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten nicht umgangen werden darf. M. H., in der Frage der Eisenbahnen und der Erbauung derselben auf Staatskosten, der Aufbringung der Mittel zu den Baukosten und in so weit dieselben durch Anlehen geschafft werden müssen, bildet die Aufbringung, Verzinsung und Zurückbezahlung derselben allerdings einen Gegenstand, welcher der reiflichsten Ueberlegung, der ernstesten Erwägung bedarf. Der Regierung, m. H., ist diese Ueberlegung nicht fremd geblieben, sie hat die Frage des Kostenpunktes, sie hat die Frage, in wie fern der bayer. Staatshaushalt im Stande ist, den Aufwand auf Eisenbahnen zu bestreiten, ohne die übrigen Landesbedürfnisse zu benachtheiligen, ohne das Land mit neuen Steuern belegen zu müssen, in reifliche Erwägung gezogen; diese Erwägungen und Beurtheilungen haben die Regierung zu einem Resultate gebracht; allein zu einem Resultate, zu einem richtigen Ueberblicke und Verständniß dieser Frage gelangt man nur, wenn man nicht von den Kosten und Mitteln eines einzelnen Falles ausgeht, sondern wenn man sich eine Uebersicht über die ganze Sache zu verschaffen sucht. Erlauben Sie mir deßwegen, daß ich versuche, Ihnen die Ueberzeugung über das Kostenpostulat und der Mittel, welche gegeben sind, und über die Anwendung derselben in Kürze und getreu, so weit es möglich ist, darzuthun.

Das gesammte dermalige Postulat für den Bau an Eisenbahnen ist nach den Vorlagen, einmal nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe über den Bau einer Eisenbahn von Lindau bis an die Reichsgränze gegen Norden, oder für die Ludwigs-Süd-Nordbahn in 51,000,000 fl. für den Bau der Bahn, die gegenwärtig Ihrer Berathung und Schlußfassung unterliegt, die Nord-Westbahn 20,000,000 fl., die Erwerbung der Münchner-Augsburger Eisenbahn erfordert nach dem eingebrachten Gesetze einen Aufwand von 6,400,000 fl., und für die Erbauung einer Bahn von Lichtenfels gegen Coburg an die Reichsgränze ist das Postulat für diese vier Eisenbahnen auf Staatskosten, beträgt also im Ganzen 88,400,000 fl. Es ist das allerdings eine große Summe. Erwägen wir aber, was stehen diesem Postulat für Mittel gegenüber, und zwar welche Mittel sind bereits angewiesen und verwendet, und welche Mittel sind in der gegenwärtigen Finanzperiode noch gegeben und verfügbar? Das erstere betreffend, die bereits angewiesenen Mittel, so ist Ihnen aus den Vorlagen, aus der Erübrigung, aus dem Budget betrage, welcher in der fünften Finanzperiode für Eisenbahnen eingestellt ist, und endlich aus dem Anleihen von 15,000,000 fl., wozu das Gesetz vom 25. Aug. 1843, den Bau der Süd-Nordbahn betr., die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ermächtigt hat, dieses ersichtbar.

Die Erübrigungen daraus sind bereits angewiesen auf den Grund des Landtags-Abschiedes vom 25. Aug., für die Ludwigs-Süd-Nordbahn 8,419,826 fl. und aus dem Erübrigungsreste mit dem Schluße der IV. Finanz-Periode für Erwerbung der Münchner-Augsburger Eisenbahn 1,854,175, also im Ganzen aus den Erübrigungen der VI. Finanz-Periode 10,273,999 fl.

Es sind das Ziffern, m. H., die ich der Vorlage entnommen habe, welche auf Befehl der königl. Staatsregierung Ihnen vorgelegt wurde; zweitens sagte ich, die Mittel sind angewiesen aus dem Budgetbetrage, welcher in 1,200,000 fl. besteht. Die Anweisungen sind verfügt für das Jahr 1845/46, und sie betragen (für 3 Jahre) 3,600,000 fl; drittens Anweisungen haben stattgefunden aus dem Anlehen, und zwar betragen diese Anweisungen bis zum Schlusse des 2. Quartals des laufenden Etatsjahrs aus den Beständen der Staatsschuldentilgungs-Anstalt 5,230,174 fl., und durch Aufbringung vermittels Emission von Staatsobligationen 2,200,000.

Davon sind, wie schon in einer der letzten Sitzungen ich vor Ihnen zu erörtern die Ehre hatte, 120,000 fl. durch Heimzahlung der Münchener-Eisenbahn-Gläubiger an Staats-Obligationen geschaffen worden, und 1,000,000 fl. aus einem freiwilligen Darlehen bei den Specialkassen, welches gegenwärtig, wie Ihnen aus den Blättern bekannt seyn wird, eröffnet ist.

Die Anweisungen und Verwendungen aus den von mir erörterten 3 Fällen, den Erübrigungen, dem Budgetbetrag und den Anlehen betragen 21,793,356 fl.

Ich sagte nicht blos die angewiesenen Mittel, sondern ich redete auch von den Mitteln, welche in dieser Periode noch gegenwärtig verfügbar werden, sind:

1. Der fortlaufende Budgetbetrag mit jährlich 1,200,000 fl., für die noch künftigen 3 Jahre 1846/47, 1847/48, 1848/49 ebenfalls 3,600,000 fl.

2. Verfügbar ist die Bahnrente. Es ist begreiflich, m. H., daß die Rente von Bahnstrecken, welche nur an einzelnen Stellen eröffnet sind, nicht erheblich seyn könne. Es ist das eine anerkannte Thatsache, über die sich mehrere Hrn. Redner auch ausgesprochen haben. Nach Vernehmung der Generalverwaltung der Eisenbahnen über diesen Gegenstand und nach den bisherigen Erfahrungen sind nach Mittheilungen des Ministeriums des Aeußern an das Finanzministerium gegenwärtig von den eröffneten Bahnstrecken 1 1/2 pCt. mit ziemlicher Verläßigkeit von dem Anlagskapital anzunehmen. Weil es sich aber darum handelt, nicht illusorische Hoffnungen zu machen, sondern so viel als möglich bei der Gewißheit zu bleiben, so wollen wir das Anlagskapital für die laufende Finanzperiode lediglich auf die Summen beschränken, die bereits angewiesen sind, also etwa auf die angewiesenen 21,000,000 fl. und auf den Ankaufspreis der Münchner-Augsburger Eisenbahn, also im Ganzen auf das Auslagskapital von 25,000,000 fl.

Davon beträgt die 1½ pCt. Rente des Jahres 375,000 fl. Diese genommen auf das letzte Jahr 1844 der Finanzperiode 1844/45, auf das laufende Jahr 1845/46 bis 1848/49 macht 1,500,000 fl.

Zu diesen verfügbaren Mitteln, dem Budgetbetrag und der Bahn-Rente kommen aber noch weiters die Mehreinnahmen, welche sich in der laufenden Finanzperiode ergeben, welche Se. Maj. der König nach dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 dem Eisenbahnbau von der Reichsgränze von Hof nach Lindau zuzuwenden allergnädigst erklären, hierüber liegen bereits Anhaltspunkte vor. Es ist zwar nur erst die Rechnung pro 43/44 abgeschlossen.

Aus dem Vortrage des Hrn. Finanz-Ministers, wodurch derselbe die Nachweisung über dieses Jahr an Se. Maj. den König brachte, geht hervor, daß nach Abzug der noch zu erfüllenden etatsmäßigen Ausgaben 4,500,000 fl. sich als Mehreinnahmen eignen. Allein auf diese Mehreinnahmen sind, wie ich bereits bemerkt habe, Anträge gestellt zu deren Verwendung. Drei Gesetzentwürfe liegen vor: 1) über Erwerbung der gräfl. Münster'schen Petrefakten-Sammlung; 2) der Münzensammlung von Longe; 3) über Erwerbung der Donaudampfschifffahrt aus Staatsmitteln. Die Summe, welche diese drei Gesetzentwürfe verlangen, beträgt 1,000,000 fl. Allein das erste Jahr der Finanzperiode, wenn wir von dem Gesichtspunkte ausgehen, wie ich vorher bemerkt hatte, wollen wir nicht zu hoch greifen.

Es gibt zwar Anhaltspunkte, aber keine Gewißheit, die ganze Periode bildet ein Ganzes, es können möglicher Weise in den weitern Jahren sich Umstände ergeben, welche das Staatseinkommen in manchen Zweigen verringern, auch können Verhältnisse sich gestalten, die

außerordentliche Bedürfnisse hervorrufen, die wieder Maßregeln der Regierung erheischen, wie im laufenden Jahre, wo die hohen Getraidpreise eine so außerordentliche Erhöhung der Staatsausgaben veranlaßten, und wo Se. Majestät aus allerhöchster Gnade den gering Besoldeten eine Theuerungszulage zugewiesen hat, welche eine namhafte Summe in Anspruch nimmt. Dieses bemerke ich im Vorübergehen, um zu zeigen, daß wir das Maß des Ueberschusses der Staats-Einnahmen erst von einem Jahre nicht anwenden wollen. Ich habe deshalb $2\frac{1}{2}$ Millionen zur Grundlage gelegt, das gibt nun für die ganze fünfte Finanzperiode 5 Millionen. Auf diese Weise hat man denn auch in den vorhandenen, zur Disposition stehenden Mitteln den fortlaufenden Budgetbetrag der Bahnrente zu den Mehreinnahmen von 20,100,000 fl. Nehmen Sie, m. H., diese Summe zu der bereits angewiesenen und den im Laufe dieser Finanzperiode eingehenden Mitteln, so erhalten Sie 41,197,165 fl., ziehen Sie diese Summe von dem Ganzen, den 88,400,000 fl., ab, so bleibt Ihnen die runde Summe von 47,100,000 fl. Bemerken muß ich noch, daß unter den 41,100,000 fl., welche bereits angewiesen und noch disponibel sind, nur 7,200,000 fl. aus Anlehen geschaffen sind. Das andere sind Mittel, welche der bayerische Finanzhaushalt aus sich selbst geschöpft hat, und unter dieser Anlehenssumme sind an 2,200,000 fl., welche von fremdem Gelde aufgebracht sind; das Uebrige hat die Staatsschuldentilgungskasse geschaffen, es ist also auch eine effective Schuld. Diese 47 Millionen, welche von den 88 Millionen noch zu verwenden wären, sind im Laufe dieser Finanzperiode nicht mehr nöthig. Die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe verlangen an Anlehen dafür nur die Gesammtsumme von 43,487,000 fl., also circa 5 Millionen weniger, die auf die sechste Finanzperiode zur Verwendung übergeben und durch Anlehen aufgebracht, jedoch durch die Finanzperiode Erübrigungen besorgt werden. Allein auch diese Summe von 43 Millionen Gulden, wofür nach dem Gesetzentwurf Anlehen aufzunehmen nach Maßgabe des Bedarfes und des Befundes der Umstände die Schuldentilgungs-Commission ermächtigt werden soll, wird wahrscheinlich nicht erforderlich seyn.

Es ist begreiflich, daß da, wo man bei solchen Bauten Vorsorge trifft, die Voranschläge so getroffen werden, daß gewiß die Mittel dazu hinreichen. Wenn aber auch obige Summe erfordert werden soll, so haben wir sie nicht von fremdem Gelde nöthig.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Staatsschuldentilg.-Commission aus ihrem Kassabestand in der ersten Hälfte dieser Finanzperiode über 5 Millionen dazu geschossen hat, was aber im Effekte keine Vermehrung der bestehenden Schuld war. Sie wird mit dieser Maßregel fortfahren, so weit Dieses ihre Kräfte auch in den künftigen Jahren zulassen, und dieses um so mehr, als die Tilgungsfonds, die bis jetzt schon durch die vermehrten Einträge des Malzaufschlages über das Maximum von 800,000 fl. steigen, noch verstärkt werden durch zwei Umstände, welche bereits auch der erste, sehr verehrte Herr Redner erwähnte. 1) Durch die Abzahlungen der Pensions-Amortisationskasse an den Passiven, die sie von der Staatsschuldentilg.-Kassa hat. Diese betragen noch 14 Millionen; allein die Pensions-Amortisationskassa hat dennoch mit dem Schlusse des Jahres $18^{44}/_{45}$ nur mehr die Pensionslast von 1,414,338 fl. Die vierprocentige Verzinsung, welche sie für den Kapitalrest der Staatsschuldentilg.-Commission zu leisten hat, betrug 560,000 fl., also was die Amortisationskasse mit dem Anfange des laufenden Etatsjahres $18^{45}/_{46}$ zu bestreiten hat, summirt sich auf 1,470,000 fl. Die Dotationssumme war bekanntlich 2,700,000 fl., folglich ist sie schon gegenwärtig im Stande, an den Passiven jährlich über 700,000 fl. abzuzahlen, und diese Kräfte nehmen von Jahr zu Jahr zu, weil die Pensionslast durch Heimfall verringert wird, und andererseits die Verzinsung schwindet, je nachdem die Abzahlung fortschreitet. Die Staatsschuldentilgungsanstalt wird sich immer mehr kräftigen, und dazu kommt noch ein anderer Umstand, nämlich der Heimfall der Dotation der Festungs-Baukassa. (Fortsetzung folgt.)

München, 27. Febr. Die Eisenbahndebatte, folgenreicher für das Land, als alles was bis jetzt in den Kammern vorgekommen, hat in der Kammer der Abgeordneten begonnen und wird mehrere Tage in Anspruch nehmen. Es wird eine Probe für den staatsmännischen Geist der Repräsentanten seyn. Bayern hat sich dem muthigen, großartigen Beispiel Oesterreichs, Belgiens und Badens angeschlossen und die Führung der Hauptlinien des Landes in seine eigene Hand genommen. Eine schwere Erfahrung hat gezeigt, wie ein Preisgeben, ein Versteigern der Bahnen an die Wehrwölfe der Börse den Capitalreichthum eines Landes weit mehr in Anspruch nimmt und verwirrt, den Privatreichthum weit mehr gefährdet und erschüttert als der stetig fortschreitende Gang von Staatsbauten, die — man sehe nur auf das nahe Baden und Belgien — der Stolz des Landes werden, ohne seinen Credit im mindesten zu erschüttern, während jene durch die Hetzjagd der Privatspeculationen hervorgerufenen Bahnen, bis sie zu Stande kommen, eine weite Quelle des Spielschwindels und der Corruption (wie in Frankreich, Ungarn ec.) und wenn sie erbaut, Monopole sind, kraft deren eine Geldgesellschaft mit Willkür über die öffentlichen Verkehrsadern verfügt. Mit Befremden hat man daher gesehen wie, allen jenen Erfahrungen zum Trotz, in der Kammer der Abgeordneten Bayerns jene verkehrte, verderbliche Ansicht noch Vertreter finden konnte. Man mag streiten über die Richtung und Bevorzugung dieser oder jener Linie, man mag fragen ob nicht die Verbindung mit Südbayern und Tirol, andrerseits mit Regensburg, mit Ingolstadt und Ulm, sowie ein mit Württemberg gemeinschaftlicher Bau nach dem Bodensee ins Auge gefaßt werden solle; hier mögen die Bedürfnisse, die Einsichten des Landes sich geltend machen und den bisherigen Arbeiten der Regierung, der Ingenieure zu Hülfe kommen, so daß das große Werk aus gemeinsamer Verständigung erwachse und mit allseitigem Vertrauen begrüßt werde, aber jetzt noch Fragen über die Räthlichkeit des Staatsbaues aufwerfen, erscheine eben so verspätet, als jene andere Frage über die einstige Controlirung des Tarifs vorzeitig erscheint. Mit Spannung sieht das gesammte Publikum der Entwicklung der Debatten entgegen. (Allg. Ztg.)

⊕ **München**, den 28. Februar. (Privat-Correspondenz.) **XXI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische sind dieselben, wie in der gestrigen Sitzung. Sogleich nach Beginn der Sitzung wird die gestern vertagte allgemeine Debatte über den Gesetz-Entwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg ec. betreffend," wieder aufgenommen. — Viele Abgeordnete, namentlich Dr. Ramoser, Dr. Engelhart, Dr. Schwindl, Dr. Müller, Dekan Bauer, Windwardt, Dekan Vogel ec. sprachen für den Entwurf, nur Abg. Eppelsheimer gegen denselben, da dieser nicht auf Staatskosten gebaut haben will. (Bei Postschluß ist die allgemeine Debatte noch nicht geschlossen.)

Im Einlaufe der Kammer der Abgeordneten vom 20. bis 27. Februar befindet sich: Vorstellung des Kaspar Bitle und Cons. von Ziemetshausen, Patrimonialgerichts Seyfriedsberg, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und Bedrückung der Unterthanen durch die dortige Gerichtsherrschaft betr., angeeignet von dem Abg. Wunderle. — Antrag mehrerer Abgeordneten, die Erneuerung des Wunsches um Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister betr. Beschwerde des Distrikts-Rabiners Rosenfeld zu Bamberg, über Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes, wegen unrichtiger Auffassung eines Passus im § 80 des Edictes vom 10. Juni 1813., die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in Bayern betr. — Beschwerde von 20. Gemeinden des königl. Landgerichts Heidenheim im Kreise Mittelfranken, und von Joh. Leonh. Deuter, Kohnhofsbesitzer bei Döckingen, Verletzung bestehender und eingegangener Rechte durch Zehentfixations-Verträge betr. — Bitte einiger Braunkohlengruben-Besitzer bei Burglengenfeld, um Schiffbarmachung der Naab von Burglengenfeld nach Kallmünz betr. — Antrag des Abg. Adv. Gradl auf Beschwerde der Unterthanen der Landgerichte Schwabmünchen, Türkheim, Buchloe und Göggingen, dann anderer Gilt- und Zehentholden, die Steuerverhältnißzahl als Maaßstab der Unterthans-Nachlässe an Gülden und Zehenten betr. — Schreiben des königl. Finanzministeriums, die Ernennung des k. Ministerialrathes v. Spert zum k. Commissär in den ständischen Sitzungen betr. — Antrag des Abg. Heinz, die Freiherr v. Hohenfels'sche Forderung an das königl. bayer. Aerar betr.

München, 28. Febr. Ueber die Frage, wie die drei Abgeordneten, auf welche die Pfalz nach dem bekannten Kammerbeschluß noch Anspruch hat, zu ersetzen seyen, wurde bereits im Ausschuß verhandelt. Nach ausführlicher und reiflicher Besprechung des Gegenstandes beschloß der Ausschuß einstimmig nach dem Antrag des Referenten: „Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) Seine Majestät zu bitten, wo möglich noch im Laufe gegenwärtiger Versammlung einen Gesetz-Entwurf an die Stände gelangen zu lassen, wodurch der durch das allerhöchste Rescript vom 5. Oktober 1818 begründete Anspruch der Pfalz auf Ersatz des in Folge des Mangels an Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit verursachten Abgangs an den diesen Regierungs-Bezirk treffenden Abgeordneten verwirklicht werde; 2) gegenwärtigen Beschluß mit dem Antrage des Abgeordneten Heinz der Kammer der Reichsräthe zu übergeben, mit dem Ersuchen, denselben der gleichfallsigen Berathung zu unterstellen."

München, 27. Febr. Meiner gestrigen Notiz habe ich ergänzend beizufügen, daß für die Direktorstelle des bei dem obersten Gerichtshof bestehenden, die dritte und letzte Instanz bildenden oberstgerichtlichen Senats seit dem Tode der k. geh. Raths Frhrn. v. Künsberg eine bestimmte Ernennung nicht erfolgt ist. Bekanntlich ist der jetzt hiezu ernannte Oberappellationsgerichts-Direktor Allweyer seit mehreren Jahren auch Präsident des sein Wirken in öffentlichen Sitzungen kundgebenden Cassations- und Revisionshofes der Pfalz. (Allg. Z.)

München, 26. Febr. Nach dem Nürnberger Kurier lauten die Abschiedsworte Sr. K. Hoh. des Kronprinzen an die Kammer der Reichsräthe also: Es drängt mich noch, eh' ich von hier scheide, der Kammer mein herzliches Lebewohl zu sagen und die Versicherung zu geben, daß ich auch noch in der Ferne mit lebhafter und inniger Theilnahme dieser Kammer folgen werde. Gott gebe, daß das Endresultat dieses Landtags ein erfreuliches und gleich segensreiches für die Nation und die Krone sey, denn beider Interesse ist nur eines und dasselbe.

München, 24. Febr. Der Antrag des Reichsraths Fürsten v. Oettingen-Wallerstein den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse betreffend, wurde nach einer lebhaften Discussion u. nach wiederholten Gegenerinnerungen des Hrn. Reichsrathes Finanzministers mit 22 gegen 18 Stimmen dem Finanzausschusse in Benehmen mit jenem für Gegenstände der innern Verwaltung zugewiesen. (Allg. Ztg.)

Preußen. Breslau, 25. Febr. Heute früh ist das 2. Bataillon des 10. Infanterieregiments und eine Abtheilung Schützen nebst einer halben Batterie nach Oberschlesien abgegangen, um die Gränzen zu besetzen, da der Aufstand im Krakau'schen allgemein geworden zu seyn scheint. Auch aus den südlichen russisch-polnischen Provinzen ist eine Nachricht von einem Aufstande eingetroffen. (Berl N.)

Breslau, 25. Febr. So eben sind auf der oberschlesischen Eisenbahn General Chlopicki und der preuß. Resident aus Krakau hier eingetroffen. Von andern krakauer Flüchtlingen erfährt man, daß die revolutionären Polen sich der Stadt Krakau bemächtigt und die eingerückten Oesterreicher daraus vertrieben haben. Krakau wird beschossen. Die Revolutionäre zwingen die übrigen Einwohner zum Beitritt, indem sie den sich Weigernden kurzen Prozeß machen. Von hier ist heute ein Theil des 10. Regiments auf der Eisenbahn nach Oberschlesien abgegangen; der Rest dieses Regiments folgt morgen nach. Auch zwei Geschütze und eine Compagnie Jäger ging heute dahin. Die Krakauer Post ist seit dem 20. Febr. hier nicht angekommen, und es werden auch keine Briefe dahin angenommen. Eine allgemeine und sehr bestimmte Nachricht lautet, daß der Sohn des ehemaligen Präsidenten des Senats von Krakau, Hrn. v. Haller, in Gleiwitz festgenommen worden, weil er als Derjenige erkannt wurde, der die Rotte anführte, welche die preuß. Post im krakauer Gebiet anhielt und dem Conducteur Geld und Briefschaften abnahm. Das Geld ist übrigens wieder zurückgestellt worden. Als sicher kann auch mitgetheilt werden, daß das Amt zu Babitz mit der Kasse sich geflüchtet hat. So eben geht hier die Nachricht ein, daß der russische und der österreichische Resident in Krakau umgebracht worden sind. Es scheint nicht bloßes Gerücht zu seyn. — Ueber die posenschen Studenten wird jetzt eine besondere Inspection in der Weise ausgeübt, daß der Pedell auf ihre Stuben kommt, um sich von ihrer Anwesenheit in Breslau zu überzeugen. — Die schlesischen Zeitungen sind voll von Berichten über militärische Bewegungen. Bei Brieg hatte sich sogar die Nachricht verbreitet, die Kriegsreserve werde aufgeboten werden. — Aus Pleß erhalte ich so eben folgende Privatmittheilung: Nachdem 40 Mann von unserer Schwadron heute früh (am 22.) nach Berun aufgebrochen sind, ist Mittags um 1 Uhr abermals eine zweite Stafette angekommen, worauf sich sogleich der noch übrige Theil der Schwadron zum Abmarsch fertig machte. Deutsche Flüchtlinge aus Krzessowitz und Bobrek sind heute Mittag hier eingetroffen und erzählen furchtbare Gräuel. Vieles mag indeß wohl übertrieben seyn. Heute angekommene Reisende aus Biala erzählen, daß man dort die vergangene Nacht in größter Aufregung zugebracht hat. Das Militär war in den Gasthäusern untergebracht, und alle Straßen mußten erleuchtet seyn. Man spricht von einem Handstreich, den die Insurgenten gegen Bielitz und Biala vorgehabt hätten, um sich der großen Tuchvorräthe in den Fabriken zu bemächtigen. In Grojetz (Galizien) ist am 20. v. M. — also noch vor dem Ausbruch des Aufstandes — der Besitzer Bobrowski, bei welchem man eine bedeutende Quantität Gewehre und Kleidungsstücke gefunden haben soll, verhaftet worden." — Auch aus den südlich russisch poln. Provinzen ist die Nachricht von einem Aufstand eingetroffen.

Aus Warschau wird der Schles. Zeitg. geschrieben: Das in Preußen verbreitete Gerücht, in Warschau wäre eine große Feuersbrunst gewesen und durch Theilnehmer an der jetzt entdeckten Verschwörung veranlaßt worden, sey unwahr. Eine solche Demonstration verhindere schon das stehende Heer der wirklichen Geh. Polizei-Agenten; — wohl aber gehe das Gerücht, daß in einigen Theilen des Königreichs Unruhen vorgefallen. (D. Allg. Z.)

Baden. Mannheim, 27. Febr. Das „Mannh. Journal" berichtet: Es liegen uns nunmehr die Berichte über eine nicht unbedeutende Anzahl von Urwahlen vor, namentlich von Bretten, Mühlburg, Ettenheim, Mahlberg, Waldshut, Istetten, Thiengen, Bahlingen, Eichstetten, Theningen, Bözingen, Buchholz. An allen diesen Orten hat die Partei der Majorität der aufgelösten Kammer den Sieg davon getragen, und an den meisten wurden sämmtlich: Wahlmänner zum Theil sogar einstimmig in diesem Geiste erwählt.

Heidelberg, 21 Febr. Welcker wird aufs neue in Untersuchung genommen. Vorgestern hatte er in Begleitung des Advokaten Küchler eine Unterredung über die bevorstehende Wahl mit den Bürgern in Dossenheim. Gestern wurde Welcker beim hiesigen Oberamt wegen Haltens aufrührerischer Reden denunciirt. Heute begab sich Assessor Reff von hier nach Dossenheim, um die Untersuchung einzuleiten. (Oberrh. Z.)

* **Freie Städte**. Frankfurt, 1. März. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112$\frac{1}{2}$ G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: 76$\frac{3}{4}$ P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. März: 1875 G.; 500 fl. Loose: 155 P.; 250 fl. Loose p. u. 121 P.; Prämienscheine: 87 P.; 3$\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3$\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: —— P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 101$\frac{1}{4}$ G.; bad. 3$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: 35$\frac{1}{2}$ G.; hess. 3$\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78$\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 29$\frac{1}{2}$ P.; Nass. 3$\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26$\frac{1}{2}$ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3$\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86$\frac{5}{8}$ G.; kurhess. Loose: 34$\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integrale: 59$\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4pCt.: —— P.; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 89$\frac{1}{2}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 31$\frac{3}{8}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 25$\frac{5}{8}$ G.; portug. 3 pCt. Conf.: 59$\frac{1}{2}$ P.; poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 81 P.; sardin. Loose: 36$\frac{3}{4}$ Fr. P.; Disc.: — pCt. P.

Erste Serienziehung der großh. bad. 35 fl. Loose: 128. 155. 287. 390. 485. 1363. 1677. 1723. 1913. 2312. 2399. 2710. 2909. 3015. 3033. 3302. 4707. 4967. 4997. 5106. 5126. 5395. 5782. 5847. 5993. 6166. 6226. 6503. 6518. 6829. 6899. 7070. 7172. 7238. 7264. 7840. 7898. 7929. 7938. 7989.

Oesterreich. Wien, 26. Febr. Wir haben in unsern Blättern vom 21. und 22. d. die Veranlassung angezeigt, in Folge deren die Freistadt Krakau von einer Abtheilung k. k. Truppen besetzt worden ist. Der daselbst ausgebrochene Aufstand wurde von dem k. k. Militär mit allem Nachdruck bekämpft. Als jedoch im Verlaufe des 22. der Truppenkommandant verläßliche Nachricht von dem Heranrücken bedeutender Massen von Insurgenten aus dem Gebiete des Freistaats gegen die Stadt Krakau, wo sie von ihren Anhängern Unterstützung gewärtigen konnten, erhielt, fand er es, aus militärischen Rücksichten, angemessen, die Stadt Krakau vor der Hand mit seinen Truppen zu verlassen und in Podgorze eine entsprechende Stellung einzunehmen. Diese militärische Bewegung fand, in Folge gegebenen Befehls, ohne Störung statt. Um die in jenen Gegenden unterbrochene öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, sind von Sr. Maj. dem Kaiser die kräftigsten Maßregeln angeordnet und bereits sehr beträchtliche Streitkräfte an die bedrohten Punkte entsendet worden. — Aus Galizien vernehmen wir, daß von Seite des dortigen Generalgouvernements alle zur Herstellung und Erhaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln getroffen worden sind. (Oest. Beob.

Wien, 26. Febr. Die gestrigen Nachrichten aus Galizien, welche dem wesentlichen Inhalte nach auch von der Wiener Zeitung und dem Oesterr. Beob. mitgetheilt werden, lauten nichts weniger als beruhigend. Das k. k. Militär mußte Krakau verlassen, weil es sich zu sehr in der Minderheit fühlte, um dem Andrange von Insurgenten aus dem Landgebiete des Freistaates Widerstand zu bieten. Der Rückzug wurde nach Podgorze bewerkstelligt. Zugleich versichert der offizielle Artikel, daß zahlreiche Streitkräfte nach den bedrohten Punkten beordert worden seyen. Dieselben sind sicherem Vernehmen nach von Ollmütz aufgebrochen und dürften in fünf bis sechs Tagen den Ort ihrer Bestimmung erreicht haben. Der k. k. Resident Hr. Hofrath von Liehmann mußte Krakau unter dem Schutze der Truppen verlassen, und weilt gegenwärtig zu Biala. Heute zirkulirt das Gerücht, die Masse der bewaffneten Insurgenten sey auf 6000 Mann angewachsen und beginne sich zu organisiren; auch wird von blutigen Einzelkämpfen berichtet. Zu Krakau selbst soll sich ein revolutionäres Komite gebildet haben und eine Invasion in Posen oder Galizien beabsichtigen. Jedenfalls ist ein gefährlicher Brennpunkt dadurch für die Beunruhigung der drei Nachbarstaaten gewonnen worden. (Nürnb. Kur.)

Frankreich.

* Paris, 26. Febr. (Pr.-C.) Der „Constitutionel" bemerkt heute, daß der englische Consul in Algier, Hr. Robert W. St. John nur von dem Könige von Hannover bei der französ. Regierung accreditirt sey, und so als hannöver. Consul zugleich die englischen Interessen und Unterthanen vertrete. So sey man in England den Schwierigkeiten ausgewichen, von Frankreich das Exequatur zu verlangen und dadurch gleichsam die französische Besitznahme Algiers anzuerkennen.

Eine königl. Ordonnanz vom 21. Febr. im heutigen „Moniteur" ruft abermals 8500 Mann von der Altersklasse 1844 unter die Waffen.

Neueste Nachrichten.

München, 28. Febr. Auch in der heutigen Sitzung wurde die allgemeine Diskussion nicht zu Ende geführt und abermals und zwar auf Montag den 2. März vertagt.

Täglicher Abgang der Eilwägen von Würzburg im März 1846.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte
Augsburg	I. Donauwörth	10 Uhr Vorm.	8½ U. früh.
	II. Ansbach u. Eichstädt	1½ Uhr früh	5½ U. früh.
Bamberg	I. Reuses	1 Uhr Nachm.	9 U. Abends
	II. Schweinfurt	1½ Uhr früh	12 U. Mittags
Donauwörth	Uffenheim u. Nördlingen	10 Uhr Vorm.	5¾ U. früh
Eger	Bayreuth	1½ Uhr früh	8¾ U. früh
Frankfurt	I. Esselbach	5 Uhr Abends	5¼ U. früh
	II. Lohr	12½ U. Nachts	1½ U. Nchm.
Fulda	Brückenau	5 Uhr Abends	6 U. früh
Heidelberg	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	3½ U. früh
Heilbronn	Mergentheim	6 Uhr Abends	10¾ U. Vrm.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte.
Hof	Bamberg	1 U. Nachm.	9¾ U. Vrm.
Karlsruhe	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	9¼ U. früh
Meiningen	Schweinfurt	1½ U. Nchm.	3 U. früh
Miltenberg	Wertheim	1½ U. Nachm.	8¼ U. Abds.
München	I. Augsburg	10 Uhr Vorm.	1½ U. Nchm.
	II. Ansbach	1½ U. früh	9½ U. Vrm.
Nürnberg	I. Kitzingen	9½ U. Vorm.	9 U. Abends
	II. Windsheim	1½ U. früh	2 U. Nachm.
Stuttgart	Heilbronn	6 Uhr Abends	5½ U. Abds.
Ulm	Dinkelsbühl	10 Uhr. Vorm.	2 U. Nachm.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	333, 70	+ 6, 8	SW. bew.
Mittags 12 U.	333, 55	+ 12, 3	SW. heiter.
Abends 7 U.	333, 16	+ 9, 2	SW. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Würzburg, den 2. März. Angekommen gestern Morgen: Fr. Knapp v. Miltenberg mit Lad. Güter von Köln, Mainz und Frankfurt. Abgefahren gestern früh A. Brand von hier mit Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln. In Lad. eben dahin: Nil. Schön v. hier. Ende der Ladzeit am 7., Abfahrt am 8. d.

Edictal-Ladung.

[2b] In Sache der Anna Reinhard zu Würzburg gegen ihren Ehemann, den Zimmermaler Joh. Karl Reinhard, Ehescheidung betr., wird in Folge klägerischen Antrags vom 11. Oktbr. beziehungsweise hoher Weisung des k. Appellationsgerichts von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichtes, vom 24. Dez. v. Js. der Verklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, das Duplikat der Klage vom 6. v. Mts. in diesseitiger Registratur einzusehen und bei der auf

Mittwoch den 11. März l. Js.
früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumten Tagfahrt zum Sühneversuch oder zur prot.-schlüßlichen Verhandlung sich einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls angenommen würde, daß er auf eine gütliche Vereinigung sich nicht einlassen wolle, und weitere rechtliche Entscheidung gewärtige.

Würzburg, den 5. Januar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 21. März l. Js. Vormittags 11 Uhr, werden die unten beschriebenen, zum Nachlasse der verlebten Frau Bürgermeisterin Eva Benkert Wittib dahier gehörigen Realitäten im Geschäftszimmer der Verlassenschafts-Commission des unterfertigten Gerichts unter den bei der Tagfahrt selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wovon Strichslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg, am 21. Februar 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Beschreibung.

1) Zwei Morgen oder 877 Dezimalen Garten am Quellenbach, Pl.-Nr. 5471, neben der Besitzerin selbst und Christian Weiß, mit Gartenhaus, Pumpbrunnen und Geschirrhalle.
2) ¾ Morgen oder 387 Dez. Wasenplatz, zur Zeit als Tuchbleiche benützt, Pl.-Nr. 5472., neben Besitzerin selbst und dem Wege gelegen, ist Reversgut.

[3b] Es ist **Buchs** zu verkaufen; Näheres in der Exped. d. Bl.

Nachricht für Reisende nach Nord-Amerika.

Special-Agentur

der

POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK.**

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre-New-Yorker Postschiffe, welche für die Monate März und April 1846 abfahren.

NAMEN der POSTSCHIFFE.	CAPITAINE	TONNENGEHALT.	ABFAHRT von HAVRE	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen: von ROTTERDAM	von MAINZ BINGEN.	von FRANKFURT MANNHEIM WORMS GERNSHEIM
Louis Philippe	Castoff	794	8. März	4. März	1. März	28. Februar
St. Nicolas	J. B. Pell	811	16. "	12. "	7. "	7. März
Duchesse **d'Orleans**	Richardson	798	24. "	20. "	15. "	15. "
Burgundy	Wotton	761	1. April	27. "	23. "	22. "
Jowa	Lines	875	8. "	4. April	30. "	29. "
Oneida	J. Funk	791	16. "	12. "	9. April	8. April
Emerald	Howe	518	24. "	20. "	17. "	16. "
Zurich	Thompson	875	1. Mai	27. "	24. "	23. "

Obige für die Monate März und April bezeichneten Post- oder Packetschiffe gehören der einzig und alleinig bestehenden, von sämmtlichen deutschen Consuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück.

Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe I. Klasse alle 10 Tage während der Monate März und April ab.

Mainz, den 4. Februar 1846.

Washington Finlay,
Haupt- und Spezial-Agent der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

NB. *Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens* ***einen*** *Tag vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrttagen sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.*

Die Abfahrtstage von WÜRZBURG sind ***zwei*** *Tage früher, als von MAINZ.*

Nach ***New-Orleans*** *gehen nur im März und April regelmässige Schiffe wegen der klimatlichen Verhältnisse.*

Näheres ertheilen meine Agenten:

Müller & Zehner in Würzburg.

J. L. Höpfel in Bamberg.
Julius Wagner in Bayreuth.
Eduard Probst in Kitzingen.
Heinrich Decker in Ansbach.
C. H. Nestmann in Nürnberg.
Frey & Kingler in Regensburg.
J. U. Meyer in Amberg.
Jacob Ernst in Aschaffenburg.
Jos. Gänzler Sohn in Donauwörth.
Carl Dietz in Augsburg.
F. J. Sickenberger in Lohr.
Jos. Hufnagel in Miltenberg.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache der Wittwe des Ignaz Hofmann zu Kissingen kommt auf Antrag der Erbschafts-Betheiligten mit dem gesammten Nachlasse auch ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum

am Montag, den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zur gerichtlichen Versteigerung.

Dieses Haus, welches erst im Jahre 1834 neu erbaut wurde, befindet sich in einer der besten Lagen, nämlich in Mitte der Ludwigsstraße dahier, hat eine Façade von 60'; es enthält zur ebenen Erde, gegen die Ludwigsstraße, 4 heizbare und rückwärts 2 unheizbare Zimmer, nebst Küche und Abtritt. Im ersten Stocke befinden sich gegen die Straße 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, und rückwärts 3 Zimmer mit Abtritt; außerdem sind unter dem Dache noch 4 Zimmer, 1 Speicher und 1 Abtritt angebracht, und es ist dieses Haus auch mit 2 gewölbten geräumigen Kellern versehen. Mit diesem Hause in Verbindung, im geschlossenen Hofraume, befinden sich die Nebengebäude, nämlich eine Scheune mit Stallung für 4 Pferde und 4 Stück Rindvieh, dann mit einem Waschhause, 2 Zimmern für die Dienstboten, einem Holzlager, 3 Schweinställen, an welchen noch ein zweites Holzlager angebracht ist.

Der Werth dieser sämmtlichen Gebäude, welche sich im besten baulichen Zustande befinden, beträgt 10,500 fl. gemäß gerichtlicher Erhebung.

Kissingen, den 14. Februar 1846.

Kgl. bayr. Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Die Mnemosyne wird morgen ausgegeben.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 63. Mittwoch, 4. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

. **Bayern.** Würzburg, 3. März Die Fortsetzung des ausführlichen Berichtes unseres Münchener Landtagsreferenten über die bereits stattgehabten Verhandlungen über die Ludwigs-Westbahn ist uns heute, vielleicht weil verspätet zur Post gegeben, nicht zugekommen. Neuere Nachrichten standen nicht in Aussicht, da die montägigen Verhandlungen erst morgen früh hier eintreffen können. Wir lassen vorläufig nach dem Nürnberger Kurier u. Koresp. einen Ueberblick der Debatte folgen, und behalten uns die ausführlichen Mittheilungen nach unserer eigenen Correspondenz vor. Prof Dr. Edel glaubt, daß ein Staat, ohne einen Selbstmord zu begehen, auf die Anlage von Eisenbahnen nicht verzichten könne, deren Vortheile ihre Nachtheile bei weitem überwiegen. Der Bau auf Staatskosten sey dem auf Actien vorzuziehen, da hiedurch Actienschwindel und Willkür der Gesellschaften verhütet würde. Er erinnere nur an die Taxis'sche Lehenpost. Die Bahn führe überdies an den merkantilisch und strategisch so wichtigen Rheinstrom und berühre, sobald sie Bayern verlassen, die bedeutendsten Handelsstädte, während die nordöstliche Bahn bis Leipzig an keine solche reiche. Man solle die Regierung auf dem Wege des Fortschritts, auf dem sie sich hier befinde, unterstützen. Auch dem Ausschußantrage in Beziehung auf die Nürnberg-Regensburger Bahn stimmte er bei.

Dek. Göz: Er müsse darauf antragen, daß ausgesprochen würde, die Mehreinnahmen dürften nur nach Befriedigung der nothwendigsten geistigen und materiellen Bedürfnisse des Staates zu den Bahnen verwendet werden, und daß die Rechte der Stände bezüglich der Renten und der Tarifirung aufrecht erhalten werden. Abg. Schlund hält die Eisenbahnen für ein nothwendiges Uebel, und glaubt, man solle erst die Südnordbahn vollenden, ehe man andere beginne.

Pfarrer Wagner: Er müsse gegen den Bau auf Staatskosten sprechen. Man stünde im Begriff, die Staatsschulden in wenigen Jahren bis zu der riesenhaften Höhe von 300 Millionen zu treiben. (Unterbrechung. Verneinung von mehreren Seiten.) Man möge nur selbst zusehen. 126 Mill. Schulden hätten wir schon. Der Ausschuß erachte noch 120 bis 150 Mill. für nöthig. Also rechne man! Diese ungeheure Summe mit des Landes Schweiß und Opfern beigetrieben der Regierung zur Verfügung zu stellen, würde ein maßloses Vertrauen seyn. 1843 hätten die Stände die Staatsregierung aufgefordert, wenigstens für Uebernahme und Erhaltung der Straßen Sorge zu tragen, welche die den Eisenbahnen zunächst liegenden Distrikte zurchzögen. Sey nun die Regierung darauf eingegangen? Antwort auf diese Frage sey die Fluth von Petitionen, welche von allen Seiten bezügl. der Kreis- und Distriktsstraßen in dieser Session einliefen, Antwort sey der Gesetzesvorschlag selbst, worin nicht die leiseste Andeutung enthalten, daß man darauf Bedacht nehmen wolle. So sey es denn klar, daß jene Gegenden, daß denen, welche die Eisenbahnen nicht durchschnitten, auch nicht ein Vortheil zugedacht sey. Ferner sey von vielen Stimmen damals der Wunsch geäußert worden, daß erst ein Eisenbahnnetz vorgelegt, ein System festgestellt werden sollte, um die Linien kennen zu lernen, welche man bauen wolle. Allein die Regierung sey nicht darauf eingegangen, wahrscheinlich, weil sie eine solche Bestimmung, weil sie das Recht, hier ganz allein zu verfügen, für ein Kronrecht gehalten. Am Ende würden die Stände nur zum Kassier der Regierung werden. So lange aber nicht ein Totalüberblick der Absichten der Regierung gewährt werde, so lange die Stände nur einzelne Fäden sähen, so lange sie nicht die Beruhigung hätten, daß auch andern Theilen des Landes die möglichste Berücksichtigung werden solle: bis dahin müßten sie ihre Zustimmung zu einzelnen Projekten versagen. Das Land sey erkrankt an Wunden und Gebrechen. Wenn die ernsten Debatten des vorigen Landtages nur eine Fortsetzung desselben Systems zur Folge gehabt, wenn der Stände Klagen, Bitten, Anträge für Bildung und Unterricht verhallt seyen oder nur eine zähe Erwiderung gefunden, wenn die Last der Distriktsstraßen dieselbe geblieben, auch die der Staatsstraßen theilweise auf die Gemeinden übergewälzt worden, wenn Schul- und Pfarr-Häuser ruinös da lägen, wenn der trostlose Zustand der Irrenanstalten auch jetzt noch fortdauere, diese theils im Neubau schon halbe Ruinen seyen, theils durch ihre unzweckmäßige Einrichtung ihre Bestimmung mehr als verfehlten, wenn dieser Zustand fortwährendes Zeugniß gebe, welcher Sinn die Regierung eher für großartige Unternehmungen beseele, als für die wahren Interessen des Landes, wenn die Uferbauten unterlassen würden, wie sie neulich gehört, wenn so Hunderte von Morgen fortgerissen und dem Landbau entzogen würden, wenn so viele aus dem Volke über das Meer flüchten müßten, um ihren Unterhalt zu suchen, wenn diese flüchtig skizzirten Thatsachen, die er wahrhaftig noch mit zahlreichen andern vermehren könnte, wahr seyen, dann dürften sie nicht zugeben, daß neue Millionen aufgenommen würden.

Der ständische Commissär, Herr Ministerialrath v. Wanner, nimmt das Wort, um die Bemerkungen des sehr geehrten Redners zu widerlegen: Er scheine von ihm allein mißverstanden worden zu seyn; die Staatsschuld sey nicht der Art, wie der sehr geehrte Redner behauptet. Die Erübrigungen, welche auf den Bau verwendet werden sollten, seyen die im Gesetze enthaltenen, die im Landtags-Abschied von 1843 dafür bestimmten.

Hr. Gutsbesitzer Schnetzer: Nach 30 segensreichen Jahren des Friedens sey unsere Staatsschuld mit wenigen Abänderungen auf 126 Mill. angewachsen. Sie hätten solche durch Bewilligung der Bahn von Hof nach Lindau mit 52 Millionen vermehrt, und ständen heute im Begriff, weitere 29 Mill. für eine Bahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg ꝛc. zu bewilligen. Eine weitere Bahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze sey bereits projectirt, der voreilige Ankauf der München-Augsburger Bahn koste ungeachtet ihres schlechten Zustandes 6½ Mill. Weitere Bahnen von Nürnberg über Amberg nach Regensburg und von München nach Salzburg ständen in Aussicht. Dieses Eisenbahn-Netz koste unserem Staate nicht weniger, als 100 und etliche 30 Mill. und bringe unsere Staatsschuld auf die enorme Höhe von mehr als 200 Mill. Gulden. Wie wollen sie wohl diese große Schuldenlast los werden? Man biete ihnen zwar ein Mittel in den Erübrigungen. Wisse man aber wohl, wie lange sich Erübrigungen in unserm Staatshaushalte herausstellen würden? Sehe man in die Zukunft! Könnten nicht vielmehr unvorhergesehene Ereignisse selbst eine weitere Vermehrung unserer Staatsschuld verlangen, und uns dann eher an den Rand eines Staatsbankerotts, als zu Reichthum und Wohlstand bringen? Zu einem wahren Wohlstand könnten wir nie durch Eisenbahnen gelangen, wenn nicht unsere innern schlechten Zustände verbessert würden. Die höchsten Güter freier Völker, Freiheit der Presse und eine geordnete Rechtspflege — wir entbehrten solche. Unserer Presse seyen Fesseln angelegt, welche jeden geistigen und materiellen Aufschwung, alle Verbesserung nationaler Zustände unmöglich machten. Unsere Justiz sey ein morsches Gebäude, ein Knäuel von Gesetzen, Verordnungen und Instructionen, mehr verwirrend, als ordnend, mehr Nachtheil als Gerechtigkeit bringend. Ueber unsere höhern und niedern Lehranstalten enthalte er sich aller Bemerkungen, und gehe auf die materiellen, leider traurigen Zustände über. Während in unserer Hauptstadt sich die höchste Pracht in großartigen Bauten aller Art entfalte, fielen in den übrigen Theilen des Landes Kirchen, Schulen, Brücken und andere öffentliche Gebäude bereits zusammen, unsere Wasserbauten, noch mehr unsere Straßen, seyen ihres schlechten Zustandes wegen weltbekannt. Für Erziehungs-, Besserungsanstalten, Krankenhäuser, andere nothwendige Institute thue ohnehin unsere Staatsregierung fast gar nichts — und wälze derartige Gegenstände als gar nicht in ihr Bereich gehörend auf die ohnehin schon genug belasteten

Gemeinden über. — Noch glaube er auf das Institut der Lotterie einer Pflanzschule der Verarmung und der Verbrechen hinweisen zu müssen, und dieses Institut könne von unserer Regierung nach so großen Erübrigungen noch gehegt, gepflegt werden, und dieser Staatsregierung, welcher so wenig guten Willen, diesen Gebrechen abzuhelfen, zeige, die sich weder um die materiellen noch geistigen Interessen des Volkes kümmere, solle man weitere Hunderte von Millionen anvertrauen, um damit nach Belieben schalten und walten zu können? Nimmermehr! Zuerst müßte sie ihren innern Gebrechen abhelfen, ehe wir Millionen für Bahnen verwenden. Er sage nein.

Herr Fabr. Städler gibt dem Entwurf seine Zustimmung. Der sehr geehrte Redner berührt die allgemeine Bedeutung der Eisenbahnen und bemerkt, daß sie schon während des Baues wohlthätige Folgen hätten, indem sie viele Arbeiter ernährten. Hr. Dek. Friedrich: Ob auf Actien, ob auf Staatskosten bauen, das sey die Frage, um die es sich handle. Alles erkenne die Wahrheit an, daß Eisenbahnen nöthig seyen, und wer sie auch als ein Uebel erachte, halte sie doch für ein nothwendiges Uebel. Seyen sie aber ein Uebel, könnten sie es werden? Darüber müsse erst die Zukunft entscheiden. Solle nun Bayern zurückbleiben? 1843 seyen sie einig gewesen, jetzt seyen sie auf einmal irre geworden? Immer anerkannter Wahrheit solle nicht mehr gehuldigt werden? Die Schuldenlast schrecke sie. Aber nach den Notizen von Seiten des Ministertisches müsse sich jeder über diese Frage beruhigt fühlen. Wohl sey nicht zu läugnen, daß bei den Staatsbauten ein immenser Aufwand gemacht werde, während im Innern die dem Staate obliegenden Gebäude verkümmerten. Hierin stimme er den vorgebrachten Klagen zum Theil bei.

In der einundzwanzigsten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten eröffnete der Hr. Präsident die Debatte mit einigen Bemerkungen, welche ihm im Interesse der Geschäftsleitung zu liegen scheinen. Es seyen nämlich Gründe angeführt worden, welche leicht zu einem irrigen Schluß führen könnten. Allerdings sey es wahr, daß unsere geistigen und materiellen Interessen verkümmert würden durch das unglückselige System der Ersparung am unrechten Orte, dieser Quelle der großen, bedeutsamen Mißstimmung, die sich in allen Klassen nicht verkennen lasse, der Klagen, die von Ständeversammlung zu Ständeversammlung laut würden. Allerdings seyen die Folgen eines Systems, das von Jahr zu Jahr an Bedeutsamkeit und Nachtheil zunehme, nicht abzusehen. Es sey wahr, daß es ihre, der Stände, Pflicht sey, dies mit unumwundener Wahrheit auszusprechen, und so weit es die Verfassung in ihre Befugniß lege, Abhülfe zu erstreben. Allein den Zusammenhang erkenne er nicht an, der zwischen diesen Mißständen und der vorliegenden Frage seyn solle. 1843 seyen die Ueberschüsse für die Eisenbahnen bestimmt worden; würden nicht neue Bahnen gebaut, so würden sie der Süd-Nordbahn zufallen. Indeß sey auch im Landtagsabschiede von 1843 nicht bestimmt worden, daß die ganzen Ueberschüsse, sondern blos die Ueberschüsse nach Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse und der von dem Könige genehmigten Anträge der Kammern, für die Eisenbahnen verwendet werden sollten. Somit stehe nichts im Wege, daß auch Verwendungen auf den Grund ständischer Wünsche Statt fänden, sobald nur der Wille der Regierung dazu vorhanden sey. Es stehe also nichts im Wege, daß der nächste Landtag seinen Einfluß verwende, um eine bessere Dotirung der materiellen und geistigen Interessen zu erzielen. Bei aller Anerkennung der Mißstände des Landes sey also hier nicht der Moment, bei der Berathung über diese wichtige Unternehmung dieselben als Maßstab der Genehmigung oder Verwerfung anzunehmen.

Hr. Pf. Rammoser erkennt das Bestehen der gerügten Mißstände gleichfalls an; läugnet indeß ebenfalls, daß dieselben auf die dermalige Abstimmung Einfluß üben dürften.

Prof. Dr. Engelhardt erklärt, er werde für den Gesetzentwurf stimmen, weil er denselben für vortheilhaft und segenbringend halte. — Der Abg. Dr. Schwindl: Durch des Abg. Bestelmeyer Rede ziehe sich die Rivalität Nürnbergs mit Bamberg hin. Das Verlangen dieses Abgeordneten, die Regierung solle ein Eisenbahnnetz vorlegen, würde wohl für einen größeren Staat wichtig seyn, nicht aber für Bayern. Der Redner bekämpft hierauf die Behauptung des Abg. Neuffer in Betreff der stiefmütterlichen Behandlung von Regensburg, und schließt sich bezüglich der hiebei in Betracht gezogenen politischen Nebenrücksichten dem Votum des ersten Präsidenten an. Er wolle alle politischen Seitenblicke als nicht hierher gehörig unterlassen, vorzüglich wegen des Publikums außer der Kammer, welches nicht unterscheiden könne, wer in derselben Faust, wer Wagner und wer Mephistopheles sey (Gelächter). Die angefochtenen Erübrigungen entstünden nicht aus übergroßer Sparsamkeit, sondern aus den vermehrten Einnahmen, aus Zöllen, Forsten rc. Abg. Neuffer entgegnete, er habe unbedingt für die projectirte Bahn gestimmt. Nachdem hierauf zwischen ihm und Dr. Schwindl noch mit ziemlicher Heftigkeit einige Reden gewechselt worden, sprach Dr. Müller von der Rednerbühne für die projectirte Westbahn. Abg. Schlund bemerkt: Er könne deshalb nicht für den Gesetzentwurf stimmen, weil wichtige Interessen des Landes vernachläßigt würden. Abg. Dekan Bauer spricht gegen Actiengesellschaften. Ihn habe die Entzifferung des kgl. Commissairs beruhigt und er stimmt für den Entwurf. Der erste Sekretär für den Entwurf. Der Abg. Eppelsheimer motivirt seine im Ausschusse gegen den Bau auf Staatskosten abgegebene Stimme vorzüglich dadurch, daß durch die neuen Bewilligungen die Staatsschuld vermehrt und hiedurch eine Steuererhebung nothwendig werde. Ein noch größeres Uebel sey die Sucht, Erübrigungen zu machen. Er wolle, zu seinen Committenten zurückkehrend, nicht sagen, wir haben Nichts für freie Presse, Erleichterung der Schullehrer rc. erhalten, aber eine neue Eisenbahn und 37 Millionen neue Schulden. Hierauf entgegnete der k. Commissair v. Wanner: Die Staatsschuld bestehe aus 106 Millionen, wozu die gestern berechnete Summe komme. Abg. Eppelsheimer: Es seyen schon öfters Vorausberechnungen gemacht worden, die getäuscht hätten. Ministerialrath v. Wanner: Seine Berechnungen beruhten auf verfassungsmäßigen Nachweisen.

Als einer der Redner (Stockinger, ein Vertheidiger der Privatbauten) sein Befremden über eine in den jüngsten Tagen erschienene Flugschrift geäußert hatte, worin behauptet werde, der Eisenbahnbau hänge von der Regierung allein ab, erwiederte der k. Minister des Innern: eine Regirrung, welche vier Eisenbahngesetzentwürfe vor die Kammer gebracht, werde sich nicht gegen den wahrheitswidrigen Vorwurf verantworten dürfen, eine Behauptung, wie sie jene ihm noch ganz unbekannte Schrift aufstellen solle, gehe von ihr nicht aus.

Preußen. Posen, 25. Februar. Neues läßt sich über das Complott nicht viel melden, doch dürfte es nicht unwichtig seyn, daß vorgestern ein kathol. Geistlicher, der Probst Jankowski aus der Nähe von Bromberg, hier gefänglich eingebracht worden ist, so daß nun zwei Geistliche — außer ihm der Probst Bibrowicz — in Haft sind. Gestern wurden die beiden jungen Grafen v. Brinski, die zu den reichsten Einsassen unseres Großherzogthums gehören, hier als Gefangene eingebracht. Aus dem Königreich Polen haben wir ganz neue, zuverläßige Nachrichten; was auch Gegentheiliges berichtet worden, die Ruhe ist daselbst auf keinem Puncte gestört worden, — dagegen glaubte man daselbst, daß diesseits Alles in Feuer und Flammen stehe. Zwei russische Regimenter waren eiligst nach der Richtung von Krakau dirigirt worden. Aus letzterem Orte laufen hier die widersprechendsten Gerüchte um, doch stimmen alle darin überein: daß dort Blut geflossen und die österreichischen Truppen sich genöthigt sahen, mit Kartätschen den aufrührerischen Haufen auseinander zu sprengen. Von allen Seiten (auch aus Galizien, wo gleichfalls zahlreiche Verhaftungen, besonders in der Krakauer Gegend, stattgehabt) stimmen die Nachrichten darin überein, daß die große Explosion in den Tagen des 16., 17. und 18. v. M. erfolgen sollte. (Frkf. O.P.A.-Z.)

Posen, 22. Februar. Unsere Festung ist noch immer kriegerisch gerüstet: die Zugbrücken sind des Nachts aufgezogen, Ausfallbatterieen arrangirt, Geschütze in die Schießscharten gelegt und in den Außenwerken Vorposten ausgesetzt, die jeden unbefugt Nahenden niederschießen können. In Posen befinden sich jetzt — einschließlich der gestern aus Schrimm u. Costen Einmarschirten — zwei Bataillone des 18. und zwei des 19. Infant.-Reg., zwei Reserve-Compagnien, zwei Escadronen des 7. Husarenregiments und die hier stationirte Artill rie. Das Gerücht erzählt von vielen im Großherzogthum verhafteten Priestern; in der Wirklichkeit aber sind es nur einige, welche angeklagt sind, ihrem Beruf, den Frieden zu predigen, entgegengehandelt zu haben. Was man dem Gnesener Weihbischof, der nach Thorn gebracht worden, zur Last legt, ist unbekannt. (Bresl. Ztg.)

Breslau, 25. Febr. Heute Morgen sind der preuß. Ministerresident Engelhardt, die Generale v. Chlopicki und Dembicki, der Banquier Kirchmeier und der junge Haller aus Krakau, welch' Letzterer in Gleiwitz wegen des kürzlich verübten Angriffs auf die Post verhaftet war, hier eingetroffen. Ueber das Schicksal des österreichischen und russischen Residenten in Krakau verlautet noch nichts Näheres. So viel ist gewiß, daß die österr. Besatzung die Stadt, welche jetzt allen Zufällen einer ungezügelten Volksmenge hingegeben ist, verlassen hatte. (In Berlin eingetroffenen Nachrichten zufolge, haben indeß die Oesterreicher — 13 Bataillone stark — Krakau wieder besetzt.) Die Zahl der Insurgenten vermehrt sich stündlich und soll bereits 40,000 (?) Mann betragen. Priester, mit dem Crucifix und Schwert in der Hand, führen die einzelnen Haufen, welche Jeden, der nicht mitgehen will, auf dem Flecke niedermetzeln. Morgen wird von hier abermals eine halbe Batterie nach Oberschlesien abgehen. Gestern ging der Graf v. Potocki aus Dresden hier durch nach Oberschlesien, obgleich er die Weisung erhalten hatte, sich erst bei der Polizei zu legitimiren. — Die Weichselbrücke nach Podgorze ist abgebrochen. (Berl. N.)

Königsberg, 23. Febr. Gestern Nacht sollen sämmtliche polnische, aus dem Großherzogthume gebürtige Studirende der hiesigen Universität, etwa 20 an der Zahl, von hier entwichen seyn. Die Mark

wird fast ganz von Truppen entblößt, welche in das Posensche einrücken, und es soll zu deren Ersatz bereits die Reserve aufgeboten seyn. (Nürnb. Korr.)

Nach der Zeitung für Preußen fand auch zu Preußisch-Stargard ein Tumult statt; in Bromberg wurden am 20. Abends wegen Gerüchte von einem Ueberfalle durch Insurgenten die schleunigsten militärischen Maßregeln getroffen; es herrscht daselbst vollkommener Kriegs-Zustand.

*** Freie Städte.** Frankfurt, 2. März. (Priv.-Corresp.) Das Geschäft war heute belebter, als gestern. Fr.-Wilh.-Nordb. und Bexbacher, die anfänglich angezogen, schloßen nach 1 Uhr niedriger.

5 pCt. Metall.: $112^3/_8$ G.; 4 pCt. Metall.: 101 P.; 3 pCt. Metall.: $76^3/_4$ P.; 1 pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1866 G.; per ult. März: 1869 G.; 500 fl. Loose: 155 P.; 250 fl. Loose per ult.: $121^1/_4$ P.; Prämienscheine: 87 P.; $3^1/_2$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97^1/_4$ P.; Bayer. $3^1/_2$ pCt. Obligat.: 99 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79^1/_2$ G.; Ludwigsh.-Bexb.: $101^5/_8$—$^3/_4$ G.; bad. $3^1/_2$ pCt. v. J. 1842: $95^1/_2$ P.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: $35^5/_8$ G.; hess. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $95^3/_4$ P.; 4pCt. Obl.: $101^1/_2$ G.; 50 fl. Loose: $78^3/_4$ G.; 25 fl. Loose: $29^3/_4$ G.; Nass. $3^1/_2$ pCt. Obligat.: 96 P.; 25 fl. Loose: $26^5/_8$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92^1/_4$ P.; $3^1/_2$ pCt.: 98 P.; Taunusbahnact. p. u. 379 G.; Friedr.-Wilhelm-Nordbahn: $86^5/_8$ G.; kurhess. Loose: $34^5/_8$ Thlr. G.; Integrale: $59^3/_8$ G.; Synd. 4 pCt.: $94^1/_4$ P.; $3^1/_2$ pCt.: $88^1/_2$ P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3pCt. inn. Schuld: $31^3/_4$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $25^3/_4$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: $58^5/_8$ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 81 P.; Sardin. Loose: $36^3/_4$ Fr. P.; Disconto: $4^1/_4$ pCt. G.

Oesterreich. Von der Gränze, 22. Febr. Schon in der Nacht auf den 15. waren in Lemberg 35 Personen, im Ganzen über 100 festgenommen worden (in der Zuckerfabrik des Hrn. Tlumatz allein 15). Von der Militärbehörde war zur Sicherheit der Stadt die Garnison durch drei Schwadronen Husaren, die man vom Lande hereinzog und in Wirthshäusern je zu 20 bis 30 unterbrachte, verstärkt, und bei dem Wachtposten am Haliczer Thor war während der genannten drei Tage eine Compagnie Grenadiere aufgestellt. Das von mir vorgestern erwähnte Gerücht von einem auf das Criminalgebäude und das Arsenal geschehenen Angriff hat sich nicht bestätigt, wohl aber die Nachricht von dem Versuche einiger Individuen, sich bei Nacht in das erstere einzuschleichen, was zum vorgedachten Gerücht Veranlassung gegeben haben mag. Einige Gährung war bei Abgang der letzten Couriere unter dem Pöbel noch bemerkbar, die Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe waren jedoch vorhanden, und somit werden wir über Lemberg selbst schwerlich mehr etwas besonderes zu berichten haben. Es sollen sehr viele Anhänger des Communismus unter den deutschen Arbeitern zu finden seyn. Brand- und Drohbriefe gegen die Gutsbesitzer und die herrschaftlichen Verwalter sind in einigen Bezirken des Lemberger Kreises vorgekommen; die Verfasser derselben verlangen unentgeltliche Vertheilung des Getreides, Verbrennung der Schlösser und Wohnungen des Adels. Dagegen ist ein Priester in einem nicht weit von Lemberg gelegenen Dorfe, der seiner Gemeinde von der Kanzel herab verkündigte, die Zeit sey gekommen, wo die Welt durch Anwendung von Blutbädern verjüngt werden müsse, von seinen eigenen Pfarrkindern verhaftet und nach Lemberg eingebracht worden. Ebenso haben die Bauern einer andern Ortschaft einen Pächter des Fürsten Ludwig Jablonowski verhaftet und nach der Hauptstadt geliefert, weil derselbe neue polnische Uniformen verfertigen ließ. — Im Tarnowerkreis war die Ruhe der Kreisstadt, wo auch einige Verhaftungen vorgekommen waren, gesichert; in den umliegenden Dörfern hatten einige Haufen Unruhestifter versucht, das Landvolk zum Aufstand zu bringen. Als die Bauern sich zur Theilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen nicht verstehen wollten, wurden zwei derselben von einem Insurgentenführer erschlagen. Hierauf entspann sich zwischen den Rebellen und den Bauern ein hitziger Kampf, wobei den letztern der Sieg verblieb. Zwölf von den Insurgenten wurden getödtet, darunter ein Geistlicher und ein Gutsbesitzer mit Namen Stojowski, gegen 20 verwundet (unter diesen zwei katholische Geistliche), und etwa 50 gefangen genommen. Unter den letztern befinden sich zwei Grafen Wiesielowski und zwei Grafen Romer. Auf Wägen gebunden wurden sie, unter dem Geleit der mit Sensen, Mist- und Heugabeln bewaffneten Landleute, nach Tarnow geschafft, wo die siegreiche Schaar sich den Behörden zu jeder Hülfleistung antrug. (In Tarnow befinden sich in diesem Augenblick nur ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Cavallerie.) Ein ähnliches Schicksal hatten andere Aufrührerhaufen in der Gegend von Bochnia und bei Pilsno, wo sie sich eines Postmeisters bemächtigten und ihn erst gegen eine bedeutende Geldsumme wieder los ließen. Auch hier wurden sie von den Landleuten meistens zersprengt oder festgenommen. (Allg. Z.)

Von der Gränze, 23. Febr. In und um Krakau sollen sich in diesem Augenblick gegen 12,000 Insurgenten gesammelt haben, die aber zum Theil höchst mangelhaft bewaffnet seyen. Mehrere Tausend sollen nur mit Sensen versehen seyn. Zwei preußische Regimenter sollen die westliche Gränze des Gebiets von Krakau bereits erreicht haben, und im Begriff stehen, dieselbe zu überschreiten. Die Russen konnten bis jetzt nur 500 Mann zusammenbringen, die in diesem Augenblick von Norden her das Gebiet der Republik betreten haben müssen. Von österreichischer Seite sind bedeutende Truppenverstärkungen auf dem Wege. Die Insurgenten machen Miene, die Weichsel oberhalb Oszwienczin zu überschreiten und in Galizien einzufallen. Im Myslenicer Kreis sollen gegen 4000 Mann umherziehen, über deren Absichten man zweifelhaft ist, da viele behaupten, es seyen die gegen die Regierung gutgesinnten Landleute, die man mit Insurgenten verwechsle. Der Senat der Republik Krakau hat sich mit den Truppen nach Podgorze zurückgezogen.

Von der galizischen Grenze, 23. Febr. Aus Galizien nichts Neues. Die Nachrichten aus Tarnow gehen bis zum 20. d. M. Dort war die Sache der Aufrührer völlig gescheitert; dort und in dem Bochnier und Myslenicer Kreis wandte sich die Waffe, welche die Propaganda zum Sturz der bestehenden Ordnung benützen wollte, gegen die Revolution selbst. Der Communismus, dessen Grundsätzen man so emsig unter dem Landvolk Eingang zu verschaffen suchte, hat gerade in den genannten Kreisen die größten Fortschritte gemacht. Der Haß der Landleute richtete sich nun natürlich zunächst nur gegen die Herrschaften und deren Verwalter, denen sie ihre Bedrängnisse und ihre Noth zur Last legen; der patriotische Fanatismus des Edelmanns mußte an diesem Hasse einen gefährlichen Gegner, statt eines günstigen Hilfsmannes finden, und die Revolution dadurch in selbstgeschaffene Hemmnisse und Gefahren sich verwickelt sehen, so daß der Ausgang selbst da, wo — wie im Krakauischen — sich das Landvolk auf die Seite der Rebellen geschlagen, den Urhebern der Revolution, namentlich der Emigration, die meistens aus Edelleuten besteht, zuletzt nur zum Verderben gereichen müßte. Hierüber sollten sich die Chefs keinen Täuschungen hingeben; gelänge es ihnen, die politische Ordnung in Polen umzugestalten, so würden sie wohl in der Folge Gelegenheit finden, ihre bisherige Verblendung zu verwünschen. Regierung und Behörden — den Bund mit der Raserei der communistischen Grundsätze von sich weisend — thaten das Möglichste, um der Wuth des Volks Schranken zu setzen; allein sie vermochten nicht, überall das Unglück zu beschwören. Es gelang ihnen zwar, vielen der empörten Edelleute das Leben zu retten, Nichts desto weniger zählt man deren bereits über 300, die auf die fürchterlichste Art von den Bauern gemetzelt worden sind. In Bigliec (Tarnower Kreis) hatten die Verschwornen den Plan, die dort liegende Escadron Cavallerie durch Wein und Opium zu betäuben und die Soldaten in diesem Zustande zu ermorden. Einige Landleute verriethen den Plan, und der die Escadron kommandirende O.-Lieutenant Brasseur ließ mehrere Verhaftungen vornehmen und die nächsten Edelhöfe untersuchen. So entdeckte er namhafte Vorräthe von Pulver und Waffen. — Man erfährt eben, daß die Nachricht über die Gestalt, welche die Sachen im westlichen Galizien genommen, großen Eindruck auf die Rebellen im Krakau'schen gemacht hat, und daß Anstalten von diesen getroffen werden, um über die Weichsel herüberzugehen und einen Versuch zu machen, den Dingen eine andere (der Revolution günstige) Wendung zu geben. (Allgem. Ztg.)

Von der Donau, 26. Febr. In Folge der heute Nacht hier eingegangenen ungünstigen Nachrichten über die Vorfälle in Krakau und die Räumung dieser Stadt fand sich unsere Regierung veranlaßt, dem in Wien stehenden Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister augenblicklich Marschbefehl nach Galizien zu ertheilen. Das Regiment wird wahrscheinlich zur Zeitgewinnung sich der Nordbahn bedienen. Zur Vervollständigung der Wiener Garnison wird das zu St. Pölten liegende Infanterie-Regiment Frhr. v. Heß bis auf weitere Anordnung beigezogen. Das mährische Infanterie-Regiment zu Olmütz, Prinz Emil, sowie das schlesische Infanterie-Regiment zu Troppau, v. Schmeling, sollen ebenfalls Marschbefehl erhalten und bereits nach Galizien abgegangen seyn; dagegen heißt es, daß die polnischen Infanterie-Regimenter Mazzuchelli und Bertoletti aus Galizien abberufen werden und vorgenannte Stationen beziehen sollen. — Aus Wien vernimmt man, daß mehrere junge Leute, geborne Polen, namentlich Studenten, diese Stadt verlassen haben, um nach ihrer Heimath sich zu wenden. Auch 5 Individuen des Bombardiercorps in Wien — drei Cadetten und zwei Bombardiere, sämmtlich geborne Polen — sollen sich heimlich mit falschen Pässen, die sie sich selbst verfertigt, in Civilkleidern von ihren Corps entfernt haben, wahrscheinlich in der Absicht, nach Polen zu desertiren. Sie sollen ihren Weg über Olmütz mittelst der Eisenbahn genommen haben.

In Krakau soll aus jedem Hause auf die Oesterreicher gefeuert worden seyn.

Wien, 25. Febr. Die gestern eingegangenen Nachrichten ließen erwarten, daß die gehofften Verstärkungen in Krakau zeitig genug eintreffen würden, um den General Collin in den Stand zu setzen die

Stadt zugleich gegen den bewaffneten Aufstand im Innern und gegen einen Einbruch von außen zu halten. Heute eingetroffene Berichte haben diese Hoffnung nicht bestätigt. Die Insurrection zog sich außerhalb Krakau in immer bedeutenderen Massen zusammen, und drohte die Brücke von Podgorze, aus der die letzte Compagnie nach Krakau gezogen war, in Rücken zu nehmen, das schwache österreichische Bataillon innerhalb der Stadt zu isoliren und den wichtigen Uebergangspunkt über die Weichsel zu gewinnen, wodurch es ein leichtes gewesen wäre, die Revolution und Raub und Plünderung weit ins Land hinein zu verbreiten. In dieser höchst gefährlichen Alternative beschloß der General Collin Krakau zu räumen und seinen Posten zu Podgorze wieder zu beziehen, um vor allem den ihm anvertrauten Weichselübergang und das diesseitige Ufer der Weichsel sicher zu stellen. Dies geschah ohne einen Angriff von Seite der Insurgenten und ohne Gefecht. Im Gefolge der Truppen verließ auch der österr. Generalconsul Krakau und ging nach Bielitz, von wo aus er bereits ausführliche Berichte eingesandt hat, die diese Nachrichten bestätigen. Wie ich höre, hat heute eine lange Conferenz beim Fürsten Metternich in Folge dieser Nachrichten stattgefunden, und alle Maßregeln sind genommen worden, sogleich hinlängliche Truppen in die bedrohten Gegenden zu schicken. Sie können sich denken, wie die Agiotage diese Nachrichten ausbeutete, je nachdem die Speculation auf Steigen oder Fallen der Papiere gerichtet ist.

Wien, 26. Febr. General Collin hat zur Hemmung der Communication zwischen Krakau und dem diesseitigen Weichselufer einen Theil der Brücke abgetragen. Ein Bataillon vom Infanterieregiment Schmeling war schon zu ihm gestoßen, und Truppen von allen Seiten waren im Anmarsch. Unverbürgte Nachrichten erzählen von einem Versuche der Insurgenten, sich der Kassen auf einigen Punkten über der galizischen Gränze zu bemächtigen. Die anrückenden Truppen werden diese Absicht wohl vereitelt haben. — Die Massen der Einwohner zeigen überall die treueste Anhänglichkeit an die Regierung, und die Bauern stellen sich, freilich mit Sensen und Heugabeln, den Militärkommandanten zur Verfügung. Der Erzherzog Ferdinand, Generalgouverneur in Galizien, hat ein Proclama zu Lemberg erlassen, um die Einwohner des Landes in ihrer Pflicht zu befestigen. Auch sind aus dem Innern der Provinz durchaus keinerlei beunruhigende Nachrichten eingegangen, und obwohl auch dort einzelne Verhaftungen stattgefunden und noch stattfinden, ist dort im Ganzen bis jetzt alles ruhig. Dessenungeachtet sind wir auch jetzt noch weit entfernt, die Bewegung für völlig beendigt und unterdrückt zu halten. Ein Complot, von Thorn bis an die Karpathen angeschürt, und durch alle Mittel verbreitet, ist von zu großer Bedeutung, als daß, einmal ausgebrochen, man mit den ersten Erfolgen von Seite der Regierung die Sache schon als abgethan erklären könnte. — So wenig die zeitweise Besetzung von Krakau durch die Insurgenten auch auf das endliche Schicksal dieses Aufstandes Einfluß hat, so werden die Revolutionsblätter aller Länder nicht verfehlen, glauben zu machen, man besitze bereits Polen, weil man in der alten Piastenstadt die Aufruhrfahne aufgepflanzt hat. Aus diesem Grunde ist es gleichfalls zu beklagen, daß die Regierung des Freistaats die Hülfe der Schutzmächte nicht rechtzeitig angesprochen, und diese, als es geschah, keine ausreichende zu ihrer Disposition stellen konnten. — Daß die Revolution in Galizien keine Fortschritte machen werde, läßt sich mit vollkommener Zuversicht hoffen; aber Niemand kann einfallen, läugnen zu wollen, daß sie noch immer bestehe, und zwar nach einem sehr ausgedehnten Maßstabe, gewiß mit manchen einzelnen Gräueln in ihrem Gefolge, und kein Mensch weiß, welche Kämpfe noch sie zu enden stattfinden müssen. Daß die Räumung Krakau's nicht in Folge irgend eines nachtheiligen Gefechts, sondern gänzlich ohne Gefecht vorgenommen worden, habe ich Ihnen gestern schon geschrieben. Die Maßregel, aus militärischem Gesichtspunkte unabweislich befunden, hat keinem Hinderniß begegnet, und wurde in größter Ordnung vollzogen. Dem österreichischen Bataillon schloß sich auch die Stadtmiliz an, und ebenso folgten die Centralregierung und die Generalconsuln der Schutzmächte den abziehenden Truppen. Erstere, mit dem Erzbischof und mehreren flüchtigen Edelleuten, ist gestern hier in Wien angelangt. Die Generalconsuln sind zur Zeit in Teschen, mit Ausnahme des österreichischen, der, um dem Schauplatze der Begebenheiten näher zu seyn, wieder von dort an die Gränze zurück ist. *) Ein panischer Schrecken hat sich übrigens in der ganzen Gränzgegend verbreitet. Man fürchtet Mord und Todtschlag, Raub und Verwüstung, kein Fuhrmann will eine Ladung nach Galizien übernehmen, und die Gränzbewohner gehen bewaffnet umher. Die früher um Tarnow und der Umgegend stattgefundenen Vorfälle reichten allerdings hin, eine solche Gährung hervorzubringen, die indeß natürlich in dem Maße abnimmt, als die von allen Seiten in Bewegung gesetzten Truppen an den Orten ihrer Bestimmung eintreffen. Welche Nachrichten unter diesen Umständen jeden Augenblick sich verbreiten, welche Massen von Lügen gleichzeitig erfunden und ausgesprengt werden, können Sie sich vorstellen. (Allg. Z.)

Wien, 27. Febr. Das heutige Blatt der Wiener Zeitung und des „Oest. Beob." bringt die offizielle Nachricht, daß unser in Galizien stationirtes Truppencorps sich in Wadowice concentrirt habe, während gestern noch gemeldet wurde, daß es eine feste Stellung in Podgorze eingenommen hatte. Da nun jener Ort von diesem 8—10 Meilen westwärts liegt, so ist an sehr schnellem Vordringen der Insurgentenhaufen, die beiläufig 10,000 Mann stark geschätzt werden, nicht zu zweifeln. Der polnische Adler ist aufgepflanzt, und die Empörung erstreckt sich vorzüglich auf die Kreise Bochnia, Tarnow und Rzeszow, wo nach dem Geständnisse des Oesterreich. Beob. sehr betrübende Scenen stattgefunden haben. Einem ziemlich verbürgten Gerüchte zufolge ist das Jesuitenkloster nächst Tarnow überrumpelt und geplündert worden, und es sollen an dortigen Priestern gräuelhafte Thaten verübt worden seyn. Die Salinenkassen zu Wieliczka sind gleichfalls in die Hände der Insurgenten gefallen. Zu Bielitz, auf schles. Gebiete, stehen die geängstigten Bewohner seit mehreren Tagen fortwährend unter den Waffen, und haben bereits ihre Weiber und Kinder tiefer ins Innere Schlesiens gesendet. Höchst auffallend wirkt hier der befremdliche Fall, daß seit mehreren Tagen gar keine Warschauer Briefe angekommen sind. Daß aber Warschauer Briefe nicht über Breslau uns zukommen, hat zu zahlreichen, höchst bedenklichen Konjecturen Veranlassung gegeben. Aus Prag wird gemeldet, daß daselbst die Verhaftung des Grafen Th.. stattgefunden habe. Thatsache ist, daß bei einem glänzenden Ballfeste, wobei der Saal mit zahlreichen Fahnen und Emblemen geschmückt war, diejenige Fahne, worauf der kaiserl. Adler gemalt war, vermuthlich durch eine gewisse Veranstaltung, herabstürzte und sofort unter anhaltendem Jubel der Versammlung durch eine mit dem böhmischen National-Löwen geschmückte ersetzt wurde. (Nürnb. Korresp.)

Nichtpolitische Zeitung.

Hamburg, 26. Febr. Die Entscheidung der Aktionäre des Stadttheaters in Betreff der Direktion ist so ausgefallen, wie ich Ihnen vor einigen Tagen andeutete. Sie haben mit 76 Stimmen gegen 53 für die Herren Mauriee und Louis Schneider entschieden, welchen das Theater im April nächsten Jahres eingeräumt wird. (Brem. Z.)

*) In Krakau wurde geplündert, und sogleich zwei Polizeicommissäre und einige andere Personen erschlagen. Was noch sonst in der Stadt sein Leben verloren haben mag, ist noch nicht bekannt. Man behauptet, das Revolutionstribunal habe zur Devise: „Hängen oder gehängt werden."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. März.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	333, 41	+ 4, 6	S. bew.
Mittags 12 U.	332, 80	+ 12, 5	SW. bew.
Abends 7 U.	332, 61	+ 10, 4	SW. bew.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr. IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 64. Donnerstag, 5. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 28. Febr. (Privat-Correspondenz.) Hiemit folgen aus der **XX.** und **XXI.** öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzes-Entwurf, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg ꝛc. betr., folgende ausführliche Reden:

Der Abg. Pfarrer Wagner: Meine Herren! Ich habe mich mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue, die eines Abgeordneten Pflicht, in dieser obschwebenden, hochwichtigen Frage zu informiren gesucht. Ich habe mir bei verschiedenen Mitgliedern dieser hohen Kammer von den divergentesten Meinungen Rath erholt, um ein selbstständiges Urtheil bilden zu können, und nachdem ich Alles sorgfältig erwogen, hat sich mir mit gebieterischer Macht die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Gesetz-Entwurf der Regierung, weil er auf den Grundsatz basirt: es seyen auf Staatskosten die Eisenbahnen zu bauen, zu verwerfen sey. Da ich mich einer großen Verantwortlichkeit schuldig machen würde, wenn ich leichsinnig ohne genügende Gründe oder aus bloßer Oppositionssucht, welche Deutung einem redlichen Aussprechen der Ueberzeugung oft zu Theil wird, bei der Abstimmung leiten lassen würde, so erlaube ich mir, diese meine Ansicht mit den Gründen zu unterstützen, die sich mir unabweislich aufgedrängt haben. Wir stehen im Begriffe m. H.! unsere Staatsschuld in wenigen Jahren fast zu der riesenhaften Höhe von 310 Mill. anschwellen zu sehen. (Getöse von mehreren Seiten.) Erlauben Sie mir nur: Wir haben eine Staatsschuld von 126 Mill., und nach dem Gutachten des Ausschusses würden die Eisenbahnen, nicht nur die schon theils jezt bewilligten, theils angeforderten 83 Mill., sondern bis zur Vollendung eines nur einigermaßen vollständigen Bahnnetzes etwa 120—150 Mill., mithin die Steuerbeiträge von 3—4 Generationen in Anspruch nehmen. Also nehmen Sie m. H.! Indem wir nun diese ungeheuern, mit des Landes Schweiß beigetriebenen Summen der Regierung zur Verfügung stellen, äußern wir ein fast maßloßes, unbedingtes Vertrauen. Ich frage nun, ob wir nach den bisher gehandhabten und ausgesprochenen Grundsätzen zu diesem Vertrauen berechtiget sind? Ich antworte frei und furchtlos: „Nein, wir sind es nicht." Wir haben aus dem Vortrage des Ausschusses gehört, daß von Seite der HH. Reg.-Commissäre und des Hrn. Finanz-Ministers im Ausschusse gegen den einstimmig angenommenen Antrag die Tarife in ihren Maximalbeträgen von 3 zu 4 Jahren mit Beirath und Zustimmung der Stände festzusetzen, als eine die Krone beinträchtigende Maaßregel auf das Bestimmteste Widerspruch eingelegt worden ist, Dank dem offenen Ausspruche der Reg.-Organe, der auch uns die Augen geöffnet hat. Es wird klar, was man will, wie man es zu halten gedenkt; es liegt offen am Tage, daß die Staatsregierung zwar die Stände mit beiziehen will zur Beitreibung der großen Opfer, daß sie aber schnöde ihren Rath abweist, wenn sie das wirklich nicht unbillige Verlangen stellten, nachzusehen, ob das, was das Land steuert, auch für des Landes Wohl verwendet wird. Wollte Gott, m. H.! könnten wir unserer Regierung mit kindlichem Vertrauen, daß ich so sage, blind mit geschlossenen Augen Millionen in den Schooß legen, ohne zu forschen und zu fragen, was sie damit anfängt, weil wir die Erwartung hätten, daß sie nur guten Gebrauch davon mache. Aber m. H.! wir können dies nicht, das Verfahren der Regierung in der Eisenbahnsache, selbst seit dem vorigen Landtag, ist nicht von der Art gewesen, solches Vertrauen in uns zu erzeugen. Die Stände haben im Jahre 1843 in treumeinender Sorgfalt für diejenigen Landestheile, die ferne von der Bahnlinie liegen, Vorschläge und Anträge gemacht, daß von Seite der Staatsregierung auf Uebernahme und Erhaltung der Straßen besondere Rücksicht genommen werden müßte, und das, m. H.! wäre wahrlich eine Pflicht, deren Erfüllung der Regierung ohnedies schon aus staatswirthschaftlichen und finanziellen Gründen am Herzen liegen sollte, weil es nur zur Förderung der Eisenbahn überhaupt dient, wenn viele Communicationswege in die allgemeine Bahnlinie einmünden, und dann ist dieses wahrlich ein nicht unbilliges Begehren, wenn die ohnedies benachtheiligten, weil von der Bahn fernliegenden Gemeinden die Abnahme einer Last verlangen, sie, denen man doch dieselbe Beitragspflicht und dieselben Opfer zumuthet. Ist nun die Staatsregierung auf diesen Wunsch eingegangen? Lesen Sie die Antwort aus der Fluth von Petitionen, die sich aus den der Bahnlinie ferner gelegenen Gegenden an die Kammer gedrängt hat. Lesen Sie die Antwort aus dem Gesetzvorschlag der Regierung selbst. Sie finden nicht die leiseste Andeutung davon und ein deutliches Zeichen, daß die Regierung der Pflicht einer gleichmäßigen Fürsorge für alle Landestheile sich entschlägt und denen, welche fern von der Bahnlinie liegen, auch nicht einen einzigen Vortheil zugestehen will. Ferner ist von vielen Stimmen in der letzten Ständeversammlung, wie von Hrn. Bestelmeyer und dem I. Hrn. Sekretär Thon-Dittmar der Wunsch ausgesprochen worden, man möge doch erst ein Eisenbahnnetz vorlegen, um die verschiedenen Linien kennen zu lernen, deren Herstellung mehr oder minder dringlich ist. Allein die Regierung ist darauf nicht eingegangen, wahrscheinlich wohl weil sie durch Gewährung dieser Bitte wieder ein Kronrecht verletzt glaubt und weil sie das Recht, ganz allein und nach eigenem Gutdünken über die Bahnlinie zu verfügen, in Anspruch nimmt, so daß am Ende die Stände des Reichs als weiter nichts erscheinen, als der Kassier, der auf den Wink des Banquiers die Metallrollen aus den eisernen Kästen bringt, aber nicht fragen darf, wie und für welche Spekulation sie verausgabt werden. So lange wir also nicht einen Totalüberblick haben dessen, was die Regierung beabsichtiget, so lange sie nach eigenem Gutdünken einzelne Fäden des Netzes an Punkte, wo ihr eben gefällt, anknüpft, ohne die andern zu zeigen, die im Interesse des Verkehrs das ganze Vaterland überziehen sollen, so lange man nicht die Beruhigung hat, daß ihr eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung aller Landestheile wahrhaft am Herzen liege, kann man auch nicht die Kräfte der Gesammtheit zum ausschließenden Vortheil gewisser Landestheile in Anspruch nehmen. Dann beschleicht mich noch eine andere Sorge, nämlich die, daß wenn wir wieder neue Eisenbahnen bauen, wir für immer die Aussicht verlieren, unsern innern Staatshaushalt besser dotirt zu sehen und die nothwendigsten Summen für Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse zu erhalten and so somit den Nothschrei des Landes gestillt zu wissen.

Werfen wir einen Blick auf die Gebrechen und Wunden unseres Landes: wenn die ernste Debatte über die Erübrigungen beim vorigen Landtage weiter Nichts, als die Fortsetzung desselben Systems zur Folge hatte; — wenn die Klagen in Beziehung auf Unterricht und Bildung entweder antwortlos in diesen Mauern verhallt sind, oder eine zähe, langsame, unzureichende Würdigung fanden; wenn die Gemeinden noch immer unter der Last der Districtsstraßen seufzen, und der Staat kaum den 10. Theil des Bedarfs auf Staatsstraßen verwendet; wenn der Zustand der Schul- und Pfarrhäuser die Einwohner kaum vor Einwirkung der Elementar-Ereignisse zu schützen vermag; wenn der trostlose Zustand unserer Irrenanstalten, die theils schon wegen Mangel an Zuschuß im Neubau als Ruinen dastehen, theils wegen Unzweckmäßigkeit der Einrichtung den Zustand der armen Irren verschlechtern; wenn dieser Zustand fortwährend ein vorwurfvolles Zeugniß für das Land ist, daß man bei uns mehr Sinn für großartige Unternehmungen habe, als für die wahren Bedürfnisse des Landes; wenn (was ein Redner vor wenigen Tagen erwähnt hat) die an reißenden Flüssen wohnenden Gemeinden — wegen Unterlassung der Uferbauten von Seiten der Regierung — hunderte von Morgen schöner Aecker und Wiesen in die Fluthen sinken sehen, ohne daß ihr Nothschrei erhört wird; wenn diese nur kurz skizzirten Thatsachen uns klar vor Augen stehen, — dann kann

ich nimmermehr zustimmen, daß durch Aufnahme neuer Millionen die Abhilfe dieser Mißstände zur Unmöglichkeit werde; dann ist meine Sorge gerechtfertigt, daß uns die Regierung die riesige Staatsschuld als einen eisernen Schild vorhalte, an welchem all' unsere Wünsche und Anträge wie hölzerne Pfeile zersplittern würden. — Schließlich klagt Redner: daß besonders bei den Hochbauten der Eisenbahnen so großer Luxus angewendet werde, und ungeheure Summen auf dieselben verwendet würden; so namentlich für die Bahnhöfe, deren keiner unter einer Viertels-Million gebaut werde. Im Angesicht der dringendsten Bedürfnisse des Landes würde es sein Gewissen verletzen, wenn er zu solch' hohen Voranschlägen seine Zustimmung gebe, — Redner will indessen die Bahn durch eine Privatgesellschaft gebaut wissen.

Hr. Ministerialrath v. Wanner: Der Redner, der so eben gesprochen hat, glaubt nach seiner Ansicht, daß der Gesetzes-Entwurf deshalb seine Zustimmung nicht erhalten soll, weil ihm die Furcht vor der ungeheuern Last der Millionen, mit welchen das Land überschüttet werden sollte, vor Augen steht; er hat die Zahl derselben auf drei hundert Millionen gesetzt. Ich habe mich bemüht, Ihnen eine Uebersicht zu geben, um Ihnen die Befürchtung zu nehmen, um Sie zu überzeugen, wie hoch sich nach Zugrundlage aller Thatsachen im höchsten Falle die Schulden belaufen können. Ich habe Ihnen gezeigt auf Größen hin, welche in den vorliegenden Nachweisungen ihre Begründung haben: daß sich im schlimmsten Falle 30 Mill. herausstellen, welche sich als Zugabe der Staatsschuld nach Ausführung aller projectirten Eisenbahnen ergeben könnten. Lediglich aus diesem Grunde fand ich mich veranlaßt, dieser Aeußerung entgegenzutreten. Es ist aber dabei behauptet worden, es werden dadurch alle Erübrigungen absorbirt; jetzt könne den dringenden und nothwendigen Landesbedürfnissen keine Befriedigung mehr gegeben werden, weil die Eisenbahnen alle Erübrigungen aufzehren. Die Erübrigungen sind im ersten Theil der Uebersicht vorgeführt; — es sind keine andern, als diejenigen, welche aus Ihrer Zustimmung hervorgegangen sind; es sind die Erübrigungen, welche nach den Anträgen der Stände des Reichs vom Jahre 1843 zum Eisenbahngesetz im Landtags-Abschied enthalten sind, nämlich 8,000,000 fl. Der König hat in dem Landtags-Abschied auf gemeinsamen Antrag der Stände erklärt, daß diese Mehr-Einnahmen erst nach Befriedigung aller Bedürfnisse auf die Eisenbahn zu wenden seyen. Im zweiten Theil der Uebersicht habe ich die Erübrigungen, welche im Laufe dieser Finanzperiode sich ergeben sollten, lediglich nur mit Millionen eingestellt. Ich habe dabei bemerkt: daß man bei dieser Rechnung sicher gehen müsse; daß es nicht darauf ankommt, die höchste Chiffre zu nehmen, sondern daß man selbige nehmen müsse, welche die Gewißheit gibt. Ich habe bemerkt, daß die Erübrigungen, welche sich in den ersten Jahren der fünften Finanzperiode ergeben haben, bereits verwendet wurden, — die Erübrigungen werden auch die Mittel zur Deckung der übrigen Schulden geben, und dann sind die Ansätze in meiner Rechnung noch nicht als gültig hingestellt. Wenn die Bedürfnisse eintreten, welche befriedigt werden müssen, so sind auch hierzu die Mittel gegeben. Dies wollte ich auf die Aeußerung der beiden Redner vor mir bemerken.

Das Votum des Abgeordneten Prof. Dr. Edel lautet, wie folgt: M. H., wenn nach Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen ein Staat sich die Frage gestellt hätte, ob er diese Weise der Kriegsführung bei seiner Armee einführen wolle, oder nicht, so wäre dieser Staat jenem Staate zu vergleichen, der jetzt nach Erfindung der Eisenbahnen, dieses verbesserten Transportmittels, sich die Frage stellen wollte, ob er Eisenbahnen in seinem Lande besitzen wollte, oder nicht. Ein Staat kann auf diese Mittel nicht verzichten, wenn er nicht einen Selbstmord an seiner Nationalkraft begehen will; denn die Nationalkraft beruht nicht allein in den persönlichen Kräften der Menschen im Staate, sondern auch auf den Naturkräften, die dem Menschen dienstbar sind. Man hat von vielen Seiten die Eisenbahnen als ein nothwendiges Uebel bezeichnet, und es läßt sich nicht verkennen, die neue Erfindung hat, wie jede Veränderung des alten Zustandes, auch ihre nachtheiligen Seiten. Es werden einzelne Gewerbsrechte entwerthet, es leiden einzelne kleine Orte, namentlich kleinere Städte, die in der Nähe der Bahn liegen, Schaden, weil der Verkehr stärker den größeren Städten zuströmt, wo die Concurrenz und der Markt größer ist. Es nehmen auch nicht alle Landestheile naturgemäß an den Vortheilen der Eisenbahn gleichen Antheil, sondern diejenigen, die sich in der größten Nähe befinden, haben unverkennbar die größten Vortheile, während den entfernteren Landestheilen diese Vortheile nur in kleinerem Maße zuströmen. — Gleichwohl werden den entfernteren Landestheilen Kapitalien und Kräfte entzogen, die sich mehr in die Nähe der Bahnen hinziehen. Indessen alle diese Nachtheile gleichen sich aus durch Veränderung der Thätigkeit und der Kapitals-Benutzung, auch sind die Nachtheile in der Regel nicht so groß, als man sie gewöhnlich Anfangs schätzt, vielmehr zeigt die Erfahrung, daß die Eisenbahnen den Verkehr in einer Weise vermehren, daß selbst die bedrohten Nahrungsweisen ihre Befriedigung finden. Es geht bei dieser Gelegenheit, wie es schon bei andern gegangen ist: so wenig durch die Erfindung der Buchdruckerkunst das Schreiben unnöthig geworden ist, so wenig werden durch die Eisenbahnen die Gewerbe der Lohnrößler und der Wirthe unnöthig; sie verändern sich nur in der Richtung ihrer Gewerbsthätigkeit. Erwägen wir dagegen die Vortheile der Eisenbahnen, so sind sie in jeder Beziehung überwiegend. Bei einer solchen Gelegenheit ist es nothwendig, von dem Einzelnen abzusehen und den Blick auf das Ganze des Volkes, der Nation, der Menschheit zu wenden. Wenn wir auf diese Weise den Blick erheben, so müssen wir bekennen, daß das Ganze nur gewinnen kann. Der Genius der Menschheit hat nicht Ursache, sich über diese Erfindung zu beklagen, die so ehrenvoll für den menschlichen Geist ist. Es kommen Nationen und Völker in vermehrte Berührung, Vorurtheile werden abgestreift, es wird die gegenseitige Bildung und der Austausch der Ideen befördert, Handel und Gewerbe erhalten eine neue Belebung. Die Eisenbahn ist nichts anderes, als die Maschine der Circulation. Was die Anwendung der Maschinenkraft im Gebiete der Production geleistet, das leistet die Eisenbahn auf dem Gebiete der Circulation durch Vermehrung und Verbesserung des Transportes. Die Menschheit ist im Beherrschen der Natur um eine Kraft reicher geworden, sie wird aus dieser Kraft die reichsten Früchte ziehen; allein nicht blos die national-ökonomischen, die merkantilen Verhältnisse gewinnen durch die Erfindung, sondern im höchsten Grad bedeutend ist auch der Gewinn für die rein menschlichen Beziehungen. Der Verkehr des Einzelnen mit dem Einzelnen ist erleichtert, Berührungspunkte sind angeknüpft, welche früher nicht möglich waren. Eines der edelsten Bildungsmittel ist nun nicht mehr einer kleinen Zahl von Menschen zugänglich, sondern auch jene, die nur über mäßige Mittel verfügen, können jetzt die Erde und ihre Bewohner kennen lernen. Viele können sich jetzt die Früchte dieser Bildungs-Mittel aneignen, die Familienverhältnisse, die freundschaftlichen Beziehungen gewinnen dadurch, denn die Entfernungen werden gegenseitig größtentheils dadurch aufgehoben, es verschwindet auch manches sociale Gespenst, das uns geplagt hat, das neben Eisenbahnen nicht mehr möglich ist. Es werden sich gewiß viele der Herren aus unserer Mitte des früheren und des gegenwärtigen Paßwesens erinnern; wenn sie jetzt mit der Eisenbahn ankommen, so genirt sie Niemand. Wenn sie aber noch vor einigen Jahren ankamen, so war am Münchener Schlagbaum ein ganz anderes Verfahren angewendet; gar manche Einrichtungen, namentlich auf dem Gebiete der Polizei, sind nicht mehr möglich, wenn Eisenbahnen einmal bestehen und durchgeführt sind. Wir haben schon bei andern Gelegenheiten dem mündlichen Verfahren vor dem schriftlichen das Wort geredet, und gerade die Eisenbahnen sind Mittel, das mündliche Verfahren auch auf dem Gebiete der Geschäfte zu fördern; denn diese werden leichter mündlich durch persönliche Gegenwart abgemacht, als durch Briefe. Ueber den Nutzen der Eisenbahnen werden sich die meisten Stimmen einigen, nur fragt es sich, auf welche Art und Weise kann man auf die vortheilhafteste Art dem Staate diesen Nutzen aneignen? In dieser Beziehung haben sich bisher drei Systeme bei Erbauung der Eisenbahnen geltend gemacht: 1) Erbauung durch Actien mit oder ohne Subvention des Staates durch Zinsengarantie; 2) Erbauung auf Kosten des Staates; 3) das dritte möchte ich das gemischte System nennen, welches besonders in Frankreich besteht, wo ein Theil des Kapitalaufwandes vom Staate und ein Antheil von Actiengesellschaften aufgebracht und letzteren die anfängliche Benutzung der Bahn unter der Bedingung überlassen wird, daß dieselbe nach einer kürzeren Frist auf den Staat übergehe. Welches System verdient nun den Vorzug? Die Theorie, m. H., ist in dieser Beziehung ganz mit sich einig, und auch in der Praxis dürfen wir wohl annehmen, daß diejenigen Staaten am wenigsten Ursache haben, den Schritt zu bereuen, welche dem Systeme des Staatsbaues den Vorzug geben. Für das System des Baues durch Actien werden zwar verschiedene Gründe vorgeführt, die auf den ersten Augenblick wohl zu hören sind. Man sagt, man solle der Privatthätigkeit, der Privatindustrie Dasjenige überlassen, was man durch einzelne oder vereinigte Privatkräfte bewirken kann, was wohlfeiler, als der Staat, die Privaten leisten können, das soll man ihnen nicht entziehen. Man sucht die Last des Staates, den vermehrten Schuldenaufwand zu beseitigen, und spricht dem Bau durch Actiengesellschaften das Wort. Wenn nun an den erwähnten Gründen manches Wahre ist, so läßt sich doch aus überwiegenden Gründen sehr viel dagegen sagen. Das ist richtig, daß Privaten in der Regel wohlfeiler als der Staat wirthschaften, dies wird sich aber nur dann ergeben, wenn die Privatwirthschaft in den Händen eines Unternehmers sich befindet, der rein nur zu seinem Vortheil arbeitet. Wenn aber die Unternehmung durch eine größere Gesellschaft geleitet werden muß, die selbst durch ihre Corporationsbildung einem Staate ähnlich ist, so verschwindet der

Nutzen, und wir finden namentlich oft bei Actiengesellschaften, daß das Vortheilhafte der Privatwirthschaft verschwindet, während die Nachtheile der Staatswirthschaft auch hier vorhanden sind.

Auch hier sehen wir, daß eine Beamtenhierarchie, eine Kontrolle nöthig ist, auch hier sehen wir Protektionen, auch hier Mißgriffe verschiedener Art, wir sehen, daß Einzelne sich auf Kosten der Gesellschaft bereichern. Ich will mich nicht auf das Nähere einlassen, exempla sunt odiosa. Dagegen, meine Herren, sprechen folgende Gründe wohl mit überwiegendem Gewichte für den Bau der Bahn durch den Staat. Das volle Maß aller Vortheile, welche Eisenbahnen gewähren, kann nur dann erreicht werden, wenn der Staat den Bau übernimmt. Er ist unabhängig in Regulirung des Tarifs, in Begründung aller Maßregeln, die die möglichst große Benützung der Bahn fördern können. Er braucht nicht zu fragen, unter welchen Bedingungen die Bahn am meisten Geld trägt, sondern welches sind die Bedingungen, damit sie am meisten nützt, damit der Staatsbürger am meisten Gelegenheit hat, sich mit größtem Vortheile derselben zu seinem Zwecke zu bedienen. Würden wir ferner den Bau durch Aktiengesellschaften bevorzugen, so würden wir dahin gelangen, daß nicht alle Theile unseres Eisenbahnsystems gebaut werden könnten. Eine Gesellschaft kann nur solche Theile bauen, die eine Präsumtivrente geben, aber dem Staate ist daran gelegen, daß nicht allein muthmaßlich rentable, sondern alle Theile seines Eisenbahnnetzes der Gesammtheit wegen und wegen der Weltverbindung des Staates gebaut werden; wenn sich dann der Staat jener Bahnstrecken, die keinen Unternehmer finden, erbarmen wollte, so müßte er gerade die finanziell werthlosen übernehmen, die andern rentablen aber den Privaten überlassen. Ein anderer Nachtheil ist, daß man noch kein Mittel gefunden hat, um den Aktienschwindel zu beseitigen. Jene, die sich bei Eisenbahnbau mit Aktien betheiligen, haben einen zweifachen Zweck: 1) Die Einen wollen sich ihr Kapital auf sichere Weise verzinslich anlegen, die Andern kaufen nur Aktien, um sie zum Gegenstande der Spekulation zu machen, um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. Das führt bekanntlich bald zu dem künstlichen Steigern, bald zum künstlichen Herabdrücken der Aktienpreise, so daß der Unkundige eines großen Theiles seines Vermögens verlustig wird und ein großer Theil des Nationalkapitals in diesem Strudel der Spekulation untergeht. Ein anderer Grund gegen den Bau durch Gesellschaften ist der, daß der Staat sich hiebei eines seiner wesentlichsten Hoheitsrechte wenigstens temporär beraubt, ich meine des Post- und Straßenregals. Er muß in die Hand von Privatgesellschaften die Ausübung des Expropriationsgesetzes legen, welches ihm nur öffentlicher Interesse wegen gegeben ist, er muß Privatgesellschaften walten lassen über das Eigenthum und nutzbare Rechte der Unterthanen. Er, der das Postregal besessen hat, berufen, den Verkehr zu ordnen, er muß theilweise wenigstens im Interesse der Aktiengesellschaften auf dieses Regal verzichten. Endlich der Hauptgrund, der dagegen spricht, ist, daß der Staat ein Recht vergibt, dessen wahrer Werth zur Zeit eine unbekannte Größe ist, die vor der Hand nicht genau berechnet werden kann. Wir sind erst am Anfange der Wirkungen, die aus den Eisenbahnen hervorgehen können, wir können blos Vermuthungen stellen, nicht aber zu einer bestimmten Gewißheit kommen. Da, wo Eisenbahnen längere Zeit bestehen, sind die Wirkungen der Art, daß sie alle Berechnungen weit übersteigen. So hat sich bei manchen belgischen Eisenbahnen die Frequenz um's 75fache gesteigert, bei manchen in geringerm Grade. Wenn es auch nicht überall so werden wird, so dürfen wir doch wahrscheinlich annehmen, daß sich die Frequenz in 40 bis 50 Jahren allenthalben um ein Bedeutendes gesteigert haben wird. Wenn es irgend ein abschreckendes Beispiel dafür geben kann, die Eisenbahnen in die Hände von Privaten zu legen, so sind es die Erfahrungen, die viele deutschen Staaten mit der Taxischen Lehenspost gemacht haben. Die taxische Lehenspost war zur Zeit der eingetretenen Mediatisirung noch von minder bedeutendem Werthe. Das Haus Taxis hat sich das Recht auf die Lehenspost durch die Bundesakte und durch den Wienerkongreß zu sichern gewußt, und es wurde ausgesprochen, daß die deutschen Staaten entweder dieses Recht dem Hause Taxis belassen oder eine entsprechende Entschädigung geben sollen. Ein Theil der Staaten hat scheinbar sehr bedeutende Abfindungen gegeben, ein anderer Theil hat den Weg gewählt, unter gewissen Bedingungen die Posten dem Hause Taxis zurückzugeben. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Staaten gewonnen haben, welche die Taxischen Ansprüche abgelöst haben, und daß gerade jene im entschiedenen Nachtheile sind, welche die Posten zurückgegeben haben. Ich erinnere beispielsweise nur an Würtemberg. Im Jahre 1805 hatte Würtemberg die Lehenspost aufgehoben und sie als ein Regal erklärt. Damals war der Reinertrag der Post 40,000 fl.; im Jahre 1819 gab Würtemberg in Folge der Bundesakte dem Hause Taxis die Ausübung des Postregales zurück. Damals wurde der Reinertrag schon zu 120,000 fl. angenommen und ungeachtet eines dem Taxischen Hause damals aufgelegten bedeutenden Lehens, sind alle Staatsmänner einverstanden, daß Würtemberg den entschiedensten Nachtheil hat, und wenn Würtemberg heute die Lehenspost zurücklösen wollte, so würde eine ganz andere Summe als 120,000 fl. als Reinertrag sich herausstellen. Ich wiederhole es, wir würden über einen Werth verfügen, den wir noch nicht kennen, dessen Bedeutung sich erst in der Zukunft entwickeln muß. Darum, meine Herren! soll der Staat wie nirgends, so hier nicht sich gewissermaßen zum Unterthan eines Unterthanen machen. Er soll in der Ausübung eines seiner wesentlichsten Rechte sich Niemand subjiciren, er soll Herr bleiben, er soll nicht ein Monopol in die Hände Weniger legen, das, wenn es auch nicht die Staatskasse bezahlt, doch von den Unterthanen bezahlt werden muß. Denn die Unternehmer der Eisenbahnen wollen nicht bloß ihr Kapital herausziehen, um es zu amortisiren; sie wollen auch Zinsen und Gewinn davon beziehen. Es müssen die Mittel aus den Beuteln der Unterthanen dazu fließen. Wir legen immer die Last auf die Schultern der Gegenwart, welche die Kapitalszinsen und die Amortisationsgrößen tragen muß, wenn wir einer Aktiengesellschaft ein Privilegium auf eine Bahn geben. Von dem franz. Systeme will ich Ihnen nicht sprechen, weil es auch in Frankreich den Aktienschwindel nicht vermindert, sondern ihn enorm steigert und weil man sonst in Frankreich hiezu nicht mehr greifen würde, wäre man nicht so weit in diesem System verwickelt.

So weit die bisherigen Erfahrungen reichen, so fühlen sich jene Staaten am meisten beruhigt, welche die Eisenbahnen auf Staatskosten erbaut haben, und es wird dort Niemanden einfallen, die Opfer zu bedauern, welche man diesem wichtigen Zwecke gebracht hat.

Ich habe nun die Frage zu untersuchen: lassen sich diese Grundsätze auf die Ludwigs-Westbahn anwenden? Ist diese eine absolut nothwendige Bahn, die wesentlich zum bayerischen Eisenbahnsystem gehört, und die daher ein solches Opfer aus Staatsmitteln ansprechen darf?

Ich nehme keinen Anstand, diese Frage unbedingt zu bejahen. Vergleichen Sie in Gedanken die Figur des bayer. Eisenbahnsystems, wir finden, der Stamm, die Kernrichtung ist die von Süden nach Norden, von Augsburg nach Bamberg in beinahe rein südnördlicher Richtung. An diesen Körper der Bahn schließt sich südwestlich ein längerer Schenkel an die Bahn von Augsburg nach Lindau, um dort den Fuß auf den Nacken der Schweiz zu setzen, und dann das Rheinthal zu erreichen und überzusetzen über den Bodensee und über die Pässe der Alpen nach Italien. Ein östlicher Schenkel hat sich bereits an diesen Körper gesetzt, ein südöstlicher von Augsburg nach München. Ob derselbe eine Fortsetzung erhalten werde und in welcher Richtung, wird die Zukunft lehren. An diesen Bahnkörper schließt sich dann jetzt in dem bereits genehmigten Systeme ein rechter Oberarm an, ausgehend von Bamberg in nordöstlicher Richtung, es ist die Bamberg-Hofer Bahn, die uns in die Verbindung bringt mit Leipzig, mit dem Weser-, Elbe- und Oder-Gebiete und der Nord- und Ostsee. Es liegt in der Natur dieser Figur, daß dieser Arm nicht vereinzelt stehen soll, diesem muß ein linker Arm entsprechen, der in entgegengesetzter Richtung nach Westen, dem Rheingebiete, dem wichtigsten Gebiete Deutschlands hinüber reicht. Suche ich nun die Bedeutung dieses Westarmes zu erfassen, so kann ich nichts anderes sagen, als daß dieser Westarm nicht nur für den ganzen Körper unentbehrlich ist, sondern die ganze Nervenkraft dieses Körpers in ihm ruht. Ich habe von den Strömen des Vaterlandes die meisten gesehen, und ich muß sagen, der Rhein ist des Vaterlandes herrlichster, mächtigster Strom; an ihm sind die uralten Sitze des Handels, der Kultur, des Wohlstandes, auf ihm ist die Schifffahrt, insbesondere Dampfschifffahrt, in einer Entwickelung, die gar keinen Vergleich aushält mit der Schifffahrt auf andern Strömen. Der Verkehr ist in der lebhaftesten Zunahme, er hat in dem Maaße zugenommen, wie die Verkehrsmittel vermehrt und erweitert worden sind.

Ich kann mich noch sehr gut der Zeit erinnern, wo eine Wasser-Diligence den Reisenden langsam von Mainz nach Köln schleppte, und wenn Sie heute den Rhein bereisen, so finden Sie eine Flotte von Dampfschiffen auf und ab wogen beinahe in jeder Stunde des Tages, ja selbst der Nacht, welche den Reisenden auf das Glänzendste bedient und sicher seinem Ziele entgegenführt.

Viele glaubten beim Beginne der Dampfschiffahrt das Wirthschaftsgewerbe ruinirt, weil die Fremden zu unaufhaltsam die sonst mit längerem Aufenthalte besuchte Gegend durchströmen, aber was zeigt die Erfahrung? Hat das Wirthschaftsgewerbe verloren? Die prachtvollsten Gasthöfe sind neu emporgestiegen, die alten in Schatten getreten. Auch das Gewerbe der Lohnrößler hat nicht nur nichts verloren, sondern mit der allgemeinen Bewegung zugenommen.

Während an den Mündungen anderer großen Ströme sich sonst nur eine Handelsstadt ansiedelt, so haben sich an den Mündungen des Rheins, ich darf sagen, zwei Handelsstaaten angesiedelt.

Der Rhein ist von größter Bedeutung, auch in strategischer Hinsicht. Seit uralter Zeit pflegen die Geschicke Europa's am Rhein entschieden zu werden, und wenn irgend eine Bahn strategische Wirkung hat, so viel ich beurtheilen kann, so ist es die Westbahn, durch welche

es möglich ist, die Rheinlinie zu decken und Truppen von Oesterreich und Bayern hinzusenden, um die wichtigste Bundesfestung Mainz und mit ihr die Rheinlinie zu entsetzen. Der Rhein ist aber auch von größter Wichtigkeit wegen der Berührungspunkte, die wir durch die Westbahn an ihm finden. Stellen wir hier eine Vergleichung an zwischen der Westbahn, wie sie projektirt wurde, gegenüber der Nordostbahn von Bamberg nach Hof.

Die Nordostbahn von Bamberg nach Hof hat unsern vaterländischen Boden schon 19 Meilen verlassen, bis sie in Leipzig, einer der wichtigsten Handelsplätze Norddeutschlands, einmündet.

Allein, was ist das Schicksal unserer Westbahn, wenn sie den vaterländischen Boden verläßt? Nachdem sie 2 Meilen unter Aschaffenburg aus Bayern getreten, begegnet sie in Entfernung einer Meile der Stadt Hanau und der dortigen Bahn nach Frankfurt, die sich unserer Westbahn anschließt, eine Meile weiter und wir sind Offenbach gegenüber, eine halbe Meile weiter und wir haben Frankfurt erreicht, den Mittelpunkt des süddeutschen Handels, den Mündungspunkt der Taunuseisenbahn, der Neckar-Main-Bahn, den Punkt, wo die Bahn von Hanau über Cassel einmündet, den Punkt, wo überdieß noch verschiedene Lokal-Bahnen von untergeordnetem Interesse sich anschließen. Sechs und eine halbe Meile von der bayr. Gränze haben wir schon die Stadt Mainz und das Rheingebiet erreicht, dort bietet uns die Pfalz schon die Hand, indem bei Mainz die Bahn einmündet, welche über Worms nach Ludwigshafen projektirt ist.

Sieben Meilen von unserer Reichsgränze haben wir den Rheinhafen bei Biberich, in fünf und einer halben Meile können wir auf der Neckar-Main-Bahn Darmstadt, die produktenreiche Bergstraße erreichen, und $13\frac{1}{4}$ Meile haben wir die badische Bahn bei Heidelberg und Mannheim gewonnen. Wir stehen gegenüber der Ludwigshafen-Berbacher Bahnmündung, dem Knotenpunkte, wo sich die Ludwigshafenbahn einerseits gegen Lauterburg, andererseits gegen Mainz erstreckt. Hier haben wir den nächsten Verbindungspunkt der Pfalz mit den dießseitigen Kreisen gewonnen, was uns auch in militärischer Beziehung zur Deckung dieser Linien mit den Festungen Germersheim und Landau nur höchst willkommen seyn muß. Wir haben auf diese Weise am Rhein den kürzesten Weg zur Nordsee gewonnen, die beste Wasserstraße, die im europäischen Binnenlande zu finden ist, und haben die Verbindung mit den größten Handelsstaaten der Welt eröffnet, denn es ist die directeste Verbindungslinie eröffnet mit Holland und England. Auf diese Weise glaube ich kann über die große Bedeutung dieser Bahn kaum ein gegründeter Zweifel bestehen. Dieser Westarm, um dessen Schaffung es sich handelt, wird wohl den Arm ausstrecken müssen in die fruchtbaren gewerb- und handelsreichen Gegenden, gegen die er hingränzt, um seinem andern östlichen Bruder und dem Hauptkörper Speise zuzuführen, die diesem oft gebrechen möchte. Die Nordostbahn von Hof nach Leipzig wird erst dadurch ihre Bedeutung gewinnen, wenn es durch die Fortsetzung nach West möglich wird, den Güterzug von Leipzig nach Frankfurt zu erhalten, und auf diese Weise die Nordbahn von Halle über Kassel nach Frankfurt zu paralysiren. Ich gebe dem sehrverehrten Hrn. Redner vor mir gerne zu, daß ein fester Anhaltspunkt, eine sichere Probabilität der Rechnung über die Rentabilität dee Bahn nicht hergestellt werden könne. Wir können nur nach Vermuthung schließen, und dieser Schluß wird troß der bedeutenden Kosten, die diese Bahn nach dem Voranschlag in Anspruch nehmen wird, immer dahin lauten müssen, daß unter den bayerischen Bahnen diese jederzeit eine derjenigen seyn müsse, die am meisten Rentabilität verspräche. Der sicherste Anhaltspunkt wäre der, wenn wir die Wirkungen betrachten, die sich bei jenen Bahnen ergeben, welche die natürlichste Fortsetzung derselben sind. Die Taunusbahn von Mainz nach Frankfurt hat dieselbe Richtung, wie unsere Bahn. Sie ist unter allen größern deutschen Bahnen die rentabelste, deren Dividende die größte ist mit alleiniger Ausnahme der ganz kleinen Bahnen von ganz lokalen Interessen. Man hat, m H.! dem Bau dieser Bahn entgegengesetzt, daß es nicht zweckmäßig sey, in Richtung der Wasserfahrstraße zu bauen, daß man ohnedieß am Main schon eine Wasserfahrstraße zwischen Bamberg u. Mainz besitze, und daß man nicht nöthig habe eine Eisenbahn in dieser Richtung zu bauen. Allein ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen, im Gegentheil, jede Eisenbahn, welche ihren Zweck erfüllen soll, muß große Handelsplätze und das Meer suchen, — beide erreicht sie aber nur am Ufer der Flüsse. Dies sind die natürlichen Wege, welche die Natur dem Handel gegeben hat. Wie das Flußgefäll, so bildet das Flußthal eine abhängige Ebene, auf der die Güter am Leichtesten auf- und abwärts steigen können; daher finden wir beinahe alle größeren Handelsstädte am Ufer schiffbarer Flüsse, daher finden wir immer an den Seemündungen eines jeden Stroms gewissermaßen einen Freihafen, einen Niederlagepunct des Handels einer großen Seestadt. Daß aber der Landtransport durch Eisenbahnen und der Flußtransport sich nicht gegenseitig ausschließen, bewährt die Erfahrung. So sehen wir am Oberrhein schon zwei parallele Bahnen — die Elsäßer und Basler Bahn —; Sie sehen, daß da, wo der Rhein am Besten schiffbar ist, auch da schon Bahnen gebaut und fortgesetzt werden, und daß Beides (Schifffahrt und Eisenbahn) neben einander bestehen können. Sie sehen diese Richtung, die natürliche Neigungs-Linie der Flüsse, auch bei andern Bahnen aufgesucht, z. E. der projectirten böhmisch-sächsischen Bahn, die dem Flußthale der Elbe sich anschließt. Dieser Einwurf scheint mir daher nicht gegründet, um so weniger, als wegen der ungeheuern Krümmungen des Mains der Wasserweg ein sehr weiter und langsamer ist, der allein den Vortheil gewährt, daß er viele Gebietstheile in die Lage versetzt, auf diesem Wasserweg miteinander zu communiciren. Ueberdies ist der Main, wie jeder andere Fluß, einen ziemlichen Theil des Jahrs hindurch, namentlich zur Winterszeit, nicht fahrbar. (Kurzer Schluß d. Bot. f.)

Der I. Hr. Präsident äußerte beim Beginn der XXI. Sitzung: M. H., wir setzen nun die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, „den Bau der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze" betreffend fort. Bevor ich die Discussion über diesen Gegenstand eröffne, glaube ich, im Interesse der Geschäftsleitung einige Worte an Sie sprechen zu sollen. Es haben mehrere verehrte Redner gestern dahin sich geäußert, daß sie dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung nicht ertheilen zu sollen glaubten, und haben Gründe hiefür angeführt, welchen, wie mir scheint, ein irriger Schluß zu Grunde liegt. Mir dünkt, der Fortbau auf diesem Schlusse könnte unserer Berathung diejenige Klarheit nehmen, welche wünschenswerth ist bei einem so hochwichtigen Gegenstande, und ich glaube daher, daß es im Interesse der Geschäftsleitung liegt, hierüber Aufschluß und Aufklärung zu geben, und gestatten Sie mir, dieses zu versuchen. Die Gründe, die ich hier im Auge habe, lassen sich vielleicht in folgender Weise zusammenstellen.

Von Ständeversammlung zu Ständeversammlung zieht sich die Klage über zu gering dotirte Landes-Interessen fort. Die geistigen, wie materiellen Interessen verkummern. Der Grund liegt in einem Systeme, nach welchem nicht am rechten Orte gespart wird, und daß neben diesem Systeme sich die Einnahmen des Staates fort und fort vermehren, daß sich dadurch Ueberschüsse, sich Erübrigungen bilden, aus denen gerade die Mittel für diese Landes-Interessen genommen werden sollen. Wenn, sagt man, diesen Klagen gegenüber über die Erübrigungen zum Besten des Eisenbahnbaues disponirt wird, so nehmen wir uns selbst die Mittel, der Noth des Landes Abhülfe zu leisten. Man wird die Zustimmung der Ständeversammlung, diesen Klagen gegenüber, wie einen Schild entgegenhalten, von dem alle Wünsche, alle Bitten abprallen müssen. Man dürfe daher, so schließt man weiter, dem gegenwärtigen Gesetz-Entwurfe die Zustimmung nicht ertheilen. In diesem Schlusse, m. H., liegt, wie mir scheint, ein wesentlicher Irrthum, den aufzuklären ich mir vorgesetzt habe. Wahr ist es, unsere geistigen, wie materiellen Interessen verkümmern; dieses unglückselige System, am unrechten Orte übermäßig zu sparen, ist die Quelle der großen bedeutsamen Mißstimmung, die sich in allen Klassen nicht verkennen läßt, der vielfältigen Klagen, die das Land erfüllen. Es ist ein System, m. H., welches von Jahr zu Jahr, je länger es fortdauert, an Bedeutsamkeit und Nachtheil zunehmen muß, und die Folgen davon sind wahrlich nicht abzusehen. Es ist wahr, daß die Verantwortlichkeit der Räthe der Krone sehr hoch und bedeutend ist, wenn sie nicht allen ihren Einfluß und ihre Kraft anwenden, um diesem Systeme eine Aenderung zu verschaffen, oder nicht von der Verantwortlichkeit, die sie nicht übernehmen wollen, zurücktreten. Es ist wahr, daß in unserm Berufe und unsrer Aufgabe liegt, die wir hiezu beordert sind, dies mit unumwundener Wahrheit auszusprechen, und Alles, was in unserer verfassungsmäßigen Zuständigkeit liegt, anzuwenden, zur Abhülfe mitzuwirken. Wenn auch diese Klagen gestern vielleicht in zu bitterm Tone ausgesprochen worden sind, so ist der Kern derselben deshalb nicht minder wahr. Allein die Frage, um die sich's handelt, ist die: in welcher Verbindung stehen diese Klagen mit dem Gesetzentwurfe, der uns vorliegt? Wird das System, von dem hier die Rede ist, gefördert, indem wir denselben verwerfen? Die Redner von gestern haben diese Frage bejaht, und darin liegt, wie mir scheint, ein Trugschluß; ich glaube, sie verneinen zu müssen. Es hat der Landtag von 1843 dem Baue der Süd-Nordbahn seine Zustimmung gegeben; er hat aber eingesehen, daß er alle seine moralischen Kräfte dahin verwenden müsse, daß diesen Nothständen des Landes dadurch Abhülfe geleistet werde, daß für eigentliche Landes-Interessen bessere Dotationen ausgeworfen werden. Leider ist dies in sehr ungenügender Weise gelungen. Es war vorauszusehen, daß abermals die Einnahmen des Landes steigen würden, und daß mehr Einnahmen resultirten. Er hat deshalb den Antrag an die Krone gestellt, der im Landtags-Abschiede die Allerhöchste Sanction erhalten hat, und der im Landtagsabschiede seine Fassung erhielt. Es ist also der Zustand der Dinge der, daß alle diejenigen Einnahms-Ueberschüsse, welche übrig bleiben nach Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Staats-Bedürfnisse, und nach Deckung der Wünsche und Anträge, welche von den Ständen gemacht und von dem Könige genehmigt worden sind,

diesem Eisenbahnbaue zugewendet werden sollen. Die Kammer von 1843 hat, indem sie diesen Antrag gestellt hat, die Ansicht gehabt, den Ständen stehe ein verfassungsmäßiges Recht, die Regierung zu Ausgaben zu zwingen, welche sie nicht selbst als Staatsbedürfniß anerkannt hat, und rücksichtlich welcher diese Anerkennung durch Ansatz im Budget nicht genehmigt ist, nicht zu. Die Stände haben wohl das Recht, mindere Steuern zu bewilligen, aber nicht, die Regierung zu Ausgaben zu zwingen. Man hat daher geglaubt, es sey doch jedenfalls besser, wenn die etwaigen Ueberschüsse zum Baue einer Eisenbahn verwendet werden sollten, welcher durch Zustimmung der Stände theilweise hervorgerufen worden. Man hat geglaubt, daß dies besser sey, als wenn diese Gelder in den Kassen liegen bleiben und dem Verkehre entzogen werden, oder wenn dadurch die Versuchung zu Ausgaben veranlaßt würde, die vielleicht den ständischen Wünschen nicht angenehm seyn würden. Durch diesen Antrag und diese königliche Bestimmung, m. H., ist aber keineswegs das Mittel abgeschnitten, für die Interessen des Landes aus den Erübrigungen Verwendungen zu machen. Es sollen ja nur die Ueberschüsse über die Deckung der budgetmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und über die vom Könige genehmigten Ausgaben dorthin verwendet werden.

Es steht also nichts im Wege, daß selbst bei dieser Ständeversammlung auf den Grund ständischer Wünsche Verwendungen gemacht werden, sobald nur endlich bei unserer Regierung der Wille vorhanden ist. Es steht nichts im Wege, daß bei dem nächsten Budget Landtage 18⁴⁸/₄₉ die Ständeversammlung alle ihre Rechtszuständigkeiten, allen ihren Einfluß benützt, um endlich auf wirksamere Weise bessere Dotirung der Landes-Interessen zu Stande zu bringen. Aber so viel ist gewiß, daß dieser Gegenstand in keinem Zusammenhange steht mit der Frage, die uns hier beschäftigt; in keinem Zusammenhange mit dem Gesetzentwurfe über die Eisenbahn von Bamberg an die Reichsgränze; denn es möge derselbe angenommen oder verworfen werden, der Zustand bleibt ganz derselbe, daß diese Ueberschüsse verwendet werden müssen zum Baue der Ludwigs-Nord-Südbahn. Wenn also, m. H., durch diese Zustimmung keinerlei Aenderung an dem Bestehenden hervorgebracht wird, wenn dadurch in keiner Weise gehindert wird, daß wirklich aus den Erübrigungen der fünften Finanzperiode Verwendungen gemacht werden zur bessern Dotirung der Landes-Interessen, so sehe ich nicht ein, in welch innerer Verbindung diese Beziehung mit dem gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurfe steht, und es wird Ihnen von selbst klar werden, m. H., daß es ein irriger Schluß, ein Trugschluß ist, wenn man behauptet, es müsse dem Gesetzentwurfe die Zustimmung versagt werden, weil wir dadurch die Mittel abschnitten, daß endlich den Klagen des Landes Genüge geleistet werden könnte. In diesen Klagen liegt nicht der Moment der Entscheidung der Frage, über welche verhandelt werden soll: „Soll die Bahn auf Staatskosten gebaut werden, oder sollen wir die Ausführung dieses Planes in Zweifel setzen; sollen wir sie in die Ferne hinausrücken, und sollen wir dadurch dem Lande Schaden bringen, indem wir dadurch herbeiführen, daß die Vortheile andern Bahnen zugewendet werden, die wir hier uns vindiciren könnten."

⊕ **München**, 2. März. (Privat-Correspondenz.) [**XXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.**] Am Ministertische: der k. Minister des Innern und der Finanzminister mit neun k. Commissairen.

Dem Abg. Grafen **Püller** wurde nach Bekanntmachung des Einlaufes der verlangte weitere Urlaub auf vier Wochen **nicht** ertheilt, und dann Vortrag gehalten über den Anspruch des pfälzischen Kreises auf die nachträgliche Einberufung von drei Deputirten — welchen Vortrag Sie bereits seit einigen Tagen in Händen haben.

Nachdem hierauf die Debatte über **Eisenbahnen** wieder aufgenommen war, sprach der Abg. Dr. **Willich** unter Vorbringung vieler Gründe **gegen** den Gesetzentwurf, Abg. Dekan **Pflaum für** denselben, worauf sich bezüglich der Zifferverhältnisse zwischen dem Abg. v. **Lerchenfeld**, dem k. Commissair **Wanner** und dem Abg. **Beiterlein** verschiedene Bemerkungen und Gegenbemerkungen knüpften, an denen auch der Hr. **Minister des Innern** zur Aufklärung Theil nahmen, worauf ich morgen zurückkomme. — **Für** den Gesetzentwurf sprachen dann noch in der heutigen Sitzung die Abgeordn. **Leipold**, **Schwager**, v. **Lindenfels**. **Gegen** denselben die Abgeordneten **Schnetzer** und Dekan **Scholler**. — (Postschluß, aber noch nicht Schluß der allgemeinen Debatte.)

Im **Einlaufe** der Kammer der Abgeordeten vom 27. bis 28. Febr. befinden sich: Bitte von Jos. Deuringer, Anton Seidel, Anton Rumpf und Andr. Gerazhäuser im Namen mehrerer Gemeinden, „die Vertheilung einer Druckschrift über Revision und Abänderung der gegenwärtig geltenden Waldstreu-Nutzungs-Pläne betreffend." — Bitte von den Umwohnern der k. Fallen- und Dürnbacher Forsten, „Waldstreu-Abgabe aus den königl. Forsten betreffend." — Bitte des Magistrats der Stadt Marktbreit, die projektirte Bamberg-Würzburg-Aschaffenburger Eisenbahn betr. — Bitte der Schullehrer des Landgerichtsbezirkes Kelheim in Niederbayern, „Gehalts-Erhöhung für die Schullehrer in kleinen Städten, Marktflecken und auf dem platten Lande, und Aufhebung des Schulgeldes betreffend."

München, 28. Februar. Es gehen hier allerlei Gerüchte über das Durchgehen des Gesetz-Entwurfes: den Bau einer Eisenbahn von **Bamberg** über **Würzburg** betreffend, und Viele fürchten, daß der Antrag durchfallen werde. (Fränk. Merkur.)

Speyer, 28. Febr. Der Bau der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn schreitet stark voran (den Bahnhof in Speyer freilich ausgenommen.) Nach einer Anzeige der Bau-Direction werden demnächst für mehr als 1.200.000 fl. Arbeiten im Neustadter Thale vergeben. (Sp. Z.)

═ **Preußen. Berlin**, 1. März. (Privat-Correspondenz.) Nach den neuesten aus Krakau hier eingegangenen Nachrichten soll es dort nun den eingerückten preußischen, österreichischen und russischen Truppen durch rasch vollzogene strenge Maßregeln gelungen seyn, dem Aufstande der **Polen** völlig ein Ziel zu setzen. Die ergriffenen Rädelsführer sollen sofort mit dem Tode bestraft worden seyn, was die übrigen Anführer einigermaßen wieder zur Besinnung gebracht und ihre Tollkühnheit eingeschüchtert hätte. Aus der Provinz **Posen** laufen hier fortwährend beruhigende Berichte ein. Unser Kriegsministerium, dem auch die Obhut der Festungsgefangenen obliegt, ist mit der Einrichtung neuer Festungsgefängnisse sehr beschäftigt, da die Zahl der Mitschuldigen an diesem entdeckten Komplott so groß ist, daß die Verbrecher in mehreren Festungen untergebracht werden müssen. In den der Stadt Posen zunächst gelegenen Festungen **Glogau**, **Schweidnitz** und **Silberberg** dürften wohl zuvörderst die Gefängniße zur Aufnahme der Komplicen an dieser Verschwörung erweitert werden.

In **Berlin** erzählte man sich am 27. v. M., daß den Tag vorher bei dem Ministerium die Nachricht eingelaufen, daß der bereits inhaftirte Polenchef **Mirosławsky** seiner Haft wieder entkommen sey.

Posen, 26. Febr. Aus Krakau laufen seit gestern sehr betrübende Nachrichten ein: es ist viel geplündert, geraubt und leider auch gemordet worden. Die kleine Anzahl Oesterreicher, die in der Vorstadt Podgorze stand und sofort einzurücken wagte, wurde zurückgeschlagen und erst am folgenden Tage, den 21., konnte man mit verstärkter Macht wieder einrücken und die Friedensstörer mit Kartätschen auseinandertreiben. So geht das Gerücht. Jedenfalls ist es wahr, daß in diesem Augenblicke auch mehrere russische Regimenter bereits auf dem Marsche nach Krakau sind, und daß dieser sogenannte Freistaat nun wohl in sein letztes Stadium eingetreten seyn dürfte. (Schl. Z.)

Breslau, 27. Febr. Die gestern hier eingebrachte Proclamation circulirt in vielen Exemplaren in deutscher Uebersetzung. Sie ist von der provisorischen Regierung unterzeichnet und beginnt mit einem Gebet an Gott, daß er das Befreiungswerk gelingen lasse. Die Erhebung geschehe nicht im Namen einer Religion, sondern in dem der Freiheit der Polen. Mit Preußen solle Frieden seyn! In Russisch-Polen habe aber die Volkserhebung bereits ihren Anfang genommen. In der Proclamation wird auch die Todesstrafe auf jeden Angriff des Eigenthums oder der Person in Krakau gesetzt. Alle Einwohner von 18 bis 50 Jahren sollen sich der Regierungskommission stellen; wer dies unterläßt, soll als Ueberläufer betrachtet werden. Die Bauern sollen keine Frohnden ꝛc. mehr abtragen, alle Privilegien des Adels und anderer Stände aufhören. Die Proclamation schließt mit dem bekannten polnischen Wahlspruch: „Polen ist noch nicht verloren, so lange wir leben." Der Angriff der preuß. Truppen auf Krakau ist nicht, wie früher gemeldet worden, auf den 26., sondern auf den 28. Febr. festgesetzt worden. Man versichert aber, daß der General v. Felden, welcher die preuß. Truppen an der Gränze befehligt, dem commandirenden General von Schlesien, Grafen v. Brandenburg, hierselbst die immer wachsende Macht der Insurgenten als eine solche geschildert, welche es bedenklich mache, mit seiner jetzigen Truppenzahl gegen sie vorzurücken. Der commandirende General ist heute morgen nach der Gränze abgereist. **Nachschrift.** Mit dem eben angelangten Mittagszuge der Oberschlesischen Eisenbahn sind Nachrichten aus Krakau selbst eingegangen. Die Ruhe in Krakau wird durch die provisorische Regierung aufrecht erhalten. Die Oesterreicher sollen aus Podgorze und Wieliczka vertrieben worden seyn und die Insurgenten in Galizien schon ein beträchtliches Terrain gewonnen haben. — Das Gestüt in Siemanowitz soll auf eine gräflich Renard'sche Besitzung versetzt worden seyn, weil man einen Angriff auf dasselbe fürchtete.

Neben der Proclamation ist folgende Verfassung der Revolution ausgegeben worden: „Die Regierung der Revolution ist nur Eine, für ganz Polen absolute und der Nation verantwortliche. Jeder, dem die Regierung oder eine von der Regierung eingesetzte Behörde irgend ein Amt, ein Commando oder einen vorläufigen Posten anvertraut, übernimmt und erfüllt solchen bei Todesstrafe. Wer — zum Tragen der Waffen fähig — sich binnen 24 Stunden nach Ankündigung des Aufstandes im Orte seines Aufenthalts unter die Anordnungen der Ortsbehörden nicht stellt, wird als Deserteur unter Kriegsgericht gestellt. Plünderung, Eigenmächtigkeit über Personen (wenn auch verschuldete), Erzwingung von Frohndiensten oder Zinsen, active Widersetzlichkeit, Spioniren, Veruntreuung des öffentlichen Groschen — als zur Verwendung der Gewalt —, unterliegt der Todesstrafe. Jeder, der ohne

Ermächtigung der Regierung Clubbs, Comités oder Gesellschaften formirt, ist Verräther des Vaterlandes. Jede Gemeinde stellt sofort in ihrem Kreise so viele Alarmzeichen auf, als zur Verständigung mit allen benachbarten Gemeinden sich nothwendig zeigen. Die Zeichen sind Säulen oder Hölzer mit Stroh umwunden und mit Pech übergossen. Die Vernichtung einer solchen Säule oder Verhinderung am Anzünden derselben unterliegt der Todesstrafe. Nationalzeichen sind die Farben weiß und purpurroth, ein weißer Adler mit zum Flug ausgebreiteten Flügeln und zur rechten Seite gekehrtem Kopfe, in der rechten Kralle einen Eichenkranz, in der linken einen Lorbeerkranz haltend. Dieser Adler ist das Siegel aller vaterländischen Behörden oder Gerichte. Krakau, 23. Febr. 1846. Ludwig Gorzkowski. Jean Tyssowski. Alex. Grzegorzewski. Der Staatssecretair Bojawski." (N. Korr.)

Breslau, 27. Febr. Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß nachdem österreichischer Seits Truppen in den Freistaat Krakau eingerückt sind, es angemessen erachtet worden ist, auch preußischer Seits zunächst ein Compagnie Jäger in dem Krakauer Gebiete Quartier nehmen zu lassen. (Schl.Ztg.)

Oldenburg. Oldenburg. Von der Heiligenhafener und Oldenburger Liedertafel sind für den bei dem Sängerfeste in Würzburg in diesem Sommer verunglückten Kanonier, den sämmtliche dort vertretene Liedertafeln zu ihrem Pensionair annahmen, 17 Thaler Courant an die Direction des Gesangvereins in Schleswig zur Weiterbeförderung eingesandt worden. (Wagr.-Fehm. Bl.)

Oldenburg, 26. Febr. Der Geh. Hofrath Starklof ist wegen seines kürzlich bei Otto Wigand erschienenen Romans Armin Galoor von seinen Aemtern im großherzogl. Kabinet und im Ordenskollegium suspendirt und, auf die Hälfte seines Gehaltes gesetzt worden. Bei den Angriffen, die der Roman gegen den Bundestag enthält, war es kaum möglich, daß der Verfasser in seiner amtlichen Stellung bleiben konnte. Gleichwohl wird das Ereigniß von den zahlreichen Freunden Starklofs sehr bedauert. Ein zweiter Vorfall hat unsere kleine Stadt in nicht geringen Allarm versetzt. Diesen Morgen fand nämlich, wie erzählt wird, ein, freilich unblutiges Duell zwischen dem hiesigen Theaterintendanten und dem großherzogl. Reisemarschall wegen eines vom Letztern verfaßten anonymen Aufsatzes, der alle Leser mit gerechter Entrüstung erfüllt hat, in einem benachbarten Holze statt. (Brem.Z.)

*** Freie Städte.** Frankfurt, 3. März. (Priv.-Corresp.) Mehrere Fondsgattungen, namentlich Wiener Bankactien, sowie Fr.-Wilh.-Nordb., Berb.-Interimsscheine und Taunusbahn-Actien wurden billiger, als gestern abgegeben.

5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100¾ P.; 3 pCt. Metall.: 76¾ P.; 1pCt. Metall.: 25 P.; Bank-Actien: 1855 G.; per ult. März: 1856 G.; 500 fl. Loose: 154½ P.; 250 fl. Loose per ult.: 120¾ P.; Prämienscheine: 87 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 99 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95½ P.; bad. 50 fl. Loose: 58½ P.; 35 fl. Loose: 35¼ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¾ P.; 4pCt. Obl.: 101½ G.; 50 fl. Loose: 78½ G.; 25 fl. Loose: 29½ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 96 P.; 25 fl. Loose: 26⅝ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P.; 3½ pCt.: 98 P.; Taunusbahnact. p. u. 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86¼—⅜ G.; kurhess. Loose: 34½ Thlr. G.; Integrale: 59⅛ G.; Synd. 4 pCt.: 94¼ P.; 3½ pCt.: 88½ P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3pCt. inn. Schuld: 31½ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 25½ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 58⅜ P. Poln. 300 fl. Loose: 101 P.; 500 fl. Loose: 80¾ P.; Sardin. Loose: 36¾ Fr. P.; Disconto: 4¼ pCt. G.

Oesterreich. Wien, 27 Febr. Es ist gewiß, daß sich im ersten Augenblick bei Krakau keine hinreichenden Streitkräfte gefunden, aber ebenso gewiß ist es, daß, wenn man in Krakau nicht vorbereitet genug war, und nicht Kraft genug hatte, den Aufstand im Beginn zu erdrücken und gänzlich zu bemeistern, dieser dagegen auch jene Kräfte nicht gewonnen hat, die er zu gewinnen mit Gewißheit hoffte und die er gewinnen mußte, sollte er mit seiner Hauptkraft nicht auf Krakau und dessen Weichbild eingeschränkt bleiben. Kann aber die Revolution schon jetzt von dort nicht weiter, wie soll sie es können, wenn das in Anmarsch befindliche Corps von 14,000 Mann, das ganz allein für die Operationen auf diesem Punkt, unabhängig von den schon in Galizien befindlichen Besatzungstruppen zusammengezogen wird, am 2. und 3. März auf den Höhen des Freistaatgebietes versammelt seyn wird? — Ich schreibe Ihnen diese Andeutungen nur, um Ihnen einen Leitfaden zu geben, sich aus dem Chaos widersprechender Angaben herauszufinden, die Ihnen gewiß reichlich zufließen. — Manche interessante Einzelheiten habe ich seither aus dem Munde von Personen vernommen, die Augenzeugen der Begebenheiten in Krakau selbst waren und sich jetzt hier befinden. General Chlopizki, der bekannte Obergeneral der früheren polnischen Revolution, der zu Krakau lebte, ward von den Aufrührern angegangen, sich an ihre Spitze zu stellen. Er erklärte aber seinen ganzen Abscheu vor diesem Unternehmen, das mit dem ruchlosesten Leichtsinn unternommen sey und nothwendig scheitern und das größte Elend über das Land verbreiten müßte, und drohte, wenn man ihm Gewalt anthun wolle, sich mit dem Dolch in der Hand Ruhe zu schaffen. Als das österreichische Bataillon Krakau verließ, folgte Chlopizki den Truppen, und ist gegenwärtig in Oesterreichisch-Schlesien. Die Männer die zur Zeit die Rebellen anführen, sind Rozizki und Bestrzanowski. Den guten Geist und die Hingebung der Handvoll Truppen, die in der Stadt waren, können die hier befindlichen Krakauer Emigranten nicht genug loben. Der General Collin gab am 20. durch zwei Stunden, während unausgesetzt aus allen Häusern auf ihn und seine Leute geschossen wurde, die präcisesten und angemessensten Befehle, und als der Angriff abgeschlagen war, blieb der alte 60jährige Mann 14 Stunden zu Pferde, um sich selbst aller Orten von dem Vollzuge seiner Anordnungen zu versichern. Die Truppen selbst, lauter Galizier, haben nicht einen Augenblick in ihrer Disciplin gewankt, sie warfen sich auf die Häuser, aus denen geschossen wurde, und erstürmten sie mit größter Wuth. Ebenso gut stand hielt die Stadtmiliz, und als später der Ausmarsch aus dem Platze angeordnet wurde, und als die Aufstellung bei Wadowice bezogen wurde, fand sie sich vollständig dort beisammen, nicht Ein Mann war zu den Rebellen übergegangen. (Allg.Z.)

Von der galizischen Gränze, 25. Febr. Aus Russisch-Polen hatte man in Lemberg die Nachricht, daß ein in Podolien gemachter Versuch, das Landvolk in Aufstand zu bringen, durch die Wachsamkeit des Militärs augenblicklich vereitelt worden war. Aus dem Brzesaner Kreis war berichtet worden, daß eine Abtheilung von Würtemberg-Husaren, in dem Dorfe, wo sie stationirt waren, von einem Haufen Insurgenten angegriffen, sich genöthigt gesehen hätten auf die Kreisstadt Brzesan sich zurückzuziehen, wo ein Bataillon Infanterie in Garnison liegt, mit welcher die Husaren sich vereinigten. Von den Husaren waren 2 geblieben und 2 verwundet. Auch aus Sambor waren Berichte eingegangen über mehrere Aufrührerhaufen, die sich in dem Kreisgebiet umhertrieben. Aus Tarnow gehen die Nachrichten bis zum 24. Der Allarm hatte fortgedauert bis zum bezeichneten Tag, an welchem endlich die Gemüther der Bewohner und der Behörden sich einigermaßen zu beruhigen anfingen. In den Umgebungen dauerte die die Verwirrung fort, und Haufen von Landleuten zogen umher unter dem Geschrei: Nieder mit den rebellischen Herrschaften und ihren Schlössern! Im Tarnower und im Bochnierkreis verlangt das Landvolk, organisirt zu werden, um gegen die Rebellen von Krakau zu ziehen und dieselben über die Weichsel zurückzudrängen, da es ihnen gelungen war, auf das diesseitige Gebiet herüberzugehen. Mit Recht tragen übrigens die Behörden Bedenken, diesen Wünschen, obwohl gegen die Revolution gerichtet, zu willfahren. Die letzte Auslieferung von gefangenen Insurgenten an die Behörden in Bochnia geschah am 21. d., wo von einer Schaar Bauern 18 Gefangene und 4 Erschlagene auf Leiterwägen eingebracht wurden. — In der Nacht vom 21. auf den 22. ward Krakau von verschiedenen Seiten her von den Insurgenten angegriffen. Ihre Führer waren einige Priester, kleine Gutsbesitzer, einige Emigrirte und zwei Belgier. Die Oesterreicher hatten sich auf dem Hauptplatz, von welchem zehn Straßen nach verschiedenen Richtungen auslaufen, aufgestellt. Die Truppen waren geschwächt durch zahlreiche Abtheilungen, welche General Collin zum Schutze der drei Residenten, des Senatspräsidenten, des Bischofs und einiger Senatoren hatte entsenden müssen. Der Angriff der Insurgenten vom Lande her war mit wenig Energie unternommen, das Schießen aus den Fenstern auf die Truppen hatte bald aufgehört und es herrschte in den nächsten 24 Stunden eine trügerische Ruhe. Am 22. erfuhr General Collin, daß in der nächsten Nacht bewaffnete Banden zu einem neuen Angriff gegen die Stadt sich vereinigen sollen, und daß die Rebellen in der Stadt sich zu ihrer Unterstützung bereits rüsteten; er hielt es daher für nothwendig, alle entsendeten Abtheilung seiner ohnehin wenig zahlreichen Truppen an sich zu ziehen, wovon er die früher beschützten Personen einige Stunden vor der Ausführung dieser nöthigen Maßregeln unterrichtete. Die drei Residenten zogen sich nun über die Brücke nach dem österreich. Gebiet zurück (der russische konnte nur einen Theil seines Archivs retten); ihnen folgte der Senatspräsident v. Schindler, der Senator Rsienzarski, der Bischof Lentowski ꝛc. Nachdem die Truppen selbst in der Nacht sich nach Podgorzе zurückgezogen hatten, bemächtigten sich die Aufrührer Krakau's und verbrannten die über die Weichsel führende Brücke. Der Rückzug der österreich. Truppen aus Krakau war wohl unvermeidlich, da der General auf keine baldige Verstärkung rechnen konnte; zwar war auf den 23. und 24. das Eintreffen von vier Compagnien russischer Truppen und gegen 200 Kosaken angesagt, allein es war mehr als unwahrscheinlich, daß diese geringe Macht durch das empörte Land sich einen Weg nach Krakau bahnen könne. Die Zahl der Aufständischen war auf viele Tausende (man rechnet jetzt ihre Stärke auf 20,000 Mann, mit deren Organisation es ziemlich rasch vorwärts gehen soll) angewachsen, und einer solchen Macht vermochte der kleine

Haufen regelmäßiger Truppen in die Länge keinen Widerstand leisten. In Podgorsze herrsche große Besorgniß, daß die Rebellen die Weichsel überschreiten möchten, und diese Besorgnisse gingen leider schon am 23. oder 24. in Erfüllung. Der Uebergang geschah (nach den neuesten Nachrichten) bei Siepolomize, und eine starke Aufrührerschaar befand sich bereits auf dem Wege nach dem nahen Wieliczka, wo sie die Cassen der Bergwerksadministration zu erbeuten hoffte. Durch diese Bewegung sah sich General Colin in seiner rechten Flanke bedroht; er entschloß sich zu einer rückgängigen Bewegung auch von Podgarsze in der Richtung von Mogilani und Wadowice, wo der General nach den letzten Nachrichten bereits eingerückt war. Er wählte diese Richtung, weil er in derselben Verstärkungen aus Mähren und Schlesien an sich zu ziehen hoffte. Man besorgt übrigens, daß diese auf allen Seiten auf Wägen heranziehenden Verstärkungen, die schon durch die Art des Transports in viele kleine Abtheilungen sich zu trennen genöthigt sind, theilweise aufgehoben und einzeln vernichtet werden könnten, falls es den Insurgenten gelingt, auf einem westlicheren Punkte der obern Weichsel einen Uebergang zu bewerkstelligen. Bis jetzt ist jedoch die Communication mit Wadowice noch keinen Augenblick unterbrochen gewesen. Hinsichtlich der Ankunft preußischer Truppen an der krakauischen Gränze rechnet man erst auf die ersten Tage des März. Von einem vereinigten Zusammenwirken der Streitkräfte der drei Schutzmächte kann übrigens wenigstens für den Anfang keine Rede seyn, da die wechselseitigen Communicationen theils durch den Aufstand, theils durch den in den letzten Tagen gefallenen Schnee unterbrochen sind. Die Rebellen haben durch den Besitz von Krakau über bedeutende Mittel zu gebieten, sowohl in Bezug auf die Zahl von Mannschaften als auch in Bezug auf Kriegs- und Mundvorräthe. Flüchtige polnische Familien häufen sich täglich mehr an der Gränze. Der österreichische Resident Hr. v. Liebmann befindet sich bereits in Teschen, der russische, Baron v. Ungern-Sternberg, ist von Teschen nach Preußisch-Schlesien abgereist. Das Standrecht ist verkündigt im Lemberger, Rzeszower, Bochnier und Tarnower-Kreis. So eben höre ich, daß die Aufständischen vom krakauischen Gebiet aus einen Angriff auf die russische Zollwache gemacht und diese von der Gränze zurückgedrängt hatten, daß aber durch schnell herbeigeeilte Hülfe die Aufrührer wieder zurückgeschlagen und ihnen fünf gefangene Kosaken abgenommen wurden. Nicht nur katholische Seelsorger, sondern auch Mönche, und darunter mehrere Dominikaner, sollen sich in den Reihen der Aufrührer befinden. Daß so viele Emissäre in's Land, namentlich nach Galizien sich einschwärzen konnten, davon liegt der Grund in der unseligen Einrichtung, daß die Gerichtsbarkeit sowohl als die Polizeigewalt auf dem Lande in den Händen der Gutsbesitzer sich befindet. Es ist wohl Zeit, daß der Staat die Ausübung der Majestätsrechte in ihrem ganzen Umfange für sich in Anspruch nehme. Eben geht die Nachricht aus Lemberg ein, daß im Kolomeaerkreis ebenfalls Unruhen ausgebrochen sind. Auch im Sendeczerkreis haben sich Schaaren von Insurgenten gebildet. (Allg. Z.)

Gleiwitz, 24. Febr. Der österreichische Commissär in Krzanow, ein sehr gehaßter, seit vorigem Jahr mit einem russischen Orden decorirter getaufter Jude, wurde auf die gräßlichste Weise mit Mistgabeln erstochen. Von österreichischer und preußischer Seite rücken neue Truppen gegen die Gränze vor, auch die Regimenter aus österreichisch Schlesien haben Marschbefehl erhalten. Andererseits aber erhalten die Insurgenten auch aus russisch Polen Verstärkung, Sensen und Waffen aller Art werden requirirt, die Sensen in den Schmieden gerichtet und geschliffen. Die Commandirenden tragen weiße Röcke mit gestickten Kragen, eine Mütze mit Cocarde und weißem Besatz, die Gemeinen haben ihre Waffen mit Stricken um den Leib befestigt. Soeben ist es dem preußischen Residenten in Krakau gelungen, nachdem er es drei Tage vergebens versucht, Nachrichten auf Umwegen hieher zu senden. (Allg. Z.)

Wir erhalten eben noch einen directen Bericht aus **Krakau** vom 23. Febr. über die dortigen Schreckenstage. Er ist zu umfangreich, um ihn noch heute mittheilen zu können. Wir sehen daraus, daß unmittelbar vor dem Abzug der österreichischen Truppen (22.) kein Kampf stattgefunden hatte. Desto heftiger war in der Nacht vom 20. auf den 21. in den Straßen der Stadt gestritten worden. Der 21. verlief ruhig; am 22. aber zogen sich **unübersehbare Massen** von Insurgenten, geführt von den Edelleuten Paselski, Darowski, Bystrzanowki und Wenzyk (letzterer aus Preußisch-Polen) gegen das Schloß, daß sie besetzten und beleuchteten, während die österreichischen Truppen den Hauptplatz und die davon auslaufenden Straßen besetzt hielten. Sie hatten seit fünf bis sechs Tagen die Waffen nicht abgelegt und mußten, der ungeheuren Uebermacht weichend, den Rückzug antreten, der nicht gestört worden zu seyn scheint. Von Desertionen, die unter diesen Truppen, welche nach allen Berichten die größte Ausdauer und Tapferkeit bewährt, stattgefunden hätten, sagt unser Krakauer Correspondent kein Wort. — In diesem Augenblick erhalten wir noch weitere Berichte des Aufruhrs aus den schlesischen Gränzorten. Sie bringen uns Details — zum Theil schauerlicher Art — ohne ein neues Stadium der weitverzweigten Bewegung zu melden. Diese Berichte, die sich auf die mündlichen Aussagen einiger der vornehmsten Krakauer Geflüchteten stützen, versichern ausdrücklich, daß von den österreichischen Truppen in Krakau auch nicht Einer seiner Pflicht ungetreu geworden. (Allg. Z.)

Der Nürnberger Kurier schreibt: „Kurz vor Schluß unseres Blattes erhalten wir folgenden Brief, dessen Inhalt wir aber unsere Leser bitten, **vorerst** noch mit Vorsicht hinzunehmen. **Wien**, 28. Febr. Wir sind hier alle in großer Aufregung, da soeben Kuriere an die Staatskammer eingetroffen sind, welche die Nachricht bringen, daß **Krakau an vier Ecken angezündet ist**. (Sieh unsre Correspondenz aus Berlin.) Die Russen rückten so schnell heran, daß die Revolutionäre nur schwachen Widerstand leisten konnten und erstere nahmen **unter einem fürchterlichen Bombardement die Stadt mit Sturm ein**. Die Tarnower Insurgenten, die, wie nun als gewiß behauptet wird, bei 300 polnische Edelleute hinmetzelten, haben das österr. größte **Salzbergwerk Wieliczka** in ihre Hände bekommen und an allen Ecken und Enden spuckt es auf die tollkühnste Weise; man fürchtet, daß **auch in Böhmen und Ungarn**, wo sich **große Sympathie für die Rebellen zeigt, Störungen der Ruhe** stattfinden dürften. Auf der Börse wurden 5pCt. Metalliques bis zu 110 herabgedrückt."

In **Russisch-Polen** waren es besonders die neuen Maßregeln gegen die katholische Kirche, welche die Bevölkerung mit Mißtrauen in Betreff des Glaubens erfüllten, wie denn auch bei der Strenge der russ. Regierung die Polen im Königreiche geneigt sind, zum Aeußersten zu schreiten. Im preußischen und österreichischen Antheil dagegen waren mehr nationaler Haß gegen die Deutschen und panslavistische Umtriebe thätig. (Schwäb. Merk.)

Großbritannien

London, 28. Febr. Die erste Lesung der von Sir Robert Peel eingebrachten Bill in Bezug auf den neuen Handelsplan ist im Unterhaus mit einer Majorität von 97 Stimmen (mit 337 Stimmen gegen 240) genehmigt worden.

Frankreich.

* **Paris** den 27. Februar. (Privat-Correspondenz.) Durch das Schiff „Susanne" gekommene Nachrichten aus Rio Grande melden, daß ein englischer Kriegsdampfer auf dem Platastrome von Rosas Batterien in den Grund gebohrt wurde und ein anderer engl. Dampfer von den Forts genommen wurde.

Laut eines Briefes aus Port au Prince vom 23. Jan. hat Präsident Pierrot ein Aufgebot in Masse der ganzen männlichen Bevölkerung erlassen, um gegen den spanischen Theil der Insel (Domingo) zu marschieren. Andere glauben, der Präsident wolle einer Revolution vorbeugen, die am 25. ausbrechen sollte.

Neueste Nachrichten.

München, 2. März. Am Schlusse der heutigen Sitzung nahm Freiherr **von Closen** gelegenheitlich eines an ihn gesendeten Berichts über das Würzburger Sängerfest Veranlassung von diesem Feste zu reden, was ich hier noch erwähne, weil er der Anwesenheit des Finanzministers Grafen v. Seinsheim bei diesem Sängerfeste gedachte. Graf von **Seinsheim** (dessen Loyalität sprüchwörtlich ist unter allen Parteien) wies eine Deutung seiner Anwesenheit, als wenn von seiner Seite eine politische Ueberwachung jenes Festes stattgefunden hätte, mit gerechter Entrüstung zurück. Er habe jenes Fest als ein Freund der Musik besucht, und hätte er irgendeine politische Demonstration bemerkt, würde er Würzburg auf der Stelle wieder verlassen haben. Im Gegentheil aber habe dieses schöne Fest seine Bewunderung wegen der edlen Haltung erregt, die es ausgezeichnet; alle Anwesenden, auch jene höchst achtungswerthen Gäste aus Holstein, von denen er mehrere persönlich kennen gelernt, hätten sich jedes unpassenden Schrittes enthalten. (Allg. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. März.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	333, 80	+ 8, 2	W bew.
Mittags 12 U.	333, 64	+ 11, 6	SW. bew.
Abends 7 U.	332, 64	+ 7, 8	SO. heiter.

Bekanntmachung.

Der Bedarf von circa 10 Zentner raffinirtem Lampenöl zur hiesigen Straßen-Beleuchtung vom 1ten April bis letzten September d. Js. soll mittelst öffentlichen Aufstriches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. d. Mts. früh 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt wird. Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Anfugen eingeladen, daß die festgesetzten Bedingungen bei dem Striche selbst kund gegeben werden.

Kissingen, den 1. März 1846.

Die Stadtgemeinde-Verwaltung.

Hallmann, Stdtvstd.

Wein-Versteigerung.

[3a] Die zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seisser gehörigen, meistens selbst gezogenen und durchaus rein gehaltenen Weine

I. im Keller des Hauses 3. Distr. Nr. 273.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1.	16	1844r	Winterleiten,
2.	7	1814r	Mischling,
3.	31	1834r	Winterleiten,
4.	20	1841r	ditto,
5.	35	1842r	ditto,
6.	6	1845r	ditto,
7.	11		Treinkwein,
8.	12	1845r	Stein,
9.	16	1844r	Stein.

II. Im Keller des Hauses im 4. Distr. Nr. 104.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1.	19	1834r	Neuberg,
2.	30	1834r	Stein,
3.	35	1839r	do.
4	30	1835r	do.
5.	15	1834r	Heidingsfelder,
6.	14	1834r	do.
7.	46	1811r	Mischling,
8.	47	1834r	Kürnacher Berg

werden am Donnerstag den 26. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 3. Distr. Nr. 273., in der Büttnersgasse, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Würzburg, den 28. Februar 1846.

Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft der Huberts-Pfründnerin Eva Schneider dahier werden hiermit Alle, welche rechtliche Ansprüche an den Nachlaß der Eva Schneider dahier, gebürtig von Schwärzelbach, k. Landgerichts Hammelburg, zu machen haben, zur Geltendmachung derselben um so gewisser auf

Montag den 23. März früh 10 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 7. hierher geladen, als auf nicht zur Anmeldung kommende Forderungen bei Ausschüttung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Würzburg, den 20. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Mobilien-Versteigerung.

[3a] In der Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seisser dahier wird die auf den 16. März d. Js. und die folgenden Tage ausgeschriebene Mobilien-Versteigerung aufgehoben, und auf Montag den 30. März d. Js. verlegt. An diesem Tage Nachmittags 2 Uhr beginnt der Strich und wird an den folgenden Tagen zu derselben Stunde fortgesetzt.

Die Gegenstände von Gold und Silber kommen am Donnerstag den 2. April l. Js. in den Strich.

Würzburg, den 2. März 1846.

K. Rechtsanwalt Endres, Testamentar.

[2b] Ein wohlerzogener Junge kann bei dem chirurgischen Instrumentenmacher und Messerschmid Herrmann in der Eichhorngasse sogleich in die Lehre treten.

Main-Dampf-Schifffahrt.



Vom **18. Februar** 1846 an werden die Dampfboote bis auf weitere Bekanntmachung folgenden Dienst je über den andern Tag versehen:

An den geraden Tagen, als am 18., 20., 22. rc.:

Von **Würzburg** nach **Aschaffenburg** (andern Tags nach **Mainz**) Morgens 6½ Uhr.
" **Frankfurt** nach **Wertheim** (bei Ankunft Beförderung zu Land nach **Würzburg**) " 5½ "

An den ungeraden Tagen, als am 19., 21., 23. rc.:

Von **Aschaffenburg** nach **Mainz** . . . . Morgens 6½ Uhr.
" **Mainz** " **Frankfurt** . . . . Nachmittags 1½ "
" **Wertheim** " **Würzburg** . . . . Morgens 5½ "

Würzburg, im Februar 1846.

Die Direction.

Wein-Versteigerung.

[2a] In der Verlassenschaftssache der Seilermeisters-Wittwe Barbara Goeg in Stadt Volkach werden in der Behausung Nr. 43., nächst der Pfarrkirche, nachverzeichnete, ächt und rein gehaltene, selbst gebaute Weine, am Freitag den 13. März l. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche unter den bei der Streichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Volkach, den 1. März 1846.

Die Erben.

Faß-Nr.	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	2	4	1827r
2.	2	5	do.
3.	2	9	1818r
4.	2	8	do.
5.	3	2	1811r
6.	3	10	do.
7.	2	2	1845r
8.	—	11	1844r.

Bekanntmachung.

[2a] Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird das untenbeschriebene Wohnhaus der Andreas Müller'schen Eheleute, 2. Distr. Nr. 46 im Bruderhofe, Pl.-Nr. 1397 dahier, nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837

Montag, den 16. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3, unter den bei der Tagfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen dem öffentlichen Striche unterstellt.

Würzburg, am 25. Februar 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Meisner.

Beschreibung.

Das Wohnhaus 3. Distr. Nr. 96 im Bruderhofe ist gegen denselben 20' lang, 34' tief, 4 Stock hoch, wovon der erste aus Stein, die übrigen aus Fachwerk erbaut sind.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, mit Breitziegeln gedeckt, und enthält im Erdgeschosse einen gewölbten Keller ohne Inhalt; im ersten Stocke einen Vorplatz, ein Waschhaus, zwei Abtritte und zwei mit Latten abgetheilte Holzlagen; im zweiten Stock einen Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, einen Alkoven und eine Küche; im dritten Stocke einen Vorplatz, zwei heizbare Zimmer, Alkoven, nebst Küche; im vierten Stocke dieselben Geräumlichkeiten; im ersten Dachboden, 4 Kammern, das Uebrige freier Raum; im zweiten Dachboden freier Raum.

Im Anbetrachte dessen baulichen Zustandes beträgt der Schätzungswerth 3800 fl.

Eichen-Lohrinden-Verwerthung.

[2b] Aus dem Trennfelder Gemeindewalde werden von dem diesjährigen Schälhiebe, 10 Tagwerk haltend, die Eichen-Lohrinden-Ergebnisse am

Montag den 23. März Nachm. 1 Uhr

in dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert.

Trennfeld, den 26. Febr. 1846.

Haber, Revierförster. Huth, Vorsteher.

Heu- und Stroh-Versteigerung.

Montag den 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im Spitalhofe dahier

60 Schock Korn-, 20 " Waizen-, 36 " Futter- Stroh und
80 Zentner Heu, Ohmet und dürrer Klee

verstrichen. Dies Streichsliebhabern zur Nachricht.

Königshofen, den 1. März 1846.

Die Distrikts-Spital-Verwaltung.

Friedrich.

Für Chirurgen.

In der „Neuen Würzburger Zeitung" datirt vom 5. d. Mts. und später sucht die Wittwe des verlebten Chirurgen Schmidt zu Mainstockheim einen approbirten Geschäftsführer; um ferneren Nachfragen zu entgegnen, mache ich bekannt, daß ich laut eines abgeschlossenen Vertrages im k. Landgerichte Dettelbach, in welchem ich auf mein elterliches Vermögen zu Gunsten meiner Schwester Verzicht leistete und noch eine Abfindungssumme baar bezahlte, das Geschäft sammt den Außenständen übernommen habe und es nun auf eigene Rechnung führe.

Mainstockheim, den 27. Februar 1846.

Heinrich Schmidt,

Sohn des verlebten Chirurgen Schmidt und approbirter Bader.

Anzeige.

[2a] Ich habe eine Partie ächtfarbiger französ. ***Cattune*** auf den billigen Preis von 18 kr. per Elle, ganz feine ***Poil de chèvres*** auf 24 kr., französ. ***Jacconets & Barege*** auf 24 kr., ***Creppe Rachel*** auf 20 kr. und ¼ breite Wollen Mousseline mit Seidenstreifen auf 48 kr. per Elle herabgesetzt und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Leop. Panizza.

[3c] Es ist ***Buchs*** zu verkaufen; Näheres in der Exped. d. Bl.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 28. Febr. 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel	25 fl. —	kr
Korn,	2	" " "	18 fl. 30	kr
Haber,	9	" " "	6 fl. 30	kr
Gerste,	37	" " "	14 fl. 30	kr

Im mittleren Preis:

Weitzen,	594	Scheffel, der Scheffel	20 fl. 35	kr
Korn,	189	" " "	17 fl. 59	kr
Haber,	268	" " "	6 fl. 18	kr
Gerste,	229	" " "	14 fl. 5	kr

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Scheffel, der Scheffel	19 fl. —	kr
Korn,	2	" " "	17 fl. 24	kr
Haber,	12	" " "	6 fl. —	kr
Gerste,	1	" " "	13 fl. —	kr

Summe aller verkauften Früchte: 1346 Scheffel. 59 Scheffel Weitzen, 193 Scheffel Korn, 289 Scheff Haber, 267 Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Die Mnemosyne wird morgen ausgegeben.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 65. Freitag, 6. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Von Würzburg ist nachstehende Petition mit einer namhaften Zahl Unterschriften an die Kammer der Abgeordneten abgegangen:

„Hohe Kammer der Abgeordneten! Das zu Würzburg im August 1845 abgehaltene erste allgemeine deutsche Sängerfest hat aus allen Stämmen und Ständen die lebhaftesten Sympathien für die bedrohte Nationalität des Brudervolkes von Schleswig-Holstein kundgegeben. Reden, Lieder und Schriften, von welch' letzteren einer hier etliche Exemplare beifolgen, wetteiferten in der Bethätigung eines Gefühles, welches bereits in den meisten deutschen Ständeversammlungen und selbst in Palästen zu einer offenen Geltung gekommen ist. Auch den gegenwärtigen bayerischen Landtag beseelen unbezweifelt dieselben deutschen Gesinnungen, und es bedarf nicht dieser Zeilen, daß in beiden hohen Kammern der Wunsch verlautbare, welcher achtmalhunderttausend Landsleuten ein neuer moralischer Stab auf dem schweren Gange zu ihrer nationalen Entwicklung werden muß. Wenn dessenungeachtet die unterthänigst Gehorsamsten in obigem Betreffe eine ehrerbietigste Bitte wagen, so geschieht dieß einem alten Gesetze der Gastfreundschaft zu Ehren, welches bewährte Gastfreunde auch über die örtliche Anwesenheit hinaus mit geistigen Mitteln pflegen heißt. Die Bewohner Würzburgs haben während des Sängerfestes und geraume Zeit nachher in den zahlreichen Abgesandten der äußersten deutschen Nordmark den ganzen Bruderstamm achten und lieben gelernt, und manches innige Freundschaftsband verkettet jetzt in dauernder Erinnerung den heitern Mainstrom mit dem wolkendüstern Belt. Möge unsere Bitte um ein theilnahmvolles Wort von den Abgeordneten des bayerischen Volkes gütigst nur aus diesem Gesichtspunkte, nämlich als bescheidene Erfüllung einer werthen Freundespflicht betrachtet werden! Hohe Kammer! Bekanntlich bekennt sich der deutsche Nord zu einer andern christlichen Konfession als die meisten der hier Unterzeichneten. Welcher Vaterlandsfreund wollte aber in einer vaterländischen Sache jener ohnehin mehr zufälligen als freiwilligen Unterscheidung denken?! Deßwegen bitten bei dieser Gelegenheit wir, die wie innerhalb unseres geliebten Vaterlandes nur christliche Mitbrüder und deutsche Mitbürger kennen, unsere Namen nicht den Unterzeichnern solcher Adressen beizuzählen, welche unter dem Scheine religiösen Eifers nur politische und soziale Spaltungen in einer mehr denn je vollständige Eintracht heischenden Zeit zu erzeugen geeignet sind. In tiefer Verehrung ꝛc. Würzburg, den 18. Februar 1846." (Siehe die Verhandlungen darüber auf Seite 4.)

⊕ **München,** 2. März. (Privat-Correspondenz.) Schluß des gestern abgebrochenen Votums des Hrn. Abgeordn. Prof. Dr. Edel: Dieses erfordert, da der Handel gar oft mit der Beförderung der ihm nöthigen Produkte nicht weiter kann, daß auch andere Verkehrswege bestehen, welche während dieser Zeit benützt werden können.

Man hat, m. H., den Einwurf gemacht, warum man nicht auch die Vortheilhaftigkeit anderer möglicher Bahnen von Westen nach Osten berücksichtiget habe, namentlich jene von Nürnberg direkt nach Würzburg. Es wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß die Gründe dafür und dagegen bei jeder möglichen und wünschenswerthen Bahn genau untersucht und mit den gegenwärtigen Vorschlägen auch die Motive in dieser Beziehung vorgelegt worden wären.

Allein theilweise, m. H., muß ich in Bezug darauf, daß dieses nicht geschehen ist, die Regierung in Schutz nehmen, die Ursache hievon liegt zum großen Theile in den Anträgen der Stände vom J. 1843, denn diese haben nur von einer Westbahn in der Richtung von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze gesprochen. Sie haben gemeinschaftlich einen Antrag hiefür gestellt, nur in Bezug auf diesen Antrag einen Gesetzesvorschlag verlangt und die Regierung ist auch diesem Begehren der Stände entgegengekommen. Abgesehen, m. H., von diesen Gründen, die für die Zweckmäßigkeit einer Westbahn sprechen, dürften, wie ich glaube, noch andere Gründe hervorgehoben werden müssen, welche für die Errichtung der Westbahn auf Staatskosten sprechen.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit dieser Bahn hat man in den zunächst betheiligten Gebietstheilen schon im Jahre 1835 eine Aktiengesellschaft gründen wollen. Allein es wurde eine abschlägige Bescheidung ertheilt. Man hat in den Jahren 1843 und 1844, wie Sie aus den Aeußerungen des sehr geehrten ersten Hrn. Redners entnommen haben, diesen Versuch erneuert, eine Bahn durch Aktiengesellschaft zu begründen. Allein gestützt auf das Ansinnen der Stände hat die Regierung damals den Antrag zurückgewiesen und erklärt, daß sie die Bahn selbst bauen wolle. Hätte man nicht von Staatswegen, hätte man nicht, gestützt auf die Anträge der Stände, diese Anträge zurückgewiesen, so wäre vielleicht die Westbahn jetzt schon gebaut, sie stünde in voller Rentabilität und würde den Betheiligten und dem Lande alle Vortheile sichern, welche jetzt kaum mehr zu erwerben sind. Es hätten dafür die Mittel zu einer Zeit aufgebracht werden können, wo die jetzige Geld-Crisis noch nicht bestanden, es hätten Anlehen zu vortheilhaften Bedingungen gemacht werden können, zu jener Zeit, wo die Kapitalien noch nicht bei andern Unternehmungen ihre Richtung gesucht hatten. Würde man jetzt diese Bahn auf Aktien verweisen wollen, wo die Parallelbahn von Halle nach Kassel gesichert ist, so wäre es weit schwieriger, bei diesen geänderten Umständen jetzt eine Aktiengesellschaft zu begründen, und das Land würde ohne Zweifel Nachtheile erleiden.

Es besteht nach meiner Meinung für die Regierung, zum Theil auch für die Stände wohl eine moralische Verpflichtung, dieser Bahn kein Hinderniß in den Weg zu legen, da man das frühere Zustandekommen derselben im Wege von Aktien verhindert hat. Darum m. H.! ich wiederhole es, die Westbahn gehört zu den nothwendigsten, zu den bauwürdigsten Bahnen, lassen Sie uns dem Bau derselben kein Hinderniß entgegensetzen. Hier gilt, wie überall der Satz, Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Haben wir die rechte Zeit verloren, so lassen sich diese Nachtheile nicht mehr ersetzen. Die Regierung, m. H.! befindet sich hier auf dem Wege des Fortschrittes, sie will thun, was dem Lande noth ist, sie will dasjenige thun, was von den Ständen selbst provocirt worden ist. Lassen Sie uns dem beabsichtigten Fortschritte nie und so auch hier nicht hemmend entgegentreten. Von ganzem Herzen bin ich damit einverstanden, daß Alles dasjenige in den Anträgen der Stände adoptirt werde, was auch über die nothwendige Fortsetzung der Bahn in der Richtung nach Südost von Nürnberg aus bereits angeführt worden ist. Nur dadurch, daß die Donaulinie bei Regensburg gewonnen wird, wird das bayer. Eisenbahnsystem seine nothwendige Ergänzung erhalten und das leisten können, was es im Interesse der einzelnen Gebietstheile und im Interesse des Ganzen leisten soll.

In der **XXI.** öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten nahm nach der Rede des I. Herrn Präsidenten zuerst das Wort:

Abg. Dr. **Ramoser:** Meine Herren! Die Frage über die Eisenbahnen ist allerdings eine hochwichtige Frage. Hochwichtig in ihrer Allgemeinheit und auch hochwichtig in ihrer Besonderheit für unser bayerisches Vaterland. Hochwichtig ist ihre Allgemeinheit, denn die Frage über Eisenbahnen im Allgemeinen ist bereits eine Weltfrage, und die Frage über eine Bahn in Bayern, welche unser Land mit dem gesammten eisernen Netze der Welt in Verbindung setzt, ist im gegenwärtigen Augenblicke (möge es nur nicht schon etwas zu spät seyn!) eine ernste Lebensfrage der ganzen Nation, denn die Eisenbahnen haben bereits ihre Geltung im Völkerverkehr hervorgebracht und durch ihren gewaltigen Einfluß mit der Nothwendigkeit ihrer Existenz die Wohlfahrt der Völker, ihren Bestand und ihre Erhaltung gleichsam ganz identisch gemacht, so zwar, daß ich nicht glaube, es könne Jemand in unserer Kammer seyn, der noch die Nothwendigkeit einer Bahn bezweifle, welche, wie gesagt, uns in das Vermögen setzt, am allgemeinen Interesse der Eisenbahnen zu partizipiren. Darüber, glaube ich, sind wir auch in der gestrigen Debatte vollkommen einig geworden. Und selbst dagegen, daß die von Bamberg ausgehende dem Norden zuführende projektirte Bahn diese Segensbahn sey, haben sich nur einige Stimmen erhoben, welche, um es gerade zu sagen, nicht so ganz von Privat- und Partikular-Interessen frei waren. Anders aber ging es unserer Frage im Verlauf der Debatte. Wer soll nämlich bauen? Soll der Staat diese Segensbahn bauen oder Privatgesellschaften?

Soll es die zur Sorgfalt für die Völker geheiligte Autorität ins Werk setzen oder der auf dem Prinzip des Partikular-Interesses und der Privat-Interessen basirte Geld-Aristokratismus? Was hat uns die Debatte hierüber gezeigt? Die Redner haben nach beiden Seiten hin die Sache beleuchtet, ich möchte glauben genugsam, denn selbst an den absonderlichsten Widersprüchen hat es nicht gefehlt. Stimmen riefen: Der Staat soll nicht bauen, denn Privatgesellschaften bauen billiger. Stimmen riefen dagegen: Privatgesellschaften sollen nicht bauen, denn der Staat baut solider. Stimmen riefen: der Staat soll nicht bauen, denn durch die Vergrößerung der Staatsschuld wird der unvermeidliche Staatsbankerott herbeigeführt. Stimmen riefen dagegen: Privatgesellschaften sollen nicht bauen, denn, wenn ich mich des Ausdruckes entsinne, der Strudel des Aktienschwindels wird den Wohlstand sowie Einzelner, so selbst ganzer Städte vernichten. Was ist hierauf zu entgegnen? Ich glaube das einfachste wäre die Mahnung, man enthalte sich bei dergleichen Fragen aller Uebertreibung und einseitiger Anschauung! Was das Bauen betrifft, und den größeren oder niederen Grad von Solidität dabei, so bin ich der Ansicht, baue wer will, der Staat oder eine Privatgesellschaft; die Solidität des Baues hängt nicht von dem Charakter des Bauenden, sondern von der Aufmerksamkeit bei Leitung des Baues und von der Uneigennützigkeit ab, daß die Bauleute und ihre Arbeit mit Solidität besoldet und bezahlt werden. Was aber den in Aussicht gestellten Bankerott betrifft, so ist es meine innigste Ueberzeugung, daß diesen Bankerott bei den großartigen projectirten Eisenbahnen für Bayern eher die Actiengesellschaften, als der Staat als solcher zu fürchten haben. Es ist keiner in unserer Mitte und wohl auch keiner außer unserer Mitte, der im Stande wäre, numerisch nachzuweisen, was die Rentabilität dieser projektirten Eisenbahnen in der Wirklichkeit seyn werde, denn jedes Prognosticon, das uns gegeben werden kann, ist durch solche Voraussetzungen bedingt, deren Ein- und Zusammentreffen wohl mehr wünschenswerth als apodiktisch und a priori gewiß ist. Doch auch das glaube ich mit aller Ueberzeugung sagen zu können: alle einzelnen Bahnen in Bayern werden schwerlich eine gleich große ergiebige Rente abwerfen. Allein da kann es geschehen, daß die einzelnen Actiengesellschaften für die einzelnen Bahnen gerade beim Baue auf solche Schwierigkeiten stoßen, daß die Rente mit den Kosten nie in Uebereinstimmung stehen wird, während, wenn der Staat die Gesammtadministration des Ganzen, der Haupt- und Zweigbahnen in sich vereint, der Minderertrag der einen durch den Mehrertrag der andern sich ausgleichen kann. Wozu nun diesen Streit? Eisenbahnen sind nothwendig, sie sind nothwendig für Bayern, wenn wirklich der geistige, intellektuelle und auch materielle Bankerott nicht in wenigen Jahrzehnten über uns hereinbrechen soll. Nun der Staat will bauen, und der Staat ist es, ohne dessen Genehmigung wir, ich meine wir, niemals bauen können. Warum wollen wir also jetzt ein hartnäckiges Wort einlegen? Ich glaube, man hat im Bayernlande ohnehin schon lange genug über Eisenbahnen projektirt und debattirt, so daß für den wahren Spruch: „die rechte Zeit ist die beste Zeit," ohnehin nicht viel mehr übrig bleiben wird; wenn es uns auch wirklich gelingt, bis zum nächsten Landtag die Krone unseren An- und Zumuthungen geneigt zu sehen, wenn uns das Glück gelingt, daß das, was der Staat durch seine Mittel festen Schrittes und mit aller Sicherheit in schnellster Zeit erreichen kann, uns von Actiengesellschaften abhängig gemacht wird, die noch in das ferne Blaue gestellt sind. Was hilft es m. H.! wenn so die Zeit verrinnt, die für unser Vaterland unwiederbringliche und unersetzliche rechte Zeit, was hilft es uns, wenn wir später Eisenbahnen haben werden, während jetzt die Nachbarbahnen unser Bayerland wie ein Sumpfland umgehen werden, was helfen uns Eisenbahnen in späterer Zeit, wenn die Güterfracht, wenn die Frequenz der Personen andere Wege gefunden haben und nach unseren Bahnen sich nicht mehr hinleiten lassen mögen! Denken Sie nicht m. H.! daß ich den Grund und die Ursache Ihrer Besorgnisse, welche gestern geäußert worden sind, und die ich aufrichtig und von Herzen mit Ihnen theile, daß ich diese verkenne, nämlich die Frage über die Verwendung der Erübrigungen resp. Mehreinnahmen des Staates zu den Eisenbahnen. Wäre das der Fall, daß der Staat die Absicht hätte, auf Kosten der Eisenbahnen die schreienden Bedürfnisse des Landes noch um einige Grade weniger zu befriedigen und mehr verkümmern zu lassen, dann m. H.! würde ich der Erste seyn, der zur Opposition gegen den Staat als Bauherrn der Eisenbahnen sich erheben würde.

Allein jetzt, m. HH., liegt uns wohl Nichts näher, als die Frage: was ist besser und zweckmäßiger, ob der Staat baut, oder Privatgesellschaften? Ferner haben wir außer dieser geäußerten Besorgniß, welche gestern durch einen königl. Regier.-Commissär uns wenigstens mit rechtfertigenden Worten gehoben worden ist, noch einen andern Grund, warum wir hartnäckiger Weise dem Staat dieses Recht des Bauens abmarken wollen. Ich sage darauf entschieden: Nein! MM. HH.! die Eisenbahnen bilden uns eine Brücke der Zeit, eine Brücke, die uns von einem Zeitalter zum andern hinüberführt. Glauben Sie ja, daß die Möglichkeit, die uns durch die Eisenbahn gegeben wird, nicht blos Waaren in schnellern Circulationsverkehr, sondern auch die geistigen Producte, wie Ideen auszutauschen; daß uns dies keiner Zeit der Despotenwillkühr, sondern der Helligachtung der Menschen und Völkerrechte entgegenführet, und daß wir (ich sage dieses, auf daß unsere bayerischen Herzen nicht den freien und hohen Pulsschlag zu Befürchtungen einstellen, die noch hinter dem Schleier der Zukunft liegen,) auf dieser Brücke zur neuen Zeit keinem Nero oder Domitian, sondern einem Titus und Marc. Aurelius entgegengehen. Nein, wir werden auf dieser Brücke nicht in die finstere Nacht der Völkerknechtschaft retiriren, sondern zu n lichthellen Tage einer wahren und edlen Menschenfreiheit avanciren, und darum, m. HH., wenn es darauf ankommt, zu stimmen: wer soll bauen? so bleibe ich dabei, der Staat baue! Ich werde mir aber die Freiheit dabei erlauben, das Wort weiter zu erbitten, wenn die Bedingnisse besprochen werden, unter welchen der Bau vorgenommen werden soll; dies zur Rechtfertigung meines abzugebenden Votums.

Abg. Dr. Schwindl: Er habe gehofft, daß die Kammer als Nachfolgerin jener von 1843 dem Gesetzentwurfe sofort ihre Zustimmung geben werde, nun habe aber derselbe die heftigsten Widersprüche erfahren, theils aus localen, theils politischen und finanziellen Nebenrücksichten. In ersterer Beziehung hätten die Abgeordneten aus den Städten Nürnberg und Regensburg ihre Vota abgegeben, und Dr. Schwindl versucht, die Unhaltbarkeit der vorgebrachten Gründe zu zeigen und auch die vom Abg. Neuffer aus Regensburg vorgebrachten Klagen über Verkümmerung der Oberpfalz zu widerlegen. Was die politischen Nebenrücksichten sind, so müsse man hier ganz davon abstrahiren, da man es mit einem rein materiellen Gegenstand zu thun habe; endlich die finanziellen Nebenrücksichten anbelangend, verwies Dr. Schwindl auf den glänzenden Stand unsrer Finanzen, sieht also auch hierin kein Hinderniß, daß die Eisenbahnen auf Staatskosten gebaut würden. Er schloß seinen umfassenden Vortrag mit den Worten: Wer den Aufschwung eines Menschengeschlechts, wie eine Verbindung aller Nationen, wer, sage ich, einen ewigen Frieden, verwirklicht sehen will, der muß seine Stimme in allen Lauten, wo es sich um Eisenbahnen handelt, aus freiem, freudigem Herzen geben, wie ich.

Abg. Dr. Müller sprach hierauf in einem trefflichen Vortrag für den Gesetzentwurf. (Wir werden dessen Votum nachliefern.)

Abg. Der. Bauer: Athmen wir auf, m. H.! Der verehrliche Herr Redner vor mir hat uns aus der idealen Sphäre, in der wir so lange verweilt, zurückgeführt in die gemeine Wirklichkeit der Dinge, doch ferne sey es von mir, Ihre Gedanken und Empfindungen abermals einen idealen Aufschwung nehmen zu lassen. Mein sehr verehrter Freund Müller hat uns auf eine höchst lehrreiche, aber auch zugleich sehr weite, kosmopolitische Reise mitgenommen. Wir sind nun wieder da. Fürchten Sie nicht von mir, der ich meiner Natur nach durch und durch practisch bin, daß ich zu einer abermaligen Prolongation dieses Prologes in unserem Eisenbahn Drama Veranlassung gebe. Stillschweigend und aufmerksam lauschend, ließ ich bis jetzt die Reihe zum Theil sehr stattlicher Redner an mir vorüberziehen. Ich begab mich des Rechts, über die schönste, lockendste und dabei unschuldigste Seite, nämlich über die hohe, zum Theil noch im Schooße der Zeiten ruhende Bedeutsamkeit der Eisenbahn im Allgemeinen mitzusprechen. Ich erkenne die Pflicht an, sofort in die Mitte des Gegenstandes einzutreten; denn hoffentlich über den Prolog weit hinaus ist unser Eisenbahn-Drama vorgeschritten, von dem ich wünsche, daß es trotz aller Verwicklungen, trotz aller scharfen Pointe doch gleich den altgriechischen Dramen einen allversöhnenden Epilog durch unsere Abstimmung gewinnen möge. Also darüber kein Wort mehr, warum Eisenbahnen gebaut werden sollen. Ihr Bedürfniß hat die Allgewalt der fortschreitenden Zeit zur dictatorischen Macht erhoben, der der starrste Absolutismus wie der vollendetste Liberalismus in gleicher Weise sich fügen muß, ohne selbst nur das Recht zu haben, nach Gründen zu fragen. Der Hr. Abg. Prof. Dr. Edel hat uns gestern in seinem höchst lehrreichen und anziehenden Vortrage drei Systeme genannt zur Lösung der practischen Frage, die gegenwärtig uns beschäftigen soll und bei der allein wir jetzt feststehen sollen, weil mit ihr der ganze Entwurf steht oder fällt. Zu den beiden Systemen des Baues der Eisenbahnen durch den Staat oder durch Privatgesellschaften hat Prof. Edel noch ein drittes gemischtes System beigefügt, das einer gleichzeitigen oder verhältnißmäßigen Betheiligung des Staates mit einer Actiengesellschaft. Er hat dieses System, das in Frankreich neuerdings beliebt wurde, hinreichend gewürdigt; nur möchte ich zur vollständigen Würdigung noch an die moralische Corruption erinnern, die erwiesener Maßen jenes System in Frankreich hervorgerufen hat, und weshalb dasselbe nie und nimmermehr bei uns Eingang finden kann. Dies System ist übrigens auch bei uns nichts Neues. Ohne daß bei uns der Verdacht einer solchen Corruption gerechtfertigt wäre, können wir uns aus

einem uns sehr naheliegenden Beispiele entnehmen, wohin es führt, wenn der Staat und eine Actiengesellschaft gemeinsame Sache mit einander machen, und wer, wenn am Ende irgendwie die Sache eine schiefe Wendung zu machen droht, oder die Gelder nicht ausreichen, die Zeche bezahlen muß. Auch darüber will ich kein Wort weiter verlieren. Mehrere sehr geehrte Redner haben sich mehr oder weniger entschieden dafür ausgesprochen, daß die Eisenbahnen auf Actien durch Privatgesellschaften unternommen werden sollten. Nun bekenne ich Ihnen von vorne herein, daß ich gegen alle derlei Actien-Gesellschaften eine an Idiosynkrasie gränzende Abneigung hege. Ich sah in zu unmittelbarer Nähe das Thun und Treiben jener Gesellschaft, die sich vor mehreren Jahren zum Bau einer Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg gebildet hatte; ich sah sie von dem Momente der Actienzeichnung bis zu der Zeit, wo die Regierung sich genöthigt sah, das ertheilte Privilegium für erloschen zu erklären, und kann ihrer nicht ohne Eckel und Widerwillen gedenken. Die freundschaftliche Begegnung der Herren Actionäre von München und Augsburg hat uns noch manche sehr unerquickliche Zeitungsartikel geliefert, von denen ich nicht wünschen kann, daß sie stehende Artikel werden. Und dann, m. H., haben Sie nichts von dem unseligen, moralisch-verderblichen, ganze Familien ruinirenden Actienschwindel, von jenem Schacherhandel gehört, der namentlich in jüngster Zeit in Preußen mit Eisenbahnpromessen und Quittungsbögen getrieben wurde, und dem der Staat mit all seiner Macht kaum mehr entgegentreten konnte. Man entgegnet zwar, daß diesem Actienschwindel vorgebeugt werden könne, wenn man sofort starke Einzahlungen zur Bedingung machen würde. Es ist wahr, die eigentliche Eisenbahnactien-Industrieritter würden hiedurch vom Beutemachen abgehalten, und blos wohlhabende, reiche Leute bilden die Gesellschaft. Aber was ist das nun für eine Macht, deren Discretion so wichtige Landes-Interessen anheim gegeben würden? Es ist die Aristokratie des Geldes, gerade diejenige Art des aristokratischen Uebergewichts, vor welcher ich meinen etwas starren, plebejischen Nacken am allerunliebsten beugen mag. Man sagt, durch Actiengesellschaften kommt Geld aus dem Auslande herein, ich aber entgegne: Ist das nicht eine Capitalaufnahme anderer Art, bei der die Rente als Capitalzins vom Inlande wieder in's Ausland geht? M. H., was ist denn der Zweck, der eine solche Actiengesellschaft zusammen führt? Das wohl erwogene Interesse des Landes, der herzliche Wunsch für Alles, was dem Lande und seinem Wohlstande wahrhaft frommt? Nein, das ist es nicht. Da ist es die Verlegenheit, nutzlos liegende Capitalien fructificirlich unterzubringen, dort eine mehr oder minder sichere Aussicht auf eine möglichst hohe Rente. Geht die Sache gut (ob dabei des Landes Wohl gedeiht, wird nicht gefragt), dann heißt es, wenn auch ganz im Stillen: Vivat das Profitchen! Geht die Sache schlecht, dann kommt die Gesellschaft wie ein verlorner Sohn, wie ein in seinen Finanzverhältnissen heruntergekommener Studiosus zu seinem Herrn Papa, Staat genannt. Der muß, obwohl schmollend, doch, von höheren Rücksichten geleitet, dem allzutheuren Söhnchen immer aus der Noth helfen. Achtung darum und große Anerkennung jener Uneigennützigkeit, jenem weitherzigen Patriotismus, den unser Collega, v. Schätzler, gestern von seinen Leipziger Freunden uns rühmte, die, als das Würzburger Unternehmen sich zerschlug, aus einander gingen mit dem Bewußtseyn, das Gute gewollt, den Bau der Bahnen gewollt und damit schon ihren Zweck erreicht zu haben. Auch mein verehrter Freund Bestelmeyer hat sich für die Errichtung der Bahn auf Actien ausgesprochen. Es thut mir herzlich leid, ihn, der durch sein mit Recht berühmt gewordenes Eisenbahnreferat vor drei Jahren eine Notabilität geworden ist, mir gegenüber zu sehen, da ich, um mich des schon mehrfach gebrauchten Bildes zu bedienen, ihm als den Eisenbahn-Goliath kaum mit einer Davids-Schleuder entgegentreten kann.

Indessen Hoffnung und Muth sind mir doch nicht entsunken, denn es wollte mich bedünken, als hätte er in seiner gestrigen Rede sich nicht mehr mit der alten Freudigkeit, mit dem früheren Siegesgefühle auf einem ihm sonst heimischen Terrain bewegt, eine so starke Wehr und Waffe auch sein Ziffernargument war, wie es in solcher Weise nur ihm aufzustellen gelingen kann. Er fürchtet das Urtheil der Nachwelt; ich fürchte es nicht; denn wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten, er widerlegt sich übrigens selbst; er fürchtet erst die große Schuldenlast, dann spricht er am Schlusse (ich habe mir's genau gemerkt): der Staat habe wohl die Mittel, um diese Bahn zu bauen. Nun greift er nach der letzten Waffe und will von einer andern Bedingung noch seine Zustimmung abhängig machen, von der Bedingung nämlich, daß ein Eisenbahnnetz im Großen erst vorgelegt werden solle. Dagegen frage ich doch: Ist die jetzt projektirte Westbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze nicht eine der wesentlichsten Hauptfäden eines solchen Netzes, so daß es am Ende gleichgültig ist, ob da oder dort noch andere Fäden sich anreihen werden. Auch mein vielgeschätzter Freund Wagner, der gestern warm aber wahr und, wie ich glaube, nicht mit Bitterkeit, die überhaupt seinem Gemüthe fremd ist, sich ausgesprochen, auch er kann in dieser Beziehung meine Zustimmung nicht finden. Ihn schreckte die geisterhafte Erscheinung der Schuldenmasse, die durch den Bahnbau veranlaßt wird. Ich habe ihm privatim schon gerathen, ich rathe ihm auch hier wieder und Allen, die seine Ansicht theilen, es doch zu machen, wie man's bei allen gespensterhaften Erscheinungen, die zur Nachtzeit uns erschrecken, machen soll, mit keckem Schritte möge er hintreten und die Schreckensgestalt ganz in der Nähe mit offenem Blicke ins Auge fassen. Dadurch wird gewiß alles Grauenhafte an ihr sich verlieren. Ich wenigstens kann sagen, daß der von dem kgl. Herrn Ministerialrath von Wanner gestern aufgestellte Ziffern-Beweis in dieser Beziehung mich beruhigt hat. Was die Bahnrichtung anbelangt, so ist mein Bamberger-Partikular-Patriotismus zur Zeit noch nicht zum Widerspruche aufgeregt worden, obwohl recht viele solcher Partikular-Patriotismen bereits laut geworden sind; es sey denn, was ich natürlich nur vermuthen kann, daß man die ganze Unternehmung hinüberspielen möchte in die Hand einer Actiengesellschaft, um dadurch eine glückliche Chance für eine künftig mögliche Aenderung der Bahnrichtung zu gewinnen. Abgesehen davon, daß die Regierung hier einem bestimmt ausgesprochenen Wunsche der Stände entgegen gekommen ist, was an sich schon dankende Anerkennung verdient, so ist doch soviel außer allem Zweifel, daß die so überaus kostspielige, theilweise schon vollendete Bahnstrecke von Bamberg nach Hof brach gelegt würde, daß es unverantwortlich wäre, wollte man an dem von selbst einladenden Mainthale vorüber 16 Stunden weiter den Ort führen, wo die neue Westbahn einmünden soll. Ich versetze mich im Geiste hin auf die vielleicht Manchen unter Ihnen bekannte, schöne Altenburg, meiner Wohnung gerade gegenüber, ein vis-à-vis, das ich leider schon so lange nun entbehre; ich sehe die paradiesisch schöne Gegend umher, sehe sie in neuerer Zeit (ich eile jetzt für einen Augenblick der Gegenwart voraus), belebt durch Eisenbahnzüge nach Nürnberg, Lichtenfels, Würzburg. Und das Alles sollte anders werden? Ich frage, zu wessen Gunsten? Ich sehe von der Altenburg südwärts hinüber, da schauen die Zinnen der alten stolzen Norisfeste auf mich her und es beschleicht mich ein wehmüthig bitteres Gefühl, ob mich auch keine eigentliche Götterwelt dort umgibt, ich kann doch nicht anders sprechen, als in des Dichters Worten: „Eine zu bereichern unter Allen, sollte diese Götterwelt vergehn!“

Meine Herren! ich stimme demnach dafür, daß der Bau der Eisenbahn von Bamberg bis zur Reichsgränze über Aschaffenburg auf Staatskosten übernommen werde, zugleich unterstütze ich aber den schon oft ausgesprochenen Wunsch, der doch endlich einmal Beherzigung finden möge, daß bei diesem Bau, wenn er vom Staate geführt wird, doch jener unverantwortlich verschwenderische Luxus, namentlich bezüglich der Hochbauten, vermieden werde. Was Segen des Landes seyn kann und soll, kann unter Umständen auch zum Fluche des Landes ausschlagen, und solche monumentale Prachtbauwerke können auch Memnons-Säulen werden, von denen die Klagen und Seufzer eines verarmten unglücklichen Volkes wiederklingen.

⊕ **München**, 2. März. (Privat-Correspondenz.) [**XXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.**] (Ausführlicher Bericht.) Fortgesetzte Eisenbahndebatte.

Abg. Dr. Willich (der erste Redner in dieser Sitzung): M. H., kein Oesterreich, kein Preußen, kein Bayern! nur ein einziges, einiges Deutschland! das war ungefähr das Wort, was vor einiger Zeit aus dem hohen Munde hervorging, was Anklang in Deutschland fand, weil es eine große Idee der deutschen Nationaleinheit, der deutschen Fürsten und Völker ausspricht. Die deutschen Völker möchten sich gerne die Bruderhand reichen, möchten sich gerne vereinigen, verständigen über so Manches, was dem ganzen Deutschland fehlt, und was das gemeinsame Wohl des Vaterlandes dringend erheischt. Allein sie finden den Vereinigungs-Punkt nicht, und wenn deutsche Männer einen Zusammentritt vornehmen wollen, um ihre Ideen auszutauschen über das gemeinsame Wohl des Vaterlandes, so treten gar bald Verbote ein und unübersteigliche Hindernisse. Die Fürsten haben einen Vereinigungspunkt in Frankfurt, in Wien gefunden. Die Beschlüsse dieser Vereinigung über die deutsche Presse, über die ständischen Versammlungen, über das Bundesheer gegen den innern Feind und über manche andere Gegenstände der Art sind uns bekannt, und zeugen davon, welche Interessen, welche Rechte dort vertreten, will sagen, vertreten werden. An dem gemeinsamen Interesse des Vaterlandes soll der beschränkte Unterthanenverstand nicht rühren, er soll nur vertrauen, während man gegen ihn nur Mißtrauen zeigt. Den deutschen Fürsten scheint es weniger gelungen zu seyn, einen Vereinigungspunkt zu finden, wenn die Rede ist von den gemeinsamen Interessen des deutschen Volkes. Es ist uns nicht bekannt, daß etwa ein Eisenbahnnetz für ganz Deutschland entworfen oder gar gelungen wäre, und doch wie höchst vortheilhaft wäre ein solches, denn die Eisenbahnen

sind ja bestimmt, ich möchte sagen, die entfernten Orte aneinander zu ziehen, und wie natürlich wäre es, wenn man vor Allem die Richtungen im Ganzen in's Auge faßte und dann erst die einzelnen. Wie viele Millionen würde eine solche Einigung ersparen. Statt einer solchen wünschenswerthen, segenreichen Einigung finden wir überall leider das Gegentheil. Jeder einzelne deutsche Staat, größer oder kleiner, denkt an sich, denkt nur an sein größeres oder kleineres Interesse. Ja er tritt mit seinen Interessen häufig feindselig dem Nachbarstaate entgegen, es tritt ein Ringen und Streiten ein, man beschließt Parallelstraßen; man kommt nicht überein über die Punkte der Vereinigung auf den Gränzen. Um nur ein Beispiel anzuführen: die Richtung von Norden an den Bodensee hin wird bald vier Parallelstraßen haben, nebst der bedeutenden Wasserstraße des Rheins. Eine Eisenbahnstraße von Augsburg nach Lindau, eine zweite von Württemberg, eine dritte von Baden, eine vierte von dem linken Rheinufer. Dazu kommt noch der kleine Seekrieg auf dem Bodensee unter den Dampfschiffen der verschiedenen Nationen. Wir sehen dieses Alles und fragen, wann wird dieses schöne Wort Wahrheit werden? Wann werden wir ein einiges Deutschland erhalten, groß, stark, blühend durch die Einigkeit seiner Fürsten? Wenn aber ein gemeinschaftliches Eisenbahnnetz für ganz Deutschland zur Unmöglichkeit zu gehören scheint, so ist doch befremdend, daß nicht einmal ein einzelner Staat, wenn er Eisenbahnen einzuführen beabsichtigt, sich selbst ein Netz, ein System für seine Eisenbahnen, wenigstens für die Hauptzüge derselben, entwirft. Wir sollten denken, das sey das Erste, was zu geschehen hätte. Es ist auffallend, daß, wenn der bayerische Staat sich an die Stände wendet und ihre Bewilligung zu enormen Summen fordert, das Ministerium nicht mit Offenheit vortritt und uns, den Ständen, eine klare Mittheilung der Art macht, nicht sagt, das sind die Hauptrichtungen, die Bayern durchziehen sollen, diese und die Straßen sollen die Hauptrichtungen, sollen die Staatsstraßen bilden, nebst ihnen sind noch Seitenbahnen nöthig, diese sollen auch auf Staats-Kosten oder aus Privatmitteln gebaut werden.

Wie viele wichtige Folgen knüpfen sich an diese Vorfragen; man könnte sich dann vereinigen, zuerst über die Hauptrichtung, dann über die Frage, welche Bahnen sollen zuerst gebaut werden? Welche sollen folgen? Welche sollen zuletzt gebaut werden? Wie weit soll die Staats-Kassa für das Ganze in Anspruch genommen werden, wovon man bis jetzt nur einzelne Theile vorgelegt hat, ohne uns das Ganze zu erkennen zu geben? Die weitere Frage ist, wie ist das Kapital aufzutreiben? Wie steht es mit den Tarifen? Wie soll es mit etwaigen spätern Rein-Erträgnissen gehalten werden? Meines Erachtens wären dieses sehr gewichtige Vorfragen, und wenn sich Stände und Ministerium über sie vereinigt hätten, so würde es nicht schwer seyn, die weitere Ausführung des Ganzen und der einzelnen Theile zu bewerkstelligen. Warum legt man uns gar nichts vor? Lesen Sie die Motive dieser vier Entwürfe, was finden Sie darin? So zu sagen, „Nichts."

So hochwichtig diese Angelegenheit für den Staat ist, so wenig erschöpfend sind die Motive, die uns gegeben sind. Die Hochwichtigkeit zeigt sich schon in den Debatten in den Sitzungen seit drei Tagen. — Warum will die Regierung nicht angeben, welche Bahn sie in der nächsten Folgezeit außer der gegebenen beabsichtigt? Böse Zungen können sagen, sie hält mit Fleiß zurück. Es sind manche Städtchen da; die Eisenbahnen sind Lockspeisen. Diese oder jene Stadt schickt einen Deputirten, führt dieser fein und artig sich auf, so erhält er eine Eisenbahn für sein Städtchen. Etwas Verdächtiges hat jedenfalls die Sache, ich will aber diesen bösen Zungen nicht beistimmen. Wenn aber die Regierung sagt, man sollte das Eisenbahnnetz für Bayern nicht kennen, so dächte ich, wir antworteten, wir wollen es kennen; und wenn man es uns nicht kennen lehren wollte, so wollen wir auch keine Mittel bewilligen. Wir wollen wissen, was aus dem Ganzen werden soll. Die Frage ist mannigfach gestellt worden, und als von dem Ministertische Erklärungen gegeben wurden, so erwartete ich und mancher Andere von uns nichts anders, als einige nähere Erklärungen gerade über diesen Punkt. Ich habe aber kein Wort darüber vernommen; wohl hat man uns ein glänzendes Gemälde gemacht über die Millionen Erübrigungen, die man uns auf die Ministertische zählte. Unser Herz hüpfte vor Freude über diesen Reichthum. Aber bald wurde ein Gegenstück, ein düstres Nachtstück geliefert, treu und wahr der Natur entnommen, und obwohl nur eine Skizze, hat es doch unsere Herzen getrübt, weil es zuviel Wahrheit enthält, und wie viele Pinselstriche könnte Jeder noch beifügen, um diese Skizze zum vollendeten Gemälde zu machen. Nicht der Reichthum gibt Ehre und Glück, sondern die Verwendung, eine zweckmäßige, gesetzmäßige, mit den Ständen vereinbarte pflichtgemäße Verwendung. Darin liegt des Landes Wohl und ohne sie — Elend. Nicht nur enthält man uns das Eisenbahnnetz für Bayern vor, man erfüllt nicht einmal die Aufgaben des Artikels 8. des Gesetzes vom 5. April 1843 über die Nord-Südbahn („die Festsetzung eines Tilgungsfonds" betr.) und anstatt dieser gesetzlichen Aufgabe zu genügen, bringt man uns einen Gesetzentwurf, der die Deckung von 8½ Millionen bezweckt und der dieselbe Verfügung enthält, also auf drei Jahre hinausschiebt. Es wäre sehr interessant, zu wissen, in welchem Verhältnisse die Kosten der Eisenbahnen seit drei Jahren gegen den Anschlag stehen, ob die Kosten der Ausführung weit größer werden, als der Anschlag. Es wäre ein Anhaltspunkt, um uns bei weitern Gesetzentwürfen zu leiten. Und das Zurückhalten der gesetzlichen Aufgabe des Ministeriums muß uns die Sache bedenklich machen, muß uns zur Vermuthung führen, daß die Aufdeckung nichts Erfreuliches für uns haben würde, daß die Kosten der Ausführung weit über den Anschlag gehen. Ich bemerke nur, daß, da wir keine Kenntniß haben sollen von dem Ganzen, was uns bevorsteht in Bezug auf die Eisenbahnen, uns ein wahrer Schlund sich öffnet, dessen Boden wir nicht kennen, in den wir nicht hinabsehen können und sollen. (Fortsetzung folgt.)

Am Schlusse dieser Sitzung äußerte: **Abg. Frhr. v. Closen:** Meine Herrn! Es wurde mir von Würzburg aus eine Denkschrift über das Liederfest in Würzburg übersendet, mit einer Vorstellung an die hohe Kammer der Abgeordneten, worunter beiläufig hundert Namens-Unterschriften, welchen noch mehrere folgen sollen — höchst achtungswerthe Namen. — Das Schreiben an mich ist von drei Vorständen des Liederfestes unterschrieben — die wohl genügen werden, um die Sache als authentisch zu betrachten. Es wird der hohen Kammer angenehm seyn, daß ich die Vorstellung vorlesen werde. (Die Kammer gab durch Zuruf ihre Zustimmung, worauf v. Closen dieselbe verlas.)

Die Denkschrift, fuhr derselbe dann fort, ist verfaßt von Georg Lommel. Ich habe sie schon früher durchgelesen, und sie zeigt ebenso wohl von den gründlichen historischen Kenntnissen, als von dem Scharfsinne des Verfassers. Sie beginnt mit einer sehr interessanten und kurzen Darstellung der Geschichte von Würzburg; die Veranlassung zu dem ersten deutschen Sängerfeste hat die Stadt Würzburg selbst gegeben, diese einzige vorchristliche Stadt Deutschlands, die nicht römischen Ursprungs ist, und durch die gastliche Aufnahme so vieler deutschen Sänger hat sie sich, Bayern und Deutschland gleich Ehre gemacht. v. Closen verlas hier einige Stellen aus dem erwähnten Buche, worin auch der Anwesenheit des Finanzministers erwähnt und dabei gesagt wird: Fand, wie das Gerücht behauptet, von Seite dieses Staatsmannes, den man mehrmals in der muntern Gesellschaft der altbayerischen Sänger und auf fröhlichen Zuspruch freundlichen Bescheid thun sah, eine politische Ueberwachung des ersten deutschen Sängerfestes statt, so kann deren Ergebniß nur ein sehr günstiges und wohlmeinendes gewesen seyn rc.; und fuhr dann fort: Dieses Fest, m. H.! es war ein neues Band unter allen Deutschen. Besondere Theilnahme fanden bei diesem Feste die Schleswig-Holsteiner, die sich, 30 an der Zahl, eingefunden hatten. Alle deutschen Kammern haben ihre Sympathien für die nationalen Bestrebungen dieses deutschen Volksstammes ausgesprochen, bezüglich auf seine Nationalität und die einstige Erbfolge. — Bei der großen Theilnahme, die diese Sache in ganz Deutschland gefunden hat, ist gar nicht daran zu zweifeln, daß sie auf eine für alle Theile befriedigende Weise gelöst wird. Dänemark wird sich erinnern, daß Irland, weil ihm sein Recht versagt wurde, der wundeste Fleck von England ist, wird sich erinnern, daß Belgien wahrscheinlich noch mit Holland vereint wäre, hätte man es nicht holländisiren wollen, es wird nicht unbeachtet lassen, daß Ungarn die festeste Schutzwehr von Oesterreich deßhalb ist, weil man Ungarn seine Nationalität läßt, und wird den Gedanken aufgeben, Schleswig-Holstein dänisiren zu wollen. Was die Erbfolge betrifft, so handelt es sich durchaus nicht davon, unsere Ansicht darüber zu äußern; aber nur die Ueberzeugung spreche ich aus, daß die Zeit der Gewalt vorüber, die des Rechtes eingetreten ist. Sollte einst ein anderer Regentenstamm an die Spitze von Schleswig-Holstein berufen seyn, als der dänische, so wird man beachten, daß nicht die Völker da sind, um di Macht einzelner Fürsten-Familien zu vergrößern, sondern die Fürsten um die Völker zu beglücken, und die Könige von Dänemark werden ihre Unterthanen nicht weniger glücklich machen können, würden sie nich mehr Holstein beherrschen. Sollten sie dann von Osten oder Wester oder von irgend einer Seite bedroht werden, so würden sie in gan Deutschland den treuesten, festesten Bundesgenossen finden. — M. H. Was kann die bayerische Ständeversammlung in dieser Sache thun Nichts anders nach meinem Dafürhalten, als das feste Vertrauen aus sprechen, daß Se. Maj. der König Alles thun werde, wa in seinen Verhältnissen steht, um Deutschlands vollst Integrität auch im Stande zu erhalten, **und wir kön nen es erwarten von einem Könige, der zu einer Zei sich als Deutscher zeigte, wo man es kaum wage durfte, sich einen Deutschen zu nennen, und der sich i seinem ganzen Leben als der Erste Deutsche gezeig hat.** — Der König ist der Repräsentant der Nation dem Auslande g genüber; vertrauen wir vollkommen, daß er in dieser Sache zu Gunst Deutschlands sein Möglichstes thun werde. Ich erlaube mir, auf ei geschichtliche Erinnerung Sie aufmerksam zu machen. Deutschlan Seehandel verdankt noch jetzt viel dem Churfürsten Maximilian; a

während der Wirren des dreißigjährigen Krieges Dänemark in Glückstadt einen Elbezoll begründen wollte, unterblieb das nur in Folge Maximilians kräftiger Einsprache. — Und auch jetzt hoffe ich, werden unsere Brüder in Norddeutschland der Fürsprache von Bayerns Herrscher viel verdanken.

Hr. Finanzminister Graf v. Seinsheim: Ich erlaube mir, in dieser Sache das Wort zu nehmen, nachdem mein Name genannt wurde, und zwar so, als wenn von meiner Seite eine politische Ueberwachung des Sängerfestes stattgefunden hätte; dagegen muß ich feierlichst protestiren. Ich bin lediglich nach Würzburg gegangen, weil ich ein Freund der Musik bin, — habe gedacht: es würde dort ein Fest stattfinden, ohne alle politische Beziehung, und ich versichere Sie, m. HH., wenn ich das Geringste von einer politischen Demonstration bemerkt hätte, so würde ich auf der Stelle wieder von Würzburg abgereist seyn. Dieses Fest erregte im Gegentheil meine Bewunderung durch die schöne Haltung, welche es auszeichnete, indem auch nicht das geringste Politische eingeflossen ist. Es waren allerdings mehrere und zwar höchst achtenswerthe Männer Holsteins gegenwärtig, und ich bin mit mehreren von ihnen in nähere Berührung gekommen. Allein ihr Benehmen schien weit entfernt, eine politische Färbung zu haben. Ich war nur als Musiker dort, als Musiker habe ich mich der schönen Production erfreut und weiter ist in dieser Beziehung Nichts vorgefallen.

Abg. v. Closen: Es freut mich, die Veranlassung dieser Erklärung gewesen zu seyn; allein es liegt in dem, was ich vortrug, durchaus kein Tadel, sondern nur Lob.

Hr. Finanzminister Graf v. Seinsheim: Ich bitte um Verzeihung, es heißt dies soviel, als wenn man sagte, ich sey als Spion dort gewesen; dagegen aber protestire ich auf das Feierlichste.

Abg. v. Closen: Dies wird kein Mensch behaupten.

Der I. Hr. Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, so ferne die Eingabe, welche hier verlesen worden ist, nicht als ein Original anzusehen war, indem keine Orginalunterschriften vorliegen, kann von meiner Seite keine weitere Rücksicht dafür genommen werden. Ich kann also nur Rücksicht nehmen auf die Gabe, welche Hr. B. v. Closen im Namen und auf Antrag mehrerer Bürger Würzburgs für die Bibliothek der Stände übergeben hat, und insofern glaube ich auch, Hrn. v. Closen bitten zu dürfen: den Dank entgegen zu nehmen, den die Kammer bei solcher Gelegenheit auszudrücken pflegt. Der eigentliche Zweck der Einsender scheint nur gewesen zu seyn, diese Theilnahme von Neuem zu bethätigen, welche das Würzburger Sängerfest für den Kampf den nördlichen Gästen gegenüber aussprach, den der deutsche Volksstamm in Holstein und Schleswig für die deutsche Nationalität und Integrilität der staatsrechtlichen Verhältnisse zum Bunde erkennt. Wenn, m. HH., diese wackern Deutschen des Nordens in der allgemeinen Theilnahme und in dem Gefühle — was durch alle Gauen des deutschen Vaterlandes für sie sich ausspricht — eine Erkräftigung und Ermuthigung in denjenigen Bestrebungen finden, in denen der Patriotismus sowohl, als die Treue und Legalität für den Landesherrn sich ausspricht, so werden sie gewiß in unserem Saale ebenso, wie in allen Provinzen des Königreichs Bayern, das lebhafteste Mitgefühl finden. Wir werden indessen in dieser Beziehung (wie bereits ausgesprochen ist) die kräftigste Vertretung der National-Interessen des deutschen Bundes auch dort erwarten dürfen, wo die Vertretung der gesammten Vaterlands-Interessen vor Allem erwartet werden muß. Dies glaubte ich in dieser Beziehung bemerken zu müssen.

⊕ München, 3. März. (Privat-Correspondenz.) **XXIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Vorläufiger Bericht). Am Ministertische: der k. Minister des Innern und der Finanzminister mit neun k. Commissairen.

Nach abermaliger vierstündiger Debatte gelangt heute — am vierten Berathungstag — die allgemeine Debatte über die Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze zum Schlusse: denn nachdem eine Reihe von Rednern, namentlich die Abg. Vetterlein, Döllinger, Schwindl ꝛc. ꝛc. für, die Abg. Heinz, Rabl, und Rehle gegen den Gesetzes-Entwurf gesprochen hatten, verlangten mehrere Abgeordnete den Schluß der allgemeinen Debatte, der sofort von der Kammer beschlossen wurde. Der Referent, Abg. Fischer, verbreitet sich hierauf über die ganze Debatte, hierauf vom Ministertisch der k. Ministerialrath Volz und Minister v. Abel, der bei Postabgang noch spricht.

München, 21. Febr. (Fortsetzung und Schluß der Verhandl. der Kammer der Reichsräthe über Klöster, Redemptoristen ꝛc.)

Der erste Hr. Reichsrath (Bischof v. Richarz), ohne gerade alle Ansichten des Redners (v. Wallerstein) zu theilen, erklärte: „Mit größter Beruhigung stimme ich diesem Vertrauensvotum bei," er bat aber es bei diesem zu lassen, und nicht weiter zu schreiten, denn auf Ihn, der berechtigt sey ad cavendum ne quid respublica detrimenti capiat, hätten sie alle Ursache zu vertrauen, and sie möchten sich doch ja nicht in die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche mischen, weil es sonst allen redlichen Katholiken würde schwer werden, den Frieden der Confessionen aufrecht zu halten. In Bezug auf das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg bemerkte er, wenn die anfänglich aus verschiedenen Provinzen Oesterreichs herbeigeholten Ordensmänner größtentheils in ihr Vaterland zurückgekehrt seyen, so müsse er dem Verdachte vorbeugen, als wenn etwa eine ungefällige Behandlung von Seite des hochw. Hrn. Abts oder von Seite der andern Mitglieder des Ordens sie vertrieben hätte. Was den schlagendsten Beweis gebe, daß sie in Augsburg gut behandelt worden, sey die Thatsache, daß gegenwärtig unter den drei oder vier Benediktinern aus Oesterreich, welche noch da seyen, zwei ausgezeichnete Männer sich befinden, welche, bereits in ihr Vaterland zurückgekehrt, es vorgezogen hätten, zum zweitenmale nach Augsburg zu kommen, wo sie wohlverdiente Achtung genießen. Der eine sey der dermalige Rector der Studienanstalt, und ein im philologischen Fache ausgezeichneter Lehrer des Lyceums. Beim Rücktritt anderer Benediktiner aus Oesterreich sey Niemand eine Schuld beizumessen. Der Rücktritt sey vorauszusehen gewesen, denn das Benediktinerstift habe sich aus dem Inland selbst bevölkern sollen. Der Hr. Bischof schloß mit den Worten: Noch eine andere Sache möchte ich nur ganz in Kürze berühren. Es ist auch die Rede vorgekommen über die Correspondenzen in einer nicht willkommenen Angelegenheit, welche mit dem apostolischen Stuhle gepflogen wurden. Die Bischöfe, welche dies gethan haben, standen auf dem Boden der Verfassung; denn zur Verfassung gehört das Concordat nicht in untergeordneter Dignität, wie ich heute einmal vernahm, sondern in ganz gleicher Dignität, welches im Art. XII. lit. e also sagt: ... „praeterea Episcoporum Cleri et Populi communicatio cum sancta Sede in Rebus spiritualibus et negotiis Ecclesiasticis prorsus libera erit." Nachdem auch selbst der Hr. Referent vor mir auf glänzende Weise seine Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß die Verbindung aller Glieder der katholischen Kirche mit ihrem Oberhaupte eine nothwendige und unveränderliche sey und bleiben müsse, so glaube ich, daß keinen Bischof ein Vorwurf treffen könne, wenn er sich in der besagten Angelegenheit an den apostolischen Stuhl gewendet hat. Ja es kann dieses in der berührten Angelegenheit den Lenkern des bayerischen Staats um so weniger befremdlich gewesen seyn, weil ich in meiner Registratur Aktenstücke gefunden habe, welche den Beweis liefern, daß in der Zeit, wo jene Controverse die Gemüther lebhaft beschäftigte, das k. Ministerium selbst die Bischöfe zu Communicationen mit dem apostolischen Stuhle einlud.

Der dritte Hr. Reichsrath: Ich habe vor 5 oder 6 Jahren in Verbindung mit Hrn. Finanzminister Grafen v. Seinsheim nebst mehreren Adeligen eine Petition an Se. Maj. den König unterzeichnet zur Berufung der Jesuiten; ich kann mich also für dieses Votum unmöglich aussprechen.

Hr. Reichsrath-Finanzminister: Ich erlaube mir der hohen Kammer zu erklären, daß die eben ausgesprochene Behauptung meines verehrten Freundes vollkommen wahr ist. Auch habe ich damals, als Theilnehmer jener Subscription mich bekannt, die eröffnet ward, um ein von Jesuiten geleitetes Institut zu begründen; ich kann daher nicht für ein Vertrauensvotum stimmen, durch welches offenbar dieser Orden getroffen werden soll. Ueberhaupt muß ich gestehen, daß ein Vertrauensvotum immer ein Mißtrauen vorauszusetzen scheint, das ich in unsre Regierung nun einmal nicht habe, und daher einer solchen Aeußerung meine Zustimmung nicht zu geben vermag.

Der Hr. Antragsteller, Fürst von Wrede, nahm nochmals das Wort, theils um auf Gegenreden zu antworten, theils um noch Einiges aus den umlaufenden Erzählungen über die Redemptoristen beizufügen: „Der zweite Hr. Reichsrath, sagte er, hat ein Schreiben vorgelesen, welches meine interpretirte Stelle im Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing entkräften soll. Ich spreche offen aus, daß ich der heute gehörten Interpretation keinen Glauben beimessen kann, weil dieselbe in offenbarem Widerspruch sowohl mit dem Texte jenes Ausschreibens als mit den von Mund zu Munde laufenden Erzählungen über die Missionspredigten steht. Wer hat nicht gehört, welche Beschreibung sie geben vom Fegfeuer, von der Hölle, in welche sie einzelne ihrer Beichtkinder beim lebendigen Leib schon verdammten? Ja, selbst ganze Häuser mit ihren Bewohnern verfluchten sie, wenn diese in der Beichte sich nicht so benehmen, wie sie es verlangen; denn im Beichtstuhle dringen sie nicht blos auf die Ablagen derjenigen Bekenntnisse, welche nach den katholischen Dogmen abzunehmen sind, sondern sie dringen förmlich in die Familienverhältnisse ein, und erwirken und beziehen auf diese Weise gar manches, was dem rein religiösen Standpunkt gänzlich fremd, und überhaupt dem geistlichen Stande nicht angemessen ist. Ich habe weiter bemerkt, daß die Summen, welche in das Ausland für die Redemptoristen fließen, ein Beweis seyen, daß sie unterstützt werden. Es wurde von dem Hrn. Finanzminister erwiedert, daß diese Summen nicht für die Redemptoristen in Bayern bestimmt wären, sondern überhaupt für die Ausbreitung des christlichen Glaubens. Hieran knüpfe ich aber schmerzliche Betrachtungen. Wer

sind es anders als die Redemptoristen selbst, welche durch ihre Predigten und durch den hiebei errungenen Einfluß es dahin gebracht haben, daß solche Summen zusammenströmen? Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn mein Antrag, wie ich ihn gestellt habe. heute fällt, ich großentheils selbst die Schuld trage, welche ich einer fehlerhaften Redaktionsformulirung beimessen muß, da ich die parlamentäre Form, die mir strenge entgegengehalten worden, nicht genug berücksichtigte. Für die Zukunft wird es mir belehrend seyn. Was geht wohl jetzt aus diesem Vertrauensvotum anders hervor, als daß meine Ansicht begründet ist?"

Hr. Reichsrath Finanzminister: Der Hr. Fürst v. Wrede hat gesagt, daß die Missionsbeiträge vorzüglich durch die Redemptoristen veranlaßt wurden. Ich muß dies feierlichst widersprechen; denn dieser Ludwigsverein, welcher im Regierungsblatt öffentlich ausgeschrieben ist, bezieht seine Beiträge aus allen Theilen des Königreichs, und namentlich muß ich rühmen, daß besonders aus der Oberpfalz, aus Schwaben und Neuburg und aus der Pfalz, wo weit und breit keine Redemptoristen sind, die ergiebigsten Beiträge fließen. Es können also diese unmöglich die Veranlassung davon seyn. Was ist nun hievon der Grund? Der rege Eifer für wahre Religion, und bei den gläubigen Katholiken für die Gnadenschätze, welche mit diesem Missionsverein in Verbindung stehen. In der Rede des hochverehrten Herrn Referenten ist gespeochen worden von dem Reservationseide, welchen die Geistlichen leisten; es wurde behauptet, es walte darüber ein Geheimniß. Dieses existirt aber nicht. Es ist eine kgl. Deklaration im Regierungsblatt vom Jahr 1819 enthalten, worin der höchstselige König Max Joseph ausdrücklich erklären, daß Sie den Geistlichen gestatten, diesen bedingten Eid abzulegen, der nichts anders enthält, als daß die katholischen Geistlichen von der Constitution nur dasjenige beschwören, was mit den Dogmen der katholischen Kirche vereinbar und denselben nicht widersprechend ist.

Der sechste Hr. Reichsrath: Ich unterstütze das Vertrauensvotum aus innigster Ueberzeugung. Gegen die Behauptung, mit dem Vertrauensvotum sey ein Mißtrauen ausgesprochen, muß ich mich um so bestimmter erklären, als ich vor drei Jahren derjenige war, welcher in einer Angelegenheit, welche die Gemüther der Protestanten sehr beunruhigte, nämlich in der Frage der Kniebeugung, mein volles Vertrauen auf den König in der festen Ueberzeugung aussprach, daß wir unsere Bitte um Abhülfe dahin zu richten haben, von wo uns allein die Hülfe werden könnte, und daß die Hülfe sicher ist, wenn nur dort die Verhältnisse gehörig vorgestellt werden. Und diese Hülfe sie ward uns auch! Warum soll ich nun hier nicht wiederholt mein Vertrauen dahin richten, wo ich es das erstemal bewährt gefunden habe?

Hr. Reichsrath Justizminister: Ich hege das Vertrauen zur Krone, welches durch diesen Antrag hervorgerufen werden will, bereits im vollsten Maße, und glaube deßhalb es nicht für nöthig erachten zu dürfen, einen eigenen Antrag diesfalls zu stellen. Aus diesem Grunde erkläre ich mich gegen das beantragte Vertrauensvotum. Vor der Abstimmung glaubte noch der Hr. Referent sich gegen die Annahme verwahren zu müssen, als ob nur auf Umwegen erreicht werden solle, was der Hr. Antragsteller direct beabsichtigte. Der Hr. Antragsteller sagte er, wolle allerdings die Redemptoristen beim Schopf nehmen. Er gedenke sie heute weder am Schopf noch am Arm zu erfassen, denn was er vorgeschlagen, erhebe sich gegen die Störung des relig. Friedens nach innen und nach außen, des Friedens der Confessionen unter sich und jenes des kathol. Religionstheils in sich; aber bis zur Stunde habe keine Stimme, selbst nicht die ihres entschiedensten Gegners, die Redemptoristen des Uebergreifens in das confessionelle Gebiet angeklagt, und sey ihnen unzweckmäßiges Einwirken auf den innern Menschen auch vielfach vorgeworfen, so fehle noch der urkundliche Beweis. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede wurde nun mit 29 Stimmen gegen die des Herrn Antragstellers verneint, der Ausschußantrag dagegen mit 30 gegen 6 Stimmen bejaht.

Preußen. Breslau, 27. Febr. Ein heute hier eingegangenes Schreiben aus Myslowitz erzählt den Ausbruch des Kampfes im Krakauischen in folgender Weise. Am 18. Febr. zeigten zwei Juden in Chrzanow insgeheim dem Polizeidirekter in Krakau an, daß der Lehrer in Jaworzno mehrere hundert Stück Waffen aufgekauft und in einer Scheune hinter der dortigen Kirche verborgen habe, so wie daß diese Waffen zum Gebrauche bei einem Aufruhre bestimmt seyen. In Folge dieser Anzeige begaben sich der Präsidialkanzlist Homucki nnd ein Offizier Namens Potakowski mit 25 Soldaten am 19. Febr. früh nach Jaworzno, fanden aber bei dem dortigen Vicar und Lehrer keine Waffen, sondern nur einige in Paris in polnischer Sprache erschienene revolutionäre Bücher. Am 20. Febr. theilte der Oberschulze Barainski ihnen die Nachricht mit, daß die aufgekauften Waffen, bestehend aus Sensen, Flinten, Säbeln und Lanzen, aus der betreffenden Scheune von Leuten abgeholt würden, unter denen sich Beamte und Bergleute aus Sierza, einige Adelige und Handwerker befänden. Um 9 Uhr Abends begab sich in Folge dessen die Commission bewaffnet nach der Schneune, um ihrerseits die Waffen in Beschlag zu nehmen, fand gegen 100 Rebellen bereits auf dem Kirchhofe versammelt und sah bald darauf eine gleiche Anzahl aus Dombrowa anrücken. Unter diesen Umständen commandirte der Offizier Feuer und der Kampf begann. Zwei Soldaten und der Offizier wurden getödtet, die übrigen gefangen. Am 21 Febr. früh zogen sämmtliche Rebellen gegen Krakau, überfielen das Commissariat in Alveenia und schnitten alle Verbindung dieser Stadt mit der Umgegend ab. (Schl. Z.)

Breslau, 28. Febr. Rußland ist in Lithauen und an der ost- und westpreußischen, so wie an der Posener Gränze, so beschäftigt, daß an Entsendung von größeren Truppenmassen in das Krakauische gar nicht zu denken ist. Ueberdem ist die Entfernung der russischen Depots in Polen so groß, daß wohl drei Wochen vergehen dürften, ehe russische Truppen in das Krakauische gelangen könnten. Unsere kaufmännische Welt ist leider in und um Krakau stark betheiligt, unsere Börsen sind sehr fatigant und Actien in Posten ausgeboten, ohne selbst bei sehr gedrückten Coursen Abnehmer zu finden. (Berl. Z.)

Breslau, 28. Febr. Der Aufstand hat sich bereits bis auf 15 Meilen in das Innere von Galizien ausgedehnt, und scheint, wie die Sachen jetzt stehen, nur durch eine bedeutende militärische Macht gedämpft werden zu können. Außer 7000 Mann regulärer Infanterie und 2000 Mann Kavallerie haben die Insurgenten über eine sehr bedeutende Macht irregulärer Truppen zu gebieten. (Nürnb. Corresp.)

Breslau, 28. Februar. Nach Mittheilungen glaubwürdiger Personen, die aus Krakau hier eintrafen, ist die äußere Ruhe und Sicherheit nach dem Abzuge der österr. Truppen und dem Abbrennen der Weichselbrücke keinen Augenblick gestört worden; von Hinrichtungen oder Mordthaten habe man Nichts erfahren, und nur zwei als Spione erkannte oder geglaubte namenlose Individuen seyen erschossen worden. Der Zustand des Freistaats sey ein überaus exaltirter, theils von Freiheitsträumen verzückter, theils vor Furcht und Besorgniß verzweifelter; alle waffenfähigen Leute, selbst 15jährige Knaben und Mädchen, seyen mit Sensen und andern Waffen versehen und im ganzen Gebiet patrouilliren zahlreiche Bewaffnete zur Aufrechthaltung der Sicherheit. Auch seyen die Kaufmannsläden wieder geöffnet und der Geschäftsverkehr so viel als möglich im Gange. Die Fremden, welche Krakau verlassen wollen, erhalten von der neuen provisorischen Regierung Pässe und Geleite bis zur Grenze. — Mit Preußen soll selbst die Postverbindung in wenigen Tagen wieder hergestellt werden; überhaupt bezeige man sich in Krakau sehr freundlich gegen die Preußen, während man gegen die Oesterreicher aufgebracht sey. (D. Allg. Z.)

Koblenz, 2. März. Auch hier hatten mir am gestrigen Abend einen Auflauf, dessen nächste Ursache inzwischen durchaus nicht in politischen Beziehungen, sondern in gewöhnlichen Kneipvorkommnissen zu suchen ist. Mehrere Artilleristen nämlich, die in einem Schnapsladen zusammen getrunken hatten, geriethen in einer sehr lebhaften nicht weit von der Hauptwache entlegenen Straße in Streit und es soll bereits zwischen ihnen zu Thätlichkeiten gekommen seyn. Durch das Hinzukommen mehrerer Civilisten, welche die Streitenden auseinander zu bringen versuchten, ward unterdessen die Debatte lebhafter und namentlich, als die Soldaten die Aeußerung vernahmen: „das sind einige Commislümmel, die für 4 Pf. Schnaps getrunken haben!" machten alle Militärs gemeinschaftliche Sache gegen die anwesenden Bürger, wodurch es kam, daß letztere auch ohne alle Umstände von der inzwischen dazu gekommenen Patrouille auf die Angabe der Soldaten arretirt wurden. Ein solches Einschreiten seitens der Wachtmannschaft erbitterte nun die vielen anwesenden Civileinwohner im höchsten Grade und so begab sich Alles nach der Hauptwache, um die Befreiung der arretirten Bürger zu bewirken. Der wachthabende Offizier mochte jedoch eine solche Demonstration für gefährlicher halten, als sie war; kurz er traf verschiedene Maßregeln, wodurch die Bürger nur noch mehr gereizt wurden und nun zu Thätlichkeiten gegen die Wachtmannschaft übergegangen seyn sollen, in Folge deren der Offizier habe scharf laden lassen. Diese Maßregel war aber fruchtlos, da die Truppen mit Percussionsgewehren aufgezogen waren und keine Zündhütchen hatten. Während sich nun ein Handgemenge entspann, in welchem Steinwürfe, Kolbenstöße und Säbelhiebe (letztere von Seiten der Artilleristen) wechselseitig ausgetauscht wurden, erschien der Gouverneur, Generallieutenant v. Bardeleben, mit mehreren Stabsoffizieren auf dem Platz und namentlich bot ersterer Alles auf, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen. Bald nachher erschienen 2 Compagnien Infanterie, wie man sagt mit scharfen Patronen, auf dem Platze, aber den Zureden des Gouverneurs gelang es, daß sich die Masse verlief, worauf gegen 12 Uhr die Truppen abmaschirten. Aus Veranlassung des Rufes: „Bürger heraus!" sah sich jedoch der Gouverneur in der Lage, die gesammte Garnison bis Nachts 3 Uhr in den Kasernen marschfertig zu halten. Sowohl von Seiten des Militärs als auch der Civilisten haben Mehrere nicht unbedeutende Wunden davon getragen. Heute ist Alles ruhig und man

spricht nur von den Mißverständnissen, wodurch solche Auftritte herbeigeführt werden konnten. (Fr. O.-Pstztg.)

Koblenz, 2. März. Der „Rhein- und Moselzeitung" zufolge hörte man bei dem gestrigen Auflauf den Ruf: „Es leben die Polen! Bürger heraus! Hier wird kein Bischof arretirt!" Aus dem Umstande, daß die Censur kein Bedenken getragen, in einem Koblenzer Blatte dieses Rufes Erwähnung geschehen zu lassen, ergibt sich am besten, daß man von Seiten der Behörde dem ganzen Vorfall keine höhere Bedeutung beilegt, als die eines gewöhnlichen Wirthshausscandals.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 4. März. (Priv.-Corresp.) Das merkliche Weichen, welches die Fonds an der Wiener Börse erfuhren, wirkte im heutigen Verkehr nachtheilig auf die Course der öster. Effecten sowohl, als auch auf jene der meisten andern Gattungen.

5 pCt. Metall.: 110½ P.; 4 pCt. Metall.: 100 P.; 3 pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24⅗ P.; Bank-Actien: 1830 P.; per ult. März: 1850 P.; 500 fl. Loose: 134 P.; 250 fl. Loose per ult.: 119½ P.; Prämienscheine: 86¾ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79¼ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ P.; bad. 50 fl. Loose: 58 P.; 35 fl. Loose: 35 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 93½ P.; 4pCt. Obl.: 101¾ P.; 50 fl. Loose: 78¾ P.; 25 fl. Loose: 29¼ P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 95¾ P.; 25 fl. Loose: 26¼ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P.; 3½ pCt.: 98 P.; Taunusbahnakt. p. u. 376½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85¼–⅜ G.; kurhess. Loose: 34⅜ Thlr. P.; Integrale: 58$\frac{15}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: 94 P.; 3½ pCt.: 88 P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 31½ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 25¾ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 58½ P. Poln. 300 fl. Loose: 100¼ P.; 500 fl. Loose: 80½ P.; Sardin. Loose: 36¼ Fr. P.; Disconto: 4¼ pCt. G.

Oesterreich. Wien, 1. März. Gestern Abend ist die Nachricht eingelaufen, daß der General Castiglione bis Podgorcze vorgedrungen sey. Ein Treffen war nicht vorgefallen. Denn das Hauptcorps der Insurgenten — die, nebenbei gesagt, mit blauen Waffenröcken und rothtuchenen Konfederatky's (sogenannten Konföderationsmützen) angethan sind — hat vor Teschen die Poststraße verlassen, und sich entweder in das Flachland von Mähren oder durch den Paß von Jablunka nach Ungarn begeben. Die Stärke desselben wird dermalen zu 15,000 Mann angegeben, ungerechnet die Haufen, die sich jetzt im Innern Galiziens zusammenzurotten beginnen. Das Uebel ist groß; allein wenn einmal unser Armeekorps, wie es scheint, bei Teschen gehörig konzentirt seyn wird, dürfte die verwegene Unternehmung mit einigen energischen Schlägen abgethan seyn. Die Besorgnisse wegen Warschau's sind größtentheils gehoben; denn nun sollen endlich Korrespondenzen beruhigenden Charakters von dort angekommen seyn. — Der Schloßberg ist von den Insurgenten befestigt und in Vertheidigungsstand gesetzt worden. Das Regiment „Deutschmeister" geht morgen von hier auf der Nordbahn nach Leipnik ab. Wer hätte vor acht Tagen noch denken können, daß die Tauglichkeit der Eisenbahnen im militärischen Operationswesen bei uns zuerst erprobt werden sollte? Als Namen der Insurrection tauchen jetzt noch Fürst Sapieha, Graf Zamoyski, Szembeck und unter Andern der vom Jahre 1831 her bekannte General Dwernicki auf. (Nürnb. Korresp.)

Belgien.

Brüssel, 2. März. Das Cabinet ist in vollständiger Auflösung. Sämmtliche Minister werden heute Morgen um 11 Uhr ihre Abdankung in die Hände des Königs niederlegen. Hr. Van de Weyer hat sich hartnäckig geweigert, in irgend einen Vergleich bezüglich des Gesetzes über den mittleren Unterricht einzuwilligen. Unter diesen Umständen bleibt ihm nichts übrig, als sich zurückzuziehen. Dies thut er und seine Collegen müssen nothwendig seinem Beispiele folgen; denn man bedarf eines Ministers des Innern und da Hr. Van de Weyer ausscheidet, so muß man so schnell als möglich eine neue Combination versuchen. Bereits hat man deren mehr als eine versucht; aber keine ist bis heute gelungen und es steht sehr zu befürchten, daß man nach vergeblichen Bemühungen, von Neuem ein gemischtes Cabinet zu bilden, am Ende gezwungen seyn wird, entweder bloß Katholiken oder bloß Liberale zur Leitung der Geschäfte zu berufen. Dies wäre ein großes Unglück für das Land; aber es scheint unvermeidlich, wenn nicht irgend ein glücklicher Zufall dazwischentritt. (Köln. Ztg.)

Großbritannien.

London, 26. Febr. Die ausführlicheren Berichte aus Indien melden, daß der Prinz Waldemar von Preußen, welcher bekanntlich in Begleitung der Garde-Officiere, Graf Oriola und Graf Groeben, und seines Arztes Dr. Hoffmeister bereits den größten Theil von Indien durchreiset hat, sich sofort, als der Krieg mit Lahore unvermeidlich schien, nach dem Indus begab, und unterwegs, zuletzt aber zu Umballah, über die britischen Truppen, welche er antraf, Heerschau hielt. Seine letzten aus Moodkee unterm 17. Dezember datirten Briefe wurden am Vorabende des Treffens bei jenem Orte geschrieben. Sie sind, wie zu erwarten stand, voll Begeisterung bei dem Gedanken an sein erstes Gefecht. Er kämpfte an jenen ewig denkwürdigen Tagen an der Seite des Generalgouverneurs, und sah, wie neben ihm sein ärztlicher Begleiter durch einen Kartätschenschuß getödtet ward. Der hiesige preuß. Gesandte, Ritter Bunsen, hat in Bezug auf die Theilnahme des Prinzen an jenen Gefechten das nachstehende, aus dem Lager von Ferozepore datirte Schreiben des ihm befreundeten Generalgouverneurs Hardinge empfangen: „Mein lieber Ritter! Ich wünsche Ew. Excellenz ein recht glückliches neues Jahr und beglückwünsche Sie zugleich zu der persönlichen Sicherheit des Prinzen Waldemar, der mit der charakteristischen Tapferkeit seines Geschlechts und mit der nationalen Unternehmungslust seiner Landsleute den neulichen Treffen bei Moodke am 18. und bei Ferozeshah am 21. und 22. Dezbr. an meiner Seite beiwohnte. Der Prinz gedachte, durch Scinde nach Bombay zu gehen, und verließ am 23. Dez. Ferozepore bei vollem Wohlbefinden. Es ist keinem Soldaten möglich, mehr Kälte, Furchtlosigkeit und Energie zu beweisen, als der Prinz und die Herren seines Gefolges bei diesen Anlässen an den Tag gelegt haben. Als der Arzt des Prinzen durch einen Kartätschenschuß vom Pferde geworfen ward, sah ich Se. Königl. Hoheit augenblicklich zu seinem Beistande absteigen. Die Humanität dieser Handlung war leider fruchtlos; der Unglückliche hatte schon zu leben aufgehört. Am Morgen des 22. hielt ich mich verpflichtet, den Prinzen zu ersuchen, daß er sich zurückziehen möge. Der Kampf drohte, sehr ernsthaft zu werden, und ich konnte es mit der Achtung, welche ich für die preußische Königsfamilie hege, nicht vereinbaren, daß einer ihrer Prinzen, nachdem er bereits Zeuge einer asiatischen Schlacht gewesen war, und sich sehr ausgezeichnet, eine Gefahr laufen sollte, der ihn auszusetzen keine Nothwendigkeit vorhanden war. Mit großem Widerstreben willigte der Prinz ein, sich nach Ferozepore zu begeben. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, daß der Prinz durch die Liebenswürdigkeit seines Benehmens die Achtung und Bewunderung aller Civilbeamten und Officiere in Diensten der ostindischen Compagnie sich gewonnen hat und daß unsere besten Glückwünsche ihn begleiten, wohin er auch seine Schritte lenken mag. Diese so allgemein für den Prinzen gehegten Gesinnungen sind für mich sehr wohlthuend; denn ich nehme aus alter Erinnerung und Anhänglichkeit an Allem, was die Officiere Ihrer Nation betrifft, ein inniges Interesse."

Frankreich.

* Paris, 2. März. (Pr.-Corr.) In den hiesigen politischen Kreisen verbreitet sich mit großer Bestimmtheit das Gerücht, daß der Großfürst-Thronfolger Constantin in den ersten Tagen des April nach Toulon kommen diesen und andere Militärhafen besuchen und dann nach Algier gehen werde. Er soll in Toulon mit großen Ehren empfangen werden und einer der Adjutanten des Königs würde ihm ein eigenhändiges Schreiben desselben überbringen, das den russischen Kronprinzen zu Festen einladet, die ihm zu Ehren in Paris, Versailles und Neuilly gegeben werden sollen. Seit einiger Zeit bemerkt man, daß der russ. Geschäftsträger viel häufiger als sonst in dem Abendzirkel der Tuilerien erscheint, und daß von beiden Seiten mannigfache Versuche einer Annäherung stattfinden.

Der Bischof von Algier, Hr. Dupuch, soll auf seinem Posten bleiben, die Königin hat, wie es heißt, die Bezahlung seines Deficits übernommen, sein Gehalt wird bedeutend erhöht und die Zahl seiner Diöcesan-Geistlichen vermehrt werden.

In Roubaix (Fabrikstadt des Norddepartements) haben am 24. v. Unruhen stattgefunden, die zahlreichen Fabrikarbeiter rotteten sich zusammen und warfen unter dem Rufe: „Nieder mit den Fabrikanten!" zuerst den Fabrikherren, dann allen andern Personen in der Stadt die Fenster ein. Von dem Maire um den Grund des Tumultes befragt, entgegneten sie, sie verlangten nichts als Brod und Arbeit.

Nordamerika.

* New-York, 7. Febr. (Priv.-Corresp.) Aus Mexico sind wichtige Nachrichten eingetroffen. Vorgestern Nachmittag wurde sogar die bereits erfolgte Kriegserklärung Mexicos gegen die Union von den öffentlichen Organen laut verkündet. So schlimm steht es nun gerade nicht, jedoch ist der gegenwärtige Zwischenzustand ein unglücklicher für alle Interessen. — Gut unterrichtete Personen halten Alles, was jetzt geschieht, nur für ein Vorspiel, für das Resultat einer von Santa Anna angesponnenen Intrigue, die durch seine Creaturen geleitete Militär-Revolution habe jedoch einen rascheren und ungünstigeren Gang genommen, als er gewünscht, und er zögere daher, schon jetzt, und ehe aus gegenwärtigem Chaos sich ein etwas ruhigerer Zustand entwickelt, hervorzutreten. — Wir dürfen nicht übergehen, daß die Gerüchte sich vermehren, nach welchen die Unterhandlungen zwischen den HH. Buchanan und Packenham wieder eröffnet worden wären.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. Z. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 86	+ 1, 8	W. Nebel.
Mittags 12 U.	330, 03	+ 12, 3	W. heiter.
Abends 7 U.	329, 01	+ 9, 3	SO. heiter.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Schuhmachermeisters Jakob Kork dahier werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Donnerstag den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse vorgeladen.

Zugleich werden alle Jene, welche an die obige Masse noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Schuldigkeit an das unterfertigte Gericht abzuführen, widrigens gegen die Säumigen im Wege der Klage eingeschritten werden soll.

Würzburg, den 21. Februar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Wein-Versteigerung.

[3c] Am Mittwoch, den 11. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wohnhause des Unterzeichneten Distr. 4. Nr. 33, folgende, aus dessen eigenthümlichen Weinbergen gezogene, ächt und rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, zu welcher die HH. Steichsliebhaber höflichst mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die mit * bezeichneten Weine größtentheils aus Traminern und Rießlingen gezogen sind.

Im Hauskeller.

Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Weinbergslage.
5	13	1841	Pfülben. *
6	21	1835	Stein.
7	21	1834	Stein.
8	21	1834	Spielberg. *
9	21	1835	Abtsleite.
10	21	1835	Spielberg.
11	21	1826	Stein.
13	35	1834	Pfülben. *
14	40	1835	Pfülben. *
15	39	1834	Neuberg. *
16	36	1834	Steinbach.
17	45	1828	Neuberg. *
20	42	1844	Pfülbe. *
21	42	1834	Neuberg. *
23	23	1841	Spielberg.
24	23	1842	Spielberg.
25	23	1842	Pfülben. *
26	26	1841	Neuberg. *
Im zweiten Keller.			
2	44	1819	Spielberg.
4	48	1833	Steinbach.
9	20	1839	Neuberg. *
11	36	1844	Abtsleite u. Steinbach.
12	38	1841	Abtsleite u. Steinbach.
14	21	1842	Neuberg. *
15	17	1828	Stein und Neuberg. *
18	17	1839	Pfülbe und Stein. *

Rübel.

HARMONIE.

[2b] Während der Fastenzeit finden jeden Samstag Abends 7 Uhr Vorlesungen aus den verschiedenen Zweigen der Literatur statt, wozu die verehrlichen Mitglieder, sowohl Herren als Damen, hiemit eingeladen werden. — Samstag den 7. d. Mts. wird der k. ordentliche Universitäts-Profess. Hr. Dr. *Mayer* die Güte haben, eine „Uebersicht des Welt-Systems" zu geben.

Würzburg, den 3. März 1846.

Der Vorstand.

Offene Stelle.

[3a] In einer Landgerichts-Apotheke Unterfrankens ist eine Gehilfen-Stelle vacant und kann dieselbe sogleich besetzt werden. Offerte mit C. H. bezeichnet befördert die Exped. d. Bl.

Bei L. Stahel in Würzburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns zu haben:

Das Ansässigmachungs-Gesetz von 1834 und seine unglücklichen Folgen. An die gesetzgebenden Organe des Königreichs von G. A. Walter. gr. 8. broch. 9 kr.

Verkauf oder Verpachtung.

In einer der schönsten Gegenden von Unterfranken ist eine im besten Stande befindliche **Mühle** mit einem bedeutenden Oekonomiegute Familien-Verhältnisse wegen unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Auch kann das dabei befindliche Inventarium an Mühl- und Oekonomie-Geräthschaften käuflich oder gegen Stellung einer Kaution pachtweise übernommen werden. — Lusttragende hiezu können sowohl die näheren Bedingnisse bei uns erfahren, als auch von dem Verzeichnisse der aufgenommenen Inventarstücke zu jeder beliebigen Zeit Einsicht nehmen, und wird nur noch bemerkt, dass ein grosser Theil des Kaufschillings mehrere Jahre lang verzinslich stehen bleiben kann.

Würzburg, den 3. März 1846.

G. J. Michel & Comp.

Wein-Versteigerung.

[2b] Donnerstag den 12. März l. Js. Vormittags 9 Uhr wird der Unterzeichnete in seiner Wohnung, 3. Distr. Nr. 105., im *Dr. Geigel*'schen Hause, der Universität gegenüber, nachfolgend benannte, aus seinen eigenthümlichen mit edlen Rebsorten bestockten Weinbergen erzielte, gut und rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und giebt sich die Ehre, die Liebhaber dazu einzuladen.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrg.	Gewächs
7.	15	18[illegible]r	Mischling,
8.	16	1840r A	Neuberger,
9.	16	1842r B.	Hohebuch u. Neub.
10.	14	1835r	Karlsburger,
11.	16	1835r	Karlsburger,
12.	16	1839r A.	Hohebuch u. Neub.,
13.	16	1842r	Kläuner B. roth,
14.	15	1835r	Hohebuch,
15.	16	1842r	Kläuner A. roth,
16.	9	1841r	Hohebuch,
17.	9	1839r A.	Hohebuch u. Neub.,
19.	8	1843r	
24.	15	1831r	
25.	16	1836r	Hohebuch,
26.	16	1842r	Ruländer A.
28.	18	1835r	B.
0.	6	1845r	

Würzburg, den 26. Februar 1846.

Dr. P. Ungemach,
Rentbeamter des Bürgerhospitals.

Edictal-Ladung.

[3c] Der Schlossermeister Johann Schell von Haßfurt hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage

1r Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigem Nachweise auf
Montag den 16. März d. Js.

2r Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 16. April d. Js.

3r Edictstag zur Pflegung der beiderseitigen Schlußverhandlungen auf
Montag den 18. May d. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des Johann Schell hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung n aus der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Hierbei werden alle, welche aus dem Vermögen des Johann Schell etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Die gegen Johann Schell bis jetzt angemeldeten Passiven betragen ohne Einrechnung der Zinsen 7163 fl. 49 kr., wogegen das Gesammtvermögen desselben, jedoch ohne Einrechnung einer ihm zuerkannt werdenden Entschädigung aus der Brandversicherungs-Anstalt auf 1949 fl 15 kr eingeschätzt ist.

Haßfurt, den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht.
Neubach.

coll. Haas.

Blumen zum Aufputze der Hüte

und Hauben der Damen von natürlichen nicht gefärbten Federn in- und ausländischer Vögel sind in der Johanniergasse, 4 Distr. Nr. 157, Parterre, zu haben und werden hiemit zu gefälliger Auswahl in billigsten Preisen empfohlen.

Realitäten-Versteigerung.

[3c] Die zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer gehörigen Realitäten:

1) Das Wohnhaus auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nr. 101.,
2) der Garten zu Bleichthalsviertel Morgen 552 Dezim. in der Beünd, Pl.-Nr. 2106, neben Leopold Schmitt und dem Ursulinerkloster,
3) das Kleefeld zu 1 Morgen 5 Ruthen 528 Dezimalen in der Winterleite, Pl.-Nr. 1205, neben Philipp Albrecht und Besitzer selbst,
4) ein Kleefeld und Weinberg zu 1 Mrgn. 604 Dezimalen allda, Pl.-Nr. 1206, zwischen Besitzer selbst,

werden am Donnerstag den 12. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 3. Distr Nr. 273., in der Büttnersgasse, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Wer von dem Hause, Garten und den Feldgrundstücken Einsicht nehmen will, beliebe sich an den Testamentar zu wenden.

Würzburg, den 18. Februar 1846.

Kön. Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

Haus-Verkauf.

Das in der Bekanntmachung vom 24. Nov. v. J. in der „Würzburger Zeitung" Nr. 329 und 337 näher beschriebene Wohnhaus der verlebten Kaminkehrers-Wittwe, Frau Rosine Streit, im 2. Distr. Nr. 78, in der Theaterstraße zu Würzburg, wird nunmehr

zum zweiten und letzten Male

dem öffentlichen Striche ausgesetzt und hiezu Strichs-Termin auf

Montag, den 16. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause selbst anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag alsbald ertheilt werde.

Die Einsicht des Hauses steht täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags offen, so wie die nähern Bedingungen in der Wohnung links zu ebener Erde im benannten Hause täglich in Erfahrung gebracht werden können.

Würzburg, den 2. März 1846

Die Streit'schen Erben.

Anzeige.

[3c] Es ist mir gelungen, eine Pomade darzustellen, welche das Ausfallen der Haare sogleich vermindert und bei fortgesetztem Gebrauch gänzlich aufhebt, den Haarwuchs bedeutend befördert und an haarlosen Stellen des Kopfes, wenn die Haardrüsen nicht gänzlich erschlafft sind, wieder Haare hervorbringt. Ich könnte hiervon viele Zeugnisse beibringen, allein ich ziehe vor, die Sache sich selbst loben zu lassen.

Das kleine Töpfchen zu 36 kr., das grosse zu 1 fl. 12 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrages zu haben bei

J. B. Ziegler.
E. 56 a in Frankfurt a. M.

Theater.

Freitag, den 6. März: **Doctor Wespe.** Lustspiel in 5 Akten von R. Benedix.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 66. Samstag, 7. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 4. März. (Pr.-Corresp.) **XXIV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Vorläufiger Bericht). Am Ministertische: der k. Minister des Innern und der Finanzminister mit neun k. Commissairen.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs wurde die specielle Debatte über den Bau der Eisenbahn von Bamberg rc. eröffnet.

Zu Artikel I. *) wurden folgende Modificationen übergeben: 1) von dem Abg. Dr. Müller, am Schlusse dieses Artikels solle vor dem Worte „erbaut" gesetzt werden: „nach Hanau, nach Offenbach oder Darmstadt." — 2) Von dem Abg. Dr. Willich, es solle in diesem Artikel das Wort „auf Staatskosten" hinwegbleiben, in Folge dessen Artik. III. eine andere Fassung erhalten, dahin, „daß Actien-Vereinen, welche die Eisenbahn bauen wollten, 4 Procent Zinsen vom Staate garantirt werde, die Artikeln IV. V. VI. aber hinwegblieben." — Die dritte Modification, vom Abg. v. Closen eingereicht, bezweckt „die Feststellung eines Eisenbahnnetzes," d. h. macht den Bau der vorliegenden Eisenbahn von der Vorlage von Gesetzentwürfen zu Eisenbahnbauten von München an den Inn, von Augsburg nach Ulm, von Nürnberg nach Regensburg abhängig.

Alle diese Modificationen wurden unterstützt und kommen daher mit in Berathung. An dieser nahmen viele Redner Theil, und zwar zum Theile wieder mit umfassenden Vorträgen, so daß bei Postabschluß die specielle Debatte über Artikel I. noch nicht geschlossen ist; zuversichtlich dürfte derselbe aber angenommen werden und zwar ohne die Modificationen, gegen die sich die Abg. v. Gumppenberg, Windwart, v. Schätzler, der zweite Präsident, Dekan Bauer, Edel, Sattler rc. rc. aussprachen. — Eben wird der Schluß der Debatte von der Kammer beschlossen und spricht der Hr. Referent, Abg. Fischer.

Im Einlaufe befinden sich: Beschwerde der protestantischen Kirchengemeindeglieder in Eschenfelden, k. Landgerichts und Dekanats Sulzbach, über „Verletzung constitutioneller Rechte, bezüglich der Theilung des simultanen Kirchen-Vermögens daselbst und der Tragung der Kirchenbaukosten." — Bitte mehrerer Schullehrer aus den Schuldistrikten Oettingen, Nördlingen und Ebermergen, „Gehaltserhöhung, nachträgliche Theuerungszulage und bessere Dotation der Unterstützungskassen für Schullehrer-Wittwen und Waisen aus Staatsmitteln" betr.

⊕ **München,** 2. März. (Privat-Correspondenz.) [**XXII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Ausführlicher Bericht.) Schluß des Votums des Abg. Dr. Willich bezüglich der Eisenbahnfrage.

In diesen Schlund sollen wir ungezählte Millionen werfen, wir sollen ihn füllen, ohne zu wissen, was wir dazu gebrauchen, denn was wir jetzt hineinwerfen, ist nur Anfang, ohne Fortsetzung und Ende. Ueber die Wichtigkeit der Einführung der Eisenbahnen in Bayern geben uns die Motive des Gesetzentwurfes für die Main-Eisenbahn einige Andeutungen. Ja, m. H., die Eisenbahnen werden eine neue politische Macht im Staate seyn, aber darum werden auch die Stände pflichtgemäß überall und fortwährend dabei ihre Mitwirkung vorbehalten und festhalten. Sie werden sich erst überzeugen, nicht nur wie diese hochwichtige Eisenbahnangelegenheit angefangen, sondern auch wie sie durchgeführt werden soll. Was den zu berathenden Gesetzentwurf selbst betrifft, so gibt er Anlaß zu Erörterungen mehrerer Fragen, die schon in frühern Sitzungen berührt worden sind. Ich werde mich vielleicht hie und da einiger Wiederholungen schuldig machen, allein es ist schwer, es nicht zu thun, nachdem so viele Redner schon gesprochen haben, und vielleicht ist es gut, wenn Manches wiederholt wird, um es besser dem Gedächtnisse einzuprägen. Die Frage, ob überhaupt Eisenbahnen gebaut werden sollen, wird Niemand in Zweifel stellen. Eisenbahnen sollen und müssen gebaut werden. Wenn die bayerische Regierung sich einmal für den Fortschritt erklärt, wer würde dann dagegen seyn? Wenn auch der geistige Fortschritt in Bayern gehemmt ist, so wollen wir doch den materiellen nicht zurückhalten; er wird doch wohl auch zum geistigen führen, aber sonderbar ist es, daß man in Bayern die Schritte des Menschen beflügeln will, während man ihm Hände und Füße geknebelt hält, daß man Grund und Boden, Gewerbe und Industrie, Umzug und Ansässigmachung nicht entfesselt. Bei diesen Zuständen und so lange sie dauern, wird der innere Verkehr auf den Eisenbahnen in Bayern schwerlich den Aufschwung erhalten, den er in andern Ländern hat, wo längst schon alle veralteten Verhältnisse aufgehört haben. Die weitere Frage, ob diese Mainbahn gebaut, und zwar in dieser Richtung gebaut werden soll, wird ziemlich allgemein bejaht, und ich habe keinen Grund, dieselbe zu verneinen. Nur haben Manche gewünscht, daß die Regierung ihr Augenmerk auch gerichtet hätte auf die westliche Richtung nach Württemberg, dann hätte doch wenigstens der entferntere Kreis, die Pfalz, Hoffnung gehabt, auf directem und schnellerem Wege zu den diesseitigen Kreisen, zur Hauptstadt zu gelangen. Doch dieses scheint noch von einer Vereinigung mit Württemberg abzuhängen. Die Hauptfrage ist: Auf wessen Kosten soll diese Bahn, und wer weiß, wie viele andere noch gebaut werden? Diese Frage ist wohl die schwierigste. Sie haben schon gehört, daß drei Systeme in Bayern nicht nur aufgestellt, sondern auch schon in Anwendung gekommen sind. Das System des Baues auf Privatkosten durch Actiengesellschaften, ohne alle Zinsengarantie, jenes der Actiengesellschaften mit Staatsgarantie, dann jenes des Baues auf Staatskosten. Das erste System, des Baues auf Actien, scheint ursprünglich von der bayerischen Regierung allein adoptirt worden zu seyn, denn im Jahre 1836 erschienen die bekannten Fundamentalbestimmungen für alle bayer. Eisenbahnen, die einzig und allein auf Actiengesellschaften Bezug haben. Dieses System ist befolgt worden bei der Nürnberg-Fürther, bei der München-Augsburger Bahn, und es ist in der Pfalz befolgt worden bei den drei dort concessionirten Actiengesellschaften, wovon nur eine, die Berbacher Bahn, eine Staats-Garantie von 4 Procent, die beiden andern aber gar keine Staats-Garantie erhalten haben. Bei diesen letztern hat der Staat sich durch die Concessionen nur Vortheile bedungen und zwar den Heimfall nach 99 Jahren und die Einlösung nach 25 Jahren. Geht die Sache gut, so löset man ein, geht sie schlecht, so läßt man der Gesellschaft ihr Unternehmen fortführen. Für dieses System, welches das ursprüngliche in Bayern war, sprechen meines Erachtens sehr wichtige, und wie ich glaube, überwiegende Gründe. Zuerst überhebt es das Ministerium und die einschlägigen Beamten einer großen Last: Sorge und Verantwortlichkeit; alle enormen Details des Baues, des Betriebs, kurz des ganzen Geschäftes gehen über auf die Verwaltung, welche die Privatgesellschaft führt, und der Staat hat nur die Aufgabe, durch seine Beamten die Aufsicht über das Ganze führen zu lassen, darauf zu sehen, daß die Bahn solid, zweckmäßig gebaut werde, um sie später sich aneignen zu können. Dieses System überläßt den Privaten die mit dieser Unternehmung verbundenen speculativen Zwecke, die sich ohnehin für die Staatskassa um so weniger eignen, als sie immer auf sichere Einnahmen zu sehen hat und nicht auf ungewisse, zweifelhafte Renten. Dieses System überläßt das Risiko denen, die sich freiwillig dabei betheiligen; sie können gewinnen, sie können verlieren, es zieht die Steuerbaren nicht herbei zu unverschuldeten Verlusten. Dieses System bringt den Staatscredit nicht in Gefahr, es engagirt die Staatskassa gar nicht, oder nur in Bezug auf die Garantie, die nach einer gewissen Zahl von Jahren von selbst aufhört. Es führt die Nothwendigkeit neuer Staatsschulden nicht herbei; es veranlaßt vielleicht einige Agiotage, einiges Börsenspiel, einigen Actienschwindel. — Es ist wahr, kein Schwindel taugt etwas, allein der Actienschwindel, m. H., berührt doch wohl meistens nur die wohlhabendere Klasse, und nicht die ärmste Klasse, und die bittern Er-

*) Derselbe lautet: „Es wird eine Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erbaut."

fahrungen, die bereits gemacht worden sind, haben ihn ziemlich beseitigt. Wir sehen, m. H., dieses große Uebel nicht mehr bei pfälzischen Actien; die Berbacher Actien standen am Höchsten zu 109, glaube ich, jetzt stehen sie zu 104; andere, die Ludwigshafen-Wormser — die Speyer-Lautenburger zu 103—104. Das kann man keinen großen Actien-Schwindel nennen; übrigens, m. H., wird an diesem kleinen Actien-Spiele eine Regierung am allerwenigsten Anstoß nehmen, die trotz 27jähriger Remonstrationen der Stände die Calamität des schrecklichen Lottospiels immer noch fortdauern läßt, um jährlich 6—7 Mill. Gulden kreuzerweise aus den Taschen, aus dem Säckel der Aermsten zu holen, ihnen einen Theil davon zurückzugeben, den andern Theil unter ein Heer von Lottobeamten zu vertheilen, und die reine Beute von 1—2 Millionen jährlich in die Kasse des Kroupier, des k. bayer. Finanz-Ministeriums zu werfen!

Das System auf Actien bringt, wie schon erwähnt, den Vortheil, daß bedeutende fremde Kapitalien im Inlande benützt werden: es hat sich das bei den neuen Actiengesellschaften in der Pfalz, wobei viele Ausländer betheiligt sind, bewährt. Das System führt, wie auch schon bemerkt wurde, zu bedeutenden Ersparnissen, die Actiengesellschaften bauen nicht glanzvoll, sie lieben den Prunk, die Pracht der Gebäude nicht, sie lieben die Zweckmäßigkeit, die Solidität des Baues, und diese Bauart kann vollständig überwacht werden durch die Regierung, sobald sie die Garantie übernimmt und die Eventualität der Einlösung; dann kommt der Regierung gerade diese Ersparniß zu Gute; denn wenn solid, zweckmäßig, aber nicht prunkvoll gebaut wird, so beträgt die Ablösung nach 25 Jahren weit weniger, als wenn mit Glanz gebaut worden wäre. Nun frage ich, was hindert auf Actien unter Zinsgarantie zu bauen? Warum will man nicht das Privatvermögen, die Privatindustrie in Thätigkeit treten lassen, wie es auch in andern Ländern geschieht? Warum will der Staat in Bayern bevormunden, stets Monopole für sich haben? Glaubt man, die Privatmittel seyen nicht bereit? Man versuche es, und man wird sehen, daß die Privaten mit Millionen sich herbeidrängen. War nicht vor 10 Jahren schon eine Actiengesellschaft bereit, gerade diese Main-Bahn zu übernehmen, für die wir heute abschläglich 19 Millionen Staatsschulden genehmigen sollen? Hätte man die Gesellschaft damals konzessionirt m. H., wir brauchten heute diese Bahn nicht mehr zu diskutiren, wir führen jetzt auf dieser Bahn. Wir haben bei den Pfälzer Bahnen gesehen, daß die Privaten im Ueberfluß bereit sind zu solchen Unternehmungen ohne alle Garantie des Staates. Wir haben in der Pfalz doppelte, dreifache Subskriptionen in kürzester Zeit bekommen. Man blicke an den Rhein; es ist schon von einem verehrten Redner vor einigen Tagen eine schöne Beschreibung des regen belebten Lebens dort gemacht worden. Das Großherzogthum Hessen baut eine Staatsbahn auf der einen Seite des Rheins und läßt eine Actiengesellschaft auf der andern Seite ohne die mindeste Garantie eine Eisenbahn bauen; eine andere Gesellschaft hat sich erboten, die Bahn von Mainz nach Bingen auf Actien ohne Garantie zu bauen. Wieder eine andere Gesellschaft ist bereit, ohne Garantie eine Bahn von der Saar nach Bingen an den Rhein zu bauen, kurz alles ist dort in Thätigkeit und drängt zu bauen. Die schöne Taunuseisenbahn ist auf Actien ohne alle Garantie entstanden, ihr Betrieb ist musterhaft, wie ihr Bau, ihr Bau ist von einem talentvollen bewährten Baumeister ausgegangen, der, obwohl bayerischer Staatsbeamter in München, keine persona grata zu seyn scheint, weßhalb wir in der Pfalz uns beim Baue der Eisenbahn seiner Meisterschaft zu erfreuen haben. Diese Flotte von prachtvollen Dampfschiffen, die den Rhein auf- und abwärts ziehen, sind Produkte der Privatindustrie, kein Staat hat einen Pfennig dazu hergegeben, warum sollte, was dort ohne alle Staatsgarantie möglich ist, diesseits nicht mit Staatsgarantie durchgeführt werden können? Aber man sagt, der Staat soll die Eisenbahn nicht aus den Händen lassen. Thut er denn das, m. H.! Wenn er die Privatmittel herbeizieht, steht ihm nicht frei, Bedingungen zu stellen und Verträge zu schließen? Er bestimmt die Richtung, ehe er eine Gesellschaft zuläßt, er kontrahirt mit ihr über die Solidität des Baues, über den Betrieb, über den Tarif; da er direkt betheiligt ist, so muß er nach der Natur der Sache überall einwirken, seine Beamten führen überall die Aufsicht. Der Staat hat bei diesem Systeme eminente Vortheile, er benützt das Privatvermögen zu staatswirthschaftlichem Zwecke ohne Staatsanlehen zu machen, ohne die Nothwendigkeit einer spätern Steuererhöhung herbeizuführen, er hat ferner den Vortheil, die auf Actien unter seiner Garantie erbauten Bahnen nach der bestimmten Frist und dann, wenn es ihm gefällt, convenient nach Belieben an sich zu ziehen, allmählig eine Strecke nach der andern, je nachdem die Verhältnisse es möglich oder wünschenswerth machen, oder am Ende alle diese Bahnen unentgeldlich zu erhalten. — Das alles geschieht ohne Verzögerung der Sache, im Gegentheile, wenn man Actiengesellschaften konzessionirt so baut jede für sich, und kann schneller die Sache in Stand setzen, als wenn der Staat alles selbst bauen will. Darum ist es gewiß, daß die Ansicht für den Bau auf Actien nicht in entferntester Weise gegen die Sache selbst, sondern in jeder Beziehung für die Sache der Eisenbahnen ist, die wir alle wollen und wünschen.

Redner geht nun im weitern Verlauf seiner sehr umfassenden Rede zu den Gründen über, die sich **gegen** den Bau auf Staatskosten erheben. Der hauptsächlichste Grund sey hier eine enorme Belastung der Staatskassa von einer noch unbekannten Größe, eine Vergrößerung der Staatsschuld, wodurch für die nächste Zukunft eine Steuererhöhung herbeigeführt werden könne. Hiezu komme noch, daß wenigstens noch folgende Bahnen müßten gebaut werden: Die Bahn von Nürnberg nach Regensburg, die von München nach Salzburg, die zusammen 61 Stunden betrügen, dann vielleicht auch noch eine Bahn von Augsburg nach Ulm 20 Stunden, und von Regensburg nach Passau. Würden nun diese vier Bahnen auf Staatskosten gebaut, so hätte man noch 112 Stunden zu bauen, die ungefähr 28—37 Millionen kosten würden. Hiezu würde man denn abermals ein Anlehen kontrahiren müssen. Ein weiterer Grund gegen den Bau auf Staatskosten ist der, daß die Regierung sich gegen jede künftige Einmischung der Stände in dem Betriebe, in den Tarifen und den Erträgnissen der Eisenbahnen wehrt. Nur das Geld, das nöthige Staatsanlehen, dazu sollen die Stände bewilligen, auch die Steuererhöhung werden sie bewilligen müssen, aber hiemit solle auch alle Mitwirkung beim Eisenbahnwesen von Seite der Stände des Reichs aufhören, die allein zahlen, sollen nicht mit reden, und doch würde vom Betriebsplane, vom Betrieb, vom Tarif, dem höhern oder niedern Reinertrage die sucessive Tilgung des Staatsanlehens, der Staatsschuld abhängen, und doch sollen die Stände nichts darein reden dürfen. Daß die Eisenbahnen auch von politischer Wichtigkeit eine Macht im Staate sind, gestehe die Regierung in den Motiven selbst ein, und sollen die Stände von dieser Macht sich ferne halten; er sehe aber keinen Grund, warum diese Macht allein in die Hände der Verwaltung gelegt werden solle. Ein weiterer Grund gegen den Bau der Eisenbahn auf Staatskosten sey folgender: Die Reinerträgnisse der Eisenbahnen würden in die Staatskassa fließen, als Ertrag einer indirekten Steuer; um so viel würden sich dann die direkten Steuern vermindern, die die Stände zu bewilligen hätten, das ständische Steuer-Bewilligungsrecht erhielte dadurch eine weitere Einschränkung zu der, die es jetzt schon erleide durch das allmählige Steigen der übrigen Staatseinnahmen, zu deren Forterhebung das ständische Bewilligungs-Recht nicht erforderlich sey. Redner verweist dann noch einmal darauf, daß die Bahnen in der Pfalz nicht auf Staatskosten gebaut wurden, daß es daher auch in den diesseitigen Kreise seyn könne. Der Staat werde ohnedies zu den Aktiengesellschaften zurückkehren müssen, wenn in den diesseitigen Kreisen die von den Eisenbahnen entfernten Theile des Landes mit Zweigbahnen versehen werden sollen, denn hiezu würde die Staatskasse 4—500 Millionen benöthigt haben.

Dr. **Willich** schließt dann seinen Vortrag mit folgenden Worten: Ehe wir aber über all diese Punkte ein besseres und vollständigeres Licht erhalten, als man uns bisher gegeben hat, (denn bis jetzt hat man uns gar keine Auskunft gegeben) wäre es nicht rathsam, diese einzelnen Bahnen jetzt schon auf Staatskosten zu bauen. Endlich m. H.! frage ich, will die Kammer der jetzigen und der zukünftigen Verwaltung des Landes, dem jetzigen und dem zukünftigen Ministerium das unbegränzte Vertrauensvotum darbringen, das in Anspruch genommen wird? Schon die zurückhaltende Art, wie es begehrt wird, ist zurückschreckend, ist mehr Mißtrauen, als Vertrauen erregend. Es wird begehrt, ohne Vorlage eines definitiven Eisenbahnsystems, aus dem wir entnehmen könnten, wie weit die Sache am Ende gehen sollte. Es wird begehrt mit dem kategorischen Imperativ gegen jede weitere Einmischung der Stände in das Eisenbahnwesen nach unterthänigster Bewilligung der zum Bau jetzt geforderten Summen; wer kann Vertrauen fassen, ohne eine Untreue zu begeben an seinem Mandat, an den Steuerpflichtigen, deren Interessen in unsere Hände gelegt sind? Wer kann dem Ministerium solch illimitirtes Vertrauen schenken? Es schalten und walten lassen über Millionen? ihm die Gnade spenden, alle Anstellungen bei den Eisenbahnen nach Maßgabe der technischen Kenntnisse oder der Ergebenheits-Gesinnungen zu überlassen? Einem Ministerium, welches wie noch kein anderes eine beispiellose Virtuosität in Schmälern und Verkümmern nicht nur aller geistigen, sondern auch aller materiellen Rechte und Interessen des Volkes bewiesen hat? Wer da glaubt, wer da überzeugt ist, daß dieses Ministerium durch sein ganzes bisheriges Verhalten ein solches unbegränztes Vertrauen verdient habe, der lege den Bau und Betrieb der bayer. Staatseisenbahnen mit den dazu erforderlichen ungezählten Millionen an Erübrigungen an neuen Staatsschulden in die alleinige Hände dieses Ministeriums und zugleich in die Hände jedes noch unbekannten spätern Ministeriums. Ich — auf Eid und Pflicht — ich vermag es nicht.

Daß nach diesem Redner der Abg. Dek. **Pflaum** für den Gesetz-Entwurf sich aussprach, habe ich schon angeführt. Auf die dann vom Abg. Grafen **Lerchenfeld** bezüglich des finanziellen Punktes geäußerten Bedenken gab dann zuerst der k. Ministerialrath **Wanner** und

der Abg. Vetterlein Erläuterungen. Hierauf folgte der k. Minister des Innern, Hr. v. Abel, dessen Rede wir morgen mittheilen werden.

München, 3. März. Die allgemeine Berathung über das Eisenbahngesetz ist heute endlich zum Schluß gediehen. Die Gründe für und wider die beiden entgegengesetzten Prinzipien waren so ziemlich erschöpft, so daß eigentlich Neue nicht zum Vorschein kam. Wir verweilen deßhalb nur bei einer Aeußerung des Abg. Heintz, welcher die Westbahn in die Kategorie der Zweigbahnen reihen wollte. Letzteres wurde aber vom Abg. Vetterlein mit Hinweisung auf die europäische Wichtigkeit der Bahn widerlegt. Die eigentlichen Zweigbahnen sollen übrigens, nach Hrn. Vetterleins Ansicht, allerdings den Actiengesellschaften überlassen bleiben, um die Mittel des Staats nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Der Staatscredit sey eine zarte Pflanze, die der geringste Hauch nachtheilig berühren könne. Schon die jüngsten Vorgänge hätten ihn einigermaßen afficirt, und es sey daher wünschenswerth, daß die heute und gestern vernommenen Aufschlüsse über die Verminderung der Schuld, zur Beruhigung der Staatsgläubiger und zur Vereitlung der Agiotage, die größtmögliche Oeffentlichkeit erhielten. Eine Aeußerung des Münchener Universitätsabgeordneten, Prof. Döllinger, welcher die grellen Schilderungen bayer. Zustände von Seite einiger Redner rügte, und die Opposition gegen den Gesetzentwurf als eine vorzugsweise pfälzische bezeichnete, gab zu einer sehr lebhaften Debatte zwischen den Abg. Willich, Scholler und Stockinger einerseits und Schwindl andrerseits Anlaß. Das Präsidium sah sich in den Fall gesetzt, von jeder Einmischung persönlicher Ausfälle in die Berathung ernstlich abzumahnen. Nach einem Schlußwort des Ausschußreferenten Abg. Fischer, dann des k. Ministerialraths v. Voltz, folgte ein einstündiger Vortrag des kön. Ministers des Innern Hrn. v. Abel. Der ausführlichen Mittheilung hierüber vorgreifend, heben wir vorläufig nur aus, daß Se. Excellenz kraft ausdrücklicher Ermächtigung die Erklärung abgab, die Regierung werde nie und nimmermehr die Hauptbahnen des Landes fremden Händen überlassen. Den vielseitigen Klagen über Vernachlässigung der geistigen und materiellen Interessen des Landes setzte der Hr. Minister die Thatsache entgegen, daß nur allein seit Beginn der laufenden Finanzperiode 3½ Mill. Gulden an außerordentlichen Zuschüssen für Schulen, Industrie, Landbau ꝛc angewiesen worden seyen. Kein Antrag auf Fürsorge für das Landeswohl sey jemals, das könne er mit voller Ueberzeugung sagen, am Thron auf Widerspruch gestoßen; vielmehr habe jeder Antrag dieser Art in dem Herzen des trefflichen Monarchen Eingang gefunden. Der Hr. Minister verwies ferner auf die Eisenbahn- und Canalbauten, die beantragte Erwerbung der Donaudampfschiffahrt, die Aufhebung der bayerischen Mainzölle und stellte zugleich eine von Bayern angeregte gänzliche Hinwegschaffung dieser Zölle auch von Seite der übrigen Mainuferstaaten in Aussicht. Unter dem Eindruck dieser in jeder Hinsicht bedeutungsvollen Rede ging die Kammer um halb drei Uhr auseinander. (Allg. Z.)

Der k. Regierungs-Präsident v. Fischer in Augsburg veröffentlicht in der Augsb. Allg. Ztg. folgende Erklärung: „Ich bin nun in den Stand gesetzt zu meiner Erklärung vom 28. v. M. (welche die Aeußerung des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Wallerstein über den Reg.-Präsidenten einer confess.-gemischten Stadt rücksichtlich seiner Unterredung mit dem k. Bürgermeister theils diese entstellend, theils unwahr nennt. D. N. v. N. W. Z.) auch den Inhalt meiner Unterredung mit dem k. rechtskundigen Bürgermeister dahier zu veröffentlichen, wozu ich, da diese Unterredung eine amtliche war, grundgesetzlich der Ermächtigung bedurfte. Eines Sonntags Morgens besuchte mich der erste rechtskundige Bürgermeister dahier auf meinem Geschäftszimmer unaufgefordert, und wie er bis dahin nicht selten zu thun pflegte. Im Gespräche äußerte derselbe den Wunsch, daß die Adresse der Katholiken nicht an den Ort ihrer Bestimmung abgehen möchte. Unbedenklich erwiederte ich: „hüten Sie sich, daß der Magistrat als Behörde in diese Angelegenheit der Bürger sich mische — es besteht kein Gesetz und keine Verordnung, welche ihnen verbietet sich an den König unmittelbar zu wenden, wir stünden somit auf keinem gesetzlichen Boden." Hier ward also von keinem Rathertheilen geredet, noch weniger ein solches inhibirt. Hierauf beschränkte sich aber auch, neben der Vermittlung eines dahier sehr geachteten Mannes — nicht aus dem Bürgerstande — um den Inhalt der Adresse kennen zu lernen, mein ganzes Thun und Lassen in Beziehung auf die Adresse, amtliches wie außeramtliches. Der königlichen Kreisregierung blieben die Vorgänge bezüglich der letzteren ohnehin fremd. Ich ersuche die Redaktion, Jedermann der Anderes oder mehr hierüber weiß, die Spalten ihres Blattes zu öffnen."

Preußen. Posen, 1. März. Mehrere Nachrichten aus russisch Polen und zwar von den verschiedenen Punkten besagen durchaus nichts von dort gleichfalls ausgebrochenen Unruhen, vielmehr melden sie sämmtlich, daß dort der tiefste Friede herrsche, und daß nur die zahlreichen Truppenmärsche nach dem Süden des Königreichs etwas Leben und Bewegung in die bisherige Kirchhofsstille gebracht haben. In Galizien dagegen ist die Insurrection allgemein und wenn auch alle Aussicht auf Erfolg mangelt, weil der größte Theil des Bauernstandes mit der herrschenden Ordnung der Dinge zufrieden ist und keine Neigung hat, in das alte Sklavenverhältniß zum Adel zurückzukehren, so ist doch bereits viel Blut geflossen und das Ende des Aufruhrs vielleicht noch nicht abzusehen. In Krakau hat die Insurrection den bedrohlichsten Charakter angenommen, in so fern dort die Insurgenten einen momentanen günstigen Erfolg erlangt haben. (F. Oberp.-Z.)

Breslau, 1. März. Krakau wird bereits von allen Seiten verschanzt, um gegen einen Angriff der preußischen und österreichischen Truppen gesichert zu seyn. Von der Gränze bis Krakau sind überall die von der Revolutionsregierung gebotenen Pfähle aufgerichtet, so daß, wenn die Truppen vorrücken, sogleich die nöthigen Zeichen nach jener Stadt gegeben werden können. Reisende erzählen übrigens, daß bis jetzt die Deutschen, am allerwenigsten aber die Preußen als solche, durchaus noch nicht beleidigt worden seyen und mit außerordentlicher Sorgfalt alles vermieden werde, was als feindselig gegen Preußen gedeutet werden könnte. In Krakau selbst sollen sich vor der Hand nur 6000 Sensenmänner versammelt haben, da sich der größte Theil der Insurgenten, welche sich bereits im Besitze von zehn Kanonen befinden sollen, auf die benachbarten Distrikte geworfen hat. Aus Mislowitz in Oberschlesien sind Briefe eingetroffen, welche von einem Handgemenge der Krakusen mit österreichischen Truppen sprechen, denen nicht allein von jenen, sondern auch von andern polnischen Mannschaften so sehr zugesetzt worden sey, daß sie den Rückzug hätten antreten müssen. Die den Krakusen zu Hülfe eilenden Mannschaften sollen, so lautet die Nachricht, ebenfalls mit Geschütz versehen gewesen seyn. — Hier in Breslau sind wieder mehrere Polen verhaftet worden; andere, welche entweder nach Krakau oder Galizien wollten, dürfen die Stadt nicht verlassen. — Die Correspondenz aus Breslau in der „Kölner Zeitung", nach welcher hier wegen der Suspension von 10 Geistlichen bedeutende Aufregung herrschen soll, beruht in allen ihren Theilen auf Erdichtung. Es wurde bis jetzt noch nicht ein Geistlicher suspendirt. (B.N.)

Baden. Karlsruhe, 3. März. Heute verbreitete sich die Nachricht von der im jetzigen Augenblicke um so bedeutenderen Pensionirung des Präsidenten des großherz. Staatsministeriums, Staatsministers v. Böckh, nach einer Laufbahn von etlichen 40 Jahren im Staatsdienst. Man spricht noch von weiteren angeblichen Ministerial-Veränderungen. (Schwäb.M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 5. März. (Priv.-Corresp.) Span. Fonds sind in Folge niedriger Madrider Notirung billiger abgegeben worden, hingegen bewilligte man für mehrere Effecten auf die von Wien angelangten günstigeren Nachrichten höhere Course, als gestern.

5pCt. Metall.: 110⅜ G.; 4pCt. Metall.: 100¼ G.; 3 pCt. Metall.: 76½ P.; 1pCt. Metall.: 24⅝ P.; Bank-Act.: 1850 G.; per ult. März: 1853 G.; 500 fl. Loose: 151¼ P.; 250 fl. Loose per ult.: 119¼ G.; Prämienscheine: 87 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine a 145 kr.: 97¼ P.; Bayer. 3½pCt. Obligat.: 93½ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgel. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95⅜ P.; bad. 50 fl. Loose: 58½ P.; 35 fl. Loose: 35¼ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95½ P.; 4pCt. Obl.: 101¾ P.; 50 fl. Loose: 78½ P.; 25 fl. Loose: 28¾ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P.; 3½ pCt.: 98 P.; Taunusbahnact. p. u. 378 G.; Friedr.-Wilhelm Nordbahn: 88½ G.; kurhess. Loose: 34½ Thlr. G.; Integrale: 58$^{13}/_{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: 91 P.; 3½ pCt.: 85¼ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30⅞ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 25 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 58½ P.; Poln. 300 fl. Loose: 100½ P.; 500 fl. Loose: 80¼ P.; Sardin. Loose: 36 Fr. G.; Disconto: 4 pCt. P.

Oesterreich. Wien, 1. März. Wir haben so eben ganz gute Nachrichten erhalten, und zwar mit dem Eisenbahntrain, der um 2 Uhr mit der Post aus Galizien auf der gewöhnlichen Straße angekommen ist. Das Krakauer Gebiet ist wieder gänzlich von den Insurgenten gesäubert, und die Truppen sind wieder nach Podgorze vorgedrungen. Was zuverlässig aus den bisher eingelaufenen Berichten zu entnehmen ist, beruht auf folgenden Thatsachen, deren ausführlichere und umständlichere Darstellung demnächst eingehen muß. — Oberstlieutenant Benedik, Gen.-Comm.-Adjutant in Galizien, verfügte sich bei dem ersten Alarm von Lemberg auf den bedrohten Punct bei Krakau. In Bochnia angekommen, fand er Wieliczka und die Umgegend von den Insurgenten besetzt; er ließ sogleich das Landvolk zusammenrufen, frug die Leute: ob sie entschlossen seyen, die Insurgenten zurückzujagen, und ein allgemeines Hurrah antwortete ihm. Nachdem er dem General Collin zu Wadowice Nachricht von seinem Vorhaben gegeben, beschloß er dessen unmittelbare Ausführung; — diese Mittheilungen kamen gestern hier an. Heute wird das vollkommene Gelingen des Plans berichtet: Oberst-Lieutenant Benedik hatte, so hören wir, 200 Mann Infanterie und ein Paar Züge Cavallerie bei sich; darauf formirte er die Bauern in Angriffs-Colonnen, stellte die Unteroffiziere des regulirten Militärs in ihre Reihen, um sie zu führen, und ließ die wenige Cavallerie, die er bei

sich hatte, in Reserve. Nach diesen getroffenen Dispositionen griff der tapfere Oberstlieutenant die bei Gdow postirten Insurgenten an und warf sie nach Wieliczka, in welcher Richtung inzwischen auch General Collin von Wadowice aus vorpoussirt hatte. Dort gut empfangen und im Rücken bedroht, zogen sie nach einem zweiten Treffen ab und flüchteten sich nach Krakau. In Folge dieser Ereignisse rückten die österreichischen Truppen — im Rücken nicht mehr bedroht — von Wadowice wieder bis Podgorze und an die Weichsel vor. Dieselben wesentlichen Nachrichten bestätigt ein Postconducteur gleichfalls, der eben diesen Weg kam. Bis gegen Abend werden wir wohl die officiellen Meldungen des Generals Collin und Oberstlieutenants Benedik, und mit ihnen den wirklichen Hergang der Sache und die dabei vorgefallenen Neben-Umstände haben. — In den verschiedenen Kreisen Galiziens dauern die Arrestationen, die indessen jetzt immer durch das Militär auf Ansuchen der Bauern unternommen werden, fort; die Gewaltthätigkeiten nehmen daher ab. Wenn man diesen Zustand der Dinge betrachtet, und liest dabei die Proclamationen der polnischen Revolutionäre, so fragt man mit Recht: „wo ist denn die polnische Nation, und wer ist sie?" Sind es die Handvoll gewissenlos-ruchloser Abentenrer, denen kein Band heilig ist und Nichts als Gesetz gilt, — als der Wahnsinn ihrer Bestrebungen —; oder besteht die Nation aus den polnischen Soldaten, die sie bekämpfen, und aus den Massen des ganzen Landes, die sich freiwillig erheben, um sie zu bekämpfen? Was nützen aber solche Lehren, auch die blutigsten, gegenüber den Aufruhrpredigern aller Länder! Von hier werden die Anstalten zur Beruhigung des Landes auf alle Weise betrieben. Die zum Commando des separirten Operations-Corps bei Krakau bestimmten Generale stoßen zu ihren Truppen auf dem Marsche. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wrbna wird das Corps kommandiren, und die Generäle: Graf Gyulay, Graf Nobili, Graf Schaafgotsche und Fürst Edm. v. Schwarzenberg, werden unter ihm stehen. (Allg. Z.)

Podgorze, 27. Febr. Gestern Nachmittag ist der k. k. Generalmajor v. Collin von Wadowice ausmarschirt mit fünf Compagnien von Schmeling Infanterie, einem Bataillon von Fürstenwärther Infanterie, dem Milizcorps, einer Escadron von Kaiser Chevauxlegers und einer halben Batterie. — Nachdem er in Izdebnik übernachtet hatte, setzte er den Marsch fort und traf gegen 6 Uhr Abends vor Podgorze ein. Die Insurgenten hatten die ersten Stockwerke der Häuser und Kaserne besetzt, von wo aus sie auf die anstürmenden Truppen feuerten; nach kurzem Widerstande verließen sie ihre Posten und eilten über die Brücke nach Krakau, bei welcher Gelegenheit sie durch Kartätschenfeuer viele Leute verloren. Den Augenblick darauf wurde der k. k. General von Collin von der Landseite her von einer Schaar angegriffen, welche kurz zuvor aus Krakau gegen Wieliczka ausgezogen war. Die Truppen stürzten mit erneuerter Kampfbegierde auf sie ein. Von dieser Schaar wurden viele getödtet, 89 gefangen und der Rest zersprengt. Die Truppen zählen einen Todten, nämlich den k. k. Unterlieutenant Sabransky von Schmeling Infanterie und 7 Verwundete. Morgen rückt ein Landwehrbataillon von Hohenegg Infanterie und eine Schwadron von Kaiser Chevauxlegers hier ein. Der Zustand der Dinge in Wieliczka ist noch unbekannt. Der k. k. Oberstlieutenant und General-Commando-Adjutant, Benedikt, der sich an die Spitze der treuen bewaffneten Bauern stellte, hat indessen den Krakauer Insurgenten, die schon über Wieliczka vorgedrungen waren, einen tüchtigen Schlag beigebracht. (Fr. O.-Pstztg.)

Belgien.

Brüssel, 3. März. Durch k. Beschluß vom 27. Febr. ist dem Justizminister per interim das Portefeuille des Kriegsministerium übertragen. — Ueber die ministerielle Krisis berichtet die „Independance": Gestern hatten zwei Cabinets-Conseils, das eine im Ministerium des Innern, das andere im Palast unter dem Vorsitz des Königs Statt. Beide hatten die wichtige Frage des Gesetzentwurfs über den mittlern Unterricht zum Gegenstand; allein bis jetzt wissen wir nicht, ob es zu irgend einem definitiven Beschluß gekommen ist — Nachschrift. Man versichert, daß, da das Conseil sich nicht habe verständigen können, gestern sämmtliche Minister ihre Abdankung in die Hände der Königs niedergelegt hätten.

Neueste Nachrichten.

München, 4. März. Artikel 1. wurde mit allen gegen 25 Stimmen **angenommen** und sämmtliche Modificationen verworfen. Somit ist der Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg bis zur Reichsgränze auf Staatskosten zum Kammerbeschluß erhoben. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329. 00	+ 4. 8	NW. Nebel.
Mittags 12 U.	329. 59	+ 7. 8	NW. bed.
Abends 7 U.	329. 87	+ 5. 8	NW. bed.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Schuhmachermeisters Jakob Kord dahier wird das zur Massa gehörige, unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 271., in der Büttnersgasse gelegen, am

Mittwoch den 18. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 21. Februar 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Fröhlich.

Beschreibung des Wohnhauses.

Daßselbe ist gegen die Straße 18¼' lang, 49' tief, 3 Stockwerke hoch, theils aus Stein und theils aus Fachwerk gebaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller ohne Inhalt.
2) Im ersten Stocke Vorplatz, in demselben ein eingemauerter kupferner Waschkessel, ein großes Zimmer, welches als eine Schuhmacherwerkstätte benützt ward, und eine Holzlage.
3) Im zweiten Stocke ein Vorplatz und Gang, 2 heizbare Zimmer, Küche und Abtritt.
4) Im dritten Stocke 2 heizbare Zimmer, eine Küche, Vorplatz und Gang.
5) Auf dem ersten Dachboden 3 durch Brettern abgetheilte Kammern; auf dem zweiten Dachboden freier Raum und ein Lattenverschlag; über diesem noch ein kleiner freier Boden.

Danksagung.

Allen Jenen, welche ihre Theilnahme an dem uns so tiefergreifenden Trauerfalle unseres herzlich geliebten Sohnes und Bruders

Dr. Ludwig Stumpf,
Assistenz-Arztes im Julius-Hospitale,

sowohl während seiner Krankheit, als auch vorzüglich durch persönliche Gegenwart an dem Leichen-Begängnisse und dem Trauergottesdienste so ehrenvoll bewiesen haben, statten wir hiemit öffentlich unsern verbindlichsten Dank ab.

Insbesondere aber fühlen wir uns den HH. Professoren der medizin. Fakultät, den julinshospitäl. Beamten, sämmtlichen Doctoren und Studirenden der Medizin, so wie auch den verehrlichen Mitgliedern der Liedertafel doppelt verpflichtet.

Würzburg, den 4. März 1846.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 2. d. Mts. in Wien stattgehabten Verloosung der ältern österr. Staatsschuld wurde die Serie **21.** gezogen, welche 2½ pCt. Stadt-Banko-Obligat. von Nr. 15860 bis 16201 enthält.

Würzburg, den 6. März 1846.

F. Benkert-Vornberger.

Bei der am 2. d. Mts. in Wien stattgehabten Verloosung der ältern Staatsschuld wurde die Serie **21.** gezogen, enthaltend 2½ pCt. Stadt-Banko-Obligationen von Nr. 15860 bis 16201 incl. — Zur Besorgung des Weitern empfehle ich mich bestens.

Würzburg, den 6. März 1846.

Pr. Pa. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

Anzeige

[3a] Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß ich hier eine Kunstmühle neu errichtet und Hrn. Valentin Neuland in Würzburg, vis-à-vis der Fleischbank, eine Niederlage meines Kunstmehls übergeben habe. Ich werde mich bestreben, dasselbe stets in bester Qualität zu liefern, weßhalb ich recht vielen Aufträgen darauf entgegensehe.

Schaftersheim a. d. T., am 4. März 1846.

H. Schierlinger.

Oekonomieguts-Versteigerung.

[3a] Wegen vorgerückten Alters und Familien-Verhältnisse ist Unterzeichneter gesonnen, sein eigenthümliches in hiesiger Markung liegendes Oekonomiegut auf Dinstag den 21. April l. Js., früh 9 Uhr, unter den beim Striche näher bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern.

Daßselbe besteht: In sehr solid und massiv gebauten Oekonomie- und Nebengebäuden, in Stallungen für 60—70 Stück Vieh, 2 Scheunen, Schweinstallungen, Branntweinbrennerei, Obstdörre, eingerichteter Schmiede, Wasch- und Backhaus und sonstigen Erfordernissen.

An die Gebäude schließt sich ein 7 Morgen starker Garten an, welcher mit 4½ Morgen Weinberg, das Uebrige zu Gartenland angelegt ist, worin sich auch ein Brunnen befindet. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.

Die Artfelder bestehen in 312½ Morgen, wobei sich 42 Morgen der besten Mainwiesen befinden; sämmtliches ist arrondirt. Das Ganze ist Handlohn, Zehent und Gült frei.

Wegen seiner vortheilhaften Lage am Maine, 4 Stunden von Würzburg, 3 Stunden von Schweinfurt und 3 Stunden von Kitzingen, eignet sich dieses Anwesen zu einem großen Unternehmen, wozu die vorhandenen Gebäude die schönste Gelegenheit darbieten. — Schließlich wird noch bemerkt, daß es täglich eingesehen und die Zahlung auf 3 Zielfristen gestellt werden kann. Die näheren Bedingnisse werden beim Striche selbst eröffnet, und wird der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen.

Strichslustige ladet hiezu höflichst ein

Astheim, Ldg. Volkach, im März 1846.

J. G. Schwab, Gutsbesitzer.

Theater.

Sonntag, den 8. März: **Der Wildschütz.** Kom. Oper in 3 Akt. von Lortzing.

. Hr. Konradi vom Stadttheater in Frankfurt a. M. „Baculus" als Gast.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 31 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 68. Montag, 9. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 6. März. (Pr.-Corresp.) **XXVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der k. Minister des Innern und der Finanzminister und die k. Commissäre Volz, Wanner, Kleinschrott und Frhr. v. Brück.

Die Tariffrage ist zur allseitigen Zufriedenheit gelöst.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung nahm der Hr. Minister v. Abel das Wort und sagte: Meine Herren! Die Regierung hat Ihnen das große Werk der Vollendung unserer Haupteisenbahnen auf Staatskosten hauptsächlich aus dem Grunde vorgeschlagen, weil sie bei dem Unternehmen nur das Beste des Landes und die Blüthe der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels zu befördern sich zum Ziele gesetzt hat. Daher, m. H., ist sie weit entfernt, bei Festsetzung der Tarife den Beirath und die Zustimmung derjenigen zurückweisen zu wollen, die durch die Verfassung berufen sind, die Interessen des Landes zu vertreten, seine Wünsche, seine Bedürfnisse an den Thron zu bringen. Aber, m. H., wie der vorgeschlagene Zusatzartikel gefaßt ist, weicht er nach der unerschütterlichen Ueberzeugung der Regierung von den allgemeinen verfassungsmäßigen Grundsätzen ab. Nach unserer Verfassung werden alle öffentlichen Abgaben für einen Zeitraum von sechs Jahren durch das Budget festgesetzt. Mit andern Worten mich auszudrücken, die davon zu erwartenden Einnahmen werden im Budget für sechs Jahre veranschlagt. Ist von direkten Steuern die Rede, und gestern wollte man Eisenbahneinnahmen den direkten Steuern beizählen, so bestimmt die Verf.-Urkunde, daß diese für den Zeitraum von sechs zu sechs Jahren bewilligt werden sollen. Ist von indirekten Steuern die Rede, unter welche wohl gleich dem Weggelde die Eisenbahneinnahmen zu zählen sind, so steht verfassungsmäßig der Grundsatz fest, daß nur dann eine gesetzliche Vorlage zu machen ist, wenn eine Aenderung in dem bestehenden Tarife herbeigeführt werden wollte.

Die Regierung wird dem gemachten Vorschlage sich nicht widersetzen, wenn statt drei Jahre gesetzt werde sechs Jahre, mit andern Worten mich auszudrücken, wenn der Budgetlandtag als derjenige bezeichnet wird, an welchem die Festsetzung erfolgt.

Dabei setze ich voraus, wie es bereits nach dem Zusatzartikel wohl angenommen werden darf, als unzweifelhaft, daß es sich nur um Bestimmungen eines Maximums handle, weil der Regierung im Interesse des Landes selbst eine freie Bewegung innerhalb der Grenzen dieses Maximums gelassen werden muß, denn, m. H., die Concurrenz des Augenblicks übet einen entscheidenden Einfluß auf die Zwecke, die bei Benützung der Eisenbahn gefördert werden müssen. Würde ein starrer Tarif festgesetzt, seine Starrheit würde den Interessen des Landes, die gefördert werden sollen, den empfindlichsten Nachtheil zufügen. Ich glaube, m. H., daß nach dieser Erklärung der Punkt, um den seit gestern gestritten wurde, zu einer friedlichen Ausgleichung werde gebracht werden können. M. H., die Regierung wird wie überall mit Freuden die Hände dazu bieten.

Abg. v. Lerchenfeld brachte sofort die Modifikation ein, daß statt von drei zu drei Jahren, im Art. VIII. gesetzt werde: von sechs zu sechs Jahren, resp. von Budgetperiode bis zur Budgetperiode. Mit dieser Modifikation wurde dann Artikel VIII. angenommen, dann ebenso die übrigen Artikel des Gesetzentwurfs, wie ihn der Ausschuß vorschlug, und hierauf der ganze Gesetz-Entwurf durch Namensaufruf mit 101 gegen 27 Stimmen **angenommen.** Morgen Näheres. Nach dieser Abstimmung kommen noch verschiedene Wünsche bezüglich weiterer Eisenbahnen zur Berathung, die ich morgen anführen werde.

⊕ München, 5. März. (Privat-Correspondenz.) [**XXV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Debatte über Art. VIII. des von dem vereinigten II. und IV. Ausschusse modificirten Eisenbahngesetzentwurfes.)

Der zweite Hr. Präsident, Dekan Friedrich: M. H., ich muß von vorneherein als Gegner dieses beantragten Artikels mich erklären. Die Bestimmung der Tarife ist eine sehr eigene, von Umständen abhängende Sache. Ich glaube, die Bestimmung und Aenderung der Tarife nach den Umständen müssen immer Sache der Verwaltung seyn und bleiben, und der Regierung hierin kein gesetzliches Hinderniß in den Weg gelegt werden. Es soll ihr vielmehr hierin immerhin freie Hand gelassen werden, damit sie nach den Geboten der Concurrenz handeln könne. Diese neue Einrichtung der Staats-Eisenbahnen bringt allerdings manche bei Erlassung der Verfassungs-Urkunde noch nicht vorgesehene Rechtsverhältnisse in Anregung. Welche Natur haben denn Staatseisenbahnen? Ich meine, sie gehören dem Staatsgute an, worüber der III. Titel der Verf.-Urkunde §. 2. sich ausspricht, und zwar zählt der §. 2. des III. Titels der Verf.-Urk. von Nro. 1—9 Alles das auf, was zum unveräußerlichen Staatsgute gehören soll. Diese Nummer 9 sagt: „Alles, was aus den Mitteln des Staates erworben wurde.“ Unter diese Bestimmung, glaube ich, lassen sich die Staats-Eisenbahnen subsumiren. Die auf Staatskosten gebauten Eisenbahnen sind etwas, was aus Mitteln des Staates geschaffen oder erworben wird. Redner führt hier noch §§. 3 und 6 ic. des III. Tit. für seine Ansicht an und fährt dann fort:

Diese gesetzliche Bestimmungen im Auge, bin ich daher der Meinung, daß die Festsetzung des Tarifs und dessen Aenderung in die Sphäre der Bewirthschaftung und des Betriebs dieses Staatsguts in der Hände der Regierung, der Verwaltung gehöre, und daß daher dem Staate vermöge des Rechtes der Verwaltung des Staatguts die Bestimmung des Tarifs frei zu bleiben habe. Die angesprochene Theilnahme der ständischen Wirksamkeit an der Festsetzung des Tarifs von 3 zu 3 Jahren scheint mir in jenes Feld einzuschlagen, welches ein verehrter Redner in der allgemeinen Debatte unter der Benennung des Zuvielregierens ständischerseits angeregt hat. Auch dem Publikum gegenüber, glaube ich, muß der Staat in Bestimmung der Fahrpreise nach den Geboten der Concurrenz sich jeder Zeit ungebunden und frei richten und bewegen können, und soll hierin durch keine legislative Bestimmung gebunden werden. Aus diesen Betrachtungen und Erwägungen m. H., kann ich mich nicht entschließen, diesem von den beiden Ausschüssen beantragten Artikel meine Zustimmung zu geben.

Abg. Dek. Vogel: Meine Herren! wie schon bemerkt, ich bin kein Finanzmann und kein Jurist und ergreife nicht das Wort, um Jemand klare Ansichten zu geben, sondern nur um klare Ansicht zu erhalten, um mein Votum, das ich im Ausschusse zuerst abgeben mußte, zu motiviren. Da ich meine Stimme in einem so hochwichtigen Gegenstande nach Pflicht abgegeben hatte, so möchte ich sagen, warum ich sie abgegeben habe. Vielleicht würdigt sich einer der Herren, besonders von den Herren Juristen, meine Gründe in ihrer Schwäche oder Unrichtigkeit darzustellen, und dann würde es mich freuen, wenn ich am Ende könnte aus Ueberzeugung gegen diesen Artikel stimmen. Denn ich möchte das Eisenbahngesetz durchbringen, es sollte von der Kammer angenommen werden; wenn dieser Artikel ein Stein wäre, welcher den raschen Gang verzögern oder gar den ganzen Bahnzug aus der Linie hinauswerfen würde, so wäre mir sehr leid, wenn ich aus irrigen Gründen dagegen stimmen würde. Meine Herren! man hat von Seite der Ministerien gesagt, das sey, daß ich den rechten Ausdruck gebrauche — gegen die Grundsätze der Verfassungsurkunde, man beeinträchtige ein Kronrecht. Ich bin verbunden zur Aufrechthaltung aller Rechte der Krone, wie auch aller Rechte des Volkes. Wenn ein Recht der Krone verletzt würde, so würde die ganze Nation dadurch verletzt. Denn die Rechte der

Krone, die Prärogativen, sind, wie ich schon einmal gesagt, alle zum Heil und Wohl des Volkes. Das will ich nicht, nicht einmal den Staub von den Kronrechten möchte ich hinwegblasen. Aber, meine Herren! ich habe auch die Pflicht, die Rechte der Nation und Stände zu wahren und aufrecht zu halten, der Ansicht von Seite des Ministeriums steht meine Ueberzeugung entgegen. Wenn ich eine Predigt halten soll, so suche ich mir einen klaren Begriff von dem Gegenstande, über den ich reden soll, zu machen, dann eine Definition zu geben. Auch hier habe ich gefragt: was sind Kronrechte? Regalien. Hier ist der Baron Kreitmayer, der in seinem bayerischen Landrecht, — ich muß mich solcher Hülfsmittel bedienen, weil ich nie Jurisprudenz studiren konnte — sagt, das sind die Regalien und sie sind majora et minora; zu den minoribus gehören auch Zölle, Weggelder 2c., wie es auch §. 12 steht. Aus diesem habe ich für mich soviel herausgezogen, daß also Zölle, Pflaster-, Brücken- und Weggelder Regalien sind, daß aber diese Regalien minora sind; diese könnte also das Staatsoberhaupt andern überlassen und übergeben unter dem Hoheitsrechte; also könnten die Stände da sogar eine Einwirkung haben, ohne daß im geringsten ein Kronrecht verletzt würde, weil es mit Genehmigung der allerhöchsten Stelle geschah. Darin bin ich noch mehr bestärkt worden durch die Statuten, welche im Jahre 1836 für alle Eisenbahnen des Königreichs von dem Ministerium, wenn ich nicht irre, ausgegangen und gegeben worden sind. Sie stehen in dem achten Beilageband der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1843, S. 285 Also die Staatsregierung könnte einer Actiengesellschaft überlassen, den Tarif zu bestimmen nur unter Genehmigung der Staatsregierung. Jetzt habe ich mir die Sache so vorgestellt, daß auch die Staatsregierung so der ganzen Nation ein Recht einräumen könnte, und wer das anstrebt auf gesetzmäßigem Wege, der würde nur das anstreben, was der Staat sogar einer Actiengesellschaft gab. Darum sehe ich, indem ich über dieses rede, gar nicht im geringsten eine Verfassungsverletzung. Aber nun, frage ich, was will der Artikel eigentlich? Ich verstehe ihn so: 1) so lange nicht alle Eisenbahnen in vollem Betriebe sind, steht es allezeit und nur allein der Regierung zu, den Tarif zu bestimmen. 2) Wenn aber einmal diese in vollem Gange sind, dann steht es den Ständen auch zu, mitzurathen und zu bestimmen, wie von 3 zu 3 Jahren der Tarif in seinem Maximalbetrage soll erhoben werden. Also was unter diesem ist, steht allezeit der Regierung allein frei. Auch muß es der kgl. Regierung freistehen, während dieser 3 Jahre über den Maximalbetrag hinüber zu gehen, wenn außerordentliche Ereignisse kommen sollen; es soll die Regierung die ausgedehnteste Vollmacht haben, das Beste des Landes zu suchen gerade wie beim Zoll. Es ist gewiß schwerer für die Regierung, daß beim Zollwesen, wo so viele hundert Artikel begriffen sind, wo man mit so vielen auswärtigen Staaten muß Verträge abschließen, daß die Regierung bei Veränderung der Zölle an Beirath und Zustimmung der Stände gebunden ist. Hat es aber deßhalb jemals Schwierigkeiten gegeben? Haben nicht die Stände des Reiches der Regierung jederzeit die größte und ausgedehnteste Latitude, das größte Vertrauen geschenkt? Die Stände des Reichs sind auch dabei nicht schlecht gefahren. Wenn wieder davon die Rede seyn wird, so werde ich abermal dafür stimmen, die größte ausgedehnteste Vollmacht mit Vorbehalt der ständischen Rechte der Regierung einzuräumen, denn je entschiedener, bestimmter und energischer die Regierung gegen das Ausland, desto besser kann sie des Landes Wohl befördern. Nur daß ich so nebenbei mein politisches Glaubensbekenntniß ablege, aber nur so ganz in der Stille, denn das ist so meine Sache, darüber gar manche Herren eine andere Ueberzeugung haben.

Meine Constitution, auf die ich Alles halte, ist das Evangelium, allein da wir in der Zeit und unter den Menschen leben, so brauchen wir noch andere menschliche Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Anordnungen. Jede Constitution sollte nach meiner Ueberzeugung der Regierung den größten Spielraum geben, recht viel Gutes und nur Gutes zu thun. Aber die Constitution soll auch ein Dornzaun, eine Dornhecke seyn, wenn etwa aus menschlicher Gebrechlichkeit ein oder der andere Rath der Krone zu weit gehen sollte, um ihn mächtig vom Bösen abzuhalten und nur zum Guteswirken hinzudrängen, Schranken für die Räthe und Diener in der bezeichneten Weise können eben nicht in so weit gefehlt seyn, da sogar alle höchste Personen nicht unumschränkt seyn möchten. Einiger Beirath, einige Zustimmung der Stände gewähren diese Schranke, daß man bei den Tarifbestimmungen auch die Erfahrung der Stände benützen dürfte, des Landes Wohl befördern. Nicht die Regierung beschränken, viel und nur Gutes zu thun, nicht intregiren wollen wir dadurch. Regieren wir denn deshalb mit, weil wir bei Abänderung der Zollsätze Beirath und Zustimmung haben? Nein, nicht um das Mitregieren der Stände handelt es sich, sondern rein und allein um Geldsachen, um höheren oder niederen Tarif. Der hochverehrte zweite Herr Präsident hat gesagt, was erworben ist, ist Staatsgut, das Staatsgut ist unveräußerlich. Ja, will ich denn die Eisenbahnen verkaufen? Ich will sie ja erst bekommen, erst erhalten. Ich berufe mich auf Tit. 7, §. 2 der Verfassung. Wir wollen nur ein neues allgemeines Gesetz und wollen da auch den Beirath und die Zustimmung. Man sagt, das geht nicht, man darf nicht Bedingungen an das Gesetz knüpfen. Wer das sagt, und er darf es noch so gut meinen, der irrt. Hier handelt es sich um ein Gesetz und ich könnte mich noch auf §. 13. berufen, wo vom Schuldenmachen die Rede ist. Hier haben wir Bedingungen, resp. Modificationen zu machen. Wir sind hier in unserm vollsten Rechte. Was wollen wir? Einige sagen, es ist so gering, es ist nicht der Mühe werth. Allerdings, ich rechne nicht auf gar viel Gewinn in administrativer Beziehung, doch geht es mir, wie es in der Schrift heißt, die leibliche Uebung nützt nur wenig, aber doch etwas. So könnte Beirath und ständische Zustimmung doch in administrativer Hinsicht etwas nützen. Mein Hauptgrund ist der prinzipielle, dieser ist: die ständischen Rechte bewegen sich nach meiner Ansicht da vorzüglich im Steuerbewilligen und Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Alle directen Steuern für das Jahr 1840—41, alle zusammen betragen nur 6.500,000 fl. in runder Zahl. Die Mehreinnahmen betragen aber 6.600,000 fl., also schon um 100,000 fl. in runder Summe mehr, als die directen Steuern. Wenn wir nun nicht die Eisenbahnen zu bauen hätten, so wäre eigentlich keine directe Steuer für den gewöhnlichen ordentlichen Staatshaushalt nothwendig, und dann fragt mein hochverehrtester Freund Abg. Dr. Schwindl: Ja, was wäre das für ein Unglück? Das wäre für uns und auch für mich allerdings kein Unglück, denn ich muß auch alle Jahre mehrere hundert Gulden Steuer bezahlen. Wir würden aber verlieren das Steuerbewilligungs- oder besser gesagt Steuerverweigerungsrecht. M. H., es wäre mir gar nicht leid, nichts mehr bezahlen zu dürfen, wenn ich nur auf der andern Seite dann mehr beschwert würde. Es könnte aber geschehen, daß der Tarif und Anderes so hoch hinauf getrieben würden, daß die Eisenbahnen nicht gar sehr vortheilhaft für das Land seyn würden. Dann brauchten wir keine directen Steuern und die Stände ihr Bewilligungsrecht nicht zu üben und konnten doch in den Abgaben nicht erleichtert seyn. Dieses Recht könnte verloren gehen, sage ich, und man darf schon etwas vorsichtig und umsichtig seyn und in die Zukunft hinaussehen, es würde sonst dadurch ein Hauptarm des ständischen Wirkens gelähmt, ohne daß wir erleichtert würden, sondern nur auf einer andern Seite würde mehr aufgelegt werden. Man sagt: o fürchtet euch nicht, das kommt so schnell nicht. Aber, m. H., das geht weiter. Jetzt handelt's sich um eine Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg, dann kommt die Donaudampfschifffahrt, dies wird auch so ein Staatsgut, dann die München-Augsburger Eisenbahn, dann kommen noch andere Eisenbahnen: vom Kanale will ich gar nicht reden. Wie viele Millionen muß das Land hergeben, und bei Bestimmung der Rente sollen die Stände gar keinen Beirath, gar keine Zustimmung haben. Das sehe ich wahrlich nicht für gut an. Wir müssen immer das directe Steuerbewilligungsrecht im Auge behalten, und was ich jetzt sage, bitte ich den Ministertisch und die hohe Kammer im rechten Sinne zu nehmen. Nämlich durch das Recht, Steuern zu bewilligen, müssen die Stände ein Mittel in der Hand haben, um die Regierung indirect, moralisch zum Guten zu zwingen. Ich setze den Fall, es ist Alles posito von concesso, es würde geschehen, daß ein Zweig der innern Verwaltung vernachlässigt würde, z. B. das Bauwesen 2c. Andere Ansichten hat die Regierung, andere die Stände. Die hohe Regierung sagt, 200,000 fl. genügen, die Stände sagen, durchaus genügt das nicht. Wir kennen die Sache im Detail und aus der Anschauung, man braucht eine größere Anschauungssumme.

Man entgegnet: Ihr könnet eine Ausgabe-Opposition nicht erhöhen, dies steht den Ständen nicht zu, — dann könnten die Stände sagen: nur um so viel streichen an den directen Steuern ab, um so viel weniger bezahlen wir; dadurch würden wir eine moralische Kraft bekommen. Wollen die Steuerpflichtigen doch 2—300,000 fl. mehr bezahlen, so muß man endlich einsehen, daß es da gewiß fehle, also geholfen werden soll. Dies sind so meine Ansichten, die ich nur vorläufig entwickeln wollte; mich würde es freuen, wenn mir gezeigt wird, daß sie irrig sind. Ich bin aber bis jetzt nicht nur der Ansicht, sondern der festen Ueberzeugung, — dies fordert das Wohl des Landes, das sind die Rechte des Landes, und auf dem muß man stehen bleiben. Das Gesetz, sagt man, würde dann die allerhöchste Sanction nicht erlangen, o nein! Wenn man die Sache so recht klar darstellt und bevorwortet, so kann es nicht fehlen; denn dieses ist der verfassungsmäßige Weg und (wie ich glaube) verfassungsmäßiges Recht für die Stände, und da kommt mir immer der alte Spruch der frühern Stände in den Sinn: „Wo wir nicht mitrathen, wir auch nicht mitthaten;" oder: „wo für uns kein Mitrath, da auch von uns kein Geld."

München, 2. März. (Fortsetzung der am Schlusse der XXIII. Sitzung vom Herrn Minister des Innern gehaltenen Rede.)

Nun würden aber allerlei Einwendungen gemacht. Erstens sage man, es sey kein Eisenbahnnetz vorgelegt worden; man dürfe nicht auf einen Anfang eingehen, dessen Ende man nicht kenne. Aber die Feststellung dieses Netzes hänge nicht von den einseitigen Bestimmungen der Regierung ab. Die Regierung müsse der Fortsetzung, der Fortsetzungspunkte gewiß seyn. Wenn sie nun schon dadurch gehemmt sey, so träten auch viele Verhältnisse außerhalb der Gränze entgegen, welche sie nicht zu beherrschen vermöge und welche doch auf die Ausgangspunkte einen mächtigen Einfluß übten. Vor 6–8 Jahren sey die Richtung von München nach Salzburg in Betracht genommen worden. Dabei sey man von der Voraussetzung ausgegangen, daß nach Bruck und Steiermark werde gebaut und dadurch die Verbindung mit Triest und Wien hergestellt werden. Dies scheine nun nicht eintreten zu sollen und wenn dies nicht geschehe, so sey, seines Erachtens, der Bau von München nach Salzburg nur eine grandiose Thorheit. Darum habe indeß die Regierung dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit nicht entzogen. Die Unterhandlungen seyen schon schwebend und von dem Ausgang derselben, von den Verhältnissen hänge es ab, welche Richtung gewählt, welche Vorschläge den Ständen gemacht werden würden. Die Sache sey indeß zur Entscheidung noch nicht reif; also habe auch bis jetzt keine Vorlage der Regierung Statt finden können. Wären aber auch die nöthigen Voraussetzungen bereits erfüllt, was wäre dann gewonnen? Sollte etwa die Fortsetzung der Staatsbahn nach Osten, die an sich allerdings unerläßlich, zugleich mit der nach Westen in Angriff genommen werden? Schon diese letztere habe den Einwurf hervorgerufen, das Land besitze die Mittel zum Baue nicht. Wie nun, wenn zugleich in westlicher Richtung gebaut würde? Gesetzt aber die Mittel wären da, sollten durch gleichzeitigen Angriff so vieler Bauten die Preise der Materialien und der Arbeit so enorm, als es geschehen würde, gesteigert werden? Seyen die Kräfte gegeben, die doch zu diesen Bauten unerläßlich seyen? Die Interessen der Stadt Nürnberg sey indeß nicht, wie erwähnt werde, darum vergessen worden, weil der Bau von Bamberg aus gewählt worden. Nürnberg sey eine der wichtigsten Städte des Landes bez. der Industrie und des Handels. Ihre Interessen lägen der Regierung so nahe, als die einer andern Stadt. Allein da es sich hier um die Kommunikations-Linie nach dem Norden gehandelt, habe auch die Frage gestellt werden müssen, welches der kürzeste Weg sey, um der Konkurrenz am wirksamsten zu begegnen. „Es sey aber auf ihre Interessen Rücksicht genommen durch Vergünstigung bei dem Tarife", bez. der Waaren, welche aus dem Süden und Südosten kommend nach Frankfurt einen Umweg machen müßten. Der Staat könne eine solche Vergünstigung gewähren, Privatbahnen würden es nicht thun. Einen reichen Ersatz werde Nürnberg durch dieselbe in der Erhöhung seines Verkehrs, in der Vermehrung seines Wohlstandes finden. — Das Land, wende man sodann ein, habe die Mittel zum Bau nicht. Die Aufschlüsse von Seiten des Finanzministeriums hätten diese Einwendung bereits widerlegt und entkräftet. „Weder in, noch außer Deutschland könne ein Staat solche Mittel für Eisenbahnen verwenden," ohne die Gefahr einer neuen Steuer, ohne unerläßliche Erhöhung seiner Schuldenlast. Die Frage, wie hoch sich die Behuf's des Bau's zu kontrahirenden Schulden für Bayern belaufen würden, hänge wesentlich von dem Zeitraume ab, der für den Bau werde festgesetzt werden. Wenn derselbe bis zum Schlusse der Finanzperiode vollendet werden solle, werde sich die Schuld wohl auf 36 Mill. belaufen. „Aber die Regierung werde sich hüten, von einem solchen Kredite Gebrauch zu machen," wenn nicht die Interessen des Landes es unumgänglich fordern.

Die Regierung verlange jene Mittel blos für den Fall, daß diese Eventualität eintreten würde; aber sie werde sich hüten, auf eine Art zu bauen, die mit einem verständigen Haushalte nicht vereinbarlich sey. Dehne sie aber die Bauzeit noch auf drei Jahre, also in die nächste Finanzperiode, aus, so vermindere sich die nöthige Schuld, da sie jedes Jahr 7 Mill. zu ihrer Verfügung haben werde, und bei Vollendung der Bahn könne die Schuldenlast nur 18–20 Mill. betragen. Werde nun diese Vermehrung der Schuld, wie man abermals behauptet, die Erhebung neuer Steuern nothwendig machen? Mit der Vollendung der Bahn würden ja die 7 Mill., die bis dahin jährlich auf den Bau verwendet worden, frei werden; dazu würden die Erträgnisse der Bahn kommen und werde nicht durch die Eisenbahnen selbst der Nationalwohlstand vermehrt, den Gewerben, dem Verkehr, der Landwirthschaft ein hoher Aufschwung verliehen, — dadurch die indirecten Abgaben vermehrt und so die Mittel gegeben, sowohl die Schuld zu tilgen, als auch nach Osten auf Staatskosten zu bauen? Hier sey ein weiterer Punct, der noch der Erörterung bedürfe: Man sage, der Bau nach Osten werde abermals bedeutende Mittel in Anspruch nehmen; sey nach Westen gebaut, so müsse auch nach Osten gebaut werden und zwar nach dem angenommenen System, — auf Staatskosten. Werde das Land diese Kosten auch erschwingen können? Man könne einem System die Zustimmung nicht geben, welches Kosten in sein Gefolge ziehe, die sich nicht übersehen ließen. Dem sey aber nicht so. Die Regierung habe auch diesen Punct wohl erwogen. Nur bei den Hauptbahnen sey die Rede davon, daß sie auf Staatskosten gebaut werden sollten, und dieser Grundsatz werde auch bei dem Bau nach Osten in Anwendung gebracht werden. Welche Bahnen würden nun gegen Osten gebaut werden müssen? Im äußersten Fall, und aus den angegebenen Gründen absehend — von der Salzburg-Münchener Bahn —, folgende: als Hauptrichtung werde die Donau der uralte Verkehrsweg seyn (nebenbei gesagt, sey er gegen eine Passauer-Bahn, weil er nicht wisse, wo sie den Ausgang nehmen sollte), also eine Bahn von Ulm; dann eine Bahn nach Schärding; eine Bahn von Nürnberg über Amberg und Schwarzenfeld nach Regensburg; eine Bahn von Schwarzenfeld nach Pilsen, um den Anschluß an Prag zu gewinnen. Diese Bahnen betragen in ihrer ganzen Länge 130–140 Stunden. Auch die Donau hinab würden die Kosten nicht so erheblich seyn, weil sich keine sonderlichen Terrainschwierigkeiten darböten. Auf der Lindau-Hofer Strecke hätten sich bei bedeutenden Terrainschwierigkeiten, wie sich bei jenen nirgends fänden, ungefähr 100 Stunden auf 33 Mill. berechnet. Sonach würden jene 130 Stunden nur etwa 40 Mill. kosten. Dies sey das Maximum dessen, was zur Vollendung des ganzen Netzes erforderlich seyn werde. Frühestens werde man aber, der Wahrscheinlichkeit nach, am Ende des 3ten Jahres der 6. Finanzperiode mit den jetzt projectirten Bahnen zu Ende seyn, und — wenn nach diesen sechs Jahren die Mittel für die Bahnen gegen Osten erforderlich seyn würden — so würden die Kosten aus den ordentlichen Staatsmitteln bestritten werden können, die jetzt den andern Eisenbahnen ohne Benachtheiligung der übrigen Landes-Interessen zugewendet werden könnten. (Forts. f.)

Preußen. Breslau, 3. März. Die gestern gemeldete Nachricht von Unruhen im Beuthener Kreise bestätigt sich nicht. Die Nachricht wurde hier durch Mißverständnisse und falsche Gerüchte hervorgerufen. Die Zahl der preußischen Truppen an der Gränze wird auf 10,000 Mann verstärkt werden. Der Tag des Einmarsches derselben ist unbekannt. (Fr.Obpstz.)

Breslau, 3. März. Heute Abend verbreitete sich hier das Gerücht, daß die Insurgenten bereits mit den Oesterreichern und Preußen capitulirt hätten und am 3. März Krakau räumen wollten. Die Oesterreicher und Preußen wurden demnach die Stadt besetzen und die frühere Regierung wiederherstellen. (Schl.Z.)

Berlin, 5. März. Am 3. d. M. Abends ging den Militär- und Civil-Behörden zu Posen die Nachricht zu, daß in der Nacht ein Versuch gemacht werden solle, die als Theilnehmer der revolutionären Verschwörung verhafteten Personen zu befreien, und zeigten sich beim Ausbruch der Nacht wirkliche verdächtige Versammlungen in und vor der Stadt. Es waren überall die nöthigen Vorsichts-Maßregeln getroffen, Wachen ausgestellt und Patrouillen nach allen Seiten entsendet. — Zweimal wurde auf diese geschossen, — das eine Mal aus einem vorbeifahrenden Wagen, ohne daß von den Soldaten Jemand verletzt wäre; diese aber erwiederten das Feuer mit einigen Schüssen, und sind dabei zwei der Aufrührer getödtet, zwei andere verwundet und gefangen. Außerdem sind einige und vierzig verdächtige Personen, die zum Theil bewaffnet waren, verhaftet und mehrere mit Waffen und Munition beladene Wagen in Beschlag genommen. Bei Tagesanbruch war Alles ruhig und von den Aufrührerhaufen nichts mehr zu sehen.

Berlin, 5. März. In der in unserem gestrigen Blatte widerlegten Nachricht in Betreff eines Weihbischofs im Großherzogthum Posen ist anstatt „von dem Verfahren" zu lesen: „von der Verhaftung." (Allg.Preuß.Z.)

Sachsen. Dresden, 3. März. Die in der gestrigen Sitzung der 1. Kammer begonnene Berathung des Deputationsberichts über die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß und Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung wurde in der heutigen Sitzung beendigt, und der Antrag darauf wurde mit einigen Modifikationen angenommen. (D. A. Z.)

Baden. Karlsruhe, 5. März. Se. k. Hoh. der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Präsidenten ihres Staatsministeriums aufzuheben und den bisherigen Präsidenten, Staatsminister v Böckh, unter Bezeugung allerhöchstihrer besondern Anerkennung seiner während 23 Jahren dem Staate geleisteten ausgezeichneten und erfolgreichen Dienst in den Ruhestand zu versetzen; sodann Ihrem Präsidenten des Ministeriums, des Innern, geheimen Rath Nebenius, zugleich das Präsidium Ihres Staatsrathes zu übertragen, und den geheimen Rath Bekk, ordentliches Mitglied des Staatsraths, auch zum Mitgliede der Staatsministeriums zu ernennen. (Fr.Obpstz.)

Mannheim, 6. März. Das „Mannh. Journal" meldet, daß Hr. Hofrath Welcker am Hofgerichte des Mittelrheinkreises freigesprochen worden sey. Dem Verkaufe seines Werkes: „Geheime Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz im verderblichen Bunde" stehe also jetzt kein Hinderniß mehr im Wege.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 7. März. (Priv.-Corresp.) Spanische Fonds sind mit Rücksicht auf die Madrider Notirung fast um 1 Procent gewichen, während die übrigen Effecten bei ziemlich lebhaftem Handel im Cours anzogen, was den wiederholt günstigern Berichten aus Wien beizumessen ist.

5pCt. Metall.: 111 3/8 G.; 4pCt. Metall.: 100 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 76 1/2 P.; 1pCt. Metall.: 24 5/8 P.; Bank-Act.: 1865 G.; per ult. März: 1865 G.; 500 fl. Loose: 153 1/2 G.; 250 fl. Loose per ult.: 120 1/2 G.; Prämienscheine: 87 1/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 1/4 P.; Bayer. 3 1/2pCt. Obligat.: 98 3/4 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102 1/8 G.; württemberg. 3 1/2pCt. Obligat. 94 3/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/2 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 93 1/4 P.; 4pCt. Obl.: 101 1/2 G.; 50 fl. Loose: 78 1/2 G.; 25 fl. Loose: 29 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 95 1/2 P.; 25 fl. Loose: 26 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P.; 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusbahnact. p. u.: 379 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 5/4—7/8 G.; kurhess. Loose: 34 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 1/4 G.; Synd. 4 pCt.: 94 P.; 3 1/2p Ct.: 88 1/2 P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30 3/8 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 24 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59 P.; Poln. 300 fl. Loose: 100 1/2 P.; 500 fl. Loose: 80 1/2 G.; Sardin. Loose: 36 3/4 Fr. G.; Disc: 4pCt. P.

Oesterreich. Wien, 3. März. Preußische Truppen haben sich bereits mit General Collin in Verbindung gesetzt, der indeß schon früher, als ihm nur die ersten schwachen österreichischen Verstärkungen zugekommen, sogleich, wie ich Ihnen schrieb, nach Pogorcze vorgedrungen war. Wie die Sachen jezt stehen, scheint es mir unwahrscheinlich, daß man Krakau mit Sturm nehmen und unnütz Leute aufopfern werde, zumal da 5 Bataillone Russen, mit etwa 1000 Pferden, auch ihrerseits gegen Krakau vorgehen, das, so cernirt, ohne Lebensmittel sich in wenig Tagen zur Uebergabe gezwungen sehen muß. (Allg. Ztg.)

Teschen. So viel man hier mit Gewißheit vernimmt, soll eine Zahl von 500 Gefangenen allein zu Tarnow, das freilich auch der Hauptsitz der Bewegung war, in Gewahrsam seyn. Unter ihnen sind bei 30 Edelleute, mehr als 100 herrschaftliche Beamte, 9 Geistliche und das übrige Dienstleute, Handwerker rc. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 4. März. Der „Globe" meldete gestern in seinem Börsenartikel, daß die Berichte aus New-York, nach welchen Polk (s. unten) dem Congresse die verlangten Actenstücke über die Oregonfrage vorgelegt hat, in der City, und zumal unter den bei dem amerikanischen Handel betheiligten Kaufleuten großen Eindruck gemacht habe, indem dieselben darüber einverstanden seyen, daß der Handel große Einbuße erleiden werde, möge das Ergebniß des Oregonstreites auch ausfallen, wie es wolle. Heute zeigt der „Globe" an, daß der britische Fondsmarkt sich von dem Drucke, den er gestern in Folge des feindlichen Tones der Nachrichten aus Amerika erlitten, noch nicht erholt habe.

Die Nachrichten aus New-York bis zum 11. Frbr. drehen sich fast ausschließlich um die Oregonfrage, welche sich jezt mit raschen Schritten einer Krisis zu nähern scheint. Präsident Polk hatte der an ihn gestellten Aufforderung, die zwischen den beiderseitigen Regierungen über die Oregonfrage seither geführte Correspondenz abschriftlich vorzulegen, wider Erwarten willfahrt und dem Repräsentantenhause mehrere wichtige Actenstücke mitgetheilt, die größtentheils aus der Correspondenz zwischen den Herren Buchanan und M'Lane (dem amerik. Gesandten in London), sowie zwischen Hrn. Pakenham und Hrn. Buchanan bestehen.

Frankreich.

* Paris, den 5. März. (Privat-Correspondenz.) Das Journal des Debats sezt heute seinen übersichtlichen Bericht über die polnische Insurrection fort; ihm zufolge ist der Plan zu der ganzen Insurrection im Posenschen entworfen worden, und von dort seyen die Emissaire nach Galizien und Russisch-Polen ausgegangen; — drei oder vier Personen ausgenommen, sey von der polnischen Emigration in Frankreich Niemand dabei betheiligt.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 5. März. Nach dem Vorgange mehrerer nord- und westdeutschen Universitäten ist auch unter den hiesigen Studenten ein Gegenduellverein im Entstehen begriffen, und es hängt dessen Existenz nur noch von höherer Genehmigung ab. (Nürnb. Corresp.)

◻ Frankfurt, 2. März. (Privat-Correspond.) Gutzkow ist gestern nach Paris abgereis't. Er will dort mehrere Arbeiten ausführen, namentlich aber Materialien für den 12. Band seiner gesammelten Werke, die „Pariser Briefe" sammeln. Hoffentlich werden dem deutschen Autor die Mißverständnisse in der Seinestadt nicht nachgetragen, welche die „Pariser Briefe" bei dem ersten Erscheinen erregten. Jedenfalls dürfen wir eine pikante Schilderung der jetzigen sich in Paris concentrirenden Zustände Frankreichs aus Gutzkow's Feder erwarten. — Das neue Lustspiel von Gutzkow „Anonym" wird vorerst auf den Wunsch des Autors selbst hier nicht wiederholt, da manche Charakter-Schilderung oder vielmehr Situation darin hier Mißdeutung ohne allen Grund erzeugten. Es erschien ein neues Lustspiel „Keine Jesuiten mehr!" das zwar dem „Ein Glas Wasser" nachgebildet, aber sehr effectvoll seyn soll.

Mainz, 6. März. Auf unserem heutigen Getreidemarkte wurden verkauft: 414 Mltr. Weizen zum Durchschnittspreise von 11 fl. 54 kr., 181 Mltr. Roggen zu 8 fl. 56 kr., 273 Mltr. Gerste zu 7 fl. 11 kr., 172 M. Hafer zu 4 fl. 48 kr. und 3. M. Spelz zu 4 fl. 20 kr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 11 fl., Roggenmehl 9 fl. 30 kr. pr. Mltr. von 70 Kilogr.

* Lyon, 4. März. (Privat-Corresp.) Auf der Eisenbahn von St. Etienne ist eine Hilfslocomotive so auf den entgegenkommenden Zug gestoßen, daß sich die beiden Locomotive an einander zerschmetterten und die Wagen auf und ineinander schoben; die ganze Bahn war in einem Augenblicke mit Trümmern, Todten und Verwundeten bedeckt. Eine Anzeige der Eisenbahn-Administration gibt die Zahl der Todten auf acht, die der Schwerverwundeten auf vierzehn an; die blos Verletzten und Gequetschten werden nicht gezählt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 8 U.	331, 13	+ 2. 8	NW. heiter.
Mittags 12 U.	330, 48	+ 8, 3	SW. bew.
Abends 7 U.	329. 30	+ 3. 4	SW. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Würzburg, den 8. März. Angekommen heute Morgens: Seb. Schön von hier mit Ladung von Frankfurt.

Abgefahren: Kil. Schön von hier mit Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln. — In Ladung eben dahier: N. J. Schön's Wwe. Ende der Ladezeit am 14., Abfahrt am 15. d.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 69. Dinstag, 10. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 6. März. (Pr.-Corresp.) **XXVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Ich habe Ihnen bereits gestern die Abstimmung der Kammer über Art. VIII., IX. und X. so wie über den ganzen Gesetzentwurf gemeldet, diesem füge ich noch Folgendes hinzu: Als Art. IX. stellte Abg. Graf Lerchenfeld jenen Antrag bezüglich der Reineinnahmen aus den Eisenbahnen, der im Ausschusse in der Minorität blieb. Zu demselben brachte der Abg. Graf v. Hegneberg-Dux eine Untermodifikation dahin gehend, daß die Hälfte des Malzaufschlages nachgelassen, und der dadurch entstehende Ausfall schon jetzt aus den Eisenbahneinnahmen gedeckt werde. Gegen diese beiden Modifikationen erhoben sich aber mehrere Redner, da die erstere für jetzt überflüssig sey. — Reineinnahmen aus den Eisenbahnen dürfen erst vielleicht in 50 Jahren erzielt werden, da aus den Einnahmen ja vorerst die Eisenbahn-Anlehen zu decken sind, durch die Untermodifikation aber der Staatsschuldentilgungs-Anstalt eine bestimmte Einnahme — die Hälfte des Malzaufschlages — entzogen und ihr dafür nur eine unbestimmte geboten werde, denn noch wisse man ja nicht, ob und wie viel Reineinnahmen die Eisenbahnen abwerfen werden. Auch der Hr. Minister des Innern sprach sich gegen diese Modifikation als dem §. 4. Tit. 7. der Verf.-Urk. widerstrebend aus, mit der Bemerkung, daß die Regierung eher den Gesetzentwurf würde fallen lassen, als dieser Modifikation beistimmen. Sie wurde dann auch von der Kammer mit großer Majorität verworfen, und dann die weitern schon gestern mitgetheilten Beschlüsse gefaßt.

Nachdem der ganze Gesetzentwurf (mit **105** gegen **27** Stimmen) angenommen war, gab die Kammer auch folgenden Anträgen und Wünschen ihre Zustimmung:

1) Folgenden beiden Wünschen der vereinigten Ausschüsse: a) Dem im Referate ausgesprochenen Wunsch: „Bald eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg bauen zu lassen"; b) dem weiter eingebrachten Wunsch: „Daß bei der dereinstigen Festsetzung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Osten gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umweges über Bamberg nach Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit den dem Maine näherliegenden Landestheilen ausgleichen kann."

2) Dem Wunsch des Abg. Vetterlein, also lautend: „Es möge durch eine Eisenbahn von der böhmischen Gränze über Amberg, Bayreuth, Kulmbach, der Osten und namentlich das Königreich Böhmen mit der Ludwigs-West-, Ludwigs-Süd-Nord- und der Lichtenfels-Koburger Bahn in Verbindung gesetzt werden."

3) Dem Antrag des Abg. v. Schätzler: „Es sey Se. Königl. Majestät ehrerbietigst zu bitten, allergnädigst in Erwägung zu ziehen, ob nicht die k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt zu ermächtigen sey, von den zur Deckung der Kosten der Eisenbahnbauten aufzunehmenden Anlehen die Summe von drei bis vier Millionen allmälig in Kassa-Anweisungen theils à 100 fl., theils à 500 fl., à 1000 fl. au porteur und zu 2 Prozent pro anno verzinslich, jeder Zeit bei allen k. Kreis- und Schuldentilgungskassen zahlbar, in der Art ausgestellt, daß auf der Rückseite dieser Kassa-Anweisungen der tägliche Betrag des Zinsanfalls ausgedrückt sey, zu emittiren."

4) Dem Wunsch des Abg. Städtler, also lautend: „Es möge an Se. Maj. den König der Wunsch ausgedrückt werden, daß bei dem Bau und Betrieb der Eisenbahnen, resp. bei den Lieferungen der hiezu erforderlichen Maschinen, Eisenschienen und sonstigen Bedürfnisse so viel wie möglich auf die bayerische Industrie Bedacht genommen und ihr hiebei selbst bei etwas höheren, jedenfalls aber bei gleichen Preisen und gleichen Lieferungen der unbedingte Vorzug vor andern vereinsländischen Fabriken eingeräumt werden solle."

Hierauf wurde die Sitzung — die siebente in Eisenbahn-Angelegenheiten — geschlossen und die nächste auf kommenden Dinstag anberaumt.

⊕ München, 5. März. (Privat-Correspond.) In der **XXIII.** Sitzung der Kammer der Abgeordneten äußerte sich Abg. Fischer (als Referent) am Schlusse der allgemeinen Debatte: M. H., ich würde die hohe Kammer nicht mehr belästigen, um nach einer viertägigen Berathung noch das Wort zu nehmen, läge mir nicht ob, Einiges zu berühren, was von mehreren HH. Rednern angeregt wurde, wozu sie die Vergleichung mit andern Richtungen im Referate veranlaßt habe. Ich habe mich in dieser Beziehung rein an die Vorlage gehalten, wie sie von der Regierung übergeben worden ist, und habe in dieser Beziehung mich an die Kammerbeschlüsse vom Jahre 1843 gehalten, welche die Richtungen jenes Mal schon vorgezeichnet haben. Es mögen zu dieser Anregung wahrscheinlich die Anträge Veranlassung gegeben haben, die von den Städten Nürnberg, Fürth, Marktbreit, Miltenberg an die Kammer eingebracht wurden. Allein der Antrag von der Stadt Miltenberg wurde von keinem Mitgliede der Kammer sich angeeignet, daher vom Präsidium nach §. 54. der Geschäftsordnung ad acta gelegt und nie zur Kenntnißnahme zugelassen. Ich konnte somit in meinem Vortrage darüber nichts aufnehmen. Der Antrag der Stadt Nürnberg bestand nicht in einem Antrage an die Kammer für die Richtung der von ihr beantragten Bahn, sondern vielmehr in einem Antrage an Se. Majestät. Der Antrag der Stadt Marktbreit erfolgte erst dieser Tage. Was die Richtung der Bahn betrifft, ob vielleicht der Bahn eine andere zu geben sey, möchte ich bezweifeln. Wenn angeführt wird, die Bevölkerung beantragter Straße über Windsheim sey größer, als die Bevölkerung derjenigen, welche im Gesetzentwurfe vorgezeichnet ist, so kann ich mich nicht darauf einlassen, weil keine Vorlage von Seite der Regierung erfolgt, und überhaupt eine Richtung, welche die Bahn nehmen kann, noch nicht aufgenommen ist.

Es wurde berührt, die Richtung dieser Bahn mache einen Umweg von 16 Stunden; allerdings, weil sie nicht von Nürnberg aus geht und daher über Bamberg den Umweg von 16 Stunden nach Nürnberg hat. Allein sie soll auch keine Ostbahn, sondern eine Nord-Ostbahn werden, und kann eben deshalb und als Concurrenzbahn mit der hessischen Bahn keine andere Richtung nehmen, ohne ihren Werth zu verlieren. Bezüglich des Umstandes, daß die Bahn an der Wasserstraße angelegt wird, und daher höher zu stehen kommen könnte, möchte ich zweifeln; es mag sich übrigens herausstellen, allein es ist auch bekannt, daß an den Wasserstraßen der Handel weit stärker und bedeutender ist, wie in andern Gegenden, und so wird auch Dieses in Bezug auf die Rentabilität wieder ersetzt. Mangel an Brennmaterial, wurde gesagt, finde statt. Wie diese Bemerkung in Bezug auf die in Frage stehende Westbahn gegründet seyn könne, kann ich nicht wohl begreifen und zusammenreimen; die Bahn von Bamberg aus hat zunächst ihre reichen Kohlen-Gruben, die unerschöpflich sind. An ihrem Ausgange, am Rheine, finden sich außerordentliche Kohlenlager, und ich glaube daher, daß keine Bahn mehr Brennmaterial wird nachweisen können, als gerade diese. Wir haben noch auf dem Bauersberg ein Braunkohlenwerk, und ich bin überzeugt, daß, wenn auch zur Zeit die Braunkohlen noch nicht für die Feuerung bei Eisenbahnen angewendet werden, in der Folgezeit, wenn die Feuerungseinrichtungen dahin getroffen worden sind, diese gewiß dienlich sind, und ihr Werth anerkannt werden muß. Weiters wurde in Erwägung gezogen, daß der Eisenbahnbau sich sehr vertheuern müsse, weil der Taglohn gegenwärtig gestiegen sey. Ich gebe zu, daß der Taglohn vielleicht im Allgemeinen etwas gestiegen sey; wenn er gestiegen, so wird es wohl in allen Ländern so geschehen seyn, wie in Bayern, und wir haben noch nicht gehört, daß deswegen in andern Ländern aufgehört wurde, Eisenbahnen zu bauen. Berücksichtigen wir den erhöhten Preis von Grund und Boden, den Preis der Lebens-

Mittel, den die Taglöhner zu bestreiten haben, so möchten ihnen wohl die wenigen Kreuzer zu gönnen seyn. Ich glaube, daß selbst durch die Erlangung eines höhern Taglohnes es möglich werde, daß diese Klasse unserer Mitbürger auch dahin gelangen könnte, ihre Familien zu ernähren, und daß hiedurch den Gemeinden, die bisher gebunden waren, für ihre Familien zu sorgen, eine größere Erleichterung werden kann. Die Anführung meiner Zolltabelle in dem Referate fand zwar nicht Beanstandung, aber dennoch wurden darüber Bemerkungen gemacht, daß sie nicht dienen könne, um etwa einen Beweis der größern Verkehrs-Verhältnisse in Unterfranken gegen andere Kreise darzulegen. Ich habe die Zollgefällstabelle nicht angeführt, um hiedurch den Nachweis zu geben, in welch größerem Verkehrsverhältnisse Unterfranken sich gegen andere Kreise verhalte, um dadurch darzuthun, daß in einem Kreise weniger Betriebsamkeit, als in Unterfranken sey; allein bei dem Entgange anderer amtlicher Nachweise, besonders der Nachweisung über den bestehenden Güterzug, der auf der Straße nach Nordwest sich bewegt, glaube ich doch, daß es besser ist, einige amtliche Belege darzulegen, als auf jeden Beleg zu verzichten.

Entzifferungen von Erträgnissen, Rentabilität der Bahn, was von ihr zu erwarten möglich ist, oder was man sich schon vor Augen legen und stellen möchte, wollte ich durchaus nicht geben, weil es kein amtlicher Nachweis hierüber ist und solche gehaltlose Ziffern zu nichts führen. Ferner wurde die Vorlage eines Bahnnetzes angeregt. Allerdings möchte es zu wünschen seyn — ich selbst habe in der Ständeversammlung von 1843 den Wunsch, es möchte ein allgemeines Bahn-Netz für Bayern vorliegen, ausgesprochen — allein es kommt hier doch wieder darauf an, in wie ferne die Verhältnisse dieses der Regierung möglich machen und zulassen. Welche die Hauptbahnen sind, die in Bayern errichtet werden sollen, wurde von mehreren verehrten Redner bezeichnet, und ich glaube, daß jeder der verehrten Herren in der Kammer sich überzeugen muß, daß die Hauptbahnen, die Bayern erhalten muß, ob er dafür oder dagegen ist, doch unabweislich sind und erbaut werden müssen. Daher möchte das Verlangen nach einem allgemeinen Eisenbahnnetze für Bayern mit der in Frage stehenden Bahn um so weniger in Verbindung zu setzen seyn, als die Westbahn eine Verbindungsbahn zwischen der Nord-Südbahn und der rheinischen Bahn ist. Ihre Beendigung findet in Bamberg statt, und das Bahnnetz, das noch weiter für Bayern ausgedehnt werden soll, kann sich nur wieder der Nord-Südbahn anschließen. Ich glaube auch nicht, daß es in der Absicht gerade gelegen, vorzüglich nicht beabsichtigt wurde vom ersten Hrn. Antragsteller (dem zweiten Redner von der Bühne) hierdurch die Ausführung der Eisenbahnen auf einige Zeit zu verschieben; denn er äußerte ja im Jahre 1843: „Stillstand sey Rückgang und Rückgang bringe Verderben.“ Somit, wenn dieses der Fall war, so würde er zum höchsten Nachtheil des Landes sich erklären.

Der Bau auf Aktien war die weitere Erinnerung. Die erste Frage über den Bau der Eisenbahnen, glaube ich allerdings, knüpft sich an die, ob besser die Unternehmung auf Aktien im Privatwege ist, oder ob des Landes Interesse es erfordert, den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten zu leisten. Die Ständeversammlung vom Jahre 1843 hat mich den Ansichten der Kammer angeschlossen, den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten zu übernehmen; ich bin dieser Ansicht auch jetzt noch in demselben Grade zugethan, wie damals. Eine Gesellschaft für den Bau der Westbahn war entstanden, nicht einmal, sondern mehreremal. Sollte eine Gesellschaft gegenwärtig vorgefunden werden, um die Ausführung dieser Bahn zu unternehmen, in dem Zeitraume, wie des Landes Interesse es erfordert, daß sie vollendet werde, so muß ich bezweifeln, daß sich die Gesellschaft so schnell bilden möchte. Die Gesellschaft würde vorerst und vor Allem sich das Gesammtkapital, welches die Bahn erfordert, versichern müssen, die Regierung, die in 6 oder 8 Jahren die Bahn auszuführen beabsichtigt, macht Anlehen nach Bedarf und nach Gutachten erst in kleineren Ansammlungen, was die Gesellschaft aber nicht kann, sie muß ausgerüstet mit dem ganzen Vermögen schon dastehen, ehe sie noch das Unternehmen beginnen kann. Man sagte von einer Seite, die Zinsengarantie sey zu übernehmen, man ging so weit die Zinsengarantie auf 4 Prozent zu erheben, allein m. H.; nachdem die Staatsschulden Bayerns nur mit $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden, und wir einer Privatgesellschaft 4 Prozent Zinsen garantiren wollen, so muß dieses wahrlich einen üblen Eindruck auf den Staatskredit Bayerns werfen, ich meines Theils wenigstens würde nicht dafür stimmen. Es wurde gesagt, daß der Aktienschwindel nicht bedeutend werden könnte, oder wenigstens nicht zu den unangenehmen Ergebnissen führen würde, wenn wie gegenwärtig in Preußen für sie der erste Unterzeichner bis zu 40 Prozent haftbar ist. Die Haftungen bestehen schon längst und bei den meisten Bahnen, allein sie sind von dem Augenblick der ersten Unterzeichnung an bedingt, nur dem ersten Unterzeichner liegt es ob, sich wieder an dem Käufer zu sichern, daß er für die Einzahlung derselben garantire. Wenn man die Beschlüsse vom Jahre 1843 annimmt, daß die beiden Kammern die Ausführung dieser Westbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg gewünscht haben, wenn in der gegenwärtigen Kammer vielseitig ausgesprochen worden ist, daß man deren Wichtigkeit und Dringendheit nicht anerkennt, wenn die k. Regierung dem Beschlusse der Kammer vom Jahre 1843 hiedurch nur entgegengekommen ist, so glaube ich, daß man dieses nur dankend anerkennen muß. Die Besorgnisse, die angeregt wurden für die große Staatsschuld, welche die Eisenbahnen hervorrufen, so ist allerdings richtig, daß auch diese Anleihen eine Staatsschuld sind und werden, aber mit dem Unterschiede, daß diese Anleihen produktive Staatsschuld werden und die Zinsen selbst tragen müssen, und auch ihre Tilgung aufzutreiben haben, somit nicht eine Staatsschuld wie die bestehende, für die das Land die Zinsen aufzubringen hat. Wäre aber auch, daß dieses Anlehen für die Eisenbahnen sich nicht so verzinsen würde, oder nicht allein von dieser, sondern von allen Anleihen, als man es erwartete, vielleicht über den Zinsenbedarf hinab, so ist dieses doch wieder in die Waagschale mit den übrigen Vortheilen des Landes zu legen und zu erwägen, ob es nicht besser ist, daß der Staat einige Procente des Jahres über verliert, als wie Eisenbahnen gar nicht zu errichten und dem Lande dadurch die Nachtheile zuzuführen, die ihm durch die Eisenbahnen der Nachbarländer zugehen werden. Vergleichen wir z. B., daß dem Lande die Zinsen nicht in ihrem vollen Ertrage werden würden, nehmen wir die Zollgefälle, die Zollerträgnisse Bayerns stehen in solcher Höhe, daß es offenbar ist, daß das Consumo Bayerns diese Zölle nicht erträgt, sondern daß Einzahlungen oder Herauszahlungen von den übrigen Vereinsstaaten für Bayern erfolgen, finden sich aber dadurch jene Staaten im Nachtheile gegen uns, weil sie herausbezahlen müssen, ich verneine es, sie finden durch den blühenden Zustand in ihrer Industrie sich in noch weit größerem Vortheil, als Bayern durch Hereinzahlung der übrigen Staaten. Während man einerseits die Nachtheile erwogen hat, welche durch Aufnahme der Eisenbahnen in die Staatsschuld dem Lande erwachsen müssen, so sind andererseits, oder von denselben Rednern schon wieder Besorgnisse da, daß die Erträgnisse der Eisenbahnen offenbar die Höhe übersteigen müssen, als gegenwärtig schon unsere direkten Steuern betragen. In der That, das letzte von den Rednern als Gewißheit angenommen, kann ich nicht einsehen, wie man es vermöge, gegen die Eisenbahnen zu reden, daß sie nicht im Interesse und auf Kosten des Landes erbaut werden sollen. Die Verwendungen der Erübrigungen belangend, so wurden durch gesetzliche Bestimmungen in dem Landtage von 1843 die Erübrigungen in so weit, als alle übrigen Bedürfnisse des Staates gedeckt sind, nur den Eisenbahnen hinübergewiesen. Ich glaube, daß von Seite der Regierung gewiß auch den Eisenbahnen keine größeren Positionen hinübergewiesen werden, als die andern Interessen des Landes erheischen und bedürfen. Ich besorge nicht, daß von Seite der Regierung gegründeten Landesbeschwerden dadurch nicht abgeholfen würde, weil die Erübrigungen den Eisenbahnen zugewiesen worden sind. Alles Uebrige, was erwähnt worden ist, finden wir in den nächstfolgenden Artikeln wahrscheinlich wieder, und ich will daher auch hiemit schließen.

München, 2. März. (Fortsetzung der am Schlusse der XXIIt. Sitzung vom Herrn Minister des Innern gehaltenen Rede.)

Nun komme ein Haupteinwand: die wichtigsten Landesinteressen würden vernachläßigt. Man sanctionire das Verkümmerungs-System der Interessen des Landes; man nehme sich die Mittel, dafür zu sorgen ꝛc. Es gebe aber Phrasen, die stereotyp geworden seyen, welche man unbekümmert wegen der Thatsachen brauche, die vor Jedermanns Augen stünden oder geführt werden könnten. Man sey jetzt im dritten Monat des 3ten Jahrs der 5. Finanzperiode, bis heute seyen aber an außerordentlichen Mitteln verwendet worden: Für Straßen- und Wasserbau 1,040,000 fl., für Landbau 900,000 fl., für Industrie und Cultur 150,000 fl., für Schulen und Unterricht 270,000 fl. Dazu kämen die Zuschüsse zu den Landes-Universitäten, die Erhöhung der Besoldungen der Professoren und Studienlehrer, die den letztern gewordene Verleihung pragmatischer Rechte. Aus allen Theilen des Königreichs kämen Danksagungen an den königl. Geber; — tagtäglich würden für Bauten neuer Schulhäuser, für Entstehung der Winkelschulen ꝛc. Ausgaben gemacht. Kein Schulmeister sey mehr, der nicht im Besitze der Congrua ist; doch dieses seyen keine Thatsachen! Die dritthalb Millionen, die bis heute an außerordentlichen Zuschüssen verwendet worden, kämen nicht in Betracht. Die materiellen und geistigen Landes-Interessen seyen von der Regierung nie so vernachläßigt worden, als unter diesem Ministerium! Unter welchem Ministerium seyen denn ähnliche außerordentliche Zuschüsse jemals gegeben worden? Aber keineswegs habe selbiges Ministerium blos in dieser Beziehung Sorge getragen. Für die Correction des Mains habe es 800,000 fl., für die der Donau in demselben Jahre mehr als eine halbe Million verwendet. Außerordentliche Verbesserungen der Straßen und des Landbaues ließen sich wohl in Ziffern nachweisen. Wenn die Regierung mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, so sey es nicht ihr Werk; es sey der Nachlaß früherer Finanzperioden. Die materiellen und geistigen Interessen des Landes würden also vernach-

läßigt, verkümmert? Zeuge nicht der Kanal, nicht der Eisenbahnbau selbst für die Regierung? Habe sie die Landes-Interessen in Beziehung auf die Zollfragen preisgegeben? Schon lange würden von Seiten der Regierung keine Zölle mehr auf dem Main erhoben.

Allein damit habe sie sich nicht begnügt. „Sie habe auch die andern betheiligten Mainuferstaaten zu einer Veränderung in dieser Beziehung zu bewegen gesucht, von welcher die Wiederbelebung der Mainschifffahrt abhänge. Ihre Bemühungen seyen nicht erfolglos geblieben, wenn auch der Zeitpunkt noch nicht gekommen, wo er nähere Mittheilungen zu machen im Stande wäre." Wann sey die Main- und Donaudampfschifffahrt zu Stande gekommen und liege nicht eben jetzt ein Gesetzentwurf bezüglich der letzteren vor? Das sey zugleich ein Beleg für die Beleuchtung der Behauptung eines sehr geehrten Mitglieds, für Regensburg sey, so lange es Bayrisch sey, nichts geschehen. Doch diesem Mitgliede sey darüber schon Näheres bemerkt und er dadurch überhoben worden, was die Sorgfalt der Regierung für Regensburg gethan, im hellsten Lichte darzulegen. Es sey ferner gesagt worden, auf der Kaiserstraße, der herrlichen Kaiserstraße in der Pfalz, sey eine solche Versumpfung eingetreten, daß die Wagen mit Winden herausgehoben werden müßten. Auf einer kleinen Strecke dieser Straße sey allerdings vor 3 oder 4 Jahren eine große Zerstörung vorgekommen, weil in Folge des außerordentlich gesteigerten Kohlentransports täglich gegen 600 Wagen dieselbe passirt hätten. Sobald indeß die Regierung davon Kenntniß erhalten, habe sie alsbald Mittel angewiesen. Auf die Straßen in der Pfalz allein seyen in dieser Finanzperiode über 150,000 Gulden verwendet worden. Für eine andere Straße in der Pfalz, die Wachenheim-Grünstadter, sey ferner gesagt worden, seyen seit dem Anfange der IV. Finanzperiode 100,000 fl. im Budget angewiesen, allein dieselben seyen nicht verwendet worden. Allein hievon seyen bereits verwendet worden 65,954 fl. und wenn sie nicht voll verwendet worden, so habe abermals die Pfalz keinen Nachtheil gehabt. Die Glanstraße, die wegen des minderen Reichthums der Distrikte, durch die sie laufe, besondere Berücksichtigung verdiene, sey dafür bedacht worden. Für diese seyen im Budget 30,000 fl. angewiesen, und 78,800 fl. also 58,000 fl. mehr, verwendet worden. — Von Seiten des Hrn. Präsidenten sey ferner in seiner Erinnerung an die Minister der Aufruf ergangen, allen ihren Einfluß zu verwenden, daß dem unseligen Ersparungssystem, unter dem das Land schon so lange seufze, ein Ende gemacht werde. Bei den ihm bekannten edlen Gesinnungen desselben — und wer kenne sie nicht und spreche nicht mit ihm die lauteste Anerkennung aus — könne es nicht die Absicht gewesen seyn, als die Quelle jener Ersparungen den zu nennen und zu bezeichnen, der im wahresten Wortsinne ein Vater des Volkes sey. „Er müsse nach Pflicht und Gewissen bezeugen, daß nie ein Wunsch, ein Vortrag und Antrag, dem Lande Gutes zuzuwenden, seine Interessen zu fördern, einen Widerspruch erfahren, daß dieselben in dem liebenden Herzen, in dem Wohlwollen des trefflichen Monarchen stets Berücksichtigung gefunden." Worin aber lägen die Gründe jener Verhältnisse, die man am Sitze der Regierung wohl am stärksten fühle? Er wolle diesen wunden Fleck offen berühren. Jene Gründe lägen in den zu geringen Voranschlagungen der Staatseinnahmen. Wenn im Budget eine Summe von 31 Mill. 500,000 fl. feststehe und die Regierung postulire 32 Mill., gleich sey ein Defizit von 500,000 fl. vorhanden! Darin liege der Fehler. Wie seyen aber diese niedrigen Einnahmvoranschläge entstanden? Ein großer Theil der Schuld liege darin, daß bei Anfertigung des Budgets bisher immer der Durchschnitt von Jahren zu Grunde gelegt worden, worin die Staatseinnahmen noch nicht die dermalige normale Höhe erreicht hätten. Seit dem Anschluß an den Zollverein sey hier ein gewaltiger Aufschwung eingetreten. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin, 5. März. Auch ein Theil des hier garnisonirenden Militärs hat den Befehl erhalten, sich zu rüsten, daß er immer binnen sechs Stunden ausmarschiren könne. (D. Allg. Z.)

Neu-Berun, 3. März. Laut der so eben um 7 Uhr Abends eingegangenen, ganz zuverlässigen Nachricht, hat die bewaffnete Macht der Insurgenten in Krakau heute früh das Gewehr gestreckt und durch Parlamentairs in Podgorze mit zwei österr. Generälen unterhandelt. Das Militär hier hat Befehl, sich für morgen Nachmittag um 4 Uhr marschfertig zu halten. (Schles. Zeitg.)

Berlin, 6. März. Die „Preuß. Allg. Ztg." meldet: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Ober-Schlesien, ist Krakau am 3. d. M. ohne Widerstand von russischen Truppen besetzt, und sollten am folgenden Tage auch österreichische Truppen einrücken. Unsere Regimenter, unter Anführung des General-Lieutenants v. Rohr, hatten Befehl, am 5. d. M. die Gränze zu überschreiten, und dürften daher heute ebenfalls in Krakau seyn,

= Berlin, den 5. Merz. (Privat-Correspondenz.) Dem Gerücht, daß den Preußen ein Verbot bevorstehe, während ihrer Studienzeit die Universität Heidelberg zu besuchen, schenkt man hier wenig Glauben, indem gar kein so triftiger Grund zu diesem Verbot vorliegen soll. — Der Rector und Senat hiesiger Universität hat jetzt bei dem bevorstehenden Schlusse des Wintersemesters durch einen Anschlag am schwarzen Brett in Erinnerung gebracht, daß die Studirenden keine Reise ohne vorherige Einholung eines Erlaubnißscheins antreten dürfen.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 8. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76½ P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— P.; p. ult. März: 1875 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose p. u. 121 G.; Prämienscheine: 87 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 102⅝ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: 36⅜ G.; hess. 3½ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78½ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 28⅛ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3½ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 380 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 87⅝—¾ G.; kurhess. Loose: 35⅛ Thlr. G.; Integrale: 59¼ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; 3½ pCt. 88½ P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30½ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 24⅛ G.; portug. 3 pCt. Cons.: 58¾ P.; poln. 300 fl. Loose: — P.; 500 fl. Loose: 80½ G.; sardin. Loose: 36¾ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Siebenzehnte Serienziehung der poln. 300 fl. Loose: 5. 6. 22. 85. 97. 100. 119. 269. 299. 301. 335. 352. 370. 405. 410. 428. 442. 447. 458. 489. 530. 586. 607. 610. 615. 638. 728. 766. 776. 788. 797. 799. 803. 809. 820. 842. 856. 897. 946. 948. 954. 974. 1006. 1009. 1103. 1143. 1188. 1201. 1204. 1225. 1236. 1247. 1276. 1289. 1317. 1323. 1324. 1368. 1376. 1405. 1437. 1470. 1489. 1507. 1585. 1634. 1635. 1644. 1664. 1672. 1677. 1680. 1710. 1726. 1747. 1795. 1803. 1823. 1824. 1831. 1845. 1863. 1888. 1943. 1947. 1964. 1984. 2024. 2050. 2085. 2090. 2147. 2187. 2216. 2219. 2230. 2294. 2309. 2370. 2416. 2443. 2451. 2547. 2605. 2651. 2655. 2690. 2698. 2700. 2715. 2722. 2735. 2745. 2803. 2840. 2846. 2865. 2872.

Belgien.

Brüssel, 5. März. So eben erfahre ich, daß Hr. v. d. Weyer, von dem man noch gestern behauptete, daß er ganz aus dem Staatsdienste scheiden werde, vom König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt ist. (Rh. Beob.)

Großbritannien

[] London, 5. März. (Pr.-C.) Die „Bombay-Times" vom 2. Februar bringt die Nachricht, daß die Seikhs dem engl. General Sir H. Smiths am 21. Januar wieder eine sehr mörderische Schlacht geliefert haben, welche einen ganzen Tag gedauert hat. — In dem Parlament wurde der indischen Armee ein öffentlicher Dank gewidmet; nachher stellte Hr. Villiers die Motion, die Korngesetze mit einem Schlage zu beseitigen, nämlich dieselben sollen noch dieses Jahr aufhören, anstatt Peel dieses in drei Jahren beabsichtigt; dieselbe wurde jedoch vertagt mit 227 Stimmen gegen 70.

Frankreich.

* Paris 5. März. (P.-C.) Die legitimistische „Quotidienne" und die mit Rußland sehr gut stehende „Presse" geben heute die ihnen mitgetheilte Note, die der russische Gesandte Hr. v. Butenieff an den päbstlichen Stuhl gerichtet hat, und worin alle die Angaben der Abtissin Mieczysiawska über die Mißhandlungen der Basilianer-Nonnen durch den Bischof Siematzko und die übrigen angeblichen Verfolgungen katholischer Priester, von denen die Pressen aller Länder seit mehreren Monaten wiederhallt, als Lügen und Erfindungen bezeichnet werden, und dies auf das Klarste bewiesen wird. Diese Nachrichten gingen ursprünglich von dem hiesigen polnischen Journale: „Trzeci May" aus, und wurden vom „Univers" in der französischen Presse verbreitet. Die hier lebenden Polen glauben nun, russische Agenten hätten diese ganze Geschichte selbst angezettelt, sie in die polnischen und katholischen Journale geschwärzt, damit diese durch ein eclatantes, officielles Dementi künftig alle Glaubwürdigkeit verlieren sollen. Die Aebtissin Mieczyslawska wird in der russischen Note als eine Abentheurerin und Bettlerin bezeichnet. (Siehe unten.)

Die polizeilich ergriffenen Maßregeln gegen die hier lebenden Polen haben nun constatirt, daß von den Posenern und Galiziern der Emigration nur vier fehlen, daß dagegen zehn bis zwölf Lithauer sich von hier ohne Päffe nach England entfernt haben. Man will sogar wissen, die in England lebenden Polen, unter keiner Aufsicht stehend, hätten eine Insurrection im Lithauischen organisirt, und wären ungefähr 200 der Entschlossensten an der Zahl auf einem eigens gemietheten Schiffe aus einem englischen Hafen abgegangen, um in Polangen und Libau zu landen und sich mit Geld, Waffen und Munition versehen an die Spitze der Insurrection zu stellen.

* Paris, 6. März. (P.-C.) Fürst Adam Czartoryski, (dem das „Debats" den Titel: „Präsident der ehemaligen National-Regierung

Polens" gibt) veröffentlicht heute im „Journal des Debats" einen Artikel gegen die officielle Note des russischen Gesandten Hrn. v. Buteniess, worin er auf das Seichte und Ungenügende derselben hinweisend, darauf beharrt, daß diese Note gar nichts widerlege und die Aebtissin Miecyslawska die Wahrheit gesprochen habe. Auch das „Journal des Debats" selbst commentirt die Note des Gesandten auf eine für Rußland höchst ungünstige Art, was wohl ungefähr den Maaßstab für die Glaubwürdigkeit der letzten Gerüchte über eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland geben dürfte.

Nach der officiellen Gazetta von Lucca vom 4. Februar hat der französische Gesandte Graf Larochefoucauld seine Creditive dem Herzoge von Lucca überreicht.

Prinz Louis Napoleon wird nicht in Freiheit gesetzt; auf die letzten Gesuche ist eine durchaus abschlägliche Antwort erfolgt, in welcher der unruhige Zustand Polens, Italiens und der Schweiz als Grund der Weigerung angegeben wird.

Das Debats gibt — zugleich der von einem Blatte gegebenen Nachricht, als sey der franz. Gesandte, Hr. v. Laroche-Foucauld, bei der Auslieferung Renzis an die päbstl. Regierung betheiligt gewesen, — ein vollständiges Dementi. Die toskanische Regierung habe übrigens Hrn. Renzi erst dann ausgeliefert, als man ihr päbstlicherseits sein Leben verbürgt habe.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 9. März. Gestern begann als Baculus im „Wildschütz" Hr. Conradi vom Frankfurter Theater seine Gastrollen auf der hiesigen Bühne. Seine herrliche Stimme, sein vorzüglicher Vortrag, sein natürliches, der Uebertreibung und der Verzierung durchaus fremdes Spiel rechtfertigen vollkommen den günstigen Ruf, den dieser Bassist genießt. Hr. Conradi wird diese Woche hier verweilen und zunächst in Adler's Benefice („die Puritaner") singen. (Näheres in der nächsten „Mnemosyne.")

* Paris, den 6. März. (Privat-Correspondenz.) Die neuesten Nachrichten aus Lyon über das Eisenbahn-Unglück geben die Zahl der Todten auf dreizehn, der Verwundeten auf vierzig an.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 43	+ 4. 0	SW. Regen.
Mittags 12 U.	329, 01	+ 8, 2	W. bed.
Abends 7 U.	330, 54	+ 4, 6	NW. bew.

Bem. Morgens Regen.

Bekanntmachung.

[2b] Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird das untenbeschriebene Wohnhaus der Andreas Müller'schen Eheleute, 2. Distr. Nr 46 im Bruderhofe, Pl.-Nr. 1397 dahier, nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837

Montag, den 16. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3, unter den bei der Tagfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen dem öffentlichen Striche unterstellt.

Würzburg, am 25. Februar 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Beschreibung.

Das Wohnhaus 3. Distr. Nr. 96 im Bruderhofe ist gegen denselben 20′ lang, 34′ tief, 4 Stock hoch, wovon der erste aus Stein, die übrigen aus Fachwerk erbaut sind.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, mit Breitziegeln gedeckt, und enthält im Erdgeschosse einen gewölbten Keller ohne Inhalt; im ersten Stocke einen Vorplatz, ein Waschhaus, zwei Abtritte und zwei mit Latten abgetheilte Holzlagen; im zweiten Stock einen Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, einen Alkoven und eine Küche; im dritten Stocke einen Vorplatz, zwei heizbare Zimmer, Alkoven, nebst Küche; im vierten Stocke dieselben Geräumlichkeiten; im ersten Dachboden, 4 Kammern, das Uebrige freier Raum; im zweiten Dachboden freier Raum.

Im Anbetrachte dessen baulichen Zustandes beträgt der Schätzungswerth 3800 fl.

LIEDER-TAFEL.

Heute, **Montag den 9. März:**
Gesellschafts-Abend.
Der Ausschuss.

Anzeige.

[3b] Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß ich hier eine Kunstmühle neu errichtet und Hrn. Valentin Neuland in Würzburg, vis-à-vis der Fleischbank, eine Niederlage meines Kunstmehls übergeben habe. Ich werde mich bestreben, dasselbe stets in bester Qualität zu liefern, weßhalb ich recht vielen Aufträgen darauf entgegensehe.

Schaftersheim a. d. T., am 4. März 1846.

H. Schierlinger.

Offene Stelle.

[3b] In einer Landgerichts-Apotheke Unterfrankens ist eine Gehilfen-Stelle vacant und kann dieselbe sogleich besetzt werden. Offerte mit C. H. bezeichnet besorgt die Exped. d. Bl.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich in dem abgelaufenen Jahre eines ferneren angemessenen Fortschreitens zu erfreuen gehabt und durch Todesfälle eine verhältnißmäßig nur für gering zu erachtende Einbuße erlitten.

Das Jahr 1844 schloß mit 5329, mit der Summe von Sechs Millionen 324,900 Thalern versicherten Personen. — Rechnet man hiezu die im Jahre 1845 aufgenommenen 756 Personen, versichert mit 789,400 Thalern und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1845 der Bestand auf **5818 Personen**, versichert mit **Sechs Millionen 887,600 Thalern.**

Die Todesfälle beschränken sich auf 92 Personen, versichert mit 90,200 Thalern, und übersteigen, ungeachtet des Wachsthums im Jahre 1845, das Jahr 1844, an Kopfzahl mit einer Person und an eingebüßtem, versichertem Kapital nur um 1600 Thaler.

Das vergangene Jahr ist also als ein sehr günstiges zu bezeichnen und steht dem glücklichen Jahre 1844 selbst noch voran, in Folge dessen eine namhafte Dividende für dasselbe in Aussicht gestellt werden kann.

Nach Abhaltung der bevorstehenden General-Versammlung wird die Dividende für das Jahr **1841** durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Ein geehrtes Publikum lade ich zur fernern Benutzung des Institutes ein und bemerke, daß Geschäfts-Programme und Antragsformulare von den HH. Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäftsbureau Spandauer Straße Nr. 29) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Lobeck, General-Agent der Berl. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß **Geschäfts-Programme** bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Würzburg, den 5. März 1846.

Franz Wurzbach,
Agent der Berlin. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Margaretha Semm, Wittwe von Brückenau, werden auf Antrag der Erben die zur Masse gehörigen nachbeschriebenen Realitäten

am Donnerstag, den 26. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtslokale dahier, vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschlages von Seite der Erben, öffentlich an den Meistbietenden zum ersten Male versteigert:

1) Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus, Nr. 174, an der Hauptstraße der Stadt, nebst einem halben Bauplatze in der Judengasse, sammt darauf stehendem Stall u. Heuboden, Tax: 700 fl.
2) Eine Viertels Scheuer in der Judengasse, Tax: 150 fl.
3) 2½ Acker, ½ Viertel 15 Ruthen mit Waizen besaamtes Feld auf der Höhe am Walde, Tax: 130 fl.
4) 2¼ Acker 31 Ruthen gebautes Feld auf der Höhe am gemeinen Weg, Tax: 100 fl.
5) 14¼ Ruthen Feld und Eller bei der Pulver-Mühle in der Leimbach, Tax: 25 fl.
6) 37¼ Ruthen gebautes Feld und Rasen, Tax: 35 fl.
7) Ein Beet im Unterhain, Tax: 12 fl.
8) Eine Wiese zu ½ Viertel 7½ Ruthen auf der Laufwiese, Tax: 50 fl.
9) Eine Wiese zu ½ Acker 14½ Ruthen auf dem hohen Stich, Tax: 190 fl.
10) Die Webenwiese zu ½ Acker 9 Ruthen allodial, Tax: 200 fl.
11) ½ Viertel 16 Ruthen Grasflecken am Unterhain, Tax: 275 fl.

Das Wohnhaus ist der Brandassekuranz mit 600 fl. einverleibt und zum k. Rentamte Römershag zinsbar.

Strichsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß unmittelbar vor dem Striche die besonderen Bedingungen bekannt gegeben werden. Unbekannte Streicher haben sich über Zahlungsfähigkeit und ordentlichen Leumund auszuweisen.

Brückenau, den 23. Februar 1846.

Königliches Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

[2a] Wer an den Nachlaß des Kaufmanns und Magistratsraths Johann Christian Kiech dahier, Handlungsfirma: Johann Georg v. Berg, einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

Montag, den 20. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 27. des unterfertigten Gerichtes geltend zu machen, widrigenfalls auf ihn bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Handlung Johann Georg von Berg oder an die Erblassern irgend etwas schulden, aufgefordert, alsbaldige Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen gerichtliche Klage erhoben wird.

Schweinfurt, den 20. Februar 1846.

K. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Thüngen, Director.

Schneider.

Theater.

Mittwoch, den 11. März. **Alles durch die Frauen.** Lustspiel in 2 Akten von Herrmann. — Vorher: **Die Braut aus der Residenz.** Lustspiel in 3 Akten.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 70. Mittwoch, 11. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 3. März. (Schluß der am Schlusse der XXIII. Sitzung vom Herrn Minister des Innern gehaltenen Rede.)

Bereits 1841 hätten nun die Vorarbeiten zu dem Budget dieser Finanzperiode begonnen und bei Berechnung des Durchschnitts habe man auf weit zurückliegende Jahre, wo die Einnahmen viel geringer, basirt. Dazu komme vielleicht noch eine zweite Ursache. Die Finanzverwaltung sey vorsichtig. Er möchte sie zuweilen mit einer Henne vergleichen, wenn sie um sich herum am Horizont raubgierige Vögel bemerke, die ein Gelüste nach ihren Küchlein verspürten. Da nehme sie diese unter ihre Fittige und verstecke sie vor den eßlustigen Vögeln. Vielleicht habe dieses Einfluß geäußert. Er wisse es nicht. — Auch von der Pracht der Gebäude sey gesprochen worden. Di Kosten würden durch den Luxus der Bauart zu einer unverhältnißmäßigen Höhe getrieben. Er habe die Kosten der Hochbauten auf der badischen Bahn mit denen der Hochbauten auf der Süd-Nordbahn verglichen. Die letztere habe auf einer Länge von 57 Stunden 25 Stationen, wofür angeschlagen seyen 1,960,000 fl. (nebst der Erweiterung des Nürnberger Bahnhofs.) Die badische Eisenbahn habe bei einer Länge von 72 Stunden 22 Stationen, welche 2,688,321 fl. gekostet. Folglich kämen auf die badische Bahn auf die Stunde 2000 fl. mehr, als bei uns. Ziffern entschieden hier mehr und gäben einen sicherem Maßstab der Beurtheilung, als Ansprüche, die nur auf einer oberflächlichen Anschauung beruhten. Zunächst habe man wohl den Nürnberger Bahnhof im Auge gehabt, doch scheine man vergessen zu haben, daß für Nürnberg eigenthümliche Anforderungen beständen. Theils sey der Baustyl der Stadt selbst einer der schönsten in Deutschland, theils sey man durch die Bauten der Kommune, wie das Krankenhaus, zu einer entsprechenden Bauart veranlaßt worden. Die Regierung habe den Grundsatz, daß die Hochbauten mit möglichster Sparsamkeit geführt werden sollten. Wenn aber z. B. die Frage sich aufwerfe, ob die Gebäude mit Vorsatzsteinen oder mit einfachen Mauern aufgeführt werden sollten, wie bei der Augsburg-Münchener Bahn, wenn da die Differenz nur 8000 fl. betrage und die Regierung dabei sich sagen müsse, daß das Doppelte und Dreifache durch Ersparung späterer Reparaturen werde eingebracht werden, dann habe sie keinen Grund zurückzuhalten. Aber es sey Grundsatz, sparsam zu bauen, und wenn Gebäude mit großen Summen angeschlagen seyen, dann müsse die Größe des Raumes, die Menge der Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Welches Heilmittel werde nun vorgeschlagen, um jenen angeführten Nachtheilen zu entgehen? Aktiengesellschaften. Vergeblich seyen schon von mehreren sehr geehrten Mitgliedern der Kammer die Nachtheile derselben dargelegt worden. Man habe die Anpreisungen derselben fort und fort wiederholt. Zu dem, was bereits dagegen gesagt, könne er nichts Neues hinzusetzen. Aber man habe auch der Regierung Inkonsequenz vorgeworfen, weil sie in der Pfalz Aktiengesellschaften sanktionirt habe, diesseits auf Staatsbahnen dringe. Darauf erwidere er: bei dem Bau der Eisenbahnen seyen der Regierung durch die financiellen Kräfte des Landes unüberschreitbare Schranken gesetzt und wenn die Nothwendigkeit dränge, einzelne Theile zu bauen und nicht die Mittel da seyen, das auf Staatskosten zu thun, in solchen Fällen erachte er die Aktiengesellschaften als ein nothwendiges Uebel.

Dann besitze die Pfalz keine Hauptlandesbahn auf einer Länge von hundert Meilen. Bahnen, die nur einen Kreis beträfen, könnten allerdings durch Gesellschaften gebaut werden. Nicht als ob der Regierung die Interessen der Pfalz nicht eben so am Herzen lägen, als die anderer Kreise. Allein sie könne ihr auch nicht mehr Gunst erzeigen, als einzelnen Bezirken diesseits. Und wohin würde man kommen, wenn das System angenommen würde, daß für jeden Kreis diesseits die Bahnen, die in seinem provinziellen Vortheile lägen, gleichfalls auf Staatskosten übernommen werden sollten. Da würden die Mittel nicht ausreichen. Uebrigens sey in der Pfalz noch ein anderes Verhältniß zu beachten. Rings herum lägen Länder, wo Bahnen auf Aktien gebaut seyen und gebaut würden. Dort sey also kein Konflikt zu gewärtigen, dort würde der Aktienbau als herrschendes System nicht die Nachtheile bringen, die er bei unsern Hauptbahnen nach sich ziehen würde. Diesseits gränzten wir nämlich überall an Staaten, die auf Staatskosten bauten, Baden, Württemberg, Oesterreich, und wenn nun ein Wettkampf einträte, würde man mit diesen mit Erfolg konkurriren können, wenn wir selbst auf Actien bauten, jene aber auf Staatskosten, wo nur die Landesinteressen, nicht der finanzielle Vortheil der Hauptpunkt? — Man habe auch gesagt, in der Hand der Regierung verkümmerten die Bahnen, wie die München-Augsburger. Rechne man. Er habe die Einnahmen für die Monate Dezember und Januar dieses und des vorigen Jahres verglichen und es habe sich für dieses Jahr ein Mehrertrag von 10,519 fl. nur aus jenen zwei Monaten ergeben und zwar in der schlechtesten und ungünstigsten Jahreszeit! Mit Recht habe man bereits bemerkt, daß, wenn auch eine Aktiengesellschaft die Kosten aufbrächte, dem Lande darum doch nichts geschenkt seyn würde, daß das Land diese Kosten ersetzen müßte. Allerdings, aber nicht blos den einfachen Betrag würde es zu ersetzen haben, denn diese suchte stets den möglichsten Gewinn, habe stets nur ihr eignes Interesse im Auge, während die Regierung den entgegengesetzten Weg gehe. — Die Wichtigkeit der Eisenbahnen in kommerzieller, finanzieller, strategischer Hinsicht sey allgemein anerkannt worden. Aber sie seyen von doppelter Wichtigkeit, weil sie mit vielen andern Staatsanstalten zusammenhingen, mit der Post, der Kriegsverwaltung, der Salz- und Bergwerksadministration, der Finanzadministration (Staatswaldungen, Getraiderenten) u. s. f. Dadurch erhielten sie namentlich in Zeiten der Noth einen unberechenbaren Werth, wo es Noth thue, Hülfe zu leisten. Diese Hülfe sey seit Jahren fortwährend geleistet worden, und wenn das Getraide in diesem Augenblick nicht bedeutend über die dermaligen Sätze gestiegen sey, so habe man es nur den Getraidabgaben aus den Staatsvorräthen zu niedern Preisen und der Verwaltung zu danken, die für die Interessen des Landes, für die Armuth Alles thue! Wie sey es sodann mit den Proletariat, dem Pauperismus? Was sey das Heilmittel, als Arbeit und Beschäftigung? Erhöhe man den Betrieb der Gewerbe und des Handels, so werden sie Arbeit haben. Der Ackerbau könne nur eine bemessene Zahl Hände beschäftigen. Die Arbeit ihnen zu verschaffen, bezweckten aber gerade die Eisenbahnen. Doch das müsse er noch sagen: niemals, er sey dazu angewiesen und beauftragt, niemals werde die Regierung die Leitung und Benützung der Eisenbahnen, dieser Anstalten, deren Inhaber den kommerziellen Verkehr gewissermassen beherrschten, niemals in ihren Hauptrichtungen in Privathände geben. Nie und niemals. Ihre Abstimmung werde entscheiden, ob das begonnene Eisenbahnnetz unvollendet bleiben solle, oder nicht. Ja, er gehe weiter. Ihre Abstimmung werde mit über die Zeitfrage entscheiden: ob jetzt gebaut werden solle, wo unermeßliche Vortheile zu erhalten seyen, oder später, wenn der größte Theil derselben unrettbar verloren seyn wird. Eisenbahnen seyen eine unabweisliche Nothwendigkeit. Sie seyen die Strassen des 19. Jahrhunderts, Mittel des Verkehrs, die kein Staat entbehren könne. Wie Sie den Pulsschlag der Zeit verkennend sie jetzt zurückwiesen, so werde die Sibylle der Zeit nach drei verlornen Jahren, nachdem Sie drei ihrer kostbaren Bücher ins Feuer geworfen wieder vor Sie hintreten und Ihnen die noch übrigen aber um den alten Preis anbieten. Vielleicht würden sie die Sibylle zum zweitenmale zurückweisen. Dann werde die Sibylle nach nochmals verlornen drei Jahren, nachdem sie abermals drei ihrer unersetzlichen Schicksalsbücher vernichtet, zum dritten Male zu Ihnen sprechen und Sie würden zuletzt den nämlichen Preis für drei Bücher zahlen, für die Sie Anfangs alle neun hätten

haben können. Bayern aber werde beklagen, daß in Folge einer solchen Abstimmung nun die alte Mythe von Tarquinius Priscus in Bayern zur Wahrheit geworden sey; doch hege er solche Besorgnisse nicht. Es sey ja eine bayerische Kammer, und wo es das wahre Wohl des Vaterlandes gelte, habe eine bayerische Kammer der Abgeordneten stets ihre Zustimmung gegeben.

Hr. Gutsbes. Eppelsheimer: Der Hr. Minister habe gesagt, für die Wachenheim-Grünstädter Straße seyen 65,000 fl. verausgabt worden; dies habe als Erwiederung auf die Behauptung seines Freundes und Collegen Willich gegolten. Er versichere aber (da er aus Grünstadt sey, wisse er es wohl), daß für die Dürkheim-Grünstädter Straße, von der die Rede war, nicht ein Kreuzer verausgabt worden sey. Der Bau der Wachenheim-Grünstädter Straße datire aber schon von sehr lange her und könne unmöglich 65,000 fl. gekostet haben, da die Straße sehr kurz sey und keine Terrainschwierigkeiten darbiete.

Hr. Pfarrer Wagner: Mit einer Sicherheit, die er bewundert habe, sey vom Ministertische gesagt worden: alle Schulmeister in Bayern hätten die Congrua. In seiner Gegend allein wisse er aber mehrere, welche die Congrualbeiträge nicht hätten.

Der Minister des Innern: Weil die betreffende Entschließung erst vor 4 Wochen hinausgegangen sey.

Pfarrer Wagner: Bei seiner Abreise nach München hätten sie dieselbe noch nicht gehabt.

Der Minister des Innern: Das sehr geehrte Mitglied werde ihm wohl keine Unrichtigkeit vorwerfen wollen; es sey Thatsache, daß die Entschließung hinausgegangen sey, und jetzt Alle die Congrua hätten. Es stehe damit, wie mit andern Puncten, wo gleichfalls gesagt werde, daß Nichts verwendet worden sey.

Oberbaurath Neidhardt: Es sey von der Neustadt-Alzeier Straße die Rede; die Frage: ob Nichts dafür verwendet worden, könne er am Besten beantworten. Als er Kreisbaurath in der Pfalz gewesen, seyen bedeutende Bauten von Grünstadt bis an die Bockenheimer Grenze vorgenommen worden. Den ganzen Straßenzug müsse man im Auge haben. Die Differenz drehe sich nur um eine Verwechslung in der Bezeichnung der Orte. — Der Präsident schließt die Sitzung.

⊕ München, 7. März. (Privat-Correspondenz.) [XXV. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Forts.)

Abg. v. Gumppenberg: M. H., nachdem in der gestrigen Sitzung die hohe Kammer mit einer überwiegenden Mehrheit den Beschluß gefaßt hat, daß die projectirte Ludwigs-Westbahn als Staats-Unternehmen in Ausführung kommen müsse, so gibt dieser Beschluß dem vorgeschlagenen Zusatz-Art. Ziff. 8 eine große Bedeutung. Unsere Verantwortlichkeit, der Nation gegenüber, ist eine danernde, die mehr oder minder segensreichen Wirkungen der votirten Eisenbahn, sie werden uns und unseren Beschlüssen zu Gute oder zur Last geschrieben werden. Daher werden wir auch mit derselben Gewissenhaftigkeit, die jetzt unsere Berathungen geleitet hat, diesen von den zwei combinirten Ausschüssen begutachteten Zusatzartikel in's Auge fassen. Nicht ein Mitregieren-Wollen, wie der zweite Hr. Präsident so ängstlich befürchtet, kann das Streben der Stände genannt werden, wenn sie schon jetzt den innigsten Antheil an der Zukunft einer Anstalt nehmen, die eben so großartig in ihrer Wirkung, als wichtig in ihrem dereinstigen Ertrage seyn wird. Diese enorme und besondere Theilnahme des Landes, durch seine Vertreter ausgesprochen, ist eine löbliche und sollte von der Regierung nicht mit eifersüchtigem Auge betrachtet werden. Alle Ministerien sind dem Wechsel unterworfen. (Ich bitte, mir diese Bemerkung nicht auch verübeln zu wollen.) Das Volk bleibt aber stets dasselbe mit seinen Sympathien, mit seinen Wünschen, und dem ihm angebornen richtigen Gefühle alles dessen, was ihm frommt. Mit innigem Bedauern habe ich daher jene Stelle im Ausschuß-Protokolle gelesen, wo bei Gelegenheit der Berathung über diesen Art. 8, („die Bestimmung der Maximal-Beträge des Tarifs" betreffend), steht, daß der im Ausschusse anwesende Hr. Minister und die Regierungs-Kommissäre sich auf das Bestimmteste gegen diesen Antrag erklärten, und ihn, als der Verfassungs-Urkunde widerstrebend und die Kronrechte beeinträchtigend, betrachtet haben. Ich habe schon einmal ausgesprochen, die Zusammensetzung des Ministeriums ist eine wandelbare, und es ist den Ständen ebensowenig zu verargen, wenn sie diesen Umstand in's Auge fassen, als doch auch die Regierung mit gleicher Vorsicht sich wohl hüten wird, einer Kammer, sollte sie auch zu dieser besondere Sympathien fühlen, Concessionen zu machen, die für eine später darauffolgende Kammer zur Consequenz führen könnten. Lassen Sie uns den Fall annehmen, wir, oder besser, unsere Söhne, ständen hier einem Finanzminister gegenüber, dessen Finanzsystem blos darin bestände, die Staatskassen nach Möglichkeit zu füllen und der, um diesen Zweck theilweise zu erreichen, durch sehr hohe Tarifsätze der Eisenbahnen, denen wir doch gegenwärtig unsere besten Wünsche zuwenden, die nur unter der Einführung einer wohlbedachten Tarifirung aufblühen und erstarken können, die empfindlichsten Wunden schlagen würde. M. H., dieser Fall ist kein absolut unmöglicher. Lassen Sie nur in Folge eines solchen Finanz-, ja besser gesagt, Geldsystems den Verkehr stocken, und Sie würden, jedoch zu spät, bereuen, sich eines Mittels beraubt zu haben, um dem noch jungen Institute eine Garantie für sein Aufblühen zu geben, während sie nur die weniger erfreuliche Garantie für so viele Millionen sich vorbehalten hatten. Daß dieser Zusatz ein verfassungswidriger, ein die Kronrechte beeinträchtigender sey, ist schon von einem geehrten Redner vor mir sehr gut widerlegt worden, so wie auch durch die Motive zu diesem Artikel, welche auch die Analogie mit den Zolltarifen sattsam darstellten. M. H., einem Gesetz-Artikel, welcher die Verfassung und die Rechte der Krone verletzt, dem werde ich heute und nimmermehr meine Zustimmung geben. Man hat ferner diesen Artikel 8. als eine Demonstration des Mißtrauens gegen die Regierung betrachtet. Ich will Dieses nicht näher untersuchen, sondern mich auf die Frage beschränken: Ist es denn nicht auch das Zeichen eines ungerechten Mißtrauens der Regierung, wenn sie mit solcher Gewalt gegen den Inhalt dieses Artikels ankämpft? Gibt sie hiedurch nicht zu erkennen, daß sie es für möglich halte, die Stände könnten in Ausübung dieses angesprochenen Rechtes die Zukunft einer Anstalt gefährden, welcher sie doch so viele Millionen zugewendet und in deren Gedeihen allein Sicherheit für die vielen darauf verwendeten Kosten liegt? Nein, m. H., kein Uebergriff in die Rechte der Regierung ist es, sondern eine Theilnahme, welche die Stände in Anspruch nehmen, eine Theilnahme, die, nur nach viel ausgebreiteterem Maße durch die Verfassungs-Urkunde Titel 7. §. 5 ausgesprochen wird. Wenn ich nun diesem Zusatz-Artikel meine volle Zustimmung gebe, geleitet durch ein strengeres Pflichtgefühl, so gebe ich mich zugleich der Hoffnung hin, die Regierung werde die endliche Absicht der Stände nicht verkennen und sich mit denselben zur Erreichung des gesteckten Zieles vereinigen. Es ist erst noch eine Frage, ob nicht vorzuziehen wäre, den projectirten Bahnbau in Privathände zu geben, ehe daß, falls eine Vereinigung zwischen Regierung und Ständen nicht erfolgen sollte, dieser Bahnbau bei seiner Wichtigkeit einen Aufschub erleiden müßte.

Abg. Frhr. Marquart v. Stein hielt die Einmischung der Stände bezüglich der Tarife nicht für zweckmäßig und sprach aus denselben Gründen, wie der zweite Präsident, gegen den Artikel 8.

Abg. Prof. Scheurl: M. H., die Modifikation, welche jetzt unserer Berathung unterliegt, ist nichts anders, als eine Bedingung, an welche die Bewilligung der 19 Millionen Anlehen geknüpft werden soll. Es wird sich daher vor allem fragen, wenn wir uns klar werden wollen, über die staatsrechtliche Zulässigkeit dieser Modifikation, ob überhaupt die Bewilligung eines Anlehens mit einer Bedingung verknüpft werden kann. Bekanntlich untersagt den Ständen der §. 9. des VII. Titels der Verf.-Urk., die Bewilligung der Steuern mit einer Bedingung zu verbinden. Soll dieß nun etwa von allen finanziellen Bewilligungen gelten, so muß es namentlich auch gelten von der Bewilligung eines Anlehens. Betrachten wir die Stellung des §. 9. Im §. 3. des VII. Titels der Verf.-Urk. wird der Umfang des ständischen Steuerbewilligungsrechtes bestimmt. In den zunächst darauf folgenden §§. wird festgesetzt, wann und in welcher Weise diese Bewilligung Seitens der Regierung nachzusuchen ist; sowohl für die ordentlichen als außerordentlichen Bedürfnisse des Staates, dann erst kommt §. 9. welcher sagt: die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. Es folgt darauf in §. 10. die Vorschrift, daß den Ständen bei jeder Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden müsse. Damit schließt der Abschnitt von den ständischen Rechten in Beziehung auf Steuerbewilligung. Mit §. 11. ist nun sogleich bestimmt: zu jeder neuen Staatsschuld ist die Zustimmung des Reichs erforderlich. Sie sehen also, der §. 9., welcher überdieß ganz ausdrücklich und bestimmt blos von Bewilligung der Steuern spricht, die Vorschrift, welche dieser §. enthält, steht weder am Anfange der Spitze der Bestimmungen über die ständischen Rechte in Beziehung auf die Finanzen, noch steht er am Ende derselben, sondern er steht gegen das Ende eines eigenen Abschnittes dieser Bestimmungen. Wenn er an der Spitze stände, oder wenn er am Ende stünde, so könnte wenigstens, wenn er nicht so präcis blos von Ständebewilligung spräche, Zweifel darüber erhoben werden, ob diese Vorschrift nicht gelten sollte von dem ständischen Bewilligungsrechte in Beziehung auf die Finanzen überhaupt, aber bei der Stellung die er hat, wie ich Ihnen eben gezeigt habe, kann er sich durchaus auf andere Rechte der Stände in Beziehung auf die Finanzen nicht beziehen, er kann sich namentlich nicht beziehen auf §. 11., welcher sagt, daß zu jeder neuen Staatsschuld die Zustimmung der Stände nothwendig sey. Er kann diesem §. vorausgehend durchaus das hiedurch den Ständen ertheilte unbeschränkte Zustimmungsrecht nicht einschränken. Dazu kommt nun auch die innere Verschiedenheit bei dem Bewilligungsrechte der Steuerbewilligung und des Rechtes der Bewilligung eines Anlehens. Nämlich die Steuern sind absolut nothwendig für den Staat. Die Bewilligung der Steuern ist keine ganz freie ständische Handlung, wobei wir unserem freien Ermessen folgen können.

Die Staatsanlehen hingegen sind wenigstens nicht durchaus und namentlich auch in dem Falle, um welchen es sich hier handelt, für Anlegungen von Eisenbahnen, nicht absolut nothwendig. (Forts. f.)

* **München**, 8. März. Tagesordnung für die 27ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde der Stadtgemeinde **Schwandorf** wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Anzeige des Sekretärs des V. Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Das Regierungsblatt Nr. 7. (vom 6. März) enthält folgende Dienstesnachrichten: Der Rechnungskommissär bei der Regierung zu Regensburg, Trautner, wurde zum Rentbeamten in Kemnath, der Staatsprokurator am Bezirksgericht in Frankenthal, Hitzfeld, zum Präsidenten dieses Gerichts, der Aktuar an der Strafanstalt zu München, Herzinger, zum Rechnungsführer am Zentralgefängniß in Kaiserslautern, ernannt; der Landgerichtsarzt Peisser in Hemau in Ruhestand, der Advokat bei dem Landgericht Au, Schlichthörle, an das Kreis- und Stadtgericht München, und der Advokat Kroning in Bischofsheim nach Au versetzt, und an des Letztern Stelle der Funktionär bei dem Herrschaftsgericht Amorbach, Haupt, ernannt. — Nach einer allerhöchsten Verfügung ist der zollfreie Eingang sämmtlicher Getraidearten, als Waizen, Roggen oder Korn, Spelz oder Dinkel, Gerste, Haber, Heidekorn oder Buchwaizen, dann der Hülsenfrüchte für das ganze Königreich gestattet worden.

Nach Berichten aus München würden Se. k. Hoh. Prinz Luitpold und Höchstdessen Gemahlin dieses Frühjahr zu einem Besuch nach Florenz reisen. Dagegen werde Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg und Höchstdessen Familie in naher Zukunft in dieser Hauptstadt erwartet. (Augsb.Ab.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. März. (Priv.-Corresp.) In Folge günstigerer Berichte aus Wien und Berlin zeigte sich anhaltende Kauflust für die meisten Fondsgattungen.

5 pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 G.; 3 pCt. Metall.: 76 1/2 P.; 1pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1880 G.; per ult. März: 1883 G.; 500 fl. Loose: 154 3/4 G.; 250 fl. Loose per ult.: 121 1/2 G.; Prämienscheine: 87 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 99 P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79 1/4 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102 3/8 G.; württemberg. 3 1/2pCt. Obligat. 94 3/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 36 1/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/2 P.; 4pCt. Obl.: 101 1/2 G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 20 1/4 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 95 1/4 P.; 25 fl. Loose: 26 1/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P.; 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusbahnact. p. u.: 379 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 88 1/4 G.; kurhess. Loose: 35 1/4 Thlr. G.; Integr: 59 5/16 G.; Synd. 4pCt.: 94 P.; 3 1/2 pCt.: 88 1/2 P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 30 3/8 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 24 1/8—1/4 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 99 P.; 500 fl. Loose: 80 1/2 G.; Sardin. Loose: 36 3/4 Fr. G.; Disc: 4 1/4 pCt. G.

Oesterreich. Wien, 5. März. Hauptmann Dewald vom Regiment Deutschmeister-Infanterie ist so eben als Courier von Lemberg hier eingetroffen. Er hat Krakau am 3. Nachmittags um 4 Uhr von dem österreichischen Infanteriebataillon Schmeling und 3 Schwadronen Kaiser-Chevauxlegers unter General Collin besetzt, und die österr. Behörden, mit dem Landescommissär Präsidenten Grafen Ladzansky, bereits dort eingerichtet gefunden. Nebst den österr. Truppen, war auch schon ein Bataillon Russen und ein Kosaken-Detaschement in der Stadt, und die preußischen Truppen wurden jeden Augenblick erwartet. Der Einmarsch ist, sobald die Brücke über die Weichsel hergestellt war, ohne daß ein Schuß gefallen, bewerkstelligt worden; die Insurgenten hatten die Stadt verlassen, und suchten nach allen Richtungen hin durchzukommen. Die Karpathengränze gegen Ungarn hin, die ihnen zunächst liegt, ist durch einen Truppencordon unter den Befehlen des Feldmarschall-Lieutenants Stürmer besetzt. — Zu Krakau selbst hatte sich eine Nationalgarde und ein Sicherheitscomite gebildet, an dessen Spitze ein zu Wien wohlbekannter Mann Graf Wodzizki steht, und das folgende Proclamation erlassen, aus der ersichtlich, daß die Besetzung von den Bürgern selbst als eine Wohlthat verlangt worden. „Zeitweises Comite der öffentlichen Sicherheit an die Krakauer Bewohner! Zur Beruhigung der angesessenen Bewohner, wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß um den Willen der drei durchlauchtigsten Beschützer hinsichtlich der Stadt Krakau zu vernehmen, sowie um die Einwohner dieser schwer heimgesuchten Hauptstadt ihrem gnädigen Ermessen zu empfehlen, bevollmächtigte Abgeordnete an die Corpscommandanten der an der Gränze stehenden Truppen abgesendet sind. Indem nun alle ruhigen Bürger aufgefordert werden, den Erfolg obiger Schritte abzuwarten, verordnet das unterzeichnete Comite nachträglich: 1) Daß sich unter schwerer Ahndung Niemand unter keinem Vorwande in den Gassen zu schießen unterfange. 2) Daß außer den zur Sicherheitswache gehörigen Bürgern Niemand Waffen zu tragen wage. 3) Daß sämmtliche Waffen und Militäreffecten mit Ausnahme jener der Sicherheitswache, bei der Polizeidirektion niedergelegt werden. Krakau, den 3. März 1846. Jos. Wodzizki. Peter Moszynski. Jos. Kossowski. Leon Bochenek. Anton Heizel. Hilarius Meciszewski, Schreiber. (Allg.Z.)

Belgien.

Brüssel, 7. März. Wir standen auf dem Punkte, sagt der „Commerce belge," die ministerielle Krisis sich auf eine unerwartete Weise entwickeln zu sehen. Am 5. Abends war es dem Ministerium endlich gelungen, sich über alle Fragen des Unterrichts zu einigen; der Entwurf hatte die Zustimmung aller Mitglieder des Cabinets erhalten; jedes nahm sein Portefeuille wieder; der Entwurf sollte gestern den Kammern vorgelegt werden. Gestern Morgens, wir sagen es mit Bedauern, trat eine neue Wendung ein. Man versichert uns, der Hr. Minister des Innern sey vor den am vorherigen Tage durch ihn gemachten Zugeständnissen zurückgewichen. Das Ministerium befindet sich also zum zweiten Male in der Abdankung; eine mehr oder minder lange Vertagung der Kammern und die Bildung eines neuen Cabinets in dem Zwischenraume, dies ist unsere Aussicht.

Frankreich.

* Paris, 7. März. (P.-C.) Der Bischof von Algier, Herr Dupuch, soll zum Domherrn von St. Denis und der Abbé Pavie, Dekan der theologischen Facultät zu Lyon, zum Bischof von Algier ernannt seyn.

Der „Courrier français" und die „Reforme" kündigten heute früh an, daß sie eine Subscription zu Gunsten der polnischen Insurgenten eröffnet haben.

Der Erzbischof von Lyon, Cardinal von Bonald, hat ein Fasten-Mandat erlassen, das großes Aufsehen macht; es nimmt die „Freiheit der Kirche" neben der „Freiheit des Unterrichts" in Anspruch.

5pCt. 120, 20. 3pCt. 84. 5. 3pCt. span. 38 3/4. inn. 29 3/4. 5pCt. —

Italien.

Aus Marseille wird unterm 27. Febr. berichtet, es sey mit dem Tags zuvor aus Livorno eingetroffenen Schiffe „Herculanum" die Nachricht eingetroffen, daß zu Pesaro und Fano im Kirchenstaate 50 Personen verhaftet worden. Einigen sey es gelungen, den Verfolgungen der Polizei sich zu entziehen; man nannte unter andern den Grafen Montevecchi, der zu einer der ausgezeichnetsten Familien des Landes gehöre. Die bei dem letzten Vorfalle in Rimini kompromittirten Personen — wird ferner gemeldet, — welche 22 an der Zahl sich eingeschifft hatten und durch das schlechte Wetter genöthigt worden waren, zu Fiume in Dalmatien anzulegen, sind durch Oesterreich der päpstlichen Regierung ausgeliefert worden; sie sind kürzlich an Bord eines österr. Schiffes zu Ancona angekommen und in das Fort eingesperrt worden. Das Gerücht, daß Renzi durch die zu Rimini niedergesetzte Militärkommission, trotz der gegen diese exceptionellen Tribunale von allen Seiten erhobenen Reklamationen, gerichtet werden soll, hat allgemeinen Unwillen erregt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Unserem dahingeschiedenen Freunde

Ullerich,

gewesenen Bürgermeister der Stadt Kitzingen.

Dein liebevolles Herz hat ausgeschlagen,
Dein Herz, das o! so warm für Freunde schlug;
Das Leiden, das muthig Du getragen,
Geendet ist's, des Geistes Fesseln brachen, —
Auf zu den Sternen Dich ein Engel trug.

Ein neuer Morgen ist Dir aufgegangen,
Ein schön'res Seyn auf sternbesäten Höh'n,
Kein Zweifel mehr hält Deinen Sinn befangen,
Zur neuen Heimath bist Du eingegangen,
Wo Himmelslüfte Deinen Geist umweh'n.

Dort blühen Dir des frommen Dulders Kronen,
Und Siegespalmen, hingeschied'ner Freund! —
Gott wird Dein edles, höhres Streben lohnen,
Schon fühlst Verklärter! Du des Himmels Wonnen,
Und ausgekämpft hast Du und ausgeweint.

Der Wittwe und der Freunde heisse Thränen,
Sie fliessen um Dich still zur Erde hin,
Ob sie Dich auch bei Deinem Namen nennen,
Sie hören nimmer Deine Stimme tönen;
Gott hiess zum fernen Vaterland Dich zieh'n.

O! schlummre sanft den süssen Schlaf im Frieden,
Bis dann der unbekannte Tag erscheint,
Wo uns ein ew'ges Wiederseh'n beschieden,
Und nicht der Freund vom Freunde wird geschieden,
Wo, was auf Erd sich liebte, wird vereint.

Würzburg, im März 1846.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 13	+ 1, 7	NW. bew.
Mittags 12 U.	332, 41	+ 6, 1	NW. bew.
Abends 7 U.	333, 36	+ 4, 4	NW. heiter.

Bekanntmachung.

[2a] Vorbehaltlich höchster Genehmigung der kön. Regierung Kammer der Finanzen werden bei der unterfertigten Bäde-Inspection (zur Zeit in Würzburg, Augustinergasse, Nr. 224.) nachstehende neue Anschaffungen pro 1846 im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden, jedoch nur für ganz preiswürdige Waaren, vergeben werden.

Die neuen Anschaffungen bestehen in:

363 Ellen feine Bielefelder Leinwand zu Bett-Tüchern und Kopfkissen-Ueberzügen,
240 Ellen ächt französ. Zitz zu Ueberzügen für Gast-Betten,
72 Ellen webergestreiftes Leinenzeug zu Ueberzügen für Dienstbotenbetten,
42 Ellen Gebild zu Tischtüchern,
75 Ellen do. zu Servietten,
200 „ do. zu Handtüchern,
125 „ ordinäre Leinen zu Küchenschürzen,
150 „ do. do. zu Küchentüchern,
12 Stück weiße Bett-Couvertdecken von Piqué,
3 Stück wollene Bügel-Teppiche,
4 Dutzend Tischmesser und Gabeln mit Griffen von Ebenholz und Neusilber,
2 Dutzend Desertmesser mit gleichen Griffen,
3 Dutzend ovale Messingleuchter,
2 „ feine Putzscheeren,
6 Stück eiserne Leuchter für die Küche,
3 Dutzend Eßlöffel von Composition für das Dienst-Personal, dann
4 Stück Bettwärme-Flaschen von Zinn,
5 Dutzend Theelöffel von Neusilber.

Dann folgende Schreiner-Arbeiten, welche jedoch, wenn solche auswärtigen Submittenten zugeschlagen werden sollten, franco und wohlbeschaffen an das Bad geliefert werden müßten, sohin bei der Preisbestimmung darauf Rücksicht zu nehmen wäre, als:

12 Sessel von Kirschholz, polirt und die Sitze mit Rohr geflochten,
6 Tische von Kirsch- oder Nußholz, polirt, mit Schubladen, 3' 3" lang, 2' 6" breit,
2 große Tische von Nußholz, zu 5½' lang u. 3' 3" breit,
3 Nacht-Kästchen von Nußholz, polirt,
4 Tische von Eichenholz, lackirt, mit Schubladen, 3' lang, 27" breit,
2 Kleiderschränke von Tannenholz mit einer Thür und Schloß, 7' hoch, 3' 3" breit und silbergrau in Oel angestrichen.

Die Submissionen selbst müssen in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten und zwar bei den Schnittwaaren mit Mustern, auf welchen die Breite des Zeuges bemerkt und das Siegel der treffenden Handlung beigedruckt seyn soll, längstens ***bis 21. l. Mts. Mittags 12 Uhr*** bei der unterzeichneten Inspection eingelaufen seyn, indem an solchem Tage, Nachmittags 2 Uhr, die Oeffnung derselben erfolgt, welcher die Submittenten nach Belieben beiwohnen können.

Würzburg, den 9. März 1846.

Königl. Bad-Inspection Brückenau.

Bergauer.

Holz-Versteigerung.

[2a] Aus dem Reviere Kleinrinderfeld, Abtheilung „Verhängtjagen" in der Wartei Irtenberg, werden

Mittwoch den 18. d. Mts.

19 Eichenabschnitte zu Commerzialholz geeignet,
20 Abschnitte von Kiefern, Buchen und Birken,
25½ Klafter 6schuhiges Eichennutzholz vorzüglicher Qualität,
5½ „ zu 4' 3"
15 „ zu 3' 5"
18 Haufen Buchen und Aspen Nutzholzstangen,

Freitag den 20. d. Mts.

996 Klafter verschiedene Brandholz-Sortimente,
40000 Buchen und gemischte Wellenhunderte versteigert.

Zusammenkunft jeden Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage.

Heidingsfeld, den 9. März 1846.

Königliches Forstamt.

Gündermahler.

Rascher.

Edictalladung u. Strichsbekanntmachung.

Elisabetha Ulsamer, Wittwe des Andr. Ulsamer von Dettershausen, hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgendem festgesetzt.

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Masse auf

Dinstag, den 7. April d. J.

II. Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dinstag, den 5. Mai d. J.

III. Zu den Schlußverhandlungen auf

Dinstag, den 2. Juni d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr,

im Gerichtslocale dahier anberaumt.

Sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der treffenden Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Forderung zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zum Vermögen der Cridarin Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Das Grundvermögen bestehend

1) Aus dem gräfl. Schönborn'schen Standesherrschaft erbzinslichen und handlohnbaren Erbgut, wozu gehören:
   a) An Gebäulichkeiten: Wohnhaus mit Keller, Stallung, angebauter Scheuer; dann eine zweite Stallung, Brandweinstube nebst Einrichtung, Holzhalle, Schweinstallung, Brunnen und Hofraum;
   b) ein Grasgarten zu 374 Dez.;
   c) 36 Tagw. 781 Dez. Acker;
   d) — — 918 Dez. zweimähdige Wiese;
   e) ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Gesammtlarwerthe zu 9090 fl.
2) Aus 23 Tagw. walzenden Grundstücken: Aecker, Wiesen, Weinberge im Schätzungswerthe zu 3750 fl.

wird am

Dinstag, den 17. März d. J.
Mittags halb 1 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Gaibach gegen baare Zahlung und versuchsweise auch gegen Fristenzahlung in drei Martinifristen 1846 mit 1848 durch eine Gerichts-Commission zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Strichsbedingungen vor dem Strichsbeginne bekannt gegeben werden und sich Auswärtige durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben. Die vollständigere Beschreibung der Realitäten kann inzwischen am Gerichtssitze eingesehen werden.

Volkach, den 17. Febr. 1846.

Königliches Landgericht.

Hauck, Ldr.

HARMONIE.

[2a] Samstag den 14. d. Mts, wird der k. ordentliche Universitäts-Professor, Herr Hofrath *Osann*, die Güte haben, einen Vortrag über Einige der neuesten Endeckungen aus dem Gebiete der Physik zu halten, wozu die verehrlichen Gesellschafts-Mitglieder, sowohl Herren als Damen hiemit geziemendst eingeladen werden.

Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Wein-Versteigerung.

[3a] Am Freitag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigern die Unterzeichneten nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, nämlich:

A. Im ersten Keller:

Faß-Nr. 1. 12 Eimer 1834r Homburger,
„ 7. 20 „ 1834r Zeller,
„ 10. 6 „ 1818r und 1834r Mischling.

B. Im zweiten Keller:

Faß-Nr. 12. 20 Eimer 1819r Retzbacher,
„ 11. 42 „ 1818r Erlenbacher,
„ 13. 36 „ 1834r Homburger,

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Remlingen, den 6. März 1846

Die Georg Krauß'schen Erben.

[2b] Ein Schirmmacher-Gehülfe kann in Condition treten bei ***A. Tröster,*** Schirm-Fabrikant in Würzburg.

Wein-Versteigerung.

[2b] Die Unterzeichneten versteigern öffentlich am **Dinstag, den 17. März d. J.** in ihrem Geschäftshause, Vormittags 10 Uhr anfangend, nachbezeichnete, meistens selbst gezogene, ganz rein und gut gehaltene Weine ꝛc., als:

Eimer				
		Frankenweine:		
15	1844er	Marktbreiter,		Eigenbau,
11	1843er	„		„
17	1842er	„		„
30	„	„	Riesling	„
13	„	„	Traminer	„
15	1841er	„		„
7	„	„	Riesling	„
24	1840er	„		„
58	„	„		„
86	1834er	Mainstockheimer,		„
28	„	Marktbreiter,		„
28	„	Mainstockheimer,		
50	„	„		
80	„	Wiesenbronner,		
2½	„	Hörsteiner,		
14	„	Stein,		
40	1827er	Mainstockheimer,		
4	1822er	Stein,		
4	1811er	Dettelbacher.		
		Rheinweine:		
17	1834er	Wachenheimer,		
20	„	Forster,		
25	1842er	Wachenheimer,		
25	„	Erbacher,		
8	„	Geisenheimer,		
17	1839er	Rüdersheimer,		
9	1835er	Deidesheimer Ausstich,		
17	1834er	„ „		
61	„	Forster Traminer,		
14	„	„ Ausstich,		
15	„	Forster.		
		Diverse Weine und Spirituosen:		
23		Roussillon Collioure,		
25		„ Bagnoul,		
3½		„ trocken,		
3		Muscat-Lünel,		
4		Benicarlo,		
3½		Bordeaux St. Julien,		
10	1842er	Burgunder, Clos de Vougeot, Richebourg, Nuits und Mercurey,		
3	1842er	Burgunder, Montrachet, Chablis,		
64		Arak de Batavia,		
15		Rum de Jamaica,		
8		französischen und deutschen Spiritus,		
9		Branntwein,		
45		rothen und weißen Weinessig,		

circa 1000 Bouteillen Champagner, Burgunder, Bordeaux, Malaga, Mosel- und Steinwein, Rum und Arac,

wozu sie hiermit Strichsliebhaber ergebenst einladen.

Die Strichsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht und die Proben von sämmtlichen Weinen können 3 Tage vorher an den Fässern genommen werden.

Marktbreit a. M., den 9. Februar 1846.

Keerl & Gebhardt.

Gesuch.

[2a] In eine der besten Weinhandlungen Unterfrankens und Aschaffenburg sucht man einen Buchhalter von gesetztem Alter, der sich über seine Fähigkeiten hinreichend auszuweisen vermag. Näheres auf frankirte Briefe unter Chiffre L. K. bei der Exped. d. Bl.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 7. März 1846.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	4	Scheffel, der Scheffel	22 fl.	— kr.
Korn,	10	„ „ „	18 fl.	— kr.
Haber,	17	„ „ „	6 fl.	33 kr.
Gerste,	54	„ „ „	14 fl.	20 kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	343	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	44 kr.
Korn,	166	„ „ „	17 fl.	10 kr.
Haber,	149	„ „ „	6 fl.	22 kr.
Gerste,	196	„ „ „	13 fl.	42 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2	Scheffel, der Scheffel	16 fl.	20 kr.
Korn,	1	„ „ „	16 fl.	— kr.
Haber,	1	„ „ „	5 fl.	50 kr.
Gerste,	7	„ „ „	12 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 950 Scheffel. 349 Scheffel Weitzen, 177 Scheffel Korn, 167 Scheffel Haber, 257 Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 71. Donnerstag, 12. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 7. März. (Pr.-Corresp.) [**XXV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Forts.)

Wenn also, fährt der Abg. Prof. Scheurl fort, die Stände angegangen werden um Zustimmung zu einem solchen Anlehen, so können sie, ich sage nicht der Willkühr, aber ihrem freien Ermessen folgen. Daraus folgt nun ganz natürlich, daß die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden dürfen, daß sie aber die Bewilligung eines Anlehens mit einer Bedingung zu verbinden befugt sind. Auch haben die bayerischen Stände diese Befugnisse schon ausgeübt, und ausgeübt mit Anerkennung der Regierung. Denn die Modifikationen, unter welchen der Gesetzentwurf im Jahre 1843, welcher die Bewilligung eines Anlehens für Ausführung der Ludwigs-Süd-Nordbahn von den Ständen verlangte, angenommen worden ist, was waren diese Modifikationen anders als Bedingungen, welche die Stände mit der Zustimmung zu diesem Antrag verbunden? Und diese Modifikationen haben die allerhöchste Sanction erlangt, es ist also anerkannt worden, daß die Stände das Recht haben, die Staatsanlehen bedingt zu bewilligen. Aber, m. H., wenn es auch unstreitbar ist, daß die bayerischen Stände das Recht haben, ein Anlehen bedingt zu bewilligen, so ist es auf der andern Seite eben so unstreitbar, daß diese Bedingungen ihrem Gehalte nach verfassungsmäßig seyn müssen, daß sie einen Inhalt haben müssen, welcher die Verfassung nicht widerstreitet. Es fragt sich also für uns zweitens: Ist das Recht, welches hier uns bedungen werden soll für die Stände, ein verfassungsmäßig mögliches? Ich sage ein verfassungsmäßig *möglices*! denn wenn es ein durch die Verfassung der Stände schon gegebenes wäre, so werden die Stände es sich hier nicht erst auszubedingen brauchen, eine Befugniß, die ich schon habe, mir bei meiner Bewilligung auszubedingen, wäre höchst überflüssig. Auf der andern Seite verstehe ich aber mit diesem Ausdruck, verfassungsmäßig möglich, auch nicht das, ob es durch eine Abänderung der Verfassung den Ständen gegeben werden könnte, denn ich erkenne vollkommen an, daß die Stände unter keiner Form eine Abänderung der Verfassung beantragen, daß sie also wohl nicht ein Recht sich ausbedingen können, welches erst durch Abänderung der Verfassung ihnen gegeben werden müsse.

Ich verstehe aber die Frage so: ist das Recht, welches sich die Stände ausbedingen wollten, dem Geiste der bestehenden Verfassung gemäß? Und dies räume ich nun wieder ein: wenn es ein Recht wäre, welches die Ausübung eines Rechts der Staatsgewalt beschränkte, so wäre es verfassungsmäßig nicht möglich; denn unsere Verfassung zählt genau die Fälle auf, in welcher die Stände das Recht haben, die Zustimmung oder die Verweigerung auszusprechen, um dem König die wesentlichen Rechte in der Ausübung der Staatsgewalt dadurch zu beschränken, und durch Hinzufügung eines neuen Falls würde daraus eine Abänderung der Verfassung. Handelt es sich nun hier bei der Mitwirkung zur Eisenbahn-Tarifsbestimmung um eine Beschränkung der Krone bei Ausübung eines wesentlichen Kronrechtes? Die Eisenbahnen sind Anstalten, welche Staats-Anstalten seyn können und unter gewisser Voraussetzung seyn sollten, insofern es unter diesen Voraussetzungen zweckmäßig ist, daß sie es sind, — allein sie sind keineswegs nothwendig. Staats-Anstalt heißt insbesondere der Betrieb des Transports auf Eisenbahnen (bei der Tarifsbestimmung handelt es sich ja nur allein darum); dieser Betrieb ist an sich eine Dienstleistung, ein Gewerbe, wie z. E. das Verfertigen von Kleidern und Schuhen, selbst wie die Tabacksfabrikation. Wenn nun der Staat den Eisenbahn-Betrieb als ein Monopol an sich zieht, wird dieser dadurch doch ebenso wenig zu einer Regierungsthätigkeit, als wenn in irgend einem Staat die Tabacks-Fabrikation ein Regierungs-Monopol ist, wodurch dieselbe zu einer Regier.-Thätigkeit werden könnte. Die Tarifsbestimmung ist nichts Anderes, als ein einzelner Zweig der Eisenbahnverwaltung, oder — um mich richtiger auszudrücken — eine einzelne Eisenbahn-Verwaltungs-Handlung. Ist nun der ganze Eisenbahn-Betrieb keine Reg.-Thätigkeit, so kann auch die Tarifsbestimmung durchaus nicht als Regier.-Handlung bezeichnet werden. Und wenn die Stände das Recht in Anspruch nehmen, bei der Bestimmung des Eisenbahntarifs einzureden, so ist davon die Rede nicht entfernt, daß sie mitregieren wollen; es ist bei diesem Recht durchaus nicht von einer Beschränkung des Königs die Rede in Betreff der Ausübung eines Rechts der Staatsgewalt. Man kann es daher vollständig zugeben: durch die ausdrückliche Bestimmung der Verfassung ist der Wirkungskreis der Stände, in Beziehung auf die Beschränkung der Krone in Ausübung der Staatsgewalt, vollkommen abgeschlossen, und zugleich wird behauptet, es könne sich von den Ständen dieses Recht ausbedungen werden, um welches es sich hier handelt, dadurch sie ohnedies ihren Wirkungskreis erweitern wollen; denn eigentlich ein politisches Recht nehmen sie damit gar nicht in Anspruch, während man unter dem Wirkungskreise der Stände in der Regel nur den Inbegriff ihrer politischen Rechte versteht. Es handelt sich hier nicht um ein Attentat auf ein Kronrecht, — im Gegentheil, man könnte es eher eine Herabwürdigung der edlen heil. Kronrechte nennen, wenn man das, ich möchte sagen: profane Recht der Bestimmung des Eisenbahntarifs unter sie zählen will. Dies kann wenigstens jeder Privatmann thun, wenn solcher Geld genug hat, um eine Eisenbahn anzulegen; dieselbe Befugniß möchte man nicht für ein Kronrecht ausgeben wollen, für eines jener Rechte, die nur den gesalbten Oberhäuptern verschiedener Staaten zustehen. Ich weiß wohl, was man mir einwenden kann, — man wird sagen: zu den Hoheits- oder wesentlichen Rechten gehöre auch die Finanzgewalt, und ein einzelner Gewaltszweig ist die Verfügung über das Staatsgut; die Eisenbahnen, welche aus Staatsmitteln gebaut werden, sind alsdann natürlich auch ein Theil des Staatsguts. Es ist also die Tarifsbestimmung doch eine Regierungshandlung, insofern sie einestheils als Verfügung über den Ertrag des Staatsguts betrachtet wird. Dagegen sage ich: diese Einwendung wäre ganz richtig, wenn es sich um eine Eisenbahn handelte, die schon durch eine unbedingte Erwerbung ein Theil des Staatsguts geworden sey. Jetzt handelt es sich aber um eine Eisenbahn, welche erst vom Staat erworben werden soll, und zwar durch Mittel mit unserer Beihilfe, die wir der Regierung gewähren möchten, — wobei wir also auch Bedingungen stellen können, unter denen die Regierung dieses neue Staatsgut erwerben soll. Für die Kronrechte kann an den zu erbauenden Eisenbahnen nicht maßgebend seyn die rechtliche Natur des Staatsgutes überhaupt, sondern es fragt sich: mit welchem Recht und Umfang von Rechten wollen wir dieses neue Staatsgut, das nicht ohne unsere Beihilfe erworben werden kann, der Krone übergeben? Ich muß wiederholen, die Eisenbahnen und ihr Betriebsgewerbe sind an sich Gegenstände des privatrechtlichen Verkehrs; es sind Privatrechte, welche der Staat daran erwerben soll, und muß also dieser Erwerb und das Recht, welches die Krone darauf erlangen will, auch durch all' solche Bedingungen beschränkt werden können, durch welche überhaupt der Erwerb von Privatrechten geschmälert werden wird. Man dürfte vielleicht noch eine andere Einwendung machen, nämlich: der Staat behält sich gegenüber der Privat-Eisenbahngesellschaft vor, daß die Regulirung des Tarifs nur mit seiner Genehmigung periodisch erfolgen dürfe. Nun könnte man sagen, daraus gehe doch hervor, daß die Regulirung des Tarifs eigentlich eine Reg.-Handlung sey, — allein dies wäre nur eine Täuschung; wenn von einer Privatgesellschaft der Tarif mit Genehmigung regulirt wird, so ist nicht die Regulirung des Tarifs ein Regier.-Act, sondern die Beaufsichtigung von Seiten des Staats; bei diesem könne von der Handhabung des Gemeinwohls in dieser Richtung bei der Tarifsregulirung — wenn die Eisenbahnen Staatsbahnen sind — nicht die Rede seyn Es wird also

immer dabei bleiben, daß die Regulirung des Tarifs auch bei Staats-Eisenbahnen durchaus keine Regie.-Handlung ist; — soviel wollte ich über den staatsrechtl. Gesichtspunct sagen, der Frage, die uns wirklich beschäftigt. Ein anderer Gesichtspunct dabei ist der, welcher sich durch die Frage ausdrücken läßt: Ist es denn auch zweckmäßig, wenn sich die Stände dieses Recht ausbedingen? Ich traue hierüber meinem Urtheil zu wenig zu, als ich mich über diese Frage verbreiten sollte; es wird mir sehr lieb seyn, von den andern HH. Rednern hierüber belehrt zu werden. (Forts. folgt.)

München, 8. März. Bei der Kammer der Reichsräthe wurde neuerdings ein Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, Anklage gegen den k. Minister v. Abel wegen dessen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Bayern durch die in der Ministerial-Entschließung vom 19. Jan. 1838 angeordnete körperliche Züchtigung, eingereicht. (Nürnb. Korr.)

Mit dem Referate über die aus allen Theilen des Königreichs eingelaufenen Petitionen der Juden an die Kammer der Abgeordneten ist der Abg. Frhr. v. Gumppenberg beauftragt; derselbe soll, wie die „Augsb. Abendzeitung" meldet, mit seiner Arbeit bereits so weit fortgeschritten seyn, daß dieser Gegenstand in der Kammer demnächst würde zur Berathung gelangen können.

München, 9. März. Als gleichheitliche Equipirung ist nunmehr der sogenannte Waffenrock für die Polizeisoldaten der Magistrate angeordnet worden. Derselbe wird weißbeknöpft und hat, so wie auch die Pantelons, aus dunkelblauem Tuche mit rothem Vorstoße zu bestehen. Als Kopfbedeckung erhält diese Mannschaft einen Tschako, ähnlich dem der Gend'armen, das Riemenwerk der Rüstung wird aus schwarzem Leder bestehen. Nach Verfluß von drei Jahren muß die seitherige verschiedene Equipirung ausgetragen und die neu angeordnete für alle Polizeisoldaten vollständig eingeführt seyn. (Nürnb. Korr.)

Frankenthal, 7. März. Auf eine unterm 22. Febr. von 1500 Katholiken des Dekanats Frankenthal an Se. Maj. den König übersendete Dank- und Ergebenheits-Adresse haben Allerhöchstdieselben huldvollst zu erwiedern geruht: „Herr Stadtpfarrer Seibert! Ihr Schreiben vom 22. vorigen Monats habe Ich, mit vielem Vergnügen, empfangen: doppelt freute Mich es, da Ich aus seiner Beilage ersehen, wie die Gesinnungen jener nahe an 1500 Pfälzer aus dem Frankenthaler Dekanats-Sprengel, deren Namens-Unterschrift befragliche Beilage trägt, ganz die nämlichen sind, wovon Mir, seit Kurzem, von einer großen Anzahl von Unterthanen aus Meinen Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins — so wohlthuende Beweise geworden. Dieses erwiedert Ihnen unter Versicherung der Königlichen Gnade Ihr wohlgewogener König Ludwig. München, den 2. März 1846." (Aschaffenb. Z.)

Preußen. Posen, 6. März, früh. Auch die letzte Nacht ist ruhig verflossen, wiewohl sich gestern Abend schon wieder die Nachricht verbreitet hatte, die polnischen Insurgenten beabsichtigten während der Nacht einen neuen Angriff auf die Stadt. Wir glauben, daß das Ausstreuen solcher Gerüchte eine eigenthümliche Taktik der Rebellen sey, um unsere Truppen und Polizeimannschaft durch ununterbrochene Wachsamkeit zu ermüden. Auf dem Wilhelmsplatze waren während der vorigen Nacht wieder ein Bataillon Infanterie, und Cavallerie und zwei Geschütze aufgestellt. Unser Verkehr liegt vollständig darnieder, und die Theuerung nimmt bei der Truppenanhäufung täglich zu. Wie hier Alles ins Stocken gerathen, mag man daraus abnehmen, daß unser Theater, in welchem bisher die jugendliche Sängerin Fräulein Babnigg aus Dresden mit außerordentlichem Beifalle Gastrollen gab, sich dem Vernehmen nach auflösen wird, weil die Furcht vor einem nächtlichen Ueberfall so allgemein ist, daß Niemand Abends seine Wohnung ohne Noth verläßt, am wenigsten aber dem Vergnügen nachgeht. Der verwundete und gefangene Anführer des neuen Unternehmens ist der gräflich Dzialynski'sche Oberförster v. Trompczynski zu Kurnik; von den Gebliebenen ist der Eine ein Theolog, nämlich der Dr. Paternoski; der Zweite ist eine völlig unbekannte Person, woraus man schließen möchte, daß er ein fremder Emissär sey, der die Mission hatte, das Volk aufzuwiegeln. Der schwer verwundete Kaufmann Gorski aus Kurnik ist gestern gegen Morgen gestorben. Die Zahl der Gefangenen hat sich bereits bedeutend vermehrt. In diesem Augenblicke beläuft sich die Zahl der zur Haft gebrachten Individuen schon auf hundert. — Gestern Abend verbreitete sich hier das Gerücht, der Insurgenten-Chef Dombrowski sey aus Polen entkommen und hier eingetroffen. (D.A.Z.)

Berlin, 8. März. Die unter dem 5. d. M. gemeldeten Ereignisse in Posen haben des Königs Majestät bewogen, nachstehende Verordnung zu erlassen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Die im krakauischen Gebiet, und dessen Nachbarschaft ausgebrochene Empörung, deren Zusammenhang mit den im Großherzogthum Posen und mehreren Kreisen Westpreußens entdeckten revolutionairen Verbindungen, der Versuch zur gewaltsamen Befreiung der politischen Verbrecher in Posen und der beabsichtigte Angriff von Preußisch-Stargardt zeigen hinreichend, auf welche Ziele die dortigen Aufwiegelungen und Aufreizungen besonders durch fremde Emissäre gerichtet, und wie das Leben und Eigenthum Unserer getreuen Unterthanen dadurch der äußersten Gefahr ausgesetzt sind. Wir haben Uns deshalb zu Unserem tiefen Leidwesen zu außerordentlichen Maßregeln entschließen müssen und verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsministeriums für Westpreußen und das Großherzogthum Posen bis auf Weiteres, was folgt: 1) Wer fortan bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die bewaffnete Macht, die Obrigkeit oder deren Abgeordnete ergriffen, ingleichen wer bei Aufwiegelung Unserer Unterthanen zum Aufstande oder bei Vertheilung von Waffen zu diesem Zwecke auf frischer That betroffen wird, soll vor ein jedesmal durch den kommandirenden General anzuordnendes Kriegsgericht, bestehend unter dem Vorsitze eines Stabs-Offiziers, aus drei Hauptleuten, drei Lieutentants, drei Unteroffizieren und einem Auditeur, gestellt und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden, die sogleich nach gefälltem und von dem kommandirenden General bestätigtem Urtheil zu vollstrecken ist. 2) Dem kommandirenden General steht die Befugniß zu, die Vollstreckung des Todesurtheils zu suspendiren und an Uns zu Unserer weiteren Entschließung zu berichten. Uebrigens hegen Wir zu Unseren getreuen Unterthanen deutschen und polnischen Stammes das landesväterliche Vertrauen, daß sie nicht nur die in der großen Mehrzahl Uns zeither bewiesene Treue ferner bewahren, sondern auch nach Kräften dazu mitwirken werden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Unsere Behörden bei Verfolgung der Ruhestörer zu unterstützen. Vorstehende Verordnung soll durch die Amtsblätter der Regierungen zu Posen, Bromberg, Marienwerder und Danzig publizirt werden und unmittelbar nach der Bekanntmachung in Kraft treten. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Potsdam, den 7. März 1846. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. (Pr. Allg. Z.)

Berlin, 6. März. Am 4. d. haben sich 200 Reiter und 600 Sensenmänner von der sogenannten Krakauer Revolutions-Armee den am genannten Tage in das krakauer Gebiet einrückenden preuß. Truppen ergeben. Sie wurden entwaffnet und nach Kosel gebracht.

Der Militärgouverneur von Warschau hat unterm 3. März an sämmtliche Einwohner der Hauptstadt den Befehl ergehen lassen, Waffen jeder Art — mit Ausnahme der zu Uniformen gehörigen Degen — binnen 24 Stunden auf das Polizeibureau abzuliefern. Wer als Hehler von Waffen entdeckt wird, soll vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Δ **Kurhessen.** Hanau, 10. März. (Privat-Correspondenz.) Die Arbeiten an der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn nehmen nun ihren Anfang, wenn auch langsamer Weise. Der Bahnhof wird vor dem Kanalthor errichtet und es wird dabei auch auf die Einmündung der Ludwigs-Westbahn Bedacht genommen.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 10. März. (Priv.-Corresp.) Polnische 500 fl. Loose wurden zu bessern Coursen bezahlt. Im Uebrigen keine wesentliche Variation.

5pCt. Metall.: 112½ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3 pCt. Metall.: 76½ P.; 1pCt. Metall.: 24¾ P.; Bank-Act.: 1880 G.; per ult. März: 1882 G.; 500 fl. Loose: 154¾ G.; 250 fl. Loose per ult.: 121½ G.; Prämienscheine: 87 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102½ G.; württemberg. 3½pCt. Obligat. 94¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 36⅜ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4pCt. Obl.: 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26⅜ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P.; 3½ pCt.: 98 P.; Taunusbahnact. p. u.: 379½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 88⅛ G.; kurhess. Loose: 35¼ Thlr. G.; Integr.: 59⅛ G.; Synd. 4 pCt.: 94 P.; 3½ pCt.: 88½ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 30⅜ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23⅞—24 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58½ G.; Poln. 300 fl. Loose: 98½ P.; 500 fl. Loose: 81 G.; Sardin. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4¼pCt. G.

□ Frankfurt, 10. März. (Privat-Corresspond.) Nach den heute aus Wien eingetroffenen Mittheilungen ist es wahrscheinlich, daß den an der Insurrection in Krakau betheiligten Individuen, die Häupter ausgenommen, Amnestie zu Theil werden wird und Krakau eine andere Militärverfassung erhält. Vorerst werden aber die verbündeten Truppen die Stadt besetzt halten. Auf dem Wege nach Paris kamen in der verflossenen Woche mehrere Familien aus Krakau durch unsere Stadt.

Oesterreich. Wien, 6. März. Ein Bericht des Generals Collin vom 4. aus Krakau bringt umständlichere Nachrichten. Die Insurgenten zogen in der Nacht vom 2. auf den 3. in einzelnen Haufen ab, nachdem sie den Posten an der Weichsel eingezogen. Früh erschien eine Deputation mit dem Senator Kopf und meldete die Errichtung eines provisorischen Comite's. General Collin ertheilte ihnen den

Bescheid, daß die in Krakau gebliebenen Glieder des vorigen Senates sich unter dem Senator Kopf einstweilen als Senat zu constituiren hätten. Hierauf ließ der General die Weichselbrücke mit thunlichster Eile herstellen; bevor noch die Brücke aufgezogen war, erschienen ein paar russische Stabsoffiziere, die den nahen Anmarsch einer bedeutenden russischen Truppenmacht meldeten. Inzwischen war die Brücke hergestellt, und der General ließ augenblicklich 4 Compagnien von Schmeling, die ganze Miliz und 2 Schwadronen Chevauxlegers in die Stadt einrücken, die mit lautem Vivatrufen der dichtgedrängten Bewohner empfangen wurden. Die ersten anrückenden Russen hatten einstweilen das Schloß und die Hauptwache, aber nur schwach besetzt. General Collin ließ durch einen Theil seiner Infanterie die Schloßbesatzung und durch die Miliz die der Hauptwache verstärken. Starke russische Truppenzüge unter General Panukin und Trustof sollten dieser Avantgarde auf dem Fuße folgen. Bald darauf hatte General Collin mit dem General Rüdiger, dem Commandirenden der russischen Gesammttrupen, eine Unterredung, und die beiden Generale kammen vorläufig überein, daß die Stadt Krakau cernirt werde, halb von österreichischen, halb von russischen Truppen und der innere Garnisonsdienst tagweise abwechselnd besorgt werden sollte. Ein gemeinschaftliches Platzcommando wurde sogleich errichtet. Am 4. zog General Collin noch 2 Geschütze und 2 Schwadronen von Hohenzollern-Chevauxlegers und zum Ersatz der Miliz, die den Polizeidienst zu übernehmen hat, das erste Landwehrbataillon Hohenegg in die Stadt. In Podgorcze ließ General Collin ein Bataillon Infanterie, Cavallerie und Geschütz; ebenso stehen Truppen in Wadowiee. Wenn die preußischen Truppen in Krakau einrücken, wird der Dienst neu vertheilt werden. Aus andern Nachrichten erfahren wir, daß die geflüchteten Insurgenten 800 Mann stark gegen die preußische Gränze gezogen sind, und dort die Waffen gestreckt haben. Der commandirende General des österreichischen Operationscorps Graf Wrbna ist schon in Krakau angelangt; er hatte sogleich eine Unterredung mit dem russischen General Rüdiger zu gemeinsamer Maßnahme der nöthigen Vorkehrungen. (Allg. Ztg.)

Krakau. Wie gering die Einigkeit unter den zeitigen Machthabern in Krakau war, sagt die Allg. Preuß. Zeitung unterm 4. März, ergiebt sich daraus, daß der Professor Gorzkowski, welcher zuerst ein sogenanntes Revolutionsgesetz erlassen, seine Macht hat an einen Joh. Tyssowski abtreten müssen, und dieser letztere auch schon wieder in Gefahr stand, seine Dictatur zu verlieren. In Bezug auf den Versuch gegen ihn, erließ Tyssowski am 25. Febr. eine Proclamation, welche lautet: „Der Dictator an die polnische Nation. Die heute früh erlassene Bekanntmachung, in Folge derer ich mich der Gewalt zu Gunsten des Michael Wiszniewski begeben, erkläre ich als durch Verrath mit den Waffen in der Hand von mir erpreßt. In Folge dessen überliefere ich den Michael Wiszniewski dem Revolutionstribunal. Krakau, den 25. Febr. 1846 Johann Tyssowski. Rogawski. S. d. D."

Kaschau, 28. Febr. Ein Schreiben eines in Galizien begüterten Deutschen, datirt Tarnow, 25. d., gibt nun bestimmten Aufschluß über die traurige Katastrophe, welche die Vernichtung des Tarnower Adels, und zugleich das Ende wenigstens des von Adeligen ausgegangenen Aufstandes zur Folge hatte. Noch am 16. war Tarnow von Adeligen überfüllt, die an den Abendtafeln mit den Militär- und Civilbehörden dem Anscheine nach im besten Einverständnisse sich unterhielten. Diesen war indessen, bei dem leichtsinnigen Uebermuthe, womit die Verschwörung öffentlich betrieben wurde, wohl bekannt, daß vom Posener polnischen Casino Tarnow zum Centralpunkt des Galizischen Aufstands bestimmt, und dem dortigen Adel die Aufgabe geworfen war, es um jeden Preis zu nehmen. Daß das Militär seit 8 Tagen nicht aus den Kleidern gekommen, bewies hinlänglich, wie sehr man auf der Hut gegen den stündlich erwarteten Ausbruch war. Die Gewißheit, verrathen zu seyn, bewog die Verschwornen zur Beschleunigung des Ausbruchs. Am 17. Nachmittags war Tarnow plötzlich vom Adel verlassen, der sich eine Meile davon zu Lisza Gora versammelte, um Waffen, Munition, Lanzen und Sensenstangen unter die geworbene Truppe zu vertheilen. Dahin wurden die Bauern der ganzen Umgegend durch ihre Grundherren für den Anbruch der Nacht entboten, um zu Mitternacht Tarnow zu erstürmen. Die Bauern erschienen, verweigerten aber ihre Theilnahme. Befehle, Bitten, Flehen, Versprechen freier Plünderung der ganzen Stadt, besonders ihrer reichen Juden, alles war fruchtlos. Da geriethen einige der Verschwornen in Wuth, und Graf Wysolowsky faßte den Entschluß zur Einschüchterung der Bauern mit Pistolen unter sie zu schießen, wodurch einer aus ihnen todt hingestreckt wurde. Alsbald entbrannte der Rachedurst der Bauern, und mit Wuth fielen sie über die Adeligen her, die im Augenblick nach allen Seiten zersprengt waren; nur eine kleine Anzahl, bei 30, blieben gefangen zurück, um in einen Keller geworfen zu werden, bis das zur Hülfe von Tarnow erbetene Militär ankommen würde. Eilig sprengte Graf Thurn an Spitze seiner Schwadron herbei und ward mit: es lebe der Kaiser! empfangen. Auf sein Verlangen fand zwar die Auslieferung der Gefangenen statt, aber die Wuth der Massen war durch den Anblick des vergossenen Bluts noch mehr entbrannt, und im Nu waren sechs der unglücklichen Gefangenen während der Ablieferung mit Dreschflegeln todtgeschlagen, die übrigen wurden auf dem ganzen Wege grausam mißhandelt und verstümmelt, so daß manche schwer aufkommen werden. Zugleich erschien eine feierliche Deputation der immer anwachsenden Bauernarmee beim Tarnower Kreisamt mit der Bitte, bewaffnet bleiben zu dürfen, um die Verschwornen zu bekämpfen und lebend oder todt einzuliefern. Während man einerseits dieß Erbieten in dem Drange des Augenblicks als eine unerwartete Hülfe annehmen mußte, war man andererseits gar nicht in der Lage es abzuweisen oder die blutschnaubende Rotte plötzlich wieder in ihre Schranken zurückführen zu können, und so begannen denn die Gräuel von Mord und Plünderung, wodurch schon in zwei Tagen über hundert Leichen nach Tarnow eingeführt waren, meistens mit den eigenen Pferden der Erschlagenen. Die Bauernbewegung, die sich in einzelne Banden aufzulösen begann, die unter sich um die Beute streiten, ist so verbreitet, daß Niemand in einem Fuhrwerk die Stadt verlassen kann ohne beraubt und todtgeschlagen zu werden; nur die Post- und Eilwägen und die Militärs passiren ungehindert. Folgendes sind nur einige wenige Namen der Verunglückten: Graf Karl Kottarsky, das Haupt des Aufstandes, wurde als nackte Leiche in die Stadt geschleppt, sein zwölfjähriger Sohn bei Plünderung des Landsitzes getödtet. Graf Starzinsky erschoß sich selbst, um den Mißhandlungen zu entgehen. Graf Konopka, Graf Stadnieski todt, zwei Grafen Ryszolowsky tödtlich verwundet, von zwei 15 bis 16jährigen Grafen Romer einer todt, der andere verwundet. Stanislas Stojowsky von Dombrowa todt, man sagt auch seine zwei Brüder. Zwei Rogalinsky, Fox, Gursky todt, Lapinsky verwundet, Graf Domsky von Wojnitz gefangen. Das k. k. Militär, obgleich meistens aus Polen bestehend, hat sich vortrefflich benommen und seiner Pflicht genau entsprochen. Bei dem jetzigen Stande muß es sich noch darauf beschränken, in kleinen Partien aus der Stadt zu ziehen, um den bedrängten Edelleuten, wo es noch möglich ist, Hülfe zu bringen; so war vor Abgang des Schreibens die Gräfin Kottarszka gerettet worden, als sie eben in größter Gefahr war, von den Bauern todtgeschlagen zu werden. Denselben Abend erwartete man mit Sehnsucht den Einmarsch des Regiments Leiningen, um diesen Gräueln ein schleuniges Ende zu machen. Die ungarische Gränze war ruhig. (Wir brauchen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Schreiben in den ersten Tagen der Bewegung geschrieben ist.) (Allg. Z.)

Der „Köiner Zeitung" zufolge wäre in Prag Prinz Rohan und der Graf Thun verhaftet worden.

Frankreich.

* **Paris**, 8. März. (Priv.-Cor.) Der heute hier angekommene Bombay-Courier vom 2. Februar bringt die in der Bombay-Times nicht enthaltene Nachricht, daß General Sir Harry Smitt bei Loodhiana von 10,000 Mann Sikhs überfallen, geschlagen und zum Rückzuge gezwungen worden sey.

Die Eröffnung der Eisenbahn von Orleans nach Tours findet unwiederruflich am 15. April dieses Jahres statt.

Am Freitag Abend war Ministerconseil unter'm Vorsitz des Königs; man blieb bis nach Mitternacht in Berathung.

Es scheint gewiß, daß Herr **Rossi** zum Botschafter beim heiligen Stuhl ernannt werden wird.

Die Concession der Eisenbahn von Lyon nach Avignon wird am 5. April in öffentlicher Versteigerung vergeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag halb 2 Uhr ist **Valentin Dressler**, *Geometer, Bürger und Landwehr-Fourier von Hassfurt, nach kurzem Krankenlager, gestärkt mit den Heilsmitteln unserer heil. Religion in ein besseres Jenseits sanft entschlummert.*

Dies seinen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht kund gebend, wird insbesondere dem Offizier-Corps und der Mannschaft hiesiger k. Landwehr, welche den Verlebten als Cameraden zu Grabe geleiteten, der wärmste Dank dargebracht.

Hassfurt, am 5. März 1846. **Die Erbin.**

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	334, 73	+ 2, 7	NW. bed.
Mittags 12 U.	335, 07	+ 6, 0	W. bed.
Abends 7 U.	335, 82	+ 2, 3	NO. heiter.

Die Ellwanger Wiesen-Bleiche

wird bei der eingetretenen günstigen Witterung mit dem Auslegen in nächster Woche den Anfang machen, und da dieses Jahr die Vorsorge getroffen ist, daß die verehrlichen Kunden durch ganz schöne unbeschädigte auch viel schleunigere Rücklieferung von Leinwand, Faden und Zwirn von nun an besonders zufrieden gestellt werden können, so empfehle ich mich zur Besorgung recht vieler Bleichwaaren um so mehr, als die Rücksendung nun in 10, längstens 12 Wochen erfolgen wird.

Würzburg, den 6. März 1846.

Kaufmann **Röser.**

Offene Stelle.

In einer frequenten Apotheke Unterfrankens wird auf den 1. April eine Gehülfen-Stelle erlediget. Bewerber wollen sich an die Exped. d. Bl. wenden.

Offene Stelle.

[3c] In einer Landgerichts-Apotheke Unterfrankens ist eine Gehilfen-Stelle vacant und kann dieselbe sogleich besetzt werden. Offerte mit C. H. bezeichnet besorgt die Exped. d. Bl.

Anzeige.

[2a] Bei herannahendem Frühjahre sind bei Unterzeichnetem wieder alle Sorten reingehaltener Samenfrüchte zu den möglichst billigen Preisen zu haben.

Georg Adam Rhein.
5. Dist. Nr. 2. in Würzburg.

Advertisement.

Dr. **Brühl** (living Fischerstrasse, V. Nr. 93, last house) begs leave to inform those desirous of acquiring a thorough and practical knowledge of the ***english language*** that he teaches this idiom after a very successful method being essentially his own.

Bücher-Versteigerung.

[3a] Aus dem Bücher-Vorrath des vormaligen Profess. Dr. **Behr** wird eine Parthie Bücher, juridischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, am

Montag den 23. März l. Js.

im ehem. Stümmer'schen jetzt Broili'schen Hause, Theaterstrasse, Distr. II. Nr. 8., gegen baare Zahlung versteigert, wozu andurch eingeladen wird. Der Strich beginnt Nachmittag 2 Uhr.

Versteigerung.

[3a] Am **24. März** (Dinstag) werden im ehemals Stümmer'schen jetzt Broili'schen Hause, Theaterstrasse, Dist. II. Nr. 8, Nachmittag 2 Uhr anfangend, mehrere Meubeln gegen gleich baare Zahlung versteigert. Dabei befinden sich 2 Kannitze, mehrere Kanapee, Sessaln, Spiegel etc. Es wird hiermit dazu eingeladen. Auch 2 dreieimerige Fässer werden mitversteigert.

Verloosungs-Anzeige.

Nachstehende Obligationen sind durch Verloosung zur Zahlung des Kapitals bestimmt, und werden daher nur noch bis zu dem beigesetzten Termine verzinset, als:

1) Von dem freiherrl. v. *Gumppenberg-Wallenburg*-schen Anlehen à 4 pCt. von fl. 42000
   2 Stück à fl. 500 Nr. 58 u. 40 . . fl. 1000
   zahlbar am 1. Juni 1846.
2) Von dem freiherrl. v. *Berchem*'schen Anlehen à 4 pCt. von fl. 50000
   2 Stück à fl. 500 Nr. 99 u. 7. . . fl. 1000
   zahlbar am 1. Sept. 1846.
3) Von dem gräfl. *Fugger-Kirchberg*'schen Anlehen à 4 pCt. von fl. 75000
   4 Stück à fl. 500 Nr. 111, 54, 121, 129 fl. 2000
   zahlbar am 1. Sept. 1846,

wovon die Interessenten in Kenntniss gesetzt werden.

München, den 2. März 1846.

Joseph von Hirsch.

Bekanntmachung.

(Den Fahrtenplan auf den k. bayerischen Eisenbahnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom 15. Mai angefangen tritt auf den kgl. Eisenbahnen nachstehende Fahrtordnung ein:

I. Zwischen München und Augsburg.

A. Abgang in München und Augsburg.		B. Ankunft in München und Augsburg.	
Morgens	7 Uhr — Minuten.	Morgens	9 Uhr 5 Minuten.
Vormittags	11 " " "	Mittags	12 " 50 "
Nachmittags	3 " " "	Nachmittags	5 " 5 "
Abends	7 " " "	Abends	9 " 35 "

II. Zwischen Augsburg (Oberhausen) und Donauwörth (Nordheim.)

A. Abgang von Oberhausen nach Nordheim.		B. Ankunft in Nordheim.	
Morgens	6 Uhr 45 Minuten.	Morgens	7 Uhr 50 Minuten.
Vormittags	10 " 45 "	Vormittags	11 " 50 "
Nachmittags	2 " 45 "	Nachmittags	3 " 50 "
Abends	6 " 45 "	Abends	7 " 50 "
C. Abgang von Nordheim.		**D. Ankunft in Oberhausen.**	
Morgens	4 Uhr 45 Minuten.	Morgens	5 Uhr 50 Minuten.
Vormittags	8 " 45 "	Vormittags	9 " 50 "
Mittags	12 " 45 "	Mittags	1 " 50 "
Abends	4 " 45 "	Abends	5 " 50 "

III. Zwischen Nürnberg und Bamberg.

A. Abgang in Nürnberg und Bamberg.		B. Ankunft in Nürnberg und Bamberg.	
Morgens	7 Uhr — Minuten.	Morgens	9 Uhr — Minuten.
Vormittags	11 " " "	Mittags	1 " " "
Nachmittags	3 " " "	Nachmittags	5 " " "
Abends	7 " " "	Abends	9 " 30 "

IV. Zwischen Bamberg und Lichtenfels.

A. Abgang in Bamberg.		B. Ankunft in Lichtenfels.	
Morgens	5 Uhr 30 Minuten.	Morgens	6 Uhr 30 Minuten.
Vormittags	9 " 30 "	Vormittags	10 " 30 "
Nachmittags	1 " 30 "	Nachmittags	2 " 30 "
Nachmittags	5 " 30 "	Abends	6 " 30 "
C. Abgang in Lichtenfels.		**D. Ankunft in Bamberg.**	
Morgens	5 Uhr 45 Minuten.	Morgens	6 Uhr 45 Minuten.
Vormittags	9 " 45 "	Vormittags	10 " 45 "
Nachmittags	1 " 45 "	Nachmittags	2 " 45 "
Abends	5 " 45 "	Abends	6 " 45 "

München, den 8. März 1846.

General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen.

Freiherr v. Brück.

Mogg.

Düngung von Weinbergen.

Einige Versuche, die ich im Laufe dieses Jahres mit mineralischem Dünger an Weinstöcken gemacht habe, gaben ein so günstiges Resultat, daß ich, um der Aufforderung vieler Freunde zu entsprechen, welche die Wirkung durch den Augenschein kennen zu lernen Gelegenheit hatten, mich entschlossen habe, zur versuchsweisen Anwendung im künftigen Jahre eine große Quantität dieses Düngers in der Sodafabrik der HH. **Pfeiffer, Schwarzenberg & Comp.** in Cassel darstellen zu lassen.

Dieser Dünger enthält genau die Bestandtheile, welche die Rieslings-Reben zu ihrer vollkommensten Entwicklung aus dem Boden aufnehmen, und zwar ist für die Zusammensetzung derselben die Analyse des Weines, der Drusen und der Rebenasche der Rieslings-Reben vom Schloß Johannisberg zu Grunde gelegt, welche mir Seine Durchlaucht der Fürst Metternich durch Herrn Inspektor Heckler bereitwilligst für diesen Zweck zukommen ließ. Von der Reben-Asche unterscheidet sich dieser Dünger insofern, als die löslichen Bestandtheile derselben in einer besondern chemischen Verbindung enthalten sind, welche dem Hinwegwaschen durch den Regen und ihrer ätzenden Wirkung auf die feinen Wurzelfasern, was ihre Wirksamkeit im gewöhnlichen Zustande so sehr beeinträchtigt, vorbeugt. Die Löslichkeit der Dünger-Bestandtheile ist auf 36 Zoll in den Boden eindringenden Regen berechnet.

Da dieser Dünger erst Mitte Januar abgeliefert werden kann und die Düngung bereits Ende dieses Monats beginnt, so mache ich diejenigen Weinbergsbesitzer, welche einen Versuch zu machen beabsichtigen, hierauf aufmerksam. Wenn für ein Stück Land, welches 1000 Stöcke enthält, 500 Pfund des Düngers (ein halbes Pfund für jeden Stock) verwendet werden und man annimmt, daß kein Theilchen des Düngers den Pflanzen entginge, so würde die angegebene Quantität auf 31 Jahre ausreichend seyn. Da aber vorausgesetzt werden muß, daß durch Regen ein Theil desselben hinweggewaschen oder in eine solche Tiefe geführt wird, daß er nicht mehr von den Wurzeln erreichbar ist, — so muß der Zeitpunct einer zu erneuernden Düngung von den Weinproducenten selbst ermittelt werden.

Dr. Just. Liebig.

Gießen, im November 1845.

Der vorstehenden Bekanntmachung des Hrn. Prof. Liebig fügen wir zur gefälligen Beachtung für die HH. Landwirthe noch die Mittheilung hinzu, daß vom heutigen Tage an der oben erwähnte Dünger zum Düngen der Weinberge sowohl bei uns direct, als auch bei Hrn. Georg Moldenhauer in Würzburg, so wie bei den HH. Heß, Leißler und Fiedler in Mainz zu haben ist, und die verschiedenen Düngersorten zur Düngung für Waizen, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Taback, Rüben aller Art rc. auf Verlangen bei uns angefertigt werden.

Die Verpackung sämmtlicher Düngersorten geschieht des bequemern Transports wegen in Collis von 107 Pfund brutto Kölner Gewicht, und der Preis dafür stellt sich incl. Emballage ab Würzburg und Mainz auf 7 fl. 30 kr. per compt.

Kassel, den 12. Januar 1846.

Pfeiffer, Schwarzenberg & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung ist der Unterzeichnete bereit, beliebige Aufträge zur möglichst schnellen Ausführung zu bringen. Zuschriften erbitte ich mir portofrei.

Würzburg, den 30. Jan. 1846.

G. Moldenhauer,
obere Wöllergasse, II. Distr. Nr. 81.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 72. Freitag, 13. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 10. März. (Pr.-Corr.) **XXVII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Vorläufiger Bericht.) Am Ministertische: der k. Herr Minister der Finanzen und die k. Commissäre Zenetti und Bolz.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs, worunter eine Beschwerde der Gemeindebevollmächtigten in Würzburg wegen „Beschränkung der Wahlfreiheit bei den Gemeindewahlen," verlas der Abg. Fischer (als Referent) den Beschluß über den Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze" betr. Die Kammer genehmigte die Abfassung dieses Beschlusses und beschloß die sofortige Absendung desselben an die Kammer der Reichsräthe. — Zur Berathung gelangte dann die bereits erwähnte Beschwerde der Stadtgemeinde Schwandorf wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, „die Bezüge des Landgerichts-Arztes zu Burglengenfeld aus dem Gemeinde- und Spitalvermögen zu Schwandorf" betr. (Den desfallsigen Ausschußvortrag haben wir auszugsweise bereits gegeben.) Vor Beginn der Debatte erklärte der k. Ministerialrath Zenetti, daß hier eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte nicht vorliege; dieser Ansicht traten während der Debatte bei: der zweite Hr. Präsident Dek. Friedrich, der erste Hr. Sekr. v. Windwart, der Abg. Prof. Dr. Edel, der zweite Sekr. Stockinger und v. Vetterlein; die Beschwerde als begründet (demnach der Ansicht des fünften Ausschusses beitretend) hielten die Abg. Dekan Götz, Prof. v. Scheurl, Dekan Bauer, Dr. Ramoser, Dek. Vogel, Graf v. Lerchenfeld und Dekan Lechner. — Der Beschluß der Kammer nach längerer Debatte ging dahin, daß die Beschwerde begründet sey. Dieser Beschluß wurde mit 84 gegen 18 Stimmen gefaßt.

⊕ München, 7. März. (Pr.-Corresp.) [XXV. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung.)

Abg. Schwindl: Der verehrte Hr. Redner vor mir hat sich bei dem Beginn seines Votums in das Gebiet der Steuerbewilligung verirrt, und den Passus der Verfassung: daß die Stände die Steuerbewilligung mit keiner Bedingung verbinden dürfen, auf die gewünschte Gesetzgebung herübergezogen. Allein schon in der gestrigen Sitzung wurde in der nämlichen Beziehung eine Vermengung der Begriffe sichtbar; etwas Anderes ist es, Bedingung zu setzen bei Bewilligung der Steuern, Bedingungen, die mit der Steuerbewilligung durchaus in keinem Zusammenhang stehen. Z. B. wir würden sagen: wir bewilligen so und soviel Steuern mit der einfachen Bedingung, daß so und soviel den Schulmeistern zukomme, — daß den Staatsdienern die Besoldungen erhöht, und deren pragmatische Rechte in anderer Weise gewährt werden 2c. Dies sind Bedingungen, welche mit der Steuerbewilligung in keinem unmittelbar wesentlichen Zusammenhang stehen; das wäre ein ewiges Transigiren zwischen Regierung und Staat, die Folge, daß nun derlei Unterhandlungen in der Verfassung verboten seyn müssen, wenn nicht Wirrwar und beständiger Kampf mit der Regierung bestehen soll, — begreift sich mit Rückblick auf die ältere landständische Versammlung sehr wohl. Die Verf.-Urkunde bestimmt daher, daß die ständische Steuerbewilligung mit keiner Bedingung verbunden werden könne; allein bei Gesetzen, durch welche die Ansichten der Stände Geltung erhalten sollen, verstößt man sich nicht gegen dieses Prinzip, — da handelt es sich nicht mehr um Bedingungen, sondern um Anträge, Modificationen, unter welchen das Gesetz angenommen werden könne. Dieses Recht der Modification muß den Ständen im weitesten Sinn des Worts salvirt werden, denn sonst wäre ja eine Wirksamkeit des ständischen Beiraths nicht einmal möglich. Es sind daher Modificationen zuläßig, und diese als Bedingung ansehen zu wollen, unter welchen man das Gesetz annimmt, wäre absurd. Sie sehen die Uebung dieses ständischen Rechtes; etwas Anderes ist es allerdings, wenn man solche Modificationen setzt, die eigentlich mit dem Gesetze oder der Verfassungs Bestimmung in keinem wesentlichen Zusammenhange stehen. Hierdurch üben wir eine Ueberschreitung unserer Befugnisse, — daß wir modificiren können, bleibt unbestritten; ob aber die Regierung unter vorstehenden Modificationen das Gesetz annimmt, bleibt ihrem Ermessen anheimgestellt. Wir können allerdings die vorliegende Modification des Ausschusses annehmen, allein die Regierung wird entgegensagen: dadurch greift Ihr mir in mein Verwaltungsrecht über; ich nehme das Gesetz nicht an. Das Gesetz, wie jedes andere, wird von der Regierung eingebracht und durch die Stände modificirt, — findet es nun die Regierung in ihrem Interesse, dasselbe anzunehmen, so wäre die Sache abgemacht; daß wir aber bei der gegenwärtigen Frage in die Verwaltung übergreifen, in das Gebiet, wo uns kein Eingriff gestattet ist, hat der geehrte Redner von mir selbst gemüthlich zugestanden, indem er sagt: das Tarifiren ist nichts Anderes, als ein Verwaltungs-Gegenstand. Der Redner würde z. E. andererseits wohl nicht in die Postverwaltung eingreifen wollen, so wie auch nicht in die Salzpreise 2c., in die Verwerthung des Getreides, um Letzteres alljährlich um bestimmte Preise an das Publikum abzugeben. Ebenso wenig kann aber bei einer Sache, die rein ein Verwaltungsgegenstand ist, ein Einspruch der Stände geltend gemacht werden; — ich glaube, mm. HH., daß dieser Beisatz aus einer ganz irrigen Ansicht entstanden ist. Man sagt: würde das Tarifirungs-Recht der Regierung zugestanden, so könnte sie dasselbe mißbrauchen und den Tarif so hoch stellen, daß sie sich bereichern würde, und zwar in dem Grade, daß wir gar keine directen Steuern mehr nothwendig hätten. Ersteres muß man, da es die Rentirung der Eisenbahnen betrifft, auf die Richtschnur hinweisen, auf welche selbst alle Actien-Unternehmungen hingewiesen sind; es muß nämlich ein verhältnißmäßiger Tarif von der Regierung so gut eingehalten werden, wie durch eine Actiengesellschaft. Denken Sie den Fall: die Regierung würde so hohe Preise stellen, daß der größere Theil des Publikums von der Bahn gar keinen Gebrauch machen könnte, — glauben Sie, daß es der Weg zur Rentirung wäre? Gerade umgekehrt, je wohlfeiler diese Transport-Mittel dargeboten werden, desto rentirlicher sind sie; — das erste Interesse muß dies seyn, den möglichst niedern Tarif einzuhalten; daß die Regierung aber andererseits die Erzielung der möglichst großen Einnahmen dabei zu beobachten habe, versteht sich von selbst. Die Eisenbahn soll nicht blos die Betriebskosten decken, sondern auch zur Tilgung des Anlagekapitals und der Zinsen einen Ueberschuß liefern. Denken Sie selbst, die nächste beste Gesellschaft würde z. B. für eine gewisse Strecke von der Person 1 fl. 36 kr. erheben, und wir wollten aber auf den nämlichen Strecken nur 48 kr. festsetzen? Warum sollten denn wir den Ausländern ihre Angelegenheiten um so unverhältnißmäßig billige Preise besorgen? auf Unkosten des Landes Dritte bereichern? Aber diese Furcht vor allzugroßer Tarifs-Erhöhung findet nun immermehr von selbst das Gegengewicht. Von einem andern Redner ist ein zweiter Punct angeregt worden, der mir meine Freude Etwas verbittern wollte, die ich haben würde, wenn der Augenblick gekommen wäre, wo wir keine directen Steuern mehr zu votiren haben. Greifen Sie doch ganz unpartheiisch in Ihre Brust: wäre es etwa unerfreulich, wenn wir 6—7 Mill. dem Lande ersparen könnten? Als wir im Jahre 1831 1,700,000 fl. nachgelassen haben, sind wir — mit einer Art Lorbeerkranz umwunden — heimgekehrt. Nun denken Sie sich den Fall, wir wären im Stande, dem Unterthanen zu sagen: Du darfst gar keine directe Steuer mehr bezahlen. Um also das ständische Anspruchsrecht geltend zu machen, müssen wir gerade jetzt viele directe Steuern haben. Sind Sie mit dem letzten Satze einverstanden? Das Land wird sich für ständische Rechte schönstens bedanken, — und dann ist unser Steuerbewilligungs-Recht nicht blos auf directe Steuern beschränkt; wir haben doch auch bei indirecten auf Mitwirkung Anspruch zu machen. Wenn z. B. der Zoll-

satz, Biertarif ꝛc. verändert werden will, haben wir mitzusprechen; unser Hauptaugenmerk ist ja die Gesetzgebung, diese ist das Palladium, weil wir bei den Gesetzen mitzustimmen haben. Es gibt Verfassungen, wo die Stände nur mitrathen dürfen. Die bayer. Stände haben auch in dieser Beziehung größere Rechte, als die andern deutschen Landstände. Fürchten Sie übrigens ja nicht, daß das Steuerbewilligen zu bald aufhören möchte; gewiß wäre es kein größeres Uebel, vielmehr ein längst ersehntes Glück, wenn wir ebenfalls durch die Eisenbahnen zum Ziele gelangen könnten, Steuerminderung zu erlangen. Jetzt kommt eigentlich die practische Seite der Frage: die Stände sollen von drei zu drei Jahren das Maximum des Tarifs bestimmen. Ich weiß eigentlich vom ganzen Zusammenhang des Eisenbahntarifs so wenig, als der größte Theil der Kammer; allein ich stelle mir vor, daß nicht auf allen Strecken gleiche Tarife bestehen können. Ein anderer Tarif wird für die Westbahnen, ein anderer von Lichtenfels nach Koburg oder Hof, ein anderer für die Augsburg-Lindauer Bahn stattfinden müssen. Es wird der Tarif sich modificiren nach den Tarifen der angrenzenden Länder oder der einwirkenden Actiengesellschaft, wenn Parallel-Bahnen laufen, — z. B. die von Friedrichshafen bis Ulm. Diese Bahn wird etwa um 6 Stunden kürzer, daher wird erst zu kalkuliren seyn, wie hoch der bayer. Tarif zu stellen ist, damit nicht Alles auf Württemberg einlenkt. Ich glaube daher, daß wir in unserem Urtheil nie so orientirt seyn werden, um diese Tarife in ihrem Maximalbetrag aussprechen zu können. Im Wesentlichen geht die Absicht der Antragsteller ohnehin nur dahin, Minimalbeträge der Regierung zu unterstellen. Schließlich bedenken Sie die beständigen Hindernisse, eine constante Verwaltung müsse der Regierung von 3 zu 3 Jahren wieder eine Vorlage machen; es könnte eine Vereinbarung der Stände nicht eintreffen, und müsse natürlich momentan der provisorische Satz der Regierung wieder geltend gemacht werden. All' diese Gründe bestimmen mich, gegen die Modification des Ausschusses zu stimmen. (Schluß folgt.)

München. Von den sechs neuen Anträgen, welche der Hr. Reichsrath Fürst von Wrede am 25. Februar der Kammer der Reichsräthe vorgelegt hat, theilen wir heute folgende mit:

Antrag, die kathol. Candidaten der Theologie, welche in Rom studiren, betr.: Hohe Kammer der Reichsräthe! In Folge der nun allgemein gewordenen ständischen Besprechung der gegenwärtigen confessionellen Verhältnisse in Bayern und der jetzt aufgedeckten und immer klarer werdenden Veranlassung dieses trüben Zustandes finde ich mich zu dem Antrag veranlaßt, die hohe Kammer der Reichsräthe wolle auf verfassungsmäßigem Wege die allerehrfurchtsvollste Bitte an Se. Maj. den König stellen, von nun an nach dem Beispiele der königl. preußischen und kurf. hessischen Regierung denjenigen kath. Candidaten der Theologie, welche ihre resp. Studien in der Propaganda oder dem Collegium Germanicum und überhaupt in Rom machen wollen, jede Anstellung im Königreich Bayern auf das Bestimmteste zu verweigern; demnach alle dort befindlichen, diesen Studien obliegenden Bayern auf das Eiligste zurückrufen zu lassen und überhaupt allergnädigst im Interesse des Vaterlandes zu erklären, daß von nun an kein kathol. Theolog, der in Rom studirt hat oder dort ordinirt worden ist, in Zukunft in Bayern auf eine geistliche Anstellung Anspruch machen könne."

Antrag wegen Verfassungsverletzung durch den Hrn. Minister v. Abel durch dessen einseitige Interpretation des §. 6, Kap. 2 der zweiten Verfassungs-Beilage, resp. Anklage gegen denselben. „Das Ministerium des Innern hat in Betreff des Uebertritts eines gewissen Joh. Baptist Unfried aus Ortenburg von der protest. zur katholischen Religion unterm 4. Novbr. 1843 eine Entscheidung dahin erlassen: daß 1) die Ungültigkeit einer jeden, von minderjährigen Mitgliedern einer Kirche vor erreichter gesetzlicher Volljährigkeit vollzogenen Religions-Aenderung in allen politischen und weltlichen Beziehungen ausgesprochen; 2) die Erklärung der kirchlichen Ungültigkeit, so wie die Einschreitung mit Zwangsmaßregeln und Strafen gegen die betheiligten kath. Priester, — dabei aber jedoch 3) ausdrücklich erklärt werde: daß die Grundsätze, auf welchen die erlassene Entschließung beruht, für beide Kirchen ganz gleiche Anwendung zu finden haben. Da nun diese Entschließung im zweiten und dritten Absatze eine einseitige Abänderung der Bestimmung des §. 6, Kap. 2 der zweiten Verf.-Beil., oder doch eine einseitige authentische Interpretation dieser Gesetzesstelle enthält, erachte ich eine Verfassungsverletzung für gegeben und mich sofort zu dem Antrag veranlaßt, deshalb das Ministerium des Innern, vielmehr den Hrn. Minister v. Abel zur Verantwortung zu ziehen, resp. in Anklagestand zu versetzen."

Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede, „das Geläute der Glocken kath. Kirchen bei Begräbnissen verstorbener Protestanten betreffend." resp. Anklage gegen den Minister des Innern, Herrn v. Abel: „Das Ministerium des Innern hat unterm 23. Sept. 1843 im Betreff des Geläutes der Glocken katholischer Kirchen bei Begräbnissen verstorbener Protestanten in Passau eine Entschließung dahin erlassen: 1) daß die Disposition katholischer Kirchen ausschließend dem betreffenden Bischofe zustehe, und daher 2) zum Erlasse einer derartigen allgemeinen Anordnung des Bischofs ein Placetum regium nicht gefordert werden könne. — Da nun die Glocken jedenfalls Gegenstände gemischter Natur sind und in sofern schon das Dispositionsrecht der Regierung nicht ausgeschlossen seyn kann, eben deßwegen aber auch zu einer allgemeinen Anordnung hierüber von Seite der Kirchengewalt das Placetum regium verfassungsmäßig erforderlich ist, erachte ich durch diese Entschließung die einschlägigen Oberhoheitsrechte für vergeben und mich im Interesse der Krone zu dem Antrage veranlaßt: Es sey wegen dieser Verkümmerung der unveräußerlichen Majestätsrechte das Ministerium des Innern zur Verantwortung zu ziehen und beziehungsweise der hierfür haftende Minister v. Abel in Anklagestand zu versetzen."

Antrag des Reichsraths Fürsten von Wrede, die Beobachtung des §. 29 des 7ten Tit. der Verf.-Urk. von Seiten der Krone betr. Hohe Kammer der Reichsräthe! Der §. 29 im Titel 7 der Verf.-Urk. sagt: „Die k. Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf die verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung." Hieraus geht hervor, daß auf jeden und alle, also auf sämmtliche Anträge der Reichsstände im Landtags-Abschied die königl. Entschließung ertheilt werden muß, denn der Monarch und seine sämmtlichen verantwortlichen Minister haben die Verfassung des Königreichs Bayern beschworen; der Krone liegt also die Pflicht ob, alle darin vorkommenden Verpflichtungen dem Lande gegenüber erfüllen zu müssen. Da nun schon vorgekommen ist, daß Anträge der Reichsstände in Landtags-Abschieden, namentlich in dem von 1843 mit Stillschweigen übergangen worden sind, auf solche Weise die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Stände geradezu und zum Nachtheil des Landes, dessen Organe die Stände sind, annullirt wird, — so stelle ich den Antrag: Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege allerehrfurchtsvollst zu bitten, die verantwortlichen Minister der Krone Allerhöchst anweisen zu wollen, in Zukunft die Bestimmungen des angezogenen §. 29 des 7ten Titels der Verf.-Urk. bei ihrer Beantragung des Landtags-Abschieds pünktlichst und wörtlich zu befolgen.

München, 9. März. In der 13ten Sitzung der Kammer der Reichsräthe erwiederte auf die Abschiedsworte Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen der erste Präsident Folgendes: „Ich danke Ew. königl. Hoheit für die eben ausgesprochenen Worte; wir sind Alle überzeugt, daß nur die triftigsten Gründe Eure königliche Hoheit haben bewegen können, diesen Saal zu verlassen. Wir geben uns der freudigen Hoffnung hin, daß, wenn dieser Landtag länger dauern sollte, wir Eure königl. Hoheit wieder in unserer Mitte sehen werden, in welcher Sie eine so ehrenvolle Stelle einnehmen." (Nürnb. Korr.)

Die erledigte Stelle eines Vorstandes des 1. Bamberger Landgerichts wurde dem Landrichter in Obernburg, St. v. Haupt, verliehen, und ist demselben zugleich die Function eines k. Stadt-Commissärs zu Bamberg übertragen worden. Intell. f. Oberfr.)

Preußen. Berlin, 5. März. Mit Bedauern vernimmt man, daß die seit vielen Jahren hier in hoher Achtung stehende Frau Prinzessin Wilhelm, Schwiegermutter des Kronprinzen von Bayern, die sich jetzt eben des Besuches ihrer beiden Töchter erfreut, auf bedenkliche Weise erkrankt seyn. Die hohe Frau soll deßhalb auch den Wunsch ausgesprochen haben, daß ihr Sohn, Prinz Waldemar, der in Indien Kriegslorbeeren sich erwarb, bald nach der Heimath zurückkehre. (Allg. Z.)

Berlin, 9. März. Die „Allg. Preuß. Zeit." sagt: Die „Deutsche Allgem. Zeit." vom 1. d. M. läßt sich aus Berlin gerüchtsweise melden, daß „der bereits inhaftirte Polenchef Miroslawski seiner Haft wieder entkommen sey." Dieser auch in inländische Blätter übergegangenen Meldung setzen wir die auf zuverlässige Erkundigung gestützte Versicherung entgegen, daß eine Entweichung irgend eines der in Folge der polnischen Ereignisse Verhafteten nicht stattgefunden hat.

= Berlin, den 9. März. (Privat-Correspondenz.) Seit Kurzem werden hier die Pässe derjenigen Personen, welche nach Wien reisen wollen, nicht über Breslau und Schlesien, sondern über Dresden und Prag visirt.

Münster, 5. März. Der durch seinen Religionswechsel und seine publicistischen Schriften bekannte ehemalige Regierungs-Referendar Rintel hat unsere Stadt bereits wieder verlassen und ist nach Breslau gegangen, um dort die Redaktion des Schlesischen Kirchenblatts zu übernehmen. Vor seiner Abreise soll er noch einen Besuch mehrerer adeligen Personen erhalten haben. (Elberf. Z.)

Baden. Karlsruhe. Die Richtung, die in den höhern Regionen sich befestigt zu haben scheint, ist durch die letzte Ministermodification angedeutet: Nebenius — den selbst die radicale Partei der Kammeropposition erhalten wissen will, obgleich nur wie ein Art Nothanker, mit dem sie wenig Umstände machte, als der Wind ihr günstig schien — ist zum Staatsrathspräsidenten erhoben und behält die Leitung des Innern; Bekk — gemäßigt freisinnig wie Nebenius, wie die-

ser von der radicalen Opposition in glücklicher Stunde verleugnet, in unglücklicher angerufen, tritt in das Staatsministerium. (Allg.Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 11. März. (Priv.-Corresp.) Mit Rücksicht der Wiener Notirung zahlte man für 250 fl. Loose und Bankactien höhere Course, als gestern. Auch für badische 50 fl. Loose wurden höhere Preise bedungen.

5pCt. Metall.: 112½ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3 pCt. Metall.: 76½ P.; 1pCt. Metall.: 24¾ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. März: 1886 G.; 500 fl. Loose: 154¾ G.; 250 fl. Loose per ult.: 122⅗ G.; Prämienscheine: 87 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ P.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102½ G.; württemberg. 3½pCt. Obligat. 94¾ G.; bad. 3½pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 59½ G.; 35 fl. Loose: 36⅜ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 93¼ P.; 4pCt. Obl.: 101½ G.; 50 fl. Loose: 78⅞ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26⅜ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P.; 3½pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 379¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 87⅞—88 G.; kurhess. Loose: 35¼ Thlr. G.; Integr: 59 3/16 G.; Synd. 4 pCt.: 94 P.; 3½ pCt.: 89 P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: 30¼—⅜ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 24⅛ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58½ G.; Poln. 300 fl. Loose: 98½ P.; 500 fl. Loose: 81⅛ G.; Sardin. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4¼pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 7. März. Hr. van de Weyer gab in der Kammer heute eine Erklärung ab, worin es heißt: Wir beeilen uns, der Erwartung der Kammer zu entsprechen und zu erklären, daß in Folge einer Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung und die Anwendung der Prinzipien, welche als erste Grundlage des Gesetzes über den Mittel-Unterricht gedient, wir es für unsere Pflicht gehalten, den König zu bitten, die resp. Entlassung von der Function anzunehmen, welche sein königl. Vertrauen uns übertragen hatte. Am 2. d. M. haben wir diese Entlassungsgesuche dem König eingereicht. Da seitdem der König, ehe er diese Entlassung annahm, mir die Ehre angethan, mich zu fragen: ob ich den hohen Auftrag annehmen würde, ein Ministerium auf derselben Grundlage — wie jenes vom Juli — zu bilden, glaubte ich diesem königlichen Wunsche zu entsprechen, indem ich mich an meine eigenen Collegen wandte, deren Talente, Character, Geradheit und Aufrichtigkeit ich achtete und ehrte, welche mit mir in vollkommenstem Einklang und beständiger Eintracht die Landes-Angelegenheiten geleitet hatten. In dessen Folge machte ich bei meinen ehrenwerthen Collegen einen neuen Versuch und gemeinsam prüften wir gewissenhaft und pünktlich alle Fragen, in Betreff deren wir Anfangs verschiedener Meinung waren. Nach langen und reifen Berathungen sind wir (meine Collegen und ich) überzeugt geworden, daß wir in unserem Entschlusse vom 2. d. beharren müßten, sowie bei unsern Entlassungsgesuchen, welche wir Se. Maj. baten, annehmen zu wollen. Demgemäß ist die Sache der Entscheidung des Königs anheimgestellt, und ich glaube den zweiten Auftrag gegenüber dem König, den er mir anzuvertrauen geruhte, erfüllt zu haben, indem ich mich an meine Collegen wandte und diesen Schritt that, welcher ohne Resultat geblieben.

Großbritannien

London, 6. März. Der „Globe" sagt in seinem Börsenbericht: In der City hat der ziemlich unbestimmte Charakter der mit der indischen Ueberlandpost heute angelangten Nachrichten einige Mißstimmung erregt und man spricht die Besorgniß aus, daß vor dem Vorrücken der heißen Jahreszeit kein solcher entscheidender Schlag mehr erfolgen werde, wie er nöthig ist, wenn unser moralischer Einfluß in unserem großen östlichen Reiche gehörig aufrecht erhalten werden soll. Die Handelsberichte lauten ebenfalls nicht sehr günstig, wie denn immer ein Krieg in Indien die Geschäfte lähmt.

Frankreich

* Paris, den 9. März. (Privat-Correspondenz) Große Besorgnisse macht der hiesigen Regierung die Lage der Dinge in England; Sir R. Peel's Stellung wird immer schwieriger; die Oregonfrage ist an einen Wendepunkt gelangt, wo sie nur durch einen Krieg oder durch eine große Concession von Seite Englands geschlichtet werden kann; in Indien finden die englischen Waffen einen energischen und sehr gut organisirten Widerstand; wenn die nächste Bombay-Post schlimme Nachrichten bringt, so dürfte das Ministerium in seiner Stellung sehr gefährdet seyn, denn die mächtige Opposition im Hause der Lords wird diese günstige Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen. Schon im Laufe dieser Woche wollen Lord Palmerston im Hause der Gemeinen an Sir R. Peel und der Herzog v. Buckingham im Oberhause an Lord Aberdeen Interpellationen wegen der Lage der Dinge in Indien richten.

Capitain Pijon vom französ. Kauffahrer „Angevin" bestätigt in seinem Rapporte, den die Journale von Nantes bringen, die schon früher gebrachte Meldung, daß die Engländer einen Versuch gemacht haben, sich in den französischen Niederlassungen von Albreda am Gambiaflusse ebenfalls zu etabliren. Die Engländer bestreiten die Gültigkeit der von den Franzosen mit den Eingebornen abgeschlossenen Verträge, und der französ. Handel in jener Gegend litt hierunter bereits beträchtlich.

Nordamerika.

Washington, 14. Febr. Hr. Walker, Secretär des Schatzes, hat jetzt seinen neuen Tarif ausgearbeitet; er kommt in den nächsten Tagen zur Berathung; es ist höchst wahrscheinlich, daß derselbe sogar von dem Congresse genehmigt wird. Ich schicke hiermit einen Auszug davon, so weit es in Deutschland von Interesse ist, und bemerke zu gleicher Zeit, was der frühere Zoll nach dem Gesetze von 1842 war. Die Hauptänderung in dem proponirten Tarif ist, daß die meisten Artikel nach ihrem Werth zahlen. Wenn die Oregonfrage erledigt ist, wird dieser neue Tarif zur Sprache kommen, aber schwerlich vor Juni dieses Jahrs als Gesetz gelten.

Proponirter Tarif:		Jetziger Tarif:
Fertige Kleidungsstücke und alle Artikel, getragen von Männern, Weibern und Kindern,	30 pCt.	50 pCt.
Weine	30 —	6 Cents per Gallon.
Wachstuch	30 —	12—35 Cents per Quadr.-Yard.
Sattler-W.	30 —	20 pCt.
Pelzkappen, Hüte und alle Fabrikate von Pelz	30 pCt.	35 —
Juwel.-W.	30 —	25 —
Wanduhren	30 —	25 —
Taschen-U.	10 —	7½ pCt.
Twisten	30 —	30 —
Mediz. Präp.	30 —	20 —
Fabrikate v. Wolle	25 —	40 —
— Seide	25 —	35 —
Teppiche	30 —	45 —
Knöpfe aller Art	25 —	30 —
Flanelle	25 —	40 —
Fabrikate v. Hanf	20 —	20 —
— Leinen	20 —	25 —
— Baum-W.	20 —	30 —
Wolle	20 —	35 —
Spiegel-Glas und geschn. Glas	30 pCt.	30 —
Fabrikate v. Glas	30 —	25 —

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 9. März. (Privat-Correspondenz.) Heinrich Laube war jüngst hier anwesend, und hat allerhöchsten Orts die Erlaubniß zu erwirken gewußt, daß nicht nur sein Lustspiel „Gottsched und Gellert," sondern auch sein Trauerspiel „Struensee" an hiesiger Hofbühne aufgeführt werde.

* Amsterdam, 6. März. (Pr.-Corr.) Die deutsche Oper aus Aachen, unter der Direction der HH. Eschborn und Schumann, macht bis jetzt noch schlechte Geschäfte hier. Diese können allerdings einen glänzenden Umschwung nehmen, wenn Fräul. Anna Zerr vom Karlsruher Hoftheater, der Liebling Amsterdams, zu Gastrollen hier eintrifft. Sie wird von Wien erwartet.

(Für Auswanderer nach Amerika.) Die „Baseler Nat. Ztg." enthält eine vom Generalkonsul der Verein. Staaten für die Schweiz veröffentlichte Nachricht, welche für Auswanderer nach Amerika sehr wichtig ist. Der New-York Herald vom 17. Jan. 1846 macht folgendes neue Gesetz bekannt: „Die Regierung des Staats New-York hat durch ein Gesetz beschlossen, daß in Zukunft jeder Schiffskapitän, Eigener oder Agent, die Auswanderer aus Europa bringen, welche an der Küste dieses Staats landen wollen, für diese Leute während zwei Jahren eine Bürgschaft gegen Verarmung stellen müssen, so daß während dieser Zeit keine derselben dem Staat zur Bürde oder zur Last fallen sollen. Diese neue Maßregel fand man für nothwendig, indem unsere Spital- und Armenhäuser meistens mit diesen fremden Ankömmlingen angefüllt sind, während dieselben für Bürger dieser Stadt und unseres Staates bestimmt sind." Da in Folge dessen die Einschiffung mit mehr Schwierigkeiten verbunden seyn muß, so wird jeder Auswanderer die Nothwendigkeit einsehen, daß unter diesen Umständen alle Papier- und Vermögensverhältnisse natürlich in bestmöglicher Ordnung seyn müssen, und daß man sich mit Schriften versehe, um in Zukunft aufweisen zu können, mit welchem Schiff man nach Amerika gekommen sey.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	336, 73	— 1, 3	W. heiter.
Mittags 12 U.	336, 62	+ 5. 8	W. heiter.
Abends 7 U.	336, 57	+ 6, 5	W. trüb.

HARMONIE.

[2b] Samstag den 14. d. Mts. wird der k. ordentliche Universitäts-Professor, Herr Hofrath Dr. *Osann*, die Güte haben, einen Vortrag über Einige der neuesten Endeckungen aus dem Gebiete der Physik zu halten, wozu die verehrlichen Gesellschafts-Mitglieder, sowohl Herren als Damen hiemit geziemendst eingeladen werden.

Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

[2a] Aus der ärarialischen Rebschule werden Schwarzklävner und Ruländer Würzlinge zu 1 fl 15 kr. per 100 Stück abgegeben, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Bestellungen hierauf bei dem Unterzeichneten baldigst gemacht werden wollen.

Würzburg, den 10. März 1846.

Königl. Stadtrentamt.

Sorg.

E. Stellmacher aus Nürnberg

hält während der bevorstehenden Mitfasten-Messe ein Verkaufslager der neuesten

Pariser Putz- und Modewaaren

welches in allen für die kommende Saison in Paris erschienenen Mode Neuigkeiten eine reiche Auswahl im mannigfaltigsten Geschmacke bietet.

Seidene Hüte, Stroh-, Borden- und Phantasie-Hüte, Häubchen von den elegantesten bis zu den einfachsten à 54 kr., Bänder, Spitzen, Blonden, französ. Stickereien, wobei Krägen à 36 kr., Chemisetten, Mantillen, Schürzen rc.

Geneigter Zuspruch wird sich in jeder Beziehung von der solidesten Bedienung überzeugen.

Verkaufs-Lokal: im Hause der Frau **Platz** auf der Domstraße.

Wein-Versteigerung.

[3b] Die zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer gehörigen, meistens selbst gezogenen und durchaus rein erhaltenen Weine

I. im Keller des Hauses 3. Distr. Nr. 273.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1.	16	1834r	Winterleiten,
2.	7	1834r	Mischling,
3.	31	1834r	Winterleiten,
4.	20	1841r	ditto,
5.	35	1842r	ditto,
6.	6	1845r	ditto,
7.	11		Trinkwein,
8.	12	1845e	Stein,
9.	16	1844e	Stein.

II. Im Keller des Hauses im 4. Distr. Nr. 104.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1.	19	1834e	Neuberg,
2.	30	1834e	Stein,
3.	35	1839r	do.
4.	30	1835r	do.
5.	15	1834r	Heidingsfelder,
6.	14	1834r	do.
7.	46	1811e	Mischling,
8.	47	1834r	Kürnacher Berg

werden am Donnerstag den 26. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 3. Distr. Nr. 273., in der Büttnersgasse, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Kauflustige hiezu eingeladen.

Würzburg, den 28. Februar 1846.

Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

[3a] In einen Gasthof ersten Ranges sucht man einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten, gesitteten jungen Menschen als Kellner-Lehrling. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

[2a] Von dem mit so vielem Beifalle aufgenommenen

Illustrirten Kalender,

ein Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

mit sehr vielen Abbildungen,

ist wieder eine Anzahl in der ***zweiten Auflage*** bei uns eingetroffen.

Preis: **Elegant** brochirt 1 fl. 12 kr.

Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

Anzeige für Auswanderer

von **BREMEN**  nach **NORD-AMERIKA** und **TEXAS.**

[3a] Am 1. und 15. jeden Monats werden die grössten und schönsten der bremischen Schiffe, eigens für die Passagier Fahrt erbaut, und mit besonders hohen geräumigen Zwischendecken nebst sehr eleganten Kajüten versehen, so wie auch verschiedene amerikanische Schiffe, welche sich durch ihre Fahrten besonders beliebt machten, expedirt von

Herrmann August Heineken,

von der Regierung angestelltem beeidigtem Schiffs-Mackler in Bremen.

Auf schriftliche und mündliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Agent

Wilhelm Hinkel *in Schweinfurt.*

Wein-Versteigerung.

[3b] Am ***Montag den 23. März l. Js.*** läßt die Unterzeichnete in ihrem Wohnhause, Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbezeichnete selbst gezogene, gut gebaute und reingehaltene Weine versteigern.

Die Strichsbedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht, und die erstrichenen Weine den Meistbietenden bei annehmbaren Geboten sogleich überlassen.

Sommerach den 25. Februar 1846.

Adam Burkhard Then sel. Wittwe.

Im I. Keller.

Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.
1.	47	1834r
2.	40	1845r
3.	48	1822e
4.	48	1844e
5.	48	1843e
6.	52	do.
7.	86	$18^{33}/_{34}$r
8.	60	1844r
9.	80	1841r
10.	76	1845r
11.	82	do.
12.	80	$18^{33}/_{34}$r
14.	30	1845e

Im II. Keller.

Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.
1.	40	1841e
2.	40	1842e
3.	40	1841r
4	40	1835r
5.	40	do.
6	40	$18^{37}/_{38}$r
7.	40	$18^{41}/_{42}$e
8.	40	1846e
9.	40	1827r
10.	40	$18^{41}/_{42}$r
11.	40	do.
12.	40	1841r
13.	40	1827r
14.	40	1842r

Im III. Keller.

Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.
2.	35	1834r
3	35	do.
4.	35	do.
5.	35	do.
7.	11	1841r
8.	35	1834r
10.	50	1841r
11.	44	do.

Guts-Verkauf.

[3b] Da die unterm 26. u. 27. Januar 1846 abgehaltene Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse der Frau Oberstjustizräthin Stecher in Würzburg gehörigen in Gerchsheim gelegenen Gutes, bestehend in circa 270 Morgen Ackerland, Brauerei und Gerechtsame kein befriedigendes Resultat geliefert hat, so wird auf Antrag des k. bayer. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg zur anderweitigen Versteigerung Tagfahrt

auf Montag den 23. März 1846 et seq.

früh 9 Uhr

in Gerchsheim anberaumt, und sind die Versteigerungs-Bedingungen bei dem Gutsverwalter, Waisenrichter Andreas Schraut jun., in Gerchsheim zur Einsicht aufgelegt.

Gerlachsheim, den 2. März 1846.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Link.

vdt. Emil Joseph, Notar.

Oekonomie-Guts-Verkauf.

Ein an einer frequenten Hauptstraße und in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend Frankens liegendes Oekonomiegut, welches 230 Morgen an Acker und Wiesen enthält, nebst einem sehr bedeutenden Holzrecht, das noch außer dem Eigenbedarf Holz zum Verkauf abwirft, ist mit oder ohne Inventar zu verkaufen und kann auf Wunsch ein Drittheil des Kaufschillings verzinslich darauf stehen bleiben. Dasselbe würde auch für einen Capitalisten eine sehr vortheilhafte sichere Rente durch Verpachtung abwerfen.

Briefe franco unter H. L. werden von der Exped. d. Bl. besorgt.

Gesuch.

[2b] In eine der besten Weinhandlungen Unterfrankens und Aschaffenburg sucht man einen Buchhalter von gesetztem Alter, der sich über seine Fähigkeiten hinreichend auszuweisen vermag. Näheres auf frankirte Briefe unter Chiffre L. K. bei der Exped. d. Bl.

Holz-Versteigerung.

[2b] Aus dem Reviere Kleinrinderfeld, Abtheilung „Verhängtjagen“ in der Warte Irlenberg, werden

Mittwoch den 18. d. Mts.

19 Eichenabschnitte zu Commerzialholz geeignet,
20 Abschnitte von Kiefern, Buchen und Birken,
25½ Klafter 6schuhiges Eichennutzholz vorzüglicher Qualität,
5½ „ zu 4' 3"
15 „ zu 3' 5"
15 Haufen Buchen und Aspen Nutzholzstangen,

Freitag den 20. d. Mts.

995 Klafter verschiedene Brandholz-Sortimente,
40000 Buchen und gemischte Wellenhunderte versteigert.

Zusammenkunft jeden Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage.

Heidingsfeld, den 9. März 1846.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

Raschre.

Anzeige.

[2b] Bei herannahendem Frühjahre sind bei Unterzeichnetem wieder alle Sorten reingehaltener Samenfrüchte zu den möglichst billigen Preisen zu haben.

Georg Adam Rhein.

5. Dist. Nr. 2. in Würzburg.

Theater.

Freitag, den 13. März. **Czaar und Zimmermann.** Kom. Oper in 3 Akten, Musik von Lortzing.

Hr. Conradi vom Stadttheater zu Frankf. a. M. „Van Beet“ als Gast.

Samstag, den 14. **Die Puritaner.** Oper in 3 Akt., Musik von Bellini.

Hr. Conradi den „Sir Georg“ als letzte Gastparthie.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 73. Samstag, 14. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 11. März. (Pr.-Corr.) **XXVIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der k. Herr Ministerialrath Roth und General-Director Suttner.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs verlas der betr. Referent den gestern von der Kammer gefaßten Beschluß bezüglich der Beschwerde der Gemeinde Schwandorf, dessen sofortige Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde. — Hierauf erstattete der Sekretair des Beschwerdeausschusses Anzeige über die geprüften, und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. — Diesem folgte die Verlesung zweier Schreiben, 1) vom k. Finanzminister Graf Seinsheim, 2) vom Vorstand der Würzburger Liedertafel, bezüglich der vor mehreren Tagen in Ihrer Zeitung erschienenen Erklärung der letztern, wozu Abg. v. Closen bemerkte, daß er eine Gegenerklärung an Ihre Zeitung eingesandt habe. (Ist uns noch nicht zugekommen. D. R.)

Hierauf erstattete der Secretair des Petitions-Ausschusses Vortrag über die ferner von demselben geprüften Anträge der Abgeordneten, die derselbe als zulässig erkannte: es sind dieß die folgenden, die nach deren Motivirung von der Kammer an die betr. Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen wurden:

1) Vorstellung des Abg. Sporer, die Wiederaufnahme der Straße von Freising nach Mainburg betr.

2) Vorstellung des Vereins der Münchner Bierbrauer, die Befreiung der Sommerbierkeller von der Häusersteuer nach der Norm des Mieth-Ertrags betr., als Antrag angeeignet von dem Abg. v. Maffei.

3) Vorstellung der Schullehrer der Stadt Kempten, Gehaltsverbesserung betr.

4) Antrag des Abg. Lüftenegger, die Uebernahme der Distriktsstraße von Passau an die österr. Gränze als Staats- oder Kreisstraße betr.

5) Vorstellung der Schullehrer zu Gunzenhausen, Verbesserung ihrer Verhältnisse betr.

6) Vorstellung der Schullehrer aus dem Distrikte Dinkelsbühl, Feuchtwangen rc. um stufenweise Gehaltsverbesserung der Lehrer betr., vom Abg. Dekan Bauer angeeignet.

7) Antrag des Abg. Zeyer um Uebernahme der von Orb durch den Sinngrund nach Brückenau, Bischofsheim rc. führenden Straße auf Staatskosten.

8) Vorstellung der Wirthe Senft und Cons. von Göggingen, Regulirung des Biersatzes, resp. Enthebung von dem Lokalbieraufschlage in Göggingen betr., als Antrag angeeignet vom Abg. v. Gumppenberg.

9) Antrag des Abg. Masse, die Uebernahme der Verpflegungs-Kosten bei Einquartierungen vaterländischer Truppen auf Staatskosten betr.

10) Antrag des Abg. Sattler, die Abgabe des Kochsalzes zu wohlfeilen Preisen zum Zweck des Viehfutters betr.

11) Vorstellung der Gemeinden des fürstl. Löwensteinischen Herrschaftsgerichts Rothenfels, die Uebernahme der Distriktsstraßen von Lohr nach Markt-Heidenfeld als Staatsstraße betr., angeeignet vom Abg. Dr. Müller.

12) Vorstellung der Schullehrer von Schwabach, Aufbesserung der äußern Verhältnisse der Schullehrer betreff. — als Antrag angeeignet von dem Abg. Städler.

13) Vorstellung der Lehrer des Schuldistrikts Neustadt a. d. A., Verbesserung ihrer Verhältnisse betr., angeeignet von dem Abg. Deininger.

14) Vorstellung von 22 Gemeinden des Landgerichts Erlangen, Erhebung der Markt-Erlbacher Distriktsstraße zur Staatsstraße betr., als Antrag angeeignet von dem Abg. v. Scheurl.

15) Vorstellung von 14 Gemeinden desselben Gerichts, die Uebernahme der Unterhaltungskosten der Erlangen-Schwabacher Distrikts-Straße auf Staatskosten, angeeignet von dem Abg. v. Scheurl.

16) Vorstellung des Bierbrauergewerbes zu Windsheim, Revision des Biertarregulativs betr., angeeignet von dem Abg. Ebert.

17) Vorstellung des Magistrates der Haupt- und Residenzstadt München, die Sparkassa-Kapitalien betreffend, angeeignet von den Abg. Riezler und Maffei.

18) Antrag mehrerer Abgeordneten, Erneuerung des Wunsches auf Vorlage eines Gesetzes auf Verantwortlichkeit der Minister betr.

19) Antrag des Abg. Stollreuther um Abhülfe der von den kgl. Rentämtern zu früh abgegebenen Getreidegattungen. (?)

20) Vorstellung der Schullehrer der Stadt Zweibrücken, Verbesserung ihres Gehalts betr., als Antrag angeeignet von dem Abg. Heinz.

21) Vorstellung der Schullehrer des Landgerichts Neumarkt a. R. um Theuerungszulage, als Antrag angeeignet von dem Abg. Lechner.

22) Vorstellung einiger Braunkohlengruben-Besitzer bei Burglengenfeld, die Schiffbarmachung der Naab von Burglengenfeld bis Kahlmünz, angeeignet von dem Abg. Neuffer.

23) Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Nürnberg, die Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Erlangen nach Schwabach auf Staatskosten betr., als Antrag ang. von dem Abg. Götz.

24) Antrag des Abg. Gradl, die ungesetzliche Anwendung der Steuerverhältnißzahl als Maßstab der Nachlässe an Gülten und Zehnten betreffend.

25) Forderung der freiherrl. v. Hohenfeldischen Relikten an das Aerar, als Antrag angeeignet von dem Abg. Heinz.

26) Vorstellung des Distriktschul-Inspectors Baader, Landg. Eichstädt, Aufbesserung der Schullehrerstellen betr., als Antrag angeeignet von dem Abg. Pflaum.

27) Vorstellung des Unterstützungsvereines für das Beamten- und Kanzleipersonal zu Rothenburg a T. um Verwendung für Sicherung und Aushülfe des genannten Unterstützungsvereines, angeeignet als Antrag von dem Abg. Leupold.

28) Vorstellung der Lehrer des Landgerichtsbezirks Erding um Erhöhung des Gehaltes der Schullehrer, angeeignet vom Abg. Ramoser.

29) Vorstellung der Gemeinde Waltershof, Landg. Waldsassen, um Verleihung eines Landgerichtssitzes in dem Markt Waltershof, als Antrag angeeignet von dem Abg. Pfäffinger.

30) Vorstellung der Lehrer in Mutterstadt in der Pfalz, Verbesserung ihrer Verhältnisse betr., als Antrag angeeig. vom Abg. Scholler.

31) Vorstellung des Bierbrauereigewerbes in Ansbach, als Antrag angeeignet vom Abg. Ebert.

32) Vorstellung des Studienlehrers Richter zu Oettingen um einen angemessenen Standesgehalt für Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren des Königreichs, als Antrag angeeignet vom Abg. Bauer.

33) Antrag des Abg. Fürmann, das Gesetz vom 9. August 1806 wegen Wildschadens betr.

34) Antrag des Abg. Sporer, die Correction des Isarstroms betr.

35) Vorstellung der sämmtlichen Bierbrauer zu Nürnberg um Berücksichtigung ihrer Localverhältnisse bei Berathung des Gesetzentwurfes die Regulirung des Biertarifs betr.

München, 11. März. Se. Durchl. der Fürst v. Wrede hat den, an die Kammer der Reichsräthe eingebrachten Antrag „die katholischen Kandidaten der Theologie, welche in Rom studiren, betreffend" wieder zurückgenommen, um denselben wegen seiner hohen Wichtigkeit, auf eine andere Weise und mit Belegen versehen abzufassen. Die nächste (XIV.) Sitzung der Kammer der Reichsräthe ist nunmehr auf künftigen Samstag festgesetzt und Se. Durchl. der Fürst Wallerstein wird in dieser Sitzung in Folge der gegen ihn, in öffentlichen Blättern und Flugschriften gemachten Ausfälle und Angriffe, die Adreßfrage abermals in Anregung bringen.

(Nürnb. Kurier.)

Preußen. Breslau, 8. März. Es wird aus glaubwürdiger Quelle versichert, daß die Kriegsreserven des hier garnisonirenden 11. Regiments noch zurückgehalten werden, und daß dieses Regiment der Marschordre nach der Rheinprovinz gewärtig ist. — Ueber den gegenwärtigen Zustand Krakaus erfährt man noch immer nichts. Briefe von der galizischen Gränze können sich nicht genug in Klagen erschöpfen über die grausamen Blutscenen, welche die Bauern angerichtet haben sollen. In teuflischer Verruchtheit wurden die Köpfe von Unschuldigen abgemäht, um den auf die Aufrührer gesetzten Preis zu verdienen. (D.A.Z.)

Breslau, 8. März. Die „Berl. Nachr." schreibt: Ein Augenzeuge schreibt mir, daß das Ladungsmaterial für die in Neu-Berun von den Insurgenten übergebene eiserne Kanone aus würfelförmig gehacktem Eisen von der Größe einer türkischen Haselnuß bestanden habe. An den Lanzen befinden sich rothe und weiße Fähnchen, von denen viele mit der Stickerei I. II. S., einige auch mit einem Herz, worüber ein †, versehen war. Ein Oesterreicher erzählt, daß bei der Erstürmung von Podgorze die Insurgenten in Prozession mit Kirchenfahnen, eine Menge Mönche an der Spitze, aus Krakau herübergezogen wären. Bei dieser Gelegenheit wurde der Pfarrer aus Bobrek erschossen und eine große Menge Geistlicher gefangen genommen. Man behauptet, daß derselbe Pfarrer aus Bobrek die Kugeln in der Kirche habe gießen lassen. — N.S. So eben höre ich, daß der „Dictator" des Krakauer Aufstandes, Tyssowski, entwischt und durch Schlesien nach Sachsen entkommen sey.

Die „Allg. Ztg." schreibt aus Westpreußen vom 8. März. In dem benachbarten Regierungsbezirk Bromberg treten überall die deutlichsten Anzeichen hervor, daß die Rebellion, ohne das kräftige Einschreiten der Regierung, ebenso mit Meuchelmord und Plünderung begonnen haben würde, wie in dem unglücklichen Freistaat Krakau. Welcher Mittel sich die Edelleute und Priester zur Aufwiegelung des gemeinen Mannes bedienen, der weder Grund noch Lust zum Aufstand hat, weil ihm ein richtiges, auf die Erfahrung aller Zeiten gegründetes Gefühl sagt, daß nicht zu seinen Gunsten dergleichen Dinge gemacht werden, wollen Sie aus seiner Proclamation entnehmen, die in vielfachen Exemplaren im Gnesener Kreise heimlich verbreitet worden ist. Sie lautet: „Polnische Brüder! Haltet Euch bereit, nicht lange mehr, so wird die Stunde der Rache schlagen für unsere Erniedrigung, welche wir von den moskowitischen und deutschen Hunden erfahren. Greift zu den Waffen! Richtet die Sensen! Und auf das gegebene Zeichen wollen wir uns erheben zum Schutze unsers Glaubens und unsers Vaterlandes! Die Wirthe sollen Zinsherren, und die Einlieger und Taglöhner Eigenthümer werden!" So sollte auch hier, auf ächt „jesuitische" Art, der Zweck die Mittel heiligen! Wenn schon in Ihrem Lande hochgestellte Männer gewisse Warnungsrufe haben ertönen lassen, was sollen wir erst hier sagen, die wir seit Jahren die unglückseligen Erfolge eines Treibens, das sich in Deutschland gegen keinen Staat feindseliger ausgesprochen hat, als gegen Preußen, vor Augen haben! In Bromberg selbst ist der katholische Vicarius Jankowski — durch die bestimmtesten Angaben beschuldigt, der Hauptleiter der Verschwörung in jener Gegend zu seyn — verhaftet, und nach Posen gebracht worden, obschon er jede Theilnahme entschieden in Abrede gestellt hat. Wie überhaupt die von unserm Gouvernement mit unglaublicher Milde und Nachsicht behandelte Geistlichkeit theilweise den kirchlichen Gehorsam versteht, geht daraus hervor, daß der zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnende Hirtenbrief des Erzbischof Przyluski keineswegs überall verkündet ist. — Aus der Gegend von Preußisch-Stargard erfährt man, daß die bei dem wahnsinnigen Versuch auf diese Stadt gefangenen Bauern ebenfalls einstimmig klagen, die Geistlichen hätten ihnen vorgespiegelt, ihre Religion sey in Gefahr und man wolle alle Katholiken ausrotten. Seit fünf Tagen fehlt dort ein Gendarm, der auf seinem Dienstritt wahrscheinlich durch Meuchelmord gefallen ist. In welch' unabsehbares Elend wird jenes unglückliche Land, in welchem endlich Ruhe, Ordnung und Wohlstand sich zu befestigen schienen, von neuem versinken!

Posen, 4. März. Gestern Abend bemerkte man hier eine außergewöhnliche Bewegung, namentlich in der hiesigen Bedientenclasse, deren Absichten man sich vergeblich zu erklären bemühte, bis man gegen eilf Uhr Nachts mehrere Schüsse, Generalmarsch und Truppenbewegungen vernahm, die endlich Aufschluß gaben. Gegen 11 Nachts kamen von dem Städtchen Kurnik vier mit Bauernpferden bespannte Wagen auf die hiesige Warthabrücke, sie wurden von einer Patrouille angehalten, die darauf sitzenden Wirthschaftsbeamten aus Kurnik gaben Feuer und tödteten einen Soldaten, das Feuer wurde von der Patrouille erwiedert und hatte den Tod zweier und die lebensgefährliche Verwundung eines der Wirthschaftsbeamten zur Folge. Es ergab sich, daß die Wagen mit Waffen beladen waren; ihnen folgte eine große Menge Landvolk aus Kurnik und der Umgegend, von der eine große Anzahl, sowie mehrere Personen von hier, die des Nachts während dieser Vorfälle bewaffnet nach der Warthabrücke zogen, verhaftet worden sind. Noch heute früh wurden viele Verhaftungen vorgenommen, sie betrafen mehrere herrschaftliche Bediente und einige Schüler des hiesigen erzbischöflichen Seminars; auch sollen seit gestern Abend mehrere hiesige polnische Gymnasiasten vermißt werden. (Allg. Z.)

Posen, 4. März. Unsere Stadt ist in der verflossenen Nacht der Schauplatz blutiger Excesse gewesen, indem die polnischen Insurgenten es gewagt haben, mit den Waffen in der Hand in dieselbe einzudringen, um die hiesige polnische Bevölkerung zur Theilnahme an dem Aufstand zu bewegen. Es mochte etwa um die Mitternachtsstunde seyn, als ein starker Insurgentenhaufen, von dem drei Meilen von hier gelegenen Städtchen Kurnik kommend, zum Theil zu Wagen hier eintraf und ohne Schwierigkeit in die Vorstadt Wallischey, die nur durch die Warthebrücke von der eigentlichen Stadt getrennt ist, eindrang. Der erste Wagen, auf dem eine Anzahl Bewaffneter saßen, wollte rasch über die genannte Brücke fahren, wurde hier aber durch einen Polizeicommissarius, einige Gendarmen und eine Patrouille von drei Soldaten angehalten. Auf den Zuruf „Halt!" gaben die Verschwornen sofort Feuer, verwundeten aber nur einen Unterofficier durch einen Streifschuß an der Backe. Nun antwortete die Patrouille auf gleiche Weise, worauf zwei der Meuterer, ein Unbekannter, wahrscheinlich ein Emissär, und ein Kaufmann aus Kurnik sofort todt niederstürzten; ein dritter, ein Candidat der Theologie oder Philosophie, wurde lebensgefährlich verwundet, er lebt zwar noch, wird aber schwerlich davon kommen, da ihm die Kugel tief in den Leib gedrungen ist; und ein vierter, ein Forstmann und zugleich Anführer des ganzen Unternehmens, wurde schwer am Kinn und Halse verwundet. Obgleich der erste Wagen rasch über die Brücke in die Stadt eilte, so wurde er doch gleich von einer zweiten Patrouille angehalten, und die Verwundeten wurden alsbald festgenommen. Die übrigen stark mit Bewaffneten besetzten Wagen hatten bereits Kehrt gemacht, und die sämmtlichen Verschwornen suchten sich durch die Flucht zu retten. Inzwischen war sofort Generalmarsch geschlagen; das gesammte Militär war schnell zur Stelle, und die Husaren brachten alsbald von allen Seiten Gefangene ein. Die Zahl derselben belief sich bereits heute früh auf 45, außer dem verwundeten Hauptanführer; es sind meistens junge Leute, z. B. sechs Zöglinge des katholischen Priesterseminars, ebensoviele aus dem Schullehrerseminar, einige Gymnasiasten, Oekonomen, Taglöhner 2c. Der heutige Tag ist bis jetzt ruhig vorübergegangen, doch ist man nicht ohne Besorgniß für die Nacht. (Allg. Z.)

Posen, 7. März. Es sind hier so eben folgende Bekanntmachungen veröffentlicht worden:

I. Die hiesigen Verhältnisse machen für jetzt eine Beschränkung des Fremdenverkehrs nothwendig. Es wird demnach den Fremden hierselbst nur ein Aufenthalt von 24 Stunden gestattet, nach deren Ablauf dieselben die Stadt zu verlassen oder ein längeres Verweilen durch besondere polizeiliche Erlaubniß zu erwirken haben. Diese Bestimmung bezieht sich eben sowohl auf den Fremdenbesuch in Gasthäusern, als in Privatwohnungen, und haben Diejenigen, welche sich dieser Anordnung nicht fügen, ihre unfreiwillige Entfernung aus der Stadt, event. ihre Verhaftung zu gewärtigen. Gastwirthe und Einwohner, welche Fremde ohne polizeiliche Genehmigung über die oben angegebene Zeit hinaus bei sich aufnehmen, verfallen in eine Geldstrafe von 10—20 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Posen, den 7. März 1846. Der Polizeipräsident v. Minutoli.

II. Die gegenwärtigen Verhältnisse der Stadt Posen haben es nothwendig gemacht, die Schüler des Marien-Gymnasiums schon den 5. d. M. zu den Osterferien zu entlassen. Indem in Folge dessen diejenigen auswärtigen Eltern, deren Söhne nicht bereits zu Hause angekommen sind, hiermit aufgefordert werden, für deren sofortige Abholung Sorge zu tragen, wird zugleich zur Kenntniß aller hierbei Betheiligten gebracht, daß der Unterricht an dieser Anstalt nach Ostern zur gewöhnlichen Zeit, welche den Schülern bei ihrer Entlassung Seitens des Directors näher angegeben worden ist, beginnen wird. Posen, den 7. März 1846. — K. Provinzial-Schulkollegium. v. Beurmann. (Allg. preuß. Z.)

Berlin, 7. März. Zur Unterdrückung des Aufstandes versprach man im Tarnower Kreise eine Belohnung von zehn Gulden Münze für jeden Empörer, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen und todt oder lebendig eingebracht würde. Da ähnliche Bekanntmachungen und Verheißungen, wie in Tarnow, so auch von den Behörden anderer Orte erlassen wurden, so traten die Folgen auch leider sogleich ein. Die Bauern fielen nicht mehr über die bewaffneten Aufrührer, sondern über den Adel überhaupt, nicht allein über Männer, sondern über deren Frauen und Kinder, nicht mehr ausschließlich über Edelleute, sondern auch auf deren Umgebung und Beamte, dann über Bürger und friedliche Bewohner von Städten, Dörfern und einzelnen Häusern, kurz, über Alles her, was nicht den Bauernkittel trug. (A.P.Z.)

Würtemberg. Stuttgart, 9. März. Durch einen Hirtenbrief des Rottenburger Domkapitels ist die feierliche Excommunikation

der württemb. kath. Dissidenten ausgesprochen. Die Erklärung der Ausschließung der „Abtrünnigen“ aus der Gemeinschaft der Katholiken ist gestern, den 8. d., von allen katholischen Kanzeln in Württemberg verlesen worden. (Beob.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 12. März. (Priv.-Corresp.) In Folge des Gerüchts von niedriger Pariser Notirung wurden mehrere Fondsgattungen, insbesondere span. 3pCt. innere Schuld und F.-W.-Nordbahn zu weichenden Coursen abgegeben.

5pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $76\frac{1}{2}$ P.; 1pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1876 G.; per ult. März: 1877 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult.: $121\frac{5}{8}$ G.; Prämienscheine: 87 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $101\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; württemberg. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $94\frac{3}{4}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $36\frac{1}{8}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ P.; 4pCt. Obl.: $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $95\frac{1}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $26\frac{3}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{1}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $378\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $86\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ G.; kurheff. Loose: $34\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integr: $58\frac{7}{8}$ G.; Synd. 4 pCt.: 91 P.; $3\frac{1}{2}$pCt.: $88\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3pCt. inn. Schuld: $29\frac{3}{8}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $23\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $58\frac{3}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $97\frac{1}{2}$ P.; 500 fl. Loose: 81 G; Sardln. Loose: $36\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc: $4\frac{1}{4}$pCt. G.

Oesterreich. Wien, 6. März. Die Wiederbesetzung Krakau's durch unsere Truppen hat sowohl auf der Börse als unter allen Volksklassen einen freudigen und beruhigenden Eindruck gemacht. Man sah zwar vom Anbeginn die Sache der Polen für verloren an; an eine so schnelle Beendigung des Kampfes hat inzwischen Niemand zu hoffen gewagt. Troß der wiederhergestellten Ruhe dauern die Truppensendungen nach Galizien fort; es scheint, daß man nach dem Beispiele Italiens auch in Galizien an die Zusammenziehung und beständige Unterhaltung einer auf den Kriegsfuß eingerichteten Armee denkt. (Allg. Z.)

Aus Mähren, 4. März. Der General Fürst Karl Liechtenstein ist auf seiner Durchreise nach St. Petersburg hier angekommen. Der Fürst soll mit einer Mission an den russischen Hof betraut worden seyn, und scheint seinen Weg über den Schauplatz der polnischen Wirren nehmen zu sollen, um sich über den Stand der Dinge vollkommen unterrichten zu können. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. März. Seit drei Tagen sind viele Polen von hier nach den insurgirten Provinzen abgereist; sie nahmen einen Theil der für Polen subscribirten Summen mit, um Munition dafür anzuschaffen.

Italien.

Ancona, 26. Febr. Die Unruhe, die seit einiger Zeit sich hier der Gemüther bemächtigt zu haben scheint, hat nicht aufgehört. Man besorgt einen abermaligen Versuch der Unzufriedenen, um in Italien festen Fuß zu gewinnen. Die Chancen des Gelingens sind aber für ein solches Beginnen in diesem Augenblick so ungünstig, daß man selbst der tollen Energie der „Giovine Italia“ die Ausführung ihrer, den Regierungen ohnehin bekannten Plane kaum zumuthen kann. Die Regierung ist auf ihrer Hut, und sowohl hier als in Perugia (dies sind die Punkte, auf welche es die Revolutionärs diesmal abgesehen haben) sind die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen, um jeden möglichen Versuch zu vereiteln. Sowie sie von hier aus auf die übrigen Gebiete der Romagna, so hoffen sie von Perugia aus auf Rom einwirken zu können. Es muß sich übrigens schon in den nächsten Tagen zeigen, ob die Revolution die Ausführung ihrer Projecte vertagt hat, oder ob sie das Unternehmen troß der Gewißheit seines Mißlingens in's Werk setzen will. Nach verläßlichen Nachrichten ist diesmal von der Propaganda die unmittelbare Leitung des Ganzen in Italien dem Neapolitaner Antonini, dem Spanier Prim, dem bekannten Ribotti und fünf emigrirten Polen übertragen worden. Die österreichischen Truppen stehen gerüstet am Po, um der päpstlichen Regierung jede Hülfe, die durch die Umstände nöthig werden dürfte, augenblicklich leisten zu können. (A. Z.)

Von der italienischen Gränze, 4. März. Ein Schreiben aus Piacenza meldet, daß daselbst wegen Brodmangels und Theuerung ein Volksauflauf entstanden, der durch Dazwischenkunft des Militärs, jedoch ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, sich gelegt hatte. (Allg. Z.)

Briefe aus der Lombardei in Pariser Blättern enthalten Berichte über eine zu Piacenza in den Staaten der Erzherzogin Marie Louise stattgehabte Bewegung, welche durch die daselbst liegenden österreich. Truppen unterdrückt worden ist. Am Morgen des Aschermittwochs, sagen diese Berichte, zog das Volk, erbittert über die Erhöhung des Brodpreises, in Masse nach dem Platze des Palastes des Gouverneurs. Der an diesem Orte aufgestellte Wachtposten griff die Menge mit dem Bajonet an. Das Volk begann die Straßen zu entpflastern und Steine gegen die Soldaten zu schleudern; nun gab der Commandant Befehl, auf die Einwohner zu feuern, deren fünf bis sechs getödtet und eine große Anzahl verwundet wurden. (Köln. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Berlin, 9. März. Am 13. v. M. ist der Cafetier Krüger durch Erkenntniß des Oberappellationssenats des k. Kammergerichts von der Anschuldigung der vorsätzlichen Brandstiftung des Colosäums nicht nur vorläufig, sondern völlig freigesprochen worden und die Kosten der Untersuchung niedergeschlagen. (Publicist.)

* Paris, 9. März. (P.-C.) Dem „Debats“ zufolge wird der König am 1. Mai in Begleitung seiner Söhne, der höchsten Behörden und der 10. Legion der Nationalgarde den Grundstein zu einer neuen Kirche im Faubourg St. Germain legen, die von dem Architekten Gau gebaut und der hl. Clotilde gewidmet werden wird.

London, 7. März. Das mit der Halbinselpost angelangte Paketboot „Pascha“ bringt die Nachricht, daß das Schiff „Great Liverpool“ am 24. Februar auf der Höhe des Caps Finisterre, indem es in der Nacht auf eine Sandbank stieß, gänzlich gescheitert ist. Drei Personen kamen ums Leben; die übrigen konnten sich retten und der Pascha hat 21 der Passagiere mitgebracht. Das letztere Schiff war ebenfalls nahe daran, auf der Höhe des Hafens von Oporto durch die Ungeschicklichkeit des Piloten zu scheitern, und wurde blos durch die Geistesgegenwart des Kapitäns gerettet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	336. 79	+ 4. 5	NW. heiter.
Mittags 12 U.	337. 20	+ 7. 9	NW. heiter.
Abends 7 U.	337. 33	+ 3. 7	SO. heiter.

Bem. Nachts vorher etwas Regen.

So eben ist bei uns erschienen:

Eisenbahn-Karte

von **Bamberg** über **Würzburg** bis an die **Reichsgränze,**
mit Angabe aller Haupt- und Zwischen-Stationen.
Genau nach den Motiven des Gesetz-Entwurfes gearbeitet
von **Dr. C. v. Spruner**, Oberlieutenant.
Preis colorirt 36 kr.

Würzburg, den 12. März 1846. **Stahel**'sche Buchhandlung.

Nachricht für Reisende nach Nord-Amerika.

Special-Agentur
der
POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK.**

VERZEICHNISS
der regelmässigen Havre-New-Yorker Postschiffe, welche für die Monate März und April 1846 abfahren.

NAMEN der POSTSCHIFFE.	CAPITAINE	TONNENGEHALT.	ABFAHRT von HAVRE	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen		
				von ROTTERDAM	von MAINZ BINGEN.	von WÜRZBURG.
Louis Philippe	Castoff	794	8. März	4. März	1. März	26. Februar
St. Nicolas	J. B. Pell	811	16. „	12. „	7. „	5. März
Duchesse **d'Orleans**	Richardson	798	24. „	20. „	15. „	15. „
Burgundy	Wotton	763	1. April	27. „	23. „	22. „
Jowa	Lines	875	8. „	4. April	30 „	29. „
Oneida	J. Funk	791	16. „	12. „	9. April	6. April
Emerald	Howe	518	24. „	20. „	17. „	14. „
Zurich	Thompson	875	1. Mai	27. „	24. „	21. „

Obige für die Monate März und April bezeichneten Post- oder Packetschiffe gehören der einzig und alleinig bestehenden, von sämmtlichen deutschen Consuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8, 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück.

Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe I. Klasse alle 10 Tage während der Monate März und April ab.

Mainz, den 4. Februar 1846.

Washington Finlay,
Haupt- und Spezial-Agent der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

*Nach **New-Orleans** gehen nur im März und April regelmässige Schiffe wegen der klimatlichen Verhältnisse.*

Näheres ertheilen meine Agenten:

Müller & Zehner in Würzburg.

J. L. Höpfel in Bamberg.
Julius Wagner in Bayreuth.
Eduard Probst in Kitzingen.
Heinrich Decker in Ansbach.
C. H. Nestmann in Nürnberg.
Frey & Ringler in Regensburg.
J. U. Meyer in Amberg.
Jacob Ernst in Aschaffenburg.
Jos. Gänzler Sohn in Donauwörth.
Carl Dietz in Augsburg.
F. J. Sickenberger in Lohr.
Jos. Hufnagel in Miltenberg.

***NB.** Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens **einen** Tag vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrttagen sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.*

Wichtige Anzeige für Liedertafeln, Quartett-Vereine und Freunde des Gesanges.

Einladung zur Subscription.

Binnen 14 Tagen erscheint im Verlage der Unterzeichneten:

Landshuter Liedertafel.

Sammlung ausgewählter vierstimmiger Gesänge u. s. w.

1te Lief. oder 4 Stimm-Hefte. Quer-Quart. Preis 36 kr. rhn.

Von dieser Lieder-Sammlung wird jeden Monat eine Lieferung (resp. 4 Hefte) à 24 Seiten regelmäßig erscheinen, so daß der Jahrgang 12 Lieferungen oder 48 Hefte enthält. Bei dem außerordentlich billigen Preise und gediegener Auswahl der Lieder dürfte diese Sammlung namentlich für Liedertafeln, Quartett-Vereine und alle Freunde des vierstimmigen Gesanges eine willkommene Gabe seyn.

Alle Buchhandlungen, in Würzburg die **Stahel**'sche nehmen hierauf Bestellungen an.

Landshut, im Januar 1846. **Jos. Thomann'sche Buchhandlung.**

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird im Wege der Execution das den Schneidermeister Jos. Deriel'schen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus Distr. 2, Nr. 597. in der Domer Pfaffengasse, sammt dazu gehörigem Höfchen und Hausgarten, wie solche unten näher beschrieben sind, am

Donnerstag, den 26. März d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—100 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 im Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission des unterfertigten Gerichts und unter den an der Tagfahrt näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg, den 21. Februar 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Fröblich.

Das Wohnhaus ist 50' lang und 24' tief, gegen die Straße drei Stockwerk hoch, von Stein, gegen den Hof ebenfalls drei Stockwerk aus Stein und ein Stock von Fachwerk gebaut. Der damit in Verbindung stehende Flügelbau gegen den Hof ist 21' lang, 14' tief, vier Stockwerk hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut. Das Ganze hat ein deutsches Breitziegeldach.

Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller, durch Latten in vier Theile getheilt.
2) Im ersten Stocke eine Einfahrt, 4 Holzlagen, Vorplatz und Stiegenhaus.
3) Im zweiten Stocke: Vorplatz und Gang, 5 heizbare Zimmer, Küche und Abtritt.
4) Im dritten Stocke: Vorplatz und Gang, 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Küche und Abtritt.
5) Auf dem ersten Dachboden: ein heizbares Mezzanenzimmer, Vorplatz und Abtritt; dann 4 durch Fachwerk abgetheilte Kammern.

Auf dem zweiten Dachboden befindet sich eine mit Brettern abgetheilte Kammer, das Uebrige ist freier Raum.

Der Hinterbau gegen den Garten ist 45' lang und 35' tief, drei Stockwerk hoch, aus Stein erbaut und hat ein Mansardendach mit Breitziegeln gedeckt.

Der bauliche Zustand ist gut und der Inhalt folgender: Unten ein gewölbter Keller mit 7 Fässer in Eisen gebunden, welche beiläufig 21 Fuder halten. Ein gewölbtes Kalterhaus, mit Kalter und einem Pumpbrunnen mit hölzernem Rohr, und ein Waschhaus, mit eingemauertem kupfernen Waschkessel. Ueber eine Stiege Vorplatz, 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Küche und Abtritt.

Im zweiten Stocke 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Küche und Abtritt.

Auf dem ersten Dachboden Vorplatz, 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer mit Garderobe, Küche und Abtritt. Auf dem zweiten Dachboden 3 mit Brettern abgetheilte Kammern. Das Uebrige freier Raum.

Der beim Haus befindliche Garten ist mit Mauern umgeben, mit Obstbäumen besetzt, 46' lang und 45' tief. Zwischen dem Hause und Garten befindet sich ein Hof 20' lang und 44' tief.

Holz-Versteigerung.

[2a] Aus dem Reviere Waldbrunn, Abtheil. „Dornrain“ und „Eulennest“ nächst Waldbrunn, werden am Dinstag den 24. und Donnerstag den 26. d. Mts. versteigert, und zwar

Am ersten Tage:

111 Stück Buchen und Birken Kleinnutzholzstangen,
442 Klafter verschiedene Buchen, Eichen und Aspen Brandholz-Sortimente,
179 Hundert Buchen, Eichen und gemischte Wellen.

Am zweiten Tage:

56 Eichen-Abschnitte zu Commerzial- und Nutzholz geeignet,
230 Stück Kiefern und Aspen Kleinnutzholzstangen,
116 Hundert Buchen, Aspen und gemischte Wellen.

Zusammenkunft jeden Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Schlage der Abtheilung Dornrain.

Heidingsfeld, den 10 März 1846.
Königliches Forstamt.
Sündermahler.
Rascher.

Die Strohhut-Fabrik und Putzhandlung
von
J. H. Germann
aus Braunschweig

wird die Messe in Würzburg diesmal wieder mit Lager besuchen und vorzugsweise in

„höchst eleganten Bordurenhüten, Polka-, Victoria- und Zephyrhüten, feinen Blumen und schönen Bändern, wie auch in allen Arten von Strohhüten und Putzwaaren (seidenen Hüten und Hauben)

eine so reizende Auswahl darbieten und so bescheiden billige Preise stellen, daß die geehrten Damen gewiß mit Vergnügen davon kaufen werden.

Das Verkaufs-Lokal ist wie früher bei Hrn. **Lesch** auf der Domstraße.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 18. März l. Js., Nachmittag 2 Uhr, werden im Gasthause zum „Goldnen Stern“ in Kitzingen 12 (in 6 Fässern liegende) Fuder völlig ausgebauten **Sulzfelder** 1842r-Weines, von ausgezeichneter Qualität, verstrichen werden.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 12. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 73.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 7. März. (Pr.-Corr.) [Schluß der **XXV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Abg. Kirchgeßner: Es ist hier von einem angeblich zu mehrenden ständischen Recht die Rede. Hier gilt das Rechtsaxiom, daß man von keinem Recht sprechen könne, ohne ein rechtliches Interesse zu haben, es zu besitzen; das Vorhandenseyn eines solchen Interesses möchte ich aber bezweifeln. Es fragt sich, welchen Erfolg es haben kann, wenn nach der Modification des Ausschusses die ständische Berathung und Zuziehung bei der Festsetzung des Tarifs von drei zu drei Jahren eintreten habe? Ich glaube, daß weder die Regierung, noch die Stände hierin einen andern Maßstab annehmen können, als überhaupt die Verhältnisse des Betriebs und das Publikum selbst gestatten. Wie mit der Post, so verhält es sich mit dem Betriebe der Eisenbahn; — so wie dort werden auch bei der Benützung der Eisenbahnen sich die Tarife nach der Preiswürdigkeit ihrer Leistungen richten müssen, welche sie den die Anstalt Benützenden gewähren, sowie aber die Preise mit dem Werth des zu Leistenden im Verhältnisse stehen, wird die Anerkennung des Werthes von dem Publikum selbst bestimmen, welche Höhe die Tarife erreichen können. Ich glaube kaum, daß die Regierung und Stände jetzt oder in irgend einer Zeit in der Lage seyn werden, mit Bestimmtheit vorauszusagen, dieser oder jener Ansatz ist der absolut angemessene, sondern die Zeitverhältnisse werden den Maßstab anlegen. Sind die Tarife zu hoch, so wird das Publikum weniger Anlaß nehmen, von den Eisenbahnen Gebrauch zu machen; es werden sich in dem Verhältnisse, als die Unlust zur Benützung der Eisenbahn-Anstalt in Folge der zu hohen Tarife sich steigert, andere Anstalten erheben und andere Fahrgelegenheit — von was immer für einer Art — wird ergriffen werden, und nothwendiger Weise, um ein besseres Resultat in die Eisenbahn-Renten zu bringen, wird es dahin kommen, daß die Tarife herabgesetzt werden. Ein ähnliches Verhältniß war es bei der Main-Dampfschifffahrt; die Tarife waren zu hoch und man sah ein, daß, um die Renten der Unternehmung höher zu stellen, nach geringern Tarifen gegriffen werden müsse, — dies hatte auch den besten Erfolg. Wenn sich nun nach der Erfahrung und den Verhältnissen herausstellt, daß das Publikum gewissermaßen selbst die Tarife bestimmt, und da es auch gewiß im Interesse der Regierung liegt, in möglichster Art die Renten der Unternehmung zu sichern und durch zu hohe Tarife den Absatz nicht zu beeinträchtigen, so erkenne ich kein gesondertes Interesse, das die Stände haben könnten, in das Recht der Tarifsbestimmung einzugreifen.

Abg. Prof. Döllinger sprach gegen den Artikel, denn er sah darin die Schaffung eines neuen Rechts der Stände, und die Gelegenheit zu neuem Zwiespalt zwischen Regierung und kommenden Kammern; im besten Sinne des Worts soll man conservativ auf sein Recht seyn, keineswegs aber in die Rechte Anderer eingreifen.

Abg. Willich: Ein geehrter Redner hat vor mir angeführt, wie fest die Minister an den Rechten der Krone halten; halten wir von unserer Seite — vollen Respect gegen die Rechte der Krone — auch fest an den Rechten der Stände. Ich glaube, dieß ist vor allen Dingen unsere Aufgabe. Man hat zwar voraussehen wollen, als ob eine festgehaltene Mitwirkung der Stände bei dem Eisenbahnwesen Zwiespalt zwischen Regierung und Ständen herbeiführen könnte, indem es manche Discussionen in unserer Kammer hervorrufen würde, die vielleicht der Regierung mißliebig und unangenehm seyn dürften, wenn wir dieser Besorgniß folgen wollten; wenn wir im Beirath und in der Zustimmung der Stände stets immer Zwiespalt 2c. erblicken müßten, so thäte es am Ende wohl Noth, die Verf.-Urk. dem Monarchen zu Füßen zu legen. MM. HH.! ich will Sie nicht lange aufhalten; wovon handelt es sich in diesem Augenblicke? Von einer Modification zu einem eingebrachten Gesetzes-Entwurf; — mm. HH.! der Gesetzes-Entwurf soll eine neue öffentliche, gemeinnützige Anstalt in Bayern auf Staatskosten in das Leben rufen. Was ist natürlicher, als daß die Stände einigermaßen wenigstens für die Zukunft ihre Mitwirkung bei dieser neuen Anstalt, bei dieser neuen Macht im Staate in politischer und manch' anderer Beziehung festhalten. Wie können Sie es auf bescheidenere Weise thun, als in der Weise, die vorgeschlagen worden ist. Keine Einmischung in die Verwaltung der Sache, nein, nur von drei zu drei Jahren die Einsicht und Genehmigung der Maximalbeträge des Tarifs. Die Verwaltung soll sich in Bezug auf den Betrieb, auf die Maximalbeträge des Tarifs, nach Belieben frei bewegen. Die Stände wollen nur zu den Maximalbeträgen der Tarife beistimmen. MM. HH.! eine solche Modification ist doch wahrlich, wie die Herren Minister im Ausschusse behaupten wollten, keine Verletzung der Kronrechte, sonst wäre sie fürwahr nicht von sämmtlichen Mitgliedern des Ausschusses schon angenommen worden. Es ist offenbar, daß hierin nichts Verfassungswidriges liegen kann. Bei jedem Gesetzes-Entwurf, wie gesagt, steht es der Kammer zu, jede beliebige Modification hinzuzufügen; beide Kammern verständigen sich über die Modificationen. Die Regierung sanctionirt dann, wenn die Modificationen ihren Beifall finden, im entgegengesetzten Fall aber wieder nicht. Dies, mm. HH., sind allerdings (wenn Sie wollen) Bedingungen zum vorgeschlagenen Gesetze. Wir erklären, daß wir unter der Bedingung der Annahme der Modification, welche wir dem Gesetze beifügen, beistimmen. Wir machen diese oder jene Modification zur Bedingung des Gesetzes; — dies ist aber ein in der Verfassung ausgesprochenes und noch nie bestrittenes Recht der Stände. Daß es sich hier nicht um Steuerbewilligung handle, dies ist klar, darüber will ich kein Wort verlieren, und nur bei Bewilligung der Steuern verbietet die Verfassung Bedingungen; wenn wir aber, mm. HH., die Eisenbahntarife als indirecte Steuern ansehen — und das können wir mit gutem Grunde —, so tritt für uns nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung ein, daran festzuhalten, daß nach bekannter Verfassungsbestimmung diese neue indirecte Steuer nicht ohne ständische Zustimmung erhoben werde; diese Zustimmung liegt in unserer Beistimmung zu den Maximalbeträgen des Tarifs. Es ist also offenbar, daß, von welcher Seite Sie die Sache betrachten mögen, diese Modification eine ebenso natürliche und zweckmäßige, als nothwendige und gesetzliche ist.

Abg. Frhr. v. Closen: M. H., es handelt sich um zwei Fragen; erstens, ist die Bedingung verfassungswidrig, welche von Seiten des Ausschusses vorgeschlagen worden ist? Zweitens, wenn sie nicht verfassungswidrig ist, ist es räthlich, daß diese Bedingung angenommen werde? Das sind, wie mir scheint, zwei Standpunkte, von welchen die Frage beleuchtet worden ist. Daß keine Verfassungswidrigkeit vorliege, wurde von mehrern sehr verehrten HH. Rednern vor mir nachgewiesen, und selbst Hr. Abg. Schwindl hat eingestanden, daß wir, ohne die Verfassung zu verletzen, hier diese Modification setzen können. Der Hr. Abg. Döllinger hat zwar gesagt, es sey offenbar eine Schmälerung der Kron-Rechte; für diesen Satz, den er mit apodiktischer Gewißheit hingestellt, ist er jeden Beweis schuldig geblieben. Ich will die Sache von den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchten, aus welchen Eisenbahnen betrachtet werden können, und man wird, von welcher Seite man sie auch betrachtet, nicht finden, daß wir in die Kronrechte eingreifen. Zwar wird allerdings in neuerer Zeit ein Eingriff in die Kronrechte bei vielen Gelegenheiten gefunden; z. B. wenn Jemand aus seiner Tasche hergeben will zu einer Sammlung, so heißt es ein Eingriff in das Kronrecht, sammeln zu lassen. Also das Wort „Eingriff in die Kronrechte," ausgesprochen von den Ministern, darf uns nicht abschrecken, wir wollen Beweise haben. Was Eisenbahnen betrifft, so ist das etwas ganz Neues. Zur Zeit, wo die Verfassungs-Urkunde erschienen ist, gab es keine Eisenbahnen; es kann daher auch gar keine verfassungsmäßige Bestimmung vorhanden seyn, welche verbiete, daß bei Errichtung von Eisenbahnen diese oder jene Mitwirkung der Stände angesprochen werde. Es sind die Eisenbahnen, wenn man sie vergleicht mit den bisher bestehenden Institutionen, wie Einige sagen, ein Regal, wie das Post-Regal, Münzregal, Salzregal, und bei solchen Regalien haben die Stände nichts zu sagen? M. H., hier kommt man wieder auf das alte Staats-Recht zurück. Das Wort „Regal" hat eine doppelte Bedeutung, zumal eine allgemeine, wie Hr. Collega Vogel schon angeführt hat aus Kreittmayr's Staatsrecht; eine andere specielle, Regal im engern Sinne, in welch engerm Sinne man von einem Post- und Münzregal spricht. Was ist nun ein solches Regal nach dem altdeutschen Staatsrechte? Es ist nichts anders, als ein besonderes Vorrecht, das auf einer besondern positiven Bestimmung beruhen muß. Wenn Sie dies bezweifeln, so berufe ich mich auf das Staatsrecht von Gönner, ein Name, der in dieser Versammlung bei den Juristen wohlklingen wird. Da wir nun eine besondere Bestimmung über die Eisenbahnen in einem positiven Gesetze nicht haben, so kann man sie weder zum Münz-, noch Postregal beiziehen. Analogien finden bei Ausnahmsgesetzen nicht statt. Es fällt also Alles hinweg, was der Abg. Frhr. v. Stein gesagt hat, es sey die Eisenbahn ein legitimes Kind von Post- und Wegregal. Das Postregal läßt sich nicht ausdehnen und hat gar keine jungen Prinzen. Man sagt, bei solchen Regalien wäre es nicht gut, wenn die Stände eine Einsprache hätten; so würden mehr Erleichterungen für die Nation daraus hervorgehen können. — Ein zweiter Gesichtspunkt, wie die

Eisenbahnen betrachtet werden können, ist die Beförderung des Verkehrs; sie erscheinen als eine Art großartiger Gewerbs- — eine Boten- — Anstalt. Auch dieser Gesichtspunkt läßt sich festsetzen, wie auch die Post von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden kann. Allein, was soll durch dies Gesetz geschehen? Es soll aus dem Gewerbe ein Monopol geschaffen werden. In den Händen von Privaten würde nach festzusetzenden Bestimmungen die Regierung jeden Uebergriff, jeden Mißbrauch verhüten können, in den Händen der Regierung wäre die Verwaltung ein controllirter Monopolist. Wer soll die Controlle ausüben? Nicht der Privatmann über die Staatsverwaltung als Monopolist, sondern nur die Stände. Würden wir z. B. ein Tabaks-Monopol neu schaffen, ohne die Gränze zu setzen? Hier haben Sie also einen zweiten Gesichtspunkt, aus welchem wir die Eisenbahnen als eine Art von Gewerbe betrachten, das wir der Regierung als Monopol übertragen. Allein der richtigste Gesichtspunkt scheint mir der: die Eisenbahnen sind in Zukunft die Staatsstraßen. Dieser Gesichtspunkt ist auch aufgestellt worden. Nun bei Einnahmen aus den Eisenbahnen kann man zweierlei Arten distinguiren, den Theil für Unternehmung und Unterhaltung der Bahnen, den Theil auf den speciellen Betrieb; es sind Staatsstraßen, auf welchen statt Pferden die Maschinen die Wägen fortziehen. Es hat also die Bezahlung für Fahrten auf Eisenbahnen einen doppelten Charakter, den eines Weggeldes und den eines Fuhrlohnes; jener des Fuhrlohnes ist unbedeutender; der bedeutendste ist der des Weggeldes. So wie wir nun neue Straßen anlegen und auf diesen ein Weggeld einführen wollen, würde dies nicht eine directe Steuer seyn, die nur mit Bewilligung der Stände eingeführt werden könnte? So gut also wie mit Bewilligung der Stände ein Weggeld eingeführt werden könnte, so gut kann auch auf Eisenbahnen, die immer als allgemeine Wege zu betrachten sind, nur mit Bewilligung der Stände das, was über die Betriebskosten erforderlich ist, als eine Art von Weggeld festgesetzt werden. Von welchem Gesichtspunkte Sie daher die Eisenbahnen betrachten mögen, so sehen Sie, daß einer Mitwirkung derselben keine verfassungsmäßige Bestimmung entgegensteht. M. H., hier tritt derselbe Fall ein, wie beim Mauthtarif; man sagt, wenn die Stände in's Detail eingehen, so greifen Sie in die Verwaltung ein. Der Mauthtarif umfaßt weit mehr Positionen, als der Tarif der Eisenbahnen, und dennoch dürfen Veränderungen im Mauthtarife nicht vorgenommen werden ohne Zustimmung der Stände. Im Jahre 1828 wurde durch die Staats-Regierung ebenfalls versucht, die ständischen Rechte bei Bestimmung des Tarifs zu schmälern, insbesondere durch Staatsverträge. Mit der größten Energie wurden diese Versuche zurückgewiesen, und insbesondere hat der Abg. Rudhart, dessen Name in dieser Kammer gewiß geehrt wird, sich sehr dagegen erklärt. Wenn Sie also eine Staatsanstalt darin erblicken, Sie mögen das, was bezahlt werden muß, als directe oder indirecte Steuer ansehen, so ist die Mitwirkung der Stände nicht ausgeschlossen. Betrachten Sie es als directe Steuer, z. B. als Zugviehsteuer und Weggeld, so ist periodisch hierüber zu votiren; betrachten Sie es aber als indirecte Steuer, so besteht dieselbe für immer, und muß nun jede Umänderung der Zustimmung der Stände unterworfen werden. Man besorgt, wir würden nicht gut aufgenommen werden, wenn wir auf diese Rechte einen großen Werth legen: im Gegentheile, m. H., wenn wir 88 Millionen votiren, ohne daß wir ein Wort mehr darin zu sagen hätten, dann werden wir bei unsern Committenten einem üblen Empfang begegnen. Und nur der einzige Ausweg, damit wir desfalls keinen großen Vorwurf zu erwarten haben, besteht darin: wir haben in Zukunft auch ein Wort darein zu reden. Ich sehe auch nicht, welche große Verlegenheiten entstehen könnten, wenn über den Tarif die Regierung und Stände übereinstimmen. Es handelt sich hier um eine Abgabe; wenn keine Uebereinstimmung stattfindet, so wird der geringste Satz angenommen, und das ist es, was hauptsächlich bei uns im Ausschusse in's Auge gefaßt wurde.

Wir haben im Auge gehabt, daß nicht etwa eine künftige Regierung (unter der gegenwärtigen Regierung wird es nicht geschehen) die Tarife zu hoch ansetzt zum Nachtheile der Landwirthschaft und Fabrikation. Uns liegt wesentlich daran, daß der Tarif sehr gering gesetzt werde, wo es sich um Ausfuhr von landwirthschaftlichen Producten, von Fabrikaten und von Einführung von Rohmaterialien handelt. Wem gebührt nun hier am meisten Einsprache? — Der Regierung oder uns? Wenn irgend ein Deficit dadurch entstünde, so hätten wir es zu ersetzen: wir müßten eben mehr Steuern bewilligen. Wenn aber durch unkluge Verwaltung von Seite der Regierung ein Deficit entsteht, so müssen wir gleichfalls mehr Steuern bewilligen. In jedem Falle müssen wir also den Ausfall, sey er durch finanzwirthschaftliche oder staatswirthschaftliche unrichtige Verwaltung hervorgerufen, wiederum decken. Wenn wir also einen Ausfall zu decken haben, so ist es nicht mehr, als recht und billig, daß wir auch bei der Verwaltung Etwas mitzusprechen haben. M. H., auf die Bemerkung, daß, wenn hier der Wirkungskreis der Stände nicht gewahrt, dieser Wirkungskreis dadurch geschmälert wird, indem wir nur die directen Steuern zu bewilligen haben, müssen wir großen Werth darauf legen deshalb schon, weil auch die Krone ihrerseits einen so hohen Werth auf ihre Rechte legt. Warum will das Lotto durchaus nicht aufgehoben werden? es ist zum Theil genug hierüber gesagt worden in frühern Ständeversammlungen. Weil dadurch der Wirkungskreis der Stände erweitert würde, indem diese dann mehr Steuern zu bewilligen hätten, und weil dies eine Einnahme ist, die ohne Bewilligung der Stände fortbesteht; deswegen will man das Lotto nicht nachlassen. Hier bekäme man wieder eine Einnahme, worüber die Stände kein Wort zu sagen hätten; dagegen bei Steuern haben wir Einsprache. Wenn nun die Regierung den Gesetzentwurf fallen ließe, sobald wir diese Bedingung setzen, was würde daraus entstehen? Ich glaube, es würden entweder Privatgesellschaften mit Garantie entstehen, oder man würde ein paar Jahre warten, es sind ohnedies so viele andere Eisenbahnen zu bauen. M. H., wenn wir gar keine Eisenbahnen zu bauen haben, dann haben wir 7 Millionen Ueberschüsse unserer Current-Einnahme, und dann haben wir die frohe Aussicht, daß wir bei der nächsten Ständeversammlung einige Steuersimplen weniger zu votiren haben, und das wird dann wohl die Landeigenthümer und alle unsere Committenten entschädigen. Wenn die Regierung uns nicht einmal ein Wort einsprechen lassen will bei den 88 Millionen, die wir bewilligen sollen, so werden wir zwar keine Eisenbahnen erhalten, aber einige Steuersimplen weniger bezahlen. Ich glaube, daß der Antrag des Ausschusses in jeder Beziehung gerechtfertigt ist.

Schließlich sprach dann noch Abg. v. Vetterlein im Sinne, wie Abg. Schwindl gegen Art. 8.

München, 9. März. Folgendes ist der Antrag des erblichen Reichsrathes Fürsten von Wrede, resp. Anklage gegen den Minister von Abel, wegen dessen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bayern, durch die in der Ministerial-Entschließung vom 19. Jannar 1838 angeordneten körperlichen Züchtigungen: Unterm 19. Jan. 1838 hat das Ministerium des Innern eine Entscheidung erlassen, in der es heißt: „Körperliche Züchtigung ist nicht nur: a) unter den Voraussetzungen des Art. 5 der allerh. Verordnung über Bettler und Landstreicher vom 28. Nov. 1816, sondern auch b) für solche polizeiliche strafbare Fälle, welche der Analogie des St. G. B. Thl. I. Art. 98. und 99. Ziffer V. und Art. 384. anheimfallen, oder nach etwaigen nicht ausdrücklich aufgehobenen Lokal-Verordnungen mit genannter Strafgattung belegt sind, sodann c) gegen Raufer, bei welchen die in den Anmerkungen zum St. G. B. Thl. I Seite 111 und 112 bezeichneten Voraussetzungen eintreten; endlich d) in der unter der Herrschaft der Ehehaltenordnung vom 2. Mai 1781 stehenden Gebietstheilen, auch namentlich da zur Anwendung zu bringen, wo besagtes Mandat sie als zulässig erklärt." Ein Anhang fügt bei, daß dieses Mandat sich auch auf Bauers-Söhne, die außer Dienst oder bei ihren Eltern sich befinden, beziehe. Da nun diese Ministerialentschließung der mit Gesetzeskraft versehenen Verordnung vom 22. Febr. 1814: „Die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betreffend" — Regierungsblatt 1814 S. 355—357.) direkt widerspricht und dieselbe sofort willkührlich und einseitig von dem Ministerium aufgehoben, ja sogar eine Ungleichheit des betreffenden Strafverfahrens für einzelne Gebietstheile herbeigeführt wurde, erachte ich die Verfassung für verletzt und mich zu dem Antrage verpflichtet: „wegen dieser vorsätzlichen Verfassungsverletzung den hiefür verantwortlichen Minister des Innern, Hrn. v. Abel, der als damaliger Minister-Verweser die Ordonnanz von 19. Jan. 1838 unterzeichnet hat, deshalb zur Verantwortung zu ziehen, vielmehr in Anklagestand zu versetzen. Motive. Die allerh. Verordnung vom 22. Februar 1814 enthält im Eingange: „Da Wir uns von der Nothwendigkeit überzeugt haben, hinsichtlich der körperlichen Mißhandlungen die Gränzen zwischen Vergehen und Polizeiübertretung noch vor der Verkündung eines Polizei-Strafgesetzbuches zu bestimmen, so verordnen Wir, wie folgt: rc. rc." Hieraus und aus dem Register zum Regierungsblatt von 1814, wo es heißt: „Strafgesetzbuch, Erläuterungen und Zusätze zu demselben Seite 355 rc." ergibt sich unzweifelhaft, daß diese Verordnung ein erläuternder Zusatz, und als solcher ein integrirender Theil des Strafgesetzbuches ist, und sich daher nothwendig auf dieselbe auch das Patent über die Verkündung des allgemeinen Strafgesetzbuches vom 16 Mai 1813 beziehen muß, welches im Art. I. verordnet: „und alle in den einzelnen Provinzen seither bestandenen besondern Gesetze, Verordnungen oder Gewohnheiten, welche die im gegenwärtigen Gesetzbuche behandelten Gegenstände betreffen, verlieren von dem obengedachten Zeitpunkte an ihre Gültigkeit und rechtliche Wirkung." Da nun die gedachte Ministerialentschließung dessen ungeachtet diese ältern Verordnungen und Gewohnheiten als gültig erklärt, und die Behörden angewiesen hat, hiernach die körperliche Züchtigung gesetzwidrig anzuwenden, da Niemand widersprechen wird, daß diese Strafgattung die Freiheit der Person der Staatsangehörigen auf das Empfindlichste berührt und da überdies sogar lokale Statuten und Uebungen zur Vermäntlung solcher Mißhandlungen ins Leben gerufen wurden, und sich hieraus eine Ungleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze nothwendig ergeben mußte, indem

derlei Verordnungen und Uebungen nicht nur in den einzelnen Regierungsbezirken, sondern sogar in den einzelnen Orten verschieden sind, überdies nur einzelne Klassen der Staatsangehörigen betreffen, so wäre hiermit schon mein Antrag hinlänglich gerechtfertigt, weil dargethan ist, daß die fragliche Ordonnanz nicht nur gegen die Vorschrift des Tit. VII. §. 2., sondern auch gegen Absatz 6. der Einleitung der Verfassungsurkunde offenbar verstößt. Diese Ordonnanz trägt aber überdies noch eine ungeschmückte Mißachtung der ständischen Rechte und Beschlüsse an der Stirne, welche den bösen Vorsatz über allen Zweifel erhebt, und ich muß zum Nachweis dessen auf die Ständeversammlungen vom Jahre 1837 zurückgehen. Es hat nämlich im Jahre 1837 das Ministerium des Innern einen Gesetzentwurf: „Die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betreffend." (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1837. Beilagen Bd. III. S. 228.) den Ständen vorgelegt, und nicht nur in diesem Entwurfe selbst Art. XII. zugleich mit den Art. 367 und 368 Thl. I. des St. G. B. auch die Verordnung vom 22. Febr. 1814 als aufgehoben erklärt, somit auch diese Verordnung als wirkliches, nur im verfassungsmäßigen Wege abzuänderndes Gesetz anerkannt, sondern es wurde überdies in dem Vortrage bei Uebergabe dieses Gesetzentwurfes von dem damaligen Minister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 10. April 1837 (s. Verhandl. Bd. III. S. 235.) ausgesprochen: „Nach diesen historischen Prämissen erscheint die Allerhöchste Verordnung vom 22. Febr. 1814 noch in dem gegenwärtigen Augenblick als einzig geltende Norm für Untersuchung und Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen in dem Gesammtumfange des diesrheinischen Bayern." — eine Erklärung, die gewiß die gesetzliche Natur der gedachten Verordnung außer allen Zweifel setzt, was auch durch die vorausgegangene gründliche Erörterung (vd. S. 227 u. ff. loc. cit.) zur Evidenz dargethan wurde. Die beiden Ständekammern wollten den Gesetzvorschlag nur mit Modifikationen annehmen, sohin auch nur unter Voraussetzung der Annahme dieser Modifikationen die Aufhebung der Verordnung vom 22. Febr. 1814 zugegeben (vd. Verhandl. der Kammer der Abgeord. von 1837 Bd. XXI. S. 120 u. ff), welchen aber im Landtagsabschiede vom 17. Nov. 1837 Ziff. I. Lit. D. (Gesetzbl. S. 9.) die Genehmigung versagt wurde, somit der Gesetz-Entwurf cessirte, und die deßfallsigen Bestimmungen der allerh. Verordnung vom 22. Febr. 1814 als einzige gesetzliche Norm bestehen blieben. Und wenn nun der Herr Minister v. Abel mit diesen Vorgängen und Verhältnissen auf das Genauste um so mehr bekannt, als er den erwähnten Landtagsabschied selbst kontrasignirt hat, dennoch 2 Monate später die gedachte Verordnung außer Wirkung gesetzt und ein Prügel-System einseitig und willkührlich an deren Stelle eingeführt hat, noch dazu nach ungleichen Normen, ja nach veralteten, gesetzlich aufgehobenen Statuten und Gewohnheiten der einzelnen Bezirke und für einzelne Classen der Staatsangehörigen, wenn dieses System wirklich von einigen Behörden befolgt wurde, und viele Staatsangehörigen inzwischen gesetzwidrig statt mit Arrest, mit körperlicher Züchtigung abgewandelt und so an der Freiheit ihrer Person verfassungswidrig beeinträchtigt wurden, so hat er nebst der begangenen Verfassungsverletzung auch die Beschlüsse der Stände gänzlich ignorirt, sie faktisch als wirkungslos hingestellt, und hierdurch das Ansehen und die Rechte der beiden Kammern vor dem ganzen Lande kompromittirt, und es findet hier, wenn nicht der Art. 352. Absatz II. doch der Art. 438. Abs. I. des St. G. B. Thl. I. volle Anwendung, und ich stelle daher an die hohe Kammer in Gemäßheit der §§. 20. und 21. Tit. VII. und auf den Grund des §. 4. Tit. X. der Verfassungsurkunde den Antrag: 1) Seine Majestät den König in verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst zu bitten, die Ministerialentschließung vom 19. Januar 1838 außer Wirkung zu setzen und 2) gegen den Minister des Innern Hrn. v. Abel wegen vorsätzlicher Verletzung des §. 2 Tit VII. und des Abs. 6. des Einganges der Verfassungsurkunde förmliche Anklage zu stellen und sofort nach §. 6. Tit. X. loc. cit. weiter zu verfahren. München, den 5. März 1846. Unterzeichnet: Reichsrath Fürst v. Wrede. (Nürnb. Kur.)

München, 9. März. 13. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 25. Febr. Der Hr. Referent des VI. Ausschusses erstattete Vortrag über die vom Ausschuß erkannte formelle Zuläßigkeit des Antrags des Hrn. Reichsr. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, „den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse betreffend." Der VI. Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß dieser Antrag, wenn derselbe blos Gegenstände der inneren Verwaltung berührte, nicht zur Zuständigkeit der hohen Kammer gehören würde. Da der Antrag jedoch zu gleicher Zeit auch auf Ermäßigung des Malzaufschlages geht und auf Entschädigung des Schuldentilgungsfondes aus den Einnahms-Ueberschüssen, wodurch eine Abänderung der bestehenden Finanzgesetzgebung bezweckt wird, so hat der Ausschuß einstimmig denselben zur Annahme geeignet erkannt und beschlossen, daß derselbe der hohen Kammer zur Vorlage zu bringen sey.

Hr. Reichsrath Finanzminister: Nicht leicht hat mich ein an die hohe Kammer gebrachter Antrag so tief und schmerzlich angegriffen, als der uns vorliegende. In der ganzen Motivirung desselben ist, gewiß ohne die Absicht des verehrten Herrn Antragstellers, dem ich alle Hochschätzung widme, ein solches beunruhigendes Prinzip, eine solche Einwirkung auf die untersten Volksklassen der Unterthanen enthalten; es sind in demselben der Regierung solche Vorwürfe gemacht, daß dieser Antrag allgemeine Entrüstung und Aufregung hervorrufen muß, allein es ist einmal geschehen und nicht mehr zu ändern, so innig ich auch wünschen würde, daß es ungeschehen gemacht werden könnte. Nachdem aber nun einmal dieses nicht seyn kann, glaube ich mich an den Antrag selbst halten zu müssen und die Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß er zur Competenz der Kammer nicht gehöre, und daher auch zur Verhandlung in dieser hohen Kammer nicht geeignet ist. Er enthält am Anfange die Stelle: „Es sey an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, dem Nothstand der minder bemittelten Klassen auch fortan die oft bewährte landesväterliche Fürsorge zuzuwenden." Gegen diesen Antrag, wie er gestellt ist, wäre allerdings nichts einzuwenden. Er ist blos die Bitte an das väterliche Herz Seiner Majestät unsers Königs, die Regierung möge Sorge tragen, daß der bestehende Nothstand gelindert werde. Es ist hier nichts enthalten, wodurch präcisirt werde, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen habe, noch ist derselben irgend ein Vorwurf gemacht. Nun heißt es aber weiter, es sey die Bitte zu stellen: „und insbesondere durch Anordnung von Getreideeindiengungen in wohlfeilen Jahren, durch angemessene Berücksichtigung des national-ökonomischen Momentes bei Getreide und Holzverwerthung; dann nach Umständen durch Einsetzung von Einfuhr-Prämien für ausländisches Getreide, ausländischen Hopfen, ausländisches Schlachtvieh, durch Rückvergütung des Zolles ab dem letzteren; durch Ankauf ausländischen Getreides und Hopfens à Conto des in Theurungsjahren sich wesentlich erhöhenden Ertrages der ärarialischen Naturgefälle, nöthigenfalls selbst durch momentane Ermäßigung des Malzaufschlages und Entschädigung des Schuldentilgungsfondes aus den Einnahmsüberschüssen, den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse stets ein die Kräfte der unbemittelten Klassen nicht übersteigendes Maß zu sichern." Ich erlaube mir nun, an die hohe Kammer die Frage zu stellen, ob dieses nicht Maßregeln sind, welche die innere Verwaltung in ihrem eigentlichsten Bereiche berühren, ob dieses Vorschläge sind, die dem Bereiche der hohen Ständeversammlung angehören, ob es nicht vielmehr Maßregeln sind, welche der Regierung unmittelbar anheimgestellt sind und lediglich die innere Verwaltung berühren. Der Ausschuß hat den Grund der Zuläßigkeit darin gefunden, daß unter andern Anträgen auch der gestellt sey, der Malzaufschlag möge ermäßigt und der dadurch entstehende Minderertrag desselben aus den Ueberschüssen des Staatseinkommens gedeckt werden, und glaubt, daß darum der hohen Kammer eine Berathung und Beschlußfassung über denselben zustehe. Damit kann ich mich aber nun einmal nicht vereinen, ich kann nicht glauben, daß, nachdem alle Hauptpunkte des gestellten Antrages zum Bereiche der innern Verwaltung gehören, durch diesen Beisatz gewissermaßen eine Einschwärzung desselben in die ständische Debatte und Beschlußfassung geschehen dürfe. Ich glaube dieses der Regierung, der anzugehören ich die Ehre habe, schuldig zu seyn, da derselben in der Motivirung des gestellten Antrages die bittersten Vorwürfe gemacht werden und ganz deutlich ausgesprochen wird, daß, vom Jahre 1837 an, wo man die weisen Maßregeln aufgab, welche die damalige Verwaltung ergriffen hatte, und die im besten Gange waren, Nothstand und Pauperismus begonnen, und jene Fortschritte genommen habe, die jetzt so sehr zu bedauern seyen. Solche Vorwürfe sind, wenn auch ihre Widerlegung nicht schwer fallen sollte, dennoch sehr hart, und wenn sie überdies noch zu Anträgen führen, die offenbar nicht zu dem Bereiche der Kammer gehören und dem ständischen Wirken entrückt sind, so kann ich unmöglich für die Zuläßigkeit derselben stimmen.

Hr. Antragsteller: Mich, ich bekenne es, durchbebt zwar nicht Entrüstung, wohl aber grenzenloses Staunen. Bald werden wir uns fragen müssen, ob noch Etwas und was soll den Ständen zukommen? Jüngst wollte man uns gelegentlich der Klosterfrage incompetent erachten zu dem Wunsche, ein auf die zartesten Familienverhältnisse Einfluß übendes Kronrecht, welches jetzt zum Theil delegationsweise von den Unterbehörden ausgeübt wird, und unbestreitbar dem civilrechtlichen Bereiche angehört, von dem Monarchen selbst ausgeübt zu sehen. Man erklärte uns unberechtigt, über Redemptoristen, Kapuziner und Franziskaner, über Mönche und Nonnen auch nur zu sprechen; heute sollen wir sogar incompetent seyn, die allervitalsten Fragen des materiellen Landeswohls: nämlich die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse und das Loos der minderbemittelten Classen in das Auge zu fassen. Wahrlich, das Recht des Lautdenkens und des Bittens, dieses harmlose Recht, welches neuestens den untersten Regionen der bürgerlichen Gesellschaft so freigebig zuerkannt, ja aufgedrungen wurde, wird man doch wohl den Ständen des Reichs nicht verkümmern wollen. So arg wird man

doch wohl den erhabenen Geber der Verfassung nicht zu mißkennen wagen, um anzunehmen, er habe eine National-Repräsentation geschaffen, damit sie nach dem treffenden Ausdrucke eines geistvollen Staatsmannes die Sprache zum Nichtdarlegen ihrer Gedanken benütze. Der Hr. Reichsrath (Finanzminister) erhoben gegen meinen Antrag schwere Beschuldigungen. Sie bezeichneten denselben als eine Anklage gegen die bestehende Verwaltung, als einen Uebergriff aus dem ständischen in das regiminale Gebiet, als einen Aufregungs-Zunder. Ich widerspreche all' diesen Behauptungen auf das Entschiedenste. Von einer Anklage der jetzigen Verwaltung ist darin keine Spur zu erblicken. Aeußerte ich mein subjectives Bedauern über das theilweise Erlöschen gewisser Einrichtungen in Armensachen, deren Angeordnetseyn aus Döllingers Verordnungen-Sammlung hervorgeht, machte ich dies thuend von einem Rechte Gebrauch, das jedem Bayern zusteht; so ist hier noch keine Rede von einem Vorwurfe, denn die jetzige Verwaltung kann bei redlichstem Willen unnütz oder sogar schädlich finden, was der frühern nützlich geschienen. Von Parallelisirungen früherer und jetziger Verwaltungs-Epochen aber wird in meinem Antrage nicht die fernste Spur zu entdecken seyn. Meine Vorschläge in Absicht auf die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse sind Vorschläge für die Zukunft, ohne allen Rückblick auf vergangene oder gegenwärtige Regierungsmaßregeln gestellt. Der Hr. Reichsrath (Finanzminister) weise mir auch nur einen Schatten des Gegentheils dar; er kann es nicht, denn seine Prämisse ist irrig. Indem ich für das Wohlergehen aller, für das Lebenkonnen der Minderbemittelten meine Stimme erhob, vermied ich sorgfältig, was verletzen könnte. Zudem widerstrebt es meinen Grundsätzen, durch Anpreisung meiner Verwaltungs-Acte dem Urtheile Dritter vorzugreifen. Die Einrede eines Competenz-Uebergriffs übersteigt meine Fassungskraft. Worauf trage ich an? Auf Maßregeln des innern Bereichs? Nicht im Mindesten. Ich trage an auf Modalitäten der ärarialischen Getreide-Perzeption, der ärarialischen Getreide- und Holzverwerthung, dann nach Umständen auf zollgesetzlich zulässige Rückvergütungen aus Staatsmitteln; auf Aussetzung von Einfuhrprämien, auf Ankauf und Wiederverkauf von Naturalien aus gleicher Quelle, und äußersten Falls auf vorübergehende Ermächtigungen einer indirecten Staats-Auflage. Um zu beweisen, daß solche Gegenstände die Stände nicht berühren, müßte geradezu nachgewiesen werden, die §§. 1—11 des 7ten Verfassungs-Titels hätten aufgehört, zu existiren. So lange unser Wirkungskreis uns gestattet, Beschlüsse über Staats-Einnahmen und über deren Verwendung zu fassen, und so lange uns verfassungsmäßig das Petitionsrecht bezüglich aller Gegenstände unseres Wirkungskreises zukommt, so lange ist unsere Competenz im gegebenen Falle klar, wie der Tag. Ueberdieß sprechen Thatsachen. Seit 1819 wünschen die Kammern in all' diesen Betreffen wiederholt und ohne irgend einen Widerspruch ab Seite des Ministertisches; seit 1819 werden solche Wünsche sogar von der Krone vielfach beschieden. Soll heute mit einem Male competenzwidrig seyn, was alle Ministerien seit 1819 als kompetenzgemäß erkannt, behandelt und beschieden haben? Was endlich das angebliche Aufregen angeht, so habe ich mich bereits mehrfach über Dasjenige geäußert, was man Aufregung zu nennen beliebt. Daß ich nicht beitragen werde, Mißstimmung im Lande hervorzurufen, dafür bürgen meine Grundsätze, dafür bürgt meine ganze Vergangenheit. Aufregung erzeugt überhaupt kein Mann, der es gut meint mit Krone und Land; Aufregung erzeugt am Wenigsten, wer — wie ich — in vulkanischen Zeiten der innern Verwaltung eines Reichs vorgestanden. Aber nicht von Aufregung ist die Rede. Begegnen will ich einer bestehenden Aufregung, und ich muß ihr begegnen, weil Eid und Pflicht uns gebieten, des Landes allgemeines Wohl und Beste nach innerster Ueberzeugung ohne alle Rücksicht zu berathen, und weil ich zufällig mehr, als mancher Andere, mit der Materie mich vertraut machen mußte. Eine gar ernste Stimmung durchschreitet weit umher die Grundwasser der politischen Gesellschaft. Träger dieser Stimmung sind Armuth und vermeintliche Nichtbeachtung tiefeingreifender Bedürfnisse, und diese Stimmung selbst ist wieder die Trägerin des Communismus zusammt all' seinen bedenklichen Folgen. Vielfach hat Letzterer bereits um sich gegriffen, und täuschen wir uns nicht: auch Bayern blieb er nicht fremd. Den höhern Regierungs-Organen gebricht es an physischer Zeit zu lebendigen Contacten mit dem eigentlichen Volksleben. Zudem schleicht das Mißvergnügen still und scheu vorüber an den offiziellen Bureaux. Wir hinwieder, die wir außerhalb der Verwaltung stehen, wir hören und sehen gar Vieles. Wir wissen, wie dem im Schweiße des Angesichts Arbeitenden zu Muthe ist, wenn er heimkehrt vom mühsamen Tagewerk und für theures Geld nicht genügendes Brennmaterial zum Feuern der Stube, nicht hinreichende Lebensmittel zu Sättigung von Frau und Kindern bekommt. Und weil wir dies wissen, müssen wir der Regierung an Handen gehen sowohl mit unsern Wahrnehmungen, als mit den Mitteln zur Abhilfe. Was hat es der Regierung genützt, daß im Jahre 1844 die Stimme der unbemittelten Classen nicht rechtzeitig zu ihr drang? Fürwahr die beklagenswerthen, die jeden Freund der Ordnung bis in's Mark empörenden Maiereignisse wären nicht eingetreten, hätte sich die Regierung in der Verfassung gesehen, Demjenigen vorzubeugen, was dann in bösem Gewande Bahn brach. Was ich als Minister oft gesagt, wiederhole ich heute wieder als Ständeglied. Die Regierung hat von den Ständen, die Stände von der Regierung zu lernen. In herzlichem, ächt patriarchalischem Ansichten- und Erfahrungs-Austausche zwischen Krone und Land, nicht in dem Verstummen der Landesvertreter wurzelt das Heil und die ächte Förderung des monarchischen Prinzips. Hätte ich Schlimmes zu sagen gehabt, so wäre mein Antrag doch erfolgt. Besser: einer bedenklichen Sache zur geeigneten Stunde in das Auge schauen und sie muthig heilen, als erwarten, bis der Scandal durch die Straßen läuft, bis der Staatsgewalt nur die Wahl zwischen scheinbarer Schwäche oder unheilvollen Gewaltmaßregeln bleibt. Glücklicherweise ist jedoch, was ich entwickelte, im höchsten Grad beruhigend. Wir haben, um dem Proletarismus und Pauperismus zu begegnen, Hilfsquellen, wie vielleicht kein anderer Staat. Wir können bei zweckmäßiger Emporbringung unserer Agricultur und Industrie nicht nur unsern vorhandenen fünfthalb Millionen Menschen (einschließlich der Proletarier) erforderliches Auskommen bieten, sondern auch noch freundliche Plätze für weitere 2 Mill. bereiten. Wahrlich ein erhebender, beseligender Gedanke! Der Hr. Reichsrath, Finanzminister, erklärt sich entrüstet über meinen Antrag und prophezeit diesem gleiche Entrüstung von Seiten der Nation. Dies Wort ist streng. So lebhaft ich bedauern müßte, Entrüstung in einem Manne hervorzurufen, den ich aufrichtig schätze, so beruhigt bin ich in Absicht auf das Urtheil der Nation. Keiner meiner verehrl. Collegen in diesem Saale, keiner meiner Mitbürger wird mißbilligend blicken auf die von mir niedergeschriebenen Wahrheiten. Warme Anhänglichkeit an den Herrscher, aufrichtige Sorge für Ruhe und Ordnung haben meinen Antrag dictirt. Einen Mann, der kein Neuling in öffentlichen Geschäften ist, einen Mann, dessen Treue und Loyalität durch sprechende Thaten aus früherer und späterer Zeit besiegelt sind, können Vorwürfe — wie die eben vernommenen — nicht verletzen. In das Materielle meines Antrags gehe ich heute nicht ein. Es handelt sich zunächst nur um die Zuweisung an den betr. Ausschuß Behufs entsprechender Prüfung und Vorbereitung. Hier gibt es nur zwei Alternative. Entweder ist, wie ich es fest glaube, der Antrag conservativ und wohlthätig, dann werden die Ausschuß-Präliminarien und Kammerberathungen ihm die gebührende Anerkennung nicht versagen; oder er ist so bedenklich, als der Hr. Reichsrath Finanzminister meinen, dann wird er auf dem bezeichneten Wege zu nichte werden. Wie kann man der hohen Kammer vorschlagen, einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit ohne entsprechende Vorprüfung zu begraben? Ich fordere für ihn das Hochlicht der Diskussion, ich scheue keine Beleuchtung. Ja mir sagt ein inneres Gefühl, diesem Hochlichte gegenüber, wenn es einst leuchtet, werde selbst der Hr. Reichsrath Finanzminister sich meiner Anregung befreunden; denn was der Regierung den Weg bahnt zur Linderung gar mancher Noth, zu Gewinnung gar vieler zwar armer, aber biederer Herzen, übt auf jeden ächt monarchischen Mann, sonach auch auf den verehrlichen Rath der Krone allmälig seine unwiderstehliche Gewalt. (Forts. folgt.)

Bamberg, 10. März. Wie man vernimmt, soll die Eisenbahn von Lichtenfels bis Kulmbach noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden, und bis 1. Sept. wenigstens in fahrbarem Stande seyn. (F.M.)

Preußen. Trier, 6. März. In diesen Tagen waren preußischer Seits der Geh. Ober-Finanzrath Helmentag und luxemburgischer Seits der Ober-Steuerrath Tock hier anwesend, um die Ratifikationen einer, in Folge der Zollvereinigung, über die gemeinschaftliche Erhebung des Moselzolles abgeschlossenen Uebereinkunft auszuwechseln. Vernehmlich soll in Kurzem eine neue Zusammenkunft unter Zutritt eines französischen Commissärs Statt finden und in derselben wegen Regulirung der gesammten Moselschifffahrts-Verhältnisse auf Grund der wiener Congreßacte eine Convention unter allen 3 Uferstaaten abgeschlossen werden.

Magdeburg, 7. März. Heute ist hier mit einem außerordentlichen Aufgebote von Polizeikräften in sämmtlichen Buchhandlungen zu gleicher Stunde das durch Cabinetsordre für Preußen ergangene Verbot des gesammten Verlags der Buchhandlung von J. Fröbel in Zürich (früher literarisches Comptoir zu Zürich und Winterthur) verkündet, nach den etwa vorräthigen, bisher debitfreien Artikeln aus diesem Verlage in articulirtem Verhöre geforscht und wo solche Artikel gefunden wurden, die Remission derselben von der Polizei angeordnet und in Ueberwachung genommen worden. (Wes.Ztg.)

Sachsen-Gotha. Gotha, 8. März. Vermöge einer landesherrlichen Verordnung vom 25. Febr. werden anderweite Bestimmungen über die Verfassung und Einrichtung des herzogl. Staatsministeriums und eines Geheimerathscollegiums getroffen.

Holstein. Flensburg, 5. März. So eben schöpfen wir aus, wie wir glauben, lauterer Quelle, die interessante Nachricht, daß der Herzog von Augustenburg sich veranlaßt findet, aus der Ständeversammlung wegzubleiben. Die Motive liegen natürlich nicht offen vor.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 74. Sonntag, 15. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 14. Febr. Es kam uns folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu: „Nachdem ich aus den in der „Würzburger Zeitung" vom 8. d. aufgenommenen Erklärungen ersehen habe, wie sehr die dortige „Liedertafel" jeden Schein, als habe sie das ihr ganz fremde Gebiet der Politik betreten, zu beseitigen sich für verpflichtet erachtet, so gereicht es mir zum besondern Vergnügen, durch Mittheilung eines Auszugs des Protokolls über die 22. Sitzung der Kammer der Abgeordneten den Inhalt jener Erklärung bestätigen zu können.

Auszug:

„Meine Herren! es wurde mir von Würzburg aus ein Bericht „über das Liederfest in Würzburg übersendet, mit einer Vorstellung an „die hohe Kammer der Abgeordneten, worunter beiläufig hundert Na„men, welchen noch mehrere folgen sollen — höchst achtungswerthe „Namen — das Schreiben an mich ist von drei Vorständen des vor„jährigen Festes unterschrieben — was wohl genügen wird, um die „Sache als authentisch zu betrachten.

„Es wird der hohen Kammer angenehm seyn, daß die Vorstellung „verlesen werde? Der Bericht, eine Druckschrift mit dem Titel „das „deutsche Sängerfest in Würzburg" ist verfaßt von Georg Lommel."

Den Umstand, daß die drei Bürger, welche den Brief an mich unterzeichnet hatten,

„drei Vorstände des vorjährigen Festes"

(nicht der „Liedertafel", noch die drei Vorstände des Festes) waren, wodurch nur die unzweifelhafte Thatsache bezeichnet wurde, daß sie an der Leitung des Festes Antheil hatten — habe ich nicht durch sie, sondern durch Abgeordnete von Würzburg erfahren, und nur deshalb angeführt, um hier die Achtbarkeit ihrer Namen außer Zweifel zu setzen.

München, den 10. März 1846.

Frhr. v. Closen,
Abgeordneter zur Ständeversammlung."

München, 11. März. Die von Seite der „Würzburger Liedertafel", resp. deren Vorständen, bereits in den dortigen Blättern veröffentlichte Erklärung auf den in der Sitzung vom 2. d. vom Frhrn. v. Closen gestellten Antrag, die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Anderes betreffend, wurde (wie schon erwähnt. D. R.) in der 28. Sitzung der K. d. Abg. durch den Hrn. Präsidenten mit einem Schreiben des Hrn. Finanzministers Grafen v. Seinsheim an die Kammer vorgelesen. Wollte hierdurch einerseits der Ungrund jener Behauptung einer Ueberwachung des Sängerfestes durch den Herrn Minister dargethan werden, so wiederholte Frhr. v. Closen seinerseits, nachdem er eine von ihm an die „Würzburger Zeitung" eingesandte Erwiderung vorgelesen, was er schon in der Sitzung am 2. d. ausgesprochen habe, daß, wenn er nur im Entferntesten hätte denken können, daß etwas Beleidigendes in jener Stelle der Lommel'schen Schrift liege, er sie nicht verlesen haben würde. Er habe in der Ueberwachung eines so hochgestellten Staatsmannes nichts Anderes gesehen, als das Verhältniß, daß ein Mann, welcher die allgemeine Achtung genießt, bei einem solchen Feste in der Ueberzeugung erschienen sey, seine Gegenwart würde genügen, um jede politische Verirrung unmöglich zu machen, und er gestehe, daß er sich geehrt fühlen würde, wenn ihm für seine Person eine Ueberwachung der Art wäre anvertraut worden.

München, 10. März. (27ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der ständische Kommissär, Hr. M. R. v. Zenetti, eröffnet die Discussion. §. 5. Tit. X. der Verfassung enthalte ein heil. Recht, (das Recht der Beschwerde.) Sie gebe die Gewähr der Verfassung in ihre (der Stände) Hände. Solle aber die Uebung desselben seine hohe Bedeutung behalten, so dürfe es nicht über die angewiesenen Schranken treten (Verletzung der Verfassung), nicht abschweifen in ein anderes Gebiet, das der Verwaltung. Bloß gegen die Verletzung konstitutioneller Rechte sey diese ständische Gewährschaft gegeben. Es stellte sich sonach hier zunächst die Frage, ob die Verletzung eines konstitutionellen Rechtes vorliege. Zergliedert laute die Sache so: die Regierung der Oberpfalz habe den Anträgen des Magistrats der Stadt Schwandorf bez. des dortigen Spitals die Genehmigung versagt und es bez. der Remuneration des Physikus (für seine im Spital geleistete Dienste) bei der bisherigen Uebung belassen. Das Ministerium habe sodann dieses Verfahren gebilligt. Hier handle es sich nun um eine administrative Verfügung, deren Beurtheilung außer dem Kreise des ständischen Beschwerderechtes liege. Aktenmäßigen Mittheilungen zufolge hätten in dem Spitale zu Schwandorf bedeutende Mißbräuche geherrscht. Fingirte Ausgabekosten seyen in Rechnung gestellt, das Verwaltungs-Rechnungswesen sey sehr unordentlich betrieben worden. Neun Aktenfascikel seyen über diesen Gegenstand angewachsen. Solcher Art sey die Verwaltung des Magistrates, der es unternehme, die Regierung anzuklagen; der, wo es sich um Kassendefekte von Tausenden handle, großmüthig sey, aber sich beengt fühle, wo es sich um einige Gulden Remuneration handle. In dem Referate sey auf die Stelle in der Einleitung der Verfassungs-Urkunde gewichtigen Bezug genommen, wo es heiße: Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten. Allerdings sollte dies geschehen, aber nicht ohne Oberaufsicht. Aber was sey in Schwandorf vorgekommen? Er habe diese Mißstände berührt. Eine Verwaltung dieser Art lebe nicht im Sinne der Verfassung. Auch habe ja die Regierung die Verwaltung des dortigen Spitals nicht einem Landarzt übertragen können, weil dazu ein wissenschaftlicher Mann erforderlich sey. — Jede Beschwerde der Art, wo nicht die offenbare Verletzung eines konstitutionellen Rechtes vorliege, strebe übrigens ein Princip an, um die administrative Gewalt zu beschränken und in der Verfassung sey festgestellt: eine Standschaft mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, berufen, um die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen.

Niemand sey mehr der Meinung, daß die administrative Gewalt eine Willkürgewalt seyn dürfe. Alle Gewalt gehe vom Könige aus, der König sey heilig und unverletzlich. Die Gesetze (der König habe die Verfassung gegeben) kämen von der reinsten Quelle und gingen auch in dieser Lauterkeit auf die Verwaltungsbehörden über. Die Verwaltungsbehörden müßten uneingeschüchtert bleiben, um frischen Muthes ihr schweres Amt verwalten zu können. Er vertraue, daß die Beschwerde als eine Beschwerde über Verletzung der Verfassung nicht werde anerkannt, sondern an das Ministerium des Innern verwiesen werden.

Hr. Dek. Goetz: Der Hr. Ministerialrath habe an die einleitende Worte der Verfassung erinnert. Sie Alle seien eingedenk ihres Eides und auf das Ernsteste bemüht, sich zu wahren vor Aeußerungen oder Handlungen, wodurch die Kraft der Regierung geschwächt werden könnte. Im Gegentheil sie seyen bedacht, diese Kraft zu verstärken. Diese Verstärkung geschehe aber zunächst durch strenges Festhalten an dem Gesetze. 1806 sey keine Verfassung da gewesen, da habe die Regierung frei schalten können. 1827 sey blos noch ein Landarzt in Schwandorf gewesen. Aber 1837 sey Schwandorf nicht mehr ohne einen praktischen Arzt gewesen und was da natürlicher, als lieber ihm die ärztliche Verwaltung des Spitals zu übergeben, als dem 5 Stunden entfernt wohnenden Physikus? Was die formelle Begründung der Beschwerde betreffe, so sey sie enthalten im Tit. IV. der Verf., §. 8. und 10. („Sicherheit des Eigenthums" und „das Stiftungsvermögen darf unter keinem Vorwande ohne Zustimmung der Betheiligten zu andern

Zwecken rc. verwendet werden.") Schlechte Verwaltung, Nothwendigkeit, dagegen einzuschreiten, könne ein ungesetzmäßiges Verfahren niemals rechtfertigen.

Hr. Prof. v. Scheuerl: Die Verfassung garantire die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung. Jeder Eingriff in diese sey eine Verletzung der Verfassung. Die Aufsicht des Gerichtsarztes geschehe ex officio. Die ärztlichen Verrichtungen selbst seyen etwas Anderes. Diese müßten dem in der Gemeinde wohnenden Arzte besser überlassen werden. Die Kuratelaufgabe der Regierung gehe dahin, allen Beschlüssen auf unzweckmäßige Ausgaben hindernd in den Weg zu treten; Nöthigung zu grundlosen, unzweckmäßigen Ausgaben sey ein Eingriff, eine Verletzung der Verfassung. Es handle sich hier nicht darum, ob gut, ob schlecht verwaltet werde, sondern blos, ob der Magistrat genöthigt werden könne, gegen seine Pflicht eine Ausgabe zu machen. Die Frage sey doppelt wichtig bei dem gegenwärtigen Bestreben, allgemeine Staatslasten auf die Gemeinden zu wälzen. Da sey es doppelte Pflicht, die verfassungsmäßigen Bestimmungen selbst aufrecht zu halten.

Hr. Dek. Bauer: Das heilige Recht, daß die Kammer selbst diese Aufrechthaltung wahre, habe auch die heilige Pflicht zur Folge, ohne Menschenfurcht Verletzungen aufzudecken und zu würdigen. Ein Hauptpunkt in dem fraglichen Falle sey übrigens der, daß die Regierung als Oberkuratel dem Magistrate den Konsens, den Rechtsweg zu betreten, verweigert habe, der Vormund also dem Mündel, der sich beklagen wollen. Nicht sie schwächten die Kraft der Regierung; die Regierung schwäche diese Kraft durch Willkür.

Hr. Pf. Wagner: So schön es sey, wenn die Regierung die schmalen Gehalte der Bediensteten aufbessere, so wenig sey ein Recht dazu da, wo zu diesem Behufe in fremde Beutel gegriffen werden solle. (Nürnb. Kur.)

Kissingen, 13. März. (Privat-Corresp.) Seit einigen Tagen sind die dießjährigen Wasserfüllungen im vollen Gange und ist vorgestern auf zehn Frachtwägen der erste Transport Ragozy zur Weiterbeförderung auf dem Maine nach Gemünden abgegangen. Die so früh eingetretene schönere Jahreszeit kommt dem Füllen im heurigen Jahre sehr zu statten, und kann der in verjüngter Frische sprudelnde Ragoczy allenthalben zu den Frühjahrskuren bezogen werden, sowie auch ein baldiger Beginn der Bade-Saison zu gewärtigen steht. — Die Kurgäste werden so wie fast in jedem, so auch im heurigen Jahre mit etwas Neuem überrascht werden. Das neue protestantische Bethaus, entworfen von dem genialen Baumeister Oberbaurath Gärtner, ausgeführt durch die hiesige Bau-Inspection, steht bis auf die innere Einrichtung vollendet da, und wird schon im Laufe der Saison benützt werden, wodurch einem wesentlichen Bedürfniß abgeholfen worden, unserem Badeort aber eine neue Zierde und Verschönerung erwachsen ist. — Seit Beginn dieses Jahres ist in den Pachtverhältnissen des Kurhauses und der Brunnen eine Veränderung eingetreten, von welcher man sich wohlthätige Folgen verspricht. Anstatt der früheren vormundschaftlichen Verhältnisse stehen nun zwei und zwar unter sich einige Participanten da, wodurch die Verwaltung in ihren Handlungen mehr Stetigkeit und Selbstständigkeit entwickeln kann. — Der neue Kurhaus-Bau dürfte in München noch zur Sprache kommen. Der Glanz des hiesigen Badeortes wird durch das in keiner Weise entsprechende gegenwärtige Kurhaus getrübt, und durch die Einrichtungen der übrigen concurrirenden Bäder überflügelt werden. Muß Kissingen, dieser kostbare Juwel im Besitzthume Bayerns, nicht zu jeder Zeit und nach allen Richtungen und Beziehungen die ängstlichste Sorgfalt und die fortwährende Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen? — Erwarten wir das Beste von der nächsten Zukunft.

Preußen. Posen, 6. März. Was die hiesige Vergiftungsgeschichte betrifft, können wir die bestimmte Versicherung geben, daß dieselbe vollständig wahr ist (?), die Polen nicht im Stande sind, diese Schmach von sich abzuwälzen. (Bresl. Z.)

Neu-Berun, 7. März. So eben (9 Uhr Morgens) geht die erste Post mit sämmtlichen hierher geretteten Akten und dem nöthigen Personal und einigen Passagieren nach Krakau ab. (Schles. Z.)

= Berlin, den 11. März. (Privat-Correspondenz.) Trotz dem nun Alles hier des polnischen Aufstandes wegen beruhigt ist, will doch noch kein großes Vertrauen an der Börse erwachen. Unsere Börsenmänner befürchten jetzt den Ausbruch eines Krieges zwischen England und Nordamerika in Betreff des Oregongebietes, und wollen sich deshalb in keine bedeutende Papiergeschäfte einlassen. — Von Seiten der hiesigen österreichischen Gesandtschaft sollen Beschwerden wegen der von der „Allg. Preuß. Zeitung" jüngst gemachten, höchst unwahrscheinlichen Mittheilung, daß österreichische Behörden in den polnischen Provinzen die Bauern durch Geld veranlaßt hätten, die polnischen Gutsbesitzer theils einzufangen, theils zu tödten, erhoben worden seyn. — Sir Moses Montefiore, ein Schwager der Gebrüder v. Rothschild, der sich zur löblichen Aufgabe gestellt hat, die gedrückte Lage seiner jüdischen Glaubensgenossen auch in den entferntesten Theilen nach Kräften zu erleichtern, ist mit seiner Gattin hier durch nach Petersburg gereist, um dort durch seinen Einfluß für die Juden in Rußland ein besseres Loos zu erzielen. Der hiesige englische Gesandte Lord Westmooreland hat Herrn Montefiore mehrmals besucht.

Hannover. Hannover, 8. März. Es verbreitet sich ein Gerücht, dessen Gegenstand von großer Wichtigkeit ist. Da nämlich die Verhandlungen mit den verschiedenen Bankhäusern wegen der nothwendigen Geldbeischaffung zum Eisenbahnbau einen ungünstigen Erfolg gehabt haben, so soll Seine Majestät der König den Entschluß gefaßt haben, die zu dem Krongute gehörenden bedeutenden Geldsummen, welche in der engl. Bank belegt sind, aus derselben zurückzuziehen und sie zum Bau der Eisenbahnen zu verwenden; nicht als ob dadurch der Eisenbahnbetrieb ein Regale werden sollte, wie das Postwesen, sondern es sollten die Summen gegen übliche Zinsen der Landeskasse geliehen werden.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. März. (Priv.-Corresp.) Das Geschäft war heute weit lebhafter, als gestern, wobei besonders für span. Fonds merklich höhere Course bedungen wurden.

5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3 pCt. Metall.: 76½ P.; 1pCt. Metall.: 24¾ P.; Bank-Act.: 1879 G.; per ult. März: 1880 G.; 500 fl. Loose: 135¼ P.; 250 fl. Loose per ult.: 122 G.; Prämienscheine: 87 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 93½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101½ G.; württemberg. 3½ pCt. Oblig. 94¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36¼ G.; heff. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4pCt. Obl.: 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Naff. 3½ pCt. Obligat.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P.; 3½pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 379 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 86⅛ G.; kurheff. Loose: 31⅜ Thlr. G.; Integr: 59$\frac{1}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: 94 P.; 3½pCt.: 88¾ P.; Span. 3 pCt.: — — G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 23⅞ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58½ P.; Poln. 300 fl. Loose: 97¼ P.; 500 fl. Loose: 81 G; Sardin. Loose: 36¾ Fr. G.; Disc: 4¼pCt. G.

Oesterreich. Der „Köln. Ztg." schreibt man aus Wien über die Vorfälle in Galizien: Was man hier am meisten beklagt, das ist die eingetretene Nothwendigkeit der Mitwirkung der bäuerlichen Bevölkerung, da Alle, welche deren Lage und Gesinnung in Galizien kennen, hier mit Recht das Schicksal des Zauberlehrlings besorgen, dem es schwer wurde, das rechte Wort zu finden, um die entfesselten Besen in ihr früheres Nichts zurückkehren zu machen. Man weiß bereits von Reisenden, die aus Galizien kommen, daß die Selbsthilfe der Bauern nicht sowohl für die Regierung als gegen die Besitzenden überhaupt eintrat, und daher nicht bloß Gutsbesitzer und deren Beamte, sondern vorzüglich auch die jüdische Bevölkerung Gegenstand ihrer Verfolgung war. Auch ist es durch gestern hier angelangte amtliche Berichte bereits sicher gestellt, daß die von einigen Kreisämtern verheißene Prämie von 25 fl. für jeden Gefangenen die üble Folge hatte, daß zahlreiche, ganz indifferente Personen vom Landvolke aufgegriffen und den Behörden überantwortet wurden, ohne alles Verschulden und blos in der Absicht, jener Prämie theilhaft zu werden, welche daher bereits auch bis auf 5 fl. ermäßigt worden ist.

Frankreich.

* Paris, 9. März. (Privat-Corresp.) Wir haben heute (über Marseille) Nachrichten aus Algier vom 3. d.: Marschall Bugeaud sollte am 4. Algier verlassen, um sich an die Spitze der Armee zu stellen, die einem neuen Unternehmen Abd-el-Kaders, den Krieg wieder in die Berge Kabyliens zu verpflanzen, durch eine Expedition begegnen soll.

* Paris, 10. März. (Pr.-C.) Die beiden Anführer der polnischen Insurgenten, Rozycki und Bestrzanowski sind unter der hiesigen polnischen Emigration sehr bekannt; Rozycki war einer der gefürchtetsten Führer des Partisankriegs im Jahre 1831, Bestyanowski, 1832 nach Frankreich gekommen, machte die meisten Feldzüge in Algier mit und gab nach seiner Rückkehr ein Werk: „über den Guerillaskrieg und seine Anwendung auf Polen," heraus.

* Paris, 11. März. (Pr.-Crsp.) Die Eröffnung der ganzen Nordbahn ist nun unabänderlich auf den 2. April festgesetzt. Die Seitenbahn von Lille nach Dünkirchen wird in diesem Augenblick durch die Ingenieurs der Nordbahn tracirt.

Die Democratie pacifique berichtet heute, daß ein großes Journal (la Presse) seine Haltung in der polnischen Insurrections-Frage um 80,000 Fr. an Rußland verkauft habe.

Der „Moniteur de l'Armee" enthält Folgendes: Eine k. Entscheidung vom 6. März ermächtigt Se. k. Hoh. den Herzog von Aumale, sich nach Algier zu begeben. Der Oberstlieutenant Jamin, sein Adjutant, und der Escadronschef Beaufort, sein Ordonnanzoffizier, ferner die Generalstabscapitäne Pajol und Douclet begleiten den Prinzen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. März.

Stunde der Beobach-tung.	Baro-met. in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermo-meter im Schatten.	Wind und Himmel-schau.
Morgens 8 U.	336, 63	— 0, 2	SO. heiter.
Mittags 12 U.	335, 84	+ 9, 6	W. heiter.
Abends 7 U.	334, 87	+ 7, 8	W. bew.

Schifffahrts-Anzeige.



Wertheim, den 12. März. Vorbeigefahren heute Vormittag Martin Brand's Wittwe von Würzburg mit Ladung von Frankfurt.

Würzburg, den 14. März. Angekommen heute Morgen: A. Michal von Schweinfurt mit Lad. von Mannheim.

Bekanntmachung.

[36] Auf freiwilligen Antrag der Interessenten soll nachbeschriebene Papiermühle der Heinr. Freitag'schen Eheleute von Feuerbach, nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Strichstermin auf

Samstag, den 4. April 1846,

Mittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in loco Feuerbach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange geladen, daß die Papiermühle doppeltes Wasser hat, daselbst auch eine Mahlmühle eingerichtet werden kann und die dazu gehörigen Güter um die Papiermühle herumliegen, die nähern Bedingnisse aber täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, am 12. Dezember 1845.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Erb

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus, größtentheils aus Stein, zweistöckig, wovon sich im untern Stock das Wasser-Werk mit Geschirrkammer und geräumiger Werkstätte rc. im obern Stock aber 6 Zimmer und eine große Lumpenkammer, Papierpresse rc. dann zwei Trockenböden befinden.

Am Hause befindet sich das Leimhaus, Back-Ofen und Waschhaus, hinter dem Hause befindet sich der Hof, vierfache Schweinställe, eine massiv von Stein erbauten Scheuer worunter Stall und Keller, und auf welcher sich 2 Trockenböden befinden.

2) Zum Hause gehört ein Keller am Hohlwege, 100 Schritte davon entfernt, dann

3) 51 Dez. Wurzgarten,
3 Tagw. 87 Dez. Acker,
4 Tagw. 89 Dez. Wiesen, zehentfrei, und ein ganzes Gemeinde- und Holzrecht,
95 Dez. Waldung,
7 Dez. Acker und
16 Dez. Acker Gemeindetheile.

Dieses Mühlgut gibt 5 Procent Handlohn, 13 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, 7 fl. 25 kr. 2 pf. Frohngeld, zur Gemeinde 4 fl. Zins, vom Gemeinderecht 6⅔ Procent Handlohn und 5 Heller Zins, dann 1 Metz 4 Dreiling Korngilt, und wurde am 7. April 1843 auf 12,830 fl. geschätzt.

4) An walzenden Grundstücken:
Pl.-Nro. 330 42 Dez. Acker am Altbach, Tax 70 fl. — Pl.-Nro. 505 75 Dez. Acker an der Michelheide. Tax 80 fl. — Pl.-Nro. 576a. b. 45 Dez. Acker an der Mühle. Tax 125 fl. — Pl.-Nro. 601 40 Dez. Kelleracker. Tax 120 fl. — Pl.-Nr. 930 45 Dez. Acker am Kleinlangheimer Weg. Tax 90 fl. — Pl.-Nro. 578 94 Dez. Acker, zwischen 2 Bächen, Tax 200 fl. — Pl.-Nro. 582½ 50 Dez. Acker am Schneidereck, Tax 115 fl.

Mobilien-Versteigerung.

[35] In der Verlassenschaft des ledigen Posamentiers Franz Seifler dahier wird die auf den 16. März d. Js. und die folgenden Tage ausgeschriebene Mobilien-Versteigerung aufgehoben, und auf Montag den 30. März d. Js. verlegt. An diesem Tage Nachmittags 2 Uhr beginnt der Strich und wird an den folgenden Tagen zu derselben Stunde fortgesetzt.

Die Gegenstände von Gold und Silber kommen am Donnerstag den 2. April l. Js. in den Strich.

Würzburg, den 2. März 1846.

K. Rechtsanwalt Endres, Testamentar.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten k. Oberpostamte liegen nachverzeichnete, dahier zurückgelassene und nicht reclamirte Passagier-Effecten vor:

1) ein Stock — zurückgelassen bei der Fahrt von Frankfurt am 12. Nov. 1844.
2) ein Stock — " " " " Nürnberg per W. " 16. " "
3) ein Jagdmesser — " " " " Meiningen " 20. " "
4) ein Stock mit beinernem Griff — " " " " Frankfurt per Eisenb. " 20. " "
5) ein Makingtosh — " " " " " " 12. Juli 1845.
6) ein dunkelbrauner, seidener Regenschirm nebst ledernem Futteral — " " " " Nürnberg " 10. Aug. "
7) ein Tabacksbeutel von schwarzem Merino und rothen Litzen — " " " " Bayreuth " 30. " "
8) ein Tabacksbeutel von Leder — " " " " Frankfurt
9) ein Sitzkissen von grünem Saffian — " " " " " " 30. Sept. "
10) ein Halstuch, roth und schwarz gestreift von Wolle
11) ein Cigarren-Etui von Leder — " " " " Hof " " " "
12) eine Dose — " " " " Frankfurt " 1. Okt. "
13) eine Tabackspfeife mit porzellainenem Kopf u. beinernem Rohr u. Sack — " " " " Hof
14) ein grüner seidener Regenschirm — " " " " Frankfurt.
15) ein braungestreifter, seidener Sonnenschirm
16) zwei Karten von Deutschland.
17) zehn Bücher a) Lays and Legends of The Rhine, b) Katalog der sächsischen Gewerbs-Ausstellung, c) The Travellers Manual, d) Deutschlands Eisenbahnen, e) Baudrey's Collection, f)—k) le Juif Errant und ferner eine Post- und Reisekarte von Deutschland, welche auf Verlangen des Reisenden unter der Adresse an „H. Porub post. rest. Wien“ von hier nachgesendet, von da aber als unanbringlich zurückgekommen ist.

Die Eigenthümer vorbezeichneter Gegenstände werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung, ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist darüber weiter nach Vorschrift verfügt werden wird.

Würzburg, den 11. März 1846

Königliches Oberpostamt.

Berchem.

c. Messer.

Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staatshandbuch betreffend.)

Das **Hof- und Staatshandbuch** für das Königreich **Bayern** pro **1846**, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist bereits erschienen.

Der Debit desselben ist — wie in den frühern Jahren — den kgl. Postbehörden übertragen und der Preis eines Exemplars auf Schreibpapier zu 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier zu 1 fl. 24 kr. bestimmt.

Alle königl. Stellen, Behörden, Aemter und Privaten, welche hievon Exemplare zu empfangen wünschen, haben dieses den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München, als mit dem Hauptdebit beauftragt, bekannt machen und deren portofreie Versendung, soweit solche durch die Post erfolgen kann, ohne Verzug veranlassen werden.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der frühern allerhöchsten Verfügungen die k. Stellen, Behörden und Aemter aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten haben, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München, den 12. März 1846.

Königliches Oberpostamt.

Frhr. v. Leoprechting.

coll. Cramer.

Bekanntmachung.

[26] Vorbehaltlich höchster Genehmigung der kön. Regierung Kammer der Finanzen werden bei der unterfertigten Bade-Inspection (zur Zeit in Würzburg, Augustinergasse, Nr. 224.) nachstehende neue Anschaffungen pro 1846 im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden, jedoch nur für ganz preiswürdige Waaren, vergeben werden.

Die neuen Anschaffungen bestehen in:

363 Ellen feine Bielefelder Leinwand zu Bett-Tüchern und Kopfkissen-Ueberzügen,
240 Ellen ächt französ. Zitz zu Ueberzügen für Gast-Betten,
72 Ellen webergestreiftes Leinenzeug zu Ueberzügen für Dienstbotenbetten,
42 Ellen Gebild zu Tischtüchern,
75 Ellen do. zu Servietten,
200 " do. zu Handtüchern,
125 " ordinäre Leinen zu Küchenschürzen,
150 " do. do. zu Küchentüchern,
12 Stück weiße Bett-Couvertdecken von Piqué,
8 Stück wollene Bügel-Teppiche,
4 Dutzend Tischmesser und Gabeln mit Griffen von Ebenholz und Neusilber,
2 Dutzend Dessertmesser mit gleichen Griffen,
3 Dutzend ovale Messingleuchter,
2 " feine Putzscheeren,
6 Stück eiserne Leuchter für die Küche,
3 Dutzend Eßlöffel von Composition für das Dienst-Personal, dann
4 Stück Bettwärme-Fläschen von Zinn,
5 Dutzend Theelöffel von Neusilber.

Dann folgende Schreiner-Arbeiten, welche jedoch, wenn solche auswärtigen Submittenten zugeschlagen werden sollten, franco und wohlbeschaffen an das Bad geliefert werden müssen, sohin bei der Preisbestimmung darauf Rücksicht zu nehmen wäre, als:

12 Sessel von Kirschholz, polirt und die Sitze mit Rohr geflochten,
6 Tische von Kirsch- oder Nußholz, polirt, mit Schubladen, 3' 3'' lang, 2' 6'' breit,
2 große Tische von Nußholz, zu 5⅓' lang u. 3' 3'' breit,
3 Nacht-Kästchen von Nußholz, polirt,
4 Tische von Eichenholz, lackirt, mit Schubladen, 3' lang, 27'' breit,
2 Kleiderschränke von Tannenholz mit einer Thür und Schloß, 7' hoch, 3' 3'' breit und silbergrau in Oel angestrichen.

Die Submissionen selbst müssen in gehörig überschriebenen und versiegelten Converten und zwar bei den Schnittwaaren mit Mustern, auf welchen die Breite des Zeuges bemerkt und das Siegel der treffenden Handlung beigedruckt seyn soll, längstens **bis 21. l. Mts. Mittags 12 Uhr** bei der unterzeichneten Inspection eingelaufen seyn, indem an solchem Tage, Nachmittags 2 Uhr, die Oeffnung derselben erfolgt, welcher die Submittenten nach Belieben beiwohnen können.

Würzburg, den 9. März 1846.

Königl. Bad-Inspection Brückenau.

Bergauer.

[2a] *Nur feine und reelle Waare!*

DAS GROSSE LAGER fertiger Herren-Kleider von *B. Langenbach aus Worms.*

befindet sich diese Messe wieder
im Hause des Herrn *Fr. Scheuer* auf dem grünen Markte.
Dasselbe bietet diesmal eine hier noch nie gesehene reichhaltige Auswahl der modernsten Artikel der Herren-Garderobe für das Frühjahr zu
äusserst niedrigen Preisen.
Durch besondere Vortheile in den Stand gesetzt, jeder Concurrenz die Spitze bieten zu können, werde ich mir es besonders angelegen seyn lassen, mir das Vertrauen meiner hiesigen Kunden durch die neuesten feinsten Stoffe und sorgfältige solide Arbeit für die Folge zu erhalten.

☞ *Besonders empfehle ich die neuen* **Paletots** *von* **Drap d'été,** *und mit* **Seide melirten Buxin** *nach den letzten* P a r i s e r *Façons, und eine reichhaltige Auswahl von*

Schlaf-Röcken à la maroc

von französ. Cachemirs, Seidenstoffen und den feinsten Zeugen in reiner Wolle.
Bernhard Langenbach aus Worms,
im Hause des Hrn. *Scheuer* auf dem grünen Markt.

☞ B. Hirsch, ☜

Blumen=Fabrikant aus Frankfurt a. M.,

empfiehlt zur hiesigen Frühjahrsmesse sein Lager in **Pariser Blumen, Schmuckfedern** und **Coiffures**, so wie auch **Blumen** eigener Fabrikation zu den billigsten Preisen.

☞ Auch findet man daselbst alle mögliche **Blumen-Artikel**, Blumen zu fabriziren.
Meine Bude ist wie gewöhnlich im Kürschnerhof, vor dem Hause der Hrn. Sündermann.

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

☞ An das schreibende Publikum! ☜

Proben gratis!

10,000 Gross
englische Stahlschreibfedern

in 50 verschiedenen Sorten aus den ersten Fabriken Englands werden wegen einer noch erwartenden großen Nachsendung aller Sorten Schreibstahlfedern zu beispiellosen billigen Preisen verkauft und zwar das Gros oder 144 Stück von 15, 24, 36, 48 bis zur besten Qualität à 3 fl., 2 fl. 48 kr. und nicht höher, so wie auch das Dutzend à 2, 4, 6, 10 und 12 kr.

☞ Wieder=Verkäufer erhalten bei baarer Zahlung 10 pCt. Rabat.

☞ Der Verkauf ist im Kürschnerhof in der Bude vor dem Hause des Hrn. S ü n d e r m a n n, bei dem Blumen=Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Proben gratis!

[2b] Von dem mit so vielem Beifalle aufgenommenen

Illustrirten Kalender,

ein Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
mit sehr vielen Abbildungen,
ist wieder eine Anzahl in der ***zweiten Auflage*** bei uns eingetroffen
Preis: **Elegant** brochirt 1 fl. 12 kr.
Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

B e k a n n t m a c h u n g.

[3a] M o n t a g, d e n 4. M a i d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mechenried der Grundbesitz der Mich. A n k e n b r a n d s Eheleute von da, bestehend in zwei Wohnhäusern mit Nebengebäude, dann etwa 98 Morgen Feld und Wiesen, geschätzt auf 12,647 fl., deren nähere Beschreibung an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Haßfurt, 27. Febr. 1846.
K ö n i g l. L a n d g e r i c h t.
R e u l b a c h.

c. Haas.

In der Jos. T h o m a n n'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die S t a h e l'sche, zu haben:

Nachtlichtlein

für
die Philosophie bei langen Winternächten,
oder
Encyclopädie der Religions-Philosophie.

Von einem kathol. Geistlichen.
8. broch. Preis 18 kr.

C. Stellmacher aus **Nürnberg**

hält während der bevorstehenden Mitfasten=Messe ein Verkaufslager der neuesten

Pariser Putz= und Modewaaren

welches in allen für die kommende Saison in Paris erschienenen Mode Neuigkeiten eine reiche Auswahl im mannigfaltigsten Geschmacke bietet.

Seidene Hüte, Stroh=, Borden= und Phantasie=Hüte, Häubchen von den elegantesten bis zu den einfachsten à 54 kr., Bänder, Spitzen, Blonden, französ. Stickereien, wobei Krägen à 36 kr., Chemisetten, Mantillen, Schürzen rc.

Gewogener Zuspruch wird sich in jeder Beziehung von der solidesten Bedienung überzeugen.

Verkaufs-Lokal: im Hause der Frau ***Platz*** auf der Domstraße.

Waaren-Empfehlung.
Lichtenstein & Collin

beziehen gegenwärtige hiesige Messe mit einem ***En-gros-Waarenlager*** von allen Sorten baumwollenen, auch neuen Mailänder Damen= und Manns=Handschuhen; leinenen, seidenen und baumwollenen Geldbörsen, mit und ohne Goldperlen, Eisenbahn=Hosenträgeen, elastischen Gummi-Hosenträgern, von 2 fl. 24 kr. bis 9 fl. das Duzend; Strumpfbändern; gefütterten Tuch-Tabaksbeuteln, von 2 fl. das Duzend; umsponnenen Haarwickeln; Cocus= und Toilette-Seife; Haaröl und eine große Auswahl ächt englischer Stahl-Schreibfedern und Haltern. Wir empfehlen ferner eine Partbie sehr billiger Taschentücher, gut färbiger Jaconnets, und halbseidener Herrenbinden, von 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 24 kr. das Duzend. Durch persönliche Einkäufe sind wir im Stande, obenbenannte Artikel zum billigsten Preise erlassen zu können.

Das Lager befindet sich auf der D o m s t r a ß e vor dem Hause des Hrn. ***Scamoni,*** mit unserm Firma versehen ***Lichtenstein & Collin.***

B e k a n n t m a c h u n g

In der Verlassenschaftssache des Veterinär=Repetitoes Georg G r ü b dahiee werden die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. v. Js. bezeichneten Wohnhäuser auf

D o n n e r s t a g d e n 26. M ä r z l. J s.
Vormittags 11 Uhr

auf Antrag der Gläubigee nochmals dem öffentlichen Versteiche, jedoch mit dem Bemeeken ausgesetzt, daß an diesee dritten Strichstagfahrt der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Würzburg, den 23. Februar 1846.
K ö n i g l. K r e i s= u n d S t a d t g e r i c h t.
S e u f f e r t.

Fröhlich.

Wir sind im Besitze der neuesten Strohhüte zu sehr billigen Preisen. Auch werden die alten Hüte bei uns gewaschen und nach neuester Form umgenäht.

K. & Ph. Goldschmidt.
Domstraße Nr. 541., im Hause des Hrn. Schirmfabrikanten Weber.

Wein=Versteigerung.

[3b] Am F r e i t a g den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigern die Unterzeichneten nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, nämlich:

A. I m e r s t e n K e l l e r:

Faß-Nr.	1.	12 Eimer	1834r Homburger,
„	7.	20	1834r Zeller,
„	10.	6	1818r und 1834r Mischling.

B. I m z w e i t e n K e l l e r:

Faß-Nr.	12.	20 Eimer	1819r Retzbacher,
„	11.	42	1818r Erlenbacher,
„	13.	36	1834r Homburger,

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.
Remlingen, den 6. März 1846
Die **Georg Krauß**'schen Erben.

T h e a t e r.

Sonntag, den 15. **Der Diamant des Geisterkönigs.** Zauberspiel mit Gesang in 4 Akten von Raimund, Musik von W. Müller.

Montag, 16.: **Der arme Poet.** Schauspiel in 2 Akt. von Kotzebue. Hierauf: **Noch ist es Zeit.** Schauspiel in 3 Akt. von A. P.

Die Mnemosyne wird morgen ausgegeben.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 13. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 74.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 9. März. 13. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 25. Febr. (Fortsetzung).

Hr. Reichsrath Finanzminister: Vor Allem muß ich erklären, daß, wenn mir das Wort „Entrüstung" entfallen ist, ich es von Herzen bedaure, und ich es nicht in dem Sinne gesagt habe, wie es aufgefaßt geworden zu seyn scheint. Es lag nicht in meiner Absicht, den hohen Antragsteller zu kränken; denn ich setzte noch dazu, wie ich nicht glauben könne, daß es in der Tendenz desselben gelegen sey, diese Aufregung zu bewirken, aber daß die Natur der Sache sie von selbst mit sich bringe. Was die Behauptung betrifft, daß in dem Antrage nichts vorkomme, was einen Vorwurf gegen die Regierung enthält, so bitte ich doch diese Stelle, wo es heißt: „seither scheint die Institution in der bezirklichen Region theilweise erkaltet, in der provinziellen und Central-Sphäre förmlich entschlummert zu seyn," zu beachten. Nun frage ich, ob dieses nicht ein Vorwurf ist, wenn man der Regierung gegenüber ausspricht, daß sie wohlthätige Absichten bezweckende Anstalten nicht mehr in Vollzug setzt, daß sie förmlich darüber eingeschlafen sey. Doch in das Materielle will ich mich nicht versteigen, da es für die heutige Diskussion, wo es sich blos um die formelle Frage der Zulässigkeit handelt, überflüssig wäre; allein gegen die Behauptung des Herrn Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, daß bereits dieselben Anträge gestellt und in den Kammern verhandelt worden seyen, so muß ich bemerken, daß, wenn dieses geschah, sie nie als förmliche Anträge erschienen. Nur in Folge der Diskussion, meistens bei Gelegenheit der Nachweisungen kamen Wünsche und Anträge in Masse vor, unter denen allerdings auch solche enthalten sind, wie der Hr. Fürst sie gegenwärtig zum Gegenstande eines eigenen Antrages gemacht hat, da kann man nur sorglich die Competenz der Kammern nicht immer so genau ins Auge fassen, und es schlüpft Manches durch, was nicht so eigentlich dem Wirkungskreise einer Ständeversammlung angehören möchte. Aber hier ist es etwas ganz Anderes; hier handelt es sich von einem selbstständigen, artikulirten und motivirten Antrag, von dem ich mich nun einmal nicht überzeugen kann, daß er der Competenz der hohen Kammer angehören könne.

Ein Hr. Reichsrath: Ich habe im sechsten Ausschusse bei Berathung dieses Gegenstandes mich bereits ausgesprochen darüber, daß ich diesen Antrag in materieller Hinsicht durchaus nicht für zulässig erkenne. Ich habe gebeten, es möchte keine weitere Erwähnung im Sitzungs-Protokolle des sechsten Ausschusses davon gemacht werden, weil mein Grundsatz ist, Anträge, welche an den sechsten Ausschuß gebracht werden, so selten als möglich gleich von der Hand abzuweisen. Ich habe darauf mich berufen, daß es für einen Rechtsfreund ein unangenehmes Gefühl sey, aussprechen zu müssen: ich weise die Sache von der Schwelle des Gerichtes ab. Dieser Grundsatz hat mich bestimmt, mitzustimmen zur Vorlage an die hohe Kammer, in der Ueberzeugung, oder vielmehr in der Erwartung, daß von dieser hohen Kammer sogleich, wenn der materielle Inhalt der Sache, die allgemeine Fassung des Antrages werde ins Auge gefaßt werden, eine förmliche Verhandlung für nicht zulässig werde erklärt werden und vermieden bleibe. Ich habe in dem sechsten Ausschusse schon dieselben Ansichten geäußert, welche der verehrte Hr. Reichsrath Finanzminister in Ihrer ersten und eben abgegebenen Aeußerung entwickelten. Ich glaube, wenn die hohe Kammer bezüglich solcher Anträge in dieser Allgemeinheit gefaßt sich competent zu achten gemeint ist, so sey nichts, was die Regierung thun wird oder thun kann, was nicht auf diese Art der Beurtheilung der Kammern unterworfen werden könnte. Die Regierung würde dadurch so sehr sich beengt sehen, daß sie auch das Gute nicht mehr ohne ständische Aufforderung wirken könnte. Das Recht der Antragstellung, auf solche Art erweitert, daß man jede Handlung der Regierung, jeden Wunsch, den man privat zu haben glaubt, als Norm gleichsam vorschreiben will, kurz, Anträge, welche sich in Allgemeinheit verlieren, glaube ich, können durchaus nicht als zulässig für einen Staat, wo das monarchische Prinzip vorherrschend ist, angesehen werden. Der Antrag, wie er gestellt ist, ist im Grunde, ich kann es nicht anders nennen, eine Anklageakte, die um so mehr unrecht ist, da die Regierung auch in neuester Zeit bei verschiedenen Veranlassungen den wärmsten Willen, das eifrigste Bemühen gezeigt hat, den dürftigen Klassen der Unterthanen zu helfen. Ich habe im Ausschusse schon bemerkt, was mir über solche Hülfe gebende Regierungs-Anordnungen in Erinnerung kam: Es wurde eine Theuerungs-Zulage den minder bemittelten Klassen der Staatsdiener gegeben; es ist dies eine Wohlthat, die freilich nur eine einzige Klasse der Unterthanen betrifft, allein, es hängt doch mit dem Ganzen zusammen, denn, wenn der niedere Staatsdiener dürftig bezahlt wird, so hat das Einfluß auf seine Dienstesverrichtungen, und dieses wieder auf das Ganze. Ich habe bemerkt, daß in neuester Zeit eine Verfügung getroffen wurde wegen der Getreid-Sperre. Hie und da fand sie Tadel — hie und da Beifall. Indessen, das Bestreben der Regierung geht deutlich hieraus hervor, der Theuerung zu steuern. Ich habe bemerkt, daß Alles, was in der neuesten Zeit geschah, z. B. zu Bewirkung eines niederen Bierpreises, den Zweck hatte, Wohlfeilheit hervorzurufen. Man hat in dieser Absicht in den k. Bräuhäusern das Bier um geringeren Preis abgegeben. Alles dieses spricht für die wache Fürsorge der Regierung, der Noth der unbemittelten Klasse zu steuern. Ich führe dieses nur aus dem Grunde an, um zu beweisen, daß keine Ursache da ist, einen Antrag zu stellen, welcher, wenn ich ihn auch nicht Anklageakt nennen will, doch immer ein Mißtrauen ausspricht, die Regierung werde nicht nach Kräften helfen, man müsse ihr Mittel erst angeben, man müsse sie auf diese Mittel hinführen; es ist aber keine Veranlassung gegeben, um eine solche Mahnung an die Regierung zu erlassen. Ich habe bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß ich nach Gewissen und in innigster Ueberzeugung spreche; weder Tadel noch Lob macht mich irre; allein wo ich Recht finde, da spreche ich mich hiefür aus. Durch den vorliegenden Antrag finde ich, wie er in seiner Allgemeinheit gestellt und gefaßt ist, wird der Regierung ein Vorwurf, wenn auch indirekt, gemacht, den sie nicht verdient, und einen unverdienten, daher ungerechten Vorwurf werde ich nie unterschreiben, nie unterstützen. Ich habe ferner schon beim sechsten Ausschusse bemerkt, was ich von allen Seiten, von den redlichsten Männern hörte, man solle Alles sorgfältig vermeiden, was irgend eine Gährung, eine Aufregung der Gemüther auch nur im Geringsten hervorrufen oder veranlassen könnte. Nicht in Bayern allein, sondern in ganz Deutschland herrscht eine Stimmung, die beschwichtiget werden muß; beschwichtiget wird sie aber nicht dadurch, wenn ich Anträge stelle, die im Grunde nur sagen: „Es sollte mehr geschehen," aber sich nicht darüber aussprechen, „was sollte geschehen?" Diese Gährung wird offenbar vermehrt, wenn von Seite der Kammern Anträge gestellt werden, welche Mißtrauen auf die Thätigkeit, auf den guten Willen der Regierung auch nur hervorblicken lassen.

Darum bin und bleibe ich auch ein Feind aller Adressengeschichten, Flug-, Schmäh- und Partheischriften; ich wünschte, man könnte sie alle auf einen Haufen zusammenlegen, in das Feuer werfen und die Asche dazu verwenden, um heute — wo wir Aschermittwoch haben — Diejenigen damit zu bekreuzigen, welche sie hervorgerufen haben. Ich hasse alles Hervorrufen von Anträgen und Wünschen, welche nicht unmittelbar aus der Competenz und beschwornen Pflicht der Stände hervorgehen, die nicht unbedingt nothwendig, um das Gute zu bewirken; das Gute wird aber besonders bei der leider gereizten Stimmung durch Mißtrauen erregende Anträge auf die Regierung nicht bewirkt, es wird dadurch dem Guten eher entgegengewirkt. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, die Kammern sollen sich in ihrem Wirkungskreise frei, offen und unumwunden (ohne alle Nebenrücksicht) bewegen; allein sie sollen ihre Competenz auch nicht überschreiten und keineswegs in die Sphäre der Regierungs-Gewalt übergreifen. Glaubt die Kammer, der minder bemittelten Classe der Unterthanen durch irgend ein spezielles Mittel leichter und ergiebiger Hilfe zuwenden zu können, als durch dieselben geschah, welche die Regierung bisher geltend machte, — so mag sie dieses einfache Mittel allerdings an die Regierung bringen, sie wird es gewiß berücksichtigen; allein den im Allgemeinen gestellten, dabei nicht mit bestimmt gefaßten, allgemeinen Ausdrücken, in die Reg.-Maximen oder der Staatsadministration eingehenden Anträgen (wie der vorliegende) kann ich — wenn ich gleich die gute Absicht des Herrn Antragstellers wahrlich nicht mißkenne — meine Stimme nicht geben, und glaube daher, der Antrag sey sogleich zurückzuweisen.

Ein zweiter Hr. Reichsrath: Der Antrag berührt allerdings Gegenstände, welche dem Zweck der Abhilfe gegen Proletarismus und Pauperismus entsprechen möchten; allein dies ist die Frage: ob es in dem Moment und gegenwärtigen Zustand der Dinge zweckmäßig und räthlich erscheint, daß dieser Antrag von der hohen Reichsraths-Kammer ausgehe. Darin habe ich ein sehr großes Bedenken, und finde den Eingang des Antrags ganz zweckmäßig, — hätte Nichts dagegen zu erinnern, wenn der Antrag mit den Worten schlöße: „landesväterliche Fürsorge zuzuwenden." Allein gegen den folgenden Theil desselben, von den Worten: „und insbesondere rc.," finde ich allerdings so Manches zu erinnern." Es ist hierin eine Reihe von Anträgen enthalten, welche an und für sich nach Umständen zweckmäßig seyn möchten, in ihrem Zusammenhang so und allein, wie sie zusammengefügt sind, theilweise eine Anklage gegen die Staatsregierung bilden. Wenn die Kammer

die Regierung auffordert, daß sie diese ausführe, begehrt sie vielleicht etwas Unmögliches, und so oft und wenn dies der Fall seyn sollte, wirft sie dadurch ein gehässiges Licht auf die Regierung, und trägt dazu bei, Mißtrauen und Verachtung gegen dieselbe zu erzeugen. Ich frage: ist das der Beruf und die politische Stellung dieser hohen Kammer? Ob nun die hohe Kammer dazu berufen sey, eine solche Gehässigkeit hervorzurufen, dies stelle ich jedem Kammermitglied anheim. Wäre unser Geschäftsgang noch von der Art, wie bei der Entstehung der Verfassung, — wären die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe geschlossen (im ersten Jahre wurden sie gar nicht mitgetheilt), so hätte sich die Sache ganz anders gestellt; allein so, wie der Geschäftsgang jetzt formirt ist, hat gewiß die Sache ein ganz anderes Ansehen. Alles, was wir hier sprechen (ich gestehe und bedaure es), erscheint binnen zwei Tagen in öffentlichen Blättern, und gebe dies Jedem zu bedenken; ich bekenne mich zu Denen, welche wünschten, daß dem Publikum gar Nichts von dem, was hier verhandelt wird, bekannt werden sollte, weil es selbst mein Wille wäre, nach Wissen und Gewissen mich frei hierüber zu äußern. Allein nun bin ich öfters verhindert, zu sprechen, weil in zwei Mal 24 Stunden es in ganz Deutschland bekannt seyn würde, und es gibt Dinge, die man sagen will, sagen soll und doch nicht sagen darf, weil es die ganze Welt viel zu frühe erfährt, dadurch aber die Aufregung der Gemüther immer mehr gesteigert wird. Es hat — ich besorge es sehr — dieser Antrag des Hrn. Fürsten, den ich für ganz wohlgemeint halte, die nachtheilige Folge, daß die Regierung in den Augen des Publikums von Deutschland in ein nachtheiliges Licht treten könnte, aus dem Grunde, weil das, was beantragt worden ist, nicht erfüllt wird und in manchen Beziehungen nicht erfüllt werden kann. Sollte die Regierung in einen immerwährenden Handel, in Kaufen und Verkaufen sich einlassen? Sie soll in wohlfeilen Zeiten das Getreide eindienen lassen, dazu ist sie berechtigt; allein selbst da stehen manche Hindernisse wegen der Schwierigkeit entgegen, die Magazine zu erhalten. In Bezug der Einfuhr ausländischen Schlachtviehs soll die Regierung fernerhin Prämien ꝛc. aussetzen. Das sind lauter Anträge, welche die Regierung zwar selbstständig in ihrem und im allgemeinen Interesse vollziehen kann, wozu sie aber nicht aufgefordert zu werden braucht. Diese Anträge hatten nach meiner Ueberzeugung nie vor dieser hohen Kammer gestellt werden sollen, weil die Anträge, welche Aufregung hervorbringen werden, nach meinem Dafürhalten gänzlich vermieden werden sollten. Ich möchte nicht, daß dieser Gegenstand in dem Maße, wie es jetzt geschehen ist, sich wieder im Publikum verbreite. Wir lesen jetzt noch in der Augsb. Ztg. unsere Verhandlungen über die quarta pauperum, und es ist schon lange her, daß sie hier vorgekommen sind. Ich kann daher nicht für die Verweisung der Berathung desselben an den oder die betreffenden Ausschüsse stimmen.

Der Hr. Antragsteller: Um auf die eben vernommene Rede zu antworten, müßte ich mich zum Berichterstatter des Ausschusses und zum Ausschusse selbst constituiren. Dächte ich an mich, und nicht an die Sache, fühlte ich zudem nicht so warm, als es der Fall ist, für diese hohe Kammer, so könnte mir minder gelegen seyn an dem Nicht-ad-acta-legen meines Antrages. Er ist eingebracht; mir steht frei, mich vor aller Welt dazu zu bekennen, und ich bekenne mich vor aller Welt dazu. Meinem Gewissen ist genügt. Nehme die hohe Kammer es über sich, eine solche Frage des Seyns oder Nichtseyns von Hunderttausenden biederer, aber dürftiger Staatsbürger, eine solche Frage des Wohlstandes oder der Verarmung ganzer Klassen ungeprüft zu lassen, so würde dieses auf meinen Standpunkt keinen Einfluß haben. Aber weil ich den Gegenstand selbst und das Interesse dieser erhabenen Versammlung warm im Herzen trage, berühre ich einige der erhobenen Bedenken. Der erste Hr. Reichsrath erblicken mit dem Hrn. Reichsrath Finanz-Minister in meinem Antrage eine Anklage gegen die Regierung. Gelte der Satz, jeder Vorschlag zu einer nützlichen Maßregel erwachse deshalb zur Anklage gegen die Regierung, weil diese die beantragte Maßregel nicht bereits aus eigenem Antriebe ergriffen hat, so hätten wir fürwahr schon oft angeklagt. Dann wüßte ich aber auch in der That nicht mehr, was wir hier zu thun hätten. Da wäre ja unser Petitionsrecht eine Illusion und das Bitten der Krieg. Betrachten ferner derselbe Hr. Reichsrath mit demselben Hrn. Minister die Nothstandsfrage als etwas Aufregendes, so sage ich: die Aufregung wird nicht erzeugt, sie wird beschwichtiget durch das Berathen des Gegenstandes. Ich frage jedes mit dem Volksleben nur einigermaßen bekannte Mitglied dieser hohen Kammer, ob mein Antrag irgend einen Umstand berührt, der nicht längst besprochen ward von allen Klassen der Bevölkerung. Schallt das Volkswort nicht hinauf in die höheren Regionen, so ergeht sich selbes darum nicht minder laut, nicht minder lebhaft in seiner Region. Die Volksstimme existirt; sie irrt vielfach bezüglich der Prämissen; officielle Besprechung thut daher Noth in zweifacher Beziehung, einmal, damit das Begründete Hülfe und dann, damit das Ungegründete Belehrung finde. So z. B. ist der Zollverein, diese große Schöpfung des Monarchen, in einem großen Theile Südbayerns über alle Maßen unpopulär, weil man in ihm die Quelle der Theurung erblickt? Ist es nicht wichtig, zu beweisen, daß dieser Verein auch wieder zehnfache Mittel zur Heilung der Theurung darbietet. Ist es aber auch nicht nöthig, durch Benützung dieser Mittel die Theurung selbst in humaner, Rechte ehrender Weise zu beseitigen? Der Hr. Reichsrath spricht von den Maßregeln, welche die Regierung bereits getroffen. Niemand erkennt den väterlichen Willen dankbarer als ich. Aber haben die Maßregeln vollständig gewirkt? Die Regierung wollte helfen durch gewaltsame Taxirung des Brodes und Fleisches. Dreiviertel Jahre hindurch wurden die Taxen dekretirt, dreiviertel Jahre hindurch verweigerten die Bäcker und Fleischer den Gehorsam, weil ihnen rein unmöglich war, um die festgesetzte Taxe zu backen und zu schlachten. Die Regierung mußte nachgeben, ihre Taxen standen auf den Papieren, schwebten in der Luft, und das Publikum zahlte die Viktualien nach wie vor mit schwerem Gelde. Solche Dinge heilen nicht. Sie reizen vielmehr erst recht eigentlich auf; sie rütteln mehr an dem Ansehen der Regierung, als hundert ständische Erörterungen über nationale Bedürfnisse. Seit ich lebe, huldige ich dem monarchischen Principe, und sollte ich dieß nicht? In dem Blute meines Stammes rollen diese Grundsätze nicht erst seit gestern; aber zum fünfzigsten Male sey es wiederholt: ich sehe den Cultus des monarchischen Princips nicht im Verschließen der Augen über einmal gegebene Veranlassungen, sondern darin, daß man bestehende Mißstände rechtzeitig und würdig beseitige; daß man Glück säe, um Dank zu erndten. Dazu mitzuwirken, ist der Beruf der Stände. Schweigen sie über solche Fragen der Menschheit und der National-Ehre, so spricht, wie wir gesehen, die Gasse, und wahrlich besser, die Stände reden, als die Strassen. Ich gehe nicht weiter, ich anticipire heute die materielle Berathung nicht. Ich bitte nur die hohe Kammer, ja ich stelle an ihre Gerechtigkeit die Forderung, daß sie meine Anträge prüfen lasse durch ihren Ausschuß und dann selbst prüfe in feierlicher Discussion. Die Sache verdient es in in jeder Beziehung. Wollte die hohe Kammer, dem Rathe des Hrn. Reichsrathes Finanzministers, des zweiten Herrn Präsidenten, des Herrn Grafen von Reigersberg und des Herrn Reichsrathes Ober-Consistorial-Präsidenten folgend — die nähere Würdigung versagen, was wäre die Folge? Angeregt ist die Materie einmal. Entweder habe ich Recht oder ich habe Unrecht. Habe ich Recht, so ist es hochmonarchisch und hochconservativ; ja es ist heilige Pflicht, das zu thun, was mein Antrag anräth. Habe ich Unrecht, so ist es eben so hochmonarchisch und hochconservativ, daß die Nation über mein Nichtrechthaben ausführlich belehrt werde. Geht der Antrag einfach zu den Akten über, so wird — täuschen wir uns darüber nicht — das Publikum Alles als wahr annehmen, was ich als wahr ansehe, und was mit mir gar Viele als wahr betrachten; und das dürfen jene nicht wollen, die meine Schilderung des Nothstandes und seiner Quellen als eine grundlose ansehen. Und nun noch ein Wort an den verehrten Hrn. Reichsrath, der zugleich im Rathe des Königs sitzt. Er betrachtet meinen Vorschlag als etwas Unmögliches, sogar als etwas die Regierung Compromittirendes. Nun! er erfahre, ohne Verletzung des Amtsgeheimnisses darf ich dies erklären, — daß das, was ich heute als einfaches Ständeglied ausführbar finde, in den Jahren 18$^{32}/_{37}$, gerade wie heute, meine individuelle Ueberzeugung und von mir als leicht ausführbar, ja sogar als nicht sehr kostspielig erkannt war. Der Region, worin die großen nationalen Interessen entscheidend berathen werden, bin ich zwar jetzt fremd, aber ich war ihr nicht immer fremd, und so sehr vermag ich meine Individualität von meinen Erinnerungen nicht zu trennen, um plötzlich Unmögliches für möglich, ja für leicht ausführbar zu halten. Ich bürge der hohen Kammer dafür, wenn wir diese Frage ruhig bereisen und unbefangen erledigen, so leisten wir dem monarchisch-conservativen Interesse nicht minder als den Betheiligten, einen unberechenbaren Dienst. Ferner noch ein Wort an den ersten Hrn. Reichsrath: Mein ehrwürdiger Freund scheut das Aufregen; daran thut er wohl. Aber ist zu solcher Scheu der Ort, wenn es sich von Leben-Können der mittellosen und schwach bemittelten Staatsbürger handelt? Hätte mein ehrwürdiger Freund nicht bei Prüfung des Antrages über die Kirchengebete im VI. Ausschusse, seinen rühmlichen Eifer im Ausholen in das materielle Gebiet eingeräumt, und auf blose Vermuthungen hin gegen das Episcopat eine Art anticipativer Verurtheilung ausgesprochen; wäre die Frage dieser Kirchengebete dem Publikum erst vorgeführt worden durch den Vortrag und durch das Protokoll des III. Ausschusses, so wäre die ganze so bittere Vordiskussion vermieden und eine stürmische Aufregung auf kirchlichem Gebiete vielleicht wesentlich gemildert worden. Hat Jemand damal meinen ehrwürdigen Freund so streng angegriffen, als er es heute gegen mich gethan? und glaubt der allverehrte Hr. Reichsrath wohl das Ad-acta-Legen mache das Volk verstummen? Wo der Magen darbt, spricht der Mund. Sieht er denn nicht ein, der Verlauf unserer Verhandlungen, namentlich der Biergesetzentwurf würde beide Kammern dennoch zwingen, auf die Sache zurückkommen? Und meint er der Regierung selbst dadurch einen Dienst zu erweisen, daß er dieser hohen Kammer die würdig bemessene Initiative entzieht? Ich sage Nein, und dreimal Nein!

(Forts. folgt.)

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 75. Montag, 16. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 13. März. (Pr.-Corr.) [**XXVIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Forts.)

Zur Motivirung seines Antrags, die Forderung der Freiherrlich von Hohenfels'schen Relicten an das Aerar betr., äußerte Abg. Heintz: MM. HH.! dieser Antrag steht in einigem Zusammenhang mit unserer vaterländischen Geschichte, und ruft einen Glanzpunct derselben in das Gedächtniß zurück. Er zeigt nämlich, wie durch unerschütterliche Charactersestigkeit und Unbestechlichkeit eines einzelnen Beamten das ganze Königreich vor großem Verlust bewahrt wurde; — die Thatsache ist folgende: Bekanntlich starb im Jahre 1777 der Kurfürst Maximilian Joseph III. ohne Descendenz. Mit ihm war der ältere Stamm der Wittelsbacher ausgestorben, und der nächste Agnat war Carl Theodor aus der Pfalz. Zu gleicher Zeit machte Oesterreich Ansprüche an die Thronfolge in Bayern; Carl Theodor hatte ebenfalls keine Kinder, und nun wußte der österr. Hof denselben zu bestimmen: durch einen Vertrag, der in Wien abgeschlossen wurde, ganz Niederbayern und alle böhmischen Lehen an Oesterreich abzutreten und zwar in der Art, daß Oesterreich nach dem Tode Carl Theodors dessen Succession antreten sollte. Der Vertrag war abgeschlossen und unterzeichnet, allein es fehlte noch eins, nämlich der Consens des nächsten Agnaten des Kurfürsten Carl Theodor. Dieser nächste Agnat war Herzog Carl von Zweibrücken; auch diesen wußte der österr. Hof zu gewinnen, — man hatte ihm Versprechungen gemacht, sogleich einige Güter auf dem linken Rhein-Ufer abzutreten, und auch er willigte in den Vertrag, wodurch Niederbayern nach dem Tode Carl Theodors in österr. Hände gekommen wäre. Der Minister dieses Herzogs Carl von Zweibrücken war ein gewisser Hr. von Hohenfels, der damals hier in München war. Er bekam in München den Auftrag und die Vollmacht, diesen Vertrag zu unterzeichnen; allein dieser Mann sah, was ein solcher Vertrag für das Haus, dem er diente, in der Zukunft für Folgen haben könnte. Er machte Remonstrationen an den Herzog und unterzeichnete nicht. Allein es kam von Zweibrücken wiederholt der Auftrag und Befehl, zu unterzeichnen. Der Minister v. Hohenfels that es auch jetzt nicht, reiste vielmehr auf die Nachricht, daß der Herzog nach München komme, diesem entgegen und brachte ihn unterwegs endlich mit vieler Mühe dahin, daß er seinen Namen zurückzog, daß er die Unterzeichnung verweigerte. Es geschah dies Alles, obgleich dem Minister v. Hohenfels — was anerkannt ist — eine halbe Million Gulden für die Unterzeichnung geboten war. Er hatte die Vollmacht, den Auftrag; er hatte ein Anerbieten von einer halben Million, und dennoch hat er nicht unterzeichnet. Diese Thatsachen sind historisch, vollkommen nachgewiesen. Ich will Sie nur in Kürze auf einige Thatsachen aufmerksam machen; Zschokke in seiner bayer. Geschichte sagt z. B. Folgendes: „Dieser Herzog von Zweibrücken im Bewußtseyn gänzlicher Ohnmacht wagte es kaum, längern Widerstand gegen Carl Theodor und des kaiserl. Hofes Verlangen zu versuchen. Wirklich hatte er sich selbst schon nach München begeben, — und obwohl er alles Verderbliche der Wiener Uebereinkunft kannte, die von Bayern den bessern Theil riß und nur den unfruchtbaren nebst allen Schulden zurückließ, würde er ihn dennoch angenommen haben, wenn nicht sein muthiger Rathgeber, Frhr. v. Hohenfels, immer so standhaft widersprochen hätte. Diesen bewogen weder Schmeicheleien, noch Aussichten auf glänzende Belohnungen, von der Bahn des Rechts zu weichen; in einer Note fügt Zschokke hinzu: Er (Frhr. v. Hohenfels) würde für seine Unterschrift an Geschenken wenigstens den Werth von 400,000 fl. erhalten haben." Redner führt hier noch einige Schriftsteller rc., die wie Zschokke sprechen, an, und fährt dann fort: Durch solche Zeugnisse und mehrere andere, die ich wegen Zeitersparniß nicht verlese, ist die historische Thatsache selbst dargethan. Der Herzog von Zweibrücken hat später gefühlt, welchen wesentlichen Dienst ihm der Minister von Hohenfels geleistet hatte, und in Anerkennung dieses Dienstes hat er ihm (seine Mittel waren nicht so stark, wie die des österr. Hauses,) eine jährl. Rente von 6000 Livres oder 2750 fl. gegeben, die auf alle Erben übergehen sollte. Das Original liegt ebenfalls vor; dieses Original wurde von dem nächsten Agnaten des Herzogs, unserem spätern König Maximilian, ebenfalls unterzeichnet. Diese Rente bezog die Hohenfels'sche Familie bis 1793, da gab es bekanntlich politische Veränderungen auf dem linken Rhein-Ufer, und die Rente konnte nicht mehr bezahlt werden. Der Herzog, so wie unser König Maxim. Joseph, sind bis zur Thronbesteigung in Bayern ohne Land gewesen, und die Folge war, daß Nichts mehr bezahlt werden konnte. Erst nach der Thronbesteigung unseres Königs Maxim. Joseph wendeten sich die Hohenfels'schen Erben — der Vater war indessen gestorben — an den bayer. Staat und verlangten, daß diese Rente bezahlt werden sollte. Unbegreiflicher Weise hat man ihnen damals geantwortet: weil das linke Rheinufer französisch sey, möchten sie sich an Frankreich wenden. Die franz. Staatskasse hat natürlich keine Verbindlichkeit dafür gehabt, u. die Bitte der Hohenfels'schen Erben war ohne Erfolg. Die Familie hatte selbst durch Kriegsverhältnisse mehr und mehr gelitten, und endlich gelang es der Wittwe im Jahre 1807 von Bayern eine jährliche Rente von 1500 fl. zu erlangen. Diese Rente wurde aber nur bezahlt bis zu ihrem Tode 1820. Nun traten die Erben wieder auf, allein der Fiscus hat ihnen damals geantwortet: es sind keine Mittel da, die Wittwe habe auch auf jede Mehrforderung verzichtet. So waren sie wieder abgewiesen. 1822 kam das Gesetz, das bekanntlich vorschreibt, daß die Staatsschulden innerhalb 2 Jahren angemeldet werden müßten. Die Erben haben geglaubt, sie seyen abgewiesen, hielten vielleicht auf diesen Verzicht für unbegründet und haben sich deshalb nicht gemeldet. Erst im Jahre 1823 wurde wieder reclamirt. Jetzt hat man diesen Verzicht nicht mehr geltend gemacht, sondern behauptet jetzt, die Forderung sey verjährt. Unter diesen Umständen — obgleich bei Gericht noch manche Einreden geltend gemacht werden können — haben die Hohenfels'schen Erben geglaubt, am Besten zu thun, sich an die Stände-Kammer zu wenden. Eine Forderung, die dieses Entstehen hat, m. H., das Benehmen eines Mannes, dessen Uneigennützigkeit, so zu sagen, das ganze Königreich gerettet hat, wird gewiß in dieser Kammer Anerkennung finden, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Antrag und der Wunsch ausgesprochen wird, daß mit solchen Einreden eine auf solche Weise entstandene Forderung nicht zurückgewiesen werden sollte. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag. (Derselbe wurde, wie schon mitgetheilt, dem betreffenden Ausschuß zur Vorberathung überwiesen.)

⊕ München, 13. März. (Privat-Correspond.) Die Kammer der Reichsräthe wird morgen ihre 14. Sitzung halten. — Der IV. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat den Gesetz-Entwurf „die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Südnordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode betr.", in mehrfacher Weise modifiziet, namentlich den Art. 1., wo statt eines aufzunehmenden weiteren Anlehens von 18,600,000 fl. nur 10 Million eingesetzt wurden. Dieser Gegenstand wird in der morgigen Sitzung zum Vortrage kommen, und ich dann des Näheren darauf zurückzukommen in den Stand gesetzt seyn; es steht uns demnach für die nächste Woche eine abermalige Eisenbahn-Debatte bevor. — Unter den demnächst in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kommenden Gegenständen ist auch der Gesetzentwurf über §. 44. lit. c. der X. Beilage zur Verf.-Urk., der Referent im III. Ausschusse über diesen Gesetzentwurf ist der Abg. Frhr. v. Lindenfels.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 10. bis 11. März befinden sich: Beschwerde des Gutsbesitzers Standhartinger und Cons., in den kgl. Landgerichten Gunzenhausen, Heilsbronn, Wassertrüdingen, Uffenheim und Winds-

heim, die Modifikation des Grundsteuergesetzes betr., Antrag des Stadtmagistrats der k. Stadt Neustadt an der Aisch, und der Gemeinde-Verwaltungen des königl. Landgerichts Neustadt a. d. A., die Erhebung der Vicinalstraße von Rothenburg über Windsheim, Neustadt und Höchstadt bis zum Eintritt in die große Nord-Süd-Eisenbahn bei Bamberg, zur Kreisstraße betr., angeeignet von dem Abg. Seybold. Bitte der sämmtlichen Großpfragner und Kleinpfragner zu Nürnberg, die Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere der Schutz ihrer realen Gewerbsrechte betr., angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer. Bitte der Gemeinden des königl. Landgerichtsbezirks Markt-Erlbach in Mittelfranken, die Erhebung der Straßenstrecke von Langenzenn über Wilhermsdorf, Markt-Erlbach bis Windsheim zur Staats- oder Kreisstraße betr., angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer. Bitte von 8 Gemeinden des königl. Landgerichts Obernburg, die Uebernahme der Unterhaltungskosten der Distriktsstraße durch das Mömlings-Thal auf die königl. Staatskasse betr. Eingabe des k. Advokaten Dr. v. Hornthal zu Bamberg, Namens mehrerer adeligen Gutsherren und Waldeigenthümer von Oberfranken: Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch eine neue Floß-Ordnung für Oberfranken betr.

München, 9. März. XIII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 25. Febr. (Fortsetzung).

Ein dritter Hr. Reichsrath: Die Frage der Zulässigkeit ist durch den sechsten Ausschuß vollkommen erledigt. Daß der Antrag von der Kammer berathen werden könne, ist nicht nur durch diesen Ausspruch, sondern auch durch eine Menge Vorgänge auf früheren Landtagen constatirt; — darüber will ich mich also nicht verbreiten. Eine andere Frage ist aber die Räthlichkeit einer Verweisung an den Ausschuß und einer Berathung der Kammer über die vorliegenden Anträge. Von Seite des verehrten Hrn. Antragstellers sind (ich gestehe es) sehr wichtige Gründe angeführt worden, um die Verweisung an den Ausschuß zu motiviren; allein ich kann doch, wenn ich Alles gegen einander abwäge, nicht anders, als gegen diese Verweisung stimmen. Die meisten der vorgeschlagenen Maßregeln möchten zwar unbedenklich seyn, jedoch zeigt das Anrathen derselben nicht gerade ein Zutrauen, wie es seyn sollte, gegen die Regierung, wenn sie auf solche Dinge aufmerksam gemacht wird, von denen angenommen werden muß, daß sie sich ohnehin damit beschäftigt. Was aber den sechsten Ausschuß vorzüglich bestimmt hat, die Competenz der Kammer anzuerkennen, — der Antrag, einen Theil des Malzaufschlags nachzulassen, und dagegen den Schuldentilgungsfond aus den Einnahmsüberschüssen zu entschädigen, — ist eine außerordentlich bedenkliche Sache. Nach meiner Ueberzeugung kann eine so große Veränderung in der durch das Gesetz festgestellten Ausstattung der Staatsschuldentilgungs-Kasse nicht gewagt werden; eine tiefe Erschütterung des Staatskredits würde die Folge davon seyn. Dies vorausgesetzt, ist es wohl nicht räthlich, diesen Vorschlag in Berathung zu nehmen, und dadurch Erwartungen und Forderungen zu nähren, welche nicht befriedigt werden können, aber durch das Bekanntwerden des Für und Wider nur noch mehr aufgereizt werden dürften. Aus diesem Grunde halte ich die Verweisung an einen Ausschuß nicht für räthlich, sondern glaube, daß die hohe Kammer wohl thun würde, die Sache fallen zu lassen.

Der zweite Hr. Präsident: In Folge dessen, was ich so eben vom Hrn. Präsidenten v. Roth vernommen habe, finde ich mich auch bestimmt, mein gestriges Votum zu reformiren, und werde daher für die Adacta-Legung des Antrags stimmen.

Ein vierter Hr. Reichsrath: Die beiden HH. Reichsräthe vor mir haben geäußert, daß gerade wegen des Malzaufschlags es sehr bedenklich sey, eine Discussion über diesen Gegenstand zu veranlassen. Ich habe hierüber eine ganz entgegengesetzte Ansicht, und glaube nicht nur, daß durch theilweise Verminderung des Malzaufschlags in theuern Jahren der Staatskasse kein Ausfall zugehen würde, sondern im Gegentheil, daß der von der Staatskasse bewilligte momentane Nachlaß eine Art Assecuranz-Prämie wäre, und daß durch sie im größern Durchschnitt der Malzaufschlag viel ergiebiger fließen würde. Wenn z. B. das Bier längere Zeit auf so hohem Preise bliebe, als gegenwärtig, so würden dadurch sehr viele Consumenten entweder von diesem Getränk abgehen, oder sich vielleicht zum Branntwein wenden, und hätten sie einmal diese Gewohnheit angenommen, so dürften sie nicht leicht mehr auf das Bier zurückkommen. Dadurch würde aber auf längere Zeit der selbst bleibende Malzaufschlag eine große Abnahme erleiden. Ich drücke also wiederholt meine Ueberzeugung aus, daß — wenn die Staatskasse in ganz ausnahmsweise theuern Jahren Etwas zur Mäßighaltung des Bierpreises beitragen wollte —, im Zusammenhalt einer Reihe von Jahren der Malzaufschlag mehr betragen würde, als wenn sie es nicht thut. Schon deshalb glaube ich, daß der Antrag jedenfalls näher geprüft und nicht unbedingt von der Kammer abgewiesen werden sollte.

Hr. Reichsrath Justizminister: Die Frage, um welche es sich handelt, ist die Zulässigkeit des Antrages, den Se. Durchl. der Herr Fürst v. Oettingen-Wallerstein in Bezug auf den Pauperismus an die hohe Kammer gebracht haben. Es sagt der §. 36 des II. Tit. Edict X. der Verfass.-Urkunde und §. 68. der Geschäftsordnung, welcher diesen Paragraph wörtlich wiedergibt: Die Wünsche und Anträge der einzelnen Mitglieder können nur solche Gegenstände betreffen, welche in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände sich eignen; sie werden jedes Mal schriftlich dem Präsidenten übergeben, und vor Allem durch den nach §. 25 zu bildenden Ausschuß in Gegenwart des Präsidenten geprüft, ob sie nach der oben gegebenen Bestimmung zur Annahme geeignet sind, oder nicht. Im letztern Falle werden sie ohne weiters nach absoluter Stimmenmehrheit der Ausschußmitglieder als ungeeignet zurückgewiesen, in ersterm Falle aber gemäß Tit. VII. §. 20 der Urkunde der Kammer zur Vorlage gebracht. Der Herr Referent des sechsten Ausschusses hat selbst dargestellt, daß dieser Antrag, der nur Gegenstände der innern Verwaltung betrifft, nicht zur Vorlage an die hohe Kammer geeignet seyn würde, weil nicht dabei zufälliger Weise sich in demselben auf den Malzaufschlag, also auf einen Gegenstand, der das Budget betrifft, berufen wäre, und derselbe in dieser Hinsicht zur Vorlage an die hohe Kammer geeignet wäre. Wenn ich diesen Antrag durchgehe, so finde ich in demselben, und namentlich in der Schlußformel, welche ausspricht, was eigentlich von der Regierung erbeten werden solle, durchaus nichts als Maßregeln, welche sie ergreifen soll, um der Theuerung der Lebensmittel in den Weg zu treten, und das sind lauter Gegenstände, bei deren Ausführung die Kammern der Ständeversammlung nicht mitzuwirken haben, sondern deren Vollzug sich nur für die Regierung allein eignet, welche daher nicht unter den Titel VII. §. 2—20 der Verf.-Urkunde, in welchen die Competenz der Kammer vorgezeichnet ist, sich subsumiren lassen. Wenn nun aber in einem lediglich Verwaltungs-Maßregeln behandelnder Antrag sich zufälliger Weise auf die Einnahmen oder Ausgaben des Staates berufen wird, die derselben zur Vorlage an die Kammer geeignet machen sollen, so wird es bald keinen auch übrigens noch so unzulässigen Antrag mehr geben, der nicht auf diese Weise zur Vorlage an die hohe Kammer gebracht werden könnte. Ich glaube, die Competenz der Kammer in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben des Staates ist nur dann begründet, wenn es sich um die Berathung eines Budgets und zu diesem Behufe um die Prüfung dieser Einnahmen und Ausgaben handelt, nicht aber daß davon, weil in einen Antrag, der lediglich Regierungsmaßregeln betrifft, solche Budgetfragen eingeflochten sind, daraus die Zulässigkeit eines Antrags abgeleitet werden könne. Sey es aber auch, daß deswegen der Antrag vom sechsten Ausschusse der hohen Kammer vorgelegt werden könnte, so sagt der §. 36 des Edicts X. zur Verf.-Urkunde und §. 68. der Geschäftsordnung weiter: Es wird von derselben erst entschieden, ob solcher zu näherer Würdigung an den Ausschuß gewiesen werden solle. Wenn demnach der Kammer solche Gründe vorliegen, welche diese Hinweisung an den Ausschuß als nicht räthlich darstellen, so kann die Kammer, auch ungeachtet der Antrag von Seite des Ausschusses zur Vorlage geeignet befunden worden ist, beschließen, daß er nicht weiter an den Ausschuß zur Würdigung gebracht werden solle, und ich meine, es seyen im Verlaufe der gegenwärtigen Debatte solche Gründe von der höchsten Erheblichkeit vorgebracht worden, welche die hohe Kammer bewegen dürften, in die Erörterung des Antrages nicht weiter einzugehen. (Forts. folgt.)

Preußen. Posen, 7. März. Gestern Nachmittag um 4 Uhr ist auf höhere Anordnung plötzlich das hiesige katholische Gymnasium, das unter dem Direktorium des Geistlichen Dr. Prabuzki steht, vorläufig geschlossen worden. Die Schüler, zumeist Polen, sind unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und haben — sofern unsre Stadt nicht ihre Heimath ist — die Weisung erhalten Posen sogleich zu verlassen. Es hatte sich unter den erwachsenen Zöglingen dieser Anstalt seit einiger Zeit ein auffallend widergesetzlicher und revolutionärer Geist kundgegeben und, wie man hört, sollen in den Wohnungen einzelner sogar Waffen vorgefunden worden seyn; überdieß hatten mehrere an dem nächtlichen Ueberfall am 3. 4. d. M. Theil genommen. Diese Maßregel, die hier ungemeines Aufsehen macht, beweist, daß unsere Regierung den aufsässigen Geist unsrer polnischen Jugend, der nachgerade alles Maß überschritt, nicht länger dulden will. Gleichzeitig sind vier junge Lehrer der Anstalt wegen Renitenz gegen höhere Anordnungen vom Amte suspendirt worden. Wie nämlich verlautet, hatte unser Oberpräsident, um gegen die jungen Leute die mildeste Form in Anwendung zu bringen, die Anordnung getroffen, daß nicht Polizeioffizianten, sondern die Lehrer selbst in die Wohnungen der einzelnen Schüler sich begeben sollten, um nachzusehen, ob bei ihnen Waffen vorhanden wären. Jene vier Lehrer weigerten sich dessen, und wurden daher suspendirt. — Die Ruhe ist in den letzten Nächten nicht gestört worden. Inzwischen werden noch immer Gerüchte von bevorstehenden Ueberfällen ausgestreut. Das Individuum, das in der vorgestrigen Nacht auf der Straße nach einem Unterofficier geschossen, ist nicht ausgemittelt. Von den verwundeten Gefangenen lebt, nachdem Gurski gestorben ist, noch der Hauptanführer Oberförster Trompczynski. Gestern ist hier noch ein Bataillon des 12. Infanterieregiments eingezogen, und hat großentheils in dem Centralpunkt Polenthums, im Bazar, Quartier genommen. Gleichzeitig ist auch einer der reichsten Magnaten unsrer Provinz, der Graf Mielzynski auf Miloslaw gefangen hier eingebracht worden. Die Zahl der neu

Verhafteten übersteigt schon hundert, wovon ein Drittel in der Stadt Kurnik eingezogen ist. (Allg. Ztg.)

Trier. Ein Beschluß des Obercensurgerichts hat den zwischen der Redaction der hiesigen Zeitung und dem Censor bestehenden Conflict wegen der weißen Stellen am Ende der Zeitung zu Gunsten der ersteren entschieden. Der Censor weigerte sich nämlich, ein Exemplar zu censiren, welches am Schluß einen weißen Raum habe, und der Oberpräsident der Provinz ließ den Redacteur bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung verwarnen, künftig noch weiße Stellen zu lassen. Das Obercensurgericht erklärte das Verfahren des Censors für gänzlich ungerechtfertigt. (Barm. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. März. (Priv.-Corresp.) Die der Vegetation sehr gedeihliche Witterung drückt die Getreidepreise mehr und mehr herunter. — Die Börse war gestern und vorgestern schwankender, heute aber in fast allen Fonds, vorzüglich in den span. 3pCt. günstig gestimmt.

5pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4pCt. Metall.: 101 G.; 3pCt. Metall.: 76 1/2 P.; 1pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1879 G.; per ult. März 1880 G.; 500 fl. Loose: 155 1/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/4 G.; Prämienscheine: 87 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 1/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 3/4 G.; württemberg. 3 1/2 pCt. Oblig. 94 3/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842; 95 1/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36 1/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 93 1/4 P.; 4pCt. Obl. 101 5/8 G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 29 1/4 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/4 P.; 25 fl. Loose: 26 1/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/2 P. 3 1/2 pCt.: 97 3/4 G.; Taunusb.-Act. p. u.: 379 1/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 86 1/8—3/8 G.; kurhess. Loose: 34 7/8 Thlr. G.; Integr.: 59 1/8 G.; Synd. 4pCt. 94 P.; 3 1/2 pCt.: 88 3/4 P.; Span. 3 pCt.: — — G. 3 Cpt. in. Sch.: 30 1/2 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24 1/4 G.; Portug. 3 pCt. Conse: 58 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose 96 3/4 P.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 36 3/4 Fr. G.; Disc: 4 1/4 G.

Oesterreich. Wien, 9. März. Bei der gestern in Preßburg stattgehabten Generalversammlung der ungar. Centraleisenbahn haben alle bisherigen Directoren, auch Mor. Ullmann, auf die Aufforderung und bestimmte Erklärung Sr. Exc. des Grafen Karl Esterhazy, daß er unter den obwaltenden Umständen nicht Mitglied verbleiben könne, ihre Stellen niedergelegt. Hofbaurath Sprenger stellte den Antrag, daß außer der üblichen Commission zur Prüfung der Jahresrechnungen ein besonderes bevollmächtigtes Comité niedergesetzt werden möge, um sämmtliche, neuerlich in öffentlichen Blättern angeschuldigte Schritte und Gebahrungen der Direction und einzelner Glieder einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Der Antrag ward mit Zuruf angenommen, und sogleich wurde die Wahl von fünf Prüfungscommissären, darunter der k. k. Hofrath Graf Franz Zichy, vollzogen. (Allg. Z.)

Prag, 9. März. Am 3. d. ging das erste Bataillon Palombini-Infanterie, den 5. das Regiment Latour auf der Eisenbahn nach Olmütz ab. (Das zweite Bataillon von Palombini, welches gestern abgehen sollte, erhielt Gegenbefehl, das beste Zeugniß für eine baldige Endschaft der polnischen Unruhen.) Die beiden Tage des Abmarsches war die Menge der Zuschauer fast noch größer als bei Eröffnung der Eisenbahn. Wie damals waren alle Straßen, die Basteien, Wege und der Zizkaberg mit einer bunten Menschenmenge überdeckt, und bis spät Abends strömten die Heimkehrenden durch die Gassen Prags. Freitag ist das Regiment Wellington hier eingerückt. — Die hier studirenden Polen waren, bis auf zwei, gleich nach dem Beginne des Aufstandes verschwunden. Ein Schüler des Conservatoriums, ein junger Pole, dessen Eltern eine kleine Besitzung bei Krakau haben, konnte es nicht über sein kindliches Herz bringen, seine Angehörigen allein in dieser Bedrängniß zu lassen, auch er entfernte sich von Prag, wurde aber wegen Mangelhaftigkeit seines Passes an der Gränze aufgehalten. Das Dampfboot Bohemia unter Capitän Rüstan ist am 3. d. in Karolinenthal angekommen, und hat am 5. seine regelmäßige Fahrt nach Dresden begonnen. Noch im Laufe dieses Monats soll das Dampfboot Germania vollendet werden und mit jenem abwechseln. Das angekündigte sächsische Dampfboot Saxonia ist nicht angekommen. Es soll die Probe sehr schlecht bestanden haben. — Das Gebiet von Eger besitzt eine eigene wechselseitige Brandschadenversicherung, bei welcher bereits 1,190,001 fl. Gebäudewerth assecurirt ist. (Allg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 12. März. Gestern Abends war allgemein das Gerücht verbreitet, das Ministerium sey in folgender Weise gebildet: Minister des Innern, Hr. Dechamps; Minister der Finanzen, Hr. Desmaisieres; Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Orban; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Fürst v. Chimay; Kriegsminister, General Prisse; Justizminister, Baron d'Anethan.

Frankreich.

Paris, 9. März. Die Proclamation des Fürsten Adam Czartoryski wird in Folge der durch die „Allg. Ztg.“ zuerst hieher gelangten Nachrichten, die so ungünstig für den Krakauer Aufstand lauten, unterbleiben. Die Fassung des gestrigen Artikels des Journal des Debats über das Auftreten des Fürsten Czartoryski hat sicherm Vernehmen nach die diplomatischen Vertreter der drei bei der polnischen Frage zunächst betheiligten Mächte am hiesigen Hofe zu einem gemeinschaftlichen Schritte veranlaßt, um Erklärungen von Hrn. Guizot zu erhalten über die auffallende Sprache eines anerkannt zum Ministerium in so naher Beziehung stehenden Blattes. Graf Appony soll die Sache mit Nachdruck zu betreiben entschlossen seyn. Uebrigens sind die Ereignisse in Krakau und Galizien dem Hofe wie dem Cabinet hier sehr ungelegen gekommen, besonders da man sie von anderer Seite bereits ausbeutet, um die öffentliche Stimmung aufzureizen und der Regierung dadurch Verlegenheiten zu bereiten. Gestern legte der „Courrier Français“ gar Hrn. Guizot die angeblich vorgestern in der Kammer gemachte Aeußerung in den Mund, „ganz Deutschland steht in Flammen“, während der Minister an diesem Tage gar nicht in der Kammer war. Heute drucken andere Blätter dessenungeachtet diese Aeußerung als Thatsache nach, und die Gelüste nach der Rheingränze fangen wieder gewaltig an, in den Köpfen zu spuken! Ich fürchte sehr für das Gehirn der Redacteure des „Courrier Français.“ In allem Ernste verlangen sie heute schon Aufstellung von 50,000 Mann am Rhein, um Preußen in Schach zu halten, von andern 50,000 Mann an der Gränze von Italien gegen Oesterreich und Absendung einer Flotte in's schwarze Meer! Die Listen zur Unterzeichnung von Beiträgen für den polnischen Aufstand liegen jetzt an zahlreichen öffentlichen Orten auf. Die Massen sind in unverkennbarer Aufregung, und käme die Nachricht von nur irgend einem durch den Aufstand erlangten ernstlichen Vortheil, ein Straßenauflauf hier wäre, glaube ich, kein unmögliches Ding. Welche Lehre für ein „einiges“ Deutschland! (Allg. Ztg.)

* Paris, 11. März. (Privat-Corresp.) Eine Note Englands und Frankreichs ist an Rußland, Oesterreich und Preußen abgegangen, worin das Verlangen gestellt wird: 1) die gefangenen Insurgenten menschlich zu behandeln, und 2) die Unabhängigkeit des Freistaates Krakau nicht zu verletzen.

* Paris, 12. März. (Privat-Corresp.) Interpellationen an Hrn. Guizot wegen Polens sollen Morgen (Freitag, den 13.) in der Sitzung der Deputirtenkammer stattfinden. — Der Bischof von Puy hat in seiner Diöcese ein Mandement zu Gunsten der Polen erlassen, worin er sich auf das Wärmste für die „Franzosen des Nordens“ ausspricht. — Man bemerkt, daß die Epoque, die für das specielle Organ des Hrn. Guizot gilt, sich sehr günstig für die polnische Sache ausspricht.

Der Herzog von Aumale ist heute Mittag aus den Tuilerien nach Algier abgereist.

Marschall Bugeaud war am 5. d. M. nach Fondouk abgegangen, um sich an die Spitze des bei der Maison carrée versammelten Expeditionscorps zu stellen. Abd-el-Kader war den letzten Nachrichten zufolge im Süden des Jurjura-Gebirges zwischen den Beni-Meddurs und den Beni-Jalas, in einem fast unzugänglichen Bergrevier.

5pCt. 119, 80. 3pCt. 84. 10. 3pCt. span. 38. inn. 30. 5pCt. 34 1/2.

Nichtpolitische Zeitung.

„ Würzburg, 15. März. Gestern Abend endete Hr. Conradi mit „Sir Georg“ in den „Puritanern“ seine Gastrollen am hiesigen Theater, in welchem er bei jeder seiner Darstellungen den lebhaftesten Beifall und eine zahlreiche Versammlung gefunden. Wir sprechen gewiß im Sinne des Publikums, wenn wir den Wunsch äußern, ihn bald wieder auf den hiesigen Brettern zu sehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 60	+ 5, 3	W. bed.
Mittags 12 U.	332, 96	+ 6, 8	SW. bed.
Abends 7 U.	331, 07	+ 7, 2	W. bed.

Bem. Nachmittags etwas Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 76. Dinstag, 17. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 14. März. (Pr.-Corr.) [**XXIX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische die k. Commissäre Wanner, Zenetti und Lehner. Nach Bekanntmachung des Einlaufs hielten die betreffenden Referenten ihre Vorträge: 1) über den Gesetz-Entwurf, die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate betr.; 2) über den Gesetz-Entwurf, die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn in der zweiten Hälfte der V. Finanz-Periode betr. (Das Resultat der Ausschuß-Sitzungen siehe unten. München den 12. März. D. R.)

Berathungsgegenstand war hierauf der Anspruch der Pfalz auf die nachträgliche Wahl von drei Deputirten. — Der deßfalls von dem Abg. Heinz schon im Dezember v. J. an die Kammer gestellten Antrag ist bekannt, ebenso die umfassende Berathung, welche die Kammer hierüber in ihren Sitzungen v. 5. und 7. gepflogen hat, so wie, daß damals die Kammer den Beschluß faßte: die Kammer erkennt, daß die Pfalz auf die ihr bei Einführung der Verfassung daselbst in Gemäßheit der allerhöchsten Rescripte vom 22. und 24. Mai, dann 5. Okt. 1818 zugesicherte Ergänzung Anspruch habe, und daß über die Art und Weise, wie diese Ergänzung auszumitteln sey, habe der III. Ausschuß Bericht zu erstatten. In Folge dessen stellte dieser Ausschuß die Ihnen bereits mitgetheilten Anträge.

Nach einer nur halbstündigen Berathung, oder vielmehr nur nach einigen Bemerkungen und Gegenbemerkungen, stimmte die Kammer diesen Anträgen ihres Ausschusses mit Ausnahme von zwei Stimmen einstimmig bei (die Abg. aus der Pfalz waren mit diesen Anträgen einverstanden). Es sollte hierauf, da die Tagesordnung erschöpft war, die Sitzung geschlossen werden, da aber erst 11 Uhr war, so bestieg der Secretair des Petitions-Ausschusses die Bühne, um abermals Vortrag zu halten über die weiter von demselben geprüften und zur Vorlage an die Kammer geeignet erklärten Anträge der Abgeordneten, die, wie immer, nach geschehener Motivirung an die betreffenden Ausschüsse verwiesen wurden. Da dann der Referent den oben angeführten Beschluß, welchen die Kammer heute in Betreff der Deputirten der Pfalz gefaßt hatte, bereits aufgesetzt hatte, so verlas er denselben sogleich, und die Kammer genehmigte dessen Abfassung und Absendung an die Kammer der Reichsräthe, womit unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf kommenden Dienstag die heutige geschlossen wurde.

⊕ München, 12. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Sitzung des I. Ausschusses erstattete v. Habermann sofort Vortrag über den Gesetzentwurf, die Bildung oberappellationsgerichtlicher Civil-Senate betreffend. Hierauf wurde zur Berathung geschritten, und ad 1) mit dem Referenten einstimmig beschlossen, daß dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung nicht zu ertheilen sey. ad 2) Waren gleichfalls sämmtliche Stimmen mit dem vom Referenten begutachteten, an den Thron zu bringenden Wunsch um Ersetzung der Stellen der zwei zur Gesetzgebungs-Commission berufenen Oberappellationsgerichtsräthe und um Vermehrung des Oberappellationsgerichts um einen Direktor und drei Räthe einverstanden; beschlossen jedoch auf den Vorschlag einer Stimme, daß diesem Wunsche die folgende Fassung zu geben sey: Seine Majestät der König wolle allergnädigst anzuordnen geruhen, daß dem Oberappellationsgerichte bis zur definitiven Einführung der zu erwartenden neuen Gerichts-Organisation eine außerordentliche Geschäftsaushülfe durch Zutheilung eines Direktors und dreier Räthe, so wie durch Ersetzung der ausschließend bei Gesetzgebungs-Arbeiten beschäftigten Räthe gewährt werde.

⊕ München, 12. März. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Sitzung des IV. Ausschusses war Berathung des Gesetzentwurfes, die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode betreffend. Nach vielseitiger Erörterung und mehrfacher von Seite der kgl. Regierungs-Commissäre erhaltener Aufklärung wurde den von dem Referenten gemachten Vorschlägen und Abänderungen über den Gesetz-Entwurf in folgender Fassung beigestimmt.

Art. I. Die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird ermächtigt, zur Fortsetzung des Baues der Ludwigs-Süd-Nordbahn bis zum Schlusse der V. Finanzperiode und resp. des letztern Jahres derselben 18$^{48}/_{49}$ ein weiteres zu 3$^{1}/_{2}$ pCt. verzinsliches Anlehen von zehn Millionen außer den im Gesetze vom 25. Aug. 1843 bereits bewilligten 15 Mill. in den nächstkommenden 3 Jahren 18$^{46}/_{47}$, 18$^{47}/_{48}$ und 18$^{48}/_{49}$ nach Maßgabe des Bedarfes, und nach Befund der Umstände, aufzunehmen. Dem Art. I. wurde in dieser Fassung zugestimmt; zwei Stimmen äußerten jedoch den Wunsch, daß statt zehn Mill. zwölf Mill. als Anlehens-Summe eingestellt werden.

Art. II. Dem Antrage des Referenten, daß dieser Artikel in unveränderter Fassung zu verbleiben habe, trat der Ausschuß einstimmig bei. Als neuen Art. III. beantragte Referent in folgender Fassung: „Als Tilgungsfond des aufzunehmenden Anlehens werden schon jetzt, gleich wie bei der bereits bestehenden Staatsschuld $^{2}/_{3}$tel pCt. der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt, und die Mittel hiezu aus der jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summen entnommen werden. Dieselbe Bestimmung wird auch auf das in dem Gesetze vom 25. Aug. 1843 bereits aufgenommene Anlehen von 15 Mill. hiemit ausgedehnt." Diesem vorgeschlagenen Artikel trat der Ausschuß einstimmig bei. Dem Vorschlage des Referenten, daß in dem Art. III. des Gesetzes (nun Art. IV.) die Stelle: „so wie über die Bildung eines besondern Amortisationsfonds für sämmtliche Anlehen" wegzulassen sey, wurde einhellig beigestimmt.

Als neuer Art. V. wurde, wie folgt, vorgeschlagen: Nachträglich zu dem Gesetze vom 25. August 1843 wird bestimmt: Die Tarife für Personen, Waaren und jeden andern Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von Budget- zu Budget-Periode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. — Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt. Auch dieser Artikel erhielt die einhellige Zustimmung des Ausschusses. Dem Vorschlage des Referenten, in dem Schluß-Artikel IV. (nun VI.) die Worte „des königlichen Hauses und des Aeußern" beizufügen, ward gleichfalls einhellig zugestimmt.

München, 12. März. Das Regierungsblatt Nr. 8 enthält folgende Dienstesnachrichten: Der Assessor bei dem Appell.-Ger. von Oberbayern F. J. v. Schab wurde zum Rath daselbst, der 2te Assessor des Landgerichts Königshofen F. Böckler zum ersten Assessor des Landgerichts Euerdorf, der 2te Assessor in Abensberg M. Spitzer zum ersten Assessor in Neumarkt ernannt und dessen Stelle dem Rechtspraktikanten K. Kreutzer in München verliehen. Der Postoffizial M. Taufkirchen zu Ansbach wurde temporär quieszirt. Die Protokollistenstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erhielt der Protokollist bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen Dr. K. J. Voggenreiter und dessen Stelle der Kreis- und Stadtgerichts-Accessist A. Bronold zu München. Der erste Landgerichts-Assessor zu Oberviechtach J. Wolf wurde nach Grafenau, der 2te Landger.-Assessor in Parsberg J. von Eggelkraut nach Neumarkt versetzt, und dessen Stelle erhielt der Rechtspraktikant M. Mayer in Cham. Der Rentbeamte S. Metzger zu Scheßlitz wurde quieszirt.

Preußen. Berlin, 12. März. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 7. d. M. Nr. 66. bringt in einem Artikel aus Hamburg eine Erzählung von einem Vorfall, den der Korrespondent selbst als einen „ärgerlichen Auftritt" und eine „alberne Geschichte" bezeichnet, und von einem Schriftwechsel, der, in Beziehung darauf, zwischen

dem preußischen Gesandten in Hamburg, dem Senat der freien Stadt und dem Königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden haben soll. Was jenen skandalösen Vorfall anlangt, so stimmen wir dem Herrn Korrespondenten darin bei, daß, nachdem der Frevel bestraft ist, nichts Besseres geschehen kann, als die ganze Geschichte zu vergessen, obgleich wir die Meinung nicht zu theilen vermögen, eine auf dem Stadt-Theater, vor einem zahlreichen Publikum verübte Frechheit „würde nur wenig Leuten bekannt geworden seyn", wenn der preußische Gesandte keine Notiz davon genommen hätte. In Betreff der Notizen, welche der Korrespondent über die Antwort des königl. preußischen Ministers des Auswärtigen an den Senat der freien Stadt Hamburg vorbringt, wonach es sich nun frage, ob auf Abberufung des Gesandten oder nur auf Zurücknahme seines Schreibens angetragen werden wird? in Betreff dieser Angaben sind wir ermächtigt, zu erklären, daß eine Beschwerde gegen den königlichen Gesandten nicht erhoben worden ist, mithin alles an diese falsche Nachricht Angeknüpfte ohne weitere Auseinandersetzung in sich zusammenfällt. Für diejenigen, welche den „ärgerlichen Auftritt" in der Nähe gesehen haben, ist diese Berichtigung kaum nöthig; für diejenigen, welche die Geschichte des Artikels vom 23. Februar und dessen Reiseroute von Hamburg nach Augsburg kennen, fügen wir die Bemerkung hinzu, daß es der hanseatischen Presse zur Ehre gereicht, ihn lieber als Ausfuhr-Artikel angesehen, als zum eigenen Verbrauch genommen zu haben. Der vollständigen Publizität der Verhandlungen, die jene „alberne Geschichte" veranlaßt hat, steht nur die vorgedachte Rücksicht entgegen, daß es besser ist, sie zu vergessen. Eine halbe und verfälschte Publizität ist das übelste Theil, was die Tagespresse bei solchen Gelegenheiten erwählen kann, und wenn der „Hamburger Correspondent" geglaubt hat, mit seinem Artikel etwas für seine Vaterstadt Rühmliches auszurichten, so ist er in argen Irrthum gerathen. (Allg. Preuß. Ztg.)

Posen, 7. März. Die verschärften Sicherheitsmaßregeln haben einen traurigen Vorfall zur Folge gehabt; ein Bäcker begegnete Abends in einer der hiesigen Vorstädte einer Patrouille, die ihn, da er nicht sofort auf das „Werda" antwortete, niederschoß. (Allg. Ztg.)

Posen, 10. März. Wenn wir Ihnen von der Nacht zum 8. auch keinen neuen Ausbruch einer Revolte zu berichten haben, so können wir leider einen wiederholten Beleg dazu liefern, mit was für schauderhaften Elementen unsere Behörden und Militärs zu kämpfen haben. In der Dunkelheit des Abends geht eine hochgestellte Person allein und unbewaffnet auf der Straße, plötzlich springt Jemand auf sie zu, stößt ihr einen Dolch in die Brust und entspringt. Eine silberne Dose fing glücklicherweise den Stoß auf und derselbe blieb daher ohne Erfolg.

△ **Kurhessen.** Hanau, 14. März. (Privat-Correspondenz.) Unsere Landstände sind in voller Thätigkeit und nach Allem, was man hört, hat ihnen die Regierung so viel Arbeit vorbereitet, daß ihnen wenig Muse bleiben wird zur Behandlung sogenannter Tendenzfragen. Gleichwohl werden wir bald von selbstständigen Anträgen einzelner Abgeordneten hören. — Die jüngst aus Marburg hier eingetroffenen Briefe gaben noch einige Hoffnung für die Wiederherstellung Jordans, doch eine schwache; daß er sehr leidet, geht aus dem Umstande hervor, weil der Arzt jeden Besuch für den Kranken untersagt hat.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 15. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76 1/2 P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. März: 1886 G.; 500 fl. Loose: 155 1/4 P.; 250 fl. Loose p. u. 122 G.; Prämienscheine: 86 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 101—1/4 G.; bad. 3 1/2 pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36 1/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: — — G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 29 1/4 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26 1/4 G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3 1/2 Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 378 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85 1/8 G.; kurhess. Loose: 34 3/4 Thlr. G.; Integrale: 59 3/16 G.; Spud. 4 pCt.: —— P.; 3 1/2 pCt. 88 3/4 P.; span. 3 pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30 1/2 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 24 G.; portug. 3 pCt. Conj.: 58 1/4 P.; poln. 300 fl. Loose: 96 1/2 P.; 500 fl. Loose: 81 G.; sardin. Loose: 36 3/4 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

◻ **Frankfurt**, 14. März. (Privat-Correspond.) Nach sehr verlässigen Mittheilungen werden die außerordentlichen Maßregeln Oesterreichs und Preußens in Gallizien und Posen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nicht vorübergehender Natur seyn und deßhalb dauern auch die Militärbewegungen noch fort. Die Flamme des Aufruhrs ist erstickt, allein einzelne Funken sprühen noch auf. Zunächst will man aber durch eine sehr strenge Fremdenpolizei den Zutritt von Emissären und andern Verdächtigen hindern. — Die Untersuchung der Grundursachen des polnischen Aufstandes, seiner Leiter u. s. w. wird einer gemeinschaftlichen Commission übertragen werden. An der Wiederherstellung der Selbstständigkeit Krakaus zweifelt man nicht, allein es wird dem Freistaate eine andere Verfassung verliehen, die militärische Verwaltung von den Schutzmächten übernommen werden. Außerdem wird aber namentlich die österreichische Regierung mit strengem Eifer die Fäden aufzufinden und abzuschneiden suchen, welche seit Jahren gesponnen worden, die Slaven zu gemeinsamen politischen Gesinnungen zu verbrüdern.

Oesterreich. Von der österreichischen Gränze, 9. März. Die Bauern in den östlichen Bezirken haben der an sie gerichteten Aufforderung, die Waffen niederzulegen und in ihre Heimath zurückzukehren, mit wenigen Ausnahmen bis jetzt keine Folge geleistet, vielmehr ihre Verheerungs- und Plünderungszüge fortgesetzt und überhaupt eine solche Haltung angenommen, daß die gänzliche Beruhigung des Landes nicht ohne große Anstrengung möglich erscheint. Auch haben die Insurgenten bereits mehrfache Forderungen als da sind: Befreiung von der Hörigkeit und den Frohndiensten, Erlaß gewisser Abgaben, Ertheilung von Lebensmitteln u. s. w. gestellt. Die Regierung wird ihnen schwerlich etwas gewähren, bevor sie die Waffen niedergelegt haben. Man wartet nur darauf, bis die in Galizien zusammenzuziehenden Streitkräfte stark genug sind, um das Land militärisch besetzen und den Bauern mit Erfolg die Spitze bieten zu können. (Fr. M.)

Frankreich.

* **Paris**, 11. März. (Pr.-Corr.) Bekanntlich hat die officielle Note des Herrn von Butenieff in Abrede gestellt, daß in Minsk ein Basilianerinnen-Kloster existire; vier barmherzige Schwestern des Ordens St. Vincent de Paula erklären nun im „Univers", daß sie selbst in Minsk lebten, dort von den russischen Behörden gleiche Verfolgungen erlitten, und daß das Basilianerinnen-Kloster nicht nur existirte, sondern sie auch die Nonnen desselben genau kannten.

* **Paris**, 12. März. (Priv.-Corr.) Heute sollte Sitzung der Pairskammer seyn, allein da das Ministerium erfahren hatte, daß die Herren Montalembert, Harcourt und Boissy Interpellationen wegen Polen stellen würden, ward die Sitzung aufgesagt, und der Kanzler Pasquier erhielt die Weisung, die edeln Pairs nicht eher wieder einzuberufen, als bis er hiezu Auftrag erhalte. Das Ministerium will sich nicht eher aussprechen, als bis entscheidendere Nachrichten gekommen sind.

* **Paris**, 13. März. (Priv.-Corr.) Das Dampfboot „Marie Christine", das Neapel am 2. verlassen und auf seiner Fahrt die meisten Häfen Italiens berührt hat, ist in Marseille eingetroffen. Die mitgekommenen Reisenden und Briefe schildern die Gährung in ganz Italien als außerordentlich; der Eindruck der polnischen Nachrichten wirkte electrisch auf die Bevölkerungen; in Bologna und der Romagna waren zahlreiche Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen worden, in Placenza hatte man die Garnison durch zwei schnell herbeigerufene österreichische Bataillone verstärkt. Demungeachtet waren am 4. d. neue Unruhen in Piacenza ausgebrochen, das Volk soll die Gefängnisse gestürmt, die Wachen getödtet und alle nach den Unruhen vom 25. und 26. Febr. verhafteten Personen befreit haben. Bei Abgang dieser Nachrichten waren der Gouverneur und der Polizeidirector der Stadt von der Regierung abgesetzt worden; die Stadtthore waren geschlossen und auf allen Plätzen Kanonen aufgeführt.

In der Deputirtenkammer interpellirte heute Herr von Larochejaquelin den Herrn Guizot über die polnischen Angelegenheiten; nachdem er sich entrüstet gezeigt über die Mordscenen in Galizien, fragte er den Minister, was die Regierung zur Ausführung der Verträge von 1815 zu thun gedenke. Herr Guizot erwiderte: die Regierung sey stets bereit, den unglücklichen Polen Unterstützung zu gewähren, könne aber Verschwörungen, die dem Völkerrecht zuwider seyen, nicht begünstigen. Die Interpellation hatte keine weitere Folge.

Alle Journale in Paris, die sich mit Börsen- und Eisenbahn-Angelegenheiten beschäftigen, sind von dem General-Procurator aufgefordert worden, ungesäumt die Caution, wie die politischen Journale zu erlegen.

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 13. März. Auf unserm heutigen Getraide-Markte wurden verkauft: 289 Malter Waizen zum Mittelpreise von 12 fl. 35 kr., 44 M. Korn zu 10 fl. 7 kr., 140 M. Gerste zu 7 fl. 56 kr. und 130 M. Hafer zu 4 fl. 52 kr. pr. Darmstädter M. von 128 Litres. Weißmehl kostete 11 fl. 40 kr., Roggenmehl 10 fl. 15 kr. pr. M. von 70 Kilogr. Im Großhandel war es in Folge der kalten Nächte sowohl mit Getraide, als auch Rüböl wesentlich fester, und nach Rüböl zeigte sich wieder mehr Frage. Man schloß: Waizen effect. zu 13 fl. 15 kr.; Korn effect. zu 10 fl.; Gerste effect. zu 7 fl. 30 kr.; Hafer zu 4. fl. 30 kr.; Rüböl effect. 39 1/2 Rthlr. pr. 280 Pfd. (Fr. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329. 78	+ 5. 8	NW. Regen
Mittags 12 U.	329. 88	+ 5. 8	NW. bed.
Abends 7 U.	330. 40	+ 5. 7	NW. bed.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Gläubiger-Ladung.

[2b] Gegen die Nachlaßmasse der dahier verlebten Obristen-Wittwe, Johanna v. Lindenau, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt.

I. Montag, den 27. März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
zur Anmeldung der Forderungen, nebst Vorzugsrechten und deren Nachweis;

II. Montag, den 23. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

III. Montag, den 28. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich haben Diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird den Gläubigern zur Darnachachtung eröffnet, daß die Aktivmasse in 1449 fl. 36 kr. bestehe, dagegen die Passiven sich auf 14447 fl. 16½ kr. beziffern.

Würzburg, den 13. Februar 1846.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

[3c] In der Gantmasse des Schatzungs-Einnehmers Röhrig dahier befinden sich in diesgerichtlicher Verwahrung 1363 fl. 16½ kr. Hauptsumme u. 299 fl. 53¼ kr. capitalisirte Deposital-Zinsen, ohne daß aus den über die gedachte Gantmasse vorfindlichen Akten-Producten beziehungsweise Aufzeichnungen in den Depositenbüchern der Grund der Hinterlegung und der Eigenthümer der hinterlegten Baarschaft ersehen werden kann.

Zur Bereinigung des Depositoriums werden daher alle Diejenigen, welche an die obenerwähnte Baarschaft irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, solchen innerhalb

Sechs Monaten

von heute an hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist gedachtes Depositum als herrenloses Gut erklärt, und sofort der k. bayer. Staatskasse zuerkannt würde.

Würzburg, den 9. Januar 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Fröhlich.

Wein-Versteigerung.

[3c] Am Freitag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigern die Unterzeichneten nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, nämlich:

A. Im ersten Keller:
Faß-Nr. 1. 12 Eimer 1834r Homburger,
„ 7. 20 1834r Zeller,
„ 10. 6 1818r und 1834r Mischling.

B. Im zweiten Keller:
Faß-Nr. 12. 20 Eimer 1819r Retzbacher,
„ 11. 42 1818r Erlenbacher,
„ 13. 36 1834r Homburger,

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.
Remlingen, den 6. März 1846
Die Georg Krauß'schen Erben.

In der Kirchenstiftung zu Obertheres, kön. Landg. Haßfurt, liegen **600 fl.**, welche stündlich gegen erste Hypothek zu 4 pCt. hingeliehen werden können, welches andurch veröffentlicht wird.

Die Kirchen-Verwaltung.
Aus Auftrag:
G. Jos. Schuster, Pfleger.

Main-Dampf-Schifffahrt.

[2a] Der neue **Güterfrachten-** und **Prämien-Tarif** für die Beförderung von Geld, Pretiosen rc. durch die Maindampfschiffe kann **unentgeltlich** bei unserer Expedition am Maine bezogen werden.

Würzburg, den 15. März 1846.

Die Direction.

Im Schönbrunnen
auf der Domgasse, eine Stiege hoch, befindet sich eines der ersten

Herrenkleider-Magazine
aus Berlin.

Dasselbe besucht gegenwärtige Messe zum erstenmale mit einer unendlich großen, geschmackvollen Auswahl der elegantesten und nach dem letzten Pariser Journal gefertigten Herrenkleider. Die Stoffe sind von den besten niederländischen Fabriken, gut und dauerhaft verarbeitet, und wird zu nachstehenden, sehr billigen Preisen verkauft:

Tuchmäntel von . . 14 bis 30 fl.
Winter-Paletots mit Seide, von . . . 7 „ 20 fl.
Burnus mit Seide, von . 7 „ 21 fl.
Starke **Kalmuckröcke** von 6 „ 10 fl.
Winter-Buckskin-Hosen von . . . . . 4 „ 8 fl.
Die feinsten **Tuchröcke** von 10 „ 18 fl.

Sommer-Paletots und **Röcke** von . . . 3½ bis 10 fl.
Sommer-Buckskin-Hosen von . . . . . 1½ „ 6 fl.
Sehr noble **Westen** . . 1½ „ 5 fl.
Doppelt wattirte **Haus-** und **Schlafröcke** von . 2½ „ 9 fl.

Sehr beachtenswerthe Anzeige für das schreibende Publikum.

Neue auf Holz abgeschliffene Federn.

Außer den bekannten Sorten habe ich diesmal die in der „Augsb. Allgem. Zeitung" erwähnte, von dem ersten Schreiblehrer Wiens Klaps als die vorzüglichsten anerkannten Stahlfedern mitgebracht, welche Federn zu Ehren des Kalygraphen vom Fabrikanten

Klap's-Federn genannt werden,

vom Einreißen, selbst auf dünnes, wie auf das raubeste Papier, ist nicht mehr die Rede. Diesem Uebelstande wäre sonach abgeholfen und läßt die Billigkeit auch nichts zu wünschen übrig. Der Preis der ächten Klap's-Feder ist 9 kr. und 18 kr. das Duzend nebst passendem Halter.

Ferner empfehle ich:

144 Stück Schulfedern für Kinder 15 kr.
144 Stück superfeine, ohne Ausschuß 24 kr.
144 St. Comptoir- und Beamtenfedern, 36 kr. und 1 fl. 12 kr.

Klap's-Federn nach Belieben, fein-, mittelgespitzt und ganz stumpf, das Gros 1 fl. 48 kr. und 2 fl. 24 kr.
Das Duzend 9 und 18 kr.

Ganz neue Federhalter von Buchsholz, so leicht wie Federkiele. Auswärtigen Bestellungen bitte ich, den Betrag franco beizulegen und dann werden sie pünktlich ausgeführt.

Joseph Strauss aus **Frankfurt** a. M.

Die Bude befindet sich vor dem Hause des Hrn. **Domgassenbäckers.**

Beachtenswerth für Damen!

Kürschnershof, gleich beim Durchgange nach der Domgasse, Bude Nr. 104, vor dem Hause des Hrn. Buchbinders **Zang**

Magasin de broderies de Paris.

Mad. **Dupuy Jacquemar**

a l'honneur de prevenir ***les Dames*** *qu' elle vient d'arriver de Paris avec un grande assortiment de broderies de plus modernes tel que:* ***cols, pelerines, chemissettes*** *à la Polka, à la Babette,* ***dentelle de France, bonnet negligé*** *à* ***1 fl. 18*** *kr.*

Besonders sind zu empfehlen:

Jenny Lind-Krägen à 48 kr. und höher.
Polka-Krägen à 36, 42 kr. und höher.
Polka-Chemisetts mit Krägen à 1 fl. 24 kr., 1 fl. 48 kr. u. h.
Gestickte Pelerine à 2 fl. 30 kr. und höher.
Negligée-Hauben à 1 fl. 18 kr. und höher.
Aechte **Brabanter Spitzen** 30 kr., so wie ähnliche Artikel in bedeutender Auswahl.

Durch persönlichen Einkauf in Paris und Nancy bin ich im Stande, sowohl im **Geschmack**, als in der **Billigkeit** jede Concurrenz zu übertreffen, und bitte ich einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch, da ich gewiss Alles aufbieten werde, mich des geehrten Vertrauens würdig zu zeigen.

[3b]

Nur feine und reelle Waare!

DAS GROSSE LAGER
fertiger Herren-Kleider
von
B. Langenbach aus Worms.

befindet sich diese Messe wieder

im Hause des Herrn *Fr. Scheuer* auf dem grünen Markte.

Dasselbe bietet diesmal eine hier noch nie gesehene reichhaltige Auswahl der modernsten Artikel der Herren-Garderobe für das Frühjahr zu

äusserst niedrigen Preisen.

Durch besondere Vortheile in den Stand gesetzt, jeder Concurrenz die Spitze bieten zu können, werde ich mir es besonders angelegen seyn lassen, mir das Vertrauen meiner hiesigen Kunden durch die neuesten feinsten Stoffe und sorgfältige solide Arbeit für die Folge zu erhalten.

☞ *Besonders empfehle ich die neuen* **Paletots** *von* **Drap d'été,** *und mit* **Seide melirten Buxin** *nach den letzten Pariser Façons, und eine reichhaltige Auswahl von*

Schlaf-Röcken à la maroc

von französ. Cachemirs, Seidenstoffen und den feinsten Zeugen in reiner Wolle.

Bernhard Langenbach aus Worms,
im Hause des Hrn. *Scheuer* auf dem grünen Markt.

Das Fabrik-Lager

verschiedener **Leipziger Wachstuche, Fußtapeten,** gemalter **Fenster-Rouleaux,** in jedem Genre, **Fenster-Vorsteller,** gedruckten **Fenster-Stramins, ächter Wachs-Tapete,** in gelbem und grünem Silberflor, um Lüster, sowie Stickereien zu schützen, hellgrundiger **Wachstuchstoffe** zu Fensterkissen, **Wandtapeten** 2c. 2c. bestmöglich assortirt, befindet sich auch zur heurigen Würzburger Mitfasten-Messe wie gewöhnlich auf der **Domgasse,** am Eingange des Sternplatzes, Bude Nr. 12, der Schustergasse gegenüber.

Dasselbe wiederholt einer geneigten Theilnahme, unter Zusicherung ***festgestellter*** Fabrikpreise, empfehlend, unterzeichnet ergebenst

Alfred Bauer aus **Leipzig.**

Die in ganz Deutschland bekannten **Cravatten-Fabrikanten A. Sachs und Comp.** aus **Berlin** geben noch diese Messe beispiellos billig:

2500 Stück der allerneuesten Atlas- und Lasting-Cravatten per Stück 18 kr., — die allerneuesten Pracht-Cravatten à 1 fl., — Cravatten mit Brustbedeckung per Stück 54 kr., — **400** Stück Atlas-Shawls und Shlips per Stück 1 fl. 30 kr. und höher, — Herren-Shawls in Wolle (3 Ellen groß) per Stück 24 kr. und höher, **1500 Gummi-Hosenträger,** für die Dauer sehr verbesserte Sorten, das Paar 9 kr., ganz feine mit Darmsaiten 24 kr. — Aechte **Goldschmieds Streichriemen,** per Stück 36 kr., so wie ächt englische Rasiermesser zu 48 kr. **Schwere seidene Schirme** per Stück 4 fl. 48 kr., ganz feine in Tuch 1 fl. 24 kr., Kinderschirme 1 fl. 6 kr. per Stück, Sonnenschirme in schwerer Seide mit Fransen per Stück 3 fl. 30 kr., in Tuch 1 fl. 12 kr. nur bei **Sachs & Comp.** aus Berlin.

Das Verkaufslokal im Laden des Hrn. Galvagni, Domstraße am Eingange der Blasiusgasse.

NS. Kommen Sie bald, denn hiermit kann Niemand konkurriren.

Wirklicher Ausverkauf!!!

200 Stück **Haus-** und **Schlafröcke** gut wattirt, per Stück 2 fl. 12 kr., ganz schwere wollene zu 1 fl. 45 kr. — **300** Stück **Sommerröcke** sowie **Sommer-Paletots** per Stück 2 fl. 30 kr. und höher, — gestrickte Unterhosen das Paar 48 kr. Große Reisesäcke zu 1 fl. 48 kr. und höher, Westenstoffe, die Weste zu 48 kr. nur bei **A. Sachs aus Berlin.**

Verkaufslokal im Laden des Hrn. Galvagni, Domstraße, am Eingang der Blasiusgasse.

Bitte, genau aufs Verkaufs-Lokal zu achten.

WITTELSBACH.

Dinstag, den 17. März Abends 7 Uhr:

Concert *im kleinen Theater-Saale.*

(Aufgang durch die hintere Treppe.)

Wegen beschränkter Lokalität können keine Einladungskarten abgegeben werden.

Der Ausschuss.

LIEDER-TAFEL.

Die bereits angekündigte Orchesterprobe im Theater am Dinstag den 17. d. Mts. findet nicht Abends 7 Uhr, sondern Mittag ***präcis*** 1¼ Uhr statt.

Der Ausschuss.

Holz-Versteigerung.

Im Domainenwalde zu Holzkirchen, Distr. Buchwald, werden

Freitag den 20. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

210 Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,
31 „ Eichenscheit- und Prügelholz,
2 „ Birkenholz,
5½ „ Kiefernholz und
9600 Stück Buchen-, Eichen- und Kiefernwellen

versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen, den 14. März 1846

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Hofmockel.

Holzversteigerungen in den Revieren Rimpar und Gramschatz.

[2a] Am Montag den 23. d. Mts. werden im Reviere Rimpar, im Staatswald-Distrikte „Thalwald" zunächst der Straße von Arnstein nach Würzburg,

136 Klafter Buchen } Scheit-, Prügel-, Knorz-,
35 „ Eichen } Ast- und Stockholz,

sammt 3550 dergleichen Wellen, so wie
1 Buchen-, 1 Kiefern- und 2 Eichen-Stammholz-Abschnitte, dann

am Dinstag den 24. d. Mts im Reviere Gramschatz am Jägerhäuschen im Einsiedel, aus der Staatswaldabtheilung „Gleicherwald":

44¾ Klafter Buchen, Prügel-, Knorz- und Stockholz,
416¾ „ Eichen, Scheit-, Knorz-, Ast- und Stockholz,
2 „ Birken- und Aspenholz,

sammt 10,750 Eichen- und gemischte Wellen und aus der Staatswaldabtheilung „Guckenberg"

18½ Klftr. Buchen } Scheit-, Prügel-, Knorz-
50½ „ Eichen } und Astholz,

sammt 1160 dergleichen Wellen

der öffentlichen Versteigerung, die jedesmal früh 9 Uhr beginnt, ausgesetzt.

Veitshöchheim, den 14. März 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Hofmann.

Wein-Versteigerung.

[3a] Die zur Verlassenschaft des Hrn. Beneficiaten Matthäus Sensamer gehörigen, untenverzeichneten, nur auf der hiesigen Markung und zwar durch Eigenbau gewonnenen, ganz rein gehaltenen Weine, ausgezeichneter Qualität, werden am

Montag, den 30. lauf. Monats,
von früh 9 Uhr an,

dahier öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Randersacker, den 14. März 1846.

Das Testamentariat.

Faß-Nr.	Eimerzahl.	Jahrgang.
	Im I. Keller:	
1	39	1811er.
2	47	1822er.
3	34	1839er.
4	37	1831er Mischling.
5	46	18 8er Mischling.
6	42	1822er u. 1827er Mischl.
7	37	1827er.
8	44	1827er.
9	26	1831er.
10	47	1822er.
	Im II. Keller:	
1	28	1835er.
2	24	1834er Mischling.
3	29	1834er Mischling.
4	23	1835er.
5	19	1835er u. 1841er Mischl.
6	10	18 5er.
7	29	1834er Mischling.

[3b]

Anzeige.

Feine Westen- & Sommerhosen-Stoffe *in neuestem Geschmack sind angekommen bei*

Carl Bolzano.

Guts-Verkauf.

[3c] Da die unterm 26. u. 27. Januar 1846 abgehaltene Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse der Frau Oberjustizräthin Stecher in Würzburg gehörigen in Gerchsheim gelegenen Gutes, bestehend in circa 270 Morgen Ackerland, Brauerei und Gerechtsame kein befriedigendes Resultat geliefert hat, so wird auf Antrag der k. bayer. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg zur anderweitigen Versteigerung Tagfahrt

auf Montag den 23. März 1846 et seq.
früh 9 Uhr

in Gerchsheim anberaumt, und sind die Versteigerungs-Bedingungen bei dem Gutsverwalter, Waisenrichter Andreas Schraut jun., in Gerchsheim zur Einsicht aufgelegt.

Gerlachsheim, den 2 März 1846.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Link.
vdt. Emil Joseph, Notar.

Die **Mnemosyne** wird morgen ausgegeben. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 14. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 76.

Bayern. München, 9. März. (Fortsetzung und Schluß der XIII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 25. Febr.)

Ein fünfter Herr Reichsrath: Da ich im sechsten Ausschusse für die Zuläßigkeit dieses Antrags gestimmt habe, so halte ich es für meine Pflicht, um so mehr als schon zwei Ausschußmitglieder ihre Ansicht geändert haben, meine Meinung über den vorliegenden Antrag auszusprechen. Ich gestehe, daß auch mich dieser Antrag sehr schmerzlich berührt hat, indem ich es bedauere, daß von Seite der Stände Maßregeln in Anregung gebracht werden, von denen ich gewünscht hätte, die Regierung hätte sie an die Stände gebracht, denn in monarchischen Staaten sollen solche Anträge das Ergebniß reiflicher Erwägung der Regierungsgewalt seyn. So mußten auch erst in beiden Kammern die Anträge über die Bierverordnung mit sehr schmerzlichen Erinnerungen eingebracht werden, endlich ist das Gesetz erschienen und wir werden es berathen und uns darüber aussprechen müssen, aber erfreulich ist es, daß über diese wichtige Angelegenheit des Landes endlich von der Regierung die Initiative ergriffen wurde. Die Anträge des Herrn Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein sind aber gestellt und es ergeht an uns die Frage, ob wir diese oder jene Maßregel zur Hebung des Nothstandes des Landes für nützlich und zweckmäßig halten, und da ist es schwer, ohne vorgängige reifliche Berathung ein Nein auszusprechen. Ich bedaure es tief, daß diese Frage an uns gestellt wird; ist sie aber gestellt, so kann ich, dem Lande gegenüber, nicht mit Nein antworten. Es wurde bereits vielfach in das Materielle der Sache eingegangen, es ist aber heute nicht die Frage, ob all die Maßregeln, die dieser Antrag enthält, wirklich zum Besten des Landes gereichen, dies wird Sache reiflicherer Ueberlegung seyn. Mich hat besonders bestimmt, was auch der Herr Referent des IV. Ausschusses dargelegt hat, daß nämlich der Antrag wegen des Malzaufschlages vor Allem die Zulässigkeit des Antrages begründet. Ich theile durchaus nicht die Ansichten der dritten Herrn Reichsrathes, daß durch diesen Antrag der Kredit des Landes erschüttert würde, der Staats-Schuldentilgungskassa soll dadurch an ihren Mitteln nichts entzogen werden. Die Regierung wird in ihrer Weisheit erwägen, wie in diesem Jahre, wo leider nach den offiziellen Blättern der Bierpreis auf eine Höhe zu stehen kommt, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war, Abhülfe zu treffen seyn. Da stelle ich nun die Frage: kann sie helfen, ohne ständische Zustimmung, kann sie helfen, ohne die Stände darüber zu befragen? und darauf muß ich mit Nein antworten. Dies sind die Gründe, die mich bestimmen, für die Zuläßigkeit des Antrages zu stimmen.

Der zweite Hr. Sekretär: Ich gestehe, es ist ein wichtiger Moment, zu dem wir im Verlaufe unseres dermaligen ständischen Wirkens gekommen sind; es sind von einem sehr verehrten Mitgliede Anträge in unsere Kammer eingebracht worden, welche die wichtigsten Interessen des Volkes berühren, nämlich die materiellen Interessen. Ich verkenne nicht, daß durch Erörterung derselben eine nicht minder große Aufregung im Lande hervorgerufen werden kann, als jene war, die wir jüngst leider erwachen gesehen haben, als wir über die Fragen der geistigen resp. der kirchlichen Interessen zu discutiren hatten. Einmal die Frage über die nicht Bayern allein berührende, sondern die Adern aller Staaten gleichmäßig durchdringende gewaltige Krankheit unserer Zeit angeregt, kann es nicht fehlen, daß durch diese Berührung der Kranke noch mehr auf seinen Zustand aufmerksam gemacht und veranlaßt werde, um so dringender nach Hilfe zu rufen, vielleicht auch seinem Unmuthe gegen den behandelnden Arzt in bittern, nicht immer bemessenen Worten Luft zu machen. Die uns eben vorliegenden, an unsere Kammer gebrachten Anträge werden, ich mache mir keine Täuschung, die Nation in ihren innersten Fiebern ergreifen; denn es sind ihr durch dieselben Heilmittel in Aussicht gestellt, welche ihrem Nothstande Abhülfe versprechen; wie sollte da die Nation nicht mit Begierde ihre Blicke auf die ihr erschlossene Offizin richten? Was hat nun der kluge, verständige Arzt zu thun? Wird er dem Kranken barsch die Hoffnung auf Heilung oder Linderung benehmen, durch unfreundliches Hinwegstoßen der den Heiltrank anbietenden Hand den ohnedies fieberisch erregten Kranken reizen, und hiedurch sein Vertrauen verscherzen wollen? Der kluge Arzt wird anders handeln; er wird die Discussion über Krankheit und Heilmittel nicht scheuen, wird den sichern Weg, den Wissenschaft und Erfahrung ihm vorzeichnen, fortwandeln, wird der Krankheit Meister werden, und seine Anerkennung in dem erstarrten Vertrauen seines Pflegebefohlenen finden. Sollte die hohe Kammer, sollte die erleuchtete Regierung minder klug handeln wollen, als der besonnene Arzt handeln würde?! Hat man, wie sich im Verlaufe dieser unerwarteten Discussion gezeigt, politischen Gründen den Vorrang vor Rechtsgründen einräumen zu sollen geglaubt, so sey mir hier die Frage vergönnt, welche Politik die klügere sey? Unumwunden entscheide ich mich für die Zulassung dieser Anträge und für die Verweisung derselben an den treffenden Ausschuß, sowohl vom Standpunkte unbestreitbarer Kompetenz aus, als von dem Gouvernement der Politik! Der Hr. Referent des VI. Ausschusses, und demselben beistimmend der genannte Ausschuß selbst haben bereits die Kompetenz der Kammer für jenen Theil des Antrages vindizirt, welcher die Malzaufschlagsgefälle berührt; ich nehme keinen Anstand, die hohe Kammer auch für die andern Theile des Antrages als vollkommen kompetent zu erachten. Man hat entgegnet, alles, was die innere Verwaltung betreffe, dürfe nicht in Form eines Antrages vorgebracht werden, weil sonst auf eine Weise in die Regierung eingegriffen werde, welche den Gesetzen gemäß nicht zulässig sey. Zur Würdigung dieser Behauptung erlaube ich mir nur, auf einen Antrag hinzuweisen, welcher erst am letzten Landtage in dieser hohen Kammer angebracht worden und von Seite der Krone die entsprechende Würdigung fand. Es wurde nämlich gegen Ende des vorigen Landtages von dem mir gegenüber sitzenden sehr verehrten Hrn. Reichsrathe Grafen von Arco-Valley der Antrag gestellt auf Erlassung eines Gesetzes über „Wiesen-Bewässerung." Sollte dieser Antrag das Gebiet der innern Verwaltung etwa nicht berühren, oder hätte sich der Hr. Antragsteller hiedurch einen Eingriff in die Regierungs-Rechte erlaubt? In welchen der uns vorgehaltenen Paragraphen 2 bis 19 des VII. Titels unserer Verfassungs-Urkunde läßt sich dieser Antrag einreihen? Erhob sich damals Eine Stimme gegen die Zuläßigkeit dieses Antrages? Die Krone ist im Gegentheile fraglichem Antrage auf diesem Landtage freundlich entgegen gekommen durch Vorlage eines darauf bezüglichen Gesetzes. Ich glaube mich weiter berufen zu dürfen auf das eben vernommene Zeugniß eines verehrten Veteranen dieser hohen Kammer, nämlich des Hrn. Präsidenten v. Roth, welcher sich dahin aussprach, daß wir hier nicht verfassungswidrig handeln, wenn wir der Discussion über diesen Antrag die Thüre öffnen. Wenn wir daher nicht ungesetzlich handeln, wenn wir diese Anträge im Verlaufe der Diskussion, nach erstattetem Gutachten des treffenden Ausschusses, vollständig erörtern und beleuchten, so wollen wir gerade im Interesse der allerhöchsten Regierung für die Zulassung dieser Anträge stimmen! Die Erörterung kann, ohne daß die größte Aufregung im Lande zu befürchten wäre, nicht mehr umgangen werden; denn die Frage ist einmal angeregt worden, sie ist so hochwichtiger Natur, daß sie erörtert werden muß. Die Regierung selbst muß dieses wünschen, indem ihr hiedurch Gelegenheit gegeben wird, der Nation zu beweisen, daß sie, soweit die Verhältnisse es gestatteten, den dringenden öffentlichen Bedürfnissen bereits entgegen gekommen; es muß ihr willkommen seyn, der Nation die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie nicht verzweifelt am guten Ausgange der Krankheit. Ich bin überzeugt, die allerhöchste Regierung hat das Hochlicht der Discussion nicht zu scheuen; als Vorstand einer Kreisverwaltung fühle ich in mir die erhöhete Verpflichtung, diese meine Ueberzeugung hier rückhaltslos auszusprechen; ich nehme keinen Anstand, schon jetzt zu erklären, daß ich in dieser Discussion freudig der Regierung zur Seite stehen und meine Erfahrungen als redlicher Mann darlegen werde, wie ich auch kein Bedenken tragen werde, meine Wünsche für des Landes Wohl und Beste, welches zu berathen ich beschworen habe, da auszusprechen, wo eine noch weitere Entfaltung gouvernementaler Fürsorge mir geboten scheint; ich darf diese Wünsche offen aussprechen, denn ich weiß es, daß die Krone die Interessen der Nation mit warmer Liebe umfaßt und nicht anstehen wird, da zu helfen, wo es Noth thut, und wo die Mittel zur Abhülfe ihr geboten sind.

Ein sechster Hr. Reichsrath: Ich gestehe, daß mir dieser Antrag manche Bedenken verursacht hat, und doch glaube ich nicht, daß er aus den Gründen, welche hier gegen denselben vorgekommen sind, als nicht zu unserm Wirkungskreis gehörig anzusehen sey. Der Wirkungskreis der beiden Kammern ist bestimmt durch den Tit. VII. §. 2 bis 19, materiell von §. 2 bis 18. Ich glaube, daß sich dieser Antrag formell unter Art. 2. subsumiren läßt. Hier ist gesagt, daß zum Wirkungskreis der Stände der Beirath und die Zustimmung über alle jene Gesetze gehöre, welche die Freiheit und das Eigenthum der Staatsbürger betreffen. Es möchte hier der Zweifel entstehen, ob Freiheit und Eigenthum der Staatsbürger bei dem in Frage stehenden Antrage in Betracht kommen. Unmittelbar, muß ich sagen, nicht, mittelbar aber wohl, denn wenn ein großer Nothstand im Lande eintritt, (ich sage nicht, daß er dermalen in so hohem Grade dasey), dann kömmt zwar nicht die Freiheit und das Eigenthum zunächst in Betracht, aber wohl die Basis von beiden, das Leben. „Leben oder nicht leben," ist dann die Frage und ohne das Leben hat weder Freiheit noch Eigenthum eine Bedeutung. Aber auch das Eigenthum derer, die nicht Noth leiden,

kommt manchmal in Gefahr in außerordentlichen Fällen der Noth, wie wir dies nicht nur in andern Ländern, sondern auch bei uns gesehen. Darum glaube ich auch, daß der Gegenstand allerdings zu dem Wirkungskreis der beiden Kammern gehöre, und wenn ich daher in der Vorfrage bejahend stimme, so bitte ich die hohe Kammer, es lediglich nach diesen meinen Gründen, welche ich angeführt habe, zu beurtheilen.

Ein siebenter Hr. Reichsrath: Der §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk. sagt: Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen und das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden, und in §. 19. steht: Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen. Da nun der Antrag des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Wallerstein unter anderem auch dahin zielt, ein bestehendes Gesetz, nämlich das Malzsteuer-Gesetz abzuändern, scheint mir hier ein Fall vorzuliegen, welcher in der Verfassung vorgesehen ist und welcher wirklich zur Competenz der hohen Kammer gehört; aus diesem Grunde ist die Competenzfrage für mich nicht zweifelhaft. Was die Frage der Räthlichkeit betrifft, so gestehe ich, daß ich bedaure, daß der vorliegende Antrag in dieser Form eingebracht wurde; allein so wie die Sache jetzt liegt, so halte ich dafür, daß es dem Interesse der Regierung selbst am Meisten ansprechen würde, diese Angelegenheit auch in ihrer materiellen Beziehung zur Verhandlung zu bringen, und stimme ganz mit dem überein, was mein verehrter Freund, der zweite Hr. Sekretär, hierüber geäußert hat.

Schluß der Diskussion. Abstimmung. Nach geschlossener Diskussion boten der erste Hr. Präsident dem Herrn Antragsteller und dem Herrn Referenten das ihnen zukommende Schlußwort an.

Sofort äußerten: Der Hr. Antragsteller: Es ist ein schwieriger Moment, da ich zum letztenmale das Wort in der heutigen Vorberathung ergreife. Könnte ich befürchten, die hohe Kammer werde klaglos beerdigen, was mir so hochwichtig, was mir als unerläßliches Gebot der Menschlichkeit, als unabweisliche Schuld der Stände gegen einen beträchtlichen Theil der Nation, ja gegen die Gesammtheit der Consumenten erscheint; so müßte ich mich versucht fühlen, heute schon Vieles in diesem Saale zu sagen, was ich zu gerne der engeren Ausschuß-Berathung vorbehalten möchte; doch mein Vertrauen in diese erhabene Versammlung heißt mich der Versuchung widerstehen. Daß der Gegenstand zu unserer Competenz gehört, fühlt wohl jetzt Jedermann. Diese Competenz ist theoretisch durch die Verfassung, praktisch durch die Geschichte der seit 1819 gestellten und verbeschiedenen ständischen Anträge so klar nachgewiesen, so sehr allem Zweifel entrückt, daß jedes weitere Wort reiner Luxus wäre. Den von dem Herrn Finanzminister aufgestellten Unterschied zwischen eigens auftretenden, ihre Bahn im Paradeschritt zurücklegenden und zwischen en masse dem Throne zueilenden Kammeranträgen kann ich mir durchaus nicht aneignen. Jedem von uns wird erinnerlich seyn, wie streng in diesem Saale auch bei jedem Masseantrage, die Competenzfrage von uns selbst erwogen und von dem ministeriellen Wächteramte stets strenge kontrollirt wird. Um so lebhafter stimme ich dem zweiten Hrn. Sekretär dahin bei, daß im Interesse der Regierung selbst nichts Verderblicheres ersonnen werden kann, als das Vergraben des Antrages. Von den Regierungsorganen wird mein Antrag mit Mißtrauen angesehen, wie man uns denn immer wieder gewaltsam zurückführt zu den Worten: Vertrauen und Mißtrauen. Doch die Regierungsorgane irren. Der Antrag entquoll in mir in vollem Vertrauen; ich würdige, was die Regierung im Angesichte der Ereignisse gewollt, theilweise auch gethan hat. Selbst wo ich den Effekt bezweifle, ehre ich hoch die Absicht. Und daß dem also ist, beweisen die Eingangsworte des von mir vorgeschlagenen Beschlusses, lautend: „Se. Maj., möchten fortfahren, den minderbemittelten Klassen die oft bewährte landesväterliche Sorgsalt zuzuwenden." Allerdings kann ich nicht läugnen, daß mir die getroffenen Maßregeln theilweise unerklecklich scheinen, daß ich Ergiebigeres gewünscht hätte; und wer wie ich das Leben der arbeitenden Klassen, den harten Stand der Bauern in zahlreichen Gegenden unseres Vaterlandes kennt, der wird mir beipflichten müssen in der Ueberzeugung, daß Ergiebigeres Noth thut. So z. B. hat Württemberg für nahe zu eine Million ausländischen Getreides angekauft, damit auf die Schrannen influenzirt, und abgesehen von dem unermeßlichen Nutzen der Maßregel pecuniär nicht enorm verloren, weil der rechtzeitige Ankauf billige Wiederveräußerung ohne übermäßigen Ausfall gestattete. Wenn wir Aehnliches für ähnliche Fälle wünschen, ist dies Mißvergnügen weckend? Ist dies zerstörend für die Staatsfinanzen? Ich sage, wir müssen die Frage erschöpfend erledigen im Interesse unserer betheiligten Mitbürger, denn wir vertreten hier die Minderbemittelten so gut als die Reichen, wir haben geschworen, des Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf einzelne Klassen zu berathen. Wir müssen sie ferner erschöpfend erledigen, damit das unsrige gethan, damit die Regierung von uns aus mit den nöthigen Vollmachten versehen sey, für den Fall Bedürfens. Ich stelle um keinen Preis an den Hrn. Reichsrath Finanzminister die Frage, ob er gegebenen Falles die verschiedenen in meinem Antrage berührten Verwendungs-Weisen des Staats-Einkommens ohne ständische Mitberathung vorkehrbar erachte oder nicht. Ich hüte mich wohl, diese Frage auch nur durchblicken zu lassen, denn wahrscheinlich brächte sie wieder eine Prinzipien-Erörterung zu Tage, und Gott behüte uns vor einer solchen, wo das Wohl, wo sogar das Leben-Können von Hunderttausenden auf dem Spiele steht. Aber, vergessen wir ja eines nicht. Zwischen jetzt und dem nächsten Landtage kann die eben berührte Frage gar wohl praktische Geltung erlangen, und wer bürgt uns dafür, daß dann der Skrupel nicht plötzlich auch die Regierung erfasse, daß sofort unser Schweigen eine Fessel bilde der allerschlimmsten Art? — Der Ausschuß wird sein Amt üben. Er, dem ich selbst angehöre, wird überlegen, ob die von mir bezeichneten Mittel die besten seyen, oder ob noch Besseres ersonnen, hinzugefügt, substituirt werden könne. — Freudig werde ich Allem beipflichten, was kräftige erschöpfende Erreichung des heiligen Zweckes sichern kann. Aber nochmal, Prüfung fordere ich. Ich fordere sie in meinem Namen, ich fordere sie im Namen so vieler biederer Bayern, deren Blicke auf uns geheftet sind, ich fordere sie im wahren Interesse der Regierung und der öffentlichen Ordnung. Prüfung ist ein Akt der Gerechtigkeit, gegenüber dem beispiellos strengen Urtheil, welches der Hr. Reichsrath Finanzminister gefällt; sie ist es gegenüber den Gründen, worauf einige verehrte Votanten ihre ablehnende Ansicht stützen zu müssen glaubten. Diese Gerechtigkeit wird die hohe Kammer einem der wichtigsten Nationalbedürfnisse nicht versagen. Nochmal, ich verlange für die vitalste aller Angelegenheiten das Hochlicht der Discussion. Möge dieses Hochlicht meine Vorschläge, möge es die Bedürfnisse der minderbemittelten Klassen, die Haltbarkeit oder Nichthaltbarkeit meines Calculs, die Zweifel des Hrn. Finanzministers, so wie die verfügbaren Mittel und Kräfte seines Departements beleuchten. Krone und Land können dabei nur gewinnen. Mein Gewissen hat mich aufgerufen, die Sache anzuregen. Nichts kann mich bestimmen, meinen Vorschlag zurückzunehmen. Ich werde ihn vielmehr führen durch alle Stadien der Discussion, so weit dies irgend in meinen Kräften steht. Ich werde Verbesserungen freudig begrüßen, von wem sie auch kommen, ich werde Gegenansichten bekämpfen, stammten sie selbst von meinem innigsten Freunde. Mein Herz ist bei der Sache. Und eine innere Stimme sagt mir, ich thue recht.

Hr. Referent: Es ist zuerst die Competenzfrage angeregt worden. In dieser Beziehung muß jedoch erinnert werden, was auch vom Hrn Reichsrath v. Roth schon bemerkt worden ist, daß hier nicht mehr die Competenzfrage zu entscheiden sey, indem diese bereits schon von dem Ausschusse entschieden worden ist, dieser auch nach §§. 25 und 36, Tit. II. des X. Edicts zur Entscheidung dieser Vorfrage competent war. Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, wäre es daher unnöthig, die Zuständigkeit der Kammer nochmals zu vertheidigen, wiewohl diese Vertheidigung sehr leicht ist. Es soll nämlich ein Finanzgesetz abgeändert werden, dieses kann aber nach der Verfassungs-Urkunde ohne ständische Mitwirkung nicht geschehen. Eben so wenig kann auch eine durch den Landtagsabschied ausgesprochene Gesetzeskraft ohne ständische Mitwirkung abgeändert werden. Erst, nachdem der sechste Ausschuß einen Antrag zur Annahme geeignet gefunden und der hohen Kammer zur Vorlage gebracht hat, hat diese Kammer nach Vorschrift des §. 36, Tit. II. des X. Edicts zu entscheiden, ob dieser Antrag zur näheren Würdigung an den Ausschuß gewiesen werden solle oder nicht. Dieses ist die Stellung der hohen Kammer; sie hat zu berathen, ob die Sache niedergeschlagen oder an den Ausschuß verwiesen werden soll. Was nun in dieser Beziehung meine Ansicht betrifft, so kann ich nur wiederholt bedauern, daß ein solcher Antrag überhaupt gestellt worden ist, wie ich dieses schon in dem Ausschusse ausgesprochen habe, weil derselbe unendlich tief in die Verwaltung einschneidet. Allein der Antrag ist einmal gestellt, ist heute sogar halb schon discutirt worden. Will man nun einen solchen, nur zur Hälfte discutirten Antrag niederschlagen, der jedenfalls zur Oeffentlichkeit gelangen wird? Ich glaube nicht, daß dieses im Interesse der hohen Kammer, noch weniger aber in jenem der Regierung selbst liege. Ich für meinen Theil halte es vielmehr, so wie jetzt die Sachen liegen, für räthlicher, den Antrag einer nähern Würdigung zu unterwerfen, und werde deshalb für die Verweisung an den Ausschuß stimmen, erlaube mir jedoch, die hohe Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß der sechste Ausschuß blos aus finanziellen Gründen den Antrag für zulässig erklärt habe, daß er daher geeignet seyn dürfte, diese Sache von der hohen Kammer wieder blos vom finanziellen Standpunkte untersuchen zu lassen, d. h. sie an den zweiten Ausschuß verweisen zu wollen. Ich bitte sogar die hohe Kammer, die Sache nicht vom Standpunkte des dritten Ausschusses aus, sondern rein vom finanziellen Standpunkte durch den zweiten Ausschuß behandeln lassen zu wollen.

Die hierauf von dem ersten Hrn. Präsidenten gestellte Frage: „Will die hohe Kammer, daß der Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein in Betreff des Nothstandes der unbemittelten Klassen, insbesondere der Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, dem zweiten Ausschusse benehmlich mit dem dritten zur nähern Würdigung zugewiesen werde?" mit 22 Stimmen gegen 12 bejaht.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 77. Mittwoch, 18. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

‸ **Bayern.** Würzburg, 17. März. In Nro. 70. der „Mannheimer Abendzeitung" findet sich folgende Erklärung, die wir laut der darin gestellten Aufforderung unsern Lesern mitzutheilen füe Pflicht halten:

„Der Vorstand und Ausschuß der hiesigen Liedertafel hat in Nr. 67. der „Würzburger Zeitung" seine und der Gesellschaft gänzliche Nichtbetheiligung an der allerdings glaublich nicht von ihm, sondern von Würzburger Bürgern ausgegangenen Adresse für Schleswig-Holstein angezeigt. Derselbe hat bei dieser Gelegenheit geglaubt, meinen Namen einmischen und bemerken zu müssen, daß die Druckschrift: „Das Würzburger Sängerfest vom nationalen Gesichtspunkte" ohne Anlaß und Zuthun der genannten Gesellschaft von mir verfaßt, auch deren Inhalt niemals von derselben gutgeheißen worden sey. Ohne einzuräumen, daß ich als Schriftsteller bei geschichtlicher Darstellung eines vaterländischen Ereignisses dazu der besonderen Erlaubniß einer mir fremden Privatgesellschaft bedürfte, oder auf deren Gut- oder Nichtgutheißen meiner literarischen Erzeugnisse irgend einen Werth legte, zumal, da bereits eine andere Autorität, nämlich die bayerische Abgeordnetenkammer, über jenes Buch durch dankende Aufnahme in ihre Bibliothek abgeurtheilt hat: halte ich mich dennoch veranlaßt, im Interesse der hiesigen Liedertafel und ihres Vorstandes die öffentliche Erklärung abzugeben: daß ich niemals Mitglied derselben war oder werden wollte, auch von ihrem Entstehen an bis zu dieser Stunde noch kein einzigmal deren Localität betrat. Möge diese bescheinbare Thatsache dazu beitragen, daß die mehrgenannte Gesellschaft von dem etwaigen Verdachte einer politischen oder religiösen Farbe frei gesprochen, und somit auch ein allenfallsiges Mißverständniß zwischen ihr und einem hohen Staatsbeamten, welcher ihr dem Gerüchte nach sein Ehrendiplom zurückgesandt, zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgeglichen werde. Diejenigen Redactionen, welche die Erklärung der Würzburger Liedertafel aufgenommen haben sollten, bitte ich um Aufnahme der meinigen. Würzburg, den 8. März. 1846. Georg Lommel."

München, 13. März. Wie bis jetzt bestimmt ist, werden Se. Majestät der König einen Theil des kommenden Sommers wieder in Brückenau zubringen, und Ihre Maj. die Königin so wie die königl. Familie mehrere Monate in Aschaffenburg residiren. (Augsb.Abdz.)

München, 14. März. Mehrere Zeitungen geben die Notiz aus Berlin, es sey mit JJ. kk. HH. unserm Kronprinzen und unserer Kronprinzessin auch der sieben Monate alte Erbprinz daselbst angekommen. Dem ist nicht also. Der Prinz befindet sich, im besten Wohlseyn, noch in München, wird jedoch beim Eintritt der mildern Jahreszeit unter der Obsorge des ihn begleitenden Leibarztes Dr. v. Gietl nach Berlin abreisen. — In der heute stattgehabten Sitzung der Kammer der Reichsräthe sollen die Debatten sehr lebhaft gewesen seyn. (A.a.Z.)

München, 14. März. Aus dem Militär-Handbuch für 1846 ergiebt sich, daß das bayerische Heer dermalen aus 16 Infanterie-Regimentern, 4 Jäger-Bataillons, 2 Regimentern schwerer, 6 Regimentern leichter Kavallerie, 2 Artillerie-Regimentern und 1 Genie-Bataillon besteht. Die Generalität bilden: 1 Feldmarschall (Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern), 1 Feldzeugmeister (Graf Pappenheim), 12 Generallieutenants (worunter Se. k. Hoh. der Kronprinz von Bayern) und 37 Generalmajors (worunter JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Herzog Maximilian in Bayern). Der Abgang an Offizieren durch Sterblichkeit betrug innerhalb 2 Jahren 90. (Nürnb. Korr.)

= **Preußen.** Berlin, 13. März. (Privat-Correspondenz.) Wenn es auch noch nicht offiziell ausgesprochen ist, soll doch bereits die Stadt Posen aus Vorsicht de facto im Blokadezustande gehalten werden. Als besondere Sicherheitsmaßregel ist auch die von den landräthlichen Aemtern im Großherzogthum Posen an die dortigen Gutsbesitzer ergangenen Weisung anzusehen, ihre Güter jetzt ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß nicht zu verlassen. — Die bei der Polen-Insurrektion am meisten betheiligten Verbrecher sollen demnächst zur näheren Untersuchung nach Berlin gebracht werden. — Die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß unsere Staatsminister v. Nagier und Rother ihres vorgerückten Alters wegen aus dem Staatsdienste treten wollen, findet hier wenig Glauben. — Der Oberzeremonien-Meister, Graf v. Pourtales, hat hier einen Aufruf zur Unterstützung der renitirenden und suspendirten Geistlichen im Kanton Waadt erlassen, und dürfte vermöge seiner einflußreichen Stellung besonders unter den höhern Ständen für diese Geistlichen reiche Geldsammlungen erzielen.

Neu-Berun, 9. März. Ein aus Krakau in letzter Nacht angekommener Reisender erzählt nähere Details über die Revolution. Daß anfänglich Gräuelscenen stattfanden und namentlich zwei des Spionirens verdächtige Personen (der eine hieß Weinberger) auf eine furchtbare Weise zu Tode gemartert wurden, ist sicher. Die National-Regierung bildete sich, ohne daß man eigentlich wußte, wie, auch waren die vier auf dem Manifest genannten Personen ganz unbekannt; dies bewog auch den Prof. Wischnewsky, von dem Tissowsky die Diktatur mit vorgehaltener Pistole zu fordern; als er nun wegen dieser That zum Tode verurtheilt worden war, gelang es ihm, zu entwischen und nach Preußen zu flüchten. Ueberhaupt war die von Bürgern gebildete Sicherheitsgarde ein Gegengewicht gegen die anfängliche Nationalregierung und spätere Diktatur; an letztere hatten sich nur die arg Compromittirten und die Besitzlosen angeschlossen. — Mittlerweile waren die Russen an die Gränze gekommen, hatten einen Bauer aus dem Freistaat mit seinem Gespann festgenommen und versprachen ihm, dies und eine Belohnung nur dann zu geben, wenn er ein Paket Proclamationen an die Krakauer Bürgerschaft vertheilt haben würde. In dieser Proclamation war nun gesagt, daß die Russen einrücken würden, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, daß sie vollkommene Sicherheit der Person und des Eigenthums versprächen, wenn kein Widerstand geleistet würde; sollte dieser aber stattfinden, so würde kein Stein auf dem andern bleiben, überhaupt die Stadt allen Uebeln einer eroberten feindlichen Stadt preisgegeben werden. Dies geschah Montags den 2. März. Der Diktator muß nun das Unhaltbare seiner Stellung eingesehen haben, denn in der Nacht vom 2. auf den 3. bemerkte die Sicherheitswache, daß Alles in dem Regierungshause gepackt wurde; bei der tyrannischen Gewalt des Diktators wagte es Keiner, eine Frage zu thun. Gegen 4 Uhr Morgens versammelten sich alle Insurgenten und zogen, circa 3000 Mann, in aller Stille gegen Krzessowitz ab. — Gegen 10 Uhr früh erschien ein kleiner Trupp Tscherkessen, welche in die Stadt ritten, sich aber in eine Gasse verirrten, so daß sie erst von einem Bürger zurechtgewiesen und auf die Hauptwache geführt wurden; sie waren ganz freundlich, übernahmen die Wache, und bald darauf rückten die Russen ein und lös'ten alle Bürger von den Waffen ab. Dabei zeigten sie sich durchaus nicht ängstlich trotz der zusammengelaufenen Volksmenge, ja die Tscherkessen ließen sich ungescheut die Waffen befühlen. Als die Russen bis an die Weichsel vorgerückt waren, kamen die Oesterreicher herüber. — Ein Theil der Russen und alle Bergvölker verfolgten nun die Insurgenten, erreichten aber nur einen kleinen Trupp, der niedergemacht wurde. Nach der Aussage eines russischen Offiziers soll ihnen Pardon angeboten worden seyn, welcher aber nicht angenommen, sondern mit einen Angriff beantwortet wurde. Nachdem die Russen nun bei Chrzanow bivouakirt hatten, zogen sie den andern Tag über Lipowice, wo schon preuß. Truppen waren, nach Krakau. Auf diesem Zuge wurden Lebensmittel weggenommen, aber keine Gewaltthat an Menschen begangen. Aus den Krakauer Kassen sollen die Insurgenten alles baare Geld, circa 200,000 fl. poln., mit fortgenommen haben; ist dies wahr,

so müssen sie kurz vor dem Uebergange in's Preußische die Kasse getheilt haben, denn da war sie leer. Es ist dies eine Beschädigung ihrer eigenen Landsleute, die wohl nicht zu rechtfertigen ist. (Berl. Z.)

Posen, 12. März. Gestern ist hier unter Trommelschlag auf allen Straßen in deutscher und polnischer Sprache die allerhöchste Cabinetsordre proclamirt worden, durch welche unser Großherzogthum und die Provinz Westpreußen unter das Martialgesetz gestellt werden. Der Eindruck, den dieselbe bei Polen und Deutschen hervorgebracht hat, muß als ein außerordentlicher bezeichnet werden, da allen nunmehr klar geworden, mit welchem Ernst man in Berlin unsere Revolutionsangelegenheit behandelt; diejenigen Polen, die der Insurrection im Herzen zugethan sind, werden sich hoffentlich jetzt keiner offenkundigen Theilnahme mehr schuldig machen und die Deutschen werden mit Ruhe und Vertrauen zu der Regierung der Zukunft entgegen sehen, welche, sofern das Gouvernement fest und energisch auftritt, den unterbrochenen Verkehr und gestörten Credit hoffentlich bald wieder zurückführen wird. Mit Bezugnahme auf die allerhöchste Cabinetsordre ist hier heute nachstehende Bekanntmachung erschienen:

„Die verbrecherischen Versuche, durch Aufruhr die Ruhe der Stadt Posen und der Provinz zu stören, sind im Keime erstickt und die Wachsamkeit der Behörden wird auch ferner den ruhigen Bürger vor der Anarchie schützen. Die Schuldigen, welche in ihrer Verblendung ein so frevelhaftes Unternehmen gegen ihren König und gegen ihr Vaterland wagten, wird die Strenge des Gesetzes treffen. Wir hoffen, daß die Zahl derselben sich nicht vermehren, und daß es nicht erforderlich seyn werde, die Bestimmungen der allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. d. M. zur Anwendung zu bringen. Ihr, die ihr euch durch falsche Vorspiegelungen habt verführen lassen, wankend zu werden in der Treue gegen euren König, kehrt zurück zu eurer Pflicht, und ihr, die ihr gut gesinnt seyd, aber bisher nicht den Muth gehabt habt, dies offen auszusprechen, schließt euch an an die Regierung und gebt den Beweis, daß auch dem preußischen Unterthan polnischer Nationalität sein Eid heilig ist. Bewohner des Großherzogthums Posen! Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß der überwiegend größere Theil von euch jenen verbrecherischen Plänen sich abgeneigt gezeigt hat, und daß sogar vielfach die Bevölkerung in den Städten wie auf dem platten Lande ohne Unterschied der Abstammung und der Confession zusammengetreten ist mit dem offenkundigen Willen, den Behörden in Erhaltung der öffentlichen Sicherheit hülfreiche Hand zu leisten. Haltet auch ferner die Einflüsterungen fern, welche Umwälzungen der bestehenden Ordnung und Herbeiführung einer Anarchie bezwecken. Gedenket der Wohlthaten und Rechte, welche euch unter dem preußischen Scepter zu Theil geworden sind; möge namentlich der Landmann dessen gedenken, was er war und was er gegenwärtig ist. Vertraut der Regierung, welche die Macht und den ernsten Willen hat, euch zu schützen, und vor allen Dingen — beharrt in Treue und Liebe gegen euren König! Der commandirende General v. Colomb. Der Oberpräsident v. Beurmann."

Heute ist hier die Nachricht eingegangen, daß auch das katholische Gymnasium in der Stadt Trzemeszno (in Cujavien) gestern bis auf weiteres geschlossen worden ist, weil auch in dieser fast nur von Polen besuchten Anstalt ein aufrührerischer Geist sich kundgegeben haben soll. (Fr. Oberpost.-Ztg.)

Posen, 12. März. Man vernimmt, daß die sechs jungen kathol. Geistlichen, welche am 4. März inhaftirt wurden, bereits wieder in Freiheit gesetzt seyn sollen, weil sie das Alibi während der Nacht vom 3. zum 4. März nachgewiesen. (D.A.Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 16. März. (Priv.-Corresp.) Bei ziemlich lebhaftem Geschäfte erfuhren die meisten Fondsgattungen keine wesentlichen Veränderungen, nur Fr.-W.-Nordb. varirte um $\frac{5}{8}$ pCt.

5pCt. Metall.: $112\frac{3}{8}$ G.; 4pCt. Metall.: 101 G.; 3pCt. Metall.: $76\frac{1}{4}$ G.; 1pCt. Metall.: $21\frac{3}{8}$ G.; Bank-Act.: 1885 G.: per ult. März 1886 G.; 500 fl. Loose: $155\frac{1}{4}$ P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: $86\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{2}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 G.; württemberg. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $94\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842; $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: $36\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ P.; 4pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $97\frac{5}{8}$ G.; Taunusb.-Act. p.u.: $378\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 85—$\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4pCt. 94 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{1}{2}$ G.; Span. 3 pCt.: — — G. 3 Cpt. in. Sch.: $30\frac{1}{2}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. $24\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose $96\frac{1}{2}$ P.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: $36\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc: $4\frac{1}{4}$ G.

Oesterreich. Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Metternich hat unterm 7. März folgendes Schreiben an die Repräsentanten Oesterreichs bei den verschiedenen deutschen Höfen gerichtet: „Die neuesten Wiener Blätter bringen Ew. rc. die Nachricht von der Wiederbesetzung Krakau's durch unsere und k. russische Truppen und von dem schmählichen Ende, welches die dortige Insurrection in allen Theilen des Freigebiets angenommen hat. Wirft man einen Blick auf die Begebenheiten zurück, welche in den Kreis weniger Tage zusammengedrängt weite Erschütterungen hervorgebracht und unsägliches Unglück angerichtet haben, so weiß man nicht, soll man mehr erstaunen über die Verworfenheit derjenigen, die den Plan angelegt, oder über die tollkühne Thorheit derer, die ihn in völliger Verkennung des Ausmaßes der ihnen zu Gebote stehenden Mittel ausgeführt und sich selbst freiwillig zu Schlachtopfern hoffnungsloser Unternehmungen hergegeben haben. Mit Geschick waren allerdings die Fäden zur Ausführung des Projects gesponnen. Eine weite Verschwörung, sich verzweigend über die österreichischen und preußischen Antheile des ehemaligen Polens, war angezettelt und das freie Gebiet von Krakau spielte hiebei die Rolle eines der Revolution zu Gebote stehenden Stapelplatzes; zahllose Emissäre, ausgesendet von den in Sicherheit verbleibenden Häuptern der Emigration, bedeckten diese Gebiete, und ihre Einflüsterungen und Verführungen fanden Anklang unter den in den ehemalig polnischen Landen in größerer Anzahl als anderwärts sich vorfindenden Landedelleuten, deren Beamten und zahlreichen Clienten. Im Krakauer Gebiete verdoppelten mangelhafte administrative Einrichtungen und ein vielfach durchwühlter gesellschaftlicher Zustand den Erfolg jener Bestrebungen. Communistische Lehren wurden zugleich mit unermüdeter Thätigkeit und in allen Richtungen unter das Volk verbreitet, und die Führer der Bewegung — denen es sicherlich für ihre Person um Nutzanwendung der communistischen Lehre wenig zu thun war — gaben sich der thörichten Hoffnung hin, zugleich durch den Reiz der in Aussicht gestellten Befreiung des Landmannes von Steuern und Gaben die Massen zu willigen Werkzeugen ihrer Umwälzungsplane machen, und dennoch am gegebenen Tage, wenn die Regierungen gestürzt und die Utopie des polnischen Reichs aufgerichtet seyn würde, die aufgeregten Fluthen in das Bett, das ihnen das bequemste schien, zurückdämmen zu können. Recht eigens in Galizien trat aber das Sinnlose und von allem praktischen Gehalte Entblößte solcher Anschläge an den hellen Tag. Dieses Land ist ein seit 80 Jahren unter die österreichische Regierung gelangtes Gebiet, und es befand sich bei seinem Uebergang unter Oesterreich im elendesten altpolnischen Zustande. Die österreichischen Gesetze, insbesondere unsere trefflichen urbarial- und kreisamtlichen Einrichtungen wurden daselbst eingeführt. Heute haben sich dieselben in ihrer Wechselwirkung bewährt. Sie haben dem Landvolke, der Masse der Bevölkerung das Gefühl eingeflößt, daß die selbes und seine Existenz schützende Gewalt der Thron ist. Dieses eben hat die leitende polnische Emigration verkannt und vergessen. Sie hat ihren Geist in jenen der Bevölkerung gelegt, und sie ging hierin glücklicherweise vollständig irre. Communistische Phrasen weiß der galizische Landmann nicht aufzufassen, und das Polenthum ist ihm verhaßt, weil es ihn an sein Elend erinnert. Die große Mehrzahl der Freiheitsprediger sind zu Hause unter ihren Bauern deren Dränger. Als nun jene die letztern zum Aufstande riefen, als die Insurgenten an Orten, wo sie in größern Massen vereinigt waren, hiezu das Landvolk sogar unter Mißhandlungen zwingen wollten, kehrte sich die Bewegung, die sie aufzustacheln suchten, gegen die Frevler selbst; viele derselben fielen dem Zorne des Volkes zum Opfer, und die übrigen lieferte dasselbe an seine natürlichen Beschützer, die Behörden des Landesfürsten, aus. Nun beruhigt sich bereits allenthalben in Galizien die Bewegung, welcher sicher nicht die Benennung einer Revolution, sondern vielmehr jene einer Antirevolution beigelegt werden konnte. Nachdem jetzt die brennende Revolution in Krakau, wo allerdings sie und nichts anderes die Oberhand hatte, gelöscht, und nachdem in Galizien die Masse der in ihrem Unternehmen verunglückten Revolutionsmänner unschädlich gemacht ist, wird die materielle Ruhe in diesem Lande eine Störung wohl nicht mehr erleiden. Daß es eine etwas längere Zeit brauchen wird, nach solchen Erschütterungen auch die moralische Ruhe wieder in die Gemüther zurückzuführen, liegt am Tage, sowie daß die hiebei der Regierung gestellte Aufgabe keine leichte ist. Man hat sie inzwischen — die erste Bedingung ihrer Lösung — vorerst in das Auge gefaßt, und geht dem unumgänglich nothwendigen Werke um so mehr getrosten Sinnes entgegen, als man sich durch das Gefühl der breiten Basis, auf der die Macht der Regierung in Galizien beruht, nämlich der treuen Anhänglichkeit des Kerns der Bevölkerung, gehoben sieht. Ich kann nur wünschen, daß Ew. rc. von gegenwärtiger Depesche gegen das Cabinet, welches wir im gewohnten Vertrauen mit dem wahren Stand der Dinge gern möglichst genau und treu bekannt seyn mögen, Gebrauch machen. Empfangen Ew. rc. die Versicherung meiner rc. Wien, am 7. März 1846." (Allg. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 14. März. Das Gerücht, daß Hr. Vandeweyer seine Entlassung als Botschafter in die Hände des Königs niedergelegt habe, sagt der „Observateur," gewinnt immer mehr Bestand. — Nach der

„Emancipation" ist in Betreff der Bildung des neuen Ministeriums Alles wieder in Frage gestellt.

Frankreich.

* Paris, 13. März. (P.-C.) Marschall Bugeaud nimmt in Algier große Veränderungen vor, General Bedeau verläßt die Provinz Algier und übernimmt das Obercommando der Provinz Constantine, General Abonville übernimmt das Commando von Setif, General Marey, der seine Entlassung gegeben hatte und sich in Algier nach Frankreich einschiffen wollte, ist, da seine Entlassung nicht angenommen wurde, nach Medeah zurückgekehrt, General Gorman, der von seinem Posten abberufen war, ging wieder nach Blidah. Bugeauds Colonne marschirte zu der neuen Expedition in derselben zerlumpten und fast unbrauchbaren Uniform aus, in der sie vor einigen Tagen in Algier eingerückt war, was allgemeines Mißvergnügen erregte.

Hier eingetroffenen Depeschen des französischen General-Consulates in Alexandrien zufolge, ist Mehemed-Alis Reise nach Europa nun entschieden festgesetzt. Er erwartet um dieselbe anzutreten, nur die Rückkunft Ibrahim Paschas, der indessen die Regierung führen wird.

* Paris, 14. März. (P.-C.) Man ist gegen Preußen sehr freundlich gestimmt und eine gute Behandlung der in Posen Verhafteten, wie der auf sein Gebiet übergetretenen Krakauer Insurgenten, Milde und Nachsicht, ja eine Amnestie könnten Preußen in diesem Augenblicke und für immer die Sympathien von ganz Frankreich zuwenden. — Der österreich. Gesandte, Graf Apponyi, soll bereits Hrn. Guizot eine Note übergeben haben, welche die Versicherung enthält, die durch Verträge garantirte Unabhängigkeit des Freistaates Krakau werde von den drei Schutzmächten, soweit es die Umstände irgend erlauben, geachtet werden. — Die dem Grafen Flahaut von hier nach Wien gesandten Instructionen sollen sich auf das Bestimmteste im Sinne der französischen Politik der Nichtintervention ausgesprochen haben.

Die gestrige Debatte in der Deputirtenkammer über die polnische Frage hat im Ganzen einen peinlichen Eindruck zurückgelassen; man fühlt, daß die Opposition durch ihr unbesonnenes Auftreten die Regierung ohne Noth und ohne Nutzen compromittirt.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen hatten gestern Abend eine Conferenz mit Hrn. Guizot.

Dem Marseiller „Semaphore" wird aus Alexandrien vom 1. März geschrieben: Die Nachrichten aus Ostindien sind ernster, als ich bei Abfassung meines Briefes vom 22. Febr. voraussetzte; in einem außerordentlichen Supplement habe ich gelesen, daß drei Regimenter Sipahen zum Feinde übergegangen, und daß das Heer der Sikhs den General Smith vollständig geschlagen habe.

Die Reise des Vicekönigs von Aegypten nach Frankreich scheint entschieden. Doch wird er sie, wie es heißt, erst im nächsten Sommer nach der Rückkehr seines Sohnes Ibrahim Pascha antreten.

5pCt. 119, 95. 3pCt. 84. 5. 3pCt. span. 37¾. inn. 30¼. 5pCt. —

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 13. März. (Privat-Correspondenz.) In Betreff der durch die Zeitungen jetzt so häufig zu Sprache gebrachten Herkunft einer hier im Arbeitshause unter dem Namen „Laudon" befindlichen armen blinden Wittwe, hat nun die aus Uckermünde eingegangene Erklärung des dortigen Schornsteinfegermeisters Laudon herausgestellt, daß gedachte Wittwe in gar keiner verwandtschaftlichen Beziehung mit der Familie des berühmten österreichischen Feldmarschalls Laudon stände, und die Tochter eines ehrsamen Stettiner Schulmeisters sowie die in zweiter Ehe mit dem Drechslermeister Laudon zu Stettin geschiedene Ehefrau sey. Genannter Drechslermeister war ein sehr naher Verwandter des obenangeführten Schornsteinfegermeisters. — Der Violinvirtuose, Herr Vieuxtemps aus Brüssel, ließ sich hier gestern in einem öffentlichen Konzert zum Erstenmal hören und erlebte einen solchen stürmischen und anhaltenden Beifall, wie ihn wohl noch kein Künstler, selbst Paganini und Liszt, hier nicht erhalten hat. Keckheit und Sicherheit im Führen des Bogens, elegantes und glockenreines Spiel, Geläufigkeit und Kompositionstalent lassen bei dem höchstbescheidenen Künstler nichts zu wünschen übrig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329. 71	+ 7, 0	SW. bed.
Mittags 12 U.	329. 12	+ 8, 7	W. bew.
Abends 7 U.	327. 69	+ 6, 7	SW. heiter.

Bekanntmachung.

[3a] In der Verlassenschaft des Kaufmannes Georg Christoph Fichtel dahier wird das gesammte, untenbeschriebene Grundvermögen des Erblassers öffentlich bei Gericht versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 23. April d. J.,

von Vormittags 9 Uhr anfangend, anberaumt.

Sobald das Meistgebot den Schätzungswerth übersteigt, wird der Zuschlag sofort ertheilt. Entgegengesetzten Falles bleibt die Genehmigung des Gerichtes vorbehalten. Der Anbietende ist aber dann an sein Angebot nicht länger, als vier Wochen vom Strichs-Termine an gebunden.

Die Zahlung hat in drei Fristen, zu 1/3 in sechs Wochen, 1/3 zu Weihnachten 1846 und 1/3 zu Weihnachten 1847 zu erfolgen und der Kaufschilling ist vom Tage des Zuschlages an mit vier Procent zu verzinsen.

Die näheren Bedingungen werden im Strichs-Termine bekannt gemacht werden.

Ueber die auf den zu versteigernden Realitäten haftenden Lasten können die bei Gericht befindlichen Grundsteuer-Kataster-Extracte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben über ihre Zahlungsfähigkeit Ausweis bei Gericht vorzulegen.

Schweinfurt, den 10. März 1846.

K. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Thüngen.

Müller.

Beschreibung der zu veräußernden Realitäten.

I. Häuser.

1) Haus-Nro. 373 auf dem Markte, mit Keller, Scheune, resp. Waarenlager, dann Pferdestall und Hofraum, Pl.-Nr. 981.
2) Haus-Nro. 244 in der langen Kirchgasse, mit Keller, Stallung und Höfchen, dann 1/8 an dem Brunnen hinter dem Hause.

II. Weinberge.

1) Pl.-Nr. 7873 3/4 Morgen 9 Ruthen am Löblein.
2) „ 8331 3/4 „ 31 „ in der Lethleithe.
3) „ 5843 1/2 „ 5 „ innere Galgenleithe.
4) „ 7876 1 „ 22 „ an d. Herdgasse.
5) „ 7885 3/4 „ 16 „ daselbst.
6) „ 7896 3/4 „ 16 „ ebenda.
7) „ 8246 a und b. 3/4 M. 34 R. am Rothenbühl, mit 16 1/2 R. Ellee.
8) „ 8344 1/2 „ 1 1/2 R. in der Lethleithe, dermalen ausgereutet.

III. Aecker.

1) Pl.-Nr. 3129 — Morg. 19 Ruth. Krautfeld am Gottesberg.
2) „ 8245 1/2 „ 34 „ dann — „ 16 „ Acker am Rothenbühl.
3) „ 3276 1/2 1/2 „ 8 „ Krautfeld an der Maibacher Straße.

IV. Wiesen.

1) Pl.-Nr. 1240 1 M. 4 R. am obern Maingestadr.
2) „ 1240 1/2 3/4 „ 34 „ ebendort.
3) „ 1469 3 1/4 „ 24 „ an der hohen Ilm.
4) „ 1572 1 „ 30 „ am Backtrog.
5) „ 1563 1 1/4 „ 26 „ beim obern dürren Hauck.
6) „ 1802 1 „ 2 „ im Rheinfelder Felde.
7) „ 1810 1 3/4 „ — „ daselbst.
8) „ 1926 3/4 „ 24 „ am mittleren langen Graben.

V. Garten.

Plan-Nr. 2693 1/4 M. 25 R. Baum- und Blumengarten am Maine, mit einem von Quadern erbauten Sommerhause.

Tapeten.

[8b] Die ***Nürnberger Tapeten-Fabrik*** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihres Fabrikats; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von 14, 16 und 20 kr. bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das **Verkaufs-Lokal** befindet sich auf der Domgasse Nr. 180., in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im 1. Stock.

Verlorenes.

Am 11. d. wurde auf dem Wege von Schweinfurt nach Theres eine Brieftasche verloren, worin sich eine Seifensieders-Concession befand.

Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine entsprechende Belohnung an Maier Braun in Westheim, Landg. Haßfurt, zu überbringen.

Wein-Versteigerung.

[3r] **Am Montag den 23. März l. Js.** läßt die Unterzeichnete in ihrem Wohnhause, Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbezeichnete selbst erzogene, gut gebaute und eingehaltene Weine versteigern.

Die Strichsbedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht, und die erstrichenen Weine den Meistbietenden bei annehmbaren Geboten sogleich überlassen.

Sommerach den 25. Februar 1846.

Adam Burkhard Then sel. Wittwe.

Im I. Keller. Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Im II. Keller. Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.	Im III. Keller. Faß-Nr.	Eimer.	Jahrgang.
1.	47	1834r	1.	40	1841r	2.	35	1834r
2.	40	1845r	2.	40	1842r	3	35	do.
3.	48	1822r	3.	40	1841r	4.	35	do.
4.	48	1844r	4.	40	1835r	5.	35	do.
5.	48	1843r	5.	40	do.	7.	11	1841r
6.	52	do.	6.	20	$18^{37}/_{38}$r	8.	35	1834r
7.	86	$18^{37}/_{38}$r	7.	40	$18^{44}/_{45}$r	10.	50	1841r
8.	60	1844r	8.	40	1835r	11.	44	do.
9.	80	1841r	9.	40	1827r			
10.	76	1845r	10.	40	$18^{41}/_{42}$r			
11.	82	do.	11.	40	do.			
12.	80	$18^{37}/_{38}$r	12.	40	1841r			
14.	30	1845r	13.	40	1827r			
			14.	40	1842r			

[3e]

B. Hirsch,

Blumen-Fabrikant aus Frankfurt a. M.,

empfiehlt zur hiesigen Frühjahrsmesse sein Lager in **Pariser Blumen, Schmuckfedern** und **Coiffures**, so wie auch **Blumen** eigener Fabrikation zu den billigsten Preisen.

Auch findet man daselbst alle mögliche **Blumen-Artikel**, Blumen zu fabriziren.

Meine Bude ist wie gewöhnlich im Kürschnerhof, vor dem Hause der Hrn. Sündermann.

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

An das schreibende Publikum!

Proben gratis!

10,000 Gross

englische Stahlschreibfedern

in 50 verschiedenen Sorten aus den ersten Fabriken Englands werden wegen einer noch erwartenden großen Nachsendung aller Sorten Schreibstahlfedern zu beispiellosen billigen Preisen verkauft und zwar das Gros oder 144 Stück von 15, 24, 36, 48 bis zur besten Qualität à 3 fl., 2 fl. 48 kr. und nicht höher, so wie auch das Dutzend à 2, 4, 6, 10 und 12 kr.

Wieder-Verkäufer erhalten bei baarer Zahlung 10 pCt. Rabat.

Der Verkauf ist im Kürschnerhof in der Bude vor dem Hause des Hrn. Sündermann, bei dem Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Proben gratis!

[5b]

Heinrich Wültner,

Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld,

empfiehlt sein schon lange bekanntes **Leinwand- und Damast-Lager** zu äußerst billigen und festgesetzten Preisen und befindet sich das Verkaufs-Lokal wie früher, im **„Goldnen Anker"** Zimmer Nr. **1**.

Bei dem Unterzeichneten erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Die

Criminal-Procedur

gegen

Jakob Müller von Stechenrain,

im Kanton Luzern,

angeklagten Mörder

des Herrn Großrathes Leu von Ebersol, in populärer Darstellung bearbeitet.

120 Octavseiten, mit den Portraits des Gemordeten und des Mörders. Preis: 45 kr.

Zürich, im Februar 1846.

Buchhandl. von **Fr. Schultheß.**

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Beleuchtung der Rede

des Fürsten

Ludwig von Oettingen-Wallerstein,

gelegentlich der Berathung über die Anträge des Fürsten v. Wrede in Betreff der Quarta und der Klöster.

12. kr. 3 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 14. März 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Scheffel, der Scheffel	21 fl.	21 kr.
Korn,	3	» » »	17 fl.	5 kr.
Haber,	252	» » »	6 fl.	30 kr.
Gerste,	2	» » »	14 fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	325	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	6 kr.
Korn,	141	» » »	16 fl.	15 kr.
Haber,	288	» » »	6 fl.	24 kr.
Gerste,	116	» » »	12 fl.	49 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	— kr.
Korn,	7	» » »	15 fl.	— kr.
Haber,	18	» » »	6 fl.	— kr.
Gerste,	6	» » »	11 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1167 Scheffel. 334 Scheffel Weitzen, 151 Scheffel Korn, 558 Scheffel Haber, 124 Scheffel Gerste.

Theater.

Mittwoch, d. 18.: **Alessandro Stradella.** Romant. Oper in 3 Akten von Friedrich, Musik von F. v. Flotow.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 78. Donnerstag, 19. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 12. März. (Privat-Corresp.) Die an die Kammer gebrachte Beschwerde des Magistrats zu Nürnberg beruht auf folgenden Thatsachen:

Die königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erließ am 2. Mai 1845 an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des mittelfränkischen Kreises (unmittelbare Magistrate, Landgerichte und Herrschaftsgerichte) ein Rescript, inhaltlich dessen den genannten Behörden kund gegeben wird, daß zur baulichen Vollendung der Irrenanstalt zu Erlangen und zur Herstellung der Lobhöfe nebst Trockenschuppe, dann des Trockensaales, endlich für den Ankauf von 12 bis 13 Tagwerk Grundes zur Anlage von Gärten sich noch ein Aufwand von 11,936 fl. 44 kr. ergebe, zu dessen Bestreitung die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, und daß nach höchster Bestimmung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. April 1845 zu dem durch die Verordnung über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816, Art. 36. vorgezeichneten Mittel der Zusammenwirkung aller Pflegschaften des mittelfränkischen Kreises zu greifen sey. Das genannte Rescript enthält ferner unter Anlage einer Repartition dieser Summe auf die einzelnen Polizei-Distrikte nach Maßgabe der Familienzahl, den Auftrag, an die unmittelbaren Magistrate des Kreises für Einhebung der treffenden Beiträge und deren Ablieferung an das Regierungs-Taxatamt innerhalb drei Wochen Sorge zu tragen, und nach dieser Repartition lag dem Magistrate zu Nürnberg die Ablieferung der Summe von 910 fl. 45 kr. ob. Der Magistrat zu Nürnberg remonstrirte bei der kgl. Regierung gegen diese Belastung, und es erfolgte hierauf von genannter Stelle am 9. Juni v. Js. eine weitere Entschließung des Inhals: „daß, wenn die Armenpflege die Mittel zur Bestreitung des ihm auferlegten Zuschusses zur baulichen Vollendung der Kreis-Irrenanstalt Erlangen zur Zeit nicht besitze, zur Berichtigung dieses unerläßlichen Beitrages nach Maaßgabe des Art. 64. der Verordnung über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816 zu verfahren, und auf diesem Wege der Vollzug der Regierungs-Entschließung vom 2. Mai v. Js. herbeizuführen sey, wozu ein ultimater Termin von 14 Tagen vorgesteckt werde." Hierauf ergriff der Magistrat zu Nürnberg im bezeichneten Betreffe an das königl. Ministerium des Innern Beschwerde, erhielt aber auch von dorther unterm 24. Sept. v. Js. keine abhelfende, sondern eine abweisende Entschließung. Der Magistrat zu Nürnberg ergriff daher den Weg der Beschwerde an die Stände des Reichs, und brachte diese am 14. v. Mts. bei der hohen Kammer der Abgeordneten zur Vorlage. In derselben führt der Magistrat unter gehöriger Bescheinigung der vorausgegangenen Beschwerdeführung durch Vorlage beglaubigter Abschriften der einschlägigen Entschließungen aus, a) daß die den Entschließungen der Regierung von Mittelfranken und des k. Ministeriums des Innern unterstellten Motive unrichtig seyen, b) daß die in denselben angezogenen Gesetzesstellen eine Wirksamkeit und Anwendung auf den gegebenen Fall nicht haben, und c) durch die in Mitte liegenden neueren Gesetze, insbesondere durch das Gesetz vom 15. Aug. 1828 die Einführung der Landräthe — und jenes vom 17. Nov. 1837, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend — jedenfalls außer Wirksamkeit gesetzt seyen. Die Beschwerde schließt mit der Bitte: „Hohe Kammer wolle im verfassungsmäßigen Wege den Antrag stellen: Seine Majestät der König wolle sich allergnädigst bewogen finden, die Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. Sept. v. Js., nach welcher der Magistrat Nürnberg als schuldig anerkannt wurde, den Beitrag von 910 fl. 53 kr. zum Ausbaue der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen aus Communal-Mitteln zu leisten, wieder aufzuheben." Diese Beschwerde wurde in dem Ausschusse mit 6 gegen 1 Stimme (Dr. Gradl), welche durch ein Separatvotum sich rechtfertigt, angenommen.

In dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 10. bis 14. März befinden sich u. A.: Bitte der Stadtgemeinde Pleystein, k. Ldgts. Vohenstrauß, um Zurückweisung der Gesuche der Israeliten wegen bürgerlicher und politischer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen betreff. — Beschwerde des israelit. Handelsmanns Abraham Schönberg zu Dispeck, Landg. Neustadt a. d. A., wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch eine wider ihn verhängte polizeiliche Strafe. — Bitte der Marktgemeinde Vohenstrauß im Kreise Oberpfalz und Regensburg, um Zurückweisung der Gesuche der Israeliten wegen bürgerlicher und politischer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen betr., angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Bitte der Gemeindeverwaltung Waidhaus, k. Ldgts. Vohenstrauß, um Zurückweisung der Gesuche der Israeliten wegen bürgerlicher und politischer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen betr., angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Bitte und Vorstellung der Gemeindeverwaltung des Marktes Eslarn, um Nichtgenehmigung der gestellten Anträge der Judenschaft um polit. und bürgerl. Gleichstellung mit den christl. Unterthanen in Bayern, angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Bitte der Stadtgemeinde Schwandorf in der Oberpfalz. um Abweisung des Gesuches der Judenschaft um freie Ansiedlung in den Provinzialstädten der Oberpfalz, angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Vorstellung und Bitte des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Cham, die freie Ansiedlung der Juden an Orten, welche bis daher damit verschont waren, nicht zu begutachten, sondern bei Aufrechthaltung des Edictes vom 10. Juni 1813 stehen zu bleiben, angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Vorstellung der Stadtgemeinde Neuburg in der Oberpfalz, die Anträge der Juden im Königreiche um Gleichstellung in den bürgerlichen Rechten betreff., angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Vorstellung sämmtlicher Bürger des Marktes Roosbach in der Oberpfalz wegen Emancipation der Juden, angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Vorstellung und Bitte der Webervereine von sieben Gemeinden im Kreise Oberpfalz und Regensburg, die Abänderung der gesetzlichen Bestimmung des Artikel 8. des Gewerbgesetzes von 1825 wegen Freigebung der Leinen-Weberei als Nebenerwerb betreff., angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Bitte der Gemeindeverwaltung Bergrheinfeld, den Bau der Eisenbahn betr. — Vorstellung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten von Würzburg, die Abänderung und resp. Revision des Haussteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 betreff., angeeignet von dem Abg. Kirchgessner. — Bitte mehrerer israelitischen Lehrer von Mittelfranken, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreff., angeeignet von dem Abg. Dek. Dr. Deininger. — Bitte von sechs Gemeinden des k. Landg. Castel im Kreise Oberpfalz und Regensburg, 1) die kärgliche Streuabgabe, 2) die enorme Taxe für dieselbe betr.

München, 14. März. Man hörte gestern mit Bestimmtheit behaupten, die Angelegenheiten bezüglich der Motion des Baron v. Closen in der Kammer der Abgeordneten im Namen oder im Auftrag einer Anzahl Bürger Würzburg's dürfte noch keineswegs beendigt seyn, indem einer der Würzburger Abgeordneten gesonnen sey, dieselbe noch einmal in der Kammer der Abgeordneten in Anregung zu bringen, und zwar unter besonderer Beziehung auf die der von Baron v. Closen übergebenen oder bevorworteten Adresse beigefügte Denkschrift Dr. Lommel's (Frankf. Jour.)

München, 15. März. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Luitpold werden im Lauf dieses Frühjahrs eine Reise nach Florenz unternehmen. Von da aus wird der Prinz, wie man sagt, sich nach Athen zu einem Besuche seines königlichen Bruders begeben. Vieles Aufsehen, besonders bei den höhern Ständen, macht seit einigen Tagen die unter dem Titel: „Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche Se. Durchl. der Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern gehalten hat", in Augsburg erschienene Flugschrift. Die factischen Belege, welche der mit Ruhe und Umsicht verfaßten Schrift beigegeben sind, erstrecken sich nicht nur auf bisher unbekannte Unterhandlungen mit Rom, sondern auch auf bemerkenswerthe Vorgänge der Administration des Fürsten v. Wallerstein. (Allg. Z.)

München, 12. März. Anträge des Hrn. R. R. Fürsten v. Wrede. IV. Antrag als National-Ehrensache, in Betreff der Feier des allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin. Wenn man Döllinger's Verordnungensammlung Bd. II. Absch. II. aufschlägt, so findet sich zum ersten Kapitel die Aufschrift: „Kirchengebete für Se. Maj den König und das königliche Haus" — und zum zweiten Kapitel: „Feier

der Namens- und Geburtstage Ihrer k. Majestäten." Das erstere Kapitel, welches die Gebete für den Landesherrn und die königl. Familie nach der Pfarrpredigt an Sonn- und gebotenen Feiertagen betrifft, gründet sich auf eine allerhöchste Verordnung vom 27. Febr. 1806 (§. 30 Seite 96 und 97 loc. cit.), das zweite Kapitel dagegen auf eine solche Verordnung vom 11. Dezember 1811 (§. 42 S. 108 und 109 loc. cit.) und diese beiden Verordnungen und die darauf gefolgten Erläuterungen können schon deßwegen in keinerlei Beziehung zu einander stehen, weil jene von 1806 lediglich die Gebete an Sonn- und gebotenen Feiertagen betrifft, während die allerhöchsten Namens- und Geburtstage Ihrer Majestäten nur zufällig und selten auf Sonn- und gebotene Feiertage fallen. Behält man diesen wichtigen Unterschied im Auge, so ergibt sich, daß das an den Namens- und Geburtsfesten Ihrer Majestät der Königin vorgeschriebene Hochamt und Tedeum (§§. 41, 46 und 47 Seite 110 und 111 loc. cit.) ohne Rücksicht auf die Gebete für Se. Maj. den König und das ganze königliche Haus an Sonn- und gebotenen Feiertagen allein und ausschließend zur Feier der gedachten Feste angeordnet sind, Ihrer Majestät allerhöchste Person zunächst und vorzugsweise betreffen, und daß daher, nachdem diese Kirchenfeier ganz ähnlich mit der an dem allerhöchsten Namens- und Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs abgehalten werden soll, die natürliche Folge ist, daß, wie bei letzteren Festen der Name Se. Maj. des Königs, bei den ersteren jener Ihrer Maj. der Königin, als der hier besonders Gefeierten, entweder ausschließend, oder doch in Verbindung mit dem Namen des allerdurchlauchtigsten Gemahls genannt werde. In dieser einfach logischen Weise wurde auch zuverlässig Anfangs die Verordnung vom 11. Dezbr. 1811 verstanden und viele Jahre durch, selbst bis jetzt, von vielen christlich Gesinnten der bayer. Kuratgeistlichkeit angewendet, was durch das Zeugniß der aus jener Zeit noch vorhandenen Pfarrer nachzuweisen wäre, und worüber Nachweise in meinen Händen liegen. Diese Annahme wird auch durch das noch unterm 2. Juli 1826 und 24. März 1828 ausgeschriebene Gebetsformular bestärkt (§. 34 S. 102 und 104 loc. cit.) wonach die Formel: Te Deum laudamus: Domine salvam fac famulam tuam reginam Theresiam nostram, bloß in einer etwas anderen Wortstellung deutsch übersetzt und ein auf die bevorstehende Entbindung bezüglicher Beisatz eingeschaltet ist, indem in diesem Formular die Worte zu finden sind: „Allmächtiger, ewiger Gott, wir bitten Dich für Deine Dienerin Theresia, unsere Königin, Du wollest jede Gefahr gnädig von Ihr abwenden, damit das Vaterland hierdurch ermuntert werden möge, Deine unendliche Vaterhuld dankbar zu lobpreisen."

Keinen Falls ist von der Regierung je verboten oder erlassen worden, den Namen Ihrer Majestät bei dem Te Deum an allerhöchst Ihrem Namens- oder Geburtsfeste zu nennen, indem sich die unterm 10. Januar 1826 erlassene — übrigens an das protestantische Oberconsistorium ergangene und daher die katholischen Ordinariate keineswegs berührende Entschließung nur auf die Verordnung vom 27. Februar 1806, mithin lediglich sich auf die Kirchengebete für den Landesherrn und die königl. Familie an Sonn- und gebotenen Feiertagen, nie aber auf die besonderen Kirchenfeierlichkeiten an den Geburts- und Namenstagen Ihrer Majestät der Königin bezieht (§. 42, Seite 108 loc. cit.), eben so wenig, als die bei der Debatte am 10. Januar d. J. allegirte Entscheidung des bischöflichen Ordinariates Eichstädt vom Jahre 1825, welche gleichfalls auf nur obige Verordnung Bezug nimmt, und in der zugleich noch ausgesprochen ist, daß sie das Gebet für den König und das königliche Haus, d. i. das an allen Sonn- und Feiertagen zu verrichtende Gebet, also nicht die Anordnungen über die Kirchenfeier an dem Geburts- und Namensfeste Ihrer Majestäten, die sich auf eine spätere specielle Verordnung basiren, betreffe. (Lex posterior specialis derogat priori generali.) Ein derlei Verbot oder Erlaß kann um so minder angenommen werden, als selbst bei den an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen für den Landesherrn und das königliche Haus abzuhaltenden Gebeten, wenigstens nach dem unterm 27. Februar 1806 für die Diöcese Augsburg allerhuldvollst genehmigten und bisher officiell nicht abgeänderten desfallsigen Formular, Ihrer Majestät der Königin mit den Worten Erwähnung geschieht: „Beglücke unsere geliebteste Königin durch alle sanften Menschenfreuden jeder Art, vorzüglich durch die süßen häuslichen Freuden!" (§. 31, S. 97. loc. cit.)

Obwohl nun überdies noch möglich wäre, daß die Anführung des Allerh. Namens Ihrer Maj. der Königin bei dem Te Deum an Allerhöchstihren Namens- und Geburtstagen ausdrücklich vorgeschrieben gewesen, weil eine Ministerialentschließung vom 15. Juli 1819 (§. 47. S. 112. loc. cit.) mit den Worten: „die früher erhaltenen detaillirten Weisungen" darauf hinzudeuten scheint, und sich solches vielleicht aus den Acten des Ministeriums des Innern oder der bischöfl. Ordinariate sogar noch darthun ließe, so bin ich doch weit entfernt, auf derlei Erhebungen weiter dringen und eine bereits abgemachte Sache gegen die Vorschrift des §. 36. Titel 2. der zehnten Verfass.-Beilage wieder aufnehmen zu wollen; sondern ich beruhige mich bei dem Ergebnisse der desfallsigen Debatte um so lieber, als dabei zu meiner Freude meiner Vermuthung, als wäre die fragliche Namensauslassung Folge der Religionsverschiedenheit, durch die kirchlichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe förmlichst widersprochen worden ist. Eben deswegen aber, und um auch den leisesten Anhalt für das Fortbestehen einer solch' irrigen Vermuthung bei allen Klassen der Bevölkerung zu beseitigen; ferner, weil — wie ich durch obige Ausführung gezeigt zu haben meine — in dem Sinne und der Absicht der allerh. Verordnung vom 11. Dez. 1811 zu liegen scheint, daß bei der für Ihre Maj. die Königin speciell zu Allerhöchst deren Namens- und Geburtsfeste angeordneten Kichenfeier auch der Gefeierten ausdrücklich gedacht und daher Allerhöchst Ihr Name genannt werde; und da endlich jedes Bayerherz mit der angestammten, unwandelbaren Liebe für seinen Landesherrn neben Allerhöchst Seiner Person auch Dessen hehre Gemahlin umschließt, somit Jedem bei dem innigen Gebete, welches er beim Gottesdienste an den besondern Festtagen für die verehrte Landesmutter zum Himmel sendet, auch ihr theurer Name unwillkürlich vor der Seele schwebt, und gewiß auch Jeden verlangt, die Aeußerung einer gleichen Empfindung mit bestimmter Bezeichnung des Festes durch den Ausspruch des Namens der Gefeierten aus dem Munde des celebrirenden Priesters zu vernehmen, fühle ich mich veranlaßt, — nicht im Interesse der Königlichen Frau, denn diese steht in der Erhabenheit der Majestät unerreichbar über den Meinungen und Treiben der Unterthanen und über den Vorurtheilen der Parteien jeder Art — sondern allein und lediglich zur Beruhigung und Nationalgenugthuung für die gesammte christliche bayerische Nation an die hohe Kammer den Antrag zu stellen: „An des Königs Majestät im verfassungsmäßigen Wege die allerunterthänigste Bitte zu bringen: In Kraft des §. 55. der zweiten Verfassungs-Beilage, nach welchem die Anordnung dieser Kirchengebete dem Monarchen einzig und allein zusteht, Allerhöchst verordnen zu wollen, daß in den katholischen Kirchen des Reiches bei dem an den Allerh. Namens- und Geburtsfesten Ihrer Maj. der Königin vorgeschriebenen Te Deum Allerhöchstderen Name im Versikel ausdrücklich genannt werde." Wenn auch überflüssig, will ich doch noch bemerken, daß, während mein früherer Antrag vom 7. Dez. v. J. den Vollzug einer vermeintlich bestehenden Verordnung impetrirte, der gegenwärtige auf Erlaß einer solchen Verordnung geht, und daher von ersterem ganz verschieden, daher auch zulässig ist. Reichsrath Fürst v. Wrede.

Preußen. Neu-Berun. Daß die roth und weißen Lanzenfähnchen das bekannte Zeichen † I. H. S. oder ein Herz, worüber ein Kreuz gewesen sey, hatten, wie einige Blätter berichten, bestätigt die „Schlesische Zeitung" nicht

Der „Breslauer Zeitung" schreibt man aus Posen, 8. März: Das gegenwärtige Leben in den Straßen vom frühen Morgen bis zum Eintritte der Nacht, wo die Belagerungsgesetze ihre Anwendung finden, ist, sowohl durch seine Masse, als durch die eigenthümliche Färbung der verschiedenen Charaktere, ein wahrhaft dramat. Bild zu nennen. Sämmtliche Polen und Polinnen sind in tiefste Trauer gekleidet. Erstere mit dem weißen Vorstoß am Kragen des Ueberrocks, Letztere mit schwarzen Kleidern, schwarzen Hüten und Schleiern. Viele der Männer tragen ihre Gesinnung in finsteren, drohenden Mienen zur Schau; die polnischen Damen zeigen ein bleiches, schmerzerfülltes Antlitz; viele von ihnen sieht man öffentlich, namentlich wenn sie vor den Gefängnissen oder dem Bazar stehen, die Tücher an die Augen halten und manche sogar laut weinen. Ihnen gegenüber bewegt sich der anscheinend gleichgültige Verkehr des Tages, und das zahlreiche deutsche und jüdische und zum Theil in großer Besorgniß lebende Publikum, oft unwillkührlich erschreckend über den sich massenartig und trotzig zeigenden Pöbel. Zu allen Tageszeiten findet man diese verschiedenartigen Gruppen von Patrouillen durchkreuzt, welche Arretirte in ihrer Mitte führen, theils anständig gekleidete Männer, theils ächte Sansculotts. Mit Beginn der Dunkelheit fahren vor allen Gefängnissen Wagen mit Soldaten vor, um Gefangene aufzunehmen und sie nach andern Festungen abzuführen, auf daß immer wieder Platz wird für die noch fortwährend neu eingebracht werdenden Inkulpaten.

Köln, 15. März. Gestern Abend wurden sämmtliche Wachen verstärkt und die hier stehenden acht Compagnien des 16. Regiments in ihre Kaserne consignirt. (Fr.-Ob.-Postz.)

Engers, 15. März. Während der gestrigen Vagabundenvisitation, deren Abhaltung dem Vernehmen nach für einen großen Theil der Rheinprovinz angeordnet war, traf sehr unerwartet, des Nachts gegen 11 Uhr von Neuwied kommend, der Oberpräsident Eichmann hier ein. Die am Eingange des Orts aufgestellte, aus zwei Mann bestehende Wache, welche die allgemeine Anweisung erhalten hatte, während der Ausführung der Visitation jede ihm aufstoßende Person, welche ihr unbekannt sey, zu verhaften und der Ortspolizeibehörde vorzuführen, glaubte demgemäß auch gegen den Oberpräsidenten verfahren zu müssen, der sich auch gefallen ließ, den Wachtposten zu dem Ortsschöffen zu begleiten, welcher in dem Reisenden mit nicht geringem Erstaunen den

verehrten Chef unserer Provinz erblickte. Weit entfernt, das Benehmen der Wache zu mißbilligen, erkannte der Oberpräsident vielmehr belobigend an, daß sie ihre Pflicht mit Entschiedenheit, aber zugleich mit Höflichkeit erfüllt habe. (Rh.-u. M.-Z.)

Anhalt-Dessau. Dessau, 15. März. Eben erscheint im hiesigen Wochenblatte die amtliche Bekanntmachung, daß der regierende Herzog Leopold Friedrich zu Anhalt eine Concession zur Errichtung einer „Deutschen Bank in Dessau" zu ertheilen geruht hat. Der Zweck dieser Bank geht dahin: Depositen-, Leih-, Giro-, Disconto- und Wechsel-Geschäfte zu treiben und zu diesem Behufe ihren Wirkungskreis möglichst über ganz Deutschland auszudehnen. Diese Bank wird unter fortwährende Aufsicht eines herzoglichen Commissarius gestellt, der namentlich darüber zu wachen hat, daß der Gesammtbetrag der abzudruckenden Banknoten das Actiencapital nicht übersteigt, und daß die wirklich in Umlauf gesetzten Banknoten und Cassabons gegen die in baarem Gelde, Gold- und Silberbarren, in Disconto-Wechseln und in Staatspapieren und Effecten vorhandenen Fonds der Gesellschaft das in den Statuten festgesetzte Verhältniß niemals überschreiten. In der landesherrlichen Concession hat der Herzog für seine Unterthanen bedungen, daß Zeichnungen derselben auf dieses Unternehmen bis zum Gesammtbetrage von Einer Million Thaler, also bis zu Fünftausend Actien, ohne Abzug im Falle größerer Concurrenz der Unterzeichner, von der Gesellschaft angenommen werden. (Köln. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 17. März. (Priv.-Corresp.) Wie in Madrid, erfuhr auch hier die 3pCt. innere Schuld einen Rückgang von ⅜. Fr.-W.-Nordb. variirten heute wieder ½pCt. im Curs.

5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3pCt. Metall.: 76¼ G.; 1pCt. Metall.: 24¾ G.; Bank-Act.: 1886 G.; per ult. März 1886 G.; 500 fl. Loose: 155¼ P.; 250 fl. Loose per ult. 122⅛ G.; Prämienscheine: 86½ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 fr.: 97½ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101⅛ G.; württemberg. 3½ pCt. Oblig. 94⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ P.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36⅛ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P. 3½ pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p.u.: 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 85—⅛ G.; kurhess. Loose: 34¾ Thlr. G.; Integr: 59½ G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88½ G.; Span. 3pCt.: — — G.; 3 Cpt. in. Sch.: 30⅛ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24⅛ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 57¾ P.; Poln. 300 fl. Loose 96½ P.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 36¾ Fr. G.; Disc: 4¼ G.

⊡ Frankfurt, 17. März. (Privat-Correspondenz.) An dem auf gestern ausgeschrieben gewesenen Termine zur Concurrenzübernahme unseres 3½procentigen Eisenbahn-Anlehens von fünf Millionen Gulden war **keine** Soumission eingelaufen, und man ist gespannt, was nun geschehen wird. — Heute wurde der Polizei-Assessor Dr. Müller zum diesseitigen Betriebs-Director der Main-Neckar-Eisenbahn ernannt. Die Wahl wird allgemein gebilligt.

Frankreich.

* Paris, 15. März. (Priv.-Corresp.) Morgen findet in öffentlicher Sitzung die Discussion des Remusat'schen Vorschlages über die Unfähigkeit der Beamten als Deputirte statt. Da in diesem Augenblicke unter den 459 Deputirten 181 Beamte sind, so läßt sich das definitive Schicksal dieses Vorschlages leicht denken.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen und der russische Geschäftsträger haben täglich theils unter einander, theils mit Hrn. Guizot Conferenzen, und expediren fortwährend Couriere an ihre Höfe.

Man erzählt hier, eine Deputation der hier lebenden Polen wolle an einem dieser Tage unvermuthet in die Deputirtenkammer dringen, und dort an das Land und seine Vertreter um Schutz und Gerechtigkeit appelliren.

Der Stand der polnischen Subscriptionen war gestern Abend folgender: Subscription der Deputirtenkammer: 7975 Frs., des National: 21,436 Frs, des Siecle: 15,315 Frs, der Reforme: 9427 Fr., des Comités der Wähler: 2741 Frs, der Nationalgarde (2. Legion): 1741 Frs., der Democratie pacifique: 4207 Frs., Esprit public: 2748 Frs., der Departements und kleineren Journale: 10,006 Frs., — im Ganzen bereits gegen 80,000 Frs. —

Der „Corsaire Satan", der gewöhnlich sehr verläßige russische Nachrichten gibt, zeigt an, daß der Besuch des Großfürsten Constantin in Frankreich der hiesigen russischen Gesandtschaft bereits officiell angekündigt sey.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 18. März. Auf das morgige Benefice unsres fleißigen Regisseurs, Hrn. Wohlstadt, welches überdies in seiner Zusammensetzung Anlockungspunkte für Freunde der Oper, des Schauspiels und Ballets bildet, glauben wir unsere Leser aufmerksam machen zu müssen.

In Heidelberg, so erzählt die „Bremer Zeitung", begegneten sich dieser Tage zwei Wahlzettelträger und unterhielten sich freundlich. Während des Gespräches entschlossen sie sich, zusammen ein Glas Wein zu trinken. Im Weinhaus angelangt, hängen beide ihre Mäntel ab, worin sich die Wahlzettel befanden. Der conservative Zettelträger verläßt eine kurze Zeit das Zimmer, und ein Spaßvogel, dies benutzend, nimmt die liberalen Wahlzettel und steckt solche in den Mantel des conservativen Zettelträgers, während die seinigen, 51 an der Zahl, entfernt werden. Der Wein erhitzt, und unser nichts ahnender conservative Zettelträger überbringt mit einem Gruß von Herrn Zimmern ꝛc. die Wahlzettel. (Die zwei Parteien haben weiße Zettel.) Man denke sich aber den Schrecken! Die Wahl wird beendigt und jetzt erst erfuhren die Conservativen, daß sie gegen ihren Willen liberal gestimmt hatten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 8 U.	326. 57	+ 7. 3	SW. bed.
Mittags 12 U.	327. 02	6. 1	SW. Regen
Abends 7 U.	327. 03	+ 3. 8	SW. Regen

Todes-Anzeige.

Freunde und theilnehmende Bekannte setze ich von der schmerzlichen Nachricht in Kenntniss, dass unser Bruder,

Joseph Eduard Ritter von Welz,

Stadt- und Badearzt in Stara-Russa, im russ. Gouvernement Nowgorod,

am 11. Febr. d. Js. an einem Nervenfieber im 39. Lebensjahre verschieden ist.

Würzburg, am 18. März 1846. **Dr. Robert von Welz**

im Namen von 5 Geschwistern.

[3c] ## *Nur feine und reelle Waare!*

DAS GROSSE LAGER fertiger Herren-Kleider von B. Langenbach aus Worms.

befindet sich diese Messe wieder

im Hause des Herrn *Fr. Scheuer* auf dem grünen Markte.

Dasselbe bietet diesmal eine hier noch nie gesehene reichhaltige Auswahl der modernsten Artikel der Herren-Garderobe für das Frühjahr zu

äusserst niedrigen Preisen.

Durch besondere Vortheile in den Stand gesetzt, jeder Concurrenz die Spitze bieten zu können, werde ich mir es besonders angelegen seyn lassen, mir das Vertrauen meiner hiesigen Kunden durch die neuesten feinsten Stoffe und sorgfältige solide Arbeit für die Folge zu erhalten.

☞ *Besonders empfehle ich die neuen* **Paletots** *von* **Drap d'été**, *und mit* **Seide melirten Buxin** *nach den letzten Pariser Façons, und eine reichhaltige Auswahl von*

Schlaf-Röcken à la maroc

von französ. Cachemirs, Seidenstoffen und den feinsten Zeugen in reiner Wolle.

Bernhard Langenbach aus Worms,

im Hause des Hrn. *Scheuer* auf dem grünen Markt.

[2b] ## L. Morgenthau aus Ludwigshafen am Rheine

bezieht zum ersten Male mit seinem großen **Pariser Herren-Kleider-Lager** die hiesige Messe und verkauft zu folgend billigen Preisen:

Winter- und Tuch-Kleider:

Paletots von Tuch und Buckskin . . . von fl. 14, 16, 17, 19, 20 bis 27 fl.
Paletots-Säcke desgl. . . . . von fl. 18, 20, 22, 24, 27 bis 36 fl.
Twins, sehr fein gearbeitet . . . . von fl. 10, 12, 14 bis 18 fl.
Tuch-Röcke, die neueste Façon, von schönem Niederländer Tuch, den Preis von fl. 12, 14, 16, 18, 20, 22 bis 25 fl.
Fracks . . . . von fl. 16, 18, 20, 24 bis 32 fl.
Spanische Mäntel . . . . . . von fl. 14, 16, 17 bis 18 fl.
Beinkleider von Tuch und Buckskin . . von fl. 4, $4\frac{1}{2}$, 5, $5\frac{1}{2}$, 6, 8 bis 10 fl.
Westen von allen möglichen Stoffen und Façons von fl. 1 kr. 12, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 5 bis 7 fl.

Sommer-Kleider:

Paletots . . . . von fl. 4, $4\frac{1}{2}$, 5, 6, 7, 8, 9 bis 10 fl.
Paletots-Säcke . . . . . . von fl. 5, 6, $6\frac{1}{2}$, 7, 8 bis 14 fl.
Twins von Watterproof und sonstigen Stoffen . von fl. 7, 8, 9, 10, 12 bis 20 fl.
Röcke . . . . von fl. 3, 4, $4\frac{1}{2}$, 5, $5\frac{1}{2}$, 6 bis $10\frac{1}{2}$ fl.
Beinkleider . . . . von fl. 1 kr. 12, fl. $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, 4, 5, $5\frac{1}{2}$, 6 bis 7 fl.
Westen, eine große und billige Auswahl.
Sommer-Collets . . . . . . von fl. $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 fl.
Herren-Hemden von Halbleinen . . . von fl. 1 kr. 12, $1\frac{1}{2}$ bis 2 fl.
Unterbeinkleider . . . . . von fl. 1 kr. 12 bis 1 fl. 48 kr.

Da ich mir in den größten Städten schon ein schönes Zutrauen erworben, so hoffe ich auch, mich hier, indem ich nicht ermangeln werde, meinen geehrten Abnehmern reelle und billige Waaren zu geben, eines ähnlichen erfreuen zu dürfen; ich bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich auf der Domstraße bei Hrn. **Weber**, Regenschirm-Fabrikanten, über eine Stiege, und ist mit meiner Firma versehen.

L. Morgenthau.

Main-Dampf-Schifffahrt.

[2b] Der neue **Güterfrachten-** und **Prämien-Tarif** für die Beförderung von Geld, Pretiosen rc. durch die Maindampfschiffe kann unentgeltlich bei unserer Expedition am Maine bezogen werden.

Würzburg, den 15. März 1846.

Die Direction.

Wein-Versteigerung.

[3a] Aus dem k. Hofkeller dahier werden in Folge hoher Ermächtigung königl. Regierung nachverzeichnete, von den ärarial. Weinbergen gezogene und gut ausgebaute Weine in schicklichen Parthien am

Dinstag den 7. April l. Js. früh 9 Uhr in der Amtslokalität (Gesandtenbau) an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich erfolge.

16 Eimer 1835r Hörsteiner A.A.
60 „ „ „ C.
28 „ 1841r Lämmerberger.
22 „ 1842r Stein (Rießling).
13 „ 1842r Schalksberger (Rießling).
15 „ 1842r Spielberger (Rießling).
30 „ 1842r äußere Leisten.
58 „ 1842r Lämmerberger A.
29 „ 1842r Lämmerberger B.
15 „ 1843r Leisten (Rießling).
15 „ 1843r Stein (Rießling).
2 „ 1844r Leisten } rother.
3 „ 1844r Stein } rother.
2 „ 1844r Schloßberger } rother.

Würzburg, den 17. März 1846.

Königl. Stadt- und Hof-Oekonomie-Rentamt.

Sorg.

Wein-Versteigerung.

[3c] Die zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seisser gehörigen, meistens selbst gezogenen und durchaus rein gehaltenen Weine

I im Keller des Hauses 3. Distr. Nr. 273.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1.	16	1844r	Winterleiten,
2.	7	1844r	Mischling,
3.	31	1834r	Winterleiten,
4.	20	1841r	ditto,
5.	35	1842r	ditto,
6.	6	1845r	ditto,
7.	11		Trinkwein,
8.	12	1845r	Stein,
9.	16	1844r	Stein.

II Im Keller des Hauses im 4. Distr. Nr. 104.

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1.	19	1834r	Neuberg,
2.	30	1834r	Stein,
3.	35	1839r	do.
4.	30	1835r	do.
5.	15	1834r	Heidingsfelder,
6.	14	1834r	do.
7.	46	1811r	Mischling,
8.	47	1834r	Kürnacher Berg

werden am Donnerstag den 26. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 3. Distr. Nr. 273., in der Büttnersgasse, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Würzburg, den 28 Februar 1846.

Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

Holzversteigerungen

in den Revieren Rimpar und Gramschatz.

[2b] Am Montag den 23. d. Mts. werden im Reviere Rimpar, im Staatswald-Distrikte „Thalwald" zunächst der Straße von Arnstein nach Würzburg,

136 Klafter Buchen } Scheit-, Prügel-, Knorz-,
35 „ Eichen } Ast- und Stockholz,

sammt 3550 dergleichen Wellen, so wie

1 Buchen-, 1 Kiefern- und 2 Eichen-Stammholz-Abschnitte, dann

am Dinstag den 24. d. Mts im Reviere Gramschatz am Jägerhäuschen im Einsiedel, aus der Staatswaldabtheilung „Gleicherwald":

$44\frac{3}{4}$ Klafter Buchen, Prügel-, Knorz- und Stockholz,
$416\frac{3}{4}$ „ Eichen, Scheit-, Knorz-, Ast- und Stockholz,
2 „ Birken- und Aspenholz,

sammt 10,750 Eichen- und gemischte Wellen und aus der Staatswaldabtheilung „Guckenberg"

$18\frac{1}{4}$ Klftr. Buchen } Scheit-, Prügel-, Knorz-
$50\frac{1}{4}$ „ Eichen } und Astholz,

sammt 1180 dergleichen Wellen

der öffentlichen Versteigerung, die jedesmal früh 9 Uhr beginnt, ausgesetzt.

Veitshöchheim, den 14. März 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Hofmann.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 79. Freitag, 20. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. März. (Pr.-Corr.) [XXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Vorläufiger Bericht.) Am Ministertische: der Hr. Minister v. Abel und die k. Commissäre Lehner, Wanner, Bezold, Frhr. v. Brück, Schierlinger, Volz und Neidhart. Nach Bekanntmachung des Einlaufs und Vortragerstattung über die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg durch den Ref. Abg. Dek. Göz — welchen Vortrag wir gestern mitgetheilt haben — wurde die allgemeine Debatte über den Gesetz-Entwurf „die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate betr.", eröffnet. — Wie schon mitgetheilt, hat die Kammer der Reichsräthe diesem Gesetz-Entwurf ihre Zustimmung versagt, und auch der I. Ausschuß der Kammer der Abg. dessen Verwerfung beantragt. — Bei der sehr kurzen Debatte sprachen die Abgeordn. Advokat Kirchgeßner, Deininger, Würth, Bestelmeyer, Schlund und der II. Präsident gegen, v. Freyberg für den Gesetzesentwurf, den vom Ministertische Ministerialrath Lehner vertheidigte. Eine spezielle Debatte fand gar nicht statt; Art. I. wurde verworfen, wodurch die übrigen Artikel von selbst wegfielen. Die Abstimmung durch Namensaufruf ergab dann die Nichtannahme des Gesetzentwurfes mit 119 gegen 1 Stimme (Freiberg). — Dagegen wurde der vom Ausschuß gestellte Wunsch (um zeitweise Vermehrung des Richterpersonals um 1 Direktor und 3 Räthe) einstimmig angenommen, und hierauf der Gesetzentwurf (siehe Würz. Ztg. Nro. 76.), „die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode" in Berathung gezogen, vielmehr der sofort vom Abg. Graf Lerchenfeld gestellte Antrag, die Berathung zu vertagen und den Gegenstand an den IV. Ausschuß zurückzuweisen, bis von der Regierung genauere Aufschlüsse über die bisherige Bauführung rc. ertheilt seyen. — Nach einiger Debatte stimmte die Kammer jedoch nicht bei, daher wurde über den Gesetzentwurf selbst die Berathung eröffnet. Der II. Hr. Präsident und die Abg. Leypold, Schlund sprachen mit wenigen Worten sich für den modificirten Entwurf aus, worauf die allgemeine Debatte geschlossen, und die spezielle eröffnet wurde. Zu Art. I. brachte Abg. Graf Lerchenfeld die Modifikation, daß statt eines Anlehens von 18,600,000 fl. nur ein solches zu 5 Millionen bewilligt werden soll, welche Modifikation nach kurzer Debatte verworfen wurde, wogegen dann Art. I. nach der modifizirten Fassung des Ausschusses (ein Anlehen zu 10 Millionen) angenommen wurde. Die übrigen Art. des modifizirten Entwurfs wurden dann ohne Debatte angenommen, und hierauf dieser durch Namensaufruf mit 117 gegen 3 Stimmen angenommen. Dieser Abstimmung folgte der Schluß der Sitzung.

Zur Motivirung des Antrags, resp. Beschlusses, sagt Referent, Abg. Bestelmeyer, in seinem desfallsigen Ausschuß-Referate u. A. Folgendes: Das Gesetz vom 25. August 1843 hat im Art. II. den Gesammtbetrag für diese Bahn auf 51,500,000 fl. festgesetzt, und im Art. III. die bis zum Schlusse des Etatsjahres $18^{45}/_{46}$ erforderlichen Mittel folgendermaßen vorgesehen: a) aus den Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode mit 6,419,826 fl.; b) aus dem jährlichen Betrage der in das Budget der fünften Finanzperiode eingesetzten Summe von 1,200,000 fl., also für drei Jahre 3,600,000; c) aus dem Anlehen, welches die Staatsschuldent.-Commission in den nächst kommenden drei Jahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ aufzunehmen ermächtigt wurde, 15,000,000, Summa 25,019,826 fl. Dazu kommen auf den Antrag der Stände, daß die nach vollständiger Deckung der budgetmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse und der von Sr. Kgl. Majestät genehmigten Wünsche und Anträge sich etwa noch ergebenden Ueberschüsse der fünften Finanzperiode zum Dienste der Eisenbahn von Hof bis Lindau, innerhalb der im Gesetze festgesetzten Maximalsumme verwendet werden sollen 2,000,000, welche in dem Budgetnachtrage für ein Jahr der fünften Finanzperiode mit 1,000,000 fl. eingesetzt sind. In Summa 27,019,826 fl. Zieht man diese von dem Voranschlage von 51,500,000 fl. ab, so entziffert sich noch ein weiterer Bedarf von 24,480,174 fl. §. 2. Nach dem Art. VIII. des obenerwähnten Gesetzes vom 25. Aug. 1843 soll vor Ablauf des Jahres $18^{45}/_{46}$ auf den Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen, sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von Hof nach Lindau erforderlichen Kapitalaufnahme, als auch über die Bildung eines besondern Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden; auf diesen und auf denen im vorhergehenden Paragraphen entwickelten Vordersätzen haben wir nun zunächst den Art. I. des vorliegenden neuen Gesetzentwurfs zu prüfen. §. 3. Zuerst entsteht die Frage, welches sind die Erfahrungen, die sich über den Gesammt-Betrag der zum Ausbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn noch erforderlichen Kapitalsaufnahmen herausgestellt haben? Die beiden treffenden k. Ministerien haben auf diesfalls gestellte Anfragen folgende Auskunft ertheilt: Was die für die Bahnstrecke von Augsburg bis Hof veranschlagte Summe von 33 Millionen betrifft, so ist zur Zeit kein Grund vorhanden, die Nachhaltigkeit dieses Anschlages in Zweifel zu ziehen, unvorgesehene Ereignisse aber, wie z. B. Beschädigungen durch Elementar-Einflüsse können nicht in den Kreis der Berechnungen gezogen werden. Für die Bahnstrecke von Augsburg nach Lindau ist der Bedarf nach allgemeinen Schätzungen und vergleichenden Berechnungen auf 18,600,000 Gulden berechnet worden. So lange indessen die erst theilweise beendete Detail-Projectirung nicht weiter vorangeschritten und durch den wirklichen Angriff der Arbeiten, namentlich in den mit Schwierigkeiten verbundenen Abtheilungen, ein sicherer Maßstab für die erforderlichen Arbeitskräfte und für die Arbeitspreise gewonnen ist; und so lange nicht die Entwürfe der bedeutenden Kunst- und Hochbauten bearbeitet und festgestellt sind, kann eine Bürgschaft für die volle Nachhaltigkeit des obigen Voranschlages nicht übernommen werden. So viel dürfte indessen feststehen, daß wenn auch für die obenerwähnte Bahnstrecke von Augsburg nach Lindau die ungünstigsten Verhältnisse angenommen werden, und für jene von Augsburg nach Hof zur Deckung möglichster Zwischenfälle und Ereignisse, die schon jetzt bestehende Reserve von 500,000 fl. beträchtlich verstärkt wird, der gesammte Mehrbedarf die Summe von 2,500,000 fl. niemals übersteigen werde. Die in Aussicht gestellte Ueberschreitung von $2^{1}/_{2}$ Millionen Gulden scheint nun bei einem Gesammtvoranschlage von $51^{1}/_{2}$ Millionen und bei den nicht unbedeutenden Terrain-Schwierigkeiten so wenig beunruhigend, daß ich um so mehr glaube, darüber hinwegsehen zu können, als selbst dieser Mehrbedarf noch zweifelhaft ist, und die Regierung zur Zeit noch keine Bewilligung dafür in Anspruch nimmt. §. 4. Es handelt sich demnach von der weitern Frage: ob das im Artikel I. des vorliegenden Gesetz-Entwurfs verlangte Anlehen von 18,600,000 Gulden zu dem Ausbau der Süd-Nord-Bahn noch erforderlich ist oder nicht. Im §. 1 dieses Vortrages habe ich gezeigt, daß nach Abzug der bereits angewiesenen Mittel noch 24,480,174 fl. herbeizuschaffen sind. Nachdem die Gesetz-Entwürfe über den Bau der Ludwigs-Westbahn, über den Ankauf und Ausbau der Augsburger-Münchner Bahn und über den Bau der Lichtenfels Koburger-Bahn besondere, von dem Ausbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn unabhängige Mittel bezeichnet haben, so stellen sich für letztere in Uebereinstimmung mit den ministeriellen Motiven zu Art I. des vorliegenden Gesetz-Entwurfs folgende Mittel dar: a) der Budget-Beitrag von 1,200,000 fl. jährlich, welcher auf die II. Hälfte der V. Finanzperiode für die 3 Jahre 1846/47 1847/48 und 1848/49 zusammen 3,600,000 fl. beträgt; b) die auffallende Bahn-Rente, welche ministerieller Seits bei Berathung über die Ludwigs-Westbahn in der XX. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abg. aus

25 Mill. Gulden zu 1½ Proz. mit 375,000 fl. jährlich in Anschlag gebracht wurde, und welche für die 4 letzten Jahre der V. Finanz-Periode 1,500,000 entziffert. c) Die Mehreinnahmen von 6 Jahren der V. Finanzperiode, welche nach gleicher Erklärung in oben gedachter Sitzung zu 2½ Millionen jährlich angeschlagen sind, mit 15,000,000 in Summa 20,100,000 fl. Diese abgezogen von der oben angegebenen Bedarfs-Summe zu 24,480,174 fl. entziffern einen weitern Bedarf von 4,380,174 fl., welche sich im Ganzen genommen folgendermaßen in gleicher Weise herausstellt; die angenommenen Mittel betragen: 1) aus Mehreinnahmen 23,419,826 fl.; 2) aus dem Budgetbeitrag 7,200,000 fl.; 3) aus der Bahnrente 1,500,000 fl.; 4) aus dem Anlehen 15,000,000 fl. Zusammen 47,119,826 fl. Dagegen gehalten den Voranschlag zu 51,500,000 fl. ergibt sich derselbe Bedarf wie oben zu 4,380,174 fl. und dieß wäre demnach diejenige Summe, welche zur Completirung der vorhandenen und vorausgesetzten Mittel noch aufzunehmen käme. §. 5. Allein es scheint mir aus folgenden Gründen bedenklich zu seyn, die Regierung auf diese Kapitals-Aufnahme beschränken zu wollen. 1) In den Voranschlägen sind keine Zinsen für die aufzunehmenden Kapitalien enthalten, wofür jedoch, je nachdem der Bau voranschreitet, 1 Million Gulden in Anschlag gebracht werden dürfen. 2) Möchte es nicht rathsam seyn, die Mehreinnahme der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode zu 2,500,000 fl. jährlich als unfehlbar disponibel vorauszusetzen, denn Niemand vermag dafür einzustehen, ob nicht im Laufe derselben Ereignisse eintreten, welche die gehofften Ueberschüsse vermindern, oder deren Verwendung zu andern Zwecken gebieterisch in Anspruch nehmen und endlich 3) ist zu erwägen, daß diese Ueberschüsse nicht so rasch fließen, als die Vollendung der Bahn an bereitliegenden Geldern vielleicht erfordert. Wenn man aber auch diese Verhältnisse in Betracht zieht, so erscheint doch jedenfalls die in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe postulirte Anlehens-Summe von 18,600,000 fl. als zu hoch gegriffen, und ich glaube daher, daß, wenn man die im §. 4 entzifferten 4,380,174 fl. auf 10 Millionen Gulden erhöht, jeder billigen Rücksicht entsprochen wird.

München, 15. März. Im Laufe künftiger Woche wird, wie man hört, die Klosterfrage in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kommen. Referent ist Abg. Frhr. v. Closen. (Nürnb. Kur.)

= **Preußen.** Berlin, 15. März. (Privat-Correspondenz.) Vor einigen Tagen ist hier zwei jungen Offizieren und einem Fähndrich, welche auf einem diesjährigen Maskenballe im Kroll'schen Lokale durch übermäßigen Weingenuß dem Militairstande unwürdige Excesse veranlaßt hatten, deshalb nun die Verabschiedung aus der Armee zugekommen.

Pleß, 12. März. Hier erfährt man von der krakau'schen Gränze keine erhebliche Neuigkeiten. Nächsten Sonnabend wird aus dem für die Truppen bestimmten Magazine zu Kopeziowitz eine bedeutende Menge Fleisch licitationsweise verkauft werden. Dies deutet entweder auf einen baldigen Rückmarsch unserer Truppen oder auch darauf hin, daß dieselben im Freistaat für ihren Unterhalt hinlänglich requirirt haben. Man sagt, daß nur zwei Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen Cavallerie von preußischer Seite im Freistaat, nächst unserer Gränze, stehen bleiben werden, daß die Oesterreicher in Krakau selbst bleiben und die Russen die andere Seite des Freistaates in gleicher Art besetzen. (Bresl. Z.)

Für den Oberprocurator Leue, welcher bekanntlich wegen einer Schrift über öffentliches Verfahren in Anklagestand versetzt worden ist, wird eben jetzt in der Rheinprovinz ein Fonds von 30,000 Thalern gesammelt, um ihm ein Aequivalent zu bieten, falls der Prozeß den Verlust seiner Stelle herbeiführen sollte. Die Anklage lautet übrigens 1) auf Beleidigung des verstorbenen Königs, 2) auf Beleidigung des jetzt regierenden Königs, 3) auf Beleidigung des deutschen Bundes und 4) auf Erregung von Mißvergnügen. Die Verhandlung findet vor dem Appellhofe zu Köln in den letzten Tagen dieses Monats statt. (Nürnb. Korresp.)

Baden. Aus dem Großherzthum Baden, 12. März. Die Adressenbewegung in unserem Lande hat sich nicht sehr nachhaltig gezeigt; wie die langen Listen der Wahlmänner in unseren Blättern beweisen, haben selbst eine Menge der zuvor im Sinne der kirchlichen Agitation petitionirenden Gemeinden jetzt in entgegengesetzter Richtung wieder gewählt. So wenig man noch mit Gewißheit voraussagen kann, wie sich die Sache im Einzelnen stellen wird, so wird doch von Tag zu Tag die Wahrscheinlichkeit größer, daß die Opposition ziemlich unvermindert in die zweite Kammer zurückkehre und sich nur wenig in den Personen verändere. Gegen 30 Stimmen kann man der Opposition für gesichert halten (wir haben im Ganzen deren 62), in einigen Bezirken schwankt aber noch das Zünglein. Manche der beklagten Mißstände werden aufhören müssen, die Regierung wird in den Händen von Männern wie Nebenius und Bekk eine Wahrheit werden, die Opposition selbst aber, durch die jüngste Erfahrung ruhiger geworden, hoffentlich auch manche Tactlosigkeit, manchen Uebergriff gereizter nutzloser Redseligkeit vermeiden. (Allg. Z.)

*** **Nassau.** Wiesbaden, 17. März. (Privat-Correspond.) In der verflossenen Woche wurden der Regierung von concessionirten Unternehmern der Rheingauer (Bieberich-Rüdesheimer) Eisenbahn die Baupläne eingereicht. Nach denselben soll die Bahn den Schloßgarten zu Bieberich durchschneiden, allein es fragt sich noch sehr, ob dazu die höchste Einwilligung erfolgen werde. Ja man zieht es noch in Zweifel, ob ohne die höchste Annahme dieser Baupläne das Unternehmen, das ohnedies keine große Rentabilität verheißt, überhaupt zur Ausführung gelangen werde. — Die kleine Höchst-Sodener Eisenbahn wird noch im Lauf dieses Sommers im Baue vollendet und dem Dienste übergeben werden können. Sicherm Vernehmen nach wird die Taunuseisenbahn-Gesellschaft den Betrieb dieser Bahn übernehmen, was den Unternehmern große Erleichterung verschafft und der Taunuseisenbahn-Gesellschaft keine besondere Schwierigkeit macht. — Die Generalversammlung der Aktionäre der Taunuseisenbahn findet hier nächsten Dinstag statt. Es ist im Voraus bekannt, daß die Dividende auf 15 fl. pr. Aktie festgestellt werde.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 18. März. (Priv.-Corresp.) Spanische 3 pCt. innere Schuld wurde zu billigerm Cours abgegeben, während die 5 pCt. Ardoins sich fest behaupteten. Fr.-W.-Nordb.-Akt. schwankten heute wieder um ½ pCt. im Cours.

5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3 pCt. Metall.: 76¼ G.; 1pCt. Metall.: 24¾ G.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. März 1885 G.; 500 fl. Loose: 155¼ P.; 250 fl. Loose per ult. 122⅛ G.; Prämienscheine: 86 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97½ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 G.; württemberg. 3½ pCt. Obligat. 94⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ P.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4 pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P. 3½ pCt.: 97⅝ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 376¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 84⅝ G.; kurhess. Loose: 34⅝ Thlr. G.; Integr: 59 7/16 G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88¾ P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3 Cpt. in. Sch.: 29¼ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24⅛ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 57¾ P.; Poln. 300 fl. Loose: 96½ P.; 500 fl. 81⅛ G.; Sard. Loose: 36¾ Fr. G.; Disc: 4 G.

□ Frankfurt, 18. März. (Priv.-Correspond.) Der Großhandel unserer Messe beginnt diesmal am ersten April, der allgemeine Meßverkehr am sechsten. Man hofft auf einen guten Absatz in Sommer-Artikeln, wiewohl die Witterung wieder minder günstig geworden. Darin liegt auch die Ursache, daß die Getreidezufuhren nachgelassen und die Getreidepreise wieder angezogen haben. Hoffentlich ist aber dieser Umschwung nicht von Dauer. — Im heutigen Amtsblatt hat der Senat an die Bürgerschaft einen Aufruf erlassen, um sie zu einer thätigern Unterstützung des Almosenkastens zu bestimmen: die Zersplitterung der Organisation unsers Armenwesens ist mit Schuld, daß der obigen allgemeinen Armenanstalt die Gaben schwächer zufließen.

Bremen, 15. März. Die Auswanderung ist wieder im vollen Zuge; in den letzten vierzehn Tagen sind ungefähr 1000 Personen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands angelangt, viele Wohlhabende aus Bayern. (Frankf. Oberp.-Ztg.)

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 11. März. Der russische Cavallerie-General Rüdiger, der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Wrbna, und der preußische General Graf v. Brandenburg haben in Krakau mit Zuziehung der zwei anwesenden Residenten — der preußische ist noch nicht zurück — mehrere Conferenzen gepflogen, in Folge deren provisorisch beschlossen ward, daß die Stadt Krakau ausschließlich von den österreichischen Truppen besetzt bleiben soll. Die Besatzung besteht in diesem Augenblick aus drei Bataillonen Infanterie, zwei Schwadronen Cavallerie und einer Feldbatterie. Die Besetzung von Krzeszowice und Mogila übernahm Rußland mit zwei Bataillonen und 300 Kosaken. Der westliche Theil des Gebiets wird durch ein Bataillon und zwei Schwadronen preußischer Truppen bewacht. Das aufgestellte provisorische Gouvernement ist ein gemischtes — bestehend aus Militär- und Civilpersonen — und an der Spitze desselben steht der österreichische Graf Castiglione. Dem Gouvernement ist eine Verwaltungs-Commission beigegeben, bestehend aus einem Administrations-Director und zwei Assessoren. Zur Vornahme der summarischen Voruntersuchung der verhafteten Insurgenten ist eine eigene, ebenfalls gemischte Commission aufgestellt, vorzüglich um die Nationalität der Inquisiten festzustellen und sie dann den betreffenden drei Schutzmächten zur weitern Untersuchung und Bestrafung zu übergeben. In Bezug auf die Unterthanen der frühern Republik Krakau ist festgesetzt worden, daß diejenigen vom Landvolke, welche keiner besonders hervortretenden Theilnahme an dem Aufstand sich schuldig gemacht, sogleich entlassen werden sollen. Die übrigen werden durch eine eigene gemischte Commission, bestehend aus Justizbeamten der drei Schutzmächte, ge-

richtet werden. Ob die Nationalität der in Galizien, Polen und Russisch-Polen Verhafteten zur Begründung ihres Gerichtsstandes berücksichtigt, oder ob sie da, wo sie ergriffen worden, abgeurtheilt werden sollen, ist nicht ausgemacht, sondern einem weitern Uebereinkommen der Mächte vorbehalten worden. — Aus Lemberg wird geschrieben, daß die Ruhe daselbst keinen Augenblick gestört, daß aber in der neuesten Zeit Entdeckungen gemacht worden, welche die Angaben, die wir in Bezug auf die Abscheulichkeit der Mittel, deren die Revolution sich zu ihrem Gelingen bedienen wollte, aus Posen erhielten, leider in ihrem ganzen Umfang bestätigen. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog, Gouverneur, hatte Lemberg verlassen und sich nach den westlichen Kreisen begeben, deren Bereisung Se. kais. Hoh. bis nach Podgorcze auszudehnen gedenkt. Die letzten Ereignisse dürften, so bedauerlich sie an sich und so unmächtig die Versuche der Insurgenten von der Weichsel aus gegen die Karpathen hin gewesen, doch den einen Umstand klar herausgestellt haben, daß die Verbindung Galiziens mit Deutschland, jede Communication der beiden Länder in die Hände desjenigen gegeben ist, der sich im Besitze Krakau's befindet. Ueberdies ist das weite offene Land durch keine sichere, natürliche Gränze, durch keinen festen Punkt gedeckt, und es läßt sich kaum denken, daß diese und ähnliche Reflexionen nicht auf die Gestaltung der Zukunft einigen Einfluß üben sollten. (Allg.Z.)

Dem Vernehmen nach geht man zu Wien mit dem Gedanken um, die drei jetzt zu Siebenbürgen geschlagenen, dem strengen Rechte nach aber zu Ungarn gehörigen Comitate diesem Königreiche einzuverleiben. Es werden zu diesem Behufe fortwährende Communicationen der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei gepflogen, und es dürfte durch diesen Act der Nachgiebigkeit der Opposition neuerdings ein sehr bedeutendes Terrain, auf welchem sie sich mit außerordentlicher Vorliebe zu ergehen pflegte, abgeschnitten werden. Die Eröffnung des siebenbürgischen Landtags dürfte im April erfolgen. — Ein neuestes Project hat Hr. Szabo, der Geschäftsführer der ungarischen Handelsgesellschaft, ausgedacht; es soll nämlich der Anfang zu einer ungarischen Flotte gemacht und zu diesem Behufe ein Handelsschiff auf Actien, wo möglich geschmückt mit nationaler Flagge, ausgerüstet werden. Die pikante Idee hat Anklang gefunden, und es ist bereits der größte Theil des erforderlichen Subscriptionsbetrages gezeichnet worden. (Nürnb. Kor.)

Belgien.

Brüssel, 15. März. Gestern traf Fürst Adam Czartoriski aus Paris hier ein.

Frankreich.

* Paris, 16. März. (P.-C.) Der Gesammtbetrag der Polen-Subscriptionen hier in Paris beträgt heute 70,000 Frcs., und in den Departements circa 20,000 Frs. Das Univers, Organ der katholischen Geistlichkeit, eröffnet nun ebenfalls eine Subscription und zwar, wie es sagt, ohne politische Bestimmung für die Verwundeten, die Wittwen und Waisen der im Insurektionskampfe Gebliebenen u. s. w., deren Ertrag es den in Paris lebenden Brüdern der Auferstehung (emigrirten polnischen Priestern) zur Vertheilung übergeben werde. — Die humane Behandlung, die Preußen den auf sein Gebiet übergetretenen Insurgenten zu Theil werden ließ, hat hier lebhafte Sympathien für die preußische Regierung erregt. — Der Marquis von Dalmatien, der nach Paris kommen sollte, hat Contreordre und neue Instruktionen erhalten.

In der Pairskammer werden bei der Debatte der Fonds secrets ebenfalls Interpellationen wegen Polen stattfinden und dem Vernehmen nach wird Hr. Guizot seine in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung wiederholen, aber auch zugleich Bruchstücke aus seinen Instructionen an die Herren von Dalmatien und Flahaut verlesen.

Wir haben heute über Havre Nachrichten aus Nordamerika bis 20. Februar, die jedoch nichts Neueres bringen, als daß die englische Thronrede und der Tarif-Reform-Plan Sir R. Peel's den allergünstigsten Eindruck gemacht hatten, und Niemand mehr an die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und der Union glaubte.

5pCt. 120, 45. 3pCt. 84. 40. 3pCt. span. 38. inn. 29¾. 5pCt. —

Rußland und Polen.

Warschau, 6 März. Wie der offizielle Kuryer Warszawski sagt, soll binnen kurzem auf Anordnung der russischen Behörde ein Dankfest veranstaltet werden, in dem Gott dafür gepriesen werden soll, daß er uns durch seine weise Fürsorge noch länger das Glück der russ. Herrschaft zu Theil werden läßt, und die große Gefahr, die uns dieses Glückes beinahe verlustig gemacht hätte, von uns abgewandt hat. Die Sicherheitsmaßregeln sind jetzt verschärft worden.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 14. März. (Privat-Correspondenz.) Gestern Abend fanden hier zwei collegialische Feste statt. Das eine Fest bot ein Ball der Stadtverordneten dar, woran auch deren Frauen und Kinder zahlreich Theil nahmen; das andere war das Stiftungsfest des Vereines jüngerer Aerzte zur Beförderung der Collegialität, wozu die älteren Aerzte als Ehrengäste geladen waren. — Das Modell zum Monument des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III., welches die Stadt Königsberg von unserm ausgezeichneten Künstler Professor Kiß anfertigen läßt, schreitet seiner Vollendung näher und wird in Kurzem zur öffentlichen Ansicht ausgestellt werden. Das Monument vergegenwärtigt uns den verstorbenen König mit einem Pallium um die Schultern und mit einem Lorbeerkranz um die Stirn, zu Pferde sitzend. — Die Sängerin Mad. Pauline Garcia-Viardot ist hier eingetroffen, um zu gastiren. Die berühmte italienische Tänzerin Mad. Cerrito beginnt in dieser Woche an hiesiger Hofbühne ihre Gastrollen, wozu dieselbe auf zwei Monate engagirt ist. — Der nordamerikan. Zwerg Tom Pouce, welchem es bei seiner hiesigen Anwesenheit nicht gestattet wird, sich General zu nennen, hat nun unter dem Namen eines Admirals seine Vorstellungen angekündigt, die im Rauchen einer Cigarre, im Erscheinen in einem Anzuge als Massaniello, (bei welcher Gelegenheit er ein Fischerlied singt), in Unterredungen u. dgl. m. bestehen. Dafür läßt er sich ein Entrée von 20 Sgr. (1 fl. 12 kr.) zahlen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	327, 08	+ 3, 6	SW. Regen
Mittags 12 U.	326, 80	+ 5, 4	SW. bed.
Abends 7 U.	327, 10	+ 3, 8	SW. bew.

Würzburg, d. 19. März. Angekommen heute früh M. Roth von Aschaffenburg mit Ladung von Köln. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: G. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 21., Abfahrt am 22. d.

[4c] **L. Morgenthau aus Ludwigshafen am Rheine**

bezieht zum ersten Male mit seinem großen **Pariser Herren-Kleider-Lager** die hiesige Messe und verkauft zu folgend billigen Preisen:

Winter- und Tuch-Kleider:

Paletots von Tuch und Buckskin . . . von fl. 14, 16, 17, 19, 20 bis 27 fl.
Paletots-Säcke desgl. . . . . von fl. 18, 20, 22, 24, 27 bis 36 fl.
Twins, sehr fein gearbeitet . . . von fl. 10, 12, 14 bis 18 fl.
Tuch-Röcke, die neueste Façon, von schönem Niederländer Tuch, den Preis von fl. 12, 14, 16, 18, 20, 22 bis 25 fl.
Fracks . . . . von fl. 16, 18, 20, 24 bis 32 fl.
Spanische Mäntel . . . . . von fl. 14, 16, 17 bis 18 fl.
Beinkleider von Tuch und Buckskin . . . von fl. 4, $4^1/_2$, 5, $5^1/_2$, 6, 8 bis 10 fl.
Westen von allen möglichen Stoffen und Façons von fl. 1 kr. 12, $1^1/_2$, 2, 3, 4, 5 bis 7 fl.

Sommer-Kleider:

Paletots . . . . von fl. 4, $4^1/_2$, 5, 6, 7, 8, 9 bis 10 fl.
Paletots-Säcke . . . . . von fl. 5, 6, $6^1/_2$, 7, 8 bis 14 fl.
Twins von Watterproof und sonstigen Stoffen . . von fl. 7, 8, 9, 10, 12 bis 20 fl.
Röcke . . . . von fl. 3, 4, $4^1/_2$, 5, $5^1/_2$, 6 bis $10^1/_4$ fl.
Beinkleider . . . von fl. 1 kr. 12, fl. $1^1/_2$, 2, $2^1/_2$, 3, 4, 5, $5^1/_2$, 6 bis 7 fl.
Westen, eine große und billige Auswahl.
Sommer-Collets . . . . . von fl. $1^1/_2$, 2 bis 3 fl.
Herren-Hemden von Halbleinen . . . von fl. 1 kr. 12, $1^1/_2$ bis 2 fl.
Unterbeinkleider . . . . . von fl. 1 kr. 12 bis 1 fl. 48 kr.

Da ich mir in den größten Städten schon ein schönes Zutrauen erworben, so hoffe ich auch, mich hier, indem ich nicht ermangeln werde, meinen geehrten Abnehmern reelle und billige Waaren zu geben, eines ähnlichen erfreuen zu dürfen; ich bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich auf der Domstraße bei Hrn **Weber**, Regenschirm-Fabrikanten, über eine Stiege, und ist mit meiner Firma versehen.

L. Morgenthau.

Sehr beachtenswerthe Anzeige für das schreibende Publikum.

Neue auf Holz abgeschliffene Federn.

Außer den bekannten Sorten habe ich diesmal die in der „Augsb. Allgem. Zeitung" erwähnte, von dem ersten Schreiblehrer Wiens **Klaps** als die vorzüglichsten anerkannten Stahlfedern mitgebracht, welche Federn zu Ehren des Kalligraphen vom Fabrikanten

Klaps'-Federn genannt werden,

vom Einreißen, selbst auf dünnem, wie auf dem rauhesten Papier, ist nicht mehr die Rede. Diesem Uebelstande wäre fernach abgeholfen und läßt die Billigkeit auch nichts zu wünschen übrig. Der Preis der ächten Klaps'-Feder ist 9 kr. und 18 kr. das Dutzend nebst passendem Halter.

Ferner empfehle ich:

144 Stück Schulfedern für Kinder 15 kr.
144 Stück superfeine, ohne Ausschuß 24 kr.
144 St. Comptoir- und Beamtenfedern, 36 kr. und 1 fl. 12 kr.

Klaps'-Federn nach Belieben, fein, mittelspitzig und ganz stumpf, das Gros 1 fl. 48 kr. und 2 fl. 24 kr.
Das Dutzend 9 und 18 kr.

Ganz neue Federhalter von Buchsholz, so leicht wie Federkiele. Auswärtigen Bestellungen bitte ich, den Betrag franco beizulegen und dann werden sie pünktlich ausgeführt.

Joseph Strauss aus Frankfurt a. M.

Die Bude befindet sich vor dem Hause des Hrn. Domgassenbäckers.

Für Bureau's, Militair- und Schul-Anstalten

empfehlen wir wieder die allein besitzenden **ächten auf Holz abgeschliffenen Stahlfedern** von 15 kr. das Gros bis 2 fl. 24 kr. die unübertrefflichen, so wie alle Arten von elastischen und mechanischen Schraubfedern-Halter. Wir empfehlen ferner alle Sorten **Sommer-Herrenbinden**, von 18 kr. bis 1 fl. 48 kr., **Herren-Shawls** in den prachtvollsten Farbenspielungen, eine große Auswahl **Herren-Cravatten** von 18 kr. an. Schwarze Lyoner **Taffet-Halsbinden**. Schweizer und ostindische **Foulard-Sacktücher** von 24 kr. bis 2 fl. 42 kr. **Westenstoffe**, besonders für den Sommer von 24 kr. bis 4 fl. die Weste. **Gummihosenträger, Geldbeutel**, feine **Seife, Haaröl, Handschuhe** für Herren und Damen von 8 kr. an das Paar und höher. Auch werden noch eine Parthie **Frauenhalstücher** in allen Größen wegen gänzlichen Ausverkaufs unterm Preis abgegeben. Das *Verkaufs-Lokal* ist auf der **Domstraße** vor dem Hause des Hrn. **Scamoni**, mit unserer Firma versehen.

Lichtenstein & Collin.

Gesuch.

[2a] Es wird zu einer Jagd-Aufseherstelle ein gesunder kräftiger Mann, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann und diejenigen Eigenschaften besitzt, die zu einer solchen Stelle erforderlich sind, in Diensten zu nehmen gesucht. Die hierauf Rücksicht Nehmenden haben sich in Würzburg im IV. Distr. Nr. 102. zu melden.

[3c]



B. Hirsch,

Blumen-Fabrikant aus Frankfurt a. M.,

empfiehlt zur hiesigen Frühjahrsmesse sein Lager in **Pariser Blumen, Schmuckfedern** und **Coiffures**, so wie auch **Blumen** eigener Fabrikation zu den billigsten Preisen.

☞ Auch findet man daselbst alle mögliche **Blumen-Artikel**, Blumen zu fabriziren.

Meine Bude ist wie gewöhnlich im Kürschnerhof, vor dem Hause der Hrn. Sündermann.

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Benachrichtigung.

Unter Bezugnahme auf die Verloosungs-Anzeige D. v. Eichthal'scher Partial-Obligationen, d. d. 20. December 1845, werden die Inhaber der auf den 1. April a. c. zahlbaren Obligationen

Litr. A. Nr. 74, 113, 129, 143, 236, 276, . . . Stück 6 à fl. 1000.
Litr. B. Nr. 158, 216, 249, 272, 277, 292, 370, 457, 478 Stück 9 à fl. 500.
Lit. C. Nr. 19, 74, 86, 224, 241, 249, 259, 375, 376, 401, 408, 415, 444, 445, 482 St. 15 à fl. 100.

wiederholt aufgefordert, ihre Capital-Beträge, so wie die fälligen Zinsen bei Unterzeichnetem erheben zu lassen, indem von den verzeichneten Obligations-Nummern eine weitere Verzinsung vom 1. April a. c. nicht mehr stattfindet.

Frankfurt, den 17. März 1846.

Ph. Nicol. Schmidt.

An das schreibende Publikum!

10,000 Gross

englische Stahlschreibfedern

Proben gratis! — **Proben gratis!**

in 50 verschiedenen Sorten aus den ersten Fabriken Englands werden wegen einer noch erwartenden großen Nachsendung aller Sorten Schreibstahlfedern zu beispiellosen billigen Preisen verkauft und zwar das Gros oder 144 Stück von 15, 24, 36, 48 bis zur besten Qualität à 3 fl., 2 fl. 48 kr. und nicht höher, so wie auch das Dutzend à 2, 4, 6, 10 und 12 kr.

☞ Wieder-Verkäufer erhalten bei baarer Zahlung 10 pCt. Rabat.

☞ Der Verkauf ist im Kürschnerhof in der Bude vor dem Hause des Hrn. **Sündermann**, bei dem Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

LIEDER-TAFEL.

Samstag, den 21. d. Mts.: ***Production.***
Anfang 7 Uhr.

Morgen **Freitag** den 20.: **Haupt-Probe** mit **Orchester** im Theater; Anfang nach Beendigung der Vorstellung.

Der Ausschuss.

So eben ist bei uns erschienen:

Eisenbahn-Karte

von ***Bamberg*** *über* ***Würzburg*** *bis an die* ***Reichsgränze,***

mit Angabe aller Haupt- und Zwischen-Stationen.

Genau nach den Motiven des Gesetz-Entwurfes gearbeitet

von **Dr. C. v. Spruner**, Oberlieutenant.

Preis colorirt 36 kr.

Würzburg, den 17. März 1846. **Stahel**'sche Buchhandlung.

Theater.

Freitag, den 20. März: **Hinko.** Drama in 5 Akten und einem Vorspiele: **Der jüngere Sohn** Von Charl. Birch-Pfeiffer.

*** Hr. **Plagge** vom Königstädter Theater in Berlin, den „Wenzel" als Gast.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 80. Samstag, 21. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. März. (Pr.-Corr.) [XXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Verhandlungen über den Gesetzentwurf, „die Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn in der zweiten Hälfte der fünften Finanzperiode.) [Ausführlicher Bericht.]

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld hatte, wie schon gestern mitgetheilt, den Antrag gestellt auf Vertagung der Debatte und bemerkte hiezu Folgendes: Obwohl ich mir diese Discussion herbeiwünschen muß, da sie eine glänzende Rechtfertigung jener Behauptung ist, die ich bei Gelegenheit der Debatte über den Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichs-Gränze" betreffend aufgestellt habe, daß nämlich nicht zu ersehen sey, warum die Regierung so sehr Credite verlange, während sie selbst zugesteht, den bei weitem größern Theil durch ihre eigenen Hülfsquellen decken zu können; obwohl ich hiefür die glänzendste Rechtfertigung in der heutigen Debatte zu finden glaube, indem dieselbe nachweist, daß nicht 18,600,000, sondern nur noch 4,380,000 fl. erforderlich seyen, um den Bau der Süd-Nordbahn noch im Laufe dieser Finanzperiode zu vollenden, daß mithin 14,319,820 fl. zu viel in Anspruch genommen worden sind, so glaube ich doch, der hohen Kammer zu bedenken geben zu müssen, ob es heute schon an der Zeit sey, über diesen Credit abzustimmen? Bisher sind, wie wir gehört haben, 18,043,000 fl. auf den Bau dieser Bahn verwendet worden. Es dürfte denn doch wohl für uns von hohem Interesse, es dürfte unsere ernsteste Verantwortung dabei im Spiele seyn, wenn wir, ehe wir über die mit diesen Summen gemachten Leistungen genügenden Aufschluß erhalten, schon jetzt wieder neue Summen für diesen Zweck bewilligen wollten. M. H., ich habe geglaubt, daß bei dem Berichte über den weitern Credit sich hierüber Aufschlüsse finden würden, allein ich ward in meiner Erwartung getäuscht; man hat sich nicht verlauten lassen, wie viel gebaut worden ist mit diesen Millionen, wie hoch sich die Kosten im Detail herausgestellt haben, ob sie die Voranschläge überschritten oder hinter denselben zurückgeblieben sind, kurz, wir wissen bisher noch nicht im Entferntesten, ob mit den weiters vorgeschlagenen Summen der Bau vollendet werden könne, oder nicht? Es sind dies Aufschlüsse, welche ohne Zweifel uns leicht zu geben seyn werden, die von andern Regierungen längst gegeben worden sind, und welche, wie ich nicht zweifle, auch uns in nächsten Tagen gegeben werden. Ich selbst habe als Berichterstatter im Ausschusse bezüglich der Verwendung für die Eisenbahnen vom Jahre $18^{42}/_{43}$, $^{43}/_{44}$ Anfragen an das k. Ministerium des Innern gestellt; allein auf meine erste Anfrage erhielt ich unterm 27. Februar eine so ungenügende Antwort, daß ich diese wiederholen mußte, worauf ich noch keine Antwort erhielt. Aber ich bin überzeugt, daß diese Aufschlüsse auch über die Verwendungen in den Jahren $18^{44}/_{45}$, die ungefähr zehn Millionen betragen, uns in kürzester Zeit gegeben werden können. Es ist nicht davon die Rede, diese Debatte in's Unendliche zu verschieben, sondern es handelt sich davon, eine Frist von etwa vierzehn Tagen zu erlangen, um in dieser eine klare Einsicht in den bisherigen Geschäftsbetrieb sich zu verschaffen und mit einer um so tiefern Sachkenntniß die Debatte zu eröffnen. Es kann hiedurch bei der k. Regierung nicht im Entferntesten eine Verlegenheit entstehen; wie Sie selbst gehört haben, hat sie 20 Millionen andere Mittel, als diese, die wir für diesen Zweck bieten sollen, es kann also von einer Unterbrechung der Arbeit oder einem andern Mißstande der Art nicht die Rede seyn. Allein ich glaube, wo es sich um so ungeheure Summen handelt, da haben wir die ernste Pflicht, nur mit voller Sachkenntniß und nur dann Gelder zu bewilligen, wenn wir auch über die Art und Weise ihrer Verwendung ein möglichst klares Bild machen können. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn wir über den bisher vollendeten Theil des Baues eine genaue Uebersicht erhalten, aus der wir ersehen, inwieferne die bisherigen Ausgaben die vorgeschlagene Summe überschreiten, und in welcher Art und Weise diese ganze Geschäftsführung gehalten worden ist. Ich habe in dieser Hinsicht meinen Antrag dem Hrn. Präsidenten übergeben.

Der Hr. Minister des Innern: Ich bin im Stande, diese Aufschlüsse der hohen Kammer augenblicklich vorzulegen; allein gegen den Aufschub der Debatte eines von der kgl. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, der im betreffenden Ausschusse die reifste Berathung gefunden, muß ich mich auf's Bestimmteste erklären. Daß die Zusammenstellung Zeit erfordert habe, da die Eisenbahn-Baucommission nicht in München war, liegt am Tage; ich glaube aber, nach den Erklärungen, die von dem Ausschusse gegeben worden sind, darf die Regierung in Bayern, wie anderwärts das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß die bewilligten Fonds ihrem Zwecke zugewendet worden sind, und zwar in der Art und Weise, wie es die Pflicht in Anspruch nimmt. Ich bin übrigens sogleich im Stande, diese Aufschlüsse Ihnen mitzutheilen — ich darf sie nur kommen lassen, um sie der hohen Kammer vorzulegen.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Ich bezweifle nicht im Entferntesten die Richtigkeit der Verwendungen, ich bezweifle nicht im Entferntesten, daß diese Fonds wirklich zu den Zwecken verwendet werden, und möglichst zweckmäßig sogar, wofür sie bestimmt worden sind; allein wir müssen uns davon erst die Ueberzeugung verschaffen; wir sind da, um des Landes allgemeines Wohl zu berathen; wir können vielleicht der Regierung in mancher Beziehung Aufschlüsse geben und Anträge vorlegen, welche der Regierung selbst von Interesse seyn können, und wir müssen dann auch einige Frist haben, um diese Mittheilungen zu prüfen, wenn sie auch im Augenblicke uns mitgetheilt werden in der öffentlichen Sitzung, so ist es uns unmöglich, darüber zu urtheilen.

Abg. Bestelmeyer: Als Referent habe ich zu bemerken, daß mir allerdings auch die Frage vorschwebte, welche Summe bereits auf die bisherige Bahn verwendet worden sey, habe aber nach reifer Ueberlegung eingesehen, daß ein Aufschluß darüber zu einem praktischen Resultate nicht führen werde, weil so viele Bahnstrecken in Angriff genommen und noch nicht vollendet sind, daß wir daraus keinen Schluß auf die Vollendung der übrigen Bahnstrecken fassen können. Ich habe das k. Ministerium des Innern und der Finanzen durch das Präsidium ersuchen lassen, die nöthigen Aufschlüsse auf den Grund der bisherigen Erfahrungen zu ertheilen, und ich habe die Antwort darauf in dem Referate Ihnen mitgetheilt; ich glaube, wir können uns um so mehr damit beruhigen, als im höchsten Fall $2^1/_2$ Mill. Mehrausgaben in Aussicht gestellt sind, ich glaube es um so mehr, als in der Berechnung, die ich gegeben habe, nachgewiesen ist, daß selbst mit den zehn Millionen, die der Regierung als Credit bewilligt werden sollen, doch nicht die Vollendung der Bahn bezielt werden könne, sondern daß aus den Erübrigungen der nächsten Finanzperiode noch weitere Zuschüsse erforderlich sind, oder von der Kammer neue Bewilligungen stattfinden müssen.

Der II. Hr. Präsident glaubt, daß nun durchaus das Referat hinlänglich informirt sey, daher eine Vertagung nicht nothwendig erscheine.

Der I. Hr. Präsident hält eine Aufschiebung ebenfalls für nicht nöthig; eine bloße Vertagung genügte aber nicht, es müßte denn der Gegenstand nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen werden, indessen hätte ja auch der zweite Ausschuß hinlänglich Gelegenheit, die Verwendung für Eisenbahnen zu prüfen bei der Position Eisenbahnen in den Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Ich werde, wenn es blos darauf ankommt, den Antrag stellen, daß der Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückverwiesen werde. M. H., ich muß erklären, daß ich mich der Ansicht des Hrn. I. Präsidenten nicht anschließen kann. Nicht um die Auf-

schlüsse handelt es sich, welche der zweite Ausschuß verlangt hat, sondern um die, welche überhaupt nothwendig seyn dürften, um über den ganzen Bau der Staatseisenbahnen, soweit er bisher geführt worden ist mit einem Kostenaufwande von 20 Millionen, sich klar zu werden. M. H., es handelt sich nicht blos darum, allenfallsige Bedenken, die bezüglich der Bauführung in den ersten zwei Jahren sich erheben könnten, zu erledigen, denn dazu ist allerdings bei den Berathungen über den Rechenschaftsbericht der gehörige Ort. Es handelt sich aber darum, ob wir aus den Resultaten der bisherigen Bauführung Erfahrungen schöpfen und Ansichten gewinnen könnten, welche auf die Ziffer des zu bewilligenden Credits einen wesentlichen Einfluß äußerten. Der Herr Referent sagt, es sey vorauszusehen, daß die Regierung mit der veranschlagten Summe nicht ausreichen werde, warum? Das weiß wenigstens ich nicht, ich habe die Aufschlüsse von Seite des Ministeriums nicht gesehen. Nach seinen eigenen Anträgen müßte ich glauben, daß die Staatsregierung mit dem Supplementarcredit von 4 Millionen ausreichen würde. Sie selbst hat früher die Summe auf den Betrag von 5½ Mill. veranschlagt, und bisher in keiner Weise geäußert, daß die Summe nicht zureichend seyn würde. Sie hat noch dazu diese ganze Summe verfügbar gestellt für die nächsten 3 Jahre der V. Finanz-Periode, während der Bau voraussichtlich noch länger dauern wird; denn es nicht anzunehmen, daß, nachdem nicht einmal die Details-Projekte für den Bau in Oberschwaben angefertigt sind, dieselben schon in so kurzer Zeit vollendet sein werden. Ich sage, aus allem diesen können wir eine Einsicht schöpfen über die Höhe der Summe, welche von wesentlichen Einfluß sein müssen. Es ist alle Möglichkeit gegeben, daß die Resultate einen viel höhern, vielleicht einen niederen, vielleicht gar keinen Credit erforderlich machen; denn, so wie die Sache jetzt liegt, ist nichts weiter nachgewiesen, als die Nothwendigkeit eines Credits von 4,380,174 fl. Auf der einen Seite werden von uns 18 Mill., auf der andern 10 Millionen gefordert. Sie sehen also, es handelt sich um einen Unterschied von 14 Millionen, im geringsten Falle von 5½ Millionen. Das sind Summen, wegen deren wohl eine Berathung um 14 Tage verschoben werden kann.

Abg. Bestelmeyer bemerkt, daß er allerdings die Summe, welche zur Completirung der vorhandenen und vorausgesetzten Mittel noch aufzunehmen seyen, auf 4,380,174 fl. angegeben habe, er bitte aber nicht zu vergessen, daß er hiebei die Erübrigungen der laufenden Finanzperiode bei dieser Berechnung als existirend vorausgesetzt habe, er hielt es übrigens für bedenklich, die Mehreinnahmen (Erübrigungen) in der zweiten Hälfte der 8. Finanzperiode als wirklich verfügbar zu betrachten, weil Ereignisse eintreten könnten, welche diese Mehreinnahmen nicht so hoch erscheinen lassen könnten, oder auch daß sie zu andern Zwecken verwendet werden müßten.

Abg. Frhr. v. Schätzler. M. H., ich kann mich für den Augenblick nur darauf beschränken, meine Ansicht über den Punkt, welchen der sehr geehrte Hr. Baron von Lerchenfeld angeregt hat, auszusprechen. Auch ich muß mich dagegen erklären, daß das Referat nochmals an den Ausschuß zurückgewiesen wird. Mir scheint dies ebenfalls ganz unnöthig zu seyn. Den Gründen, welche der Herr Berichterstatter angeführt hat, stimme ich vollkommen bei, sie sind auch meine Ansicht, und ich erachte es daher nicht für nothwendig, sie zu wiederholen. Der sehr geehrte Hr. Baron v. Lerchenfeld hat besonders hervorgehoben, er möchte wissen, was mit den 20 Mill., die bereits für Eisenbahnbauten vorausgezahlt sind, geschehen sey. Hierauf bin ich im Stande, einen Aufschluß geben zu können. Im Juli 1841 ist die Eisenbahnbau-Commission Nürnberg in Thätigkeit getreten, und bereits am 25. August 1844 wurde die Bahnstrecke von Nürnberg nach Bamberg befahren, somit mußte sie vollendet, und auch die Locomotive-, sowie Personen und Transportwagen, welche erforderlich sind, mußten hiefür angeschafft seyn. Im Oktober 1845 waren bereits 34 Stunden Staats-Eisenbahnen vollendet, und rechnet man die Nürnberg-Augsburger Eisenbahn dazu, so waren bereits 50 Wegstunden in Betrieb und Vollendung. Uebrigens ist in Aussicht gestellt, daß bis zum 1. Juli d. Js. auch die Strecke vom Augsburger Eisenbahnhof bis Oberhausen vollendet werden könne, was wiederum eine Strecke von 1½ Stunden mehr ist. Dieser Bau hat sehr viel Geld in Anspruch genommen, da ein kostspieliger Damm- und Brückenbau zu führen war. Weiters ist gegründete Aussicht vorhanden, daß am 1. Okt. 1846 die bedeutende Strecke von Lichtenfels bis Neuenmarkt in einer Länge von 11 Stunden vollendet seyn kann, so daß wir uns also der begründeten Hoffnung hingeben können, daß mit Ende dieses Jahres im Ganzen 63 St. fertig seyn würden. Noch eine weitere Hoffnung ist vorhanden, daß auch die Strecke von Augsburg bis Schwabmünchen in einer Länge von 7 Stunden in nächster Zukunft befahren werden dürfte. Nun, m. H., wo diese Bahnen bereits eröffnet wurden oder nächstens eröffnet werden können, mußte natürlicher Weise schon viel Geld darauf verwendet worden seyn, und darin finde ich für meine Person die beste Garantie, daß das Vertrauen, welches die Stände im Jahre 1843 der Regierung gegeben haben, vollkommen gerechtfertigt worden ist.

Abg. Dr. Willich stimmte für eine Vertagung, da er eine nähere Prüfung für nöthig hielt, wenn auch in der heutigen Sitzung Aufschlüsse gegeben würden, so sey doch nicht möglich, dieselben sogleich aufzufassen und zu prüfen. Der kgl. Ministerrath Volz gab hierauf umfassende Nachweise über die bisherige Verwendung der Gelder, so weit die Rechnungen abgeschlossen waren. Ich werde auf diese Nachweise zurückkommen; sie gaben den Beweis, daß die Voranschläge nicht würden überschritten werden.

Abg. v. Lerchenfeld stellte hierauf den Antrag auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Ausschuß. (Forts. folgt.)

⊕ München, 18. März. (Privat-Corresp.) Vom III. Ausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde der Abg. Professor Edel mit dem Referate über den Gesetz-Entwurf „die Regulirung des Bier-Tarifs betreffend" beauftragt; Prof. Edel ist mit diesem wichtigen Gegenstand unausgesetzt beschäftigt. — Abg. Dek. Neuland hat sein (umfassendes) Referat über das Ausscheidungsgesetz vollendet und kömmt dasselbe schon in diesen Tagen im Ausschusse zum Vortrag; möglich daher, daß dieser Gegenstand noch vor den Osterferien in der Kammer zur Erledigung kömmt. Von nächster Woche an wird indessen bis zu den Osterferien jeden Tag eine Sitzung seyn. Die nächste Sitzung ist am 21. d., in welcher die Beschwerde des Magistrats Nürnberg zur Berathung kömmt.

München, 17. März. Wie man vernimmt, wird die k. Regierung noch diesen Landtag einen Gesetz-Entwurf zur Vorlage bringen, der eine Revision des Edikts von 1813 über die bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Israeliten enthält. (Nürnb. Korr.)

Zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken ist der funktionirende Rechnungs-Revisor Traminer ernannt worden.

München, 17. März. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer vierzehnten Sitzung am 14. d. Erklärungen des Hrn. Bischofs von Würzburg und des Hrn. Fürsten v. Wrede und Besprechungen hierüber vernommen, und sodann nach mehrstündiger Berathung im Hinblick auf connexe Anträge der Kammer der Abgeordneten und des Hrn. Reichsraths Grafen Arco Valley beschlossen: „es sey Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege allerehrfurchtsvollst zu bitten, sämmtliche bisher durch Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichts gefällte Präjudicien im Hinblick auf Art. III. des Präjudiciengesetzes vom 17. Nov. 1837 wo möglich noch auf gegenwärtigem Landtage, eventuell auf dem nächsten Landtage, den Ständen behufs der authentischen Interpretation vorlegen zu lassen, und im Landtagsabschiede allergnädigst auszusprechen, daß von nun an von 3 zu 3 Jahren sämmtliche in der Zwischenzeit erlassene Präjudicien zu gleichem Behufe an die Stände gebracht werden sollen, mit der Wirkung, daß alle auf die Verfassung, auf deren Beilagen und auf constitutionelle und civilrechtliche Gesetze bezüglichen Präjudicien, über welche kein authentische Interpretation zu Stande kommt, von selbst hiedurch die Natur eines Präjudizes verliren." — In ihrer heutigen fünfzehnten Sitzung widmete sie eine vierstündige Berathung dem Antrage des Hrn. Fürsten Wrede auf Vorgerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern wegen Contrasignatur einer am 11. Nov. 1845 in Betreff des Getreidehandels erlassenen Verordnung. Der Antrag wurde vom Hrn. Fürsten nach geschlossener Verhandlung mit Zustimmung der Kammer zurückgezogen. (Allg. Ztg.)

Preußen. Berlin, 16. März. So eben ist uns nachstehende Erklärung zugegangen, welche wir der Oeffentlichkeit zu übergeben keinen Anstand nehmen: „Krakau, 12. März. Die Wiener Privilegirte Zeitung vom 4. März 1846, Nr. 63, hat die Nachricht veröffentlicht, „„daß der an der Spitze der revolutionären Regierung in Krakau gestandene Diktator Hilarius Meciszewski abgesetzt, verhaftet und an seiner Stelle ein anderer Diktator erwählt worden sey."" Diese Nachricht, als einem amtlichen Blatte entlehnt, machte die Runde in ganz Europa und war von allen Blättern Deutschlands aufgenommen und wiederholt, und in Folge dessen ist mein Name von der ganzen Welt als der eines Mannes gestempelt, welcher ein unsinniges und rasendes Unternehmen nicht nur theilte, sondern auch leitete. Ich bin es meiner Ehre, der strengen Wahrheit und der Ruhe meiner Familie schuldig, gegen den Bericht des genannten Blattes öffentlich zu protestiren und, überzeugt, daß alle wohlgesinnten Redactionen mir hülfreiche Hand bieten werden, die von ihnen im guten Glauben verbreitete Verleumdung von mir zu weisen, ersuche ich eine löbliche Redaction der „Allg. Preuß. Zeitung", nachstehende Erklärung meinerseits aufzunehmen und im nächsten Blatte veröffentlichen zu lassen. a. Daß ich in keiner Weise bei den in Krakau stattgehabten Unruhen betheiligt worden bin. b. Daß ich niemals an der Spitze einer revolutionären Regierung in Krakau gestanden habe, demnach auch nie Diktator sein konnte oder war. c. Daß ich also von diesem Posten nicht abgesetzt seyn konnte. Ich war wirklich vom

Diktator Tyssowski während der hiesigen Revolution verhaftet und vor das Revolutions-Tribunal gestellt, aber nicht in Folge eines Ringens um die Macht, sondern aus dem Grunde allein, daß ich als Wohlgesinnter und das ganze Unternehmen vom Anfange an Tadelnder, dessen Verdacht und Zorn auf mich gezogen habe. Hilarius v. Meciszewski.

Der hochgestellte Beamte, auf welchen kürzlich in Posen ein meuchelmörderischer Angriff gemacht worden, soll der Schles. Ztg. zufolge der Kriminalrathkommissarius (Polizeirath) Dunker seyn.

Münster, 12. März. Der geheime Rath von Düesberg, welcher den zwischen der kgl. Regierung und bischöflichen Behörde obwaltenden Konflikt auf vermittelndem Wege persönlich zu schlichten den Auftrag hatte, ist bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt. Wir können die zuverlässige Mittheilung machen, daß die Sache zu einem Vergleich nicht gekommen ist, und daß Bischof Kaspar Maximilian das nach seiner Ueberzeugung der Kirche allein zustehende Recht, die Elementarschullehrer anzustellen, zu vergeben, sich durchaus nicht hat bewegen lassen. (Düss. Ztg.)

Baden. Heidelberg, 14. März. Die vier Akademiker, welche, weil sie, wie man sagt, sich in Wahlangelegenheiten gemischt, das Consilium abeundi erhielten, mußten unsere Stadt verlassen. (Schw. M.)

Karlsruhe, 16. März. Sicherem Vernehmen nach ist Reg.-Rath v. Uria in Mannheim auf seine wiederholte Bitte des Censuramts enthoben worden; wer dessen Nachfolger in diesem eben so lästigen als undankbaren Geschäft seyn wird, erfährt man zur Zeit noch nicht. (Karlsr. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 19. März. (Priv.-Corresp.) Für Wiener Bankactien wurden bessere Preise bezahlt, während Ludwigshafen-Verbacher-Bahnactien billiger als gestern abgegeben wurden.

5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3pCt. Metall.: 76½ P.; 1pCt. Metall.: 24¾ G.; Bank-Act.: 1888 G.; per ult. März 1888 G.; 500 fl. Loose: 155¼ P.; 250 fl. Loose per ult. 122¼ G.; Prämienscheine: 86 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100¾ G.; württemberg. 3½ pCt. Obligat. 94⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4 pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78⅝ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P. 3½ pCt.: 97⅝ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 377¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 84⅝—¾ G.; kurhess. Loose: 34⅝ Thlr. G.; Integr: $59\frac{7}{16}$ G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88¾ P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3 Cpt. in. Sch.: 29¾ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24¼ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 57¾ P.; Poln. 300 fl. Loose: 96½ P.; 500 fl. 81⅛ G.; Sard. Loose: 36⅞ Fr. G.; Disc: 4 G.

Belgien.

Brüssel, 16. März. Den letzten Nachrichten aus New-York zufolge hat das dortige Gouvernement bekanntlich einen Vertrag mit der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Ocean abgeschlossen, wonach alle 14 Tage ein Schiff von New-York nach Cowes (Insel Whigt) und Bremen abgehen werde. Das amerikan. Gouvernement bezahlt der Gesellschaft jährlich 400,000 Dollar für den Transport der Postdepeschen. Diese neue Verbindung soll mit dem 1. Juni 1847 ins Leben treten. Man bedauert hier sehr, daß es unsern Agenten nicht gelungen, die Vortheile dieser Verbindung für Antwerpen zu erlangen.

Großbritannien.

London, 16. März. Der „Globe" sagt in seinem Börsenbericht: Die politischen Nachrichten aus Nordamerika haben in der City keinen besondern Eindruck gemacht; denn es läßt sich schwer entscheiden, ob sie als günstig oder ungünstig zu betrachten sind. Die heftigen Reden im amerikanischen Congresse werden bald gar keine Wirkung mehr thun, da man sie schon so ziemlich für leere Worte nimmt. Die mexicanischen Papiere halten sich auf ihrem Stande, obgleich die beabsichtigte Seedemonstration der Nordamerikaner gegen Mexico wohl einige Besorgnisse erwecken könnte.

Frankreich.

* Paris, 16. März. (P.-Corr.) Das Journal „des Debats" gibt heute in seinem leitenden Artikel Nachrichten über große Gährung und Aufregung in Toskana, die ihren Grund in der beabsichtigten Einführung der Nonnen du Sacré Coeur (den Jesuiten affiliirt) haben soll. Bis jetzt wurden die Jesuiten von Toskana ferngehalten, aber der Generalvicar Fantiera in Pisa kaufte nun ein Haus und ließ eine Anzahl Nonnen du Sacré Coeur von Rom kommen. Schon sollten sie installirt werden, als die durch Renzis Auslieferung an die päpstlichen Behörden erbitterte Bevölkerung sich erhob, am 21. Februar Abends sich vor dem Hause Fantiera's versammelte, die Rufe: „Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit den Nonnen de Sacré Coeur!" anstimmte und mit einem Steinregen die ganze Façade des Hauses demolirte. Die Regierung schritt nicht ein und die Gährung ist seitdem im Zunehmen; am 27. v. Mts. wurde dem Gouverneur von Pisa eine Protestation der angesehensten Einwohner übergeben, worin diese sich entschieden gegen die Einführung der Jesuiten oder ihnen affiliirten Orden aussprachen. Man glaubt, daß die Regierung nachgeben wird.

Der in Marseille eingelaufene Dampfer „Leonidas", der Livorno am 9. d. verlassen hat, bestätigt, daß in ganz Italien und namentlich in Toskana eine bedrohliche Aufregung herrsche.

Amerika.

Das Postdampfschiff „Cambria" hat Nachrichten aus Neu-York bis zum 2. März nach Liverpool mitgebracht. Der washingtoner Correspondent des neu-yorker „Advertiser" schreibt: Hier geht das Gerücht, daß Hr. Crampton dem englischen Gesandten Pakenham Instructionen überbracht habe, worin er angewiesen wird, die Unterhandlungen durch das Anerbieten des 49. Breitengrades, der Schiffahrt auf dem Columbia für 20 Jahre und der ganzen Vancouverinsel wieder zu erneuern. Wie es heißt, will Hr. Polk die Verantwortlichkeit für eine Annahme des Anerbietens nicht auf sich nehmen, sondern dasselbe dem Senate vorlegen und dessen Rath einholen." Nach dem neu-yorker „Herald" vom 28. Febr. hatte Hr. Pakenham der amerikanischen Regierung bereits einen neuen Vorschlag gemacht, was die „Times" jedoch für durchaus unbegründet hält. — Es hieß zu Neu-York, daß in Kurzem eine große amerikanische Flotte im mexikanischen Meerbusen versammelt seyn werde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	327, 31	+ 3, 2	S. bed.
Mittags 12 U.	328, 23	+ 3, 6	SW. Regen
Abends 7 U.	329, 54	+ 2, 5	SO. bew.

Bekanntmachung.

[3a] Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 15. des nächsten Monats April gegen 800 Maurergesellen und 2800 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behafteten Individuen, welche zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen. Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen haben ***bis zum 15. April l. Js.*** in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der oben bestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt, den 14. März 1846.

Die königl. Festungsbau-Direction.

L. Morgenthau aus Ludwigshafen am Rheine

bezieht zum ersten Male mit seinem großen **Pariser Herren-Kleider-Lager** die hiesige Messe und verkauft zu folgend billigen Preisen:

Winter- und Tuch-Kleider:

Paletots von Tuch und Buckskin . . . von fl. 14, 16, 17, 19, 20 bis 27 fl.
Paletots-Säcke desgl. . . . . von fl. 18, 20, 22, 24, 27 bis 36 fl.
Twins, sehr fein gearbeitet . . . . von fl. 10, 12, 14 bis 18 fl.
Tuch-Röcke, die neueste Façon, von schönem Niederländer Tuch, den Preis von fl. 12, 14, 16, 18, 20, 22 bis 25 fl.
Fracks . . . . von fl. 16, 18, 20, 24 bis 32 fl.
Spanische Mäntel . . . . . von fl. 14, 16, 17 bis 18 fl.
Beinkleider von Tuch und Buckskin . . . von fl. 4, 4½, 5, 5½, 6, 8 bis 10 fl.
Westen von allen möglichen Stoffen und Façons von fl. 1 kr. 12, 1½, 2, 3, 4, 5 bis 7 fl.

Sommer-Kleider:

Paletots . . . . von fl. 4, 4½, 5, 6, 7, 8, 9 bis 10 fl.
Paletots-Säcke . . . . . . von fl. 5, 6, 6½, 7, 8 bis 14 fl.
Twins von Watterproof und sonstigen Stoffen . . von fl. 7, 8, 9, 10, 12 bis 20 fl.
Röcke . . . . von fl. 3, 4, 4½, 5, 5½, 6 bis 10½ fl.
Beinkleider . . . von fl. 1 kr. 12, fl. 1½, 2, 2½, 3, 4, 5, 5½, 6 bis 7 fl.
Westen, eine große und billige Auswahl.
Sommer-Collets . . . . . . von fl. 1½, 2 bis 3 fl.
Herren-Hemden von Halbleinen . . . . von fl. 1 kr. 12, 1½ bis 2 fl.
Unterbeinkleider . . . . . . von fl. 1 kr. 12 bis 1 fl. 48 kr.

Da ich mir in den größten Städten schon ein schönes Zutrauen erworben, so hoffe ich auch, mich hier, indem ich nicht ermangeln werde, meinen geehrten Abnehmern reelle und billige Waaren zu geben, eines ähnlichen erfreuen zu dürfen; ich bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich auf der Domstraße bei Hrn. ***Weber***, Regenschirm-Fabrikanten, über eine Stiege, und ist mit meiner Firma versehen.

L. Morgenthau.

Nachricht für Reisende nach Nord-Amerika.



Special-Agentur
der
POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK**.

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre-New-Yorker Postschiffe, welche für die Monate März und April 1846 abfahren.

NAMEN der POSTSCHIFFE.	CAPITAINE	TONNENGEHALT.	ABFAHRT von HAVRE	In Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen von ROTTERDAM	von MAINZ BINGEN.	von WÜRZBURG.
Louis Philippe	Castoff	794	8. März	4. März	1. März	26. Februar
St. Nicolas	J. B. Pell	811	16. „	12. „	7. „	5. März
Duchesse **d'Orleans**	Richardson	798	24. „	21. „	18. „	15. „
Burgundy	Wotton	763	1. April	30. „	28. „	26. „
Jowa	Lines	875	8. „	5. April	1. April	29. „
Oneida	J. Funk	791	16. „	14. „	11. „	9. April
Emerald	Howe	518	24. „	20. „	18. „	16. „
Zurich	Thompson	875	1. Mai	29. „	25. „	23. „

Obige für die Monate März und April bezeichneten Post- oder Packetschiffe gehören der einzig und alleinig bestehenden, von sämmtlichen deutschen Consuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück.

Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe I. Klasse alle 10 Tage während der Monate März und April ab.

Mainz, den 4. Februar 1846.

Washington Finlay,
Haupt- und Spezial-Agent der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

Näheres ertheilen meine Agenten:
Müller & Zehner in Würzburg.
J. L. Höpfel in Bamberg.
Julius Wagner in Bayreuth.
Eduard Probst in Kitzingen.
Heinrich Becker in Ansbach.
C. H. Nestmann in Nürnberg.
Frey & Ringler in Regensburg.
J. U. Meyer in Amberg.
Jacob Ernst in Aschaffenburg.
Jos. Gänzler Sohn in Donauwörth.
Carl Dietz in Augsburg.
F. J. Sickenberger in Lohr.
Jos. Hufnagel in Miltenberg.

***NB.** Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens **einen** Tag vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrtstagen sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.*

Gasthaus-Verkauf.

[2a] Ein sehr frequenter Gasthof II. Ranges ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Beim Verkaufe werden die Conditionen äusserst billig gestellt und können 2 Drittheile des Kaufschillings zu 4 pCt. verzinslich darauf stehen bleiben. Näheres ist zu erfahren im Gasthause „Zum Einhorn" zu Würzburg.

Etwas ganz Neues
in Schreibstahlfedern
genannt **Klüps'-Federn,**

habe ich heute direct von England erhalten und verkaufe solche nur per Groß zu 2 fl. 30 kr. Ferner 500 Groß Correspondenz-Federn, welche zu den beispiellosen billigen Preisen von 36 und 48 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. per Groß abgegeben werden.

Der Verkauf findet nur im Kürschnerhof statt in der Bude vor dem Hause des Hrn. Drehermeisters Gündermann, beim Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Tapeten.

[8c] Die ***Nürnberger Tapeten-Fabrik*** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihrer Fabrikate; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von **12, 15** und **18** kr. bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das Verkaufs-Lokal befindet sich auf der Domgasse Nro. 180, in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im 1. Stock.

Bücher-Versteigerung.

[3c] Aus dem Bücher-Vorrath des vormaligen Profess. Dr. ***Rehr*** wird eine Parthie Bücher, juridischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, am
Montag den 23. März l. Js.
im ehem. Stümmer'schen jetzt Broili'schen Hause, Theaterstrasse, Distr. II. Nr. 8., gegen baare Zahlung versteigert, wozu andurch eingeladen wird.
Der Strich beginnt Nachmittag 2 Uhr.
Die Bücher können jeden Vormittag zwischen 10—12 Uhr durchgesehen werden.

Versteigerung.

[3c] Am **24. März** (Dinstag) und die folgenden Tage werden im ehemals Stümmer'schen jetzt Broili-schen Hause, Theaterstrasse, Dist. II. Nr. 8, Nachm. 2 Uhr anfangend, mehrere Meubeln gegen gleich baare Zahlung versteigert. Dabei befinden sich 2 Kommitze, mehrere Kanapee, Sesseln, Spiegel etc. Es wird hiermit dazu eingeladen. Auch 2 dreieimerige Fässer werden mitversteigert.

[3c] In einen Gasthof ersten Ranges sucht man einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten, gesitteten jungen Menschen als Kellner-Lehrling. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

Sonntag, den 22. März:
Dornen und Lorbeer.
Drama in 2 Aufzügen nach C. Lafont von W. Friedrich.
Hierauf:
's letzte Fensterl'n.
Alpenscene in bayerischer Mundart in 1 Aufzuge von Seidl, Musik von G. Schmitt.
Zum Beschluss:
Die lustigen Fassbinder, oder: **Die Rutschparthie.** *Pantomimisches Ballet in 1 Aufzuge, arrangirt von Hrn.* ***Butterweck,*** *Musik von verschiedenen Componisten.*

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 81. Sonntag, 22. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. März. (Pr.-Corr.) [**XXX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Verhandlungen über den Gesetzentwurf, „die Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn in der zweiten Hälfte der fünften Finanzperiode.) [Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.]

Der Hr. Minister des Innern. M. H., äußerte derselbe, es ist der Antrag gestellt worden, zuerst die Berathung zu vertagen, oder den Gegenstand, der mit einem Vortrag des IV. Ausschusses an Sie gebracht worden ist, an diesen Ausschuß zurückzuweisen, damit darin mehr erörtert werde, was unerläßlich sey, damit Sie mit voller Sachkenntniß über den Gesetzentwurf berathen; worin m. H., soll nun die Vervollständigung der Ihnen gemachten Vorlagen bestehen? Wodurch, m. H., soll also motivirt werden die Ihnen vorgeschlagene Zurückweisung an den IV. Ausschuß? Ich habe, m. H., versucht, aus dem, was ich bisher vernommen habe, mir ein Bild der Gründe zu entwerfen, der verschiedenen Gründe, die dazu Anlaß gegeben haben könnten. Der erste Grund könnte seyn ein Zweifel, ob der Voranschlag für die Ludwigs-Süd-Nordbahn, wie er schon 1843 der sehr geehrten Kammer vorgelegt wurde, und auf's Neue mit Erläuterungen dem IV. Ausschusse mitgetheilt worden ist, ob dieser Voranschlag werde eingehalten werden. Ich habe, m. H., als die Berathung des Gesetz-Entwurfes herannahte, vielmehr als Ihr sehr geehrter IV. Ausschuß sich veranlaßt fand, darüber Rückfragen an das Ministerium zu stellen, ich habe zu jener Zeit an die Eisenbahnbau-Commission, welche allein ein sicheres Urtheil darüber zu fällen im Stande ist, die Aufforderung gerichtet, bei ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit anzugeben, ob sie glaube, daß mit der Summe von 51⅓ Mill. der Bau vollendet werden könne. Die von ihr hierauf gegebene Antwort ist in dem Vortrage des sehr geehrten Hrn. Referenten des IV. Ausschusses enthalten. Die Eisenbahnbau-Commission hat erklärt: Wir haben alle Ursache, als unzweifelhaft anzunehmen, daß mit dem Voranschlag werde ausgereicht werden, wenn man für mögliche Fälle zur Bildung eines Reservefonds in der Voraussetzung, daß auf der Strecke gegen Lindau unvorhersehbare Hindernisse und Schwierigkeiten sich ergeben würden, noch einen Reservefond von 2½ Mill. hinzufüge. Diese Aeußerung der Eisenbahn-Baucommission beruht nicht auf Muthmaßungen, sie beruht auf bereits vorausgegangenen Terrainuntersuchungen, vorgenommen zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Sachverständigen der gereiftesten Erfahrung und der gründlichsten Kenntniß. Der zweite Grund könnte seyn der Zweifel über die Größe des Bedarfs, der zur Fortsetzung des Baues für die nächsten drei Jahre in Anspruch zu nehmen seyn dürfte. Die Größe des Bedarfs, m. H., hängt aber von Umständen ab, welche weder der sehr geehrte Ausschuß noch die Regierung noch irgend Jemand im Voraus zu berechnen im Stande ist. Es kommt für's Erste sehr viel darauf an, ob der Eisenbahnbau schnell werde betrieben werden, oder langsam, die Antwort dieser Frage aber hängt von äußern Umständen in gar vieler und wesentlicher Beziehung ab. Wir können, m. H., wenn nicht wesentliche Nachtheile durch Concurrenzbauten oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, den Bau bis in die nächste Finanzperiode hinüber verlängern, und der Bedarf für diese Finanzperiode wird dann geringer seyn. Es könnte aber auch durch unvorhergesehene Ereignisse (ich erinnere an ein Nothjahr) ein größerer Ausfall in den Mitteln entstehen, welche eben bezeichnet wurden, die aus den laufenden Einnahmen geschöpft werden sollten. Es ist angenommen worden, es sey aus den laufenden Staatseinnahmen jährlich 2½ Mill. zu schöpfen. Setzen Sie den Fall, und wer vermag ihn vorauszusehen, es trete ein Nothjahr ein; wie dieses eintritt, ist diese Berechnung eine unrichtige geworden, und die Regierung bedarf dieses Credites um so dringender zu einer Zeit, wo es ihr zur Pflicht erwächst, der nothleidenden Volksklasse Arbeit zu liefern, wie sie die laufenden Staatseinnahmen verwenden müßte, um Getreid von dem Auslande, oder woher immer kommen zu lassen. Diese Eventualitäten kann weder die Regierung noch der Ausschuß, noch irgend Jemand ermessen, weil sie der Zukunft angehören, deßhalb ist das, was die Regierung von Ihnen verlangt hat, ein Maximalcredit, der, wie das Gesetz sagt, nach Bedarf benützt werden soll; und keine Macht der Welt vermag Ihnen die Frage zu lösen, wieviel von diesem Credit nach Umständen werde in Anspruch genommen werden müssen. Die Regierung hat Ihnen erklärt, daß sie von diesem Credit, wie ihre Pflicht ist, nur soweit werde Gebrauch machen, um das, was zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues unerläßlich nothwendig ist, aus den Einnahmen bestreiten zu können. Sie hat Ihnen erklärt, daß es nicht in ihren Grundsätzen liege, durch Uebereilung des Baues die Kosten zu vermehren, zu vergrößern, sondern daß sie es als erste und heiligste Pflicht betrachte, von der Sparsamkeit Gebrauch zu machen, mit andern Worten, die Staatsschuld, die aus den Eisenbahnbauten hervorgehen soll, auf das Minimum herabzubringen. Nun frage ich mich, wozu soll die Zurückweisung an den 4. Ausschuß dienen? was wird der 4. Ausschuß Ihnen theils über die Zulässigkeit, theils über die Frage des Bedarfs für die nächsten 3 Jahre Ersprießliches darbieten können, den Voranschlag zu berechnen? Der 4. Ausschuß würde es nicht vermögen, denn er hat keine andere Grundlage als die Voranschläge und Erklärungen der Eisenbahnbau-Commission, und wenn alle Aufschlüsse über die bisherige Verwendung Ihnen vorgelegt werden, so würde daraus immer noch kein sicherer Maßstab hervorgehen, weil zu einer richtigen Beurtheilung erst noch erhoben werden müßte, was noch zu bauen übrig ist, wie hoch sich der Bedarf des Eisenbahnbaues noch belaufe. Wie die bewilligten Summen verwendet worden sind, darüber können Aufschlüsse im Einzelnen mit Genauigkeit nur gegeben werden, wo Rechnungen vorliegen, und dieß sind die Ausgaben bis zum Jahre 18⁴²/₄₃ dann 18⁴³/₄₄. Nachdem der Hr. Minister hier die betreffenden Rechnungen theilweise das Nähere mitgetheilt hatte, fuhr derselbe dann fort: „Mir scheint, m. H., ich ermüde Ihre Geduld, wenn ich Ihnen die Einzelheiten noch alle vortrage, sie werden genügen, um ein Beweis dafür zu seyn, daß wenn auch alle diese Einzelheiten dem 4. Ausschusse vorliegen, er darin noch keinen Stoff, noch keine Grundlage zur Begründung von Anträgen findet; denn ein Urtheil darüber zu begründen und Anträge an Sie zu bringen, worin die Unzweckmäßigkeit einzelner Ausgaben behauptet würde, dazu, m. H., würde noch ganz Anderes erforderlich seyn, als die Mittheilung dieser Resultate. Ja selbst die Vorlage der Rechnungen selbst würde dazu noch keineswegs hinreichen, denn es würden hiezu technische Untersuchungen erforderlich seyn. Dieß aber kann aus einem Vortrage ihres 4. Ausschusses nimmermehr hervorgehen. Man vermengt, m. H., das, was in das Gebiet der Nachweisungen gehört; was dort verfassungsmäßig seine Prüfung und Erörterung finden soll, das sucht man hierüber zu ziehen in diese Debatte, sucht es zu vermischen mit den Berathungen über den Gesetzentwurf, welche den Ausbau einer im Jahre 1843 gesetzlich beschlossenen Bahn zu Ende führen soll. Dafür aber, für die heutige Frage kann die Frage der Nachweisung der Verordnung durchaus nicht präjudizirlich seyn. Sie kann es nicht seyn aus dem Grunde, den ich bereits die Ehre hatte zu erörtern, weil keine Prüfung auch im 4. Ausschusse ein sicheres Urtheil herbeiführen kann, ob einzelne Verwendungen zweckmäßig gemacht worden sind. Dafür sind andere Prämissen erforderlich. Dieß die Gründe, m. H., warum ich gegen die Zurückweisung an den 4. Ausschuß mich erkläre, die nach meiner Ueberzeugung zu einer zwecklosen Verzögerung der Berathung — jetzt wo wir dem Ende des vierten Monats dieses Landtages näher rücken — führen würde. (Schluß folgt.)

München. Von dem Hrn. Erzbischofe von München-Freising i.t

unterm 13. d. M. nachstehende Eingabe, bezüglich **Verwahrung** an die Kammer der Reichsräthe gerichtet worden: „Hohe Kammer der Reichsräthe! Oeffentliche Blätter machen soeben jene Beschwerde in extenso bekannt, welche der Hr. Reichsrath Fürst von **Wrede** bezüglich der Religions-Uebertritte Minderjähriger erhoben hat. Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt sich deshalb nicht blos als Mitglied der hohen Kammer, sondern vor Allem in seiner Eigenschaft als katholischer Bischof im Gewissen verpflichtet, gegen die in genannter Beschwerdeschrift aufgestellten Grundsätze feierlich zu protestiren und jede andere Interpretation des §. 6. des Religions-Ediktes als die, welche das königl. Ministerium des Innern unter dem 4. Nov. 1843 angenommen hat, als den Prinzipien und Gesetzen der katholischen Kirche entgegen, und somit als konkordat- und verfassungswidrig zu bezeichnen. Die katholische Kirche kennt kein Normaljahr des Alters, nach welchem allein der Mensch ihrer Segnungen theilhaftig werden kann, sondern sie macht dies lediglich von der moralischen und intellektuellen Befähigung des Individuums abhängig, und während sie anerkennt, daß bei Manchen eine solche Befähigung erst verhältnißmäßig spät eintritt, ist sie doch auch durch die Erfahrung von Jahrhunderten belehrt, daß die entschiedenste religiöse Ueberzeugung und die innigste Hingabe an Gott und die Kirche sehr häufig schon in einem Alter stattfindet, welches zur Beurtheilung weltlicher Geschäfte noch nicht reif ist. Sie verehrt unter ihren heiligen Blutzeugen solche, die, wie die heilige Agnes und der heil. Vitus, im kindlichen Alter einen heldenmüthigen Kampf für den Glauben gekämpft haben; und eingedenk der Worte des Herrn: „Lasset die Kleinen zu mir kommen," gestattet sie Kindern, die im zehnten oder eilften Jahre die nöthige Reife zeigen, den Zutritt zur heil. Kommunion und der heil. Firmung. Die katholische Kirche wird also nie ein Gesetz als auf dem Gebiete des Gewissens verbindend anerkennen, welches willkührlich ein gewisses Jahr des Alters festsetzt, wo der Mensch zuerst religiöse Freiheit erlangen soll, sie wird nie die ihr von Gott selbst gegebene Vollmacht, über die Zeit, wann sie dem sich an sie Wendenden Gnadenschätze öffnen, und über persönliche Befähigung des Individuums, dem sie dieselben mittheilen will, nach göttlichen und kirchlichen Gesetzen zu entscheiden, einer Polizeibehörde oder einem weltlichen Gericht überlassen; sie wird nie die ihr allein auf Erden zustehende Macht der Sündenvergebung und der Spendung des h. Altarssakramentes von einer Staatsgenehmigung abhängig machen lassen, was durch die Conzession: der §. 6 des Religionsediktes verbinde auch auf dem Gebiete der Kirche, offenbar geschehen würde. Ist es sonach gewiß, daß die katholische Kirche nach göttlichem und kirchlichem Rechte kein Normaljahr zu Uebertritten anerkennen darf, so ist es ebenso gewiß, daß dieser ihr Grundsatz in Bayern staatsgrundgesetzlich anerkannt werden muß, da durch Art. I. und Art. XVII. des Konkordats die gesammte katholische Kirchen-Disciplin, und sonach auch ein so wesentlicher Punkt derselben, wie der vorliegende, feierlich anerkannt, und durch Art. XVIII. jede nachgängige einseitige Abweichung vom Konkordate unmöglich gemacht worden ist. Die königl. Behörden wären daher gerade dann einer offenen Verfassungs-Verletzung und des Bruches eines feierlichen Staatsvertrages schuldig, wenn sie dem berührten §. 6 des Religions-Ediktes eine Deutung geben wollten, die den Gesetzen der katholischen Kirche zuwider ist, nicht in dem umgekehrten Falle, wie der Herr Fürst von Wrede begründen zu können glaubt. Im Gegentheile hat das kgl. Ministerium des Innern ganz im Sinne des Konkordats, und somit auch der Verfassung, sowie der allerhöchsten Erklärung vom 15. Sept. 1821 gehandelt, indem es dem §. 6 eine Interpretation gab, die mit den Grundsätzen der kath. Kirche vereinbar ist. Ja, ich sage mehr: auch im Sinne des Religions-Edictes ist die Erklärung des k. Ministeriums vollkommen begründet; denn die Verfassung sichert jedem Einwohner des Reiches Gewissensfreiheit zu, und er darf nach ihr in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwang unterworfen werden (§. 1. und 2. des Religions-Edictes); dieselbe Verfassung bestimmt (§. 18), daß Kinder durch die Communion oder Confirmation in die Kirche aufgenommen werden können. Nun ist es aber doch offenbar, daß diese Freiheit des Gewissens mit dem Erwachen des Gewissens, diese Zwanglosigkeit im Glauben mit der Glaubensfähigkeit eintreten muß, und daß es die größte Absurdität wäre, vor dem 21. Lebensjahre keine Gewissens- und keine Glaubensfähigkeit anzuerkennen. Diese unglaubliche Absurdität wird aber dem Gesetzgeber zugemuthet, wenn §. 6. nicht im Sinne des k. Ministeriums interpretirt wird, und während z. B. das Strafgesetz den Verbrecher auch vor dem 21. Jahre straft, und somit sein Gewissen und seine Zurechnungsfähigkeit anerkennt, soll sich zur Wurzel aller guten Handlungen, zum freien religiösen Bewußtseyn und seiner äußern Uebung die Fähigkeit erst nach Ablauf des 21. Jahres einstellen; während kein Gesetz die Verheirathung vor dem 21. Jahre verbietet, und sonach der minorenne Ehegatte in dem Eingehen der Ehe einen Act freiester Willensbestimmung ausübt, soll derselbe, z. B. im Falle einer gemischten Ehe, keine Bestimmungen über die religiöse Erziehung seiner Kinder treffen dürfen, und soll nicht im Stande seyn, über sein Glaubensbekenntniß zu entscheiden; während §. 18. die Confession der Kinder in gewissen Fällen von Communion oder Confirmation abhängig macht, welches ganz gewiß Acte der Freiheit und des innersten religiösen Bewußtseyns seyn müssen, wenn ihnen nach den Gesetzen des Glaubens und der Vernunft ein Werth beigelegt werden soll, will denselben Individuum ein weiterer Akt der Gewissensfreiheit bis zur Volljährigkeit nicht mehr gestattet werden. (Schluß folgt.)

Preußen. Posen, 14. März. Nach einem hier zirkulirenden Gerüchte, dessen Wahrheit wir unsern Lesern allerdings nicht verbürgen können, wäre in Krakau die Ruhe wieder auf eine bedenkliche Weise gestört worden. Bei einer Prozession, zu der eine Menge Volk zusammengeströmt, wäre es nämlich zu bedeutenden Unordnungen gekommen, so daß sich das österreichische Militär genöthigt gesehen habe, einzuschreiten. Alle Ermahnungen von Seite des Commandirenden wären aber erfolglos geblieben und man hätte endlich Gewalt gebraucht. Dadurch wäre denn das Volk dermaßen erbittert worden, daß es seinerseits auch auf das Militär losgeschlagen habe, und erst den österr. Kartätschen wäre es gelungen, die sich stets vergrößernden Massen auseinander zu sprengen. (Nürnb. Kur.)

Baden. Aus dem Großherzthum Baden, 17. März. In den höhern Regionen der Staats-Verwaltung wird noch manche wesentliche Aenderung vorgenommen werden. Bekk, Mitglied des Staatsministeriums, dürfte, wenn nicht alle Vorbedeutungen trügen, an die Spitze des Justizministeriums gestellt werden, und Staatsrath Jolly würde alsdann wahrscheinlich mit der obersten Leitung des Oberhofgerichts betraut werden. Auch Rettig soll eine andere Bestimmung erhalten. Mittermaier's Wahl in die zweite Kammer betrachtet man in einigen Kreisen als ausgemacht; ob indessen der ausgezeichnete Jurist für den Fall, daß Bekk seiner künftigen Stellung wegen den Vorsitz in der Kammer nicht übernehmen oder beibehalten könnte, zur Uebernahme dieses Postens auserkoren werde, ist eine Vermuthung, deren Verwirklichung lediglich von der Art und Weise, wie sich die Stellung der Kammer zur Regierung gestalten wird, abhängt. (Köln. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 20. März. (Priv.-Corresp.) In Fonds war das Geschäft ziemlich belebt, wobei sich jedoch, mit Ausnahme der Integrale, keine wesentliche Coursveränderung bemerkbar machte.

5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3pCt. Metall.: 76½ P.; 1pCt. Metall.: 24¾ G.; Bank-Act.: 1887 G.: per ult. März 1887 G.; 500 fl. Loose: 155 P.; 250 fl. Loose per ult. 122¼ G.; Prämienscheine: 86 P; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100½ G.; württemberg. 3½ pCt. Obligat. 94⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 60 G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4 pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78⅝ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P. 3½ pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 377½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 84¾ G.; kurhess. Loose: 34⅝ Thlr. G.; Integrale: 59¼ G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88¾ P.; Span. 3pCt.: — — G.; 3 Cpt. in. Sch.: 29¾ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24¼ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96½ P.; 500 fl. 81⅛ G.; Sard. Loose: 36⅞ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Wien, 12. März. Die „Leipz. Allg. Ztg." enthält in einem ihrer letzten Blätter einen Correspondenzartikel aus Wien, in dem auf die Fürstin Sapieha zu Lemberg als auf eine Hauptintrigantin bei der in Galizien ausgebrochenen Verschwörung hingewiesen wird. Dabei wird als Thatsache mitgetheilt, die Fürstin sey vor ganz kurzem hier in Wien gewesen, habe hier große Feste und Bälle gegeben, und sey dann kurz vor dem Ausbruch der Rebellion von hier verschwunden. Diese Angabe ist falsch. Die Fürstin Sapieha war nicht einen Augenblick hier, und konnte mithin auch keine Feste geben. Alles, was wir hier von ihr mit Zuverlässigkeit wissen, ist, daß sie sich zu Lemberg an die Spitze von allerhand öffentlichen und Wohlthätigkeitsanstalten gestellt hatte, für die ihr nicht unbedeutende Summen von hochgestellten Personen zugegangen sind. Hier in Wien aber ist sie nicht gewesen, noch weniger hat sie hier Bälle gegeben. (Allg. Ztg.)

Von der galizischen Gränze, 14. März. Die von mir mitgetheilten Beschlüsse der zu Krakau versammelt gewesenen Generäle der drei Schutzmächte und der daselbst anwesenden Residenten haben bis jetzt nur die Abänderung erfahren, daß zufolge eines aus Wien eingetroffenen Befehls der General Graf Castiglione die Bestimmung nach Lemberg erhalten hat, und an seiner Stelle (wie bereits gemeldet) der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Wrbna an die Spitze des provisorischen Gouvernements zu Krakau gestellt worden ist. Die erwähnten Beschlüsse beruhen auf den am 6. oder 8. d. aufgenommenen Protokollen, welche an den genannten Tagen bereits die Unterschrift aller Intervenienten erhalten hatten. Von preußischer Seite hat der General Graf Brandenburg Theil an den Berathungen genommen; Hr. v. Engelhardt war noch immer

abwesend. Das am 10. aufgenommene Protokoll bestimmt nur, daß die Kosten der militärischen Besetzung der Republik der Stadt Krakau und ihrem Gebiet zur Last fallen sollen. Der Erzherzog-Gouverneur war in Bochnia angekommen, wohin sich auch der provis. Gouverneur von Krakau, Graf v. Wrbna, zu einer Unterredung mit Sr. kais. Hoheit verfügt hatte. Se. kais. Hoheit wird daher die Reise nicht bis nach Podgorze fortsetzen, sondern nach Lemberg zurückkehren, den Rückweg aber durch den Sandezer, Jasloer und Sanoker Kreis nehmen, um so auch den südlichen Theil von Westgalizien in den Bereich seiner Inspectionsreise zu ziehen. Uebrigens ist im Ganzen die Ordnung im Lande wieder hergestellt, daß im Einzelnen noch hie und da Excesse vorkommen, liegt in der Natur der Sache. So soll ein Pächter mit Namen Gutkowski, der sich nach Rzeszow geflüchtet hatte, den zu früh gefaßten Entschluß, auf sein gepachtetes Landgut zurückzukehren, mit seinem und dem Leben seiner Familie gebüßt haben. — Soeben geht von Krakau die Nachricht ein, daß der preußische General von Brandenburg den Repräsentanten der andern zwei Schutzmächte eröffnet hat, er habe von seiner Regierung die Ermächtigung erhalten, die unter den in Schlesien verhafteten Polen befindlichen Nationalen der zwei Schutzmächte auszuliefern; er fordert daher die Repräsentanten der respectiven Mächte auf, eine aus Offizieren oder Polizeibeamten bestehende Commission zur Untersuchung und Uebernahme dieser Gefangenen nach Kosel zu entsenden. Ueber die in Verhaft befindlichen Unterthanen der Republik Krakau — aus denen der größte Theil der Gefangenen besteht — sey übrigens von seiner Regierung noch nichts entschieden worden, mithin könne in diesem Augenblick ihre Auslieferung noch nicht stattfinden, obwohl der Befehl hiezu allem Anschein nach nicht lange auf sich warten lassen werde. (A.Z.)

Belgien.

Brüssel, 18. März. Der „Commerce belge" berichtet in Bezug auf die ministerielle Krisis: Der 16. März ist in Unterhandlungen vorübergegangen. Unter den Personen, welchen man Vorschläge gemacht, nennt man die Repräsentanten d'Elhounge und de Brouckere, den General-Procurator beim Cassationshofe, Hrn. Leclercq und Hrn. Vandeweyer. Einstimmig sagt man heute, daß die Herren Vandeweyer und d'Elhounge nicht glauben, sich dieser Combination anschließen zu können. Das nämliche sagt man von Hrn. Leclercq, aber mit weniger Gewißheit. Was den Hrn. d'Elhounge betrifft, dem eine wichtige Rolle im Cabinet vorbehalten zu seyn schien, denn er soll im Namen der Flandern stipulirt haben, so glaubt man, daß er nach Gent zurückgereis't sey. Hr. Rogier zählt, wie man sagt, auf den Hrn. Veydt als Finanzminister, auf Hrn. d'Hoffschmidt als Minister der öffentlichen Arbeiten, auf Hrn. Chazal als Kriegsminister.

Frankreich.

* Paris, 17. März. (Pr.-Corr.) In der öffentlichen Sitzung begann die Discussion über den Remusat'schen Vorschlag wegen der Unfähigkeit der Beamten als Deputirte. Die Debatte wird sehr heiß werden und die Minister Guizot und Duchatel werden sprechen. Unsere Leser werden uns Dank wissen, wenn wir sie mit dieser nur unaufhörliche Wiederholungen des schon Gesagten bietenden Debatte verschonen und ihnen dafür lieber eine Uebersicht der Lage der Frage und der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente geben. Seit der Juli-Revolution, welche den Clerus aus der Kammer verdrängte, sind vielfache Versuche gemacht worden, auch die Staatsbeamten aus der Kammer auszuschließen; die herrschende Bourgeoisie ist eifersüchtig auf ihre Macht und will sie mit Niemand theilen. Diese Frage ist endlich zu einer Waffe und Kriegsmaschine der Opposition geworden und als solcher begegnen wir ihr auch heute. Der Deputirte Gauguier war es, der von 1832 an jedes Jahr deshalb regelmäßig seinen Vorschlag einbrachte; er wollte, daß jeder Beamte, der sich zum Deputirten wählen lasse, während der fünf Jahre seines Mandats seinen Gehalt verlieren solle. Der Vorschlag wurde oft discutirt; hatte bald mehr, bald weniger Aussicht, ward aber schließlich immer verworfen. Später bemächtigten sich die HH. Sade, Remilly u. A. desselben und brachten ihn mit verschiedenen Modificationen vor, bis ihm Hr. v. Remusat seine jetzige Gestalt gab, der zu Folge nur jene Beamten von der Deputation ausgeschlossen werden sollen, deren Anwesenheit in der Kammer ihre Dienst-Geschäfte und ihre amtliche Wirksamkeit beeinträchtige. Diese Ausschließung ist also gegen die Beamten der Departements gerichtet, die allerdings in ihren Arrondissements großen Einfluß haben und leichter gewählt werden, als die Beamten in Paris. Das Durchgehen eines solchen Vorschlages würde also die ministerielle Majorität sehr schwächen und sehr viele unabhängige Deputirte in die Kammer führen, in der gegenwärtig 184 vom Staate besoldete und abhängige Beamten Sitz und Stimme haben. Deswegen erklärt sich auch das Ministerium entschieden gegen diesen Vorschlag.

Das „Journal des Debats" meldet, (in Folge einer gestern Abend aus Madrid eingetroffenen telegraphischen Depesche vom 12. d.) daß der neue Minister des Innern, Hr. Isturiz, bereits wieder seine Entlassung gegeben habe. Er wollte in dem neuen Preßgesetze die Jury für alle Preßvergehen wieder einführen, stieß aber auf entschiedenen Widerstand des, nach wie vor, unter Narvaez Einflusse stehenden Hofes. Man betrachtete das Ministerium Miraflores als aufgelös't, und glaubte, General Narvaez würde wieder an die Spitze der Regierung kommen.

Marquis von Dalmatien, französischer Gesandter in Berlin, ist gestern hier eingetroffen; die an ihn abgesandte Contre-Ordre, auf seinen Posten zurückzukehren, traf ihn bereits auf französischem Boden. Er hatte heute bereits Audienzen beim Könige und Hrn. Guizot und soll binnen einigen Tagen nach Berlin zurückgehen.

Pami-Pascha, Minister des Vicekönigs von Aegypten, ist in Bordeaux angekommen; man sagt, daß Mehemet Ali ihm in Kurzem folgen solle. Ueber den Zeitpunkt von Ibrahim Pascha's Eintreffen in Paris hört man noch nichts Bestimmtes.

Die „France" meldet: Hr. Guizot habe eine Note der Gesandten der drei Schutzmächte erhalten, worin diese im Namen ihrer Regierungen die Mittheilung machen, daß die drei Regierungen entschlossen seyen, den Freistaat Krakau so lange militärisch besetzt zu halten, als es die Umstände erforderten. Hr. Guizot soll in seiner Antwort-Note erklärt haben, das französische Cabinet finde auf diese Mittheilung nichts zu bemerken. Eine ähnliche Note soll auch Lord Aberdeen übergeben worden, dessen Antwort aber noch nicht erfolgt seyn.

Der heute hier angekommene „Semaphore" von Marseille meldet das Einlaufen des von Gambia kommenden Schiffes „Nouvel Eugene" in Marseille. Der Capitain desselben bestätigt die Nachricht, daß die Engländer daselbst auf französischem Gebiete eine Niederlassung gegründet und die Einfuhrzölle auf fremde Waaren in die englischen Besitzungen in Afrika um das Doppelte erhöht haben. Einige Tage vor dem Abgange des „Nouvel Eugene" ist der Vorschlag gemacht worden, die Einfuhr aller auf französischen Schiffen ankommenden französischen Waaren zu verbieten, aber alle englischen Kaufleute der Factoreien weigerten sich, die dieses Project betreffende Note zu unterzeichnen.

* Paris, 18. März. (Pr.-C.) Der halbofficielle „Moniteur parisien" enthält folgende Note: Man kündigt uns an, daß der Prinz von Joinville nach Toulon abgehen wird, um das Commando einer Instructions-Escadre zu übernehmen, in der auch der Contre-Admiral Quesnel ein Commando führen wird.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sprach auch Hr. Thiers gegen das Ministerium; seine Rede wird von den Organen aller Parteien, auch von den „Debats," die freilich nur die Form, nicht den Inhalt loben, als ein Meisterstück parlamentarischer Beredtsamkeit gerühmt. Er vertheidigte mit großer Energie die Remusat'sche Proposition für Ausschließung gewisser Beamtenkategorien von der Wählbarkeit zur Deputirtenkammer. Er drang darauf, daß man das Repräsentativsystem in seiner Reinheit herzustellen bemüht seyn müsse. Eines der Argumente, welche Hr. Thiers gegen die Beamten-Deputirten vorbrachte, machte tiefen Eindruck auf die Kammer. Hr. Thiers verglich die Lage, in welcher sich die beiden Königreiche England und Frankreich beim Tode ihrer respectiven Souveräne befinden würden; er sagte: Wenn die Königin Victoria sterbe, so werde dieses Ereigniß keine heftige Bewegung hervorbringen; es wäre aber nicht so, wenn Frankreich seinen König verliere; man hätte Erschütterungen im Innern und den Krieg nach Außen zu besorgen; dieser Unterschied komme daher, weil man sich in Frankreich daran gewöhnt habe, die Regierung in der Person des Königs zusammenzufassen, weil man von der Repräsentativregierung abgewichen sey. Minister Duchatel suchte, Herrn Thiers mit bekannten Argumenten zu antworten.

Italien.

Rom, 7. März. Aus Imola sind Berichte von einem Tumult eingelaufen, der indessen mehr einen localen als allgemein politischen Charakter an sich trägt. In Spoleto, ist in der großen Strafanstalt ein Aufstandsversuch unter den Gefangenen ausgebrochen, wobei sieben oder acht der Sträflinge ihr Leben einbüßten, und eine bedeutende Zahl mehr oder weniger gefährlich verwundet wurde. — Der Großfürst Constantin hat in den letzten Tagen Ausflüge nach dem nahen Gebirge vorgenommen, wohin das herrliche Frühlingswetter jetzt viele Reisende lockt. (Allg.Ztg.)

Rom, 10. März. Mit Entrüstung hat man hier vernommen, daß bei der Revolution in Polen der Name des Papstes mißbraucht wurde, als habe dieser den Aufstand gegen die Regierungen gutgeheißen, während im Gegentheil der heil. Vater vor kurzer Zeit sowohl für Preußisch-Polen als Gallizien und Krakau an die dortigen Bischöfe ein Breve erlassen, worin diese ermahnt wurden, dahin zu wirken, daß alle Geistlichen in ihren Diöcesen sich allen politischen Umtrieben gegen die Regierungen fern halten, da jede Einmischung des Klerus in politische Dinge stets zum Nachtheil der Kirche ausfalle. — In den Provinzen dauern die Verhaftungen fort, seit der von der toscanischen Regierung ausgelieferte Rädelsführer, Renzi, hier angekommen ist, dessen nunmehr eingeleiteter Proceß manche neue Aufschlüsse gibt. (Allg.Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329, 98	+ 2, 4	SO. bew.
Mittags 12 U.	329, 69	+ 8, 5	SO. bew.
Abends 7 U.	329, 08	+ 4, 8	SO. heiter.

Bekanntmachung.

[3a] Die Schlossers-Eheleute Joseph und Maria Anna Karl von Brückenau haben sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen; es wird daher

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 27. April,

II. Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 28. Mai,

III. Edictstag zur Abgabe der Re- und Duplik auf
Dinstag den 30. Juni l. Js.

festgesetzt, und hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden Alle, die von den Communschuldnern Effecten in Händen haben, aufgefordert, das in Händen habende, vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben.

Brückenau, den 12. März 1846.

Königl. Landgericht.
K. Graf Hundt.

Schuhmann.

Wein-Versteigerung.

[3b] Die zur Verlassenschaft des Hrn. Beneficiaten Matthäus Seusamer gehörigen untenverzeichneten, nur auf der hiesigen Markung und zwar durch Eigenbau gewonnenen, ganz rein gehaltenen Weine, ausgezeichneter Qualität, werden am

Montag, den 30. lauf. Monats,
von früh 9 Uhr an,

dahier öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Randersacker, den 14. März 1846.

Das Testamentariat.

Im I. Keller:

Faß-Nr.	Eimerzahl.	Jahrgang.
1	39	1811er.
2	47	1822er.
3	34	1839er.
4	37	1831er Mischling.
5	46	1818er Mischling.
6	42	1822er u. 1827er Misch.
7	37	1827er.
8	44	1827er,
9	36	1834er.
10	47	1822er.

Im II. Keller:

Faß-Nr.	Eimerzahl.	Jahrgang.
1	28	1835er.
2	24	1834er Mischling.
3	29	1834er Mischling.
4	23	1835er.
5	19	1835er u. 1841er Mischl.
6	10	1815er.
7	29	1834er Mischling.

Anzeige.

[3c] Eine grosse Sendung ***französ.*** *und* ***Wiener Shawls*** *in den neuesten Farben und Dessins, so wie verschiedene neue* ***Kleider-Stoffe*** *für Damen sind wieder eingetroffen, welche ich zu besonders billigen Preisen abgeben kann.*

Franz Anton Hiller
am Ecke des Marktes.

☞ Für das mit dem 1. April eintretende 2te Quartal kann man auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal und seine Beiblätter auf allen löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen Deutschlands und der Schweiz abonniren.

Die Expedition des Frankf. Journals.

[3a] Mein Waaren-Lager, welches durch neue Sendungen in ***französ.*** *und* ***Wiener ¼ und Long-Shawls, Sommer-Tüchern*** *und* ***Echarpen*** *in den neuesten Stoffen,* ***façonirten*** *und* ***glaçe Seidenzeugen, Cachemire, Mousseline laine, Cachemirienne, Mousseline, Jaconnet, Gingham*** *und andern* ***modernen Stoffen*** *reichlich versehen ist, empfehle ich meinen geehrten Abnehmern bestens.*

CARL BOLZANO.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, am 17. März d. Js. meine innigst geliebte Schwiegermutter, die Wittwe

Eva Josepha Merz *geb.* ***Horn,***

Besitzerin der Einhorn-Apotheke zu Hammelburg, im 70sten Jahre ihres Lebens an Altersschwäche und hinzugetretener Lungen-Lähmung, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, zu sich zu rufen.

Indem ich dieses hiedurch meinen geehrtesten Verwandten und Freunden anzeige, bitte ich um stille Theilnahme.

Hammelburg, den 20. März 1846.

Wilhelm Merz
mit seinen beiden Kindern.

[3b]

Heinrich Wültner,

Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld,

empfiehlt sein schon lange bekanntes **Leinwand- und Damast-Lager** zu äußerst billigen und festgesetzten Preisen und befindet sich das Verkaufs-Lokal wie früher, im **„Goldnen Anker"** Zimmer Nr. **1**.

Ein förmlicher Ausverkauf findet Montag den 23. März bei Mad. Falkenstein aus Straßburg statt.

Da ich fest entschlossen bin, meine Geschäfte auf Messen aufzugeben, und da meine sämmtlichen französischen Waaren nicht wieder nach Frankreich zurückgebracht werden dürfen, so mache ich einem hochverehrlichen Publikum die Anzeige, daß sämmtliche Pariser Waaren unter dem Preise verkauft werden.

Verzeichniß

1) Ein großes Lager von feinen ***Pariser Blumen,*** sehr billig und schön, 2) 200 Stück Pariser ***Negligé-Hauben*** im neuesten Modell, von 40 kr. an bis zu 1 fl. 30 kr. — 100 Sorten ***Chemisetten,*** ganz fein, fertig, mit Unterkragen, von 50 kr. an bis zu 2 fl. — ***Aermel, Manchetten,*** von 30 kr. an bis zu 1 fl. 30 kr. — Breiten ***Tüll*** mit Tupfen, 2½ Ellen breit, 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. — ***Crep,*** gelb, blau und rosa zu 1 fl. — Feine Pariser Kinderhäubchen, ganz fertig, von 40 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. — Aechte Faden-Battist-Sacktücher, das Stück von 50 kr. bis 1 fl. — ***Putzhäubchen,*** von 2 fl. 30 kr. bis 4 fl. — Französ. Stickereien. — Ganz feine Chemisetts, von 50 kr. bis 1 fl. 30 kr. — Gestickte unverfertigte Hauben, ausgezeichnet schön, von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. — Seidene Lyoner schwere ***Herren-Halstücher*** und ***Shawls.*** — Schwere seidene Hut-Bänder, ganz ächt, welche die Wäsche halten, die Elle zu 24 kr. — Aechte ***französische*** halbleinene ***Spitzen*** von 18 kr. bis 1 fl. Schwarze seidene Spitzen von 12 kr. bis 1 fl. 30 kr.

Besonders aufmerksam wird gemacht auf eine große Auswahl ***Pariser Strohhüte, Bordenhüte*** und ***Kinderhüte*** von 3 fl. bis 6 fl. — Da wirklich vom Montag an ein förmlicher Ausverkauf stattfindet, so ersuche ich die werthen Damen, die gute Gelegenheit zu benützen.

Madame ***Falkenstein*** *aus* ***Strassburg.***

Das Verkaufs-Lokal befindet sich Domstraße, im **Müller**'schen Hause, Nr. 145. über 1 Stiege.

Bei Manz in Regensburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandl. in Würzburg vorräthig:

Götz, Dr. G. J., Jesus und seine Zeitgenossen. Ein zeitgemäßes Wort an katholische Christen, ausgesprochen in 6 Fasten-Predigten, 1845 im Dom zu Würzburg gehalten. gr. 8. geh. 36 kr.

Bei Fr. Züberlein in Bamberg ist so eben erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Die Feier der ersten heiligen Communion in Predigten und Anreden. Im Vereine mit mehreren kathol. Geistlichen herausgegeben von G. A. Thiem. 8. 36 kr.

Anzeige für Auswanderer

von **BREMEN**



nach **NORD-AMERIKA** und **TEXAS.**

[3b] Am 1. und 15. jeden Monats werden die grössten und schönsten der bremischen Schiffe, eigens für die Passagier-Fahrt erbaut, und mit besonders hohen geräumigen Zwischendecken nebst sehr eleganten Kajüten versehen, so wie auch verschiedene amerikanische Schiffe, welche sich durch ihre Fahrten besonders beliebt machten, expedirt von

Herrmann August Heineken,
von der Regierung angestelltem beeidigtem Schiffs-Mackler in Bremen.

Auf schriftliche und mündliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Agent

Wilhelm Hinkel *in Schweinfurt.*

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 82. Montag, 23. März 1846.

Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung“ für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 20. März. (Privat-Corresp.) Nachdem der Frhr. v. Lindenfels schon am 13. d. M. in der Ausschußsitzung, welcher außer den acht Mitgliedern auch der k. Minister v. Abel beiwohnte, über den Gesetzentwurf, „den §. 44 lit. c. im Titel I. der X. Beilage zur Verf.-Urkunde“ betr., referirt hatte, trat heute der dritte Ausschuß nochmals zusammen, um die Schlußberathung zu pflegen. Es wurde hiebei zuvorderst von dem Hrn. Baron v. Closen ein Separat-Votum abgegeben, dessen Inhalt sich Hr. Christmann unbedingt anschloß, sodann aber eine der Wichtigkeit der Sache angemessene, ausführliche Erörterung vorgenommen, und hiebei außer den von dem Referenten beantragten Modificationen noch zwei weitere vorgeschlagen, nämlich: a) im Art. 1. Ziff. 3 den Worten des Entwurfes: „Von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Classe,“ noch beizusetzen: „welche die für solche im §. 47. des revidirten Gemeinde-Edictes bezeichnete Magistrats-Formation besitzen,“ und zwar in der Erwägung, daß die proponirte Gesetzesstelle ohne diesen Beisatz nicht bestimmt genug sey und daß zu den Städten erster Classe in dieser Beziehung mit Recht nur jene gerechnet werden könnten, welche einen nach gesetzlicher Vorschrift im §. 47 des Gem.-Ed. gebildeten Magistrat besitzen und deshalb der Vorzüge der Städte erster Classe sich wirklich erfreuen; b) im Art. 4. statt des letzten Wortes „nachsucht,“ zu setzen: „nimmt,“ weil es im §. 22 lit. h. der IX. Verf.-Beilage heißt: „der Staatsdiener kann zu jeder Zeit ohne alle Motivirung seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen,“ also nicht verlangt ist, daß er um die Entlassung nachzusuchen habe.

Als nun die Berathung beendet war, wurde zur Abstimmung über den Entwurf, sammt den angebrachten sechs Modificationen geschritten und derselbe in Verbindung mit letztern von den acht Votanten einstimmig angenommen, mit den beiden Ausnahmen, daß: a) zwei Votanten im I. Art. die sub Ziffer 5 aufgeführten Advokaten gestrichen wissen wollen; b) ein Votant sich für Auslassung des Mittelsatzes im Art. 6.: „nach erhaltener Entlassung aus dem die Verpflichtung zur Einholung der Königl. Bewilligung begründenden Verhältnisse“, erklärte. Das Resultat der Beschlußfassung des Ausschusses enthält daher folgende Anträge: 1) den Eingang des Gesetzentwurfes anzunehmen unverändert. 2) Den Art. 1. mit den beiden folgenden Modificationen anzunehmen: a) daß zu Ziffer 2 das Wort „besoldeten“ eingeschaltet, also gesagt wird: „von allen unmittelbaren besoldeten Staatsdienern;“ b) daß zu Ziffer 3 den Worten des Entwurfes, „von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Cl.“ noch angefügt wird: „welche die für solche im §. 47. des revid. Gem.-Ed. bezeichn. Magist.-Formation besitzen.“ 3) Den Art. 2. unter der Modifikation anzunehmen: daß statt „Art. 6. §. 9. lit. c.“ gesetzt wird: „Tit. 6. §. 9. lit. e.“; 4) den Art. 3. anzunehmen unverändert; 5) den Art. 4. mit folgenden drei Modifikationen anzunehmen: a) statt der Worte auf der 5 Zeile des Abdrucks „wenn er binnen acht Tagen u. s. w.“ zu setzen „wenn er binnen vierzehn Tagen“; b) statt des letzten Wortes „nachsucht“ zu sagen „nimmt“; c) am Schlusse dieses Artikels noch den Satz hinzuzufügen „den Empfang der Verzichtserklärung und des Entlassungsgesuches haben die genannten Stellen sofort zu bescheinigen“. 6) Die Art 5. 6. 7. 8. und 9. unverändert anzunehmen.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 14. d. befindet sich: Vorstellung der Marktgemeinden Randesacker, Eibelstadt, Winterhausen, Frickenhausen, Ergnitz, Sulzfeld, Mainstockheim, Großlangheim und Kleinlangheim, Modificirung des Häusersteuergesetzes vom 15 Aug. 1828 betr. angeeignet von dem Abg. Dek. Neuland. — Vorstellung der sämmtlichen Floßmeister von Tölz, Wolfrathshausen und Weilheim, dann der Floßmeister J. Regenhofer und Xaver Fischer von München, Abänderung der Floßordnung, resp. Aufhebung des Verbots mit gestreckten Flößen zu fahren betr., angeeignet von dem Abg Schlund. — Beschwerde und Bitte der Besitzer der Goltalpen von Schlappold, Bierwang, Warmatsgrund u. a. Beschränkung ihres Weiderechts in den, in diesen Alpen gelegenen Staatswaldungen betr., angeeignet von dem Abg Schlund. — Bitte mehrerer Bürger der Gemeinden Dürkheim, Ungstein, Kallstadt, Freinsheim, Wachenheim, Forst, Deidesheim, Altrerweiler und St. Martin, die Aufhebung der Kartoffelweinfabrikation betr., angeeignet von den Abg. Willich, Brunk, Stockinger, Hack, Reudelhuber, Eppelsheimer, Christmann, Heintz, Lilier und Scholler. — Antrag der obigen pfälzischen Abgeordneten, und Aneignung zweier Eingaben aus Speyer und Kaiserslautern, die Befügung des §. 4. lit. b. der Jagd-Verordnung vom 21. Sept. 1815 resp. authentische Interpretation des §. 12. Tit. IV. der Verf.-Urk. Abs. 2. rücksichtlich seiner Anwendung in der Pfalz betr. — Beschwerde der Weinbergbesitzer Fr. J. Schneider et Cons. zu Landau in der Pfalz, wegen Verletzung constitutioneller Rechte in Rayonsachen der Festung Landau betr., angeeignet von den Abg. Willich, Heintz, Christmann, Eppelsheimer, Scholler, Hack, Lilier, Stockinger. — Bitte und Vorstellung der vereinten Thierärzte in der Pfalz, die Organisation des Veterinärwesens, Zurücknahme der Verordnung vom 22. Nov. 1823 und Anstellung der Thierärzte in den Kantonen betr., angeeignet von den Abg. Willich, und Hack. — Antrag der Gemeinden Schönsee, Winklarn, und Oberviechtach in der Oberpfalz, die Juden-Emancipation betreff. angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Antrag der Stadt-Gemeinde Burglengenfeld, die Emancipation der Israeliten betr., angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Vorstellung des Gewerbs-Vereins der bürgerlichen Bierwirthe in der Vorstadt Au, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr., angeeignet von dem Abg. Frhrn. v. Coster.

Tagesordnung

für die XXXI. auf den 21. März angesetzte allgemeine öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

1) Verlesung des Protokolles der XXX. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetz-Entwurf, die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civil-Senate betr. 4) Verlesung des Beschlusses über den Gesetz-Entwurf, die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwig-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode betr. 5) Vortrag des Referenten im zweiten Ausschuß über den Gesetzentwurf, die käufliche Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates betr. 6) Vortrag des Referenten im dritten Ausschusse über den Gesetzentwurf, den §. 44 lit. c. im I. Tit. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betr. 7) Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg, die ihm vom Ministerium des Innern aufgetragene Leistung eines Zuschusses von 910 fl. 53 kr. aus Communalmitteln behufs des Ausbaues der Kreis-Irren-Anstalt Erlangen und die hiedurch geschehene Verletzung des Tit. IV. §. 8. Absatz 1. der Verfassungs-Urkunde betr.

Die „Augsb. Postzeitung“ theilt die Adresse einiger Bürger Heidelbergs an Se. Durchl. den Reichsrath Fürsten v. Wrede mit. Sie lautet: „Durchlauchtigster Herr Reichsrath und Fürst! Die Worte, welche Ew. Durchlaucht in der Sitzung der k. bayer. Kammer der Reichsräthe vom 17. und 22. Dezbr. 1845 in Betreff der Verantwortlichkeit der Staatsminister wegen mehrfacher Verfassungsverletzung sprachen, haben hier in der Geburtsstadt Ew. Durchlaucht, in der alten Pfälzer Haupt- und Residenzstadt Heidelberg und in den Gemüthern ihrer Bewohner auf eine Weise wiedergehallt und Anklang gefunden, daß die Unterzeichneten nicht umhin können, Ew. Durchl. darüber ihre Ge-

kund zu geben. Es sind dies die Gefühle des Stolzes, der Anerkennung des Dankes, welche jeder Deutsche, und daher zumal wir als Bewohner Ihrer Geburtsstadt, für die patriotische Volksvertretung, wie Sie solche ausüben, Ihnen entgegenbringen. 1) Stolz sind wir nämlich darauf, daß ein alter Pfälzer, ein geborner Heidelberger es ist, der der geheimen Stimme, die nicht bloß in Bayern, sondern in ganz Deutschland über die öffentlichen Zustände im Königreich Bayern herrscht, Worte verlieh. Wir sind dazu wohl berechtigt, denn wenn wir gleich mit Liebe an den freisinnigen badischen Institutionen hängen, so war es uns doch schon seit langer Zeit nicht gleichgültig, daß das Land der Bayern vor Deutschland so unrühmlich erscheint, so unrühmlich wegen der Berufung der Redemptoristen, der Begünstigung und der Vermehrung der Klöster und wegen so vielerlei verfassungswidrigen Tendenzen. 2) Unsere Anerkennung sprechen wir darüber aus, daß Sie und mit Ihnen die Kammer der Reichsräthe mit so außerordentlicher Majorität das zur Sprache gebracht und beantragt haben, was alle patriotischen Herzen in und außer Bayern schon lange drückt, und dadurch den Beweis lieferten, daß die stete Behauptung, „als sey die ersten Kammer nicht volksthümlich", unwahr ist. 3) Die Dienste, die ein Abgeordneter in erster oder zweiter Kammer seinem Lande leistet, sind die größten, die man leisten kann; denn sie nützen nicht Einzelnen, ja sie beschränken sich nicht bloß auf das besondere Vaterland des Repräsentanten, sondern erstrecken sich auch in die fernsten Gauen Deutschlands. Solche Dienste thun uns aber in unserm Vaterlande überaus noth. Denn es ist leider nur zu wahr, daß seit langen Jahrhunderten Deutschland und seine einzelnen Staaten keine einheimische Politik haben, sondern meistens unbewußt nach fremder Politik bestrhen und fremden Interessen huldigen! Sie, durchlauchtigster, hochverehrtester Hr. Fürst und Reichsrath, haben mit Ihrer angebornen pfälzer und ächt deutschen Sprache gerecht und freisinnig in das nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland bestehende, uns von außen eingeimpfte, gegen die Bildung, die Wünsche und den Beruf Deutschlands widernatürlich ankämpfende und den Ruf der Zeit verkennende, konservative System eingegriffen, und dadurch Staatsmänner in und außer Bayern gezwungen, doch von verschiedenen Standpunkten und Beziehungen aus über das Woher und Wohin Deutschlands und der einzelnen Staaten nachzudenken. Für all dies rufen wir Ihnen, durchlauchtigster Fürst, aus Ihrer Geburtsstadt den wärmsten Dank zu! Fahren Sie fort, mit Hülfe aller Waffen des Patriotismus und der verfassungsmäßigen Gerechtigkeit die Rechte der Bayern und der Deutschen überhaupt in der bayer. Adelskammer mit Freimüthigkeit zu verfechten, und Sie werden nicht nur den schönsten Lohn für Ihre Handlungsweise in Ihrem eigenen Busen, sondern auch den größten Dank auf dem Altare des Gesammtvaterlandes ernten. Mit wahrer Verehrung und hochachtungsvollster Ergebenheit zeichnen ic. ic."

Baden. Mannheim, 16. März. Bekannt sind die Ereignisse, welche hier am 19. Nov. 1845 stattgefunden haben, veranlaßt durch den Versuch des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, sich gegen das wiederholte ausdrückliche Verbot des Stadtamts und der Kreisregierung zu versammeln, um über Beschwerden mehrerer Bürger gegen die Censur und gegen Verbote von Volksversammlungen zu deliberiren. Die Entscheidung des Staatsraths verwirft den Recurs des hiesigen Gemeinderaths gegen die Beschlüsse der Kreisregierung und bestätigt, daß diese befugt war, die projectirte Versammlung zu dem angezeigten Zweck zu verbieten, stellt aber dabei folgende Sätze auf: 1) Eine Gemeindeversammlung (an deren Stelle in größern Städten der sogenannte große Ausschuß tritt) kann nur über solche Gegenstände berathen, welche die Gemeindeordnung als Gemeindeangelegenheiten bezeichnet, und nur in diesen Fällen ist eine Befugniß des Bürgermeisters zur Einberufung und Verpflichtung der Bürger zur Theilnahme an der Berathung vorhanden. 2) Eine Gemeinde ist aber an und für sich eine moralische Person und hat als solche wie jede andere Person nach dem II. Constitutionsedict das Recht der Bitte; sie kann sich zu diesem Zweck freiwillig versammeln, ohne Beschränkung auf irgend einen Gegenstand der Berathung; nur steht der Staatsbehörde zu, gegen eine solche wie gegen jede andere Volksversammlung nach dem Gesetz vom 15. Nov. 1833, die Volksversammlungen betreffend, einzuschreiten, wenn sie entweder schon vor dem Beginn der Versammlung oder im Laufe derselben die Ueberzeugung gewinnt, daß dadurch die öffentliche Ordnung gefährdet werde. (D. A. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 21. März. (Priv.-Corresp.) Integrale waren heute minder begehrt, hingegen zahlte man für Wiener Bankactien, 250 fl. Loose, sowie für Fr.-W.-Nordbahn und Ludwigsh.-Bexbacher Bahnactien höhere Course als gestern.

5pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $76\frac{3}{8}$ P.; 1pCt. Metall.: $21\frac{3}{4}$ G.; Bank-Act.: 1891 G.: per ult. März 1891 G.; 500 fl. Loose: 155 P.; 250 fl. Loose per ult. 123 G.; Prämienscheine: 86 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Bexbacher: $100\frac{3}{4}$ G.; württemberg. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat. $94\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{3}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{7}{8}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ P.; 4 pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p.u.: 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $85\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{1}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $94\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{1}{2}$ P.; Span. 3pCt.: — —; 3 Cpt. in. Sch.: $29\frac{1}{4}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. $24\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: $96\frac{1}{2}$ P.; 500 fl. $81\frac{1}{8}$ G.; Sard. Loose: $36\frac{7}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Frankreich.

* Paris, 18. März. (Pr.-C.) Der Stand der Polen-Subscription in Paris und den Departements war am 17. d. schon über 100,000 Francs gestiegen; hievon kommen auf die democratischen Sammlungen des „National" und der „Reforme" 40,000 Fres..

Eine Adresse, von hundert der angesehensten Männer der polnischen Emigration unterzeichnet, wurde am 17. der Pairs- und der Deputirtenkammer übergeben. Sie appellirt an die Sympathien Frankreichs für Polen und verlangt Schutz und Gerechtigkeit.

Der „Univers" gibt heute eine von mehreren polnischen Flüchtlingen unterzeichnete vollständige Widerlegung der Butenieff'schen Note über die Verfolgungen der katholischen Geistlichkeit in Rußland.

* Paris, 19. März. (Privat-Correspondenz.) In der Abstimmung über den Remusatschen Antrag, war das Resultat: Anzahl der Votirenden: 416, absolute Majorität 209, für den Vorschlag: 184, gegen denselben 232. — Der Vorschlag wegen der Incompatibilitäten ist zum zehnten Male begraben.

Der „National" meldet, eine telegraphische Depesche habe dem Ministerium die Nachricht von dem Ausbruche ernster Unruhen in Toulouse gebracht.

Das „Journal des Debats" wiederholt heute, daß Herr Isturitz am 12. d. seine Entlassung gegeben und die Königin dieselbe angenommen hat.

Amerika.

Nach Berichten aus Washington war dort die Kunde eingegangen, daß Paredes den Empfang des nordamericanischen Gesandten Slidell förmlich verweigert habe, und sich eifrigst mit Aufbringung und Ausrüstung eines Heeres beschäftige, welches gegen Texas anziehen solle. Die nordamericanische Regierung hatte die Zusammenziehung einer beträchtlichen Flotte im mexicanischen Meerbusen und Truppenabsendungen nach der texanischen Gränze befohlen.

Griechenland.

Athen, 9. Febr. Die Adresse der Kammer ist durch eine Deputation dem König übereicht worden. Se. Majestät bemerkte, er werde ihre Wünsche zu erfüllen suchen. — Einen widrigen Eindruck machte gestern die Nachricht von der Ermordung des Vorkämpfers Obersten N. Jatrakos aus Sparta. Er gehörte der Nationalpartei an, und man hält den arabischen Diener, der ihn im Schlaf erstach, für gedungen von seinen politischen Feinden.

Wir erhalten eben noch Briefe aus Athen bis zum 8. März. Einer befürchteten Collision zwischen den Heterochthonen und Autochthonen am ersten Tage der Fasten wurde durch die Maßnahmen der Regierung vorgebeugt. Die ganze Stadt war am 4. März durch einen an dem Bankier Kaputas begangenen Raubmord in Bewegung gesetzt. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

„ Würzburg, 22. März. Die gestrige Liedertafel-Production gewährte den Mitgliedern dieser Gesellschaft die Möglichkeit, die oft besprochene „Symphonie Ode" von Felicien David „die Wüste" kennen zu lernen. Die gelungene Durchführung dieses jedenfalls interessanten Tonwerkes fand allgemeine Anerkennung. Wie wir vernehmen, wird wahrscheinlich noch eine Production desselben und zwar für das Gesammtpublikum im Interesse eines wohlthätigen Zweckes stattfinden.

Mainz, 20. März. Unser heutiger Fruchtmarkt war ziemlich schwach befahren und von den aufgestellten und verkauften Früchten der Mittelpreis folgender: bei 487 Mltr. Waizen 13 fl. 12 kr., 84 Mltr. Korn 10 fl. 34 kr., 181 Mltr. Gerste 8 fl. 28 kr, 132 Mltr. Hafer 5 fl. 11 kr. per großh. hess. Mltr. von 128 Litres. Weißmehl 12 fl. 20 kr., Roggenmehl 11 fl. per 140 Pfund. Rüböl eff. gilt $38\frac{1}{4}$ Rthlr. (zu $1\frac{1}{2}$ fl.) per 280 leichte Pfd. ($106\frac{3}{16}$ Pfd. = 50 Kilgr.), Reps $16\frac{1}{2}$ fl., Leinöl $36\frac{1}{2}$ Rthlr per 280 leichte Pfd., Mohnöl 19 Rthlr. per 50 Kilg., rother Kleesamen 25—30 fl., Luzerner 27—33 fl. Im Ganzen zeigt sich für Getraide Begehr, dagegen bleibt Oel fortwährend ohne alle Frage. (Fr. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. März. (Pr.-Corr.) [**XXX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Verhandlungen über den Gesetzentwurf, „die Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn in der zweiten Hälfte der fünften Finanzperiode.) [Schluß des ausführlichen Berichtes.]

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: M. H., ich stimme ganz mit dem überein, was der verehrte Hr. Minister des Innern gesagt hat, daß eine technische Untersuchung im vorliegenden Falle nicht statt haben könne, daß wir weder im Stande sind, zu beurtheilen, ob alle Ausgaben auf die zweckmäßigste Weise verwendet wurden, noch daß dazu jetzt Zeit sey. Allein ich muß bemerken, daß demungeachtet die von mir gewünschten Aufschlüsse auf den vorliegenden Fall von dem wesentlichsten Einflusse seyen. Es handelt sich nicht darum, wie die bisherigen Summen verwendet worden sind, ich bezweifle nicht, daß dies auf die zweckmäßigste Weise geschehen, — obwohl hinsichtlich mancher Bauten ein bescheidener Zweifel gestattet seyn dürfte, — allein es handelt sich gewiß heute darum, ob die Voranschläge, auf welche die heutige Creditforderung sich gründet, als nachhaltig sich erweisen oder nicht. Um dies zu beurtheilen, fehlt es uns zwar an jenen technischen und Lokalkenntnissen, die hier am Ende Gewißheit geben können, dagegen wird Niemand läugnen, daß die Vergleichung der Ergebnisse der bisherigen Ausführung der Voranschläge gewiß einen ziemlichen Maßstab, wie sich die Sache in Zukunft gestalten wird, bietet. Wenn ein Baumeister einen Voranschlag gemacht hat, und der Bau vollendet ist, so kann man doch gewiß sagen, er hat den Voranschlag genügend gemacht, oder zu hoch, oder zu niedrig. In diesem glücklichen Falle sind wir. Die Regierung hat einen Voranschlag gemacht, z. B. zur Bahn von Nürnberg nach Bamberg, von Augsburg nach Donauwörth. Diese Bauten sind vollendet, sie kann uns jeden Tag sagen, sie haben so viel gekostet. Wir können nun einen Vergleich anstellen, in wie weit sich der Voranschlag nachhaltig gezeigt hat, wir können vielleicht auch in aller Ergebung und Bescheidenheit kleine Wünsche beifügen, es möge dies oder jenes, was die Ziffern zeigen werden, für die Zukunft vermieden werden. Es wird Niemand bestreiten, daß vielleicht auch das von einigem Interesse ist; diese Notizen müssen wir doch besitzen, Zeit und Muße haben, den Vergleich anzustellen. Finden wir, daß diese Voranschläge so hoch sind, daß sie bei weitem nicht erreicht worden sind, so ist ja gar kein Bedürfniß, kein Creditvotum nöthig. Es ist freilich schwer, im Fluge so etwas aufzufassen, allein wir haben vorher gehört, daß sich bei der Bahn von Bamberg nach Nürnberg bei drei Strecken so bedeutende Ersparnisse ergeben haben, daß sie beinahe ⅓ des Voranschlags betrugen. Wenn das überall im gleichen Maße der Fall wäre, so könnten wir mit den 41 Mill. für den ganzen Bau auskommen. Da aber, wie Referent nachweis't, bereits 47 Mill. gedeckt sind, so würden wir in dem Falle seyn, kein Creditvotum nöthig zu haben, und die Regierung eines solchen nicht bedürfen. Die Ziffern, die uns mitgetheilt worden sind, werden vielleicht genügen, und ich bezweifle es selbst nicht, allein unmöglich ist es, sie im Augenblicke aufzufassen und noch weniger, sie im entferntesten zu würdigen. Es handelt sich ja nur um eine Vertagung von 8 Tagen. Wenn der Ausschuß uns alsdann dieses Detail ein wenig zusammengestellt mittheilen kann, so können wir mit um so größerer Beruhigung und größerer Gewissenhaftigkeit über diesen Gegenstand abstimmen und dürfen nicht befürchten, daß uns von unsern Committenten der Vorwurf gemacht werde, wir hätten ohne genügende Ueberzeugung ein Creditvotum gegeben, welches selbst, wenn es gar nicht benützt würde, doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen nachtheiligen Einfluß auf den bayer. Staatscredit haben müßte. Bedenken Sie, m. H., daß die Nachricht von der Nothwendigkeit, neue Anlehen zu machen, schon einen sehr empfindlichen Einfluß auf den Cours der bayer. Staatspapiere gehabt hat. Bedenken Sie, daß wir vor wenigen Tagen ein Creditvotum von 18½ Mill. gegeben haben, das vollzogen werden muß. (Zeichen der Verneinung von Seite des Ministers Abel.) Ich glaube nicht, daß diese in Abrede gestellt werden kann, denn bei dem Gesetz über den Bau der Westbahn ist durchaus kein anderes disponibles Mittel angewiesen, als der Credit; ich glaube demnach, daß es nicht zulässig seyn dürfte, die Westbahn aus den Ueberschüssen oder anderen Staatsmitteln zu bauen, diese soll aus dem Credit von 18½ Mill. gedeckt werden. Diese Millionen müssen aufgebracht werden, und die nothwendige Folge ist, daß, wenn die Regierung weitere 10 Mill. Staatspapiere auf den Markt bringt, der Cours noch weiter herabgehen müßte. Wir geben auf diese Art vielleicht unnöthiger Weise hunderttausende aus, die, wenn wir uns am Ende überzeugen, daß sie nicht mehr nothwendig sind, dem Lande hätten erspart werden können, und den Steuerbaren sehr zu Nutzen kommen würden.

Abg. Frhr. von Schätzler: Der sehr verehrte Redner hat aufmerksam gemacht, daß die vielen Anlehen, welche bevorstehen, den Staatscredit gefährden dürften. Hierauf erlaube ich mir, zu dessen Beruhigung zu bemerken, daß gerade in Folge der letzten Berathung über die Ludwigswestbahn und der dabei gegebenen Nachweisungen über den glänzenden Zustand des Staatshaushaltes der Cours der bayerischen Staatspapiere sich wieder etwas gehoben hat; sie waren zurück bis auf 98½, jetzt kann man solche kaum um 99 bekommen, und die Hauptursache dieses Steigens dürfte die Erklärung von Seite des Ministertisches gewesen sein, daß nicht unbedeutende Anmeldungen für bayer. Obligationen fortwährend kommen, und daß die begründetste Aussicht vorhanden ist, daß der dermalige Geldbedarf binnen Kurzen gedeckt werden kann. Derselbe Redner spricht von vielen Millionen Anlehen, welche zu machen sind, vergißt aber dabei den gesetzlichen Beisatz, welcher heißt: nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände sollten die Anlehen aufgenommen werden. Ein weiterer beruhigender Umstand, m. H., ist, daß beide Kammern ständische Commissionen haben, ohne deren Mitwirkung keine neue Obligationen ausgefertigt werden können. Die neuerdings vorgebrachten Gründe, welche der Hr. Redner dafür angeführt hat, daß die Sache wiederholt dem Ausschusse zugewiesen werden soll, kann ich nicht als richtig anerkennen, weil es innerhalb 8 Tagen nicht möglich seyn würde, solche Gegenstände näher und genau zu prüfen; ich glaube mich daher auf das beziehen zu dürfen, was der Hr. Minister des Innern hierüber bereits ausgesprochen hat. Gründliche Kenntnisse von dem Rechnungswesen bei unsern Eisenbahnen kann man nur haben, wenn man selbst Mitglied der Commission ist. Ob einer von uns dies werden mag oder werden kann, will ich dahin gestellt seyn lassen.

Abg. v. Vetterlein sieht keinen Erfolg aus der Zurückweisung an den Ausschuß, alle etwaigen Bedenken gegen die Bauführung könnten und müßten auch bei Berathung über die Nachweisung geäußert und deßfallsige Anträge dann gestellt werden.

Abg. Frhr. v. Closen: M. H.! Ich hätte gewünscht, daß auch im zweiten Ausschusse Vortrag erstattet würde, aus dem einfachen Grunde, weil hier davon die Rede ist, welche Summen aus den gewöhnlichen Einnahmen für diese Fonds übertragen werden können. Der Schuldentilgungs-Ausschuß corrrspondirt mit der Schuldentilgungs-Commission, deren Hauptaufgabe zunächst ist, Schulden zu tilgen und (in neuerer Zeit) noch mehr Schulden zu machen; allein zunächst kommt es der Schuldentilgungscommission zu, zu beobachten, daß die Mittel gehörig ausgewiesen werden, und dem zweiten Ausschusse liegt es ob, die jährlichen Bedürfnisse zu prüfen und zu ermessen, wie viel etwa aus den jährlichen Einnahmen hinüber gegeben werden könne. Der 2. und 4. Ausschuß verhalten sich einander gegenüber, wie das Ministerium des Innern und der Finanzen zur Schuldentilgungs-Commission an und für sich. Der Gesetz-Entwurf werde gewiß nicht lediglich aus dem Gesichtspunkte der Schuldentilgung berathen und von den Ministerien genehmigt. Es würde mir sehr zur Beruhigung gedient haben, wenn das Gutachten vom 4. Ausschusse benehmlich mit dem 2. Ausschusse erstattet worden wäre, wie es bei ähnlichen Vorgängen früher geschehen ist. Der Zurückgabe an den 4. Ausschuß könnte ich nie zustimmen, wohl aber könnte vielleicht der 2. Ausschuß Aufschlüsse im Betreff der vorliegenden Materialien geben. Sollte indeß dies nicht beliebt werden, so erlaube ich mir bezüglich der gewordenen Aufschlüsse einige Fragen zu stellen und als sehr wünschenswerth zu bezeichnen, daß die Aufschlüsse, die uns heute gegeben worden sind, bereits dem Ausschusse mitgetheilt worden wären, zumal es im Gesetze von 1843 heißt: es soll auf den Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen über den Gesammtbedarf Vorsorge getroffen werden; also gemachte Erfahrungen sollen bekannt gemacht werden. Der Redner hätte daher gewünscht, daß nähere Aufschlüsse gegeben worden wären, da man dann mit größerer Beruhigung die verlangten Millionen hätte bewilligen können; es kann, so schließt derselbe, unsere Absicht nicht seyn, die Staatsregierung einzuschränken, im Gegentheil ich wünschte, daß mehr ausgegeben würde, als veranschlagt ist, daß manche Bahnen schneller hergestellt werden könnten, sowohl um in Zeiten der Noth den armen Leuten Arbeit zu geben, als auch um eine höhere Rente zu erlangen. Nach einigen weitern Bemerkungen des k. Ministerialrath Bolz und des Referenten, der bemerkte, daß im vor-

liegenden Falle ein Benehmen mit dem II. Ausschusse nicht nöthig gewesen sey, beschloß die Kammer, wie schon erwähnt, auf den Antrag des Abg. Lerchenfeld nicht einzugehen und die Debatte heute fortzusetzen; daß dieselbe dann sehr kurz war, wurde, sowie die Abstimmung, bereits mitgetheilt.

München. (Schluß der gestern abgebrochenen Verwahrung des Erzbischofs von München-Freysing.) Der gehorsamst Unterzeichnete würde glauben, sich an dem erhabenen Geber der Verfassung zu versündigen, wenn er im offenen Widerspruche mit dem Zwecke des Religions-Edictes, welches nur die äußern Verhältnisse der Confessionen untereinander zu ordnen beabsichtigte, diesem Staatsgesetze einen Sinn unterlegen wollte, der eben so sehr gegen die gesunde Vernunft, als gegen die obersten Grundsätze der von demselben Gesetze so nachdrücklich garantirten Gewissensfreiheit ankämpft. Eine eben so große Versündigung gegen den Gesetzgeber ist es, wenn man ihm im Sinne der Beschwerde zumuthet: er habe die innere Gewissensfreiheit von dem äußerlichen Bekenntniß und der Uebung des Glaubens unterschieden, und so die verwerflichste religiöse Heuchelei sanctionirt; denn anders als Heuchelei könnte es nicht genannt werden, wenn Jemand, überzeugt von der Wahrheit der katholischen Kirche und der Nothwendigkeit des Empfanges ihrer Sacramente, aus Scheu vor den Menschen oder vor menschlichen Gesetzen sich des Bekenntnisses der Kirche und des Gebrauches der Sacramente enthalten wollte. Und zu dieser Heuchelei soll das Staatsgesetz zwingen?! Es wird gegen die angefochtene Ministerial-Interpretation geltend gemacht, daß bei ihr §. 6. jeden Sinn verliere, indem keine bürgerlichen Wirkungen des Religions-Uebertrittes denkbar seyen, die bis zur Volljährigkeit verschoben bleiben. Allein §. 11. spricht von kirchlichen Gesellschaftsrechten, aus deren Genuß der Staat denjenigen, der die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat, nicht als ausgeschlossen betrachten will. Dadurch sichert der Staat für den Fall, daß ein Minderjähriger leichtsinnig seine Confession verlassen hatte, diesem die volle frühere Berechtigung zu, ohne in seine Gewissensfreiheit einzugreifen, sowie er anderseits der verlassenen Confession jene äußerlichen Pflichten garantirt, die der fragliche Minderjährige in Bezug auf Temporalien etwa zu erfüllen hat. Mit einem Worte, der Staat ignorirt den von dem Minderjährigen gethanen Schritt, insoweit er irgendwie das bürgerliche Gebiet berührt, aber er hütet sich vor der ebenso thörichten, als despotischen Anmaßung, diesen Schritt, das Ergebniß der Gewissensfreiheit, und, vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, ein Werk der Gnade Gottes selbst, für kirchlich null und nichtig zu erklären. Wenn demnach der §. 6. des Religions-Edictes einen mit der Gewissensfreiheit, der Vernunft und dem Concordate vereinbaren Sinn haben soll, so kann es nur der vom k. Ministerium angenommene seyn. Hiebei kann aber der gehorsamst Unterzeichnete nicht verhehlen, daß es zur Vermeidung jedes Mißverständnisses wünschenswerth wäre, wenn der betreffende Paragraph ganz außer Wirksamkeit gesetzt und es bezüglich der Religionsübertritte der Minderjährigen ganz den Eltern und Vormündern überlassen würde, ihre religiösen Schritte zu überwachen, da ja im Falle eines durch Zwang oder List trüglich erzielten Uebertritts eines Minorennen die bestehende Gesetzgebung Mittel des Schutzes genug darbietet. Je mehr die Gelegenheiten vermindert werden, wo der Staat in religiöse Fragen eingreift, desto besser wird es seyn zur Erhaltung des Friedens. Nach dem Gesagten erlaube ich mir, noch einmal gegen jedwede andere Erklärung des §. 6. des Religions-Edictes, als die vom kgl. Ministerium beliebte, und gegen jede allenfalls vorzuschlagende Festsetzung eines andern Normalalters, im Hinblick auf die unveräußerlichen Rechte und Pflichten der katholischen Kirche feierliche Verwahrung einzulegen und verharre in tiefster Hochachtung rc. Lothar Anselm, Erzbischof. (Augsb. Postz.)

Oesterreich. Der Warschauer Kurier vom 7. März meldet: Nach Einvernehmen der die russischen und österreichischen Truppen in Krakau befehligenden Generäle, sowie eines von den preußischen Truppen in Krakau angelangten Officiers, wurde an die Einwohner dieser Stadt die unten folgende Bekanntmachung in Betreff der einstweiligen Verwaltung von Krakau und der Pflichten der Einwohner gerichtet: „Abtheilungen der kaiserlich russischen und der kaiserlich österreichischen Truppen haben die freie Stadt Krakau und ihr Gebiet besetzt. Der Zweck dieser Besetzung ist in Verein mit einer erwarteten Abtheilung der königlich preußischen Truppen die öffentliche Ruhe herzustellen, und das Gebiet der freien Stadt Krakau von den Ruhestörern zu säubern, die sich etwa noch auf demselben verbergen. Die hohen Schutzmächte werden später auf die Mittel Bedacht nehmen, welche sie für nothwendig erkennen möchten, um die Wohlfahrt des Gebietes der freien Stadt Krakau auf dauernde Weise zu sichern. Ehe jedoch die hohen Schutzmächte durch das Organ der Conferenz ihrer Residenten ihren dießfälligen Beschluß kund machen können, bringen die Befehlshaber der beiden Occupationscorps, nur dazu berufen, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu wachen, folgende von ihnen verfügte Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß: 1) die freie Stadt Krakau befindet sich von jetzt an im Belagerungszustand, und Niemand darf dieselbe verlassen, ohne sich zu legitimiren; 2) Personen und Eigenthum der ruhigen Einwohner werden respectirt werden; 3) alle Hauseigenthümer oder Verwalter sind, wenn sie nicht die ganze Strenge der Kriegsgesetze auf sich ziehen wollen, zu unverzüglicher Ueberantwortung aller derer, welche an den letzten Unruhen theilgenommen, an die Militärbehörden verpflichtet; 4) alle, welche, ohne zur Zahl der Hauptanführer zu gehören, doch die Schwäche hatten, sich von diesen mit fortreißen lassen, müssen sich zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue und unbedingten Unterwerfung freiwillig vor der Behörde stellen, da sie nur in diesem Fall einigen Anspruch auf Nachsicht erwerben; 5) alle, welche Waffen verbergen und dieselben nicht bis zum 6. März 12 Uhr Mittags abliefern, unterliegen der Strenge der Kriegsgesetze; 6) der Präsident und die Mitglieder des Senats von Krakau, die sich den Ereignissen entzogen und nun nach der Stadt zurückkehren, werden die einstweilige Verwaltung bilden, welche die laufenden innern Angelegenheiten erledigen wird. Der Senator Kopf wird bis zur Rückkehr des Präsidenten Schindler diese Verwaltung leiten; 7) jedes Occupationscorps hat einen Platzcommandanten und Platzadjutanten ernannt, die in Einverständniß handeln werden; 8) es wird eine gemeinschaftliche militärische Untersuchungscommission niedergesetzt, um den Grad der Schuld der festgenommenen Individuen zu ermitteln. Diejenigen, welche als unschuldig befunden, sollen auf der Stelle ihre Freiheit erhalten; gegen die Schuldigen wird den Gesetzen gemäß verfahren werden. (Unterzeichnet.) General Paniutin. Generalmajor v. Collin."

Krakau, 16. März. Die Russen sind fast gänzlich von hier abgezogen, und nur zwei Bataillone Infanterie und 300 Kosaken liegen noch in den Dörfern. (D. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 17. März. (P.-C.) Die letzten Nachrichten aus Hayti sind vom 10. Februar; die angekündigte Expedition gegen die dominikanische Republik war vereitelt worden, da einerseits die haytische Flotte gestrandet war und die haytische Landarmee sich geweigert hatte, auf das dominikanische Gebiet zu rücken. Alle Berichte stimmen dahin überein, daß eine neue Revolution im Anzuge und die Stellung des Präsidenten Pierrot sehr gefährdet sey. Ueber den Stand der Differenz mit dem französischen Generalconsul schweigen diese Nachrichten gänzlich.

Die Regierung veröffentlicht zwei Rapporte des Marschalls Bugeaud und des Generals Bar, aus denen hervorgeht, daß der Marschall fortwährend Abd-el-Kader verfolgt, und ihn nie erreichen kann.

Ein Brief aus Rom vom 10. d. meldet, daß Renzi daselbst unter starker Bedeckung angelangt und sogleich in die Gefängnisse der Engelsburg gebracht worden sey.

Die „Sentinelle" von Toulon vom 13. d. kündigt mit großer Bestimmtheit an, daß die russische Escadre im Mittelmeere mit dem Linienschiffe Ingermannland unter den Befehlen des Großfürsten Constatin, zweiter Sohn des Kaisers, noch in diesem Monate in dem Hafen von Toulon erscheinen werde. Zu diesem Zwecke sey auch bereits der zwei Jahre unbesetzt gebliebene Posten eines russischen Consuls in Toulon durch Hrn. Bande, Handelsmann, nun besetzt werden. — Alle Berichte aus Toulon stimmen darin überein, daß eine ungeheuere Thätigkeit daselbst in der Einschiffung von Truppen nach Algier herrscht und daß binnen Kurzem abermals 12,000 Mann dahin befördert seyn werden.

Nichtpolitische Zeitung.

Göttingen, 16. März. Unsere Universität war und ist von mehreren Verlusten bedroht. Hofrath Fuchs bekam einen Ruf nach Gießen, hat denselben aber abgelehnt und den Prof. Ruete hieselbst für die Stelle vorgeschlagen. Hofrath Francke ist von der Stadt Lübeck in das Oberappellationsgericht der freien Städte gewählt worden, und es verlautet noch nichts, ob er zusagen oder ablehnen wird. Professor Himly hat einen Ruf nach Kiel, um dort die Direktion des chemischen Laboratoriums und die Inspektion der schleswig-holsteinischen Apotheken zu übernehmen. Himly ist als der Erfinder der galvanischen Vergoldung und Versilberung bekannt. Er verbesserte die Daguerreotypie, und ist vielen hiesigen Handwerkern durch praktische Rathschläge nützlich gewesen. Göttingen würde ihn ungern verlieren. Auch würde es der Regierung nicht schwer werden, ihn hier zu behalten, wenn sie sich entschlösse, Himly zum ordentlichen Professor zu machen, da er bisher außerordentlicher war, und ihm Antheil an dem physikalischen Cabinet zu geben, das bis jetzt dem Prof. Listing allein untergeben ist. Auf Gehaltsverbesserung würde Prof. Himly als begüterter Mann wahrscheinlich weniger sehen. (Allg. Ztg.)

London, 16. März. Der „Sun" meldet, daß in den letzten Tagen hübsche ausgewachsene Ratten mit dem hohen Preise von 19 Pence bezahlt worden seien, weil es an diesen Thieren mangele und man große Mühe habe, für die Rattenpartien, welche allwöchentlich stattfänden, die erforderliche Anzahl aufzutreiben.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. März.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P. L. auf 0/0 Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329, 03	+ 2. 8	S. bew.
Mittags 12 U.	328, 95	+ 6. 2	W. bed.
Abends 7 U.	329. 15	+ 3, 9	NW. bed.

Verlorenes.

Am 23. d. ist vor der Boutique des Hrn. Bernheimer auf dem Kürschnershofe ein goldner Armreif verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen gute Belohnung in der Exped. d. Abendblattes abzugeben.

Bekanntmachung.

[3b] Gegen Apollonia Hümmert, Wittwe des Oeconomen und Landboten Georg Hümmert von Röttingen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird derselbe durch Bekanntmachung der Edictstage eröffnet, welche in Folgendem anberaumt werden:

I. Zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens unter den Gläubigern, eventuell zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte
Donnerstag, den 16 April,

II. Zur Vorbringung der Einreden
Donnerstag, den 14. Mai,

III. Zur Gegen- und Schlußerklärung
Donnerstag, den 16. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Termine den Ausschluß der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Die bis jetzt bekannte Masse beträgt nach dem erhobenen Taxwerthe 6531 fl. 41 kr., wogegen bereits 9374 fl. 10¼ kr., worunter 3114 fl. Hypotheken- und Eigenthumsrechte, nebst mehrjährigen Zinsen angemeldet sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einen Titel, von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nicht an jene, sondern an das unterfertigte Concurs-Gericht abzuliefern.

Zur Versteigerung der vorhandenen Immobilien endlich, deren nähere Beschreibung sowohl in der hiesigen Registratur, als bei dem Bürgermeister zu Röttingen eingesehen werden kann, wird Termin auf
Mittwoch, den 8 April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Röttingen anberaumt, und sollen die Strichsbedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Aub, den 9. März 1846.

Königliches Landgericht.
Berr, Ldrchtr.

Hauck.

Wein-Versteigerung.

[3b] Aus dem k. Hofkeller dahier werden in Folge hoher Ermächtigung königl. Regierung nachverzeichnete, von den ärarial. Weinbergen gezogene und gut ausgebaute Weine in schicklichen Parthien am
Dinstag den 7. April l. Js. früh 9 Uhr
in der Amtslokalität (Gesandtenbau) an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich erfolge.

16 Eimer 1835r Hofsteiner A.A.
60 „ „ „ C.
28 „ 1841r Lämmerberger.
22 „ 1842r Stein (Rißling).
13 „ 1842r Schalksberger (Rißling).
15 „ 1842r Spielberger (Rißling).
30 „ 1842r äußere Leisten.
58 „ 1842r Lämmerberger A.
29 „ 1842r Lämmerberger B.
15 „ 1843r Leisten (Rießling).
15 „ 1843r Stein (Rießling).
2 „ 1844r Leisten }
3 „ 1844r Stein } rother.
2 „ 1844r Schloßberger }

Würzburg, den 17. März 1846.

Königl. Stadt- und Hof-Oekonomie-Rentamt.
Borg.

Nicht zum Trotze meiner Concurrenten, sondern nur zum Vortheile aller Käufer

verkaufe ich, bei neuer Zusendung von Berlin, von jetzt ab:

Die elegantesten **Sommer-Paletots, Twin's** und **Bournus** in wollenen Stoffen von 5 bis 10 fl.
Die besten **Sommer-Röcke** in wollenen, halbwollenen und leinenen Stoffen von 3 bis 7 fl.
Die feinsten **Tuch-Röcke** von niederländischem Tuche von 10 bis 18 fl.
Buckskin-Beinkleider in Wolle, Halbwolle und Drill von 2 bis 5 fl.
Schwarze, schwere, feine **Buckskin-Beinkleider,** zum nobelsten Anzuge passend, von 6 bis 9 fl.
Die feinsten **Westen** von 1¾ bis 5 fl. — **Knaben-Anzüge** sehr billig.
Haus-, Schlaf- und **Comptoir-Röcke,** in Sammt, Wolle und Halblein-Stoffen, von 2½ bis 8¾ fl.

Winter-Kleider, in bedeutender Auswahl, um die Retourfracht nach Berlin zu ersparen, für die **Hälfte** der sonst kostenden Preise.

Verkaufs-Lokal: **Im Schönbrunnen** auf der Domgasse, eine Stiege.

[3a] *Hauptfabrik von* ***Adolph Behrens*** *aus* ***Berlin.***

[3a] Zu meinem bekannten Lager in französischen **Tapeten**, worin ich dieses Jahr nicht nur eine sehr reichhaltige, sondern auch ausgezeichnet schöne Auswahl von **Tapeten** und **Borduren** in den modernsten Dessins, zu sehr billigen Preisen geben kann, habe ich mich veranlaßt gefunden, auch Tapeten von den vorzüglichsten **Schweizer** und **Niederländer** Fabriken beizulegen, und kann hievon in den bemerkten billigen Preisen zu

12, 15, 18 Kreuzer, das Stück Tapete,

eine große Auswahl vorlegen.

Noch ist zu bemerken, daß diese so sehr billigen Tapeten sämmtlich auf mit **Farben grundirtem** und nicht auf **Natur-Papier** verfertigt sind.

Auch empfehle ich meine auf Lager habende **Fenster-Rouleaux** auf Leinwand, als in **Jalousien,** grün und gemalten **Landschaften, Blumen** rc. zur geneigten Abnahme

Fr. Ph. Rossat-Geiller.
Tuch- und Tapetenhandlung, nächst am Dome.

Tapeten.

[8b] Die ***Nürnberger Tapeten-Fabrik*** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihres Fabrikats; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von **12, 15** und **18 kr.** bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das **Verkaufs-Lokal** befindet sich auf der Domgasse Nro. 180., in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im 1. Stock.

Pariser Blumen.

Heute habe ich wieder eine frische Sendung des Neuesten in **Pariser Rosen** mit und ohne Laub, so wie auch das Neueste in **Pariser Hut-Bouquets** erhalten, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum zur Einsicht einlade.

Meine Bude ist im Kürschnerhof, vor dem Hause des Hrn. Sündermann.

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Etwas ganz Neues
in Schreibstahlfedern
genannt **Klips'-Federn,**

habe ich heute direct von England erhalten und verkaufe solche nur per Groß zu 2 fl. 30 kr. Ferner 500 Groß **Correspondenz-Federn**, welche zu den beispiellosen billigen Preisen von 36 und 48 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. per Groß abgegeben werden.

Der Verkauf findet nur im Kürschnerhof statt, in der Bude vor dem Hause des Hrn. Drehermeisters Sündermann, beim Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Die neueste zweckmäßigste Erfindung

ist die **Möbel-Schnell-Glanz-Politur** zum Selbstgebrauch für jede Haushaltung, erfunden von ***J. Sachs,*** erstem Möbel-Fabrikanten in Berlin. Mit dieser Politur kann ein Jeder mit leichter Mühe den Möbeln, die Jahre lang bestaubt und glanzlos geworden sind, den schönsten Spiegelglanz wieder geben. Ich enthalte mich aller Anpreisungen dieser Politur und bemerke nur, daß selbst unbemittelte Familien sich immer des Vergnügens schön polirter Möbel mit geringen Kosten erfreuen können. Von mehreren wohllöblichen Gewerbs-Vereinen ist dieselbe als unübertrefflich anerkannt. Ich gebe die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung für 36 kr. Die ***Niederlage*** befindet sich während der Messe einzig und allein bei

A. Sachs aus Berlin,
im Laden des Hrn Galvagni, Domgasse, am Eingange in die Blasiusgasse.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Die nahe Eröffnung des **Ludwigs-Canals** *gewährt dem hiesigen Platze — am Einflusse des Canals in die Donau — die Aussicht auf neuen lebhaften Verkehr und bestimmt die Unterzeichneten, zur Kenntniss der HH. Fabricanten, Kaufleute und Spediteure zu bringen, dass sie dahier ein*

Commissions- und Speditions-Geschäft

begründet haben, dass für den Canalverkehr, wie für Thal- und Berggüter auf der Donau, und Versendungen zu Land bereits beste Vorsorge getroffen ist, und empfehlen sich sowohl für Beziehungen, als Versendungen über hier, unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung zu geneigten Geschäfts-Zuwendungen angelegentlichst.

Kehlheim, 10. März 1846.

Achaz Haberl & Köstler,
Commissionärs und Spediteurs.

In der L. Veith'schen Buchhandlung in Donauwörth ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen — in Würzburg durch die Stahel'sche zu beziehen:

Katholische Geheimniß- und Sittenreden

auf alle Sonn- und Festtage, nebst einigen Gelegenheitsreden.

Von

Martin Königsdorfer.

Dritter Jahrgang. Dritte Auflage. Zwei Bände. Preis 4 fl. Erster Band: Sonntäglicher Theil. 33½ Bogen in Octav.

Des nun verewigten Verfassers Name lebt fort in den Herzen der Amtsgenossen desselben, lebt fort in der dankbaren Erinnerung so manchen Seelsorgers, welchem die Werke des seligen Verfassers, besonders in den frühern Jahren des Predigtamtes ein schätzbarer Leitfaden waren. Die Geheimniß- und Sittenreden zeichnen sich aus durch die Auswahl der Gegenstände, durch die Art ihrer Behandlung, durch Faßlichkeit, Kürze, durch ungezwungenen Gebrauch der Schriftstellen und durch zweckmäßige Anwendung derselben auf die Zuhörer, durch die eigentliche Volkssprache, mit einem Worte, durch das, was man Popularität zu nennen pflegt. Darum dürfte kaum eine andere Predigtsammlung, als diese, so geeignet seyn, den Seelsorger mit der Sprache bekannt zu machen, die er im Kreise des Volkes zu dessen Heil nach der Einfachheit des Evangeliums zu sprechen hat.

Der zweite Band dieses dritten, nun schon in dritter Auflage erscheinenden Jahrganges wird längstens bis Ende Mai die Presse verlassen.

Der Preis des ersten Jahrganges, 2 Bde. vierte Auflage ist 4 fl. 12 kr.; der Preis des zweiten Jahrganges 2 Bde. vierte Aufl. 4 fl.; der Preis des vierten Jahrg. 2. Bde. 4 fl.

Von demselben Verfasser ist zu haben:

Katholische Fasten- und Quatember-Kinderlehren für die Landjugend. Oktav. Preis: 18 kr.

Bekanntmachung.

[3c] Auf freiwilligen Antrag der Interessenten soll nachbeschriebene Papiermühle der Heinr. Freitag'schen Eheleute von Feuerbach, nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Strichstermin auf

Samstag, den 4. April 1846,

Mittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr,

in loco Feuerbach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange geladen, daß die Papiermühle doppeltes Wasser hat, daselbst auch eine Mahlmühle eingerichtet werden kann und die dazu gehörigen Güter um die Papiermühle herumliegen, die nähern Bedingnisse aber täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, am 12. Dezember 1845.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

Erb

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus, größtentheils aus Stein, zweistöckig, wovon sich im untern Stock das Wasser-Werk mit Geschirrkammer und geräumiger Werkstätte rc. im obern Stock aber 6 Zimmer und eine große Lumpenkammer, Papierpresse rc. dann zwei Trockenböden befinden.

Am Hause befindet sich das Leimhaus, Back-Ofen und Waschhaus, hinter dem Hause befindet sich der Hof, vierfache Schweinställe, eine massiv von Stein erbauten Scheuer worunter Stall und Keller, und auf welcher sich 2 Trockenböden befinden.

2) Zum Hause gehört ein Keller am Hohlwege, 100 Schritte davon entfernt, dann

3) 51 Dez. Wurzgarten,
3 Tagw. 87 Dez. Acker,
4 Tagw. 89 Dez. Wiesen, zehentfrei, und
ein ganzes Gemeinde- und Holzrecht,
95 Dez. Waldung,
7 Dez. Acker und
16 Dez. Acker Gemeindetheile.

Dieses Mühlgut gibt 5 Procent Handlohn, 13 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, 7 fl. 25 kr. 2 pf. Frohngeld, zur Gemeinde 4 fl. Zins, vom Gemeinderecht 6⅔ Procent Handlohn und 5 Heller Zins, dann 1 Mez 4 Dreiling Korngilt, und wurde am 7. April 1843 auf 12,830 fl. geschätzt.

4) An walzenden Grundstücken:
Pl.-Nro. 350 42 Dez. Acker am Altbach, Tax 70 fl. — Pl.-Nro. 505 75 Dez. Acker an der Michelheide, Tax 80 fl. — Pl.-Nro. 576a. b. 45 Dez. Acker an der Mühle, Tax 125 fl. — Pl.-Nro. 601 40 Dez. Kelleracker, Tax 120 fl. — Pl.-Nr. 930 45 Dez Acker am Kleinlangheimer Weg, Tax 90 fl. — Pl.-Nro. 578 94 Dez. Acker, zwischen 2 Bänchen, Tax 200 fl. — Pl.-Nro. 582½ 50 Dez. Acker am Schneidersbeck, Tax 115 fl.

Bekanntmachung.

[3b] Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 15. des nächsten Monats April gegen 800 Maurergesellen und 2800 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behafteten Individuen, welche zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen. Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen haben ***bis zum 15. April l. Js.*** in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der oben bestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt, den 14. März 1846.

Die königl. Festungsbau-Direction.

Holz-Versteigerung.

[2a] Am Montag den 6. April l. Js. und den folgenden Tagen werden an der hohen Steig 792 Kiefern-Stämme, 42¼ Klafter Kiefernholz, 16¾ Klafter Kiefernstöcke, 7¾ Klafter Baum- und Bohnenstangen, 6800 Kiefernwellen, ferner in der Abtheilung „Kniebrechen" 57 Stämme Tannen, 3 Haufen Stangen, ¾ Klafter Fichtenstangen und 200 gemischte Wellen unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in freier Concurrenz versteigert.

Die Zusammenkunft ist an der Stelle selbst früh 8 Uhr.

Heidingsfeld, den 18. März 1846.

Der k. Revierförster. Haag.
Der Stadtmagistrat. Dr. Roßbach.

[3c] Oekonomie-Guts-Verkauf.

Ein an einer frequenten Hauptstraße und in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend Frankens liegendes Oekonomiegut, welches 220 Morgen an Aecker und Wiesen enthält, nebst einem sehr bedeutenden Holzrecht, das noch außer dem Eigenbedarf Holz zum Verkauf abwirft, ist mit oder ohne Inventar zu verkaufen und kann auf Wunsch ein Drittheil des Kaufschillings verzinslich darauf stehen bleiben. Dasselbe würde auch für einen Capitalisten eine sehr vortheilhafte sichere Rente durch Verpachtung abwerfen.

Briefe franco unter H. L. werden von der Exped. d. Bl. besorgt.

Anzeige.

Schüler der lateinischen Schule oder des Gymnasiums können bei einer soliden Familie in Kost, Wohnung und gute sorgfältige Verpflegung kommen.

Briefe oder Anfragen mit der Bezeichnung P. B. besorgt die Exped. d. Bl.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Erläuterungen und Zusätze

zu der

Rede,

welche Se. Durchl. der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern gelegenheitlich der Berathungen über die Anträge des Hrn. Fürsten v. Wrede gehalten hat.

Sine ira et sine studio.

8. br. 18 kr.

Da den starken Angriffen der Postzeitung und den Erklärungen Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten von Wallerstein gegenüber, das Publikum in Zweifel seyn wird, welcher Darstellung es sein Urtheil zuwenden solle, so folgt hier eine factische Untersuchung der Rede Sr. Durchlaucht über die Klöster und den Ultramontanismus in Bayern. Der ungenannte Verfasser hat sich auf den über alle Parteien erhabenen Boden von Thatsachen gestellt, und durch höchst interessante Belege seiner Schrift einen bleibenden Werth für die Geschichte der constitutionellen und religiösen Entwicklung Bayerns zu geben gewußt.

Im Verlage der Riegel und Wießner'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt und Mocker in Würzburg zu haben:

Die

300jährige Gedächtnißfeier

des Todestages Dr. M. Luthers in Nürnberg ***am 18. Februar 1846.***

Inhalt: I. Kurzgefaßte Beschreibung derjenigen Momente, welche der Gedächtnißfeier vorangingen und sie begleiteten, von Carl Mainberger. II. Predigten, gehalten vom Decan und Hauptprediger Dr. Fikenscher, Pf. Hilpert, Pf. Sondermann und Pf. Steger.

Mit Luthers Bildniß von Fr. Fleischmann. gr. 8. broch. 27 kr.

Theater.

Montag den 23.: **Lucia von Lammermoor.** Romant. Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 21. März.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 45 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Rand Dukaten	5 fl. 37½	Preuß. Thaler	1 fl. 44¾.
20 Frankenstücke	9 fl. 28½	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 83. Dinstag, 24. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 21. März. (Pr.-Corr.) [**XXXI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Ministerialräthe Zenetti und Wanner. Nachdem Präsidium den Einlauf bekannt gemacht hatte, wurden die beiden in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse verlesen, deren sofortige Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde. Hierauf folgte Vortrag über die beiden Gesetzentwürfe „die Donau-Dampfschifffahrt" und den „§. 44. lit. c. der X. Verfassungs-Beilage" betreff. — worüber ich Ihnen das Nähere bereits mitgetheilt habe. — Diesen Vorträgen, deren Gegenstände in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen werden, folgte Berathung über die Beschwerde des Magistrats Nürnberg, bezüglich welcher ich das thatsächliche Verhältniß bereits mitgetheilt habe. (Würz. Ztg. Nro. 78.) Von dem Abg. Vetterlein wurde bei Beginn der Debatte ein Antrag dahin gestellt, „daß statt einer Beschwerde, nur ein Antrag um Aufhebung der betreffenden Ministerialentschließung gestellt werde". Diesem Antrag stimmte der II. Hr. Präsident bei, der, wie Vetterlein hier keine Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes erkannte. Die Beschwerde für begründet hielten dagegen die Abg. Bestelmeyer, Städler, Kirchgeßner, Bauer, Willich, Schnetzer, Stockinger, Scheuerl, v. Closen, für unbegründet außer den ersten beiden Genannten, noch die Abg. Schwindl und v. Stein. Kurz vor Postschluß wurde die Debatte geschlossen, und es spricht eben der k. Ministerialrath Zenetti gegen das Begründetseyn der Beschwerde. — (Nachschrift.) Die eben erfolgte Abstimmung über die Beschwerde des Magistrats Nürnberg ergab das Resultat: daß die Kammer die Beschwerde mit 85 gegen 37 St. für begründet hielt.

Der Hr. Abg. Graf v. Hegnenberg-Dux erstattete in der heutigen Sitzung als Referent Vortrag über den Gesetz-Entwurf, die käufliche Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates betr., und beantragte, daß dieser Gesetz-Entwurf in nachstehender Weise angenommen werde, nämlich die Artikel I., II. und III. sollen in unveränderlicher Fassung bleiben. Nach Art. III. soll als Art. IV. gesagt werden: „Die Tarife für Personen- und Waaren- und jeden anderen Transport sollen in ihren Maximalbeträgen von Finanzperiode zu Finanzperiode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zur Feststellung der provisorischen Tarife bis zum Ablauf der V. Finanzperiode ermächtigt." Der in dem Gesetz-Entwurfe unter IV. enthaltene Artikel solle sich als Artikel V. dem vorigen in unveränderter Fassung anschließen. Diesem Antrage des Herrn Referenten stimmten fünf Mitglieder des Ausschusses bei, indem Hr. Abgeordneter Neuffer, als bei diesem Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmen persönlich betheiligt, nicht mitstimmen zu sollen, erachtete.

⊕ München, 21. März. (Privat.-Corresp.) Auf der Tages-Ordnung der nächsten Sitzung (24. März) steht u. A.: Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses über die Beschwerdeführung der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kitzingen wegen „Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen, insbesondere bei jener pro 18⁴²/₄₈."

⊕ München, 21. März. (Pr.-Corr.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen XVI. Sitzung den Gesetzentwurf, die bei der Militärausheburg im Untersuchungsprozesse, im Verhaft oder in den Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betreffend, ohne Modification angenommen. Hinsichtlich eines Antrages des Hrn. Reichsraths v. Niethammer, die technischen Lehranstalten betreffend, wurde beschlossen: Se. Maj. der König sey auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: 1) das Gedeihen der Landwirthschafts- und Gewerbschulen einestheils dadurch zu fördern, daß deren Besuch für solche, deren künftiger Beruf, auch im Staatsdienste, gelehrte Bildung nicht wesentlich erfordert, als das Gymnasialstudium ergänzend erklärt, anderntheils dadurch, daß den an gedachten Schulen angestellten Lehrern Stand und Gehalt der Gymnasialprofessoren beigelegt werde; 2) mit gleicher landesväterlicher Fürsorge die Attribute dieser Schulen, namentlich auch die Behelfe zur praktischen Ausbildung in der Landwirthschaft zu bedenken; 3) außer den landwirthschaftlichen Abtheilungen der Landwirthschaft und Gewerbschulen auch eigene Ackerbauschulen für Baumeister und Oberknechte in sämmtlichen Kreisen in das Leben treten zu lassen; 4) in jenen Theilen des Königreichs, in welchen vorzüglich der Flachsbau in Schwung ist, die Errichtung von Spinnschulen allgemein zu verfügen; 5) bei den Schullehrer-Seminarien die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Betrieb des Feld- und Ackerbaues dienen, ganz besonders berücksichtigen zu lassen; 6) endlich im Budget der sechsten Finanzperiode diejenige Vorhersehung allergnädigst treffen zu lassen, welche das vollständige Gedeihen des technischen Unterrichtes in allen seinen Abstufungen und Verzweigungen bedingt.

München, 20. März. Der Referent des zweiten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze" betr. begutachtet in seinem Vortrage Art. 1, 2, 3 und 4 des von der Kammer der Abgeordneten modificirten Entwurfes zur unbedingten Annahme. Art. 5 und 6 des modificirten Entwurfes werden gleichfalls zur Annahme empfohlen, jedoch so, daß dieselben ihre Stellen wechseln, mithin Art. 5 zu 6 und Art. 6 zu 5 wird. Art. 7 und 8 werden ebenfalls zur Annahme begutachtet, für Artik. 9 dagegen wird folgende Fassung von dem Hrn. Referenten beantragt: „Die Regierung wird diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der Eisenbahn zu befördern geeignet sind, nach Befund auf Staatskosten übernehmen oder erbauen." Für die dem modificirten Gesetzentwurf angereihten Anträge empfiehlt der Herr Referent folgende Form: „Es sey Se. Königliche Majestät ehrerbietigst zu bitten: a) bald eine Eisenbahn von der österreich. Gränze über Regensburg, Amberg nach Nürnberg erbauen zu lassen, b) daß bei der dereinstigen Festsetzung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Norden gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umweges über Bamberg nach Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit dem — dem Main näherliegenden Landestheil ausgleichen kann; c) bald eine Eisenbahn von der österreich. Gränze über München nach Ulm erbauen zu lassen; d) allergnädigst in Erwägung zu ziehen, ob nicht die k. Staatsschuldentilg.-Anstalt zu ermächtigen sey, von den zur Deckung der Kosten der Eisenbahnbauten aufzunehmenden Anlehen die Summe von 3 bis 4 Millionen Gulden allmälig in Kassen-Anweisungen, theils zu 100 fl., theils zu 500 fl. und 1000 fl. au porteur und zu 2 Proc. anno verzinslich, jederzeit bei allen Kreis- und Schuldentilg.-Kassen zahlbar in der Art ausgestellt, daß auf der Rückseite dieser Kassenanweisungen der tägliche Betrag des Zinsanfalles ausgedrückt sey, zu emittiren; e) fortan zu befehlen, daß bei dem Bau und Betrieb der Eisenbahnen, resp. bei den Lieferungen der hiezu erforderlichen Maschinen, Eisenschienen und sonstige Bedürfnisse, so viel wie möglich auf die bayerische Industrie Bedacht genommen und hiebei selbst bei etwas höheren, jedenfalls aber bei gleichen Preisen und gleichen Leistungen der unbedingte Vorzug vor andern vereinsländischen Fabriken eingeräumt werden solle." (Der Gesetzentwurf wird am 23. d. M. in der K. d. Reichsr. zur Berathung kommen.) (Nürnb. Kur.)

* Wir tragen zur Ergänzung und Vervollständigung unsrer umfassenden Mittheilungen über die Verhandlungen der K. d. Abg. über die Ludwigs-Westbahn noch die allgemein als trefflich anerkannte Rede des Abg. Dr. Müllers nach, welche wir erst später erhielten

und dann wegen dringlicher Tagesneuigkeiten bei Seite legen mußten: Meine Herren! vor Allem bitte ich, es mir nicht als Anmassung anrechnen zu wollen, wenn ich die Rednerbühne betrete; ich habe mich als Redner für den Bau der Eisenbahn einzeichnen lassen. Körperliche Leiden haben mich gestern davon abgehalten; ich bin auch heute noch nicht ganz hergestellt, und bitte deshalb um Ihre gütige Nachsicht. Die Frage, welche uns gestern und heute beschäftigt, ist eine ernste Lebensfrage Bayerns, und eine noch ernstere der bedeutsamsten Verantwortlichkeit seiner Stände. Sie ist eine Frage der Politik des socialen Lebens der Gegenwart, sie ist eine Frage für die Zukunft Bayerns, und ich bin nicht gemeint, wie der vorige Herr Redner angenommen hat, daß sie nur eine materielle Frage sey. Ja sie ist die bedeutsamste unserer Zeit, sie umfaßt das ganze innere und äußere Leben Bayerns. Als die hohe Staats-Regierung den Bau der Eisenbahn von Hof über Nürnberg, Bamberg, Augsburg nach Lindau ohne vorherigen Beirath und Zustimmung der Stände des Reichs beschloß und begann, wurde das Land ohne seinen Willen in die große und folgenreiche Eisenbahnströmung unserer Zeit hineingezogen. Mit dem Baue dieser, das Königreich von Nordosten nach Südwesten durchziehenden bedeutsame Handelsstädte berührenden Eisenbahn haben des Geschickes unerbittliche Mächte auch den Bau der Eisenbahn von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Gemünden, Lohr, Aschaffenburg zur Reichsgränze nach Hanau oder Darmstadt beschlossen; denn sie haben dem Weltverkehre vorzugsweise jene Richtung verliehen, welche die zu unserer heutigen Berathung unterstellte Bahn verfolgt. Der Bau noch weiterer Bahnen gegen Nordwesten, Osten, Südosten und Süden in den bedeutsamsten Richtungen des Weltverkehres wird unmittelbar folgen müssen, und die Stände können denselben nicht hemmen, wollen sie nicht die bereits mit schweren Opfern hergestellten Verkehrsmittel zu Wasser und zu Land unfruchtbar machen und in sich zerfallen lassen. Wie auch immer, meine Herren! ein Jeder von uns nach der Richtung und dem Umfange seiner geistigen Bestrebungen, seiner Bildung, seiner Einbildungskraft und seines Gefühle ein eigenthümliches Bild sich von dem Werthe und Nutzen, dem Einflusse und der Bedeutsamkeit, eben so wie im Gegensatze von den Nachtheilen und verhängnißvollen Folgen der Eisenbahnen schafft und nach ihm urtheilt, so leuchtet doch unverkennbar aus allen diesen Verschiedenheiten individueller Meinungen und Ansichten die Allen gemeinsame und unbestrittene Wahrheit hervor, daß alle Befriedigung materieller Bedürfnisse und Genüsse, alle Veredlung und Vervollkommung unseres Geistes, alle Erhebung unserer Gesinnungen dem Verkehre der Menschen unter sich ihren Ursprung und ihre Ausbildung verdanken, daß jede Erleichterung und Vervielfältigung des Verkehres nach allen Richtungen der Erde auf das ganze Seyn der Individuen wie der Völker die wohlthätigsten und einflußreichsten Rückwirkungen äußert, und daß diese demnach für Bayern nicht ausbleiben können, wenn es in der, seinen physischen und Cultur-Zuständen entsprechenden Weise die Nutzanwendung der wichtigsten Erfindung unserer Zeit befördert, jener Erfindung, welche dem Menschen die nie zuvor geahnte Kraft verleiht, nach seinem Belieben den Raum des Schauplatzes seines Wirkens auszudehnen und zusammenzuziehen, und die Zeit seines Lebes zu verlängern. (Fortsetzung folgt.)

München, 20. März. Die näheren Bestimmungen über das in **Augsburg abzuhaltende Lager** sind jetzt an die betreffenden Armee-Commando's abgegangen. Der Einmarsch in dasselbe ist auf den 25. August, das Ende der Uebungen auf den 6. September festgesetzt. Von hier ist bereits der mit den nöthigen Vorarbeiten der Terrain-Recognoscirung u. s. w. beauftragte Officier, Herr Oberstlieutenant Hartmann des Generalquartiermeisterstabs, nach Augsburg abgegangen. So viel man vernimmt, ist die Höhe zwischen Kriegshaber und Gersthofen als Lagerplatz bestimmt, der sich à cheval der von Augsburg nach Ulm führenden Straße hinziehen wird. Die Truppen lagern in Colonne. Bei der ersten und zweiten Armeedivision ist die Frühjahrs-Inspection abgesagt, dagegen haben die dritte und vierte keine Herbst-Exercitien. Der Stand der an dem Lager theilnehmenden Infanterie ist auf 100 M. per Compagnie festgesetzt (die sechste Compagnie wird unter die fünf übrigen vertheilt), jede Cavallerie-Schwadron soll mit 43 Rotten, resp. 105 Pferden ausrücken. An dem Lager nehmen folgende Truppen Theil: A. Erste Armee-Division (Se. Exc. Hr. Generallieutenant Graf Ysenburg). — Erste Infanterie-Brigade (Generalmajor Prinz Luitpold von Bayern k. H.); Infanterie-Leibregiment und Regiment König von München; erstes Jäger-Bataillon von Burghausen. Zweite Infanterie-Brigade (Hr. Generalmajor v. Baligand); Infanterie-Regiment Kronprinz aus München, Infanterie-Regiment Seckendorff aus Passau, viertes Jäger-Bataillon aus Straubing. Cavallerie-Brigade (Generalmajor Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Hoh.); Cuirassier-Regiment Prinz Carl aus München, Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen aus Landshut und Freysing. Zwei Batterien vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold aus München — B. Zweite Armeedivision (Se. Excellenz Generallieutenant Albert Graf zu Pappenheim); erste Infanterie-Brigade (Hr. Generalmajor Damboer), Infanterie-Regiment Prinz Carl von Augsburg, Infanterie-Regiment Ysenburg aus Kempten und Lindau. Zweite Infanterie-Brigade (Hr. Generalmajor Bosch); Infanterie-Regiment Carl Pappenheim aus Ingolstadt, Infanterie-Regiment vac. Franz Hertling aus Neuburg und Eichstädt. Cavallerie-Brigade (H. Generalmajor v. Bieber); Chevauxlegers-Regiment König aus Augsburg, Chevauxlegers-Regiment Herzog Max aus Dillingen; zwei Batterien aus Würzburg vom Artillerie-Regiment Zoller; eine Abtheilung vom Geniecorps aus Ingolstadt. — Wer das Lager commandiren soll, ist zur Zeit noch nicht bestimmt. (Augsb. Abendz.)

Die königliche Regierung von Oberbayern macht unterm 15. März Folgendes bekannt: „Die allerhöchste Entschließung vom 22. Nov. v. J., wodurch Se. Maj. der König den aus der Staatskasse besoldeten oder remunerirten Staats- oder Militärdienern, dann Functionären momentane Unterstützungen a Conto des Reichsreservefonds allergnädigst zu bewilligen geruht haben, kann zwar auf das nicht aus der Staatskasse bezahlte Personal der Studien-Anstalten, der Schullehrer und deutschen Schulen eine directe Anwendung nicht finden, es wird jedoch eine analoge Anwendung derselben auf das Personal der bezeichneten Anstalten unter der Voraussetzung gestattet, daß die zur Gewährung von momentanen Unterstützungen erforderlichen Mittel aus den laufenden ordentlichen Einnahmen der betreffenden Anstalt selbst oder der treffenden Gemeinden geschöpft werden können, ohne daß dadurch das Gleichgewicht im Haushalte gestört, oder Zahlungsrückstände oder gar Schulden hervorgerufen werden. Indem dieses zufolge höchster Entschließung des k. Ministertums des Innern vom 9. l. M. den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden bezüglich des an den deutschen Schulen verwendeten Personals zur Wissenschaft und weiter geeigneten Verfügung eröffnet wird, erhalten die Niedercuratelbehörden zugleich den Auftrag, bei Bewilligung der fraglichen Unterstützungen sich genau und zwar bei eigener Haftbarkeit an die oben erwähnte, sowie an die in dem Regierungsausschreiben vom 12. v. M, sub Nr. 1 und 3 bezeichnete Voraussetzung zu halten,"

Der Regierungsaccessist Bannig in Ansbach ist zum zweiten Assessor des Landgerichts Wassertrüdingen, der Rechnungs-Commissär bei der Regierung der Oberpfalz, Sartorius, zum Rentbeamten in Windsbach ernannt, der Landrichter Allioli zu Werdenfels nach Miesbach versetzt, und dessen Stelle dem Polizei-Commissär Laar in München verliehen worden.

Der „Nürnb. Kurier" schreibt: Von **Frankenthal** ist dieser Tage folgendes „allerunterthänigstes Gesuch des Bürgermeisters, der Adjunkten und der Stadträthe von Frankenthal um Fernehaltung von Klöstern" an Se. Maj. den König abgegangen: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die treugehorsamst unterzeichneten Bürgermeister, Adjunkten und Stadträthe der Stadt Frankenthal haben mit Erstaunen aus öffentlichen Blättern ersehen, daß aus hiesiger Stadt und Umgegend eine von 1500 Namen unterzeichnete Adresse an Ew. königl. Majestät abgegangen sey, welche neben Versicherungen unterthäniger Liebe und Treue, wie solche ohne Unterschied alle Bürger der Pfalz beseelt, zugleich Wünsche enthalten soll, welche den confessionellen Frieden zu stören drohen. Weder den treugehorsamst Unterzeichneten, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Vorständen der Stadt berufen hat, noch dem ganzen aufgeklärten Theile der Einwohner ist eine solche Adresse zu Gesicht gekommen, und nach nähern Erkundigungen die Sache ganz geheim und von Leuten betrieben worden, welche in keiner Weise geeignet oder berufen sind, ihre lichtscheuen Ansichten als allgemeine Wünsche darzustellen. Die gewählten Vertreter des Volkes, welche gegenwärtig um den Thron Ew. kgl. Maj. versammelt sind, des Landes Wohl zu berathen, diese Männer des Vertrauens, sind die gesetzlichen Organe der Wünsche des Volkes, und werden ein ganz anderes Votum abgeben, als jene Leute unbekannten Namens, welche im Finstern Unterschriften sammeln und sich selbst eine Vertretung anmaßen, welche weder Gesetz, noch Volksvertrauen ihnen verliehen hat. Seit Jahrhunderten erfreut sich die Pfalz des schönsten konfessionellen Friedens, Niemand wird seines Glaubens wegen angefeindet. Jeder kann ungefährdet den Weg zur Seligkeit wandeln, den er selbst für den besten hält. Das freundlichste Einverständniß aller Konfessionsparteien, gegenseitige liebevolle Unterstützung bei Bedürfnissen dieser oder jener Kirche, ungestörtes Glück gemischter Ehen, friedliches Zusammenleben in Schule und Haus, waren die natürlichen Folgen solcher Verhältnisse. Erst in neuester Zeit suchen einige Fanatiker diese friedlichen Zustände zu stören, und wagen es auszusprechen: daß die Herstellung von Klöstern für die Religion, Schule, Kranken- und Armenpflege Noth thue und in den Wünschen der Pfalz liege. (Schluß folgt.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 21. März. (Privat-Correspondenz.) Das Urtheil und die Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts in der Jordan'schen Untersuchungsache soll, nach Mittheilung aus Marburg, allerdings jetzt erscheinen, allein auffallenderweise läßt auch

der Referent des Marburger Criminalsenats in diesem zur beklagenswerthen Berühmtheit gelangten Processe, Obergerichtsrath Eggena in Marburg zugleich eine Schrift erscheinen, worin er das Kasseler Urtheil und eine Entscheidungsgründe beleuchtet, resp. mit Glossen begleitet. Es ist immer auffallend, daß mit der Arbeit des Hrn. Eggena auch das Urtheil des Oberappellationsgerichts endlich im Drucke erscheint. Die letzten Nachrichten über Jordans Befinden lauteten etwas beruhigender und noch ist die Hoffnung für die Wiederherstellung seiner Gesundheit nicht aufzugeben.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 22. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: $112\frac{3}{8}$ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: $76\frac{3}{8}$ P.; 1 pCt. Met.: — P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. März: 1891 G.; 500 fl. Loose: 155 P.; 250 fl. Loose p. u. $123\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: 86 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $101\frac{5}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p u.: 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $86\frac{1}{2}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{1}{16}$ G.; Synd. 4pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{2}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $24\frac{1}{4}$ G.; portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; poln. 300 fl. Loose: 96 P.; 500 fl. Loose: $81\frac{1}{8}$ G.; sardin. Loose: $36\frac{7}{8}$ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Wien. Die „Wiener Zeitung" enthält an der Spitze ihrer neuesten Nummer folgende Mittheilung: „Am 7. d. haben die zu Paris befindlichen polnischen Emigranten dem Fürsten Adam Czartoryski eine Adresse überreicht, worin sie demselben als ihrem natürlichen Oberhaupte die nachhaltigste Mitwirkung und den strengsten Gehorsam gegen seine Befehle versprechen und ihn auffordern ihren Bund zu leiten. Der Fürst zollte in seiner Erwiederung den Tribut des Lobes der Erhebung in Masse, die sich auf mehreren Punkten Polens kundgebe, und erklärte seinen Entschluß, dem Aufstande mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu dienen. In Folge dessen haben Se. k. k. Majestät der vereinigten Hoskanziel, als der obersten polit. Behörde, den Befehl zu ertheilen für gut befunden, dem besagten Fürsten, seiner Gemahlin und Descendenz die Disposition über ihr in den k. k. Staaten befindliches, liegendes und fahrendes Vermögen und den Bezug der aus demselben fließenden Einkünfte bis auf weitere Verfügung einzustellen." (Nach den neuesten Nachrichten befand sich der Fürst in Brüssel.)

Großbritannien

London, 18. März. Ja der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Earl Clarendon seinen Antrag auf Vorlage des Briefwechsels des Staatssecretärs für das Auswärtige mit dem Gesandten zu Washington, insofern der Staatssecretäe dies mit seiner Pflicht vereinbar halte. Earl Aberdeen hielt sich überzeugt, daß sein alter Freund die Schwierigkeiten, von denen die Frage umgeben sey, nicht noch erschweren wolle. (Hört!) Freilich halte er den ausgesprochenen Wunsch für sehr natürlich und begründet. Gegen die Vorlage mancher Documente habe er nichts einzuwenden, obzwar er einen großen Theil seines Briefwechsels mit dem Gesandten nicht für zulässig erachte, da derselbe nur schädlich seyn könne. Von freien Stücken hätte er zwar selbst diese Dokumente nicht dem Hause vorgelegt, in sofern es ganz wieder den Brauch sey, inmitten solcher Unterhandlungen die Lage derselben zu berichten. In den Vereinigten Staates sey es anders; da habe die executive Gewalt die Legislatur aufgefordert, direct einzuschreiten. Das englische Gouvernement habe aber nicht die Absicht, das Parlament um seine Ansicht anzugehen, noch glaube er, daß irgend ein Mitglied des Hauses dies wolle. Was ihn noch mehr abgehalten, diese Dokumente vorzulegen, sey, daß daraus ungünstige Schlüsse auf das Resultat der Unterhandlungen und den Fortbestand des Friedens gezogen werden dürften. Welchen Eindruck aber auch diese Papiere erzeugen möchten, so hege er dennoch keinen Zweifel, daß man im Stande seyn werde, die Unterhandlungen befriedigend zu Ende zu führen, indem er an dem aufrichtigen Wunsche beider Gouvernements dazu nicht zweifle. Ueber die Maßregeln, welche das Gouvernement bei der jetzigen Lage der Dinge zu treffen geneigt sey, könne er sich nicht näher äußern; dessen aber möge man sich gewiß halten, daß das Gouvernement alles mit der Ehre zu Vereinbarende anwenden werde, nur um den Krieg, das größte Unheil eines Volkes, abzuwenden. (Hört! Hört!) Ohne die Ehre und die wahren Interessen des Landes zu opfern, würde man die Unterhandlungen in versöhnlichem, gemäßigtem und gerechten Geiste zu Ende zu führen suchen. Sollten aber alle Bemühungen fruchtlos bleiben, so hoffe das Gouvernement die Sympathie aller europäischen Staaten und der ganzen civilisirten Welt für sich zu haben. (Hört! Hört!)

Die „Times" meldet nach ihren Pariser Privatbriefen, daß in den Tuilerien, zu Neuilly, St. Cloud, Versailles und insbesondere zu Trianon die Vorkehrungen für den erwarteten Besuch der Königin Victoria bei Ludwig Philipp unablässig fortdauern.

Der Schatzbefehl für Herabsetzung der Zölle ist der Zollbehörde so eben zugekommen. Obgleich derselbe heute nur für Käse, Butter ꝛc. in wirkliche Kraft tritt, so werden doch diesen Nachmittag im Zollhause schon Anmeldungen für Verzollungen von Seide und die übrigen im neuen Tarif aufgeführten Artikel angenommen. Die betreffenden Theile müssen sich blos schriftlich zur Zahlung der alten Zölle verbindlich machen, falls die Bill verworfen werden sollte. — Zu Liverpool und in andern Häfen sind die Zollbehörden angewiesen worden, Mais, Buchweizen, Reis und das Mehl dieser drei Kornarten gegen die neuen Nominalzölle zuzulassen.

Frankreich.

* Paris, 20. März. Der „Moniteur" enthält heute folgende telegraphische Depesche: Perpignan den 18. März. Der Generallieutenant, Commandant der 21. Militär-Division an den Hrn. Kriegsminister. Der Montezuma, der Algier am 16. verlassen hat, ist heute in Port-Vendres eingelaufen. General v. Bar schreibt mir aus Algier unterm 16. Am 7. d. hat Oberst Camon Abd-el-kader südlich von Boghar die ganze Beute seiner Razzias gegen unsere Alliirten abgenommen.

Am 13. d. hat General Jussuf den Emir 18 Stunden südlich von Zahz angegriffen, ihm seine Bagagen und Maulesel, die auf dem Wege nach Boucada waren, genommen. Abdelkader hat sich nur mit Mühe gerettet. Lieutenant Lacoste und Dollmetsch Levy (bei Sidi-Brahim gefangen) sind, schwer verwundet, befreit worden. Marschall Bugeaud wurde am 17. oder 18. in Algier erwartet.

Die heute hier angekommenen Journale von Toulouse sind vom 16. — sie erwähnen nichts von ernsten Unruhen.

Die gestrige Sitzung der Pairskammer brachte, wie wir bereits voraus verkündet hatten, Interpellationen über Polen bei Gelegenheit der Discussion der Fonds secrets. Hr. Guizot erklärte hierauf: Ich halte es weder für möglich, noch für schicklich, auf diese Debatte einzugehen und werde daher nur mit wenig Worten entgegnen. Die Politik der Regierung ist die, sich nicht in den Kampf Polens zu mischen, aber den unglücklichen Polen die edelmüthigste Gastfreundschaft zu bieten. Wir waren es nicht, die die Theilung Polens anerkannten, wir haben diese Thatsache geerbt, aber die aufgestellten Bürgschaften, die in den Verträgen befindlichen Vorbehalte hat die Regierung nie vergessen und wird sie stets aufrecht erhalten. Die Politik der Regierung besteht darin, die Interessen Polens mit denen Frankreichs in Einklang zu bringen, man kann aber zwischen regelmäßigen befreundeten Regierungen nicht Thatsachen annehmen und ihre Consequenzen verdammen. Die Regierung beharrt daher auf ihrer Politik, nicht in den Angelegenheiten Polens zu interveniren. Nach ihm sprach der Prinz von der Moskowa, der sein Bedauern über diese Worte des Ministers ausdrückte und ihn auf die Sympathien Frankreichs für die Polen aufmerksam machte. Hr. Victor Hugo folgte nun mit einer langen und glänzenden Rede, die einen ungemeinen Eindruck machte.

Nichtpolitische Zeitung.

* Mainz, 20. März. (Pr.-Corr.) Die Schiffahrt auf dem Rheine ist bereits ziemlich lebhaft und die Frequenz der Dampfboote stärker, als sonst um diese Jahreszeit. — Nach der Vollendung der Main-Neckar-Eisenbahn wird die Personenbeförderung zwischen hier und Mannheim aber weit geringer werden; denn das hat sich klar herausgestellt, daß die Dampfboote mit den Eisenbahnen nicht concurriren können.

* Paris 19. März. (Privat-Corresp.) Für die nun bald zu eröffnende Nordbahn werden 175 Locomotiven in Dienstthätigkeit seyn; um jeder Verwirrung bei dieser Menge vorzubeugen, haben die Locomotiven nicht wie gewöhnlich Namen erhalten, sondern nur Nummern in fortlaufender Reihe. — Der Proceß des Herrn Beauvallon wegen Töotung Dujarriers, Geranten der Presse, im Duell beginnt am 26. d. vor den Assisen von Rouen. Man rechnet mit Gewißheit auf eine Freisprechung.

St. Petersburg, 7. März. Vor einigen Tagen wohnten wir in der hiesigen römisch-kathol. Kirche dem Leichenbegräbniß eines der treuesten und eifrigsten Anhänger des Don Carlos, des spanischen Generals Balmaseda, bei. Er war ein Sprößling der castilischen Grafen Balmaseda, widmete sich von Jugend auf der Kriegslaufbahn und vertheidigte, ohne alle persönlichen Vortheile und mit Aufopferung seines ganzen Vermögens, die Sache des Don Carlos bis zu ihrem letzten unglücklichen Ausgange in Bourges. Seine letzten Lebensjahre brachte er in St. Petersburg still und zurückgezogen zu, unterstützt von der Liberalität einer erlauchten hohen Person. (Berl. Nachr.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Draeger'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 51	+ 2, 0	SO. bed.
Mittags 12 U.	328, 00	+ 8, 1	SW. bew.
Abends 7 U.	327, 53	+ 4, 7	SO. heiter.

Schifffahrts-Anzeige.



Wertheim, den 21. März. Angekommen heute Abend und morgen früh weiterfahrend: M. Lenz von Kitzingen mit Lad. von Mainz.

Würzburg, 23. März. Abgefahren gestern früh: Fed. Schön von hier mit Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln. In Lad. eben dahin: M. Brand's Wwe. Ende der Ladezeit am 28, Abfahrt am 29. d.

Stamm- und Brandholz-Versteigerung.

[2a] Am **Montag den 6. April** l. Js. wird im gräfl. **Schönborn**'schen Forstrevier **Rimbach**, in den Walddistrikten **Haard** und **Rothenbach**, folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

75 Eichen- und
70 Kiefernstämme, zu Werk-, Nutz- und Commerzialholz geeignet,
57 Klafter Eichen- und
73 „ Kiefernscheit,
22 „ Kiefernprügel,
50 „ Eichen- und Kiefernstockholz,
40 Schock Eichen- und Kiefernwellen.

Kaufslustige, welche dieses Material vorher einsehen wollen, haben sich deßhalb an den gräfl. Revierförster **Gerneth** zu Rimbach zu wenden, und übrigens an obigem Tage auf dem Holzhiebe im Distrikt **Haard** bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Wiesentheid, den 20 März 1846.

Gräfl. Schönborn'sches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Eschenbach.

Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse der Wittwe Elisabetha **Ulfamer** von Oettershausen werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das zur gräfl. v. Schönborn'schen Standesherrschaft erbzinslehen- und handlohnbare Hofgut, im Schätzungswerthe zu 9090 fl., bestehend aus Wohnhaus, Keller, Stallung, angebauter Scheuer, dann einer zweiten Stallung, Branntweinstube nebst Einrichtung, Holzhalle, Schweinstall, Hofraum, Garten, 36 Tagwerk 781 Dezimalen Aecker, 918 Dez. Wiese, ganzem Gemeinde-Nutzantheil,

b) 23 Tagwerke walzende Grundstücke, im Schätzungswerthe zu 3750 fl. am

Montag den 30. l. Mts. Mittags halb 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag noch von der Einwilligung der Gläubiger abhängig sey, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen auszuweisen haben, und daß die übrigen Bedingungen vor dem Beginne des Striches bekannt gegeben werden.

Volkach, den 18. März 1846.

Königl. Landgericht.
Hauck, Ldr.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der **Stahel**'schen, zu haben:

(Neues Pracht-Gebetbuch von Zoczek.)

Sey gegrüßt Königin des Himmels.

Salve Regina.

Katholisches Gebetbuch
zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche
von
Wilhelm Zoczek,
emer. Domprediger zu St. Stephan in Wien, Pfarrer in Städeldorf.
Mit Bewilligung der k. k. österr. u. fürsterzbischöfl. Wiener Ordin.-Censur ꝛc.
Mit 12 prächtigen Gold- und Farbendrucken auf Pergament-Papier. 5 fl. 24 kr.

H. Hartung in Leipzig.

☞ *Beispiellos billiger Ausverkauf!!!* ☜

800 Stück **Haus-** und **Schlafröcke** in den solidesten Stoffen per Stück 2 fl. 12 kr., ganz [illegible] wollene zu 4 fl. 15 kr. — **300** Stück **Sommerröcke** so wie **Sommer-Paletots** per S[illegible] 2 fl. 30 kr. und höher. — **2000** Stück der allerneuesten Atlas- und Lasting-Cravatten per Stück 18 die allerfeinsten 1 fl. — **500** Stück Atlas-Shawls und Shlips in den neuesten Mustern, per Stück 1 fl. kr. und höher, — Herren-Shawls in Wolle 13 Ellen groß) per Stück 24 kr., — gestickte Unterho[illegible] das Paar 48 kr. — **1500 Gummi-Hosenträger** in den solidesten Stoffen das Paar 9 kr., [illegible] feine mit Darmsaiten 24 kr. **Gesundheitssohlen** von Kautschuk das Paar 18 kr. — Große Re[illegible] säcke zu 1 fl. 45 kr. — Seidene **Foulards** per Stück 1 fl. 6 kr. nur bei

A. Sachs aus Berlin.

Verkaufslokal im Laden des Hrn. Galvagni, Domstraße, am Eingang der Blasiusga[illegible]

NS. Kommen Sie bald, sicher erfreut Sie Ihr Einkauf.

[3b] Mein Waaren-Lager, welches durch neue Sendungen in ***französ[illegible]*** *und* ***Wiener*** *¼ und* ***Long-Shawls, Sommer-Tücher*** *und* ***Echarpen*** *in den neuesten Stoffen,* ***façonirten*** *und* ***glac[illegible] Seidenzeugen, Cachemire, Mousseline laine, Ca[illegible] chemirienne, Mousseline, Jaconnet, Gingham*** *[illegible] andern* ***modernen Stoffen*** *reichlich versehen ist, empfehle ich mein[illegible] geehrten Abnehmern bestens.*

CARL BOLZANO.

[3c]

Heinrich Wültner,

Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld,

empfiehlt sein schon lange bekanntes **Leinwand- und Damast-Lager** zu äußerst billig[illegible] und festgesetzten Preisen und befindet sich das Verkaufs-Lokal wie früher, im **„Goldnen Anker"** Zimmer Nr. **1.**

Hochfürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Anlehen von fl. 400,000 à 3½pC[illegible]

Sechste Verloosung.

In der heute notariell vorgenommenen Ziehung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partial-Obl[illegible] gationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen herausgekommen, bis zu welchen dieselben auch n[illegible] verzinset werden, als:

1 Stück Lit. A. Nr. 214. à fl. 1000. . . . fl. 1000
1 „ „ B. Nr. 263. à fl. 500. . . . fl. 500
4 „ „ C. Nr. 553, 560, 647, 717 à fl. 100 . . . fl. 400
zahlbar am 15. Juni 1846. fl. 190[illegible]

1 „ „ A. Nr. 67 à fl. 1000 . . . fl. 1000
1 „ „ B. Nr. 267 à fl. 500 . . . fl. 500
4 „ „ C. Nr. 618, 716, 728, 747 à fl. 100 . . . fl. 400
zahlbar am 15. Dezbr. 1846. fl. 190[illegible]

Zusammen fl. 380[illegible]

Würzburg, den 18. März 1846.

Pr. Pa. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

Frhrl. Anselm und Friedrich Gross v. Trockauisches Anlehen von fl. 58,00[illegible] à 4 pCt.

Fünfte Verloosung.

Bei der heute stattgehabten Verloosung aus genannten Anlehen wurden nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung auf den 1. September 1846 durch das Loos bestimmt, von welchem Tage an die weitere Verzinsung der verloosten Obligationen aufhört, als:

2 Stück Lit. A. Nr. 2, 63. à fl. 100. . . . fl. 200.
2 „ „ B. Nr. 128, 146 à. fl. 500. . . . fl. 1000.

Zusammen fl. 1200.

Würzburg, den 18. März 1846.

Pr. pa. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

Vielliebchen.

Histor. - romantisches Taschenbuch.
Herausgegeben von ***Bernd von Guseck.***
Mit 8 Stahlstichen.

Elegant geb. Früherer Ladenpreis 4 fl. 12 kr.

Von den Jahrgängen 1840, 1841, 1842, 1843 u. 1844 ist noch ein kleiner Vorrath zum herabgesetzten Preise zusammen für 4 fl. 30 kr. und einzeln der Jahrgang à 1 fl. 3 kr. zu haben. Der Preis des Jahrgangs 1845 bleibt 4 fl. 12 kr. Die Jahrgänge **1834 bis 1839** fehlen gänzlich.

Durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die ***Stahel****'sche, zu beziehen.*

Leipzig, im Februar 1846.

Baumgärtners Buchhandl.

Zur Beachtung.

[3a] Ein Handlunghaus wünscht ein Geschäft, das überall mit entsprechendem Erfolg geführ[illegible] werden kann und welches dem Uebernehmer be[illegible] pünktlicher Besorgung ***ansehnlichen Nutze[illegible]*** bringt, solchen Agenten zu übertragen, die recht[illegible] lichen Charakter, ausdauernden Fleiss mit ausgedehnten Bekanntschaften verbinden.

Nur briefliche und portofreie Anträge, die man an Hrn. ***Siegmund Lorck*** *in Frankfurt a. M[illegible]* zu adressiren hat, können berücksichtigt werden.

Haus-Versteigerung.

[3b] Das zur Verlassenschaft des ledigen Posamentiers Franz **Seiffer** gehörige Wohnhaus im IV Distr. Nr. 104, auf der Neubaugasse, wird am

Dinstag den 14. April 1846
Nachm. 2 Uhr

in dem Wohnhause 3. Distr. Nr. 273, in der Büt[illegible]nersgasse, einem zweiten Striche ausgesetzt. Hierz[illegible] ladet Strichslustige ein

Würzburg, den 12. März 1846.

Königl. Rechtsanwalt **Endres,**
Testamentar.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 84. Mittwoch, 25. März 1846.

Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung" für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 22. März. (Pr.-Corr.) [**XXXI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Forts.) Bei der Berathung über die Beschwerde des Magistrats Nürnberg hatte, wie schon gestern erwähnt, Abg. Vetterlein zuerst das Wort genommen, und beantragte, „es möge statt der Beschwerde ein Antrag an Se. Maj. den König gebracht und Allerhöchstdieselben gebeten werden, die Entschließung des Ministeriums des Innern vom 24. Septbr. 1845, welche den Magistrat Nürnberg zur Zahlung von 910 fl. 53 kr. Beitrag zum Ausbaue des Erlanger Irrenhauses aus Armenfonds verurtheilt, aufzuheben und die allenfalls erforderliche Umlage nach gesetzlicher Vorschrift instruiren und vollziehen zu lassen." Denn Redner ist der Meinung, daß die Beschwerde über verletzte verfassungsmäßige Rechte nicht begründet sey, daß aber gleichwohl das Gesetz für den Landrath vom August 1828 bei dieser Frage umgangen worden sey. Abg. Vetterlein motivirte diese seine Ansicht in umfassender Weise, wurde aber, wie auch der Redner nach ihm, der zweite Hr. Präsident, der dem Antrage und der Ansicht Vetterlein's vollkommen beistimmte, von den folgenden Rednern in mehrfacher Weise widerlegt; um daher Wiederholungen zu vermeiden, gehe ich gleich zu Letzteren über:

Abg. Bestelmeyer: Ich hätte in der That nicht erwartet, m. H., daß, nachdem letzthin die Beschwerde der Gemeinde Schwandorf mit so großer Stimmenmehrheit durchgegangen ist, es sich heute noch um den formellen Punkt handeln würde. Ich hätte es um so weniger geglaubt, als diese Beschwerde die Wirksamkeit der Stände viel mehr berührt als jene, denn wenn man sich nichts mehr um die mit ständischer Zustimmung erfolgte Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen bekümmert, wenn der Landrath gänzlich umgangen wird, wenn es der Regierung gestattet ist, willkürlich Kreisumlagen ohne Vernehmung desselben zu erheben, m. H.! was ist denn das? Pflichtverletzung oder Umgangnehmung. Ich glaube nicht, daß der Vorwurf einer Pflichtverletzung gerade in der Beschwerde liege, denn dann müßte ja jeder Rekurs, jede Appellation an eine Gerichtsbehörde den Vorwurf einer Pflichtverletzung involviren. Die Regierung mag ihre Ansicht gehabt haben, sie mag geglaubt haben, ihre Pflicht gethan zu haben, wir glauben das Gegentheil, ohne ihr deshalb eine Pflichtverletzung vorzuwerfen. Genug, das Gesetz ist umgangen worden, und das konnten selbst die Redner vor mir nicht läugnen. Die Summe, welche für den Irrenhausbau in Erlangen genommen worden ist, hätte eigentlich aus den nothwendigen Zwecken genommen werden sollen. Man hat sie aber aus dem Fakultativen entnommen, resp. die fakultativen zu den nothwendigen gezogenen 125,000 fl. sind auf diese Weise vom Kreisfond hergegeben worden, 50,000 fl. hat die Stadt Erlangen vorgeschossen, welche natürlich von den Kreisfonds wieder zurückbezahlt werden müssen. Es konnte sich kein Gemeindeglied weigern und hätte sich keines geweigert, wenn die Umlage auf sämmtlichen Kreiseingesessenen gesetzlich ausgeschlagen und nicht von den Gemeinden als solchen oder von den Armenpflegschaften gefordert worden wäre. Der II. Hr. Präsident hat bemerkt, daß nicht der Magistrat, sondern der Armenpflegschaftsrath die Beschwerde hätte formiren sollen; hierauf muß ich bemerken, daß die Regierung nicht mit dem Armenpflegschaftsrathe correspondirte, sondern nur mit dem Magistrate. Der Magistrat correspondirte dann mit dem Armenpflegschaftsrathe und alsdann wieder mit der Regierung, wie der Abdruck im Referate klar kund gegeben hat. Es ist im Separatvotum des geehrten Hr. Abg. Gradl bemerkt, daß er insbesondere deshalb der vorliegenden Beschwerde nicht beistimmen könne, weil der Rechtsweg nicht betreten worden sey. Ja, m. H., wer soll denn auf dem Rechtswege hier verklagt werden? ich sehe keinen Fiskus, der zu verklagen gewesen wäre, und in der That, weder die Regierung noch das Ministerium würde sich hergegeben haben, einen Streitconsens zu bewilligen, und zuzugeben, daß das Oberappellationsgericht entscheide, ob die Regierung oder das Ministerium competent gewesen wäre, jene Umlage auszuschreiben. Es war also eine völlige Unmöglichkeit, hier den Rechtsweg zu ergreifen. Es ist auch von dem II. Hrn. Präsidenten bemerkt worden, warum gerade die Stadt Nürnberg und nicht auch noch die übrigen Distrikte geklagt hätten. Ich überlasse es den andern Abgeordneten aus diesem Kreise dieses zu beantworten. Man spricht von der Wichtigkeit des Umlagengesetzes vom Jahre 1816. M. H., dieses kann nur angewendet werden, wie auch bereits anerkannt wurde, insoweit demselben durch die im Ausscheidungs- und Landrathsgesetze enthaltenen Bestimmungen nicht derogirt wurde. Ist übrigens die Kreisirrenanstalt, welche in Erlangen errichtet wird, die einzige derartige Anstalt, welche den Gemeinden zur Last fällt? Nein, m. H., sie ist nicht die einzige und wird auch nicht die einzige Anstalt bleiben können. Denn so lange nicht der Wahnsinnigkeitsprozeß über die Irren entschieden worden ist, können selbige nicht in die Kreisirren-Anstalt gebracht werden, weshalb z. B. in Nürnberg eine besondere Anstalt für solche Irren besteht, für die auch bei dem Baue eines neuen Krankenhauses geeignete Rücksicht genommen werden müßte; daselbst bleiben sie so lange, bis die Versetzung in's Irrenhaus möglich ist. Aber damit ist noch nicht Alles gethan. Diese Irren werden nämlich nicht allein auf Kosten der Angehörigen, sondern auch auf Kosten der betreffenden Armenpflege in diesen Anstalten erhalten. Jetzt schon tritt seit vielen Jahren in unserer Stadt der Fall ein, daß Jahr aus, Jahr ein etwa 25 Personen auf diese Weise erhalten werden mußten und noch heute erhalten werden müssen. Das Umlagengesetz mag vielleicht solche Anstalten im Auge gehabt haben, gewiß aber nicht so großartige Anstalten, wie wir sie in Erlangen entstehen sahen und welche Hunderttausende kosten. Es ist bemerkt worden, daß im Ganzen die Summe von circa 12,000 fl. keine so große Last für die Commune- oder Armenpflege sey. Ich lasse dieses zu, und glauben Sie, m. H., kein Einwohner der Stadt Nürnberg würde sich beschwert haben, wenn diese Summe nach dem Steuerfuße gesetzlich angelegt und nicht den Gemeinden- oder Armenpflegen als Corporationen zugemuthet worden wäre. Allein wozu würde diese Consequenz führen? So gut man auf diese Weise den Gemeinden 12,000 fl. auflegen kann, eben so gut kann man auch sagen: Ihr müßt das ganze Irrenhaus bezahlen, oder: es sind auch 30,000 fl. Schulden vorhanden und diese schlagen wir auch aus, und so brauchen wir den Landrath gar nicht zu vernehmen. Ja, m. H., wohin sollen wir auf diese Weise kommen? Was hilft es, gesetzlich zu bestimmen, daß das Maximum der Kreisumlagen nicht überschritten werden dürfe! Dieses gesetzliche Maß kann ja auf diese Art ohne Vernehmung des Landraths und mit Hinwegsetzung über jede verfassungsmäßige Bestimmung überschritten werden. In dem Referate ist die Vertheilung nach der Familienzahl abgedruckt; ich will den Maßstab nicht angreifen, aber sind denn alle Steuerpflichtigen darunter begriffen, die in solchen Fällen zahlungsfähig sind? Und wie könnte — wenn eine Commune selbst den Ausschlag machen wollte — sie wissen, daß in dem ihr zugetheilten Contingente alle Kategorien der Beitragspflichtigen enthalten sind? Ich glaube, Allem diesem nach und nach dem Vorgange in Beziehung auf

die Beschwerde der Stadtgemeinde Schwandorf, daß in formeller Beziehung kein Zweifel vorhanden seyn wird, diese Beschwerde als zur Competenz der Stände gehörend anzuerkennen. Ich spreche nicht über das Materielle der Beschwerde, welche selbst von den Rednern vor mir — die solche in einen Antrag verwandelt wissen wollen — nicht angefochten werden konnte; sie müssen zugeben, daß nicht recht gehandelt worden und daß von den gesetzlichen Bestimmungen Umgang genommen sey. Ich überlasse die Ausführung und Vertheidigung der gegen den Vortrag selbst vorgebrachten Einwürfe dem Hrn. Referenten des Ausschusses, welcher denselben gründlich genug bearbeitet hat, um sich davor nicht scheuen zu dürfen.

Abg. Städtler sprach dann ebenfalls für die Beschwerde.

(Fortsetzung folgt.)

München, 22. März. (Kammer der Reichsräthe.) Im Verlaufe der XIV. Sitzung nahm u. A. ein Hr. Reichsrath das Wort und äußerte: der Hr. Bischof von Würzburg habe unter'm 4. d. eine Erklärung mit dem Ersuchen zugestellt, dieselbe der hohen Kammer übermitteln zu wollen. Sie betreffe eine Stelle, die in einer am 12. Febr. über die Adressen gehaltenen Rede vorkomme und sich auf seine Person beziehe. Der verehrte Hr. Redner, mit dem er sich deshalb mündlich benommen habe, hätte selbst geäußert, daß es ihm lieb sey, wenn diese Erklärung zur Kenntniß der hohen Kammer käme, weil Hochdemselben dadurch Gelegenheit gegeben werde, selbst einige Worte zu sprechen. Er erlaube sich demnach, diese Erklärung vorzulesen. Der Redner verlas hierauf die bereits aus öffentlichen Blättern bekannte Erklärung des Hrn. Bischofs von Würzburg. Ein zweiter Hr. Reichsrath erklärte hierauf, auch er könne nur bestätigen, was der Hr. Bischof von Würzburg soeben durch den vorigen Hrn. Reichsrath der hohen Kammer mittheilen ließ, nämlich, daß der Hr. Bischof nach der ihm persönlich gegebenen Erklärung, so wie nach Allem, was er damals in Würzburg anwesend vernommen, sich durchaus keine direkte Einwirkung auf die fragliche Adresse habe zu Schulden kommen lassen. Die Theilnahme des Hrn. Bischofs hätte sich lediglich darauf beschränkt, daß er jenen Personen, die bei ihm anfragten, ob sie die fragliche Adresse unterzeichnen könnten, bestätigte, daß diese nichts enthalte, was gegen die Staatsgesetze laufe, sondern lediglich einen Ausdruck der katholischen Gesinnungen gebe. Dagegen stehe fest, fuhr der Redner weiter fort, daß der Name des Hrn. Bischofs mißbraucht worden sey von den Colporteurs dieser Adresse, nämlich von 2 Kirchendienern; welche, um eine größere Zahl von Unterschriften zu sammeln, in den Häusern herumgegangen wären und gesagt hätten: „Eine Empfehlung von dem Hrn. Bischof und man möchte unterzeichnen." Dies sey es, was ihm hierüber bekannt, und er wiederhole, daß nach Allem, was ihm zu Ohren gekommen, der Hr. Bischof sich direkt in die Abfassung der Adresse nicht eingelassen habe. Bedauern müsse er, daß diese Erklärung erst jetzt in die hohe Kammer gekommen sey, nachdem sie die Runde schon durch alle Zeitungen gemacht habe. — Der Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen-Wallerstein entgegnete nun: Bestätigen muß ich vor Allem die Einleitungsworte des ersten Hrn. Reichsrathes. Von dem würdigen Mitgliede befragt, ob das Einbringen der eben vernommenen Erklärung mich kränken würde, antwortete ich: weit entfernt mich zu kränken, erfreue mich vielmehr dieses Einbringen, weil mir, der ich in Zeitungen nicht reden will, dadurch Gelegenheit gegeben werde, an der rechten Stelle ein abgedrungenes Wort zu sagen. Meine zweite Aeußerung über die Adressen hat neben dem eben vernommenen Widerspruche des Hrn. Bischofs von Würzburg einen ähnlichen des Hrn. Regierungs-Präsidenten Dr. Fischer in Augsburg, zusammt einer Erwiderung des Hrn. Pfarrers von St. Ludwig in München hervorgerufen, und diesen drei Kundgaben reihte sich sofort ein ganzer Schweif anonymer Artikel an. Die hohe Kammer wird natürlich finden, wenn ich den Schweif unberührt lasse. Mit Masken geben sich in der Regel nur Masken ab. Hätte der Hr. Bischof von Würzburg angemessen erachtet, sich an mich oder an einen seiner reichsräthlichen Amtsbrüder zu wenden, so wäre Berichtigung durch meinen Mund und zwar ohne allen Beisatz an die hohe Kammer gelangt. Bei meiner Achtung vor jeder bestehenden Autorität, bei meiner Verehrung für das Episkopat fühle ich mich wahrhaft glücklich, so oft mir gestattet ist, von Letzterem Erfreuliches zu melden. Nachdem ein anderer Weg gewählt worden, muß auch ich Einiges äußern: Ob die Antwort des Hrn. Bischofs in ihren Hauptstellen sich durch Urbanität auszeichne, ob sie auch nur im Entferntesten jene Formen berücksichtige, welche Leute aus gebildeten Ständen in solchen Fällen sich selbst zu schulden glauben, bleibe unerörtert. Der hochw. Herr hat eine Tonsur auf seinem Haupte und ein Kreuz vor seinem Namen, dies enthebt mich des Abwägens mit der Goldwaage. Was ist in letzter Analyse die Antwort des Hrn. Bischofs? Erstens, eine Rekapitulation meiner Behauptung, als sey die Adresse von ihm den Municipalitäten seiner Diöcese zugegangen; zweitens, die Versicherung, mein Assert enthalte kein wahres Wort; drittens, die Betheuerung, zu der Ausführung des Adressenunternehmens in keiner Weise mitgewirkt, sich dabei weder officiell noch privat, weder direkt noch indirekt, noch auf sonst irgend eine Weise betheiligt, ja die Würzburger-Adresse erst nach ihrem Drucke gekannt zu haben; viertens, die weitere Betheuerung, bis zum 25. Febr. sey ihm außer der Würzburger und Aschaffenburger keine einzige der eingereichten Adressen zu Gesicht gekommen. Als ich an dieser Stelle die gerügten Worte sprach, versuhr ich nicht leichtsinnig; wie denn, was lange parlamentäre und Geschäftserfahrung überhaupt zum Gesetze stempeln, mir in dem gegebenen Falle als erhöhtes Klugheitsgebot erscheinen mußte. Mir lagen briefliche Aeußerungen vor aus verschiedenen Gegenden Unterfrankens und zwar Aeußerungen achtbarer Männer, niedergeschrieben nicht im Tone leidenschaftlicher Gehässigkeit, sondern in jenem tiefer Wehmuth. Ueberdies hatte ich censirte öffentliche Blätter in Handen, deren unterstützenden Artikeln bis zur Stunde nicht die entfernteste Berichtigung entgegen trat. Auch darf ich wohl behaupten, die von mir ausgesprochene Ansicht sey damals in den betheiligten Gegenden eine vielfach verbreitete gewesen. Wir vernehmen nun das Gegentheil; wir vernehmen, daß die, welche an ein amtliches Austreten des Hrn Bischofs geglaubt, im Irrthume schwebten, daß der hochwürdige Herr sich jedes directen Hervortretens klug enthalten habe. Ich glaube fest Alles, was der geehrte Kirchenfürst zu glauben gebietet, ich glaube an das Halbwunder, der Hr. Bischof, dem der zur rechten Stunde eingetroffene Adreßverfasser wohl mehrfach sichtbar geworden, habe keine Ahnung von dessen Beschäftigung gehabt; ich glaube das Dreiviertelswunder, am 25. Februar sey der Hr. Bischof noch ohne alle Kenntniß von jener Münchner und von jenen andern Adressen gewesen, welche die Organe einer gewissen Richtung, welche namentlich die „Postzeitung" und die jüngere „Sion" lange zuvor mit großem Pompe veröffentlicht hatten. Um so mehr bin ich berechtigt, auch das zu glauben, was unser verehrter erster Herr Secretär aus dem Munde des hochwürdigen Oberhirten weiter vernommen. Ich bin berechtigt, zu glauben, daß der Hr. Bischof auf Befragen zur Unterfertigung der Adresse ermuntert hat, was freilich einer „indirecten" Mitwirkung oder einer Mitwirkung „in sonstiger Weise" ähnlich sieht, wie ein Tropfen Wasser dem andern; ich bin berechtigt, zu glauben, und freue mich, glauben zu dürfen, daß der bischöfliche Name mißbraucht wurde. Ich hier in diesem Saale so gut, als die Männer, deren Ueberzeugung ich theile, mußten getäuscht werden durch ein so frevelhaftes Spiel; denn wer hält für möglich, daß namentlich untergeordnete Kirchendiener es wagen, den Namen ihres Oberhirten zu einem Werkzeuge des Truges zu gestatten; daß, während das geistliche Diözesanhaupt Augen und Ohren verschließt, um dem Throne den freien uninfluenzirten Erguß des Volkes zuzulenken, Untergeordnete desselben Hauptes Namens dieses Hauptes die directeste Influenzirung, ja moralischen Zwang sich erlauben? Uebrigens, ich läugne es nicht, wäre mir aus dem katholischen Standpunkte weit lieber gewesen, bei meiner alten Ueberzeugung verharren zu dürfen. Daß ein Kirchenfürst mit Recht oder Unrecht über kirchliche Interessen besorgt, Manifestationen veranlasse, begreift sich. Ein solches Verfahren trägt mindest das Gepräge der Offenheit und Entschiedenheit an sich. Gewinnt aber in einem Sprengel das politisch-polemische Element jenen Grad von Uebergewicht über das Kirchen-Regimentliche, wobei sogar Subalterne sich nicht scheuen, ihren Bischof als erdichteten Schild zu gebrauchen, und geht die bischöfliche Milde so weit, derartigen Skandal ohne eclatante Bestrafung zu lassen, so deutet dieß auf einen krankhaften Zustand, den der ächte Katholik lebhaft bedauern muß. Der hochwürdige Herr Bischof von Würzburg, den ich ehre wie jeden Bischof, hat das Schiff bestiegen, das vor ihm Jahrhunderte hindurch eine glorreiche Reihe Würzburger Fürstbischöfe lenkte. Möge er als ächter Steuermann rudern mit ihrer Glaubenstüchtigkeit, aber auch in ihrem Geiste christlicher Liebe; möge unter seiner Leitung der fränkische Clerus bleiben, was er stets gewesen, ein Muster katholischen Priesterthums! möge unter seinem Einflusse der alte konfessionelle Friede fortblühen in den schönen fränkischen Gauen. Diesen Wunsch darf ich hegen: denn er ist mittelst denkwürdiger Abmahnungs- und Ermahnungsschreiben ausgegangen von dem allerdurchlauchtigsten Herrscher unseres Landes, und was empfohlen wird von Demjenigen, in welchem die katholische Sache mit Recht ihren Hort, ihren kräftigsten Schirm erblickt, das darf auch der schlichte Bayer als weise erkennen.

Dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Fischer scheint die Würzburgische Erklärung als Muster vorgeschwebt zu haben. Ueberbot aber einerseits dieser Staatsbeamte sein Vorbild an Inurbanität, so verwundete er andererseits in eigener Person sein kaum gebornes Kind. Die 2te Fischer'sche Erklärung muß in den Augen jedes Unbefangenen über die erste richten. Freilich könnte ich versucht seyn, noch einige Fragen an den k. Präsidenten zu richten und ihm, der allem Anschein nach ein Freund von Zeitungs-Polemik ist, ihm, der in wenig Tagen

wei Erklärungen gebar, Stoff für eine dritte darzubieten. Ich könnte z. B. fragen: ob die zufällige Unterredung am 25. Januar die einzige gewesen, die er (der Präsident) bezüglich der Adreßsache gepflogen, ob derselben nicht gegen den 20. oder 21. Jänner, ein wirklich zufälliges Zusammentreffen und Besprechen vorangegangen, wer hier der Gespräch Einleitende gewesen; ob da nicht von einem Abrathen als Privatmann die Rede gewesen und ob nicht dem Abrathen die Anweisung zum Gehenlassen entgegen getreten? Ich könnte weiter fragen und auch diese Frage möchte am Orte seyn, ob ich denn wirklich schlecht unterrichtet gewesen, meinend, es sey in Augsburg die Adresse als Ausfluß höheren Wunsches dargestellt worden, ob nicht der Verfasser der Adresse auf diese Ueberzeugung gestützt Inhibitarialaufträgen förmlich die Parition verweigerte, ja noch mehr, ob er sich nicht sogar im Voraus von dem Grade von Huld versichert erachtet habe, womit die Adresse an der höchsten Region werde an- und aufgenommen werden. Ich könnte endlich auch fragen, ob der proclamirte Unparteilichkeitsstandpunkt, ob das „Hüten Sie sich", und das „Lassen Sie gehen" — nicht ein Ende hatte, als Artikel an den Pforten der Tagblätter anklopften, welche aus dem Standpunkte confessioneller Eintracht vom Adressenwesen abrathen wollten? ob diese Artikel nicht der Scheere des Censors, oder dem Arme der Preßpolizei verfielen? Ich stelle aber keinerlei Frage, an einen Mann, der polemisirt in Formen des Hrn. Dr. Fischer, dagegen kann ich einen Wunsch nicht unterdrücken. Der Hr. Präsident und Doctor hat jeden, der etwas von der Sache weiß persönlich aufgefordert, sich zu erklären in den Spalten der öffentlichen Blätter. Ein Mann erscheint zunächst betheiligt, um einen Mann dreht sich seit 4 Wochen die ganze Besprechung, und dieser Mann ist der erste Bürgermeister der Stadt Augsburg.

Ich darf Herrn Fischer, dem der Monarch die Leitung einer wichtigen Provinz anvertraute, nicht als Jemand ansehen, der mit einer Hand zu Erklärungen auffordert, mit der andern den Betheiligten den Mund schließt; ich muß also annehmen, der erste Herr Bürgermeister Augsburgs sey seines Amtsgeheimnisses entbunden, ich muß annehmen, er dürfe reden, und hier aus diesem Saale fordere ich den Herrn Bürgermeister auf, der Einladung seines Präsidenten folgend, die ganze volle Wahrheit auszusprechen. Wir müssen dann irgendwie in's Klare kommen. Vortheilhaft und freundlich nimmt sich hinwider die Erklärung des Herrn Pfarrers von St. Ludwig aus. Der fromme Seelsorger gibt zu, daß in den Tagen der Adreß-Geburts-Wehen zahlreiche Equipagen an seinem Pfarrhofe vorgefahren, fügt aber bei, ein eigenes Statut verbiete den bei ihm Versammelten von etwas Anderem, als von dem heiligen Vincentius de Paula zu reden. Dies vermögen allerdings Uneingeweihte nicht zu wissen. Ich könnte sagen, meine Aeußerung erwähne nur des Vorfahrens, nicht des im Pfarrhofe Gesprochenen. Fern von mir sey eine solche Ausflucht. Ich, und mit mir halb München, setzt voraus, was meine Aeußerung errathen läßt. Nun ist uns das merkwürdige Statut bekannt, dasselbe dient zur Bereicherung der Literatur über diesen Gegenstand. Im Ganzen ist es eine höchst peinliche Aufgabe, sich in der Adresse-Angelegenheit zu orientiren. Gestalten erscheinen, hascht man nach ihnen, so verschwinden sie hinter Andern, diese hinter Dritten, und am Ende zerrinnt alles zu etwas Unnennbaren. Ehre dem edlen Grafen in unserer Mitte und einigen andern bei der Adressenbewegung betheiligten Edelleuten und Biedermännern. Sie traten auf mit offenem Visir, sie bekennen sich zu ihrem Werke, stehen als Fixsterne in Mitte der Kometen und Nebenbilder und erfreuen sich eben deshalb mit Recht auch der Achtung derer, welche ihr Beginnen beklagen und demselben entgegentreten zu müssen glauben; übrigens gewähren uns die neueren Vorgänge eine Masse lehrreicher Aufschlüsse.

[Fortf. folgt.] (Nürnb. Kur.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 23. März. (Priv.-Corresp.) Spanische wurden bei ziemlich lebhaftem Geschäft zu bessern Coursen bezahlt. In Fr.-Wilh.-Nordb.-Act. wurde bis ein Uhr wenig umgesetzt, ein Schluß wurde zu $86\frac{3}{4}$ gemacht, späterhin trat eine Reaction ein, wobei Mehreres zu $86\frac{1}{8}$ gemacht wurde, und schloßen, wie zuletzt notirt. 5pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $76\frac{3}{8}$ P.; 1pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ G.; Bank-Act.: 1891 G.; per ult. März 1891 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{3}{4}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $123\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: 86 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ P.; Ldw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $101\frac{1}{2}$ G.; württemberg. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat. $94\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{5}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{3}{4}$ P.; 4 pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $8\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $378\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $85\frac{5}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integrale: $9\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4pCt. $94\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{1}{2}$ P.; Span. 3pCt.: –; 3 Cpt. in. Sch.: $30\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. $24\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 P.; 500 fl. $81\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{3}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Der „D. A. Z." meldet man aus Krakau vom 17. März: Aus Nepolonitz in Galizien sind die Bauern in Negolomie eingedrungen. Die dortige k. k. Kasse wurde hierher geflüchtet. Es ist von hier auch Militär ausgezogen.

Frankreich.

* Paris, 21. März. (Pr.-C.) Das Ministerium hat gestern durch den Telegraphen aus Madrid die Nachricht von der Bildung des neuen Kabinettes Narvaez erhalten. Man betrachtet die Bildung dieses Ministeriums unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein so folgenschweres Ereigniß, daß man die Depesche nicht in den officiellen Blättern „Moniteur" oder „Messager" veröffentlichte, nur das „Debats" gibt heute die Nachricht, als ihm auf außerordentlichem Wege zugekommen. Demzufolge ist das neue Kabinet folgendermaßen constituirt: General Narvaez Conseils-Präsident und provis. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welches Porteseuille Hr. Gonzalez Bravo erhalten soll, indem der Herzog von Soto-Mayor und Hr. Isturitz es ausschlagen dürften, Herr Egana, Justizminister, ein persönlicher Anhänger Christinens und Vertreter der baskischen Provinzen, Hr. Burgos, Minister des Innern, Herr Orlando, Narvaez' blindergebene Kreatur, Finanzminister, General Pezuela, Villumas Schwager und Absolutist wie dieser, Marineminister. Der Name des Kriegsministers ist nicht angegeben; — dem Ganzen nach zu schließen, Mazaredo oder Breton. Das Reich des Säbels beginnt, die Constitution hört auf.

* Toulouse, 17. März. (Pr.-C.) Die am 14. d. begonnenen Theater-Unruhen dauern nun schon drei Tage fort. Nachdem am 14. das Theater gewaltsam geräumt worden war, und die Zusammenrottungen, durch Militär beaufsichtigt, sich endlich ruhig zerstreut hatten, begann am 15. bei der Aufführung von „Robert le Diable" derselbe Tumult, und die Varsovienne, die Marseillaise und andere Lieder wurden verlangt. Die Behörden ließen abermals durch Truppen das Theater räumen. Trotz der großen Militärkräfte, die entwickelt waren, bildeten sich wieder Zusammenrottungen auf den Straßen, und im Viertel St. Michel kam es zu Handgemenge, ein junger Mensch erhielt einen Bajonettstich, die Laternen wurden zertrümmert, ein Polizei-Agent verwundet, Verhaftungen in Menge vorgenommen und zum Ueberflusse eine politische Fahne im Triumphe herumgetragen. Am 16. blieb das Theater geschlossen, aber die Zusammenrottungen bildeten sich um 9 Uhr wieder, 200 Mann Cavallerie und 600 Mann Infanterie waren auf dem Hauptplatze aufgestellt. Die Haufen stimmten die Marseillaise an, und sogleich sprengten auch die Dragoner auf sie los, aber die Haufen zerstoben nach allen Richtungen und Niemand wurde gefangen. Die Dragoner, einmal im Zuge, setzten ihre Charge weiter fort und brachen in die 3—400 unschuldige Zuschauer, wobei mehrere Personen verhaftet wurden. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr war Alles wieder ruhig. Die Militärvorsichtsmaßregeln dauern fort; der Militär-Commandant, General Rulhières, wird stündlich erwartet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. März. Der heutige „Invalide" enthält nachstehende Erklärung unserer Regierung über die von ihr ergriffenen Maßregeln zur Dämpfung der Unruhen in Krakau: „Die frechen Entwürfe auswärtiger Factionäre", heißt es darin, „haben sich durch die Besetzung der freien Stadt Krakau, die nur von einer schwachen österreichischen Besatzung geschützt war, und durch Verbreitung des Aufruhrs in einem Theil Galiziens offenbart. Der Zweck der Aufrührer geht auf Zerstörung der gesetzlichen Autoritäten. Der wohlgesinnte Theil der Einwohner verbleibt ruhig, aber zahlreiche Rotten der bewaffneten Insurgenten haben sich in die umliegenden Gegenden zerstreut und zwingen alle durch die Uebermacht der Waffen, hauptsächlich durch Todesdrohungen, zur Insurrection überzutreten. Viele dieser Familien sind schon nach unsern Gränzgebieten herübergekommen und bitten um Hülfe und Schutz. Gleich bei Empfang der ersten Nachricht von diesen Ereignissen ergriff der Oberbefehlshaber der activen Armee, der Statthalter des Königreichs Polen, ohne Verzug die geeigneten militärischen und polizeilichen Maßregeln, um von den Gränzen des Königreichs die böswilligen Versuche und Anrufe der Insurgenten abzuwehren, im Fall der Nothwendigkeit aber den Aufruhr selbst zu ersticken. Auf seine Anordnung bildete sich aus den Truppen ein Detaschement, bestehend aus 16 Bataillonen, 4 Schwadronen, 13 Cohorten (Abtheilungen von 100 Mann) und 20 Kanonen, befehligt vom Generallieutenant Panjutin, Chef der achten Infanterie-Division. Dieses Detaschement sollte am 18. Febr. aus der Stadt Radom ausmarschiren, und hatte Befehl, Krakau und seinen Bezirk unverzüglich zu besetzen, aus beiden die Insurgenten zu vertreiben." Der vorgedachte General Panjutin erhielt vor kurzem, begleitet von einem sehr huldvollen höchsten Rescript, die Insignien des weißen Adlerordens. (Allg. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der [illegible]'schen Buchhandlung.

Nur noch 5000 Groß

englischer Stahlschreibfedern von erster bis zur letzten Qualität.

Zu den beigesetzten beispiellosen billigen Preisen von heute an bis Ende dieser Messe, als:

200 Gross	100 Gross	100 Gross	200 Gross	1000 Gross	1000 Gross	2400 Gross
Klips-Federn	St. Georg-Federn	Post-Federn	Damen-Federn	Correspond.-Federn	Schulfedern	diverse Federn
Pr. Gr. 1 fl. 24 kr. bis 2 fl.	von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl.	v. 2 fl. bis 2 fl. 30 kr.	v. 48 kr. bis 1 fl. 48 kr.	v. 36 u. 48 kr. bis 54 kr.	v. 15 u. 24 kr. bis 30 kr.	v. 12 bis 24 kr.

☞ **Wieder-Verkäufer erhalten bei Uebernahme von 100 Gross 10% Rabatt.**

☞ Der Verkauf findet nur im Kürschnerhof statt, in der Bude vor dem Hause des Hrn. Dreehermeisters Sündermann, beim Blumen-Fabrikanten **B. Hirsch** aus Frankfurt a. M.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	326, 84	+ 7, 7	NW. bew.
Mittags 12 U.	326, 78	+ 10, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	326, 90	+ 7, 1	SW. bew.

Bem. Nachmittags und Abends Regen.

Würzburg, den 24. März. Angekommen gestern Nachmittag G. J. Schön's Wwe. von hier mit Ladung von Frankfurt ic.

HARMONIE.

[2a] Samstag, den 28. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird der k. Universitäts-Professor, Hr. Dr. med. *Scherer*, die Güte haben, einen Vortrag über die hauptsächlichsten Gesetze der „Allgemeinen Chemie" zu halten, wozu die verehrlichen Mitglieder, Herren sowohl wie Damen, geziemendst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Verkauf des Gasthauses
zum „goldenen Löwen"
in Neustadt an der Saale.

Da der Käufer meines hierunten beschriebenen Gasthauses seine Zahlung zur Zeit nicht gehörig entrichten konnte, so war ich gezwungen, solches wieder zu übernehmen und zum Verkaufe öffentlich bekannt zu machen, und zwar unter dem Ankauf bei sehr erleichternden Bedingnissen, die ich dem Kauflustigen bei mündlicher oder schriftlicher Anfrage eröffnen werde; und sollte ich bis zum 7. Juni d. J. mein Gasthaus noch nicht verkauft haben, so habe ich mich entschlossen, solches später dem Striche aufzugeben, was ich jedenfalls 10—12 Tage zuvor bekannt zu machen, nicht unterlassen werde.

J. A. Mainhard sel., Wittwe,
Gastgeberin zum „goldenen Löwen."

Das Gasthaus zum „goldenen Löwen" in Neustadt an der Saale, mit Realgerechtigkeit, liegt an der durch Neustadt führenden Hauptstraße nach Sachsen, ist zweistöckig, schön, gut und ganz massiv von Steinen gebaut, mit zwei links und rechts fortziehenden großen Seitengebäuden rückwärts des vordern Hauses, hat eine große sehr bequeme Einfahrt, in welcher rechts der Eingang in ein großes Gast- und Nebenzimmer und links in ein großes Wohn- und Nebenzimmer ist. Es hat zwanzig heizbare und zwei unheizbare Zimmer, eine sehr geräumige, ganz helle Küche und außerhalb derselben einen Brunnen, zwei große, ganz abgesonderte Keller, von welchen jeder seinen eigenen Eingang hat, nebst einem Nebenkeller, einen großen Hof, der in einem länglichten Quadrate von den um denselben geführten Gebäuden ganz geschlossen ist, Stallung für 60—70 Pferde, worauf Boden- und Knechts-Kammer gebaut sind, einen abgesonderten Kühstall, mehrere Schwein- und Geflügel-Ställe, ein Waschhaus und einen geräumigen Malzplatz, beide mit guten Steinwänden versehen, drei große Fruchtböden, nebst mehreren kleinen Böden, zwei große Scheunen, wovon jede eine besondere Einfahrt hat, und einen Küchen-Garten.

Dieses Gasthaus kann nebst einem guten Betriebe der Wirthschaft vermöge seiner obenbemerkten Scheunen, Böden und Keller nicht nur allein mit einer großen Oeconomie, sondern auch wegen seines großen Raumes mit einem zweiten lucrativen Geschäfte verbunden werden; jedenfalls begünstigt es einen Speculanten in Früchten und Weinen durch seine nahe Lage an Sachsen und Hessen sehr erwünschlich.

Nicht zum Trotze meiner Concurrenten, sondern nur zum Vortheile aller Käufer

verkaufe ich, bei neuer Zusendung von Berlin, von jetzt ab:

Die elegantesten **Sommer-Paletots, Twin's** und **Bournus** in wollenen Stoffen von 5 bis 10 fl.
Die besten **Sommer-Röcke** in wollenen, halbwollenen und leinenen Stoffen von 3 bis 7 fl.
Die feinsten **Tuch-Röcke** von niederländischem Tuche von 10 bis 18 fl.
Buckskin-Beinkleider in Wolle, Halbwolle und Drill von 2 bis 5 fl.
Schwarze, schwere, feine **Buckskin-Beinkleider**, zum nobelsten Anzuge passend, von 6 bis 9 fl.
Die feinsten **Westen** von 1¾ bis 5 fl. — **Knaben-Anzüge** sehr billig.
Haus-, Schlaf- und **Comptoir-Röcke**, in Sammt, Wolle und Halblein-Stoffen, von 2¼ bis 8¾ fl.

☞ ***Winter-Kleider***, in bedeutender Auswahl, um die Retourfracht nach Berlin zu ersparen, für die **Hälfte** der sonst kostenden Preise.

☞ Verkaufs-Lokal: **Im Schönbrunnen** auf der Domgasse, eine Stiege.

[3b] *Hauptfabrik von* ***Adolph Behrens*** *aus* ***Berlin.***

Pariser Blumen

ist wieder das Neueste angekommen und wird Alles stets zu den billigsten Preisen verkauft. —
☞ Auch alle mögliche **Blumen-Artikel**, Blumen zu fabriziren, habe heute ebenfalls eine frische Sendung erhalten.
☞ Meine Bude ist im Kürschnerhof, vor dem Hause des Hrn. Sündermann.

B. Hirsch, Blumen-Fabrikant aus Frankfurt a. M.

Wein-Versteigerung.

[3c] Die zur Verlassenschaft des Hrn. Beneficiaten Matthäus Senfamer gehörigen, untenverzeichneten, nur auf der hiesigen Markung und zwar durch Eigenbau gewonnenen, ganz rein gehaltenen Weine, ausgezeichneter Qualität, werden am

Montag, den 30. lauf. Monats,
von früh 9 Uhr an,

dahier öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein
Randersacker, den 14. März 1846.

Das Testamentariat.

Im I. Keller:

Faß-Nr.	Eimerzahl.	Jahrgang.
1	39	1811er.
2	47	1822er.
3	34	1839er.
4	37	1831er Mischling.
5	46	1818er Mischling.
6	42	1822er u. 1827er Misch.
7	37	1827er.
8	44	1827er.
9	26	1834er.
10	47	1822er.
	Im II. Keller:	
1	28	1835er.
2	24	1834er Mischling.
3	29	1834er Mischling.
4	23	1835er.
5	19	1835er u. 1841er Mischl.
6	10	1815er.
7	29	1834er Mischling.

Cigarren-Versteigerung.

Donnerstag den **26. d.**, Nachmittags 2 Uhr, werden bei uns mehrere Tausend Stück Cigarren gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg, den 23. März 1846.

G. J. Michel & Comp.

Holz-Versteigerung.

[2b] Am Montag den 6. April l. Js. und den folgenden Tagen werden an der hohen Steig 792 Kiefern-Stämme, 42½ Klafter Kiefernholz, 16½ Klafter Kiefernstöcke, 7½ Klafter Baum- und Bohnenstangen, 6800 Kiefernwellen, ferner in der Abtheilung „Kniebrechen" 57 Stämme Tannen, 3 Haufen Stangen, ¾ Klafter Fichtenstangen und 200 gemischte Wellen unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in freier Concurrenz versteigert.

Die Zusammenkunft ist an der Stelle selbst früh 8 Uhr.

Heidingsfeld, den 18. März 1846.

Der k. Revierförster. Haag.
Der Stadtmagistrat. Dr. Roßbach.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 21. März 1846.

	Scheffel		Preis
Im höchsten Preis:			
Weizen,	6	Scheffel, der Scheffel	22 fl. — kr.
Korn,	4	» » »	18 fl. — kr.
Haber,	10	» » »	8 fl. 36 kr.
Gerste,	6	» » »	13 fl. 20 kr.
Im mittleren Preis:			
Weizen,	320	Scheffel, der Scheffel	19 fl. 45 kr.
Korn,	132	» » »	15 fl. 38 kr.
Haber,	372	» » »	6 fl. 19 kr.
Gerste,	77	» » »	13 fl. 8 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weizen,	3	Scheffel, der Scheffel	15 fl. 15 kr.
Korn,	16	» » »	15 fl. — kr.
Haber,	5	» » »	5 fl. 18 kr.
Gerste,	2	» » »	12 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 953 Scheffel. 321 Scheffel Weizen, 152 Scheffel Korn, 387 Scheffel Haber, 85 Scheffel Gerste.

Theater.

Mittwoch den 25. Zum Erstenmale **König, Graf und Zitherschlägerin.** Romant. Schauspiel mit Gesang in 5 Akten nach Dumanoir von Friedrich.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 22. März. (Privat-Correspond.)

Tagesordnung
für die XXXII. auf den 24. März angesetzte allgemeine öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

1) Verlesung des Protokolles der XXXI. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg, die ihm vom k. Ministerium des Innern aufgetragene Leistung eines Zuschusses von 910 fl. 53 kr. aus Communalmitteln behufs des Ausbaues der Kreis-Irrenanstalt Erlangen, und die hiedurch geschehene Verletzung des Tit. IV. §. 8. Abs. 1. der Verf.-Urk. betreff. 4) Vortrag des Referenten im II. Ausschuß: a) über den zwischen dem Königreich Belgien und dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag; b) über den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 und über die darauf bezügliche Verordnung vom 31. October 1845. 5) (wie bereits erwähnt) Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses über die Beschwerdeführung der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kitzingen wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen, insbesondere bei jener pro 18⁴¹/₄₄. 6) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die käufliche Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates betr. 7) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, den §. 44. lit. c. im I. Tit. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betreffend.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 17. bis 21. März befindet sich: Vorstellung des Gewerbsvereins der Brauer zu Bamberg, Beibehaltung der 2 Pfennig Schenkpreis betr. — Bitte des Pfarrers Schicker in Kastl bei Stadt Kemnath, Holzabgabe an die organisirten Pfarreien um die Forsttare betr. — Vorstellung der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Amberg, Namens der Stadtgemeinde dortselbst, wegen Nichtemanzipirung der Juden; angeeignet von dem Abg. Pfäffinger. — Antrag des Abg. Furmann, den Zustand der Straßen, die Ausbesserung derselben, und die Alleebaumsetzung betr. — Antrag des Abg. Bestelmeyer, die Abänderung des Art. 13. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1833 das Armenwesen betr. — Bitte der Gemeinden Velden, Baying, Eggerspoint, Felizenzell, Gebensbach, Moosen, Neufraunhofen, Pauluszell, Ruprechtsberg und Wiklern, die Unterhaltung der Distrikts- und Poststraße von Vilsbiburg nach Erding aus dem Kreis- oder Staatsfonde betr., angeeignet von dem Abg. Grafen v. Geldern. — Gesuch der sämmtlichen Gewerbsvereine der oberpfälzischen Stadt Kemnath, Landgerichts gleichen Namens, die Errichtung einer Gewerbsprüfungs-Commission in Kemnath für die Eingesessenen dieses Landgerichtsbezirkes betr. — Vorstellung und Bitte des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Amorbach, deren polizeiliche Kompetenz betr.; angeeignet von dem Abg. Frhrn. v. Closen. — Vorstellung von E. J. Rieger, Oberschreiber beim k. Rentamt Regensburg und Regenstauf, den Vollzug der §§. 2, 6, und 7 des Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834, in Absicht auf das Steuerdefinitivum betr. — Antrag des Abg. Adv. Kirchgeßner, Revision der Gewerbsteuer betr. — Beschwerde der Gemeindeverwaltung Mönchberg, k. Landgerichts Klingenberg, wegen zur Ungebühr vom k. Revierförster zu Röllbach berechneter liquidirter und bezogener Kosten vom Etatsjahr 18⁴⁴/₄₅. — Bitte d. d. k. Adv. Eckmüller zu Beilngries, Namens des Oekonomen Brand in Grading, Auszahlung einer zum Theil schon 4 Jahre liquiden Forderung, so wie einer Entschädigungssumme für die bei dem Kanalbau übernommenen Accordarbeiten betreffend.

* (Fortsetzung der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-West-Bahn betreffend.) Die Verständigen der civilisirten Welt werden diese Ueberzeugung theilen und anerkennen. Ja, es wäre eine unverantwortliche Sünde gegen die allgütige Vorsehung, für die Einführung der Eisenbahnen im Allgemeinen nicht beitragen zu wollen. Die Thatsache steht fest: die Eisenbahnen sind unabweisbares Bedürfniß unserer Zeit, die wirksamsten Vermittler der Humanität und aller veredelnden geistigen Kräfte. Nur alte Mütterchen und von Kurzsichtigkeit gefesselte Geister wähnen noch in diesem unschätzbaren Gute der Civilisation ein Uebel zu sehen. Nur den Schwachen und Unvernünftigen können sie ein solches seyn, nicht aber den Kräftigen und Vernünftigen, welche mit ihrer Hilfe der Natur wilde und allgewaltige Kräfte zähmen und beherrschen. Weil der Sonne allbelebender Strahl durch seinen Stich den unvorsichtigen Wanderer tödtet, sollen wir ihr deßhalb fluchen? So sehr indessen diese Wahrheit in ihrer Allgemeinheit wohl begründet sich darstellt, eben so sehr ist sie aber in ihrer speciellen Nutzanwendung unbegründet, wenn man gegen die natürlichen Bedürfnisse gegebener Orte und Länder ihren natürlichen Zwecken zuwider durch unnatürlichen Zwang Eisenbahnen baut. Ein solcher unnatürlicher Zwang tritt bei den Eisenbahnen in seinen destruktiven, zerstörenden Wirkungen naturnothwendig um so auffallender crasser hervor, als nach unabänderlichen Naturgesetzen jede Kraft in dem Maaße, in welchem sie bei gutem Gebrauche stark und mächtig zu wirken vermag, in demselben Maaße bei üblem Gebrauche, beim Mißbrauche, in unausbleiblicher Folge nachtheilig und schädlich wird. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus den, unserer heutigen Berathung unterliegenden Gesetz-Entwurf beleuchten, werden wir zur Beantwortung der folgenden Fragen geführt: 1. Soll und muß Bayern außer der im Baue begriffenen und theilweise schon vollendeten Ludwig-Süd-Nord-Bahn noch weitere Eisenbahn-Verbindungen mit dieser herstellen? Wenn ein constitutioneller Staat, wie Bayern, den Bau von Eisenbahnen beschlossen hat, dann ist unzweifelhaft die heiligste Pflicht der Regierung wie der Stände, dahin zu streben, daß diese allgewaltigen Verkehrsmittel über das ganze Land thunlichst gleichmäßig und thunlichst wohlthätig ihre Wirkungen verbreiten, und einem jeden der Kreise möglichst gleiche Antheile und Erfolge des Guten wie des Uebeln zugewiesen werden. Dieser Zweck läßt sich mit dem Baue der Ludwigs-Süd-Nord-Bahn nur sehr unvollkommen und höchst kümmerlich erzielen. Er wird nur dann erreicht, wenn 1) in dem Theile des Königreichs jenseits des Rheins, in der Pfalz, neben der im Bau begriffenen Ludwigshafen-Berbacher-Bahn die Mainz-Lauterburger Bahn vollendet seyn wird. Der Ausführung und Vollendung beider Bahnen darf man mit Zuversicht entgegensehen. Die wichtigsten Verkehrslinien der Pfalz mit dem Mutterlande, wie nicht minder mit dem Auslande, sind dadurch hergestellt; 2) in dem, die diesseits des Rheins gelegenen sieben Regierungsbezirke umfassenden Theile des Königreichs neben der im Bau begriffenen Ludwigs-Süd-Nord-Bahn von Hof über Nürnberg, Bamberg, Augsburg nach Lindau, noch nachgezeichnete Bahnen hergestellt werden: a) die Bahn von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg zur Reichsgränze nach Hanau und Offenbach und Darmstadt zu; b) die Bahn von Lichtenfels zur Reichsgränze nach Coburg zu; c) die Bahn von Nürnberg nach Regensburg an die Donau; d) die Bahnen von München nach Triest, wenn thunlich auf kürzestem Wege durch Tyrol über Insbruck; e) die Bahn von der Ludwig-Süd-Nord-Bahn zwischen Bamberg und Culmbach über Bayreuth nach Böhmen, nach Prag zu; f) die Bahn von München nach Wien, wenn die Bahn nach Triest im kürzesten Wege über Insbruck geführt werden kann. Diese Hauptbahnlinien bilden in ihrer Vereinigung das natürliche Eisenbahn-Netz Bayerns nach seiner innern und äußeren Politik, nach den bedeutsamsten Richtungen seines Welt- und Binnen-Verkehrs. An diese Hauptbahnen lassen sich dann nach den mit der Zeit sich ergebenden Bedürfnissen Zweigbahnen nach allen bedeutenderen Städten des Königreichs anschließen; dadurch läßt sich dann in gerechtester und fruchtbarster Weise das Gleichgewicht in Bezug auf die Anlage von Eisenbahnen zwischen allen Kreisen untereinander herstellen, und die für Bayern nach seiner Continental-Lage heilsamste und ergiebigste Theilnahme an dem Weltverkehre erzielen und sichern. Die vorstehend bezeichneten Hauptbahnrichtungen bilden die großen Straßen für den Welthandel, und kein Binnenstaat Deutschlands hat für deren Nutzbarmachung eine so günstige Lage, als Bayern. Sie sind die großen Pulsadern des Verkehrs, welche den Süden mit dem Norden und den Osten mit dem Westen und alle untereinander verbindend, mit ihren zahllosen Verzweigungen dem Ackerbaue, der Industrie und dem Handel unseres Vaterlandes neues, sicheres und erhöhteres Leben zu verleihen vermögen. Es leuchtet aber wohl jedem Verständigen ohne alle weitere Beweisführung von selbst ein, daß ein so ausgedehntes Eisenbahn-Netz nicht auf einmal in Angriff genommen werden kann, sondern nur nach und nach in den, den Kräften und Verhältnissen des Landes entsprechenden Zeiträumen und in der Weise, daß nach Maaßgabe der Wichtigkeit eines Bahnzweiges die Priorität seines Baues sich bestimmt. (Forts. f.)

(Schluß des an Se. Majestät abgegangenen Gesuches des Bürgermeisters, der Adjunkten und der Stadträthe von Frankenthal um Fernehaltung von Klöstern.) Die gewählten Abgeordneten des Kreises, die Mitglieder des Landrathes und Alle, die es wohl meinen mit dem Lande, Alle, denen Gesetz und Verfassung heilig ist, werden sich mit innigster Ueberzeugung solchen Einzelwünschen entgegen stellen, die nur aus unlauteren und irregeleiteten Herzen fließen können. Die Institutionen der Pfalz, welche von allen Bewohnern, ohne Unterschied des Glaubens, als höchstes Gut betrachtet werden, deren Aufrechthaltung durch heiliges Königswort verbürgt ist, diese Institutionen stehen der Errichtung von Klöstern und klösterlichen Instituten für immer entgegen. Ihre Wirksamkeit in reinkatholischen Ländern, oder in andern Zeiten, als in gegenwärtigen, mag alle Anerkennung verdienen; in der Pfalz aber, wo die Bekenner der verschiedenen christlichen Confessionen in gleicher Anzahl mit und unter einander leben, wo für die religiösen

und Lehrbedürfnisse hinreichend durch Kirche und Schule gesorgt ist, wo der Armen- und Krankenpflege durch zahlreiche Armenhäuser und Hospitäler, durch Hülfeleistung der Gemeinden und liebevolle Sorgfalt von Angehörigen vollständig Genüge geschieht, in der Pfalz ist die Errichtung von Klöstern überflüssig und für den religiösen Frieden der Familien und des Landes gefährlich. Das bereits erstandene Kloster der Minoriten in Oggersheim wird darum mit Mißtrauen betrachtet und seine Wiederaufhebung würde im ganzen Kreise mit höchster Freude begrüßt werden. Die treugehorsamst Unterzeichneten, welche das Wohl ihrer Stadt und ihres Landes von der Liebe und Treue zu Ew. königl. Majestät nicht zu trennen vermögen, glauben daher an dem Throne ihres erhabenen Pfalzgrafen die ehrfurchtsvolle Bitte niederlegen zu dürfen: „Es möge Ew. kgl. Majestät allergnädigst geruhen, die Wünsche Einzelner nicht als Wünsche des Landes zu betrachten, und fernerhin Klöster und klösterliche Institute, als mit den Instituten der Pfalz unverträglich, von diesem Kreise ferne zu halten." Wollten Ew. königl. Majestät diese ehrfurchtsvolle Bitte allergnädigst dem Gutachten der versammelten Stände oder des Landrathes der Pfalz, diesen gesetzlichen Organen des Landes, unterwerfen, so dürften die treugehorsamsten Bittsteller einer kräftigen Bevorwortung ihrer Bitte gewiß seyn. In ehrfurchtsvollem Vertrauen zu Ew. königl. Majestät, Allerhöchstwelche alle Unterthanen des Reichs mit gleicher Liebe umfassen und einer freimüthigen Stimme stets gerne Gehör schenken, verharren mit unwandelbarer Treue und Zuversicht Euer k. Maj. allerunterthänigste treugehorsamste rc. (Folgen die Unterschriften.) Frankenthal, 12. März 1846." (Nürnb. Kur.)

Preußen. Berlin, 20. März. Am 16. d. M. früh hatte sich eine Anzahl hiesiger Arbeiter zusammenrottirt, um die bei der Musterstraf-Anstalt und bei dem Bau der Garde-Uhlanen-Kaserne bei Moabit beschäftigten, meist von außerhalb hierhergekommenen Arbeitsleute von diesen Bauplätzen zu verdrängen und zu vertreiben. Namentlich war es wohl auf Insultirung der Schlesier abgesehen. Sie hatten sich mit Stöcken bewaffnet, drangen auf die Arbeiter ein und nöthigten sie, unter Schlägen, ihre Beschäftigungen zu verlassen. Um ähnlichen Auftritten zu begegnen, sind zweckentsprechende Maßregeln getroffen, auch einige der Excedenten, namentlich die Rädelsführer, unter denen sich mehrere Bestrafte befinden, verhaftet und ist so die Ordnung wieder hergestellt worden.

Von der Spree, 19. März. Die Chancen der Vermählung der Königin von Spanien stellen sich neuerlich wieder günstiger für den Grafen Montemolin. Ludwig Philipp soll nun gleichfalls dieser Ansicht beigetreten seyn, nachdem das französische Projekt gänzlich gescheitert ist. Man vernimmt, daß sich in Berlin ein Agent Marien Christinens befindet, der die Annäherung der Königin-Mutter an den Plan der nordischen Mächte vermitteln soll, gegen den sich auch England auf die Länge nicht ernstlich sträuben wird, wiewohl man annehmen darf, daß der regierende Herzog von Koburg zur Unterstützung des englischen Vermählungsplans nach Spanien geht. (Nürnb. Korresp.)

Baden. Karlsruhe, 29. März. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben nach einer höchsten Staatsministerialentschließung vom 27. Feb. 1846 dem Ministerium des Innern einen Kredit bis zu dreißigtausend Gulden eröffnet, um sowohl im Inlande als im Auslande gesunde Pflanzkartoffeln zu kaufen, und solche um ermäßigten Preis an diejenigen Gemeinden abzugeben, welche großen Mangel daran leiden. Das großherzogl. Ministerium des Innern hat die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt. (Karlsr. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. März. Vom Kaukasus sind Nachrichten bis zum 23. Februar eingegangen. Die Aushauungen in den Wäldern der Tschetschna, deren in den letzten Nachrichten vom Kaukasus bereits Meldung geschah, sind nunmehr vollkommen beendigt; der gechinskische und der goitinskische Wald sind, in so weit es für die Sicherstellung unserer Communicationen erforderlich war, zerstört. An den Uebergangspunkten über die Flüsse Fortanga, Natuchoi und Walerk ist der Wald gleichfalls ausgehauen, und die zu dem Ende daselbst unter dem Commando des General-Lieutenants Freytag und des General-Majors Nesterow thätig gewesenen Truppen sind schon am 13. Februar wohlbehalten in ihre Winter-Quartiere zurückgekehrt. Bis zum 25. Jan. leistete der Feind keinen bedeutenden Widerstand, und nur die Tschetschenzen hatten sich zusammengerottet; später jedoch stießen, unter der Anführung von elf Naibs, Verstärkungen zu ihnen, und nun faßten sie den Plan, die Rückbewegung unserer Detaschements zur Linie hin zu verhindern. Ihre Angriffe wurden aber zurückgeschlagen, und unsere Truppen erreichten mit geringem Verluste ihre Stadtquartiere. Auf Seiten der Gebirgsbewohner wurde der bekannte Naib Maasch getödtet, und zwei andere Naibs wurden tödtlich verwundet. Man schlägt den Verlust des Feindes an Getödeten allein auf mehr als 150 Mann an. Während am Fuße des Nord-Abhanges des kaukasischen Gebirges die Zerstörung der Waldungen mit erwünschtem Erfolge gelang, ward auch an der Südseite desselben, in Kachetien, von den dortigen Eingebornen unter dem Schutze unserer Truppen ein gleiches Unternehmen ausgeführt. In der Schlucht, durch welche der Weg von dem Fort Natlis-Mzemeli über Kodor nach Dido führt, ist der Wald ausgehauen; bereits am 15. Februar konnten die Arbeiter nach Hause entlassen werden, wo zum Betriebe der Wirthschaft jetzt ihre Gegenwart erforderlich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Lichten der Waldungen in der Folge wesentlichen Nutzen bringen wird. Unseren Truppen wird dadurch eine bequemere Communication zwischen unseren Posten und ein Weg in bisher unzugängliche Gegenden eröffnet. Zugleich werden die Gebirgsbewohner eines Bollwerks beraubt, unter dessen Schutze sie unseren Truppen fast immer ungestraft, so oft sie erschienen, Schaden zufügen konnten. Auf den übrigen Punkten des Landes herrscht vollkommene Ruhe, und es sind von den einzelnen Befehlshabern keine in militärischer Hinsicht erhebliche Nachrichten eingegangen.

Griechenland.

Athen, 4. März. Heute Nacht ist ein gräßlicher Raubmord verübt worden. Der Bankier Kaputas, ein Macedonier, früher General-Dolmetscher des Marschalls Maison, ist in seinem Hause mit Messern abgeschlachtet, seine Frau an der Hand verwundet, die Säugamme tödtlich in die Brust gestochen worden. Den wachsamen Hofhund fand man mit einer Leibbinde erwürgt. Der Schwager des Ermordeten konnte sich retten, der Bruder desselben feuerte einen Schuß aus dem Fenster ab, worauf die Bande entsprang. Die aufgeschreckte Nachbarschaft feuerte noch mehrere Schüsse ab und die Besorgniß verbreitete sich durch das ganze Stadtviertel. Man sah fünf Kerle davon eilen, nach einigen sollen es zwölf gewesen seyn. Jeder Bewohner Athens, der irgend etwas zu verlieren hat, erinnert sich bei dieser Gelegenheit der neulichen Beraubung zweier Damen, die außer der Absetzung des Polizeicommissärs bis jetzt noch keine Folgen gehabt hat, und der Verdacht, das beibehaltene Unterpersonal sey wieder im Spiele, beunruhigt auf's Aeußerste. Damals waren doch wenigstens nur 40,000 Drachmen geraubt worden; jetzt aber ist's ein Mord. Der Ermordete war der vertraute Freund, zuletzt der Bankier des Hrn. Kolettis, der noch in der Nacht um 3 Uhr in's Trauerhaus eilte. Vielleicht wird er diesmal energisch verfahren. Bei dem allgemeinen Schrecken und Unwillen ließ der Premierminister seine Freunde versammeln und der Berathung folgten Militärmaßregeln, jede Unordnung zu unterdrücken. Während die Opposition dem Ministerium die Schuld von diesem Vorfalle gibt, erinnern andere, daß in der Nacht des erwähnten Diebstahls ein Theil der verfolgten Diebe mit ihrem Raub sich in das Haus des Generals Lontos geflüchtet hätte, der die im Namen des Gesetzes Einlaß begehrende Gend'armerie, weil es Nacht, abgewiesen und seine Schützlinge erst am andern Morgen herausgegeben habe, wo man nichts mehr bei ihnen gefunden. Soviel leuchtet dem Unparteiischen ein, daß die Regierung kein Interesse dabei hat, daß solche Unordnungen in der Hauptstadt vorfallen, und die Vermuthung der Ministeriellen, daß eine vielverzweigte Diebsbande, von der Opposition gehegt, in Athen existire, erscheint allerdings viel gegründeter, als das Morgens von ihren Agenten in den Weinschenken und Branntweinhäusern ausgesprengte Gerücht, Hr. Kolettis selbst habe seinen Bankier ermorden lassen, das sie wegen seiner allzugroßen Abgeschmackheit durch eine neue Parole Mittags dahin abändern ließ, die strafbare Nachsicht Kolettis sey die Ursache. Zahlreiche Patrouillen durchziehen die Straßen und durchsuchen die Umgebung der Stadt nach den versprengten Mördern; aber bis jetzt ohne Resultat.

Athen, 8. März. Am 5. wurde der Bankier Kaputas von allen Ministern und Angestellten, allen angesehenen Bürgern Athens und einer unendlichen Menschenmenge zu Grabe begleitet. Am selbigen Tage wurden die Mörder ergriffen. Es ist ein alter Bedienter des Ermordeten als Anstifter, ein Soldat des Mainotischen Schützenbataillons, ein anderer Mainote und ein Insulaner als Mithelfer. Sie hatten ein Fahrzeug im Piräus bereit, das zu stehlende Geld zu flüchten. Der Bediente, wegen Untreue fortgeschickt, hatte den Hauptzweck der Rache. Er ist durch ein Messer, die Leibbinde, womit der Hofhund erwürgt war, und zurückgelassene Schuhe überwiesen und geständig. Die Verbrecher, im Piräus festgenommen, mußten bei Nacht in's hiesige Gefängniß gebracht werden, um sie dem Unwillen wartender Volkshaufen entziehen zu können. Die Stadt hat sich demnach wieder beruhigt. — Die mobilen Colonnen gegen den Straßenraub hatten sich vor Kurzem noch darauf beschränkt, die zu Hinterhalten günstigen Stellen zu besetzen, was den Räubern bald bekannt wurde und kein Resultat gab. Das Ministerium gab ihnen daher den Befehl, angriffsweise zu Werke zu gehen, und theilte allen Behörden wöchentlich die Ergebnisse mit, um den Wetteifer der Führer rege zu machen. Das neue System hat in den letzten 40 Tagen eingetragen, daß 90 Räuber theils gefangen, theils getödtet wurden, und eine verhältnißmäßige Zahl Hehler den Händen der Gerechtigkeit übergeben sind. (Allg. Ztg.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 85. **Donnerstag, 26. März 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 22. März. (Pr.-Corr.) [**XXXI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.] (Fortsetz.)

Abg. Kirchgeßner: Der Magistrat der Stadt Nürnberg fühlt sich, wie aus dem Referate bekannt ist, darüber beschwert, weil die dortige Pflegschaft eine Summe von 910 fl. 53 kr. zum Ausbaue des Irrenhauses in Erlangen beizuschießen angewiesen wurde. Es ist vorderſamst der Legitimationspunkt bestritten worden durch die Beanstandung, ob hier der Magistrat als solcher beschwerend auftreten könne, und es wurde diese Bestreitung auf zwei Gründe gestützt: 1) Ob ein Magistrat überhaupt den Armenpflegschaftsrath vertreten könne? 2) Ob überhaupt eine Gemeinde oder sonstige Corporationen verfassungsmäßige Rechte in Bezug auf den Schutz des Eigenthumes in Anspruch nehmen könne? Die erste Frage kann keinem Zweifel unterliegen, daß nämlich, sowie er in Anspruch genommen ist von der Kreisregierung oder dem Ministerium, welches hiezu die Veranlassung gab, ebenso wie aus seinem allgemeinen Verhältnisse zu den Pflegschaften, befugt sey, die Rechte dieser Pflegschaft zu vertreten. Was die zweite Frage betrifft, ob nämlich nur jeder Einwohner ein Recht auf verfassungsmäßigen Schutz des Eigenthums habe, oder ob auch Gemeinden und Corporationen dieses Recht haben, so glaube ich, kann darüber nach dem juridischen Begriffe von Personen in jenen Genossenschaften, welche Personen-Rechte genießen, im Allgemeinen kein Zweifel seyn. Unter Personen versteht man nicht blos physische Personen, sondern auch moralische Personen, und unter die moralischen Personen gehören Stiftungen, Gemeinden und sonstige Corporationen. Hiefür sprechen auch specielle gesetzliche Bestimmungen. Der Artikel 2. der von der Gegenpartei so kräftig angerufenen Verordnung vom 17. Nov. 1816, „das Armenwesen" betr., sagt im Eingange ausdrücklich: „Armenpflegen genießen gleiche Rechte, wie Stiftungen für fromme Zwecke," mit diesem Ausdrucke ist noch speciell bestimmt worden, daß auch die Armenpflegen in gleicher Kategorie, wie die Stiftungen zu frommen Zwecken stehen, und auf diese bezieht sich der verfassungsmäßige Schutz der später gegebenen Verfass.-Bestimmungen. Es kann daher nach meiner Meinung über die Frage der Legitimation kein Zweifel mehr bestehen. Eine weitere Frage kann sich darüber erheben, inwieferne den Ständen bei den Aussprüchen der Stellen, seyen es Administrativ- oder Justizstellen eine Beurtheilung der Sachfrage anheimgestellt werden könne? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, soweit die Competenz der richterlichen Beurtheilung der betreffenden Stellen geht, keine Berufung an die Stände darüber zulässig sey, ob eine Stelle im Kreise ihrer competenzmäßigen Entscheidung materielles Recht oder Unrecht gesprochen habe? Was einmal vom Gerichte competenzmäßig entschieden ist, ist recht, wenn es auch unrecht wäre; denn wie der selige Kreittmayer sagt: „der Richter macht aus schwarz weiß und aus weiß schwarz, seine Entscheidung des formellen Rechtes gilt gleich dem materiellen Rechte." Nur um die Competenz fragt es sich, ob die Gerichte oder Administrativstellen innerhalb ihrer Competenz geurtheilt haben, oder nicht? Demgemäß glaube ich auch, daß die Frage der Beurtheilung über vorliegende Verfügung vorderſamst wesentlich nur dahin gehe, ob die Administrativstellen ein competenzmäßiges Urtheil in Ansehung der Zahlung von 910 fl. 53 kr. gefällt haben? Wenn wir die Stellung der Regierung und des Ministeriums bezüglich der Pflegschaften betrachten, so stehen sie in gleicher Kategorie, wie der Curator und die Obercuratel bei Vormundschaften. Was dort in die Competenz des Vormunders und der Obervormundschaft gehört, kann auch hier in die Competenz der Regierung und des Ministeriums gewiesen werden. Bei der Frage aber, ob der Curator mit Recht in das Vermögen des Curanden gegriffen habe, kommt zu erwägen, ob die Handlung, die zur Benachtheiligung des Vermögens des Curanden vorgenommen worden, wirklich als seinen sonstigen Interessen förderlich oder auch nur als möglicher Weise förderlich vorauszusehen gewesen? Diese Rücksicht, glaube ich, kann bei keiner Curatel außer Augen gelassen werden. Es gibt für dritte Personen kein Recht, in das Vermögen des Curanden einzugreifen, als nur aus Rücksicht für dessen Nutzen, über dessen Vorhandenseyn daher die weitere Frage sich erhebt. Es besteht nun allerdings die Verordnung vom 17. Nov. 1816 über das Armenwesen, insoweit diese nicht durch spätere Verfass.-Bestimmungen abgeändert ist, in voller Kraft. Nach jener Verordnung ist nun allerdings auch im Artikel 36. gesagt, daß die Errichtung von Irrenhäusern u. dgl. der Berücksichtigung der Armenpflegschaften unterstellt seyen. Allein hiemit ist noch nicht gesagt, daß alle Irrenanstalten zur Ressort der Armenpflege verwiesen, noch weniger, daß die Armenpflege die als allgemeine Kreisanstalten erklärten Irrenhäuser zu begründen oder zu unterhalten haben. Im Gegentheil ist in Beziehung der Kreisirrenanstalten durch spätere Verordnungen bestimmt, wodurch sie dotirt und unterhalten werden sollen. (Schluß folgt.)

München, 23. März. In der Sitzung des fünften Ausschusses am 20. d. M. referirte Hr. Dek. Bauer über die Beschwerde der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kitzingen wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen, insbesondere bei jener pro 18⁴¹/₄₈. Nach geendetem Referate machte der anwohnende Hr. Ministerial-Commissär erläuternde Mittheilungen und entfernte sich sodann. Hr. Dr. Gradl verlas sodann ein Seperat-Votum, beantragend, die Beschwerde ad acta zu nehmen. Nach beendigter Berathung wurde die Beschwerde mit 4 gegen 3 St. als begründet erklärt und von Hrn. Dr. Gradl beantragt, sein Separat-Votum ad acta nehmen zu lassen. (Nürnb. Kur.)

München, 22. März. (Kammer der Reichsräthe.) Der Hr. Reichsrath Fürst von Oettingen-Wallerstein fährt in seiner Rede fort: Vorerst wird uns eine interessante Datenberichtigung zu Theil. Bekanntlich hörten und hören die Organe einer gewissen Richtung nicht auf, unsere Verhandlungen und Beschlüsse über die Klöster aus Anlaß des erstrebten Adressenthums zu bezeichnen. Nun ersehen wir documentirt, wie, während der Vortrag unseres Referenten erst am 20. Jan. aus der Lithographie und nebst dem Ausschußprotokolle erst am 22. zur Vertheilung unter die Kammermitglieder gelangte, wie während ferner unsere Debatten über diese Frage erst vom 26. bis 28. stattfanden und unser Plenum bis dahin lediglich der Antrag bezüglich des Kirchengebetes unanim verworfen hatte, die Adreß-Erzeugung in Augsburg schon am 16. oder 17. begonnen und am 22. bereits zur vollen Culmination gelangt war. Diese Thatsache konstatire ich als einen höchst wichtigen historischen Beleg. Ferner erfahren wir nun klar, wie weit der Adressensturm führen sollte. In der That muß, was seit meiner jüngsten Aeußerung in Bezug der Adressen öffentlich erschien, auch den Befangensten die Augen öffnen. — Und wollte man hinwegsehen über jenen geharnischten Aufruf eines censirten Blattes, der im direkten Widerspruche mit unserem Stände-Eide und mit Tit. II., §. 56 der X. Verf.-Beil. alles, was Augen und Ohren hat, zu Ertheilung eines imperativen Mandats an die gewählten Abgeordneten, letztere hinwider zu unbedingtem Gehorsame gegen dieses Mandat aufforderte, sprechend: „Was den Katholiken selbst in der Türkei gestattet ist, als ungeschmälertes Recht nach Eurem Bedürfnisse klösterliche Anstalten zu errichten, dürft Ihr auch, Euch nicht entziehen lassen. Das Recht habt Ihr Euch öffentlich zu erklären, welches hierin Euere Gesinnungen und Wünsche seyen, damit Euere Ständeverordneten sich darnach zu achten wissen", wollte man weiter absehen von hundert ähnlichen, ja zum Theil noch weit grelleren Vorfällen, so könnte doch kein Zweifel bestehen über den Geist einer Adresse, welche unsere ultramontane Presse noch zudem eine „schlicht-liebliche" nennt. Sie lautet, wie folgt: (Auszug aus der „Augsb. Postztg." vom 26. Februar 1846, Nr. 57.) „Die allerunter-

thänigst unterzeichneten Landgemeinden haben es bisher für überflüssig gehalten, offen der „Wahrheit" entgegen zu treten, die in der Kammer der Reichsräthe verlautete, als habe durch die Berufung und Duldung der Redemptoristen der Regierung Ew. kgl. Majestät bei dem größten Theile des bayerischen Volkes an Achtung verloren. Der edle Graf in Adeldorf, die kath. Bürger von Augsburg, München u. s. w. schienen jede weitere Erklärung unnöthig zu machen. Weil es aber in der Deputirten-Kammer darauf angelegt war, das kath. Volk von Einsendung fernerer Adressen abzuhalten, und sogar kirchenfeindliche Adressen in Aussicht gestellt wurden, so halten sich auch die Unterzeichneten verpflichtet, der Wahrheit Zeugniß zu geben und sich dem Throne Ew. k. Majestät zu nahen. 1. Die Congregation der Redemptoristen ist ein wahrer Segen des Landes, und wir können Gott nicht genug danken, daß er Ew. k. Majestät in den Sinn gegeben, diese Väter in's Land zu rufen, nicht genug danken Ew. kgl. Majestät, daß Sie dieser göttlichen Eingebung Folge geleistet. Bei uns und so viel wir sehen und wissen, überall wo Missionen gehalten, ist zwar nicht alles Unebene gerade geworden, aber der bei weitem größte Theil der Gemeinden hat den Anfang zu einem ordentlichen, sittlich frommen Leben gemacht und ist bisher in demselben verharrt. — Dankbar erkennen wir darin nicht blos unser ewiges, sondern auch unser zeitliches Glück. Eine gottesfürchtige Jugend, treue Dienstboten, ordentliche Hausväter, friedliche Nachbarn lassen uns wieder ein ruhiges und angenehmes Leben genießen, während wir bei den früheren Unordnungen nur zu oft unserer Wirthschaft überdrüßig wurden und mit Bangigkeit in eine Zukunft sahen, wo aus dem Leichtsinne und der Verschwendung der Jugend, aus der Menge unehelicher Kinder und durch eigene Schuld verarmter Familien ein trauriges Loos den Gemeinden bevorstand. Diese glückliche Veränderung haben Ew. k. Majestät nicht durch polizeilichen Zwang, sondern durch die edelsten Mittel, durch freie Ueberzeugung des Geistes in der heiligen Mission herbeigeführt. Und wir sollten diese väterliche Absicht und Weisheit Ew. königl. Majestät verkennen und an Achtung gegen Allerhöchstihre Regierung verloren haben? Nein, so kurzsichtig sind wir bei unsern beschränkten Einsichten und vielen Schwächen nicht. Selbst von den Wenigen, die durch die Mission nicht bekehrt worden, haben wir nie gehört, daß sie sich tadelnd über die Redemptoristen oder die königl. Regierung geäußert hätten, und zudem würde ein solcher Tadel nur Lob seyn. Wir sprechen daher Ew. k. Majestät für die Berufung der Redemptoristen hiemit unsern tiefgefühlten Dank aus, und bitten Ew. k. Maj., diese Väter gegen ihre Feinde, die wir nur als Feinde der Kirche und der gesetzlichen Ordnung ansehen können, in allergnädigsten Schutz zu nehmen. 2. Mit dieser allerunterthänigsten Bitte verbinden wir eine zweite, um konkordatmäßigen Schutz des Eigenthums und der Personen unserer heil. Kirche, welche durch die 5 Anträge der Kammer der Reichsräthe unterm 28. Januar l. J. bedroht wurden. Das bayer. Konkordat mit dem römischen Stuhle, welches älter als die Verfassung und das Religionsedict ist, und durch keines von beiden beeinträchtigt werden konnte, sichert unserer Kirche freien Erwerb des Eigenthums zu, und verbietet jede Herabwürdigung ihrer Diener (Art. 8 und 14). Der zweite Antrag der Reichsräthe verletzt aber das Eigenthums-Recht der Kirche, und der vierte Antrag ist eine Beleidigung unserer höchsten kirchlichen Autorität, des heiligen Vaters selbst. Nach §. 44 des Religionsedikts kann unsere Kirche nach hierüber bestehenden Gesetzen Eigenthum erwerben. Der zweite Antrag aber will, daß dieses Erwerbungsrecht durch ein neues Gesetz beschränkt werde, in einer Weise, welche der Willkühr eines übelgesinnten Richters den freiesten Spielraum gewährt. Abgesehen davon, daß in der hohen Kammer der Reichsräthe unsere hochwürdigen Bischöfe gegen Art. 14 des Konkordats herabwürdigend behandelt wurden, eignet sich diese Kammer in ihrem vierten Antrage eine offenbare Beleidigung des römischen Stuhles an; denn, da ohne Gutheißen des Papstes kein geistlicher Orden bestehen kann, so ist es unmöglich, daß irgend ein Orden einen unsittlichen Zweck oder eine staatsgefährliche Richtung habe. Ohne Beleidigung des heil. Vaters kann also von keinem approbirten Orden gesagt werden, daß er den religiösen Frieden gefährde, schon durch sein Daseyn andern Confessionen den Krieg erkläre, gegen die heilige Stellung der Kirche frevle, in die weltlichen Sphären eingreife, die christliche Nächstenliebe und Duldung verletze, der nöthigen Bildung entbehre, Aberglauben und düstern Fanatismus wecke, in den Leidenschaften des Volkes wühle u. dgl. m., von Andersgläubigen haben wir in den Predigten der Redemptoristen kein Wort gehört und können unmöglich glauben, daß der Erzbischof so predigen, geschweige denn der heil. Vater einen so verkehrten Orden aufkommen und bestehen lasse.

Unlieb hörten wir zwar auch, wie in den heurigen Kammern die weltlichen Obrigkeiten nicht verschont bleiben, und durch dieses schlimme Beispiel eine Grundbestimmung der Verfassung: die Kraft der Regierung nicht zu schwächen, verletzt wurde. Aber daß man unsere ehrwürdigen Klosterpriester, Bischöfe und sogar den heiligen Vater herabwürdigend behandelt, das Eigenthum unserer Kirche verkürzen und uns noch dazu einschüchtern will, hierüber unsere Stimmen vor dem Throne unseres Landesvaters laut werden zu lassen, um nicht durch unser Stillschweigen beweisen zu können, daß wir in die Pläne gegen unsere Kirche einstimmen, das macht es uns zur heiligen Pflicht, vor den Thronesstufen Ew. Königl. Majestät niederzulegen, wie sehr wir diese Anfeindungen mißbilligen, und nach Gott unser größtes Vertrauen setzen auf die Gerechtigkeit und den Schutz Ew. Königl. Majestät." — Hätte nicht ein erhabener Wille auf dem Wege öffentlicher Verwarnung eingegriffen, wohin wären wir am Ende gekommen? Ist die eben verlesene Adresse ein einfacher Ausdruck von Liebe und Dankbarkeit? Ergeht sie sich blos in religiösen Gefühlen? Sitzt sie nicht wirklich zu Gerichte über Lebensfragen unseres politischen Organismus? Greift sie nicht in kühnster Weise an, was Verfassung und Gesetze bei uns heiligen? Erklärt sie nicht als Beschimpfung des heil. Stuhles, als Beschimpfung der Religion Jesu sogar jenes Vertrauensvotum, wozu zwei verehrte Kirchen-Fürsten — ein Erzbischof und ein Bischof — freudig mitgestimmt haben? Ich weiß nicht, ob jene Meinung, welche sich die exclusiv anhängliche, exclusiv gehorsame, exclusiv monarchische nennt, dem öffentlich promulgirten Königl. Wunsche ein sehr bereitwilliges Gehör leiht. Ihre Blätter erzählten jüngst von einer neuerlichen Adresse aus der Pfalz. Ja, eben in diesem Augenblicke überträgt sicherem Vernehmen nach ein mir aus alter Zeit persönlich befreundeter hochachtbarer Gutsbesitzer die Adressen-Agitation auch auf die Pfarrsprengel eines bisher verschont gebliebenen Theiles von Schwaben. Doch dem sey, wie ihm wolle, der Ueberzeugung, welche ich theile, war der Wink des Herrschers Gesetz. Für die höchste Region möchte in diesem Umstande Stoff zu manchfacher Erwägung ruhen. Dies ist, was ich nothgedrungen über den mißlungenen Adressensturm zu sagen hatte.

Von Ultramontanism, Jesuitism und Redemptorism rede ich gegenwärtig nicht. Die Gelegenheit dazu gibt sich in nächster Zeit. Sind wohl keinem verehrten Mitgliede dieser hohen Kammer die unzähligen Angriffe entgangen, deren mein Glaubensbekenntniß vom 28. Januar gewürdigt wurde, so zweifelt sicher auch keiner meiner verehrlichen Kollegen daran, daß ich solche Angriffe vorausgesehen, daß ich sie frohen Muthes erwartet habe. Wäre ich nicht hinaus über die Jahre der Eitelkeit, so müßte ich mich allerdings in hohem Grade geschmeichelt fühlen durch die meinen Worten beigelegte Wichtigkeit. Ich müßte mich fragen, wie kömmt denn die schlichte Rede eines schlichten Reichsrathes zu der Ehre einer förmlichen Literatur spitziger, stumpfer, schneidender, stechender Zeitungsartikel, von den anerkannt Ultramontanen bis zu jenen, womit ein protestantischer Korrespondent die nordischen Blätter dupirt? wie kommt sie sogar zu der Ehre einer Reihenfolge von Brochüren? Ich mußte staunen ob des Auszuges ganzer Schaaren zu Rosse und zu Fuße gegen Einen Mann: ich müßte Notiz nehmen von dem sichtlichen Bemühen, jeden Gedanken, jede Wendung, jede Sylbe, ja jedes Koma meiner Rede zu anatomisiren, zu verrenken, zu verunstalten, zu zermalmen, und durch unzählige Schein- und Schwärm-Angriffe die einfache Grund-Idee des Ganzen zu verwischen, und ich müßte mir zuletzt mit einem gewissen Grade von Selbstgefühl sagen: du hast einen sehr wunden Fleck getroffen. Aber fern sey von mir solche Anmaßung, nicht meinem Verdienste — der Ansicht, welcher ich Worte geliehen, danke ich die meiner Rede gewordene Aufmerksamkeit. Ich habe mich einer guten Sache geweiht, für diese Sache stehe ich, für sie werde ich stehen trotz des Tobens und Feuerns aus einem bekannten Lager, so lange ein Lebenshauch mir inne wohnt, und sie wird siegen zum Heile unseres Thrones, zum Heile unseres Landes, zum Heile Deutschlands, vor Allem zum Heile der römisch-katholischen Kirche.

Wäre mein Streben auf Gunst oder Popularität gerichtet, so standen am 28. Januar zwei breite Wege offen. Ich konnte mich erklären im jesuitisch-ultramontanen Sinne; zahlreiche, gar laute, gar gewandte Stimmen hätten dann jubelnden Chorus für mich gemacht; ich konnte mich aussprechen zu Gunsten des Indifferentismus, zu Gunsten des Ankämpfens gegen unsere heilige Religion. Auch da wäre ich eines großen, lebhaft stützenden Publikums versichert gewesen. Aber meine Fahne, ich wiederhole es, ist der warme Katholizism nach der Auffassungsweise unserer Väter; d. i. der Katholizism ohne lang- und kurzröckige Jesuiten, ohne Redemptoristen, ohne finstere, menschenscheue Abbates; der Katholizism mit frommen Bischöfen deutschen Gemüthes und Wesens und mit jenem wackern Pfarrklerus, der seit Jahrhunderten unser Volk ehrenhaft leitet, dasselbe begreift und von ihm begriffen wird; der Katholizism, lebendig nach Innen, duldsam und friedfertig nach Außen. Ich ringe nicht gegen den Glauben, nicht gegen die aufrichtige Unterordnung unter dem sichtbaren Mittelpunkt der Kirche, sondern gegen Dinge, welche dem Glauben fremd sind, und deren Wuchern gerade ihn in näherer oder fernerer Zukunft mit der furchtbarsten Reaktion bedroht. Die große, die immense Mehrheit meiner kathol. Landsleute theilt mein Gefühl. Diese Masse ist jedoch eine ruhige, ein inoffensive. Ihr genügt das eigene Bewußtseyn. Den in ihrem Geiste Sprechenden billigt sie, ohne für ihn zu lärmen. Auch ängstigt Viele

der Zornmuth mancher Exaltirten, nicht Wenige die als begünstigend angesehene Staatsgewalt. Darum finde ich mich scheinbar beinahe allein in Mitte zweier Extreme, deren das Eine lächelnd und händereibend dem Toben des Andern zusieht. Und eben dieses Inmittestehen beweist mir, mein Standpunkt sey der rechte. Mich beseelt eine Ueberzeugung, welche nichts zu erschüttern, nichts einzuschüchtern vermag. Ich werde sie fort vertreten, und laut werden lassen, so oft sich mir dazu Anlaß bietet." —

Ein anderer Herr Reichsrath erklärte sodann unter Anderem, daß er zwar ungern das Wort ergreife, allein es handle sich hier um einige Berichtigungen. Was der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein in Beziehung des Herrn Pfarrers von St. Ludwig gesagt, erfreue ihn um so mehr, als dieser würdige Geistliche vor Einrückung seiner Erklärung ihm die Ehre erwiesen, ihn deshalb zu Rathe zu ziehen. Möge sein verehrter Freund daraus ersehen, daß, wenn auch ihre Ansichten in manchen Gegenständen verschieden seyen, gewiß seinerseits die Regeln des Anstandes der Courtoisie nie verletzt würden. In der hohen Kammer würden sie sich vielleicht öfter bekämpfen, aber nach geendeter Discussion außerhalb derselben sich die Hände reichen. Was den Umstand betreffe, daß sein verehrter Freund in dem Vorfahren von Herrschaftswägen vor dem Pfarrhofe von St. Ludwig zu der Meinung geleitet worden sey, als hätten dort Berathungen wegen einer zu verfassenden Adresse stattgefunden, so glaube er sich, da auch sein Wagen damals vor dem Pfarrgebäude gehalten, zu der Erklärung verpflichtet, daß die damalige Versammlung des Vereins vom heiligen Vincentius v. Paula war, dem anzugehören er sich zur Ehre rechne. Dieser Verein, dessen großartiges Wirken in Frankreich, England, Italien, Amerika bekannt sey, umfasse Männer jeden Standes, jeden Alters, jeder Meinung, und sein Wirken bestehe darin, nicht nur armen Familien, nothleidenden Menschen durch persönlich überbrachte Nahrungsmittel, Kleidungsstücke rc. beizuspringen, sondern ihnen auch mit Rath und That behülflich zu seyn. Dafür könne er einstehen, daß dort nichts Politisches verhandelt werde. Eine andere Berichtigung finde er sich veranlaßt, bezüglich einer von seinem verehrten Freunde, dem Landtags-Abgeordneten Fhrn. von Gumppenberg-Wallrnburg, unterm 2. März d. J., in der Allgemeinen Zeitung gegebenen Erklärung beizufügen. Sub 4 dieser Erklärung sey gesagt: „ferner: mögen Freunde aller und jeder Opposition die weisen Anordnungen Ew. k. Maj. Regierung und die im Geiste ihres erhabenen Königs arbeitenden Diener der Kirche und des Staates im Aberwitze falsch verstandenen Zeitgeistes verkennen rc." Die Adresse, welche ihm aus dem Oberlande mit dem Ersuchen überschickt worden sey, dieselbe persönlich Sr. Maj. dem Könige zu überreichen, enthalte die Worte: „Mögen Freunde aller und jeder Opposition" nicht; er will die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß sie in der ursprünglichen Fassung des Entwurfes vorgekommen seyen, aber daß sie in der ihm übersendeten Adresse, die von zwei Deputirten aus der Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit eingesehen worden, nicht enthalten waren, das möge die hier beigelegte Abschrift, welche er wenigstens quoad passum concernentem in das Protokoll aufzunehmen bitte, beweisen. Wären diese Worte angeführt gewesen, er hätte sie nicht gestrichen, denn diese Adresse wäre nicht sein Eigenthum, sondern ein ihm anvertrautes fremdes Gut gewesen, an dem etwas zu ändern er das Recht nicht gehabt hätte. (Die von dem Herrn Reichsrath übergebene Abschrift der gedachten Adresse lautet an der entsprechenden Stelle: „Mögen Neuerer an dem ehrwürdigen Bau unserer katholischen Kirche rütteln, die weisen Anordnungen Ew. k. Maj. weisen Regierung und die im Geiste ihres erhabenen Königs arbeitenden Diener der Kirche und des Staates im Aberfalsch verstandenen Zeitgeiste verkennen rc.")

(Schluß folgt.)

Hannover. Hannover, 18. März. Ein Anlehen von sechs Mill. Thaler ist mit M. A. v. Rothschild und Söhne und vier Bankiers abgeschlossen und die Bekanntmachung des Schatzcollegs jeden Tag zu erwarten. (Weser.-Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. März. (Priv.-Corresp.) Span. Fonds und Integrale wurden bei ziemlich belebtem Umsatze zu bessern Coursen bezahlt, während die meisten übrigen Effecten sich fest behaupteten. 5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3pCt. Metall.: 76⅜ P.; 1pCt. Metall.: 21¾ G.; Bank-Act.: 1890 G.: per ult. März 1890 G.; 500 fl. Loose: 154¾ P.; 250 fl. Loose per ult. 122¾ G.; Prämienscheine: 86 P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101⅝ G.; württemberg. 3½ pCt. Obligat. 94⅞ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95⅜ G.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4 pCt. Obl. 101⅝ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92½ P. 3½pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 378 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86¼—¼ G.; kurhess. Loose: 31¾ Thlr. G.; Integr.: 59⅜ G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88½ P.; Span. 3pCt.: —; 3Cpt. in. Sch.: 30½—⅝ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24½—⅝ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58½ P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 P.; 500 fl. 81¼ G.; Sard. Loose: 37¼ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Zloczow, 13. März. Heute früh um 7 Uhr hat man die beiden Hauptemissäre der polnischen Propaganda, Theophil Wiszniowsky (auch Zagorsky genannt) und Eduard Dembowski (auch Borkowski), gefesselt unter starker Bedeckung nach Lemberg gebracht. Die Regierung hatte 1000 fl. CM. auf die Einbringung eines jeden gesetzt.

Frankreich.

* Paris, 22. März. (Pr.-C.) Die Opposition wird nicht müde, Angriffe auf das Cabinet vom 29. Okt. zu organisiren; kaum ist einer abgeschlagen, so ist auch schon ein neuer bereit; so wurde gestern das Ministerium in der Deputirtenkammer förmlich beschuldigt, die Gesetze, ja die Charte, übertreten zu haben, indem es die Nationalgarde mehrerer Städte, welche schon vor eingen Jahren aufgelös't worden sind, nicht, wie das Gesetz vorschreibt, reorganisirt habe. Ein Amendement in diesem Sinn ist von Herrn Lacrosse zu der Proposition Jacqueminot, die nur eine Aenderung in der Uniform der Nationalgarde betrifft, in Antrag gebracht worden. Ueber dieses Amendement soll morgen in der Kammer debattirt und abgestimmt werden. — Hr. Bureau de Puzy sagte während dieser gestrigen Sitzung zu den Ministern: Und ihr wollt nicht antworten, nicht bestätigen, daß ihr auf einer Gesetzverletzung besteht? Nun denn, Herr Minister des Innern! Sie haben Ihren Eid gebrochen, denn Sie schwuren Gehorsam dem Könige, der Charte und den Gesetzen des Landes; Sie sind ein Meineidiger, denn Sie haben diesen Gehorsam gegen die Charte und die Gesetze verletzt. (Stürmische Bravo links) Sie haben durch die Majorität Männer brandmarken lassen, die einem abgesetzten Prinzen einen einfachen Beweis ihrer Sympathien gaben, — seyen Sie selbst gebrandmarkt, denn Sie haben Ihren Eid gebrochen. (Fürchterlicher Lärm)

Unter den aufgelösten Nationalgarden befinden sich die bedeutendsten Städte, wie Lyon, Straßburg, Toulouse u. a. und der Artikel 5 besagt ausdrücklich, daß jede aufgelöste Nationalgarde binnen Jahresfrist wieder reorganisirt seyn muß.

Das ehemalige Polen-Komitee hat sich wieder gebildet.

Strasburg, 19 März. Mehrere Polen, welche bei der eben beendigten Insurection wesentlich betheiligt waren, sind in den letzten Tagen als Flüchtlinge hier eingetroffen. Unter denselben befindet sich auch Karl Rogawski, Sekretär der provisor. Regierung in Krakau.

Spanien

Madrid, 16. März. Die Congreßsitzung am 16. März war sehr stürmisch. Miraflores antwortete auf eine Interpellation, er wisse von keiner Cabinetskrisis; das Ministerium besitze das Vertrauen der Königin, sey einig, und könne auf die Unterstützung des Cortes rechnen.

[illegible] unter [illegible] der Stahel'schen Buchhandlung.

Nur noch 5000 Groß

englischer Stahlschreibfedern von erster bis zur letzten Qualität.

Zu den **beigesetzten beispiellosen billigen Preisen** von **heute an bis Ende dieser Messe**, als:

200 Gross	100 Gross	100 Gross	200 Gross	1000 Gross	1000 Gross	2400 Gross
Klips-Federn	**St. Georg-Federn**	**Post-Federn**	**Damen-Federn**	**Correspond.-Federn**	**Schulfedern**	**diverse Federn**
Pr. Gr. 1 fl. 24 kr. bis 2 fl.	von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl.	v. 2 fl. bis 2 fl. 30 kr.	v. 48 kr. bis 1 fl. 48 kr	v. 36 u. 48 kr. bis 54 kr.	v. 15 u. 24 kr. bis 30 kr.	v. 12 bis 24 kr.

Wieder-Verkäufer erhalten bei Uebernahme von 100 Gross 10% Rabatt.

Der Verkauf findet nur im Kürschnerhof statt, in der Bude vor dem Hause des Hrn. Drehermeisters Sündermann, beim Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduziert.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	327, 95	+ 4, 9	SW bed.
Mittags 12 U.	328, 11	+ 7, 0	SW. bed.
Abends 7 U.	327, 48	+ 5, 2	SW. heiter.

Bem. Abends Regen.

Bekanntmachung.

[3b] Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 15. des nächsten Monats April gegen 800 Maurergesellen und 2800 Handlanger und Erdarbeitee aufgenommen, welche in diesem Baujahee bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deeen Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebeechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebeechen behafteten Individuen, welche zur anhaltenden Aebeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen. Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahee beschäftigt werden wollenden Individuen haben ***bis zum 15. April l. Js.*** in Ingolstadt zu eescheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behöede odee legalisirten Wanderbücheen auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Aebeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der oben bestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt, den 14. Mäez 1846.

Die königl. Festungsbau-Direction.

Bekanntmachung.

Dee Strich im Broili'schen Hause, Theaterstraße, 2. Distr. Nr. 8. wird

Donnerstag den 26. März l. Js.
Nachm. 2 Uhr

foetgesetzt, wobei untee ganz guten Möbeln auch ein Kanapee mit 6 Sesseln, dann ein geschmackvoller Kaunitz zum Striche kommen werden.

Würzburg, den 24. Mäez 1846.

[2a] ***Mineralwasser*** von d. j. frischen Füllung, ***Selterser*** in ganzen und halben Krügen, so wie **Ruhrer Steinkohlen** sind angekommen und fortwäheend zu haben im V. Distr. Nr. 64. bei

Sebastian Schön,
Rangschiffer.

Einladung.

Künftigen Feeitag den 27. Mäez 1846 wied zum Besten der dahiesigen Armen auf hiesiger Bühne aufgeführt:

Die beiden Schützen.

Komische Oper in 3 Akten nach dem Französ. bearbeitet und in Musik gesetzt von A. Lortzing.

Indem wir zu dieser Vorstellung alle Wohlthäter und Freunde dee Armen höflichst einladen, bemeeken wir, daß die Eintrittskarten um die gewöhnlichen Preise am nämlichen Tage früh von 9—12 und Mittags von 2—4 Uhr in der diesseitigen Kanzlei, dann später an der Theaterkasse zu haben sind.

Würzburg, den 24. März 1846.

Der Armenpflegschaftsrath.
Beemuth.

M. E. Becker.

Theater.

Donnerstag den 26.: **Die Jäger.** Schauspiel in 5 Akten von Iffland.

Pariser Blumen

ist wieder das Neueste angekommen und wird Alles stets zu den billigsten Preisen verkauft. — Auch alle mögliche **Blumen-Artikel**, Blumen zu fabriziren, habe heute ebenfalls eine frische Sendung erhalten.

Meine Bude ist im Kürschnerhof, vor dem Hause des Hrn. Sündermann.

B. Hirsch, Blumen-Fabrikant aus Frankfurt a. M.

Tapeten.

[8e] Die ***Nürnberger Tapeten-Fabrik*** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihres Fabrikats; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von **12, 15** und **18 kr.** bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das **Verkaufs-Lokal** befindet sich auf der Domgasse Nro. 180., in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im I. Stock.

[3b] Zu meinem bekannten Lager in französischen **Tapeten**, worin ich dieses Jahr nicht nur eine sehr reichhaltige, sondern auch ausgezeichnet schöne Auswahl von **Tapeten** und **Borduren** in den modernsten Dessins, zu sehr billigen Preisen geben kann, habe ich mich veranlaßt gefunden, auch Tapeten von den vorzüglichsten **Schweizer** und **Niederländer** Fabriken beizulegen, und kann hievon in den bemerkten billigen Preisen zu

12, 15, 18 Krenzer, das Stück Tapete,

eine große Auswahl vorlegen.

Noch ist zu bemerken, daß diese so sehr billigen Tapeten sämmtlich auf mit **Farben grundirtem** und nicht auf **Natur-Papier** verfertigt sind.

Auch empfehle ich meine auf Lager habende **Fenster-Rouleaux** auf Leinwand, als in **Jalousien**, grün und gemalten **Landschaften, Blumen** rc. zur geneigten Abnahme.

Fr. Ph. Rossat-Geiller.
Tuch- und Tapetenhandlung, nächst am Dome.

Anzeige für Damen!!!

Magasin de broderies de Paris.

Mad. Dupuy Jacquemar

a l'honneur de prevenir ***les Dames*** *qu'elle vient d'arriver de* *P a r i s* *avec un nouvel assortiment de broderies et* ***de dentelles*** *de France des plus modernes.*

Durch neue Zusendungen von P a r i s und N a n c y ist mein Lager wieder aufs Beste assortirt und empfehle einem hohen Adel und geehrten Publikum als besonders preiswürdig:

Jenny Lind-Krägen à 44 kr. u. höher. — **Polka-Krägen** à 36 kr. u. höher. — **Polka-Chemisetts** mit Krägen à 1 fl. 24 kr., 1 fl. 48 kr. u. h. — **Gestickte Pelerine** à 2 fl. 24 kr. u. höh. — **Negligée-Hauben** à 1 fl. 12 kr. und höher. — Aechte **Brabanter Spitzen** 30 kr., so wie ähnliche Artikel in bedeutender Auswahl.

Der Verkauf befindet sich in einer Bude auf dem Kürschnershof, gleich beim Durchgange von der Domgasse links u. ist mit obiger Firma u. Nr. 104. versehen.

Das aufs **Reichhaltigste assortirte** ***Cigarren- & Tabaks-Lager*** von **M. BEER** aus **Frankfurt a. M.** befindet sich im K ü r s c h n e r h o f e, vor dem Hause des Hrn. Säcklermeisters S c h e l l e r.

Cigarren in Kistchen von 100 und 250 Stück, leicht und wohlriechend à fl. 10, 12, 15, 20, 25, 30, 36, 40 bis fl. 180 per Tausend Stück; in einzelnen Kisten verhältnißmäßig; **Havannah-Cigarren** von fl. 45 per 1000 anfangend. **1834r Rollen-Varinas** à 2 fl. per Pfund, späterer Jahrgang 1 fl. 36 kr. per Pfund. Holländische, ungarische, griechische, türkische und russische Rauchtabake in vorzüglicher Güte zu billigen Preisen. — Bei Bestellungen, die aufs Pünktlichste und Reellste ausgeführt werden, beliebe man den Betrag beizulegen.

M. Beer aus Frankfurt a. M.
im Kürschnerhof.

Gasthaus-Verkauf.

[2b] Ein sehr frequenter Gasthof II. Ranges ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Beim Verkaufe werden die Conditionen äusserst billig gestellt und können 2 Drittheile des Kaufschillings zu 4 pCt. verzinslich darauf stehen bleiben. Näheres ist zu erfahren im Gasthause „Zum Einhorn" zu Würzburg.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 86. Freitag, 27. März 1846.

Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung“ für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 21. März. (Pr.-Corr.) [**XXXII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Vorläufiger Bericht.) Am Ministertische: die k. Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz und die k. Commissäre Volz, Roth, Wanner, Lehner und Schierlinger.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs wurde von dem Abg. Dekan Götz als Referent der Beschluß der Kammer bezüglich der Beschwerde des Magistrats Nürnberg verlesen und dessen sofortige Absendung an die Kammer der Reichsräthe beschlossen, worauf die Referenten des 2. und 5. Ausschusses Vorträge erstatteten über Zollangelegenheiten und die Beschwerde aus Kitzingen. Die Kammer nahm hierauf den Gesetz-Entwurf, „die käufliche Uebernahme des Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates“ betr. Die Debatte war von nicht langer Dauer, da alle Redner bei der allgemeinen Debatte mit dem Entwurf einverstanden waren, namentlich die Abgeordneten v. Schätzler, Dr. Schwindl, Prof. Edel, v. Lerchenfeld, der zweite Hr. Secretär etc. Eine spezielle Debatte fand gar nicht statt, vielmehr wurde nacheinander den verschiedenen Artikeln eventuell beigestimmt und dann durch den Namensaufruf der ganze Gesetzentwurf — in der Fassung, wie er vom Ausschuß vorgeschlagen wurde — einstimmig (mit 132 Stimmen) angenommen. Hierauf wurde der Gesetzentwurf in Betreff des §. 44 lit. c. der X. Beil. zur Verf.-Urk. in Berathung genommen. Bis Post-Abgang haben für den Entwurf gesprochen: der zweite Hr. Präsident, Dek. Vogel, Bestelmeyer, Dek. Lechner und Prof. Edel; gegen denselben die Abg. Dek. Wagner, Dek. Würth, Frhr. v. Closen, Christmann, weil sie wünschten, daß auch die Advokaten künftig die Königl. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer nicht haben sollten. Der Gegenstand kam heute nicht zum Schlusse, und da morgen Feiertag ist, so wird derselbe erst am Donnerstag wieder aufgenommen werden.

Bei der Berathung des zweiten Ausschusses der Kammer der Abg., „den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien anderseits“ betreffend, vom 17. März stimmte der Ausschuß dem Antrage des Herrn Referenten Neuffer, „daß diesem Vertrage de dato Brüssel am 1. Sept. 1844 die Zustimmung nicht zu versagen sey“, einhellig bei.

Der „Nürnberger Korrespondent“ theilt eine Adresse der Landauer Stadträthe an Se. k. Majestät mit, worin ebenfalls um Verschonung der Pfalz mit Klöstern und klösterlichen Instituten gebeten wird. Am Schlusse derselben heißt es: Wenn in andern Theilen des Vaterlandes hiezu mehr Neigung gefunden wird, so fehlt es nicht an solchen Asylen, ohne daß die Pfalz Auswärtigen deren eröffnete. Die Pfalz wünscht keine Klöster; dies ist mit einem Worte die Gesinnung aller denkenden und aufgeklärten Bürger beider Confessionen. Nicht Mangel an religiösem Sinn, sondern die Ueberzeugung der Unverträglichkeit mit den Sitten und Bedürfnissen des Landes und unserer Zeit, die Besorgniß einer nachhaltigen Störung des Friedens und des Vertrauens unter den verschiedenen Confessionen vereinigt die Pfälzer in der allerunterthänigsten Bitte: Ew. k. Majestät wolle der Pfalz gestatten, auch fernerhin ohne Klöster und klösterliche Institute zu bestehen. Möchte es Ew. k. Majestät gestattet seyn, unbeobachtet die Stimmen aller Derer zu vernehmen, welche sich in diesem Wunsche vereinigen — gewiß dann würden Allerhöchstdieselben mit den allerunterthänigst Unterzeichneten die Ueberzeugung theilen, daß die Pfalz nicht der Boden ist, in den ohne die größten Besorgnisse für die Zukunft ein solches Samenkorn gelegt werden könnte.

München, 22. März. Kammer der Reichsräthe. (Schluß.) Endlich, äußert sich der Hr. Reichsrath weiter, erlaube er sich, Beweis vorzubringen, daß sein verehrter Freund, der Hr. Fürst von Wallerstein nicht immer der abgesagte Feind von Adressen religiöser Richtung gewesen sey, sondern daß er im Jahre 1823 als Urheber, Beförderer, Beantworter einer Adresse in Augsburg erscheine. Er wolle deshalb dem edlen Fürsten nicht einen Vorwurf machen, nicht Thränen vergießen, und vergieße er Thränen, so wären es nur Thränen der Rührung, des Dankes, denn er verehre, er achte den edlen Mann deshalb nur noch mehr, als er es schon gethan, und gewiß habe sein Ahnherr Ulrich von Arco, der zufälligerweise auch Rath Kaisers Ludwig von Bayern und sein Reichsvikar in Brescia gewesen, den edlen Ludwig v. Oettingen, seinen Zeitgenossen, nicht mehr bewundern können, als er den jetzigen Fürsten Ludwig bewundere. Im Jahre 1823 den 22. Aug. sey es gewesen, so sage die von Augsburg ihm zugeschickte Species facti über die Entwerfung einer Adresse an Se. Maj. den König wegen Einführung der Benediktiner in Bayern, resp. in Augsburg, daß ein dortiger Bürger von den beiden damaligen Herren Bürgermeistern beauftragt worden, nach dem Wunsche Sr. Durchl. des Hrn. Regierungs-Präsidenten eine Adresse zu entwerfen, welche die Bitte von Seite der Bürgerschaft ausdrücken solle, es möge aus den Mitteln und zum Zwecke einer rein katholischen Studien-Anstalt ein Kloster des Ordens der Benediktiner errichtet werden. In der angeführten Erzählung sehe man denn, wie dieser Bürger dem Wunsche des Hrn. Regierungspräsidenten freudig entgegen gekommen, wie dann die Unterschriften auf leeren Bögen gesammelt werden — sollten, unterbricht sich der Redner, die Mißbacher und Holzkirchner Adressanten vielleicht dort in die Lehre gegangen seyn? — und fährt dann fort, wie die Unterzeichner von Tag zu Tag gestiegen, wie sich Hr. Präsident eifrig nach dem Gange der Angelegenheit erkundigt, wie er selbst einige historische Data nach seiner bekannten großartigen Anschauungsweise beigefügt, wie er noch den Wunsch ausgedrückt, es möge der letzte Bogen der Adresse auch noch mit Unterschriften gefüllt werden, wie endlich die Adresse mit 837 Unterschriften versehen, geschlossen dem Hrn. Fürsten zur Uebergabe gebracht worden, wie derselbe in seiner bekannten herablassenden herzlichen Weise den Verfertiger der Adresse mit Lobsprüchen und Zufriedenheits-Erklärungen überhäufte, so daß, wenn ein geistreicher Deputirter aus dem fränkischen Adel ihm (dem Redner) die Ehre angethan, ihn den Vater mehrerer Adressen zu nennen, er füglich seinen hochgeschätzten fürstlichen Freund den Großvater aller Adressen, weil diese die erste gewesen, nennen dürfe. Er habe, schließt der Redner, dieses Vorgangs nur erwähnt, um eine Gelegenheit zu haben, seinem verehrten Freunde seinen tiefgefühlten Dank dafür darzubringen, daß er sich im Jahre 1823 als so warmer Katholik erwiesen habe. Der Hr. Reichsrath Fürst von Oettingen-Wallerstein entgegnete hierauf: Ich bin sehr erfreut, die ernste Frage, Dank dem edlen Grafen, eine so heitere Wendung nehmen zu sehen. Die hohe Kammer wird nicht von mir erwarten, daß ich, getrennt von den Akten und amtlichen Behelfen, mich plötzlich aller Einzelnheiten eines Vorfalles entsinne, welcher vor vollen 18 Jahren stattgefunden haben soll. Allerdings entsinne ich mich, daß kurz nach meiner Ernennung zur Präsidentschaft des jetzigen Kreises Schwaben und Neuburg es sich darum frug, ob das katholische Gymnasium Augsburg im Vollzug des Concordats einem geistlichen Orden übertragen werden solle, und daß

die Regierung damals die Wünsche der hier gesetzlich zunächst betheiligten katholischen Bürger Augsburgs vernehmen wolle. Auch entsinne ich mich der Freude, womit mein seliger Freund der Hr. Bischof v. Rieg und ich diese Bürger, nicht wie von einer Seite sehr lebhaft angestrengt wurde, für die Gesellschaft Jesu, sondern für den ehrwürdigen, auf deutschem Boden heimischen und deutschem Wesen befreundeten Benediktiner-Orden sich aussprechen gesehen. Freute ich mich dessen damals, so wird mich Niemand der Inconsequenz beschuldigen, denn dieselbe Gesinnung blieb die meinige bis heute, nie wankte ich in ihr, nie verläugnete ich sie. Die Augsburger Adresse von 1838 parallelisiren zu wollen mit dem jüngst beabsichtigten, so ziemlich mißlungenen Adressensturm, wird Niemanden im Ernste beifallen. Dort handelte es sich darum, die Ansicht einer katholischen Lokalbürgerschaft über ein rein katholisches Lokalinteresse zu vernehmen. Es galt keinen Zwist, denn kein concurrirendes Interesse stand entgegen; es galt keine Richter über Akte der Staatsgewalt oder der legalen Landesorgane, denn Niemand hatte im entgegengesetzten Sinne gehandelt oder gesprochen. Derartige Versuche haben von jeher stattgehabt und werden stets stattfinden. Auch ist meine Stimme seit bald 5 Wochen nicht gegen das Petitionsrecht an und für sich, das keinen lebendigeren Vertreter finden kann als mich, sondern gegen jene furchtbare Täuschung gerichtet, welche viele höchst ehrbare Männer sich selbst und der Regierung dadurch bereiten, daß als Ausdruck der Ueberzeugung angesehen und dargestellt wird, was erkünstelt im weitesten Sinne des Wortes ist, daß die Regierungsorgane Partei ergreifen, wo sie hoch über den Parteien stehen sollten, daß, während ein hochloyales Wort vom Ministertische aus allen Meinungen gleiche Manifestations-Freiheit zusagt, mißverstehende Vollzugsbehörden nach einer Richtung anfeuern, nach der andern niederhalten, ja förmlich einschreitend hemmen; daß z. B. die Augsburger Adresse unter dem Schirme des „lassen wir gehen", „hüten Sie sich" u. s. w. zu Stande kam, abmahnenden Zeitungsartikeln aber das Tageslicht versagt blieb, daß man dem Monarchen von 1200 Augsburger Bürgern sprach, wo über die Hälfte der Unterschriften ganz andern Kategorien angehörte u. dgl. m. Dagegen eiferte ich, als das Ansehen der Regierung schwächend, als den Geist der Nation verderbend, und dagegen werde ich zu eifern nicht aufhören. In wie weit die Privat-Aufzeichnung genau ist, welche ein Augsburger unter dem Namen species facti verfaßt haben will, weiß ich nicht. An mir sind seit jener Zeit unzählige Geschäfte vorübergegangen. Im Punkte der Ausschmückung scheint kein Mangel obzuwalten. Auch leuchtet aus Allem jenes Gefühl eigener Wichtigkeit hervor, welches die Dinge häufig durch ein Prisma erblicken läßt. Daß die fragliche Adresse keineswegs die Großmutter der Adressen war, daß in Abfassung solcher, schon vor meiner Ernennung zum Präsidenten des Kreises Schwaben-Neuburg, große Gewandtheit bestand, möchte schwer zu beweisen seyn. Merkwürdig aber unter vielem ist auch das plötzliche Auftauchen dieser Scriptur. Ueberhaupt ist der Fleiß erstaunend, womit nicht der edle Graf, der nur mittheilt, was ihm zu Handen gebracht wird, wohl aber eine gewisse Richtung Geschütze gegen mich aufzufinden strebt. So z. B. glaubte man meine Bedenken gegen ultramontanes Wesen unter andern bewaltigen zu können durch ein Märchen, das gravitätisch die Runde durch eine Menge deutscher Blätter machte, durch das Mährchen nämlich, als hätte ich in einer französischen Uebersetzung jener Aeußerung, den Westen in Osten umgewandelt. Die Erfindung ist zu platt, um nur beachtet zu werden. Nie haben sich Korrespondenten ärger compromittirt, als durch Wiederholung einer so handgreiflich lächerlichen Unwahrheit. Und doch colportirt man sie. Warum? Weil es an — gründlichen Argumenten gebricht und Sand in die Augen gestreut werden soll. Möge der Sand immer fliegen, mein Boden ist fest, — ihn verlasse ich nicht.

= **Preußen.** Berlin, 21. März. (Privat-Correspondenz.) Dem Vernehmen nach versehen gegenwärtig in Posen von der dortigen Garnison allnächtig 410 Mann den Wachtdienst, wobei sich auch immer gegen 40 Pferde in Thätigkeit befinden. — Die Dessauer Zettelbank, der man bei uns keinen guten Fortgang prophezeite, gewinnt hier auf einmal großes Interesse, weil das Haus Rothschild und noch mehrere angesehene Pariser Bankiers sich bei derselben nun mit großen Summen betheiligt haben. Bekanntlich will diese Zettelbank laut ihren Statuten auf alle Papierfonds Darlehen machen, was auswärtige große Bankier-Häuser besonders ansprechen und von denselben wohl auch am meisten benutzt werden wird.

Berlin, 19. März. Man erzählt sich, daß die von der Allg. preuß. Zeitung zuerst verbreitete (später allseitig widersprochene) Angabe, als hätten die galizischen Behörden Preise auf die Köpfe der insurgirten Edelleute gesetzt, Veranlassung zu Reklamationen von Seiten Oesterreichs geworden sey. (Schwäb. M.)

Hirschberg, 9. März. Der Hr. Minister Eichhorn hat der Regierung zu Liegnitz aufgegeben, gegen das den Lehrer Wander freisprechende Erkenntniß des hiesigen Land- und Stadtgerichts das Rechtsmittel der Aggravation einzulegen und dabei ausdrücklich befohlen, daß die Suspension fortdauern solle. (Schles. Bläter.)

Baden. Die „Allgemeine Zeitung" schreibt aus dem Großherzogthum Baden vom 21. März. Die Urwahlen sind beinahe beendigt. Obwohl nun ein Collegium von Wahlmännern immer noch Chancen einer Meinungsänderung bietet, namentlich wenn sich beide Parteien in ziemlich gleichen Kräften entgegenstehen, so läßt sich doch nach den bisherigen Erfahrungen ein ungefähr sicheres Resultat voraussagen. Sie haben, als der Petitionensturm gegen die Motion Zittels auf der Höhe war, die Zahl der petitionirenden Gemeinden erwähnt und diese Zahl, wenn man Verhältnisse und Einzelheiten nicht kannte, mochte wohl imponirend erscheinen. Ich will diesen Eindruck nicht schwächen, indem ich etwa diejenige sehr zahlreichen Gemeinden aufzähle, in deren Namen Petitonen gegen die Motion und Bitten um Kammerauflösung eingebracht wurden — und die jetzt im Sinne der oppositionellen Kammermajorität gewählt haben. Klagen Sie diese Leute nicht der Unbeständigkeit an. Wenn durch den Geistlichen die Frage an sie gerichtet ward: ob sie katholisch bleiben wollten oder nicht, wenn man Kanzel und Altar dazu gebrauche, Unterschriften durch die Erklärung, sie müßten entweder Rongeaner werden oder die Petition unterzeichnen, so kann es uns nicht wundern, wenn von 800,000 Katholiken eine große Anzahl eine solche Erklärung vor dem Thron des Fürsten niederlegt. Es kann ein Volk politisch sehr verständig und rührig seyn, wie es unser katholisches Oberland ist, und deßwegen doch mit Eifer jede politische Einmischung in seine religiösen Angelegenheiten abwehren. Es war indeß nicht schwer, dem Volk ruhig klar zu machen, daß es sich um einen Angriff auf seine Religion gar nicht handle. Diese Einsicht scheint jetzt die vorherrschende zu werden, und von einer ultramontanen Partei in der nächsten Kammer kann insofern keine Rede seyn, als eines oder das andere Individuum nicht ausreicht, eine Partei zu bilden. Vielmehr werden die alten Verhältnisse weniger verändert wiederkehren, als man erwartet hatte; von den Führern der Opposition wird keiner fehlen. Unsere Städte stellen 22 Deputirte; davon werden wahrscheinlich 14 der liberalen Partei angehören, namentlich sind in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Lahr, Constanz die Wahlcollegien fast einstimmig in jenem Sinne ausgefallen Von den Aemterwahlbezirken, die 41 Deputirte stellen, läßt sich ein sicheres Resultat im Einzelnen weniger voraussagen; doch bilden sie gewisse Gruppen, die sich geographisch abscheiden. Das Oberland und der Schwarzwald wird wie bisher in der Mehrzahl liberal wählen; doch dürfte hier die Opposition noch am ersten eine oder die andere Stimme verlieren; die Pfalz dagegen, deren Landbezirke bisher ministeriell gewählt hatten, nebst der Umgegend der Residenz dürften der Opposition dießmal einen Zuwachs bringen; einige Bezirke sind für die ministerielle Partei entschieden verloren, andere unsicher. Die Main- und Taubergegenden werden unverändert im Sinn der Regierung wählen. Ueberschlägt man dieß alles, so ergibt sich ein Facit, das von der bisherigen Physiognomie der Kammer wenig abweichen dürfte; sehr möglich, daß die Opposition in ganz gleicher Stärke zurückkehren wird. Es wäre ein Sieg über die vereinte Macht der klerikalen und bureaukratischen Einflüsse, der sie selbst zum Theil überraschte; wir hoffen und wünschen, daß sie in ihrer Haltung sich eines solchen Sieges würdig zeigen möge. (Allg. Ztg.)

Mannheim, 21. März. Wir vernehmen (schreibt die hiesige „Abendztg."), daß der Landtag bereits auf den 18. April werde einberufen werden. Doch müssen wir noch die Bestätigung dieser Nachricht erwarten.

△ **Kurhessen.** Hanau, 21 März. (Privat-Correspondenz.) Man sagt hier, daß im Hinblicke auf die Fortführung der Ludwigs-Westbahn über Hanau bereits eine Absteckung der Linie von der bayr. Gränze aus stattfinde. Sie können leicht denken, daß man sich hier lebhaft dafür interessirt, wiewohl es noch nicht bekannt ist, welche Schritte von Seiten unserer Regierung im Interesse Hanau's und des Landes in dieser Hinsicht geschehen. — Das an dem äußersten westlichen Ende der Provinz Hanau liegende Städtchen Bockenheim ist nicht allein mit in die Linie der Main-Weser-Eisenbahn gezogen, sondern es erhält auch, obgleich kaum eine Viertelstunde von Hanau entfernt, einen eigenen Stationshof, und zwar an der südwestlichen Gränze der Stadt, während Andere gewünscht haben, er möge an der Frankfurter Chaussee, gewissermaßen in der Stadt selbst, angelegt werden. — Die Antwortsadresse der Landstände auf die Thronrede des vorigen Jahres entspricht dieser in der lakonischen Kürze, soll sich aber höchsten Ortes durch die darin ausgesprochene treue Ergebenheit dennoch der günstigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt haben. Die Beschlüsse der Kammer in Bezug der von der Regierung angefochtenen Gültigkeit mehrerer Wahlen zeugt übrigens von vorneherein von der Selbstständigkeit derselben.

Kassel, 23. März. Das Wochenblatt der Provinz Oberhessen Nr. 12 vom 21. d. M. enthält folgende Bekanntmachung: „Die nachstehenden Erkenntnisse werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Marburg, 22. Jan. 1846. Kurf. Obergerichts-Criminal-Senat. — Günther."

I. In der Untersuchungssache gegen den Bürgermeister Dr. Scheffer n Kirchheim und 14 Genossen, in den Akten genannt, wegen Hochverraths, ertheilt der, in Gemäßheit des §. 40 der Verordnung vom . Juni 1821, mit sieben Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, setzte Criminal-Senat des kurfürstl. hessischen Ober-Appellationsgerichts Kassel auf die von dem Mitangeschuldigten Professor der Rechte rc. . Sylvester Jordan zu Marburg anher erhobene Berufung nachndes Urtheil: Nach Einsicht der Beschwerdenschrift, der Vor- und upt-Untersuchungsakten, sowie des angefochtenen Erkenntnisses des iminal-Senates des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843, durch der genannte Appellant, unter Entbindung von der Instanz sichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilhme an einer hochverrätherischen Verschwörung, wegen Beihülfe zum suchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unterhmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, zu ee fünfjährigen Festungsstrafe, neben Dienstentsetzung und Absprechung Rechts, die kurhessische Nationalkokarde zu tragen, auch in diejeni Kosten der Voruntersuchung, welche, während diese gegen ihn allein ührt worden, entstanden sind, sowie in 1/15 der weiteren Kosten von Zeit der Anlegung des General-Protokolls an, und in die Kosten Hauptuntersuchung, soweit diese gegen den Appellanten geführt wor-, verurtheilt worden ist, — wird aus den hier beigefügten Entscheigsgründen der Appellant unter Bewilligung der gebetenen Restitun gegen die Versäumung der gesetzlichen Frist zur Einführung der rufung, mit Aufhebung des Erkenntnisses erster Instanz von der Anldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme einer hochverherischen Verschwörung, freigesprochen, in Ansehung der Nichthindeg hochverrätherischen Unternehmungen aber aus der Untersuchung assen. Die Kosten der letzteren, insoweit dieselben dem Appellanten Last gesetzt worden und nicht von der Staatskasse zu tragen sind, den niedergeschlagen. V. R. W. Zugleich wird, in Gemäßheit des 116 der Verf.-Urk. die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses der Entscheidungsgründe hiermit verordnet. Erkannt Kassel am 18. ober 1845. Der Criminal-Senat des kurf. Ober-Appellationsgerichts. S.) Duysing. vt. Heuser. (Folgen die Entscheidungsgründe.)

II. Dr. Hach. In der Untersuchungssache u. s. w. (wie oben) erlt der in Gemäßheit des §. 40 der Verordnung vom 29. Juni t mit 7 Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, besetzte Krimienat kurf. Oberappellationsgerichts auf die von dem Mitangeschulen, Universitäts-Zeichenlehrer Dr. Hach zu Marburg, erhobene Being und einfache Beschwerde nachstehendes Urtheil: Nach Einsicht der hwerdeschrift, der über die Vor- und Hauptuntersuchung verhandel-Akten und des Erkenntnisses des Kriminalsenats des Obergerichts Marburg vom 14. Juli 1843, wodurch Appellant, unter Entbindung der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverra, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinde, neben Dienstentsetzung, jedoch unter Vorbehalt der Fähigkeit der deranstellung, zu einer zweijährigen Festungsstrafe und zum Verluste Rechts, die kurhessische Nationalkokarde zu tragen, mit Niederschlag der Untersuchungskosten verurtheilt worden ist, wird aus den hier efügten Entscheidungsgründen 1) die Berufung mit Versagung der n den Ablauf der Einführungsfrist erbetenen Restitution als desert ohnehin ungegründet, 2) die Beschwerde darüber: daß das Oberht den Antrag auf Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Inquirenten in der Voruntersuchung nicht für begründet gefunden , aber als unstatthaft zurückgewiesen. V. R. W. Zugleich wird in äßheit des §. 116 der Verf.-Urk. die öffentliche Bekanntmachung s Erkenntnisses und der Entscheidungsgründe verfügt. Ausgespro-Kassel, am 30. Okt. 1845. Unterzeichnet, wie oben. (Folgen die scheidungsgründe.) — Die Bekanntmachung enthält auch die Erntnisse gegen Kolbe, Garthe und Häring.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 25. März. (Priv.-Corresp.) 5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3 pCt. all.: 76¾ P.; pCt. Metall.: 21½ G.; Bank-Act.: 1891 G.: ult. März 1891 G.; 500 fl. Loose: 151¾ P.; 250 fl. Loose ult. 122¾ G.; Prämienscheine: 86 P.; 3½ pCt. Staatsscheine à 105 kr.: 97¼ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¼ P.; -Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigshafen: 101½ G.; württemberg. 3½ pCt. Obligat. 94⅞ G.; bad. pCt. v. J. 1842: 95¾ G.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ G.; 35 fl. : 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ P.; 4 pCt. Obl. 10½ 50 fl. Loose 78½ G., 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. g.: 95¼ P.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: P. 3½ pCt.: 97⅜ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 376½ G.; Friedr.-Nordbahn: 85½ G.; kurhess. Loose: 34¾ Thlr G; Integr.: G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88½ P.; Span. 3pCt.: —; 3Cpt. in. Sch.: 30¼ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24½—¾ Portug. 3 pCt. Conf.: 58½ P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 P.; fl. 81½ G.; Sard. Loose: 37¼ Fr. G.; Disc: 4 G.

Siebenzehnte Gewinnziehung der k. k. russ.-poln. 300 fl. Loose: Nr. 118,464 fl. 200,000. Nr. 136,089 fl. 20,000. Nr. 40,977, 104,493, jede fl. 12,000. Nr. 79,229, 83,976, 86,253, jede fl. 5000. Nr. 4238, 17,592, 31,861, 85,485, 101,191, jede fl. 3000. Nr. 4807, 4809, 4818, 38,766, 48,671, 13,254, 141,971, 143,590, jede fl. 2000. Nr. 4817, 4820, 5041, 14,918, 15,014, 21,393, 31,872, 47,378, 59,375, 63,763, 65,839, 75,314, 79,221, 79,238, 82,193, 90,104, 90,113, 99,156, 107,328, 114,655, jede fl. 1500.

□ Frankfurt, 24. März. (Priv.-Correspond.) Der bereits gemachten Unterstellung, daß der Herzog von Sachsen-Koburg sich in Bezug auf die Vermählung der Königin Isabella nach Spanien begebe, wird in unterrichteten Kreisen widersprochen und es noch in Frage gestellt, ob Se. Hoheit nach Madrid gehe. — In Mittheilungen aus Paris wird bemerkt, daß die Demonstration zu Gunsten der Polen dem Julithrone einige Verlegenheit bereite und die ministerielle Partei bestimmt werde, Alles aufzubieten, um die Kammern von compromittirenden Beschlüssen in der Polensache abzuhalten. — Heute findet die Generalversammlung der Actionäre der Taunuseisenbahn statt, deren Ergebnisse aber im Voraus so ziemlich bekannt sind. — Die herannahende Ostermesse ist von der Witterung nicht begünstigt, und man besorgt, daß dadurch viele Käufer zurückgehalten werden.

† Vom Maine, 25. März. (P.-C.) In Briefen aus Wien wird die Beschlagnahme der Güter und Einkünfte des Fürsten Adam Czartoryski in Oesterreich nur als eine provisorische Maßregel erklärt, welche den Zweck habe, die Mittel zur Fortsetzung der Insurrection in Polen zu vermindern. Es kann diese Beschlagnahme somit in keine Kategorie mit den häufig von der russischen Regierung gegen begüterte polnische Emigranten in Vollzug gesetzten Maßregeln gebracht werden. — In jüngster Zeit soll auch wieder das spanische Vermählungsproject bei dem österreich. Cabinette in Anregung gekommen seyn; doch sind die jetzigen Umstände nicht geeignet, ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Von der Unmöglichkeit der Vereinigung des dynastischen Interesse des Don Carlos, oder jetzt des Grafen von Montemolin, mit der Vermählung der Königin Isabella soll man sich nun aber auch in Wien überzeugt halten.

Bremen, 19 März. Seit einer Reihe von fünf bis sechs Tagen revoltiren die Arbeiter in allen Schiffswerften, welche sich in den kleinen Flecken und Dörfern längs der Ufer der Weser befinden. Die Unruhen begannen im Bremerhafen und verbreiteten sich mit Schnelligkeit nach den südlichen Orten, nach Vegesak, Ronnebeck, Blumenthal und Brake auf dem linken Weser-Ufer. Als Grund derselben führt man die Herabsetzung des Arbeitslohns an, sowie auch die Anwendung des Trucksystems, welches hie und da besteht. (Hamb. Corr.)

Belgien.

Brüssel, 23. März. Der „Commerce belge" berichtet: Alles zeigt eine nahe Entwicklung der ministeriellen Krisis an. In der neuen Combination bezeichnet man: die Herren Rogier für das Innere, de Brouckere für die auswärtigen Angelegenheiten, Delfosse für die Finanzen, d'Hoffschmidt für die öffentlichen Arbeiten, Chazal für das Kriegswesen. Das Justizministerium soll mehreren Mitgliedern der Magistratur, welche nicht zu den Kammern gehören, angeboten seyn.

Frankreich.

Paris, 23. März. Die Ueberlandpost aus Bombay ist am 21. März zu Marseille angekommen. Sie bringt folgende (durch telegraphische Depesche hierher an die Regierung gelangte) Meldung: Am 29. Januar ist es bei Alhiwal zu einer Schlacht gekommen zwischen den brittischen Streitkräften unter dem Oberbefehl des Generals Sir Harry Smith und einer Heerabtheilung der Seikhs. Die angloindische Armee hat einen großen Sieg davongetragen. Die Seikhs wurden über den Sutledge zurückgeschlagen. Sie haben 65 Kanonen verloren und ließen eine große Zahl Todter auf dem Platz. Bei den Britten wurden 4 Offiziere getödtet und 14 verwundet; die Zahl der gebliebenen und verwundeten Soldaten wird zu 400 angegeben. Das Ereigniß wurde zu Bombay durch 21 Kanonenschüsse angekündigt.

In der Deputirtenkammer wurde heute über das Amendement Lacrosse (einen Tadel der Minister aussprechend) diskutirt. Der Minister des Innern, Herr Duchatel, trug auf Verwerfung des Amendements an, erklärte aber dabei, er werde beim Beginn der nächsten Session einen Bericht über die Verhältnisse der Nationalgarden erstatten. Lacrosse nahm darauf sein Amendement zurück. Lastryrie aber ergriff das Wort, sich dasselbe anzueignen, so daß darüber abgestimmt werden mußte; bei Abgang der Post war das Resultat des Scrutiniums noch nicht bekannt.

Die Offizierwahlen sind bereits in 36 Kompagnien der Pariser Nationalgarde vorgenommen worden. Die „Debats" sind zufrieden mit den zahlreichen „Wiederwahlen."

In Toulouse ist die Ruhe noch nicht hergestellt; alle Abende werden starke Militärkräfte auf den Straßen und Plätzen entwickelt, aber alle Abende bilden sich auch Zusammenrottungen, die die Marseillaise

anstimmen. Die Anzahl der verhafteten Personen beträgt einige fünfzig. — Die Madrider „Gaceta" vom 17. März enthält die Dekrete zur Entlassung des Kabinets Miraflores und zur Einsetzung des neuen Kabinets Narvaez. Das Ministerium Miraflores hatte sich geweigert, dem Willen der Königin gemäß die Kortes nach der „skandalösen Sitzung vom 16. März" aufzulösen. General Balboa ist an Artela's Stelle zum politischen Chef von Madrid ernannt und General Concha, Generalkapitän in den baskischen Provinzen, von seinem Posten abberufen worden.

Italien.

Rom, 10. März. Die Unterhandlungen zwischen Hrn. v. Butenieff und dem Cardinal Lambruschini sollen bereits so weit vorgeschritten seyn, daß die Hauptbedingungen festgestellt sind. Dem Vernehmen nach ist dem Wunsche des Papstes, einen Nuntius in Petersburg zu unterhalten, entsprochen worden. (Rh. B.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 23. März. Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen ist vorgestern Abend aus Wien zurück in hiesiger Residenz eingetroffen, und wird noch in dieser Woche mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin die Rückreise nach Darmstadt antreten. — Wie man mit großer Th[eil]nahme vernimmt, hat Se. Maj. der König die Freiherrlich v. [...]dan'sche Besitzung Andechs käuflich an sich gebracht. Das alte B[erg]schloß Andechs am Ammersee in Oberbayern (schon im 9ten Jahr[hun]dert genannt) war bekanntlich der Stammsitz des mächtigen Dyna[sten]geschlechts der Grafen von Andechs, nachmals Benedictinerabtei [und] berühmter Wallfahrtsort. — Zu den namhaften Fremden, die sich [der]mal hier aufhalten, gehört der durch seinen Reichthum und seine Ku[nst]liebe bekannte Graf v. Fürstenberg, Erbauer der gothischen Kirche [auf] dem Apollinarisberge bei Bonn, die er jetzt mit Fresken ausschmü[cken] läßt. (Allg. Ztg.)

Augsburg. Wir vernehmen, daß der hiesige Magistrat [mit] einer Gesellschaft, an deren Spitze Frhr. August v. Eichthal und [...] C. Dollfuß (der Leiter der Gasbeleuchtung in Stuttgart) stehen, [über] die Bedingungen zur Einführung der Gasbeleuchtung einig ist. Au[gs]burg wird die erste mit Gas beleuchtete Stadt Bayerns seyn und [eine] große Verbesserung im Lauf eines Jahres erhalten. (Auch Nürnb[erg] sieht der Einführung der Gasbeleuchtung entgegen.) (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 8 U.	327, 59	+ 6. 4	SW heiter.
Mittags 12 U.	328, 25	+ 8. 7	SW. bew.
Abends 7 U.	328, 10	+ 6. 7	SW. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beil[age.]

Beilage Nro. 16. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 86.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 22. März. (Pr.-Corr.) [**XXXI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.] (Fortsetz.)

Der Abgeordnete Dr. Kirchgeßner fährt fort:

Die Verordnung vom Jahre 1835 hat bestimmt, welche Irrenhäuser als Kreisanstalten zu bestehen haben; das Umlagengesetz von 1819 bestimmt, wie die Mittel für solche Kreisbedürfnisse zu erbringen seyen; das Landrathsgesetz vom 15. August 1828 hat bestimmt, auf welche Art das Maximum der Steuerumlagen festzusetzen sey; — kurz, es ist durch spätere Gesetze, die nunmehr verfassungsmäßige Hauptbestandtheile der Organisation bilden, ausdrücklich gesagt, auf welche Art solche Bedürfnisse gedeckt werden müssen. So lange aber der Deckungsfond durch Kreisumlagen hergestellt werden kann und muß, ist gewiß kein Grund vorhanden, eine einzelne Pflegschaft in Anspruch zu nehmen. Ein Interesse für den Curanden ist mir nicht denkbar, und wo ein solches Interesse fehlt, ist die Competenz des Curators oder der Curatelbehörde auch nicht gegeben, in das Vermögen des Curanden einzugreifen. Es liegt also nach meiner Meinung hier ein competenzmäßiges Eingreifen in das Curatelvermögen der Pflegschaften vor. Nach diesem kann es sich nur noch fragen, ob durch dieses incompetenzmäßige Eingreifen ein verfassungsmäßiges Recht verletzt sey? Auch Dieses glaube ich, nicht bezweifeln zu dürfen. Die Verfassung garantirt im §. 8. Titel 4. jedem Einwohner Sicherheit der Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Mit Verwunderung ersah ich aus dem Separatvotum des geehrten Hrn. Abg. Dr. Gradl, hervorgegangen — wie er selbst sagt — aus seinem langen Nachdenken, daß hier nur das Eigenthum, insoweit es in Realitäten besteht, gemeint seyn könne. Er sucht Dies zu rechtfertigen aus den dieser Verfassungs-Bestimmung nachfolgenden Sätzen: „Weil Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe ꝛc.“ Allerdings sind diese allgemeinen Folgesätze aus der allgemeinen Zusicherung der Gewähr des Staates bezüglich der Sicherheit der Person, des Eigenthumes und der Rechte abgeleitet; allein schon in logischer Beziehung ist es gänzlich unrichtig, daraus, daß der Gesetzgeber eine Folgerung benennt, zu schließen, daß sonst keine Folgerung aus dem Obersatze hervorgehe. Der Gesetzgeber hat nur die Hauptrichtung der Folgerungen aus dieser allgemeinen Bestimmung hervorgehoben. Allein gerade aus dieser speciellen Bestimmung, welche der Hr. Separatvotant für seine Meinung auszubeuten sucht, geht im Gegentheile hervor, daß nur das unbewegliche Eigenthum für öffentliche Zwecke abgetreten werden müsse. Hiemit ist eine Exception gegeben von dem allgemeinen Rechte und Schutz des Eigenthums, und es ist hiemit ausdrücklich gesagt, daß nur unbewegliches Eigenthum abgetreten werden müsse in den gesetzlich bestimmten Fällen, in keinem andern Falle und unter keiner Voraussetzung ist dem Staate das Recht gegeben, Privateigenthum in Anspruch zu nehmen. Mit Verwunderung habe ich in dem Separatvotum gelesen, wer keine Realitäten besitzt, könne auf Schutz des Eigenthums nicht Anspruch machen, indem nur das Grundeigenthum gesichert sey und darunter keine Geldsumme verstanden seyn könne, hienach möchte ich wissen, wie dann solche, die keine Realitäten besitzen, auf den verfassungsmäßigen Schutz ihres Eigenthumes Anspruch haben sollen? — So wie aber nach Obigem eine competenzwidrige Entscheidung vorliegt, so glaube ich daher, daß auch eine Verletzung des Verfass.-Gesetzes im Betreffe des Schutzes des Eigenthums nicht geleugnet werden kann. Hiebei kann ich der Ansicht nicht seyn, die der Abg. Regierungsdirector v. Vetterlein anerkannte, daß hiemit ein empfindlicher Vorwurf einem Staats-Beamten gemacht werde, sondern ich glaube, Irren ist menschlich, und wenn auch eine Verfass.-Verletzung objectiv stattfand, so fand sie deshalb noch nicht absichtlich statt; wie denn auch eine solche durch subjective Gesetzauslegung und in bester Absicht der Handhabung von bestehenden Vorschriften leicht sich erheben könnte. Daß eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte vorliegt, kann nicht geleugnet werden, und wir haben kein Recht und keinen Grund, uns von der Frage, mit der wir uns beschäftigen — nämlich von der Beurtheilung der Frage, ob in Bezug auf den Magistrat der Stadt Nürnberg ein verfassungsmäßiges Recht verletzt sey? — zu entfernen und uns auf die Stufe des Antrags zu stellen. Allein auch abgesehen von §. 8 Titel 4 spricht auch der §. 10 Titel 4 von dem verfassungsmäßigen Rechte der Armenpflegschaft. Wie erwähnt, ist ein Gesetz über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816 Artikel 2 vorhanden. Diese Verordnung gilt allerdings noch, soweit sie nicht durch Verfass.-Bestimmungen derogirt ist; in diesem Artikel ist sie nicht derogirt; es paßt also auf sie auch der §. 10. Es könnte nur ein Zweifel entstehen, ob dies eine Einziehung in das Finanzvermögen genannt werden könne. Ich glaube aber, man kann hier unter Einziehung in das Finanzvermögen jede Verwendung zu anderweitigen Zwecken subsumiren. Insoferne nämlich nicht jene Bedürfnisse, welche der Stiftung nahestehen, mit ihren Mitteln befriedigt werden, so ist allerdings ein anderes Bedürfniß befriedigt worden, an welchem die Stiftung kein Interesse hat und für welche das Finanzvermögen einstehen müßte. Auch glaube ich, daß selbst in dem modus procedendi Irregularität liege, wenn wir betrachten, in welcher Art die Curatel verwaltet werden soll. Nicht von der Obercuratel soll die Anordnung ausgehen, sondern im gehörigen Instanzenzug stellt der Vormund Anträge und die Obercuratel bescheidet sie. Auch der Artikel 84 der Verordnung über das Armenwesen spricht sich hierüber conform aus. Große Fehler und Mißgriffe entstehen dadurch, wenn der Instanzenzug verletzt wird. Es kann nicht geleugnet werden, daß, wo Saumseligkeit und Mangel an Intelligenz den untern Verwaltungsbehörden zum Vorwurf gemacht werden kann, die Obercuratel einzuschreiten verpflichtet ist. Allein wie auch schon der Art. 84 bestimmt, muß es den Verwaltungen überlassen bleiben, selbst Vorschläge zu machen und die Obercuratel hat diese zu würdigen und darüber eine Entscheidung zu treffen. Wie wir aber aus der Beilage des Vortrages des Ausschusses gesehen haben, ist die erste Verfügung vom Ministerium selbst ausgegangen, und schon dadurch ist die Berathung über das Interesse, welches das Irrenhaus für die Armenpflege zu Nürnberg haben konnte, umgangen worden. Man hat sich, statt sich in die Lage der urtheilenden Behörde zu stellen, selbst betheiligt bei dem Vollzuge, und ich glaube, daß in dieser Irregularität um so mehr ein Bedürfniß der Abhülfe gegeben seyn dürfte. Im Allgemeinen erachte ich somit, dem Antrage des Ausschusses gemäß, aus den vorerwähnten Gründen die Beschwerde als begründet.

* (Fortsetzung der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-West-Bahn betreffend.) Es muß deshalb vernünftiger und gerechter Weise von den oben ad lit. c. mit f. bezeichneten Hauptbahnzügen zuerst jener gebaut werden, welcher für Bayern der bedeutsamste ist. Hieraus folgert sich die weitere Frage: II. Welcher der ad I. a mit f bezeichneten Hauptbahnzüge ist der wichtigste und bedeutsamste für Bayern?“ Mit der festesten Zuversicht antworte ich: „die projectirte Bahn von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Gemünden, Lohr, Aschaffenburg zur Reichsgränze nach Hanau und Darmstadt zu“ ist für Bayern die bedeutsamste und wichtigste aller seiner Eisenbahnen, die bereits zur Ausführung bestimmt sind und noch bestimmt werden. Diese Behauptung sprach ich schon im Jahre 1843 in dieser hohen Kammer aus, als damals der Gesetzentwurf über den Bau der Ludwig-Süd-Nord-Bahn zur Berathung kam. Ich erklärte, dem Entwurfe der Regierung so wie dem Antrage des Ausschusses nicht unbedingt beistimmen zu können, und wies mit schlagenden Gründen nach, wie der Bau der Eisenbahn von Hof nach Bamberg und von Augsburg nach Lindau in jeder und in allen Beziehungen dem Baue der unserer heutigen Berathung unterstellten Bahn bei weitem nachstehe, und nur durch ihn eine mäßige Rente sich hoffen lasse. Ich sagte damals, wenn man der Handel Lindau's mit dem des Rheins vergleiche, so erscheine dieser als Riese und jener als Zwerg. Kaum sind drei Jahre verflossen, und dieser Vergleich bewahrheitet sich noch mehr. Doch alle Gründe halfen nichts; meine Stimme blieb in dieser Angelegenheit, wie in der noch wichtigeren, der Budget-Frage, eine isolirte. Doch die Wahrheit und Triftigkeit meiner Gründe hatten in die Herzen der versammelten Stände unwillkührlich so tief ihre Wurzeln versenkt, daß sie nicht umhin konnten, in einem gemeinsamen Beschlusse die Bitte an den Thron zu bringen: „über die weitere Ausbildung des Eisenbahn-Systems von Osten nach Westen, namentlich von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg nach Frankfurt, Einleitungen zu treffen, und je nach Erforderniß der nächsten Ständeversammlung einen darauf bezüglichen Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen.“ Was also damals die k. Staatsregierung von sich wies, bestätiget sie nun in den Motiven zum Gesetz-Entwurfe, den wir heute berathen. Mit Zuversicht hoffe ich, daß auch Sie, meine Herren, demselben in der die Interesse des Landes sichernden Fassung beistimmen werden. Hiezu werden Sie die Rücksichten, welche Bayern beim Bau seiner Eisenbahnen zu beachten hat, bestimmen. Erlauben Sie mir, diese Ihrer nähern Prüfung zu unterstellen. 1) Bayern, als Glied der großen Staatenfamilie der civilisirten Welt. Die Entwickelung, das Fortschreiten und die Veredelung des ganzen menschlichen Geschlechtes bewegt sich in einer bestimmten geographischen Richtung, und zwar von Südost nach Nordwest. Der Handel und alle Völkerbewegungen folgen unwillkührlich diesem Zuge; und

die Geschichte des Handels, wie der Menschheit, zeigt klar, daß dieß von jeher so war. Nur je nach der Auffindung neuer Wege, und je nach der Oberherrschaft einzelner Handelsstaaten wechselte der Verkehr auf verschiedenen Straßen, aber stets in einer und derselben Richtung. Auf dieser ältesten und wichtigsten Linie des Weltverkehrs bewegt sich auch jitzt der Handelszug von dem äußersten Südosten Asiens, dessen Bewohner im Sinnenreize allgewaltiger Naturkräfte gefesselt und erschlafft sind, nach dem nordwestlichen Europa, zu jenen Volkern, welche von der schaffenden Natur weniger begünstigt durch die Kraft ihres Geistes die Welt beherrschen. Unter ihnen steht unläugbar England an der Spitze, und seine Metropole London hat unbestreitbar den Werth und die Bedeutsamkeit ganzer Länder. Sie ist der erste Zielpunkt des Weltverkehrs auf dem Zuge von Nordwesten nach Südosten, und umgekehrt von diesem nach jenem. Dahin bilden auf dem Continente der Eingangspunkt Triest, und Ausgangspunkt Ostende die kürzeste Linie. Ein verbindendes Mittelglied dieser bildet nun die Südnord- und die projektirte Ludwig-Westbahn. Wie auch immer die Westbahn durch den Anschluß der württembergischen Bahnen, von Augsburg nach Nördlingen ausgehend, in naher oder ferner Zukunft für einzelne Theile des großen Handelszuges eine kürzere Verbindung erzielen lassen mag, sie ist und bleibt für alle Orte und für alle Zeiten für Bayern die wichtigste und bedeutsamste Straße des Weltverkehrs. Auf ihr wehet der frische, belebende und verjüngende Hauch der jugendlichen Staaten auf dem unermäßlichen Gebiete der andern Hemisphäre nach dem fernen Westen in die alternden Mutterlande. Der unermäßliche und unerschöpfliche Ueberfluß einer von Ueberfülle strotzenden Natur wird auf der unserer heutigen Berathung unterstellten Bahn auf dem kürzesten und billigsten Wege gleichmäßig allen, auch den entlegensten Theilen Bayerns dießseits des Rheines, wie nicht minder allen östlich und südöstlich gelegenen Binnenstaaten des Kontinents zugebracht. Je höher und ausgebreiteter die Civilisation Amerika durchdringt, und seine Bevölkerung sich mehrt, desto fruchtbarer und unentbehrlicher wird diese Weltstraße. Sie wird dann die von der Vorsehung bestimmte Straße der kindlichen Völker-Dankbarkeit werden, wenn dereinst in der unaufhaltsamen Strömung des Völkerlebens der Hauptsitz des Handels von London durch die reinigenden Fluthen des Oceans in die eine oder die andere der Küstenstädte des neuen Continents übersiedelt wird. Wir können nur ahnen, was den fernen Generationen, unsern Nachkommen, Gewißheit wird. Aber den Keimen der Ahnung fruchtbaren Boden zu verleihen, ist unsere Pflicht, und deshalb allein schon im Hinblicke auf den Fortgang in der Entwicklung des sozialen Lebens der Völker und der Theilnahme Bayerns daran ist die Westbahn die bedeutsamste und nutzbringendste für Bayern. (Forts. f.)

München, 22. März. Folgendes ist der Antrag des erblichen Reichsraths Fürsten Carl Theodor Wrede auf Wiederherstellung der den Klöstern gesetzwidrig zugewiesenen selbstständigen Pfarreien. Aus den Beilagen des in dieser hohen Kammer erstatteten Referats wegen der Quarta pauperum et scholarum geht hervor, daß den bestehenden Klöstern in mehreren Kreisen früher selbstständige Pfarreien übertragen worden sind, wie dies insbesondere der Fall ist: 1) Bei dem Benediktiner-Kloster Ottobeuern mit der Pfarrei Ottobeuern. 2) Bei dem Benediktiner-Kloster Scheuern mit der Pfarrei Scheuern. 3) Bei dem Benediktiner-Kloster Metten, welches die Pfarreien Eckenstetten, Metten, Stephansposching, Michelsbuch, Neuhausen zugewiesen erhielt. 4) Bei dem Benediktiner-Kloster Weltenburg mit der Pfarrei Weltenburg. 5) Bei dem Augustinerkloster Münnerstadt, dem die Pfarrei Münnerstadt zufiel. 6) Bei dem Augustinerkloster Würzburg, dem die Pfarrei Bueglauer zufiel. 7) Bei dem Franziskanerkloster München, das die St. Anna-Pfarrei erhielt. 8) Bei dem Franziskanerkloster Landshut, das die Pfarrei Maria Loretto erhielt. 9) Bei dem Franziskanerkloster Eggenfelden, das die Pfarrei Reichlkofen erhielt, so wie bei noch vielen anderen. Da ich solche Uebertragungen für eine Verletzung der Verfassung und eine Uebertretung, sohin willkürliche Abänderung der bestehenden Gesetze erachte, halte ich mich zu dem Antrage verpflichtet, zu veranlassen, daß 1) die Verwaltung solcher rechtswidrig zugetheilten Pfarreien den betreffenden Klöstern schleunigst abgenommen und auf jene, durch königl. Präsentation, selbstständige Pfarrer bestellt, und 2) solche ungesetzliche Zutheilungen von Pfarreien, an Klöster für alle Zukunft inhibirt werden. Motive. Nach Art. 7. des Konkordates können die Klöster und ihre Glieder die Seelsorge nicht selbstständig, sondern nur zur Aushülfe bei den Pfarrern ausüben; selbst aus dem deutschen Texte: „Aushülfe in der Seelsorge“ wird man nicht die Selbstständigkeit derselben herauskünsteln können, bei dem geringsten Zweifel aber müßte man auf den Urtext gehen, und der ist in den Worten: „in subsidium parochorum“ klar wie die Sonne; es heißt nicht parochiarum, auch nicht substitutio, sondern wortdeutlich nur zur Unterstützung der Pfarrer, sohin nur unter deren Leitung; der Pfarrer ist und bleibt das, was er nach kanonischem Rechte ist, der rector, die Mönche können nur dessen Gehülfen seyn. 2) Die bemerkten Uebertragungen verletzen den Art. 11. des Konkordates, denn diese Pfarreien gehören ganz oder größtentheils zu den Kategorien des Absatzes 2. dieses Artikels. Dieser Artikel ist ein integrirender Theil der Verfassung; die Krone hat das Recht der Präsentation, sie kann dies weder perpetuirlich noch momentan übertragen; die perpetuirliche wäre zugleich eine Verletzung des Tit. 3. der Verfassung, insbesondere der §§. 3, und 4. desselben, die momentane eine Verletzung des vorletzten Absatzes Art. 11. des Konkordates, gemäß welchem der Bischof (und Niemand anders, sohin auch kein Kloster) eine Pfarrei besetzt, wenn der König nicht zur rechten Zeit ernennt. 3) Diese Uebertragungen verletzen auch den Art. 12. des Konkordates, indem die Pfarrvikarien, wo sie aus Klostergeistlichen bestellt werden, durch den Klostervorstand, und nicht durch den Bischof designirt werden, welcher nach obigem Artikel und nach dem Gesetz vom 21. April 1807 (Regg.-Bl. Seite 704) §. 10. allein dazu berechtigt ist; 4) sie schmälern die Renten des Staates, sohin das Staatsgut, welchem die Stempel und Taxen der Ernennungen entgehen, und Gelegenheiten entzogen werden, Tischtitulanten anzustellen, welche dann auf Staatskosten ernährt werden müssen. Schon nach den mit Gesetzkraft versehenen Anmerkungen zum Civilgesetzbuche pag. 5. Kap. 19. § 31. n. 4. lit. b. ist jede unio beneficiorum eine species alienationis, sohin für die Regierung de genere prohibitorum, und verfassungswidrig. 5) Diese Uebertragungen verletzen den Art. 8. des Concordates, sohin die Verfassung, indem darin ausdrücklich festgesetzt ist, daß ältere Kirchenstiftungen, wozu die, vor 1818 bestandenen selbstständigen Pfarreien gehören, weder eingezogen noch vereinigt werden dürfen; 6) sie verletzen ferner den Art. 1. des Konkordates, denn sie sind gegen die kanonischen Satzungen, welche a) nach trident Concil. S. 7. cap. 4. et S. 24. de reformatione die Vervielfachung der Benefizien in einer Person verbieten; im Begriffe der Klöster liegt es, daß nur der Vorstand derselben selbstständig, also auch nur er der wirkliche Pfarrer aller Klosterpfarreien ist: b) nach ebendemselben Kap. 17. sind mehrere Benefizien von verschiedener Residenz verboten; c) nach ebendemselben S. 24. c. 13. de reformatione kann den Klöstern durchaus keine Säkular-Pfründe übertragen werden, und ist hierin gemäß Conc. trident. S. 7. cap. 6. de reformatione keine Dispens zulässig; alle jene Pfarreien, oder doch die meisten derselben waren bei Erlassung der Verfassung, wo die dermal mit denselben beauftragten Klöster gar nicht existirten, wahre Säkularpfarreien; 7) sie verletzen in den nämlichen Punkten auch die weltlichen Gesetze, indem diese: a) gemäß Anmerkung zum Civilgesetzbuch P. 5. c. 10. §. 29. Nr. 1. die Vervielfältigung der Benefizien verbieten und Vielweiberei nennen; b) ebendaselbst Nr. 2. mehrere Benefizien von verschiedener Residenz als unvereinbarlich erklären; c) die Uebertragung von Säkularbenefizien an Ordensmänner ibid. §. 31. Nr. 3. 6. und d) insbesondere an Klöster ibid. lit. c. verbieten; e) auch der zu momentanen Ausnahmen geeignete Fall mangelnder congrua oder Wohnung nicht vorliegen kann, da all' diese Pfarreien beides vom Staate erhielten oder zu fordern haben. ibid. n. 4. f) in den meisten Uebertragungen sogar schwerlich die Betheiligten, insbesondere die Pfarrkinder, Dezimatoren u. s. w. gehört wurden, obgleich dieß (vide Anerkennung ibid. §. 31. n. 4) vorgeschrieben ist, und manche durch Aufführung von Gebäuden ꝛc. noch überdieß onerosen Titel haben, Reklamationen aber wohl aus Furcht unterlassen werden. (Schluß folgt.)

Rußland und Polen.

Durch kaiserl. Ukas vom 21. Febr. (5. März) wird „mit Hinsicht auf die von Bösgesinnten in der freien Stadt Krakau und einigen Gegenden Galiziens an den Tag gelegten Anschläge zum Umsturz der gesetzmäßigen Behörden“ befohlen, das Königreich Polen, sowie die Gouvernements Volhynien und Podolien in Kriegszustand zu erklären, und dieselben werden unter die Gewalt des Oberbefehlshabers der activen Armee, General-Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Erivan, gestellt.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 23. März. In der theatralischen Vorstellung, welche eine Anzahl Adeliger nächsten Donnerstag im k. Odeon zum Besten der Armen gibt, ist die Theilnahme des Publikums so groß, daß bis jetzt schon über 2000 fl. zu besagtem edlen Zweck eingegangen sind. (Augsb. Postztg.)

= Berlin, 21. März. (Privat-Correspondenz.) Der Kultus-Minister Eichhorn hat es gestattet, daß die Breslauer Studenten für sich eine Ressource begründen. Am 18. d. M. hat daselbst bereits die erste Versammlung stattgefunden, wozu auch die akademischen Lehrer eingeladen worden sind. — Unsere im naiven Fach unübertreffbare Schauspielerin Fräul. Charlotte v. Hagn, hat sich nun doch entschlossen, sich zu verheirathen. Vor einigen Tagen verlobte sie sich mit einem sehr reichen jungen Mann, Hr. van Oven, und gedenkt, nach ihrer Verheirathung der Bühne auf immer zu entsagen.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 87. Samstag, 28. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 25. März. (Pr.-Corr.) [**XXXII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Ausführlicher Bericht.) Debatte über den Gesetz-Entwurf in Betreff des §. 44, lit. c. des I. Tit. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde. Der II. Hr. Präsident eröffnete die Debatte und sprach sich für den Gesetz-Entwurf aus; er hielt es für einen Gewinn, daß die Advokaten in dem Gesetz-Entwurfe aufgenommen seyen, da er glaubt, daß dieselben in der Kammer immer etwas zu raschen Blutes seyen. Weise man den Gesetz-Entwurf zurück, so könne man nicht wissen, ob die Regierung dann bei künftigen Wahlen nicht noch weiter gehen werde, als bisher. Im Jahre 1837 seyen mehrere Advokaten in der Kammer gewesen, die Novelle von diesem Jahre sey aber eben kein Meisterstück geworden.

Dekan Vogel (Zur Widerlegung): Nur einen Punkt möchte ich widerlegen, wo von dem Aderlasse die Rede ist. Es ist allerdings wahr, daß einige Advokaten als Rechtsgelehrte ihre besonderen Theorien haben und zu beharrlich daran halten. Aber das Bild von dem Abzapfen des zu beweglichen Blutes scheint mir andeuten zu wollen, als wenn ein zu beweglicher Geist, eine zu große Neigung zum demokratischen Princip in diesem Stande sey; wenn etwa in einem andern Staate die Advokaten auf der beweglichen Seite sind, so sind unsere Advokaten in einem ganz andern Verhältnisse; nur als Männer der Theorie, als Gelehrte kommen sie in die Kammer, nur weil sie Grundbesitzer sind, selbst bisweilen sogar Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit oder Hausbesitzer, kurz, Männer von bedeutendem Besitze und Vermögen, die das Leben nicht aus Büchern, hohlen Theorien, sondern aus Erfahrung kennen. Das Besitzthum, die Lebenserfahrung ist es, was das bewegliche Blut mildert und langsamer gehen macht und von überspannten demagogischen Ansichten heilet und bewahrt, und ich finde also in unserm Advokatenstand durchaus kein zu bewegliches Element. Ich sehe es als einen Verlust an, wenn in der Kammer keine Advokaten mehr sind; denn abgesehen von ihrer großen Kenntniß in Rechtssachen, kennen sie auch das menschliche Leben aller Klassen der Gesellschaft in seinen feinsten Nuancen, wie vielleicht wenige Mitglieder dieser hohen Kammer. Wenn einst der Entwurf zu einem allgemeinen Civil- und Strafgesetze zur Berathung kommt, würden wir es nicht auf's Schmerzlichste fühlen, wenn keine Advokaten in der Kammer wären? Man sagt zwar, wir haben Staatsdiener genug, die juridisch wissenschaftlich gebildet sind. Ich will das eben nicht läugnen. Es kann aber wohl geschehen, daß künftig immer weniger Staatsdiener zu Abgeordneten gewählt werden. Ich will nicht auf das hindeuten, was ein hochverehrtes Mitglied in dieser Kammer, wenn ich nicht irre, im Jahre 1831 sagte, daß zwar die Regierung keinen Einfluß auf die Wahlen ausübe, daß aber doch die Regierung, und damals wurde gesagt, sie habe es wirklich gethan, auf die Staatsdiener wirken könne, denen vorzüglich juridisch wissenschaftliche Bildung eigen ist; der Ausschluß der Advokaten wäre daher Nachtheil. Seit dem Jahre 1825, wenn ich nicht irre, besteht nun der Streit und Hader und die große Unruhe wegen dieser Ausschließungen. Es haben diese Streitigkeiten dem Lande schon viel, viel geschadet. (Redner weis't auf die langen Debatten über die Eintrittsverweigerungen hin.) Die kostbare Zeit vergeht mit diesen Streitigkeiten zum Nachtheil der geistigen und materiellen Interessen des Landes. Das Volk muß aber allezeit dafür bezahlen.

Nicht selten werden diese Verhandlungen geführt, nicht mit dem sanften und milden Geiste, wie sich's Jeder vor Beginn der Debatte vornimmt, sondern es fallen oft Worte, die nicht die süßesten und zartesten sind, aber wenn man das Volk so wesentlich verletzt glaubt in seinem Rechte, wenn man gesundes Blut hat, dann kommen auch Worte, die hart klingen; es kommen Mißbehagen, Gereiztheit und Mißstimmung; das ist nicht gut. Wenn nun dieser §. 44 einmal authentisch erläutert ist, so glaube ich, wird vieles Unangenehme, das Wohl des Landes Hindernde abgeschnitten seyn. Man hat mir mehr, als heftig widersprochen, als ich früher gesagt: soweit meine Erfahrung reicht, hat die Art und Weise, wie man diesmal das Ausschließungs- oder Bewilligungsrecht ausgeübt, Mißbehagen oder Mißstimmung erregt. Fast jeder Redende bestätigte diese meine Behauptung. Diese Art von Mißstimmung wird für immer gehoben seyn, wenn wir heute zu einem glücklichen Schlusse gelangen. Es ist sehr schön in dem Separatvotum des Hrn. Abg. Frhrn. v. Closen ausgesprochen, daß nicht einmal ein Privatmann die Verlegenheit seines Nachbars zu einem Vergleiche benützt, um ihn nicht für sich vortheilhafter zu machen, viel weniger die Verlegenheiten des Staates, hierin stimmt gewiß jedes anwesende Mitglied vollkommen überein. Aber von der andern Seite betrachtet, ist es von hohem Werthe, daß, wenn ich die andere Seite nehme, wenn gefährliche, harte und bedrängte Zeiten kommen sollten, wie wir denn schon von Ferne her das Tosen und Brausen eines Sturmes bisweilen zu vernehmen glauben, und es scheinen will, daß man schon hie und da den festen Boden zu unterminiren suche, daß dann kein Zwiespalt zwischen dem Bayern-Volke, den Ständen und der Regierung mehr bestehe. Wir sind nur stark, wenn wir einträchtig sind. Redner erklärt, daß er für den Gesetzentwurf stimmen werde, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er jeder Modification beistimme, welche eingebracht wird, von der er glaube, daß sie von der k. Regierung werde angenommen werden; denn er wolle die Eintracht, den Frieden um jeden Preis, der mit Pflicht, Recht und Ehre vereinbar ist, erhalten wissen.

Abg. Pfarrer Wagner: M. H., erlauben Sie mir, die Fragen, die mir auftauchten und die Antworten, die ich mir darauf geben mußte, Ihrer Erwägung unterstellen zu dürfen. Die erste Frage, welche ich mir stellte, war: Ist eine neuere Begränzung, eine authentische Interpretation dieses §. 44 nothwendig und wünschenswerth? Diese Frage beantwortete ich mir mit: Ja; 1) weil man durch die bisher von der k. Regierung gehandhabte Auslegung zu sehr bedauerlichen Consequenzen schon gekommen und zu noch bedauerlicheren hätte kommen können, indem kaum Einer für den Dienst der Kirche, der Schule, der Stiftung, der Rechtspflege, des Militärs, der Landwehr Verpflichteter künftig sicher gewesen wäre. Es hätte noch so weit kommen können, daß nicht das Land die Abgeordneten wählte, sondern die Regierung sie ernannt hätte. Denn nach dem bisherigen usus hätte die Regierung nur ein oder zwei ministerielle Wahlmänner per Kreis in jedem Wahlbezirke durchsetzen können, um dann durch Ausschließung aller mißliebigen Vormänner eine Kammer nach ihrem Sinne bilden zu können. Es hätte somit seyn können, daß eine Kammer meistens aus Minoritätswahlen componirt worden wäre, so daß die Wahlen weniger als Wahlen des Vertrauens, wie als zufällige hätten erscheinen müssen. (Forts. f.)

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten bis 24. März befinden sich u. A.: Antrag mehrerer Abgeordneten der Pfalz, Verfassungs-Verletzung durch die Verordnung vom 3. März 1844 betr. — Vorlage des Architekten und kgl. Civilbau-Inspectors J. G. Gutensohn, mit einer Denkschrift, vergleichende Betrachtung über Eisenbahn-Anlagen zu ihrem Betrieb durch Locomotiv- und Pferdekraft betr. — Vorstellung der Stadtgemeinde Neumarkt in der Oberpfalz, die beabsichtigte Emancipation der Juden betr. — Beschwerde der Eigenthümer von Webenheim, Mimbach, Ernstweiler, Bubenhausen, Contwig, Niederauerbach und Rinischweiler, über Verletzung constitutioneller Rechte durch gesetzwidrige Besteuerung ihres Grundeigenthums.

Auf der Tagesordnung für die XXXIII. auf den 26. März angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten steht: Vortrag des Referenten im 3ten Ausschusse über die Petitionen der deutschen Schullehrer, Erhöhung ihres Diensteinkommens und Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln betr. — Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, den §. 44, lit. c. im I. Tit. der X. Beilage zur Verf.-Urk. betr.

⊕ München, 23. März. (Privat.-Corresp.) Der Abg. Dek. Bauer, als Referent des fünften Ausschusses, gibt in seinem Vortrage „über die Beschwerdeführung der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Kitzingen, wegen Verletzung ihrer verfassungsmäß. Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen, insbesondere bei jener pro 18⁴²/₄₈" folgende geschichtliche Darstellung. Die Stadt Kitzingen hat eine confessionell gemischte Bevölkerung und zählt gegenwärtig unter 926 activen Gemeindebürgern 523 Protestanten und 403 Katholiken. Ihre frühere Geschichte gehört nicht hierher, wiewohl sich manche neuere Vorkommnisse aus ihr erklären, sofern der unter der vormaligen Landeshoheit begünstigt gewesene Religionstheil sich nur mit Mühe daran gewöhnt, den minder begünstigt gewesenen in gleicher Linie der staatsbürgerlichen Berechtigung neben sich zu sehen, während der letztere für jeden Versuch auf Rehabilitation der frühern Verhältnisse ein desto offeneres Auge hat. Die vorliegende Beschwerdeführung knüpft genau an jene Zeit an, wo die staatsgrundgesetzliche Gleichstellung der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften auch auf die Bildung und Zusammensetzung der Verwaltungsorgane in sämmtlichen politischen Gemeinden Bayerns ihre Anwendung fand. Das lang bestandene Privilegium der Bevorzugung war mit Gelangung der Stadt Kitzingen an die Krone Bayerns für die dasigen Katholiken verschwunden und mit dem Jahre 1818 für immer erloschen. Es war vorauszusehen, daß bei der nunmehr gesetzlich zugesicherten Wahlfreiheit, die jede gebotene Rücksichtnahme auf die Religionseigenschaft der zu Wählenden ausschließt, das numerische Uebergewicht der protestant. Wähler, dem noch ein weiteres dynamisches Uebergewicht sich dadurch beigesellte, daß letztere mit zwei Drittheilen zu den Staats- und Gemeindelasten concurriren, schon in den Ergebnissen der ersten Gemeindewahl vom Jahre 1818 sich herausstellen werde, ohne aus dieser Zufälligkeit des Zahlenverhältnisses auf ein intolerantes Uebersehen der Minderzahl aus Confessionsrücksichten schließen zu können. Um dem vorzubeugen, wendete sich die Minderzahl der Katholiken unter dem 21. Juli 1818 an die allerh. Stelle mit der Bitte um Herstellung der Parität, d. h. um Erlassung einer Vorschrift, daß für das Collegium der Wahlmänner der Gemeindebevollmächtigten und des Magistrates Katholiken und Protestanten in gleicher Zahl gewählt werden müssen. Diese Bitte wurde von der für die Vollziehung der Verf.-Urkunde allerhöchst angeordneten Ministerialconferenz unter dem 29. August 1818 abschlägig beschieden und die Nothwendigkeit ausgesprochen, „daß nach dem Geiste der einschlägigen Verordnung vom 17. Mai und nach den Bestimmungen der Wahl-Ordnung vom 5. August l. J. die Wahlfreiheit aufrecht erhalten werden müsse." Zugleich sollten im Hinblicke auf §. 9 der Verf.-Urkunde und §. 46 der zweiten Verf.-Beilage und in Erwägung, daß nach §. 59 der Verordnung vom 17. Mai l. J. die Verwaltung der Ortsstiftungen den Magistraten übertragen ist, „die Gemeindebevollmächtigten auf dieses Verhältniß bei der Wahl der Magistratsglieder zu dem Ende aufmerksam gemacht werden, damit hiernach diejenige Zahl von bürgerlichen Magistratsräthen, welche zur Verwaltung des Vermögens der katholischen und protestantischen Ortsstiftungen erforderlich ist, aus beiden Confessionen gewählt werde." Erschien durch diesen Ausspruch einerseits die Wahlfreiheit der Gemeindebevollmächtigten geachtet und sicher gestellt, so wußten diese andererseits den ihnen ertheilten Rath zu achten, sie ließen sich nicht umsonst auf jenes Verhältniß aufmerksam machen und wählten, während in ihrem Collegium 19 Protestanten und nur 5 Katholiken saßen, als Magistratsglieder 6 Protestanten und 4 Katholiken, unter den letztern den Bürgermeister und den rechtskundigen Rath. Allein dieses Aufmerksammachen schlug bald in den Versuch und in die faktische Geltendmachung eines zwingenden Gebotes um. Bei Gelegenheit der ersten Ersatzwahl im Jahre 1821 wurde zwar ein neuerliches Gesuch mehrerer katholischer Bürger um Herstellung der Parität in der magistratischen Vertretung durch Ministerial-Entschließung vom 18. Aug. 1821 mit Hinweisung auf den Beschluß der Ministerial-Conferenz vom 29. August 1818 abermals abschlägig beschieden, und die k. Regierung des vormaligen Untermainkreises angewiesen, sich an letzteren zu halten. Allein die k. Kreisregierung gab, wie die Beschwerdeführer weiter vorbringen, diesem Ministerial-Conferenzbeschlusse eine dem Sinne, dem Wortlaute, wie der ganzen Tendenz desselben geradezu widersprechende Deutung, die mit ihren sofort eingetretenen und fortbestandenen thatsächlichen Folgerungen die Basis gegenwärtiger Beschwerdeführung bildet. Sie erklärte nämlich in einer an das k. Landgericht Kitzingen unter dem 24. Aug. 1821 ergangenen Entschließung: „Wenn nun gleich die Wahl-Freiheit bei der bevorstehenden Wahl im Allgemeinen nicht beschränkt werden darf, so muß doch Rücksicht darauf genommen werden, daß immer wenigstens 4 katholische Magistratsglieder, welche zur Verwaltung der katholischen Stiftungen erforderlich sind, sich in dem Rathe befinden." Damit war der von der Ministerial-Conferenz ertheilte gute Rath in ein Zwangsgebot umgewandelt und die Wahlfreiheit der Gemeinde-Bevollmächtigten vernichtet. Sie protestirten zwar, doch ging aus der Wahl selbst die geforderte Zahl von 4 katholischen bürgerlichen Magistrats-Mitgliedern hervor. Dieß Verhältniß bestand bei allen nun gefolgten Zwischenwahlen bis zum Jahre 1839 fort, obwohl nie als ein zu Recht bestehendes zugestanden; die bei den Landtagen vom Jahre 1828 und 1831 eingereichten Beschwerden konnten wegen mangelnder formeller Begründung eine nähere Würdigung von Seite der Reichsstände nicht finden; doch wurde die Beschwerde vom Jahre 1831 dem k. Ministerium des Innern zur Rücksichtnahme empfohlen. Durch die inzwischen erfolgte Errichtung der Kirchen-Verwaltungen ward das katholische Kultus-Vermögen dem magistratischen Verwaltungsressort entzogen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten, von der Ansicht ausgehend, daß somit der letzte Schein eines Grundes für die behauptete Nothwendigkeit, 4 katholische Mitglieder im Magistrate fortbestehen zu lassen, verschwunden, wählten i. J. 1939 für die 2 austretenden Katholiken nur einen solchen wieder. Sofort trat die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg entgegen und verfügte unter dem 28. Sept. 1839 auf die Rechtskraft der früheren, desfallsigen Entschließungen sich stützend, wornach jederzeit mindestens 4 kathol. Mitglieder im Magistrate sich befinden müßten, daß ein in den Magistrat gewählter Protestant als erster Ersatzmann zurück — dagegen ein als zweiter Ersatzmann gewählter Katholik in den Magistrat einzutreten habe. Auf eingelegten Rekurs hob das k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 5. Mai 1840, „da die Wahl nach gesetzlicher Vorschrift geschehen war," mit Hinblick auf Art. 3 und 10 der Gemeindewahlordnung diese Verfügung auf, und ertheilte dem gewählten Protestanten, „dessen Eintritt in den Magistrat kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe", die von der k. Kreisregierung versagte Bestätigung. Trotz dieser nun in Mitte liegenden, die Wahlfreiheit der Gemeindebevollmächtigten sichernden Ministerial-Entschließung machte die k. Regierung in Würzburg bei der nächsten Ersatzwahl vom Jahre 1842 den früheren, die Wahlfreiheit beengenden Grundsatz wieder geltend, bestätigte zwar unter dem 17. Okt. 1842 die von dem k. Landrichter Schauer von Markt Stefft, als besonders ernannten Wahlkommissär, gepflogenen Wahlverhandlungen als förmlich und gesetzlich vollzogen, versagte aber nicht nur einem in den Magistrat gewählten, sondern auch den drei ersten zu Ersatzmännern gewählten Protestanten die Bestätigung, und ordnete eine neue Ersatzwahl unter der Leitung desselben Kommissärs an. Die Gemeindebevollmächtigten rekurrirten abermals an das k. Ministerium des Innern, und es war zu erwarten, daß diese höchste Stelle unter den wiedergekehrten, ganz gleichen Verhältnissen auch die gleiche Entscheidung, wie drei Jahre früher, erlassen werde. Allein diese Erwartung wurde getäuscht. Eine unter dem 14. Okt. 1843 ergangene Ministerial-Entschließung bezeichnet zwar die Voraussetzung, als sey die Nichtbestättigung des gewählten, protestantischen Magistratsrathes durch die Religionseigenschaft desselben veranlaßt, als eine rein willführliche, folgert aber aus dem den Kreisregierungen zustehenden Bestätigungsrechte ein unbedingtes Nichtbestätigungsrecht, und findet die von der königl. Regierung in Würzburg berichtlich dargelegten — den Beschwerdeführern jedoch nicht ausdrücklich kund gegebenen Motive als so beachtenswerth, daß der Ausspruch der genannten k. Regierung, wornach zum Behufe der Verwaltung des kathol. Stiftungs-Vermögen die Anwesenheit von 4 Räthen im Magistrate durchaus erforderlich sey, aufrecht erhalten, und die Beschwerde der Gemeindebevollmächtigten als eine völlig unbegründete zurückgewiesen werden müsse. Hiemit schließt der Gesichtskreis gegenwärtiger Beschwerdeführung ab, sofern diese die Gemeinde-Wahlperiode von 1842/48 umfaßt; eine neue mit der Periode von 1845/51 wiedergekehrter Incidenz unterliegt noch der höchsten Entscheidung und gehört nicht hieher. Nur das Eine verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die k. Regierung, gestützt auf die erwähnte Ministerial-Entschließung vom 14. Okt. 1843 einen Regierungs-Assessor als Wahlkommissär nach Kitzingen abordnete, daß eine fünfmalige Wiederholung der Wahl stattfand, daß die Gemeindebevollmächtigten ihr freies Wahlrecht consequent behauptend, immer wieder Protestanten wählten, die k. Regierung aber eben so consequent den Gewählten die Bestätigung versagte, obwohl sie keinen Anstand gegen die Wahlbefähigung derselben namhaft und ausdrücklich erhob, und die jedesmalige Wahlverhandlung als durchaus gesetzlich und förmlich vollzogen anerkennt. (Das Resultat der betreff. Ausschußsitzung ist bekannt. D. R.)

München, 25. März. Durch allerhöchstes Reskript vom gestrigen wurde die Dauer der Ständeversammlung neuerdings bis zum 30. April verlängert. (N. Korr.)

München, 25. März. In der XVII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welche dem Regierungsvorschlage, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg betr., gewidmet war, wurde bezüglich des Gesetzentwurfs selbst den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten unter wenigen Modifikationen formeller Natur beigestimmt. (Morgen Weiteres.) (Nürnb. Korr.)

München, 22. März. Schluß des Antrages des Fürsten C. Th. v. Wrede auf Wiederherstellung der den Klöstern zugewiesenen Pfarreien. 8) Sie verletzen das Gesetz vom 21. April 1807 (Reg.-Bl S. 702 bis

704), in dessen Art. 3. 5. 7. und 8. indem notorisch die Klöster alle Pfaareinkünfte beziehen, und den bestellten Vikarien nur einen sehr karg bemessenen Theil derselben überlassen, während jenes Gesetz alle Pfarrfrüchte nach Abzug der Vikarirungskosten dem Kirchenvermögen zuspricht, und ordentliche Rechnungsstellung anordnet, welche ebenfalls unterlassen wird. 9) Sie spoliiren durch Hintansetzung der eben ad 8. bemerkten Bestimmungen die Kirchenstiftungen und verletzen dadurch die Verfassung in dem Edikt 2. §§. 31. und 47., welche deren Eigenthum unter den Schutz des Staates stellen und nicht erlauben, daß dasselbe einseitig geschmälert werde. 10) Sie spoliiren diese Kirchenstiftungen auch dadurch, daß sie denselben das ihnen in Folge der auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses stattgefundenen Organisation der Klosterpfarreien erwachsene Recht auf Bestellung eines selbstständigen Pfarrers und die ihnen zu diesem Behufe eingewiesene Dotation (so benennen die Verordnungen z. B. jene S. 904. des Reggs.-Bl. von 1807, jene vom 24. Juni 1812 Bd. 1. S. 134. die auf das Aerar angewiesenen Bezüge) entziehen, diese dem Kloster zuwenden und von diesem nur stets wechselnde Vikarien senden lassen; sie verletzen dadurch die ad 9. bemerkten §§. des Religionsedikts und den §. 8. von Tit. 4. der Verf.-Urk. 11) Sie verletzen ferner die Finanzgesetze, und machen die Staatsrechnungen zur Unwahrheit, indem darin die Gehalte der selbstständigen Pfarrer postulirt, festgesetzt und verausgabt werden, während sie an Klöster und Vikarien bezahlt werden. Aus allem Vorbemerkten erhellt klar, daß diese neugeschaffenen Klosterpfarreien eine schreiende Verletzung und willkürliche Veränderung der Verfassung, ihrer Edikte, der weltlichen und kanonischen Gesetze sind, selbst ein Recht zur Beschwerde gäben, und sonach mein Antrag vollkommen begründet erscheint. Aber nicht nur die hiedurch sich herausstellende Verfassungs- und Gesetzwidrigkeit des dermaligen Zustandes dieser Pfarreien gebietet eine totale Veränderung derselben, sondern es stehen dem Fortbestande der neuen Klosterpfarreien auch noch folgende wichtige Bedenken entgegen: a) die dermaligen Vikarien sind dem steten Wechsel unterworfen; es fehlt daher die Konsequenz in Durchführung des Volksunterrichtes, die zur kräftigen und erfolgreichen Seelsorge erforderliche Vertrautheit mit dem sittlichen Zustande der Pfarrkinder, die sorgsame, umsichtige und gleichmäßige Führung der Kirchen- und Armenverwaltung, das Festwurzeln des Vertrauens der Pfarrkinder; das ganze patriarchalische Verhältniß einer Gemeinde zu ihrem selbstständigen, auf Lebenszeit ernannten, auch meistens während dem letzten Drittheil oder Viertheil der Lebenszeit verbleibenden Pfarrer ist auf Kosten der Ordnung, der wechselseitigen Ergebenheit, der vertraungsvollen Hingebung, der dadurch bedingten nachhaltigrn Wirksamkeit gegen die Gesetze und Grundsätze der christlichen Kirche und die ursprüngliche Bestimmung der Pfarrer geradezu vernichtet; er wandelt als Pilger durch die Gemeinde, anstatt deren Vater zu seyn, mit ihr zu leben, in ihrer Mitte zu sterben. b) Den Pfarrfabriken ist der Zugang aus Interkalarfrüchten bleibend entzogen und dadurch der Weg zur Abnahme anstatt zur Zunahme des Vermögens geöffnet. c) Dem wechselnden und auf das Minimum beschränkten Vikar ist es unmöglich, den Armen zuzuwenden, was ein selbstständiger, besser bezahlter, stets anwesender Pfarrer hiefür zu thun vermag und nach den Vorschriften der christlichen Kirche (welche den ganzen Ueberschuß den Armen zudenkt) zu thun verpflichtet ist. d) diesen Kirchen, den Schulen und den Armen einer solchen Pfarrei ist die Hoffnung auf die nicht seltenen Legate eines in ihrer Mitte sterbenden Pfarrers gänzlich abgeschnitten, während es in der Natur der Verhältnisse liegt, daß der Vikar des Klosters nicht nur alle Ueberschüsse an dieses einzusenden hat, sondern auch jede Gelegenheit ergreift, um die Pfarrkinder zu bewegen, ihre frommen Legate dem Kloster zuzuwenden, welchem er angehört, und welches in seiner erimirenden Bestimmung vor allem an sich und seine Fortdauer denkt, die exponirte Pfarrgemeinde nicht als Zweck, sondern als Mittel betrachtet. e) Ein solcher Vicar ist dann durchaus der Repräsentant der Klosterinteressen und des Klosterlebens, mehr der Beschauung und Isolirung, als dem Volksleben zugewendet, ein Organ der klösterlichen Propaganda und ihrer Erimirung, anstatt des Diözesan-Oberhirten und seiner Allgemeinheit, nur wirksam für die einseitige Aufgabe der Ordensregel anstatt praktisch zu wirken für das festere Einwurzeln des ächten Christenthums, der Allgemeinheit der Kirche und ihre Wechselwirkung auf das staatliche Leben. Denjenigen Katholiken, welche in den Klöstern ihre Beruhigung finden, will man diese nicht rauben oder mißgönnen, allein die Klöster sollen bleiben in den Schranken, welche ihnen die Kirchengesetze, insbesondere das Konkordat und der Zweck ihrer Instauration anweiset, sie sollen aber nicht diese Schranken überschreiten, um die Erimirung an die Stelle der Allgemeinheit zu setzen, um die ehrwürdigsten und ältesten Institute der Christenheit, das Episcopat und Parochiat zu paralisiren und zu Dienerinnen herabzuwürdigen. Wegen dieser unwiderstreitbaren Nachtheile für Staat und Gemeinden, für die katholische Kirche, dann wegen der erörterten Verletzungen ihrer verfassungs- und konkordatmäßigen Rechte, stelle ich in Gemäßheit des Tit. VII. §. 20. u. 21. und auf den Grund des Tit. III. §. 3. und 4. Tit. IV. §. 9. Abs. 4. und §. 10. dann Tit. VII. §. 2. der Verf.-Urk. an eine hohe Kammer der Reichsräthe den Antrag, zu beschließen: Es sey Se. königl. Majestät im verfassungsmäßigen Wege allerehrfurchtsvollst zu bitten, allerhöchst zu befehlen, daß 1) den Klöstern die, diesen gesetzwidrig verliehenen, früher selbstständigen Pfarreien alsbald wieder abgenommen, und auf jene durch königliche Präsentation selbstständige Pfarrer bestellt, sowie daß 2) solche ungesetzliche Zutheilungen von Pfarreien an Klöster für alle Zukunft inhibirt werden. (Nürnb. Kurier.)

Preußen. Posen, 19. März. Zu der trüben Stimmung, welche sich allenthalben kund thut, kommt nun, seit dem letzten Brand am 14. d., noch die Furcht vor einer Mordbrennerbande. (D. A. Z.)

Sachsen. Dresden, Mitte März. Die von den Mitgliedern der zweiten Kammer einstimmig beantragte Oeffentlichkeit beim Gerichtsverfahren ist in der ersten Kammer mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt worden. (Allg. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. März. (Priv.-Corresp.)
5 pCt. Metall.: 112 1/8 P.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 76 3/8 P.; 1pCt. Metall.: 24 3/4 G.; Bank-Act.: 1890 G.: per ult. März 1890 G.; 500 fl. Loose: 154 3/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 3/4 G.; Prämienscheine: 86 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 1/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Verbacher: 101 1/2 G.; württemberg. 3 1/2 pCt. Obligat. 95 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 3/8 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 3/4 G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 P.; 4 pCt. Obl. 101 1/2 G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 29 1/4 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 7/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/4 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/2 P. 3 1/2 pCt.: 97 5/8 G.; Taunusb.-Act. p. u.: 376 1/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 86 1/4 G.; kurhess. Loose: 34 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/8 G.; Synd. 4pCt. 94 1/4 P.; 3 1/2 pCt.: 88 1/2 P.; Span. 3pCt.: — —; 3Cpt. in. Sch.: 30 1/8—1/4 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24 1/8 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 P.; 500 fl. 81 1/8 G.; Sard. Loose: 37 7/8 Fr. G.; Disc.: 4 G.

Frankreich.

Paris, 24 März. Das Amendement des Hrn. Lasteyrie wurde gestern von der Deputirtenkammer mit einer Majorität von 230 Stimmen gegen 53 verworfen. Die von dem Gen. Jacqueminot eingebrachte Proposition für Abänderungen einiger Bestimmungen des Nationalgarde-Gesetzes wurde mit 191 gegen 50 Stimmen angenommen.

Diesen Morgen war in Folge der aus Spanien eingetroffenen Nachrichten der Ministerrath in den Tuilerien versammelt. Dem französ. Botschafter in Madrid sollen neue Instruktionen zugeschickt werden.

Spanien.

Madrid, 18. März. Im Congresse wurde heute die Bildung des neuen Ministeriums angezeigt und hierauf ein kgl. Decret verlesen, welches die Sitzungen der Cortes der gegenwärtigen Legislatur für suspendirt erklärt. Die officielle Zeitung enthält ein Manifest des neuen Ministeriums und eine von der Königin unterzeichnete Ordonnanz, durch welche die Preßfreiheit suspendirt wird. Man kann sich keine Vorstellung machen von dem schmerzlichen Eindrucke, welchen diese beiden Eingriffe in die Verfassung gemacht haben. Die ganze Bevölkerung Madrids stimmt darin überein, dieses Ereigniß als das Vorspiel großen Unheils für Spanien zu betrachten. Man befürchtet, alles Unglück eintreten zu sehen, welches man im Jahre 1833 für das Land besorgen konnte. Die ganze Presse spricht sich dahin aus, daß die Halbinsel am Abhange eines bodenlosen Abgrundes stehe. — Es herrscht hier eine große Gährung. Die Truppen stehen Tag und Nacht unter Waffen.

Rußland und Polen.

Warschau. „Der Warschauer Courier" enthält die Urtheilssprüche, welche das Militärgericht gegen die Theilnehmer an dem Aufstande in Siedlce fällte. Potozki, Kocischewski und Zarski wurden gehengt, vier andere unter den Galgen geführt und dort begnadigt, aber nach Sibirien gebracht, einer durch eine Linie von 500 Soldaten getrieben. Bei allen wird das Vermögen confiscirt. Die Execution ward in Warschau am 16. März 10 Uhr Morgens bereits vorgenommen.

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 23. März. Von dem nahen Erlangen gehen uns betrübende Nachrichten über dortselbst vorgefallene Streitigkeiten unter den Studirenden zu. Es ist zwischen zwei Partheien zu einer solchen Prügelei gekommen, daß dabei scharfe Waffen gebraucht und nicht unbedeutende Verwundungen zum Vorschein gekommen sind. Die Untersuchung ist bereits auf's Strengste eingeleitet und die Schuldigen werden der gerechten Strafe nicht entgehen, die solche Exceße verdienen, welche ganz außerhalb dem Fortschritte sozialer Bildung liegen. (Augsb Abdz.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 40	+ 5, 4	SW bew.
Mittags 12 U.	328, 29	+ 7, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	328, 03	+ 6, 5	SW. heiter.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft des Häfnermeisters Valentin Grundel dahier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, dessen Beschreibung nachsteht, unter den an der Versteigerungstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 15. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 6. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und bei erreichtem Schätzungswerthe zugeschlagen.

Würzburg, den 14. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus im 1. Distr. Nr. 167. an der Semmelsstraße ist gegen dieselbe 22¼' lang, 39½' tief, 3 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt u. enthält

1) im ersten Stock einen Vorplatz, einen geräumigen Laden mit Ladenzimmer,
2) im zweiten Stock einen Vorplatz, 2 heiz- und 1 unheizbares Zimmer nebst einer Küche,
3) im dritten Stock einen Vorplatz, 2 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche.

Im ersten Dachboden 3 durch Bretter abgetheilte Kammern, das übrige freier Raum.

Im zweiten Dachboden freier Raum.

Rückwärts befindet sich ein Hintergebäude, verbunden mit einem überbauten Gang vom Hauptgebäude. Dasselbe ist 20' lang, 48' tief, 2 Stock hoch, aus Fachwerk gebaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt und enthält:

Im Erdgeschoße einen gewölbten Keller mit ca. 9 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Im ersten Stock eine große Holzlage und einen freien mit Brettern abgetheilten Raum.

Im zweiten Stock einen Vorplatz mit Küche, ein heizbares und 2 unheizbare Zimmer, einen Abtritt.

Im Dachboden 2 durch Fachwerk abgetheilte Kammern, das übrige freier Raum.

Zwischen dem Haupt- und Hintergebäude befindet sich ein Höfchen mit Abtritt und eine gemauerte Düngergrube.

Sämmtliche Gebäulichkeiten haben nach ihrem jetzigen baulichen Stande einen Werth von 4600 fl.

Oekonomieguts-Versteigerung.

[3b] Wegen vorgerückten Alters und Familien-Verhältnisse ist Unterzeichneter gesonnen, sein eigenthümliches in hiesiger Markung liegendes Oekonomiegut auf Dinstag den 21. April l. Js., früh 9 Uhr, unter den beim Striche näher bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern.

Dasselbe besteht: In sehr solid und massiv gebauten Oekonomie- und Nebengebäuden, in Stallungen für 60—70 Stück Vieh, 2 Scheunen, Schweinstallungen, Branntweinbrennerei, Obstdörre, eingerichteter Schmiede, Wasch- und Backhaus und sonstigen Erfordernissen.

An die Gebäude schließt sich ein 7 Morgen starker Garten an, welcher mit 4½ Morgen Weinberg, das Uebrige zu Gartenland angelegt ist, worin sich auch ein Brunnen befindet. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.

Die Artfelder bestehen in 312½ Morgen, wobei sich 42 Morgen der besten Mainwiesen befinden; sämmtliches ist arrondirt. Das Ganze ist Handlohn, Zehent und Gült frei.

Wegen seiner vortheilhaften Lage am Maine, 4 Stunden von Würzburg, 3 Stunden von Schweinfurt und 3 Stunden von Kitzingen, eignet sich dieses Anwesen zu einem großen Unternehmen, wozu die vorhandenen Gebäude die schönste Gelegenheit darbieten. — Schließlich wird noch bemerkt, daß es täglich eingesehen und die Zahlung auf 3 Zielfristen gestellt werden kann. Die näheren Bedingnisse werden beim Striche selbst eröffnet, und wird der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen.

Strichslustige ladet hiezu höflichst ein

Astheim, Ldg. Volkach, im März 1846.

J. G. Schwab, Gutsbesitzer.

[3a]

In dem großen Lager
fertiger Herrenkleider
von
Bernhard Langenbach aus Worms
im Hause des Herrn *Fr. Scheuer* auf dem grünen Markte

ist so eben eine bedeutende Nachsendung der allermodernsten und solidesten **Herren-Garderobe-Artikeln**, als ***Paletots*** von den **schon bekannten feinsten** Sommerstoffen, **Westen und Beinkleider** nach der allerneuesten Mode eingetroffen, was der Unterzeichnete einem hohen Adel und geehrten Publikum hiemit ergebenst anzeigt, und unter Zusicherung reellster Bedienung auf sein schon hier, wie überall erworbenes Zutrauen sich stützend, zum geneigten Besuche und Einkaufe einladet.

Bernhard Langenbach aus Worms,
im Hause des Hrn. **Scheuer** auf dem **grünen Markte.**

[3c] Mein Waaren-Lager, welches durch neue Sendungen in ***französ.*** *und* ***Wiener*** *⁴/₄ und* ***Long-Shawls, Sommer-Tüchern*** *und* ***Echarpen*** *in den neuesten Stoffen,* ***façonirten*** *und* ***glacé Seidenzeugen, Cachemire, Mousseline laine, Cachemirienne, Mousseline, Jaconnet, Gingham*** *und andern* ***modernen Stoffen*** *reichlich versehen ist, empfehle ich meinen geehrten Abnehmern bestens.*

CARL BOLZANO.

Tapeten.

[8f] Die **Nürnberger Tapeten-Fabrik** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihres Fabrikats; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von **12, 15** und **18 kr.** bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das **Verkaufs-Lokal** befindet sich auf der Domgasse Nro. 180., in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im 1. Stock.

[3c] Zu meinem bekannten Lager in französischen **Tapeten**, worin ich dieses Jahr nicht nur eine sehr reichhaltige, sondern auch ausgezeichnet schöne Auswahl von **Tapeten** und **Borduren** in den modernsten Dessins, zu sehr billigen Preisen geben kann, habe ich mich veranlaßt gefunden, auch Tapeten von den vorzüglichsten **Schweizer** und **Niederländer** Fabriken beizulegen, und kann hievon in den bemerkten billigen Preisen zu

12, 15, 18 Kreuzer, das Stück Tapete,

eine große Auswahl vorlegen.

Noch ist zu bemerken, daß diese so sehr billigen Tapeten sämmtlich auf mit **Farben grundirtem** und nicht auf **Natur-Papier** verfertigt sind.

Auch empfehle ich meine auf Lager habende **Fenster-Rouleaux** auf Leinwand, als in **Jalousien**, grün und gemalten **Landschaften, Blumen** etc. zur geneigten Abnahme.

Fr. Ph. Rossal-Geiller.
Tuch- und Tapetenhandlung, nächst am Dome.

Sonnen-Schirme.

[3a] Die zweite Sendung der neuesten ***Wiener Sonnenschirme*** *ist angekommen bei*

Carl Bolzano.

Am 1. April 1846 beginnt
ein neues Quartal-Abonnement
auf den

HEROLD,

Wochenschrift für Politik, Litteratur und öffentliches Gerichtsverfahren.

Herausgegeben von
Prof. **Carl Biedermann**.

Wöchentlich 2 Nummern in Folio. Preis für das Quartal 1 fl. 48 kr.

Bestellungen werden fortwährend von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen, und die bereits erschienenen Nummern des Quartals nachgeliefert.

Probe-Nummern sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Verlag von **G. Mayer & G. Wigand** in Leipzig.

In Würzburg empfiehlt sich die ***Stahel****'sche* Buchhandlung zu Bestellungen.

Eine sehr geschickte Köchin, die in großen Häusern functionirte, sucht eine ähnliche Stelle in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres D. IV. Nr. 38.

Stamm- und Brandholz-Versteigerung.

[2b] Am Montag den 6 April l. Js. wird im gräfl. Schönborn'schen Forstrevier Rimbach, in den Walddistrikten Haard und Rothenbach, folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

75 Eichen- und
70 Kiefernstämme, zu Werk-, Nutz- und Commerzialholz geeignet,
57 Klafter Eichen- und
73 „ Kiefernscheit,
22 „ Kiefernprügel,
50 „ Eichen- und Kiefernstockholz,
40 Schock Eichen- und Kiefernwellen.

Kaufslustige, welche dieses Material vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den gräfl. Revierförster Geruth zu Rimbach zu wenden, und übrigens an obigem Tage auf dem Holzhiebe im Distrikt Haard bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Wiesentheid, den 20 März 1846.

Gräfl. Schönborn'sches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Eichenbach.

Samstag 28. (Als nachzuholende Abonn.-Vorst.) **Der arme Poet.** Schauspiel in 1 Akt von Kotzebue. — Hierauf: **Christoph und Renate.** Schauspiel in 2 Akten von C. Blum.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 88. **Sonntag, 29. März 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 26. März. (Pr.-Corr.) [**XXXIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Minister v. Abel, Graf Seinsheim und Frhr. v. Schrenk mit den k. Commissären Lehner rc. Nach Bekanntmachung des Einlaufs, worunter eine ehrerbietigste Bitte mehrerer Bürger der Pfalz „um Wiederherstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit" verlas Präsidium das allerhöchste Verlängerungsrescript der dermaligen Ständeversammlung, ferner ein Einladungsschreiben von Seite der k. Akademie der Wissenschaften zu deren Stiftungsfeier am 28. d. Hierauf hielt Abg. Dek. Pflaum als Referent im 3. Ausschuß Vortrag über die Petitionen der deutschen Schullehrer, Erhöhung ihres Diensteinkommens und Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln betr. Der Ausschuß beantragt: „Die hohe Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege an Se. königl. Majestät die allerunterthänigste Bitte richten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß am nächsten Budget-Landtage Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet sind, sämmtliche teutsche Schulstellen auf ein, das hinreichende Auskommen des Lehrerstandes deckendes Maaß zu bringen, inzwischen aber aus den Erübrigungen der laufenden Finanzperiode hinreichende Zuschüße allergnädigst gewähren, wodurch einstweilen wenigstens den niedrigst besoldeten oder bedrängten Lehrern eine Unterstützung gegeben werden kann."

Hierauf erfolgte Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf in Betreff des §. 44. lit. c. der 8. Verf.-Beil. — Zuerst erhielt Referent das Schlußwort der allgemeinen Debatte, worauf die spezielle eröffnet wurde. Zu Art. I. hatte, wie schon mitgetheilt, der Ausschuß zwei Modifikationen gestellt, zu welchen heute noch vier Modifikationen aus der Mitte der Kammer kommen, worüber eine Debatte formeller Natur entstand, die volle zwei Stunden dauerte, und ohne eigentliches Resultat blieb, denn es wurde hierauf die eigentliche Debatte über Art. I. sammt den eingebrachten Modifikationen — die ich nach der Abstimmung anführen werde — begonnen, aber nicht zu Ende gebracht, sondern vertagt. — Für heute führe ich nur noch an, daß im Laufe der Debatte der Hr. Minister des Innern erklärt hat, daß, wenn die Advokaten, um welche sich die Debatte hauptsächlich drehte, aus Art. I. gestrichen würden, der Gesetzentwurf die allerhöchste Sanktion nicht erhalten würde.

⊕ München, 25. März. (Pr.-Corr.) [**XXXII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abg.] (Fortsetzung der Debatte über den Gesetz-Entwurf in Betreff des §. 44, lit. c. des I. Tit. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde. 2) Erscheint mir, fährt der Abg. Pf. Wagner fort, eine Feststellung dieses vielbestrittenen Paragraphen wünschenswerth, weil die weite Ausdehnbarkeit oft die besten Kräfte des Landes und ihre Wirksamkeit für das ständische Leben zu lähmen droht, wie uns das als traurige Thatsache immer noch in Erinnerung ist, daß gerade die Männer der Vehme verfallen sind, die in loyalster würdigster Weise ihre Pflicht als Abgeordnete erfüllt haben, welche durch Lauterkeit ihres Handelns, durch maßhaltende Offenherzigkeit, durch Redlichkeit ihres patriotischen Sinnes die Gewähr bereits gegeben, daß sie die schöne Aufgabe, für des Landes Wohlfahrt sorgen zu helfen, auch ferner sich angelegen seyn lassen würden. Ein dritter Grund, warum ich eine Feststellung dieses Parapraphen für nothwendig und wünschenswerth halte, ist der, weil der Streit und Argwohn, mit dem sich Stände und Regierung bei den Wahlen immer gegenseitig bewachen, sich, wenn er auch nicht beseitigt worden wäre, doch geändert hätte. Jeder conservativ gesinnte, jeder patriotische Abgeordnete würde einen solchen Entwurf, der eine lange Differenz zwischen Regierung und Ständen zu beseitigen strebte, mit Freuden begrüßen; aber freilich nur dann, wenn er auf eine der Ehre und den Rechten beider Theile nicht zu nahe tretende Weise formulirt wäre. Dieß sind die Gründe, die mich eine Aenderung dieses Paragraphen, wie er jetzt gefaßt ist, wünschen lassen. Die zweite Frage, die ich mir aufstellte, war die: ist die Lösung dieses Streites, wie ihn die Regierung versucht hat, durch den eingebrachten Gesetzentwurf für uns annehmbar? und darauf muß ich leider mit Nein antworten. Erstens, weil wir nicht mehr, aber auch gewiß nicht weniger haben wollen, als was bereits vor 15 Jahren die Regierung den Ständen angeboten hat. Warum sollen wir auch mit diesem geringen Anerbieten zufrieden seyn? Hat das Land seitdem eine Schuld auf sich geladen, daß es nicht zu der Frage berechtigt erscheint. Warum will man nur halbirt und getheilt uns das geben, was man früher im größern Umfange gewährt hat? Hat das Land durch seine besonnene Haltung bei manchen verhängnißvollen Zeiten sich eines gleichen Anerbietens unwürdig gemacht? Nun sagt man, es soll nur ein Vergleich seyn, es war damals auch nur ein Vergleich, und die Regierung ist, da er nicht angenommen wurde, jetzt nicht mehr daran gebunden. Der Einzelne, welcher einen Vergleich eingeht, kann einen Vergleich schließen, der ihm zum offenbarsten Nachtheile gereicht, ja er kann selbst ein Recht aufgeben. Aber der, der für Dritte spricht und im Auftrage Dritter handelt, der das Vertrauen eines ganzen Landes rechtfertigen, der das Wohl eines Volkes, ja künstiger Generationen zu erwägen hat, dürfte sich etwas besinnen, so schnell einen Vergleich einzugehen, der, meiner Ansicht nach, dem Lande eine unablösbare Fessel anlegt. Wir gewinnen die diesem Vergleich nur das, was wir ohnedieß schon besessen haben: 1) die bürgerlichen Magistratsräthe, deren Subsumtion unter den §. 44 nie von der Kammer anerkannt wurde; 2) Universitäts-Professoren, die durch Uebung, weil sie aus dem Stande wählbar, schon längst befreit gewesen sind; 3) rechtskundige Bürgermeister zweiter Classe, deren im ganzen Lande kaum ein Dutzend wählbar sind; 4) Postexpeditoren, Gemeindevorsteher rc. rc., deren Ausschließung aber durch die öffentliche Meinung als eine exorbitante bezeichnet worden ist, und so viel Unzufriedenheit erregt hat, daß ich kaum glaube, die Regierung werde einen zweiten Versuch der Ausschließung solcher Kategorien wagen. Was verlieren wir nun? Nun, wird Mancher sagen, nicht mehr oder weniger, als die Advokaten, und dieser Verlust wäre zu verschmerzen. Nein! dieser Verlust ist nicht zu verschmerzen, sondern tief zu beklagen. Welche sind am Ende die natürlichsten Vertreter der Volksrechte, welche sind am Ende die unabhängig praktischen Rechtskundigen, welche sind die mit den Gebrechen der Administration und Rechtspflege durch ihre Stellung am meisten bekannten Intelligenzen, welche sind die durch die Gewohnheit des Auftretens für die Kammer geeignetsten Individuen, als eben die Advokaten? M. H., gerade diesen will man das Recht und die Ehre der Volksvertretung bedeutend verkümmern. Ja, sagt man, das ist ein Ideal, das du vom Advokatenstande aufstellst, das sich selten so in der Wirklichkeit findet; die meisten sind Rabulisten, welche der Regierung das Regieren schwer machen, welche ihre Kenntnisse und unabhängige Stellung dazu benützen, um aus angeborner Streitlust zu opponiren. Ich will nicht leugnen, daß es solche Männer unter den Advokaten gibt; aber ist es recht, um Einzelner willen den ganzen Stand einer zweifelhaften Stellung preiszugeben? Ich denke vielmehr an die Anwälte, welche früher wahre Zierden dieser Versammlung waren; ich sehe in dieser Versammlung Männer aus diesem Stande, denen wir unsere Achtung und Anerkennung gewiß nicht versagen können. Diese meine Apotheose auf die Advokaten stützt sich nicht auf einen unlautern Grund einer glücklichen Erfahrung im bürgerlichen Leben. Ich habe durch sie weder einen Prozeß gewonnen, noch verloren, weil ich, Gott Lob! überhaupt noch keinen Prozeß gehabt habe, sondern diese meine Ansicht stützt sich auf eine ruhige und nüchterne Anschauung der bestehenden Verhältnisse. — Rücksichtlich der Meinung, die Advokaten sollten ja nicht ausgeschlossen werden, ist meine Ansicht: wird der Gesetzentwurf,

wie er jetzt vorliegt, zum Gesetze erhoben, was er noch nicht ist, so fürchte ich, es werden nicht viele aus dem Advokatenstande in die Kammer kommen, welche, wie wir als terminus technicus vom Ministertische gehört haben, nicht mit der Regierung gehen. Es werden nicht viele mehr hereinkommen, die das Unglück haben, in wichtigen Fragen eben einer andern Gesinnung und Ansicht zu seyn, als die Regierung, und ob dies gerade ein Glück ist, diese Frage überlasse ich Ihrer Würdigung. Ich stimme noch aus andern Gründen gegen den Regierungsentwurf, weil gewisse Artikel so weit gefaßt sind, daß ich in denselben immer eine Schlinge sehe. M. H., man darf sehr auf der Hut seyn nach den bisherigen Erfahrungen. Es heißt in N. 2 des Art. 1: „unmittelbare Staatsdiener"; zur nähern Begränzung hat nun der Ausschuß das Gutachten des Referenten dahin angenommen, daß noch beigefügt werden solle „besoldete." Aber auch das scheint mir noch nicht genug; ich möchte vielmehr fragen, welchen Begriff verbindet die Regierung mit „unmittelbaren Staatsdienern"? Sind dies solche, die pragmatische Rechte genießen, oder ohne diese dem Staate unmittelbar dienen? Steuer-Liquidations-Commissäre und andere Diener niedern Grades? Ferner werden im Art. 3 die Professoren, weil sie aus dem Stande wählbar sind, vom königl. Bewilligungsrechte ausgeschlossen; wie, wenn nun eine spätere Regierung, welche sich schon Auslegungen zu Schulden kommen ließ, die wir nicht billigen können, so argumentirt: der Pfarrer N. N. ist auf einer organisirten Pfarrei, bezieht seinen Gehalt aus Staatsmitteln, dient unmittelbar dem Staate, weil die Civilstands-Register in seine Hand gelegt sind. Aus dem Umstande, daß von jenen, die aus ihrem Stande gewählt werden, die Professoren der Universität allein als ausgenommen bezeichnet sind, geht hervor, daß die Pfarrer auf organisirten Pfarreien unter §. 44 zu subsumiren seyen. Diese Argumentation ist freilich ganz falsch, aber nicht minder falsch, als manches andere schon aufgebaute Schlußgebäude.

Die dritte Frage, welche ich mir zur Beantwortung vorlegte, ist: Verlieren wir etwas, wenn wir den Paragr. eher in seiner Unbestimmtheit lassen, als daß wir ihn in seiner dermaligen Fassung zu einem neuen Zankapfel machen? Darauf mußte ich wieder antworten: wir verlieren nichts. Manche sagen, gewinnen wir nichts, wenn wir die Sache klar und einfach anschauen? Unter jenen, die zu dieser Stände-Versammlung gewählt sind, wären einige Vierzig ausschließbar gewesen, jetzt wären es höchstens nicht mehr als Zwölf. Ist das kein Gewinn? Ich verneine es. Wie auch das kein Gewinn wäre, wenn man mir nur die Hälfte meines Vermögens nimmt und die andere läßt. Muß ich mich etwa bedanken, daß man mir die andere Hälfte nicht auch genommen hat? Es ist kein Gewinn, weil die Kategorie derer, welche die Regierung früher unter diesen Paragraph gebunden hat und nunmehr frei läßt, von der Kammer nie als unter der Herrschaft dieses Paragraphen stehend anerkannt worden ist. Darum kann die Kammer bei der jetzigen Unbestimmtheit dieses Paragraphen das Recht ihrer Auslegung immer geltend machen und der Regierung gegenüber stellen; denn die Kammer ist ein politischer Körper und Herr ihrer eigenen Composition, sie hat über die Gültigkeit der Wahlen, über das Recht der Gewählten, in ihrer Mitte zu sitzen, zu entscheiden, sie kann bei jeder kräftigen Reclamation solcher, die mit Unrecht ausgeschlossen sind, zu Gunsten der Reclamirenden entscheiden, und ein kürzlich erst vorgekommener Fall hat dies bewiesen. Wie viel hat gefehlt — 5 Stimmen noch — und Hr. Willich wäre durch Einberufung der Kammer in dieselbe gekommen? Die Kammer überschreitet damit ihre Competenz durchaus nicht, weil es nur eine doctrinelle Auslegung ist, die sie auch factisch geltend machen kann. Sie kann in einem bestimmten Falle sagen, wir setzen unsere Ansicht der irrthümlichen ministeriellen Interpretation entgegen; wir sagen, dieser Paragraph, wodurch und in Folge dessen diese oder jene Klasse von Gewählten ausgeschlossen worden ist, ist auf sie nicht anwendbar; es besteht kein legales Hinderniß gegen ihren Eintritt. Wer möchte dies als verfassungswidrig bezeichnen? Darum, m. H., verlieren wir nichts, wenn wir den Paragraph lieber unbestimmt lassen, als ihn jetzt nur normiren und für alle Zukunft uns Fesseln anlegen. Es ist besser, wir lassen ihn so, nicht in Hoffnung etwa auf bedrängte Zeiten, wo die Regierung den Ständen mehr geben wird, denn dieses Motiv den anders Stimmenden unterzulegen, ist auch nicht streng-sittlich; sondern in Hoffnung auf bessere Einsicht, welche die Regierung bestimmen wird, die Wahlfreiheit auf eine größere und breitere Basis zu stellen. (Fortsetzung folgt.)

München, 25. März. Die Kammer der Reichsräthe hat, wie bereits gestern erwähnt, dem Gesetz-Entwurfe und den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg betr., beigestimmt. Einem Antrag der Kammer der Abgeordneten ist die Kammer der Reichsräthe unbedingt, zweien in veränderter Fassung beigetreten. Auch hat sie einen weitern Antrag hinzugefügt, wonach sämmtliche Anträge nun lauten werden, wie folgt: „Es sey Se. kgl. Maj. ehrerbietigst zu bitten: 1) bald den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg mit einem Anschlusse an Oesterreich oder Böhmen in der mit der k. k. österreichischen Regierung zu ermittelnden und der Oberpfalz zuträglichen Richtung zu beschließen und noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf hierüber vorlegen lassen zu wollen; 2) daß bei der dereinstigen Festhaltung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Norden gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umwegs über Bamberg nach Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit den dem Main näher liegenden Landestheilen ausgleichen kann; 3) den Bau einer Bahn von der österreichischen Gränze über München nach Ulm unbeschadet des bereits begründeten Anschlußpunktes für eine württembergische Remsthalbahn zu beschließen und noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen eventuellen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen; 4) ferner zu befehlen, daß bei dem Bau und Betrieb der Eisenbahn, resp. bei den Lieferungen der hiezu erforderlichen Maschinen, Eisenschienen und sonstigen Bedürfnisse, so viel wie möglich auf die bayerische Industrie Bedacht genommen und ihr hiebei selbst bei etwas höheren, jedenfalls aber bei gleichen Preisen und gleichen Leistungen der unbedingte Vorzug vor andern vereinsländischen Fabriken eingeräumt werden solle." (Nürnb. Korr.)

München, 24. März. XIV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede gab nach der letzten Aeußerung des Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein folgende Erklärung: Ich halte fest an dem Grundsatze, daß Privatverhältnisse nicht in diesem Saale besprochen werden sollen. Da aber mein ständisches Auftreten öffentlich vor dem ganzen Lande durch einen offiziellen Artikel aus dem k. Ministerio des Innern verdächtigt worden, so bin ich diesem sowohl als der hohen Kammer und mir selbst eine Erklärung schuldig: Gegen Ende Jänners hatte ein Blatt von bekannter Richtung (die Rhein- und Moselztg. Nr. 19.) unter der Aufschrift: „aus der bayerischen Pfalz" mein ständisches Auftreten als Folge persönlicher Erbitterung gegen den Minister v. Abel und des Grolles über die Absetzung meines Bruders (des ehemaligen Präsidenten der Pfalz) und dann über das Erscheinen meiner Gemahlin bei Hofe beigemessen. Ich verachtete diesen Artikel, wie Alles aus gleicher Werkstätte Kommende, und verbat mir, wo und so weit mein Einfluß reichen konnte, ausdrücklich jedes Gegenauftreten, weil ich Stillschweigen als die würdigste Waffe gegen derlei Intriguen betrachtete, auch von Anfang an wußte, daß, wer in ein Wespennest sticht, von Wespen umschwirrt wird. Als aber ohne mein Wissen und Zuthun dennoch der Nürnberger Korrespondent Nr. 36. eine bescheidene und rein thatsächliche Erwiederung gab (der Hr. Fürst verlesen dieselbe), erschien in Nr. 49. desselben Blattes unter dem Kreuze, als offiziellem Ministerialzeichen, nachstehender Artikel: „Der in Nr. 36. des Korrespondenten von und für Deutschland vom 5. l. M. enthaltene Korrespondenz-Artikel aus München vom 1. Februar bedarf einer Erläuterung. Wenn von einer Vorstellung bei Hofe die Rede ist, so muß hiezu die Bewilligung Sr. Majestät des Königs durch den obersten Hofbeamten, zu dessen Wirkungskreis Solches gehört, vorher eingeholt, und, daß diese Bewilligung erfolgt ist, dem oder der Vorzustellenden eröffnet werden. Es gibt demzufolge, wenn darüber, ob eine solche Vorstellung stattfinden werde, Zweifel zur Sprache gebracht werden, nur eine sichere Quelle, welche diese Zweifel zu beantworten in der Lage ist. Daß nun die in dem erwähnten Korrespondenzartikel enthaltene, auf eine Vorstellung bei Hofe bezügliche Angabe aus der oben erwähnten allein sichern Quelle nicht geflossen ist, sind wir angewiesen, hiemit zu erklären." Durch diesen Artikel wird den Behauptungen der Rhein- und Moselz. eine Art amtlicher Bekräftigung gegeben. Fern sey von mir, die hohe Kammer mit meinem seligen Bruder oder gar mit dem Erscheinen oder Nichterscheinen meiner Frau am Hofe beschäftigen zu wollen. Ersterer hat bei seinem Abtreten von dem Präsidio der Pfalz ewig unvergeßliche Beweise allgemeiner Achtung und Würdigung erhalten, und bezüglich meiner Frau, habe ich hier die offiziellen Erklärungen der betreffenden obersten Hofbeamten in Händen, daß von unserer Seite nie, weder schriftlich noch mündlich irgend eine Anfrage bezüglich einer solchen Präsentation an sie gelangt ist. Da man aber nach den Ursachen meines ständischen Auftretens fragt, so antworte ich einfach: Dieses Auftreten ist meinem Gewissen, meinem Eide, und meiner Treue gegen den Monarchen entnommen, welcher die Wahrheit höher gilt als Gunst. Ein hier leider nicht anwesender, aber von jedem Bayern hochverehrter Hr. Reichsrath wird auf Befragen bezeugen, daß ich, in dessen Gegenwart vor mehr als zwei Jahren, also zu einer Zeit, wo mein Bruder noch ruhig auf seinem Präsidentenstuhl in Speyer saß, vor einer ganzen Gesellschaft vorhersagte, was ich an dem diesmaligen Landtage thun zu müssen glaubte, und auch wirklich gethan habe. Auch habe ich am Tage meiner Einreichung meiner ersten Anträge diese Sr. Majestät dem König mit folgendem Schreiben übersendet: „Euer Majestät lege ich in allertiefster Ehrfurcht hier die Anträge zur Allerhöchst beliebigen Einsicht vor, welche ich heute in der Kammer der Reichsräthe übergebe. Die Lage des

landes, die gedrückte Stimmung des Volkes, die begeisterte Treue, zu er ich mich für Euer Majestät Allerhöchste Person und unsere Krone ffen, unerschütterlich und zu allen Zeiten bekannt habe, der Eid, den ch auf unsere Verfassung geschworen, legen mir die Pflicht auf, meine leberzeugung freimüthig auszusprechen, und, so weit meine ständischen kräfte ausreichen, zur Abwendung des gegenwärtigen Zustandes auf erfassungsmäßigem Wege beitragen zu sollen. Es war eine Zeit, wo Eure Majestät die Treue meiner Gesinnungen erkannten, und wo Eure Majestät aussprachen, daß Allerhöchstdieselben auf meine Person, auf meine Treue und Ergebenheit bauen. Feierlich, vor Ew. Maj. und ei jeder Gelegenheit, öffentlich vor dem ganzen Lande betheuere ich, aß diese Treue und Ergebenheit auf das wärmste in mir lebt, und mwandelbar bis zu meiner letzten Stunde mich begleiten werde, und, o ich hoffe, und Gott es wolle, alle meine Nachkommen dieselben Ge-innungen erben, und für die Krone ihres Vaterlandes bewähren wer-en. Ich habe aber Ursache anzunehmen, daß diese meine heilige Treue ei Ew. Maj. verdächtigt worden ist, und bezweifle nicht im mindesten, aß mein Auftreten bei der heurigen Ständeversammlung benützt wer-en wird, um diesen Eindruck bei Ew. Maj. noch weiters zu verstärken. Darum spreche ich offen vor Ew. Maj. und feierlich vor dem ganzen ande meine Verwahrung gegen jede derartige lügnerische Verleumdung us, und erkläre, vor Gott, meinem Könige und dem Lande, daß all tein Streben, der Krone, dem Lande und der Wahrheit zu Ehren, diglich gegen das amtliche und außeramtliche Verfahren des Ministers . Abel gerichtet ist, der, der ..... des Landes, nahe daran ist, Ew. Maj. um die Liebe eines großen Theils ihres Volkes zu bringen, und urch die, in seinem eigenen Interesse wohl berechnete Förderung der ierarchischen Prinzipien, selbst die Hoheitsrechte der Krone Bayerns egenüber der ersteren in Frage stellen läßt. Als ein treuer Unterthan Ew. Maj. beginne ich demnach einen offen erklärten, gegen den Mi-ister v. Abel allein gerichteten Kampf. Ich verharre in allertiefster Unterthänigkeit Ew. k. Maj. ꝛc. München, 7. März 1846." (Schluß f.)
(Nürnb. Kur.)

München, 24. März. Der Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Peter Kammerer in München ist zum Rath des Appellationsgerichts on Schwaben und Neuburg befördert worden. (Allg. Z.)

= **Preußen.** Berlin, 23. März. (Privat-Correspondenz.) Die Versammlung, welche jetzt zu Königsberg zwischen mehreren Mit-liedern der freien evangelischen Gemeinde und dreien Consistorialräthen ur Wiederannäherung der evangelischen Landeskirche stattgehabt, soll ider noch kein günstiges Resultat herbeigeführt haben. — Mißfällig t es hier höheren Orts aufgenommen, daß in der jüngsten General-ersammlung des Königsberger Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stif-ung Dr. Rupp, Begründer der freien evangelischen Gemeinde, zum Deputirten für die nächste in diesem Jahre noch stattfindende Haupt-ersammlung der Gustav-Adolph-Stiftung gewählt worden ist.

Aus der Provinz Sachsen, 21. März. Der Publicist v. Florenrourt, den der vormalige Minister, Graf Arnim, wegen Preß-ergehen zur Kriminaluntersuchung ziehen ließ, ist vorgestern vom Oberlandesgericht zu Naumburg völlig freigesprochen worden. (Nach. Z.)

Posen, 20. März. Die russische Regierung zu Warschau soll n die hiesige eine Anzeige eingesandt haben, welche die Urtheilsvoll-ehung an preußischen Unterthanen meldet, die der Aufruhrsversuche af russ. Boden überwiesen waren. (Bresl. Ztg.)

Posen, 22. März. Der Eindruck, den die so unerwartet schnell folgten Executionen im Königreiche Polen auf alle Bewohner unserer Stadt, vorzugsweise aber auf die Polen gemacht haben, ist unbeschreib-ch. Man glaubte nicht an eine so schnelle Justiz; es steht mit Grund zu erwarten, daß noch andere Executionen nachfolgen. (D. A. Z.)

Königsberg, 20. März. Nach einem Berichte von der pol-schen Gränze hat die russische Regierung die Ausführung der bekannten Maßregeln gegen die Juden, zu deren Abwendung Sir Moses Monte-ore vorgestern hier nach Petersburg durchfuhr, soeben um vier Jahre ertagt. (Köln. Ztg.)

Breslau, 21. März. Allgemein wird behauptet, der Hr. Fürst-ischof v. Diepenbrock habe sich wegen der Insulten, die ihm von hiesigen Studirenden widerfahren, direct an den König gewendet, um demselben e Sache anheim zu stellen. (Köln. Z.)

Hannover. Hannover, 21. März. Ein königliches Schreiben öffnet der Ständeversammlung, daß die Regierung beschlossen habe, aß Eisenbahnen 1) von Emden über Leer, Meppen, nach Lingen, und on Lingen einerseits bis an die preußische Gränze, in der Richtung af Münster, zum Anschlusse an die nach Münster und weiter gehenden isenbahnen; und andererseits von Lingen über Freren und Osnabrück 6 an die preußische Gränze in der Richtung auf Minden, zum An-lusse an die köln-mindener Eisenbahn; 2) von Hannover und von ildesheim nach Burgstemmen, und von Burgstemmen an Elze, Alfeld, ordheim, Marienstein vorbei, im Schedethale nach Münden, und dann im Fuldathale innerhalb hannover'schen Gebiets bis an die hannover-kurhessische Landesgränze in der Richtung auf Kassel, zum Anschlusse an die kurhessische Eisenbahn, bald angelegt werden. (H. Z.)

Württemberg. Tübingen, 24. März. Heute hielt Herr Robert v. Mohl seine letzte Vorlesung, und unmittelbar nach derselben wurden die „Aktenstücke, betreffend den Dienst-Austritt des Professors R. v. Mohl in Tübingen", ausgegeben, deren Veröffentlichung ihm ge-stattet worden war, sobald er seine Vorlesungen an der Universität be-endigt haben werde. (Schwäb. Merk.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 27. März. (Priv.-Corresp.) Das Geschäft war im Allgemeinen belebter als gestern. Die Pariser Notirung war um 1 Uhr nicht bekannt, weshalb in span. Fonds fast gar kein Handel stattfand. Späterhin zeigte sich Begehr zu besseren Coursen.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $76\frac{1}{8}$ P.; 1pCt. Metall.: $21\frac{3}{4}$ G.; Bank-Akt.: 1890 G.; per ult. März 1890 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{3}{4}$ G.; Prämienscheine: 86 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staats-schuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $93\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $101\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; württemberg. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $94\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{3}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 95 P.; 4 pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $97\frac{3}{8}$ G.; Taunusb.-Akt. p. u.: $376\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $86\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4pCt. $91\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $88\frac{1}{2}$ P.; Span. 3pCt.: — —; 3Cpt. in. Sch.: $31\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. $21\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: $53\frac{1}{2}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $91\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Wien. In den letzten Wochen sind viele schwäb. Auswanderer hier eingetroffen. Die Zahl derselben geht bereits in die Hunderte, welche sämmtlich nach Siebenbürgen ziehen. Da sie dort zu ihrer Ansiedelung so ziemlich auf das Land der Sachsen beschränkt seyn dürften, dieses aber keineswegs so schlecht bevölkert ist, daß die An-kömmlinge in so großer Zahl leicht eine Unterkunft finden könnten, so fängt man an, Besorgniß für diese Leute zu schöpfen. Es soll daher von hier aus an die Gesandtschaft zu Stuttgart der Befehl ergangen seyn, mit der Ertheilung der Visa auf die Pässe der Auswanderer äußerst vorsichtig zu verfahren, damit die letztern bei ihrer Ankunft an Ort und Stelle sich nicht in ihren Erwartungen getäuscht finden.
(Allg. Ztg.)

Wien, 22. März. Die gestrigen und heutigen Nachrichten aus Galizien bis zum 20. sind über alle Erwartungen günstig. Die Bauern gehen in Schaaren nach ihrer Heimath zurück und alle Straßen sind frei. Auch ein Theil der adeligen Flüchtlinge kehrt von der Gränze nach Hause. (Nürnb. K.)

Schweiz.

Westschweiz, 20. März. Im Waadtland dauern die traurigen Reibungen wegen des öffentlichen und Privatgottesdienstes noch immer fort, die zum Frieden mahnenden Worte Englands und Preußens scheinen wenig Eingang gefunden zu haben; die politischen Partei-Interessen sind noch immer zu vorherrschend, als daß schon dermalen etwas für die Freiheit der Kirche erhältlich wäre. — Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß bereits vor einiger Zeit eine confidentielle Mitthei-lung von Seite einer Großmacht an den Präsidenten des eidgenössischen Vororts in Fragen von allgemeiner Wichtigkeit gemacht worden sey.

Belgien.

Brüssel, 24. März. Die ministerielle Liste und das Programm sind in den Händen des Königs. Man kennt den Entschluß Sr. Maj. noch nicht.

Brüssel, 25. März. Durch königlichen Beschluß vom 24. d. sind die Kammern bis zum 20. April d. J. vertagt.

Frankreich.

Paris, 18. März. Einer Behauptung des „Courrier français" zufolge hätte Mehemed Ali der englischen Regierung den Durchzug ihrer nach Indien bestimmten Truppen durch Aegypten bewilligt.

Paris, 25. März. Die Nachrichten aus Madrid auf gewöhn-lichem Wege reichen nur bis zum 19. März. Die Ruhe war noch nicht gestört worden. Die Journalisten berathen sich, was wohl unter der eingetretenen Beschränkung der Preßfreiheit zu thun sey. Einige er-klären, sie suspendirten die Herausgabe ihres Blattes bis zu einem günstigeren Zeitpunkt; andere dagegen wollen forterscheinen, so lange die Regierung nicht gewaltsam einschreitet. Mehrere Mitglieder des Con-gresses sind bereits abgereis't. Bald werden alle die Hauptstadt ver-lassen; man sieht die Auflösung der Cortes für unvermeidlich an. — Das neue Ministerium gedenkt, das kaum ergangene Verbot der Käufe auf Zeit an der Börse wieder aufzuheben.

Die Börse war sehr bewegt. Gerüchte über den Stand der Dinge in Spanien haben alle Course gedrückt; es hieß, die Regierung habe Nachrichten aus Madrid vom 22. März; diese Hauptstadt wäre in Belagerungsstand erklärt worden; man überläßt sich den verschiedenartigsten Vermuthungen über die Folgen der Contrerevolution, an deren Spitze sich Narvaez gestellt hat; alle Eisenbahnact. sind im Preis zurückgegangen.
5pCt. 120, 40. 3pCt. 84. 3pCt. span. — inn. 30½. 5pCt. 33¾.

Italien.

Rom, 17. März. Der Großfürst Constantin von Rußland stattete vorgestern bei dem heil. Vater seinen Abschiedsbesuch ab und gedachte heute früh nach Civitàvecchia zu gehen, wo das Dampfboot Bessarabia, welches die Kaiserin von Rußland gestern nach Neapel hätte bringen sollen, ihn erwarten sollte, um sodann mit ihm nach Neapel zurückzukehren. Gestern traf aber ein Eilbote ein, dessen Depeschen den Großfürsten bestimmt haben, wenigstens bis Ende der Woche hier zu verweilen. Es hieß, ich weiß nicht ob mit Grund, die Kaiserin sey durch Unpäßlichkeit abgehalten worden, vorgestern abzureisen. — Gestern fielen hier blutige Händel zwischen einigen Soldaten und den Bewohnern von Trastevere vor, wobei es von beiden Seiten Todte und Verwundete gab. Die bewaffnete Macht stellte die Ruhe für den Augenblick her, und es sollen alle Maßregeln getroffen seyn, daß sich die aus Eifersucht entstandenen Händel nicht erneuern. (Allg. Ztg.)

Ein uns eben aus Neapel zugehender Brief meldet die daselbst am 17. März Vormittags zehn Uhr erfolgte Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland. (Allg. Z.)

Asien.

Ueber den bereits kurz erwähnten neuen Sieg der britischen Truppen enthält die „Malta Timas" nach Berichten aus Calcutta vom 7. und aus Bombay vom 15. Februar folgende Mittheilung: Am 28. Januar zog General Smith mit 12,000 Mann und 32 Kanonen von Loodianah her dem Feinde entgegen, der seinerseits ebenfalls vorrückte. Nach lebhaftem Widerstande und starker Kanonade ward die Stellung der Sikhs mit Sturm genommen; 65 ihrer Kanonen fielen in die Hände der Briten, und das ganze feindliche Corps, welches 24,000 Mann zählte, wurde über den Fluß zurückgetrieben, wobei sehr Viele ertranken. Das Hauptheer der Sikhs, aus 40,000 Mann und zahlreicher Artillerie bestehend, stand jedoch noch immer schlagfertig bei Hurrecke, den Divisionen unter Gough und Hardinge gegenüber, in einem sehr stark verschanzten Lager. Goolab Singh war am 27. Jan. mit 12,000 Mann Truppen aus den Bergen zu Lahore angelangt. Der General-Gouverneur soll beschlossen haben, die Eroberung des Pendshab nicht vor dem October zu versuchen. Die Truppen aus Scinde unter Napier zogen in zwei Divisionen am Indus hinauf und sollten bei Mithecote ein Lager aufschlagen, um dort bis zum Schlusse der heißen Jahreszeit zu verweilen und sodann gemeinsam mit der Hauptarmee zu operiren. Der Häuptling von Moultan hat dem General-Gouverneur seinen Beistand angeboten und die im Dienste der Regierung von Lahore stehenden Hindusoldaten haben den Briten unter der Hand angezeigt, daß sie in Masse zu ihnen übergehen würden, sobald das britische Heer in das Pendshab einrücke. Der General-Gouverneur hat die Aushebung von 10,000 Mann befohlen, um sämmtliche Regimenter vollzählig machen zu können. Die Gesammtstärke des britischen Heeres am Sutlej wird auf 30 bis 40,000 Mann veranschlagt, wobei jedoch das Napier'sche Corps nicht eingerechnet ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	329, 69	+ 5, 3	SW bew.
Mittags 12 U.	329, 83	+ 7, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	303, 01	+ 6, 6	SW. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, 26. März. Angekommen heute Abend und morgen früh weiterfahrend: Ant. Brand von Würzburg u. C. Messerschmidt von Bamberg; ersterer mit Lad. von Frankfurt, letzterer mit Lad. von Mainz u. Frankfurt.

Würzburg, den 28. März. Angekommen heute früh Franz Schneider von Bamberg mit Lad. von Köln.

HARMONIE.

Dinstag, den 31. d. Mts.: **Concert.**
Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand.

Wein-Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des Hrn. Benefiziaten Matthäus Sensamer gehörigen unten verzeichneten, nur auf der hiesigen Markung und zwar durch Eigenbau gewonnenen ganz rein gehaltenen Weine, ausgezeichneter Qualität, werden am

Montag den 30 lauf. Monats
von früh 9 Uhr an

dahier öffentlich versteigert.
Hiezu ladet höflichst ein
Randersacker, den 14. März 1846.

Das Testamentariat.

Im I. Keller:

Faß-Nr.	Eimerzahl	Jahrgang.
1	39	1811r
2	47	1822r
3	34	1839r
4	37	1831r Mischling
5	46	1818r Mischling
6	42	1822r u. 1827r Mischling
7	37	1827r
8	44	1827r
9	26	1834r
10	47	1822r.

Im II. Keller:

Faß-Nr.	Eimerzahl	Jahrgang.
1	28	1835r
2	24	1834r Mischling,
3	29	1814r Mischling,
4	23	1835r
5	19	1835 u. 1841r Mischling,
6	10	1835r
7	29	1834r Mischling.

So eben ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

PORTRAITS der Geschwister MILANOLLO.

Nach der Natur auf Stein gezeichnet von Maler *Oppel.*
Preis auf chines. Papier 1 fl. 12 kr.

[3a]

In dem großen Lager fertiger Herrenkleider

von

Bernhard Langenbach aus Worms

im Hause des Herrn *Fr. Scheuer* auf dem grünen Markte
ist so eben eine bedeutende Nachsendung der allermodernsten und solidesten **Herren-Garderobe-Artikeln**, als ***Paletots*** von den **schon bekannten feinsten** Sommerstoffen, **Westen** und **Beinkleider** nach der allerneuesten Mode eingetroffen, was der Unterzeichnete einem hohen Adel und geehrten Publikum hiemit ergebenst anzeigt, und unter Zusicherung reellster Bedienung auf sein schon hier, wie überall erworbenes Zutrauen sich stützend, zum geneigten Besuche und Einkaufe einladet.

Bernhard Langenbach aus Worms,
im Hause des Hrn. **Scheuer** auf dem **grünen Markte.**

Versteigerung.

[2a] Die Büchsenmacher Klingenschmidt's Wittwe giebt gegen gleich baare Bezahlung nachfolgender Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung, als:
Mehrere Jagdgewehre, einfache und doppelte.
Einige Scheibenbüchsen.
Ein Paar Pistolen.
Eine neue Bolzbüchse.
Eine silberne Gewehr-Garnitur.
Mehrere alte Gewehrläufe und Schlösser.
Mehreres Schaftholz und alte Garniturstücke.
Einen Ambos — Magnetstähle —
Eine Schleifmaschine, mehrere Hämmer u. Zangen.
Mehrere Schraubstöcke und eine Zugbank und noch verschiedene andere Gegenstände, wobei sich auch mehrere Tabakdosen und insbesondere ein schöner Stock ganz von Elfenbein befinden. Die Gewehre sind mit Perkussions-Schlössern versehen, theils neu, theils gebraucht, und kommen dieselben am ersten Tage zum Verstrich. Die Versteigerung ist auf

Montag den 6. April l. J. Nachm. 2 Uhr

im Hause Nr. 39. Distr. II. anberaumt, wozu verehrliche Jagdliebhaber und Werkleute höflichst eingeladen werden.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, 22 Jahre alt, sucht in Würzburg oder Umgebung von da unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Commis. Frankirte Briefe unter den Buchstaben R. besorgt die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Die katholische Pfarrkirche zu Brückenau ist einer Haupt-Reparatur zu unterstellen, welche im Laufe des Frühjahrs begonnen und in 3 Monaten vollendet seyn soll. Die Voranschläge, welche sich an Maurerarbeit auf 131 fl. 24 kr., an Schreinerarbeit auf 137 fl. 30 kr., an Tüncherarbeit auf 310 fl., an Schieferdeckerarbeit auf 16 fl. 45 kr. und an Glaserarbeit auf 78 fl. 36 kr., endlich an Vergolder- und Bildhauerarbeit auf 341 fl., zusammen auf 1015 fl. 15 kr. belaufen, so wie das Bedingnißheft liegen bei der Kirchen-Verwaltung zu Brückenau fortwährend zur Einsicht auf.

Bewerber um Uebernahme einzelner Theile oder des Ganzen haben ihre Submissionen bei der genannten Kirchenpflege oder aber spätestens

Donnerstags den 23. April l. Js.
Mittags 12 Uhr

bei dem unterfertigten Landgerichte schriftlich und verschlossen, gehörig überschrieben zu überreichen, worauf am Nachmittage zur Eröffnung geschritten werden wird.

Brückenau, den 23. März 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. Graf Hundt.

Rieß.

Sonntag, den 29.: **Der böse Geist Lumpaci-Vagabundus,** oder: **Das liederliche Kleeblatt.** Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy, Musik von A. Müller.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 19 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 89. Montag, 30. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. März. (Pr.-Corr.) [**XXXIV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Vorläufiger Bericht.) Am Ministertische: die k. Minister des Innern und der Finanzen und der k. Ministerialrath Lehner.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs wurde die gestern vertagte Debatte über Art. I. des Gesetzentwurfs in Betreff des §. 44 wieder aufgenommen. Es sprachen heute noch die Abgeordneten Dek. Scheller, v. Closen, Dek. Würth gegen, die Abg. Dr. Schwindl, Dr. Rammser und v. Schäzler für Art. I., resp. für den Gesetzentwurf. Neue Gründe wurden heute wenige mehr vorgelegt, demungeachtet hatte die Debatte noch drei Stunden in Anspruch genommen und würde noch viel länger gedauert haben, hätte die Kammer nicht den Beschluß beschlossen. Nachdem Referent dann gesprochen hatte, hielt der k. Minister einen umfassenden Vortrag, in welchem er alle Einwendungen, die gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, zu widerlegen suchte. (Ich werde Ihnen diesen Vortrag ganz mittheilen.) Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung über Art. I. Die Modificationen von den Abgeordneten Heinz und Scheuerl (dieser hatte erst heute dieselbe gestellt) wurden verworfen, die vom Ausschusse beantragten zwei Modificationen, sowie die Modification des Abg. v. Lerchenfeld (siehe unten den ausführlichen Bericht über die 33. Sitzung) angenommen, die Modification des Abg. v. Künsberg ebenfalls verworfen, wodurch die Modification des k. Ministers des Innern nicht mehr nöthig war. Art. I. wurde dann mit den oben bezeichneten Modificationen des Ausschusses und der Modification des Abgeordneten v. Lerchenfeld durch Namensaufruf, als dieses verlangt wurde, mit 104 gegen 30 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die Debatte über Art. II. aufgenommen.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten bis 26. März befindet sich: Bitte mehrerer Bürger der Pfalz um Gleichstellung der Besteuerung dieses Kreises mit den jenseitigen Kreisen.

⊕ München, 27. März. (Privat-Correspond.) **XXXIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Ausführlicher Bericht.) Die in meinem vorläufigen Berichte erwähnten Modifikationen zu Art. I. des Gesetzentwurfes in Betreff des §. 44., lit. c. sind die folgenden:

I. Modifikation des Abg. v. Künsberg: Im Absatz 6 sollen die Worte, „sowie von allen übrigen Individuen ꝛc.“ hinwegbleiben.

II. Modifikation des Abg. Heinz: Diese Modifikation ist so umfassend, daß sie eigentlich ein neuer Gesetzentwurf genannt werden kann. Den Gesetzentwurf besonders modifizirend wäre der als Art. IV. zu setzende, der ungefähr so lautet: „das Ministerium des Innern hat **vor** der Wahl der Abg. zur zweiten Kammer den betreffenden Regierungs-Präsidenten in Kenntniß zu setzen, welchen unter Art. I. des Gesetzes begriffenen, auf der Wahlliste befindlichen Personen im Falle ihrer Wahl die k. Einwilligung zum Eintritt in die Kammer versagt sey. Trifft dann die Wahl wirklich solche Personen, so hat der Regierungs-Präsident sogleich vor den versammelten Wählern seine deßfallsige Erklärung abzugeben, und es findet dann eine neue Wahl an die Stelle des also Rreusirten statt, und es wird damit fortgefahren, bis dem Erwählten kein Hinderniß zum Eintritt in die Kammer mehr entgegen steht. (Im weitern wird dann die Form dieser neuen Wahlen bei den verschiedenen Klassen bestimmt.)

III. Modifikation des k. Ministers des Innern, in Bezug auf die Modification des Abg. v. Künsberg eingereicht. Im Absatz 6, nach dem Worte „beziehen“ solle beigefügt werden „oder auf Grund der Dienstes-Pragmatik einen Unterhaltungsbeitrag“.

IV. Modifikation des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld: bei Nr. 2. nach dem Worte: „Staatsdiener“ solle gesetzt werden, „welche die Rechte der Dienstes-Pragmatik und der IX. Verf.-Beil. besitzen“, nach einer spätern Aenderung dieser Modifikation würde es heißen „Staatsdiener im Sinne der IX. Verf.-Beil.“ (Forts. f.)

⊕ München, 27. März. (Privat.-Corresp.) Die gestern erwähnte ehrerbietige Bitte der unterzeichneten Bürger der Pfalz, die Wiederstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit betr., lautet: Hohe Kammer der Abgeordneten! Der Zustand unserer Presse macht es unmöglich, die Lage des Landes, dessen Beschwerden, Hoffnungen und Wünsche in öffentlichen Blättern zu besprechen. Die männliche, entschiedene Sprache unserer Abgeordneten, verglichen mit der matten, farblosen Haltung unserer Blätter, könnte daher zur Meinung führen, als spräche aus diesen Männern unserer Wahl nur eine eigene Ansicht, nicht aber die Gesinnung und der Wille des ganzen Landes. Eine solche Annahme müßte uns mit Schmerz erfüllen; denn wir sind stolz auf unsere Vertreter und ertheilen ihrer Wirksamkeit volle Anerkennung. Eben darum halten wir uns auch für verpflichtet, auf dem Wege dieser Eingabe einer hohen Kammer von der Stimmung des Landes Kenntniß zu geben, wie solche überall sich ausspricht. Diese Stimmung ist keine erfreuliche. Der Geist des Rückschritts, welcher in zahlreichen Maßnahmen der Regierung zu walten scheint, und die Freiheit der Gewissen, die Freiheit der Personen, die Freiheit der Presse unverkennbar beeinträchtigt, mußte das schöne Vertrauen stören, welches früher zwischen Regierung und Volk geherrscht hat. Vielfach gestört ist das Band ächter christlicher Duldung, welches sonst alle Confessionen im Kreise in Liebe und Eintracht vereinigt hatte; denn die Trennung der Seminarien und Gymnasien, die Scheidung im katholischen und protestantischen Geschichtsunterrichte, die Trübung des Glücks gemischter Ehen durch Aufreizung fanatischer Geistlichen läßt so schönen Frieden nicht fortbestehen. Harmlos konnte sich ehedem bis auf die neueste Zeit das Volk, wo und wie es wollte durch Sang und Tanz erlustigen, überall bestanden, ungestört von polizeilichem Einschreiten, gesellige Vereine und die Bürger der Städte und Dörfer erfreuten sich nach der Arbeit sorglos ihrer Feierabende; jetzt aber hat man die geschlossenen Zeiten und ein Stundenmaß erfunden, durch welche der Lust des Volkes Zwang angelegt wird, man unterwirft die Heiterkeit geselliger Vereine specieller Polizei-Aufsicht; man hat endlich der Gendarmerie durch Verordnung vom 3. März 1844 Befugnisse eingeräumt, durch welche auf eine bei uns nie gekannte Weise die persönliche Freiheit vernichtet und der von des Tages Last ausruhende Bürger, wie der gemeinste Verbrecher willkührlicher Verhaftung ausgesetzt wird. Ein solcher Zustand hätte nicht herbeigeführt werden können, wäre durch die Freiheit der Presse der Stimme des Volkes ein Ausdruck gestattet. Der Weheruf des Landes wäre bis zu den Stufen des Thrones gedrungen, und Se. Majestät unser erhabener König, welcher Verfassung und Volk liebt, würden solchen Maßnahmen des Ministeriums, welche unserm innersten Wesen widerstreiten, seine kgl. Bewilligung zuverlässig verweigert haben. Wir glauben daher, daß es vor Allem Noth thut, die Preßfreiheit wieder herzustellen, wie Gesetz und Verfassung solche verlangen. Der Zustand der Erniedrigung, in welchem sich heute in unserm Land die Presse befindet, hat in ganz Deutschland seines Gleichen nicht mehr und muß jeden Freund von Thron und Vaterland auf's Tiefste erschüttern, Censur, Nachcensur, Beschlagnahme, Verbot des Postdebits sind die Waffen, welche ohne Maß und Ziel, ohne Gesetz und Recht nach reiner Willkür gebraucht werden, um jede freie Aeußerung zu hemmen, welche im Innern des Landes hervortreten, oder von Außen her die neue Gedankenmauth durchbrechen könnte. Keine gesetzliche Norm, nur die größere oder geringere Befähigung und Einsicht des Censors, dessen größere oder geringere Aengstlichkeit und Aussicht auf Beförderung bestimmen, die Ausdehnung, in welcher von diesen Waffen Gebrauch gemacht wird. Als Beispiel der Censurirung können wir unter anderm

anführen, daß sogar gewisse Benennungen unnachsichtlich dem Striche des Censors unterliegen, z. B. „Staatsminister und Staatsdiener.“ „Staatsbürger“, für diese wird von Amtswegen, „königl. Minister“, „königl. Diener“, „Unterthanen“ eingesetzt. Die Nachcensur trifft alle Blätter, welche außerhalb Bayerns erschienen, wenn sie auch anderwärts in deutschen Bundesstaaten eine scharfe Censur überstanden haben. Auch hier sind es oft einzelne der angedeuteten Ausdrücke, oder einfach erzählte Thatsachen, welche die Rückhaltung des betreffenden Blattes und damit zugleich die Unterdrückung aller übrigen darin enthaltenen unschuldigen Artikel und Anzeigen veranlassen. Von der Errichtung eines Protokolls über Beschlagnahme ist dabei keine Rede, die nachcensirende Behörde begnügt sich einfach damit, die Blätter zurückzubehalten, und deren Eigenthümer bleiben ohne irgend einen Rechtsspruch für immer ihres Eigenthums beraubt. Die Entziehung des Postdebits endlich ist eine Erfindung der neuesten Zeit, und hatte kürzlich sogar ein Blatt getroffen, welches ohne politische Farbe, am Sitze des Bundestages selbst, erscheint und einer strengen Censur gewiß nicht entbehrt. Eine gesetzliche Begründung dieser Maßregel können wir nicht finden, da wir Alle die Post nur als Beförderungs-Anstalt von Reisenden, Paketen und Briefen im Interesse des allgemeinen Verkehrs, nicht aber als Polizei- oder Censur-Anstalt kennen. Keine dieser Maßnahmen läßt sich bei strengem Festhalten an dem Geiste der Verfassung rechtfertigen: wir bitten daher ehrfurchtsvoll, daß es hoher Kammer gefallen möge, dahin zu wirken, daß Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung der Censurwillkür hergestellt werde. Das ganze Gefolge aller übrigen verfassungswidrigen Regierungs-Anordnungen wird damit in Unwirksamkeit fallen, und Friede, Freudigkeit und Vertrauen in unsern Land zurückkehren. In der Hoffnung der Gewährung unserer Bitten verharren wir ehrfurchtsvoll Einer Hohen Kammer gehorsamste Bürger der Pfalz.

München, 24. März. XIV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß der Rede des Hrn. Fürsten v. Wrede.)

Diese Thatsachen sprechen laut. Sie allein setze ich in allen Verdächtigungen und Ehrabschneidungen entgegen, welche man gegen mich versucht. Wie ich bin, meine Grundsätze und meine Verfahrungsweise liegen offen zu Tage; da wäre jedes weitere Wort überflüssig. — Hierauf entgegnete der Hr. Reichsrath Finanzminister: Er erlaube sich nur ein paar Worte auf die Aeußerung des Hrn. Fürsten v. Wrede zu bemerken, denn er glaube nicht schweigen zu können, nachdem das Ministerium des Innern, also die Regierung gewissermaßen selbst, dabei angegriffen worden sey. Was in der Rhein- und Mosel-Zeitung stehe, davon wisse er nichts, könne also auch nicht darüber sprechen; auf keinen Fall aber werde das, was darinnen stehe, als offizieller Artikel angesehen werden wollen. Er werde sich nur auf jenen mit offiziellem Zeichen, mit einem Kreuze versehenen in Nr. 49 des Korrespondenten von und für Deutschland enthaltenen Artikel beschränken. Die Sache sey ganz einfach. Im Korrespondenten dieses Jahres Nr. 36 stehe folgendes, einen Artikel aus der Rhein- und Mosel-Zeitung berichtigendes Inserat des Inhaltes: „Was aber die Vorstellung der Fürstin bei Hofe betrifft, so ist dieselbe — wie wir aus der sichersten Quelle wissen — blos deshalb noch nicht geschehen, weil die Fürstin bei ihrer Ankunft in München krank war, und selbst jetzt noch nicht gänzlich hergestellt ist.“ Das sey die Behauptung, welche in den Blättern aufgestellt gewesen wäre. Nun könne es gewiß Sr. Maj. dem Könige nicht gleichgültig seyn, was über die Zulassung oder Nichtzulassung von Personen bei Hof gesagt und sogar gedruckt würde. Es hätte also in dieser Beziehung eine Berichtigung erfolgen müssen, um dem Publikum den wahren Wendepunkt der Sache bekannt zu geben, diese hätte in Nr. 49 derselben Zeitung in der Art stattgefunden, wie Hr. Fürst v. Wrede sie verlesen hätte. Sie bezeichne die offizielle Quelle, aus der in ähnlichen Angelegenheiten allein die sichere Notiz zu schöpfen sey. Der Hr. Fürst hätte diesen Weg ergriffen, hätten sich an diese Quelle gewendet, und nun dem Publikum die Ueberzeugung verschafft, daß er zur Einführung seiner Gemahlin bei Hofe keine Schritte gethan; und dadurch nur bestätigt, daß er selbst die Richtigkeit des angeführten Artikels anerkannt und jenen Weg befolgt hätte, der ihm vorgezeichnet sey. Gewiß liege im Artikel selbst keine Beleidigung des Hrn. Fürsten, und könne ungeachtet aller Mühe aus ihm gewiß nicht abgeleitet werden. Was die Versetzung des Hrn. Bruders des Hrn. Fürsten nach Bamberg betreffe, so hätte darin keine Zurücksetzung, sondern vielmehr eine wahre Begünstigung desselben gelegen.

= **Preußen.** Berlin, 25. März. (Privat-Correspondenz.) Der durch die katholische Geistlichkeit gegründete Enthaltsamkeits-Verein hat sich nun in einen Rosenkranzverein umgewandelt, welcher bereits sehr viele Theilnehmer zählt. Die Mitglieder derselben sind in Kohorten zu 15 Personen getheilt. An jedem Abend versammelt sich eine Kohorte zum gemeinsamen Gebet in der katholischen Schule. — Die Verhältnisse in Posen gestalten sich immer beruhigender. Jüngst sollen daselbst auch vier Unteroffiziere des stehenden Heeres, als muthmaßlich Betheiligte bei der entdeckten Polenverschwörung verhaftet worden seyn. — Brieflichen Mittheilungen zufolge ist der Geheime Oberregierungsrath Seiffart, welcher im vorigen Sommer als Generalkonsul von hier nach Mexiko abging, nach einer langen und beschwerlichen Seereise am 25. Januar mit seiner Familie glücklich an dem Orte seiner Bestimmung angelangt.

Die „Allg. Preuß. Ztg.“ schreibt aus Westpreußen vom 13. März: Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat Se. Heil. der Papst an den Bischof von Kulm ein Schreiben erlassen, worin derselbe seinen Schmerz über die Kunde einer in den östlichen Theilen der Monarchie angezettelten Verschwörung, so wie seine Bekümmerniß darüber ausspricht, daß die katholische Religion hierbei als Vorwand zur Täuschung der Gemüther mißbraucht worden sey, und selbst einzelne Geistliche, der Pflichten ihres Amtes uneingedenk, sich zur Theilnahme haben bethören lassen. Diesem Ausdrucke oberhirtlichen Schmerzes über den Mißbrauch der Religion als eines Deckmantels revolutionärer Umtriebe ist der Wunsch — dem der würdige Bischof von Kulm bereits aus eigener Anregung zuvorgekommen war — hinzugefügt, daß der genannte Prälat seine Diözesanen beim Religions-Unterrichte in eindringender Weise über ihre Pflichten der Unterthanentreue gegen den Landesherrn und des Gehorsams gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit belehren lassen, desgleichen den Klerus seiner Diözese ermahnen möge, daß derselbe durch Worte, Handlungen und Beispiel das katholische Volk von den Bestrebungen aufrührerischer Menschen abzuhalten sich eifrigst bemühe.

Sachsen. Die Regierung hat, den Wünschen willfahrend, welche die Stände in Folge mehrerer eingekommener Petitionen ausgesprochen, den Entwurf eines „Aufruhrgesetzes“ vorgelegt. Derselbe ordnet in eilf Paragraphen die Form des bei vorkommenden Unruhen zu beobachtenden Verfahrens an. Wird bewaffnete Macht erforderlich, so soll, „in der Regel“ zunächst die Kommunalgarde herbeigezogen werden. (Nürnb. Korr.)

Baden. Mannheim, 27. März. Die „Augsb. Allgemeine“ und die „Allg. Preuß. Zeitung“ liegen sich in den Haaren in Betreff des galizischen Aufstandes. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ als Vorkämpferin für Oesterreich wirft der „Preußischen“ die falschen Nachrichten vor, die sie in Umlauf gesetzt, und nimmt dieselben als einen Angriff gegen die österreichische Regierung, als eine Gefährdung des Friedens im deutschen Bunde auf. Die Preußische erwidert, zwischen den Nachrichten, welche sie mitgetheilt, und denjenigen der Augsb. Allg. sey der Unterschied nicht sehr groß. Jedenfalls handle es sich aber blos um das Benehmen des Kreishauptmanns von Tarnow und nicht um dasjenige der österreichischen Regierung.

Δ **Kurhessen.** Hanau, 27. März. (Privat-Correspondenz.) Auch Ihre Zeitung hat die Urtheile des Oberapellationsgerichts in den Marburger politischen Prozessen mitgetheilt. Aus denselben erfahen Sie, daß u. A. Härings Urtheil (des Obergerichts) dahin abgeändert wurde, daß er, statt von der Instanz absolvirt, aus der Untersuchung entlassen wurde. Jordan wurde auch in Bezug der Anschuldigung wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrath durch Nichtanzeige aus der Untersuchung entlassen, und es war also falsch, wenn behauptet worden, dieses sey gleich: von der Instanz absolvirt. Letztere entläßt den Betheiligten mit nicht hinreichend begründetem Verdacht, schließt aber eine Wiederaufnahme der Untersuchung bei Aufbringung neuer Beweisgründe nicht aus. Aus der Untersuchung entlassen, spricht freilich nicht ganz vom Verdachte frei, läßt aber keine neue Untersuchung zu. Bei den vielfachen Leiden, welche die Marburger Verurtheilten schon ertragen, ist es der Wunsch Aller, daß Se. k. Hoheit der Kurprinz Gnade ergehen lassen und die Unglücklichen begnadigen möge; das Castell zu Kassel zählt zur Abbüßung von Festungs-Strafen leider noch mehr politische Gefangene. Ueber das Befinden Jordans haben wir keine neueren Nachrichten aus Marburg, woraus man schließen zu dürfen glaubt, daß sich sein Zustand wenigstens nicht verschlimmert hat. — Vor einiger Zeit besorgte man hier die Auflösung des Turnervereins, es zeigte sich aber die Besorgniß erfreulicher Weise als unbegründet. Unser Turnerverein ist auch eine junge, kräftige Pflanze, die wohl sorgsame Pflege, aber keine Ausrottung in Anspruch nehmen darf.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 28. März. (Priv.-Corresp.) Span. 3 pCt. innere Schuld variirte im Laufe der Börsenzeit bei lebhaftem Geschäft um ¼ und schloßen beiläufig, wie gestern. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ G.; 3 pCt. Metall.: 76⅛ P.; 1pCt. Metall.: 24¾ G.; Bank-Act.: 1888 G.; per ult. März 1888 G.; 500 fl. Loose: 154½ P.; 250 fl. Loose per ult. 122¾ G.; Prämienscheine: 86½ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101½ G.; würtemberg. 3½ pCt. Oblig. 94⅞ P.; bad.

3½ pCt. v. J. 1842: 95⅜ G.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ G.; 35 fl. Loose: 35⅞ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 94¾ G.; 4pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78⅞ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½pCt. Oblig.: 94⅞ G.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½pCt.: 97⅜ G.; Taunusb.-Act. p.u.: 376¼ G.; Feiedr.-Wilh.-Nordb.: 83⅞—86 G.; kurhess. Loose: 34½ Thlr. G.; Integr.: 59½ G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt.: 88½ P.; Span. 3pCt.: — —; 3 Cpt. innere Sch.: 30¾ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup. 24¼ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 94¾ G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Krakau, 23. März. Die Bauern sollen noch lange nicht zur alten Ordnung zurückgekehrt seyn und sich noch in ganzen Haufen in den Wäldern aufhalten. Sie sollen auf der Aufhebung der Robotdienste bestehen und es sehr übel nehmen, daß man ihnen die geraubten Sachen wieder abnehmen läßt. (D. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 26. März. Die von Hrn. Rogier vorgeschlagene ministerielle Combination ist vollständig gescheitert. — Der „Commeree belge" will wissen, daß man sich neuerdings sehr bemühe, die ministerielle Krisis schnell zu endigen.

Großbritannien

London, 20. März. Eine gewisse Anna Birt erklärt in der Times, unter Beilegung einer Note des Erzbischofs von Dublin zu ihrer Beglaubigung, daß sie die Oberin Mieczyslawska, deren Leidensgeschichte von der russischen Regierung nun in Abrede gestellt werden wolle, in Posen im Kloster der barmherzigen Schwestern, welche alle Spuren ihrer Leiden an ihrem Körper selbst gesehen hätten, gesprochen habe. Die Oberin habe ganz das Ansehen einer Person getragen, welche soeben eine lange und mühevolle Pilgerfahrt vollendet.

Im Hause der Lords zu London hat in der Nacht auf den 21. März Carl Grey eine wichtige Motion — die Lage Jeland's betreffend — gestellt. Wellington sprach dagegen. Die Motion wurde mit 61 Stimmen gegen 17 verworfen.

Frankreich.

* Paris, 25. März. (Privat-Corresp.) Eine telegraphische Depesche drs franz. Gesandten in Madeid gestern hier eingetroffen, soll die Nachricht bringen, daß das Ministerium beschlossen habe, die gegrnwärtige Constitution aufzuheben und sie durch das Estatuto real zu ersetzrn.

* Paris, 26. März. (Privat-Corresp.) Die letzten Nachrichten aus Madrid vom 19. melden, daß drei Journale der Opposition: Clamor publico, Eco del Commercio und Espectador beschlossen haben, ihr Erschrinen vor der Hand einzustellen. Außrr dem Hrraldo tritt nun auch noch der Castellano als Verthridiger des neurn Kabinetts auf. Dem Universal zufolge hat Narvaez drm ihm aufwartenden Offizierkorps erklärt, er übernehme die Gewalt nur, um den wankenden Thron, dessen einzige Stützr künftig dir Arme sey, zu befestigen. — Die auf außerordentlichem Wege angekommenrn Nachrichten gehrn bis zum 20. Dir Stadt war ruhig. Das Ministerium hatte in der offiziellen Gacrta das nun von den Kortes votirte Wahlgesetz vrröffentlicht.

In Dijon haben wegen Polen Unordnungen stattgefunden; zwei Tage lang bildeten sich Zusammenrottungen, die die Marseillaise sangen, die Rufe: Vive la Pologne! und à bas Guizot! ertönen ließen, die Laternen zertrümmerten und sogar mit den Soldaten der Hauptwache handgemein wurden. Am dritten Tage rndlich entwickelten die Behörden große militärische Vorsichtsmaßregeln.

In Metz fand am 22. die Revue der Nationalgarde Statt; aus allen Reihen erschallte einstimmig der Ruf: Vive la Pologne! mehrrre Stimmen riefen: A bas Guizot!

Die Debats widersprechen heute in sehr bestimmter Weise der gehässigen Insinuation des Constitutionnel, als habe Graf Bresson bei dem Staatsstreich zu Madrid die Hand mit im Spiel gehabt.

Die Eisenbahn von Orleans nach Tours ist heute eröffnet worden. Der Herzog von Nemours und der Herzog von Montpensier haben der Feierlichkeit beigewohnt.

5pCt. 120, 30. 3pCt. 83. 85. 3pCt. span. 37 inn. 31 5pCt. —

Italien.

Neapel, 17. März. Am 11. d. wurde das neue Zolldecret veröffentlicht. Die Basis der Besteuerung ist für die Waaren, die nach der Elle gemessen werden, eine sogenannte Canna decimale quadrata, welche den Vortheil hat, daß jetzt jeder Artikel in jeder beliebigen Breite eingeführt und darnach besteuert werden kann. Es ist dies ein neues, bis jetzt wenig angewandtes System, wobei sich jedoch herausstellt, daß die neapolitanischen Zölle für Tücher, Casimire, Baumwollen-Waaren u. s. w. auf ungefähr die Hälfte herabgesetzt sind. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß ein großer Schritt vorwärts geschehen, daß aber die Zolltaxe noch immer viel zu hoch, um den Schmuggel gänzlich zu vernichten. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 23. März. Ein Zug von absonderlicher Ehrlichkeit, der in den weitesten Kreisen der Socialität bekannt zu werden verdient, ist seit einigen Tagen Gegenstand der ehrenhaftesten Anerkennung. Der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, welcher vor etwa zehn Jahren gestorben ist und vor seinem Tode fallirt und sich mit seinen Gläubigen gerichtlich abgefunden hatte, übernahm dessen Geschäft und führte dasselbe mit solchem Fleiße und Glücke, lebte dabei so sparsam und eingezogen, daß er jetzt im Stande ist, allen damaligen Gläubigern oder ihren Descedenten die Summen unverlangt nachzuzahlen, welche dieselben bei dem Falliment des Vaters einbüßen mußten. Die Posten sollen sich auf die nicht unbedeutende Summe von 20,000 Gulden belaufen.

□ Frankfurt, 28. März. (Priv.-Corresp.) Die Getreide-Preise weichen wieder, denn obgleich die Witterung sehr veränderlich ist, so ist sie doch der Vegetation sehr zuträglich und die Getreidezufuhren sind wieder stärker. — Die mit dem 1. April beginnende Ostermesse erzeugt schon größere Bewegung in der Stadt und von morgen an wird die Zahl der Meßfremden noch bedeutend zunehmen. Aus manchen Voranzeichen will man schließrn, daß der Absatz in Sommer-Artikeln und überhaupt Mode- und Luxus-Artikeln nicht unansehnlich werden wird.

Wien, 21. März. Der Antiquarbuchhändler Hr. Schratt bietet die vollständigste Handschrift des Wiener Bürgers Peter Suchenwirt, der zwischen 1396—1410 blühte und der Hans Sachs Wiens ist, um einen Preis von 100 Ducaten zum Verkauf an. (Köln. Z.)

Am 19. März begab sich in Wien ein trauriger Vorfall. Ein Unteroffizier von einer dort stehenden Grenadier-Division unterhielt durch längere Zeit mit einer nicht sehr jungen, wie es heißt bemittelten Dame ein Liebesverhältniß. Die Dame zeigte aber in letzter Zeit keine Lust, mit dem Soldaten den Umgang fortzusetzen, sondern hatte mit einem Andern Bekanntschaft angeknüpft. Der Unteroffizier faßte, von Eifersucht gereizt, den Entschluß, die Ungetreue zu ermorden. Er verfügte sich in dieser Absicht Donnerstag Abends mit einer Pistole in ihre Wohnung und feuerte einen Schuß nach ihr ab, welcher jedoch sein Ziel verfehlte. In der Angst verhaftet zu werden, ergriff er ein spitzes Instrument, wahrscheinlich ein Messer, und brachte sich mit diesem 7 Stiche bei; da er aber hiedurch seinen Tod nicht fand, so riß er in der Bestürzung ein Fenster auf und stürzte sich durch dasselbe auf die Straße. Vom Fall zerschlagen gab er in wenigen Stunden seinen Geist auf. (K.Z.)

Triest, 20. März. Die letzten Nachrichtrn vom Oriente meldrn, daß ein schrecklicher Sturmwind die Stadt Philippopel verwüstet habe. 700 Boutiken, 2 Moscheen und 140 der schönsten Häuser wurden vernichtet und der Verlust ist auf nicht weniger als 40 Millionen Piaster geschätzt. Die Bestürzung ist gränzenlos. (Fr.Obpostz.)

* Paris, 26. März. (Privat-Corresp.) General Gery, erst vor einigen Wochen aus Afrika zurückgekehrt, ist am 22. in Air an einer Krankheit, die er sich durch das afrikanische Klima und die Strapatzen mehrerer Expeditionen in die Wüste zugezogen, gestorben.

Neueste Nachrichten.

München, 26. März. In der Kammer der Reichsräthe wurde die Competenzfrage über den Antrag des Fürsten v. Wrede, das Geläute der Glocken der Katholiken bei Begräbnissen der Protestanten betreffend, mit 16 Stimmen gegen 15 verneinend beschieden und somit der Antrag abgelehnt. Der in anderer Fassung erneute Antrag des Fürsten v. Wrede über das Gebet bei dem Te Deum laudamus wurde bereits von dem VI. Ausschusse zurückgewiesen. (Augsb. Postz.)

München, 27. März. In der XXXIV. Sitzung war das bekannte Resultat der Abstimmung über den ganzen Artikel I., daß derselbe mit 101 gegen 30 St. angenommen wurde. Die 30 gegen den Entwurf Stimmenden waren die Abgeordneten: Schnrger, Schaeffer, Führmann, Cheistmann, Hack, Bauer, Keim, Klöpfer, Rückel, Neudelhuber, Scholler, Zech, Eppelsheimer, Reuffer, Willich, Closen, Schlund, Sporer, Heintz, Kern, Lüftenegger, v. Lerchenfeld, Wagner, Langguth, Wolf, Rabl, Stollreuther, Würth, Rehien, Stockinger. — Zu Art. II. hatte Abg. v. Scheurl eine Modifikation eingebracht, wonach die Professoren der Universitäten, auch wenn sie unter einer Kategorie des Art. I. begriffen seyen, der königlichen Bewilligung nicht bedürfen. Die Modification wurde unterstützt. Diese Modification wurde einstimmig angenommen; ebenso die Modification des Ausschusses, und endlich der ganze Art. II. — Die nächste Sitzung ist auf morgen den 28. festgesetzt. (Nürnb. Korr.)

Posen, 25. März. Die Beschränkungen des freien Verkehrs, wie solche durch Bekanntmachung vom 6. d. Mts. angeordnet waren, sind seit dem 24. März wieder aufgehoben. (A. P. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Nur noch 2000 Groß

englischer Stahlschreibfedern von erster bis zur letzten Qualität.

Zu den **beigesetzten beispiellosen billigen Preisen** von **heute an bis Ende dieser Messe**, als:

100 Gross	50 Gross	50 Gross	50 Gross	400 Gross	500 Gross	850 Gross
Klips-Federn	St. Georg-Federn	Post-Federn	Damen-Federn	Correspond.-Federn	Schulfedern	diverse Federn
Pr. Gr. 1 fl. 24 kr. bis 2 fl.	von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl.	v. 2 fl. bis 2 fl. 30 kr.	v. 48 kr. bis 1 fl. 48 kr.	v. 36 u. 48 kr. bis 54 kr.	v. 15 u. 24 kr. bis 30 kr.	v. 12 bis 24 kr.

Wieder-Verkäufer erhalten bei Uebernahme von 100 Gross 10% Rabatt.

Der Verkauf findet nur im Kürschnerhof statt, in der Bude vor dem Hause des Hrn. Drehermeisters Sündermann, beim Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	328, 58	+ 2, 8	NO. bed.
Mittags 12 U.	327, 88	+ 6, 8	SO. Regen.
Abends 7 U.	326, 32	+ 5, 2	SO. Regen.

Bem. Abends Regen.

Anzeige.

[3a] Dem verehrlichen reisenden Publikum und hohen Herrschaften beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich von heute an den neu eingerichteten Gasthof

„Zur goldnen Krone"

dahier für meine Rechnung übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, durch reelle und aufmerksame Bedienung das in mich gesetzte Zutrauen zu rechtfertigen.

Ansbach, den 20. März 1846.

Ph. Hohl.

Sonnen-Schirme.

[3b] Die zweite Sendung der neuesten **Wiener Sonnenschirme** *ist angekommen bei*

Carl Bolzano.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 2. April 1846.

Zum Besten des Unterzeichneten.

Zum Erstenmale:

Marie Anne,

oder:

Ein Weib aus dem Volke.

Schauspiel in 4 Abtheilungen und einem Vorspiel, genannt: *„Der Hochzeits-Tanz,"* nach dem Französ. des Dennery und Mollian, deutsch von Dräxler-Manfred.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Herm. Butterweck.

Die im Stücke vorkommenden neuen Dekorationen sind von Hrn. Maler **Geist** *gefertigt.*

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, namentlich bei **Ludwig Stahel** am Markte in Würzburg, vorräthig:

Die Krankheiten der Kinder, ihre Erkenntniß, Verhütung und zweckmäßige Behandlung.

Ein

belehrendes Handbuch für Mütter.

Von

Dr. G. C. F. Momendey,

prakt. Arzt in Heilbronn am Neckar.

Velinpap. 8. Elegant broch. Preis 1 fl. 12 kr.

Vorstehende Schrift aus der Feder eines ausgezeichneten prakt. Arztes ist zunächst bestimmt, die Mütter auf die verschiedenen Krankheiten ihrer Kinder aufmerksam zu machen, ihnen öftere Anleitung zu geben, die Krankheiten durch einfache Mittel zu behandeln, und zu zeigen, wenn ärztliche Hülfe unentbehrlich ist.

Liebig'sches Düngersalz.

[3a] Bei Unterzeichnetem ist außer dem Liebig'schen Düngersalz für Reben auch solches für Halmfrüchte, Wurzelgewächse, Hülsenfrüchte und Knollengewächse eingetroffen und nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben.

Würzburg, 28. März 1846. **G. Moldenhauer.** 2. Distr. Nr. 81.

Nur im Schönbrunnen auf der Domgasse

verkaufe ich von jetzt ab nur bis Mittwoch Abend die nobelsten und elegantesten

Herren-Kleidungsstücke

bei neuen Zusendungen von Berlin, um die **bedeutende Retourfracht** zu ersparen, noch **30 pCt. billiger,** als solche bereits angezeigt worden.

Haupt-Fabrik von Adolph Behrens aus Berlin.

Tapeten.

[8g] Die **Nürnberger Tapeten-Fabrik** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihres Fabrikats; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von **12, 15** und **18** kr. bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das **Verkaufs-Lokal** befindet sich auf der Domgasse Nro. 180., in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im 1. Stock.

[3c]

In dem großen Lager

fertiger Herrenkleider

von

Bernhard Langenbach aus Worms

im Hause des Herrn *Fr. Scheuer* auf dem grünen Markte

ist so eben eine bedeutende Nachsendung der allermodernsten und solidesten **Herren-Garderobe-Artikeln,** als **Paletots** von den **schon bekannten feinsten** Sommerstoffen, **Westen** und **Beinkleider** nach der allerneuesten Mode eingetroffen, was der Unterzeichnete einem hohen Adel und geehrten Publikum hiemit ergebenst anzeigt, und unter Zusicherung reellster Bedienung auf sein schon hier, wie überall erworbenes Zutrauen sich stützend, zum geneigten Besuche und Einkaufe einladet.

Bernhard Langenbach aus Worms,

im Hause des Hrn. **Scheuer** auf dem **grünen Markte.**

Anzeige.

Einem hochverehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich nun wieder reichhaltig in **ganz billigen** *Sorten* **silberner** *und* **goldener Cylinder-, Damen-** *und* **Herren-Uhren** *versehen bin. Auch ist mein Lager in* **billigen Rahmen-Uhren** *(mit Schlagwerken, die repetiren) per Stück zu fl. 14, 15, 16 und 18 und* **Stock-Uhren** *zu fl. 16, 18 etc., gleichfalls mit vorzüglich guten repassirten (abgezogenen) Werken sehr zahlreich assortirt.*

Indem ich um gütige Beachtung meiner Anzeige bitte, versichere ich die möglich billigsten Preise unter der schon bekannten Garantie der von mir reparirten und verkauften Uhren.

JOSEPH BÖSCHL,

Uhrmacher und Mechanikus.

Dist. III. Nr. 109. Plattnersgasse. Würzburg.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Domainen-Amte werden **Donnerstag den 16. April d. Js.** früh 9 Uhr nachbezeichnete 1845er Weine öffentlich versteigert:

3 Fuder 4 Eimer Schmachtenberger, Eigenbau,
3 „ 3 „ Frankenwinheimer, Zeilitzheimer und Ober-Euerheimer Zehent,
8 „ 7 „ Gült.

Steigsliebhaber ladet ein

Zeilitzheim, den 20. März 1846.

Das Gräfl. v. Schönborn'sche Domainenamt.

Schneider.

Böhm.

Theater.

Montag, den 30.: **Die beiden Schützen.** Kom. Oper in 3 Akt. von Alb. Lortzing.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 25. März. (Pr.-Corr.) [XXXII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abg.] (Fortsetzung der Debatte über den Gesetz-Entwurf in Betreff des §. 44, lit. c. des I. Tit. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde.

Abg. Bestelmeyer: Es hat der Hr. Redner vor mir soeben bemerkt, daß er aus dem Grunde schon gegen den Entwurf stimmen werde, weil er damals für die Einberufung des Hrn. Adv. Willich sprach. Ich selbst befinde mich in gleicher Lage, stimme aber dessenungeachtet für die Annahme des Gesetzentwurfes. Ich habe damals ausdrücklich erklärt, daß ich die Staatsrathsprotokolle, welche uns damals vorgelegt wurden, deshalb als nicht zu Recht bestehend erkenne, weil dort allein der Advokaten gedacht worden sey, während man doch auch andere Kategorien ausgeschlossen hätte, und habe ferner gesagt, daß eine authentische Interpretation uns erst darüber belehren müsse, wer unter der Herrschaft des §. 44 stehe oder nicht. Diese authentische Interpretation liegt nun vor. Ich hätte allerdings gewünscht, daß die Regierung denselben Gesetzentwurf vorgelegt hätte, den sie im Jahre 1831 vorlegte. Sie hat es nicht gethan. Daß der §. 44. der Regierung gewisse Rechte gibt, können wir nicht hinwegdemonstriren. Ich erachte die Einbringung des Gesetzentwurfes für einen Vergleich. Bei jedem Vergleich muß jede Parthei nachgeben. Wenn wir also blos nur allein den Gewinn haben wollen, so wird die Regierung sagen, ich gehe den Vergleich nicht ein, und wir stehen auf demselben Punkte so wie bisher. Wenn die Regierung Vertrauen verdient, wie vorhin ausgesprochen worden ist, daß man das Vertrauen zu ihr haben dürfe, sie werde, auch wenn der Gesetzentwurf nicht angenommen wird, von dem Rechte der Ausschließung keinen Gebrauch machen, so glaube ich dieselbe Erwartung von der Regierung auch mit dem Gesetzentwurfe in der Hand hegen zu dürfen. Ich glaube, daß die Regierung in Beziehung auf die Advokaten sich wohl bedenken wird, einer neuen Ständeversammlung mit Ausschließungen entgegen zu kommen; sie hat die Folgen davon gesehen, sie hat das allgemeine Mißtrauen bemerken können, welches dadurch hervorgerufen worden ist, sie hat bemerken können, daß ihr jede Ausschließung tausendmal mehr Schaden bringt, als alle diejenigen ihr bringen können, die ausgeschlossen wurden. — Auch ich erkenne den Stand der Advokaten als einen ehrenvollen, und bin der vollen Ueberzeugung, daß er die Regierung durch seine politischen Theorien nicht in die mindeste Verlegenheit bringe, sondern gleich allen übrigen Mitgliedern nur des Landes wahres Wohl im Auge haben werde, es wäre auch übrigens in der That ein schlechtes Vertrauen auf die ganze Kammer, wenn man glaubte, daß einige Advokaten im Stande wären, die ganze Kammer zu leiten.

Abg. Prof. v. Scheuerl: M. H. Ich frage, welches waren die Ursachen dieser Mißhelligkeiten, die der Gesetzentwurf beseitigen soll? Die Unbestimmtheit des Paragraphen der Verf.-Urk., welcher jetzt authentisch interpretirt werden soll; diese veranlaßte, daß viele Klassen der königl. Eintrittsbewilligung unterworfen werden, deren Subsumtibilität von der andern Seite bestritten werden konnte; diese hebt der Gesetzentwurf auf. Eine viel bedeutendere Ursache derselben war, daß die Minister einen ganz willkürlichen Gebrauch dieses Rechtes angerathen haben. Wenn aber nach der Annahme des Gesetzentwurfs bei einer künftigen Wahl wieder Männer des allgemeinsten und begründetsten Vertrauens, wie Tucher, Thon-Dittmar und Willich ausgeschlossen würden, würde dieselbe Unzufriedenheit wiederkehren, und die zweite und größere Ursache der Mißhelligkeiten wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgeschnitten. Redner fragt: Wäre es nicht besser, diesen Gesetzentwurf zu verwerfen, weil er doch, wenn die Regierung — was Gott verhüten wolle! — auf dem bisherigen Grundgesetze bezüglich der Ausschließung verharren würde, nur einen Scheinfrieden, nicht aber einen wahren Frieden hervorbringen würde? Allein ich bin der Ueberzeugung, daß wir allerdings durch die Verwerfung dieses Gesetzentwurfes zu viel verlieren werden. Ich weiß sehr wohl, daß der Kammer das Recht zusteht, Reklamationen solcher, denen die Eintritsbewilligung ohne gesetzlichen Grund versagt worden ist, anzunehmen, daß sie also von Seite des Rechts allerdings auf diesem Wege vielleicht mehr gewinnen könnte in Zukunft, als der Gesetzentwurf jetzt bietet. Aber einen solchen Gewinn halte ich nicht für Gewinn, sondern für Verlust. Denn wenn wir darauf ausgehen wollten, so hieße dieß nichts anders, als einen permanenten Krieg zwischen Ständen und Regierung herbeiführen wollen. Er stimme dafür, daß der Gesetzentwurf nicht verworfen werde, wenn auch die Advokaten nicht daraus entfernt werden. Redner spricht auch von den Nachtheilen der Minoritätswahlen, die auch jetzt noch vorkommen könnten, und behält sich vor, bei der speziellen Diskussion eine Modifikation zu beantragen, welche dahin gehen wird, daß, wenn die Regierung eine Ausschließung für nothwendig erachtet, und wenn nicht der Ausgeschlossene in der in dem Gesetzentwurfe bezeichneten Frist seine Entlassung genommen hat, alsdann nicht der zunächstfolgende Ersatzmann einberufen, sondern eine neue Wahl in der Art vorgenommen werde, wie es durch das Gesetz vom Jahre 1843 über Zwischenwahlen angeordnet worden ist.

Abg. Dekan Lechner sprach in dem Sinne, wie Bestelmeyer für den Entwurf.

Abg. v. Closen gegen denselben nach seinem Separatvotum, hauptsächlich, weil die Advokaten in demselben aufgenommen sind.

Abg. Prof. Edel für den Entwurf. Er hegt das Vertrauen, daß nach der Herstellung eines billigen Vergleiches zwischen der Krone und dem Volke von Seite des letzteren die Ausübung nothwendiger Regierungsrechte nicht mehr mit Tadel überhäuft und daß von Seite der Krone eine Maßregel, die ihrer Natur nach eine außerordentliche seyn soll, die nur in dieser Eigenschaft die gewünschte Wirkung hat, auch in dieser Weise gebraucht werde. Redner betrachtet das Recht, das der Geber der Verfasser sich vorbehalten hat, als ein nothwendiges Kronrecht. Nothwendig könne es werden aus Rücksichten des Dienstes, aus höheren staatspolitischen Gesichtspunkten. Wie er den Staatsdienst betrachte, so bestehe dessen Ideal darin, daß die Krone und deren Diener sich als ein Ganzes ansehen und wirken für des Landes Wohl. Das Ansehen, die Krone müßte compromittirt werden, wenn auf eine alles Maß überschreitende Weise eine offenkundige Opposition in den Hauptgrundsätzen zwischen Krone und ihren Dienern bestehe. Redner verlangt nicht, der Staatsdiener solle in serviler Weise sich der Ansicht der Regierung unterordnen und allenthalben das thun, was von ihm gefordert wird. Er solle, wenn ihm befohlen wird, mit Offenheit und Klarheit seine Bedenken äußern, die Regierung von einer bessern Ansicht zu überzeugen suchen, und wenn er glaube, seine Ansicht durchaus nicht der Ansicht der Vorgesetzten unterwerfen zu können, dann bleibe ihm noch ein voller Ausweg übrig; er solle lieber auf den Dienst verzichten, als seiner Ueberzeugung zuwiderhandeln. Ebensowenig glaube er, daß hier in der Kammer ein Staatsdiener sich abhängig benehmen soll. Er sey hier, seinem Eide getreu, dem Lande die vollste Offenheit, die unbedingte Offenbarung seiner innersten Ueberzeugung in jenen Angelegenheiten schuldig, die des Landes Wohl und Wehe betreffen. Allein mit dem monarchischen Principe unserer Verfassung lasse sich eine in's Allgemeine gehende Opposition des Staatsdienerstandes gegen die Regierung nicht vereinbaren. Es seyen in dieser Beziehung nur zwei Wege möglich. Entweder habe der Staat das System entlaßbarer Staats-Diener, dann hat er durchaus nicht nothwendig, sich einen Vorbehalt bezüglich der Wirksamkeit der Staatsdiener in der Kammer zu machen; oder er habe das System unentlaßbarer Staatsdiener, dann sey es nöthig, sich gewisse Garantien vorzubehalten, um offenbare Conflicte zu vermeiden. Der Streit beziehe sich weniger auf den Vorbehalt der Staats-Genehmigung bei den Beamten des Staates, als auf die Subsumirung der Personen unter die Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Jene Kammermitglieder, welche die Advokaten nicht als für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen betrachten, sollten bedenken, daß die Worte, „für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen" in ihrer grammatischen Bedeutung etwas ungeheuer Weites und Allgemeines enthalten. Daß man den Advokatenstand als einen Stand anerkennen müsse, dessen Dienstverhältnisse nicht blos rein privatliche, sondern nach einer Seite hin auch öffentliche genannt werden können; das würden selbst jene kaum bestreiten, welche die privatliche Natur der Dienstverhältnisse als die vorherrschende betrachten. „Von welchem Gesichtspunkte man ausgehe, immer gebe man nur ungewisse streitige Punkte, keine zweifellosen auf, während man einen ungeheuern Raum dadurch gewinne, daß viele Kategorien freigegeben werden, die bisher unstreitig dem Bewilligungsrechte der Krone unterlagen. Eine weitere Betrachtung, welche Jeden zur Zustimmung und Annahme des Gesetzentwurfes veranlassen könnte, sey die Rücksicht auf die Folgen. „Was solle werden, wenn der Gesetzentwurf verworfen wird? Man sagt, der Standpunkt sey derselbe, wie bisher. Also alle die Reclamationen, alle diese Klagen und Mißstimmungen werden den Anfang einer jeden neuen künftigen Ständeversammlung verbittern, wie den gegenwärtigen! Ja, vielleicht wird es noch ärger werden! Je mehr Rechte der Regierung von Seite der Stände bestritten werden, desto mehr muß die Regierung sich in ihrem Besitze zu sichern

und zu erhalten suchen. Um nicht durch ein, wenn auch nur scheinbares, Aufgeben den bisherigen Rechtsboden zu verlieren, würde mancher ausgeschlossen werden, den man sonst zugelassen hätte. Mancher Gewählte, der sich in seinem Gewissen verpflichtet erachtet, den Rechten des Landes nichts zu vergeben, wird innerhalb des Beweises der zweifelhaften Fälle vielleicht nicht oder nur mit eingelegter Rechtsverwahrung um Genehmigung nachsuchen und deshalb ausgeschlossen werden, während er außerdem zugelassen worden wäre. Eine schwankende Praxis wird die Folge seyn, wenn wir den Gesetzentwurf verwerfen, und der ernsteste Zwiespalt zwischen Regierung und Ständen, der vielleicht zu den schädlichsten Folgen führen müßte.

Der Abg. Dekan Pflaum äußert in seinem Vortrage über die Petitionen der deutschen Schullehrer, Erhöhung ihres Diensteinkommens und Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln betreffend: Die Hauptbitte, welche in allen Anträgen gründlich motivirt erscheint, geht dahin: „die h. Kammer der Abgeordneten wolle sich auf geeignetem Wege bei Sr. königl. Majestät dahin verwenden, daß sämmtliche deutsche Schulstellen in Städten wie auf dem Lande in einem den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Maße aufgebessert werden.“ Die Meisten finden es zweckmäßig, dem Wohle der Lehrer wie der Schule, weil den häufigen Lehrerwechsel beseitigend, zuträglich, daß bei Aufbesserung der Schulstellen eine Gehalts-Scala zu Grunde gelegt und die Einrichtung getroffen werde, daß die Lehrer nach bestimmten Dienstesjahren in eine höhere Besoldungs-Klasse einrücken. Zu dem Ende enthalten mehrere Eingaben folgende Scala:

	auf dem Lande.	in kleineren Städten.	in Städten über 2000 Familien.
1—5. Dienstjahr	150 fl.	175 fl.	200 fl.
5—10. „	200 „	225 „	250 „
10—15. „	300 „	350 „	400 „
15—20. „	350 „	400 „	450 „
20—25. „	400 „	450 „	500 „
25—30. „	450 „	500 „	550 „
30. und darüber	500 „	550 „	600 „

Aus Beilage II. und I., hergestellt nach dem Stande von 1835, zum Referate des Herrn Decan Renland ist ersichtlich, daß sich in Bayern befinden:

451	Schullehrer mit einem Gehalte	über 400 fl.
852	„ „ „ „	von 400—300 fl.
2090	„ „ „ „	von 300—200 fl.
3943	„ „ „ „	von 200 fl. u. darunter.

Dazu kommen noch circa 700 Neben- und Hulfslehrer, welche durchschnittlich nicht über 200 fl. beziehen. Dieser Nachweis zeigt, daß der größte Theil der bayerischen Lehrer einen für die Gegenwart zureichenden Sold noch nicht bezieht, namentlich 1) daß dieser Sold nicht im Verhältnisse steht zu der Zeit und dem Aufwande, welchen schon die Vorbildung zum Lehrerstand in Anspruch nimmt; 2) nicht im Verhältnisse steht mit den Forderungen und Mühen des Dienstes; 3) nicht im Verhältnisse steht mit dem gesunkenen Werthe des Geldes und den erhöhten Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse; 4) nicht im Verhältnisse steht mit der Stellung, welche bei der vorangeschrittenen Bildung aller Stände auch dem Lehrerstande angewiesen werden muß. Referent führt dies genauer aus.

* (Fortsetzung der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-West-Bahn betreff.) Der Wahrheit treu kann ich bei diesen Betrachtungen über den Weltverkehr der Völker und der Theilnahme Bayerns daran die Thatsache nicht unberührt lassen, daß die projektirte Bahn in ihrer Richtung von Aschaffenburg zur Reichsgränze zum ersten Gesichtspunkte nicht Hanau, sondern Darmstadt zu nehmen hat. In dieser letztern Beziehung wird Bayern ein erleichterter und kürzerer Verkehr mit allen westlichen und süd- und nordwestlichen Ländern zu Theil. Ich glaube, hier bei der allgemeinen Discussion nicht tiefer in die speciellen Nachweise der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Ausgangs-Richtung der projectirten Bahn eingehen zu dürfen und die desfallsigen näheren Gründe bei Berathung des ersten Artikels des vorliegenden Gesetz-Entwurfes entwickeln zu müssen. Nicht minder, als aus allgemein socialen Bestrebungen, ist die projektirte Bahn 2) für Bayern, als Mitglied des deutschen Bundes, die bedeutsamste. Nur in der einigenden Wirksamkeit der deutschen Bundesstaaten vermag Deutschland seine Kräfte im Innern zu entfalten, und seine Sicherheit gegen Außen zu wahren. In dieser Anerkenntniß und bei der unverkennbaren Bedeutsamkeit der Eisenbahnen in strategischer Beziehung wäre wohl eine der folgereichsten Bundessachen der Entwurf eines deutschen Eisenbahn-Netzes gewesen, und zwar um so mehr, als uns die gegenüberstehenden Eisenbahn-Systeme von Frankreich und Belgien hiezu auf das dringendste aufgefordert haben. Was ich in diesen Räumen hierauf bezüglich 1843 gesagt habe, kann ich nur wiederholen, wie ich nämlich dafür halte, unsere Regierung würde für Deutschlands engere und festere Einigkeit in der glänzendsten Weise beigetragen haben, wenn sie, wie zum deutschen Zollvereine, so auch zu einem deutschen Eisenbahnvereine die erste Veranlassung gegeben hätte. Die Eisenbahnen müssen zur Sicherheit der Gränzen und der Festungen dienen, und keine Bahn, namentlich und insbesondere keine Staatsbahn sollte gebaut werden, welche nicht in strategischer Beziehung allen Erfordernissen für Deutschlands Sicherheit entspricht. Leider würdigt man diese gebieterische Nothwendigkeit gar nicht, und der Bundestag hat in dieser Beziehung noch kein Lebenszeichen von sich gegeben. Es scheint, daß ihm die allseitige freiere Entwicklung des socialen Lebens in Deutschland gefahrdrohender sich darstellt, als die Lüsternheit unserer westlichen Nachbarn. Diese in der Oberfläche des Civilisations-Stromes sich spiegelnde Furcht ist die zehrende Krankheit des in den traurigen Labyrinthen des Zwanges und des Rückschritte vergebens nach einem befreienden Ausgange suchenden Areopags der von den reichsten materiellen und geistigen Kräften durchdrungenen deutschen Nation. Doch ich will hier abbrechen; denn wollte ich die Conturen dieser traurigen Skizze ausmalen, ich könnte Ihnen nicht, gleich dem unsterblichen Sänger südlicher Fluren, zeigen, wie die Laster und Verbrechen der Vornehmen und der Vertreter der Völker in der Unterwelt unter den Qualen wohlverdienter Strafen gerechten Lohn empfangen; ich vermöchte, Ihnen nur zu zeigen, wie in dem deutschen Vaterlande jede freie männliche Thatkraft gefürchtet, wie die freie geistige Entwicklung des socialen Lebens durch die zahllosen Gespenster geistiger Tortur gelähmt wird. Und doch muß Deutschland seiner freien socialen Entwicklung zugeführt werden, soll die im Keime in ihm liegende Thatkraft in ihrer ganzen Fülle sich entfalten und die reichsten Früchte tragen, und den sichersten Schutz gegen Außen gewähren. Wer möchte nicht Thränen der Wehmuth vergießen bei der Erinnerung an so viele edle Jünglinge und Männer, welche von der überströmenden Kraftfülle hingerissen, der Gewalt allzubeengende Schranken niederrissen, dem Wahnsinne der Schrankenlosigkeit verfielen, und bemitleidungswerthe Opfer täuschender und getäuschter Erwartungen wurden? Ein gleichmäßiges, successives Fortschreiten würde Deutschland mit diesen traurigen Begebnissen nicht heimgesucht haben. Aber es ist der Völker Schicksal, daß sie meistens entweder lethargisch oder rasend sind. Wohl denen Regierungen, welche die Völker in steter Wachsamkeit und Bewegung erhalten! Sie schützen sie vor den verderblichsten aller Krankheiten, vor der Erschlaffung, wie vor dem Uebermuthe. Es ist hohe Zeit, zur Eisenbahn zurückzukehren; der Flug der Gedanken ist noch schneller, als der der Lokomotive. Kein Eisenbahnzug ist in deutsch-nationaler Beziehung so wichtig, als der unserer heutigen Berathung unterstellte. Er ist die strategisch bedeutsamste Straße für Bayern. Sie verbindet den Norden, Osten und Süden von Bayern wie von Deutschland mit dem Westen und den 3 bedeutsamsten Festungen Mainz, Germersheim und Landau an der Gränze Frankreichs. Auf dieser Bahn können die beträchtlichsten Streitkräfte Deutschlands in der vortheilhaftesten und leichtesten Weise und mit dem kürzesten und geringsten Zeit- und Kostenaufwande in diese Festungen und in unsere Provinz Pfalz übersiedelt werden. Die Sicherheit Bayerns wie Deutschlands gebietet den Bau der Westbahn als dringend nothwendig. Ja Gefahr ruht in dem Verzuge. Zwei Augen schließen sich, und das Nachbarvolk steht vielleicht unter den Waffen. Wer kann verbürgen, daß auch dann statt Strohfeuer, wie 1840, nicht Kanonenfeuer unsere Pfalz und das zunächst gelegene Deutschland in Brand versetzt? Nur die Optimisten glauben jetzt schon an den ewigen Frieden der Menschheit. Kluge Völker rüsten sich zur Erhaltung des Friedens zum Kriege. Auch hier kann ich wieder nicht unberührt lassen, daß die projektirte Westbahn, in der Richtung von Aschaffenburg nach Darmstadt zu, das diesseitige Bayern und Deutschland mit dem jenseits des Rheines gelegenen um 8 Stunden näher verbindet, als in der Richtung über Hanau. (Forts. f.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 23. März. (Privat-Correspondenz.) Gestern Vormittag stieß ein geisteskranker Drechslergeselle in der hiesigen Hofdomkirche während der vom Oberhofprediger Dr. Ehrenburg feierlich abgehaltenen Liturgie einige von Irrsinn zeugende Worte laut aus und war darauf vor dem Altar hingekniet, von welchem er durch die in der Nähe befindlichen Personen sofort entfernt und dann in Sicherheit gebracht wurde. Umgang mit allzustrengen Gläubigen und fleißiges Lesen von Traktätchen sollen diesen jungen Mann in einen so geistesverwirrten Zustand versetzt haben. — Vom ersten April ab will man hier mehrere Niederlagen von sogenanntem Gesundheits- oder Heilbrod, welches in England und in den Badeorten schon jahrelang genossen wird, errichten. — Der ausgezeichnete Kopfrechner Herr Dahse aus Hamburg erregt hier jetzt mit seinem eminenten Rechentalent das größte Erstaunen. Er will sich hier gänzlich niederlassen und dürfte wohl in irgend einem königl. Dikasterium eine Anstellung erhalten. — Fräulein Charlotte v. Hagn feiert in nächster Woche schon ihre Vermählung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., der Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 39 kr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 90. Dinstag, 31. März 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 28. März. (Pr.-Corr.) [**XXXV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Minister des Innern und der Finanzen und der Justiz und der k. Commissär Sutner.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs erfolgte Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff des §. 44. Es wurde zu Art. III. geschritten und derselbe wie Art. IV. mit der schon mitgetheilten Modifikation des Ausschusses, desgleichen Art. V. ohne Debatte angenommen. Zu Art. VI. stellte der Abg. Christmann die Modifikation, daß der „Zwischensatz" aus diesem Art. gestrichen werde, wornach der Art. dann lediglich lauten würde: „Sind die besagten Fristen eingehalten worden, so tritt der Betheiligte in die Kammer ein." — Hiezu kamen noch Untermodifikationen der Abg. v. Scheurl und Dekan Bauer, worüber eine längere Debatte entstand, an deren Schluß der k. Minister, um alle Besorgnisse zu entfernen, eine Modifikation einbrachte, dahin gehend, am Schlusse des Art. beizusetzen: „1) Diese Entlassung muß ohne Aufschub ertheilt werden, wenn der Betheiligte sich nicht in einem Rückstand an anvertrautem Staatsgut und übertragenen Hauptarbeiten befindet. 2) Befindet sich der Betheiligte in einem solchen Rückstand, so ist dessen Beseitigung von der Regierung zu beschleunigen." — Die Modifikation Christmanns und die Untermodifikationen Scheurl's und Bauer's wurden verworfen, dagegen die Modif. des Hrn. Ministers und mit dieser der Art. selbst angenommen. Den Art. VII., VIII. und IX. wurde ohne Debatte beigestimmt, und dann der ganze Gesetz-Entwurf mittels Stimmen-Aufruf mit 102 gegen 27 Stimmen angenommen.

Hierauf kamen folgende 2 Wünsche, die dem Gesetz-Entwurf beigefügt werden sollen, zur Berathung. 1) Vom Abg. Prof. Edel, die Stellung der Advokaten betr., 2) vom Abg. Rabl, eine authent. Interpretation des §. 48. der 8. Verf.-Beilage bezielend, die ich morgen mittheilen werde. Bei Postschluß dauert die Sitzung noch fort.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten bis 27 März befindet sich: Bitte der Bürgerschaft von Beilngries, Zurückweisung der Gesuche der Israeliten wegen bürgerlicher und politischer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen betr. — Beschwerde und eventueller Antrag des Abg. Leidig, die Beschwerde von Matthias Kloha u. Cons. zu Binzwangen, Verletzung constit. Rechte

⊕ München, 27. März. (Privat-Corresponden.) **XXXIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. [Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.]*)

Zur Motivirung seiner Modification äußerte Abg. Heinz: Sie wissen Alle, welche unangenehmen Discussionen schon in der Kammer über §. 44. vorgekommen sind, und welche Mißstimmung und welches Mißbehagen durch die nach diesem Paragraphen geschehenen Ausschließungen im ganzen Lande verursacht wurde. Die Ankündigung eines Gesetzes, das beabsichtigt, diesen Uebelstand zu beseitigen, ist daher gewiß von Jedem von Ihnen freudig aufgenommen worden; allein nach meiner Ueberzeugung beseitigt der Entwurf die bestehenden Uebelstände nicht. §. 44. hat nämlich zwei Grundfehler: einmal gibt er durch seine Fassung Veranlassung zu maßloser Ausdehnung. Die Staatsregierung ist darin, man kann sagen von Kammer zu Kammer, immer weiter gegangen und wenn man den Buchstaben dieses Paragraphen nimmt, ist kein Ende abzusehen und bleibt kein Nachtwächter, kein Feldschütze im Lande übrig, der nicht ausgeschlossen werden könnte. Ein anderes Uebel, welches dieser Paragraph geschaffen hat, war die dadurch herbeigeführte Verkümmerung der Volksvertreter. Wenn sich die Wähler versammelt und ihr Vertrauen, so zu sagen, Einem von den Wahlcandidaten geschenkt, ihn mit etwa 80 Stimmen erwählt haben, und dieser Erwählte fällt unter den §. 44, d. h., er wird beseitigt, so tritt an die Stelle manchmal Einer, der kaum einige verlornen Stimmen erhalten hat. Wenn die Wähler gewußt hätten, daß ihr Candidat die königl. Bewilligung zum Eintritte nicht erhalte, sie würden einen ganz andern gewählt haben; so aber ist Einer gewählt, welcher das Zutrauen gar nicht hatte. So wird die Sache wenigstens im Volke angesehen, und dies ist die Ursache der Aufregung, welche durch die Ausschließung hervorgerufen wird. Wir dürfen daher nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Nach dem Entwurfe ist nichts gewonnen, als daß die Personen genau bestimmt werden, welche ausgeschlossen werden können; allein das Uebel, daß solche an die Stelle treten, die eigentlich nicht gewählt wurden, ist nicht beseitigt, was mir die Hauptsache ist. Dem läßt sich auf verschiedene Art abhelfen; wenn der Vorschlag gemacht würde, alle Personen, die im Artikel 1. begriffen sind, seyen gar nicht wählbar, dann fiele auch der zweite Uebelstand hinweg, und ich würde dem Entwurfe gerne beistimmen. Allein damit ist die Staatsregierung wohl nicht zufrieden; denn manchmal liegt es im Staatsinteresse selbst, Beamtenkenntnisse in der Kammer zu haben. Ein anderes Mittel wäre, die Wahlordnung in der Art zu ändern, daß bei der Wahl selbst die absolute Majorität erforderlich ist, sowohl für Abgeordnete, als auch für Ersatzmänner. Allein dieses Auskunftsmittel vorzuschlagen, steht nicht in unserer Competenz. Es wäre dies eine Abänderung des verfassungsmäßigen Wahl-Gesetzes. Das dritte Mittel hilft nur theilweise, aber es wäre doch eine wesentliche Verbesserung. Es besteht darin: wenn die Wahllisten bekannt sind, so sollen die betreffenden Kreisregierungen dem Staats-Ministerium diese Listen vorlegen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die in diesen Listen sind. Das Ministerium soll nun berathen und sich schlüssig machen, welchem unter diesen Personen, wenn die Wahl ihn trifft, die Bewilligung zu verweigern sey. So gut man dieses hintennach bestimmen kann, vermag man es auch vorneherein; denn man kennt die Meisten, welche man ausschließen zu müssen glaubt. Das Ministerium soll durch geheime Instructionen die betreffenden Regierungspräsidenten davon in Kenntniß setzen. Die Regierungspräsidenten leiten die Wahl; trifft sie einen solchen Beamten, dann kann der Regierungspräsident erklären, daß demselben der Eintritt verweigert sey. Die Wähler sind noch beisammen und können dann an die Stelle des Recusirten einen andern wählen. Bei diesem Verfahren gebe ich 1) kein Prärogativ der Krone auf, und 2) tritt, wenn dem Gewählten der Eintritt in die Kammer verweigert wird, an dessen Stelle ein Anderer, den nicht der Zufall, sondern der Wille der Wähler bestimmt. Die Staatsregierung hat selbst das Interesse, die Stimmung und die wahren Bedürfnisse des Volkes zu kennen; dies kann nur dann geschehen, wenn eine wahre Wahl stattfindet. Die dritte Folge wäre, daß die gespannte Erwartung, ob der Gewählte auch die Erlaubniß zum Eintritt erhalte, wegfällt, da man sogleich nach der Wahl weiß, der ist gewählt worden, hat aber die Bewilligung nicht bekommen; die Wähler haben dann einen Andern an seine Stelle gewählt, ohne daß man zwischen Wahl und Entscheidung des Ministeriums lange zu warten hat. Der vierte Vortheil ist der, daß wir uns beim Beginnen der Debatten nicht immer mit Wahlanständen zu beschäftigen haben. Der Herr Minister möge über meine Modification seine Erklärung geben, denn ich kann nicht glauben, daß man dieselbe wird bestreiten können.

Der k. Minister des Innern: Ich bin weit entfernt zu verkennen, daß der Redner vor mir einen wunden Fleck unseres Wahlsystems berührte, und wenn ich, m. H., gegen diese Modifikation in der Art, wie sie vorgebracht worden ist, mich ausspreche, so geschieht es, weil nach meiner Ueberzeugung dadurch einem Mangel des bestehenden Wahlgesetzes nur theilweise abgeholfen werden würde, und weil die Modifikation, wenn sie vorgeschlagen würde, in sich wieder zu manchen

*) Wir können wegen der raschen Aufeinanderfolge der Sitzungen und der dadurch erfolgten Ueberfüllung mit Stoff die Referate unsers Correspondenten nicht in der gewünschten Ausführlichkeit geben und beschränken uns auf den eigentlichen Kern der Verhandlungen. Die Red. der „N. W. Z."

andern Mitgliedern hinzufügt. Wir, die wir hier an diesem Tische stehen, wir sind allerdings überzeugt, daß ein wesentlicher Mangel im Wahlgesetze darin besteht, daß die Ersatzmänner nicht für alle Fälle eigens gewählt werden. Wenn z. B. m. H., die Klasse des Adels, der Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit eines bestimmten Regierungsbezirkes 3 Abgeordnete, wenn die Klasse der Pfarrer 4 oder 5, wenn die der Städte und Märkte 10 oder 12 für einen Regierungsbezirk zu wählen haben, und ein einziger Gewählter austritt, sey es in Folge von Entschuldigung, welche vom Wahlkollegium selbst, oder bei späterer Vorbringung von der hohen Kammer als begründet angenommen wird, so ist die Folge, daß in die Kammer als Ersatzmann ein solcher eintritt, der eigentlich gar nicht gewählt worden ist. Alle Wähler haben eine bestimmte Zahl von Individuen, aber nur jene Zahl gewählt, welche als Abgeordnete gewählt werden sollen, aber eine bestimmte Wahl von Ersatzmänner hat nicht stattgefunden. Es gibt für die Wähler keine Aufforderung und Gelegenheit sich auszusprechen, wen sie zum Eintritt in die Kammer bestimmen wollen, wenn aus irgend einem Grunde einer der wirklich Gewählten nicht in die Kammer eintreten kann. Da dieser Mißstand ein allgemeiner ist, so glaube ich, sollte er auch allgemein aufgefaßt werden. Wir können in dieser Beziehung im Namen der Regierung — wie ein Mitglied in der letzten Sitzung bemerkt hat, bei uns ist die Regierung mit dem König identisch — eine bestimmte Erklärung und Zusage nicht abgeben, wir können aber die Ueberzeugung und Anerkennung aussprechen, daß wir glauben, es sey nothwendig, es sey nützlich, hier eine allgemeine Abhülfe einzuführen, und nicht beim Partiellen stehen zu bleiben, wir können den Wunsch aussprechen, es möge von dieser speziellen Modifikation Umgang genommen werden, weil wir den Wunsch zu vertreten gemeint sind, der sich darin kundgibt, den Wunsch in seiner Allgemeinheit, daß für alle Fälle geschehen, daß als Grundsatz angenommen werde, daß für jede Wahl eben so viele Ersatzleute primitiv zu wählen seyen, als eventualiter Gewählte. Die Modifikation bietet aber noch anderweitige Schwierigkeiten dar; für's erste erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung erst in Folge der Wahl zu Ausschließungen veranlaßt seyn kann, welche nicht in ihrer Absicht lagen. Es könnte erst nach der Wahl bei der Regierung die Nothwendigkeit des Ausschlusses wegen dienstlicher ꝛc. Rücksichten sich herausstellen; vorher Instruktionen dem Präsidenten zu geben, ist da rein unmöglich. Für's zweite, m. H., kann bei dieser Modifikation, wie sie gestellt ist, möglicherweise lange Verzögerung eintreten, so, wenn in der Klasse der adeligen Gutsbesitzer Jemand gewählt würde, der im Auslande abwesend ist. Immer aber bleibt mir der Hauptgrund, warum ich mich gegen diese Modifikation erhebe, weil nach meiner Ueberzeugung dem unleugbaren Mangel unseres Wahlgesetzes nur theilweise Abhülfe wird; ich habe aber die Ueberzeugung, daß diese Abhülfe eine allgemeine seyn soll, nicht beschränkt auf partielle Fälle, sondern auf alle Fälle, wo die primitiv gewählten Mitglieder aus irgend einem Grunde entweder nicht eintreten können, oder während der Ständeversammlung aus irgend einem Grunde auszutreten genöthigt sind. Diese Erwägungen, m. H., übergebe und unterstelle ich Ihrer einsichtsvollen Würdigung und bemerke wiederholt: Es ist dieß unsere Ueberzeugung, wir können aber, da wir die Entschließung Sr. Maj. des Königs nicht kennen, in dieser Beziehung eine andere Verpflichtung nicht übernehmen, als die, unsere Ueberzeugung auszusprechen und mit den Gründen zu unterstützen, die ich eben zu entwickeln die Ehre hatte. Ich benütze, m. H., diese Gelegenheit, um auf eine Modifikation überzugehen, welche von dem sehr geehrten Abgeordneten neben mir vorgeschlagen wurde, und welche dahin geht, bei Ziff. 6. Art. I. die Worte zu entfernen: so wie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- oder Staatskosten beziehen. Es sind, m. H., zwei Klassen von Individuen, welche nach der Intention des Gesetzes darunter begriffen seyn sollten und welche nach meiner Ueberzeugung auch unleugbar darunter gehören. Wir haben für's erste sogenannte Künstlerpensionen, welche auf lebenslang aus dem Etat der Akademie der Wissenschaften nach den Bestimmungen der Verf.-Urk. verliehen werden. Diese Pensionen gehören unstreitig nach der Bestimm. der Vf.-Urk. v. Ed. X. darunter, und müssen darunter begriffen bleiben, wenn gleich sie nicht im eigentlichen Staatsdienst stehen und gestanden sind. Für's zweite ist die Klasse von Individuen darunter zu begreifen, welche der Hr. Abgeordnete neben mir ausgeschlossen wissen will. Die Dienstpragmatik vom Jahre 1805, m. H., spricht aus, daß nach dem Tode eines Staatsdieners seinen Hinterlassenen Unterhaltsbeiträge (diese Unterhaltsbeiträge sind in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unter dem allgemeinen Ausdrucke Pension begriffen) bis zur Versorgung fortentrichtet werden soll. Nun hat sich aber, m. H., in der Jurisprudenz bezüglich dieser Versorgung ein Begriff gebildet, der, ich bekenne es, mir schwer eine Rechtfertigung zuzulassen scheint. Ist es die Tochter eines Staatsdieners, sie heirathet irgend einen Beamten, mag seine Besoldung auch noch so geringfügig seyn, so wird dieses als eine Versorgung angesehen, und der Unterhaltsbetrag wird ihr entzogen. Gelangt aber der Sohn eines Staatsdieners zum Besitze von Millionen zum Besitze eines Reichsraths-Fideikommiß, so spricht das Oberappellationsgericht: er ist noch nicht versorgt, und er bezieht seine Pension aus der Staatskasse fort.

Ein solcher Begriff mag vielleicht juristisch begründet seyn, meinem Menschenverstande will er nicht zusagen. Die Thatsache besteht, und daher, m. H., diese Bestimmung, die selbst, wie mir scheint, noch im Interesse der Betheiligten selbst liegt, — wollte man sie ganz von jeder Beziehung zur Regierung trennen, so würde sie gezwungen seyn, alle solche Nichtversorgten den mit Anstellungen Versorgten anzuweisen; diesen, der im Besitze von Hunderttausenden ist, zu einem Landgerichts-Assessor, zu einem Rechnungs-Commissair oder zu einer andern Stelle zu ernennen, um ihn zu nöthigen, seiner Pension zu entsagen. Hier ist das mildere Mittel gewählt. Was das Gesetz unter Pensionen versteht, habe ich hier offen zu erklären die Ehre gehabt; sollte indeß befürchtet werden, es möchten später neue Mißhelligkeiten, neue Zweifel erwachen, so erlaube ich mir, eine Modification selbst vorzuschlagen, die — (wie bereits gestern mitgetheilt) — dahin geht, daß zwischen den Worten „aus Hof- oder Staatskassen beziehen" eingeschaltet werde: „oder auf den Grund der Pensionspragmatik einen Unterhaltungsbeitrag." Dies, m. H., glaubte ich vorläufig zu den bis jetzt entwickelten Modificationen vortragen zu sollen. (Forts. f.)

München, 27. März. Der Art. I. in der angenommenen Fassung lautet wie folgt: „Die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten ist in den durch den §. 44, lit. c., Tit. I. der X. Beil. zur Verfassungsurkunde bezeichneten Fällen nachzusuchen: 1) von allen „besoldeten" Hofdienern, 2) von allen unmittelbaren besoldeten Staatsdienern, „im Sinne der IX. Verfassungsbeilage", 3) von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Classe, „welche die für solche im §. 47 des revidirten Gemeinde-Edikts bezeichnete Magistrats-Formation besitzen"; 4) von allen Officieren und im Officiersrange stehenden Militärbeamten, welche sich im Bezuge einer Gage befinden; 5) von den Advokaten; 6) von allen unter den Kategorien Ziff. 1, 2 und 4 begriffenen Individuen nach der Versetzung in den Ruhe- oder Pensionsstand, sowie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- und Staatskassen beziehen, so lange sie in dem Genusse des Ruhegehaltes oder der Pension sich befinden. Kein Individium, welches unter irgend einer der vorbemerkten Kategorien begriffen ist, kann ohne Bewilligung des Königs in die Kammer eintreten. Art. II.: „Professoren, welche von den Universitäten nach Art. IV., §. 9, lit. c. der Verfassungs-Urkunde zur Kammer der Abg. gewählt werden, sind von der in dem Art. I. dieses Gesetzes bezeichneten Verbindlichkeit ausgenommen, „auch wenn sie in einem im Art. I. bezeichneten Verhältnisse stehen."

München, 27. März. JJ. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen haben diesen Morgen auf der Eisenbahn die Rückreise nach Darmstadt angetreten. — Se. Exc. der Hr. Erzbischof von Bamberg, Bonifaz v. Urban, hat gestern, am Tage seiner 50jährigen Priester-Jubelfeier, aus den Händen Sr. Maj. des Königs das Ehrenkreuz des Ludwigordens erhalten. (Allg. Z.)

Das Regierungsblatt Nr. 9. (vom 27. März) veröffentlicht einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichtes, lautend: „Ein Gerichts-Functionär, Accessist, Rechtspraktikant, kann bei der gerichtlichen Errichtung einer letztwilligen Verfügung die Stelle des Richters gültig nicht vertreten." Dienstesnachrichten: Auf die Actuarsstelle bei dem Landgericht Neustadt a. d. S. wurde der Ldg.-Aktuar Thambusch in Kipfenberg und an dessen Stelle der h. Leuchtenb. Patrimonalrichter Vanderome zu Prunn ernannt, der Kasseletist am Lotto-Oberamt in Nürnberg v. Lenggrießer in Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem dort. Kassa-Officianten S. v. Gundherr, dann die Stelle eines Repetitors an der Hebammenschule zu Würzburg dem prakt. Arzt Dr. Schierlinger in Brückenau, die Registratorstelle bei dem Kr.- u. Stadtg. München dem Functionär in der Registratur des Oberappellationsgerichts, Supf, die zweite Assessorstelle am Landgericht Eggenfelden in Niederbayern dem dortigen Aktuar Christoph und dessen Stelle dem Rechtspraktikanten Weichselbaumer in München verliehen; zu der Assessorsstelle bei dem Appellationsgericht von Oberbayern der Rath des Kreis- und Stadtgerichts Kempten, F. v. Krafft, und an dessen Stelle der zweite Assessor des Landgerichts Rosenheim, Erb, befördert, der Oberrevisor bei der Steuerkataster-Commission, Zitzmann, zum Rechnungskommissär der Regierung der Oberpfalz ernannt, der Postoffizial Düring in Nürnberg und der zweite Landgerichts-Assessor Löhle zu Haag in Oberbayern auf ein Jahr quiescirt, zum Ingenieur dritter Klasse bei dem Bahnamte München der functionirende Betriebs-Ingenieur Petri und zum Landrichter in Obernburg (Unterfranken) der erste Assessor des Landgerichts Haag (Oberbayern) Kotzbauer ernannt.

Nürnberg, 27. März. Nachdem in der 31. Sitzung der Abgeordneten-Kammer die Beschwerde der Stadt Nürnberg wegen Verletzung der Verfassung mit 85 gegen 37 Stimmen für begründet erklärt worden ist, haben unsere städtischen Behörden noch andere Gegenstände

an die Kammer zu bringen beschlossen. An der katholischen Kirche dahier sind ringsum, die äußere Gestalt der Kirche und durch den lauten Verkaufsverkehr den Gottesdienst störende Kramläden angebracht, welche der Communalkasse allerdings viele Gelder für Pachtzins ꝛc. abwerfen. Die katholische Kirchenverwaltung wollte nun diese Kramläden von der Kirche entfernt wissen, und that deßhalb die geeigneten Schritte, der Magistrat dagegen besteht auf seinem Rechte, die Einkünfte von den Kramläden so lange fortzubeziehen, bis die katholische Gemeinde sich zu einer billigen Ablösung verstanden haben würde. In diesem Betreff sollte eine Eingabe an die hohe zweite Kammer der Ständeversammlung erfolgen, allein die Sache soll sich sicherm Vernehmen nach dahin erledigt haben, daß die Krämer so lang an der Kirche zu verbleiben hätten, bis die oben angedeutete Ablösung von Seite der katholischen Gemeinde erfolge. — Ein anderer Fall ist folgender, ebenfalls der hohen Kammer als Antrag vorzulegender: Ein hiesiger Arzt, geborner Nürnberger, katholischer Confession, hat alle Vorkehrungen getroffen, dem Jesuitenorden im Auslande (Insbruck) als Mitglied beizutreten, und es entstand deßhalb die gewiß bedeutende Frage: Kann derselbe, einmal in den Orden eingetreten, das Indigenat des Königreichs beibehalten, da keine Glieder des Ordens in Bayern geduldet sind? Man ist hier sehr begierig, wie diese Frage beantwortet werden wird, da ein derartiger Fall in Bayern noch nie vorgekommen ist. (Augsb.Abdz.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 29. März. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76 P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. März: 1888 G.; 500 fl. Loose: 154½ P.; 250 fl. Loose p. u. 122⅜ G.; Prämienscheine: 86½ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Verb: 101⅜ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ G.; 35 fl. Loose: 35⅞ G.; hess. 3½ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29⅛ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26⅛ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3½ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 376 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 83¾ G.; kurhess. Loose: 34⅝ Thlr. G.; Integrale: 59 5/16 G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; 3½ pCt. 88½ P.; span. 3 pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: — G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: —— G.; portug. 3 pCt. Consl.: 58 P.; poln. 300 fl. Loose: 94¾ G.; 500 fl. Loose: 81 G.; sardin. Loose: 37 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Von der Donau, 24. März. In Erwiederung auf die Beschwerden, welche Oesterreich wegen der aufregenden Acte, deren sich die polnische Emigration unter den Augen der Regierung zu Paris schuldig gemacht, an das französische Ministerium gerichtet hatte, soll dieser Tage der Gesandte am Wiener Hof, Graf Flahaut, eine Note überreicht haben, worin die französische Regierung für die Folge eine strengere Ueberwachung der Emigration verspreche. (Allg. Z.)

Krakau, 23. März. Im wadowicer Kreise wurde gestern ein Edikt publicirt, nach welchem die Bauern die Robotdienste nach wie vor leisten müssen. — Es heißt, daß am 6. April Commissäre der drei Schutzmächte hier zusammentreten werden, um den Freistaat nach den Entschließungen der drei Mächte zu organisiren. (D. A. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 26. März. Das „Staatsblatt“ enthält den Beschluß vom 24. März, wodurch bis zum 19. April die Münzen von drei Gulden, von zehn Schillingen und von zwei Gulden außer Cours gesetzt werden sollen. Diese alten Münzen können vom 14. April an bis zum 21. desselben Monats bei der niederländischen Bank und bei den Agenten des Schatzes gegen andere Münzen eingewechselt werden.

Großbritannien.

London, 25. März. Von Aukland (Neuseeland) ist Nachricht bis zum 30. Okt. eingetroffen, woraus sich ergibt, daß man ohne eine starke Streitmacht die empörten Eingebornen nicht zur Unterwerfung bringen wird. Im Norden konnte man seit dem unglücklichen Kampfe des Oberst Despard nichts Wirksames unternehmen.

Frankreich.

* Paris, 27. März. (P.-C.) Dem „Courier français“ zufolge sollen sehr viele Notabilitäten der moderirten, wie der progressistischen Partei sich aus Spanien in größter Eile flüchten und bereits in Bayonne eingetroffen seyn.

Ein Tagesbefehl des Marschalls Bugeaud vom 18. d. Mts. zeigt der Armee die Ankunft des Herzogs von Aumale und daß derselbe das Commando der Unterdivisionen von Medeah und Miliana übernehmen werde, an.

Directe Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 21. März. Die Hauptstadt war ruhig. Zu Lugo in Galizien soll sich ein „Pronunciamento“ gegen des Generals Narvaez Dictatur erhoben haben; es hieß, ein Regiment habe gemeine Sache mit den Insurgenten gemacht; der Infant Don Henrique sey als Regent des Königreiches proclamirt worden. — Pedro Sabater ist an die Stelle des Generals Balboa zum politischen Chef von Madrid ernannt worden. Balboa geht als General-Capitain nach Burgos.

5pCt. 120, 10. 3pCt. 83. 85. 3pCt. span. 37. inn. 30¼. 5pCt. —

Nichtpolitische Zeitung.

München, 27. März. Bei dem Linienmilitär wird eine neue Art von Tornistern, nach welcher auch die Menagerequisiten des einzelnen Soldaten angebracht werden können, eingeführt. Schon beim nächsten Lager werden erwähnte Tornister, sowie neue Feldflaschen in Anwendung kommen. Die zum Lager beorderten und die Hauptstadt passirenden Truppen werden, wie man hört, nicht einquartirt, sondern menagiren in den Kasernen. (Lbte.)

München, 27. März. Die dramat.-plast. Vorstellung von adeligen Damen zum Besten der Armen hatte gestern in Gegenwart des k. Hofes und eines ebenso zahlreichen als auserlesenen Publikums statt, und brachte, wie man hört, eine Summe von mehr als 2000 fl. ein. Die Darstellung war in allen Theilen gelungen, vor allen boten die lebenden Bilder den reizendsten Anblick. Interessant war es bei diesem Anlaß, einige der beliebten „oberbayerischen und pfälzischen Gedichte Franz v. Kobell's“ vom Dichter selbst vorgetragen zu hören. — Gestern starb hier eine würdige Repräsentantin unserer vornehmen Gesellschaft, die Palastdame Gräfin Casimire Rechberg, geborne Freyin von Zweibrücken, Wittwe. (Allg. Z.)

Erlangen, 28. März. Sicherm Vernehmen nach hat der Privatdocent an hiesiger Hochschule, Hr. Dr. Ried, einen Ruf als ordentlicher Professor der Chirurgie an die Universität Jena erhalten und angenommen. (Nürnb. Korr.)

Köln, 22. März. Da die unserm Theater-Direktor Spielberger ertheilte Concession nächsten Herbst zu Ende geht und die neue Concession einem andern Bewerber vom Oberpräsidium ertheilt worden ist, so hat Spielberger, da das Theater im Sommer hier nur Einbuße bringt, die Auflösung der jetzigen Theater-Gesellschaft auf Ende Aprils festgesetzt, die künstlerische Leitung der Bühne aber schon jetzt niedergelegt und einem von den Mitgliedern gewählten Ausschusse übertragen. Spielberger behauptet, während seiner hiesigen Geschäftsführung einen bedeutenden Theil seines Vermögens zugesetzt zu haben. (Schw.M.)

Aachen. In unserer Stadt wird in diesem Jahr das rheinische Musikfest gefeiert werden, und bereits werden Vorbereitungen für dasselbe getroffen. Zugleich soll das sogenannte passagium sanctum stattfinden, die Ausstellung nämlich der vom Patriarchen von Jerusalem Karl dem Großen geschenkten Reliquien in unserm Dom. (Rhn.Bl.)

Stuttgart. Es ist im Werke, nach dem Vorgang anderer Städte zu Erleichterung der Communikation im Innern der Stadt und mit ihren nächstgelegenen Punkten eine Droschkenanstalt zu errichten, welche demnächst ins Leben treten dürfte. (Schw.M.)

Mainz, 27. März. Wie aus untenstehender Aufstellung ersichtlich, war unser Markt heute wieder ziemlich stark befahren; dies hatte ein Weichen der Preise zur Folge. Die Mittelpreise waren von aufgestellten und verkauften 895 Malter Waizen 12 fl. 43 kr. 206 M. Korn 10 fl. 6 kr., 380 M. Gerste 7 fl. 43 kr., 279 M. Hafer 4 fl. 37 kr., das großh. hess. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostet 11 fl. 50 kr., Roggenmehl 10 fl. 30 kr. pr. 140 Pfund. Im Großhandel stellten sich die Preise von Waizen auf 13 fl. 30 kr. die 100 Kilogr., Korn 10 fl. 30 fl., Gerste 7 fl. 30 kr., Hafer 4 fl. 30 kr., das großh. hess. Malter von 128 Litres. Rüböl effectiv kostet 37½ Rthlr., pr. 280 Pfd. (106 3/16 = 50 Kilog.), pr. Mai 37 Rthlr., pr. Oct. 36½ Rthlr. Geber. Mohnöl 18 Rthlr. die 50 Kilog. (Fr. J.)

Paris, 27. März. Die Eröffnung der Eisenbahn von Orleans nach Tours ist gestern gut von statten gegangen.

In Bucharest starb unlängst der letzte der 5 Söhne des Fürsten Ypsilanti, welcher zu Anfang des Jahrhunderts Hospodar der Moldau gewesen ist. Alle 5 Brüder nahmen an dem griechischen Befreiungskampfe den lebhaftesten Antheil, und Fürst Georg, der Letzte aus der Familie, wurde lange Zeit in Rußland festgehalten, wo er auch erzogen worden war. Er war mit einer Tochter des Fürsten Morussi vermählt. Der Leichnam ist einbalsamirt worden, um mit dem nächsten Dampfboot nach Griechenland zu gehen, da es des Verblichenen sehnlichster Wunsch war, in hellenischer Erde zu ruhen. (Köln.Z.)

Konstantiopel, 11. März. Was man in einigen Gegenden Kleinasiens als Manna gesammelt, gemahlen und zu Brod gebacken hat, scheinen keine mehlhaltige Wurzeln zu seyn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	325, 68	+ 4, 3	SW. Regen
Mittags 12 U.	327, 44	+ 4. 6	W. bed.
Abends 7 U.	329, 12	+ 4. 4	NW. bew.

Bem. Nachts vorher starker Regen mit Schlossen.

Bekanntmachung.

[3b] In der Verlassenschaft des Kaufmannes Georg Christoph Fichtel dahier wird das gesammte, untenbeschriebene Grundvermögen des Erblassers öffentlich bei Gericht versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 23. April d. J.,

von Vormittags 9 Uhr anfangend, anberaumt.

Sobald das Meistgebot den Schätzungswerth übersteigt, wird der Zuschlag sofort ertheilt. Entgegengesetzten Falles bleibt die Genehmigung des Gerichtes vorbehalten. Der Anbietende ist aber dann an sein Angebot nicht länger, als vier Wochen vom Strichs-Termine an gebunden.

Die Zahlung hat in drei Fristen, zu ⅓ in sechs Wochen, ⅓ zu Weihnachten 1846 und ⅓ zu Weihnachten 1847 zu erfolgen und der Kaufschilling ist vom Tage des Zuschlages an mit vier Procent zu verzinsen.

Die näheren Bedingungen werden im Strichs-Termine bekannt gemacht werden.

Ueber die auf den zu versteigernden Realitäten haftenden Lasten können die bei Gericht befindlichen Grundsteuer-Kataster-Extracte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben über ihrer Zahlungsfähigkeit Ausweis bei Gericht vorzulegen.

Schweinfurt, den 10. März 1846.

K. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Thüngen.

Müller.

Beschreibung der zu veräußernden Realitäten.

I. Häuser.

1) Haus-Nro. 373 auf dem Markte, mit Keller, Scheune, resp. Waarenlager, dann Pferdestall und Hofraum, Pl.-Nr. 981.
2) Haus-Nro. 244 in der langen Kirchgasse, mit Keller, Stallung und Höfchen, dann ⅙ an dem Brunnen hinter dem Hause.

II. Weinberge.

1) Pl.-Nr. 7873 ¾ Morgen 9 Ruthen am Löhlein.
2) „ 8331 ¾ „ 31 „ in der Leitbleithe.
3) „ 5843 ⅛ „ 5 „ innere Galgenleithe.
4) „ 7876 1 „ 22 „ an d. Herdgasse.
5) „ 7885 ¾ „ 16 „ daselbst.
6) „ 7896 ¾ „ 16 „ ebenda.
7) „ 8246 a. und b. ½ M. 34 R. am Rothenbühl, mit 16½ R. Eller.
8) „ 8344 ½ „ 1½ R. in der Leitbleithe, dermalen ausgereutet.

III. Aecker.

1) Pl.-Nr. 3129 — Morg. 19 Ruth. Krautfeld am Gottesberg.
2) „ 8245 ¼ „ 34 „ dann — „ 16 „ Acker am Rothenbühl.
3) „ 3276½ ½ „ 8 „ Krautfeld an der Maibacher Straße.

IV. Wiesen.

1) Pl.-Nr. 1240 1 M. 4 R. am obern Maingestade.
2) „ 1240½ ½ „ 34 „ ebendort.
3) „ 1469 3¼ „ 24 „ an der hohen Ilm.
4) „ 1572 1 „ 30 „ am Backtrog.
5) „ 1563 1¼ „ 26 „ beim obern dürren Hauck.
6) „ 1802 1 „ 2 „ im Rheinfelder Feldr.
7) „ 1810 1¾ „ — „ daselbst.
8) „ 1926 ¾ „ 24 „ am mittleren langen Grabrn.

V. Garten.

Plan-Nr. 2693 ¼ M. 25 R. Baum- und Blumengarten am Maine, mit einem von Quadern erbauten Sommerhause.

[2b] ***Mineralwasser*** von d. j. frischen Füllung, ***Selterser*** in ganzen und halben Krügen, so wie **Ruhrer Steinkohlen** sind angekommen und fortwährend zu haben im V. Distr. Nr. 64. bei

Sebastian Schön,
Rangschiffer.

Tapeten.

[8b] Die ***Nürnberger Tapeten-Fabrik*** bezieht gegenwärtige Messe mit einem reich assortirten Lager ihres Fabrikats; sie stellt billigste Fabrikpreise und zwar Tapeten von **12, 15** und **18 kr.** bis zu mehreren Gulden die Rolle, wobei 10 pCt. Rabatt gegeben wird. Das **Verkaufs-Lokal** befindet sich auf der Domgasse Nro. 180., in dem ehemals Kaufmann Weigand'schen Hause, im I. Stock.

Anzeige für Auswanderer

von **BREMEN**  nach **NORD-AMERIKA** und **TEXAS.**

[3c] Am 1. und 15. jeden Monats werden die grössten und schönsten der bremischen Schiffe, eigens für die Passagier Fahrt erbaut, und mit besonders hohen geräumigen Zwischendecken nebst sehr eleganten Kajüten versehen, so wie auch verschiedene amerikanische Schiffe, welche sich durch ihre Fahrten besonders beliebt machten, expedirt von

Herrmann August Heineken,
von der Regierung angestelltem beeidigtem Schiffs Mackler in Bremen.

Auf schriftliche und mündliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Agent
Wilhelm Hinkel *in Schweinfurt.*

So eben wurde an alle Buchhandlungen versandt:

F. C. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von **Dr. G. L. Kriegk.**

Zweiter unveränderter Abdruck.

Erstes Heft. (6 Bogen gr. 8.) **Preis: 18 kr.**

Wegen des Erscheinens dieser neuen Ausgabe des vortrefflichen Geschichtswerkes erlauben wir uns auf den

Bericht und die Einladung zur Subscription

hinzuweisen, welche auf dem Umschlage des ersten Heftes abgedruckt sind; jede Buchhandlung, in Würzburg die **Stahel**'sche, theilt solches bereitwilligst zur Ansicht mit.

Vom ersten Abdrucke wurde gleichzeitig ausgegeben:

IV. Band. (38⅓ Bogen gr. 8.) Preis: 1 fl. 30 kr.
8te Lief. (24½ Bogen gr. 8.) Preis: 45 kr.

Frankfurt a. M.

F. Varrentrapp's Verlag.
(Ph. Krebs.)

Bei Friedrich Pustet in Regensburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Würzburg in der Stahel'schen zu haben:

Der katholische Hausfreund.
Ein Sonntagsblatt mit passenden Bildern versehen.

Zur

Belehrung, Warnung u. Erbauung.

Unter Mitwirkung mehrerer kathol. Geistlichen, insbesonders auch des Verfassers des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit",

redigirt von

Anton Westermayer.

1. Heft. Nr. 1—4. Preis 15 kr.

Wöchentlich erscheint hievon eine Nummer von 1 Bogen in gr. 4. Bei Bezug des ganzen Jahrganges ist der Preis 2 fl. 42 kr. rhn.

Ueber das Rongethum und seine Zuläßigkeit in Bayern.

Jedem bayer. Unterthanen kathol. und protestant. Confession bei Gelegenheit des heurigen Landtages gewidmet

von

einem Regensburger Invaliden.

gr. 8. broch. 15 kr.

Zur Beachtung.

[3b] Ein Handlunghaus wünscht ein Geschäft, das überall mit entsprechendem Erfolg geführt werden kann und welches dem Uebernehmer bei pünktlicher Besorgung ***ansehnlichen Nutzen*** bringt, solchen Agenten zu übertragen, die rechtlichen Charakter, ausdauernden Fleiss mit ausgedehnten Bekanntschaften verbinden.

Nur briefliche und portofreie Anträge, die man an Hrn. ***Siegmund Lorch*** *in Frankfurt a. M.* zu adressiren hat, können berücksichtigt werden.

Haus-Versteigerung.

[3r] Das zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer gehörige Wohnhaus im IV. Distr. Nr. 104, auf der Neubaugasse, wird am

Dinstag den 14. April 1846
Nachm. 2 Uhr

in dem Wohnhause 3. Distr. Nr. 273, in der Büttnersgasse, einem zweiten Striche ausgesetzt. Hierzu ladet Strichslustige ein

Würzburg, den 12. März 1846.

Königl. Rechtsanwalt **Endres,**
Testamentar.

Bekanntmachung.

[3b] Montag, den 4. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mechenried der Grundbesitz der Mich. Ankenbrands Eheleute von da, bestehend in zwei Wohnhäusern mit Nebengebäude, dann etwa 98 Morgen Feld und Wiesen, geschätzt auf 12,647 fl., deren nähere Beschreibung an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Haßfurt, 27. Febr. 1846.

Königl. Landgericht.
Keulbach.

c. Haas.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Carl Bosco, das Zauberkabinet,

oder:

Das Ganze der
Taschenspielerkunst.

Enthaltend 61 Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken 2c. Zur gesellschaftl. Belustigung mit und ohne Gehilfen auszuführen. Von Prof. Kerndörffer. Dritte Auflage. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 91. Mittwoch, 1. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 29. März. (Pr.-Corr.) [**XXXV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Schluß). Wie in meinem gestrigen Schreiben erwähnt, hat die Kammer nach Annahme des Gesetzentwurfs über einige demselben beizufügende Wünsche berathen; der von Abg. v. Scheurl gestellte Wunsch bezüglich der Zahl der Ersatzmänner wurde von demselben zurückgenommen, der Wunsch des Abg. Rabl bezüglich authentischer Interpretation des §. 48. der X. Verf.-Beil. verworfen, dagegen der vom Abg. Prof. Edel eingebrachte Wunsch angenommen. Dieser Wunsch lautet: „Die hohe Kammer wolle im Einverständnisse mit der Kammer der Reichsräthe an Seine königliche Majestät den Wunsch gelangen lassen, Allerhöchst Dieselben möchten allergnädigst geruhen, dem Stande der Advokaten im Königreiche die seinem Zwecke, seiner Würde und Bedeutung für des Staates Wohl entsprechende äußere Stellung zu gewähren, insbesondere 1) die bestehenden Disziplinar-Vorschriften zum Zwecke einer besseren Begränzung der richterlichen Disziplinargewalt einer Revision zu unterwerfen; 2) durch Errichtung von Advokaten-Kammern aus selbst gewählten Mitgliedern bestehend und mit bemessener Disziplinargewalt ausgestattet, den Geist der Standesehre zu beleben; 3) durch eine allgemeine billige und gerechte Tax-Ordnung eine dem Werthe der Arbeit angemessene Belohnung zu sichern; 4) die bestehende Bestimmung, welche verdienten Advokaten Berücksichtigung in Beförderung zu höheren Staatsdiensten zusichert, allergnädigst aufrecht zu erhalten." — Hierauf wurde die heutige Sitzung geschlossen und die nächste auf kommenden Dienstag anberaumt, für welche Sitzung die betreffende Tagesordnung hier beifolgt.

Tages-Ordnung für die XXXVI. auf den 31. März um [...] Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Vortrag des Referenten im II. Ausschusse, a) über den Gesetzentwurf, den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn betr.; b) über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg betr. — Berathung und Schlußfassung über den zwischen dem Königreiche Belgien und dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag. — Berathung und Schlußfassung über den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 und über die darauf bezügliche Verordnung vom 31. Okt. 1845.

⊕ München, 27. März. (Privat-Correspond.) **XXXIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. [Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.]

Abg. v. Lerchenfeld übergab dann seine Modification, in Nr. 2 nach dem Worte „Staatsdiener" noch zu setzen: „im Sinne der neunten Verfass.-Beilage."

Abg. v. Vetterlein hielt es wünschenswerth, wenn die Modification des Abg. Heinz, da sie so umfassend ist, zuerst an den Ausschuß verwiesen würde; hielt übrigens die Modification für nicht ausführbar.

Abg. Heinz widersprach diesem und vertheidigte wiederholt seine Modification, die er darum nicht zurücknehme, weil durch dieselbe vielleicht veranlaßt werde, noch diesem Landtag eine Abänderung des Wahlgesetzes vorzulegen.

Minister v. Abel bemerkte jedoch, daß hiezu die Zeit zu kurz sey; ein so wichtiges Gesetz erfordere umfassende Vorbereitung. Der Herr Minister bezog sich dann wiederholt auf seine (bereits gestern mitgetheilte) Aeußerung über die Nothwendigkeit einer Aenderung des Wahlgesetzes, und gab das Versprechen, daß am nächsten Landtage ein solches werde vorgelegt werden.

Abg. v. Closen beantragte, daß über jede der sechs Kategorien, die im Artikel 1. aufgeführt sind, eigens abgestimmt werde, damit, wer nicht für die Kategorie der Advokaten stimme, doch der andern beistimmen könne. — Hierüber entstand eine längere Debatte, während welcher Minister v. Abel, durch eine Anfrage des Abg. Lechner dazu veranlaßt, die schon mitgetheilte Aeußerung machte: „Er habe den Befehl des Königs, kategorisch zu erklären, daß, wenn die Advokaten aus dem Gesetze gestrichen würden, dasselbe die allerhöchste Sanction nicht erhalten werde."

Abg. Dr. Willich hielt diese Erklärung für voreilig, weil es den Anschein haben könnte, als wolle man schon im Voraus auf die Debatte wirken; erst wenn die Regierung die Debatte, resp. die Motive und Gründe beider Kammern kennen werde, könne sie sich zur Sanction entschließen.

Das Resultat dieser Zwischendebatte war dann, daß die Kammer beschloß, die Abstimmung solle in gewöhnlicher Weise stattfinden, worauf dann die eigentliche Debatte über Artikel 1. begann.

Der zweite Präsident sprach sich in umfassendem Vortrage für Artikel 1. aus und gegen die Modification der Abg. Heinz und Künsberg, jedoch für die Modification des Abg. v. Lerchenfeld.

Abg. Frhr. v. Gumppenberg ist für den Gesetzentwurf, weil er glaube, die Regierung werde selbst in der Zeit zur Ansicht gelangt seyn, nicht in solcher Ausdehnung ihr Recht zu gebrauchen. Die Regierung werde finden, daß sie Vertrauen bedürfe, ohne dieses Vertrauen gebe es keinen Segen und würde ihre Kraft gelähmt. Er möchte diese Aufregung nicht fortbestehen lassen, er bedauere, daß §. 44 einen Platz in der Verfassung habe, und weil er denn einmal ein grundgesetzlicher Bestandtheil sey, daß die Regierung nicht auf großartigere Weise dem Wunsche der Kammer um ein Gesetz entgegengekommen sey. Wenn man ihn aber verwerfe, könnte ein späterer noch eine Kategorie von Auszuschließenden mehr bringen. Das Wohl des Einzelnen müsse dem Wohl des Ganzen weichen, dazu sey er durch seinen Eid, der keine Rücksicht auf besondere Stände gedulde, verpflichtet.

Abg. Dek. Götz: Heute berathen wir über einen Gesetzentwurf, mit dem die Regierung uns entgegengekommen ist, und in welchem sie uns einen Vergleich, wenn auch in Form der Interpretation, bietet. Wir gewinnen dadurch einen festen, sichern Zustand. Mein Freund, der Postexpeditor Stöcker, sagte zu mir: „Ein Spatz in der Hand ist besser, als eine Taube auf dem Dache." Die Annahme des Gesetzentwurfes scheint mir daher besser, als die Unbestimmtheit des §. 44. Dann hat die Kammermehrheit bei Willich's Reclamation ausgesprochen, daß die Advokaten ausschließbar seyen; die Autorität dieses Beschlusses müssen wir berücksichtigen. Auch in England achtet man die vorgängigen Kammerbeschlüsse. Redner führt die Freisprechung O'Connell's an, und glaubt, daß durch die Annahme des Gesetzentwurfes die Ausdehnung der Ausschließungen abgeschnitten sey. Er fährt dann fort: Ich bedauere von Herzen, daß in diesem neuen Gesetze die Advokaten stehen. Ich hätte es für besser und — darf ich es sagen? — für edler gehalten, wenn man diese Kategorie nicht unter die Herrschaft dieses Paragraphen gestellt hätte. Ich bedauere es von ganzem Herzen, weil gerade diesmal in unserer Versammlung so höchst achtbare kräftige Männer sich befinden, weil es eine ganz anerkannte Sache ist, daß die Advokaten am meisten mit dem Rechte, mit den Verhältnissen des Volkes vertraut sind, und daß allerdings die Kammer Gefahr läuft, jene Personen zu verlieren, deren Worte für uns, hauptsächlich, wo es Rechtszustände betrifft, von ganz besonderer Wichtigkeit seyn müssen. Ich bin auch nicht dadurch beruhigt, wie Jemand vor einigen Tagen gesagt hat: „Nun, wir haben ja noch andere Rechtskundige in unserer Kammer, nämlich die Regierungsbeamten." Dürfte ich mich, wie ich denke, aussprechen, so würde ich sagen, man soll Regierungsbeamte gar nicht wählen, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht recht ist, Jemanden in peinlichen Conflict zu setzen, in welchem Regierungsbeamte immer mehr oder

weniger hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegen die Regierung sowohl, als gegen die Kammer und das Volk stehen müssen. Gegen die Modification des Abg. Heinz hat Redner noch das Bedenken, daß hienach die Regierung eine Art von Proscriptionslisten verfassen müsse; sollten diese früher oder später bekannt werden, so könnten sie den allerwiderwärtigsten und gehässigsten Eindruck hervorbringen. (Forts. f.)

⊕ München, 28. März. (Privat.-Corresp.) In ihrer 18. Sitzung vom 26. d. stimmte die Kammer der Reichsräthe der Modifikation der Kammer der Abgeordneten zu jenem Antrage bei, welcher dem abgelehnten Gesetzentwurf über Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civil-Senate substituirt werden soll. Sonach wurde dieser Antrag zum ständischen Gesammtbeschluß erhoben.

München, 29. März. Die Berathungen des dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, gelegentlich des Antrages des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede, die quarta scholarum et pauperum betr., haben folgendes Resultat geliefert: 1) der erste Antrag der Kammer der Reichsräthe wurde mit 7 gegen eine Stimme als zur Annahme geeignet erklärt; 2) bei dem zweiten Antrage wurde folgende geänderte Fassung für den ersten Absatz vorgeschlagen: „Es möge Se Majestät der König sich die Genehmigung aller Zuwendungen unter Lebenden und von Todeswegen zu Gunsten geistlicher Corporationen, ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder als Fundations-Zuflüsse, vorbehalten.“ — In dieser Fassung sprachen sich 4 Stimmen für — und 4 Stimmen gegen die Annahme des Antrags aus. Was den übrigen Theil desselben betrifft, so glaubten sämmtliche Mitglieder für dessen Annahme sich nicht erklären zu können. 3) Hinsichtlich des dritten Antrages bildete sich ebenfalls keine Majorität, da gleich viele Stimmen für und gegen dessen Annahme waren. 4) Der vierte Antrag wurde mit 5 gegen 3 Stimmen zur Annahme begutachtet, und 5) eben so der fünfte Antrag mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen. (Morgen mehr.) (Nürnb. Korresp.)

* (Fortsetzung der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-Westbahn betreff.) Nicht minder vortheilhaft, als in strategischer Beziehung, ist die Westbahn 3) für Bayern als Mitglied des Zollvereins. Der innere Handel der Länder ist stets größer, als der äußere. Im höheren Grade ist der innere Handel es in den Binnenlanden, in welchen er wohl ³/₄ des gesammten Handels ausmacht, während der Verkehr mit dem Auslande kaum ¹/₄ beträgt. Unverkennbar scheinen nun vorzugsweise die Eisenbahnen dem Weltverkehre am förderlichsten, während die gewöhnlichen Straßen dem innern Verkehre dienen sollten. Verkennen wir nicht den wesentlichen Zweck der Eisenbahnen, die Förderung des Weltverkehres, dann müssen wir in der Vervollkommung des bayerischen und somit des deutschen Eisenbahnnetzes den Eisenbahnen jene Richtungen geben, welche mit den Richtungen des Weltverkehres coincidiren. Und dieses Zusammenfallen dieser beiden Zwecke ist bei der projectirten Westbahn unbestreitbar der Fall. Ihre Ein- und Ausgangspunkte wenden sich den industriösesten, bevölkertsten, Welt und Handel beherrschenden Ländern zu. Sie verfolgt die von der Natur Bayern zugewiesenen natürlichen Handelszüge, wie solche oben ad 1. näher bezeichnet worden sind. Wenn Bayerns natürliche Handelsstraße nach Südosten die Donau hinab seit Generationen durch unnatürliche Zollgesetze fast verödet und durch ein verhängnißvolles Absperrungs-System den natürlichen Austausch zwischen Bayern und Oesterreich unterdrückt hat, so dürfen wir uns jetzt der frohen Zuversicht hingeben, daß ein besserer, den Verkehr von den hemmenden Beschränkungen befreiender Zustand eintreten wird. Die Hindernisse tief gewurzelter Vorurtheile und Gewohnheiten, welche die Regierung unseres großen Nachbarstaates nicht bewältigt, werden die Eisenbahnen schwächen und entkräften. Dann wird die Westbahn eine zur Zeit noch nicht geahnte Frequenz erlangen und sich sichern. Die projectirte Westbahn verbindet die Hansestädte, namentlich Hamburg, den größten Waaren-Stappelplatz des Continents, näher und inniger mit dem Rheine, an welchem der sorgsamste Ackerbau, die reichste Industrie, der blühendste Handel und die dichteste Bevölkerung von ganz Deutschland vereint getroffen werden. Die innigere Wechselwirkung und Verbindung der betriebsamen freien Küstenstädte mit den thätigen Ländern des Zollvereins wird den Anschluß jener an diese eher hervorrufen, und erfolgreicher die beiderseitigen Zweifel und Vorurtheile bewältigen, als die seit einer langen Reihe von Jahren gepflogenen diplomatischen Verhandlungen. Ja es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Westbahn und alle andere bereits projectirte Bahnen Deutschlands vollendet sind, die Zollvereins-Schranken im Innern Deutschlands nicht mehr sich halten können, und an die äußersten Gränzen versetzt werden müssen. Auch hier werden die hohen Zollschranken dereinst, wie die Mauern Jericho's, durch den Posaunenschall der göttlichen Wahrheit einstürzen. Doch die Feinde der Handelsfreiheit und die Freunde hoher Schutzzölle mögen sich ob dieser Verkündigung nicht beunruhigen; denn die Zölle durchfurchen die Völker, wie die Sünden die Menschen. Gänzliche Befreiung von beiden wird es nie auf Erden geben; wohl aber dürfen wir einen der inneren Freiheit näheren Zustand hoffen. Erst in noch ferner Zukunft wird die Verheißung einer Zollerleichterung in Erfüllung gehen, sollte nicht die Vorsehung Sir Robert Peel auserkoren haben, sie mit einer Korn-Bill der Gegenwart näher zu bringen. In den Uferländern des Rheins herrscht ein so lebhafter und lohnender Verkehr, wie in keiner andern, selbst der betriebsamsten Gegend Deutschlands. Ich habe diese Thatsache im Jahre 1843 mit officiellen, statistischen Nachweisen belegt. Mit der Rheinschifffahrt, mit der Uebersicht des Schiff- und Waaren-Verkehrs beim Ein- und Ausgange zu Emmerich am Rheine, als dem Gränz-Zollamte des deutschen Zollvereines habe ich begonnen, und bin dann zur Dampfschifffahrt übergegangen. So groß auch damals der Verkehr war, so hat derselbe seitdem noch in kaum glaublicher Weise zugenommen, und eine viel vermehrte Anzahl von Dampfschiffen fährt oft flottenweise auf- und abwärts den mächtigen Strom, an dessen Ufern eine Beweglichkeit sich zeigt, welche man noch vor wenigen Jahren nicht ahnte. Belgien, England mit Wales und die österreichisch-italienischen Erbstaaten sind in Europa die volksdichtesten Länder; aber der rheinpreußische Regierungs-Bezirk Düsseldorf übertrifft sie um mehr als 500 Seelen auf der Quadratmeile. Ja im Kreise Elberfeld dieses Regierungsbezirks wohnen gegen 20,000 Menschen auf der Quadratmeile. In der bayer'schen Pfalz leben auf beinahe 10 Quadratmeilen im Durchschnitte über 12,000 Seelen per Quadratmeile. Durch diese Provinz nimmt Bayern unmittelbar Antheil an dem Rheinhandel. Ein solch' unbemeßbarer und fruchtbarer Verkehr längs den Ufern des Rheins muß auf den in diesen mündenden Main die einflußreichste und wohlthätigste Wirkung haben. Dadurch nimmt der größere Theil diesseits des Rheins an dem auf diesem herrschenden Verkehre mittelbaren Antheil, und verbindet die Interessen des Zollvereins mit denen Bayerns.

In noch viel größerm Maaße stellt sich der Nutzen der projectirten Ludwigs-Westbahn 4.) Für Bayern als selbstständiger Staat dar. Das Maaß der Theilnahme eines Volkes an dem Weltverkehr ist das Maaß seiner Culturstufe. Die Morgenröthe der Civilisation warf ihre ersten Strahlen an die Küsten der Meere, an die Ufer der Flüsse, an denen die frühesten Ansiedelungen der Völker kräftige Wurzeln schlugen und sich immer mehr und mehr und nach und nach in das Innere der Länder verbreiten. Je ferner deshalb ein Land den natürlichen Anfangspunkten des Weltverkehrs steht, desto schwerer sind seine Beziehungen zu diesem, desto mehr bedarf es guter Transportmittel für seine Gewinnung und Fruchtbarmachung. Bayern ist durch seine große Entfernung von der Nord- und Ostsee, wie durch seine weite schmerzliche Trennung vom adriatischen Meere — jene Trennung, welche Bayerns Geschichte seit beinahe fünf Jahrhunderten gleich einem leidigen, nagenden Geschicke durchzieht und nur einmal auf kurze Zeit verschwinden und den ahnungsvollen Gefühlen einer zähen und ausharrenden, ächt deutschen Volksstammes befriedigenden Bestand verleihen zu wollen schien — Bayern ist dadurch von der Natur aufgefordert, als Binnenland die Eisenbahnen mehr als zeitige denn als materielle Transportmittel, mehr für die Menschen als für die Waaren, mehr für die Erhöhung der productiven Kräfte, als auf die Verbreitung der gewonnen Producte, mehr in dem Interesse des Fortschrittes der Producenten als der Consumenten zu betrachten. Hier will ich einen kleinen Ruhepunkt wählen. Er sey den geehrten Mitgliedern der hohen Kammer aus der Klasse der Landeigenthümer gewidmet. Ein Wort des Herzens an Sie! Ich glaube, daß die Eisenbahnen keiner Klasse von Bewohnern eines Landes größere mittelbare und unmittelbare Vortheile bringen, als gerade den Landeigenthümern. Ich spreche hier aus Erfahrung, und sie ist die beste Lehrmeisterin, der sicherste Gewährsmann. Die Eisenbahnen vermindern die Zahl der kleinen Handelsleute und Mäkler, und vermehren den unmittelbaren Verkehr zwischen Producenten und Consumenten. Sie vermehren die Consumtion aller Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht in dem Maße, in welchem sie die Frequenz der Straßen befördern. Je größer die Nachfrage nach Lebensmitteln, desto höher stellen sich solche in den Preisen. Je höher die Preise der Lebensmittel, desto höher die Güterwerthe. Als die Taunus-Eisenbahn von Frankfurt nach Mainz noch nicht bestand, gab es viele Unterhändler und Mäkler, welche sich damit beschäftigten, Federvieh, Butter, Gemüse, Früchte ꝛc. in 4 bis 6 Stunden von diesen Städten entfernten Orten anzukaufen, und sie aus zweiter Hand auf den städtischen Märkten zu verkaufen. Die Landeigenthümer waren diesen Unterhändlern preisgegeben, und wurden so viel als möglich, nicht selten blutig geschraubt. Nun ist die Eisenbahn fertig, und das Handwerk der Mäkler ist fast unwirksam für den kleinen Verkehr geworden. Der Landeigenthümer, oder dessen Frau, Kind und Dienstbote setzt sich auf die Eisenbahn und bringt seine Producte selbst zu Markte. Producenten und Consumenten sind einander näher gebracht, sie bedürfen keiner Zwischenhändler mehr. Die Erzeugnisse der der Eisenbahn zunächst und nahe gelegenen Güter haben sich in außerordentlicher Weise erhöht. Diese erstere Erhöhung hat eine Erhöhung ihrer Cultur, und diese

eine Werthsteigerung des Grundeigenthums hervorgebracht. Bei solchen thatsächlichen Nachweisen, wer wollte wohl glauben, daß die Eisenbahnen nicht für die Landeigenthümer in intellectueller, wie materieller Beziehung zuerst und unmittelbar am günstigsten einwirken. (Forts. f.)

Das Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{44}/_{45}$ betr., welcher wir Nachstehendes entnehmen: „Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18^{44}/_{45}$ auf 747, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1362 entziffert; es bietet sohin das Jahr $18^{44}/_{45}$ gegen das Vorjahr $18^{43}/_{44}$ bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 23, und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Minderung von 286 dar. Die specielle Veranlassung ist bei 596 Bränden unentdeckt geblieben; 38 Brandfälle sind durch Blitz, 31 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, dann 25 durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden. In 57 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht, und es besteht sonach gegen das Jahr $18^{43}/_{44}$, wo 93 solche Brandstiftungen vorgekommen sind, eine Minderung von 36 Fällen. — Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungskapitals für das Jahr $18^{44}/_{45}$ folgende Beiträge zu leisten, als: in der ersten Klasse 9 kr., in der zweiten Klasse 10 kr., in der dritten Klasse 11 kr., in der vierten Klasse 12 kr."

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchstihrem Justizminister, Hrn. Reichsrath Frhr. v. Schrenk, das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigsordens Allerhöchsteigenhändig zu verleihen.

Der zur Stelle eines vierten rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Nürnberg gewählte, geprüfte Rechtskandidat, Hr. Gottf. Haubenstricker, hat die allerhöchste Bestätigung erhalten. (Int.-Bl. f. Mittelf.)

Preußen. Posen, 22. März. Aus dem Königreich Polen liegt uns eben ein Privatbrief vor, wonach man dort in den letzten Tagen angefangen hat, zahlreiche Verhaftungen unter dem Adel vorzunehmen. (Allg. Z.)

Berlin, 28. März. Die „Allg. Preuß. Ztg." erklärt heute die vor einiger Zeit in verschiedenen Blättern mitgetheilte Erzählung von einer angeblichen Verfolgung katholischer Geistlichen in Rußland, 97 an der Zahl, von dem angeblichen Aufenthalte von 50 derselben in Preußen und von deren Protectionen durch einen preußischen Bischof als eine Kette lügenhafter Erfindungen.

Sachsen. Leipzig, 23. März. Es haben 200 Prediger, Lehrer, Pfarramtscandidaten und Professoren an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister eine Eingabe gerichtet, worin sie „gegenüber dem unstatthaften Ansinnen derer, welche Aenderung oder Aufhebung des Religionseides fordern, die ehrfurchtsvolle Bitte auf Aufrechthaltung und Geltendmachung des bestehenden Religionseides stellen." (S. M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 30. März. (Priv.-Corresp.) Taunusbahn-Actien und span. Fonds sind billiger, als vorgestern abgegeben worden, während die übrigen Effecten sich wenig veränderten.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100^3/_4$ G.; 3 pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $21^3/_4$ G.; Bank-Act.: 1884 G.; per ult. März 1884 G.; 500 fl. Loose: $154^1/_2$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122^3/_8$ G.; Prämienscheine: $86^1/_2$ P.; $3^1/_2$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97^1/_4$ G.; Bayer. $3^1/_2$ pCt. Obligat.: $98^1/_4$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79^1/_4$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $101^3/_8$—$^1/_2$ G.; württemberg. $3^1/_2$ pCt. Oblig. $94^7/_8$ P.; bad. $3^1/_2$ pCt. v. J. 1842: $95^1/_4$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59^3/_4$ G.; 35 fl. Loose: $35^3/_4$ G.; hess. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $94^3/_4$ G.; 4pCt. Obl. $101^1/_2$ G.; 50 fl. Loose: $78^3/_4$ G.; 25 fl. Loose: $29^1/_8$ G.; Nass. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $94^7/_8$ G.; 25 fl. Loose: $26^1/_8$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92^1/_4$ P. $3^1/_2$ pCt.: $97^3/_8$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $375^1/_4$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $85^5/_8$—$^3/_4$ G.; kurhess. Loose: $31^1/_2$ Thlr. G.; Integr.: $59^3/_{16}$ G.; Span. 4pCt. $91^1/_4$ P.; $3^1/_2$ pCt.: $88^1/_2$ P.; Span. 3pCt.: —; 3Cpt. inn. Sch.: $29^3/_4$—$^7/_8$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup. $23^3/_4$—$^7/_8$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: $91^3/_4$ G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: $37^1/_8$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Krakau, 19. März. Das grausenerregende Bild der von den Bauern in Galizien angerichteten Mordscenen tritt immer greller hervor. Es ist haarsträubend, wenn man galizische Bäuerinnen hier mit kannibalischer Lust erzählen hört, wie ihre Männer die Edelleute zugerichtet hätten, wie einem Edelmann durch den ersten Kolbenhieb das Gehirn herausspritzte, und dergleichen mehr. Viele galizische Bauern bringen hierher Perlenschnüre, goldene Taschenuhren, feines Porzellan und andere Pretiosen zum Verkaufe, welches Alles sie geraubt haben, ohne daß sie ihren Raub verheimlichen. In Galizien selbst hat die Regierung eine Revision bei den Bauern befohlen, um ihnen dergleichen geraubte Dinge abzunehmen. Von allen Seiten wird die heldenmüthige Vertheidigung des gräflichen Schlosses zu Dsikow bewundert. In diesem Schlosse war der Graf mit seinen 17 Dienern, als das bäuerliche Raubgesindel sich heranwälzte. Das Schloß ward auf's Schnellste so gut als möglich verschanzt, worauf die 18 Männer auf die bereits herangerückten Bauern 3 Tage und 3 Nächte ununterbrochen feuerten, bis diese abziehen mußten. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 15. März. Das Schiff Emilia bringt Nachrichten aus Rio bis zum 7. Febr., woraus sich ergibt, daß den 11. November ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen den Gouvernements von Paraguay und Corientes abgeschlossen worden, worin sie sich wechselsweise verpflichten, nicht die Waffen niederzulegen, bis sie die vollkommene Freiheit der Schifffahrt auf dem Parana erlangt und sich von Buenos-Ayres ganz unabhängig gemacht.

Frankreich.

* Paris, 28. März. (P.-C.) Das Ministerium soll Nachrichten aus Hayti erhalten haben, wonach der spanische Theil der Insel, die sogenannte dominikanische Republik, auf die proclamirte Unabhängigkeit Verzicht geleistet und sich Spanien unterworfen habe. Spanische Truppen sollen auch bereits gelandet seyn.

Herr Levasseur, General-Consul Frankreichs auf Hayti, ist von seinem Posten abberufen worden; er war mit der Regierungsbehörde in Zerwürfniß gerathen.

Die Nachrichten von Madrid sind vom 22. März; es war nichts von Bedeutung vorgefallen. Nach einem unverbürgten Gerüchte soll ein Decret über die Presse, milder abgefaßt, als das vom 18. März, nächstens publicirt werden.

5pCt. 119, 85. 3pCt. 83. 75. 3pCt. span. $36^3/_4$. inn. $30^1/_8$. 5pCt. —

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Ein Befehl des Kaisers vom 5. März enthält die Maßregeln, welche zur Ausführung des Ukases, wornach Polen, Wolhynien und Podolien in Kriegszustand erklärt werden, dienen sollen.

Ostindien.

Der Bericht der Malta Times erwähnt in unklarer Weise eines frühern Gefechtes am 21. Jan. Wie es scheint, wurde General Smiths Division, als sie dem Obersten Godby entgegenzog, um diesen zu verstärken, resp. den Eingeschlossenen Luft zu machen — zu welchem Ende, da man fürs erste den Kampf vermeiden wollte, ein beträchtlicher Umweg eingeschlagen ward — von den plötzlich erscheinenden Sikhs angefallen, ein Theil der brittischen Bagage genommen, und gegen 200 Mann getödtet oder verwundet. Unter den Todten waren 2 Officiere: Lieutenant Rideout vom 47. Sipahi-Regiment, und Lieutenant Campbell, ein Adjutant des Generalstatthalters; 2 Offiziere wurden verwundet. — Aus Lahore die Nachricht, daß der Häuptling Gulab Singh mit 12,000 Mann und einem ungeheuren Gepäckzug aus seinen Bergen nach der Hauptstadt gekommen war, um das Heer seiner Landsleute zu unterstützen.

Nichtpolitische Zeitung.

Die Freskomalereien im Dome zu Speyer werden nächster Tage begonnen. Die Gerüste sind zum Theile schon aufgeschlagen: das unter der großen Kuppel führt auf Stufen in zwanzig Stockwerken bis zur Decke empor!

Ulm, 27. März. Gestern Abend ereignete sich hier ein Unglücksfall, der einen neuen Beweis liefert, wie gefährlich das Spielen auch mit einer dem Anscheine nach unschuldigsten Schießwaffe werden kann. In dem Hause eines hiesigen sehr geachteten Schullehrers spielten dessen Kinder mit einem schon seit langen Jahren dort vorhanden gewesenen alten Flintenlaufe, als es einem zehnjährigen Knaben einfiel, das Zündloch dieses Laufes dem brennenden Lichte zu nähren und in die Mündung hineinzublasen. Da entzündete sich plötzlich eine in dem Laufe so lange Zeit verborgen gebliebene Ladung und zerschmetterte dem unglücklichen Kinde den Kopf dergestalt, daß augenblicklicher Tod erfolgte. (Schwäb. M.)

Darmstadt, 26. März. Unsere Landesuniversität hat durch den Tod des ordentlichen Professors Dr. Wilhelm Sell einen empfindlichen Verlust erlitten. (Allg. Ztg.)

Ein Vorfall eigener Art hat sich am 19. d. M. in Elbing ereignet. Ein Lehrling, welcher mit einem Gesellen in einer Bettstelle schlief, hat sich während der Nacht im Bette durch eine an der Bettstelle befestigte Schnur erdrosselt und lag Morgens als Leiche neben dem Gesellen, dem es wohl nie geträumt hatte, was dicht neben ihm vorgehe. Ein anderer Bursche, welcher in demselben Gemache schlief, hatte um 3 Uhr das Röcheln des Sterbenden gehört, dachte jedoch an nichts weniger, als an den Tod seines Kameraden, von dem er nur glaubte, er schlafe so unruhig. Der Geselle hatte also wenigstens drei Stunden neben der Leiche recht sanft geruht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Täglicher Abgang der Eilwägen von Würzburg im April 1846.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte
Augsburg	I. Donauwörth	11 Uhr Vorm.	$10\frac{1}{4}$ U. früh.
	II. Ansbach u. Eichstädt	$1\frac{1}{2}$ Uhr früh	$5\frac{1}{4}$ U. früh.
Bamberg	I. Neuses	1 Uhr Nachm.	9 U. Abends
	II. Schweinfurt	$1\frac{1}{2}$ Uhr früh	12 U. Mittags
Donauwörth	Uffenheim u. Nördlingen	11 Uhr Vorm.	7 U. früh
Eger	Bayreuth	$1\frac{1}{2}$ Uhr früh	$8\frac{3}{4}$ U. früh
Frankfurt	I. Esselbach	5 Uhr Abends	$5\frac{1}{4}$ U. früh
	II. Lohr	$12\frac{1}{2}$ U. Nachts	$1\frac{1}{2}$ U. Nchm.
Fulda	Brückenau	5 Uhr Abends	6 U. früh
Heidelberg	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	$3\frac{1}{2}$ U. früh
Heilbronn	Mergentheim	6 Uhr Abends	$10\frac{3}{4}$ U. Vrm.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte
Hof	Bamberg	1 U. Nachm.	$9\frac{3}{4}$ U. Vrm.
Karlsruhe	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	$9\frac{1}{4}$ U. früh
Meiningen	Schweinfurt	$1\frac{1}{2}$ U. Nchm.	3 U. früh
Miltenberg	Wertheim	$1\frac{1}{2}$ U. Nachm.	$8\frac{1}{4}$ U. Abds.
München	I. Augsburg	11 Uhr Vorm.	1 U. Nchm.
	II. Ansbach	$1\frac{1}{2}$ U. früh	$9\frac{1}{2}$ U. Vrm.
Nürnberg	I. Kitzingen	$9\frac{1}{2}$ U. Vorm.	9 U. Abends
	II. Windsheim	$1\frac{1}{2}$ U. früh	2 U. Nachm.
Stuttgart	Heilbronn	6 Uhr Abends	$5\frac{1}{2}$ U. Abds.
Ulm	Dinkelsbühl	11 Uhr. Vorm.	2 U. Nachm.

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. März.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 97	+ 3, 4	W. heiter.
Mittags 12 U.	333, 20	+ 6, 3	W. bew.
Abends 7 U.	332, 84	+ 5, 5	W. bew.

Bem. Nachts vorher auch Regen.

LIEDER-TAFEL.

Heute, Dinstag den 31. März: **Grosse Probe,** wobei die verehrlichen ordentlichen HH. Mitglieder pünktlich zu erscheinen gebeten sind.

Anfang halb 9 Uhr.

Der Ausschuss.

Versteigerung.

[2b] Die Büchsenmacher Klingenschmidt's Wittwe giebt gegen gleich baare Bezahlung nachfolgende Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung, als:

Mehrere Jagdgewehre, einfache und doppelte.
Einige Scheibenbüchsen.
Ein Paar Pistolen.
Eine neue Bolzbüchse.
Eine silberne Gewehr-Garnitur.
Mehrere alte Gewehrläufe und Schlösser.
Mehreres Schaftholz und alte Garniturstücke.
Einen Ambos — Magnetstäbe —
Eine Schleifmaschine, mehrere Hämmer u. Zangen.
Mehrere Schraubstöcke und eine Zugbank und noch verschiedene andere Gegenstände, wobei sich auch mehrere Tabaksdosen und insbesondere ein schöner Stock ganz von Elfenbein befinden. Die Gewehre sind mit Perkussions-Schlössern versehen, theils neu, theils gebraucht, und kommen dieselben am ersten Tage zum Verstreich. Die Versteigerung ist auf

Montag den 6. April l. J. Nachm. 2 Uhr im Hause Nr. 39. Distr. II. anberaumt, wozu verehrliche Jagdliebhaber und Werkleute höflichst eingeladen werden.

Anzeige.

[3b] Dem verehrlichen reisenden Publikum und hohen Herrschaften beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich von heute an den neu eingerichteten Gasthof

„Zur goldnen Krone"

dahier für meine Rechnung übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, durch reelle und aufmerksame Bedienung das in mich gesetzte Zutrauen zu rechtfertigen.

Ansbach, den 20. März 1846.

Ph. Hohl.

Sonnen-Schirme.

[3c] Die zweite Sendung der neuesten ***Wiener Sonnenschirme*** *ist angekommen bei*

Carl Bolzano.

Gesuch.

[3a] Ein Jüngling von 14—15 Jahren, der eine gute Erziehung genossen, gewandt im Schreiben ist, findet sogleich Unterkunft und Gelegenheit, die Kellnerei unentgeldlich zu lernen. Näheres die Exped.

☞ *Nur noch der Rest* ☜

meiner schon bekannten

englischen Stahlschreibfedern

bestehend noch in allen möglichen Sorten, als:

Klips-Federn, St. Georg-Federn, Post-Federn, Damen- und Zeichenfedern, Correspondenz-Federn, Schulfedern und diversen Federn

werden fortwährend zu den beispiellosen billigen Preisen abgegeben, als:

Per Gross oder ***144 Stück von 12, 24, 36, 48 kr. bis 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.***

☞ Diejenigen, die noch Proben von mir haben, werden ersucht, da doch Mittwoch der letzte Verkaufstag ist, mir gefälligst Ihre Aufträge zu ertheilen.

☞ Sollte Jemand gesonnen seyn, mein Lager ***Stahlschreibfedern*** zu übernehmen, so würde ich demselben bei obenstehenden Preisen nochmals 25 pCt. Rabatt bewilligen, ☞ so wie auch Denjenigen, welche nur einzelne Groß oder 144 Stück nehmen, 3 Federhalter **gratis** dazu geben.

☞ Der Verkauf findet nur im Kürschnerhof statt, in der Bude vor dem Hause des Hrn. Drehermeisters Sündermann, beim Blumen-Fabrikanten

B. Hirsch aus Frankfurt a. M.

Von der bei ***Engelhorn & Hochdanz*** in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden,

Preis vierteljährig **54 kr.**

ist die erste Nummer des zweiten Quartals 1846 bereits ausgegeben und werden hierauf, so wie auf das erste Quartal, von allen Buchhandlungen, in Würzburg von der ***Stahel'***schen, Bestellungen angenommen.

Liebig'sches Düngersalz.

[3b] Bei Unterzeichnetem ist außer dem Liebig'schen Düngersalz für Reben auch solches für Halmfrüchte, Wurzelgewächse, Hülsenfrüchte und Knollengewächse eingetroffen und nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben.

Würzburg, 28. März 1846.

G. Moldenhauer. 2. Distr. Nr. 81.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist wieder vorräthig:

Märtyrerthum

der Oberin

Irena Macrina Mieczyslawska

und

ihrer Leidens-Gefährtinnen.

Preis 18 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 28. März 1846.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	41	Scheffel, der Scheffel	21 fl.	20 kr.	
Korn,	2	» » »	16 fl.	45 kr.	
Haber,	1	» » »	6 fl.	40 kr.	
Gerste,	16	» » »	14 fl.	— kr.	
Im mittleren Preis:					
Weitzen,	589	Scheffel, der Scheffel	20 fl.	21 kr.	
Korn,	124	» » »	15 fl.	54 kr.	
Haber,	231	» » »	6 fl.	15 kr.	
Gerste,	15	» » »	13 fl.	46 kr.	
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel	18 fl.	— kr.	
Korn,	3	» » »	13 fl.	48 kr.	
Haber,	47	» » »	6 fl.	— kr.	
Gerste,	4	» » »	13 fl.	30 kr.	

Summe aller verkauften Früchte: 1087 Scheffel. 635 Scheffel Weitzen, 129 Scheffel Korn, 279 Scheffel Haber, 35 Scheffel Gerste.

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, namentlich bei ***Ludwig Stahel*** am Markte in Würzburg, vorräthig:

Die **achtzehnte**, rechtmäßige und verbesserte Original-Auflage von dem trefflichen

Gebetbuch

für aufgeklärte katholische Christen.

Herausgegeben von

Dr. Philipp Jos. v. Brunner,

weil. großherz. bad. geistl. Minist.-Rathe zu Karlsruhe.

Mit Genehmigung des bischöfl. Vicariats zu Bruchsal.

Mit 3 schönen Stahlstichen und dem Titelblatt in Farbendruck.

26 Bogen 8. auf feinst. Velinp. in sehr eleg. Druck. br. 1 fl. 30 kr. Prachtvoll geb. 2 fl. 42 kr.

☞ Dieses längst bewährte und bei seinen anerkannten innern und äußern Vorzügen im Verhältniß zu andern sehr wohlfeile Gebetbuch kann nur seiner großen Auflage wegen zu dem angegebenen Preise abgegeben werden.

Theater.

Mittwoch, den 1. April: **Das Nachtlager in Granada.** Oper in 2 Akten, Musik von Konradin Kreutzer.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., mit Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 92. Donnerstag, 2. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. März. (Pr.-Corr.) **XXXIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. [Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.]

Im Verlaufe der Debatte sprachen die Abg. Schwindl und Edel; hierauf Willich: Bei einem so wichtigen Gegenstande, wie der gegenwärtige ist, muß nothwendiger Weise die reifste Prüfung der Beschlüsse vorangehen. Es handelt sich um die wichtigsten und heiligsten Rechte des Volkes; es handelt sich um die Wahlfreiheit und die Standschaft, wie sie aus der freien Wahl des Volkes hervorgeht; es handelt sich von den Grundelementen, von dem Lebensprincip des Staates und der Verfassung. Wir haben wochenlang über Eisenbahngesetze debattirt und haben Millionen votirt; allein jenes Gesetz scheint mir nicht so wichtig, als das, was wir heute berathen und welches für alle Zukunft die Verhältnisse anders reguliren soll, als sie bisher regulirt waren. Wenn zwei Könige sich bestreben wollten, das edelste und werthvollste Kleinod aus der Krone zu rauben, so könnten sie vielleicht nicht besser zum Zwecke gelangen, als, indem der eine ein Gesetz veranlasse, ähnlich dem §. 44, und der andere die Vollziehung des Gesetzes übernehme, ähnlich der, wie wir sie gesehen haben. Nichts hat mehr Mißstimmung, mehr Aufregung — es ist dies das wahre Wort im eigentlichen Sinne — mehr Mißtrauen im Lande, in dieser Kammer hervorgerufen, nichts mehr das allgemeine Vertrauen erschüttert, als die Art und Weise, wie in stets ausgedehnterem Maße seit 20 Jahren der §. 44 in seiner allgemeinen Bestimmung vollzogen worden ist. Machen wir uns daraus kein Hehl, sprechen wir es offenbar aus, es ist so und nicht anders. So oft die k. Regierung glaubte, in ihrem Interesse die gehässige Waffe des §. 44 gebrauchen zu müssen, jedesmal wandte sich die Spitze dieser Waffe gegen sie selbst, und die Regierung wühlt in ihren eigenen Eingeweiden. Wenn das Vertrauen des Volkes erschüttert wird, dann ist das Schlimmste eingetreten. Ein verehrter Redner vom Jahre 1831 hat in Folge der damals schon eingetretenen bittern Erfahrungen für die Regierung die Ueberzeugung ausgesprochen, daß eine weise Regierung diesen Paragraph nothwendiger Weise zur Antiquität müsse werden lassen. Leider haben wir bis heute das Gegentheil eintreten sehen. Was die Unzufriedenheit und die Mißstimmung über die Anwendung dieses Paragraphen steigerte, war nicht nur die nach meiner Ueberzeugung mißbräuchliche Ausdehnung dieses Paragraphen, sondern besonders auch der Umstand, daß die Regierung bei der Anwendung nicht nur Rücksicht nahm auf die Frage: wird dadurch der Staats- oder öffentliche Dienst gestört? nicht nur auf die Frage: von welchem Charakter und von welcher Gesinnung ist der Mann, um dessen Zulassung oder Ausschließung es sich handelt? sondern daß sie sogleich auch jedesmal prüfte: Wer ist denn der, welcher in seine Stelle tritt? Wer ist denn der Neugewählte, der eine oder einige verlorne Stimmen erhielt? Oder: Wer sind die, welche an ihre Stelle treten? Wir haben es erfahren, daß in einem Kreise die Hälfte der Abgeordneten ausgeschlossen wurde, damit am Ende noch die Ersatzmänner der Ersatzmänner hereinkommen. Da tritt also ein Abwägen ein von Gesinnungen, und statt derjenigen, welche ehrenhafte und jedenfalls unabhängige Gesinnungen hatten, von denen wir zu erwarten haben, daß sie unerschrocken, wie es dem Volks-Vertreter gebührt und seine Pflicht ausspricht, des Landes Wohl berathen, wählte man andere, von denen man voraussah, daß sie Vertheidiger der Minister und des Regierungssystems seyn werden. Dies ist hauptsächlich der Grund der gerechten Mißstimmung des Volkes über die bis heute eingetretene Anwendung dieses Paragraphen. Aus dem letzten Grunde müssen Alle, die es mit der Regierung gut meinen, aus vollen Kräften die Modification des Hrn. Abg. Heinz unterstützen. Sie soll diesen Hauptgrund der Mißstimmung für die Folge beseitigen, und wenn das Gesetz ohne diese Modification zur Sanction kommt, wird nur Halbes gethan seyn. Darum unterstütze auch ich diese Modification, und wiederhole es mehr noch im Interesse der Regierung, als im Interesse des Voikes. Es ist vom Ministertische aus zugegeben worden, daß in diesem Punkte ein wunder Fleck liege; ja, diese Wunde blutet, sie blutet schon lange. Dies ist der große Mangel unseres Wahl-Gesetzes, daß an die Stelle der recusirten, oder aus andern Gründen nicht eintretenden Deputirten Männer gewählt werden, welche das Vertrauen des Volkes nach der Wahl nicht besitzen. Hier möchte ich fragen: Wenn seit 20 oder 30 Jahren jener wunde Fleck blutet, warum ist nicht Hand angelegt worden, diesen doch so bekannten Mangel des Wahlgesetzes zu heben? Woran fehlt es, daß die Regierung nicht in diesem Hauptpunkte nachhilft? Warum sollten wir uns wieder mit dem Versprechen einer künftigen Verbesserung begnügen? Warum wollen wir nicht lieber diese Verbesserung, da wir Gelegenheit haben, zur Bedingung der Annahme des Gesetzes machen? Es wurde zwar bemerkt, es wäre nur eine theilweise Verbesserung, wenn wir nur bei Gelegenheit einer Nichtbewilligung eine neue Wahl eintreten lassen, es müsse dies durch ein umfangreiches Gesetz geschehen, welches für alle Fälle etwas anders bestimmt, an der Stelle des gegenwärtigen mangelhaften Gesetzes. Allein, warum wollen wir das Bessere nicht jetzt nehmen, da das Beste, was wir haben sollten, noch in ungewisser Zukunft liegt; und ist denn dieser Punkt nicht in engster Berührung mit dem §. 44, über den wir debattiren? Ist dies nicht ein ganz besonderer Fall, wo dieses Hinderniß gleich nach der Wahl eintritt und demnach augenblicklich geholfen werden kann? Freilich müssen manch' andere Verfügungen getroffen werden für den Fall, wo lange Zeit nach der Wahl durch Todesfall, Verlust der Wählbarkeit, Verkauf des Grundstückes, ein Ersatzmann einzutreten hat; allein dieser Fall ist ein für sich allein bestehender, und nichts leichter, wie schon auseinander gesetzt wurde, als daß unmittelbar nach eingetretener Wahl sogleich die Wähler des Recusirten wieder einen andern wählen. Wenn auch an der Modification, wie sie hier gestellt ist, vielleicht noch Einiges zu verbessern ist, so wird sie vielleicht auch in der obern Kammer manche Abänderung erleiden, und kommt sie wieder zu uns zurück, so wird sich auch hier nachhelfen lassen. Das Ministerium aber hat Zeit, über diesen Punkt sich zu benehmen und schlüssig zu machen. Es ist viel gesprochen worden von der bedauerlichen Folge, welche der bisherige Zustand bezüglich des §. 44 hervorgerufen hat; aber wem dürfen wir diese Folgen zur Last legen? Ist es die Kammer, welche diesen Zustand veranlassen? Sind es beide Kammern, oder ist es die Regierung? Warum mußten denn bisher so unerwartet zahlreiche und stets zunehmende Recusationen eintreten? Wer hat jedesmal den Kampf begonnen? Wer hat jedesmal die Waffen der Zwietracht hineingeworfen? Deshalb liegt es im höchsten Grade im Interesse der Regierung, eine Aenderung des §. 44 hervorzurufen; aber eben darum, weil sie eine mißbräuchliche Anwendung dieses Paragraphen vorgenommen hat, muß sie uns nicht zumuthen, uns — den Vertretern des Volkes — die Rechte bezüglich der freien Wahl für das Volk aufzuheben. Wir müssen uns fragen: Ist es besser, daß der an uns gebrachte Gesetzentwurf zum Gesetze erhoben wird, oder, ob der bisherige Zustand fortbestehen solle? Wir müssen uns fragen: Was enthält denn eigentlich der §. 44; gewinnen oder verlieren wir im Verhältniß zu seinem recht verstandenen Inhalte durch Annahme des neuen Gesetzes? Was finden wir? Er sagt nichts anders, als daß Staatsdiener, Staats-Pensionisten und öffentliche Diener die königl. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer bedürfen. Zuerst sehen wir aus diesen Worten, daß der §. 44 blos vom Dienstverhältnisse spricht; dies muß uns auf die richtige Folgerung führen: daß nur Dienstverhältnisse Veranlassung zur Nichtbewilligung geben können; daß nur dann Staats- oder öffentliche Diener nicht in die Kammer treten sollen, wenn der Dienst darunter leidet, daß der Dienstherr, der Staat, der König ihnen befehlen

kann: Du bleibst da, wo Du angestellt bist! Du erfüllst die Function, für die Du bezahlt bist, und darfst Deinen Platz nicht verlassen! Dies ist das natürliche Verhältniß; bezüglich der Staatspensionisten haben wir höchstens die Besorgniß, sie müssen in einen Fall kommen, ein Amtsgeheimniß zu veröffentlichen. (Forts. f.)

München, 29. März. Der Vortrag des Ausschußreferenten Frhrn. v. Closen in den Berathungen des III. Ausschusses (s. gestrige Zeitung) behandelt der Reihe nach die verschiedenen Anträge der Reichsräthe *); wir entnehmen demselben Folgendes: IV. Antrag. Die Jesuiten. Zum vierten besonders schön motivirten (Heft 9, S. 58, 77) Antrag, der sich zunächst, wie die Verhandlungen nachweisen, auf die Jesuiten bezieht, stimmten 30 Mitglieder der Reichsräthe gegen 6 bei, worunter auch der Hr. Minister Graf von Seinsheim, der (Hft. 9. S. 88) erklärt hatte, selbst eine Vorstellung an Se. Majestät um Einführung der Jesuiten mit unterzeichnet zu haben. (Hft. 9, S. 80.) Es bedarf wohl keiner umständlichen Erörterung, damit auch die Kammer der Abgeordneten in dieser Beziehung der Kammer der Reichsräthe beistimme. (Hft. 9, S. 6.) Bemerkt wird nur noch, daß, da das Institut der Jesuiten in Deutschland reichsgesetzlich in Folge an den Reichstag gebrachten kaiserlichen Dekrets vom 9. November 1778 aufgehoben wurde, Abänderung verbreitender Reichspolizeigesetze nur im Wege der Gesetzgebung stattfinden kann; daß somit in keinem der acht bayerischen Kreise die Einführung der Jesuiten anders als durch ein Gesetz rechtlich zulässig wäre. — Die Redemptoristen. Indessen die Anträge des Fürsten v. Wrede waren vorzüglich gegen die Redemptoristen gerichtet, wovon zur Zeit in Bayern nur ein Kloster in Altötting besteht, in den belgischen Provinzen fünf, in Nordamerika neun. Sind die Redemptoristen, wie viele meinen, zu den Jesuiten zu zählen? Ein geachtetes Handbuch des Kirchenrechts bemerkt: „Mit dem Jesuitenorden sind, ohne jedoch dessen Privilegien zu theilen, die Liguorianer oder Redemptoristen verwandt. Diese Kongregation des allerheiligsten Erlösers besteht seit 1732. Von Alphons Maria de Liguori zu Neapel zur eifrigen Nachfolge Christi, zum Dienste des wahren katholischen Glaubens, zum Unterrichte der Jugend gestiftet, seit 1749 päpstlich bestätigt, wurde dieses Institut in der neuesten Zeit eine Art Asyl für die Jesuiten." (Brendel, Handbuch des Kirchenrechts.) Ihr Wirken ist bei uns vorzüglich auf das gemeine Volk berechnet, ganz der Intention ihres Stifters gemäß, des heil. Alphons Maria de Liguori, der in Neapel ein in sittlicher und religiöser Beziehung vernachlässigtes Volk mit einem niederen Klerus ohne Bildung aus seinem verwilderten Zustande herauszureißen sich bestrebte, und ein wahrer Engel jenes Landes wurde. Aus Mitleid vorzüglich für Arme und Landleute errichtete er die Gesellschaft des heil. Erlösers, deren Mitglieder in Feldern, Dörfern und Schlössern den Armen das Evangelium predigen sollen. Ob bei uns ihr Wirken auf das Volk dem der ehemaligen Jesuiten sich nähert, mag aus der Vergleichung desselben mit nachfolgender Schilderung Menzels in seiner Geschichte der Deutschen beurtheilt werden: „Auf das Volk wirkten sie (die Jesuiten) am mächtigsten zunächst durch den äußeren Schein der sogenannten geistlichen Uebungen. Sie gebärdeten sich auf's heiligste und hörten nicht auf mit Gebeten, Bußübungen und allerlei frommen Spektakel. —

*) Zur Verständigung seyen die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hier noch einmal beigefügt: „Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer IX. Sitzung vom 28. Jänner d. J. beschlossen, es seyen an die Krone folgende Anträge zu bringen: 1) Es möge die königliche Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen, und am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Kuratstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Kongrualbetrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein — das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden. 2) Es möge die königliche Regierung durch den Landtagsabschied mit gesetzlichem Effekte alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Korporationen, ohne Rücksicht auf ihre Natur, als neue Stiftungen oder als Fundationszuschüsse, alle Zuwendungen unter Lebenden und von Todeswegen sich der allerhöchsten Genehmigung vorbehalten. Zugleich möge an Se. Majestät in jedem einzelnen Falle thunlichste Aufklärung darüber gelangen, a) ob die Zuwendung einer solchen Verfügung sich als Ausfluß freien uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den dürftigen Verwandten des Verfügenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der k. Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen. 3) Es sey die Ueberzeugung auszusprechen, daß die dem bayerischen Staate konkordatmäßig obliegende Verpflichtung, für Herstellung einiger Klöster männlichen und weiblichen Geschlechts zu Zwecken des Unterrichts und der Seelsorge oder der Krankenpflege mit genügender Dotation im Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle zu sorgen, erfüllt sey. 4) Die Stände des Reichs möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatte werden, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden zu gefährden. 5) Es möge übrigens von der königlichen Staatsregierung strenge darauf gehalten werden, daß die für die Lehrer und Lehrerinnen der weltlichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualifikation auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten nachgewiesen werde."

„Die Kunst der Jesuiten bezweckte vorzüglich, das Volk in beständiger Spannung und Angst vor theils kirchlichen, theils göttlichen Strafen zu erhalten, und der Teufel war das letzte und wirksamste Schreckbild, was man den dummen und furchtsam gemachten Menschen vorhielt. Der äußere Schein der Heiligkeit wurde noch durch das Missions-Geschäft der Jesuiten vermehrt." Ueber die Redemptoristen-Missionen sagt ihr Vertheidiger, Herr Graf Arco Valley selbst, indem er von Harleß anführt: „Er nennt die Missionen Roßkuren — dies ist indessen auch wahr." Einer der achtbarsten, religiösesten Einwohner von Gern (des Referenten Wohnsitz), über 60 Jahre alt, Besitzer eines kleinen Gütchens, äußerte sich über die Wirkung, die eine im vorigen Herbst in Ebersfelden, Landgericht Eggenfelden, abgehaltene Missions-Predigt auf ihn gemacht hatte: „Eine Furcht hat mich überkommen, daß mir alle Glieder gezittert, das Herz hat mir wehe gethan, wie bei einem schweren Traum, und wie's gar war, hab' ich eine solche Freud' empfunden, als wäre ich eben aus dem schwersten Traum erwacht; aber selbst auf dem Heimweg hat mir noch lang das Herz gezittert. Und doch — setzte er bei — wenn ich sagen müßte, warum? ich wüßte es nicht, denn ich gebe mir gewiß alle Mühe, recht zu leben." Ihr Wirken im Beichtstuhl glaubt Referent als rein religiösen Gegenstand mit Stillschweigen umgehen zu sollen; aber was die von ihnen verbreiteten Bücher betrifft, so erschien erst unlängst eine Uebersetzung des Redemptoristen Huges in Altötting von des heil. Liguori „Herrlichkeiten Mariä" mit Legenden, welche etwa für die wilden, von der Phantasie beherrschten Calabresen des 18. Jahrhunderts berechnet waren, aber nicht für Bayern des 19. Jahrhunderts passen: und doch wurde diese Schrift als Preis vertheilt; das Ministerium des Innern wird gewiß nach Prüfung des Inhalts diese Verwendung verbieten. Dessen Aufmerksamkeit, was insbesondere die Missionen betrifft, verdient auch ein unlängst erschienenes Werk: „Der fränkische Clerus und die Redemptoristen, von Ruland, der heil. Schrift Dr. und Stadtpfarrer zu Arnstein; Würzburg 1846" — besonders die Stellen S. 27, 30—34, 39—40, 47, 84, 53—54, 58, 61, 62. — Bruderschaften III. Ordens, Jungfrauen- u. Junggesellenverein. Unter jene Verbindungen, welche den Frieden des kathol. Religionstheiles in sich stören und Katholiken das Gegentheil von ächt christlicher Gesinnung einflößen, ja den häuslichen und Familienfrieden stören können, gehören gewisse Vereine von Weltlichen, auf welche gleichfalls die Aufmerksamkeit der Regierung gerichtet seyn dürfte. Bruderschaften im Allgemeinen zu verbieten, würde wohl eine gesetzwidrige Beschränkung der persönlichen Freiheit, würde gegen den Associationsgeist des Jahrhunderts seyn. So insbesondere die Verbindung zu Wohlthätigkeitszwecken. „Welcher Reisende, sagt Mittermaier in seiner Schilderung der italienischen Zustände, erinnert sich nicht mit Rührung der noch jetzt blühenden, wohlthätig wirkenden Bruderschaft Misericordia genannt. Hier sind Männer aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und Höchstgestellten im Staate, die Adelige, hohe Beamte, Kaufleute, eben so wie arme Bürger vereinigt, um überall, wo Hilfe nöthig ist, augenblicklich zu helfen. Wenn das bekannte Glöckchen im Hause neben dem Dome den diensthuenden Brüdern des Tages (Giornirati) das Zeichen gibt, daß ein Unglücksfall ihre Hilfe fordert, so eilen jene Brüder von dem Hofballe oder der glänzendsten Gesellschaft wie aus der Werkstätte weg, um in dem bestimmten Hause der Misericordia die Nachricht zu erhalten, wo ihre Hilfe nothwendig ist, und in der den ganzen Körper und selbst das Gesicht verhüllenden Bruderschaftskleidung an den Ort zu eilen. Der plötzlich von einer Krankheit oder durch einen Unglücksfall, z. B. Fall von dem Dache, auf der Straße getroffene Unglückliche, wie der in der höchsten Noth befindliche arme Kranke, wird hier von den Brüdern der Misericordia aufgenommen und in die Anstalt gebracht, wo die Hülfe seiner wartet." Aber einige Verbindungen, wie sie in der neueren Zeit in Bayern entstehen, sind mehr für die untersten als für die höheren Klassen berechnet; bezielen hauptsächlich vielfältige Andachtsübungen, häufige Zusammenkünfte mit den solche leitenden Priestern, werden öfters zu Nachforschungen über Familienverhältnisse benutzt, wecken in einzelnen Mitgliedern ein nichtchristliches Gefühl des Stolzes und der Geringschätzung Anderer, bilden ein gegliedertes Ganzes, wodurch es möglich wird, schnell viel Kräfte auf einen Punkt zu concentriren, zum Theil auch zu Adressen, selbst mit politischer Färbung, zu benützen, und erstrecken sich nicht nur auf selbstständige Personen, sondern auch vorzugsweise auf die dienende Klasse. Letzteres ist insbesondere der Fall bei dem in des Referenten Gegend sich verbreitenden dritten Orden — ein Anhängsel der Franziskaner. Dem Vernehmen nach soll nach päpstlichen Bestimmungen derselbe nur für selbstständige Personen berechnet seyn; aber vom Bischofe in Regensburg eine größere Ausdehnung gestattet werden. Möge daher die Staatsregierung auch die Statuten dieser Verbindungen und diesfallsige päpstliche Entschließung sich vorlegen lassen, daraus Alles, was sie nicht sachgemäß findet, beseitigen und die Ueberwachung ihres Wirkens auf die Zufriedenheit, den Frieden der Einwohner, durch ihre Distriktspolizeibehörden besorgen

lassen. Referent hat der letzten Missionspredigt in der Nähe seines Gutes, und zwar auf dem Freihrl. v. Rieder'schen Gute Schönau, beigewohnt; sie endete, nachdem im Laufe der Predigt war um Verzeihung gebeten worden, wenn früher etwa einige zu scharfe Aeußerungen gefallen seyn sollten, mit Bezeichnung der Mittel, damit der durch die Mission ausgestreute gute Same auch zu einem kräftigen Stamme emporwachse und gute Früchte trage (der Text der Predigt war die Parabel vom Senfkorn); als solche Mittel wurden neben häufigem Kirchenbesuche und besonderer Verehrung Mariä, Theilnahme an Verbindungen von Jungfrauen und Junggesellen bezeichnet, deren allerhöchster Genehmigung entgegengesehen werde. Was in dieser Beziehung bei dem Ministerium des Innern etwa vorliege oder beschlossen wurde, ist dem Referenten unbekannt. Aber daß auch bei ähnlichen Verbindungen wie Klöstern, nicht nur die Satzung vorzulegen, das Recht, solche wieder aufzuheben, der Staatsregierung ausdrücklich vorzubehalten und auf einer eventuellen Verfügung über das etwaige Vermögen für den Fall der Auflösung zu bestehen sey, scheint durch das Recht und die Pflicht der staatspolizeilichen Oberaufsicht und durch die Nachtheile, die für das Gesammtwohl entstehen können, wenn solche Verbindungen, sey es auch gegen den Geist ihrer Satzungen, eine ungeeignete Richtung nehmen, geboten. Durch Freiheit der Presse würde sich jedoch die Staatsregierung dieser und mancher anderer Ueberwachung entledigen können. [Gedruckte Verhandlungen.] (Forts. f.)

Landau, 27. März. Der Adresse der hiesigen Stadträthe (S. N.W.Z. Nr. 86.) ist dieser Tage eine zweite, von 75 hiesigen Katholiken unterzeichnete, gefolgt, worin es heißt: Alle Katholiken, die durch ihre Stellung im bürgerlichen Leben, oder durch ihre Bildung berufen sind, ein Wort mitzusprechen, wenn nach den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes Umfrage geschieht, erklären sich — (bis auf ganz wenige Ausnahmen) — offen gegen die Einführung der Klöster und klösterliche Institute. Die allerunterthänigst Unterzeichneten bilden nur einen ganz kleinen Theil derselben und Tausende würden sich drängen, die gegenwärtige allerunterthänigste Adresse mitzuunterschreiben, wollten nicht die allerunterthänigst Unterzeichneten Alles meiden, was den Schein einer Agitation an sich trägt, deren Folgen so leicht nicht abzusehen sind, und wollten sich dieselben nicht beeilen, noch rechtzeitig vor dem Throne Ew. k. Maj. zu erscheinen. Ew. k. Majestät Scharfsinn, dem die Blätter der Geschichte mit ihren Ergebnissen noch klarer ihre ewigen Wahrheiten enthüllen, als den Blicken gewöhnlicher Sterblichen, hat längst entdeckt, daß nicht Alles Allen frommt. Der Geist der Provinzen, der Geist der Zeiten ist nicht überall und stets derselbe. Was einem Landestheile als Wohlthat und Trost erscheint, erfüllt einen anderen mit Besorgniß und Unzufriedenheit. Die Geschichte und Gesetzgebung der Pfalz, die ins Blut aller Pfälzer übergegangenen Erfahrungen und Grundsätze ihrer Ahnen erheben sich und rufen: Der Pfalz frommen keine Klöster! Wer das Gegentheil behauptet oder durchzuführen bemüht seyn möchte, dessen Absicht müßte es seyn, Spaltungen, Mißtrauen, Erbitterung in diese Provinz zu werfen, die in Einigkeit und Liebe an ihrem Regentenhause und ihrem Glauben hängt. Damit auch nicht ein Hauch die Reinheit dieses Spiegels trübe, aus dem beide, Regierende und Regierte, gewohnt sind, ihr eigenes Antlitz glücklich und freudestrahlend herausblicken zu sehen, rufen die allerunterthänigst Unterzeichneten, zur Erleichterung ihres Gewissens, das sie reden heißt, wo Schweigen Sünde wäre, ihrem erhabenen Pfalzgrafen zu: Heil dem Könige, Ehre und Achtung der kathol. Kirche, aber der Pfalz keine Klöster! Es ersterben in allertiefster Ehrfurcht Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst-gehorsamste (folgen die Unterschriften.) (K. v. u. f. D.)

Baireuth, 29. März. Der hiesige Magistrat hat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten den deutschen Schullehrern eine Theuerungszulage, analog jener der Staatsdiener, gewährt. (Nürnb. Korresp.)

Das „Zollvereinsblatt" sagt unterm 17. März: Aus guter Quelle haben wir so eben vernommen, daß in den letztverflossenen Tagen von Seite der preußischen Regierung eine sehr erfreulich lautende Note an die übrigen Zollvereins-Regierungen ergangen ist. Die leitende Zollvereinsmacht (so wird versichert) habe in dieser Note sich erklärt, daß jetzt die Zeit gekommen sey, wo die Zollbundesmächte über feste Grund-Principien in Ansehung des Vereinstarifes und der Handelspolitik des Zollvereins überhaupt sich definitiv zu verständigen hätten, und daß dies das erste Geschäft seyn müsse, dem sich der bevorstehende Zollcongreß in Berlin zu unterziehen haben werde. Die Note sey in einem edeln Tone gehalten und müsse bei allen Vereinsregierungen einen hohen Grad von Vertrauen in die redlichen Absichten der preuß. Regierung erwecken.

Preußen. Berlin. In der hiesiger „Voss. Zeitung" bestätigt der Forstmeister v. Zychlinski, daß die zuerst von der Mannheimer Abendzeitung erzählte Jagdgeschichte, welche nachher auf dem Hamburger Theater in anstößiger Weise wieder erwähnt ward, auf einer „schändlichen Lüge" beruhe. Nicht einmal eine Unordnung sey auf der Jagd, welche die Erzählung allein im Sinn haben könne, vorgekommen oder dem Betheiligten vorgeworfen, wohl aber derselbe beim letzten Ordensfest mit einem Orden begnadigt worden.

Posen, 23. März. Von den in Folge ihrer Weigerung, bei den Schülern des hiesigen polnischen Gymnasiums Haussuchung zu halten, suspendirten 4 Lehrern dieser Anstalt sind 3, die noch nicht definitiv angestellt waren, nunmehr völlig entlassen. (A. Z.)

Münster, 28. März. Heute ist Friedrich Steinmann, der Herausgeber des Mefistofeles, seiner Freiheitsstrafe, die er in dem hiesigen Inquisitoriatsgebäude abgehalten hat, entlassen worden. (Düsseld. Z.)

Sachsen. Dresden, 27. März. Der sächsische Landtag endet nach einem königl. Dekret gegen Ende des Monats Mai. (D.A.Z.)

Württemberg. Stuttgart. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Betreff der Ausstellung von Reisepässen an Auswanderer nach Siebenbürgen vom 29. März bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft dahier vorerst keine weiteren Einwanderer in Siebenbürgen zugelassen werden, und weist die Oberämter an, denjenigen ihrer Amtsuntergebenen, welche nach Siebenbürgen auszuwandern gedenken, besondere Eröffnung hievon zu machen und ihnen bis auf weiteres keine Reisepässe mehr dahin auszustellen. (Schwäb. M.)

Baden. Breisach, 25. März. Mit Freuden hat uns die Nachricht in der gestrigen Freiburger Zeitung erfüllt, daß die großherzogliche Regierung die Weisung erlassen hat, die Untersuchung einer Eisenbahnanlage durchs Höllenthal nach Schaffhausen und Constanz vorzunehmen. (Freib. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 31. März. (Priv.-Corresp.) Bei heutiger Monatsabrechnung für März schloßen die meisten Course fest auf ihrem gestrigen Stande; nur Eisenbahn-Actien wurden billiger abgegeben. 5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4pCt. Met.: 100⅞ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 21¾ G.; Bank-Act.: 1883 G.; per ult. März 1886 G.; 500 fl. Loose: 151¼ P.; 250 fl. Loose per ult. 122½ G.; Prämienscheine: 86¼ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¼ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgetr. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher.: 101¼ G.; württemberg. 3½ pCt. Oblig. 94⅞ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ G.; 35 fl. Loose: 35¾ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 94¾ G.; 4pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29⅛ G.; Nass. 3½pCt. Oblig.: 94⅞ G.; 25 fl. Loose: 26⅛ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½pCt.: 97⅜ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 374¾ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85—⅛ G.; kurhess. Loose: Thlr. 34⅝ G.; Integr.: 59 7/16 G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt. 88½ P.; Span. 3 pCt.: — —; 3 Cpt. inn. Sch.: 29⅞ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23¾—⅞ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 59 P.; Poln 300 fl. Loose: 94¾ G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4 G.

Belgien.

Brüssel, 28. März. Die Ministerkrise scheint den Ausgang zu nehmen, den man am wenigsten erwartete. Heute geht nämlich das Gerücht, daß alle Minister, die ihre Entlassung eingereicht hatten, bleiben werden, nachdem die katholische Partei sich entschlossen hätte, in der Unterrichtsfrage Hrn. Van de Weyer nachzugeben. Die Minister sollen deßhalb heute eine Berathung gehalten haben.

Frankreich.

° Paris, 28. März. (P.-C.) Der „Moniteur" vom heutigen Tage veröffentlicht die am 10. v. M. mit dem Großherzogthume Baden zu Karlsruhe abgeschlossene Post-Convention, diese Convention erstreckt sich auf das Königreich Sachsen und enthält bedeutende Erleichterungen besonders in Bezug auf die Ausgabe von Journalen und anderen Druckwerken.

Abd-el-Kader hat den Beschluß gefaßt, bei dem nächsten Zusammentreffen mit den französischen Truppen die gefangenen Offiziere vor seine Reihen zu stellen, um so das Feuer der Franzosen abzuhalten.

* Paris, 29. März. (P.-C.) Die Häupter der provisorischen Regierung von Krakau sind bereits fast Alle auf französischem oder belgischem Gebiete angelangt. Rogawski, der Secretair der provisorischen Regierung, Chladzk, der Privat-Secretair des Dictators, sind nebst einigen Anführern der Insurrections-Armee seit fünf Tagen in Paris. Der Dictator Tyszowski ist in Brüssel und wird binnen einigen Tagen dahier erwartet.

Heute hier eingetroffenen Nachrichten von der spanischen Gränze zufolge, soll in Gallizien (Spanien) eine große Aufregung herrschen, und die progressistische Partei ein Pronunciamento vorbereiten, an dessen Spitze sich der Infant Don Enrique stellen würde, und das die Constitution von 1837 zum Programm nehmen sollte. Es hieß, Espartero würde zu diesem Zwecke an einem der Küstenpunkte Galliziens landen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. März.

Stunde der Beobach-tung.	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 15	+ 2, 9	SW. bew.
Mittags 12 U.	330, 27	+ 7, 6	SO. bew.
Abends 7 U.	329, 14	+ 8, 1	SO. bew.

Bem. Vor Sonnen-Aufgang bedeutender Frost.

Schiffahrts-Anzeige.

Wertheim, den 30. März. Vorbeigefahren heute Mittag: Ph. Kirchner von Gemünden mit Lad. von Frankenthal.

Würzburg, den 1. April. In Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln: G. J. Schöns Wwe. Ende der Ladezeit am 4., Abfahrt am 5. d.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaft des Häfnermeisters Valentin Geundrt dahier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, dessen Beschreibung nachsteht, unter den an der Versteigerungstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 15. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 6. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und bei erreichtem Schätzungswerthe zugeschlagen.

Würzburg, den 14. März 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus im 1. Distr. Nr. 167. an der Semmelsstraße ist gegen dieselbe 22¼' lang, 39½' tief, 3 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt u. enthält

1) im ersten Stock einen Vorplatz, einen geräumigen Laden mit Ladenzimmer,
2) im zweiten Stock einen Vorplatz, 2 heiz- und 1 unheizbares Zimmer nebst einer Küche,
3) im dritten Stock einen Vorplatz, 2 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche.

Im ersten Dachboden 3 durch Bretter abgetheilte Kammern, das übrige freier Raum.

Im zweiten Dachboden freier Raum.

Rückwärts befindet sich ein Hintergebäude, verbunden mit einem überbauten Gang vom Hauptgebäude. Dasselbe ist 20' lang, 48' tief, 2 Stock hoch, aus Fachwerk gebaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt und enthält:

Im Erdgeschoße einen gewölbten Keller mit ca. 9 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Im ersten Stock eine große Holzlage und einen freien mit Brettern abgetheilten Raum.

Im zweiten Stock einen Vorplatz mit Küche, ein heizbares und 2 unheizbare Zimmer, einen Abtritt.

Im Dachboden 2 durch Fachwerk abgetheilte Kammern, das übrige freier Raum.

Zwischen dem Haupt- und Hintergebäude befindet sich ein Höfchen mit Abtritt und einer gemauerte Dungergrube.

Sämmtliche Gebäulichkeiten haben nach ihrem jetzigen baulichen Stande einen Werth von 4600 fl.

HARMONIE.

Samstag, den 4. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird der k. Universitäts-Professor, Herr Dr. *Mayer*, die Güte haben, einen Vortrag über *Feuer-Meteore u. Sternschnuppen* zu halten.

Der Vorstand.

[2a] In einem hiesigen Gasthause kann ein junger Mensch von guter Erziehung als Kellner-Lehrling Unterkunft finden. Näheres in der Exped. d. Bl.

In der **Jäger**'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Neuestes
Billard-Reglement.
Eine aufs Eleganteste gedruckte Tafel,
alle Billard-Gesetze enthaltend.
Die nützlichste Zierde jedes Billardzimmers.
Grösstes Format. Preis: 1 fl. 12 kr.

Main-Dampf-Schifffahrt.



[4c] In den Monaten **März** (vom 10. anfangend) und **April** 1846 fahren die Main-Dampfboote täglich:

Von **Würzburg** nach **Frankfurt** . . Morgens 5½ Uhr.
" **Aschaffenburg** nach **Mainz** . . " 5 "
" **Mainz** nach **Aschaffenburg** . Mittags 11½ "
" **Frankfurt** nach **Wertheim** (per Omnibus nach **Würzburg**) . Morgens 5½ "
" **Wertheim** nach **Würzburg** . " 5½ "

Die Taxen für Personen, Wagen, Pferde ꝛc., sowie die Waarenfrachten sind aufs billigste gestellt.

Würzburg, im März 1846.

Die Direction.

Eine große Auswahl **gewirkter Shawls** zu allen Preisen, so wie eine neue Sendung **Bielefelder Leinen** ist so eben von der Frankfurter Messe einstweilen bei mir angekommen und empfehle solche unter Zusicherung reellster Bedienung zur geneigten Abnahme.

J. F. Keiser.
3. Distr. Nr. 187.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Franz Hieschheim zu Kissingen, bestehend aus

1) der Gartenwirthschaft zur Belle vue mit einem neuerbauten Wohnhause, sammt einer Scheuer an der Marbach, gibt in simplo 22 Pfennige Schatzung und 66 Pfennige Beet, dann der Gemeindegrundzins, geschätzt auf 9000 fl., sodann von Grundstücken hiezu: St.-Nro. 3944, ⅛ Morgen, 5 Ruthen Artfeld auf der Au, neben Andreas Hahn und der Straße, gibt in simplo ¹⁰⁄₁₆ Pf. Schatzung, beet- und zehentfrei, Gemeindegrundzins, geschätzt auf 200 fl.

St.-Nr. 3564, ⅛ Morgen, 6⅔ Ruthen, ehemaligen Pfarracker, jenseits der Saale, neben Wilhelm Rüth und Georg Müllers Wittwe, ²⁄₁₆ Pf. Schatzung, geschätzt auf 140 fl.

St.-Nr. 1181 mit 1184, 1⅛ Morgen ausgehauener Weinberg im obern Sinnberg, neben Häfner von Hausen, in simplo 4¹²⁄₁₆ Pf. Beet dem Gotteshause und der Pfarrei Grundzins, geschätzt auf 400 fl.

St.-Nr. 1620, ¼ Morgen 13⅓ Ruthen, vormals Weinberg, nun Artfeld im Wolf, auch Röthen genannt, neben Georg Pabst und Ad. Sotier, ¹⁴⁄₁₆ Pf. Schatzung, beet- und handlohnfrei, dem k. Rentamte Grundzins, geschätzt auf 10 fl.

St.-Nr. 299, 10 Ruthen Gartenfeld hinter der Stadt, neben den Schafgärten, ⁷⁄₁₆ Pf. Schatzung, beet- und zins-, auch zehentfrei, geschätzt auf 50 fl.

St.-Nr. 457, ⅜ Morgen, 1 Ruthe Wiesen im Horben, neben Joseph Vorbergers Wittwe, 2⁶⁄₁₆ Pf. Schatzung, 3⁶⁄₁₆ Pf. Beet zehentbar und dem Gotteshaus Grundzins, geschätzt auf 140 fl.

St.-Nr. 372 u. 1373, ⅜ Morgen, 11 Ruthen detto im Horben neben Jos. Bieber und Gerh. Wohlfahrt, 2⁷⁄₁₂ Pf. Schatzung und 6⁷⁄₁₂ Pf. Beet, gibt Zins und Beet und dem Arnsteiner Spital Grundzins, geschätzt auf 240 fl.

St.-Nr. 413 und 414, ¼ Morgen 17⅓ R. Wiesen im Horben, neben Adam Sotier und der Saale, ¹⁰⁄₁₆ Pf. Schatzung, beetfrei, dem Aerar Grundzins und Handlohn, dann 1⅓ Köpfchen Korn, sowie 1⅓ Köpfchen Habergült, zehentbar, geschätzt auf 170 fl.

St.-Nr. 3629, 1⅓ Morgen 16⅔ Ruthen Gartenfeld an der Marbach, neben dem Fluß und sich selbst, in simplo 5⅓ Pfen. Schatzung, 15⅓ Pf. Beet, der Gemeindegrundzins, dann Zehent, geschätzt auf 800 fl.

St.-Nr. 3632, ⅓ Morgen allda, neben sich selbst beiderseits, 1⅓ Pf. Schatzung 5¹⁄₁₆ Pf. Beet, zinsfrei, zehentbar, geschätzt auf 300 fl.

St.-Nr. 3634, 1⅓ Morgen 8 Ruthen ausgehauener Weinberg allda, neben Aloys Gerstenberger und Georg Bottner, ¹¹⁄₁₆ Pf. Schatzung, 2⁵⁄₁₆ Pf. Beet, zinsfrei, zehentbar, geschätzt auf 100 fl.

2) Einem einstöckigen Gastwirthshause im Cascadenthale mit einem Nebengebäude, in welchem eine Branntweinbrennerei neu eingerichtet ist, mit Scheuer, Pferd-, Rindvieh- und Schweinstallung, alles neu erbaut, auf der s. g. Loh-Wiese, zu dritthalb Viertel Morgen 14 R. laut Lehnbuchs-Folio 542, Lagerbuch 1578; ist der Brandassecuranz mit 5700 fl. einverleibt, geschätzt auf 5200 fl.

Hiebei ist noch ¼ Morgen als Küchengarten angelegt, im Werthe zu 50 fl.

St.-Nr. 3189, dritthalb Viertel Morgen 15 R. Artfeld am obern Lengerts, Werth: 60 fl. wird nach Antrag der Betheiligten im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. April l. J.,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden

1) daß sich dem Gerichte Unbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben;

2) daß die Versteigerung des Anwesens unter der Bedingung der Zahlung des Strichsschillings in vier Martinifristen, 1846 mit 1849, unter Beilegung des Zinses zu vier Procent vom Tage des Zuschlages an geschieht;

3) daß jedoch der Streicher der Gartenwirthschafts-Realitäten zur „Belle-vue" dahier 3000 fl. zur Abstoßung eines Kapitals der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, sodann der Streicher der Wirthschafts-Realitäten im Cascadenthale 400 fl. zur Heimzahlung eines Kapitales des k. Salinen-Instituts Kissingen baar zu erlegen hat;

4) daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt, endlich

5) daß die weitern Strichsbedingnisse an der Versteigerungs-Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Die Gartenwirthschafts-Realitäten zur »Belle-vue« dahier liegen jenseits der Saale, nicht ferne vom Kurgarten, an der Straße nach Brückenau, und sind wegen ihrer schönen Lage ein besuchter Vergnügungsplatz der Kurgäste.

Die Wirthschafts-Realitäten im Cascadenthale liegen eine halbe Stunde oberhalb Kissingen, in der Nähe des Gasbades und der Theresienquelle, sind von Laubwald umgeben und gleichfalls ein Vergnügungs-Platz für Kurgäste.

Kissingen, den 21. März 1846.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Müller.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Halbjährig hier 3 fl. 40 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 6 fl. 40 kr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 93. Freitag, 3. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 31. März. (Pr.-C.) [XXXVI. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die königl. Minister des Innern, des Aeußern und der Finanzen, und die königl. Commissäre Wanner, Kleinschrott und Bezold. Nach Bekanntmachung des Einlaufs verlas Referent den Beschluß der Kammer bezüglich des §. 41, dessen Abfassung und Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde. Diesem folgte Vortrag des Ref. Abg. Fischer bezüglich der Gesetz-Entwürfe, „den Ankauf der München-Augsburger" und den Bau „der Lichtenfelser-Eisenbahn", betr. Diesem folgte Berathung über den mit Belgien abgeschlossenen Handelsvertrag und den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848. Abg. Frhr. v. Schätzler hielt als eingeschriebener Redner von der Bühne aus Vortrag. Es sprachen dann noch die Abg. Leypold, Schnetzer, Schlund, Bestelmeyer, Vetterlein, Closen, Sattler, Bauer, Referent und Ministerialrath Kleinschrott (ich komme auf diese Redner zurück). Die Kammer ertheilte hierauf dem Vertrage mit Belgien einstimmig ihre Anerkennung. (Postschluß.)

⊕ München, 29. März. (Fortsetzung des Vortrags des Abg. Freiherrn von Closen als Referenten des dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe aus Veranlassung des Antrages des Herrn Reichsraths Fürsten von Wrede in Betreff der quarta pauperum et scholarum.) Versammlungen. Gegen Berufung von Predigern in eine Kirche wird der Staatspolizei im Allgemeinen kein Widerspruch zugestanden werden können; aber sobald Predigten, wie es bei den Missionen oft der Fall ist, in Freien gehalten, förmliche Volksversammlungen werden, unterliegen sie wohl denselben polizeilichen Bestimmungen, wie jede andere Volksversammlung, und gehören nach den klaren Anordnungen der Beilage II. zur V.-U. §. 76 unter die Gegenstände gemischter Natur*). Unbemerkt kann nicht bleiben, daß diese Missionen häufig Dienstboten, Gesellen ihren Vorgesetzten entziehen, die es kaum wagen dürfen, ihren Untergebenen den Besuch zu versagen. Sagt doch der offizielle Bericht des königlichen Landgerichtes Reichenhall (Heft 8 S. 53 der gedruckten Protokolle über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe): „Während der Missionsdauer ruhen alle Feldarbeiten und nur ein Individuum bleibt abwechslungsweise zu Hause, um die nöthigsten häuslichen Arbeiten zu besorgen." Daß solche Missionen selbst besonders begünstiget wurden durch die Aufträge an die königl. Landgerichte, bei Bestimmung gerichtlicher Geschäfte darauf Bedacht zu nehmen, ist bekannt. In einem eigenthümlichen Kontraste mit jener Begünstigung, so wie überhaupt mit der Wiedergestattung von Prozessionen, Wallfahrten rc., steht die bereits oben angeführte allerhöchste Entschließung, welche der beabsichtigten Stiftung eines Jahrtages zur Feier der V.-Urk. die Genehmigung versagte, damit nicht neue Feiertäge entstünden, während es sich dabei nicht um Versammlung der Dienstboten und Gesellen, sondern von wenigen Staatsbürgern zu einer Zeit handelte, wo es keine dringenden landwirthschaftlichen Arbeiten gibt, mit voller Freiheit für jeden Betheiligten, dabei zu erscheinen oder nicht, und während in Folge der nicht aufgehobenen Verordnung vom 19. August 1819 alljährig an diesem Tage die Konstitutionsmedaille vorgezeigt werden soll, wobei noch in einer Ausschreibung der k. Regierung des Oberdonaukreises vom 20. April 1830 bemerkt wird (Döllinger Bd. I. S. 393 Fol. 397): „Das unterzeichnete Regierungs-Präsidium erwartet, daß sämmtliche Lokal-Inspectionen in würdiger Begehung dieser Handlung, in zweckmäßiger Entwicklung der durch das Verfassungsgeschenk der Nation gewordenen Wohlthaten wetteifern und auch im Laufe dieses Jahres beweisen werden, daß der Clerus des Oberdonaukreises im Geiste seines würdigen Bischofs in den schönen Aufschwung einstimmt, den Bayern unter der Herrschaft König Ludwig's gewonnen hat." Wo ist hier das Gleichgewicht in den staatlichen Bestrebungen? — Allgemeine Bemerkungen. Antrag. Das Resultat aller obigen Bemerkungen ist sonach, die Staatsregierung auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Einmal, daß organisirte Priesterherrschaft nicht im Staate ein Uebergewicht erhalte. Niemand wird verkennen, daß Religiösität der Einwohner, welchem Glaubensbekenntnisse sie auch huldigen mögen, — alle Staatszwecke im hohen Grade befördert, daß da am ersten Verbrechen vermieden, Pflichten genau erfüllt werden, wo schon das innere Gefühl und nicht bloß Furcht vor äußerlichem Zwang dahin führen. Allein der Satz, den man den Bourbonen häufig vorhielt: „Ton Thron est sur l'autel" — „Dein Thron steht auf dem Altar" — führte sie in der gegebenen Ausdehnung zum Verderben. „Die Kirche — sagt Graf Arco — muß frei und unabhängig seyn, sie darf nicht eine Dienstmagd des Staates, noch eine weltliche Macht seyn. Ihr Beruf ist nicht, wie Menzel die welsche Praktik schildert, den Zweck unumschränkter Despotie zu befördern, mit den Mitteln der Verdummung des Volkes durch Aberglauben, durch die Unterdrückung jeder freien Lehre, um die bürgerliche Freiheit zu untergraben." Die Religion soll nicht dem Staate dienen, aus der Dienerin könnte sonst leicht die Herrin werden. Durch unsere innere Einrichtung haben bereits die Geistlichen großen Einfluß auf Gegenstände der öffentlichen Verwaltung. Sie kommen mit den Gemeindegliedern weit mehr zusammen, als die Beamten; geben sie sich gewissen Richtungen hin, werden sie gewissen Parteien beigezählt, die man für mächtig und einflußreich hält, so wagen es kaum die Beamten, ihnen entgegenzutreten, — von ihrer Ansicht, von ihrem Wirken wird es abhängen, ob diese oder jene gemeinnützige Anstalt ins Leben gerufen werden könne oder nicht. Daß nun jede gegliederte Korporation mit ihren offiziellen oder nicht offiziellen Angehörigen diesfalls weit mehr vermöge, als der vereinzelte nur an sein Berufsgeschäft denkende Pfarrer, leuchtet wohl ein. Zweiter Punkt: Neben religiösen Gefühlen soll in einem konstitutionellen Staate auch vor Allem das Gefühl der Achtung vor dem Gesetze, der Achtung der eigenen persönlichen Würde geweckt, genährt, nicht durch staatsrechtliche Theorien eingelernt, sondern, wie es in England der Fall ist, mit der Muttermilch eingesogen, eingelebt werden. Dahin müssen unsere Institutionen gerichtet seyn, deßhalb sind für alle Beziehungen des Lebens klare, bestimmte Gesetze nöthig, und deßhalb darf die Regierung die Volkserziehung nicht aus der Hand lassen. Es liegt im Geiste der Entwicklung des Nationalcharakters, daß auch bei der religiösen Ausbildung das Princip der Furcht — das oberste beim Despotismus — nicht das vorherrschende sey, und alle Uebertreibung vermieden werde. Dieß ist wohl dem ächten Geiste des Christenthums angemessen. „Ihr habt nicht wieder empfangen den Geist der Knechtschaft, um Euch zu fürchten, sondern Ihr habt (als angenommene Kinder) den Geist der Kindschaft empfangen, in welcher wir rufen: Abba! „Vater" — Römer VIII. 15. Die Worte des hocherleuchteten Apostels, welche ich zum Vorspruche meiner heutigen Rede gewählt habe, bezeichnen eben so kurz als treffend den Grundcharakter des alten und neuen Bundes; dort das Gesetz der Furcht; hier das Gesetz der Liebe; dort Jehovah der Strenge, der Richter und Rächer; hier der verzeihende Gott, der erbarmungsreiche liebende Vater; dort der Berg Sinai, eingehüllt in schwarze Gewitterwolken, durchzuckt von flammenden Blitzen, erbebend und rauchend im qualmenden Feuerdampfe, umschaart von einem zitternden Volke; hier der Berg Tabor, vom milden Himmelslichte in ruhiger Verklärung umflossen und neben den staunenden entzückten, freudestammelnden Jüngern des liebenden Vaters göttlicher Sohn, der mit sanfter Stimme ihnen zuruft: „Fürchtet euch

*) Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu wesentlichen Theilen des Kultus gehörigen Feierlichkeiten, Prozessionen, Nebenandachten, Zeremonien, Kreuzgänge und Bruderschaften.

nicht." [illegible] Wittmanns, am ersten Jubiläum der bayer. Verfassung am 27. Mai in Gern hielt. Wer las nicht mit Rührung jenes Schreiben Seiner Majestät des Königs an den Bischof von Würzburg, das bereits in mehreren öffentlichen Blättern abgedruckt ist — und worin so schön vor Uebertreibung gewarnt, an Sailers und Wittmanns Geist erinnert wird? — Es wird daher die Beistimmung zum vierten Antrage begutachtet.

V. Antrag. Nach obigen Bemerkungen, woraus die Wichtigkeit hervorgeht, daß der Staat die Nationalbildung nicht aus seinen Händen lasse, wird es um so weniger einer nähern Ausführung bedürfen, um die Beistimmung zum fünften Antrag der Kammer der Reichsräthe zu motiviren. (Heft 8. S. 445—458.) — Geist, in welchem der Vortrag bearbeitet wurde. Referent hat die vorliegenden Anträge nur aus dem staatsrechtlichen und staatspolizeilichen Gesichtspunkte, zu welch' letzterm er ganz vorzüglich schöne edle Entwicklung des bayerischen und deutschen Volks-Charakters rechnet, zu beleuchten sich bestrebt. Religiöse Mißstände werden, so weit sie den katholischen Glauben betreffen, — um den es sich hier handelt, — am sichersten durch Bischöfe und den weltlichen Klerus geheilt, und einige geistliche Korporationen neben denselben werden nur zur Aneiferung dienen, nimmt nicht die Staatsregierung Partei für eine Richtung, zumal bei ihrem gesetzlichen Einflusse auf Besetzung von Pfründen, übt sie nicht auf der einen Seite ängstliche Vormundschaftung der Staatsbürger, während sie auf der andern nicht nur die vollste Freiheit gestattet, sondern selbst thätig mitwirkt; am meisten wird sie durch weise bestimmte Gesetze sich der Gottheit nähern, die sich nichts zu vergeben glaubt, wenn sie den Lauf der Gestirne so regelt, daß der schwache Sterbliche selbst auf Jahrhunderte hinaus das Wiedererscheinen eines Kometen berechnen kann, und von der unmittelbares Eingreifen in den gewöhnlichen Lauf der Dinge wohl nur selten sichtbar ist. Möge die Staatsregierung dieses Bedürfniß anerkennen und der nächsten Ständeversammlung geeignete Gesetzentwürfe vorlegen.

II. Antrag. Religiöse Freiheit. Der zweite Antrag war in der Kammer der Reichsräthe mannigfaltig, und zwar besonders aus dem Gesichtspunkte der verfassungsmäßigen Freiheit, über sein Vermögen zu verfügen, bekämpft worden: er ist daher aus sowohl allgemeinen Grundsätzen, als aus dem Gesichtspunkte unserer positiven Gesetze zu betrachten. Die Verfechter der allgemeinen religiösen Freiheit, bezüglich auf Erwerbungen von Klöstern, wollen eine ähnliche Freiheit auch andern Religionstheilen zugestehen, führen die Beispiele der freiesten Länder, England und Nordamerika, an: und als der beredtste Vertheidiger dieses Systems trat der Graf Arco-Valley mit den Worten auf: „Darum sage ich, Freiheit thut jeder Kirche noth, aber nicht blos der katholischen, sondern auch der protestantischen, und ich wünsche diese ihr im vollsten Maße, wie die Engländer sagen: a lange and liberal interpretation. Ja es treffe sie keinerlei Beschränkung, keinerlei Beeinträchtigung, und Dessen bin ich überzeugt, daß ich mit freudigem Gefühle diese Gelegenheit ergreife, um meinen protestant. Kollegen in dieser hohen Kammer und allen meinen protestant. Landsleuten meinen innigsten Glückwunsch zu erstatten, daß ihnen die Regierung einige neue Pfarreien erlaubt hat. Das ist einer starken Regierung würdig. Das Gegentheil ziemt sich höchstens für ein kleinliches Schreiberregiment, für eine engherzige Bureaukratie, aber nicht für ein konstitutionelles Land." — Politische Freiheit. Indessen finden wir bei allen Jenen, welche dem Fortschritte huldigen, als Gegenstück der religiösen Freiheit die politische Freiheit. „Religiöse und politische Freiheit über den ganzen Erdball!" war der Wahlspruch eines großen englischen Staatsmannes. Wo diese nicht Hand in Hand gehen, die Religion durch ihre Organe, die Priester, der unbedingtesten Freiheit theilhaftig, der Mensch aber in bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnissen überall gekettet wäre, könnte zuletzt Priesterherrschaft an die Stelle der monarchischen oder republikanischen Gewalt treten, Familien in ihren Vermögensverhältnissen verkümmern, und der Mensch bei einer solchen ungleichen Ausbildung höchst einseitig, wo nicht zuletzt in dem schönsten Theil seines Wesens, in seiner Geistes- und Charakterausbildung verkrüppelt werden. Allerdings dürfen in England und Amerika große religiöse Versammlungen gehalten, Kirchen gebaut, Klöster errichtet werden aus Privatmitteln, ohne Hemmung von Seite der Staatsgewalt; allein Subskriptionen sind auch unbedingt zu jedem andern Zwecke erlaubt, und der englischen Regierung fiele es so wenig ein, die Sammlungen zur O'Connell-Rente, zur Repealkasse zu verhindern, als Sammlungen für Klöster und Kirchen; sie setzt O'Connell's Monsterversammlungen von Hunderttausend Menschen kein Hinderniß in den Weg. „Gewiß," sagt Graf von Arco-Valley, „wird im engl. Parlament kein Antrag ge- [illegible] der Engländer frei geboren ist, weil er frei denkt, frei lebt." Wie weit wir aber in Bayern von einer allgemeinen bürgerlichen Freiheit entfernt seyen, bedarf wohl keines Beweises. — Einschränkungen der Freiheit bezüglich auf Eigenthum. Amortisationsgesetze. In beinahe allen Staaten, welche auf geschichtlicher Basis beruhen, finden wir durch positive Gesetze Beschränkungen des Eigenthumsrechtes, theils aus Rücksicht auf das Familienwohl, theils aus Rücksicht auf das Staatswohl. In ersterer Beziehung bestehen die Vorschriften in den Civilgesetzbüchern, wonach Notherben bedacht werden müssen, nur über bestimmte Vermögensbeträge verfügt werden darf, wonach Testamente und auch Schenkungen unter Lebenden gewissen Beschränkungen oder mindestens Förmlichkeiten unterliegen. Als Rücksicht des Staatswohls wird die Nothwendigkeit anerkannt, daß nicht zu viel Eigenthum in wenige Hände komme, nur bei größerer Beweglichkeit und Vertheilung des Eigenthums ist dessen bestmöglichste Benützung zu gewärtigen; im entgegengesetzten Falle vermindert sich die Bevölkerung, tritt an die Stelle einer großen Anzahl selbstständiger Familien mit mäßigem Einkommen eine kleine Anzahl Reicher bei vielen Proletariern. Daher die Erschwerung hinsichtlich der Familienverhältnisse, die aus dem Grund in Bayern am Anfange dieses Jahrhunderts sämmtlich aufgehoben wurden, und deren neue Errichtung durch die Verfassungs-Urkunde an mannigfache Beschränkungen gebunden ist; daher insbesondere die sogenannten Amortisationsgesetze, wodurch die Erwerbungen von nie sterbenden Korporationen beschränkt werden; man nennt sie Erwerbungen der todten Hand, weil, was in diese Hände fällt, für den Verkehr todt wird. Ganz besonders sind die bestehenden Gesetze der Art gegen Klöster erlassen worden. Traurige Bilder von dem, was ein Land werden kann, wenn es größtentheils in die Hände von wenigen Familien oder Klöstern, oder überhaupt in die todte Hand fällt, liefert uns das ehedem so bevölkerte, so reiche Sizilien, Roms Kornkammer, jetzt entvölkert, arme und öde Gründe, wo einstens die üppigsten Getreide-Ernten prangten, dann Irland, wo sich ungeheuere, theils schlecht kultivirte, theils öde Ländereien in den Händen der englischen Aristokratie und der englischen Hochkirche befinden, die vertheilt Millionen Irländern Auskommen verschaffen würden, wo jetzt viele Tausende jährlich in der Zwischenzeit von einer Kartoffelernte zur andern verhungern. (Schluß folgt.)

⊕ München, 30. März. (Privat.-Corresp.) Dem Vortrag des Abgeordneten Freiherrn v. Closen im dritten Ausschusse ist ein Separat-Votum der Abg. Prof. Edel, Dekan Lechner und Dekan Pflaum, Mitglieder des Ausschusses, beigegeben, in welchem sie erklären: daß sie den von dem Hrn. Abg. Freiherrn v. Closen im Namen des dritten Ausschusses erstatteten Bericht nicht als den Ausdruck ihrer Ueberzeugung und Gesinnung anerkennen. Den von der hohen Kammer der Reichsräthe in der Sitzung vom 28. Januar l. J. unter Ziffer 2—5 gefaßten in innigem Zusammenhange zu einander stehenden Beschlüssen vermögen dieselben ihre Zustimmung nicht zu ertheilen: „1) weil dieselben ein allgemeines Mißtrauen gegen geistliche Korporationen der katholischen Kirche, so wie gegen die Fähigkeit und den Willen der katholischen Kirchengewalt, solche Korporationen zu überwachen und zu leiten, voraussetzen; 2) weil dieselben Hemmung der freien Bewegung des kirchlichen Lebens und Verschärfung des Systems der Staatsbevormundung bezwecken; 3) weil die Annahme derselben jene Aufregung und Beunruhigung vieler Katholiken erneuern würde, welche bei der Kunde von der Berathung und Fassung jener Beschlüsse bereits die Runde durch Bayern gemacht hat."

München, 30. März. Der Vortrag des Abg. Fischer über den Gesetz-Entwurf, den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Koburg betr., untersucht, nachdem er die Frage über Nothwendigkeit und Nützlichkeit der in Rede stehenden Bahn in Erörterung gezogen, den Gesetzentwurf nach dem dreifachen Gesichtspunkte: 1) ob der Bau auf Staatskosten jenem auf Aktien vorzuziehen, 2) ob in ersterem Falle der Staat die erforderlichen Mittel aufbieten könne, und 3) welche Erinnerungen bezüglich des Kostenansatzes etwa sich ergeben könnten. Die beiden ersten Fragen werden unter Hinweisung auf die Verhandlungen und den Beschluß der Kammer der Abgeordnetrn bezüglich der Ludwigs-Westbahn unbedenklich bejaht. Anlangend die dritte Frage wiederholt Referent gleichfalls seine über letztere Bahn geäußerte Ansicht, daß sich einerseits der wirkliche Bedarf nicht genau ermitteln lasse, andererseits ja ohnehin nach geschehener Ausführung die Nachweise den Ständen des Reiches in Vorlage kommen. Aber so wie man sich bezüglich der Richtigkeit des Voranschlages der Einsicht der technischen Stellen hingeben könne, so dürfte hier auch das Vertrauen ausgedrückt werden, daß mit möglichster Einfachheit die größte Zweckmäßigkeit des Baues verbunden und jeder kostspielige Luxus vermieden werde. — Nach diesen Bemerkungen glaubt Referent, daß dem Gesetzentwurf im Allgemeinen die Zustimmung zu ertheilen, jedoch auch hier die be-

[illegible] beschlossenen Modifikationen und Zusätze in den-
selben einzuschalten seyen. Der nach diesen Grundsätzen von dem Referenten modifizirte Gesetzentwurf, nunmehr aus 8 Artikeln bestehend, erhielt in der gemeinschaftlichen Sitzung des II. und IV. Ausschusses vom 27. März einhellige Zustimmung. (Nürnb. Korresp.)

Preußen. Posen, 27. März. Nach der heute eingetroffenen Gaz. Warz. ist auch der Gutsbesitzer Pantaleon Potocki zur Todesstrafe verurtheilt und diese am 17. d. M. zu Siedlce Nachmittags 3 Uhr vollzogen worden.

Pr. Stargardt, 17. März. Die zur Haft gebrachten Empörer haben nach und nach ihre verbrecherische Schuld eingestanden, selbst der am hartnäckigsten leugnete, Hr. v. P. Außer den früher erwähnten Geistlichen von dem adligen Gute Klonowken sind auch noch zwei Geistliche aus Subkau inhaftirt. (D.D.)

Breslau, 27. März. Am 26. März. wurde dem Dr. Theiner das Urtel in der wider ihn wegen seiner Schrift „Die reformatorischen Bestrebungen in der kathol. Kirche" eingeleiteten Kriminaluntersuchung publicirt, wodurch derselbe für nicht strafbar erklärt wurde. (Schl.Z.)

Hannover. Hannover, 28. März. Wie man hört, weigern sich die unverheiratheten Offiziere oder wollen sich doch weigern, ferner zu der Wittwenkasse beizutragen; eine ganz billige und folgrechte Weigerung, da den Offizieren, selbst bei Einhaltung der neuesten, vielbesprochenen Ordre, alle und jede Aussicht auf Verheirathung so gut wie gänzlich benommen ist. (Hamb. Corresp.)

Baden. Heidelberg, 28. März, Heute überreichten der Gemeinderath und engere Bürgerausschuß der Stadt Heidelberg dem Hrn. Hofrath Welcker auf seinem Landsitz vor der Stadt die Urkunde des Bürgerrechts.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 1. April. (Priv.-Corresp.) In Fonds war das Geschäft ziemlich belebt; man zahlte für mehrere Gattungen etwas bessere Course, als gestern.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ G.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{3}{4}$ G.; Prämienscheine: $86\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $97\frac{1}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher.: $101\frac{3}{8}$ G.; württemberg. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $94\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{3}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $36\frac{1}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $95\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{3}{8}$ G.; Taunusb.-Act. p.u.: $361\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $85\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: Thlr. $34\frac{3}{4}$ G.; Integr.: $59\frac{7}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $94\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt.: — —; 3 Cpt. innere Sch.: $30\frac{1}{4}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $24\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; Poln 300 fl. Loose: $94\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $81\frac{1}{8}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Wien, 27. März. Nach Inhalt eines hohen Hofdekrets vom 21. u. 26. d. ist der sämmtliche Debit der Verlags-Artikel der beiden Leipziger Buchhandlungen Otto Wigand und Reclam jun. in sämmtlichen österr. Staaten verboten. (D.A.Z.)

Krakau, 24. März. Graf Wieleglowski, Minister des Innern bei der revolutionären Regierung, ist wegen dieses seines Ministeriums nach Warschau zur Verantwortung gefordert und mit militär. Begleitung dahin abgereist. Derselbe ist aus dem Königreiche Polen, bekleidete dort hohe Staatsämter und war nachher hier Senats-Präsident. — Aus Kosel werden in den nächsten Tagen 100 Revolutionäre hier eingebracht; die übrigen sollen noch zurückgehalten werden. (D.a.Z.)

Seine Heiligkeit der Papst hat unlängst an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe der römisch-, griechisch- und armenisch-katholischen Kirche im Königreiche Galizien ein Sendschreiben erlassen, worin er seine Betrübniß übrr die Vorgänge in Galizien ausspricht und sagt: „Zumeist schmerzt und betrübt es Uns, daß Wir erfahren haben, wie einige Geistliche durch die bösen Anschläge und den Betrug hinterlistiger Menschen jämmerlich hintergangen wurden, und daß es auch Pfarrer gegeben hat, die sich in einer so äußerst wichtigen Sache von ihrer besonderen Pflicht sich loszusagen nicht scheuten." Er ermahnt die Bischöfe, niemals aufzuhören, „den Clerus zu erinnern, zu ermahnen und anzueisern, daß er, seines Berufes eingedenk und sein ihm obliegendes Amt, welches er vom Herrn empfing, ernstlich erwägend, das christliche Volk durch That, Wort und Beispiel von den verbrecherischen Verschwörungen aufrührerischer Menschen abzuhalten, mit aller Mühe strebe und es klar und offen belehre: es sey keine Gewalt außer von Gott, und Diejenigen widerstreben Gottes Ordnung und werden sich die Verdammung zuziehen, welche der Gewalt widerstehen; deshalb könne die Vorschrift, der Gewalt zu gehorchen, von Niemanden jemals ohne Sünde verletzt werden, wenn etwa nur eine Sache befohlen wird, die den Gesetzen Gottes und der Kirche widerspricht" rc.

Schweiz.

Luzern, 20. März. Die Verhaftungen nehmen beständig ihren Fortgang. Gestern wurde der Senn Martin Rengli in Luzern von dem Herrn Verhörrichter Ammann verhaftet. Ob als angeschuldigter Theilnehmer am 8. Dez. oder aber als Zeuge, weiß man nicht, denn nach der neuen Criminalpraxis in Luzern verhaftet man auch die Zeugen. Mit dem ersten April beginnt auch wieder der eine Zeit lang still gestandene Freischaarenprozeß gegen Diejenigen, welche kein Geld hatten, sich loszukaufen.

Großbritannien.

London, 27. März. In der gestrigen Oberhaussitzung zeigte Herzog Wellington an, daß er Dienstag, den 9. April, auf Vertagung des Hauses bis zum 21. antragen werde. Herzog Richmond frug, ob das Getreidegesetz vor dem 27. April vorkommen werde, was Herzog Wellington für unwahrscheinlich hielt. Lord Brougham glaubt auch nicht, daß die Bill vor jenem Zeitpunkt im Unterhaus erledigt sey.

London, 28. März. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde über die Korn-Bill abgestimmt, wo sich 302 für die zweite Verlesung und 214 Stimmen dawider ergaben, so daß also eine Majorität von 88 Stimmen dafür war. Lauter Beifall empfing dieses Resultat.

Frankreich.

* Paris, 30. März. (Pr.-Corr.) Die Regierung hat heute aus Marseille folgende telegraphische Depesche erhalten: Marseille den 29. März. Am 10. Februar haben die englischen Truppen von Sir Hugh-Gough und dem General-Gouverneur Hardinge geführt, die Sikhs bei Sebras (dem befestigten Brückenkopfe, den diese am Sutledsch hatten) angegriffen und selbe nach einem vierstündigen erbitterten Gefechte aus dieser festen Stellung vertrieben. Die Sikhs verloren 12,000 Mann und 65 Kanonen. Der Verlust der Engländer beträgt 300 Mann an Todten, worunter 13 Officiere, und 2500 Verwundete, worunter 101 Officiere. Das 53. und 62. Regiment haben am meisten gelitten. General Dicke und Brigadier Taylor sind unter den Todten. Diesem Siege sollen Unterhandlungen und eine Convention gefolgt seyn, vermöge der die Sikhs sich verpflichten, der ostindischen Compagnie binnen vier Jahren die Kriegskosten in Betrag von anderthalb Millionen Pfund Sterling zu bezahlen. Die Bezahlung wird durch eine militärische Besetzung der wichtigsten Plätze verbürgt.

Eine Corvette und eine Brigg haben den Befehl erhalten, zur Verstärkung der Escadre vor Hayti abzugehen, und die Blokade der Insel soll nun beschlossen seyn.

Die Subscription für die polnischen Insurgenten hat heute folgenden Stand erreicht: In Paris: 128,287 Franks., in den Departements: 67,236 Frs., — Total: 195,523 Frcs. Sämmtliche eingegangene Beträge werden vorläufig in der Cassa Gouin u. Comp. niedergelegt und mit $4\frac{1}{2}$ pCt. verzins't. Von diesen Subscriptionen, die unablässig und in ganz Europa fortgesetzt werden sollen, soll Nichts angegriffen, sondern ein großes Kapital gebildet, die Zinsen alljährlich zum Kapital geschlagen werden, so daß binnen zehn Jahren mehrere Mill. disponibel sind, die zur Erlangung der Nationalität und Unabhängigkeit Polens den ersten Fond bilden sollen.

Die Madrider Nachrichten vom 23. d. lassen darauf schließen, daß sich bereits der Widerstand gegen Narvaez's Diktatur zu organisiren beginnt. Der „Tiempo" vom 23. druckt mitten in Madrid und dem neuen Preßdekrete gegenüber Folgendes: „Wir haben es voraus gewußt, daß die Diktatur eines Menschen, der stets seine Vorgänge, seine Versprechungen und seine heiligsten Pflichten vergessen hat, von allen Seiten als ein öffentliches Unglück betrachtet werden würde. Was wir voraussagten, bestätigen Nachrichten von allen Punkten Spaniens. Wir sind zu einem blutigen Kampfe herausgefordert, den wir ohne Waffen gegen einen mit allen Waffen der Gewalt ausgerüsteten Feind führen müssen. Gut denn! Wir nehmen diesen Kampf an, ja wir rufen ihn mit unsern heißesten Wünschen herbei." Eine solche Sprache im Bereiche von Narvaez's Soldatensäbel ist ein ernstes Zeichen, und um die Stelle des Tiempo ganz zu verstehen, muß man sich erinnern, daß die Nationalgarde von Madrid längst entwaffnet ist und sich außer in den Kasernen kein einziges Gewehr in ganz Madrid vorfindet. — Der Infant Don Enrique hat wirklich am 22. Abends den Befehl erhalten, sich sogleich auf seiner Korvette einzuschiffen, und Spanien zu verlassen. Man wußte am 23. noch nicht, welchen Beschluß er gefaßt, welche Antwort er gegeben hatte.

Paraguay und Corrientes sind, laut Nachrichten aus Assomption vom 2. Dezember v. J., dem Bunde gegen Rosas beigetreten; ihr Kontingent wird zu 15,000 Mann Landtruppen und sechs Kriegsschiffen angegeben.

5pCt. 120, — 3pCt. 84. 05. 3pCt. span. $36\frac{3}{4}$. inn. $30\frac{1}{2}$. 5pCt. —

Spanien.

Madrid, 24. März. Man wollte wissen, die Regierung denke an Wiederherstellung der königlichen Garde; sie soll 6000 Mann Infanterie und 800 Reiter stark werden.

Italien.

Pisa, 20. März. Der Streit zwischen den Professoren der Universität und den Anhängern der Jesuiten wird immer heftiger. Der Erzbischof von Pisa, zugleich Rector der Universität, hat sich des Ordens angenommen und den Professoren einen ziemlich derben Verweis ertheilt. Diese haben eine Gegenerklärung erlassen, worin sie (die 36 Professoren, welche die Protestation gegen die Jesuiten unterzeichnet haben) unter Anderm bemerken, daß ihr gesetzlicher Widerstand andern Manifestationen, welche die Ruhe im Lande unfehlbar gestört haben würden, vorgebeugt habe. (Mannh. J.)

Nichtpolitische Zeitung.

Frankfurt a. M., 29. März. Heribert Rau hat den nach Ostern anberaumten Schluß seiner kirchengeschichtlichen Vorträge seinen Zuhörern angezeigt und sie zugleich benachrichtigt, daß er mit dem nächsten Studien-Halbjahr die Hochschule Heidelberg zu beziehen gedenke, um sich daselbst den theologischen Fachwissenschaften, die er zu seinem künftigen Berufe gewählt, ausschließlich zu widmen. (Schw.M.)

Saarlouis, 29. März. Vorgestern hat sich auf der Saar zwischen unserer Stadt und Ensdorf ein schreckliches Unglück zugetragen. Die daselbst übersetzende Fähre mit einer bedeutenden Anzahl Menschen, meistens Frauen, und zwei Wagen überladen, war kaum vom Lande abgestoßen, als sie in Folge des eindringenden Wassers untersank und alle darin befindlichen Personen ihr Grab in den Fluthen fanden. Gestern wurden bereits 16 Leichen beerdigt, heute zog man abermals 12, meist weibliche Leichen aus dem Wasser, von denen drei noch fest aneinander hingen, so daß man deutlich [illegible] in der Todesangst aneinander geklammert hatten, um sich zu retten. Es sind bis jetzt 28 Leichen aufgefunden worden, aber es fehlen wenigstens noch 30; die Mehrzahl der Verunglückten waren Frauen, und unter diesen mehrere in gesegneten Umständen. Herzzerreißend war der Anblick, als ein Mann unter den Aufgefundenen seine Frau entdeckte. Unsere Stadt nimmt den innigsten Antheil an diesem furchtbaren Unglück, und so eben ist schon ein Aufruf zur Unterstützung der Hinterbliebenen ergangen. (In der „Trier'schen Zeitung" vom 30. März wird dieses traurige Ereigniß ebenfalls mitgetheilt und bemerkt, daß sich 60 Menschen auf der Fähre befanden. Allem Vernehmen nach — heißt es in dem Berichte — waren es größtentheils Mütter aus den Ortschaften vom rechten Saarufer, welche zum Verkaufe kleiner Erzeugnisse an diesem Tage den Markt in Saarlouis beziehen wollten.) (Mainz. Ztg.)

* Paris, 29. März. (P.-C.) Die Nachrichten von dem bedenklichen Gesundheitszustande Rossinis bestätigen sich nicht, — in Marseille angekommenen Briefen aus Bologne zufolge, erfreut sich der Meister der besten Gesundheit. — Der zu Rouen anhängig gewesene Proceß Beauvallon ist am 30. März kurz vor Mitternacht entschieden worden. Die Jury hat den Hrn. Beauvallon, der den Hrn. Dujarier im Duell erschossen hat, freigesprochen. Nach diesem Verdict erging in der Civilklage der Beschluß des Gerichtshofs, wornach Beauvallon der Mutter Dujarier's und einem unmündigen Sohne desselben 20,000 Fr. Entschädigung zu zahlen verurtheilt wird.

Neueste Nachrichten.

München, 31. März. Die Debatte über den Zolltarif konnte in heutiger Sitzung nicht beendigt werden, und wird morgen fortgesetzt. In der übermorgigen Sitzung kommen die beiden Eisenbahngesetze zur Berathung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 83	+ 8, 2	SW. Regen.
Mittags 12 U.	329, 09	+ 12. 1	SW. bew.
Abends 7 U.	328, 79	+ 11, 1	SW. bew.

Theater.

Freitag, den 3.: **Endlich hat er es doch gut gemacht.** Lustspiel in 3 Akten von Albini.

Samstag, den 4.: **Die Ahnfrau.** Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 19. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 93.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 27. März. (Pr.-Corr.) **XXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.** [Schluß des ausführlichen Berichtes.]

Der Abg. Adv. Dr. **Willich** fährt fort: Mehr als das Angeführte scheint mir in diesem schon so oft besprochenen Paragraphen nicht zu liegen, und vergleichen wir den Sinn des Paragraphen mit dem Artikel 1, der heute vor uns liegt, so wird Niemand in diesem Artikel einen Gewinn finden. Man hat behauptet — auf verschiedenen Seiten des Referates ist es gesagt — dieser Paragraph habe nicht blos den Sinn, die Diensteerücksichten in's Auge zu fassen, sondern auch die politischen Rücksichten. Es soll dadurch ein Damm gesetzt werden, daß nicht das demokratische Element die Oberhand gewinnen könne. Dem demokratischen Elemente sind in der Verfassung so enge Gränzen gesetzt, daß ein Damm der Art kaum nothwendig seyn wird; und ich kann mir nicht denken, daß der hochherzige Geber der Verfassung, indem er seinem Volke die Freiheit der Wahlen und eine durch diese Freiheit der Wahlen hervorgegangene Standschaft proklamirte, zu gleicher Zeit durch diesen Paragraph hätte vorbehalten wollen, die freie Wahl zu verfälschen und für nichtig zu erklären. Eine solche Hinterthür wollte man sich damals schwerlich vorbehalten. Wir können diesen Vorwurf weder dem Geber der Verfassung, noch den Männern machen, welche damals an dem Verfassungswerke mitgearbeitet haben. Nicht die Gesinnungen des Gewählten soll man sondiren, sondern nur Rücksicht auf seine Diensteeverhältnisse nehmen. Hätte man etwas anders gewollt, hätte man eine eigentliche Recusations-Befugniß der Regierung haben wollen, so würde man nicht blos auf den Staatsdienst Rücksicht genommen haben. Auch unter andern Gewählten ohne Dienst könnten sich gefährliche Menschen befinden, welche durch ihre demokratische Gesinnungen Gefahr bringen. Dann hätte der Paragraph sagen müssen, daß dem Könige das Recht vorbehalten bleibt, einen guten Theil der Gewählten zu recusiren, ohne einen Grund anzugeben, den vierten, achten und zehnten Theil; dann läge in dem Paragraphen das, was man jetzt hineinlegt, aber bei Gott nicht in dessen Redaction, noch in seinem Geiste liegt. Das war der eine kritische Punkt in seiner Anwendung; der andere lag darin, daß man den Rahmen dieser Diener viel zu weit machte und darunter Gemeindebeamten und Advokaten begriff, die immer mehr hineingezogen werden. Es ist erste Regel bei jeder Gesetzes-Interpretation, daß die Ausnahmsverfügungen restrictiv genommen werden. Die Regel muß ausdehnend interpretirt werden; die Regel ist die freie Wahl, die Ausnahme das Recht der Nichtbewilligung. Den Zustand, welchen die Anwendung des Gesetzes hervorgebracht hat, können wir nicht zum Maßstabe unserer Beurtheilung des neuen Gesetzentwurfes nehmen; es stehen uns ja die Mittel zu Gebote, ohne Gesetz Abhülfe zu leisten. Wenn die Regierung nach den wichtigen Erfahrungen, die sie gemacht hat, dennoch die Anwendung des §. 44 fortsetzen sollte, dann wird endlich diese Kammer ihre gesetzliche Gewalt, und mehr nicht, üben. Anerkannt ist in dieser Kammer von jeher, daß ihr allein die Competenz der Entscheidung über jeden gegebenen Fall zusteht. Auch diesmal ist dieser Punkt anerkannt worden; denn ihr allein ist das Recht eingeräumt, wenn ein Hinderniß eintritt, über die Frage zu entscheiden, ob der Zurückgewiesene ein Recht auf den Besitz hat. Bei der letzten Reclamation schien die Ueberzeugung von der großen Mehrzahl der Kammer sich schon am ersten Tage befestigt zu haben, und von jenen, welche für die Begründung der Reclamation waren, blieben 64 der am ersten Tage gewonnenen Ueberzeugung treu und stimmten dahin, daß die Advokaten der königl. Bewilligung nicht bedürfen, 73 stimmten dagegen. An fünf Votanten hing die Entscheidung der Frage. Sehr möglich, daß bei einem nächst ähnlichen Falle die Majorität eine andere ist, daß die imposante Minorität eine noch imposantere Majorität wird. Es ist dies um so mehr zu erwarten, als schwerlich die Kammer noch länger, als 20 Jahren diesen mißbräuchlichen Recusationen nachgeben wird. Also haben wir das Mittel in der Hand, wenn wir es nur üben wollen, um den Mißstand zu beseitigen. Wenn ich nun den Gesetzentwurf mit dem §. 44 vergleiche, so finde ich durchaus nicht, daß die Volksrechte darin erweitert werden, im Gegentheil, sie scheinen mir beeinträchtigt zu werden. Ich gestehe auch, daß ich von dem Ministerium die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Volksrechte erweitern solle, nicht erwartete. Wir bemerken, daß zuerst die Rede von den besoldeten Hofdienern ist, das ist etwas Neues; denn besoldete Hofdiener sind weder Staats- noch öffentliche Diener, also eine Erweiterung des §. 44. Von allen unmittelbaren Staatsdienern, das mag wohl im Paragraph stehen, von den rechtskundigen Bürgermeistern dies ist eine Erweiterung, wenn wir den richtigen Satz annehmen, daß Gemeindediener nicht unter den öffentlichen Dienern begriffen sind. Dieser Satz wurde schon im Jahre 1831 von den tüchtigsten Männern dieser Kammer behauptet, und zwar nicht von Demagogen, nicht von extravaganten Köpfen, sondern von hohen Staatsbeamten, von Männern die keinem Extreme huldigten, die stets nur gewissenhaft an der Verfassung hielten. Ich nenne nur Seuffert und Rudhart; letzterer, der im Jahre 1831 die glänzende Rede für die permanente Civilliste hielt. Diese Männer haben auseinandergesetzt, daß kein Gemeindebeamter kein Advokat dem §. 44 unterworfen sey. Bei Officieren, rechne man sie unter die öffentlichen Diener, möchte auch keine Erweiterung liegen. Daß die Advokaten und, wie ich so eben bemerkte, auch die Gemeindebeamten nicht unter den §. 44 subsumirt werden können, wurde auch in der Kammer vom Jahre 1837 behauptet, und die Gründe, welche in meiner Reclamation liegen, in diesem Saale aber am 12. Januar noch weit mehr auseinandergesetzt wurden, sprechen ziemlich stark dafür, also auch hierin ist keine Erweiterung der Volksrechte. Ebenso in Bezug auf die Pensionisten; der §. 44 spricht blos von Staatspensionisten, hier aber werden noch verschiedene Kategorien von Pensionisten in das Bereich der Ausschließung gezogen. Ich sehe, wie gesagt, keinen Gewinn, sondern Verluste für jene, welche fest an die Rechte des Volkes halten. Es ist eine Hauptaufgabe dieser Kammer, die Rechte des Volkes zu erhalten, allerdings auch die Rechte der Krone; allein wir dürfen doch bei Gott! die Rechte der Krone nicht auf Kosten des Landes erweitern. Was nun die Advokaten betrifft, so bin ich selbst einer, allein das darf mich nicht hindern, mich darüber auszusprechen, ob sie künftig einer solchen Bewilligung unterworfen seyn sollen, oder nicht. Wenn es sich um Privatvortheile des Advokatenstandes handeln würde, so würde ich schweigen; jedoch es handelt sich nicht davon, sondern von Lasten, welche dem Stande der Advokaten aufgebürdet werden. Dem Advokaten kann es nur angenehm seyn, wenn er bei seinem Geschäfte bleiben kann, namentlich wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit besteht, wo seine persönliche Gegenwart nicht zu trennen ist von seiner täglichen Function. Ich hoffe, daß auch diesseits Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt werde, denn dadurch wird der Stand der Richter und der Advokaten sich heben, und es wird vielleicht — wenn einmal dieser Zustand eingeführt ist — ein Reichthum eintreten, wenn heute beschlossen werden soll, der Advokat soll gewissen Bedingungen unterworfen werden. Der Advokat wird nicht als solcher gewählt, sondern als Grundbesitzer, und hat somit dasselbe Recht, wie jeder andere; es ist auch kein Grund für die Regierung, ihn zurückzuhalten. In jedem Gerichte sind Advokaten genug angestellt, und verreis't Einer, so straft er sich selbst. Warum werden also auf einmal die Advokaten in die Reihen von Staatsdienern und Pensionisten eingeschoben, zu denen sie nicht gehören? Warum, frage ich, nimmt man Anstand, ihn eintreten zu lassen? Er hat dasselbe Vertrauen, wie jeder andere Angesehene. Der Advokat hat seine Studien gemacht, er konnte ohne die erforderlichen Maturitäts-Zeugnisse nicht angestellt werden. Es gibt schlechte Advokaten, wie es unter allen Klassen schlechte Menschen gibt; es gibt auch sehr brave, und besonders da, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit besteht, wird gar bald bekannt, welcher Advokat bieder und tüchtig ist; die Oeffentlichkeit ist ein Probierstein, der jedes Examen übertrifft. Wenn nun die Wahlmänner einen solchen Mann nehmen, dürfen wir ihm mißtrauen, dürfen wir annehmen, daß diese Männer einen Demagogen in die Kammer schicken wollen? Ich sehe deshalb nicht ein, warum eine derartige Beschränkung räthlich seyn soll. Der Advokat, der sich diesem öffentlichen Dienste in der Kammer weihet, bringt ein so großes Opfer, wie jeder Andere. Wir dürfen also annehmen, daß er Patriotismus besitzt, ohne denselben wird er sich wohl unfähig machen, ohne ihn wird er selbst veranlassen, recusirt zu werden. Wenn er aber Patriotismus besitzt, so lege man nicht die Hand an seinen Puls; wenn sein Puls feurig geht, wenn sein Herz wärmer schlägt, wenn die Rede vom Wohl des Volkes ist, so heißen wir ihn willkommen, und wünschen nur, daß recht viele Mitglieder mit solchem Gefühle in die Kammer kommen.

Ich möchte fast wünschen, daß die Advokaten möchten unfähig erklärt werden, es wäre mir weit lieber, als die Verfügung, die man macht. Wenn Sie die Advokaten wahlfähig lassen und unterwerfen der Regierung die Frage: sollen die Gewählten hereingelassen werden oder nicht? was für Advokaten werden Sie denn bekommen? Ist ein tüchtiger

schrockener Mann gewählt, so ist er der Recusation sicher. Ist ein serviler Mann gewählt, der sucht durch seine Funktion in der imer sich bald hinaufzuschwingen in der Magistratur. Er wird heidiger des Ministeriums seyn; das Ministerium vertheidigt sich bei Gott selbst so gut, daß es die Vertheidigung der Kammer nicht rf. Wie ich die Sache betrachte, so kann ich für den Gesetzentwurf stimmen; hätte man besonders abgestimmt über jeden Paragraphen, man da die Möglichkeit gegeben, von allen Kategorien die anzunehmen oder nicht, so hätte, wenn man so sagen darf, eine nsaction eintreten können. Man will dieß nicht, nun gebe ich denen, dem Gesetzentwurf beistimmen, zu bedenken, ob sie es auf ihr Ge- en, ihren Schwur nehmen wollen, offenbare Erweiterung der Kron- te auf Kosten des Volkes zu bewilligen, um einen Zustand abzu- ern, der nicht durch das Gesetz, wie es besteht, sondern durch eine gegriffene Anwendung, hervorgerufen wurde, einen Zustand, den die mmer das Recht hatte abzuändern ohne neues Gesetz. Es ist uns der Debatte über die Reclamation zugesagt worden, einen Entwurf, allen billigen Wünschen entspreche, an die Kammer zu bringen. selbe Versprechen ist mit denselben Worten im Jahre 1831 am Mi- rtische bei Vorlage des damaligen Gesetzentwurfes, der die Advo- n nicht in den §. 44. zog, gegeben worden. Die Minister ten also annehmen, daß unter billigen Wünschen ein gleicher etzentwurf verstanden seyn könne, und Niemand wird begriffen haben, um das, was dort billig war, nicht auch heute noch billig ist. mals wurde auch ausdrücklich erklärt, der Entwurf, wie man ihn lege, enthalte nichts anders als eine authentische Interpretation des 44. Die Regierung gab dadurch zu, daß in dem Sinne des §. 44. Advokaten nicht zu subsumiren seyen, sie brachte sie nicht im Ge- ntwurfe vor. Nicht nur, daß die zweite Kammer jenen Gesetzent- f nicht angenommen, auch die erste Kammer war der Meinung wie zweite, die beiden Kammern haben sich vereint über die Art, wie er Gesetzentwurf anzuwenden sey, und der Gesammtbeschluß, warum r nicht sanktionirt worden? Weil erst durch die Modifikation der inde die königliche Prärogative verletzt worden wäre; also nicht da- h, daß man einen Gesetzentwurf vorlegte, der die Advokaten nicht riff, sondern erst durch die Modifikation ist die Beeinträchtigung der onrede eingetreten. Stimmen wir gegen den Gesetzentwurf, so ist nicht Alles verloren. Dann geht unser Beschluß in die erste Kammer, e wird ihn vielleicht in demselben Sinne annehmen, wie im Jahr 1831; n kommt er wieder in unsere Kammer, und dann bleibt immer noch t übrig uns schlüssig zu machen und dem Ministerium, sich zu erklären, es sich um dieselbe Billigkeit gegen Kammer und Volk handele, wie Jahre 1831. Bei Transactionen muß man sich nicht übereilen, bei em Vorschlag zuzugreifen, sondern man muß suchen ab- und zuzu- en, um ein Recht zu erhalten. Für jetzt erkläre ich mich gegen den setzentwurf.

Graf Hegnenberg ist für den Gesetz-Entwurf, er meint, es sey er ein Princip aufzugeben, als gegen Rettung des Princips andere htheilige Folgen zu haben. — Was die Mißstimmung überhaupt be- fe, so bemerke er, daß man sie, um sie zu glauben, hören müsse, u hätte die Regierung ihre Organe. Diese wären gleichsam ihre hlhörner — davon hänge es von der Regierung ab, ein richtiges Ur- l zu fällen, wo es aber darin fehle, erkranke der Organismus, und em Zustande näherten wir uns immer mehr, diese äußern Fühlhörner hmen, Geschäftsüberhäufung, Nahrungssorgen der Beamten, schlechte sichten auf Beförderung, Plackereien von oben und unten seyen Ursachen.

Abg. Dr. Döllinger: Der verehrte Redner Willich hat ge- ßert, es seyen damals, nachdem die Debatte lange gedauert habe und die nächste Sitzung hinübergezogen worden sey, 64 ihrer Ueberzeu- ng treu geblieben. Mir scheint in seiner Rede ein Hiatus einge- lichen zu seyn, den er auszufüllen uns überläßt, der nämlich, daß Theil wenigstens der Majorität seiner Ueberzeugung untreu gewor- sey, und daß meine Interpretation im Sinne des Sprechers sey, s bestättiget die Antwort, welche er auf eine Adresse seiner Wähler affen und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht hat. Ich weiß ht, ob wirklich nach seiner Idee in jener Majorität eine Anzahl von tglieder dieser Kammer begriffen ist, die sich über Nacht eines andern onnen haben, die, wie hier angedeutet zu seyn scheint, irgend einer t Außen kommenden Influenz unterlegen sind. Ich glaube, das im nne der ganzen Majorität, die damals gestimmt hat, geradezu in rede stellen zu müssen. Ich glaube es offenbar als Thatsache aus- echen zu dürfen, daß von irgend einer Einwirkung damals, von wel- r Seite immer sie kommen mochte, bezüglich der Abstimmung im nne der Majorität nicht die Rede seyn konnte. Wir sind diese Ma- ität, und sollen jetzt wieder zeigen, ob wir jener damals von uns sgesprochenen Ueberzeugung noch zugethan sind und etwa Einwirkungen im entgegengesetzten Sinne unterdessen stattgefunden haben. Das Recht der Krone, um dessen Auslegung und Bestimmung es hier handelt, ist uns vielfach dem Sinne oder den Worten nach bezeichnet worden als eine gefährliche und gehässige Waffe des §. 44; die Interpretation selbst, die die Regierung uns vorgelegt hat, ist unter dem Begriffe einer engbrüstigen subsumirt worden, und in diesem Sinne habe ich noch eine Menge Aeußerungen gehört. Sie sind meiner Ueberzeugung so entgegengesetzt, daß ich damit anfangen muß, dagegen zu protestiren. Als der verstorbene Geber der Verfassung den Entschluß faßte, Bayern eine Verfassung zu verleihen, nahmen die, welche mit der Verfassung beauftragt waren, sich die Institutionen, die sich bei andern Völkern, die schon lange im Besitze einer Verfassung waren, vorfanden, zum Muster. In so fern kann ich mit Recht und Billigkeit anerkennen, daß man bei der Berathung so wichtiger Fragen auch auf die analogen Zustände anderer Länder hingewiesen habe, aber der Sinn, in dem man dieses gethan, die Art, wie uns hiebei Manches entstellt, Anderes verschwiegen worden, kann ich nicht billigen. Ich betrachte das Recht, welches hier der Krone zusteht, nicht als etwas Zufälliges, nicht als etwas, was die Krone auch leichten Kaufes wieder aufgeben oder sich abdisputiren lassen kann, es ist eine volksmäßige, nationale und konstitutionelle Nothwendigkeit. Von fast allen vor mir ist gerade das Gegentheil behauptet worden. Mir ist aber kein Beispiel bekannt, daß jemals auf die Dauer ein Zustand sich hätte halten können, in welchem die Regierung einer- und die Stände andrerseits in völliger Unabhängigkeit nebeneinander fortbestanden hätten.

Selbst in der ganzen neueren englischen Literatur ist allgemein die Thatsache ausgesprochen, daß nicht nur beide Parteien, sondern die Regierung unmittelbar auf die Wahlen, und zwar in sehr starker und weitgreifender Weise direct und indirect eingreife, ganz besonders durch das große Patronat von weltlichen und geistlichen Stellen. Weil die Regierung in England einen so umfassenden Einfluß auf die Wahlen ausüben kann, darum eben, weil durch eine Reihe von Gesetzbestimmungen die meisten Kategorien von öffentlichen Dienern in England vom Zutritt in's Parlament ausgeschlossen und unfähig sind, gewählt zu werden, hat die engl. Regierung kein Ausschließungs-Recht. Kürzlich wurde in Frankreich ein Vorschlag berathen, wo es sich um nichts Geringeres handelte, als die ganze Klasse der Staatsdiener künftig aus dem Parlamente auszuschließen, weil die franz. Regierung seit langer Zeit auf die Wahlen so demoralisirenden Einfluß ausübte. Es bleibt uns nach diesem blos die Alternative, entweder der Einfluß der Regierung auf die Wahl, oder das Recht einer Beschränkung des Eintritts. Wenn wir das Recht der Regierung in Beziehung auf die Eintrittsbewilligung schmälern, können wir nicht verhindern, daß die Regierung sich schadlos zu halten suche dadurch, daß sie ihren Einfluß auf die Wahl auszudehnen suche. Es nimmt sich wohl schön auf dem Papiere aus, zu sagen, daß die Kammer in ihrer Wahlfreiheit ganz unabhängig von den Rechten der Regierung und zwar auf eine für die Regierung erzwingbare Weise bestehe. Das ist aber practisch unausführbar. Man kann der Regierung nicht zumuthen, sie soll geradezu und für die Zukunft auf ihr Recht in dieser Beziehung verzichten. Vergißt man, daß Derjenige, in dessen Hände die Rechte ruhen, selbst nur wieder ein Glied der großen Kette ist, vergißt man, daß er selbst wieder Verpflichtungen für seine Nachkommen hat, vergißt man, daß, wenn er dieses Recht aus der Hand läßt, er es nicht nur für sich, sondern auch für alle folgenden Inhaber der Krone vergeben hat. Es handelt sich hier nicht um ein klares, unbestrittenes Recht. Die Regierung ist seit länger als zwanzig Jahren in dem Besitze desselben, wenn auch in dem streitigen. Ich sage, wir haben kein Recht, also haben wir auch kein Recht zu vergeben. Es handelt sich hier nicht um Personen, sondern um ein Prinzip, es handelt sich um die Ehre des Monarchen, um ein Recht, das jeder Monarch, wie er es von seinen Vorfahren überkommen, so unbekümmert und unversehrt seinen Nachfolgern übergeben muß. Ich sage das nur, um das Urtheil der Billigkeit zu begründen. Es ist hier von keiner Caprice oder Willkühr der Regierung die Rede; die Sache hat eine höhere Gerechtigkeit für sich, es sind weit höhere Ansprüche, die hier im Spiele sind. Der Stand der Advokaten ist es, um dessen Subsumirung unter das Recht der Bewilligung des Eintritts es sich handelt. Es ist mit Recht anerkannt worden, auch in dieser Berathung ist angeführt worden, daß dieser Stand in der Kammer unschätzbar ist. Es ist nicht zu läugnen, daß die Advokaten, die in unsere Kammer eintreten, in der Regel einen für uns kostbaren Schatz von Kenntnissen mitbringen. Aber wenn ich auch alles Dieses zugebe, soll ich deswegen nicht anerkennen, daß Gründe eintreten können, warum ausnahmsweise auch einmal ein Mitglied dieses Standes die Bewilligung zum Eintritt in die Kammer nicht erhalten soll? Man meint, als handle es sich um die Ausschließung des Advokatenstandes, während nur die Rede davon ist, hie und da ausnahmsweise einem etwa

lten den Eintritt zu versagen. Können denn nicht Gründe hie- treten? Kann nicht die Kammer selbst Ursache finden, die e der Weigerung ganz als gerecht und billig zu erkennen? Be- n wir den eigentlichen Beruf dieses Standes, so ist nicht zu nen, daß bei vielen Vorzügen, die sich gerade an diesen Be- knüpfen, auch gewisse Nachtheile leicht eintreten können. Der eines Advokaten bringt mit sich eine Leichtigkeit, alles Das aufzufassen und zu gebrauchen, was im Interesse der Clienten ine leichte und schnelle Benützung der Gesetzstellen, die gerade speciellen Interesse dienstbar gemacht werden können, aber die- rauf bringt auch mitunter mit sich, daß er heute aus schwarz nacht und morgen aus weiß schwarz; er bringt es mit sich, Das, was er vielleicht vor wenigen Tagen zu Gunsten einer , eines Clienten vorgebracht hat, in der nächstfolgenden Zeit im entgegengesetzten Sinne wieder geltend macht, daraus folgt, ne nicht gerade alltägliche Stärke und Integrität des Charak- zu gehört, um bei solchen Versuchungen, denen dieser Beruf weise ausgesetzt ist, sich rein und im Takt zu erhalten, und n eine Schiefe der Geistesrichtung, die sich hieran leicht knüpfen zu verfallen. Ich sage dies nur deshalb, um zu zeigen, daß r Anerkennung der Vorzüge dieses Standes und der trefflichen haften der Mitglieder desselben doch immer auch Schattenseiten den seyen, und daß sich doch auch der Fall ergeben könnte, daß n Mitglied dieses Standes, das zu einer dieser so ungünstig ieten Klasse gehört, einmal gewählt werde. Die bloße That- daß er gewählt wurde, gibt noch keine Bürgschaft; wir haben r Wahlen durch einen sehr kleinen Körper von Wählern, wo nz lokales Interesse sehr wohl die ganze Wahl entscheidet. sich nicht der Fall ergeben, daß in Folge einer solchen Wahl mmer sogar der Regierung dafür noch dankbar seyn mochte, erartige Mitglieder von der Kammer durch ihre Verweigerung gehalten werden?

gen wir den Fall, es käme ein solches Mitglied jenes sonst ngswürdigen Standes in unsere Kammer herein, ein Mann, es darum zu thun wäre, seine Stellung, als eine gegen die ng feindliche, möglichst auszubeuten, was könnte er dann in nmer thun? Nun er könnte vor Allem z. B. immer auf der eyn, um sogleich herbeizueilen, wenn sich irgendwo auch nur die zu einem Zwiespalte zwischen der Kammer und der Regierung um gleich das Gift seiner Worte in die noch kleine, un- re Wunde zu träufeln und dieselbe zu vergiften, oder er könnte ufregende Reden nicht blos in der Kammer, sondern auch in Kreisen eine solche Wirkung hervorbringen, denn diese werden ie Tagesblätter weit genug hin verbreitet; und auf diese Mög- nußte bei dem Gesetzentwurfe Rücksicht genommen werden.

n Bedenken gegen die Modifikation des Hrn. Abg. Heintz ist, wie be, noch nicht vorgebracht worden, und dieses will ich der Be- ng der Kammer unterstellen.

h dieser Modifikation sollten künftighin in den Wahllisten iejenigen bemerkt und von der Staatsregierung dem Präsidenten vinzialregierung mitgetheilt werden, welche die Exclusion treffen Falle der Wahl, und demnach soll, wenn der Fall eintrate, bar darauf die nächste Wahl vorgenommen werden von den elten Wählern. Hier scheint mir schon ein ernstes Bedenken. hl soll unmittelbar darauf von den noch versammelten Wählern mmen werden, aber in welcher Stimmung! Wir haben so viel on Mißstimmung, Aufregung, die durch jene Anwendung des nrechtes erzeugt werde. Wird denn nicht die Mißstimmung in zen Wahlkörper sich manifestiren, der jetzt sogleich zu einer Wahl schreitet?

es rathsam, unter solchen Eindrücken sogleich eine neue ornehmen zu lassen, von Wählern wählen zu lassen, bei welchen idenschaft eintreten könnte, denen es daher darum zu thun ist, gen, den sie zunächst wählen, als einen systematischen Opponen- die Kammer zu senden. Im gewöhnlichen Zustande gebe ich ganz gerne zu, daß das nicht leicht geschehen wird.

keine Aufregung, keine leidenschaftliche Stimmung vorhanden wird das Volk nicht leicht einen Mann wählen, von welchem aussetzen könnte, daß er systematische Opposition in der Kammer Aber das ist kein gewöhnlicher Zustand, kein leidenschaftsloser, sich der Wahlmann befindet, dessen Wahl refusirt worden ist, unter solchen Eindrücken zu einer neuen Wahl schreiten soll. Die e Klugheit würde hier schon rathen, einige Zeit verfließen zu is sich die Leidenschaften abgekühlt haben.

s andere Bedenken, das sich dagegen erheben ließe, liegt in der ern Vermehrung der Schreibereien, die aus der Einführung lethode nothwendig erfolgen würde.

h dem Abg. Döllinger nahm das Wort Abg. Heinz: Man n, Aufregungen entstehen bei den Wahlen selbst und die Wahlen wären nicht leidenschaftslos; aber die Aufregungen entstanden bisher da- durch, daß an die Stelle des Gewählten ein ganz anderes Individuum kommt, das man vielleicht nicht gewählt haben würde. Wenn lediglich das Recht der Regierung ausgeübt wird und an die Stelle des Ausgeschlos- senen sogleich ein Anderer gewählt werden kann, so weiß ich gar nicht, warum Aufregung entstehen sollte. Gerade meine Modification ist allein geeignet, diese Aufregung zu beseitigen. Der Grund, daß es zu viel Schreibereien mache, kann nicht gelten, wenn auch einige hundert Schriften mehr gemacht werden müßten, und ist es allenfalls zu müh- sam, es zu schreiben, so ist ja die Lithographie ein Mittel, das Ganze in einem Vormittag zu fertigen. Man braucht dann nur auf den litho- graphirten Formularen die Namen auszufüllen.

Abg. Willich: M. H.! Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich vorhin sagte, daß die 64, die am 12. Januar für meine Recla- mation gestimmt haben, ihrer Ueberzeugung treu geblieben seyen, und hat mich verdächtigt, als ob ich gesagt hätte, die andern wären ihrer Ueber- zeugung nicht treu geblieben. M. H.! Ich bin kein Freund von Ver- dächtigungen. Der gelehrte Herr Abgeordnete vor mir scheint in die- sem Fache ein Virtuos zu seyn. Ich habe früher auf dergleichen nicht geantwortet, allein es kommt doch darauf an, sich hier etwas zu expli- ciren. M. H., ich kann einer Ueberzeugung sehr leicht untreu werden, indem ich eine andere Ueberzeugung gewinne. Es können Manche in der Sitzung vom 12. Jänner einer festen Ueberzeugung gewesen seyn, und haben sich in der Sitzung vom 13. Jänner eine andere Ueber- zeugung angeeignet. Nun wird Niemand das in meiner Aeußerung gefunden haben, was der gelehrte Redner vor mir fand, und ich kann versichern, daß ich ihn am allerwenigsten damit gemeint habe, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß derselbe vor dem 12. Jänner und nach demselben immer unbedingt gegen meine Reclamation war. Also warum übernimmt er die Vertheidigung der Uebrigen? Ein zweiter Punkt ist der, daß der Redner vor mir eine Stelle aus einem Privatschreiben von mir, welches ich an meine Wähler richtete, in die Debatte gezogen hat. Das Schreiben ist ohne mein Wissen und Willen publizirt worden. Ich habe auch nichts dagegen, daß es in Anregung gebracht wird.

Darin soll nun stehen — ich kann mich der einzelnen Worte nicht mehr erinnern — daß in der Nacht vom 12. auf den 13. das bemerkte Resultat eingetreten sey. Nun, meine Herren! ist das wieder natürlich. Ueber Nacht kommen die besten Gedanken, die Einsamkeit der Nacht ist für das Nachdenken günstiger, als das Geräusch des Ta- ges. Gegen weitere Verdächtigungen, welche künftighin gemacht werden, werde ich nichts antworten. Ich liebe, mit Gegengründen zu sprechen und aufzutreten, aber nicht mit Verdächtigungen.

Prof. Döllinger. Ich wünschte, nur eine Frage stellen zu dür- fen. Ich wünsche nur zu erfahren von Hrn. Abg. Willich, wie er denn herausgebracht hat, daß in der Nacht eine Umwandlung vor sich ging, und daß wirklich eine Anzahl von Mitgliedern anders gesinnt war.

Abg. Willich. Begehren Sie, daß ich sie namentlich aufführe?

Abg. v. Closen. Mir haben es ein paar gesagt. (Allgemeines Gelächter.) Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung.

* (Fortsetzung der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-West-Bahn betr.) Ich bitte auch noch wohl zu bedenken, daß die Eisenbahnen auf die Moralität der Landbewohner, namentlich der dienenden Classe auf die günstigste Weise wirken. Als ich Belgien besuchte, reiste ich auf den wichtigsten Bahnzügen dieses Landes mit vielen Geistlichen der höhern Classe. Alle haben sich einstimmig und auf das Bestimmteste dahin ausgesprochen, daß die Eisenbahnen auf die Moralität des Volkes in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit auf die günstigste Weise den wohl- thätigsten Einfluß geäußert haben. Eine solche übereinstimmende Ueber- zeugung der Männer, welche das dortige Volksleben aufs Tiefste durch- dringen, ist wohl eine entscheidende. Der vermehrte Verkehr in einem Lande weckt die schlummernden Kräfte des Geistes und des Körpers und reizt und fordert zur Arbeit auf. Und wo Arbeit, da Wohl- habenheit, wo Wohlhabenheit, da Ordnung. Schön sagt unser deutscher biederer Arndt:

> Willst du die Schmiede wissen,
> Wo's rastlos auf dem Ambos klingt,
> Und festes Herz und fest Gewissen
> Der Hämmer Kraft zusammen zwingt?
> Horch! Arbeit heißt die edle Schmiede,
> Und Muth und Stolz der edle Schmied,
> Und Noth der Knecht, der nimmer müde,
> Des Lebens stumm gefüllte Bälge tritt.

Mehr als andere, den Meeresküsten näher gelegene Länder muß es deshalb seinen innern Verkehr befördern, welcher vorwaltend dem Localverkehre von Personen und Sachen gewidmet ist. Was an den Küsten der äußere Handel den Straßen zuführt, das muß in Binnen- ländern die innere Betriebsamkeit bewerkstelligen. Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte die projektirte Ludwig-Westbahn, so ist sie unbe- streitbar jene, welche von allen übrigen denkbaren Bayerns als die

ihm zuträglichste sich darstellt. Der geistige und materielle Verkehr am Rheine und an der Mündung des Maines, dem Laufe desselben entlang nach Bayern, hat einen so hohen Aufschwung genommen, daß selbst die kühnsten Erwartungen der Freude des Fortschrittes im socialen und nationalen Leben Deutschlands übertroffen worden sind. Noch immer fort und fort nimmt derselbe zu, und verbreitet immer mehr und mehr und weiter in das Innere unseres Königreiches und der angrenzenden Länder seine befruchtenden und stärkenden Wirkungen. Die Natur hat Bayern durch den Main an den Rhein hingewiesen. Wollen wir ihre Aufforderung anfechten? Gewiß nicht, es wäre ja undankbar, widersinnig, unklug und verderblich in allen Beziehungen. Die wichtigste aller Verbindungen Bayerns ist jene durch den Main mit dem Rhein. Sie ist der natürlichste und kürzeste Verbindungsweg von der neuen Welt, von England, Holland, Belgien, und Frankreich nach der österreichischen Monarchie, dem Südosten Europas und dem Oriente. Nach dem Rheine ist der Handelszug frei, und auf ihm findet die bedeutendste Ein- und Ausfuhr nach und von dem Main Statt, auf welchem in den jüngst verflossenen Jahren die Gesammtbewegung gegen 11 Mill. Centner betrug. Die am Maine gelegenen sieben Ober-Zollämter von Unterfranken haben nach den im Vortrage des Hrn. Referenten Fischer gegebenen officiellen Mittheilungen in den drei Etatsjahren 18⁴¹/₄₄ 2,876,048 fl. sonach gegen ⅓ der Gesammt-Zolleinnahmen von 8,621,223 fl. geliefert. Erwägt man dabei, daß die beiden Ober-Zoll-Aemter von Mittelfranken, Nürnberg und Fürth, in diesen 3 Jahren einen Zollertrag von 1,410,705 fl., und das Ober-Zollamt Bamberg in Oberfranken einen solchen von 228,920 fl. geliefert hat, und zwar letzteres fast gänzlich durch den Mainverkehr, und ersteres zum großen Theile, dann sieht man sich bei dem thatsächlichen Nachweise, daß der Verkehr Bayerns nach dem Nordwesten jetzt schon fast die Hälfte seines Gesammt-Verkehrs beträgt, gedrungen, die unabweisbare Nothwendigkeit des Baues der Ludwigs-Westbahn anzuerkennen. Erwägt man dabei, daß die Erfahrung bereits in England und Belgien, sowie in allen Ländern, wo verschiedene Bahnen miteinander sich verbinden, jede derselben in erhöhtem Maße belebt wird, so darf man mit Zuversicht annehmen, daß die projectirte Ludwig-Westbahn alle Erwartungen der Frequenz rechtfertigen wird, da sie unmittelbar in die frequentesten aller Eisenbahnen von Süd- und Mittel-Deutschland, in die der badischen Nord-Süd- und die Taunus-Bahn einmündet, und mit den beiden Bahnen der Pfalz sich unmittelbar verbindet. Auch die projektirte Bahn von Halle über Kassel, Marburg nach Frankfurt wird nach ihrer Vollendung nur günstig auf unsere Westbahn wirken. Die Westbahn wird Bayern die ihm zuträglichste Verbindung mit allen bedeutenderen Geld- und Waaren-Plätzen Deutschlands erleichtern und vermehren. Wenn irgend eine Bahn in Bayern in jeder und in allen Beziehungen sich rechtfertigen zu lassen vermag, so ist unter allen die erste: „die Westbahn.“ Durch diese kann die Nord-Süd-Bahn einigermaßen sich verzinsen, dagegen wird sie unfruchtbar seyn und bleiben ohne jene. Der nähern Nachweise glaube ich mich überheben zu dürfen, da ein etwas minder oder mehr bedeutsamer Verlust an der Thatsache selbst nicht schwächt. Die Westbahn ist eine von Bayerns gegenwärtiger Lage unabweisbar geforderte Nothwendigkeit. Ist aber nicht Nothwendigkeit, ohne mit der Freiheit zusammenzufallen und mit ihr des gesammten Volkes Rechte zu bilden, unnatürlicher Zwang? Und ist dieses, und legt uns der Bau der projektirten Eisenbahn einen solchen nicht auf, dürfen wir dann uns der Zuversicht hingeben, daß Bayern durch ihn dem Ziele seiner Bestimmung, der fortbildenden, und sich vervollkommenden Entwicklung seines socialen Lebens näher schreitet? Dieses sind die entscheidenden, primären, die politischen Fragen, deren Besprechung Vorwurf der allgemeinen Discussion über den vorliegenden Gesetz-Entwurf ist. Ich will versuchen, mit dem Folgenden die mir vorschwebende Beantwortung zu geben. Eisenbahnen verkürzen den Raum und verlängern die Zeit. Sie ergreifen mit Heftigkeit die geistigen und materiellen Beziehungen der Völker und verändern unerbittlich und eilend die thatsächlichen Zustände, die Eigenthums-, Gewerbs- und Erwerbs-Verhältnisse der von ihnen durchschnittenen Gegenden. Sie nehmen eine schnellere und kräftigere Bewegung und Anwendung aller erzeugenden und vermittelnden Volks-Thätigkeiten und Kräfte in Anspruch. Ihre Vortheile und Nachtheile wechseln für den Einzeln in flüchtiger Eile, und es bedarf einer allseitigen und ununterbrochenen Wirksamkeit der Regierungen, zur allgemeinen Wohlfahrts-Förderung jene zu sichern und zu vermehren, und diese abzuwenden und zu vermindern. Soll dieser Zweck erreicht werden, so müssen alle Räder des großen Staats-Getriebes in wohlgeordneten Verhältnissen in einander greifen, und demgemäß in adäquatem Schwunge sich bewegen. Wird nicht gestrebt, ein proportionelles Ineinandergreifen aller einzelnen Thätigkeiten und Kräfte zu erzielen, so erfolgen gewaltsame Erschütterungen, welche, indem sie zur Willkühr und Anarchie führen, das Staatsgebäude mächtig erschüttern oder gar einstürzen. Mit flammenden Zügen steht in den Jahrbüchern der Geschichte geschrieben, daß die Völker diese unveränderlichen Naturgesetze leider nur zu oft leichtsinnig und frevelhaft von sich gewiesen haben, und daß deßhalb die größten und wichtigsten Erfindungen des menschlichen Geistes in ihren Anfängen nicht zu der Menschheit Wohlfahrt, sondern meistens zu deren Unterdrückung ausgebeutet worden sind. Solche Thatsachen sind zu drastischer Natur, als daß wir heute der Befürchtung uns entschlagen dürften, als könne nicht ein ähnliches Ereigniß Bayern mit dem Baue seiner Eisenbahnen h[eim]suchen. Unwillkührlich drängt sich bei dieser Betrachtung die we[itere] Frage hervor: Können die Stände bei Berathung des vorliegenden [Ge]setz-Entwurfs dieser Befürchtungen sich entschlagen, und sie im Hinb[lick] und in der Erfassung der gesammten socialen Zustände Deutschl[ands] und Bayerns unbeachtet lassen? Auf diese Frage antworte ich im Jahre 1843 entschieden „Nein.“ Ein unbefangener Blick auf Deu[tsch]lands und mit ihm Bayerns innere sociale Politik und Gesetzgeb[ung] rechtfertigt diese Antwort. In allen Theilen Deutschlands herrscht religiöse Aufregung wie noch nie zuvor, und die religiösen Tende[nzen] unsrer Zeit treten kühner, wie je zuvor, in das Gebiet der Tage[sbe]gebenheiten. Die Guten und Besonnenen der Länder fürchten, aus [Fa]natikern würden Aufwiegler. Wohin kommt es, wenn man die g[roße] Masse des Volkes fanatisirt? Ich antworte, dahin, wohin es in E[ng]land bei den niederen Volksclassen gekommen ist, zu Auflehnungen [und] Aufständen gegen die öffentliche Ordnung. So unter andern Th[at]sachen zeigte sich in diesem Lande 1838 wenige Monate vor der K[rö]nung der Königin von England in der Umgegend von Canterbury [eine] ungemeine und ungewöhnliche Aufregung unter den Landleuten. D[ie] ackerbautreibende Bevölkerung, welche bis dahin ganz ruhig und fri[ed]fertig gelebt und ihre Felder bestellt hatte, schien plötzlich von ei[nem] religiösen Fieber ergriffen. Anfangs kam sie nur zusammen, um [zu] beten, und Kirchenlieder zu singen, und das Abendmal zu neh[men]. Als aber nach einiger Zeit die Menge fanatisirt war, reizten ihre F[üh]rer die erhitzten Gemüther zum Hasse gegen die bürgerliche Ge[sell]schaft, und aus Schwärmern wurden Rebellen. Sie pflanzten die Fa[hne] des Aufruhrs unter der Anführung John Nichol Toms, eines Man[nes] von hohem Wuchse und herculischer Gestalt auf, und wurden [der] Schrecken des Landes. Die öffentliche Macht mußte gegen sie zu F[elde] ziehen, und nur erst, nachdem von beiden Seiten viele Opfer, und u[nter] diesen auch der Anführer, gefallen waren, wurde die Ruhe wieder [her]gestellt. Noch verehrt das Volk diesen Aufwiegler, dessen Saege[n es] verzweiflungsvoll folgte, als Heiligen. Mögen nicht ähnliche Ereig[nisse] auch unser Vaterland heimsuchen, und die öffentliche Ordnung [und] Sicherheit des Eigenthums gefährden. Katholiken und Protestanten [in] diesem Hause! erhebt Euch über die Zinnen der verschiedenen, den ew[igen] Naturgesetzen der Wandelbarkeit unterworfenen Kirchen zu der rei[nen] Höhe der ewig gleichen Einen und einigenden Religion Christi, der R[e]ligion der Menschheit. In den religiösen, den Glauben der Geg[en]wart schonungsvollst schützenden, den herannahenden Glauben der Z[u]kunft forschend beachtenden Mysterien des in Einheit sich durchdring[en]den und ergänzenden ständischen Regierungs-Lebens ruht das Heiligt[hum] des Friedens und der Ruhe des Volkes. Wer darf das Kind b[eim] rechten Namen nennen,

> die Wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.
>
> Göthe.

Von allen Seiten ertönt der Ruf um Abhilfe der Rechtsunsic[her]heit, und je mehr unsere Juristen sich abmühen, diesem Uebel zu ste[uern], desto unsicherer wird der Rechtszustand. Das Faustrecht juristis[cher] Sophistik steht vor der Thüre. Der Widerhall des oft wiederho[lten] einstimmigen Verlangens der Stände an die hohe Staatsregierung [um] Vorlage eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches drang jedesmal gl[eich] Dolchstichen in mein Herz. Die Vertreter des Volkes fordern von [der] Regierung die Lösung einer in der gegenwärtigen Zeit unlösb[aren] Frage. (Forts. f.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 17. März. In Belgrad we[rden] Vorbereitungen getroffen, um den Sultan, der auch Serbien besu[chen] will, zu empfangen. Es wird behauptet, die Reise des Sultans w[erde] sich auch auf Bosnien erstrecken und selbst die Herzegowina umfa[ssen], wo die unaufhörlichen Händel der Türken mit den Montenegrinern d[urch] das unmittelbare Einschreiten des Monarchen vielleicht eine defin[itive] Erledigung erhalten könnten.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 31. März. (Priv.-Corresp.) Morgen beg[innt] der Großhandel unserer Ostermesse, und wie wohl sich noch nichts [Be]stimmtes über ihr Resultat sagen läßt, so glaubt man doch, auf g[uten] Absatz in den sogenannten Sommerartikeln rechnen zu dürfen. Es h[aben] sich bereits ziemlich viel Käufer eingestellt.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post 1. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 94. Samstag, 4. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 1. April. (Pr.-C.) [**XXXVII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die königl. Minister des Innern, des Aeußern und der Finanzen, und die königl. Commissäre Kleinschrott und Bezold. Im Einlauf befand sich „Vorstellung und Bitte des Magistrats und des Gemeinde-Collegiums der Stadt Nürnberg um Schutz gegen die Gefahr des Einschleichens der Jesuiten in Bayern", als Antrag angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs erfolgte die Beeidigung des neueintretenden Abg. Grafen Pückler, und hierauf Fortsetzung der Debatte über den Zolltarif für die Jahre 1846, 47, 48. — Diese Debatte nahm abermals einige Stunden in Anspruch. Am Schlusse derselben hielt der Ministerialrath Kleinschrott einen umfassenden Vortrag. Hierauf nahm der k. Minister des Aeußern das Wort und erklärte: „daß die zwischen der Regierung der Mainuferstaaten angeknüpften Verhandlungen bezüglich Herabsetzung der **Mainzölle** zur Reife gediehen sind, und daher in ganz kurzer Frist Erleichterung resp. bedeutende Ermäßigung der Mainzölle eintreten werde; ferner, daß alle Staaten verpflichtet seyen, umfassende Correctionen des Mains vorzunehmen.

Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß dem Tarife für 1846, 47, 48 nebst Verordnung vom 31. Okt. 1845 die Zustimmung ertheilt und der Regierung zur Regelung der Zollverhältnisse für die Zukunft die Ermächtigung gegeben wurde, worauf denn auch den weiteren Anträgen des Ausschusses: „Es sey seine königliche Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, bei der nächsten General-Conferenz der Vereinsstaaten Allergnädigst dahin wirken zu lassen, 1) daß der Leinwand, dem rohen, dem weißen und gezwirnten Leinengarn, 2) a) dem ungebleichten ein- und zweidrähtigen Baumwollgarn, b) dem zu Zettel angeschlichteten Baumwollgarn, 3) dem Kammgarn, ein den gegenwärtigen Verhältnissen angemessener Schutz-Zoll zu Theil werde; 4) daß der den Handschuhen gewordene Schutz von 77 fl. auf 192 fl. 30 kr. erhöht, 5) daß der Zoll bei Reis auf die allgemeine Eingangsabgabe herabgesetzt, 6) daß die Zoll-Contirung aufgehoben, 7) daß eine bessere Verschlußmethode eingeführt werde; und den Anträgen desselben, es sey Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, anbefehlen zu lassen: 1) daß das Lagergeld auf den königlichen Hallen ganz aufgehoben werde, 2) daß die Unterwegs-Donau-Wasserzölle zwischen Regensburg und Ulm abgelöst werden, beigestimmt, und schließlich noch mehrere aus der Mitte der Kammer hervorgegangene Anträge angenommen wurden.

Hierauf folgte Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die weiter geprüften und als zulässig erkannten Anträge der Abgeordneten. — Unter den, in Folge dessen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesenen Anträgen, sind folgende zwei aus Würzburg:

I. Vorstellung der Gemeinde-Bevollmächtigten von Würzburg: „Die Beschränkung der Wahlfreiheit bei den Gemeinde-Wahlen in der Stadt Würzburg betr. — Als Antrag angeeignet von dem Abgeordneten Kirchgeßner: Der Inhalt dieser Vorstellung läßt entnehmen, daß bis zum Jahre 1834 die Wahl der Wahlmänner in der Stadt Würzburg nach dem Gemeinde-Wahlgesetze vom August 1818, §. 21 vorgenommen wurde, wonach die Wahlen nach den von jeher dort bestandenen 5 Distrikten, in welche die Stadt bis dahin eingetheilt war, vollzogen wurden. Nach einer Ministerial-Anordnung vom 22. Jan. 1834 wurde die Bildung neuer Wahldistrikte und die Wahlen nach den hienach gebildeten 39 Distrikten angeordnet. Es wird nun dargestellt, daß beide Wahlarten sich höchst unzweckmäßig erwiesen, denn die erste erschwerte durch die Größe der Distrikte auf eine auffallende Weise die ganze Wahlhandlung, während die zweite die Wahl auf einige Stimmen beschränkte. In der schwankenden Auslegung des Gesetzes über die Wahlbezirke von Seite des Ministeriums finden die Bittsteller die Gründe zu dem Antrage: „daß ihnen durch eine authentische Auslegung des Gesetzes über die Bildung der Wahlbezirke Abhülfe gewährt werde."

II. Vorstellung des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Würzburg. Die Abänderung und resp. Revision des Hauptsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr. Als Antrag angeeignet von dem Abg. Kirchgeßner. Der Antrag geht dahin: 1) daß eine allgemeine Revision der Häusersteuer vorgenommen werde; eventuell 2) daß, bis diese realisirt wird, das Haussteuergesetz vom 15. Aug. 1828 dahin abgeändert werde: a) daß die leerstehenden Miethwohnungen unbesteuert gelassen, daß b) für die Unterhalts- und Reparaturkosten, „Abnützung und Lasten der Häuser 25 pCt. oder doch 20 pCt. des Miethertrags in Abzug gebracht und die Qualität der Steuer durch Streichung eines Miethzinses gemildert, daß 3) die nach §. 35 des Gesetzes ausgesprochene Grundsteuer von der betreffenden Häusersteuer wieder abgerechnet, und daß 4) sämmtliche landwirthschaftliche Gebäude, und die in §. 18 des Gesetzes benannten Lokalitäten, in so fern sie nicht vermiethet sind, ganz außer Besteuerung kommen oder doch nur nach §. 4, lit. b dieses Gesetzes besteuert werden.

Die nächste Sitzung ist morgen und kömmt zur Berathung die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Aschaffenburg-Bamberger Eisenbahn, dann die Gesetzentwürfe in Betreff der München-Augsburger und Lichtenfelser Eisenbahn.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 28. bis 31. März befinden sich: Vorlage von Seite 10 Abgeordneter aus der Pfalz, die Aneignung der Bitte um Wiederherstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit betr. — Beschwerde von 10 Landgemeinden des k. Landgerichts Kadolzburg, den Bau einer Distriktsstraße von Langenzenn nach Schwabach betreffend.

⊕ München, 29. März. (Priv.-Correspond.) [**XXXIV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Fortsetzung.) Abg. Dekan Scholler nahm, nachdem Abg. Scheurl ein weiterer Modifikation übergeben hatte, in dieser Sitzung die Debatte wieder auf und sprach sich gegen den Entwurf aus, hauptsächlich aus dem Grunde, weil durch Ausschließung der Advokaten die Pfalz mit ihren eigenthümlichen Institutionen in juristischer Beziehung nicht hinlänglich vertreten sey.

Abg. Dr. Schwindl bemerkt dagegen, daß unsere Verfassung eine juristische Vertretung nicht kenne und daß es sich nicht um Ausschließung handle, sondern nur um eine mögliche Beschränkung. Redner sprach sich zugleich für Annahme des Gesetzentwurfes aus; denn wenn man das Beste nicht haben könne, müsse man das Bessere nehmen. Redner erinnert daran, welche große Verantwortung der Landtag von 1831 auf sich geladen, daß er das damals vorgelegte Gesetz über den §. 44 nicht angenommen habe; möchte daher die gegenwärtige Kammer nicht eine gleiche Verantwortung auf sich laden.

Frhr. v. Closen: M. H., als gestern auf eine Provocation des Abg. Hrn. Lechner der Herr Minister erklärte, Se. Maj. der König würde nie nachgeben in Beziehung auf die Advokaten, so hatte ich im Sinne, gar nicht mehr zu sprechen, da meine Abstimmung sich hauptsächlich auf diesen Punkt richtete. Ich bin in die Kammer getreten, um ritterlich zu kämpfen den Ministern gegenüber, keineswegs aber mit meinem Lehnsherrn und König; dies steht mir nicht zu; Gut und Blut will ich dafür aufopfern, aber nicht mit ihm kämpfen. Diese Aeußerung am Anfange der Discussion schien mir selbst gegen das Reglement. Im Reglement §. 106 heißt es: „Die Person des Königs soll von keinem Redner oder Sprecher in die Geschäftsverhandlungen eingemischt werden." M. H., dies heißt nicht, daß man nicht gelegentlich das Gefühl seiner Anhänglichkeit gegen den Monarchen äußern dürfe, sondern das heißt,

es soll die Meinung des Königs, sein Wille nicht als Motiv einer Abstimmung eingebracht werden. Dieses wird am allerklarsten, wenn Sie zurückgehen auf die Geschichte der Entstehung dieser Bestimmung. Der Abg. Lechner hat schon öfters provocirt auf sein längeres Hiersein in der Kammer, aber im Jahre 1819 war er jedenfalls noch nicht da, und hier ergab sich der Grund zur Entstehung dieser Bestimmung. Man konnte sich nämlich bei der Berathung des Militairbudgets über eine Summe von 300,000 fl. nicht vereinigen und in Folge dessen erschien plötzlich ein Schreiben des Monarchen an den Fürsten Wrede, worin derselbe erklärte, daß er genannte Summe aus eigener Tasche zulegen wolle. Der Hr. Abg. Bestelmeyer wird sich der Sache noch erinnern. Bestelmeyer Ich habe das Schreiben gelesen. Closen: Man glaubte, dadurch auf die Kammer einzuwirken; das Resultat war aber ein gegentheiliges. Die Kammer ließ sich nicht bestimmen, sondern erklärte — wenn ich nicht irre — das Ministerium werde verantwortlich seyn, wenn es diese Summe annähme. M. H., die Person des Königs als Grund in die Discussion zu bringen, hat zwei Bedenken; das eine, daß dadurch influenzirt wird und Mancher aus Ehrfurcht für den Monarchen sich nicht getraut, anders zu stimmen; das andere aber im monarchischen Interesse, weil dadurch leicht die Person des Königs gewissermaßen compromittirt werden kann, wenn die Sache doch nicht durchgeht. Ich muß gestehen, ich wollte Anfangs nicht sprechen, aber dennoch habe ich mich dazu entschlossen aus mehreren Gründen; erstens ich mußte glauben, daß meine Sache gewiß sehr gut sey, weil der Hr. Minister sich veranlaßt fand, selbst schon am Anfange des Kampfes, ich möchte sagen, seine heilige Schaar in den Kampf zu führen, nachdem ihm so außerordentliche Mittel zu Gebote stehen, nachdem das Gutachten des Ausschusses schon zur großen Mehrheit gegen meine Ansicht sprach, nachdem derselbe eine ausgezeichnete Beredtsamkeit besitzt, da er endlich das letzte Wort hat, von welchem Privilegium er auch so Gebrauch macht, daß er bei der Willich'schen Reclamation, damit mir nicht mehr das Wort zuerkannt wurde, um ein Factum zu berichtigen, lieber sagte, die Thatsache, die er anführe, sey nur pour parler, um zu sprechen, gewesen; ja ich mußte diese Sache, einem so klugen Feldherrn gegenüber, für sehr stark auf meiner Seite ansehen. Sodann verwahre ich den Monarchen gerade gegen die Ansicht, als wäre derselbe je verbunden durch das, was hier gesagt worden ist; ich verwahre den Monarchen gegen die Auslegung, als könnte er sich unwiderruflich bestimmen lassen, die Sache zu entscheiden, ohne den andern Theil gehört zu haben, ohne daß es nur der Mühe werth wäre, zu hören, was von der andern Kammer gesagt worden ist; ihn dagegen verwahren, als könne er nicht jederzeit frei seine Ansicht ändern; deshalb trage ich kein Bedenken, alle Gründe, die mich bestimmen, auf der Modification zu bestehen, vorzutragen. Ich werde mit der Widerlegung der verschiedenen Gründe anfangen und dann zu jenen übergehen, die mich individuell bestimmen.

Da treffe ich zuerst den Hrn. Abg. Döllinger. Es wurde von einer Seite getadelt, daß wir in Bayern auf das Gebiet der Geschichte geführt. Allein der verehrte Abgeordnete hat erkannt, daß es bei einer allerdings so wichtigen Angelegenheit der Würde der Nation angemessen ist, auch einen Blick auf das Ausland, auf die Geschichte zu werfen. Er ist meinen Ideen ganz gefolgt; allein, wie mir scheint, hat er die thatsächlichsten Verhältnisse mißkannt. Ich führe zuerst England in dieser Beziehung an. Ich sagte, dort muß die Regierung die Majorität in den Kammern haben, es ist eine Majoritäts-Regierung. Bei uns aber sey dies nicht nothwendig; die Regierung könne bei uns bestehen, wenn sie auch die Majorität nicht hat. Es ist dies ein wesentlicher Unterschied. Es wurde gesagt, daß kein Einfluß auf die Wahlen von Seite der Krone bestehe, sondern nur von Seite der Gutsbesitzer. Allerdings hat die Krone auch Einfluß, in so ferne sie große Güter, große Domainen besitzt. Derselbe führt auch an, „daß gewisse Kategorien ausgeschlossen seyen, z. B. die Mauthbeamten, und daß auch in Frankreich in neuester Zeit Ausschließungen von mehreren Beamten in Vorschlag gebracht wurden. Dies ist gerade die entgegengesetzte Richtung des §. 44, nämlich zur Befestigung der Volksfreiheit, weil man fürchtet, daß die Regierung durch Beamte zu viel Einfluß erhalte in der Versammlung, und besonders durch abhängige Beamten, z. B. die Mauthbeamten, wie auch durch untergeordnete Beamten in Frankreich. Deswegen wünschen die Freunde der Wahlfreiheit, daß diese Kategorien ausgeschlossen seyn möchten; aus demselben Grunde, aus welchem Graf v. Törring vorgeschlagen hat, die Staatsdiener und Advokaten auszuschließen. Wenn die Modification eingebracht würde, daß Staatsdiener gar nicht in die Kammer kommen dürfen, so würde ich unbedingt auch der Modification beistimmen, daß kein Advokat in die Kammer dürfe. Allein in der Art, daß die Regierung ausschließen könne, welchen sie will, ist es eine Einschränkung der Wahlfreiheit. Dies ist zum Nachtheile des Volkes, während andere Vorschläge und Einrichtungen in Frankreich und England dem Volke zum Vortheile sind. Derselbe hat ferner die Verderbniß in Frankreich angeführt. Wünschen wir uns Glück, so wie wir stolz darauf seyn können, daß wir in Deutschland diese Verderbniß nicht kennen. Indessen diese Verderbniß liegt hauptsächlich darin, daß einzelne Deputirte nach Portefeuills streben, daß sie selbstsüchtige Absichten haben, was bei uns nicht der Fall ist. Die Verderbniß liegt auch noch darin, daß die Regierung eine Art Bestechungs-System anwendet, um alle Deputirte auf diese oder jene Weise zu gewinnen. Ohne auf einzelne Fälle einzugehen, kommt es — wie auch bei uns — vor, daß Abgeordnete, weil sie gut gestimmt haben, Belohnungen erhielten; allein das Verderbniß in Frankreich soll uns nicht zum Vorbilde dienen. Es wurde mir von demselben Abgeordneten gewissermaßen zum Vorwurfe gemacht, daß ich an die Geschichte Jakobs II. und Karls X. erinnert habe. (Forts. f.)

München, 29. März. (Schluß des Vortrages des Abg. Freiherrn von Closen als Referenten des dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe aus Veranlassung des Antrages des Herrn Reichsraths Fürsten von Wrede in Betreff der quarta pauperum et scholarum.)

Nachdem der Hr. Referent von den Amortisationsgesetzen im Allgemeinen, dann speziell von den in Bayern bestehenden gesprochen, fährt er fort: Stiftungen. Geht man die älteren Verordnungen durch, welche der Regierung das Recht, Stiftungen zu genehmigen, vorbehalten, so wird man die Ueberzeugung daraus schöpfen, daß, in soferne als nicht die auf höheren Staatsrücksichten beruhenden Amortisationsgesetze entgegenstanden, nur das Wohl etwa betheiligter Privaten oder die Schädlichkeit der Stiftung Nichtgenehmigung derselben motiviren konnte. In der neueren Zeit scheint man aber auch wieder in dieser Genehmigung eine Art Reservatrecht, ein Kronrecht, eine solche Prärogative der Krone zu sehen, kraft welcher die Regierung ganz nach ihrem Belieben verfahren kann. Referent legt hiemit eine Entschließung, hervorgegangen aus dem Ministerium des Innern, vor, durch welche einer von ihm beabsichtigten Stiftung*) ohne hinreichende Gründe die Genehmigung versagt wurde. Eine reife Erwägung verdient wohl die Frage, in wieferne etwa gesetzliche Bestimmungen, bezüglich auf Genehmigung von Stiftungen, überhaupt nöthig seyen, um die betreffenden Stellen, den Monarchen selbst nicht in Zweifel zu lassen, welche Rücksichten allein entscheiden sollen. Demnach scheint es in den üblichen Befugnissen zu liegen, alle jene Rücksichten zu würdigen, welche in der Abtheilung a und b des reichsräthlichen Antrages bezeichnet sind. — Subscriptionensammlungen. Auch hinsichtlich der Subscriptionen und Sammlungen fehlt es an bestimmten Normen. Durch diese Mittel können die Amortisationsgesetze, in soferne sie einzelne Schankungen über einen bestimmten Betrag beschränken, leicht umgangen, und so für neu zu errichtende Klöster bedeutende Summen zusammengebracht werden. Während zu manchen Zwecken oft Sammlungen nicht im Geringsten beanstandet werden, findet man in anderen, ohne vorausgegangene allerhöchste Genehmigung veranlaßten Sammlungen eine Verletzung von Kronrechten. Man erinnere sich nur jener Sammlung und des dem vormaligen Regierungspräsidenten Grafen von Gleich ertheilten, den andern Regierungspräsidenten abschriftlich mitgetheilten Verweises, welcher zuletzt des Herrn Grafen Rücktritt aus dem Staatsdienste veranlaßte. Verbote von Sammlungen rechtfertigen sich wohl nur aus dem staatspolizeilichen Gesichtspunkte, die Staatsangehörigen gegen eine Art Bettlerzudringlichkeit sicher zu stellen; aber kleine, ganz freiwillige Beiträge zu irgend einem nicht verbotenen Zwecke hindern zu wollen, ist Eingriff in das Eigenthumsrecht, und der Säckel der bayer. Staatsbürger gehört wohl nicht zu den Kronrechten. Wären wohl auch nicht hierüber legislative Bestimmungen nöthig? Der Entwurf des Strafgesetzbuches von 1828 enthält solche Bestimmungen (Theil II., Art. 207).

Vereine, Gesellschaften, Klöster, Winke für künftige Gesetzgebung. Zwar wollen solche Sammlungen auch öfters in die Rubrik von Gesellschaften gebracht werden, deren Bestand eine Regierungsgenehmigung erheischt. Hinsichtlich des Rechtes der Regierung, Versammlungen und Gesellschaften zu verhindern, bestehen vor der Einführung der Verfassung keine anderen, als die auf geheime Gesellschaften sich beziehenden Anordnungen vom 4. Nov. 1799, 5. Mai 1804, 13. Sept. 1814. Die Verordnung vom 1. März 1832 konnte keine neuen, die Freiheit der Personen gegen die Vorschriften des Titel VII. §. 2 beschränkende Normen schaffen. Diese Frage wurde einst gründlich in dem Würzburger Volksblatte gelegentlich des Preßvereines erörtert. In dem Rechte, Versammlungen und Gesellschaften zu genehmigen, was auch erst unlängst auf ein Verbot an die bayer. Advokaten ausgedehnt wurde, die vorgeschlagene Versammlung deutscher Advokaten in Mainz zu besuchen, glaubt man auch, das Recht zu finden, jede genehmigte Gesellschaft nach Belieben wieder aufzuheben. Ohne die kräftige Remonstration der Regierung von Niederbayern würde vor nicht langer Zeit eine längst bestandene Gesellschaft in Passau

*) Die Stiftung eines Jahrtags nämlich, zur Erinnerung an die Gründung der Verfassung.

aufgehoben worden seyn wegen einiger daselbst gehaltener Journale. Daß politische Versammlungen von großem Nachtheile seyn können und Ueberwachung der Regierung verdienen, beweist die Geschichte der französischen Revolution und ihrer Klubbs, allein auch hier sollten vor Allem bestimmte Gesetze mit bestimmten Strafen gegen Uebertreter derselben ins Mittel treten, wie im französischen Code pénal Art. 291—294. Die Regierungsentwürfe eines Polizeistrafgesetzbuches von 1828 enthalten solche Bestimmungen. Art. 56—68.

Aus obiger Bemerkung ergibt sich noch ferner, wie nicht nur im Wege der Legislation, sondern auch in dem der Administration manche Nachhülfe nöthig sey. Viele ältere Verordnungen bestehen über Klöster in staatspolizeilicher Hinsicht, die mit den nöthigen Modifikationen nicht unbeachtet bleiben sollten. Man hält diese Institute für abgestorben: sie erwachen zu neuem Leben. Einige einschlägige Punkte sollen hier bezeichnet werden: 1) Es können Verhältnisse eintreten, wo der Fortbestand dieses oder jenes Klosters aus staatspolizeilichen Rücksichten nicht mehr gestattet werden will; sollten etwa solche Aufhebungen der Gesetzgebung vorbehalten, aber bei Genehmigung irgend eines neuen Klosters dieses Vorbehaltes nicht nur erwähnt, sondern auch die Bestimmung bedungen werden, wem in einem solchen Falle dessen Vermögen zufalle? Wohl am Angemessensten dem Distrikts-Armenfonde. 2) Bei den Bettelmönchen scheint der Referent bei der Kammer der Reichsräthe es als einen feststehenden Satz anzunehmen, daß denselben zu jeder Zeit durch Versagung der ferneren Bewilligung zur Sammlung ein Ende gemacht werden könne. Indessen scheint die Ausführung nicht ohne Schwierigkeit, und dürfte jedenfalls die Stiftungsurkunde in jedem einzelnen Falle nicht außer Acht gelassen werden. 3) In früheren Zeiten wurde stets genau bestimmt, wie viele Individuen in ein Kloster aufgenommen werden dürfen; dermalen scheint man an eine diesfallsige Beschränkung nicht zu denken. 4) Sollten noch die Statuten jeder Gattung von Klöstern entweder im Regierungsblatt oder in der Döllinger'schen Sammlung bekannt gemacht werden, da jeder Staatsbürger sie schon deßhalb zu kennen berechtigt ist, daß ihm nahe angehörige Personen in dieses oder jenes Kloster einzutreten geneigt seyn könnten; werden doch die Statuten anderer Privatvereine in den amtlichen Blättern abgedruckt? 5) Sollte nicht bei allen Genehmigungen die bischöfliche Gerichtsbarkeit auf die umfassendste Weise, und zwar noch mit genaueren, mit den Bischöfen selbst zu verabredenden Bestimmungen, als in einigen diesfallsigen allerhöchsten Rescripten vorhalten bleiben? 6) Sollte nicht jede Erwerbung nur zu Gunsten eines bestimmten Klosters, nicht irgend eines Ordens als solche stattfinden können — eine Bestimmung, deren Gründe wohl von selbst einleuchten? 7) Sollten nicht alle Klöster jährlich wie andere Stiftungen Uebersichten ihres Vermögensstandes vorzulegen gehalten seyn? — sollte nicht dem Ministerium des Innern 8) abgesehen von diesen Bestimmungen sogleich ein Verzeichniß aller Schankungsurkunden mit Abschriften derselben vorgelegt werden? eine Anordnung, welche auch bereits im Jahre 1756 getroffen worden war. (Döllinger S. 1266.) 9) Eine gedruckte Sammlung aller solchen Urkunden in periodischen Zwischenräumen herausgegeben, würde von mannigfaltigem Nutzen seyn. 10) Sollten nicht, nebst den Gesetzen über Vereine, Stiftungen, Sammlungen, die Amortisationsgesetze im Allgemeinen einer Revision unterworfen und dabei besondere Rücksicht auf mögliche ordnungswidrige Insluenzirung und auf das Wohl der Verwandten, sodann auf die Gesundheitsumstände des Verfügenden genommen werden? 11) Sollte nicht das Alter, wo Klosterfrauen ewige Gelübde ablegen dürfen, gesetzlich bestimmt werden? — **Antrag.** Erwägt man nun, daß 1) über den Bestand der Amortisationsgesetze und die daraus für Privaten sowohl als für die Staatsregierung hervorgehenden Befugnisse Zweifel erhoben wurden, und diesen Gesetzen an sich es vielfältig an Schärfe und Bestimmtheit fehlt, daß ferner dieselben nicht in allen Theilen des Königreichs publizirt sind, sich solche Beschränkungen aber um so mehr rechtfertigen lassen, als 2) sehr eifrige Bestrebungen, viel Vermögen für Klöster zu erwerben, theils durch Eintritt reicher Individuen, theils durch Schankungen und letztwillige Verfügungen und zwar von Seite nicht lediglich der betheiligten Mitglieder der Klöster, sondern auch dritter Laien nicht zu mißkennen sind, 3) daß es nicht schwer wäre, Beispiele anzuführen, wo der Zustand von Krankheit, die Annäherung der Todesangst benützt wurde, um fromme Vermächtnisse zum Nachtheile naher Verwandter zu erzielen, daß 4) die Genehmigung jeder Art Stiftung von jeher der Regierung vorbehalten und nur theilweise den Kreisregierungen und den Distriktspolizeibehörden die Genehmigung delegirt (Döllinger l. c. S. 478), aber die allerhöchste Genehmigung bei neuen Gesellschaften immer vorbehalten worden war, und 5) nach dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, auch wohl um Ungleichheiten in dem Vollzug zu verhindern, nur der unmittelbaren allerhöchsten Einsicht unterstellt werden sollte, was unteren Behörden und Stellen theilweise delegirt war, daß 6) Gerichtsstellen bei Genehmigung von Schankungen schon nach oben angeführter gesetzlicher Bestimmung verpflichtet waren, die Ansprüche Dritter zu berücksichtigen; 7) daß nach Aufhebung der quarta pauperum et scholarum wohl kein Privilegium für gewöhnliche Schankungen billigerweise mehr angesprochen werden kann; 8) daß die Fassung des Antrages der Reichsräthe jedoch manchem Bedenken unterliegen könnte, so wird beantragt, denselben in folgender Fassung anzunehmen: „Es möge Se. Maj. gebeten werden, sich die Genehmigung aller Zuwendungen unter Lebenden und von Todes wegen zu Gunsten solcher geistlichen Korporationen ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder Fundationszuflüsse vorzubehalten."

3. **Antrag.** Die Bestimmung zum dritten Antrage der Kammer der Reichsräthe, mit 24 gegen 11 Stimmen daselbst angenommen (Heft 8 S. 486), scheint gleichfalls unbedenklich. Daß der Wortlaut des bestehenden Konkordats erfüllt sey, ist wohl nach der großen Anzahl der seit jenem Konkordat entstandenen und fundirten Klöster keinem Zweifel unterworfen. Im Ganzen bestehen jetzt 133 Klöster (Heft 7 Beilage), oder mit Wegrechnung der Exposituren nach Angabe des kgl. Finanzministers 35 Manns- und 25 Frauenklöster. Ob diese Klöster aus Finanz- oder andern Mitteln dotirt wurden, ist nach jenem Wortlaute gleichgiltig, und nur der Staatsminister der Finanzen behauptete, daß diese Bestimmung des Konkordats noch aus Finanzmitteln in Erfüllung zu bringen sey. Allein eben weil eine solche Ansicht geäußert worden, wird es zweckmäßig seyn, daß beide Kammern sich hierüber aussprechen, damit nicht etwa ein künftiger Finanzminister in der Hoffnung nachträglicher ständischer Genehmigung Staatsmittel dafür verwende. Es versteht sich übrigens von selbst, daß es sich hier nicht um einseitige Auslegung des Konkordats, sondern nur darum handle, wie es nach unserer Ansicht zu verstehen sey. Daß ferner durch diesen Ausspruch die Staatsregierung nicht verhindert ist, die Entstehung von neuen Klöstern, so bald sie dem Staate nichts kosten, zu genehmigen; allein jede Dispensation von den Amortisationsgesetzen zu Gunsten der bestehenden oder noch zu errichtenden Klöster — so ferne sie nur durch Erfüllung konkordatmäßiger Verbindlichkeiten motivirt wäre, fällt dann von selbst weg. In die Frage, ob es erwünscht sey, die Klöster an sich zu vermehren oder zu vermindern, worüber verschiedene Meinungen geäußert wurden, und über das Zeitgemäße dieser Einrichtung wird bei dieser staatsrechtlichen und staatspolizeilichen Behandlung des Gegenstandes nicht eingegangen.

⊕ **München,** 1. April. Der zweite und vierte Ausschuß haben den nach den Anträgen des Referenten Abgeordn. **Fischer** modifizirten Gesetzentwurf über den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn in der Sitzung vom 28. März einstimmig angenommen. Art 6. des also modifizirten Entwurfs enthält die auch den übrigen Eisenbahngesetzen einverleibte Bestimmung, daß die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife mit Beirath und Zustimmung der Stände stattzufinden habe. Nach Art. 7. soll die Regierung diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der Eisenbahn zu befördern geeignet sind, nach Befund auf Staatskosten übernehmen oder erbauen. Außerdem haben die Ausschüsse einstimmig beschlossen, den Antrag an Se. Majestät zu bringen, „wo möglich den Bahnhof in die unmittelbare Nähe der Stadt München verlegen zu lassen, für welchen Fall die Regierung ermächtigt wird, noch ein Anlehen von 200,000 fl. zur Deckung des Mehraufwandes aufzunehmen."

Die „Augsb. Postzeit." und nach ihr die „Münchn. Pol. Ztg." berichten, daß dem Vernehmen zufolge das von Sr. Maj. dem König angekaufte Kloster **Andechs** den in München bei St. Bonifacius einzuführenden **Benedictinern** als Propstei beigegeben werden soll.

Speyer, 31. März. In Beziehung auf die heutige General-Versammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigseisenbahn theilen wir für heute folgenden Auszug aus der „Verwaltungsrechnung des Directoriums" mit, welche den Zeitraum vom 1. Okt. 1844 bis 31. Dez. 1845 umfaßt. Die Einnahme bestand zunächst aus den bis dahin erhobenen 30 Proc. des Actiencapitals, dann 56,182 fl. Zinsen vom Actiencapital, 12,500 fl. Dienstcautionen 2c., — zusammen 2,581,742 fl. Die Hauptausgabeposten waren: Administration: Verwaltungsrath 4912 fl., Direction 12,916, Erhebungskosten 30,617, Verzinsung an die Actionäre 51,012. Bauausgaben: Techn. Direction 39,415, Grundankauf 917,114, Erbauungskosten der eigentlichen Bahn 528,290 (darunter Erdarbeiten 309,490, Tunnel 11,842, Brücken und Durchlässe 67,719, Unterbau 102,791, Oberbau 32,335 2c.), Bahnhöfe nichts, Anschaffung von Fahrapparaten 162,853 2c. — Gesammtsumme aller Ausgaben 1,752,347. Es ergibt sich sonach ein Activrest von 832,395 fl. (Sp.Z.)

= **Preußen. Berlin,** 29. März. (Privat-Correspondenz.) Valerius Kutscheit aus Westphalen, der in der neuesten Zeit durch seine Eisenbahn- und Industrie-Karten so wie durch mehrere Volksschriften einen Ruf erworben, hat große Aussicht auf die Konzession zur Herausgabe einer neuen Berliner politischen Zeitung. Diese Zeitung soll vorläufig nur dreimal wöchentlich erscheinen, und außer Politischem noch

über Handel und Gewerbe, sowie über Kunst und Wissenschaft das Neueste enthalten.

Berlin, 30. März. Die für die inhaftirten Verschwörer im Posenschen niedergesetzte Untersuchungscommission gewinnt täglich eine klarere Einsicht in das von jenen beabsichtigte Verbrechen. Es soll sich immer mehr herausstellen, daß dieser Insurrection nur eine empörende hinterlistige Emeute, nicht aber eine kühne Schilderhebung der polnischen Nationalität zu Grunde gelegen. (Fr. Oberp.-Ztg.)

Posen, 25. März. In unserer Stadt, wo trotz dem, daß unter 42,000 Einwohnern 10,000 Israeliten gezählt werden, der Jude bisher gleichsam gebrandmarkt erschien, indem er noch in keinen einzigen socialen Christenverein Zutritt hat erlangen können, und wo im vorigen Jahre zum erstenmale ein Jude, der Kaufmann Mamroth, zum wirklichen Stadtverordneten, und ein Anderer der Dr. med. Neustädt, zum Stellvertreter ernannt worden, ist heute durch einstimmiges Votum aller anwesenden Stadtverordneten der Beschluß gefaßt worden, die Aufhebung desjenigen Paragraphen unseres städtischen Statuts zu beantragen, worin festgesetzt ist, daß von den 24. Stadtverordneten von Posen nur ein Sechstel, also nur vier, Juden seyn dürfen. In derselben Sitzung ist auch beschlossen worden, daß mehr als hundert jüdische Einwohner unserer Stadt, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, das Bürgerrecht erhalten sollen. (D. A. Z.)

Aus dem Bergischen, 25. März. Der Diener eines unserer Junker, welcher jüngst einen Knaben mit einem waidgefährlichen Hunde in der Flur traf, ergriff den Knaben, band ihn an den Schwanz seines Pferdes und ritt mit ihm triumphirend nach dem Schlosse seines Herrn. Unsere Gerichte haben aber diesen Zug von Jagdherrlichkeit nicht anerkennen wollen, sondern den Diener zu einjähriger Haft verurtheilt. (Frankf. Jour.)

Von der russischen Gränze, 26. März. Ein Schreiben aus St. Petersburg meldet, daß der russische General v. Berg als außerordentlicher Abgesandter des Kaisers Nikolaus nach unserer Hauptstadt (Berlin) eine Mission erhalten hat. Es handelt sich, fügt das Schreiben bei, darum, die Zukunft der ehemaligen Republik Krakau zu bestimmen, in Hinsicht deren die beiden kaiserlichen Kabinette vollkommen übereinstimmen sollen. Man könnte, alles wohl erwogen, mit Recht sagen, es handle sich ebenso gut um eine vorzugsweise deutsche Frage, da sie ja mit der Sicherheit Deutschlands und der Befestigung seiner Lage, vorzüglich an seiner Ostgränze, eng zusammenhängt. Der Lösung der Frage auf eine für Deutschland ersprießliche Weise wird sich im Ausland schwerlich ein ernstes Hinderniß entgegenstellen; zu besorgen ist nur, daß gerade unter uns selbst die Schwierigkeiten sich ergeben, welche zu besiegen eine oder die andere fremde Macht sogar ihre wohlmeinenden Dienste bieten dürfte. Der wahren Größe und dem Wohl Deutschlands ist von jeher nur Deutschland im Wege gestanden, und dieß allein und nichts anders ist der Grund unserer Besorgnisse, über die wir übrigens gern gestehen, keine positiven Angaben in dieser Hinsicht zu besitzen. (A. Z.)

Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, 27. März. Wie zu erwarten stand, hat Lübeck die Hoffnung auf einen Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz noch immer nicht aufgegeben. Es soll sich neuerdings wegen Anlegung einer Bahn durch das Lauenburgische nach Büchen an Dänemark gewendet und selbst zu bedeutenden Geldopfern bereit erklärt haben; auch heißt es, daß es hierbei durch Hannover, welches dann auf Lauenburg bauen würde, unterstützt werde. (Hamb. C.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 2. April. (Priv.-Corresp.)

5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ G.; 3 pCt. Metall.: 76⅛ P.; 1 pCt. Metall.: 24¾ G.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: 154½ P.; 250 fl. Loose per ult. 122⅞ G.; Prämienscheine: 86¼ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Bexbach.: 101¼—⅜ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig. 94¾ G.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G; bad. 50 fl. Loose: 59½ G.; 35 fl. Loose: 36⅛ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 95 G.; 4pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95⅛ G.; 25 fl. Loose: 26¼ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½ pCt.: 97⅜ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 363 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84¾—⅞ G.; kurhess. Loose: Thlr.! 34¾ G.; Integr.: 59½ G.; Synd. 4pCt. 94¼ P.; 3½ pCt. 88½ P.; Span. 3 pCt.: — —; 3 Cpt. innere Sch.: 30¼ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 24—⅛ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; Poln 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. 81⅛ G.; Sard. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4 G.

1. Gewinnziehung der großh. bad. 35 fl. Loose, als: Nr. 353462 fl. 50,000. Nr. 145427 fl. 15,000. Nr. 396436 fl. 5000. Nr. 325129, 325855, 269741, 32?870 jede fl. 2000. Nr. 14327, 95611, 95626, 299623, 150722, 325880, 151602, 249810, 289058, 135456, 394878, 291326, 311281 jede fl. 1000. Nr. 325106, 311256, 311299, 119947, 396401, 6391, 95634, 78114, 7748, 396895, 119907, 151623, 325127, 341443, 396868, 255265, 86129, 308260, 135496, 399424 jede fl. 250.

Oesterreich. Wien, 27. März. Im Königgräzer Kreise, im östlichen an Schlesien gränzenden Böhmen, haben die Bauern sich unterfangen, die pflichtmäßige Robott zu verweigern. — Es mußte auffallen, daß neben den drei kais. Erlassen an das galizische Volk, sodann in Betreff des Militärs und der Beamten, nicht auch ein anerkennendes Schreiben an den Militärgouvernenr des Königreichs erfolgte. Während Oberstlieutenant Benedek den k. k. Leopold-Orden erhielt, blieb General Collin ohne Auszeichnung. Man scheint ihm nicht sowohl seinen militärischen Rückzug, als vielmehr den Umstand, daß er Krakau ohne zureichende Mannschaft besetzte, zum Vorwurfe zu machen. (Nrb. Korr.)

Frankreich.

* **Paris**, 31. März. (Pr.-Corr.) Die französ. Regierung soll wegen der Confiscation der Güter des Fürsten Czartoryski eine Note an die österreich. Regierung gerichtet haben, in welcher sie sich auf das Wärmste für den Fürsten verwendet. Der österreich. Botschafter, Graf Appony, hat diese Note angenommen und erklärt, er werde sie seinem Hofe übermachen; allein directe Schritte des Fürsten selbst wären jedenfalls unerläßlich; die Milde und Gnade seines Kaiserlichen Herrn sey sehr groß, und wenn der Fürst als ergebener Unterthan seine Reue und Unterwerfung bezeige, so werde er auch Verzeihung finden. — Das so oft verbreitete Gerücht, Graf Appony werde seinen hiesigen Botschafter-Posten verlassen, scheint sich endlich bestätigen zu wollen.

Die Bureaus der Deputirtenkammer sind erneuert worden; die Wahlen der Präsidenten und Secretaire sind in den neun Bureaus auf Conservative gefallen.

Ibrahim Pascha wird zwischen 10. und 15. April hier erwartet. 5pCt. 120. — 3pCt. 84. — 3pCt. span. 36¾. inn. 30½. 5pCt. —

Nichtpolitische Zeitung.

Bamberg, 2. April. Carl Endres, Priester aus der Diöcese Würzburg, erhielt die durch den Tod des Professors und Beneficiaten Dr. Hohn in Erledigung gekommene Stelle eines Schloßgeistlichen und Bibliothekars im gräfl. v. Schönborn'schen Schlosse zu Pommersfelden. (Fränk. Merk.)

Nürnberg, 2. April. Der hiesige Magistrat hat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und unter Vorbehalt höherer Genehmigung die Einführung der Gasbeleuchtung in unserer Stadt beschlossen. (Nürnb. Korr.)

= **Berlin**, 29. März. (Privat-Correspondenz.) Die schon längst hier beabsichtigte Begründung eines Konservatoriums für Musik scheint nun bald in Ausführung gebracht zu werden. Prof. Marx, einer unserer besten Theoretiker in der Musik, hat Aussicht, Direktor dieses Konservatoriums zu werden. Alle hier zur Ausbildung in der Musik bestehende königliche Anstalten will man dann mit erwähntem Konservatorium vereinigen.

Hannover, 28. März. Abermals eine neue (dritte) General-Ordre bekräftigt eine ältere Vorschrift über die Frisur der Offiziere und Soldaten. Die Länge des Haupthaares, wie es getragen werden darf, ist genau vorgeschrieben, namentlich darf es niemals den Uniformkragen berühren.

Köln, 31. März. Die mißbräuchliche Verausgabung leichter Ducaten zum Werthe der vollwichtigen hat seit kurzem sehr abgenommen, indem deren Annahme in Zahlung allgemein geweigert und dagegen zu ihrem Verkaufe nach dem Gewichte unter Durchschneidung der Stücke übergegangen wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 2. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichs'dor	9 fl. 49	Holl. 10fl. St	9 fl. 55 kr.
Rand Dukaten	5 fl. 35	Preuß Thaler	1 fl. 44½.
20 Frankenstücke	9 fl. 30	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post 1. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 95. Sonntag, 5. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 3. April. Das „Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg, Nr. 37, enthält folgende Bekanntmachung: Da laut erhaltener Anzeigen in letzterer Zeit öfter der Fall vorgekommen seyn soll, daß Auswanderer bei ihrer Ankunft in New-York nicht einmal mehr so viel baares Geld besaßen, um ihre Reise landeinwärts fortsetzen, oder im Falle der Erkrankung oder der Arbeitslosigkeit sich selbst und ihre Angehörigen verpflegen oder verköstigen zu können, und deßhalb der Armenpflege im Staate New-York zur Last fielen, so wurde die strengste Verfügung erlassen, daß solche Personen, welche aller Geldmittel entblößt, nach New-York kommen, und demnach als Bettler dastehen, auf Kosten desjenigen Rheders oder Schiffs-Kapitains, der sie nach Amerika befördert hat, verpflegt oder wieder nach Europa zurückgeführt werden sollen. Um sowohl die Auswanderer, als deren Heimathsgemeinden vor Nachtheil zu wahren, erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden hiemit den Auftrag, von nun an nur in jenen Fällen die Bewilligung zur Auswanderung zu ertheilen, wo a) für ein Individuum über 10 Jahre die Summe von wenigstens 150 fl., b) für Kinder von 1 bis 10 Jahren die Summe von 100 fl. und c) für Säuglinge die Summe von 30 fl. in Baarem nachgewiesen werden kann, da zur Zeit wegen des übermäßigen Andranges von Auswandern sowohl in Richtung nach Hävre als nach Bremen, und wegen Mangels an Schiffen die Ueberfahrts-Preise im Steigen begriffen sind. Würzburg, 27. März 1846. Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern. Graf Fugger.

⊕ München, 3. April. (Privat.-Corresp.) [**XXXVIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die königl. Minister des Innern und der Finanzen mit sechs königl. Commissären. Präsidium verlas zuerst den Einlauf und eröffnete dann die Debatte über die von der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf: „Den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg bis zur Reichsgränze betr." gefaßten Beschlüsse. — Nach kurzer Debatte trat die Kammer der Abgeordneten den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe bei, wodurch über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß erzielt wurde.

Die Kammer ging dann zur Berathung über den Gesetz-Entwurf, bezüglich des Ankaufes und Ausbaues der Augsburg-Münchener Eisenbahn über. Zu Art. 1. brachte der 2te Ausschuß die Modification: daß anstatt der Summe von 2,000,000 fl. für den Ausbau nur gesetzt werde 1,500,000 fl., demnach eine halbe Million abgestrichen werde, da nach seiner Ansicht diese Summe hinreichen werde. Nach kurzer Debatte wurde diese Modification und mit ihr Art. 1. angenommen; die übrigen Artikel wurden ohne Debatte und schließlich der Gesetz-Entwurf nach der modificirten Weise des Ausschusses durch Namens-Aufruf mit 101 Stimme einstimmig angenommen. — Der dem Gesetzentwurf beigefügte Wunsch des Ausschusses, bezüglich der Verlegung des Bahnhofes nach München, wurde ebenfalls angenommen.

Der Referent des 2ten Ausschusses verlas hierauf den gestern von der Kammer gefaßten Beschluß in Betreff der Zollangelegenheiten, dessen Abfassung und Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde. — Bei Postschluß wird der Gesetz-Entwurf in Betreff des Baues einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg in Berathung gezogen, — oder besser gesagt: in der modificirten Fassung des Ausschusses ohne Debatte einstimmig angenommen.

⊕ München, 2. April. (Privat-Correspondenz.) **XXXVII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die in meinem gestrigen Schreiben erwähnte Aeußerung des k. Ministers des Aeußern bezüglich der **Mainzölle** lautet: Zur Verständigung dessen, was Ihnen soeben über die Mainzölle ausführlich erörtert worden ist, glaube ich meiner Stellung gemäß mich verpflichtet, Ihnen Nachstehendes mittheilen zu sollen: Die langwierigen Verhandlungen über die Mainzölle sind nunmehr in den letzten Monaten zu einer solchen Weise gediehen, daß binnen einer kurzen Frist die Erleichterung der Mainzölle eintreten wird, und ich glaube schon jetzt aussprechen zu dürfen, daß eine Ermäßigung dieser Zölle in so bedeutendem Maße gesichert ist, daß nicht nur dem Verkehr auf dem Maine, sondern auch der großartigen Schöpfung Se. Maj. des Königs, dem Ludwigs-Donau-Mainkanal, ein neuer Zufluß erwächst. Wir haben in dieser Beziehung von Seite der mitbetheiligten Regierungen das zuvorkommendste Entgegenkommen gefunden, und nicht allein darauf hat sich die Sorgfalt der Regierung beschränkt, sondern es ist auch das große Werk der Maincorrection ins Auge gefaßt, und nachdem selbst unsere Regierung eine bedeutende Summe, ich glaube sogar ½ Million für die Verbesserung der Mainufer bestimmt hat, werden nunmehr alle Mainuferstaaten durch Vertrag dahin verpflichtet werden, daß sie auch mitwirken und der Main sich einer vollständigen Correction zu erfreuen haben wird. Auf diesem Wege des freundlichen Vertrauens sind allein Verhandlungen zu führen, um unter Vereinsstaaten ein glückliches Ende und ein erwünschtes Ziel zu erreichen. Deßwegen habe ich aufrichtig bedauert, daß im Laufe der heutigen Debatte, und namentlich von der Rednerbühne aus, Aeußerungen gefallen sind, welche jeden Freund der Regierung verletzen und welche wir auf unserem Standpunkte weder zu deuten noch zu billigen vermögen.

⊕ München, 29. März. (Priv.-Correspond.) [**XXXIV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Fortsetzung.)

Abg. Frhr. v. Closen fährt fort: M. H., ich lebe auf dem Lande, und wenn ich mich an dem schönen Schauspiele der Natur geweidet und meine Geschäfte vollendet habe, dann benütze ich gerne die Musezeit zum Studium der Geschichte, so wie zu Ausflügen in's Ausland. Mag ich nun in der Vergangenheit forschen oder fremde Länder besuchen, immer schwebt mir mein theures Vaterland vor Augen, immer sehe ich mich um, wo ich etwas finde, was für mein Vaterland nützlich oder nachtheilig seyn kann; so sah ich in der Geschichte manche Lehren, welche von uns nicht außer Acht gelassen werden sollen. Den Herren Ministern, welche so sehr mit dem Detail beschäftigt sind, habe ich Einiges in Erinnerung zu bringen mir erlaubt, aber auf die zarteste Weise; ich habe nur die Veranlassung gezeigt, aber keineswegs grelle Bilder, wie der Hr. Abgeordnete den Vorhang gelüftet hat. Wer die Geschichte nicht kennt, wußte aus meiner Rede den ganzen Zusammenhang nicht, wer sie kennt, kann dem aus der Erinnerung Nachtheiliges entstehen? Wer wird denn eine Provocation gar zur Revolution suchen wollen! Nein, dies lag nicht in meiner Absicht; der sehr verehrte Hr. Abgeordnete wollte mich nicht verdächtigen, sondern ein anderes Princip lag demselben zu Grunde. Das Studium der Geschichte sey nur für die höhere Klasse, die Andern sollen unwissend bleiben; wie auch zu einer gewissen Zeit das Bibellesen verboten war. Ich glaube, jene, welche meine Wort hören, sind mündig, so daß es unbedenklich ist, sie auf die Lehren der Geschichte aufmerksam zu machen. Ich nehme kein Wort wieder zurück, was ich gesprochen habe; die Nachwelt wird darüber urtheilen, ob ich Recht gehabt habe, oder nicht. Indessen, weil ich doch von der Geschichte sprach, will ich noch auf zwei Punkte zurückkommen. Einmal schreibt die Geschichte — sowohl bei Jakob dem Zweiten, als Karl dem Zehnten — daß der unkluge Einfluß der Jesuiten einen großen Antheil an ihrem Unglücke hatte. Sodann findet man in der Geschichte Karl's des Ersten und Jakob's des Zweiten, daß die Adressen als Mittel gegen die Krone benützt wurden, daß die Feinde der Krone mit den Adressen angefangen haben, und die Krone sie nachher gewissermaßen nur als Nothwehr gebrauchte, daß diese Adressen die nachtheiligsten Folgen hatten, indem gewissermaßen der Friede des Landes gestört und dasselbe in zwei große Lager getheilt wurde. Nun, wenn

wir auf unsere Adressen zurückkommen, wenn wir die Sache von allem Schmuck entkleiden: was war in Kurzem die Veranlassung? Ein Reichsrath hat gesagt: — (Unterbrechung von Seite des ersten Präsidenten.) — Ich bin gleich fertig, wenn Sie mich hören wollen; ich gebrauche hierüber nur einige Worte. Ich wollte nur auf die Lehre der Geschichte aufmerksam machen. Ein Reichsrath hat gesagt: Der Hr. Minister v. Abel möchte entfernt werden, und der kurze Sinn der dadurch veranlaßten Adresse war eine Bitte an Se. Maj. den Konig, ihn ja nicht zu entfernen. Die Kammer der Abgeordneten hat dabei durchaus abwehrend gehandelt, nicht aufmunternd, aus dem Grunde, weil sie es als Prärogative der Krone ansieht, die Minister zu wählen, und weil sie jeden ehren wird, der hier als Minister erscheint.

Nachdem hierauf Redner noch weitere vorgebrachte Gründe widerlegt hatte, schloß derselbe dann seine Rede mit Folgendem: Ich komme nun zu dem Grunde des Nationalruhmes, der Nationalehre. Sehen Sie alle Verfassungs-Urkunden der ganzen Welt durch, ob in einer einzigen der Regierung das Recht zusteht, Advokaten auszuschließen. Ich will nicht von den großen Ländern sprechen, von den Verfassungen Englands und Frankreichs, wo die Advokaten immer eine große Rolle spielen — ich spreche von den kleinen, selbst allerkleinsten Ländern. Ich habe ihre Verfassungen durchgegangen, ich habe sie mir notirt. In Würtemberg müssen die Staatsdiener die Bewilligung nachsuchen, die Advokaten nicht. In der Verfassungs-Urkunde eines der allerkleinsten Ländchen, nämlich Waldeck, heißt es: „Staatsbeamte odee sonst zu uns in Dienstpflicht stehende Personen können an der Landesrepräsentation keinen Antheil nehmen, es wäre denn, daß die Landstände die Aufnahme eines solchen in Vorschlag brächten.“ Es empört sich mein Nationalgefühl, wenn ich bedenke, daß uns in dieser Beziehung weniger Feeiheit gegönnt werden soll, als den größten, sowie den kleinsten Ländern; ich glaube, daß, wenn wir mit dem Ausspruche nach Hause kommen, uns keine Triumphbögen errichtet werden. Der sehr geehrte Hr. zweite Präsident hat von einem Dome gesprochen, an dessen Säulen gerüttelt werden soll. Das Bild des Domes kann ich mir nicht eigen machen, weil dasselbe an Domherren mich erinnert, und dieses eine schmerzliche Erinnerung für mich ist, da ich im Jahre 1822, zwar sehr achtenswerthe, Männer aus der Kammer deshalb treten sah, weil sie zu ihren Pfarrstellen auch noch Domherrnstellen erhalten hatten. Ich bleibe bei dem Bilde eines Gebäudes; ich denke mir die Verfassungs-Urkunde als einen großartigen Palast, wo Raum ist für den König, für beide Kammern; ein Gebäude mit schönen großen Fenstern, damit von allen Seiten Licht hereinfalle, und an der schönen Façade findet sich ein kleines Fensterchen mit einem eisernen Gitter, mit einem Vorsprunge von Brettern und darüber die Aufschrift: „Für die Advokaten!“ Das in Beziehung auf das Volk! Nun in Beziehung auf uns. Warum sollen wir den Gesetzentwurf annehmen, der uns weit weniger bietet, als im Jahre 1831 uns geboten worden ist. Ich muß sagen, daß ein System der Furcht eingetreten ist? Man hat seit dem Jahre 1838 angefangen, Schläge zu empfehlen, und von diesem §. 44 einen Gebrauch gemacht, wie sonst noch gar nie. Man hat zwar erklärt, die Gemeindevorsteher brauchen eine Bewilligung, aber noch nie war einem Posterpeditor die Bewilligung versagt worden, noch nie einem gewöhnlichen Vorsteher einer Rural-Gemeinde in den ältern sieben Kreisen. Also, nachdem man uns mürbe zu machen versucht hatte, sollen wir diese Sache annehmen? Dies wäre sehr präjudiciell für die Zukunft; es würde der Regierung zeigen, welchen Weg sie einzuschlagen habe, um von uns Etwas zu eelangen. Wir haben zwar eine kleine Niederlage erlitten, aber gerade, wenn man im Kampfe besiegt worden ist, muß man den Frieden nicht anders schließen, als unter ehrenvollen Bedingungen. Die Regierung kann nachgeben, sie wird großmüthig erscheinen, wie sie großmüthig war, als sie dem Advokaten Willich den Eintritt bewilligte, und nicht das Opfer annahm, das er angeboten hat. Ganz Deutschland, ganz Europa hat diese Handlung des Monarchen als einen Aet der Weisheit, der Billigkeit, des Wohlwollens anerkannt. Auch hier kann die Regierung großmüthig seyn, wenn sie, nachdem sie den Sieg davongetragen hat, nicht davon Gebeauch macht. Selbst Napoleon, wenn er Frieden schloß — gab immer den Besiegten Etwas von den eroberten Ländern zurück. Nun, m. H., komme ich zu dem letzten Grunde, warum ich den Gesetzentwurf nicht annehmen kann. Dieser Grund stützt sich auf eine Aeußerung des Herrn Ministers des Innern vom Jahre 1840. Ich war damals zufällig auf den Gallerien, deswegen habe ich dieselbe so genau gemerkt. Um keinen Preis der Welt möchte ich jene Aeußerung noch einmal hören! Es war nämlich die Rede davon, warum jetzt die Advokaten als öffentliche Diener angesehen werden wollen, indem doch im Jahre 1831 die Regierung selbst im Gesetzentwurfe — der lediglich eine authentische Interpretation beabsichtige — ausgesprochen habe: „die Advokaten seyen keine öffentlichen Diener“ — und hierauf äußerte der Hr. Minister: „Das sey ein Opfer gewesen, den unseligen Verhältnissen der Zeit dargebracht.“ Diese Aeußerung ist in doppelter Hinsicht höchst bedenklich; einmal erscheint sie als eine Lehre für die Völker: sie müssen sich bewegen, müssen unselige Zeitverhältnisse herbeiführen, um Etwas zu erlangen; das andere Mal heißt es nichts weniger, als: der Dämon der Revolution sey erschienen, die Regierung habe ehrerbietig vor ihm das Knie gebeugt und ihm einen Kronjuwel als Opfer dargebracht. — Das habe ich in diesem Ausspruche gefunden und dagegen muß ich mich feierlich verwahren. Der Gesetzentwurf v. J. 1831 war kein Opfer, dargebracht den unseligen Zeitverhältnissen. Ich nehme nicht an, daß Einer von jenen ehewürdigen Männern, welche den Landtags-Abschied unteezeichnet haben, daß die Kammer der Reichsräthe, welche dem Gesetzentwuefe beigestimmt, sich durch Furcht habe beherrschen lassen, sondern nur durch Gründe der Weisheit, des Rechtes und der Billigkeit. Dieselben Gründe, welche im Jahre 1831 bestanden haben, bestehen noch, die Advokaten frei zu lassen. Ich sage nicht, daß es geschehen solle, oder geschehen werde, die Sanetion dem modifieirten Entwurfe jetzt zu verweigern, wenn man einen Augenblick glauben könnte, daß man sie abtrotzen wolle. Nun und nimmermehr kann ich mich dazu verstehen, das Gesetz anzunehmen, wenn nicht jetzt oder in der Zukunft aus freiem Willen und innerster Ueberzeugung das gegeben wird, was uns im Jahre 1831 geboten wurde. Es war kein Opfer, dargebracht auf dem Altare der Furcht, sondern eine weise Maßeegel, vorgelegt auf dem Altare des Vaterlandes, der Liebe zum Volke und des Vertrauens.

(Fortsetzung folgt.)

* (Fortsetzung der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-West-Bahn betr.) Zahllose, nicht selten unvereinbarliche Verschiedenheiten in den physischen Verhältnissen des Landes und in den von der natürlichsten Einfalt bis zur raffinirtesten Ueberfeinerung in unbemeßbarer Mannigfaltigkeit wechselnden Culturzuständen seiner Bewohner haben in den verschiedenen Gegenden und bei den verschiedenen Stämmen ein mehr und minder verschiedenes Rechtsleben begründet und in den Sitten und Gesetzen sanetionirt. Die unermeßlichen Fortschritte der Neuzeit in Wissen und Leben haben unermeßliche materielle und geistige Kräfte aus dem Schlummer geweckt und dem Menschen zur Nutzanwendung überliefert. Die Ordnung dieser elementaren Keäfte zu harmonischem Ganzen ist die Schöpfung des Rechts. Recht ist geordnete Kraft. Recht ist die innerste Natur der Wesen, die im ewigen Wechsel der Zeiten Ströme erfüllt. Recht ist Vater und Mutter zugleich der Freiheit und eins mit ihr. Recht ist der geistige Hauch der sich versinnlichenden Kraft der Arbeit, und die natürliche Ordnung der Arbeit ist die Ordnung des natürlichen Rechtes und der natürlichen Gesetze der Länder und Völker. Hütet Euch, das besondere Recht eines Ortes und einer gegebenen Zeit über die weiten Räume eines großen Landes und auf die Dauer der Ewigkeit ausdehnen zu wollen. Ihr earrikirt es. Recht oder Unrecht wechseln mit dem Clima und den Culturzuständen. Drei Grad Polhöhe mehr oder weniger geben eine ganz andere Jurisprudenz. Die Fundamentalgesetze ändern sich, das Recht hat seine Epochen. Wahrheit diesseits der Pyrenäen und Irrthum jenseits. Je mehr die Erkenntniß eines Volkes zunimmt, und je höher und vollkommener seine Culturzustände sich ausbilden, desto nothwendiger wird die Theilung der Länder und Arbeiten in natürliche, durch die Eigenthümlichkeit des Charaetees von den Umgebungen sich scheidende Bezirke, und in freie, sich selbstständig bewegende bürgerliche Vereine. Je mehr Bezirke und freie Gesellschaften im Staat, desto mehr Partieularrechte, desto weniger allgemeine Landesrechte. Nur durch die natur- und zeitgemäße Ausbildung des materiellen Rechts nach seinen Besonderheiten in Partieular-Statuten, und des formellen Rechts in dem Gemeinsamen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens kann die erfolgreichste Abhilfe der Rechtsunsicherheit unserer Tage erzielt werden.

Es eeben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ewige Krankheit foet,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Oet.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh Dir, daß Du ein Enkel bist,
Vom Rechte, das mit uns geboren,
Von dem ist leider nie die Frage.

Göthe.

Ueberall verkündet sich eine geistige Unbehaglichkeit, überall ahnt und fühlt man die unsichtbare und sichtbare Beschränkung des nach freier Entwicklung ringenden Geistes in Wissen und Leben. Die Blüthe jugendlicher Kraft ist zerknickt, noch ehe sie sich zu öffnen vermag. Unsere höhern Bildungsanstalten, die Universitäten, gehen ihrem gänzlichen sichtbaren Verfalle entgegen. Die Kunst steht hoch über der Wissenschaft. Der Grund und Träger unserer ganzen Staatsverfassung, der Ackerbau schmachtet noch fort und fort in den Fesseln drückend und schädlich gewordener Institutionen vergangener Jahrhunderte. Kein Stern der Hoffnung der Erlösung leuchtet in den umnebelten Räumen unserer Agrieultur-Politik, unserer Agrieultur-Gesetzgebung. Industrie und Handel sehnen sich vergebens, ihre Wurzeln tief in die freie, unendlich mannigfaltige Entwicklung der Urproduetionen versenken zu können. Wenn diese unläugbaren thatsächlichen Verhältnisse nicht miß-

kennen lassen, wie Hemmnisse aller Art die freie Entwicklung der gesammten Volksthätigkeiten in ihren wechselseitigen Beziehungen und Verbindungen hindern, während der gesteigerte und beschleunigte Eisenbahnververkehr die gefesselten Kräfte zur vermehrten Thätigkeit reizt und spornt, ohne sie ihrer natürlichen Entwicklung zuführen zu können, da sind vergebens die Bemühungen auf der einen und vergebens die Bestrebungen auf der anderen Seite. Beiderseits opfert man nutzlos die Kräfte, und erfolgt keine Abhilfe, so tritt allseitige Erschlaffung und Ermattung, Siechthum und Vernichtung ein.

Von diesem socialen und staatlichen Gesichtspunkte aus die Eisenbahnen in ihren gewaltigen Wirkungen betrachtet, drängt sich die Ueberzeugung auf, daß sie ohne adäquate, schnelle und kräftige Nachhilfe in allen Zweigen der Politik und Gesetzgebung die gewaltsamsten Veränderungen im Besitzstande des Grundeigenthums, in allen Gewerbs- und Erwerbs-Verhältnissen nach sich ziehen und das Volk unbewußt mit Hab und Gut in den Strudel verhängnißvoller Umwälzungen hineinziehen. Wie durch den Ueberfluß der Fruchtbarkeit ihres Bodens, so durch die schaffende Kraft der Eisenbahnen können die Völker vernichtet werden. Und wenn durch die Nichtbeachtung dieser großen, inhaltsschweren Wahrheit dem Lande tiefe Wunden geschlagen worden sind, die ohne schleunige Anwendung kräftiger Heilmittel im Verlaufe der Zeit unheilbar werden, glauben Sie, meine Herren, ich würde die Regierung als alleinigen Urheber dieser Vergehen gegen Land und Volk anklagen? Wenn Sie dieses glauben, irren Sie sich sehr. Ihr messe ich nur den Antheil an diesen traurigen Ergebnissen zu, den das Geschick ihr zugewiesen hat. Aber zuerst wendet sich mein trauernder Blick nach den Offenbarungen des unabwendbaren Geschickes der Völker, insbesondere Bayerns, dann nach den am meisten gravirten Miturhebern, den Landständen, und dann nach dem gleichgültigen Volke. Die Völker und die Regierungen sind nur schwache Werkzeuge der unerbittlichen Macht des Geschicks. Bayerns Geschick ist 1369 entschieden worden, als der siegende Herzog Stephan mit der Haft Tyrol an Oesterreich verkaufte. Natürliche Interessen und gemeinsame Sympathien nach Süden verbanden diese Länder. Eine unnatürliche Politik trennte sie, und knüpfte an Bayern Länder nach dem Norden und Westen, welche von ganz andern Volksstämmen bewohnt sind und von ganz andern Sitten und Rechten beherrscht werden. Nur einmal seitdem schien für Bayern ein neuer Hoffnungsstern aufzugehen, als ihm nach dem Frieden von Preßburg Tyrol mit den Fürstenthümern Trient und Brixen bis zum Lago di Garda und mit Vorarlberg zum Bodensee bis nach Lindau einverleibt wurde. Doch bald sollte diese natürliche Verbindung wieder getrennt werden durch Bayerns eigene Schuld, wie durch fremder Mächte Uebergewicht. Der Wienerfriede von 1810 und die Verträge von 1814 und 1816 vernichteten Bayerns Einheit. Bayern gleicht nun dem früher vereinigten Königreiche der Niederlande, gleich sehr in politischer wie in religiöser Beziehung. In politischer Beziehung bilden die Rheinpfalz und das diesseitige Bayern in seiner Gesammmtheit Gegensätze, und die Gegensätze der Forderungen der Rechtspflege und Verwaltung auszugleichen, ist ohne offene Verletzung allgemeiner Rechte jenseits und partikulärer diesseits in unserer Zeit kaum denkbar. Die Religion steht im Volksleben in näherer Verbindung mit dem allgemeinen Rechte. Sie bewegt sich in den kirchlichen Erscheinungen nicht leicht über ihre gesetzlichen Gränzen. Diese politischen Gegensätze mit dem Mutterlande können nicht spurlos an dem unserer Berathung unterliegenden Eisenbahn-Gesetzentwurf vorübergehen. (Forts. f.)

Der Landrichter v. Gradl in Lichtenfels ist auf sein Ansuchen unter dem Ausdruck allerhöchster Zufriedenheit für immer in Ruhestand versetzt worden.

Landau, 23. März. Die bekannte Zweibrücker Petition gegen die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen hat ein Circular der königl. Regierung hervorgerufen, worin die Veranstaltung von Collektiv-Petitionen an die Stände als ein verfassungswidriges Beginnen bezeichnet und den Verwaltungsbehörden aufgegeben wird, das Sammeln von Unterschriften zu dergleichen Petitionen mit Beschlag zu belegen und höchsten Orts vorzulegen. (Fr. J.)

Der Bezirks-Ausschuß des „Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal des Königreichs Bayern" zu Tirschenreuth faßte unterm 22. März bei Berathung der Statuten von 1846 den Beschluß:

„An den Central-Verwaltungsrath den Antrag zu stellen, das „vorhandene Vermögen des Vereins unter sämmtliche Ver- „einsmitglieder, nach deren Klassen und Beiträgen an Grün- „dungs-, Quartals- und Nachzahlungen, zu vertheilen,"

und fordert unter Angabe der Beweggründe zu diesem Beschluß alle andern Bezirks-Ausschüsse auf, gleichen Schritt mit ihm zu thun.

= **Preußen.** Berlin, 31. März. (Privat-Correspondenz.) Höherem Befehle zufolge, soll im Monat August und September d. J. das sechste Armeekorps um den während des siebenjährigen Krieges geschichtlich merkwürdig gewordenen Ort Leuthen in Schlesien, und das fünfte Armeekorps bei Posen zu einem großen Manöver zusammengezogen werden. Späterhin werden beide Armeekorps vor Sr. Maj. dem Könige gemeinschaftlich operiren. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn dürfte dann soweit fertig seyn, daß man von hier nach Breslau zur Manöverzeit in kaum 10 Stunden wird gelangen können. — Der Redaktion der „Haude und Spenerschen Zeitung" ist gestern vom Postamt angezeigt worden, daß erwähnte Zeitung in den k. k. österreichischen Staaten nun verboten worden ist. Was dieß Interdikt veranlaßt, weiß die Redaktion selbst noch nicht. Der Besitzer und Redakteur dieses Berliner politischen Blattes, Dr. Spicker, will nun Schrite zur Aufhebung dieses Verbots versuchen. — Die gestern und heute an hiesiger Börse stattgefundenen Abrechnungen sind im Ganzen erwünschter, als man erwartete, ausgefallen, indem fast alle Spekulanten ihren Verpflichtungen nachzukommen sich eifrigst bemühten. Nur ein angesehener achtungswerther Advokat aus Dresden, der sich auch hier von der Eisenbahn-Aktien-Spekulationswuth überfallen ließ und demzufolge gegen eine halbe Million Thaler Eisenbahn-Actien-Fonds abzunehmen hatte, war beim besten Willen nicht im Stande, diese eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen. Indeß hat solches weiter keine Störung an der Börse hervorgebracht.

Berlin, 30. März. Wir erfahren, daß eine im Finanzministerium ausgearbeitete Denkschrift an alle übrigen Zollvereinsregierungen gesendet worden ist, worin Preußen die süddeutschen Staaten auffordert, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob sie auf dem neuen Systeme, welches ihre Anträge in die Verfassung des Zollvereins einzuführen drohen, beharren wollen, und sie ersucht, den übrigen Mitgliedern des Zollvereins eine so deutliche Ueberzeugung von dem Nutzen beizubringen, daß dieselben darüber vergessen, wie sie eigentlich auf eine ganz andere Basis hin den Zollverein eingegangen haben. Das neue System beruhe aber namentlich darin, daß die grundsätzliche Erhöhung aller Garnzölle zugleich die grundsätzliche Erhöhung der Ausfuhrprämien auch auf Fabrikate mit sich bringe, die nicht ausschließlich von fremdem Material verfertigt würden. (D. A. Z.)

Breslau, 30. März. Der von dem Fürstbischof zum Domdechanten vorgeschlagene Domherr Prof. Dr. Ritter, so wie der Prof. Dr. Baitzer und der geistliche Rath Freiss, welche zu Domherren vorgeschlagen wurden, haben die k. Bestätigung erhalten. — Vor einigen Tagen waren in dem Dorfe Gabitz schon wieder Brandbriefe gefunden worden, in denen die Verbrecher anzeigten, daß sie nicht eher ruhen würden, als bis das ganze Dorf in Asche gelegt sey. Darauf würden andere benachbarte Kräuterdörfer an die Reihe kommen. Sowohl im Dorfe, als in der Schweidnitzer Vorstadt hatte sich gestern die allgemeine Aufmerksamkeit nach dem Schauplatze des Verbrechens gerichtet — leider nicht vergeblich! Kurz nach 8 Uhr ertönte wieder der fürchterliche Feuerruf, und nach wenigen Viertelstunden waren wieder zwei Besitzungen vernichtet! Alles Wachen hilft nichts.

Sachsen. Die „D. A. Z." vom 1. April bringt Erklärungen der Buchhändler Ph. Reclam jun. und Otto Wigand in Leipzig bezüglich des in Oesterreich ergangenen Verbotes ihrer sämmtlichen Verlagswerke. Hr. Reclam verwahrt sich gegen das Prädikat eines „äußerst schlecht berüchtigten Verlegers der verwerflichsten, staatsgefährlichsten und verbrecherischsten Erzeugnisse der Druckpresse", welches ihm das fragliche k. k. Hofdekret beilegt und erklärt, alle gesetzlich zustehenden Schritte thun zu wollen, um seine gekränkte Bürgerehre rein zu waschen. Ferner weis't er darauf hin, daß alle seine Schriften das Imprimatur der sächsischen Zensur erhalten hatten. Herr Otto Wigand sucht die ihm gemachten drei Anschuldigungen zu widerlegen; er fordert die österreichische Regierung auf, eine strenge Untersuchung einzuleiten, und erbietet sich, persönlich in Wien zu erscheinen und auf seine Kosten und Gefahr so lange dort zu bleiben, bis die Wahrheit ermittelt sey. Demjenigen, der ihm beweise, daß er ein Buch auf anderem als dem legalen Wege in Oesterreich eingeführt, verspricht er 1000 Dukaten Belohnung.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 3. April. (Priv.-Corresp.) F.-W.-Nordbahn und Ludw.-Verbach. Eisenbahnactien sind billiger als gestern abgegeben worden, während die meisten übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung erfuhren.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3 pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{3}{4}$ G.; Prämienscheine: $86\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Verbach.: $101\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $94\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{7}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $363\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-

Wilh.-Nordb.: $84\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: Thlr. $34\frac{3}{4}$ G.; Integr.: $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4pCt. $94\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: — —; 3Cpt. innere Sch.: $30\frac{1}{4}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 24—$\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. $80\frac{7}{8}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Krakau, 27. März. Hilarius Meciszewski ist gestern Abend nach Warschau abgereist — das beste Loyalitätszeugniß, was er sich ausstellen kann. — Alle Ausländer, welche sich entweder in der Stadt oder in deren Umkreise aufhalten, haben nach einem Rescript des Grafen Castiglione, Chef der Militär-Civil-Regierung, dieses Land binnen kürzester Frist zu verlassen. Von dieser Regel sind die Personen jedoch ausgenommen, welche mit den vorschriftsmäßigen legalen Päßen oder anderweiter besonderer Aufenthalts-Erlaubniß versehen sind.

Belgien.

Brüssel, 1. April. Die Bildung des neuen Ministeriums ist beschlossen worden und sind bereits heute die königl Beschlüsse zur Ernennung unterzeichnet. Das neue Ministerium ist nun Folgendes: Hr. de Theux Minister des Innern, an Van de Weyers Stelle; Hr. de Bavay, bisheriger General-Sekretair im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, tritt an die Stelle des Hrn. d'Hoffschmidt, General Prisse wird Kriegsminister, während die Herren Dechamps, d'Aunthan und Malou ihre Portefeuilles behalten. Das neue Ministerium ist mithin als ein rein katholisches zu betrachten.

Frankreich.

* Paris, 1. April. (Pr.-Corr.) Der „National" meldet heute, daß in St. Etienne ernste Unruhen ausgebrochen seyen; folgende telegraphische Depesche sey gestern in Paris angekommen: „Der General-Procurator von Lyon an den Hrn. Justizminister. Ich gehe nach St. Etienne ab. Eine Collision hat zwischen den Arbeitern und der bewaffneten Macht stattgefunden. Mehrere Arbeiter sind getödtet worden. Mein Bericht folgt Morgen." — Die ministeriellen Blätter schweigen über diese Vorfälle.

Ein Handelshaus in Bordeaux hat einen Brief aus Canton vom 27. Januar d. J. erhalten, dem zu Folge in dieser Stadt sehr ernste Unordnungen stattgefunden hatten. Das Haus des Kuan Schafu ist vom Volke verbrannt worden, das den Fremden das Betreten der innern Stadt nicht zugestehen wollte; man drohte, alle Factoreyen anzuzünden und die Häuser der die Fremden begünstigenden Mandarinen zu plündern.

Man hat die Blätter aus Bombay vom 3. März erhalten. Der große Sieg bei Sobraon, am 10. Februar über die Sikhs errungen, bestättigt sich vollkommen; nicht so die Angabe, daß die Sikhs den Frieden mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. erkauft hätten. Inzwischen deutete alles darauf hin, daß es so kommen würde; die brittischen Streitkräfte haben den Sutledge passirt; der General-Gouverneur, Sir Henry Hardinge, der in der Schlacht bei Sobraon persönlich mitgefochten hat, stand mit einer Heerabtheilung am 14. Febr. bei Kussoor, noch 32 englische Meilen von Lahore. Von da aus hat er eine Proclamation erlassen, aus welcher erhellt, daß die anglo-indische Armee das Pendschab nicht verlassen wird, bis die Sikhs alle Kriegskosten ersetzen und die Regierung von Lahore Sicherheit leistet für ihr künftiges Verhalten.

Marschall Bugeaud soll dem Emir Abd-el-Kader einen Waffenstillstand von einem Monat zugestehen wollen; man würde diese Frist zur Auswechselung der Kriegsgefangenen benützen.

5pCt. 120. 15. 3pCt. 84. — 3pCt. span. — inn. $30\frac{3}{8}$. 5pCt. —

Italien.

Rom, 26. März. Nachdem gestern und vorgestern bereits viele Wagen mit Effekten der Kaiserin von Rußland über Civitàvecchia hier eingetroffen und die Ankunft der hohen Reisenden bis zum 1. April hier bestimmt war, traf heute früh ein Courier aus Neapel ein, welcher meldet, die Kaiserin sey von einer Gesichtsrose mit starkem Fieber befallen, so daß die Reise hieher verschoben und vielleicht erst im Monat Mai unternommen werden dürfte. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

Ein Ukas des Kaisers an den Kriegsminister vom 16. März stellt die unterm 5. März angeordnete Einberufung der auf Urlaub befindlichen Infanteristen in den polnischen Gouvernements wieder ein.

Nichtpolitische Zeitung.

Regensburg, 31. März. Durch die heutige Abfahrt des Schiffers Zacharias Ziegler nach Bamberg ist die Rangfahrt nach dieser Stadt von hier aus eröffnet. In gleicher Weise wurde vertragsgemäß heute ein Schiff von Bamberg hieher expedirt. (Regensb. Z.)

= Berlin, 31. März. (Privat-Correspondenz.) Gestern war der feierliche Abschied der Fräulein Charlotte v. Hagn von der Bühne und vom Publikum. Billete zur Theatervorstellung, wo diese beliebte Schauspielerin im Intriguenstück der Birch-Pfeiffer „Anna von Oesterreich" zum letztenmale auftrat, wurden mit 1—2 Friedrichsd'or bezahlt, weßhalb auch kein Zeitungsreferent von der Theaterkasse ein Entré erlangen konnte. So viel wir gehört, hat das Publikum aus Begeisterung und Rührung während dieser Darstellung viel geklatscht, gerufen und eine Masse von Blumen der scheidenden Künstlerin zugeworfen, wofür letztere in einer vorbereiteten langen Rede bewegt dankte.

Berlin, 30. März. Heute verläßt Karl Beck Berlin, um sich einstweilen wieder in seine Heimath, nach Ungarn, zu begeben. Wir hoffen jedoch, ihn nicht für immer missen zu dürfen.

☐ Frankfurt, 3. April. (Priv.-Corresp.) Die Messe begann vorgestern mit sehr schöner Witterung und großer Kauflust. Das günstige Wetter hörte bald auf, allein die Kauflust steigerte sich, und wenn fast in allen Sommerartikeln viel gethan wurde, so war doch der Absatz in den sächsischen und überhaupt deutschen Cattunen und Baumwollenwaaren sehr beträchtlich. Die große Zahl der Käufer mehrt sich noch, doch dürften die Hauptgeschäfte bald abgemacht seyn. Nicht zu übersehen ist, daß auch in den englischen Baumwollenwaaren viel verkauft wurde.

Die „Kölner Zeitung" schreibt: „Ein rheinisches Blatt, welches auch die Druckfehler benachbarter Blätter seiner Beobachtungsgabe nicht entgehen läßt, und wochenlang darauf zurückkommt, wenn ein solches einmal „Bediente" statt „Beamte" druckt, meldet in einer Nummer, das engl. Kabinet sey nicht gewillt, sich in Betreff Krakau's „in die Befugnisse der Schmutzmächte" einzumischen."

Brüssel, 31. März. Der König der Belgier hat dem Dr. Firmenich in Berlin in Anerkennung seiner Verdienste um die germanische Sprachforschung die große goldene belgische Medaille mit dem erhaben gearbeiteten Bildnisse des Königs verliehen und den Intendanten der Civilliste, Hrn. Conway, beauftragt, die königliche hohe Anerkennung dem genannten deutschen Gelehrten auszudrücken. (Köln. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	327, 24	+ 7, 4	SW. bed.
Mittags 12 U.	327, 45	+ 10, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	326, 31	+ 7, 7	SW. Regen.

Bem. Abends starker Regen.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der ledigen Dienstmagd Barbara Loch werden alle Diejenigen, welche an der Masse Forderungen irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, solche an der hiezu anberaumten Tagfahrt

Mittwoch den 29. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 6. anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls dieselben bei Aushändigung des äußerst unbedeutenden Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Würzburg, den 31. März 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 96. Montag, 6. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 3. April. (Pr.-Corr.) [**XXXIX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der k. Finanzminister und der kgl. Ministerialrath Roth.

Präsidium machte den Einlauf bekannt, worauf der Abgeordnete Fischer, als Referent des zweiten Ausschusses, den Gesammtbeschluß bezüglich der Bamberg-Aschaffenburger Eisenbahn verlas. Derselbe Referent verlas dann die gestern gefaßten Beschlüsse der Kammer in Betreff des Gesetzentwurfes hinsichtlich der München-Augsburger und Lichtenfels-Coburger Eisenbahn, deren sofortige Absendung an die Kammer der Reichsräthe beschlossen wurde. — Diesem folgte der Vortrag des Referenten des zweiten Ausschusses bezüglich des Gesetzentwurfes, „die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds" betr. — Ferner Vortrag des Referenten des dritten Ausschusses, v. Closen, bezüglich der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe in Betreff der quarta pauperum et scholarum (siehe „Würzb. Zeitung" Nr. 92—94).

Hierauf hielt der Secretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die weiter von demselben geprüften Anträge, die dann wie immer den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen wurden. Unter diesen Anträgen war auch „Antrag der Abgeordneten der Pfalz, Verfassungsverletzung durch die Verordnung vom 3. März 1844, die Befugniß der Gendarmerie bei nächtlichen Polizei-Uebertretungen" betr.

Präsidium schloß hierauf die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf den 16. d. M. an.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 1. bis 2. April befindet sich „Beschwerde der Verwaltung der Stadtgemeinde Seßlach wegen Eingriffe der k. Verwaltungsstellen in die Eigenthumsrechte der Stadtgemeinde Seßlach.

Die Beschlüsse, welche die Kammer der Abgeordneten bezüglich Vertrags mit Belgien, des Zolltarifs und der Zollverhältnisse gefaßt hat, lauten vollständig:

I. Es sey dem zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche Belgien anderseits am 1. Septbr. 1844 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrage die ständische Zustimmung, in so weit dieselbe verfassungsgemäß nothwendig ist, zu ertheilen. Die ständische Zustimmung sey ferner zu ertheilen:

II. Dem von dem königl. Finanzministerium eingebrachten Zoll-Tarife für die Jahre 1846, 1847 und 1848, nebst der darauf bezüglichen Verordnung vom 31. Oktbr. 1845;

III. den Postulaten in Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse für die Zukunft, nach welchen der Regierung vorbehalten bleibt:

1) Die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zölle und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Vereins-Staaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Zollvereins-Verträge sich desfalls für sich oder auch zur Verständigung mit andern Staaten vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden wollte, unter dem Vorbehalte der Vorlage und Zustimmung im Hinblicke auf die analoge Bestimmung im Landtagsabschiede vom 25. August 1843 §. 12 Ziffer III. Lit. B. I. die Zollverhältnisse für die Zukunft betr., zu verfügen.

2) Die Befugniß, nach Erforderniß hervortretender Umstände zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung des Zollvereins jene besonderen finanziellen und sonstigen Verfügungen und Anordnungen sogleich treffen zu können, wodurch dieser Zweck gesichert und erreicht wird, und unter dem Beifügen: daß, wie zu 1) bereits angeführt ist, nach Maßgabe der Beziehung auf den ständischen Wirkungskreis die Vorlage solcher Momente bei der nächsten Versammlung und deren Zustimmung vorbehalten bleibe.

Ferner hat die Kammer folgenden Anträgen ihre Zustimmung ertheilt. Es sey Seine königliche Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, bei der nächsten General-Conferenz der Vereinsstaaten allergnädigst dahin wirken zu lassen: 1) daß der Leinwand, dem rohen, weißen und gezwirnten Leingarn; 2), a) dem ungebleichten, ein- und zweidrähtigen Baumwollgarn, b) dem zu Zettel angeschlichteten Baumwollgarn; 3) den Kammgarnen und den aus denselben erzeugten feineren Fabrikaten und namentlich den Wollmousselinen; 4) der Shwals-Fabrikation, ein den gegenwärtigen Verhältnissen angemessener Schutzzoll, unter Berücksichtigung des etwa dadurch nothwendig werdenden Rückzolles auf die ausgehenden Baumwollzeuge, zu Theil werde; 5) daß der den Handschuhen gewordene Schutz von 77 fl. auf 192 fl. 30 kr. erhöht werde; 6) daß der Zoll bei Reis auf die allgemeine Eingangsabgabe herabgesetzt werde; 7) daß die Meß-Zolleontirung aufgehoben werde; 8) daß die bis jetzt durch Preußen, Sachsen, Kurhessen erhobene Ausgleichungssteuer für Weine, welche aus Bayern und den übrigen Zollvereinsstaaten dahin eingeführt werden, auf den wirklichen Durchschnittsbetrag der dortigen Moststeuer herabgesetzt werde; 9) daß bei Abschließung künftiger Verträge mit andern Ländern, den Käsen, welche in Bayern einen sehr bedeutenden Industriezweig bilden, der nöthige Schutz gesichert werde; 10) daß eine bessere Verschlußmethode eingeführt werde; 11) daß der Transitozoll überall gleichförmig gestellt werde; 12) daß mittelst Erweiterung und Durchführung des Differenzial-Zollsystems der Zollverein durch den Beitritt der Hansestädte ausgedehnt, und vortheilhafte Handelsverträge mit transatlantischen Staaten abgeschlossen werden können.

Ferner: Es sey Se. Königl. Maj. allerunterthänigst zu bitten, anbefehlen zu lassen, 1) daß das Lagergeld auf den k. Hallen ganz aufgehoben werde, 2) daß die Unterwegs-Donau-Wasserzölle zwischen Regensburg und Ulm abgelöst werden, 3) daß eine mäßige Summe zu Bohrversuchen auf Kohlen bestimmt werde, 4) daß die inländische Eisen- und Stahlfabrikation möglichst, theils was Fabrikationskosten, theils was Absatz betrifft, unterstützt werde.

⊕ München, 29. März. (Priv.-Correspond.) [**XXXIV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Fortsetzung und Schluß.) Minister v. Abel: Der sehr verehrte Hr. Redner hat mich auf das Reglement hingewiesen, welches die hohe Kammer der Abgeordneten im Jahre 1831 gegeben hat. Er hat den Satz damit ausgesprochen, daß die Minister des Königs unter der Disciplin der Kammer stehen. In Artikel 106 heißt es aber: Das zuwiderhandelnde Mitglied der Kammer wird von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen. Die Minister des Königs stehen bezüglich ihrer Stellung, die sie einnehmen, unter den Verfassungsgesetzen, nicht aber unter dem Reglement der Kammer. Wir stehen hier im Namen des Königs und werden nie aufhören, den Namen desjenigen zu nennen, in dessen Namen wir sprechen. Ich bin von einem Mitgliede dieser hohen Kammer aufgefordert worden, Erklärung darüber zu geben, ob der Gesetzentwurf — würden die Advokaten hinweggelassen — die Königliche Sanction zu erwarten habe. Was mein König mir befohlen hat, für diesen Fall zu erklären, das habe ich auch erklärt, und ich wiederhole es, nimmer mehr aber wird Einer von uns die Theorie anerkennen, daß wir unter der Disciplin der Kammer stehen.

Abg. Dr. Ramoser: Wenn man behauptet, die Regierung habe den Gesetzentwurf so abgefaßt, um die Advokaten auszuschließen, so frage ich, wann hat die Regierung sich jemals geäußert, und wo hat sie ein solches Factum gegeben, daß sie Willens sey, die Advokaten sammt und sonders aus dem Bereiche der Kammer auszuschließen? Dann weiter: Wer von uns kann denn der Regierung das ihr nun einmal zustehende Kronrecht auch nur im Geringsten verkümmern? Bei den früheren Debatten über die Reclamation des Herrn Willich aus der

Pfalz wurde beständig der Wunsch laut und gelangte selbst zum Ministertische nicht fruchtlos, daß doch einmal statt des Ungewissen und Unsichern, statt dieser fortwährenden und sich immer mehr und mehr steigernden Willkür der Regierung bezüglich des Ausschließungsrechtes eine authentische Interpretation des §. 44 vor uns liegen möchte, und dies geschah nicht blos der Advokaten wegen. Damals hörte man im Allgemeinen sagen und klagen: wenn es so fortgeht, so wird bald kein Mitglied mehr in der Kammer seyn, welches der elastische Arm des §. 44 nicht erreichen könnte! Jetzt bringt die Regierung eine authentische Eeklärung zur näheren Bestimmung des durch §. 44 dem Könige vorbehaltenen Rechtes. Wollen wir sie nicht annehmen, weil die Regierung nicht in dem Sinne interpretirte, wie wir es wünschten? Wir verlieren ja nichts! Denn wenn wir auch jene Advokaten, welchen die Regierung den Eintritt in die Kammer versagen wird, verlieren, gewinnen wir mit wenigen Ausnahmen Alle, die sonst in dem §. 44 begriffen werden konnten, weil sie in irgend einer Weise als solche Individuen gelten können, die zum öffentlichen Dienste verpflichtet sind. Weil aber die Advokaten befähigt sind, den allerintelligentesten Theil der Kammer zu bilden, gibt es in dieser Beziehung auch Besorgnisse. Intelligenz ist nicht immer unbedingt auch heilsam. Intellgenz ohne guten Willen ist das schneidende Messer in der Hand eines Kindes, und deshalb ist es sogar heilsam, daß die Regierung im Besitze ihres Kronrechtes solche Advokaten ausschließen kann, welche unter dem Kleide der Intelligenz nur bösen Willen in die Kammer hineintragen würden; möge man der Regierung auch zutrauen, daß sie ihr Recht nicht mißbrauchen werde.

Abg. v. Schätzler sprach dann ebenfalls für den Gesetzentwurf, worauf die Debatte geschlossen und vom Referenten resumirt wurde.

Hierauf sprach der Herr Minister v. Abel: Gegen diesen Gesetz-Entwurf haben sich manche Stimmen tadelnd, abrathend und abmahnend erhoben. Meine erste Aufgabe ist, den Standpunkt des Rechtes klar zu zeigen, wie ihn die Verfassungs-Urkunde gegeben hat. Drei Kategorien sind in §. 44 lit. c. genau unterschieden. Die erste ist die „der Staats-Diener.“ Der Begriff der Staatsdiener ist in der IX. Verf.-Beilage klar bezeichnet. Die zweite ist jene „der Staatspensionisten,“ welche keiner Erläuterung bedürfen. Neben diesen beiden Kategorien ist aber noch eine dritte genannt: „Alle für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen.“ Es kommt bei der Anwendung dieses Paragraphen und bei seiner Auslegung darauf an, ob er die Verwirklichung der getroffenen Wahl größeren oder kleineren Beschränkungen unterwirft. Man hat nach zwei Richtungen hin Beschränkungen dieses Paragraphen in der Anwendung geltend zu machen gesucht. Man hat für's Erste gesagt, nach diesem Paragraphen stehe der Regierung lediglich das Recht zu, aus Motiven, welche aus den Interessen des öffentlichen Dienstes entspringen, Beschränkungen eintreten zu lassen, und zwar nur da, wo solche Interessen es erheischen, die Bewilligung zu versagen.

Ich suche vergeblich in dem vor mir liegenden Gesetze eine Bestimmung, welche diese Behauptung rechtfertigte. Man hat sich auf eine Autorität berufen, auf die Aeußerungen eines Mannes, der einestheils wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß, anderntheils wegen seiner persönlichen Beziehungen in denen er zu einem unserer tüchtigsten Mitarbeiter unserer Verf.-Urk. stand, wohl als Autorität gelten kann, wo es sich um Eeläuterung und Bestimmung des Sinnes solcher Vorschriften der Verf.-Urk. handelt. Es ist dieß der leider zu früh verstorbene v. Rudhardt. Gerade dieser findet Motive der Eintrittsbewilligung oder Verweigerung 1) darin, wenn es der Dienst erfordert, 2) um das Verhältniß des Herrn und Dieners festzuhalten, und 3) in der That kein anderes, als eben der Krone ein Recht und einen Einfluß auf die Wahlen einzuräumen. Gerade dieser Mann aber ist in Verhältnissen gestanden, wo er sehr gut unterrichtet dieß Verhältniß aussprechen konnte. In einem Staat, wo der Staatsdiener sich der pragmatischen Rechte zu erfreuen habe, habe die Regierung nothwendig einen solchen Vorbehalt für sich in Anspruch zu nehmen. In Betreff der Ausdehnung des §. 44. von Seite der Regierung entwickelte der Abg. v. Rudhardt 1828 und 1831 ausführlich die Gründe, warum die Gemeindebeamten ohne Unterschied unter der Heerschaft des §. 44. begriffen seyn müßten. Er machte ausdrücklich aufmerksam auf den großen Unterschied, der besteht zwischen dem Ausdrucke öffentliche Diener und für öffentlichen Dienste verpflichtete Personen. Nach den mitgetheilten Staatsrathsprotokollen ist klar der Wille ausgesprochen, die Advokaten ohne Unterschied zwischen diesseits und jenseits des Rheins unter die Herrschaft des §. 44. zu begreifen. Wenn v. Rudhardt im Jahre 1831 in dieser Beziehung die Sache zweifelhaft hingestellt hat, so kann ich gegenüber dem klaren Wortlaute der Ihnen mitgetheilten Protokolle, gegenüber dem klar ausgesprochenen Willen des Gebers der Verfassung hier die Autorität, die mit einer höhern im offenem Widerspruch steht, nicht anerkennen. Im Jahre 1840 ist zum erstenmale eine Reclamation von Seite des Abg. Hutter an die Kammer gelangt, welche mit großer Majorität sie für beruhend erklärte. Auch in diesem Jahre hat die Majorität der Kammer sich ausgesprochen, daß die Advokaten unter der Herrschaft des §. 44. lit. c. begriffen seyen. Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf nimmt also in keiner Beziehung etwas Neues in Anspruch. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in der von dem Ausschuß modifizirten Weise bleiben von den Staatsdienern selbst von dieser Kategorie alle diejenigen dem § unterworfen, welche besoldet sind, (das die Besoldung nicht zu den wesentlichen Merkmalen eines Staatsdieners gehöre, weiß jeder, der die Anmerkungen zum Strafgesetzbuch im dritten Theile einmal gelesen hat,) die Staatspensionisten und von den für den öffentlichen Dienst verpflichteten zwei Kategorien die rechtskundigen Bürgermeister in Städten erster Klasse und zwar nach der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Modifikation nur in so ferne, als die Stadt wirklich eine magistratische Organisation besitzt, und die Advokaten.

Was wird nun dafür aufgegeben? Im Königreiche bestehen 13 Städte erster Klasse, in diesen zum Theil in jeder 2 Bürgermeister, von welchen einer bürgerlich ist; ferner befinden sich in jenen Städten 39 rechtskundige und 143 bürgerliche Magistratsräthe, in den 58 Städten zweiter Klasse 58 Bürgermeister, 58 rechtskundige Räthe, 348 bürgerliche Magistratsräthe; in den 185 Städten und Märkten dritter Klasse 185 Bürgermeister, 1110 bürgerliche Magistratsräthe; endlich bestehen in dem ganzen Königreiche 1790 Landgemeinden, kurz die Zahl beläuft sich im geringsten Anschlag auf 9731, neben diesen befinden sich auch noch andere, z. B. die Notare in der Pfalz und bezüglich aller dieser hat sich die Regierung durch diesen Gesetz-Entwurf selbst Beschränkung gesetzt. Auch die Pfalz kann sich nicht beklagen, ihr bleiben die Notare, alle Gemeindebeamten, Gerichtsboten und alle übrigen zum öffentlichen Dienste Verpflichteten. Zum zweitenmale tritt die Regierung vor Sie hin, sie hat den Kategorien des Gesetz-Entwurfes vom Jahre 1831 eine einzige hinzugefügt: „Die Advokaten.“ Sie hat es gethan im Rückblick auf den im mitgetheilten Protokoll ausgedrückten klaren Willen des Gebers der Verfassung, und ich kann meine Verwunderung nicht genug darüber aussprechen, wie gerade von der Seite gegen den klar ausgesprochenen Willen des Gebers der Verfassung in dieser Beziehung angekämpft, wie von der noch vor Kurzem mit dem Grund einer von eben diesem Geber der Verfassung gegebenen Zusage, „Einräumung von Entschädigung, von Ersatzleistung bei der Bildung der Kammer der Abgeordneten“ reclamirt wurde. Man hat gesagt: Sie sollen den Gesetz-Entwurf nicht annehmen, denn es sey Ihnen das Recht gegeben, in Zukunft vermöge einer Auslegung des §. 44 dasjenige zu erreichen, was Sie verlangen. Redner fährt fort: Bestehe denn im Staate eine einzige Gewalt, sich vom Gesetze lossagen zu können? wie, wenn in ihrer Mitte die früheen Beschlüsse selbst nicht mehr geachtet würden? die Regierung könne es sich nicht gefallen lassen, wenn ihr durch Kammerbeschlüsse immer mehr entzogen würde; denn wer sein Recht nicht ehre, könne auch kein anderes ehren, die Regierung, die in dem König sich concentrirt, könne sich nicht ein verfassungsmäßiges Recht schmälern lassen, er glaube es auch nicht von einem Volke, wo von jeher Rechtsinn und angestammte Anhänglichkeit an den Fürsten von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbt hat. Die Regierung habe sich selbst Schranken gesetzt durch diesen Gesetz-Entwurf, wenn er fiele, bliebe ihr nach wie vor das verfassungsmäßige Recht, sie habe den größten Theil der unter der Herrschaft des §. 44 Stehenden freigegeben, wer die Annahme abrathe, habe sich die Folgen nicht vergegenwärtigt. Die Regierung habe das Gesetz gebracht, damit das ständische Leben das werde, was es seyn soll, damit Regierung und Volk Hand in Hand gingen, damit ein verderbliches Peincip entfernt werde, dessen Folgen mehr als etwas die Eintracht stören. Der letzte Landtag habe sich ein wichtiges Denkmal gesetzt durch Lösung mancher Verfassungs-Fragen, heute hätten die Stände Gelegenheit, gleiches zu thun. Würden sie zögern, einen Schritt voran zu thun, die dargebotene Hand zurückweisen, sie müßten es sich selbst zuschreiben, wenn die Regierung dann in Zukunft zur Handhabung ihrer Rechte schreite und sie verwahre. Zwei Wagschaalen seyen — auf einer Ruhe, Frieden und öffentliches Wohl, auf der andern Kampf und Mißhelligkeiten, die wahrlich nicht das öffentl. Wohl fördern.

Bezüglich der dann erfolgten Abstimmung über Artikel I. und II. in dieser, und über den übrigen Artikel in der darauf folgenden Sitzung, wurde das Nähere in den vorläufigen Berichten bereits mit mitgetheilt, ebenso der angenommene Wunsch des Abg. Prof. Edel bezüglich der Advokaten.

* (Fortsetzung und Schluß der Rede des Abg. Dr. Müller die Ludwigs-West-Bahn betr.) Anders stellt sich das religiöse Leben in dem diesseitigen Theile des Vaterlandes dar. Die eigentlichen Stammlande sind Bayerns Belgien. Mittelfranken mit einem Theile von Oberfranken und Schwaben bilden das bayerische Holland. Hier in diesen Gegenden, durch welche der Weltverkehr seit vielen Jahrhunderten mächtig und ununterbrochen zieht, und auf welche bei der Mischung und Kreuzung der Sitten, Rechte und Gebräuche und des Bluts vieler und der cultivirtesten deutschen Stämme amalgamirend einwirkte, fand die Reformation einen empfänglichen Boden, und ging in Fleisch und Blut ihrer Bewohner über. Ein ächt protestantischer Geist durchwehet sie,

und nur dann wird der religiöse Frieden und die Ruhe in ihnen wohnen, wenn in ihrer Mitte die oberste Kirchenbehörde waltet, umhaucht und gestärkt von dem Eifer einer von innerer Glaubenstreue durchdrungenen Bevölkerung. Im vollsten Gegensatze dagegen hat in den alten Stammlanden Bayerns der Katholicismus das innerste Wesen seiner Bevölkerung durchdrungen, und in dem von dem großen Weltverkehre theilweise weniger bewegten reinen unvermischten, ächt deutschen Volksstamme bis auf unsere Tage fortgepflanzt. Nur über den Gräbern der katholischen Bayern wird in den Stammlanden ein anderer Volksstamm in anderer Weise den einen und ewigen Gott verehren. Des Altbayern Kopf und ganzer Körperbau ist katholisch und sein ganzes Sehnen ist nach Süden, nach dem Gebirge, Rom zu. Die Religionen verbreiten sich nach Clima und Organisation der Racen. Eine reine Race ändert ihre Religion nicht, und dafür zeugen die Juden. Nur in der Vermischung und Vernichtung der reinen Racen ändern sich die Religionen der Länder. Man nehme den Juden die Beschneidung, und vermische sie mit andern christlichen Stämmen, und das Judenthum geht in der Menschheit unter. Wie der Pendel von den Gebirgen angezogen wird, so wird nach gleichen Naturgesetzen der Bayer dahin gezogen. Kein Fürst, keine Regierung dieses Stammlandes konnte dieser alles bewältigenden Naturkraft widerstehen, und versuchten sie es, sie hielten auf diesem naturwidrigen nicht aus, sie kehrten bald wieder zurück. Ein katholischer Athem durchströmt Alt-Bayern und seine Hauptstadt, und der Protestantismus vermag ihm da nicht zu widerstehen. Ein vergleichender Blick auf die protestantischen Kirchen in Genf, im Haag und in vielen andern Orten Hollands und Deutschlands im Gegensatze zu der in München wird diese Behauptung rechtfertigen. Und sollte wohl das protestantische Oberconsistorium der hier allgewaltigen Macht der Katholicismus zu widerstehen vermögen? Diese Fragen mögen am besten die Verhandlungen der Provinzial-Synoden wenn nicht bestimmt beantworten, doch klar andeuten. Wie dem auch sey, die Thatsache steht fest, diese Fragen reichen tief in die dermalen unserer Berathung unterliegende Eisenbahnfrage hinein; sie durchströmen in ihren Verzweigungen unsere sämmtlichen Verhandlungen. Die glückliche Lösung dieser Frage für die allseitige Wohlfahrt kann aber nur durch Aufopferungen errungen werden, und das Land erwartet von uns, daß wir mit leuchtenden Zeugnissen vorangehen. Wenn in München, wie zu Rom, 362 vor Christus, ein Abgrund sich öffnete, aus welchem giftige Dünste stiegen, welche die Luft verpesteten, dann müßten die Stände, wie damals Marcus Curtius es gethan hat, um ihn zu schließen, sich zu opfern bereit seyn. Wird unsere Staatsregierung dieser Ueberzeugung, dann haben die Stände den Sieg errungen.

Man vergesse dabei nicht, schonungsvollst bedenken zu wollen, daß die geringe Theilnahme des reinen altbayerischen Volkes an dem Volksverkehre seit vielen Jahrhunderten diesen die Rührigkeit und Thätigkeit industriöser Stämme nicht verliehen hat, und von letztern durch die gewaltigen Fortschritte der Cultur unverkennbar bedrängt, inmitten des Friedens ununterbrochen bekriegt, und nach und nach mit ihnen amalgamirt oder aus dem Besitzthume verdrängt wird. Unbewußt ist diese Ahnung auch in diese Kammer gedrungen, und von ihr durchdrungen, wird nicht befremden, wenn die Abgeordneten Altbayerns aus der Classe der Landeigenthümer nicht für den Bau der projectirten, wie jeder andern Eisenbahn zu sympathisiren sich angezogen fühlen werden. So durchdringen die Geschicke der Völker alle, auch die kleineren Fragen ihres staatlichen und individuellen Lebens. Das Geschick Altbayerns ist, daß gerade in unsern Tagen die Cultur gleich einem unaufhaltsamen Feinde seine Bevölkerung aus dem Besitzthume, aus den seit Jahrhunderten in gemüthlicher Ruhe gepflegten Erwerbs- und Gewerbs-Verhältnissen zu verdrängen droht, und wirklich verdrängen wird, wenn die Regierung nicht die Fortschritte der großen Masse der Bevölkerung mit verdoppeltem und vervielfachtem Eifer und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu befördern unausgesetzt bemüht ist. Welches der freiesten Länder Europa's kann eine magna charta aufweisen, welche so herrliche Verheißungen gewährt, als die Einleitung zu unserer Verfass.-Urkunde? Und was ist aus dieser durch die 28jährige Wirksamkeit der Stände geworden? Statt in dem Schmucke reicher Blüthen sich zu entfalten, welkt sie von dem zehrenden Hauche des ständischen Wankelmuthes, der Schwäche und der Sonder-Interessen dahin, ein sieches Leben fortschleppend. Wie groß müßte der Martins-Mantel seyn, um die Blöße der ständischen Verhandlungen zu bedecken? Die Völker haben weniger die Despotie der Herrschergewalt, als die Tyrannei der Vorurtheile ihrer Vertreter zu fürchten. Nicht das Gewicht, welches die Gesetze den Ständen verleihen, sondern das moralische Gewicht, das ihre Handlungen durchdringt, bilden den Schwerpunkt ihres Wirkens. Ja, ich bin der Zuversicht, daß kein Regierungs-System in Bayern, wie in jedem andern constitutionellen Lande, haltbar ist, wenn die Stände, von ihrer eigenen Würde, wie von der Verantwortlichkeit ihres hohen Berufes durchdrungen, einstimmig es als verwerflich anerkennen.

Ein einstimmiges Urtheil über unsere gegenwärtigen Zustände ist noch nicht zur vollsten Anerkenntniß in diesem Hause gelangt. Die Stimmen theilen sich, sey es nach innerer Ueberzeugung oder nach äußerer entscheidender Bedeutsamkeit. Wenn nun bei diesen getheilten Meinungsverschiedenheiten die unbedingten Anhänger des gegenwärtigen Zustandes den Bau der projectirten Westbahn dem Vaterlande zuträglich erachten, sollen auch Die dieser Ansicht beistimmen, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, wie in unseren Tagen die Fortbildung und Vervollkommnung freier Volksthätigkeit unerläßlich eines erhöhteren Aufschwunges bedarf?

Dies ist die leitende und entscheidende Frage, welche mein Gewissen seit vielen Tagen und Nächten beschäftigt hat. Nach der reifsten Ueberlegung habe ich mich dahin beschieden, daß die Bekenner dieser letztern Ansicht, der auch ich in der reinsten Ueberzeugung für die gute Sache zugethan bin, nicht minder, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, wie die Vertheidiger der ersteren Meinung den Bau der projectirten Eisenbahn unter den den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Garantien ständischer Mit- und Nachwirkung zustimmen sollen. Denn eine Regierung, welche dem Fortschreiten der Völker hemmend entgegentritt und gleichzeitig Eisenbahnen baut, verleiht den Nationen, während sie solche an den Füßen fesselt, schwunghafte Flügel, um schnell an die Wohnsitze freier Bewegung eilen und dort sich von den Fesseln befreien lassen zu können. Befreit kehren sie zur Heimath zurück, kämpfend gegen ein so verkehrtes Regierungssystem. Aus diesen Gründen und weil ich es für ein Verbrechen halte, gegen meine Ueberzeugung den Vortheil und Nutzen des Vaterlandes gleich von Vorne herein ohne nähere Prüfung schnöde abzuweisen, stimme ich für den Bau der projectirten Bahn im Allgemeinen, indem ich ihre Nothwendigkeit und ihren Nutzen anerkenne. Der wahre Nutzen ist der wohlgerathene Sohn der Arbeit. Bei der speciellen Discussion der einzelnen Artikel behalte ich mir vor, meine besondere Ansicht über die von dem zweiten Ausschusse beantragten Artikel, namentlich: 1) über die Richtung der projectirten Bahn, 2) über den Bau derselben auf Staatskosten, 3) über die Einwirkung der Stände auf die Eisenbahn-Erträgnisse, 4) über die gleichzeitig mit dem Baue der Eisenbahnen nothwendig zu fördernden materiellen Thätigkeiten, namentlich des Bergbaues, 5) über die Eisenbahn-Verwaltung, 6) über die Theilnahme der den Eisenbahnen entlegenen Orte durch verbesserte und vermehrte Staatsstraßen, zu äußern.

Ich behalte mir vor, bei dieser speziellen Discussion meine Modifikationen und Wünsche einzubringen. Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß Regierung und Stände über den Bahnbau sich einigen, und daß dieser des Volkes Wohl und Rechte fördere. Wie im Jahre 1813 schließe ich heute: „das Größte und Edelste ist, über freie und glückliche Menschen zu herrschen. Möge immer unsere Regierung diese Aufgabe lösen, zum eigenen Ruhme und Glanze, zu Bayerns Glück und Wohlfahrt.“

Preußen. Berlin. Der „Magdeb. Zeitung“ zufolge wird die in der gestrigen „Allg. Zeitung“ erwähnte Reichssynode schon auf den 1. Mai d. J. berufen werden. Daß auch Laien zugezogen werden, erscheint außer Zweifel, da die Betheiligung derselben in den Landtags-Abschieden der Provinzen Preußen und Schlesien ausdrücklich zugesichert ist.

* Vom Rhein, 2. April. (Priv.-Corresp.) Nach glaubhaften Nachrichten aus Berlin ist es durchaus noch sehr zweifelhaft, ob JJ. MM. der König und die Königin zum Empfange des Kaisers Nikolaus Maj. und seiner Gemahlin in diesem Sommer an den Rhein kommen werden. Gewiß ist, daß die Kaiserin Stuttgart auf der Rückreise berührt und wahrscheinlich kommt auch der Kaiser dorthin.

Hannover. Hannover, 30. März. Der Arbeiterkrawall in Bremen ist zu Ende. Die Unzufriedenen haben erreicht, was sie wollten: eine Verbesserung ihrer Lage, und sind dann wieder an die Arbeit gegangen. (Allg. Z.)

Baden. In Mannheim wurden am 3. April zu Abgeordneten gewählt: Obergerichtsadvokat Lud. Weller, Hofgerichtsadvokat Dr. Lorenz Brentano und das Mehrheitsmitglied der aufgelös'ten Kammer, Hr. Georg Krämer von Marlen, in Heidelberg die Herren Bissing und Peter, Mitglieder der Mehrheit der aufgelös'ten Kammer. (Mannh. Abdz.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 4. April. (Priv.-Corresp.) Die Fondscourse erfuhren heute im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung. Der Umsatz war nicht von Belang.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{3}{4}$ G.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{3}{4}$ G.; Prämienscheine: $86\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $93\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbach.: $100\frac{3}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $94\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{7}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt.

Oblig.: $95\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $363\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: Thlr. $34\frac{3}{4}$ G.; Integr.: $59\frac{9}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $94\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: — —; 3 Cpt. innere Sch.: $30\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $21\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. $80\frac{7}{8}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Von der ungarischen Gränze, 28. März. Großes Aufsehen macht unter den griechischen Unterthanen der so eben in wallachischer und illyrischer Sprache veröffentlichte Hirtenbrief des griechischen Erzbischofs and Primas der orientalischen Kirche, J. von Raijevich, an sämmtliche griechische Bischöfe der Monarchie, worin dieser Kirchenfürst verkündet, daß dem von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand unterm 21. Februar nach den Beschlüssen des letzten ungarischen Landtags sanctionirten Toleranzedict in Betreff der gemischten Ehen, welche zwischen Protestanten und Katholiken in Ungarn bereits Gesetzeskraft erlangt hatte, von nun auch bei der griechisch-orientalischen Kirche dieselbe Rechtskraft verliehen ist. Die einzugehenden gemischten Ehen sind in Hinsicht der Kinder-Erziehung dem Einfluß der geistlichen Behörden entzogen, und dieser wichtige Entschluß bleibt dem Gewissen der verschiedenen Religionsbekenner allein überlassen. (Nürnb. Kur.)

Krakau. Nach einer Nachricht der „Weser-Zeitung“ wird die preuß. Regierung auf Requisition des zeitigen Gouverneurs von Krakau die auf preußisches Gebiet übergetretenen Krakusen doch ausliefern, obwohl sie durch keine Uebereinkunft dazu gezwungen ist.

Wie man der „Bremer Zeitung“ aus Krakau meldet, soll sich im Niepolomicer Walde ein befestigtes Lager unbotmäßiger galizischer Bauern befinden. Letztere, wird gesagt, griffen manchmal das österr. Militär an, und schienen kriegskundige Männer an ihrer Spitze zu haben.

Frankreich.

* Paris, 2. April. (Pr.-Corr.) Die Nachricht von ernsten Unruhen in St. Etienne (Rhône) wird heute officiell durch den „Moniteur“ bestättigt. Es heißt darin: „Eine Arbeiter-Coalition der Kohlengräber hat in der Gemeinde von Outrefurnes bei St. Etienne am 30. März ernste Unordnungen herbeigeführt, deren Folgen wir lebhaft beklagen. Mehrere Verhaftungen waren vorgenommen worden, und die Arbeiter versuchten, ihre verhafteten Kameraden zu befreien. Die mit Steinwürfen angefallene Truppe war, nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Ordnung wieder herzustellen, und nach den ohne Resultat gebliebenen gesetzlichen Aufforderungen gezwungen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Drei Männer und eine Frau wurden getödtet, ein Mann und eine Frau tödtlich, sechs Personen leichter verwundet. Den letzten Nachrichten zufolge war die Ordnung nicht mehr gestört worden, aber die Coalition erstrecke sich über das ganze Kohlenbecken von St. Etienne.

Die Regierung veröffentlicht heute einen Rapport des Marschalls Bugeaud vom 25. März. Derselbe meldet, daß das Gebiet des Dschebel Dschira sich dem Oberst Pelissier unterworfen habe, alle Stämme des Tells auf ihre Wohnplätze zurückgekehrt sind und die der Wüste den Aman verlangen.

Der Gesetzvorschlag, „den Handelstraetat mit Belgien“ betr., ist gestern in der Deputirtenkammer mit 209 Stimmen gegen 30 angenommen worden. Guizots dabei gehaltene Rede wird allgemein belobt.

5pCt. 119. 85. 3pCt. 83. 70. 3pCt. span. $36\frac{1}{2}$ inn. $30\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$.

Nichtpolitische Zeitung.

Der Candidat Brorsen in Kiel hat am 15. März einen zweiten Kometen, und zwar im Sternbild des Hasen, entdeckt. Am 20. stand derselbe nahe bei η dieses Sternbildes und bewegte sich rasch nach Osten. Der erste Brorsen'sche Komet hat nach Enke's Berechnung eine Umlaufzeit von $3\frac{1}{2}$ Jahren und scheint mit dem von 1532 identisch.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	327, 23	+ 4, 7	SW. Regen
Mittags 12 U.	328, 52	+ 6, 6	SW. bed.
Abends 7 U.	328, 08	+ 6, 2	SW. bed.

Bem. Nachts vorher starker Regen.

Wein-Versteigerung.

[2b] Am Donnerstag den 16. April 1846, Vormittags 9 Uhr, werden im Hause des Unterzeichneten folgende ächt reingehaltene, gut gebaute, von den besten Lagen dahier selbst gezogene Weine öffentlich versteigert und an den Meistbietenden sogleich überlassen. Die Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht werden.

Faß-Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	
				Im Keller Nr. I.
1.	2	7	1818r	
2.	2	6	1827r	
3.	2	4	1835r	
4.	3	—	1811r	
5.	2	10	1822r	
6.	1	10	1845r	
7.	2	2	1842r	
8.	2	2	1835r	
9.	2	4	1835r	
10.	2	4	1834r	
11.	3	8	1842r	
12.	1	6	1844r	liegt in der Weinkammer
13.	1	6	1844r	liegt in der Weinkammer
14.	1	—	1845r	liegt in der Weinkammer
				Im Keller Nr. II.
1.	3	—	1835r	
2.	2	10	1835r	
3.	2	10	1834r	
4.	3	1	1828r	
				Im Keller Nr. III.
1.	2	5	1841r	
2.	2	5	1842r	
3.	3	—	1834r	
4.	2	4	1827r	
5.	2	2	1834r	
6.	3	4	1842r	
7.	3	7	$17^{40}/_{33}$r Mischling	
8.	3	—	1841r I. Sorte.	
9.	4	1	1835r I. Sorte.	

Indem ich hiezu Kaufsliebhaber höflichst einlade, bemerke ich, daß die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Escherndorf, den 24. Februar 1846.

Jakob Blendel.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief dahier in seinem 90. Lebensjahre, gestärkt mit den Tröstungen unserer heil. Religion, an Altersschwäche, unser geliebter Gatte, Vater, Grossvater und Urgrossvater, der nach 38jähriger Dienstzeit auf sein Ansuchen pensionirte königl. Revierförster

Adam Joseph Englert.

Er lebte 64 Jahre in der glücklichsten Ehe, und hinterlässt eine Wittwe, von seinen Kindern 2 verwittwete Töchter, 25 Enkel und 12 Urenkel.

Wer den edlen Charakter und die Herzensgüte des Verblichenen kannte, wird unsern grossen Kummer, unsern unersetzlichen Verlust bemessen können.

Indem wir hievon alle unsere Verwandten und Bekannten benachrichtigen, bitten wir um stille Theilnahme und fernere Wohlgewogenheit.

Sommerach, am 1. April 1846.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache des Schuhmachers Korb dahier wird das zur Massa gehörige in der Büttnersgasse, III. Distr. Nr. 271. gelegene und in dem Strichsausschreiben vom 21. v. Mts. näher beschriebene Wohnhaus einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 25. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg, den 27. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gruffert.

Meißner.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Mayr, die heilige Charwoche.

Oder Anleitung, wie man diese heilige Zeit mit Beten, Kirchenbesuchen und andern guten Werken nützlich zubringen soll. 54 kr.

Nack, die heilige Charwoche.

Zum andächtigen Gebrauche für katholische Christen sammt Andachten für die heilige Fastenzeit. 1 fl. 12 kr.

Nägele, die heilige Charwoche.

Oder Anleitung, diese heilige Zeit mit Gebeten, Betrachtungen, Kirchenbesuch und Erwägung der Kirchen-Ceremonien gottselig zuzubringen. 54 kr.

Bekanntmachung.

[2b] Wer an den Nachlaß des Kaufmanns und Magistratsraths Johann Christian Kirch dahier, Handlungsfirma: Johann Georg v. Berg, einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

Montag, den 20. April d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 27. des unterfertigten Gerichtes geltend zu machen, widrigenfalls auf ihn bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Handlung Johann Georg von Berg oder an die Erblassen irgend etwas schulden, aufgefordert, alsbaldige Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen gerichtliche Klage erhoben wird.

Schweinfurt, den 20. Februar 1846.

K. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Thüngen, Director.

Schneider.

☞ Wirthschafts-Eröffnung.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine neuerrichtete Wirthschaft auf seinem Felsenkeller bei Versbach, an der Distriktsstraße von Würzburg nach Arnstein, eröffnet habe, und bemerkt hiebei, daß dieselbe sehr geräumige Lokalitäten und einen großen Garten mit den schönsten romantischen Aussichten enthält. Derselbe wird sich eifrigst bestreben, durch gutes Bier und Speisen die größte Zufriedenheit des verehrlichen Publikums sich zu erwerben.

Kilian Scherer,

Gastwirth, Bierbrauerei- u. Gartenwirthschafts-Besitzer in Versbach.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 97. Dinstag, 7. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 3. April. Se. Durchl. der Fürst von Wrede hat (nach der Augsburger Postzeitung) gestern in der hohen Kammer der Reichsräthe eine Erklärung abgegeben, der zufolge er, nachdem seine Anträge nicht durchgedrungen, sich von dem gegenwärtigen Landtage zurückziehe.

⊕ München, 3. April. (Privat-Correspondenz.) **XXXVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nach dem Vortrage des ersten eingeschriebenen Redners, des Ag. Frhrn. v. Schätzler (siehe unten) und dem des zweiten, des Abg. Leypold, eröffnete der Peäsident die allgemeine Debatte.

Abg. Schnetzer, im Ganzen dem belgischen Vertrage beistimmend, glaubt, daß durch die Herabsetzung des Eingangszolles von belgischen Käsen der inländischen Käsefabrikation nicht unbedeutender Nachtheil zugehen werde.

Abg. Bestelmeyer verbreitete sich gegen die hohen Schutzzölle und heben wir aus seinem Vortrage hervor: Die Handelsfreiheit ist unmöglich für nns nnd für den Zollverein, so lange nicht auch andere Staaten derselben huldigen. Allein ich bin fest der Meinung von jeher gewesen und bin es noch, daß kein Industriezweig überhaupt einen Schutz verdient, von dem nicht mit Zuversicht vorauszusehen ist, daß er in der Folge auch ohne allen Schutz auf eignen Füßen zu stehen vermag. Der Zweck des Zollvereines konnte bei seinem Beginnen kein fiskalischer seyn, denn er suchte, in seiner Vereinigung eine stärkere Waffe zu bilden gegen das Ausland, welches ihm mit hohen Zöllen entgegenstand, insbesondere aber, daß vor allen Dingen volle Handelsfreiheit hergestellt werde. Diesen Erfolg hatte der Verein, und er wäre noch größer gewesen, wenn er die Hansestädte in seinen Bereich hätte ziehen können. Er konnte nicht alle Interessen befriedigen, weil oft das, was einzelnen Zweigen frommt, andern zum Nachtheile gereicht. Nicht in einem einzelnen Gewerbszweige liegt, wie jeder Einzelne behaupten mochte, das allgemeine Wohl. Wollte man jede Concurrenz zu beseitigen suchen, so kämen wir auf die alten Grundsätze der Bescheänkung der Gewerbe und auf alles das zurück, was damit zusammenhängt. Es ist indessen eine unfruchtbare Mühe, in alle diese Verhältnisse einzugehen. Ich habe mich als Zollreferent im Jahee 1843 überzeugt, daß die Zollvereinsstaaten gar nicht leichtsinnig in Erörterung der verschiedenen Interessen sind, daß man von jeder Seite Alles auf's Schärfste erwägen wird, und daß wir kaum etwas Neues anführen können, das dort nicht schon allseitig behauptet worden wäre. Der Herr Referent hat sich über die Handelspolitik des Zollreferates in Hinsicht auf Handels- und Schifffahrtsverträge ausgesprochen und ist dann auf den Vertrag mit Belgien übergegangen. Ich glaube auch, daß der Vertrag mit Belgien uns im Allgemeinen zum Nutzen gereicht. Indessen gesteht der Hr. Referent selbst zu, daß dieser Nutzen viel größer für Preußen ist, als für die süddeutschen Staaten. Hier haben Sie eben den lebhaftesten Beweis, daß es unmöglich ist, einen Vertrag zu schließen, welcher allen Theilen gleichmäßig zu gut kommt. Die sanguinischen Gesinnungen übrigens, welche sich der Hr. Referent davon macht, daß wir dadurch Anknüpfungspunkte mit den überseeischen Staaten erhalten würden, kann ich zur Zeit nicht theilen. Der Herr Referent legt großen Werth auf Verträge mit überseeischen Staaten; er führt unter Anderm Nord-Amerika an. Ein hoher Staatsbeamter, der viele Jahre in Nordamerika zugebracht hat, sagte mir: es komme ihm fast thöricht vor, einen Vertrag mit Amerika schließen zu wollen; denn es sey bekannt, daß es ein Staatsmaxim der Amerikaner ist, keinen Vertrag mit einer Macht isolirt zu schließen, oder sich das Recht nehmen zu lassen, denselben Vertrag auch mit einer andern Macht einzugehen. Es ist auch gesprochen worden von Differential-Zöllen. Diese Zölle werden wir schwerlich in Vollzug zu bringen im Stande seyn, wenn wir nicht zuvor die Hansestädte in den Zollverein gebracht haben werden. Allein ich glaube, eben deswegen werden wir sie nicht hineinbringen. Uebrigens spreche ich mich in jedem Falle für den Vertrag aus. Redner geht auf die Rede des Hrn. Abg. Schätzler über und sagt: Der Hr. Abgeordnete hat die Bemerkung gemacht, daß die Agricultur zu viele Hände habe, welche sie entbehren könne. M. H., betrachten Sie die vielen unbebauten, öden Strecken und Moose, die in Bayern bestehen; wie viele Menschenhände könnten sie noch beschäftigen? Fordern Sie alle jene Landeigenthümer auf, welche in dem Falle sind, Dienstboten zu gebrauchen, zu erklären, ob sie einen solchen Ueberfluß bemerkt haben? Das ist auch ganz natürlich, weil alle Arbeiter den Städten zuströmen. Auch die Auswanderungen verursachen beträchtliche Verminderung, und daran ist das Veto in dem Ansässigmachungsgesetze Schuld; dadurch werden die Dienstboten, die keine Aufnahme finden können, zum Cölibate verdammt und nach Amerika getrieben. In Städten finden sie Gelegenheit, bei Fabriken unterzukommen und dadurch ihre Verehelichung zu bewirken. — Ich hätte gewünscht, daß der Redner von der Bühne weniger Seitenhiebe auf die Staaten des Zollvereines ausgegeben hätte. Ich sehe nicht ein, warum wir uns selbst immer den „deutschen Michel“ nennen. Der „deutsche Michel“ hat seiner Zeit wacker zugedroschen, als es galt, das ausländische Joch abzuschütteln und die Freiheit und Einigkeit der deutschen Länder herbeizuführen. Wir haben den Zollverein eben deshalb gegründet, damit wir noch inniger vereinigt seyn sollen. Aber so lange man über das Privatinteresse, wie Landeseisenbahnen, das allgemein Deutsche vergißt, sollte man wenig von der Einheit und Einigkeit Dentschlands sprechen. Ich glaube ferner nicht, daß die Mitglieder der Zollconferenz zu Karlsruhe die Einladung des engl. Gesandten abgelehnt haben, weil sie besorgten, man glaube, daß sie die Interessen ihres Vaterlandes um ein Linsengericht zu verkaufen im Stande gewesen wären; und ich bin nur froh, daß dem engl. Gesandten — nach der Meinung des Hrn. v. Schätzler — seine Pässe nicht zugestellt worden sind, sonst wäre am Ende ein See-Krieg zwischen Baden und England zu fürchten gewesen. Es sind ferner Vorwürfe gefallen über Anglomanie nnd Finanzkünsteleien der verschiedenen Vereinsstaaten; man hat gesprochen von dem Faulbette der bisherigen Zolleinnahmen, von abgedroschenen Sätzen; man hat sogar in einer Berechnung, der ich nicht habe folgen können, darzuthun gesucht, daß die sächsische Regierung quasi unwahre Angaben ihren Ständen vorgebracht hätte. Ich halte dies Alles für ungegründet und glaube nur, daß Sachsen sich nicht mit der Art von Schutz befreunden will, die andern Staaten des Zollvereines der Garnspinnerei zuwenden will, woran es, wie mir scheint, wegen der Wichtigkeit seiner Weberei ganz wohl thut. Der Redner hat am Schlusse seines Vortrages noch aufgestellt, daß, wenn die Industrie durch Zollschutz überhaupt erstarkt seyn würde, wie in England, wo man jetzt anfing, auf allgemeine Handels-Freiheit loszusteuern, diese am Ende auch uns zu Theil werden würde. Allein nach dem, was von den Vortheilen, die England in vielen Zweigen seiner Industrie hat, gesagt worden ist, glaube ich um so weniger, daß alsdann alle nnd jede Interessen ihre Befriedigung finden werden, da wir weder Colonien, noch Schifffahrt besitzen; daraus folgt, daß auch eine allgemeine Handelsfreiheit nicht alle jene Klagen wird verschwinden machen, die wir jetzt hören. Wer dadurch mit seiner Industrie nicht aus Concurrenz verdrängt wird, wird sie loben; der andere aber, dem solches Glück nicht zu Theil wurde, wird großen Tadel erheben. Die Ausgleichung kann sich nur im Allgemeinen finden. Vor der Hand, glaube ich, ist Eines nur, um das wir Gott bitten sollen, nämlich: uns den Zollverein zu erhalten; denn wer erinnert sich nicht der Versuche und Experimente, welche vor dem Zollvereine in unserem eignen Vaterlande gemacht worden sind? Ein Zolltarif folgte dem andern, jeder sollte die Industrie heben und keiner hat es zu thun ver-

mocht, wohl aber sind viele in diesem ewigen Wechsel der Systeme untergegangen, die Unternehmungen darauf begründet hatten. (Forts. f.)

München. Der Rede des Abg. Frhrn v. Schätzler über die Zoll- und Industrieangelegenheiten in der 36sten Sitzung der Abgeordnetenkammer entlehnen wir vorläufig die nachfolgenden auf das Schutzbedürfniß vereinsländischer Fabricationszweige bezüglichen Stellen: „Beseelt vom Wohle der Gesammtindustrie des Zollvereins muß ich mich dahin aussprechen, daß, wenn es den süddeutschen Staaten, besonders nach den neuen Vorgängen in England, nicht gelingen sollte, die Gegner der Schutzzölle zu bestimmen, daß sie ihre Zustimmung zu den Schutzzöllen für die drei Garngattungen und deren Gewebe geben, welche auf dem Karlsruher Congreß von ihnen verlangt worden sind, man lieber keinen Gegenvorschlag, der dem ihrigen nicht mindestens gleichkommt, annehme, da ein geringerer Zoll höchstens dazu dienen könnte, daß der Ruin mehrerer Industriezweige nur auf kurze Zeit hinausgeschoben werden würde. Erhält die Garnindustrie keinen genügenden Schutz, dann werden sich die Folgen hievon besonders in Sachsen und Preußen alsbald fühlbar machen. Dem Nothschrei der eigenen Industriellen werden dann doch die hartnäckigen Finanzmänner das Ohr nicht ferner mehr verschließen können; aber dann, meine Herren! wird der dermalen geforderte Zoll von 5 Thalern mit 3 Thalern Rückzoll für die drei Garngattungen nicht mehr ausreichen. Wie schon erwähnt, weiß eigentlich Niemand einen officiellen Grund des lebhaften Widerstandes Preußens, Sachsens und Kurhessens gegen höhere Schutzzölle auf die Gespinnste aus Flachs, Hanf, Baum- und Schafwolle. Ein Leipziger Blatt enthielt bald nach dem Schluß der Karlsruher Conferenz zum erstenmale einen scheinbar officiellen Artikel der sich über die Gründe ausspricht; wie es aber überhaupt bei Vertheidigung einer nicht guten Sache oft vorkommt, es ward darin Wahres und Falsches unter einander geworfen; die Tendenz sich mit Phrasen und Besorgnissen zu beschönigen, ist darin nur zu augenscheinlich, und namentlich wird das System des Rückzolls als höchst gefährlich und bedenklich bezeichnet." Nachdem der Redner dann die in jener Schrift ausgesprochene Behauptung widerlegt hatte, fährt er fort: „Von Seite Preußens hat man außer einem Artikel in der „Allg. Preuß. Zeitung" nichts gehört und gelesen — als wenn die Zollconferenz in ein tiefes Geheimniß gehüllt bleiben müßte, während es sich bei der Twistfrage um die Ersparniß, resp. um den Erwerb von Millionen handelt, welche man aus vorgefaßten Ansichten oder Rücksichten für England dem Ausland überläßt. Man stellt sich, als wäre es ein wahres Unglück, wenn der englische Twist durch den höhern Einfuhrzoll auf einige Zeit wirklich theuerer zu stehen käme als bisher; man will offenbar nicht sehen, daß dieser scheinbare, bloß temporäre und nur bei Exportgeschäften fühlbare Nachtheil durch die Rückzölle compensirt würde, und daß überhaupt durch die Vermehrung der Spinnereien die Verhältnisse in kurzer Frist sich wieder ändern würden; allein auf's auffallendste ist und bleibt die Thatsache, daß man über den unerheblichen und vorübergehenden Folgen des Ueberganges zum Schutzsystem, die nachhaltigen und bedeutenden Vortheile ganz mißkennen will, welche im Zollverein eine jährliche Vermehrung des Verdienstes durch Spinnlohn um mehrere Millionen, durch vermehrte Consumtion landwirthschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse zur Folge haben müßte. Zu diesem kommt noch der entferntere, aber sichere Vortheil, daß Deutschland durch eigenes Verspinnen seines Baumwollgarnbedarfs, statt einer Einfuhr von jährlichen 50,000 Ballen Baumwolle eine solche von 300,000 Ballen haben würde. Die Schiffe, welche uns dieses bedeutende Quantum roher Baumwolle direct aus Amerika und Brasilien zuführen würden, nähmen mehr und mehr deutsche Fabrikate als Rückladung mit. Mit größerer directer Einfuhr der Baumwolle aus Amerika ꝛc. steigt unfehlbar der Absatz unserer Manufacturen, und es ist eben eine der schlimmsten Folgen der jetzt herrschenden verkehrten Ansichten, daß man dieses nicht in Anschlag bringen will, daß man sich mit offenen Augen blind stellt, kleine Nachtheile, die leicht zu beseitigen sind, vergrößert und den Engländern mit solchen verkehrten Ansichten geradezu in die Hände arbeitet. Die Vertheidiger des herrschenden Systems wollen sich von dem Fanibette der bisherigen Zolleinnahme nicht losmachen. Die Einführung eines auch nur temporären Rückzolles scheint sie zu erschrecken oder unangenehm zu berühren; sie finden es bequemer, die englischen Garne zu einem so wohlfeilen Einfuhrzolle zuzulassen, wie noch nie vorher, nachdem der Minister Peel der so hochwichtigen Baumwollindustrie den Einfuhrzoll auf rohe Baumwolle zum Opfer gebracht hat, welcher Großbritannien jährlich 8 bis 9 Millionen Gulden eintrug. Allein das hat der Finanzbureaukratie noch nicht die Augen geöffnet, oder sie wollen es wenigstens nicht einsehen; dazu kommt jetzt noch die Aussicht auf wohlfeilere Lebensmittel durch Verminderung der Kornzölle, so daß Großbritannien durch niedrigere Arbeitslöhne in Folge wohlfeileren Brodes nicht nur seine Garne und Halbfabricate, sondern auch alle übrigen fertigen Fabricate und Exportartikel billiger stellen kann, und offenbar dem Absatz deutscher Ausfuhrartikel damit eine schwere Concurrenz bereitet. Alles dieses geschieht vor den Augen der ganzen Welt mit einer Sorglosigkeit von unserer Seite, als hätte man das vollste Recht, als wäre man allein klug und erfahren. (Fortsetzung folgt.)

München, 3. April. Nachdem der Hr. Abg. Dek. Neuland als Referent über den Gesetz-Entwurf, Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend, schon am 23. v. M. Vortrag erstattet hatte, wurde am 30. von dem combinirten zweiten und dritten Ausschusse dem bezeichneten Gesetz-Entwurfe mit folgenden Modifikationen beigestimmt. Art. 1. Die Bestimmung unter Ziff. 1 wurde mit 13 gegen 1 Stimme in unveränderter Fassung angenommen; Ziff. 2 wurde einhellig angenommen, daß die unter Ziff. 3 benannten Anstalten hinweggelassen und der Aufwand dafür auf die Centralfonds überwiesen werde, dafür stimmten 9 Mitglieder; 5 Mitglieder aber, nämlich die HH. Abgeordneten Eppelsheimer, Christmann, Dekan Neuland, Prof. Edel und Dek. Lechner stimmten für die ursprüngliche Fassung des Gesetz-Entwurfs. Alle Stimmen vereinigten sich dahin, daß die unter Ziff. 4 angeführten polytechnischen Schulen als Zentralanstalten auf die Zentral-Fonds hingewiesen werden sollen, und diese Ziffer nun folgende Fassung erhalte: „Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, dann sonstige Kreis-Anstalten für Industrie und Kultur." Ziffer 5 wurde in unveränderter Fassung mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Alle Ausschuß-Mitglieder stimmten dafür, daß Ziff. 6 die Fassung erhalten solle: „Kreis-Armen- und Findelhäuser." Daß Ziffer 7, die Pflegekosten der Heimatlosen betr., ganz wegbleiben und diese Kosten auf die Zentral-Fonds hingewiesen werden sollen, wurde einstimmig angenommen. Ebenso einhellig wurde beschlossen, daß Ziff. 8 folgende Fassung erhalten solle: „Kreis-Beschäftigungs-Anstalten." Ziffer 9 soll, nach allgemeiner Uebereinstimmung, wegbleiben, weil schon unter Ziff. 3 des modifizirten Entwurfes Kreis-Anstalten für Industrie und Kultur benannt sind. Einstimmig wurde beschlossen, daß Ziffer 10 wegbleibe. Ziffer 11 wurde mit 13 gegen 1 Stimme in ursprünglicher Fassung angenommen. Ebenso stimmten alle Mitglieder, daß Ziff. 12 unverändert bleiben solle. Art. 2. Unter Ziff. 1 soll hier gesetzt werden: „Lyceen, Gymnasien mit den dazu gehörigen lateinischen Schulen und Schullehrer-Seminarien." Die in dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe unter Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 enthaltenen Bestimmungen wurden einstimmig angenommen. Ebenso wurde einhellig beschlossen, daß die Schlußworte dieses Artikels „bezüglich der Pflegekosten" ꝛc. wegbleiben sollen. Art. 3 wurde in unveränderter Fassung nach einhelligem Beschlusse angenommen. Einstimmig wurde beschlossen, daß Art. 4 und Art. 5 nun wegzubleiben haben. Bei Art. 6 sollen, nach einstimmigem Beschlusse, die Worte: „nach Vernehmung" weggestrichen, dafür aber gesetzt werden „mit Zustimmung." Der Anfang des Art. 7 soll folgende Fassung erhalten: „Wo nicht der in dem Art. 4 vorgesehene Fall eintritt, und" ꝛc. Nach den Worten: „dieser Fonds" soll gesetzt werden: „nur mit Zustimmung des Landrathes erfolgen"; dagegen sind wegzustreichen die Worte: „dann die Uebernahme von Straßen auf dieselben in Vereinbarung mit" Dieser Fassung schlossen sich alle Mitglieder an. Art. 8. Die Ziffer 1 und 2 sollen in unveränderter Fassung angenommen werden. Ziffer 3 soll folgende Fassung erhalten: „durch den budgetmäßigen Zuschuß der Staatskasse für Industrie und Kultur." Bei Ziffer 4 soll nur das Wort „etwaigen" wegfallen. Bei Ziffer 5 sollen die Worte: „sechs zu sechs Jahren" wegfallen, dafür aber gesetzt werden: „Finanzperiode zu Finanzperiode", und beigefügt werden: „vorbehaltlich der etwa an den Zwischenlandtagen im Falle des Bedarfs zu bewilligenden Erhöhung." Zwölf Ausschußmitglieder schlossen sich dieser Fassung an; die zwei nicht beistimmenden Mitglieder, die HH. Abg. Eppelsheimer und Christmann, beantragten, daß statt der Worte: „von sechs zu sechs Jahren" gesetzt werden möge: „von drei zu drei Jahren." Daß in dem Schlußsatze statt der Worte: „nach Vernehmung", gesetzt werden solle: „mit Zustimmung", und die Worte: „innerhalb des oben erwähnten Maximums" wegzubleiben haben, — wurde einstimmig beschlossen. Als Art. 7 soll folgende Bestimmung aufgenommen werden: „die budgetmäßig oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde für einen gewissen Zweck bestimmten Zuflüsse dürfen ausschließend nur hiefür verwendet werden." Art. 9 wurde einstimmig in unveränderter Fassung angenommen. Dem Art. 10 stimmten zwölf Ausschußmitglieder in unveränderter Fassung bei. Nur die schon bei Art. 8, Ziff. 5 benannten zwei Ausschußmitglieder erklärten sich gegen die unter lit. b beantragte Festsetzung des Maximums von sechs zu sechs Jahren, oder von Finanzperiode zu Finanzperiode, indem sie die Fassung „von drei zu drei Jahren" wünschten. Einstimmig wurde aber angenommen, daß hier unter d beigefügt werde: „die Bestimmung des Heimathgesetzes vom 11. Sept. 1825, §. 5, Ziffer 1." Zu Art. 11 soll nach den Worten: „überwiesen worden sind", gesetzt werden: „dann die Pflegekosten für die Heimathlosen nach §. 5, Ziff. 1 des Gesetzes über die Heimath vom 11. Sept. 1825. Auch soll das Wörtchen „wieder" wegbleiben. Art. 12 soll bis nach den Worten:

„der entsprechende Ersatz" in unveränderter Fassung beibehalten, die darauf folgenden Worte bis zum Schlusse sollen wegfallen und dafür gesetzt werden: „in einem den bisherigen Aufwand nicht übersteigenden Betrage durch das Gesetz über die Erhebung der directen Steuern mittelst verhältnißmäßiger Erhöhung des pfälzischen Steuer-Contingents zu bestimmen." Zwölf Ausschußmitglieder stimmten der eben bezeichneten Fassung unbedingt bei; die HH. Abg. Eppelsheimer und Christmann aber nur vorbehaltlich der näheren Prüfung der Beitragspflichtigkeit der einzelnen Kreise zu Centralfonds überhaupt nach den Bestimmungen der Verfass.-Urkunde über Gleichheit der Steuer. Die Art. 13 und 14 wurden einstimmig in der ursprünglichen Fassung angenommen. Nach diesen Beschlüssen der zwei vereinigten Ausschüsse wird der Hr. Referent mit motivirenden Vortrage den Gesetzentwurf redigiren.

München, 1. April. Die von der Abgeordnetenkammer in der vom Ausschusse begutachteten Fassung angenommene Gesetzentwürfe über den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger und die Lichtenfels-Coburger Eisenbahn lauten vollständig: „Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, wie folgt: Artikel 1. Zur Bestreitung des Staatsaufwandes für die München-Augsburger-Eisenbahn wird eine Summe von 5,900,000 festgesetzt, wovon 4,400,000 fl. für den Ankauf, 1,500,000 fl. für den Ausbau, die vollständige Ausstattung und primitive Einrichtung dieser Bahn, als eine Staatseisenbahn zu verwenden sind. Art. 2 Die über Abzug des für diesen Zweck bereits förmlich verausgabten 1,853,765 fl. 43 kr. noch erforderlichen 4 Mill. 46,233 fl. 17 kr. werden aus einem zu 3½ pCt. verzinslichen Anlehen bis zum gleichen Maximalbetrage entnommen; welches die Staatsschuldentilgungs-Commission in den nächstkommenden vier Jahren 1845,46, 1846,47, 1847,48 und 1848,49 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt wird. Art. 3. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf die Staatsschuldentilgungsfonds, dann auf die Reineinnahmen aus dem Betriebe der München-Augsburger-Eisenbahn seit 1. Okt. 1844 gesichert Art. 4. Als Tilgungsfond der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt, gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld ⅔ pCt. der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt, und die Mittel hiezu aus den jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summen entnommen werden. Art. 5. Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahn-Anlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung findet der Art. 5. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betr., Anwendung. Art. 6. Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximalbeträgen von Budget- zu Budgetperiode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zum Beginn der nächsten Finanzperiode ermächtiget. Art. 7. Die Regierung wird denjenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der Eisenbahn zu befördern geeignet sind, nach Befund auf Staatskosten übernehmen oder erbauen. Art. 8. Das Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen, wie folgt: Art. I. Zur Verbindung der Ludwigs-Südnordbahn mit derjenigen Eisenbahn, welche auf der Linie von Karlshafen über Kassel, Meiningen, Hildburghausen und Coburg, und von da in der Richtung gegen Bayern gebaut wird, soll eine Eisenbahn auf Staatskosten von Lichtenfels an die bayerische Gränze gegen Coburg erbaut werden. Art. II. Der Anschlag der Kosten hiefür ist auf den Maximalbetrag von 1,500,000 fl. festgesetzt. Art. III. Die Staatsschuldentilgungs-Commission ist ermächtigt, die hiezu erforderlichen Mittel aus einem zu 3½ pCt. verzinsl. Anlehen in den 4 Jahren 1845/46, 1846/47, 1847/48 u. 1848/49 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände bis zu dem im Art. II. bemerkten Maximalbetrage aufnehmen zu können. Art. IV. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber auf die Reineinnahme aus der Eisenbahn von Lichtenfels an die bayer. Gränze bis Coburg gesichert. Art. V. Als Tilgungsfond der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld ⅔ pCt. der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt, und die Mittel hiezu aus den jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summen entnommen werden. Art. VI. Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahn-Anlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung findet der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichgränze bei Hof bis Lindau betr., Anwendung. Art. VII. Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximalbeträgen von Budgetperiode zu Budgetperiode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt. Art. VIII. Das Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. (Münch.-Pol. Z.)

München, 24. März. Man ist hier, namentlich in der juristischen Welt, sehr darauf gespannt, ob die mit der Ausarbeitung neuer Gesetzbücher beauftragte Commission ihre Geschäfte während der Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung noch so weit zu fördern vermöge, daß der letztern noch eine Vorlage von Seite der k. Regierung gemacht werden kann. Hinsichtlich des von beiden Kammern gestellten Antrages auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege sind manche Sachverständige darüber nicht ganz zufrieden, daß hiebei keine Unterscheidung zwischen Civil- und Criminal-Justiz gemacht wurde, zwischen welchen doch eine wesentliche Verschiedenheit der Verhältnisse obwaltet.

Nach einem Ministerialrescript vom 27. März ist in allen Fällen, wo eine entsprechende Gelegenheit zur darlehensweisen Unterbringung von Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien bei Privaten gegen 4prozentige Verzinsung und unter den sonstigen für derlei Anlehen vorgeschriebenen Modalitäten und Kautelen sich nicht ermitteln läßt, den betreffenden Verwaltungen die Anlegung ihrer verfügbaren Gelder in Bayerischen Staatseisenbahn-Obligationen auf Ansuchen unter der Voraussetzung zu gestatten, daß die betreffenden Obligationen auf Namen ausgestellt werden.

Der zweite Landgerichtsassessor J. Rebhan in Mellrichstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Bamberg II. versetzt, der prakt. Arzt Dr. Gruber in Dietfurt zum Gerichtsarzt in Hemau ernannt, der Rentbeamte v. Gäßler in Cham nach Moosburg versetzt und der Landrichter v. Capeller zu Wasserburg unter dem Ausdruck allerhöchster Zufriedenheit für immer quieszirt worden.

Sachsen. Dresden, 1. April. Seit dem Tode des Bischofs Mauermann war das apostolische Vicariat für Sachsen erledigt; der Papst hat den Dekan von Bautzen, Hrn. Dittrich, zum apostolischen Vicar und zum Bischof in partibus infidelium von Korrigos ernannt. (Magdeb. Ztg.)

Leipzig, 2. April. Eine hier angelangte Ministerialverordnung verbietet dem Professor Biedermann, die von ihm für nächstes Semester angekündigte Vorlesung über die sächsische Verfassung zu halten.

Baden. Mannheim, 2. April. Heute hatte bei dem großh. Hofgericht des Unterrheinkreises die Verhandlung in Betreff der „politischen Briefe von Gustav v. Struve" statt. Es war deren Verfasser auf den Grund desselben angeklagt: 1) der Majestätsbeleidigung, 2) des entfernten Versuchs des Hochverraths, 3) der groben Beleidigung des Staatsministers v. Bölh und geh. Raths Jolly, 4) der groben Beleidigung des Staatsministers von Blittersdorff. Die Anklage auf Majestätsbeleidigung war schon vom großh. Stadtamte zurückgewiesen worden, indem dasselbe ablehnte, desfalls eine Untersuchung gegen Hrn. v. Struve einzuleiten, das großh. Hofgericht theilte die Ansicht des Stadtamtes, und somit ist nunmehr der Antrag des Staatsanwalts, insofern er sich auf Majestätsbeleidigung bezieht, rechtskräftig beseitigt. Wegen entfernten Versuchs des Hochverraths hatte das großh. Stadtamt eine Untersuchung eingeleitet, das großh. Hofgericht wies jedoch auch in dieser Beziehung den Antrag des Staatsanwalts ab und sprach den Angeklagten frei. Dagegen fand der Gerichtshof, daß eine Rede, welche Obergerichtsadvokat v. Struve bei Gelegenheit des wegen seines diplomatischen Briefwechsels eingeleiteten Prozesses vor großh. Gerichtshofe hielt, eine Beleidigung enthalte, und verurtheilte den Angeklagten auf den Grund derselben und einiger andern gegen den Frhrn. von Blittersdorff gerichteten Stellen des genannten Werks zu einer Amtsgefängnißstrafe von drei Monaten, mit dem Bemerken, daß die incriminirten Stellen des fraglichen Werkes vernichtet werden sollten. Gegen diesen Theil des Urtheils zeigte Obergerichtsadvocat v. Struve sofort die Appellation an. (Mannh. Jour.)

Mannheim, 4. April. Die Mannheimer Blätter enthalten folgende Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Wahlergebnisse: I. Radicale und liberale Wahlen: Weller, Brentano, Krämer, Dr. Bissing, Peter, Schmidt, Zittel, Dennig, Müller, Baum, v. Soiron, Helmreich jun., v. Itzstein, Lenz, sen., Bleidorn, Bassermann, Helbing, Reichenbach, Richter, Heimburger, Junghanns Adv., Dörr. II. Ministerielle, ultramontane und Justemilieuwahlen: Jörger, Junghanns Referendär, Rettig, v. Stockhorn, Speyerer, Schaaff, Arnsperger, Rombride, Christ, Knapp, Stolz, Dahmen, Fauth, Vogelmann. — Zittel, v. Itzstein und Schaaff wurden doppelt gewählt.

Verschiedene badische Blätter veröffentlichen folgendes Schreiben des Dekanats Bruchsal an sämmtliche Pfarrämter des Bezirks: „Es wurde angezeigt, daß sehr viele Schullehrer zu Gunsten und auf Seite der Radicalen gewählt haben. Die hochw. Pfarrämter werden ersucht,

Einsicht von den Wahlzetteln der Lehrer zu nehmen, oder ihre Bürgermeister im Vertrauen darüber zu fragen, und sodann den Befund darüber pflichtgemäß anher zu berichten. Damit ist auch anzugeben, ob ihre Lehrer zum Gesangvereine dahier gehören, oder eigene Vereine im Ort bestehen." (Mannh.Jour.)

Nassau. Wiesbaden, 3. April. Die Frage, ob der Deputirte Ermen, Deutschkatholik, seinen Platz in der Landesdeputirten-Versammlung behaupten dürfe, ist in der heutigen Sitzung mit 17 gegen 4 Stimmen entschieden worden, und zwar dahin, daß Ermen in voller Wirksamkeit verbleibt. Domherr Schütz von Eltville ist demnach mit seinem Antrage durchgefallen. (Mainz.Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 5. April. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76 P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. April: 1865 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose p. u. $122\frac{3}{4}$ G.; Prämienscheine: $86\frac{5}{8}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $100\frac{3}{4}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ G.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $78\frac{7}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $363\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4 pCt.: — — P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{3}{4}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: $30\frac{3}{8}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $24\frac{1}{8}$ G.; portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. Loose: 81 G.; sardin. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Wien, 31. März. Die am heutigen Vormittage abgehaltene Jahresversammlung der Ferdinands-Nordbahnaktionäre lieferte äußerst wichtige Resultate. Es wurde nämlich die Eröffnung der Bahn bis an die Gränze des Staates zu Oderberg auf den Oktober d. J. festgesetzt, wobei zugleich die Verbindung mit der galizischen Hauptstraße zu Mährisch-Ostrau ins Leben treten wird, ein für den Handelsverkehr ebenso wichtiges Resultat, als es die Communication zwischen Berlin und Wien für das reisende Publikum bietet. (F.Obpstz.)

Frankreich.

* Paris, 3. April. (P.-C.) Der Erzbischof von Paris, von den ersten Mitgliedern seines Clerus begleitet, hat am Montage dem Fürsten Czartoryski einen Besuch abgestattet, um ihm sowohl seine Sympathien für die polnische Nation, als die Achtung für seine persönlichen Tugenden auszusprechen.

Die Journale von St. Etienne geben traurige Schilderungen des durch das Feuer der Truppen verursachten Blutbades und weisen nach, wie die Schuld dieses Unglücks darin lag, daß man die den Arbeitern der Grube Gagne-Petit gemachten Versprechungen nicht gehalten habe.

Die Aufregung unter den maroccanischen Gränzstämmen nimmt durch Bou-Hamedis Agenten und Geldvertheilungen aufgemuntert, immer mehr zu. Besonders der höchst unruhige Stamm der Beni-Senassen macht sich durch seine Drohungen bemerkbar, und man glaubt, daß, wenn dieser gefährliche Stamm nicht von der Gränze vertrieben wird, die Ruhe nie dauerhaft seyn könne. In den Bergen des Scholl ist ein neuer Sultan aufgestanden, Mohamed Abd-el-Malek, der sich für den Vater des berüchtigten Bu-Maza des Dahara ausgibt.

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 3. April. Unser heutiger Fruchtmarkt war wieder schwach befahren; es war kaum die Hälfte des Quantums des jüngsten Marktes aufgestellt. Es waren die Mittelpreise von 84 Malter Korn 10 fl. 52. kr., 459 Mltr. Waizen 13 fl. 13 kr., 169 M. Gerste 8 fl. 20 kr., 170 M. Hafer 4 fl. 56 kr., das großh. hess. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostet 12 fl. 10 kr., Roggenmehl 11 fl. 30 kr., die 140 Pf. — Rüböl kostet 36 Rthlr. pr. 280 Pf. ($106\frac{3}{10}$ Pf. = 50 Kilogr.); Leinöl 36 Rthlr., die 280 Pf.; Mohnöl $17\frac{1}{2}$ Rthlr., die 20 Kilogr.

Neueste Nachrichten.

Se Maj. der König haben eine Summe von 50,000 fl. zur Vertheilung unter sämmtliche Posthalter des Reiches als außerordentliche, nach Maßgabe des Pferdestandes und der Haberpreise sich regulirende Zulage huldvollst zu bestimmen geruht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	326, 04	+ 8, 4	SW. Regen
Mittags 12 U.	325, 46	+ 8. 6	SW. Regen
Abends 7 U.	325. 45	+ 8. 2	SW. bew.

Bem. Nachmittags starker Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 98. Mittwoch, 8. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgerichtstellung des Herrn Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels. Der Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Wrede lautet bekanntlich: Daß gegen den Minister des Innern, Hrn. v. Abel, förmliche Anklage wegen Verfassungsverletzung zu erheben und demgemäß nach Tit. 10, §. 6 der Verfassungs-Urkunde das Weitere einzuleiten sey. Der Antrag des Hrn. Referenten und des Ausschusses hingegen geht dahin, a) „der Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Wrede auf eine Anklage wegen vorzüglicher Verfassungs-Verletzung sey abzulehnen; b) durch die in der Verordnung von 1845 einseitig angeordnete Confiscation sey auf den Grund des Ediktes vom 29. August 1808 und des Tit. 7, §. 2 der Verfassungs-Urkunde das Recht zur Beschwerde begründet; c) statt einer solchen sey jedoch auf verfassungsmäßigem Wege der Antrag an die Krone zu bringen: Die Regierung wolle, wenn sie die in der Verordnung vom 11. Novbr. 1845 angedrohte Confiskationsstrafe für nothwendig erachtet, bezüglich derselben auf Grund des Tit. 7, §. 2 der Verfassungs-Urkunde noch an dem gegenwärtigen Landtage die verfassungsmäßige Verabschiedung veranlassen." Vor Vorlesung dieses Antrags äußerte der Hr. Referent: er habe die hohe Kammer vor allem zu fragen, ob sie wünsche, daß er auch den bereits lithographirt vertheilten Vortrag verlesen solle oder nicht. Wenn nein, so bemerke er kurz Folgendes: Beim Erscheinen der Verfassung hätte eine Vorschrift vom Jahre 1817 über den Getreidehandel bestanden. Dieselbe wäre nach seiner Ueberzeugung als ein Gesetz zu betrachten, aus dem Grunde, weil sie Confiscation anordne und das Edikt vom Jahre 1803 blos Confiscation erlaube auf dem Grunde von Polizeigesetzen; wie dem aber auch sey, die Vorschrift von 1817 sey im Jahre 1819 auf Antrag der Stände aufgehoben worden. Im Jahre 1837 sey mit Zustimmung der Stände des Reiches ein Zollgesetz und ein Zoll-Strafgesetz erschienen. Das Zollgesetz erkläre den Getreidehandel frei, gestatte jedoch der Regierung zeitliche Beschränkung. Die Regierung sey vollkommen berechtigt gewesen, den Getreidehandel für eine Zeit zu beschränken. Das Zoll-Strafgesetz setze Strafen fest gegen alle Uebertretungen des Zollgesetzes; Confiscationen erlaube es aber nur an Zollstätten, es hätte daher die Confiscation von solchem Getreide, welches nicht an unsern Zollstätten ausgehe, auf administrativem Wege nicht angeordnet werden können. Von einer Anklage könne seines Dafürhaltens aus den in seinem Vortrage angeführten Gründen keine Rede sein. Auch eine Beschwerde scheine ihm ungeeignet, wo die Regierung offenbar in wohlwollender Absicht geäußerten Wünschen entsprochen hätte und einer großen Calamität entgegengetreten wäre. Darum schlage er blos obigen Antrag vor. Dieser Antrag seyen seine von der Majorität des Ausschusses getheilten Ansichten über den Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Wrede. Er unterstelle sie dem weisen Ermessen der hohen Kammer. Nach Eröffnung der Diskussion nahm der Hr. Antragsteller das Wort und äußerte: Der Hr. Referent selbst gestehen zu, daß die Verordnung vom 30. Jan. 1813 den Charakter eines allgemeinen Reichsgesetzes an sich trug, daher nur auf legislativem Wege aufgehoben werden konnte, und glaubt, daß diese Aufhebung durch die Verordnung vom 3. Sept. 1817 erfolgte und erst die letztere Verordnung durch die allerhöchste Entschließung vom 29. Dezbr. 1819 aufgehoben worden sey. Ich nehme die vollste Aufmerksamkeit der hohen Kammer hier in Anspruch, denn von der genauen schaefen Untersuchung dieser Frage hängt die Entscheidung über den einen Theil meines Antrages ab. Die Verordnung vom Jahre 1807 war für die Dauer der damaligen Theuerung gegeben und hatte die Verordnung vom Jahre 1813 nicht aufgehoben, sondern nur suspendirt, und letztere war daher mit der Aerndte von 1817 wieder in Wirkung getreten. Dieses enthält der Eingang der Verordnung vom Jahr 1817, Regierungsblatt Seite 803—804 ganz deutlich, besonders mit den Worten: „einstweilen und so lange gegenwärtige Umstände obwalten." Solches hat auch die Krone in der allerhöchsten Entschließung vom 29. Dezember 1819 dadurch ausdrücklich anerkannt, daß sie sich daselbst nur auf die Verordnung vom Jahre 1813 bezogen, die vom Jahre 1817 aber eben, weil sie von selbst längst außer Wirkung getreten war, nicht einmal allegirt hat. Wenn daher die Ministerial-Entschließung von 1845 diese aufgehobene Verordnung von 1817 wieder herein zu ziehen suchte, so kann dieses nur zur Beschönigung der verfügten Confiscations-Strafe geschehen seyn, weil solche in der Verordnung von 1813 nicht, und nur in jener von 1817 vorkommt. Ich bitte, diese sehr wesentlichen Kriterien hier scharf in's Auge zu fassen. Was nun die Competenz der damaligen Regierung betrifft, eine Verordnung, wie jene von 1817, erlassen zu können, so kann hierüber nicht der mindeste Zweifel bestehen. Es bestand damals noch keine Verfassung im Lande und der König allein konnte eine früher gegebene Verordnung suspendiren und durch eine andere ersetzen. Im Jahre 1818 aber, nachdem die Verfassung gegeben und beschworen war, hatten sich diese Verhältnisse wesentlich geändert, denn die Verordnung v. J. 1813 war hier die allein im Jahre 1819 noch giltige, da jene von 1818 blos für die damalige Theuerungszeit gegeben und mit der Erndte vom Jahre 1817 wieder erloschen war. (Forts. f.)

⊕ München, 3. April. (Privat-Correspondenz.) XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. (Fortsetzung.)

Abg. Schätzler: Wenn ich für die Industrie sprach, so sprach ich für die gesammte Industrie des Zollvereines. In der Gesammt-Industrie finde ich einen Theil der Gesammtwohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes. In Betreff der nicht vorhanden seyn sollenden Uebervölkerung möge man nur die Auswanderungen bedenken; wenn diese Leute genügende Beschäftigung fänden, so blieben sie auch in dem Lande. Die Bevölkerung ist im fortwährenden Steigen begriffen; wenn die Industrie befördert wird, so ist hier ein Mittel, der noch wachsenden Bevölkerung Beschäftigung zu verschaffen. Im Allgemeinen sage ich: So viel ist gewiß, daß meine Ansichten von den Fabrikanten Preußens und Sachsens vollkommen getheilt werden. Ich wiederhole, daß ich durchaus keine übermäßigen Schutzzölle haben will, sondern blos mäßige, und in dieser Beziehung bin ich ja doch in der Hauptsache der gleichen Ansicht mit dem verehrlichen Redner vor mir. Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir noch einige Worte wegen des belgischen Vertrags. Als vor anderthalb Jahren der Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien abgeschlossen worden war, erhoben sich in Deutschland zweierlei Meinungen über dessen Vortheilhaftigkeit. Die Einen erblickten in der Gleichstellung der Zollvereinsschiffe in den belgischen Häfen bereits eine Grundlage eines deutschen Seehandels, und glaubten, daß nunmehr alle Hauptbedingnisse künftiger Handelsgröße gegeben seyen. Die Andern zweifelten daran, daß der Vertrag die Verheißung, welche er hervorrief, erfüllen könne, und finden es etwas undeutsch, daß der Verein die Vergrößerung seiner Macht außerhalb der deutschen Nation suche, während er sie doch in derselben hätte finden können. Die erste Ansicht hatte ihre Vertreter im Rheingebiete, die andere in den Hansestädten. Die übergroßen Hoffnungen vom belgischen Handelsvertrage sind aber bis heute noch nicht in Erfüllung gegangen, werden auch nicht in Erfüllung gehen, wenn nicht andere Vorkehrungen getroffen werden. Indessen von anderer Seite konnte der Vertrag mehr leisten, als man in den Hansestädten glaubt. Bis jetzt hat der Handelsvertrag mit Belgien dazu geführt, daß überseeische Producte und einige Industrie-Gegenstände nach Antwerpen in größerer Quantität ausgeführt worden sind, als früher. Von Ausdehnung des Exporthandels, der so wichtig

ist, ist keine Rede gewesen. Antwerpen hat die Hansestädte in diesen wichtigen Verkehrszweigen noch keineswegs überflügelt, ja ist noch weit entfernt, auch nur mit denselben verglichen werden zu können. Das Verhältniß kann aber auch noch ein anderes werden, wenn die Bahn erweitert wird, die man betreten hat, wenn zum Importhandel auch noch ein Exporthandel organisirt werde. Allerdings kann der Zollverein dieses nicht erzwingen; aber der Handel zieht sich von selbst dahin, wo ihm günstige Verhältnisse geboten werden. Damit aber dieser gehörig erreicht werden kann, muß der Zollverein thätig eingreifen. Die Mittel zu diesem Zwecke könnten liegen: Erstens darin, daß die auf directer Fahrt in belgische Häfen eingehenden überseeischen Producte, sobald das Differential-Zollsystem eingeführt wird, gleichfalls in der Weise im Zolle begünstigt werden, daß der Eigenhandel in den transatlantischen Staaten von Antwerpen und Ostende aus gegen den Zwischenhandel über England u. s. w. angemessen bevorzugt werde, zweitens darin, daß in Ostende und Antwerpen Entrepots für deutschen Handel — sowohl Import- als Exporthandel — errichtet werden. Drittens, daß Consular-Agenten aufgestellt werden, welche den deutschen Handel überwachen und schützen, und viertens Belgien durch neue Stipulationen so weit an den deutschen Zollverein zu knüpfen, als dies nämlich ohne Schaden für die Vereins-Industrie geschehen kann.

Abg. v. Vetterlein ist damit einverstanden, daß der belgische Vertrag anerkannt werde, aber nicht aus den vom Referenten angeführten Gründen. Er behauptet, daß diese Freiheit des Handels das höchste Ziel, das einzige Streben der Zollvereinsstaaten seyn muß. Der Hr. Referent stellt den Grundsatz auf: Die Handelsfreiheit ist ein Unsinn, wenn sie auf deutsche Zustände angewendet wird. Ich sage, sie ist das höchste Ziel alles Strebens Referent sagt, im Schutzsysteme allein ist die Rettung für die Industrie; ich sage, im Schutzsysteme liegt ihr Untergang, wenn man stets dieses System befolgt, nicht nach der Freiheit strebt und das Schutzsystem entbehrlich zu machen sucht. Er behauptet, man solle nur mit solchen Staaten Verträge schließen, die uns in der Industrie und in den Gewerben nicht voran sind, die uns also gleich oder hinter uns sind. Wo ist aber irgend ein Staat, der an einen andern gränzt, der demselben an Industrie ganz gleich wäre? Entweder wird er seinem Nachbarn voran oder hinter demselben seyn, oder beide stehen sich gleich und sind nur in einzelnen Industriezweigen verschieden; unter allen Umständen hat jeder noch zu verlieren oder zu gewinnen, und deshalb gewinnen oder verlieren beide Theile nichts bei einem Vertrage, der mit Umsicht abgeschlossen wird. Es ist deshalb meine Ueberzeugung, daß mit jedem Staate Verträge abgeschlossen werden können, welches auch der Stand seiner Industrie seyn mag, und gerade darin, daß die Industrie eines Landes der des andern in einzelnen Theilen voran ist, liegt eine Aneiferung, dem andern in den anerkannten Vorzügen nachzustreben. Aus dieser Behauptung des Herrn Referenten läßt sich der Schluß ziehen, daß es gute und schlechte Handelsverträge gibt; die schlechten sind diejenigen, welche mit überlegenen Nationen abgeschlossen werden, ohne daß für die eigene Entwicklung der Industrie Vorsorge getroffen wird; aber das versteht sich ja von selbst, daß Jeder auf den Standpunkt des Rechtes und der Interessen sich stellt und dafür sorgt, daß Recht und Interessen gewahrt werden. Alle Verträge, sagt der Hr. Referent ferner, die mit Frankreich oder England abgeschlossen werden, sind unter die schlechten zu zählen. Er sagt nicht, jene Verträge, die man unter gewissen Umständen abschließt, sind unvortheilhaft, sondern alle überhaupt, welche mit einem dieser Staaten abgeschlossen werden können. Diese Behauptung zerfällt ebenfalls in sich, denn die Aneiferung und Belebung der Industrie ist der Zweck des Zollvereins, und wenn ich das Bessere nicht kenne und zur Nachahmung durch innere und äußere Veranlassung nicht gezwungen werde, so versinke ich in Lethargie. Die Peel'schen Grundsätze sind für Deutschland verderblich, und deshalb erregt der Gedanke hieran allgemeinen Schrecken durch ganz Deutschland — so sagt der Hr. Referent. Ich habe davon noch nichts vernommen, noch weniger hat mich dieser Schrecken befallen, und selbst die Bemerkung des ersten Redners von der Bühne, daß England auf dem Höhepunkt der Industrie stehe, hat mich nicht erschreckt. Ich begreife sogar die Thatsache und glaube eher, daß England weniger auf dem Höhepunkt der Industrie, als auf dem Höhepunkt der Erfahrung steht; diese hat ihm gelehrt, daß mit allen Schutz- und Rückzöllen doch eine Zeit für die Industrie kommt, wo man von dem Princip der Schutzzölle abgehen und dem der Freiheit sich hingeben muß. Ob nun die Einführung der Handelsfreiheit wirklich eine Folge des freiwilligen Hinneigens oder eine Nothwendigkeit der Zeit ist, das will ich dahin gestellt seyn lassen. Nun komme ich zum belgischen Vertrag. Der Hr. Referent sagt, der Vertrag sey zu genehmigen, aber zu tadeln, daß die Regierung versäumt habe, alle jene Vortheile zu erlangen, welche sie hätte erstreben können, und ferner, daß die Vortheile, die durch diesen Vertrag erzielt werden, Preußen mehr, als die übrigen deutschen Staaten, treffen, am wenigsten aber die süddeutschen Staaten; namentlich wäre die Herabsetzung der Weinzölle keineswegs zu Gunsten der süddeutschen Staaten ausgefallen, und ebenso die Herabsetzung der Zölle auf Seidenwaaren. Ich habe den Vertrag durchgegangen und durchaus gefunden, daß er auf dem Principe der Reciprocität beruht: alle Schiffe beider Theile auf der See sollen gleiche Rechte haben und diese sind allen Schiffen der Binnenstaaten auf dem Flußgebiete der Maas gleichgestellt. Darin finde ich also gar keine Ungleichheit. Man könnte eine solche höchstens bei zwei oder drei Waarenzöllen finden, aber auch hier ist immer eine Zollsatz-Erniedrigung von der einen Seite zugestanden, wenn auf der andern Seite zur Entschädigung ein anderer Zollsatz ermäßigt wurde. Daß aber durch Regulirung der Schiffahrts-Verhältnisse und durch Aufhebung der drückenden fremden Zölle dem ganzen Zollverreine bis zum äußersten Süden großer Vortheil zugeht, liegt klar zu Tage; denn nun ist das Ziel erreicht, daß wir nicht mehr wie Fremde behandelt werden und unsere Waaren in Belgien ebenso behandelt werden, wie die belgischen bei uns. Dieses möge beweisen, daß ich den Vertrag mit Belgien auch aus den entgegengesetzten Motiven anzuerkennen vermag. (Forts. f.)

München. (Aus der Rede des Abg. Frhrn. v. Schätzler über Schutzzölle.) Man sieht in Oesterreich die Fabriken prosperiren, man sieht in Frankreich alle Fabriken vorwärts schreiten, weil sie dort nicht, wie wir im Zollvereine, von jeder englischen Conjunctur, von jedem Ereigniß, das Englands Handel stört, abhängig sind. Wir fühlen jede Handelskrisis Englands, jedes Steigen und Fallen des dortigen Marktes, wie das Jahr 1845 zeigte, wo England ungeheuern Absatz nach Indien und China hatte, und die deutschen Weber um die deutschen Twiste froh waren, weil die Engländer ihnen keine geben wollten; leider war diese günstige Stellung der deutschen Spinnereien aber nur eine momentane, und sie fühlen bereits wieder die Rückwirkung übergroßer englischer Production. Den Engländern bleibt jedenfalls unser großes schönes Deutschland zur sichern Ausbeute offen; es mag der deutschen Industrie darüber ergehen wie es will, das bekümmert die preußischen und sächsischen Finanzkünstler nicht: mit derselben Gleichgültigkeit sehen sie die deutsche Leinenweberei verkümmern. Die Leute vom Fach gaben ihre Ansichten, Gutachten, Rathschläge ab; sie machten auf die Gefahren des Verzugs, auf die schon gemachten Verluste aufmerksam. Alles umsonst!

Der Redner zeigt die Gefahren, welche außer der Baumwollindustrie auch der Wollfabrikation, namentlich der Kammgarnspinnerei drohen, wie daher Industriezweige, wie die Mousseline de Laine-Weberei, bei dem Schleudersystem der englischen Kaufleute auf den deutschen Messen, unmöglich aufblühen können, und knüpft daran folgende Rechtfertigung der Fabrikanten: „Man beschuldigt oftmals die Fabrikanten des Eigennutzes, man spricht von Aristokratie des Geldes u. dgl.; doch gibt es keinen Fabrikanten, welcher prosperirt, ohne daß er zu gleicher Zeit einer Menge von Arbeitern Verdienst verschafft, wobei deren Wohlfahrt Hand in Hand mit der seinigen geht. Wo Fabriken gedeihen, entstehen bald mehrere, welche den gleichen Gewinn sich verschaffen wollen. In dieser Vermehrung liegt die sicherste Bürgschaft für die Arbeiter, deren jeder Fabrikant bedarf. Gar häufig wird auch der Grundsatz aufgestellt, daß die Fabriken die Proletarier vermehren. Bei dem Zollschutze, welcher dermalen verlangt wird, ist dieses Uebel nicht zu befürchten, und es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß sich in Deutschland großartige Fabrikanstalten in solcher Menge an einzelnen Orten concentriren werden, daß durch temporäre Geschäftsstockungen bedeutende Verlegenheiten hinsichtlich der Arbeiter entstehen könnten. Ich begnüge mich noch zu bemerken, daß nach mehrjähriger Erfahrung in Augsburg die Fabrikarbeiter zu dem ruhigsten Theile der Bevölkerung zu zählen sind. Bei Gelegenheit der Generalversammlung unserer mechanischen Spinnerei und Weberei daselbst, einem der großartigsten Etablissements des ganzen Zollvereinsgebiets, hat der allgemein hochgeachtete erste Bürgermeister Hr. Dr. Carron du Val als Polizeivorstand schon seit Jahren Anlaß genommen, die befriedigendsten Auskünfte über die gute Haltung der zahlreichen Arbeiter, und über ihren Ordnungssinn zu geben, und dabei besonders hervorzuheben, daß nur selten Klagen über Störung der öffentlichen Ruhe, Schuldenmachen, wobei Fabrikarbeiter betheiligt wären, bei der Polizeibehörde vorkämen." Ueber den Einfluß der Peel'schen Reformen auf die deutsche Schutzzollfrage und den Stand der Industrie überhaupt spricht sich der Redner an einer andern Stelle in folgender Weise aus: „Die Aufgabe des Zollvereins ist gegenwärtig, vor allen die Folgen der neuen englischen Handelsfreiheit zu erwägen, erst das Bestehende bei uns zu sichern und sich dann zu überzeugen, daß es seit den Peel'schen Vorschlägen nur noch ein dringenderes Bedürfniß geworden ist, unsere Industrie kräftiger zu schützen, und sich durch keine Schwindeleien und Täuschungen der Reciprocität beirren zu lassen. Wie lange haben wir keine Reciprocität von England genossen? Während Englands Industrie so rasch im Steigen war, stand ihm Deutschland für britische Ausfuhr offen, gerade während England hohe Schutzzölle, sogar Verbote gegen alle fremde Einfuhr hatte, war von keiner Reciprocität mehr die Rede. England

zahlte jahrelang Ausfuhrprämien zur Unterstützung seines Gewerbfleißes. Was man dort zum Nutzen und Frommen der Industrie mit solchem Erfolg treiben sah, daß jetzt die großgezogene Industrie sich der frühern Schutzzölle theilweise begeben kann — das ist bei uns mit den bedeutendsten Artikeln noch gar nicht versucht worden. Man hat uns bisher als eine englische Colonie behandelt. So kaufen wir von den Engländern den Zucker, welchen sie, weil Sklaven-Arbeit, bei sich nicht zulassen! Der Engländer zahlt Brasilien mit seinen Manufacturen, anstatt daß durch das System der Differentialzölle, worüber ich einen eigenen Antrag stellen werde, wir selbst den Zucker aus Brasilien holen oder uns bringen lassen sollten, um ihn in deutschen Häfen mit deutschen Fabrikaten zu bezahlen. Große Vorsicht und kräftiges Auftreten von Seite der süddeutschen Vereinsstaaten dürfte gerade dermalen nothwendig werden. England steht auf dem Höhepunkte industrieller Entfaltung; das System, dem es huldigen muß, wenn es seine Lage richtig würdigt, ist das des freien Handels; weil es in den großen Fabricationszweigen keinen Nebenbuhler zu fürchten hat, sind seine frühern so großen Fabrikschutzzölle überflüssig geworden. Es hebt sie allmählig auf. Das Beispiel, denkt Robert Peel, muß die andern zur Nachahmung auffordern. Preußen, sagte er, ist bereits wankend geworden in seinem bisherigen System: Prussia is already shaken! Die Helfershelfer seiner Weisheit in Deutschland unterminiren auch schon das Zollvereinsprinzip. Die Industrie ist im Augenblick das nothwendigste Glied im Kreise deutschen Nationalwohlstandes, seit uns selbst die Hoffnung abgeschnitten wird, durch große Ausfuhr von Agriculturproducten noch unsere großen Bezüge fremder überseeischer Artikel zu bezahlen und der wachsenden Bevölkerung im Landbau neue Erwerbsquellen zuzuweisen. Es bleibt uns nun nichts mehr übrig, als durch Förderung der Industrie einestheils neue Absatzquellen für unsere Landwirthe zu schaffen, anderntheils unsern Bedarf an Fabrikaten selbst zu erzeugen. Läßt sich aber der Zollverein durch England irre leiten, ist Preußen wirklich schon wankend geworden, so ist es um die Industrie und minder oder mehr auch um den Flor des Landbaues ganz gewiß geschehen. Ein großes Glück für Deutschland bleibt es immerhin, daß Robert Peel mit seinen Reformen nicht zehn Jahre früher gekommen. Damals hätte er Recht gehabt, wenn er meint, Preußen sey wankend geworden, als man in Berlin noch die Getreide- und Holzausfuhr nach England höher anschlug, als irgend ein anderes Element des Volkserwerbes; da war die Gefahr in der That groß, daß man in die Falle ging. Heute kann Preußen die Industrie nicht mehr den Peel'schen Maximen aufopfern, es kann nicht zugeben, daß es ein bloßes Werkzeug der kolossalen Größe Englands werde. Das Selbstgefühl des Zollvereins, das wohlverstandene Interesse Deutschlands sträubt sich dagegen. Deutet auch vieles darauf hin, daß die preußischen Finanzmänner aus allzugroßer Vorliebe für England die wirklichen Vortheile des Vereins nicht erkennen wollen: daß Preußen, wie Robert Peel sagt, wankend geworden, kann ich zu seinem eigenen Besten unmöglich glauben. Ich will vielmehr am Schlusse meines Vortrags mich der Hoffnung hingeben, daß im Zollverein doch noch das gemäßigte Zollschutzsystem, welches an Bayern, Württemberg und Baden kräftige Vertreter hat, die Oberhand gewinnen wird, wodurch allein die Möglichkeit gegeben ist Deutschlands Wohlstand und Arbeitserwerb zu heben und die Elemente unseres materiellen Wohlstandes fest zu begründen."

Preußen. Die „Breslauer Zeitung" schreibt aus Neiße vom 29. März. Nach einer an uns von Chrzanow im Freistaat Krakau mitgetheilten Nachricht rotteten sich die Bauern in Galizien — 4 Meilen von Chrzanow entfernt — zu 5—800 Mann zusammen, halten sich bei Tage in den Wäldern auf und des Nachts überfallen sie die mit österr. Truppen besetzten Orte auf eine gräßliche Weise. So sollen dieselben in der Nacht vom 21. zum 25 d. M. eine Chevauxlegers-Eskadron ganz aufgehoben haben. In Folge dieser Zustände haben die Oesterreicher zum größten Theil Krakau verlassen, und die im Freistaat stehenden preußischen Truppen sind auf das Erscheinen einer Bestimmung in Betreff des Verlassens ihrer jetzigen Kantonnements sehr gespannt. Man vergleicht die Bauern in Galizien mit wilden Ebern; den Galgen vor Augen habend, lassen sie mit Gleichmuth bei ihrem barbarischen Thun ihr Leben außer Acht.

Sachsen. Leipzig, 30. März. Die Bestellgebühren, welche bis jetzt in den Vorstädten für jeden Brief 6 Pfennige betrugen, werden vom 1. April an auf 3 Pfennige herabgesetzt; ferner wird von eben gedachtem Zeitpunkte an das Porto für Briefe, welche aus dem Auslande kommen, und welches bis jetzt noch ziemlich hoch war, wesentlich ermäßigt werden. Es wird auch zuverlässigen Nachrichten zufolge das Briefporto in dem Rayon der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung um ein Ansehnliches herabgesetzt. Auch geht mit dem neuen Jahr das Postregal des Herzogthums Altenburg pachtweise an das Königreich Sachsen über. (S. M.)

Baden. Mannheim, 2. April. Durch ein hofgerichtliches Erkenntniß soll der Lokomotivführer, durch dessen Verschulden das Unglück bei St. Ilgen herbeigeführt worden ist, zu dreijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden seyn. (Schw. M.)

Mannheim, 5. April. Es sind bis jetzt 52 Wahlen bekannt, wovon 34 zur Opposition, 27 zur Regierungspartei zählen und eine in der Mitte zwischen beiden schwebt. Es stehen noch aus 11 Wahlen. Von diesen 11 Stimmen dürften 2 der Opposition, 8 der Regierungs-Partei zufallen und eine unbestimmter Natur seyn. Sollte sich diese Berechnung richtig erweisen, so würde sich das Stimmenverhältniß verhalten: Opposition 36, Regierungspartei 25, schwankend 2. Bis jetzt hat die Opposition 4 Bezirke verloren (Landamt Offenburg, Oberkirch, Bühl, Breisach) und 7 gewonnen (Landamt Lahr, Stadt Offenburg, Stadt Durlach, Bretten, Landamt Heidelberg, Neckarbischofsheim, Sinsheim). (Mannh. J.)

Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, 2. April. Als es sich am letzten Zahltage (Sonnabend), nach geschehener Aufmessung, auswies, daß ein Schacht täglich nur 16½ ß, und ein anderer 18¼ ß per Mann verdient hatte, während die Arbeiter ihre Hoffnung wohl auf 20 ß gestellt haben mochten, legten beide Schachte die Arbeit nieder, und ihre ganze Erbitterung äußerte sich gegen die Schachtmeister, welche sie, wiewohl mit Unrecht, der Uebervortheilung beschuldigten. Aehnliches muß in dem benachbarten Dorfe Görries, wo etwa 300 Mann lagen, vorgefallen seyn, denn am Sonntag Nachmittage wurden Landreiter und Gendarmen dorthin requirirt, und der Schachtmeister, auf den es dort ebenfalls abgesehen war, soll sich auf einen Heuboden geflüchtet haben. An den beiden folgenden Tagen ruhete die Arbeit in der Nähe der Stadt gänzlich, und auch auf der weiteren Linie nach Hagenow sollen nur wenig Leute in Thätigkeit gewesen seyn. Die Arbeiter ziehen entweder ab in ihre Heimath, oder suchen sich anderweitig Beschäftigung, die jetzt überall zu bekommen ist. Viele zogen es jedoch auch vor, zu bleiben, und mit diesen ist der Bau unter anderen Schachtmeistern am gestrigen Tage wieder aufgenommen worden. Zu eigentlichen Excessen ist es, einige Raufereien unter den Arbeitern abgerechnet, nicht gekommen. Die Polizei ließ die Leute, so lange sie sich ruhig verhielten, gewähren, und nur einige derselben, welche singend durch die Stadt fuhren, wurden aus der Droschke sogleich in Arrest gebracht. (Hamb. Corresp.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 6. April. (Priv.-Corresp.) Fr.-Wilh.-Nordb.- und Bexb.-Eisenb.-Aktien wurden zu etwas höhern Preisen bezahlt, während span. Fonds billiger, als gestern abgegeben wurden. 5pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ G.; 3pCt. Metall.: 75¾ G.; 1 pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Akt.: 1884 G.; per ult. April 1886 G.; 500 fl. Loose: 151½ P.; 250 fl. Loose per ult. 122⅝ G.; Prämienscheine: 86⅝ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98⅝ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbach.: 100⅞ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig. 94⅞ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G.; bad. 50 fl. Loose: 59¾ G.; 35 fl. Loose: 35⅞ G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 94⅞ G.; 4pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 29⅛ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95⅛ G.; 25 fl. Loose: 26⅛ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½ pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p. u.: 362½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84⅜—½ G.; kurhess. Loose: Thlr. 34¾ G.; Integr.: 59 7/16 G.; Synd. 4pCt. 94 P.; 3½ pCt. 88¾ P.; Span. 3 pCt.: — —; 3 Cpt. innere Sch.: 30⅛—¼ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23⅞ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 37⅛ Fr. G.; Disc: 4 G.

Hamburg, 2. April. Die Auswanderung aus Deutschland scheint in diesem Jahre die Gränzen alles bisher Gesehenen zu überschreiten. Von Bremen wird gemeldet, daß für den Monat April 21,000 Menschen eingeschrieben sind. In Havre, Antwerpen, Bremen und Hamburg fehlt es an Schiffen, und die bremer Agenten sind überall thätig, Fahrzeuge zusammen zu treiben, selbst engl. nicht ausgenommen. (Köln. Z.)

Schweiz.

An der nach Luzern ausgeschriebenen Versammlung von Officieren aus den Urkantonen zur Feier des Sieges über die Freischaaren, nehmen die Zuger Officiere keinen Antheil.

Frankreich.

* Paris, 4. April. (P.-C.) Die conservative „Presse" enthält heute einen neuen Brief ihres Correspondenten aus Algier, demzufolge die Art und Weise, wie der Marschall Bugeaud sich gegen die Prinzen, die Regierung und Minister benimmt, bereits alle Gränzen des Schicklichen überschreiten soll. So berichtet der Correspondent, Marschall Bugeaud habe nach Lesung des Buches: La France en Afrique, dessen Verfasser dem Cabinete nahe steht und in dem Buche die Ansicht ausspricht, für Algier sey ein Civil-Gouverneur nöthig, wüthend ausgerufen: „Ah, man will mir einen Civil-Gouverneur geben, gut, er soll nur herkommen, aber am selben Tage führe ich auch meine Armee weg, ich schlage mein Hauptquartier in Medeah auf, ich lasse nicht einen meiner Soldaten in Algier, und wir wollen dann doch sehen, was

der Herr Civilgouverneur machen wird. Man sagt, das sey Hrn. Guizots Gedanken, was kümmere ich mich um Hrn. Guizot. Ich kenne ihn, diesen Hrn. Guizot, er ist ein Schwachkopf, er spricht viel, aber er thut nichts, wenn er sich aber ja in meine Angelegenheiten mischen sollte, so werde ich ihn zur Ordnung zu verweisen wissen; aber er wird es nicht wagen, ich will hier befehlen und ich werde hier befehlen." — Die Presse ist ein erzconservatives Blatt.

Das Journal von Lyon und St. Etienne melden, daß die Coalition der Arbeiter nun das ganze Kohlenbecken von St. Etienne erfaßt hat; die Arbeiter enthalten sich aller Gewaltthätigkeiten, aber alle Gruben stehen verlassen.

Marschall Bugeaud besteht noch immer darauf, zum Frühjahre eine Expedition gegen Kabylien zu machen, das Ministerium hat sich aber entschieden gegen eine solche ausgesprochen, und nun dauert ein lebhafter Briefwechsel über diesen Punkt zwischen dem eigensinnigen Marschall und dem Kriegsminister fort. — In Madrid haben die Generäle Concha, Cotoner, Serrano ꝛc. Pässe verlangt, um sich nach Frankreich zu begeben. Die Minister haben nach mehrmaligen Berathungen über diese Gesuche noch nicht entschieden. — Die Exminister Isturiz, Pena Aguayo und Topete wurden am 28. März von der Königin Isabella empfangen; sie dankten für die verliehene Ordensverleihung.

5pCt. 119. 95. 3pCt. 83. 60. 3pCt. span. 36½ inn. 30⅜. —

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 29. März. Aus St Petersburg wird gemeldet, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus nach seiner Reise in das Innere Rußlands (bis nach Moskau) auch Warschau besuchen, und von da aus wahrscheinlich nach Regensburg gehen werde, wo er mit seiner kaiserl. Gemahlin und mit den württembergischen Herrschaften zusammentreffen würde. Später soll die Kaiserin einen kurzen Aufenthalt in Görlitz bei der k. preuß. Familie zu nehmen beabsichtigen. — In Polen ist alles ruhig; doch ist überall große militärische Thätigkeit, namentlich in Füllung der Militärmagazine mit Mund- und Kriegsvorräthen bemerkbar. (Allg.Ztg.)

Ostindien.

Prinz Waldemar nahm mit den Offizieren seines Gefolges auch an dem Treffen bei Sobraon theil. Der Bericht Sir H. Goughs erwähnt ihrer in den Worten: „Wir waren in dieser Schlacht wieder beehrt mit der Gegenwart des Prinzen Waldemar von Preußen und der beiden Edelleute seines Gefolges, der Grafen Oriola und Gröben. Hier, wie bei Mudki und Ferosschah, begnügten diese unsere ausgezeichneten Gäste sich nicht mit dem Anblick des Gefechtes aus der Ferne, sondern man sah sie, so lange der Kampf dauerte, im Vordertreffen, wo immer die Gefahr am größten war.

Alexandria, 20. März. Die brieflichen Berichte aus Bombay versichern, der Friedensabschluß zwischen den Engländern und Sikhs sey so gut als vollendet; letztere sollen sich zu einer Kriegssteuer von 1½ Millionen Pf. St., in vier Jahren zahlbar, verpflichtet haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. April.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P.L. auf 0°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	324, 03	+ 6, 4	SO. Regen.
Mittags 12 U.	323, 13	+ 10, 5	SW. bed.
Abends 7 U.	323, 05	+ 8, 7	SW. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 99. Donnerstag, 9. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 31. März. Die „Augsb. Postz." schreibt: Oeffentliche Blätter theilen eine Rede mit, welche S. D. der Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein gegen eine von dem Hochwürd. Hrn. Bischof von Würzburg bezüglich der Würzburger-Adresse abgegebene Erklärung in der hohen Kammer der Reichsräthe gehalten hat. Se. Durchlaucht hebt hervor, daß es „Kirchendiener" gewesen seyen, welche die Unterschriften der Adresse eingesammelt hätten, und benutzt diesen Umstand, um nicht undeutlich durchschimmern zu lassen, daß der Hoch. Hr. Bischof von Würzburg vermöge seines Einflusses auf die Kirchendiener wenigstens einer indirekten Theilnahme an der Förderung der Adresse nicht so gar ferne gestanden haben müsse. Einsender dieses, von Niemand beauftragt, und aus freiem Antriebe handelnd, hält es für Pflicht, hiegegen auf das Bestimmteste zu erklären, daß Se. Durchlaucht falsch berichtet worden sind, daß unter den „Colporteurs" der Adresse nur ein einziger Kirchner (Meßner), und zwar nicht ein Domstifts- sondern ein Pfarrkirchner war, und daß auch dieser zu dem Geschäfte des Unterschriftensammelns nicht von irgend einem Geistlichen, sondern von einem angesehenen und sehr ehrenwerthen hiesigen Bürger eingeladen war, so zwar, daß selbst der Pfarrer, dem der fragliche Kirchner unmittelbar untergeben ist, erst nachdem die Adresse an ihre Bestimmung abgegangen war, Kenntniß von dieser Art der Betheiligung seines Kirchners an derselben erhielt.

München, 5. April. (Kammer der Reichsräthe.) Seine Durchlaucht der Fürst v. Wrede, hat nachstehende Eingabe an die Kammer der Reichsräthe in ihrer letzten Sitzung eingereicht: „Hohe Kammer der Reichsräthe! Das unerwartete Resultat der in der Sitzung vom 27. März erfolgten Abstimmung über meinen Antrag, den Gebrauch katholischer Kirchenglocken bei Beerdigung protestantischer Leichen betreffend, mußte in mir die hochwichtigsten Erwägungen hervorrufen. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat nämlich in ihrer Mehrheit, mit 16 gegen 15 Stimmen, besagten Antrag als unzuläßig erklärt, und mithin ein der Krone zuständiges unveräußerliches Hoheitsrecht aufgegeben. Mehrere meiner noch unerledigten Anträge betreffen nun ebenfalls von Seiten des Ministers des Innern vergeben wordene Hoheitsrechte. Die bei der Abstimmung vom 27. März sich gezeigte Majorität muß mich jetzt befürchten machen, daß bei etwaiger Berathung dieser noch unerledigten Anträge auch die dort von mir vindizirt werden wollenden vergebenen Hoheitsrechte der Gefahr ausgesetzt seyn dürften, alsdann auch von dieser Majorität nicht anerkannt zu werden. Unter diesen Umständen, und da ich wahrlich nicht gemeint bin, die Hoheitsrechte der Krone in noch größere Gefahr gebracht zu sehen, als leider, meiner individuellen Ueberzeugung nach, der Fall ist, bitte ich die hohe Kammer um Urlaub für die noch übrige Dauer der heurigen Ständeversammlung, Ihrer hohen Weisheit überlassend, ob Sie meine noch unerledigten Anträge als die eines einfachen Staatsbürgers behandeln, oder gänzlich unberücksichtigt lassen will. Indem ich um die Aufnahme dieses Gesuches mit der darin enthaltenen Erklärung in das Protokoll bitte, verharre Einer hohen Kammer ganz gehorsamster Reichsrath Fürst Wrede. (Nürnb. Kurier.)

München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgerichtstellung des Herrn Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels. (Fortsetzung.)

Der Hr. Antragsteller fährt fort: Die sonach allein noch giltige Verordnung vom Jahre 1813 ist aber durch die allerhöchste Entschließung vom 29. Dezember 1819 (Regierungsblatt von 1820, S. 5—6) aufgehoben worden, und zwar in Folge des gemeinsamen Antrages der beiden Ständekammern, auf ausdrückliche Verheißung im Landtagsabschiede vom 22. Juli 1819 und unter specieller Bezugnahme auf diesen Abschied, somit implicite auf Antrag der Stände. Es haben hiebei daher die drei Faktoren der Gesetzgebung zusammengewirkt, und es erscheint demnach diese allerhöchste Entschließung als ein förmlich verabschiedetes, nach Vorschrift des Tit. 7, §. 20 der Verfassungs-Urkunde erlassenes Gesetz, und die hiedurch ausdrücklich aufgehobenen früheren Verordnungen können daher ohne Verletzung des §. 2 ebend. nicht einseitig wieder in's Leben gerufen werden. Ich führe dieses ausdrücklich an, weil hierauf sehr viel ankömmt. Im Landtagsabschied von 1819 heißt es: „Den hierüber von den Ständen an uns gestellten Antrag: daß jedem Inländer gestattet werden sollte, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen, werden Wir unverzüglich in Berathung nehmen lassen und hiernach das Geeignete verfügen." Daß also diese Erklärung im Landtagsabschiede mit der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1819 in genauester Verbindung steht, und daß sie wirklich als ein mit Gesetzkraft versehenes, förmlich verabschiedetes Gesetz betrachtet werden muß, ist nach meiner Ueberzeugung nicht zu bezweifeln, und hienach betrachte ich diese Verabschiedung so geschehen, wie es nach der Vorschrift des Tit. 7 der Verfassungsurkunde geschehen soll. Hieraus folgt aber auch, daß eine frühere durch eine spätere mit Gesetzeskraft versehene aufgehoben wordene Verordnung ohne Verletzung der Verfassungs-Urkunde nicht einseitig wieder in's Leben gerufen werden kann. Letzteres haben der Hr. Referent zu §. 7, Nr. 3 auch zugegeben und damit auch das Vorhandenseyn einer Verfassungs-Verletzung durch den ministeriellen Erlaß von 1845 anerkannt, ohne Rücksicht auf den Inhalt dieses Erlasses und die dort verhängte Confiscationsstrafe. Der Hr. Referent sagen weiter: „Aber das spätere Zollgesetz vom 17. Nov. 1837 räumt der Regierung ausdrücklich das Recht ein, auf dem einfachen Verordnungswege für eine bestimmte Zeit Beschränkungen des Getreidehandels anzuordnen. Die Regierung handelte in ihrem vollen Rechte, als sie am 11. Novbr. 1845 solche Beschränkungen verfügte, und die einzige zuläßige Erinnerung hinsichtlich dieser Beschränkungen besteht darin, daß die Verordnung erfolgte, in so lange nicht anders verfügt wird, während einer bestimmten Zeitdauer zc.", und dieser Theil des fraglichen Erlasses kann auf keinen Fall unter den Schutz des Zollgesetzes gestellt werden. Es ist nämlich angeführt worden, daß die Regierung durch das Zollgesetz vom Jahre 1837 competent sei, auch ausdrückliche prohibitive Bestimmungen über den Getreidehandel zu erlassen. Und diese Behauptung wird aus den §§. 2 und 3 hergeleitet, wo es heißt: „§. 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr gestattet. §. 3. Ausnahmen hievon treten ein beim Verkehr mit Salz und denjenigen Stoffen, woraus Salz ausgeschieden zu werden pflegt, und können auch für andere Gegenstände aus polizeilichen Rücksichten auf bestimmte Zeit angeordnet werden." Dieses widerspreche ich aber, denn der Ausdruck „andere" involvirt noch nicht den Begriff „alle andere", folglich ist es keineswegs hergestellt, daß auch das unter dem Schutze der Verordnung von 1819 stehende Getreide dorthin subsumirt werden dürfe. Zudem handelt es sich dort von den ein- und auszuführenden, dem Zolle unterworfenen Gegenständen, und zwar den Zollstätten gegenüber, während hier in der Verordnung vom 11. Nov. 1845 der Handel im Innern bedroht und beschränkt, den Polizeibehörden eine völlig gesetzwidrige Kompetenz mit Judikatur eingeräumt wird, wodurch allein schon die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsangehörigen verletzt werden, weil sie ihrem ordentlichen Richter entzogen werden, denn selbst die Zollbehörden dürfen nur mit Beschlag belegen, die Confiscation erkennt aber nur der ordentliche Richter. Der §. 6 des Ministerial-Erlasses vom 11. Nov. 1845, sowie der §. 7 können daher nie unter den Schutz des Zollgesetzes gestellt werden, sondern sie erscheinen als

eine willkürliche Abänderung des Gesetzes vom 29 Dezbr. 1819. Aber auch bezüglich der Ausfuhr in das Ausland enthält dieser Erlaß Uebergriffe, weil die Verantwortlichkeit hiefür, wie Hr. Referent richtig zu §. 8, Nr. 2 bemerkt, erst an den Zollstätten und diesen gegenüber entsteht, während der gedachte Erlaß §. 1, Abschnitt 2, eine Constatirung hierüber auch den Polizeibehörden im Innern des Reiches einräumt und aufbürdet, was der Hr. Referent unwiderleglich ausgeführt hat, folglich auch der §. 8, Abschnitt 2 des Tit. 4 der Verfassungsurkunde verletzt ist. Es ergibt sich also, daß durch den Ministerialerlaß vom 11 Nov. 1845 der §. 2, Tit. 7 der Verfassungsurkunde zweifach, nämlich a) durch einseitige Aufhebung des Gesetzes vom 29. Dezbr. 1819, b) durch die einseitige Anordnung von Confiscationsstrafe und zweitens der §. 8, Abschnitt 2, Tit. 4 der Verfassungsurkunde durch Uebertragung der, gesetzlich den Gerichten allein zustehenden Competenz „auf die Polizeibehörden", verletzt worden ist. Der Hr. Referent und die Majorität des Ausschusses sind hierin einerlei Meinung mit mir, und ich weiche eigentlich von der Ansicht des Herrn Referenten blos darin ab, daß ich die Verordnung von 1819 nur als eine rein transitorische betrachten kann, welche jene von 1813 nie aufhob, sondern nur suspendirte, was der Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1819 nur klar zu beweisen scheint, da sich dort nur auf jene von 1813 bezogen wird.

Um desto entschiedener muß ich gegen das Votum des zweiten Hrn. Sekretärs auftreten, welches derselbe in der Ausschußberathung abgab. Vorerst widerspreche ich der dort aufgestellten Behauptung, daß der von mir angegriffene Ministerial-Erlaß vom Jahr 1845 ein durch die Zeitverhältnisse dringend gebotener, von der öffentlichen Stimme, wie von den Organen der äußeren Verwaltung sehnlichst erwarteter und als höchst bemessen und wohlthätig in seinen Folgen sich erweisender gewesen sey. Mag seyn, daß hie und da diese Ansicht bei Einzelnen, welche die Verhältnisse nur oberflächlich würdigten, vorhanden gewesen, ich will auch zugeben, daß eine große Furcht zu jener Zeit an vielen Orten herrschte, es möchte eine zu große Theuerung eintreten, und daß von diesen, welche, wie schon bemerkt, diese Verhältnisse nicht so genau ins Auge gefaßt hatten, diese Verordnung als eine sehr günstige betrachtet wurde, so kann ich doch nicht umhin, ihre absolute Nothwendigkeit zu bestreiten. Wahrlich, das Bedürfniß nach einer solchen exceptionellen Verordnung war nicht vorhanden, denn im Jahre 1843 hatten wir ungleich höhere Preise, und Niemanden fiel es ein, eine solche Verordnung zu erlassen. Ich habe mir eine Zusammenstellung aus den verschiedenen Getreid-Preisen gemacht, wie diese in den Monaten November der Jahre 1842, 1843, 44 und 45 bestanden, und ich habe hiebei das gerade zu Hand gehabte Intelligenzblatt von Mittelfranken benützt, und dabei die Schrannenpreise der Stadt Nürnberg gewählt, als die größte Stadt dieses Kreises und eine der größten im Lande. Ich bemerke hiezu noch besonders, daß dort die Preise ungleich niedriger in den nassen Jahren stehen, weil in der dortigen sandigeren Gegend das Korn dann besser gedeiht, als gewöhnlich. Der Unterschied der Preise von 1843 zu denen von 1845 ist sehr bedeutend, wie meine aus dem Intelligenzblatte zusammengestellte Tabelle auszeigt. Im Juli 1843 kostete dort das Korn sogar 28 fl. 30 kr. Es war also kein Grund vorhanden, bei den weit niedrigeren Preisen im Monat November 1845 eine solche exceptionelle Verordnung zu erlassen. Der zweite Hr. Sekretär stellten aber auch die Behauptung auf, daß das Gesammtministerium zu diesem Erlasse vollkommen berechtigt gewesen sey, weil die allerhöchste Entschließung vom Jahre 1819 nicht den Charakter eines allgemeinen Gesetzes an sich trage. Der zweite Hr. Sekretär sagen in Ihrem Votum Folgendes: „Wenn letztere Verordnung durch einen Antrag der Stände des Jahres 1819 allerdings hervorgerufen worden, so muß ich jedoch entschieden widersprechen, daß hieraus die Folge abgeleitet werden könne, als sey hiedurch ein allgemeines Gesetz erlassen worden, auf welches der §. 2. des Tit. VII. der Verf.-Urk. anwendbar wäre." Ich kann nicht umhin hierauf zu entgegnen, daß der in der Verordnung vom 29. Dez. 1819 gebrauchte Ausdruck „unter den gewöhnlichen Verhältnissen" nur ein Motiv zur Bestätigung des ständischen Antrags und keineswegs ein Vorbehalt, eine Abänderung des hiedurch förmlich verabschiedeten Gesetzes ist, welcher Annahme die Bestimmung des Tit. VII. §. 2. der Verfassungsurkunde entgegen stand, da ein solcher Vorbehalt ausdrücklich und deutlich hätte erklärt werden müssen, während aus dem Beisatze „von nun an" um so mehr auf eine immerwährende Gültigkeit des Gesetzes zu schließen ist, als sonst dieser Anfangsbezeichnung eine Bestimmung über den Moment des Aufhörens entsprechen müßte, was aber nicht der Fall ist, und sonach „von nun an" nichts anders heißen kann, als „für jetzt, und immer." Wenn ich die Worte des Gesetzes vom Jahre 1819 grammatikalisch untersuche, so kann ich mir keinen andern Sinn herausdenken. Könnte aber jemals dem Ausdrucke „unter gewöhnlichen Verhältnissen" ein Vorbehalt der Abänderung dieses Gesetzes für den Fall eintretender ungewöhnlicher Verhältnisse unterlegt werden, so war hiezu kein Grund am 11. Nov. 1845 gegeben, da in diesem Monate, wie ich schon bemerkt, das Getreide bei weitem niederer stand, als im Jahre 1843. Auch die weitern Motive des zweiten Hrn Sekretärs muß ich bestreiten, nämlich seine Bezugnahme auf §. 3. des Zollgesetzes vom 17. Nov. 1837. Ich meines Theils bestreite wahrlich der Krone das Recht nicht, bei außerordentlichen Umständen exceptionelle Maßregeln ergreifen zu dürfen, und wer würde muthiger als ich die Regierung in solchen Fällen unterstützen, wenn wirklich der Fall einer dringenden Nothwendigkeit geben wäre? Nicht allein aber war letzteres der Fall nicht, und ich glaube es bewiesen zu haben, sondern die nahe bevorstehende Eröffnung des Landtages gab der Regierung die Gelegenheit, den gesetzlichen Weg nicht verlassen zu müssen, wenn sie eine exceptionelle Maßregel für nöthig hielt. Anstatt dessen aber griff sie ohne weiteres in das Gebiet des Strafrechts und bedrohte das Eigenthumsrecht der Staatsangehörigen. Ich widerspreche daher dem zweiten Hrn. Sekretär auf das Bestimmteste. Es steht hier der Regierung einseitig eine Judikatur nicht zu, folglich konnte diese sie nicht auf ihre Polizeibehörden übertragen, und durfte den Staatsbürger seinem ordentlichen Richter nicht entziehen. Der zweite Hr. Sekretär erklären aber sogar auch die Verordnung vom 11. Nov. 1845 als ein Polizeigesetz, und daß die Regierung allein solche machen könne. Wenn es dahin gekommen, oder aus unserer Verfassung zu dokumentiren wäre, daß unsere Regierung einseitig Polizeigesetze verfassen und erlassen könnte, dann wüßte ich gar nicht, wofür wir eine Verfassung hätten. Unter der Firma Polizeigesetz könnte man alle möglichen Gesetze in's Leben rufen und die bestehenden abschaffen. Gegen eine solche Theorie im Allgemeinen muß ich mich verwahren, und speziell dagegen, daß die Verordnung vom 11. November 1845 mit der Kraft eines Polizeigesetzes bekleidet sey; wenn sie gültig erlassen ist, so ist sie eine einfache Verordnung, aber ein Polizeigesetz nun und nimmermehr. (Forts. f.) (Nürnb. Kurier.)

⊕ München, 3. April. (Privat-Correspondenz.) **XXXVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. (Fortsetzung.)

Abg. Frhr. v. Closen: Ich spreche für das System der Regierung. Das System der Regierung ist der nöthige Schutz der Industrie. Die Differenzen, welche bestehen, betreffen weniger das Princip, als die Anwendung des Princips im gegebenen Falle. — (Unterbrechung von Seite des I. Präsidenten: Das gehört nicht hierher, da kommen wir in das Zollsystem hinein!) — Closen fährt fort: Dann werde ich den Redner vor mir später widerlegen, stelle aber noch eine Frage: Es ist nämlich ein Vertrag mit Frankreich abgeschlossen worden von Seite Belgiens; hat Frankreich größere Vortheile in Ansehung des Weines erhalten, oder kleinere? Ich glaube, für Frankreich erwächst ein größerer Vortheil. Das scheint mir ein Grund von Wichtigkeit.

Ministerialrath Kleinschrott: Sie sind gleich, Wein und Seide in Frankreich und Belgien.

Closen: Das wollte ich zu meiner Beruhigung wissen. Nun steht Seite 46 des Vertrags eine Abgabe auf die Durchfuhr von Schiefer. Hier erlaube ich mir, zu fragen: Müssen die Kelheimer Steine auch darunter subsumirt werden, oder wo sonst? Es ist kein unbedeutender Gegenstand wegen der Lithographie und von diesem wird sehr viel exportirt. — Zuruf: Es sind nur Schiefersteine gemeint.

Ministerialrath Kleinschrott: Kelheimer Steine sind ganz verschieden; unter Schiefer sind nur jene zum Dachdecken zu verstehen. Diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf die Kelheimer Steine.

Closen: Dieser Artikel schien mir nicht deutlich. Sind noch andere Bestimmungen vorhanden, oder diese allein?

Ministerialrath Kleinschrott: Diese Bestimmung allein.

Abg. Sattler: Es ist hier nicht der geeignete Platz, über die Folgen, welche das Rob. Peel'sche System für die Interessen unseres Vereines haben wird, bis in die genügende Tiefe zu forschen, und es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß diese Meinung von Seite der Regierung brachtet würde, nämlich die Handelskammer hierher einzuberufen, um eine Gesammtberathung zu halten über diese und andere wichtige Handelsinteressen, und namentlich, wenn es sich um einen Vertrag mit andern Staaten handelt. Ich muß mit Bedauern ausdrücken, daß es mir mit Recht scheint, als ob das Institut der Handelskammer bereits erloschen oder in einem solchen Zustande wäre, daß wir nichts mehr davon erwarten könnten. Wie dieses Institut in's Leben trat, wurde mit allem Eifer und Feuer gearbeitet, um den Wünschen der Regierung entgegenzukommen. Kein Mitglied hat Diäten angesprochen, weder für sich, noch für die Reisekosten; sie haben geleistet, was in ihren Kräften stand, und ließen sich sogar über die festgesetzte Zeit sehr oft einberufen. Seit anderthalb Jahren ist in unserm Kreise nicht mehr berathen worden. So eifrig sie gearbeitet, so wußten sie doch nicht, welche Anerkennung ihre Aufopferung gefunden hat; sie wußten nie, was andere Handelskammern gesprochen, sie blieben im Dunkeln. Ich wünsche, daß die Referate der Handelskammer gedruckt und sämmtlichen Handelskammern mitgetheilt würden. Dadurch würde eine große Lücke ausgefüllt. Wir sollten über den belgischen Handelsvertrag sprechen — (ich bin nämlich Mitglied der Handelskammer in Unterfranken) — es war nicht einmal

ein belgischer Tarif da und ebenso über den englischen; aber Keiner hatte einen Tarif, wenn ich nicht zufällig von der Handelskammer diese Tarife gehabt hätte. Es ist gesagt worden, daß zwei Kreise in Bayern darunter leiden würden, wenn fremdes Eisen mit geringem Zoll eingeführt werde. Dies ist auch wahr; allein zwei Kreise bilden noch nicht das ganze Bayern und Bayern ist noch nicht der Zollverein; Preußen, dem man allein den Vortheil zuschreibt, gehört auch zum Zollvereine; Preußen ist aber kein abgesonderter, sondern ein bedeutender Theil des Ganzen und den Segen des Ganzen erkennen wir Alle an. Was z. B. das Eisen betrifft, so ist Preußen mehr benachtheiligt, als zwei von unsern Provinzen, und im Ganzen genommen freut es mich, daß wir gutes und wohlfeiles Eisen von Belgien so bekommen, wie es im Vertrage angesetzt ist, denn wir brauchen es nothwendig. Die übrigen gegenseitigen Concessionen im belgischen Vertrage sind gehörig ausgeglichen. Mit dem Durchgange aber hat der Verein eine der wichtigsten Concessionen. Wir haben eine neue Straße zur See bekommen; wir werden nicht mehr die Fesseln tragen, welche uns Holland am Rheine so lange Jahre angelegt hatte. Wir haben jetzt drei Concurrenzstraßen nach der See und diese drei werden sich gegenseitig schützen und freihalten und namentlich Bayern, damit wir nicht von einem oder dem andern Drucke abhängig werden. (Forts. f.)

Preußen. Köln, 1. April. Die Allgemeine Zeitung schreibt: Die Heiligthumsfahrt nach Aachen, welche alle sieben Jahre stattfindet, fällt dießmal in den Monat Mai, und es ist vorauszusehen, daß der Menschenandrang dorthin sehr stark seyn wird; doch hört man selbst von sehr orthodoxen Katholiken vielfach den Wunsch aussprechen, daß diese ganze Ceremonie im Interesse der Kirche unterbleiben möchte.

Berlin, 4. April. Ueber den Inhalt des von dem Criminal-Senate des kgl. Kammergerichts gefällten ersten Erkenntnisses in der Untersuchung wegen des im Frühjahre vorigen Jahres im Hirschberger Thale entdeckten hochverrätherischen Unternehmens erhalten wir, nachdem die Publication erfolgt ist, so eben zuverlässige Nachricht. Da diese Angelegenheit seit jener Entdeckung in der Presse viel besprochen und von mancher Seite her die Existenz eines solchen Unternehmens geradezu in Abrede gestellt worden ist, so wird es nicht ohne Interesse seyn, zu erfahren, daß von den zur Untersuchung gezogenen neun Personen nur zwei völlig freigesprochen, einer der Inquisiten dagegen, der Tischler W., wegen Hochverraths zur Todesstrafe des Beils, und vier andere, nämlich der Tischler K. und der Mühlenbauer S. zu sechsjähriger, der Tischler M. und der Bleicher B. zu fünfjähriger Zuchthausstrafe wegen Mitwissenschaft um ein hochverrätherisches Unternehmen und unterlassener Anzeige desselben verurtheilt, zwei der Angeklagten aber, der Tagelöhner S. und der Schuhmacher E., von der letztern Anschuldigung vorläufig freigesprochen worden sind. (Allg. Preuß. Ztg.)

Die „Köln. Ztg." schreibt wieder einmal aus Berlin 2. April. Es ist mehr als Gerücht, daß in einem großen, frisch aufblühend kräftigen Staate der edle Herrscher beschlossen hat, seinem Volke, in der festen Zuversicht auf die Gesinnung der Nation, eine reichsständische Verfassung ungesäumt zu verleihen. Dank dem edlen Monarchen. In Beiseyn Allerhöchsteigener Person und auf deren specielle Veranlassung ist mit Zuziehung von einigen bewährten Räthen der Krone der Entwurf dazu gemacht und dem betreffenden Ministerium vorgelegt. Nicht darüber, „ob" eine reichsständische Verfassung jetzt schon geeignet, eröffnete sich eine Debatte, wohl aber wurde in Erwägung gezogen, ob das Staatsministerium, als Rath der Krone, dem Herrscher nicht seine Bedenken über den Entwurf selbst mitzutheilen habe. Man sagt, acht Stimmen seyen gegen sechs gewesen für den Entwurf. Dies Resultat scheint die Sache in etwas verzogen zu haben. Man sagt, der ursprüngliche Plan sey der, die Stände der einzelnen Landestheile als erste Reichsversammlung zu vereinigen, ihr die betreffende Proposition vorzulegen und aus ihr die volle reichsständische Verfassung entwickeln zu lassen. Dagegen soll sich im Schooße des Staatsministeres die Frage entwickelt haben, ob es nicht erforderlich sey, den Entwurf der Verfassung den Ständen der einzelnen Landestheile vorher zur Begutachtung vorzulegen.

Elberfeld, 3. April. Im Königreiche beider Sizilien gehen, ... er sind seltsame Dinge vor sich gegangen, welche die Aufmerksamkeit ... serer Regierung in hohem Grade in Anspruch nehmen. Ungefähr ... die Mitte März ist nämlich in Neapel ein neuer Zolltarif publizirt ... rden, demzufolge die Zölle von fast allen Artikeln um die Hälfte ... niedrigt worden sind, nur mit der Ausnahme, daß der Zoll auf ... lbwollene und halbbaumwollene Shawls", die aus dem Zollverein ... mmen, um 50 pCt. gegen früher erhöht worden ist!! Da nicht un... deutende Quantitäten dieses, für die hiesige Industrie so wichtig ge... rdenen Artikels nach dem Königreich beider Sizilien ausgeführt wer... n, so dürften die diesseitigen Fabrikanten durch jene feindselige Maß... el bald eine Abnahme ihres Absatzes dorthin empfindlich zu fühlen ... ommen, wenn die Ungleichheit, womit sie im Vergleich zu den an... n Nationen behandelt werden, nicht bald auf diplomatischem Wege beseitigt werden sollte. Unsere Regierung wird ohne Zweifel Kenntniß von der Publizirung des genannten Tarifs erhalten haben, und wir haben das Vertrauen zu derselben, daß sie nicht säumen wird, eine Abänderung der für die hiesige Gegend so ungünstigen Zollerhöhung zu bewirken. (Elbf. Ztg.)

Sachsen. Ein Brief aus Dresden berichtet, daß Tyssowski, der bekannte achttägige Dictator von Krakau, welcher mit den übrigen Insurgenten nach Preußisch-Schlesien überging, Mittel gefunden hatte, sich der preuß. Ueberwachung zu entziehen und nach Sachsen zu entwischen, wo er jedoch schon am 7. März gefänglich eingezogen ward. (Allg. Ztg.)

Baden. Mannheim, 5. April. Seit kurzem ist der Regierungsrath v. Uria nun wirklich der Censur der hiesigen Blätter enthoben und dieselbe interimistisch einem jüngeren Regierungsbeamten übertragen worden, der schon einmal längere Zeit das Censoramt verwaltete. Man kann übrigens diesen Wechsel sehr leicht an den beiden hiesigen Hauptblättern merken. — Es geht hier das Gericht, daß vor einiger Zeit an die betreffende Stelle ein päpstliches Breve eingetroffen sey, das in Betreff der gemischten Ehe eine Praxis vorschreibt, die mit dem bekannten, von der Regierung für null und nichtig erklärten Erlasse Erzbischofs von Freiburg im direkten Widerspruche steht. Man meint, durch jenes Breve sey jedem ferneren Konflikte, der sich zwischen der Staatsregierung und dem Erzbischof von Freiburg über diese delikate Angelegenheit erheben könnte, vorgebeugt. (Mainz. Z.)

Mannheim, 6. April. Wir ergänzen die Zusammenstellung der bisher vorgenommenen Wahlen wie folgt: II. Ministerielle, ultramontane und Juste-Milieu-Wahlen. Städtewahlbezirk: Ueberlingen: Trefurt, Vicekanzler; Aemterwahlbezirk: Meersburg, Salem 2c.: Dr. Mittermaier, geh. Rath, Professor in Heidelberg. (M. Abdz.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 7. April. (Privat-Correspondenz.) Unser Landtag setzt auf kurze Zeit, der Feiertage wegen, seine Sitzungen aus. Die Wirksamkeit, die bis jetzt derselbe äußerte, zeugt von Ernst und Besonnenheit und läßt nur Fruchtbares für's Land erwarten. Manche Differenzen mit der Regierung werden unausbleiblich seyn; allein man besorgt nicht, daß sie zu Extremen führen werden. — Die meisten Auswanderungen nach Amerika finden in diesem Frühjahre in unserer Provinz, in dem Amte Boogenstatt, wo in einem Orte 50—60 Individuen, jeden Alters und beider Geschlechter, auswandern.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 7. April. (Priv.-Corresp.) Fr.-Wilh.-Nordb. wurden zu etwas höherm Cours bezahlt; hiegegen sind span. Fonds billiger, als gestern abgegeben worden.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3pCt. Metall.: $75\frac{7}{8}$ G.; 1 pCt. Metall.: $21\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{3}{8}$ G.; Prämienscheine: $86\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbach: $100\frac{3}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $91\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{3}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{7}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p.u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: $84\frac{3}{4}$ G.; kurhess. Loose: Thlr. $34\frac{1}{8}$ G.; Integr.: $59\frac{3}{16}$ G.; Synd. 4pCt. 94 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{4}$ G.; Span. 3 pCt.: — —; 3 Cpt. innere Schuld: $30\frac{1}{8}$ G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: $23\frac{3}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 38 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93 G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Großbritannien.

London, 4. April. Ein Correspondent der „Times" will wissen, das die Lords der Admiralität beschlossen hätten, ihre Abneigung gegen körperliche Züchtigungen der Seeleute auf's entschiedenste in einem Rundschreiben kund zu geben, welches den sämmtlichen Flotten-Capitäns einschärfen soll, nur in äußerst dringlichen Fällen von solchen Strafen Gebrauch zu machen.

Frankreich

* Paris, 3. April. (Priv.-Corr.) Die Commission über die zur Vermehrung der Marine geforderten Kredite von 93 Millionen hat ihren Bericht beendigt, sie schlägt vor, diese Kredite auf 73 Mill. zu reduciren und die Flotte folgendermaßen zu organisiren, 36 Linienschiffe (24 in See, 12 auf dem Dock) 55 Fregatten (40 in See, 15 auf dem Dock) 130 Sloops Briggs und 16 Transportschiffe; endlich 100 Dampfer zusammen mit 28000 Pferdekraft. Die Commission schlägt noch 4 Linienschiffe, 4 Fregatten, 4 Sloops mit 3800 Pferdekraft zu einem gemischten Systeme und eine Dampfkraft von 800 Pferden für zwei schwimmende Batterien zur Beschäftigung der Häfen vor.

Der Courrier français sagt, Hr. von Rothschild wolle das ganze Tabaks-Monopol nicht nur von Frankreich, sondern von ganz Europa an sich ziehen. Schon habe er Agenten nach Amerika geschickt, um

alle Tabaks-Ernten auf mehrere Jahre im Voraus zu kaufen; dreißig Millionen sind vorläufig zu dieser Operation bestimmt.

* Paris, 5. April. (P.-C.) Der Arbeitsstillstand in dem Kohlenbecken vor St. Etienne greift immer weiter um sich, eine Bande von 150 Arbeitern zieht von Grube zu Grube und läßt überall die Arbeiten einstellen. Militär-Detachements rücken von allen Seiten in das Becken von St. Etienne, aber die Arbeiter begehen keine Excesse, sie setzen den Behörden bloß passiven Widerstand entgegen und arbeiten nicht; auf diese Art läßt sich gegen sie nicht einschreiten.

Die „Democratie pacifique", deren ökonomische Verhältnisse nicht zum Besten standen, hat einen Aufruf an alle Freunde der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit im Journalismus gemacht, um ihr eine Rente zu constituiren, mit der sie sich erhalten könne. Von allen Seiten kamen die Unterzeichnungen und das Fortbestehen der „Democratie" ist durch eine Rente von jährlichen 100,000 Francs, aus freiwilligen Beiträgen gebildet, für die Zukunft gesichert.

Italien.

Vom adriatischen Meer, 31. März. Man erfährt aus Venedig, daß in der Nacht vom 29. auf den 30. März die „Mariana" und noch zwei andere Kriegsschiffe den dortigen Hafen verlassen haben, um eiligst an die römischen Küsten abzusegeln, wo von den italienischen Mißvergnügten, nach einer erhaltenen Anzeige, am 1. April eine Landung versucht werden soll. Hier schenkt man den Gerüchten von diesem vermeintlich bevorstehenden Versuch einer solchen Landung nur geringen Glauben. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 7. April. (Priv.-Corresp.) Trotz der ungünstigen Witterung sind die Meßgeschäfte ziemlich lebhaft. Es sind viele und mitunter neue Käufer auf dieser minder wichtigen zweiten Woche anwesend, doch fehlen noch einige bedeutende Engroseinkäufer. Während in einzelnen Artikeln sehr brillanter Absatz stattfand, wird die Messe im Großhandel im Durchschnitt mittelmäßig, im Detailhandel aber schlecht ausfallen. — Sehr kläglich wäre es, wenn die vielen Buden am Mainquai durch den Wasserstand geräumt werden müßten. Der Main hat bereits eine Höhe von fast 11 Fuß erreicht, und wird bei dem anhaltenden Regen noch höher gehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0°/o Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	322, 99	+ 5, 3	SW. bew.
Mittags 12 U.	322, 66	+ 8, 6	SW. bew.
Abends 7 U.	322, 67	+ 5, 2	SW. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

[2a] In der Debitsache der Maria Barb. Schön, Wittwe des Schiffers Georg Joseph Schön dahier, werden die nachstehend bezeichneten Schiffe, sammt Schiffsgeräthschaften am

Freitag, den 1. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

am rechten Ufer des Maines in der Nähe des neuen eisernen Krahnens gerichtlich versteigert.

Würzburg, den 28. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Fröhlich.

Beschreibung.

1) Ein großes im Jahre 1843 neu erbautes Güterschiff „Ludwig," mit einer Ladungsfähigkeit von 4698 Centnern Zollgewicht, Länge zwischen der Lade 110 Schuh, Breite des Bodens 13 Schuh, die ganze Weite im Lichten 19½ Schuh, mit einem Haupt- und einem Besam-Maste, dann dem dazu erforderlichen Geschirre, als: am Hauptmaste 8 Gewände, 2 Stanggewände, 2 Backensteige und 1 Vordersteig. Der Hauptmast steht im Köchel mit einer Maschine zum Aufziehen, mit Mastspriet, 1 Bugspriet, 4 Gewände und 1 Gewind mit 2 Rollen, und am Besam-Maste 4 Gewände und 1 Vordersteig. Die Räumlichkeiten der Cajüte bestehen aus 3 Abtheilungen, die vordere dient als Lagerstätte für den Schiffer, die mittlere als Küche mit einem Schranke, Aufsatze und Tische, die hintere als Lagerstätte für die Knechte.

Der Unterbau des Schiffes ist von Eichenholz und der Oberbau resp. das Verdeck von Tannenholz, theils mit einem runden Dache versehen, theils mit Lücken gedeckt.

2) Ein kleineres Schiff, „Therese," mit einer Ladungsfähigkeit von 2,498 Centnern, Länge zwischen der Lade 105', Breite des Bodens 8', im Lichten 16', mit einem Haupt- und einem Besam-Maste, 8 Gewände, 2 Stanggewände, 1 Backensteig, 1 Mastspriet, 1 Vordersteig, Kronlein, Bugspriet mit 2 Gewände und 1 Gewind mit 1 Rolle.

Die Räumlichkeiten der Cajütte bestehen ebenfalls aus 3 Abtheilungen, wie unter Nr. 1. Der Unterbau des Schiffes ist von Eichenholz und der Oberbau, resp. das Verdeck von Tannenholz.

3) Ein Himpelschelch.

4) Ein Ankerschelch.

5) Verschiedene Geräthschaften, als: 4 Anker, 2 Kochöfen, mehrere Seile, namentlich eine neue schwere Ländr-Leine und eine neue Pferde-Leine, beide ¼ lang, mehrere Segel, 2 getheerte Deckzeuge u. dgl. m.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Execution das den Schneidermeister Joseph Deeleth'schen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus im II. Distr. Nr. 597., in der Domer Pfaffengasse, sammt dazu gehörigem Höfchen mit Hausgarten, wie solche bereits in der Bekanntmachung vom 21. Febr. l. Js. Beil. 69. zum Kreis-Intelligenz-Blatt vom 6. März 1846, Seite 921. und Beilage 78 zu demselben vom 17. März 1846 Seite 1055 näher beschrieben sind, am

Mittwoch den 29. April l. Js.
Vorm. 11 Uhr

nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96—100 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 im Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission des unterfertigten Gerichtes unter den an der Tagfahrt näher bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt an den Meistbietenden versteigert, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß an diesem Termine der Zuschlag der zu versteigernden Realität alsbald und ohne Rucksichtsnahme darauf, ob durch das zu legende Meistgebot der Taxwerth der Realitäten erreicht werde oder nicht, ertheilt werde.

Würzburg, den 31. März 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Seuffert.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

Samstag, den 25. d., früh 8 Uhr, wird bei der Oekonomie-Commission des kön. Artillerie-Regiments „Zoller" der Bedarf an Montur-Materialien pro 18⁴⁵/₄₆ öffentlich zur Lieferung in Strich gegeben, als: 800 Ellen graues, 4634 Ellen dunkelblaues, 66 Ellen feines schwarzes und 135 Ellen rothes Tuch, 79 Ellen Futterboy, 992 Ellen Hemd-, 567 Ellen gebleichte Futter-, 3470 Ellen ungebleichte Futter-Leinwand, 3350 Ellen Hosengradl, 300 Stück schwarze Kalbfelle; ferner die Lebertheile zu 1:5 Paar Halbstiefel, 334 Paar Bundschuhe und 55 Paar Vorschuhe; endlich 100 Paar weiße und 179 Paar schwarze hirschlederne Handschuhe, wozu inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Würzburg, den 6. April 1846.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai d. Js. erledigt sich dahier die Stelle eines Stadtschreibers, welche sofort wieder besetzt werden soll.

Es knüpfen sich hieran folgende Bezüge:

400 fl an baarem Gelde,
2 Scheffel Korn,
2 Scheffel Dinkel,
8 Klafter Scheitholz,
300 Wellen,
freie Wohnung und die Benützung von ½ Morgen Feld.

Die Dienstverhältnisse finden sich hienächst im §. 50 des revidirten Gemeinde-Edikts vom 1. Juli 1834 näher bestimmt.

Diejenigen, welche sich um gedachte Stelle zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche unter Anlage ihrer Qualificationsnoten und sonstigen Zeugnisse

innerhalb 3 Wochen

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate portofrei einsenden. Vorzügliche Berücksichtigung würden die Gesuche derjenigen Individuen finden, welche die Prüfung für den Patrimonialgerichtsdienst II. Klasse mit Erfolg bestanden hätten.

Iphofen in Mittelfranken, den 2. April 1846.

Der Stadtmagistrat.
Stöhr.

Strichs-Bekanntmachung.

[2a] Am Donnerstag den 16. d. Mts., früh 9 Uhr, werden dahier

50½ Klafter Buchenscheit,
24 „ Buchenprügel

aus dem gutsherrl. Mainfurts- u. Schollenbrunnschlage,

100 Klafter gemischtes Holz aus dem Salzberge,
8000 gemischte Wellen allda.
1925 buchene Wellen aus dem Mainfurts- und Schollenbrunnschlage, dann

die diesjährige Ausbeute an Lohrinde, sowie mehrere alte Brunnenröhren versteigert.

Steinbach, den 7. April 1846.

Freiherrl. v. Hutten'sche Rentei.
Weber.

Wir bringen hiemit zur ergebenen Anzeige, dass wir das seither unter der Firma

Anna Grosjean

bestandene Putz-Geschäft übernommen und von heute an für eigene Rechnung unter der Firma

Bux & Sattler

in demselben Lokale, wie bisher fortführen werden.

Die nöthigen Geschäftskenntnisse, durch vieljährige Erfahrungen erworben, setzen uns in den Stand, allen Anforderungen unserer verehrten Kunden genügend zu entsprechen; auch erlangten wir bereits durch persönlich gemachte Einkäufe auf der Frankfurter Messe, so wie durch direct von Paris erhaltene Sendungen ein ***vollständiges Sortiment der modernsten Putz-Gegenstände jeder Art.***

Wir werden uns stets eifrigst bestreben, durch prompte und billige Bedienung die Zufriedenheit unserer verehrten Kunden zu erwerben, und bitten daher um gefällige Ansicht und Abnahme.

Würzburg, den 7. April 1846.

M. Bux.
R. Sattler.

Sandgasse, II. Distr. Nr. 348., im Hause des Hrn. Kaufmann Schmitt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 4. April 1846

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Scheffel, der Scheffel	23 fl.	—
Korn,	5	„ „ „	17 fl.	—
Haber,	4	„ „ „	6 fl.	35
Gerste,	7	„ „ „	14 fl.	10

Im mittleren Preis:

Weitzen,	500	Scheffel, der Scheffel	20 fl.	30
Korn,	172	„ „ „	15 fl.	46
Haber,	172	„ „ „	6 fl.	20
Gerste,	55	„ „ „	13 fl.	59

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Scheffel, der Scheffel	18 fl.	45
Korn,	6	„ „ „	15 fl.	—
Haber,	4	„ „ „	6 fl.	5
Gerste,	4	„ „ „	13 fl.	30

Summe aller verkauften Früchte: 935 Scheffel. 5[illegible] Scheffel Weitzen, 183 Scheffel Korn, 180 Sche[illegible] Haber, 66 Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 100. Freitag, 10. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 6. April. (Pr.-Corr.) Tagesordnung für die **XL.** auf den 16. April angesetzte allgemeine öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protokolles der XXXIX. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vortrag des II. Ausschusses über die bisher ausgearbeiteten Referate: „die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/42, 1842/43 und 1843/44 betr." 4) Vortrag des Referenten im I. Ausschusse über den Gesetzentwurf: „das Exekutionsverfahren in der Pfalz betr." 5) Berathung und Schlußfassung über die Petitionen der deutschen Schullehrer, Erhöhung ihres Diensteinkommens und Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln betr." 6) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten: Berathung und Schlußfassung über die Zuläßigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgerichtstellung des Herrn Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels. (Fortsetzung.)

Der Hr. Antragsteller fährt fort: Bei dieser Gelegenheit muß ich nur noch ausdrücklich auf den Umstand aufmerksam machen, daß, wenn es sich um Confiscationen handelt, solche nur da eintreten dürfen, wo speciell hierüber vorhandene Gesetze diese authorisiren. Der Regierung aber steht das Recht nicht zu, einseitig ohne die beiden andern Factoren neue Polizei-Gesetze mit Procedur und Strafbestimmung zu erlassen, und ich glaube, daß in unserem Staatsrathe, wenn ein Rekurs auf eine solche Confiscation eingelegt worden wäre, der Rekurrent sein Recht erhalten und die verfügte Confiscation aufgehoben worden wäre. Nur jene Gegenstände können mit gesetzlicher Wirkung confiszirt werden, welche in speciellen polizeilichen Gesetzen vorgesehen sind. Im Referate nun ist mein Antrag auf Anklage gegen den Hrn. Minister v. Abel hauptsächlich aus dem Grunde abgelehnt, weil, da die übrigen Herren Minister durch ihre Mitunterschriften mitverantwortlich seyen, solidarische Haftung stattfinde, und ich gegen diese die Anklage nicht gestellt gehabt. Ich war früher auch der Meinung, daß die Herren Minister, welche ein allerhöchstes Reskript miteinander unterzeichnet haben, auch die Haftung zusammen theilen. Bis vor diesem Landtage war ich dieser Ansicht. Als ich aber meine Anträge zu stellen beschloß, fand ich mich veranlaßt, diese Frage von der rechtlichen Seite untersuchen zu müssen; ich fand aber keine einzige Gesetzesstelle, wodurch diese solidarische Haftung nachgewiesen werden könnte. Ich lasse mich sehr gerne belehren unter 4 Augen, wie öffentlich; es gilt mir gleichviel, wenn ich nur überzeugt werde. Die Frage ist sehr wichtig, ich bin daher sehr gespannt auf eine gründliche Belehrung und Widerlegung meiner jezigen Ansicht durch die gesetz- und staatsrechtskundigen Mitglieder der hohen Kammer. Meine Ansicht, so weit ich solche aus unseren Gesetzen zu schöpfen vermocht, ist folgende: Die Mitunterschrift der übrigen Minister kann kein Grund seyn, von einer Beschwerde gegen denjenigen Minister abzustehen, zu dessen Dienst-Ressort der betheiligte Gegenstand gehört. Ich will gerne zugestehen, daß diese Behauptung im ersten Augenblicke Manchem auffallen muß; es war dieses früher meine Ansicht auch nicht; auf was aber beruht meine jetzige? Ist diese falsch, so muß doch ein Gesetz vorhanden seyn, welches die Mitverantwortlichkeit der andern feststellt und bestimmt zum Gebrauche des Richters anweiset. Nicht ein einziges aber habe ich finden können, welches dieses bestimmt; denn erstens haftet auch der einschlägige Minister für die von seinem Ministerium ausgehenden Erlasse, und hat sie auch nur allein zu contrasigniren. (Allerhöchste Verordnung vom 9. Dezbr. 1825, §. 26, 28 und 122, Reg.-Bl. S. 989 und 1010.) Und nur der Landtagsabschied und die nach Vernehmung des Staatsrathes ausgehenden allerhöchsten Entschließungen werden von sämmtlichen Ministern contrasignirt. §. 123 loc. cit. und allerhöchste Verordnung vom 8. November 1825, §. 20, Reg.-Bl. S. 883.) Es ist zweitens sonach hier die Mitunterschrift der übrigen Minister vorschriftswidrig, bedeutungslos und sogar ungeeignet; jedenfalls wäre diese Contrasignatur für sie nicht präjudizirlich und ohne Folge, weil sie blos zu größerer Glaubwürdigkeit der Ausfertigung geschehen wäre. Ich habe das bayerische Landrecht hier, dieses sagt folgendes: (Pars IV., Cap. 1, §. 19, Nr. 8.) Drittens stehen wir, abgesehen davon, wo es sich um Verletzung der Gesetz- und der Amtspflicht eines Staatsbeamten handelt, auf dem Gebiete des Strafrechtes, wo es nur eine ausschließend persönliche Verantwortlichkeit gibt, für die ein dritter weder einstehen kann noch einstehen darf, so wenig als ein Unschuldiger die Strafe eines Schuldigen übernehmen kann, und mir scheint daher die Erklärung der übrigen Herren Minister als irrelevant und ungesetzlich, sie kann daher auch weder zur Berücksichtigung noch zur Consequenz dienen. Belangend nun die einschlägige Verletzung der Verfassung, so genügt das Bewußtseyn der Uebertretung des Gesetzes zur Anklage, und dieses ist vorhanden, sobald nicht angenommen werden will, daß dem Hrn. Minister des Innern die einschlägigen Gesetze und Verordnungen und die Bestimmungen der Verfassungsurkunde unbekannt waren. Dies enthält der Art. 39, Thl. 1 des St.-G.-B., und noch unzweideutiger sprechen solches die Annotationen zum Art. 352, Nr. 2 aus, wo es ausdrücklich heißt: „Eine vorsätzliche Verletzung der Amtspflichten allein würde zwar öfters den zweiten Fall dieses Artikels vom ersten Falle, jedoch nicht scharf genug das Verbrechen vom Vergehen unterscheiden, da das Gesetz in der Regel bei beiden einen rechtswidrigen Vorsatz erfordert. Man muß also den als Vergehen im Art. 438 aufgestellten Gegenstand genauer betrachten, und aus der Vergleichung das unterscheidende Merkmal erforschen. Hieraus ergibt sich, daß die Absicht, entweder sich selbst einen Vortheil zu verschaffen, oder den Staat oder einen Unterthanen in Schaden zu bringen, das Verbrechen der verletzten Amtspflicht, der Mangel jener Absicht hingegen das Vergehen bezeichne."

Bezüglich der äußern Veranlassung waren 1) zur Zeit des fraglichen Erlasses die Stände bereits einberufen, und hätte daher deren Beirath in Kürze erholt werden können, um so mehr als die ganze Sache ohnehin post festum war; 2) hatten wir in früheren Jahren schon höhere Getreidepreise, und dennoch wurde nicht zu dieser extremen Illegalität geschritten, und 3) rechtfertigt auch die Noth nicht die Verletzung der Verfassung, wie dies gar wohl in den Annot. zum bayer. Landrecht Thl. 1. Kap. 2. §. 6. Nr. 5. Lit. K. mit den Worten enthalten ist: In vielen Ländern ist dieselbe (Regierung) durch besondere pacta und Fundamental-Gesetze beschränkt. — Diese limites darf der Regent ohne besondere Bewilligung der Reichs- oder Landstände weder ex capite utilitatis vel necessitatis publicae überschreiten, weil seine Gewalt nicht so weit geht, und salus vel quies publica niemals in größerer Gefahr sind, als wenn die allerersten Grundsäulen und leges fundamentales, worauf das Staats-System beruht, über den Haufen geworfen werden." Dieses sind die gesetzlichen Bestimmungen, aus denen ich meine jetzige Ansicht geschöpft habe, nämlich daß die Mitunterschrift der übrigen Minister eine strafrechtliche Folge für sie im vorliegenden Falle nicht haben kann, und jene, aus denen ich die Behauptung des dolus, resp. eigentlich die vorsätzliche Verfassungsverletzung durch den Minister von Abel herleite. Ich kann mich irren, ich nehme sehr gerne jede Belehrung, aber nur eine in den Gesetzen begründete an, es ist dieß eine viel wichtigere Sache, als selbe bei dem ersten Eindrucke vielleicht manchem Mitgliede der hohen Kammer erscheint und

besonders die Frage der Mitverantwortlichkeit der übrigen Herren Minister. Es ist dieß aber auch ein neuer Beweis, wie Noth uns ein Gesetz über die Verantworlichkeit der Minister thut. Hätten wir ein solches, so würde Niemand heute in der vorliegenden Frage in Zweifel seyn. So lange aber ein solches nicht gegeben ist, kann ein Minister selbst das Aergste versuchen, denn er hat immerhin nichts zu fürchten, weil der Mangel des Gesetzes ihn vollständig schützt, so lange nämlich der Monarch ihn selbst gerne schützen will. Denn wie wäre ihm der dolus nachzuweisen, wenn nicht auf die von mir versuchte Weise? Wie könnte der Richter die mit unterzeichnet habenden andern Minister strafen, da unsere Gesetze dieß nicht allein nicht vorgesehen haben, sondern sie nur als Beglaubiger erscheinen. Endlich auch sind meines Dafürhaltens die Stände des Reichs nicht befugt, wenn ein Minister die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger verletzt hat, demselben Gnaden zu ertheilen und das würde geschehen, wenn ungeachtet der anerkannten Verletzung von verfassungsmäßigen Rechten wir den mildern Weg der Beschwerde einschlagen würden. Meine Ueberzeugung ist, da wir nicht persönlich erlittene Unbilden hier zu behandeln haben, sondern im Namen des ganzen Landes die verfassungsmäßigen Rechte wahren müssen, daß wir auch dem Lande diejenige Genugthuung zu verschaffen schuldig sind, auf welche es Anspruch macht, sonst würde man auch uns nachsagen, was das allgemein bekannte Sprichwort sagt: „die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen.“ Ich wähle nun bei meinen Anträgen wegen Verfassungs-Verletzung vorzugsweise den Weg der Anklage, weil der der Beschwerde voraussichtlich nichts nützen würde, da die Verbescheidung der ständischen Beschwerden zur Kompetenz des Staatsrathes ressortirt, in diesem aber alle Minister, also der Angeklagte und seine Kollegen sitzen. Das Loos der Beschwerde ist demnach leicht vorauszusehen, während die Anklage dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung zugeht. Ich nehme nun keinen Anstand zu erklären, daß von materieller Seite betrachtet, ich keinen großen Werth auf die fragliche Anklage lege, denn es ist mir noch nicht bekannt geworden, daß ein bayer. Staatsangehöriger durch die Verordnung vom 11. Nov. 1845 Schaden gehabt hätte, daß ihm Getreide konfiszirt worden wäre; wohl weiß ich zwar, daß Contrakte dadurch rückgängig geworden sind, allein ich glaube nicht, daß die betreffenden Verkäufer daraus Schaden erlitten haben, da die Früchte nachher im Preise stiegen, und besser verkauft werden konnten als zur Zeit jener Kontrakte. Auch wäre es mir bei keinem andern Minister beigefallen, über diese Verordnung eine Anklage zu erheben, oder auch gegen den Minister von Abel, wenn diese Verordnung die einzige angreifbare aus seiner Verwaltung wäre; ich habe es aber gethan, weil ich mir zur Aufgabe gemacht habe, das Verwaltungs-System des Ministers v. Abel, welches ich seit dem Jahre 1840 mit großem Interesse verfolge, so weit es in meinen Kräften steht, zu enthüllen, und dem Lande und den Ständen zu zeigen, in welcher Gefahr wir schweben. Wie bemerkt also, auf den materiellen Theil der Anklage lege ich zur Zeit keinen Werth mehr, aber auf seine formelle Seite, daher glaube ich, und habe noch die Ueberzeugung, daß durch jene Verordnung eine Verletzung verfassungsmäßer Rechte statt hat, und wie bereits angeführt, reassumire ich das auf die zwei wesentlichen Punkte: 1) Daß das nach meiner Ueberzeugung verabschiedete Gesetz vom Jahre 1819 einseitig aufgehoben worden ist, ohne Beirath und Zustimmung der Stände, und 2) weil den Polizei-Behörden eine Judikatur übertragen worden ist bezüglich der vorzunehmenden Konfiskationen, welche weder das Ministerium zu ertheilen befugt ist, noch die Polizeibehörden sind, auszuüben. Die formellen Rücksichten, nämlich die Pflicht, das Prinzip bewahren zu müssen, bewegen mich, meinem Antrage einen Werth beizulegen, welchen ich zur Zeit seinem materiellen Theile nicht mehr geben will. Ich will für den gegenwärtigen Augenblick schließen, um die hohe Kammer nicht zu ermüden, und behalte mir vor, noch im Laufe der Debatte das Nöthigwerdende weiter bemerken zu dürfen. (Forts. folgt.)

⊕ München, 3. April. (Privat-Correspondenz.) **XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.** (Fortsetzung.)

Minister v. Abel: Ich muß dem Irrthum begegnen, in welchen der sehr geehrte Redner gerathen zu seyn scheint, indem er die Behauptung aussprach, das Institut der Handelskammer werde von Seite der Regierung vernachlässigt. Im Gegentheile, es ergibt sich nicht eine wichtige Frage in Beziehung der Handels- und Industrie-Verhältnisse Bayerns, ja es ereignet sich nichts im Staate ringsumher, was Einfluß auf unsere Handelsverhältnisse haben könnte, ohne daß das Gutachten der Handelskammer vernommen würde. Kaum war die erste Entwicklung der merkwürdigen Robert Peel'schen Bill bekannt, als augenblicklich an die Handelskammer die Aufforderung erging, ihr Gutachten abzugeben, welche Folgen diese Bill auf Industrie- und Handelsverhältnisse haben wird. Was namentlich die Mittheilung der bestehenden Zoll-Gesetzgebung und der Veränderungen, die sich daran anreihen, an die Handelskammern betrifft, so ist längst schon aus Anlaß gegebener Anregungen von Seite des k. Ministeriums des Innern an das des Hauses das Ansinnen gestellt worden, die auswärtigen angestellten Gesandten und Consuln zu beauftragen, daß sie augenblicklich davon Kenntniß geben, wenn eine Aenderung eintritt. Weit entfernt, die Handelskammern zu vernachlässigen, sieht die Regierung vielmehr darin eines der wichtigsten Organe zur Befestigung ihrer Ansichten in den hochwichtigen Fragen, welche uns so sehr beschäftigen. — Nach einigen andern Rednern äußerte Abg. Sattler: M. H., fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit meiner Rede zu lange aufhalte; doch muß ich zurückgehen auf das Jahr 1820, denn es scheint mir besser, erst das System zu beleuchten, von welchem wir mit unsern Wünschen und Anträgen ausgehen. Im Jahre 1820 hat die Regierung die sogenannte Zollberathung veranlaßt. Es wurden aus dem Königreiche 27 oder 30 Männer vom Fache eingeladen, diese Zollberathung zu begleiten; dieselbe dauerte sechs Wochen. Der größte Theil der anwesenden Mitglieder waren Kaufleute, die geringere Zahl vom Industriefache. Beide Fächer standen sich sehr feindlich in ihren Ansichten gegenüber. Es war eine kritische Zeit, denn der Krieg zwischen den drei Söhnen eines Vater oder den drei Zweigen eines Baumes — welches Gleichnisses ich mich neulich bediente — war in vollkommenen Kampf übergegangen. Der Ackerbautreibende war feindlich gesinnt gegen den Kaufmann und noch mehr gegen den Industrietreibenden, und so auch jene zwei Andern unter sich. Wir hatten damals ein Zollsystem gehabt, welches sich in einem Jahre dreimal änderte und in einem Jahre drei Tarife erzeugte. Die Zollsätze veränderten sich von $2^1/_4$ auf 25 bis 30 kr., und wenn ich nicht irre, waren in dem vorhergehenden Jahre auch zwei Tarife erschienen. Ich war damals gezwungen, in Folge der entstandenen Schwankungen in einem Jahre oft drei bis vier Mal nach München zu kommen, um die entstandenen Klagen persönlich zu unterstützen, welche das rasch wechselnde System der Zolltarife nothwendigerweise hervorrufen mußte. Es war oft der Fall, daß sogar die Rohproducte, woraus die Fabricate bereitet wurden, verhältnißmäßig höher standen, als das Fabricat selbst. Das gab natürlich allerlei Anstände. Die damalige Zollcommission machte es sich zur ersten Aufgabe, ein geregeltes System einzuführen. Es fand starken Anstand bei den Kaufleuten; sie sahen aber zuletzt ein, daß es nothwendig war. Es wurde geprüft und gewählt, welches System das förderlichste sey? das französische, englische, russische, österreichische oder preußische? und wir fanden zuletzt, daß das preußische unsern Interessen am meisten zusagte. Ich war damals bei der Commission; keines der damaligen Mitglieder ist in dieser Kammer anwesend, um auszusprechen, welche mühevollen Tage wir in jenen sechs Wochen verlebten. Früher wurden wir vom Fache der Industrie in den Zeitungen angegriffen; nicht weniger auch die kgl. Minister, welche der einen oder der andern Partei Gerechtigkeit widerfahren ließen. Es war eine Zeit, wo die Presse ganz ohne Zügel war. Seitdem dieser Tarif angefertigt wurde, ist unserer Krone der Gedanke aufgetaucht, daß es nun viel leichter sey, einen größern Verein in Deutschland hervorzubringen, und wir danken es hauptsächlich der Krone Bayerns, welche den Zollverein in's Leben rief. Durch diesen Zollverein ist unter den drei Söhnen eines Vaters ein Friede entstanden, der bis heute gedauert und reichlichen Segen gebracht hat. Wir sahen einen Baum entstehen auf der Gränze zwischen Nord- und Süddeutschland, — den Baum des Lebens. Der Baum wurde reif, er hat gute Früchte getragen und trägt sie noch, mit denen wir Alle zufrieden waren. — Ich komme nun auf den speciellen Gegenstand. Es ist die Frage über das Baumwollengarn. In dieser Frage liegt sehr viel; wäre das nicht, so würde sie damals in Karlsruhe entschieden worden seyn. Sie haben dort mehr darüber gesprochen, als wir es heute vermögen. Es soll an diesen Baum des Lebens ein neuer Sprosse kommen, man wünscht, daß er seine Zweige mehr ausbreite nach Süden und Südost; ich muß sagen, ich wünsche es auch, aber nicht auf Kosten derjenigen Zweige, welche nach Norden zu gehen, denn diese sind mir heilig; auch ich half ihn pflegen, und werde deshalb nicht die Art schwingen, um ihn an den Wurzeln anzugreifen. Ich weiß, welche Folgen daraus entstehen könnten. Ich führe nur an, was im Jahre 1817 deshalb geäußert wurde. Damals sprach ein Mitglied der jetzigen Kammer: „Die Cabinette könnten wohl den Zollverein trennen, die Völker würden sich aber nicht mehr trennen lassen.“ Ich glaube nicht, daß es so weit kommt, daß das, was wir der bayerischen Krone zu verdanken haben, dieses Schicksal erleiden werde. Es wurde durch den Zolltractat, — der im Jahre 1822 durch unser fest gewordenes Zollsystem entschieden — zuerst eine Verbindung mit Hessen und Würtemberg begründet; drei Jahre später kam der wirkliche Zollverein zu Stande. Dieses System war kein absolutes, abschließendes, sondern ein stabiles, mit gemäßigtem Fortschritte. Man war vollkommen damit zufrieden, und es wird nun nicht auf einmal dahin kommen, daß Bayern, und überhaupt der Zollverein, ein absoluter Fabrikstaat werden wird. Es würde unmittelbar das herbeiführen, was wir bei den Fabriken in England und bei den Spinnereien in Sachsen gesehen. Ich bin dafür, daß ein hinreichendes Schutzsystem bestehe, das der Natur der Sache und dem allmäligen Fortschritte angemessen ist. Das System,

welches bisher bestand, ist in den norddeutschen Staaten über ein Vierteljahrhundert lang und bei uns ungefähr seit 20 Jahren aufgenommen. (Forts. f.)

München, 7. April. Gestern hielt ein großer Theil der hiesigen Mitglieder des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal in einem hiesigen Gasthof eine Versammlung, um sich über die Lage des Vereins zu besprechen; doch konnte von einer geordneten Berathung bei der obwaltenden Stimmung der Anwesenden keine Rede seyn. Indessen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) es sey sich der Rothenburger Adresse (an die Kammer der Abgeordneten) anzuschließen, daher in gleichem Sinne eine Bitte an die Kammer der Abgeordneten zu bringen, daß dieselbe dahin wirke, es möge aus Staatsmitteln dem Vereine unter die Arme gegriffen oder wenigstens die Verwaltung des Vereinsvermögens von der k. Regierung übernommen werden; 2) bis zum Eintreffen einer Antwort auf dieses Gesuch, nämlich bis zum Schluß des Juni d. Js., seyen die Quartalsbeiträge fortzubezahlen; 3) falls die Anwort von Seite der kgl. Regierung oder der Kammer ungünstig ausfalle, seyen die Beiträge zu suspendiren und auf Auflösung des Vereins zu dringen. (Nürnb. Korr.)

München, 6. April. Durch allerhöchste Entschließung ist der k. Regierungsrath Hänlein als Civil-Lagercommissär für das diesjährige Uebungslager bei Augsburg ernannt worden. — Die bereits besprochenen Versuche mit dem Transport von Truppen auf der Eisenbahn werden fortgesetzt; auch eine Probe, welche man mit Geschütz und Pferden des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold angestellt hat, ist vollkommen gelungen. (Nürnb. Korr.)

Preußen. Berlin. Wie die „Kölnisch. Ztg." meldet, ist der Localverein für das Wohl der arbeitenden Volksklassen, dessen Scheinleben wenigstens bis dahin noch fortdauerte, nun vollständig zu Grabe gegangen. Ein Endbescheid des Ministers Bodelschwingh vom 6. März weist die Wünsche des Comite in letzter Instanz ab, und erklärt jeden weiteren Versuch, die Genehmigung der Statuten zu erzielen, für überflüssig, da die Behörde keine Veranlassung mehr habe, auf eine Erörterung des Entwurfes einzugehen. Die „Köln. Ztg." bemerkt dazu: So ist denn nun definitiv geschehen, was sich so lange als unausbleiblich voraussehen ließ. Es ist unmöglich, brittische Associationsformen mit den noch bestehenden preuß. Verwaltungsformen in haltbare Einstimmung zu bringen. Ehe an sociales Selfgovernement gedacht werden kann, muß zuerst das politische errungen werden, und man darf die politischen Fragen nicht als „bloß formelle" verachten.

Der ehemalige preußische Artillerie-Offizier Schlimbach, der die Seikhs befehligt haben soll, ist, wie die „Allg. Preuß. Ztg." berichtigt, seit seiner Rückkehr aus Aegypten geisteskrank in der Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Baden. Mannheim, 7. April. Wir können heute nur eine neue Wahl mittheilen. In Wertheim ward an die Stelle des Hrn. Hofraths Platz der Hr. Regierungsrath Schmidt hierselbst gewählt. Seit längerer Zeit konnte mit Sicherheit vorausgesehen werden, der Steller der Motion in Betreff der Presse, der Vertheidiger der Censur und der Tadler ihrer Gegner würde in Wertheim nicht mehe gewählt werden. (M. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 8. April. (Priv.-Corresp.) In span. 3 pCt. innere Schuld war heute belebter Umsatz zu höheren Coursen, was den Madrider und Pariser Notirungen beizumessen ist.

5 pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 100 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 75 7/8 G.; 1 pCt. Metall.: 21 7/8 P.; Bank-Act.: 1833 G.; per ult. April 1833 G.; 500 fl. Loose: 154 1/2 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/2 G.; Prämienscheine: 86 3/4 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 93 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 109 3/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig. 94 7/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 33 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 7/8 G.; 4 pCt. Obl. 101 1/2 G.; 50 fl. Loose: 73 7/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/2 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 97 3/4 G.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 84 3/4 G.; kurhess. Loose: Thlr. 34 5/8 G.; Integr.: 59 5/16 G.; Synd. 4 pCt. 94 P.; 3 1/2 pCt. 88 3/4 G.; Span. 3 pCt.: —; 3 Cpt. innere Schuld: 30 1/8—1/2 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 23 3/4 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 53 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. 81 1/4 G.; Sard. Loose: 37 1/8 Fr. G.; Disc: 4 G.

Frankfurt, a. M. 4. April. Man erwartet demnächst von Seite des deutschen Bundes Maßregeln über den Aufenthalt der Polen in den deutschen Bundesstaaten. Derselbe würde dadurch wohl Beschränkungen unterworfen werden, wovon auch die bloß durchreisenden Polen berührt würden. (Schwäb. Merk.)

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 1. April. Die Regierung arbeitet unermüdlich an der Reorganisation des Landes und der Beruhigung einzelner Symptome von Aufregung, welche sich hie und da unter dem Landvolk noch äußern. Sie wendet zu diesem Behuf so viel als möglich nur Mittel der Milde an, die bis jetzt noch immer von günstigem Erfolg begleitet gewesen sind. (Allg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 6 April. Wir wissen aus guter Quelle, berichtet der „Observateur", daß das schwarze Cabinet im Ministerium des Innern, welches durch Hrn. Vandeweyer am ersten Tage seines Eintritts in das Ministerium unter dem Beifall der ganzen „Presse" unterdrückt worden, durch Hrn. de Theux wieder hergestellt worden ist.

Frankreich.

* **Paris**, 6. April. (Pr.-Corr.) Das „Journal des Debats" meldet heute, (nach einer Depesche des franz. Gesandten in Neapel) daß die Kaiserin von Rußland in Neapel durch Unpäßlichkeit zurückgehalten, erst in einigen Tagen nach Rom gehen und nach einem kurzen Aufenthalt daselbst sich direct nach Stettin begeben und dort nach St. Petersburg sich einschiffen wird. — Der Großfürst Constantin geht mit einem Linienschiffe, drei Corvetten und einem Dampfer nach Toulon, wo er einige Tage verweilen und sich dann nach Brest begeben wird; seine fernere Reise geht nach Plymouth, Stettin und Petersburg.

Das neu constituirte Polen-Comité, unter der Präsidentschaft des Herzogs von Harcourt, (Pair von Frankreich) dem Vicepräsidenten Graf Carl von Lasteyrie, Georg Washington Lafayette, Taillandier, (Deputirten) den Secretairen Cyprien Robert und Bixis, erläßt heute in allen Journalen sein erstes Manifest zu Gunsten Polens.

Seit einigen Tagen sind in den vornehmsten legitimistischen Kreisen des Faubourg St. Germain seltsame Gerüchte im Umlauf. Die legitimistische Partei soll in diesem Augenblicke mit einem auffallenden Vermählungsprojecte umgehen. In einem Generalcongreß der angesehensten Führer der alten Aristokratie wäre beschlossen worden, daß sich eine Deputation zu dem Grafen von Chambord (Herzog von Bordeaux) begebe, um ihn im Namen der Partei zu bewegen, um die Tochter des polnischen Fürsten Czartoryski anzuhalten und sich mit seiner Gemahlin nach Amerika zu begeben, dort die Ereignisse abzuwarten, falls diese Vermählung in Europa Anstoß gäbe. (?)

Italien.

Turin, 31. März. Briefe aus Rom besagen, daß daselbst mit nächsten die Ernennung von acht Bischöfen für die russischen Provinzen stattfinden soll. Bei dem Besuch, den der Großfürst Constantin in dem Institut der Propaganda machte, ward ihm als Cicerone der Padre Rillo beigegeben, derselbe, der mit der vielberufenen „polnischen Aebtissin" die bekannten Verhöre aufgenommen hatte. Dieser Umstand soll Hrn. v. Butenieff Veranlassung gegeben haben zu einer Beschwerde, die jedoch leicht ausgeglichen ward. (Andern Nachrichten zufolge, wäre Rillo (ein Pole von Geburt) von Rom nach Constantine gesandt worden.) Die genannte Aebtissin ward in den sardinischen Staaten von Anbeginn an für eine Betrügerin, oder für eine Verrückte gehalten. Als sie im vorigen Oktober zu Genua erschien, wurde sie von dem dortigen Gouverneur, Marquis v. Paulucci, sogleich entfernt, worauf sie sich nach Rom wandte. — Die Besorgnisse vor einem neuen Ausbruch von Unruhen im Kirchenstaat scheinen sich zu erneuern; die zahlreichen Verhaftungen, die daselbst stattfinden, zeugen wenigstens dafür, daß man in Rom neue Veranlassungen zur strengen Beaufsichtigung verdächtiger Personen erhalten habe. Die zu Anfang des vorigen Monats zu Livorno verhafteten zwei Individuen, von deren Verhören man Enthüllungen zu erhalten hoffte, waren zwei Handwerker aus dem Römischen und entsprachen keineswegs der Erwartung. Sie schienen blinde Werkzeuge der „Giovine Italia" gewesen zu seyn. Uebrigens entdeckte man bei ihnen mehrere Schreiben ohne Unterschrift, welche sämmtlich an die „Guerrieri della legione popolare italiana" gerichtet waren. Daß in der letzten Zeit Versuche gemacht worden sind, der Revolution einige Geistliche zu gewinnen, wird ebenfalls behauptet. Es wäre dieß wohl möglich, aber unwahrscheinlich ist es, daß dergleichen Versuche gelingen, da man schwerlich unter dem geistlichen Stand in Italien viele Individuen treffen dürfte, die der Empörung als Apostel dienen möchten. Jedenfalls wird hier nicht gezweifelt, daß die am Po aufgestellten österreichischen Truppen bereits den Befehl erhalten haben, bei dem geringsten Allarm in den päpstlichen Staaten über die Gränze zu rücken, ohne erst eine Aufforderung hiezu abzuwarten. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 7. April. Des auf nächsten Freitag fallenden Feiertages wegen wurde heute der Fruchtmarkt hier abgehalten und waren deßhalb die Zufuhren auch äußerst schwach. Es waren die Mittelpreise von aufgestellten und verkauften 241 M. Weizen 13 fl. 5 kr., 31 M. Korn 10 fl. 59 kr., 94 M. Gerste 8 fl. 7 kr. und 52 M. Hafer 5 fl. 5 kr., das großh. hess. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostet 12 fl. 10 kr., Roggenmehl 11 fl. 20 kr. pr. 140 Pfd. Rüböl effektiv 35 1/2 Rthlr., Leinöl 36 Rthlr. pr. 280 Pfd., Mohnöl 17 1/2 Rthlr. pr. 50 Kilogr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der [illegible] Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	323, 16	+ 4, 4	SW. bew.
Mittags 12 U.	323, 17	+ 7, 2	SW. bew.
Abends 7 U.	322, 94	+ 7, 3	SW. bew.

Bem. Inzwischen etwas Regen.

Bekanntmachung.

[3b] Am 24. d. Mts., Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, werden in der neuen Kaserne dahier pro $18^{46}/_{47}$ nachbenannte Bedürfnisse des k. Infanterie-Regiments „König Otto von Griechenland“ und der Kommandantschaft, nämlich:

2,885 Ellen kornblauen, 117 Ellen ponceaurothen, 47 Ellen oraniengelben und 1000 Ellen grauen Manteltuches, 61 Ellen Futterboy, 2,249 Ellen Pantalon-, 342¼ Ellen Hemden-, 1,528½ Ellen ordinäre Futter-, 1,831 Ellen Rockfutter-, 375⅝ Ellen Krankenhaus-Leintücher- und 129 Ellen Krankenhaus-Strohsack-Leinwand, 280 Ellen ⅞ und 40 Ellen $^{21}/_{16}$ breiten ungebleichten, dann 20⅜ Ellen blau- und weißgestreiften und 4,524 Ellen Kasernleintücher-Gradl, 81⅝ Ellen Brodsack-, 1.764$^{7}/_{12}$ Ellen Strohsack- u. 142⅞ Ellen Kopfpolster-Zwilch, das Material zu 531 Paar Bundschuhen, 65 Paar gefertigte Schuhe, 131 Paar Sohlen und Flecke u. 79 wollene einmännige Kasern-Bettdecken

vorschriftsmäßig an Wenigstnehmende in Lieferung verakkordirt, wovon gewerbsberechtigte Lieferungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg, den 5. April 1846.

Bekanntmachung.

[3c] Gegen Apollonia Hümmert, Wittwe des Oeconomen und Landboten Georg Hümmert von Röttingen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird derselbe durch Bekanntmachung der Edictstage eröffnet, welche in Folgendem anberaumt werden:

I. Zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens unter den Gläubigern, eventuell zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte
Donnerstag, den 16. April,

II. Zur Vorbringung der Einreden
Donnerstag, den 14. Mai,

III. Zur Gegen- und Schlußerklärung
Donnerstag, den 16. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Termine den Ausschluß der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Die bis jetzt bekannte Masse beträgt nach dem erhobenen Taxwerthe 6531 fl. 41 kr., wogegen bereits 9374 fl. 10⅛ kr., worunter 3414 fl. Hypotheken- und Eigenthumsrechte, nebst mehrjährigen Zinsen angemeldet sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einen Titel, von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nicht an jene, sondern an das unterfertigte Concurs-Gericht abzuliefern.

Zur Versteigerung der vorhandenen Immobilien endlich, deren nähere Beschreibung sowohl in der hiesigen Registratur, als bei dem Bürgermeister zu Röttingen eingesehen werden kann, wird Termin auf
Mittwoch, den 8. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Röttingen anberaumt, und sollen die Strichsbedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Aub, den 9. März 1846.

Königliches Landgericht.
Berr, Ldrchtr.

Hauck.

Im II. Distr. Nr. 239. ist der mittlere Stock, bestehend aus 5 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche, Keller, Boden und Waschhaus auf den 1. August zu vermiethen. Auch können daselbst noch 2 heizbare Parterre-Zimmer so wie einige heizbare Mezanenzimmer dazu gegeben werden.

[3a] Zwei fehlerfreie Pferde (Füchse) sind nebst 2 ungarischen Pferdegeschirren und einem in gutem Stande erhaltenen Reisewagen zu verkaufen im 2. D. Nr. 345

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Die Abtrünnigen. Drama in 5 Akten.

Von

Paul Freiherrn von Wangenheim.

Leipzig, J. J. Weber.

Preis: 2 fl. 24 kr.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

Populär! practisch! wohlfeil!

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die Köchin ohne Fehl und Tadel.

Oder gänzlich zuverlässige Kunst, ohne alle andere Anleitung treffliche, gesunde und schmackhafte Hausmanns-kost nebst feinen Gerichten und Backwerken bereiten zu lernen.

Das neueste und unentbehrlichste, auf vieljährige Erfahrungen begründete

Kochbuch,

welches zugleich auf jede Jahreszeit eingerichtete General-Speisezettel für Gesunde und Kranke, dann die Tranchirkunst enthält.

Vorzüglich den Frauen und Töchtern des deutschen Bürgerstandes

gewidmet von

Rosamunda.

4te, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Titelkupfer. Sauber gebunden. Preis nur **45 kr.**

LIEDER-TAFEL.

Von dem 15. l. Mts. ab können bei dem Gesellschafts-Cassier, Hrn. Magistrats-Officianten ***V. E. Becker,*** gegen Rückgabe der Partialschuldscheine, Nr. 115, 144, 86, 99, 1, 59, 78, 143, 90, 94, 81, 3, 15, 91, 131, 146, 36, 102, 136, 132, nachdem solche zur Heimzahlung verlooset worden, deren Baar-Beträge in Empfang genommen werden.

Die Inhaber derselben werden hievon mit dem Ersuchen, die in den gedachten Schuldverschreibungen enthaltenen Vertragspunkte nicht unbeachtet zu lassen, benachrichtigt.

Würzburg, den 7. April 1846.

Der Ausschuss.

Gestützt auf vielfältige Erfahrung finden sich die Unterzeichneten hiemit veranlasst, die mit grösster Sorgfalt und ausgezeichneter Zweckmässigkeit gearbeiteten

Bruchbänder

des chirurgischen Instrumentenmachers ***Johann Wildberger*** dahier, welche mit aller Bequemlichkeit zugleich die grösstmöglichste Sicherheit verbinden, allen Bruch-Patienten bestens zu empfehlen.

Bamberg, am 13. Januar 1846.

Dr. **Funck,**
Oberwundarzt des hies. Krankenhauses.

Dr. **Siebert,**
Professor der Medizin.

Gesuch.

[3b] Es wird ein noch brauchbarer kupferner **Braukessel** oder Pfanne von 40 bis 60 Eimern zu kaufen gesucht. Portofreie Offerte mit ***J. W.*** bezeichnet besorgt die Exped. d. Bl.

Durch Fr. Züberlein in Bamberg kann bezogen werden:

Allgemeine Encyclopädie

oder

Conversations-Lexikon

für das katholische Deutschland.

1tes Heft. 15 kr.

Der katholische Hausfreund.

Redigirt von

A. Westermayer

1—2tes Heft. à 15 kr.

Höchst interessante Schriften.

Im Verlage von B. Müller in Offenbach a. M. sind so eben erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Keine Stimme der Zeit, sondern Stimme der Wahrheit. Zweite Aufl. gr. 8. broch. mit Umschlag. Preis 24 kr.

Diese geistreiche Schrift trägt alle Protestationen katholischer Feinde zu Grabe. Die Secten-Sippschaft auch nur leise zu berühren, hält sie unter ihrer Würde, zeigt jedoch unwiderleglich und klar, wo die heil. Wahrheit liegt und wo sie zu finden ist.

Unsere Zeit. Ein Wort des Ernstes und der Wahrheit, von Valentin Müller. br. mit Umschlag. Preis 3 kr.

Eine schärfer markirende Bezeichnung unserer Zeit, als hier zu finden, ist lange nicht vorgekommen. Dieses vortreffliche Gedicht verdient allgemein in den Schulen verbreitet und von den Kindern auswendig gelernt zu werden.

Der kleine Gratulant, oder: Der Familien- und Gelegenheits-Dichter. kl. 8. auf Schreibpapier. Mit eleg. Umschl. Preis 15 kr.

Vorbezeichnetes Werkchen ist der hochwürdigen Geistlichkeit, den HH. Schul-Inspectoren und Lehrern eine sehr willkommene Erscheinung, da gerade sie von den Kindern häufig um derartige Gelegenheitsgedichte gebeten werden; auch eignet sich diese Schrift mit ihren sehr gediegenen Gedichten zu Geschenken für Kinder.

Die heilige Messe. Erklärt von Valent. Müller. Broch. Kl. 8. Preis 6 kr. (Im Parthiepreis billiger.)

Diese sehr schöne Schrift sollte jedes katholische Kind in die Hand bekommen; auch zeigt sie dem Nicht-Katholiken die Bedeutung des heil. Opfers klar und deutlich.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Lord Byron's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt von Mehreren. 10 Bände mit 10 Stahlstichen. 2te Aufl. broch. 3 fl.

Livius, römische Geschichte.

Uebersetzt von

Dr. **Oertel.**

8 Bände mit 9 Stahlstichen. 3te Aufl. broch. 2 fl. 24 kr.

Predigten eines Dorf-Pfarrers

auf alle Sonn- und Festtage

von

P. E. Menne.

I. und II. Jahrgang.

Jeder Jahrg. 3 Bände stark. Neue unveränderte Auflage. (Wien.) broch. Preis zusammen **nur 1 fl. 48 kr.**

Instruktion

für

verpflichtete Landesschieder, Gränzsteinsetzer, Marker, Feldgeschworne, Feldsteußler, Feldschieder, Siebener, Umgänger ꝛc.

von

Dr. **J. S. Klüber.**

3te Auflage. Broch. Preis: 24 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 101. Samstag, 11. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) [Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgerichtstellung des Herrn Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels.]

Der zweite Hr. Secretär entgegnete hierauf: Se. Durchl. der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede haben mir die Ehre erwiesen, so eben mein im dritten Ausschusse abgegebenes Votum einer umständlichen Kritik zu würdigen. In den eben vernommenen Aeußerungen des Hrn. Fürsten liegt für mich zugleich die schwere Anklage, daß ich in meinem Votum verfassungsmäßige Bestimmungen nicht beachtet, daß ich in demselben der Regierung ein Recht eingeräumt habe, welches ihr im Hinblicke auf unsere beschworene Verfassung nun und nimmermehr zustehen könne. Im Allgemeinen habe ich hier nur zu entgegnen, daß eine solche Beschuldigung, deren ganzes Gewicht ich ermesse, mich nicht entmuthigen könne, das, was ich für Recht erkenne, unbekümmert, ob es sich des Beifalls von dieser oder jener Seite zu erfreuen habe, mit Entschiedenheit auch auszusprechen; was ich in diesem Saale behaupte, weiß ich auch zu vertreten; übrigens glaube ich mir schmeicheln zu dürfen, daß wohl meine Grundsätze der hohen Kammer zu bekannt seyn werden, als daß ich einer speciellen Vertheidigung derselben oder einer feierlichen Betheuerung meines treuen Anhängens an die verfassungsmäßigen Bestimmungen noch bedürfen sollte. Mein ganzes politisches Leben wird, hoffe ich, dafür ausreichende Garantie geben, so wie es gleich dem vergangenen auch mein künftiges Wirken im Staatsdienste, wie in dieser hohen Kammer, die Redlichkeit meiner Gesinnung, wie nicht minder meiner Verfassungstreue bethätigen wird. Dieses im Allgemeinen als vorläufige Erwiederung auf den persönlichen Angriff des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede! Ich gehe nun auf das Besondere der Deductionen des Hrn. Antragstellers über. Zwei Momente sind es vorzüglich, welche Se. Durchl. bestimmten, sich gegen das zu Recht-Bestehen der allerhöchsten Verordnung vom 11. Novbr. 1845 zu erklären. Es wurde von Sr. Durchl. zuerst die Frage der sogenannten Urgence aufgeworfen: War es geboten, fragen der Hr. Antragsteller, eine solche Verordnung zu erlassen oder nicht? Se. Durchl. glauben, es sey nicht zeitgemäß von Seite der Regierung gehandelt gewesen, solche beschränkende Verfügungen zu treffen, da die Verhältnisse nicht von der Art gestaltet gewesen, daß man mit solchen Maßregeln habe einschreiten müssen. Der Hr. Fürst haben, um diese Ihre Meinung zu documentiren, eine Zusammenstellung der Getreidepreise, wie sie sich im Jahre 1843 herausstellten, der hohen Kammer vorgelegt, und haben dabei einen Blick auf die Preise der Cerealien geworfen, wie solche im Jahre 1845 in Bayern auf den öffentlichen Schrannen sich herausstellten, wobei Sie zu dem Schlusse gekommen, daß die Getreidepreise im Jahre 1843 durchschnittlich um 4 bis 6 fl. über denen des Jahres 1845 gestanden seyen. Ich will nicht versuchen, eine Widerlegung dieses Zahlen-Tableaus der hohen Kammer zu unterstellen; Zahlen haben für mich eine magische Gewalt, um so mehr, wenn dieselben, wie es hier der Fall ist, nicht auf imaginärer Annahme beruhen, sondern die offizielle Authentik an der Stirne tragen. Ich gebe zu, daß damals im Jahre 1843 die Getreidpreise wirklich über denen des Jahres 1845 standen; doch möge der sehr verehrte Hr. Fürst hinter dem von Ihm aufgerichteten Zahlenbollwerke sich nicht allzu sicher wähnen; die Pfeile Seiner Beschuldigung, daß Jene, welche beschränkende Maßregeln in Bezug auf den Getreidhandel damals verlangten, die Verhältnisse nur oberflächlich gewürdiget hätten, dürften trotz dieses Bollwerkes doch den Rückweg auf die Brust desselben finden; ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf Verhältnisse zu richten, welche der Berathung und Würdigung Seiner Durchlaucht entgangen zu seyn scheinen. Wie begegnet uns das Jahr 1845 in dem Zeitpunkte, als die Regierung sich veranlaßt sah, ihre nun so sehr inkriminirte Verordnung zu erlassen? Dem Jahre 1845 gingen 2 Jahre voraus, in welchen der Ertrag der Erndten keineswegs ein voller war, in welchem nach gemachten Erfahrungen nur Mittel-Erndten eingebracht wurden; insbesondere war das Getreide des Jahres 1844 in einem Jahrgange gewachsen, welcher, wie wir alle noch wissen, sich durch fortwährenden Regen auszeichnete. Alle rentamtlichen Berichte stimmten darin überein, daß das Getreide des Jahres 1844 nicht zum Magaziniren geeignet gewesen; der Regierung standen also, dieß in's Auge gefaßt, durch die Natural-Eindienung, die sie jedes Jahr anordnete, und besonders auch in dem bezeichneten Jahre angeordnet hatte, nicht mehr jene Mittel zur Beseitigung eines etwaigen Nothstandes zu Gebote, auf welche sie noch im Jahre 1843, dem eine gesegnete Erndte vorausging, recurriren konnte. Wir waren durch Elementar-Ereignisse dahin gekommen, daß wirklich von keinem Ueberflusse im Lande mehr die Rede seyn konnte, gewiß ein großer Unterschied zwischen den Jahren 1843 und 1845! Doch die Verhältnisse sollten sich noch ungünstiger gestalten! Wem in dieser hohen Kammer ist nicht erinnerlich der Jammerruf, der nicht allein durch Deutschland und Belgien, sondern durch fast alle Länder, im Spätsommer des Jahres 1845 erscholl, als plötzlich allerwärts die Symptome der so sehr gefürchteten Kartoffelkrankheit aufzutauchen anfingen! Hier war dem Landmanne seine Zuflucht gefährdet, der letzte Bissen sollte dem ungestillten Hunger, der jammernden Armuth entzogen werden! Würde nicht die ewige Vorsehung in die Mitte getreten seyn, und hätte nicht die über den Sternen thronende Allliebe des Königes der Könige Anordnungen gesegnet, welche unsere väterlich gesinnten Regierungen gemeinsam trafen, und welchen sich jeder sorgsame Hausvater willig fügte; wahrlich wir wüßten nicht, wohin das einbrechende Elend uns geführt haben würde! Als die Verordnung vom Jahre 1845 erschien, wußte die Regierung noch nicht, daß die Kartoffelkrankheit jene glückliche Wendung nehmen würde, welche sie später genommen hat; im Gegentheil, es waren Nachrichten eingelaufen, daß erst in den Kellern so recht die Krankheit sich in ihrer ganzen Furchtbarkeit entwickle, und die letzte Hoffnung des armen Landmanns in Fäulniß überzugehen drohte. Dies waren Verhältnisse, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, für welche es keine starren Ziffern gibt, denen aber das warmfühlende väterliche Herz unserer Regierung sich erschloß. Ich will es dahin gestellt seyn lassen, ob im ganzen Königreiche die Getreidpreise des Jahres 1843 gestanden, wie Se. Durchl. behaupten; auf diese Wendung, welche der sehr verehrte Hr. Antragsteller der Discussion zu geben beliebte, war ich nicht gefaßt; unvorbereitet muß ich Seinen Zahlenargumenten begegnen, und kann daher zuvörderst auch nur von jenen Verhältnissen sprechen, welche mich als Vorstand der oberpfälzischen Kreisregierung zunächst berührten und meine Sorge ausschließlich für jene Provinz in Anspruch nahmen, an deren Spitze mich das Vertrauen meines allergnädigsten Königs berufen. Es standen zu jener Zeit die Getreidpreise in der Oberpfalz auf einer so enormen Höhe, daß die Regierung durch traurige Präcedentien — ich verweise zunächst auf die Weberunruhen in Schlesien — gewarnt, und aufmerksam gemacht durch so manche Symptome der öffentlichen Stimmung bei weiterem Steigen der Getreidpreise wohl das Aergste zu befürchten hatte. Es waren die Kornpreise bis auf 25 fl., die der Gerste bis auf 20 fl. und in einzelnen Fällen sogar über diese Ziffern gestiegen; die Brodpreise hatten namentlich in den Städten eine Höhe erreicht, welche es dem armen Taglöhner, dem unbemittelten Bürger unmöglich machen mußte, seinen nothwendigsten Lebensbedarf ferner zu decken; denn, wenn die Kreisregierung nach erholter Ermächtigung bei der allerhöchsten Stelle mit den ihr zu Gebote stehenden geringen Getreide-Vorräthen nicht dazwischen getreten, und durch entsprechende Abgabe von Korn an die

Bäcker um einen geringeren als den Marktpreis den Brodsatz nicht fixirt hätte, so würden wir es nicht haben verhindern können, daß z. B. in Regensburg der 6pfündige Laib Roggenbrodes die Höhe von 33 kr. erreicht hätte, eine Höhe, welche offenbar nicht mit dem Arbeiterverdienste im Einklange steht, da im Durchschnitte der Taglohn in dieser Gegend nur auf die runde Summe von 30 kr. sich fixiren lassen kann. Wer möchte nun behaupten, daß bei solchen Verhältnissen nicht die Nothwendigkeit für die allerhöchste Regierung gegeben gewesen wäre, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzugreifen und zu helfen, in welcher Richtung es ihr immer möglich seyn mochte! Doch ich bin noch nicht am Ziele meiner Gegenbeweisführung. (Forts. f.)

München. Der Gesetzentwurf über Ausscheidung der Kreis- und Staatslasten lautet nach den Beschlüssen des 2. und 3. Ausschusses der Abgeordnetenkammer folgendermaßen: Art 1. Als Kreislasten werden erklärt, und den dafür zu bildenden Fonds der einzelnen Regierungsbezirke überwiesen: 1) der Aufwand für Verwaltung und Erhebung der Kreisfonds; 2) der Bedarf des Landraths; 3) Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann sonstige Anstalten für Industrie und Cultur; 4) allgemeine Sanitätsanstalten der Regierungsbezirke namentlich Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser; 5) Kreisarmen- und Findelhäuser; 6) Kreisbeschäftigungsanstalten; 7) alle Ausgaben, welche etwa künftig noch durch besondere Gesetze den Kreisfonds werden überwiesen werden; 8) alle Ausgaben, welche auf den Antrag des Landrathes wegen ihres Nutzens für das gesammte Interesse des Regierungsbezirkes oder zur Erleichterung von Districts- und Gemeindelasten mit Genehmigung des Königs auf die Kreisfonds innerhalb des durch das Budget festgesetzten Maximums des Kreisaufwandes übernommen werden. Art. 2. In dem pfälzischen Kreise sollen noch insbesondere in Rücksicht auf die eigenthümlichen Institutionen und Anstalten desselben den Kreislasten beigezählt, und den Kreisfonds überwiesen bleiben: 1) Lyceen, Gymnasien mit den dazu gehörigen Lateinschulen und Schullehrerseminarien; 2) die bestehenden Kreisstipendien für Studirende an Universitäten; 3) die nach dem Gesetze vom 15. April 1840 zur Zeit noch fortdauernden Unterstützungen für die Erziehung von Söhnen aus Familien mit 7 Kindern bis zum Erlöschen dieser Unterstützungen; 4) die Unterstützungen, welche an Arme außerhalb der Armenanstalt zu Frankenthal verabreicht werden; 5) Belohnungen für erlegte Raubthiere; 6) die Gestütanstalt zu Zweibrücken; 7) die Prämien für das Landgestüt; 8) die Obstbaumschule zu Speyer; 9) die Beiträge zum Unterhalte der Bezirkswege; 10) der Aufwand auf die Rheindammbauten; 11) der Aufwand auf Verpflegung vaterländischer Truppen; 12) Die Nichtwerthe an den directen Staatsauflagen. Art. 3. Der Bedarf der in den Art. 1. u. 2. als Kreislast erklärten Anstalten ist nur in so weit aus den Kreisfonds zu bestreiten, als derselbe nicht in Stiftungen oder örtlichen Mitteln seine Deckungen findet. Art. 4. Bestehende Kreisanstalten sind aus den Kreisfonds so lange zu erhalten, als ihre Aufhebung nicht mit Zustimmung des Landrathes vom Könige beschlossen wird. Art. 5. Wo nicht der im Art. 4. vorgesehene Fall eintritt, und wo nicht insbesondere Gesetze oder Rechtstitel die Kreisfonds zu bestimmten Leistungen verpflichten, da kann die Verwendung der Kreisfonds und namentlich die Errichtung neuer Kreisanstalten auf Kosten dieser Fonds nur mit Zustimmung des Landrathes erfolgen. Art. 6. Die zur Deckung sämmtlicher Kreisausgaben bestimmten Kreisfonds werden gebildet: 1) durch die auf bestehenden speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge des Staates oder der Gemeinden; 2) durch die aus der Staatscasse budgetmäßig zu entrichtende Kreisschuldotation; 3) durch den budgetmäßigen Zuschuß der Staatscasse für Industrie und Kultur; 4) durch die Zuschüsse aus sonstigen Einnahmsquellen; 5) durch die mit Zustimmung der Stände des Reichs von Finanzperiode zu Finanzperiode festzusetzenden Kreisumlagen, vorbehaltlich der etwa an den Zwischenlandtagen im Falle des Bedarfs zu billigenden Erhöhung. Der Ertrag der zu erhebenden Kreisumlagen wird alljährlich mit Zustimmung des Landrathes vom Könige durch den Landrathsabschied bestimmt. Art 7. Die budgetmäßig oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde für einen gewissen Zweck bestimmten Zuflüsse dürfen ausschließend nur hiefür verwendet werden. Art. 8. Wenn entbehrliche Staatsgebäude zur unentgeltlichen Benützung für Kreisanstalten überlassen werden, so gehen die Adoptirungs- und Unterhaltungs-Kosten auf die Kreisfonds für die Dauer dieser Benützung über. Werden dergleichen Gebäude durch eine Regierungsverfügung zur Erfüllung eines allgemeinen Staatszweckes wieder zurückgenommen, und dem Regierunsbezirke entzogen, so hat die Staatscasse nicht nur die Meliorationen, sondern auch die auf die Herrichtung für den besondern Kreiszweck erlaufenen Ausgaben den Kreisfonds zu ersetzen. Art. 9. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1849 in Wirksamkeit. Von eben diesem Zeitpunkte an werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere a) das Gesetz vom 17. Nov. 1837 die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betr.; b) die Bestimmung des §. 2. Ziff. 2. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 über die dreijährige Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen mit Ausscheidung der nothwendigen und facultativen Zwecke; c) die Bestimmung des Art. 6. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, einige Abänderungen des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 betr.; d) die Bestimmung des Heimathsgesetzes vom 11. Sept. 1825 §. 5. Ziff. 1., außer Wirksamkeit gesetzt. Art. 10. Vom 1. Oktober 1849 an gehen alle öffentliche Lasten, welche bis zur dritten Finanzperiode als allgemeine Staatslasten behandelt, und durch gegenwärtiges Gesetz nicht ausdrücklich auf die Kreisfonds überwiesen worden sind, dann die Pflegekosten für die Heimathlosen nach §. 5. Ziff. 1. des Heimathsgesetzes vom 11. Sept. 1825 auf die Centralfonds über. Art. 11. Für die in der Pfalz bisher von den Kreisfonds getragenen und durch Kreisumlagen bestrittenen Ausgaben, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Centralfonds vom 1. Oktober 1849 an übergehen, ist der Staatscassa von eben diesem Tage an der entsprechende Ersatz in einem den bisherigen Aufwand nicht übersteigenden Betrage durch das Gesetz über die Erhebung der directen Steuern mittelst verhältnißmäßiger Erhöhung des pfälzischen Steuercontingents zu bestimmen. Art. 12. Die Activausstände und Ueberschüsse, welche aus den Rechnungen über die Kreisfonds nach revisorischer Feststellung derselben, und nach Erfüllung der darauf hingewiesenen Ausgaben am Schlusse der 5. Finanzperiode sich ergeben, gehen den Kreisfonds der 6. Finanzperiode zu Gute, und sind auf dieselben überzutragen. rc.

München, 6. April. Nach offiziellen Quellen ist folgendes der Stand der deutschen Schulen in den verschiedenen Kreisen Bayerns: 1) Oberbayern 806 ordentliche, 9 Nothschulen. 2) Niederbayern 598 ordentliche, 9 Nothschulen. 3) Pfalz 1317 ordentliche, 3 Nothschulen. 4) Oberpfalz und Regensburg 606 ordentl., 35 Nothschulen. 5) Oberfranken 805 ordentl., 173 Nothsch. 6) Mittelfranken 732 ordentl., 2 Nothsch. 7) Unterfranken und Aschaffenburg 1313 ordentl., 15 Nothsch. 8) Schwaben und Neuburg 924 ordentl. und 10 Nothsch. Summa 7101 ordentliche, 252 Nothschulen.

Von den zwölf Greisen, an welchem in diesem Jahre von Seiner Majestät dem Könige zur Erinnerung an die Einsetzung des heiligen Abendmahls die Fußwaschung vorgenommen wird, zählt der älteste, ein Hirt aus Ottosau (k. Landg. Neumarkt a. S.), 102 Jahre, zwei je 92, drei je 91, zwei 90, einer 89 und drei 88 — alle zwölf zusammen 1092 Jahre.

Das Regierungsblatt Nr. 10 (vom 7. April) enthält eine Bekanntmachung über den Fortgang der Zehntfixirungen im Jahr 1845. Danach beträgt die Anzahl der zehntbaren Gemeindemarkungen in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheines 8503, von welchen am Schlusse des genannten Jahres 8112 vollständig, 205 theilweise und nur 186 noch gar nicht fixirt waren. Es wird durch diese Resultate, wie die Bekanntmachung bemerkt, die Erwartung begründet, daß, „in Anerkennung der bleibenden Vortheile dieser zeitgemäßen Maßregel die Fixirung sämmtlicher Zehnten des Aerars binnen nicht langer Zeit vollständig durchgeführt werden wird." — Ferner unter bekannten folgende Dienstesnachrichten: Der Forstaktuar Brügel in Rothenburg wurde zum Revierförster in Hoheneck befördert, der Advokat Dr. Kingsohr zu Dinkelsbühl nach Regensburg versetzt, der Rath am Appell.-Gericht von Schwab. u. Neub. Lucas, unter allerh. Zufriedenheitsbezeigung definit. quiescirt und an dessen Stelle der Kreis- u. Stadtge.-Rath Dr. Kammerer befördert; der Oberzollinspekt. Mitterer zu Waidhaus zur gleichen Charge beim Hauptzollamt Waldmünchen, und an dessen Stelle der Hauptzollamtsverwalter Weinz zu Feilassung, dann der Rechnungsrevident Lucas zum Rechnungs-Commiss. bei der Generalbergwerks- und Salinenadministration ernannt; der Landrichter Allioli unter Enthebung von dem Antritte seines neuen Dienstpostens (in Miesbach) zu Werdenberg belassen, dagegen die Landrichterstelle in Wasserburg dem früher nach Werdenfels bestimmten Landrichter Laar verliehen, der Landrichter Wunder zu Münchberg unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung für immer in Ruhestand versetzt und der Rechtspraktikant Kiesner in Lichtenfels zum zweiten Assessor bei dem Landgericht Mellrichstadt ernannt.

Speyer, 8. April. Nach einer uns zugekommenen Nachricht aus Paris vom 5. d., aus einer Quelle, für deren Glaubwürdigkeit wir bürgen können, hat sich die Frage wegen Herstellung der Straßburg-Lauterburger Eisenbahn in den letzten Tagen entschieden günstig gestaltet. Allgemein würdigt man vollkommen die Wichtigkeit dieser Anlage, und selbst der Zeitpunkt der definitiven Genehmigung wird als nicht mehr ferne bezeichnet. (Spey. Ztg.)

Preußen. Dem „Hamb. Correspondenten" zufolge hatte die Frau Prinzessin Wilhelm nach einer glücklich überstandenen Operation eine bedeutende Linderung der Schmerzen erfahren, und man gab sich im Publikum der Hoffnung baldiger Wiederherstellung Ihrer k. Hoheit hin.

Neisse, 2. April. Die nach Bastion 6. gebrachten Polen haben die Kasematten dieses Werks, wegen deren Feuchtigkeit sie Vorstellungen machten, bald wieder verlassen und die Kaserne des noch abwesenden Bataillons des 23. Regiments bezogen. Keiner dieser Leute darf jetzt

noch, wie früher, ohne militärische Begleitung ausgehen. Das Kaffeehaus bei Schminder ist deßhalb täglich mit Begleitmannschaften ohne Gewehr besetzt. Hier findet sich nämlich jeden Tag eine Anzahl dieses bald in alle Welt zerstreuten, heimathlosen Volkes ein, um sich für einige Stunden Zerstreuung zu verschaffen. An einem Flügel, der sich in einem der Zimmer befindet, sieht man oft einen jungen Polen musiciren. Auch hört man aus dem betreffenden Zimmer oft polnische Nationallieder in die andern Zimmer in schwermüthigen Akkorden hinübertönen. — In einem Privatquartier haben sich mehrere Polinnen, die ihren Männern gefolgt sind und unter denen sich auch die Gemahlin des durch seine wissenschaftliche Bildung sich auszeichnenden, mehrfach genannten Grafen v. Skarezinsky befindet, eingemiethet, um wenigstens einige Stunden täglich mit ihren Angehörigen zu verkehren und deren Lage so viel als möglich zu erleichtern. (Bresl. Z.)

Sonnenburg, 31. März. Im Laufe dieser Woche trifft eine Untersuchungs-Commission, bestehend aus acht Untersuchungsrichtern, hier ein, welche die gegen die gefangen gehaltenen Polen einzuleitenden Criminalprocesse instruiren soll; auch weiß man aus sicherer Quelle, daß der Polizeirath Dunker aus Berlin in einigen Tagen hier eintreffen wird, der freien Zutritt zu den Gefangenen haben soll. Der Zweck seiner Sendung ist zur Zeit noch ein Geheimniß. (K. Z.)

Stuhm, 24. März. Gestern Abend brachte eine Extrapost den früher verhafteten Rittergutsbesitzer D. hieher zurück. Die 8 Tage nach der Verhaftung erfolgte erste Vernehmung des D. ergab seine Unschuld und bewirkte seine sofortige Freilassung. Die Ursache zu der Verhaftung gab ein bei einem verhafteten Polen vorgefundenes Verzeichniß mehrerer Güter nebst deren Vorwerk, wie viel Pferde und Menschen jedes zur Revolution stellen könnte. Bei seiner Vernehmung soll der Pole wiederholentlich erklärt haben, daß er dieses Verzeichniß ohne Wissen der Besitzer angefertigt habe. (Königb. Z.)

Köln, 8. April. Heute Nachmittags um 1½ Uhr wurde vom rheinischen Appellationsgerichtshofe das Urtheil in dem gegen den Ober-Procurator Leue in der Sitzung vom 31. März verhandelten Preßprozesse verkündigt. Dasselbe lautete in Betreff aller Punkte der Anklage auf Freisprechung. Abgesehen von der Hauptanklage — war während der Verhandlungen bei Gelegenheit einer Aeußerung des Angeklagten von dem Hrn. General-Procurator ein Antrag auf Bestrafung wegen Beleidigung seiner Person in der Audienz und im Amte genommen worden. Auch dieser Antrag wurde vom Gerichtshofe als unbegründet verworfen, in Erwägung: daß der Beschuldigte bloß die Thatsache seiner Unterredung mit dem Hrn. General-Procurator vorgetragen habe, daß er dies lediglich im Interesse seiner Vertheidigung gethan, um die Lauterkeit seiner Intentionen bei Herausgabe der Schrift dadurch zu beweisen. (Köln. Ztg.)

Baden. Vom Oberrhein, 5. April. In Baden-Baden verspricht man sich für dieses Jahr eine glänzende Curzeit, oder „Saison", wie es auf deutsch heißt. Man versichert, daß sich die Kaiserin von Rußland an der dortigen Heilquelle einfinden werde, und schließt daraus auf einen zahlreichen Besuch von Russen überhaupt. Auch von einer möglichen Ueberraschung durch den Zaar selbst flüstert man. Bei der Nachbarschaft von Württemberg, dessen Herrscherhaus mit Rußland in ein engeres Verhältniß tritt, ist die Sache an sich weiter nicht unwahrscheinlich. Gewiß ist, daß ein vordem regelmäßiger Curgast Badens, der Churfürst von Hessen (einer der besten Kunden des Hrn. Benazet), sich auf den bevorstehenden Sommer wieder angekündigt und bereits ein „Hotel" (den europäischen Hof) in Miethe genommen hat. (Fr.M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. April. (Priv.-Corresp.) Fr.-Wilh.-Nordb.-Actien sind in Folge der niedrigern Berliner Notirung billiger, als gestern abgegeben worden. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ G.; 3pCt. Metall.: 76⅛ G.; 1 pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Act.: 1852 G.; per ult. April 1852 G.; 500 fl. Loose: 151½ P.; 250 fl. Loose per ult. 122½ G.; Prämienscheine: 86¾ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97¼ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¼ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbach.: 109⅜ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig. 94⅞ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ G; bad. 50 fl. Loose: 59½ P.; 35 fl. Loose: 33¾ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94⅞ G.; 4pCt. Obl. 101½ G.; 50 fl. Loose: 78⅞ G.; 25 fl. Loose: 29⅛ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ G.; 25 fl. Loose: 26⅛ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½pCt.: 97¾ G.; Taunusb.-Act. p.u.: 360½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 84¼ G.; kurhess. Loose: Thlr. 31½ G.; Integr.: 59⅜ G.; Synd. 4pCt. 91 P.; 3½ pCt. 88¾ G.; Span. 3 pCt.: —; 3 Cpt. inn. Sch.: 30¼—⅜ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23⅝—¾ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 53 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. 81⅜ G.; Sard. Loose: 37⅛ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Krakau, 26. März. Die „D. A. Z." sagt in einem Bericht von hier: „Alles Leben scheint von hier verscheucht, in den Straßen herrscht eine Todtenstille; dazwischen schleicht die Spionerie herum und sucht sich ihre Opfer. Die ganze Stadt gleicht einem großen Gefängniß, vor dem die Soldaten Wache halten. Es gibt wenige Familien, welche nicht den Verlust oder die Gefangenschaft eines ihrer Glieder beklagen, viele junge Männer sind in den Scharmützeln gefallen, noch mehrere nach allen vier Winden zerstreut.

Niederlande.

Amsterdam, 6. April. Die Bank hat heute den Geldcours herabgesetzt. Der Disconto wurde von 5 auf 4, die Darleihung auf Effecten und das Geld auf Promessen von 6 auf 5 und die Darleihung auf Waaren von 6 auf 5½ pCt. vermindert. (A. H.)

Großbritannien.

London, 2. April. Die Staatsschuldenlast Englands hat sich nach parlamentar. Berichten in den 10 Jahren von 1834 bis 1844 um die Kleinigkeit von 673,787 Pf. St. jährlicher Zinszahlung vermehrt.

Frankreich.

* Paris, 6. April. (P.-C.) Die Pferde des Herzogs von Sachsen-Koburg wurden bei der Ankunft in Marseille scheu, der Herzog sprang aus dem Wagen und fiel unter das Hinterrad, kam aber, da die Pferde schnell aufgehalten wurden, glücklich mit einer starken Contusion am Schenkel davon.

* Paris, 6. April. (P.-C.) Die Eröffnung der Strecke der Nordbahn von Paris bis Amiens ist nun auf den 2. Mai festgesetzt.

Der Dampfer „Pharamond", der Algier am 1. April verlassen hatte, ist am 3. d. in Marseille eingelaufen. Er bringt die Nachricht von einem sehr ernsten Gefechte, über das jedoch bei Abgang des Schiffes die Details noch nicht in Algier eingetroffen waren. Dieses Gefecht hatte zwischen der Colonne des Generals Cavaignac und 3000 Arabern stattgefunden. Die Araber schlugen sich mit großer Erbitterung, aber endlich von allen Seiten geworfen und in Unordnung gebracht, flohen sie in wilder Verwirrung und ließen mehr als 200 der Ihrigen auf dem Schlachtfeld. Die Franzosen erlitten auch Verluste, ein Bataillons-Chef und mehrere Offiziere wurden getödtet.

Heute hier angekommene Briefe aus Madrid vom 2. d. M. (durch Courier expedirt) sprechen von einer neuen ministeriellen Krisis. Zwischen dem General Narvaez und den Ministern der Justiz und der Marine soll es zu einem heftigen Conflicte wegen des Gesetzes über die Börse gekommen seyn. Marquis von Miraflores hatte bekanntlich während seines kurzen Ministeriums die Zeitkäufe verboten, Narvaez wollte sie wieder gestatten, da er selbst ein leidenschaftlicher Börsenspieler ist und fand Widerstand von Seite der Collegen. Am Abende nach dem Streite mit ihnen ließ er den Marquis von Villuma und den Baron von Meer, beide erklärte Absolutisten, zu sich rufen, und Alles scheint anzudeuten, daß der letzte Gedanke des verwegenen Generals endlich in's Leben treten wird. — Andere Nachrichten sagen, das Ministerium Narvaez habe sich zurückgezogen und die HH. Mon, Pidal und Castro y Orosco hätten die Bildung eines neuen Cabinettes übernommen. — Die auf gewöhnlichem Wege gekommenen Nachrichten sprechen ebenfalls von einer Meinungs-Verschiedenheit zwischen den Ministern und der wahrscheinlichen Demission der HH. Pezuela und Egame.

Nichtpolitische Zeitung.

Ulm, 2. April. Unter dem Präsidium des Hrn. Vier-Directors Dr. v. Härlein nahmen so eben die gestern begonnenen öffentlichen Verhandlungen über den der zweimaligen Brandstiftung angeklagten Thomas Wolfer aus dem Sigmaring'schen ihr Ende. Es lieferten diese Verhandlungen ein neues Beispiel für die Verwerflichkeit jedes blos schriftlichen Verfahrens. Die Antworten, welche der Angeklagte auf die Fragen des Präsidenten über Alter, Namen, Stand, Religion ꝛc. gab, beurkundeten einen jeder Schulbildung ermangelnden 31jährigen Burschen von maßloser Dummheit. Der Strafantrag des Staatsanwaltes lautete auf 21 Jahre Zuchthaus, die der Vertheidiger, auf seine gänzlich verwahrloste Erziehung aufmerksam machend, auf 16 Jahre gleicher Strafe herabzusetzen suchte. Nach der mündlichen Replik des Staatsprocurators und der Duplik des Defensors wurde der Angeschuldigte ebenfalls zu seiner Vertheidigung aufgefordert; seine Antworten ließen aber wiederholt eine fast an Blödsinn gränzende Beschränktheit des Geistes voraussetzen, so daß sich der Staatsanwalt erklärte, er müsse, nachdem er Gelegenheit gehabt, den Angeschuldigten selbst zu sehen und zu hören, seinen Antrag auf 21 Jahre zurücknehmen, da dieser nur auf den todten Buchstaben der Untersuchungsacten gebaut gewesen sey, der in ihm in gegenwärtigen Falle eine falsche Vorstellung von der Persönlichkeit des Angeschuldigten erzeugt habe. Heute früh um 11 Uhr erfolgte nun das Urtheil, welches zur allgemeinen Verwunderung der Anwesenden nur auf 12 Jahre Zuchthaus lautete. Gewiß ein seltener Fall, daß ein Erkenntniß noch milder ausfällt, als der Antrag des Vertheidigers. Augenscheinlich hatte aber der Gerichtshof auf den immer mehr hervortretenden Stumpfsinn des Angeschuldigten Rücksicht genommen. (K. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	324, 63	+ 2, 8	NW. heiter.
Mittags 12 U.	326, 26	+ 7, 3	NW. bew.
Abends 7 U.	328, 06	+ 5, 8	NW. bew.

Bem. Abends etwas Regen.

Gläubiger-Vorladung.

[2a] Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Tünchnermeister Andreas Langenberger-schen Eheleute dahier einzuleiten sey, werden alle Diejenigen, welche an dieselben irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, zur Anmeldung desselben und Abgabe ihrer Erklärung über die von den Schuldnern gemachten Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

in das diesseitige Geschäftszimmer Nr. 6. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werden erachtet werden.

Würzburg, am 3. April 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] Am Donnerstag den 16. d. Mts., früh 9 Uhr, werden dahier

50½ Klafter Buchenscheit,
24 „ Buchenprügel

aus dem gutsherrl. Mainfurts- u. Schollenbrunnschlage,
100 Klafter gemischtes Holz aus dem Salzberge,
8000 gemischte Wellen allda,
1925 buchene Wellen aus dem Mainfurts- und Schollenbrunnschlage, dann

die diesjährige Ausbeute an Lohrinde, sowie mehrere alte Brunnenröhren versteigert.

Steinbach, den 7. April 1846.

Freiherrl. v. Hutten'sche Rentei.
Weber.

Oekonomieguts-Versteigerung.

[3c] Wegen vorgerückten Alters und Familien-Verhältnisse ist Unterzeichneter gesonnen, sein eigenthümliches in hiesiger Markung liegendes Oekonomiegut auf Dinstag den 21. April l. Js., früh 9 Uhr, unter den beim Striche näher bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern.

Dasselbe besteht: In sehr solid und massiv gebauten Oekonomie- und Nebengebäuden, in Stallungen für 60—70 Stück Vieh, 2 Scheunen, Schweinstallungen, Branntweinbrennerei, Obstdörre, eingerichteter Schmiede, Wasch- und Backhaus und sonstigen Erfordernissen.

An die Gebäude schließt sich ein 7 Morgen starker Garten an, welcher mit 4½ Morgen Weinberg, das Uebrige zu Gartenland angelegt ist, worin sich auch ein Brunnen befindet. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.

Die Ackerfelder bestehen in 312½ Morgen, wobei sich 42 Morgen der besten Mainwiesen befinden; sämmtliches ist arrondirt. Das Ganze ist Handlohn, Zehent und Gült frei.

Wegen seiner vortheilhaften Lage am Maine, 4 Stunden von Würzburg, 3 Stunden von Schweinfurt und 3 Stunden von Kitzingen, eignet sich dieses Anwesen zu einem großen Unternehmen, wozu die vorhandenen Gebäude die schönste Gelegenheit darbieten. — Schließlich wird noch bemerkt, daß es täglich eingesehen und die Zahlung auf 3 Zielfristen gestellt werden kann. Die nähreren Bedingnisse werden beim Striche selbst eröffnet, und wird der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen.

Strichslustige ladet hiezu höflichst ein

Astheim, Ldg. Volkach, im März 1846.

J. G. Schwab, Gutsbesitzer.

Anzeige.

[3a] Beim Beginne des Frühjahrs erlaube ich mir, mein Lager, bestehend in schönen neuen inländischen Bettfedern und Flaumen, so wie auch ächten Eiderdaunen zu gefälliger Abnahme hierdurch bestens zu empfehlen.

Schweinfurt, den 8. April 1846.

Friedr. Wilh. Mayer.
Neben dem Gasthause zum „Löwen."

Main-Dampf-Schifffahrt.



[4b] In den Monaten **März** (vom 10. anfangend) und **April** 1846 fahren die Main-Dampfboote täglich:

Von **Würzburg**	nach **Frankfurt**	. .	Morgens	5½ Uhr.
„ **Aschaffenburg**	nach **Mainz**		„	5 „
„ **Mainz**	nach **Aschaffenburg**	.	Mittags	11½ „
„ **Frankfurt**	nach **Wertheim** (per Omnibus nach **Würzburg**)	.	Morgens	5½ „
„ **Wertheim**	nach **Würzburg**	.	„	5½ „

Die Taxen für Personen, Wagen, Pferde ꝛc., sowie die Waarenfrachten sind aufs billigste gestellt.

Würzburg, im März 1846.

Die Direction.

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher erschien so eben bei Scheible, Rieger u. Sattler in Stuttgart und ist in allen Buchhandl. zu haben:

Populäre Mythologie oder Götterlehre aller Völker. Von F. Nork.

In 10 Bänden, mit einer Menge von Abbildungen; à nur 18 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich die ***Stahel***'sche Buchhandlung in Würzburg.

Anzeige.

[3a] Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, erlaube ich mir meinen geehrten Abnehmern die Anzeige zu machen, dass nun mein **Mode-Waaren-Lager** in *den neuesten Artikeln für Herren und Damen aufs* ***reichste*** *und* ***mannichfaltigste*** assortirt ist.

CARL BOLZANO.

[2b] **Der Dettelbacher**

concessionirte Bote ***Martin Habermann*** fährt alle Wochen, **Mittwoch** und **Samstag** früh 5 Uhr, von Dettelbach nach Würzburg und Nachmittags halb 3 Uhr von da wieder zurück.

Einkehr im Stern zu Würzburg.

Er empfiehlt sich zur Uebernahme von Frachtgütern und Besorgung sonstiger Aufträge, und wird sich bemühen, dem ihm zu Theil werdenden Vertrauen bestens zu entsprechen.

Im Verlag von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in der Stahel'schen Buchh. in Würzburg vorräthig:

Das Naturrecht,

oder:

Die Rechtsphilosophie

nach dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft in Deutschland.

Von

H. Ahrens,

Professor der Philosophie und des Naturrechtes, und Mitglied des Verwaltungsrathes an der Universität zu Brüssel.

Nach der zweiten Ausgabe deutsch

von

Adolph Wirk, Dr. jur.

Gr. 8. Fein Velinpapier. geh. 4 fl. 12 kr.

In neuester Zeit ist die Unfruchtbarkeit der in Deutschland zuletzt herrschenden philosophischen Systeme für die Rechts- und Staatslehre und die Unmöglichkeit, für die so dringend hervortretenden politischen und socialen Fragen der Gegenwart Anhaltspunkte zu einer genügenden Lösung aus ihnen zu entnehmen, immer klarer geworden. Hiedurch ist der Versuch motivirt, der Rechts- und Staatslehre des so lange übersehenen Krause durch eine sorgfältige deutsche Bearbeitung des im Auslande weit verbreiteten und hochgeschätzten Werkes seines Schülers Ahrens die ihr gebührende Beachtung zu verschaffen und eines der besten Erzeugnisse deutscher Wissenschaft für Deutschland zugänglicher zu machen. Gerade in dem Krause'schen Systeme, auf welches die Gegenwart aufmerksamer zu werden anfängt, finden sich für die wichtigsten politischen und insonderheit socialen Fragen die reichsten Vorarbeiten, und das Ahrens'sche Werk hat das Verdienst, neben gediegener philosophischer Grundlage und systematischer Vollständigkeit die Krause'schen Ideen in einer einfachen und klaren Form und in praktischer Fortführung auf die Einzelnheiten darzustellen. Da es sonach nicht blos dem Gelehrten, sondern jedem Gebildeten zugänglich ist und über die bedeutungsvollsten Fragen der Gegenwart klare, feste und befriedigende Ansichten gewährt, so dürfte die vorliegende deutsche Bearbeitung desselben einem wahren Bedürfnisse der Zeit entgegenkommen.

Für Auswanderer.

[2a] In der ***Stahel***'schen Buchhandlung in Würzburg ist aufs neue zu haben:

Der kleine amerikanische Dollmetscher

oder

leichtfaßliche Anweisung

für auswandernde Gewerbs- und Landleute,

sich die nöthige Kenntniß der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können.

Broch. Preis 18 kr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Die Beschwerde-Vorstellungen der Mitglieder der protestant. Generalsynoden in Bayern vom Jahre 1844 und die hierauf ergangenen allerhöchsten Entschließungen. 128 Seiten. broch. Preis 48 kr.

Diese Schrift hat bereits volle Anerkennung gefunden und ist nach dem Urtheile eines sehr geachteten öffentlichen Organs „ein wahres Meisterstück staats- und kirchenrechtlicher Beweisführung, in einem ruhigen, edlen, versöhnlichen Tone gehalten, einigt gründliche Deduction mit freimüthiger Darstellung und hat sich ganz auf den von aller Leidenschaft freien Boden der Objectivität gestellt." Die auf die Beschwerden ergangenen Entschließungen werden darin einer publicistisch-kirchenrechtlichen Beurtheilung unterstellt und jene gerechtfertigt; auch enthält diese Schrift die vollständige Begründung der von den Abgeord. Dekan Bauer und Bürgermeister Langguth in der bayerischen Kammer der Abgeordneten eingebrachten Beschwerde.

Huber & Comp.
in Bern und St. Gallen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 102. Sonntag, 12. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern** Würzburg, 11. April. In einer Erklärung unter den „Ankündigungen" des gestrigen „Abendblattes" wird der Umstand besprochen, daß ein Artikel des Würzburger Correspondenten der „Augsb. Postzeitung" in Betreff der Rede des Fürsten v. Wallerstein nur theilweise in der „Neuen Würzburger Zeitung" wiedergegeben worden sey. Auf die Gründe, weshalb die „N. W. Z." den beregten Artikel nur zum Theile wiedergegeben, wollte der Einsender jener Erklärung nicht eingehen; wir aber glauben, hiemit darauf eingehen zu müssen.

Der weggelassene Schluß des aufgenommenen Artikels modificirt den Sinn des in unsern Blättern wiedergegebenen Theils desselben in keiner Weise; er enthält die Ansichten und Eindrücke, welche die Wallerstein'sche Rede bei dem Würzburger Correspondenten der „Augsb. Postz." hervorgerufen hat. Wir haben ja die Actenstücke, welche in dieser Sache der Oeffentlichkeit vorliegen, vollständig in unsern Blättern veröffentlicht und daher das Publikum in den Stand gesetzt, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Um so weniger war es daher nöthig, das Urtheil des Referenten der „Augsb. Postz." zu geben, als wir andererseits, von dem Grundsatze der Unparteilichkeit ausgehend, eine etwa in diesem oder jenem Blatte erscheinende andere Auffassung gleichfalls hätten aufnehmen müssen. Gerade in dieser delikaten Sache dürfte es aber für die „Würzburger Zeitung" am Angemessensten seyn, der Polemik nur so weit in ihren Blättern Raum zu geben, als es nöthig ist, um das Publikum in den Stand zu setzen, das Sachverhältniß zu erkennen, — Anführung von Thatsachen — und individuelle Urtheile zu vermeiden. Nebenbei gesagt hat unseres Wissens kein bayrisches Blatt — („Münchener Politische", „Münchner Landbote", „Augsburger Allgemeine", „Augsburger Abendzeitung," „Regensburger Zeitung", „Nürnberger Korrespondent", „Nürnberger Kurier", „Fränkischer Merkur", „Aschaffenburger Zeitung") — welches bis jetzt den Artikel der „Augsb. Postz." hätte hierher bringen können, von demselben Notiz genommen. Dies unser erstes und letztes Wort.

München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) [Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgeeichtstellung des Herrn Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels.]

Der zweite Hr. Sekretär fährt fort: Ich gehe noch weiter in der Schilderung der damaligen Verhältnisse. Daß die Gesammtbevölkerung sattsam wußte, was sie zu befürchten hatte, ist wohl kein Geheimniß; daß die Befürchtung und Beängstigung bereits im Gemüthe der Massen Wurzeln geschlagen, daß man in Folge dessen sogar von Drohungen hörte, wenn nicht bald geholfen werde,; daß die Regierung alle ihre Aufmerksamkeit verdoppeln mußte, bei steigender Noth beklagenswerthen Ausbrüchen einer nur schwer zu beschwichtigenden Mißstimmung zuvorzukommen, dieß sind Wahrnehmungen und Thatsachen, für deren Richtigkeit ich der hohen Kammer meine Dienstes-Ehre verpfände. Ich könnte das, was ich eben gesagt, auf das Genauste aktenmäßig dokumentiren, denn ich habe es nicht versäumt, der allerhöchsten Stelle Anzeige über alle meine damaligen Wahrnehmungen zu machen. Die Bevölkerung unseres bayer. Vaterlandes, gewiß eines der edelsten Glieder des gemeinsamen deutschen Stammes, gibt sich nicht brausender Aufwallung hin; das Hochgefühl, ein nicht unbeachtetes Glied des gesetzlich geordneten Ganzen zu seyn, lebt in jedes, auch des ärmsten Bayern Brust; eben deßhalb prüft er mit bemessener Umsicht die Verhältnisse, er vergleicht seinen Zustand mit dem anderer Länder, hält die Fürsorge anderer Regierungen für das Wohl ihrer Unterthanen als Maßstab an den eigenen Bedarf, und harret, wenn ihm also klar geworden, was Noth thut, in ächter Treue aus, mit festem Vertrauen auf seine Regierung blickend. Kann da die Regierung in starrer Passivität verharren, ist es nicht ihre heilige Pflicht dem Vertrauen ihrer Unterthanen entgegen zu kommen, und namentlich in Zeiten der Noth nichts zu verabsäumen, was die Gemüther beruhigen, was Abhilfe bringen kann! Noth und Hunger durchbrechen allerwärts die Schranken des Gesetzes! Welche Regierung wollte es zu diesem Aeußersten kommen lassen? Die bayerische Nation hat es wohl bemerkt, was sie zu befürchten gehabt, wenn nicht geholfen werde; sie hat es durch die öffentl. Blätter erfahren, welche Vorkehrungen das Ausland getroffen; was wir wahrgenommen, das wußte damals auch der geringste Mann des Volkes! Welche Vorkehrungen alle Staaten trafen, um einer befürchteten Hungersnoth zu entgehen, war damals das Tagesgespräch von hoch- wie niedergestellten Männern. Wem blieb es unbekannt, daß Egypten seine Häfen geschlossen und für Europa diese Kornkammer nicht mehr geöffnet war? Ist es nicht hinlänglich bekannt geworden, daß auch Polen, welches sonst seinen Ueberfluß gerne mittheilte, seine Speicher geschlossen hielt, und in Bezug auf Korn, Gerste und Haber ein Ausfuhr-Verbot erlassen hatte? Haben nicht öffentliche Blätter das Publikum belehrt, daß auch Belgien ein Verbot in Bezug auf die Ausfuhr von Roggenmehl hatte ergehen lassen? Wohin nun die Blicke wenden in dieser Zeit der Noth? Gerüchte liefen im Volke herum, daß auch das reiche Ungarn nicht mehr in dem Falle sich befinde, seinen Ueberfluß den Gränzländern darbieten zu können. Die Oberpfalz, welche namentlich durch Böhmen ihre Aushilfe in Zeiten des Bedarfs zu erhalten hat, mußte sich im höchsten Grade gefährdet sehen, und wahrlich ihre Befürchtniß konnte nicht als eine aus der Luft gegriffene angesehen werden, denn eine spätere Maßregel, welche das österr. Gouvernement anzuordnen für gut fand, hat sattsam bestätigt, daß diese Gründe kein leeres Phantom waren. Von Seite des böhmischen Landes-Guberniums wurde auf die Dauer vom 1. Jannar 1846 bis Ende Juli 1846 ein bedeutend höherer Ausfuhrzoll auf Getreide gelegt. Der Waizen, für den man früher per Zentner nur 1 kr. bezahlt hatte, wurde mit einem Ausgangszoll von $22\frac{1}{2}$ kr. belegt; Korn, welches nur $\frac{3}{4}$ kr. zu entrichten hatte, mußte nun 16 kr. bezahlen; Gerste, auf welcher früher nur $\frac{1}{2}$ kr. stand, stieg auf 15 kr.; der Ausfuhrzoll von Haber, welcher gleichfalls nur $\frac{1}{2}$ kr. bisher zu entrichten hatte, wurde auf 11 kr. erhöht. Das österr. Gubernium wird zweifelsohne seine guten Gründe gehabt haben, diese Maßregel zu ergreifen. Dies Alles kann aber nur meine Behauptung bestätigen, daß damals, als die Regierung die Verordnung vom 11. Nov. 1845 erließ, sie die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie in weiser Vorsorge für die Interessen ihrer Unterthanen nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben dürfte, daß sie es der Nation schuldig sey, durch kräftige Maßregeln die beängsteten Gemüther zu beruhigen und hiedurch Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten. Die hohe Kammer möge mir erlauben, das Bild der damaligen Zustände noch weiter auszumalen; denn ich möchte das starre Eis der mir entgegen gehaltenen todten Zahlen schmelzen lassen vor dem lebenswarmen Bilde der Noth, wie sie damals unser Vaterland bedrohte. Die Märkte und Schrannen der getreidereichsten Gegenden waren bald nicht mehr im Stande, den wucherischen Aufkauf zu befriedigen. In schweren Frachten wanderte bayerisches Getreide über Lindau der Schweiz zu, bis sich dieselbe gänzlich verproviantirt hatte. Auch das Elsaß speisete der unersatte Wucher mit dem Erträgnisse unserer Fluren. Nicht genug! Ein wohlberechnender Spekulationsgeist wußte auch für jene Getreidevorräthe, für welche nicht schon feste Käufer gewonnen waren, künftige Absatzwege zu eröffnen. Die längst erwartete Aufhebung der Kornbill in England sollte hiezu Gelegenheit geben. In Erwartung dieser Maßregeln des englischen Parlaments hatten Spekulanten Getreide, was immer zu haben war, aufgekauft und gelagert. Längs des

Ludwigkanals lagen ganze Ladungen solchen Getreides aufgeschlichtet, welche nur des Augenblicks harrten, in dem die brittischen Häfen sich öffnen würden, um dann auf dem Main und Rhein durch Belgien nach England verfahren zu werden. In den fränkischen Provinzen spürte man sehe merklich die erhöhete Ausfuhr der Cerealien. Schwaben und Niederbayern, bekanntlich zu den getreidereichsten Gegenden Bayerns zählend, waren durch diese Operation bereits ganz ausgebeutet, und so trat denn die seltene Erscheinung ein, daß nicht nur an einigen Schrannentagen, sondern längere Zeit hindurch schwäbische und niederbayerische Bauern auf der sonst armen Schranne von Regensburg erschienen und da ihren nothwendigen Bedarf einkauften. Dies die nächste Ursache, warum in Regensburg namentlich die Getreidepreise nicht sinken wollten, und der Brodsatz sich so lange in bedenklicher Höhe erhielt. Die allerh. Stelle wird weitere Beweise in Händen haben, mit welcher wucherischen Gewissenlosigkeit Spekulanten darauf ausgingen, sich aller Getreidevorräthe bei Privaten zu versicheen, wie zu diesem Zwecke auf dem Lande Verträge abgeschlossen und Reugelder voraus bezahlt wurden, damit das Getreide, welches noch nicht ausgedroschen war, ja nicht in den Handel kommen konnte. So war die Lage des Landes, als von allen Seiten Stimmen laut wurden, welche die Regierung bezüchtigten, daß sie im Angesichte dieser immer mehr wachsenden Kalamität nicht einschreiten wolle. Ich selbst als Regierungs-Präsident und zweifelsohne mit mir meine sämmtlichen Herren Kollegen waren es, welche der allerh. Stelle die gesammelten Erfahrungen unumwunden darlegten, welche ihr Kunde gaben von der immer lautee werdenden Stimme einer nach Hülfe rufenden Bevölkerung, welche die Staatsregierung dringend baten, auf irgend eine Weise einzuschreiten und Maßregeln zu ergreifen, welche das Land zu beruhigen geeignet seyen. Die allerh. Stelle hat reiflich erwogen, was zu thun sey; die Verordnung vom 11. November 1845 erschien: mit ihr sprangen die Fesseln, welche der Wucher dem Lande anzulegen wagte, und successive zeigten sich die wohlthätigen Folgen dieser allerh. Verfügung. Der Mangel fing an zu schwinden, die Gemüther wurden beruhiget und die Unterthanen sahen sich im Vertrauen zu der allerh. Regierung nicht getäuscht. Wer in dieser hohen Kammer, wer in ganz Bayern möchte nun noch behaupten, daß diese Verordnung durch die Zeitverhältnisse nicht geboten gewesen?! Die von mir zur Kenntniß der hohen Kammer gebrachten Thatsachen werden zweifelsohne jede weitere Beleuchtung des ersten Theiles der Anklage des Hrn. Fürsten v. Wrede überflüssig machen. (Forts. f.)

⊕ München, 3. April. (Privat-Correspondenz.) **XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.** (Foetsetzung.)

Der Abgeordnete Sattlee fährt fort: Früher mußte man sich schämen, wenn man in Frankreich und England sagte: man sey ein Deutscher und gehöre dem Handelsstande und dem Fache der Industrie an. Jetzt ist es anders; wir Deutsche haben eine sehr achtbare Stellung angenommen. Ich habe hier einen neuen Brief, ich will Sie jedoch durch das Vorlesen desselben nicht ermüden; Sie würden sich aber freuen über die Ausdrücke, die mein Sohn von England zur Ehre der Deutschen vernommen, über die Achtung, die man den Deutschen widerfahren läßt. Das ist eine Frucht davon, daß wir ruhig in einem Systeme fortgewandert sind. Ich möchte es nicht wagen, an die Stelle dieses Systems auf einmal ein anderes zu setzen, von einem niedern oder von gar keinem Zolle auf einmal vier oder fünf Stufen hinauf zu springen. Es ist eben so gefährlich, als wenn gar nicht geholfen worden wäre; Hülfe soll seyn, aber immer gemessen. Was der Hr. Abg. Bestelmeyer an dem vorigen Landtage in Beziehung auf den Zoll von Garn gesagt, dem stimme ich ganz bei; ich wünsche, wir gehen langsam, und ich glaube, daß dadurch der Industrie am besten geholfen wird. Ich komme nun auf den Tarif in specie und muß gleich beim Baumwollengarn die erste Bemerkung machen. Ich erlaube mir deshalb, einige Worte vorzulesen, welche die Handelskammer von Unterfranken in dieser Beziehung vorgelegt hat. Die Handelskammer hat beantragt, daß a) Baumwollengarn belegt werde statt 3 fl. 30 kr. mit 7 fl. bis zu Nr. 50, über Nr. 50 mit 14 fl.; b) ungezwirntes, gebleichtes, gefärbtes bis Nr. 50 mit 10 fl. 30 kr., über Nr. 50 mit 17 fl. 30 kr.; c) gezwirntes 2, 3, mehrfädiges, ungebleichtes, ungefärbtes bis Nr. 50 mit 17 fl. 30 kr., über Nr. 50 mit 24 fl. 30 kr.; d) desgleichen 2, 3, mehrfädiges, gebleichtes und gefärbtes bis Nr. 50 mit 21 fl., über Nr. 50 mit 28 fl. Sie werden finden, daß diese Zollsätze ziemlich genau mit den Wünschen des Hrn. Abg. Bestelmeyer übereinstimmen; keineswegs aber mit den zu weit gehenden Wünschen, welche eine Partei in Karlsruhe vortrug, während eine andere noch mehr zurückblieb, statt daß man in der Mitte einander entgegengekommen wäre. Ich halte es für nothwendig, unsere Ansicht hierüber auszusprechen; besonders mit Rücksicht auf das, was der Hr. Abg. Frhr. v. Schäzler auseinander gesetzt hat, damit unseee Commissaire bei der Berathung — die wahrscheinlich in Berlin stattfinden wird — einen Anhaltspunkt haben, nach dem sie prüfen können, wie Einer oder der Andere denkt. Keineswegs soll aber das hier Angeführte direct als Richtschnur angenommen werden, denn wir müssen der Regierung nothwendig die Freiheit lassen, um sich zu bewegen, sonst kann keine Berathung, keine Uebereinkunft getroffen werden. Wenn in Karlsruhe versucht worden wäre, statt der hohen Zölle für Garn Mittelzölle zu bestimmen, es würde gewiß zu einer Uebereinkunft gekommen seyn. M. H., ich unterstütze jeden Zweig der Industrie und zwar so, wie es das Wohl des Landes erheischt. Ich glaube, man könnte nichts Gefährlicheres thun, als die Garnspinnerei auf einmal mit zu hohen Zollsätzen zu beschützen; was würde die Folge davon seyn? Daß die englischen Fabricate auf einmal zu uns heeüberkommen würden. Hieraus sehe ich keinen Segen, und dann glaube ich auch, daß unsere Spinnereien-Besitzer, die bis jetzt ihr Vermögen angewendet haben, gewiß eine besondere Berücksichtigung von uns verdienen; diese würden am allermeisten durch eine plötzliche Erhöhung des Zollschutzes in Noth gerathen. Sie wüeden in Concurrenz kommen mit den englischen überwiegenden Erfahrungen und anderweitigen Vortheilen, die sie erdrücken könnten. Wenn aber Abstufungen im Numeriren gemacht würden, wie in Frankreich und England — wozu unsere Zollverwaltung Einsicht genug hat, diesen Vortheil kennen zu lernen und hauptsächlich hinzuweisen ist, diesen Unteeschied zu bewachen — so wären gewiß alle Wünsche erfüllt. Zu Seite 14 des Referates übee Zollcontirung bemerke ich: (vermuthlich ist hier die Contirung, welche bei Meßgütern stattfindet, verstanden) daß ich mich nicht hierin für befugt halte, eine competente Meinung auszusprechen; denn es berührt hauptsächlich die drei Meßplätze: Frankfurt a. M., Frankfurt a. O. und Leipzig, und deshalb glaube ich, man solle mehr darauf achten, was von jener Seite hierüber bestimmt wird und zur Erhaltung der Messen nothwendig ist. Es ist abee auch möglich, daß unter Zollcontieung dee Zollcredit zu verstehen ist, und dann bin ich der Erste, der ihm den Stab bricht. Ich glaube nicht, daß Einer im Lande ist, welcher höhern Zollcredit hat als ich; meine Geschäfte erfordern es; allein weder ich, noch Bayern, sondern der ganze Verein wird davon berührt. Was wir hier sprechen, sprechen wir nicht in den engen Gränzen, in welchen wir verpflichtet sind, wie müssen den ganzen Verein in's Auge fassen. In der Aufhebung des Zollcredits wird die Regierung manche Erleichterung finden; er macht ungefähr auf Zucker zwei Procent, wenn die Zeit kommt, wo der Zoll gezahlt werden soll, und dies macht oft eine Summe von 100,000 fl. auf einmal; so schleudeen Manche ihre Waaren weg und schaden sich und den Conrurrenten; ebenso ist es bei andern Colonial-Waaren. Manchee benützt diesen Credit nur, um einen Zins von drei oder vier Monaten zu gewinnen; daß dies zu üblen Folgen führen muß, sehen Sie ein. Wenn aber der Zollcredit aufgehoben wird, so muß ich bitten, uns dafür zu wahren, daß im Auslande keine andere Begünstigung ertheilt werde, sonst würden die Fabeiken in Bayern, eben so dessen Großhandel aufhören, und wir müßten dann Preußen Alles abkaufen. Ich finde mich zu diesem Ausdrucke deshalb gedrungen, weil ich in dem Referate das Woet „einheimisch" gebraucht sehe und ich doch nur in Beziehung auf den Zollverein spreche. (Schluß f.)

⊕ München, 6. April. (Priv.-Corresp.) Vortrag des Abg. **Neuffer**, als Referenten des zweiten Ausschusses über die Rechnungen der Geneeal-Lotto-Administration süe die Jahre $18^{41}/_{42}$, $^{42}/_{43}$ der vierten und $18^{43}/_{44}$ der fünften Finanzperiode. Von dem zweiten Ausschusse mit dem Referate über die Rechnungen dieser Anstalt für die Jahre $18^{41}/_{42}$, $^{42}/_{43}$ und $^{43}/_{44}$ beauftragt, hat sich der Abg. **Neuffer** mit deren Prüfung beschäftigt, und da solche richtig gefunden wurde, auch keine Erinnerung dagegen zu machen. Die Beilage A. umfaßt die Zusammenstellung der Rechnungen eben dieser drei Jahre, und gibt alle wünschenswerthe Aufschlüsse. Es ist daraus ersichtlich, daß diese Anstalt im Jahre $18^{41}/_{42}$ die Summe von 2,010,788 fl. 41 kr., im Jahre $18^{42}/_{43}$ die Summe von 1,962,658 fl. 48 kr., i. J. $18^{43}/_{44}$ die Summe von 1,565,718 fl. 31 kr., also in diesen drei Jahren zusammen netto 5,539,166 fl. — kr., also im Durchschnitte jährlich 1,846,388 fl. 40 kr. eingebracht hat, welche Summen der Rechnungs-Einnahme auch richtig eingestellt sind. Nach dem Budget rechnete man pro $18^{41}/_{42}$ auf eine Reineinnahme von 1,380,569 fl., $18^{42}/_{43}$ 1,380,569 fl., $18^{43}/_{44}$ 1,066,001 fl., in Summa auf 3,827,142 fl., oder dnechschnittlich per Jahr auf eine Reineinnahme von 1,275,714 fl., so daß also effectiv 630,220 fl. im Jahre $18^{41}/_{42}$, 582,090 fl. im Jahre $18^{42}/_{43}$, 499,714 fl. im Jahre $18^{43}/_{44}$ mehr eingenommen worden sind, als man erwartet, resp. angenommen hatte. Die eingenommenen Einsätze der Spieler mit Einschluß des Stempels haben unter Weglassung der Kreuzer und Pfeninge betragen $18^{41}/_{42}$ 6,213,511 fl., $18^{42}/_{43}$ 4,973,710 fl., $18^{43}/_{44}$ 5,331,800 fl., zusammen 16,539,021 fl., und dagegen die Gewinnste $18^{41}/_{42}$ 3,806,043 fl., $18^{42}/_{43}$ 2,671,291 fl., $18^{43}/_{44}$ 3,426,849 fl., zusammen 9,904,183 fl., so daß die Spieler $18^{41}/_{42}$ 2,407,468 fl., $18^{42}/_{43}$ 2,302,419 fl., $18^{43}/_{44}$ 1,924,951 fl., zusammen 6,634,838 fl., oder nach Procenten gerechnet $18^{41}/_{42}$ $38\frac{74}{100}$, $18^{42}/_{43}$ $46\frac{37}{100}$ $18^{43}/_{44}$ $35\frac{26}{100}$ Procente verloren haben.

In welcher Größe die verschiedenen Provinzen daran Theil genommen, weist die beigedruckte Tabelle nach.

Zusammenstellung

der Resultate der Haupt-Geldrechnungen der General-Lotto-Administration pro 1841/44.

Regierungsbezirke	1838/41 Zahl der Collecten	1838/41 Einsätze in obigen 3 Jahren.	1841/44 Zahl der Collecten.	1841/44 Einsätze in obigen 3 Jahren.	Von den Einsätzen traf der Kopf auf 1 Jahr von 1838/41		auf 1 Jahr von 1841/44	
		fl.		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Oberbayern . .	100	6.887.608	99	6,182,278	3	21	2	58
2) Niederbayern . .	71	2,182,290	71	2,377,400	1	24	1	29
3) Pfalz	20	781,500	20	788,000	—	28	—	27
4) Oberpfalz u. Regensb.	44	1,036,060	44	1,009,200	—	46	—	44
5) Oberfranken . .	53	852,790	51	658,600	—	36	—	27
6) Mittelfranken . .	65	1,239,760	64	1,345,200	—	49	—	52
7) Unterfr. u. Aschaffenb.	49	1,544,150	48	1,374,700	—	54	—	47
8) Schwaben u. Neub.	46	2,805,450	47	2,234,400	1	45	1	21
					im Durchschnitt			
Summa	448	17,352606	444	15,970378	1	20	1	12

Stellt man mit den früheren Perioden Vergleiche an, so ergibt sich, daß in den letzten drei Jahren die Spieler unglücklicher gespielt haben, als in den vorhergehenden; denn während in den Jahren 1838 bis 1841 17,931,174 fl. von ihnen eingelegt und dagegen 13,680,193 fl. gewonnen wurden, haben sie in den Jahren 1841—1844 bei einer Einlage von 16,539,021 fl. nur 9,904,183 fl. bezogen und demnach 40 11/100 statt 23 78/100 Procent verloren. — Die Betriebskosten betragen $18^{41}/_{42}$ 6 31/100, $18^{42}/_{43}$ 6 28/100, $18^{43}/_{44}$ 6 33/100 Procent. Die Kosten auf die reine Rente 20 18/100 Procent. — Geht nun zwar aus diesem Allen unschwer hervor, daß das Lotto der Staatskasse wieder bedeutende Mittel zugeführt hat, so glaubt sich Referent dennoch zu versündigen, wollte er demselben nur im Entferntesten das Wort reden; denn schon der Gedanke: Wie viel Familien mögen wohl durch dasselbe an den Rand des Verderbens gestürzt worden seyn? macht ihn wehmüthig. Nachdem indessen auf den frühern Landtagen, und namentlich auf den beiden letzten der Jahre $18^{40}/_{41}$ zweiter Beilagen-Band pag. 318—322 und $18^{42}/_{43}$ dritter Beil.-Band pag. 367—383 weitläufig darüber debattirt worden ist, so ist Referent der Ansicht, weitere Schilderungen dieses der Moral höchst verderblichen Spieles unterlassen und sich auf jene Verhandlungen berufen zu können. Dagegen hält er es für seine heilige Pflicht, und glaubt es der Ehre des Landes schuldig zu seyn, abermals auf diese bei der günstigen Lage unserer Finanzen in keiner Weise mehr zu verantwortenden Einnahmsquelle hinweisen und die allmälige Einziehung derselben bevorworten zu sollen. Referent würde sich unbedingt für die unmittelbare Aufhebung des Lotto's aussprechen, allein die Erfolglosigkeit aller bisher gestellten Anträge und der Umstand, daß die Königliche Versicherung im Landtags-Abschiede vom Jahre 1819, die dahin lautet: „Wir werden bedacht seyn, Unsere längst ausgesprochene Absicht, „das Lotto aufzuheben, zu realisiren, sobald die finanziellen Verhältnisse „ohne anderseitige drückendere Belastung Unserer getreuen Unterthanen es gestatten;" ungeachtet der vielen Erübrigungen bis zur Stunde noch keine Folge gegeben worden ist, hält ihn zurück und bestimmt ihn, einmal diesen Weg zu beantragen, in der sichern Erwartung, daß wenigstens er angenommen und zum langersehnten Ziele führen werde. Solcher hat den Vorzug, daß er einerseits der kgl. Regierung ohne Belastung zur Vorbereitung irgend eines Surrogates geraume Zeit läßt, während er andererseits es möglich macht, bis dahin der Spielwuth 1) durch allenfallsige Erhöhung der Einsätze, 2) durch Schließung der Collecten an Sonn- und Feiertagen, 3) durch Verringerungen der Ziehungen, 4) durch successive Aufhebung der Collecten Schranken zu setzen. Referent stellt daher den Antrag: a) die Richtigkeit der Rechnungen für die Jahre 1841—44 sey anzuerkennen, und ferner den weitern Antrag: b) es sey unter der Bereitwilligkeit, jedes andere Deckungsmittel für den Ausfall zu bewilligen, Seine Königliche Majestät wiederholt ehrfurchtvollst zu bitten, wo möglich noch auf diesem Landtage den Ständen des Reiches allergnädigst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, nach welchem unverzüglich an die allmähliche Aufhebung des Lotto's geschritten werden, und dasselbe mit dem Schlusse der sechsten Finanzperiode vollständig aufhören kann.

Dem in dem Referate enthaltenen Antrage stimmte der Ausschuß nicht bei, sondern beantragte mit 5 gegen 1 Stimme, den Wunsch auszusprechen: „Es sey Se. Königliche Majestät ehrfurchtvollst zu bitten, den Ständen des Reichs einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lotto's gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staats-Einnahmen entstehenden Ausfalles allergnädigst vorlegen zu lassen."

* * München, 9. März. (Privat-Corresp.) Begleitet von den Prinzen des königl. Hauses und dem großen Cortege begaben sich diesen Vormittag Se. Maj. der König nach beendeter Vesper in den Herkulessaal der kgl. Residenz, um dortselbst in herkömmlicher Weise die Fußwaschung und Ausspeisung der 12 alten Männen, der sogenannten Apostel, vorzunehmen. — Mit dem Referate über den der Kammer der Reichsräthe vorgelegten Gesetz-Entwurf „die Hut- und Weidrechte betr.," war in jüngster Zeit Hr. Reichsrath Freihr. v. Stauffenberg beschäftigt; es befindet sich derselbe bereits in der Presse. — Von unseren Abgeordneten sind nur ungefähr 20 über den Feiertagen hier geblieben.

Preußen. Posen, 3. April. Vor drei Tagen ist plötzlich unser Oberpräsident, Hr. v. Beuermann, nach Berlin abgereis't. Da er die beiden hiesigen Regierungsräthe Wendt und Brettner dahin mitgenommen hat, so vermuthet man, daß über das Schicksal der beiden einstweilen geschlossenen katholischen Gymnasien in Trzemeszno und hier ein definitiver Beschluß gefaßt werden soll. Das polnische Publikum ist auf den Ausgang außerodentlich gespannt, weil es daraus glaubt, abnehmen zu können, ob das polnische Element auch fernerhin in unserer Provinz seine bisherige Bedeutung behaupten und ob der klerikalische Einfluß auf das höhere katholische Schulwesen, wie früher, fortdauern werde. (Allg. Ztg.)

= Berlin, 8. April. (Priv.-Corr.) Der geheime Hofrath Wedecke, welchen man als Direktor der Dessauer Zettelbank mit Gewißheit bezeichnete, beabsichtigt, seine Konsulatstelle in Galacz wieder anzutreten. Man wundert sich hier nicht wenig über den ganz unerwartet gefaßten Entschluß des Hrn. Wedecke, da das Direktoriat der Dessauer Zettelbank angenehmer ist und bedeutend mehr rentirt, als die Konsulstelle in Galacz. — Viel Aufsehen erregt hier jetzt ein in englischer Sprache zu London erschienenes Werk über Rußland, welches gegen letzteres noch heftigere Angriffe, als das Custine'sche Buch enthalten soll.

Königsberg, 31. März. Endlich ist die Untersuchung, welche der Minister Eichhorn wider die hiesige Universität wegen der dem Polizei-Präsidenten Dr. Abegg beschlossenen Inscription und wegen des Schreibens, in welchem die Universität dem Professor Jacobsen dafür dankte, daß er das Censoramt nicht angenommen, hatte einleiten lassen, durch eine Cabinets-Ordre des Königs beendigt. Wir wissen aus sicherer Quelle, daß sich dieselbe belobend über die Gesinnungstüchtigkeit der Majorität ausspricht, die jene Inscription verwarf, und dagegen tadelnd über das Betragen der Minorität, die eine solche Auszeichnung für Abegg beantragt hatte, doch wird die Hoffnung hinzugefügt, daß die Minorität ihre Ansichten ändern und Sr. Majestät nicht ferner Grund zur Unzufriedenheit geben werde. Ein harter Tadel trifft aber den zeitigen Prorektor Professor Rosenkranz und den Vice-Prorektor Geheimrath Burdach; es wird ausdrücklich bestimmt, daß sie nie wieder zur Würde des Prorektors erwählt werden dürfen, wofern sie nicht Beweise ihrer veränderten Gesinnung gegeben. Außerdem sind noch der Geheimerath Sachs und Professor Simson namentlich getadelt; Letzterem ist es noch besonders zum Vorwurfe gemacht, daß er als Mitglied des Tribunals nicht ein anderes Verhalten beobachtet. (Weser Ztg.)

Thüringen, 4. April. Die Erdarbeiten an der Thüring'schen Eisenbahn sind nach einem so eben erschienen amtlichen Berichte so weit vorgeschritten, daß die Strecke von Halle bis Weißenfels, wo die Handelsstraße von Leipzig nach Frankfurt a. M. die Straße von Berlin aufnimmt, noch im Verlaufe dieses Sommers dem öffentlichen Verkehr übergeben werden wird. Eben glaubt man, daß der ursprünglichen Bestimmung gemäß der übrige Theil der Bahn bis Eisenach bis zum Herbst 1847 vollendet seyn wird. (K.Z.)

Aus Westphalen, 2. April. Von der jüngst stattgefundenen Zusammenkunft sämmtlicher belgischen Bischöfe in Mecheln, unter dem vorsitzenden Rath des Kardinals, Primas von Belgien, Erzbischofs von Mecheln, erwartet man hier die Lösung wichtiger Zeitfragen der Kirche, namentlich derjenigen der Unterrichtsangelegenheit im Allgemeinen, so wie insbesondere in den sogenannten Knabenseminarien. (Düsseld. Z.)

Braunschweig. Braunschweig, 31. März. Durch ein in der heutigen Sitzung eingegangenes Ministerialschreiben wird den Ständen vorgeschlagen, die streitigen Positionen des Militäretats zur Entscheidung eines Bundesschiedsgerichts zu bringen. Die Ständeversammlung beschloß darauf in der Sitzung vom 1. April, daß sie jeden andern verfassungsmäßigen Ausweg der Entscheidung durch ein Bundesschiedsgericht vorziehe, und demgemäß ihre Commission beauftragt habe, mit dem Ministerium zu unterhandeln, allenfalls auch das zur Entscheidung der Sache von einem Bundesschiedsgericht Erforderliche festzustellen. (Brem. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 10. April. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: 112¼ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76⅝ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. April: 1882 G.; 500 fl. Loose: 154½ P.; 250 fl. Loose p. u. 122⅝ G.; Prämienscheine: 87 G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Verb: 100⅞ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59½ G.; 35 fl.

Loose: 35 7/8 G.; heff. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78 3/4 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 G.; Naff. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3 1/2 Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p o.: 360 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84 3/8 G.; kurheff. Loose: 34 1/2 Thlr. G.; Integrale: 59 7/16 G.; Synd. 4pCt.: — — P.; 3 1/2 pCt. 88 3/4 P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. inn. Schuld: 30 3/8 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23 3/4 G.; portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. Loose: 81 1/4 G.; sardin. Loose: 37 1/8 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Wien, 25. März. Wie man versichert, ist die Regierung ernstlich entschlossen, die bäuerlichen Verhältnisse nicht blos in Galizien, sondern in allen Provinzen zu ordnen. Dort dürfte der Anfang vermuthlich mit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit gemacht werden. (Allg. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 30. März. Ein schon seit einiger Zeit zwischen dem Generalgouvernement von Niederländisch-Indien und dem katholischen Vicar in Batavia, Bischof von Canea in partibus T. Grooff, bestehender Zwist hat eine gewaltsame Wendung genommen. Der Bischof hatte die von der Regierung gesetzmäßig bestellten Pfarrer zweier katholischen Gemeinden zu Surabaya und zu Samarang, sowie den Unterpfarrer der katholischen Gemeinde zu Batavia (er selber ist der Hauptpfarrer derselben) eigenmächtig aller geistlichen Jurisdiction enthoben, angeblich weil sie seinen Befehlen nicht gehorchten, und dagegen andere Priester, die als seine Assistenten mit ihm von Europa gekommen waren, ohne in irgend einer Weise von der Regierung bestätigt zu seyn, mit den pastoralen Befugnissen desselben bekleidet. Die Gemeindevorstände aber hatten den vom Bischof gesandten Priestern, die im Geruche des Jesuitismus stehen, die Kirchthüren verschlossen, indem nach der bestehenden Gesetzgebung nur solche Geistliche in Indien das Pfarramt verwalten dürfen, welche vom König dazu in Europa ernannt und von seiner stellvertretenden Regierung in Indien dazu angewiesen sind. Die Folge war, daß die betreffenden Gemeinden ohne regelmäßigen Gottesdienst und Seelsorge blieben. Der Bischof weigerte sich, die suspendirten Pfarrer wieder herzustellen, ja auch nur die Gründe der Suspension anzugeben, da er in seinen geistlichen Handlungen nur dem römischen Stuhle verantwortlich sey: er werde die Interessen der Colonie „so viel möglich und als sie nicht in Widerspruch stünden mit der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten," im Auge behalten, nicht darüber. Nun hat der Generalgouverneur Rochussen, sich stützend auf die gesetzliche Bestimmung, die ihm die Macht verleiht, eingesessene Personen, deren längeres Verweilen in Indien der Ruhe gefährlich werden kann, auszuweisen, in Betracht, daß die Lehren des Bischofs und seiner Assistenten je länger desto mehr Wurzel schießen und den religiösen Frieden bedrohen, was auch hinsichtlich der zahlreichen, noch nicht christlichen Bevölkerung zu den traurigsten Folgen führen könnte, beschlossen: der apostolische Vicar, Bischof Groof, hat sofort die Ausübung seiner Befugnisse einzustellen und mit seinen vier Assistenten binnen 14 Tagen Niederländisch-Indien zu verlassen; zu dem Ende wird eine Kirchencommission bestellt, um die betreffenden Güter, Gelder und Schriften aus den Händen des apostolischen Vicars zu empfangen; für diesen und die andern geistlichen Herren (einer war bereits auf dem Landwege nach Europa abgereist) sind die Kosten der Ueberfahrt von Staatswegen zu bestreiten, auch dem Vicar ein sechsmonatlicher Gehalt auszuzahlen; endlich werden die frühern Pfarrer beauftragt, die geistlichen Geschäfte in den drei Gemeinden vorläufig wieder wahrzunehmen. (Allg. Z.)

Frankreich.

*Paris, 8. April. (P.-C.) Das „Journal des Debats" erklärt heute, auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Madrid vom 2. d. erhalten zu haben, wonach sich die Gerüchte von einer Ministerial-Veränderung nicht bestätigen und das Kabinet Narvaez, so wie es ist, am Ruder bleibt.

Die Peel'sche Frei-Handels-Bill hat in Frankreich gezündet; Bordeaux, Lyon, Rheims verlangen, die französische Regierung solle dem Schutzzollsystem den Krieg erklären. Die „Debats" widmen heute dieser plötzlich eingetretenen Phase der Handelspolitik einen ausführlichen Artikel.

Lord Palmerston ist hier angekommen; sein erster Besuch war bei seinem Antagonisten von 1840, Hrn. Thiers.

Abd-el-Kader, gedrängt von Jussuf, soll sich über die Gränze weg auf marokkanisches Gebiet geflüchtet haben.

Mit dem Wallfischfänger „Harmonia", der am 16. Dezember von Papeiti abgesegelt ist, sind Depeschen aus Otaheiti, an die Regierung gerichtet, zu Havre angekommen. Die Lage der Dinge hat sich nicht verbessert.

Die Nachrichten aus Plata (über Havre) gehen bis zum 31. Jan. Bei San-Carlos 6 Stunden von Maldonado hatte ein Gefecht zwischen der englischen Fregatte Eagle von 50 Canonen, Capitän Martin und Rosas Truppen durch den General Frère befehligt, stattgefunden. General Frère wurde total geschlagen und verlor seine ganze Infanterie. Rosas scheint noch immer entschlossen nicht nachzugeben, und die Admiräle können nichts thun, da die Engländer nur wenige, die Franzosen gar keine Landungstruppen haben. Die Regierung von Paraguay hatte am 4. Dezember ihre Kriegserklärung gegen Rosas erlassen.

Durch das gestern in Havre eingelaufene Schiff „Julia" hat man Nachrichten von der Insel Bourbon bis 25. Dezember. Am 23. hatten große Unordnungen stattgefunden.

5pCt. 120. 30. 3pCt. 83. 75. 3pCt. span. 36 3/4 inn. 30 1/4. —

Italien.

Rom, 30. März. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten im Ganzen gut, doch ist man nicht ohne Besorgniß, daß nach dieser anscheinenden Ruhe noch ein Ungewitter folgen dürfte. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 6. April. Vieles Aufsehen hat hier die Nachricht in auswärtigen Blättern erregt, daß Professor Schnorr von Carolsfeld einem Ruf nach Dresden als Galerie-Director daselbst Folge geben werde. Man hegt übrigens noch die Hoffnung, daß Mittel und Wege sich finden werden, diesen ausgezeichneten Künstler für München zu erhalten. — Diesen Morgen starb hier nach längerm Körperleiden im 71sten Lebensjahr der Obermedicinalrath Dr. Andreas Koch, früher Director des allgemeinen Krankenhauses, das ihm manche treffliche Einrichtung verdankt. Der Verstorbene war einer unserer verdientesten Aerzte, und seines biedern humanen Charakters wegen allgemein geachtet. (Allg. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 40	+ 2, 7	NW. bew.
Mittags 12 U.	330, 39	+ 8, 7	SW. bew.
Abends 7 U.	330, 33	+ 7, 2	W. bew.

Morgen, als am ersten heiligen Ostertage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 103. Dinstag, 14. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) [Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels.]

Der zweite Hr. Sekretär fährt fort: Ich wende mich nun zum zweiten Theile der erhobenen Beschwerde, und glaube auch hier mit apodiktischer Gewißheit nachweisen zu können, daß bei Erlassung der Verordnung vom 11. Nov. 1845 die allerhöchste Regierung vollkommen in ihrem Rechte gehandelt und keine verfassungsmäßige Bestimmung verletzt hat. Blicken wir zunächst zurück auf unsere vaterländische Gesetzgebung in Bezug auf den Getreidehandel, so werden wir finden, daß die Verordnung vom 4. Juni 1805, so wie jene vom 30. Januar 1813 den Getreidehandel vollkommen frei gegeben haben. Es wurde hiedurch einem Grundsatze gesetzliche Sanktion gegeben, für dessen vollständigste Geltung und Richtigkeit sich die Mehrzahl unserer National-Oekonomen längst ausgesprochen hat; diesem Grundsatze huldigte die bayerische Regierung bis zum Theuerungsjahr 1817; auch damals, wie im Jahre 1845, war die Regierung in dem Falle, Maßregeln zur Begegnung einer drohenden Hungersnoth ergreifen zu müssen. Unter diesen Auspizien erschien also die Verordnung vom 13. Sept. 1817, worin der Getreideverkauf auf die öffentlichen Schrannen und Märkte beschränkt war, wie dieß später in der Verordnung vom Jahre 1845 festgesetzt wurde. Inzwischen war der Segen auf die durch die Hungerjahre ausgesaugten heimischen Fluren wieder zurückgekehrt und mit frohen Hoffnungen begann der Landtag des Jahres 1819. Was war also natürlicher, als daß die Stände Veranlassung nahmen, bei der Regierung den Antrag zu stellen, daß es ihr gefallen möge, für die Folge, nachdem die Calamität des Jahres 1817 entschwunden, den früher adoptirten Grundsatz einer vollkommen freien Bewegung des Handels auch in Beziehung auf den Getreidehandel wieder in's Leben zu rufen. Die Stände haben, indem sie diesen Antrag stellten, gewiß keinen andern Weg eingeschlagen, als jenen, welchen wir, so lange unsere ständische Wirksamkeit besteht, bei jeder Ständeversammlung bereits eingeschlagen haben, einen Weg, auf den wir in den jüngsten Tagen eben jenen Anträgen eines Hrn. Reichsraths, meines sehr verehrten Freundes, welcher mit hochherziger Gesinnung den Nothstand des Volkes in's Auge faßte, den Eintritt in unsere Kammer bahnten. Ich bezweifle indessen, daß, wenn diese Anträge nach erfolgter vollständiger Erörterung derselben die Zustimmung beider Kammern, wie der Krone erlangen sollten, man den hierauf etwa folgenden Anordnungen der Staatsregierung die Kraft und Eigenschaft von Gesetzen werde beilegen wollen. Es werden die Stände diese Maßregeln, welche die Regierung auf dem Standpunkte administrativer Erwägungen zu erlassen für gut findet, wohl zunächst veranlaßt haben, aber Niemand wird wohl im Ernste behaupten wollen, daß solche Verordnungen alsdann auf dem legislativen Wege mittels förmlichen Beirathes und förmlicher Zustimmung der Stände in das Leben getreten seyen; und weiset etwa die Geschichte der Verordnung vom 29. Dez. 1819, wodurch die Verordnung vom 13. Sept. 1817 außer Kraft gesetzt wurde, eine andere Genesis nach? Ich habe hier den Landtagsabschied vom Jahre 1819 vor mir liegen; daselbst heißt es unter Lit. K. wörtlich: „Den hierüber von den Ständen an Uns gestellten Antrag; „daß jedem Inländer gestattet werden solle, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen", werden Wir unverzüglich in Berathung nehmen lassen, und hienach das Geeignete verfügen." Es liegt zugleich aufgeschlagen mir zur Seite das Regierungsblatt vom Jahre 1820; dort ist im ersten Stücke folgende königliche allerhöchste Entschließung enthalten: „Wir haben die in der Verordnung vom 30. Jänner 1813 enthaltenen Beschränkungen des Getreideverkaufs in das Ausland, in Gemäßheit des Landtagsabschiedes, in Berathung nehmen lassen, und in Erwägung, daß die Sicherung des inländischen Getreidebedarfs unter den gewöhnlichen Verhältnissen solcher Beschränkungen nicht bedarf, beschlossen und verordnen, daß von nun an jedem Inländer gestattet seyn soll, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an eine Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen." Ich erlaube mir hiebei folgendes zu bemerken: Wäre es aus dem, was ich vorhin zu entwickeln die Ehre hatte, nicht schon klar, daß die Verordnung vom Jahre 1819 im Hinblick auf ihre Genesis kein Gesetz seyn könne, wie dies im Gegentheil Hr. Reichsrath Fürst von Wrede behauptet haben, so stünden, weil doch eben von dem Hrn. Antragsteller ein so hohes Gewicht auf das Formelle gelegt werden will, auch mir zwei formelle Gründe noch zur Seite, aus welchen ich ableiten könnte, daß schon im Hinblick auf das Formelle des Gesetzes die Behauptung des Hrn. Fürsten nicht zu Recht bestehen könne. Die mit Beirath und Zustimmung der Stände des Reiches verabschiedeten Gesetze werden seit dem Jahre 1818 bekanntlich im Gesetzblatte promulgirt; die Verordnung vom 29. Dez. 1819 steht aber nicht im Gesetz-, sondern im Regierungsblatte vom Jahre 1820. Die oben bezeichneten Gesetze enthalten ferner seit dem Bestehen unserer Verfassung vom Jahre 1818 die Kontrasignatur sämmtlicher Staatsminister; die eben verlesene Verordnung enthält aber nur die Kontrasignatur des treffenden Ministers des Innern, des verlebten Grafen v. Thürheim. Ich glaube kaum, daß man gegen diese beiden formellen Gründe eine erhebliche Einwendung vorbringen könnte, so wenig ich auch immer auf diese zwei formellen Gründe allein meine Argumentation beschränken möchte, daß die Verordnung vom Jahre 1819 kein Gesetz sey. Wenn nun aber dieser Satz feststeht und wirklich aus den von mir oben angeführten materiellen, wie formellen Gründen feststehen muß, so möchte von selbst hieraus sich ergeben, daß alle jene Schluß-Folgerungen, welche der Hr. Reichsrath Antragsteller aus seinen, wie ich nachgewiesen habe, irrigen Prämissen zu ziehen beliebte, nur in der Luft schweben können; es steht sonach unumstoßbar fest, daß der Titel VII. §. 2. der Verfassungs-Urkunde hier nicht einzuschlagen habe. Es ist in meinem, im Ausschußprotokoll aufgenommenen Votum von mir behauptet worden, einen Hauptgrund dafür, daß die Regierung kompetent gewesen sey, eine Abänderung der Verordnung des Jahres 1819 zu erlassen, fände ich in dem Zollgesetze vom 17. Nov. 1837. Das Zollgesetz gestattet nämlich die freie Ausfuhr für alle inländische Erzeugnisse der Natur und der Kunst. Dies die Regel, gegen welche die §§. 2. und 3. Ausnahmsfälle zulassen. In den letztern Paragraphen heißt es: „Ausnahmen hievon (§§. 1. und 2.) treten ein beim Verkehr mit Salz und denjenigen Stoffen, woraus Salz ausgeschieden zu werden pflegt, und können auch für andere Gegenstände aus polizeilichen Rücksichten auf bestimmte Zeit angeordnet werden." Hier bezeichnet das Gesetz selbst als Kriterium der Ausnahme polizeiliche Rücksichten. Das Zollgesetz, welches als solches unter der Mitwirkung der Stände in's Leben trat, ermächtigt in diesem §. 3. die allerhöchste Regierung schon im Voraus, aus administrativen Erwägungen, ohne an eine Zustimmung der Stände gebunden zu seyn, mithin im Verordnungswege, solche Ausnahmsfälle festsetzen zu dürfen.

Wenn nun die im ersten Theile meiner Rede entwickelten Verhältnisse nicht solche dringende Motive darbieten sollten, welche die Regierung zu einem durch das Zollgesetz zugelassenen administrativen Einschreiten hätte veranlassen dürfen, so möchte ich fragen, welche dringendere Beweggründe man noch postuliren wolle, um die Voraussetzungen des §. 3. des Zollgesetzes für gegeben zu erachten, und sohin die Berechtigung des Gouvernements für exceptionelle Anordnungen anzuerkennen. Die Competenz der Regierung zur Erlassung der Verordnung vom Jahre 1845 ist und bleibt unbestreitbar, denn ihre Berechtigung

ist keine fingirte; sie gründet sich auf das klare Gesetz! — Allein man entgegnet mir, die Regierung sey, wenn man ihr auch nicht das Recht bestreiten wolle, einseitig den Getraidhandel zu beschränken, doch nicht befugt gewesen, die Konfiskation auszusprechen. Man hält mir zur Rechtfertigung dieser Ansicht den §. 6. des achten Titels der Verf.-Urk. entgegen. Ich habe gegen diesen Artikel nichts einzuwenden, so wenig meine Argumentation beabsichtiget, die Wirkung desselben, seine grundgesetzliche Geltung, zu schwächen. Allerdings ist in Bayern die Confiskation nicht erlaubt, außer in den Fällen, wo ein spezielles Gesetz dies gestattet, wie das Konscriptionsgesetz bezüglich der Desertion, und das Zollstrafgesetz uns Belege hiefür geben. Man wolle indessen nicht übersehen, daß der §. 6. des achten Titels nicht isolirt aufgefaßt werden könne; er hat vielmehr seine Begründung zu suchen und findet sie in dem noch in Kraft bestehenden organischen Edikte vom 29. Aug. 1808. — Daß diese Bezugnahme gestattet sey, darüber habe ich bis jetzt noch keine Gegenrede vernommen und glaube auch nicht, erst nachweisen zu müssen, daß diese Bezugnahme die richtige sey. In dem erwähnten Edikte vom J. 1808 heißt es aber wörtlich: „In Polizei- und Defraudationsfällen kann die Einziehung des ganzen Vermögens, oder eines Theiles desselben niemals eintreten, sondern nur des Gegenstandes, womit den Polizeigesetzen zuwider gehandelt wird, und nur in dem Falle, wo es die Polizeigesetze ausdrücklich bestimmen." Eine Vermögenskonfiskation kann, wie es auch der Art. 6. Tit. VIII. drr Verf.-Urk. klar gesagt, niemals ohne Gesetz verhängt werden; die Polizeigewalt darf sich nur des Gegenstandes bemächtigen, womit den Polizeigesetzen zuwider gehandelt wird.

Was will aber anders die Verordnung vom Jahre 1845 bezwecken? Will sie das Vermögen des Getreidehändlers mit Konfiskation belegen? Keineswegs! Nicht mehr, als jenes bestimmte Getreide-Quantum, welches, der ausdrücklichen Regierungsanordnung entgegen, ohne zuvor auf die Schranne gefahren worden zu seyn, in den Verkehr kömmt, soll der Konfiskation unterliegen. Was ist nun aber dieses Getreide anders, als gerade der Gegenstand, womit dem Polizeigesetze zuwider gehandelt wird? Welcher andere Gegenstand könnte hier dem Gesetzgeber vorgeschwebt haben und in Anspruch genommen werden wollen, wenn es nicht eben das auf verbotwidrige Weise in den Handel kommende Getreit-Quantum wäre!? Das organische Edikt vom Jahre 1808 beschränkt nun aber am Schlusse der angezogenen Stelle diese Konfiskationsbefugniß auf jene Fälle, wo dies die Polizeigesetze ausdrücklich bestimmten. Man will nun vorzüglich meine Argumentation damit bekämpfen, daß man mich auf diesen Schlußsatz hinweiset, und mir gleich einem Medusaschilde, an welchem meine Logik versteinern müßte, das daselbst vorkommende Wort Gesetz vorhält. (Schluß folgt.)

⊕ München, 3. April. (Privat-Correspondenz.) XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. (Schluß.)

Der Abgeordnete Sattler schließt folgendermaßen: Was S. 17 über die Mainzölle angeführt ist, genügt mir keineswegs; ich wende mich deshalb an den Herrn Minister. Es ist über die Mainzölle schon viel geklagt worden; sie sind eine Lebensfrage für die Bewegung auf dem Maine. Bayern hat für sie gethan, was möglich war, ja sogar nur zu viel; aber die fremden Mainzölle drücken uns noch. Wenn wir in der Industrie fortschreiten sollen, so braucht die Industrie Wärme. Ich bin warm geworden durch mein Sprechen für die Industrie; die Industrie muß man heitzen mit Steinkohlen, welche vom Rheine herauf bezogen werden. Dieses ist ein unerträglicher Zustand, und ich wünsche, daß demselben ganz besondere Beachtung zugewendet werde. — Was Seite 17 §. 31 betrifft, Schnur- und Bleiverletzung, so erörtere ich nur, daß dies ohne besondere Kosten für den Handel geschehen kann. Man behandelt Derartiges besonders künstlich; stellt Prämien aus, begünstigt den Einen oder den Andern mit Lieferung des Bindfadens, die er an die Zollämter schicken muß. Dies könnte am Ende für den Handel theuer und nicht gewünscht werden. Was die Aufhebung der Niederlags-Gebühren betrifft, so muß ich frei gestehen, daß ich den Wunsch gerne unterstütze, glaube aber, daß er nicht ausgeführt werden kann; denn die Regierung müßte Millionen bewilligen, um die erforderlichen neuen Lagerhäuser zu erbauen. Die kleine Stadt, in der ich wohne, müßte gewiß um 100,000 fl. neue Lager-Räume bekommen, wenn sie die Güter fassen sollte, welche hineingebracht würden. — Seite 21 §. 35 ist der Wunsch abermals ausgesprochen, der schon so oft in diesem Saale ertönte: es möge einmal dahin kommen, daß das Ellenmaß, überhaupt gleiches Maas und Gewicht eingeführt werde. Dieser Wunsch ist leider noch lange nicht erfüllt, namentlich bei dem Ellen- und Flüssigkeits-Maße. Den Wunsch, die Regierung möge Sorge tragen, daß Dieses bald im Lande geschehe, wie es das Rescript angibt, wiederhole ich hiemit auf's Neue. Bei den besondern Anträgen finde ich den ersten, zweiten, dritten und vierten für gut. Das Bedenken, welches ich bei der Zollcontirung und der Schlußmethode hatte, habe ich bereits angegeben. Ich habe nur noch Einiges in Bezug auf die Anträge hervorzuheben. Ich unterstütze besonders den des Hrn. Abg. Christmann. Es ist schon sehr oft geklagt worden, daß es eine Ungleichheit sey, welche uns vom ganzen Norden widerfahre in Bezug auf die Ausgleichungssteuer. Wir wissen nicht, ob die Regierung uns gehörig vertreten hatte; wir fürchten beinahe, daß darauf wenig Rücksicht genommen worden ist; denn der neue Tarif enthält nichts der Art. Ich will deshalb nur zeigen, was eine Handelskammer darüber berichtete: 1) Die Ausgleichungssteuer von Branntwein in Kurhessen beträgt 3 Thaler; der preußische ist gegen Bayern jedenfalls zu hoch; 2) ein noch größeres Mißverhältniß waltet bei der Uebergangs-, resp. Ausgleichungssteuer bei Wein; namentlich empfindet dies Unterfranken und die Pfalz. Diese Steuer beträgt 25 Sgr. für den Zollcentner, würde aber, richtig berechnet, kaum ⅓ oder ¼ betragen. Die Ausgleichung muß ich noch mit einigen Worten berühren. Dieselbe ist von Preußen unrecht und kann nicht so bleiben, sie erregt Unzufriedenheit. Ich glaube, daß diese Sache der preußischen Regierung nicht klar vorgestellt worden ist, denn sonst würde sie schon längst Abhülfe getroffen haben. In Preußen hat man — wie Hr. Christmann bemerkt — sechs Klassen von Weinbergen. Die ersten Klassen haben nur eine Steuer, die s. g. Moststeuer, die übrigen sind immer niedriger, je nach der guten Lage und Ertragsfähigkeit besteuert. Unsere Ausgleichungssteuer ist aber nach der höchsten Klasse ausgemittelt, und davon existirt nur der 100ste, vielleicht der 500ste Theil. Dazu kommt noch der Umstand, daß, — wenn die Weinbergs-Besitzer in Preußen bei einer Theuerung oder besondern Noth Klage führen — die Regierung in der Regel diese Moststeuer ganz oder zum Theile nachläßt; unsere Klagen werden leider nicht so beachtet; wir müssen die Ausgleichungssteuer immer nach der ersten Klasse gleichmäßig voll bezahlen. In Beziehung auf Hessen und Sachsen ist es noch besonders schmerzlich. Ich weiß nicht, ob diese Länder so viele Weinberge haben; sie dürften aber hinreichend seyn, um diese Ausgleichung erwünscht zu machen.

Preußen. Berlin. Einer Mittheilung der „Weserzeitung" zufolge würde Hr. v. Pochhammer, bekanntlich Abgeordneter Preußens bei der letzten Zollconferenz in Karlsruhe, der neuen Conferenz der Vereinsstaaten in Berlin nicht beiwohnen, ein Umstand, aus dem man schließen will, daß auch die Abgeordneten Bayerns und Württembergs gewechselt würden, da ein darauf bezüglicher Antrag von Preußen in München und Stuttgart längst gestellt sey. Nach andern Blättern wird die Conferenz mit Anfang Mai's zusammentreten. — Das oben erwähnte Blatt kennt sogar schon einzelne Grundzüge aus dem Inhalt der neuen Verfassung. Alle vier Jahre würden sich darnach die Generalstände Preußens versammeln, und das Steuerbewilligungs- und Petitionsrecht ausüben, dagegen keinen Antheil an der Gesetzgebung haben. Die sämmtlichen Domänen, die bis jetzt Staatseigenthum sind, und als Unterpfand für die Staatsschuld dienen, sollten Eigenthum der Krone werden, und die Einkünfte der Civilliste bilden.

Der „Rhein. Beobachter" bringt folgende Zusammenstellung der Einnahmen des Zollvereins in den Jahren 1844 und 1845:

A. Die Brutto-Erträge.

Jahr.	I. Quartal. Rthl.	II. Quartal. Rthl.	III. Quartal. Rthl.	IV Quartal. Rthl.	Zusammen im Jahr: Rthl.
1844	4,626,041	7,150,769	7,112,732	7,582,050	26,471,592.
1845	3,793,581	8,187,551	7,647,738	7,793,665	27,422,535.
Mithin 1845 mehr	„	1,036,782	535,006	211,615	950,943.

B. Die Netto-Erträge.

Jahr	I. Quartal Rthl.	II. Quartal Rthl.	III. Quartal Rthl.	IV. Quartal Rthl.	Zusammen im Jahr: Rthl.
1844	4,062,132	6,585,350	6,547,399	7,017,735	24,212,526.
1845	3,230,246	7,623,260	7,081,623	7,228,160	25,163,289.
Mithin mehr	„	1,037,910	534,214	210,125	950,763
weniger	831,886	—	—	—	—

Wenn hiernach noch für das vergangene Jahr eine (Brutto) Mehreinnahme von 950,943 Thlr. sich herausstellt, so ist hiebei zu bemerken, daß das Mehr der Eingangszölle für den gedachten Zeitraum 1,307,243 Thlr. betragen hat, der Mehrertrag der Gesammteinnahme sich aber dadurch auf die eben angeführte Zahl reducirt, daß die Beträge der Aus- und Durchgangsabgaben für 1845 gegen die von 1844 ein Minus von 356,300 Thlr. ergeben haben.

Köln, 9. April. Der Herr Generalprokurator hat, wie wir so eben erfahren, gegen das den Oberprokurator Leue bei allen vier Anklagepunkten freisprechende Urtheil unsers k. Appellationsgerichtshofes Cassation angemeldet. (Rh.- u. M.-Z.)

Braunschweig. Braunschweig, 8. April. Mit großer Spannung wurde, nachdem die Ständeversammlung die ihr von der Regierung angetragene Entscheidung der streitig gebliebenen Fragen durch

ein Bundesschiedsgericht abgelehnt hatte, der Regierungsbeschluß erwartet. In der gestrigen Sitzung erfolgte nichts, in der heutigen aber wurde eine herzogliche Verordnung eröffnet, wonach die Ständeversammlung verabschiedet wird. (Brem. Ztg.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 12. April. (Privat-Correspondenz.) Der Fortgang des Baues der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn wird durch die Schwierigkeit des Erwerbs des Grundeigenthumes — besonders in der nahen Dörnigheimer Gemarkung — gehemmt. Das Expropriations-Gesetz lautet zu günstig für die Grundbesitzer. Die Locomotiven für die Frankfurt-Hanauer Bahn sind in den Werkstätten bereits vollendet und auch die Personenwagen in der Anfertigung schon weit vorgerückt. Noch ist es aber nicht definitiv entschieden, ob der Bahnhof hier vor dem Karlsthore erbaut werde.

□ **Freie Städte.** Frankfurt, 12. April. (Priv.-Corresp.) Heute trafen von Wien mit niedrigerm Course von Wien Gerüchte von neuen ernsten Unruhen der Bauern in Galizien hier ein. — Die Verhandlungen in Berlin bezüglich der polnischen Angelegenheit sollen rasch vorrücken; allein bestimmt darf versichert werden, daß die Mission der Bevollmächtigten der drei Schutzmächte für Berlin angeordnet war, bevor Herr Guizot die Note des Fürsten von Metternich beantwortet hatte. — In letzterer Zeit sprach man von einer Note, welche die preußische Regierung in Betreff einer abermaligen Modification der Schutzzölle (für die nächste Periode) an die Regierungen des Zollvereines gerichtet habe. — Der in Baden bei den Abgeordneten-Wahlen errungene Sieg der Opposition hat in den diplomatischen Kreisen dahier zu besondern Besprechungen geführt, doch hofft man, daß die Besonnenheit der Opposition möglichen Eventualitäten vorbeugt.

Oesterreich. Wien. Der „D. A. Z." wird unterm 1. d. berichtet, daß der Prior der hiesigen Ligorianer, ein Pole von Geburt und allem Anschein nach in die Aufstandsversuche verflochten, sich erdrosselt habe. Dem Vernehmen nach habe er große Geldsendungen nach Galizien spendirt, und als er sich entdeckt und die polnische Sache verloren glaubte, den Tod dem Gefängniß vorgezogen. (Sollte die Sache ungegründet seyn, wie leicht möglich wäre, da bis jetzt von keiner andern Seite darüber Meldung geschieht, so wird wohl von Wien eine Widerlegung folgen. A. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 8. April. (Pr.-Corr.) Gestern fand in dem Saale Valentino der rue St. honoré das große Bankett zur Feier des Geburtstages Carl Fourier's statt. Für die phalansterische Schule war dieser Tag diesmal von großer Bedeutung; ihr Hauptorgan, die „Democratie pacifique", war vor einigen Wochen noch ernstlich in seiner Existenz bedroht, da wendeten sich Considerant, Cantagrel, Toussenel und die anderen Häupter der phalansterischen Schule an die Anhänger von Fourier's Lehre und forderten von ihnen die Constituirung einer Rente von 100,000 Frcs. durch jährlich einzuzahlende Beiträge, um so das tägliche Erscheinen des Journals zu sichern. Dieser Aufforderung wurde von allen Seiten entsprochen, und gestern, am Tage des Bankettes, hatte die Rente bereits die Höhe von 101,479 Frcs. erreicht.

Die Nachrichten aus St. Etienne gehen bis zum 6. Der Arbeits-Stillstand dauerte fort. Die Association der Kohlenminen hatte eine Bekanntmachung verbreiten lassen, worin sie erklärt, daß sie keine Herabsetzung des Arbeitslohnes beabsichtige.

* Paris, 9. April. (Priv.-Corr.) In Spanien hat eine neue Minister-Crisis stattgefunden, die vierte in einigen Monaten. Ein außerordentlicher Courier des Grafen Bresson, am 4. d. von Madrid abgegangen, hat der französischen Regierung die Nachricht von dem Sturze Narvaez' gebracht. Das „Journal des Debats", das gestern noch das Fortbestehen des Ministeriums Narvaez ankündigte, gibt hierüber folgende Details. Zwei Minister, Egana und Pezuela, waren mit ihren Collegen wegen des Gesetzes über die Börse nicht einverstanden und gaben ihre Entlassung. Am 3. d. wurde Pezuela durch eine Narvaez ganz ergebene Creatur, den General Mazaredo, ersetzt. Herr Gonzalez Bravo, dem man das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten angetragen, hatte dasselbe nicht nur ausgeschlagen, sondern auch seine Entlassung als Botschafter in Lissabon gegeben und in sehr energischen Ausdrücken erklärt, daß er der liberalen Politik treu bleibe. Es blieben also zwei Portefeuills zu besetzen; General Narvaez machte vergebliche Versuche bei mehreren einflußreichen Personen, um sie zur Annahme derselben zu bewegen, und gab endlich, die Unmöglichkeit, sein Ministerium zu completiren, einsehend, seine Entlassung. Die Königin nahm dieselbe an und gab sogleich Hrn. Isturitz den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Hr. Isturitz ist Conseils-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Armero, Narvaez's Gegner in dem ersten Cabinet, Marine-Minister; man glaubte, die Herren Mon und Pidal würden ihre Portefeuills der Finanzen und des Innern wieder übernehmen; Hr. Egana hat das Justizministerium behalten.

Nachrichten aus Bayonne vom 5. d. zu Folge war der Infant Don Enrique, den das Ministerium Narvaez aus Spanien verbannt hatte, am 4. im französ. Hafen St. Jean de Luz angekommen, wohin ihn die spanische Corvette „Constitucion" gebracht hatte. Er wurde in Bayonne erwartet und sollte nach Paris gehen.

Man hat über Havre Nachrichten aus New-York bis zum 18. März; sie lauten friedlich; der Senat zu Washington deliberirte noch über die Oregonfrage; lange Reden, friedliche Stimmung, keine Entscheidung, so läßt sich die eingegangene Notiz resumiren; selbst Polk scheint einzubeugen.

* Paris, 10. April. (P.C.) Berichte auf gewöhnlichem Wege aus Madrid vom 3. d. melden, daß es allerdings einzig und allein das Gesetz über die Börsenspiele war, das den Sturz des Kabinets Narvaez herbeiführte. Die Debatte darüber im Ministerconseil vom 2. war so heftig, daß Narvaez von Aufregung erkrankt nach Hause gebracht und zur Ader gelassen werden mußte. Am 3. meldeten seine Journale, daß der General von einem nervösen Leiden befallen, das Bett hüte und ihm seine Entlassung gegeben habe. Die Herrn Burgos und Orlando, seine Anhänger, gaben ebenfalls ihre Entlassung, General Pezuela hatte sie schon am 2. gegeben und so blieb von dem ganzen Kabinette nur Herr Egana, der die Ernennung Isturiz zum Conseilspräsidenten unterzeichnete. — Ein Brief aus St. Etienne vom 6. d. meldet, daß die Arbeiten in den Gruben von Firming wieder begonnen haben.

Italien.

Turin, 3. April. Berichte aus Neapel machen es zweifelhaft, ob Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland Rom besuchen werde, da gegenwärtig in der letztern Stadt häufige Fälle der Maserkrankheit vorkommen. Die Flugschrift des Herzogs von Valmy, „la liberté de l'église" hat hier, und wahrscheinlich eben so in Rom, Aufsehen erregt, da darin von dem Verfasser Documente veröffentlicht werden, welche Hrn. Rossi und das französische Ministerium ziemlich bloßzustellen scheinen. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

Aschaffenburg, 8. April. Hier hat sich ein Verein zur Unterstützung Armer mit Samen- und Speisekartoffeln gebildet, welcher die höchste Genehmigung der königl. Regierung erhalten hat. (N.K.)

⊡ Frankfurt, 12. März. (Privat-Correspondenz.) Der Großhandel der Messe ist in verflossener Woche ganz zu Ende gegangen. Er lieferte sowohl in dem Absatze von Sommerstoffen, als auch in Mode- und Luxuswaaren sehr günstige, in allen andern Artikeln mittelmäßige Resultate. Die Ledermesse beginnt übermorgen und es kommen starke Zufuhren. — Durch den allerdings noch nicht gesicherten Umsprung der Witterung ist der Main wieder im Fallen begriffen und man hofft, der Wassernoth ganz überhoben zu seyn. — Unsere Blumen- und Pflanzen-Ausstellung zeichnet sich sehr durch Seltenheit, Neuheit und Cultur der Pflanzen, weniger durch die Quantität der Pflanzen aus. Die Ausstellung ist stark besucht. Die Gewerbe-Ausstellung beginnt im Laufe nächster Woche.

Köln, 8. April. Die heute früh hier erfolgte Verhaftung eines jungen Mannes von achtbaren Eltern wird mit dem bedeutenden, an einem Maler in der Nähe des Theaters begangenen Taschendiebstahl in enge Verbindung gebracht. Ein im Publikum umlaufendes Gerücht hatte diesen jungen Mann gleich anfangs als der That verdächtig bezeichnet und dessen Väter daher eine Belohnung von 100 Thaler für die Ermittelung des Urhebers dieses Gerüchtes ausgesetzt. Die gerichtliche Untersuchung wird nunmehr wohl den Grund oder Ungrund desselben herausstellen. — Der Rhein ist seit vorgestern so stark angewachsen, daß das Wasser abermals und zwar zum viertenmale seit dem Anfange des Winters innerhalb unserer Stadtthore steht. Dies ist um so trauriger, da eine Menge Personen dadurch augenblicklich außer Verdienst kommen, während andererseits die Preise des Brodes und fast aller Lebensmittel so hoch stehen. (Schwäb. Merk.)

Aachen, 6. April. Wohin gegenwärtig hier der Blick fällt, nichts als Vorbereitungen zu den beiden großen Festen, welche uns in den nächsten Monaten bevorstehen. Industrie und Wirthschaften wetteifern, ihre Localitäten so anziehend als möglich herauszustreichen. Für das Musikfest ist so ziemlich alles im Reinen; nur hat Fräulein Lind ihren Gastrollencyklus auf hiesiger Bühne abgesagt und wird gleich nach dem Musikfeste Aachen verlassen, um in Hannover die Geburtstagsfeier des Königs zu erhöhen, und neue Lorbeeren einzuernten. Hinsichtlich der Heiligthumsfahrt herrschen noch sehr differirende Ansichten; der eine Theil ist nämlich dafür gestimmt, daß die Reliquien fürder nicht mehr von den Zinnen der Kirche herab, öffentlich, sondern wie in Trier geschehen, im Innern der Kirche gezeigt werden sollen. Die höhere Behörde scheint auch dafür entschlossen zu seyn und hat, wie man vernimmt, sogar eine Verlängerung der Zeitfrist in Aussicht gestellt, was bei dem zahlreichen Besuche auch nöthig seyn dürfte, da nach den bis-

herigen Schäzungen täglich zwischen 30—40,000 Pilger sich einzufinden pflegen. (Elberf. Ztg.)

Herr Julius Melchert, Repräsentant der Altonaer Liedertafel beim ersten deutschen Sängerfeste in Würzburg, hat die Beschreibung der Reise dorthin und der dortigen Festlichkeiten herausgegeben; dieses Buch ist schon deshalb von Interesse, da es die freundliche Aufnahme, welche diese Liedertafel überall gefunden, sehr ausführlich schildert.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	327, 82	+ 4, 3	SW. Regen.
Mittags 12 U.	328, 31	+ 10, 2	SW. Regen.
Abends 7 U.	328, 90	+ 9, 9	SW. bew.

Bem. Vormittags Regen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, den hochwürdigen Herrn

Stephan Fortunat Jäger,

Doctor der Philosophie, k. b. geistl. Rath, Ritter des Ludwigs-Ordens, freiresignirter Dechant, Stadtpfarrer zu Haug und Jubel-Priester,

nach Empfang aller heiligen Sterbsakramente, in einem Alter von 84 Jahren, 10 Monaten, 11 Tagen, am 10. April 1846, Abends 8½ Uhr, durch einen sanften Tod zu sich abzurufen. Das Testamentariat widmet allen Freunden des Verstorbenen diese Anzeige, mit der Bitte, seiner Seele in ihrem Gebete zu gedenken.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache des Schuhmachers Korb dahier wird das zur Massa gehorige in der Büttnersgasse, III. Distr. Nr. 271. gelegene und in dem Strichsausschreiben vom 21. v. Mts näher beschriebene Wohnhaus einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 25. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg, den 27. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Bekanntmachung.

[3c] Am 24 d. Mts., Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, werden in der neuen Kaserne dahier pro 18⁴⁵/₄₆ nachbenannte Bedürfnisse des k. Infanterie-Regiments „König Otto von Griechenland" und der Kommandantschaft, nämlich:

2,885 Ellen kornblauen, 117 Ellen ponceaurothen, 47 Ellen oraniengelben und 1000 Ellen grauen Manteltuches, 61 Ellen Futterboy, 2,249 Ellen Pantalon-, 342¼ Ellen Hemden-, 1,528½ Ellen ordinäre Futter-, 1,831 Ellen Rockfutter-, 375½ Ellen Krankenhaus-Leintücher- und 129 Ellen Krankenhaus-Strohsack-Leinwand, 280 Ellen ⅞ und 40 Ellen ¹¹/₁₆ breiten ungebleichten, dann 20½ Ellen blau- und weißgestreiften und 4,524 Ellen Kasernleintücher-Gradl, 81⅔ Ellen Brodsack-, 1,764⅞ Ellen Strohsack- u. 142⅞ Ellen Kopfpolster-Zwilch, das Material zu 531 Paar Bundschuhen, 65 Paar gefertigte Schuhe, 131 Paar Sohlen und Flecke u. 79 wollene einmännige Kasern-Bettdecken

vorschriftsmäßig an Wenigstnehmende in Lieferung verakkordirt, wovon gewerbsberechtigte Lieferungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg, den 5. April 1846.

Theater-Anzeige.

Freitag den 17. April 1846.

Auf vielfaches Verlangen und zum Vortheile der Unterzeichneten:

Der Vampyr.

Grosse romantische Oper in 2 Akten von H. Marschner.

Zu dieser Vorstellung laden ergebenst ein
Hermann und Jeannette Meinhardt.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen und bei Ludwig Stahel, zu haben:

Blumenzeichnungsschule für Mädchen,
oder
Vorlagen zur leichtesten Erlernung des Blumenzeichnens nebst Musterblättern für die Anfangsgründe der
Blumenmalerei
von ***J. B. Weiss,*** Zeichnungslehrer.

90 Blätter in 3 Heften. Preis: 3 fl.

Das 1te und 2te Heft. 60 Blätter, die nicht getrennt werden, kosten 1 fl. 20 kr.

Das 3te Heft. 30 Blätter, darunter 18 fein colorirte zur Erlernung der Blumenmalerei à parte 1 fl. 40 kr.

Nicht blos der Schule, sondern auch den Familien empfehlen wir diese trefflichen Vorlagen für den Unterricht im Blumenzeichnen und Malen, Kunstfertigkeiten, welche im praktischen Leben der Jungfrauen und eben so nützliche als angenehme Anwendung finden.

In meinem Verlage sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesammelte

Dramatische Werke von Rod. Benedix.

Inhalt:

1r Band:	Die Männerfeindinnen. Das bemooste Haupt. Die Sclaven.	Preis	2 fl. 42 kr.
2r „	Die Sonntagsjäger. Die Mode. Dr. Wespe. Der Weiberfeind.	„	2 fl. 42 kr.
3r „	Der Steckbrief. Der Liebestrank. Der alte Magister.	„	2 fl. 42 kr.

Leipzig, J. J. Weber.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die **Stahel**'sche Buchhandlung in Würzburg.

Bekanntmachung.

[2a] In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 22. März 1846, Nro. ¹⁵⁰¹⁰/₁₅₇₄₀.. wird das von dem verlebten Dechant und Pfarrer, Kaspar Warmuth, zu Maibach zunächst für Studirende gestiftete Stipendium zur vorschriftsmäßigen Bewerbung hiemit wiederholt ausgeschrieben und zu diesem Behufe für die Betheiligten bemerkt, daß nach den Worten der Stiftungs-Urkunde vom 22. Nov. 1797 primär

a) die gewöhnlich abfallenden Zinsen von dem Stiftungskapitale zu 1000 fl. fränk. einem Knaben aus des Fundators Freundschaft mütterlicher, oder väterlicher Seits von der ersten Schule an, bis er die Philosophie geendigt hat, jährlich zu Bestreitung der nöthigen Auslagen als eine Beihülfe abgereicht werden sollen. Ist aber Niemand aus des Stifters Freundschaft vorfindig, der Lust und Fähigkeit zum Studiren hätte, so ist weiter angeordnet, daß

b) einem andern Knaben, dessen Eltern gleichwohl mittelmäßig begütert wären, der zu Kissingen gebürtig, von außerordentlicher Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit ist und gern studiren wollte, obenbesagtes Stipendium jährlich gereicht werde, bis er die Philosophie geendigt hat, dessen Benennung nun bei diesem Falle einem zeitlichen Herrn Pfarrer zu Kissingen mit Zuziehung des dasigen Stadtrathes überlassen wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen legalen Ausweise über Verwandtschaft mit dem Stifter, resp. Geburt in Kissingen, außerordentliche Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit, beziehungsweise Dürftigkeit, endlich auch den Nachweis über den Eintritt in die vierte Klasse der lateinischen Schule, welche Klasse nach der dermaligen Einrichtung der Studienanstalten, als diejenige zu verstehen ist, unter der bei Abfassung des Testaments (1797) die Bezeichnung „erste Schule" verstanden wurde, längstens bis zum ***9. Mai l. Js.,*** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung späterer Eingaben, dahier einzureichen.

Kissingen, den 1. April 1846.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Anerbieten.

[2b] Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, junge Frauenzimmer zu ihrer weitern Ausbildung nach Würzburg zu bringen, können dieselben in einer anständigen Beamtenfamilie, wo ihnen die beste Pflege und Aufsicht zugesichert wird, gegen mäßiges Honorar in Kost und Wohnung unterbringen, wo ihnen zugleich, wenn es gewünscht würde, Unterricht im Weißnähen und allen sonstigen feinen weiblichen Arbeiten ertheilt werden könnte.

Sollte außer diesem noch weitere Ausbildung verlangt werden, z. B. Musik, Sprachen u. dgl., so bietet sich hiezu außer dem Hause vielfältige Gelegenheit dar. Das Nähere bei der Exped. d. Bl.

[3b] Zwei fehlerfreie Pferde (Füchse) sind nebst 2 ungarischen Pferdegeschirren und einem in gutem Stande erhaltenen Reisewagen zu verkaufen im 2. D. Nr. 345.

Anzeige.

[3b] **Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, erlaube ich mir meinen geehrten Abnehmern die Anzeige zu machen, dass nun mein Mode-Waaren-Lager** *in den neuesten Artikeln für Herren und Damen aufs* ***reichste*** *und* ***mannichfaltigste*** **assortirt ist.**

CARL BOLZANO.

Im Laufe des Jahres 1846 erscheinen:

a. **Beiträge** zu den ältesten Kirchen- und Klöstergeschichten im Bisthume Würzburg.

b. **Beiträge** zur Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Benedictiner-Abtei Neustadt am Main.

Subscription auf benannte Werkchen nimmt an

Th. Pergay,
Buchhändler in Aschaffenburg.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Der Galanthomme,
oder
der Gesellschafter, wie er seyn soll.
um in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Enthaltend: 1) Ausbildung der Gesichtszüge. 2) Haltung des Körpers. 3) Wahl der Kleidung. 4) Das Verhalten in Gesellschaften, bei Tafel und bei Damen. 25 Heirathsanträge und Liebesbriefe; ferner 20 Geburtstagswünsche, 30 Gesellschaftsspiele, 20 Anekdoten, 25 Stammbuchsverse, 26 Trinksprüche, Blumensprache und Kartenorakel. Vom Prof. **Sch...t.** Vierte Auflage. Preis: 1 fl. 30 kr.

Mit diesem Buche wird man noch über seine Erwartung befriedigt; es enthält Alles, was zu einem feinen Gesellschafter nöthig ist.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Praktische Anweisung zur Fabrikation der

Stearinkerzen.

Nach den neuesten englischen und französischen Verbesserungen. Von Peligot und Alcan. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geh. 54 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 104. Mittwoch, 15. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 1. April. (XV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) [Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede auf Vorgerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern wegen Contrasignatur der Verordnung vom 11. Novbr. 1845, in Betreff des Getreidehandels.]

Der zweite Hr. Sekretär fährt fort: Ich kenne sehr wohl, was Gesetz ist, und weiß, auf welchem Wege seit dem Jahre 1818 Gesetze zu Stande kommen müssen, weiß es, welche Bedeutung sie in unserm Staatsrechte haben, allein alle diese Entgegnungen können mich nicht in meiner Argumentation irre machen. Es wird der hohen Kammer erinnerlich seyn, daß, ehe wir noch die Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 erhielten, zwischen den Begriffen Gesetz und Verordnung eine ziemliche Konfusion bestand, und gar manche allerhöchste Verfügung, welche ihrer Natur nach nichts mehr, als eine einfache Verordnung seyn konnte, mit dem Namen Gesetz belegt wurde, und umgekehrt. Wir waren selbst schon während des gegenwärtigen Landtages im Falle, bei Gelegenheit des Antrages des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede in Bezug auf die Verordnung vom 11. Nov. 1845, den Biersatz betreffend, uns darüber einigen und Beschluß fassen zu müssen, ob eine vor der Verfassung promulgirte Verordnung, nämlich jene vom Jahre 1811, das Biersudwesen betreffend, ein Gesetz oder eine Verordnung sey. Der erste Hr. Sekretär haben damals sich das große Verdienst erworben, gesetzliche Anhaltspunkte hiezu in solch' entscheidender Weise festzusetzen, daß wir wohl bei allen künftigen Fällen darauf rekurriren können. Ich darf mir daher wohl erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß man sich hier nicht sowohl an den Buchstaben, nicht an das starre Wort halten, sondern vielmehr das innere Wesen selbst mehr in's Auge fassen möchte. Polizeigesetze in der konstitutionellen Bedeutung des Wortes gab es meiner Ansicht nach vor der Verfassung des Jahres 1818 nicht, wohl aber polizeiliche Verordnungen, welche ihrer Natur und Bedeutung nach immer nur transitorisch seyn können; Polizei-Verordnungen sind reglementäre Normen, mittels welcher die Regierung dem jeweiligen Bedürfnisse der Verwaltung und der Verwalteten entgegen kömmt; wie diese Bedürfnisse nicht stationär sind, sondern dem Wechsel unterliegen, so müssen auch diese Verordnungen wandelbar seyn; sie können nicht den Charakter von Gesetzen an sich tragen, weil die Folgerungen hieraus es der Verwaltung unmöglich machen würden, für die in so unendlicher Manchfaltigkeit auftauchenden Phasen des öffentlichen Lebens das oft im Moment gebotene Einschreiten und ordnende Formgeben Platz greifen zu lassen. Nur da, wo die persönliche Freiheit weiter beschränkt, oder das Eigenthum der Staatsangehörigen mehr in Anspruch genommen werden wollte, als dies in der polizeilichen Competenz liegt, hat die Bestimmung des Tit. 7. §. 2. der Verfassungs-Urkunde in Wirksamkeit zu treten, und ist der Verordnung das Gesetz zu substituiren. Von eigentlichen Polizeigesetzen kann nur dann erst die Rede seyn, wenn wir ein förmliches Polizeigesetzbuch, welches wir dermalen noch nicht besitzen, haben werden. Meine Argumentation führt darum keineswegs, wie mir im Ausschusse von einer sehr verehrten Stimme imputirt werden wollte, zu dem Resultate, daß auch ein Polizei-Gesetzbuch auf administrativem Wege zu Stande kommen könnte; dieses habe ich nie behauptet und konnte mir im Hinblicke auf unser Staatsgrundgesetz zu behaupten nie beifallen wollen; ich muß gegen eine solche Annahme, so weit sie mich berühren soll, vielmehr feierlichst mich verwahren. Ich komme nun zum letzten Punkte meiner Beweisführung, daß nämlich im Hinblicke auf die angezogene Stelle des mehrerwähnten Ediktes vom Jahre 1808 die in der Veordnung vom 11. Nov. 1845 ausgesprochene polizeiliche Konfiskation vollkommen gerechtfertiget sey; in dem erwähnten Edikte ist nämlich, wie bereits angeführt worden, die Konfiskation des Gegenstandes, wodurch kontravenirt wurde, nur in dem Falle gestattet, wo es die Polizeigesetze ausdrücklich bestimmen; es ist daher die ausdrückliche Vorausbestimmung der Konfiskation, die vorgängige Androhung derselben als Conditio sine qua non für die Anwendung derselben zu betrachten. Aus dieser angezogenen Gesetzesstelle folgt aber nun gewiß nicht mehr, als daß die Konfiskation unerlaubt wäre, wenn die Polizeibehörde sie verfügen wollte, ohne durch ein Gesetz, resp. eine Verordnung hiezu ermächtiget zu seyn, wenn erstere mithin als rein arbiträre Strafe erschiene; dies ist aber in concreto nicht der Fall; die Konfiskation ist in der Verordnung vom Jahre 1845 mit deutlichen Worten als Kontraventionsstrafe angedroht und sohin die im Edikte v. J. 1808 enthaltene Voraussetzung ihrer Zuläßigkeit gegeben. Die Staatsregierung ist daher strenge innerhalb jener Schranken geblieben, w[illegible] die bestehende Gesetzgebung ihr vorgezeichnet hatte, und die Ko[illegible]tenz derselben, ihre vollste Berechtigung zur Erlassung der Verordnung vom 11. Nov. 1845 dürfte nach dem Vorhergehenden als über allen Zweifel erhoben erscheinen. Ich kann indessen, wenn ich gleich den Gegenstand erschöpft zu haben glaube, mein Votum nicht schließen, ohne noch einen formellen, vom Hrn. Antragsteller angeregten Punkt berührt zu haben, nämlich die Mitunterschrift sämmtlicher Minister der Krone bei Promulgirung der oben erwähnten Verordnung.

Ein glücklicher Zufall läßt mich hier gerade ein Dokument zur Hand haben, welches sattsam aufklären wird, wie es kam, daß diese Verordnung, welche zunächst das Ressort des Ministeriums des Innern berührt, von allen Hrn. Ministern unterfertigt wurde; es wird zugleich aber auch den Nachweis liefern, daß aus dieser gemeinsamen Contrasignatur keine weiteren stattsrechtlichen Folgerungen sich ableiten lassen. Unter dem 17. Novbr. 1845, also wenige Tage nach Erlassung jener Verordnung, welche dermalen unsere Aufmerksamkeit in so hohem Maße in Anspruch nimmt, gelangte ein allerhöchstes Rescript des Ministeriums des Innern, in Erwiederung eines von mir erstatteten Berichts an mich, dessen Eingangsworte ich mir erlaube, der hohen Kammer mitzutheilen. Daselbst heißt es wörtlich: „Für die Beurtheilung der Maßregeln, welche die Höhe des Preises der Brodfrüchte in Anspruch nimmt, und die einem Nothstande zuvorzukommen geeignet seyn können, bildet die genaue Kenntniß aller hiebei Einfluß äußernden thatsächlichen Verhältnisse eine unerläßliche Vorbedingung. Die Ministerien Sr. Maj. des Königs, denen Allerhöchstdieselben in ihrer Gesammtheit die Behandlung des hochwichtigen Gegenstandes zu übertragen geruht haben, sind seit längerer Zeit bestrebt gewesen, sich diese Kenntniß auf den ihnen zu Gebote stehenden Wegen zu verschaffen u. s. w." Hier glaube ich der hohen Kammer die Aufklärung gegeben zu haben, weshalb unter dieser Verordnung die Namen sämmtlicher Minister des Königs stehen. Aus dem Eingange dieses an mich gerichteten allerhöchsten Erlasses wird die hohe Kammer die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Bayerns erhabener Herrscher auch hierin Seine väterliche Fürsorge bethätiget habe, indem Er diese wichtige Angelegenheit nicht in die Hände Eines Mannes legen wollte, sondern mit dem vereinten Rathe jener Männer insgesammt Sich zu umgeben, für gut fand, welche Sein Vertrauen in seinen Rath berufen hatte. Ich glaube kaum, daß diese so höchst bemessenen und wohlwollenden Allerhöchsten Anordnungen nun Veranlassung geben sollten, das Gewicht einer, ich spreche es ohne Rückhalt aus, höchst ungerechten Anklage zu vermehren. Unsere Regierung hat wohlbemessen gehandelt; sie hat eine höchst wohlthätige, in ihren Folgen sattsam gerechtfertigte Maßregel ergriffen, sie hat ihre Befugnisse durch die Verordnung vom Jahre 1845 nicht überschritten; sie bedarf keiner Indemnity-Bill; ich und gewiß mit mir die gesammte hohe Kammer sprechen ihr hiefür den Dank der Nation aus, und somit kann ich weder dem Hrn. Antragsteller, noch dem Beschlusse des dritten Ausschusses meine Zustimmung ertheilen.

Hr. Reichsrath Finanzminister: Was der verehrte zweite Hr.

Sekretär, als einer unserer ausgezeichnetsten Regierungs-Präsidenten, ausgesprochen hat, bestättige ich vollkommen; alle Regierungs-Präsidenten waren darin einstimmig, daß die Noth groß und das Bedürfniß dringend sey. Ich berufe mich auf das Zeugniß der beiden gegenwärtigen Minister, welche aus den in unsern Berathungen vorgelegenen Berichten der Kreisregierungen ersehen haben, wie dringend von allen Seiten die Nothwendigkeit geschildert war, daß in dieser Beziehung etwas geschehe. Dies war aber auch die Stimme des Volkes; allenthalben wurden bei den Besitzern großer Getreidevorräthe Drohbriefe angeheftet, das Magazin eines Getreidehändlers wurde sogar angezündet und mehrere ähnliche Facta fanden statt, die es klar machten, daß von Seite des Staates eingeschritten werden mußte, um traurige Ereignisse zu verhüten. Ich frage nun, ob die Regierung hier nicht verpflichtet war, etwas zu thun, und wahrlich nach reiflicher Berathung wußte sie für den Augenblick nichts Besseres, schneller Wirkendes, als Das, was auch wirklich geschah. Daß es eine Wirksamkeit hatte, davon ist Beweis, daß von diesem Augenblicke an nicht nur die Masse des Volkes sich beruhigte, sondern auch die Preise an manchen Orten bedeutend sanken, daß sie seitdem nie mehr bedeutend stiegen und in neuerer Zeit sogar ein nicht unmerkliches Sinken zu bemerken ist. Was das Beispiel betrifft, welches Hr. Fürst von Wrede anführten, daß in Nürnberg das Getreide einen niedrigern Preis hatte, als vielleicht in manchem vergangenen Jahre, so hat Dies wahrscheinlich einen lokalen Grund, indem die gegen andere Jahre ganz widersprechende Erscheinung eintrat, daß die Getreidepreise in Franken wohlfeiler waren, als in dem südlichen Bayern, was wohl zum Theile in der dortigen bessern Ernte seinen Grund haben mag. Ich glaube also, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der oft berührten Verordnung nichts weiter sagen zu dürfen, da selbe, wie mir scheint, beinahe allseitig anerkannt wurde. Sodann über die in derselben angedrohte Confiscation erlaube ich mir, zu bemerken, daß dieselbe mit vollem Rechte angeordnet wurde, und zwar aus dem Grunde des Edictes über die Confiscation vom 29. August 1808. Nun frage ich, wo hat es vor Erlassung der Verfassung Polizeigesetze gegeben? Ich kenne deren keine. Alles, was über die Polizei besteht, sind nur einzelne Verordnungen, und erst, nachdem die Verfassungs-Urkunde publicirt war, kam eine genaue Distinction zwischen Verordnung und Gesetz zu einer praktischen Anordnung. Es entstand ein eignes Gesetz- und ein eigenes Intelligenzblatt. In das erstere nahm die Regierung nur Dasjenige, was sie selbst als Gesetz betrachtete, während alles Dasjenige, was blos dem Bereiche der Verordnungen angehört, dem Intelligenzblatte anheimfiel. Die Grundlage aller Bestimmungen über die Confiscation bleibt daher immer das organische Edict vom 29. August 1808. Auf den Grund seiner Bestimmungen hat die Verordnung vom Jahre 1817 die Confiscation gegen Diejenigen angeordnet, welche den erlassenenen Vorschriften zuwider Getreide außer den Schrannen einkaufen und in das Ausland verführen sollten. Diese Verordnung ist, nachdem sie niemals als Gesetz angesehen wurde, wie auch von mehreren Mitgliedern dieser hohen Kammer bereits anerkannt ward, einfach durch die Verordnung vom Jahre 1819, die den freien Getreidehandel wieder einführte, aufgehoben. Daß die Regierung diese nicht als Gesetz behandelte, zeigt ganz deutlich, daß sie nicht in dem Gesetzblatte — sondern lediglich in dem allgemeinen Intelligenzblatte erschien, wo die Verfassung bereits vorhanden und ihr Vollzug in voller Thätigkeit war. Wie nun die frühere Verordnung vom Jahre 1817 auf dem Verordnungswege vom Jahre 1819 aufgehoben werden konnte, so konnte sie auf demselben Wege im Jahre 1845 wieder hergestellt werden und mit ihr alle jene Compelle und Strafen, die in ihr enthalten waren — also auch jene der Confiscation, die sie ungeachtet des Bestehens des organischen Edictes des Jahres 1808 auf dem Wege der Verordnung einfach angeordnet hatte. Für diese Möglichkeit, Confiscation einzuführen, führe ich übrigens nur noch einen Gewährsmann an, welcher mir von Gewicht zu seyn scheint, nämlich die mit **Gesetzeskraft** versehenen Anmerkungen zum Strafgesetz und zwar zum Buch 1, Art. 1. Hier heißt es: „Allgemeine oder partielle Confiscationen des Vermögens hat die Constitution des Königreichs Tit. V., §. 6 für unstatthaft erklärt, und dieser eben so weise als humane Ausspruch ist hier wiederholt worden ...... Mit der Vermögens-Confiscation hat die Confiscation einzelner Sachen nichts gemein, indem nur bei jenen, womit eine strafbare Handlung begangen worden, diese Confiscation eintritt und eben darin ihre vollkommene Rechtfertigung findet. Sollte wohl der Münzfälscher ein Recht haben, die Werkzeuge seines Verbrechens zurückzufordern? Oder sollte man, um ein Beispiel von der Nothwendigkeit des zeitlichen oder beständigen Verlustes nutzbarer Rechte zu geben, einem Vater, der seine Tochter verkuppelt, die väterliche Gewalt und die Nutznießung des Vermögens der Tochter, oder einem Gastwirthe, der wissentlich dem Diebsgesindel Aufenthalt gibt, die Wirthschaft; oder einem treulosen Advokaten die Anwaltschaft; oder einem Arzte, der sich zum Kinderabtreiben herleiht, die Praxis ferner belassen können?“ Mit diesem ausgesprochenen Grundsatz stimmt der Art. 12 der Verordnung vom Jahre 1819 vollkommen überein, indem er sagt: „Gegen Diejenigen, welche den erlassenen Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiscation des Getreides, wenn es noch in natura vorhanden, ein.“ Und diese Bestimmung ist es, die die so sehr angefeindete Verordnung vom Novbr. 1845 neuerdings und, wie mir scheint, mit vollem Rechte in's Leben rief. Ueberdieß erlaube ich mir noch, die hohe Kammer zu fragen, wie es möglich ist, Polizeiverordnungen zu erlassen, wenn der Regierung nicht das Recht zusteht, die Strafen, und unter ihnen die wirksamste derselben, die Confiscation, festzusetzen? Ich glaube daher, daß dem Antrage des Ausschusses in keinem Falle und in keiner Beziehung beizustimmen sey. — Der Herr **Antragsteller**: Ich habe nur das Wort ergriffen, um zu erklären, daß, wenn die hohe Kammer damit einverstanden ist, ich meinen Antrag im Interesse der Sache aus Gründen zurücknehme, welche ihrer geneigten Würdigung nicht entgehen werden. — Nach dieser Aeußerung stellte der Hr. I. Präsident die Frage an die Kammer, ob sie die Zurückziehung des Antrags genehmige, welche Frage mit 33 gegen 4 Stimmen bejaht wurde.

In der XVI. Sitzung der **Kammer der Reichsräthe** wurde der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf: „Seine Königliche Majestät haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, hinsichtlich der Einreihung der bei der Militärausbebung im Untersuchungsprozesse, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten beschlossen und verordnen, was folgt: Einziger Artikel. Bei denjenigen Conscribirten, welche sich zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse, wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens in General-, Special- oder Hauptuntersuchung oder im Strafverhafte befinden, sowie bei denjenigen, welche zu eben dieser Zeit nach Artikel 391 Theil 2 des Strafgesetzbuches in einem öffentlichen Arbeitshause verwahrt werden, hat die Einreihung erst dann einzutreten, wenn die Untersuchung beendigt, oder die Entlassung aus dem Verhafts- oder Verwahrungsorte erfolgt ist. Von eben diesem Zeitpunkte an ist sodann auch die Militärdienstzeit, beziehungsweise die Bereithaltung zur Schanz- und Festungsarbeit zu berechnen. Unser Ministerium des Innern und Unser Kriegsministerium sind mit dem Vollzuge dieses durch das Gesetz-Blatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt,“ — mit 23 gegen 12 Stimmen angenommen.

In der nämlichen Sitzung war Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Hrn. Reichsrathes v. **Niethammer**, „die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen“ betreffend. Statt dieses Antrages stellte der Ausschuß den Antrag:

„Es möge Se. königl. Maj. auf verfassungsmäßigen Wege gebeten werden: 1) den Landwirthsschafts- und Gewerbschulen, die bereits bei deren Gründung ausgesprochene Gleichstellung mit den Gymnasien allergnädigst aufrecht zu erhalten, und diese Gleichstellung auch auf Stand und Gehalt des Lehrer-Personals auszudehnen; 2) mit gleicher landesväterlicher Fürsorge die Attribute dieser Schulen, namentlich auch die Behelfe zu praktischer Ausbildung in der Landwirthschaft zu bedenken; 3) außer den landwirthschaftl. Abtheilungen der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen auch eigene Ackerbauschulen für Baumeister und Oberknechte in sämmtlichen Kreisen in das Leben treten zu lassen; 4) in jenen Theilen des Königreiches, in welchen vorzüglich der Flachsbau in Schwung ist, die Errichtung von Spinnschulen allergnädigst zu verfügen: 5) in den Ausbildungsnormen für den Seelsorger- und Schullehrerstand auch die zum erfolgreichen Betriebe von Oekonomie-Pfarreien und Schulgründen erforderlichen Kenntnisse der Landwirthschaft berücksichtigen zu lassen; 6) endlich im Budget der VI. Finanzperiode diejenige Vorhersehung allergnädigst treffen zu lassen, welche das vollständige Gedeihen des technischen Unterrichts in all' seinen Abstufungen und Verzweigungen bedingt.“

Von diesem Antrage wurde 1. in der modificirten Fassung: „Es möge Se. königl. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden: Das Gedeihen der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen einestheils dadurch zu fördern, daß deren Besuch für Solche, deren künftiger Beruf auch im Staatsdienste gelehrte Bildung nicht wesentlich erfordert, als das Gymnasialstudium ersetzend erklärt, anderntheils dadurch, daß den in gedachten Schulen angestellten Lehrern Stand und Gehalt der Gymnasial-Professoren beigelegt werde, mit 34 Stimmen gegen 1, die übrigen unverändert und einstimmig angenommen.

Augsburg, 12. April. Gestern hielten auch die hiesigen Mitglieder des Unterstützungsvereins für das Amts- und Kanzleipersonal Berathung über die Schicksale des Vereins. Das Ergebniß war die Resolution, durch den Bezirksausschuß Augsburg im Wesentlichen folgende Beschlußfassung an den Zentralverwaltungsrath gelangen lassen: „1) Es werde gegen die neuen Satzungen Verwahrung eingelegt. 2) Man schließe sich dem Tirschenreuther Antrage bezüglich der Auflösung des Vereins und der Vermögenstheilung an, jedoch mit dem

Anhange, daß auch die Wittwen und Waisen, für welche alsdann die Unterstützung aufhören würde, bis zu der Zeit berechnet, wo sie in diesen Bezug traten, den treffenden Antheil an der Vermögenstheilung noch mitgenießen sollen. 3) Bis zum dritten Quartal seyen noch die bisherigen Beiträge mit $^{1}/_{5}$ Erhöhung, dann aber solche nur mehr nach den früheren Statuten zu entrichten." In der That, vergleicht man die erhöhten, für die meisten Mitglieder unerschwinglichen Beiträge mit den kärglichen, fast nur mehr als Almosen angebotenen Pensionen, so kann man — wenn nicht anderweitige Hülfe wird — zwischen Seyn und Nichtseyn eines solchen Instituts wohl nicht leicht mehr in Zweifel seyn. Der größte Theil der Mitglieder, aus Beamten und sonstigen Bediensteten bestehend, hat auf die Aussicht einer aus diesem Verein hervorgehenden ausreichenden Pension für ihre Familien sich verehelicht, insbesondere sind es noch die Militär-Individuen, welche, wenn sie keine Kaution stellen konnten, unter Verzichtleistung auf Militärpension auf diesen Verein hingewiesen wurden, mit der Verpflichtung, ohne Genehmigung der Militärbehörde nie aus demselben treten zu dürfen. Sollen nun so viele Schwerbetheiligte, sollen nun so viele Wittwen und Waisen unglückselig getäuscht werden?! Erwägt man aber, daß dieses Institut einen Vermögensfond von nahe an 900,000 fl. besitzen soll, und daß, den veröffentlichen Rechnungsablagen zufolge, die jährlichen Einnahmen die Ausgaben bisher noch ansehnlich überstiegen, so kann man die Hoffnung nicht ganz aufgeben, mit solchen Mitteln dürfte dasselbe wohl noch in gedeihliche Verhältnisse zurückgeführt und darin erhalten werden können. Möge nun dem Vereine Hülfe zu Theil werden! Es gilt ja das Wohl Tausender von Landeskindern, welche ohne eine solche Hülfe in verzweiflungsvolle Aussicht gestürzt wären und früher oder später den Gemeinden zur Last fallen müßten. Unter diesen Umständen dürfte der Centralverwaltungsrath wohl die Aufgabe haben, zunächst und schleunigst eine neue General-Versammlung anzuberaumen, bei welcher jedoch jedes Vereinsmitglied zu erscheinen befugt wäre. (Nürnb. Korresp.)

Wunsiedel, 31. März. Nach dem Beschlusse des hiesigen Magistrats vom 23. Febr. 1846 wurde in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten, nach der von den k. Kuratelbehörden eingeholten Bestätigung, den Lehrern der lateinischen und der deutschen Schule ohne ihr Ansuchen die den Staatsdienern von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte Theuerungszulage in gleichen Betrage zuerkannt. (Nürnb. Korr.)

Speyer, 10. April. Wie nunmehr aus zuverlässiger Quelle bekannt wird, ist die bisher immer noch verzögerte Uebereinkunft wegen Fortführung der Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn nach Preußen (Saarbrücken rc.) nunmehr als feststehend zu betrachten, und auch der formelle Abschluß der gedachten Uebereinkunft wird dieser Tage stattfinden. (Speyerer Ztg.)

Preußen. Rogasen, 8. April. Gestern Abend gegen 9 Uhr brach Feuer in dem Hause eines Polen aus; unter den Herbeigeeilten bemerkte man viele Polen, die jedoch müßige Zuschauer abgaben und das Eigenthum ihres Landsmannes ruhig in Flammen aufgehen ließen. Nachts um 2 Uhr wurden die Einwohner aufs neue beunruhigt, doch nicht durch den Ruf: Feuer! sondern einen viel schrecklicheren: Revolution! Auf dem altstädtischen Markte fand man denn auch wirklich Hunderte von Menschen, meistens Polen von hier und der Umgegend, mit Sensen, Mistgabeln und Feuerhaken bewaffnet, zusammengerottet; der hiesige Schankwirth G. schien ihr Anführer, und auf einen Ruf: Bicie przo Jydy i Niemiesky! (Schlagt die Juden und die Deutschen todt!) erfolgten die ärgsten Gewaltthätigkeiten von Seiten der Tumultuanten; Viele, namentlich Juden, wurden lebensgefährlich, Andere minder stark verwundet. Bei einem Destillateur, der neben dem Schankwirth G. wohnt, wurde von den Polen auch viel entwendet. Den Anstrengungen hiesiger Bürger, christlicher wie jüdischer, gelang es indeß, den Tumultuantenhaufen zu zerstreuen; 6 Polen wurden verhaftet. (Br. Z.)

Münster, 8. April. In diesen Tagen hat ein hiesiger Polizei-Commissär sämmtlichen Buchhändlern eine schriftliche Erklärung zum Unterzeichnen vorgelegt, wonach dieselben sich auf ihr Ehrenwort verbindlich machen, kein verbotenes Buch zu verkaufen. Die Buchhändler haben diese Erklärung unterschrieben. Was die Veranlassung zu dieser Maßregel ist, weiß man um so weniger, als wohl nirgends so wenig verbotene Bücher verkauft werden, als gerade hier. Man vernimmt, daß ein Buchhändler nachträglich über diese Maßregel, deren Gesetzlichkeit von unsern Juristen bestritten wird, höheren Orts Beschwerde führen will. (Bresl Ztg.)

Baden. Mannheim, 10. April. Der „Mannh. Abendztg." zufolge ist Welcker mit 60 Stimmen gegen 20 (Mittermaier 19, Helbing 1 Stimme) zum Abgeordneten des 4. Aemter-Wahlbezirks (Aemter Bonndorf, Neustadt, Stühlingen und Löffingen) ernannt. Der Wahlbezirk sey ganz katholisch.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. April. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: $112^{1}/_{4}$ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: $76^{1}/_{4}$ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. April: 1878 G.; 500 fl. Loose: $154^{1}/_{2}$ P.; 250 fl. Loose p. u. $122^{1}/_{4}$ G.; Prämienscheine: $87^{1}/_{4}$ G.; $3^{1}/_{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3^{1}/_{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $100^{7}/_{8}$ G.; bad. $3^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $59^{1}/_{2}$ P.; 35 fl. Loose: $35^{7}/_{8}$ G.; hess. $3^{1}/_{2}$ pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $78^{7}/_{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29^{1}/_{8}$ G.; Nass. $3^{1}/_{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $26^{1}/_{8}$ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3^{1}/_{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $360^{1}/_{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 84 G.; kurhess. Loose: $34^{1}/_{2}$ Thlr. G.; Integrale: $59^{3}/_{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: — — P.; $3^{1}/_{4}$ pCt. $88^{3}/_{4}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: 30—$^{1}/_{8}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $23^{1}/_{4}$ G.; portug. 3 pCt. Consf.: — P.; poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. Loose: $81^{3}/_{8}$ G.; sardin. Loose: 37 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Frankreich

* Paris, 11. April. (Privat-Corresp.) Wir haben heute Madrider Nachrichten vom 5. d. Die offizielle Gaceta von diesem Tage enthält die königlichen Decrete, wodurch die gegebene Entlassung der Minister Narvaez, Burgos und Orlando angenommen wird. General Armero, Marineminister, ist ad interim auch mit dem Portefeuille des Kriegsministeriums beauftragt worden. Alle Decrete sind von Herrn Egana, als Justizminister, unterzeichnet; die neuen Ernennungen auch von Hrn. Isturitz, Conseils-Präsidenten. Der Unter-Staatssekretär der Finanzen ist vorläufig mit den Geschäften des Finanzministeriums beauftragt. Die Herren Loigorri, Unter-Sekretär des Krieges, Mazaredo, Ortega und andere Militärpersonen, erklärte Anhänger von Narvaez, hatten ihre Entlassung erhalten. General Pezuela ist Generalkapitän von Madrid. Man sagte, General Narvaez habe die Aufforderung erhalten, Spanien zu verlassen. Man fürchtete von Seite der Garnison eine Bewegung zu seinen Gunsten und hatte deßhalb Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Die Berichte aus St. Etienne gehen bis zum 7. d. In mehrern Kohlengruben, und namentlich in denen von Coté Thiollière, hat ein Theil der Arbeiter wieder ihre Arbeit begonnen.

Marschall Bugeaud hat sich am 5. April zu Algier eingeschifft; er will die Provinz Oran besuchen, wo sich Abd-el-Kader sehen ließ.

Lord Palmerston und Lord Cowley dinirten gestern bei Hrn. Guizot.

5pCt. 120. — 3pCt. 83. 70. 3pCt. span. — inn. $30^{1}/_{8}$. —

Italien.

Rom, 4. April. So eben aus Neapel durch Courier eingetroffene Nachrichten melden, daß die Kaiserin von Rußland schwerlich vor Ostern hierher kommen werde, indem die Aerzte nach ihrem Gesichtsleiden die Abreise von dort so viel als möglich hinauszuschieben suchen. Den Kaiser von Rußland erwartet man, über Venedig kommend, wieder in Italien. (Allg. Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit den Bewohnern des ganzen Königreiches befohlen, ihre Waffen abzuliefern. Ein neuer Befehl des Fürsten-Statthalters ergänzt diese Verfügung dahin, daß nur den Gränzbeamten, Förstern und den Postconducteuren das Waffentragen gestattet ist, wogegen den Bürgern und den Privatpersonen, die das Amt eines Friedensrichters bekleiden, den Gemeindevögten, wie überhaupt allen den Personen, die keinen Gehalt von der Regierung beziehen, die Waffen zugleich mit der Erlaubniß des Waffentragens abgenommen werden sollen. Somit wäre das Waffentragen nach einer, bald nach der Revolution von 1831 vom Fürsten-Statthalter erlassenen Verordnung wenigstens einzelnen Personen, die das besondere Vertrauen der betreffenden Polizeibehörden besaßen, gegen die Lösung eines Erlaubnißscheines und gegen eine jährliche Abgabe, die zu Prämien für die Erlegung von Raubthieren verwendet wurde, gestattet, obwohl mit der Beschränkung, daß in einem Dorfe nicht mehr als drei, überdies von der betreffenden Polizeibehörde gestempelte Feuergewehre seyn dürften. Jetzt ist nun jenen Verordnungen zufolge diese Vergünstigung zurückgenommen. (Schles. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Das Haus der Familie Bonaparte zu Ajaccio, in welchem Napoleon geboren wurde, wird jetzt noch von einer Verwandten der Familie, einer Wittwe v. Ramolino, bewohnt. (Die Mutter Napoleons war bekanntlich eine geb. Ramolino.) Es ist indeß von der Familie angekauft worden und soll nach dem Tode der Wittwe nicht weiter bewohnt aber sorgsam erhalten werden, wo man allerlei Gegenstände aufzubewahren gedenkt, welche an Napoleon und seine glänzende Laufbahn erinnern.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0°. Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 10	+ 6, 4	SW. heiter.
Mittags 12 U.	329, 89	+ 15, 5	SW. trüb.
Abends 7 U.	330, 60	+ 9, 8	SW. Regen.

Bekanntmachung.

[3c] In der Verlassenschaft des Kaufmannes Georg Christoph Fichtel dahier wird das gesammte, untenbeschriebene Grundvermögen des Erblassers öffentlich bei Gericht versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 23. April d. J.,

von Vormittags 9 Uhr anfangend, anberaumt.

Sobald das Meistgebot den Schätzungswerth übersteigt, wird der Zuschlag sofort ertheilt. Entgegengesetzten Falles bleibt die Genehmigung des Gerichtes vorbehalten. Der Anbietende ist aber dann an sein Angebot nicht länger, als vier Wochen vom Strichs-Termine an gebunden.

Die Zahlung hat in drei Fristen, zu 1/3 in sechs Wochen, 1/3 zu Weihnachten 1846 und 1/3 zu Weihnachten 1847 zu erfolgen und der Kaufschilling ist vom Tage des Zuschlages an mit vier Procent zu verzinsen.

Die näheren Bedingungen werden im Strichs-Termine bekannt gemacht werden.

Ueber die auf den zu versteigernden Realitäten haftenden Lasten können die bei Gericht befindlichen Grundsteuer-Kataster-Extracte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben über ihre Zahlungsfähigkeit Ausweis bei Gericht vorzulegen.

Schweinfurt, den 10. März 1846.

K. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Thüngen.

Müller.

Beschreibung der zu veräußernden Realitäten.

I. Häuser.

1) Haus-Nro. 373 auf dem Markte, mit Keller, Scheune, resp. Waarenlager, dann Pferdestall und Hofraum, Pl.-Nr. 981.
2) Haus-Nro. 244 in der langen Kirchgasse, mit Keller, Stallung und Höfchen, dann 1/4 an dem Brunnen hinter dem Hause.

II. Weinberge.

1) Pl.-Nr. 7873 1/4 Morgen 9 Ruthen am Löhlein.
2) „ 8331 3/4 „ 31 „ in der Leithleithe.
3) „ 5843 1/2 „ 5 „ innere Galgenleithe.
4) „ 7876 1 „ 22 „ an d. Herdgasse.
5) „ 7885 1/4 „ 16 „ daselbst.
6) „ 7896 3/4 „ 16 „ ebenda.
7) „ 8246 a. und b. 1/2 M. 34 R. am Rothenbühl, mit 16 1/2 R. Eller.
8) „ 8344 1/2 „ 1 1/2 R. in der Leithleithe, dermalen ausgereutet.

III. Aecker.

1) Pl.-Nr. 3129 — Morg. 19 Ruth. Krautfeld am Gottesberg.
2) „ 8245 1/4 „ 34 „ dann — „ 16 „ Acker am Rothenbühl.
3) „ 3276 1/3 1/3 „ 8 „ Krautfeld an der Maibacher Straße.

IV. Wiesen.

1) Pl.-Nr. 1240 1 M. 4 R. am obern Maingestade.
2) „ 1240 1/2 1/4 „ 34 „ ebendort.
3) „ 1469 3 1/4 „ 24 „ an der hohen Ilm.
4) „ 1572 1 „ 30 „ am Backtrog.
5) „ 1563 1 1/4 „ 26 „ beim obern durren Hauck.
6) „ 1502 1 „ 2 „ im Rheinfelder Felde.
7) „ 1810 1 1/2 „ — „ daselbst.
8) „ 1926 3/4 „ 24 „ am mittleren langen Graben.

V. Garten.

Plan-Nr. 2693 3/4 M. 25 R. Baum- und Blumengarten am Maine, mit einem von Quadern erbauten Sommerhause.

Anzeige.

[3b] Beim Beginne des Frühjahres erlaube ich mir, mein Lager, bestehend in schönen neuen inländischen **Bettfedern** und **Flaumen**, so wie auch **ächten Eiderdaunen** zu gefälliger Abnahme hierdurch bestens zu empfehlen.

Schweinfurt, den 8. April 1846.

Friedr. Wilh. Mayer.
Neben dem Gasthause zum „Löwen."

A N Z E I G E.

[3a] Mein **Modewaaren-Lager** *ist durch bedeutende Sendungen und directe Einkäufe der neuesten* **Herren-** *und* **Damen-Artikel** *auf das Reichhaltigste assortirt; besonders empfehle ich eine reiche Auswahl der neuesten* **Mousseline de laines, Jaconets, Balzarines,** *ombrirte und gestickte* **Seidenstoffe, Shawls long** *und eiereckig,* **Sommertücher, Echarpes** *und* **Colliers.**

Ferner für **Herren** *eine grosse Auswahl der neuesten* **Hosen-, Rock-** *und* **Westenstoffe** *unter Zusicherung der billigsten Preise.*

Franz Anton Hiller.

[2a] Von der **Frankfurter Messe** zurückgekehrt, erlaube ich mir, meinen verehrten Gönnern mein ganz neu und vollständig assortirtes Waaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl **gewirkter** und **Sommer-Shawls**, **Mousseline de laine** und anderer **moderner Kleiderstoffe**, 8/4 und 7/4 breite **Bielefelder Leinwand, Damast-** und **Schnittgebilde** zu **Tischgedecken** und **Handtüchern, Piqué** und **Piqué-Decken**, so wie überhaupt alle Sorten **weißer Waaren, feiner Niederländer Tuche** in allen Preisen und Farben, neuester **Sommer-Beinkleider-** und **Westenstoffe** höflichst zu empfehlen und bitte um geneigte Abnahme unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

J. F. Keiser.
3. Distr. Nr. 187.

Inländische
Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanctionirt
durch des Königs von Bayern Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 10. April 1834.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1845:

Kapital-Garantie . . .	5	Millionen	250,000	Gulden.
Einjährige Reserve . . .	1	„	506,682	„
Versicherungs-Kapital . .	819	„	[illegible]87,764	„

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Agenten dieser inländischen Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit, welcher sich auch zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, wie bisher, empfiehlt.

Brückenau, den 11. April 1846.

Peter Gerlach.

Ein nach Paris reisendes Frauenzimmer wünscht sich an ein anderes dahin reisendes Frauenzimmer anzuschließen. Näheres im 2. Distr. Nr. 250. im 2ten Stock.

So eben ist in unserem Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der belehrende
bayerische Secretair.
Ein Hand- und Hilfsbuch
für die
Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt:

I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Actienwesen, Wechsel und andere in's Handels- und Verkehrswesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayerischen Criminal- und Civilprozesses. VI. Das bayerische Conscriptionswesen. Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayerischen Civil- und Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- u. Amtsstyle gebräuchlichsten Fremdwörter und vermehrt durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien.

Mit über 800 Formularien.

Von
einem prakt. Geschäftsmanne.

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 689 S. Preis: broch. 1 fl. 30 kr.

Für die Brauchbarkeit dieses Buches spricht die Thatsache, daß nun seit den vier Jahren seines ersten Erscheinens die dritte Auflage nöthig geworden ist, obgleich viele andere ähnliche Werke vorhanden sind. Diese neue Auflage wurde durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien bereichert; eine Vermehrung, die gewiß an ihrer Stelle ist, da selbst bis in die unterste Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft die Verbreitung dieser Papiere gedrungen ist.

Würzburg, im April 1846.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

[2a] Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, dass meine neuen Messwaaren in einer grossen Auswahl der **modernsten Artikel** für bevorstehende Jahreszeit angekommen sind, und empfehle ich dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigter Abnahme.

Leopold Panizza.

[2a] Ein in Reparaturen von Taschenuhren gewandter Uhrmachergehülfe findet dauernde Beschäftigung unter Zusicherung solider Behandlung und sehr guten Honorars bei

Joh. Friedr. Bollermann,
Uhrmacher in Würzburg.

Theater.

Mittwoch den 15. April: **Der Heiraths-Antrag auf Helgoland.** Lustsp. in 2 Akten von L. Schneider.

*** Herr Dotter vom Theater in Salzburg „Jack Troll" als Gast.

Hierauf: **Die Schwäbin.** Lustspiel in 1 Akt von Castelli.

Donnerstag, den 16.: **Marie Anne, oder: Ein Weib aus dem Volke.** Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen von Dennery und Mallian von Dräxler-Manfred.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 106. Freitag, 17. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 11. April. [Schluß der gestern abgebrochenen Stelle aus dem Referate des Hrn. Abgeordneten Eppelsheimer, „die Begründung und Dotation einer neu basirten Pensions-Anstalt für Staatsdiener, ihre Wittwen und Waisen" betr.] Es dürfte hier die geeignete Stelle seyn, den Antrag anzureihen, den der Abg. Fidel Schlund bei einer hohen Kammer eingebracht und welcher dem zweiten Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Dieser Antrag lautet: „München, 28. Jan. 1846. Hohe Kammer der Abgeordneten! Antrag des Abg. Fidel Schlund, „die außerordentliche Unterstützung der Staatsdieners-Wittwen und Waisen" betreff. Durch einen wahrhaft königlichen Act Allerhöchster Gnade erfreuen sich die gering besoldeten Staatsdiener und öffentlichen Diener während der gegenwärtigen Theuerungszeit einer außerordentlichen Zulage, welche bei vielen gering bemittelten Familien dem dringendsten Nothstande steuert. Nicht minder einer außerordentlichen Beihülfe bedürftig sind jene Staatsdieners-Familien, denen der Tod das Familienhaupt entrissen hat, die Wittwen und Waisen der Staatsdiener. Die ohnedies auf den knappesten Betrag beschränkten Pensionsgrößen der Wittwen und Waisen untergeordneter Staatsdiener wurden zu einer Zeit festgesetzt, wo dieselbe Geldsumme fast einen doppelt so großen Vermögenswerth hatte, als es jetzt der Fall ist, wo die Preise der Lebensbedürfnisse fast zur Hälfte unter jenen standen, die heute bezahlt werden müssen. Unter den gegenwärtigen Zeitumständen reichen diese Beträge nicht mehr hin, um den Wittwen und Waisen die nothdürftigen Alimente zu verschaffen, um ihnen das tägliche Brod, die Kosten der Kleidung und Kinder-Erziehung zu gewähren. Viele Wittwen und Waisen, deren Gatten und Väter ihr Leben dem Dienste des Staates geopfert haben, könnten sich bei ihren schmalen Pensionen nicht mehr des Hungers erwehren, wenn der Sinn für Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit nicht das Herz der Privaten eröffnet hätte. Die Unterstützung der auf geringe Pensionen hingewiesenen Wittwen und Waisen erscheint unter den gegenwärtigen schweren Zeitumständen nicht blos als eine Forderung der Humanität, sondern als eine Forderung des strengen Rechtes. Die Angehörigen der Staatsdiener haben im Falle der Verarmung keinen Anspruch auf Unterstützung aus Gemeinde-Mitteln, sie dürfen eben so wenig der zufälligen Privat-Wohlthätigkeit überlassen werden, sie fallen mit vollem Rechte dem Staate zur Last. Die angewiesene Pensions-Quote ist nur der nach Probalität festgesetzte Betrag für das Alimentationsbedürfniß; zeigt sich dieser Betrag in der Wirklichkeit aus außerordentlichen Veranlassungsgründen als unzureichend, so ist es Pflicht des Staates, bei treuer Erfüllung der aus §. 4 des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. Septbr. 1825 für ihn entspringenden Verbindlichkeiten den wahren Bedarf zu leisten, und nicht indirect die Betheiligten den ohnedies genügend angesprochenen Gemeinde-Armenkassen aufzudrängen. Im Interesse der Menschlichkeit und des Rechtes glaube ich daher den Antrag gegründet: „Es möge auf die Dauer der gegenwärtigen Theuerung für jene Staatsdieners-Wittwen und Waisen, bei welchen die Pension für eine ganze Familie den Betrag von 300 fl. nicht übersteigt, eine Pensionszulage als nothwendige Alimentations-Ergänzung ermittelt und verabreicht werden."

Mit Freude wurde von jedem Bayer die königl. Entschließung vom 22. Nov. v. J. begrüßt, wonach den gering besoldeten Staats- und öffentlichen Dienern durch die Gnade Sr. Majestät eine entsprechende Theuerungs-Zulage bewilliget worden, und dankbar wurde allseitig anerkannt, daß hiedurch einem dringenden Bedürfnisse die möglichste Abhilfe geleistet worden. Es waren in neuester Zeit die Preise der Lebensmittel und der nothwendigen Bedürfnisse auf eine Höhe gestiegen, die zu den in früheren Zeiten größerer Wohlfeilheit fixirten und nur für diese berechneten Gehalte der öffentlichen Beamten in durchaus keinem Verhältnisse mehr standen. Der hochherzige Sinn des Königs beseitigte diesen Mißstand. Gleich drückend, zum Theil noch drückender aber wirken diese Zeitverhältnisse auf die Staatspensionisten, und die Wittwen und Waisen der Staatsdiener und öffentlichen Beamten niedriger Kategorien, und wenn je eine rasche Hilfe und Unterstützung von Seite des Staates in Folge dringenden Nothstandes erwünscht, ja durchaus geboten erschien, so ist sie es in Bezug auf sie. Wenn schon der Gehalt der Staats- und öffentlichen Diener für die neuesten Zeitverhältnisse als unzureichend sich erwiesen, um wie viel mehr ist dieß der Fall bei dem Gehalte der Pensionisten, denen gleiche, zum Theil noch in Folge von Krankheit oder hohem Alter entstandene größere Bedürfnisse erwachsen, und denen außerdem größtentheils die Möglichkeit benommen ist, durch Nebenverdienste sich ein Mehreinkommen zu erwerben; um wie viel mehr treffen diese Nothstände die Wittwen und Waisen von Staats- und öffentlichen Dienern, die ihr Leben dem Wohle des Staates gewidmet, und deren Frau und Kinder nun einer drückenden Gegenwart und einer vielleicht noch trostloseren Zukunft preisgegeben sind, da der oft so karge Betrag der ihnen zugewiesenen Pension ihnen kaum die Bestreitung der Kosten des unentbehrlichsten Bedürfnisses gestattet. Gewiß bedarf es nur eines Anrufens an das Vaterherz des Monarchen, um auch diesem Mißstande rasche Abhilfe zu verschaffen. Indem nun Referent im Allgemeinen mit dem vorliegenden Antrag des Abgeordneten Schlund sich einverstanden erklärt, erlaubt er sich, diesen Antrag mit folgenden Modificationen, die in der obigen Ausführung ihre Begründung finden werden, einer hohen Kammer zur Aneignung zu empfehlen: „es möchte Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, auf die Dauer der gegenwärtigen Theuerung auch den pensionirten Staats- und öffentlichen Dienern, so wie den Wittwen und Waisen solcher Beamten nach Maaßgabe der in dem Allerhöchsten Rescript vom 22. Nov. 1845 aufgestellten Gehaltsgrößen eine entsprechende Pensions-Zulage allergnädigst zu bewilligen."

Aus dem Vortrag des Abgeord. Fischer über die Rechnungen der königl. Salinen- dann der Berg- und Hüttenwerke für die Jahre 1841/42, 1842/43, 1843/44 ergibt sich, daß in den vorerwähnten drei Jahren auf den Salinen, welche Bayern besitzt, 2,149,093 Ztr. Kochsalz, 44,043 Ztr. Viehsalz, 40,772 Ztr. Dungsalz, zusammen 2,233,908 Ztr. erzeugt wurden, und zwar treffen von diesem Quantum an Kochsalz auf ein Jahr die Salinen Rosenheim 193,979 Ztr., Traunstein 146,613 Ztr., Reichenhall 173,328 Ztr., Berchtesgaden 128,556 Ztr., Orb 46,135 Ztr., Kissingen 20,900 Ztr., Dürkheim 5,195 Ztr. Summe auf ein Jahr 714,696 Ztr. Es stellt sich eine Gesammt-Einnahme von 3,259,923 Ztr. 99 Pfd. und eine Ausgabe von 2,7?2,683 Ztr. 30 Pfd. so daß sich 507,240 Ztr. 69 Pfd. als Bestand ergeben.

Aus dem Referate des Abg. Hrn. Neuffer entnehmen wir die Nachweisung der Soll-Einnahme an Eingangs-Zöllen im Etatsjahre 1843/44 von den Hauptzollämtern. Aschaffenburg 21,393 fl. 5 kr., Augsburg 145,826 fl. 1 kr., Bamberg 76,776 fl. 46 kr., Eschlkam 46,976 fl. 38 kr., Freilassing 57,698 fl. 13 kr., Fürth 65,580 fl. 11 kr., Hof 260,801 fl. 15 kr., Kempten 9393 fl. 8 kr., Kitzingen 19,735 fl. 1 kr., Lindau 77,596 fl 9 kr., Ludwigshafen 108,065 fl. 3 kr., Marktbreit 205,524 fl. 53 kr., Marktsteft 30,893 fl. 33 kr., Memmingen 37,186 fl. 8 kr., Miltenberg 19,446 fl. 5 kr., Mittenwald 21,766 fl. 27 kr., München 217,931 fl. 56 kr., Neuburg 11,908 fl. 59 kr., Nürnberg 400,291 fl. 34 kr., Passau 195,504 fl. 23 kr., Pfronten 50,278 fl. 25 kr., Regensburg 88,343 fl. 41 kr., Reichenhall 25,568 fl. 42 kr., Rosenheim 62,644 fl. 32 kr., Schweinfurt 341,330 fl. 9 kr., Simbach 37,104 fl. 49 kr., Speyer 10,165 fl. 22 kr., Weidhaus 22,781 fl. 57 kr., Waldmünchen 41,008 fl. 30 kr., Waldsassen 55,156 fl. 59 kr., Würzburg 239,661 fl. 1 kr., Zweibrücken 26,331 fl. 33 kr., Summe 3,026,561 fl. 8 kr.

Aus dem Vortrage des Abg. Neuffer über die Rechnungen der

k. General-Post-Administration f. d. Jahre 1841 bis 1844 entnehmen wir folgendes: Die Haupteinnahmsquelle enthält das Capitel III., welches die eigentlichen Postgefälle an Porto für Briefe und Frachtstücke, Posttaxe für Reisende und Zeitungs-Erträgnisse umfaßt. Alle diese Posten zeigen alljährlich eine wesentliche Zunahme, mit Ausschluß des Postens der Zeitungs-Erträgnisse, welcher so ziemlich stabil geblieben ist. Es dürfte dieses seinen Hauptgrund wohl darin haben, daß in unserer Zeit leider fast jedes Zeitungsblatt, welches freiwillige Erörterungen über Regierungs-Maßregeln enthält, und keinen schmiegsamen Charakter besitzt, die Entziehung des Post-Debits erfahren muß, so daß die Liebhaber solcher Blätter gezwungen werden, sich zum Bezuge derselben anderer Wege zu bedienen. Während dieses III. Capitel in der letzten Periode, nämlich 1838/39 1,648,030 fl., 1839/40 1,776,435 fl., 1840/41 1,842,363 fl., zusammen 5,266,868 fl., eingebracht hat, entziffert daselbe eine Einnahme pro 1841/42 von 1,923,973 fl., pro 1842/43 1,112,089 fl., pro 1843/44 2,290,466 fl., zus. 6,326,528 fl., oder im Durchschnitt auf ein Jahr 2,108,812 fl., 40 kr., so daß, da im Budget pro 1841/42 1,317,300 fl., pro 1842/43 1,317,300 fl., pro 1843/44 1,786,430 fl., zusammen 4,421,030 fl., oder auf ein Jahr nur 1,473,676 fl. 40 kr., vorhergesehen waren eine Mehreinahme von 1,905,498 fl. für 3 Jahre, 635,166 fl. für 1 Jahr es ausweist. Die Gesammt-Brutto-Einnahmen belaufen sich in den Jahren 1841/44 auf 6,452,858 fl., und da im Budget hiefür nur 4,474,490 fl. postulirt sind, so hat sich demnach eine Mehr-Einnahme von 1,978,368 fl. auf 3 Jahre, 659,455 fl. auf 1 Jahr ergeben. Die Ausgaben zeigen dagegen laut Beilage A. folgendes Bild, nämlich:

	nach dem Budget der IV. und V. Finanz-Periode.	nach der Wirklichkeit auf 1 Jahr der drei Jahre 1841/44
	3,216,133 fl.	4,986,596 fl.
für Besoldungen	233,271 fl.	271,239 fl.
„ allgemeine Regie	53,583 fl.	65,576 fl.
„ besondere Regie	730,378 fl.	1,272,382 fl.
„ übrige Ausgaben	54,812 fl.	53,002 fl.
	1,072,044 fl.	1,662,199 fl.

und thun dar, daß sie sich im Durchschnitt um 590,154 fl. per Jahr vermehrt haben. Nachdem sich aber auch die Einnahmen um 659,456 fl. durchschnittlich per Jahr erhöht haben, so ist das sich dabei herausstellende Resultat immerhin ein günstiges zu nennen. Hält man Einnahmen und Ausgaben gegen einander, so ergibt sich, daß die Anstalt 21³¹/₁₀₀ pCt. und mit Zuschlag der auf Neubauten verwendeten Summe von 25,047 fl. netto 21⁶⁹/₁₀₀ pCt. Gewinn eingetragen hat.

Was die Klagen der Posthalter anbelangt, welche schon in dem Referate der vorletzten 3 Jahre trefflich geschildert worden sind, so wird ihnen wohl nur dadurch begegnet worden können, wenn den Posthaltern entweder von den königl. Kästen je nach Verhältniß wenigstens ihr theilweiser Bedarf in Hafer zu wirklich mäßigen Preisen abgegeben, oder ihnen eine Zulage am Pferdegelde zugestanden werden wird.*) Die Vergütung für das letztere ist in der That eine gar zu geringe, und steht mit den gegenwärtigen Futterpreisen in gar keinem Verhältnisse; denn während man sonst 1 fl. 8 kr. per Pferd und Station bezahlte, während noch heute Privatpersonen 1 fl. 15 kr. dafür zu bezahlen haben, bezahlt das Aerar nur 56 kr. und 1 fl., und also 19 kr. und 15 kr. weniger als wie diese. Wohl ist einigen Posthaltern Zulage bewilligt worden, allein wenn auch im Ganzen nicht ganz unbedeutend, kann sie von den Betheiligten selbst doch nur wie ein Tropfen in's Meer angesehen werden. Das Loos der neu angestellten Conducteurs, welche sich mit 36 — 48 kr. Taggeld 10 Jahre lang begnügen müssen, ist, wenn man die damit verbundene Verantwortlichkeit in Anschlag bringt, ein in der That bemitleidenswerthes, und möchte wenigstens in so ferne Berücksichtigung verdienen, daß man ihnen bei eintretender Untüchtigkeit Ansprüche auf Pension einräumt, sobald sie wenigstens 10 Jahre lang tadelfrei gedient haben. So lange die Straßen so ruinos bleiben, daß die Reisenden stundenlang aufgehalten und nicht weiter gebracht werden können — eine Erfahrung, welche in jüngster Zeit von mehreren Deputirten erst wieder gemacht wurde — und so lange wir keine solche Straßen-Polizei besitzen, welche dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß die durch Hochwasser, Schneefälle entstehenden Störungen schnell beseitigt werden, so lange müssen die Conducteurs ohnehin die Zielscheibe des Unmuthes, des Tadels aller Reisenden bleiben, und sich wohl oder übel Vieles gefallen lassen, was zum Aerger und nicht zur Lebensverlängerung beiträgt.

Es geht aus den Nachweisen hervor, daß überall Vermehrungen stattgefunden haben, und daß das königliche Ministerium des Aeußern den lebhaftesten Dank verdient für die vielen Verbesserungen, welche es in diesem wichtigen Zweige hat vornehmen lassen, um so mehr, als dieß nicht nur unbeschadet der postulirten Einnahms-Summen geschehen ist, sondern sogar noch namhafte Erübrigungen gemacht worden sind. Die Fürsorge, welche dieses Ministerium in den letzten Jahren der Postanstalt gewidmet hat, wird, Referent glaubt es mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, sich noch steigern, und schon die nächste Zukunft wird auch denjenigen Gebietstheilen des Vaterlandes neue Einrichtungen und Verbindungsmittel bringen, welche bisher weniger berücksichtigt worden sind. Ebenso wird es demselben gewiß gelingen, die vielen Klagen der Reisenden über Mangel an Bequemlichkeit hinsichtlich der Wartstuben und Absteig-Stationen zu beseitigen. Daß indessen zu weiteren Cours-Vermehrungen größere Anschaffungen von Eilwägen, als wie bisher, stattfinden müssen, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1843/44 allein die Summe von 5369 fl. als Entschädigung für die von den Posthaltern geliehenen Beichaisen bezahlt werden mußte, gewiß ein hinreichender Grund, welcher es zur Aufgabe macht, diesem Uebelstande sobald wie möglich zu begegnen. Allein auch Jeder, welcher schon das Unglück hatte, bei Reisen in eine Beichaise verschlagen zu werden, wird ein Zeugniß darüber ablegen können, wie durchaus nothwendig es ist, daß hierin Abhülfe werde, soll man nicht alle Lust, sich der Post zu bedienen, verlieren; denn nicht nur, daß solche oft der Construction eines Zeitalters angehören, in welchem man im Bauen von Wägen noch hinter den Römern zurück war, entbehren sie zuweilen alle und jede Bedeckung, und man ist bei ihnen geradezu der Witterung preisgegeben. Würden deshalb die Mehreinnahmen zum Ankauf von Wägen benützt worden seyn, so wäre den Wünschen des Publikums gewiß nur entsprochen worden, und man hätte vom Volke dafür keine Vorwürfe zu erwarten gehabt.

Die Herabsetzung der Tarife für Waaren-, Silber- und Goldsendungen, welche auf dem letzten Landtage beantragt worden ist, hat bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden, was um so bedauerlicher ist, da allen Erfahrungen gemäß billige Sätze den Einkünften keinen Eintrag thun, sondern sie im Gegentheil vermehren. Referent glaubt daher auch wiederholt die Revision der oben besagten Tarife als zeitgemäß und nützlich empfehlen und den Wunsch aussprechen zu müssen, daß die den bayerischen Banknoten zu Theil gewordene Porto-Ermäßigung auch auf die Zins-Coupons der heimischen Staatsschuld und auf die Schatzscheine anderer teutscher Staaten, wie überhaupt auf alle Staats-Obligationen ausgedehnt werde. In der Bevorzugung der bayerischen Zins-Coupons liegt offenbar eine Ungerechtigkeit, während die Erweiterung der den Banknoten verschafften Wohlthat nicht allein den Verkehr heben, sondern auch die Einnahme der Post steigern würde.

Die Ermäßigung der Fahrpreise, welche bis jetzt aber nur auf einigen Routen stattgefunden hat, ist, soviel Referent erfahren, überall freudig begrüßt worden, und wird zur unausbleiblichen Folge haben, daß die Eilwagen künftighin mehr als wie bisher benützt werden. Den Grund, warum diese Begünstigung aber nicht zu einer allgemeinen geworden ist, kann jedoch Referent nicht absehen, und höchstens nur darin finden, daß man diese Maßregel vorerst hauptsächlich nur in solchen Districten einführen wollte, in welchen die Omnibus mit den Eilwägen in Concurrenz treten. Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit der Lasten und Wohlthaten für jeden Staatsbürger ist indessen schon in der Verfassung begründet, und die königl. Post, eine für das ganze Land begründete Anstalt, darf daher, will sie kein Unrecht begehen, auch keine Ausnahme machen. Die Herabsetzung des Fahrgeldes auf allen Routen wird daher nicht wohl länger aufgeschoben werden dürfen. Die Anwendung des Zollgewichtes auf alles Passagier-Gepäcke ist seit einigen Jahren ohne alle Verkündigung eingeführt, und wie die äußern Beamten bestätigen können, Ursache vieler Klagen geworden. Soll es deshalb bei diesem Verfahren sein Verbleiben haben, so ist zu wünschen, daß es auch öffentlich bekannt gemacht werde. Ein solches Verfahren ist jedenfalls ein lobenswertheres, ein der Anstalt würdigeres. Wünschenswerth erscheint ferner, daß solche Einleitungen getroffen werden möchten, daß diejenigen Briefe, welche für das Ausland bestimmt sind, nicht so lange wie möglich im Lande herumgeführt werden, sondern auf dem nächsten Wege an ihre Bestimmung gelangen, so daß z. B. Briefe, die in Kaufbeuern für Paris geschrieben werden, nicht erst ihren Weg über Augsburg nehmen müssen. Eben darum wäre es auch erfreulich, wenn die Verbindung mit Paris von Karlsruhe aus durch die Rheinprovinz vervielfältigt würde, um so mehr, als dadurch Straßburg umgangen und der Verkehr in's eigene Land gezogen werden könnte. Immerhin hat — Referent glaubt es, wiederholen zu müssen — die Postanstalt seit Kurzem große Fortschritte gemacht und nur glücklich würde sich das Land fühlen, könnte solches von allen Zweigen der Verwaltung gerühmt werden.

Wie die Augsb. Postztg. meldet, ist die Angelegenheit wegen Einführung des Instituts der „armen Schulschwestern" in der Pfalz nunmehr zum Abschlusse gediehen und soll die Gemeinde Maikammer, ein katholischer Ort zwischen Neustadt und Edenkoben, diese Anstalt erhalten.

Preußen. Aachen, 13. April. Schon vor einiger Zeit war es zur öffentlichen Kunde gekommen, daß die hiesigen Bäckermeister kontraktlich übereingekommen, dieses Jahr ihren Kunden das seit unvordenklicher Zeit übliche Ostergeschenk, Poschweck genannt, nicht zukommen

*) Bekanntlich ist bereits unterdessen eine Zulage erfolgt. D. Red.

zu lassen, und dagegen eine Quantität Brod unter die Armen zu vertheilen. Diese Maßregel mußte natürlich eine gewisse Aufregung, namentlich unter den Bewohnern unserer Stadt hervorbringen, denen bei ihrer sonst dürftigen Nahrung dieser Osterkuchen eine werthvolle Zugabe am gestrigen Festtage war. Als daher, mehrfacher Bemühungen der Behörden ungeachtet, die große Mehrzahl der Bäckermeister auf ihrem Vorhaben beharrte, rotteten sich am gestrigen Abende nach 8 Uhr nicht unbedeutende Volkshaufen zusammen, welche die Stadt unter dem Geschrei: „Poschweck! Poschweck!" zu durchziehen begannen, auf ihrem Wege bei den Bäckerhäusern inne hielten und dort unter Geschrei und Toben mehrfach Schläge zertrümmerten und Scheiben einwarfen. Weitere Excesse wurden nirgends versucht, so daß die bald einschreitende Polizei- und Militärmacht sich damit begnügen konnte, sich an mehren Stellen der Stadt aufzustellen, und die Gruppen friedlich zu zerstreuen, was indessen erst gegen Mitternacht gelang. Wir können dabei die Zurückhaltung nur loben, mit welcher jeder Anlaß zu Collisionen vermieden und an den Hauptversammlungspunkten die Massen durch mehre der anwesenden Beamten, namentlich den Hrn. Regierungspräsidenten von Wedell selbst, zum Auseinander aufgefordert und ihnen zugleich Abhülfe ihrer Beschwerden verheißen wurde. Heute Morgen ist denn auch eine polizeiliche Bekanntmachung an den Straßenecken angeheftet, welche verkündet, daß die Bäcker auf höhern Befehl angewiesen seyen, bis spätestens Morgen den üblichen Poschweck ihren Kunden zu liefern. Eine zweite Bekanntmachung gebietet den Schluß der Schenkwirthschaften auf 10 Uhr und untersagt Alle Zusammenrottirungen auf den Straßen nach dieser Zeit. Dem Vernehmen nach sind einige der Tumultuanten gestern und heute zur Haft gezogen worden. (Aach. Z.)

Nassau. Nassau, 14. April. In der Sitzung vom 3. April stellte Frhr. v. Breidenbach an die landesherrliche Commission die Frage, ob wegen Aufhebung der Hazardspiele in Langenschwalbach und Schlangenbad ein förmlicher Vertrag abgeschlossen sey, so daß nicht zu befürchten stehe, der Pächter werde die öffentlichen Spiele an den bezeichneten beiden Badeorten in der Folge wieder einmal in Betrieb setzen. Der landesherrliche Commissär entgegnete darauf, daß wegen Aufhebung des öffentlichen Hazardspiels an beiden Badeorten ein förmlicher Vertrag mit dem Spielpächter abgeschlossen worden sey. (Mainz. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 15. April. (Priv.-Corresp.) In span. 3pCt. innerer Schuld war der Handel bei anhaltender Kauflust sehr belebt. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 1/8 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1830 G.; per ult. April 1830 G.; 500 fl. Loose: 151 1/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/4 G.; Prämienscheine: 87 1/4 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 1/8 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 100 5/8—3/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig. 94 7/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 33 3/4 G.; hess. 3 1/2pCt. Oblig.: 94 7/8 G.; 4pCt. Obl. 101 1/4 G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/4 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2pCt.: 97 3/4 G.; Taunusb.-Act. p.u.: 361 1/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84—1/8 G.; kurhess. Loose: 34 1/2 Thlr. G.; Integr.: 59 3/8 G.; Synd. 4pCt. 94 P.; 3 1/2 pCt. 88 3/4 G.; Span. 3 pCt.: ——; 3Cpt. inn. Sch.: 30 G.; 5 pCt. 23—1/8 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93 G.; 500 fl. 81 1/2 G.; Sard. Loose: 37 Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Wien, 10. April. Wir sind überzeugt, daß die Untersuchungs-Protokolle der galizischen Hochverräther dem Publikum nicht werden vorenthalten werden, daß die Regierung vielmehr Absicht, Schuld, Plane und Mittel der Insurrektion ihm aus den Acten vorlegen, und somit alle Unterstellung ausländischer oder deutscher „Politiker," die fortwährend nach Beschönigungsphrasen für die beabsichtigte Bartholomäusnacht der eigenen Landsleute suchen, mit einemmale niederschlagen wird. Wir wünschen, daß dieß rücksichtslos und ausführlich geschehe, denn der Nutzen davon liegt auf der Hand, und die Ehre des deutschen Namens erfordert eine solche Darstellung durch Beweise, gegenüber den Grundsätzen, die man in Frankreich in Bezug auf die poln. Rebellion ausgesprochen hat. — Die österreichische Regierung geht schwer daran, von alten Gewohnheiten abzuweichen, sie ist keine Regierung täglich neuer Experimente, sie setzt sich ungern in die Lage, morgen widerrufen zu müssen, was sie heute angeordnet hat: ist sie aber einmal zu dem Entschluß gekommen, so thut sie ihn in der Regel nicht halb, sondern führt ihn auf eine erschöpfende und gründliche Weise durch. (Allg. Z.)

Wien, 11. April. Der „Oesterr. Beob." berichtet heute: „Die in Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 7. April enthält ein Schreiben aus Wien, vom 1. d. M., worin als „verbürgte Thatsache der Selbstmord des Priors der Liguorianer in Wien, der ein geborner Pole und allem Anschein nach in die aufrührerischen Umtriebe verflochten gewesen sey," erzählt wird. Wir sind ermächtigt, diese ganze Erzählung für ein schändliches Lügengewebe zu erklären."

Lemberg. Der Generalgouverneur von Galizien, Erzherzog Ferdinand, ist bereits nach Wien abgegangen, wo Se. königl. Hoheit schon ungeduldig erwartet wurde, um den dortigen Conferenzen beizuwohnen. Unser Zustand ist der eines langsam Reconvalescirenden nach einer schweren Krankheit; die Gefahr ist vorbei, aber der frühere kraftvolle Gesundheitszustand ist noch nicht wieder gewonnen. So viel wir hören, soll eine Reorganisation für Galizien beschlossen seyn, und eine kaiserliche Commission zu diesem Ende ernannt werden. Gewiß die beste Maßregel, die ergriffen werden konnte. Soll sie aber gut wirken, so muß ihr Wirkungskreis nicht beschränkt, müssen die dazu ausersehenen Personen sorgfältig gewählt, aber mit ausgedehnten Vollmachten bekleidet seyn. Was geschehen soll muß bald geschehen, und die bestmöglichen Erfolge dürfen nicht durch Unentschlossenheit, endlose Zögerungen gelähmt werden. Uebrigens ist uns über die Zusammensetzung dieser zu erwartenden Organisationscommission wie über die Wahl ihres Präsidenten noch keine Kunde zugekommen. Diese Nachricht selbst ist hier mit großer Freude aufgenommen worden, denn man kann sich unmöglich mit dem Gedanken einschläfern, die Sachen könnten ohne entschiedene und zwar ebenso kräftige als andauernde Anwendung neuer Verwaltungsmittel wieder in's Gleis gebracht werden. (Allg. Z.)

Lemberg, 8. April. Von allen Seiten, absonderlich aus dem Jasiauerkreise, laufen dergestalt betrübende Nachrichten ein, daß große Niedergeschlagenheit sich der Gemüther bemächtigt, um so mehr, als es sich nicht um politische Umtriebe, sondern um einen Bürgerkrieg handelt, welcher ohne energische und schleunige Hülfe die Bevölkerung der Provinz zu dezimiren droht. Die Bauern sind auf's Neue allarmirt, morden, sengen und brennen, rotten sich 5- bis 6000 Köpfe stark zusammen, und sollen bei Jaslau bereits dem Militär, das abgeschickt wurde, um sie auseinanderzujagen, bedeutenden Schaden zugefügt haben. Wie verlautet, wurde diesen Truppen, aus wenigen Kompagnien bestehend, der Befehl ertheilt, die erregte Masse möglichst schonend anzugreifen, und wenn eine Salve durchaus nöthig wäre, blind zu feuern. Also geschah es. Aber sieh da! die Bauern lassen sich durch Schreckschüsse nicht einschüchtern, fallen über die Grenadiere her und tödten fünfzig Mann. Nach diesem Erfolge zerstieben sie zwar in die Wälder, zünden jedoch im Siegestaumel alle Dörfer und Edelsitze an, die ihnen am Wege liegen. Eine nicht minder bedenkliche Gährung herrscht hier in Lemberg; der Charfreitag, ich weiß nicht der katholische oder ruthenische, welch' letzterer um 8 Tage später fällt, wird bezeichnet als der Tag der Entscheidung, und sein Nachfolger Charsamstag als der Tag der Wiedererstehung Polonias! An diesen Tagen soll nicht nur Lemberg an allen Ecken angezündet werden, und die Metzelei der Oesterreichischgesinnten beginnen, ganz Galizien soll mit einem Schlage sich befreien von seinen Feinden: den Deutschen und Adeligen. So lautet die Sage. Hoffen wir, daß sie nicht in Erfüllung gehen wird. Daß indeß etwas an der Sache ist, beweist nicht nur die seit heute erneute Uebernahme der Bewachung des Rathhauses von Seite der Bürgermiliz, welche seit drei Wochen, wie sonst, von der Garnison besorgt wurde, sondern auch die vor dem sogenannten rothen Kloster, der Artilleriekaserne (wo 22 Offiziere, die in die jüngste Revolution verflochten sind, gefangen sitzen) nach allen Richtungen hin aufgepflanzten Batterien, mit ihren offenen Mündungen. Nach der Ausdehnung zu urtheilen, welche der Bauernkrieg mit jeder Minute gewinnen soll, die Furcht mit eingeschlossen, von der die Gutsbesitzer, und nach den neuesten Vorfällen mit Recht, von ihren Bauern erfüllt sind, muß eine Bewegung die andere ersticken, und die polnisch gesinnten Städtebewohner dürften gezwungen seyn, im Verein mit der Regierung den neu erstandenen gemeinsamen Feind zu bekämpfen — das kommunistisch gesinnte Landvolk! Nicht nur in den westlichen Kreisen und hier in Lemberg, in ganz Galizien ist es nicht geheuer. Eine grandiose Kriegsmacht und energisches Durchgreifen scheint zur Wiederherstellung der Ruhe durchaus nothwendig. (N. Krsp.)

Frankreich.

* Paris, 13. April. (P.-C.) Des gestrigen Ostersonntages wegen sind heute von den Pariser Journalen nur zwei: die „Democratie pacifique" und der „Courier français" erschienen. Ersteres Blatt bringt die Nachricht, daß Narvaez von der Königin aus Spanien verbannt und unter Bedeckung bis an die Gränze gebracht worden ist und sich bereits auf französischem Gebiete befindet. Die Madrider Nachrichten zeigen, daß man mit größter Energie gegen Narvaez' Anhänger verfährt; die Generale Mazaredo, General-Capitain von Madrid, Breton, General-Capitain von Barcelona, Manso von Valencia, Schelly von Sevilla sind abgesetzt. Narvaez war auf seiner Reise in's Exil in Burgos erkrankt; allein die Befehle aus Madrid lauteten, ihn selbst krank über die Gränze bringen zu lassen. Er wurde am 11. in Bayonne erwartet, wo sich der von ihm verbannte Infant Don Enrique befindet, der nun nach Madrid zurückberufen ist. Die Cortes sind für den 24.

d. M. einberufen. Das Decret gegen die Presse ist zurückgenommen; ein Preßgesetz mit der Jury für Preßvergehen als Basis wird den Cortes vorgelegt werden. Das Ministerium wird eine Amnestie, für alle Parteien und Kategorien gültig, veröffentlichen; nur die Familie des Don Carlos ist davon ausgenommen. Narvaez' Gemahlin, endlich zu ihrem Manne nach Spanien abgereis't, wird ihrem in's Exil reisenden Gemahl auf der Hälfte des Weges begegnen, ohne Portefeuille, ohne Gewalt, ohne Armee, aber mit dem Hasse und der Verachtung von ganz Spanien beladen.

In Lugo (Gallizien) ist am 5. d. M. Abends schon das erste Pronunciamento ausgebrochen: ein Bataillon des Infanterie-Regiments von Zamora und das Provincial-Bataillon von Gijon empörten sich; der commandirende General-Brigadier Tojo ward von den Insurgenten gefangen genommen; der politische Chef und der Intendant entflohen und waren in Villafranca del Vierzo angelangt. Aus Alt-Castilien und Asturien marschirten in aller Eile Truppen gegen Lugo; das Infanterie-Regiment Bourbon und das Cavallerie-Regiment Bailen, beide in Madrid, wurden ebenfalls gegen Lugo abgeschickt. General Concha befehligt sie.

Aus Madrid vom 7. April wird geschrieben: „Die „Esperanza" von gestern zeigte an, nachdem Isturiz seine Demission als Conseil-Präsident gegeben habe, sey Baron de Meer mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt worden. Das „Eco del Commercio" gibt dieselbe Nachricht von des Hrn. Isturiz Demission und publicirt auch bereits eine Liste des neuen Cabinets: Villuma, Conseilpräsident und öffentliche Angelegenheiten; Pezuela, Kriegsminister; Fernandez, Finanzminister; Andino, das Innere; Egana, die Justiz; Armero, die Marine. Man weiß nicht, ob man diesen Angaben glauben soll; sie erklären sich aus dem Schweigen der „Gaceta" über die vollständige Organisation des Cabinets.

In St. Etienne wäre es am 9. d. bald wieder zu einem Conflicte zwischen den Kohlengräbern und dem Militär gekommen, aber die Mäßigung und die Klugheit der die Truppen commandirenden Officiere verhinderten jeden Unfall. Die Kohlengräber des Beckens von Rive de Gier haben sich geweigert, sich dem Arbeitsstillstande anzuschließen.

5pCt. 120. 25. 3pCt. 83. 80. 3pCt. span. 36⅝. inn. 29½—⅞.

Nichtpolitische Zeitung.

„ Würzburg, 16. April. Der vielbesprochene Mnemotechniker Rabbi Hersch Dänemark wird auch demnächst sich hier produciren.

Nürnberg, 15. April. Wie bekannt, hat Herr Professor Dr. Laspeyres zu Erlangen vor einiger Zeit einen ehrenvollen Ruf als Rath an das Oberappellationsgericht der freien Städte zu Lübeck empfangen. Sicherem Vernehmen nach hat Hr. Dr. Laspeyres diese Berufung jetzt angenommen und auch bereits seine Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste erhalten. (Nürnb. Korr.)

Berlin, 11. April. In Folge der von dem Frhrn. v. Hackewitz, dem Begründer eines galvano-plastischen Institutes, angestellten und günstig ausgefallenen Versuche, Kanonen auf galvanischem Wege herzustellen, hat Se. Maj. der König sich bewogen gefunden, dies Institut durch ein eigenes Laboratorium, worin jene Versuche in einem ausgedehnteren Maßstabe fortgesetzt werden sollen, vergrößern zu lassen.

Paris, 13. April. Die neunzehn Arbeiter, welche vor mehreren Tagen durch einen Erdfall im Tunnel von Courcelles verschüttet wurden, sind am Ostersonntag um 2 Uhr Nachmittags glücklich wieder an's Tageslicht gekommen. Diese fast wundervolle Errettung aus drohender Todesgefahr wurde in der ganzen Umgegend von Luzancy durch allgemeine Theilnahme gefeiert. Keiner von den 19 Arbeitern ist auch nur beschädigt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 81	+ 8, 6	NW. bew.
Mittags 12 U.	329, 90	+ 9, 8	W. bed.
Abends 7 U.	330, 36	+ 8, 8	W. Regen.

Verstorbene.

Georg Thomas Düring, Oekonomensohn, 7 J. — Martha Pfeufer, Schreinerswittwe, 63 J. — Stephan Jäger, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Stift Haug, 84 J. 10 M. — G. Herbert, Maurergesell von Neuglashütten, k. Ldg. Brückenau, 29 J. — Apollonia Wagenhäuser, Wurstlerstochter, 23 J. — Friedrich Kaidel, jul.-spitäl. Küchen-Inspector, 45 J. — Werner Schlereth, Ehehaltenhaus-Pfründner, 45 J.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 107. Samstag, 18. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 13. April. In dem Referate des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld über die Staats-Ausgaben in den Verwaltungsjahren 1841/42, 1842/43 und 1843/44 beantragte er: I. Der Verwendung von einer weitern Million aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode zum Baue der Eisenbahn von Hof nach Lindau nachträglich die ständische Genehmigung zu ertheilen; II. hiernächst die vorgelegten Nachweisungen für 1841/42, 1842/43 und 1843/44 als genügend anzuerkennen und denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen; III. folgende Anträge an Se. Majestät den König zu bringen: 1) Es möge bei dem Ausbau der Festung Ingolstadt die möglichste Sparsamkeit beobachtet und aller Luxus vermieden werden. 2) Es mögen den k. Gesandtschaften in Zukunft zureichende Fonds zur Unterstützung nothleidender Bayern zur Verfügung gestellt und hierauf bei Entwerfung des Budgets der nächsten Finanzperiode geeignete Rücksicht genommen werden. 3) Es mögen die Vorarbeiten für die Vorlage der neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Gesetzbücher möglichst beschleunigt werden. 4) Es möchten vom Anfange der nächsten Finanzperiode an sämmtliche Appellationsgerichts-Assessoren und ein Theil der Stadtgerichts-Assessoren zu Räthen befördert und die Gehalte sämmtlicher Mitglieder der Stadtgerichte erhöht, und auf das hierdurch vermehrte Bedürfniß bei Entwerfung des Budgets geeignete Rücksicht genommen werden. 5) Es möchte in gleicher Weise ein Theil der Regierungs-Assessoren zu Räthen befördert und auf Verbesserung des Looses der Rechnungs-Commissäre bei den K. d. J. Rücksicht genommen werden. 6) Es möge in gleicher Art auf die Erhöhung der Gehalte der Landrichter, sowie der Adjuncten, Assessoren und Actuare in hohem Dienstalter geeignete Rücksicht genommen werden. 7) Es möge die gesetzlich vorgeschriebene Absonderung der Ketten-, Zuchthaus- und Arbeitshaus-Sträflinge strenge vollzogen werden. 8) Es möge die Last des Schneeausschäufelns auf den Staatsstraßen den Gemeinden nicht ferner aufgebürdet, oder doch wenigstens denselben der gewöhnliche Taglohn dafür verabfolgt werden, und diese Ausgabe für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichs-Reservefonds bestritten werden. 9) In gleicher Weise möge den Quartierträgern bei Märschen inländischer Truppen vollkommene Vergütung gewährt, der Mehranfwand hiefür aber einstweilen aus dem Reservefond bestritten werden. 10) Es möge der Art. VII. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn auf Staatskosten von Hof nach Lindau betreffend, baldigst vollzogen, und dabei auch auf die Straße von Hof über Köditz nach Naila, Steben, Kronach und Lobenstein geeignete Rücksicht genommen werden. 11) Es möchten bei der Ausübung des Alluvions-Rechtes die Donau-Anwohner im Herzogthume Neuburg billig behandelt, insbesondere beschädigte Grundbesitzer bei Rückerwerbung der durch Abriß von ihrem Grundeigenthume gebildeten Anschütten möglichst berücksichtiget, und für Abtretung des zum Schiffsziehwege erforderlichen Privat-Eigenthums billige Entschädigung geleistet werden. 12) Es möge der Staat die ihm als Patron obliegenden Verpflichtungen williger, als bisher geschehen, erfüllen. 13) Es möchten die Gehalte der Professoren und Lehrer sämmtlicher Lyceen, Gymnasien, lateinischen Schulen, Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen von der nächsten Finanzperiode an erhöht werden; dann alle Schullehrer, sowohl der Haupt- als Nebenschulen die gesetzliche Congrua erhalten, diese auch in den Städten in der Art erhöht werden, daß die Lehrer daselbst nach 15—20 Dienstjahren einen Gehalt von 5—600 fl. erhalten, und auf das vermehrte Bedürfniß bei Entwerfung des Budgets geeignete Rücksicht genommen werden. 14) Es möge bei Entwerfung des nächsten Budgets auf eine reichlichere Dotation des Pfarrklerus, namentlich auch auf die Hilfspriester aller Confessionen geeignete Rücksicht genommen werden. 15) Es möge auf Erhöhung der Gehalte der Kreis-Medizinalräthe und Gerichtsärzte in gleicher Weise geeignete Rücksicht genommen werden. 16) Es möge ein neues Gemeinde- und Distriktsumlagen-Gesetz zur Vorlage gebracht, und dabei auf Beseitigung der Ueberlastung der Gemeinden und Bezirke Rücksicht genommen werden. 17) Es möge das Fortbestehen des Unterstützungs-Vereins für das Canzlei-Personal durch Gewährung von Zuschüssen im Falle der Unzureichenheit seiner Mittel zur Erfüllung seiner, bezügl. der Dienstunfähigen und der Wittwen auf zwei Drittel des ursprünglichen statutenmäßigen Betrages zu beschränkenden, für die Waisen aber in vollem Betrage aufrecht zu erhaltenden Verpflichtungen gesichert werden. 18) Es möge sobald als möglich für die gründliche Ausbesserung und beziehungsweise Umbauung der Staatsstraßen geeignete Vorsorge getroffen werden. 19) Es möge ein Gesetzentwurf über die Verpflichtung des Staates und der Ufergemeinden zur Unterhaltung der Wasserbauten an Strömen und Flüssen vorgelegt und für die Deckung der hiedurch dem Staate zur Last fallenden Bauten Vorsorge getroffen werden. 20) Es möge bei Entwerfung des Budgets für die nächste Finanzperiode auf Erhöhung der Löhnung der Soldaten und Unterofficiere, dann auf Erhöhung der Gehalte der Subaltern-Officiere, besonders des Ingenieurs-Corps und der Artillerie, auf Gewährung von Marschvergütungen für die in ihre Garnisonen einrückenden und in die Heimath zurückkehrenden Beurlaubten, endlich auf die vollständige Vergütung einquartirter Truppen an die Quartierträger geeignete Rücksicht genommen werden. 21) Es möchten den Offizieren und Militärbeamten die Vortheile der Staats-Diener-Pragmatik bewilligt werden. 22) Es möchte für rechtzeitige Wendung der Baufälle an Staatsgebäuden besser, als bisher gesorgt werden. 23) Es möge für Herstellung der noch so vielfach höchst mangelhaften Frohnvesten Vorsorge getroffen werden. 24) Es möge bei dem Baue der Eisenbahnen aller Luxus vermieden, die Arbeitskräfte möglichst zusammengehalten, endlich bei den Lieferungen für den Bahnbau auf inländische Gewerbtreibende möglichst Rücksicht genommen werden. Sämmtlichen voranstehenden Anträgen stimmten die Ausschußmitglieder einhellig bei, mit Ausnahme des 21. Antrages, welcher mit sechs Stimmen gegen eine angenommen wurde.

Der Abg. Dekan Vogel erstattete Bericht über die Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1841/44 und stellte den Antrag, den von dem k. Ministerium der Finanzen darüber vorgelegten und genügend befundenen Nachweisungen die ständische Anerkennung zu ertheilen. Diesem Antrage stimmten sämmtliche Ausschußmitglieder bei, wie auch den drei weiter gestellten Anträgen: „Se. Königliche Majestät wollen allergnädigst zu befehlen geruhen: 1) daß die bestehende Gewerb-Steuer bald revidirt und eine Vorlage, die Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes betr., gemacht werde. 2) Daß den Berechtigten die Waldstreu aus den k. Waldungen nach dem Maße ihrer Berechtigung, und, wo eine solche nicht besteht, insoweit es für den nachhaltigen Holzbestand nicht schädlich ist, verabreicht werde. 3) Daß eine Revision des Steuer-Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834, mit besonderer Berücksichtigung der Nachlaßnormen für lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle vorgenommen werde.“

Dit „Augsb. Postztg.“ schreibt: Sicherm Vernehmen nach soll noch im Laufe des nahen Sommers der Benedictiner-Orden auf Antrieb und unter Leitung eines Mitgliedes desselben in Bayern auch nach den vereinigten Staaten Nordamerika's verpflanzt werden. Der Staat Pennsylvanien, Diöcese Pittsburg, ist zu einer ersten Niederlassung ausersehen.

Fürth, 16. April. In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 5. d. wurde der Rath des k. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Fried. Wilhelm Knab, wegen Kränklichkeit in Ruhestand versetzt, dessen Stelle dem bisherigen Protokollisten desselben Gerichtes, Sebastian Böhm, verliehen, und der Rechtspraktikant August Friedrich Hunger an dessen Stelle zu Protokollisten ernannt. (Nürnb. Korr.)

Preußen. Berlin, 10. April. Es erhält sich das schon seit einigen Tagen in allen Kreisen sehr verbreitete Gerücht, daß Rußland vorgeschlagen habe, Krakau und sein Gebiet ganz dem Schutze Oesterreichs zu übergeben, ja dasselbe dem Königreiche Galizien einzuverleiben. Viele Leute finden die Sache nicht unwahrscheinlich, da es Thatsache ist, daß der kleine Staat, ganz abgesehen von den neuesten Ereignissen, durchaus keine Vortheile von seiner republikanischen Verfassung erblickt, daß im Gegentheile die Stadt Krakau selbst immer mehr von ihrer frühern Bedeutung herabsank. Durch die kurze Insurrection ist nun auch das Ansehen der Regierung, des alten Senats, zugleich mit den Finanzverhältnissen des Landes auf das Aergste erschüttert worden. Unter solchen Umständen ist eine oder die andere wesentliche Veränderung in den gegenwärtigen Verhältnissen des Freistaates allerdings zu erwarten. Uebrigens gibt man auch schon die Entschädigungen und die kleinen Landstriche an, welche Oesterreich an der östlichen Gränze Galiziens und in Oberschlesien im Verhältnisse zu dem durch Krakau gewonnenen oder zu gewinnenden Flächenraum an Rußland und Preußen abzutreten habe.

Hannover. Göttingen, 11. April. In Bezug auf die Verheirathung der Offiziere ist nachzutragen, daß die Commission, die das Vermögen prüft, zugleich entscheiden soll, ob die Verlobung eine standesmäßige ist. Dadurch geschieht denn allerdings ein Beträchtliches, die Trennung zwischen Hoch und Gering hier zu Lande schroff zu erhalten. Wir verzichten allmälig darauf, auch nur einen haltbaren Grund für die Maßregel zu entdecken; es ist die Rede von einer allgemeinen Petition gegen dieselbe; die bisherigen Verlobungen bestehen, wenn auch vorderhand hoffnungslos, fort. (Allg. Ztg.)

Sachsen. Leipzig, 12. April. Gestern ist auf die Begnadigungsgesuche der wegen der Vorgänge des 12. August Verurtheilten die königl. Entschließung bekannt gemacht worden. Einer Kürzung der Strafzeit erfreut sich keiner, nur ein Student, dem vier Jahre Arbeitshausstrafe zuerkannt war, soll diese Zeit im Landesgefängniß erdulden, und ein Knabe von dreizehn Jahren darf seine vier Monat Gefängniß im Ortsgefängniß verbüßen, statt in Hubertusburg. (Madb. Z.)

Kurhessen. Kassel, 11. April. Der Vorstand des Justizministeriums, Staatsrath v. Mackeldey, hat der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zu einer größeren Vereinfachung der Strafrechtspflege übergeben. (Fr. Oberp.-Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 16. April. (Priv.-Corresp.) Auch heute zeigte sich wieder Kauflust für 3 pCt. span. innere Schuld zu besserm Cours, während sich in den übrigen Effekten keine erhebliche Variation bemerkbar machte.

5 pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1830 G.; per ult. April 1830 G.; 500 fl. Loose: 151 1/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/8 G.; Prämienscheine: 87 1/4 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 1/8 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 P.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 100 7/8—101 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig. 94 7/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; heff. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 7/8 G.; 4pCt. Obl. 101 3/8 G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29 3/8 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/4 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 97 3/4 G.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84—1/8 G.; kurheff. Loose: 31 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/8 G.; Synd. 4pCt. 91 P.; 3 1/2 pCt. 88 3/4 G.; Span. 3 pCt.: ——; 3Cpt. inn. Sch.: 30 1/4 G.; 5 pCt. 23 1/4 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 G.; 500 fl. 81 1/2 G.; Sard. Loose: 37 1/8 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

⊡ Frankfurt, 15. April. (Priv.-Corresp.) Trotz der wiederholten Mittheilung, das russ. Kaiserpaar werde an den Rhein kommen, scheint diese Behauptung doch ungegründet zu seyn, wenigstens ist bis jetzt nichts Näheres bekannt. — Die neusten Mittheilungen aus Madrid bestätigen noch nicht das Gerücht, Hr. Isturiz habe bereits seine Demission gegeben, und daß aus Spanien günstigere Nachrichten eingelaufen, davon zeigen die höheren Pariser Notirungen von gestern.

Oesterreich. Wien. Das Censurcollegium, seit einigen Monaten bereits durch allerhöchste Entschließung geschaffen, wird nun in Wirksamkeit treten und eine factische Erledigung der Schriftstellerpetition vom vorigen Jahre darstellen. Ich behalte mir vor, in meinem nächsten Berichte Näheres mitzutheilen. — Einige Redacteure hiesiger Zeitungen, darunter auch der „officiellen Wiener Zeitung," sind zusammengetreten, um sich über die Verbesserung der Tagespresse in Wien, so weit dieses in ihrem Vermögen liegt, zu berathen, vorzüglich aber durch Abwehr als geist- und gesinnungslos bekannter Feuilletonisten oder Collegen das gesunkene Vertrauen wieder herzustellen. Helf Gott! Ein hiesiger Redacteur verfiel in Wahnsinn, nämlich der Schneidermeister Kratochwill, der die ziemlich verbreitete „Elegante," eine Modezeitung, seit mehreren Jahren redigirte und plötzlich sich von einem Gespenste, man wolle ihm aus Eifersucht über den Erfolg die Concession entziehen, verfolgt sah. Ein gleich trauriges Loos erreichte den Professor der spanischen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität, Hrn. Charanza, der von Geburt ein Böhme ist. (Allg. Ztg.)

Wien, 20. März. Die „Sion" berichtet: Gestern hatte Hofrath F. Hurter die lang ersehnte Freude, seine Gattin in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren zu sehen. Die feierliche Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses fand in der Kapelle des Hrn. Nuntius Viale Prela statt, welcher der tiefgerührten Frau auch die h. Firmung ertheilte.

Belgien.

Brüssel, 14. April. Zu Gent haben gestern, am Ostermontage, einige Ruhestörungen Statt gehabt. Man berichtet darüber aus Gent vom 13. April Abends 9 Uhr Folgendes: Der am Charfreitage in unserer Stadt reichlich verbreitete „Aufruf an das Volk" hatte die Arbeiter auf den zweiten Osterfeiertag zu einer allgemeinen Versammlung auf dem Freitagsmarkte zusammenberufen. Nichts verkündigte diesen Morgen, daß zahlreiche Zusammenrottungen auf diesem Markte Statt haben würden, indeß ist die öffentliche Ruhe durch einige Individuen von verdächtigem Aussehen und durch junge Vagabunden, welche sich in größerer Anzahl auf dem Schauplatze dieses unsinnigen Unternehmens befanden, in etwas gestört worden. Einige Pflastersteine wurden aufgerissen und gegen die in der Mitte des Platzes befindlichen Laternen geschleudert. Der königliche Prokurator, welcher sich an Ort und Stelle befand, gab sogleich die nöthigen Befehle, den Markt räumen zu lassen. In allen Häusern wurden Läden, Fenster und Thüren geschlossen, aus Furcht, von dem Pöbel in Kontribution gesetzt zu werden. Um Mittag kam das durch den Kapitän Maes commandirte Pompiers-Corps unter Trommelschlag und das Gewehr im Arme an. Der Bürgermeister, der Schöffe van Pottelsberge und die Polizei-Komissäre, mit ihren Insignien bekleidet, begannen, die Ordnung unter dem Volke sogleich dadurch wiederherzustellen, daß sie die Lärmmacher und Widerspenstigen, welche den Platz nicht verlassen wollten, oder zur Meuterei aufzureizen schienen, verhaften ließen. Da aber die Zahl der Verhaftungen zu bedeutend wurde und die Menge sich immer mehr vergrößerte, so berief die Behörde eine Verstärkung. Das Corps der berittenen Gensdarmen eilte auf der Stelle, mit dem Säbel in der Faust, unter dem Kommando des Generals Lebeau herbei, welcher die Rotten in weniger als einer Viertelstunde durch einen beständigen Ritt im Galopp nach allen Richtungen hin zerstreuen ließ. Man hat kein Unglück zu beklagen. Die Polizeiagenten und die Pompiers hielten die Zugänge des Marktes bis 4 Uhr Nachmittags besetzt, zu welcher Stunde ein schreckliches Gewitter der Ruhestörung entschieden ein Ende machte. Statt der Flintenschüsse hatten wir Donnerschläge; die Hagel ersetzten die Kugeln, der Regen das Blut. Gott sey Dank! Die Behörden verdienen das größte Lob für den Eifer und die Thätigkeit, die sie in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen entwickelten. Bis jetzt ist Alles ruhig. Zu Gent besteht eine Gesellschaft, welche daran arbeitet, die verschiedensten demokratischen Ideen zu verbreiten; man hat einigen Grund, zu glauben, daß die Agenten, welche hier und in mehreren Theilen der beiden Flandern die Flugschrift verbreiteten, Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Die gerichtliche Instruction wird ohne Zweifel Licht zu verbreiten im Stande seyn über alle die Vermuthungen, welche in diesem Augenblicke so zahlreich sind.

Frankreich.

* Paris, 13. April. (Pr.-C.) Die heute hier eingetroffenen Madrider Briefe sagen einstimmig, daß, wenn Narvaez nur noch 24 Stunden in Madrid geblieben wäre, unfehlbar eine Demonstration der Garnison zu seinen Gunsten stattgefunden hätte. Die Soldaten wollten sich Anfangs seiner Abreise widersetzen, allein Narvaez, der wohl einsah, welche Gefahr ihm bei einem solchen Conflicte zwischen den Truppen und dem die Regierung unterstützenden Volke drohen würde, hatte Marzaredo, Ortega und alle seine eifrigsten Anhänger dringend gebeten, jeden gewaltsamen Schritt zu vermeiden. Im Uebrigen ist auch keineswegs die Armee in Masse Narvaez ergeben, sondern nur einzelne ihm ergebene und durch ihn erhobene Officiere sind es, die auf das Ganze zu wirken suchen; — die Mehrzahl der spanischen Officiere sind den constitutionellen Prinzipien zugethan.

* Paris, 14. April. (Pr.-Corr.) Die „Presse" sagt, ein aus Algier ihr zugekommener Brief melde, daß Abd-el-Kader, den man auf der Flucht nach Marokko wähnte, plötzlich wieder im Osten (Constantine?) erschienen sey; auch die „Patrie" hatte vor zwei Tagen schon dasselbe gemeldet, und es scheint, daß man in Paris, wie in Algier nicht gewiß weiß, wo der Emir ist. Folgendes ist die von der „Presse" gegebene Uebersicht der europäischen Bevölkerung Algeriens: 47,000 Franzosen, 500 Engländer, 7200 Malteser, 22,500 Spanier, 7500 Italiener, 3500 Deutsche, 300 Polen, 2000 Schweizer, 500 Verschiedene. Totale: 91,000 Seelen. Die „Presse" fürchtet nun, die Franzosen, schon jetzt in

der Minorität, würden bald von den fremden Einwohnern ganz verdrängt werden, und schiebt die Schuld, daß noch so wenige Franzosen nach Algier gingen, darauf, daß dort noch kein legaler Zustand, wie in Frankreich existire, und der Franzose, der in Frankreich Rechte habe, dieselben nicht aufgeben wolle, um sich in Algier unter das Commando des Säbels zu stellen.

Den neuesten Nachrichten aus Hayti zufolge ist der Präsident Pierrot durch eine Militairrevolution gestürzt und der General Riche (Neger) zum Präsidenten proclamirt worden. Pierrot bleibt Divisionsgeneral in Ruhestand und muß die ihm von der Regierung vorgeschriebene Stadt bewohnen. Es fand kein Blutvergießen statt und eine allgemeine Amnestie ward verkündigt, mit Ausnahme des Expräsidenten Boyer, Herard und des Ministers Dumeslé. Die Differenz mit Frankreich sollte nun rasch ausgeglichen werden.

Der Dampfer „Ville de Bordeaux" ist am 10. in Marseille eingelaufen; er bringt Nachrichten aus Algier vom 7., die aber ohne Bedeutung sind. Marschall Bugeaud war einer Unpäßlichkeit wegen am 5. noch nicht nach Oran abgereist. General Jussuf hatte am 29. März einen Transport Lebensmittel erhalten und wollte durch den Dschebel-Arrour hindurcheilen und Abd-el-Kader angreifen, der sich zu El Richa, am südlichen Abhange des Dschebel befand. Er war schon dem Lager des Emirs auf 6 Stunden nahe gekommen, als dieser westlich zu den Uled-Sidi-Schiks floh. General Jussuf kehrte nach El Beira zurück, um sich wieder zu verproviantiren, als er erfuhr, Abd-el-Kader habe wieder eine Bewegung gegen Osten gemacht und marschire gegen die Uled-Nail-Gharabas am Dschebel Sahari. Er brach nun sogleich nach dieser Seite hin zu seiner Verfolgung auf.

Ibrahim Pascha wird am 24. April in Paris eintreffen. Sein Gefolge besteht aus Soliman Pascha, General-Major der ägyptischen Armee, und dessen Sohn Scander Bey (12 Jahre alt), Ibrahim Bey, Obrist des 1. Garde-Regiments, Bonfort, Oberstlieutenant, dem Dollmetscher Nubaz und dem Secretär Karabel.

Der russische Großfürst Konstantin ist mit seiner Eskadre am 11. d. Abends vor Toulon angekommen; am 12. Morgens machte der See-Präfekt dem Prinzen und dem Admiral Lütke seine Aufwartung, und die üblichen Begrüßungs-Salven fanden Statt. Später begaben sich die Civil- und Militär-Behörden zu dem Prinzen, der sich jedoch, seines Incognito's wegen, alle offiziellen Ehrenbezeugungen verbat. Er stieg dann ans Land, machte dem Seepräfekten seine Aufwartung und besichtigte das Arsenal des Mourillon und das Fort Lamalgue.

General Narvaez war am 11. in Bayonne angekommen. Er ließ den Infanten Don Enrique um eine Unterredung ersuchen, die dieser bewilligte, jedoch sehr kurz beendigte. Narvaez wird nach Paris kommen.

Die Nachrichten von der Insurrection in Galizien (Lugo) hatten die größte Aufregung in Madrid erzeugt. Der Ruf der insurgirten Regimenter lautete: „Nieder mit Narvaez! Es lebe der Infant Enrique und die Constitution von 1837!" — Die Bewegung ist also eine progressistische und man sagte am 7. in Madrid, daß Ciudad-Rodrigo, Coruna, Ferrol, Cadir und Valencia ebenfalls ihre Pronunciamentos gemacht hätten. Die Anarchie und Desorganisation scheint in diesem unglücklichen Lande den höchsten Grad erreicht zu haben. Ein Schreiben vom 8. sagt: „Wir stehen am Anfange einer neuen Revolution; ganz Galizien hat sich erhoben und verlangt die Constitution von 1837 und den Infanten Enrique als Gemahl der Königin. Leon, eine der wichtigsten Städte, mit seiner ganzen Garnison hat sich für die Bewegung ausgesprochen. Isturiz kann nicht mit Egana in einem Kabinete sitzen, und wenn er sich zurückzieht, wenn Villuma an seine Stelle tritt, dann wird Spanien die blutigste aller Revolutionen erleben."

Das Pronunciamento zu Lugo ist den neuesten Nachrichten zufolge vollständig unterdrückt.

5pCt. 120. 05. 3pCt. 83. 60. 3pCt. span. —. inn. 30.

Italien.

Neapel, 4. April. Mit Vergnügen hört man heute von der fortschreitenden Besserung der russischen Kaiserin, welche die ersten warmen, windstillen Stunden zu einer Spazierfahrt benutzen will. Das Gerücht von einer Masern-Epidemie in Rom verursachte in der kaiserlichen Familie einige Besorgnisse; man schickte einen Courier ab, um genaue Erkundigungen einzuziehen, und wird im schlimmsten Falle von hier nach Civitavecchia fahren und ohne Rom zu berühren, direct nach Florenz weiterreisen. Wir halten die Sache für nicht so schlimm, und vermuthen in dem Gerüchte nichts anderes, als eine Speculation neapolitanischer Gastwirthe, welche an den russischen Rubeln großen Geschmack finden. Viele Personen halten es für nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser, sobald er von dem Unwohlseyn der Kaiserin hört, abermals nach Italien eile. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 17. April. Auf das heute Abend stattfindende Benefiz des Herrn Meinhardt glauben wir um so mehr aufmerksam machen zu müssen, da Herr Meinhardt in der That eine Zierde unserer Oper ist und er überdies in dem gewählten Stücke volle Gelegenheit hat, seine herrliche Stimme im vollen Glanze zu zeigen.

München, 13. April. Hier circulirt seit einigen Tagen in den höhern Kreisen das Gerücht, Frhr. v. Frays hätte um Entlassung von der Hoftheater-Intendanz nachgesucht und sogleich bezeichnet man als seinen Nachfolger den Grafen Clement v. Joner, k. Oberlieut. (Fr. M.)

□ Frankfurt, 16. April. (Priv.-Corresp.) Die schönen Tage waren nur von kurzer Dauer und es hat sich zum Betrübniß der Detailisten der Messe wieder Regenwetter eingestellt. In Leder wurde zu guten Preisen rasch aufgekauft. Die meisten Zufuhren kamen diesmal zu Wasser und durch die Schleppschiffe auf einmal ein Transport von 7000 Zentern.

(Württembergischer Knabenmarkt.) Es ist eine nicht selten beachtete Thatsache, daß wir über auffallende Gebräuche des Auslandes unsere Verwunderung aussprechen, während wir gleiche oder doch ganz ähnliche Erscheinungen im Vaterlande unbeachtet lassen. So hat z. B. die Nachricht von einem zwischen Spitalfields und Bethnal-Green (London) bestehenden Kindermarkte seiner Zeit und jetzt noch die Runde durch alle deutschen Zeitungen gemacht. In unserem schwäbischen Oberlande besteht nun ein ganz ähnlicher Brauch, ohne daß, so viel ich weiß, irgendwo darüber eine öffentliche Notiz gegeben wäre. Es ist dies der sogenannte „Bubenmarkt" in der Oberamtsstadt Ravensburg an der Schussen. Hieher kommen nämlich im Frühjahre mehrere Wochen lang je alle Samstage unter Anführung eines älteren Mannes eine große Anzahl — oft mehrere Hundert — Knaben, die sich für eine „Haftung" von 24 kr. bis zu 6 und 8 fl., je nach ihrer Größe und Stärke und je nachdem sie schon öfter gedient haben, an die Gutsbesitzer der Umgegend zum Viehhüten verdingen. Außer der eben angeführten „Haftung" erhalten die Knaben, welche Tag und Nacht im Freien bei dem ihnen anvertrauten Vieh zubringen, auch nicht einen einzigen Kreuzer Lohn, wohl aber nach Ablauf der Miethzeit eine complet neue Kleidung, und zwar jedes einzelne Stück doppelt. Am Tage, wo ihr Contract abläuft, empfangen sie noch eine reichliche Portion Stockfisch und ziehen dann, Blumen oder Bänder auf den Hüten, jubelnd in die Heimath, um mit Beginn des nächsten Frühjahrs mit größeren Ansprüchen wiederzukehren. Viele bleiben wohl auch ganz da, verdingen sich als Knechte und sehen ihre Heimath gar nicht wieder. Die größte Anzahl Knaben, die in der Regel das 14. Lebensjahr kaum erreicht haben, liefert der Voralberg, doch kommen auch welche vom Bregenzer-Walde, vom Graubündner-Lande, von der italienischen Grenze 2c.

Ostende, 13. April. Die englischen Blätter melden, daß morgen die von London nach der Hafenstadt Ramsgate führende Zweigbahn der südöstlichen Eisenbahn dem Verkehre geöffnet wird. Am nämlichen Tage soll auch eines der schönen Dampfschiffe unserer Gesellschaft von hier nach Ramsgate abgehen, und diese Fahrt wird der Anfang eines regelmäßigen Dienstes zwischen beiden Häfen seyn. Dem Verkehre zwischen Belgien und England ist dadurch eine große Verbesserung gesichert. Der Hafen von Ramsgate gestattet den Dampfbooten das Ein- und Auslaufen zu jeder Stunde, und die Abfahrten werden in solcher Weise festgesetzt werden, daß die Dampfschiffe stets noch in den Hafen von Ostende einlaufen können. Die Passagiere werden also künftig nicht mehr genöthigt seyn, Boote zu nehmen, um ihre Ein- oder Ausschiffung zu bewerkstelligen. Ueberdies wird bei der Fahrt zwischen Ramsgate und Ostende eine Zeitersparniß von zwei Stunden eintreten. Von Ramsgate nach London werden täglich acht Bahnzüge abgehen und darunter zwei Eilzüge, welche die Entfernung von 38 Wegstunden in weniger als 3 Stunden zurücklegen. Man sieht hieraus, wie trefflich unsere Nachbarn sich auf Benutzung einer Eisenbahn verstehen, während wir für die Verbindung zwischen unserm so höchst bedeutenden Seehafen und der Hauptstadt auf drei tägliche Bahnzüge beschränkt bleiben, und 5 Stunden brauchen, um 28 zurückzulegen.

Am 13. April sind wieder ungefähr 100 deutsche Auswanderer auf der Eisenbahn zu Antwerpen angekommen.

In der neuesten Zeit bildet in England das vegetabilische Elfenbein, aus welchem, gerade wie früher aus dem animalischen Elfenbein, viele Zierathen und Kunstsachen gearbeitet werden, einen interessanten Handelsartikel. Das vegetabilische Elfenbein hat eine ähnliche Härte, Textur und Schwere, wie das animalische, verliert aber seine schöne weiße Farbe nicht. Es ist die Frucht einer Palme (Phytelephas macrocarpa), welche die Größe eines Hühnereies erreicht. Die Frucht hat eine dünne braune Schale, und unter dieser besteht sie ganz aus der schönen elfenbeinartigen Masse, welche sich vortrefflich drechseln und ciseliren läßt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. April.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P.L. auf ⁰/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 09	+ 8, 2	NW. Regen
Mittags 12 U.	330, 25	+ 11, 0	NW. bed.
Abends 7 U.	330, 71	+ 9. 3	NO. Regen.

Bem. Inzwischen öfteres Regen.

Bekanntmachung.

[2b] In der Debitsache der Maria Barb. Schön, Wittwe des Schiffers Georg Joseph Schön dahier, werden die nachstehend bezeichneten Schiffe, sammt Schiffsgeräthschaften am

Freitag, den 1. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

am rechten Ufer des Maines in der Nähe des neuen eisernen Krahnens gerichtlich versteigert.

Würzburg, den 28. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Beschreibung.

1) Ein großes im Jahre 1843 neu erbautes Güterschiff „Ludwig," mit einer Ladungsfähigkeit von 4698 Centnern Zollgewicht, Länge zwischen der Lade 110 Schuh, Breite des Bodens 13 Schuh, die ganze Weite im Lichten 19½ Schuh, mit einem Haupt- und einem Besam-Maste, dann dem dazu erforderlichen Geschirre, als: am Hauptmaste 8 Gewände, 2 Stanggewände, 2 Backensteige und 1 Vordersteig. Der Hauptmast steht im Köchel mit einer Maschine zum Aufziehen, mit Mastspriet, 1 Bugspriet, 4 Gewände und 1 Gewind mit 2 Rollen, und am Besam-Maste 4 Gewände und 1 Vordersteig. Die Räumlichkeiten der Cajütte bestehen aus 3 Abtheilungen, die vordere dient als Lagerstätte für den Schiffer, die mittlere als Küche mit einem Schranke, Aufsatze und Tische, die hintere als Lagerstätte für die Knechte.

Der Unterbau des Schiffes ist von Eichenholz und der Oberbau resp. das Verdeck von Tannenholz, theils mit einem runden Dache versehen, theils mit Lücken gedeckt,

2) Ein kleineres Schiff, „Therese," mit einer Ladungsfähigkeit von 2,498 Centnern, Länge zwischen der Lade 105', Breite des Bodens 8', im Lichten 16', mit einem Haupt- und einem Besam-Maste, 8 Gewände, 2 Stanggewände, 1 Backensteig, 1 Mastspriet, 1 Vordersteig, Kronlein, Bugspriet mit 2 Gewände und 1 Gewind mit 1 Rolle.

Die Räumlichkeiten der Cajütte bestehen ebenfalls aus 3 Abtheilungen, wie unter Nr. 1. Der Unterbau des Schiffes ist von Eichenholz und der Oberbau, resp. das Verdeck von Tannenholz.

3) Ein Himpelschelch.
4) Ein Ankerschelch.
5) Verschiedene Geräthschaften, als: 4 Anker, 2 Kochöfen, mehrere Seile, namentlich eine neue schwere Lände-Leine und eine neue Pferde-Leine, beide ¼ lang, mehrere Segel, 2 getheerte Deckzeuge u. dgl. m.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Kiwisch, *Fr. A., Ritter v. Rotterau:*

BEITRÄGE
zur
Geburts-Kunde.

Erste Abtheilung.
Mit zwei Steindruck-Tafeln.
gr. 8. broch. Preis 1 fl. 48 kr.
Würzburg, im April 1846.

***Stahel**'sche Buchhandlung.*

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Bewährtes und einfaches Verfahren,
das Rüböl zu reinigen.
Herausgegeben von C. A. Winter. 8. geh.
Preis 36 kr.

Nach diesem Verfahren wird schon seit längerer Zeit in vielen Orten der preuß. Provinz Sachsen gearbeitet.

A N Z E I G E.

[3b] Mein **Modewaaren-Lager** *ist durch bedeutende Sendungen und directe Einkäufe der neuesten* ***Herren-*** *und* ***Damen-Artikel*** *auf das Reichhaltigste assortirt; besonders empfehle ich eine reiche Auswahl der neuesten* ***Mousseline de laines, Jaconets, Balzarines,*** *ombrirte und gestickte* ***Seidenstoffe, Shawls long*** *und viereckig,* ***Sommertücher, Echarpes*** *und* ***Colliers.***

Ferner für **Herren** *eine grosse Auswahl der neuesten* ***Hosen-, Rock-*** *und* ***Westenstoffe*** *unter Zusicherung der billigsten Preise.*

Franz Anton Hiller.

[2a] Unser Lager von **STEINGUT** und **HOHLGLAS** aller Sorten, **jeder Wirthschaft und Haushaltung** eine reiche Auswahl bietend, ist durch neue Zusendungen wieder vervollständigt, und wird Alles **zu den billigsten Preisen** abgegeben.

Gebrüder Treutlein.
Kürschnerhof, 2. Distr. Nr. 363.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der deutsche Sekretär.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationsscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventar-Anfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in *zehnter verbesserter Auflage*, welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit seyn dürfte.

[2b] Von der **Frankfurter Messe** zurückgekehrt, erlaube ich mir, meinen verehrten Gönnern mein ganz neu und vollständig assortirtes Waaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl **gewirkter** und **Sommer-Shawls, Mousseline de laine** und anderer **moderner Kleiderstoffe**, ⁶/₄ und ⁷/₄ breite **Bielefelder Leinwand, Damast-** und **Schnittgebilde** zu **Tischgedecken** und **Handtüchern, Piqué** und **Piqué-Decken**, so wie überhaupt alle Sorten **weißer Waaren, feiner Niederländer Tuche** in allen Preisen und Farben, neuester **Sommer-Beinkleider-** und **Westenstoffe** höflichst zu empfehlen und bitte um geneigte Abnahme unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

J. F. Keiser.
3. Distr. Nr. 187.

Anzeige.

[2b] Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, dass meine neuen Messwaaren in einer grossen Auswahl der modernsten Artikel für bevorstehende Jahreszeit angekommen sind, und empfehle ich dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigter Abnahme.

Leopold Panizza.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und bei Ludwig Stahel in Würzburg zu haben:

Seuffert, F., Hilfstabellen für rentamtliche Geschäftsführung und den Finanz-Rechnungs-Commissariats-Dienst. Eine Ergänzung zu dessen cameral. Resolvirungs-Tabellen. 1845. gr. 4. (10 B.) cart. (und planirt) 1 fl. 36 kr.

Da tabellarische Uebersichten und Resolvirungen nicht nur den Geschäftsgang ungemein erleichtern und befördern, sondern überdies den Vortheil größerer Zuverlässigkeit gewähren, glaubte die Verlagshandlung von Seite des cameral. Publikums bei diesem Unternehmen auf eine recht allgemeine Theilnahme rechnen zu dürfen, in welcher Voraussetzung der Preis, unbeschadet der äußern Ausstattung, auf welche die größtmöglichste Sorgfalt verwendet wurde, so derg gestellt wurde.

Puchta, Dr. W. H., ehemal. Landrichter zu Erlangen, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten, vornehmlich für Anfänger in der juristischen, besonders Aemter-Praxis. Wohlfeile Ausgabe. 1845. 355 S. in 8. geh. 1 fl. 20 kr.

In sieben Abschnitten werden nach vorausgeschickter Erklärung über den Zweck dieser Schrift und ihrer Richtung des alten Beamten erste Jugend- und Lehrjahre, dessen Gymnasial- und Universitäts-Studien, wissenschaftliche Ausbeute und Bildung überhaupt, seine Praxis im öffentlichen Amte als Rechtsanwalt, Kriminalrichter und Fiskal unter preuß. Regierung, dann als preuß. Justizamtmann und bayer Landrichter, endlich in seiner Thätigkeit als Schriftsteller — zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Da der Name des in jüngster Zeit verstorbenen Verfassers bereits bekannt genug ist, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung eines Werkes, das sich einer großen Anzahl der allergünstigsten Beurtheilungen erfreut.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 108. Sonntag, 19. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 15. April. Ein großer Theil der Mitglieder unserer beiden Kammern, deren Sitzungen morgen wieder beginnen, ist gestern Abend und diesen Mittag von den Osterferien zurück hier eingetroffen. — Der neuernannte kgl. sächsische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Graf v. Hohenthal, ist hier angekommen. — Wie man vernimmt, ist dieser Tage an das protestantische Oberconsistorium, betr. den Vollzug des §. 88 der Verfassungs-Beilage (Bildung eigener Kirchengemeinden), eine allerhöchste Entschließung ergangen, welche allen billigen Anforderungen genüge. — Diesen Vormittag verschied hier nach längerer Krankheit Graf August v. Rechberg-Rothenlöwen, früher Präsident des Oberappellationsgerichts, Reichsrath ꝛc., als biederer und loyaler Mann allgemein geachtet. — Behufs der nöthigen Vorübungen zum bevorstehenden Lager bei Augsburg sind die Beurlaubten der hiesigen Regimenter bis zum 24. dieses einberufen. (Allg. Z.)

⊕ München, 16. April. (Privat-Correspond.) **XL.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der königl. Minister der Finanzen und vier Commissäre.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs wurden die schon mitgetheilten Ausschuß-Vorträge bezüglich der vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/44 und bezüglich des Gesetz-Entwurfes, „das Executions-Verfahren in der Pfalz" betr., gehalten. — Das Präsidium bemerkte, daß in ersterer Beziehung nur noch das Referat über die Ausgaben für das Militär vorzutragen seyen, und daß dann die Nachweisungen im Laufe der nächsten Woche zur Berathung kommen.

Zur Berathung gelangten nach diesen Vorträgen die bekannten Petitionen der deutschen Schullehrer." — Abg. Dek. Götz verbreitete sich zuerst über diesen Gegenstand, indem er sich mit warmen Worten für die Verbesserung der traurigen Lage der meisten Schullehrer aussprach, und dann zu dem schon früher mitgetheilten Antrag des Ausschusses den Beisatz beantragte, daß schon jetzt zur Verbesserung der Lage der Schullehrer 100,000 fl. bis zum nächsten Landtag bestimmt werden. — Der Abg. Frhr. v. Closen brachte dann den von frühern Ständeversammlungen gestellten Wunsch, daß die Werktagsschulpflichtigkeit bis zum 13. statt 12. Jahre festgesetzt werde, dagegen die Pflichtigkeit der Feiertagsschule bis zum 15. und resp. 16. Jahre, statt bis zum 18., herabgesetzt werde. — Im gleichem Sinne, wie Dek. Götz, sprachen sich dann auch der II. Hr. Präsident und die Abg. Dek. Vogel, Pfarrer Wagner, Dek. Deininger, Dek. Würth, Rabl, Dek. Riede, Pfarrer Dr. Ramoser, Dek. Lechner, Schlund aus, sie alle erkannten die große Nothwendigkeit an, daß hier geholfen werden müsse; bei Postschluß war die Debatte noch nicht beendet.

Vortrag des Abg. Frhrn. v. Closen, erstattet im Namen des VI. Ausschusses über den Antrag von 11 Abgeordneten der Pfalz, „die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit betr. Die angeführten Abgeordneten überreichten 36 Eingaben von 10 Städten und 26 Landgemeinden der Pfalz, unterzeichnet von 2566 Bürgern, die wörtlich schon mitgetheilt wurde. Es geht hieraus hervor, daß die Unterzeichneten die Heilung vieler angezeigten Mißstände und Ursachen einer nicht erfreulichen Stimmung des Landes von der Preßfreiheit erwarten, „wie Gesetz oder Verfassung solche verlangen." Censur, Nachcensur, Beschlagnahme, Verbot des Postdebits sind die Waffen, welche ohne Maß und Ziel, ohne Gesetz und Recht nach reiner Willkühr gebraucht werden. — Es bestehe keine gesetzliche Norm, nur die größere oder geringere Befähigung und Einsicht des Censors. Diese angeführten Motive enden mit der wörtlichen Bitte: „die Kammer wolle dahin wirken, daß diese Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung der Censur-Willkühr hergestellt werde." Es möchte beim ersten Anblick scheinen, als liege dieses Gesuch außer dem zunächst auf Gesetzgebung, Finanz-Gegenstände und Beschwerden beschränkten Wirkungskreise der Stände. Indessen liegt in diesem Antrage auch der auf gesetzliche Normen statt Censur-Willkühr. Die Entziehung des Post-Debits wird als eine Handlung bezeichnet, wodurch die verfassungsmäßige Preßfreiheit beschränkt werde. Schon im Jahre 1819 wurde im VI. Ausschusse einstimmig anerkannt (Verhandlungen 1819, Bd. I., S. 340), daß Anträge, welche auf Vollziehung der Verfassung gerichtet sind, sich zur Vorlage an die Kammer eignen, und solche Anträge sind im Grund auch nichts anders, als eine mildere Form von Beschwerden nach Tit. 8, §. 5 der Verfassungs-Urkunde, da auch der die Verfassung verletzt, welcher sie nicht vollzieht. Aus diesen Gründen wurde der Antrag einstimmig in Gemäßheit des §. 2, der Beil. III., dann des Tit. VII., §. 2 und Tit. X., §. 5 der Verfassungs-Urkunde als zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden.

⊕ München. Am Schlusse seines Referates über die Gesammt-Staatsausgaben für 1841/44 gibt der Abg. Frhr. v. Lerchenfeld noch einen Rückblick mit folgenden Worten: Es sey mir nun vergönnt, nur noch einen kurzen Rückblick auf den Zustand der ganzen Verwaltung, und insbesondere derjenigen Anstalten, für welche die Millionen in so reichem Maaße flossen, zu werfen, wobei ich dieselbe Reihenfolge, welche den Staatsrechnungen zu Grunde liegt, befolgen werde. [illegible] und der Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungs-Commission beschränke ich mich lediglich, auf die der hohen Kammer von ihrem IV. Ausschusse vorgelegten, eben so gründlichen als umfassenden Arbeiten zu verweisen, und glaube nur bemerken zu müssen, daß die Hoffnung auf das Aufhören der Nothwendigkeit einer ferneren Dotation der Festungsbau-Casse mit dem Jahre 1847/48 mit dem Stand der Arbeiten des Festungsbaues zu Ingolstadt keineswegs überein zu stimmen scheint, und wohl noch manche Million bis zu dessen Vollendung erforderlich seyn wird, was größten Theils der eben so kostspieligen als zwecklosen Verzierung der einzelnen Bauten zuzuschreiben seyn dürfte. Es erscheint daher der Wunsch gerechtfertigt, daß bei dem Ausbau der Festung Ingolstadt die möglichste Sparsamkeit beobachtet und aller Luxus vermieden werde.

Bezüglich der Cap. II., III. und IV. habe ich nur zu bemerken, daß die Veranlassung des schleppenden Geschäftsganges unserer Versammlung und der unverhältnißmäßigen Kosten derselben großen Theils in der Bestimmung von nur fünf ständigen Ausschüssen liegt, wodurch nur 35 Mitgliedern die Vorberathung aller Geschäfte obliegt, während bei der anderwärts bestehenden Einrichtung besonderer Ausschüsse für jeden Berathungs-Gegenstand weit mehr Mitglieder der Kammer an den Vorarbeiten Theil nehmen und auf die besonderen Fachkenntnisse derselben mehr Rücksicht genommen werden kann.

Bezüglich des Ministeriums des Aeußern wäre vor Allem wünschenswerth, daß den Gesandtschaften und Consulaten bestimmte Summen zur Unterstützung erkrankter, verarmter oder sonst verunglückter Bayern angewiesen würden, damit solche nicht so ganz der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit des betreffenden Landes anheimfallen, was weder der Anhänglichkeit dieser Leute an ihr Vaterland, noch der Achtung des Auslandes vor diesem Vaterlande, das so gar wenig Sorge für seine fernen hilfsbedürftigen Kinder zeigt, nützen kann.

Da ich, wie natürlich, nicht im Stande bin, die Geschäftsführung unseres Ministeriums des Auswärtigen zu kennen, und folglich zu beurtheilen, so bleibt mir nur der Wunsch, daß es der Thätigkeit desselben recht bald gelingen möge, die Verheißungen der deutschen Bundes-Acte, welche nun schon seit mehr als 30 Jahren (eine Frist, welche selbst eine deutsche Geduld erschöpfen könnte) der Erfüllung harren, recht bald in die Wirklichkeit einzuführen, und insbesondere in der für Deutschlands Selbstständigkeit und Würde so wichtigen Schleswig-Holstein'schen Sache in den deutsch-patriotischen Gesinnungen unseres

erhabenen Monarchen und dem Verlangen des Vaterlandes entsprechendes Ergebniß zu erreichen — Ein Wunsch, welchen ich vertrauensvoll an den Stufen des Thrones niederzulegen beantrage.

Bezüglich des Ministeriums der Justiz muß ich vor Allem die lauten Klagen über den langsamen Gang derselben, sowohl in Civil- als Strafsachen hier wiederholen, weil sie nach meiner innigsten, zum Theil auf eigene Geschäfts-Erfahrung gegründeten Ueberzeugung nur allzusehr begründet sind. Auch ich bin, nachdem ich selbst 14 Jahre in einem Lande gelebt habe, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Grundlagen der Gerichtsverfassung bilden, und ihre wohlthätigen Folgen in allen Beziehungen des Lebens sich fühlbar machen, — von der in diesem Saale schon so oft und laut, leider bisher stets vergebens ausgesprochenen Ueberzeugung durchdrungen, daß die Hauptgebrechen unserer Rechtspflege nicht in den Personen, sondern in der Einrichtung selbst liegen, daß, so lange die Gerichte mit unzähligen zeitraubenden Nebendingen überladen, in der ersten Instanz noch mit der Verwaltung verbunden, außerdem noch durch Tax-, Stempel-, Depositen-Wesen, durch das Notariat und die Führung der Hypotheken-Bücher in Anspruch genommen und von ihrer eigentlichen Aufgabe abgezogen werden, so lange Alles, was der entscheidende Richter zu wissen nöthig hat, nicht aus erster Hand zu seiner Auffassung gelangt, sondern erst von Dritten niedergeschrieben werden muß, damit andere Dritte dieß lesen, das ihrer Auffassung nach Wesentliche ausziehen und dann erst zur Kenntniß des entscheidenden Richters bringen, eine wesentliche Besserung dieser Zustände nie eintreten wird und kann.

Nur das öffentliche und mündliche Verfahren bietet völlige Sicherheit, daß der Richter auch wirklich alles erfahre, was zur Beurtheilung des zu entscheidenden Falles zu wissen nöthig ist, nur sie gibt auch dem, der gezwungen ist, bei den Gerichten Hilfe zu suchen, sowie dem, welcher vor denselben zur Verantwortung gezogen wird, und von ihnen die Entscheidung über Ehre, Vermögen, Freiheit und Leben erwartet, die Gewißheit, daß die Richter auch wirklich seine Angelegenheit nach Pflicht und Gewissen prüfen und erwägen, — nur Oeffentlichkeit, nicht die mit der Schriftlichkeit verbundene Heimlichkeit, welche durch die Aengstlichkeit, womit sie Dritte ferne zu halten sucht, stets den Verdacht rege macht, als habe sie Ungehöriges zu verbergen, — kann das Vertrauen des Volkes besitzen, — sie befördert ferner die Kenntniß der Gesetze im Volke, den Glauben an deren unvermeidliche Wirksamkeit, und verhindert dadurch nicht nur eine Reihe von Gesetzesübertretungen im Felde des Strafrechts, sondern auch von muthwilligen Civil-Prozessen, theils [illegible] deren Ungrund Jedem auf den ersten Blick einleuchtet, wie deren so viele unter dem schützenden Mantel der Heimlichkeit, der schon im Voraus bei den Advokaten hinterlegten Frivolitäts-Strafen ungeachtet, geführt werden; theils um Zeit zu gewinnen, theils um den Gegner durch die von jeder Prozeßführung unzertrennlichen und unersetzbaren Zeit- und Geldverluste zu quälen und in Schaden zu bringen. — Oeffentlichkeit und Mündlichkeit endlich, indem sie eine Menge von bisher unerläßlichen zeitraubenden Zwischenverhandlungen überflüßig machen, kürzen die Prozesse in dem Maaße ab, daß auch nur durch sie jener wesentliche Vorzug guter Rechtspflege, Schnelligkeit ohne Nachtheil der Gründlichkeit, erreicht werden kann. Nur eine auf den Grundsätzen der unmittelbaren Auffassung aller Verhandlungen durch den entscheidenden Richter und der Gewährung möglichster Rechtssicherheit, d. h. der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhende Gerichtsordnung in Civil- und Strafsachen mit Trennung der minderwichtigen Civil- und Strafsachen von den wichtigeren und Ueberweisung der ersteren an Einzelnrichter, welche dieselben nach einem möglichst einfachen, nicht mit Förmlichkeiten, Nichtigkeiten und Rechtsnachtheilen überladenen Verfahren, das Jedermann ohne Zuziehung hier überflüssiger, ja sogar schädlicher Sachwalter selbst beurtheilen und beobachten kann (Friedens-Landgerichte), dagegen für alle anderen Gegenstände Collegial-Gerichte, (wodurch die Möglichkeit einer namhaften Beschränkung der Berufungen gegeben ist), Trennung des der Finanz-Verwaltung zu überweisenden Taxwesens, möglichste Beschränkung des Depositenwesens durch Ueberweisung aller Depositen von Geld und Staatspapieren an die Staatscassen — der durch besondere Beamte zu besorgenden Notariats- und Hypotheken-Buchführung von der eigentlichen Rechtspflege können den vielfachen tiefbegründeten Mißständen unserer Rechtspflege abhelfen, und alle andere Auskunftsmittel werden, wie die beiden Prozeß-Novellen von 1819 und 1837 beweisen, wenig oder nichts nützen.

Wie ungünstig sich die Ergebnisse unserer Rechtspflege, gegenüber jenem der Pfalz gestalten, möge die nachfolgende Zusammenstellung bewähren. Ist auch die Zahl der hier erscheinenden Verbrechen im Abnehmen, so dürfte dies noch kein Grund seyn, auf die steigende Sittlichkeit des Volkes stolz zu seyn; denn es enthält diese Zusammenstellung alle jene Verbrechen und Vergehen nicht, bezüglich deren kein Thäter entdeckt oder bezüglich welcher keine hinreichenden Beweise vorlagen, um gegen die Beanzeigten Haupt- oder Special-Untersuchungen zu erkennen. Erwägt man aber, daß die Beschädigten von Jahr zu Jahr weniger die gegen sie begangenen Verbrechen zur Anzeige bringen, weil sie aus Erfahrung wissen, daß sie doch höchst selten zur Wiedererstattung des verursachten Schadens gelangen, dagegen jedenfalls vielfältigen Zeitverlust haben, wofür sie erst sehr spät und sehr unvollständig entschädigt werden kann, daß auf die Einstellung der Voruntersuchung oder Erkennung der Haupt- und Special-Untersuchung der Beanzeigten die mehr oder minder strenge Beweistheorie der Richter von größtem Einflusse ist, daß die strengere Beweistheorie an Ausbreitung eher gewinnt, als abnimmt, und die Zahl der Einstellungen des Verfahrens, welche wegen Mangel an zuverlässigeren Anhaltspunkten nur annäherungsweise geschätzt werden kann, in den letzten Jahren jener der Erkennungen der Haupt- und Special-Untersuchung jedenfalls gleichkam, wenn sie dieselbe nicht überstieg, daß von den Unter- und Obergerichten stets mehr strafbare Handlungen als polizeilich angesehen und behandelt werden, so hat man alle Ursache, die mit Sicherheit gar nicht zu bestimmende, jedenfalls sehr hohe Zahl der Verbrechen zu beklagen. Es ergibt sich aus Nachstehendem, daß in Oberbayern im Jahre 1843/44 durchschnittlich auf 1945 1/2 Personen 1 Verbrechen, auf 2091 1/3 Personen 1 Vergehen,

in Niederbayern auf 2293 1/4 Personen 1 Verbrechen,
" " " 1137 " 1 Vergehen,
in Oberpfalz und Regensb. " 2351 1/5 " 1 Verbrechen,
" " " " 1838 " 1 Vergehen,
in Oberfranken " 1565 3/5 " 1 Verbrechen,
" " " 1560 " 1 Vergehen,
in Mittelfranken " 3625 2/3 " 1 Verbrechen,
" " " 1851 2/3 " 1 Vergehen,
in Unterfranken " 4260 " 1 Verbrechen,
" " " 1689 1/2 " 1 Vergehen,
in Schwaben und Neuburg " 2904 2/3 " 1 Verbrechen,
" " " " 1595 3/4 " 1 Vergehen

kömmt.

Dagegen betrugen in der Pfalz

im Jahre	die Verbrechen	Personen	die Vergehen	Personen
1837/38	88	122	2899	3900
1838/39	68	96	3334	4162
1839/40	72	93	3679	4789
1840/41	56	94	3095	3423
1841/42	35	38	3016	nicht angegeben.
1842/43	57	66	3273	" "
1843/44	40	62	2804	3933

also auf 9399 Personen 1 Verbrechen, auf 151 1/3 Personen 1 Vergehen. Möchte es auch hiernach scheinen, als ob die größere Zahl der Vergehen die geringere der Verbrechen aufwiege, so verschwindet doch diese Annahme vor der Thatsache, daß das französische Strafgesetzbuch unverhältnißmäßig strenger, als das bayerische ist, und es erklärt sich die Zahl der Vergehen daraus, daß in der Pfalz jeder Diebstahl, jede Körperverletzung, welche mehr, als einfache Thätlichkeit ist, eine Menge von Feldfreveln, ja selbst blose Straßenbeschädigung, z. B. das Fahren auf der Fußbank, falls dadurch die Straße beschädigt wird, als Vergehen gestraft und daß dort fast jedes Vergehen durch die vortreffliche Gerichtspolizei zur Anzeige und Bestrafung kömmt, der Beschädigte in hundert Fällen zum Schadenersatze gelangt, in welchen er diesseits leer ausgehen würde. Es ist hier nicht der Ort, um diesen hochwichtigen Gegenstand näher zu erörtern, nur sey mir noch gestattet, auf die Verschiedenheit der erlassenen Urtheile aufmerksam zu machen. Nach dem Durchschnitte der obigen sieben Jahre ergibt sich das Verhältniß zu der Freisprechung, wie 1 : 4 1/2 bei Verbrechen, wie 1 : 6 1/3 bei Vergehen; der Instanz-Entlassungen bei Verbrechen = 1 : 2 1/4; bei Vergehen = 1 : 3; der Verurtheilung bei Verbrechen = 1 : 2 1/2, bei Vergehen = 1 : 2 1/4; in der Pfalz dagegen: nicht vor die Assisen gestellt 1 : 3 3/4, verurtheilt 1 : 1 5/6, freigesprochen 1 : 5. — Vergehen: verurtheilt 1 : 1 3/11, freigesprochen 1 : 5 2/3. Eben so auffallend, als betrübend ist die hohe Zahl der Instanz-Entlassungen, welche bei den Verbrechen jene der Verurtheilungen übersteigt, sich beinahe wie 7 : 8 verhält, wenn man bedenkt, daß in den meisten Fällen der Art die Schuld kaum mehr einem Zweifel unterliegt, demohngeachtet aber die Justiz ihre Unmacht zu strafen bekennen und zu Aushülfsmitteln greifen muß, welche für den Reichen fast völlig wirkungslos, gegen den Armen aber in vielen Fällen von solcher Härte sind, daß der Gedanke, es könne denn doch dies Loos auch einen Unschuldigen treffen, zittern machen muß. Gleich traurig sind aber die Folgen für die Sittlichkeit und das Rechts-Gefühl des Volkes, das in den häufigen Instanz-Entlassungen, welche namentlich bei mehr im Verborgenen verübten Verbrechen, wie Diebstahl, Raub, Mißhandlung zur Nachtszeit u. s. w., besonders bei schon erfahrenen Verbrechern beinahe die Regel bilden, zu der allgemein verbreiteten Ansicht führt, daß, wer nur hartnäckig läugne, nicht verurtheilt werden könne, ein Vorurtheil, welches oft die ganze Folter Monate, ja Jahre langer Untersuchungshaft mit allen ihren körperlichen und

geistigen Leiden, mit den sogenannten Ordnungsstrafen, welche sich, so ferne sie in körperliche Züchtigung ausarten, durchaus in Nichts von der Tortur unterscheiden, siegreich überwindet, und eine Untersuchung blos als einen Wettkampf der List zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Angeschuldeten erscheinen läßt, worin dem Verschmitzteren, d. h. dem Verbrecher, in der Regel der Sieg bleibt.

Leider fehlen mir bis jetzt genügende Anhaltspunkte, um eine gleiche Zusammenstellung der Ergebnisse der Civilrechtspflege diesseits und jenseits des Rheins geben zu können; — sie würde ohne Zweifel gleich deutlich die segensreichen Wirkungen des öffentlichen und mündlichen Verfahrens gezeigt haben

Bis jenes ersehnte, aber leider allem Anscheine nach noch ferne Ziel der Einführung neuer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhender Gerichtsordnungen erreicht werden wird, werden unsere Gerichte stets vergebens gegen die mit dem Zunehmen von Gewerbsthätigkeit, Handel und Verkehr steigende Zahl von Prozessen und (bei der Unmöglichkeit ihrer rechtzeitigen Erledigung) von Rückständen kämpfen, und so ist es denn nicht mehr als billig, daß auf jene so wichtige und verdienstvolle Classe von Beamten, welche diesem höchst mühevollen und undankbaren Geschäfte ihr Leben widmen und so oft auch ihre Gesundheit opfern, gebührende Rücksicht genommen, daß ihnen nicht mehr Arbeit aufgebürdet werde, als ohne Aufopferung jedes Lebensgenusses, ja selbst jeder wissenschaftlichen Beschäftigung geleistet werden kann, und für ihr anständiges sorgenfreies Auskommen gesorgt werde. Leider geschieht beides in viel zu geringem Grade. Durch die zu schwache Besetzung der Gerichte, zum Theil mit alten nicht mehr arbeitsfähigen Beamten sind deren Mitglieder so mit Geschäften überhäuft, daß oft nur die Wahl zwischen minder sorgfältiger Arbeit oder Verzichten auf jeden Lebensgenuß, jede anderweitige Beschäftigung bleibt, was sich in der Folge durch steigende Entfremdung von dem Leben und dessen Anforderungen, durch Unfähigkeit, die daraus hervorgehenden Rechtsfragen schnell zu erfassen und steigende Einseitigkeit rächt: — anderntheils sind der höher besoldeten Stellen so wenige, daß ein Justizbeamter kaum Aussicht hat, vor dem 50sten Lebensjahre einen Gehalt von 1600 fl. zu erlangen, ein Einkommen, das ein einigermassen tüchtiger Gewerbsmann schon in seinem 30sten bis 35sten Jahre erreicht: die Ersetzung sämmtlicher Appellationsgerichts- und eines Theils der Stadtgerichts-Assessoren durch Räthe und die Erhöhung der Gehalte sämmtlicher Mitglieder der Stadt-Gerichte dürfte daher durch die Gerechtigkeit dringend geboten seyn. Es dürfte sonach der Antrag auf mögliche Beschleunigung der Vorlage von auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Gesetzes-Entwürfen zu wiederholen, und damit der fernere zu verbinden seyn, daß vom Anfange der nächsten Finanz-Periode an sämmtliche Appellations- und ein Theil der Stadtgerichts-Assessoren zu Räthen befördert und die Gehalte sämmtlicher Mitglieder der Stadtgerichte erhöht, auf das hiedurch vermehrte Bedürfniß aber bei Entwerfung des nächsten Budgets geeignete Rücksicht genommen werde, gerechtfertigt erscheinen.

Ein fernerer Mißstand unserer Rechtspflege ist die unübersehbare Verschiedenheit unserer Civil-Gesetzgebungen, welche selbst die sorgfältigste Statistik bis jetzt nicht feststellen konnte. Wird nun hier auf die Besetzung von Erledigungen nicht gehörig Rücksicht genommen und der Beamte in einen Bezirk versetzt, wo ein anderes ihm fremdes Civilrecht gilt, so hat er Jahre nöthig, um sich, neben seinen übrigen Arbeiten, damit gehörig vertraut zu machen; Mißgriffe sind im Anfange unvermeidlich, und die Folgen sind vermehrte Rechtsunsicherheit, vermehrte Prozesse, vermehrte Berufungen! Demungeachtet sind die Versetzungen von einer Provinz in die andere in neuerer Zeit weit zahlreicher geworden, als früher, und es erscheint sonach der Wunsch gerechtfertigt: Es möge bei Besetzung von Richterstellen auf die Kenntniß des in der betreffenden Provinz geltenden Civilrechts Rücksicht genommen werden. (Forts. f.)

Preußen. Posen, 10. April. Wir hören, daß ernstliche Unterhandlungen wegen Verkehrserleichterungen zwischen Preußen und Rußland angeknüpft seyen, indessen sind die Erfolge solcher Versuche bisher immer zu illusorisch gewesen, als daß man von denselben noch irgend Vortheile für das Großherzogthum erwarten sollte. Dagegen vernehmen wir, wie mit eiserner Consequenz gegen die politisch Verdächtigen verfahren wird. Wehe Allen, die wegen der letzten Insurrection der russischen Strafjustiz verfallen! Vielleicht wird das dortige Gouvernement dadurch wenigstens seinen nächsten Zweck erreichen, indessen schreckt unser Gefühl doch vor den Strafen zurück, welche jenseits der Gränze vollzogen werden. So wird es von allen Seiten bestätigt, daß die schöne Frau v. K., die eine Correspondenz mit der Pariser Propaganda vermittelt haben soll, mit einer großen Anzahl Knuten-Hieben bedient worden sey. Auch soll der pseudo-römische Jesuit, der Mönch Gruszynski, der bekanntlich an der preußisch-polnischen Gränze von den Bauern verhaftet und an die polnische Behörde ausgeliefert worden ist, der Knutenstrafe überantwortet worden seyn. In Folge der angestellten Untersuchungen fanden noch häufige Verhaftungen in Polen statt; insbesondere waren auch alle Fremden und Reisenden der strengsten Ueberwachung und bei der geringsten Unvorsichtigkeit der schlimmsten Behandlung ausgesetzt. (Allg. Ztg.)

Breslau, 13. April. Gestern brachte ein Postconducteur aus Oberschlesien die Nachricht, daß der Postenlauf zwischen Krakau und Galizien unterbrochen sey. Es ist keine Frage, daß in diesem Augenblicke der Zustand in Galizien weit bedenklicher und unsicherer ist, als vor Unterdrückung des Aufstandes. Ein unverbürgtes Gerücht erwähnt sogar einer Bewegung in Krakau, welche zum Charfreitage angesetzt und auch — ausgeführt worden sey. Hoffentlich wird sich dieses Gerücht nicht verwirklicht haben, obgleich man in der Gegend um Krakau allerdings der Meinung war, daß sich die galizischen Bauern vorgenommen hätten, ihre Ostereier in der alten Königsstadt zu verspeisen. (Berl. N.)

Berlin, 15. April. Durch das gestern Abend gegen 11 Uhr nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes erfolgte Ableben Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Marie Anne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, geborne Prinzessin von Hessen (Mutter Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin von Bayern), sind der durchlauchtigste Gemahl, Höchstdero hier anwesende durchlauchtigste Kinder und Schwiegersöhne, wie auch Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin und das ganze königl. Haus in die tiefste Betrübniß versetzt worden. Ihre k. Hoheit die hochselige Prinzessin, Höchstwelche Sich sonst einer festen Gesundheit erfreuten, wurden seit dem Sommer vorigen Jahres von einem rheumatischen Leiden betroffen, das im Laufe des Winters einen ernsteren Charakter annahm und in ein Zehrfieber überging, welches, aller ärztlichen Bemühung ungeachtet, Höchstdero theuerm Leben nach längerem, mit Geduld und Ergebung getragenen Leiden ein Ziel setzte. (Allg. Preuß. Ztg.)

Wesel, 11. April. Vor einigen Tagen hörte man von der im Münsterlande beabsichtigten Auswanderung in Masse, gestern lieferte uns der Rhein schon ein Beispiel davon, zwar aus einer andern Gegend Deutschlands, die aber in ihrer Großartigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Drei Segelschiffe, von einem Dampfschiffe ins Schlepptau genommen, beförderten nämlich eine ganze Gemeinde, aus 300 Köpfen bestehend. Die Gemeinde heißt Volkmersen, an der hessisch-preußischen Gränze gelegen, die von einem adeligen Gutsbesitzer, der mehr denn 100,000 Thaler mit sich nehmen soll, angeführt wird, ihren Geistlichen, Schullehrer und die nöthigen Handwerker bei sich hat, um am Ziele ihrer Reise in Texas eine eigene Gemeinde und Stadt zu bilden. (Elberf. Ztg.)

Sachsen. Die „Leipziger Zeitung" vom 15. April enthält folgende Erklärung:

„In einem Deputationsberichte der 2. sächsischen Kammer vom 12. März 1846 wird in Veranlassung der sogenannten geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz vom Jahre 1834 das betreffende Handeln der königl. sächsischen Regierung getadelt und der Ausdruck einer ständischen Mißbilligung beantragt. Da dieser Tadel auch mich als damaligen königl. sächsischen Staatsminister trifft und eine persönliche Vertretung meiner Handlungen in den Kammern mir nicht mehr zusteht, so halte ich mich zu einer öffentlichen Darlegung meiner deßfallsigen Ansichten verpflichtet. Es beruhen diese auf folgenden Sätzen: 1) Die Regierungsbefugniß monarchischer Staaten zum Abschlusse geheimer Verträge ist eine eben so allgemein anerkannte als entschieden festzuhaltende, da jede nicht dazu befugte Regierung öfter in den Fall kommen würde, von wichtigen Verhandlungen zum empfindlichen Nachtheil ihres Ansehens nach Außen und ihrer Interessen im Innern ausgeschlossen zu werden. Denn daß nicht alle Staatsverhältnisse nach innen und außen zur Oeffentlichkeit gebracht werden können, und daß eine Regierung, die kein Geheimniß zu bewahren und keine Uebereinkunft auf eigne Verantwortlichkeit zu übernehmen vermöchte, eine traurige Stellung im deutschen Staatenbund einnehmen würde, bedarf keines Beweises. Im Lande der strengsten constitutionellen Vorschriften, in England, fehlt es nicht an geheimen Verhandlungen und Verträgen, die zu einer ministeriellen Verantwortlichkeit nur dann Veranlassung geben könnten, wenn aus ihnen verfassungswidrige Handlungen hervorgehen würden. 2) Die königl. sächsische Regierung konnte im vorliegenden Falle weder eine Mittheilung an die Kammern machen noch jetzt auf irgend eine Einzelheit der fraglichen Verhandlungen eingehen, da sie deren Geheimhaltung versprach und durch ein gegentheiliges Handeln ihren gesammten deutschen Bundesgenossen gegenüber sich eines Wortbruches schuldig machen würde. 3) Können und haben sonach ständische Kammern geheime Verträge nur nach ihren Ergebnissen zu beurtheilen, so wird von dem Ausdruck einer ständischen Rüge oder Beschwerde auch nur dann die Rede seyn können, wenn auf jenem Grund verfassungswidrige Maßregeln verfügt worden wären. Anerkanntermaßen war dieß zeither nicht der Fall und kann es auch fernerhin nicht seyn, da die königl. sächsische Regierung ihr Interpretationsprincip, bei Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 dahin aussprach: „Wir haben diesen Beschlüssen, unter Bezugnahme auf die nach der sächsischen Verfassungsurkunde vom 4. Sep. 1831. §. 96 u. fg. den Ständen in Ansehung der Bewilligung der Landesabgaben zustehenden Rechte, als Bundesfürsten unsere Zustimmung zu geben, um so weniger Bedenken finden können, als dadurch den gesammten verfassungsmäßigen Rechten der neuen Stände des Königreichs Sachsen irgend Eintrag geschehen kann und soll." (Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen. 1832. S. 391.) Wurde nun diese Zusage seitdem treulich erfüllt und war ein verfassungswidriger Einfluß der sogenannten geheimen Wiener Beschlüsse nirgend wahrzunehmen, so wird auch der Antrag einer darüber auszudrückenden ständischen Mißbilligung für ausreichend begründet nicht zu erachten seyn. Altenburg, am 12. April 1846. v. Lindenau."

Baden. Karlsruhe, 15. April. Heute ist dahier in die Ständekammer gewählt worden: Die Herren Kaufmann Goll mit 47 Stimmen (Männing erhielt 22, Bauß 8), Buchhändler Knittel mit 74 Stimmen (Männing erhielt 15) und Hofgerichts-Präsident Stößer in Konstanz mit 49 Stimmen (Weizel erhielt 31). Allerdings sind die drei Gewählten sämmtlich ministeriell, wie sich dieses von der Residenz kaum anders erwarten ließ; allein unter den Ministeriellen stehen sie doch der Opposition am nächsten und vermitteln daher gewissermaßen zu derselben den Uebergang. (Mannh. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 17. April. (Priv.-Corresp.) Für F.-W.-Nordbahn und Ludwigsh.-Bexbach wurden bessere Course bezahlt. Die Pariser Notierung war um 1 Uhr nicht bekannt, weshalb in span. Fonds durchaus kein Umsatz stattfand. Erst nach der Börsezeit erfuhr man die unten notirten Course.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 21 7/8 P.; Bank-Act.: 1880 G.; per ult. April 1880 G.; 500 fl. Loose: 151 1/2 P.; 250 fl. Looſe

per ult. $122\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ P.; Ludw.-Kanal-Aktien; incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbach.: $101\frac{3}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{7}{8}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{3}{8}$ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{8}$ G.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $361\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{1}{4}$ G.; kurheff. Loose: $34\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4pCt. 94 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{3}{4}$ G.; Span. 3 pCt.: ——; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{1}{8}$ G.; 5 pCt. $23\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{4}$ G.; 500 fl. $81\frac{5}{8}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Oesterreich. Grätz, 8. April. So eben erfahre ich aus zuverläßiger Quelle, daß die Fahrten auf der Strecke von hier nach Cilly für Lastentrains am 18. Mai und für Personen am 1. Juni werden eröffnet werden. Die Witterung ist hier die schönste, welche man seit einer Reihe von Jahren erlebt hat. Die Bäume stehen schon in voller Blüthe, die Schwalbe ist seit dem Anfange des Monats zu uns zurückgekehrt und das Hochgebirge verliert von Tag zu Tag mehr seinen Schnee. (Allg. Z.)

Krakau, 8. April. Man sieht hier noch immer Brandschein und hört Kanonendonner, Beweis genug, daß die Ruhe noch nicht hergestellt ist. Was über den Bauernanführer Jakob Szela bekannt wurde, hat in diesen Tagen dadurch Bestätigung erhalten, daß einige Reisende aus Galizien hier mit Päßen ankamen, welche von ihm ausgestellt waren. Er unterschreibt sich: „Herr über Leben und Tod.“ Man vermuthet, daß, wenn er nicht selbst ein gebildeter, dem höheren Stande angehöriger Mann der krakauer Insurrektion ist, er wenigstens einen intelligenten Rathgeber zur Seite hat. Als solchen nennt man öfter Ev. Dembowski. Eines Tages soll Szela in einem vierspännigen Wagen mit nur 4 Begleitern ganz keck nach Tarnow gekommen seyn, um mit dem Kreishauptmann zu sprechen. Dabei, sagt man, habe er denselben despektirlich fortwährend Cyrkularza — etwa Kreiskapitänchen — genannt. Gefangen zu werden hatte er nicht besorgt, denn er drohte, daß wenn ihm etwas zu Leide geschähe, morgen Tarnow in Schutt und Asche läge. (Bresl. Z.)

Frankreich.

* Paris, 15. April. (Privat-Corresp.) Der König ist heute Morgen in Begleitung des Herzogs von Montpensier und einer zahlreichen Suite nach Fontainebleau abgereis't, um, wie man sagt, auch dort die nöthigen Anstalten für den Besuch der Königin Victoria anzuordnen.

Die heute hier angekommenen Nachrichten aus Madrid vom 8. d. melden, daß es dem General Villalonga gelungen war, noch vor der Ankunft seines Nachfolgers, des Generals Concha, die Insurrection in Lugo vollständig zu unterdrücken.

5pCt. 120. —. 3pCt. 83. 60. 3pCt. span. ——. inn. 30.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	330, 87	+ 7, 6	NW. Regen
Mittags 12 U.	330, 45	+ 9, 3	NO. bed.
Abends 7 U.	330, 69	+ 9, 3	NW. bed.

Bem. Inzwischen etwas Regen.

Schiffahrts-Anzeige.

Weetheim, den 16 April. Voebeigefahren heute Mittag: Heinrich Fink von Gemünden mit Ladung von Mannheim und der Pfalz.

Da Herr Dr. *Z.* in *A.* (früher hier wohnbar) auf wiederholte Mahnbriefe mir mein seit 5 Jahren und jetzt in 75 fl. 3 kr. bestehendes Guthaben nicht bezahlte, so fordere ich ihn hiermit öffentlich auf, mich ehestens ***vollständig*** zu befriedigen, widrigenfalls ich seinen ***Namen und Charakter*** noch näher bezeichnen werde.

A. C. Klamm,
Buchbindermeister.

Holz-Versteigerung.

[2a] In dem Staatswalde der Revier Binsfeld kommen

I. am Montag den 27. d. Mts.

246 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz,
9900 dergleichen Wellen und
385 Birkenstangen zu Nutzholz für Wagner geeignet, aus den Wald-Abtheilungen: Obere und Untere Maßweingeund und Jägeehäuschen-Rangen, dann

II. am Dinstag den 28. d. Mts.

582 Klafter Buchen- und Eichenholz und 13,300 deegleichen Wellen aus der Waldabtheilung Retzstadter-Rangen, und endlich

III. am Mittwoch den 29. d. Mts.

363 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Lindenholz und 10,600 dergleichen Wellen aus den Waldabtheilungen Pfaffenboden u. Ochsenknuk

zur öffentlichen Versteigeeung, welche an jedem der bezeichneten Tage am Jägeehäuschen im Ochsengrunde stattfinden und früh 9 Uhr beginnen wied.

Veitshöchheim, den 17. April 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.
Hofmann.

LIEDER-TAFEL.

Dinstag den 21. April Abends 8 Uhr:
Plenar-Versammlung
der ordentlichen Herren Mitglieder.

Der Ausschuss.

Waaren-Empfehlung.

[2a] Der Unterzeichnete empfiehlt hiedurch sein in den **modernsten Farben** bestens vervollständigtes Lager von **niederländischen Wollentuchen**, ferner die verschiedenen **neuesten Rockstoffe** und **Bockskins** zu Beinkleider in großer Auswahl, **Westenzeuge** u. s. w. zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

A. F. K. Molitor,
in der Eichhorngasse.

Unterzeichnete empfiehlt sich für Sommer-Saison in ***Stroh-, Borduren-, Paille-de-ris-, Patent-*** und ***Putzhüten, Putz-*** und ***Négligé-Häubchen, Chemisetten, Fichus, Band, Bouquets, Federn*** u. dgl. und bittet ergebenst um gütigen Zuspruch

[2b] **N. Urlaub.**

Holz-Versteigerung.

[2a] Das in den königl. Staatswaldungen der Revier Laudenbach pro $18^{45}/_{46}$ zum Veekaufe kommende Materiale, bestehend in

15 Klaftee Buchen- und Eichenholz und 658 dergl. Wellen im Staatswalddistr. Beunnthal,
86 Klaftee Buchen-, Eichen-, Bieken-, Aspen- und Kiefeenholz und 13150 deegl. Wellen, dann
7 Eichen, 14 Kiefern und 3 Buchen Stammholz-Abschnitte im Staatswalddistrikte Hanfgaeten,
$6\frac{1}{4}$ Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz und 362 Wellen und
13 Eichen Stammholz-Abschnitte im Birkenealn,
$19\frac{1}{4}$ Klaftee Buchen-, Aspen- und Kiefernholz und 718 Wellen im Distr. Hohetannen,
$157\frac{1}{4}$ Klafter Buchen- und Eichenholz und 2386 Wellen sammt 178 Elzbeeestangen im Distr. Echterwald und endlich
48 Klafter Buchen- und Eichenholz und 1888 Wellen, dann 5 Eichen und 1 Elzbeee Stammholzabschnitte und 68 Buchen Nutzholzstangen im Staatswald-Disteikt Hagwald,

wird ***am Freitag den 24. d. Mts.,*** früh 9 Uhe anfangend, im Staatswald-Disteikte Hohetanne öffentlich veesteigert.

Veitshöchheim, den 17. April 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.
Hofmann.

Anzeige.

[3e] Beim Beginne des Frühjahes eelaube ich mie, mein Lagee, bestehend in **schönen neuen inländischen Bettfedern** und **Flaumen**, so wie auch **ächten Eiderdaunen** zu gefälliger Abnahme hieedurch bestens zu empfehlen.

Schweinfurt, den 8 April 1846.

Friedr. Wilh. Mayer.
Neben dem Gasthause zum „Löwen.“

Italien. Mirabellen

sind wieder angekommen bei
Carl Sebast. Zürn.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschieneg und in Wüezbueg in dee Stahel'schen Buchhandlun zu haben:

Neues einfachstes und vortheilhaftestes Verfahren der

Vergoldung, Versilberung,

Verplatinirung, Verkupferung und Verzinnung ohne Galvanismus und Apparate, durch bloßes Eintauchen des zu vergoldenden ꝛc. Gegenstandes in eine Flüßigkeit. Zugleich eine ausführliche Darstellung aller übrigen, bis jetzt in Anwendung gekommenen ächten und unächten Vergoldungs- und Versilberungs-Methoden, so wie einer Anweisung zur Zugutemachung der dabei vorkommenden Abfälle enthaltend. Von Rud. Meyer. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 34 kr.

(Für Gastwirthe, Restaurateure und Branntweinbrenner ist nützlich und heilbringend:

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Geheimnisse der Liqueur-Fabrikation.

Oder: Die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Branntwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen — so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann. Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von Aug. Lehmann (praktischer Fabrikant). 36 kr.

Theater.

Sonntag, den 19. April. Zum Erstenmale: **Des Schauspielers letzte Rolle.** Lustspiel mit Gesang in drei Akten von Friedrich Kaiser.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr., II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 109. Montag, 20. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern. München**, 17. April. (Pr.-Corr.) [**XL.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abg.] (Schluß.) Nach Postschluß sprachen auch die Abg. Leypold, Prof. Döllinger, Dek. Bauer, Dek. Reulbach, Schwindl, v. Closen und der Referent über den vorliegenden Gegenstand, und zwar im gleichen Sinne wie die Redner vor ihnen, d. h. zu Gunsten einer Verbesserung der Lage der Schullehrer. Nach einigen Aeußerungen des königl. Commissärs von Roth wurde dann, nach beinahe vierstündiger Debatte, der Antrag des Ausschusses mit der schon angeführten Modifikation des Abg. Dek. Götz einstimmig angenommen; ebenso der gleichfalls schon angeführte Wunsch des Abg. v. Closen. — Antrag und Wunsch lauten nun also: I. Antrag. „Es sey Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigen Wege zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß am nächsten Budget-Landtage Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet sind, sämmtliche deutsche Schullehrerstellen auf ein das hinreichende Auskommen des Lehrerstandes deckendes Maß zu bringen, sogleich aber aus Erübrigungen der laufenden Finanz-Periode 100,000 fl. Zuschuß pro 1845/46 und bis zum nächsten Budgetlandtag zur Unterstützung der Lehrer wegen des außerordentlichen Nothstandes allergnädigst zu gewähren." II. Wunsch. „Es möge Se. Maj. gebeten werden, die i. J. 1837 von den Ständen geäußerten, in den Jahren 1840 und 1843 erneuerten Wünsche bezüglich auf Werk- und Feiertagspflichtigkeit allergnädigst zu berücksichtigen." Hiemit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf den kommenden Tag anberaumt.

⊕ **München**, 17. April. (Privat-Correspond.) **XLI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die königl. Minister des Innern und der Finanzen und der k. Ministerialrath Wanner.

Nach Bekanntmachung des Einlaufes wurde vom Referenten der gestern bezüglich der Petitionen der deutschen Schullehrer gefaßte Beschluß verlesen, dessen sofortige Absendung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde, worauf der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag erstattete über die ferner geprüften und als zulässig erkannten Anträge der Abgeordneten. Unter diesen Anträgen, die sämmtlich, wie bisher den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen wurden, befand sich auch der in meinem gestrigen Schreiben bereits des Nähern angeführte Antrag von 2566 Bürgern der Pfalz, „die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit" betreff. Abg. Heinz hatte denselben mit einigen Worten bevorwortet. Hierauf erstattete der Sekretär des Beschwerde-Ausschusses Anzeige über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. Nach diesem wurde dann „das Ausscheidungsgesetz" in Berathung genommen. Es hatten sich zwei Redner für den Gesetzentwurf einschreiben lassen: der zweite Hr. Präsident Dek. Friedrich und der Abg. Vetterlein. — Nachdem die beiden Redner für den modificirten Entwurf gesprochen hatten, wurde die allgemeine Debatte eröffnet. Abg. Deininger sprach gleichfalls für den modificirten Entwurf; ebenso die Abg. v. Freyberg, Dr. Schwindl, Dek. Wagner, Dek. Götz, Christmann und Heinz, womit, da Niemand mehr das Wort verlangte, die allgemeine Debatte geschlossen wurde. Der Postabgang resumirt Referent die allgemeine Debatte, auf die ich morgen zurückkomme. Die specielle Debatte wird morgen beginnen.

⊕ **München**. (Fortsetzung des Rückblickes des Abg. Frhrn. von Lerchenfeld über sein Referat.)

Habe ich schon bei den Gerichtsbehörden die Ueberhäufung mit fremdartigen Arbeiten zu beklagen gehabt, so ist dies in noch weit höherem Grade im Geschäftskreise des Ministeriums des Innern und der ihm untergeordneten Behörden der Fall: Ihnen liegen außer der eigentlichen Verwaltung, Cultus, Erziehung, Polizei im engern Sinne, Wohlthätigkeit, Industrie und Cultur, Straßen, Wasserbau, Landbau, Umlagen, ein Theil des Tax- und Sportelwesens, Feuerversicherungs-Angelegenheiten und endlich noch die Polizei-Strafgewalt ob, und bilden das Feld ihrer unermeßlichen Geschäftsthätigkeit, an welche jeder Tag neue Anforderungen stellt, denen selbst die angestrengteste Thätigkeit der in diesem Diensteszweige angestellten Beamten kaum mehr zu genügen im Stande ist, so wie kein noch so viel umfassendes Talent mit all diesen verschiedenen, beinahe alle Fächer des menschlichen Wissens berührenden Gegenständen sich gleichmäßig oder auch nur genügend vertraut zu machen vermag, was doch in der höchsten und leider auch in den unteren Stellen nothwendiger Weise der Fall seyn sollte, soll die Aufgabe genügend gelöst werden. Aber damit nicht genug, werden diese Behörden und Beamten noch mit einer Menge, ihrer eigentlichen amtlichen Thätigkeit fremden Arbeiten für Gegenstände in Anspruch genommen, welche weit besser der freien Association überlassen bleiben würden, als: landwirthschaftliche Vereine, Thierquälerei-Vereine, Dombau-Vereine u. s. w. Gründliche Abhülfe dieser Mißstände ist nur von einer veränderten Organisation, Theilung des Ministeriums des Innern in ein Ministerium des Cultus, des Innern und der öffentlichen Bauten, Ueberweisung der Polizei-Strafgewalt an die Gerichte u. s. w. zu erwarten. — Eine weitere unversiegbare Quelle nutzloser Schreibereien liegt in den zahllosen papiernen Berichts- und Tabellen-Controllen, einer Pein und zeitraubenden Arbeit des gewissenhaften Beamten, welcher derselben ohnehin nicht bedarf, während der minder pflichtgetreue sie auf hundertfache Weise zu umgehen und unwirksam zu machen weiß. Nur würdige, unabhängige Stellung der Beamten, Einräumung eines möglich weiten Wirkungskreises, dabei aber größte Vorsicht bei Auswahl der Beamten und so wirksame, weder Geld noch Zeit kostende Controlle der Oeffentlichkeit durch Gestattung der gesetzlich zuläßigen Preßfreiheit in innern Angelegenheiten, durch Verbannung des (ohnehin in eben dem Maße als es über seinen Zweck ausgedehnt wird, unwirksamen) Amtsgeheimnisses in allen Fällen, wo dasselbe nicht zum Besten des Dienstes unentbehrlich ist, endlich durch Erweiterung des Wirkungskreises der Landräthe und Distrikts-Vertretung können das immer höhere Anschwellen jener Actenfluth abwenden, in welcher die Thätigkeit der Verwaltung unterzugehen droht. Auch von den Beamten dieses Ministeriums gilt, was ich bezüglich jener des Justizfaches über Arbeitsüberhäufung, und ungenügende Gehalte zu bemerken genöthigt war: zudem haben diese, so wie alle Verwaltungsbeamte überhaupt, durch die in neuerer Zeit vorgenommene Ausscheidung und Festsetzung der Dienstesgehalte auf Beträge, welche mit dem Zwecke desselben und der Wichtigkeit der den Beamten übertragenen Geschäfte und Verantwortlichkeit im auffallendsten Mißverhältnisse stehen, dann durch die oft unmittelbar vor erreichtem 40sten Dienstes- oder 70sten Lebensjahre verfügte Pensionirung für die eigene Zukunft und noch mehr für jene ihrer Wittwen und Waisen kaum andere, als die traurigsten Aussichten, welche selbst bei den Besten nur Entmuthigung, bei minder Gewissenhaften Streben nach Gelderwerb auf anderem, oft auch nicht ganz rechtmäßigem Wege, mit all' seinen traurigen Folgen herbeiführen muß. Unter den Beamten des engern Bereichs des Ministeriums des Innern, von denen hier zunächst zu sprechen ist, welche durch Arbeitsüberhäufung, geringen Gehalt und mangelnde Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage am meisten zu leiden haben, stehen ohne Zweifel die Rechnungs-Commissäre der Kreisregierungen, Kammer des Innern, welche nicht, wie jene der Finanzkammern, zu Rentbeamten befördert werden, oben an, und eine Verbesserung ihrer Lage, entweder durch abwechselnde Verwendung in beiden Kammern, und Gewährung erhöhten Gehaltes bis zu 12—1500 fl. bei höherem Dienstesalter erscheint dringend durch die Gerechtigkeit geboten: in gleicher Weise dürfte die Zahl der Regierungs-Assessoren auf 2 bei jeder Regierung zu beschränken, die übrigen aber durch Räthe zu ersetzen seyn, und wäre der Antrag, daß bei Entwerfung des Budgets für die nächste Finanz-Periode hierauf Rücksicht genommen werden möge, an den Thron zu bringen.

Was hier oben in den beiden letzten Abschnitten von den Mißständen unserer Rechtspflege und Verwaltung gesagt wurde, gilt gleichmäßig, und sonach durch das Zusammentreffen doppelt von den Landgerichten und deren Beamten. Ein schreiender Mißstand liegt insbesondere in der Vereinigung der sogenannten freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit in einer Behörde, oft in einer Person; wie ist in der That eine unbefangene Behandlung des Prozesses von dem zu erwarten, der sieht, daß derselbe durch eigene oder seines Nebenbeamten, vielleicht gar seines Vorgesetzten Schuld entstand, daß gegen ihn oder jene sogar Entschädigungs-Ansprüche daraus erwachsen können. Der Landrichter, durch seine Zwitterstellung als Justiz- und Verwaltungsbeamter von seinen beiderseitigen Vorgesetzten ohne Rücksicht auf den andern Wirkungskreis in Anspruch genommen, — durch das Tax-, Depositen- und Hypothekenwesen (welche er persönlich zu führen, oder nur ganz im Einzelnen zu überwachen, wegen sonstiger Geschäfte außer Stande und daher genöthiget ist, dieselben Schreibern anzuvertrauen, von deren Rechtlichkeit er abhängt) der größten pecuniären Verantwortlichkeit ausgesetzt, — ist, — so wie seine Nebenbeamten, — die Adjuncten, Assessoren und Actuare — unverhältnißmäßig gering bezahlt, wenn man bedenkt, daß die meisten Landrichter gar

nicht mehr, die Assessoren meist erst nach 12, 15 ja 18 Jahren, d. h. da jetzt selten Candidaten vor dem 30sten Jahre angestellt werden, vor dem 42—45sten Lebensjahre befördert werden. Eine Erhöhung der Gehalte der Landrichter in höherem Dienstesalter und namentlich der Assessoren und Actuare in der Art, daß dieselben nach sechs Dienstesjahren 800, nach zwölfen 1000 fl. Geldgehalt erhalten, dürfte aber dringend geboten und ein Antrag deshalb gestellt werden, damit bei Entwerfung des Budgets der nächsten Finanz-Periode darauf Rücksicht genommen werde.

Bezüglich unserer Finanzverwaltung läßt sich die strenge formelle Ordnung derselben zwar nicht mißkennen, allein auch eben so wenig der Vorwurf noch immer fortbestehender Fiscalität, der Gesammtverwaltung, des Strebens, alle Lasten möglichst von der Central-Staatscasse ab und auf Kreis-, Bezirks- und Gemeinde-Fonds hinüber zu wälzen, verkennen: ein Bestreben, dem nur die Bestimmungen eines neuen Ausscheidungsgesetzes, so wie eines Gesetzes über die Verpflichtung zu Bezirks- und Gemeinde-Umlagen und deren unüberschreitbare Höhe Schranken setzen kann. Belege zu dieser Behauptung liefert namentlich der Antrag des Abg. Sporer bezüglich der Correction der Iller, so wie jener des Abg. Priester bezüglich der Ammonern, welche beide den mangelnden Schutz der Uferbewohner gegen die Verheerungen dieser Flüsse und das Bestreben, alle desfalls erforderlichen Lasten, ja sogar jene der Schifffahrt den Uferbewohnern zuzuwälzen, in den grellsten Farben schildern; — einen ferneren Beleg hiefür liefert der Antrag des Abg. Schlund, „das Schneeräumen auf den Staatsstraßen betreffend," wonach in den Landgerichtsbezirken Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler und Lindau, welche früher zu Voralberg gehörten, das Schneeräumen auf der dieselben durchziehenden Tyrol-Lindauer-Straße gefordert und erzwungen wird, obwohl eine solche Frohnverpflichtung selbst zur Zeit der frühern österreichischen Herrschaft nie bestand; wie denn auch heute derartige Leistungen in Oesterreich regelmäßig vom Staate bezahlt werden. Mag auch in andern Gegenden unter mildern climatischen Verhältnissen, wo oft im ganzen Winter kaum einmal, oft in ganzen Jahren die Nothwendigkeit des Schneeräumens gar nicht eintritt, und sich im schlimmsten Falle auf eine zahlreiche, wohlhabende Bevölkerung vertheilt, die Last des Schneeräumens eine unbedeutende seyn, von den betreffenden Gemeinden als ein Zufall betrachtet, und deßhalb nie ein Anspruch auf Entschädigung erhoben werden, so ist dagegen in rauhen Gebirgsgegenden, wo der Winter 4—5 Monate währt, und sich die Schneemassen zu ungeheuerer Höhe aufthürmen, wo Viertelstunden hinreichen, um die durch tagelange Arbeit hergestellte Bahn wieder zu verwehen, und sich sonach jene Arbeit sehr oft wiederholt, das Verhältniß ein ganz anderes, und wird dadurch, daß in solchen Gebirgsgegenden die Bevölkerung viel dünner und gewöhnlich überdieß auch noch ärmer ist, daß also die Last sich weit weniger vertheilt, ganz unverhältnißmäßig drückend. Dieß ist namentlich der Fall in den Alpen längs der bayerisch-tyrolischen und voralbergischen Grenze, wie denn jener Antrag anführt, daß unter andern die Gemeinde Thalkirchendorf, welche beiläufig 50 Häuser zähle, zur Räumung einer Straßenstrecke von fast 2½ Stunden angehalten wurde; dieß ist ferner der Fall in den ohnehin beispiellos armen Gegenden des Fichtelgebirges, durch welches die Straßen von Bamberg, beziehungsweise Culmbach nach Hof, von Bayreuth nach Hof, von Bayreuth nach Wunsiedel und Eger führen, auf welchen allen die besagten Leistungen von den benachbarten Gemeinden gefordert resp. gezwungen werden; — so mußte im vorigen Frühjahre die Straße von Kupferberg bis Sauerhof ausgeschaufelt werden, wozu mehrere Tage lang 3—400 Menschen aufgeboten werden mußten, da dieselben, — meist ganz arme Weber, — die nicht einmal im Stande sind, ein Stück Brod mit zur Arbeit zu nehmen, — nach ein- bis zweistündiger Arbeit ganz erschöpft, durchnäßt und erfroren nicht mehr im Stande waren, Etwas zu leisten, während hundert rüstige, wohlgenährte Männer diese Arbeit in weit kürzerer Zeit fertig gebracht haben würden; überdies mußten jene Unglücklichen auch noch den unentbehrlichen Arbeitsverdienst von 10—17 kr., wovon ihr und ihrer hungernden Familien Unterhalt abhängt, durch jene Arbeit versäumen.

Der Landrath von Oberfranken hatte in seinem Separat-Protocolle vom 8. Mai 1845 bereits die Bitte gestellt, diese Last den Gemeinden abzunehmen oder doch desfalls Vergütung zu leisten, wobei derselbe noch insbesondere anführte, daß nach §. 27 des Gemeinde-Edicts die Gemeinden nur zur Herstellung und Ausbesserung der Wege und Brücken, in so ferne sie der Gemeinde obliegen, nicht aber verbunden seyen, unentgeldlich Dienste auf entfernten Hochstraßen zu leisten, zumal da keine ungemessenen Landesfrohnen mehr bestehen und diese noch insbesondere für das Fürstenthum Bayreuth durch das bekannte Madrider Decret vom 12. Dez. 1808 gänzlich aufgehoben seyen. Allein durch den Landraths-Abschied vom 5. Nov. 1845, Absch. 7 wurde erwiedert, daß diese Leistung nothwendig, die Verpflichtung hiezu durch (nicht angeführte) Verordnungen begründet, auch die Staatskasse zur Vergütung der desfallsigen Arbeit weder gesetzlich verpflichtet, noch votirt sey, — wogegen lediglich angeordnet wurde, daß größere Hülfswerkzeuge, als Bahnschlitten und dergleichen verabreicht werden sollen. Ist es nicht höchst auffallend, wenn die Verwaltung mit ihrem Reservefond von 500,000 fl. jährlich, mit ihrem jährlichen Ueberschusse von 5 Millionen, arme Gemeinden, die halb verhungerten, mit Lumpen bedeckten Baumwollenweber des Fichtelgebirges unter Berufung auf Gesetze, welche sie nicht einmal anführt, zu ungemessenen Frohnden unter dem Vorwande zwingt, kein Geld zu deren Bezahlung zu haben, während der Zweck jener Frohnden kein anderer ist, als das Postregal um so bequemer und gewinnreicher betreiben zu können; — ohnehin ist die angebotene Erleichterung durch Anschaffung von Bahnschlitten eine trügliche, da bei 6—10 Fuß tiefem Schnee, wie er dort halbe, ja ganze Stunden weit zu liegen pflegt, kein Bahnschlitten angewendet werden kann, auch bei der Armseligkeit der Bewohner das erforderliche Anspannvieh nicht gestellt werden kann. Einen weitern Beweis für jenes Streben, alle Lasten von der wohlgefüllten Staatskasse ab und auf die armen Gemeinden und Bürger zu wälzen, ist die unverhältnißmäßig geringe Vergütung für die Verpflegung inländischer Truppen auf Märschen, eine Last, welche bei den im Ganzen sehr seltenen Truppenmärschen im Allgemeinen nur sehr wenig, desto mehr aber von den wenigen Gemeinden, welche längs der mit solchen Märschen mehr belasteten Straßen liegen, gefühlt wird, wie dies nach der Eingabe des Abg. Massa bezüglich auf Karlstadt der Fall ist, wo wegen der regelmäßigen Ablösungen der Artillerie-Garnisonen von Landau und Germersheim und der vielfachen Transporte von Munition und sonstigen Rüstungsgegenständen nach diesen Festungen alljährlich etwa 700 Mann und 400 Pferde einquartirt und verpflegt werden müssen, wofür der Staat für den Mann 10 kr., für das Pferd 18 bis 25 kr. vergütet, während, namentlich bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel, der Quartierträger, will er anders nicht an dem ermüdeten, hungrigen Gaste (in dem er stets den Landsmann sieht und achtet, der einer harten Bürgerpflicht Genüge leistet) die Pflichten der Gastfreundschaft und der Menschlichkeit zugleich verletzen, und sich noch überdies Unannehmlichkeiten aller Art, ja selbst Mißhandlungen aussetzen, das Drei- und Vierfache aufwenden muß (wie denn auch die Regierung für die Verpflegung ihrer Truppen im Auslande unverhältnißmäßig höhere Preise bezahlt) eine Ausgabe, — welche gerade wenig bemittelten Familien, die sich ohnehin auf das Nothwendigste beschränken müssen, und denen es daher in der Regel schon an Raum, Betten u. s. w. fehlt, um die einquartirten Soldaten aufnehmen zu können, welche dieselben sonach in den Wirthshäusern auf ihre Kosten verpflegen lassen müssen, doppelt schwer fällt.

Mag auch der Buchstabe der bestehenden Verfügungen die Verpflegung der Einquartirung dem Quartierträger zur Last legen, jedenfalls stehen diese Verfügungen mit dem höhern Gesetze der Billigkeit im Widerspruche, welches will, daß die Ausgabe von dem getragen werde, in dessen Interesse sie gemacht werde, daß mithin die Kosten von Truppen-Bewegungen, welche im Interesse des Staates, wahrlich nicht in jenem der Gemeinden, durch welche sie ziehen, und in denen sie übernachten, geschehen, auch von dem ganzen Staate getragen werden. — Mag auch der Staat in einer Zeit, wo er von den Lasten verderblicher Kriege erschöpft, noch an deren Wunden blutend, jene Last, in der Unmöglichkeit, sie selbst zu so vielen anderen zu tragen, den einzelnen Staatsbürgern zugeschoben haben, — jedenfalls ist es jetzt — des wieder zu Kräften, ja zu beispiellosem Reichthume gekommenen Staates würdiger, jene Lasten selbst zu übernehmen, und statt seinen Ueberfluß in theilweise mehr schönen als nothwendigen Bauten aufgehen zu lassen, damit die Last des armen Staatsbürgers zu erleichtern.

Ein fernerer Beleg für das erwähnte Bestreben der Verwaltung, alle Lasten möglichst von sich ab und auf Andere zu wälzen, liegt in der langen Verzögerung der Herstellung der längst durch das Bedürfniß dringend erforderten Straßen auf Staatskosten, wodurch am Ende die umliegenden Gemeinden, welche jenes Bedürfniß am lebhaftesten empfinden, veranlaßt (nach Umständen auch wohl gezwungen) werden, dergleichen Straßen, deren Wichtigkeit und Frequenz dieselben ganz und gar in die Klasse der Staatsstraßen stellt, zu bauen, — worauf sie dann noch von gutem Glücke zu sagen haben, wenn es ihnen nach mehr oder minder langem Bitten und Harren gelingt, nur endlich die Uebernahme der Unterhaltungskosten dieser Straßenstrecken auf die Staats-Kasse zu erlangen. Es ist dies Verfahren ein so allgemeines, daß schwerlich einer unter uns seyn dürfte, der nicht Belege dafür aus seiner eigenen Erfahrung aufzählen könnte, — ich nenne hier nur aus meiner nähern Umgebung die Straße von Bamberg, beziehungsweise Würgau über Culmbach bis Münchberg gegen Hof, auf welcher täglich zweimal Eilwagen und noch außerdem täglich Packwagen hin- und hergehen, — die Straße von Bamberg, beziehungsweise Breitengüßbach über Baunach, Ebern u. s. w. nach dem Norden, welche den ganzen Verkehr Bayerns mit der Weser, Unter-Elbe, den Hansestädten Bremen und Hamburg vermittelt und täglich von Eilwagen befahren wird, — die Straße von Würzburg, beziehungsweise Karlstadt, über Gemünden, Lohr und Hain nach Aschaffenburg, welche ebenfalls täglich von Eilwagen befahren wird, und zu deren Erbauung die armen Gemeinden mit so unerschwinglichen Beiträgen belastet wurden, und deren Unterhaltung theilweise noch jetzt den Gemeinden obliegt.

Ein ähnliches Verhältniß liegt dem Gesuche der Gemeinde Köditz zu Grunde; auch sie nebst 10 andern Gemeinden des Landgerichts Hof wurde gezwungen, eine Straße, welche sie, wie sie angibt, beinahe gar nicht, sondern lediglich in- und ausländisches Fracht- und Chaisen-Fuhrwerk benützt, mit einem Aufwande von 26,000 fl. zu bauen, wozu Köditz, von einer Gesammt-Steuer von 880 fl. 53½ kr., 2434 fl. 40 kr. Concurrenz-Beiträge zu leisten hatte, — wobei in Aussicht gestellt wird, daß der Staat solche übernehmen werde; — allein obwohl diese Straße nicht den Charakter einer Distriktsstraße im engeren Sinne trägt, da die anwohnenden Gemeinden sie nur sehr wenig, desto mehr der größere Verkehr der Städte Hof, Naila, Kronach, Lobenstein, und insbesondere des Bades Steben benützen, obwohl diese Straße wegen des Eisenbahnbaues mit Frachtfuhrwerk noch weit mehr, als bisher be-

fahren worden, wodurch die den betreffenden Gemeinden zue Last fallende Unterhaltung derselben, welche schon bisher füe diese höchst drückend war, noch weit kostspieliger, ja unerschwinglich werden wird, — obwohl diese Straße offenbar in die Reihe derjenigen gehört, deren Unterhaltung zu übernehmen die Regierung durch Art. VII. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau der Eisenbahn von Hof nach Lindau betr., ermächtigt wurde, obwohl ein früheres Gesuch jener Gemeinden vom 3. März 1843 um Uebeenahme der Unterhaltung dieser Straße auf Staatskosten durch Beschluß dieser Kammer vom 24. Juli 1843, Beil. Bd. IX. Abth. III. p. 117. Bd. XI. S. 419. 509) dem k. Ministerium des Innern zur besondern Würdigung übergeben worden war, ist dennoch bis heute nichts für jene armen Gemeinden geschehen, welche deshalb durch eine neue, dem Gegenwärtigen angefügte Eingabe vom 1. März 1846 ihr früheres Gesuch wiederholen. (Fortf. f.)

Preußen. Berlin, 11. April. Der „Hamb. Corresp." meldet nun auch, daß in der reichsständischen Angelegenheit eine Entscheidung zu erwarten sey. Als der betreffende Entwurf dem Staatsministerium vorgelegt wurde, waren der Prinz von Preußen und vierzehn Minister zugegen. Nach längerer Berathung hätten sich acht Minister für den Entwurf, die übrigen sechs, sammt dem Prinzen, dagegen ausgesprochen. Uebrigens halte man die Sache noch nicht für nahe: ein hochgestellter Mann habe einem Andern auf die Frage: „Haben wie eine Konstitution?" ziemlich lakonisch erwidert: „Noch nicht!" Der König, schreibt man dem genannten Blatte ferner, sey übrigens in seinen Ansichten über Werth und Wesen des „modernen Repräsentativsystems" nicht irre geworden, und setzt hinzu: „vielmehe soll auch der vielbesprochene Verfassungsentwurf streng an dem Prinzip festhalten, unter welchem der preußische Staat geworden und emporgekommen ist. Von einem Zweikammersystem soll nicht im entferntesten die Rede gewesen seyn, wohl aber von einer einzigen Reichsversammlung, der in gewissen besonders festgehaltenen Angelegenheiten nur eine berathende Stimme eingeräumt werden soll." Dieser Plan sey „der höchsten Willensmeinung" entsprossen. (Aehnliches berichtet auch die Allgem. Zeitung.)

Berlin, 13. April. Dee für das Arrangement der krakauer Angelegenheit vorliegende Plan, dee österreichischer Seits durch den Grafen Fiquelmont eine sehr geschickte und überzeugende Auseinandersetzung gefunden, ist im Wesentlichen der, daß die Stadt Krakau zu einer österr. Stadt gemacht werden und mit Einsetzung einer österr. Behörde an der Stelle der bisherigen republikanischen Regierung diesem Staat zu eigen fallen soll, während dagegen Rußland und Preußen in das Landgebiet des bisherigen Freistaats sich theilen würden. Dieser Theilungsplan hat zwar an sich die Zustimmung der drei Schutzmächte gefunden und würde von denselben auch wohl zur Ausführung gebracht werden, wenn man es nicht in gewisser Hinsicht auch für rathsam erachtet hätte, die dabei im Wege stehenden Bestimmungen der wiener Verträge zu bedenken. Diese sind zwar, als die Grundsäulen der heutigen europäischen Politik, längst an den Stürmen der Zeit zerbröckelt und ihrer thatsächlichen Bedeutung nach in alle Winde zergangen, und sie würden auch in ihrer jetzigen Beziehung auf den Freistaat Krakau schwerlich maßgebend werden, wenn nicht dies eine Angelegenheit wäre, zu deren Gunsten in England und Frankreich ein starkes Hervortreten der öffentlichen Meinung stattgefunden und die an der Presse sowohl wie namentlich auch an dem französischen Klerus einen Anhalt gewonnen, welcher auch die Regierungen in diesen Ländern mehr oder weniger zu einem entsprechenden Verhalten in dieser Sache bestimmen muß. Es würde daher bei jenem Theilungsplan ein Einspruch Englands und Frankreichs vorherzusehen seyn, weßhalb die Konferenz, wie man hört, ihre Arbeiten vorzugsweise darauf gerichtet hat, ein vermittelndes Arrangement zu treffen, welches den Bedingungen der wiener Verträge äußerlich genügte und zugleich in Betracht der Zeitverhältnisse die erstrebte bequeme Beseitigung einer fühlbar gewordenen Verlegenheit gewähren könnte. (Brem. Ztg.)

= Berlin, 16. April. (Priv.-Corr.) Die irdischen Ueberreste der vorgestern Abend dahingeschiedenen Prinzessin Wilhelm von Preußen werden wahrscheinlich nächsten Sonnabend schon in dee hiesigen Hofdomkirche, wo sich die Königsgruft befindet, feierlich beigesetzt werden. Das Inneee dieser Kirche wird bereits dazu mit schwarzem Tuche ausgeschlagen und eine sogenannte Brücke, die vom Schloße nach der Kirche führt, aus Brettern zusammengefügt und mit schwarzem Tuche, das den Armen nachher zufällt, belegt, worauf dann die hohe Leiche zur Gruft gebeacht werden soll.

Posen, 14. April. Unsere Zeitung erklärt die Nachricht von revolutionären Unordnungen bei einem Brande in Rogasen, angeblich am 7. d. M., wobei gerufen worden sey: Schlagt die Juden und die Deutschen todt! für ein Mährchen. — Dasselbe Blatt berichtet aus Galizien, daß die Bezirke, in welchen der Aufruhr hauptsächlich gewüthet hat, einer Wüste gleichen. In 5 Kreisen findet sich kein Edelmann oder Beamter, weil alle entweder gemordet oder geflüchtet sind. Die Regierung erläßt Aufforderungen, sich zu den Beamtenposten zu melden, aber es wagt es Niemand, dieselben zu übernehmen. Alles fürchtet die rohen in Lumpen gehüllten Bauern, welche nichts achten.

Sachsen. Leipzig, 15. April. Privatnachrichten aus Riga melden, daß die Cholera wieder in Rußland von Peesien her und bereits bis Kasan und Orenburg eingedrungen. Sichern Nachrichten aus Petersburg zufolge, ist dort der Vorläufer dee Cholera, die Grippe, heftig aufgetreten. (D.A.Z.)

Baden. Karlsruhe, 16. April. Sicherem Vernehmen nach werden die Stände auf Mitte Mai einberufen. (Oberrh. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 18. April. (Priv.-Corresp.) Für sard. Loose zeigte sich Nachfeage zu höherm Cours, ebenso für Ludwigsh.-Verb. und 3pCt. spanische innere Schuld.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $21\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1890 G.; per ult. April 1880 G.; 500 fl. Loose: $131\frac{1}{4}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayrr. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $93\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Verbach.: $101\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $91\frac{7}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: $33\frac{7}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{3}{8}$ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{3}{4}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $361\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4pCt. 94 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{2}$ G.; Span. 3 pCt.: ——; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{1}{4}$ G.; 5 pCt. $23\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{4}$ G.; 500 fl. $81\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Oesterreich. Rzeszow in Galizien, am Chaefreitag 10. April. Es soll einem im ganzen Lande verbreiteten Gerüchte zufolge heute am Charfreitage bei durch Brandlegung beleuchtetem Schauplatze eine Revolution in die Scene gehen, und dem Landvolke sind die ersten Rollen zugedacht. Ein Bauernaufstand soll sengend und brennend durch Stadt und Land ziehen, und durch Raub und Mord jenen Principien, welche communist.-revolutionäre Emissäre ihnen beigebracht, Eingang zu verschaffen suchen. Auffallend genug ist es, daß seit ungefähe 8 bis 10 Tagen kaum eine Nacht vorüberging, wo nicht in unseeer Umgegend ein Brand voekam. Manche Nacht brannte es sogar an zwei, drei Orten. Diese sich so häufig wiederholende Feuersbrünste lassen freilich auf Brandlegung schließen, keineswegs aber auf ein gemeinsames Zusammenwirken des Landvolks. Es sind meistens einzelne verderbte Individuen, die theils von den hie und da noch ihr Unwesen treibenden Emissären, theils aus gemeiner Raubsucht zu diesen Frevelthaten sich verleiten lassen und die gewiß der gerechten Strafe nicht entgehen werden. Die Masse nimmt keinen Theil daran. Weit bedenklicher ist die Weigerung der Robbothleistung, die in vielen Orten, besondees im Tarnower Kreise stattfindet, allein auch dagegen schreitet die Regierung wieksam ein. Fünf Regimenter und auch Kanonen sollen, wie ich höre, in Galizien in Bälde einrücken. Eine Verstärkung unserer Militäemacht stellt sich jetzt als dringend heraus. (Allg. Z.)

Unsere neuesten Nachrichten aus Galizien reichen bis zum 12. April. Sie bringen nichts, was bestätigte, daß irgendwo die befürchteten Unruhen ausgebrochen wären. (Allg. Z.)

Frankreich.

* Paeis, 16. April. (P.-C.) Hrn. Thiers' gestrige Rede über die Marine macht nicht geringeres Aufsehen, als seine letzte über die persönliche Regierung. Ee stellte damit in mancher Hinsicht sein Programm für sein künftiges Ministerium auf. Nachdem er erkläet hatte, Allianzen mit Oesterreich oder Rußland seyen wegen der Sympathien Frankreichs für Italien und Polen unmöglich, die englische Allianz daher die Einzige und Unerläßliche, verlangte er eine Marine von sechzig Linienschiffen mit der entsprechenden Anzahl anderer Fahrzeuge.

Narvaez ist noch immer in Bayonne und hat der Königin geschrieben, sie möchte ihm erlauben, als bloser Privatmann nach Spanien zurückzukehren.

Aus Madrid vom 10. April erfährt man, wie das Cabinet zwar noch nicht vollständig reconstruirt, jedoch die Aussicht dazu ganz nahe war. Egana hat sich entschlossen, abzutreten; Mon und Pidal sind füe die neue Combination gewonnen. Isturiz soll der Königin am 10. April folgende „Ministerliste" zur Unterzeichnung vorgelegt haben: Isturiz, Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen; Mon für die Finanzen, Cortazar odee Pidal füe die Justiz; (der letztere hat die meisten Chaneen) Armendariz das Innere; O'Donnell, Kriegsminister, Armero, Marineminister. — Die Nachrichten aus Galizien lauteten befriedigend. Die Hauptstadt war vollkommen ruhig.

5pCt. 119. 60. —. 3pCt. 83. 40. 3pCt. span. ——. inn. $30\frac{3}{4}$.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der [illegible] Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	328, 63	+ 9. 0	NW. bed.
Mittags 12 U.	328, 09	+ 12. 4	NO. bed.
Abends 7 U.	328, 12	+ 9. 8	N. bed.

Bem. Vormittags etwas Regen.

Einladung zur Subscription
an
Eltern, Erzieher, Lehrer und Lernende!

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an, woselbst auch die erste Lieferung zur geneigten Ansicht und Prüfung vorliegt, auf das so eben erscheinende treffliche Werk:

Neue Encyklopädie
für
die gereiftere Jugend.
Oder:
Gründlicher Inbegriff der wichtigsten Kenntnisse
aus dem
reichen Gebiete menschlichen Wissens
von
J. C. Gailer,
Verfasser des Neuen Orbis Pictus und des Alten Roms.

Vollständig in 2 Bänden od. 6 Lieferungen.

Jede Lieferung: 36 kr.

Dieses Werk von dem rühmlich bekannten Verfasser des Orbis Pictus, ist ein schneller und richtiger Rathgeber für alle Wißbegierige und vereinigt alle Vortheile einer Encyklopädie in sich, wie sie für unsere Zeit mit ihren nach allen Seiten erhöhten Anforderungen allenthalben längst gewünscht wurde. Es ist eine Fundgrube menschlichen Wissens, und empfiehlt sich durch verständlichen Vortrag und Gründlichkeit, vorzüglich der Jugend und ihren Eltern und Lehrern. Seine Reichhaltigkeit geht schon aus folgendem Inhaltsverzeichnisse hervor: Religion, Mythologie, Logik, Anthropologie, Psychologie, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Astronomie, Theile der Mathematik, Technologie, Oeconomie rc.

Der Verleger hat für eine des Inhaltes würdige Ausstattung hinsichtlich des Formates, der Lettern und des Papiers Sorge getragen und den Preis zugleich so billig als möglich gestellt, um die Anschaffung zu erleichtern und das Buch auch bei Minderbemittelten einzuführen. Es erscheint in zwei Bänden und diese theilen sich in 6 Lieferungen, jede von mindestens 10 Bogen in groß Octavformat. Die Vollendung des Ganzen in 6 Lieferungen wird ausdrücklich garantirt und jede etwaige weitere Lieferung, die es mehr geben sollte, ***gratis*** geliefert. Das ganze Werk, dessen vollständiges Manuscript sich in den Händen des Verfassers befindet, erscheint innerhalb eines halben Jahres, und regelmäßig wird monatlich eine Lieferung ausgegeben. Es sind alle Einleitungen getroffen, daß im Drucke unmöglich eine Unterbrechung eintreten kann. Nach Beendigung findet eine Erhöhung des Ladenpreises statt.

Bei der großen Vollständigkeit und Gediegenheit dieses Werkes glaubt man mit Zuversicht, erwarten zu dürfen, daß es allgemein Anklang finden werde, weil dieser billige Preis nur in der Absicht auf einen bedeutenden Absatz gestellt werden konnte.

Heilbronn. **Joh. Ulr. Landherr.**

Zu zahlreichen Bestellungen auf obiges ausgezeichnete Werk empfiehlt sich bestens die

Stahel'sche Buchhandl.
in Würzburg.

Vermiethung.

In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nr. 317., sind mehrere neueingerichtete, zum Theile ganz abgeschlossene Quartiere mit 2, 3 auch 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Holzhändler Seuffert.

Theater.

Montag, den 20.: **Werner, oder Herz und Welt.** Schauspiel in 5 Akten von Gutzkow.

A N Z E I G E.

[3c] Mein **Modewaaren-Lager** *ist durch bedeutende Sendungen und directe Einkäufe der neuesten* ***Herren - und Damen - Artikel*** *auf das Reichhaltigste assortirt; besonders empfehle ich eine reiche Auswahl der neuesten* ***Mousseline de laines, Jaconets, Balzarines,*** *ombrirte und gestickte* ***Seidenstoffe, Shawls long*** *und viereckig,* ***Sommertücher, Echarpes*** *und* ***Colliers.***

Ferner für **Herren** *eine grosse Auswahl der neuesten* ***Hosen-, Rock- und Westenstoffe*** *unter Zusicherung der billigsten Preise.*

Franz Anton Hiller.

In unserm Verlage ist erschienen und zu beziehen:

L. Goffine's,
Prämonstratenser-Ordens-Priesters,

kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch,

worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt und die Gebete der Kirche, viele Betrachtungen, nebst verschiedenen Andachtsübungen enthalten sind.

Neu bearbeitet und herausgegeben
von
Johann Adam Diez,
Domvicar zu Würzburg.

Fünfte, mit Erklärungen der Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten, erbaulichen Bemerkungen zur Leidensgeschichte unseres Heilandes, einem ausführlichen Unterrichte von der hl. Messe und fünfundzwanzig Festtagen heil. Bisthums- oder Landes-Patrone vermehrte Auflage in zwei Theilen.

Mit einem Stahlstiche. — Mit der Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats zu Würzburg.

61 Bogen in größtem Octav-Format, auf milchweißem Papier mit neuer, großer Schrift gedruckt. 1 fl. 21 kr.

Von der vierten Auflage dieses katholischen Volksbuches sagen die katholischen Stimmen (Nr. 27, 1844) „daß andere gleichfalls lobenswerthe Bearbeitungen von Goffine bei gleichem Preise weder an Vollständigkeit noch an äußerer Schönheit mit der gegenwärtigen den Vergleich auszuhalten vermögen." Dieses Lob wird auch die fünfte Ausgabe verdienen; denn sie ist mit den Festtagen der heil. Landes- oder Bisthums-Patrone Valentin, Karl (des Großen), Vigilius, Nikolaus (von Flüe), Ludger, Adalbert, Liborius, Matern, Gallus, Hedwigis, Bernward und Euchar, wie auch der hl. Sebastian, Georg und Wendelin vermehrt worden. Ferner wurde die heil. Messe, wie sie der Priester am Altare betet, zum leichtern Verstehen des vorausgehenden Unterrichts, über die Ceremonien derselben und sowohl lehrreich, als erbauliche Anmerkungen zur Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi beigefügt. Auch wurde der Kalender der Heiligen einer verbesserten Durchsicht unterworfen. Die Festtage enthalten eine kurze Lebensbeschreibung der Heiligen, den Eingang der heil. Messe, das Kirchengebet, die Epistel und das Evangelium mit einer Erklärung und Anwendung auf das christliche Leben in Fragen und Antworten. Alle Episteln und Evangelien, sowie die einzelnen Texte der heil. Schrift sind nach der vom heil. Stuhl gutgeheißenen Uebersetzung des hochw. Hrn. Domprobstes, Dr. Jos. Fr. Allioli, angeführt. — Ungeachtet der bemerkten Vermehrungen ist der Preis nicht im Geringsten erhöht worden. ***Bei Abnahme von 12 Exemplaren wird Eines umsonst gegeben.*** Papier und Druck sind so beschaffen, daß die ganze Auflage einer Prachtausgabe ähnlich ist. — Der herrliche Stahlstich ist dem Inhalte des Buches angemessen. Aus diesen Gründen ist die Verlagshandlung überzeugt, daß der Beifall, mit welchem die frühern Ausgaben dieses Werkes aufgenommen wurden, sich bei dieser fünften noch vermehren werde.

☞ In jeder guten Buchhandlung liegen Exemplare zur Ansicht bereit.

Stahel'sche Buchhandlung.

Ich bringe hiermit zur ergebensten Anzeige, dass ich das Geschäft des Hrn. Buchbinder *Bauer*, welchem ich schon seit mehreren Jahren als Geschäftsführer vorstand, jetzt auf meine Rechnung übernommen habe, und bitte, das demselben bisher geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen.

Joseph Schmitt, *Buchbinder.*
Vormals G. J. Bauer.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsere theure, innigst geliebte Mutter, Tochter und Schwester

Margaretha Enderlein,

Wittwe des verlebten königl. Rechts-Anwaltes Enderlein dahier,

versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, nach einer längern Leber-Krankheit am 17. d. Mts. früh 7 Uhr, im 44sten Jahre ihres Lebens in ein besseres Jenseits abzurufen. Ganz in den Willen des Herrn ergeben, sah sie getrost ihrem Ende entgegen.

Wir verlieren an ihr die beste Mutter, Tochter und Schwester, und wer die Verblichene kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden.

Wir empfehlen die Selige dem liebevollen Andenken unserer Verwandten und Freunde und bitten um stille Theilnahme.

Kitzingen und Bayreuth, den 18. April 1846.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 110. Dinstag, 21. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 20. April. In der Versammlung der Vereinsmitglieder des Unterstützungsvereins am 19. April wurde der Beschluß gefaßt, der Bezirksausschuß habe durch den Centralverwaltungsausschuß die ehrfurchtsvollste Bitte an Se. Maj. den König dahin zu stellen, „daß durch jährliche Zuschüsse ein Reservefonds gebildet werde zu dem Umfange, daß den sorgfältigsten Berechnungen gemäß der Unterstützungsverein nachhaltig und unbedingt den Dienstunfähigen und den Wittwen wenigstens zwei Drittheile der ursprünglichen (Jahr 1835) zugesagten monatlichen Unterstützungen, den Waisen derselben aber dieselben unverkürzt gewähren könne." Zugleich ward beschlossen, daß vor Ablauf des zweiten Quartals eine neue Versammlung der Vereinsmitglieder berufen werde.

⊕ München, 18. April. (Priv.-Correspond.) [**XLI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Wie bereits gestern angeführt, hatten sich der zweite Hr. Präsident und der Abg. Vetterlein als Redner für den Gesetzentwurf, „die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten ꝛc." betreffend, einschreiben lassen; nachdem dieselben ihre umfassenden Vorträge beendet hatten, wurde die allgemeine Debatte eröffnet und es nahm zuerst das Wort:

Abg. Dekan Deininger: Der vorliegende Gesetzentwurf habe auf ihn einen sehr günstigen Eindruck gemacht; denn er hoffe, daß durch denselben alle Klagen, die von den Landräthen — besonders jene, welche auf den Landtagen von 1840 und 1843 vorgebracht worden sind, durch denselben beseitigt würden. Der Gesetzentwurf habe auch einen erfreulichen Eindruck auf ihn gemacht, weil durch ihn der bisherige Formalismus, der weder der Regierung, noch dem Landrathe genügt habe, beseitigt werde, und dies nenne er einen politischen Fortschritt; es werde durch den neuen Entwurf dem Centralisationssysteme, das Alles für sich und nichts für Alle habe, so wie dem bureaukratischen Systeme entgegengewirkt. Bedenklich schien jedoch dem Redner, daß nach dem neuen Entwurfe das Maximum statt wie bisher auf drei, auf sechs Jahre sollte festgesetzt werden, denn einmal sey es schwierig, die Bedürfnisse der Kreise auf sechs Jahre im Voraus bestimmen zu können, und dann würden auch die Zwischenlandtage an Bedeutung gewinnen, wenn sie sich nicht mehr mit den Kreisumlagen und den Zuständen der Kreise befassen könnten.

Abg. Dr. Schwindl: Das wichtigste Gesetz für das Gemeine-Wohl und der Kreise ist das vorliegende — von dem Momente seiner Sanctionirung an wird sich das Aufblühen aller Kreise datiren. Möge dieses eine beseligende und, wie ich hoffe, gewisse Prophezeihung seyn. Ich baue aber fest darauf, weil die Grundlage desselben eine feste und unzerstörbare werden soll. Es handelt sich endlich um das, was wir so oft vergebens angestrebt haben, um die materielle Ausscheidung. Alle Gesetze, die bisher bezüglich der Landräthe ergangen sind, waren todt; sie konnten durchaus keine Wirksamkeit äußern, eben weil die ganze Ausscheidung nur eine formelle war. Wir durften die Kreisfondsrechnung einsehen, die Ziffern prüfen, was allenfalls auf die Kreisbedürfnisse, namentlich auf nothwendige Zwecke, ausgegeben worden ist. Eine Einwirkung auf die letzteren, auf Verbesserung der Zustände, die in den betreffenden Staatsanstalten gelegen sind, durfte oder konnte der Landrath niemals wirksam treffen, noch weniger aber Abänderungen beantragen. Soll es jetzt besser werden? Ja, es soll und wird besser werden, weil den Kreisen von nun an ihr eigner Haushalt übergeben wird, weil sie zugleich in den Stand gesetzt werden, die ihnen zunächst liegenden Interessen wahrzunehmen, ja dieselben gleichsam aus eigener Machtvollkommenheit zu regeln. Die natürliche Folge dieses Gesetzes wird diese seyn, daß die Kreisumlagen allerdings in einen weit höhern Maßstab erhoben werden. Wenn der Hr. Abg. Vetterlein die Meinung ausgesprochen hat, es werde bei den dermaligen Ausgaben sein Bewenden haben, keine Erhöhung oder Verminderung der Umlagen stattfinden, so verfällt derselbe — nach meiner unmaßgeblichen Meinung — in einen bedeutenden Irrthum. Im Gegentheile, die Umlagen werden sich in manchem Kreise schon im ersten Jahre der nächsten Finanzperiode um das Doppelte, Drei- oder Vierfache erhöhen.

Allein, werden die Herren sagen, liegt darin das Beglückende des Gesetzes? Ja, vorerst darin, daß die Kirche in den Ausgaben auf ihre Interessen vollständig gedeckt und diese besser gewahrt werde können, als bisher. Allein die Mittel wird man sagen? Man habe ja von jeher, wenn es sich um die Festsetzung der Kreisumlagen-Maxima gehandelt hat, jeder Erhöhung entgegengewirkt, das war jedoch sehr natürlich, weil die Verbindung der Kreisfonds mit den Staatsfonds eine so enge war, daß der Vortheil der Erhöhung größtentheils nur den Staatsfonds zu Gute kam. Hätte man für nothwendige Zwecke das Dreifache oder Vierfache bewilligt, so wäre es in den allgemeinen Staatssäckel mit eingeflossen, allein nun, da eine solche Vermischung der Fonds nicht mehr Platz greifen kann, soll Alles, was für Kreisinteressen dotirt wird, auch dem Kreise verbleiben. Man wird aber sagen, dann geht es dennoch auf Rechnung der Kreisumlagen oder Einnahmen. Allerdings, allein jetzt kömmt der wesentliche Punkt. Von nun an wird der Landrath mit der Ständeversammlung in beständiger Wechselbeziehung bleiben, der Landrath wird vorberathend sagen: auf Irrenhäuser in unserm Kreise bedürfen wir so viel, auf Beschäftigungsanstalten so viel, auf Distriktsstraßen so und so viel, und die Summen von so und so viel erfordern eine Umlage von so viel. Die hohen Stände des Reichs dagegen werden prüfen, werden sagen: Allerdings lauter gemeinnützige Sachen, werden also diese Erhöhung bewilligen, allein etwa dadurch, daß wir bloß aussprechen, der Kreis muß eine erhöhte Kreisumlage, eine erhöhte Steuerumlage bezahlen, nein, wir werden anders und so schließen, nachdem die Staatsinteressen vollständig gedeckt erscheinen, streichen wir vor den direkten Steuern ein halbes Simplum oder ein ganzes ab, und dadurch wird zwar der Unterthan in seinem Steuerverhältniß nicht erleichtert, er zahlt dasselbe wie früher, allein er bekommt dieses ganze Maß von Steuern für seine Kreisbedürfnisse. Denken Sie sich, m. H., einen Kreis, der jetzt allenfalls etliche Tausend, einer der größten etwa 50,000 auf seine Interessen verwendet, der kann sofort 100,000 verwenden und dennoch ist die Last nicht größer, als im gegenwärtigen Momente. Ja, der Abstrich wird dann schwer in der Ständeversammlung durchzuführen seyn? Allein ich glaube, daß sogar die Staatsregierung sich dann einer solchen Transferirung der Staatsmittel nicht viel wird widersetzen. In solcher Weise wird dann das Kreisbudget für jede Provinz ein vollständiges seyn, und dadurch, daß die Kreise die nothwendigsten Anstalten erhalten, werden auch die Gemeinden, die Landgemeinden namentlich, wesentlich erleichtert. Man wird zu Distriktsstraßen, Beschäftigungsanstalten große Summen verwenden können, nachhaltige Anstalten bilden, vielleicht sogar industrielle Unternehmungen für die Armen begründen können, vor Allem aber nur verhältnißmäßig belastete Gemeinden brüderlich erleichtern. Ich sehe dieses Gesetz wirklich als die Basis des Wohlstandes der Nation an, und stimme demselben vollkommen bei, finde aber um so mehr Ursache, diese Ansicht zu vertreten, als in einem Artikel des Gesetzes ausgesprochen ist, daß die Erübrigung des Kreisbudgets immer auch den Kreisen verbleibe. Es ist zwar nur von den Erübrigungen der 5. Finanzperiode, welche auf die 6. übergehen sollen, die Rede im Gesetze, allein es liegt in der Natur der Sache und es versteht sich von selbst, daß die Bestimmung eine allgemeine werden muß, daß alle Erübrigungen der Kreisfondsrechnung den Kreisen verbleiben, dadurch wird gleichsam ein eigentlicher Kreisfond gebildet, ein eigenes Vermögen für den Kreis, und man darf hinfür nicht sorgen, daß von den Kreisfonds große Summen in den Staatssäckeln zu

den Erübrigungen einlaufen, die Kreise werden sich leichter bewegen und ihre Interessen vollständiger decken können, denn wir werden den wohlbemessenen Anträgen der Landräthe gewiß niemals entgegentreten, dennoch dürfen wir dieses Gesetz mit Freude begrüßen, wie ich jetzt gethan habe.

Abg. Wagner und Abg. Götz sprachen im Allgemeinen gleichfalls für den Gesetzentwurf, wie er von dem Ausschusse modificirt wurde, da sie in demselben gleichfalls einen Fortschritt zum Bessern erkannten, indem besonders dem Landrathe eine größere Freiheit und Selbstständigkeit durch denselben eingeräumt werde; auf einzelne Bedenken wollten sie bei der speciellen Debatte zurückkommen.

Abg. Heinz erörterte, welches System der frühern Ausscheidung der Lasten in Frankreich zu Grunde gelegen sey, und hätte gewünscht, daß ein gleiches System auch bei uns eingeführt worden wäre; da man jedoch hierauf nicht eingegangen, so wolle er auch so dem Gesetzentwurfe beistimmen.

Da nun Niemand mehr das Wort verlangte, so wurde die allgemeine Debatte geschlossen. Referent machte dann einige Schlußbemerkungen. Vom Ministertische sprach Niemand; die Sitzung wurde daher geschlossen und der Beginn der speciellen Debatte auf heute anberaumt.

⊕ München, 18. April. (Privat-Corresp.) **XLII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die königl. Minister des Innern und der Finanzen und der k. Ministerialrath Wanner. (Spezielle Debatte über das Ausscheidungsgesetz.)

Art. 1. des vom Ausschuß modifizirten Entwurfs lautet:

Als Kreislasten werden erklärt, und den dafür zu bildenden Fonds der einzelnen Regierungsbezirke überwiesen: 1) der Aufwand für Verwaltung und Erhebung der Kreisfonds; 2) der Bedarf des Landrathes; 3) Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen, dann sonstige Anstalten für Industrie und Cultur; 4) allgemeine Sanitäts-Anstalten des Regierungs-Bezirkes, namentlich Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser; 5) Kreis-Armen und Findelhäuser; 6) Kreisbeschäftigungs-Anstalten; 7) alle Ausgaben, welche etwa künftig noch durch besondere Gesetze den Kreisfonds werden überwiesen werden; 8) alle Ausgaben, welche auf den Antrag des Landrathes wegen ihres Nutzens für das gesammte Interesse des Regierungsbezirkes oder zur Erleichterung von Districts- und Gemeindelasten mit Genehmigung des Königs auf die Kreisfonds innerhalb des durch das Budget festgesetzten Maximums des Kreis-Aufwandes übernommen werden.

Hiezu kommen heute folgende Modifications: 1) vom Abg. von Freyberg: Ziff. 4 sollen die erstern Worte wegbleiben und nur gesetzt werden: „Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser des Kreisbezirkes"; 2) vom Abg. Wagner: Ziff. 3, nach den Worten „Gewerbs-Schulen", sollen gesetzt werden „vollständig isolirte lateinische Schulen, deutsche Schulen." 3) vom Abg. Prof. Edel: zwischen 6 und 7 solle als neue Ziff. 7 gesetzt werden „die Verwendung der budgetmäßigen Leistungen für die nicht auf Staatsfonds übernommenen Schul-Anstalten." Ziffer 7 würde dann Ziff. 8, Ziff. 8, Ziff. 9 u. s. w. erhalten. 4) vom Abg. Prof. Döllinger: eine Untermodification zur Modification des Abg. Wagner, daß in Ziff. 3 gesetzt werde „isolirte lateinische Schulen, Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen. — In Folge dieser Modification zog Abg. Wagner seine Modification zurück. Die Debatte über diesen Artikel oder vielmehr über die Ziffer 3 und 4 ist eine sehr lange, da man sich nicht recht darüber einigen konnte, ob und welche von diesen Kategorien als Kreis- oder Staatslasten erklärt werden sollen. Bei Postschluß war die Debatte noch nicht beendet.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 16. bis 17. April befindet sich: Vorstellung der bürgerlichen Bier- und Tafernwirthe in Freising, Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr., angeeignet von dem Abg. Sporrer. — Bitte von sechs Gemeinden des Rentamtsbezirkes Lindau (Thau u. Comp.), dann zwei Gemeinden im königl. Landgerichte Weiler, die Unterhaltung der Distriktsstraße vom Wirgratzer-Bad nach Wangen betr., angeeignet von dem Abg. Schlund. — Bitte von vierzig Gemeinden des königl. Landgerichts Erlangen, die Beiziehung der sogenannten Ausmärker zu den Districts-Umlagen betr., angeeignet von dem Abg. v. Scheurl. — Nachtrag des Johann Nikolaus Fahner zu Stettenberg zu seiner im März d. J. eingereichten Vorstellung, das gesetzlose Verfahren des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg betr. — Vorstellung des Wirthes J. G. Bloß, Erwirkung des Widerrufes eines ihm nachtheiligen Schenkungs-Vertrages der k. Eisenbahnbau-Commission als verfassungswidrig, oder gesetzliche Entschädigung wegen des Eisenbahnbau's betreffend.

⊕ München. (Fortsetzung des Rückblickes des Abg. Frhrn. von Lerchenfeld über sein Referat.)

Einen fernern Beweis für die übertriebene Fiscalität unserer Verwaltung liefert die Langsamkeit und Kargheit, womit der Staat seine Verpflichtungen als Kirchenpatron bei Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Bauten erfüllt, die Leichtigkeit, womit er seine Verpflichtungen in Abrede stellt, und dadurch Kirchen und Gemeinden zu für sie verderblichen Prozessen zwingt, welche noch immer durch alle möglichen, wenn auch noch so ungegründeten Incompetenz-Einreden, Berufungen, durch Verweigern der Herausgabe gemeinschaftlicher Urkunden, Ablaugnen d. Besitzes bis zur Tagfahrt des Editions-Eides u. s. w. in die Länge gezogen worden, so daß die Gegner sich oft gezwungen sehen, einen Theil ihres Rechtes im Vergleichswege aufzugeben, um nur ihre Prozesse zu Ende zu führen. Ist es auch mit Dank anzuerkennen, daß die jetzige Finanzverwaltung in dieser Beziehung von weit billigeren Grundsätzen ausgeht, als dieß leider bei früheren der Fall war, so haben doch diese Grundsätze deren untergeordnete Behörden noch lange nicht so durchdrungen, als zu wünschen wäre, wovon fast jeder Fiscalprozeß noch immer schreiende Beweise liefert, denen die Gerichte, welchen keine Disciplinargewalt gegen die Fiscalate zusteht, abzuhelfen völlig außer Stande sind.

Es dürfen nach dem Ausgeführten die Anträge: daß die Verbindlichkeit des Staates zur Unterhaltung der Uferbauten an schiffbaren und floßbaren Strömen und Flüssen, so wie der Leinpfade an denselben im ganzen Königreiche gleichförmig gesetzlich festgesetzt werde: daß die Gemeindeglieder für das Schneeräumen auf Staatsstraßen, soferne es ferner von ihnen verlangt werden sollte, durch Bezahlung des vollständigen landesüblichen Taglohnes entschädigt und diese Beträge auf den Reichs-Reservefond übernommen werden; daß der Art. VII. des Gesetzes vom 25. Aug. 1843, den Bau einer Eisenbahn von Hof nach Lindau auf Staatskosten betr., baldigst vollzogen und hiebei auch auf die Straße von Hof über Köditz nach Naila, Steben, Kronach und Lobenstein geeignete Rücksicht genommen werde; daß bezüglich des Alluvionsrechtes im ehemaligen Herzogthum Neuburg an der Donau auf die durch den Strom Beschädigten billige Rücksicht genommen werde; daß die Verpflegung inländischer Truppen in den Quartieren eine alljährlich von dem Landrathe des betreffenden Kreises nach Distrikten festzusetzende Entschädigung auf Kosten der Staats-Casse, — so weit solche die bisherige Entschädigung übersteigt, bis zum Beginne der nächsten Finanz-Periode auf Rechnung des Reservefonds geleistet werde; daß der Staat die ihm als Patron obliegenden Verpflichtungen schleuniger, als bisher geschehen, erfülle, als gerechtfertigt erscheinen!

Unter den Staatsanstalten stehen, sowohl der Wichtigkeit als der Ordnung des Budgets nach, jene für Erziehung oben an. Endlose Klagen erschallen über die mangelhafte Ausstattung der niedern Unterrichtsanstalten, namentlich über die zu geringe Besoldung der Volksschullehrer, der Studienlehrer, jener der Gewerbschulen und der Gymnasial-Professoren. Auch hier zeigt sich das große Mißverhältniß zwischen den Preisen aller Lebensbedürfnisse, welche in den letzten 20 Jahren im Durchschnitte um 1/3, ja um die Hälfte, bei manchen, wie z. B. Holz auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind, zu den, unter Berücksichtigung jener einstigen niedrigeren Preise festgesetzten Gehalten, wovon ich schon früher bezüglich der Gehalte der untern Justiz- und Verwaltungsbeamten sprach, in um so grellerem Lichte, als bisher viele Lehrer wegen angeblicher Unzureichenheit der verfügbaren Mittel, (welche in sehr vielen Fällen durch die Ueberbürdung der Pensionen dieses Dienstzweiges auf die Fonds der einzelnen Anstalten im Widerspruche mit Art VII. Nr. 3 des Ausscheidungsgesetzes vom 17. Novbr. 1837 verursacht wird) nicht einmal den vollen Normalgehalt ihrer Stellen bezogen; — in wie weit diesen Uebelständen durch die schon am vorigen Landtage beschlossene, durch den Landtags-Abschied in Aussicht gestellte, bereits vor mehreren Wochen in Vollzug gesetzte Erhöhung der weiteren Zuschüsse des Staates auf 90,000 fl. abgeholfen werden wird, muß die Zukunft lehren, jedenfalls scheint, nach den zahlreichen noch in neuerer Zeit in dieser Beziehung eingelaufenen Gesuchen zu schließen, die frohe Botschaft statt auf den schnellen Fittichen der Freude zu den Betheiligten geeilt zu seyn, sich in irgend einem Canzlei-Labyrinthe verirrt zu haben, aus welchem sie den rettenden Ariadne-Faden noch nicht gefunden. Mag indeß auch durch den Vollzug dieser höchst dankenswerthen, wohlthätigen Maßregel dem dringendsten Nothstande abgeholfen werden, so ist doch damit den Bedürfnissen des Unterrichts noch keineswegs gründlich genügt: — nicht nur sind die Normalgehalte durchgehend zu gering, und bedürfen, soll der wichtige, so ehrwürdige Lehrstand nicht noch ferner mit drückenden Nahrungssorgen und deren traurigem Gefolge, Muthlosigkeit, Vernachläßigung des Berufs, Unzufriedenheit zu kämpfen haben, sollen die höchst nachtheiligen Folgen sich nicht in der mangelhaften Bildung der Jugend dem Staate doppelt fühlbar machen, einer weiteren namhaften Erhöhung, welche dem Gymnasial-Lehrer nach 15—20 Dienstjahren ein Einkommen von 12—1500 fl. sichert, sondern es muß namentlich für die Grundlage des ganzen öffentlichen Unterrichts, — die Volksschule, — weit mehr, als bisher, gethan werden. Vergebens sucht der Staat seine Verpflichtung in dieser Beziehung in möglichst enge Schranken einzuschließen, sich darauf berufend, daß der Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung der Volksschulen obliege, — das genügt höchstens vom fiscalischen, nicht vom staatlichen Standpunkte, von wo aus Erreichung des vorgesetzten Zweckes die Hauptsache ist und bleibt: — diese ist aber nur dann gesichert, wenn derjenige, welchem eine Aufgabe gestellt wird, auch im Stande ist, dieselbe ge-

... viele unserer Gemeinden diese Mittel nicht, und sind demnach nothwendig auf die Unterstützungen des Staates hingewiesen, der sicher für keinen Zweck seine Gelder nützlicher verwendet, als gerade für diesen; die nöthige Sicherheit dafür, daß nicht Gemeinden aus pflichtvergessener Habsucht den ihnen obliegenden Verpflichtungen sich zu entziehen und solche mit Unrecht auf den Staat zu wälzen suchen, bietet nur ein Gesetz über die Umlagen im Allgemeinen, dessen Nothwendigkeit schon früher angedeutet wurde, und worauf ich noch oft zurückgekommen genöthigt seyn werde; damit, daß man einzelne Schulen für sogenannte Nebenschulen erklärt, ist so lange nicht geholfen, als nicht ein Mittel erfunden wird, wodurch der Nebenschullehrer von Wenigerem leben kann, als der eigentliche Schullehrer; daß aber auch dieser in der Regel kaum das zur Bestreitung der unentbehrlichsten Bedürfnisse erforderlich besitze, ist in diesem Saale schon so oft ausgesprochen worden, daß es wohl keiner Wiederholung bedarf. In wie ferne die Trennung der Schulen nach Confessionen, namentlich in den höheren Stufen, mit dem Geiste unseres Jahrhunderts im Einklange stehe, in wie ferne dadurch die Duldsamkeit der neben und mit einander im Staate lebenden Confessionen erhöht werde oder nicht, glaube ich hier nicht näher erörtern zu sollen, es genüge diese Frage, welche so vielfältige Mißstimmung erzeugte und erhält, hier nur zu berühren. Jedenfalls erscheint der Antrag gerechtfertigt: es mögen die Gehalte der Professoren und Lehrer sämmtlicher Gymnasien und Studien-Anstalten, lateinischen Schulen und Gewerbsschulen u. s. w. mit der nächsten Finanz-Periode in der Art erhöht werden, daß denselben nach 15—20 Dienstjahren ein Gehalt von 12—1500 fl. gesichert werde, und es möge dafür Sorge getragen werden, daß alle Schullehrer, sowohl der Haupt- als Nebenschulen die gesetzliche congrua erhalten, diese auch in den Städten in der Art erhöht werden, daß die Lehrer daselbst nach 15—20 Dienstjahren einen Gehalt von 5—600 fl. erhalten und hierauf bei Entwerfung des nächsten Budgets Rücksicht genommen werde. Von der Stellung besonderer Anträge bezüglich der Bewilligung der pragmatischen Rechte für die Lehrer der Gewerbsschulen dürfte hier Umgang zu nehmen seyn, da diese Frage schon anderweitig angeregt wurde, und dort ihre Erledigung finden wird. (Forts. f.)

München, 18. April. Da die auf der Tagesordnung der XXI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe (siehe unten) befindlichen Gegenstände nicht alle erledigt werden konnten, so wurde die nächste Sitzung auf heute anberaumt, in welcher gleichzeitig eine Deputation gewählt werden wird, welche Seiner Majestät dem König noch vor Allerhöchstseiner Abreise, (über welche jedoch bis jetzt noch nichts Bestimmtes verlautet) die bis jetzt vorhandenen ständischen Gesammtbeschlüsse überreichen wird. — Die von dem Fürsten Wallerstein verfaßte, etwa 14 bis 15 Bogen starke Brochure, „Aechte Erläuterungen und Zusätze“ zu seiner Rede über die Klöster in Bayern, befindet sich bereits unter der Presse und soll höchst interessante Aufschlüsse erhalten. So wie man hört, wird der Hr. Reichsrath, Referent, den Inhalt seiner Brochure in einer der Sitzungen der Kammer der Reichsräthe vortragen; somit wird derselbe, obgleich der Fürst alle Zeitungspolemik seither vermieden, durch die Organe der öffentlichen Blätter nun auch den Weg in das größere Publikum finden. (Nürnb. Kurier.)

München, 18. April. In ihrer gestrigen XXI. Sitzung hat die Kammer der Reichsräthe den Gesetzentwurf in Betreff der Hut- und Weiderechte nach längerer Debatte mit 28 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzentwurfs lauteten: „Jeder Eigenthümer eines in Cultur befindlichen und mit einer liquiden Weidedienstbarkeit irgend einer Art belasteten Grundstücks ist berechtigt, die Umwandlung dieser Dienstbarkeit in einen jährlichen fixen und nach freiem Uebereinkommen der Betheiligten ablösbaren Grundzins zu verlangen. Diese Umwandlung erfolgt, wenn nicht eine andere Verabredung unter den Parteien freiwillig zu Stande kommt, nach folgenden Bestimmungen: Der fixe Grundzins soll dem Weideberechtigten vollen Ersatz geben für die Naturalnutzung, die ihm bisher die Weide gegeben. Findet hierüber kein gütliches Uebereinkommen statt, so wird der durchschnittliche Ertrag der Weide in den letzten drei Jahren, oder, wenn solches der Weideberechtigte vorzieht, der mögliche Ertrag bei gewöhnlicher Ausübung des Rechtes ohne Zugrundlegung bestimmter Jahre, nach dem Umfange und der Lage der Grundstücke, der Dauer der Beweidung, der Zahl und Art des Weideviehes, der Nahrung, die es nach Beschaffenheit und Bewirthschaftung des Bodens auf der Weide fand, mit Abzug Dessen, was hievon in Folge des Weges, den das Vieh zur Weide und zurück zum Stalle zu machen hat, zu Verlust geht, durch drei Sachverständige erhoben, wovon jeder Betheiligte Einen und die Distriktspolizeibehörde den Dritten wählt. Der sich so ergebende Ertrag ist der jährliche fixe Grundzins, der forthin an die Stelle des Weidegenusses auf das weidepflichtige Grundstück zu übernehmen ist.“ Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden in der heutigen XXII. Sitzung ihre Erledigung finden. — Gestern Abend wurde der vor einigen Tagen verstorbene Staatsrath rc. Graf von Rechberg-Rothenlöwen feierlichst beerdigt; das gesammte Oberappellationsgericht, den Präsidenten an der Spitze, folgte dem Sarge seines ehemaligen Chefs. — Der Stand der Garnison, resp. der drei Infanterie-Regimenter, erhöht sich bis zum 27. d. Mts. auf 109 Mann per Compagnie. Von Vermehrung der Gendarmerie ist uns nichts bekannt geworden. (Nürnb. Korr.)

Das Regierungsblatt Nr. 11 (vom 17. April) enthält eine Bekanntmachung, wonach alle diejenigen königl. großbritanischen Unterthanen, welche regelmäßige, von kompetenten Behörden ausgestellte Päffe besitzen, aus denen ihre Eigenschaft als englische Unterthanen unzweifelhaft hervorgeht, von der Erholung eines bayer. Gesandtschaftsvisa zur Reise nach Bayern, so lange nicht andere Verfügung eintritt, für befreit zu erachten sind; ferner einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts, des Inhalts: „In dem ehemaligen Fürstenthume Bamberg kann ein Anspruch auf Handlohn von vertheilten Gemeindegründen aus dem Umstande allein nicht abgeleitet werden, daß vor der Vertheilung bei jedem Veränderungsfall, der sich rücksichtlich eines handlohnbaren Gutes ergab, das dazu gehörige Gemeinderecht verhandlohnt wurde.“ Ferner folgende Dienstesnachrichten: Der adelige Gutsbesitzer L. Ritter von Oberkamp ist in die Zahl der kgl. Kammerjunker aufgenommen, die Stelle eines Kantonsarztes zu Pirmasens dem Kantonsarzt Dr. Brecht zu Wallfischbach übertragen, den Advokaten Wisnet in Regensburg und Dotzer in Abensberg die Vertauschung ihrer Stellen gestattet, dem Hauptzollamtsassistenten Engelhardt zu Lindau die Zollverwaltersstelle beim Nebenzollamt I. zu Oberneuhaus verliehen, der Salzamtskontroleur und Materialverwalter Bessar in Passau in Ruhestand versetzt, an dessen Stelle der Salinenamtsschreiber Fuchs in Reichenhall und hinwiederum an des Letzteren Stelle der Diurnist Guggenberger ernannt worden. Dem Erzbischofe von Bamberg, v. Urban, wurde das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens von Sr. Majestät allerhöchst eigenhändig verliehen.

Preußen. Berlin, 15. April. In der Krakauer Angelegenheit ist in diesen Tagen von unserer Regierung ein Entschluß gefaßt worden, der sich schwerlich der allgemeinen Bewilligung erfreuen dürfte. Sie hat nämlich beschlossen, die russischen Gefangenen, welche sich in Krakau mit den übrigen an Preußen übergeben haben, ihrer Regierung auszuliefern. Der Minister v. Bodelschwingh soll diesen Beschluß nur mit dem größten Widerstreben unterzeichnet und selbst nachher, als ihm einer seiner Räthe nachwies, daß der mit Rußland geschlossene Kartelvertrag sich nicht auf diese Gefangenen zu beziehen brauche, noch einen Versuch gemacht haben, dem Könige diese Ansicht darzulegen, der Befehl zur Auslieferung aber schon abgeschickt gewesen seyn. (Nürnb. Korr.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 19. April. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112¼ G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76 P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Akt.: —— G.; p. ult. April: 1830 G.; 500 fl. Loose: 154¼ P.; 250 fl. Loose p. u. 122 G.; Prämienscheine: 87½ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: —— P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 101½ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59½ P.; 35 fl. Loose: 35⅞ G.; hess. 3½ pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: — — G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29⅛ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26⅛ G.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3½ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 83⅞ G.; kurhess. Loose: 34⅝ Thlr. G.; Integrale: 59⅜ G.; Synd. 4pCt.: — — P.; 3½ pCt. 88½ P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. innere Schuld: 30⅜ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23⅜ G.; portug. 3 pCt. Cons.: — P.; poln. 300 fl. Loose: 95¼ G.; 500 fl. Loose: 81¼ G.; sardin. Loose: 37⅜ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Frankreich.

* Paris, 17. April. (Priv.-Corr.) Ein neues Attentat auf den König hat stattgefunden. Der König fuhr gestern in Fontainebleau im Park spazieren; als er um 5½ Uhr von seiner Promenade zurückkehrte, feuerte ein auf eine Mauer gestiegener Mann sein Doppelgewehr auf den König ab; weder der König noch Jemand Anderer wurde getroffen, obwohl die Königin, die Prinzessin Adelaide, die Herzogin von Nemours, der Prinz und die Prinzessin von Salerno auf demselben Char-à-banc saßen. Drei Kugeln fuhren durch die Draperie der Vorhänge; das rauchende Papier des Stopfers fiel zwischen den König und die Königin, letztere hob es auf. Der Mörder wurde verhaftet; er heißt Lecomte und ist ein ehemaliger Oberforsthüter von Fontainebleau.

Man scheint heute früh in allen Ministerien überzeugt, daß das Attentat vom 16. April, das achte seit 1830, kein politisches Motiv hat. Lecomte wurde vor einigen Jahren wegen Mißverhaltens ent-

lassen; er soll längst geäußert haben, er werde sich rächen; er ist ein guter Schütze und war mit 6000 Fr. Gehalt angestellt. — Die Minister haben Cabinetsrath gehalten und sind darauf nach Fontainebleau abgegangen, dem König Glück zu wünschen zu der wunderbaren Rettung; Se. Majestät wird mit den Ministern nach Paris zurückkommen. Mehrere der fremden Botschafter haben sich ebenwohl nach Fontainebleau begeben. Lecomte wird heute unter sicherer Escorte von Fontainebleau nach Paris gebracht; er kommt in's Gefängniß des Palastes Luxembourg; der Prozeß gegen ihn wird dem Pairsgerichtshof übertragen. — Heute bei Eröffnung der Sitzung in der Deputirten-Kammer zeigte der Präsident Sauzet das Attentat an. Die Kammer hat beschlossen, daß sich die sämmtlichen Mitglieder morgen in die Tuilerien begeben sollen, dem Könige ihre Theilnahme zu bezeigen.

Ueber den ferneren Aufenthalt des russischen Großfürsten Constantin in Toulon gibt der „Messager" folgende Nachrichten: Am 18., als am Osterfeste, fanden gegenseitige Besuche zwischen den Behörden von Toulon und den Officieren der russischen Flotte statt. Der Prinz machte den Besuch des Arsenals und speiste beim Präfecten; am 15. waren die Behörden am Bord des Admiralschiffes zum Speisen eingeladen. Am 16. sollte die Escadre nach Algier abgehen; der Großfürst hat den lebhaften Wunsch ausgesprochen, den Herzog von Aumale daselbst zu sehen, und dankte sogleich für den ihm in Frankreich gewordenen Empfang. Für die Armen der Stadt übergab der Großfürst dem Präfecten 5000 Frcs.

Eine telegraphische Depesche soll die Nachricht gebracht haben, daß der Großfürst Constantin bereits wieder von Toulon abgegangen und nach Lissabon gesegelt sey.

Nachrichten aus Madrid vom 11. April zufolge war das Ministerium definitiv constituirt; hier die Namen: Isturiz, Mon, Pidal, Dias Canega (Justiz), General Sanz (Kriegsminister), Armero (Marine); Mon und Pidal bekleiden ihre frühern Posten in den Departements der Finanzen und des Innern. — Der Herzog von Koburg war am 7. April zu Valencia angekommen.

Nichtpolitische Zeitung.

Die Rolle der Marie Anne kostet der Schauspielerin Dorval in Paris wahrscheinlich das Leben. Seit vier Monaten schon leidet sie in Folge jener Rolle an einem hartnäckigen Nervenleiden und jetzt haben sie die Aerzte nach Italien geschickt. Was das bedeutet, weiß man ja.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 08	+ 7, 6	N. bew.
Mittags 12 U.	329, 19	+ 10, 8	NO. bed.
Abends 7 U.	329, 65	+ 8, 3	NW. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim den 10. April. Vorbeigefahren heute Nachmittag Jakob Dreßler von Aschaffenburg mit Ladung von Köln; angekommen heute M. J. Schön's Wittwe von Würzburg mit Ladung von Mainz und Frankfurt.

Würzburg den 20. April. Abgefahren gestern früh Kilian Schön von hier mit Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln. In Ladung ebendahin M. J. Schön's Wittwe. Ende der Ladezeit am 25. d., Abfahrt am 26. d. M.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Unterkanonier Adam Schlör von Neubrunn, kgl. Ldg. Marktheidenfeld, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, welcher wegen Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls verhaftet war, ist gestern Abend aus seinem Verhafte entwichen.

Jede Obrigkeit wird aufgefordert, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterfertigten Regimente zu überliefern.

Signalement.

Alter — 24 Jahre.
Größe — 6' 2".
Haare — schwarz.
Stirn — erhaben.
Augenbraunen — schwarz.
Augen — braun.
Nase — etwas klein.
Mund — etwas aufgeworfen.
Bart — schwarz.
Kinn — rund.
Gesicht — oval.
Gesichtsfarbe — gesund.

Besondere Kennzeichen:

Am Mittelfinger der linken Hand hat Adam Schlör keinen Nagel und an der Stelle des Nagels eine Narbe.

Kleidung:

Adam Schlör trägt einen Artillerie-Ordonanz-Rock mit der Auszeichnung eines Unterkanoniers, Stadthose, ein Paar Halbstiefel, Ordonanz-Schirmmütze, Ordonanz-Halsbinde und einen alten Soldatenmantel.

Würzburg, den 19. April 1846.

Königl. Artillerie-Regiment Zoller.

Weishaupt, Obrist.

Schmitt, Akt.

Bekanntmachung.

[2b] Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des dahier verlebten Geometers Valentin Dreßler sind **binnen 30 Tagen** a dato um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist das Vermögen ohne weiteres der Testaments-Erbin ausgehändigt wird.

Haßfurt, den 10. April 1846

Königl. Landgericht.

Scheuerer.

Main-Dampfschifffahrt.

Um der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung der Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Behufs der Beschlussfassung über die Einführung der Dampf-Schleppschifffahrt die erforderlichen Vorlagen machen zu können, resp. hierdurch wo möglich die Zusammenberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung zu umgehen, hat der Verwaltungsrath in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die ordentliche General-Versammlung nicht im Laufe der ersten vier Monate, sondern **im Juni d. Js.** *stattfinden zu lassen.*

Die resp. Herren Actionäre werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, dass der Versammlungstag noch näher bekannt gemacht werden wird.

Hanau, den 9. April 1846.

Osius,

Vorstand des Verwaltungsrathes.

Es sind mehrere bedeutende Treffer von den verschiedenen Staats-Anlehens-Lotterien bis jetzt noch nicht erhoben worden. Das Schicksal aller solcher verloosbaren Staats-Effecten, als: **Oesterr. 250 fl. und 500 fl., sowie Esterhazy'sche 40 fl. Loose, Badische 50 fl. und 35 fl. Loose, Kurhessische 40 Rthlr. und Sardinische 36 Frs. Loose, Darmstädter und Nassauer 50 fl. und 25 fl. Loose** rc., ist auf portofreie Anfrage **gratis** zu erfahren durch **Schneider-Hoff** in Frankfurt am Main.

☞ Auch werden von demselben obige und andere Anlehens-Loose einzeln und in Partien zum Tages-Cours an- und verkauft, und fällige und nichtfällige Zins-Coupons eingelöst.

[2b] Unser Lager von **STEINGUT** und **HOHLGLAS** aller Sorten, **jeder Wirthschaft und Haushaltung** eine reiche Auswahl bietend, ist durch neue Zusendungen wieder vervollständigt, und wird Alles **zu den billigsten Preisen** abgegeben.

Gebrüder Treutlein.

Kürschnerhof, 2. Distr. Nr. 363.

Waaren-Empfehlung.

[2b] Der Unterzeichnete empfiehlt hierdurch sein in den **modernsten Farben** bestens vervollständigtes Lager von **niederländischen Wollentuchen**, ferner die verschiedenen **neuesten Rockstoffe** und **Bockskins** zu Beinkleider in großer Auswahl, **Westenzeuge** u. s. w. zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

A. F. K. Molitor,

in der Eichhorngasse.

Holz-Versteigerung.

[2b] Das in den königl. Staatswaldungen der Revier Laudenbach pro $18^{45}/_{46}$ zum Verkaufe kommende Materiale, bestehend in

15 Klafter Buchen- und Eichenholz und 658 dergl. Wellen im Staatswalddistr. Brunnthal,
86 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefernholz und 13450 dergl. Wellen, dann
7 Eichen, 14 Kiefern und 3 Buchen Stammholz-Abschnitte im Staatswalddistrikte Hansgarten,
6¾ Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz und 362 Wellen und
13 Eichen Stammholz-Abschnitte im Birkenrain,
19¼ Klafter Buchen-, Aspen- und Kiefernholz und 718 Wellen im Distr. Hohetannen,
157¼ Klafter Buchen- und Eichenholz und 2386 Wellen sammt 178 Elzbeerstangen im Distr. Echterwald und endlich
48 Klafter Buchen- und Eichenholz und 1898 Wellen, dann 5 Eichen und 1 Elzbeer Stammholzabschnitte und 68 Buchen Nutzholzstangen im Staatswald-Distrikt Hagwald,

wird *am Freitag den 24. d. Mts.*, früh 9 Uhr anfangend, im Staatswald-Distrikte Hohetanne öffentlich versteigert.

Veitshöchheim, den 17. April 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Hofmann.

Es ist nächst der Stifthauger Kirche, Nr. 214. ein Logis nebst Stallung, Remise und Garten zu vermiethen. Dasselbe kann auch ohne Stallung, Remise und Garten abgegeben werden.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 111. Mittwoch, 22. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München. (Fortsetzung des Rückblickes des Abg. Frhrn. von Lerchenfeld über sein Referat.)

Bezüglich des Cultus hält sich der Staat ebenfalls immer viel zu sehr auf dem Standpuncte des starren, formellen Rechtes, es den Gemeinden überlassend, für die Bedürfnisse ihres Gottesdienstes zu sorgen, und nur im äußersten Nothfalle Aushilfe gewährend, so daß nicht nur eine sehr große Zahl, namentlich der jüngeren Mitglieder des ehrwürdigsten Standes im Staate mit unwürdigen Nahrungssorgen zu kämpfen hat, sondern auch noch der beklagenswerthe Umstand eintritt, daß der Geistliche, gezwungen, durch Versetzung auf eine besser bezahlte Stelle die unabweisbare Verbesserung seiner Lage zu suchen, nicht in jenes innige Verhältniß zu seiner Gemeinde tritt, welches da stattfindet, wo er seine Stelle als seinen ganzen Lebensbedarf ansieht, und ansehen kann. Auch die Normen für die Pensionen besonders des katholischen Clerus, der s. g. Tischtitel, sind der Art, daß der Priester nur mit Besorgniß der Zukunft entgegen sehen kann, und der Antrag, daß bei Entwerfung des nächsten Budgets auf reichlichere Unterstützung des Pfarr-Clerus aus Staatsmitteln Bedacht genommen werden möge, dürfte jedenfalls gerechtfertigt seyn. Daß für den Cultus der oft so armen israelitischen Gemeinden, denen man doch immer Festhalten an alten Vorurtheilen und alten Aberglauben vorwirft, von Seite des Staats gar Nichts beigesteuert wird, während doch nur aufgeklärte und gebildete Religionslehrer, welche dann freilich nicht durch Schlachten u. dlg. sich Nebenerwerb suchen können, unter ihren Gemeinden Aufklärung und Bildung verbreiten können, ist ein Widerspruch, der nur in dem Geiste unserer ganzen bisherigen Gesetzgebung bezüglich der Juden, welche in derselben nicht gleich berechtigte Staatsgenossen, sondern ein schädliches, wo möglich zu vertilgendes Geschlecht sieht, seine Erklärung findet, hoffentlich aber in einem bald zu erlassenden menschlicheren Gesetze seine Lösung finden wird.

Bezüglich der Staatsanstalten für Gesundheit dürfte, nachdem durch die für die Kräfte des Landes nur allzuprachtvollen Bauten in Kissingen u. s. w. den derartigen Bedürfnissen für eine Reihe von Jahren abgeholfen ist, nun auch die Reihe an die unverhältnißmäßig gering bezahlten Medizinal-Räthe und Gerichtsärzte kommen, von deren Gehalten nicht nur alles von den Gehalten im Allgemeinen Gesagte gilt, die auch noch durch die gegen früher unendlich gesteigerten Ansprüche an ihre amtliche Thätigkeit immer weniger Zeit übrig behalten, um durch Privatpraxis den unzureichenden Betrag der Besoldung zu ergänzen. Der Antrag, daß hierauf bei Entwerfung des nächsten Budgets Rücksicht genommen werde, möchte durch das Gesagte gerechtfertigt seyn.

Daß die Mittel des Staates für Zwecke der Wohlthätigkeit, insbesondere für Armen- und Krankenpflege, nur ausnahmsweise da, wo die Mittel der Einzelnen, der Gemeinden u. s. w. nicht ausreichen, in Anspruch genommen werden können, liegt in der Natur der Sache; gerade hier macht sich aber auch die Nothwendigkeit fester Regeln über die Voraussetzungen, Bedingungen und Formen, unter welchen die Staatsgesellschaft in den verschiedenen Abstufungen der Gemeinde, des Bezirks, des Kreises, und endlich des Gesammtstaates für alle jene Zwecke, deren Erreichung der Staatszweck fordert, Aushilfe zu leisten verbunden seyn soll, dringend fühlbar; — werden jene Zwecke, wie Unterricht, Cultus, Armen- und Krankenpflege, Straßen- und Wasserbau u. s. w., ausschließlich den Gemeinden zur Last gelegt, so übersteigen sie sehr oft deren Kräfte, und werden entweder nicht, oder doch nicht genügend erreicht, oder sie erschöpfen die Kräfte derselben in der bedenklichsten Art, wie wir dieß namentlich bei der Armenpflege nach den deßfalls in neuerer Zeit in Bayern gegebenen Vorschriften leider nur zu oft sehen; namentlich dürfen bezüglich der Armenpflege nicht zu enge Schranken gezogen werden, da in sehr vielen Fällen die Verarmung nicht blos Folge der Persönlichkeit der Verarmten, sondern Folge der allgemeinen Verhältnisse, z. B. des Stockens eines in der Gegend bisher getriebenen Gewerbes, sind, worunter alle Einwohner der Gemeinde mehr oder minder leiden; — wird nun hier nur die ohnehin mehr oder minder mitverarmende Gemeinde zur Hülfe angehalten, so muß, falls nicht ein glücklicher Zufall schnellen Ersatz bringt, was nicht immer der Fall ist, die Unterstützung der Einen die Verarmung der Uebrigen nur beschleunigen, und nur die gleichmäßige Verarmung Aller kann der Sache ein Ziel setzen, während bei eintretender Aushülfe von Seite des Bezirks u. s. w. weit leichter neue Erwerbsquellen eröffnet, der Ueberschuß der Bevölkerung anderwärts angesiedelt, und dadurch Bettler in nützliche Bürger umgeschaffen werden können. Eine solche wechselseitige Aushülfe und Unterstützung der Gemeinden, Bezirke, Kreise u. s. w. setzt aber zu ihrer erfolgreichen Wirksamkeit ein Gesetz voraus, das genau die Zwecke, für welche diese verschiedenen Bestandtheile des Staates zu sorgen haben, sowie die Größe der Beiträge, welche hiefür aus dem Vermögen der Gemeindemitglieder beziehungsweise der Bewohner des Bezirks, Kreises, gefordert werden können, die Voraussetzungen, Bedingungen und Formen, unter welchen solche zu leisten sind, festlegte. — Die Anordnung einer ständigen, regelmäßigen Vertretung der Bezirke, als Mittelglied zwischen der Gemeindevertretung im Gemeindeausschusse und der Kreisvertretung im Landrathe dürfte sich hiebei als Nothwendigkeit erweisen. Nur auf diese Weise ist eine wirksame Armenpflege, verbunden mit Armenbeschäftigungs-Anstalten, Armencolonien im Inlande, oder im Nothfalle selbst im Auslande, am liebsten wohl an der untern Donau, mit Kreis- oder Bezirks-Krankenhäusern, Irren-Anstalten u. s. w., ohne Ueberbürdung der Gemeinden, sowie der Staats-Casse, zu erwarten, und es scheint demnach der Antrag auf Vorlage eines auf solchen Grundlagen beruhenden Umlagen-Gesetzes begründet.

Eine Klasse von Staatsbürgern, welche dem Staate entweder direct oder indirect im Dienste der Gemeinden, oder jenem der Gerichtsherren u. s. w. die wesentlichsten, mühsamsten und am wenigsten belohnten Dienste leistet, ist die zahlreiche der Kanzlei-Bediensteten, Functionäre und sonstigen auf Ruf und Widerruf angestellten Beamten. In der Regel höchst karg besoldet, droht ihnen im Falle der einstigen Dienstunfähigkeit — sey es durch Alter oder Krankheit — und noch mehr ihren Wittwen und Waisen dereinst die traurigste Zukunft, und in sehr vielen Fällen bleibt ihre einzige Aussicht auf den Armenfond. Um dieser eben so trostlosen, als unverdienten Zukunft zu entgehen, haben die meisten — und namentlich diejenigen, welche nicht nur um den Augenblick bekümmert, die Zukunft dem Zufalle anheimstellen wollten, einen Verein gebildet, um mit schweren, bei den geringen Einkommen der Mitglieder doppelt empfindlichen Opfern das eigene, das Loos ihrer Weiber und Kinder nach Möglichkeit zu sichern. Die Geschichte des unter den Augen und der Mitwirkung der königl. Regierung gebildeten Unterstützungsvereins für das Kanzleipersonal ist allgemein bekannt; — nachdem derselbe lange Jahre (seit 1835) bestanden, viele höchst achtungswerthe Familien in der Hoffnung auf den einstigen Bezug der statutenmäßig festgesetzten Unterstützungen jeden abgekargten Sparpfennig dort niedergelegt hatten, entstanden plötzlich Zweifel an der Nachhaltigkeit der den Statuten zu Grunde gelegten Berechnungen, welche zu einer Revision derselben Anlaß gaben, die zu dem Ergebniß führte, daß der Verein nur dann mit voller Sicherheit fortbestehen könne, wenn die den Wittwen der Mitglieder zugesicherten Bezüge auf die Hälfte, jene der einfachen Waisen von einem Drittheile der Wittwenpension (wie es die Statuten zusicherten) auf ein Fünftheil herabgesetzt würden. Wer könnte ohne tiefe Wehmuth auf dies Ergebniß, welches die ganze Zukunft von mehr als 4000 Männern, größtentheils Familienvätern, zur traurigsten zu machen droht, hinblicken? — Und nicht eine unabweisbare Nothwendigkeit gebietet dies Opfer; im Jahre 1844 betrug das Kapitalvermögen des Vereines 754,070 fl., welches 28,394 fl. 18 kr. Zinsen abwarf, die jährlichen Beiträge der Mitglieder 93,327 fl. 28 kr., die jährlichen Leistungen desselben 42,725 fl. 52 kr., so daß noch 71,120 fl. 10 kr. in jenem Jahre capitalisirt werden konnten; nur die Befürchtung, daß dereinst eine Zeit kommen könnte, wo die Pensionen die Beiträge der Mitglieder und die Zinsen des Kapitalvermögens übersteigen könnten, soll dasselbe rechtfertigen. Um dies abzuwenden, haben sich die in der gegenwärtigem Berichte angehängten Eingabe unterzeichneten Mitglieder des fraglichen Vereines an die hohe Kammer mit der Bitte gewendet, sich bei Sr. Maj. dem Könige dahin zu verwenden, daß derselbe aus höchster Gnade bestimme: a) daß der genannte Verein als Staatsanstalt erklärt, und die Haftung für dessen rechtliche Verwaltung der Staat zu übernehmen habe; b) daß durch jährliche Zuschüsse aus der Staats-Kasse ein Reservefond gebildet werde, bis zu dem Umfange, daß, den sorgfältigsten Berechnungen gemäß, der Unterstützungsverein nachhaltig und unbedingt den Dienstunfähigen und den Wittwen zwei Drittheil der ursprüglichen (im Jahre 1835) zugesicherten monatlichen Unterstützungen, den Waisen derselben aber diese unverkürzt gewähren könne. So sehr ich auch von der Billigkeit und Gerechtigkeit der Anträge der Bittsteller überzeugt bin, deren Gesuch Niemand lesen wird, ohne gleiche Ansicht zu gewinnen, so glaube ich doch nicht, demselben unbedingt in der vorgebrachten Form beistimmen zu können, da ich eines Theils glaube, daß es zweckmäßiger sey, dem Vereine auch ferner, wie bisher, die Ver-

waltung seines Vermögens nur unter Controlle des Staates zu überlassen, andern Theils aber bei der entfernten Möglichkeit der Unzureichenheit seiner Einkünfte zur Deckung der ihm obliegenden Ausgaben die Zusicherung des Staates, in solchem Falle das Erforderliche zuschießen zu wollen, für die Mitglieder jenes Vereines alle wünschenswerthe Sicherheit gewähren, dem Staate aber eine vielleicht nie eintretende, jedenfalls nur vorübergehende, nicht bedeutende Verpflichtung auferlegen würde, was jedenfalls zweckmäßiger seyn dürfte, als jetzt schon Beiträge zur Bildung eines vielleicht nie erforderlichen Reservefonds zu leisten. Unter diesen Abänderungen glaube ich, das fragliche Gesuch der hohen Kammer nicht dringend genug empfehlen zu können.

Beinahe allgemeine Klagen erschallen über die geringe Wirksamkeit der Sicherheits-Polizei, die große Anzahl und Verwegenheit der Uebelthäter, die steigende Rohheit in einzeinen Kreisen. Daß zunehmende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, wie Brod, Holz u. A. m., die Lage des ärmsten Theils der Bevölkerung in einem Grade verschlimmert, daß gar Viele im Kampfe der Pflicht gegen die Noth um so leichter erliegen, je weniger wahre Bildung und Frömmigkeit ihnen zur Seite stehen, daß also schon hiernach die Zahl der Verbrechen und Vergehen bei zunehmender Bevölkerung und Theuerung wachsen müsse, ist klar; — welchen Einfluß unser Strafgesetzbuch durch eine ängstliche, ungenügende Beweistheorie, welche es dem listigen Verbrecher als blosen Zufall erscheinen läßt, wenn er einmal, seines beharrlichen Läugnens ungeachtet, der wohlverdienten Strafe verfällt, ausübt, wurde bereits erörtert. Je ängstlicher die strafende Gerechtigkeit verfährt, um so strenger und rücksichtsloser herrscht die Polizei; sie entbindet sich nicht nur jeder Rücksicht auf eine bestimmte Beweistheorie, sie straft selbst Handlungen, welche kein ausdrückliches Gesetz verpönte; der blose Beschluß einer Polizeibehörde genügt, um die Einlieferung in eine Zwangarbeitsanstalt zu verfügen, der Recurs an die vorgesetzte Regierung hemmt nicht einmal den Vollzug dieser Verfügung; der Unglückliche muß in der Zwangsarbeitsanstalt die Entscheidung der Regierung erwarten, ob er sich mit Recht oder Unrecht in derselben befindet, und wie lange mag dieselbe bei der oben erwähnten Geschäftsüberhäufung der Regierung oft ausbleiben, — welche Gewährschaft bietet sie, da sie in der Regel auf die Berichte jener Unterbehörde hin erfolgt, welche die Einlieferung verfügte, — und doch ist die Zwangsarbeitsanstalt von dem Zuchthause kaum anders, als dem Namen nach verschieden, die Behandlung dort die härteste, körperliche Züchtigung die Tagesordnung, wie denn eine Sterblichkeit von 29 Personen in dem Zeitraume von 8 Monaten zu Plassenburg bei einem Durchschnittsstande von sechs bis sieben Hundert Sträflingen, worunter der Natur der Sache nach keine kleinen Kinder und nur sehr wenige altersschwache, dem Grabe zuwankende Greise sich befinden können, eine Thatsache ist, worüber die Menschlichkeit trauern muß, welche die ernsteste Prüfung von Seite der Regierung erfordert.

(Fortsetzung folgt.)

⊕ München, 19. April. (P.-C.) In der gestrigen **XLII.** Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Debatte über Art. I. des „Ausscheidungsgesetzes" nicht zu Ende gebracht, sondern auf die nächste Sitzung, die morgen stattfindet, vertagt.

= **Preußen.** Berlin, 18. April. (Privat-Correspondenz.) Die feierliche Beisetzung der Prinzessin Wilhelm v. Preußen geschah heute Vormittag um 10 Uhr in ernster und feierlicher Weise. Nur Denjenigen, welche mit Einlaßkarten versehen waren, wurde der Zutritt in die Hofdomkirche gestattet. Alle Anwesende, sowohl Herren als Damen, erblickte man daselbst in schwarzem Traueranzuge. Der Leichenzug und der Trauergottesdienst wurde trotz der hinzugeströmten unübersehbaren Menschenmenge von keinem Unfall gestört.

Berlin, 18. April. Nach einer heute erschienenen Cabinetsordre darf die Bank Noten in Apoints von 25, 50, 100 und 500 Rchsthlr. bis zum Betrage von 10 Millionen Thaler ausgeben.

Sachsen. Die „Leipziger Zeitung" vom 18. April enthält Folgendes: „Auf die Erklärung des Hrn. Staatsministers v. Lindenau in Altenburg vom 15. April d. J. über den die Wiener Conferenz von 1834 betreffenden Bericht der vierten Deputation der 2. Kammer erlaube ich mir als Verfasser desselben hier folgende kurze Erwiederung: Allerdings hat eine jede Regierung wie ein jeder Privatmann im Allgemeinen das Recht, auch geheime Verträge abzuschließen, aber nicht das Recht (wenn auch im Geheimen oder geheime) etwa verfassungs- oder gesetzwidrige Verträge oder zu einem verfassungs- oder gesetzwidrigen Zweck auch nur einzugehen, geschweige denn, sie auszuführen oder zu befolgen. Die Heimlichkeit oder Geheimhaltung bei Eingehung von Verträgen ändert so wenig als das (freiwillige) Abstehen von der Ausführung und Beobachtung derselben oder der Mangel (des Beweises) eines äußern Einflusses derselben auf die (äußere) Handlungsweise eines Contrahenten irgend etwas an der Verfassungs- und Gesetzwidrigkeit der (einmal erfolgten) Eingehung und des Inhalts solcher Verträge, noch an dem Rechte des Richters oder eines andern Dritten, darüber zu urtheilen und sich zu beschweren, sondern hindert oder verschiebt nur so lange, als die Verträge wirklich geheim, besonders dem Richter oder betheiligten Dritten noch nicht bekannt sind, die Ausübung dieses Rechts oder die Möglichkeit derselben und den Beweis der Verträge. Im Uebrigen ist außerdem sogar in dem fraglichen Deputationsberichte nachgewiesen, wenigstens nachzuweisen versucht worden, daß sich die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz auch bei der Wirksamkeit der Regierung wirklich schon (auch) kund gegeben, von Einfluß gezeigt haben. Dresden, 16. April 1846. Dr. Schaffrath.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 20. April. (Priv.-Corresp.) Bei sehr lebhaftem Umsatze zahlte man insbesondere für Fr.-W.-Nordb.- und Ludwigsh.-Berb.-Eisenbahn-Act. bedeutend höhere Preise, als gestern und zwar auf die Kunde einer eingetroffenen Estafette aus Berlin.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1891 G.; per ult. April 1881 G.; 500 fl. Loose: 153 3/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/8 G.; Prämienscheine: 87 1/2 G; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 102 1/8—1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 7/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 7/8 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 7/8 G.; 4pCt. Obl. 101 3/8 G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 G.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/4 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2pCt.: 97 3/4 G.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86—1/8 G.; kurhess. Loose: 34 3/4 Thlr. G.; Integr.: 59 5/16 G.; Synd. 4pCt. 94 P.; 3 1/2 pCt. 88 1/2 G.; Span. 3 pCt.: —; 3Cpt. inn. Sch.: 30 5/8 G.; 5pCt. 23 1/2—5/8 G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 58 1/4 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93 3/4 G.; 500 fl. 81 3/4 G.; Sard. Loose: 37 3/8 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 13. April. Die Charwoche und die Osterfeiertage sind glücklich vorübergegangen, und die Ruhe ward keinen Augenblick gestört. Hoffentlich wird in den entfernten Kreisen dasselbe der Fall seyn. In Krakau selbst wurden zur Sicherung der Ruhe keine außerordentlichen Maßregeln genommen, es wäre denn, daß man einige polizeiliche Anordnungen dahin rechnen will als da sind: daß die kirchlichen Functionen, Gräberbesuch ꝛc. sich nicht über die sechste Stunde des Abends erstrecken sollen, daß die Auferstehung in der Früh (6 Uhr) statt Abends gefeiert werde u. s. w. Die Bewegung des Militärs nach den polnischen Ländern dauert fort, wiewohl sie ohne übermäßige Anstrengung geschieht. Das Regiment Palombini ist in dieser Richtung von Teschen ausmarschirt, das Regiment Erzherzog Ludwig, welches daselbst eingerückt war, hat schon Tags darauf seinen Marsch fortgesetzt. In Teschen selbst bleibt nur das Landwehrbataillon „Schmeling." Die einzelnen gesetzlosen Schaaren Landleute, die sich hie und da noch zeigen, sind in der Auflösung begriffen, und es wird binnen kurzem von diesen Haufen nichts übrig bleiben als einige als Bauern verkleidete Emigranten, denen die Rettung durch die Flucht kaum möglich bleiben dürfte, da die Organisation einer strengen Ueberwachung aller Uebergangspunkte in der letzten Zeit rasch fortgeschritten ist. Zur Abschaffung der Frohndienste sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, wohin unter andern jener der Abfindung der Gutsherren mit einem Theil der robotpflichtigen Bauerngüter gehört, ein Vorschlag, der natürlich nicht den geringsten Anklang finden konnte. Es scheint, daß die Ablösung durch den Staat als der einzige mögliche Weg und die Eingehung eines Anlehens, das dann durch jährliche Quoten von Seite der Befreiten getilgt werden müßte, als das geeignetste Mittel sich darstelle. Die Classe der Gutsbesitzer selbst wird sich wohl in alles fügen und schwerlich auf eine unmäßige Reluition Anspruch machen, so wie sie sich auch mit der Idee der allseitigen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit befreundet zu haben scheint. (Allg. Ztg.)

Die Lemberger Zeitung enthält eine Kundmachung vom 8. April, der zufolge, um die Ruhe und Ordnung zu befestigen und die Besorgnisse wegen einer möglichen Störung derselben zu beseitigen, die Infanterieregimenter Deutschmeister und Palombini, das Husarenregiment Erzherzog Ferdinand und zwei Gränzbataillone Szekler und Walachen in Galizien einrücken und den Umständen nach im Lande vertheilt werden.

Aus Tarnopol liegen Briefe bis zum 10. April vor uns. Unter den Gutsbesitzern der ganzen Umgegend hatte die einige Tage zuvor stattgehabte Ermordung des Grafen Samuel Goliewski Schrecken erregt. Der Graf war auf seinem Gute Hlubow erschlagen gefunden worden; man wußte nicht, ob seine Bauern oder seine Bedienten diese Frevelthat begangen. Alles zog nun vom Lande in die Stadt. (A. Z.)

Von der Krakauischen Gränze, 12. April. Aus Krakau wird geschrieben, daß man daselbst das Einrücken des österreichischen Infanterieregiments „Hoch- und Deutschmeister" erwartete, welches das Regiment „Prinz von Preußen" ablösen soll. Letzteres wird verschiedene Stationen auf dem flachen Lande des Krakauer Gebiets be-

ziehen, woraus man schließen will, daß wahrscheinlich Rußland und Preußen einen Theil ihrer Truppen über die Gränze zurückziehen und zu andern Zwecken zu verwenden beabsichtigen. (Allg.Ztg.)

Krakau, 12. April. Die Untersuchungskommission ist in den letzten 8 Tagen sehr thätig gewesen; gegen 250 Personen sind zu Protokoll vernommen und von ihnen 215 für unschuldig erklärt und sofort freigelassen worden. Der preußische Oberst Hobe, der Präsident der Kommission, hat sich bei dieser Gelegenheit besonders mild bewiesen. Auch der Bankier Wolff ist auf freien Fuß gesetzt worden. (Wes.Z.)

Großbritannien.

London, 15. April. Mit dem Dampfboote „Hibernia“ sind Nachrichten aus New-York bis zum 1. April eingetroffen, die von großer Bedeutung in Bezug auf die Oregonfrage sind. Am 21. März hat der Präsident der vereinigten Staaten eine besondere Botschaft übergeben, die, wenn sie auch auf den ersten Blick einen kriegerischen Charakter an sich trägt, doch von den Amerikanern nicht in diesem Sinne genommen wird.

Der „Sun“ entlehnt aus der „Washington Union,“ dem Organe der Regierung, eine Nachricht, die, wenn sie sich als wahr bestätigen sollte, äußerst wichtig ist. Es soll nämlich zwischen der britischen und französischen Regierung auf der einen, und dem Expräsidenten Santa Anna auf der andern Seite schon vor drei Monaten ein Vertrag abgeschlossen und ratifizirt worden seyn, dem zufolge Santa Anna zum „Könige von Mexiko“ erhoben worden. Der vorläufige Titularkönig soll sich verbindlich gemacht haben, seinen Alliirten zur Erreichung gewisser Zwecke gegen die Vereinigten Staaten beizustehen.

Frankreich.

* Paris, 18. April. (Priv.-Corr.) Nach Pariser Blättern, vorzüglich dem „Journal des Debats“, ist der Urheber des Attentats Lecomte in Beaumont (Côte d'Or) geboren, 48 Jahre alt und wohnt zu Paris, rue du Colysée. Sein Charakter wird als rachsüchtig und heftig, seine Fassungskraft als beschränkt, sein Ruf als sehr schlecht geschildert. Lecomte war im Jahre 1822 als gemeiner Soldat in die französische Armee getreten, machte den spanischen Feldzug von 1823 als Unterofficier der königlichen Garde und später den Feldzug von Morea mit, im ersteren Feldzuge erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Im Jahre 1829 verließ er den Militärdienst und trat in den Dienst des Herzogs von Orleans; nachdem er rasch alle unteren Dienstgrade durchgemacht hatte, ward er im Jahre 1831 Garde-General (Oberhüter) des Waldes von Fontainebleau und begleitete als solcher jedes Jahr den König auf seinen Spazierfahrten im Parke von Fontainebleau. Seiner früheren Militärdienste wegen war man stets sehr nachsichtig gegen Lecomte, obwohl er in Erfüllung seiner Pflicht sehr unordentlich war. Vor 18 Monaten gab er in einem höchst insolenten Briefe plötzlich seine Entlassung; man machte viele Versuche, ihn zur Zurücknahme derselben zu bewegen, vergebens! Man bot ihm einen Ruhegehalt, wiewohl er kein Recht darauf hatte, — er schlug ihn aus, allein der Gehalt wurde ihm dennoch angewiesen. Plötzlich verlangte er statt der Pension das Kapital derselben, was ihm natürlich abgeschlagen wurde. Er faßte nun einen heftigen Haß gegen seine ehemaligen Vorgesetzten, besonders gegen Hrn. v. Sahune, Deputirten und Oberaufseher der kgl. Forsten. Er schrieb diesem drohende Briefe, endlich packte er ihn einmal auf der Straße an und ward nun auf Sahunes Klage unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Er betrug sich nun drei Monate lang ganz ruhig, — die Aufsicht ließ nach, und bald verlor man seine Spur ganz. Wo Lecomte während der letzten drei Monate war, wird erst die Untersuchung enthüllen. Genug, Lecomte fuhr am 15. Abends von Paris nach Fontainebleau und kam am 16. um 6 Uhr Morgens daselbst an. Die k. Familie hatte am 16. nach einer durch die Prinzen abgehaltenen Wildschweinjagd eine Spazierfahrt im Parke gemacht, die bis 5 Uhr Abends gedauert hatte. Als der König, mit seiner ganzen Familie fast, auf einem Stuhlwagen (Char-à-banc) den Prinzen Nemours und Joinville zu Pferde und dem Ordonanzoffiziere Brahault nebst einigen Officieren des ersten Husaren-Regiments als Begleitern zu dieser Spazierfahrt abfuhr, lauerte Lecomte, den Kopf in einem dunklen Foulard eingebunden, hinter der Mauer des kleinen Parks, sein Gewehr auf die Mauer aufgelegt. Er schoß diesesmal nicht, da der Graf von Montalivet neben dem Könige sitzend ihm denselben deckte, und er seinem eigenen Geständnisse nach die Rückfahrt abwarten wollte, wo der König ungefähr in einer Entfernung von sechs Mètres an der Mündung seiner Doppelflinte vorbeipassiren mußte. Lecomte, der so wie ein Wildschütze auf seine Beute lauerte, war unter seinen Kameraden als der beste Schütze bekannt und fehlte nie einen Rehbock auf 150 Schritte. Endlich kömmt der König von der Spazierfahrt zurück, der Char-à-banc biegt aus dem kleinen Park von Avon in den Park der Fasanerie ein; der König sitzt auf der ersten Bank, links neben ihm Graf Montalivet, die Königin und die Prinzessin Salerno auf der zweiten, die Prinzessinen Adelaide und Nemours auf der dritten, der Prinz von Salerno auf der vierten Bank. Der Wagen war mit 6 Pferden à la Daumont bespannt, vor demselben ein Piqueur und fuhr im Trab längst der Mauer des kleinen Parks. Der König hatte mit Montalivet bei der Rückfahrt den Platz gewechselt und Lecomte, der hinter der Mauer auf einem Schutthaufen stehend, sein Gewehr auf die Mauer aufgelegt und gerichtet hat, sieht plötzlich den Grafen Montalivet in seiner Schußlinie. Er muß eine andere Richtung nehmen, aber auch zugleich den Augenblick des Vorbeifahrens nicht versäumen und drückt los. Der Schuß fällt auf einer Entfernung von zwölf Schritten, zwei Kugeln schlagen durch die obere Draperie des Wagens. Der König ruft der Königin zu: „Sey ohne Sorgen, mir ist nichts geschehen!“ Da fällt der zweite Schuß und eine Kugel nebst grobem Schrot streift hart an dem Kopfe des Königs hin. Die Pferde bleiben stehen, der König ruft dem Piqueur zu: „Es ist nichts, — es ist das Ende der Jagd; — fahrt nur weiter in's Schloß.“ Das kalte Blut und die Ruhe des Königs sollen bewunderungswürdig gewesen seyn. Einer der Stallknechte, Millet, der neben dem Wagen reitet, sprengt an die Mauer, steigt auf den Rücken seines Pferdes, von da auf die Mauer und springt in den kleinen Park hinab. Er sieht Lecomte in einer Blouse mit dem Gewehr in der Hand fliehen: „Ich fange dich lebendig oder du bringst mich um!“ ruft er dem Fliehenden nach. Die Husaren-Offiziere umgaben indessen den Park von allen Seiten. Lecomte bleibt stehen und ruft Millet zu: „Zurück, oder Du fällst von meiner Hand!“ wobei er auf ihn anschlägt, aber Millet stürzt auf ihn zu und fällt ihm in den Arm. Ein heftiger Ringkampf entspinnt sich, in dem der mit herkulischer Kraft ausgestattete Lecomte Millet beinahe erwürgt, da dringen die Ordonnanz-Offiziere Labadiè und Brahault und die Officiere des ersten Husarenregiments in den kleinen Park und Lecomte wird ergriffen. Er gesteht sein Verbrechen und bedauert nur, daß es ihm nicht gelungen sey. „Ich habe mich zu sehr geeilt!“ sagte er. Die Stadt Fontainebleau war Abends erleuchtet; der König selbst schrieb eigenhändig der Herzogin von Orleans den ganzen Hergang, so wie auch Hrn. Guizot und bat ihn, dem Herzoge von Aumale in Afrika sogleich Nachricht zukommen zu lassen. Die Herzogin von Orleans ist mit ihren Kindern gestern nach Fontainebleau abgereis't. Ein Minister-Conseil wurde gehalten und nach demselben reis'ten der Justiz-Minister und der Generalprocurator Hebert nach Fontainebleau ab. Sonderbarer Weise erhielt am 16. Morgens der Minister des Innern zwei telegraphische Depeschen von Grenoble und Lyon, worin die Präfecten anzeigten, anonyme Briefe hätten in beiden Städten verkündigt, daß am 16. auf den König geschossen werden würde. — Der österreich. Gesandte, Graf Appony, der am 17. nach Wien abreisen sollte, hat seine Abreise vorläufig verschoben. Lord Palmerston schickte sogleich Hrn. Guizot einen Brief an den König. — In diesem Augenblicke ist Alles, ohne Unterschied der politischen Meinung, mit Abscheu gegen den Meuchelmörder erfüllt.

Die Nachrichten aus Bayonne vom 14. schildern die Unruhen in Gallizien keineswegs als beendet.

Der Infant Don Enrique und General Narvaez sind fortwährend in Bayonne.

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Gränze, 8. April. Nachrichten aus Serbien zufolge, ist die dortige Regierung einer sehr ausgedehnten Verschwörung auf die Spur gekommen, deren Hauptsitz für die Donauländer und Bulgarien in Nissa sich befinden soll. Sie stehe, heißt es, mit den slavischen Volksbewegungen in nördlichen Ländern in Zusammenhang. Wie weit die Sache Glauben verdient, wird sich wohl zeigen, hier hält man das Ganze für die Eingebung übertriebener Besorgniß, die durch die jüngsten Ereignisse in Polen neue Nahrung erhalten habe. (Allg.Ztg)

Nichtpolitische Zeitung.

Am 25. April dieses Jahres wird eine Sonnenfinsterniß stattfinden. Sie ist für die Erde überhaupt eine ringförmige zentrale, wofür folgende Zeiten gelten: Anfang der Finsterniß um 2 Uhr 47 Minuten Nachmittags, Anfang der zentralen Verfinsterung um 3 Uhr 48 Minuten, Ende der zentralen Verfinsterung um 7 Uhr 23 Min., Ende der Finsterniß um 8 Uhr 23 Minuten Abends. Ihre Sichtbarkeit erstreckt sich über Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, den größten Theil Italiens, Großbritannien und den südlichen Theil Skandinaviens, über Afrika, Amerika und das Meer. Der genannte westliche Theil von Europa sieht sie jedoch nicht in ihrem ganzen Verlaufe.

Unter den zwölf Jüngern, an welchen der Papst in diesem Jahre die Fußwaschung verrichtete, waren zwei Oesterreicher aus der Diözese Leitmeritz, ein Franzose, ein Schweizer, ein Indianer, ein Aethiopier, ein Chinese, ein Vorderasiat, ein Afrikaner, ein Amerikaner, ein Maronite, ein Wallache.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 84	+ 6, 3	N. bew.
Mittags 12 U.	329, 71	+10, 7	NO. bew.
Abends 7 U.	329, 64	+ 7, 5	NO. bew.

Holz-Versteigerung.

[2b] In dem Staatswalde der Revier Binsfeld kommen

I. am Montag den 27. d. Mts.

246 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz,
9900 dergleichen Wellen und
385 Birkenstangen zu Nutzholz für Wagner geeignet, aus den Wald-Abtheilungen: Obere und Unterr Maßweingrund und Jägerhäuschen-Rangen, dann

II. am Dinstag den 28. d. Mts.

582 Klafter Buchen- und Eichenholz und 13,300 dergleichen Wellen aus der Waldabtheilung Retzstadter-Rangen, und endlich

III. am Mittwoch den 29. d. Mts.

363 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Lindenholz und 10,600 dergleichen Wellen aus den Waldabtheilungen Pfaffenboden u. Ochsenknuk

zur öffentlichen Versteigerung, welche an jedem der bezeichneten Tage am Jägerhäuschen im Ochsengrunde stattfinden und früh 9 Uhr beginnen wird.

Veitshöchheim, den 17. April 1846.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.
Hofmann.

Holz-Versteigerung.

Das unterfertigte gräfl. Domainen-Amt versteigert
Mittwoch den 29. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
in der Forstei Urspringen, Distrikt Mittelholz:
420 Klafter Buchenholz,
75 " Eichenholz,
12 " Aspenholz und
12 " Kiefernholz.

Ferner:
Donnerstag den 30. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
in derselben Forstei im Distr. Pfaffenloch u. Biehtried
16 Klafter gemischtes Holz und
1500 Stück gemischte Wellen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Remlingen, den 18. April 1846.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Hofmockel.

Theater-Anzeige.

Freitag den 24. April 1846.
Zum Vortheile des Unterzeichneten.
Zum Erstenmale:

G e l d.

Lustspiel mit Gesang in 3 Aufzügen, nach einem Roman Bulwers von Friedr. Kaiser, Verfasser des Lustspiels *„Stadt und Land"* und *„Des Schauspielers letzte Rolle,"* Musik von Adolph Müller.

Ein hochgeehrtes Publikum zu dieser Vorstellung höflichst einzuladen giebt sich die Ehre

Wenzel Dennerlein.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 18. April 1846.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	64	Scheffel, der Scheffel	20 fl.	45 kr.	
Korn,	1	" " "	17 fl.	— kr.	
Haber,	100	" " "	6 fl.	25 kr.	
Gerste,	5	" " "	13 fl.	30 kr.	
Im mittleren Preis:					
Weitzen,	647	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	25 kr.	
Korn,	201	" " "	15 fl.	24 kr.	
Haber,	234	" " "	6 fl.	16 kr.	
Gerste,	18	" " "	12 fl.	55 kr.	
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	— kr.	
Korn,	8	" " "	14 fl.	30 kr.	
Haber,	6	" " "	5 fl.	40 kr.	
Gerste,	1	" " "	11 fl.	15 kr.	

Summe aller verkauften Früchte: 1290 Scheffel. 716 Scheffel Weitzen, 210 Scheffel Korn, 340 Scheffel Haber, 24 Scheffel Gerste.

Eröffnung einer Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Töchter bürgerlichen Standes.

Unterzeichneter wird am nächsten ***14. Mai*** eine von seiner französischen Schule unabhängige Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt nach Art der in Ansbach und Bayreuth schon längst bestehenden eröffnen.

Entwickelung eines religiösen, moralischen Sinnes, Fortbildung und Erweiterung der in der Schule bereits schon erlangten Kenntnisse in der deutschen Sprache, im Rechnen, in der Geschichte, Geographie, im Zeichnen, gehörige Ausbildung in der französischen so wie in der englischen Sprache und in allen weiblichen Arbeiten ist die Aufgabe, welche Unterzeichneter unter Mitwirkung geeigneter tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen zur Zufriedenheit der geschätzten Eltern und Pflege-Eltern, welche ihm Ihre Töchter anvertrauen wollen, zu lösen sich eifrigst bestreben wird.

Der jährliche Preis der ganzen Pension beträgt	230 fl.
" " halben " mit Logis beträgt . .	134 fl.
" " " " ohne " . .	104 fl.
Sämmtlicher Unterricht außerhalb der Pension monatlich . .	4 fl.
" " " " ohne die engl. Sprache	3 fl.

Obige Unterrichts-Gegenstände können auch einzeln besucht werden.
Näheres sagt der gedruckte Lectionsplan oder Unterzeichneter auf frankirte Briefe.
Musik, Gesang und Tanz Unterricht wird besonders bezahlt.

Dr. L. Hostombe, Lehrer der französ. Sprache.
Wohnt bei Hrn. Bollermann, Hutmacher, neben der Neumünsterer Schule.

Das Soolbad in Orb.

[2a] Das Soolbad in Orb wird ***im Mai*** bei erster günstiger Witterung eröffnet. — Durch neuere Anlagen von weiteren Spaziergängen, und durch zweckmäßige Einrichtung eines Gasthauses ganz in der Nähe des Bades, so wie durch Vermehrung billiger Logis ist für angenehmen Aufenthalt und Unterhaltung der Kurgäste bestens gesorgt. Auch glaubt der Unterfertigte darauf aufmerksam machen zu müssen, daß durch Allerhöchste Gnade ein besonderer Badearzt für hiesige Anstalt in der Person des practischen Arztes Herrn Dr. Mayring ernannt worden ist. Da es demselben von der königl. Regierung zur besonderen Aufgabe gesetzt ist, während der Badezeit dem Bade seine volle Thatkraft zu widmen, und nach vollendeter Saison hierüber umständlich zu berichten, so sind die Kurgäste beim Gebrauche des Bades in ihren Krankheits-Umständen auch in ärztlicher Beziehung vollkommen überwacht und sicher gestellt. Die resp. Herren Aerzte und Kranken, welche in ärztlicher Beziehung vorher von dem Badearzte Betreff des Bades Auskunft wünschen, belieben sich in portofreien Briefen an den genannten Badearzt zu wenden, welche derselbe jedesmal schleunigst und bereitwillig beantworten wird.

Das sehr wirksame und bereits so beliebte Orber Badesalz ist fortwährend in der Anstalt zu haben. Auch bestehen Niederlagen davon in Würzburg bei Hrn. ***S. C. Zürn*** und in Aschaffenburg bei Hrn. ***J. Ernst.***

Orb, im April 1846.

Fr. Koch, Badinhaber.

Auf obige Anzeige beziehend, bemerke ich, daß fortwährend per Pfund 6 kr., per Zentner fl. 9 und in größern Parthien noch billiger zu haben ist, und empfehle solches zur gefälligen Abnahme.

Seb. Carl Zürn.

T o d e s - A n z e i g e.

Am 17. April l. Js. starb an einer Lungenlähmung unsere geliebte Schwester

Barbara Deissenberger.

Wir zeigen diesen für uns schmerzlichsten Verlust unsern verehrten Verwandten und Bekannten an, empfehlen die Verblichene ihrem Andenken und bitten um stilles Beileid.

Die Geschwister.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg bei ***Ludwig Stahel*** am Markte vorräthig:

M a g a z i n

für physiologische und klinische Arzneimittellehre und Toxikologie

von *Dr.* ***J. Frank.***

Erster Band. Erstes Heft. Den vollständigen Auszug aus der „Berliner Medizinischen Vereinszeitung" 1—13ter Jahrg. 1832—1844 enthaltend. 10¼ Bogen. gr. 8. broch. 1 fl. 6 kr.

Vorstehendes Werk erscheint auf gutes Papier sorgfältig und möglichst correct gedruckt, ***in zwanglosen Heften,*** deren Preis nach der Bogenzahl derselben sich bemessen wird, weil, dem Plane zum Werke nach, eine gleichmäßige Stärke der Hefte nicht zu ermöglichen ist. — Die Ausdehnung des ganzen Werkes berechnet sich auf 6 Bände, je von 3—4 Heften, und wird ohne Unterbrechungen in möglichst kurzen Zwischenräumen in die Hände der Abnehmer gelangen.

Simplex veri sigillum. *(Boerhave.)*

Dieses Magazin wird wesentlich nur Thatsächliches, Erfahrungsmäßiges bringen: Arzneiprüfungen, Vergiftungsfälle und am Krankenbette gewonnene Erfahrungen, die mit je einem Mittel gemacht worden sind. Durch Sammlung und Sichtung aller in der medizinischen Literatur zerstreuten Beobachtungen dieser Art wird das Magazin zunächst einen Grundstock bilden und den Aerzten nicht nur Materialien zu einer künftig aufzuführenden, wahren Pharmakodynamik liefern, sondern auch so schon als Rathgeber in den verschiedensten Vorkommnissen und besonders als Wegweiser auf dem Pfade einer zu erfreulichern Resultaten führenden Praxis dienen können.

Das 2te, Mitte Dezember erscheinende Heft wird die Auszüge von 1) Caspers medizin. Wochenschrift von 1833 bis 1845, 2) Holschers Hannöver'sche Annalen von 1836 bis 1844, 3) Stokes: Ueber die Heilung der innern Krankheiten rc. Vorlesungen 1833—1834 an der medizin. Schule zu Dublin gehalten (deutsch bearbeitet von F. J. Behrend) mit großer Vollständigkeit darbieten.

B e k a n n t m a c h u n g.

[3c] Montag, den 4. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mechenried der Grundbesitz der Mich. Ankenbrands Eheleute von da, bestehend in zwei Wohnhäusern mit Nebengebäude, dann etwa 98 Morgen Feld und Wiesen, geschätzt auf 12,647 fl., deren nähere Beschreibung an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Haßfurt, 27. Febr. 1846.

Königl. Landgericht.
Reutbach.
c. Haas.

T h e a t e r.

Mittwoch, den 22.: **Er muß auf's Land.** Lustspiel in 3 Akt. nach dem Französ. von Börnstein.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 20. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55½
Rand-Dukaten	5 fl. 35	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 31	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 112. Donnerstag, 23. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 20. April. (Pr.-Corr.) **XLIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der kgl. Minister des Innern und kgl. Ministerialrath Wanner. Bei der heutigen fortgesetzten Debatte über Art. I. des „Ausscheidungsgesetzes" handelte es sich, durch einige abermalige Modificationen veranlaßt, zunächst darum, ob die Distriktsstraßen, oder überhaupt Straßen auf Kreisfond sollen übernommen werden. Mehrere Abg., besonders Dek. Vogel und Frhr. v. Lerchenfeld, sprachen sich gegen deren Uebernahme auf Kreisfonds aus; der Hr. Minister des Innern stimmte ihnen bei, und empfahl die Annahme des Art. I., wie er von den vereinigten Ausschüssen modifizirt worden sey, da so der Gesetz-Entwurf ein für das Land sehr wohlthätiger seyn werde, welcher Ansicht auch Abg. Lerchenfeld u. A. waren. Die nach abermaliger zweistündiger Debatte erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß alle zu Art. I. eingebrachten Modificationen verworfen, dagegen Art. I. in der modifizirten Fassung der Ausschüsse einstimmig angenommen wurde.

Art. II. lautet nach der Fassung der Regierung also: In dem pfälzischen Kreise sollen noch insbesondere in Rücksicht auf die eigenthümlichen Institutionen und Anstalten desselben den Kreislasten beigezählt und den Kreisfonds überwiesen bleiben: 1) die bestehenden Kreis-Stipendien für Studirende an Universitäten. 2) Die nach dem Gesetze vom 15. April 1840 zur Zeit noch fortdauernden Unterstützungen für die Erziehung von Söhnen aus Familien mit 7 Kindern, bis zum Erlöschen dieser Unterstützungen. 3) Die Unterstützungen, welche an Arme außerhalb der Armen-Anstalt zu Frankenthal verabreicht werden. 4) Die Belohnungen für erlegte Raubthiere. 5) Die Gestüt-Anstalt zu Zweibrücken. 6) Die Prämien für das Land-Gestüt. 7) Die Obstbaum-Schule zu Speyer. 8) Die Beiträge zum Unterhalt der Bezirks-Wege. 9) Der Aufwand auf die Rheindamm-Bauten. 10) Der Aufwand auf Verpflegung vaterländischer Truppen. 11) Die Nichtwerthe an den directen Staats-Auflagen. Bezüglich der Pflegekosten für Heimathlose haben in der Pfalz die für diesen Kreis bestehenden besonderen Gesetze zur Anwendung zu kommen.

Nach der modificirten Fassung der beiden Ausschüsse also:

In dem pfälzischen Kreise sollen noch insbesondere in Rücksicht auf die eigenthümlichen Institutionen und Anstalten desselben den Kreislasten begezählt, und den Kreisfonds überwiesen bleiben: 1) Lyceen, Gymnasien mit den dazu gehörigen Lateinschulen und Schullehrer-Seminarien; 2) die bestehenden Kreisstipendien für Studirende an Universitäten; 3) die nach dem Gesetze vom 15. April 1840 zur Zeit noch fortdauernden Unterstützungen für die Erziehung von Söhnen aus Familien mit 7 Kindern bis zum Erlöschen dieser Unterstützungen; 4) die Unterstützungen, welche an Arme außerhalb der Armenanstalt zu Frankenthal verabreicht werden; 5) Belohnung für erlegte Raubthiere; 6) die Gestüt-Anstalt zu Zweibrücken; 7) die Prämien für das Landgestüt; 8) die Obstschule zu Speyer; 9) die Beiträge zum Unterhalt der Bezirks-Wege; 10) der Aufwand auf die Rheindamm-Bauten; 11) der Aufwand auf Verpflegung vaterländischer Truppen; 12) die Nichtwerthe an den directen Staatsauflagen.

Bevor die Debatte hierüber eröffnet wurde, wurden folgende Modificationen eingereicht: 1) von dem Abg. zweiten Secretär Stocklnger, „es soll Ziff. 12. des modificirten Entwurfes gestrichen werden"; 2) vom Abg. Christmann, „es soll Ziff. 1. des modificirten Entwurfes gestrichen und dafür gesetzt werden: die sämmtlichen lateinischen Schulen und Gewerbsschulen rc."; 3) von dem Abg. Scholler, „es soll Ziff. 11. des modificirten Entwurfes gestrichen werden." Die über diesen Artikel und die Modificationen entstandene Debatte war bei Postschluß noch nicht beendet.

Der Beschluß des dritten Ausschusses bezüglich der Petition der Juden ging dahin: „Se. Maj. der König möge anzuordnen geruhen: 1) Daß bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf zur gänzlichen Beseitigung der gegen die Israeliten bestehenden civilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze den Ständen vorgelegt werde; — 2) daß das Edict vom 10. Juni 1813 einer gründlichen und zeitgemäßen Revision unterworfen werde, und 3) daß bis dahin der schonenste Vollzug der §§. 12 und 13 des genannten Edicts angeordnet und dem Handel mit Landesproducten auf den Grund der §§. 19 und 20 kein Hinderniß entgegengesetzt werde." — Das Ausschußmitglied, Hr. Gutsbesitzer Christmann (aus der Pfalz), gab (nach d. Nürnb. Kur.) folgendes Separatvotum ab: Seiner Ansicht nach gebühre den Israeliten in Bayern die politische und civilrechtliche Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern. Da aber den Ständen ein Antrag auf vollständige Emancipation verfassungsmäßig nicht zukomme, sonach seinem Wunsche eine verfassungsmäßige Schranke entgegen stehe, so trete er zwar den von der Mehrzahl des Ausschusses gestellten Anträgen bei, beantrage jedoch noch ferner: §. 1. eine Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in allen civilrechtlichen und staatspolizeilichen Beziehungen. §. 2. Namentlich die sofortige Aufhebung des §. 12. des Edikts vom 10. Juni 1813, also lautend: „§. 12. die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermalen bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt werden; sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist."

⊕ München. (Fortsetzung des Rückblickes des Abg. Frhrn. von Lerchenfeld über sein Referat.)

Allein, weit entfernt, daß diese an die vollkommenste Willkühr angrenzende, und leider oft nicht nur angrenzende Machtvollkommenheit der Polizei den Missethäter schrecke, ist sie, bei der Mangelhaftigkeit ihrer äußeren Vollzugs-Organe doch sehr wenig im Stande, den vorgesetzten Zweck zu erreichen, und während ihr Eigenthum, Freiheit, ja Gesundheit und Leben der Staatsbürger auf unbegreifliche Weise Preis gegeben sind, schreckt sie weder den listigen Verbrecher, noch stellt sie die Gesellschaft vor ihm sicher, und indem sie mit dem rohen Raufbolde durch Prügelstrafen wetteifert, vermehrt sie erfahrungsgemäß die vergebens durch Vereine gegen Thierquälerei bekämpfte Verwilderung und deren unvermeidliche Zwillingsschwester, die Entsittlichung. Nur völlige Trennung der Polizei-Strafgewalt von der Verwaltung, Ueberweisung derselben an die Gerichte und Gewährung schützender Formen für die Untersuchung, strenge Festhaltung des Grundsatzes, daß nie eine Strafe eintreten könne, wo kein förmliches Strafverbot vorausging, Abschaffung der körperlichen Züchtigung in allen und jeden Fällen, deren Entbehrlichkeit das Zuchthaus dahier durch mehr als dreijährige Erfahrung unwiderlegbar bewiesen hat, können hier gründliche Hülfe bringen. Nebenbei würde einstweilen einige Hülfe bieten die Vermehrung der wirklichen Beamten bei den Unterbehörden, wodurch es diesen möglich werden würde, auch jene Geschäfte selbst zu erledigen, welche jetzt leider den Schreibern überlassen werden, Leuten, welche keinerlei Gewährschaft der Geschäftstüchtigkeit bieten, und bei ihrer elenden Bezahlung, wodurch sie jeder Art der Verführung durch Bestechung Preis gegeben sind, auch nicht bieten können, da Niemand dieß traurige Geschäft wählt, der sich auf andere Weise fortzubringen weiß, — dann Vermehrung der viel zu wenig zahlreichen Gendarmerie, deren Dienst so beschwerlich geworden ist, daß nur ganz junge, rüstige Leute denselben auch nur einigermassen leisten können, wodurch gerade ältere, erfahrene und eben deshalb ruhigere, besonnenere Leute, welche einst die Zierde dieses Corps bildeten, so wie noch heute in Frankreich und anderwärts der wohlverdiente Ruhm desselben auf ihnen beruht, immer mehr aus demselben verschwinden, — eine Erscheinung, wovon freilich auch die über alle Massen karge Pension solcher Männer, selbst nach langjähriger ausgezeichneter Dienstleistung, nicht wenig beitragen mag. Ein fernerer

Mißstand, welcher zu vielfachen Bedenken Anlaß gibt, ist die in Folge der Ausscheidung der Sträflinge nach dem Glaubensbekenntnisse erfolgte, mit den Verfügungen des Strafgesetzbuches in offenbarem Widerspruche stehende Vereinigung der Ketten-, Zuchthaus- und Arbeitshaus-Sträflinge, welche auch auf die Moralität derselben nicht günstig einwirken kann, weshalb deren Abstellung zu beantragen seyn dürfte.

Der Zustand unserer Industrie und Cultur ist so mancher von Seite der Staatsregierung gebrachter, dankbar anzuerkennender Opfer ungeachtet, in einem Zustande, dessen Unbehaglichkeit die beständigen allseitigen Klagen allzusehr beurkunden: es ist dies die unvermeidliche Folge des Ueberganges aus dem Zustande mittelalterlicher Gebundenheit zu jenem von den Verhältnissen der Neuzeit immer dringender geforderten, der völligen Freiheit des Ueberganges von dem Gewerbstriebe durch einzelne Gewerbsmeister zu dem großen, durch vielfältig vervollkommnete Maschinen unterstützten Fabrikbetriebe — ein solcher Umgang nimmt die Thätigkeit der Regierung in der vielfachsten Weise in Anspruch, um durch Unterricht u. s. w. die künftige freie Bewegung vorzubereiten, zu gehöriger Zeit mit möglichster Berücksichtigung aller Umstände und Schonung der gegenwärtigen Verhältnisse die bestehenden Hindernisse zu beseitigen und neue Einrichtungen an ihre Stellen zu setzen, und wird ihr stets sehr wenig Dank bringen, da stets eine Menge von Verlusten, ja der Untergang vieler Vermögens- und Erwerbsquellen unvermeidlich sind. Nur möglichste Stetigkeit in der einmal eingeschlagenen Bahn, sorgfältige Erwägung jedes Schrittes, aber auch ruhiges Festhalten ungeachtet der Klagen der dadurch etwa Verletzten, welchen in der Regel durch Rückschritte nicht einmal mehr geholfen werden kann, führt hier zum Ziele. Daß solche bei uns theilweise stattgefunden haben, ist unläugbar; möge die Erfahrung ihrer Erfolglosigkeit von weitern abhalten. Die Fixirung, wo nicht Ablösung der auf dem Grundeigenthume haftenden Lasten, so wie der Frohnden u. s. w, die Erleichterung des Zunftzwangs, namentlich die Erleichterung des Ueberganges von einem Gewerbe zum andern, so wie die Erleichterung der Ansässigmachung als Gewerbsmeister für jene, welche durch die Vorbereitung in den Gewerbsschulen der Nothwendigkeit jahrelanger Lehrlingsknechtschaft und Wanderung zur Erlernung ihrer Gewerbe überhoben sind, dürften dringendes Bedürfniß und erste Aufgabe der Thätigkeit der Regierung seyn, welche in dieser Beziehung noch eine unermeßliche Aufgabe vor sich hat, zu deren Lösung ihre dermaligen Arbeitskräfte wohl schwerlich ausreichen. Möchten hiebei die Bedürfnisse der in vielen Beziehungen mit der weiter vorgeschrittenen freien und unter günstigern Verhältnissen sich bewegenden ausländischen, kaum mehr die Concurrenz haltenden inländischen Gewerbsthätigkeit auch bezüglich des Zollschutzes möglichst berücksichtigt, möchten Uebergänge von einem Systeme zum entgegengesetzten, wie sie hinsichtlich der Zuckerzölle leider vor einigen Jahren stattfanden und den Verlust höchst bedeutender Summen zur Folge hatten, in Zukunft vermieden werden; ohne dies werden alle für diesen Zweck ausgegebenen Summen verschwendet seyn. Unter den erörterten Verhältnissen dürfte weder die steigende Summe der Ausgaben für Sicherheit, noch deren höchst ungenügender Zustand befremden.

Ueber den Zustand unserer Straßen-, Brücken- und Wasserbauten sind die Klagen so allgemein, daß ich es für überflüssig halte, diesen schon so oft bis zum Ueberdrusse verhandelten Gegenstand hier neuerdings ausführlich zu besprechen. Jedes Mitglied dieser hohen Kammer wird es bezeugen müssen, daß namentlich die Straßen sich im schlechten Zustande befinden, ja größtentheils anerkannt die schlechtesten in Deutschland sind; — auf vielen Straßenstrecken ist der ganze Oberbau bis auf den Grund abgefahren und selbst der letztere theilweise durchgefahren, weshalb auch alle außerordentlichen Zuschüsse zu Straßenunterhaltung, mit deren Beihülfe die hiefür ausgesetzten Summen kaum für die nothdürftigste Unterhaltung guter Straßen hinreichen würden, rein umsonst ausgegeben werden, so lange nicht wieder ein Straßenoberbau von gehörig klein geschlagenen Steinen von 15—18 Zoll Dicke hergestellt wird, was freilich ein Opfer von mehreren Millionen erfordern wird, das aber nicht vermieden werden kann, soll sich dasselbe nicht nach weitern 6 bis 8 Jahren verdoppeln. (Schluß folgt.)

Aschaffenburg, 20. April. Gestern haben sich die Mitglieder des Unterstützungsvereins für das Amts- und Kanzlei-Personal im Bezirke Aschaffenburg im Gasthofe zur Stadt Mainz dahier versammelt und in Angelegenheit der neuen Statuten vom März 1816 Folgendes beschlossen: a) In Erwägung, daß die General-Versammlung den §. 48 der Statuten vom Jahre 1811 gänzlich umgangen habe, protestiren sie gegen die neuen Statuten vom März l. Js., unter dem Vorbehalte aller Rechtszuständigkeit, und erklären, daß sie dieselben durchaus nicht für verbindend für sich anerkennen; b) es wollen demnach die Mitglieder des Bezirkes Aschaffenburg nur nach den frühern Statuten vom J. 1837 ferner behandelt werden, so lange nicht durch eine gleich einzuberufende neue Generalversammlung in München die etwa nothwendigen, natürlich besser basirten Modificationen entworfen und den einzelnen Bezirksausschüssen zur Mittheilung an die Mitglieder und deren Anerkennung zugeschickt werden, wodurch solche allein verbindende Kraft und Gültigkeit erhalten; c) im Falle diese neue Generalversammlung nicht stattfinden sollte, schließen sich die Mitglieder des Bezirkes Aschaffenburg unbedingt den Mitgliedern des Bezirkes München vom 6. April l. Js. an, welche, wenn nicht bis zu Ende Juni d. Js. eine neue, bessere Gestaltung des Vereins und zwar in der Art erscheine, daß derselbe „nachhaltig und unbedingt den Wittwen der Mitgliedern und den Dienstunfähigen wenigstens zwei Drittheile der ursprünglichen (im Jahre 1835) zugesagten monatlichen Unterstützung, den Waisen derselben aber dieselbe unverkürzt gewähren könne," die unverzügliche Auflösung des Vereins und die Vertheilung des Vermögens desselben wollen. (Aschaff. Ztg.)

Preußen. Wie mehrere deutsche Blätter melden, ist die Auslieferung der flüchtigen russischen Polen seitens der preußischen Regierung an die russische bereits erfolgt. Bei Gollup, erzählt das „Danziger Dampfboot," stürzten sich mehrere der Unglücklichen, um dem gräßlichen Schicksal zu entgehen, das sie in ihrer Heimath erwartet, von der dortigen Brücke in die Drewenz. Auf dem weitern Marsch mußten die begleitenden Soldaten den Ausgelieferten dicht zur Seite gehen, damit derartigen Selbstmorden vorgebeugt würde. Wie der „Nürnb. Corresp." berichtet, hatten über die Auslieferungsfrage unter den höchsten Personen in Berlin selbst Debatten stattgefunden, und nur unabänderliche Rücksichten (auf die bestehenden Verträge) führten die Beschlußnahme herbei, die jetzt erfolgt ist. Dasselbe Blatt legt einer hohen Person folgende Worte, die dieselbe zum Fürsten Radziwil gesprochen, in den Mund: „Meine Politik in Bezug auf das Großherzogthum wird im status quo verbleiben, und ich werde die Thorheit und den Frevel Einzelner nicht die Allgemeinheit büßen lassen."

Breslau, 17. April. Leider beginnen jetzt wirkliche einzelne Symptome von Unzufriedenheit und Aufregung unter den oberschlesischen Bauern zum Ausbruche zu kommen. Die Widersetzlichkeit der Landleute in der Gegend von Pleß hat sich so bedenklich gezeigt, daß Militär gegen die Unruhestifter hat beordert werden müssen. Eine Schwadron Kavallerie ist aus Pleß gegen die Bauern um das Dorf Lendzin, welche den galizischen Nachbarn nachahmen wollen, ausgerückt. — Aus Galizien flüchten sich neuerdings wieder zahlreiche Familien, und die Horden der Bauern, welche in ihrer Renitenz beharren, sollen täglich an Größe zunehmen. (Nürnb. Korr.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 21. April. (Priv.-Corresp.) In Folge einer eingetroffenen Estafette aus Berlin sind heute abermals ansehnliche Beiträge von Fr.-Wilh.-Nordb.- und Ludwigsh.-Berb.-Eisenbahn-Act. angekauft und zu höheren Cousen, als gestern, bezahlt worden.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{7}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $76\frac{1}{8}$ P.; 1pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1882 G.; per ult. April 1882 G.; 500 fl. Loose: $153\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 103 G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4 pCt. Obl. $101\frac{3}{8}$ G.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{7}{8}$ G.; Taunusb.-Act. p. u.: $362\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 88 G.; kurhess. Loose: $34\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4 pCt. 94 P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; 5pCt. $23\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $58\frac{3}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $93\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $81\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{3}{8}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Oesterreich. Tarnopol, 10. April. Am Morgen des 31. v. M. wurde Graf Samuel Golirwski im Corridor seiner Wohnung, auf seinem Gute Hiubow ermordet gefunden. Alles in seinem Zimmer, wie an seinem Körper — die vielen Wunden, die geballten Fäuste, das zerfetzte Hemd — deuten auf verzweifelte Gegenwehr. Ein im Schlafzimmer gefundenes Büschel rother Haare ist bis zur Stunde alles, was die Möglichkeit bietet, dem Thäter oder den Thätern auf die Spur zu kommen. Indeß wurden drei seiner Diener festgenommen, welche in jener Nacht in seiner Nähe geschlafen hatten, und deren einer überdieß rothes Haar hat, wiewohl sich bei der Untersuchung seines Kopfes keine Spur eines entsprechenden Haarverlustes gefunden haben soll. Die allgemeine Stimme will diesen Mord eher seinen eigenen Bauern als sonst Jemand zuschreiben, und es läßt sich auch nicht läugnen, daß der Verstorbene, übrigens ein Mann von Geist und geradem Charakter, sich oft thätliche Mißhandlungen gegen seine Unterthanen zu Schulden kommen ließ. Er gehörte zu jenen Edelleuten, welche in den letzten Tagen des Februars als der Theilnahme an der polnischen Verschwörung beschuldigt, hier eingezogen, aber nach wenigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt worden waren. Diese Mordgeschichte hat einen panischen Schrecken verbreitet unter den Gutsbesitzern und Gutspächtern der ganzen Umgegend. Alles

zieht über Hals und Kopf in die Stadt, und die Häuserbesitzer machen glänzende Geschäfte, indem ihnen ihre Quartiere jetzt in einem Monat mehr als den gewöhnlichen Zinsertrag eines ganzen Jahres eintragen. Andere Folgen sollen die blutigen Ereignisse in den westlichen Kreisen dortselbst nach sich gezogen haben. Viele Edelleute, heißt es, hätten sich an den Fürsten Paskewitsch mit der Bitte gewendet, sie unter seinen Schutz zu nehmen, und nachdem sie einen günstigen Bescheid erhalten, seyen auch mehrere derselben bereits in Warschau eingetroffen. Ich kann Ihnen jedoch diese mir etwas unwahrscheinlich vorkommende Nachricht nicht verbürgen, und enthalte mich auch jeder Schlußfolgerung. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 19. April. (Pr.-Korr.) Wie es vorauszusehen war, hat ein gestriger Artikel „des Debats", worin es Lecomtes Verbrechen zum directen oder indirecten Resultate politischer Parteimeinungen und Umtriebe machen will, heute einen allgemeinen Sturm in der Presse hervorgerufen. „Quotidienne", Courier français", „Reforme", „National", „Democratie pacifique", „Siecle" u. s. w. enthalten mehr oder minder heftige, aber gleich energische Artikel, in der sie gegen diese Manie der „Männer von Gent" protestiren, alle Vorfälle sogleich im politischen und dynastischen Interesse zu exploitiren. Das Ministerium gibt übrigens im „Messager" der von dem „Journal des Debats" gegebenen Nachricht, als hätten telegraphische Depeschen aus Lyon und Grenoble gemeldet, am 16. solle auf den König geschossen werden, ein vollständiges Dementi. Nach den Abend-Journalen ist der Schluß der Rede des Königs: „Nous oublierons ces odieux attentats." (Wir werden diese verächtlichen Attentate vergessen.) Alle Deputirte, die den König gestern in der Nähe sahen, berichten, daß er sehr angegriffen und niedergebeugt aussah, und sich vergebens bemühte, seine tiefe Entmuthigung unter einem anscheinend heitern Aeußern zu verbergen. Man betrachtet als gewiß, daß der Besuch der Königin Victoria in Paris nun nicht stattfinden wird, indem kein englisches Ministerium die Verantwortlichkeit einer solchen Reise auf sich nehmen wird, da es ja jedem Rasenden wieder einfallen kann, selbst im Innern eines königl. Schloßparks auf den König, seine Familie und seine Gäste zu schießen, und nicht immer die Attentate so glücklich ablaufen könnten, wie die bisherigen. Der König hat gestern noch den Erzbischof von Paris und seine Vicare empfangen, wird aber die übrigen constituirten Körperschaften erst am 1. Mai empfangen. Man scheint zu fürchten, daß nach dieser Aufregung die Anstrengung für ihn zu groß sein dürfte. Lecomte ist gestern Abend in einem Zellenwagen von Fontainebleau in Paris angekommen und vorläufig in die Conciergerie gebracht worden. Er hat bereits mehrere Verhöre bestanden; als ihm der Generalprocurator Hebert sein Verbrechen vorhielt, rief Lecomte aus: „Das ist kein Verbrechen, auf den König zu schießen, das ist ein Attentat." Er behauptet fortwährend, keine Mitschuldigen zu haben, die in seiner Wohnung gefundenen Papiere, Briefe, Concepte deuten auf eine große Exaltation hin. Ohne den raschen Entschluß des Stallknechtes Millet wäre Lecomte entkommen; er war schon am Rande des großen Waldes, und da er diesen genau kannte, so wäre er dort allen Nachforschungen entgangen. Unter den Officieren des ersten Husarenregiments, die den König begleiteten und Lecomte verhafteten, befand sich der Oberst Berryer, Bruder des legitimistischen Deputirten. Der Stallknecht Millet ist zum Unterpiqueur befördert worden und hat vom Könige eine goldene Medaille, mit der Erlaubniß, sie zu tragen, erhalten. — Das Nichterscheinen der legitimistischen und der radicalen Deputirten bei der gestrigen Begrüßung des Königs durch die Kammern hat in der öffentlichen Meinung einen unangenehmen Eindruck gemacht; es sieht aus, als ob diese Herren den Mord billigten, oder doch stillschweigend eine Art von Solidarität dafür übernähmen. — Die Pairskammer hat sich gestern als oberster Gerichtshof constituirt. Bei dem gestrigen Abend-Empfang in den Tuilerien empfing der König mehr als 800 Personen aus den höchsten Klassen der Gesellschaft. — Der tunesische Gesandte Sidi-Ben-Ayad hat dem Pfarrer der Madeleinekirche 10,000 Francs geschickt, um sie aus Anlaß der glücklichen Rettung des Königs unter die Armen seiner Pfarrei zu vertheilen.

Man hat Nachrichten aus Madrid vom 14. April. Der Gouverneur von Vigo zeigt an, daß die Ruhe in ganz Galicien hergestellt ist. General Concha meldet unter'm 11. April aus Astorga in der Provinz Leon, daß er mit den Truppen unter seinem Commando das Insurgentencorps unter dem General Iriarte bei Baneza, vier Lieus von Astorga, total geschlagen hat. Die Truppen der Königin machten 165 Gefangene. Iriatre ist entronnen. Concha bereitete sich, auf Lugo zu marschiren.

Aus Lyon erfährt man leider, daß die Unordnungen in der Region der Kohlengruben von Saint-Etienne von neuem begonnen und einen ernsten Charakter angenommen haben; viele Arbeiter sind zur Haft gebracht worden.

Nordamerika.

Washington, 12. März. (Verbindung der Erdtheile durch Dampfschifffahrt.) Eine sehr wichtige Depesche des Hrn. Wheaton, Gesandten der Ver. Staaten in Berlin, aus dem Dezember v. J., ist von dem Präsidenten dem Senate vorgelegt worden und wird binnen Kurzem veröffentlicht werden. Diese Depesche betrifft die großen, natürlichen und künstlichen Verbindungen zwischen den Kontinenten der alten und neuen Welt und hat dem vom General-Postmeister zur Herstellung einer Dampfschifffahrtslinie zwischen Newyork und Bremen vorgelegten Projekte zur Grundlage gedient. Die Depesche deutet folgende Veränderungen an, welche diesen Verbindungen bevorstehen und für die kommerziellen und politischen Interessen der Ver. Staaten von der größten Wichtigkeit sind. 1) Die Wiedereröffnung des alten Wasserweges zwischen Europa und Ostindien über Aegypten und durch das rothe Meer. 2) Die Oeffnung eines neuen Weges von den Ver. Staaten und Europa nach Ostindien durch Anlage eines schiffbaren Kanals zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean über die Landenge von Panama. 3) wird gezeigt, wie die vervollkommnete Benutzung dieser beiden Verbindungen den Erdkreis mit einer zusammenhängenden Dampfschifffahrtslinie auf der nördlichen Halbkugel zwischen dem Aequator und dem 40. Breitengrad umgeben, und auf diese Weise bei der Fahrt sowohl von Osten nach Westen, als von Westen nach Osten, der ungeheuere Umweg vermieden würde, welchen die beiden ausgedehnten, die Kontinente Afrika und Amerika auf der südlichen Erdhälfte begränzenden Vorgebirge verursachen. Die Depesche, welche 100 Seiten umfaßt, gibt einen vollständigen Bericht über den alten schiffbaren Kanal, welcher zu den Zeiten der Pharaonen und Ptolomäer das mittelländische mit dem rothen Meere verband, so wie auch über die verschiedenen Projekte zur Anlage eines solchen Kanals durch den Isthmus, welcher Nord- und Südamerika verbindet. In diesem letzteren Theile ist Hr. Wheaton vorzugsweise der Autorität Alexander v. Humboldts gefolgt, mit dem er deshalb in vielfachem Verkehr gestanden zu haben scheint. In Bezug auf die Wiedereröffnung der alten Verbindung mit Ostindien über Aegypten, meint Herr Wheaton, daß die Politik Oesterreichs auf jede nur mögliche Weise dem Unternehmungsgeist des Kaufmannsstandes von Triest durch Beschleunigung der Eisenbahnlinien von diesem Hafen nach Wien und von dort weiter nach den Hansestädten zu Hülfe kommen müsse. Er deutet auf die Fortführung des bayerischen Kanals zur Verbindung der Donau mit dem Main hin, so wie auf die verschiedenen von den deutschen Regierungen bereits getroffenen Maßregeln, um diese Ströme, so wie Elbe und Weser, von jenen künstlichen Fesseln zu befreien, welche bisher ihre Schifffahrt durch die verschiedenen Staaten unterbrachen. Auf diese Weise sey größere Erleichterung der direkten Handels-Verbindung der Vereinigten Staaten und der andern transatlantischen Länder mit Deutschland bereits gewährt worden, und dieselbe dürfte durch Einrichtung regelmäßiger Dampfschifffahrtslinien zwischen den Vereinigten Staaten und einem oder mehreren Häfen im britischen Kanal und in der Nordsee noch weit größere werden. Diese Fahrten würden nicht allein zum Transport von Briefen und Passagieren dienen, sondern auch von feineren und werthvolleren Manufacturgütern, und würden zu gleicher Zeit mit den Eisenbahnlinien durch Deutschland zwischen der Nordsee und dem adriatischen Meere und mit den Dampfschifffahrten nach Aegypten und Ostindien in Verbindung stehen. Herr Wheaton gibt nun seine Meinung dahin ab, daß die kommerziellen und politischen Interessen der Vereinigten Staaten von Seiten der Regierung oder wenigstens unter dem Schutze derselben die Einrichtung einer solchen Dampfschifffahrt erheischen, welche abwechselnd die Insel Wight und Havre berühren und von dort weiter nach Antwerpen, Hamburg oder Bremen gehen könnten. Auf diese Weise würde der Verkehr zwischen Europa und Ostindien an den zwischen Europa und den Vereinigten Staaten sich anschließen, um eine ununterbrochene Verbindungslinie zu Lande und zu Wasser, mittelst Dampfkraft, zwischen Newyork und Bombay zu bilden, welche durch die britischen Dampfer in den indischen Gewässern bis Kalkutta, Singapore und Canton ausgedehnt werden würde. Rechnet man einen Monat auf die Fahrt von Bombay durch das rothe Meer, Aegypten, das mittelländische Meer und über Land durch Deutschland bis zu einem Hafen an der Nordsee und zehn bis fünfzehn Tage auf der Reise durch den atlantischen Ocean, so erhält man als Resultat, daß Passagiere und Depeschen auf diesem Wege von den Vereinigten Staaten bis nach Indien in sechs Wochen befördert werden könnten. (A. P. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Hamburg, 17. April. Die vielbesprochene Theaterdirectionsfrage erhält nun doch eine andere Wendung. Herr Schneider in Berlin hat zu Gunsten unsers Baison verzichtet. Es kommt nun darauf an, ob das Comite des Stadttheaters mit diesem Repräsentanten, der bekanntlich bereits auf der Wahl gewesen, zufrieden ist; woran indeß nicht zu zweifeln steht. „Baison und Maurice" wird es also in Zukunft heißen. (Nürnb. Korr.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 83	+ 5, 2	NW. Regen.
Mittags 12 U.	330, 10	+ 6, 8	NW. bew.
Abends 7 U.	330, 35	+ 6, 6	SW. bew.

Bekanntmachung.

[2a] Die **Wirthschafts-Lokalitäten im Theater-Gebäude** dahier zu 17 Zimmern mit 2 Sälen, Küchen, Kammern, Kellern, Holzlagen, Garten mit Kegelbahn- und sonstigen Bequemlichkeiten werden

Donnerstag den 30. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter den näher bekannt zu machenden Bedingnissen, in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf sechs Jahre mit dem Bemerken öffentlich verpachtet, daß in diesen Lokalitäten die Kaffeeschenkgerechtigkeit, Restauration und Abhaltung von Bällen ausgeübt werden darf.

Würzburg, den 20. April 1846.

Die Stadtkämmerei.
Sahm.

Herbig.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Franz Hartung gehörige nachbeschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 297. nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 2. Mai 1846
Vorm. 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5. anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 14. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Beschreibung des Wohnhauses.

I. Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 297., in der Büttnersgasse, besteht aus 2 Häusern. Das erstere hievon ist gegen die Straße 17' lang, 49½' tief, 4 Stock hoch, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Der Gelaß ist folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit 5 in Eisen gebundenen Fässern, circa 20 Eimer haltend.
2) Im Parterre ein Vorplatz, eine Backstube mit Backofen, eine Küche und ein Sparheerd.
3) Im zweiten Stock ein Vorplatz, ein Wohnzimmer, 2 Kammern.
4) Im dritten Stock Vorplatz, ein durch Latten abgeschlossenes Magazin, ein Zimmer, welches durch eine Bretterwand abgetheilt ist, und eine Küche.
5) Im vierten Stock ein Vorplatz, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer und eine Küche.
6) Unter dem Dache 2 übereinandergehende freie Böden.

II. Das zweite Wohnhaus ist 26½' lang, 50½' tief, 3 Stock hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut, und hat ein mit Breit- und Hohlziegeln gedecktes Dach. Der Gelaß ist folgender:

1) Im Erdgeschoße eine gemeinschaftliche Durchfahrt zum Schwanenhöfchen führend, ein Ladenzimmer mit einem Kochofen, eine Holzlage.
2) Im zweiten Stock ein Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, letzteres ist mit einer Bretterwand abgetheilt, eine Küche und ein Abtritt.
3) Im dritten Stock ein Vorplatz, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer und eine Küche.
4) Unter dem Dache 3 durch Bretter abgetheilte Kammern und etwas freier Raum, und über diesen 2 durch Bretter und Latten abgetheilte Kammern.
5) Hinter dem ersten Hause befindet sich ein geplattetes Höfchen, 25' lang und 21½' breit; in demselben befindet sich ein doppelter Schweinstall, eine mit Breitziegeln gedeckte Holzlage und ein Pumpbrunnen.

Der Werth dieser Gebäulichkeiten ist sammt der darauf haftenden Realbackgerechtigkeit 7000 fl.

Bekanntmachung.

[2b] In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 22. März 1846, Nro. $^{18059}/_{15140}$. wird das von dem verlebten Dechant und Pfarrer, Kaspar Warmuth, zu Maibach zunächst für Studierende gestiftete Stipendium zur vorschriftsmäßigen Bewerbung hiemit wiederholt ausgeschrieben und zu diesem Behufe für die Betheiligten bemerkt, daß nach den Worten der Stiftungs-Urkunde vom 22. Nov. 1797 primär

a) die gewöhnlich abfallenden Zinsen von dem Stiftungskapitale zu 1000 fl. fränk. einem Knaben aus des Fundators Freundschaft mütterlicher, oder väterlicher Seits von der ersten Schule an, bis er die Philosophie geendigt hat, jährlich zu Bestreitung der nöthigen Auslagen als eine Beihülfe abgereicht werden sollen. Ist aber Niemand aus des Stifters Freundschaft vorfindig, der Lust und Fähigkeit zum Studiren hätte, so ist weiter angeordnet, daß
b) einem andern Knaben, dessen Eltern gleichwohl mittelmäßig begütert wären, der zu Kissingen gebürtig, von außerordentlicher Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit ist und gern studiren wollte, obendesagtes Stipendium jährlich gereicht werde, bis er die Philosophie geendigt hat, dessen Benennung nun bei diesem Falle einem zeitlichen Herrn Pfarrer zu Kissingen mit Zuziehung des dasigen Stadtrathes überlassen wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen legalen Ausweise über Verwandtschaft mit dem Stifter, resp. Geburt in Kissingen, außerordentliche Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit, beziehungsweise Dürftigkeit, endlich auch den Nachweis über den Eintritt in die vierte Klasse der lateinischen Schule, welche Klasse nach der dermaligen Einrichtung der Studienanstalten, als diejenige zu verstehen ist, unter der bei Abfassung des Testaments (1797) die Bezeichnung „erste Schule“ verstanden wurde, längstens bis zum ***9. Mai l. Js.***, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung späterer Eingaben, dahier einzureichen.

Kissingen, den 1. April 1846.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Frau Forstmeisterin Margaretha Voll Wittwe irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 25. Mai d. Js

dahier mit Nachweis geltend zu machen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der Masse ohne Rücksicht fürgefahren werden soll.

Neustadt a. S., den 18. April 1846.

Then, k. b. Rechtsanwalt,
Testamentar.

[3a] In Sachen der Barbara Wenzel von Aub gegen den ledigen Messerschmiedgesellen Peter Dietl von Ochsenfurt, Vaterschaft und Alimente betreffend, ist bei dem unbekannten Aufenthalte des Beklagten auf Antrag der Klägerin zum Versuch der Güte oder zur schließlichen protokollarischen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Montag den 22. Juni d. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu der Beklagte hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen hat, widrigenfalls derselbe mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet erachtet und die Klägerin zum Beweise derselben belassen werde.

Ochsenfurt, den 9. April 1846.

Königl. Landgericht.
Friederich.

Voigt.

HARMONIE.

Der für das laufende Jahr gepachtete ***Eckert****'sche Garten vor dem Rennweger Thore ist von heute an den verehrlichen Gesellschaftsmitgliedern zum Besuche geöffnet.*

Würzburg, den 21. April 1846.

Der Vorstand.

In ein auswärtiges Spezerei- oder Schnittwaaren-Geschäft wünscht man einen jungen Mann mit gehörigen Vorkenntnissen in die Lehre zu geben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Haus-Verkauf.

[3b] Das zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seisser gehörige Wohnhaus auf der Neubaugasse, 3. Distr. Nr. 104, wird am

Montag den 4. Mai l. Js.
Nachm. 2 Uhr

in dem Wohnhause Distr. 3., Nr. 273., in der Büttnersgasse, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen. Hiezu ladet Strichslustige ein

Würzburg, den 14. April 1846.

k. Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

Erklärung.

Nachdem die Redaction des „Würzburger Abendblattes“ meine Aufforderung, aus der Rubrik der „die Nachbarstädte Marktbreit und Rothenburg a/T. heimsuchenden Mitglieder der hiesigen Bühne“ meinen Namen zurückzunehmen, unberücksichtigt ließ, sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß derselbe ohne mein Wissen und Willen von ihr darunter aufgezählt wurde und ich bei gedachtem Unternehmen nicht betheiligt bin.

Würzburg, den 20. April 1846

E. Mayer,
Sänger am hiesigen Stadttheater.

In der ***Andreä****'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Allgemeines

Kirchen-Lexikon

oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten. Herausgegeben von Dr. **J. Aschbach**, ord. Profess. der Geschichte an der Universität zu Bonn.

I. Bandes erste Lieferung. gr. 8. Preis 18 kr., Velinpapier 27 kr.

An dem „Allgemeinen Kirchen-Lexikon“ haben sich fast aus allen Gegenden Deutschlands namhafte Gelehrte als Mitarbeiter betheiligt. Das Verzeichniß derselben ist der ersten Lieferung beigefügt. Es befinden sich unter ihnen in der theologischen Literatur rühmlichst bekannte Namen: die HH. Alzog, Binterim, Brischar, Dieringer, Hefele, Hilgers, Mack, Martin, Riffel, Ritter, Roßhirt, Scharpff, Scholz, H. J. Schmitt, Vogelsang, Walter u. a. Die in der ersten Lieferung vorkommenden Artikel, welche bis Aeneas von Gaza gehen, enthalten unter andern, um nur von den größern zu sprechen: Abälard, Abendmahl, Abendmahlsstreitigkeiten, Aberglaube, Abgaben (klericalische), Abgar, Ablaß, Ablaßstreitigkeiten, Absolution, Abt, Abyssinien, Acta sanctorum, Adalbert (der Preußen-Apostel), Adam, Adiaphoristischer Streit, Adoptianer, Advent, Aegypten u. s. w.

Zu Aufträgen empfiehlt sich in Würzburg die **Stahel'sche Buchhandlung.**

[2a] Ein wohlerzogener junger Mensch, der gut schreiben und rechnen kann, sucht als Lehrling als Kellner oder bei einem Handwerke freie Unterkunft. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Ferd. Ant. Bechstein: Der Fang der deutschen

Raub- und Rauchthiere.

Oder: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wiesel, Dachse, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamster, Maulwürfe, Ratten, Mäuse und Raubvögel auf die sicherste, unterhaltendste und leichteste Weise. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen rc. Für Waidmänner, Jagdfreunde, Kürschner rc.

8. geh. Preis 36 kr.

Theater.

Donnerstag, den 23.: **Norma.**
Oper in 3 Akt., Musik von Bellini.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 113. Freitag, 24. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg. In der „Augsb. Postz." liest man nachstehende Erklärung: „Die fürstlichen Worte, mit welchen unser hochw. Oberhirt in den jüngsten Verhandlungen der ersten Kammer auf sehr unzarte und schonungslose Weise verunglimpft wird, haben uns unterzeichnete Mitglieder des bischöfl. Würzburg'schen Landkapitels Alzenau mit gerechtem Unwillen und tiefem Schmerze erfüllt. Uns jedoch mit dem Gedanken tröstend, daß der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Namens Jesu willen leiden dürfen, eine evangelische Verheißung sey, werden wir weder irre werden in der Erfüllung jener heil. Pflichten, welche uns ein von Gott selbst durch die Kirche geordnetes Verhältniß gegen unseren Oberhirten auferlegt, noch ablassen von jenen Gesinnungen aufrichtiger Hochachtung und Verehrung, welche uns dessen über allem Tadel hochstehende Persönlichkeit, seine standhafte Glaubenstreue, seine wahrhaft christliche Liebe und Duldsamkeit, sein apostolischer Eifer und ächtkirchliches Wirken einflößen. Diese Worte dürften — so hoffen wir — jedem Priester und Gläubigen unsers Bisthums, welchem Wahrheit und Gerechtigkeit noch heilig sind, aus der Seele gesprochen seyn. — Alzenau, den 3. April 1846. Dechant, Pfarrer und Capläne des bischöflichen Würzburg'schen Landkapitels Alzenau." (Folgen 19 Unterschriften.)

⊕ München, 20. April. (Privat-Correspondenz.) **XLIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord. (Schluß) Das Resultat der Abstimmung über Art. II. des Ausscheidungsgesetzes ist folgendes: Die Abg. II. Sekretär Stockinger und Scholler zogen ihre mitgetheilte Modification zurück, worauf Artikel II. nach der ursprünglichen Fassung mit der Modification des Abg. Christmann, daß die Schlußworte „bezüglich der Pflegekosten für Heimathlose" ꝛc. gestrichen werden, einstimmig angenommen und hiemit die Sitzung geschlossen wurde.

⊕ München, 21. April. (Priv.-Correspondenz.) [**XLIV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und der Finanzen und der königl. Ministerialrath Wanner. Nach Bekanntmachung des Einlaufs erfolgte Fortsetzung der Berathung über das „Ausscheidungsgesetz."

Art. III. lautet also: Der Bedarf der in den Artikeln I. und II. als Kreislast erklärten Anstalten ist nur in so weit aus den Kreisfonds zu bestreiten, als derselbe nicht in Stiftungs- oder örtlichen Mitteln seine Deckung findet. Abg. Prof. Edel beantragte eine Modification, nach welcher dieser Artikel folgende Fassung erhielt: „Der Bedarf für die im Art. I. und II. ausgesprochenen Kreislasten ist nur in so weit aus den Kreisfonds zu bestreiten, als derselbe nicht in den Mitteln der zunächst verpflichteten Stiftungen und Gemeinden seine Deckung findet." — Dieser Modification stimmte die Kammer bei, wonach also Art. III. in dieser Fassung angenommen ist.

Art. IV. des modificirten Entwurfs lautet: Bestehende Kreis-Anstalten sind aus den Kreisfonds so lange zu erhalten, als ihre Aufhebung nicht mit Zustimmung des Landrathes vom Könige beschlossen wird. Hiezu kommen Modificationen von den Abg. Rehlen, Scheurl und Closen, denen aber die Kammer nicht beistimmte, sondern den Art. IV. in obiger Fassung annahm.

Art. V. des modificirten Entwurfs lautet: Wo nicht der im Art. IV. vorgesehene Fall eintritt, und wo nicht insbesondere Gesetze oder Rechtstitel die Kreisfonds zu bestimmten Leistungen verpflichten, da kann die Verwendung des Kreisfonds und namentlich die Errichtung neuer Kreisanstalten auf Kosten dieser Fonds nur mit Zustimmung des Landrathes erfolgen. Eine Modification des Abg. von Scheurl hiezu wurde verworfen, Art. V. in obiger Fassung angenommen. Zu Art. VI. wurden mehrfache Modificationen vorgeschlagen und nach längerer Debatte auch angenommen. (Postschluß.)

Bezüglich der vielen zu Artikel I. („des Ausscheidungsgesetzes") eingebrachten Modificationen äußerte der Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Fürchten Sie nicht, m. H., daß ich Ihre Geduld lange in Anspruch nehme; ich halte nur für nöthig, Sie mit wenigen Worten zu bitten, von den vielen Modificationen, die bis jetzt eingebracht worden, abzustehen, indem ich der festen Ueberzeugung bin, — und hoffe, Sie werden mit derselben Gesinnung der Ansicht des Ausschusses folgen — daß diese Modificationen das ganze System unseres Ausscheidungsgesetzes, wie dasselbe der Ausschuß in Uebereinstimmung mit der k. Regierung festgesetzt hat, total umändern. Die Mängel, die man gerügt und die man schon früher gemacht hat, liegen größtentheils nicht hier, sie liegen anderwärts. Wir sind im Ausschusse von dem Grundsatze ausgegangen, den Landräthen eine möglich freie Bewegung zu geben und sie in den Stand zu setzen, mit den ihnen überwiesenen Mitteln frei nach ihrem besten Wissen und nach ihrer besten Ueberzeugung schalten und sie anwenden zu können, wie es für den Kreis am Zweckmäßigsten ist. Nun erscheinen eine Masse von Anträgen, die alle darauf hinausgehen, den Landräthen nothwendige Lasten aufzulegen und ihre freie Bewegung von vorneherein zu hemmen. Man spricht von der Nothwendigkeit, Kreisstraßen einzuführen, und gründet sie hauptsächlich darauf, daß jetzt die Districte durch die Anlage und Unterhaltung von Straßen überbürdet seyen. So wie wir aber diese Kreisstraßen als Princip annehmen, so hört alle freie Bewegung der Landräthe von vorneherein auf. Bedenken Sie, daß der Artikel 4. des Gesetzentwurfes vorschreibt, daß, so wie eine Anstalt vom Kreise übernommen werde, er sie nicht mehr aufgeben kann. Sobald wir nun anfangen, Kreisstraßen zu bauen, so muß sie der Kreis wohl oder übel forterhalten, und dann haben wir statt facultative schon wieder nothwendige Zwecke, welche die Kreismittel in ihrem vollsten Maße in Anspruch nehmen. Es ist bei uns — in einem Lande, das kein unermeßliches Reich ist, wie Frankreich oder Oesterreich — kaum möglich, einen Begriff von Kreisstraßen aufzustellen. Jede Straße, welche von allgemeinem Interesse ist, wird, man mag die Definition einer Kreisstraße feststellen, wie man will — eben so als Kreis-, wie als Staatsstraße betrachtet werden können. Ich glaube, es wäre am Besten, diesen Begriff, der nicht durchführbar ist, gleich von vorneherein fallen zu lassen. Wenn man sich so sehr beschwert, daß einzelne Districte durch Straßenbauten überlastet werden, so ist dies allerdings nur zu wahr; allein der Mangel liegt nicht im Ausscheidungsgesetze, sondern in dem — Districtsumlagengesetze. Dies hat das Ministerium selbst anerkannt und uns die Zusicherung gegeben, daß man sich mit Umarbeitung dieses Gesetzes befasse. Ich werde deshalb am Schlusse des gegenwärtigen Gesetzes eine Bitte an den Thron in Vorschlag bringen. Dadurch, daß das bisherige Umlagengesetz die Distinction von nothwendigen und nützlichen Zwecken aufgestellt und die Regierung nur bezüglich der nützlichen Zwecke an die Einwilligung der Districtsgemeinden gebunden hat, lag es in der Hand der Regierung, die Districtsgemeinden mit ungemessenen Lasten zu überhäufen, da die Distinction der Nützlichkeit und Nothwendigkeit in Beziehung auf die Straßen eine rein wirkliche ist, und man eben so gut Alle für nothwendig, als wie für nützlich erklären kann. Deshalb wird es, wenn wir heute die Kreisstraßen in den Gesetzentwurf aufnehmen, durchaus nichts nützen; denn die Districte, die Gemeinden werden nach wie vor, überlastet werden, oder die Kreise müssen sich entschließen, alle diese Lasten auf ihre Fonds zu nehmen, und dann müssen die Kreisbeträge in dem Maße erhöht werden, als die Districtsumlagen abnehmen; dann zahlen die Steuerpflichtigen dasselbe, nur unter einem andern Namen. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne Sie zu bitten, bezüglich der Schulen Dasselbe eintreten zu lassen. Seyen Sie überzeugt, wenn wir die Schulen für eine Kreislast erklären, so begehen wir nicht nur eine große Inconsequenz, sondern wir zerstören abermals

die wohlthätigen Absichten des Gesetzes und das ganze System desselben. Die Schulen werden um kein Haar in ihrem Rechte beeinträchtigt — die lateinischen, wie die Landschulen — wenn die Beiträge, die ihnen geleistet werden sollen, in diesem Gesetze gar nicht erwähnt werden. Ihre bisherigen Bezüge sollen fortbestehen; das Recht hiezu gibt ihnen die Regierung, nach wie vor; im Gegentheile, sie werden sogar besser daran seyn, als früher, weil die Landräthe in Zukunft die Vertheilung vornehmen, und es den Landräthen hoffentlich gelingen wird, nach und nach die Gemeinden, welche bisher in der Erfüllung ihrer Pflichten lau waren, zu größerm Eifer anzuspornen, um dadurch mehr Fonds für die lateinischen Schulen verwenden zu können, als bisher. Weisen Sie diese Schulen den Kreisfonds zu, so haben Sie jede fernere Vermehrung der Zuschüsse von der Staatskasse abgeschnitten; die Regierung wird dann erklären: (und das kann sie mit Fug und Recht) wir haben so gehandelt, wie es das Gesetz vorschrieb; wir haben die Dotation überwiesen, das Uebrige ist Euere Sache. Ueberlassen Sie dagegen die Vertheilung der Schuldotation, wie der Gesetzentwurf es beabsichtigt, den Landräthen, und die Festsetzung derselben dem Budget, so wird ohne Zweifel die Regierung freiwillig, auf unsere Anträge hin, in der Zukunft mehr und mehr bewilligen; diese Vermehrung ist nicht nur im Interesse der Kreise, sondern die Landräthe können in der Folge nach Ziffer 8 aus ihren Mitteln noch weitere Zuschüsse gewähren. Erheben Sie die Schuldotation zu einer Kreislast, so werden die Ansprüche so ungemessen werden, daß von Facultät nicht mehr die Rede seyn kann; dann geht Alles für nothwendige Zwecke auf, wie bisher, und die Last steigt von Jahr zu Jahr. Eine Dotation von 100,000 fl., die man heute gibt, ist in 50 Jahren vielleicht nicht mehr die Hälfte von dem, was sie jetzt ist, so sehr sinkt der Werth des Geldes. Berücksichtigen Sie die Folgen sehr genau, ehe Sie die Dotation, welche die Regierung bisher geleistet hat, den Kreisen überweisen und diesen dafür jene Lasten auflegen, daß nämlich die Bedürfnisse immer mehr steigen und die Zuschüsse immer mehr im Werthe verlieren werden. Sie werden also dann das Gegentheil von dem erreichen, was Sie beabsichtigten, da Sie den Kreisen eine stets zunehmende Last, und dafür eine stets weniger zureichende Dotation überweisen.

Abg. v. Vetterlein stimmte diesem vollkommen bei.

Abg. Prof. Dr. Edel äußerte im Verlaufe der Debatte: Auf die letzte Bemerkung des Hrn. Baron v. Lerchenfeld muß ich bemerken: ich halte alles für Kreislasten, was aus Kreiskosten dotirt wird, ob aus Centralfonds und den von dorther kommenden Positionen für Kreisschuldotation, Industrie und Kultur, ob aus sonstigen Reichnissen, ob aus Umlagen, das ist eins. Soferne wir in einem späteren Artikel die Schuldotation als eine Quelle der Kreiseinnahmen bezeichnen, als Deckungsmittel, müssen wir den correspondirenden Aufwand im ersten Artikel consequent bezeichnen. In Bezug auf die Aeußerung des Hrn. Del. Bauer wünschte ich von Herzen, ich könnte ihm beistimmen, daß alle Straßen, die ihrer Natur und Zweck nach sich als Kreisstraßen eignen und eine Bedeutung für den Verkehr des Kreises haben, auf die Kreiskasse sofort übernommen werden könnten. Allein, wenn wir dieses thun wollten, so müßten wir der Kreiskasse Mittel schaffen, welche zu gewähren die künftige Ständeversammlung schwerlich geneigt seyn wird. Betrachten wir den Kreis, dem ich zunächst angehöre. Wir haben alle Jahre vierzehn Straßen, die ihrer Bedeutung nach zu Kreisstraßen sich eignen, und auf's dringendste zu Uebernahme auf Staatskosten empfohlen. Wie Hr. Del. Neuland in seinem Referate nachgewiesen hat, würde der Aufwand für den Ausbau dieser Straßen über 700,000, der Aufwand zur Erhaltung über 62,000 fl. erfordern. Das sind aber noch nicht alle Distrikts-Straßen. Würden wir nach Ziff. 10. die Position der Kreisstraßen in unserem Gesetze haben, so würde eine Masse von Distrikten kommen und nachzuweisen suchen, auch ihre Straßen seyen auf die Kreisfonds zu übernehmen. Was würde praktisch die Folge seyn, wenn wir die Bestimmung Ziff. 10. im Gesetze hätten, wenn das Gesetz wirklich die Kreisstraßen als eine Art Kreislasten anerkennen würde? Sie haben mich bisher als Vertheidiger der Rechte und Freiheit des Landrathes kennen gelernt, aber lassen Sie mich bei diesem Punkte gewisse praktische Bedenken äußern. Ich habe gesehen, wenn bei 24—27 Mitgliedern der Landräthe das Kapitel auf die Straßen kömmt, so erachtet jeder Landrath die ihm zunächstliegende Straße für die wichtigste und nothwendigste. Trifft es sich, daß in einem Landrath mehrere einflußreiche Glieder aus derselben Gegend zusammen kommen, so wird nun ihre Straße auf den Kreisfond übernommen und zwar gemäß nach Art. 4. bleibend, während die andern Distrikte verkürzt sind. Daher, m. H., ist es weit besser, wir lassen es bei der Redaktion der combinirten Ausschüsse. Alle Distriktsstraßen zu übernehmen wird nicht möglich seyn, es ist genug, wenn die Landräthe die Mittel haben, den Ueberbürdetsten Zuschüsse geben zu können. Sollte sich einmal ein Mißverhältniß ergeben, so wird sich das in der Zukunft ausgleichen. Es ist schon von vielen Rednern gezeigt worden, welches der wunde Fleck der Distriktsüberbürdung sey, er liegt in den Mißverhältnissen der Distriktsumlagen. Wenn Sie wirklich unsern Distrikten und Gemeinden helfen wollen, so bestreben Sie sich, durch zu stellende Anträge die Regierung zu vermögen, daß auf gesetzlichem Wege geholfen werde. Ich habe schon früher einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der, wie viele andere Anträge, das Loos zu haben scheint, unter der Masse begraben zu werden. Ich werde aber Gelegenheit finden, diesen Gegenstand bei diesem oder einem andern Gesetze zur Sprache zu bringen. Sie können den Gemeinden jetzt durchaus keine größere Wohlthat thun, als wenn Sie es durch eine kurze gesetzliche Verfügung dahin bringen, daß die Beitragspflichtigkeit der Ausmärker für Gemeindelasten ausgesprochen wird. Denn in manchen Gemeinden ist der Nothstand grenzenlos, wenn nicht schnell geholfen wird.

München, 20. April. Es darf nun mit Sicherheit angenommen werden, daß der Platz für das bei Augsburg abzuhaltende Uebungslager bereits bestimmt sey, und zwar rückwärts desjenigen vom Jahre 1838, mit der Fronte gegen die Stadt und dem rechten Flügel bei Kriegshaber auf der Anhöhe. Die Aufstellung der Zelte geschieht in Gassenlagern mit Compagnien. (N. Korresp.)

München, 20. April. Bezüglich des in diesem Jahre bei Augsburg Statt findenden Lagers, wird dem „Nürnb. Korresp." berichtet: Das Hauptquartier wird bestehen: aus 1 General (der noch nicht ernannt ist), 2 Adjutanten, 2 Stabsoffizieren, 1 Administrationsbeamten (mit 27 Reit- und 12 Zugpferden); der Generalquartiermeisterstab: aus 1 General, 1 Adjutanten, 3 Stabs- und 5 Oberoffizieren (mit 26 Reit- und 2 Zugpferden); der Stab der I. und II. Armeedivision jede aus 4 Generalen, 5 Adjutanten, 1 Stabsoffizier (mit 22 Reit- und 10 Zugpferden). Die 8 Infanterie-Regimenter rücken jedes mit 1455 Mann und 10 Reitpferden ins Lager; die 2 Jägerbataillone jedes mit 720 Mann und 10 Reitpferden; jedes der 4 Kavallerie-Regimenter mit ungefähr 690 Mann und eben so viel Pferden (die Offizierpferde mit eingerechnet); je zwei der 4 Batterien Artillerie (32 sechspfünder Kanonen) mit ungefähr 217 Mann, 14 Offizier-, 34 Dienstreitpferden, dann 195 Mann vom Fuhrwesen mit 3 Offizier-, 23 Dienstreit- und 288 Zugpferden (zu je 2 Batterien). Die Kompagnie vom Genie-Bataillon wird 145 M. stark seyn. Im Ganzen wird das Lager bestehen aus 10 Generälen mit 16 Adjutanten, 62 Stabs- und 489 Ober-Offizieren, 29 Aerzten, 10 Veterinärärzten, 22 Administrationsbeamten, 28 Junkern, 1185 Unteroffizieren, 175 Hautboisten, 364 Tambouren und Trompetern, 62 Sattlern, Schmieden, Ouvriers, 14,316 Gemeinen, 28 Profosen mit Gehilfen, 14 Büchsenmachern; in Summe 16,819 Mann, 449 Offizier-, 2614 Dienst- und 562 Zugpferden.

München, 21. April. Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Aschaffenburg wird nunmehr kaum vor Ende Mai stattfinden. — Der kleine Erbprinz ist gestern nicht nach Berlin abgereist, sondern wird vorerst hier bleiben; er erfreut sich des besten Wohlseyns. — Wegen der verlängerten Dauer des gegenwärtigen Landtages werden die dießjährigen Versammlungen der Landräthe der acht Kreise nicht wie gewöhnlich im Mai, sondern erst im August oder September stattfinden. — Die gesammte hiesige Landwehr erhielt Perkussionsgewehre, die auf Kosten der Reluitionskasse angeschafft wurden. — An die schon früher allerhöchst bewilligte Menagezulage bei eingetretener Fleischtheurung reiht sich nun die Bestimmung Sr. Maj., daß jenen Besatzungen, in deren Garnisonen der Schenkpreis des Biers sich über 6½ kr. erhebt, vom 1. Mai bis 30. Sept. l. J. eine Bierzulage in dem Betrage gewährt werde, um welchen sich je in den einzelnen Besatzungsorten der Schenkpreis über 6¼ kr. erhebt. Daher erhält in München der Mann täglich eine Zulage von 3 pf., in Augsburg von 2 pf., in Dillingen von 1 pf., in Neuburg von 1 pf., in Freising von 2 pf., in Kempten von 3 pf., in Lindau von 4 pf., in Burghausen von 2 pf., in Reichenhall von 3 pf. (Nürnb. Korresp.)

Passau, 20. April. Die Arbeiten an der neuen Innbrücke gehen jetzt in Folge der sehr großen Schwäche und Hinfälligkeit der alten hölzernen so raschen Fortganges, daß man Aussicht gibt, schon im Herbste sie vollendet zu sehen. Eben so wird auch an dem Landungsplatze mit allem Eifer gearbeitet und sind schon sämmtliche zum Abbruch bestimmt gewesene Häuser, das ehemalige k. Hauptzollamt, und jene daran anstoßenden, eingerissen. (Fränk. Mrkr.)

Preußen. Breslau, 18. März. Bedenken muß es erregen, daß die Truppenmärsche durch Biala ununterbrochen auch jetzt noch fortdauern und die begüterten Familien auf's neue die Flucht vor den zügellosen Bauernhorden ergreifen. In Pleß wollte man wissen, daß 10,000 (?) Bauern in und um Tarnow gelagert wären. (Berl. N.)

Münster, 20. April. So eben verbreitet sich in unsern Mauern die wichtige Nachricht, daß der bereits viele Monate hindurch währende bedauerliche Conflict zwischen der hiesigen Regierung und dem Bischofe seine Definitiv-Erledigung in Folge ergangener Allerhöchster Entscheidung Sr. Maj. des Königs gefunden hat. Die königl. Cabinetsordre bestimmt, daß die Besetzung der katholischen Elementar-Schullehrerstellen nach wie vor, wie bisher geschehen, durch die königliche Regierung er-

folgen, diese die Anstellungspatente ausfertigen, dabei indeß gehalten seyn soll, auf etwaige Wünsche oder gegründete Vorstellungen des Bischofs hinsichtlich der anzustellenden Individuen, die in den Schullehrer-Seminarien ihre Bildung erhalten haben müssen, möglichste Rücksicht bei ihrer Anstellung zu nehmen. So viel für heute vorläufig. (Köln. Ztg.)

Berlin, 19. April. Dem Literaten Held, der bekanntlich des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung angeklagt worden war, ist jetzt das Urtheil zweiter Instanz mitgetheilt worden. In erster Instanz war auf drei Jahre Festung und Verlust der Nationalcocarde erkannt worden, das Oberlandesgericht in Naumburg hat in zweiter Instanz den Verlust der Nationalcocarde gänzlich aufgehoben und die drei Jahre Festungsstrafe auf ein Jahr gemildert. Held macht sich Hoffnung, die Redaction seines „Volksvertreters" auch auf der Festung fortsetzen zu können, nach den Beschränkungen jedoch, denen die literarische Thätigkeit Edgar Bauer's und Walesrode's unterworfen worden ist, wird daran gezweifelt werden können. (D. A. Z.)

Baden. Karlsruhe, 20. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15. enthält die allerhöchste Entschließung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, wonach die Stände auf Freitag den 1. Mai einberufen sind: die gewählten Abgeordneten der ersten Kammer und die Abgeordneten der zweiten Kammer, welche im Staatsdienst stehen, nachdem sie vorher den erforderlichen Urlaub bei der ihnen vorgesetzten Stelle nachgesucht und von Sr. kön. Hoh. erhalten haben. — Der kön. französ. Gesandte am hiesigen Hofe bringt eine frühere Bekanntmachung in Erinnerung, nach welcher er Päße von Personen, die sich durch einen französischen Hafen nach Amerika begeben wollen, nur dann visire, wenn für jede im Paß erwähnte Person über 18 Jahren der Besitz von 400 fl. und für jede Person unter 18 Jahren der Besitz von 200 fl. obrigkeitlich beglaubigt ist. Die Inhaber der Päße müssen außerdem an der französ. Gränze den Besitz der erforderlichen Summe durch Vorzeigung des Geldes darthun. Die Einschiffung in französ. Häfen endlich wird nur denen gestattet, deren Päße ursprünglich auf Amerika lauten.

Hohenzollern-Sigmaringen. Aus dem Sigmaringschen. Den 9. April d. J., am Gründonnerstage, haben Ihre hochfürstliche Durchl. die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen (Tochter des am 8. Dezbr. 1818 verstorbenen Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Großherzogin Stephanie) die heil. Communion empfangen und sind somit zur katholischen Confession übergetreten. (Donaubote.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 22. April. (Priv.-Corresp.) Bei lebhaftem Geschäft bewilligte man für span. 3 pCt. innere Schuld und mehrere Eisenbahnactien etwas bessere Course als gestern.

5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Act.: 1882 G.; per ult. April 1882 G.; 500 fl. Loose: 153½ P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87¾ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97⅛ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98⅝ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 103⅛ G.; württemb. 3½ pCt. Obligat.: 94¼ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95¼ P.; bad. 50 fl. Loose: 59½ P.; 35 fl. Loose: 36⅛ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94⅞ G.; 4pCt. Obl. 101¼ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29⅛ G.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95¼ G.; 25 fl. Loose: 26⅛ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½pCt.: 98 G.; Taunusb.-Act. p. u.: 362¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 88¼—⅜ G.; kurhess. Loose: 31⅞ Thlr. G.; Integr.: 59 3/16 G.; Synd. 4 pCt. 93¾ P.; 3½ pCt. 88¾ P.; Span. 3pCt.: —; 3 Cpt. inn. Sch.: 30¼—⅞ G.; 5pCt. 23⅝—¾ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 58¼ P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 G.; 500 fl. 81⅝ G.; Sard. Loose: 37¾ Fr. G.; Disc.: 3¾ G.

□ Frankfurt, 21. April. (Priv.-Corresp.) Die neuesten hieher gelangten Berichte aus Wien besagen, daß dorthin der österreich. Botschafter zu Paris, Graf v. Appony, berufen worden sey und auch Graf v. Fiequelmont aus Berlin zurückerwartet werde. Eventuell sollen die Verhandlungen wegen Krakau bereits zu einem Resultate gelangt seyn und zwar zu einem solchen, das keine Einsprache der westlichen Mächte zulasse. Die Unabhängigkeit Krakau's wird also ungefährdet bleiben. In Galizien soll es nach den glaubhaftesten Mittheilungen noch nicht zur völligen Wiederherstellung der Ordnung gekommen seyn; allein es werden von Seite der Regierung die größten Anstrengungen gemacht, zu diesem Ziele zu gelangen, und dazu neue und hinreichende Militairkräfte verwendet. Was nun aber die Reorganisirung Galiziens betreffe, so werde diese nur mit Rücksicht auf die Zustände der übrigen österreich. Landestheile ausgeführt werden können. — Der Graf v. Münch-Bellinghausen ist an der Seite des Fürsten v. Metternich in angestrengter Thätigkeit, kehrt aber bestimmt in der ersten Hälfte des Mai hierher zurück. — Die Dissidenten des südlichen und westlichen Deutschlands haben gestern durch Deputirte eine Provincialsynode hier eröffnet, welcher Dr. Küchler aus Heidelberg präsidirt. — Trotz der Ueberführung des hiesigen Marktes in Leder wird doch Alles abgesetzt, oder ist bereits schon, wenngleich zu 4 Thlr. billiger im Centner, als in der Herbstmesse.

Hamburg, 16. April. Unsere Polizeibehörde macht heute bekannt, daß die Eltern kein Recht haben, ihre minderjährigen Töchter bei einer auswärtigen Tänzerin in die Lehre zu geben, verbietet ferner die Werbungen solcher Ballet-Unternehmerinnen und weist ganz ausdrücklich auf Mad. Weiß, jene bekannte, jetzt in London sich aufhaltende Dame hin. (Rhein. Beob.)

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 17. April. Graf Laszanski, der am 15. d. Wien verlassen, ist hier durch nach Lemberg gereis't. Der Graf soll Ueberbringer einer kais. Proclamation an das galizische Volk seyn. Am 13. d. ward zu Wien (laut einem Schreiben von unterrichteter Hand) von Sr. Majestät dem Kaiser ein Patent unterfertigt, das vorläufig die Unterthansverhältnisse der galizischen Bauern gegen ihre Herrschaften in einigen Punkten modificirt. Der Hauptinhalt des Patents soll sich einerseits auf Veränderungen in der bisherigen herrschaftlichen Gerichtsbarkeit beziehen, andererseits in den Frohndienstleistungen und der Verpflichtung hiezu wesentliche Erleichterungen einführen. Namentlich ward die Aufhebung der sogenannten langen Fuhren erwähnt. Man betrachtet diese Anordnungen als den Anfang einer gründlichen Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse in Galizien. Der Zustand der Dinge in dieser Provinz bessert sich zusehends, die frühere Aufregung hat sich gelegt, die Banden in den Karpathen haben sich gänzlich zerstreut, und der Corporal Szela soll sich mit 10 oder 12 Mann seiner früher so zahlreichen Schaar in die Wälder von Niepolomice zurückgezogen haben. Sie können von nun an die Ruhe im österreichischen Polen als hergestellt annehmen. (A. Z.)

Der „Oesterreichische Beobachter" erklärt die in Krakau umlaufenden Gerüchte von Bauernaufständen, von herumziehenden Haufen längs der Weichsel u. s. w. für ein Lügengewebe, welches von den Beförderern der letzten revolutionären Unternehmungen über die ganze Bevölkerung ausgespannt werde, um diese, die sich nach Ruhe sehne, durch Furcht in Aufregung zu erhalten. Die Charwoche, für welche eine große Bewegung in Aussicht gestellt gewesen, sey im Krakauer Gebiet, wie in den benachbarten Kreisen Galiziens ganz ruhig verflossen. Die von der revolutionären Faction ausgesprengten Gerüchte fänden aber ihren Nachhall in auswärtigen Zeitungen, von denen sie nach dem bekannten Grundsatz aller Lüge calumniare audacter, semper aliquid haeret emsig verbreitet würden und dann im Kreislauf wieder nach ihrem Ausgangspunkt zurückflößen.

Wien, 14. April. Das auf dem Burgplatz aufzustellende Monument des Kaisers Franz soll am 16. Juni enthüllt werden. Man erwartet bei diesem Anlaße die befreundeten Monarchen von Neapel, Bayern und Preußen, und glänzende Vorbereitungsanstalten werden bereits zu diesem Behufe getroffen. (D. Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 20. April. (Pr.-Corr.) Die Antwort des Königs an den Präsidenten der Deputirtenkammer nach dem Attentate des 16. d. hat in neuester Veröffentlichung durch den „Moniteur" abermals eine andere Fassung erhalten. Das Attentat wird nicht mehr „odieux", sondern „deplorable" genannt, und überhaupt gesucht, dem Vorfalle mindere Bedeutung zu geben, als man ihm in den ersten Augenblicken beilegte. Der üble Eindruck, den der polemische Artikel des „Journal des Debats" gemacht hat, scheint vorzüglich Ursache von diesem Einlenken zu seyn.

Das neue Gefängniß für Lecomte im Palaste der Pairskammer ist fertig und gestern von dem Polizeipräfecten und dem Referendar der Pairskammer Herzog von Decazes besichtigt worden. Heute versammelt sich die Pairskammer in geheimer Sitzung, um die nöthigen Maßregeln zu ihrer Constituirung als oberster Gerichtshof zu treffen, und Morgen wird Lecomte zum erstenmale durch eine Commission der Pairskammer, bestehend aus dem Kanzler und sechs Pairs, verhört werden.

Der „National" will heute Briefe aus Vigo vom 13. d. haben, wonach die Insurrection in Galizien keineswegs unterdrückt, vielmehr ganz Spanien längst der potugiesischen Gränze im vollen Aufstande sey.

Der Steamer „Acheron" mit der indischen Post ist am 16. in Marseille eingelaufen, — er bringt Nachrichten aus Bombay bis 16. März, aus Calcutta bis 7. März, aus China bis 22. Januar. Die größte Ruhe herrschte im Lande der Sikhs. Die englischen Truppen hatten ihr Lager vor Lahore aufgeschlagen und von der Citadelle und einem Theile des Palastes des Maharadscha Besitz genommen. Die Khalsa-Armee hat sich zerstreut bis auf 30,000 Mann, die mit vier Canonen eine Stellung nahe bei Lahore eingenommen hatten; — man glaubte jedoch, daß sie nur ihre Sold-Rückstände fordern und sich dann zerstreuen würden. Der Feind ist ruhig. In Canton war die Bevölkerung noch immer in der größten Gährung wegen der von den chinesischen Behörden den Fremden ertheilten Befugniß, die innere Stadt zu besuchen.

Die russische Flotte unter dem Großfürsten Constantin hatte am 16. Toulon verlassen und war nach Algier gesegelt.

Morgen findet in der Pfarrkirche von Batignolles ein großer Trauergottesdienst für die bei der letzten polnischen Insurrection Gebliebenen, sowie für die in Warschau und Siedlce Hingerichteten statt. Der Pfarrer von Batignolles von allen poln. Geistlichen assistirt wird das Trauer-Amt halten und die ganze polnische Emigration anwesend seyn.

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg. Das „Münchener Tagblatt" berichtet: Am verflossenen Mittwoch (15. April) hätte sich auf unserer Eisenbahn ein Unglück begeben können. Eine weidende Kuh trat unmittelbar vor einem daher brausenden Traine auf den Schienenweg. Die Lokomotive jedoch schleuderte das augenblicklich getödtete Thier, welches, wäre es auf der Bahn liegen geblieben, leicht ein gefährliches Hemmniß hätte abgeben können, ohne Folgen für den ungestört forteilenden Zug auf die Seite. — Bei der gestrigen Abendfahrt der Eisenbahn von München hieher (am 19. April) ereignete sich ein Unfall, der zum Glück ohne Schaden ablief. Bei Kannhofen war der Wechsel falsch gestellt, so daß der Train aus den Schienen kam. Da die Lokomotive sich jedoch bald im Damme festrannte, die Dampfkraft überhaupt nur sehr schwach war, so hatte man nicht das mindeste Unglück zu beklagen. Das in der Eile an den hiesigen Bahnhof gegebene Nothzeichen war übrigens ein falsches (es zeigte die baldige Ankunft des Zuges, statt Ruf um Hülfe an), weßhalb erst nach Verlauf einer Stunde eine Reservelokomotive mit einem Bahnbeamten von hier abging, die denn auch den Train kurz vor 1 Uhr hieherbrachte.

Münster, 20. April. Die Reihe der Schurkenstreiche, welche der Vorsteher der hiesigen k. Bank nebst seinem Sohne verübt hat, kommt nach und nach an's Tageslicht. Nach zuverläßigen Nachrichten hat der Sohn unter Anderm in den letzten Wochen vor dem gemeinschaftlichen Entweichen das Haus in E., für welches er reis'te, von einer Menge Waarenbestellungen von bedeutendem Werthe, die in theueren Stoffen, Shalws u. dgl. bestanden, avertirt, welche denn auch von dort an die von ihm angegebenen Adressen abgesandt wurden. Sämmtliche Bestellungen waren indeß fingirt; der Betrüger fand sich nun bei denjenigen Kauf- und Privatleuten, welche auf seinen Bestellungsavis Waaren von dem Handelshause zugesandt erhalten hatten, kurz darauf ein, hörte erstaunt, wie ihnen seltsamer Weise die Waaren zugegangen seyen, und erklärte, daß hier ein Versehen zu Grunde liege. Er erbat sich die irrig übersandten Waaren, um dieselben an sein Haus zurückzusenden, und — machte sich damit aus dem Staube. Der Werth dieser dem Principale also veruntreuten Waaren soll an 40,000 Thaler betragen.

* **Paris, 20 April.** (Pr.-Corr.) Das Haus Rothschild hat bei seiner diesmaligen Jahres-Bilanz einen reinen Gewinn von Einhundert fünf und dreißig Millionen Francs für 1845 erzielt; das Vermögen der vereinigten Häuser Rothschild beläuft sich auf 735 Millionen. — Gestern fand bei Berny (13 Kilom. von Paris) das große Kirchthurm-Rennen mit Hindernissen statt. Der Capitain Peel, Sohn des engl. Premierministers, errang mit seinem trefflichen Rennpferde „Culwerthorpe" den Preis. Das nächste Pferd war „Little Torney", von seinem Besitzer Hrn. Bevers, einem Greise von 70 Jahren, geritten. Im Ganzen liefen 12 Pferde. Die Wetten betrugen über 700,000 Francs.

Aus **South Shields** (England) wird ein Unglück gemeldet, welches sich am 12. April auf der Zweigbahn von Brandling begab. Die Lokomotive kam nämlich, den Tender mit sich fortreißend, an einer Stelle, wo die Bahn über eine Anzahl Häuser hinführt, von den Schienen und stürzte, nachdem die Kette, welche sie mit den Passagier-Wägen verband, glücklicher Weise abgerissen war, über die Steinböschung weg auf das Dach eines der unten liegenden Häuser, durchschlug dasselbe mit ungeheurer Gewalt und blieb, mit dem Tender über ihr, in der Parterrestube liegen, nachdem sie durch ihr Gewicht das ganze Haus zertrümmert hatte. Zwei Frauen und ein Kind, welche sich darin befanden, wurden theils durch die Lokomotive, welche die Beine der einen Frau traf und dieselben ganz zermalmte, theils durch den aus dem Kessel strömenden Dampf und das kochende Wasser furchtbar verletzt; man hegt jedoch Hoffnung, eine der Frauen und das Kind retten zu können. Der Maschienenführer und der Heizer wurden, als die Lokomotive den entsetzlichen Fall that, weg auf das Dach eines andern Hauses geschleudert, kamen jedoch mit starken Contusionen davon. Die Passagierwägen, welche sehr zahlreich besetzt waren, blieben sämmtlich auf den Schienen, mehrere der Darinsitzenden wurden jedoch erheblich verletzt, und ein Passagier, der außerhalb des Wagens saß, brach beide Beine. Die ganze Nacht hindurch waren Arbeiter in Thätigkeit, um die Lokomotive und den Tender aus den Trümmern des Hauses, in welchem sie förmlich eingekeilt sind, wieder herauszubringen, was indessen bei Abgang der Berichte noch nicht gelungen war.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 47	+ 3, 0	SO. heiter.
Mittags 12 U.	330, 32	+ 9, 4	NW. bew.
Abends 7 U.	330, 10	+ 8, 6	N. bew.

Edictal-Ladung.

[3b] Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. März 1845 und 21. August 1845 wird dem abwesenden Gusmann Springer von Veitshöchheim noch eine endliche Frist von 3 Monaten zur Meldung bei dem diesseitigen Gerichte vorgesteckt unter dem Präjudize, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt erklärt würde.

Würzburg, den 1. April 1846.

Königl. Landgericht r. d. M.
Samhaber, Ldr.

Kirchgessner.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 114. Samstag, 25. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 21. April. (Privat-Correspond.) In ihrer 23. Sitzung am 20. April hat die Kammer der Reichsräthe nach umfassender Berathung die Beschwerde der Bierbrauer zu München wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch Aufhebung der Rückvergütung des Localmalzaufschlages für das ausgeführte Bier, so weit selbe die Verletzung des Tit. VII., §. 2 und des Gesetzes vom 25 April 1811 betrifft, mit einer Mehrheit von 18 gegen 13 Stimmen als gegründet erkannt und der Kammer der Abgeordneten zur gleichmäßigen Würdigung mitgetheilt.

⊕ München, 22. April. (Privat-Correspondenz.) **XLIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord. (Schluß meines gestrigen Berichtes über diese Sitzung.) Hr. Minister v. Abel: M. H.! es ist von mehreren sehr geehrten Rednern und namentlich von Frhrn. v. Lerchenfeld mit einer Klarheit, die gar keinen Zweifel unterläßt, die Verschiedenheit der beiden Systeme auseinandergesetzt worden, die hier in ihrer gegenwärtigen Berathung gegen einander kämpfen. Das eine System ist das des Ausschusses, mit welchem die Regierung vollkommen einverstanden ist. Dieses System will den Landräthen die möglichst größte Freiheit in der Verwendung der Forderung der Kreisfonds, in der Berücksichtigung der Kreisinteressen zugewendet und gewährt wissen. Dieses System, m. H., strebt dahin, die Zahl der nothwendigen Kreislasten auf das möglichst geringste Maaß zu beschränken, den Uebeln abzuhelfen, die da hervorgegangen sind, wie die Erfahrung bisher gelehrt, daß die nothwendigen Kreislasten ein beständiges Uebergewicht gegen die facultativen behauptet. Das entgegengesetzte System strebt unbegreiflicher Weise wieder dahin, die Summe der nothwendigen Kreislasten, diejenigen, welche nach gesetzlicher Bestimmung aus den Kreisfonds bestritten werden sollen, zu vermehren, wo dann dem Landrathe nothwendig kein anderer Gegenstand zur Berathung und Ueberlegung übrig bleibt, als innerhalb welcher Gränze die für diese nothwendigen Zwecke erforderlichen Fonds eingehalten werden sollen. Verwendungen müssen stattfinden, sie müssen unabläßig aus den Kreisfonds bewilligt werden. Für die Berathung und freie Bewegung des Landraths ist ein größerer Spielraum übrig gelassen. Daß das erstere System das bessere sey, zuträglicher, welches darauf hingeht, daß dem Landrathe freiere Bewegung gelassen werde, daß durch dieses Gesetz das Gemeindeprinzip in provinzieller Beziehung entwickelt werden soll, daß dieses System vortheilhafter und zweckmäßiger mir erscheint, liegt, wie es mir scheint, offen am Tage. Wenden wir dieses Prinzip an auf die sogenannten Kreisstraßen, so wird die Ueberzeugung erwachsen, daß die von den vereinten Ausschüssen mit Zustimmung der Regierung beschlossener Modifikationen nur zum Vortheile des Landrathes und zum Vortheile der Kreisfonds gereichen können. Sie werden mich fragen, warum hat die Regierung diese Bestimmung vorgeschlagen? Ich antworte, weil seit einer Reihe von Jahren man sich mit dieser Idee, die Bildung von Kreisstraßen, herumträgt, weil diese Idee sich durch eine Reihe von Landtagen hindurchgezogen hat. Die Regierung verkennt keineswegs, daß eine Begriffsbestimmung nicht möglich ist, sie hat darin die Abhülfe in einer Bestimmung zu bewirken gesucht, den Schutz gegen Gefahr, die möglich wäre in der Bestimmung des vorgeschlagenen Artikels 7. So, m. H., war es dem Landrathe in die Hand gegeben, jede Straßenübernahme oder ihren Unterhalt von sich ferne zu halten. Ich bin überzeugt, daß, gestützt auf diese Behauptungen, jeder Landrath sich gehütet haben würde, eine Straße zu übernehmen. Die Schlußbestimmung des Art. 1. eröffnet ihm eine seiner Stellung weit zweckmäßigere, seinen Interessen mehr zusagendere Weise, um für einige einzelne wichtigere Straßen das zu thun, zu bewilligen, was den höheren Interessen der Kreisbewohner angemessen scheinen könne. Gerade so ist es auch mit den Schulanstalten, den lateinischen und deutschen Schulen, daß diese Schulen, die deutschen, die isolirt lateinischen Schulen, die bisherige Unterstützung aus Kreisfonds erhalten sollen, das folgt aus der zweiten Bestimmung sonnenklar, wenn ich auch die Bestimmung des Art. 1. auf den Staat schiebe. Es folgte erstens daraus, daß uns die Mittel für die Dotation in den Kreisfonds der Kreisschuldotation aufgenommen sind, es folgt für's zweite aus den von den vereinten Ausschüssen angenommenen Bestimmungen des Art. 7. Die Kreisschuldotation kann und darf also nur für die Zwecke, wo sie budgetmäßig bestimmt ist, verwendet werden. Und welches sind diese Zwecke? Keine andern, als die isolirten deutschen und lateinischen Schulen. Man hat nun den Zweifel angeregt, ob die Attribution, die Zuständigkeit des Landraths bezüglich der Verwendung dieser Kreisschuldotation bereits genugsam gesichert und gewahrt sey. Ich mache hier in dieser Beziehung auf die Bestimmung des Art. 7. u. Art. 5. der neuen Redaktion aufmerksam. Zu den Kreisfonds gehört die Schuldotation, sie kann nur für Zwecke verwendet werden, für welche sie bestimmt ist, aber für Verwendung zu diesen Zwecken ist die Zustimmung des Landraths nach Art. 6. erforderlich. Mir scheint, daß es in dieser Bestimmung einer neuen Modifikation nicht bedarf, da dieser Artikel alles gewährt, was gewünscht wird. Es ist, m. H., vielfältig erwähnt worden, den großen Lasten, den Distriktsumlagen Abhülfe zu schaffen.

Die Abhülfe, m. H., wird nicht durch Modifikationen zu einem Gesetze erzielt und herbeigeführt werden können, welche mit den Distrikts-Umlagen gar nichts zu thun haben. Ich erkenne im vollsten Maße an, wie ich auch in der Sitzung der vereinten Ausschüsse ausgesprochen, daß unser Distriktsumlagengesetz an dem wesentlichsten Mangel leide, und daß dieses, wenn je ein Gesetz, der Abhülfe bedarf. Es sind bereits Ausarbeitungen gemacht worden, und ich zweifle nicht, daß der nächste Landtag die auch von der Regierung ersehnte Hülfe bringen wird. Gegen die Behauptung, als sey es Grundsatz der Regierung, die Gemeinden mit ihren Distriktslasten zu todt zappeln zu lassen, muß ich feierliche Verwahrung einlegen. Das sehr verehrte Mitglied scheint die Verfügungen nicht zu kennen, welche von Seite der Regierung ausgegangen sind, um den Mißverhältnissen, dem Mißbrauche und dem Anwachsen der Kosten, bezüglich des Straßenbaues, auf das Entschiedenste entgegenzutreten, daß aber auf administrativem Wege Vieles geleistet werden kann, beweist die Aeußerung eines sehr geehrten Mitgliedes, des Frhrn. v. Closen; er hat Ihnen gesagt, daß in dem Landgerichte, in welchem seine Besitzungen liegen, über die Belastungen der Gemeinde mit Distriktsausgaben für die Straßen nie geklagt werden könnte. Wenn Dieses in dem gegebenen Landgerichte zu erzielen, warum nicht auch in einem andern? Ich weiß es wohl, daß in manchen Bezirken die Distriktslasten durch Geldumlagen gedeckt werden, ich halte dieses System für eines der verderblichsten. Diesem Systeme entgegenzutreten, hat sich die Regierung schon lange zur Aufgabe gesetzt. Aber, m. H., da noch weitere Schranken zu setzen, wohin die Wirksamkeit und die Aufsicht der Regierung nicht reichen kann, wird die Aufgabe des erwähnten Gesetzes seyn, welches zum größten Theile vorbereitet und ausgearbeitet ist. Wird der Gesetzentwurf, wie er vorgeschlagen ist, angenommen, so eröffnet sich für den Distriktsstraßenbau eine doppelte Quelle der Unterstützungen der Gemeinden. Bis jetzt schon ist die Unterstützung aus zwei Quellen geflossen: 1) aus der Staatskassa, 2) aus den facultativen Kreisfonds. Die Landräthe haben bis jetzt schon aus den facultativen Fonds für die Erleichterung der besonders beschwerten Gemeinden nach Kräften Unterstützung gewährt. Auch von Seite der Regierung ist Dieses geschehen, so weit die Dotation des Straßenbaufonds es zuließ; wenn die Regierung nicht mehr dafür gethan hat, so wird am allerwenigsten aus der Mitte der sehr geehrten hohen Kammer der Regierung der Vorwurf gemacht werden können, es sey die Dotation für den Straßenbau überhaupt eine unzulängliche,

und die Staatsstraßen würden nicht in genügsamer Weise erhalten. Wenn nun ein großer Theil der budgetmäßig bestimmten Fonds für die Distrietsstraßen verwendet würde, wo wäre bei der Verminderung der ihnen zugewandten Fonds noch ein Mittel gegeben, um ihren Zustand zu verbessern? Ich werde jedoch bei einem andern Anlasse Gelegenheit haben, auf den in dieser Beziehung gemachten — wie ich glaube — unbegründeten Vorwurf, bezüglich der jetzigen Unterhaltung der Straßen, zurückzukommen; aber ihn anzuführen erlaube ich mir hier, weil ich allerdings überzeugt bin, daß in dem nächsten Budget die ordentliche Dotation der Straßenbaufonds eine größere werden muß, damit dem Zwecke vollständig genügt werde. Dies aber, m. H., ist die Aufgabe der Budgetberathungen, für welche jetzt weder Materialien vorliegen, noch Anlaß gegeben ist, sondern welche ganz andern Erwägungen und ganz andern Recherchen in Ihren Ausschüssen vorbehalten bleiben müssen. Ich wiederhole es, ich bin überzeugt, der Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen Ihrer beiden Ausschüsse hervorgegangen ist, wird dem Lande ein höchst wohlthätiges Geschenk seyn, das dem Landrathe eine bisher nie gekannte, höchst wohlthätige Wirksamkeit sichert und dabei ein Princip entwickelt, welches auf der freien Bewegung der Gemeinden beruht, in der allein das Leben der Gemeinden gedeihen kann.

⊕ **München**, 22. April. (Priv.-Correspondenz.) [**XLIV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Schluß.) Wie schon erwähnt, wurden zu Artikel VI. des modifizirten Entwurfs mehrfache Modificationen eingebracht und nach längerer Debatte angenommen; in Folge dessen erhielt dieser Artikel folgende Fassung: „Die zur Deckung sämmtlicher Kreisausgaben bestimmten Kreisfonds werden gebildet: 1) Durch die auf bestehenden speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge des Staates oder der Gemeinden; 2) durch die aus der Staatskasse budgetmäßig zu entrichtende Kreisschuldotation; 3) durch den budgetmäßigen Zuschuß der Kreiskassa für Industrie und Cultur, oder für andere Kreiszwecke (Modification des Abg. Prof. Dr. Edel); 4) durch die Zuschüsse aus sonstigen Einnahmsquellen; 5) durch die mit Zustimmung der Stände des Reichs von Finanz-Periode zu Finanz-Periode in maximo festzusetzenden Kreisumlagen, vorbehaltlich der etwa an den Zwischen-Landtagen im Falle des Bedarfs zu bewilligenden Erhöhung für jeden Regierungs-Bezirk speciell je nach dessen Bedürfnissen in maximo (Modification des Abgeord. Frhrn. von Stein). Der Betrag der zu erhebenden Kreisumlagen wird alljährlich mit Zustimmung des Landraths vom Könige durch den Landraths-Abschied bestimmt. Die Verhandlungen der Landräthe sind jeder Ständeversammlung vorzulegen (Modification des Frhrn. v. Closen). Als neuen Art. VII. hatte hierauf Abg. v. Lerchenfeld eine Modification vorgeschlagen, die deutschen Schulen betr., die aber nach längerer Debatte nicht angenommen wurde, worauf denn die Debatte über den eigentlichen Art. VII. auf die heutige Sitzung vertagt wurde.

⊕ **München**, 22. April. (Privat-Corresp.) **XLV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und drei königl. Commissäre.

Die Kammer ertheilte zuerst dem Abg. Kolb wegen dessen Kränklichkeit einen Urlaub auf 3 Wochen, worauf Abg. Hegneberg-Dux als Referent des II. Ausschusses Vortrag erstattete über die Militär-Rechnungen der Etatsjahre 1841/44. Referent und mit ihm der II. Ausschuß beantragen: Es wolle die hohe Kammer beschließen: Es seyen die vorgelegten Militär-Rechnungen A. des Militär-Etats und zwar: 1. für die active Armee und ihre Attribute, 2. für die Gendarmerie, 3. für das topographische Büreau, 4. für den Zuschuß an den Militär-, Invaliden- und Waisenfond, 5. für Unterhaltung der Festung Landau 6. für Kosten der Militär-Commission Frankfurt. B. des Armenreservefonds. C. Kosten des Festungsbaues Germersheim. D. Kosten des Festungsbaues Ingolstadt. E. der Militärfohlenhöfe und resp. des Stammgestütes, für genügend zu erachten, weßhalb ihnen die ständische Anerkennung zu ertheilen sey. Ferner: Se. Majestät wolle auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, aus den Einnahms-Ueberschüssen der V. Finanzperiode eine geeignete Summe 1) auf Herstellung und Instandsetzung der unbrauchbar gewordenen Kasernen wie z. B. zu Nürnberg rc. dann 2) auf Vermehrung der Gendarmerie allergnädigst zu bewilligen.

Nach diesem Vortrage bemerkte der Präsident, daß nach beendigter Berathung über das „Ausscheidungsgesetz" der Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich der „quarta etc. und der Klöster," und dann die Nachweisungen über die Verwendungen der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/44 zur Berathung kommen werde. Diesem folgte dann die Fortsetzung der Debatte über das „Ausscheidungsgesetz."

Artikel 7. des modificirten Entwurfs lautet: Die budgetmäßig oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde für einen gewissen Zweck bestimmten Zuflüsse dürfen ausschließend nur hiefür verwendet werden. Hiezu schlug Abg. v. Lerchenfeld folgenden Zusatz vor: „Die ganze ordentliche Kreisschul-Dotation, wie solche durch das Budget von 1843 festgesetzt ist und die allenfalls künftig durch das Budget noch zu gewährende Dotations-Erhöhung wird nach Abzug der auf die Etats der Lyzeen, Gymnasien und der damit verbundenen lateinischen Schulen, dann der Schullehrer-Seminarien nach dem Etate vom Jahre 1844/45 treffenden Summen den deutschen Schulen und isolirten latein. Schulen überwiesen und die Vertheilung unter die einzelnen Anstalten dieser Art mit Zustimmung der Landräthe vorgenommen." — Eine Untermodification des Abg. Schwindl wollte, daß die Worte „und isolirte lateinische Schulen" hinwegbleiben soll. Hierüber entstand eine längere Debatte, deren Resultat war, daß die Untermodification verworfen, der Artikel 7. mit dem Zusatze des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld angenommen wurde. Die Artikel 8, 9 und 10 des modificirten Entwurfes wurden beinahe alle ohne Debatte angenommen. Diese Artikel lauten:

Art. 8. Wenn entbehrliche Staatsgebäude zur unentgeltlichen Benützung für Kreis-Anstalten überlassen werden, so gehen die Adoptirungs- und Unterhaltungskosten auf die Kreisfonds für die Dauer dieser Benützung über. Werden dergleichen Gebäude durch eine Regierungs-Verfügung zur Erfüllung eines allgemeinen Staatszweckes wieder zurückgenommen, und dem Regierungsbezirke entzogen, so hat die Staats-Cassa nicht nur die Meliorationen, sondern auch die auf die Herrichtung für den besondern Kreiszweck erlaufenen Ausgaben den Kreisfonds zu ersetzen.

Art. 9. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Okt. 1849 in Wirksamkeit. Von eben diesem Zeitpunkte an werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere a) das Gesetz vom 17. Nov. 1837 die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betr.; b) die Bestimmung des §. 2. Ziff. 2 des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 über die dreijährige Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen mit Ausscheidung der nothwendigen und facultativen Zwecke; c) die Bestimmung des Art VI. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, einige Abänderungen des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 betr.; d) die Bestimmung des Heimathsgesetzes vom 11. Sept. 1825. §. 5. Ziff. 1. außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. 10. Vom 1. Oktober 1849 an gehen alle öffentliche Lasten, welche bis zur 3. Finanzperiode als allgemeine Staatslasten behandelt und durch gegenwärtiges Gesetz nicht ausdrücklich auf die Kreisfonds überwiesen worden sind, dann die Pflegekosten für die Heimathlosen nach §. 5. Ziff. 1. des Heimathsgese es vom 11. Sept. 1825 auf die Centralfonds über.

Bei Postschluß ist die Debatte über Artikel 11 noch nicht beendet. Die Kammer wird heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu Ende kommen und denselben mit großer Stimmenmehrheit annehmen.

Vortrag des Abg. von Closen, erstattet im Namen des VI. Ausschusses über eine Vorstellung des Magistrats und des Collegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Nürnberg um Schutz gegen die Gefahr des Einschleichens der Jesuiten in Bayern, — angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer. — Fragliche Vorstellung zeigt die Thatsache an, daß ein in Nürnberg geborner praktischer Arzt, Joh. Dominikus Rungaldier, von Sr. Majestät dem König die allerhöchste Bewilligung zum Eintritt in den Orden der Jesuiten in Insbruck unter Vorbehalt des kgl. bayer. Indigenats erhalten habe. Da demselben zu jeder Zeit der Rücktritt nach Bayern freistehe, so könnte auf diesem Wege nach und nach der Orden der Jesuiten in Bayern eingeführt werden, wiewohl dieser Orden ein in Bayern gesetzlich verbotener sey; durch diesen Orden werde der Friede der christlichen Kirchen unter sich nothwendig schon nach seiner Verfassung gestört; unter Bezug auf §. 8, 24 und 80 der Beilage 2 der Verfassungs-Urkunde wird die Bitte gestellt, durch erfurchtsvolle Vorstellung am Throne diejenigen allerhöchsten Entschließungen zu bewirken, wodurch dem Orden und seinen einzelnen Mitgliedern der Eintritt in Bayern unmöglich gemacht werde. Der Ausschuß mißkennt nicht die Bedenken, welche der Wiedereinführung der Jesuiten in Bayern entgegenstehen, allein er ist einstimmig der Ansicht, daß diese Gesellschaft ein in Bayern gesetzlich verbotene, daß daher der Antrag nur auf Handhabung und Nichtabänderung eines bestehenden Gesetzes gerichtet sey, daß, wenn auch Gesetzgebung zum Bereiche der ständischen Thätigkeit gehört, Anträge, wodurch lediglich um Fortbestehen eines Gesetzes gebeten wird, von dessen Abänderung nicht die Rede ist, wohl nur ad acta genommen werden könne. Zwar eignen sich die Anträge auf Vollzug der Verfassungs-Urkunde zur ständischen Competenz, allein solche Anträge setzen voraus, daß in irgend einem Punkte die Verfassungs-Urkunde nicht vollzogen wurde, und im Antrage sind keine Regierungshandlungen als solche bezeichnet, durch deren Vornahme oder Unterlassung die Verfassungs-Urkunde nicht wäre vollzogen worden, und wodurch diesen zu einer Art Beschwerde, unter der milderen Form eines Gesuches um Vollziehung der Verfassungs-Urkunde, Anlaß gegeben wurde. Zwar könnte man die Frage erheben, ob bei dem bestehenden Verbote des Ordens in Bayern die einem Bayern zum Eintritt in den Orden im Auslande unter Vorbehalt des Indigenats gegebene Bewilligung nicht als eine Verletzung dieses Verbots anzusehen sey, da das

Wesen der Gesellschaft nicht im Zusammenleben, in einem gemeinschaftlichen Raume (Kloster), sondern im Wirken in der Welt nach dem Auftrag der Obern liege, und ein solches Wirken lediglich nach den Weisungen ausländischer Obern noch bedenklicher seyn könnte, als befänden sich die unmittelbar Vorgesetzten im Lande und wären Bayern, wobei sich denn noch eher Berücksichtigung der vaterländischen Verhältnisse erwarten ließ, man könnte bemerken, daß nach denselben Grundsätzen keinem öffentlichen Diener der Eintritt in den in Bayern verbotenen Freimaurerorden, sobald er nur einer auswärtigen Loge beitritt, untersagt werden könnte oder verboten sey; allein in dem Antrage steht ausdrücklich die Erklärung, nichts gegen dieses fragliche Rescript, nämlich gegen diesen Vorbehalt, einzuwenden, nicht den Vollzug der allerhöchsten Bestimmung Sr. Maj. hemmen zu wollen. Bei diesen Verhältnissen und da ferner die Frage der Jesuiten in den Anträgen, welche von der Kammer der Reichsräthe gestellt und bereits im III. Ausschusse erledigt wurden, verhandelt worden ist, spricht der VI. Ausschuß seine Ansicht dahin aus, daß der fragliche Antrag sich nicht zur Vorlage an die Kammer eigne, sondern dem III. Ausschusse zur Einsicht mitzutheilen und sodann ad acta zu nehmen, auch in Abschrift dem Ministerium des Innern als ein Beleg über die Stimmung einer der ersten Städte Bayerns hinsichtlich der Jesuiten und über die Nothwendigkeit, die gegen diese Orden bestehenden Bestimmungen zu handhaben, zu übersenden sey.

München, 22. April. Die unlängst vom Minister k. Hauses und des Aeußern angekündigte Herabsetzung der Mainzölle wird im Laufe des Monats Mai zur Ausführung kommen. Die betreffenden gegenseitigen Verträge der Mainuferstaaten sollen bereits ausgewechselt seyn, und dürften demnach nächstens zur Oeffentlichkeit gelangen. (N. Krsp.)

Preußen. Vom Rhein, 20. April. Die Rheinzollfrage soll nun nach Berichten, die uns aus glaubwürdiger Quelle kommen, zu einer außerordentlichen Versammlung der Centralrheinschiffahrtscommissäre Anlaß geben, so daß dieselben schon gegen Ende l. Mts. in Mainz zusammentreten würden. Es wird versichert, daß einige der Staaten, die bis jetzt von ihren strengen Bedingungen gar nicht abgehen wollten, geneigt sind, dem allgemeinen Verkehrsinteresse etwelche Opfer zu bringen, dagegen werde auch Holland auf die Forderungen eingehen, die ihm von der Mehrzahl der betreffenden Regierungen gestellt würden. Eine gänzliche Abschaffung der festen Gebühr (droit fixe), so wie vortheilhaftere Zugeständnisse für die Schiffahrt auf den Binnengewässern Hollands sollen der Preis seyn, um welchen eine bedeutende Herabsetzung des Rheinzolles gewährt würde. (K. Ztg.)

Hessen Homburg. Bad Homburg, 19. April. Heute wurde in unserem Amtsblatte die Ertheilung der Concession einer Eisenbahn von hier nach Frankfurt an den Bankier v. Haber publizirt.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 23. April. (Priv.-Corresp.) 5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1884 G.; per ult. April 1884 G.; 500 fl. Loose: $153\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Verb.: 103—$\frac{1}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: $36\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{3}{8}$ G.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{8}$ G.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: 98 G.; Taunusb.-Act. p. u.: $362\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $83\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4 pCt. $93\frac{7}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{3}{4}$ P.; Span. 3pCt.: —; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; 5pCt. $23\frac{1}{2}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $58\frac{1}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose; $93\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $81\frac{3}{4}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{3}{8}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Frankreich

* **Paris**, 21. April. (P.-C.) Die Pairskammer hatte sich in geheimer Sitzung versammelt und sich als oberster Gerichtshof constituirt. Die Anzahl der anwesenden Pairs war 222; einige ältere Pairs, wie die HH. Boyer, Reille u. s. w. hatten sich ihrer schwachen Gesundheit halber ausgeschlossen; Graf Montalivet, welcher als Zeuge figurirt, ward von dem Pairsgerichtshofe als Beisitzer dispensirt.

Lecomte befindet sich noch immer in der Conciergerie; seit seiner Verhaftung in Fontainebleau hatte er alle Nahrung zurückgewiesen und nur Wasser getrunken, erst auf der Fahrt nach Paris in Melun willigte er ein, Etwas zu essen. Vor seiner Abreise war er noch durch den Untersuchungsrichter auf den Ort des Attentates geführt worden, wo er mit unbeschreiblichem kalten Blute ausführlich beschrieb, wie er die That vorbereitet und ausgeführt habe. Morgen wird Lecomte in das neue Gefängniß des Luxemburg-Palastes gebracht und durch die Pairs-Commission zum ersten Male verhört werden.

Ein Brief vom 15. d. aus Barcelona im „Journal des Debats" meldet, daß die Nachrichten aus Galizien eine große Aufregung in Catalonien hervorgebracht haben und daß die Progressisten sich alle Mühe geben, die Soldaten zum Aufstande zu verleiten. Der Generalcapitän Breton, der nach Girona gegangen war, um dort die Ruhe zu erhalten, ist schnell nach Barcelona zurückgekehrt und hat dort ein Bando erlassen, wornach jedes Individuum, welchem Stande es auch angehöre, sobald es Gerüchte verbreitet, die die öffentliche Ordnung stören könnten, sogleich vor eine Militär-Commission gestellt, mündlich abgeurtheilt und augenblicklich erschossen wird. General Breton ist übrigens ganz der Mann, um auf die oberflächlichsten Denunciationen hin einige Dutzend Menschen erschießen zu lassen; — in Spanien fällt so etwas auch gar nicht mehr auf.

Der „Constitutionnel" theilt eine Note der russischen Regierung an die österreichische mit, worin Rußland sich über die fortdauernden Metzeleien der Edelleute in Galizien bitter beschwert und Schutz und Unterstützung für dieselben verlangt hätte. (?)

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Besuch der Königin Victoria in Paris nicht stattfindet; eine Depesche des französischen Gesandten soll bereits Herrn Guizot gemeldet haben, daß der Besuch auf das nächste Jahr verschoben (also auf unbestimmte Zeit vertagt) sey.

Die heute aus Bayonne angekommenen Nachrichten melden, daß die Insurrection in Galizien (Spanien) fortwährend im Zunehmen ist. Die insurgirten Truppen von Lugo, durch zwei Bataillons Nationalmilizen jener Stadt verstärkt, haben sich gegen Santiago gewendet und diese bedeutende Stadt hat sich ebenfalls pronuncirt. General Villalonga soll erschossen worden seyn, andern Nachrichten zufolge, die Flucht ergriffen und sich in Corunna eingeschifft haben, worauf in Corunna ebenfalls das Pronunciamento stattfand. Die Insurrection dehnt sich bereits über Orense, Vigo und Pontevedra aus, sieben Linienbataillons und eine Escadron Cavallerie sind zu den Insurgenten übergegangen. — General Concha war in Benevente, also ziemlich weit vom eigentlichen Schauplatze der Insurrection, stehen geblieben. General Iriarte, Esparteros Lieutenant, war mit 400 Mann Cavallerie von Portugal her eingedrungen. In Ciudad-Rodrigo hatte gleichfalls ein Pronunciamto stattgefunden und die bedeutendsten Generale der progressistischen Parthei hatten sich an die Spitze der Bewegung gestellt. — Die Madrider Nachrichten sagen im Gegensatze, daß Concha den General Iriarte geschlagen, daß Villalonga in Lugo eingerückt, und daß die Insurrection in Galizien unterdrückt sey. — In Madrid waren am 14. ein ehemaliger Deputirter und ein Redacteur des „Eco del Commercio" verhaftet worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	329, 58	+ 6, 4	NW. bed.
Mittags 12 U.	329, 27	+ 11, 1	SO. bed.
Abends 7 U.	329, 39	+ 8, 8	NO. heiter.

Edictal-Ladung.

[2a] Anna Maria Weinig, Wittib des Georg Weinig von Westheim, hat sich dem Confursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Ediktstage

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweise auf
Donnerstag den 7. Mai d. Js.

II. Ediktstag zur Geltendmachung der Einwendungen gegen die gemachten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Juni d. Js.

III. Ediktstag zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 9. Juli d. Js.
jedesmal früh 8 Uhr

dahier anberaumt und hierzu die Gläubiger der Anna Maria Weinig Wittib unter dem Rechtsnachtheile eingeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche dem Konkursgerichte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Die angemeldeten Passiven betragen 597 fl. 15 kr., die Taxe des Gesammtvermögens aber 278 fl. 30 kr.

Haßfurt, den 4. April 1846.

Königliches Landgericht.
Schenerer.

Wein-Versteigerung.

[3a] Am Dinstag den 5. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete im 3. Distr. Nro. 88. nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, als:

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Lage
Im I. Keller.			
1.	20	1845	Neuberg.
2.	33	1845	Altenberg.
3.	41	1845	Kaufweingarten.
4.	42	1845	Neuberg.
5.	42	1845	do.
6.	41	1845	Graß.
22.	20	1845	Altenberg.
26.	12	1844	Pfülben (Rißling)
27.	11	1845	rother Cläwner.
Im II. Keller.			
4.	12	1841	Marsberg.
6.	14	1841	Neuberg.
7.	15	1841	Marsberg.
Im III. Keller.			
1.	14	1845	Neuberg (Traminer).
4.	16	1841	Neuberg.
5.	16	1841	Ständerbühl.
6.	14	1845	Marsberg.

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 23. April 1846

Christoph Leinig.

Geselliger Verein.

Sonntag, den 26. d. findet in den Lokalitäten des *„Römischen Kaiser"* **Tanzgesellschaft** statt. — Anfang **7** Uhr.

Bei günstiger Witterung ist von Nachmittag 3 Uhr an **Harmoniemusik** im Garten.

Die Hl. Mitglieder der Gesellschaft werden hiezu höflichst eingeladen.

Einheimische können **nicht** eingeführt werden.

Der Vorstand.

Hutten'scher Garten.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß heute die erste Fassung ***Ragoczy*** angekommen ist und ladet hiezu höflichst ein.

M. Petzolt.

Gesuch.

[3a] In ein Schnittwaaren-Geschäft auf dem Lande wird ein Commis israelitischer Confession gesucht. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Exp.

Stuttgarter Renten-Anstalt.

Der so eben erschienene Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt für das Jahr **1845**, wovon Exemplare bei dem Unterzeichneten unentgeldlich zu haben sind, weist nach für die noch bestehenden **47,370 Actien** ein Dotations-Kapital von **1,526,774 fl. 5 kr.**, wofür in Caution und Reservefonds eine **Sicherstellung** von **45,230 fl.** gewährt ist.

Diese Anstalt bietet Jedermann Gelegenheit dar, sich oder Anderen auch mittelst verhältnißmäßig unbedeutender Einlagen eine jährliche Rente zu verschaffen, welche — mit den Jahren wachsend — den länger lebenden Actionären ein ergiebiges Einkommen gewähren wird, was nun in Folge der kürzlich bei der Anstalt eingeführten wesentlichen Verbesserungen, hauptsächlich durch die später eintretende allmälige Capitals-Vertheilung in um so reichlicherem Maße zu erwarten ist. Diejenigen, welche diesem Institute beizutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **neue Einlagen** in der ersten Hälfte des Jahres **keine** Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

Würzburg, den 21. April 1846.

Der Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart.
Franz Wurzbach.

Wichtige Anzeige.

[2b]

Das hochberühmte „Maison rustique" der Franzosen auf deutschem Boden.

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher erscheint bei Scheible, Rieger u. Sattler in Stuttgart und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Landwirth des neunzehnten Jahrhunderts,
oder das Ganze der Landwirthschaft. ☞ Mit 2500 Abbildungen.

Von einem Vereine praktischer Landwirthe Frankreichs; redigirt von Dr. **A. Bixio.**

Dieses klassische Werk, für welche Bezeichnung die beigedruckten Namen der Herausgeber Bürge sind, umfaßt die **allgemeine Landwirthschaft** — die **Cultur der Handelsgewächse** — die **Hausthiere** — die **specielle Landwirthschaft** — die **Forstwirthschaft** — die **Fischerei** — die **Gärtnerei**, und darf mit vollem Rechte das vollständigste und populärste Buch über die ganze europäische Landwirthschaft genannt werden, anwendbar auf die verschiedensten klimatischen und anderen Verhältnisse.

Der Preis für diese deutsche, höchst gediegene Bearbeitung beträgt kaum ein Viertheil des französischen Originals, nämlich

☞ **nur 18 kr. pro Theil** (von etwa 250 Seiten) **brochirt**, ☜

welchen Preis blos die Aussicht auf die allgemeinste Theilnahme der deutschen Landwirthe, Gärtner, Forstmänner, Kameralisten, Gewerbe- und Handeltreibenden u. s. w. entstehen lassen konnte.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die **Stahel**'sche Buchhandlung in Würzburg.

Eisenbahnen.

Im Verlage bei J. L. Schrag in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen — in Würzburg durch die Stahel'sche — zu haben:

Die k. bayrischen

Staats-Eisenbahnen.

I. Situations- und Nivellementskarten der k. bayer. Staats-Eisenbahn von München bis Hof,

nebst Notizen über deren Geschichte, Technik und Betrieb

von

K. M. Bauernfeind,

Lehrer an der k. Ingenieurschule zu München.

Preis: 1 fl.

Dieses Werkchen enthält auf vier Karten den Situationsplan und das Profil der kgl. Staatsbahn von München über Augsburg und Nürnberg bis zur Reichs-Grenze bei Hof. Der Situationsplan ist im Maßstabe von 1 : 200.000 gezeichnet und neben demselben sind zugleich zur deutlicheren Angabe der Lage der Bahnhöfe die Pläne der bedeutenderen Städte an der Linie in viermal größerem Maßstabe dargestellt. Das Längen-Profil, im Maßstabe von 1 : 250.000 für die Längen und von 1 : 10,000 für die Höhen, zeigt das Niveau der Bahn in Beziehung zu einem 1500 Fuß über dem Nullpunkt des Donaupegels zu Donauwörth gedachten Horizont. Die Höhenlage aller Stationen und Halteplätze und deren Entfernungen von einander sind in dem Längenprofil angegeben.

Der die Karten begleitende Text enthält eine klar und bündig abgefaßte Geschichte und Beschreibung zuerst der Ludwigs-Süd-Nordbahn, und dann der nunmehr auch dem Staate angehörigen München-Augsburger Eisenbahn. Die Notizen hiefür hat der Verfasser aus veröffentlichten Documenten und anderen officiellen Quellen geschöpft, deren Benützung er sowohl der k. Eisenbahnbau-Commission, als der k. obersten Baubehörde und der Generalverwaltung der k. Eisenbahnen verdankt. Der Verfasser verspricht, die Bahnstrecken von Augsburg bis **Lindau** und von **Bamberg** bis **Aschaffenburg**, nach definitiver Feststellung ihrer Horizontal- und Vertical-Projectionen, in derselben Weise zu bearbeiten, und damit ein klares Bild von den Eisenbahn-Unternehmungen Bayerns zu liefern, die zu den großartigsten auf dem Continent zu zählen, aber vom Auslande nicht genug gekannt und in dem verdienten Grade gewürdigt sind.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Nach

H. G. Ollendorff's neuer Methode
die französische Sprache in sechs Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Für den Schul- und Privat-Unterricht eingerichtet von

P. Gands,

Sprachlehrer zu Frankfurt am Main.

geb. Preis 1 fl. 48 kr.

Die vorzügliche Methode Ollendorffs ist anerkannt. Er überhäuft den Lernenden nicht mit Regeln, giebt die schwierigen faßlich und bündig und erläutert sie durch viele Beispiele. Hr. Gands hat diese Methode nun auch in dieser seiner Grammatik der französischen Sprache angewandt und hiedurch wohl einen neuen leichten Weg zur Erlernung derselben gezeigt.

Entlaufener Hund.

Dem Jagdaufseher Feser von Versbach ist ein noch undressirter junger Hühnerhund, 1 Jahr alt, mittlerer Größe mit braunem Kopf, Unterleib getigert, auf dem Rücken zwei braune Flecken, wovon der größere sich mehr nach der rechten Seite zieht, entlaufen. Wer ihn dorthin oder auch hieher an mich als Eigenthümer zurückbringt oder sonstige Auskunft darüber ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung.

F. A. Frantz.
3. Dist. Nr. 84.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 2 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 115. Sonntag, 26. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 23. April. (Privat-Correspond.) Die Kammer der Reichsräthe ist in ihrer 24. Sitzung vom 22. d. nach umfassender Berathung mit 24 gegen 9 Stimmen dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten beigetreten, wonach für den pfälzischen Kreis in Erfüllung der königlichen Zusage vom 22. Mai und 5. Oktbr. 1818 der Anspruch auf eine verstärkte Zahl von Abgeordneten zuerkannt und die Vorlage eines desfallsigen Gesetz-Entwurfes erbeten wird; ferner hat sie auf den Vortrag ihrer betreffenden Ausschüsse dem Gesetzentwurf über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn, dann der Regierungs-Vorlage in Betreff der Staatsschuldeneinweisungen aus älteren Rechtstiteln ihre Zustimmung ertheilt; endlich hat sie gleichfalls nach ausführlicher Berathung der Beschwerde der Stadt Schwandorf und des Marktes Wörth wegen behaupteter Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, und zwar ersterer mit 19 gegen 14 Stimmen, letzterer mit 32 gegen 1 Stimme ihre Zustimmung verweigert.

⊕ München, 21. April. (Privat-Corresp.) **XLV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Der Art. XI. lautet nach der modificirten Fassung des Ausschusses also: Für die in der Pfalz bisher von den Kreisfonds getragenen und durch Kreisumlagen bestittenen Ausgaben, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Centralfonds vom 1. Oktbr. 1849 an übergehen, ist der Staatskassa von eben diesem Tage an der entsprechende Ersatz in einem den bisherigen Aufwand nicht übersteigenden Betrage durch das Gesetz über die Erhebung der directen Steuern mittelst verhältnißmäßiger Erhöhung des pfälzischen Steuer-Contingents zu bestimmen. Hiezu stellte Abg. II. Secretär Stockinger drei auf die Steuerverhältnisse der Pfalz bezügliche Modificationen, von welchen jedoch nur eine, daß am Schlusse des Artikels nach dem Worte „mittelst" der Schlußsatz lauten soll: „Verhältnißmäßiger Beischlags-Prozente zu dem Steuer-Contingente zu bestimmen," beigestimmt wurde. — Mit dieser Modification wurde dann Art. XI. angenommen und den Art. XII. und XIII. also lautend: XII. Die Activausstände und Ueberschüsse, welche aus den Rechnungen über die Kreisfonds nach revisorischer Feststellung derselben und nach Erfüllung der darauf hingewiesenen Ausgaben am Schlusse der V. Finanzperiode sich ergeben, gehen den Kreisfonds der VI. Finanzperiode zu Gute und sind auf dieselben überzutragen. Art. XIII. Unser Ministerium des Innern und der Finanzen sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge vorstehenden Gesetzes beauftragt, ohne Debatte beigestimmt.

Abg. Dr. Müller hatte einen Zusatz vorgeschlagen, dahin gehend, „daß in 12 Jahren eine Revision des gegenwärtigen Gesetzes stattzufinden habe, — dem aber die Kammer nicht beistimmte. Die dann erfolgte Abstimmung mittelst Namensaufruf übee den ganzen Gesetz-Entwurf ergab dessen Annahme mit 113 gegen 7 Stimmen (Schnetzer, Christmann, Lilier, Hack, Reudelhuber, Scholler, Stockinger).

⊕ München, 23. April. (Privat-Correspondenz.) **XLVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Minister des Innern und dee Finanzen und der k. Ministerialrath Zenetti. Nach Bekanntmachung des Einlaufes und Verlesung des gestern bezüglich des „Ausscheidungsgesetzes" gefaßten Beschlusses erstattete der Referent des dritten Ausschusses Vortrag über „die Heimathsrechte der Schullehrer." Der Ausschuß hat beschlossen, die Stellung folgenden Antrages an Se. Maj. den König von Seite der hohen Kammer zu begutachten: „Es mögen Allerhöchstdieselben in dem Landtags-Abschiede allergnädigst mit Gesetzeskraft auszusprechen geruhen: daß die Heimath der Schullehrer in denjenigen Gemeinden, wo sie zuletzt Dienst geleistet haben, begründet sey." Es wurde dann zur Debatte geschritten über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe aus Veranlassung des Antrags des Hrn. Reichsrathes Fürsten Wrede, in Betreff der „quarta pauperum et scholarum." (Diese Beschlüsse wurden schon früher mitgetheilt.) Es hatten sich drei Redner gegen diese Anträge einschreiben lassen, die Abg. Dekan Vogel, der zweite Hr. Peäsident und Frhr. v. Freyberg; sie erörterten den Gegenstand nach allen Seiten; namentlich sprach Dek. Vogel in sehr versöhnendem Tone. — Ich werde in meinem nächsten Schreiben ausführlich auf die ganze Debatte zurückkommen, und führe daher für heute nur an, daß Abg. v. Lerchenfeld, v. Stein, Schnetzer für einen Theil der Anträge sprachen, namentlich für den dritten, vierten und fünften — daß sich besonders v. Stein und Schnetzer kräftig gegen die Klöster aussprachen — Abg. Pfarrer Dr. Ramoser entgegnete ihnen; Abg. Schlund sprach im Sinne, wie Stein und Schnetzer. Bei Postschluß ist die Debatte noch nicht beendet; eben spricht Abg. Prof. Edel.

Im Einlaufe der Kammer der Abgeordneten vom 21. bis 22. April befinden sich: Wiederholte Bitte von 634 Bürgern der Pfalz, die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit betr., angeeignet von den Abg. Reudelhuber Christmann, Lilier, Heintz, Hack, Willich und Stockinger. — Wiederholte Bitte von 49 Gemeinden der Pfalz, um Gleichstellung der Besteuerung dieses Kreises mit den jenseitigen Kreisen. — Beschwerde der Mitgliedee der Hospital-Commission zu Deidesheim, wegen Verletzung verfassungsmäßigee Rechte, namentlich durch die gegen ihren Willen und mittelst Vollmachtsmißbrauch beabsichtigte Einführung der barmherzigen Schwestern rc., als Antrag angeeignet von den Abgeordneten Stockinger, Willich, Hack, Reudelhubee, Christmann, Heintz und Lilier. — Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Hrn. Reichsrathes Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg, die Ausschließung von der Ehre der Waffen gemäß §. 4. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 in der Anwendung nach dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuche betr. — Vorstellung der Stadtgemeinde Kemnath in der Oberpfalz, die beabsichtigten Privilegien und neuen Ansiedlungen der Juden betr. angeeignet von dem Abg. Wiesend. — Vorstellung dee Gemeinden des königl. Landgerichts Burgebrach, die Uebernahme dee Kosten der Vaganten-Transporte und Schub-Fuhren auf das Staats-Aerar oder wenigstens die Bestreitung derselben aus dem Kreisfonde betreffend.

⊕ München. (Schluß des Rückblickes des Abg. Frhrn. von Lerchenfeld über sein Referat.)

Bedenkt man, daß Bayern anno 1843 1815½ Stunden Staatsstraßen hatte, für deren Unterhaltung das Budget nur 1,118,875 fl. zur Verfügung stellt, daß sonach nue 616¼ fl. auf die Stunde treffen, während in Böhmen 1706 fl. Conv.-Münze = 2047 fl. 24 kr. für die Meile, und in Baden 925 fl. pr. Stunde hiefür verwendet werden; daß Bayern großen Theils sehr schlechtes Straßen-Material bietet, dessen weit mehr zu einer guten Straßenunterhaltung erforderlich ist; daß früher die Ansätze für Straßenunterhaltung noch geringer waren, so begreift sich die allmählig gänzliche Zerstörung unserer Straßen. Alljährlich wird nämlich durch die Abnützung ein größerer Theil des Deckmaterials zerstört, als mit den vorhandenen Mitteln nachgeschafft werden kann, so ist mit ziemlicher Gewißheit der leider für manche Straßen schon seit Jahren eingeteetene Zeitpunkt voraus zu bestimmen, wann dieselben vollends durchgefahren seyn weeden Es scheint sonach der Antrag, die sämmtlichen Staatsstraßen gänzlich gründlich ausbessern, beziehungsweise umbauen zu lassen, die desfalls erfoederlichen Kosten wo möglich noch vor Ablauf des gegenwärtigen Landtags erheben und bezüglich ihrer Deckung den Ständen Vorlage zu machen, als wohlbegründet. Ist es auch dankbar anzuerkennen, daß in neuerer Zeit für Wasserbauten weit mehr als früher geschehen ist, so sind doch die Klagen, namentlich der Anwohner der Donau, des Lechs, der Isar, des Inns u. s. w. so allgemein und laut, daß sich auch in dieser Beziehung das Bedürfniß durchgreifender Maßregeln nicht verkennen läßt, denen als erste Vorbedingung die genaue Feststellung der Verpflichtung zur Herstellung nnd Unteehaltung der Flußbauten vorausgehen muß, welchen wohl der Grundsatz, daß der Staat an schiffbaren und floßbaren Flüssen alle Bauten zur Eehaltung dieses Flusses in seinen Ufern (Normalbreite), zur Erhaltung des Thalweges und der für die Schifffahrt erforderlichen Anstalten, als Leinpfade u. s. w. allein, die Ge-

meinden und Bezirke aber lediglich die dann noch zum Schutze ihres Besitzes allenfalls erforderlichen Dämme zu unterhalten haben, zu Grunde gelegt werden muß. Der Staat hat das höchste Interesse, seine Wasserstraßen eben sowohl als seine Landstraßen in gutem brauchbaren Zustande zu erhalten, um dadurch den Verkehr zu erleichtern, Wohlstand zu verbreiten, nur er allein besitzt die Mittel dazu, und wenig nützt es fürwahr, wenn man Anforderungen, deren vollständige, augenblickliche Erledigung unerläßlich ist, denen zuwälzt, welche sie zu tragen außer Stande sind, und dadurch die Wasserstraßen immer mehr verarmen läßt, — so daß selbst jene Segnungen Gottes zum Fluche des armen Landmannes werden. Ein Antrag auf gesetzliche Festsetzung der Verpflichtung zur Unterhaltung der Wasserbauten und sofortige Entwerfung von Voranschlägen über die Kosten der Herstellung derselben, wofür sodann bezüglich der hiefür erforderlichen Mittel den Ständen Vorlage zu machen wäre, dürfte als gerechtfertigt erscheinen.

Auch bezüglich der Leistungen des Staates an Gemeinden hört man allseitig Klagen über Kargheit und vielfache Weigerung der Staatsverwaltungen, ihre Verpflichtung im Allgemeinen oder doch in genügender Masse zu erfüllen.

Bezüglich des Steuerkatasters möge es genügen, hier den Wunsch auszusprechen, daß es den neuerdings beantragten Abänderungen der bestehenden Gesetze gelingen möge, alle im Vollzuge derselben wahrgenommen Gebrechen zu beseitigen, damit diese Arbeit, welche ohnehin weit mehr kosten dürfte, als man wohl glaubte, als deren Ausführung beschlossen ward, doch wenigstens den von ihr zu erwartenden Nutzen bringe, nicht am Ende die zu hebende Ungleichheit der Besteuerung verewige.

Bezüglich des Münzwesens ist das, was hiefür von der k. Regierung geschah, dankbar anzuerkennen und nur der Wunsch auszusprechen, daß auch bezüglich der Goldmünzen ähnliche Uebereinkünfte abgeschlossen werden, auch eine für ganz Deutschland gemeinschaftliche Goldmünze geschaffen werden möge.

Auch bezüglich der Kreisfonds sind sehr viele begründete Klagen laut geworden, — da aber die Berathung des neuen Ausscheidungs-Gesetzes sowohl bezüglich der Mißstände des bisherigen Zustandes, als auch der Anträge zu deren Abstellung die natürlichste Veranlassung gibt, deren Aufzählung hier sonach eine Wiederholung wäre, so enthalte ich mich hier jeder Wiederholung der endlosen Klagen der Landräthe über zu geringe Dotirung der in ihren Geschäftskreis gehörigen Staatsanstalten, Ueberbürdung der Kreise mit Ausgaben, welche eigentlich den Centralfonds zur Last liegen sollten u. s. w. und hoffe, daß dieselben unter der Herrschaft des neuen Gesetzes verstummen werden.

Da bezüglich des Militär-Etats ein eigener Vortrag erstattet werden wird, so glaube ich mich lediglich hierauf beziehen und hier nur erwähnen zu sollen, daß auch in diesem Fache sich die Folgen zu karger Ausstattung höchst fühlbar machen; nicht nur waren in Folge dieser übergroßen Sparsamkeit alle Vorräthe an Ausrüstungs-Gegenständen so erschöpft, daß im Jahre 1840 und 1841 die Nachschaffung des Nothwendigen beinahe den ganzen Armee-Reservefond aufzehrte, sondern es sind auch die Löhnungen der Soldaten und Unteroffiziere und Militärbeamten, namentlich der Militär-Aerzte, unverhältnißmäßig gering, und gilt hievon ganz dasselbe, was früher bezüglich der zu geringen Gehalte der Civil-Beamten und beziehungsweise der Gerichtsärzte gesagt wurde. Namentlich dürfte der Gehalt der Subaltern-Offiziere des Ingenieurcorps, welche mit höchster Aufopferung und Verantwortlichkeit die ungeheuern Militärbauten führen, und der Artillerie, welche sich in neuer Zeit Reitpferde halten müssen, einer Erhöhung dringend bedürfen, soll denselben nicht durch diese Verpflichtung eine in sehr vielen Fällen unerschwingliche Last aufgebürdet werden, welche Vermögen und Stellung Vieler in die dringendste Gefahr bringt. Höchst wohlthätig würde es für das ganze Heer sowohl, als für die einzelnen Offiziere seyn, wenn auf dieselben, so wie auf die Militär-Beamten die Bestimmungen der Dienstes-Pragmatik ausgedehnt würden; es kann nur gerecht und billig erscheinen, denjenigen, welche dem Vaterlande auf dem Schlachtfelde Leben und Gesundheit weihen, dieselben Ansprüche zuzugestehen, wie dem Beamten, welcher sich dem Dienste des Vaterlandes in einem andern Wirkungskreis widmet, und wenn auch wohl noch nie der Fall vorgekommen ist, daß dem Offiziere auf seine Bitten das verweigert worden wäre, worauf er in Folge der Pragmatik Ansprüche zu machen berechtigt seyn würde, so ist es doch für manchen im Dienste ergrauten Manne, der seine Ansprüche auf Pension auf dem Schlachtfelde mit seinem Blute erkaufte, peinlich, dieselbe demohngeachtet als Gnade erbitten zu müssen. Anträge auf Erhöhung der Löhnung der Soldaten und Unterofficiere, dann der Gehalte der Subaltern-Officiere und Militärbeamten, endlich auf Gewährung pragmatischer Rechte für Officiere und Militärbeamte scheinen durch das Obengesagte gerechtfertigt. Der Antrag auf vollständige Vergütung der Verpflegung inländischer Truppen an die Quartierträger wurde schon früher erörtert und dürfte hier zu demselben nur noch der Antrag auf Gewährung einer Vergütung an die Beurlaubten bei deren Einrücken in die Garnisonen und der Heimkehr aus derselben, welcher ebenfalls schon in frühern Ständeversammlungen zur Sprache kam, zu wiederholen seyn.

Auch bezüglich der Landbauten glaube ich mich lediglich auf den desfalls zu erstattenden besondern Vortrag beziehen zu sollen, und bemerke hier nur noch, daß auch über die schlechte Unterhaltung der Staatsgebäude eben so allgemeine, als wohlbegründete Klagen bestehen, wie Dies die Mehrzahl dieser hohen Kammer wohl aus eigener Erfahrung zu bestätigen im Stande seyn dürfte. Während Bayern an Prachtbauten alle andern Staaten Deutschlands bei Weitem übertrifft, fehlt es noch immer auf die beklagenswertheste Weise an den nothwendigsten Gebäuden, besonders an Gefängnissen, welche zum Theile so schlecht sind, daß die Gesundheitsrücksichten nicht gehörig beachtet werden können, daß durch das Zusammensperren von Verhafteten die moralische Ansteckung beinahe eben so unvermeidlich wird, als Einverständnisse zwischen Mitschuldigen, welche den Zweck der bestgeführten Untersuchung zerstören, ja welche in vielen Fällen nicht einmal die sichere Festhaltung der Verhafteten verbürgen.

Bezüglich des so wohlthätigen Instituts der Wittwenpensionen und Waisenalimentationen ist nur zu beklagen, daß dieselben in sehr vielen Fällen durch die unglaublich karge Bemessung der Standesgehalte zu einem blosen Almosen herabsinken, das durchaus nicht im Stande ist, Diejenigen, welchen es gereicht wird, auch nur der alleedringendsten Noth zu entreißen. Wenn einst, jedenfalls nur während der Kriegs-Jahre, der Staatsdiener seinen Gehalt oft Monate lang nicht beziehen konnte und deshalb gezwungen war, die Quittungen mit 50 pCt. Verlust wegzugeben, so müssen jetzt in vielen Fällen mitten im Frieden, bei reichlich gefüllter Staatskasse, die Wittwen und Waisen verdienter Beamten hungern oder betteln!

Die bezüglich des Eisenbahnbaues ertheilten Aufschlüsse wurden bereits vorne mitgetheilt; über die Frage, wie hoch die bereits vollendeten Strecken zu stehen kommen, wie sich diese Beträge zu den Voranschlägen verhalten, wurden keine Mittheilungen gemacht; wahrscheinlich sind sie dem einstigen Vollzuge des Art. VII. des Eisenbahngesetzes vom 25. August 1843 vorbehalten. So allgemein man die zweckmäßige und gute Herstellung der bisher vollendeten Strecken loben hört, eben so allgemein sind die Klagen über die übermäßige Pracht der Hochbauten, namentlich der Bahnhöfe und Stationsgebäude, welche letztere, auf eine einfachere Weise ausgeführt, sicher nur die Hälfte, vielleicht nur den dritten Theil Dessen gekostet haben würden.

Auch über zu große Zersplitterung der Arbeitskräfte wird vielfach geklagt, besonders über den so schnell betriebenen Bau von Augsburg gegen Kaufbeuern, während die ganze Bahnrichtung gegen Süden noch in mancher Beziehung gar nicht festgestellt ist; — zweckmäßiger dürfte es auch, besonders bezüglich des Ertrages und der Leitung des Baues seyn, auf kleineren Strecken alle Kraft zu vereinigen, um diese möglichst bald in fahrbaren Stand zu setzen, und auf der übrigen Bahnstrecke nur jene Arbeiter vorzunehmen, welche voraussichtlich mehrjährige Arbeit erfordern werden, in welcher Beziehung durch den unerklärlich verspäteten Beginn der Hochbauten dem Staate durch die nothwendige Herstellung vorläufiger Bahnhofs-Gebäude namhafte Verluste entstanden sind. Endlich klagen noch manche inländische Industriellen über allzu geringe Berücksichtigung, ja theilweise absichtliche Begünstigung ausländischer Erzeugnisse sowohl für den Bahnbau als die Wagenbauwerkstätte, und dürften entsprechende Anträge gerechtfertigt erscheinen.

München, 23. April. Der k. Regimentsquartiermeister Kraus dahier ist zum k. Kriegs-Rechnungskommissär befördert worden. — In der Ordenskirche des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern findet diesen Vormittag die feierliche Einkleidung von zehn Novizinnen statt. — Das Referat des Abg. Prof. Edel über den Gesetz-Entwurf, das Bierregulativ betr., ist zwar vollendet, aber im Ausschuße noch nicht vorgetragen. (Nürnb. Korr.)

= **Preußen.** Berlin, 22. April. (Privat-Correspondenz.) Im Laufe dieser Woche bezieht unser Hof die Sommer-Residenz Potsdam. — Seit dem Steigen der Eisenbahn-Papiere sieht man an hiesiger Börse jetzt täglich wieder sehr viele Geschäftsleute aus Breslau, Leipzig, Stettin und Magdeburg, nach welchen Städten bekanntlich von hier Eisenbahnen führen. — Die hiesige Gesellschaft zur Begründung einer deutschen Handelskolonie auf der Mosquito-Küste hat nun in einer Generalversammlung beschlossen, am 25. Mai d. J. die Expedition dahin von Hamburg aus zu veranstalten.

Kurhessen. Kassel, 18. April. Es ist jetzt das so lange erwartete Endurtel des Oberappellationsgerichts zu Kassel im Jordanschen Prozesse vom 18. Oktober vorigen Jahres in einem besonderen Abdruck zu Marburg ausgegeben und auf dem Wege des Buchhandels versendet worden. Dadurch wird es erst zur Kenntniß eines größern Publikums in und außer Kurhessen gelangen, denn bisher war es blos in einer Extrabeilage des „Marburger Intelligenzblattes" öffentlich bekannt gemacht worden. Das besagte Actenstück erscheint

jetzt, begleitet mit Anmerkungen und Actenauszügen zu dem Erkenntnisse des Criminalsenats des Marburger Obergerichts vom 14. Juli 1843, von dem die Berufung des Angeschuldigten an das oberste Gericht geschehen war, von dem Obergerichtsrathe H. F. Eggena, Referenten in dieser Angelegenheit und Redakteur des erstinstanzlichen Strafurteils. In dem Vorworte erklärt der Herausgeber: „Der Vorschrift der kurhessischen Verfassungsurkunde, wonach alle Urtheile über politische Vergehen öffentlich bekannt gemacht werden sollen, ist in Ansehung des auf dem Titel bezeichneten Erkenntnisses bereits durch einen amtlichen, dem Wochenblatte für die Provinz Oberhessen beigegebenen Abdruck desselben Genüge geschehen. Dem Unterzeichneten ist es auf seinem Wunsch gestattet worden, einen weitern nicht amtlichen Abdruck dieses Erkenntnisses zu besorgen und die Untersuchungsacten so wie die beim Obergerichte zu Marburg erstattete Relation in dieser Sache zu einigen den Entscheidungsgründen des den Professor Jordan betreffenden Erkenntnisses beizufügenden Actenauszügen und Bemerkungen zu benützen. Die letztern haben nicht den Zweck, die Entscheidung des Oberappellationsgerichtes und deren Begründung einer Kritik zu unterwerfen, noch das Urtheil in erster Instanz jener gegenüber zu rechtfertigen. Es soll durch das Hinzugefügte nur Mißverständnissen begegnet werden, zu denen die Fassung der Entscheidungsgründe des Erkenntnisses zweiter Instanz hin und wieder Veranlassung gibt. Die Gerichte des Landes alle bedürfen des Vertrauens des Volkes, es muß ihnen heilig seyn. Nicht dadurch, daß das höchste Gericht bei der Beurtheilung der Beweisfrage zu einem andern Resultate gelangt ist, als das Gericht erster Instanz, kann das Vertrauen zu diesem geschwächt werden; wohl aber kann es gefährdet werden durch die Darstellungsweise, in welcher jenes seinen Ausspruch begründet." (S.M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. April. (Priv.-Corresp.) In Fr.-Wilh.-Nordb.- und Berb.-Eisenbahn-Actien wurden bis 1 Uhr keine Geschäfte gemacht; später zeigten sich Käufer für erstere zu 88 5/8, und schloß, wie zuletzt notirt.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1885 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 103 1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/4 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 36 1/8 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 7/8 G.; 4pCt. Obl. 101 3/8 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/4 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 98 1/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 88 3/8—1/2 G.; kurhess. Loose: 35 1/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/16 G.; Synd. 4pCt. 93 7/8 P.; 3 1/2 pCt. 88 3/4 P.; Span. 3pCt.: —; 3Cpt. inn. Sch.: 30 1/2 G.; 5pCt. 23 1/8—1/4 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 58 1/4 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 1/2 G.; Sard. Loose: 37 1/2 Fr. G.; Disc.: 3 3/4 G.

Belgien.

Brüssel, 21. April. In der gestigen Sitzung der Repräsentantenkammer nahm Hr. de Theux, Minister des Innern, das Wort und verlas unter tiefem Schweigen folgendes Programm des neuen Cabinets: „Das Ministerium vom 30. Juli hat sich in Folge eines Zwistes aufgelöst, dessen Gegenstand und Gründe Ihnen bekannt sind. Wenn das Ministerium vom 31. März gleichartiger in seiner Zusammensetzung ist, so verdankt es indeß seinen Ursprung nicht einer Ausschließungs-Gesinnung; durch die Bedürfnisse der Lage bestimmt, hat es sich in der Absicht gebildet, die Politik der Mäßigung zu handhaben, welche die Regierung seit 1830 geleitet hat. In der Constitution, in der Prüfung der Bedürfnisse des Landes wird die Regierung die Richtschnur ihres Benehmens finden. Mit Ihrer Unterstützung wird es in einem Geiste der Erhaltung und des Fortschritts die Lösung der Fragen des moralischen und materiellen Interesses, welche das Land noch erwartet, vollbringen können. Indem wir in diesen Bahnen fortschreiten, indem wir bei jeder Gelegenheit eine tiefe Achtung für die Prärogative der Krone und der National-Repräsentation kund geben, werden wir das Zutrauen in unsere constitutionellen Staatseinrichtungen sich immer mehr befestigen sehen. Die Regierung wünscht, daß die Kammern in dieser Session wichtige Arbeiten beenden könnten. Mehrere Budgets des laufenden Dienstjahrs liegen Ihnen noch zur Berathung vor; die meisten der Budgets für 1847 werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf über die Zucker, der Handelsvertrag mit Frankreich fordern ein baldiges Votum. Die Regierung drückt ebenfalls den Wunsch aus, daß das Gesetz über den mittlern Unterricht in dieser Session votirt werde; zu diesem Ende verlangt sie, daß die mit der Prüfung des im Jahre 1834 vorgelegten Entwurfs beauftragte Centralsection ergänzt werde und ihren Bericht niederlege. Das Cabinet wird keine Anstrengung vernachlässigen, damit diese Frage in einem Geiste patriotischer Versöhnung gelöst werde."

Nach dieser Verlesung fragte der Präsident zu zwei wiederholten Malen, ob Niemand das Wort begehre; da Niemand dasselbe verlangte, erklärte der Präsident, daß die Kammer zu ihrer Tagesordnung schreiten werde. — Der Finanzminister legte mehrere Budgets für das nächste Dienstjahr und einen Gesetzentwurf, der für das Kriegsdepartement einen provisorischen Credit von fünf Millionen bewilligt, vor. Hr. Dolez verlangte hierauf, ohne für den Augenblick das jetzige Cabinet zu beurtheilen, daß durch die Mitglieder der Kammer, die eine Rolle bei der neuen Bildung und bei den Bildungsentwürfen des Cabinets gespielt haben, Erklärungen gegeben würden. In Folge dieser Bemerkungen wurden die Herren Rogier, de Theux, d'Hoffschmidt und Malou veranlaßt, das Wort zu nehmen. Hr. Rogier verlas das Programm, welches er, als er mit der Bildung eines Cabinets beauftragt war, am 22. März dem Könige vorgelegt hatte.

Frankreich.

* Paris, 21. April. (Priv.-Corr.) Die Nachrichten aus St. Etienne gehen bis zum 18. d. und lauten immer beunruhigender; — alle Arbeiten sind wieder eingestellt, die Arbeiter sind in einem Zustande gränzenloser Erbitterung und die Meisten tragen heimliche Waffen bei sich. Fortwährend werden bei der Nacht Verhaftungen vorgenommen, was natürlich die Erbitterung noch steigert. — Die Direction der Eisenbahn in Lyon hat den Befehl bekommen, stets 22 Waggons bereit zu halten, um Truppen nach den bedrohten Orten bringen zu können. Man kündigte an, daß in dem bis jetzt ruhigen Kohlenbecken von Rive de Gier die Arbeiten am 20. auch würden eingestellt werden.

Die Nachrichten aus Spanien lauten sehr verwirrt: die Truppen des Generals Puig-Semper sollen bei Santiago auf die Insurgenten gestoßen seyn und sich unter dem Rufe: „Es lebe die Königin!" an einander geschlossen haben. Man weiß nach dem Berichte nicht, ob die Truppen der Regierung sich den Insurgenten oder die Insurgenten den Regierungstruppen sich angeschlossen haben. General Villalonga hat alle vier Provinzen von Gallizien in Belagerungszustand erklärt. Das neue Ministerium Isturiz scheint übrigens auch nicht anders regieren zu wollen, als das Ministerium Narvaez, wenigstens hat es noch keines der Decrete seiner Vorgänger widerrufen, ja sogar die Aufsicht über die Presse verschärft und die Redacteure des „Eco del Commercio" verhaften lassen.

* Paris, 22. April. (Pr.-Corresp.) Unter den zahlreichen dem Könige überreichten Adressen wegen des glücklich abgewendeten Attentats von Fontainebleau bemerkt man auch eine Adresse des Fürsten Adam Czartoryski und der ganzen polnischen Emigration.

Hr. Eugène Blanc, Verfasser des Almanachs unter dem Titel: „Pandaemonium français", ist gestern von den Assisen wegen Beleidigung der Person des Königs und Aufregung zum Haß gegen die Regierung zu drei Jahre Gefängniß und 6000 Francs Geldstrafe verurtheilt worden.

Die Madrider Blätter vom 16. d. melden, daß General Villalonga am 11. in Santiago eingerückt sey, und daß die Insurgenten die Flucht nach Vigo und Pontevedra ergriffen haben. Die ministerielle Crisis war noch immer auf demselben Standpunkte.

Die heute angekommenen Algierer Journale vom 15. d. melden, daß Marschall Bugeaud sich im Zustande der Reconvalescenz befinde. Abd-el-Kader hat, wie man nun mit Bestimmtheit weiß, die Richtung gegen Westen eingeschlagen und ist bereits weit über den Dschebel-Amour hinaus.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 22. April. (Privat-Corresp.) Ein trauriges Geschick steht unserm biederen Professor Zeune bevor. Derselbe, welcher sich so viele Verdienste um die Blinden-Institute in Preußen erworben und das hiesige Blinden-Institut seit seiner Begründung mit der größten Hingebung verwaltete, ist leider jetzt selbst der gänzlichen Erblindung nah. — Der hier seit dem Jahre 1842 bestehende Verein gegen Thierquälerei hat, indem er sich bittend um gesetzlichen Beistand an die betreffenden hohen Ministerien und an Sr. Maj. den König selbst gewandt, durch Cabinetsordre den Ausspruch der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Bestrebungen und die Versicherung jüngst erhalten, daß bei der Revision der allgemeinen Strafgesetze durch ein Spezialgesetz gegen das boshafte und muthwillige Quälen der Thiere dieser Gegenstand erledigt werden soll.

Neueste Nachrichten.

⊕ München, 24. April. (Priv.-Correspondenz.) Folgendes ist das Resultat über die von der hoh. Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten zur Abstimmung gebrachten 5 Anträge:

1. Antrag: „Es möge die k. Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen und am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Curatstellen

des Reichs auf den vollen gesetzlichen Congrualbetrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden, wurde mit großer Majorität angenommen."

2. Antrag: Es möge die königl. Regierung durch den Landtags-Abschied mit gesetzlichem Effekt alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen ohne Rücksicht auf ihre Natur, als neue Stiftungen oder Fundations-Zuflüsse der unmittelbaren Genehmigung Sr. Maj. des Königs vorbehalten. Zugleich möge an Seine Majestät in jedem einzelnen Falle thunlichste Aufklärung darüber gelangen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien unfluenzirten Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königlichen Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen. Dieser Antrag wurde **verworfen**.

3. Antrag: „Es sey die Ueberzeugung auszusprechen, daß die dem bayer. Staate concordatmäßig obliegende Verpflichtung für Herstellung einiger Klöster männlichen und weiblichen Geschlechtes zu Zwecken des Unterrichtes und der Seelsorge oder der Krankenpflege mit genügender Dotation und Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle zu sorgen erfüllt sey," wurde mit 79 gegen 49 Stimmen angenommen.

4. Antrag: Die Stände des Reichs möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden. Wurde mit 84 gegen 44 Stimmen angenommen.

5. Antrag: Es möge übrigens von der k. Staatsregierung streng darauf gehalten werden, daß die für die Lehrer und Lehrerinnen der weltlichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualifikation auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten nachgewiesen werde. Demselben wurde mit großer Majorität beigestimmt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 22	+ 3, 7	NW. Nebel.
Mittags 12 U.	330, 38	+ 15, 2	O. bew.
Abends 7 U.	330, 46	+ 11, 7	O. bed.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, 23. April. Angekommen gestern Abend und Morgen früh weiterfahrend: J. A. Stöcklein von Bamberg mit Lad. von Mannheim und der Pfalz.
Würzburg, den 25. April. Angekommen gestern Abend: N. J. Schöns Wwe. von hier mit Ladung von Frankfurt.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 116. Montag, 27. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 24. April. (Pr.-Corresp.) **XLVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Ausführlicher Bericht.)

Abg. Dekan Vogel, als erster eingeschriebener Redner, äußerte: M. H., es gibt ernste Tage im öffentlichen Leben und Tage, wo ein Deputirter es mehr fühlt, als gewöhnlich, wie schwer die Pflicht sey, seine Stimme hier laut abzugeben. Ich habe mich einschreiben lassen, um blos das Wort zu erlangen, nicht um eine lange Rede zu halten, nur um die Abstimmung kurz zu motiviren. Damit ich sie aber sehr kurz motiviren kann, so erkläre ich sogleich, daß ich mich den Motiven und Beschlüssen der Minorität anschließe, welche am Ende dieses Referates ausführlich enthalten sind. Für mich ist der heutige Tag ein ernster, und ich glaube, von der Art und Weise, wie man sich in dieser Angelegenheit hier äußern wird, wird mehr oder weniger die Beruhigung des bayerischen Volkes abhängen. Es handelt sich hier von den Klöstern, um Klöster dreht sich das Ganze des Vortrages und eigentlich auch der Anträge. Da gibt es nun Ansichten, welche nur von den Klöstern alles Heil erwarten, und es gibt Ansichten, die da glauben, daß die Klöster weder in religiöser, noch in wissenschaftlicher Beziehung, um den Frieden unter den verschiedenen Confessionen zu erhalten, sehr geeignet seyen, und die ganz gegen dieselben gestimmt sind. Aber die Wahrheit ist nach meiner Ansicht immer in der Mitte, und ich möchte daher heute nur solche Worte sprechen, welche zur allgemeinen Beruhigung aller in unserm Vaterlande befindlichen christlichen Confessionen beizutragen geeignet sind. Ich möchte in dieser Beziehung so patriotisch seyn, wie der höchstselige König Max Joseph und möchte als Katholik so orthodox (rechtgläubig) sprechen aus Herzensgrunde, wie der höchstselige Papst Pius VII. Diese im gesegneten Andenken Ruhenden haben sich so ausgesprochen: Die Klöster *können*, wenn sie recht geleitet werden, dem Volke Nutzen bringen in Beförderung der Religiosität und der Wissenschaft. Es hat zwar die Uebersetzung in der Verf.-Urkunde: sie *könnten* Vortheile bringen; Dieses könnte wieder conjunctiv seyn. Aber ich glaube, die Herren Philologen werden das possent (könnten) nur in der Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache finden, nicht strenge die verbindende Art, sondern die Möglichkeit ausdrückend. Ich glaube, die richtigste Uebersetzung ist diese: die Klöster können Vortheile bringen für die Religiosität, sie können dazu beitragen, dieselbe zu erhalten, zu verbreiten und zu befördern. Jedoch nur unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen, nicht aber unter allen Umständen, weil darin nur eine äußerlich geregelte Form und buchstäblich genaue Einhaltung einer Tagesordnung rc. besteht. Alle Bemerkungen, die ich nun darüber machen werde, beziehen sich nur auf „*können*"; nur vom rechten Geiste beseelt, dienen die Klöster den höchsten Interessen der Menschheit, und müssen dann jedem Freunde der Wahrheit und der Tugend achtenswerth seyn. Zu den vorliegenden Artikeln will ich nun einige kurze Bemerkungen machen.

Ich begrüße den ersten Artikel und die dadurch anerkannt wohlwollende Absicht mit Freuden, und glaube, auch die hohe Kammer ist hiemit völlig einverstanden; sagen muß ich jedoch, daß es mir nicht recht klar ist, wie dieser Artikel so unerwartet ohne alle Veranlassung daher kommt. Wenn die Nachweisungen über Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden, glaube ich, Gelegenheit zu finden, hierüber zu sprechen. Unser sehr geehrter Referent der Ausgaben, der Herr Baron v. Lerchenfeld, hat in diesem Betreffe einen sehr wohlwollenden Antrag geeignetst gestellt. Da ferner versichert wird, die Regierung wolle ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen, so halte ich es um so mehr überflüssig, einen Antrag hier zu improvisiren, und ich stimme also in diesem Sinne gegen den ersten Theil dieser Nummer, weil ich sie in formeller Beziehung nicht am geeigneten Platze finde. Es kommt eine schicklichere und bessere Gelegenheit. Ich stimme nicht deshalb gegen den Artikel, als würde ich dem Clerus nicht seine volle Congrua von Herzen wünschen, sondern nur, weil hier nicht die rechte Zeit und der geeignete Ort ist, obschon wohlwollend die Einleitung getroffen ist. Zweitens will man, daß alle Schullehrer ein angemessenes Einkommen erhalten. Ich glaube in dieser Beziehung hat man für die Schullehrer hier so viel gesprochen und die hohe Kammer sich darüber so günstig erklärt, daß es nicht mehr nothwendig seyn dürfte, Weiteres noch anzuführen. Ich würde gewiß manchem Deputirten keinen angenehmen Dienst erweisen, wenn ich das alte lange Schullied von Neuem wieder absingen würde. Ich bin also nicht gegen die Congrua der Schullehrer, sondern habe laut dafür geredet und gestimmt, daß ihr Einkommen so weit verbessert werde, als es nur immer die Kräfte des Staates erlauben. Hierin ist ein weiterer Antrag überflüssig; es ist eine abgemachte Sache, darum stimme ich gegen den zweiten Theil dieses Artikels. In Artikel 2 finde ich — wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, und abgesehen von diesem Redactionsversehen, welches von dem Hrn. Referenten selbst berichtigt wurde — eine große Beschränkung des verfassungsmäßigen vollen Rechtes und der Sicherheit des Eigenthums.

In der Verfassung ist jedem die freie Disposition über sein Vermögen garantirt, wenn ich aber nicht nach dem Gesetze auch testamentarisch über mein Vermögen disponiren kann, so sehe ich darin eine Beeinträchtigung der durch die Constitution zugesicherten Rechte, Sicherung der Person und des Eigenthums. Die verfassungsmäßigen Rechte müssen alle aufrecht erhalten werden, immer innerhalb der bestehenden gesetzlichen Schranken, freies Verfügungsrecht über sein Vermögen für jeden Staatsbürger ohne Ausnahme. Gegen 3. muß ich mich also auf das Entschiedenste und Kräftigste aussprechen. M. H.! Ich meine die hohe Kammer der Abgeordneten hat in dieser Beziehung schon einmal eine Ueberzeugung ausgesprochen, weil sie veranlaßt war, in so weit es formell in jeder Beziehung thunlich war, und der Ausspruch der Ueberzeugung ist gewiß nicht unbedeutend und unbegründet, und er war ausgesprochen mit einer großen Majorität (ich glaube nur zwei hochverehrte Mitglieder der Hr. Staatsrath Frhr. v. Freyberg und dessen Ueberzeugungsgenosse Hr. Dr. Schwindl waren dagegen) nämlich, daß man die Ueberschüsse nicht verwenden sollte zur Herstellung der Klöster oder auch nur für Klosterkirchen. M. H.! ich meine mit dem sey doch so etwas ausgesprochen, und dieses ist in den Akten. Wenn es sich jetzt handeln würde um eine Budget-Position, um diese oder jene Klöster neu zu stiften, wahrlich ich würde austreten, aber ich sage es offen, ich würde nicht in dem Sinne reden, daß ich sagen würde: Ja stiftet auf Staatskosten, stiftet auf Kosten der Katholiken und Protestanten auf's neue gleich wieder Klöster, um dieses handelt es sich aber nicht, wenn eine solche Frage kömmt, dann glaube ich, m. H.! ist es Zeit, daß man sich darüber so und so ausspreche. Ich will mich aber weder dafür noch dagegen ausgesprochen haben, ob dieser accordmäßigen Bestimmung schon Genüge geschehen sey. Denn, m. H., ich weiß ja nicht, wie viele Klöster mit Dotation aus Staatsmitteln gestiftet worden sind. Ich nehme den Kreis Schwaben und Neuburg, dort ist ein Benediktiner-Stift. Wenn viele Benediktinerstifte sind, sage ich, die gehörig dotirt sind, wo Wissenschaft und Frömmigkeit blüht und befördert wird, mich freut es, mir lacht das Herz im Leibe an einem solchen Institute, das gehörig dotirt ist, keinem Bürger zum Nachtheile, sondern nur eine Pflanzschule ist, immer das Können ist es, was ich im Auge habe, wenn ich ein so herrliches Kloster sehe. Jetzt aber weiß ich nicht, ist dieses einzige Kloster gehörig dotirt oder nicht in dem Kreise, wo ich zunächst bin. Wie kann ich dann aussprechen, daß sie schon alle mit genügender Dotation hergestellt worden seyen? Es heißt auch: *mit dem päpstlichen Stuhle.* Was weiß ich, welche Verhandlungen mit diesem gepflogen worden sind. Ich kann daher durchaus nicht beistim-

men, ich halte also diese Ziffer für ungeeignet, daß man sich darüber so aussprechen könne. Freilich sagt mir der eine oder andere Herr, sie sind ganz irrig, es will dieß vielleicht nur das sagen, es seyrn überhaupt schon Klöster genug. Auch das meine ich können wir nicht aussprechen. Ich will mich grrade nicht für einen besonderen Freund der Klöster preisen, es möchtrn sonst andere Stimmen kommen, aber das muß ich sagen, daß ich so manches Klostrr in dem Sinne und Geiste, wie ich glaube, daß es für die Jugend und das Heil der leidenden Menschheit gut ist, haben möchte. Ich habe schon z. B. bei der vorigen Ständeversammlung gesagt, wenn doch nur für die unglücklichen Taubstummen könnten Institute errichtet werden, weil ich aus Erfahrung weiß, daß in den Taubstummenschulen, so gut sie sind, hinsichtlich ihrer Lehrer und Inspektoren, die Mädchen, dir taubstummen Mädchen sage ich, manchen Versuchungen ausgesetzt sind, mehr als jene, welchen die Vorsehung alle Sinne gegebrn hat. Es ist mir hierauf vom hohen Ministerische erwiedert worden: Es wäre dieß schon recht, aber woher das Geld nehmen? Nun sehen Sie, in den weiblichen Klöstern könnten solche Taubstummen-Institute mit den geringsten Kosten leicht errichtet werden. Ich sage dieses, weil ich hoffe, es sey dieses ein Samenkorn, das in guten Boden fällt, und es sind in dem Central-Institute für Taubstummen dahier einige Mädchen, dir sich zu Lehrerinnen heranbilden. Ich bin jezt 13 Jahre Schulinspektor über weibliche Lehrinstitute und wenn diese Institute im rechten kirchlichen, katholischen Geist geleitet werden, wenn die Schulvorstände ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, so sind diese Klöster (ich sage unter diesen Bedingungen) eine wahre Wohlthat des Landes und etwas gegen sie zu sagen, oder zu ihrer Zerstörung beizutragen, würde ich für eine unverzeihliche Sünde an dem untern Theile des Volkes halten, da das Volk davon großen geistigen Nutzen hat. Nun sage ich weitrr: Wenn ich dadurch aussprechen sollte, daß wir Klöster genug haben, wer kann dieses in dieser gemischten Versammlung hier? Die hohe Kammer ist zusammengesezt aus Katholiken und Protestanten, wer kann nun dieses gehörig beurtheilen? Dieses können nur unsere kirchlichen Obern, dieses kann nur die höchste weltliche Obrigkeit. Es kann leicht seyn, daß unsere verehrten Herrn Collegen mit der Zeit in Bayern viele Diaconissinen wollten, welche nach dem Beispiele der barmherzigen Schwestern in Preußen mit großem Segen wirken sollen. Wenn nun eine Commune, sey es in Nürnberg oder wo es wolle, sagt, wir wollen sie, wir bezahlen sie, sie sind unter unserer Aufsicht, die Kranken und die Armen sind von ihnen am besten gepflegt. Was soll dann der katholische Pfarrer in Dillingen ein Recht haben, darüber zu murren? sind sie nicht in ihrem vollen Rechtr. So sage ich nun, m. H., wäre es auch sehr schwer, wenn man über diesen Artikel oder diese Ziffer in dem Sinne abstimmend sich erklären sollte, darüber glaube ich können wir nicht sprechen. Etwas anders ist es, wrnn es heißt: das Land muß im Budget so und so viel für neue Klöster zahlen, es muß so und so viel dotiren, dann haben alle die Herren, denen es in den Sack hineingeht, schon das Recht zu sprechen; denn es handelt sich nicht nm eigenthümlichr Institutionen der katholischen Kirche, sondern es handelt sich um das gute Geld aller Staatsbürger. Ich wünschte, daß die Klöster aus dem Budget ganz heraus wären, denn sie machen nicht bei allen Mitgliedern die angenehmste Sensation. Wenn ich noch von Klöstern reden darf, so ist eines gestiftet worden in meiner Umgebung, ein schönes herrliches Gebäude, in welchem unser sehr verehrter zweiter Hr. Präsident viele Jahre gewohnt hat. Das Klostergebäude in Mödingen mit einer schönen Kirche nahte dem Einsturz, da kamen klösterliche Jungfrauen, welche einer religiösen Genossenschaft angehören und haben das schöne Gebäude in der schönen Gegend mit der Kirche gekauft und zwar aus eignen Mitteln, (weder die Commune, noch der Staat hat ihnen einen Heller dazu gegeben — so weit ich es weiß) sie retteten das Gebäude vom Verfalle und haben jezt eine Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt unter Aufsicht der königl. Schulbehörde. Sie haben in dieser Anstalt 30 s. g. Pensionisten aus den Dörfern der Umgebungen; sie haben schon viele Zöglinge, die sie unterrichten im Waschen, Stricken, Nähen, Kochen &c. Ja, m. H., drrartige Institute, geleitet und beaufsichtigt von geistlicher und weltlicher Seite, sind, wie das Concordat sagt, ein Segen des Landes und werden es auch bleiben.

Jeder Einwurf gegen den Mißbrauch ist, wie auch in der hohen Kammer schon oft gesagt worden ist, unrichtig. Ja der Mißbrauch hrbt den guten Gebrauch nicht auf, so auch hier. Aber man überwache sie und setze sir zwischen die gehörigen Schranken durch geistliche und weltliche Oberbehörden, dann kann solches, wie sich das Concordat ausdrückt, nur zum Heile und Segen des Landes geschehen. Da kömmt nun Nr. 4. M. H! Ich muß offen bekennen, daß es meine religiöse Ueberzeugung ist, daß es keinen Orden gibt, der nach seinen Zwecken den religiösen Frieden ungerechter und unchristlicher Weise störrn könnte. Man muß den Orden wohl unterscheiden von den Ordens-Mitgliedern. Die Kirche kann nur das bestättigrn, was im Sinne, im Geiste Christi ist, was zum Wohle der Völker ist. Aber wenn man solche Ordensmitglieder mit dem Orden selbst verwechselt, dann geht es freilich in der Welt so. Es hat mir ein sehr ausgezeichnetes Mitglied, sowohl durch Erfahrung als Wissenschaft ausgezeichnet, protestantischer Confession, in dieser Kammer einmal gesagt: Sie haben recht, man kann dir Ordensstatuten und das Leben heil. Ordensstifter, rrin dargestellt, nicht lesen, ohne von innigster Rührung und Bewunderung durchdrungen zu werden. Ich sage, die reinen Statuten, denn leider sind so viele verfälscht worden, indem die Menschen keinen Maßstab haben für das Große, ächt Christliche, sondern alles in kleinliche Förmlichkeit in ihr Prokrustes-Belt hineinbringen wollen. Lies't man aber die Orginalschriften von den Heiligen und Kirchenvätern (ich glaube fast, ich dürfte meine Herrn Collegen protestantischer Confession aufrufen), das ist ein ganz anderer Geist, als wenn man so eine Legende lies't, da weht der Geist Christi an, und zu welcher christlicher Confession man auch gehöre, ich glaube, man kann sich nicht enthalten, sagen zu müssen, wir die Jünger Emaus. Auch mir brannte das Herz, als ich dieses süße, evangelische Wort las. Ich will nicht die Ordens-Mitglieder vertheidigen, sie können fehlerhaft seyn, doch zweierlei muß ich sagen, indem in dem Referate 2 Orden oder religiöse Genossenschaften genannt worden sind. Die eine, die mit Namen genannt wurde, ist dir der Rrdemptoristen, und man hat von ihnen angeführt, daß sie schädlich seyen, weil sie das Buch von drn Herrlichkeiten Mariens verbreiten. M. H.! Ich glaube, mit diesem Buche, das ich hier in der Hand habe und welches zu Aachen im Jahre 1839 herausgekommen ist, und worauf kein Autor steht (ich krnne nur diese Ausgabe, die andere kennr ich nicht), ist eine Fälschung vorgegangen. Ich glaube, man hat dieses Büchlein, wrlches ich durchaus nicht billigen kann, wie rs da ist, den Redemptoristen untergeschoben. Auch aus meiner Pfarrei brfindet sich ein edler, liebenswürdiger Mann unter den Redemptoristen, ich habe jedoch keine persönliche Bekanntschaft mit ihm, um in dieser Sache pro oder contra mit ihm zu sprechen oder diese schlechtr Uebersetzung in ihre Schuhe zu schieben. Auch aus Wien habe ich gelesen, daß man in Wohnungen Pulvrr hineinzuschieben gesucht habr, um die Leute bei der unglücklichen polnischrn Revolution verdächtig zu machen. Etwas solches könnte man auch hi r vermuthen. In diesem Buche kommen wirklich solche Dinge vor, wie sie Hr. Baron Closen in seinem Referate sehr richtig bezeichnet hat, nnd sollte ich auch in Nichts mit ihm übrreinstimmen, hier muß ich sagen, ich stimme mit ihm überein. Aber dies ist eine verfälschte Uebersetzung. Wohl möchte vielleicht Jemand sagen: Wir können Sie sagen, diese Uebrrsetzung sey verfälscht? Deßwegen, weil Stellen aus den heiligen Vätern in lateinischer Sprache angeführt sind, und in drr Uebersetzung sind sie ganz anders gegeben. Es ist gerade jezt nicht die Zeit, rin Buch zu recensiren, aber eines muß ich sagen, es kommt z. B. im lateinischen Texte vor: potentissima, d. h. sehr mächtig, die mächtigste, der Uebersetzer macht „allmächtig" daraus. Ist dirs nicht eine Verfälschung, ist dies recht? Ja, sagt man, da heißt es „mit Erlaubniß und Approbation der geistlichen Obrigkeit." Wir wissen aber, daß die Anordnung der Kirche ist, daß diese Obrigkeiten sich nennen. Welches Ordinariat ist es, welches erzbischöflichr Ordinariat? Aber rs ist die Bosheit einiger geldgierigrr Menschen, welchr, um verderbliche Waaren anzubringen, den allgemeinen Stempel „mit Approbation der geistlichen Obrigkeit" auf diese Sachen drucken. Dirs aber sind Lügen! Mein Hrrz vrrwundet es tief, wenn ich mir oft in der Kammer so ein Büchlein oder so einen Zettel vorlegen lassrn muß, worin der größte Unsinn, ich will nicht sagen, das größte Unchristenthum ist, und da höre, das sagen die Katholiken. Wehe denen, die solche Dinge wissentlich thun. Die geistlichen Obern wissen nichts davon, so ist in meiner Pfarrei eine so unchristliche Scharteke verkauft worden und ich wußtr nichts davon, bis ich von weither darüber benachrichtigt wurde, und so wissen auch die gristlichen Obrigkeiten von diesen Dinge nichts. Der Berg Andechs soll nicht weit von hier liegen (ich war noch nicht dort), dort wurdr ein abergläubisches Buch verbreitet. Die bischöfliche Behörde erhielt davon Kenntniß, untersuchte die Sache und fand, daß ein weltlicher Buchdrucker (ich will nicht untersuchen, von welcher Confession er war), es verkauft hat und gewinnsüchtige, dumme Katholiken haben es verbreitet. Dies sind Dinge, die jeder katholische Christ von Herzen bedauert und schmerzlich empfindet. Denn, m. H.! man kann die katholische Religion nicht besser und schöner vertheidigen, als wenn man sie in ihrer Reinheit, in ihrer Würde zeigt. Fort mit diesen Dingen, und es wird sich bald dann die beseligende Zeit zeigen, wo wieder rin Hirt und eine Heerde ist Diese sind Feinde der religiösen Eintracht und der bürgerlichen Ordnung, welche solche abergläubische Dinge, die gegen den schönen Sinn und Geist der kath. Kirche sind, verbreiten.

Dr. Ramoser: Ich möchte einr Thatsache berichtigen, weil sich später keine Gelegenheit geben wird. Das Buch: „die Herrlichkeit Maria's", ist wirklich von einem Ordensmitglied übersezt. Das ist die Thatsache.

Abg. Decan Vogel: Das bezweifle ich nicht, aber, m. H.! ich

bitte, mich nicht zu unterbrechen. Erstens ist nicht genannt die Uebersetzung, die ich habe; zweitens heißt es: ein Priester habe es gethan; drittens sage ich, die Uebersetzung ist eine verfälschte, ist eine unwürdige. Für dieses, m. H., stehe ich und für weiter nichts Anderes, und ich glaube, die Herren können ihre Aufklärung später geben. Leider muß ich noch auf einen dritten Punkt kommen, nämlich über zwei Orden. Den einen hat Hr. Referent genannt; hätte er den zweiten nicht genannt, ich würde ihn auch nicht nennen; es ist der Jesuiten-Orden. Wem wird es wohl in Bayern einfallen, der nur einen Funken von Staatsweisheit hat, diesen viel verläumdeten und so tief gehaßten Orden einzuführen? Wer, frage ich in dem Vaterlande, wer hält nicht an dem Grundsatze: der Friede der Nation ist höher, als das ungeeignete Berufen eines Ordens, der für viele so ein Gegenstand des Schreckens und der Befürchtung ist. Wir wollen den religiösen Frieden und wollen nichts hineinbringen; gewiß die hohe Staatsregierung will auch nichts solches, was unsere geliebten Mitbrüder anderer Confession beunruhigen könnte. Ich gehe nicht auf Das, was Hr. Baron v. Closen gesagt hat, auf die älteren Gesetze, Freiheiten und Rechte der kathol. Kirche; ich sehe es als Pflicht für jeden Staatsbürger an, Alles zu entfernen, was unbeschadet der Rechte der kathol. Kirche unsre Mitbürger beunruhigen könnte. Frieden und Eintracht, das macht Deutschland groß und stark. Ich glaube auch, es ist kein Grund zur Befürchtung gegeben, weil ich erst neuerdings dadurch einen Beweis erhalten habe, daß die k. Staatsregierung die Broschüre eines Ultra (ich möchte wegen des Wortes, das ich ausspreche, keine Mißdeutung erregen), welcher so sprach, daß die Protestanten beunruhigt werden konnten, sogleich hat confisciren lassen. Gleiches bürgerliches und religiöses Recht der Katholiken und Protestanten und zarte Schonung für Alles, was den Frieden einer Confession stören kann, jedoch jeder Religion ihre wirklichen Rechte ungeschmälert! Solche Menschen sind Feinde des Vaterlandes, sind keine wahren Patrioten, die da sagen: „Wir könnten fordern;" wer seyd ihr denn, daß ihr sagen könnt: „Diesen Orden können wir fordern?" Niemand kann so sprechen, als die Bischöfe und Erzbischöfe. Dies sind unsre von Gott und der weltlichen Obrigkeit anerkannten Obern. Solche Menschen muß ich zurückweisen, denn es sind Leute, welche die Ueberzeugung ihrer Mitmenschen nicht zu achten wissen, wenn sie in religiöser Beziehung auch anderer sind, und ohne diese hohe Achtung, diese religiöse gegenseitige Ueberzeugung ist kein wahrer Frieden, keine wahre Ruhe zu hoffen. Ich rede über diesen Punkt, m. H., so ausführlich zur Beruhigung der protestantischen Bewohner des Königreichs, und wenn ich nicht irre, so bin ich überzeugt, daß das hohe Ministerium, welches so gut vertreten wird, nicht widersprechen wird. Ich will dadurch gegenseitig Katholiken und Protestanten beruhigen, denn es ist schmerzlich, daß so viele Flugschriften und Piecen verbreitet sind, worin die religiöse Ueberzeugung der Katholiken und Protestanten so entstellt wird, daß ein Katholik, der nicht Gelegenheit gehabt hat, viel mit Protestanten umzugehen, von ihnen ein entsetzliches Bild bekömmt, und wiederum Protestanten, die nicht viel Gelegenheit haben, mit Katholiken umzugehen, auch vor ihnen zurückschaudern möchten. Dies ist nicht recht. Wahrheit und Liebe sollen überall und allenthalben geübt werden! M. H., mit diesem wären wir nun so ziemlich fertig, aber man wirft mir vielleicht vor: so, Sie als katholischer Geistlicher wollen nicht beistimmen, während doch Bischöfe und Erzbischöfe diesem oder jenem Artikel mit Freude beigestimmt haben. Ich stimme, m. H., doch nicht mit Freuden bei, ich stimme gar nicht bei, wenn auch alle Erzbischöfe beigestimmt haben möchten; denn es ist erst noch eine Frage, in welchem Sinne sie beigestimmt haben. Man läßt oft das kleinere Uebel zu, um das größere zu verhüten. Ich weiß jedoch nicht, was der Fehler war. Aber nach meiner Ueberzeugung muß ich stimmen, denn in necessariis unitas, in dubiis libertas, und ich stimme daher ungeachtet jener Stimmen dagegen; denn, m. H., seit dieser Abstimmung sind schon einige Monate verflossen, die Zeit geht rasch vorwärts, und die Sache gestaltet sich nicht so ganz anders, als früher. Zudem muß ich sagen, ich glaube, zu Belle Alliance hat Napoleon zuerst die Flucht ergreifen müssen, und dann bekamen die Engländer eine andere Stellung. M. H., ich habe nur noch Eines beizufügen: ich stimme auch aus andern Gründen gegen diese Anträge, denn ich muß immer meine Gedanken offen aussprechen, und weil denn die hohe Kammer meine arrière pensée mich gütig vortragen läßt, so stimme ich auch dagegen, weil gerade durch die Art und Weise, wie diese Anträge begründet oder unbegründet in einer andern hohen Kammer eingebracht wurden, das Bewußtseyn eines Theils der katholischen Bevölkerung verletzt worden ist. Nun aber, wenn wieder gesagt wird, je dem und dem Antrage von diesem Erlauchten haben die und die beigestimmt, so mag dies auch bei Vielen einen wehmüthigen und schmerzlichen Eindruck machen. Man muß zwar berathen, wodurch das einfältige Volk unangenehm berührt wird, aber wenn man es vermeiden kann, die religiöse Ueberzeugung zu berühren, muß man es verhindern, wenn aber Pflicht und Recht es fordern, so darf man dieses nicht achten und muß sagen: So ärgert euch denn, wenn ihr euch ärgern wollt! Aber, m. H., was bezwecken wir denn, wenn wir diesen Dingen zustimmen? Ja, sagt man, man drückt sein Vertrauen aus gegen Se. Majestät. Ja, mein Vertrauen kann ich auch ausdrücken, aber es gibt auch einen Ausdruck des Vertrauens, den man sich lieber verbieten möchte. Ich erlaube mir ein Beispiel, Ihnen darzustellen, wie dies mir vorkommt. Ich bin seit achtzehn Jahren Distriktsschulinspektor im Landgerichte Dillingen. Gesetzt, es kommen die Ortsvorsteher des Theils jenseits der Donau und sagen: Herr Schulinspektor! wir setzen in Sie das Vertrauen, daß Sie in ihrer Schule keine unfriedlichen Leute dulden und nichts zulassen, was die Gemüther der Kinder beleidigt — nun da werde ich denken, „Vertrauen ist schon recht." Kommen aber auch die Ortsvorsteher des andern Theils diesseits der Donau und drücken, wie dieselben, ihr Vertrauen aus, so werde ich sagen: Allzu viel Vertrauen, allzu viel Ehre, das klingt wie ein helles Mißtrauen, und auch aus diesem Grunde stimme ich dafür, daß diese Bill nach 6 Monaten wieder möge verlesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

⊕ **München**, 24. April. (Priv.-Correspondenz.) [**XLVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.**] Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und des Aeußern und zehn königl. Commissäre.

Nach Bekanntmachung des Einlaufes ertheilte die Kammer dem Abg. Dr. Willich den wegen Kränklichkeit von demselben erbetenen Urlaub für die Dauer des gegenwärtigen Landtages, worauf der Gesammtbeschluß bezüglich des Fortbaues der Ludwigs-Süd-Nordbahn verlesen wurde. Ebenso stand auf der Tagesordnung das Verlesen des gestern von der Kammer gefaßten Beschlusses bezüglich der quarta pauperum et scholarum, was aber erst am Schlusse der Sitzung geschieht, da Referent in der Kammer nicht anwesend war. Zur Berathung gelangten dann die Vorträge des II. Ausschusses bezüglich der von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 1841/44. Die Kammer kam heute nicht weiter, als bis zum ersten dieser Vorträge, die Zollgefälle betr., da Präsidium wegen der langen Dauer der gestrigen Sitzung die heutige bald schloß. An die Zollgefälle wurden verschiedene Erörterungen angeknüpft und von dem Abg. v. Closen der Wunsch eingebracht: „Es möge in Zukunft den Vorlagen der Zolltarife an die Kammer eine Uebersicht der eingeführten und ausgeführten Artikel nach ihrem Bedarf und approximativen Werth beigefügt werden." Der königl. Regierungs-Commissär Kleinschrod trat diesem Wunsch nicht entgegen, bemerkte vielmehr, daß die Zollvereins-Regierungen beschlossen hätten, nunmehr alljährlich umfassende statistische Notizen bezüglich der Zollvereinsverhältnisse zu veröffentlichen. Die Kammer stimmte dann dem Antrage des Ausschusses auf Anerkennung der betreffenden Rechnungen, so wie dem Wunsche Closen's bei, womit die heutige Sitzung unter Anberaumung der nächsten auf Morgen geschlossen wurde.

München, 23. April. Das Ritterfest des hohen St. Georgenordens hat morgen am königlichen Hofe in herkömmlicher Weise statt. Den Ritterschlag erhalten 1) Maximilian Graf v. Lerchenfeld-Brennberg, 2) Cäsar Marquis Pallavicini und 3) Andrea Marquis Pallavicini. Promovirt werden: zum Capitular-Großkreuz der bisherige Capitular-Comthur Graf v. Ezdorf und zum Capitular-Comthur der bisherige Ritter Graf von Aham auf Neuhaus. Affigirt werden die Stammbäume dreier neuen Candidaten: Fried. Wilh. Graf v. Quadt-Wickradt-Isny, Graf Karl und Graf Moritz v. Butler-Clonebough. Im Ordenskapitel fand die alle drei Jahre sich wiederholende Ordensämter-Wahl statt. (Allg. Ztg.)

Preußen. Die „Preuß. Allg. Ztg." enthält 3 Cabinetsordren. Durch die erste wird der Debit der Verlagswerke von Fröbel u. Comp. verboten; durch die zweite für die in polnischer Sprache erscheinenden Bücher auch über 20 Bogen, Censur eingeführt; nach der dritten wird unter Aufhebung der Verordnung von 1836 u. a. entgegenstehender Vorschriften die treffenden §§. der Rheinischen Strafprozeß-Ordnung bezüglich der Untersuchung wegen Aufruhrs und Tumults wieder zur Geltung erhoben.

Württemberg. **Stuttgart**, 21. April. Unser Stadtrat; war bislang in Verlegenheit, auf welche Weise er die Vermählungs-Feier unseres Thronerben begehen sollte, und hatte deßhalb mehrere kopfzerbrechende Sitzungen. Die Humanität unseres Königs hat nun dieser Sorge auf einmal dadurch ein Ende gemacht, daß er ihm hat eröffnen lassen, wie er es mit der herrschenden Noth unvereinbar halte, wenn die Stadt als solche großen Aufwand machen würde. So werden nun alle offiziellen Feierlichkeiten von Seite der Stadt unterbleiben; daß aber ein großer Theil der Bürgerschaft doch Solennitäten veranstalten und Geschenke überreichen wird — man spricht bereits von einer prachtvollen Silber-Vase —, versteht sich bei der großen Liebe, deren sich unser Königshaus erfreut, ganz von selbst. (Köln. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 25. April. (Priv.-Corresp.) Span. 3 pCt. innere Schuld wurde zu etwas bessern Coursen bezahlt, während Fr.-Wilh.-Nordbahn in Folge niedriger Berliner Notirung billiger als gestern abgegeben wurden.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. April 1885 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $102\frac{7}{8}$—103 G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{4}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: $36\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{7}{8}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{3}{8}$ P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $98\frac{1}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $362\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $87\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; kurhess. Loose: $35\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{7}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{2}$ P.; Span. 3pCt.: ——; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{3}{4}$ G.; 5pCt. $23\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: $58\frac{1}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $81\frac{3}{8}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Frankreich.

* Paris, 23. April. (Priv.-Corr.) In der gestrigen Deputirtenkammer nahm Hr. Lamartine, der anfangs, weil er die Kammer für zu ermüdet hielt, nicht sprechen wollte, doch noch am Schlusse der allgemeinen Diskussion hinsichtlich der Salzsteuer das Wort, und zwar zu Gunsten der ärmeren Klassen. Er sprach mit Wärme und Energie, und seine Rede machte auf die Kammer einen tiefen Eindruck. Der Art. 1. des Vorschlages, der die Salzsteuer von 6 Sous auf 2 Sous per Kil. herabsetzt, ward mit Ausnahme der 2 anwesenden Minister einstimmig angenommen.

Der am 20. d. in der Pfarrkirche von Batignolles abgehaltene Trauergottesdienst für die gefallenen Polen war sehr zahlreich besucht. Viele Pairs und Deputirte, alle literarischen und publizistischen Notabilitäten und die ganze poln. Emigration waren anwesend.

Der Infant Don Enrique ist noch immer in Bayonne; man sah ihn einige Mal in Begleitung des Generals Narvaez ausreiten.

Das Journal des Debats bringt heute einen kurzen, aber sehr bezeichnenden Artikel, in dem das Attentat von Fontainebleau geradezu auf Rechnung des Hrn. Thiers gesetzt und gesagt wird, seine letzte Rede (über die Incomptabilitäten) gegen die persönliche Regierung des Königs sey, wenn auch nur indirect, Schuld, daß Lecomte auf den König geschossen habe. — Lecomte ist gestern Mittag in das erst früh 10 Uhr vollendete neue Gefängniß des Luxemburg-Palastes gebracht worden.

Der Dampfer „Sphynx", der Algier am 15. verlassen hat, ist am 19. in Marseille eingelaufen. Der mächtige Stamm der Harrars im Süden Orans, welcher Abd-el-Kader immer auf das Thätigste unterstützte und ihm allein zu seiner letzten Expedition 1500 Reiter stellte, hat sich endlich, durch General Lamoricière von allen Seiten eingeschlossen, unterworfen; eine Geldbuße von 800,000 Frcs. wurde ihnen auferlegt, die bis Ende Juni in Tiaret bezahlt werden muß. Abd-el-Kader war mit 150 Reitern auf dem Wege nach Marokko, um dort eine neue Expedition vorzubereiten. Von der Mitwirkung des Kaisers von Marokko gegen ihn hoffte man nichts mehr.

*** Würzburg, 26. April. Der Orden der Redemptoristen wird, wie wir vernehmen, das Kloster Ebrach beziehen und seine Missionen auch über Unterfranken ausdehnen.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 23. April. In unserer Erzgießerei wurde diesen Vormittag die kolossale Statue des Königs Karl Johann von Schweden gegossen. Der Guß ist allem Anschein nach vollkommen gelungen, und die Statue kann und wird noch diesen Sommer an ihrem Bestimmungsort Norrköping aufgestellt werden. Dieser Tage wird die Wittwe des englischen Ministers Huskisson hier ankommen um die nun vollendete Erzstatue ihres verstorbenen Gatten in Augenschein zu nehmen. (A.Z.)

Berlin, 21. April. Vorgestern Abend haben sich zwei junge Mädchen, welche sich hier in dienenden Verhältnissen befanden, auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn überfahren lassen und sich so den Tod gegeben, und zwar unfern der Stelle, wo sich vor kurzem ein junger Mann auf dieselbe Weise um's Leben brachte. Den Grund zu diesem gemeinschaftlichen Selbstmord kennt man nicht. (Berl. N.)

Donaueschingen, 21. April. Ein gräßliches Verbrechen hat uns in Bestürzung versetzt. Der Fürstlich Fürstenbergische Hof- und Kabinetsrath Dilger entfernte sich vorgestern, Sonntag, Abends gegen 5 Uhr, von hier, um in Gemeinschaft mit einem Jagdgehülfen einen benachbarten fürstl. Jagdbezirk zu besuchen. In finsterer und regnerischer Nacht war er Abends 9 Uhr von seinem Gange noch nicht zurückgekehrt, und der Jagdgehülfe, der seiner lange an dem verabredeten Zusammenkunftsorte vergeblich geharrt, war nach Hause gekommen, um deßhalb Erkundigung einzuziehen. Diese Umstände rechtfertigen die größten Besorgnisse; doch führten die eifrigsten Nachforschungen während der ganzen Nacht mit zahlreicher Mannschaft unter der persönlichen Leitung unseres menschenfreundlichen Fürsten zu keinem Resultate, und es wurde deswegen in dieser peinlichen Spannung auf das Auffinden des Vermißten alsbald eine Prämie von 300 fl. ausgesetzt. Diesen traurigen Verdienst sollte sich gestern Morgen 7 Uhr ein hiesiger Bürger Namens Hinterskirch zufällig verdienen, welcher einen nähreren Pfad durch den Wald einschlagend, den Vermißten entseelt auf dem Wege liegend auffand. Mit zerschmettertem Unterkiefer und gräßlich verstümmeltem Hals und Unterkopf, ohne Zweifel von einem ganz nahe auf ihn abgefeuerten Schusse herrührend, lag das traurige Opfer, das Antlitz in eine Wagegeleise eingedrückt, an diesem Orte, welcher ohne Zweifel der Schauplatz eines heftigen Kampfes mit Wilddieben war. Wenigstens geht nach Aussage mehrerer Personen, die am Sonntag Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr unfern jener Stelle vorübergingen, hervor, daß lauter Wortwechsel stattfand und ein Schuß fiel, auf welchen es ruhig wurde. In dem kaum 41 Jahre alten, rüstigen Manne betrauert der Fürst v. Fürstenberg einen seiner treuesten Diener, beklagt eine liebenswürdige Frau mit zwei unmündigen Kindern die Lösung eines kaum dreijährigen glücklichen Ehebundes. Es sind bereits 3 verdächtige Personen durch die Gendarmerie bei Amt eingebracht. (Schw.M.)

Mainz, 24. April. Unser heutiger Getreidemarkt war ziemlich stark besucht und es wurden verkauft: 641 M. Waizen zum Durchschnittspreise von 12 fl. 51 kr., 189 M. Korn zu 10 fl. 16 kr., 238 M. Gerste zu 7 fl. 33 kr. und 182 M. Hafer zu 4 fl. 45 kr. per Darmst. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 12 fl., Roggenmehl 11 fl. pr. M. von 70 Kilogr. Es geht in Produkten fortwährend wenig um und wird lediglich nur für Bedarf gekauft. — Rüböl kostet effektiv $36\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. 290 Pfd.; Reps 15 fl.; Leinöl 35 fl.; Mohnöl $17\frac{1}{2}$ Rthlr.; Kleesaamen, rother, 25—30 fl. gefordert, Luzerner 27—33 fl.

* Paris, 22. April. (Priv.-Corresp.) Die große Feuerwerks-Fabrik der Hrn. Ruggieri ist gestern mit allen für die Feste des 1. Mai vorbereiteten Feuerwerksstücken abgebrannt. Eine Rakete fing bei dem Schlagen Feuer und setzte bald Sonnen, Räder, Schwärmer, Leuchtkugeln in Feuer, so daß der jüngste Tag angebrochen schien.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	330, 96	+ 7, 0	NW. bew.
Mittags 12 U.	330, 61	+ 14, 9	SW. bew.
Abends 7 U.	329, 83	+ 12, 4	W. bew.

Bekanntmachung.

[3a] Adam Bischmann von Guntersblum bei Worms hat sich eines am 21. l. Mts. dahier verübten Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es wird sonach jede Obrigkeit ersucht, diesen Bischmann im Betretungsfalle aufzugreifen und anher abliefern zu lassen.

Würzburg, den 23. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Signalement.

Adam Bischmann ist ungefähr $34\frac{1}{2}$ Jahr alt, von mittlerer Statur, hat blonde Haare und graubliche Augen, proportionirten Mund und Nase, tragt einen blonden in das Röthliche gehenden Schnurrbart, hat ein rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; sein Körperbau ist untersetzt.

Derselbe leidet manchmal an Gicht, weshalb er am linken Fuße öfter hinkt.

Bischmann trug bei seiner Entfernung eine hellgraue Tuchhose, seinen Livrée Oberrock von schwarzgrau melirtem Tuche mit weißen Metallknöpfen, am Kragen mit 2 Silberdrath-Litzen versehen, ferner eine Schirmmütze von bräunlich rothem Plüsch mit einem ledernen Schirme, so wie lederne Stiefel.

Der Livréemantel war von dunkelblauem Tuche mit einem bis über die Arme gehenden Oberkragen, einem schwarzsammtnen Halskragen, an welch letzterem 2 weiß-kupferne Mantelhaken zum Zumachen angebracht waren.

Die Hose, die ich ihm schenkte, war von Tuch mit blau und grauen Streifen carrirt.

Für die Stadt Lohr wird ein Polizei-Soldat gesucht. Derselbe soll wo möglich beim k. Militär gedient haben, kräftig und gesund von Körperbau seyn, und in seinem Militär-Abschied eine ausgezeichnete Note besitzen.

Der Gehalt desselben besteht in täglich 24 kr. an Geld, freiem Quartier und Montur, und Aussicht auf Verbesserung im Falle bewährter Zufriedenheit und Brauchbarkeit im Dienste.

Bewerber, welche sich über obige Eigenschaften auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 10. Mai d. Js. bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Lohr, den 24. April 1846.

Der Stadtmagistrat.

Müller, Bgmstr.

Knörzer, Stdtschrbr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 117. Dinstag, 28. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 24. April. (Pr.-Corresp.) **XLVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.** (Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.)

Der II. Hr. Präsident, als zweiter eingeschriebener Redner verbreitete sich in geschichtlicher und kirchlicher Beziehung in umfassender Weise über den vorliegenden Gegenstand; der sehr geehrte Redner bemerkte u. a., daß er im Jahr 1837 als Mitglied des zweiten Ausschusses den damaligen Anträgen bezüglich der Klöster auch beigestimmt habe. „Damals, äußerte er, als Neuling der Kammer der Abgeordneten, hielt ich viel auf frühere Kammerbeschlüsse, und der Titel, unter welchen diese Klöster-Anträge im Ausschusse eingeführt worden sind, war Erneuerung jener Anträge, welche im Jahre 1831 gestellt worden sind; und unter dieser Form und mit dieser Weihe früherer Beschlüsse der Ausschüsse und der Kammer beschwichtigte ich mich venerando priora conclusa und stimmte damals bei. Ich gestehe offen, die Erfahrungen neuerer Zeit, zumal der letzten wenigen Jahre auf deutschem Boden, die Rührigkeit und die Spuren eines frivolen, alle positive Ordnung umwühlenden Zeitgeistes haben manches Urtheil und auch meines nicht unberührt gelassen. Meine frühere Vorliebe, etwas lebendig für den Fortschritt, ist dadurch schon ermäßigt und zu conservativen Ansichten bewogen worden. Nicht den unbedingten Rückschritt, aber den besonnenen Fortschritt wünschte ich stets befördern zu können, den besonnenen, nicht aber den unbedingten, welcher aller positiven Ordnung zu gefährden droht.“ — In Bezug auf die einzelnen Anträge ist Redner derselben Ansicht, wie der vor ihm, und sprach sich daher auch aus denselben Gründen gegen diese aus.

Abg. v. Freyberg, der dritte der eingeschriebenen Reder, war derselben Ansicht, wie die beiden ersteren Redner, und drückte am Schlusse seines umfassenden Vortrags die Hoffnung aus, daß die Kammer die vorliegenden Anträge verwerfen werde. Die Debatte eröffnete dann:

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. M. H., fürchten Sie nicht, daß ich Sie in stundenlangen Abhandlungen durch die Weltgeschichte führe und diese kostbare Zeit auf diese Art in Anspruch nehmen werde. Ich werde weder von den Emser Punktationen noch von den französischen Revolutionen sprechen und die Vernunftspötter da ruhig lassen, wohin das Urtheil der Weltgeschichte sie schon längst geschleudert hat. Wir hätten eben so gut um ein paar Jahrhundert früher noch anfangen können, bei trauriger Verwirrung von anderer Seite, allein es ist nicht unser Beruf und unsere Zeit ist zu beschränkt, als daß wir sie mit so weitsichtigen Betrachtungen vergeuden sollten. Man hat davon gesprochen, m. H., daß viele Aufregung durch diese Anträge veranlaßt, daß eine Masse von Petitionen dadurch hervorgerufen wurde. Ich glaube indeß, daß die größere Zahl dieser Petitionen für die Klöster und zum Theile in einem Tone hervorgerufen worden sind und in einem Style, der allerdings auf der entgegengesetzten Seite gerechte Besorgniß verursachen mußte. M. H., wiewohl ich voraussehe, daß es auch mir nicht besser gehen werde, wie manchem Andern, der in dieser schwierigen Sache das Wort ergriffen und erklärt hat, daß er sie vom kath. Standpunkte aus betrachte, so nehme ich doch keinen Anstand, zu bemerken, daß ich aus Ueberzeugung Katholik bin und diese Frage rein blos vom kath. Standpunkte aus erörtern werde. M. H., als Katholik gerade, glaube ich behaupten zu können, daß die Seelsorge eigentlich zunächst und hauptsächlich dem Pfarrklerus zukomme, und daß seine Wirksamkeit für die Seelsorge, wie die Geschichte aller Jahrhunderte beweiset, stets die heilbringendste war. Die Wirksamkeit der Klöster kann nach der Natur der Verhältnisse für die Seelsorge immer nur sehr beschränkt seyn, schon in Folge der Klausur, welche hier stattfindet, daß aber die Seelsorge das erste Bedürfniß des Cultus sey, wird gewiß Niemand bestreiten. Ich glaubte, wenn es sich darum handelt, den Bedürfnissen des kath. Cultus zu entsprechen, daß wir dann für nichts mehr sorgen sollten, als die Stellung des Pfarrklerus zu erhöhen und dafür Mittel zu gewinnen, damit derselbe mit größerer Freudigkeit seinem Berufe obliegen könne. Ich bin weit entfernt, die Klöster in irgend einer Beziehung anfechten zu wollen, sie sind Ausflüsse aller alten christlichen Kirchenformen und haben in ihrer Zeit unendliche Dienste geleistet, wie die Geschichte beweiset. Allein wir stehen jetzt im 19. Jahrhundert und es handelt sich blos darum, was können die Klöster nun im 19. Jahrhundert und wozu können sie führen? In dieser Beziehung muß ich gestehen, daß ihr Wirkungskreis viel beschränkter seyn kann und muß, als ehedem. Bezüglich der Seelsorge erlaube ich mir schon zu bemerken, daß sie bei weitem nicht das leisten können, was der Pfarrclerus leisten kann und leisten muß, ebensowenig können sie in der jetzigen Zeit mehr für andere Staatszwecke von der Wichtigkeit seyn, wie in frühern Zeiten. Auf der einen Seite hat der Staat im Allgemeinen sich mehr entwickelt, hat seine Sendung und seinen Beruf mehr erfaßt. Eine Menge Zwecke, die man früher blos der Privatthätigkeit allein überlassen hat, sind jetzt Gegenstand der Staatsthätigkeit geworden. Der Staat beschäftigt sich jetzt mit der Jugendbildung, sorgt für die Erhaltung der Armen, für Verpflegung der Kranken, und in allen diesen Beziehungen sind Klöster nicht mehr so nothwendig, wie sie in jenen Zeiten waren, wo alle diese Zwecke von Seiten des Staates ganz unberücksichtigt blieben. Ich läugne nicht, daß die Klöster in dieser Beziehung auch heute noch wesentliche Dienste leisten können, allein ihre Wirksamkeit wird sich immer nur auf den kath. Theil der Bevölkerung, wenigstens hauptsächlich dann, wenn sie auch z. B. in Beziehung auf Krankenpflege, Armenpflege die Mitglieder der andern Kirche nicht ausschließen, so wird doch in sehr vielen Fällen ein solcher Andersgläubiger selbst ihre Hülfe nicht in Anspruch nehmen wollen. In Beziehung auf den Unterricht wird er dies nicht einmal thun können, denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterricht, den eine religiöse Anstalt gibt, im Geiste ihrer Religionsgenossenschaft gegeben wird, daß also katholische Klöster nur für Katholiken eine geeignete Bildungsanstalt seyn können. Deshalb glaube ich, daß der Werth der Klöster jetzt nicht mehr so hoch ist, als in früherer Zeit. Ich erlaube mir nun die einzelnen Anträge zu durchgehen, welche gestellt worden sind.

Der Erste ist allerdings ein schon so oft wiederholter, daß jede Wiederholung überflüssig scheinen könnte, wenn es nicht doch gut wäre, immer an einen bestehenden Mißstand zu erinnern, als wenn überhaupt eine unerfüllte Bitte nicht oft genug wiederholt werden könnte. Gegen den 2. Antrag muß ich mich aus voller Ueberzeugung erklären. Ich glaube, daß er eben so zwecklos als schädlich seyn werde. Er würde auf der einen Seite ein Spionirsystem hervorrufen der gehässigsten Art. Man würde bei jedem einzelnen Vermächtnisse die Gesinnung des Erblassers auf die ängstlichste Weise, eben so seine Vermögens- und Familienverhältnisse durchstöbern, man würde einer unmaßlosen Willkühr Thür und Thor öffnen, ohne am Ende einen Nutzen davon zu haben. Denn es ist nur zweierlei möglich, entweder ist die Regierung den klösterlichen Instituten (auf die es doch hauptsächlich abgesehen ist) geneigt, oder sie ist ihnen abgeneigt. Ist sie ihnen geneigt, so wird sie solche Beamte ernennen, die in ihrem Geiste handeln und dann werden alle Berichte und Nachforschungen das gewünschte Resultat ergeben, dann ist nichts gewonnen. Ist sie ihnen dagegen nicht geneigt, so hat sie jetzt, wie unter dieser neu beantragten Gesetzgebung immer die Mittel in der Hand die übermäßige Anhäufung von Vermögen in den Händen der Klöster zu verhindern. Die Amortisationsgesetze, welche bestehen, sind dazu ziemlich ausreichend, und wenn sie es nicht wären, so würde jedenfalls der vorgeschlagene Weg allein nicht der geeignetste seyn, dem Mißstande zu begegnen, man würde auf andere Weise helfen müssen. Zudem würde der Antrag, wie er gestellt worden ist, auch noch in anderer Beziehung

gerade das Gegentheil von dem erzielen, was wir bezwecken. Er würde dadurch, daß man die Person des Königs selbst in das Spiel zieht, daß man ihr die Entscheidung in die Hand gibt, gerade die Verantwortlichkeit der Minister paralysiren, an der wir vor Allem festhalten müssen. Weit entfernt die Mißstände zu heben, würde der Antrag vielmehr den Minister decken. Dadurch, daß unter seiner Verantwortlichkeit die Annahme der Verweigerung solcher Maßregeln erfolgte, wird er uns weit mehr verantwortlich bleiben. Der Theorie des zweiten Hrn. Präsidenten, daß der Kammer bezüglich der Verpflichtungen, welche durch das Concordat eingegangen sind, keine Cognition zustehe, kann ich mich nicht anschließen, man spricht wohl davon, Klöster seyen blos religiöse Anstalten, es handelt sich blos um einen kirchlichen Gegenstand. Ja wohl! — Allein wer ist derjenige, der die Verpflichtung erfüllen soll, der Staat nicht, die Katholiken allein, die ganze Gesammtheit der Staatsbürger soll ihr Geld dazu hergeben. In dieser Beziehung schon glaube ich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir allerdings das Recht haben, auch zu untersuchen, ob der Verpflichtung Genüge geleistet ist, oder nicht. Was die Frage selbst betrifft, so glaube ich allerdings, daß bereits so viel von dem bayerischen Staat geschehen ist, daß der Verpflichtung, so weit sie den Staatsrechten zur Last liegt, Genüge geleistet wurde. Denn wenn sie die Nachweisungen vergleichen wollen, so finden Sie, daß Rechte, Renten und Realitäten im Betrage von 83,000 fl. überwiesen worden sind. Ich glaube demnach, daß wir allerdings die Ueberzeugung aussprechen können, daß von unserer Seite geschehen ist, was zu geschehen hatte. Wenn Klöster gestiftet werden wollen aus Privatmitteln, so mag das immerhin geschehen, denn je besser die Klöster dotirt sind, desto besser wird es seyn, damit sie auch ihrem Zwecke ganz leben und ihn vollständig erfüllen können.

Was endlich den vierten Antrag betrifft, so will ich recht gerne zugeben, daß kein Ordensstatut von der Art ist, daß es den kirchlichen Frieden geradezu gefährde. Allein, m. H., die Ordensstatute treten nicht in's Leben, sondern die Mitglieder der Orden, und wenn sich die Mitglieder des Ordens von den Statuten entfernen, so können sie allerdings höchst nachtheilig wirken; daß dies keine leere Hypothese sey, hat sich hundertfältig gezeigt. Die höchste kirchliche Gewalt war selbst schon mehr als einmal genöthigt, eine Reformation verschiedener Orden vorzunehmen, ja manche sogar ganz aufzuheben, weil es sich gefunden hat, daß die Mitglieder sich so sehr von dem Geiste, in dem ihre Statuten verfaßt waren, entfernt hatten, daß sie nicht mehr dahin zurückkehren konnten. Beachten Sie, m. H., den Fanatismus der Klosterfreunde, wie er sich in manchen Schriften ausgesprochen hat, die zum Glücke großentheils der Circulation entzogen worden sind — oder zum Unglücke; denn vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man sich völlig ausgesprochen hätte. Ich für meinen Theil fürchte, daß, wenn man die Arme aufzählt, die für das Wohl der Kirche durch Gebet streiten sollten, und dabei Kräftige von Schwachen unterscheidet, diese Distinction von sehr wenig friedfertiger Natur ist. Es ist eine bekannte Sache, daß Moses in der Schlacht mit ausgebreiteten Armen gebetet habe, bis der Sieg errungen war, allein Moses war ein gebrechlicher Greis und brauchte nicht rüstige Arme zum Beten. Wenn man gerade diese aufzählt, so geschieht es gewöhnlich zum Zuschlagen. Würde jener Fanatismus der Klosterfreunde sich den Klöstern selbst mittheilen, die Gefahr wäre dringend.

Einen großen Mißstand bei geistl. Genossenschaften möchte ich noch erwähnen. Es ist dies die Exemtion mancher Klöster von der bischöfl. Jurisdiction und Inspection. Wenn alle Klöster im Lande unter unmittelbarer Aufsicht von Obern stehen, welche Angehörige des bayer. Staates sind, welche durch ihre Verpflichtung gegen König und Verfassung dem bayer. Staate unmittelbar untergeordnet sind, so wäre weit weniger zu befürchten, daß die Klöster den Gesetzen des Landes gegenüber eine feindselige Stellung einnehmen könnten. Allein wenn die Klöster unmittelbar unter der Obhut solcher Behörden stehen, ohne den Bischöfen unterworfen zu sein, die gar nicht dem bayer. Staate angehören, so ist dadurch ihre Stellung ganz verändert, sie sind gewissermaßen gar nicht mehr im Staatsverbande, und das ist allerdings eine dringende Gefahr.

In Beziehung auf den fünften Antrag muß ich nur erwähnen, daß man vielfache Klagen darüber hört, daß bei den Lehrern in diesen Anstalten die Qualification weniger streng geprüft werde, als in den übrigen, daß der Unterricht in vielen derselben ein mangelhafter sey. M. H., ich glaube, daß der positive Werth dieser Anträge hauptsächlich darin besteht, von unserer Seite eine Protestation auszusprechen gegen die Aeußerungen eines unduldsamen Fanatismus (denn anders kann ich ihn nicht bezeichnen) von Seite Mancher, die sich für Klosterfreunde erklären, und die, wenn sie mit jenem Geiste die Klöster erfüllen könnten, nicht nur dem kirchlichen, sondern auch dem bürgerlichen Frieden die größte Gefahr bereiten würden. Ich stimme daher für die Annahme des ersten, dritten, vierten und fünften Antrages und für Verwerfung des zweiten.

Der k. Herr Finanzminister. Der Hr. Redner vor mir hat in seiner Rede geäußert, es seyen Summen für Dotation der Klöster verwendet worden, die aus Nachweisungen ersichtlich seyen. Ich muß ihn bitten, mir den Beweis hierüber zu liefern.

Hr. v. Lerchenfeld. Der Beweis liegt im Budget der vierten Finanzperiode, worin das Verzeichniß der den Klöstern fremden Rechte und Realitäten, im Betrage von 83,000 fl., angegeben ist.

Der Hr. Finanzminister. Darauf erlaube ich mir, nur zu erwiedern, daß für Dotation der Klöster, namentlich für Dotation jener Klöster, nach den Bestimmungen des Concordats auch nicht ein Kreuzer von Seite des Staates verwendet wurde. Der Staat ist in dieser Hinsicht, wenn er sich nämlich strenge an die Bestimmungen des Concordats hält, seinen Verpflichtungen in keiner Weise nachgekommen, er hat durchaus das nicht erfüllt, was er damals versprochen hat. Allerdings bestehen Klöster mit Dotationen. Allein ich frage: wer hat diese Dotationen gegeben? Diese Dotationen sind rein aus der Civilliste des Königs geflossen. Die Abteien, welche bei uns bestehen und dotirt sind, sind lediglich durch die Gnade und Munificenz unseres Monarchen erbaut, alles Uebrige, was noch an Klostervermögen besteht, ist Kloster-Vermögen, wie dies bei den Klöstern zu Würzburg und Regensburg der Fall ist. Darin mögen die 83,000 fl. stecken, von denen der Herr Redner gesprochen hat. Für neue Dotationen, ich wiederhole es, ist aus der Staatskasse nicht ein Kreuzer geflossen; allerdings bestehen Passivreichnisse aus frühern Zeiten. Allein diese sind sehr unbedeutend und betragen im Ganzen nur 9174 fl. Es bestehen auch noch Klöster mit Dotationen, und zwar gerade in München, allein das sind Dotationen, die nie von dem Staate eingezogen worden sind und nun von Neuem dem Unterrichte wieder gewidmet wurden. Mehr hat der Staat nicht geleistet, und wenn man es strenge nach dem Concordate nehmen wollte, so könnte der römische Stuhl allerdings die Erfüllung des Concordats in dieser Beziehung verlangen.

Hr. v. Lerchenfeld. Ich bemerke nur, daß im Budget vom Jahre 1837 eine eigene Rubrik enthalten ist, welche das Verzeichniß der den Klöstern und Stiftern zur Nutznießung zugewiesenen Rechte, Renten und Realitäten in diesem Betrage enthielt. Wenn die h. Kammer es wünscht, so kann ich es den Augenblick vorlegen.

Der Hr. Finanzminister. Wenn Sie die Sache genau nehmen, so werden Sie die Sache so finden, wie ich sagte.

Frhr. v. Stain. Meine Herren! Sie werden sich überzeugt haben aus der Debatte bisher, daß ein Theil unserer Kammer sämmtliche Anträge begraben wissen wollte; der andere Theil will sie alle annehmen; ein dritter will einen Theil davon verwerfen, den andern annehmen. Ich schließe mich dem letztern Theile an und erkläre, daß ich den ersten Antrag für überflüßig erachte, den zweiten für nicht rechtlich und zweckmäßig; dagegen glaube ich, daß der dritte, vierte und fünfte Antrag von der Kammer angenommen werden sollte. Wenn ich heute etwas weiter aushole, als ich sonst zu thun gewohnt bin, so fürchten Sie, daß ich Sie zu lange hinhalten werde. Allein indem ich beim dritten Antrag beginne, so muß ich vor Allem ein offenes Geständniß ablegen: dies offene Geständniß ist das, daß, so oft ich einer Mönchs-Kutte begegne, gleichviel ob mit oder ohne Kapuze, so befällt mich eine gewisse unheimliche Empfindung. Damit will ich nicht sagen, daß nicht auch unter einer Mönchskutte ein wackeres Herz schlagen könne; ich will nicht sagen, daß nicht auch unter einer Kapuze ein gescheider Kopf sitzen könne. Nein! Dieses unangenehme Gefühl, das mich beschleicht, kommt daher, weil ich nicht recht weiß, lebe ich im 13., 14., 15. oder 19. Jahrhundert; finde ich mich am Ende doch zurecht, daß ich im 19. Jahrhundert lebe, so frage ich mich immer, was waren die Klöster einst und was sind sie jetzt? Einst waren die Klöster die Verbreiter der christlichen Religion, einst waren sie die Cultivirer von Grund und Boden, lichteten die Urwälder Deutschlands, von Europa und wo sie sonst hinkamen. Einst waren sie die Pfleger der Wissenschaften und der schönen Künste.

Sind sie das heute noch? Nein, die christliche Religion ist nun überall ausgebreitet, die Urwälder Deutschlands und aller Länder beinahe sind gelichtet, die Pflegerin der Wissenschaften ist, ich möchte sagen, die Presse; die Wissenschaften sind Gemeingut geworden, die Presse ersetzt 1000 Mönchsfedern, und was die schönen Künste betrifft, so pflegen die hochsinnigen Fürsten dieselben jetzt mehr und besser, als dieselben die Mönche je gepflegt haben. Wenn man mir aber nun entgegnet: Die Mönche des heutigen Tages haben doch schöne Zwecke, blicke hinein ins Concordat, sagt man mir, da wirst du finden, die Klöster des heutigen Tags sind vorhanden zum Unterrichte der Jugend, zur Aushülfe in der Seelsorge, zur Pflege der Kranken. Ja, m. H.! schöne Zwecke. Vor einem Mönche, einer Nonne, die mir begegnen, die ihr Leben der Krankenpflege widmen, vor diesen ziehe ich tief meinen Hut ab, aber vor den Bettelmönchen, die von dem Marke des Landes zehren, da setze ich meinen Hut wieder auf. Mir ist es gleich, ob die Klöster aus Staats- oder Privatmitteln entstehen, wenn sie nicht zu einer solchen Anzahl an-

wachsen, daß sie am Ende dem Lande mehr Nachtheil als Vortheil bringen."

Alles Uebermaß ist schädlich, und durch mein ganzes Leben war mein Sprüchwort: est modus in rebus, sunt certi denique fines. Wer das Ausland bereist hat, der wird wissen, was man von Bayern urtheilt; denn so wahr es der Sitz der schönen Künste ist, und so wahr das Ausland dieses weiß, so hält das Ausland aber auch München für den Heerd des Mönchthums, es hält auch dafür, die Bayern seyen Kopfhänger und Frömmler. Aber dem ist nicht also, noch ist es nicht so weit gekommen. Aber in zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren, wenn es so fortginge, könnte es wohl dahin kommen. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat die drei Anträge, von denen die Rede ist, 3 — 4 und 5 in eine Fassung gebracht, die dem Staatsoberhaupte gegenüber, ich möchte sagen, nicht die geziemendste ist, und ich war im Begriffe, statt der drei Anträge eine Modification einzulegen, des Inhalts: „Die Stände des Reichs vertrauen auf die Weisheit Sr. Majestät, daß Allerhöchstdieselben die Klöster nicht zu einer solchen Zahl werden anwachsen lassen, daß sie dem Staate mehr zum Nachtheile als Vortheile gereichen." Allein ich behalte diese Modification blos um deswillen in der Tasche, damit die Sache nicht aufgehalten werde. In dieser Beziehung hinsichtlich der Fassung des dritten Antrages, des vierten und fünften bin ich mit der Pairskammer nicht ganz einverstanden. In dieser Hinsicht bin ich mit dem Separat-Votum des Herrn Prof. Edel, geistl. Rath Lechner und Dec. Pflaum einverstanden. Aber lieber stehen mir die drei Anträge da und werden angenommen, als daß sie begraben werden. Es ist mir um des Auslandes willen; dieses soll nicht glauben, daß Bayern in der Cultur des Geistes oder der Gemüthlichkeit, oder was immer für Eigenschaften auch nur um ein Haar breit hinter andern Völkern zurückstehe, darum stimme ich dafür, daß die Anträge 3, 4 und 5 angenommen werden. Und wenn man Sie fragen wird, warum heute der Stain so frei gesprochen hat, so antworten Sie: „Es gilt dem Ruhme der Krone und dem Wohle des Vaterlandes!" (Forts. folgt.)

⊕ München, 25. April. (Priv.-Correspond.) [**XLVIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und des Aeußern, der Finanzen, und des Krieges mit sechs königl. Commissären.

Bei der fortgesetzten Debatte über die Rechnungs-Nachweisungen für die Jahre 1841/44 gelangte die Kammer I. zu den Rechnungen der k. Salinen-, dann der Berg- und Hüttenwerke für die Jahre 1841/44. Zu diesem Gegenstande wurden folgende zwei Anträge eingebracht, 1) vom Abg. Schnetzer, die Abgabe des Viehsalzes in besserer Qualität betr. 2) vom Abg. Sattler die Vermischung des Kochsalzes mit einer unschädlichen Substanz, um es zu billigeren Preisen geben und für die Viehfütterung benützen zu können. Die Abg. Rabl, Klein, Lechner, v. Frauenhofer ꝛc. unterstützen diese Anträge, indem sie in kurzen Bemerkungen auf die Vortheile hinweisen, welche die Salzfütterung der Landwirthschaft gewähre. Die Kammer stimmte dem Antrage des Ausschusses auf Anerkennung der Rechnungen, so wie den eben angeführten zwei Anträgen bei.

II. Rechnungen der k. Post-Administration. Hiezu wurden drei Anträge eingebracht: 1) vom Abg. v. Closen, „es möge den landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereinen Portofreiheit gewährt werden." 2) vom Abg. Sattler, „es möge das Porto für Staats-Papiere, Bankscheine und Geldsendungen ermäßigt werden," 3) „es möge den Handelskammern Portofreiheit gewährt werden." Mehrere Redner, namentlich die Abg. Unterberger, Bestelmeyer, Frauenhofer, Sattler, Götz ꝛc. ertheilten der Postverwaltung vielfaches Lob, ließen aber auch manche Wünsche bezüglich besserer Wartlokale, besserer Brischaisen, besserer Bezahlung der Poststallmeister, billigere Brieftare ꝛc. laut werden. Abg. Bauer und v. Closen brachten die Entziehung des Postdebits an Zeitungen zur Sprache, (ich werde dessen Aeußerungen morgen wörtlich mittheilen.) Am Schlusse der Debatte gab der kgl. Commissär Frhr. v. Brück in umfassendem Vortrage vielfache Erläuterungen über vorliegenden Gegenstand, worauf ich zurückkommen werde. Die Kammer stimmte dann den obigen Anträgen so wie jenen des Ausschusses auf Anerkennung der Rechnungen bei.

III. Rechnungen der General-Lotto-Administration. Wie zu erwarten stand, sprach man sich in der Kammer wieder allseitig gegen das verderbliche Lottospiel aus, namentlich der II. Präsident Dek. Friedrich, und die Abg. Schnetzer, (dieser meinte die Aufhebung des Lotto's würde mehr Segen bringen, als alle Missionspredigten) Dek. Würth, Dek. Bauer, Dek. Vogel, Rehlen, Wagner, Dek. Götz, Dek. Lechner, Dek. Scholler, Dek. Deininger, und schlüßlich Abg. v. Closen, der wünscht, daß heute der Wunsch um Aufhebung des Lotto einstimmig erfolgen möge, was denn auch geschah; der angenommene Wunsch lautet: „Es sey Se. Maj. ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reichs einen Gesetz-Entwurf zur Aufhebung des Lottos gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staats-Einnahmen entstehenden Ausfalls allergnädigst vorlegen zu lassen." Ebenso wurden die Rechnungen als richtig anerkannt und dann die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung am 27. d. Mts.

Unter dem ferneren Einlauf der Kammer der Abgeordneter befindet sich auch eine Vorstellung der Bräuer von Würzburg gegen das beabsichtigte neue Bierregulativ.

München, 25. April. Der betreffende (II.) Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner gestrigen Sitzung wiederholt über die Beschwerde der HH. Dekan Bauer und Bürgermeister Langguth wegen der durch das kön. Ministerium des Innern bezüglich der verfassungemäßigen Rechte der protestant. Kirche in Bayern geschehenen Verletzung der Verfassung berathen. Der Punkt wegen der zerstreut liegenden protestant. Gemeinden wurde mit 6 gegen 1, der wegen des Uebertritts der Minderjährigen mit 4 gegen 3 Stimmen begründet erklärt. (Nürnb. Kurier.)

Preußen. Posen, 21. April. Soeben vernehmen wir, daß in der verflossenen Nacht vier politische Gefangene auf unbegreifliche Weise aus unserer Festung entflohen sind, nämlich Dr. jur. v. Niegolewski, der Unteroffizier des 18. Infanterieregiments Konkiewicz, der Schlossermeister Lipinski und der Referendar und Landwehrlieutenant Magdzinski (Pos. Ztg.)

Baden Dem „Mannh. Jour." zufolge, wird das Stimmverhältniß in der nächsten Kammer, wenn die noch rückständigen Wahlen den Erwartungen der Opposition entsprechen, folgendes seyn: 36 Männer der Opposition, 25 Ministerielle und 2 Mittelleute (Mittermaier und Bader). Die Majorität der Opposition beträgt gegenwärtig 9 Stimmen.

Holstein. Kiel, 21. April. Das hiesige „Korrespondenzblatt" schreibt: So eben erfahren wir, daß der höchste Befehl ergangen ist, das Rendsburger Bürgermilitär sofort aufzulösen|

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. April. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 76 P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. April: 1855 G.; 500 fl. Loose: 154¼ P.; 250 fl. Loose p. u. 122⅛ G.; Prämienscheine: 87¾ G.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 102½ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59½ P.; 35 fl. Loose: 36⅛ G.; hess. 3½pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: — — G.; 50 fl. Loose: 79⅛ G.; 25 fl. Loose: 29¼ G.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26⅛ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3½ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 87¼—⅜ G.; kurhess. Loose: 35⅛ Thlr. G.; Integrale: 59⅛ G.; Synd. 4pCt.: — — P.; 3½ pCt. 88½ P.; span. 3pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. innere Schuld: 30½ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 23¼ G.; portug. 3 pCt. Cons.: — P.; poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. Loose: 81½ G.; sardin. Loose: 37½ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 23. April. Unter den zum Vortheile der Provinz zu erlassenden Maßregeln soll sich auch die befinden, daß der Bauer künftighin nicht mehr gehalten seyn soll, eine Klage, welche er gegen die Grundherrschaft zu richten gedenkt, zuvor bei dem Mandatar derselben einzureichen, nachdem es sich zur Genüge herausgestellt hat, daß diese von ihrem Standpunkte alles Erdenkliche thun, um den Schritt des Bauern unnütz zu machen. (Nürnb. Korr.)

Großbritannien.

London, 22. April. Der „Morning Herald" behauptet, daß das Cabinet genöthigt seyn werde, entweder das Parlament aufzulösen, oder abzutreten. In Folge einer Vereinbarung zwischen Peel und Russel solle die Auflösung jedoch erst im Juli erfolgen, damit die durch die Ligue gewonnenen Wähler sich inzwischen einregistriren lassen könnten; die Freihandelspartei werde dadurch 20 bis 30 Stimmen im Unterhause gewinnen. Der „Standard" will ebenfalls wissen, daß die Auflösung des Parlaments bevorstehe. Die „Times" meint, daß die Schutzmänner durch eine Auflösung des Parlaments nur verlieren könnten, indem das neue Unterhaus noch entschiedener die Grundsätze des freien Handels vertreten werde, als das jetzige.

Frankreich.

* Paris, 23. April. (Priv.-Corr.) Die in Paris lebenden Engländer haben im Bedjons-Hotel eine Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs von Montrose gehalten, um eine Adresse an den König der Franzosen zu votiren, worin sie ihm im Namen aller ihrer Landsleute ihre herzlichen Glückwünsche für seine wunderbare Rettung bei dem letzten Attentate ausdrücken. Unter den Unterzeichnern befinden sich der Herzog von Montrose, Earl von Gifford, Lord Gray, Lord Deeies, Lord Cantalupe, Viscomt Dillon, General Doveton, General Wright, Admiral Honeyman ꝛc. — Fortwährend laufen aus allen

Theilen Frankreichs aus demselben Anlasse Adressen an den König ein, die ihm durch die Minister vorgelegt und im Moniteur erwähnt werden.

In Havre sind neuere Nachrichten aus Hayti eingelaufen. Auf allen Punkten des Landes, außer am Cap, war bereits die Autorität des neuen Präsidenten anerkannt. Von allen Seiten marschirten Truppen gegen Cap Haytien, und man glaubte, die Stadt würde sich wohl zuletzt auch ohne Gegenwehr unterwerfen.

* Paris, 21. April. (Pr.-Corresp.) Nachdem seit 1830 alljährlich wiederholt worden ist, es müsse etwas für den arg daniederliegenden französischen Ackerbau geschehen, ist doch endlich gestern die erste durchgreifende Maßregel zu diesem Behufe votirt worden, indem die Deputirtenkammer mit 240 gegen 26 Stimmen dem Vorschlag des Hrn. Demesmay wegen Herabsetzung der Salzsteuer von 30 Francs per 100 Kilogrammes auf zehn Francs annahm. Als es zum Votum über das Ganze des Vorschlages kam, eilten die Minister Guizot und Duchatel zuerst auf die Tribune und legten mit einiger Ostentation ihre Kugeln in die schwarze Urne, um so die conservativen Centren durch ihre Beispiel zu bewegen, den Vorschlag zu verwerfen, allein die Kammer, auf die besonders Lamartines Rede und sein Zuruf: „Macht, daß das Volk wohlfeil leben kann!" großen Eindruck gemacht hatte, ließ sich nicht irre machen, und nur 24 ultra-conservative Deputirte schlossen sich den Ministern an.

Das „Debats" kömmt heute wieder in einem drei Colonnen langen Artikel auf das Attentat von Fontainebleau zurück und behauptet steif und fest, Lecomtes That sey ein politisches Verbrechen. Der „Constitutionnel" gibt dagegen der gestrigen Anschuldigung des Debats, Herrn Thiers Rede sey Schuld an dem Schusse, eine ernste und würdige Abfertigung und berichtet, in der Kammer sey die Enteüstung über diesen Artikel allgemein gewesen, und besonders Hr. Dupin d. ä. habe sich sehr energisch gegen solche Eingriffe in die Freiheit der Tribune ausgesprochen.

Das „Debats" gab gestern die von der russischen Regierung an den päpstlichen Stuhl gerichtete zweite Note wegen der Aebtissin Mieczyslawska. Graf Montalembert veröffentlicht nun heute im „Debats" die Gegenbemerkungen der in Rom mit dem Verhöre der Aebtissin beauftragten Geistlichen, die alle Behauptungen der russischen Note widerlegt. Graf Montalembert fügt hinzu, daß der päpstliche Stuhl in seiner guten Meinung von der Aebtissin durch beide russische Noten nicht im Mindesten irre gemacht worden sey und die würdige Frau mit derselben Auszeichnung behandelt werde, wie früher.

Lecomte ist gestern durch den Kanzler Pasquier und die Commission der Pairskammer verhört und mit mehreren Personen, die ihn am 16. d. in Fontainebleau gesehen hatten, confrontirt worden. Man glaubt, daß der Prozeß so viel als möglich beschleunigt werden wird; und man erinnert sich, daß das Attentat Alibauds am 1. Juni stattfand und vierzehn Tage darauf schon Alibauds Haupt unter dem Messer der Guillotine fiel.

Heute um 1 Uhr Nachmittags ist Ibrahim Pascha, Sohn und präsumtiver Nachfolger des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, hier angekommen und im Palast Elyse Bourbon abgestiegen.

Eine Commission der Deputirtenkammer hat über die für Algerien in Anspruch genommenen außerordentlichen Credite berichtet; sie spricht sich in mehreren Beziehungen gegen das bis daher vom Marschall Bugeaud befolgte Verwaltungssystem aus.

Die Deputirtenkammer discutirte heute über die Concession für die Eisenbahn von Bordeaux nach Cette.

Der König hat gestern wieder die erste Spazierfahrt seit dem Attentate gemacht; von seiner ganzen Familie begleitet, fuhr er nach Neuilly und kehrte Abends wieder in die Tuilerien zurück. Es waren durchaus keine anderen Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln getroffen worden, als die üblichen.

5pCt. 120. 10. —. 3pCt. 83. 75. 5pCt. span. 32¾. inn. 30⅞.

Italien.

Zufolge von Briefen, die uns eben aus Rom und Neapel zugehen, wollte Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, auf Anrathen der Aerzte, auf den Besuch von Rom verzichtend, sich am 21. d. in Neapel einschiffen, um über Livorno und Pisa nach Florenz zu gehen, wo sie am 23. Abends einzutreffen gedachte. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

Bamberg, 26. April. Nach Berichten aus Würzburg wird das Dampfboot Kronprinz Maximilian den Dienst auf dem Obermain zwischen Bamberg und Schweinfurt in Mitte Mai beginnen. Es ist hiezu vollständig neu hergerichtet worden, und nur die mehrmalige Ueberfluthung des Werftes durch die jüngsten Hochwasser hat die frühere Vollendung der dazu gehörigen Arbeiten aufgehalten. Da mit dem Mai auch die Herabsetzung der Mainzölle eintritt, so darf man bedeutendes Zunehmen der jetzt schon lebhaften Benützung der Main-Dampfschiffe von Personen und Gütern erwarten. Die Verhandlungen wegen Einführung der Dampfschleppschiffahrt auf dem Main liegen der höheren Beschlußfassung vor. (Fr. Merk.)

In Köln hat man die Spuren einer weit verzweigten Bande von Diebshehlern, Spekulanten in falschen Wechseln, Wucherern und ähnlichem Gelichter gefunden und verschiedene der Hauptbetheiligten schon erwischt. Man spricht sogar davon, daß diese Leute mit Belgischen Gaunern in Verbindung ständen.

Münster, 22. April. So eben ist der Steckbrief gegen den verschwundenen Rechnungsrath Backmeister erschienen und veröffentlicht. Die unterschlagenen Summen werden darin zum Betrage von 60,000 Thaler angegeben. (Barm. Z.)

Aus Münster, 23. April, schreibt die „Düsseld. Ztg.": Das Unerhörteste, was jemals geschehen kann, muß jetzt in Westphalen geschehen! — Gestern Morgen tritt der Pfarrgeistliche zu Telgte, ein würdiger Mann, vor den Altar der dortigen Kirche, das Meßopfer darzubringen. Als er den Kelch nimmt, um zu communiciren, kostet er sogleich einen eigenthümlichen, dem Weine durchaus fremden Geschmack heraus. Zum nicht geringen Erstaunen der Anwesenden bricht der Priester die Ceremonie ab, macht sofort selbst eine offizielle Anzeige und dringt auf nähere Untersuchung des Kelches sowohl wie der Meßkanne; es ergab sich, daß in denselben Gift enthalten war.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 58	+ 7, 8	NW. bed.
Mittags 12 U.	327, 46	+ 11, 7	SW. bed.
Abends 7 U.	326, 95	+ 8, 1	SW. bed.

Bem. Inzwischen öfters Regen; auch gewitterartig.

Bekanntmachung.

[3b] Adam Bischmann von Guntersblum bei Worms hat sich eines am 21. l. Mts. dahier verübten Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es wird sonach jede Obrigkeit ersucht, diesen Bischmann im Betretungsfalle anfzugreifen und anher abliefern zu lassen.

Würzburg, den 23. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Signalement.

Adam Bischmann ist ungefähr 34½ Jahr alt, von mittlerer Statur, hat blonde Haare und gräuliche Augen, proportionirten Mund und Nase, trägt einen blonden in das Röthliche gehenden Schnurrbart, hat ein rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; sein Körperbau ist untersetzt.

Derselbe leidet manchmal an Gicht, weshalb er am linken Fuße öfter hinkte.

Bischmann trug bei seiner Entfernung eine hellgraue Tuchhose, seinen Livrée-Oberrock von schwarzgrau melirtem Tuche mit weißen Metallknöpfen, am Kragen mit 2 Silberdraht-Litzen versehen, ferner eine Schirmmütze von bräunlich-rothem Plüsch mit einem ledernen Schirme, so wie lederne Stiefel.

Die Hose war von Tuch mit blau und grauen Streifen carirt.

Bekanntmachung.

Der verwittibte Auszüger Lorenz Dunkel von Römershag und dessen ledige Kinder Barbara Josepha, dann Johann Baptist Dunkel von da, wurden unter Kuratel gestellt; können von nun an ohne Beistimmung des für sie aufgestellten Kurators Daniel Gerhard von Römershag, keine rechtsgültigen Verträge abschließen oder nachtheilige Geschäfte eingehen, was zur allgemeinen Nachricht dient.

Zugleich werden Diejenigen, welche Forderungs-Ansprüche an die benannten Dunkel zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei der auf

Dinstag den 26. Mai l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, 20. April 1846.

Königl. Landgericht.

K. Graf Hundt.

Stelle-Gesuch.

[2a] Ein junger Pharmazeut, mit vorzüglichen Empfehlungen versehen, sucht eine Stelle. Darauf bezügliche Anerbieten mit der Chiffer B. K. F. besorgt die Exped. d. Bl.

Quartier- und Laden-Vermiethung.

In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nr. 317., sind mehrere neu eingerichtete, zum Theil ganz abgeschlossene **Quartiere** mit 2. 3 auch 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen, deßgleichen auch ein **Verkaufsladen** mit Ladenzimmer, Küche und Gewölbe sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Näheres bei Holzhändler Seuffert.

Versteigerung.

[3b] Montag den 4. und Dinstag den 5. Mai l. Js., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im s. g. Fuchsloch vor dem Burkarderthor verschiedene Sorten Holz, als:

mehrere Tausend 2—7schuhiges Daubholz,

eichene Breiter u. eichene Bohlen rc.

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber höflichst mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Daubholz der Anfang gemacht wird.

Würzburg, den 24. April 1846.

Die Kipp'sche Verlassenschaftsmasse.

Theater.

Dinstag, den 28.: **Stadt und Land.** Posse mit Gesang in 2 Akt. von Fr. Kaiser, Musik von Adolph Müller.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 118. Mittwoch, 29. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 24. April. (Pr.-Corresp.) **XLVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.)

Abg. Schnitzer. Während in einem großen Theile Deutschlands das Bedürfniß nach zeitgemäßen Reformen im Gebiete der Kirche sich kund gibt, taucht leider in Bayern, gleichsam wie aus finsterer Nacht, eine Frage, dem Mittelalter angehörend, empor. Es ist eine Kloster-Frage: ob Klöster zeitgemäß, ob sie zum Segen; dieß, glaube ich, ist längst außer Frage gestellt, und wer noch zweifeln möge, der nehme die Geschichte zur Hand. Sie spricht mit unwiderlegbaren Beweisen für das Gegentheil. Allerdings haben die Klöster in früheren Jahrhunderten um Cultivirung des Bodens und Ausrottung der Wälder, hauptsächlich vom 5.—9. in Belehrung der germanischen und slavischen Völker sich große Verdienste um die Menschheit erworben. Wie aber nach und nach ihr Reichthum, Ansehen wuchs, schlich sich statt der frühern Arbeitsamkeit, statt der Veredlung des Menschengeschlechtes Müssiggang, Schwelgerei mit allen Lastern in ihre Mauern ein, und sie wurden für die Menschheit gerade das Entgegengesetzte von dem, was ursprünglich ihr Zweck zu seyn schien. Besonders aber schienen einige später entstandene Orden gerade dazu bestimmt zu seyn, die Menschheit an die fluchwürdigsten Ketten zu schmieden und ihren Kulturgang um Jahrhunderte, ja Jahrtausende aufzuhalten. Der Referent hat aus Italien besonders das als geschichtliche Thatsache sehr schön vorgeführt. M. H.! Aber nicht nur Italien allein verdankt seinen tiefen Verfall dem Klosterwesen, nicht weniger Spanien, nicht weniger Portugal. Die Portugiesen im 14., 15. Jahrhundert, ehe die Jesuiten in dieses Land einzogen und dasselbe, wenn auch nicht dem Namen, doch dem Geiste nach beherrschten, waren das hochherzigste, gewerbsamste Volk der damaligen Zeit. Zwei Jahrhunderte dieser Erziehung genügten aber, um alles Dieses in Gegensätze zu verwandeln. Aus Manufacturen und Fabriken entstanden Klöster, da, wo ehedem Fleiß und Wohlstand wohnte, haust nun Dumpfsinnigkeit, Aberglaube, Armuth und Faulheit. Spanien, dieses reiche und doch so arme Land, verdankt sein tiefes Unglück den Klöstern und trägt in sich schon seit zwei Jahrhunderten die blutigen Aerndten einer frühern fürchterlichen Aussaat. M. H.! Das ist die Geschichte einzelner Reiche, in welchen besonders das Klosterwesen Wurzel faßte, das ist der Segen, den die Klöster den Völkern bringen. Ich gehe nun auf einen Theil des mit so viel Intelligenz, Scharfsinn und Mäßigung ausgearbeiteten Referates über und zwar gleich auf den zweiten Antrag, religiöse Freiheit betr. M. H.! Wenn es sich um Freiheit der Religion, oder besser der Kirche handelt, stimme ich ganz mit dem Herren Referenten überein, daß dann auch sowohl bürgerliche als politische Freiheit des Volkes eintreten müßte; denn jene Freiheit, welche eine gewisse Parthei wünscht, hat durchaus nichts mit der Freiheit des Volkes gemein. Sie wurde vielmehr und ist schon ein Werkzeug politischer Macht zur Unterdrückung der Freiheit, zur leiblichen, zur Seelenbeherrschung des Volkes. Was aber die Amortisationsgesetze betrifft, so muß ich mich mit dem Referenten dahin erklären, daß, da einmal in Bayern concordatmäßig Klöster bestehen sollen, und leider zu einer so ziemlichen Anzahl angewachsen sind, um nicht in die gefährliche Lage, wie jene Länder zu gerathen, in welchen das Klosterwesen besonders heimisch geworden ist, die Regierung alle möglichen Mittel anwende gegen die Bereicherung der Klöster. Um nun wieder auf die Geschichte hinzuweisen: Es gab früher gewisse Orden, denen es als Regel galt, auf Ehelosigkeit der Bevölkerung hinzuarbeiten, und sich die Familiengüter der Reichen anzueignen, und daher dem Nationalwohlstande durch Entziehung von Capitalien und Menschen die bittersten Wunden schlugen. Ich wünsche daher, daß in Bayern Aehnliches durch weise Gesetze verhütet werden möchte. Was den 3. Antrag betrifft, so glaube ich, daß die Verpflichtung in Beziehung auf Klöster gegen Rom erfüllt seyn möchte, und dieselben nicht weiter vermehrt werden. Denn ich erblicke in diesen Institutionen die Wiederaufnahme des Glaubenslebens früherer Jahrhunderte, und dafür bewahre uns Gott! M. H.! Beim Volke ist durchaus kein Bedürfniß nach Klöstern, der gebildetere Theil verwünscht solche, der übrige, worunter auch das Landvolk dem großen Theile nach, verlangt nicht darnach. Das Volk will vielmehr brave, aufgeklärte Weltgeistliche, Männer, deren wir, Gott sey Dank, viele haben, leider nur größtentheils unter Jenen, deren Haare grau oder zu ergrauen anfangen, Männer, welche auch in dem Andersdenkenden einen Mitbruder, einen Freund erblicken; Männer, die nicht den Himmel als das Privilegium für ihre Kirche allein in Anspruch nehmen; Männer, die den Religionsfrieden zu erhalten, nicht zu zerstören suchen; Männer endlich, getreu dem Worte des Stifters unserer Kirche: Richtet nicht, damit auch ihr nicht gerichtet werdet. Was nun aber den 4. Antrag betrifft: die Jesuiten, m. H.! glaube ich ist in dieser Beziehung schon genug gesagt, und wünsche nur, daß Gott unser liebes Vaterland vor diesen frommen Vätern bewahren möge. Um wieder auf die Geschichte, und besonders die allerneueste, die Schweiz hinzuweisen: wer darin nicht eine Lehre gegen die Einführung dieses höchst gefährlichen Ordens findet, dem ist nicht mehr zu helfen, und der ist leider schon ein halber Jesuit. Die Redemptoristen, m. H.! sind zwar der Zahl nach in Bayern nicht groß, desto mehr aber durch ihre Wirksamkeit. Eben dieser Orden scheint mir an sich schon gefährlich. Hauptsächlich aber noch durch den Einfluß, welchen er auf einen großen Theil unserer jungen Geistlichkeit auszuüben scheint. Ueberhaupt ist ihr Treiben in der ersten Kammer schon genug beleuchtet worden, und ich habe dadurch eine solche Liebe zu diesem Orden gewonnen, daß ich wünsche, die Regierung möchte dieselben in ein milderes Klima, unter einen wärmeren Himmel, und zwar dahin, wo ihr Vaterland ist, verweisen. Was die übrigen Orden betrifft, wünsche ich, daß dieselben, als einmal nothwendiges Uebel, nicht viel schaden mögen, nützen können selbe nicht, denn sie bestehen außer ihrer Zeit. M. H.! Ueber den 5. Antrag, was die Nationalbildung betrifft, stimme ich ganz mit dem Referenten überein, daß der Staat dieselbe nicht aus der Hand lassen solle, ohngeachtet ich mich mit der in neuester Zeit hiezu angewendeten Operation nicht ganz einverstanden finden kann und sehr zweifle, ob sie zur Wohlfahrt und zum Gedeihen des Staates sind. Ich glaube vielmehr, daß dieselben den religiösen Frieden, welcher unserm Vaterland besonders gegenwärtig Noth thut, mehr gefährden; daß dieselben die heiligsten Verhältnisse, das sociale sowohl als das Familienleben, untergraben. Wie weit dieses führen wird, darüber hängt ein Schleier; ich überlasse es der Zukunft, ihn zu lüften. M. H.! Indem ich im Allgemeinen gegen die Klöster, gegen die aus denselben hervorgehenden volksfeindlichen Tendenzen, niedertretend unter ihren Füßen die jungen Saaten der Freiheit, gefährdend den religiösen Frieden, das Wort ergriffen habe, so geschah es nicht nur, um meine innigste, sondern auch die Ueberzeugung einiger Millionen meiner Glaubensbrüder auszusprechen.

Ich bin nämlich Katholik; auch mir ist die Religion das Höchste und Heiligste. Mag immerhin eine gewiße Partei, die sich unter dem besondern Schutze der Censur gleichsam zum Handwerk gemacht hat, jeden Volksfreund zu verdächtigen, mag sie auch über mich ihre unbarmherzige Geissel schwingen. Ich fürchte sie nicht, sie wird mich nie abhalten, für Recht und Wahrheit zu sprechen. Freiheit hat dem Geiste nie geschadet, nur in Fesseln drückt ihn kalte Nacht. Licht ist Licht, der blanke Buchstabe tödtet, nur der Geist ist's, der lebendig macht.

Abg. Dr. Ramoser: Klöster, in denen alte Leute beherbergt werden, heißen gegenwärtig noch Spitäler, die aller Orten bestehen, wie auch hier unter Andern das großartige heil. Geist-Spital besteht, in welchem viele Hunderte derlei alte Leute Aufnahme finden. Alle diese genannten

Anstalten sind fast sämmtlich das Resultat eines frommen Geistes, der da waltete in jener finstern Zeit, die Sie uns anzuführen die Ehre hatten. Ich wollte vorher den lieben verehrten Hrn. Baron Stein in seiner großen Begeisterung nicht unterbrechen. Ich bin auch weder beauftragt, noch Willens, als ein Vertheidiger des Mönchs = resp. der Bettelorden aufzutreten. Doch, m. H.! mein Grundsatz ist es: Cuique suum. Wenn man rügen will, so rüge man nicht in solcher Weise, daß man mehr verletzt, als heilt und ein größeres Unrecht auf die Orden wälzt, als es den Vertretern des Volkes und hiemit auch jeder Genossenschaft ziemt, die berufen sind, nicht Unrecht zu thun, sondern dem Unrecht zu begegnen. Hören Sie m. H.! was z. B. dieser Bettel = Orden, dieser Orden des h. Franziskus, „der das Mark des Landes aussaugte, um seine Wänste unter der Kutte zu füttern", nur in einer Woche an die Armen von dem spendet, was ihm für ihre mühevolle Arbeit in der Seelsorge als Lohn oder milde Gabe gegeben wird. Was ich sage, kann ich beweisen. An Bier, welches an Arme, namentlich an Handwerksbursche verabreicht wird, wöchentlich gratis 10 Eimer, an Brod jede Woche 1½ Schäffel, das für sie gebacken wird. Arme genießen Kost und zwar eine gesunde gute Kost wöchentlich 50—60; ferner haben Kosttage in diesem Franziskanerkloster 44 Studenten. Endlich werden jeden Montag und Donnerstag so viele Arme und preßhafte Leute, als in das Kloster kommen, ausgespeist.

M. H.! So gar Unrecht also muß man diesen Leuten doch nicht thun. Wären sie Ungeziefer, so wollte ich lieber, man zertrete sie gleich mit den Füßen, als so üble Nachreden auf sie zu werfen. Dies sind die Franziskaner mit ihren großen Bäuchen; allein sie wurden im Referate des verehrlichen Referenten auch in anderer Weise als etwas gefährliche Leute dargestellt, nämlich p. 28, wo sie mit dem Tertianer-Orden in Verbindung gebracht sind, wie es auch wirklich der Fall ist. Es wird uns da vieles gesagt von Bruderschaften, von dem Vereine der Jungfrauen und Junggesellen, die sich in den 3 Orden befinden, daß sie namentlich von dem Bischofe in Regensburg eine größere Ausdehnung erlangt haben sollen, als es früher der Fall war. Hier bin ich berufen, als Priester meiner Kirche den Angriff auf einen Bischof zurückzuweisen. Wollen Sie sich überzeugen, verehrtester Hr. Referent? Hier habe ich zwei Ordinariats = Entschließungen, eine während der Sedisvacanz zu Regensburg erlassen, die andere ist von dem Bischof Valentin selbst unterzeichnet. Das Verhältniß ist Dieses. Die Mitglieder des 3. Ordens haben keine andere Verbindlichkeit, als wenn sie in den Orden aufgenommen sind, ein wahrhaft frommes christliches Leben zu führen, nicht Kopfhänger oder Betschwestern zu werden, sondern ihrer Arbeit fleißig obzuliegen, und einen reinen sittlichen Lebenswandel zu bewähren. Jetzt kommt das Furchtbare: sie müssen als Abzeichen dieses Ordens das sogenannte Scapulier und einen Gürtel tragen — hätte ich jedoch einem am Leibe, so würden Sie ihn nicht einmal sehen. Nun besteht aber noch eine besondere Gattung dieser 3 Ordensbrüder und Schwestern, solche nämlich, welche nicht in den Franziskaner-Orden selbst eintreten, sondern nie ein Ordenskleid und einen Habit tragen, und demnach in der Welt leben. Hier bestehen die strengsten Päbstlichen Verordnungen, welche die Bedingnisse festsetzen, unter welchen es diesen Leuten gestattet wird, den Habit in der Welt draußen zu tragen. Diese Verordnungen wurden unter der Sedisvacanz des bischöflichen Stuhles von Regensburg aufs strengst erneuert, und was der Bischof Valentin zu Regensburg zugestanden hat, bezieht sich nicht auf die Habit Tragenden, sondern nur auf jene, welche sich dem 3. Orden in jedem Stande und jedem Verhältnisse entschließen können, und die Abzeichen nur unter dem Kleide tragen. Wenn aber der Hr. Referent sich weiter von der Gefährlichkeit dieses 3. Ordens überzeugen will, so steht ihm frei, das Buch einzusehen, welches die Statuten enthält und namentlich will ich auf den Artikel 9 aufmerksam machen, welcher lateinisch hier steht, und dessen Inhalt ich Ihnen kurz mittheile: Es sollen nämlich nach dem IX. Capitel der Ordenssatzungen die vermöglichen Mitglieder 3 Monate nach dem Eintritte in dem Orden ein Testament errichten und nicht ohne ein solches sterben. Jetzt haben wir die gefährlichen Leute. Wozu die Eile mit dem Testamente, wobei sich der Ordensvorstand, der ja gewöhnlich ein Franziskaner, der ein Freund derselben ist, allen seinen Einfluß zum Besten seines Ordens verwenden wird. Doch nein, ihnen ist die feierlichste Verwahrung von der Kirche gegeben, daß nicht der geringste Einfluß geübt werden darf, um die Leute zu bewegen, ihr Vermögen theilweise oder ganz dem Orden zu vermachen, sondern daß man eingedenk seyn soll des Spruches der Schrift „wir suchen nicht das Euere, sondern Euch." Weiter ist den Ordensgliedern verboten, Waffen oder gefährliche Instrumente ohne Beruf zu tragen, Feindschaften zu stiften, Prozesse zu führen. Dagegen besteht die Anweisung, einen rein sittlichen Wandel zu führen.

Andere gefährliche Leute sind dem Hrn. Referenten: Die schrecklichen Redemptoristen. Da fällt mir immer die Anekdote ein, die verbreitet wurde, als die Redemptoristen nach Altötting kamen. Ein Knabe begegnete einem Redemptoristen mit seinem großen Hute. Der Knabe aber sagte verwundert: Das ist ein großer Hut! Ja Knabe, antwortete der Redemptorist, dieser Hut wird bald über ganz Bayern gedeckt werden. Da muß es aber sehr finster werden, entgegnete der Knabe. Auf diese Anekdote, oder vielmehr auf eine ähnliche kindische Furcht scheint sich fast alles zu basiren, was man gegen diesen Orden einzuwenden pflegt. Ja m. H., es ist wahr, diese Redemptoristen haben in Städten gepredigt, und ich wünsche, sie hätten es nicht gethan. Sie scheinen in der Beredtsamkeit und vielleicht in der streng theologischen Ausbildung im Allgemeinen noch nicht so herangediehen zu seyn, daß sie sich auf den Hauptkanzeln einer Stadt produeiren sollen; aber das steht fest, daß sie nicht ohne Gedeihen und großen Segen auf dem Lande wirken, und ich wünsche daher, wenn man auch auf sie den Fuß setzen will, weil sie nicht Alles Gute an sich haben sollen, daß man doch das Gute, was sie wirklich haben, nicht verläugne oder gar Alles Böse ihnen zur Last lege. — Um auf das fürchterlich scandalöse Buch „Von den Herrlichkeiten Maria's" zu kommen, das in einer Weise dargestellt wurde, als wäre es nur geeignet, Glaube und Sittlichkeit zu untergraben, so muß ich schon gleich bekennen, daß diese Recension zu arg ausgefallen ist. Nein, m. H., eine solche Gefahr ist nicht vorhanden. Außer mir und Hrn. Baron v. Closen hat es vielleicht Niemand von uns gelesen. Es enthält allerdings 2 oder 3 abenteuerliche Geschichten, die, wie fast alle andern, in das Bereich der Legende gehören. Allein ich habe keine Geschichte gefunden, durch welche man angeleitet würde, ein liederlicher, leichtsinniger und darum unsittlicher Mensch zu werden, so sehr ich auch wünschte, daß dergleichen Legenden mit besserer Auswahl angewendet worden wären. Gleichviel nun, ob es ein Redemptorist geschrieben, oder zunächst nur übersetzt hat. Ich halte den Grundsatz des großen Stollberg fest: „Es ist nicht Alles heilig, was die Heiligen gethan haben," und wird nicht Alles gelehrt seyn, was die Gelehrten schreiben.

Soviel von den Redemptoristen und Franziskanern. Jetzt hätte ich noch einen Vergleich in Bezug auf Stiftungen und Fundationen ad pias causas vorzuschlagen. Wer einmal die harten Beschränkungen gefühlt hat, welche die frühern Verhandlungen hierüber bestimmt haben, wird gewiß, wenn er es mit der Sache gut meint, nicht wünschen, daß diese Schranken wieder zurückkehren. Mein Vorschlag wäre dieser: Alle jene aufgeklärten Herren, welche nicht geneigt sind, Stiftungen für die Kirche zu machen, sollen sie ungehindert für die Schulen und für die Armen machen. Dabei wären doch sicher auch viele reiche Leute, und so könnte ohne Rückkehr der Quarta für Arme und Schulen, für die Einen gesorgt werden, ohne daß die Interessen des Andern vernachlässigt würden. Sicherlich ließe sich durch die Annahme dieses Vorschlags das rechte Ebenmaß in Beziehung auf Stiftungen leicht erzielen. Nur muß ich mich feierlich verwahren, daß ich unter keiner Bedingung dem den Priester entehrenden und herabwürdigenden Anhang bei diesem die Stiftungen betreffenden Artikel je beistimmen werde, denn nichts kann für den Mann, der es redlich und ehrlich meint, kränkender seyn, als diese zwei Sätze, welche das unbedingteste Mißtrauen gegen den geistlichen Stand aussprechen. Ich will mich weder loben, noch mich als Beispiel hinstellen, aber ich kann mich auf die öffentliche Meinung berufen. Es soll mir Einer auftreten und behaupten, daß ich bei jedem Testamente, welches ich veranlaßt oder selbst aufgenommen habe, je einen Kreuzer durch eine ungerechte Influenz bestimmte. So wie ich es machte, so glaube ich, werden es auch die andern machen; nur vermehre man nicht ungerechter Weise eine Furcht, um nicht auch sogleich den guten Saamen niederzutreten. Ja, m. H., würden diese Beschränkungen bezüglich der Quarta pauperum et scholarum wieder eingeführt, so würden wir auf einen Zeitpunkt kommen, wo eben so wenig für die Armen und Schulen als für die Kirche gestiftet würde; derjenige, der als freier Mann über sein Vermögen disponiren will, läßt sich in der Weise seiner Bestimmungen keine Schranken anlegen, und ich versichere Sie, m. H., man hat bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo nach einer 3½ % Berechnung der Stiftungskapitale immer die Hälfte der Prozente pro celebratione verwendet werden darf, die andere aber beim Kapitalstocke der Kirche verbleiben muß, man hat da schon Noth genug, den Leuten dieses beizubringen, sie sehen schon darin, so Unrecht sie auch haben, eine Ungerechtigkeit und eine unbillige Beschränkung der persönlichen Freiheit. Dies, m. H., zur Erwiderung auf die vorhergehenden Redner.

Abg. Schlund war für die Anträge; er hielt die concordatmäßige Verpflichtung bezüglich der Klöster für hinlänglich erfüllt.

Abg. Prof. Edel: M. H., ich kann Ihnen nicht bergen, daß die Haltung der Mehrzahl der hohen Kammer großen Eindruck auf mich gemacht habe, und daß ich, weit entfernt, nachtheilige Wirkung von der heutigen Discussion zu erwarten, mir nur Beruhigendes verspreche. Die fünf Artikel, denen ich gegenüberstehe, schauen mich jetzt mit ganz anderem Angesichte an, als vor sechs oder acht Wochen. Wie ein Meteor, feuerstrahlend, sind sie am Firmamente vorübergegangen, allein wie ein Meteor scheinen sie mir, wenn nicht ganz, doch

halb erloschen, eine Erscheinung, dem Leben erstorben, scheinen sie mir ohne Gefahr vorüberzuwandeln. Man hat vorhin der Minorität des dritten Ausschusses den Vorwurf gemacht, sie habe sich bei Aufstellung der allgemeinen Gründe gegen die fünf Artikel der Kammer der Reichs-Räthe keines constitutionswidrigen Geundes bedient. Dieser Grund, welcher constitutionswidrig seyn soll, ist der folgende (Redner verlas hier folgende Stelle aus dem Separatvotum der Minorität): „sie, die Minorität, kann den Beschlüssen der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht geben, 1) weil dieselben ein allgemeines Mißtrauen gegen geistliche Corporationen der kathol. Kirche, sowie gegen die Fähigkeit und den Willen der kathol. Kirchengewalt, solche Corporationen zu überwachen und zu leiten, voraussetzen." Aus diesem Satze will man folgern, die Votanten hätten folgeweise, weil sie der Kirche das Recht zuschreiben, geistliche Corporationen zu überwachen, solches dem Staate abgesprochen. Die Consequenz finde ich nicht, sie ist mir fremd. Was aber die Leitung geistlicher Corporationen beteifft, so erkenne ich nur darin ein Recht der Kirche. Ich weiß auch von einem Rechte des Staates in Bezug geistlicher Corporation und in der zweiten Verfassungs-Beilage §. 76 lit. c. wird dieses genau erklärt. Daß daraus eine Leitung der inneren Angelegenheiten folge, kann ich mit meinem Verstande nicht erkennen. Uebrigens, m. H., wenn Sie das Separatvotum weiter lesen, so werden Sie sogar finden, daß alle Rechte des Staates in Bezug auf geistliche Angelegenheit von der Minorität ausdrücklich anerkannt sind. Lesen Sie Ziff. 4 den Schlußsatz: „Wir vertrauen — heißt es dort — auf die Wachsamkeit der Kirchenobern und die innere Lebenskraft der Kirche, und erwaeten getrost die zum Seelenheil der Gläubigen, wie zur Ehre der Kirche erfoederlichen Verfügungen, sowie wir nicht zweifeln, daß eintretenden Falls die Regierung Sr. Maj. des Königs, ohnedies im möglichsten Einverständnisse mit der kirchlichen Behörde von den verfassungsmäßigen Hoheitsrechten jenen Gebrauch machen werde, welchen die Interessen des Staatswohles, der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung erfordeen." Daß also den Hoheitsrechten der Krone in irgend einer Beziehung zu nahe getreten sey, muß ich feierlichst widersprechen. Ich habe die fünf Artikel der Kammer der Reichs-Räthe, oder Kinder eines Geistes, als ein Ganzes betrachtet und mich gegen alle erklärt. Daß sie dieses sind, würde kaum eines Beweises bedürfen. Der ganze Sinn des fünften Artikels ist: wir wollen sie nicht haben die Klöster, wir haben deren genug, sie sind nicht zeitgemäß. Ziff. 1. scheint förmlich etwas Andeees zu sagen: Schulen brauchen wir, einen gut dotirten Scolarclerus, Schule und Volkspriesterthum, das ist es, was wir beauchen. Das ist nur der Peolog, der noch eine andere Nebenabsicht hat, eine captatio benevolentiae für den Weltpriesterstand. Der zweite Artikel hat den Hauptzweck, den geistlichen Corporationen Mittel der Existenz, die für sie aus Privatwohlthätigkeit fließen könnten, abzuschneiden oder zu verkümmern. Der deitte Artikel sagt: wir haben deren genug, auch von Staatswegen soll nichts mehr dafür geschehen, der Staat soll dafür sorgen, daß nicht noch mrhrere entstehen. Der vierte Artikel will sagen, wenigstens in sehr kennbarer Weise: selbst von denen, die da sind, sind mehrere von der Art, um sie ehee, je liebee aus dem Lande hinauszuschaffen. Es wurde zwar freilich gesagt, daß selbst zwei Kirchenfürsten freundlich dazugestimmt haben, allein so groß gedruckt diese Freudigkeit auf dem Papiere der Reichsrathsprotokolle ist, so sehr zweifle ich, daß sie groß im Herzen gewesen seyn möge. Der fünfte Artikel hat zum Zweck, die Zulassung geistlicher Orden in den Schulen als bedenklich erscheinen zu lassen. Das ist der ganze Zusammenhang dieser fünf Artikel. Wir bieten heute der Welt und der Kammer ein sonderbares Schauspiel dar: Katholiken gegen Katholiken, Katholiken gegen katholische Kircheninstitutionen, Vertreter der Freiheit, Männer des Fortschrittes, zu Gunsten von Beschränkungen, von Ausnahmsgesetzen, von steengerem Anziehen der Zügel der Staatsmacht. Doch der Schlüssel zu so scheinbarer Abnormität liegt nicht ferne. In der katholischen Kirche, unter Denen, die sich zu ihr bekennen, sind verschiedene Standpunkte möglich. Die Bewegung der Zeit, die Zersetzung der Elemente sind auch an den Mitgliedern unserer Kirche nicht spuelos vorübergegangen. Es gibt Katholiken, die katholischer seyn wollen, als Kirche und Papst, und diese stiften nichts Gutes. Es gibt Katholiken, die sich erhaben dünken über ihre Kirche, die da glauben, auch in die Verwaltung des Hirtenamtes einspeechen zu können, die gerne bereit sind, die irrende Kirche zu belehren, sie gegen ihren Willen zu lenken, weil sie ihr eigenes Interesse nicht einsehe. Es gibt Katholiken, die in ihrer Kirche stehen wollen, die nichts wollen, als die Kirche, die ganze Kirche, die alte Kirche, wie sie von jeher bestanden hat. Das Glaubensbekenntniß dieser Katholiken ist kein berühmtes, es ist kein großes, und doch ist es das Bekenntniß, das Millionen täglich sprechen. In diesem wahren kathol. Glauben begehre ich zu leben und zu sterben. Die Gründe, die mein Votum bestimmt haben, sind theils bekannt durch das Separatvotum, theils finde ich mich veranlaßt, sie noch theilweise darzulegen. Sie sind theils staatsrechtlicher Natur, theils entstammen sie meinen Ansichten über kirchliches Leben. In Beziehung auf das Kirchenstaatsrecht haben sich in der Weltgeschichte manche Veränderungen ergeben. Die Stellung der Kirche und des Staates war früher gegenseitige Freundschaft, mitunter etwas zu weit getriebene Freundschaft, wie im ost- und weströmischen Reiche und im fränkischen Reiche; diese Stellung wurde im Mittelalter verändert. Die hierarchischen Besteebungen erreichten ein Extrem, dieses ging darauf hin, die weltlichen Staaten in Kirchen-Staaten zu verwandeln.

(Forts. folgt.)

Das Intelligenzbatt von Oberbayern vom 21. d. enthält folgendes Regierungsausschreiben an die Polizeibehörden, die Verleitgebung des Biers unter dem Satze betr.: „Nach der Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art 4. und nach der darauf gegründeten Ausschreibung vom 4. Juni 1826, ferner im Hinblicke auf die Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 29. Dezember 1831, Absaz 3., Ziffer 40., ist es den Brauern und resp. den Wirthen nicht gestattet, an die Konsumenten das Bier unter dem Gantersatze und resp. unter dem Schenkpreise auszuschenken, wenn nicht die zuständige Kreisregierung sich vorher von der Erfüllung der verordnungsmäßigen Voraussetzungen und von der tarifmäßigen Güte des Biers überzeugt und demzufolge die Herabsetzung des Preises bewilliget hat. Die erwähnte Ausschreibung macht es den Regierungen deshalb zur speziellen Pflicht, in sämmtlichen Polizeibezirken nur gesundes und pfennigvergeltliches Bier verleitgeben zu lassen, zugleich sorgfältig zu wachen, daß das Verleitgeben dieses Getränkes unter dem Satze durchaus nicht stattfinde, und eine Bewilligung hiezu nicht ertheilt werde, bis das Vorhandenseyn der Voraussetzungen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 4. bezeichnet weeden, genau und vollständig konstatirt ist, gegen Kontravention aber unverweilt einzuschreiten. Die allerhöchste Verordnung vom 11. November v. J., das Biersudwesen und den Biersatz im Sudjahre 1845/46 betreffend, hat diese Bestimmungen nicht außer Wieksamkeit gesetzt, sondern nur die Voraussetzungen bezeichnet, unter welchen den Bierbrauern gestattet werden darf, ein geringhaltigeres Bier ausnahmsweise zu erzeugen und gegen eine von der Kreisregierung festzusetzende geringere Taxe zu verkaufen. Die angeführten Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1811 und des Ausschreibens vom 4. Juni 1811 müssen vielmehr, die Bewilligungen nach Maßgabe der alleehöchsten Verordnung vom 11. Nov. v. J. ausgenommen, auf's Gewissenhafteste vollzogen werden, um hiedurch in allen Bezirken eine strengere Aufsicht auf die tarifmäßige Beschaffenheit des Bieres herbeizuführen, und diejenigen Brauhausbesitzer, welche bei der Außführung den Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811 nachkommen, gegen gesetzwideige Beeinträchtigung ihres Absatzes durch weniger gewissenhafte Gewerbsgenossen zu schützen. Dies wird den oben genannten Behörden in Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. zur Darnachachtung mit dem Anhange eröffnet: 1) daß die Brauhausbesitzer, wenn sie von der erst durch den Landtagsabschied von dem Jahre 1831 ihnen zugestandenen Befugniß der Erhebung des Schenkpreises bei dem Minuto-Verschleiß keinen Gebrauch machen wollen, hiezu der polizeilichen Bewilligung überhaupt nicht bedüefen, und 2) daß das gegenwärtige Ausscheiben auf die durch die allerhöchste Verordnung vom 11. Nov. v. J. den Bierbrauern für das laufende Sudjahr ausnahmsweise ertheilte Bewilligung des Ausschenkens wohlfeileren Bieres unter den dort festgesetzten Bedingungen nicht zu beziehen sey."

Zum ersten Assessor bei dem k. Landgerichte Oberviechtach ist der zweite Landgerichtsassessor in Tirschenreuth, Bamann, und an dessen Stelle der zweite Landgerichtsassessor in Kastl, Mayer, zum Rentbeamten in Cham der Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberbayern, Jodl, zum ersten Assessor des Ldg. Haag der zweite Landgerichtsassessor in Wertingen, Kienast, an dessen Stelle der Rechtspracticant Gradl aus Landsberg, zum zweiten Assessor in Haag der Rechtspracticant J. Schmid dortselbst, und zum zweiten Landgerichtsassessor in Rosenheim der zweite Landgerichtsassessor Engel in Eschenbach ernannt worden. (Nürnb. Korresp.)

Oesterreich. Wien, 22. April. Das Befinden Sr. k. Hoh. des Herzogs von Bordeaux hat sich in so weit gebessert, daß jede Besorgniß um die Erhaltung seines Lebens gehoben ist. (Allg. Z.)

Wien, 23. April. Der „Oesterr. Beobachter" berichtet: „Der Wiener Korrespondent der „A. a. Z." gesteht in einem Schreiben vom 13. April, daß er bei Mittheilung seiner Nachricht vom Selbstmorde des Priors der hiesigen Liguorianer die Unwahrheit berichtet habe, fordert uns jedoch zu gleicher Zeit feierlich auf, zu erklären, ob in dem erwähnten Kloster der Liguorianer in Wien wäheend des Zeitraums der letzten Wochen gar kein Fall dieser Art vorgekommen, das veranlassende Motiv sey wie immer beschaffen, und ob das Gerücht von der That nicht eine so außerordentliche, allgemeine Verbeeitung erlangte, daß es beinahe unmöglich war, an der Wahrheit dieses Ereignisses zu zweifeln?" Das von dem Wienee Korrespondenten der

D. a. Z. mitgetheilte Gerücht war allerdings einige Tage lang zu Wien im Umlauf, wurde aber zur Zeit, als es von dem Correspondenten nach Leipzig berichtet wurde, bereits von Niemanden mehr geglaubt, da Jedermann, dem einigermaßen an Erforschung der Wahrheit gelegen war, sich zu jeder Stunde von der Grundlosigkeit dieser boshaften Erfindung überzeugen konnte. Die Frage, ob in dem Kloster der Liguorianer zu Wien während des Zeitraums der letzten Wochen gar kein Fall dieser Art vorgekommen, das veranlassende Motiv sey wie immer beschaffen? beantworten wir, nicht bloß in Beziehung auf die letzten Wochen, sondern ohne irgend eine Einschränkung mit einem kategorischen: Nein."

Frankreich.

* Paris, 25. April. (Priv.-Corr.) Die neuesten Nachrichten aus St. Etienne vom 22. dieses melden, daß der Arbeitsstillstand bereits seinem Ende zugeht, und daß am Montage mehrere hundert Arbeiter wieder zur Arbeit in die Gruben hinabgestiegen sind.

Lecomte hat gestern mehrere Verhöre bestanden, er bleibt dabei, daß er keine Mitschuldigen hat und bedauert stets, daß seine That nicht gelungen ist. Der Prozeß wird so viel als möglich beschleunigt werden.

Nichtpolitische Zeitung.

** Würzburg, 28. April. Gestern Abend brachte die Artillerie-Musik dem Hrn. Obristen ihres Regimentes, v. Weishaupt, zur Feier seines Geburtstages eine Serenade.

* Paris, 25. April. (Priv.-Corr.) Die deutsche Pantomimen-Gesellschaft der Gebrüder Lehmann beginnt künftige Woche hier ihre Vorstellungen im Theater Ambigu-Comique.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0°/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	326, 97	+ 5, 0	W. bed.
Mittags 12 U.	327, 78	+ 7, 2	NW. bew.
Abends 7 U.	329, 14	+ 4, 6	SW. heiter.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Anzeige.



Würzburg, den 28. April. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: Seb. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 2., Abfahrt am 3. Mai.

Bekanntmachung.

[3c] Adam Bischmann von Gunteesblum bei Worms hat sich eines am 21. l. Mts. dahier verübten Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es wird sonach jede Obrigkeit ersucht, diesen Bischmann im Betretungsfalle aufzugreifen und anher abliefern zu lassen.

Würzburg, den 23. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fröhlich.

Signalement.

Adam Bischmann ist ungefähr 34½ Jahr alt, von mittlerer Statur, hat blonde Haare und gräuliche Augen, proportionirten Mund und Nase, trägt einen blonden in das Röthliche gehenden Schnurrbart, hat ein rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; sein Körperbau ist untersetzt.

Derselbe leidet manchmal an Gicht, weßhalb er am linken Fuße öfter hinkte.

Bischmann trug bei seiner Entfernung eine hellgraue Tuchhose, seinen Livrée-Oberrock von schwarzgrau melirtem Tuche mit weißen Metallknöpfen, am Kragen mit 2 Silberdrath-Litzen versehen, ferner eine Schirmmütze von bräunlich rothem Plüsch mit einem ledernen Schirme, so wie lederne Stiefel.

Die Hose war von Tuch mit blau und grauen Streifen carrirt.

Bekanntmachung.

[2b] Die ***Wirthschafts-Lokalitäten im Theater-Gebäude*** dahier zu 17 Zimmern mit 2 Sälen, Küchen, Kammern, Kellern, Holzlagen, Garten mit Kegelbahn und sonstigen Bequemlichkeiten werden

Donnerstag den 30. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter den näher bekannt zu machenden Bedingnissen, in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf sechs Jahre mit dem Bemerken öffentlich verpachtet, daß in diesen Lokalitäten die Kaffeeschenkgerechtigkeit, Restauration und Abhaltung von Bällen ausgeübt werden darf.

Würzburg, den 20. April 1846.

Die Stadtkämmerei.

Sahm.

Herbig.

[2b] Ein wohlerzogener junger Mensch, der gut schreiben und rechnen kann, sucht als Lehrling als Kellner oder bei einem Handwerke freie Unterkunft. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung

wird der in ganz Europa bekannte und berühmte Wundermann, Professor

Rabbi Hersch Dänemark

Proben seiner unbegreiflichen Wundergabe, die das höchste Erstaunen erregen, abzulegen die Ehre haben. — Die *erste* und *letzte* Vorstellung ist **Mittwoch den 29. April Nachmittags halb 4 Uhr** im Hause der Wittwe Krafft, Augustinergasse, III. Dist. Nr. 220., dem Schullehrer-Seminar gegenüber, woselbst auch Billets zu haben sind. — Der ***Eintrittspreis*** à Person ist **36** kr. Gymnasiasten und polytechnische Schüler bezahlen die Hälfte.

HARMONIE.

Die verehrlichen *ausserordentlichen* Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintrittskarten für das **Sommer-Semester** gegen Erlegung der statutenmässgen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 25. April 1846.

Der Vorstand.

Wein-Versteigerung.

[3b] Am Dinstag den 5. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete im 3. Distr. Nro. 88. nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, als:

Im I. Keller.

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Lage
1.	20	1845	Neuberg.
2.	33	1845	Altenberg.
3.	41	1845	Kaufweingarten.
4.	42	1845	Neuberg.
5.	42	1845	do.
6.	21	1845	Gras.
22.	20	1845	Altenberg.
26.	12	1844	Pfülben (Rißling)
27.	11	1845	rother Cläoner.

Im II. Keller.

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Lage
4.	12	1841	Marsberg.
6.	14	1841	Neuberg.
7.	15	1841	Marsberg.

Im III. Keller.

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Lage
1.	14	1845	Neuberg (Traminer).
4.	16	1841	Neuberg.
5.	16	1841	Ständerbühl.
6.	14	1845	Marsberg.

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 23. April 1846.

Christoph Leimig.

Haus-Verkauf.

[3c] Das zur Verlassenschaft des ledigen Posamentirs Franz Seiffer gehörige Wohnhaus auf der Neubaugasse, 3. Distr. Nr. 104., wird am

Montag den 4. Mai l. Js.
Nachm. 2 Uhr

in dem Wohnhause Distr. 3., Nr. 273., in der Büttnersgasse, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen. Hiezu ladet Strichslustige ein

Würzburg, den 14. April 1846.

k. Rechtsanwalt **Endres**, Testamentar.

[3a] Die Eröffnung der

Dampf- & Wasserbäder

bei Dr. **A. Mayer** in Würzburg wird auf ***den 1. Mai*** erfolgen.

Eine vorzügliche ***Aeoline*** ist zu verkaufen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Gesuch.

[3b] In ein Schnittwaaren-Geschäft auf dem Lande wird ein Commis israelitischer Confession gesucht. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Exp.

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist vorräthig:

Natur-Klänge.

Gedichte

von

Ph. Selina, F. J. Freiholz und **Ph. Warwill.**

broch. 48 kr.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Der Wegweiser der Gesundheit

oder:

praktische Erklärung über die Anwendung und Wirkungen des

frischen Wassers

als bestes Diät- und Heilmittel.

In zwei Vorträgen:

I. Für Gesunde. II. Für Kranke.

Zum Besten der Menschheit und ihrer Leidenden verbreitet vom »hydropath. Central-Gesundheits-Vereine« in München u. Ansbach:

Prof. Kirchmayr, Prof. Dr. Oertel, v. Schlemmer.

Preis nur 9 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 25. April 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Scheffel, der Scheffel	21 fl. 35 kr.
Korn,	6	» » »	16 fl. 30 kr.
Haber,	4	» » »	6 fl. 36 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	360	Scheffel, der Scheffel	19 fl. 53 kr.
Korn,	124	» » »	15 fl. 42 kr.
Haber,	79	» » »	6 fl. 26 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	Scheffel, der Scheffel	17 fl. — kr.
Korn,	5	» » »	15 fl. — kr.
Haber,	5	» » »	6 fl. 12 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 603 Scheffel. 380 Scheffel Weitzen, 135 Scheffel Korn, 88 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 27. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55½
Rand-Dukaten	5 fl. 35	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 31	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Beilage Nro. 20. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 118.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Antrag der Herren Bauer und Langguth auf Beschwerdeführung durch die Stände nach Tit. 10. §. 5. der Verf.-Urk. wegen der durch das k. Ministerium des Innern bez. der verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche in Bayern geschehenen Verletzung der Verfassung. Hohe Kammer der Abgeordneten! Die Mitglieder der im Jahre 1844 zu Bayreuth und Ansbach gesetzlich abgehaltenen Generalsynoden haben sich wegen mehrfacher Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche in Bayern beschwerend an die Allerhöchste Stelle gewendet, und hierauf eine Reihe von abweisenden Entschließungen erhalten, die es uns nunmehr zur Gewissenspflicht machen, unsere Beschwerde vor Eine hohe Kammer zur Abhülfe im verfassungsmäßigen Wege zu bringen. Lediglich mit dem Umstande, daß es ausreichend und zweckmäßig erschien, gegenwärtige Beschwerdeschrift von je einem der Mitglieder beider Generalsynoden unterzeichnen zu lassen, erklärt sich die Beschränkung der Unterschriften auf unsere Namen; für das, was wir hier vortragen, darf Eine hohe Kammer der Zustimmung aller ihrer Kirche treu ergebenen Protestanten, ja gewiß auch aller Katholiken, die auf dem Boden eines gesicherten Rechtszustandes den konfessionellen Frieden des Landes ungefährdet und ungestört sehen möchten, im Voraus versichert seyn. Wir verwahren uns auch im Voraus gegen jeden Verdacht einer Abschweifung auf das Dogmatische oder kirchlich-polemische Gebiet, auf welchem die hohe Kammer sich selbst die Kompetenz-Berechtigung absprechen müßte, und beschränken uns durchaus auf das Rechtsgebiet, wo beide Kirchen sich im gleichen Interesse die Hände bieten, und das vor jeder Beeinträchtigung zu schützen, eine der schönsten und höchsten Aufgaben der hohen Reichsstände ist. — Eine unserer Beschwerden, herbeigeführt durch die Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838, die Kniebeugung vor dem Sanktissimum betreffend, ist durch die mit Dank und großer Freude begrüßte allerhöchste Entschließung vom Dez. v. J. zur Zeit gehoben, die übrigen bestehen noch, und wir erlauben uns, sie nachstehend zu bezeichnen und näher zu begründen, indem wir zugleich diejenigen allerhöchsten Entschließungen, gegen welche sie zunächst gerichtet sind, in beglaubigter Abschrift beilegen. 1) Die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden betr. Der §. 7. des Anhangs zur zweiten Verfassungsbeilage spricht sich über den Wirkungskreis der Generalsynoden also aus: „Zur Handhabung der Kirchenverfassung soll in jedem Dekanat eine jährliche Visitation und am Dekanatssitze jährlich eine Diözesansynode, dann alle 4 Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Konsistoriums zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten in Gegenwart eines k. Kommissärs, welcher jedoch an den Berathungen keinen Antheil zu nehmen hat, gehalten werden." Der Abschnitt, aus welchem der §. 7. des Edikts über innere Kirchenangelegenheiten genommen ist, führt die Ueberschrift: „Verfassung des protestantischen Kirchenregiments." Aus dieser Ueberschrift wie aus dem wörtlichen Inhalte des §. 7. geht klar hervor, was die Generalsynoden für eine Bedeutung haben. Sie sind, wie die jährlichen Visitationen und Diözesansynoden, Hülfsorgane zum Behufe der Handhabung der Kirchenverfassung und zwar berechtigte Organe zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten. Dieses verfassungsmäßigen Rechtes sich bewußt, wollten die jüngsten Generalsynoden diejenigen Gegenstände, welche das Innerste des kirchlichen Lebens berührten, auf dem geordneten Weg durch den Petitionsausschuß zur Berathung bringen.

Es waren Gegenstände, wie folgende: a. die Gewissensbeschwerung der Protestanten nach ihrer Glaubenslehre; b. die erschwerte Bildung neuer Gemeinden und die damit zusammenhängende Verkümmerung des relig. Bedürfnisses; c. der beschränkte Genuß des Gottesdienstes zerstreut lebender Protestanten und die daraus hervorgehende religiös-sittliche Verwilderung derselben; d. die den armen Protestanten entzogene Wohlthat der Unterstützung von Seite ihrer Glaubensgenossen; e. das den Generalsynoden zustehende Recht der Berathung über innere Kirchenangelegenheiten. Alle diese Gegenstände berühren unmittelbar das innere Leben der Kirche und dennoch wurden sie aufs entschiedenste zurückgewiesen. Nicht weniger als 97 Petitionen solchen Betreffs wurden von jeder Berathung ausgeschlossen. Die Kommissäre hielten sich zu diesem verletzenden Eingriff in die Befugnisse der Generalsynoden veranlaßt, einmal durch ihre Instruktionen, mit denen sie abgeordnet waren, sodann durch §. 15 der Geschäftsinstruktion, welche namentlich in dem besagten §. 15 dem königlichen Oberkonsistorium aufgenöthigt wurde, und welcher also lautet: „sämmtliche Petitionen werden von dem Kommissäre des Oberkonsistoriums eröffnet, und nur nach erfolgter Billigung der beiden Kommissäre dem Ausschusse zur weiteren Behandlung übergeben." Durch diese Maßnahmen fühlten sich die Generalsynoden in ihrem heiligsten Rechte gekränkt. Sämmtliche Mitglieder der Generalsynoden wandten sich daher, weil es ihnen nicht gestattet wurde, ihre Bitten und Beschwerden im Schlußprotokolle niederzulegen, in besondern Vorstellungen um gnädigste Abhilfe unmittelbar an Se. Maj. den König. Hierauf erfolgte unterm 13. April 1845 die Allerhöchste Entschließung, welche wir uns in Abschrift beizulegen beehren. Diese Entschließung gibt zu folgenden allgemeinen Erwägungen Veranlassung. 1. Die innern Kirchenangelegenheiten sind nach §. 7 des zweiten Anhangs ohne irgend eine Beschränkung und ohne irgend eine spezielle Beziehung auf anderweitige Bestimmungen der Berathung der Generalsynoden unterstellt; es sind also zweifelsohne alle das innere Leben der Kirche berührende Gegenstände, über welche die Generalsynoden zu berathen berechtigt sind. 2. Der §. 38 der zweiten Beilage, wo gleichfalls der Ausdruck „innere Kirchenangelegenheiten" gebraucht wird, enthält keinen erschöpfenden Begriff der innern Kirchenangelegenheiten, sondern bestimmt nur den Begriff der rein geistigen Gegenstände, was aus dem Zusammenhang mit §. 64, welcher die weltlichen, und mit §. 76, welcher die gemischten Gegenstände bezeichnet, unzweideutig hervorgeht. Diese allgemeine Abgränzung des geistlichen Gebietes von dem weltlichen sollte hier nur dazu dienen, um die Gegenstände kirchlicher Thätigkeit von den Gegenständen staatsobrigkeitlicher Thätigkeit im Allgemeinen auszuscheiden. An eine genaue Beschreibung der Gegenstände, welche zu dem innern Lebens-Organismus der Kirche gehören, konnte in der zweiten Verfassungsbeilage, welche nur von den äußern Kirchenangelegenheiten handelt, gar nicht gedacht werden. Um also zu bestimmen, was nach §. 7 des zweiten Anhanges zum Umfange der innern Kirchenangelegenheiten gehöre, dazu kann die zweite Verf.-Beil. nimmermehr als maßgebend betrachtet werden. 3. Es kann also bei der vorliegenden Frage zunächst nur der zweite Anhang zu §. 103 des Verfassungs-Ediktes in Betracht kommen. Will man sich, wie es in der allerh. Entschließung geschehen ist, auf den §. 11 beziehen, in welchem der Wirkungskreis des Oberkonsistoriums beschrieben ist, so ergibt sich kein anderes Resultat, als dieses, daß nämlich der Wirkungskreis der Generalsynoden seinem Umfange nach mit dem des Oberkonsistoriums zusammenfalle. Und dieses ist auch offenbar die Absicht des Gesetzgebers gewesen, die Kompetenz beider Organe der Kirche nicht durch den Umfang der Gegenstände von einander zu unterscheiden, sondern nur durch die Art der Behandlung. Das Oberkonsistorium verfügt, entscheidet, ordnet an; die Synoden berathen blos, legen ihre Anträge und Wünsche vor; wie das Oberkonsistorium jenes, so thun die Synoden dieses über alle Angelegenheiten, welche lediglich das Innere der Kirche, oder insoweit sie es betreffen, daß aber eine erschöpfende Aufzählung aller innern Kirchenangelegenheiten auch im §. 11 wie im ganzen 2. Anhange nicht gegeben ist und nicht gegeben werden konnte, liegt in der Natur der Sache; denn wer vermöchte auch in dem viel gestaltigen Leben einer Kirche durch Aufzählung der einzelnen Punkte den Umfang der innern Angelegenheiten derselben zu fixiren! Auch in diesem Gebiete liegt es außer der Möglichkeit, eine andere Bestimmung zu geben, als die im §. 7 des zweiten Anhanges sich findende: „Berathung über innere Kirchenangelegenheiten ohne Beisatz und ohne Beschränkung," oder wie es in der Vereinigungs-Urkunde für die Pfalz im §. 17 heißt: der allgemeinen Synode steht es zu, Anträge über alle, die Religion angehende Gegenstände und Zweige des Cultus an das Oberconsistorium gelangen zu lassen. 4. Zu einem anderen Resultate kann man nicht gelangen, wenn man die Bedeutung der Generalsynoden im Organismus der protestantischen Kirche überhaupt betrachtet. Das protestantische Oberconsistorium mit der Ausübung des Episcopats, wie mit der Leitung der inneren Kirchenangelegenheiten betraut, ist eine dem in der Regel katholischen Minister des Innern unmittelbar untergeordnete Behörde. Um dieser eigenthümlichen, bedenklichen Stellung willen hat der unsterbliche Geber der Verfassungsurkunde der protestantischen Kirchen-Verfassung durch das Institut der Generalsynoden das Element der Repräsentation beigefügt, das ohne decisive oder constitutive Gewalt Interessen, Bedürfnisse oder Wünsche der Gesammtgemeinde auf dem Wege der Berathung und Antragstellung der Kirchengewalt zur Kenntniß bringt, die Kirchenbehörde mit der Geistlichkeit und der Gemeinde vermittelt, die Einheit und Würde der Kirche sichert und wahrt.

Nur in diesem Sinne läßt sich die bestehende Organisation der General-Synoden begreifen; begreifen, daß dieselben alle vier Jahre zu

einem regelmäßigen Zusammentritt berufen sind; daß ein weltlicher Commissär gegenwärtig ist, welcher die Majestätsrechte zu wahren und gegen Uebergriffe in das Staatsgebiet zu wachen hat, ohne an der Berathung selbst Theil zu nehmen; daß die Consistorialmitglieder den Versammlungen in ihrer Diensteseigenschaft beiwohnen, und nur zu dem Zwecke Antheil an den Berathungen nehmen, um in allen betreffenden Fällen dienstliche und aktenmäßige Aufschlüsse zu geben, ohne selbst Mitglieder der General-Synode, ohne selbst stimmfähig zu seyn; daß stets und vom Anfange an die Bildung von Petitionsausschüssen eingeräumt, ja aufgetragen worden ist; daß weltliche Gemeindeglieder von kirchlicher Gesinnung aus allen Ständen beigezogen, daß sämmtliche Mitglieder vor dem Beginne jeder General-Synode feierlich in Verpflichtung genommen werden; daß endlich die Resultate der allgemeinen Synodal-Versammlungen der allerhöchsten Entschließung vorbehalten sind. Gehen wir nach diesen allgemeinen Erwägungen zu der allerhöchsten Entschließung vom 13. April 1845 zurück. Dieselbe reißt durch eine nicht zu rechtfertigende Deutung des §. 7 des 2. Anhanges die General-Synoden mit ihren Berathungen aus dem Zusammenhange mit der Handhabung der Kirchenverfassung, als ob dazu nur die Visitationen und Diöcesan-Synoden, nicht aber die General-Synoden das Ihrige beizutragen hätten; sie geht von der Supposition aus, als wäre es im Sinne der General-Synoden gewesen, über andere als innere Gegenstände berathen zu wollen, ohne dies auch nur mit einem Worte zu beweisen; sie will den Umfang der innern Kirchenangelegenheiten auf §. 38 der zweiten Verfassungs-Beilage beschränken, was aber, wie oben gezeigt, dem Inhalt der Verfassungs-Bestimmungen, wie der Natur der Sache widerstrebt; sie beruft sich auf den §. 11 des zweiten Anhanges, ohne die nothwendigen Folgerungen, wie sie oben aus diesem Paragraph gezogen worden sind, zuzugestehen; sie will die Beschränkung des Wirkungskreises der General-Synoden auf §. 38 der zweiten Verfassungs-Beilage durch das beigezogene frühere Einverständniß des Oberconsistoriums mit dieser beengenden Auffassung erhärten, ohne zu bedenken, daß jeweilige Aeußerungen einzelner Behörden nicht maßgebend zur Auslegung klarer Verfassungs-Bestimmungen seyn können; sie weist den direkten Widerspruch des §. 15 der bereits erwähnten Geschäftsinstruction mit dem §. 7 des zweiten Edikts mit der Bemerkung zurück, daß dieser anstößige §. 15 vom Anfange an da gewesen sey, als ob mit dieser Bemerkung der Widerspruch gelös't würde; sie beruft sich zur Feststellung der Aufgabe des weltlichen Commissärs auf die §§. 50, 51 und 57 der zweiten Verfassungs-Beilage, wornach derselbe das l. Oberaufsichtsrecht zu üben hat, um die Verfassungsrechte, wie die Rechte des Königs gegen Uebergriffe zu wahren, ohne darzuthun, daß die Generalsynoden mit ihren Petitionen diesen Gesetzen und Rechten zu nahe getreten wären, und deshalb der weltliche Commissär wirklich berufen war, solchem Ansinnen Einhalt zu thun. Den Beschwerden der Generalsynoden ist demzufolge mit dieser allerhöchsten Entschließung in keiner Weise abgeholfen worden; vielmehr liegt es zu Tage, daß durch das eingeschlagene Verfahren mit Zuhülfenahme besonderer Instructionen, sowie des mehrerwähnten §. 15 der Geschäftsordnung der Willkühr freier Spielraum eröffnet, das den Generalsynoden zustehende Recht beschränkt, ja völlig genommen, jede Garantie kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit anullirt wird, und daß in diesem Allen nichts geringeres liegt, als eine offenbare Verle ung des §. 7 des zweiten Anhanges zur zweiten Verfassungs-Beilage.

2) Die erschwerte Bildung neuer Gemeinden betr. Eine zweite Beschwerde betrifft die verfassungswidrige Auslegung und Handhabung des §. 88. des Religions-Ediktes bezüglich der Bildung neuer protestantischer Gemeinden. Wenn auch in neuester Zeit eine Erleichterung in einzelnen Fällen eingetreten ist, wie dies durch die jüngst ertheilte Erlaubniß der Gründung protestantischer Gemeinden in Perlach und Landshut geschehen, so kann doch die protestantische Kirche deßhalb, da die durch die Ministerial-Verfügungen vom 26. März 1839 und vom 23. April 1845 aufgestellten verfassungswidrigen prinzipiellen Bestimmungen nicht zurückgenommen sind, ihre Beschwerde um so weniger für gehoben erachten, als die von der Staatsregierung bisher wider den Wortlaut und Geist der Verfassung gehandhabte Auslegung des §. 88. des Religions-Ediktes jeden Augenblick und für jeden künftigen Fall wieder in Anwendung gebracht werden kann. Daß die Beschwerde durch die von Seiten der Staatsregierung aufgestellten Grundsätze noch besteht, wird aus Folgendem erhellen. Der §. 88. der zweiten Verfassungsbeilage räumt den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften die Befugniß ein, aller Orten eine eigene Gemeinde zu bilden, wenn sie entweder a) das erforderliche Vermögen hiezu besitzen, oder b) wenn sie die Mittel hiezu auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen. Das königliche Ministerium des Innern hat aber in seiner Verfügung vom 26. März 1839 auf den letztern Theil dieser alternativen Bedingung keine Rücksicht genommen, sondern den Nachweis eines bereits vorhandenen Vermögens gefordert, und da dieser nicht geliefert werden konnte, die Genehmigung zur Bildung einer neuen Gemeinde versagt. Durch diese willkührliche Auslegung wird die Verfassung verletzt, weil sie mehr fordert, als der §. 88. verlangt. Das Gesetz verlangt vor Ertheilung der Genehmigung zur Bildung einer Gemeinde nicht blos und allein das wirkliche Vorhandenseyn dieser Mittel, den Besitz des erforderlichen Vermögens, sondern es gibt auch Raum und Freiheit zur möglichen Erwerbung der nothwendigen Mittel. Durch die Ministerialverfügung ist aber den Mitgliedern einer Kirchengesellschaft, welche sich zu einer eigenen Gemeinde zu vereinigen wünschen, die Freiheit für Erwerbung eines gemeinschaftlichen Vermögens factisch entzogen, ja für alle Zeiten unmöglich gemacht, weil sie, so lange sie nicht die Genehmigung zur Bildung einer Gemeinde erlangt haben, noch keine moralische Person sind, mit der Fähigkeit Rechte zu besitzen und Vermögen zu erwerben; haben sie aber Letzteres nicht, auch noch keine Gemeinde bilden können — ein endloser, fehlerhafter Cirkel, der die Erreichung des Zweckes annullirt! — Aber auch das geforderte Maß der herbeizuschaffenden Mittel wird auf eine vom Gesetze nicht geforderte Weise erhöht, und darum die Möglichkeit der Bildung neuer Gemeinden ungebührlich erschwert. Sowohl in dem am 26. März 1839 erlassenen Ministerial-Rescript, die Errichtung eines protestant. Vicariats in Perlach, als in der auf die Beschwerden der Mitglieder der Ansbacher Generalsynode unter dem 23. April 1845 erlassenen allerhöchsten Entschließung wird die Summe von 400 fl. als verordnungsmäßiges Minimum des jährlichen Einkommens für einen aufzustellenden Pfarrer oder selbstständigen Pfarrvicar gefordert. Auch diese Forderung ist gravirlich und beschwerend, weil es ein Hinausgehen über die verfassungsmäßigen Bestimmungen ist. Das Gesetz verlangt nur das „erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener." Hier ist nicht ausgesprochen, daß der Kirchendiener nur ein Pfarrer mit einer ihm auszusetzenden Congrua von 400 fl. jährlich seyn mußte; es kann eben sowohl ein Geistlicher seyn, welcher unter der Cura eines Andern als Curatus expositus mit der gewöhnlichen Vicariatsremuneration die gottesdienstlichen und seelsorglichen Geschäfte vollzieht. (Fortsetzung folgt.) (Nürnb. Korr.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 27. April. (Priv.-Corresp.) F.-W.-Nordbahn und Berbacher Eisenbahn-Actien sind billiger als gestern abgegeben worden, während sich im Uebrigen keine sonderliche Bewegung bemerkbar machte.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1886 G.; per ult. April 1886 G.; 500 fl. Loose: 154 1/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/8 G.; Prämienscheine: 87 3/4 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 102 1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/8 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 36 1/8 G.; hess. 3 1/2pCt. Oblig.: 94 3/4 G.; 4pCt. Obl. 101 3/8 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2pCt.: 98 1/4 P.; Taunusb.-Act. p.u.: 361 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 3/4—7/8 G.; kurhess. Loose: 35 Thlr. G.; Integr.: 59 1/8 G.; Synd. 4pCt. 93 5/8 P.; 3 1/2 pCt. 88 1/2 P.; Span. 3pCt.: —; 3Cpt. inn. Sch.: 30 1/4—3/8 G.; 5pCt. 23 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93 3/4 G.; 500 fl. 81 1/2 G.; Sard. Loose: 37 1/2 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

⊡ Frankfurt, 26. April. (Priv.-Corresp.) Man ist jetzt sehr gespannt, zu welchem Zinsfuße unser projektirtes Eisenbahnanlehen von 5 Mill. Gulden abgeschlossen werden soll. Da sich an dem angesetzt gewesenen Termine Niemand zur Uebernahme eines 3 1/2prozentigen Anlehens meldete, will der Senat ein 4prozentiges abschließen. Die ständige Bürgerrepräsentation, unsere finanzielle Controlle, will aber bei dem 3 1/2prozentigen stehen bleiben, und mag allerdings bedenken, daß ein 4prozentiges Anlehen die Besitzer der 3 1/2- und 3prozentigen Obligationen, und unter diesen befinden sich viele milde Stiftungen, sehr benachtheiligen würde. Der Gesetzentwurf liegt jetzt der gesetzgebenden Versammlung zur Entscheidung vor, und diese hat eine Kommission zur Berichterstattung ernannt. Wenn es unseren Banquiers Ernst wäre, so könnte das 3 1/2prozentige Anlehen leicht zu Stande kommen und namentlich könnte das Haus v. Rothschild bei dieser Gelegenheit einmal zeigen, daß es einen wahrhaft patriotischen Sinn besitzt und nicht vergißt, daß Frankfurt die Quelle seiner fabelhaften Geldmacht ist.

Frankreich.

* Paris, 24. April. (P.-C.) Nach einer im Handelsministerium angenommenen statistischen Tabelle betragen die sämmtlichen Kapitale aller am 1. April d. J. in Frankreich bestehenden Actien- und Commandite-Gesellschaften die ungeheuere Summe von 206,105,850,000 Francs. Da das Baargeld in Frankreich im Ganzen nur 4000 Millionen beträgt, so läßt sich daraus abnehmen, auf welche schwindelnde Höhe jetzt der Kredit getrieben ist.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 119. Donnerstag, 30. April 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 26. April. (Pr.-Corr.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen XXI. Sitzung nach umfassender Berathung und im Einklange mit der Kammer der Abgeordneten die Beschwerde des Magistrats dee Stadt Nürnberg „wegen Verletzung des Tit. VII. §. 8. Absatz 1, der Verf.-Urk. durch die von dem k. Ministerium des Innern verlangte Leistung eines Zuschusses von 910 fl. 53 kr. aus Communal-Mitteln, Behufs des Ausbaues dee Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen" mit 31 gegen 6 Stimmen für begründet erkannt. Ebenso hat sie die von dem Herrn Reichsrath Frhrn. v. Schenk-Stauffenberg sich angeeigneten Anträge des Max Erlingee Geasen v. Seinsheim den oberappellations-gerichtlichen Plenarbeschluß vom 10. Mai 1845, bezüglich der Einziehung der Gerichtsbarkeit über königl. Grundholden betr., nachdem dessen Zulässigkeit Seitens des VI. Ausschusses erkannt worden war, einstimmig ihrem I. Ausschusse zur nähern Prüfung und Vortragserstattung zugewiesen.

⊕ München, 27. April. (Priv.-Correspondenz.) [XLIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und des Aeußern, der Finanzen, und des Kriegs mit fünf königl. Commissären.

Präsidium verlas nach Bekanntmachung des Einlaufs ein alleehöchstes Rescript, welches die dermalige Ständeversammlung bis zum 15. Mai d. J. verlängert. Diesem folgte Vortrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg als Referent des III. Ausschusses über die von mehreren Abgeordneten angeeignete Vorstellungen der jüdischen Glaubensgenossen um bürgerliche und politische Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung.

Referent äußerte (nach dem „Nürnb. Kurier"): Mit Bangem habe er den Auftrag übernommen, über diesen Gegenstand zu referiren, denn 60,000 bayerische Unterthanen erwarteten ihr Heil von den Ständen. Mittels zeitgemäßer, vorurtheilsfreier, Unduldsamkeit ausschließender Gesetze allein seyen nach seiner Ueberzeugung die Israeliten zu ermuthigen und zu nützlichen Staatsbürgern heranzubilden. Vor allem sey es nöthig, sich von dem Vorurtheile loszumachen, das in Bayeen noch gegen eine Glaubensgenossenschaft herrsche, die in ihrer unteen Stufe allerdings noch viele Individuen zähle, die durch Erwerb und Beschäftigung noch nicht die Stellung einnähmen, die des Staatsbürgers würdig, die in ihrer höhern Klasse aber Männer aufzuweisen habe, welche durch Bildung und ehrenwerthe Thätigkeit, besonders durch Wohlthätigkeit eine Zierde der Gesellschaft seyen. Nicht den Schacher-Juden müsse man sich vorhalten, auch den Arzt, Gelehrten, Theologen, Fabrikanten, Handwerker, die einen Theil ihres Vermögens auf ihre Ausbildung verwendet, eine Ausbildung, die ihnen schwieriger sey, als den christlichen Glaubensgenossen. Warum gerade aus der Oberpfalz in 12 Vorstellungen mit solcher Animosität gegen die Juden zu Werk gegangen werde, welche gerade in diesem Regierungsbezirk in der mindesten Anzahl vorhanden, sey nicht wohl zu ergründen! Dort befürchte man, daß mit der Gleichstellung der Juden Handel und Industrie der christlichen Unterthanen zu Grunde gehen würde. Sey das aber nicht einer solchen Minorität der Israeliten gegenüber eine Begebung alles Selbstgefühls? An ihnen sey es, laut und offen auszusprechen, daß eine solche Befürchtung für die christliche Bevölkerung entwürdigend wäre. In unseren deutschen konstitutionellen Nachbarstaaten habe man sich nicht gefürchtet, die Lage der Juden durch milde Gesetze zu verbessern, und man habe keine Ursache gehabt, dies zu bereuen. Er habe mit aufgeklärten Männern (aus diesen Ländern) gesprochen, die gerade nicht Judenfreunde seyen, und die ihm erklärt, daß ihre Regierungen noch keine Gelegenheit gehabt, den gethanen Schritt zu bereuen. Es handle sich nicht darum, Versuche zu machen, diese seyen dort schon gemacht. Abee Bayern dürfe auch in dieser Hinsicht nicht hinter andern deutschen konstitutionellen Ländern zurückstehen. — Ueber den Wucher werde geklagt, aber ihm sey bekannt, daß auch christliche Unterthanen sich dem schändlichen Wucher hingäben; daß auch christliche Fabrikanten zahlreiche Reisende durch das Land, durch die sie ihre Waaren, die sie förmlich verschleuderten, in die Häuser schickten. Sey dies nicht auch Hausirhandel? Und doch beständen keine Ausnahmsgesetze gegen christliche Wucherer und Hausirer. Es handle sich um Gesetze, welche für alle Glaubensgenossen und Stände gleich seyen. Die Regierung unterdrücke den Hausirhandel nach und nach, indem sie keine Patente ertheile. Man fürchte nicht, daß viele Israeliten dadurch erwerblos werden würden, das sey bei ihrer Thätigkeit nicht anzunehmen, sie würden sich andern Erwerbszweigen zuwenden. Aber man verschließe ihnen nicht die Thore zu einem ehrenvollen Erwerb durch Ausnahmsgesetze. Man sehe, es sey nicht die gefürchtete unbeschränkte Emancipation, die er in Vorschlag bringe, sondern eine auf Recht und Billigkeit gegründete Verbesserung ihrer Lage. Es handle sich nach der mehr als 30jährigen Lehrzeit des Edikts von 1813 nunmehr darum, eine Uebergangs-Periode zu einer noch größern Verbesserung der Lage dee Juden, zu einee noch vollkommnern Gleichstellung zu bilden.

Hierauf wurde die Debatte über Rechnungs-Nachweisungen foetgesetzt. Da der Abg. Eppelsheimer unwohl ist, so mußte dessen Vortrag, die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds betr., ausgesetzt werden, und wurde zu dem Hauptreferate des Abg. Dek. Vogel bezüglich der Staatseinnahmen übergegangen. Referent und Ausschuß beantragten Anerkennung der Rechnungen und stellen folgende drei Anträge:

Se. k. Majestät wollen allergnädigst zu befehlen geruhen: 1) daß die bestehende Gewerbsteuer bald revidirt und eine Vorlage, die Revision des Gewerbesteueegesetzes betr., gemacht werde. 2) Daß den Berechtigten die Waldstreu aus den k. Waldungen nach dem Maße ihree Berechtigung, und, wo eine solche nicht besteht, insoweit es für den nachhaltigen Holzbestand nicht schädlich ist, verabreicht werde. 3) Daß eine Revision des Steuernachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834, mit besonderer Berücksichtigung der Nachlaßnormen für lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle vorgenommen werde.

Ueber diese Anträge entstand eine lange Debatte, die bei Postschluß noch nicht beendet war.

(Schluß des Antrages der Herren Bauer und Langguth auf Beschwerdeführung durch die Stände nach Tit. 10. §. 5. der Verf.-Urk. wegen der durch das k. Ministerium des Innern bez. dee verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche in Bayern geschehenen Verletzung der Verfassung.)

Den Confessionswechsel Minderjäheiger und die Ertheilung des Untereichts in dee Lehre einer Kirche an minderjährige, verwaiste, schon confiemirte Personen einee andern Kirche betr. Es sind besonders zwei Gründe geltend gemacht worden, um diese förmliche Beseitigung des §. 6 der zweiten Verf.-Beilage, der als Bedingung des Uebertritts von einer Kirche zur andern ausdrücklich die Großjährigkeit festsetzt, in Bezug auf seine kirchliche Wirkung zu rechtfertigen. Diese beiden Gründe sind folgende: 1) Der §. 6 des zweiten konstitutionellen Edikts befinde sich in Bezug auf die kathol. Kirche im Widerspruche mit dem Concordate, welches füe Bayern die Geltung der kanonischen Satzungen der kathol. Kirche ausspreche und deshalb den §. 6 des zweiten Ediktes dahin modifiziren müsse, daß diesem §. keine kirchliche, sondern nur eine bürgerliche Wirkung zustehen könne; 2) die Bestimmung des §. 6 des zweiten Edikts widerspreche dem ersten Absatze des §. 9 Tit. 4 der Verf.-Urk., wo „jedem Einwohner des Reichs vollkommene Gewissensfreiheit gesichert" sey. Wie unhaltbar diese beiden Gründe sind, wird sich indessen aus folgendee Betrachtung eegeben. Das zweite konstitutionelle Edikt

sagt ausdrücklich am Schlusse §. 103: „In Ansehung der übrigen innern Kirchenangelegenheiten sind die weitern Bestimmungen, in Beziehung auf die kathol. Kirche, in dem mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordate vom 5. Juni 1817 und, in Beziehung auf die protest. Kirche, in dem hierüber unterm heutigen Tage erlassenen eignen Edikte enthalten. Hieraus ergibt sich mit voller Klarheit: 1. daß nur die übrigen Kirchenangelegenheiten, d. h. nur diejenigen, die nicht bereits durch das zweite konstitutionelle Edikt geordnet sind, in Ansehung der kathol. Kirche durch das Concordat geordnet sind. 2. daß diese durch das Concordat geordneten Angelegenheiten nur innere Kirchenangelegenheiten, d. h. solche Angelegenheiten der kathol. Kirche sind, die auf deren Verhältnisse, resp. die Ansprüche den übrigen Kirchen gegenüber, keinen Bezug haben, gerade wie der zweite Anhang zur 2. Verf.-Beil. sich lediglich auf die innern Angelegenheiten der protest. Kirche bezieht; 3. daß demnach das Concordat, welches ohnehin nur als Anhang zum §. 103 des zweiten Edikts promulgirt ist, nicht dieses zweite Edikt die Bestimmungen, in welchen es diesem etwa widersprechen sollte, näher normiren kann, sondern daß es vielmehr in solchen Fällen von diesem selbst näher normirt werden muß. Würde sich dieses nicht schon mit voller Deutlichkeit aus dem Schlußsatze des §. 103 der zweiten Verf.-Beil. ergeben, zu welcher das Concordat und das Edikt über die innern Angelegenheiten der protest. Kirche nur Anhänge sind, so würde eine andere Auslegung der staatsrechtlichen Geltung des Concordats doch schon darum ganz unzulässig seyn, weil ein Verfassungsgesetz, welches für alle im Königreich anerkannten Confessionen gilt, und deren gegenseitige auf dem Staatsgebiete ganz gleiche Rechte und Ansprüche normirt, der Natur der Sache nach, nicht unter sondern, über demjenigen Gesetze stehen muß, welches blos die innern Verhältnisse Einer Confession zu ordnen bestimmt ist.

Hiernach ist die Einwendung, daß der §. 6 des zweiten Ediktes, im Hinblick auf das Concordat keine kirchliche, sondern nur eine bürgerliche Wirkung zulasse, d. h. daß eine Uebertretung dieses §., der als Bedingung des Uebertritts von einer Kirche zur andern die Großjährigkeit festgesetzt, aus dem politischen Standpunkte zwar mißbilligt, allein in ihren kirchlichen Folgen von der Staatsgewalt nicht aufgehoben werden könne, in jeder Beziehung als unbegründet zu erachten. Was den zweiten oben angeführten Grund betrifft, daß nämlich der §. 6. des zweiten Ediktes, der zum Uebertritt von einer Kirche zur andern die Großjährigkeit verlangt, dem §. 9 Tit. 4 der Verf.-Urk. widerspreche, der jedem Einwohner, also auch dem Minderjährigen, vollkommene Gewissensfreiheit sichere, und daß sonach der Uebertritt Minderjähriger von einer Confession zur andern von Staatswegen kirchlich nicht unwirksam gemacht, auch die Ertheilung verlangten konfessionellen Unterrichtes an minderjährige verwaiste, schon konfirmirte Personen durch Geistliche einer andern Kirche nicht untersagt werden könne, so erweist sich derselbe bei näherer Ansicht ebenfalls als ganz unhaltbar. Es ist vornherein unglaublich, daß der Gesetzgeber den §. 9 Tit 4. der Verf.-Urk. bei Redaktion des §. 6 des zweiten Edikts, welches mit jener Urkunde gleichzeitig erschien, dermaßen vergessen haben sollte, daß diese beiden §§. in so wichtigen durchgreifenden Bestimmungen einander widersprechen sollten. Ferner ist höchst auffallend, daß von diesem angeblichen Widerspruche etwa 20 Jahre lang, von der öffentlichen Einführung der Verfassung an, Niemand eine Spur entdeckte, und daß man erst seit 6 oder 7 Jahren so scharfsichtig war, denselben herauszufinden und durch denselben ein ganz neues Kirchenstaatsrecht für Bayern zu begründen.

Bei näherer Ansicht der Verfassungsbestimmungen selbst zeigt sich indessen, daß zwischen denselben in Wahrheit kein Widerspruch besteht. Die Verf.-Urk. sichert allerdings im §. 9 des Tit. 4 jedem Einwohner volle Gewissensfreiheit; allein eben um dieses hohe Gut für jeden Einzelnen gegen jene Antastungen sicher zu stellen, die aus konfessionellen Verlockungen hervorgehen können, macht das zweite Edikt im §. 6 dessen vollen Gebrauch von der Großjährigkeit abhängig. Fragt man, warum das? so antwortet das zweite Edikt im §. 7: weil die Wahl des Glaubensbekenntnisses eine eigene freie Ueberzeugung voraussetzt, die nur solchen Individuen zustehen kann, welche in keinem Geist- und Gemüthszustande sich befinden, der sie derselben unfähig macht, d. h. mit andern Worten, weil der Stand der Selbstbestimmung in Sachen des Gewissens gesetzlich erst mit der Volljährigkeit als erreicht betrachtet werden kann. Vor der Volljährigkeit hat das Individuum hierin, wegen des heiligen Bandes, das es mit seiner Familie verknüpft, dieser zu folgen. Ist die Volljährigkeit erreicht, so kann es frei sich selbst bestimmen. Versagt doch das Gesetz in civilrechtlichen Verhältnissen, die sich blos auf materielle Dinge beziehen, vor erreichter Volljährigkeit die Selbstbestimmung, wie viel mehr hat es auf demjenigen Gebiete das Individuum schützend zu überwachen, welches unendlich höher und heiliger ist, und auf welchem eine wahre Selbstbestimmung eine bei weitem größere Reife voraussetzt. Umgibt der Staat das Individuum vor den Jahren der Selbstbestimmung nicht mit solchen wohlbemessenen Schranken, die es wie vor fremder Verlockung, so auch vor sich selbst beschützen, so gibt er es offenbar auf dem heiligsten und unverletzlichsten Gebiete des Geistes der Gewaltthat preis. Bedenkt man dieses, so wird man keineswegs einräumen können, daß zwischen dem §. 6 des 2. Edikts und dem §. 9. Tit. 4 der Verf.-Urk. ein Widerspruch bestehe, und wird den Wunsch vollkommen gerecht finden, daß die Bestimmung jenes §. 6 aufrecht erhalten werden möge. Aus allen diesen Gründen und Erwägungen sind die ehrerbietigst Unterzeichneten der festen Ueberzeugung, daß sowohl die beiden hohen Ministerial-Entschließungen vom 4. und 5. November 1843, als die beiden allerhöchsten Erlasse vom 25. April 1845, welche bezüglich der hier erörterten Fragen ergangen sind, auf einem verfassungsmäßig unzulässigen Rechtsboden beruhen. Wir glauben mit Vorstehendem den Antrag gerechtfertigt zu haben: die hohe Kammer der Abgeordneten wolle in Gemäßheit des §. 5 Tit. 10. der Verf.-Urk. beschließen: es sey gegen das königl. Ministerium des Innern wegen Verletzung der Verfassung und zwar bezüglich der oben ausgeführten Punkte durch einen gemeinsamen Antrag an Seine Majestät den König Beschwerde zu führen. (Nürnb. Kour.)

⊕ München, 24. April. (Privat-Correspond.) Votum des Abg. Bauer, bezüglich „des Postdebits der Zeitungen." Erlauben Sie auch mir, bei vorliegendem Berathungsgegenstande Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Vor Allem fühle ich auch mich aus eigener Wahrnehmung innigst gedrungen, meine Anerkennung für die verdienstlichen, hochverdienstlichen Leistungen der k. Generalpostadministration hier offen auszusprechen. Ich fand schon seit einer Reihe von Jahren, daß, wenn irgend ein billiger Wunsch des Publikums bezüglich der Verkehrserweiterung und Beschleunigung laut wird, demselben auf die freundlichste und bereitwilligste Weise entgegen gekommen wird. Bestehen noch einige Gebrechen, so lebe ich der vollen Ueberzeugung, daß bei solcher Bereitwilligkeit die Beseitigung derselben und in vielleicht naher Zukunft, aber freilich nur nach und nach, zu erwarten ist. Es sind heute mehrere solche noch bestehende Gebrechen namhaft gemacht worden. Es wurden mehrere Wünsche vorgebracht, die ich, so weit ich über deren Grundhaltigkeit ein Urtheil habe, innigst unterstütze. Was zunächst der Abg. Sattler vorgebracht hat hinsichtlich der Penny-Post in England, der Ermäßigung des Briefporto's u. s. w., so zweifle ich nicht, daß die k. Staatsregierung diesen Gegenstand bereits in's Auge gefaßt hat. Eine Härte erschien nun allerdings in Berechnung der Pferdegelder für die Poststatthalter stattzufinden. Ich habe mich aus den sorgfältigen Aufzeichnungen eines Poststallmeisters überzeugt, daß bei den hohen Fouragepreisen der letzten Jahre ein großer Verlust für dieselben unvermeidlich war. In neuester Zeit ist zwar, wie ich vernommen, durch Allerhöchste Gnade ein Zuschuß von 50,000 fl. für dieselben bewilligt worden. Ich weiß nicht, wie Viele sich darunter zu theilen haben, ich weiß nicht, in wie weit die großen Verluste, die den Poststallmeistern zugegangen sind, damit werden aufgewogen werden können. Doch drängt sich vielleicht Manchem unter den Partizipianten die Frage auf, die bekanntlich bei der Speisung der 5000 Mann im Evangelium erhoben wurde: „Was ist das unter so Viele?" Es wäre wohl uns Allen sehr erwünscht, wenn es den Herren am Ministertische gefällig wäre, über einen Punkt insbesondere Aufklärung zu geben. Die größeren Verluste, die den Poststatthaltern in den letzten Jahren zugegangen sind, haben viele veranlaßt, ihren Vertrag mit der k. Postanstalt zu künden. Z. B. war es unmöglich, einen derartigen Vertrag in Nürnberg einzugehen, weil Niemand sich bereit finden wollte, gegen die von der Postanstalt vorgeschlagenen Bedingungen den Poststall zu übernehmen. Die Postverwaltung hat den Poststall deshalb auf eigene Regie genommen. Es wäre nun erwünscht, zu hören, welche Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht worden sind. Es ließe sich hiedurch vielleicht ein Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage gewinnen, ob nicht günstigere Bedingungen für die noch im Vertrags-Verhältnisse stehenden Posthalter vom k. Postärar zugestanden werden könnten und sollten. Dies Alles sey nur im Vorübergehen bemerkt, allein, m. H., ein Punkt im Referate bestimmt mich speziell, das Wort zu nehmen, und dieser Punkt betrifft den Postdebit für die Zeitschriften. Es ist im Laufe der gegenwärtigen Ständeversammlung eine Beschwerde wegen Versagung des Postdebits für eine im Inlande erscheinende Zeitschrift eingekommen; dieselbe wurde im fünften Ausschusse mir zum Referate übertragen, und ich bekenne meine gänzliche Rathlosigkeit über diesen noch neuen Gegenstand staatsrechtlicher Würdigung, über diesen nur irgend ein Urtheil zu bilden.

Ich suchte in unserer ständischen Bibliothek, durchblätterte die Staatsrechts-Handbücher und Döllingersche Verordnungssammlung, ich fand nichts. Auf meine Veranlassung wurde an das k. Ministerium des k. Hauses und des Aeußern eine Anfrage mit der Bitte gestellt, die eigentliche Sachlage, oder vielmehr die leitenden Grundsätze mittheilen zu wollen. Eine solche Mittheilung ist erfolgt, und diese mußte mich allerdings dahin bestimmen, die Beschwerde, wie sie vorlag und nach der dermaligen Lage unserer Preß-Gesetzgebung, abgesehen von

Anderer, die mit mir stimmen werden, feierlich dagegen verwahren, als beabsichtigten wir, der katholischen Kirche eine Schmach zuzufügen, oder sie in Fesseln zu legen. Das wird Niemand aus unsern Reden und Beschlüssen folgern können. Ich denke würdiger von der katholischen Kirche, und ich verwahre mich gegen die Aeußerung, daß die Zustimmung der Bischöfe auf dem Papier freudiger, als im Herzen gewesen sey. Ich habe mehr Vertrauen auf diese Würdenträger und bin überzeugt, daß wenn sie die Anträge nicht gut gefunden hätten, sie auch genug Muth gehabt hätten, sich dagegen auszusprechen. Nimmermehr kann ich denken, daß diese Fürsten der Kirche so wenig Festigkeit gehabt haben sollten, um sich zu unterwerfen da, wo es sich um Grundsätze handelte, während es gerade der größte Stolz der katholischen Kirche ist, daß sie in Grundsätzen nie nachgegeben habe. Auch ich glaube, ein guter Katholik vom alten Schlage zu seyn, mein Glaubensbekenntniß, das tridentinische abgerechnet, ist das alte, das wir schon oft gehört haben. In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas, d. h. zu deutsch: Im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem aber Liebe. Ich glaube, daß dieses Glaubensbekenntniß gewiß Niemanden in der Welt verletzen kann und daß es höher steht, als alle die, die von verschiedenen Seiten aufgestellt wurden. Man hat sich auf die Freiheit der Kirche in England und Amerika berufen. Dort herrscht allerdings die größte Freiheit, und ich wünsche, wir wären so weit. Allein das geht nicht mit Einem Schritte. Man kann nicht von einem Zustande, wie er sich durch jahrtausendlange Entwicklung gebildet hat, mit einem Sprunge in den eines Staates übertreten, dessen Gesetze ganz andere sind. M. H.! In England, in Amerika besteht keine Censur, besteht keine Beschlagnahme von Schriften, dort spricht jeder seine Ueberzeugung frei aus, und längst geübt in dem Gebrauche der Freiheit, ist dort nicht daran zu denken, daß ihr Gebrauch zu den Mißständen führen würde, die eine plötzliche Freiheit bei uns hervorrufen könnte. Wir leben in Europa, wir leben in Deutschland, wir leben in Bayern, begnügen Sie sich damit, den staatsrechtlichen und kirchlichen Zustand hinzunehmen, wie er sich in Bayern gebildet, und wie wir ihn nicht mit einemmale umgestalten und in einen entgegengesetzten verwandeln können. Unserm deutschen Standpunkte nach scheinen mir die Beschlüsse, die uns vorgelegt sind, durchaus angemessen, sie scheinen mir nichts zu enthalten, was nach den deutschen Verhältnissen unsere Kirchen, die wir aus Ueberzeugung hoch und heilig halten, verletzen könnte. Man hat von der kirchlichen Hierarchie, vom Mönchthum, von außerordentlichen Missionen für die Seelsorge gesprochen und hat sie mit dem Priesterthume, mit den Propheten des alten Testaments verglichen. Ich will es dahin gestellt seyn lassen, in wie ferne dieser Vergleich richtig ist, aber ich glaube, nur in der Ausbreitung des Christenthums. Wir leben Gottlob in einem christlichen Staate, wir leben unter dem Scepter eines Königs, der sich's für den höchsten Ruhm rechnet, ein eifriger Christ zu seyn, und in dieser Beziehung glaube ich, daß wir die Wirksamkeit, wie sie die Missionen im Oriente zeigen, entbehren können. Ich bin weit entfernt, die Verdienste eines Pater Mathews in Abrede stellen zu wollen, und sie beweisen, welche hohe Macht sie auf die Gemüther haben, deßwegen müssen aber sie auch sorgfältig und von wohlbefähigten Individuen geübt werden, und darum ist es nothwendig, daß diejenigen, welche sie üben, sorgfältig überwacht werden. M. H., die Appellation an die Nationalehre die wir soeben gehört haben, kann ich nur dann zugeben, wenn wir auch die Verhältnisse, die damit nothwendig verbunden seyn müssen, sichern. So lange es noch an der Freiheit und an der Gewohnheit der Freiheit fehlt, wie sie England und Amerika besitzen, so lange können wir uns nicht aus unseren kirchenrechtlichen Verhältnissen herauswinden. Zur Rechtfertigung bezüglich der Behauptung nach, die ich aufgestellt habe, habe ich hier das Budget für die fünfte Finanz-Periode und ich verweise Sie auf Ziff. 19. Seite 196. Noch eine Bemerkung zur Erläuterung. Es sind dieses Fonds von Klöstern, welche bei Gelegenheit der Säcularisation wenigstens zum größten Theil noch nicht aufgehoben worden waren. Der Staat hat von jeher und bis zum Jahre 1831 das Eigenthumsrecht an diesen Fonds in Anspruch genommen, und dieser Fond hätte, wären die Klöster nicht wieder restaurirt worden, allerdings der Staatskasse zufließen müssen. Es sind das solche Klöster, welche ein bedeutendes Vermögen im Auslande besaßen, das nach dem österreichischen Amortisationsgesetze, im Falle sie aufgehoben worden wären, dem dortigen Fiscus verfallen, eingezogen worden seyn würde, namentlich in **Regensburg** und **Würzburg**. Um dieser Confiscation der Vermögenstheile in Oesterreich zu entgehen, hat man diese Klöster nicht formell aufgehoben, obwohl sie eigentlich säcularisirt waren, und als in Folge des Concordats die Klöster wieder hergestellt wurden, wurde ihnen das Vermögen wieder frei gegeben von der im Namen des Staates darauf gelegten Beschlagnahme. Ich frage aber, ob nicht diese Handlung ebensowohl, wie die Stiftung neuer Klöster, unter den Begriff der Instauration, wie sie der Art. 7. des Concordats ausspricht, gerechnet werden kann. Meiner Ansicht nach gewiß! Wenn der Staat ein Kloster, welches bestimmt war, einzugehen, wieder herstellt, ihm wieder gestattet, Novizen aufzunehmen, wenn er wieder das Vermögen von der Beschlagnahme befreit, so ist das gewiß eine Instauration.

Abg. Prof. **Döllinger**: Er müsse sich für unbedingte Verwerfung der fünf Anträge aussprechen, denn es handle sich hier nicht um eine staatsrechtliche Thatsache, sondern um ein Tendenzvotum; die Anträge zeigten von Mißtrauen gegen die Regierung, gegen die katholische Kirche und gegen einzelne kirchliche Corporationen. Es ließen diese Anträge keinen Zweifel zu, gegen wen sie gerichtet seyen. Der sehr geehrte Redner kömmt dann in seinem sehr umfassenden Vortrage auf die Jesuiten zu sprechen, denen er aber hier keine Apologie halten wolle; er glaube gut unterrichtet zu seyn, wenn er behaupte, daß von deren Einführung in Bayern nie die Rede gewesen sey, er glaube auch, daß dieß bei uns nicht ausführbar sey, halte es auch nicht für wünschenswerth. Gleiche Rechte für alle Confessionen sey auch sein Grundsatz.

Abg. Dr. **Schwindl**: Nur eine Minute! Ich wurde vom Hrn. v. Closen gleichsam provocirt. Er hat nämlich auf mein Beispiel vom Jahre 1831 und 1837 hingewiesen und mich apostrophirt, daß ich den heutigen Anträgen mit der nämlichen Begeisterung zustimmen müsse, wie damals. Es könnte nun scheinen, wenn meine Abstimmung damit nicht ganz mit seinen Meinungen übereinstimmt, als hätte ich meine Prinzipien geändert. Allein ich bin noch derselben Ansicht, wie früher, und wären die Anträge in der alten Form und zugleich mit ihrem Inhalte reproducirt worden, so würde ich zu allen abermals Ja gesagt haben. Aber die Anträge, wie sie hier vorliegen, sind ganz anderer Fassung und eines ganz andern Inhaltes. Ein einziger ist darunter, nämlich der fünfte, bezüglich der geistlichen Lehrer und Lehrerinnen. Dieser nämliche Antrag wurde auch unter den sechs vom J. 1837 gestellt; ferner wurde der erste Antrag auf mehreren Landtagen mit Majorität unterstützt und auch ich war einmal unter den Votanten. Ich werde daher für den ersten und fünften Antrag stimmen. Die andern Anträge sind von den Anträgen des Jahres 1837 gänzlich und himmelweit verschieden. Damals hat man ausgesprochen, daß man aus Staats- und öffentlichen Fonds kein Kloster weiter errichte, daß Kloster-Stiftungen von Privaten nur bei hinreichender Dotation stattfinden sollen, daß das Pfarr- oder Stiftungsvermögen, oder die Renten von Unterrichts- und Erziehungs-Stiftungen nie zur Klosterdotation verwendet werden sollen, daß das Terminiren verboten werden möge. — Das waren die wohl begründeten Anträge von damals. Allein von dem ist hier gar keine Rede; der Ausdruck von Befürchtung oder Meinung ist doch wahrlich kein Antrag. Ich finde hier blos Declamationen über Klöster. Nun denn erlauben Sie mir, meinen Grundsatz desfalls noch auszusprechen. Jetzt, wie früher, erkläre ich, daß ich die Klöster oder namentlich die Mönchsinstitute durchaus nicht als Träger der Aufklärung betrachten kann, daß sie mir selbst in religiöser Beziehung in unserer Zeit nicht mehr so wünschenswerth scheinen, wie früher. Sie scheinen mir nur mehr ein Nachtlicht für Todtkranke zu seyn. Doch die anberaumte Minute ist vorüber.

Da nun einmal heute auf dieser Arena blos die Katholiken Tourniere halten, so wollte ich auch noch einmal die Lanze einlegen. Im Uebrigen werden Sie, m. H., als Katholiken der katholischen Sache besser dienen, wenn Sie auf die Anträge, die schon ihrer Fassung nach gänzlich unhaltbar sind, nicht eingehen, den ersten und letzten können Sie jedoch mit gutem Gewissen unterstützen. — Es wurde hierauf die Debatte geschlossen, die dann Referent Abg. v. **Closen** in umfassender Weise resumirte, worauf der Hr. Minister einen umfassenden Vortrag hielt, den wir morgen mittheilen werden.

Hannover. **Hannover**, 25. April. In der Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände vom 21. d. stand folgender Antrag eines Mitglieds vom 14. d. M. auf der Tagesordnung: „Die k. Regierung zu ersuchen, die Befugniß der beiden Kammern, zu ihren Sitzungen Zuhörer zuzulassen und die Verhandlungen zu veröffentlichen, in der Art wieder herzustellen, in welcher selbige, in Uebereinstimmung zwischen der königlichen Regierung und den allgemeinen Ständen, durch das Regierungsschreiben vom 28. Sept. 1842 angeordnet war." Der Antrag fand in der Kammer allgemeinen Beifall, und mehrere Mitglieder erhoben sich, um zur Unterstützung desselben noch einige Worte hinzuzufügen. Nach geschlossener Berathung wurde der Antrag einstimmig angenommen. (Hannov. Z.)

⊡ **Frankfurt**, 26. April. (Priv.-Corresp.) Die seitherige nasse Witterung hatte die Vollendung des Baues der Main-Neckar-Eisenbahn, zunächst die Schienenlegung verzögert, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß der Dienst vor dem 1. Juni wird eröffnet werden können. In Mitte des Mai werden auch die beiden hiesigen Unternehmer (Gesellschaften) erst zur ersten Ablieferung von Personenwagen gelangen. Vorerst werden die Fahrten auf der Main-Neckar-Eisenbahn sich auf die Strecke zwischen Frankfurt u. Darmstadt erstrecken; es wird jedoch die ganze Bahnlinie möglichst rasch fahrbar gemacht werden. Der Bau der für diese Eisenbahn benöthigten Mainbrücke kann bei dem hohen Wasserstande nur langsam voranschreiten, doch haben die bereits stehenden Pfeiler eine tüchtige Probe guter Construction erstanden. Der Bau des Bahnhofes der Main-Neckar-Eisenbahn (auf der rechten Seite des Taunuseisenbahnhofes) hat seit Kurzem begonnen. Bis zur gänzlichen Vollendung desselben und der Mainbrücke hat die Main-Neckar-Eisenbahn mit der aber auch noch im Bau begriffenen Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn einen gemeinschaftlichen Bahnhof dicht vor dem Affenthore zu Sachsenhausen. — Der Bau der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn wird im nächsten Monat in Angriff genommen und es ist bei ihr viel Versäumten nachzuholen. — Was nun aber den Bau der Main-Weser-Eisenbahn betrifft, so ist die Linie von Kassel hieher noch nicht definitiv abgesteckt, und es ist deshalb das Bauverbot auf einigen Grundstücken im Gallusfelde noch nicht aufgehoben, da man nicht weiß, ob diese in die Bahnlinie fallen. — Die Höchst-Sodener Eisenbahn wird noch in diesem Sommer befahren werden können. — Der Bau der Rheingauer (Biberich-Rüdesheimer) Eisenbahn muß im Juni d. J. beginnen, sonst erlischt die Concession. Noch aber hat sich der Herzog von Nassau nicht über die beantragte Durchschneidung des Biebericher Schloßgartens von dieser Bahn erklärt. Wird sie nicht bewilligt, so muß die Bahn dicht am Rheine hergeführt werden, was mit enormen Kosten verknüpft ist.

Beilage Nro. 21. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 119.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 24. April. (Pr.-Corresp.) **XLVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des ausführlichen Berichtes.)

Abg. Prof. Edel fährt in seiner (gestern abgebrochenen) Rede fort: Die Richtung ist nur eine entgegengesetzte. In dem Bestreben, seiner Selbstständigkeit gegenüber der Kirche zu wahren, ist nur der Staat in's Extrem gegangen. Er hat eine weltliche Omnipotenz an die Stelle der geistlichen gestellt. Er sucht zu diesem Zwecke die neue große Kirche in Staats- und Nationalkirchen zu zerschneiden, die kirchlichen Gesellschaften zu isoliren von dem Mittelpunkte der großen Einheit vom Entstehen der kirchlichen Freiheiten an bis auf die neueste Zeit. Der jetzige Standpunkt des Kirchenstaatsrechtes, er ist ein Standpunkt des Mißtrauens gegen die Kirche, ein Standpunkt der Entfremdung, ein Standpunkt der Bevormundung und glänzenden Fesselung. Dafür, daß die Kirche als eine unter Staatsschutz stehende öffentliche Anstalt anerkannt wird, muß sie theuer zahlen, sie darf vieles nicht thun, was dem Privatmann erlaubt ist. Ein anderes System bereitet sich vor und besteht jenseits dem Meere, das der Kirchen-Freiheit. Es bereitet sich in Albion, wo die Freiheit sich eine Burg erbaut hat, um von dort aus Europa zu erobern. In England hört man oft eine andere Ansicht, als in Deutschland. In englischen Parlaments-Verhandlungen habe ich neulich gelesen: Wo England seine Flagge aufsteckt, da achtet es die bestehende Kirche der Einwohner. Eine andere Stelle lautet: England sollte religiösen Flüchtlingen so wenig verschlossen seyn, als politischen. In Amerika hat der Saame der Freiheit schon Wurzel gefaßt und Früchte gebracht. Dort sind alle Confessionen gleich, sie stehen alle unverkümmert unter dem Schutze des gemeinen Rechtes, sie erfreuen sich unter dem Schirm des Privatrechtes größerer Freiheit, größerer Sicherheit, als unsere kirchlichen Corporationen in ihrer durch das öffentliche Recht gewährten Stellung. Gegen Erfüllung der bürgerlichen und allgemeinen Pflichten darf dort Jeder leben und handeln, wie er will, ob einzeln oder in Gesellschaft, Niemand fragt darnach, Niemand macht ihm einen Vorwurf, wenn er in einer religiösen Genossenschaft leben will. Auch die Redemptoristen dürfen dort Klöster bauen, wie sie wollen, sie haben, wie wir kürzlich gelesen, die Colonie St. Maria in Pennsyvanien angelegt und suchen katholisch deutsche Auswanderer hinzuziehen, und weder die Regierung noch das Volk macht ihnen das streitig, Niemand fürchtet sie. Selbst die Männer, deren Namen schon erschreckend ist, selbst jene Männer, auf welche der Aberglaube und die Romantik unserer Zeit alle Vorwürfe zusammengetragen hat, die der Aberglaube, die Gespenster und Zauberfurcht des Mittelalters ersonnen hat, jene Männer, die nur ihres Namens willen gelästert, der gemeinen Menschenrechte für unwürdig erachtet, wie finstere dem Menschengeschlechte feindselige Dämonen gefürchtet werden, dürfen dort leben und athmen in der erquickenden Luft der Freiheit, und während man glauben sollte, ein einziger Mann, wenn er ein Land von 900 Quadratmeilen nur betritt oder in der entferntesten Beziehung zu demselben steht, wäre im Stande, das ganze Land zu verfinstern, sieht man dort Collegien mit Priestern und Jüngern, und siehe, man hat noch nicht gesehen, daß Verdummung oder Knechtssinn herrschend geworden ist, man hat noch keine retrograde Bewegung bemerkt. Wo reiheit herrscht, muß sie für jede Richtung bestehen, da muß jeder das echt haben, seine Ueberzeugung geltend zu machen. Ich habe den lauben von einem bessern Kirchenstaatsrechte der Zukunft. Meinen lrchenstaatsrechts-Ansichten entspricht keiner der 5 Anträge. Ich bin weit tfernt, zu verlangen, der Staat soll seine verfassungsmäßige Hoheitschte aufgeben, er soll sein System gegen ein anderes vertauschen; verlange nichts, als daß er im Geiste der Freundschaft und des rständisses seine Rechte ausübe, daß er seine Einwirkung auf das solut Nothwendige beschränke, auf daß er die kirchliche Unabhängigt achte. Ich verlange das nicht für meine Kirche allein, sondern für e andere im Staate anerkannte. Die andern Gründe, die mich benmt haben, sind kirchlicher Natur. Es ist schon in verschiedener eise von der Bedeutung der Klöster gesprochen worden. Vernehmen e noch meine Ansicht. Die Kirche, die kathol. Kirche hat zur Beung des kirchlichen Geistes ihrer Glieder zwei Arten von Missionen. e eine ist die ständige und ordentliche, sie ist die höchste und unentrliche. Sie ist dem Episcopate anvertraut und wird von den Bischöfen deren Weltpriestern geübt. Sie ist die ständige Ordnung, der s, auf dem die Kirche bestehen muß. Die zweite Mission zur Erkung dieses Geistes ist die außerordentliche. Es ist das nichts Neues, wie in dem alten Bunde die außerordentlichen Mission der Propheten und die ordentlichen des hohen Priesterthums neben einander standen, in der christlichen Zeit aber Mönchthum neben dem Priesterthum. Es haben schon mehrere Stimmen anerkannt, welch' Herrliches und Gutes in frühern Zeiten von diesen Gesellschaften geleistet wurde für Schulen, Cultur und Armenwesen; es bestehen nur darüber Zweifel, ob die Klöster auch in neuerer Zeit als segenbringend sich erweisen können oder nicht. Bei entsprechender Einrichtung und Ueberwachung und wann, was allerdings richtig ist, Maß und Ziel beachtet wird, bin ich der Meinung, daß die Zeit ihrer Wirksamkeit nicht vorüber sey, daß sie auch jetzt noch heilbeingend wirken können. Selbst die Erfahrung der Gegenwart weis't uns auf manches hin. Erinnern Sie sich an die Wirkungen, welche ein paar arme Mönche in Holland, England und in Schlesien für die Sittlichkeit und Mäßigung hervorgebracht haben; erinnern Sie sich an die allgemeine Erfahrung, daß in den Ländern, wo Missionen bestehen, zur Bekehrung der Völker, denen das Licht des Christenthums noch nicht aufgegangen ist, die Wirksamkeit der in corporativer Einigung zusammenwirkenden Missionäre sich viel fruchtbarer und nachhaltiger erweis't, als die einzelnen Missionen der Weltpriester. Ob nun und in welcher Weise, und von welcher Art, in welcher Zahl Klöster bestehen sollen, darüber kann ein einzelner Moment nicht entscheiden, sondern nur die Kirche und das in ihr sich entwickelnde Bedürfniß. Die Kirche muß die Möglichkeit, solche Institutionen zu haben, besitzen. Ich fordere nicht, daß sie sind, ich fordere nur, daß sie seyn dürfen, wenn sie nothwendig sind.

Die Kirche muß es in der Hand haben, auch dieser Richtung des religiösen Bedürfnisses, dem Streben nach Vollkommenheit in corporativer Einigung, Befriedigung gewähren zu können. Meine Ansicht geht dahin: haben die Klöster wahre Lebenskraft, so werden sie sich halten, haben sie solche nicht, so werden sie vergehen, der nächste Sturm wird sie entwurzeln, und Niemand wird morgen die Stätte finden, wo sie heute gestanden. Ich bekenne Ihnen offen, die Begründungsweise der neuen Klöster erweckte in mir nicht volles Vertrauen, denn sie wurden meist nicht in der Weise der alten Ordensstifter in das Leben gerufen, aber gerade die Stürme, die gegen sie erregt wurden, geben mir eine bessere Hoffnung.

Nur in Stürmen und Kämpfen, nur unter dem Drucke der Schmach, der Armuth, der Mißachtung durch die Welt, können sie gedeihen und sich vor Schlaken bewahren; Wohlleben und Reichthum sind ihr Verderben. Und vielleicht ist ihnen gerade das, was gegen sie gesprochen und bezweckt wurde, ein Läuterungsfeuer, aus dem sie geprüft und gekräftigt hervorgehen werden. Die Nationalehre, ein großes Wort, ist heute hervorgerufen worden, um Sie zu bewegen, zu Gunsten der Anträge der Kammer der Reichsräthe zu sprechen. Wenn die Nationalehre in dem besteht, was einige Commis-Voyageurs von Bayern sagen, was einige liberale Blätter ausbreiten, was ein Theil der Bewohner Nordteutschlands von uns denkt, dann müssen Sie in dem Sinne stimmen, wie die Anträge vorliegen. Wenn Sie aber eine höhere Nationalehre kennen, die Ehre, daß man von uns sagen kann, hier achtet man die Freiheit in jeder Voraussetzung, hier findet die Kirchenfreiheit eine freie Zufluchtsstätte, hier wird auch die andere Meinung nicht verkümmert, dem Nachbar das Recht nicht entzogen, den Weg einzuschlagen, welchen er sich gewählt hat, so ist dieß ein Ruhm höherer Art, der Ruhm ächter Freisinnigkeit und Duldung, wahrlich unserer Nationalehre nicht unwürdig. Wie auch Ihre Abstimmung heute ausfallen mag, wenn auch, was vorauszusehen ist, diejenigen, die anderer Gesinnung sind, sich jener Ansicht anschließen werden, die Ihrer gesammten Ueberzeugung am nächsten steht, so bin ich in dieser Beziehung vollkommen beruhigt, daß die heutige Verhandlung keinen neuen Saamen der Zwietracht gesäet hat, und daß, es mag die Abstimmung fallen wie sie will, meiner Kirche kein Nachtheil erwächst. Nicht als Klägerin nicht als Beklagte tritt dir katholische Kirche in ihre Mitte, sie erkennt keinen weltlichen Frennd, sie vertraut einer Verfassung, auf die gestützt sie keinen Feind fürchtet. Wenn Leiden über sie kommen, so weiß sie selbe zu dulden, sie verträgt das Unrecht, aber sie protestirt. Jedenfalls würde das, was solche Beschlüsse ihr zumuthen würden, nur eine geringe Schmach, eine leichte Fessel seyn. Der alte Petrus ist noch immer der alte Petrus geblieben. Sie haben ihn oft mit Ketten überladen, sie haben oft geglaubt, ihn am morgigen Tage dem Hochgericht überliefern zu können, aber auf einmal zerbricht er die Fesseln, und ein Engel des Lichtes zeigt ihm den Weg in die Freiheit.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Ich muß mich in meinem und im Namen

ihrer sonstigen Würdigung als materiell undurchführbar zu erkennen. Hier, wo es sich nicht um subjektive Meinung, sondern um eine, jede Einwendung abwehrende, objective Begründung handelte, fand ich einen zureichenden Grund nicht, die Vorlage dieser Beschwerde an die hohe Kammer begutachten zu können. Es handelt sich nämlich hier nicht um die Versendung der auf die Post gegebenen Zeitschriften, denn dessen hat sich die k. Postanstalt noch nie geweigert, auch handelte es sich nicht um die bloße Porto-Ermäßigung unter die gewöhnlichen Tarifsätze, sondern mit dem Postdebit übernimmt die Postanstalt recht eigentlich die Agentur, soferne sie nämlich die Abonnements auf die betreffende Zeitschrift besorgt, die Gelder für die Redaction einkassirt und verrechnet rc. Mithin sind dieß lauter Geschäfte, zu deren Uebernahme die Postanstalt nach meiner innigsten Ueberzeugung im Allgemeinen nicht verpflichtet seyn kann, soferne sie nicht in ihrer nächsten Aufgabe liegen; es ist eine Begünstigung, die immer nur in Folge eines besondern Vertrages irgend einer Redaction zugestanden wird; wo es sich aber um eine Gunst handelt, da kann von der Inanspruchnahme eines Rechtes am allerwenigsten die Rede seyn, wenn eine solche Gunst versagt wird. Wie gesagt, ich konnte die eingebrachte Beschwerde nicht für durchführbar erkennen und der Ausschuß hat meine Ansicht getheilt. Wir haben diese Beschwerde mit Empfehlung, weil noch ein besonderer Umstand dabei zu bedenken war, an das betreffende k. Ministerium hinübergeschlossen. Allein ich muß bekennen, daß für mein constitutionelles Gewissen jede Bedenklichkeit damit noch nicht beseitiget ist. Die Post ist eine Staatsanstalt, mithin eine Anstalt für Alle; daher kann ich es mir nicht recht zusammenreimen, daß, was eine Staatsanstalt dem Einen zuerkennt, dem Andern versagt werden darf. Es tritt hier eine Ungleichheit ein, denn ich spreche nur von den bayerischen, nicht von den ausländischen Zeitschriften, von einer Berechtigung, welche, nach der Staatsverfassung, jeder Staatsbürger ansprechen kann. Mit der Gunst, welche von einer allgemeinen Staatsanstalt auf Kosten des Staates dem Einen gewährt wird, erlangt unter gleichen Verhältnissen jeder andere Staatsbürger ein Recht, dasselbe zu fordern. Jedes Bedenken ist also keineswegs noch beseitiget. Hauptsächlich drängt sich hier die Frage auf, warum wird in einzelnen Fällen der Postdebit versagt? Es gilt der Tendenz solcher Zeitschriften. Aber ich habe darauf zu entgegnen: Verfassungsgemäß besteht hinsichtlich der Ueberwachung nur Eine gesetzliche Maaßregel, dieß ist die Censur.

Diese Censur hat, wie wir alle wissen, die Macht, eine etwa gefährliche oder bedenkliche Tendenz niederzuhalten, sie hat dazu die Macht, und so viel ich weiß, übt sie auch dieselbe. Warum also und mit welch' gesetzlichem Grund noch diese weitere Maßnahme, die noch über die Gränze der gesetzlichen Ueberwachung einer Zeitschrift hinausgeht, die ihre Existenz vernichtet, sie an der Wurzel packt? Denn bekanntlich ist es bei der großen Concurrenz der periodischen Presse keiner Zeitschrift möglich, für die Dauer sich zu erhalten, wenn ihr dieser Postdebit versagt ist. Vielleicht, ich wünsche es, wird durch eine gefällige Aeußerung vom Ministertische mein Bedenken beseitiget.

Abg. Frhr. v. Closen. Zur Widerlegung! Was die geäußerten Ansichten wegen des Postdebits der Zeitungen betrifft, so hat der Hr. Redner ganz richtig gezeigt, daß die Constitution nicht so ganz in das Auge gefaßt werde, wenn man bezüglich des Debits bei den Zeitungen einen Unterschied nach ihrer politischen Färbung macht, allein ich bedaure, daß der Redner sich so viele Mühe gab, in Döllingers Verordnungensammlung nachzusehen, daß er aber nicht zufällig auf die Verhandlungen des Landtags im Jahre 1831 gekommen ist. Hier ist dieser Gegenstand fast umständlich berathen worden. Ich habe die Verhandlungen hier in der Hand, zwei sehr ausgezeichnete Männer Rudhart und Seuffert haben sich damals ausgesprochen, daß es durchaus nicht in der Befugniß der Postadministration liege, nach Willkühr die Taxen für die Zeitungen zu bestimmen, hier eine Gnade eintreten zu lassen, sondern daß nach allgemeinen Normen gehandelt werden müsse. Der Hr. Präsident Seuffert sagt insbesondere: Mich anschließend dem sehr geehrten Redner von mir, äußere ich den Wunsch, es möchten die Normen, welche gegenwärtig über die Journaltaxen bestehen, öffentlich kund gemacht werden. Durch genaue Handhabung der öffentlich kundgemachten Normen werden viele Mißgriffe der Beamten vermieden und viele Klagen der Betheiligten abgeschnitten werden. Der Antrag des Hrn. Abg. Heinzelmann ist von höchster Wichtigkeit. Es fragt sich hier, ob der oberste Grundsatz der constitutionellen Monarchen, daß keine willkührliche Besteuerung der Freiheit der Person stattfinden darf, es fragt sich, ob derselbe in Bayern eine Wahrheit ist oder nicht.

Gestattet man der Regierung die Befugniß, nach Willkühr die Brief- und Journaltaxen zu erhöhen, so hat man der Willkühr sowohl hinsichtlich der Besteuerung, als auch in Ansehung der persönlichen Freiheit das Feld geräumt. Ich will nicht alle Aeußerungen verlesen, welche damals von Heinzelmann, Rudhart, Seuffert gemacht wurden, sondern blos bemerken, was von dem Minister des Aeußern, unter dem damals die Post stand, gesagt wurde. (Redner verliest hier betreffende Stelle: Vrhdlgn. d. K. d. Abg. 1831. Bd. XXI. S. 54 u. f.) Jetzt kommen wir auf den Grund, m. H.! Die Postanstalt für sich wird nie einen Unterschied eintreten lassen, sie wird nach bestimmten Normen Verträge mit dieser oder jener Zeitung abschließen und den Postdebit nicht versagen. Wenn so etwas geschieht, so ist es Requisition der competenten Behörde, des Ministeriums des Innern oder des Aeußern. Aus dem Grunde, daß diese Frage mit der Frage über die Preßfreiheit zusammenhängt, wollte ich heute darüber nicht sprechen. Diese Frage wird gelegentlich der Beschwerde von sämmtlichen HH. Abgeordneten der Pfalz und von mehr als 3000 Gemeindegliedern über die Beschränkung der Preßfreiheit zur Sprache kommen. Ich habe das Referat über diesen Gegenstand und werde darin die staatsrechtlichen Rücksichten genau auseinandersetzen und besonders die Frage erörtern, ob es in der constitutionellen Befugniß des Ministeriums, überhaupt der Behörden, welche für die innere Sicherheit zu sorgen und das polizeiliche Gebot zu überwachen hat, liegt, weiter zu gehen, als zur Confiscation und Censur, nämlich zur Verweigerung des Postdebits. Diese Frage wird in dem Referate umständlich erörtert werden, der Generalpostadministration als solche können wir deshalb keine Vorwürfe machen, weil sie lediglich auf Ansinnen einer andern Stelle handelte.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 28. April. (Priv.-Corresp.) 5 pCt. Metall.: $112\frac{3}{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{7}{8}$ P.; Bank-Act.: 1887 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: $151\frac{1}{4}$ P.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{3}{8}$ G; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{1}{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbach.: 102 G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $95\frac{1}{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{2}$ P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{3}{4}$ G.; 4pCt. Obl. $101\frac{3}{8}$ P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $29\frac{1}{8}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $95\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $92\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $98\frac{1}{8}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $86\frac{7}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integr.: $58\frac{9}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{3}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{4}$ P.; Span. 3pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: $30\frac{1}{8}$ G.; 5pCt. $22\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 G.; 500 fl. $81\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: $37\frac{1}{2}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

□ Frankfurt, 27. April. (Priv.-Corresp.) Die Bundesversammlung nahm am verflossenen Donnerstag ihre Sitzungen wieder auf. Die Gerüchte, daß die hohe Versammlung neuerdings sich mit den Preßfragen beschäftige, gelten für voreilig, obgleich in naher Zeit eine besondere Veranlassung dazu gegeben werden wird. Ein allgemeines Preßgesetz bleibt vorerst noch der höchste und doch ein frommer Wunsch. — Der Hr. Graf von Münch-Bellinghausen ist in wenigen Wochen von Wien hier zurück, und dann wird manche obschwebende Frage ihrer Erledigung näher gebracht werden. Der Vorstand unserer kath. Gemeinde wird auch noch seine Eingabe bezüglich der Ausweisung des Kaplan Roos (der in seiner Heimath erkrankt war) und anderer Beschwerden machen. — In den unterrichteten Kreisen dahier bleibt man dabei stehen, daß der Großherzog von Baden den neuen Landtag in Person eröffnen und die Opposition minder schroff der Regierung gegenüber auftreten werde. Es soll überhaupt größere Beruhigung der Gemüther in Baden eingetreten seyn. — An dem heutigen sogenannten Nickelschestag lockte die veränderliche Witterung weniger die Bewohner der Umgegend zur Messe als sonst, doch war es immerhin lebhaft, und die Detaillisten hatten wenigstens einen bessern Tag.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 29. April. Am 25. April geschah im Irtenberger Walde ein Raubanfall. Ein wohlgekleideter junger Mensch aus Schipf, Bad. Bezirksamts Boxberg, wollte seinen in Würzburg als Brauergesellen beschäftigten Bruder besuchen. Nächst Irtenberg gesellte sich ein unbekannter Bursche zu ihm, gab das Geleite auf fast eine halbe Stunde und versetzte seinem Opfer meuchlings mit einer s. g. Heppe mehrere Streiche, so daß der Unglückliche bewußtlos niedersinkt. Der Räuber eilte mit Uhr und Geld des Beraubten davon, wurde jedoch ermittelt und soll ein Maurergeselle aus dem badischen Orte Baumart seyn. Der wiewohl lebensgefährlich Verwundete, derzeit noch in Gerchsheim, soll sich jedoch auf dem Wege der Besserung befinden.

*** Würzburg, 29. April. Dem Musik liebenden Publikum stehen nebst der Oper, die heute Abend zum Besten des Hrn. Satorsy über unsere Bretter geht, noch andere musikalische Genüsse bevor. So wird morgen in den Zwischenacten des Lustspiels Hr. Beck, einer der Primgeiger des hiesigen Theaters, das 3. Concert von Beriot und das bekannte Tremolo von demselben spielen, und Hr. Hetz, ein junger talentvoller Pianist, Schüler Liszts, sich hören lassen. Auch wartet unser noch ein Concert am Schlusse dieser Woche, welches Hr. Schultze veranstaltet.

Münster, 25. April. Ueber die in öffentlichen Blättern mitgetheilte Vergiftungsgeschichte hat sich dem Vernehmen nach Folgendes ergeben. Der Küster der Pfarrkirche zu Telgte hatte vor Jahren bei einem hiesigen hochwürdigen Generalvikariat auf Erhöhung seiner Vocation und namentlich auf Vermehrung der Wachslichtgelder, die sich auf 89 Thlr. belaufen, zum Betrage von 190 Thlr. angetragen. Das Generalvikariat forderte das Gutachten des Pfarrgeistlichen hierüber ein, und nachdem solches nicht zu Gunsten des Bittstellers ausgefallen, hegte derselbe einen erbitterten Groll gegen ersteren. Späterhin will man mehrere derartige Beweggründe angeben, die aber alle viel unerheblicher noch als eben bezeichneter Fall erscheinen, um eine solche Frevelthat, wie diesen Vergiftungsversuch vor dem Altare, zu veranlassen. Das Mittel, dessen der Küster sich bedient hat, war eine bedeutende Quantität Kreosot und der scharfe Geruch desselben hat den Priester zeitig genug gewarnt, den Kelch des Todes zu leeren. Auch mußte dieser eine gewisse Ahnung von dem, was seiner harrte, dadurch haben, als der Küster ganz außergewöhnlich dießmal die Messe selbst bediente und der Pfarrer vermuthlich einen tiefen psychologischen Blick in die Seele des Küsters gesenkt hatte. Vorgestern ist der Angeklagte hier gefänglich eingebracht und vor das Inquisitoriat gestellt worden. (Düssd. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 37	+ 3, 2	NW. heiter.
Mittags 12 U.	330, 57	+ 7, 6	NW. bew.
Abends 7 U.	330, 66	+ 6, 3	SW. heiter.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, den 26. April. Vorbeigefahren heute Nachmittag: Seb. Kropf von Bamberg mit Ladung von Mainz.

Bekanntmachung.

[2a] Das Wohnhaus der am 19. Februar l. Js. verlebten Wittwe Johanna Margaretha Elisabetha Lorschigk und das nachbeschriebene zu ihrem Nachlasse gehörige Grundstück werden am

Montag den 15. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

dahier im Gerichtszimmer 21. öffentlich versteigert, und wenn die Meistgebote nicht unter den Schätzungspreisen bleiben, sogleich zugeschlagen.

Schweinfurt, den 17. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Thüngen.

Schneider.

Beschreibung.

A. Das Wohnhaus, Plan-Nr. 3783 a. u. 3783 b. vor dem Spitalthore der Stadt Schweinfurt, an der Straße nach Würzburg gelegen, freieigen und zehentfrei, hat zur ebenen Erde 2 heizbare Zimmer gegen die Straße, 2 unheizbare gegen den Hof, anstoßend eine Küche. Darunter ein gewölbter Keller. — Links vom Eingange des Hauses ein großes Waschhaus mit einem Pumpbrunnen, angebaut gegen die Feldseite ein großer Stall, 1 Stock hoch, Hofraum.

Ueber einer Stiege 4 heizbare Zimmer gegen die Straße mit 2 Alkoven, rückwärts gegen den Hof 2 heizbare Zimmer, Magdkammer, Küche und Speisekammer. Dachboden mit 2 Dachkammern.

Das Wohnhaus ist bis zum Dach massiv von Steinen und hat einen deutschen Dachstuhl. Schätzungswerth 6000 fl.

B. Pl.-Nr. 1200. ¼ Morgen Acker im Trünkel ober der Mühle, stößt auf den Weg. Schätzungswerth 50 fl.

Anzeige für Reisende nach Amerika.

Unterschriebener Schiffs-Eigenthümer in Hamburg expedirt regelmäßig monatlich zweimal große schnellsegelnde gekupferte Packet- (Post) Schiffe nach New-York. Diese Schiffe sind mit hohen Zwischendecken versehen und zum Transport von Passagieren besonders schön eingerichtet; sie haben sich durch glückliche Reisen stets ausgezeichnet und die Capitaine sind wegen ihrer guten Behandlung und der guten Verpflegung der Passagiere aufs Vortheilhafteste bekannt.

Nach allen andern Häfen Amerika's werden gleichfalls gute schnellsegelnde Schiffe expedirt und im Früh- und Spätjahre nach New-Orleans so viele, als erforderlich.

Ueber die sehr billigen Passagegelder und sonstigen Vortheile dieser Route ertheilt nähere Nachricht mein Agent, Hr. **Fr. G. A. Pollich** in Schweinfurt.

Hamburg, im April 1846.

Robert M. Sloman,
Eigenthümer der Packetschiffe.

[3h] Die Eröffnung der

Dampf- & Wasserbäder

bei Dr. **A. Mayer** in Würzburg wird auf **den 1. Mai** erfolgen.

Bekanntmachung.

[2a] Vom **1. Mai l. Js.** an beginnen die täglichen Eilpostwagensfahrten zwischen **Würzburg** und **Kissingen**.

Der Abgang ist in Würzburg auf **5 Uhr früh**, und in Kissingen auf **5 Uhr Abends** festgesetzt.

Die Annahme der Reisenden zu diesem Eilpostwagen ist unbeschränkt; mit demselben werden auch Frachtstücke, Briefe und Zeitungen befördert.

Würzburg, den 29. April 1846.

Königliches Ober-Postamt.
Freiherr v. Berchem.

coll. Messer.

Handels-Lehr-Institut in Ansbach.

[3e] Der Unterricht in meinem Institute für das Sommer-Semester beginnt mit dem

8. Mai l. Js.

und Aufnahmen finden bis zu diesem Termine statt.

Indem ich dies zur ergebenen Anzeige bringe, erlaube ich mir dabei zu bemerken, dass die öffentliche Prüfung meiner Anstalt, welche am 6 d. Mts. vor sich gegangen ist, auch in diesem Jahre günstige Resultate geliefert hat und dass mir hierüber von einer k. ***Lokal-Schul-Commission*** im Einverständniss mit der ***Handels-Prüfungs-Commission*** ein Zeugniss ausgefertigt wurde, nach welchem

„die 25 Schüler meiner Anstalt, fast ohne Ausnahme, als sehr wohl unterrichtet „und sehr wohl erzogen sich bewährt, und dass sie insbesondere in der kauf- „männischen Formenlehre, der Buchhaltung, der höhern Arithmetik und in den „neuern Sprachen so befriedigende Proben geliefert haben, dass diese Privat- „Anstalt als: ***„vorzüglich in Lehre und Zucht“*** *bezeichnet „werden muss.“*

Ich empfehle nun mein Institut einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum, mit der Bitte, Anmeldungen möglichst bald an mich gelangen zu lassen, damit die häusliche Einrichtung für Pensionaire rechtzeitig getroffen werden kann.

Alle nähern Aufschlüsse gibt mein ***Prospect,*** den ich auf Verlangen gerne ertheile.

Ansbach, im April 1846.

Gabriel Kitzinger,
Vorstand des obrigkeitlich autorisirten Handels-Lehr-Instituts.

LIEDER-TAFEL.

Samstag, den 2. Mai 1846, Abends nach der Probe, ***Plenar-Versammlung,*** wozu die verehrl. HH. ordentl. Mitglieder einladet

Der Ausschuss.

Hutten'scher Garten.

[2a] Kommenden ***Freitag den 1. Mai*** spielt bei günstiger Witterung die vollständige Musik des Regiments „König Otto von Griechenland“, wozu höflichst einladet

M. Petzolt,
Eigenthümer des Hutten'schen Gartens.

In unterzeichnetem Verlage ist so eben in 3ter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen — in Würzburg in der Stahel'schen — zu haben:

W. Christian Canz:

Richtige und geprüfte Ratenberechnungen
auf jeden Tag im Jahr
über
Zinse aus Kapitalien
zu 3½, 4, 4½, 5 u. 6 Prozent, von 1 bis 20,000 fl.
und über
Geldbesoldungen und Pensionen,
so wie
Hülfstabellen zur Berechnung der Zieler
im Gantverfahren und im Privathandel.
Nebst einer Zeitberechnungs-Tabelle.
Preis, geb. 1 fl. 36 kr.

Wir übergeben hier dem rechnenden Publikum abermals eine neue, umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage der mit stets ungetheiltem Beifall aufgenommenen Canz'schen Zinsraten-Berechnungen und zwar diesmal noch vermehrt mit

„Ratenberechnungen über Geldbesoldungen und Pensionen und Hülfstabellen zu Berechnung der Zieler,“

wodurch die anerkannte Brauchbarkeit dieses Werkes noch bedeutend erhöht wird.

Ungeachtet einer, gegen früher viel besseren Ausstattung in Druck und Papier, haben wir doch den Preis dieser neuen Auflage abermals ermäßigt, was nur in Folge des fortwährenden, zahlreichen Absatzes möglich wurde.

Ludwigsburg, im Februar 1846.

C. F. Nast'sche Buchhandlung.

Theater.

Donnerstag, den 30. April: **Das Tagebuch.** Lustspiel in 2 Akt. von Bauernfeld. — Vor und nach dem Lustspiel folgende Concert-Piecen.

Hr. Eduard Hetz, Pianist aus Frankfurt am Main, Schüler von Franz Liszt, wird vortragen:

1) Der Karneval von Venedig, von Ernst, für das Piano arrangirt von Hrn. Hetz.
2) Ungarischer Nationalmarsch, comp. von F. Liszt.

Hr. C. Beck wird vortragen:

1) III. Concert für die Violine von Beriot.
2) Le Tremolo von Beriot.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 120. Freitag, 1. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 28. April. (Pr.-Corr.) [**XLIX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Schluß) Die Kammer kam in dieser Sitzung mit dem Hauptreferate der Einnahmen noch zu Ende. Die Debatte bezog sich eigentlich nicht auf die Staatseinnahmen, sondern auf die drei gestern angeführten Anträge des Ausschusses, bezüglich einer baldigen Revision des Gewerbssteuer-Gesetzes, bezüglich der Waldstreu, und bezüglich einer Revision des Steuernachlaßgesetzes. Zu dem letztern Antrag hatte Abg. v. Closen folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Daß schon dermalen a, bei Beurtheilung der Nachlaßgesuche um Nachlaß am Zehent-Fixum nur auf den Ertrag der zehentbaren Gründe, b, bei Nachlässen an grundherrlichen Abgaben auf die spezielle Beschaffenheit des grundherrlichen Verbands Rücksicht genommen werde." Die drei Anträge des Ausschusses mit diesem Zusatz wurden einstimmig angenommen, und dann die nächste Sitzung auf heute anberaumt.

⊕ München, 28. April. (Privat-Corr.) [**L.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und des Aeußern, der Finanzen und des Kriegs mit acht königl. Commissären.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs verlas Präsidium ein königl. Ministerialschreiben, dem zu Folge der königl. Ministerialrath Professor Dr. Herrmann zum ständischen Commissär ernannt wurde.

Die Kammer ertheilte dann dem Abg. Langguth Urlaub, worauf die Gesammtbeschlüsse bezüglich der nachträglichen Wahl von drei Abgeordneten für die Pfalz, und bezüglich der neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro 1841/44 verlesen wurden. Diesem folgte Vortrag des Abg. Dek. Götz als Referent des V. Ausschusses über der Beschwerde der Abg. Dek. Bauer und Langguth Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der protestant. Kirche in Bayern durch das königl. Ministerium des Innern betreff.

Diese, von der Majorität des Ausschusses angenommene Ansicht des Referenten, geht nach dem Referate dahin, daß durch die allerh. Entschließungen vom 10. und 20. d. Mts. an den Beschlüssen des Ausschusses bezüglich der 1. 3. und 4. Beschwerde nichts geändert werde, daß man sich dagegen bezüglich der 2. Beschwerde einstweilen beruhigen könnte.

Bei der hierauf fortgesetzten Berathung über die Rechnungsnachweisungen für das Jahr 1841/44 gelangte die Kammer zu den Ausgaben für das Militär. Zu den vom Ausschusse gestellten Anträgen, „Aussetzung einer Summe aus den Einnahms-Ueberschüssen der fünften Finanzperiode für Herstellung und Instandsetzung der unbrauchbar gewordenen Kasernen, und Vermehrung der Gendarmerie betr.", kam heute ein weiterer Antrag des Abg. Dek. Bauer, eine Gleichstellung der Militär-Aerzte bezüglich des Gehalts mit den Offizieren der betreffenden Grade. Bei der kurzen Debatte über diesen Gegenstand sprachen sich die Abg. v. Lerchenfeld, v. Schätzler, Heinz, Beßelmeyer, Unterberger, v. Frauenhofer, Dr. Müller 2c. 2c. für diese Anträge aus, namentlich für Vermehrung der Gendarmerie, für Verbesserung ihrer Gehalte, sowie für Verbesserung der Gehalte der Lieutenants 2c. 2c. — Die Kammer sprach dann auch ihre Anerkennung der Rechnungen aus, und nahm auch die zwei Anträge des Ausschusses, sowie den Antrag des Abg. Dek. Bauer an. — Hierauf erfolgte Berathung über das Hauptreferat des Hrn. Abg. v. Lerchenfeld über die Gesammtstaatsausgaben pro 1841/44. — Ohne Debatte wurden die folgenden Anträge des Ausschusses angenommen: 1) Der Verwendung von einer Million aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanz-Periode, zum Bau der Eisenbahn v. Hof nach Lindau, nachträglich die ständische Genehmigung zu ertheilen; 2) hiernächst die vorgelegten Nachweisungen für 1841/44 als genügend anzuerkennen, und denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen. — Wie schon früher mitgetheilt, hat der Ausschuß auf Antrag seines Referenten zu diesen zwei Anträgen, noch 21 weitere Anträge gestellt, die eben Gegenstand der Berathung sind, zunächst die Anträge 1., 12., 23. und 24. (Postabgang)

⊕ München, 28. April. (Privat-Correspondenz.) **XLVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die gestern erwähnte Rede des Herrn Minister v. Abel lautet: Obgleich der sehr geehrte Redner vor mir mit schweren banalen Phrasen jede Erklärung gegen die Meinung, welche er vertheidigte, geächtet und verbannt hat, so kann mich das doch nicht abhalten, im Namen der Regierung frei und offen gegen diese Anträge mit Ausnahme einiger aufzutreten. Ich las, m. H., vor einiger Zeit in der Odyssee, und es fiel mir eine Stelle ein, welche ich auch wohl auf die Aeußerung anwenden möchte, die ich so eben vernommen. Der Dichter singt von dem Tranke, dem die Circe dem Ulysses gemischt. Nun einen solchen Trank, m. H., haben wir vor uns, und es liegt mir, m. H., ob, im Namen der Regierung nicht blos, weil diese Anträge offen gegen die Freiheit der kath. Kirche verstoßen, sondern weil sie theils außer dem verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände liegen, theils auch kein Vertrauens- sondern Mißtrauensvotum enthalten, auf das Entschiedenste dagegen aufzutreten. Der sehr geehrte Redner vor mir hat für's erste, m. H., selbst gesagt, er finde bezüglich der Fassung manches zu sagen, und läge es an ihm, so würde er einen Antrag gewählt haben. Der sehr geehrte Redner war Referent im Ausschusse, und ich muß mich sehr verwundern, daß, wenn die Fassung ihm mißfiel, er nicht der ihm gegebenen Aufforderung, das Fehlerhafte zu verbessern oder die Fassung zu ändern, Gehör gegeben hat, denn es lag in seiner Obliegenheit als Referent. Derselbe Referent hat ferner gesagt, es sey diese Fassung die nämliche, welche mit Zustimmung, vielmehr nach dem Wunsche der Regierung bei einer andern Gelegenheit von der Kammer der Reichsräthe gewählt worden sey, als ob sich darum handelte, eine Beschwerde zu verkleiden, welche wegen der bekannten und vielbesprochenen Kniebeugungsfrage erhoben werden wollte. Wie er aus diesem Beispiel den Schluß abzuleiten vermeint, daß dieses Votum ein Vertrauens- und nicht Mißtrauensvotum sey, will mir nicht klar werden, denn dort, er gibt es selbst zu, war die Tendenz die Abstellung einer vermeintlichen Beschwerde. Er selbst aber, wir haben es von keiner andern Seite gehört, spricht von Beschwerden, die bestehen. Wie soll also, m. H., hier das angezogene Beispiel passen, welches gerade das Gegentheil von dem besagt, was wir aus seinem Munde vernommen haben? Doch, m. H., gehen wir zu den einzelnen Anträgen über und prüfen sie einzeln nach allen ihren Beziehungen. Der 1. Antrag bezieht sich auf einen Gegenstand, über den schon viel in der sehr geehrten Kammer berathen worden ist. Ich habe durchaus keine Veranlassung, ihm entgegenzutreten, denn er will nichts anders, als eine Ergänzung der congrua der kath. Pfarrgeistlichkeit und eine Verbesserung der Schullehrer. Der 2. Antrag: Nehmen Sie, m. H., die Verf.-Urk. zur Hand und lesen Sie den §. 19 des Tit. 7. Klar und deutlich, m. H., ist hier die Gränze der Zuständigkeit für die Wünsche und Anträge bezeichnet, aber hier nun, m. H., handelt es sich um einen Absatz, um einen Gegenstand, der in keiner Beziehung dem ständischen Wirkungskreis angehört. Es ist eines der wesentlichsten Rechte der Staatsgewalt, die Competenz der von ihr angeordneten und niedergesetzten Behörden zu bestimmen und jeder anzuweisen, was sie in Folge des ihr gegebenen Auftrages zur Ausführung der Regierungsrechte zu thun und zu vollziehen habe; nur die Gerichte machen in dieser Beziehung eine Ausnahme. Nun frage ich: Soll hier etwas anderes begehrt werden, als daß der König die oberste Staatsgewalt die bestehende Competenzbestimmung, wie sie dieselbe in ihrem vollem Rechte erlassen hat, abändern möge, daß das Staats-Oberhaupt zu seiner eigenen Cognition Gegenstände ziehe, welche

es für gut befunden hat, den untergeordneten Behörden zu übertragen?

Fürs Zweite wird dadurch an Se. Maj. den König das Ansinnen gestellt, mit einer Untersuchung sich zu befassen, die nun die schwersten Eingriffe in die Privatrechte und das Privateigenthum enthalten würde; eine Untersuchung, sollte sie je stattfinden, nimmermehr, m. H., könnte sie in den Wirkungskreis des Staatsoberhauptes gezogen werden. Wenn, m. H., es sich darum handelt, zu untersuchen, ob eine Verfügung der Ausfluß eines freien oder influenzirten Willens des Testators sei, ob den dürftigen Verwandten kein allzu großer Nachtheil zugehe, so kann überall nur auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zurückgegangen und darauf gefußt werden. Die Erben des Verstorbenen sind es allein, welchen das Recht zusteht, in dieser Beziehung mit Reclamationen aufzutreten. Die Stellen und Behörden, wo solche Anfechtungen eines Testaments verfassungsmäßig ausgefochten werden müssen, sind die Gerichte, und es würde, m. H., offenbar dahin führen, Gegenstände, die dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Gerichte angehören, in den Bereich eines Aktes der obersten Staatsgewalt hineinziehen zu wollen. Man verweist auf die Amortisationsgesetze. Bei der Erlassung der Amortisationsgesetze walteten ganz andere Rücksichten ob, sie sind aus einem anderen Geiste hervorgegangen. Die Amortisationsgesetze, wie auch ihr Name besagt, sollen entgegenwirken der Vermehrung des Vermögens in manu mortua. Sie sind hervorgegangen aus der Thatsache, daß in gewisser Zeit in der Hand der Klöster viel zu großes Vermögen sich gehäuft hat. Diesem nun entgegenzuwirken, war ihre Bestimmung. Aber die Amortisationsgesetze haben nie dahin gestrebt, eine Untersuchung einzuleiten, ob die Verfügung, aus welcher die Gabe hervorgegangen, in freiem, uninfluenzirtem Entschlusse getroffen worden, ob die Verwandten dabei nicht etwa zu sehr benachtheiligt seyen. Ein solcher Eingriff in die Privatrechte ist von jeher der Gesetzgebung ferne gelegen, und wie, m. H., sollte das durch Offizialrecherchen ermittelt werden, ob ein Testament aus freiem, uninfluenzirten Entschlusse hervorgegangen ist? Den Todten können sie nicht befragen. Wie also, m. H., soll dieses Verfahren durchgeführt werden, und von wem geht der Antrag auf das Inquisitionsverfahren aus? Von den Herren, die sich sonst sehr lebhaft gegen die Inquisition zu erklären pflegen. Dabei, m. H., enthält dieser Antrag eine schwere Verunglimpfung des geistlichen Standes. Er spricht, man mag sagen, was man will, mittelbar und indirect aus, daß der Geistliche, welcher dem Sterbenden in der letzten Stunde zur Seite steht, vielfältig den Einfluß mißbraucht, den er zu üben im Falle ist, um Dispositionen zum Nachtheile der Verwandten hervorzurufen. Wenn also, m. H., ein solcher Antrag aus Ihrer Mitte hervorgehen soll, so muß er auf Thatsachen begründet seyn. Aber wenn, m. H., ein Antrag dieser Art, der gegen einen hochachtbaren Stand im Allgemeinen ein Verdächtigungsurtheil ausspricht, gestellt werden soll ohne Thatsachen, so müßte ich es sehr beklagen, es wäre ein neuer Beweis einer Zeit, die sich in Tendenz-Prozessen außerordentlich gefällt. (Schluß des Votums folgt.)

⊕ **München**, 28. April. (Pr.-Corr.) Aus dem Referate des Abg. Frhr. v. **Gumppenberg**, über die Bitten und Vorstellungen der jüdischen Glaubensgenossen entnehmen wir Folgendes: „Gegenwärtig, wo eine neu herangewachsene Generation in das staaatsbürgerliche Leben zu treten wünscht, für welches sie sich ausgebildet, eine Generation, die von dem Gefühle durchdrungen ist, daß, wenn nur der Mensch ein geistig und moralisch tüchtiger sey, ihm sein Glaubensbekenntniß nicht im Wege stehen könne und dürfe, — gegenwärtig tritt die Judenschaft in Bayern mit größerem Selbstgefühle auf, denn die Juden haben einen Theil der ihnen durch das Edikt von 1813 gestellten Aufgabe gelöst, sie haben eine mehr als 30jährige Lehrzeit durchgemacht, und weisen nun auf die vielen befriedigenden Resultate ihrer Bestrebungen. Wohl möchte es von Interesse seyn, eine Vergleichung zwischen der Zahl der Israeliten, die sich gegenwärtig dem Ackerbaue, den Gewerben, der Kunst und Wissenschaft widmen, vor Augen zu haben; allein es findet sich nichts dergleichen im statistischen Bureau des k. Ministeriums des Innern, und so läßt sich hieraus folgern, daß die Regierung, wenn sie einerseits den Israeliten im Königreiche die Verbesserung ihrer Verhältnisse, wie ein anderes gelobtes Land, in ferne Aussicht gestellt und ihre bessere Ausbildung als den Weg dahin bezeichnet hatte, dieß gedrückte Volk nach einer 30jährigen Wanderung durch die Wüste noch immer das verheißene Land, wie eine fata morgana, vor seinen Augen schwinden sieht. Wie unsicher wäre es für das k. Ministerium des Innern, wollte es gegenwärtig prüfen, wie weit ein großer Theil der jüdischen Bevölkerung in seiner Ausbildung vorangeschritten sey; verlassen doch seit mehreren Jahren die meisten jüdischen Jünglinge, die für Gewerbe, Landwirtschaft, Kunst und Wissenschaft sich ausgebildet haben, den vaterländischen Boden, um in Amerika ihr Heil zu suchen; denn ihnen war nicht gestattet, das Gelernte daheim zu üben, und sich einen Herd zu gründen; sollte ja doch in Folge des grausamen Edicts vom Jahre 1813 die **Zahl der Israeliten wo möglich vermindert werden**. Die Matrikelzahl soll nicht überschritten werden, so verlangt es das Gesetz, und da nun nach 33 Jahren die zunehmende jüdische Bevölkerung nicht mehr in dieser Matrikel Platz findet, so stößt Bayern den Ueberfluß hinaus, ohne zu berücksichtigen, daß es die **Besseren** sind, welche gezwungen das Vaterland verlassen.

Referent ist nicht gesonnen, in diesem seinem Vortrage das traurige Loos des jüdischen Volkes bis auf das Mittelalter zurück zu verfolgen, um darzuthun, wie der unmenschliche Druck, der in allen Ländern, wo es sich niedergelassen, auf ihm gelastet, jeden Aufschwung zur Veredlung niedergehalten, und wie die nationale Isolirung, die den Juden noch gegenwärtig zum Vorwurfe gemacht wird, nur die natürliche Folge aller jener früheren und späteren Gesetze ist, die sie von der Wohlthat eines freien Bürgerthums ausschlossen und sie zwangen, sich fester an einander anzuschließen, wie dies in jeder bedrängten Lage dem Menschen überhaupt eigen ist. Eben so wenig ist es des Referenten Absicht, eine Verbesserung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Israeliten auf allgemeine philanthropische Theorien über Menschen-Rechte stützen zu wollen, wie dies schon so häufig geschehen ist. Er glaubt, ganz einfach auf die Absicht der Staatsregierung hinweisen zu müssen, welcher die Erlassung des Edicts vom 10. Juni 1813 zu Grunde lag. Dieses war bei seinem Erscheinen gewiß ganz zeitgemäß und äußerte als vorläufiges Erziehungs- und Bildungsgesetz auf die Juden die vortheilhaftesten und segensreichsten Wirkungen. Allenthalben im Lande wurde ein großer Theil der Judenfamilien durch dasselbe vom früheren Kleinhandel ab- und den Gewerben, dem Landbau, den Künsten und Wissenschaften zugewendet, so daß schon nach Ablauf von 12 Jahren in den zwei mit Juden am meisten bevölkerten Kreisen, nämlich im damaligen Rezatkreise, sich die Zahl der Handelspatente um ein Viertheil, und im damaligen Untermainkreise sogar um zwei Drittheile vermindert hatte. Gleichwohl kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in eben diesem Edicte Ausnahmsgesetze und rechtliche Beschränkungen enthalten sind, welche dem weiteren und höheren Aufschwung der Industrie und Cultur auf Seite der Israeliten nur hemmend und lähmend im Wege stehen, und welche dem ersten und vorzüglichsten Grundprinzip unserer Verfassung „**Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze**" in mehrfacher Beziehung direct widersprechen. Wenn nun das Edict vom Jahre 1813 als ein Erziehungs- und Bildungsgesetz zu betrachten ist, welches die jüdische Bevölkerung **emancipiren** sollte (nämlich in der engern Bedeutung des Wortes), d. h. sie reif für das Staatsbürgerthum machen sollte, so folgt daraus, daß diejenigen Israeliten, welche die Aufgabe gelöst, auch größtentheils von den Schranken befreit werden müssen, die sie nun hindern, als nützliche Glieder in das Staatsleben zu treten; daß ferner aber alle jene, die entweder durch längere Angewöhnung oder durch Abneigung gegen edlere Erwerbszweige, als z. B. Landbau, Handwerke u. s. w., in dem verderblichen Klein- und Schacherhandel verbleiben, fortan unter solchen Ausnahmsgesetzen sich bewegen müssen, welche ihre Handlungen der Controle unterstellen und ihnen die staatsbürgerlichen Rechte schmälern. Damit soll aber nicht gesagt seyn, daß für solche das Edict von 1813 in seiner gegenwärtigen Gestalt fortzubestehen habe, denn dieses ist schon an und für sich in einzelnen Theilen nicht mehr zeitgemäß; andrerseits hindert es den Israeliten, den verderblichen Schacher- und Kleinhandel aufzugeben und einen andern bessern Erwerbszweig zu ergreifen.

Doch nicht allein der Schacherhandel ist es, der bis jetzt in Bayern als ein Fluch auf der ganzen Judenschaft haftete, und sie als unwürdig erklären ließ, in den gemeinsamen bürgerlichen Verband zu treten, obgleich nur ein Theil der israelitischen Bevölkerung noch an diesem Erwerbszweige Theil nimmt. Die mosaische Confession ist es, das strenge Halten an den angestammten Dogmen und Glaubensformen, was stets als ein Haupthinderniß galt der bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen. Bei der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche die Verfassung aufrecht erhalten wissen will und garantirt, huldiget Referent der Ansicht, daß ein Volk, welches inmitten der Verfolgung und Bedrückung fest an dem Glauben seiner Väter hält, und den Indifferentismus, der eben sowohl hier, als in andern Confessionen immer mehr um sich greift, strenge von sich weist, daß es für dieses Festhalten einem Vorwurfe nicht verfallen könne. Ueberdieß ist die Religion der Juden im hohem Grade der Verbesserung fähig. Die Keime der Veredlung liegen um so gewisser in ihr, als die Grundlage des Judenthums ja die nämliche ist, wie die Grundzüge der christlichen Religion. In neuerer Zeit hat sich ein besseres Leben auch im Religionszustande der Juden geregt, und mit Hochachtung nennt man die Namen israelitischer Schriftsteller und Volkslehrer, welche dazu mitgewirkt haben, die Religionsansichten ihrer Glaubensgenossen zu läutern, ihre Gesittung und ihren Glauben zu verbessern, und insbesondere die Cultusformen des jüdischen Gottesdienstes zu veredeln. Es hat sich so ziemlich allgemein der Glaube verbreitet, und sich bis zur Ueberzeugung befestigt, die jüdische Religion beruhe auf unmoralischen Grundsätzen, indem die,

selbe den Christen zu betrügen gestatte, ihrem Eide aber kein hinreichender Glaube beigemessen werden könne. Um die Immoralität der jüdischen Religion hervorzuheben, hat man auf den Talmud hingewiesen, einzelne Lehren aus demselben herausgerissen und daraus ein Glaubensbekenntniß zusammengesetzt. Allein der Talmud ist nur ein Commentar der mosaischen Gesetzgebung, aber er hat die Autorität eines religiösen Canons in keinem seiner Theile bei den Juden erhalten, und Niemand hört auf, ein Bekenner des jüdischen Glaubens zu seyn, wenn er auch die Dogmen des Talmuds ganz verwirft. Aehnliches tritt auch bei den Christen hervor in Ansehung der so mannigfaltigen Streitschriften der christlichen Scholastiker; die oft so paradoxen Sätze derselben wird Niemand für den Geist des Christenthums ausgeben. Wie dieser in dem neuen Testamente, so ist das Wesen der jüdischen Religion im alten Testamente zu suchen. Die jüdische Religion hat alle Tendenz einer rein moralischen Religion; der Mosaismus ist weder Götterdienst, noch Schwärmerei; der Gott der Juden ist der christliche Gott. Die Grundideen beider Religionen gehen, wie schon einmal erwähnt, von derselben Wurzel aus; was wir Tugend nennen, ist auch dem Juden Tugend; was uns Laster ist, nennt auch der Jude Laster. (Forts. f.)

München, 28. April. Die Kammer der **Reichsräthe** wird morgen ihre XXVI Sitzung halten. Auf der deßfallsigen Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1) Vortrag des II. Ausschusses über die ministeriellen Mittheilungen in Betreff der Zoll- und Handelsverhältnisse des Zollvereins; 2) Vortrag des vereinigten II. und IV. Ausschusses über den Gesetzentwurf, den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn betr.; 3) Vortrag des vereinigten II. und IV. Ausschusses über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze betr; 4) Vortrag des III. Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten bezüglich der reichsräthlichen Anträge in Betreff der quarta pauperum et scholarum und der Klöster; 5) Vortrag des III Ausschusses über den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, in Betreff der Revision der bestehenden Distrikts- und Lokal-Umlagengesetze. Ueber sämmtliche Gegenstände wird Berathung und Beschlußfassung stattfinden. (Korr. v. u. f. D.)

München, 27. April. Der geheime Sekretär im k. Finanz-Ministerium Leopold v. Hüllesheim ist zum Rath bei der Rechnungs-Kammer befördert, und an seine Stelle der Regierungsassessor bei der Kammer der Finanzen dahier Joh. Kaul zum geheimen Sekretär ernannt worden. (Allg. Ztg.)

Preußen. Posen, 23. April. Großes Aufsehen hat hier die gestern erfolgte Verhaftung eines bei den Polen in großem Ansehen stehenden Arztes (Matecki) gemacht. Man soll, unverbürgten Nachrichten zufolge, bei demselben über 20,000 Thlr. gefunden haben, die als ein Theil der polnischen Kriegskasse mit Beschlag belegt worden seyen. Es scheint, als ob man noch mehreren vornehmen Personen auf der Spur sey, gegen die man die nöthigen Indicien sammelt. (Berl. Ztg.)

Posen, 26. April. Wie verlautet, ist es in der ziemlich verwickelten hiesigen Gymnasialangelegenheit endlich auch zu einem Beschlusse gekommen, wodurch wenigstens die Wiedereröffnung des hiesigen katholischen Gymnasiums zum 4. Mai, wie früher bekannt gemacht worden, möglich wird. An die Stelle des entlassenen Direktors, des Geistlichen Prabucki, hat man bislang noch kein neues geeignetes Individuum gefunden, indem man durchaus eines bewährten Pädagogen bedarf, um die Anstalt wieder zu heben, mehrere derartige Männer aber, denen man die vacante Stelle angetragen, dieselbe mit Rücksicht auf die unläugbare Schwierigkeit des Amtes ausgeschlagen haben sollen, so lockend auch die äußern Vortheile sind. Eben so wenig sind die entlassenen jungen Lehrer bis jetzt ersetzt. Es soll daher bis zum Ende des Schuljahrs, d. h. bis Michaelis, ein Provisorium eintreten und zwar in der Art, daß der kath. Schulrath bei der hiesigen Regierung, Hr. Brettner, der früher Professor am kath. Gymnasium zu Breslau war, einstweilen das Directorium mit übernimmt und wöchentlich ein halbes Dutzend Unterrichtsstunden in der Anstalt giebt. Weil ferner durch die jetzige Krisis die Frequenz sehr abnehmen dürfte, so sollen die bislang in Unterabtheilungen gespalten gewesenen Klassen wieder verbunden werden, so daß für den Augenblick die vorhandene Zahl der Lehrer ausreicht. Bis Michaelis hofft man dem Gymnasium, das jedenfalls seinen exclusiv katholischen Charakter behält, eine feste Gestalt geben zu können. Diese Manipulation scheint unter den gegenwärtigen Umständen wirklich die angemessenste zu seyn. — Von den vier politischen Flüchtlingen, die neulich auf so unbegreifliche Weise aus unserer Festung entwichen waren, sollen, wie ich so eben höre, bereits drei wieder ergriffen seyn. Indessen werden in der heutigen Zeitung noch drei von ihnen steckbrieflich verfolgt und jedem, der auch nur e i n e n von ihnen zur Haft bringt, ist eine Belohnung von 50 Thalern zugesichert. (Fr. Obpostz.)

Königsberg, 19. April. Der Pole, gegen welchen, wie bereits gemeldet wurde, Stockschläge angewendet worden sind, um ihn zur Angabe seiner Mitverschworenen zu zwingen, ist gestorben; aber er hat weder Mitwisser genannt, noch, wie man behauptet, über sich selbst die geringste Auskunft gegeben. Was man über ihn hat erfahren können, beschränkt sich darauf, daß er, als man ihn in der Gegend von Bischofswerder verhaftete, elende und von Ungeziefer wimmelnde Kleider trug, daß aber sein edles und festes Benehmen, die auffallende Zartheit seiner Hände und der Umstand, daß er vortrefflich englisch sprach, zu dem Schlusse berechtigten, daß er einer wohlhabenden und gebildeten Familie angehört habe. Er hat mehr gebüßt, als er aller Vermuthung nach hat verbrechen können. (K. Z.)

Koblenz, 23. April. Wie man vernimmt, sollen abermals Differenzen zwischen den rheinischen Bischöfen und der Regierung wegen Besetzung der Pfarrstellen auf dem rechten Rheinufer, wo die französische Gesetzgebung keine Gültigkeit hat, im Ausbruch begriffen seyn. Die Regierung hat nämlich, da das Recht der Kurfürsten, die Besetzung der Pfarrstellen daselbst vorzunehmen, durch die spätere französische Gesetzgebung nicht wie auf dem linken Rheinufer aufgehoben worden ist, für sich das Recht der Anstellung der Pfarrer in diesem Bezirke in Anspruch genommen und auch ausgeübt. Hiergegen suchen nun die Bischöfe in neuester Zeit geltend zu machen, daß die Kurfürsten dieses Recht nicht in ihrer Eigenschaft als Landesherrn, sondern als Kirchenobern ausgeübt hätten, weshalb es nur ihnen zustehe. Bekanntlich wird nämlich auch gegen die Ordinationes Trevirenses, welche die Pflicht der Zehentherrn, das Schiff und Chor der Kirche im Stande zu halten, festsetzen, geltend gemacht, daß sie keine Gesetzeskraft hätten, indem sie vom Kurfürsten von Trier als Archiepiscopus und nicht als Landesherr und daher auch in lateinischer Sprache erlassen seyen. Eine Ansicht, der auch die höchsten betreffenden Gerichtshöfe sowohl Preußens als Nassaus beigetreten sind. (Fr. Oberpost-Ztg.)

Württemberg. Ulm, 28. April. Unter den Mitgliedern des hiesigen Handelsstandes circulirte in den letzten Tagen eine Adresse, worin dem Abgeordneten zur zweiten Kammer der bayerischen Stände-Versammlung, Frhrn. Ferdinand v. Schäzler, öffentlicher Dank für seine in der Kammer bethätigte Vertheidigung der deutschen Handels-Interessen ausgesprochen wird. Wie wir hören, ist die Adresse bereits an ihre Bestimmung abgegangen. (Allg. Ztg.)

* **Freie Städte. Frankfurt**, 29. April. (Priv.-Corresp.) Span Fonds waren heute ziemlich begehrt, es wurden ansehnliche Beträge zu höherm Cours umgesetzt. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 21 7/8 P.; Bank-Act.: 1837 G.; per ult. April 1837 G.; 500 fl. Loose: 151 1/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 G.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 93 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 102 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 1/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 1/8 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 3/4 G.; 4pCt. Obl. 101 3/8 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 98 1/8 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 360 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 7/8 G.; kurhess. Loose: 31 7/8 Thlr. G.; Integr.: 58 13/16 G.; Synd. 4pCt. 93 5/8 P.; 3 1/2 pCt. 88 1/4 P.; Span. 3pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30 3/8—1/2 G.; 5pCt. 22 7/8 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 98 G.; 500 fl. 81 1/2 G.; Sard. Loose: 37 1/2 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

Frankreich.

* **Paris**, 27. April. (Priv.-Corr.) Lecomte wird täglich verhört; einem ministeriellen Abendjournale zufolge soll die Instruction bereits so weit vorgeschritten seyn, daß der Prozeß Anfangs Juni zur öffentlichen Verhandlung vor der Pairskammer kommen dürfte.

Hr. Thiers läßt heute im Constitutionel erklären, er werde auf die Polemik des Debats wegen seiner Mitschuld in Lecomte's Verbrechen nicht mehr antworten.

General Jussufs über Abd-el-Kader errungene Vortheile hatten guten Eindruck im Lande gemacht und fast überall herrschte Ruhe. General Arbonville ist mit einer starken Colonne im Gebiete der aufrührerischen Uled-Nails, Jussufs fernere Operationen unterstützend, und bereits bis Ain-Riche vorgedrungen.

Der Großfürst Constantin war am 19. in Algier eingetroffen und mit den gewöhnlichen Salven empfangen worden; alle andern Ehrenbezeugungen hatte er sich verbeten. Am 22. oder 23. wollte der Großfürst wieder unter Segel gehen.

Die Madrider Journale vom 21. d. enthalten eine Depesche des politischen Chefs von Orense, worin dieser meldet, die aus dieser Stadt abmarschirte Colonne des Militärcommandanten der Provinz sey am 17. Abends in Orense eingerückt. Einige Stunden darauf zeigte sich eine 700 Mann starke Colonne der Insurgenten vor der Stadt und rückte bis an die Brücke vor. Die Avantgarde derselben wechselte einige

Flintenschlüsse mit den Provinzialmilizen von Quadalagarra und Murviedro und zog sich dann zurück, indem sie einen vorgeschobenen Posten jenseits der Brücke ließ. General Concha war 7 Stunden von Orense. Der politische Chef von Oviedo meldet, daß Sergeanten des Provinzial-Regiments von Salamanca ein Pronunciamento versuchten, daß dieses aber mißglückte und die Aufrührer verhaftet wurden. Eine Depesche aus Orense vom 18. meldet, daß die Insurgenten sich auf Vigo zurückgezogen haben.

Italien.

Florenz, 23. April. Die Ankunft der Kaiserin von Rußland, wird diesen Abend hier erfolgen. Die hohe Reisende traf gestern Nachmittag um 2 Uhr in Livorno ein, und wurde am Bord des Dampfboots von Sr. kais. Hoh. dem Großherzog von Toscana bewillkommt.

Nichtpolitische Zeitung.

In der Nähe von Laurahütte in Schlesien wühlet ein ungeheuerer unterirdischer Kohlenbrand, der schon seit 1813 heftig um sich greift, und, aller angewandten Maßregeln ungeachtet, dem Besitzer schon für viele Millionen Werth an dem Fossil vernichtete. Der Boden hat ungeheuere Risse, aus denen hie und da die helle Lohe hervorschlägt. Hüttengebäude sinken darauf zusammen und auch Menschen sollen schon in dieser offenen Hölle verunglückt seyn.

Berichtigung. In Nr. 118. Beilage S. 2. Sp. 2. ist bei der Beschwerde der Rgg. Bauer und Landgüth statt „Nürnb. Korrespondent von und für Deutschland „Nürnberger Kurier zu lesen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 50	+ 2, 0	NW. bew.
Mittags 12 U.	331, 57	+ 10, 9	NW. bew.
Abends 7 U.	332, 63	+ 7, 4	NW. heiter.

Bem. Morgens, so wie am 28. starker Reif.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 17. d. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen Pfarrkuratus Peter Anton Kunkel zu Zeilitzheim Erbschafts- und sonstige Ansprüche zu machen gedenken, haben solche am

Samstag den 23. Mai l. Js.
Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigen Gerichte in dem Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg, den 25. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Fröhlich.

Gläubiger-Vorladung.

[2b] Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Tünchnermeister Andreas Langenberger'schen Eheleute dahier einzuleiten sey, werden alle Diejenigen, welche an dieselben irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, zur Anmeldung desselben und Abgabe ihrer Erklärung über die von den Schuldnern gemachten Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

in das diesseitige Geschäftszimmer Nr. 6. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werden erachtet werden.

Würzburg, am 3. April 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

Bekanntmachung.

[2a] Der Ortsnachbar Franz Brand von Gädheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen gegen solchen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigem Nachweise, zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlung auf

Donnerstag den 28. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu die Gläubiger des Franz Brand unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse eingeladen.

Der Aktivstand besteht in einem Hauskaufschilling zu 1091 fl., wogegen die bereits angemeldeten Passiven sich auf 1266 fl. belaufen.

Wer etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Haßfurt, den 18. April 1846.

Königl. Landgericht.
Scheuerer.

coll. Haas.

[2a] Auf einer der schönsten Straßen ist ein Logis von 4 Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auch eher zu vermiethen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern verehrungswürdigen Oheim, den hochwürdigen Herrn

Johann Kirstetter,

kön. Pfarrer in Burghausen, Jubelpriester, Inhaber der Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens und Senior der Diöcese Würzburg,

gestärkt durch die h. Sterbsakramente, in einem Alter von 86 Jahren, 4 Monaten und 14 Tagen, nach einem 19tägigen, höchst schmerzhaften Krankenlager heute Morgens 1 Uhr von dieser Welt abzurufen.

Freunden und Bekannten bringen wir diese Trauer-Anzeige, und empfehlen die Seele des Verlebten dem frommen Gebete.

Burghausen, den 29. April 1846.

J. E. G. Kirstetter, Regierungs-Funktionär,
für sich und im Namen seiner Geschwister.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 1. Mai 1846.

Zum Vortheile der Unterzeichneten.

Mutter-Segen
oder
Die neue Fanchon.

Schauspiel mit Gesang in 5 Aufzügen von Friedrich, Musik von Schäffer.

Hierauf:

Die beiden Nebenbuhler
oder
Das übel gehütete Mädchen.

Pantomimisches Ballet in 1 Aufzuge, arrangirt von **Herm. Butterwek,** *Musik von* **Keller,** *k. k. russ. Kapellmeister.*

Zu dieser Vorstellung laden ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst ein

Die Mitglieder des hiesigen Chor-Personals.

Bei Fr. Züberlein in Bamberg ist so eben erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der Patriotismus
der
Stadt Kronach im 30jährigen Kriege.

Dargestellt in Denk- und Ehren-Reden nebst der Original-Chronik, einigen Gedichten und 4 Stahlstichen.

Herausgegeben von
Fr. Aug. Bauer,
erzbischöfl. geistl. Rathe, königl. Kreis-Scholarchen, approb. Prediger, Distrikts-Schul-Inspector, Dechant und Stadtpfarrer zu Kronach.

Preis 2 fl. 24 kr.

Holz-Versteigerung.

Im Distrikte Dachsloch des hiesigen Stadtwaldes werden Dinstag den 5. Mai d. Js.

67 Eichen- und
18 Forlen Commerzial- und Nutzholzstämme

versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr an der Limbacherstraße. Hiezu ladet ein

Eltmann, den 26. April 1846.

Der Stadtmagistrat.
Braun, Bgmstr.

Gesuch.

[3r] In ein Schnittwaaren-Geschäft auf dem Lande wird ein Commis israelitischer Confession gesucht. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Exp.

[3c] Die Eröffnung der

Dampf- & Wasserbäder

bei Dr. **A. Mayer** in Würzburg wird auf ***den 1. Mai*** erfolgen.

[2a] **Ein geschlossenes Stück 1842 Wachenheimer Traminer** wird von einem Privatmann sehr billig abgegeben. Wo? sagt auf frankirten Briefen die Exped. d. Bl.

[3a] Es ist ein *Colonial-* und *Eisenwaaren-Geschäft* in einem schönen Landstädtchen am Main, an einer der frequentesten Poststraßen gelegen, zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe bei der Exped. d. Bl.

In der E. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Pariser Haamlichkeite
oder
Die Sachsenhäuser in Paris.

Nun Aa'm, der schun lang schwarz is!

1te Auswahl. Preis: 18 kr.

Dieses neue Schriftchen des bekannten Verfassers der „Bergerlichen Haamlichkeite“ voll trefflichen Witzes mit Beziehungen auf sociale und politische Zustände der Gegenwart, wird sich gewiß eines allgemeinen Beifalls erfreuen.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wegstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

(Für jeden Geschäftsmann ist zu empfehlen):

Einfache Buchführung
für
Kaufleute, Gewerbtreibende u. Fabrikanten,

um ihre Rechnungen deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen. — Nebst 1) 24 kaufmännischen Klugheits-Regeln; 2) Schema, den Ertrag der Kapitalien, der Häuser und Grundstücke leicht zu übersehen; 3) einer Tabelle zum Einkaufen und Verkaufen der Waaren; 4) einem Münzenverzeichnisse. Von Otto Schellenberg. Vierte Aufl. 54 kr.

Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die Handlungsbücher möglichst einfach und übersichtlich zu führen. — Ueber 2500 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 121. Samstag, 2. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 29. April. (Privat-Corresp.) [**L.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Schluß) Weiterer Berathungs-Gegenstand waren hierauf die vom Referenten des II. Ausschusses Abg. v. Lerchenfeld in seinem Referate über die Gesammt-Staatsausgaben beantragten 24 Anträge, denen die Ausschüsse beigestimmt hatten, und die theilweise noch in dieser Sitzung nach kurzer Berathung von der Kammer angenommen wurden; die Berathung über die übrigen Anträge wird heute stattfinden; die bereits angenommenen sind die folgenden: 1) Es möge bei dem Ausbaue der Festung Ingolstadt die möglichste Sparsamkeit beobachtet und aller Luxus vermieden werden. 2) Es möge der Staat die ihm als Patron obliegenden Verpflichtungen, williger als bisher geschehen, erfüllen. 3) Es möge für rechtzeitige Wendung der Baufälle an Staatsgebäuden besser als bisher gesorgt werden. 4) Es möge für Herstellung der noch so vielfach höchst mangelhaften Frohnfesten Vorsorge getroffen werden. 5) Es möge bei dem Baue der Eisenbahnen aller Luxus vermieden, die Arbeitskräfte möglichst zusammengehalten, endlich bei den Lieferungen für den Bahnbau auf inländische Gewerbtreibende möglichst Rücksicht genommen werden. 6) Es möge den königl. Gesandschaften in Zukunft zureichende Fonds zur Unterstützung nothleidender Bayern zur Verfügung gestellt, und hierauf bei Entwerfung des Budgets der nächsten Finanzperiode geeignete Rücksicht genommen werden. 7) Es mögen die Vorarbeiten für die Vorlage der neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Gesetzbücher möglichst beschleunigt werden.

⊕ München, 29. April. (Privat-Corr.) [**LI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der königl. Minister des Innern und des Aeußern, der Finanzen und des Kriegs und acht königl. Commissäre.

Nach Verlesung des Einlaufs erstattete Abg. Frhr. v. Gumppenberg als Referent des III. Ausschusses Vortrag über den Antrag der Abgeordneten Bezold, Clement und Göbel die Einführung der früheren Meisterprüfungen für ländliche Gewerbe betr. — Referent und Ausschuß beantragen, die hohe Kammer wolle an Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege den Antrag stellen: „Es möge mit Abänderung der Instruktion vom 21. Juni 1838, die Wiederherstellung der Prüfungs-Commissionen am Sitze aller Distrikts-Polizeibehörden angeordnet und denselben die Befugniß ertheilt werden, zur Erlangung von Gewerbe-Conzessionen in Städten III. Classe, sowie Märkten und Landgemeinden giltige Meister-Prüfungen vorzunehmen.“ Hierauf wurde die Berathung über die weiteren der 24 Anträge des II. Ausschusses fortgesetzt, worauf ich in meinem nächsten Schreiben zurückkomme. Da am Abend mehrere Ausschuß-Sitzungen stattfinden, so wurde die allgemeine Sitzung schon um 1 Uhr geschlossen und die nächste auf morgen anberaumt.

⊕ München, 29. April. (Priv.-Corr.) **XLVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Rede des königl. Ministers des Innern Hrn. von Abel.) Wir kommen nun zum 3. Antrage. Wir haben so eben aus dem Munde des sehr verehrten Hrn. Redners vor mir vernommen, daß dieser Antrag durchaus nicht besagen wolle, man widersetze sich der Errichtung und Genehmigung weiterer Klöster, die von Privaten gestiftet werden wollen. Es solle vielmehr durch diesen Antrag mehr nicht gesagt werden, als man glaube, daß aus dem Staatsvermögen weiter nichts dafür geleistet werden solle. Die Regierung, m. H., hat von Ihnen für Errichtung von Klöstern noch nie auch nur einen Kreuzer verlangt, ich bin auf's feierlichste zur Erklärung ermächtigt, daß es ihrer Absicht ferne liege, je auch nur einen Pfennig in Anspruch zu nehmen. Es ist daher, m. H., für diesen Antrag abermals durchaus kein Anlaß gegeben, und da jeder Antrag und jeder Wunsch ein thatsächliches im Staate bestehendes Verhältniß zur Basis, zur Veranlassung haben muß, so möchte ich wohl sagen, was blieb noch für eine Veranlassung gedenkbar übrig, wenn die Regierung von Ihnen einen Heller begehrt hat, wenn sie erklärt, sie sey weit entfernt, einen Anspruch an die Staatskasse in dieser Beziehung zu machen, und andernseits nun bemerkt wird, es solle durch diesen Antrag keineswegs der Errichtung von Klöstern durch Privatstiftungen Schranken gesetzt werden, und wo, m. H., liegt, wenn ich den Antrag in dem Sinne, wie er von dem geehrten Redner vor mir dargelegt worden ist, nehme, eine Veranlassung, ihn in die Zuständigkeit der sehr geehrten Kammer zu ziehen? Ist eine Verfassungsbestimmung unvollkommen geblieben? O Nein, darüber beschwert man sich nicht. Soll der Vollzug einer solchen verlangt werden? O Nein! Ist an Sie eine Geldforderung gebracht worden? Keineswegs! Handelt es sich um ein Gesetz? Noch weniger! Was bleibt also übrig, um daraus einen Grund für die Kompetenz zu bilden, für die Zuständigkeit, die nach §. 19 des Tit. 7 der Verfassungs-Urkunde doch nothwendig vorhanden seyn muß, damit ein solcher Antrag bei der Kammer irgend eine Berücksichtigung finde? Es kömmt nun der 4. Antrag. Auch hier, m. H., muß ich nach der Veranlassung fragen. Es ist Ihnen bereits erklärt worden, daß die Regierung die Anträge, die an Sie gelangen und worin man von dem Jesuitenorden gesprochen, zurückgewiesen hat. Weit entfernt, an eine Berufung zu denken, ist vielmehr die Regierung der vollen Ueberzeugung, daß, wenn Sie auch zu hoch steht, um diese dem Gefühle der Leidenschaften so vielfältig entsprungenen Beschuldigungen zu theilen, aus der Berufung dieses Ordens weit mehr Nachtheil als Nutzen je hervorgehen könnte, und bestände auch kein anderer Nachtheil, als die Besorgnisse, die sich an ihr Erscheinen knüpfen würden; es würde genügen für die Regierung, um darauf zu verzichten. Wenn sich nun der sehr geehrte Redner auf die Eingabe von Nürnberg berufen hat, so muß ich bemerken, daß die Regierung hier in ihrem Rechte steht. Die Verordnung v. J. 1817 gibt dem König das Recht, den Eintritt in jeden auswärtigen Orden oder Klosterhaus nach freiem Gutdünken zu bewilligen, und wenn der Magistrat von Nürnberg an dem Vorbehalte des Indigenats für den genannten Arzt, welches übrigens sehr natürlich ist, weil derselbe ein dreijähriges Noviziat zu bestehen hat und ohne dasselbe die Aufnahme nicht möglich ist, Besorgnisse knüpft, so mahnt mich dieses an jenen Altarstein von Annaberg, wo man auch aus den Buchstaben, welche den Namen des Bischofs Mauermann andeuteten, die Jesuiten zu argumentiren vermeinte. Und ich gestehe offenherzig, es hat mir nicht um der Sache willen, sondern wegen der traurigen Erscheinung, welche anzeigt, auf welcher Stufe der Magistrat von Nürnberg steht, wehe gethan, daß eine solche Motion aus seiner Mitte ausgegangen ist. Die Regierung, m. H., denkt nicht daran, wird sich aber auch ihre Rechte in keiner Weise beschränken lassen. Sie wird keinen Zwang ausüben gegen die Rechte Einzelner, die in auswärtige Orden treten wollen. Es ist lediglich ein solcher Eintritt von der Bewilligung Sr. Maj. des Königs gesetzlich abhängig, ohne daß deßwegen der Orden nach Bayern verpflanzt ist. Es ist, m. H., erwähnt worden der Stellung der Klöster den Bischöfen gegenüber. Man hat angeführt, es schwänden alle Besorgnisse, wenn sie den Bischöfen untergeordnet wären. Ich kann nur bedauern, daß den sehr geehrten Rednern die hierüber bestehenden Verordnungen, welche sich in der Döllinger'schen Sammlung befinden, unbekannt sind, sie stehen Jedermanns Einsicht offen. Nach diesen Verordnungen besteht kein einziger Orden, der nicht in Bayern unbedingt der bischöflichen Aufsicht und Jurisdiction untergeben wäre. Es ist bemerkt worden, m. H., die Seelsorge sey zunächst Aufgabe des Säcular-Clerus. Dieses wird es, m. H., auch sofort immer bleiben. Aber ein Theil der Klöster ist zur Aushülfe in der Seelsorge bestimmt, sie wirken nur da, wo sie der

Pfarrer braucht, und dies, m. H., ist zu allen Zeiten die Einrichtung und Bestimmung dieser Orden gewesen und wird fortan nicht streitig gemacht werden können. Wie gesagt, vom Pfarrer hängt es ab, sich ihrer Mitwirkung zu bedienen.

In eben diesem Sinne, m. H., begreife ich auch nicht, wie man, bekannt mit den bestehenden Verhältnissen, gegen die Missionen auftreten kann. Damit eine Mission stattfinde, ist nicht allein die Erlaubniß eines Bischofs, sondern auch die specielle Berufung des Pfarrers erforderlich. Der Pfarrer ist es, der berufen muß, der Pfarrer ist es, der für die Dauer der Mission einen Theil seiner Jurisdiction überträgt. Es ist eine Aushülfe in der Seelsorge, die der Pfarrer selbst verlangt, und die mit Zustimmung des Bischofs gewährt wird. Die Missionen haben sich eine Aufgabe gesetzt; die Regierung verfolgt ihren Gang mit aufmerksamen Blicken, und es wird von 6 zu 6 Monaten ausführlicher Bericht erstattet. Die Missionen haben sich die Aufgabe gesetzt: die auf dem Lande vielfach gesunkene Sittlichkeit wieder herzustellen, sie thun Dieses mit überraschendem Erfolge. Ich selbst habe mich aus unmittelbarer Anschauung überzeugt, und befinde mich eher in der Lage, ein Zeugniß darüber abzugeben, als so Manche, welche das Verdammungs-Urtheil darüber aussprechen, ohne je einer Mission beigewohnt zu haben. Mit überraschendem Erfolge wirken sie auf Wiederherstellung der Sittlichkeit. Sie erzwecken noch mehr, nämlich sie wirken einem — auch bei dem eifrigsten Katholiken — verbreiteten Wahn entgegen, daß man Katholik sey, wenn man die äußerlichen Gebräuche der Kirche erfülle. Sie suchen die Lehre geltend zu machen, daß das ganze Leben den Geboten der Kirche und Gottes entsprechend seyn müsse. Diesem Berufe opfern sie Alles auf: jeden Genuß des Lebens, jede Bequemlichkeit, und unlängst erst ist ein Mitglied dieser Congregation wieder ein Opfer der Anstrengung geworden, die er in seinem Berufe zu machen genöthigt war. Und wer sind denn diese so sehr gefürchteten Redemptoristen? Sind sie etwa Fremde? Es sind dermalen Leute von den ausgezeichnetesten Mitgliedern des Clerus; die Congregation ist aus der Mehrzahl solcher Männer zusammengesetzt. Es befinden sich darunter Männer, die nicht nur durch Sittlichkeit und Moralität, sondern auch durch Wissenschaft eine sehr hohe Stufe erreicht haben. Diejenigen von diesen Herren, die dem Auslande angehören, haben das Indigenat erhalten, und unter diesen befinden sich ebenfalls ausgezeichnete Männer, namentlich der Vorstand, welcher in Beziehung auf wissenschaftliche Bildung sich Jedem an die Seite stellen kann und kein Urtheil zu scheuen braucht. Es ist ein Bedürfniß, öffentlich diese Anerkennung, dieses Zeugniß abzulegen. Ich bin Zeuge gewesen und weiß, welcher Segen durch diese Missionen verbreitet wurde; ich habe unmittelbar Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen. Ich sehe täglich noch Folgen. Dieses, m. H., ist es, was ein Verdammungs-Urtheil hervorrufen soll. Verdrängt soll eine Anstalt werden, welche sich zur Aufgabe setzte, Sittlichkeit und wahre Religiösität wieder herzustellen. Ich müßte es tief beklagen, wenn wir dahin gekommen wären, und müßte bekennen, ich ließe mich aus den Reihen der eifrigen Katholiken streichen; ich würde zu jenen übertreten, welche für diese Institute streiten, und dahin sich aussprechen, daß die wahre Religiösität nicht in den Aeußerlichkeiten, sondern in der Uebereinstimmung mit den Geboten bestehe. Wie diese Männer, erkenne auch ich die Liebe als das erste Gesetz an; sie üben es in einem höhern Maße, als es von manch anderer Seite geschieht; denn da gehört an die erste Stelle, nicht zu verdammen, ohne sich zu überzeugen; nicht ein Verdammungs-Urtheil auszusprechen, ohne einen Beweis und genaue Kenntniß zu haben. Es ist ein katholisches, ein christliches Gebot, und dieses Gebot achten und ehren auch unsere protestantischen Mitglieder; dabei muß ich noch einen Umstand berühren: man hat, um diese Anträge zu unterstützen, sich auf Autoritäten berufen. Autoritäten allein, wie diese hier angeführten, können eine Ueberzeugung nicht wankend machen, welche auf Thatsachen sich gründet, und wenn man von einem hoch verehrten Bischofe gesprochen hat, so muß ich bemerken, daß beide, — wenn der Hr. Redner vor mir sie fragen will, wozu ich ihn einlade — nur deshalb dem vierten Antrage beigestimmt haben, weil sie von der Voraussetzung ausgegangen sind, es sey ganz undenkbar, daß man einen von der Kirche gebilligten Orden darunter begreifen könne, weil ihnen geschienen hat, daß unter dem Ausdrucke „geistliche Genossenschaften" ein von der Kirche gebildeter Orden nicht gemeint sey. — Der fünfte Antrag nun. Ueber diesen habe ich zu bemerken, daß er einen Gegenstand betrifft, der auf der einen Seite bereits durch die bestehenden Verordnungen längst geregelt ist, auf der andern Seite abermals dem ständischen Wirkungskreise ferne liegt. Die Bedingungen festzusetzen für die Befähigung zur Ausübung des Lehramtes ist von jeher ein unbestrittenes Regierungsrecht gewesen; und da es weder dem Gebiete der Steuerbewilligung, noch der Verfassung sich nähert, so frage ich: worauf gründet sich denn die Zuständigkeit? Wenn aber die Zuständigkeit als nicht begründet angesehen werden muß, so liegt mir auch ob, im Namen der Regierung zu erklären, daß Anträge dieser Art keine andere Erklärung zu erwarten haben, als eine Zurückweisung auf die bestehenden Verfassungsgesetze. Ich kann es auf's Lebhafteste beklagen, daß Anträge dieser Art in die ständische Berathung hineingeschleudert wurden ohne Veranlassung und Grund. Sie sind wahrlich nicht geeignet, um die Beruhigung der Gemüther zu fördern und den religiösen Frieden herzustellen; die heutige Berathung hat dies gezeigt. Sie entspringen nicht einer wahrhaft religiösen Gesinnung, sie sind ganz anderer Art, darüber wird sich Niemand einer Täuschung hingeben; mögen die Protestationen auch noch so feierlich das Gegentheil versichern, die Thatsachen sprechen laut. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen zu entwickeln, aus welchem Standpunkte die Regierung diese Anträge betrachten muß. Sie sind Anträge des Mißtrauens, sie sind dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Kammer ferne und werden, wenn sie durch einen Gesammtbeschluß an die Krone gelangen, dort keine Würdigung zu finden haben.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Meines Wissens stehen die Klöster, soweit sie zur Seelsorge verwendet werden, unter der Jurisdiction des Bischofs.

Minister v. Abel: Was die Seelsorge betrifft, so stehen sie unter den Bischöfen. Was die Handhabung der klösterlichen Disciplin betrifft, so stehen sie unter ihren ordentlichen Obern, oder sie müssen aufhören, religiöse Orden im Sinne der Kirche zu seyn.

Die dann erfolgte Abstimmung wurde bereits mitgetheilt.

München, 28. April. Der Aeußerung des k. Ministerialraths v. Lehner (in der 50. Sitzung der Kammer der Abgeordneten) bei Gelegenheit der Diskussion über den von dem Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld seinem Vortrage über die Staatsausgaben beigefügten Wunsch: „Es mögen die Vorarbeiten für die Vorlage der neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Gesetzbücher möglichst beschleunigt werden, entnehmen wir Folgendes: Seit dem 10. Mai 1841 sey eine Gesetzgebungskommission niedergesetzt, und es dürfe mit Sicherheit erwartet werden, daß schon in nächster Zukunft einzelne Theile dieser Gesetzgebung zur Vorlage gelangen würden. Eine weitere Klage sey, daß die Instanzentlassungen so häufig stattfänden. Der Grund hievon liege in der strengen Beweistheorie des Strafgesetzbuchs von 1813. Werde, wie zu erwarten stehe, diese Beweistheorie verändert, so sey auch sicher anzunehmen, daß die Verurtheilungen oder auch die Freisprechungen sich in dem Maße erhöhen würden, als bisher die Instanzentlassungen stattgefunden hätten. Schließlich bemerkt der Redner, daß von Seite der Gesetzgebungskommission Alles aufgeboten werden würde, um den vorgebrachten Wünschen zu entsprechen; daß aber keine Uebereilung stattfinden dürfe, Dieß erfordere schon der Ernst der Sache. Man solle nur einige Jahre zusehen; die neuen Gesetzbücher würden ganz bestimmt erfolgen und sie würden, wie nicht zu bezweifeln, auf Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit gebaut seyn. (Korr. v. u. f. D.)

München, 27. April. Die „Münchener politische Zeitung" enthält unterm 24. April einen Artikel, der im Eingange lautet: „In der neuesten Zeit wird das Gerücht verbreitet, daß sich die Münchener Bräuer geneigt gezeigt, das Sommerbier unter dem Satze verleit zu geben, dieses aber von der k. Regierung durchaus nicht gestattet worden sey. Dieses Gerücht kann nur in Böswilligkeit seinen Ursprung und nur bei gänzlicher Unkenntniß der seit 35 Jahren bestehenden und fortwährend geübten Verordnungen einigen Glauben finden." (Es werden sodann zur Widerlegung die verschiedenen k. Verordnungen aufgeführt und der Artikel mit Folgendem geschlossen:) „Aus dem Angeführten geht unwiderleglich hervor, daß, wenn die Bierbrauer geneigt sind, das Bier unter dem Satze zu verleitgeben, solches durch die Regierung nicht verboten werden kann, sondern vielmehr gestattet werden muß, wenn die im Interesse des Publikums vorher geführte Untersuchung ergibt, daß dasselbe gut und pfennigvergeltlich sey. Hiernach liegt der Ungrund jenes allgemein verbreiteten Gerüchtes am Tage, über dessen Quelle und Absichten übrigens Niemand, der die Lage der Dinge kennt und würdigt, in Ungewißheit seyn wird."

Die „Augsb. Abdz." meldet aus zuverlässiger Quelle: Se. Maj. der König habe die Theuerungszulage für geringer Besoldete um zwei Monate verlängert. — Dasselbe Blatt will wissen, ein Gesuch mehrerer Bewohner der Pfalz um Anerkennung als Dissidentengemeinde sey dahin beschieden worden: „Es sey nach der Konstitution, welche allgemeine Glaubensfreiheit gestattet, dieses Gesuch nicht zurückzuweisen, den Bittstellern daher die Uebung ihrer Hausandacht zu erlauben, jedoch seyen dieselben in Hinsicht auf die Verfassungs-Urkunde der staatsbürgerlichen Rechte verlustig.

Das Regierungsblatt Nr. 12 (vom 29. April) enthält eine allerhöchste Verordnung, d. d. 26. April, die Auflösung der Landräthe und Anordnung neuer Wahlen betreffend; dieselbe lautet: „Ludwig von Gottes Gnaden rc. rc. Wir haben in Erwägung der zahlreichen Veränderungen, welche in Folge der vorjährigen Ständewahlen in dem Personalstande der Landräthe aller Regierungsbezirke sich ergeben haben, auf den Grund der Bestimmungen des Art. VIII. im Gesetze vom 17.

Novbr. 1837, einige Ergänzungen des Landrathsgesetzes vom 15. Aug. 1828 betr., beschlossen und verordnen, was folgt: I. Die Landräthe in den sämmtlichen Regierungsbezirken sind aufgelöst. II. Die Wahl der neuen Landräthe für sämmtliche Regierungsbezirke ist sofort zu eröffnen und in der Art zu beschleunigen, daß die Ergebnisse bis zum 31. l. Monats Mai Uns zur Vorlage gebracht sind." — Weiters enthält das Regierungsblatt ein Verzeichniß von 45 Studirenden der drei Landes-Universitäten, welche aus dem im Jahre 1831 gegründeten allgemeinen Stipendienfonds, dessen Zinsen in diesem Jahre zum ersten Male vertheilt werden, Stipendien von je 100 fl. erhalten; ferner einen Bericht über die Staatsrathssitzung vom 7. April, endlich Dienstesnachrichten und Ordensverleihungen, auf welche wir zurückkommen.

Preußen. Königsberg, 22. April. Der Criminal-Senat des hiesigen Oberlandesgerichts hat gestern dem Dr. Jacoby das Urtheil erster Instanz in dem Prozesse über die bekannten zwei Broschüren publizirt. Er ist danach wegen Majestäts-Beleidigung (§. 199 d. 20. Tit. des Allgem. Landrechts), so wie wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze und Anordnungen im Staate zu 2½ Jahr Festungsstrafe verurtheilt. Die National-Cocarde wird ihm jedoch nicht abgesprochen, weil sein Vergehen „nicht aus unpatriotischer Gesinnung" hervorgegangen sey. (Köln.Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 29. April. Die in unserem Blatte vom 25. April unter den Verhandlungen der bayerischen Kammer der Reichsräthe aufgenommenen Aeußerungen, wonach über einen Anschlußpunkt der bayerischen und württembergischen Eisenbahn ein Vertrag zwischen beiden Regierungen bereits abgeschlossen und dieß vom Ministertische aus in der zweiten bayerischen Kammer erklärt worden wäre, stimmen zwar mit dem Inhalt des Protokolls der Kammer der Reichsräthe vom 23. März 1846 vollkommen überein. Indessen halten wir uns, jemehr jene Aeußerungen mit Interesse von unsern Lesern aufgenommen seyn werden, desto mehr verpflichtet, hier nachzutragen, daß, wie wir aus zuverlässiger Mittheilung entnommen, dieselben nur auf einem gänzlichen Mißverstand beruhen können, indem die Angabe, es sey eine Uebereinkunft zwischen beiden Staaten wirklich geschlossen worden, aller Begründung entbehrt. (Schwäbischer Merkur.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 30. April. (Priv.-Corresp.) Wie zu Paris ist auch hier der Cours der span. Fonds um ⅛ gewichen. Hingegen stellte sich jener der F.-W.-Nordbahn um ⅛ höher. Im Uebrigen machte sich bei heutiger Monatsabrechnung keine sonderliche Variation bemerkbar.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 21⅞ P.; Bank-Act.: 1887 G.; per ult. April 1887 G.; 500 fl. Loose: 151¼ P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87¾ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79½ G.; Ludwigsh.-Berbach.: 102—⅛ G.; württemb. 3½ pCt. Obligat.: 94¾ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95⅛ P.; bad. 50 fl. Loose: 59½ P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94¾ G.; 4pCt. Obl. 101⅜ P.; 50 fl. Loose: 79⅝ G.; 25 fl. Loose: 22⅛ P.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95⅛ G.; 25 fl. Loose: 26⅛ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½pCt.: 98⅛ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 87 G.; kurhess. Loose: 31⅞ Thlr. G.; Integr.: 58$^{13}/_{16}$ G.; Synd. 4pCt. 93¾ P.; 3½ pCt. 88¼ P.; Span. 3pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30⅛—¼ G.; 5pCt. 23¾ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 G.; 500 fl. 81½ G.; Sard. Loose: 37¾ Fr. G.; Disc.: 3¾ G.

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 22. April. Aus Tarnow wird geschrieben, daß der Corporal Szela vor dem dortigen Kreisamt erschienen und gemeldet habe, daß er alle Landleute, die ihn noch begleiteten, entlassen habe, und diese an ihren Herd und zur Bestellung ihrer Felder zurückgekehrt seyen, weil sich nirgends mehr eine Spur von Gefahr zeige und überall Ruhe und Ordnung hergestellt seyen. Da Szela frei abging und Niemand an seine Verhaftung dachte, so scheinen alle die Gerüchte über sein Benehmen übertrieben gewesen zu seyn; man will sogar behaupten, daß er es war, der seine zahlreiche Schaar im Zaume hielt und sie vor manchem Exceß bewahrt habe. — Aus Krakau erfährt man, daß die jetzige dortige Regierung mit der Zusammensetzung der Civil-Untersuchungs-Commission für die verhafteten Insurgenten sich beschäftige. — Aus Preußen erfährt man, daß Dembrowski, der Urheber des bekannten Insurrectionsversuchs von Siedlce in Russisch-Polen, sich selbst vor den preuß. Behörden gestellt habe. Seine Auslieferung an Rußland, wo er zum Tode verurtheilt worden, soll nicht stattfinden, weil die wegen der wechselseitigen Auslieferung der Insurgenten unter den drei Mächten geschlossene Uebereinkunft sich nur auf die auf dem Krakauer Gebiet begangenen Verbrechen bezieht, dann auch, weil Dembrowski preuß. Unterthan ist. — Der österr. Resident zu Krakau, Hofrath v. Liehmann, war mit Entwerfung einer umfassenden Anordnung für die provisor. Civilverwaltung des krakauischen Gebiets beschäftigt, welche dann der Berathung und Schlußfassung der Conferenz vorgelegt werden soll. In wichtigeren Dingen finden zwischen den drei Residenten meistens Conferenzen statt; die laufenden Geschäfte besorgt übrigens der General Graf Castiglione, welcher über die getroffenen Anordnungen die drei Residenten mittelst Noten unterrichtet. (A. Z.)

Schweiz.

Luzern, 27. April. Gestern Vormittags soll auf Hrn. General und Regierungsrath Sonnenberg bei seinem Landgut Kastelen, nächst Willisau geschossen, derselbe aber nicht getroffen worden seyn. Die Polizeidirection hat auf den Thäter einen Preis von 400 Frcs. gesetzt.

Frankreich.

* Paris, 28. April. (P.-C.) Ibrahim Pascha ist gestern vom Könige in den Tuilerien empfangen worden. Sein Aufenthalt wird drei Wochen dauern; alle Ausgaben während seines Aufenthaltes in Frankreich werden aus des Königs Privatkasse bestritten.

Die Madrider Journale vom 22. bringen ein Decret des Generals Villalonga, datirt aus Corunna, vom 15. d., wonach die Küsten Galliziens von Rivadeo bis La Guarda in Blokadezustand erklärt worden. Der General-Capitain von Gallizien meldet, daß die Colonne des Generals Puig Samper, aus dem 8. und 3. Bataillon von Zamora bestehend, die Insurgenten bei Sigueiro zurückgeschlagen und zerstreut habe. Mehrere Insurgenten wurden getödtet, die Truppen der Königin hatten einen Officier und sieben Mann Verwundete. General Concha zeigt in einer Depesche vom 18. an, daß er sich anschicke, nach Orense zu marschiren, das von den Insurgenten bedroht sey. Der „Tiempo" meldet, daß General Puig Samper seines Commando's entsetzt und nach Corunna geschickt worden sey.

Der „Moniteur" bringt heute zwei Rapporte aus Afrika, einen vom Marschall Bugeaud, Algier, den 20., den andern vom Herzoge von Aumale, Ain-el-Hadjer, den 13. April. Der erste Rapport berichtet, daß Abd-el-Kader nicht, wie man geglaubt hatte, auf dem Wege nach Marokko sey, sondern sich noch immer bei den Uled-Nails, jedoch in einer sehr prekairen Lage befinde, und daß er noch immer darauf rechne, durch einen kühnen Coup wieder in den Jurjura zu gelangen und dort bei den Kabylen ein Asyl zu finden. Mehrere Gefechte gegen aufrührerische Stämme waren von General Arbonville und den Obersten Biangini, Dumontel geliefert worden. In Abd-el-Kader's Deira herrschte große Bestürzung; mehrere ausgewanderte Stämme hatten sie verlassen und waren auf französisches Gebiet zurückgekehrt; — Milud-Ben-Arrasch hatte sich mit der Deira von der Gränze entfernt und bis Teza zurückgezogen. Die im Rapporte des Herzogs von Aumale enthaltenen Details über die Gefechte bei Timaronim sind bereits bekannt.

Die gestern hier angekommenen portugiesischen Blätter vom 18. d. melden, daß die Insurrection in Spanien reißende Fortschritte mache; sie nennen die Städte Santiago, Vigo, Tuy, Ferrol, Lugo, Orense, Pontevedra, Corunna &c. als pronuncirt. In Portugal selbst waren ebenfalls Unruhen ausgebrochen und in Braga, Prado und Penella war es zu blutigen Conflicten zwischen den Truppen und den Insurgenten gekommen.

Italien.

Livorno, 23. April. Heute Nachmittag um 3 Uhr landete die Kaiserin unter dem Donner des Geschützes. Auf den Treppen des Landungsplatzes empfing sie der Großherzog, und begleitete die Kaiserin und die Prinzessin Olga im offenen Wagen über den großen Platz, wo das Militär aufgestellt war, nach dem Hotel. Die hohe Frau sah keineswegs so leidend aus, als wir es nach den Gerüchten fürchten mußten; um so mehr mag ich glauben, daß dieser Eindruck nicht trügt, da neben ihr die jugendlich blühende schöne Prinzessin Olga saß. Man vermuthet, daß die Kaiserin diese Nacht hier ausruhen, und morgen nach Pisa gehen werde. (Allg. Ztg.)

Ein Handelsschreiben aus Turin meldet den bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Neapel, und spricht von einer Aenderung im österreichischen Zolltarif, der zufolge der Zoll auf italienische Weine bedeutend herabgesetzt werden soll. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 1. Mai. Trotz der vielen in der letzten Zeit stattgehabten Benefice-Vorstellungen erlauben wir uns, zu dem heutigen Stücke dringend einzuladen, da der so häufig beschäftigte und vielfach geplagte Chor sich in die Einnahme des heutigen Abends theilt. Ueberdies verspricht auch das Butterweck'sche Ballet einen heitern Abend.

Neueste Nachrichten.

München, 29. April. Se. Maj. der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Besuch der Hochschule zu Leipzig einstweilen, und auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, wieder zu gestatten. (Allg. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. April.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	333, 69	+ 2, 4	NW. heiter.
Mittags 12 U.	333, 54	+ 9, 2	NW. bew.
Abends 7 U.	333, 86	+ 7, 1	W. bew.

Bem. Morgens starker Reif und Frost.

Schifffahrts-Anzeige.



Wertheim, 29. April. Angekommen heute Abend und morgen früh weiterfahrend: M. Brand's Wwe. von Würzburg mit Lad. von Mainz und Frankfurt.

Edictal-Ladung.

[2b] Anna Maria Weinig, Wittib des Georg Weinig von Westheim, hat sich dem Conkursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Ediktstage

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweise auf
Donnerstag den 7. Mai d. Js.

II. Ediktstag zur Geltendmachung der Einwendungen gegen die gemachten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Juni d. Js.

III. Ediktstag zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 9. Juli d. Js.
jedesmal früh 8 Uhr

dahier anberaumt und hierzu die Gläubiger der Anna Maria Weinig Wittib unter dem Rechtsnachtheile eingeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche dem Konkursgerichte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Die angemeldeten Passiven betragen 597 fl. 15 kr., die Taxe des Gesammtvermögens aber 278 fl. 30 kr.

Haßfurt, den 4. April 1846.

Königliches Landgericht.
Schrenerer.

Versteigerung.

[3c] Montag den 4. und Dinstag den 5. Mai l. Js., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im f. g. Fuchsloch vor dem Burkarderthor verschiedene Sorten Holz, als:

a. mehrere Tausend 2—7schuhiges Daubholz,
eichene Bretter u. eichene Bohlen rc.

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und werden hiezu zahlungsfähiger Kaufsliebhaber höflichst mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Daubholz der Anfang gemacht wird.

Würzburg, den 24. April 1846.

Die Kipp'sche Verlassenschaftsmasse.

HARMONIE.

Während der Sommer-Monate findet bei günstiger Witterung im Garten-Lokale Tanz-Unterhaltung an nachbenannten Tagen statt:

1)	Donnerstag	den 7. Mai:	Tanzgesellschaft,
2)	"	" 28. "	desgleichen,
3)	Samstag	" 20. Juni	desgleichen,
4)	Donnerstag	" 9. Juli	Festball,
5)	"	" 23. "	Tanzgesellschaft,
6)	"	" 6. August	desgleichen,
7)	Montag	" 24. "	Festball.

Würzburg, am 29. April 1846.

Der Vorstand.

Hutten'scher Garten.

[2b] Heute, **Freitag den 1. Mai** spielt bei günstiger Witterung die vollständige Musik des Regiments „König Otto von Griechenland", wozu höflichst einladet

M. Petzolt,
Eigenthümer des Hutten'schen Gartens.

Anzeige.

Eine neue Parthie **Wiener Borduren-Hüte** ist angekommen und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.

Margaretha Stephan.

Bekanntmachung.

[2b] Vom **1. Mai** l. Js. an beginnen die täglichen Eilpostwagensfahrten zwischen **Würzburg** und **Kissingen.**

Der Abgang ist in Würzburg auf **5 Uhr früh**, und in Kissingen auf **5 Uhr Abends** festgesetzt.

Die Annahme der Reisenden zu diesem Eilpostwagen ist unbeschränkt; mit demselben werden auch Frachtstücke, Briefe und Zeitungen befördert.

Würzburg, den 29. April 1846.

Königliches Ober-Postamt.
Freiherr v. Berchem.

coll. Messer.

Main-Dampf-Schifffahrt.



[2a] Im Monat **Mai** l. Js. fahren die Main-Dampfboote täglich:

Von **Würzburg**	nach **Frankfurt**	. .	Morgens	5½ Uhr.
" **Aschaffenburg**	nach **Mainz**	. .	"	5 "
" **Mainz**	nach **Aschaffenburg**	.	Mittags	11½ "
" **Frankfurt**	nach **Wertheim** (per Omnibus nach **Würzburg**)	.	Morgens	5½ "
" **Wertheim**	nach **Würzburg**	.	"	5½ "

Die Taxen für Personen, Wagen, Pferde rc., sowie die Waarenfrachten sind aufs billigste gestellt.

Würzburg, den 1. Mai 1846.

Die Direction.

In der Unterzeichneten erscheint:

Kirchen-Lexikon
oder
Encyklopädie der katholischen Theologie
und ihrer Hilfswissenschaften.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: Dr. **F. Allioli**, Dr. **J. Alzog**, Dr. **S. Brunner, Buchmann**, Dr. **J. Buß**, Dr. **F. Dirnberger**, Dr. **J. Döllinger**, Dr. **v. Drey**, Dr. **J. Fehr**, Dr. **B. Fuchs**, Dr. **J. v. Görres**, Dr. **G. Görres**, Dr. **Graf**, Dr. **C. Haas**, Dr. **D. Haneberg**, Dr. **Hartnagel**, **J. M. Häusle**, Dr. **Hefele**, Dr. **J. B. v. Hirscher**, Dr. **B. F. Hock**, Dr. **Höfler**, Dr. **F. Hurter**, Dr. **J. Karle**, **J. Köfflng**, Dr. **W. Kozelka**, Dr. **Kuhn**, Dr. **E. v. Lassaulx**, Dr. **Mack**, Dr. **G. C. Mayer**, Dr. **Mattes**, Dr. **Movers**, Dr. **v. Moy**, Dr. **Phillips**, Ritter **J. v. Rauscher**, **F. J. Rudigier**, Dr. **Scharpff**, Dr. **Schauberger**, Dr. **L. Schmid**, Dr. **Scheiner**, Pfarrer **Schuster**, Dr. **Schwetz**, Dr. **Stadlbaur**, Dr. **F. A. Staudenmaier**, Pfarrer **Steck**, **Alb. Stolz**, Dr. **v. Tarnoczy**, Dr. **J. E. Veith**, Dr. **B. Widmer** und vieler anderer ausgezeichneter katholischer Gelehrten Deutschlands

von **Heinrich Joseph Wetzer,**
Doctor der Philosophie und ordentl. Professor der orientral. Philologie an der Universität Freiburg im Breisgau,
und **Benedikt Welte,**
Doctor der Theologie und ordentl. Professor an der kathol.-theologischen Facultät in Tübingen.

5 Bände Royal-Octav, zusammen höchstens 250 Bogen.

Diese Encyklopädie wird Alles enthalten, was zur Wissenschaft der katholischen Religion und Kirche gehört, und nach einer reichen, sorgfältig geprüften Nomenklatur, unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Fachgelehrten, so wie erfahrungsreicher Seelsorger ausgeführt werden. Die seit sehr geraumer Zeit getroffenen Vorbereitungen zu dem Werke machen es möglich, den angekündigten Umfang und eine rasche Förderung einzuhalten. — Das Werk erscheint in Heften von 5 Bogen in groß Oktavformat. Der Preis eines Heftes ist 15 kr. Ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Freiburg, im April 1846.

Herder'sche Verlagshandlung.

Zu werthen Aufträgen empfiehlt sich in Würzburg

Ludwig Stahel am Markte. **Stahel'sche Buchhandlung.**

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Kiwisch*, Fr. A., Ritter v. Rotterau:*

BEITRÄGE
zur
Geburts-Kunde.

Erste Abtheilung.
Mit zwei Steindruck-Tafeln.
gr. 8. broch. Preis 1 fl. 48 kr.

Würzburg, im April 1846.

Stahel*'sche Buchhandlung.*

Gesuch.

[3a] Eine Nadlers Wittwe sucht einen gewandten Nadler-Gehülfen. Näheres im Wallfisch, Bomersgasse.

Theater.

Die auf Donnerstag den 30. April angekündigte Vorstellung: „**Das Tagebuch**" nebst den Concert-Piecen vor und nach derselben, vorgetragen von den **HH. He** und **Bed**, findet morgen, Samstag 2. **Mai** statt.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 122. Sonntag, 3. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 30. April. (Privat-Corr.) [**LI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Schluß.) Zu den Anträgen 4, 5, 6 und 15 des Ausschusses wurden mehrere Modificationen eingebracht, die alle Gehalts-Aufbesserung verschiedener Dienstes-Categorien betrafen. Abg. Vetterlein beantragte, es sollen die Anträge des Ausschusses hinwegfallen, dafür aber folgende gesetzt werden: „Es möge im nächsten Budget für die Gehalts Aufbesserung derjenigen Staatsdiener Vorsorge getroffen werden, deren Gehalt mit dem in den Zeitverhältnissen liegenden Aufwand für die nothwendigsten Bedürfnisse in keinem Verhältnisse steht, und sey dabei auf die mögliche Congrual-Ergänzung des Pfarrclerus und Lehrerstandes Rücksicht zu nehmen.“ Diesem Antrage wurde beigestimmt, jedoch erst nach längerer Debatte, während welcher sich viele Redner für Gehalts-Aufbesserung verschiedener Beamtenklassen aussprachen. Aus einem am Schlusse der Debatte vom königl. Hrn. Minister des Innern mitgetheilten Verzeichniß der Beamten-Gehalte in Württemberg, Baden, Hessen rc. ergab sich, daß dort die Gehalte bei vielen Dienstes-Categorien etwas niedriger sind, als in Bayern. — Fortsetzung der Debatte über die weitern Anträge des Ausschusses in der heutigen Sitzung.

Im Einlaufe der Kammer der Abgeordneten befindet sich die Bitte des Gemeinde-Ausschusses und Armenpflegschaftsrathes in Werneck, die Auslegung des §. 4, Abs. 3 des Ansässigmachungs-Gesetzes betr., angeeignet von dem Abg. Kirchgeßner.

⊕ München, 30. April. (Privat-Corr.) [**LII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die fünf königl. Minister und acht königl. Commissäre.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs und Verlesung des Gesammtbeschlusses in Betreff der Beschwerde des Magistrats in Nürnberg erstattete der Referent des I. Ausschusses, Abg. Dr. Schwindl, Vortrag über den Antrag des Abg. Frhr. v. Closen, „die Bildung der Senate bei politischen Verbrechen und Vergehen betr.“ Der Herr Antragsteller beantragt: Seine Majestät wolle genehmigen: 1) daß in den Art. 476. des Strafgesetzbuches, Thl. II. bezeichneten Fällen der Instanz-Entlassung einer in Civilsachen nicht appellablen Geldstrafe und eines bloßen Verweises — bei den Vergehen gegen den Staat (Buch III. Tit. 2.) Berufung stattfinde; 2) daß bei allen Verbrechen und Vergehen dieser Kategorie a) die Berufung in Vergehensangelegenheiten an ein anderes Appellationsgericht, als jenes, wo über das Vergehen geurtheilt ward, ergehe; b) beim k. Oberappellationsgericht der jedesmal dafür bestimmte Senat in der Art gebildet werde, daß 10 Richter entweder durch das Loos bestimmt werden, und von diesen der Appellant 4 ohne Anführung eines Grundes recusiren könne, oder sämmtliche Mitglieder des Oberappellationsgerichtes durch geheimes Scrutinium 10 Richter wählen, wovon auf gleiche Weise der Angeschuldigte 4 recusiren dürfe. Der Beschluß des Ausschusses geht dahin: Es sey den vom Frhrn. v. Closen gemachten Vorschlägen nicht beizustimmen, dagegen seyen demselben folgende Anträge zu substituiren, und zwar: a) nach dem Antrage des Hrn. Referenten als Modifikation der Ziff. I. des Frhrn. v. Closen'schen Antrages: „es sey an Seine königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege die Bitte zu richten: Allerhöchstdieselben möchten im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen geruhen, daß auch bezügich der in den Art. 476. und 477. des Strafgesetzbuches (II. Theil, 2. Titel) bezeichneten Straffällen der weiteren Vertheidigung stattzugeben sey;“ b) auf Antrag eines Mitgliedes: „es sey auf dieselbe Weise an Seine königliche Majestät die Bitte zu richten: „Allerhöchstdieselben möchten im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen geruhen, daß die in dem Art. 479. Abs. 2. des Strafgesetzbuches 2. Thls. enthaltene Ausnahme künftighin nicht mehr Platz greifen solle, sohin zu dem Civilstrafgerichte zweiter Instanz kein Gerichtsmitglied, welches bei dem Civilstrafgerichte erster Instanz gesessen, beigezogen werden dürfe.“ Von einem Mitgliede wurde an den Frhrn. v. Closen'schen Antrag, Abs. 2. lit. b. anknüpfend, ein Antrag dahin gestellt: Seine königliche Majestät möchten auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen: „dem Angeschuldigten sey gestattet, in seiner Revisionsschrift 12 Mitglieder des obersten Gerichtshofes ohne Angabe von Gründen zu recusiren.“ Bei der hierauf erfolgten Fortsetzung über die Rechnungsnachweisungen, resp. der 24 Anträge des Ausschusses, gelangte man zuerst zu Antrag 7., das Gefängnißwesen betr. Nach einiger Debatte, während welcher sich mehrere Abgeordnete über die verschiedenen Gefängnißsysteme und über Verbesserung der Gefängnisse überhaupt aussprachen, wurde dieser Antrag angenommen. — Ebenso wurde Antrag 9. bezüglich des Schneeschaufelns angenommen. — Den Anträgen 19., 20. und 21., das Militär betr., wurde nur mit Modifikation beigestimmt. (Näheres morgen.)

⊕ München, 28. April. (Pr.-Corr.) [Forts. des Auszuges aus dem Referate des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg über die Bitten und Vorstellungen der jüdischen Glaubensgenossen.]

Referent hat es für nöthig gefunden, (einige Stellen aus den Religionsgesetzen der Juden, die theilweise wieder aus dem Talmud geschöpft sind, als Beweis anzuführen, um den irrigen Glauben zu bekämpfen, als sey der Jude durch seine Religion angewiesen, den Christen zu übervortheilen, oder es enthalte der Talmud, von dem nur ein geläuterter Theil in den Religionsunterricht übergangen, solche unmoralische Grundsätze, die den Juden unfähig machen, an der Gleichheit vor dem Gesetze Theil zu nehmen und dem Christen bürgerlich gleich gestellt zu werden und fährt fort:) Es könnte hier die Frage aufgeworfen werden, woher es denn komme, daß, trotz ihrer Religionsgebote, dennoch so manche Juden dahin trachten, ihre Nebenmenschen zu übervortheilen? Allein eben so gut könnte gefragt werden, warum so manche Christen sich dem Wucher oder dem Betruge hingeben, und ob deshalb ein Tadel auf ihre Glaubenslehre geworfen werden dürfte? — In schönen, in christlichem Sinne erhabenen Lehren wird die jüdische Jugend auferzogen, der achtbare Charakter so vieler Rabbiner im Königreiche, ein Stand, dem sich die Beßten aus der jüdischen Bevölkerung zuwenden, da dem Bildungsfähigen sich alle anderen Wege verschließen, verbürgt, daß diese Lehre nicht allein in ihrer ganzen Reinheit fortgepflanzt, sondern daß mit Wärme dahin gearbeitet wird, ein Volk immer mehr zu veredeln, welches nur deshalb tief gesunken war, weil unter dem Drucke der ihm feindlichen Gesetze ein Aufschwung zum Besseren kaum möglich wurde. Noch wirken die Rabbiner auf ihre Gemeinden, indem sie dieselben auffordern, auf die Gerechtigkeit der Regierung zu bauen, und dieselben dadurch anspornen, kräftig auf der Bahn der Vervollkommung fortzuschreiten. Wird auch dießmal die so billige Hoffnung zu nichte, dann tritt der Mißmuth ein, der gewöhnlich zu Rückschritten führt.

Das Anstößigste und für die Ordnung, sowie für die gemeinsame Wohlfahrt der übrigen Staatsbürger Nachtheiligste der jüdischen Religion wollen die Gegner der Israeliten in einigen den Cultus betreffenden Gesetzen und Vorschriften derselben finden. Dahin gehört z. B. die Feier des Sabbaths, der Nichtgenuß mancher Speisen, das Nichtverheirathen mit anders Glaubenden u. s. w. Die Verlegung der Feier des Sabbaths auf den Sonntag wäre mancher politischer Inconvenienzen halber wünschenswerth und nicht schwer durchzuführen, ohne daß das Gewissen der Israeliten hiedurch beunruhigt würde. Referent weist hier auf Beilage I., welche eine beglaubigte Abschrift des in Folge einer allerhöchsten-Entschließung vom 6. Jänner 1836 mit den Vorstehern der israelitischen Cultus-Administration den 18. Februar desselben Js. in München vorgenommenen Protokolls enthält, aus welchem hervorgeht 1) daß das in dem Pentateuch festbegründete Gebot: „du sollst gar

keine Arbeit verrichten am siebenten Tage" auch erfüllt werden könne, wenn dieser siebente Wochentag auf den Sonntag verlegt werde, indem nicht ausdrücklich bezeichnet ist, von welchem Tag an gezählt werden müsse; 2) daß es in der mosaischen Glaubenslehre nicht allein erlaubt, sondern sogar geboten sey, am Sabbath zu arbeiten: „wenn es eines Menschen Leben gilt, oder dieß zur Erhaltung des Menschen nothwendig sey" (wozu nämlich Ausbildung zu Gewerben, Betreibung von Gewerben, überhaupt eine Beschäftigung, von welcher der Lebensunterhalt nothwendig abhängt, gerechnet werden können;) 3) daß endlich nicht nur Militär-, sondern jeder Staatsbeamte, deren Dienst eine Uebertretung des Ceremonialgesetzes erfordert, von Letzterem dispensirt seyen, nach dem Grundsatze des Talmuds: „das Staatsgesetz hat verbindende Kraft."

Die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, als Ruhetag, möchte daher wenig Schwierigkeit finden, falls dieser Umstand eine Schranke gegen die beabsichtigte Gleichstellung bilden sollte. Der Nichtgenuß mancher Speisen ist nur eine den Juden allein berührende diätetische Maßregel, bei der Niemand leidet, als er selbst. Die Verheirathung mit Nichtjuden ist weder wünschenswerth noch ausführbar für wirklich religiöse Personen, weil sie nur häuslichen Unfrieden, Familien-Uneinigkeiten, Religionsindifferentismus oder Haß unter den Kindern ꝛc. erzeugen, und daher von der Staatsregierung wohl selbst nicht gestattet werden würde. Ein letzter, aber von einer großen Mehrheit ausgehender Einwurf gegen die Gleichstellung der Juden besteht darin, daß man fürchtet, die christlichen Staatsbürger würden durch dieselben in die größten und unberechenbare Nachtheile versetzt, indem die Juden sich sodann in alle Gewerbe und Handwerke, in alle Oekonomie- und Fabrikgeschäfte eindrängen und hiedurch unsern bisherigen Erwerb und Wohlstand schmälern und beeinträchtigen würden. Diese Ansicht ist laut und grell in den zwölf Eingaben aus dem Kreise Oberpfalz und Regensburg ausgesprochen, welche im §. 2 näher bezeichnet sind und über deren Inhalt im §. 3 eine gedrängte Uebersicht gegeben worden ist. Von keinem andern Kreise des Königreichs sind dergleichen Einwendungen an die hohe Kammer gelangt, und doch ist der Oberpfalz gerade derjenige Kreis, in welchem relativ am wenigsten Juden wohnen. Die Furcht, welche von den dortigen Gemeinden ausgesprochen wird, möchte doch in Vielem ungegründet seyn. Sind wir denn wirklich so unwissend, so schwach und kraftlos, daß wir die Juden in ihrer geringen Zahl zur christlichen Bevölkerung (1½ Prozent der ganzen Bevölkerung des Landes) in der That sollten fürchten müssen, die wir doch alle Mittel, Gesetze und Anstalten besitzen, um sie in Zaum halten zu können? — Wollen wir denn so geradehin zugeben, daß wir weniger Geist und Kraft besitzen, als der Jude, der, beim Mangel jener Bildungsmittel, die uns veredelten und bearbeiteten, dennoch der höhere und stärkere an geistiger Kraft geworden seyn soll? Können wir uns nicht neue Gesetze geben und den Wucher mehr als je beschränken durch neue Bestimmungen und Strafen? Dies seyen aber Gesetze, welche Christen wie Juden gleichmäßig treffen. (Forts. f.)

München, 30. April. In der Sitzung des dritten Ausschusses am 28. April wurde der Antrag des Referenten Christmann, „das Gleichstellungsgesuch der pfälzischen Israeliten" betr., mit Einstimmigkeit angenommen. — Der letzte Paragraph des Referats lautet: Das Gesuch der Israeliten dürfte daher nach dem bisher Entwickelten im Allgemeinen sich zur Annahme eignen. Was jedoch den Art. 16 des Dekrets von 1808 betrifft, über den die Israeliten in ihrer Bittschrift keine besondere Klage erhoben haben, so bezieht sich derselbe auf das Recht der Ansässigmachung, worüber in der Pfalz auch besonders gesetzliche Bestimmungen erfolgen sollen. Es wird zu gleicher Zeit seine Lösung mit jenen Normen erhalten müssen, welche die Staatsregierung für alle Israeliten des Königreichs zu geben sich veranlaßt sehen wird. Deshalb begutachtet Referent die Annahme des Antrags in folgender Fassung: „Es möge mit Vorbehalt der Bestimmung des Tit. 3, Art. 16 des kaiserl. Dekrets v. 17. Mai 1808 dasselbe nebst den darauf bezüglichen Verordnungen, namentlich vom 24. Januar 1815 und 31. März 1826 außer Wirksamkeit gesetzt, mindestens aber im Landtagsabschiede die Aufhebung der §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 17 gesetzlich ausgesprochen werden." (Nürnb. Kurr.)

München, 30. April. In der gestrigen Sitzung des III. Ausschusses wurde über den Gesetzentwurf, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr., Beschluß gefaßt. Gestrichen wurden §§. 7, 9, 10, 11, 12, 13. Die übrigen §§. wurden mit minder wesentlichen Modifikationen angenommen. — Für den Antrag des Referenten Hrn. Prof. Edel: „Es möge dem Ministerium des Innern durch den Landtagsabschied die Bemächtigung ertheilt werden, die Biertaxregulirung für die Sudjahre 1846/47, 47/48, 48/49 versuchungsweise zu unterlassen, unter Vorbehalt der Anwendung der über den faß- und maaßweisen Verkauf verfälschten oder mittelst fremdartiger Substanzen alterirten oder verdorbenen Bieres gegen Bräuer und Wirthe bestehenden Strafbestimmungen, sowie der gesetzlichen Normen über die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen, jedoch mit der Verpflichtung, eine solche Suspension der Biertaxe oder deren gleichfalls vorzubehaltende Wiedereinführung spätestens 3 Monate vor dem Beginn des treffenden Sudjahres bekannt zu machen," erklärten sich 5 Mitglieder, dagegen 3. — Für die gleichfalls von dem Hrn. Referenten beantragte Aufhebung des Gesetzes, Landtagsabschied 29. Dez. 1831, Absch. 3. Ziff. 40., (daß nämlich in Zukunft den Brauern ein gleicher Schenkpreis wie den Wirthen gestattet sey, und jene nicht um 2 Pf., wie vor diesem Gesetze, den Bestimmungen des Regulativs von 1811 gemäß, das Bier billiger schenken sollten) ergab sich keine Majorität, indem 4 Mitglieder dafür, und 4 dagegen stimmten. (Nb. Kur.)

München, 29. April. Der Magistrat der k. Haupt- und Residenz-Stadt München macht unterm 28. April Folgendes bekannt: Sommerbiersatz für das Sudjahr 1846 betr. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Febr. l. Js., gemäß welcher der Schenkpreis des Sommerbieres auf 7 kr. 1 pf. für die Maaß ausgeschrieben wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Bierbrauer auf einen Pfennig des obigen Satzes Verzicht geleistet und vom 1. Mai l. Js. angefangen die Maaß Sommerbier um 7 Kreuzer verleitzugeben sich erklärt haben. (Nürnb. Kur.)

Erlangen, 30. April. Der bisherige Privatdozent der Philosophie an hiesiger Hochschule, Hr. Dr. A. von Schaden, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät an die Stelle des in Pensionsstand getretenen Professors Hofrath Dr. Köppen ernannt worden. (Korr. v. u. f. Deutsch.)

= **Preußen** Berlin, 28. April. (Privat-Correspondenz.) Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht verbreitet, daß unser Finanzminister, Hr. v. Flottwell, die Absicht zu erkennen gegeben habe, sich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen. — Man will in der neuesten Zeit wahrgenommen haben, daß beim Avancement unserer Artillerie-Offiziere die Adeligen den Bürgerlichen den Rang mehr als sonst streitig zu machen anfangen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Behörde auch hier ein selbstständigeres Organ für die Presse zu schaffen, da weder die „Allgemeine Preußische Zeitung", noch die literärischen dafür ausreichen, und der „Rheinische Beobachter", sowie die Zeitung für Preußen im Publikum wenig Leser finden. Die Zeitung soll unter Redaction des geh. Regierungrathes Dr. Brüggemann gestellt werden. — Der Schriftsteller Kuranda befindet sich seit kurzem in Berlin und hat die Absicht, sich gänzlich bei uns niederzulassen.

Breslau, 24. April. Ich kann Ihnen nunmehr als feststehende Thatsache berichten, daß Dr. Theiner nicht nur aus dem Prediger-Amte, sondern überhaupt aus der Gemeinschaft der Dissidenten förmlich ausgeschieden ist und die desfallsige definitive Anzeige gehörigen Ortes bereits eingereicht hat. (Rhein. Beob.)

Posen, 27. April. Gestern war hier ziemlich allgemein die Nachricht verbreitet, die vier politischen Flüchtlinge, die so unerklärlicherweise in der Nacht vom 21. April aus unserer Festung entkommen sind, seyen sämmtlich wieder ergriffen worden; dem war jedoch nicht so: nur der Dr. jur. von Niegolewski, Sohn eines benachbarten Gutsbesitzers, ein junger, wissenschaftlich gebildeter Mann, der seither in Bonn studirt und dort auch den Doctorgrad erworben hat, war gleich am Tage nach seiner Entweichung in einer unserer Straßen, in der er dreist, wenn gleich verkleidet, umherging, von einem Polizei-Commissär erkannt und wieder verhaftet worden. Die übrigen drei wurden noch in der heutigen hiesigen Zeitung mit Steckbriefen verfolgt, wobei ein Preis von 50 Thlr. auf die Habhaftwerdung eines jeden von ihnen ausgesetzt ist. Inzwischen ist gestern Mittag auch der Schlossermeister Lipinski nebst mehreren andern des Hochverraths beschuldigten Individuen, unter denen sich auch der bereits steckbrieflich verfolgte Gutsbesitzer von Wodpol befinden soll, hier wieder gefänglich eingebracht worden, und zwar unter begleitenden Umständen, die einer nähern Erwähnung werth sind. Vorgestern Abend soll hier die Nachricht eingegangen seyn, daß in dem Dickicht des Waldes von Wyri, 1½—2 Meilen von hier, ein Insurgentenhaufe sich versteckt halte. Noch in der Nacht wurde in aller Stille eine Compagnie Infanterie und ein Detaschement Husaren dahin abgeschickt, welche den Wald besetzten und durchsuchten, und auch hier wirklich einen von Flüchtlingen besetzten Schlupfwinkel entdeckten, dessen Bewohner, sechs an der Zahl, verhaftet wurden. Einer, der entfliehen wollte, erhielt bei dieser Gelegenheit einen Schuß durch den Arm, die Uebrigen ergaben sich ohne Widerstand. Merkwürdig ist, daß jener Schlupfwinkel in einer im Walddickicht gelegenen Erdhöhle bestand, die von ihren derzeitigen Bewohnern förmlich zu einem längern Aufenthaltsorte zugerichtet war; es wurde darin Proviant aller Art, Brod, Fleisch, Käse, Butter, Wein, Branntwein, auf wenigstens einen Monat vorgefunden. Die Verhafteten, unter denen sich, wie oben erwähnt, nur einer jener Flüchtlinge, nämlich der Schlossermeister Lipinski, befindet, wurden gestern Nachmittag unter ungeheurem Volkszulaufe hier eingebracht. Somit werden wir noch täglich an die hier beabsichtigte

Schilderhebung erinnert, und wenn auch die Pacification unserer Provinz als vollendet angesehen und eine neue Ruhestörung von irgend einigem Umfange nicht mehr besorgt werden darf, so treten doch die Nachwehen des tollkühnen Wagnisses noch immer auf's neue hervor und bringen Noth und Trübsal über zahlreiche Familien. (D. A. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 1. Mai. (Priv.-Corresp.)
5 pCt. Metall.: 112⅛ G.; 4 pCt. Metall.: 100⅞ G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24⅞ P.; Bank-Act.: 1887 G.; per ult. Mai 1889 G.; 500 fl. Loose: 153¾ P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87¾ P; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98¾ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79¼ G.; Ludwigsh.-Berb.: 102¼—⅜ G.; würtlemb. 3½ pCt. Obligat.: 94¾ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 95 P.; bad. 50 fl. Loose: 59½ P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3½ pCt. Oblig.: 94¾ G.; 4pCt. Obl. 101¼ P.; 50 fl. Loose: 79⅛ G.; 25 fl. Loose: 29⅝ P.; Nass. 3½ pCt. Oblig.: 95⅛ G.; 25 fl. Loose: 26⅛ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92¼ P. 3½pCt.: 98⅛ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 87⅛—¼ G.; kurhess. Loose: 34⅞ Thlr. G.; Integr.: 58⅞ G.; Synd. 4 pCt. 93½ P.; 3½ pCt. 88 P.; Span. 3 pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30⅜—½ G.; 5pCt. 25½—⅜ G.; Portug. 3pCt. Konf.: 58 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 G.; 500 fl. 81¾ G.; Sard. Loose: 36½ Fr. G.; Disc: 3¾ G.

Bei der heute stattgehabten zweiten Serienziehung der k. sardin. Schuldscheine sind nachstehende 15 Serien herausgekommen, als Serie 6, 146, 213, 313, 476, 486, 531, 537, 548, 573, 648, 674, 705, 841, 912. Die Hauptpreise fielen auf folgende Nummern, als Nro. 16,654 Fces. 80,000. Nr. 81,161 Fres. 10,000. Nr. 43,707 Fres. 2000. Nr. 21,260, 96,611, 62,554, jede Fr. 500. Nr. 99,946, 54,788, 70,413, 99,049, 84,142, 96,662, 86,491, 54,760, 31,300, 64,725, jede Fr. 100. Nr. 86,474, 72,241, 75,818, 53,612, 84,183, 81,126, 14,556, 60,469, 64,714, 64,825, jede Fe. 75.

Oesterreich. Laibach, 25. April. In Isola entstand am letzten Sonntag ein Conflict zwischen den dortigen Bewohnern und Jägern aus Capodistria; es rotteten sich mehr als hundert Isolaner zusammen, die mit jenen in ein Handgemenge kamen, das so heftig wurde, daß 7 bis 8 Individuen von beiden Seiten tödtliche Wunden davon trugen. Man sagt zum Lobe der Jäger, daß sie sich sehr mäßig benahmen und tapfer vertheidigten. — In Triest wurde in der zweiten Osternacht ein Tischler von einem Travestito (Sbirren) so übel zugerichtet, daß er diesem mit seinem Stocke das Ohr abhieb. Darüber entspann sich ein noch heftigerer Streit, welchen beide mit dem Leben büßten. Wiewohl es schon über Mitternacht war, sammelte sich doch eine große Menschenmenge, die aber leicht durch die herbeigeeilten Patrouillen zerstreut wurde. Gestern soll wieder ein bedrohlicher Zusammenlauf am Molo del Sale entstanden, die Ruhe aber von der Polizeiwache wieder hergestellt worden seyn, ohne daß das Militär die Kaserne zu verlassen brauchte, wo bereits Befehl, sich mit Patronen zu versehen, gegeben war. — Wichtiger dürfte die uns zukommende Nachricht seyn, daß ein Theil des im Küstenlande garnisonirenden Militärs Befehl zum Abmarsche nach Italien erhalten habe, indem Theile des Kirchenstaates von österreichischen Truppen besetzt werden dürften. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 28. April. (Priv.-Corr.) Eine kleine Pyramide von Granit soll im Parke von Fontainebleau auf der Stelle errichtet werden, wo der König so glücklich der ihm durch Lecomte's Attentat drohenden Gefahr entging.

In Havre sind Nachrichten aus Hayti bis zum 19. März angekommen. Präsident Pierrot hatte keineswegs abdicirt, sondern erwartete, obwohl nur auf Cap Haytien beschränkt, ruhig den Anmarsch der Insurgenten. Er hatte die Stadt verschanzen und in Vertheidigungszustand setzen lassen und schien voll Zuversicht. Die Expedition gegen die dominicanische Republik ist unter diesen Umständen ganz aufgehoben.

Die heute hier angekommenen Madrider Briefe sprechen von fortwährenden Bemühungen und Intriguen der Freunde des General Narvaez bei dem Präsidenten Isturitz, damit dieser den General zurückberufe, und ihm das Commando der Arme gebe. Espartero soll mit einer Dampfschiff-Flotte vor Vigo kreuzen und nur den günstigen Augenblick abwarten, um zu landen. Ueber die Insurrection in Galizien, ihren Ursprung, ihre eigentliche Bedeutung und ihre Ausdehnung erfährt man noch immer nichts Bestimmtes; die Oppositions-Journale dürfen nichts mehr sagen und die Regierungs-Journale sagen nur, was sie dürfen.

* Paris, 29. April. (P.-C.) Ueber die Insurrection in Galizien dauert noch immer dieselbe Ungewißheit und Verworrenheit in den Nachrichten fort; soviel ist gewiß, daß die Insurrection jetzt schon im Besitze von einigen bedeutenden Städten Lugo, Tuy, Vigo und Pontevedro ist, daß die Generäle der Regierung keine Fort- sondern Rückschritte machen und daß alle Proklamationen, Decrete und Handlungen der Regierung die größten Besorgnisse verrathen. General Concha soll abberufen und durch Mazzaredo ersetzt seyn. In einigen insurgirten Städten sind bereits Junten gebildet worden, an deren Spitze ehemalige Deputirte von der Partei Esparteros stehen. General Balboa, General-Capitän von Burgos hat am 21. d. die unter ihm stehenden Provinzen in Belagerungszustand erklärt.

Der „Labrador", am 16. d. in Toulon eingelaufen, bringt Nachrichten aus Algier vom 22. d. Der Großfürst Constantin war auf seiner Excursion nach Buffarick mit dem Herzoge von Aumale zusammengetroffen und dieser hatte ihn nach Algier begleitet. Am 21. frühstückte der Großfürst bei dem Herzoge von Aumale und beide Prinzen machten dann einen Spazierritt in die Umgebungen der Stadt. Der Großfürst lud nun die Prinzen Aumale und Sachsen-Coburg ein, das russische Linienschiff „Ingermannland" zu besuchen, was auch geschah. Der „Ingermannland" zog die französische Flagge am großen Maste auf und begrüßte den Herzog v. Aumale mit 21 Kanonenschüssen. Nachdem die russische Schiffsmannschaft manövrirt hatte, kehrten die Prinzen unter einem fünfmaligen Hurra der Equipagen und 21 Kanonenschüssen an's Land zurück. Abends war Diner und Ball beim Marschall Bugeaud, der Großfürst tanzte die erste Quadrille mit Mlle. Bugeaud, die zweite mit der Admiralin Rigodit. Am 22. Morgens machten die Prinzen Aumale, Sachsen-Coburg und der Marschall Bugeaud dem Großfürsten ihre Abschieds-Visite und begleiteten ihn an Bord, wo sie ihm beim Abschiede eine Sammlung afrikanischer Waffen überreichten. Um 3 Uhr lichtete die russische Escadre die Anker, als sie am Leuchtthurm vorbeisegelte, zog das Admiralschiff die französische Flagge auf und grüßte Algier nochmals mit 21 Kanonenschüssen. Alle Land- und Schiffsbaterien beantworteten den Gruß.

Man sagt, daß der König in den ersten Tagen des Mai eine kleine Reise nach La Ferté-Vidame (Departement Eure und Loire), sieben Stunden von Dreux, machen wird, wo er große Besitzungen hat. Auf dem Rückwege wird er Dreux besuchen, wo die große Gruftkapelle der Dynastie Orleans nun beendigt ist, und dann erst die Sommer-Residenz in Neu lly beziehen.

Lecomte hat sich geweigert, einen Vertheidiger zu wählen; da er, nach seiner Aussage, sich selbst vertheidigen will; allein der Gerichtshof hat ihm nach dem bestehenden Gebrauch einen Vertheidiger von Amtswegen in Hrn. Duvergier, Stabträger des Advokaten-Barreau's, gegeben.

---

† Vom Maine. (Pr.-Corr.) Die Geistlichkeit des Decanats Lengfurt reichte in diesen Tagen an den hochw. Hrn. Bischof von Würzburg eine Adresse ein, worin sie „eines Theiles ihren Schmerz über das traurige Ereigniß ausdrückt, daß Se. Durchl. der edle Hr. Reichsrath Fürst von Oettingen-Wallerstein, durch unwahre Nachrichten aus Würzburg wiederholt getäuscht, in die ihm wohl jetzt selbst unangenehme Lage versetzt wurde, nicht nur die Person des in der ganzen Diözese so geliebten und hochverehrten Hrn. Bischofs, sondern auch überhaupt die Würde des Episcopats in der bekannten Weise so ungewöhnlich hart zu verletzen; andern Theils aber von der Erleuchtung und Liebe ihres Oberhirten innigst überzeugt, die herzlichste Freude über das Glück an den Tag legt, eben gerade in seiner Person mit der lebenskräftigen allgemeinen Kirche in Gemeinschaft zu stehen."

Nichtpolitische Zeitung.

* Paris, 28. April. (Pr.-Corr.) Die von dem Herzoge von Orleans bei Gelegenheit seiner Verheirathung für arme Kinder gestifteten Sparkassabücher (1762 Kinder mit einem Gesammtkapitale von 4000 Fres.) sind schon durch allmälige Nachzahlungen ihrer Besitzer und die Interessen zu einem Kapitale von 171,000 Fres. angewachsen. Das Vermögen sämmtlicher französischer Sparkassen betrug am 31. Dez. 1845: 383,109,116 Fr. — Der deutsche Hülfsverein hat gestern Abend seine Jahresversammlung in dem maurerischen Logenlokale der Straße Grenelle St. Honoré gehalten. Im März 1844 von den HH. Börnstein und Bornstedt gegründet, hat dieses eben so zeitgemäße, als wirklich nützliche Unternehmen in den zwei Jahren seines Bestehens einen raschen Aufschwung genommen. Die Einnahme des zweiten Verwaltungsjahres betrug bereits 24,000 Fres., wovon gegen 18,000 Fres. zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Landsleute verwendet wurden. Der Secretair des Vereines, Hr. Dr. Haller, hat die ganze Wirksamkeit des Vereines in einem ausführlichen Berichte mit großer Klarheit geschildert, und wir behalten uns vor, sobald dieser Bericht im Drucke erscheint, den Lesern dieser Blätter die interessantesten Details desselben im Auszuge mitzutheilen. Bei der am Schlusse der Versammlung stattgehabten Wahl wurde der abtretende Verwaltungs-Ausschuß mit geringen Modificationen wieder gewählt.

Saarlouis. Die hier am 27. März bei der Ueberfahrt über den Fluß ertrunkenen Frauen haben über 100 Kinder hinterlassen; in dem Dorfe Püttlingen allein sind in Folge dieses Unglücks 60 Kinder zu Waisen geworden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der [illegible]'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	334, 81	+ 4. 2	NW. bew.
Mittags 12 U.	335, 11	+ 9. 4	NW. bew.
Abends 7 U.	335. 23	+ 7. 4	NW. heiter.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

[2a] Donnerstag den 14. Mai d. Js. früh 9 Uhr anfangend, werden in dem zunächst am Main liegenden Haslocher Gemeindewald-Distrikt Röthberg 2261 Eichstämme, welche sich vorzüglich zu Eisenbahn-Bau- und Nutzholz eignen, auf dem Stocke meistbietend versteigert und bei erreichter Taxe sogleich zugeschlagen werden.

Strichsliebhaber ladet hiezu ein

Wertheim, den 29. April 1846.

Fürstl. L. Fr. Forstamt Wertheim.

Rattinger.

Strichs-Bekanntmachung.

[3a] Die unterm 12. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Papiermühle des Heinrich Zeitlag von Feuerbach (Würzb. Ztg vom 15. Jan., 15 u. 23. März d. Js., Nürnb. Koresp. v. u. f. Deutschl., Nr. 355. vom Jahre 1845, 27 u. 54. vom Jahr 1846, dann Würzb. Intell.-Bl.) wird hiermit, nachdem das am 4. April gelegte Angebot nicht genehmigt worden, zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 91—102 der Novelle vom Jahre 1837 ausgesetzt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 27. Mai d. Js.

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Strich von 10—12 Uhr auf der Papiermühle zu Feuerbach selbst abgehalten und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Rüdenhausen, am 29. April 1846.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Hescher.

Erb.

So eben ist in unserem Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für die

Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt:

I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken. die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Actienwesen, Wechsel und andere in's Handels- und Verkehrswesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayerischen Criminal- und Civilprozesses. VI. Das bayerische Conscriptionswesen. Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayerischen Civil- und Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- u. Amtsstyle gebräuchlichsten Fremdwörter und vermehrt durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien.

Mit über 800 Formularien.

Von

einem prakt. Geschäftsmanne.

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 689 S. Preis: broch. 1 fl. 30 kr.

Für die Brauchbarkeit dieses Buches spricht die Thatsache, daß nun seit den vier Jahren seines ersten Erscheinens die dritte Auflage nöthig geworden ist, obgleich viele andere ähnliche Werke vorhanden sind. Diese neue Auflage wurde durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien bereichert; eine Vermehrung, die gewiß an ihrer Stelle ist, da selbst bis in die unterste Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft die Verbreitung dieser Papiere gedrungen ist.

Würzburg, im April 1846.

Stahel'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

[3a] Zum Bau der königlichen Eisenbahnen sind für nachverzeichnete Secti[onen] die dabei bemerkten Neigungs- und Eintheilungs-Zeichen von Eichenho[lz] dermalen erforderlich, nämlich

Für die Sektion:	An Neigungstafeln und Säulen:	Ganze u. zehntels Stunden-Säulen.	
1. Augsburg	15	3	30
2. Donauwörth mit Meitingen	10	8	77
3. Nürnberg mit Erlangen	31	11	100
4. Bamberg	30	9	82
5. Lichtenfels	46	7	69
6. Culmbach	41	10	82
in Summa:	173	48	440

welche abgetheilt nach Sektionen an die Mindest-Fordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen darüber, so wie die Lieferungs-Bedingungen liegen bei jeder der obengenannten königl. Eisenbahnbau-Sectionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die For[mularien] für die schriftlich zu machenden Angebote in Empfang genommen werden können.

Diese für jede Sektion zu trennenden Angebote müssen kouvertirt und versiegelt, auch m[it] der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag den 23. Mai 1846 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission in Nürnberg oder jener Sektion franco übergebe[n] seyn, für welche die Lieferung gemacht werden will.

Nürnberg, den 22. April 1846.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den techn. Vorstand: **Lehritter.**

Gossinger.

Das Soolbad in Orb.

[2b] Das Soolbad in Orb wird *im Mai* bei erster günstiger Witterung eröffnet. — Durch neue Anlagen von weiteren Spaziergängen, und durch zweckmäßige Einrichtung eines Gasthauses ganz in der Nä[he] des Bades, so wie durch Vermehrung billiger Logis ist für angenehmen Aufenthalt und Unterhaltung d[er] Kurgäste bestens gesorgt. Auch glaubt der Unterfertigte darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dur[ch] Allerhöchste Gnade ein besonderer Badearzt für hiesige Anstalt in der Person des practischen Arztes Her[rn] Dr. Mayring ernannt worden ist. Da es demselben von der königl. Regierung zur besonderen Aufga[be] gesetzt ist, während der Badezeit dem Bade seine volle Thatkraft zu widmen, und nach vollendeter Sai[son] hierüber umständlich zu berichten, so sind die Kurgäste beim Gebrauche des Bades in ihren Krankheits-U[m]ständen auch in ärztlicher Beziehung vollkommen überwacht und sicher gestellt. Die resp. Herren Aerzte u[nd] Kranken, welche in ärztlicher Beziehung vorher von dem Badearzte Betreff des Bades Auskunft wünsche[n] belieben sich in portofreien Briefen an den genannten Badearzt zu wenden, welche derselbe jedesmal schleuni[g] und bereitwillig beantworten wird.

Das sehr wirksame und bereits so beliebte Orber Badesalz ist fortwährend in der Anstalt zu habe[n]. Auch bestehen Niederlagen davon in Würzburg bei Hrn. *S. C. Zürn* und in Aschaffenburg bei Hrn. *J. Erns[t]*

Orb, im April 1846.

Fr. Koch, Badinhaber.

Auf obige Anzeige beziehend, bemerke ich, daß fortwährend per Pfund 6 kr., per Zentner fl. 9 u[nd] in größeren Parthien noch billiger zu haben ist, und empfehle solches zur gefälligen Abnahme.

Seb. Carl Zürn.

Wein-Versteigerung.

[3c] Am Dinstag den 5. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete im 3. Distr. Nro. 88. nachfolgende rein und gut erhaltene Weine, als:

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Lage
Im I. Keller.			
1.	20	1845	Neuberg,
2.	33	1845	Altenberg,
3.	41	1845	Kaufweingarten,
4.	42	1845	Neuberg,
5.	42	1845	do.
6.	41	1845	Grad,
22.	20	1845	Altenberg,
26.	12	1844	Pfülben (Rißling)
27.	11	1845	rother Cläuner.
Im II. Keller.			
4.	12	1841	Marsberg,
6.	14	1841	Neuberg,
7.	15	1841	Marsberg.
Im III. Keller.			
1.	14	1845	Neuberg (Traminer),
4.	16	1841	Neuberg,
5.	16	1841	Ständerbühl,
6.	14	1845	Marsberg,

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 23. April 1846.

Christoph Leimig.

LIEDER-TAFEL.

Montag den 4. Mai: ***Gesellschafts-Abend*** mit **musikalischer** Unterhaltung im Lokale. — Anfang halb 8 Uhr.

Der Ausschuss.

[2b] Auf einer der schönsten Straßen ist ein Logis von 4 Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auch eher zu vermiethen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 3. Mai.

Zum Vortheile der Unterzeichneten:

Eines

Hochzeitstages Fatalitäten

Original-Lustspiel in 2 Akten von Dr. W[.] Friedrich.

Hierauf:

Der Peter in der Fremde.

Gedicht von C. Streckfuss mit 3 Tableau[x]

Zum Schluss:

Die beiden Nebenbuhler

oder

Das übel gehütete Mädchen.

Pantomimisches Ballet in 1 Akt, arrangirt von H[rn.] Butterwek, Musik von Keller, kaiserl. r[uss.] Kapellmeister.

Zu dieser Vorstellung nehmen sich die Freiheit, [ein] hochverehrtes Publikum einzuladen

Louise Deibach.
Friedrich Krus[e]

Verstorbene.

Eva Rucker, Büttners-Wittwe, 68 J. — Apollonia Kipp, Bierwirthsfrau, 65 J. — [Jo]hann Kipp, Bierwirth, 70 J. — Barb. Deißenber[ger], Landes-Directionsrathstochter, 66 J. — Lambert [v.] Baricourt, k. b. Kammerherr u. geh. Rath, 80 J. — Anna Bils, Schreiners-Wwe., 60 J. — J. Roth, Siebmacher, 70 J. — Josepha Ernstberger, Rentam[ts]dienerstochter, 38 J. — Ther. Krantz, Bürgerspi[tal-]Pfründnerin, 76 J. — Barbara Uhl, Kärnersfr[au,] 49 J. — Freifräulein Marie Philippine v. Lü[tt]dorf, Historienmalerstochter, 20 J. — Anna D[...], Metzgerstochter, 83 J. — Anton Endres, Kärn[er]sohn, 26 J. — 5 Kinder.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 123. Montag, 4. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 29. April. Die „Augsburger Postzeitung" schreibt: In der hohen Kammer der Reichsräthe wird seit gestern eine große Veränderung bemerkbar. Als am letzten Sonnabende eine ausführliche Erklärung des Hrn. Bischofs von Würzburg gegen die bekannte Adressenrede Sr. Durchl. des Fürsten von Oettingen-Wallerstein vorgelesen wurde und nun Alle eine Rechtfertigung auf die Widerlegung seiner bekannten Argumentation erwarteten, erwiderte der Hr. Reichsrath-Referent: sie hätten nichts darauf zu bemerken, worauf ein anwesendes Mitglied des Reichsrathes replicirte: dann stünde es freilich Jedem frei, von der Sache zu halten, was er wolle. In der heutigen Sitzung wurde, wie versichert wird, von einem der Mitglieder des Episcopates eine Erklärung über dessen Zustimmung zu dem Amendement des Fürsten von Wallerstein in der Rede vom 28. Januar abgegeben, welche, wie sich nicht anders erwarten ließ, unwiderleglich zeigt, daß die aus dieser Zustimmung gezogenen Consequenzen auf einer ganz irrthümlichen Voraussetzung beruht hatten. Als sodann der Hr. Reichsraths-Referent von einem Hrn. Reichsrathe, welcher erklärte, für den sogenannten Ultramontanismus in die Schranken treten zu wollen, aufgefordert wurde, die am 14. März verheißene Rede über Ultramontanismus, Jesuitismus, zu halten, erklärte derselbe: sie würden dies nicht thun, sondern nur den Angriffen der Presse — auf welche sie bisher verächtlich niederzusehen die Miene gemacht hatten — antworten. Die so oft angekündigten ächten oder authentischen Erläuterungen Sr. Durchl. des Fürsten von Wallerstein sind bisher noch nicht erschienen. Man behauptet, daß kurze Zeit nach ihrem Erscheinen die Antwort des Verfassers der Erläuterungen folgen und nicht nur mehrere der angeführten Documente ausführlich mitgetheilt, sondern je nach der Haltung der sogenannten ächten Erläuterungen neue Aufschlüsse gegeben werden, aus welchen längst hervorgehen möchte, daß der Verfasser der Erläuterungen sich gegen den fürstlichen Ankläger des Ultramontanismus nur schonend bewiesen habe.

München, 30. April. Die gestrigen Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über den Zolltarif, den Industrieschutz und die Handelspolitik des Zollvereins trugen dasselbe Gepräge, wie die betreffenden Verhandlungen der Abgeordnetenkammer; mit Ausnahme des Antrages wegen Aufhebung der Lagergelder, wurden sämmtliche Beschlüsse der Abgeordneten auch von den Reichsräthen angenommen. (A. Z.)

⊕ München, 1. Mai. (Privat-Corr.) [**LII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Schluß) Wie erwähnt, wurden zu den Anträgen 9., 20. und 21. das Militär betr., mehrfache Modifikationen vorgeschlagen; nach einiger Debatte wurden dann diese Artikel in folgender Fassung angenommen: „Es möge den Quartierträgern bei Märschen inländischer, oder ausländischer Truppen in Friedenszeiten (Modifikation des Abg. Bestelmeyer) vollkommene Vergütung gewährt, der Mehraufwand hiefür aber einstweilen aus dem Reservefonde bestritten werden. Es möge bei Entwerfung des Budgets für die nächste Finanz-Periode auf Gewährung von Marschvergütungen für die in ihre Garnison einrückenden und in die Heimath zurückkehrenden Beurlaubten, endlich auf die vollständige Vergütung einquartirter Truppen an die Quartierträger geeignete Rücksicht genommen werden. (Der erste Theil dieses vom Ausschusse unter Nro. 20. vorgeschlagenen Antrages, „Erhöhung der Löhnung für Soldaten und Unteroffiziere rc. betr." wurde mit 64 gegen 61 Stimmen verworfen.) Statt des Antrages 3. Nro. 21. des Ausschusses: „Es möchten den Offizieren und Militärbeamten die Vortheile der Staatsdienerpragmatik bewilligt werden, wurde folgender vom Frhrn. v. Gumppenberg vorgeschlagener Antrag angenommen: „Es möchte den Offizieren und Militärbeamten nach zurückgelegtem 40sten Dienstjahre mit Einrechnung der Feldzugsjahre der volle Gehalt als Pension unverweigerlich ertheilt werden." Ferner wurden nach kurzer Debatte folgende Anträge angenommen: „Es möge der Art. VII. des Gesetzes vom 25. Aug. 1843, den Bau einer Eisenbahn von Hof nach Lindau betr., baldigst vollzogen werden. (Der Schlußsatz dieses ursprünglich vom Ausschusse unter Nro. 10. vorgeschlagenen Antrages, „und dabei auch auf die Straße von Hof nach Naila rc. Rücksicht zu nehmen", wurde, da die Anträge in Betreff der Straßen später zur Berathung kommen, nach einer Modifikation des Abg. Bestelmeyer weggelassen.)

Es möge sobald als möglich für die gründliche Ausbesserung und beziehungsweise Umbauung der Staatsstraßen geeignete Vorsorge getroffen werden. (Antrag Nr. 18.) — Es möchten (Antrag Nr. 11.) bei der Ausübung des Alluvionsrechtes die Donaubewohner im Herzogthume Neuburg (so wie überhaupt Angränzende irgend eines Flusses, Modifikation des Abg. Kirchgeßner) billig behandelt, insbesondere beschädigte Grundbesitzer bei Rückerwerbung der durch Abrisse von ihrem Grundeigenthume gebildeten Anschütten möglichst berücksichtigt und für Abtretung des zum Schiffsziehwege erforderlichen Privateigenthums an allen schiffbaren Flüssen (Modifikation des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld) billige Entschädigung geleistet werden. 9) Es möge ein Gesetzentwurf über die Verpflichtung des Staates und der Ufergemeinden zur Unterhaltung der Wasserbauten an Strömen und Flüssen vorgelegt und für Deckung der hierdurch dem Staate zur Last fallenden Bauten Vorsorge getroffen werden. (Antrag Nr. 19.)

Hierauf folgte der Schluß der Sitzung.

⊕ München, 1. Mai. (Privat-Corr.) [**LIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] Am Ministertische: die fünf königl. Minister und acht königl. Commissäre. Nach Bekanntmachung des Einlaufs und Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Bau der Lichtenfels-Coburger Eisenbahn wurde die Debatte über die Rechnungs-Nachweisungen, resp. über die 24 Anträge des Ausschusses wieder aufgenommen, die Anträge 13 und 14 bleiben durch eine eingebrachte Modification hinweg. Antrag 16 wurde ausgesetzt und über Antrag 17, den Unterstützungsverein für das Amts- und Kanzlei-Personal betr., wird eben bei Postschluß debattirt.

In Beziehung auf den Unterstützungsverein (Art. 17.) äußerte sich Ministerialrath v. Hermann weitläufig darüber, daß die frühere Anlage dieses Vereins durchaus unstichhaltig gewesen (wir werden dieselbe morgen nachtragen) und schloß damit: Da die Regierung bezüglich der Umgestaltung der Statuten nie einen Zwang geäußert, da sie sich nie eingemischt, habe sie keine Garantie übernehmen können. Es sey auch keine Garantie nöthig, da der Verein nach den dermaligen Verhältnissen selbst bestehen werde. — Der zweite Grund, weshalb der Staat keine neue Haftung übernehmen könne, sey, daß die Mitglieder desselben, 1. Staats- 2. Gemeinde-, Stiftungs-, Kirchendiener u. s. f., 3. Funktionäre seyen. (Die verschiedene Stellung.) Ein Zuschuß aus Staatsmitteln würde von vorne herein eine Vergünstigung für diejenigen seyn, die dem Verein zufällig angehörten; also eine Unbilligkeit für die Uebrigen. — Jedenfalls würde also der Staat besser thun, die einzelnen besonders Würdigen zu unterstützen. Es wäre unbillig, ungesetzlich, wenn von Seite der Regierung aus öffentlichen Mitteln dem Verein ein allgemeiner Zuschuß geleistet würde. Es sey aber nicht nöthig. Der Verein sey blos ein Sparkasse. — Frhr. v. Lerchenfeld: Der Staat habe, wenn nicht die rechtliche, so doch die moralische Verpflichtung den Verein zu unterstützen. — Hr. Dek. Götz und Hr. Pf. Rammoser fordern gleichfalls, daß der Staat dem Verein zu Hülfe komme. (Nürnb. Kur.)

⊕ München, 28. April. (Pr.-Corr.) [Forts. des Auszuges aus dem Referate des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg über die Bitten und Vorstellungen der jüdischen Glaubensgenossen.]

Fragen wir also, was wird geschehen, wenn wir die Schranken aufheben, die dieses Judenthum isoliren? — Es wird hereinbrechen,

sich vermischen mit uns! Allerdings! und uns beherrschen? Keineswegs! Ein solcher Erfolg wäre physisch und moralisch gleich unmöglich. Es muß vielmehr nach eben diesen Grundsätzen der physischen Welt das Geringere und Schwächere den Typus des größern und stärkeren Prinzips annehmen und in selbiges sich auflösen und darin untergehen.

Wie soll nun aber eine bürgerliche und theilweise politische Gleichstellung der Juden in Bayern mit der christlichen Bevölkerung in einer Art zu Stande gebracht werden, welche 1) gegen die Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht verstößt, 2) aber die gegenwärtige Bildungsstufe der Juden nicht übersieht; denn der Jude muß zum Bürger gebildet seyn, wenn wir den Bürger in ihm sehen wollen, wenn er diese Rechte benützen soll. Die Ertheilung der Rechte allein gewährt durchaus nichts. Die Umbildung eines Volkes und seines Nationalgeistes, seiner Denk- und Handelsweise, ist vielleicht die schwerste Aufgabe in der Politik, — und wir erwarten sie thatenlos von der blossen Aufhebung einiger Schranken, vom Ausspruche einiger Worte! — Werfen wir hier einen Blick auf diejenigen Staaten, welche ganz oder zum großen Theil die Juden bürgerlich und politisch emancipirt haben; denn auf diese beruft sich ein großer Theil der israelitischer Bittsteller zur Unterstützung seiner Vorstellungen. In Frankreich erließ die National-Versammlung im Jahre 1791 jenes Dekret, welches sämmtliche Israeliten des Königreichs aufforderte, durch Ablegung des Bürgereides sich alle durch die Constitution zugesagten Vortheile zu sichern. Mehrere deshalb entstandene Schwierigkeiten wurden durch eine von dem damaligen Staatsoberhaupte Kaiser Napoleon am 28. Juli 1806 zu Paris zusammenberufene Versammlung jüdischer Deputirten, „den großen Sanhedrin" ausgeglichen und im darauffolgenden Jahre 1807 die Beschlüsse desselben zu religiösen Gesetzen gestempelt. Holland folgte diesem Beispiele. Durch ein Dekret vom 2. September 1796 wurden die israelitischen Einwohner dieses Landes, deren Anzahl sich damals auf 6000 belaufen konnte, allen andern batavischen Bürgern bei Uebernahme gleicher Pflichten vollkommen gleichgestellt. Auch in der spätern Constitution vom Jahre 1815 (Art. 31) werden sämmtlichen Religionsverwandten, ohne Unterschied, gleiche bürgerliche Rechte zugesichert. Nach einer mehr als 30jährigen Erfahrung, bei den verschiedenen Regierungswechseln, wurde dennoch die Gleichstellung der Israeliten nicht im Entferntesten beschränkt. In England wurde durch eine Parlaments-Acte vom Jahre 1753 den Juden das Bürgerrecht, aber nicht das Recht zu Staatsämtern verliehen, jedoch freier Handel und das Recht des Grundbesitzes gestattet. Rücksichtlich der Theilnahme an der Volksvertretung steht von ihrer Seite noch eine, nur auf kirchliche Rechtgläubigkeit berechnete, Eidesformel entgegen. Die humane Denkungsart der Hauptstadt des Reichs erweist sich aus dem Umstande, daß der Gemeinderath von London aus freien Stücken, sämmtlich dort wohnenden Juden das volle Staatsbürgerrecht zum Geschenke machte. In Rußland ward durch einen Ukas des Kaisers Alexander vom 9. Dez. 1804 über die gesetzliche Festsetzung der bürgerlichen Verfassung der Hebräer, mehr als einer Million die bürgerliche Existenz und Freiheit gegeben. Es wird ihnen der Weg zu Wissenschaften, Künsten Ackerbau und Handtierungen geöffnet, auch fremden und durchreisenden Israeliten, sobald es nicht offenbare Landstreicher sind, der volle gesetzliche Landesschutz zugesichert. In Dänemark bestimmt das kgl. Edict vom 19. März 1814, daß alle Israeliten im Umfange des Reiches, gleich allen übrigen Unterthanen, von keinerlei erlaubten Gewerben ausgeschlossen seyen, wogegen sie, mit Vorbehalt einiger ausdrücklich bezeichneter Ausnahmen, auf alle und jede Weise nach den bürgerlichen Gesetzen des Landes sich richten sollen.

Die Gesetzgebung Deutschlands folgte zwar langsam, aber demungeachtet festen Schrittes den bessern Einsichten des Jahrhunderts. In der Reichs-Polizeiordnung vom Jahre 1583 (Tit. 27 §. 12) ist folgende Stelle enthalten: „wer die Juden bei ihm leiden will, der soll sie doch dermassen bei ihm behalten, daß sie des Wuchers und verbotenen wucherlichen Kaufes sich enthalten und mit ziemlicher Handtierung und Händearbeit ernähren, wie eine Obrigkeit dasselbe einem Unterthanen und dem gemeinen Nutz zum Besten und träglichsten zu seyn ansehen und ermessen würde." Diese Bestimmung wurde zwar sieben und vierzig Jahre später ihrem wesentlichen Inhalte nach wiederholt, allein es blieb bei der Wiederholung, ohne daß man sie ausführte. Damalige Streitigkeiten über Glaubensartikel und später langwierige Kriege mögen daran die alleinige Schuld tragen. Erst dem hochherzigen Kaiser Joseph II. blieb es vorbehalten, den Juden in den österreich. Staaten ein besseres Loos zu bereiten. Der §. 7. seines erlassenen Patentes wegen Toleranz der Juden zeigt, daß sein Augenmerk dahin ging: „vor Allem die Israeliten durch bessere Unterrichtung und Aufklärung ihrer Jugend und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke, dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen." Nicht weniger als dritthalbhundert Tausend Seelen traten auf diese Weise aus der Erniedrigung in den Zustand bürgerlicher Freiheit über. Obgleich die Vortheile des gemeinen Volkes sich den Fortschritten jüdischer

Cultur mannigfach entgegenstellten, so zeichneten sich bald in allen T
len Oesterreichs die jüdischen Bürger vortheilhaft aus, die Leinwa
Kattun- und Zitz-Manufacturen der Juden in Böhmen gehörten b
zu den ausgezeichnetsten des Landes, und die ersten Fabrik-Arbei
Posamentirer, Coloristen, Modelstecher u. s. w. waren Juden. In d
selben Sinne fuhr Kaiser Franz II. fort, die Verhältnisse der Juden
ordnen, wie aus dem Patente über das Judenwesen vom 8. Aug. 17
hervorgeht, und noch erfreut sich der Israelit in dem österreichisch
Kaiserreiche einer milden Regierung. Er erfreut sich zahlreicher Un
richtsanstalten, und zu Prag, wie zu Lemberg, eigener Hochschulen z
Ausbildung von Rabbinern. Allein er steht noch unter dem Drucke
sonderer von der Besteuerung der christlichen Bevölkerung abweichen
Abgaben. Die Israeliten können alle erlaubten Nahrungszweige
greifen, Aerzte und Advokaten werden und in höhern Studien
Staats-Stipendien begabt werden: nur von der Pachtung einiger L
jecte, wie: unterthäniger Grundstücke, Mahlmühlen, Schenkhäu
Apothekergewerbe, Zehnten ꝛc. sind sie gesetzlich ausgschlossen und ha
auf öffentliche Bedienstungen in der Regel keinen Anspruch. Uebrig
sind dieselben allen Unterthanspflichten unterworfen und also auch z
Militärdienste verpflichtet. Im Großherzogthume Baden wurde d
das sechste Constitutionsedict die Rechtsgleichheit der jüdischen Einwoh
feierlich ausgesprochen und eine großherzogliche Verordnung vom
Januar 1809 über die künftigen Rechte und den Zustand der Ju
bezeichnete mit weiser Umsicht die Mittel, von dieser Gleichstellung o
Nachtheil für die christliche Einwohnerschaft Gebrauch zu machen.
Königreiche Württemberg stellt ein mit den Ständen berathenes G
vom 25. April 1828 über die Verbesserung der bürgerlichen Verhältn
der Juden sich den freisinnigsten der bisher genannten Verordnun
einzelner Bundesstaaten wetteifernd zu Seite. (Forts. folgt.

München, 1. Mai. Gestern wurden die Räume unseres B
kellers wie alljährlich festlich eröffnet, ohne daß irgend eine Stör
dabei vorgefallen wäre; überhaupt war derselbe diesmal nicht so ü
füllt, als in den Vorjahren. Die Polizei hat es jedoch für gut be
den, „da Umstände es nöthig machen," die Lokalitäten, wo Bock gesch
wird, während dieser Saison um 5 Uhr Abends schließen zu las
(Nürnb. Kurier.

Preußen. Berlin, 24. April. Ueber die unmittelbar i
Pfingsten hier zusammentretende Reichssynode erfährt man, daß die
nicht ohne vorgängige Besprechung unserer Regierung mit dem ö
reichischen Cabinet beschlossen worden, und daß von dem letzteren
durchaus zustimmende Erklärung über diese Angelegenheit eingegan
Diese aus zuverlässiger Quelle gemeldete Thatsache ist insofern be
tungsvoll zu nennen, als sie beweis't, daß die preußische Regierun
der von ihr beabsichtigten Neugestaltung und Fixirung des prote
tischen Kirchenlebens nicht einseitig vorzuschreiten gesonnen sey, son
daß sie damit zugleich eine allgemeinere Vereinbarung über die k
lichen und religiösen Verhältnisse in Deutschland bezweckt oder vor
hand wenigstens vorbereitungsweise erstrebt. So ist es auch als g
anzusehen, daß die hier abgehaltene protestantische Conferenz eben
erst nach einer der österreichischen Regierung gemachten Mittheilung
der erklärten Uebereinstimmung derselben stattgefunden. Es liegen
bei ohne Zweifel große Vermittlungs- und Versöhnungspläne für
kirchliche Leben der Zeit zum Grunde, die der Zukunft angehören
als deren hauptsächliche Träger Preußen und Oesterreich in gem
schaftlicher Betheiligung schon mehrfach angedeutet worden. Für d
Verhältniß ist auch der Umstand charakteristisch, daß, wie man
die bevorstehenden Berathungen der Reichssynode durchaus inner
der Gränzen der Augsburgischen Confession sich halten und dieß
kenntniß als die ausschließliche Norm für die heutige religiös
kirchliche Bewegung hinstellen werden, was schon in der Eröffnu
rede, die der Hr. Minister Eichhorn halten wird, als eine Gru
dingung von Seite des Staats hervorgehoben werden soll. (All

Berlin, 28. April. Es wird seit einigen Tagen versichert,
man des Nächsten ein Gesetz zu erwarten habe, durch welches e
die Verhältnisse der Juden auf eine gleichmäßige Weise für die
Monarchie festgestellt werden solle. Wie man sagt, würde dies ei
maßen günstig für die Ansprüche der Juden ausfallen, indem ihn
lassung zu gewissen Stellungen erweitert werden soll. Sie sollen
an Universitäten, Advokaten werden, überhaupt solche Aemter bek
dürfen, welche nicht in die direkten Staatsdienste, in die Verwa
christlicher Interessen einschlagen. (Aachener Z

Breslau, 28. April. Ein aus Galizien heimkehrender R
der sagt, daß man dort fast nirgends Gutsherren und Beamte finde
Vögte führen die Aufsicht und im Innern findet man nur z
Schlösser, bald verlassene Dörfer und überall Unordnung und Verwi
Die Geschäftsfreunde auf dem Lande sind nicht zu finden, theil
flohen, theils erschlagen, und weit darf sich auch der Reisende nic
der Hauptstadt entfernen, ohne selbst in Gefahr zu gerathen.
herrscht an sehr vielen Orten schon große Noth, und die Behörde

nicht im Stande, dem Unheil zu begegnen. Viel Abenteuerliches erzählt man von dem Bauernkönig Szela. Man sagt, er übe strenge Disciplin und habe bereits aus den Plünderungen große Schätze gesammelt, mit denen er wohl gelegentlich das Weite suchen dürfte. (Bresl. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 2. Mai. (Priv.-Corresp.) Von dem Börsengeschäfte läßt sich nicht viel sagen; es liegt ziemlich darnieder, da jeder Impuls zur Speculation fehlt. Der Geldstand ist zwar befriedigend; doch ist der Zinsfuß der hypothekarisch angelegten Kapitalien durchgängig gestiegen, da viele Kapitalien in den Eisenbahn-Aktien angelegt wurden.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1887 G.; per ult. Mai 1889 G.; 500 fl. Loose: 133 3/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 1/8 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Verbacher: 102 3/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 36 G.; heff. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 3/4 G.; 4pCt. Obl. 101 1/4 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 98 1/8 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 363 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 87 1/8 G.; kurheff. Loose: 34 7/8 Thlr. G.; Integr.: 59 1/16 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/2 P.; 3 1/2 pCt. 88 P.; Span. 3 pCt.: ——; 3 pCt. inn. Sch.: 30 5/8—3/4 G.; 5 pCt. 25 5/8 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 57 3/4 P.; Poln. 300 fl. Loose: 96 G.; 500 fl. 81 3/8 G.; Sard. Loose: 36 1/2 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

□ Frankfurt, 2. Mai. (Privat-Correspondenz) Nachrichten aus Stuttgart über das Befinden der Kaiserin von Rußland lauten nicht ungünstig und man hofft dort, daß die hohe Frau ziemlich wohl und weit besser, als früher, nach Petersburg zurückkehren werde. Die bevorstehende Vermählung des Kronprinzen k. H. beschäftigt in Stuttgart viele kunstgeübte Hände. — Auch aus unserer Gegend wandern in diesem Frühjahre viele Landleute nach Amerika aus, und aus einem nahen kurhessischen Orte, wo viel Handelsthätigkeit herrscht, ungefähr achtzig Köpfe. Der lange und schlimme Winter bestimmt Viele, ihre letzte Habe zusammenzuraffen, um jenseits des Oceans sich ein besseres Asyl zu suchen. — Gestern hielten die protestantischen Reformfreunde des „Montagskränzchens" ihre erste besondere Zusammenkunft, die sich alle vierzehn Tage wiederholen soll.

Die „Barmer Zeitung" schreibt: Nachrichten aus Frankfurt zufolge darf man der Aufhebung alter Staatslotterien durch Bundestagsbeschluß entgegensehen. Man stellt den terminus a quo auf den 1. Januar 1848.

Frankreich.

* Paris, 30. April. (Priv.-Corresp.) Dem Tone der ministeriellen Blätter nach zu urtheilen, scheint es fast gewiß, daß die in der Deputirtenkammer angenommene Herabsetzung der Salzsteuer von der Pairskammer verworfen werden wird.

Die Madrider Journale vom 23. und 24. April bringen noch immer keine bestimmten und klaren Nachrichten über die Insurrection in Gallizien. Am 18 dehnten sich die Insurgenten bereits auf dem ganzen Küstengebiete vom Kap Finistèrre bis zur portugiesischen Grenze aus. Das „Eco del Comercio" sagt, in Murcia sey eine Verschwörung entdeckt worden, man habe mehrere Offiziere der Landarmee wie der Marine verhaftet und nach Cadix geschickt.

Das Echo von Oran vom 12. d. gibt interessante Details über die Vorgänge diesseits und jenseits der marokkanischen Gränze. Abd-el-Kader, vor den französischen Colonnen fliehend, ist von den Ulec-Nails, seinen früheren Bundesgenossen, angegriffen worden, wobei er viele Todte und sein ganzes Gepäck verlor. Alle Contingente der ausgewanderten Stämme haben ihn verlassen und er befindet sich jetzt nur von seinen regulären Reitern begleitet in den Bergen des Dschebel-Amur zu El Mischa. Er hatte Mustapha Ben-Tami, den Khalifen des Ostens, mit allen Verwundeten nach seiner Deira abgeschickt und ihm den Befehl mitgegeben, Bou-Hamedi solle mit allen Reitern der Deira zu ihm stoßen. Als Mustapha bei der Deira ankam, fand er dort dringende Schreiben des Kaisers von Marokko, worin die Deira aufgefordert wird, sich entweder ganz in das Innere des Landes zurückzuziehen oder das marokkanische Gebiet ganz zu verlassen. Mustapha antwortete, er könne nichts auf sich nehmen und bitte um Aufschub, bis Abd-el-Kaders Entscheidung angelangt seyn werde, oder der Emir selbst komme. Indessen schien es, als ob der Kaiser, endlich von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, etwas Ernstes gegen die Deira unternehmen wolle. 1200 Reiter waren zu Taza vereinigt und Gerstenvorräthe für eine große Truppenmasse aufgekauft worden. Bis jetzt hat der Kaiser noch gar nichts gegen Abd-el-Kader gethan, allein es wäre möglich, daß er des Emirs jetzige gedrängte Lage benützt, um sich einen Prätendenten vom Halse zu schaffen. General Cavaignac hat den aufrührerischen Gränzstamm der Ulassas streng gezüchtigt. Die Uled-Nails haben sich sämmtlich dem General Lamoricière unterworfen.

In der portugiesischen Provinz Minho ist eine Insurrection ausgebrochen. Zu Lissabon wurde am 16. April eine teleg. Depesche bekannt gemacht, welche lautet: „Die Bevölkerungen der Orte Guimaraes, Prado und Fenella haben sich am 14. April empört. Sie haben sogar gewagt, in Braga einzurücken und auf die Kaserne des achten Infanterieregiments zu marschiren; sie sind mit Verlust zurückgeschlagen worden und hatten viele Verwundete und mehrere Todte."

Nach Briefen aus Lissabon vom 21. April sind in Folge der Insurrection in den Nordprovinzen alle constitutionellen Garantien suspendirt worden. Man hat sich veranlaßt gesehen, das Martialgesetz zu verkünden.

5pCt. 119. 50. — 3pCt. 83. 45. 5pCt. span. 36 3/8. inn. 31 1/8.

Amerika.

Nach Berichten aus Vera-Cruz vom 16. März, die über Havannah in Neu-York angelangt sind, aber noch sehr der Bestätigung bedürfen, soll in den Beziehungen Mexico's zu den Vereinigten Staaten eine große Veränderung eingetreten seyn. Es heißt nämlich, daß die entschiedene Stimmung der Bevölkerung gegen einen Krieg mit Nord-Amerika den Präsidenten Paredes veranlaßt habe, einen andern Ton anzustimmen, und daß man demgemäß dem nordamerikanischen Gesandten Slidell in der gebührenden Form angezeigt habe, die mexicanische Regierung sey bereit, die Vorschläge in Erwägung zu nehmen, welche er im Auftrage seiner Regierung zu machen habe. In Mexico war man angeblich überzeugt, daß die Differenz mit Nordamerika in Bälde friedlich erledigt seyn werde. General Arista und die von ihm befehligten Truppen hatten sich gegen Paredes und die Kriegspartei ausgesprochen. — Die mexicanische Regierung hat nach Berichten aus Yucatan eingewilligt, die Verträge zu ratificiren, deren Verletzung diese Provinz bewog, sich von Mexico loszusagen.

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg, 30. April. Sicherm Vernehmen nach hat unser hochwürdigster Hr. Bischof der von demselben fortwährend bethätigten regsten Wirksamkeit für das Zustandekommen einer Emeriten-Anstalt für die Geistlichkeit des Bisthums Augsburg ein Geschenk von 2000 fl. zur ersten Begründung des Emeritenfonds beigefügt. (Augsb. Postz.)

Köln, 1 Mai. Nach einem neuerem Berichte der hiesigen Zeitung aus Telgte verhält es sich mit dem angeblichen Vergiftungsversuche gegen einen Priester am Altare lange nicht so gefährlich, als dies die ersten Berichte der Düsseldorfer Zeitung darstellten: es konnte nur so viel ermittelt werden, daß das Meßkännchen, der Kelch und das Kelchtüchlein nach Creosot rochen; der Pfarrer hat sich nicht unwohl gefühlt, und von einer Vergiftung sey überhaupt keine Rede gewesen. Der objective Thatbestand sey übrigens durch die Verschüttung des Wassers, von dem der Pfarrer ohne vorherige Untersuchung getrunken, verdunkelt. Der Angabe, daß der hiesige Küster der Thäter und bereits gefänglich eingezogen sey, wird widersprochen; der Vorfall sey zwar dem Gerichte angezeigt; ob dasselbe eine Untersuchung eröffnen werde, stehe dahin.

Neueste Nachrichten.

Augsburg, 2. Mai. In Folge der eingetretenen Erhöhung des gesetzlichen Bierpreises wurden gestern in mehreren Theilen der Stadt von einzelnen Volkshaufen unter Pfeifen und Geschrei die Straßenlaternen eingeschlagen, in einer Anzahl Bier- und Bräuhäuser Fenster, Thüren rc. zertrümmert und anderer Unfug verübt, namentlich wurde ein bekanntes Bräuhaus (zum „Schnapper"), ein zahlreich besuchter Einkehrort, mit Steinwürfen angegriffen, bis die rasch aufgebotene bewaffnete Macht, ohne Anwendung der äußersten Mittel, die Tumultuanten zerstreute und überall die Ruhe wieder herstellte. (Augsb. Z.)

Der „Allgemeinen Zeitung" wird aus authentischer Quelle mitgetheilt: „Gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr entstand ein nicht unbedeutender Straßentumult in der Jakobsvorstadt, der sich auch in mehrere Straßen der Stadt ausdehnte. Dem schnellen und umsichtigen, kräftigen Einschreiten der Civil- und Militärbehörden ist es jedoch gelungen die Ruhe und Ordnung bald wieder herzustellen. Mehrere Ruhestörer wurden verhaftet. Die eingeleitete Untersuchung wird ermitteln, ob eine zufällige Veranlassung oder der gestern eingetretene höhere Biersatz diesem Tumult zu Grunde lag. Kein Bürger nahm irgend einen Antheil. Die allenthalben getroffenen Vorsichtsmaßregeln und die loyalen Gesinnungen der Bürgerschaft geben die Beruhigung, daß diese Vorfälle sich nicht wiederholen werden."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der [illegible] Buchhandlung.

Täglicher Abgang der Eilwägen von Würzburg im Mai 1846.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte
Augsburg	I. Donauwörth	11 Uhr Vorm.	10¼ U. früh.
	II. Ansbach u. Eichstädt	1½ Uhr früh	5½ U. früh.
Bamberg	I. Neuses	1 Uhr Nachm.	9 U. Abends
	II. Schweinfurt	1½ Uhr früh	12 U. Mittags
Donauwörth	Uffenheim u. Nördlingen	11 Uhr Vorm.	7 U. früh
Eger	Bayreuth	1½ Uhr früh	8¾ U. früh
Frankfurt	I. Esselbach	5 Uhr Abends	5¼ U. früh
	II. Lahr	12½ U. Nachts	1½ U. Nchm.
Fulda	Brückenau	5 Uhr Abends	6 U. früh
Heidelberg	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	3½ U. früh
Heilbronn	Mergentheim	6 Uhr Abends	10¾ U. Vrm.

Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte.
Hof	Bamberg	1 U. Nachm.	9¾ U. Vrm.
Karlsruhe	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	9¼ U. früh
Kissingen	Werneck u. Geldersheim	5 Uhr früh	11 U. Vorm.
Meiningen	Schweinfurt	1½ U. Nchm.	3 U. früh
Miltenberg	Wertheim	1½ U. Nachm.	8¼ U. Abds.
München	I. Augsburg	11 Uhr Vorm.	1 U. Nachm.
	II. Ansbach	1½ U. früh	9½ U. Vrm.
Nürnberg	I. Kitzingen	9½ U. Vorm.	9 U. Abends
	II. Windsheim	1½ U. früh	2 U. Nachm.
Stuttgart	Heilbronn	6 Uhr Abends	5½ U. Abds.
Ulm	Dinkelsbühl	11 Uhr. Vorm.	2 U. Nachm.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0°/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	334, 91	+ 2, 8	NW. heiter.
Mittags 12 U.	333, 69	+ 12, 5	W. bew.
Abends 7 U.	332, 66	+ 11, 4	W. heiter.

Edictal-Ladung.

[3c] Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. März 1845 und 21. August 1845 wird dem abwesenden Susmann Springer von Veitshöchheim noch eine endliche Frist von 3 Monaten zur Meldung bei dem diesseitigen Gerichte vorgesteckt unter dem Präjudize, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt erklärt würde.

Würzburg, den 1. April 1846.

Königl. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Ldr.

Kirchgessner.

Eine Sammlung Topfpflanzen, bestehend in verschiedenen Arten von ***Myrtus***, ***Pimelia***, ***Rhododendron arboreum***, ***Erythrina***, ***Kennedya***, ***Arbutus*** und dergleichen in schönen Exemplaren, so wie circa 70 Stück ***Camellien*** in 42 der schönsten Sorten, 2—4 Fuss hoch und 2 Bäumchen, 8 Fuss hoch, letztere jedoch nur im Ganzen, sind zu verkaufen im I. D. Nr. 30.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Pastor bonus

oder

die Redemptoristen

und der

Fränkische Klerus.

gr. 8. br. 12 kr.

Die Bedenken des Hrn. Pfarrers Dr. Ruland in Arnstein gegen Einführung der Redemptoristen in Franken werden in dieser Flugschrift eben so ruhig als gründlich widerlegt. Zugleich giebt sie interessante Nachweise über die wahre Stimmung des fränkischen Klerus hinsichtlich des Ordens der Redemptoristen, und bedarf deshalb nicht erst einer Empfehlung bei Allen, die das geringste Interesse an dem vielbesprochenen Gegenstande nehmen.

Gesuch.

[3b] Eine Nadlers-Wittwe sucht einen gewandten Nadler-Gehülfen. Näheres im Wallfisch, Bommersgasse.

[3b] Es ist ein ***Colonial-*** und ***Eisenwaaren-Geschäft*** in einem schönen Landstädtchen am Main, an einer der frequentesten Poststraßen gelegen, zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe bei der Exped. d. Bl.

[2b] Ein geschlossenes Stück **1842 Wachenheimer Traminer** wird von einem Privatmann sehr billig abgegeben. Wo? sagt auf frankirten Briefen die Exped. d. Bl.

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Deutsches Hausbuch

herausgegeben von

Guido Görres.

Motto: Zu des Wissens Erweiterung,
Zu des Lebens Erheiterung,
Deutscher Jugend zur Lehre,
Deutscher Tugend zur Ehre,
Deutschem Lande zum Schutze,
Seinen Feinden zum Trutze,
Gott, dem Höchsten, zum Preise
Mach dich frisch auf die Reise.

Erstes Heft. Preis 24 kr.

[2b] Herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher erscheint bei Scheible, Rieger u. Sattler in Stuttgart und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes.

Von Dr. Karl Wilhelm Böttiger. (Mit Bildniß in Stahlstich.)

Dritte durchaus verbesserte Auflage in 8 Bänden, à nur 15 kr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die **Stahel**'sche Buchhandlung in Würzburg.

Für Auswanderer!

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben folgendes, allen Auswanderern nach Amerika gänzlich unentbehrliches Werk in dritter durchaus vermehrter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der **Stahel**'schen, zu haben:

Neuestes vollständigstes

Hand- und Reisebuch

für Auswanderer

aller Klassen und jeden Standes

nach den Vereinigten Staaten von

Nord-Amerika, Ober- und Unter-Canada, Neu-Schottland, Texas, Santo Thomas in Guatemala und den Mosquitoküsten.

Von Traugott Bromme.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einer Karte.

25 Bogen. Preis geb. 2 fl. 6 kr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Der kleine amerikan. Dollmetscher. Leichtfaßliche Anleitung für auswandernde Gewerbs- und Landleute, sich die nöthige Kenntniß der engl. Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können. 2te Aufl. Preis 18 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

M. Wölfer:

Der auf vielfältige Erfahrung gegründete

Kunst- und Brunnenmeister

in allen seinen practischen Verrichtungen.

Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, alle Arten von Pumpbrunnen anzulegen und das Wasser aus denselben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch nach allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Art; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen- und Torflager völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von selbst treibt, so wie auch zu Bewässerungsmaschinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Nivelliren behufs der Röhrenleitungen mit einer neuerfundenen und wohlfeilen Wasserwage. Mit 24 Zeichnungen und 2 Planen. gr. 8.

Preis 1 fl. 36 kr.

Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterricht für angehende Kunst- und Brunnenmeister, Maurer- und Zimmermeister, Braunkohlen- und Torfgräberei-Aufseher, Bierbrauer und Branntweinbrenner ꝛc.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Radicale

Heilung der Brüche.

Oder: Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von *Peter Simon*. Aus dem Französischen. Sechste Auflage. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Brüche, deren Heilung früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich war, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radical zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 124. Dinstag, 5. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 2. Mai. (Privat-Corr.) [LIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Schluß.)

Wie erwähnt, wurden die Anträge 13. und 14. des Ausschusses als erledigt erklärt durch den schon in der 51. Sitzung angenommenen Antrag, „Gehaltsaufbesserung der Staatsdiener ꝛc." betreff. — Der Antrag 16. beziélte die Erlassung eines neuen Umlagengesetzes; da aber über diesen Gegenstand bereits ein Beschluß der Kammer der Reichsräthe vorliegt, so wurde der diesseitige Antrag bis zur Berathung jenes ausgesetzt. — Noch war dann nicht erledigt der Antrag 17. des Ausschusses, „den Unterstützungsverein für das Amts- und Kanzleipersonal" betr. Es fand hierüber eine längere Debatte statt, bei welcher der bekannte traurige Stand dieses Vereines vielfach erörtert wurde. (Wir haben die umfassenden Erörterungen über diesen Verein von Seite des Hrn. Min.-Raths, Prof. Dr. v. Hermann, theilweise mitgetheilt und verweisen in Beziehung auf dieselben auf einen weiter unten stehenden Artikel.) Während der Debatte hatte Abg. Prof. Edel folgende Fassung des Ausschußantrages vorgeschlagen: „Es möge der Unterstützungsverein für das Amts- und Kanzleipersonal unter die Verwaltungs-Controlle des Staates gestellt und demselben durch Zuschuß aus Staatsmitteln Aufbesserung der in den Statuten von 1845 festgesetzten Pensionsgrößen möglich gemacht werden." — Dieser Fassung trat die Kammer mit großer Majorität bei; — worauf, da es bereits 3 Uhr Nachmittags war, die Sitzung bis Abends 6 Uhr ausgesetzt wurde.

(Sitzung Abends **6** Uhr.)

Am Ministertische: die k. Minister der Finanzen und des Krieges. [Fortsetzung der Berathung über die Rechnungs-Nachweisungen.] I. Referat des Abg. Eppelsheimer über die besondern, im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds pro 1841/44 betr. Referent und Ausschuß beantragen: „Es seyen die betreffenden Rechnungen als richtig anzuerkennen." Ferner an Seine Majestät den König folgende Anträge und Wünsche zu bringen: 1) „Es wolle die k. Staatsregierung die bereits noch vorhandenen Getreidevorräthe für die Zukunft in der Art verstärken, daß sie allen Besorgnissen allzu großer Theurung zu begegnen im Stande ist; 2) es möchten in Zukunft bei Vertheilung der Unterstützungs-Gelder (der Unterstützungsfonds für Staatsdiener und ihre Relicten) auch die Provinzen nach Verhältniß bedacht werden; 3) Se. Königl. Majestät möge allergnädigst anzuordnen geruhen, daß die aus dem Centralfonde fließenden Unterstützungen für nothleidende und hülfsbedürftige staatsdienerliche Individuen ꝛc. in Zukunft weniger ausschließlich der Hauptstadt München, und mehr den sämmtlichen Kreisen des Reiches nach Verhältniß zukommen möchten; 4) Se. Königl. Majestät möchten gebeten werden, noch während dieses Landtages, oder längstens bei der nächsten Ständeversammlung den Gründungsplan einer von dem Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfondsbeträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarialzuschusse sich dotirenden Anstalt vorlegen lassen zu wollen, durch welche nach Art der Lebensversicherungs-Anstalten die Pensionen der untauglichen Staatsdiener, dann der Staatsdieners-Wittwen und Waisen in dem vollen verfassungsmäßigen Betrage und unter Aufrechthaltung ihrer constitutionellen Rechte auf minder kostspielige Weise gedeckt werden können; 5) es möchte Se. Maj. der König allerunterthänigst gebeten werden, auf die Dauer der gegenwärtigen Theuerung auch den pensionirten Staats- und öffentlichen Dienern, sowie den Wittwen und Waisen solcher Beamten nach Maßgabe der in dem Allerh. Rescripte vom 22. Nov. 1845 aufgestellten Gehaltsgrößen eine entsprechende Pensionszulage allergnädigst zu bewilligen."

Ohne Debatte trat die Kammer diesen sämmtlichen Anträgen bei.

II. Referat des Abg. Eppelsheimer über Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten pro $18^{41}/_{44}$. Referent des Ausschusses beantraget auch hier Anerkennung der Rechnungen; ferner: 1) daß diejenigen Kreis- und Distriktsstraßen, welche ihrem Wesen und ihrer Wichtigkeit nach in die Klasse der Staatsstraßen sich eignen, als solche von dem Staate übernommen werden; 2) daß bei Einbringung des Budget für die VI. Finanz-Periode, der budgetmäßige Etat für die Position „Landbauten", sowohl für Unterhaltung als Neubau in dem Maße erhöht werde, als die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Ausgaben solches erheischen.

Nach einiger Debatte über Straßen- und Landbauten wurden auch diese Anträge des Ausschusses angenommen. Hiemit waren sämmtliche Referate über die Rechnungs-Nachweisungen pro $18^{41}/_{44}$ erledigt und die Kammer schritt zur definitiven Abstimmung durch Namensaufruf; Resultat: Anerkennung der sämmtlichen Rechnungen mit 117 gegen 1 Stimme (die des Abg. Nabl). Hierauf kommen folgende Anträge und Wünsche, die von einzelnen Abgeordneten den Rechnungs-Nachweisungen anzufügen übergeben worden waren.

Abg. Prof. Dr. Edel übergab folgenden Antrag: Es möge eine Revision des Localumlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 bewirkt und zur Beseitigung des gefährlichsten Mißstandes im Landtags-Abschiede gesetzlich verfügt werden. 1) Die nach §. 13. des Gemeinde-Edikts von der Klasse der wirklichen Gemeindeglieder ausgeschlossenen Besitzer einzelner in der Gemeindemarkung gelegener Grundstücke ohne Wohnhaus und Wohnsitz in der Gemeinde haben zu allen Gemeinde-Umlagen beizusteuern, welche für die in Art. 1. lit. b. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 bezeichneten Zwecke nach dem Maßstabe der Grundsteuer erhoben werden. Soferne eine Gemeinde nach Art. 6. des erwähnten Gesetzes durch förmlichen Gemeindebeschluß einen anderen Concurrenz-Maßstab als den des Steuerfußes und Familienschutzgeldes wählt, können die Ausmärker nur mit ihrer Zustimmung diesem Beitragsmaßstabe unterworfen werden. 2) Soweit auf den Grund des Art. 3. Ziff. 1. und Art. 5. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 eine Befreiung von Gemeindeumlagen stattfindet, kommt dieselbe auch den Ausmärkern zu statten. 3) Ueber die Einführung neuer Umlagen, worunter auch jene zu bedeutenden Neubauten begriffen sind, müssen nach Analogie des Art. 9. Abs. 2. des Umlagengesetzes auch die Ausmärker vernommen werden, und zwar, wo eine Mehrzahl derselben in der nämlichen Gemeinde begütert ist, durch 2—5 von denselben zu wählende Bevollmächtigte. 4) Die entgegenstehende Bestimmung des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 Art. 2. Ziff. 5. ist aufgehoben. Die Berathung über diesen Antrag wurde heute fortgesetzt, da über diesen Gegenstand (wie schon erwähnt) ein Beschluß der Kammer der Reichsräthe zur diesseitigen Berathung bereits vorliegt. — Dagegen wurden die folgenden Anträge nach kurzer Debatte angenommen: 1) (Antrag des Abg. Bestelmeyer.) Daß eine Vereinigung der in der Münzconvention begriffenen Staaten über die Ausprägung vereinsländischer Goldmünzen versucht werden möge, oder daß doch in den ohnehin gesonderten Interessen der süddeutschen Staaten, wo nur nach Gulden gerechnet wird, 10- und 5 Gulden-Stücke in Gold geprägt werden möchten. 2) (Antrag des Abg. Städler) Es möge in das nächste Budget eine höhere Summe als bisher für Cultur und Industrie eingesetzt werden. 3) (Antrag des Abg. Feilitzsch) Es möge die Last der Bepflanzung der Staatsstraßen mit Alleebäumen nicht ferner den Gemeinden aufgebürdet werden, sondern die Ausgabe hiefür für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichsreservefonde bestritten werden. — Hiermit wurde (Nachts 10 Uhr) die Sitzung geschlossen; nächste Sitzung am 4. d.

München, 1. Mai. In der 53sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Art. 17.) giebt Hr. Ministerialrath v. Hermann Erklärungen über die Verhältnisse des Unterstützungsvereins für das Kanzleipersonal. Schon 1837 habe die Prüfung der Statuten das Resultat

ergeben, der Verein scheine nicht auf zureichende Grundlagen gegründet zu seyn. Eine genauere Untersuchung der Tarife u. s. f. habe bald darauf ergeben, daß er unhaltbar, seine Zusagen zu hoch gegriffen, eine weitere Ausdehnung bedenklich sey. (Derselbe sey Anfangs nur für Oberbayern berechnet gewesen.) Es habe an zweierlei namentlich gefehlt. 1) Habe der Verein gegen den gewöhnlichen Erfahrungssatz verstoßen, daß man nicht mehr aus einer Kasse herausnehmen könne, als man hineinthue. (Falscher Anschlag der Sterblichkeit.) 2) Ungleiche Behandlung bei gleichen Leistungen. — Das spätere Nachzahlen sey in doppelter Hinsicht illusorisch. 1) Weil die Vermehrung der Summe durch Kapitalisirung wegfalle. 2) Gerade die lebenden Mitglieder sollen nach Aufzehrung der Beiträge, Zinsen, des Kapitals u. s. f., für die Relikten der verstorbenen zahlen. — Dann trete ein, was man einen Bankerott nenne, ein solcher Bankerott, daß Niemand etwas Besseres thun könne, als austreten, denn da könne jeder nur verlieren, Niemand gewinnen. — Die Regierung habe von Anfang an gestrebt, dem Verein die nöthige Haltbarkeit zu geben, jedoch habe sie nicht mit Gewalt verfahren können. — Später habe indeß Se. Majestät abermals eine Untersuchung der unterdeß vielfach verähderten Statuten des Vereins durch drei Sachverständige vornehmen lassen, welche einstimmig erklärt, daß der Verein kaum zur Hälfte für die Wittwenpensionen gedeckt sey, gar nicht für die Waisenpensionen und die eigenen Versicherungen. Das sey nicht eine bloße Ansicht gewesen; in der Mathematik und im Einmaleins gebe es keine Ansicht. Zugleich habe sich große Unordnung im Kassa- und Rechnungswesen, Willkürlichkeit in der Verwaltung gezeigt, worüber wirderholte Eingaben von zusammenstehenden Mitgliedern, einmal 80, an das Ministerium gelangten. Eine Umgestaltung der Verwaltung, Umformung des Tarifs u. s. f. sey somit nöthig erschienen. Unter Bedingung, daß der Verein dieser vornehme, sey die allerhöchste Genehmigung in Aussicht gestellt gewesen. Die Regierung sey jedoch weitentfernt gewesen, in die Autonomie des Vereins eingreifen zu wollen. Aus der eigenen Einsicht der Mitglieder habe das Bewußtseyn der Unhaltbarkeit des Vereins hervorgehen sollen. — Nur widerstrebend habe sich endlich der Centralverwaltungs-Ausschuß entschlossen, sachkundigen Bevollmächtigten des Vereins den Entwurf neuer Statuten vorzulegen. Im April 1844 sey darüber abgestimmt worden. Eine darauf folgende Untersuchung von Seiten der Mitglieder selbst hat sehr ungünstige Resultate ergeben. Vorläufige Rechnungen hätten gezeigt, daß man das Kapital schon in 6 Jahren hätte angreifen müssen. Hierauf sey abermals eine Kommission zur Prüfung im Detail von der Versammlung selbst ernannt worden, namentlich zu untersuchen, wo es fehle, und wie zu helfen. Im Oktober 1845 sey eine erneute Generalversammlung zusammengetreten, welche eine Prüfung der Statuten und des Kassa- und Rechnungswesen angeordnet. Die Statuten seyen im Dezember 1845 sodann allerhöchst genehmigt worden. Die Untersuchung habe übrigens ergeben gehabt, daß der Verein ohne Erhöhung der Beiträge nicht fortbestehen könne. Bloß bei der Wittwenpension habe sich ein baares Defizit von 1,600,000 fl. ergeben gehabt. Somit habe eine Herabsetzung der Pensionsansprüche durchgreifend stattfinden müssen. Dies sey das einzige Mittel gewesen, den Bankerott zu vermeiden. Die vorgeschlagene Auflösung des Vereins und die Theilung des vorhandenen 800,000 fl. betrag. Vereinsvermögens sey durchaus illusorisch für die dermaligen Mitglieder nicht vorhanden gewesen. Dieses Vermögen habe den Wittwen zu ihren Pensionen gehört. Man könne ja bei einem Vermögen von 800,000 fl. bankerott seyn, wenn man nämlich 3 Millonen Schulden habe. (Nürnb. Kurier.)

⊕ München, 28. April. (Pr.-Corr.) [Forts. des Auszuges aus dem Referate des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg über die Bitten und Vorstellungen der jüd. Glaubensgenossen.] Nachdem während des Befreiungskrieges besonders auch viele Israeliten aus Churhessen tapfer mitfochten und viele derselben freiwillig in den Militärdienst traten, ertheilte der Churfürst unterm 14. Mai 1816 seinen israelitischen Unterthanen, gleichwohl gegen Zahlung einer bedeutenden Summe, die bürgerlichen Rechte, jedoch mit verschiedenen Beschränkungen. Seitdem die neue Verfassungsurkunde in Churhessen in's Leben trat, war man auch bemüht, die bestandenen Beschränkungen in den bürgerlichen Verhältnissen der Israeliten zu beseitigen, und die Verhandlungen des Landtages lieferten das Resultat, daß durch das Gesetz vom 29. Oktbr. 1833 den Israeliten in Churhessen die völlige bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Landesbewohnern zu Theil wurde, mit Ausnahme des Patronatsrechtes über christliche Kirchenämter und als Lehrer der christlichen Religion. Referent hat die Gesetze dieser letzten drei Länder nach ihrem ganzen Inhalte seinem Referate angeschlossen, weil die israelitischen Gemeinden sich großentheils auf sie berufen haben, weshalb auch das königl. bayer. Edict vom Jahre 1813 zur Vergleichung beigelegt ist.

Aus dem oben Gesagten ist zu ersehen, wie sowohl in Württemberg als in Churhessen und Baden die Verhältnisse der Juden zeitgemäß von dem Augenblicke an geordnet wurden, wo das constitutionelle Leben in diesen Nachbarländern erwachte, und die Vertreter des Volks eine lebhafte Theilnahme für das Schicksal der in ihrer Mitte lebenden bedrängten Israeliten aussprachen. Bayern steht hierin noch zurück; das Edict vom Jahre 1813 steht noch in seiner ganzen Härte aufrecht, trotz der 5 Jahre später ertheilten Verfassung, welche einen Segen über das Land bringen sollte, an dem 60,000 jüdische Einwohner bei gleichmäßiger Tragung aller Staatslasten keinen Theil nehmen durften. Der Tit. IV., §. 9 der Verfassungs-Urkunde spricht aus: „Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die nichtchristlichen Glaubensgenossen haben zwar vollkommene Gewissens-Freiheit, sie erhalten aber an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maße einen Antheil, wie ihnen derselbe in dem organischen Edicte über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist." Dieses organische Edict, es war das vom 10. Juni 1813. Wohl mochte die Staatsregierung schon vom Jahre 1819 an fühlen, daß es ihre Aufgabe sey, 60,000 Einwohner des Landes zu utilisiren, sie zu brauchbaren nützlichen Bürgern heranzubilden; allein sie zögerte, Hand an dieses schöne Werk zu legen, und glaubte, das genannte Edict, welches sie ein Erziehungs-Edict nannte, habe noch nicht sattsam seine Bestimmung erfüllt. Dabei wurde aber übersehen, daß der Druck sowohl die körperliche als die geistige Umbildung unmöglich macht, und daß vor Allem die Fesseln gelockert werden mußten, sollte in den Juden die Lust rege werden, alle Kräfte daran zu wenden, die Freiheit zu verdienen. Nun sind 33 Jahre vorübergezogen seit Erlassung des Edicts vom Jahre 1813. Was dasselbe leisten sollte und konnte, es hat es geleistet. Eine neue Generation ist es nun, die mit andern Mitteln einer höhern Stufe zugeführt werden soll; was die Regierung schon im Jahre 1819 versprochen, was sie im Jahre 1831 wiederholt verheißen, es möge nun in Erfüllung gehen. Allein soll eine auf Gründlichkeit und Billigkeit basirte Revision des oft genannten Edictes vorgenommen, sollen unsere Gesetzbücher von jenen die Juden betreffenden Exceptionen gereinigt werden, welche gegen die verfassungsmäßige Zusicherung der Gleichheit vor dem Gesetze streiten, so erfordert anderseits die aus der Erfahrung geschöpfte Klugheit, hiebei nichts Anderes erzielen zu wollen, als eine neue und letzte Uebergangsperiode zu einer vollkommenen Emancipation der Juden zu schaffen. Wohl dürfte dabei in's Auge gefaßt werden, daß die jüdische Bevölkerung sich in zwei sehr distincte Theile theilt; in solche, deren Ernst ist und war, sich für das Staatsbürgerthum und für solche Erwerbszweige auszubilden, welche sie im bürgerlichen Leben den Christen gleichstellen; dann in solche, die theils durch die Verhältnisse gezwungen, theils aus Neigung dem Schacherhandel noch ergeben sind, und die gegenwärtig weder die Kraft, noch den Willen haben, nach einem bessern geistigen und materiellen Zustand zu streben. Dies ist der eigentliche jüdische Plebs und bildet die größere Hälfte der Judenschaft in Bayern. Wenn nun eine neue Gesetzgebung bedacht seyn muß, die Fesseln nach Möglichkeit zu lösen, welche die einen verhindern, die erworbenen Kenntnisse oder Fertigkeiten auszuüben, sich einen Herd zu gründen und nützliche Staatsbürger zu werden, gleichsam als Belohnung für das untee den bisher so ungünstigen Verhältnissen unermüdete Streben, so liegt ihr andernseits die Pflicht ob, durch mildere Ausnahmsgesetze als die bisherigen, bei den Zurückbleibenden eine Aufmunterung zu erzielen, nicht aber das Besserwerden zu erschweren, ja oft unmöglich zu machen. (Forts. folgt.)

Augsburg, 2. Mai. Es erschien nachstehende amtliche Bekanntmachung. An Augsburgs Bürger! Die öffentliche Ordnung und Ruhe konnte gestern Abend in einigen Stadttheilen auf kurze Zeit gestört werden. So beklagenswerth dieses nicht zu erwartende Ereigniß bleibt, so beruhigend ist die Wahrnehmung, daß der Ruhestörer nur wenige, und unter ihnen keine Bürger waren. Die kräftigsten Maßregeln sind getroffen, daß die Sicherheit gewährleistet, die Ruhe ungestört erhalten werde. Mit gerechtem, festem Vertrauen zähle ich dabei auf die bereitwillige Mitwirkung der Bewohner, zumal der Bürger Augsburgs, festhaltend an die beschworne Pflicht, treu zu seyn dem Könige und gehorsam dem Gesetze. Augsburg 2. Mai 1846. Der Präsident der k. Regierung von Schwaben und Neuburg. Dr. v. Fischer. (Augsb. Ztg.)

* Augsburg, 2. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die Excesse, über welche Ihnen unsere Zeitungen Näheres bereits berichten, begannen ungefähr um halb 8 Uhr. Um 11 Uhr gelang es den Behörden, denselben gänzlich ein Ende zu machen. Die Truppen bivouakirten gestern Abend vor der Hauptwache; ein Unteroffizier soll bei dem Spectakel nicht unbedeutend beschädigt worden seyn. Auch heute Morgen hatte man neue Befürchtungen; doch hoffe ich, daß dieselben zu nichte werden. Unser Bürgermeister war in seiner Amtskleidung mitten im Gedränge und versuchte, das Volk zurückzuweisen. Schon gestern Nacht ging ein Extra-Eisenbahnzug mit Depeschen nach München ab.

Augsburg, 2. May. Die hiesigen Bäckermeister haben durch ihre Vorgeher der Polizeibehörde die Anzeige gemacht, daß sie das

Brod nach den Preisen der vorachttägigen Schranne auch in der laufenden Woche fort ausbacken und daher auf den erhöhten Tarif verzichten. (Augsb. Abzlg.)

= **Preußen.** Berlin, 1. Mai. (Privat-Correspondenz.) In einer der jüngsten Stadtverordneten-Sitzungen kam auch die Begründung eines Vereines zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der ins Feld rückenden Landwehrmänner zur lebhaften Erörterung. Es sind dazu bereits Statuten entworfen, nach welchen jeder Berliner Einwohner, der einen fortlaufenden Beitrag, oder ein für allemal 25 Thlr. zahlt, die Mitgliedschaft erwirbt. Außer diesen Beiträgen soll sich der Fonds in Folge allgemeiner königl. Bestimmung aus den Strafgeldern bilden, welche von den Kriegsreserve- und Landwehr-Mannschaften für unterlassene An- und Abmeldungen zu erlegen sind, wofür jährlich hier schon eine ansehnliche Summe zusammenkommt. — Der Pastor Uhlich zu Magdeburg befindet sich seit einigen Tagen in unserer Mitte; er hat hier erklärt, vorläufig keine Pfarrstelle im Auslande anzunehmen. — Der „Freimüthige" enthält bezüglich auf einen frühern Artikel in diesem Blatte folgende Erklärung: 1) Fräulein Charlotte v. Hagn, obgleich Katholikin, ist in der katholischen Kirche nicht getraut; 2) überhaupt nicht von einem katholischen Geistlichen, sondern von einem protestant. Prediger in ihrer Behausung; 3) somit „eiferte der trauende Kaplan auch nicht heftig gegen die Ketzer, zu denen der Gatte Hr. van Owen gehörte, er sprach auch nicht deren ewige Verdammung aus;" 4) somit „wurde nicht allgemeiner Unwille laut, und machte Frau van Owen eine ernste Vorstellung an den Kaplan über sein Verfahren;" 5) „entschuldigte sich der betreffende Geistliche nicht mit seiner Pflicht, die Frau van Owen zur Bekehrung ihres Gatten ermahnen zu müssen;" und 6) „verbat sich die junge Frau nicht solches für ewige Zeiten. Kurz kein katholischer Geistlicher sah Fräul. Charl. v. Hagn vor oder nach ihrer Trauung, und der ganze Artikel in Nro. 47. des „Freimüthigen" ist eine Mythe."

Berlin, 30. April. Das Gerücht, daß Hannover Vorschläge gemacht habe, um mit dem Zollverein wenigstens in Absicht des äußern Handels Hand in Hand zu gehen, eine Art von Navigationsakte herzustellen und Differentialzölle festzusetzen, daß aber die preußische Regierung nicht habe darauf eingehen zu können geglaubt, hat hier großes Bedauern erregt. Sehr wohl unterrichtete Personen glauben, daß die Durchführung einer solchen Vereinigung sehr wohl möglich gewesen seyn würde, und beklagen lebhaft, daß man diese gute Gelegenheit, unsern auswärtigen Handel und unsere Rhederei zu heben, nicht mit aller Kraft benutzt habe. Der Vorschlag Hannovers findet hier allgemeinen Anklang und würde gewiß vorzüglich auch den preußischen Ostprovinzen sehr zu statten gekommen seyn. (Fr. Jour.)

Posen. Die „Posener Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung: Se. Majestät der König haben die Auflösung des Marien-Gymnasiums in seiner gegenwärtigen Verfassung, gleichzeitig aber auch dessen baldigste Wiederherstellung in einer zweckmäßigen Einrichtung zu befehlen geruht. Wenn nun hiernach die nach der Bekanntmachung des kgl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 6. d. M. auf den 4. k. M. festgesetzte Wiedereröffnung des Marien-Gymnasiums zu diesem Zeitpunkte nicht stattfinden kann, so wird doch die neue Einrichtung desselben möglichst beschleunigt und das betheiligte Publikum von dem Tage der Wiedereröffnung durch eine weitere Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt werden. Posen, den 28. April 1846. Der Oberpräsident v. Beurmann."

Kurhessen. Aus dem Kurfürstenthum Hessen, 2. Mai. Unser Ministerium des Innern hat Hrn Schell wegen seines Uebertrittes zu dem Deutsch-Katholicismus von seinem Lehramte am Gymnasium zu Fulda suspendirt. (Fr. Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 3. Mai. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3 pCt. Met.: 76 P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. Mai: 1885 G.; 500 fl. Loose: 153 3/4 P.; 250 fl. Loose p. u. 122 1/8 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.-Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 102 1/2 G.; bad. 3 1/2 pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 36 G.; hess. 3 1/2 pCt. Obligat.: — — P.; 4 pCt. Oblig.: — — G.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankfurter 3 pCt. Oblig.: —— P.; 3 1/2 Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 363 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 87 3/8 G.; kurhess. Loose: 34 7/8 Thlr. G.; Integrale: 58 15/16 G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; 3 1/2 pCt. 88 P.; span. 3 pCt. Oblig.: —— G.; 3 pCt. innere Schuld: 30 7/8 G.; 5 pCt. incl. 10 Coup.: 25 5/8 G.; portug. 3 pCt. Cons.: — P.; poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. Loose: 81 3/8 G.; sardin. Loose: 63 3/4 Fr. P.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Lemberg, 24. April. Die Criminaluntersuchung wegen der bekannten hochverrätherischen Unternehmung in Gallizien geht ihren gemessenen Gang, und hat bereits die überraschendsten Resultate geliefert. Ist es gleich heute noch nicht an der Zeit, über die Theilnehmer und den Umfang, über den Zweck und die Mittel jenes Complotts unsre Ansicht hier vollständig auszusprechen, so ergeben sich dennoch schon jetzt viele einzelne Züge, welche den Charakter des bis zum Wahnsinn kopflosen Unternehmens schlagend bezeichnen. Die ganze Tragödie spielt lediglich im Kreise des Adels und seiner Mandatare, Beamten und Bedienten, in welche Sphäre auch eine Anzahl dortlandes von den Gutsherrschaften in hohem Grade abhängiger Pfarrer und Vicare hineingezogen war, die von den Leitern und Agenten der Bewegung zum Dienst der Revolution theils durch Drohungen, theils durch Verheißungen geworben oder gepreßt wurden. Von einer theokratischen Tendenz, wie sie fälschlich behauptet worden ist, oder von einem Bündniß der Geistlichen mit communistischen Ideen findet sich bis jetzt auch nicht die leiseste Spur. Im Gegentheil spielen die incriminirten Geistlichen, soviel aus den uns vorliegenden Materialen erhellt, die sehr demüthige Rolle ganz untergeordneter Werkzeuge und Gehülfen für Zwecke, die mit den kirchlichen Interessen nichts zu schaffen haben. Ein Pfarrer, der auf Befehl der Gutsherrschaft den Unterthanen die Aufhebung aller Roboten und die Abschaffung der Steuern ankündigen mußte, um zur Partei des Adels herüber zu ziehen, benützte zugleich die gute Gelegenheit, die Bauern zu bitten, sie möchten, da nun auch gewiß die Zehnten wegfallen würden, nur ihn und den Vicar nicht verhungern lassen! Dergleichen schmeckt nicht nach hierarchischer Ueberhebung, wofür es von gewissen Seiten her heute gar zu gerne ausgegeben werden möchte, und legt sogar den Wunsch nach einer heilsamen Kräftigung des kirchlichen Bewußtseyns bei der dortigen Geistlichkeit nahe. Dagegen bezeichnet es den sittlichen Standpunkt aller bei dem Plane zur Empörung betheiligten Personen, daß der Meuchelmord in ihrer Gedankensphäre als ein Mittel galt, dessen Rechtmäßigkeit und Unschuld gar nicht einmal mehr in Frage gestellt wurde. „Sie Hr. Criminal-Rath," sagte einer der Inquisiten zu der das Verhör leitenden Justizperson, „sollten mit Gift, welches man Ihnen im Gasthof durch eine mir nicht genannte Person im Kaffee zu reichen beabsichtigte, aus der Welt geschafft werden." Demselben Geständniß zufolge, war ein anderer beauftragt, an einer Anzahl designirter Personen in Tarnow den Dienst des Henkers zu verrichten. Aber nicht bloß den Deutschen war ihr Ende bei der allgemeinen Metzelei zugedacht. Auch jeder Pole, der seinen Arm der Sache der Umwälzung entziehen würde, war als Verräther des Vaterlands offenkundigermaßen mit dem Tode bedroht. Schwankenden und furchtsamen Naturen wurde ein förmlich bestellter Beobachter beigeordnet, der den Beobachteten nicht mehr aus den Augen ließ. Einer der Inquisiten beschreibt umständlich, wie er sich, als er bei dem Zuge nach Tarnow allgemach zur Besinnung kam, absichtlich etwas von der Menge entfernte, in der Hoffnung von einer Patrouille aufgegriffen zu werden. (Allg. Ztg.)

Krakau, 26. April. Hier fand heute (Sonntag), früh von 7 bis 8 Uhr, ein Volksauflauf statt. Der Hergang war folgender: Es trugen als Bauern gekleidete Männer eine junge, hübsche, als Bäuerin etwas auffallend herausgeputzte Weibsperson unter dem Geschrei: „Seht eine Heilige!" in die auf dem Markt gelegene Marienkirche. Dort wurde die angebliche Heilige auf den Altar gestellt und verkündete nun immer von neuem, ihr sey die Mutter Maria erschienen und habe ihr befohlen, den Polen wissen zu lassen: „Polen sey nicht verloren — Gott der Vater habe beschlossen, das Königreich Polen in vollem Glanze wiederherzustellen." Die Verkünderin wurde von der Polizei und Miliz von dem Altar auf die nahe Hauptwache gebracht. Letztere war von dichten Volkshaufen umgeben. Als aber die Wache einige Schritte vorrückte und die Constabler mit brennenden Lunten an die zwei Geschütze der Hauptwache traten, wurde augenblicklich der ganze Markt eiligst von den Volkshaufen verlassen. Die Weibsperson, welche die Heilige gespielt, ist als ein gemeines Frauenzimmer aus Krakau erkannt worden. (Bresl. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 30. April. (Privat-Correspondenz.) Gestern ist auf der Nordbahn die erste Locomotive mit einigen Waggons direct von Paris nach Lille abgegangen, da auf der noch unvollendeten Strecke zwischen Amiens und Arras ein Schienenweg bereits beendigt worden ist. Die Eröffnung der Strecke von Paris bis Amiens wird am 12. Mai stattfinden.

Das morgige Namensfest des Königs wird durch ungemein viele Beförderungen und Ordensverleihungen bezeichnet werden. Der „Moniteur" de l'Armée hat bereits deshalb angezeigt, daß er diesesmal, statt wie gewöhnlich am Donnerstage (heute) zu erscheinen, erst morgen Freitag am 1. Mai erscheinen wird.

Der „National" bringt heute die Proclamation der dirigirenden National-Junta von Lug an die spanische Armee; die Soldaten werden

darin im Namen Espartero's, Iriarte's, Prim's, Ametller's, Leymerich's, Rubin de Solis und anderer Esparteristen aufgefordert, ihre Fahnen zu verlassen und sich an die Sache der Freiheit anzuschließen. General Leymerich, Brigadier Rubin de Solis und Oberst Gurrea leiten die Bewegung. In Madrid scheint man nicht ohne Besorgnisse zu seyn, und Marie Christine, die, wie der „National" sagt, den „Instinkt der Gefahr" hat, hat Truppen-Corps von Madrid bis Vittoria echelonniren lassen, um ihre etwaige Flucht nach Frankreich zu sichern. Außer Galizien sind nun auch Catalonien, Alt-Castilien und Arragonien in Belagerungszustand erklärt. — General Narvaez, der bereits auf dem Punkte stand, nach Paris abzureisen, ist unter diesen Umständen wieder in Bayonne geblieben. Wie man hier erzählt, hat er bei seiner Abreise von Marien Christinen ein Geschenk von einer Million Realen erhalten und in diesem Augenblicke sollen mit ihm von Madrid aus Unterhandlungen über seine Rückkehr eröffnet seyn. Narvaez soll zum General-Capitän von Galizien ernannt werden, das Commando aller gegen die Insurgenten marschirenden Truppen übernehmen und die Insurrection mit gewaltigen Schlägen unterdrücken. So würde er dann auf plausible Art wieder seinen Einzug in Madrid halten und an die Spitze der Geschäfte treten können. Man soll über die meisten Punkte einig seyn, und nur die Honorarfrage für die Beruhigung Galiziens soll noch einige Schwierigkeiten darbieten, da Narvaez angemessen in seinen Forderungen ist; — indessen Noth kennt kein Gebot.

Nach heute hier eingetroffenen Berichten aus St. Jago vom 23. April hat General Concha nach einem heißen Treffen bei Cachara diese Stadt eingenommen. Die Aufrührer unter Solis haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Zahl der Gefangenen erhebt sich auf 1400 Mann, worunter 54 Offiziere, Solis mitbegriffen. Die Truppen der Königin haben 105 Mann verloren. Die gefangenen Offiziere sind am 24. nach der Corogna transportirt worden.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 4. Mai. Unter den musikalischen Produktionen, die wir neuester Zeit hier hörten, verdient wohl das Violinspiel des Hrn. Beck wegen seiner Ruhe, Reinheit und Fertigkeit besondere Erwähnung. Wir werden Weiteres darüber in der nächsten Mnemosyne bringen.

Frankfurt, 2. Mai. (Priv.-Correspond.) Bei überaus schöner Frühlingswitterung schließt heute die Messe, und wenn sie auch die Hoffnungen Aller nicht erfüllte, so war sie doch viel besser ausgefallen, als man erwarten konnte. Nur unser Theater machte keine brillante Meßgeschäfte, woran indessen zufällige Hindernisse Schuld waren.

Mainz, 1. Mai. Auf unserm heutigen Fruchtmarkte wurden verkauft: 640 M. Weizen zum Mittelpreis von 12 fl. 55 kr., 178 M. Korn zu 10 fl. 18 kr., 151 M. Gerste zu 7 fl. 38 kr. und 136 Mltr. Hafer zu 4 fl. 50 kr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 12 fl., Roggenmehl 11 fl. pr. Mltr. von 70 Kilogr. Bei Partien handelte man: Weizen effectiv zu 13 fl. 5 bis 10 kr., Korn effectiv zu 9 fl. 25 kr., Gerste effectiv zu 7 fl. 45 kr. Rüböl kostet effectiv 36½ Rthlr. Reps 14 fl. 30 kr. (Fr. J.)

Kaschau, 21. April. Gestern in der Nacht um 2 Uhr brach in der Vorstadt eine Feuersbrunst aus. Bei einem Sturmwinde aus Norden wurde die Flamme in die innere Stadt getragen, so daß es in verschiedenen Straßen zu brennen anfing. Mehrere Gassen und ganze Häuserreihen wurden eingeäschert, und das Dominikanerkloster nebst Kirche und Thurm sind ausgebrannt. Schon erfaßten die Flammen auch die herrliche, im gothischen Styl erbaute Kathedralkirche; doch gelang es der angestrengtesten Thätigkeit der Bewohner, der Verheerung des Elements hier Einhalt zu thun. (D.A.Z.)

Neueste Nachrichten.

Augsburg, 3. Mai. Die ruhestörenden Auftritte haben sich nicht wiederholt. Für den Fall, daß irgendwo ein Versuch gemacht worden wäre, waren die ernstesten Maßregeln getroffen. Die gesammte Garnison sowohl als die Landwehr waren aufgeboten. Von den Abendstunden an sah man die Hauptplätze und Communicationspunkte von starken Abtheilungen bewaffneter Macht besetzt, während größere und kleinere Züge Chevauxlegers mit gezogenem Säbel die Straßen durchritten, um jede Zusammenrottung unmöglich zu machen; indessen schien sich nirgends eine Neigung zu letzteren zu zeigen, obwohl vom frühen Morgen an die Straßen und Gassen unserer sonst so stillen Stadt ungewöhnlich belebt waren von Menschen, welche die Neugierde zu den Orten führte, die in der Nacht zuvor die Hauptschauplätze muthwilliger Zerstörung gewesen waren. Da gerade Messezeit ist, so trägt dies zur größern Lebendigkeit der Bewegung bei. (Allg. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	332, 27	+ 9, 5	NW. bew.
Mittags 12 U.	331, 83	+ 14, 3	SO. bew.
Abends 7 U.	331, 25	+ 11, 8	NO. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

„Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 125. Mittwoch, 6. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 5. Mai. Nach der „Augsburger Postzeitung" hat der Diöcesan-Clerus von Unterfranken in Beziehung auf die Redemptoristen, denen weltlicher Seits das Abhalten von Volks-Missionen in Ober-, Mittel- und Unterfranken gestattet ist, nicht Kloster Ebrach, sondern Maria Buchen bei Lohr im Auge, und es würde in Bälde von der oberhirtlichen Stelle die desfallsige Vorlage beim Ministerium geschehen. — Dasselbe Blatt berichtet, daß bereits eilf Decanate Ergebenheits-Adressen dem hochw. Hrn. Bischof von Würzburg überreicht hätten.

*** Würzburg, 5. Mai. Eine in Augsburg (Schmid'sche Buchh.) zu Gunsten der Redemptoristen erschienene Flugschrift „Pastor bonus" gibt Aufklärungen über die Berufung derselben nach Franken. An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Pfarrer Andr. Engert zu Ernstkirchen, Jak. Günther in Lohr und Franz Kraus in Pflochsbach. Den Bestrebungen derselben schloßen sich über 160 Priester an. Es handelte sich vorläufig nur um eine Privatverständigung der gleichgesinnten Curatgeistlichen unter sich und mit dem Pater Bruchmann, Rector des Klosters zu Alt-Oettingen. Als man sich überzeugt hatte, daß die nöthigen Mittel beigeschafft werden könnten, wurde die Angelegenheit an die bischöfliche Stelle gebracht, diese, das Unternehmen billigend, erließ vor Allem an den bischöflichen Pfarrclerus der Diözese die Anfrage, in wieferne sich ein Jeder betheiligen wolle an der Beschaffung der zur Gründung eines Redemptoristenklosters in Maria Buchen und für den Unterhalt der Ordenspriester nothwendigen Geldmittel. Der Pfarrer von Pflochsbach erbot sich, das, was er für den Kaplan bezog, mit höherer Genehmigung dem Kloster zu überlassen, indem die Gründung des Klosters fernere Unterstützung durch einen Kaplan unnöthig machen würde. Ungefähr 1000 fl. beträgt die jährliche Unterstützung, welche der Orden angesprochen hat.

München, 4. Mai. Auf der Tagesordnung für die 55te Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. d.: Vortrag des Referenten im ersten Ausschuß über den Gesetzentwurf, die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungsprozesse in Verhaft oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conskribirten betr. Vortrag des Referenten im vierten Ausschuß über den Antrag des Abg. Heintz, die Forderung der Frhr. v. Hosenfels'schen Erben an das k. Aerar betr. Vortrag des zweiten Hrn. Sekretärs der Kammer der Abg. über den Rechenschaftsbericht des ständischen Archivars für 1842/45 und die demselben beigefügten Instruktions-Entwürfe. Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde der Abg. Del. Bauer und Bürgermeister Laugguth, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche in Bayern durch das k. Ministerium des Innern betr.

⊕ München, 28. April. (Pr.-Corr.) [Forts. und Schluß des Auszuges aus dem Referate des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg über die Bitten und Vorstellungen der jüd. Glaubensgenossen.]

Die Vortheile, die der Eine sich nach Verdienst errungen, sie sind die wirksamsten Aufmunterungsmittel für den noch zurückstehenden, und hierdurch würde zugleich auch die Unbilligkeit, ja Schädlichkeit vermieden werden, wenn gegenwärtig der Schacherjude dem wissenschaftlich oder gewerblich gebildeten Juden gleichgestellt werden wollte. — Vielleicht wird hier die Befürchtung Raum gewinnen, es möchte durch die Aufhebung der Ausnahmegesetze die christliche Bevölkerung nicht mehr gegen den Wucher und die Uebervortheilung geschützt seyn, welche nun der theilweise befreite Jude gegen sie ausüben würde. Dies Bedenken spricht sich deutlich, obgleich übertrieben, in den oben erwähnten Vorstellungen der 12 Gemeinden aus der Oberpfalz aus. Allein es ist die Aufgabe der Gesetzgebung, diesem Unfuge zu steuern, er möge nun von Juden oder Christen verübt werden; vor den Strafgesetzen seyen beide gleich, so wie sie beide gleichmäßig an der Wohlthat der Schutzgesetze Theil zu nehmen haben. Der wissenschaftlich oder gewerblich gebildete Jude, der Jude, dem in Folge seiner sonstigen Ausbildung Rechte gegeben worden sind, deren der Schacherjude noch entbehren muß, verliert diese Rechte von dem Augenblicke an, wo er sich dem Wucher oder sonst einem erniedrigenden Erwerbszweige wieder hingibt. Vor Allem mögen die §§. 12, 13 und 14 des Ediets vom Jahre 1813 als nicht mehr zeitgemäß, ja mitunter als grausam aus den Ausnahmsgesetzen verschwinden. Wenn indeß es dem Israeliten nicht erschwert werden soll, sich einen eigenen Herd zu gründen, so glaubt jedoch Referent nicht, daß diese Erleichterung, wie gewünscht werden will, die Einwanderung und Niederlassung ausländischer Israeliten nach sich ziehen dürfe. Wollen wir vorerst die Hand dazu bieten, daß das Loos der in Bayern wohnenden 60,000 Juden gemildert werde; unser Ansäßigmachungsgesetz ist ohnedem nicht so liberal, daß das zu beginnende Werk ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden könnte. Welcher Grund konnte bis jetzt als Hinderniß gelten, daß der Israelite nach vollendeten juridischen Studien die Advocatie ausübe, oder nach erworbener wissenschaftlicher Ausbildung den Lehrstuhl auf einer unserer Hochschulen besteige. Ist nicht gar schon jüdischen Lehrern und Rabinern, also wissenschaftlich gebildeten Männern, nur auf den Grund der Matrikel die Ansässigmachung verweigert worden? Die Verfassungs-Urkunde spricht zwar aus, (Tit. VII. §. 12.) „daß jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten sich zu einer der drei christlichen Religionen bekennen müße;" allein nirgend ist eine Bestimmung zu finden, welche die Juden von der Wahlhandlung auszuschließen befiehlt. Das Edikt vom Jahre 1813 enthält hierüber keine Sylbe; weshalb soll nun der Israelite, der hiezu den erforderlichen Census entrichtet, der den Unterthan-Eid geschworen hat, von einer Handlung ausgeschlossen seyn, die ihm ein höheres Interesse für seine vaterländischen Angelegenheiten geben muß, nachdem die Verfassungs-Urkunde doch deutlich sagt, daß die nichtchristlichen Glaubensgenossen in so ferne einen Antheil an den staatsbürgerlichen Rechten haben, als die sie betreffenden organischen Edikte hierin nicht Ausnahmen festsetzen. Es ist schon weiter oben erörtert worden, wie die Bestimmung in unserer Verfassungs-Urkunde „Gleichheit der Gesetze," eine der schönsten, der beruhigendsten in unserem Grundgesetze ist. Mit Recht also wird dem Codex Maximilianeus civilis, dem Codex judiciarius, der bayerischen Wechselordnung u. s. w. der Vorwurf gemacht, daß sie noch Stellen enthalten, die den Juden brandmarkten, und ihn von vornherein als Betrüger bezeichnen. Nur indem ein Gesetz gleiche Anwendung auf jeden Schuldigen findet, wessen Standes und wessen Glauben er sey, ist es ein gerechtes. Referent glaubt daher die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß bei der Revision unserer Gesetzbücher die erwähnten Ausnahms-Bestimmungen verschwinden werden, daß aber bis zum so ersehnten Erscheinen derselben sie einstweilen außer Anwendung bleiben mögen. Ist es nicht selbst für den Christen entwürdigend, wenn es Theil II. Cap. 3. §. 8. Nro. 3 im Codex Maximilianeus civilis heißt: „Juden mögen ihre gegen Christen habende Forderung an einen andern Christen ohne Nullität nicht überlassen?"

Wenn bedacht wird, daß hiebei die Idee zu Grunde liegt; ein Schuldner dürfe durch die Cession seiner Schuld an einen Andern in keine nachtheiligere Stellung kommen, als er es bei dem ursprünglichen Gläubiger war, und vorausgesetzt wurde, dieser Nachtheil trete schon allein durch den Umstand ein, daß der christliche Schuldner den Juden am Ende noch um seine Forderung prellen konnte, was bei dem christlichen Gläubiger nicht mehr möglich wurde, so möchte die Moralität eines solchen Gesetzes doch wohl in Zweifel gezogen werden können. Doch bei dem Edicte vom Jahre 1813 blieb man nicht stehen; das Heer der von Zeit zu Zeit erschienenen Vollzugsverordnungen (sie bilden den größten Theil des Inhalts vom 6. Bande der Döllingerschen Verordnungen-Sammlung) schließen den Kreis der Beschränkungen, in-

nerhalb welchen man dennoch verlangte, der Jude in Bayern solle sich zu einem tüchtigen Staatsbürger ausbilden. Hiezu kommt noch, daß diese Ausnahmsgesetze und Verordnungen nicht immer in milder berücksichtigender Weise von den Unterbehörden ausgelegt und ausgeübt werden, so daß auf solche Weise der Jude immer mehr Liebe für sein Vaterland, Anhänglichkeit für seine Regierung, und Achtung vor den Gesetzen gewinnen kann. Beantragt man doch, die Prügel aufzuheben, damit besseres Ehrgefühl erwache, man säumt dagegen, den entehrenden Druck zu beseitigen, unter dem die Juden nimmermehr verbessert werden. Die gesetzliche Bestimmung, kraft welcher die Juden verbunden seyn sollen, die Güter, welche sie erkaufen, selbst zu bebauen, scheint vorzugsweise auf Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden berechnet. Es ist dieß das wohlthätigste und nützlichste unter den gegen die Juden jetzt bestehenden Ausnahms-Gesetzen. Es werden vor Allem keine neuen Bewilligungen zum Treiben des Schacher- und Klein-Handels ertheilt, damit alle Jene, deren alleinigen Erwerbszweig derselbe bildet, dadurch angehalten werden, ihre Kinder für einen besseren Beruf zu erziehen. Eine Besserung der jüdischen Zustände bedingt jedenfalls, daß 1) die Ertheilung des Staatsbürger-Rechtes nur dann den Kindern zu Statten kommen könne, wenn sie sich persönlich zu dieser Emancipation qualificiren; 2) für den Rückfall die Entziehung des Staatsbürger-Rechts vorgesehen wird. Ueber die Bedingung zur Erwerbung des Staatsbürger-Rechts für die Juden ist ein Gesetz nothwendig. Die Gründe der Erlöschung dieses Rechtes dürften übrigens sehr präcis angegeben seyn, damit sie nicht der Willkühr Raum geben, und eine Ungleichheit zwischen christlichen und jüdischen Staatsbürgern gesetzlich begründen. Die Zulassung der Juden zum Staatsbürger-Rechte muß durch einen hohen Grad von Ueberzeugung bedingt seyn, daß sie von Schacher und Wucher sich ferne halten, daß sie dem Feldbau, einem gemeinnützigen Gewerbe, einer Kunst, Wissenschaft oder dem Großhandel (im Gegensatze zum Klein- und Schacher-Handel) dauernd sich widmen werden, und strenge Vorschriften hinsichtlich des Zeitraums, binnen welchem der Recipient den Schacher gemieden und nützliche Geschäfte getrieben haben muß, erlassen werden. So lange nicht der Verlust des Staatsbürger-Rechts an den Rückfall als natürliche Strafe geknüpft ist, so lange nicht das Gesetz ausspricht, daß auch die Söhne jüdischer Staatsbürger vorerst wie ihre Väter sich zum Staatsbürger-Rechte qualificieren müssen, keineswegs aber durch die Geburt allein schon dazu qualificirt sind, wäre eine Gleichstellung der jüdischen Staats-Bürger mit den christlichen in den verfassungsmäßigen Gränzen gewagt und keineswegs dauernd. Diese bürgerliche und politische Gesetzgebung, die Referent freilich hier nur in den abgemessensten Umrissen anzudeuten vermag, muß mit Einrichtungen verbunden werden, mittelst deren die Sorge des Staates künftig nicht auf Ueberwachung des Schulunterrichts beschränkt wird, sondern in gleicher Weise dem jüdischen Religionscultus sich zuwenden und darauf Bedacht nehmen muß, denselben in seiner ursprünglichen Reinheit zu erhalten, ohne lästigen oder gehässigen Gewissenszwang. Es fehlt in Bayern gänzlich an einer Behörde, überhaupt an einer Einrichtung des Staates, um die Cultur-Fortschritte der Juden sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere den Religions-Cultus und das Synagogen-Wesen der Juden aus dem Gesichtspunkte der Staatshoheit zu überwachen, und in einem gewissen Zusammenhange und nach bestimmten Grundsätzen zu leiten. In Würtemberg und Baden bestehen bereits solche Behörden. Im Großherzogthume Hessen war schon vor ein paar Jahren ein Entwurf zur Errichtung eines israelitischen Consistoriums ausgearbeitet, welches die innern und äußern Religions-Angelegenheiten der Juden überwachen und beaufsichtigen sollte. Man stieß jedoch dabei auf manche Hindernisse, so daß diese Idee bis jetzt noch nicht in's Leben getreten ist. Auch in Bayern wurde vor ungefähr 20 Jahren, und auch noch später diese Angelegenheit von der Regierung in's Auge gefaßt, jüdische Synodal-Zusammenkünfte in allen Kreisen des Königreichs (auf eigene Kosten der Juden) veranstaltet, und nachdem diese die Beschlüsse ihrer Berathungen an die Regierung eingesendet, nachdem sie mehr als fünfzigtausend Gulden an diese Angelegenheit gewendet, blieben diese Vorbereitungen ohne Resultat, aus Gründen, die dem Referenten unbekannt sind.

Wohl darf bei einer solchen Anstalt berücksichtigt werden, daß einerseits kein Eingriff in die Gewissensfreiheit geschehe, andererseits aber, wenn dieser Anstand durch genaue Festsetzung des Wirkungskreises einer israelitischen obern Kirchenbehörde beseitigt wird, für die Kosten, welche die Einrichtung einer solchen Behörde erfordert, mit Anziehung der jüdischen Gemeinden im Staats-Budget Vorsorge getroffen werde. Was die Kosten der zu organisirenden Behörde betrifft, so können diese nicht sehr bedeutend, und jedenfalls kein Grund seyn, ein Bedürfniß, wenn es als nothwendig anerkannt wird, ohne Abhilfe zu lassen. Eben so wenig wird es an geeigneten Personen fehlen, da Bayern an wahrhaft aufgeklärten, durch wissenschaftliche Bildung, wie durch Character ausgezeichneten jüdischen Theologen keinen Mangel hat.

In Obigem hat Referent versucht, eine der vielbesprochensten Fragen der neuesten Zeit bezüglich auf Bayern zu lösen. Es bleibt eine große und schöne, aber auch eine schwere Aufgabe für die Regierung, den Zeitanforderungen in Sache der Israeliten zu genügen, ohne den richtigen Mittelweg zu verlassen.

Augsburg, 2. Mai. Gestern Vormittag ward folgende Bekanntmachung verbreitet: „Die unterfertigten Behörden finden sich durch die gestrigen Vorfälle veranlaßt, vorläufig folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Nachachtung zu bringen: Das Strafgesetzbuch bestimmt in Theil I. Art. 319: „„Wenn sich eine Menschenmenge von wenigstens 10 Personen öffentlich zusammengerottet hat, um der Obrigkeit mit Gewalt zu widerstehen, um eine Verfügung, oder die Zurücknahme einer erlassenen Verfügung zu erzwingen oder zu ertrotzen, so ist das Verbrechen des Aufstandes oder Tumultes vorhanden."" Jedermann wird daher gewarnt, sich der Theilnahme einer solchen Zusammenrottung schuldig zu machen, insbesondere aber wird untersagt, auf den Straßen in Versammlungen von 10 oder mehr Personen sich betreten zu lassen, Lärm oder Unfug irgend einer Art zu beginnen oder daran Theil zu nehmen. Die Familienväter, Vorsteher von Instituten, die HH. Fabrikbesitzer, Gewerbsmeister, sowie die Hauseigenthümer werden verantwortlich gemacht, daß ihre Kinder, Pfleglinge, Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge, oder sonstige Angehörige sich spätestens um 8 Uhr Nachts zu Hause einfinden, auch den ganzen Tag über beschäftigt werden, jedenfalls aber ihrem Stande gemäß sich benehmen und jeder Theilnahme an einem Unfuge bei strengster Ahndung sich enthalten, indem die Wachen und Patrouillen angewiesen sind, jede Zusammenrottung nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen zu zerstreuen. Die Polizeistunde wird im Uebrigen vorderhand auf 10 Uhr festgesetzt. Bei vorfallenden Excessen werden die Wirthshäuser durch die Bewaffneten geräumt, und die Gäste setzen sich der Gefahr der Arretirung aus. Die so oft bewährte Treue, Anhänglichkeit und Ordnungsliebe sämmtlicher Bürger Augsburgs, welche an dem Auflauf ohnedieß keinen Antheil genommen, bürgt dafür, daß die Obrigkeit nicht in den traurigen Fall gesetzt werde, die Strenge der Gesetze anwenden zu müssen. Augsburg, den 2. Mai 1846. Der königl. Commissär der Stadt Augsburg, Regierungsrath A. Lufft. Magistrat der Stadt Augsburg. Der I. Bürgermeister: Dr. Carron du Val. (Allg. Z.)

Die „Münchener Politische Zeitung" enthält über die Vorgänge in Augsburg folgenden Artikel: München, 2. Mai. Während die öffentliche Ruhe in unserer Hauptstadt den ganzen gestrigen Tag und auch des Nachts nicht die mindeste Störung erlitt, ist dieselbe in Augsburg auf bedauerliche Weise unterbrochen worden. Gestern Abends 7 Uhr zogen daselbst einzelne Haufen von Tumultuanten durch die St. Jakobs-Vorstadt von Brauhaus zu Brauhaus, erkundigten sich nach den Bier-Preisen, und unzufrieden mit dem Ansatze von 7 Kreuzern, rissen sie die polizeilichen Taxanschläge entweder ab oder löschten sie aus, worauf sie den Satz von 6 Kreuzern anschrieben. Als bei dem um jene Stunde eingetretenen Ende der Arbeitszeit sich die Fabriken entleerten, wurden nunmehr die in Rotten von 10 bis 20 Mann sich fortbewegenden Unruhestifter bald mit einer durch lärmenden Zuruf ermuthigenden und zum Theile neugierigen Volksmasse verstärkt. Auf die Nachricht von diesem Vorfalle waren unverzüglich die Linientruppen einberufen und aufgestellt und die Landwehr zur geeigneten Mitwirkung aufgefordert worden. Militair-Patrouillen durchzogen hierauf die Stadt, und es gelang den vereinten Bestrebungen, die Massen alsbald zu theilen und die Ruhe wieder herzustellen, ohne daß die Truppen in den Fall gesetzt worden, die Waffen zu gebrauchen. Widersetzlichkeiten gegen dieselben sind keine vorgefallen; doch wurden bis zur vollständigen Beruhigung der Stadt mehrere Fenster an Brau- und Privathäusern durch Steinwürfe eingeschlagen und Laternen zertrümmert. Das Innere der Wohnungen blieb unangefochten. Die Patrouillen wurden auch nach hergestelltem Straßenfrieden die ganze Nacht hindurch fortgesetzt, eine weitere Störung hat sich jedoch nicht mehr ergeben. Von den Tumultuanten sind mehrere verhaftet.

Germersheim, 29. April. Gestern Abend verschied hier nach längerem Leiden der königl. bayer. Oberst und Festungsbaudirektor Hr. Friedr. v. Schmauß, Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone und der kgl. franz. Ehrenlegion, Kommandeur des großh. badischen Zähringer-Löwen-Ordens, eben so geachtet wegen seiner militärischen Kenntnisse, die er in Kriegs- und Friedenszeiten an den Tag legte — der Plan zur Festung Germersheim ist von ihm entworfen und dessen Ausführung von ihm geleitet worden, — als geehrt wegen seines biedern Charakters. Der König verliert an ihm einen seiner treuesten Diener und das Vaterland einen seiner verdientesten Männer.

Sachsen. **Dresden**, 1. Mai. Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer war der anderweite Bericht der dritten Deputation (Referent Präsident Braun) über die Vorlage einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageprozeß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafprozeßordnung. Die Kammer ging auf eine weitere Discussion nicht ein; sie schien vielmehr ihre in dieser Beziehung aus-

gesprochene Ansicht bereits für fest genug begründet zu halten, und wie sie bei der ersten Berathung über diesen Gegenstand einstimmig den Beschluß gefaßt, daß sie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit als unzertrennbare Grundlagen einer Reform der Strafgerichtspflege angesehen wissen wolle, so wurde auch heute der Antrag ihrer Deputation: diesen ersten Beschluß festzuhalten und jenen der ersten Kammer abzulehnen, sofort einstimmig angenommen. (D. A. Z.)

Baden. Karlsruhe, 2. Mai. Die auf gestern einberufenen Mitglieder unserer beiden Kammern haben sich größtentheils hier eingefunden, und es hielten heute die erste Kammer um 11 Uhr, die zweite um 12 Uhr Mittags ihre Vorsitzungen, in welchen der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Nebenius, die angekommenen Ständemitglieder begrüßte und dieselben, nachdem die provisorischen Bureaus gebildet und von der zweiten Kammer der Abg. Geh. Rath Kern als Alterspräsident, und Kaufmann Helmreich als jüngstes Mitglied zum Sekretär proklamirt waren, davon in Kenntniß setzte, daß die auf den 1. Mai einberufene Ständeversammlung Montags den 4. d. im höchsten Auftrag Sr. K. H. des Großherzogs und in Höchstdero Namen durch ihn auf die gewöhnliche Weise eröffnet werden würde. (Schwäb. Merk.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 4. Mai. (Priv.-Corresp.) Fr.-W.-Nordb.- und Ludw.-Berb.-Eisenbahn-Actien wurden mit Rücksicht der Berliner Notirung billiger abgegeben, während span. Fonds sich noch etwas fester, als gestern behaupteten.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 7/8 P.; Bank-Act.: 1882 G.; per ult. Mai 1884 G.; 500 fl. Loose: 153 1/2 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 7/8 G.; Bayer. 3 1/2pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102 1/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 7/8 G.; hess. 3 1/2pCt. Oblig.: 94 3/4 G.; 4pCt. Obl. 101 1/4 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 1/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 G.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 1/4 P. 3 1/2pCt.: 98 1/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 3/4—7/8 G.; kurhess. Loose: 34 3/4 Thlr G.; Integr.: 58 13/16 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 88 P.; Span. 3 pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30 7/8—31 G.; 5pCt. 23 5/8—3/4 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 57 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 3/8 G.; Sard. Loose: 36 1/2 Fr. G.; Disc.: 3 3/4 G.

Frankreich.

* Paris, 2. Mai. (Pr.-C.) Die überall zu Tage kommenden Adressen an den König wegen des letzten Attentates haben auch zu einem unangenehmen Conflicte Anlaß gegeben. In Toulouse, wo die radicale und die legitimistische Opposition im Municipalrathe in der Majorität sind, widersetzten sich die Legitimisten der Votirung der vom Maire vorgeschlagenen Adresse, weil das Gesetz alle solche Manifestationen verbiete, und die Radicalen votirten zwar für eine Adresse, redigirten selbe aber dermaßen, daß sie einen Tadel gegen das Ministerium aussprach und somit unannehmbar war.

Die Blätter geben zum Theil die Glückwunschreden, welche gestern in den Tuilerien gehalten wurden. Ibrahim Pascha hatte sich auch eingefunden, dem König zu seinem Namensfeste zu gratuliren. Se. Maj. hat dem Sohne des Vicekönigs Mehemed Ali eigenhändig das große Band des Ehrenlegionsordens übergeben. Cormenin, der durch das Loos zu der großen Deputation der Deputirtenkammer bestimmt worden war, soll gestern zum erstenmal seit 1830 in den Tuilerien erschienen seyn.

Die Madrider Journale vom 25. bringen noch immer nichts über General Concha's Sieg. Auch der „Phare des Pyrenées" vom 29. April bringt nichts von Bedeutung, als daß die Insurrection in Galizien sich immer mehr auszudehnen scheine. Narvaez ist, eben so wie der Infant Enrique, noch immer in Bayonne.

Alle Madrider Briefe stimmen dahin überein, daß das neue Ministerium Isturitz sehr constitutionell gesinnt sey und große Reformen im liberalen Sinne beabsichtige, daß es jedoch durchaus erst das Ende der Insurrection in Galizien abwarten wolle, damit seine der öffentlichen Meinung gemachten Concessionen nicht den Anschein hätten, erzwungen zu seyn.

Der Dampfer „Phenicien", der Oran am 25. April verlassen hatte, ist am 28. in Marseille eingelaufen. Unter Abdel-Kaders Deira herrschte große Aufregung, und die meisten an der Malouia gelagerten emigrirten Stämme wollten die Deira verlassen und wieder nach Algier unter die Herrschaft der Franzosen zurückkehren. Von Abdel-Kaders Aufenthalt wußte man nichts Positives; aus Marocco in Oran angekommene Flüchtlinge melden, daß sie dem Sohne des Kaisers mit einer sehr bedeutenden Streitmacht bei Mequinez begegnet sind; auch der Kaiser selbst war mit Truppen in's Feld gerückt.

Italien.

Neapel, 22. April. So eben erfahre ich, daß der König von Neapel mit derselben Großmuth, die kürzlich der Großherzog von Toskana ausübte, neun zu den Galeeren verurtheilte Individuen, welche an jenem unglücklichen Landungs- und Aufwieglungsversuch in Calabrien (1844) Theil genommen, am Charfreitag begnadigt und diesen Nachmittag mit dem Dampfschiffe „Ercolano" nach Marseille geschickt hat. Es sind sieben Römer und zwei Oesterreicher, Leute niedern Standes, mit Ausnahme eines nicht ungeschickten Bildhauers. Ein zehnter (Geistlicher), welcher mehrere seiner Collegen durch Verrath in die höchste Lebensgefahr brachte — denn zwei der jetzt Begnadigten befanden sich schon zum letzten Gebet in einer Capelle zu Cosenza vereinigt, als die Todesstrafe in Galeerenstrafe verwandelt wurde — und welchem von den übrigen der Tod geschworen, wird nächstens nachgeschickt werden. Dieser Gnadenact ist bis zur Abfahrt geheim gehalten, und ich zweifle, daß die Passagiere des „Ercolano" gewußt, welche Begleiter ihnen der Zufall zu Theil werden ließ. Sie befanden sich, irre ich nicht, auf einer der Ponza-Inseln, wurden nach Nisida transportirt und empfingen dort die Nachricht ihrer Begnadigung zu ihrer höchsten Freude und größtem Erstaunen. Es lebe der König! Mit dem „Ercolano" zogen noch sehr viele Russen von dannen, darunter der Graf Chreptowitsch, der Schwiegersohn Nesselrode's, mit Familie (nach Baden-Baden), Malzoff u. a. — Morgen wird eine neue Uebereinkunft Oesterreichs mit Neapel, die Auslieferung aller Art Verbrecher — auch politischer — betreffend, veröffentlicht werden. — Die Kaiserin hinterließ 36,000 Fr. an die Schloßdienerschaft, viele Dosen und Ringe von großem Werthe, darunter einige (3000 Ducati an Werth) an die HH. Bisignano, Ascoli, Cesario, Dentice u. s. w. Die Damen Potozki (Gemahlin des Gesandten) und die Fürstin Dentice empfingen den Katharinen-Orden zweiten Grades; 50 holländ. Dukaten erhielt das protestantische Waisenhaus, 50 andere das protestant. Hospital. Die Großherzogin von Mecklenburg machte dem letzten Institute ebenfalls ein kleines Geschenk; auch einzelne Russen spendeten aus eigner Tasche. (Allg. Ztg.)

Rom, 25. April. In dem Städtchen Lugo sollen Unruhen ausgebrochen seyn, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machten. Die Gerüchte erwähnen nicht, daß die Politik dabei im Spiele gewesen sey. — In Civitavecchia sind in dem Gefängnisse der politischen Verbrecher Widersetzlichkeiten vorgefallen, welche durch das kluge Benehmen der Behörden schnell gedämpft wurden. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

In sämmtlichen 9- und 18 kr.-Buden auf der Dult zu Augsburg wurde, laut öffentl. Blättern, am 23. April Nachsuchungen nach Bäckereimodeln (s. g. Türkenbunden) gehalten und die vorgefundenen confiscirt. Nach angestellter Untersuchung ergab sich, daß das Aeußere dieser Modeln nichts weiter, als ein kupferfarbiger Anstrich sey, und das Innere, statt gehöriger Verzinnung, eine Legirung von metallischer Substanz enthalte, die hinreichend wäre, gegen 50 Personen, die ein Gebäck aus einem solchen Gefäße genießen würden, zu vergiften.

* Paris, 30. April. (P.-C.) In der gestrigen Sitzung sämmtlicher Kammern der Gerichtshöfe von Paris wurde endlich der Disciplinarprozeß des Advokaten Carl Ledru wegen seines Briefes an den Abbé Contrafatto entschieden. Nachdem Hr. Ledru sich selbst vertheidigt hatte, kassirte der Gerichtshof das erste Urtheil (Suspension auf ein Jahr) und verurtheilte Hrn. Ledru zu dem Maximum der Disciplinar-Strafe, nämlich zu gänzlicher Ausstreichung von dem Tableau des Advokaten-Barreau's von Paris. — Gestern haben alle Pariser Journale, mit Ausnahme der Ministerial-Blätter, eine Beschreibung der großen Revue in Vincennes gegeben, welcher Ibrahim Pascha beiwohnte; sie beschrieben die Manöver, die Truppen, das Pferd, welches Ibrahim Pascha geritten ic.; — unglücklicher Weise ist an der ganzen Beschreibung kein Wort wahr, und diese Revue wird erst Dinstag, den 5. Mai stattfinden. Ibrahim Pascha besuchte gestern das Hotel der Invaliden, die große Militairschule und machte dann eine Spazierfahrt durch das Bois de Boulogne, worauf er durch den Triumphbogen der Etoile und die Champs elysées zurückkehrte und Abends einer Soirée des Herzogs von Montpensier in Vincennes beiwohnte. — Hr. J. A. Buchon, einer der ausgezeichnetsten und fruchtbarsten Gelehrten und Schriftsteller, ist gestern nach einer langwierigen Krankheit gestorben.

Unter den Begnadigungen, die am Namensfeste des Königs Ludwig Philipps (1. Mai) statt finden werden, soll, dem „Courrier français" zufolge, auch die der bekannten Madame Laffarge seyn, deren Strafe auf 10 Jahre Gefängniß, die bereits überstandene Zeit einbegriffen, herabgesetzt werden soll.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 40	+ 6, 2	NO. heiter.
Mittags 12 U.	330, 84	+ 14, 4	SO. heiter.
Abends 7 U.	330, 22	+ 11, 7	NO. heiter.

Schifffahrts-Anzeige.

Würzburg, 5. Mai. Angekommen gestern Morgen: Nikol. Messerschmidt von Bamberg mit Ladung von Köln.
In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: M. Brand's Wwe. Ende der Ladezeit am 9., Abfahrt am 10. d.

Edictal-Ladung.

[3a] Der Garküchner Georg Kaufmann von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden sonach die drei gesetzlichen Edictstage, und zwar: I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an die Concursmasse und dem gesetzlichen Vorzugsrechte auf

Montag den 8. Juni l. Js.
Vorm. 9 Uhr

II. Edictstag zur Abgabe der Vernehmlassung auf die angemeldeten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vorm. 9 Uhr.

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 3. August l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen II. Senatszimmer anberaumt, und die Gläubiger der rubrizirten Concursmasse hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß von der Masse, an einem der beiden übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke aus der Concursmasse in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß das Vermögen des Cridars in einem Wohnhause, geschätzt auf 4500 fl., dann einigem Mobiliare, im Tarwerthe von 162 fl. 48 kr. besteht, die bis jetzt bekannten Schulden desselben aber die Summe von 8900 fl. übersteigen, und darunter sich 8225 fl. Hypothekenschulden befinden.

Würzburg, am 28. April 1846.
Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Pflüger.

Holz-Versteigerung.

[2b] Das unterfertigte Amt versteigert am
Donnerstag den 7. d. Mts. früh 10 Uhr
in dem Staatswalddistrikte Oberholz des Reviers
Rimpar:

114¾ Klafter Eichen-, Buchen- u. Aspenholz, sowie
1950 dergleichen Wellen, dann
23 Eichen Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte und
33 Eichen Nutzholzstangen.

Veitshöchheim, den 3. Mai 1846.
Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.
Hofmann.

HARMONIE.

Donnerstag, den 7. Mai: *Tanzunterhaltung.*
Anfang der Gartenmusik: Nachm. 4 Uhr.
Der Vorstand.

WITTELSBACH.

Mittwoch den 6. Mai findet bei günstiger Witterung eine ***Land-Parthie*** nach der Waldspitze bei Zell statt. Zusammenkunft Nachmittags 1¾ Uhr vor dem Zellerthore. Abgang präcis **2** Uhr.

Bei zweifelhafter Witterung kann über das Stattfinden der Parthie von Mittags 12—2 Uhr bei Hrn. Kaufmann Müller auf der Domgasse, in der Gesellschafts-Lokalität und bei dem Zellerthor-Examinator Gewissheit erholt werden.

Der Ausschuss.

Bekanntmachung.

[3b] Zum Bau der königlichen Eisenbahnen sind für nachverzeichnete Sectionen die dabei bemerkten Neigungs- und Eintheilungs-Zeichen von **Eichenholz** dermalen erforderlich, nämlich

Für die Sektion:	An Neigungstafeln und Säulen:	Ganze u. zehntels Stunden-Säulen:	
1. **Augsburg**	15	3	30
2. **Donauwörth** mit Meitingen	10	8	77
3. **Nürnberg** mit Erlangen	31	11	100
4. **Bamberg**	30	9	82
5. **Lichtenfels**	46	7	69
6. **Culmbach**	41	10	82
in Summa:	173	48	440

welche abgetheilt nach Sektionen an die Mindest-Fordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen darüber, so wie die Lieferungs-Bedingungen liegen bei jeder der obengenannten königl. Eisenbahnbau-Sectionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Formularien für die schriftlich zu machenden Angebote in Empfang genommen werden können.

Diese für jede Sektion zu trennenden Angebote müssen kouvertirt und versiegelt, auch mit der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag den 23. Mai 1846 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission in Nürnberg oder jener Sektion franco übergeben seyn, für welche die Lieferung gemacht werden will.

Nürnberg, den 22. April 1846.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den techn. Vorstand: **Lehritter.**
Gossinger.

Strichs-Bekanntmachung.

[3b] Die unterm 12. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Papiermühle des Heinrich Ferling von Feuerbach (Würzb. Ztg vom 15. Jan., 15 u. 23. März d. Js., Nürnb. Korresp. v. u. f. Deutschl. Nr. 355. vom Jahre 1845, 27 u. 54. vom Jahr 1846, dann Würzb. Intell.-Bl.) wird hiemit, nachdem das am 4. April gelegte Angebot nicht genehmigt worden, zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 91—102 der Novelle vom Jahre 1837 ausgesetzt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 27. Mai d. Js.

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Strich von 10—12 Uhr auf der Papiermühle zu Feuerbach selbst abgehalten und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Rüdenhausen, am 29. April 1846.
Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschtr.
Geb.

Mineralwasser

der ***Adelheidsquelle*** *zu Heilbronn.*

Da ich so eben die erste Füllung dieses durch seine ausgezeichneten Heilkräfte berühmten **Jod- und Brom-haltigen** Mineralwassers erhalten habe, so erlaube ich mir, alle diejenigen, welche dessen benöthiget sind, insbesondere aber die HH. Aerzte mit der Versicherung darauf aufmerksam zu machen, dass ich allen erhaltenen Aufträgen auf das Pünktlichste und Schnellste entsprechen werde.

Würzburg, am 4. Mai 1846.
Georg Ramé.
Ursulinergasse, Nro. 359.

Bücher-Versteigerung.

Eine Parthie *medicinischer* und anderer Bücher nebst einigen Instrumenten aus den Bibliotheken der vormaligen Assistenz-Aerzte, HH. Dr. **Stumpf**, Dr. **Bauer** u. A., wird ***Samstag*** den ***9. Mai*** Nachmittag von 2—6 Uhr bei Unterzeichnetem öffentlich versteigert. Darunter befinden sich mehrere sehr gute Werke, sowohl aus der älteren, als aus der neueren und neuesten Literatur. Das Verzeichniss kann im Julius-Hospitale und bei Unterzeichnetem, die Bücher selbst bei Letzterem vom nächsten Donnerstage an eingesehen werden.

Hiezu ladet ergebenst ein
A. Hennemann,
Antiquar u. Auctionator.
Distr. II. Nr. 365., Martinsgasse.

[3c] Es ist ein ***Colonial-*** und ***Eisenwaaren-Geschäft*** in einem schönen Landstädtchen am Main, an einer der frequentesten Poststraßen gelegen, zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe bei der Exped. d. Bl.

Geschäfts-Eröffnung.

[2a] In Gemässheit höchster Regierungs-Entschliessung wurde mir durch Concessions-Urkunde vom 30. März l. Js. die polizeiliche Erlaubniss zur selbstständigen Ausübung der ***Bader-Concession*** dahier ertheilt, und habe ich mein Geschäft bereits eröffnet.

Indem ich dieses mit dem Bemerken, dass ich *acht Jahre lang die Stelle eines Haus-Chirurgen im Julius-Hospitale dahier* versah, zur Offenkunde bringe, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen mit der Versicherung pünktlichster Besorgung.

Meine Wohnung befindet sich dermalen auf der Domstrasse, neben Friseur *Sinner*, 3. D. Nr. 149.

Würzburg, den 4. Mai 1846.
Carl Dodell, Chirurg.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

M. L. Baudoyer:
Belehrungen über die Mittel, die
Feuchtigkeit
in den Gebäuden zu verhindern und zu vertilgen. Gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh.
Preis 36 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 2. Mai 1846.

			Preis
Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel	22 fl. 30 kr.
Korn,	2	» » »	17 fl. 30 kr.
Haber,	9	» » »	6 fl. 45 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	426	Scheffel, der Scheffel	20 fl. 37 kr.
Korn,	92	» » »	16 fl. 23 kr.
Haber,	165	» » »	6 fl. 29 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Scheffel, der Scheffel	18 fl. 15 kr.
Korn,	12	» » »	15 fl. 30 kr.
Haber,	11	» » »	6 fl. 12 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 724 Scheffel. 433 Scheffel Weitzen, 106 Scheffel Korn, 185 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 4. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 ½
Rand-Dukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 31	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 126. Donnerstag, 7. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 4. Mai. (Privat-Corr.) [LV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] Am Ministertische: der königl. Hr. Finanzminister und drei königl. Ministerialräthe. Nach Bekanntmachung des Einlaufs wurden die gestern mitgetheilten Ausschuß-Vorträge über den Gesetzentwurf die bei der Militärausbebung im Untersuchungsprozesse, in Verhaft oder in Zwangs-Arbeits-Häusern befindlichen Conscribirten betr., und über den Antrag des Abg. Heinz, die Forderung der Frhr. von Hohenfels'schen Erben an das kgl. Aerar betr., gehalten und dann vom II. Hrn. Secretär der Kammer Bericht vorgetragen bezüglich des Rechenschaftsberichtes des ständischen Archivars für 1843/45 und die denselben beigefügten Instructionsentwürfe. Hierauf wurde die Debatte eröffnet über die Beschwerde des Abg. Dek. Bauer und Bürgermeister Langguth, die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche rc. betr. Präsidium bemerkte zuerst, daß, wie schon mitgetheilt, der V. Ausschuß die vier Beschwerden als begründet erklärt hat, daß aber seitdem in Folge der zwei gleichfalls schon bekannten allerhöchsten Entschließungen der Ausschuß der Ansicht ist, daß die zweite Beschwerde gehoben sey. — Seitdem, fuhr Präsidium fort, sey ein kgl. Ministerial-Rescript erschienen vom 29. April, in Bezug auf die erste Beschwerde, in Betreff der General-Synoden. Dieses Rescript wurde sofort von dem Abg. Dekan Bauer verlesen, und hierauf von diesem Abgeordneten die Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch dieses Rescript auch die erste Beschwerde gehoben und beseitigt sey, was er mit gerührtem Herzen und innigem Danke gegen die landesväterliche Huld ausspreche. Noch beständen aber die dritte und vierte Beschwerde, den Gottesdienst zerstreut wohnender Protestanten und den Confessionswechsel Minderjähriger betr., und auf diese zu beharren, sey ihre Pflicht; er hoffe, daß die Redner für und gegen bei der heutigen Debatte sich lediglich auf dem Feld des Kirchenstaatsrechtes bewegen und jede Abschweifung in das dogmatische vermeiden möchten, — Gerechtigkeit für Alle möge das Panier beim Streite seyn. — Hierauf wurde die eigentliche Debatte eröffnet; es hatten sich zwei Abgeordnete als Redner von der Bühne einschreiben lassen; — der Abg. Pfarrer Wagner für, der Abg. Staatsrath Frhr. v. Freiberg gegen die Beschwerden; beide hielten sehr umfassende Vorträge. In sehr ausführlichen Vorträgen sprachen dann die Abg. Heinz für, Abg. Prof. Döllinger gegen die Beschwerden. (So weit bis zu Postschluß. Morgen Ausführliches.)

München, 4. Mai. Seine Majestät haben laut allerhöchstem Reskript geruht, die mit Ende Mai d. J. abgelaufene momentane außerordentliche Unterstützung und resp. Theuerungszulage aus Rücksicht des theilweisen Fortbestandes der durch die dermaligen Zeitverhältnisse hervorgerufenen bedrängten Lage der in geringen Besoldungen stehenden unmittelbaren Staatsdiener, Offiziere und Militärbeamten noch auf weitere zwei Monate unter nachstehenden Modifikationen und respective Beschränkungen allergnädigst zu erstrecken. Von der Theilnahme von dieser erlangten Unterstützung sind alle kinderlosen Wittwen und Ledigen ausgeschlossen, und haben nur die Verheiratheten oder mit Kindern versehenen Wittwen des aktiven Dienstpersonals nach folgenden Abstufungen Theil zu nehmen und zu empfangen. 1) Bei einem Bezuge von 1—400 fl. einschließlich 25 pCt. des Bezuges; 2) von 401—600 fl. 20 pCt. Bei einem Bezuge über 600 fl. hört alle Theilnahme der Civilisten auf und nur Offiziere und Angestellte des Militär-Etats, wenn sie verheirathet oder als Wittwer mit Kinder versehen sind, haben, weil dieselben einen Getreidebezug nicht genießen, noch zu empfangen: 3) Bei einem Bezuge von 601—800 fl. 15 Proc.; 4) von 801—900 fl. 10. Proc. Mit einer Gage über 900 fl. hört die Theuerungszulage auf. (Nürnb. Kur.)

München, 3. Mai. Als Se. Maj. der König und die königl. Familie gestern Nachmittag auf der Menterschweige (einer reizenden Höhe über dem Isarthale, unfern von München) erschien, wurde Höchstderselbe von den dort versammelten Künstlern und den Tausenden, die dem sinnigen Feste daselbst beiwohnten, mit begeistertem Jubelruf empfangen. (Allg. Ztg.)

München, 4. Mai. Der Nürnberger Kurier schreibt: Am gestrigen Abend rottete sich in der Au ein Haufe Individuen, größtentheils aus der untersten Volksklasse, zusammen und zertrümmerte in einer unglaublich kurzen Zeit die Fenster und Thüren an den Gebäuden eines sogenannten Sommerkellers. Ein Zug Kürassire, welcher sogleich beordert wurde, fand bereits die Tumultuanten zerstreut und den Platz, wo die Excesse vorfielen, leer. Von weiteren Unordnungen hörte man bis jetzt nichts mehr.

München, 3. Mai. Seit gestern sind verschiedene Gerüchte von Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Freising, Landshut, Ingolstadt und Moosburg im Umlauf. Aus bester Quelle können wir dieselben als gänzlich und aus der Luft gegriffen, berichten. (Landbote.)

Preußen. Vom Rhein, 29. April. Zwischen dem Hrn. Erzbischof von Köln und dem Kultusministerium soll es zu Differenzen wegen Besetzung der Religionslehrerstellen an den Gymnasien und Realschulen gekommen seyn. Zur Zeit des Erzbischofs Ferdinand August v. Spiegel war demselben die Ernennung der Religionslehrer anheimgegeben. Auch dem Erzbischof Clemens August v. Droste ward diese Berechtigung nicht bestritten. Der gegenwärtige Hr. Cultusminister scheint von andern Ansichten auszugehen. (Allg. Ztg.)

Berlin, 1. Mai. Der russische Staatsrath Kutusow, ein Neffe des verstorbenen berühmten Feldmarschalls gleiches Namens und ein Sohn des erst vor einigen Tagen in Petersburg dahingeschiedenen Generallieutenants v. Kutusow, des Präsidenten des wissenschaftlichen Comité's für die russische Marine, hat nach einem mehrtägigen Aufenthalt unter uns seine Reise nach Kissingen heute fortgesetzt, wo derselbe auf Kosten der russischen Regierung ein Badehaus und eine russische Kapelle für seine Landsleute aufs bequemste und prächtigste einrichten soll. Dem Vernehmen nach wird die Großherzogin von Weimar, eine erlauchte Schwester des Kaisers Nikolaus, in der dießjährigen Badesaison von dieser russischen Einrichtung in Kissingen schon Gebrauch machen. Der Staatsrath Kutusow ließ gestern in der hiesigen russischen Gesandtschaftskapelle einen Trauergottesdienst für seinen jüngst dahingeschiedenen Vater veranstalten, dem die hier anwesenden vornehmen Russen und mehrere preußische Beamte beiwohnten. (Fr. Oberpztg.)

= Berlin, 2. Mai. (Privat-Corresp.) Aus glaubhafter Quelle können wir berichten, daß der Kultusminister Eichhorn bei der nach dem Pfingstfeste hier stattfindenden evangelischen Reichssynode weder den Vorsitz führen, noch sich in deren innere Angelegenheiten mischen, sondern nur den Gang der Geschäftsordnung leiten will. — Gestern waren die Vorsitzenden der hiesigen Spargesellschaften zu einer Berathung über zu entwerfende Normal-Statuten für sämmtliche Spargesellschaften Berlins beisammen. Der Entwurf soll rasch angefertigt und dann zur Begutachtung den höchsten Staatsbehörden vorgelegt werden. Man hofft, diese Statuten schon im nächsten Winter zum Wohle der unbemitteltern Klassen in Anwendung bringen zu können. — Die völlige Auflösung des pos. Marien-Gymnasiums in seiner bisherigen Verfassung kommt hier Keinem unerwartet. Gedachte Lehr-Anstalt soll nun wie unsre übrigen Gymnasien eingerichtet werden, und das polnische Element daselbst gänzlich wegfallen. Für den Unterricht in der polnischen Sprache wird übrigens, so viel als möglich, auch ferner Sorge getragen werden. — Die Abrechnungen für den Monat April sind gestern und vorgestern an hiesiger Börse gerade nicht sehr günstig ausgefallen, da die meisten Geschäftsleute à la baisse spekulirt hatten, und die Papiere jetzt bedeutend gestiegen sind. Abnehmen wollten Alle, aber liefern nur sehr Wenige.

selbst von den auf eingegangene Eisenbahn-Actien-Geschäfte versprochenen Prämien wurden gar viele nicht bezahlt, und schon längst gezahlte sogar mit der Drohung der Einklage, weil dergleichen Geschäfte ungesetzlich wären, auch zurückverlangt.

Thorn, 27. April. Mit dem gestrigen Tage hat der Belagerungszustand der Stadt Thorn aufgehört. (Z. f. Pr.)

Hannover. Hannover, Ende Aprils. In meinen kurzen Uebersichten des Bemerkenswerthesten unserer ständischen Verhandlungen, die übrigens allmählich Farbe und Leben gewinnen und an Bedeutung zunehmen, erwähnte ich beiläufig einer an die Kronprinzessin beschlossenen Deputation. Aus der hannoverischen Zeitung haben Sie vielleicht ersehen, daß diese Deputation einen ehrerbietigen Glückwunsch dargebracht hat. Die Courtoisie hat es so hergebracht, daß die Mitglieder solcher Deputationen (die Präsidenten jeder Kammer bestimmen dazu immer je 7 Vertreter der 7 Provinzen) zur kgl. Tafel gezogen werden. Auch diesmal erfolgte die Einladung, aber nur an die Herren der ersten Kammer und den Präsidenten der zweiten. Dieser hat dann erklärt, daß er sich durch diesen Vorfall unangenehm berührt gefunden, aber es der Würde der zweiten Kammer nicht angemessen erachtet habe, auch nur ein Wort über die ihr erwiesene Zurücksetzung fallen zu lassen (hätte er die Einladung auch für seine Person abgelehnt, so hätte es seinerseits keiner Erklärung weiter bedurft.) Viele Mitglieder der Kammer theilten die Ansicht des Präsidenten, sprachen sich aber unverhohlen dabei aus, daß, wenn die erste Kammer eine solche Deputation je wieder in Vorschlag bringen sollte, man sich auf schriftliche Adressen beschränken würde. In der vorletzten Sitzung lief ein Cabinetsschreiben ein mit der Nachricht „für die hoffähigen Mitglieder" der allgemeinen Stände-Versammlung, daß wegen Ablebens der Prinzessin Wilhelm von Preußen Hoftrauer angeordnet sey. Dies ist die erste authentische Erklärung, daß nicht mehr alle Deputirten für die Dauer ihres Mandats hoffähig sind, wie sie es schon vor dem Staatsgrundgesetze und bis 1837 waren. (Allg. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 23. April. Unser Volksblatt, „der Beobachter", zeigt gegenwärtig ganze Seiten voll Censurstriche und giebt nun als Grund zu verstehen, daß die Fortsetzung der (sehr geistvollen) Kritik der Mohlschen Angelegenheit von der Censur unterdrückt wurde. — Vom 15. k. M. an setzt die thurn- und tax. Postverwaltung den Personentarif für die württembergische Routen sehr bedeutend, fast um die Hälfte herunter. Zu dieser Maßregel sah sie sich gezwungen durch die ungeheuere Konkurrenz der in den letzten Jahren überall entstandenen Omnibus, welche der Postverwaltung namentlich auf den frequentesten Routen, wie zwischen Stuttgart und Karlsruhe, wo sie des Tages sechsmal gehen, starken Abbruch thun. Jetzt vertauscht Taxis seinen bisherigen theuren Tarif mit einem angemesseneren, der nur wenig höher als der Preis der Omnibusfahrten gestellt ist und auf die Einnahmen der Post ganz gewiß nur günstig wirkt. Es bliebe nun noch übrig, das immer noch sehr hohe Brief- und namentlich Gepäckporto herabzusetzen, auch den skandalösen Briefkreuzer abzuschaffen. Diese Bestellgebühr muß von jedem Brief, neben dem Porto, durch den Empfänger entrichtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Brief frankirt ist oder nicht. Früher war dieser Kreuzer eine Einnahmsquelle der bei der Post angestellten Briefträger, welche sich dadurch in kurzer Zeit so bereicherten, daß sie stattliche Häuser bauten. Zwei dieser Begünstigten leben noch und beziehen zwei Drittel des Gesammtertrages in Stuttgart bis an ihren Tod; das letzte Drittel und im übrigen Land den ganzen Ertrag erhält Taxis. Leider hat man keine Aussicht, von dieser lästigen Abgabe, die allein in Stuttgart ungefähr 6000 fl. jährlich betragen soll, befreit zu werden. (Bremer Ztg.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 1. Mai. In dem benachbarten ansehnlichen Dorfe Großzimmern denkt der vermögliche Theil der Einwohner daran, sich der Proletarier der Gemeinde, die ein gutes Drittheil derselben bilden, in Masse zu entledigen; sie haben eine Summe von etlichen und vierzigtausend Gulden zusammengeschossen, um damit ihre armen Mitbürger an die Küste von Nordamerika abzusetzen, und die Staatsregierung wird diese Operation unterstützen, da sie zum allgemeinen Besten dient. Denn der größte Theil dieser Proletarier lebt gleichsam vom Stegreif, von Forstfrevel u. s. w. (Allg. Z.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 4. Mai. (Privat-Correspondenz.) Mit dem Baue unserer Eisenbahn nach Frankfurt geht's in der That jetzt sehr voran und der Grundstück-Erwerb soll nun ganz geordnet seyn. — Seit kurzem weilt auf dem nahen Schlosse Rumpenheim der Prinz Friedrich zu Hessen, seitheriger Gouverneur von Luxemburg, und die Einrichtung scheint auf einen längeren Aufenthalt Sr. Durchl. daselbst zu deuten.

*** **Nassau.** Wiesbaden, 4. Mai. (Privat-Correspond.) Gestern ist unser Herzog nach Wien abgereis't. Die Reise hat nur den Zweck eines Besuches, den Se. Hoheit seiner Schwester, der auf der Rückreise nach Petersburg begriffenen Herzogin Peter von Oldenburg, zugedacht. — Gestern wurde unser Kursaal eröffnet, obgleich die Badesaison noch nicht begonnen, wiewohl es an einzelnen Kurgästen nicht fehlt. Die grünen Tische locken aber schon ihre Opfer an. Erfreulich ist es, berichten zu können, daß Homburg in dieser Hinsicht aber Wiesbaden benachtheiliget hat.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 5. Mai. (Priv.-Corresp.) 5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1890 G.; per ult. Mai 1882 G.; 500 fl. Loose: 153 3/4 P.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 7/8 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 93 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 7/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 5/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 95 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 P.; 4 pCt. Oblig.: 101 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P. 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 1/4—3/8 G.; kurhess. Loose: 31 3/4 Thlr. G.; Integr.: 58 7/8 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 88 P.; Span. 3 pCt.: ——; 3pCt. inn. Sch.: 30 5/8 G.; 5pCt. 25 5/8 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 57 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 3/8 G.; Sard. Loose: 36 1/2 Fr. P.; Disc: 3 3/4 G.

Eilfte Gewinnziehung der k. k. österr. 500 fl. Loose, als: Nr. 49782 fl. 200,000. Nr. 13183 fl. 35,000. Nr. 5485 fl. 15,000. Nr. 20650 fl. 12,000. Nr. 43983 fl. 10,000. Nr. 31641 fl. 7,500. Nr. 44253 fl. 6000. Nr. 12730, 31544, 37553, 35834 jede fl. 5000. Nr. 40569, 32467, 48710, 42572 jede fl. 3000. Nr. 32072, 6349, 20649, 12723 jede fl. 2500. Nr. 63 34736, 44135, 12437, 12732 jede fl. 2000. Nr. 477, 7939, 12398, 12423, 21451, 27781, 32065, 41521, 44489 48966 jede fl. 1500. Nr. 4956, 12734, 13238, 23031, 31724, 35821, 40575, 42426, 42636, 49799 jede fl. 1200. Nr. 422, 701, 1134, 3660, 4518, 15051, 26888, 27980, 27999, 28493, 28495, 31552, 38596, 46538, 47318 jede fl. 1100. Nr. 431, 3644, 6107, 13227, 15058, 23021, 23654, 31546, 32080, 34739, 35478, 38599, 42561, 42621, 42624, 42625, 44139, 46398, 46540, 48984 jede fl. 1000.

⊡ Frankfurt, 5. Mai. (Priv.-Correspond.) Dem in öffentlichen Blättern ausgesprochenen Zweifel, ob Kaiser Nikolaus jetzt Rußland verlassen und Seine hohe Gemahlin nach Petersburg von Deutschland aus geleiten werde, wird durch die hier eingetroffene Nachricht begegnet, daß allerdings Se. Maj. der Kaiserin eine große Strecke entgegenreisen werde. Wien zu berühren, lag von vornherein nicht in der Absicht der hohen Frau, und Rom wurde nur aus Besorgniß umgangen, daß Se. Maj. von der dort ausgebrochenen Masernkrankheit habe angetastet werden können. — Die Unterhandlungen zwischen Rom und Rußland haben auch, wie behauptet wird, keine neue Hemmung erlitten, selbst nicht durch die polnischen Ereignisse, wie man anzunehmen geneigt war. — Was von der bevorstehenden Aufhebung aller Lotterien in Deutschland gesagt wird, ist in so fern voreilig, weil darüber und über die Aufhebung der Spielbanken noch kein definitiver Beschluß gefaßt worden ist.

§ Vom Main, 4. Mai. (Pr.-Corr.) Die frühere Mittheilung, daß die Main-Neckar-Eisenbahn am 1. Juni theilweise dem öffentlichen Dienste übergeben werde, erleidet eine Berichtigung. Es ist nämlich nur bestimmt worden, am 1. Juli die öffentlichen Fahrten zu eröffnen, aber auf der ganzen Bahnstrecke von Frankfurt bis nach Heidelberg. — Der Frankfurter Betriebs-Director, Hr. Assessor Müller, machte seither mit andern für die Main-Neckar-Eisenbahn bestimmten Beamten den praktischen Dienst auf der Taunus-Eisenbahn durch und befindet sich jetzt auf einige Zeit in Karlsruhe, um die badischen Eisenbahnen näher kennen zu lernen.

Schweiz.

Luzern. Die beiden Männer, welche es auf das Leben des General Sonnenberg abgesehen haben sollen, sind nach der „Staatszeitung" wirklich entdeckt und ergriffen. Dieselben sind: Peter und Johann Bühlmann aus der Gemeinde Wohlhusenmarkt, in Gettnau wohnhaft, beide Freischärler. Sie seyen zwar nicht geständig, auf den General geschossen zu haben; daß sie es aber sind, die in Kastellen geschossen haben, läugneten sie nicht, und nach den neuesten Nachrichten wären sie bereits sogar geständig, daß dies mit Kugeln geschehen sey.

Frankreich.

* Paris, 2. Mai. (Priv.-Corr.) Der Prozeß Lecomte's, anfangs mit so großer Eile angefaßt, wird jetzt plötzlich mit größter Langsamkeit betrieben; es scheint, als ob man die Schlußkatastrophe für den Vorabend der allgemeinen Wahlen aufsparen will. Daß Lecomtes Verbrechen ein ganz isolirtes ist, beweist, daß bis jetzt weder eine andere Verhaftung, noch eine Haussuchung erfolgt ist, als die Lecomtes. Der „Esprit public" sagt: Gleich nach den jetzt in Discussion befind-

n Eisenbahngesetzen würden in der Kammer Interpellationen an Ministerium wegen der unglaublichen Polemik des „Journal des ats" gegen Hrn. Thiers' Rede gestellt werden.

Marschall Bugeaud hat einen Urlaub erhalten, um nach Frank- zu gehen und seine sehr angegriffene Gesundheit durch Ruhe zu len.

Mit Marocco sind neue Unterhandlungen angeknüpft worden, wahr- nlich wegen einer gemeinschaftlichen Expedition gegen die Deira, sehr thätig betrieben wird.

* Paris, 3. Mai. (Privat-Corresp.) Die Adresse an den nig in Toulouse ist gar nicht zu Stande gekommen, da am Schlusse Opposition, 22 Stimmen stark, sich des Votums enthielt und so einen chluß unmöglich machte.

Der „Impartial de la Meurthe" meldet, daß Herr Blau, Professor Nancy und vor Kurzem abgesetzt, am 4. April wegen dieser Ab- ung einen heftigen Brief an den König gerichtet hatte, worin er die sten Drohungen gegen diesen aussprach. Man schien anfangs diesem iefe keine Folge zu geben, allein nach Lecomtes Attentat wurde Herr u verhaftet und in geheimen Gewahrsam gebracht, in dem er sich h befindet.

In Marseille war das Levante-Paketboot mit Nachrichten aus nstantinopel bis zum 16., aus Athen bis zum 20. April eingelaufen. Konstantinopel herrschte die größte Ruhe, dasselbe soll in Syrien Fall seyn. Riza-Pascha, der Ex-Minister, der bis jetzt Hausarrest te, hat nun wieder auf Befehl des Sultans seine Freiheit erhalten.

Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Gallizien melden, General Villalonga am 26. April in Lugo eingerückt ist und in ser Stadt, wo die Insurrection begonnen hatte, 300 Gefangene chte. — Am 25. hatten die Studenten der Medizin in Madrid eine eute zu machen versucht, indem sie mit dem Rufe: Es lebe Espar- o! durch einige Straßen zogen; allein die Polizei sprengte sie bald seinander und nahm mehrere Verhaftungen vor. Madrid war im brigen ganz ruhig. — Die Lage des Kabinets Isturiz wird allgemein s sehr schwierig geschildert und man glaubt, daß es selbst nach der siegung der Insurrection in Gallizien nicht lange bestehen wird.

Der Dampfer „Ville de Bordeaux", der Algier am 26. April lassen hat, ist am 29. in Marseille eingelaufen. Marschall Bugeaud lte am 3. Mai Algier verlassen, um sich an die Spitze einer Kolonne stellen, die im Ouarenseris operiren sollte. In Algier war das Ge- ht verbreitet, General Jussuf habe in Dschebel-Amour eine Nieder- ge erlitten und sey selbst gefangen worden. Der Akbar vom 26. er- rt, daß der Marschall seit dem 19. April keine Nachrichten vom neral Jussuf habe. Der Kourierwechsel zwischen Algier, Oran und nger ist sehr lebhaft; große Vorräthe von Gerste, Hafer, Brod, rantwein werden in Dschemma Ghazuat und Tlemecen aufgehäuft d Alles läßt auf eine Expedition nach Marokko schließen. Alle Trup- n aus dem Innern rücken vor und echelonniren sich gegen Tlemecen. berst Ponrailly mit seiner Kolonne ist beschäftigt, alle Straßen um emecen und die Brücken über die Isser, die die Araber zerstört hat- n, wieder herzustellen.

Nach Berichten aus London vom 2. Mai ist die erste Lesung der ischen Zwangsbill (Lebens-Schutzbill) in der Nacht vom 1. auf den Mai mit 274 Stimmen gegen 125 durchgegangen. Ministerielle ajorität 149. Die zweite Lesung soll am 21. Mai in Antrag kom- en. Das irische Parlamentsglied, Hr. Smith O'Brien, ist wegen ehrerbietigen Verhaltens gegen das Haus der Gemeinen zur Haft bracht worden.

Nichtpolitische Zeitung.

Speier, 4. Mai. Seit einigen Tagen befindet sich Hr. Maler Schraudolph von München hier. Die Ausführung der Fresco-Malereien n hiesigen Dome wird nun bald beginnen. Die Gerüste in der Kup- l und dem hintern Chor sind schon seit einiger Zeit vollendet; sie lden einen wahrhaft kolossalen Bau von 15 Stockwerken Höhe. — ei dieser Gelegenheit mag zugleich erwähnt werden, daß die historisch erkwürdige Afrakapelle am Dom (in welcher der Leichnam des mit dem päpstlichen Banne belegten Kaisers Heinrich IV. fünf Jahre lang unbeerdigt lag) kürzlich in einigen Theilen renovirt wurde. (Sp. Z.)

= Berlin, 2. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der vorgestern hier als erster Commandant unsers kgl. Invalidenhauses verstorbene Generallieutenant v. Puttkammer hat das hohe Alter von 93 Jahren erreicht, und diente als Militär schon seit seinem 20sten Lebensjahre dem Vaterlande. Im Jahre 1828 erhielt er hier die ehrenvolle Stelle als erster Commandant des Invalidenhauses. Auf Wunsch des Ver- storbenen wird dessen Leiche ohne alle militärische Ehrenbezeugungen auf dem Invaliden-Friedhofe, wo Preußens ausgezeichnetste Krieger ruhen, ganz still beerdigt werden. — In Folge der hier auf den Eisenbahnen häufig vorgekommenen Selbstmorde sind unsre Maschinenbauer nun emsig beschäftigt, an den Lokomotiven solche Vorrichtungen zu konstruiren, wodurch jeder vorliegende Körper ohne starke Verletzung künftig auf die Seite geworfen werden soll, ehe noch die Lokomotive den Körper selbst erreicht. (??) Die Neubeeth'sche Somnambule, welche jüngst hier so viel Aufsehen erregte, hat nun die Nichtsomnambulen insofern in einen hellsehenden Zustand versetzt, als sich bereits eine dabei wieder obwal- tende Täuschung herausgestellt hätte.

Stuttgart, 28. April. Vor einigen Tagen wurde Hr. Moritz, unter Belassung in seiner Regisseursstelle, der Oberregie unseres Hof- theaters entledigt, und am gleichen Tage Hr. Hofrath Dingelstedt zum Hof- dramaturgen erhoben, ihm auch die bis dahin vom Oberregisseur be- zogenen 500 fl. jährlich als Gehaltszulage verliehen. — Geheimer Le- gationsrath v. Kölle, dem literarischen Publikum wohlbekannt, und Vorstand einer der zwei hiesigen Maurerlogen, ist, dem Publikum ziem- lich unerwartet, in den Pensionsstand getreten. — In Sachen der Schriftstellerversammlung ist zu erzählen, daß Hr. Hofrath Dingelstedt wegen der Art und Weise, wie er in der „Kölner Zeitung" die Schrift- steller gleichsam in höherem Auftrage einlud, einen amtlichen Verweis erhielt. (Brem. Ztg.)

Leipzig, 2. Mai. Meßbericht. Wir haben fortwährend von keinen lebhaften Geschäften zu berichten. Die Warschauer haben wie gewöhnlich sehr wenig gekauft; was nach Krakau von hier gehen wird, kann man sich leicht vorstellen; die Moldauer und Walachen haben weniger als andere Messen gekauft, und in Brody gibt es der Unglücks- fälle so viele, daß dahin nicht viel gehandelt werden wird. Nur von Volhynien und Odessa lauten die Nachrichten gut. Der Verkehr in vereinsländischen wollenen und baumwollenen Waaren ist nicht schlecht zu nennen, wogegen Seidenwaaren unstreitig vom Drucke der Zeit am meisten leiden. Rauchwaaren werden keine glänzende Rolle spielen und sind um 20 pCt. wohlfeiler als vorige Messe. Der Vorrath von Schaf- wolle war unbedeutend und ist davon, aber freilich zu sehr niedrigen Preisen, das meiste in andere Hände übergegangen. (D. A. Z.)

* Paris, 3. Mai. (Priv.-Corresp.) Die schon im Voraus besprochene Begnadigung der Mad. Laffarge am gestrigen Namensfeste des Königs hat sich nicht bestätigt; die Begnadigungen waren über- haupt nicht zahlreich und die wichtigste ist die eines gewissen Chaepen- tier, der, an der Spitze einer großen Diebsbande verhaftet, nicht nur sehr genaue Aufschlüsse gab, sondern sich auch im Gefängnisse so muster- haft und nützlich benahm, daß der König ihm den Rest seiner Strafzeit nachsah. — Hr. Charles Ledru hat gegen das Urtheil, das ihn vom Tableau der Pariser Advokaten streicht, gestern Appellation eingelegt. — Herr Pierre Laffitte, älterer Bruder des verstorbenen Jaques Laffitte, ist 81 Jahre alt zu Liciennes, bei Paris, mit Tod abgegangen. Von der zahlreichen Familie des berühmten Bankiers und Exministers lebt nur noch seine Schwester, Madame Ferrere Laffitte, die im 81sten Jahre steht.

Die romantische Neigung der jungen englischen Damen, sich von dem „Geliebten des Herzens" entführen zu lassen, wird immer allge- meiner, und es ist deshalb gewiß zu entschuldigen, daß die liebenswür- dige Rea Ada Arthur Rose d'Amour Annesley, die Tochter des Lords Valentia, sich derselben Neigung hingab und sich am 24. April von ihrem Geliebten, dem Lieutenant Herkules G. R. Robinson, entführen ließ. Der Vater eilte zwar der Tochter nach, aber ehe er an Ort und Stelle eintraf, war das Pärchen kopulirt und schon auf dem Wege nach Irland.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Kranzbühler'schen Buchhandlung.

[35] In Sachen der Barbara Wenzel von [illegible] gegen den ledigen Messerschmiedgesellen Peter Dietl von Ochsenfurt, Vaterschaft und Alimente be- treffend, ist bei dem unbekannten Aufenthalte des Be- klagten auf Antrag der Klägerin zum Versuch der Güte oder zur schließlichen protokollarischen Verhand- lung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Montag den 22. Juni d. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu der Beklagte hiermit unter dem Rechts- nachtheile des Kostenersatzes in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen hat, widrigenfalls derselbe mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet erachtet und die Klägerin zum Be- weise derselben belassen werde.

Ochsenfurt, den 9. April 1846.

Königl. Landgericht.
Friederich.

Voigt.

Bekanntmachung.

Der Papierfabrikant Jakob Dunkel von Rö- mershag hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, und es wird zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und weiteren Antragstellung auf

Mittwoch den 20. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

Commission anberaumt, wozu alle Betheiligten vorge- laden werden.

Brückenau, den 27. April 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. Graf Hunde.

Mies.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 88	+ 8, 4	SO. bew.
Mittags 12 U.	329, 02	+ 17, 3	NO. heiter.
Abends 7 U.	328, 82	+ 13, 8	NW. Regen.

Bem. Abends 7 Uhr Gewitter-Regen.

Bekanntmachung.

[2d] Der Ortsnachbar Franz Brand von Sädheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen gegen solchen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigem Nachweise, zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlung auf

Donnerstag den 28. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu die Gläubiger des Franz Brand unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse eingeladen.

Der Aktivstand besteht in einem Hauskaufsschilling zu 1091 fl., wogegen die bereits angemeldeten Passiven sich auf 1266 fl. belaufen.

Wer etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Haßfurt, den 18. April 1846.

Königl. Landgericht.
Scheuerer.

coll. Haas.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Landgerichtsdieners Johann Fürst und dessen Ehefrau Klara, geborne Gleich, ist durch erst- und beziehungsweise zweitrichterliches Erkenntniß der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher I. Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 4. Juni l. Js.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. Juli l. Js.

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Donnerstag den 23. Juli

und zur Duplikhandlung auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheils dieselben lediglich an das k. Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Hiebei wird bemerkt, daß das Aktivvermögen der Gemeinschuldner nach der gerichtlichen Inventarisation 1851 fl. 33 kr. beträgt, und zwar nach dem Taxwerth 1233 fl. 30 kr. das Immobiliare und ohngefähr 618 fl. 3 kr. das Mobiliare, worunter sich 223 fl. 30 kr. nebst den vorhandenen Realitäten als Einbringen der Ehefrau und 394 fl. 30 kr. angeschafftes Vermögen befinden, das Passiv-Vermögen dagegen — uneingerechnet der Hypothekenzinsen und allenfallsigen Forderungen des k. Fiskus — in 3298 fl. 10 kr. und zwar in 2170 fl. Hypothekenschulden und 1128 fl. 10 kr. Currentschulden besteht.

Aschaffenburg, am 24. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der in einem Material- und Farbwaaren-Geschäfte gelernt und in einem bedeutenden Spezerei-Geschäfte ein Jahr servirt hat, sucht eine Stelle. Gefällige Anfragen unter der Chiffre M. N. besorgt die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

[3c] Zum Bau der königlichen Eisenbahnen sind für nachverzeichnete Sect nen die dabei bemerkten Neigungs- und Eintheilungs-Zeichen von Eichenh dermalen erforderlich, nämlich

Für die Sektion:	An Neigungstafeln und Säulen:	Ganze u. zehntels Stunden-Säulen	
1. Augsburg	15	3	30
2. Donauwörth mit Meitingen	10	8	77
3. Nürnberg mit Erlangen	31	11	100
4. Bamberg	30	9	82
5. Lichtenfels	46	7	69
6. Culmbach	41	10	82
in Summa:	173	48	440

welche abgetheilt nach Sektionen an die Mindest-Fordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen darüber, so wie die Lieferungs-Bedingungen liegen bei jeder der obeng nannten königl. Eisenbahnbau-Sectionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Fo mularien für die schriftlich zu machenden Angebote in Empfang genommen werden können.

Diese für jede Sektion zu trennenden Angebote müssen kouvertirt und versiegelt, auch m der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag den 23. Mai 1846 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission in Nürnberg oder jener Sektion franco übergebe seyn, für welche die Lieferung gemacht werden will.

Nürnberg, den 22. April 1846.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den techn. Vorstand: **Lehritter.**

Gossinger.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten wird das den Schneidermeister Joseph Deeleth'schen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 397., in der Domerpfarrgasse, sammt dazu gehörigem Höfchen und Hausgarten, wie solche bereits in der Bekanntmachung vom 21. Februar l. Js. Beil. 69 zum Kr.-Intell.-Blatt vom 6. März 1846 Seite 921. u. Beil. 78 zu demselben vom 11. März 1846 Seite 1055 beschrieben sind, am

Donnerstag den 28. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 96—100 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 im Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission des unterfertigten Gerichtes unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Versteiche unterstellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß bei dem Verstriche das an der Strichstagfahrt vom 29. April l. Js. gelegte Meistgebot zu 8500 fl. zu Grunde gelegt, und an diesem Termine der Zuschlag der zu versteigernden Realitäten unbedingt ertheilt werde.

Würzburg, den 1. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Seuffert.

Schraut, Accessist.

Bekanntmachung.

(Die Darlehens-Aufnahme des Carl Frhrn. v. Stein zum Altenstein betr.)

Nachdem das von dem Hrn. Kämmerer und Major außer Dienst, Carl Frhr. v. Stein zum Altenstein, auf seinen Gütern versicherte Kapital per 30,000 fl., aus welchen Partial-Obligationen emittirt worden sind, zum Behufe einer anderweitigen Kapitalsaufnahme vollständig getilgt worden ist, und die sämmtlichen Privat-Obligationen sich zur Einlösung eignen, werden die bisher noch unbekannten Inhaber der frhrl. von Altenstein'schen Partial-Obligationen Lit. C. Nr. **18.** u. **19.** hiemit aufgefordert, solche bis zum 21. Juli des laufenden Jahres gegen Empfang des Kapitals und der treffenden Zinsen beim k. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu übergeben, widrigenfalls von diesem Termine an der Zinsenlauf eingestellt und der entsprechende Betrag bis auf weitere Verfügung in gerichtlicher Verwahrung gehalten werden wird.

Schweinfurt, den 21. April 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor:
Frhr. v. Thüngen.

Müller.

Haus-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Christoph Pfaff dahier werden die zur Massa gehörigen Wohnhäuser: 1. Distr. Nr. 89. in der Semmelsgasse und 1. Distr. Nr. 230½ in der Pfaffengasse, deren Beschreibung bereits im Kreis-Intell.-Bl. Nr. 104, 110 und 116. enthalten ist, auf Antrag de Erben nochmals versteigert, und hiezu Versteigerungs Tagfahrt auf

Montag den 25. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, zugleich den Strichsliebhabern eröffnet, daß bei dieser Versteigerung im Falle eines annehmbaren Gebotes der Zuschlag ertheilt wird, und die Versteigerung selbst in dem ersteren Wohnhause, 1. Distr. Nr. 89. in der Semmelsgasse, abgehalten werden soll.

Würzburg, den 28. April 1846.

J. Mohr, k. Rechtsanwalt,
als Testaments-Executor.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 39 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 127. Freitag, 8. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 4. Mai. (Privat-Corr.) [LV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Ausführlicher Bericht über die Beschwerde der Protestanten.) Das k. Ministerialreskript, welches wie erwähnt, Abg. Dek. Bauer verlas, ist folgenden Inhalts:

Auf den Bericht vom 25. l. M., Beschwerde-Sachen der Protestanten betr., wird dem kgl. protestantischen Oberconsistorium nachfolgende Entschließung ertheilt: 1) Bei der bisherigen Auslegung und Anwendung des §. 6 der II. Verfassungs-Beilage ist auf der einen Seite der Grundsatz voller Rechtsgleichheit der im Königreiche anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften gewissenhaft gehandhabt, auf der andern Seite aber die Voraussetzung als unstatthaft erkannt worden, daß die besagte Verfassungs-Beilage Dogmen einer solchen Kirche außer Wirksamkeit gesetzt und durch die Bedingungen ihres Bestandes aufgehoben habe. Es ist dabei eine Auslegung des angeführten §. 6 zurückgewiesen worden, nach welcher selbst allen jenen, die außer dem Christenthum erzogen worden sind, die Aufnahme in dasselbe vor erreichter Volljährigkeit versagt werden müßte. Die Bestimmungen der §§. 7 und 8 des nämlichen Edikts werden daneben auf das nachdrücklichste gehandhabt und jeder desfallsigen Beschwerde, wenn sie gegründet, durch die kräftigen Einschreitungen Abhülfe gewährt werden. In dieser Beziehung die Gränze des Erlaubten von dem auch nach den betheiligten Dogmen und dem allgemeinen christlichen Standpunkte Unerlaubten und Rechtswidrigen genau abzuscheiden, wird die Aufgabe des an die Stände des Reiches zu bringenden Gesetz-Entwurfes seyn. 2) Bezüglich der Ertheilung des Religions-Unterrichtes an Minderjährige wird lediglich auf die kgl. allerhöchste Entschließung vom 22. d. Mts. hingewiesen, da kein Gesetz dieselbe untersagt, und da das gemäß §. 6 des II. Verfassungs-Edikts selbst nach der von dem königl. protestantischen Oberconsistorium in Anspruch genommenen Auslegung doch immer das mit dem ersten Tage der erreichten Großjährigkeit für einen jeden Staatseinwohner eintretende Recht der Wahl des Glaubensbekenntnisses nicht ohne vorausgegangenen Unterricht würde geübt werden können. 3) Se. Majestät der König sind unwandelbar entschlossen, nie und unter keiner Bedingung auf das der obersten Staatsgewalt wesentlich inhärirende hochwichtige Recht zu verzichten, darüber nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob einer ausländischen Gesellschaft, unter was immer für einer Form, die Erstreckung ihrer Wirksamkeit auf Bayern zuzugestehen sey. Ein vor kurzem eingelaufenes Gesuch um die allerhöchste Bewilligung, einen eigenen, nur aus bayerischen Unterthanen zusammengesetzten Verein zur Unterstützung der inländischen Protestanten bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse zu bilden, ist bereits der Instruction unterworfen worden, und wird, sobald diese beendigt, der allerhöchsten Bescheidung untergeben werden. 4) Die allerhöchste kgl. Entschließung vom 22. l. M. spricht durch die Hinweisung auf §. 38 des II. Verfassungs-Ediktes und auf §. 11 des zweiten Anhanges zu demselben auf das deutlichste aus, daß der berathende Wirkungskreis der General-Synoden alle jene Gegenstände zu umfassen habe, welche der obern Leitung des kgl. protestantischen Oberconsistoriums verfassungsmäßig übergeben sind, daß jedoch die Berathung der Synoden niemals in das dem k. Oberconsistorium vorbehaltene Gebiet der Leitung überzugreifen habe.

Dadurch ward aber von selbst die Nothwendigkeit beseitigt, in eine casuistische Aufzählung aller der Gegenstände einzugehen, welche, als in dem erwähnten Wirkungskreise enthalten, anzusehen, und insbesondere auch darüber sich auszusprechen, ob die in dem §. 79 des zweiten Verf.-Edictes und in den §§. 8, 13 und 19 des zweiten Anhanges zu diesem Edicte bezeichneten Kirchenangelegenheiten dahin zu zählen seyen, zumal der §. 19. nur jene dem Ressort des k. protestant. Oberconsistoriums im Allgemeinen schon gemäß §. 11 angehörenden Gegenstände bezeichnet, worüber dasselbe die allerhöchste Entschließung Sr. Maj. des Königs durch das k. Ministerium des Innern zu erholen hat, die §§. 8 und 13 aber zum Theile auf Angelegenheiten sich beziehen, die — wie die obere Leitung der einzelnen Aufnahms-Prüfungen für das Pfarramt und die Gutachten über die Besetzung der öffentlichen theologischen Lehrstellen an der Universität Erlangen — ihrer Natur nach nicht in den Wirkungskreis der Generalsynoden gezogen werden können, weil sie wesentlich dem Gebiete der Leitung und des Vollzuges oder jenem des Kirchenregimentes angehören. Dabei wird dem k. protestant. Oberconsistorium eröffnet, wie es die entschiedene Willensmeinung Sr. Maj. des Königs sey, daß den Generalsynoden der oben bezeichnete Wirkungskreis in keiner Weise beschränkt oder verkümmert und die zu diesen Synoden abzuordnenden kgl. Commissäre hiernach auf das Bestimmteste angewiesen werden sollen. München, den 29. April 1846. Auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl gez. v. Abel. An das k. protest. Oberconsistorium, Beschwerdesachen der Protestanten betr.

Nachdem hierauf Abg. Dek. Bauer die gestern mitgetheilten Bemerkungen gemacht hatte, nahm das Wort Abg. Pfarrer Wagner, als erster eingeschriebener Redner: M. H., eine wichtige Beschwerde ist heute Ihrer Würdigung, Berathung und Schlußfassung unterstellt, eine Beschwerde, tiefer eingreifend in die öffentlichen Zustände und Verhältnisse unseres Landes, als alle bisherigen, vielleicht die wichtigste, die jemals in dieses Haus gelangt, die jemals in diesem Saale berathen worden ist. Es ist eine Beschwerde, die nicht blos die beiden Männer berührt, deren Namen an der Spitze dieser Klagen stehen, sondern eine Beschwerde, die den dritten Theil der Gesammtbevölkerung unseres Vaterlandes in ihren wichtigsten Interessen, in dem Heiligthume ihrer staatsbürgerlichen Existenz berührt. Die Augen von $1\frac{1}{2}$ Millionen Protestanten, ja ich sage nicht zu viel, die Augen von ganz Deutschland sind heute auf die ständischen Vertreter des bürgerlichen Volkes gerichtet, wegen der Theilnahme, die die Sache gefunden, wegen der Wichtigkeit, die sie an sich hat, und wegen der Folgen, die sie noch haben könnte, da doch kein Klarsehender sich verhehlen kann, daß von der Beseitigung dieser Beschwerde der konfessionelle Friede dieses Landes wesentlich mit abhängt. Die protestantische Kirche versucht nun, nachdem alle andern Mittel der Abhülfe und alle andern Wege fruchtlos betreten worden sind, noch diesen letzten Weg, der ihr offen steht. Sie hat mit aller Geduld, mit allem ihr zukommenden Unterthanen-Gehorsam die Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte seit 8 Jahren getragen. Sie hat durch all' ihre rechtmäßigen Organe, die Konsistorien, Oberkonsistorien, Diözesen und Generalsynoden sich bittend und beschwerend an die betreffenden Behörden gewendet, sie hat durch einhellige Unterzeichnung der Beschwerdeschriften der Generalsynoden, sowohl von Seite der geistlichen als der weltlichen Protestanten ein Zeugniß abgelegt, daß die Begründung dieser Beschwerden nicht blos Ueberzeugung einzelner, sondern der ganzen Kirche ist, sowohl der Geistlichen als Gemeinden, und dennoch wurden alle darin ausgesprochenen Bitten abschlägig beschieden, alle darin dargelegten Beschwerden als unbegründet abgewiesen, und in einer Art abgewiesen, die des bittern, schmerzlichen Eindruckes nicht verfehlen konnte. Wie Männer, die aus Laune und unbegründeter, eingebildeter Unzufriedenheit eine Beschwerde erheben, denen aber kein Recht der Klageführung zur Seite steht, hat man die obersten kirchlichen Organe abgewiesen. Man hat den Ruf des Schmerzes, den Schrei der Klage, den sie ausgestoßen haben, ohne Eindruck in die beklommenen Herzen wieder zurückkehren lassen. Wahrlich, m. H., der Art der Abweisung dieser Beschwerden wird ein charakteristisches merkwürdiges Dokument der Gesinnung des gegenwärtigen Ministeriums des Innern seyn und bleiben. Wüßten die Protestanten nicht das erhabene Oberhaupt des Staates von den Räthen der Krone zu trennen, die verantwortlich sind, wäre nicht das Vertrauen zu dem, der all seine Unterthanen mit gleicher

väterlicher Liebe umfaßt und nach gleichem Rechte behandelt wissen will, so tief gewurzelt in den Herzen, wahrlich, m. H., die Art der Abweisung hätte die Wirkung haben können, nicht das Vertrauen zu erschüttern, denn das ist unwandelbar, nicht die Liebe zu verringern, denn diese ist fest und unverwandelt in den Herzen der protestantischen Unterthanen, aber doch die Meinung zu begründen, den Argwohn zu rechtfertigen, daß die gleichberechtigten Konfessionen nicht mehr nach Gleichheit des Rechtes regiert werden, sondern mit Bevorzugung der einen zum Nachtheile der andern.

Diesen Argwohn zu erzeugen, dazu hat das Ministerium des Innern Alles gethan, was es nur vermochte, und es ist nicht sein Verdienst, wenn es die Wirkung, die es hätte erreichen können, nicht hat, wenn nicht die Protestanten vielmehr durch aufregende Adressen, woraus der Unmuth gewaltsam aufgehaltener Leidenschaft spricht, sondern ruhig und besonnen auf gesetzlicher Bahn durch die ihnen vorstehenden Organe über die ihrer Kirche widerfahrnen Unbilden Klage führen, und es ist nur nothwendig und gehört mit zur Charakteristik des Ganzen, daß man den Anfang dieser Klagen über Beeinträchtigung der Rechte der protestant. Kirche genau in's Auge gefaßt. Nachweislich beginnt es mit dem Jahre 1838. In diesem Jahre erschien die erste gravirliche Entschließung. Es thut mir leid — ich spreche es mit Bedauern und Schmerz aus — dieses Jahr hat eine schwarze Linie, eine dunkle Seite hineingezeichnet in die Geschichte unserer öffentlichen Zustände. Es hat Unmuth und Besorgniß hervorgebracht, der von dieser Zeit an nur sich steigern konnte, weil jedes Jahr neuen Stoff zu neuen Klagen brachte, weil, statt auf erhobene Reclamationen die Beschwerde zu beseitigen, man sie nur permanenter und constanter gemacht hat. Es dies um so mehr zu beklagen, weil in einer Zeit, die voll confessionellen Grundstoffes dieser Art ist, die von manchfaltigen, antikirchlichen verderblichen Elementen durchgährt wird, gerade bei dem innern Zustande beider Kirchen in unserm Lande unter allen Ländern Deutschlands eigentlich am wenigsten Stoff zu kirchlichem Wirrwarr von Haus aus vorhanden gewesen wäre. Beide Kirchen standen fest auf dem positiven Grund ihres beiderseitigen Bekenntnisses und unangetastet von den Stürmen einer unruhigen, zum Theil glaubenslosen Zeit; sie blieben verschont von den gefräßigen Schwämmen, die jetzt anderweitig die Fundamente durchwühlen. Die katholische Kirche blieb bis zum heutigen Tage verschont von dem eitlen Treiben des allen Grund entbehrenden Dissidententhums, und auch die protestantische Kirche hatte nichts zu besorgen von den lichtfreundlichen Bewegungen, womit andere Länder Deutschlands beglückt und heimgesucht werden. Beide Kirchen suchten sich nur innerlich zu befestigen nach der Eigenthümlichkeit ihrer Institutionen, ihrer Stellung, ihrer Aufgabe, beide haltend, achtend, wahrend das gleiche staatsbürgerliche Recht der andern. In diesem Zustande beider Kirchen war also kein Stoff zu kirchlichen Wirren gegeben. Ebensowenig war er vor 1838 durch die Verwaltung gegeben; denn mit gleicher Unparteilichkeit wurden beider Kirchen Rechte geschützt, gewahrt und geschirmt. Die Verwaltung hat es sich damals angelegen seyn lassen, den innern Zustand und Bestand beider Kirchen möglichst zu fördern; Dieses hat sich nun seit 1838 verändert. Die Protestanten haben seit dieser Zeit zu klagen über Verkümmerung der verfassungsmäßigen Rechte, sich zu beklagen darüber, daß man ihnen oft nur so viele Rechte gab, als man ihnen eben zulassen wollte, und nicht, was nach der Verfassung dieselben in Anspruch nehmen könnten. Sie sehen also, m. H., daß dies eine Sache ist, die nicht eine Kirche gegen die andere hat; denn beide Kirchen sind lange neben einander in Frieden bestanden, und können noch ferner in Friede, Ruhe und gegenseitiger Achtung der gleichen Rechte nebeneinander bestehen, sondern es ist eine Beschwerde, die dem System einer Regierung gilt, das den confessionellen Frieden stören muß. Es ergeht daher, m. H., an Sie die dringende Bitte und Aufforderung, bei der Würdigung und Discussion dieser wichtigen Beschwerde einige Augenblicke, einige Stunden zu vergessen, welcher Confession sie angehören, der Sache selbst klar, einfach, ruhig und unparteiisch in's Auge zu schauen und bei der Bescheidung dieser Beschwerde nur dem Rechtsgefühl und Rechtsbewußtseyn zu folgen. Seitdem die Beschwerden nun eingelaufen und dem Ausschusse zur Berathung und Schlußfassung zugetheilt worden, sind, wie Sie aus dem Munde des Hrn. Präsidenten und Hrn. Antragstellers gehört haben, was dann vom Ministertische aus bestätigt worden ist, einige dieser gravirlichen Punkte beseitigt oder gemäßiget worden. Das Ministerium hat, wir wollen uns diesem Vertrauen hingeben, nachdem es zur Einsicht des Unrechtes, das die protestantische Kirche seit acht Jahren erlitten, gelangt, auf einen Bericht der kirchlichen Oberbehörde hin, dem Oberhaupte des Staates mehrere Beschwerden in dem Lichte gezeigt, in dem sie wirklich bestehen, so daß die Beseitigung augenblicklich erfolgt ist. Ein neuer Beweis, m. H., daß das Oberhaupt des Staates den Klagen seines Landes gerne abhilft, wenn die Wahrheit zu seinen Ohren dringt, wenn sie ihm in ihrem rechten Lichte gezeigt werden, und wenn auch Einiges geblieben ist, wenn auch die letzte Beschwerde, welche die Giltigkeit der Verfassung in Frage, in Zweifel setzt, noch in ihrer ganzen Kraft und Stärke dasteht, weil vielleicht der Glanz einer schimmernden Argumentation und künstlichen Dialektik, womit man die Vertheidigung des Unrechtes umgab, den K ö n i g l i c h e n B l i c k getrübt und die Einsicht in die Sachlage erschwert hat, so bleibt sie der Beurtheilung der Stände noch unterworfen und kann durch dieselben noch einmal an den Thron gelangen. Es können aber die theils beseitigten, theils ermäßigten Beschwerden, weil es zur Totalität des Ganzen gehört, zur Charakteristik der Tendenz des gegenwärtigen Ministeriums des Innern nicht unerwähnt bleiben. — Redner erörtert nun in u m f a s s e n d e r Weise die vier Beschwerden, die er, wie Referent, für begründet erklärt. Der sehr geehrte Redner schloß hierauf mit der Bitte: M. H., Vergessen Sie wenige Stunden, welcher Confession Sie angehören, sehen Sie der Angelegenheit ruhig und klar in's Auge und lassen Sie sich nur von Ihrem Rechtbewußtseyn leiten.

⊕ M ü n c h e n, 5. Mai. (Priv.-Corr.) [**LVI.** ö f f e n t l i c h e S i t z u n g d e r K a m m e r d e r A b g e o r d n e t e n.] Da in der gestrigen Vormittags-Sitzung, welche bis zwei Uhr Mittags dauerte, die protestant. Beschwerden nicht erledigt werden konnten, — außer den in meinem gestrigen Berichte angeführten hatte noch Abg. v. L e r c h e n f e l d für die Beschwerden gesprochen — so wurde die Sitzung (die LVII.) Abends 5 Uhr wieder begonnen, und durch Abg. Dekan V o g e l mit einem Vortrag g e g e n die Beschwerden eröffnet. Nach diesem sprach Abg. B e s t e l m e y e r f ü r die Beschwerden, die Abg. Prof v. S c h e u r l, Dek. D e i n i n g e r, W ü r t h, Prof. E n g e l h a r t deßgleichen, Abg. V e t t e r l e i n für einen Theil der Beschwerden, (den ersten u. vierten) Abg Dr. S c h w i n d l und Dek. L e c h n e r gegen die Beschwerden. Da mehrere Redner sehr lange Vorträge gehalten hatten, so war es bereits nahe an 10 Uhr Nachts, die Kammer beschloß daher den S c h l u ß. Ob nun der Schluß der Debatte, oder nur den Schluß der Sitzung, darüber entstand unter vielfacher Aufregung ein langes Hin- und Herreden, da auch der königl. Ministerialrath Z e n e t t i gegen den Schluß der Debatte sich äußerte, weil er, um einige an ihn gerichtete Fragen zu beantworten, erst mehrere Actenstücke nachsehen müsse, und daher erst am andern Tage sprechen könne. Präsidium ließ noch einmal abstimmen, und die Kammer beschloß, es soll in dieser Sitzung der Gegenstand zu Ende gebracht werden. In Folge dessen war die Debatte geschlossen, und es sprachen nur noch der Hr. Antragsteller, Dek. B a u e r, und der Referent Dekan G ö ß, (auf deren Vorträge ich wie auf die ganze Debatte zurückkomme) worauf es den HH. am Ministertische (es befand sich an demselben der k. Hr. Finanzminister Graf v. S e i n s h e i m und der k. Ministerialrath Z e n e t t i) frei stand, das Wort zu nehmen. Der k. Ministerialrath Zenetti bemerkt, es scheine ihm, daß die zur Abstimmung nöthige Zahl der Abgeordneten (zwei Drittheile) nicht mehr anwesend seyen, es wurde gezählt, und da nur 79 Abgeordneten im Saale waren, so schloß Präsidium die Sitzung. Obwohl es bereits halb 11 Uhr Nachts war, so waren die Gallerien wie den ganzen Tag über noch sehr zahlreich besetzt.

⊕ M ü n c h e n, (Privat-Correspondenz) [**LVIII.** ö f f e n t l i c h e S i t z u n g d e r K a m m e r d e r A b g e o r d n e t e n.] P r ä s i d i u m drückte zuerst sein Bedauern aus, daß gestern Abends dadurch, daß sich eine Anzahl der Mitglieder aus dem Sitzungssaale entfernt hatte, der Beschluß der Kammer, den Gegenstand noch gestern zu erledigen, nicht ausgeführt werden konnte; diese Entfernung aus dem Sitzungssaale sey dem §. 118 der Geschäftsordnung entgegen, bei den sechs Ständeversammlungen, an welchen, Sie, der Hr. Präsident, Theil nehmen, sei dieß nie vorgekommen, und es würde dieß, wenn es sich öfter wiederhole, der Würde der Kammer schaden.

Abg. v. C l o s e n wollte hierauf die Mitglieder, welche sich gestern entfernt hatten, entschuldigen, allein Präsidium und mehrere Abgeordneten bemerkten, daß es besser sey, über den ganzen Vorfall hinweg zu gehen. Da gestern noch, wie erwähnt, der Referent seine Schlußbemerkungen vorgebracht hatte, so erhielt nunmehr der Ministerialrath Z e n e t t i das Wort und äußerte sich in einigen kurzen Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand, daß dem k. Hrn. Minister des Innern wegen Unwohlseyns von seinen Aerzten das Erscheinen in der Kammer nicht erlaubt worden sey. Auf die Aeußerung des kgl. Ministerialrathes komme ich nun, wie auf die ganze Debatte, ausführlich zurück, theile aber zuerst das Resultat der nun erfolgten Abstimmung mit. — Die Kammer beschloß zuerst e i n s t i m m i g, daß durch die bekannte allerhöchste Entschließung vom 10. und 20. April und das k. Ministerial-Rescript vom 29. April die 1. und 2. Beschwerde b e s e i t i g t seyen, ferner, daß die 3. Beschwerde in Betreff des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten b e g r ü n d e t sey mit 67 gegen 61 Stimmen, die 4. Beschwerde in Betreff des Confessions-Wechsels Minderjähriger sey gleichfalls b e g r ü n d e t mit 76 gegen 52 Stimmen, und die 5. Beschwerde in Betreff der Ertheilung des Unterrichts in der Lehre einer Kirche an minderjährige, verwais'te, schon confirmirte Personen ei

andern Kirche sey ebenfalls begründet mit 65 gegen 65 Stimmen; da hier Stimmengleichheit war, so gab die des Präsidenten für den Ausschlag. Nach dieser Abstimmung kam der Gesetz-Entwurf in Betreff des Executionsverfahrens in der Pfalz zur Berathung. Bei Postschluß waren bereits die Art. I. bis VII. angenommen. Noch wurde in der heutigen Sitzung Vortrag erstattet über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Erwerbung der Petrefacten-Sammlung des Grafen Münster und des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina. Der Referent und II. Ausschuß beantragen, beiden Gesetz-Entwürfen beizustimmen.

⊕ München, 5. Mai. (Pr.-Corr.) In dem gestern erwähnten Vortrage des zweiten Secretärs Abg. Stockinger über den Rechenschaftsbericht ꝛc. des ständischen Archivars Stumpf heißt es am Schlusse: „Auf den Grund der im Vorstehenden vorgetragenen Verhältnisse finden sich die Unterzeichneten veranlaßt, nachstehende Anträge in Vorschlag zu bringen. Sie finden es höchst wünschenswerth und beziehungsweise nothwendig, 1) daß das bisherige Aversum für Regie von 800 fl. auf 1,100 fl. erhöht werde, um den Archivar in den Stand zu setzen, die Remuneration von Gehilfen, welche für die Archivsarbeiten unentbehrlich sind, ohne die ordentlichen Regie-Ausgaben zu beeinträchtigen, davon zu bestreiten; 2) daß die Remuneration des Dieners Karman von monatlich 6 fl. auf monatlich 18 fl. vom Anfang des laufenden Etatsjahres an erhöht werde; 3) daß an die Staatsregierung das Ansuchen gestellt werde, dafür Sorge zu tragen, daß durch Ankauf der beiden an das Ständehaus anstoßenden Häuser Nro. 6. und Nro. 7. sowohl um näher liegende Lokale für die gegenwärtige auf dem Speicher des Wilhelminischen Gebäudes befindlichen Drucksachen, als auch die Möglichkeit erlangt werde, einige bis jetzt sehr beschränkte Lokalitäten im Ständehause selbst zu erweitern, in erster Beziehung aber zu bewirken, daß einstweilen noch ein weiterer Speicher des Wilhelminischen Gebäudes zur Aufbewahrung der erwähnten Drucksachen verfügbar werde; 4) daß dafür gesorgt werde, ein geeignetes Zimmer für den Cassier dadurch zu erhalten, daß das bisher dem Diener des Ministeriums des Aeußern überlassene Lokale im Jonnerischen Hause dafür bestimmt wird; 5) daß die Verfügung über die Keller des Ständehauses dem Archivar zurückgegeben werde; 6) daß das Erbieten des Archivars, die für die Zwecke der Stände unnöthigen Bücher zu verwerthen, angenommen werde; 7) daß die Originale der Landtags-Abschiede in derselben Weise, wie das Original der Verfassungs-Urkunde verwahrt werde; 8) daß die Kammer der Abgeordneten das Ersuchen an die Staatsregierung dringend wiederholen möge, dem Directorium, sowie den Sitzen der Kammer der Abgeordneten, dann dem Ministertische im Sitzungssaale eine zweckmäßigere Stellung geben und die Sitze der Abgeordneten mit Klapp-Tischen versehen zu lassen und zu diesem Behufe die erforderliche Summe zur Verfügung des Archivars zu stellen. Die Unterzeichneten haben sich durch persönliche Einsichtsnahme von der vollkommenen Richtigkeit der in dem Rechenschaftsberichte des Archivars gegebenen Darstellung überzeugt und fühlen sich verpflichtet, vor der hohen Kammer die rühmende Anerkennung der Einsicht, der Thätigkeit und der musterhaften Gewissenhaftigkeit dieses Beamten auszusprechen. München, 22. April 1846. Stockinger, Frhr. v. Tann, Dr. Engelhard.

München, 4. Mai. Die Münchener Pol. Ztg. schreibt über die gestern erwähnten Exzesse in der Au: In dem s. g. Franziskaner-Braukeller auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, gegenwärtig Eigenthum des Bierbrauers Deigimayr, fand gestern Abends um halb 7 Uhr ein Exzeß von einigen betrunkenen Gästen statt. Eine Anzahl von 8 bis 9 Handwerksburschen zerschlugen daselbst Krüge, und zerbrachen mehrere Fensterscheiben, nachdem sie sich geweigert hatten, dem Begehren von 7 kr. für die Maß Bier Folge zu leisten. Der Unfug hatte nur wenige Minuten gedauert, und die Excedenten noch vor der schleunigen Ankunft der Gendarmerie die Wirthschaft eilig verlassen. Außer diesem an sich unerheblichen Falle ist auch gestern die öffentliche Ruhe und Sicherheit, in der Vorstadt Au sowenig als in der Hauptstadt nicht einen Augenblick gestört worden.

Augsburg, 5. Mai. Die Innung der hiesigen Brauer hat sich entschlossen, das Bier um 6 Kreuzer abzugeben. (Nürnb. Korr.)

Preußen. Königsberg, 29. April. Gegen Dr. Rupp ist die Criminaluntersuchung wegen zweier von ihm vorgenommener Taufhandlungen vom hiesigen Consistorio beim Inquisitoriat beantragt worden. (V. Voss. Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 4. Mai. Die auf den 1. ds. einberufene Ständeversammlung wurde heute nach Inhalt des Programms durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimen Rath Nebenius, mit nachstehender Rede eröffnet: „Hochwohlgeborne, hochgeehrte Herren! Se. k. Hoh. der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, die durch allerhöchste Entschließung vom 20. v. M. berufene Ständeversammlung zu eröffnen. (Diese Entschließung, welche den diesfälligen Auftrag ohne alle weitere Beisätze enthält, wurde verlesen und sodann, wie folgt, fortgefahren.) Se. k. Hoh. haben mich zugleich allergnädigst beauftragt, Ihnen, hochwohlgeborene, hochgeehrten Herren, zu eröffnen, daß Sich Allerhöchstdieselben bewogen gefunden haben, unter die Vorlagen, die Ihnen gemacht werden sollen, das Gesetz über die Wehrverfassung des Landes, welches bei der Eröffnung der letzten Ständeversammlung bereits angekündigt worden, nicht aufnehmen zu lassen. Außer den damals angezeigten Vorlagen werden Sie dagegen über die Herstellung verschiedener Eisenbahnen, wofür Concessionen nachgesucht worden sind, Mittheilungen erhalten. Noch dringender als vor fünf Monaten schien Sr. kgl. Hoh. die nunmehr tief in die Landtags-Periode vorgerückte Zeit zu gebieten, so viel es ohne Verletzung höherer Interessen geschehen kann, die Aufgabe dieses Landtags zu beschränken. Seine schönste Aufgabe wird seyn, dem Lande das Bild einer harmonischen, von treuer Vaterlandsliebe und gewissenhafter Achtung für Recht und Wahrheit geleiteten Zusammenwirkens der Kammer mit den Organen der Regierung zu geben und aus ihren Verhandlungen den Geist der Mäßigung, entschiedenes Vertrauen und ein aufrichtiges Streben hervorleuchten zu lassen. Wo Vertrauen, treue Vaterlandsliebe, Mäßigung und des Rechtes Würde herrschen, werden auch die verschiedensten gegenseitigen Strebungen für des Landes Wohlfahrt in diesem einen Ziele ihre Einigung und Versöhnung finden. In der vertrauensvollen Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landes hiefür erfreuliches Zeugniß ablegen werden, lassen Se. k. Hoh. der Großherzog Sie, hochwohlgeborene, hochgeehrte Herren, willkommen heißen." (Schw. Merk.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 6. Mai. (Priv.-Corresp.) Außer span. 3pCt. inn. Schuld, welche etwas höher als gestern bezahlt wurde, erfuhren die übrigen Fonds keine erwähnenswerthe Veränderung.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 21 3/4 P.; Bank-Act.: 1881 G.; per ult. Mai 1883 G.; 500 fl. Loose: 153 1/2 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 7/8 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102 1/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 5/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 3/4 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 P.; 4 pCt. Oblig.: 101 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 1/8 G.; 25 fl. Loose: 26 1/4 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P. 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 3/8 G.; kurhess. Loose: 34 3/4 Thlr. G.; Integr.: 58 7/8 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 1/4 P.; Span. 3pCt.: ——; 3pCt. inn. Sch.: 30 3/4 G.; 5pCt. 25 3/8 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 57 1/4 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 3/4 G.; Sard. Loose: 36 3/8 Fr. P.; Disc: 3 3/4 G.

Oesterreich. Von der galiz. Gränze, 29. April. Seit einigen Tagen hört man von der Absicht der österr. Regierung, Podgorcze, das nach einer Seite hin zusammen mit Krakau das Thor Galiziens bildet, zu befestigen. Gutunterrichtete versichern hingegen, daß außer der Herstellung eines Brückenkopfs an der Weichsel, Podgorcze keine Art von Befestigung erhalten werde. In Krakau sind noch immer Gerüchte über das Bevorstehen neuer Unruhen in Umlauf; man setzt den neuen Termin zu ihrem Ausbruch auf den 3. Mai. Der 3. Mai wird inzwischen hoffentlich ebenso ruhig vergehen wie die Osterfeiertage vergangen sind. Seit dem 20. d. ist die neue Regierung, oder eigentlich die neue Verwaltungsbehörde constituirt und zugleich der Entwurf zu ihrer Instruction durch Hrn. v. Lehmann beendigt. Daß dieser Entwurf noch der Erörterung von Seite der Residenten der drei Schutzmächte so wie der Genehmigung von Seite der letztern bedarf, um zum Gesetz erhoben zu werden, versteht sich von selbst. Aus Galizien lauten die Nachrichten günstig; überall kehrt Ruhe zurück. Corporal Szela, der sich bei dem Tarnower Kreisamt freiwillig gestellt hatte, soll einem unverbürgten Gerücht zufolge nachträglich verhaftet worden seyn. Der Aufwand, den der galizische Aufstand der Regierung bisher verursacht hat, wird nach einem mäßigen Anschlag auf etwa vier Millionen berechnet. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 4. Mai. (Pr.-Corr.) Die „Presse" enthält eine, wie es scheint, ihr aus den Tuilerien zugesandte Note folgenden Inhalts: „Man hat in den Tuilerien bis jetzt noch keine Depesche aus London bekommen, deren Inhalt die Nachricht englischer Blätter, als habe die Königin Victoria für dieses Jahr auf ihren Besuch in Paris Verzicht geleistet, bestätigte."

Dem „Journal de Cher" zufolge, soll der Graf von Montmolin (ältester Sohn des Don Carlos) in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai sehr bedenklich erkrankt seyn.

Die Madrider Nachrichten vom 27. April bringen endlich die Bestätigung von Concha's Siege bei Santiago, die am 27. am Geburtstage der Königin Christine in Madrid eintraf. Sämmtliche Minister begaben sich sogleich zu den beiden Königinnen, um ihnen diese Nach-

richt mitzutheilen. — Die Stadt Santiago ergab sich erst nach einem achtstündigen Gefechte, Concha machte 1400 Gefangene, worunter 54 Officiere und der Oberanführer der Insurgenten Solis, die nach Corunna geschickt wurden. General Concha verlor 30 Todte und 100 Verwundete und erwartete nur einen Transport mit Munitionen, um gegen Vigo und Pontevedra zu marschiren. Der „Tiempo" berichtet, daß zu Carral, 3½ Stunden von Corunna, eine Militär-Commission eingesetzt worden ist, um die Gefangenen zu richten.

Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Lissabon vom 20. April geben eine traurige Schilderung von der Lage Portugals. Der Minister Costa-Cabral entwarf das Bild dieser beunruhigenden Lage vor den Cortes und erklärte, der Aufstand in der Provinz Minho und alle andere Unruhen stammten von den Aufregungen der communistischen Gesellschaften her, deren Macht so groß wäre, daß er ohne die vollständigsten Ausnahmsgewalten für nichts gut stehen könne. Die Cortes votirten hierauf Alles, was der Minister verlangte, und durch ein königliches Decret vom 20. April wurde auf zwei Monate die Constitution und alle Garantien der Staatsbürger in derselben aufgehoben und Costa-Cabral für diese Zeit gleichsam die Dictatur übertragen.

5pCt. 120. 20. 3pCt. 84. 5. Span. 5pCt. 32¾. 3pCt inn. 31½.

Nichtpolitische Zeitung.

Geißlingen. Vor kurzer Zeit wurde einem Einwohner von D. ein Schwein gestohlen. Er geht zu dem berüchtigten Schäfer von Heiningen, um durch dessen Wunderkräfte wieder zu seinem Eigenthum zu kommen. Der Schäfer läßt sich zwar nicht herbei, den Namen des Diebs zu nennen, verspricht aber, dafür zu sorgen, daß dieser das Gestohlene innerhalb acht Tagen wieder bringe. Der Bestohlene geht befriedigt nach Hause und harrt erwartungsvoll. Einige Tage hernach hört er Nachts ein Geräusch an seinem Schweinstall. Mit pochendem Herzen steht er in lautloser Stille, damit er den Bann, vermöge dessen der Dieb das gestohlene Schwein wieder bringen muß, nicht löse. Als am Schweinstall wieder Ruhe eingetreten, eilt er demselben zu, um sein verlorenes und wieder erhaltenes Schwein zu sehen. Aber, o Schrecken! er trifft den Schweinstall offen und sein zweites Schwein ist ihm ebenfalls gestohlen. So hat der Aberglauben wieder einmal geschadet. Hätte der Bestohlene nicht auf den Wunderthäter gehofft, so hätte er wenigstens den zweiten Dieb ergreifen können. (Schw. Merk.)

Rhodus, 6. April. Ein vor mir liegendes Schreiben aus Stanchio vom 30. März sagt: „Ein schreckliches Unglück, dessen ganzen Umfang man in der ersten Verwirrung und Bestürzung noch nicht ermessen kann, hat unsere kleine Stadt getroffen. Man wollte den in dem alten Johannitercastell aufbewahrten Pulvervorrath öffnen, und weil der Schlüssel verloren war, befahl der an Ort und Stelle commandirende türkische Oberst, die Thüre zu sprengen. Mit eisernen Instrumenten fing man die Arbeit an. Ein türkischer Corporal, der eben gegenwärtig war, machte den Obersten aufmerksam auf die Gefahr, die durch ein solches Verfahren entstehe. Der Oberst versetzte demselben eine Ohrfeige. Um den Zank zu schlichten, liefen beide zu dem Statthalter. Indessen wurden die Thürsprengungsversuche fortgesetzt, und es dauerte nicht lange, so überhob eine schreckliche Explosion den Statthalter der Mühe, seinen Richterspruch zu geben. Man gibt die Zahl der Todten und Verwundeten auf mehrere Hundert an. Dieß scheint übertrieben zu seyn; der erste Schrecken mag die Zahl der Unglücklichen vergrößert haben. Die Vorsehung hat ein noch größeres Unglück dadurch abgewendet, daß das Feuer nicht den großen Pulvervorrath erreichte, durch dessen Auffliegen eine gänzliche Verwüstung der Stadt Stanchio herbeigeführt worden wäre. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 16	+ 11, 3	SW. bed.
Mittags 12 U.	327, 60	+ 16. 4	SW. bew.
Abends 7 U.	328. 00	+ 11, 6	N. bew.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 128. Samstag, 9. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 4. Mai. In der heutigen (55.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten hielt der Hr. Abg. Frhr. v. Freyberg folgenden Vortrag: M. H.! Ich habe mir zum Theile das Wort auch deswegen erbeten, weil in Betreff der über die heutigen Fragen früher im kgl. Staatsrathe gepflogenen Verhandlungen mein Name auf eine gehässige Art mißbraucht worden ist. Ich habe damals hiezu geschwiegen, in dem Bewußtseyn, daß es nicht Leidenschaft, sondern Ueberzeugung und Pflichtgefühl war, was mein Votum bestimmte. Da sich mir jetzt Gelegenheit bietet, die Gründe, die meine Meinung auch damals bestimmten, im Wesentlichen zu bezeichnen, so will ich das nicht unterlassen. Hiebei muß ich fast bedauern, daß dadurch, daß zwei der eingebrachten Beschwerden zurückgenommen worden sind, es mir nicht gegönnt ist, meine Ansicht auch über diese Punkte zu rechtfertigen. Ich gönne jedoch den Herren von der Gegenseite recht gerne die Beruhigung, die ihnen deshalb durch die neuesten Ministerial-Entschließungen zu Theil geworden ist. Ich werde mich in meinen, durch den eben bemerkten Umstand ohnehin um die Hälfte abgekürzten Bemerkungen nicht in allgemeinen Betrachtungen ergehen, wie das zum Theil von den Rednern vor mir geschehen ist, sondern strenge bei den articulirten Beschwerde-Punkten verweilen. Uebrigens muß ich diesen Rednern doch zweierlei bemerken. Für's erste ist mit Unrecht gesagt worden, daß es die bayrische Staatsregierung sey, welche die religiöse Aufregung und die Streitfragen, die jetzt vorkommen, veranlaßt. Wir wissen, daß es das Kölner Ereigniß war, das Deutschland aus dem Schlummer aufgeweckt hat, in den es über die kirchlichen Fragen versunken war. Für's zweite kann ich den Rath nicht hinnehmen, den uns die Redner vor mir ertheilen, nämlich heute sich strenge auf dem staatsrechtlichen Gebiete zu halten und in das Innere und Dogmatische des Kirchenlebens nicht einzugehen. Ich halte es im Gegentheile für meine Pflicht, bei Beschwerden, die einen Angriff auf die Satzungen unserer Kirche in sich führen, die zugleich auf eine Verungiltigung innerer kirchlicher Acte andringen, mich auch in diesem Gebiete zu bewegen. Indem ich nun auf die eine der noch vorliegenden Beschwerden übergehe, schicke ich die Bemerkung voraus, daß ich mich bei ihrer Beurtheilung strenge an die Frage halte, ob eine Verfassungsverletzung vorliege, d. h. ob durch die angefochtene k. Entschließung ein specieller Artikel der Verfassung oder ihrer Edicte verletzt worden sey, ohne darauf einzugehen, ob nicht etwa in dieser Beziehung Bedürfnisse und Zustände bestehen, welche der protestantischen Kirche Anlaß zu Wünschen, Anträgen, oder selbst einfachen Beschwerden geben konnten. Die fragliche Beschwerde besteht darin, daß in einer allerhöchsten Entschließung vom 27. April 1845 der Grundsatz festgehalten sey, daß es der obersten Staatsgewalt zustehe, in Beziehung auf die Feier des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten Beschränkungen zu verfügen. Um eine Beschwerde über Verfassungsverletzung zu begründen, muß die *spezielle Bestimmung* der Verfassung *bezeichnet* werden, welche verletzt worden seyn soll, und diese kann hier keine andere seyn, als §. 76. des zweiten Edictes, welcher bestimmt, „daß zu den Gegenständen, bei welchen ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitige Anordnung geschehen kann, auch die Anordnung über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl etc. gehöre." In der *angefochtenen* Entschließung wird nun in Kraft dieser verfassungsmäßigen Bestimmung der *Grundsatz festgehalten*, daß dem *Staatsoberhaupte* folgerecht die *Befugniß* zustehen müsse in Bezug auf Anordnung des äußern Gottesdienstes dem Ort, der Zeit, der Zahl nach seine Zustimmung zu *ertheilen* oder zu *versagen*. In der *Beschwerdeschrift* wird dagegen ein solches Recht, die Zustimmung zu *versagen*, in *Abrede* gestellt, und auf das Recht *beschränkt*, nur das zu hindern, was hiebei dem öffentlichen Wohle nachtheilig seyn könnte. Die Beschwerdeschrift *geht noch weiter* und eignet sich die Ansicht an, daß jene Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit sich *auf die k. Behörden* zu beschränken habe — dem Staatsoberhaupte aber in dieser Beziehung *nur* eine *Einsichtsnahme* zustehe. Man beruft sich hiebei auf §. 78. des zweiten Edictes. Hier heißt es aber, daß der Staatsgewalt *nicht bloß* das Recht zustehe, von den getroffenen Anordnungen Einsicht zu nehmen, *sondern* auch einige Verordnungen zu erlassen, um etwas Nachtheiliges, das zu befürchten wäre, zu hindern. Nun fragt sich, *welche* dieser einzelnen Auslegungen des §. 76. des Edictes *stimmt mehr* mit dem *Wortlaute* desselben *überein*: die in der Entschließung vom 27. April festgehaltene oder die beschränkende, welche in der Beschwerdeschrift versucht wird? Die *Beschränkung* des Rechts des Staatsoberhauptes auf eine bloße *Einsichtsnahme* der von den Behörden getroffenen Anordnungen kann *gar nicht im Ernst* gemeint seyn, und würde gegen das *eigene Interesse* der protest. Kirche streiten, da ihr das Mittel der Abhilfe geschmälert wäre. Die Behauptung, daß in dem Mitwirkungsrecht der Staatsgewalt ein bloßes Zustimmungs- aber kein Versagungsrecht enthalten sey, wird sich eben so wenig rechtfertigen lassen, ohne dieses Recht zu einer bloßen Formel herabzuwürdigen. Ich kann mich nun und nimmermehr überzeugen, daß eine Beschwerde, welche darin besteht, daß in der allerhöchsten Entschließung bei der Interpretation der §. 76, 77 und 78 des II. Verfassungs-Edicts nicht in dem beschränkenden Sinne verfahren worden sey, welchen die Beschwerdeführer diesen Bestimmungen unterlegen wollen, als begründet erachtet werden könne. Hiezu kommt, daß unterm 10. April d. J. eine in dieser Beziehung so beruhigende allerh. Entschließung erfolgt ist, daß nimmermehr zu befürchten steht, als würde in der Ausübung der in dem II. Edicte der Krone vorbehaltenen Prärogative irgend eine den Bedürfnissen des protestantischen Gottesdienstes zu nahe tretende Beschränkung zu betrachten seyn. Ich gehe nun auf die zweite Beschwerde über, betreffend die Wahl des Glaubensbekenntnisses der Minderjährigen. Um den Umfang dieser Beschwerde zu würdigen, ist es nothwendig, den concreten Fall, der sie veranlaßt hat, ins Auge zu fassen. Der Pfarrer von Ruhsdorf hatte den minderjährigen Sohn aus einer gemischten Ehe durch Darreichung der hl. Sakramente in die katholische Kirche aufgenommen. Das protestantische Consistorium führte Beschwerde hierüber bei der Kreisregierung, die den Pfarrer zur Rechtfertigung aufforderte. Der Pfarrer lehnte es ab, Mittheilungen zu machen, die das Beichtsiegel verletzen würden. Auch die bischöfliche Stelle, an die sich nun die Regierung mit dem Begehren wendete, den fraglichen Convertiten der protestantischen Kirche wieder zurückzugeben, lehnte das unter Hinweisung auf die durch die Verfassung garantirte Gewissensfreiheit, auf die Kirchensatzungen und das Concordat ab. Die Regierung legte nun die Acten dem Ministerium vor, an welches zugleich ein Antrag des Oberconsistoriums einlief, welcher dahin ging, „die Aufnahme des fraglichen Minderjährigen in die katholische Kirche für ungiltig zu erklären und gegen den Pfarrer eine Strafe zu verhängen." Auf dieses erfolgte eine Ministerialentschließung vom 4. Nov. 1843, in welcher das Folgende ausgesprochen warde: 1) Dem erfolgten Uebertritte des N. sey im Hinblick auf §. 6 des Edictes eine Wirksamkeit in Beziehung auf kirchenrechtliche Verhältnisse nicht einzuräumen; 2) das Betragen des Pfarrers sey dießfalls vom Standpunkte des Edictes aus zu mißbilligen; 3) von weitern, in das Gebiet der Gewissensfreiheit eingreifenden Einschreitungen sey Umgang zu nehmen; 4) bezüglich protestantischer Geistlicher sey vorkommenden Falles nach gleichen Grundsätzen zu verfahren. Gegen diese Ministerial-Entschließung ist von den Mitgliedern der General-Synoden eine Beschwerde an den k. Staatsrath gebracht und die Bitte gestellt worden: die fragliche Entschließung aufzuheben, die Geistlichen anzuweisen, sich strenge an die Bestimmung des Edicts zu halten, und gegen die, welche

sich hiewider vergehen, mit Zwangsmaßregeln einzuschreiten." Auf diese Beschwerde ist die allerhöchste Entschließung vom 26. April v. J. erfolgt, die sich in den Beilagen zum Referate abgedruckt findet, und gegen welche die weitere Beschwerde über Verletzung der Verfassung bei den Ständen angebracht wurde, die uns heute zu beschäftigen hat. Wenn es dieser Beschwerde gelingen sollte, sich geltend zu machen, m. H., so steht zu befürchten, daß die bedenklichsten, die furchtbarsten Folgen für den Bestand des religiösen Friedens in unserm Vaterlande daraus entstehen werden. Mag diese Beschwerde sich noch so sehr bemühen, auf dem starren Rechtsboden Fuß zu fassen, sich an den Buchstaben einzelner Bestimmungen festzuhalten — sie geht zuletzt durchaus nur auf die Forderung hinaus: daß es einem, wenn auch an Geist noch so reifen Jüngling, verwehrt seyn soll, die heiligen Sacramente der kath. Kirche zu empfangen, und daß es dem kath. Priester, der doch durch den Lehrbegriff seiner Kirche unter der schwersten Sünde hiezu verpflichtet ist, durch Zwang und Strafe verwehrt werden soll, ihm diese heil. Sacramente darzureichen. Hierin aber, m. H., erkenne ich die ärgste, wider einen der ersten Grundsätze unserer Verfassung streitende Gewissens-Tyrannei, welche einerseits die Freiheit eines Jeden, seiner innern Ueberzeugung zu folgen, zerstören und ihn den schrecklichsten Gewissensqualen preisgeben, andernseits eine grausame Verfolgung aller jener Priester herbeiführen würde, welche die absoluten Gebote Gottes und seiner Kirche höher achten, als die zeitliche Strafe, es höher achten, ihre Seele als ihren Leib zu retten. Es ist eine Lebensfrage für die kath. Kirche, welche wohl verfolgt, mißhandelt, aber nie vermocht werden kann, einen ihrer Lehrsätze aufzugeben und wider die Gebote ihres Stifters zu handeln. Deßwegen allein schon, und wenn auch Alles, was ich noch zu bemerken, ohne Belang wäre, halte ich es für unmöglich, der Beschwerde ohne die verderblichsten Folgen eine Folge zu geben. Allerdings der §. 6 des Edictes bestimmt, daß die Volljährigkeit eine Bedingung der Wahl des Glaubensbekenntnisses sey. Allein lesen wir vor Allem die Ueberschrift des Edictes, sie lautet: Edict über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. Kann also der §. 6 einen andern Sinn haben, als: vor erreichter Volljährigkeit kann Niemand aus den Rechtsverhältnissen der kirchlichen Gesellschaft, der er angehört, heraus und zu einer anderen übertreten? Konnte aber dieser Paragraph je bestimmen wollen, daß Jemand auch seiner innern religiösen Ueberzeugung nach nicht vor dem 21. Lebensjahre sich ein anderes Glaubensbekenntniß wählen dürfe? Will man auch den Geist, das Gemüth, den Glauben durch Gesetze bestimmen? [Fortf. folgt.] (Augsb. Postz.)

München, 6. Mai. Dem Vernehmen nach wird in der heute stattfindenden Sitzung der Kammer der Reichsräthe Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen-Wallerstein seine unlängst erwähnte Schrift: „Aechte Erläuterungen und Zusätze ꝛc." übergeben. (Korr. v. u. f. D.)

München, 6. Mai. In der 58ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete Referent des dritten Ausschusses Hr. Professor Dr. Edel Bericht über den Gesetzentwurf: die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr., und über die damit zusammenhängenden Anträge. (Die Anträge des Ausschusses haben wir bereits in Nr. 122 mitgetheilt.) (Nürnb. Kurier.)

= **Preußen**. Berlin, 4. Mai. (Pr.-Corr.) Polizei-Direktor Dunker ist wegen seiner bei der polnischen Untersuchung bethätigten Dienste zum Geh. Regierungsrath ernannt worden. Zu dessen Nachfolger bei der hiesigen Kriminal- und Sicherheitspolizei bezeichnet man den bisherigen Polizei-Kommissär Ghellius, der hier bereits die Geschäfte des Hrn. Dunker interimistisch verwaltet und als Mann von hoher Bildung, Humanität und reicher Erfahrung in seiner neuen Stellung nur segensreich wirken kann. — Der Polizei-Präsident Dr. v. Minutoli, befindet sich seit einigen Tagen unter uns und hat bereits Audienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt, höchstwelcher diesen verdienstvollen Staatsbeamten sehr huldvoll aufzunehmen geruhte — Briefe aus Krakau klagen über einen bösartigen Typhus, der dort unter der Garnison wüthet und täglich viele Menschenopfer verlangt. Ein ähnliches ansteckendes Fieber grassirt gegenwärtig auch in Rußland. Man ist hier sehr besorgt, daß die Krankheit auch nach Preußen verschleppt werden möchte. — Höherer Anordnung zufolge erhält hier jetzt Niemand einen Paß nach Krakau oder nach dem ehemaligen Königreich Polen, bevor er nicht triftige Gründe angeben, welche ihn dorthin jetzt führen.

Berlin, 2. Mai. Unsere Polizei hat so eben einer Dame die Weisung ertheilt, Berlin binnen acht Tagen zu verlassen und nicht mehr zu betreten. Es ist dies die in neuerer Zeit in den öffentlichen Blättern häufiger genannte Mistreß Aston, welche man als das Haupt eines Klubbs hiesiger emancipirter Damen bezeichnete. Sie sollte eine Engländerin seyn, Männerkleider tragen, Cigarren rauchen und einem Getränke aus Champagner, Porter und Madeira huldigen. Davon ist nun freilich so viel wahr, daß sie die Cigarren leidenschaftlich liebt, eine unschädliche Passion, welche sie ihrem früheren geschiedenen Manne, dem in der Maschinenbaukunst rühmlichst bekannten Engländer Samuel Aston in Burg verdankt. Hiegegen trägt sie weder Männerkleider, noch ist sie Haupt der emancipirten Damen, noch eine Engländerin, sondern eine Deutsche und speciell Preußin, da Burg, in der Provinz Sachsen, auch ihr Geburtsort war. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor und zwar mit der Freundin einer Frau Dr. Schmidt — der Gattin des Schriftstellers Max Stirner — allerdings einer veritablen Engländerin. Diese ächte Engländerin und jene Frau Schmidt sind vollberechtigte Mitglieder des weiblichen Emancipationsklubbs, der hier in allerlei Kneipen sein Wesen treibt, während die Mistreß Aston sich von den Emancipationsversuchen durchaus fern gehalten hat. Das Verfahren der Polizei ist sonach um so eigenthümlicher, als doch sonst dem preußischen Unterthan überall in dem Staate der Aufenthalt gestattet wird, wo er ein Unterkommen findet. Die Mistreß Astron bezieht aber eine reichliche Pension von ihrem früheren Manne und kann damit überall existiren, wie sie denn auch eben deshalb ein Niederlassungsgesuch für Berlin eingereicht hatte, welches ihr aber abgeschlagen ward. Die Polizei hat sich bei dem Ausweisungsbefehl auf ihre allerdings sehr freie Ansichten bezogen und dieselbe als „die bürgerliche Ordnung" gefährdend bezeichnet. Aber auch für diese Ansichten ist bis jetzt noch keine Gelegenheit zum öffentlichen Aussprechen gewesen, da die Dame gegenwärtig erst mit der Herausgabe einer Gedichtsammlung unter dem Titel „wilde Rosen" beschäftigt ist, wofür ohnehin bereits im Manuscript die Druckerlaubniß der preußischen Censur ertheilt ward. Unter diesen Umständen hat die Mistreß Aston gegen die polizeiliche Ausweisung protestirt und sich deßwegen mit einer Immediatbeschwerde an Se. Maj. den König gewandt. Die näheren Freunde der Mistreß Aston bezeichnen sie als sehr talentvoll und haben sie wohl die deutsche George Sand genannt. Ihren Gedichten, welche eine orginelle Anschauungsweise verrathen, wird eine Reihe größerer Arbeiten folgen. Man ist natürlich auf die Entscheidung von höchster Stelle sehr gespannt, da dieselbe nicht blos für unsere öffentlichen Zustände bezeichnend, sondern auch in Bezug auf die Rechte preußischer Unterthanen maßgebend seyn wird. (Aachn. Ztg.)

Koblenz, 5. April. Gestern stand der verantwortliche Redacteur der „Rhein- u. Moselztg.," Buchhändler Hergt von hier, vor dem Zuchtpolizeigericht, beschuldigt, gegen die Vorschriften des Censuredikts dadurch sich vergangen zu haben, daß er durch mehrmals am Ende seiner Zeitung gelassene leere Räume dem Publikum habe Censurstriche andeuten wollen. Obschon durch die Angabe des Hergt bei seiner Vernehmung vor dem Instruktionsrichter, daß diese Lücken keineswegs in der ihm untergeschobenen Absicht, sondern nur deßhalb gelassen worden seyen, weil es an gesetztem Stoffe gefehlt habe, und die Zeitung wegen Ablaufs der Zeit habe expedirt werden müssen, schon damals das öffentliche Ministerium den Antrag gestellt haben soll, die Sache nicht weiter zu verfolgen, so soll die Verwaltungsbehörde dennoch darauf insistirt haben. Bei der öffentlichen Verhandlung wiederholte nun Hergt diese seine obige Behauptung und so sprach das Gericht ihn von der ihm zur Last gelegten Beschuldigung sowohl als von den Kosten frei. (Fr. Oberpostamtsztg.)

Sachsen. Leipzig, 5. Mai. Wir erhalten aus Dresden die Nachricht, daß zwei galizische Familien, welche bedeutende Güter in jenem Königreich und zwar im Sanoker Kreise besitzen, die gräflich Krasickische und die Humnickische, in ihre Heimath zurückgekehrt sind, obwohl sie die Bewilligung der österreichischen Regierung zum fernern Aufenthalt im Ausland erhalten hatten. Da es sich nicht annehmen läßt, daß die Häupter dieser Familien ihre Angehörigen irgend einer Gefahr aussetzen würden, so ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß die Ruhe auch in diesem Kreis Galiziens, den man als vorzugsweise aufgeregt geschildert hatte, zurückgekehrt ist. (D. A. Z.)

Hannover. Hannover, 3. Mai. Unter den neuesten ständischen Vorkommnissen möchte das Bedeutendste und Wichtigste seyn, daß die zur Begutachtung des von der Regierung vorgelegten Entwurfes einer allgemeinen Proceß-Ordnung niedergesetzte gemeinschaftliche (aus Mitgliedern beider Kammern bestehende) Commission sich einstimmig (gegen den Entwurf) für die Mündlichkeit des Verfahrens entschieden haben soll. Ist dieß gegründet, so ist nicht daran zu zweifeln, daß beide Kammern den Antrag der Commission annehmen werden, und dann würde die Regierung, wenn sie anders das Gesetz zu Stande gebracht haben will, diesen großen Fortschritt zum Bessern bewilligen müssen. Indessen ist kaum zu bezweifeln, daß nicht die Regierung auf einen derartigen Beschluß der Stände eingehen werde. Die zweite Kammer ist gegenwärtig mit Berathung der — theilweise noch aus voriger Diät unerledigten — Propositionen wegen Veränderung in den directen Steuern beschäftigt. (Hamb. Corr.)

* **Freie Städte**. Frankfurt, 7. Mai. (Priv.-Corresp.) Für Ludw.-Verb.- und Fr.-Wilh.-Nordb.-Aktien, so wie für Integrale

wurden höhere Course, als gestern bezahlt. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 76 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1830 G.; per ult. Mai 1882 G.; 500 fl. Loose: 153 5/8 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 7/8 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 99 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 102 1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 1/2 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 3/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 P.; 4pCt. Oblig.: 100 3/4 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P. 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 1/2—3/8 G.; kurhess. Loose: 34 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 1/16 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 3/4 P.; Span. 3pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30 5/8—3/4 G.; 5pCt. 25 1/2—5/8 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 57 1/4 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 3/8 G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

⊡ Frankfurt, 7. Mai. (Priv.-Correspond.) Die gesetzgebende Versammlung sprach sich in ihrer gestrigen Sitzung für ein 3 1/2 procentiges Eisenbahnanlehen im Betrage von 5 Millionen Gulden aus, und man hofft, daß es der Finanzcommisson nun gelingen werde, dasselbe mit hiesigen Banquiers zu Stande zu bringen, da nun der bestmöglichste Preis für die Contrahirung bestimmt ist.

Frankreich

* Paris, 4. April. (P.-C.) Die Bombaypost ist in Marseille eingetroffen und sogleich nach Paris befördert worden; sie bringt Nachrichten aus Indien und zwar aus Bombay bis 1. April, aus Lahore bis 16. März, aus China bis 27. Februar. Die Spalten der Bombay-Journale, die noch vor Kurzem voll Schlachtbulletins waren, sind jetzt mit diplomatischen Actenstücken und Unterhandlungen angefüllt. Der mit den Shiks geschlossene Vertrag sollte noch einige Abänderungen erleiden; er war indessen am 9. März von dem General-Gouverneur Henry Hardinge und dem Maharadscha ratifieirt worden. Der Vertrag selbst in 16 Artikeln wird von den Bombay-Journalen wörtlich gegeben. Die Nachrichten aus China sind ohne Interesse; in Canton herrschte Ruhe; die Antwort des Kaisers auf die Beschwerden der Bewohner dieser Stadt wegen Zulassung der Fremden in's Innere der Stadt wurde in einigen Tagen erwartet. Offieiere des Schiffes „Agincourt," die einen Ausflug nach Whampsou gemacht hatten, waren von den Chinesen angefallen und gezwungen worden, sich an Bord zu flüchten. Eine Klage bei dem kaiserlichrn Commissair Ke-Yng hatte keinen Erfolg.

Bei der Deputirtenkammer ist eine von allen angesehenen Bewohnern Algiers unterzeichnete Petition eingegangen, um die Kammern zu bitten, Algier Frankreich einzuverleiben und es in vier Departements: Algier, Oran, Bona und Constantine zu theilen.

Es heißt abermals und wird sogar von dem Ministerium nahe stehenden Deputirten verkündet, daß Marschall Bugeaud Algier ganz verläßt und der Herzog von Aumale an seine Stelle tritt. Marschall Bugeaud soll das Truppen-Commando von Paris erhalten und der jetzige commandirende General Tiburce Sebastiani das Commando der dritten Militair-Division in Metz übernehmen.

Aus dem Rechenschaftsberichte des deutschen Hülfs-Vereins geht hervor, daß im abgelaufenen Jahre 777 arme Deutsche mit 17,658 Francs unterstützt wurden. Hierunter sind 220 aus Preußen, 136 aus Bayern, 99 aus dem Großherzogthum Hessen, 57 aus Baden, 54 aus Oesterreich, 42 aus Würtemberg, 25 aus Sachsen, 13 aus Nassau, 14 Hannover, 14 aus Frankfurt und 12 aus Hamburg; die andern Staaten zählten 10, 8, 5, 3, 2 und 1 Individuum. Von den deutschen Regierungen geben der König von Preußen jährlich 1000 Francs, der König von Sachsen jährlich 400 Frs.; die folgenden ein- für allemal: Baden 300, Mecklenburg-Strelitz 300, Mecklenburg-Schwerin 120, Hessen 40. Die hier lebenden deutschen Prinzessinen geben: die Herzogin von Orleans 300 Frs, die Herzogin von Nemours 40 Frs., der Prinz August von Sachsen-Coburg 200 Frs. u. s. w.

* Paris, 5. Mai. (Pr.-Corr.) Die Madrider Journale vom 30. melden, daß die Insurrection in Galizien ganz beendigt ist; Lugo, Pontevedra und Vigo haben sich den Truppen der Königin ergeben. Alle Officiere unter den gefangenen Insurgenten, die den Capitains- oder einen höhern Rang hatten, sind, neunzehn an der Zahl, in Corunna erschossen worden. Den Uebrigen ist ein Aufschub gewährt und jedenfalls das Leben geschenkt worden. Der Brigadier Rubin de Celis, Ober-Commandant der Insurgenten, und die Mitglieder der insurrectionellen Junta haben sich auf der Kriegsbrigg „Nervion", die nebst einem Küsten-Wachtschiffe an der Insurrection Theil genommen hatte, eingeschifft und ihre Richtung nach Portugal oder Gibraltar genommen.

Aus den Bombay-Journalen sind nachfolgende Details nachzutragen. Durch den Artikel 3 des Friedensvertrages vom 9. März tritt der Maharadscha das ganze Gebiet zwischen den Flüssen Bias und Sutledsch an die ostind. Compagnie ab, durch Art. 4 ergänzt er das ihm an der bedungenen Entschädigungs-Summe fehlende Geld dadurch, daß er der Compagnie das Land zwischen dem Bias und dem Indus abtritt. Art. 5 setzt die von dem Maharadscha zu bezahlende Entschädigungs-Summe auf 12 1/2 Millionen fest. Art. 10 gesteht den Truppen der Compagnie das Recht zu, durch das Gebiet von Lahore zu marschiren; durch Art. 12 erkennt der Maharadscha den Goulab Singh als unabhängigen Souverain des an die ostindische Compagnie abgetretenen Gebietes an. Zwischen Goulab Singh und der Compagnie ward am 16. März ein anderer Vertrag geschlossen, wodurch die Compagnie an Goulab Singh das ganze Gebiet östlich von Indus und westlich von Rawien abtritt, Goulab Singh ihr dafür 18 1/2 Millionen zahlt und so ein von England abhängiger Staat zwischen den Besitzungen der Compagnie und Lahore gebildet wird. Die Armee von Lahore ist dem Vertrage gemäß auf 25 Bataillon zu 800 Mann (also 20,000 Mann) und 12,000 Mann Cavallerie reducirt. Ein engl. Corps von 10,000 Mann mit 36 Canonen bleibt unter dem Commando des Generals John Littler zehn Monate in der Hauptstadt Lahore. Kurz der junge Maharadscha ist von nun an nur noch der unterthänige Vasall der ostindischen Compagnie, — oder was eben so viel sagen will — Englands.

5pCt. 120. 45. 3pCt. 84. 25. Span. 5pCt. — — 3pCt inn. 31 1/2.

Italien.

Rom, 16. April. Heute Vormittag hatte der heilige Vater ein öffentliches Consistorium im Vatican versammelt, worin der Erzbischof von Neapel, Cardinal Riario Sforza, zum erstenmal erschien. Der Consistorialadvokat, Mons. Gnoli, hatte die Ehre, vor dem Thron des heiligen Vaters den eingeleiteten Prozeß wegen Seligsprechung des verehrungswürdigen Dieners, des Hrn. Peter Canisius, aus der Gesellschaft Jesu vorzutragen. Nach Beendigung des öffentlichen Consistoriums consecrirte der heil. Vater folgende Bischöfe für die kath. Christenheit: Zum Erzbischof von Urbino Mons. Alexander Angeloni, Dr. beider Rechte; zum Bischof von Sebenico in Dalmatien Mons. J. Bereich; zum Bischof von S. Cristoforo auf Havanna Mons. Fr. Fleix-y-Solans; zum Bischof von Pamiers Mons. J. M. Alouvry; zum Bischof von Algier (Julia Cäsarea) Mons. L. A. A. Pavy; zum Bischof von Leiria in Portugal Mons. E. J. da Costa; zum Bischof von Angola in Afrika, portugiesisches Genua, Mons. Sebastian Gomes de Lemos und zum Bischof von Epiphania in part. Joseph Passaponti in Bologna. Das heil. Pallium wurde dem Erzbisthum Urbino zugetheilt. (A. Z.)

Rom, 28. April. Das auffallende Benehmen der französischen Geistlichkeit bei den letzten Vorfällen in Polen ist vielleicht nirgends so mißfällig aufgenommen worden als hier. Nachdem der heil. Vater sich über dies Betragen gegen mehrere Personen scharf tadelnd ausgesprochen, kann es kaum ausbleiben, daß er diese seine Gesinnung auch durch ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe kund geben wird

---

Nichtpolitische Zeitung.

◻ Frankfurt, 7. Mai. (Privat-Correspondenz) Vorgestern Abend gebar ein Dienstmädchen im Geheimen ein Kind und warf es in den s. v. Abtritt. Die Verbrecherin befindet sich bereits in den Händen des Criminalgerichts und hat ihre abscheuliche That eingestanden.

Breslau, 3. Mai. Vergangene Nacht wurden in dem unglücklichen Kräuterdorfe Gabitz schon wieder gegen zehn Besitzungen ein Raub der Flammen! Die jetzt herrschenden Stürme fachten das Feuer zu einer Gluth an, daß es sogar den Bewohnern der Nachbardörfer, welche ihre eigenen Gebäude vor den herabfallenden Funken zu schützen hatten, unmöglich wurde, die nöthige Hülfe zu leisten. (Berl. N.)

* Paris, 4. Mai. (P.-C.) Ein in den Annalen der Justiz vielleicht unerhörtes Ereigniß hat sich in Tulle am 30. April zugetragen. Ein sehr achtbarer Mann dieser Stadt, Hr. Chauffour, verheirathet und Vater von fünf Kindern, hatte gegen seinen Nachbarn, Hrn. Fourche, vor dem Zuchtpolizeigerichte eine Klage wegen Ehrenbeleidigung anhängig gemacht. Am 30., dem Tage, wo die Angelegenheit zur Verhandlung kommen sollte, begibt sich Chauffour mit seiner jungen Frau in den Justizpalast. Als er in den Gerichtssaal treten will, drängt sich Fourche an ihm, setzt ihm eine Pistole fest an den Rücken und drückt ab. Chaffour stürzt todt zu Boden.. Fourche geht ruhig durch die Menge bis an den Ausgang des Justizpalastes, dann kehrt er um, kommt zurück und läßt sich verhaften. Er gesteht Alles und das Gericht constituirt sich auf den Antrag des General-Procurators sogleich als Tribunal für den im Gesetze vorgesehenen Fall eines flagrant delit im Gerichtssaale und während der Ausübung richterlicher Functionen. — Der Minister des Innern hat den bei Courcelles verschütteten und am Ostersonntage wieder ausgegrabenen neunzehn Arbeitern die nöthigen Fonds anweisen lassen, damit sie, ohne zu arbeiten, erst ihre Gesundheit ganz herstellen können; außerdem hat jeder für seinen durch Unfall erlittenen Verlust eine Entschädigung von 200 Fr. erhalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der [illegible]'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 55	+ 10, 4	W. bew.
Mittags 12 U.	328, 86	+ 14, 0	NW. bew.
Abends 7 U.	329, 14	+ 12, 7	SW. bew.

Vormittags etwas Regen.

Bekanntmachung.

Der Wirth Johann Michael Büchner von Obereschenberg hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um seine gesammte Passivsumme liquid zu stellen und mit den Gläubigern ein Zahlungs-Arrangement abzuschließen.

Zur Consignirung seiner sämmtlichen Passiven, so wie zur Contrahirung eines Zahlungsplanes steht deßhalb Tagfahrt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den Beschluß der Gläubiger-Mehrheit auf

Dinstag den 26. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

im dießseitigen Gerichte an.

Brückenau, den 25. April 1846.

Königl. Landgericht.
Fr. Graf Hundt.

Ries.

Bekanntmachung.

Johann Link, Schneidmüller von Rothen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und ein Zahlungs-Uebereinkommen zu treffen. Zum besagten Zweck ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu diejenigen, welche Forderungs-Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger den von der Mehrzahl der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüssen für beigetreten erachtet werden. Das Aktivvermögen beträgt 3700 fl. 6 kr., die bisher bekannten Passiven gegen 3700 fl. ohne die Zinsen.

Brückenau, den 30. April 1846.

Königliches Landgericht.
Fr. Graf Hundt.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und bei Ludwig Stahel am Markte in Würzburg vorräthig:

Die

Klein-Kinder-Schule.

Anleitung für Lehrer, Aufseherinnen und bei Verwahrungs-Anstalten thätige Frauen, sowie für Kinder-Wärterinnen zu einer zweckmäßigen Beschäftigung der Kinder vom zweiten bis zum siebenten Jahre. Von **Amalie Winter.**
8. broch. 36 kr.

[3a] **Geschäfts-Eröffnung.**

Nachdem ich von der hohen städtischen Behörde die Genehmigung zur Ausübung des ***Tapezirgeschäftes*** erhalten, bin ich so frei, mich bei einem hohen Adel und hochansehnlichen Publikum (hier und auswärts) zu empfehlen.

Durch elegante und solide Arbeiten, verbunden mit den billigsten Preisen, werde ich mich bemühen, das Vertrauen aller meiner hochgeehrten Gönner zu erwerben, und stelle die ergebene Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Meine Wohnung ist auf der Neubaustraße, Dist. IV. Nr. 71.

J. Fill jun., Tapezir.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 17. d. Mts, wird der Unterzeichnete unter Besorgung gut besetzter Gartenmusik seinen neuerbauten Felsenkeller beziehen, wozu er mit der Bemerkung ergebenst einladet, dass derselbe für die Folge, ausser an Sonn- und Feiertagen, auch jeden Dinstag und Donnerstag geöffnet seyn wird.

Johann Wehner,
Gastwirth in Balten.

Todes-Anzeige.

Gott gefällig und gestärkt mit den Heilsmitteln der christlichen Religion entschlief nach mehrwöchigem Darniederliegen sanft und ruhig heute früh 1 1/2 Uhr unser geliebter Gatte und Vater

Johann Nepomuk Bleibnichtlang,
königl. Schlossverwalter in Werneck,

in einem Alter von 62 Jahren.

Welchen tiefen Schmerz uns dieser so unerwartete Fall des Trauerns herbeigeführt hat, vermögen Worte nicht zu sagen.

Freunde und Verwandte des Verblichenen wollen diesen Ausdruck des Gefühls mit uns theilen und Jenen im stillen Andenken behalten.

Werneck, den 6. Mai 1846.

Die Wittwe mit ihren Kindern.

Brennholz-Versteigerung.

Am Dinstag den 19. d. Mts. werden versteigert

I. Aus dem Revier Partenstein:

a) Für den Lokalbedarf, mit Ausschluß der Händler,
130 Klafter Buchen Knorzholz,
92 „ „ Scheit II. Kl.
81 „ Eichen Stockholz,
12 2/3 „ Birken Scheit,
7 3/4 „ „ Prügelholz.
b) In freier Concurrenz:
14 Klafter Buchen Scheitholz I. Kl.

II. Aus dem Revier Lohe.

a) Für den Lokalbedarf:
2 1/4 Klafter Buchen Scheit-,
26 1/4 „ „ Knorz- und
2 3/4 „ Kiefern Prügelholz.
b) In freier Concurrenz:
70 1/2 Klafter Buchen Scheit I. Kl.
1 1/2 „ 3schuhiges Eichen Müsselholz.

III. Aus dem Revier Frammersbach.

9 Klafter Buchen Scheit- I. Kl.
4 „ „ Knorzholz
in freier Concurrenz.

Ferner Mittwoch den 20. d. Mts. aus der Revier Lohrerstraße.

a) Für den Lokalbedarf:
2 1/2 Klafter Buchen Scheit-,
6 1/4 „ „ Knorz-,
374 1/4 „ „ gemischtes Ast- u. Prügelh.
7 „ „ Klötze,
15 1/2 „ „ Stockholz,
41 1/4 „ „ Scheitholz II. Kl.,
22 „ „ „ III. Kl.,
249 1/2 „ Eichen Scheitholz II. Kl.,
160 1/2 „ „ „ III. Kl.,
17 1/4 „ Birken Scheit.
b) In freier Concurrenz:
12 1/2 Klafter Buchen Scheit I. Kl.

Die erstere Versteigerung findet statt im obern Wirthshause zu Partenstein, die letztere im Engelwirthshause zu Rechtenbach, jedesmal morgens 10 Uhr anfangend.

Lohr, den 5. Mai 1846.

Königliches Forstamt Lohr.
Betzold, k. Forstmeister.

Rov, Akt.

Bekanntmachung.

[3a] In der Nachlaßmasse des Kaufmanns und Magistratsraths, Johann Christian Kiech dahier, wird das untenbeschriebene Wohnhaus und sonstige Grund-Vermögen des Erblassers am

Dinstag, den 2. Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Commissionszimmer, Nro. 27, des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Zuschlag geschieht sogleich, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Der Kaufpreis des Wohnhauses ist zur Hälfte nach sechs Monaten, zur andern Hälfte nach einem Jahre, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, unter Darauflegung 4 Procent Zinsen, vom Tage der Ueberweisung des Wohnhauses zu zahlen.

Die übrigen Kaufsbestimmungen werden bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Sämmtliche zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenem Schreinerwerk, Betten, vielem Weißzeug und Kleidungsstücken, dann Porcellan-, Zinn-, Glas-, Messing- und Kupferwaaren, Fässer und Kellereigeräthschaften, Oelgemälden; ferner Silberwaaren, Pretiosen und Goldmünzen, verschiedenen Handelsgeräthschaften, einigen Webmaschinen und sonstigen hierzu gehörigen Vorrichtungen, endlich 13 Eimern Wein, Schweinfurter Gewächs von verschiedenen Jahrgängen, sowie Büchern und sonstigem Hausgeräthe werden in dem Wohnhause des Erblassers, vom

Mittwoch, den 3. Juni d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anfangend, und die folgenden Tage gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt, den 28. April 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor:
Frhr. v. Thüngen.

Schneider.

Beschreibung der Realitäten.

1) Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, am Marktplatze dahier Nr. 162. Im vordern Wohnhause befindet sich zu ebener Erde, links von der Einfahrt, ein Comptoir, hinter diesem ein Waarenlager, rechts ein Verkaufsladen, gegen die Hofseite ein großer Vorplatz und unter diesem ein gewölbter Keller.

Im Hofe links ein Pumpbrunnen, ein Seitenbau mit zwei Stockwerken; hierin zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, ein Waschhaus und unter diesem zwei gewölbte Keller.

Im Hofe rechts ein Seitenbau mit drei Stockwerken, hierin zu ebener Erde 2 massive Gewölbe, die Dungstätte und Hofraum, dann hinter diesem ein dreistöckiger gedeckter Gang.

Ein Querbau im Hof mit 2 Stockwerken u. Mansardendach. Zu ebener Erde hierin ein feuerfestes Waarengewölbe, links Holzlagen und hinter diesem ein Garten.

Im 2ten Stock hat das vordere Wohnhaus gegen die Straße 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer im Vorplatze, und 1 heizbares Zimmer gegen den Hof.

Hiemit steht im Seitenbau rechts in Verbindung eine Küche, eine Kammer und Gang, dann im Seitenbau links 2 heizbare Zimmer und ein Dachboden, endlich im Querbau 2 heizbare Zimmer mit Kammern, dann 2 Dachkammern mit Boden.

Im 3ten Stock hat das vordere Wohnhaus gegen die Straße 2 heizbare Zimmer, 2 desgl. gegen den Hof und 2 Dachkammern. Im Seitenbau rechts befindet sich die Küche, eine Kammer und Boden.

Sämmtliche Baulichkeiten sind in gutem baulichen Zustande.

2) 1/4 Morgen 3 Ruthen Garten mit steinernem Gartenhaus am Bach, Pl.-Nro. 2835., zehentfrei, freieigen.

3) 26 Ruthen Krautfeld in der Rosengasse beim breiten Weg, Nr. 282.

4) 1/4 Morgen 30 Ruthen Wiese über der Wern, Nr. 14.

5) 1/4 Morgen 36 Ruthen Wiese über der Wern, Nr. 34.

6) 1 1/4 Morgen 30 Ruthen Weinberg am Sand, Pl.-Nr. 7818 u. 7819.

WITTELSBACH.

Samstag den 9. Mai bei günstiger Witterung ***Landparthie*** nach der Waldspitze. Im Uebrigen wird auf die frühere Annonce hingewiesen.

Der Ausschuss.

[2b] Ein Geschäftsreisender, der eine eigenthümliche Chaise und Pferde besitzt, und für welchen bezüglich seiner Solidität cavirt werden kann, sucht für eine renommirte Weinhandlung oder auch in einigen andern coursirenden Artikeln die Geschäfte provisionsweise für Bayern, Sachsen oder Preußen zu übernehmen. — Frankirte Briefe unter Chiffre H. F. M. befördert die Exped. d. Bl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 129. Sonntag, 10. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 6. Mai. (Privat-Corr.) [LVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der k. Justizminister und die k. Commissaire Lehner und Molitor. Einlauf war keiner vorhanden; die Kammer nahm daher sogleich die gestern vertagte Debatte über den Gesetzentwurf, „das Executionsverfahren in der Pfalz" betreff. — wieder auf. An dieser Debatte, vielmehr Erörterung, nahmen auch heute nur einige pfälzische Abgeordnete und der kgl. Commissair Molitor Theil. Die Artikel 9 bis 54 waren theilweise mit Modificationen des Ausschusses und des Referenten, ganz nach dem Wunsche der HH. Abgeordneten aus der Pfalz bis zum Postschlusse angenommen.

⊕ München, 7. Mai. (Priv.-Corr.) [LIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: der k. Minister der Justiz und die k. Commissäre Lehner und Molitor. Nach Bekanntmachung des Einlaufs erfolgte Fortsetzung der Debatte über den Gesetz-Entwurf „das Executionsverfahren in der Pfalz betr." Mit wenigen Bemerkungen wurden die Art. 61—83 erledigt, und dann der ganze Gesetz-Entwurf, wie er sich mit den angenommenen Modificationen gestaltet, mittelst Namensaufruf mit 122 Stimmen einstimmig angenommem. Hierauf wurde die Debatte eröffnet über die an die hohe Kammer gelangten Anträge, „die Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffend." Zuerst sprach sich der Abg. Dekan Götz auf das kräftigste für Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Juden, resp. für die Anträge des Ausschusses aus, ihm folgten im gleichen Sinne die Abg. Schnetzer, Leppold und Christmann. Dem Abg. Pfäffinger, der hierauf im entgegengesetzten Sinne sprach, entgegneten die Abg. Freiherr v. Lerchenfeld und Dekan Bauer mit scharfen Worten. Hierauf äußerten sich die Abg. Schwager, Advokat Rey, Frhr. v. Schätzler, Vetterlein rc. im Sinne wie die beiden ersten Redner, für die Anträge des Ausschusses. (Postschluß.) Ich komme ausführlich auf die ganze Debatte zurück.

⊕ München. (Privat-Correspondenz.) [LV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.] Abg. Frhr. v. Freyberg fährt in seiner (gestern abgebrochenen) Rede fort: "Man sucht sich damit zu helfen, daß man behauptet, vor dem 21. Jahr sey der menschliche Geist nicht reif genug, sich zur Wahl eines Glaubensbekenntnisses zu bestimmen. Mit nichten. Mit 20 Jahren haben Könige Reiche regiert, und Tausende sind für ihren Glauben in den Tod gegangen, und was würde unser schon in dem Knabenalter beginnende Religions-Unterricht bedeuten, wenn das Licht des Glaubens und seine Kraft erst im 21. Lebensjahre sich uns erschlösse. Doch, m. HH., die Beschwerde bezweckt zuletzt selbst nicht, daß ein Minderjähriger sich seiner innern Ueberzeugung nach ein anderes Glaubensbekenntniß wähle; sie bezweckt, daß ein solcher a) der kirchlichen Gesellschaft, der er angehört, bis zum 21. Jahre einverleibt bleibe, b) daß, wenn er durch Empfang des hl. Sacramentes in die katholische Kirche geistig aufgenommen worden, dieser kirchliche Akt durch die Staatsgewalt verungültigt werde; c) daß der katholische Priester, der ihm das hl. Sacrament gespendet, hiefür bestraft werde. ad a) Was den ersten Punkt betrifft, so besteht ein Grund zu einer Beschwerde schon deßwegen nicht, weil ja die protestantische Kirche in dieser Beziehung durch die Ministerial-Entschließung vom 4. Nov. 1843 bereits klaglos gestellt wurde. Der Uebertritt wurde in allen seinen Rechtsverhältnissen verungültigt, ja die Handlung des Priesters sogar mißbilligt; ad b) was aber das Begehren betrifft, einen innern kirchlichen Akt durch die Staatsgewalt verungültigen zu lassen, so muß ich gestehen, daß der Sinn eines solchen Begehrens alle meine Begriffe übersteigt. Bekanntlich ist es ein auf göttlicher Anordnung beruhender heiliger Lehrsatz der katholischen Kirche, daß derjenige, welcher das hl. Sacrament empfängt, welchem immer ein eidliches Angelöbniß vorhergehen muß, der kath. Kirche als ein lebendiges Glied geistiger Weise eingefügt werde. Und nun will die weltliche, die Staatsgewalt, aufgerufen werden, diesen internen Akt, diese Wirkung eines von Gott eingesetzten Glaubensgeheimnisses aufzuheben und den dabei geleisteten Eid zu annulliren. Kann wohl ein das innerste Leben und Wesen der katholischen Kirche, sowie des einzelnen Gläubigen tiefer verletzendes, in das Gewissen und das Wesen des Eides tiefer eingreifendes Begehren gedacht werden! Stände so Etwas selbst ausdrücklich in der Verfassung, so könnte es doch nicht vollführt werden, ohne daß zugleich der Staat die katholische Kirche von den drei recipirten Kirchengesellschaften ausschlöße, denn er kann nicht zugleich eine Kirche anerkennen und unter seinen Schutz nehmen und zugleich ihre Glaubens- und Lehrsätze modificiren wollen. Daß es aber Lehrsatz der katholischen Kirche sey, daß das heil. Sacrament jenen, die dazu reif erkannt werden, schon vor dem 21. Jahr zu reichen sey, darüber berufe ich mich auf das Zeugniß der anwesenden HH. Theologen und führe nur aus einem der bewährtesten theologischen Lehrbücher (des Bischofs Abelly) folgende Stelle an: „Es genügt nach der Lehre der Kirchenväter, daß der Empfangende einen solchen Gebrauch der Vernunft habe, daß er den hiezu nöthigen Glaubensact erregen kann; und jene Priester begehen eine schwere Sünde, welche die erste Communion der Knaben zu lange aufschieben." Vor allem berufe ich mich aber deßfalls auf den Ausspruch des Kirchenoberhauptes Papst Pius VII. Glücklicherweise ist aber das, was begehrt werden will, in unserer Verfassung gar nicht enthalten. Nirgends kommt darin vor, daß sich der Staat das Recht anmaße, von einem Eide zu dispensiren, die Wirkungen eines kirchlichen Sacramentes zu annulliren, einen Lehrsatz der kath. Kirche umzustoßen. Vielmehr bestehen gerade in dieser Beziehung die heiligsten Zusicherungen, daß der Staat sich in Gegenstände der kathol. Lehre und des Gewissens nicht einmischen, daß er die kanonischen Satzungen der kath. Kirche aufrecht erhalten wolle. Und da nun die Beschwerde bezweckt, daß eine solche Satzung umgestoßen werde, so streitet sie vor allem selbst gegen die Verfassung. Ad c) Aber die Beschwerde will noch mehr, sie will nicht bloß Gläubige und Priester in die größten Gewissensqualen stürzen, sie ruft noch den strafenden Arm der weltlichen Gewalt gegen die Priester heraus, die ihren heiligsten Pflichten Folge leisten wollen. M. H., der Christ hat zweierlei Gesetzen zu gehorsamen, den göttlichen und den menschlichen. Sollten diese beide irgendwo in Widerspruch kommen, so ist es wohl nicht zweifelhaft, welchem dieser beiden Gesetze vorzugsweise zu folgen sey. Wenden wir das auf den vorliegenden Fall an. Der katholische Priester ist durch die Satzungen seiner Kirche bei schwerer Sünde verpflichtet, jedem, den er hiezu reif hält, das heilige Sacrament darzureichen; kann also das Gesetz eines Staates, der seiner Kirche Schutz verheißt, ihn je verpflichten wollen, dieses nicht zu thun, oder gar ihn hiefür bestrafen? Nimmermehr, ohne in den ärgsten Widerspruch mit sich selbst zu gerathen. Könnte also, selbst wenn so etwas im Edicte stünde, es vollzogen werden, ohne gegen den Text der Verfassung anzustoßen, der die Aufrechthaltung der kanonischen Satzungen garantirt? Glücklicherweise ist auch hier wieder eine Strafbestimmung in der Verfassung nirgends zu finden; glücklicherweise sind die Vollzieher der Gesetze, die selbst bei der Beschwörung der Verfassung auch beschworen haben, die canonischen Satzungen der Kirche nicht zu verletzen, nicht durch den Buchstaben des Gesetzes gezwungen, diesem ihrem Schwur durch Bestrafung derjenigen ungetreu zu werden, die vorzugsweise durch ihren Priestereid diesen Satzungen nachzuleben verbunden sind. Man wende nicht ein, daß die Priester durch den Eid, den sie auf die Verfassung leisten, zu dem, was die Beschwerde bei Strafe von ihnen fordert, verpflichtet sind. Der Geber der Verfassung — und diesem stand es in seiner Machtvollkommenheit offenbar zu, sich über den Umfang des Eides, dessen Formel ursprünglich aus seinem

Willen hervorgegangen, auszusprechen — er hat in der feierlichen Declaration vom 15. Sept. 1821 ausgesprochen, daß dieser Verfassungseid keinen katholischen Unterthan zu Etwas, das den Satzungen seiner Kirche entgegen wäre, zu zwingen beabsichtige. Somit verletzt ein Priester, der einem hiezu reifen Mündigen das hl. Sacrament reicht, durchaus nicht seinen Verfassungseid, aber er verstößt wohl gegen seinen Priestereid, wenn er das verweigern wollte. M. H., ich gehe nicht in die Streitfrage ein, ob das Concordat über, neben oder unter dem Religionsedicte stehe. Ich behaupte, daß wenn auch gar kein Concordat bestünde, doch das, was die Beschwerde bezweckt, nimmermehr werde zugegeben werden können, ohne daß die kath. Kirche sich selbst aufgebe. Denn die Frage steht so: a) Ob ein canonischer Lehrsatz durch die Staatsgewalt umgestoßen werden könne; b) ob ein Priester durch die weltliche Gewalt dafür, daß er keine schwere Versündigung und Eidbruch begehen will, bestraft werden könne; ob einem Laien verwehrt werden könne, nach den Mitteln seines ewigen Seelenheils zu verlangen und sie zu gebrauchen. Nach dem Standpunkte, von dem ich ausgehe, sind diese Fragen nach dem Prinzipe der unveräußerlichen Rechte meiner Kirche, nach göttlicher Anordnung, und nach dem Prinzipe der sittlichen Weltordnung zu würdigen und zu entscheiden. Ich stehe daher den Argumentationen der Beschwerde gegenüber auf einem ganz andern Felde. Diese Argumentationen haben in der Person meines verehrten Freundes, Hrn. Professor Stahl, einen gewandten Vertheidiger gefunden. Allein so eindringend die Expositionen des fraglichen Gutachtens für die Bekenner einer andern Confession seyn mögen — für Jeden, der sich fest auf katholischem Boden befindet, verlieren sie alle Beweiskraft, weil die Idee unserer Kirche in ihrer wesentlichsten Bedeutung dem Verfasser ganz fremd ist, und er sich in der ganzen Arbeit in reiner Verstandes-Sphäre bewegt und daher die im Gemüthe wurzelnde Kraft des kirchlichen Lebens und seine unabweislichen Bedürfnisse nicht würdigt. Uebrigens ist seine Ansicht von dem Verhältnisse der Kirche zu dem Staate von seinem Standpunkte aus, als Protestanten, eine von der meinigen so verschiedene, daß ich darüber nicht mit ihm rechten kann. Gleichwohl will ich an einen seiner Sätze anbinden, um eine Folgerung für mich daraus zu ziehen. Er sagt, der Kirche stehe das Recht der freien Entfaltung ihres Glaubens zu — allein sie dürfe aus ihren Lehrsätzen keine Consequenzen ziehen, die in das Staatsleben tiefer eingreifen. Sollte es denn also, erwidere ich, nicht auch billig seyn, daß auch der Staat aus seinen Gesetzen keine Consequenzen ziehe, die zu tief in das Kirchenleben eingreifen, die sogar wider göttliche Gesetze streiten! Wenden wir das auf unsern Fall an. Der §. 6 bestimmt, daß ein Uebertritt eines Minderjährigen vor dem Staatsgesetze ungültig sey. Gut, das wird auch in der angeführten Entschließung zugegeben und ausgesprochen. Nun soll aber auch noch aus dem §. 6 die Consequenz gezogen werden, daß ein abgelegtes Glaubensbekenntniß verungültigt, daß ein Priester, der es göttlichem Gebote gemäß angenommen, strafbar sey? Ist diese Consequenz billig, gerecht? Mit der bis hier besprochenen Beschwerde ist noch eine andere vereinigt. Sie ist gegen eine Ministerial- und eine allerhöchste Entschließung gerichtet, in welcher das Begehren des Oberconsistoriums ein mit Strafandrohung begleitetes Verbot der Ertheilung des religiösen Unterrichts durch Geistliche an Minderjährige einer andern Kirche abgelehnt wird. Da nun hier schlechthin nur von einem auf ausdrückliches Verlangen zu ertheilenden Privatunterricht an Einzelne die Rede seyn kann, und da einerseits der Priester durch göttliche Anordnung und ausdrückliche Kirchensatzung verpflichtet ist, jedem, der es verlangt, das Wort Gottes vorzutragen, anderseits in den Gesetzen des Reiches einzig nur das Verbot vorkommt, daß keine Partei die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebertritte verleiten darf, so kann ich mich nicht überzeugen, daß in den bemerkten Entschließungen die Verfassung verletzt worden sey. In Betreff der verlangten Bestrafung aber findet alles das, was ich hierüber bereits bemerkt, seine volle Anwendung, und ich beziehe mich hierauf, um Wiederholungen zu vermeiden. Zum Schlusse kann ich nicht angelegentlich genug den Wunsch aussprechen, daß in der Erwägung, daß von Seite der Regierung ein Gesetzesvorschlag in Beziehung auf die Bestimmung des vielbestrittenen §. 6 angekündigt ist, man sich doch — im Hinblick auf das so dringende Bedürfniß, Alles beizutragen, was einen so gespannten Zustand beschwichtigen und zur Ausgleichung führen kann — dahin vereinigen möchte, die Beschwerde dieses Betreffs einstweilen beruhen zu lassen.

Abg. Heintz führte zuerst die betreffenden Paragraphen des Religions-Edicts an, namentlich die §§. 5, 6, 7 und 10, welche die zugesicherte Gewissensfreiheit betreffen, und fuhr dann fort: Diese klaren Verfassungsbestimmungen, m. H., sind es nun, über die wir heute zu debattiren haben. Der §. 6 erfordert, daß man die gesetzliche Volljährigkeit beim Uebertritt zu einer andern Confession erreicht haben muß; daher sollte man nicht glauben, daß hierüber Zweifel entstehen könnten, und doch hat man diesen Paragraph so interpretirt, als sey er so zu verstehen, daß man innerlich zu einer andern Kirche übertreten könne, äußerlich aber bei der alten Kirche verbleiben müsse. Ich muß gestehen, es wird hiedurch eine Art von Geschöpfen — man könnte sagen, von Amphibien — gebildet, die in meiner Naturgeschichte nicht vorkommt. Wie kann man innerlich zur einen und äußerlich zur andern Kirche gehören? Ist die Religion nicht gerade etwas wesentlich Inneres? Aeußerlich, was soll man daraus folgern? Was ist das, äußerliche Religion? Der §. 11 sagt ja klar, daß der Religionswechsel, wenn man von einer Kirche in eine andere gleichberechtigte übertritt, gar keine bürgerlichen, also auch keine äußerlichen Folgen hat, d. h. durch eine Religionsänderung gehen alle kirchlichen Gemeinschaftsrechte verloren; dies hat aber keinen Einfluß auf die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Ehren. Nun verstehe, wer verstehen kann! Diese Interpretation verstehe ich nicht. Nun wollen wir aber betrachten, auf was sich denn diese Interpretation in den meisten Erlassen gründet. Die Gründe könnten uns vielleicht überzeugen; wir wollen sie näher betrachten. Sie haben in dem Referate ein Rescript vom 26. April 1845, welches diese Gründe entwickelt. Sie werden finden, daß sich diese Gründe auf drei Punkte reduciren. Erstens sagt man, diese Auslegung, resp. der Satz, daß man vor erreichter Großjährigkeit von einer Kirche zur andern übertreten darf, sey kein Satz der katholischen Kirche, sondern die protestantische Kirche habe ihn. Die Protestanten haben auch denselben anerkannt, und in dieser Beziehung beruft man sich auf das corpus evangelicorum. Als zweiten Grund führt man an, der §. 6. verstoße gegen die Gewissensfreiheit, und der dritte Punkt verstoße gegen die Bestimmungen des ebenfalls als Staatsgesetz publicirten Concordates. Der sehr geehrte Redner suchte hierauf in umfassender Weise die Unhaltbarkeit dieser Gründe nachzuweisen und ging dann in Bezug auf das Concordat über auf die Geschichte der Erweiterung der päpstlichen Macht im Mittelalter und deren Folgen — die Reformation und den dreißigjährigen Krieg, — wonach die Protestanten anerkannt wurden. Für diese staatsrechtliche Anerkennung bürge das zweite Verfass.-Edict, durch dieses wurde das Concordat modificirt. Nehme man das Concordat höher, so müsse man das zweite Edict gänzlich streichen.

Der Redner verglich nun das II. Edict mit den kanonischen Satzungen und fand, daß dasselbe dann vollständig gestrichen werden könnte. Was nicht im II. Edict geregelt, dies gehöre zum Concordat. Das Concordat sey ein Staatsvertrag, der bekomme nur Wirkung, daß er zum Gesetze erhoben sey. Daß das Concordat früher geschlossen worden, alterire das II. Edict gar nicht. Wenn das Concordat binde, binden denn die andern Staatsverträge weniger? Sonderbar! Der §. 6 stehe wirklich schon im Edict von 1809. Warum habe er denn damals schon gegolten und warum solle er jetzt nicht mehr gelten? Man behaupte aber, der §. 6 über die Volljährigkeit, resp. Proselytenmacherei, sey dem Wesen der Kirche fremd, feindlich, sollte es dies nicht weniger für die Protestanten seyn?

Hr. Abg. Döllinger. Vor einigen Wochen haben 2 Männer am Rheine über die dermalige religiöse Zerrissenheit in Deutschland geklagt; da habe der eine, ein Franzose, gesagt, dadurch seyen für die Franzosen drei Schlachten gewonnen, möge für sie durch die heutige Discussion nicht die vierte gewonnen werden. Es handle sich vor allem auch um unveräußerliche Majestätsrechte. Seyen solche wirklich unveräußerlich, so habe er für solche im Namen der Kirche die größte Hochachtung. Aber zur Reformationszeit habe die Pfalz fünfmal die Religion nach dem Willen ihrer Herrn gewechselt. Sey dies vielleicht ein unveräußerliches Majestätsrecht jener Regenten gewesen? Es handle sich bei vorliegender Beschwerde um kein Recht, denn dies gestatte man auch der andern Seite, sondern um eine Pflicht. Es sey Pflicht des kath. Geistlichen, zu seiner Kirche zu führen, und übe er diese Pflicht nicht, so sey er zu tadeln, er müßte sich darüber Vorwürfe machen. Aber gerade dieser Pflicht wolle man die kath. Geistlichkeit ledig sprechen durch die vorliegende Beschwerde. Hier handle es sich um eine Gewissenssache für die ganze kath. Kirche seit uralten Zeiten. Die Kirche aber, als constant, habe nicht erst heute den §. 6 gekannt, sie habe ihn stets auf das staatsrechtliche Gebiet verwiesen. Er interpretire den §. 6 so, es könne Jedermann innerlich und äußerlich zu einer Kirche übertreten, aber als minorenn verliere er seine bürgerlichen Verhältnisse so lange nicht, bis er majorenn sey; z. B. ein Student auf der Universität, wenn er zur protestantischen Religion übertrete, so verliere er seine aus kath. Fonds geflossenen Stipendien nur dann, wenn er 21 Jahre erreicht habe. Man führe aber noch an, dieses Alter sey naturgemäß das für religiöse Einsicht sichere. Aber wie, wenn ein Mädchen von 16 Jahren heirathet in einer gemischten Ehe, die schon für die Religion ihrer Kinder zu sorgen hat, diese soll erst mit dem 21. Jahre für ihre Kinder zu sorgen haben? Man habe aufgefordert, die kath. Mitglieder sollen heute auf ein paar Stunden vergessen, daß sie katholisch seyen, d. h. sie sollen ihre Religion verläugnen. Wolle man deßwegen einen protestantischen Geistlichen strafen, weil derselbe einem jungen Mann die Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen

Kirche beibringe auf sein Ansuchen und dieser dann protestantisch wird, obgleich er erst achtzehn Jahre alt sey? Warum denn Strafe oder Zwang? Der §. 6 müßte eine beständige Heuchelei bringen. Wolle man durch die Beschwerde vielleicht die Annullirung der allerhöchsten Entschließungen erzielen? dann müssen jene Entschließungen lediglich weltlicher Natur seyn, es könne sich in ihnen nichts Sacramentales finden. Er schließe damit: was solle die Annahme der Beschwerde? Offenbar etwas Weltliches. Will man aber etwas Kirchliches erzielen, so werde sich die kath. Kirche das nicht gefallen lassen. Früher sey über gemischte Ehen Streit gewesen, da hätten die Protestanten so manches von den Katholiken gelernt, vielleicht möchten sie heute auch etwas lernen von der kath. Anwendung des §. 6.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld, indem er sich auf das Entschiedenste gegen die von dem Redner vor ihm gemachte Zumuthung verwahrte, als verläugnen diejenigen katholischen Mitglieder, welche heute für die protestantischen Beschwerden stimmten, ihren Glauben, bemerkt, daß es sich hier nicht um den Glauben, sondern lediglich um die Frage handle, ob die Verfassung, deren Aufrechthaltung Alle beschworen hätten, verletzt sey, oder nicht? Er halte die Beschwerden für begründet, und gerade dadurch, daß sie gehoben würden, werde der religiöse Friede erhalten. Der Redner — nachdem er das Begründetseyn der Beschwerde näher erörtert hatte — kam dann ebenfalls auf das Concordat zu sprechen; er äußerte in dieser Beziehung: „M. H! Es ist eine vielseitige bekannte Sache, daß das Concordat auf eine Weise zu Stande gebracht worden ist, welche mit den Wünschen der Staats-Regierung nicht im Einklange war, daß der Unterhändler, welchen die k. Regierung damit beauftragt hatte, sich zu Zugeständnissen veranlassen ließ, welche in der Ansicht der bayerischen Regierung nicht lagen, welche wohl wußte, daß sie durch den westphälischen Frieden, durch die Bundesakte sich in Beziehungen gebunden hatte, welche mit der strengeren Durchführung des starren katholischen Prinzips unvereinbar waren. Ich erlaube mir hier eine Darstellung dieser Verhältnisse zur Kenntniß der Kammer zu bringen, welche von einem hochgestellten Staatsdiener herrührt und sich auf die Verhandlungen vor Erlaß des Concordats bezieht. Das letztere ist auch, wie Sie aus der Fassung der Verfassung selbst ersehen, geschehen und diese Darstellung ist von einem hochgestellten Mann, der selbst an der Abfassung der Verfassung Theil genommen hat, ausgegangen, und ich erlaube mir an den Ministertisch die Frage, ob sie nicht mit dem Protokoll der Conferenzen zur Abfassung der Verfassung im Einklange steht." — Die eben erwähnte Darstellung — der Redner verlas dieselbe — ist folgenden Inhalts: Das Concordat wurde am 5. Juni 1817 mit dem Cardinal Staats-Secretär Consalvi durch den bayerischen Gesandten Cardinal Häfele abgeschlossen. Es fand sich aber, daß in mehreren wichtigen Punkten von der Instruktion des Gesandten abgewichen war. Es wurden daher Versuche gemacht, ob nicht ein günstigerer Abschluß zu erlangen sey. Die Curie war jedoch zu keiner weitern Nachgiebigkeit zu bewegen und drohte selbst mit gänzlicher Abweisung aller Verhandlungen. Das erkannte Bedürfniß, der katholischen Kirche in Bayern wieder Bischöfe zu geben, um einem gänzlichen Verfall der Kirche vorzubeugen, bestimmten den König, das abgeschlossene Concordat zu ratifiziren. Man nahm jedoch Anstand, dasselbe als Staatsgesetz zu publiziren und verschob diese Publikation bis zum Jahre 1818, wo dieselbe gleichzeitig mit der Verfassung in der bekannten Weise erfolgte. Der Inhalt des Concordats war aber demungeachtet schon früher auf Veranlassung des päpstlichen Stuhles auf verschiedene Weise zur öffentlichen Kenntniß gelangt und dessen Inhalt hatte nicht nur unter den bayerischen Protestanten, sondern auch bei vielen aufgeklärten Katholiken, ja selbst bei der katholischen Geistlichkeit große Besorgnisse erregt. Man erkannte bei den Berathungen der Minister-Conferenz, daß diese Besorgnisse allerdings begründet seyen, wenn die Staatsregierung das Concordat im Geiste der Curie in Vollzug setzen lassen wollte; allein sie hatte gleich ursprünglich die Absicht gehabt, mit der Publikation des Concordats ein Edikt mit dem doppelten Zwecke erscheinen zu lassen, einerseits die Rechte der protestantischen Kirche zu sichern und die Protestanten selbst zu beruhigen, andererseits die Staatshoheitsrechte des Königs gegenüber der katholischen Kirche volle Garantie zu gewähren.

Es wurde daher beschlossen, unter zu Grundelegung des Ediets vom 24. März 1809 ein Ediet zu dem angegebenen Zwecke zu erlassen, dasselbe nicht nur als ein konstitutionelles Gesetz zu erklären, sondern auch die Hauptbestimmungen dieses Ediets selbst in die Verf.-Urkunde aufzunehmen. Ich glaube, daß man jedenfalls keinen Zweifel über die Richtigkeit dieses Auszuges hegt, er fließt aus sehr verläßiger Quelle und würde ein recht schöner Beitrag seyn zu Moy's bayer. Staatsrecht, welcher die Protokolle der Minister-Conferenzen sehr fleißig benützt zu haben angiebt, aber leider diese Stelle nicht. M. H, noch einmal, wir sind heute nicht im Concil, es handelt sich nicht darum, das Dogma, die Ueberzeugung, von der jeder von uns sein Seelenheil erwartet, den Andersgläubigen starr und strenge gegenüber zu stellen. Wir sind in der Kammer, wir haben die Verfassung beschworen, haben die Verpflichtung zu ihrer Aufrechthaltung, und jede Religionsparthei kann offenbar nur in so weit berechtigt seyn, auf ihre Dogmen im bürgerlichen Leben sich zu berufen, wenn es ohne Verletzung der Verfassung, die der ganze Clerus, die Bischöfe i. J. 1818 ohne Bedenken beschworen haben, geschehen kann. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

München, 6. Mai. In der 26. Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 29. v. Mts. entgegnete Seine Durchl. der Fürst v. Oettingen-Wallerstein auf eine von Seiten eines Herrn Reichsrathes an ihn gestellte Frage um Erörterung bezüglich seiner Rede vom 28. Jan. d. Js. über die Quarten und Klöster, er nehme keinen Anstand, die gestellte Frage eben so freimüthig zu beantworten, als sie erhoben worden sey. Nicht er habe die Klosterfrage vor das Forum dieser hohen Kammer gebracht, sondern sie sey von dem Hrn. Fürsten v. Wrede angeregt worden, und er hätte lediglich sein Amt als erwählter Referent dieser hohen Kammer geübt. Der fragende Hr. Reichsrath seyen nicht zugegen gewesen bei der denkwürdigen dreitägigen Berathung über die Klöster und Quarten; ihm könne daher nicht bekannt seyn, wie namentlich seine Aeußerung vom 28. Jan. von allen Meinungen als ein Wort des Friedens und der Eintracht erkannt und begrüßt worden sey. Er (der Hr. Reichsrath) vermöge sich der herzlichen Stimmung nicht zu erinnern, in welcher sich die Kammer an demselben 28. Januar befunden; ein jeder der HH. Reichsräthe werde bezeugen, daß weit entfernt von Zerwürfnissen, vielmehr in jenen ersten Tagen die Kammer an Eintracht gewonnen habe. Aber nicht also hätten es Dritte gewollt; denn kaum seyen in diesem Saale die Worte verhallt gewesen, als schon die Presse einer gewissen Richtung mit wahrem Ingrimm über dieselben hergefallen sey. Zeitungs-Artikel und Flugschriften hätten gewetteifert in Angriffen der unwürdigsten Art, nicht nur gegen seine Person, sondern auch gegen die hohe Kammer und namentlich gegen hochgestellte Mitglieder in deren Mitte. Gleichzeitig hätte der Adressensturm getobt. Es sey ein Tumult gewesen, wie man ihn wohl in Bayern noch nie gesehen habe. Zuletzt sey eine halbamtliche Schrift hervorgetreten, eine Schrift sich brüstend mit dem Motto der Zornlosigkeit, (sine ira et sine studio) und deren enge Beziehung zu den Staatsbehörden unter andern beurkundend, durch das Kundgeben von Fetzen aus Privatbriefen, welche der Minister der Jahre 1832 bis 37 den geheimen Bureau-Acten des Ministeriums des Innern einverleibt gehabt hatte, übrigens förmlich wühlend in dem Pfuhle der niedrigsten Persönlichkeiten, und neben den unziemlichsten Anfällen auf den gesammten Reichsrath, insbesondere seine Ansichten verdächtigend, ihn der Unwahrheit, absichtlicher Entstellung notorischer Thatsachen, entschiedener Feindseligkeit gegen das katholische Element, ja sogar des Rongeanismus deshalb beschuldigend, weil ihm Jesuiten und ultramontanes Wesen unzusagend für deutsche, namentlich für bayerische Länder erschiene. Die nichtamtlichen Zeitungsartikel hätte er ignoriren können und würde sie ignorirt haben; aber in der erwähnten Schrift hätte er etwas anderes erkennen müssen, als die Stimme einzelner Privaten, etwas anderes sogar, als jene einer bekannten religiösen politischen Richtung, und ihr gegenüber sey für ihn das Reden zur Pflicht erwachsen. Reden lassen durch anonyme Schriften, hätte seinem Charakter widersprochen, Angreifern wie jenen, die ihn befehdeten, auf das journalistische Gebiet folgen, hätte ihn angeekelt. Die hohe Kammer mehrere Stunden hindurch mit dem Getriebe einer gewissen Journalistik zu beschäftigen, hätte ihm sein Zartgefühl verboten. Deshalb und mit besonderer Rücksicht auf den unbegreiflichen Titel der halbamtlichen Schrift, habe er sich entschlossen lediglich seiner Rede vom 28. Jan. „Aechte Erläuterungen und Zusätze" beizufügen. Diesen längst angekündeten Kommentar seiner Rede werde er allerdings in einer der nächsten Sitzungen der hohen Kammer übergeben, 1) keineswegs aber als Anlaß zu Erörterungen, sondern lediglich, um eine Schuld wie gegen ihn, so auch gegen seine erhabene Korporation abzutragen. Seine Absicht sey zur Zeit nicht, die Frage des Ultramontanismus, Jesuitismus und Redemptorismus an diesem Landtage neuerdings in Erörterung zu bringen. Die hohe Kammer habe sich ausgesprochen, und die Wahlkammer sey ihr beigetreten. Was er zunächst noch von dieser Stelle aus zu sagen gedacht hätte, sey in dem mehrerwähnten Kommentar enthalten. 2) Er vermöge daher nicht abzusehen, was eine nochmalige Erörterung frommen solle, vorausgesetzt, daß keine neue Thatsachen sich ergeben würden; überhaupt habe er seine Stimme in dieser Angelegenheit nur erhoben, so oft er irgendwie sich dazu gezwungen geglaubt. Wer, wie er, seit dem Erscheinen der Verfassung dieser hohen Kammer angehöre, wer, wie er, das Gewicht jenes herzlichen Einklanges kenne, der unter Ihnen zu allen Zeiten gewaltet habe, eines Einklanges, woran politische Stürme gar mannichfacher Art sich gebrochen, und worin das Land mehr als einmal den festen Hort seiner Rechte erblickt habe, der rufe nicht leichtsinnig Erörterungen hervor, verwundend für das Gefühl einer hier vertretenen Ansicht. Aber es gäbe für sie alle ein höchstes Gesetz,

und das sey die eidliche Zusage des Redners nach innigster Ueberzeugung. Werde eine Frage angeregt, so antworte er offen und frei, glaube er etwas wahrzunehmen, was der Verfassung, den Gesetzen oder dem Landeswohl irgendwie nahe trete, so rege er es an, eben so offen und frei, und dieser Linie werde er treu bleiben unter allen Verhältnissen.
[Schluß folgt.] (N. K.)

Augsburg, 7. Mai. Durch eine gestern Abends erschienene Bekanntmachung werden die am 2. aus Anlaß der Vorfälle vom 1. getroffenen Maßregeln außer Wirksamkeit gesetzt, weil die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und jetzt nicht weiter bedroht ist. — Die Unteroffiziere und Soldaten der hiesigen Garnison haben in Berücksichtigung ihres angestrengten städtischen Dienstes während der letzten Tage vom hiesigen Magistrate eine Gratifikation in Geld erhalten.
(Korr. v. u. f. D.)

Baden. **Karlsruhe**, 5. Mai. Die von dem Abg. **Peter** angezeigte Motion auf Herstellung der **Preßfreiheit** geht in ihrem wesentlichen Antrag dahin: eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Se. königl. Hoh. in ehrerbietigster Form gebeten werde: 1) Durch ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung a) auf das Entschiedenste und Beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Preßfreiheit in Deutschland hergestellt und daß unter Aufhebung aller beschränkenden, seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen" über die Preßfreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Artikel 18 der Bundesakte vorbehalten ist; b) dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse vor Ende des Jahres 1848 nicht zu Stande käme, die großherzogliche Regierung es für ihre Pflicht halten würde, das in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommene Preßgesetz vom 28. Dez. 1831 entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen in Baden wieder herzustellen; 2) einstweilen aber Befehl ertheilen zu wollen: a) daß alle bisherigen Preßbeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über Zustände in andern als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben; b) daß die Censurinstruction, dem Artikel 5 der großh. Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß, auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt, daß folgeweise die Censoren angewiesen werden, die Druckerlaubniß nur soweit zu untersagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderläuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verletzt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift, und in so weit als durch sie im Sinne der §§. 18, 20, 21 und 22 des Preßgesetzes vom 28 Dez 1831 ein Vergehen verübt würde.

Wir haben erfahren, das der Abg. **Knapp** die Absicht gehabt habe, auf dem gegenwärtigen Landtage die Motion auf Herstellung der Preßfreiheit zu begründen, und daß die Anzeige des Abg. **Peter** ihm zuvorgekommen sey. Ist dies richtig, so ist die Einsprache des Abg. **Schaaff** erklärt und zugleich dargethan, daß im Kampfe gegen die Censur und für das Recht der freien Mittheilung der Gedanken alle Parteien der Kammer wetteifern. Dem Abg. Knapp bleibt jedenfalls Gelegenheit genug, durch Unterstützung bei Berathung der angezeigten Motion des Abg. Peter seinen Eifer für dies gute Recht der Deutschen auf Preßfreiheit, die Lebensluft einer freien Nation, zu bethätigen.
(Karlsr. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris**, 6. Mai. (Pr.-Corr.) Der „Constitutionnel" fordert heute die Regierung auf, ihr Schweigen wegen der Rede des Erzbischofs von Paris am Namensfeste des Königs zu brechen und entweder die Rede oder den Grund ihrer Unterdrückung zu veröffentlichen. Wie es heißt, soll die Rede dem Erzbischofe mit der Weisung zurückgeschickt worden seyn, selbe zu ändern, und er deshalb bereits zwei Berathungen mit den Vicaren und ältesten Domherrn seiner Diözese gehalten haben. — Das „Journal de Rouen" gibt in einem Briefe aus Paris Aufschlüsse über das Nichterscheinen dieser Rede im „Moniteur." Die Rede soll diesem Briefe zufolge in Form, wie in Inhalt so gewesen seyn, daß der König in lebhafte Aufregung gerieth, den Erzbischof kurz verabschiedete und am selben Abende im engern Kreise seiner Familie und der ihm zunächststehenden Personen lebhaftes Mißfallen über diesen Schritt des Prälaten ausdrückte. Man will wissen, die Rede des Erzbischofs sey ganz politisch gewesen und habe sich mit Polen, Syrien und der Lehrfreiheit beschäftigt.

Der „Courier français" bringt heute die wichtige Entdeckung, daß der jetzige Großreferendar der Pairskammer, Herzog von Decazes, in seiner Jugend **Schauspieler** war und in Lemartelière's Bearbeitung von Schillers „Räubern" die Rolle des Schufterle spielte, während der nachmalige Marschall Gouvion St. Cyr den Roller gab.

Der russische Großfürst Constantin hat bei der Königin von Spanien um die Erlaubniß nachgesucht, den Hafen von Cadix besuchen zu dürfen, was ihm natürlich bewilligt wurde. — Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg wird ebenfalls in Cadix erwartet.

Man hat über Havre Nachrichten aus New-York vom 9. April. Sie lauten, was die Oregonfrage angeht, durchaus friedlich. Zwischen Mexiko und den Vereinten Staaten haben sich die Verhältnisse neuerdings getrübt. Hr. Slidell, den man zu Mexiko nicht als amerikan. Gesandten annehmen wollte, hat seine Pässe begehrt. Man vermuthete, die Escadre der Vereinten Staaten werde gleich nach seiner Einschiffung das Feuer gegen Veracruz eröffnen. (Nach den neuesten Berichten soll die mexikanische Regierung doch wieder gelindere Saiten aufgezogen und dem Hrn. Slidell einen Courier nachgeschickt haben.)

Neueste Nachrichten.

München, 8. Mai. Die drei Anträge des Ausschusses in Betreff der Juden wurden in der gestrigen Abendsitzung angenommen, der zweite mit einer Modification.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329. 58	+ 10. 7	NW. bew.
Mittags 12 U.	329. 64	+ 15. 5	NW. heiter.
Abends 7 U.	329. 72	+ 14. 4	NW. bew.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 130. Montag, 11. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 7. Mai. (Privat-Corr.) [LX. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Abends 6 Uhr.) Am Ministertische die k. Ministerialräthe Zenetti und Lehner. Da in der Vormittagssitzung die Berathung über die Petitionen in Betreff der Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten nicht beendet werden konnte, indem noch viele Abgeordnete zu sprechen wünschten, die Zeit aber schon weit vorgerückt war, so wurde zur Fortsetzung derselben eine Abendsitzung anberaumt, in welcher zuerst Abg. Prof. Döllinger eine Modification einbrachte, daß dem Antrage II. des Ausschusses am Schlusse beigesetzt werde: „jedoch dabei die nothwendige Rücksicht auf den unsern Landleuten gebührenden Schutz gegen Uebervortheilung in den Darlehen und im Kreise der Landbevölkerung gewöhnlich vorkommenden Rechtsgeschäften genommen werde.“

Es sprachen dann die Abg. Städler, Dek. Vogel, Frhr. v. Stein, Dek. Würth, II. Sekretär Stockinger, Dek. Bauer, Adv. Kirchgeßner, Dr. Schwindl, Sattler u. A. mit den wärmsten Worten für Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Unterthanen. Ich komme auf die ganze, den Petitionen günstige Debatte zurück und bemerke für heute nur, daß am Schluße der Debatte der Referent Abg. Frhr. v. Gumppenberg bemerkte, er könne sich ganz kurz fassen, da er eigentlich nichts zu widerlegen habe, denn es hätten ja alle Redner bis auf einen für die Anträge des Ausschusses gesprochen, und dieser Eine, Hr. Pfäffinger, sey schon von mehreren Abgeordneten widerlegt worden, worauf vom Ministertische der kön. Ministerialrath Zenetti das Wort nahm. „Meine Herren! äußerte derselbe, das allgemeine Wohlwollen, welches sich in dieser hohen Kammer für die israelitischen Glaubensgenossen kundgegeben hat, theilt auch die Regierung mit Ihnen, und insofern es damit darauf abgesehen ist, bezüglich der civilgesetzlichen, polizeilichen Bestimmungen über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen eine umfassende Revision herbeizuführen, wie solche dem Standpunkt der Civilisation, der Humanität und dem wohlverstandenen Interesse des Landes angemessen ist, habe ich meines Ortes hiegegen nichts zu erinnern; das Ministerium ist ohnehin mit diesem Gegenstand beschäftigt, und desfallsige, heute vorgebrachte Bemerkungen werden ohne Zweifel Berücksichtigung finden, so wie auch die aus mehreren Städten des Reichs von den Israeliten an das Ministerium der Justiz gelangten Eingaben um Milderung der Civilgesetzgebung schon an die Gesetzgebungs-Commission gelangt sind, wo ihnen die wohlwollendste, dem allgemeinen Geiste der Gesetzgebung entsprechende Rücksicht zu Theil werden wird. Der Hr. Ministerialrath machte hierauf einige Bemerkungen über das Edikt vom 13. Juni 1813, worauf ich zurückkomme. Die dann erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß die drei Anträge des Ausschusses angenommen wurden, und zwar der Antrag II. mit der oben angeführten Modifikation des Abg. Prof. Döllinger, worauf die Sitzung — es war bereits 10 Uhr Nachts vorüber — geschlossen und die nächste auf den kommenden Tag anberaumt wurde.

Der Antrag, wie er nunmehr aus den Beschlußnahmen der Kammer hervorgegangen, lautet wie folgt: „Es sey an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Anordnungen zu treffen, daß 1) bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der gegen die Israeliten bestehenden civilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze vorgelegt, 2) das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche einer gründlichen und zeitgemäßen Revision unterstellt, jedoch dabei die nothwendige Rücksicht auf den unsern christlichen Landleuten gebührenden Schutz gegen Uebervortheilung bei Darlehen und andern in den Kreisen der Landbevölkerung vorkommenden Rechtsgeschäften genommen, 3) bis dahin der schonendste Vollzug der §§. 12 und 13 des genannten Ediktes angeordnet und dem Handel der Israeliten mit Landesprodukten auf dem Grund der §§. 19 und 20 kein Hinderniß entgegengesetzt werde.“

Antrag 1. wurde gegen 30 Stimmen, die Döllinger'sche Modification gegen 45 Stimmen, Antrag 3. ward mit 65 gegen 57 Stimmen angenommen.

⊕ München, 8. Mai. (Priv.-Corr.) [LXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Minister v. Abel, Graf Seinsheim, Frhr. v. Gumppenberg und drei k. Commissäre.

Nach Bekanntgebung des Einlaufes und Verlesung des Beschlusses in Betreff der Petitionen der Israeliten wurde vom Referenten des zweiten Ausschusses Vortrag erstattet über den Gesetzentwurf: „den Vollzug des Steuergesetzes vom 25. Aug. 1818“ betr. Referent und Ausschuß beantragen Zustimmung mit Annahme einer nicht wesentlichen Modifikation. Um über diesen Gesetzentwurf noch einen Gesammt-Beschluß zu erzielen, wird derselbe schon morgen zur Berathung kommen. Hierauf wurden folgende drei Gesetzentwürfe in Berathung gezogen: I Gesetzentwurf: „die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungsprozesse, im Verhaft, oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten“ betr. Ich werde diesen Gesetzentwurf, da er mit einigen Modifikationen angenommen wurde, morgen mittheilen. Die Annahme erfolgte mit 114 gegen 5 Stimmen. II. Der Gesetzentwurf: „die Petrefacten-Sammlung des Grafen Münster in Bayreuth“ betr., also lautend:

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und mit Berath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, was folgt: 1) Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Erwerbung der Petrefakten-Sammlung des Grafen von Münster zu Bayreuth, dann durch Verpackung, Transport und Aufstellung derselben entstanden sind, soll dem Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ein besonderer Zuschuß von drei und vierzig tausend Gulden aus den Staats-Einnahme-Ueberschüßen der V. Finanz-Periode geleistet werden. 2) Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben, München. Für den Entwurf: v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Abg. Wagner übergab hiezu zwei Wünsche: 1) daß der Sammlung der Name „die Münster'sche“ verbleibe; 2) sie nach Umständen angemessen vermehrt werde. Diese Wünsche wurden angenommen, ebenso nach kurzer Erörterung der Gesetzentwurf mit 105 Stimmen einstimmig.

III. Der Gesetz-Entwurf: „die Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina“ betr., also lautend:

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, was folgt: 1) Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina, dann durch Verpackung und Transport derselben entstanden sind, soll dem General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ein besonderer Zuschuß von ... (Die Totalsumme konnte zu Zeit nicht genau angegeben werden, da die Sammlung noch nicht eingetroffen ist, daher die Sendungskosten nicht berechnet werden können.) aus den Staats-Einnahme-Ueberschüßen der V. Finanzperide geleistet werden 2) Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben München, Für den Entwurf: v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Auch diesem Gesetzentwurfe wurde ohne eigentliche Debatte mit 105 gegen 6 Stimmen beigestimmt. Nächste Sitzung morgen.

⊕ München, 8. Mai. (Pr.-Corr.) [LIX. öfentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Ausführliche Debatte.)

Abg. Dee. Götz. M. H.! wenn die Anträge, die gegenwärtig vorgebracht wurden, eine unbedingte Emanzipation bezweckten, so müßte ich mich ihnen entgegen erklären aus mehrern Gründen. Einmal ist mir der Ausdruck Emanzipation an und für sich kein bezeichnender, kein sehr willkommener, weil heut zu Tage sehr viele, denen jegliche Ordnung und Gehorsam lästig sind, emanzipirt werden wollen, und eben von dem, was ihnen lästig ist.

Zweitens würde ich dem Antrage auf Emanzipation entgegenstimmen müssen, weil ich der Ansicht bin, daß die vollständige Annahme der Israeliten als Gleichberechtigte mit uns allen auch eine vollständige Annahme unserer christlichen Grundsätze voraussetzt. Wir sind Angehörige eines christlichen Staates, christliche Prinzipien haben sich in alle unsere Verhältnisse verzweigt.

Drittens scheint mir der Ausdruck Emanzipation ein greller. Wo von Emanzipation die Rede ist, möchte man meinen, es müßte auch von einem Zustande der Sklaverei die Rede seyn. In einem solchen Zustande sind aber die Israeliten in Bayern nicht. Was die wichtigen Paragraphe der Verfassung IV. Abschnitt §. 8 und 9 zusichern, findet auch auf die Israeliten unbedingte Annahme. Wenn ich nun gleich für eine unbedingte Emanzipation nicht stimme, stimme ich doch, m. H.! von ganzem Herzen für die Anträge, welche durch den verehrten Herrn Baron von Gumppenberg, resp. durch die Annahme des dritten Ausschusses, an uns in Vorschlag gebracht worden sind. Eine Revision der bestehenden Gesetze, welche die Israeliten betreffen, ist gewiß durchaus nothwendig, und wer das Referat des verehrl. Herrn Referenten gelesen hat, weiß, wie schon 1819, wie später 1831 von verschiedenen Seiten, selbst von der Regierung, eine solche Revision der bestehenden Gesetze als durchaus nothwendig anerkannt und auch verheißen wurde, und immer wieder verheißen wurde, ohne daß es zur Erfüllung des gegebenen Versprechens kam. Dagegen sind die Gesetze, welche die Israeliten betreffen, die mannigfaltigsten Ausnahmsnormen und Verordnungen, welche besondere Bestimmungen in Beziehung auf ihre Rechte enthalten, anerkannter Maßen größtentheils vexatorischer Natur.

Wenn nun auf die wachsende Bevölkerung, welche sich allenthalben zeigt unter den Israeliten, keine Rücksicht genommen wird, ja diese Matrikel-Nummer immer dieselbe bleiben soll, so scheint es mir offenbare Ungerechtigkeit und Parteilichkeit zu seyn. Es scheint mir wahrhaft unbegreiflich, wie so etwas angeordnet werden kann. Selbst der erwählte vom Staate bestätigte Rabbiner und Erzieher kann sich nicht ansäßig machen, wenn er nicht eine Matrikel-Nummer hat. Bedauerlich ist es übrigens, was der Referent in seinem Referate erwähnt hat, daß so Manches zeige, wie wenig es der Regierung ernst sey, dieses gedrückten und leidenden Zustandes dieses Volkes sich anzunehmen. Es klagt der Herr Referent, daß fast alle statist. Nachweise fehlen, die eigentlich möglich gemacht hätten, ein bestimmtes Urtheil in Beziehung auf diese Angelegenheit zu fällen. Das sind denn doch beklagenswerthe Dinge, es scheint mir ungerecht, den Israeliten den Weg zu öffnen, der zur Ausübung eines Berufes führt, und wenn sie den Vorbedingungen nachgekommen sind, so wird ihnen ein Riegel vorgeschoben, daß sie dieses Ziel nicht erreichen können. Das sind vexatorische Bestimmungen, welche von der Gerechtigkeit abweichen, und die Israeliten haben Ursache, zu klagen. Die Sache ist ernst. Es erheischt die Humanität, daß diesen Umständen abgeholfen werde. Es ist dies kein nachhaltiger Einwurf, daß man sagt, man dürfe den Israeliten nicht zu viel Freiheit und Recht einräumen, denn die meisten wären durch Schacher und Wucher zu tief gesunken; eine zu nichtswürdige Gesinnung sey ihnen eigen. Wer wollte ein solches ungerechtes Urtheil über die Israeliten aussprechen; denn wem sollte es nicht bekannt seyn, daß es unter den Christen nicht auch Leute gibt, welche durch Schacher und Wucher moralisch tief gesunken sind? Es hat dieser Einwurf für mich ein besonderes Gewicht noch aus andern triftigen Gründen. Es besteht ein unbestrittener pädagogischer Grundsatz, daß in der Weise, wie man einen Menschen behandelt, er sich auch gestaltet. Behandelt man ihn hündisch, niederträchtig, verächtlich, so ist es undenkbar, daß er moralisch sich ausbilde. So wenn man ihn grausam behandelt, wie es für einen vernünftigen Menschen nicht geeignet ist, so wird man ihn durch diese Behandlung grausam machen. Diese Wahrheit wird in 999 Fällen unter 1000 in der Regel gelten müssen. Aber wie dem auch sey, wie auch die Kammer heute beschließen mag, so erlaube ich mir wenigstens den Wunsch recht von Herzen auszusprechen, daß keiner von allen Denjenigen, welcher den Anträgen entgegen zu seyn zu müssen glaubt, heute die Gelegenheit ergreife, auf die Leute, die bittend und bedrängt zu uns kommen, neue Schmach und Leiden zu häufen, das wird Keiner von uns thun können, Keiner thun mögen. Ich wünsche, daß es wahr werde, was der Herr Referent S. 79 am Schlusse des Referates so schön ausgesprochen hat.

Abg. Schnetzer. Es gab Jahrhunderte, wo die Menschheit mit verbundenen Augen geführt wurde von einem Gefängnisse in das andere — es gab Jahrhunderte, wo Aberglaube und Vorurtheile die Völker mit Schmach bedeckten. Zwischen dieser Nacht und dem lichten Sabbathstage liegt nun eine weite Schlucht: die dämmernde Gegenwart. Auch dem Deutschen dämmert dieser Morgen, auch wir haben bereits abgelegt die Vorurtheile des Mittelalters, welches Nationalfeindschaften zur Ehrensache, welche Haß gegen Andersdenkende als wahre Religiosität pries. In eine alte Rumpelkammer sind diese Ausgeburten einer finstern Zeit verwiesen, und wenn auch ein zeitweiliges Wiedererscheinen erschreckt, kann es als Absurdität keinen Schaden bringen. Nur ein Vorurtheil ist noch nicht ganz verschwunden und haftet wie ein widerliches Geschwür am Leibe der Zeit. Es ist das Vorurtheil gegen einen Theil unserer Mitmenschen, unserer Brüder, gegen die Israeliten. Gegen ein Volk, welches schon viele Jahrhunderte in unserer Mitte wohnt, welches mit uns Glück und Unglück getheilt, welches alle Lasten mit uns getragen hat, dagegen der meisten Rechte entbehren muß, verdrängt noch von dem Markte des öffentlichen Lebens — eingeschlossen noch in das Judengäßchen der Weltgeschichte. In Bayern lastet derzeit noch der größte Druck auf dieser Klasse: es bestehen Ausnahmsgesetze — welche den Grundsätzen der Humanität, der Gerechtigkeit entgegenstehen. Nur eines dieser Gesetze erwähne ich, welches den gegen alles Naturrecht, gegen alle vernünftige Staatsgesetze entgegenstehenden Grundsatz festhält: Die Juden sollen sich nicht vermehren, sondern vermindern. Ich gehe hierüber in kein näheres Detail ein, und stelle nur die Frage, warum denn diese sämmtlich so drückenden Beschränkungen so lange festgehalten und besonders neuerer Zeit durch die Praxis noch mehr und mehr geschärft werden. Ist es wohl etwa die tiefe Stufe der Bildung, auf welcher dieses Volk steht, ist es ihre Ueberlegenheit im Handel, oder ist es ihre Religion?

Bildung. Mögen in einem Volke alle geistigen, alle besseren Anlagen vorhanden seyn, werden aber solche, anstatt geweckt und gepflanzt, nur niedergedrückt, so kann, so wird es nie jene sittliche, jene höhere Würde erlangen, welche ihm die Natur angewiesen. Die Juden, Jahrhunderte lang des Rechtes der Ehre beraubt und mehr wie unter einem asiatischen Drucke geknechtet, als auch die Zeit ihnen einige Fesseln abnahm, als ihnen einen Theil ihrer so lange vorenthaltenen Menschenrechte zuerkannt wurde, als ihnen die Wege zu höherer Ausbildung geöffnet, haben sie sich derselben etwa unwürdig gezeigt, haben sie nicht vielmehr bewiesen, daß sie bei gleichen Mitteln fähig, sich mit uns auf gleiche Stufe zu stellen? In Nordamerika, in Frankreich, in England sind die Israeliten emancipirt. Hören wir etwa aus diesen Ländern, daß sie dem öffentlichen Leben, dem Staatsorganismus hinderlich sind? Nein gerade das Gegentheil! Sie sind in diesen Ländern geschickte, fleißige, thätige Bürger, redliche, sehr brauchbare Beamte. Dasselbe könnten und würden solche bei gleicher Freiheit eben so gut bei uns seyn. Was aber den Handel, die Ackervertheilung durch dieselben betrifft, was ein großer Theil der Gegner dieses Volkes, besonders Jene, in deren Nähe solche leben, fürchten, so will ich solches nicht genau untersuchen, sie können theilweise Recht haben, nur muß ich diese Herren bitten, zu berücksichtigen, daß gerade die Christen es waren, die die Juden zu dem heranzogen, was sie sind, zu denken, daß wir Haß gegen dieselben aussäten und dafür keine Liebe ernten konnten, nicht zu vergessen, daß, wenn der Jude Schacherhandel treibt, daß er auch von den Christen getrieben und tausende von Uebervortheilungen von Letzteren begangen werde, ohne daß es bei denselben so sehr in's Auge sticht, wie bei den Juden, eben nur, weil sie Christen sind. Wir müssen aber, und es ist unsre Pflicht, den kleinlich en Krämergeist fallen zu lassen, höhere Rücksichten müssen uns leiten. Die Schuld unsrer Väter müssen wir zahlen. Mit uns gleich stellen müssen wir die Israeliten, würdig werden sie sich dieser Freiheit zeigen.

Ich komme nun zu der dritten Frage: zur Religion. Gerade leider die Religion bei den Juden ist es, welche besonders die Regierung in feindseliger Weise bestimmt, die bestehenden drückenden Edicte von 1813 nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern durch mehrere neuere harte Verordnungen ihnen auch die wenigen Rechte vollends zu entziehen? Und wäre es nicht die Religion, wie würde man den getauften Israeliten ohneweiters alle Rechte eines Staatsbürgers einräumen, welche man den nicht getauften versagte. Die Ursache dieser Bedrückung liegt also gewiß unbestritten in der Religion; daß es keine edle, daß sie den Grundsätzen der Humanität widerstreitet, wird wohl außer Frage gestellt seyn. Und nun, m. H., lassen wir alle diese Bedenklichkeiten, diese Vorurtheile, sie sind nicht edel. Folgen wir dem bessern Zuge unsres Herzens, fangen wir nicht erst mit Revision alter

Judenordnungen an, sondern sprechen wir dasjenige Wort aus, welches Denjenigen, die unsre Mitbrüder, die gleiche Lasten mit uns tragen, auch gleiche Rechte sichert: es ist vollständige Emancipation! Dafür aber wird uns in der Geschichte freier Völker gewiß ein Ehrenplatz eingeräumt werden. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

* **Paris**, 7. Mai. (P.-C.) Wir erhalten so eben über Havre durch das Paketboot „Zürich" Nachrichten aus Nordamerika bis 19. April. Der Senat hat endlich in der Oregonfrage sein Votum gegeben. Hrn. Crittenden's Vorschlag wegen der Kündigungsnotiz war angenommen worden; jedoch mit einem Amendement, welches das Wörtchen „freundschaftlichen" vor dem Worte „Lösung" einflickt. Dieses Votum hatte natürlich die größte Sensation gemacht; allein man glaubte, die Kammer der Repräsentanten, an die der amendirte Vorschlag jetzt gelangen muß, werde ihn eben des Wörtchens „freundschaftlich" halber verwerfen. Im Repräsentantenhause klagte Hr. Jusersoll den Hrn. D. Webster einer Veruntreuung der geheimen Fonds an, worauf eine scandalöse Debatte folgte, und eine Untersuchung über die Verwendung der geheimen Gelder ward angeordnet. Den Versicherungen eines nordamerikan. Journals zufolge soll die beabsichtigte Dampfschiff-Verbindung zwischen New-York, Bremen und Cowes nicht zu Stande kommen, da die Capitalisten sich von diesem Unternehmen zurückziehen.

Der Bruch zwischen Mexiko und Nordamerika ist erfolgt. General Paredes hat eine Proclamation eelassen, worin er erklärt, die Anwesenheit der nordamerikan. Truppen, der nordamerik. Schiffe an der Küste hindere ihn, Hrn. Slidell zu empfangen; er protestirt nochmals gegen die Einverleibung von Texas und die Besetzung dieser mexikan. Provinz durch die Truppen der Union. Herr Slidell hat zugleich seine Pässe erhalten und hat sich mit seinem Gesandtschafts-Personal auf dem Kriegsdampfer „Missisippi" eingeschifft und ist auch bereits in New-Orleans angekommen. Die nordamerikan. Armee, unter General Taylor, ist gegen den Rio Grande vorgerückt und nach verschiedenen Scharmützeln mit den Mexikanern wurde am 29. die Sternen-Fahne der Union an den Ufern des Rio Grande aufgepflanzt. Die Stadt Matamores wurde von den mexikan. Truppen geräumt und die Douane von Pointe Isabelle von ihnen angezündet. An den Ufern des Rio Grande stieß General Taylor auf ein mexikan. Armee-Corps von 4000 Mann, aber im Zustande der Anarchie und Insubordination. Der Befehlshaber dieses Corps, General Vega, hat demungeachtet durch einen Parlamentair den Rückzug der nordamerikan. Truppen verlangt und als dieser verweigert wurde, Batterien gegen sie aufführen lassen. General Taylor hat seine Truppen concentrirt und erwartet nur den ersten Kanonenschuß der Mexikaner, um Matamores mit Sturm zu nehmen. Das Innere von Mexiko ist in einer großen Aufregung; die Discussionen in der Presse über die Wiederherstellung der Monarchie haben die Gemüther so erhitzt, daß General Paredes sich genöthigt sah, alle Discussionen über diesen Gegenstand zu verbieten, ja sogar zwei bis drei Journale zu unterdrücken, welcher Eingriff in die Preß-Freiheit die Aufregung noch steigertr. Die Republikanir sind gegen ihn und haben sich an Santanna gewendet. Yucatan erhält sich unabhängig und man versichert, daß die nördlichen Provinzen Mexiko's bei dem Einmarsche der nordamerikan. Truppen sich sogleich für diese erklären und ihre Einverleibung in die Union verlangen würden.

Gestern wurde in der Deputirtenkamer die Bahnlinie über Doubs verworfen, heute die directe Concession. Man sagt, Herr Dumon, Minister der öffentlichen Arbeiten, werde in Folge dieser doppelten Niederlage seine Entlassung geben.

Nach Madrider Nachrichten und Journalen vom 1. Mai sind die insurgirten Bataillone aufgelöst, ihre Fahnen ihnen genommen und mit einem schwarzen Schleier bedeckt in der Kirche Atocha niedergelegt worden. Das Dampfboot Volrano ist am 25. April von Corunna ausgelaufen, um den entflohenen Leitern des Aufstandes nachzusetzen. Der General Puig Samper wird vor ein Kriegsgericht gestellt. Alle Soldaten, die in den Reihen der Insurrection fochten, müssen um 10 Jahre länger dienen, die Unteroffiziere werden kriegsrechtlich behandelt.

Den letzeen Nachrichten aus Hayti (über Havre) zu Folge hat sich Präsident Pierrot dem General Riché unterworfen und sich ins Privatleben zurückgezogen. Der neue Präsident wird die dominicanische Republik anerkennen, einen Theil der Armee entlassen, die Lage der Finanzen verbessern und die Differenz mit Frankreich ausgleichen.

Eine der Regierung heute zugekommenen telegraphischen Depesche von Bayone meldet, daß die Insurrection in Portugal gänzlich unterdrückt ist.

Die „Alliance", ein kathol. Journal, sagt: Die anstößige Stelle in der Rede des Erzbischofs sey folgende gewesen: „Glücklich, Sire! jene Regierung, welche fest überzeugt ist, daß die Religion nur darum eine ihres Herrn und ihres Berufes, die Gewissen zu leiten, würdige Freiheit verlangt, um die Völker glücklich zu machen."

Es sind Algierer Journale bis 30. April angekommen. Während General Jussuf Abdelkader in Dschebel Amour verfolgte, hatte dieser sich in entgegengesetzter Richtung nach Bonkail, 100 Stunden südlich von Algier, gewendet, und war mit 500 Reitern der Uled-Nails bis Gharza, 4 Tagreisen südöstlich von Boghar, angekommen. Am 19. April erst erfuhr Jussuf Abdelkaders Bewegung und wendete sich nun ebenfalls, gemeinschaftlich mit der Colonne des Oberst Laminault operirend, gegen Gharza. Seit jenem Datum fehlen, dem „Moniteur Algérien" zufolge, von ihm weitere Nachrichten; — der Akhbar vom 40. April aber sagt, es seyen Berichte des Generals Jussuf in Algier eingetroffen, denen zufolge der General in Medeah sey und Verstärkungen an Cavallerie erwarte, um mit Oberst Molière seine Operationen gegen Abdelkader fortzusetzen.

In Marseille waren aus Neapel die vom Könige begnadigten Gefährten der Gebrüder Bandiera angekommen.

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ **Frankfurt**, 9. Mai. (Priv.-Correspond.) Aus Hanau vernimmt man, daß einem dortigen Juwelier auf der Leipziger Messe ein Brillantschmuck zum Verkaufe angeboten worden, der ihm früher auf dem Wege der Versendung abhanden gekommen. Natürlich hat der Bestohlene mit polizeilicher Hülfe sein Eigenthum wieder erlangt. — Von dem von hier verschwundenen Gymnasiallehrer, Prof. H. hat man noch keine Spur aufgefunden, doch soll es unwahr seyn, daß er seine Pistolen mitgenommen. — Auch der Diebstahl, den ein von hier entflohener Procuraträger eines abwesenden Weinhändlers an seinem Prinzipal begangen, soll nicht so bedeutend seyn, als behauptet worden, doch ist darüber noch nichts Bestimmtes zu sagen. — Aus Marburg wird gemeldet, daß der dortige ausgezeichnete Augenarzt Prof. Dr. Sonnemaier in die Dienste der niederländischen Regierung getreten sey, und dieser Tage nach dem Haag abreis't.

Leipzig, 1. Mai. Ein seltenes Meßverbrechen, ein versuchter Angriff auf das Leben und wohl auch das gelöste Geld eines Meßfremden, wurde gestern hier begangen. Ein Tuchmacher lockte einen andern, mit ihm aus ein und demselben preußischen Städtchen, in seine Kammer, indem er ihn bat, er möge ihm bei dem Zumachen seines Koffers oder eines ähnlichen Behältnisses helfen. Indem sich nun dieser Mann, der einige Tausend Thaler in seiner Brieftasche bei sich geführt haben soll, über den Koffer bückte, schlug ihn der andere mit einem Hammer gewaltig auf den Kopf, jedoch nicht so, daß derselbe sofort besinnungslos wurde. Vielmehr brachte sein Geschrei sofort Beistand und der davon eilende Angreifer wurde im Nebenhause, wo er sich verbergen wollte, sofort verhaftet. (Wes. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 13	+ 10, 6	NW. bew.
Mittags 12 U.	331, 22	+ 14, 8	NW. heiter.
Abends 7 U.	331, 58	+ 13, 7	NW. heiter.

Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Kappenmacher Peter Weninger dahier der Universal-Concurs nunmehr rechtskräftig ausgesprochen ist, wird hiemit zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und sonach zur Pflegung der Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse I. und einziger Ediktstag auf

Samstag den 6. Juni l. Js.
Morm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. dahier anberaumt und hat das Ausbleiben an diesem Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Konkursmasse, so wie den Verlust der weiter betreffenden Handlungen zur Folge.

Wer immer Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen oder von demselben zu fordern hat, wird bei Selbstraftung aufgefordert, seine Leistung unmittelbar an das Konkursgericht zu machen.

Würzburg, den 25. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

[3c] In Sachen der Barbara Wenzel von Aub gegen den ledigen Messerschmiedgesellen Peter Dietz von Ochsenfurt, Vaterschaft und Alimente betreffend. ist bei dem unbekannten Aufenthalte des Beklagten auf Antrag der Klägerin zum Versuch der Güte oder zur schließlichen protokollarischen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Montag den 22. Juni d. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu der Beklagte hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen hat, widrigenfalls derselbe mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet erachtet und die Klägerin zum Beweise derselben belassen werde.

Ochsenfurt, den 9. April 1846.
Königl. Landgericht.
Friederich.

Voigt.

Holz-Versteigerung.

[2a] Aus der Revier Waldbrunn, Abtheil. Mühlrain, nächst Roßbrunn, werden am

Dinstag den 19 d. Mts. Vorm. 9 Uhr

29 Haufen Buchen und Kiefern Kleinnutzholzstangen,
2 Klafter Eichenwerkholz zu 2' 3",
137 Klafter verschiedene Brandholz-Sortimente,
82 Buchen und Eichen-Wellenhunderte versteigert.

An demselben Tage aus der Abtheilung Holzspitze und Hühnerberg, Nachmittags 1 Uhr:

10½ Klafter Eichenwerkholz zu 6' dann 4' 3" u. 3' 5",
196 „ verschiedene Brandholzsortimente,
56 Buchen und Eichen Wellenhunderte.

Zusammenkunft findet jedesmal zur genannten Stunde auf dem Schlage statt.

Heidingsfeld, den 9. Mai 1846.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

Rascher.

Edictal-Ladung.

[3b] Der Garküchner Georg Kaufmann von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden sonach die drei gesetzlichen Edictstage, und zwar: I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an die Concursmasse und dem gesetzlichen Vorzugsrechte auf

Montag den 8. Juni l. Js.
Vorm. 9 Uhr

II. Edictstag zur Abgabe der Vernehmlassung auf die angemeldeten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vorm. 9 Uhr.

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 3. August l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen II. Senatszimmer anberaumt, und die Gläubiger der rubricirten Concursmasse hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß von der Masse, an einem der beiden übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke aus der Concursmasse in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß das Vermögen des Cridars in einem Wohnhause, geschätzt auf 4500 fl., dann einigem Mobiliare, im Taxwerthe von 162 fl. 48 kr. besteht, die bis jetzt bekannten Schulden desselben aber die Summe von 6900 fl. übersteigen, und darunter sich 8225 fl. Hypothekenschulden befinden.

Würzburg, am 28. April 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Pflüger.

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Friedrich Volkmann von Oettershausen erscheint theils in Folge eines von einem Gläubiger gestellten Immissions-Gesuches, theils zur Bemessung des künftig einzuleitenden Verfahrens die Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger und die Herstellung des dermaligen Passivstandes nothwendig.

Es ergeht daher an alle bekannten und unbekannten Gläubiger die Aufforderung, sich am

Freitag den 5. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

im Gerichtslokale dahier um so gewisser entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden bei Uebereinkünften irgend einer Art den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet würden, und unbekannte Gläubiger hiebei unberücksichtigt bleiben müßten.

Bis zur Zusammenkunft der Gläubiger wird das sämmtliche Vermögen des Schuldners gerichtlich abgeschätzt und ihnen alsdann das Resultat vorgelegt werden.

Volkach, den 1. Mai 1846.

Königl. Landgericht.

Hauck, Ldr.

Röthel.

[2a] Jemand wünscht gegen billiges Honorar gründlichen Unterricht in der französischen, italienischen und griechischen Sprache zu geben. Auch besorgt er Uebersetzungen aus genannten, so wie aus der englischen Sprache auf das Pünktlichste.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Schlossers Joseph Karl von Brückenau, wird am

Dinstag den 16. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anfangend in dem Gerichtslokale das nachbeschriebene Grundvermögen an den Meistbietenden zum erstenmale versteigert:

1) Das Wohnhaus in der Judengasse, Nr. 135, halb von Mauer-, halb von Holzfachwerk erbaut, mit Hohlziegeln eingedeckt, Taxe 550 fl.

Dasselbe ist der Brandassecuranz einverleibt mit 600 fl.

2) Antheil zur Hälfte eines gewölbten Kellers unter dem Johann Heil'schen Hause, Tax 30 fl.

3) Eine Wiese zu 3 Viertel 11½ Ruthen im Untergrund an Konrad Heidelmeier und Sinnfluß stoßend, Taxe 250 fl.

4) Ein Acker im Hofgrund zu 2½ bayer. Metz Aussaat, an Bernard Zeier stoßend, Tax 50 fl.

5) Ein Morgen Gradellec am Hämmerfeld oder Sinnberg, an Peter Franz Schmäling stoßend, Tax 80 fl.

6) Ein Bret am Unterhain, an Joh. Jos. Schäfer stoßend, Tax 8 fl.

Das Haus ist zinsbar zum k. Rentamte Römershag. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes, dann der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. 1837. Die speziellen Strichsbedingungen werden unmittelbar vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte Käufer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Brückenau, den 1. Mai 1846.

Königl. Landgericht.

Fr. Graf Hundt.

Nies.

[3b] Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem ich von der hohen städtischen Behörde die Genehmigung zur Ausübung des **Tapezirgeschäftes** erhalten, bin ich so frei, mich bei einem hohen Adel und hochansehnlichen Publikum (hier und auswärts) zu empfehlen.

Durch elegante und solide Arbeiten, verbunden mit den billigsten Preisen, werde ich mich bemühen, das Vertrauen aller meiner hochgeehrten Gönner zu erwerben, und stelle die ergebene Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Meine Wohnung ist auf der Neubaustraße, Dist. IV. Nr. 71.

J. Fill jun., Tapezir.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint und ist durch die Stahel'sche Buchhandlung, durch Lud. Stahel und durch Voigt und Mocker zu beziehen:

Neuestes Volks-Geschichtsbuch.

Karl von Rotteck's
Allgemeine Geschichte
im Auszuge für das Deutsche Volk
mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und der Kultur-Geschichte.

Nach der Original-Ausgabe in 9 Bänden herausgegeben **in zwei Bänden.**

Mit 4 Stahlstichen. 20 wöchentl. Lieferungen. gr. 8. geh. à 12 kr. Subscriptions-Preis.

Der Verleger hat auf Grundlage des seinem Verlage angehörigen größeren Rotteck'schen Werkes in 9 Bänden **einen Auszug für das deutsche Volk in zwei Bänden** veranstaltet, welcher bestimmt und geeignet ist, durch seine Billigkeit in alle Klassen der Gesellschaft einzudringen. Der Plan des Werkes ist, so wie die Subscriptions-Bedingungen, auf ausführlichen Prospecten einzusehen, die in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes gratis zu haben sind. So hofft der Verleger, das berühmte Rotteck'sche Geschichtswerk dem Deutschen Volke als

ein wahres Buch für das Volk, als einen Codex ächten constitutionellen Sinnes

auch denen zugängig zu machen, denen die Ausgabe in neun Bänden zu theuer ist. — Die bisherigen bekannten vollständigen Original-Ausgaben in neun Bänden nebst Supplement mit und ohne Illustrationen sind fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

So eben ist in unserem Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der belehrende
bayerische Secretair.
Ein Hand- und Hilfsbuch
für die Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt:

I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Actienwesen, Wechsel und andere in's Handels- und Verkehrswesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayerischen Criminal- und Civilprozesses. VI. Das bayerische Conscriptionswesen. Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayerischen Civil- und Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- u. Amtsstyle gebräuchlichsten Fremdwörter und vermehrt durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien.

Mit über 800 Formularien.

Von **einem prakt. Geschäftsmanne.**

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 689 S. Preis: broch. 1 fl. 30 kr.

Für die Brauchbarkeit dieses Buches spricht die Thatsache, daß nun seit den vier Jahren seines ersten Erscheinens die dritte Auflage nöthig geworden ist, obgleich viele andere ähnliche Werke vorhanden sind. Diese neue Auflage wurde durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien bereichert; eine Vermehrung, die gewiß an ihrer Stelle ist, da selbst bis in die unterste Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft die Verbreitung dieser Papiere gedrungen ist.

Würzburg, im April 1846.

Stahel'sche Buchhandlung.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Nach
H. G. Ollendorff's neuer Methode
die französische Sprache in sechs Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Für den Schul- und Privat-Unterricht eingerichtet von

P. Gands,

Sprachlehrer zu Frankfurt am Main.

geb. Preis 1 fl. 48 kr.

Die vorzügliche Methode Ollendorff's ist anerkannt. Er überhäuft den Lernenden nicht mit Regeln, giebt die schwierigen faßlich und bündig und erläutert sie durch viele Beispiele. Hr. Gands hat diese Methode nun auch in dieser seiner Grammatik der französischen Sprache angewandt und hiedurch wohl einen neuen leichten Weg zur Erlernung derselben gezeigt.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

Der
belustigende Kartenkünstler.

Eine deutliche Anweisung zu 113 leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. Von A. Meerberg. 36 kr.

Der Herr Verfasser gibt in diesem Büchlein die Anleitung, wie man mit leicht ausführbaren Kartenkunststücken eine Gesellschaft angenehm unterhalten kann.

Verstorbene.

Servilius Bring, Waisenhausknabe, 10 J. Carl Stammel, Buchbindermstr, 35 J. Wolfgang Heindl, Rosenkranzmacher, 56 J. Caj. Wornberger, Tünchnerssohn, 8 J. Franziska v. Silberbauern, Hofmarktherrnstochter, 62 J. Apollonia Hinterberger, Schuhmacherstochter, 20 J. 3 Kinder.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 8. Mai. (Privat-Correspondenz.) [**LVI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.] (Schluß der Debatte über die protestantischen Beschwerden.)

Abg. Dek. **Vogel** nahm in dieser (Abend-) Sitzung die Debatte wieder auf. Er sprach sich im umfassendsten Vortrage — hauptsächlich vom Standpunkte der Gewissensfreiheit aus — gegen die Beschwerden aus. Wenn, sprach er, das II. Verfassungs-Edict über die äußern Verhältnisse der Kirche handle, so thue es das Concordat in Bezug der innern; diese Unterscheidung sey allein die richtige. Er wolle keinen Zelotismus, keinen Zwang bei der Bekehrung, sondern Freiheit im Uebertritte von einer zur andern Confession, ohne daß List angewendet werde. Aber wenn Einer sich sehne, aufgenommen zu werden in eine Kirche, so könne es sich nicht fragen um das 21. Jahr. Das Evangelium müsse von dem Priester verkündet werden, der Herr habe es befohlen; wenn also Jemand zu einem protestantischen oder katholischen Geistlichen komme, um in die Kirche aufgenommen zu werden, so sey die Aufnahme Pflicht. Es gäbe auch eine moralische Majorennität, in dieser müsse man auch die Kirche kennen, in welche man aufgenommen werden wolle. — Jüngst sey ein junger Mann zu einem Geistlichen gekommen, um in dessen Kirche aufgenommen zu werden, dreimal sey er gekommen, endlich habe der Priester nachgegeben und nach zehnmonatlichem Unterrichte sey er den Schooß der Kirche aufgenommen worden, nachdem er 21 Jahre vollendet hatte. §. 6 soll für beide Confessionen gelten. Die religiöse Ueberzeugung müsse durchaus frei seyn. Der Redner ging ausführlich auf das Thema ein und schilderte den kath. Standpunkt gegenüber der Frage: Der chinesische Kaiser habe den Uebertritt zum Christenthume erlaubt, warum nicht auch unsere Civilisation? Dort frage man nicht nach dem 21. Jahre, warum denn bei uns? Der Papst könne des Friedens wegen eben so wenig von der Freiheit zum Uebertritte dispensiren, als der Hr. Präsident da oben von einer Verfassungsbestimmung. Man müsse also stimmen nach seiner religiösen (katholischen) Ueberzeugung, er bedaure auch, daß man im Gottesdienste gehindert sey, auch dies sey diesseits, wie manchmal jenseits des Baches Zelotismus. Man lasse den Gottesdienst allenthalben frei. Als Beschwerde könne er also dem Antrage nicht beistimmen. Das bayer. Episcopat sey gegen §. 6 in seiner heute begehrten Anwendung, wo alle von den Katholiken dagegen seyen.

Abg. **Bestelmeyer.** Sie werden von mir nicht erwarten, m. H., daß ich mich von meinem Standpunkte aus in das Gebiet der dogmatischen oder kirchenrechtlichen Erörterung der vorliegenden Beschwerde verliere, der Hr. Referent hat selbige in seinem gediegenen Vortrag hinreichend beleuchtet und fähigere Stimmen als die meinige sind ihm gefolgt. Ich betrachte diese Beschwerde von dem Standtpunkte aus, aus welchem die protestantische Bevölkerung urtheilt; ich glaube um so mehr dazu befugt zu seyn, als ich der Abgeordnete einer fast ganz protestantischen Stadt bin und mit ganzer Ueberzeugung dieser Confession angehöre. Ich bemerke, daß, wenn ich das Wort Regierung ausspreche, ich darunter nur ein verantwortliches Organ meine; Alles, was seit Jahren hinsichtlich der protestantischen Umstände geschah, konnte wahrlich den Protestanten nicht als Akte einer für sie natürlich gesinnten Regierung erscheinen, und nur mit Wehmuth konnte der Freund des Vaterlandes bemerken, wie der Saame des Mißtrauens immer mehr wuchs, und wie das Gefühl des Druckes zu einer Stärke gelangte, die den religiösen Frieden zu stören und das Herz der protestantischen Unterthanen der Regierung zu entfremden drohte. Man fragt sich, ob es einem christlichen Staate gezieme, dem zerstreut lebenden Protestantismus vorzuschreiben, wie oft ihnen das Wort Gottes verkündigt werden sollte, und wie oft ihnen das heilige Abendmahl gereicht werden dürfe. Man frage sich, ob das die Freiheit des Gewissens sey, die die Verf.-Urkunde an ihre Spitze gestellt hatte. Statt einer liebenden Auslegung der bezüglichen Stellen der Verf.-Urkunde und des II. Edikts derselben gefiel man sich, dieselben zum Nachtheil der Protestanten zu deuten und mit einer unchristlichen Strenge durchzusetzen, der todte Buchstabe wurde benutzt, um den Geist zu tödten, den Geist des Friedens, der Liebe und der Eintracht. — War es wohlgethan, daß in einer Zeit, wo es mehr als je Noth that, christliche Gesinnungen zu pflegen, man zu der politischen Aufregung auch noch die confessionelle fügte? Hätte man nicht Gott danken sollen, daß die zerstreut lebenden Protestanten das Bedürfniß in sich fühlten, sich aus dem crassen Materialismus unserer Zeit zu erheben, und im gemeinsamen Gebet Trost und Stärke und Beruhigung dort zu suchen, von wo sie nur allein kommen kann? Es ist wahrlich Zeit, diese Bahn zu verlassen, es ist Zeit auch den Protestanten das Gefühl einer für ihre religiösen Bedürfnisse väterlich gesinnten Regierung einzuprägen und so das locker gewordene Band der Liebe und des Vertrauens wieder fest zu gürten. Dies wird aber nicht geschehen durch zweifelhafte, unsichere Zugeständnisse und eben so wenig durch versuchte Interpretationen des Buchstabens der Gesetze, sondern durch eine großherzige, wohlwollende Anwendung derselben in der That. Nur alsdann werden wir ein einig Volk seyn, vergessend jeden confessionellen Unterschied und stets bereit, um König und Vaterland in Zeiten der Gefahr sich zu schaaren, Friede, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Religiöse Freiheit für Alle, das sey unser Wahlspruch. Wer den rechten Ring gefunden hat, das wird uns dereinst offenbar werden, wenn wir vor dem Richterstuhle Dessen stehen, der seine Sonne aufgehen läßt über alle Völker, wessen Glaubens sie auch seyn mögen. Gebe Gott, daß es das letzte Mal sey, daß solche Beschwerden hier in diesem Saale zur Berathung gelangen.

Abg. Prof. **Scheurl** erörterte dann den Gegenstand in umfassender Weise, die Beschwerden als begründet erklärend.

Abg. Prof. **Döllinger** erwiderte ihm, worauf der I. Hr. **Präsident** Folgendes äußerte: Die Feststellung der Frage gehört gewiß in die Wirksamkeit des Präsidiums und ich erlaube mir zu bemerken, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn sich die Discussion auf die Knotenpunkte des Gegenstandes beschränken möchte. Es wäre zu wünschen, daß wir uns von allen Abschweifungen frei hielten, der Knotenpunkt liegt aber darin, daß in diesen Erlassen des Ministeriums einmal in Ansehung der dispositiven Bestimmung dem §. 6 die Auslegung gegeben wurde, die ihn, wie von einer Seite behauptet wird, nicht mehr auslegt, sondern vernichtet, und dann darin, daß in den Motiven eben von dieser Seite aus Grundsätze gefunden werden, welche das Bestehen des II. Edikts und mit ihm die Grundbasis der protestantischen Kirche und der unveräußerlichen Majestätsrechte gefährden. Dieses ist der Knotenpunkt und ich bitte, Sie auf diese Verfassungsfrage zurückzukehren. Die Hauptsache dabei ist namentlich der II. Punkt, die Motive, die angeführt werden, indem man in diesen Erlassen des Ministeriums des Innern behauptet, es könne dem §. 6 die formelle Anwendung nicht zukommen, weil er den allgemeinen Grundsätzen des Concordats und insbesondere dem Art. I. zuwiderläuft, und von jener Seite, von Seite der Beschwerdeführer und Generalsynoden wird behauptet, daß, wenn dieser Grundsatz wirklich bleiben wird und Geltung hat, die ganze Grundbasis der Rechtszustände verrückt sey, in welchen die protestantische Kirche in Bayern steht, daß mit dem Grundsatze, daß die einzelne spezielle Bestimmung des Edikts sich beugen muß gegenüber dem allgemeinen Grundsatze der Aufrechthaltung, der Gewährschaft der kanonischen Satzungen, — kein Theil dieses Edikts mehr Gewährschaft und Sicherheit hat, daß mithin auch jene unveräußerlichen Rechte der Staatsgewalt im Reiche schwinden oder wenigstens im hohen Grade beeinträchtigt werden würden, jenes ist der Knotenpunkt, und der Frage, ob sich das Kirchliche und Weltliche durchdrängen, die Gränzen abzuschneiden. Diejenigen, welche diese Beschwerde beantragt haben, m. H., sind der Meinung, daß sich das Ministerium des Innern in dieser Beziehung in jenen großen Kampf begeben habe, der seit Jahrhunderten zwischen der weltlichen Macht und dem Oberhaupte der Kirche geführt worden ist, jenen Kampf, den die katholischen Fürsten Deutschlands in Europa siegreich gefochten haben, indem sie die Sympathie ihrer Völker für sich gehabt, und ohnedem auch das Oberhaupt des Staates in dieser Zeit sich immerhin behaupten kann, ohne den Frieden der Kirchen ihrer Länder, ohne die Einwohner, welcher Confession sie auch angehören mögen, im höchsten Grade in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung zu gefährden. Das scheint der Knotenpunkt zu seyn, um den es sich handelt, und ich bitte darauf zurückzugehen und festzuhalten, insbesondere bitte ich die Mitglieder der hohen Kammer möglichst der Kürze sich zu befleißen, denn es sind noch viele Redner vorgemerkt, und ich fürchte, es möchte die Debatte zu lange währen oder die Freiheit des Wortes, die Jedem gebührt, durch die zu lange Dauer beeinträchtigt werden.

Abg. Dekan **Deininger**, sich für die Beschwerden erklärend, führte vielfache Klagen an, zu denen die Protestanten in Bayern nach seiner Ansicht Anlaß hätten.

Abg. Dekan **Würth** in seinem umfassenden Vortrage gleichfalls für die Beschwerden.

Abg. Dr. **Schwindl** gegen dieselben.

Herr Abg. **Vetterlein**: M. H! So oft die Besorgniß bevorstand, daß eine confessionelle Frage in diesem Saale verhandelt werden

sollte, ich mochte da seyn oder in der Ferne, so war ich immer voll tiefer Besorgniß und konnte es nie zur Ueberzeugung bringen, daß in diesem Saale der Platz ist, wo man über confessionelle Wirren verhandelt. Ich möchte weiter gehen und sagen, daß die Kammer nicht der Gerichtshof ist, bei der man solche Fragen durchführt. Allein der Nothwendigkeit muß ich nun doch auch folgen, denn die Tagesordnung gebietet, um so lieber bin ich eingedenk der Worte des Hrn. Redners von diesem Platze, der sagt, daß wir nicht vom confessionellen Standpunkte aus urtheilen sollen. Um so lieber folge ich, weil ich es immer zu thun bestrebt bin und rede nun zu Ihnen, m. H., mit christlichem Sinne und dem Bewußtseyn der Ueberzeugung. Deßhalb erwarte aber auch Niemand, daß ich den verfassungsmäßigen Boden verlasse und in die Dogmatik abschweife. Die Verfassung ist auch Gesetzgebung; die Dogmatik ist mir hier fremd. Ich spreche auch nicht um Ihnen Widerlegungen vorzutragen, sondern wahrlich nur um das auszusprechen, was meine Abstimmung motivirt. Wenn ich damit Ihre Geduld ermüde, so haben Sie Nachsicht mit meiner Gewohnheit, selten oder nie zu stimmen, ohne zu sagen, warum ich für oder gegen stimme. Die erste Beschwerde, die vierte im Vortrage, an die ich mich zuerst wende, ist für mich weder eine confessionelle noch kirchliche, sondern eine rein staatsrechtliche ihrer Natur nach und nicht blos in Folge meiner eben aufgestellten Grundsätze. Die Verfassungsurkunde enthält im Edicte II. dez klaren, einer verschiedenen Deutung nicht zugänglichen §. 6. Ihn in seiner Geltung zu erhalten ist mir eine beschworene Pflicht, und dieser Pflicht zufolge muß ich auch vom staatsrechtlichen Standpunkte aus die Beschwerde für begründet erachten, weil die dem §. 6. gewordene Interpretation auf einem Wege erfolgt ist, der nicht der verfassungsmäßige ist. Ich veekenne nicht, daß die katholische Kirche in ihren Grundlehren sich beeinträchtigt fühlen kann, ich muß sogar zugeben, daß ihr der §. 6. Schranken setzt, die ihr nicht zusagen. Allein diese Rücksicht, die lediglich im confessionellen Standpunkte gefunden werden kann, ist für mich ein Gegenstand staatsrechtlicher Erwägungen, war es doch vor dem Jahre 1843 auch nicht anders und hat gut gethan. Ich vermag also von meinem Standpunkte aus über dieses Bedenken kein Urtheil zu fällen und muß es vielmehr der Regierung anheimstellen, wie sie dieser Differenz auf rechtmäßigem Wege begegnen kann. Zudem ist durch die Zusicherung eines Gesetzes indirekt schon zugegeben, daß etwas geändert werden muß, was der Aenderung bedarf. Man hat sich überzeugt, daß etwas Besseres an die Stelle des Bestehenden gesetzt werden soll, und mehr als diese zugaben, will ich mit meiner Zustimmung zu dieser Beschwerde nicht. Sie wissen, m. H., ich habe bei einer andern Gelegenheit schon erörtert, daß ich kein Freund von Beschwerden bin. Nur im höchsten Nothfalle stimme ich zur Beschwerde, und wahrlich ich würde auch dießmal für einen Antrag entsprechender Fassung viel lieber gestimmt haben, der uns die Gewißheit gäbe, daß wir auf dem Wege des Antrages dasselbe erringen, was wir auf dem Wege der Beschwerde erlangen wollen. Allein es liegt kein Antrag dieser Art vor, mir bleibt also nur übrig, der Beschwerde meine Zustimmung zu geben. Im Voraus erkläre ich aber, wenn ein Gesetz-Entwurf kömmt, der den §. 6 fallen läßt und strenge Maßregeln gegen Proselytenmacherei in seiner Bestimmung enthält, ich, so weit ich jetzt eine Ueberzeugung gefaßt habe, diesem Gesetze mit Freuden meine Zustimmung geben werde. Ich vergesse dabei nicht, daß diese Frage in der Geschichte auf Jahrhunderte zurück ein Gegenstand des Haders und aller confessionellen Wirren war. Allein ich suche auch aus der Geschichte zu lernen und nicht bloße Beispiele zur Nachahmung mir zu schaffen. In einem weiteren Vortrage erörtert dann der sehr geehrte Redner die Motive, warum er die übrigen Beschwerden für nicht begründet halte.

Nachdem dann noch die Abg. Prof. *Engelhard für*, Dekan *Lechner gegen* gesprochen hatte, erfolgte Schluß der Debatte. Es sprachen dann der Abgeordnete Dekan *Bauer* als Antragsteller und der Referent. Ersterer schloß mit folgenden Worten: „M. H.! Mit Gott ergebener Ruhe sehe ich Ihrer Entscheidung entgegen. Von Ihrer Entscheidung hängt es ab, ob die Leiden und Drangsale unserer protestantischen Kirche in Bayern enden oder auf viele Jahre sich verlängern, vielleicht noch sich steigern sollen. Es ist von Seite mehrerer katholischen Collegen ausgesprochen worden, daß sie an den Kammerbeschluß sich dennoch nicht halten, daß sie, wenn auch die ganze legislatorische Gewalt sich einigen werde zu einem beschränkenden Gesetz, sie sich in keiner Weise gebunden erklären. M. H., ich sage das Gegentheil, fällt Ihr Beschluß gegen meinen Antrag aus, wird uns jetzt noch keine Hülfe, wir unterwerfen uns dem Beschlusse der legislatorischen Gewalt mit Einschluß des Staatsoberhauptes. Es wird, denke ich, doch noch Hülfe werden; wir werden in diesem Falle nicht aufhören, unsere Klagen und Beschwerden vor unsere letzte und höchste Instanz zu bringen. Wollen Sie diese noch kennen lernen, sie bezeichnet uns das Triumphlied unserer evangelischen Kirche: „Eine feste Burg ist unser Gott.“

Abg. Dek. *Götz* als Referent: Auch ich, m. H., lege das Versprechen ab, so kurz als irgend möglich zu seyn, obschon hiezu eine wahre Ueberwindung gehört, da ich so viel zu bemerken, so viel als Referent zu widerlegen hätte. Die protestantische Kieche hat wie die katholische vor mehreren Jahrzehnten eine traurige Zeit der Dürre, des geistigen Todes und des Abfalls vom Glauben durchlebt. Belebung des kirchlichen und religiösen Sinnes ist der protestantischen wie der katholischen Kirche, besonders seit dem Jahre 1824 durch den Einfluß unseres Königs geworden. Wer sollte das läugnen, wer es nicht mit dankbarem Herzen anerkennen, daß in solcher Beziehung bei uns mehr als in irgend einem andern Lande geschehen ist. Trotzdem fühlen sich die Protestanten schwer verletzt, arg beschwert; denn namentlich da, wo die Interessen der einen die der andern Kirche in unserem Vaterlande berührten, und wo es die Behandlung der collidirenden Interessen galt, meinten sie allenthalben strenge Gerechtigkeit, volle Unparteilichkeit zu vermissen. Deshalb sahen sich die Protestanten in die Nothwendigkeit versetzt, zu klagen. Nicht ohne Ursache, nicht um Unfrieden zu stiften, wie ein Redner gesagt hat, thun sie das, nein, die äußerste Noth treibt sie dazu, und es ist ihnen leid genug, klagen zu *müssen*. Ich will diese einzelnen Beschwerden nicht wieder aufzählen. Wer das Referat gelesen, wer den weitläufigen Verhandlungen aufmerksam gefolgt ist, weiß, wodurch sie sich beschwert fühlen, und es könnte, gestattete es die Zeit, gar vieles Beschwerende noch hinzugefügt werden; erwähne ich nur das Einzige, was unter andern besonders die Bewohner von Mittelfranken betrübt, daß bei dem obersten Gerichtshof dieser fast ganz protestantischen Provinz so viel ich weiß, zur Zeit kein einziger protestantischer Rath oder Assessor angestellt ist, während zu der Zeit, da sich derselbe noch in Ansbach befand, mehr als die Hälfte der Glieder dieses Kollegiums Protestanten waren. Ich weiß wohl, daß man als Katholik ebensowohl als Protestant ein unpartheiischer Richter seyn kann. Die Sache macht aber den übelsten Eindruck. Doch, m. H., die Regierung hat die Hand des Friedens geboten, die Protestanten werden nicht mehr gezwungen an dem Cultus, einer andern Kirche Theil zu nehmen, der Mund der protestantischen General-Synoden ist nicht mehr verschlossen, sie sollen reden und berathen über alles, was unter der Leitung des Oberkonsistoriums steht, Filialgemeinden sollen ohne die veratorische Deutung, welche dem §. 88 gegeben worden war, sich bilden können. Die Bildung vollständiger Pfarrgemeinden soll keine Unmöglichkeit mehr seyn. Zwei Beschwerden werden deshalb für beseitigt erkannt. In Ansehung der dritten Beschwerde, den Gottesdienst der unter Katholiken zerstreut lebenden Protestanten betr., wird jedoch noch das Ausgesprochenseyn des Grundsatzes vermißt, *daß ein wahres Recht der Protestanten bestehe, überall wo sie keine Gemeinde bilden können, einen gemeinsam. Privatgottesdienst einzurichten, und daß hiezu die k. Bewilligung niemals überhaupt und absolut, sondern nur hinsichtlich der Art und Weise der Einrichtung versagt werden könne*. Was aber die Protestanten Bayerns mehr als alles andere gebeugt hat, das ist die willkürliche Deutung von Seiten des königl. Ministeriums des Innern des §. 6 des zweiten Edicts. Worüber beschweren sie sich den eigentlich in Ansehung dieses Paragraphen und der Deutung desselben? Sie beschweren sich darüber, daß diese Deutung in Widerspruch mit dem offenbaren Sinn desselben (lese man doch im §. 18. des II. Edikts aufmerksam) steht; sie beschweren sich, daß durch das Ministerium erlaubt wird, was in diesem Paragraph ausdrücklich verboten ist; sie beschweren sich, daß der Grundsatz ausgesprochen worden ist: *die kirchliche Satzung*, nicht das Dogma, nicht ein *Lehrsatz*, sondern die kirchliche Satzung stehe über der Verf.-Urk.; daß folgerecht, wenn auch nicht vom Ministerium, doch erst in diesen Tagen von einem Oberhirten der kathol. Kirche der weitere Grundsatz ausgesprochen wurde, „die kathol. Geistlichkeit sey an die Vorschriften der Verf.-Urk. und der Beilagen nicht gebunden, sobald und so oft die kathol. *Kirchendisciplin* das Gegentheil gebietet.“ Die *Kirchendisciplin*, das ist die *Gesammtheit aller kanon. Satzungen*, darunter sind viele der *feindlichsten* Art gegen die Protestanten; sie sind zwar, sagt man, veraltet, aber sie sind nirgends für *ungültig* erklärt. Und die Protestanten sollten nicht ängstlich und besorgt seyn? M. H.! sollten diese Grundsätze gelten, so handelte sich's um Seyn und Nichtseyn, um Leben und Tod der protestant. Kirche, darum, ob der Staat sie ferner schützen kann und will oder nicht. Nicht eine *Strafe* fordern die Protestanten für den Geistlichen, der gegen §. 6. handelt, aber Einhalt in seinem Thun, Antreibemittel, Mißbilligung der gesetzlichen Handlung; nicht für *ungültig* soll der Staat die kirchliche Handlung erklären, (ob sie vor Gott und dem Gewissen Gültigkeit hat, kann er nicht bestimmen), aber keine *Folge* soll er ihr geben.“ Der einmal Confirmirte gehört unter allen Umständen (§. 18. des II. Ediktes) der Kirche, die ihn confirmirt hat, bis zum 21. Jahre an, aber auch abgesehen vom kirchlichen Standpunkte des Rechtes die Sache betrachtet, so hat sich das Ministerium des Innern eine Interpretation des §. 6. des II. Ediktes

erlaubt, welche den Bestand der ganzen Verfassung gefährdet, welche nur mit Vereinbarung der drei gesetzgebenden Gewalten gegeben werden konnte. Dagegen ist feierlich Widerspruch zu erheben, denn die Verfassung in ihrem wahren Wortlaute ist der Schutz der protestant. Kirche und der Schutz der wichtigsten Rechte von uns Allen. Ja, es handelt sich hier um unser gemeinschaftliches Interesse, wir mögen Protestanten oder Katholiken seyn. Nur Gerechtigkeit, nur daß die Verfassung aufrecht erhalten werde, das ist es, was gefordert wird. Nie kann die Kammer einer willkührlichen Deutung der Verfassung ihre Zustimmung geben, und darum werden Sie, m. H.! die Beschwerden gewiß für begründet erklären. — Daß hierauf der Schluß erfolgte, und in der nächsten Sitzung der vorliegende Gegenstand erledigt wurde, ist bereits mitgetheilt worden.

München, 6. Mai. (Schluß der gestern abgebrochenen Entgegnung des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Oettingen-Wallerstein in Betreff der Quarten und Klöster.)

Das Vorwort zu den ächten Erläuterungen und Zusätzen lautet: Seit ich gelegentlich einer Verhandlung des bayerischen Reichsrathes zu äußern gewagt, der Katholizism in Deutschland könne blühen und blühe nur dauernd ohne Ultramontanism und ohne Jesuiten, sehe ich mich in förmlichen Belagerungszustand versetzt. Alle Trompeten einer bekannten Farbe blasen; alle ihre Feuerschlünde krachen. Während gepanzerte Magister auf etwas steifen Schulpferden nach jeglicher Richtung plänkeln, mit Hülfe eines protestantischen Genossen sogar versteckte Ausflüge in nordische Spalten unternehmen; während männlicher und weiblicher Landsturm aus Postzeitung, neuer Sion und Blättern ähnlichen Schlages in gewohnt anmuthiger Weise lärmt und dräut, ordnet die Generalität ganze Reihenfolgen von Flugschriften zu weit ausgedehnter Schlachtlinie. Ja das Kriegsgericht sitzt bereits, den freilich noch nicht Eingefangenen gravitätisch zur Deportation nach Botanybay, nach Vandiemensland oder nach den Bergwerken Sibiriens zu verurtheilen. All die bunten Fähnlein mustern, wäre ebenso fruchtlose als undankbare Mühe. Wo jedes ruhige Wort durch einen Chor rüstiger Kehlen überschrieen, durch stets bereite Hände zersetzt und vergiftet wird, wo beinahe die Gesammtheit der Angreifenden an blinde Volksleidenschaften appellirt, sichtbar bestrebt, die Frage von ihrer objektiven Höhe in den Pfuhl der Verdächtigungen und Tendenzstreite herabzuziehen, da kann von einem besonnenen Ansichten-Austausche keine Rede seyn. Zudem ist meinen gewiß bescheidenen Winken vom 28. Jan. seither eine thatsächliche Bekräftigung von solch unermeßlicher Tragweite geworden, der theokratische Communism hat im Osten dermaßen blutige Arbeit versucht, und durch den viel verhöhnten Westwind sind uns dergestalt befremdliche Kunden klerikaler Sympathien und Demonstrationen zu Gunsten einer bekannten insurrektionellen Schilderhebung gegen legitime Regierungen geworden; die ultramontane Presse Bayerns nimmt sich ohnehin so kläglich aus, genöthigt neben dem sehr aufrichtigen Zorne gegen mich anstandshalber auch einen quasi Zorn gegen den Herrn Erzbischof von Paris, gegen sein Domcapitel, gegen die hohe und niedere Geistlichkeit Frankreichs, gegen den hochgefeierten Grafen v. Montalembert, gegen den gesammten Mutter-Jesuito-Ultramontanism jenseits des Rheins zu manifestiren, daß ich streng genommen ruhig schweigen könnte. Weil aber einer der zornmuthigen Kämpfen in halboffiziellem Gewande auftritt, seine etwas rostigen Waffen auch offenbar amtlichen Rüstkammern entstammen, so seyen hiemit lediglich den unächten Erläuterungen und Zusätzen „ächte Erläuterungen und Zusätze" angereiht. Diese ächten Erläuterungen und Zusätze greifen in keiner Weise auf Thatsachen zurück, deren Kenntniß früheren Amtsverhältnissen entstammen könnte. Mein Gefühl hat mich stets bestimmt, und bestimmt mich auch noch fortan, selbst von nichtrechtswidriger Antastung dienstlicher Geheimnisse so lange irgend möglich, Umgang zu nehmen. Sonach werden heute nur offenkundige Thatsachen reden. Schon ihre Evidentstellung mag hinreichend beweisen, wo Consequenz, wo Offenheit, wo Wahrheit ist. (N.K.)

Preußen. Breslau, 5. Mai. In Neisse sind abermals 7 Insurgentenoffiziere, darunter A. Skarsinski, der älteste Bruder des Insurgentengenerals, nach dem Beispiele Tyssowski's, entflohen. Einer der Flüchtlinge wurde wieder eingefangen, da er zu Fuß nicht so rasch davon laufen konnte. — Am Tage darauf sollten die Flüchtigen abgeführt werden und dieß mochten sie erfahren haben. Drei, darunter jener wieder Eingefangene, wurden am 3. durch ein Husarencommando abgeführt, angeblich, um an die russische Behörde abgeliefert zu werden. Der Abschied erregte das tiefste Mitleiden. Jeder hatte Strafe erwartet, aber gehofft, daß er nach dem milden preußischen Gesetze bestraft werden würde. (Bresl. Z.)

Baden. Mannheim, 8. Mai, Morgens 12 Uhr. So eben kam ein mit einer Schärpe geschmückter Reiter in vollem Laufe aus Weinheim, welcher unserer Stadt die Nachricht brachte, Hecker sey daselbst zum Abgeordneten gewählt.

Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein, 6. Mai. (Pr.-Corr.) Unsere Liedertafeln haben von Köln aus eine freundliche Einladung erhalten zur Theilnahme an dem dort am 14. und 15. Juni dieses Jahres stattfindenden ersten Sängerfeste des „Deutsch-Vlämischen Sängerbundes", und mehrere unserer öffentlichen Blätter enthalten auch schon Aufforderungen und Ermahnungen. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß einige Quartette, oder doch wenigstens eines, dahin gehen werde; allein so zahlreich wird man nicht in Köln erscheinen, als man voriges Jahr in Würzburg erschien. Besonders werden schwerlich einige unserer hervorragenden öffentlichen Charaktere dort erscheinen, was doch zur Repräsentation unserer volksthümlichen Verhältnisse, wie zur Auffassung der deutsch-vlämischen Volksthümlichkeit so wünschenswerth wäre, wodurch unsere Repräsentation in Würzburg erst Farbe und Bedeutung erhielt. Mehrere werden nämlich durch die bevorstehenden ständischen Verhandlungen und was bei diesen vorhergeht, verhindert, Andere auf andere Weise. Wichtig und wünschenswerth wäre die Theilnahme intelligenter Mitglieder aus unsern Liedertafeln an dem deutsch-vlämischen Gesangfeste übrigens gar sehr für uns selbst und unsere Verhältnisse; denn wir würden dort mit deutschen Gränzstämmen in Berührung kommen, die zu noch fremderen Nationalitäten in ähnlichem Verhältnisse stehen, wie wir zu der dänischen, und wir dürften gewiß hoffen, mit unsern politischen und nationalen Kämpfen, mit unserm entschiedenen Hinstreben und Anlehnen an das übrige Deutschland, in den preußischen Rheinlanden dasselbe Interesse zu finden und zu wecken, wie in Franken. Hier werden übrigens schon viele Volksfeste und Sängerfeste für den Sommer vorbereitet. — Den 14. d. Mts. wird in Rendsburg, dem Mittelpunkte des Landes, eine große Versammlung der Interessenten des schleswig-holsteinischen Bankgeschäftes statthaben, das zur Gegenwirkung gegen die Uebersiedelung der dänischen Nationalbank von Landeseinwohnern aller Stände gegründet ist und später in eine allgemeine Landesbank übergehen soll, deren Concessionirung Seitens der Regierung der mächtige Vorstand der dänischen Nationalbank aber noch immer zu verhindern weiß. Nachdem die Geschäfte abgethan sind, werden Festlichkeiten verschiedener Art stattfinden. Im Juni wird ein Sängerfest in Nordfriesland abgehalten und ein anderes zu Marne in Dithmarschen, woran auch hannover'sche Liedertafeln Theil nehmen. Aehnlich an der Ostküste. Ein Volks- und Sängerfest zu Cappeln in der Landschaft Angeln, wo noch die Nachkommen des Volksstammes wohnen, der dem mächtigen England Namen und Bedeutung gab, ist schon beschlossen; in Hadersleben und im östlichen Holstein wird Gleiches betrieben, und manche anderen werden noch nachfolgen. An dem „norddeutschen Liederfeste" zu Haarburg werden viele unserer Liedertafeln Theil nehmen; ob aus einer Sängerfahrt nach Helgoland in Gemeinschaft mit Hannoveranern, Bremensern und Oldenburgern etwas werden wird, hängt von diesem ab. Da man weder die schleswig-holsteinischen Farben (rothweiß-blau) und Wappen, noch die allgemein deutschen dem Verbote zufolge, wie früher, bei diesen Festen gebrauchen darf, sucht man sich — bis unsere Stände ihren Gebrauch wieder errungen haben werden, gleichwie sie uns die Freiheit, Volksversammlungen zu halten, wieder errangen — mit symbolischen Farben und Fahnen zu helfen. Die Volks- und Sängerfeste bilden in der That ein bedeutendes Element in unserm Volksleben und leisten zur politischen, nationalen und socialen Hebung des Volkes einen wesentlichen Beitrag. Dies wird man besonders klar erkennen aus einer eben erschienenen Schrift von Dr. Hansen, „die Volks- und Sängerfeste in Schleswig-Holstein", die den Würzburgern und denen vom Würzburger Sängerfest gewidmet ist. — Die holsteinische Ständeversammlung ist auf den 15. Juli einberufen und ihr soll die schleswig'sche zum 15. Oktober folgen, indem jede nur zwei Monate verhandelt, und, wenn sie nicht fertig werden kann, auf besonderes Anhalten eine Verlängerung von höchstens acht Tagen bewilligt erhalten. Was dann nicht abgemacht ist, soll liegen bleiben. Von der Regierung werden mehrere wichtige Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorgelegt werden, als wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht, (da bisher nur der Bauernstand die Wehrpflicht hatte), wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Oberappellationsgerichte, indem bei den andern Gerichtshöfen schon Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in einem gewissen Grade herrscht, der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch rc. Besonders gespannt ist man aber auf die Erklärung der Regierung hinsichtlich der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg und überhaupt des staatsrechtlichen Verhältnisses dieser Lande zu Dänemark. Irgend eine Erklärung muß erfolgen, sowohl an die zu gleichem Termin einberufene dänische Ständeversammlung für die Inseln, welche den Antrag auf Ausdehnung des dänischen Königsgesetzes und Einverleibung der Herzogthümer in Dänemark gestellt hatte, als an die holsteinische, welche dagegen eine Rechtsverwahrung einlegte. Gewiß ist in dieser Beziehung, daß der König und das dänische Regierungspersonal noch dieselbe Ansicht von Ausdehnung der Erbfolge und der sogenannten Staatseinheit hegt, wie früher; aber man meint, daß die diplomatischen Verhandlungen darüber nicht zur Befriedigung

ausgefallen seyen und daß deshalb die Erklärung wohl ausweichend lauten werde.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. Mai. (Priv.-Corresp.) Für Fr.-Wilh.-Nordb.-Actien, sowie für span. Fonds zeigte sich zu etwas höhern Coursen lebhafte Nachfrage.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 75 5/8 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1878 G.; per ult. Mai 1878 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Bexbacher: 102 1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 1/2 G.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 3/4 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/2 P.; 35 fl. Loose: 35 7/8 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 P.; 4pCt. Oblig.: 100 3/4 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3pCt. Oblig.: 92 P. 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 1/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 87 1/8 G.; kurhess. Loose: 34 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/16 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 1/4 P.; Span. 3pCt.: — —; 3 pCt. inn. Sch.: 30 7/8 G.; 5pCt. 25 3/4 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 57 1/4 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 3/4 G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

◻ Frankfurt, 9. Mai. (Privat-Correspond.) Die Gerüchte von augenblicklich bei der Bundesversammlung über „die Preßfrage" obschwebenden Verhandlungen sind voreilig. — Jordan wurde in den letztern Tagen häufiger im Freien in Begleitung seiner Gattin gesehen. Das Loos der Marburger gelehrten Festungsgefangenen soll um so beklagender seyn, da ihnen die literairische (productive) Beschäftigung nicht erlaubt ist, eine Angabe, welche aber doch der Bestätigung bedarf.

Frankreich.

* Paris, 5. Mai. (Priv.-Corr.) Die vorläufige Instruktion von Lecomtes Prozeß ist beendigt, und wenn kein besonderer Zwischenfall eintritt, so wird Lecomte am 20. d. vor der Ausschuß-Commission des Pairshofes erscheinen, die die Funktionen der Anklagekammer versieht.

Dem „Commerce" zu Folge soll unter Lecomte's Papieren eine Art von Testament gefunden worden seyn, worin er im Eingange erklärt, er sey im Begriffe, eine Pflicht zu erfüllen; dieser Ausdruck soll die Untersuchungscommission veranlaßt haben, hinter Lecomte's Verbrechen eine politische Ursache zu suchen.

Die in Vigo auf der Brigg Neavion eingeschifften Häupter der Insurrection in Galizien haben aus den öffentlichen Cassen 6 Millionen Realen (1,500,000 Frs.) mitgenommen, um sich das bittere Brod des Exils etwas zu versüßen.

Einem Briefe aus Tanger in der „Gazette du Midi" zu Folge, sollen sich 240 von den durch Abd-el-Kader gefangen genommenen franz. Soldaten im Besitze eines maroccanischen Sclavenhändlers in Tanger befinden, der selbe von Bou-Hamedi, dem Befehlshaber der Deira, gekauft hat. Alle Bemühmungen des französischen General-Consuls in Tanger Duchastean, ihnen die Freiheit zu verschaffen, sollen bis jetzt erfolglos geblieben seyn.

Einem Briefe aus Verona im Constitutionel zu Folge, wurden die großen Befestigungen von Verona in Eile armirt und der Artillerie-Park an der Etsch bedeutend verstärkt. Feldmarschall Radetzky wurde in Verona erwartet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. April. Se. Maj. der Kaiser hat weitere Bestimmungen für die Umwandlung der Strafen nach den jetzt bestehenden Criminalgesetzen erlassen. Für eine Zahl bis zu 10 Knutenhieben sollen 30 Peitschenhiebe, für 10 bis 20 Knutenhiebe, 50 Peitschenhiebe, für 30 bis 40 Knutenhiebe 90 Peitschenhiebe und für mehr als 40 Knutenhiebe 100 Peitschenhiebe in dem Falle ertheilt werden, wo statt der Bestrafung mit der Knute jetzt eine durch Peitschenhiebe eintritt. Ferner sollen in den Fällen, wo statt polizeilicher Bestrafung durch Peitschenhiebe eine mit Ruthenstreichen eintritt, für eine Zahl bis zu 10 Peitschenhiebe 40 Ruthenstreiche, für 10 bis 20 Peitschenhiebe 60 Ruthenstreiche 2c., für mehr als 40 Peitschenhiebe 100 Ruthenstreiche gegeben werden. Bei der Verweisung nach Sibirien zu Ansiedelung soll kein Verbrecher mehr als 30 Peitschenhiebe erhalten. (B.R.)

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache der Barbara Neki werden hiemit alle Jene, welche an rubrizirte Masse aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Samstag den 16. l. Mts. früh 9 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 7. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geladen.

Würzburg, den 5. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Seuffert.

Schraut, Access.

Strichs-Bekanntmachung.

[3c] Die unterm 12. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Papiermühle des Heinrich Freitag von Feuerbach (Würzb. Ztg. vom 15. Jan., 15 u. 23. März d. Js., Nürnb. Korresp. v. u. f. Deutschl, Nr. 355. vom Jahr 1845, 27 u. 54. vom Jahr 1846, dann Würzb. Intell.-Bl.) wird hiermit, nachdem das am 4. April gelegte Angebot nicht genehmigt worden, zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 91—102 der Novelle vom Jahre 1837 ausgesetzt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 27. Mai d. Js.

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Strich von 10—12 Uhr auf der Papiermühle zu Feuerbach selbst abgehalten und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Rüdenhausen, am 29. April 1846.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschtr.

Erb.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 131. Dinstag, 12. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Die „Münchner Pol. Ztg." schreibt: Ein Artikel aus München vom 3. d. M. in Nr. 128 des Mannheimer Journals vom 6. d. M. führt an: „Am 2. d. M. seyen im hiesigen Bockkeller den braven Augsburgern fortwährend Hoch ausgebracht worden, und das Locale habe um 5 Uhr durch Militärpatrouillen geräumt werden müssen, indem die Zechenden sich nicht zum freiwilligen Verlassen desselben bewegen ließen; in der Nacht vom 2 — 3 Mai seyen bespannte Geschütze in dem Casernenhof des Leibregiments gestanden, in Landshut und Freising sollen Bieraufläufe und grobe Excesse stattgefunden haben, und nach letzterer Stadt seyen am 2. d. Truppen von hier ausmarschirt, weil die dortigen Kürassire den Gehorsam verweigert haben. Daß alle diese Angaben unwahr sind, ist hier wohl allgemein bekannt, es dürfte jedoch dem auswärtigen Publikum nicht gleichgültig seyn, die Unwahrheit obiger Nachrichten zu vernehmen.

⊕ München, 8. Mai. (Pr.-Corr.) [LIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Ausführliche Debatte.)

Abg. Leppold sprach im gleichen Sinne, wie Dekan Götz für die Anträge des Ausschusses. Redner ist der Ansicht, daß in der Religion kein Hinderniß sey, die Juden zu emancipiren, nach seinem dem Orthodoxen gegenüber ausgesprochenen Grundsatz, daß der Geist Gottes keine ewige Verdammniß kenne.

Abg. Ramoser: Zur Entgegnung. Ich habe die Ehre, Ihnen hier einen orthodoxen Priester vor Augen zu stellen, und thue das nur in der Absicht, um vielleicht eine obwaltende Meinung zu beseitigen, als ob man gerade als orthodox gegen diese Anträge stimmen müsse, aus folgenden Gründen: Wir Orthodoxen haben die Ansicht, daß ein historischer Fluch, der sich gerechtfertigt hat, durchaus nicht auf uns sich fortzupflanzen hat. Wir kennen denjenigen, der für uns am Kreuze starb, und glauben, daß seine Bitte zum Vater: „Verzeihe ihnen" nicht vergebens war. Wir Orthodoxen haben demnach so viel Liebe, daß wir wenigstens in unsern Kirchengebeten gerade die Bitte aussprechen, Gott möge diesem Volke helfen. Keineswegs, daß wir es verfolgen wollen, und gewiß wird jeder Orthodoxe mit mir wünschen, daß, wo ein schmachvoller Druck auf diesem Volke ruht, wo ihm eine ungebührliche Fessel anliegt, diese hinweggenommen werden. Allein, m. H., zwei Dinge müssen in Erinnerung gebracht werden; erstens: wir leben in einem christlichen Staate und dieser beruht in allen seinen Institutionen auf dem christlichen Principe. Was die Religion betrifft, so ist Jude und Christ eines; sie haben das verhüllte, wir das enthüllte Princip. Ein Unterschied aber ist zweitens in der Politik. Hier werden diese Herren durchaus nicht beweisen können, daß die Grundsätze der Juden und Christen gleich sind, wenn nicht der Jude aufhört, das zu seyn, was er seyn soll. Ich wünsche, daß er damit aufhört, und auch in politischer Beziehung mit uns gleich seyn könne. Dieser Druck ist der größte, der auf ihm lastet, nicht die Ausnahmsgesetze; denn bei diesen ist es, wie bei den Festungen zur Zeit Napoleons: man läßt sie stehen und geht um dieselben herum; allein die Matrikelzahl ist es, und hier, m. H., wünschte ich, man könnte, ohne dem Christen zu nahe zu treten, helfen. Aber wie? Die Matrikelzahl, welche vermehrt wird, ist ein Entzug für die Christen, nun können wir allerdings das Gesetz: „Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst" entgegenhalten; allein ich kann auch in diesem Gesetze mit einem bedeutenden Kirchenlehrer den Unterschied machen, daß unter gleichen Verhältnissen zuerst Diejenigen kommen, welche uns näher stehen, und daß wir, ohne intolerant zu seyn, zuerst unsern christlichen Brüdern das Brod reichen, keineswegs aber den Nichtchristen die Brosamen entziehen. Damit Sie meinen Grundsatz gleich erkennen, spreche ich hier aus, daß ich den Anträgen des Hrn. Referenten und des Ausschusses vollkommen zustimme. Ich wünsche, daß es der Regierung möglich wird, dieses Volk im Allgemeinen auf eine solche Stufe zu bringen, daß die Hinwegnahme aller drückenden Ausnahmsgesetze weder ihnen, noch uns schädlich wird.

Abg. Christmann: Da ich meine Ansicht in einem Separatvotum niedergelegt habe, kann ich von der nähern Entwicklung derselben bei der heutigen Discussion Umgang nehmen, um so mehr, als ich mich vielleicht entschließen könnte, den Anträgen des Hrn. Referenten mich anzuschließen, da derselbe den natürlichen Schluß seines eben so gediegenen als von edler Humanität getragenen Referates bildet. Ich kannte die Bestimmungen des Edicts vom Jahre 1813 noch nicht, als ich aber mich mit demselben beschäftigte, namentlich mit dem §. 12, wonach die Familienzahl der Juden nicht vermehrt, sondern eher vermindert werden soll, erfaßte mich ein Schauder darüber, daß in Bayern heutzutage eine solche Bedingung noch zu Recht besteht. Ich kann daher nur wünschen, daß die Regierung in kürzester Zeit diesen Flecken der Gesetzgebung hinwegtilgen möge. Im Jahre 1819 und 1831, wie heute, sind den beiden Kammern desfallsige Wünsche laut geworden. Im Landtagsabschiede vom Jahre 1819 und 1831 wurde von der Regierung eine Abhülfe gegen die begründeten Beschwerden zugesagt, bis heute aber noch nicht gewährt. Ich hoffe, daß den vorliegenden Anträgen ein besseres Loos zu Theil wird, daß den Ständen ein auf wahre Humanität und auf Gleichheit vor dem Gesetz basirtes Gesetz vorgelegt werden möge.

Abg. Pfäffinger trug in umfassender Rede seine Gründe vor, warum er gegen die Ausschuß-Anträge stimme. (Wir werden sie morgen nachtragen.)

Abgeordn. Freiherr v. Lerchenfeld äußerte gegen ihn: M. H.! Sie haben so eben in der Rede unseres Herren Collegen die Grundessenz aller Vorwürfe vernommen, die von vielen Seiten her nach seiner vorgefaßten Meinung, wie er selbst gesagt hat, den Juden gemacht wurden und den vielen Anträgen aus der Oberpfalz zu Grunde liegen. Sie lassen sich in Kürze zusammenfassen. M. H., ich frage Sie, wie sollen die Juden ihre Vorurtheile, wenn sie sie haben, ihre Gewohnheiten ablegen, wenn wir sie immer zwingen, sich von uns abzuschließen, wenn wir Sie wie Parias von uns stoßen. Blos aus dem Umgang ihrer Glaubensgenossen sollen sie von dem christlichen Grundsatze lernen. Nimmermehr! Je mehr man sie zusammendrückt, sie zwingt, blos unter sich zu leben, desto starrer werden sie jedenfalls bei ihren Ansichten verharren. Man zählt ein großes langes Register auf von allen Sünden, deren sie sich schuldig gemacht haben sollen. M. H., man könnte vielleicht aus den Criminalakten der Christen ein nicht minder großes Sündenverzeichniß zusammenstellen, wenn man das, was von einzelnen begangen worden ist, dem ganzen Volke, die Fehler einzelner allen Glaubensgenossen zur Last legen wollte, wir würden auch nicht ein minder langes Sündenregister auf Seite der Christen sehen. Man wirft den Juden ferner vor, daß viele den Schacher zum Vergnügen treiben, weil den Juden durch lange Gewohnheit dieser Erwerbszweig der einzige geblieben ist, weil sie ohne Mittel zu anderen, ohne physische Kraft gezwungen sind, von diesem kläglichen Erwerbszweige, der kaum das Leben fristet, sich zu ernähren. Denn im Allgemeinen glaube man ja nicht, daß die Juden so reich sind. Die größere Masse lebt in der bittersten Armuth, und nur die Armuth ist größtentheils das Hinderniß, warum sie noch nicht auf eine höhere Stufe sich schwingen. Wenn man sich darüber beschwert, daß man ihren Handel mit Handelsprodukten in Anspruch nehmen wollte, so will ich es gerne glauben, daß, wenn sie den christlichen Händlern das Monopol, das diese auf so humane Weise bisher geübt haben, beschränken, bei diesen sich nicht die größte Befriedigung äußert. Allein ich kann es nicht glauben, daß dieses dem Publikum schaden würde. Ich meine, es würden wohlfeilere

Preise bei größerem Angebot die Folge seyn. Die Verordnung auf die sich soeben berufen worden ist, ist wahrlich nur ein neuer Beweis von der willkürlichen elastischen Auslegung des Edikts. Eine Masse von Beschränkungen werden hier interpretirt, die nirgends darin stehen. Man klagt ferner, daß wenn sie auch in andern Orten sich ansässig machen dürften, sie vollends den Christen allen Handel wegnehmen würden. M. H., ein ärgereres Zeugniß der Armseeligkeit haben die Christen nun und nimmermehr ausstellen hören; wie? 60,000 Juden sollen im Stande seyn, 4,000,000 Christen in jeder Beziehung so zu überflügeln, daß wo ein Jude sich zeigt, die Christen nicht mehr Handel treiben dürfen, daß mit andern Worten die Christen unendlich träger und dümmer seyen als die Juden, so daß gar keine Concurrenz mit ihnen möglich sey? denn wie können um des Himmelswillen 60,000, ¹/₂pCt. unserer Bevölkerung, allen Handel und Gewerbe an sich ziehen. M. H., man hat sich auf Art. 13. des Edikts berufen und hat gesagt, daß die Juden von den wohlmeinenden Verfügungen so wenig Gebrauch gemacht haben, allein untersuchen Sie diese Verfügungen ein bischen, so werden Sie finden, daß namentlich sie es dem armen Juden absolut unmöglich machen, irgendwo anderwärts, als wo er geboren, sich anzusiedeln (Ziff. 2. §. 18. des Edikts.) Ja, m. H., zum Meisterrechte gelangt bei uns einer nicht so schnell, in der Regel ist ein bedeutendes Vermögen nothwendig, und wie viel Christen sind nicht einmal im Stande, am Abende eines thätigen Lebens ein Meisterrecht zu erlangen. Die Begünstigung, die man den Juden bietet, sich ansässig zu machen, findet unter 1000 Fällen einmal statt. Wer unsere Gewerbs- und Ansässigmachungsverhältnisse kennt, wird dieses nicht widersprechen. Derselbe Fall ist es mit Ziff. 3. bezüglich des Ackerbaues. Nur derjenige Jude, der ein zum selbständigen Betriebe des Ackerbaues hinreichendes Gut erkaufen kann, kann sie benützen.

Abgesehen von der Willkürlichkeit dieser Begriffsbestimmung (denn welches Gut wird gerade als hiezu genügend angesehen) geht auch hier hervor, daß nur der wohlhabende Jude zur Ansässigmachung gelangen kann, denn in jeder Judengemeinde ist bei weitem die größere Anzahl nicht im Besitze eines selbstständigen Guts. Man wirft den Juden ewig vor, daß sie für nichts Sinn haben, als für ihr Geld, daß ihr ganzes Streben nur auf Gewinn gerichtet ist. Allein, m. H., wer bringt sie denn dahin, möchte ich fragen. Ist jeder arme Jude nicht genöthigt, nach Geld zu streben, vor allem nach Geld, um unter uns zur Geltung zu kommen.? M. H., den reichen Juden habe ich noch nirgends zurückstoßen sehen. Ihm stehen alle Kreise, alle Ehren, der Adel, der Orden zu Gebote, und wir sehen einen Juden, der den Erlöserorden trägt. Nur die Armen werden überall zurückgestoßen, und was ist unter diesen Verhältnissen klarer, als daß die Juden nach Geld streben, um vor uns Geltung zu erhalten. Ich glaube, das ist ein Vorwurf, der uns zehnmal ärger trifft. M. H., man hat den Juden den Schmuggel vorgeworfen. Ich glaube nicht, daß die Juden sich selbst allein mit dem Schmuggel befassen, sondern daß sie Helfershelfer dazu haben, ohne die sie denselben nicht treiben würden. Mit Bedauern habe ich unter Ziff. 5 auch noch die Religionsverhältnisse gesehen. Das gehört auch unter jene Vorwürfe, die wir mit Stillschweigen übergehen wollen. Wenn's wirklich so weit damit gekommen seyn sollte, daß nicht zweierlei Glaubensbekenntnisse neben einander wohnen könnten, ohne sich zu reiben, dann dürften wir wirklich in das vierte Jahrhundert geben. Man sagt, die frühern Ständeversammlungen hätten in wohlweiser Anerkennung den Juden ihr Recht bereits zu Theil werden lassen. Ich berufe mich auf die Versammlungen von 1819, 22, 25, 31; dann behauptet man endlich, daß in allen Ländern, wo die Juden zu emanzipiren mit Erfolg durchgeführt worden sey, die Juden und Christen auf höherer Stufe der Vervollkommnung des Handels und der Industrie gewesen seyen, welche beide namentlich in der Oberpfalz auch in der Kindheit liegen, das thut mir unendlich leid, daß sie noch so weit zurück sind, allein ich glaube nicht, daß die Emanzipation der Juden sie in ihrer Kindheit ersticken werde, ich glaube, sie wird nach wie vor vorschreiten, sogar, so Gott will, noch etwas schneller als vorher. M. H., oben an stellt man noch immer den Satz, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten. Allein untersuchen Sie näher, und sie werden sich überzeugen, daß den Juden diese Wohlthat nicht zu Theil geworden ist. Pflichten hat man ihnen reichlich auferlegt, man läßt sie Steuern zahlen, und zwar eben so große, wie die der Christen, nebstdem aber ihre speciellen Abgaben. Sie haben keinen Antheil im Budget, wo es sich um Cultus und Unterricht handelt, sie müssen ihre Schulen aus eigenen Mitteln trotz ihrer größtentheils wahrhaft peinlichen Armuth bestreiten. Man sagt, sie haben gleiche Rechte zur Ehre der Waffen, d. h. sie dürfen Gemeine seyn, so viel sie wollen. Sie haben das Recht, ihr Vermögen aufzuopfern und sich zum Staatsdienste vorzubereiten, angestellt werden sie nicht, nur Schreiber dürfen sie werden. In inconsequenter Weise hat man ihnen aber unser Leben preisgegeben, und die wenigsten haben sich darüber zu beschweren gehabt, daß sie sich ihnen anvertrauten. Durch ein förmliches System der Unterdrückung haben wir die Juden herabgewürdigt, in den traurigsten Zustand versetzt, und nun wundern wir uns, daß sie nach 31 Jahren nicht ganz verwandelt sind, nachdem wir die ganze Zeit für ihre Bildung nichts gethan haben. Wir haben ihnen erlaubt, auf ihre Kosten ihren Cultus zu verbessern und Schulen anzulegen, wir haben ihnen erlaubt, Handwerker zu werden, aber auf das Risiko, daß, wenn sie Gesellen werden, sie kein Meister annimmt, und daß, wenn sie auch Meister werden wollen, sie keine Gemeinde aufnimmt. Derselbe Fall ist mit dem Ackerbau: auch da sind die Schwierigkeiten unendlich groß. Was die Fälle betrifft, daß achtzehn Israeliten von Sulzbach den Handelsleuten in Amberg unermeßlichen Schaden zufügen, so gestehe ich, daß dies der Thätigkeit und Industrie der christl. Handelsleute kein großes Compliment macht. Man hat endlich die Juden vertröstet auf den Artikel 16 der Bundesakte. M. H., der ist seit 30 Jahren auf dem Papier gestanden, und ich will nicht gut stehen, wie viele Jahrzehnte er noch so steht. Ich glaube, sie werden wohl bis auf den jüngsten Tag warten müssen. Man hat endlich noch gesagt, die politischen Grundsätze der Christen und Juden seyen unvereinbar, in welcher Beziehung? Ich habe immer gehört, daß die Juden in staatsbürgerlicher Beziehung ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sie haben sich überall treu gezeugt, sie haben die ihnen aufgebürdeten Lasten mit einer beispiellosen Geduld getragen, und sich nur erlaubt, um Abhülfe zu bitten. Diese Abhülfe, meine Herren, je eher, desto besser, und ich habe geglaubt, daß es im höchsten Grade unbillig wäre, jetzt uns selbst gegen die Bitte eines Gesetz-Entwurfs aufzuwerfen. Kommt das Gesetz, dann erst wird es am Orte seyn, die Verfügungen zu prüfen, und dann mögen jene Herren, die in den Juden nichts als eine zu vertilgende Klasse sehen, die nicht einmal auf Existenz bei uns ein Recht habe, es versuchen, ob sie die Majorität in der Kammer erlangen.

Abg. Dek. Bauer. Zur Erwiderung habe ich das Wort erbeten, Herr Baron von Lerchenfeld ist mir zuvorgekommen. Ich gehe immer gerne Hand in Hand mit ihm: er erlaube mir jetzt auch, Hand in Hand mit ihm gegen Hrn. Abg. Pfäffinger in die Schranken zu treten und eine Lanze zu Gunsten des armen Judenvolkes einzulegen. Welches Bild hat Hr. Abg. Pfäffinger Ihnen vor Augen gestellt? Das Bild eines gemeinen Juden, und allerdings sind die Züge im Einzelnen sprechend wahr, aber sie sind es nicht in solcher Allgemeinheit. Mich fordert, ich möchte sagen, mich stachelt das Gerechtigkeitsgefühl, diesem ein anderes Bild an die Seite zu stellen. Denn, m. H.! die Grundsätze selbst, die heute bei meiner Abstimmung über die vorliegenden Anträge des Ausschusses mich leiten werden, habe ich nicht näher zu erörtern; ich habe sie bereits freimüthig in dieser Versammlung manifestirt, habe vom Standpunkte der Menschlichkeit, vom Gesichtspunkte des geistigen Fortschrittes, der nun einmal unaufhaltsam den Weg durch die Welt nimmt, Ihre Theilnahme für die vielen von den Israeliten an uns gelangten Petitionen angerufen, und warum that ich dieses? — Es mag allerdings Sphären geben, wo man nur gemeine Juden kennen lernt. Ich lebe in einer andern Sphäre; ich habe Männer dieser Nation kennen gelernt, die vermöge ihres Charakters, wie vermöge ihrer geistigen Bildung der höchsten Ehre und Achtung würdig sind. Was ist es denn, was die allgemeine, die öffentliche Meinung gegen die Emanzipationsversuche der Israeliten leitet? Hr. Abg. Pfäffinger hat es offen hier ausgesprochen. Er nennt es vorgefaßte Meinung; ich nenne es Vorurtheil, und spreche auch freimüthig hier aus, daß das Vorurtheil den meisten Abstimmungen gegen die Anträge des Ausschusses zu Grunde liegen wird. Ich trete hiemit keinem der Herren zu nahe, denn auch der höchste, der gebildetste Geist kann von allen und jedem Vorurtheile sich nicht freisprechen. Fragen wir uns selbst, welche Empfindungen, welche Gesinnungen gegen die Juden in unserer Kindheit uns beseelten: mit der Muttermilch, möchte ich sagen, haben wir Alle ein Vorurtheil gegen sie eingesogen. Alles was verwerflich, was verächtlich ist, alle diese Attribute eines Ganzen setzt man zusammen, und dieses Ganze ist eben der Jude. Thut man wohl damit Recht? Und wenn nicht, soll man ihnen, einem allgemeinen Vorurtheile zu liebe, ihre natürlichen Menschenrechte verkümmern? Hr. Abg. Pfäffinger sagt zwar, es stehe ihnen der Weg offen, sich Reichthümer, ja große Schätze zu erwerben, sie könnten darum über ihre bürgerliche Stellung sich nicht beklagen. Kennt denn Hr. Abg. Pfäffinger andere Güter nicht, als Geld und Gut? Besitzt er selbst nicht andere Güter, die er um keinen Preis, am allerwenigsten für Geld und äußeres Gut hingeben möchte? Dürfen wir im Allgemeinen annehmen, daß der Jude, wenn ihm nur Gelegenheit zu möglichst großem Gewinne geboten wird, auf alle andern Güter gerne Verzicht leistet? Ich kann dieses nicht annehmen. Der verehrliche Herr Redner vor mir hat es ausgesprochen, wie die Besorgnisse gegen die entschieden größere Erwerbsfähigkeit der Israeliten, so weit sie von Christen ausgehen, in der That ein Zeugniß der Armseligkeit seyen. Ich habe noch hinzuzusetzen, sie sind ein beschämendes Selbstgeständniß. Auch wurde bereits mit Recht erwähnt, daß die Juden durch Noth und Druck am meisten zu der niedrigen und verächtlichen

Erwerbsart des Schachers und Wuchers hingedrängt werden. Wohl spricht man von dem christlichen Staate: mit seinen Einrichtungen, Verwaltungsnormen sey es durchaus unverträglich, den Juden auf die Höhe des vollen Staatsbürgerthums empor zu heben. Ich gebe es zu, allein wer hindert den Staat, Bedingungen zu stellen, unter welchen er den Eintritt zu Aemtern und Würden auch dem Juden bewilligen kann? Wer diese Bedingung dann nicht eingeht, der könnte wenigstens nicht über ein ihm entzogenes Recht sich beklagen. Uebrigens wo immer von der Christlichkeit des Staates die Rede ist, drängt sich mir der Gedanke auf, ob dies ein christlicher Staat sey, der ein solches niedergedrücktes Volk, ein wahres Helothenthum, in seiner Mitte duldet. Es ist heute darauf hingedeutet worden, daß die Juden unsere politische Gesinnung nicht theilen, daß sie gewissermaßen eine in sich abgeschiedene geschlossene Nationalität bilden. Wer trägt daran die Schuld? Wer drängt sie auf sich selbst zurück? Denken Sie sich, m. H.! einen Mann aus diesem Volke, von Gott mit hohen Gaben des Geistes beschenkt, von braven, frommen Eltern (diese finden sich auch unter den Juden) erzogen, zu einem gesitteten und gebildeten Menschen herangereift, eifrig bestrebt durch Fleiß sich Kenntnisse aller Art zu erwerben, er bildet für eine Kunst sich aus, widmet sich irgend einer Berufswissenschaft, hat eine hohe Stufe universeller Bildung erreicht, seine innere Befähigung gibt ihm das Recht, mit Jedem in Concurrirung zu treten. Man spricht dennoch das Recht ihm ab, man jagt ihn zurück, denn ein Judenweib hat ihn geboren. Und Sie könnten sich wundern, wenn ein solcher Mann sich wegwendet mit seiner Sympathie von einem Volke, das ihn verstößt, wenn eine kaum heilbare Bitterkeit sich in ihm festsetzt? Man klagt über die niedere Stufe der Bildung, auf welcher die Juden stehen, namentlich die von Hrn. Abg. Pfäffinger geschilderten gemeinen Juden. Aber wie kann man erwarten, daß sie selbst höhere Bildung erstreben sollen, wenn der Weg ihnen versperrt ist zu dem Ziele, dem jede höhere Bildung zustrebt? Ich will hier schließen, m. H! es drängte mich nur das Gerechtigkeitsgefühl, es auszusprechen, daß die Juden nicht alle so sind, wie sie Hr. Abg. Pfäffinger geschildert hat, daß eine große Zahl sich findet, die einer Hebung ihrer geistigen Entwicklung durch vorgängige Hebung ihrer bürgerlichen Verhältnisse durch und durch fähig und würdig sind, und ich spreche nur den Wunsch und die Bitte aus, daß Sie durch den heutigen Beschluß das Ihrige beitragen möchten, daß in der Oberpfalz, sowie in unserm ganzen Vaterlande der irrende Jude endlich zur Ruhe käme! (Forts. der Debatte folgt.)

⊕ **München**, 9. Mai. (Privat-Correspondenz) [**LXI.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Der Gesetzentwurf (Art. 1.), „die bei der Militair-Aushebung im Untersuchungsprozesse, im Verhafte oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirte" betr., lautet nach der gestern von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Fassung: „Bei den durch das Loos zur Einreihung berufenen Conscribirten, (Modifikation des Abg. Frhrn. v. Closen) welche sich zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens in General-, Special- oder Hauptuntersuchung, oder im Strafhafte befinden, sowie bei denjenigen, welche zu eben dieser Zeit nach §. 391 Thl. 2. des Strafgesetzbuches in einem öffentlichen Arbeitshause verwahrt werden, hat die Einreihung erst dann einzutreten, wenn die Entlassung aus dem Verhafts- oder Verwahrungsorte erfolgt ist. Jedoch wird der Conscribirte dem zu stellenden Contingente zu gut gerechnet." (Zusatz des Abg. v. Closen.)

⊕ **München**, 9. Mai. (Priv.-Corr.) [**LXII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Minister und der k. Commissär Wanner.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs erfolgte Verlesung der in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse, worauf vom Referenten des II. Ausschusses, Abg. Dek. Reuland, Vortrag erstattet wurde über den Gesetz-Entwurf, „das Maximum der Kreisumlagen" betr., deren Annahme Referent und Ausschuß empfehlen. — Präsidium bemerkte, daß diese Gesetz-Entwürfe am Montag zur Berathung kommen werden, und dann der Gesetz-Entwurf in Betreff des Bierregulativs ꝛc. Heute wurde dann nach diesem Vortrag der Gesetz-Entwurf „den Vollzug der Steuer-Gesetze vom 15. Aug. 1828 betr. in Berathung gezogen"; derselbe lautet: Se. königl. Majestät haben Sich bewogen gefunden, nach Vernehmung des Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, gesetzlich zu verordnen. Art. 1. Als Nutzungsanschlag der gemäß §. 4. Lit. b. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 nach dem Flächen-Inhalte zu besteuernden Gebäude hat allenthalben, mit Beschränkung auf das im §. 5 desselben Gesetzes bestimmte Minimum und Maximum von 1/10 bis zu 3/4 eines Tagwerkes, der fünffache Betrag der für jene Fläche gemäß §. 35. des Grundsteuer-Gesetzes ermittelten Steuer-Verhältnißzahl zu gelten, die im §. 4. Lit. b. des Häusersteuer-Gesetzes angeordnete dreißigste Bonitäts-Classe wird dagegen außer Wirkung gesetzt. Art. 2. Der §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, Abänderung des §. 114 des Steuer-Gesetzes betr., wird auch auf die Häusersteuer anwendbar erklärt. Es sollen demnach die zur Zeit bestehenden Haussteuer-Contingente sämmtlich nach dem Gesetze vom 15. August 1828 definitiv besteuert oder noch zu besteuernde Landestheile ein Ganzes bilden, welches nach Maßgabe der catastrirten Steuersimplen auf die Steuerpflichtigen dieser Landestheile mit Vermeidung geringerer Brüche, als 1/10 eines Simplums anzulegen ist. Art. 3. Die im §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 für die Pfalz getroffenen besonderen Anordnungen hören auf, wenn für sämmtliche Cantone denselben die definitiven Kataster vollendet und extradirt seyn werden. Die Contingente der Pfalz sind dann mit denen der übrigen definitiv besteuerten Landestheile zusammen zu zählen und gleichheitlich umzulegen. Art. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt vom Tage seiner Bekanntmachung an in Wirksamkeit. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge desselben beauftragt. Nach längerer Debatte über Art. 1 wurde dieser mit 62 gegen 58 Stimmen verworfen. (Man konnte sich über die verschiedenen Besteuerungssysteme nicht recht einigen.) Art. 2 mit einer Modification angenommen. (Postschluß.)

München, 7. Mai. In Betreff des Unterstützungsvereins für das Amts- und Kanzleipersonal circuliren in gedruckten, an die Bezirksausschüsse für die Mitglieder versandten Exemplaren zwei Bekanntmachungen; die eine vom Direktorium, datirt vom 22., die andere vom Verwaltungsrath des Vereins, datirt vom 27. v. M. Es wird darin in vorläufig gedrängtem Kalkül angedeutet, daß der Bedarf für Unterstützungen sich jährlich in der Art erhöhte und fort erhöht, daß ungeachtet der Erhöhung der Beiträge um ein Fünftel ohne eingetretene Reduktion der Unterstützungen schon nach fünf Jahren zum Angriff der Capitalien hätte geschritten werden müssen; auch wäre der Verein nicht im Stande, seine früher versprochenen Unterstützungen zu geben, wenn auch noch einmal so viel als nach den älteren Statuten an ordentlichen Beiträgen entrichtet würde. Neben diesen Andeutungen wird von den Verwaltungsorganen gegen alle Manifestationen und Remonstrationen protestirt und denselben als „unberechtigter Beschlußfassung" keine Anerkennung gezollt. Im Gegentheile erklären die Verwaltungsorgane: 1) daß sie, so viel an ihnen liegt, auf die rechtzeitige Ein- und Durchführung der neuen Statuten hinarbeiten und daran durch keine wie immer geführte Opposition sich abhalten lassen, 2) in gleicher Weise darauf bestehen werden, daß auch die Bezirksausschüsse nur nach den Statuten und den diesen gemäßen Aufträgen des Verwaltungsrathes sich richten; 3) die Folgen der Versäumniß statutenmäßiger Verpflichtungen seyen gleichfalls durch die Statuten bestimmt und möge hiernach jedes Mitglied auf eigene Wag und Gefahr seine Handlungsweise einrichten: 4) nach der Durchführung werden die Verwaltungsorgane, so fern sie nach bestem Wissen und Gewissen es für nothwendig oder nützlich, oder den dann auf statutenmäßigem Wege ausgedrückten Wünschen der Mehrzahl entsprechend erachten können, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen nicht anstehen, um durch sie die Wünsche und Anträge der Mitglieder behandeln zu lassen. (N. Kur.)

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. Eine Auflösung der Kammer und ein Ministerwechsel im Sinne des linken Zentrums, aus Männern, wie Kammer-Präsident Liedts ꝛc. gebildet, stehen nahe bevor. Beide Nachrichten durchziehen zwar noch als Gerüchte unsere Stadt; werden uns aber aus einer Quelle bestätigt, die uns die letzte Ministerkrisis drei Wochen vor allen Journalen anzuzeigen in den Stand setzte. (Korr. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Das „Univers" schreibt: Mehrere Journale erstaunen mit Recht, die Rede, welche der Hr. Erzbischof von Paris am 1. Mai bei Gelegenheit des Namensfestes des Königs an Seine Majestät gerichtet hat, nicht im „Moniteur" zu finden. Es war diese Rede von allen Ehrfurchtsbezeigungen, die bei dem besagten Anlaß vorgekommen sind, ohne Frage diejenige, welche das Publikum mit dem größten Interesse kennen zu lernen wünschte; es ist aber leider gerade die einzige, welche man ihm nicht mitgetheilt hat. Wir müssen heute (am 6. Mai) glauben, daß die Anrede des Erzbischofs definitiv unterdrückt ist, was wir um so lebhafter bedauern, als uns diejenigen, welche den ehrwürdigen Prälaten hören konnten, übereinstimmend sagen, er habe auf eine Art gesprochen, die seiner, der Religion und der großen Gedanken würdig gewesen, die das Ereigniß, welches in allen R den am 1. Mai nothwendiger Weise erwähnt werden mußte, in dem Gemüthe eines christlichen Priesters zu wecken so sehr geeignet war. Man will freilich ganz fest behaupten, der Herr Erzbischof habe gewagt, sich der Freiheit der Kirche zu erinnern und in dieser Beziehung einige Wünsche laut werden zu lassen, die dem Hrn. Cultusminister Martin ganz ungemein factiös vorgekommen seyen. Hierin liegt wohl der Grund, warum die Rede des Erzbischofs von Paris die Gunst nicht erfahren hat, welche der Anrede des Präsidenten des (reformirten) Consistoriums zu Theil geworden ist. Da einmal unsere Bischöfe in den Fall kommen und selbst aufgefordert werden, solcherlei gefährliche Reden zu halten, welche die ministerielle Censur nach Gutdünken be-

seitigen kann, so wäre es wohl nicht mehr als billig, daß man sie im Voraus, etwa durch Circulare, in Kenntniß setzte von dem, was sie sagen oder nicht sagen sollen, wann die Krone sie zu der Ehre, ihr die Huldigungen der Geistlichkeit darbringen zu dürfen, zuläßt. Dürften wir einen Rath geben, so gestehen wir gerne, es würde uns das Einfachste und Sicherste scheinen, wenn man die Bischöfe gar nicht bei den Glückwunschfeierlichkeiten zuzöge."

Die Madrider Journale vom 2. bringen nichts von Bedeutung; einstimmig erhebt sich die öffentliche Meinung jedoch in der Presse, wie im Publikum gegen die blutige Execution in Gallizien, die deßhalb von allen Seiten eingelaufenen Vorstellungen sind so dringend, daß das Ministerium nach einer langen Berathung einen Courier an den General Villalonga abgeschickt haben soll, mit dem Befehle, mit Vollziehung der durch die Kriegsgerichte gesprochenen Todesurtheile einzuhalten.

Von den verschiedenen deutschen Colonien der Union treffen die erfreulichsten Berichte ein, besonders vom Wiscounsin-Gebiete; das ganz deutsche Städtchen Guttenberg im Staate Jowa blüht rasch empor; Blei, zu Tage liegend ist im Ueberfluß vorhanden und der Boden sehr fruchtbar, im vorigen Sommer wurden 27 neue Häuser gebaut, und jetzt sind abermals 51 im Bau. Auch die deutsche Niederlassung Herrmann im Staate Missouri hebt sich, und besonders der Weinbau wird dort mit Glück betrieben. — Der Bericht des Schatzmeisters der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zeigt an, daß vom Staatsschatze 11,784,393 Dollars, (also über 60 Millionen Francs) als Ueberschuß in den verschiedenen Banken des Landes sicher deponirt sind. — Dr. Seidensticker ist nach Buffalo abgereist.

Griechenland.

Nach Briefen aus Athen vom 26. April war das Osterfest ohne Störung der Ruhe gefeiert worden. Ein Aufstand der Zöglinge der Militärschule gegen ihre Vorgesetzten, denen sie Vernachlässigung im Unterricht und Pflege zuschreiben, hatte eine strenge Untersuchung gegen die Zöglinge zur Folge. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 70	+ 10, 5	NW. heiter.
Mittags 12 U.	331, 07	+ 17, 7	SO. heiter.
Abends 7 U.	330, 97	+ 15, 7	W. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, den 9. Mai. Vorbeigefahren heute Morgen: Thomas Lenz von Kitzingen, Georg Hohnert und Fr. Carl Schneider von Bamberg, sämmtlich mit Lad. von Mainz.

Würzburg den 11. Mai. Angekommen gestern Mittag: Ch. Hegewein von Kitzingen mit Lad. v. Köln. Abgefahren gestern Morgen: M. Brand's Wwe. von hier mit Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln. In Ladung eben dahin: G. J. Schöns Wwe. von hier. Ende der Ladezeit am 16., Abfahrt am 17. d.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Champagner-Fabrikanten Johann Pfeuffer dahier wird das zur Nachlaßmasse gehörige, nachbeschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 124. am

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 5. hiemit zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt und Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen am obigen Termin bekannt gemacht werden.

Würzburg, den 30. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 124. ist gegen die Straße 34½' lang, 48' tief, 2 Stock hoch, aus Stein erbaut, hat ein deutsches mit Breit- und Hohlziegeln gedecktes Dach und enthält:

1) Im Erdgeschoße einen gedrähmten Keller mit Lattenabtheilungen ohne Inhalt.
2) Im 1. Stock einen Vorplatz, 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 durch Latten abgetheilte Holzlagen.
3) Im 2ten Stock einen Vorplatz, 3 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, eine Holzlage und einen Abtritt.
4) Im ersten Dachboden 1 heizbares Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche, das übrige freier Raum. Im zweiten Dachboden freier Raum.

Hinter dem Hause befindet sich ein gepflasterter Hof, in demselben steht eine auf Pfosten ruhende mit Breitziegeln gedeckte Halle, nächst dieser ein aus Brettern erbauter Hühnerstall und Abtritt; nebstdem steht in demselben ein Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel, oben mit einer Altane und diese mit Zinn gedeckt. An diesen Hof stößt auf erhöhter Terrasse ein Gärtchen mit Ausgang auf den Schottenanger Wall.

Anzeige.

[2b] Jemand wünscht gegen billiges Honorar gründlichen Unterricht in der französischen, italienischen und griechischen Sprache zu geben. Auch besorgt er Uebersetzungen aus genannten, so wie aus der englischen Sprache auf das Pünktlichste.

Main-Dampf-Schifffahrt.



Dienst zwischen **Bamberg** *und* **Schweinfurt.**

[3a] Vom 14. Mai an findet für den Monat Mai der Dienst der Dampfboote auf dem Obermain in folgender Weise statt.

Von **Bamberg** nach **Schweinfurt** Morgens 10 Uhr je über den andern Tag, als:
am 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31.

Von **Schweinfurt** nach **Bamberg** Morgens 9 Uhr je über den andern Tag, als:
am 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30.

Bei der Ankunft in Schweinfurt finden die resp. Reisenden bequeme und billige Fahrgelegenheit nach Kissingen und Würzburg.

Würzburg, im Mai 1846.

Die Direction.

Dampf-Schifffahrt
von *Bremen* nach den *Nordsee-Bädern*
Wangeroog und Norderney.

[2a] Dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum dient zur vorläufigen Anzeige, daß auch während der diesjährigen Bade-Saison, so wie früher, das schöne, feste, eiserne hiesige Dampfschiff

TELEGRAPH, geführt von *Capitain* ***D. de Harde***,

bestimmt ist, Passagiere und deren Effecten nach und von jenen Bade-Inseln zu führen. Das Nähere wird seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Der ***Telegraph*** wird seinen seit Jahren wohl erworbenen Ruhm für diese Fahrten auch dießes Mal bewähren, und es wird Alles aufgeboten werden, was zur Bequemlichkeit und Zufriedenheit der diese Gelegenheit benutzenden Reisenden dienen kann.

Erklärung.

Aus den Distrikten Marktsteft und Kitzingen resp. Kleinlangheim wurde von einer Anzahl Schullehrer eine Petition, „die hilfsbedürftige Lage des Schullehrerstandes und Förderung dessen Wirksamkeit betr." an die hohe Ständekammer eingereicht. Obwohl diese Petition dem Gehalte und der Form nach auf eine geeignete Weise verabfaßt wurde und bei den Kammerverhandlungen nicht unberücksichtigt geblieben seyn dürfte, so hat sich gleichwohl ein Correspondent der „Neuen Sion" (Nr. 27—30.) gegen einen großen Theil des Schullehrerstandes, insbesondere aber gegen besagte Petition gehässige Ausfälle erlaubt und böswillige Verdächtigungen zu Schulden kommen lassen.

Wenn wir auch gar keine Notiz nehmen von der hämischen Weise, wie der Verfasser jenes Aufsatzes ein hohes Regierungs-Rescript bezüglich der ihm anvertrauten Lehrer-Fortbildungs-Conferenzen zu bekritteln sich unterstehet, und von dem giftigen Tadel, durch den er im Fache der Erziehung hoch verdiente Männer herabzuwürdigen sucht, wenn wir auch ruhig darüber seyn können, daß ihm seine böswillige Absicht nicht gelingen werde, die Eltern, die Gemeinden, die k. Regierung, die hohe Ständeversammlung und die höchste Staatsgewalt gegen das Interesse des Schullehrerstandes einzunehmen, so ist doch nicht zu umgehen, der Vorwurf Emancipation sey das Loosungswort unserer Bestrebungen, dieses sey die Paraphrase zu dem Texte: „Förderung der Wirksamkeit des Schullehrerstandes"; und wir können nicht umhin, zu erklären, daß diese Behauptungen in Bezug auf unsere Petition, die auch unsern verehrlichen Vorgesetzten zur Kenntnißnahme vorliegt, aller Wahrheit ermangeln. Hiezu veranlaßt uns unsere dienstliche Stellung eben so sehr, als uns der Inhalt unserer Petition dazu berechtigt.

Die sämmtlichen Unterzeichner der Petition.

Todes-Anzeige.

Mit tief betrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, allen lieben Verwandten und Freunden die Anzeige von dem Dahinscheiden meines geliebten Gatten, ***Franz Joseph Windeck***, *Dr. med.*, zu machen. Er fand nach 10tägigem schweren Leiden, gestärkt durch die heiligen Tröstungen der Religion, heute eine sanfte Auflösung im noch nicht vollendeten 40sten Lebensjahre und im 3ten unserer glücklichen Ehe. Alle, die ihn kannten, können meinen Schmerz ermessen.

Mit der Bitte, die dem theuren Verblichenen geschenkte Liebe und Freundschaft auf mich und meinen kleinen Sohn zu übertragen, verbinde ich die um stilles Beileid.

Sommerhausen, den 11. Mai 1846.

Katharine Windeck.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder derea Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 132. Mittwoch, 13. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 8. Mai. Dem Beenehmen nach wird Se. Maj. dee König gegen Ende dieses Monats (der Tag scheint noch nicht festgrsetzt) die hiesige Residenz verlassen, um sich nach Aschaffenburg zu begeben. (Allg. Z.)

⊕ München, 8. Mai. (Pr.-Corr.) [**LIX.** öffentliche Sitzung dee Kammer der Abgeord.] (Ausführliche Debatte.)

Abg. Schwagee und Abg. Rath Rey sprachen hierauf gleichfalls für die Anträge des Ausschusses, letzterer zählte eine Anzahl der Ausnahmsgesetze auf, um zu beweisen, wie unpassend dieselben füe unsere Zeit seyen.

Frhr. von Schätzler: Da ich mir die Eingabe, welche die Israeliten des Kreises Schwaben und Neuburg wegen Verbesserung dee Verhältnisse der Juden in Bayern in diese hohe Kammer eingereicht haben, angeeignet habe, so werden Sie es wohl nicht ungeeignet finden, daß ich einige Gründe zur Unterstützung dieses Gesuches anführe. Ich kann mich indessen auf Weniges beschränken, da der sehr geehrte Herr Referent das gestellte Gesuch warm empfohlen und mit schlagenden Gründen nachgewiesen hat, wie begründet die Forderungen dee Israeliten Bayerns sind, daß ihnen ausgedehntere Rechte und Befugnisse eingeräumt werden, als jene, wrlche das Judenedikt vom 10. Juni 1813 enthält. Wie haben uns mit der Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten zu brschäftigen, mit dem Schicksale von mehr als 60,000 Menschen, welche dem mosaischen Cultus angehören, welche unter uns wohnen und wohnen werden, und deren bürgerliche Lage eine allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Es gilt hier, eine Sache der Menschheit zu vertheidigen und Vorurtheile zu bekämpfen, welche in dem Hrn. Abg. Pfäffinger einen kräftigen Vertreter gefunden haben. Die Erfahrungen, welche hinsichtlich der Israeliten in andern Ländern gemacht worden sind, liefern uns Resultate, die uns als nachahmungswürdige Muster dienen können. Nicht auf Vernunftschlüssen allein, auf Thatsachen grstützt, welche im Referate widerlegt und von vielen verehrlichen Rednern vor mir aufgezählt worden sind, stütze ich meine Behauptung, daß hier eine Reform möglich, und daß sie aller anscheinenden Hindernisse ohnerachtet durch zeitgemäße Maßregeln erwirkt werden könne, ohne daß verschiedene Lokalitäten, ohne daß verschiedene Verhältnisse der Civilisation ernsthafte Hindernisse in den Weg zu legen vermöchten. Vielseitig sind Ihnen schon triftige Gründe für die Verbesserung des Rechts- und socialen Zustandes der Israeliten geltend gemacht worden, und um nicht Wiederholungen zu machen, will ich mich blos darauf beschränken, meine Ansichten hierüber, in so weit sie auf die größern Städte und in specie Augsburg Bezug haben, kund zu geben, vorausbemerkend, daß ich mit dem Antrage des Ausschusses mich vollkommen einverstanden erklären kann, aber mit allee Bestimmtheit erkläre ich mich gegen die Emanzipation, die ich dermalen nicht als zeitgemäß erachte. Speziell habe ich nun anzuführen: 1) daß die Ansässigmachungen der Israeliten in größeren Städten von der Erinnerung dee Gemeindebevollmächtigten und der Zustimmung des Magistrats abhängen sollen, welche schon dafür besorgt seyn werden, daß nicht zu viele Ansässigmachungen von Israeliten stattfinden können. Die Gemeinden würden dann schon dafüe sorgen, daß einem Israeliten, der sich zur Aufnahme in den Bürgerverband nicht qualifizirt, die Ansässigmachung nicht ertheilt werde. Es ist aber dann auch von der Regierung zu erwarten, daß sie, wo Reeurse gegen die abweisenden Bescheide der ersten Instanz und gegen die Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten zulässig sind, auf die Entscheidung der ersten Instanz Rücksicht nehmen und Ansässigmachungsgesuche, die nicht gehörig begründet sind, zurückweisen werde; 2) muß ich zur Unterstützung der Behauptung, daß es an der Zeit ist, den bürgerlichen Zustand der Israeliten zu verbessern, ausführen, daß insbesondere in Augsburg, wo nicht mehr Israeliten, als die Matrikelzahl (ich glaube 13) gestattet, sich ansässig machen dürfen, dies die bedauerliche Folge hat, daß in den nächsten Umgebungen Kriegshaber, Steppach u. s. w. bedeutende israelitische Handelshäuser entstanden sind, welche alle in Augsburg sich würden ansässig gemacht haben, stünde ihnen die bisherige Gesetzgebung nicht im Wege. In Augsburg müßte nothwendig der Werth dee Häuser und Gründe steigen, wenn den Israeliten die Ansässigmachung dort gestattet würde. Den Gewerbsleuten der Stadt gingen gewiß weniger Beeinträchtigungen zu, wenn die Israeliten ihren Handel gesetzlich in Augsburg treiben und nicht gezwungen wäeen, auf allerlei Umwegen sich Absatz zum Nachtheile der in Augsburg zum Handel berechtigten Kaufleute zu verschaffen, wobei sie nicht die Abgaben entrichten, welche jenen obliegen, und die somit schon aus diesem Grunde mit den Israeliten zu concurriren nicht vermögen; 3) und letztens muß ich ferner bemerken, daß die bisherigen Erfahrungen zur Genüge bewiesen haben, daß die beschränkten Gesetze über Erwerbung von Häusern, Grundstücken u. s. w. in der Praxis auf jede Weise zu umgehen gesucht weeden und oft mit glücklichem Erfolge. Jedenfalls dürfte es wohl besser seyn, diese Gesetze ganz aufzuheben oder mindestens zeit- und ortgemäß zu modifiziren, Gesetze, welche doch fortwährend übertreten odee vielfältig mit schlimmen Folgen umgangen werden. Bisher hat sich in dieser hohen Kammer nur Eine Stimme gegen die Anträge des Ausschusses vernehmen lassen. Im Privatgespräch sind jedoch mehre Ansichten kund gegeben worden, welche sich gegen die gestellten Anträge aussprachen, was ich lebhaft bedauern muß. Ein Hr. Collega äußerte sich sogae dahin, daß er sogar seine Zustimmung zu einem Anlehen von 10 Millionen Gulden geben würde, wenn hiedurch die Entfernung der Juden aus Bayern bewerkstelligt werden könnte. Ich bitte S., m. H., den Vorurtheilen, welche gegen die Israeliten ausgesprochen worden sind, nicht Gehör zu geben und sie unbeachtet zu lassen, und überzeugt zu seyn, daß, wenn die Regierung, was zu hoffen ist, zweckmäßige Verfügungen trifft und einen den Zeitverhältnissen und dem Bildungsgrade der Israeliten angemessenen Gesetzentwurf in unsere Mitte bringt, sicherlich die Verhältnisse der Israeliten in dee Folge der christlichen Bevölkerung, namentlich jener des flachen Landes gegenüber sich weit günstiger gestalten werden, als es dermalen der Fall ist. Viele Vorurtheile werden in ihr Nichts verfallen und Manches muß und wird besser werden.

Abg. Prof. Döllinger übergab eine Modifikation zu den Anträgen des Ausschusses, (diese Modifikation wurde bereits mitgetheilt.) Der sehr geehrte Redner sprach sich ebenfalls für die Anträge des Ausschusses für Aufhebung der drückenden Ausnahmsgesetze aus, ist abee einer völligen Emancipation entgegen, und zwar im Interesse der Juden selbst, deren Religion daruntee leiden würde. Der sehr geehrte Redner erörtert diese seine Ansicht vom theologischen Standpunkte aus, wohin ich derselben jedoch wegen Mangel an Raum nicht folgen kann. (Wir werden diese Rede nachtragen.)

Abg. Frhr. v. Closen beschloß die Debatte in dieser Sitzung, sich gleichfalls für die Anträge des Ausschusses aussprechend.

In der Abendsitzung (60. Sitzung) änderte zuerst Abg. Prof. Döllinger seine am Vormittag eingebrachte Modifikation ab, dieselbe nunmehr dem Antrag 2. anschließend. (Siehe den mitgetheilten Beschluß der Kammer.)

Abg. Städler, dessen Modifikation nicht unterstützt wurde und daher nicht mit in Berathung kam, sprach ebenfalls für die Anträge des Ausschusses und dankte den vielen Rednern, die heute so kräftig und herzlich füe den Gegenstand gesprochen hätten.

Abg. Dekan Vogel für die Ausschuß-Anträge.

Abg. Frhr. v. Stain: M. H.! Nachdem Sie heute schon 16 oder 17 Redner gehört haben über den Gegenstand, den wir heute in Berathung genommen haben, so wagte ich es kaum, Ihre Aufmerksamkeit auch in Anspruch zu nehmen, fürchtete ich nicht, von einigen meiner Collegen aus dem Kreise Schwaben und Neuburg den Vorwurf zu erhalten, warum hast du nicht gesprochen, da du doch die größte Judengemeinde hast, und auch dieses Volk genau kennen mußt. M. H., seit dem Untergange des römisch-deutschen Reichs, da brach ein freundlicher Morgen für die Israeliten in ganz Deutschland an, noch kurz vor Untergang des römisch-deutschen Reichs hießen die Juden kaiserliche Kammerknechte und diese erfuhren in den Gauen Deutschlands so mannichfaltige Bedrückungen, daß sie wirklich im Jahre 1804 und 1806, als sie unter die Krone Bayerns kamen, wahrscheinlich lauter Jubellieder zu Jehova sangen. So erschein das Jahr 1813 und mit ihm das erwähnte schon oft berührte Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in Bayern. Dieses Edikt trägt offenbar, wer möchte es läugnen, den Stempel der Tendenz der Verbesserung der Juden, und was sich da eingeschlichen hat an Härte, das wollen wir nicht als die Absicht des Gesetzgebers annehmen. Es erschien bald nach diesem Gesetze die deutsche Bundesakte. Es stand nicht lange an, so traten die Kammern in den verschiedenen deutschen Ländern zusammen und von vielen Seiten erscholl der Ruf: „Emanzipation der Juden." Heute handelt es sich um Verbesserung ihrer Lage, und die Hauptfrage um die es sich handelt, ist die: sind die Juden einer Verbesserung überhaupt fähig, und wie viel sind sie in der Bildung fortgeschritten? Wenn man mich darüber fragt, m. H., ich bin kein Freund von Uebertreibungen, so antworte ich, gebessert haben sie sich einigermaßen, doch wer will mehr verlangen in einem Menschenalter von einem Volke, das beinahe seit 1800 Jahren in Knechtschaft lebte, das unendliche Bedrückungen, Verationen und Mißhandlungen ausgestanden hat, das eigentlich mit Füßen getreten worden ist; zur völligen Regeneration eines solchen Volkes werden mehrere Menschenalter erfordert; ein Jahrhundert. Ich vertraue aufrichtig, daß die Regierung Alles jene aus dem Gesetze ausmerzen wird, was den Juden nur zur Schmach, den Christen nicht zum Nutzen und unserer Gesetzgebung wirklich nicht zur Zierde ist. Ich vertraue darauf, daß die Regierung das Prinzip des Mediums befolgen wird, ein Prinzip, dem ich stets huldigte und huldigen werde. Haben auch die Juden dasjenige, was sie von unseren Vorfahren an Mißhandlungen erduldeten, haben sie es auch an uns vergolten durch mancherlei Schaden, durch mancherlei Uebervortheilungen und verbissenen Christenhaß, wir wollen ihnen nicht wiedervergelten, wir wollen heute den Israeliten zeigen, daß der Gott der Christen kein Gott der Rache, sondern ein Gott der Liebe, wir wollen zeigen dem Auslande, daß Bayern nicht zurückbleibt in Fortschritten, wir wollen zeigen, daß wenn wir auch nicht im übereilten gefährlichen Laufe, doch im langsamen, besonnenen Schritte vorwärts gehen wollen, nicht rückwärts. Aus diesen Gründen werden Sie ersehen, daß ich für die drei Anträge und zwar mit den Modifikationen des Hrn. Döllinger und Baron v. Closen stimme. Jetzt also, m. Hr., werden Sie selbst sehen, daß von keiner völligen Emanzipation die Rede ist, und Sie nicht befürchten dürfen, daß die Christen darunter leiden müßten, wenn sie die Anträge annehmen. Es wird auch eine völlige Emanzipation der Juden nachkommen, ob nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten, gleichviel, sie wird nachkommen, und wann? Dann, wenn die Juden weniger Juden und die Christen mehr Christen seyn werden.

Abg. Schlund hält einen ausführlichen Vortrag ebenfalls für die Ausschuß-Anträge.

Abg. Sattler: Ich habe mir heute früh schon das Wort erbeten und seit dieser Zeit habe ich mit Freude so Manches vernommen, was zur Unterstützung dessen gehört, was vom Ausschusse zu uns herübergekommen ist; leider auch so Manch es, was ich nicht erwartete. Ich glaubte, daß nach dem Vortrage des Hrn. Referenten des dritten Ausschusses, der in allen Zeitungen mit Freude aufgenommen worden, es unmöglich sey, in dieser Kammer noch so viele Widersprüche zu vernehmen. Ich habe mich geirrt, glaube aber doch, daß die Abstimmung zu Gunsten des Ausschusses ausfällt; denn was will der Ausschuß? Es ist ein sehr unschuldiger Antrag, nämlich: die Regierung zu bitten, uns einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Aufhebung der Ausnahms-Gesetze betrifft. Ich denke, wir sind so weit in der Humanität vorwärts geschritten, daß es Zeit geworden ist, den Juden als unseres Gleichen anzusehen, und daß es nicht mehr möglich ist, einzelne Klassen mit bestimmten Ausnahms-Strafgesetzen zu tyrannisiren. Ich nenne diesen Zeitpunkt die Emancipation der Christen; denn dann stehen die Christen auf dem Fels der Menschenliebe und Menschenachtung, wohin sie gehören und wo es nicht mehr möglich ist, die Juden nicht sich selbst gleich zu achten, oder gar mit eignen Gesetzen zu plagen. Ich spreche in meiner Meinung und in der Meinung jener, die mir beistimmen. Wir bedürfen keiner Ausnahmsgesetze, sie sind für uns nicht mehr zusagend. Selbst die Ausüber der Gesetze, die Richter, müssen das Ausnahmsgesetz ausstoßen; Strafe soll seyn für den Verbrecher, aber gleichviel, wer es begangen hat. Den Juden als Juden besonders zu bestrafen, ist ein Unrecht, denn damit befleckt man seinen Namen, selbst bevor er fehlt. Hat der Jude gesündigt, so soll er Strafe leiden; hat der Christ gefehlt, warum soll er frei seyn? Unrecht soll und muß gestraft werden, aber durchaus nicht mehr, weil es ein Jude begangen hat. Es ist mir, als ob es ein Vorrecht der Christenheit seyn soll, daß sie diese Gesetze ohne Anwendung der Strafe für sich bestehend erhalten wollte. Ich spreche die Verfassung an, in den ersten Blättern steht: Gleichheit vor dem Gesetze, vor dem Richter und Fortschritt. Ich verlange zur Unterstützung unseres Antrages nichts anderes, als was die Verfassung schon 1818 verhieß und gewiß 1846 zu erwarten ist. So lange Ausnahms-Gesetze gelten, dürfen wir es dem Juden nicht verdenken, wenn er auch eine Ausnahme im Volke macht. Gerade diese Ausnahmen erniedrigen und reizen ihn. Ich wenigstens muß sagen, daß diejenigen, welche diese Ausnahmsgesetze unterstützen, auch die Schuld tragen, daß sie uns in der Civilisation nicht gleich werden können. Es ist schon 1819 und 1831 von den beiden hohen Kammern derselbe Antrag vorgekommen, was ich heute unterstütze, ist also nichts Neues. Seit dieser Zeit seh ich die Juden mit gebeugtem Haupte und furchtsamem Blicke mir begegnen. Ich habe mich da selbst gefragt: sind sie dieses Kummers, dieser Hoffnungslosigkeit schuldig, oder trage nicht auch ich und meine Vorfahren diese Schuld? M. H., wir können uns davon nicht freisprechen. Ich will wenigstens nicht länger diese Schuld tragen, daß es so fortbestehe. Es ist Zeit, Das gut zu machen, was unsere Vorfahren gesündigt haben, — nur aber im Geiste ihrer Zeit gesündigt haben. Es ist aber auch in unserer Zeit, daß wir im jetzigen Geiste handeln, und daß wir suchen, was wir als Unrecht erkennen müssen. Wie lange soll denn die Strafzeit der Juden noch dauern? Wollen wir ihnen einen Termin stellen? Ich glaube, diese Frage möchte wohl entscheidend seyn für unsere Richtung, denn Keiner würde diesen Termin aussprechen! Ja, ich behaupte, daß Keiner unter uns an Humanität dem Andern nachsteht, wenn er auch in äußeren Ansichten des gegenwärtigen Falles verschieden ist. Ich stelle an Jeden die Frage, ob er nicht glaubt, daß einmal eine Emancipation eintritt und ich höre — Ja. Diese Zeit kommt gewiß. Der Herr Redner vor mir hat sich darüber bestimmt ausgedrückt, und ich habe mich des Eindruckes seiner warmen Worte erfreut. Wenn Dieses er oder ich allein glauben könnte, so würde er und ich schweigen; aber wir Alle glauben es, und so wäre es doch in der Ordnung, dieser Zeit vorbereitend entgegenzuschreiten. Wir wollen nicht warten, bis Jenes gelös't ist aus der bodenlosen Verwirrung, wo kein Princip mehr vorhanden sey, (wie ein Redner die Reibungen in der israelitischen Religionslehre bezeichnet hat) und was daraus entspringen würde. Ich glaube vielmehr, daß das, was daraus sich entwickelt, sich viel besser gestalten wird, denn die Juden sind wirklich besser geworden; wollen wir so lange warten, bis dieses resultirt und überhaupt alle kirchlichen Kämpfe ausgeglichen sind, dann möchten die meisten Juden die Zeit als verloren ansehen. Schon jetzt wandern viele nach Nordamerika, dem Lande der Freiheit, aus und zwar Reichbegüterte, denn in Amerika braucht man nur Geld, um aufgenommen zu werden; und so würde unser Zögern bewirken, daß wir nur die ärmeren Classen, die vom Nothhandel leben, behalten. (Fortsetzung folgt.)

⊕ München, 10. Mai. (Priv.-Corr.) [LXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Schluß.) Wie gestern schon mitgetheilt, wurde Artikel 1. des Gesetz-Entwurfes „den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betr." nicht angenommen, dagegen aber Art 2. mit der Modification des Abg. von Lerchenfeld, und lautet nunmehr so: „der §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betr., wird auch auf die Häusersteuer anwendbar erklärt. Es sollen demnach die zur Zeit bestehenden Häusersteuer-Contingente sämmtlicher „nach dem Miethertrage besteuerten Gemeinden" (Modification des Abg. v. Lerchenfeld) nach dem Gesetze vom 15. August 1828 definitiv besteuerten oder noch zu besteuernden Landestheile ein Ganzes bilden, welches nach Maßgabe der katastrirten Steuer-Simplen auf die Steuerpflichtigen dieser Landestheile mit Vermeidung geringerer Brüche, als 1/10 eines Simplums umzulegen ist. Art. 3. wurde angenommen mit der Modification des Ausschusses, daß nach den Worten besteuerten Landestheilen, noch beigesetzt werde „beim nächsten dreijährigen Ausschlage." Dem so modifizirten Entwurf wurde dann mit 116 gegen 1 Stimme beigestimmt, und hierauf auch folgenden zweien Wünschen beigestimmt. Erster Wunsch des Abg. Kirchgessner „Se Majestät sey zu bitten 2c. das Haussteuergesetz vom 15. August 1828 einer Revision allergnädigst zu unterwerfen. Zweiter Wunsch des Abg. v. Closen „Se. Majestät möge gebeten werden, im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen, daß Keller, die nicht Zugehörungen von Wohnungen sind, insbesondere Erdäpfel-, Wein- und Sommer-Keller der Besteuerung nach dem Flächen-Inhalte und in Gemäßheit des Häuser-Steuergesetzes §. 4. Lit. b. unterliegen sollen.

München, 10. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer 39ten Sitzung (9. Mai) auf den Präliminar-Antrag dritten Ausschusses beschlossen, es soll in Absicht auf das eingebrachte Wiesenkulturgesetz der eventuelle Entwurf des Referenten (Fürsten von Wallerstein) in dem Ausschusse unverzüglich der Berathung unterzogen und das Ergebniß in schleunigste Vorlage gebracht werden.*) Ferner hat sie der künftigen Uebernahme des bayr. Donau-Dampf-Schifffahrts-Unternehmens von Seite des Staats ihre Zustimmung ertheilt und die Beschwerde des Rittergutsbesitzers Sichart zu Hofeck wegen Einziehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ꝛc. begründet erkannt. Bei der am Schlusse der Sitzung stattgehabten Wahl einer Deputation zur Ueberreichung von Gesammtbeschlüssen an Se. Maj. den König fiel das Loos auf die Herren Reichsräthe Grafen von Schönborn-Wiesentheid und Grafen v. Montgelas. (N.K.)

Preußen. Berlin, 3. Mai. Die „Weser-Zeitung" theilt folgende Details über eine bevorstehende Veröffentlichung in der Verfassungsangelegenheit mit: Obgleich das Publikum fast müde seyn möchte, dem periodenweise immer von neuem wiederkehrenden Gerüchte über eine weitere Fortentwicklung unserer ständischen Institutionen noch besonders zu trauen, so glauben wir doch versichern zu können, daß die bereits früher von uns darüber zu wiederholtenmalen gegebenen Andeutungen sich schon in einer nicht fernen Zukunft bewahrheiten dürften. Bereits in Nr. 616 der „Weser-Zeitung," d. d. 29. Januar d. J. wurde geschrieben, wie es wahrscheinlich sey, daß über die mannichfachen und zum Theil wichtigen Gegenstände, in Betreff deren von den Ständen Anträge formirt worden waren, auf die aber die allerhöchste Entscheidung in den Landtagsabschieden noch nicht erfolgte, weitere Veröffentlichungen wahrscheinlich im Monat Mai erfolgen würden, und daß gleichzeitig hiermit dann wohl auch die Intentionen des Königs über die Art und Weise, wie er unsere Verfassungsverhältnisse in der Folge zu regeln gedenke, bekannt gemacht werden dürften. Wirklich vernehmen wir, daß man mit Bestimmtheit den deßfälligen Bekanntmachungen noch im Laufe dieses Monats entgegensehen kann, denn der Verfassungsentwurf, wie er aus den Berathungen des Staatsministeriums hervorgegangen ist, liegt jetzt vollständig fertig zur Vorlage an die Stände bereit; an den Staatsrath — wie ich letzteres aus Versehen berichtete — ein Irrthum, der sich übrigens in vielen anderen Zeitungen gleichfalls fand, — gelangt derselbe gar nicht mehr. Derselbe soll ja nicht in der Form eines definitiv gültigen Staatsgrundgesetzes publicirt werden, sondern es soll nur die Grundlage und die Anhaltspunkte für die mit den Ständen darüber anzustellenden Berathungen abgeben; es dürfte deßhalb aber auch keineswegs der vollständige Entwurf schon in diesem Monat zur Oeffentlichkeit gelangen, vielmehr nur eine k. Entschließung dahin lautend publicirt werden, daß Se. Majestät dem Lande einen Beweis seiner ganz besondern landesväterlichen Fürsorge dadurch zu geben beabsichtige, daß er aus freier selbsteigener Entschließung den ständischen Institutionen unseres Vaterlandes eine weitere Fortbildung zu geben gedenke, daß er hierüber jedoch zuvor den Rath seiner getreuen Stände zu hören beabsichtige, die er deßhalb im Monat September zu einer außerordentlichen Versammlung berufen wolle. Natürlich ist es deßhalb ja auch, daß bis jetzt etwas Definitives über die Modalitäten der weitern Entwicklung unserer Verfassung noch gar nicht feststeht, da der vielbesprochene Entwurf ja nur als Proposition zur Vorlage an die Stände dienen soll und also ja leicht noch durch die ständische Berathung und Vorschläge wesentlichen Veränderungen unterliegen dürfte.

Nach einer Bekanntmachung in der „Posener Zeitung" ist die Wiedereröffnung des Marien-Gymnasiums in seiner neuen Einrichtung auf den künftigen Montag, den 11. d. M., festgesetzt, wobei jedoch bemerkt wird, daß die bisher bestandenen Parallel-Coetus der vier untern Klassen wegfallen, mithin Sexta, Quinta, Quarta und Tertia nicht in je zwei Abtheilungen, sondern nur in einer fortbestehen werden.

Koblenz, 7. Mai. Wir erfahren, daß ein Kloster der Redemptoristen in der Diözese gegründet werden soll; die Ordensgeistlichen sollen indessen vorerst noch nicht den Namen und die Kleidung der Redemptoristen tragen. (Fr. Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. Mai. (Priv.-Corresp.) Für Wiener Bankaktien zeigte sich Nachfrage zu bessern Preisen.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 75 3/4 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1857 G.; per ult. Mai 1887 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 3/8 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 1/2—5/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obl.: 94 1/2 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 7/8 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/4 G.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 P.; 4pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P. 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 362 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 3/8—1/2 G.; kurhess. Loose: 34 3/4 Thlr. G.; Integr.: 59 1/16 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 88 P.; Span. 3pCt.: — —; 3 pCt. inn. Sch.: 30 5/8 G.; 5pCt. 25 1/2 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 57 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 G.; Sard. Loose: 36 1/8 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

Bei der am 1. d. zu Warschau stattgehabten zwölften Verloosung der 500 fl. Loose sind nachstehende 25 Serien herausgekommen: 501 826 892 998 1222 1319 1367 1463 1561 1658 1699 1729 1932 2027 2184 2213 2347 2404 2438 2472 2645 2765 2817 2927 2052. Von letzter Serie werden die Nr. von 205112 bis 205200 erst am 2. Januar 1847 eingelöst.

* Vom Main, 10. Mai. (P.-C.) Trotz mancher entgegensprechenden Gerüchte wird doch in den hiesigen unterrichteten Kreisen behauptet, daß die russischen Majestäten nicht allein mit dem württembergischen Königspaare, sondern auch mit der preußischen Königsfamilie in Schlesien zusammentrifft. Doch dürfte wahrscheinlich die hohe Zusammenkunft in Schlesien nicht auf dem Schlosse Erdmannsdorf, der traurigen Erinnerung an den kürzlichen Heimgang der Prinzessin Wilhelm wegen, stattfinden. — Eine klägliche Erscheinung sind in diesem Frühjahre, wo die Fluren Deutschlands so großen Segen hoffen lassen, die zahlreichen Auswanderungen deutscher Landleute; durch Frankfurt kam in diesen Tagen eine Caravanne von 70—80 Personen, jeden Alters, unter ihnen mehrere Säuglinge, um nach Brasilien zu gehen. Viele andere Familien rüsten sich, um nach Nordamerika und Texas überzusiedeln. Wie viele Hoffnungen, welche die Flüchtlinge über das Meer tragen, werden aber unerfüllt bleiben?

Frankreich.

* Paris, 9. Mai. (Pr.-Corr.) Die Madrider Journale vom 2. d. Mts. bringen ein k. Dekret vom 30. April, wodurch eine Amnestie (?) für die gefangenen Insurgenten Galliziens in folgender Art ausgesprochen wird. Die Königin sieht allen denjenigen, die an der Insurrection Theil genommen haben, „mit Ausnahme der Haupträdelsführer", die Todesstrafe nach und behält sich vor, ihnen andere Strafen zu bestimmen. Alle in Madrid verhafteten Personen (durchwegs unschuldig) sind in Freiheit gesetzt worden und der Belagerungs-Zustand der Provinzen soll bald aufgehoben werden. Die Einberufung der Cortes nach dem neuen Wahlgesetze soll bald erfolgen und das Ministerium dann sein Programm bekannt geben.

Eine in der „Gaceta" publicirte Ordonanz nimmt die auf Beschränkung der Preßfreiheit berechnete Verfügung vom 18. März zurück.

Der Prinz von Joinville ist am 6. d. Abends in Toulon angekommen und hat sogleich das Commando der Evolutions-Escadre übernommen; alle Schiffe sind segelfertig und erwarten das Signal zum Auslaufen.

Die von Galignani's „Messenger" zuerst gegebene verbürgte Nachricht, daß die Königin von England in diesem Jahre keinesfalls nach Frankreich komme, wird heute vom „Journal des Debats" ohne Bemerkung wiederholt. Dagegen wird von Madrid aus gemeldet, daß die Königin von Spanien sich in die Pyrenäenbäder begeben und in Pau eine Zusammenkunft mit dem Könige Louis Philipp und seiner Familie haben werde.

Die (über England) angekommenen Nachrichten aus Mexiko gehen bis zum 1. April. General Almonte war in Havannah angekommen, um im Namen der rath- und machtlosen Regierung Mexiko's Santanna wieder zur Annahme der Präsidentschaft zu bewegen. Almonte's Secretair war mit Santanna's Annahme nach Mexiko zurückgekehrt und Santanna sollte mit dem nächsten Steamer folgen. General Almonte geht als mexikanischer Gesandter nach Frankreich. Der nordamerikanische Gesandte, Hr. Slidell, hatte sich am 31. Mai in Pensacola eingeschifft. Die mexikan. Truppen haben sich überall für Santanna erklärt.

Italien.

Florenz, 5. Mai. Diesen Vormittag ist die russische Kaiserin mit der Großfürstin Olga in Begleitung des Kronprinzen von Württemberg von hier nach Bologna abgereist. Die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist gestern auf dem nämlichen Weg vorausgeeilt, um in Venedig mit ihrer kaiserlichen Schwester wieder zusammenzutreffen. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 12. Mai. Jene Studirende der hiesigen Universität, welche um die Erlaubniß, ein Ehrengericht errichten zu dürfen, eingekommen sind, haben auch ein Exemplar ihrer eingereichten Statuten an Prof. Rosenkranz in Königsberg geschickt, welcher ihnen jüngst geantwortet und seine besten Wünsche für die weitere glückliche Entwicklung dieser schwierigen Sache ausgedrückt hat.

*) Wie man hört, hat Se. kgl. Hoh. der Prinz Luitpold diesen Antrag in Anregung gebracht, worauf demselben sofort entsprochen wurde. (Anmerk. d. Ref.)

Berlin, 5. Mai. Am vorigen Sonnabend ist in der Nähe unserer Hauptstadt, nicht weit von dem Jagdschlosse Grunewald, ein Zweikampf auf Pistolen vorgefallen. Er fand zwischen einem jungen Cavallerie-Offizier und einem bei der Regierung in Potsdam angestellten Grafen v. W.......... statt. Der Letztere ist bei dieser Gelegenheit schwer verwundet worden.

Hamburg, 6. Mai. In den neuen Lübecker Blättern wird der Vorschlag gemacht, nächstes Jahr ein hanseatisches Sängerfest in Lübeck zu feiern, aber nicht in der engeren Bedeutung, auf welche die Ungunst der Zeiten allmählig den Bestand des Bundes zusammengedrängt hat, sondern in dem alten beglaubigten Sinn der Geschichte, in dem Sinn, der den stolzesten Erinnerungen unserer Nation verwandt ist, als die Interessen deutschen Handels, deutscher Schifffahrt, deutschen Gewerbfleißes auf der Macht der deutschen Städte beruhten, als noch kein Fremder unser Vaterland auszubeuten, keiner Gesetze zu schreiben wagte, die wir nicht erwiedern durften. Also die Städte alle sollen zusammengerufen werden, die einst zum großen Bunde gezählt waren. „Sie alle, von Köln bis Danzig, ja von den Ufern der Schelde bis Ehstland, würden gewiß freudig einmal wieder in ihren uralt-historischen Hauptort und immer noch naturgemäßen Mittelpunkt zusammenkommen, um das Andenken an eine große Vergangenheit, das stolze Bewußtseyn des deutschen Bürgerthums, durch die Herzen verbindende Kraft des Gesanges zu feiern. Und eben deßwegen ist kein historischer Schatten den wir zu unserem Feste heraufbeschwören wollen, es gilt vielmehr der lebendigsten, frischesten Wirklichkeit."

London, 7. Mai. Die Regierung hat einen neuen Vertrag mit der britischen und nordamerikanischen Post-Dampfschiff-Gesellschaft abgeschlossen, kraft dessen künftig eine wöchentliche Dampfschiffverbindung zwischen Liverpool und den vereinigten Staaten Statt finden wird. Künftig soll nämlich alle 14 Tage und zwar acht Monate des Jahres hindurch, ein großes Dampfschiff am Samstage von Liverpool nach Neu-York abgehen; die seitherigen vierzehntägigen Fahrten zwischen Liverpool und Boston bleiben fortbestehen, die Dampfschiffe werden aber künftig stets am Samstag derjenigen Wochen abgehen, in welchen das Boot nach Neu-York nicht abgeht. Es wird also fortan alljährlich acht Monate lang in jeder Woche ein Dampfschiff von Liverpool entweder nach Boston oder Neu-York absegeln und umgekehrt aus einer dieser amerikanischen Häfen jede Woche ein Dampfboot nach Liverpool abgehen. Dadurch ist für zwei Drittel des Jahres ein allwöchentliches Eintreffen der amerikanischen Post gesichert.

* Paris, 8. Mai. (Privat-Correspondenz.) Gestern wurde hier vor den Assisen ein junger Grieche, Georg Wibali, der durch falsche Wechsel und Creditbriefe auf die Häuser Rothschild, Sina, Baltazzi u. A. beträchtliche Summen erhoben, sich für einen diplomatischen Agenten Griechenlands und intimen Freund des Fürsten Metternich ausgegeben und namentlich auch in Deutschland sehr viele Personen geprellt hatte, zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt.

Der bekannte Vidocq ist in der Umgegend von Brüssel in größtem Elende gestorben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	332, 30	+ 11, 7	SW. bed.
Mittags 12 U.	332, 56	+ 14, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	332, 31	+ 12, 4	NO. bew.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 9. Mai 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Scheffel, der Scheffel	22 fl. 30 kr.
Korn,	16	„ „ „	16 fl. 45 kr.
Haber,	1	„ „ „	6 fl. 45 kr.
Gerste,	—	„ „ „	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	475	Scheffel, der Scheffel	20 fl. 37 kr.
Korn,	173	„ „ „	16 fl. 11 kr.
Haber,	170	„ „ „	6 fl. 31 kr.
Gerste,	—	„ „ „	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Scheffel, der Scheffel	18 fl. — kr.
Korn,	6	„ „ „	15 fl. 30 kr.
Haber,	2	„ „ „	6 fl. 12 kr.
Gerste,	—	„ „ „	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 847 Scheffel, 479 Scheffel Weitzen, 195 Scheffel Korn, 173 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 133. Donnerstag, 14. Mai 1846

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 10. Mai. Die Abreise Sr. Maj. des königs ist auf den 28. d. festgesetzt. — Ihre k. Hoh. die Prinzessin lmalie von Sachsen ist gestern aus Italien hier eingetroffen, und dürfte iehrere Tage in unserer Stadt verweilen. — Der k. preußische General nd Militärbevollmächtigte in St. Petersburg v. Rauch, so wie unser Gesandter am Petersburger Hof, Graf v. Bray, befinden sich dermalen, tzterer in Urlaub, in München. — Der russische Legationsrath, Fürst Obolensky, ist von hier nach Wien versetzt, und an seine Stelle der eitherige Attaché bei der hiesigen russischen Gesandtschaft, v. Skripitzine, um Legationssecretär befördert worden. — Die in den letzten Tagen om k. Ministerium des Innern verfügte strenge Untersuchung des Gealts der Biere in den hiesigen Bräuhäusern hat im Publikum den ünstigsten Eindruck hervorgebracht. (Allg. Ztg.)

⊕ München, 8. Mai. (Pr.-Corr.) [**LIX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Ausführliche Debatte.)

Abgeordn. Sattler fährt fort: Ich hoffe, Sie werden mir weigstens das Zeugniß geben, daß ich nicht von den Juden beredet bin, ondern aus Ueberzeugung gesprochen habe. Ich will Ihnen dafür noch Belege geben, indem ich hier nicht so gerade aus der Phantasie spreche, der nach einzelnen Schriftstellern, oder bevor ich nicht vorher geprüft nd gefunden habe, daß sie mit einander im Einklange stehen. Ich rlaube mir, hier einen Brief vorzulegen, der das Gegentheil beweiset, as wir heute über die Nachtheile der Emancipation vernommen. Ich abe mich nach Kassel gewendet und gefragt, was die Emancipation er Juden in Hessen für eine Wirkung gethan hätte. Darauf antworte man hier: „Ihrem Wunsche gemäß überschicke ich hiemit die verangten Verordnungen für die Israeliten. Auf Ihre Anfrage, wie das Gesetz der Emancipation auf die Bildung der Juden und Fortschritte n der Civilisation gewirkt habe, kann ich nur von einem guten Erolge sprechen. Freilich ist dieser Erfolg auf dem Lande unter habsüchigen Juden noch nicht so groß und kann das Gesetz nicht mit einem Zauberschlage wirken und den lang gefühlten Druck aufheben; aber im Ganzen ist das Bestreben zum Besseren allgemein sichtbar; Viele beeiben Gewerbe und Ackerbau; hier ist der Ruf der Rechtschaffenheit orherrschend, und Juden sind Stadträthe, Viele sind Doktoren, Regiratoren, Advokaten ꝛc. Dr. Rubino ist ein sehr geachteter Professor n Marburg und Dr. Wallach ein vorzüglicher Mann, Leibarzt des Kurfürsten, und so könnte ich noch mehrere Beispiele anführen." Ich nuß nun hier nothwendig — denn es gehört zur heutigen Berathung, idem die Nachtheile der Emancipation in Frankreich geschildert worden nd — doch noch das vortragen, was der in diesem Briefe berührte Bürgermeister, damals Präsident der Kasseler Kammer, Schomburg auptsächlich zum Ausschlag der Sache gesprochen hat. Derselbe hat n seiner Rede vom 18. Oktober 1833 (hess. Landtags-Verhandlungen Nro. 41) besonders vorgetragen, daß die Tyrannei der Christen gegen ie Juden diese so heruntergebracht, daß man sie nicht als Menschen, ondern als eine Sache — als Vieh — angesehen, daß ihre Herren, Kaiser und Könige, sie gezwungen, Wucher zu treiben, damit sie viel avon ihren Besitzern abgeben konnten u. s. w.; daß es eine Forderung er Vernunft, der Gerechtigkeit und jener Liebe sey, welche die Christusreligion einflösen müsse ꝛc. Ich bin im Stande, Ihnen noch Vieles arzuthun, was in die Rubrik der Grausamkeit der Christen gegen die Juden gehört. Ich gestehe, daß ich schwer daran gehe, und ich möchte nich dessen lieber enthalten, allein es ist Zeit, es vorzulesen; denn es t Pflicht für uns, Jene hier zu vertreten, welche es nicht selbst vermögen. Wenn Sie immer das lesen, was Aretin über den Zustand er Juden in Bayern im Jahre 1803 schrieb, und was in den Denkwürdigkeiten der deutschen und besonders der fränkischen Geschichte von em Regierungsrathe und Würzburgischen Archivar Stumpf darüber enthalten ist: ich dächte, m. H., es würde uns zum Nachdenken und dahin führen, daß wir die Ueberzeugung gewännen, es sey an der Zeit, unsererseits Das zu thun, was nothwendig geworden. Wir haben es als Unrecht erkannt, daß die Juden früher kaiserliche Kammerknechte gewesen, lassen Sie es uns nicht länger als Recht ansehen, daß sie von besondern Gesetzen geknechtet werden. M. H., ich spreche heute nicht für die Juden, ich spreche für die Menschen, für die bayrischen Gesetze, für die bayrische Ehre, für bayrische Landeskinder. Es ziemt den bayrischen Gesetzen nicht, Ausnahmen zu haben. Wenn eine Sünde begangen ist, so muß das bayrische Gesetz sie gleich bestrafen. Wenn Einer Wucher begeht, namentlich gegen die Landleute, so muß er als Wucherer bestraft werden, aber nicht ausnahmsweise als Jude. Die Juden sind Landeskinder. Es ist Zeit, daß die Unterdrückung einmal aufhört. Ich glaube, man wird nie sagen, es gibt keine Christen, die Schacherhandel treiben, desto besser wird man auf das Gesetz eingehen können. Ich schließe mich ganz dem an, was der Frhr. v. Closen in seiner Modification gesagt; denn er hat sich sehr deutlich gegen jeden Wucher ausgesprochen, niemals hat er den Namen Jude genannt; aber auch er ist der Meinung, daß der Wucher bestraft werden soll, er mag ausgehen, von wem er will. In diesem Sinne wird dieser Redner später den Gesetzentwurf ansehen. Ich erkläre mich einverstanden mit dem Beschlusse, wie ihn der Ausschuß verfaßt hat, und möchte auch wünschen, daß das, was Hr. Abg. Christmann vorgetragen hat, in Erfüllung ginge. Es ist möglich, m. H., daß die heutige Abstimmung nicht so ausfällt, wie ich es wünsche. Ich verzage aber nicht, ich vertraue auf die Kammer, und sollte mein Vertrauen auch heute zu Wasser werden, so habe ich ein weiteres Vertrauen. Ich vertraue gerade in dieser Beziehung unserer Regierung; sie wird uns mit einem Gesetzentwurfe entgegenkommen und die Ausnahmsgesetze aufheben; — denn Ausnahmsgesetze passen für unsere Gesetzgebung nicht mehr. Unsere Regierung wird sie auch ohne diesen Antrag der bayrischen Ehre nicht mehr zulässig finden.

Abg. Dek. Würth. M. H., ich muß vor Allem bemerken, daß ich in keiner Hinsicht mit den Israeliten in einer Beziehung stehe und auch nie stehen werde, allein ihre Sache erscheint mir als die Sache des Rechts und der Billigkeit, und darum muß ich ihr das Wort reden. Im Jahre 1803 schien es, als wenn für die Israeliten der Messias kommen wollte, und im Jahre 1813 war der hinkende Bote mit den Ausnahmsgesetzen erschienen. Von diesen Ausnahmsgesetzen verlangt das Volk Israel in Bayern Befreiung, eine allgemeine Emanzipation verlangt es gewiß nicht, denn Sie werden wohl einsehen, wie es auch die Israeliten einsehen werden, daß das noch nicht möglich ist, und daß unsere Zeit dafür noch nicht reif ist. Also nicht eine politische, nein, eine Emanzipation oder Befreiung hauptsächlich von den Ausnahms-Gesetzen und in bürgerlicher Beziehung eine Erleichterung will man. Wir haben aber heute bedeutende Stimmen vernommen, welche die Mängel und Gebrechen der Israeliten dargestellt haben, und zwar als Hinderniß des Handels, die Aufhebung des Schachers sagt man. Ja, m. H., wir haben ja eine ganz große Handelsnation, und ist auch in Beziehung auf das Wohl und die Ehre des Volkes jeder Schacherhandel ein Handel von gemeiner unwürdiger Art, so müssen wir doch billiger Weise bedenken, daß sich unter den Juden gleichsam ein Schachersystem durch Jahrhunderte hindurch gebildet hat, mit einem Scharfsinne, der in der Nothwendigkeit liegt; denn die Regierungen ließen den Juden nichts als den Schacher, und beuteten dieses Talent reichlich aus, indem das, was jeder gewonnen hatte, ihm wieder reichlich abgenommen wurde. Man sagt ferner, das Landvolk wird von den Juden betrogen und übervortheilt. Hieran ist allerdings etwas: die Aussaugung in manchen Gegenden ist wirklich außerordentlich empfindlich. Für manche Gegenden ist der Jude eine schlechte Gesellschaft, er ist der Blutegel des Lands-

mannes. Das Drängen des Schuldners von den Juden ist oft furchtbar. In der That geben davon wieder Beispiele Zeugniß, ich will nur an die s. g. Stallkühe erinnern, und an den Wucher jüdischer Darleiher, wie schon vorhin bemerkt worden. Allein ich frage, ist die Basis des Unrechts der Gesetze der rechte Weg, um solche Uebelstände zu entfernen? Man überwache, man strafe mit aller Strenge dergleichen Excesse, aber das Gesetz sey gerecht; man verbessere die Zustände der Juden, aber nicht durch Druck und Härte, wodurch nichts gebessert wird. Man hat den Juden den Vorwurf der Kriecherei und Feigheit gemacht, aber was dieses betrifft, so ist es großentheils eine Folge des Druckes, der auf dem Volke Israel lastet, eines Druckes der früheren Jahrhunderte, denn die Sclaverei erniedriget, sie macht den Menschen gemein, sie entzieht ihm seine Würde; wir wollen einen Schleier werfen über diese Zustände früherer Jahrhunderte. Was die Feigheit betrifft, so bin ich überzeugt, wenn es gälte, so würde es unter den Juden immer auch noch Macchabäer geben. Und was den Vorwurf von List und Betrug betrifft, so möchte ich wahrhaftig nicht behaupten, daß man diesen nur unter den Israeliten findet, sonst gäbe es wenigstens das bekannte italienische Sprichwort nicht: „Durch List und Betrug kommt man durch die eine Hälfte des Jahres und in Betrug und List durch die andere.“ Ich möchte sagen, daß Betrug und List auch unter den Christen herrschen würden, wenn ihnen der nöthige Scharfsinn und die Gewandheit zur Seite stünden. Meine Herren, wenn diese und auch noch andere und mancherlei Mängel bestehen, so müssen wir um so mehr darauf hinwirken, daß diese Mängel allmählig aufgehoben werden durch die Humanität des Gesetzes, durch Recht und Billigkeit, und man muß den Israeliten Gelegenheit geben, sich von diesen Schlacken allmählig selbstständig von innen heraus zu reinigen, und ihnen zu einem bessern Zustande, ja zum Frieden durch die Gesetze zu verhelfen. Die Ausnahms-, die Matrikelgesetze, welchen es hauptsächlich gilt, enthalten zum Theil Bestimmungen, worüber man staunen muß; ich will nur an den Punkt erinnern, sie sollen vielmehr nach und nach vermindert werden; ja, du lieber Gott, die Juden sind ja keine Menschenfresser, daß sie sich selbst aufzehren, und man kann sie also auch nicht entfernen. Ihre Zahl soll nicht überschritten werden, neue Ansässigmachungen sind ihnen verwehrt. Sollen denn 50—60,000 Israeliten kein Vaterland haben, aber was soll denn geschehen? Ihre erkauften Häuser sollen nach drei Jahren wieder eingelöst werden können, eine Schuldforderung, die nicht protokollirt ist, sie mag seyn von welcher Art sie will, soll keine rechtliche Geltung haben u. s. w. Ich will von allem dem kein Wort weiter berühren, das Referat hat dieses alles bestimmter erläutert und dargestellt. — Im Verlaufe der heutigen Discussion ist etwas nicht bemerkt worden, und das ist die Lichtseite des israelitischen Volkscharakters. Man hat viel von den Mängeln und Gebrechen gesprochen, aber die vortheilhafte Seite hat man nicht gezeigt. Es gibt aber, m. H., in der jüdischen Nation Charakterzüge, die sehr ehrenwerth sind. Ich mache aufmerksam auf die Achtung des Gesetzes und der Religion. Ist das nicht etwas sehr Ehrenwerthes? Nur eine einzige Nation hält das Gesetz des Sabbaths in gleichem Grade, wie die jüdische, nämlich die englische, wenn auch gleich in einer Ausdehnung, wie sie nur der Aberglaube rechtfertigen kann, ich selbst erfuhr z. B. einmal, daß mir der Steward den Schlüssel zum Fortepiano auf der offenen See versagte, weil es Sonntag war.

Die jüdische Nation hat eine große Enthaltsamkeit. In der Regel finden sich unter den Juden bessere Sitten, das bezeugen wenigstens die Geburtsregister. Ich erinnere Sie an die Vermeidung des Bettels. Haben Sie Juden betteln sehen auf offener Straße oder in den Häusern? Reisen Sie einmal von Augsburg nach Günzburg. Sie erstaunen da über die Schaaren von Bettlern, die Sie belagern, wenn Sie in den Wagen hinein oder aus demselben heraussteigen, was eine wahre Schmach für unser Vaterland ist. Die jüdische Nation hält zusammen, sie unterstützt ihre Armen ohne alle Beihülfe des Staates. Ich erinnere Sie ferner an den Gehorsam des Bürgers und an die Ruhe des Bürgers. Wo sind Raufereien unter den Juden vorgefallen, mir ist nichts bekannt. Ich erinnere Sie an Ihre Nüchternheit. Ich habe wahrhaft noch keine betrunkene Juden gesehen. Wenn übrigens auch hohe Häupter selbst, umgeben von dem Nimbus der Christlichkeit und Heiligkeit sich nicht scheuen, in Geldverlegenheit die Geldkräfte der Juden zu benützen, so weiß ich nicht, warum man Anstand nehmen könnte, die bessern Kräfte der israelitischen Bevölkerung zu ihrem und des Landes Wohl zu benützen. Sie appelliren deßhalb an den Geist des Christenthums zur zeitgemäßen Erleichterung. Wer Gott fürchtet, der ist ihm angenehm. Haben wir nicht alle Einen Vater, hat uns nicht alle Ein Gott erschaffen. Gott ist der rechte Vater über Alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? er steht oder fällt seinem Herrn. M. H., die Israeliten appelliren an das Beispiel anderer Staaten. In England, in Belgien und Frankreich sind sie längst vollständig emanzipirt und erhalten auch in manchen deutschen Staaten große Erleichterungen. Außer Europa ist aber das jüdische Volk in manchen Gegenden der geachtetste Theil der Bevölkerung. Die Verbesserung und der Fortschritt, von dem heute die Rede war, und den man verhüten zu müssen glaubte durch die Aufrechthaltung der Ausnahmsgesetze, er bezielt die Aufhebung des Talmudismus. Es ist dieß meiner Meinung nach das Anstreben aller derer, die in neuerer Zeit eine Reformirung des Judenthums wollten. Man hat die Aufhebung der Ausnahmsgesetze für gefährlich zu finden geglaubt, und zwar rücksichtlich des Festhaltens an dem Positiven. Ich begreife nicht, wie die Aufhebung der fraglichen Ausnahmsgesetze und der sonst drückenden Verordnungen eine innere Zersetzung des Judenthums, ein Zerfließen und Auflösen desselben zur Folge haben muß. M. H., ich glaube, diese innere Zersetzung, ich möchte sagen Expansivkraft, kann weder durch die Ausnahmsgesetze verhindert werden, noch können Gesetze von der Art, wie die Ausnahmsgesetze sind, und welche offenbar der Humanität, dem Fortschritte und selbst dem Christenthume zuwider sind, durch das Vorhandenseyn jener Expansivkraft gerechtfertiget werden. Man hat gesagt, die Israeliten sollen an dem Positiven festhalten. Ich frage aber, was ist denn positiv? Soll dies etwa so viel heißen, als stereotyp? M. H., positiv ist nur die objektive Wahrheit, welche zu allen Zeiten subjectiv nach dem Grade der Bildung und des Fortschrittes der Jahrhunderte von dem Menschengeschlechte erkannt und ausgesetzt worden ist. Die Trägerin des Positiven ist die Form, sie schafft die Zeit und sie nimmt die Zeit. Die Form veraltet, sie läutert, sie erneuert sich, sie gestaltet sich um, je nach den Bedürfnissen der Zeit und nach dem Culturgang der Menschheit.

Es gibt in unserer Zeit Extreme, die einander schroff gegenüber stehen; auf der einen Seite offenbart sich ein Streben, Alles gewaltsam über Bord zu werfen; auf der andern Seite eine Aengstlichkeit, alles Veraltete sclavisch festzuhalten. Hier blendet das Licht, dort herrscht schwarze Finsterniß. Alle Extreme taugen nichts. Es gibt Menschen, die von Neuerungssucht getrieben selbst das Heiligste nicht mehr achten; aber auch auf anderer Seite gibt es Menschen, welche, im Gegensatze mit den heiligsten Begriffen, ein verwegenes, trügerisches Spiel treiben. Es gibt Menschen in unserer Zeit, wahre Todtengräber der Menschheit, welche der Wahrheit der Religion, der constitutionellen Freiheit, der Ruhe der Völker ein Grab graben möchten, wenn sie es nur vermöchten. Ich sage nichts weiter davon, mögen sie immerhin Hand an das Grabscheit legen, das warme Leben wird nicht von der Erdscholle bedeckt. Es gibt Menschen, die mit frecher Stirne Verdächtigungen gegen die lautesten Zeugnisse der Geschichte und der Erfahrung ausstoßen, wie und was ihnen beliebt, sey es die Weltgeschichte oder das Weltgericht. Es gibt Menschen, welche klug, wie die Schlangen und nicht ohne Falsch, wie die Tauben für das Reich der Finsterniß geschäftig sind, und das Schwarze weiß und das Weiße schwarz machen, wie es ihnen gerade behagt. Aber Gott sprach schon mehr, als einmal: „Es werde Licht und es ward Licht!“ Es gibt Menschen, welche, indem sie wie der Vogel Strauß den Kopf in den finstern Winkel stecken, sich einbilden, weil sie nicht sehen, so sehe nun die ganze Welt nicht; aber dieselbe sieht dennoch, und die Macht der Wahrheit ist stärker, als 150,000 schlagfertige Fäuste, die ihnen entgegengehalten werden. M. H., es ist ein Fortschritt des Jahrhunderts, der sich trotz aller Verfinsterung doch nicht hemmen lassen wird, der Fortschritt der Intelligenz, des Völkerrechtes — der Entwicklung. Auch die Juden sollen Theil nehmen an dem Fortschritt; denn auch sie drängt die Macht der Zeit und ihr Drang der Entwicklung reißet sie fort, ihre Formen zu läutern. Der Völkerverkehr berührt auch ihre Zustände, wie er überall Fortschritte fördert. M. H., wir haben 90 Millionen für Eisenbahnen votirt, denken Sie daran, das ist ein Mittel zum Fortschritte. Wer dem Rade der Zeit gewaltsam in die Speichen greifen will, wird hinausgeschleudert. Also Fortschritt, aber mit Besonnenheit muß derselbe geläutert werden, wenn er Gutes bringen soll. Wir wollen von den Juden erwarten, daß in ihnen selbst ein besserer Geist erwache, daß die Nation sich allmälig selbst von den Schlacken und Flecken durch seine eigne Willensthätigkeit und Ehrliebe reinige und in zeitgemäßer Entwicklung zu ihrem eigenen Besten ihre Zustände erleichtern und bessern helfe. Uebrigens stimme ich dem gediegenen Referate und dessen Anträgen von ganzem Herzen bei; wir wollen es der Weisheit der Regierung empfehlen, daß sie die geeigneten Mittel, das Beste und den Fortschritt des jüdischen Volkes zu fördern und ihm die drückenden Fesseln abzunehmen, schon jetzt ergreifen möge, bis eine bessere Zeit kommt, wo für sie volle Befreiung eintritt; denn auch ich bin der Meinung, daß der Tag dereinst kommen werde, wo Ahasverus nach langer Verfolgung durch die Furien des Hasses und der Unduldsamkeit seinen Frieden erhalten wird. (Schluß f.)

⊕ **München**, 11. Mai. (Priv.-Corr.) [**LXIII.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die k. Minister v. Abel und Graf Seinsheim mit vier k. Commissären.

Nach Vorlesung des Einlaufs folgte Verlesung der in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlüsse, und dann Vortrag des Referenten des

III. Ausschusses, Abg. Eppelsheimer, über den Gesetz-Entwurf „die Registrirgebühren bei Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz betreff.", dessen Annahme mit verschiedenen Modifikationen der Ausschuß empfiehlt. — Berathungsgegenstand waren hierauf die Gesetz-Entwürfe in Betreff der Feststellung des Maximums der Kreisumlagen für die Jahre 1846/49. Für die sieben diesseitigen Kreise sind diese Gesetz-Entwürfe gleichlautend (nur mit Veränderung des Namens der Kreise.) Der desfallsige Gesetz-Entwurf für die Pfalz weicht von den diesseitigen nur in so ferne ab, daß hier die zu erhebende Kreisumlage für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Lasten auf 52 1/2 Prozent der Steuerprinzipalsumme, festgesetzt ist. Fast ohne Debatte wurden diese Gesetz-Entwürfe nach einander angenommen, und dann schließlich mit Namensaufruf abgestimmt. Resultat: Annahme der Gesetz-Entwürfe mit 124 Stimmen.

Hierauf wurde zur Berathung über den Gesetz-Entwurf „die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr." geschritten. Abg. Dr. Schwindl hatte sich als Redner für den Gesetz-Entwurf einschreiben lassen. In seinem Vortrage, den ich morgen ganz mittheile, ist der geehrte Redner hauptsächlich der Ansicht, daß eine genügende Tarifirung des Biers gar nicht möglich, Freigebung des Tarifs daher das Beste sey. Nachdem dann noch die Abg. Bestelmeyer, Städler, v. Gumppenberg, Rabl, und v. Freyberg einzelne Bemerkungen vorgebracht hatten, wurde die allgemeine Debatte geschlossen, und vom Referent Abg. Prof. Edel reassumirt. (Morgen Näheres über die ganze Debatte.)

München, 11. Mai. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr sollen in den Belustigungsorten Neuberghausen und Bogenhausen, so wie in dem im engl. Garten gelegenen „Paradiesgarten" Wirthshaus-Exzesse stattgefunden haben, bei welchen Krüge und Fensterscheiben zerschlagen wurden, worauf die Exzedenten sich zerstreuten. Mehrere Personen sind verhaftet. Ursache der Ordnungswidrigkeiten soll der Bierpreis, so wie an den ersteren beiden Orten die Kleinheit des Brodes gewesen seyn. Uebrigens würden diese Vorfälle kaum eine Erwähnung verdienen, müßte man nicht besorgen, daß sie, wie es mit einem Wirthshausskandal in voriger Woche der Fall war, in entstellter Form in auswärtige Blätter übergehen könnten. (Korr. v. u. f. D.)

Aschaffenburg, 11. Mai. Der verlebte k. Pfarrer Geier von Großostheim vermachte der Lokalschulkasse zu Pflaumheim ein Legat zu 1000 fl. zu dem Zwecke, aus den Zinsen das Schulgeld für die Kinder der dürftigsten Ortseinwohner zu bestreiten; weiter setzte derselbe die Ortsarmenkassen von Großostheim und Pflaumheim zu Erben auf einen in circa 9000 fl. — bestehenden Antheil mit der Bestimmung ein, daß die Zinsen hieraus den im Testamente benannten Intestaterben auf Lebenszeit und jedenfalls nicht über 25 Jahre gezahlt werden, hiernächst aber die benannten Fonds in den vollen Genuß der Erbportion eintreten sollen. Die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bringt in dem Kreis-Intelligenzblatte diese wohlthätige Handlung zur ehrenden Anerkennung der edelmüthigen Gesinnung des Verlebten zur öffentlichen Kenntniß.

Preußen. Die „Kölner Zeitung" theilt aus Posen vom 6. Mai über Unruhen in Kosten Folgendes mit: Kosten, 6 Meilen von Posen entfernt, liegt 1 3/4 Meile von Schmiegel, in dessen Umgebung in letzter Zeit sehr häufige Verhaftungen und namentlich auch, wie wir Ihnen meldeten, die des Dekans in Schmiegel selbst, vorgenommen worden sind. Schon durch diese Verhaftungen waren die Bewohner des Kreises sehr aufgeregt worden, und es zeigte sich seitdem eine sehr unruhige Stimmung. Am 1. d. gegen Abend verbreitete sich die Nachricht in Kosten, daß auch der dortige Dekan, ein Mann sehr vorgerückten Alters, wie man sagt, verhaftet werden sollte. Auf dieses übrigens gegründete Gerücht hin versammelten sich in kürzester Zeit einige Hundert Bürger und Bauern, um die Abführung ihres bei ihnen in großer Achtung stehenden Geistlichen gewaltsam zu verhindern. Die gütlichen Bemühungen des Landrathes und der städtischen Behörde, sie zum ruhigen Auseinandergehen zu bewegen, waren vergeblich; sie drangen immer drohender vor und mißhandelten einzelne der nun alarmirten und nach ihrem Sammelplatze eilenden Husaren. Bei dieser Gelegenheit sollen schon mehrere Verwundungen durch die sich vertheidigenden Soldaten an den Angreifenden stattgefunden haben. Als die Husaren endlich in geschlossenen Gliedern anrückten, aber auch jetzt noch die Aufforderung zum Auseinandergehen unbeachtet blieb, wurde der Befehl ertheilt, im Trabe in die Aufwiegler einzurücken und flach einzuhauen. Jetzt wurde der Haufe gesprengt und in die Flucht getrieben, so daß die beabsichtigte Verhaftung des Geistlichen stattfinden konnte; allein aus Versehen oder aus Erbitterung — dies muß man dahin gestellt seyn lassen — hatten manche der Husaren, statt flach, scharf eingehauen, wodurch viele der Bürger und Bauern mehr oder minder schwer verwundet worden sind. Aehnliche tumultuarische Vorgänge sollen fast zu gleicher Zeit in Krotoszyn sich ereignet haben, doch fehlt darüber bis jetzt jede Bestätigung.

Sachsen. Dresden, 9. Mai. Der Bericht der von der zweiten Kammer in der zweiundzwanzigsten öffentlichen Sitzung niedergesetzten außerordentlichen Deputation in Betreff der am 12. August v. J. in Leipzig stattgehabten Vorgänge, welcher vom 5. Mai datirt, ist eingelaufen. Wir beschränken uns zunächst auf Mittheilung des Antrages im Hauptbericht, der im Betreff der Beschwerde Biedermann's und 1800 Genossen dahin geht, „daß die verehrte Kammer beschließen möge, dahin sich auszusprechen, wie sie bei der durch die angestellten Erörterungen erlangten Ueberzeugung, daß in demjenigen, was von den betheiligten Offizieren auf Veranlassung des Tumults, welcher zu Leipzig am 12. August 1845 stattgefunden, befohlen und ausgeführt worden, der Verdacht eines begangenen Verbrechens sich keineswegs herausgestellt habe, sich nicht bewogen sehe, bei der hohen Staatsregierung die Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen den Obersten von Buttlar, den Oberstlieutenant von Süßmilch und den Lieutenant Vollborn zu beantworten." Der Deputationsantrag über die Beschwerde der Stadtverordneten zu Leipzig vom 24. November geht dahin: „Im Verein mit der ersten Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen, daß mittelst einer an den Stadtrath zu Leipzig zu erlassenden Verordnung die Ressortverhältnisse zwischen dem Kreisdirektor und den städtischen Behörden hinsichtlich der bei entstehendem Tumult zu dessen Unterdrückung zu treffenden Maßregeln genau und mit Entfernung aller möglichen Mißverständnisse bestimmt werden." Damit hält die Deputation sämmtliche Beschwerden und Bittschriften über die Angelegenheit, die ihr vorlag, für erledigt. Die Minorität beantragt, „die Regierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen: sie wolle dahin Anordnung treffen, daß wegen der am 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Verwundungen und Tödtungen vom kompetenten Untersuchungsgerichte das diesfallsige Sach- und Rechtsverhältniß legal erörtert und der Gebühr Rechtens allenthalben nachgegangen werde, welcher Antrag mit Beziehung darauf, daß in dem Instanzgesetze vom 28. Januar 1835 disponirt ist: „vermöge der Oberaufsicht über die Justizpflege hat das Justizministerium darauf zu sehen, daß Verbrechen nicht ununtersucht bleiben, und daß die Untersuchung gehörig geführt werde." wohl begründet erscheint." (D.A.Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 12. Mai. (Priv.-Corresp.) Wiener Bankactien und sardin. Loose wurden zu besserm Course begehrt, während die übrigen Fonds sich wenig veränderten.

5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 P.; 3pCt. Metall.: 75 3/4 P.; 1 pCt. Metall.: 21 3/4 P.; Bank-Act.: 1899 G.; per ult. Mai 1900 G.; 500 fl. Loose: 151 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 3/8 G.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/4 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgetr. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Bexbacher: 101 1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 1/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 7/8 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/4 G.; 35 fl. Loose: 35 3/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 P.; 4pCt. Oblig.: 100 1/2 P.; 50 fl. Loose: 79 1/8 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Oblig.: 95 G.; 25 fl. Loose: 26 1/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 92 P. 3 1/2 pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 360 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 1/8—1/4 G.; kurhess. Loose: 31 5/8 Thlr G; Integr.: 59 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/2 P.; 3 1/2 pCt. 87 3/4 P.; Span. 3pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30 1/2—5/8 G.; 5pCt. 25 1/4 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 57 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 81 1/4 P.; Sard. Loose: 36 3/8 Fr. G.; Diec.: 3 3/4 G.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Die Rede des Erzbischofs von Paris an den König und dessen Antwort darauf ist nicht veröffentlicht worden wegen der Schlußworte des Prälaten, die ein erneuertes Verlangen der unbeschränkten Unterrichtsfreiheit enthaltend so lauteten: „Glücklich die von der tiefen Ueberzeugung beseelte Regierung, daß die Religion jetzt, um ein Volk tugendhaft zu machen, nur nach der Freiheit strebt, welche würdig ist ihres himmlischen Ursprungs, würdig des menschlichen Bewußtseyns, das sie beherrscht, und des höchsten Herrn, welcher ihr eine so glorreiche Herrschaft anvertraute." Die Antwort des Königs soll noch entschiedener gewesen seyn, als jene, die er dem Erzbischof vor zwei Jahren in Folge der Anregung derselben Frage bei gleichem Anlaß gab, und deren öffentliche Kundgebung damals so großes Aufsehen erregte. (Allg. Ztg.)

Italien.

Rom, 1. Mai. Wie man vernimmt, soll im nächsten Monat ein Consistorium zusammenberufen werden, aber eben so wenig, wie in dem letztversammelten, dürften in diesem acht polnische Bischöfe ernannt werden, wie man Ihnen vor einiger Zeit berichtete. (Allg. Z.)

Neapel, 28 April. Der König wird nächstens mit einem Theil seiner Marine nach Sicilien hinüberfahren, dort einige Zeit verweilen, die Truppen üben und der Verwaltung der Insel aufs neue seine Aufmerksamkeit schenken. — Wir hören täglich von neuen Scenen der Kaiserin, und wenn ich Ihnen meldete, daß dieselbe 36,000 Francs der

Schloßdienerschaft hinterließ, so sind viele andere reiche Geschenke, welche sie während ihres Hierseyns unter dieselben vertheilen ließ, nicht in diese Summe eingerechnet. (Allg.Z.)

Venedig, 7. Mai. Die Kaiserin von Rußland wird morgen erwartet, und soll nächsten Dienstag wieder abreisen. — Die Großherzogin von Mecklenburg ist gestern hier eingetroffen. Besondere Feierlichkeiten finden, wie es scheint nach dem Wunsche der Kaiserin, nicht statt. (Allg.Ztg)

Rußland und Polen.

Während die offiziellen russischen Berichte fortwährend von neuen Erfolgen im Kaukasus zu erzählen wissen, die, wenn auch nicht mit dem Schwerte, doch durch Unterhandlungen errungen werden, berichten englische Blätter, daß die Russen neuerlich von Schamil angegriffen und mit großem Verluste aus ihrer Stellung am Kaukasus vertrieben worden seyen. Zugleich wird bemerkt, daß Schamil jetzt 40,000 Mann unter seinem Befehle habe. Wenn diese Nachricht, welche gerüchtweise nach Konstantinopel gelangte, auch etwas unbestimmt und übertrieben erscheint, so ist doch nichts destoweniger wahr, daß die Russen auf ihrem linken Flügel in der neuesten Zeit sehr häufig von den Bergvölkern angegriffen wurden und mehrfache Verluste erlitten. Graf Woronzoff gedenkt in diesem Sommer mehrere neue Expeditionen in das Gebirg zu unternehmen, d. h. vorausgesetzt, daß die verlangte Verstärkung von 60,000 Mann eintrifft, was übrigens noch sehr zweifelhaft seyn soll. Wenn die Bergvölker ihre Angriffe in der bisherigen Weise fortsetzen, so werden sie bis dahin den Russen noch sehr warm machen. Die Sterblichkeit unter den Truppen dauert übrigens auf eine sehr beunruhigende Weise fort. (Fränk.Merk.)

Zu Konstantinopel ist von Tiflis über Odessa die Kunde eingegangen, daß Schamil an der Spitze von 40,000 Mann die russischen Truppen angegriffen und sie mit großem Verlust aus ihren Stellungen an der kaukasischen Gränze vertrieben habe. (H.N.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 9. Mai. Wie man vernimmt, hat Hr. Professor Dr. Steinheil im Auftrag der k. Regierung eine Untersuchung des Sommerbieres bei den hiesigen Bräuern unternommen und gefunden, daß demselben häufig der tarifmäßige Gehalt fehlt, sich sogar bei mehreren Bräuern nur auf 4 kr. per Maß berechnet. Man spricht bereits davon, daß in kürzester Zeit ein Reskript erwartet werden dürfte, wonach dieses Bier nur nach dem Preis seines Gehaltes verleit gegeben werden darf. Auffallend bleibt es jedoch, daß bei einer großen Anzahl von Wirthen sich die Konsumtion — so weit wir Gelegenheit hatten Erkundigungen einzuziehen — dieses hier zu den Nahrungsmitteln gehörenden Getränkes ungefähr um den 7ten Theil verringerte. (N.Kur.)

Augsburg 5. Mai. Ein höchst seltener Gast, nämlich ein ganz schönes Segelschiffchen, der „Delphin," kam gestern auf dem Transport von Lindau hier an, um von da weiter nach Pappenheim spedirt zu werden, wo solches auf der Altmühl zwischen letzterer Stadt und Solenhofen seine Fahrten beginnen soll. (Abend-Ztg.)

Ein Vorfall mit einem Individuum, welches dem Leben des Sir Robert Peel nachgestellt haben sollte, hat sich ganz befriedigend gelöst. James Cuthbert hatte allerdings Drohungen gegen den Premierminister ausgestoßen, auf dem Polizeiamte stellte sich jedoch heraus, daß er, statt anderer Waffen, lediglich — als ein armer Schneider, der er ist — mit Nadeln und Fingerhut versehen war. In einem Bierhause war er mit einigen Irländern wegen Herrn S. O'Brien's Verhaftung in Streit gerathen; diese zogen auf den Minister heftig los, während Cutbbert selbst sich seiner mit Wärme annahm, ihn den größten Mann unserer Zeit nannte und seine Gesundheit so oft trank, bis er „unsinnig betrunken" (mad drunk) war. Unter solchen Verhältnissen hielt es das Polizeiamt für angemessen, ihn gegen Erlegung einer Kaution wieder auf freien Fuß zu setzen.

Redakteur unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 51	+ 9, 3	NW. Regen.
Mittags 12 U.	331, 21	+ 12, 5	NW. Regen.
Abends 7 U.	330, 50	+ 11, 0	NO. bed.

Bem. Morgens viel Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 134. Freitag, 15. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 11. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXIV.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Abends 6—10 Uhr.) Am Ministertische: die königl. Minister des Innern und der Finanzen, die königl. Ministerialräthe Zenetti und Wanner. (Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, „die Regulirung des Biersatzes" rc. betr., — resp. Beginn der speciellen Debatte.)

§ 1. „Die Anzahl und der Umfang der in jedem Regierungsbezirke gemäß Art. 16 und 17 Tit. I. der Verordnung vom 25. April 1811 zu bildenden Distrikte sind von dem zuständigen Ministerium nach Vernehmung der Kreisregierungen festzusetzen. Bei der Bildung der Distrikte sollen jedoch lediglich die Durchschnittspreise der Gerste berücksichtigt werden. Eine Abänderung der festgesetzten Distrikte darf ohne erhebliche Gründe nicht stattfinden", wurde ohne Debatte angenommen.

§. 2 lautet nach der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung: „Für die Gerste sind die höchsten und mittlern Schrannenpreise der Hauptorte des Distrikts zur Grundlage der Ausmittelung der Durchschnittspreise zu nehmen. Wo Getreidmärkte nicht bestehen oder auf denselben nur geringe Qualitäten oder Quantitäten an Gerste zum Verkaufe kommen, ist der wahre Preis durch Erhebung der Preise an den zunächst gelegenen bedeutenden Schrannen, von welchen die Bräuer des Distrikts ihren Bedarf an Braugerste zu beziehen pflegen, dann durch Vernehmung glaubwürdiger Landwirthe und an Eidesstatt verhandgelübdeter Bräuer der Hauptorte und Vergleichung ihrer Mannalien zu bestimmen. Die Durchschnittspreise des Hopfens, welche für den Winterbiersatz von den mittleren, für den Sommerbiersatz von den vorzüglicheren Qualitäten des inländischen Hopfens zu ermitteln sind, sollen nach den Aufzeichnungen auf den innerhalb des Kreises gelegenen Hopfenmärkten, und wo solche nicht bestehen, nach den Preisen der nächstgelegenen Hopfenmärkte unter Berücksichtigung der Angaben glaubwürdiger, verhandgelübdeter Bräuer und Vergleichung der Extraete und Manualien dreier der vorzüglicheren, in ihrem Productionsquantum bedeutenderen Bräuhäuser bemessen werden."

Ueber diesen Paragraphen entstand einige Debatte, bei welcher die Abgeordn. v. Lerchenfeld, Windwart, v. Habermann und v. Gumppenberg die Behauptungen Schwindl's zu widerlegen suchten. — Da v. Lerchenfeld die Bierkrawalle vor zwei Jahren in München, und dieses Jahres in Augsburg erwähnt hatte, so äußerte am Schlusse der kurzen Debatte der königl. Minister des Innern: Gegen die Modifikation, m. H., welche Ihr sehr geehrter Ausschuß vorgebracht hat, finde ich nichts zu erinnern, da sie im Wesentlichen mit den von der Regierung beantragten Bestimmungen übereinstimmt. Und in der Hauptsache nur eine Abweichung enthalten, welche der gesammten Erfahrung durchaus angemessen sind. Die Abweichung nämlich, die darauf hinausgeht, daß bei der Bestimmung der Hopfenpreise durchaus nur auf die inländischen Rücksicht genommen werden soll. Ich würde unter diesen Umständen das Wort nicht genommen haben, wäre nicht im Laufe der Debatte zu dem dermal der Berathung unterliegenden Artikel Manches vorgebracht worden, was gegen die Regierung Angriffe enthält. Es ist fürs erste der Regierung der Vorwurf gemacht worden, daß sie vor zwei und drei Jahren (von Vorfällen vor drei Jahren weiß ich nichts; wir waren vor drei Jahren hier versammelt und es wird uns Allen von Excessen nicht das Mindeste bekannt seyn) bei den in München vorgefallenen, bedauerlichen Vorfällen den Gesetzen nicht Geltung zu verschaffen gewußt habe. Es wäre ein Leichtes gewesen, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, wären die Excesse nicht in Tage gefalle, wo die Doppelfeier einer Hochzeit im k. Hause begangen wurde, und eine solche Doppelfeier mit Blutvergießen zu bezeichnen, wahrlich, davor trat Der, der an der Spitze steht, trat jeder Rath zurück, und heute noch rechne ich es mir zur Ehre, daß ich abgerathen habe, von den Waffen Gebrauch zu machen. M. H., dem Gesetze wird Achtung und Geltung verschafft werden. Die Anstalten sind getroffen, und wehe Dem, der es wagt Excesse zu erneuern. Unerbittlich wird ihn der Arm der Gerechtigkeit erreichen. Man hat von Excessen in Augsburg und Dillingen gesprochen. Der sehr verehrliche Redner kennt die Gründe sehr gut, weßhalb ich nicht näher darauf eingehen kann, mein Bedauern darüber auszusprechen; es ist aber gegen die Urheber strengstens eingeschritten worden; es sind Maßregeln getroffen worden, die der Wiederkehr zu begegnen vollkommen geeignet sind. Die Regierung hat dabei die Gemeindebehörden auf den Grund einer Verordnung vom J. 1819 für alle Vernachlässigung ihrer Pflichten verantwortlich erklärt wegen der Folgen, die den betheiligten Bräuern zugehen werden; sie hat auch die strengsten Anordnungen erlassen, damit die Viktualien-Polizei, namentlich in Beziehung auf die Qualität des Bieres, die unermüdetste Thätigkeit handhabe, denn wie den Bierbräuern ihr Recht werden soll, so auch dem Publikum. — Man hat der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe den Schriften, die gegen die Bräuer im Druck erschienen, freien Lauf gelassen, habe aber dagegen eine Eingabe der hiesigen Bräuer an die Ständeversammlung mit Beschlag belegt; dem geehrten Redner ist unbekannt, daß die Beschlagnahme der Schrift wieder aufgehoben worden. Ich beklage, daß sie erschienen ist, denn sie ist nicht aus einem guten Geiste hervorgegangen, und sie hat über die Lage der Bräuer schiefe Ansichten verbreitet, eine Lage, die nicht so glänzend ist, wie man darthun möchte. Ein sehr verehrter Redner hat von Verordnungen gesprochen, die erschienen sind, daß nämlich das Bier, wenn es von einem auswärtigen Distrikte hereingeführt wird, zu einem hohen Preise veeleit gegeben werden dürfe.

Abg. Habermann: Die Verordnung war diese, wenn man das Bier sechs oder sieben Stunden weit heebezieht, daß es nicht um einen höhern Preis gegeben werden darf.

Minister v. Abel: Richtig, weil es das Gesetz will; es untersagt auf's Bestimmteste, daß zweierlei Preise in demselben Distrikte bestehen; wie wäre es sonst möglich, die Taxe zu überwachen? Eben derselbe Hr. Redner hat es als etwas Neues angeführt, daß es untersagt sey, vor Michaeli Bier einzusieden. Das ist eine uralte Bestimmung, weit hinausreichend, die auf dem bayerischen Brauwesen, auf der Erfahrung beruht, daß vor dem Eintritte der kalten Jahreszeit es gar nicht möglich ist, tarifmäßiges Bier zu sieden, die längst bestimmt, daß immer nur mit Dispense der Regierung früher eingesotten werden darf. Es ist endlich von demselben Hrn. Redner als das einzige Heilmittel bezeichnet worden, daß, wenn die Taxe über 6 Kreuzer steigt, der Staat durch Nachlaß an Malzaufschlag vermittelnd eintrete. Ich muß die Beantwortung dieser Frage meinem Hrn. Collegen überlassen; aber auf den Standpunkt, von welchem aus der Redner die Frage beurtheilt, auf dessen Irrigkeit muß ich aufmerksam machen. Ein solcher Nachlaß kommt keineswegs den Armen zu Gute, sondern jedem Biertrinker, dem Millionär, wie dem Bettler. Wenn wir dieses System annehmen, so ist es ein Uebergang zu den Gesetzen von 1793, die aus dem Nationalconvente hervorgegangen sind; die Regierung wird nie auf dieses System eingehen. Was Sie in Beziehung auf das Bier verlangen, kann die Regierung nimmer verweigern in Beziehung auf Fleisch und Brod, das sind nothwendige Artikel. Die Regierung ist weit entfernt, alle Last auf die Brauer zu werfen. Sie ist dabei stehen geblieben, was die Verordnung vom Jahre 1825 einschlägig gegeben hat. Sie ist von dem Satze ausgegangen, daß, wenn man den Brauern ungesetzliche Vortheile einräume, es billig ist, daß sie dem Publikum zu Gute kommen. Dieses ist der Standpunkt, der Anfang eines solchen Systems von Maximalgrößen. Dieses führt zu den Zeiten der Largition, welche die römische Geschichte in großen Zügen an die Wand geschrieben hat.

Hierauf wurde §. 2. nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

§. 3, also lautend: „Für den Winterbiersatz haben die Gersten- und Hopfenpreise während der Monate Oktober und November, für den Sommerbiersatz jene in den Monaten Oktober, November und Dezember zur Grundlage zu dienen. Diese Preise sind deshalb von den Distrikts-Polizeibehörden spätestens bis zum 10. Dezember und beziehungsweise bis zum 20. Januar zu erheben und den Kreisregierungen vorzulegen," wurde ohne Debatte unverändert angenommen.

§. 4, also lautend: „Der Satz ist von den Kreisregierungen für das Winterbier spätestens bis zum 20. Dezember, für das Sommerbier längstens bis zum 1. Februar auszuschreiben," hiezu folgende Modification des Ausschusses: „sodann unverzüglich nach Empfang des Ausschreibens von den Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden an die Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, worauf der Winterbiersatz unmittelbar nach geschehener Publikation zu vollziehen ist." Ohne Debatte mit dieser Modifikation angenommen.

§. 5 Für das Winterbier, welches vom 1. Oktober anfangend bis zur definitiven Satzbestimmung verleit gegeben wird, hat provisorisch der Winterbiersatz des nächst verflossenen Sudjahres fortzubestehen." Wurde ohne Debatte angenommen.

§. 6. Sollte bei dem Beginne des Sudjahres der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen, welcher dem Winterbiersatze des vorausgegangenen Sudjahres zu Grunde lag, notorisch um 2 fl. per Scheffel höher oder niedriger stehen, so ist der provisorische Winterbiersatz um einen Pfennig per Maaß zu erhöhen oder zu mindern. Bei jeder weiteren, 2 fl. per Scheffel betragenden Verschiedenheit der Gerstenpreise hat eine gleichmäßige Erhöhung oder Minderung des provisorischen Biersatzes einzutreten. — Hiezu folgende drei Modifikationen des Ausschusses: a) auf der ersten Zeile soll statt der Worte „beim Beginne des Sudjahres" gesagt werden „im Monate September"; b) das Wort „notorisch" auf der vierten Zeile gestrichen werden; c) als Absatz 3 aber beigefügt: „die Kreisregierungen haben nach Erhebung der im Monate September bestehenden Gerstenpreise am Beginne des Sudjahres den provisorischen Winterbiersatz so zeitig auszuschreiben; daß derselbe spätestens am 10. Oktober in allen Theilen des Kreises verkündet seyn kann." Nach einiger Debatte wurde die Modification a und b verworfen, Modification c, und mit diese §. 6 angenommen.

§. 7 also lautend: Der in dem Tarife für jede gegebene Größe der Combinationsartikel vorgeschriebene Preis des Biers bildet den Satz, um welchen sowohl der producirende Brauer als der Wirth solches an das consumirende Publikum abzugeben haben. Der Ausschuß beantragt, diesen Paragraph zu streichen, nach kurzer Erörterung, worauf ich zurückkomme, stimmte die Kammer diesem bei, worauf die Sitzung geschlossen wurde; es bereits 10 Uhr Nachts vorüber. Nächste Sitzung heute.

⊕ München, 12. Mai. (Priv.-Corr.) [LXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische: die kgl. Minister v. Abel und fünf kgl. Commissäre.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs und Erstattung dreier Ausschuß-Vorträge (siehe unten) wurde die Debatte über den Gesetzentwurf, „die Regulirung des Biersatzes" ꝛc. betr., fortgesetzt. Der §. 8 wurde mit einer Modification des Abg. Edel, auf die ich zurückkomme, angenommen. — Die §§. 9 bis 13 hat der Ausschuß beantragt zu streichen, die Kammer stimmte ohne Debatte bei. §. 14, 15, 16 und 17 wurden mit der Modification des Ausschusses angenommen, zum Theil ohne Debatte. Ueber §. 18, den letzten des Gesetz-Entwurfs, war bei Schluß dieses Briefes die Debatte noch nicht beendet. Dieser Paragraph bestimmt, daß unter andern auch die Bestimmung des Landtags-Abschieds vom 29. Dezbr. 1831, Abs. III., Ziff. 40, aufgehoben werde. Diese Bestimmung gewährte den Bräuern, das Bier um $\frac{1}{2}$ kr. über den Ganterpreis, d. h. zu dem Schenkpreis, den Wirthen geben zu dürfen. Viele Abgeordnete sprachen für und gegen diese Aufhebung. (Morgen Näheres.) Bei Postschluß war die Debatte noch nicht beendet, und eben spricht Referent für die Aufhebung.

In der heutigen Sitzung wurden auch folgende Ausschuß-Vorträge gehalten: Vortrag des Referenten im IV. Ausschuß über die Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt in den Jahre $18^{41}/_{44}$. — Vortrag des Referenten im III. Ausschuß über den Antrag der pfälzischen Abgeordneten um Aufhebung des Napoleon'schen Dekrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen gemeinschaftlicher k. k. österreichischer und bayerischer Landes-Administration vom 21. Jan. 1815, sowie der königl. Regierung der Pfalz vom 31. Mai 1826. — Vortrag des Referenten im III. Ausschuß über den Antrag des Abg. Edel, die Recursfrist in Polizeistrafsachen betr.

Nachschrift. Die Kammer hat eben beschlossen, die Bestimmung des Landtags-Abschieds vom Jahre 1831, Abs. III., Ziff. 40 solle aufgehoben werden.

München, 11. Mai. Ihre Majestät die Königin wird sich morgen in Begleitung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra mit dem 11 Uhr-Train nach Augsburg begeben, um allda mit Ihrer Hoh. der Herzogin von Sachsen-Altenburg zusammenzutreffen — Auf ihrer Durchreise nach Salzburg wird Ihre Majestät die Königin von Württemberg Donnerstag den 14. Vormittags und am 15. Abends Se. Majestät der König von Württemberg hier ankommen und Tags darauf die Reise nach Salzburg fortsetzen. — Zugleich mit Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin Amalie von Sachsen befindet sich dermal auch die Prinzessin Luise, Wittwe des Herzogs Maximilian von Sachsen, in unserer Stadt. — Se. Excl. der Graf Wilhelm von Württemberg ist gestern hier eingetroffen. (Allg. Ztg.)

München, 12. Mai. Dem Ständhause drohte gestern ein Brand; ein Balken hatte zu glimmen begonnen. Der Hausmeister entdeckte und beseitigte die Gefahr.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 13. Mai. (Priv.-Corresp.) Für span. 3 pCt. innere Schuld bewilligte man etwas höhern Cours, als gestern.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3pCt. Metall.: $75\frac{3}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1895 G.; per ult. Mai 1895 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{4}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh.-Verbacher: $101\frac{1}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{1}{2}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $94\frac{7}{8}$ P; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ G.; 35 fl. Loose: $35\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 95 P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: 79 G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: 95 G.; 25 fl. Loose: $26\frac{1}{4}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91\frac{3}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: 98 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 361 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $86\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{2}$ Thlr. G.; Integr.: 59 G.; Synd. 4 pCt. $93\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: $30\frac{3}{4}$ G.; 5pCt. $25\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $57\frac{1}{2}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{3}{4}$ P.; Sard. Loose: $36\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Bei der am 1. Mai zu Madrid erfolgten Verloosung der zwölfjährigen Differes sind nachstehende Nummern herausgekommen: Lit. A Nr. 6760 à 7509. Lit. B. Nr. 8669 à 9751. Lit. C. Nr. 2929 à 3336. Lit. D. Nr. 3002 à 3134. Lit. E. 6419 à 7061. Lit. F. 1543 à 2056.

□ Frankfurt, 13. Mai. (Privat-Correspond.) Gestern wurde eine erste Fahrt auf der Main-Neckar-Eisenbahn von Darmstadt bis in die Nähe unserer Stadt, bis an den Punkt, wo die Offenbacher Bahn in die Main-Neckar-Eisenbahn mündet gemacht. Von da bis zum Bahnhof der Offenbacher Eisenbahn von Sachsenhausen — der auch provisorisch der der Main-Neckar-Eisenbahn wird — sind die Arbeiten noch nicht ganz vollendet, doch dürfte dies alsbald geschehen können, und die angebliche weitere Verzögerung des Dienstes nicht eintreten. — Ein Gerücht spricht davon, man habe die Leiche des der Spielwuth als Opfer gefallenen Prof. H. bei Bingen geländet; es ist aber noch nichts Sicheres darüber bekannt.

Schweiz.

Waadt. Zu Aigle hat am 5. d. M. abermals eine skandalöse Auseinandersprengung einer religiösen Versammlung stattgehabt. Der „Courrier Suisse" berichtet nämlich: Wir haben immer bedauernswerthe Scenen zu berichten. Mehrere Privatbriefe melden, daß am Abend des 5. d. M. in Aigle bei Gelegenheit einer durchaus exceptionellen religiösen Versammlung arge Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Amerikanische Quäker bereisen nämlich in religiösen Zwecken den Kontinent. Nachdem sie dem Präsidenten des Staatsraths selbst einen Besuch abgestattet hatten, hielten sie, ohne dabei durch irgendwen verhindert zu werden, religiöse Versammlungen in Lausanne und Vevay. Von da kamen sie denn auch nach Aigle, wo sie im Gasthofe „zum weißen Kreuz" ebenfalls eine Versammlung von etwa 50 Personen veranstalteten. Bald aber erschien eine rohe Bande mit einer Feuerspritze, und zwar begnügte man sich diesmal nicht nur, die aus dem Gasthofe Heraustretenden mit Wasser zu bespritzen, nein, der Pöbel suchte die Versammelten im Gasthofe selbst auf, zwang sie, vor die Hausthüre herunter zu kommen, und hielt sie da, wenige Schritte vor der Mündung der Spritze entfernt, fest, um ihnen das Wasser gerade in's Gesicht zu spritzen. Es war also eine wahre Quälerei, die zwei volle Stunden andauerte! Mehrere Damen wurden von der Gewalt des Wasserstrahls rücklings zu Boden geworfen, eine Anzahl derselben liegt seitdem krank zu Bette. Es heißt sogar, eine dieser Frauen stehe in Gefahr, ein Auge zu verlieren. Andere, denen noch Aergeres drohte, waren so glücklich, den gemachten Hausdurchsuchungen dadurch zu entgehen, daß sie einen Theil der Nacht im Keller zubrachten.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Es scheint, daß unter den Bewerbern um die Hand der Königin Isabella der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg sich in diesem Augenblicke größerer Chancen erfreut, als es früher der Fall war. Wenigstens sind die Besorgnisse in dieser Hinsicht in unsern Hofzirkeln gestiegen. Man hatte einen Augenblick gezweifelt, ob sich i

Beilage Nro. 23. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 134.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 8. Mai. (Pr.-Corr.) [**LIX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Ausführliche Debatte.)

Abg. Stockinger: M. H., nicht blos die Bekenner des mosaischen Glaubens, sondern jeder Freund des Fortschrittes wird sich dem Berichterstatter zum Danke verpflichtet fühlen für die gründliche Forschung, welche er der Lösung einer der wichtigsten Aufgaben unsrer Zeit gewidmet, und für die Wärme, mit welcher er die Entfesselung einer unter dem Drucke des Vorurtheils schmachtenden Glaubensgenossenschaft bevorwortet hat. Schade nur, daß seiner individuellen Ueberzeugung die Schranken des Gesetzes entgegentreten und daß er sich in einem conservativen Principe unterordnete. Was sind die Juden in Bezug auf uns? Sind sie etwa Fremdlinge, die sich nicht für Völkerrecht und Verfassung begeistern können? Sind sie Menschen anderer Art, die weder Ehre, noch Ruhm kennen, die sich nicht für das interessiren, was sonst das menschliche Herz bewegt? Nein, sie sind keine Fremde, sie sind Eingeborne des Landes, sie sind treu dem Gesetze, sie beobachten Gehorsam dem Regenten und zahlen die Steuern jeder Art, überhaupt leisten sie dem Staate Alles, was die Christen ihm zahlen. Sie sind mehr, als Fremde, sie sind Söhne des Landes, aber die Gleichheit vor dem Gesetze wird ja doch auch dem Fremdlinge gewährt. Es gebührt ihnen mehr, als diese Gleichheit vor dem Civilgesetze; es gebührt ihnen die allgemeine Emancipation. Freilich sind uns hier verfassungsmäßige Schranken gesetzt, allein dessenungeachtet ist es nothwendig, ihre Rechte immer zu wiederholen. Sind sie etwa durch ihre Religion gehindert, ihre Pflichten gegen ihre Nebenmenschen zu erfüllen? Nein. Unser Hr. Berichterstatter hat ein Werk über mosaische Religion aufgestellt, welches hinsichtlich der religiösen Grundsätze und Moral nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist darin nichts enthalten, was der Existenz des Staates gefährlich werden könnte. Es enthält keine Tendenzen, welche dem allgemeinen Sittengesetze widerstreben. Will man die Verfassung ehren, welche Gewissensfreiheit verheißt, so darf man dieselbe nicht vermengen mit den irdischen Interessen, nicht mit dem Staate, der Politik; dem Staate muß es gleich seyn, ob ich Gott als den Geist der Liebe, oder als den strafenden rächenden Gott anerkenne, welcher die Missethaten der Väter heimsucht bis in's dritte oder vierte Glied. Freilich zeigt uns die Geschichte die Juden immer in demselben Charakter, in denselben Sitten, auf demselben Standpunkte; allein ihre Geschichte ist nichts anders, als eine Kette der Ungnade in Erniedrigungen; man fand sie selten in Verbrechen, oft in Betrug. Aber fragen wir uns, haben wir ihre gehässigen Leidenschaften nicht selbst hervorgerufen, da wir dieselben zurückstoßen und sie gewissermaßen zwingen, sich mit Erniedrigung und Haß zu familiarisiren, um sich auf dem Wege der Niedrigkeit eine traurige Existenz zu begründen? Wir stehen hier in dem Tempel, wo die Volksstimme ihren Sitz hat; wir sollen die Rechte abwägen für einen Juden. Wenn nun Fehler in der Waagschale liegen, können wir nicht auch Tugenden einlegen? Ihre Treue hat sich selten verläugnet; wahre Liebe zum Frieden gehört zu den Grundsätzen ihrer Religion. Die Natur, welche alle Rechte über sie, wie über die übrigen Menschen ausübt, hat ihnen zarte Empfindungen gegeben. Sie finden in der Vereinigung ihrer Familien eine Erleichterung für das Unglück. Wohlthuend unter sich sind sie strenge Beobachter ihrer Gesetze, an die sie das Unglück noch fester knüpft. Zurückgestoßen oder beleidigt setzen sie der Beleidigung nur Geduld entgegen. Dann haben sie ihre Unterdrücker noch niemals beleidigt. Endlich mag ein Jeder, welcher in seiner Bedeutung sein Glück findet, sich Rechenschaft ablegen, was diejenigen Israeliten der Menschheit geworden, welche durch Kraft des Geistes die Schmach und die Fesseln gebrochen haben, die ihnen das Mißtrauen der christlichen Bevölkerung auferlegte. Ich nenne nur Moses Mendelssohn, vielmehr sein Werk über die „Unsterblichkeit der Seele;" darum erhebe ich die Stimme für die Emancipation der Juden. Ich wünsche, Sie mögen ihre Freiheit, Jahrhunderte lang gefesselt, frei tragen; durch die Gerechtigkeit, die wir ihnen angedeihen lassen, werden sie doppelt entfesselt und werden als freie Staatsbürger, wie in Frankreich, Belgien und Holland sich auszeichnen. Diese Länder haben noch nie bedauert, daß sie die Juden emancipirt, und in Frankreich hat im März dieses Jahres am Cassationshofe ein Procurator nachgewiesen, welch' glänzenden Erfolg diese Emancipation für die Sittlichkeit der Juden gehabt habe, in einer Sitzung, wo der Cassationshof entschieden, daß der Jude hinsichtlich des Eids keinen besondern Eidformen unterworfen sey, sondern daß der Eid eben so heilig und bindend sey, wie jener der Christen. Darum, m. H., wünschte ich, daß wir den Anträgen des Ausschusses unbedingt zustimmen möchten. Die Modificationen, welche bis jetzt eingebracht worden sind, haben blos die Tendenz, das wieder zu vernichten, was der Ausschuß Gutes für die Juden beantragt hat. Ich stimme für die Anträge des Ausschusses; auf diesem Wege werden wir auch der Religion mit jenen Waffen dienen, durch welche ihr geholfen.

Abg. Dr. Schwindl: M. H., in mehreren Ständeversammlungen habe ich immer den Vertreter der jüdischen Glaubensgenossen gemacht und halte es daher für meine Pflicht, auch heute meine Stimme für sie zu erheben, mein freudiges Dankgefühl auszusprechen dafür, daß ihre Sache eine eben so freudige als herrliche Theilnahme auch in der Kammer gefunden hat. Meine Freude ist heute doppelt, da ich dieses im Angesichte so vieler Repräsentanten dieser Religionsklasse ausdrücken kann. Wir haben, m. H., eine wichtige Frage vor uns, die Frage, ob Staatsbürger staatsbürgerliche Rechte erlangen sollen, denn darum handelt es sich eigentlich, nicht um die Reform ihres Glaubens, nicht um die Frage, ob dadurch, daß wir ihnen staatsbürgerliche Rechte einräumen, irgend ein Schaden in ihrem innern religiösen Wesen erwachse? Ich sehe nicht ein, wie die beiden geistlichen Herren in dieses Feld sich verlieren mochten. Ich möchte sie fragen, ob das Wort ihres Meisters am Ende gar zur Lüge werden soll: „Es wird Ein Hirt und Ein Schafstall seyn." Wenn wir uns ewig absondern, wenn wir uns immer im niedern Positivismus bewegen wollen, dann, m. H., sehe ich auch für die übrigen Glaubensgenossen das schöne endliche Ziel einer brüderlichen Vereinigung nicht in Aussicht, nicht mehr möglich. Indeß, m. H., darin liegt es eigentlich, daß das Zusammenleben gebildeter Menschen am Ende gleiche Gesittung, gleiche Gesinnung, gleiche Ideen hervorruft, und da mögen nun die einzelnen Religionsparteien vorerst wollen oder nicht: wie der Anfang so wird der Schluß ein fiat Lux. Am Ende wird bestimmt ein großes Concil gehalten, — man schrecke nicht zusammen: das Concil des erhabensten Rationalismus; — freilich wird dann das Glaubensbekenntniß der Menschheit voraussichtlich ein anderes, als das tridentinische werden. Bis dahin wollen wir die Bahn anebnen zu dem schönen Ziele, wo wir vereint seyn werden. Einen Glauben an ein höchstes Wesen, an Einen Gott, dazu lassen Sie uns die Bahn anebnen und zwar dadurch, daß wir unsere eigenen Brüder im Lande nicht von uns stoßen. Ich frage nun, was wollen wir? Die staatsbürgerlichen Rechte wenigstens jetzt schon theilweise den Juden einräumen. Wäre die Frage, wie früher, ob Emanzipation, ich würde derselben ebenfalls beistimmen. Ich kenne keine Gefahr oder Nachtheil für die christliche Bevölkerung. Was jetzt im bürgerlichen Leben sich als ein Krebsschaden darstellt, wird geheilt werden durch weisere Gesetze, die für sie erlassen werden. Ich halte es sogar für Pflicht, im wohlverstandenen Interesse des Landes dem 1. und 2. Antrage des Ausschusses beizustimmen. Die Anträge bezwecken nichts anders, als Aufhebung der Ausnahmsgesetze, welche wie gesagt wahrhaft schmachvoll sind und bei civilisirten Nationen nicht mehr bestehen sollten. Das ist der rechte Punkt. Der zweite Punkt ist die Revision des Edikts vom Jahre 1813. In diesem Edikte liegt das Uebel der Gegenwart. Die Paragraphen, welche sich mit der öffentlichen Gesittung dieses Volkes, mit dem bürgerlichen Zusammenleben mit den Christen nicht vertragen, die ihre Menschenrechte lange genug untergraben, diese Paragraphen sollen aus dem Gesetze entfernt werden, nicht geradezu ohne Cautel für die übrige christliche Bevölkerung, im Gegentheile, es wird seiner Zeit unserm Ermessen anheimgestellt werden, in welcher Weise die Verkehrsverhältnisse und Rechte der Juden geregelt werden müssen. Das bleibt also immer noch vorbehalten. Ich werde demnach für Nro. 1. und 2. stimmen, werde auch der Modifikation der Herren Abg. Döllinger und Ney beitreten, denn diese sind nichts als eine nähere Erläuterung dessen, was in's Gesetz aufgenommen werden soll. Ich werde aber dem Antrage des Frhrn. v. Closen nicht beitreten, aus dem einzigen Grunde, weil er wieder ein Ausnahmsgesetz gegen die Judenstatuten will. (Unterbrechung durch Frhrn. v. Closen: Nur ein allgemeines Gesetz.) Es handelt sich jetzt nicht um ein allgemeines Gesetz gegen den Wucher, dann hätte ich nichts entgegenzusetzen, sondern es handelt sich um die Juden, und für diese sollen strengere Maßregeln, besondere Strafen ausgesprochen werden. In welcher Weise? Welche Strafgesetze sollen gegen sie angewendet werden? Dieser Zusatz würde also mit dem ersten Antrage des Ausschusses im Widerspruche stehen, und die zugedachte Wohlthat wieder verkümmern. Dieses sind meine kurzen Erinnerungen. Ich schließe mit der Ansicht, daß es die Ehre der bayerischen Kammer gilt, jene Gesinnungen auszusprechen, welche andere

…utsche Kammern längst vor uns ausgesprochen und edelmüthig bethä…igt haben.

Abg. Kirchgeßner: Ich stimme durchaus den Anträgen des …usschusses bei, bezüglich der Ausnahmsgesetze gehe ich von der Ansicht …us, daß, wenn es angemessen erscheint, gewisse gesetzliche Vorschriften …u erlassen, um Abweichungen vom Rechte entgegenwirken, es gewiß …uch Noth thut, solche allgemein zu erlassen und für alle Klassen in …nwendung zu bringen, da kein Grund sich denken läßt, warum nur …ei den israelitischen Glaubensgenossen solche Rechtsverirrungen mög…lich seyn sollten. — Nachdem hierauf, wie schon erwähnt, Referent die Debatte kurz resumirt hatte, nahm der k. Ministerialrath Zenetti das Wort, dessen Votum ich morgen mittheile.

⊕ München, 12. Mai. (Privat-Correspondenz.) [**LXIII.** Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Abg. Dr. Schwindl, als eingeschriebener Redner, eröffnet die Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff des Bierregulativs mit folgendem Vortrag: M. H.! Bier ist fließendes Brod; so meinen die saftigen Brüder alle, die nach Diogenes Sitte ihr Leben gleichsam neben der Tonne zubringen. Bier ist Gift — rufen die Mäßigkeitsapostel, die Aerzte und Hausfrauen. O wie viel des Trostes bedürfen oft letztere nicht bei der grauenhaften Unmäßigkeit ihrer in die Trinklust immer tiefer und tiefer versinkenden Familienväter; doch Bacchus will keine Elegien. Nun denn, auch ich sage, das Bier, die reine cerevisia von ceres und vis Krafttrunk aus Getreide, das Bier ist ein edles Stärkungsmittel für arbeitsame Leute, ein wahres Bedürfniß für das Volk, weil ohne ein mildes stärkendes Getränke der Körper zu bald versiechen würde. Gutes Bier, mäßig getrunken, ist das Oel für die Lebensflamme; schlechtes Bier ist Gift; eine Mixtur nicht für den Gesunden, sondern für den Kranken. Momentane oder gar permanente Tobsucht und mancherlei Entzündungskrankheiten, Wassersucht, Hämorrhoiden, Gichtleiden, kurz Leiden aller Art kommen aus dem grausen Kessel hervor; dagegen nur Heil und Hochgenuß aus dem Samaritenkruge eines gerathenen Malzexperimentes. Welche Ehrfurcht mag man daher dem ehrlichen Bräuer zollen, der das Hochzeitswunder mit reinen Händen verrichtet hat, die Verwandlung gewissenhaft und pfenningvergeltig vollzieht. Wird dermal einst einem solchen Schutzpatron der Illumination ein Tempel errichtet, hänge auch ich mein Votivtäfelchen mit Inbrunst vor dem Heiligen auf. Dieses kurze Vorwort wollte ich an die Spitze meines Votums stellen, um der Mehrheit der Kammer, welche sich aus Wirthen, adelichen und nichtadelichen Bier- und Bräuhausbesitzern bildet, meine ganz besondere Devotion schon im Voraus zu bezeugen. Doch das Publikum ruft gegenwärtig, leider ohne viele Komplimente, gutes und wohlfeiles Bier. Was mag hier „gut“, was „wohlfeil“ heißen? Wie wir Alle wissen, unterliegt das bayerische Bier einer qualitativen Kontrolle und den Taxen, welche alljährlich nach bestimmten Grundsätzen festgestellt werden. Würde nun stets mit strenger Pflicht auf der Qualifikation der Biere gehalten und diese Taxberechnung auch nur schulgerecht gemacht, so müßten, so sollte man meinen, die dermalen so lauten Klagen des Publikums als durchaus ungegründet erscheinen. Ob dem aber wirklich also sey, lassen Sie näher untersuchen und diese Zeitfrage ihrer Wichtigkeit gemäß vielfachst erwägen.

In den s. g. guten alten Zeiten wurden die Völker, insbesondere in kleinen Städten, entweder wie Sklaven oder wie unmündige Kinder regiert. Ich decke auf das historische Bild des Despotismus den Schleier der Vergessenheit und verweile einen kurzen Moment bei dem kindlichen. Dasselbe war nichts anderes als eine großartige Bevormundung, da durfte sich der Staatsbüger von der Wiege bis zum Sarge nur unter dem polizeilichen Fallhute und dem Leitseile der Verordnungen bewegen. Aller Verkehr, selbst das häusliche Leben, war mit Sicherheitsmandaten umgarnt, und die möglichste Unordnung sollte mittelst Intervention der Obrigkeit geschlichtet werden, vorzüglich der Kauf und Verkauf von Vieh und Getreide, Flachs, Hanf, Garn, Hopfen, Malz rc. nur nach polizeilichen Vorschriften geschehen; daher die sprichwörtliche Anzahl der bayerischen Verordnungen über Bier, Brod, Fleisch, Mehl, Branntwein, Trennungs-, Hochzeit- und Kinds-Mahl, Leichenbegräbniß, Tänze und Kirchweihen. Wer die fürchterlichen Bände kennt, in welchen unsere Verordnungen nunmehr gesammelt sind, wird mir beipflichten. Vor Allem aber ging die alte deutsche Umsicht darauf, daß es immer mit Essen und Trinken recht wohl bestellt sey, weßhalb hierüber die weitläufigsten Vorschriften gegeben und besonders den Wirthen und Bräuern förmliche Küchen-, Keller- und Zechzettel vorgeschrieben wurden. Ja die landesväterliche Milde verlor sich in den Geschäfts- und Gewerbsbetrieb so weit, zu bestimmen, wie viel einem Gaste geborgt werden dürfe, so einem Bürger 4–5 fl., einem Bauer 3 fl., einem vermögenden Pfarrer 10 fl., einem armen Pfarrer 2 fl. Diese schwarze Tafel der Vorzeit möchte uns zeigen, daß auch damals schon die portio congrua nicht gehörig oder mindestens etwas knapp zugewiesen war. Selbst darüber bestanden Reglements, wie zu verfahren, da Jemand zu viel zu sich genommenen Getränkes wegen auf der Gasse nicht gerade gehen konnte. Damit aber die obrigkeitliche Allwissenheit den untergebenen Landeskindern einen Maßstab ihrer Unfehlbarkeit darbot, wurde Alles, was in den Mund von Hand zu Hand gehen sollte, beschaut und taxirt, und darin, in der Beschauung und Taxirung aller Lebensbedürfnisse, namentlich der Victualien, sollte und wollte der Stein der Weisen gefunden seyn. Wie jedoch böse Kinder eben sind — und dazu gehören auch die Landeskinder — nur zu bald dünken sie sich klüger als die alten Verordnungen, entschlüpfen dem Gängelbande dieser vexatorischen Beschauung und fliegen wie Fliegen und Vögel ihren eigenen Weg. Freier Handel, freier Verkehr, Freiheit der Gewerbe, keine Schranke als die der Concurrenz, sowie den Zeitgeist überall.

Es ging auch überall so allenthalben, nur Bayern blieb auch in diesem gewerblichen Wettrennen zurück; es verschanzte sich wieder hinter seine Innungs-Verordn., die Bräuer, Metzger und Bäcker aber hinter ihr altes Bollwerk der Taxen und Regulative. Ich verlasse das Gewerbswesen und gehe über auf die Taxirung der Lebensmittel. Durch diese Taxirung sollte im Interesse des Publikums jede Uebertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel in der Hauptsache verhütet werden. Die Obrigkeit wollte daher aus dem Preise der Produkte unter Rücksicht auf den erforderlichen Gewerbsaufwand den Werth der Verkaufsartikel bestimmen. Nun wird aber eine Obrigkeit nie den wahren, resp. Durchschnittswerth der Produkte, noch weit weniger aber jemals den erforderlichen Gewerbsaufwand, resp. die Mannsnahrung ermitteln oder doch stichhaltig berechnen können. Jeder derartige Versuch mißlingt laut hundertjähriger Erfahrung. Jede Taxirung ist und bleibt daher eine fiktive Werths-Approximation, welche bis zum außerordentlich gesteigerten Materialpreis eine völlige und betrügliche Täuschung der Obrigkeit und des Publikums bezweckt. Behufs der praktischen Beweisführung lassen Sie uns nun unsere Biertaxe, den heutigen Berathungs-Gegenstand, näher in's Auge fassen. Das Hauptaugenmerk ging früher, wie jetzt, darauf, so recht vom Grund aus die Manipulation der Bräuer zu studiren, je länger jedoch unsere Landespolizei mit studirte und — ihre niederen Organe lieben das nasse Element — nebenbei mittrank, desto umnebelter wurde der Blick, desto weniger wußte sie am Ende von den eleusinischen Geheimnissen; diese Mysterien dürften aber auf das dunkle Brauwesen der Alten zu beziehen seyn. Im Jahre 1811 setzte sich die Landespolizei neben das Faß der Danaiden und schöpfte mit heiligem Eifer mit Wasser, und seitdem ist Wasser Bier. Ich will mich näher erklären: Was gehört nach einem alten Recept zu einem ächten Bier? Also die Hauptstücke sind: Wasser, Hopfen, Malz. In dem Regulativ von 1811 ist aber von Wasser keine Rede, noch weniger von einem mixtum compositum, welches die Materialisten und die Apotheker manchmal in die Bräustätten und Keller liefern. Wasser ist jedoch die Hauptingredienz des Biers. Nun kommt aber eine Frage zur Beantwortung und Erörterung: wie viel Hopfen, Wasser soll von einer gewissen Quantität Malz, z. B. einem Schäffel abgezogen werden? Aus der Aufschlags-Instruction von 1612 ist zu entnehmen, daß in jener Periode auf 5 Schäfel Münchner Gemäß 16 Eimer gehalten wurden. Das mochte nun freilich, um in der alten Verordnungssprache zu reden, ein angerühmter, guter, kräftiger, beschaumäßig pfenningvergiltlicher Trank gewesen seyn. In der Aufschlagsordnung von 1723 wird einer damals vorgewesten Untersuchung und einer mit der lieben und getreuen Landschaft vorgegangenen Commission erwähnt, auf deren und der bräuenden Stände, wohlgemerkt, selbstiges Gutachten schon 24 Eimer aus dem genannten Quantum gebraut werden durften. Im J. 1751 wurde der Aufschlag vom Malz genommen, später aber bei Regulirung der sogenannten Composition wieder auf den alten Fuß per 24 Eimer auf 5 Schäffel zurückgegangen. Gegenwärtig brauen wir, eigentlich die gewissenhaften Bräuer, aus einem Schäffel circa 7 Eimer, also aus 5 Schäffeln circa 35 Eimer. Beherzigen Sie die Consequenz wohl, m. H.! Zuerst 16 Eimer, dann 24 Eimer, nun 35 Eimer aus dem nämlichen Malzquantum, und dann mochte man noch von einem guten, pfenningvergiltlichen Bier reden. Bemerken Sie ferner, m. H., daß eine Controlle der Gußführung gar nicht besteht, daß weder im Kessel, noch in der Kühlung, noch im Gährbottig, noch in den Lager- oder Schenkfässern eine Revision der flüssigen Masse gepflogen werden kann. Man will sich in die Geschäftsbücher nicht störend einmischen, allerdings eine väterliche Milde, allein das ist eine bedauerliche Benachtheiligung des consumirenden Publikums. Die Biertaxe eines Theils muß auf dem Guß gründen, darauf kommt es eigentlich an, wie viel abgesotten wird. Dabei aber keine zuverlässige Controlle der Gußführung üben, das heißt doch wirklich eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. (Schluß folgt.)

Bezug auf die Idee der Ausschließung jedes andern als eines Bräutigams aus der Familie der Bourbons die Ansicht des Schlosses als unerschütterlich bewähren, und ob nicht Ludwig Philipp durch gewisse vermittelnde Anträge von englischer Seite hinsichtlich der Vermählung der Infantin Luise mit einem französischen Prinzen oder vielmehr hinsichtlich des Zeitpunktes dieser Vermählung sich zur Aufgebung jener Idee verleiten lassen würde. Der Erfolg rechtfertigte jedoch die gehegten Zweifel keineswegs, und aus sicherer Quelle erfahre ich, daß die Abneigung des Königs gegen die Verbindung Isabellens mit einem fremden Prinzen noch immer dieselbe sey, und daß diese Abneigung eine Annäherung unseres Hofes zu der Partei des Grafen v. Montemolin bewirkt habe, vermöge deren man sich letzteren als Gemahl der Königin Isabella gefallen lassen würde, vorausgesetzt, daß er auf das angesprochene Nachfolgerecht in Spanien Verzicht leistete. Mittheilungen in diesem Sinn sollen vor kurzem an die conservativen Höfe gemacht worden seyn. Es dürfte indessen die Verzichtleistung des Grafen v. Montemolin die Sache im Ganzen kaum entscheiden, da ja nach einer solchen Verzichtleistung dem Königreich Spanien sogleich ein neuer Prätendent in der Person des zweiten Sohnes des Don Carlos erwachsen würde. Die Verzichtleistung müßte daher von allen lebenden Nachkommen des Don Carlos ausgehen, ein Erforderniß, das nicht erwähnt wird, sich aber doch nicht ignoriren läßt und auf jeden Fall die Sache schwieriger machen dürfte, als sie dem ersten Anblick nach zu seyn scheint. Zur Beurtheilung übrigens, in wie weit es wahrscheinlich sey, daß die conservativen Höfe sich dem Vorschlag anschließen, ist zu erwähnen, daß die letztern bisher von dem Gedanken ausgingen, daß die Vermählung als eine Vermählung Isabellens als Königin mit dem Grafen v. Montemolin als König eingegangen werden solle, eine Auffassung der Sache, die bereits von allen gemäßigten Carlisten angenommen worden, und sich von jener der wenig zahlreichen Ultras darin unterscheidet, daß diese in der Vermählung des Grafen mit der Königin nur die Ehe des Königs mit der Infantin Isabella erblicken würden. Sollte der oben erwähnte Schritt unseres Hofes zu einer ernstlichen Verhandlung mit den conservativen Höfen führen, so dürfte die Erwähnung nicht überflüssig seyn, daß er mehr als ein Ausfluß des persönlichen Willens denn als ein Ausfluß ministerieller Ueberzeugung zu betrachten sey.

* Paris, 11. Mai. (Pr.-Corr.) Das „Journal des Debats“ um zu zeigen, wie ergeben der hohe Clerus in Frankreich der Person des Königs sey, citirt heute Bruchstücke aus den bei Gelegenheit des Attentats von Fontainebleau eingelaufenen Briefen der Bischöfe von Straßburg, Lyon, Langres, Bordeaux, Algier, Frejus u. s. w.

Das Zuchtpolizeigericht in St. Etienne hat sein Urtheil über die der Coalition angeklagten Kohlengräber gesprochen; eilf sind zu 14 Tagen, zwei zu einem Monate, zwei zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt und vierzehn sind freigesprochen worden.

Der Prinz von Joinville, am 6. in Toulon angekommen, hat seine Admirals-Flagge an Bord des Souverain aufgezogen und man erwartete jeden Augenblick den Befehl unter Segel zu gehen. Sämmtliche Schiffe der Flotte haben sich auf vier Monate verproviantiren müssen, und so viel bis jetzt verlautet, begibt sich die Flotte in die Levante, wohin England ebenfalls eine starke Flotte sendet.

Madrider Nachrichten vom 6. zufolge, ist der Belagerungszustand, in dem sich mehrere Provinzen befanden, durch ein königliches Decret wieder aufgehoben worden.

Zu Granada ist eine Verschwörung entdeckt worden, viele Offiziere sollen dabei compromitirt seyn; es haben Verhaftungen stattgefunden; die Ruhe wurde nicht gestört. — Neuerdings war stark die Rede von einer Aenderung im span. Cabinet; Miraflores soll wieder Conseilpräsident werden.

Die Erkrankung des Grafen von Montemolin (Prinz von Asturien) in Bourges besteht in einer Entzündung des operirten Auges und secundärer Affection des Gehirns. Am 8. Mai war nach Anwendung einer großen Menge von Blutegeln einige Besserung eingetreten, allein im Allgemeinen waren die Arzt nicht ohne Besorgniß.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 14. Mai. Vierunddreißig Sängervereine aus Schleswig und Holstein haben für den bei dem hiesigen Sängerfeste verunglückten Canonier das Resultat einer Sammlung zur Unterstützung desselben an die hiesige Liedertafel eingesendet. Dieselbe belief sich auf 561 fl. Der Vorstand des Sängervereins zu Schleswig, der dieselben aus Auftrag übermachen ließ, gedachte dabei in den verbindlichsten Ausdrücken nicht nur des schönen Festes vom August v. J., sondern sprach sich insbesondere sehr lebhaft über den Werth dieser Feste für Veredlung der Sitten, für Verbreitung wahrer Humanität, und Befestigung vaterländischer Gesinnung und Eintracht aus, und nahm hievon Veranlassung der hiesigen Liedertafel wiederholt den Dank für die schöne Anordnung dieses Festes und die Bewahrung seines edlen Geistes auszudrücken.

Aus dem Regierungsbezirke Münster, 10. Mai. Zu den mancherlei unseligen Erscheinungen, welche sich seit Kurzem unter uns zugetragen, gesellt sich ein Verbrechen der außerordentlichsten Art, welches sich in einem Dorfe des Gerichtsbezirkes Horstmar ereignet hat. Die Frau in zweiter Ehe eines Schneiders hatte sich die Tochter ihres Mannes aus erster Ehe zum Opfer der scheußlichsten Verfolgung ersehen und sie während fast 20 Jahren auf die beispielloseste Weise mißhandelt. Obwohl sehr vielen Einwohnern des Dorfes die an dem Mädchen begangene grausame Behandlung seit lange bekannt war, hatte dennoch keiner — aus Furcht vor dem stiefmütterlichen Ungeheuer — die Sache angezeigt, bis endlich dem Amtmanne des Orts davon Kunde zuging und sonach gerichtlich eingeschritten wurde. Obwohl das bei Eingehung der zweiten Ehe ihres Vaters erst 10jährige Mädchen an der Fallsucht litt, wurde dasselbe von der Stiefmutter von Beginn an streng behandelt und zu schweren Arbeiten angehalten. Dabei entzog sie dem Kinde die gehörige Kleidung, reine Wäsche und Lebensmittel; die letzteren beschränkten sich fast allein auf zum Viehfutter bestimmte Kartoffeln. Als das Verbrechen zur Kunde der Polizei kam, war das Mädchen bereits zum 30. Jahre herangereift und die letzten zwei Jahre hindurch auf eine äußerst beschränkte Kammer gewiesen worden. Eine Streu zwischen einem Bretterverschlage war ihr Lager; das einzige kleine Fenster hatte die Mutter vernagelt, als sie die Entdeckung gemacht, daß der Tochter durch dasselbe von einem Nachbar Brod auf ihr inständiges Flehen verstohlen gereicht ward. Ohne Zutritt frischer Luft, in scheußlich verpestetem Dunste und in Lumpen gehüllt, hatte hier das Opfer gefühlloser Behandlung fast zwei Jahre zugebracht. Aber hierauf allein beschränkte sich nicht die Grausamkeit der Stiefmutter, die vielmehr bei jedesmaliger Abwesenheit ihres Mannes aus dem Hause sich zu dem Mädchen begab, dasselbe bei den Haaren riß, schlug, zu Boden warf und mit Füßen trat. Der zur Untersuchung hingesandte Arzt traf das Mädchen auf der Streu, wimmernd, krank, bis zum Skelette abgemagert und klagend über Schmerzen in der Seite in Folge der letzten Mißhandlung durch ihre Stiefmutter. Bei näherer Besichtigung ergab sich ihr körperlicher Zustand durchaus dem einer im letzten Stadium der Auszehrung befindlichen Kranken gleich, und der ganze Leib war derartig von Flohstichen und Läusefraß bedeckt, daß der Arzt sich von der Beschaffenheit der schmerzlichen Stelle in der Seite nicht Kenntniß zu verschaffen vermochte und zugleich erklärte, daß, wenn die Unglückliche noch einige Wochen in diesem Zustande verblieben, sie ein Opfer des Hungertodes geworden wäre. Nachdem sie bei andern Leuten untergebracht und ihr bessere Nahrungsmittel gereicht worden, fand sich ihr Magen in einem solch' zerstörten Zustande, daß er nichts von den gereichten Speisen anzunehmen vermochte. (Köln. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

⊕ München, 13. Mai. (Priv.-Corr.) Die Kammer der Reichsräthe hat gestern unter Anderm die Anträge der Kammer der Abgeordneten in Betreff der Petition der Israeliten berathen und ist den Anträgen 1 und 2 beigetreten, nicht aber dem Antrage 3.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0% Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 14	+ 9, 1	NO. bed.
Mittags 12 U.	328, 20	+ 12, 7	NW. Regen.
Abends 7 U.	327, 53	+ 10, 3	NW. bed.

Bem. Inzwischen etwas Regen.

Verlorenes.

[2b] *Am Montag wurde in der Aumühle, oder von da bis zum Rennweger Thore eine kleine* **goldene Damen-Uhr** *verloren; das Gehäus ist von grünem Emaille mit 2 Reihen kleiner Perlen garnirt; in der Mitte desselben ist in einem kleinen Kreise von Perlen ein Hündchen gemalt.*

Der redliche Finder wird ersucht, diese Uhr gegen **eine sehr gute Belohnung** *im Guttenberg'schen Hause, Sanderstrasse, Nr. 250., abzugeben.*

Edictal-Ladung.

[3c] Der Garküchner Georg Kaufmann von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden sonach die drei gesetzlichen Edictstage, und zwar: I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an die Concursmasse und dem gesetzlichen Vorzugsrechte auf

Montag den 8. Juni l. Js.
Verm. 9 Uhr

II. Edictstag zur Abgabe der Vernehmlassung auf die angemeldeten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Verm. 9 Uhr.

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 3. August l. Js.
Verm. 9 Uhr

im diesseitigen II. Senatszimmer anberaumt, und die Gläubiger der rubricirten Concursmasse hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß von der Masse, an einem der beiden übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke aus der Concursmasse in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß das Vermögen des Cridars in einem Wohnhause, geschätzt auf 4500 fl., dann einigem Mobiliare, im Taxwerthe von 162 fl. 48 kr. besteht, die bis jetzt bekannten Schulden desselben aber die Summe von 8900 fl. übersteigen, und darunter sich 8225 fl. Hypothekenschulden befinden.

Würzburg, am 28. April 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Der Wegweiser der Gesundheit

oder:

praktische Erklärung über die Anwendung und Wirkungen des

frischen Wassers

als bestes Diät- und Heilmittel.

In zwei Vorträgen:

I. Für Gesunde. II. Für Kranke.

Zum Besten der Menschheit und ihrer Leidenden verbreitet vom »hydropath. Central-Gesundheits-Vereine« in München u. Ansbach:

Prof. Kirchmayr, Prof. Dr. Oertel, v. Schlemmer.

Preis nur 9 kr.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 13. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55½
Rand Dukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 31½	Gold al Marco	377 fl.

Wohnungs-Veränderung.

F. J. König jun., *Schneidermeister,*
wohnt von heute an in der **Franziskanergasse, III. D. Nr. 162.**

Würzburg, *den 12. Mai 1846.*

Geschäftslokal-Veränderung.

[3a] Einem hochgeehrten Publikum bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich meinen **Spezerei-Waaren-Laden** in der Marktgasse verlassen, und dagegen solchen heute in mein eigenthümliches Haus **dem Juliusspital-Brunnen schräg gegenüber oder am Eingange der Stelzengasse rechts,** verlegt habe.

Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich, mir solches gefälligst auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Ich versichere noch stets reelle und billige Bedienung, und sehe recht häufigem Zuspruch entgegen.

Würzburg, den 11. Mai 1846.

Joh. Friedr. Mehling.

Main-Dampf-Schifffahrt.



Dienst zwischen **Bamberg** *und* **Schweinfurt.**

[3b] Vom **14. Mai** an findet für den Monat **Mai** der Dienst der Dampfboote auf dem Obermain in folgender Weise statt.

Von **Bamberg** nach **Schweinfurt** Morgens 10 Uhr je über den andern Tag, als: am 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31.

Von **Schweinfurt** nach **Bamberg** Morgens 9 Uhr je über den andern Tag, als: am 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30.

Bei der Ankunft in Schweinfurt finden die resp. Reisenden bequeme und billige Fahrgelegenheit nach Kissingen und Würzburg.

Würzburg, im Mai 1846.

Die Direction.

Unsere neuen **Leipziger Messwaaren** sind bereits angekommen und werden zu sehr billigen Preisen von uns abgegeben.

M. & W. KAHN.
Domstrasse Nro. 560.

[3d] In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg sind noch einige Exemplare von folgendem Werke zu beigesetztem billigem Preise zu haben:

Die Freiheitskriege der Deutschen

in den Jahren 1813, 1814 und 1815

von

Johann Sporschil.

Sechste verbesserte Auflage.

9 Theile in drei starken Bänden. Brochirt, mit 12 Stahlstichen und 22 colorirten Schlachten-Plänen. (Braunschweig, 1846.)

Preis: Brochirt **8 fl. 6 kr.** Elegant und gut gebunden **9 fl. 30 kr.**

Es bietet sich hierdurch allen Freunden der deutschen Geschichte und des Vaterlandes die seltene Gelegenheit, sich zu sehr ermäßigtem Preise ein Werk zu verschaffen, das die denkwürdigste Periode der deutschen Geschichte eben so wahrheitsgetreu als ansprechend schildert. Die beigegebenen Pläne erläutern die ereignißvollen Schlachten, welche damals gekämpft wurden, und die Stahlstiche führen uns die Fürsten, Helden und Diplomaten vor, welche in jener verhängnißschweren Zeit auf dem Vordergrunde des Schauplatzes standen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 135. Samstag, 16. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 15. Mai. JJ. kk. MM. und Prinzessin Alexandra kgl. Hoh. sollen auf der Reise nach Aschaffenburg am 29. dahier eintreffen und übernachten.

München, 11. Mai. Gestern um Mittags 1 Uhr geruhten Se. Majestät der König, die neuen Amtslocalitäten des Oberappellationsgerichts und Cassationhofs in Augenschein zu nehmen. Am Eingange des Gebäudes von dem Präsidenten Frhrn. v. Gumppenberg und sämmtlichen Mitgliedern des Collegiums empfangen, verfügte sich Se. Majestät in den für die Plenarversammlungen bestimmten Saal, wo Allerhöchstdieselben nach einer feierlichen Anrede des Präsidenten Ihr Wohlgefallen an den Leistungen des Gerichtshofs auf die huldvollste Weise zu erkennen gaben, und sich wiederholt dahin äußerten, wie sehr Ihnen die Förderung der Rechtspflege am Herzen liege. Nach einer genauen Besichtigung sämmtlicher Localitäten in den drei Stockwerken des Gebäudes, verließ der Monarch den Gerichtshof unter dem Ausdrucke voller Zufriedenheit mit der Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung. (Allg. Z.)

München, 12. Mai. Dem Vernehmen nach wird unsere Stände-Versammlung bis zum 19. d. verlängert werden. (Allg. Z.)

⊕ München, 12. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Abg. Dr. Schwindl fährt fort: Nur den Bräuern mag die Frage: Wie viel darf von einem gewissen Malzquantum unüberschreitlich abgesotten werden? als ein vorwitziges Mißtrauen gelten, dem Publikum muß es aber doch erlaubt seyn, diese Gußfrage immer wieder an die Bräuer zu richten. Bei solch mangelhafter Controlle, bei so bedeutender, gegen das frühere Bräuwesen ganz enormer Gußführung werden den classischen, wasserscheuen Biertrinker ewig zwei Klippen bedrohen: der Bräu- und der Schenkkessel.

„Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim."

Wenn wir nun, m. H., das Gesagte näher beurtheilen und prüfen, so wird die Lehre daraus hervorgehen, daß die erste Grundlage der Tarifirung, der Guß, immer eine unbestimmte Größe bleibt, und darauf eine sichere Rechnung basiren, hieße wahrlich Luftschlösser auf das Wasser bauen. Der erste Grundpfeiler, die Bestimmung eines unüberschreitbaren Gusses bleibt also immer als eine Unmöglichkeit vor unsern Augen. Es fragt sich nun, wie es mit den übrigen Grundlagen des Tarifes aussieht, wie sich da die Sache in Wirklichkeit gestaltet, und da, m. H., kommen noch weit bedenklichere Inconvenienzen hervor. Vor Allem handelt es sich um die unständigen Größen, d. h. um die Ermittlung der Durchschnittspreise des Biermaterials. Welche Basis hat man hier zum Anhaltspunkte genommen? Man hat die Durchschnittspreise aus den Marktpreisen der Monate Oktober und November gezogen für das Winter- und Sommerbier. M. H., bedenken Sie selbst, daß vom Monate Oktober bis Ende April gebraut wird, daß gerade in diesen und den Zwischenmonaten der lebhafteste Verkehr auf den Schrannen und Märkten behufs der Gersten- und Hopfen-Ankäufe stattfindet. Warum soll nur aus den ersten Monaten des Sudjahres, wo die Schranne noch nicht gehörig mit Früchten besetzt wird, der Normaldurchschnitt gezogen werden? Wer sieht nicht, daß es die Bräuer wegen der Kürze dieser Einkaufsfrist so ziemlich in der Hand haben, erhöhte Preise zu machen. Bedenken Sie, m. H., ob aus den Preisen zweier Monate ein richtiger Bierdurchschnittspreis für das ganze Jahr zu ermitteln sey. Nun und nimmermehr! Ich lasse mir diese Bestimmung in Bezug auf das Winterbier gefallen, allein den Preis des Sommerbiers so frühzeitig und voreilig machen, während doch — namentlich in kalten Jahrgängen — bis in den Monat April hinein gebraut wird, gereicht lediglich zum Nachtheile des Publikums! Größere Ankaufsdurchschnitte würden immer geringere Preisdurchschnitte für die Taxe herbeiführen, das wissen die Bräuer sehr wohl, und auch ich sehe gar wohl ein, warum man für das Sommerbier nicht einen größeren Schrannenzoll statuirt hat, gewiß nicht zur Begünstigung des Publikums. In früherer Zeit war man desfalls etwas vorsichtiger; im Interesse desselben wurde der Winterbiersatz um Martini festgesetzt, der Sommerbiersatz um Georgi. Selbst für das Winterbier wäre nach meiner Meinung sehr wohl zulässig, daß man zwei Preisbestimmungen, Taxnormirungen, vornehme: der erste für die Monate Oktober, November, Dezember, und dann mit dem Schlusse des Dezembers ausgleichend für die Monate Jänner, Februar, März und April. Dadurch kommt ein gleichmäßiges Resultat heraus, und die Klage, daß auf Kosten des Publikums die hohen Preise der ersten Monate angewendet werden, würde entschieden. Wenn man die Schrannen-Preise von vielen Jahren zusammenstellt, so bemerkt man, daß die Gerstenpreise im Anfange des Sudjahres in der Regel weit höher stehen. Manchmal differirt es um 30 kr., 1 fl. und 1 fl. 30 kr. gegen die Preise der späteren Monate. Das Nämliche gilt nun auch bezüglich des Hopfens. Ein weiterer Uebelstand besteht darin, daß der Tarif zuläßt, daß nur die höchsten und mittleren Preise dieser beiden Hauptmaterialien genommen werden sollen. M. H., ich frage Sie Alle: Wird denn geringere (ich sage nicht: die schlechte) Gerste nicht auch versotten? — Wird nur der beste und nicht auch der schlechteste Hopfen verbraucht? Und wenn das notorisch der Fall ist — über der Donau werden diese Produkte gewiß in allen Qualitäten verwendet — warum soll anstatt des gwöhnlichen Mittelpreises kein anderer Preis mit eingerechnet werden? M. H., Sie sehen nun, wie gnädig der Tarif auch in dieser Beziehung die Bräuer bedacht hat. Noch auffallender aber ist es bei dem Hopfen. Die höchsten und mittleren Preise geben erst den Durchschnittspreis, während der Kaufpreis bekanntlich enorme Differenzen zeigt. Auf zehn Zentner höchsten Preises kommen bestimmt hundert Zentner leichter Qualität in der Werth-Differenz von oft circa 100 fl. Da wir eben beim Hopfen stehen, so bemerke ich ferner, daß für das Sommerbier der Preis des Böhmer Hopfens in Anschlag gebracht wird. Der Verbrauch dieser Hopfensorte ist jedoch im Verhältniß zum Verbrauch des inländischen äußerst gering, und schon längst ist unser Hopfenbau dahin gekommen, den Hopfenbedarf beinahe ganz zu decken. Nun frage ich, wenn in mancher Stadt, nicht nur in einer, böhmischer Hopfen zum Bier gekauft wird, warum soll allen Bräuern ein erhöhter Satz nach dem Werthe des böhmischen Hopfens bewilligt werden? Es kommt dann noch in letzterer Beziehung ein höchst gravirlicher Punkt in Betracht. Die Hopfenkäufe sind größtentheils Creditkäufe; die meisten Käufer kaufen selben auf Credit, d. h. es wird ihnen eine lange Zahlungsfrist gewährt, manchmal über den Verschleiß des Bieres hinaus. Nun ist den Bräuern ohnehin der höhere Preis angerechnet, es ist ihnen ferner das Betriebs-Capital mit 5 pCt. verzinst, und da soll das Publikum diese Creditkäufe mitbüßen; denn gewöhnlich werden solche Hopfenkäufe in der Art abgeschlossen, daß Diejenigen, welche baar zahlen, den Zentner um 30 bis 40 fl. billiger bekommen. Ich will sogar nur 20 bis 30 fl. sagen, und das Letztere könnte ich sogar nachweisen. Im Tarife ist ferner, m. H., eine übermäßige Hopfenzuthat gestattet, nämlich bei Winterbier 13 Pfund auf die Sud und bei Sommerbier 25 Pfund à 5 Schäffel. Nun wird schwerlich auch nachgewiesen werden können, daß diese Menge Hopfens auch verbraucht wird. Es zeigt auch schon das ältere Bräuwesen, daß in früheree Zeit, wo die große Gußführung gesetzlich nicht gestattet war, weit weniger Hopfen gebraucht wurde. Verordnungsgemäß durfte hiefür nicht mehr angerechnet werden, als 12 Pfund per Sud auf fünf Schäffel. Also durchschnittlich ein Unterschied von 20 Pfund.

Es kommt ferner in Betracht, daß die Erhöhung des provisorischen Biersatzes um 1 Pf. nunmehr schon stattfindet, wenn der Gerstenpreis

des laufenden Sudjahres gegen die Gerstenpreise des vorigen Sudjahres um 2 fl. Differenz beträgt. Früher wurde nur aufgeschlagen, wenn sich eine Differenz von 4 oder 5 fl. herausstellte; — also auch hier ein bedeutender Unterschied. Zudem wird hiebei auf den Hopfen gar keine Rücksicht genommen, weshalb auch sonderbare Inconsequenzen zum Nachtheile des Publikums entstehen; — z. B. in einem Vorjahre wäre die Gerste auf 8 fl. und der Hopfen auf 150 fl. gestanden, der Ganterpreis des Winterbiers dagegen zu 4 kr. 1 pf. angeschlagen; wollen wir nun ferner annehmen: im folgenden Sudjahre betrage der Gerstenpreis 10 fl. — also 2 fl. Differenz — und der Preis des Sommerbiers 1 pf. mehr, die gleichen Hopfenpreise vorausgesetzt; allein gerade beim Beginne des Winterbiersiedens wird eine geringere Hopfengattung verbraucht, und wenn wir nun diese geringere Sorte zu 80 fl. per Ctnr. anrechnen, so würden wir aus dem Tarife ersehen, daß die Maas Bier ebenfalls nur 4 kr. 1 pf. koste — daß also die Erhöhung des Bierpreises der um 2 fl. gestiegenen Gerste wegen ungerecht wäre. Die Chance kann übrigens auch zum Nachtheil des Brauers ausfallen; die beleuchtete Taxregulirung kann aber jedenfalls in dieser Beziehung auch nicht gebilligt werden. Diese Pfennigrechnung ist überhaupt etwas sehr Bedenkliches; man darf es nicht zu leichtsinnig nehmen, als ob einem einzelnen Individuum durch einen Kupferpfennig nur ein kleiner Nachtheil erwüchse, als ob die Brauer durch Pfennige überhaupt nicht zu viel gewännen. Man muß die Sache vielmehr mit dem großen allgemeinen Maßstabe messen. Es ist leicht gesagt, wenn die Ziffer in scala über $\frac{50}{100}$ pf. beträgt, so wird den Brauern 1 pf. zugeschlagen; wenn es darunter ist, so fällt er zu Gunsten des Publikums hinweg. Nun wird aber eben dieses Zuschlagen von Pfennigen in theuern Jahren für das Publikum allzu beschwerlich, weil überhaupt diese Pfennigrechnung tief in die Beutel der Consumenten eingreift; ein Pfennig beträgt durch das ganze Königreich gegen zwei Millionen. Warum hat man nicht die Hellerrechnung in Anschlag gebracht? Man hätte immer noch, wenn es nur einen Heller differirte, eine Million; es macht der halbe Heller circa 500,000 fl. Diese — ich möchte sagen leichtsinnigen Concessionen sind höchst nachtheilig für das Publikum, und auch in dieser Beziehung hätte längst eine Abhülfe geschehen sollen. Soviel über die nichtständigen Größen der Biertaxen und über das anzurechnende Material.

Nun kommen wir zum Ständigen, d. h. zum Aufwande für Geschäftsbetrieb und resp. Mannesnahrung. Hiefür sind zusammen 6 pf. aufgerechnet. M. H., es läßt sich hier natürlich keine bestimmte Rechnungsnorm, Rechnungsbasis begründen, wenn man namentlich Eine Taxe machen will für das ganze Königreich, wenn die Taxe für kleine und große Brauer zugleich gelten soll. Diese Mißverhältnisse sind der Art, daß man staunen muß, warum seit 1811 gar keine Aenderung mit denselben vorgenommen wurde. — Nehmen Sie die Mannesnahrung, eigentlich den Grundpreis, von 6 pf. für einen gewöhnlichen Brauer, der nur beiläufig 3000 Schäffel versiedet; es ist zwar eine gute Mannes-Nahrung, ein hinreichender Fabrikationsgewinn vorhanden, allein man mag es so genau nehmen, als man will, zu übermäßig ist der Vortheil nicht. Gehen Sie dagegen zu einem Brauer, welcher 20,000,000 Eimer siedet — z. B. zu einem Münchener — und vergleichen Sie solch' einen Coloß mit einem Mäuschen auf dem Lande, das kaum 100, 200 Schffl. hat und nehmen Sie dann für Jeden den nämlichen Ansatz von 6 pf., so werden Sie nach übertrieben genauer Rechnung für den Großbrauer kaum mehr, als 2 pf. als Grundpreis herausziffern können. Daher mögen Sie leicht den wachsenden Fortschritt des Vermögens der Großbrauer und den geringen der Froschbrauer erkennen. In diesem Grundpreise des Bieres liegt eben das ganze Mißverhältniß. Wenn man daher einen gerechten Maßstab sich schaffen wolle, so müsse man die Biertaxe — namentlich die ständigen Ausgaben — nach ganz anderer Norm und hauptsächlich nach dem Quantum des gesottenen Biers reguliren, was aber selbst in parvo unausführbar erscheint. Dieser abnorme Zustand wird daher immer die Klagen des Publikums vermehren. Eine Differenz von 1000 fl. zu 10,000 fl. und noch darüber ist denn doch als eine s. g. Mannesnahrung erheblich genug, daß man noch schärfere Rücksicht auf diese Ungleichheit nimmt. (Schluß f.)

⊕ **München**, 12. Mai. (Priv.-Corr.) [**LXV.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Wie schon gestern erwähnt, ist der §. 18. der wichtigste, weil durch denselben die Bestimmung des Landtags-Abschieds vom 29. Dez. 1831, Abs. III., Ziff. 40, aufgehoben wurde, durch welche damals den Bräuern gestattet war, das Bier um ½ kr. per Maas über den Ganterpreis, d. h. zu dem Schenkpreis der Wirthe geben zu dürfen.

Abg. v. Closen hatte eine Modifikation eingereicht, nach welcher diese Landtags-Abschieds-Bestimmung nicht aufgehoben werden sollte, die Kammer stimmte aber nicht bei, sondern nahm (wie schon mitgetheilt) den §. 18. an.

Hierüber äußerte vor der Abstimmung der k. Minister v. Abel: Ich habe mich zuvörderst über die spezielle Frage des §. 18. ausgesprochen, ich werde mir nun erlauben, auch einige allgemeine Bemerkungen den speziellen anzureihen, die nach meiner Ansicht das Resultat der gestern und heute gepflogenen Berathungen herausstellen dürften. Was für's Erste den §. 18. des Gesetz-Entwurfes betrifft, nach welchem die Bestimmung des Landtagsabschiedes v. J. 1831 außer Kraft gesetzt werden soll, so hat man entgegengestellt, es werde dadurch der Wohlstand der Brauer sowohl — und dies wurde namentlich von einer Seite geltend zu machen gesucht — als der Wohlstand der Wirthe untergraben. Diesen beiden Behauptungen steht eine mehr denn 20jährige Erfahrung gegenüber. Während der Herrschaft des Tarifs v. J. 1811 war den Bierbrauern niemals gestattet, das Bier in minuto an das Publikum um einen höheren als den Ganterpreis abzugeben. Es ist hiemit gewiß ein praktischer Beweis geliefert, daß obige Behauptung unrichtig ist, und daß es sich hier weit mehr darum handelt, daß man Vortheilen, in deren Besitz man sich seit 15 Jahren befindet, nicht entsagen will, als daß bewiesen werden könnte, es ginge daraus wirklich der Untergang der Bräuer hervor. Wie gesagt, eine 20jährige Erfahrung unter der Herrschaft des Tarifs hat das Gegentheil bewiesen, und gegen einen solchen Beweis ist nicht möglich, mit vagen Behauptungen aufzukommen. Wenn, m. H., die Bestimmung des Landtags-Abschiedes v. J. 1831 nicht aufgehoben, wenn nicht alles dadurch wieder auf den Fuß gestellt wird, wie das Regulativ v. J. 1811 festsetzt, daß man überall und in allen Beziehungen, wo es sich um Vortheile handelt, diese in Anspruch nimmt, so hat, ich bekenne es offen, der Gesetzentwurf, den Sie berathen haben, keinen Werth. Die Regierung hat es für Recht erkannt, den Tarif v. J. 1811 aufrecht zu erhalten zu Gunsten der Bräuer, der Wirthe und des Publikums, alles zurückzuführen auf den Standpunkt, auf dem die Sachen von 1811 bis 1831 gestanden sind, ohne daß zu einer gerechten Beschwerde Anlaß gegeben war; zurückzuführen auf den Stand, wie er in Bayern seit Jahrhunderten bestanden hat. Mir scheint, daß aus der Berathung, die Sie gepflogen haben, ein Resultat mit unumstößlicher Wahrheit hervorgehe, nämlich das Resultat, daß seit gestern ein Kampf bei uns begonnen hat, den wir auf einem anderen Felde in Großbritannien eben so zu Ende gehen sehen. Wie dort eben jetzt der Kampf ausgekämpft wird zwischen Protektionisten und Anti-Protektionisten, zwischen denen, welche für die Schutzzölle des Getraides auf Kosten des Volkes, und jenen, welche für Getraidefreiheit sprechen, wie dort der Kampf sich geendigt hat mit der Freiheit, so wird unfehlbar das Ergebniß des heute begonnenen Kampfes der Uebergang seyn zur Aufhebung der Taxe. Wir haben auch seit gestern und heute Protektionisten genug gehört. Daß jene nach meiner innersten Ueberzeugung im Kampfe unterliegen werden, ist eben so gewiß, wie wir in England das Unterliegen derselben als das letzte Resultat eines seit Decennien fortgesetzten Kampfes gesehen haben.

Nach der hierauf erfolgten Annahme des §. 18. waren sämmtliche Paragraphen des Gesetz-Entwurfes erledigt, da aber Abg. v. Closen einige Zusatz-Artikel vorschlug, so wurde, da die Zeit schon weit vorgeschritten war, eine weitere Sitzung auf Abends 6 Uhr anberaumt.

LXVI. (Abend-) Sitzung.

Die drei vom Abg. v. Closen vorgeschlagenen Zusatzartikel (die Bewilligung zum Verleitgeben des Bieres unter dem Satze, Vorrath von Nachbier bei allen Brauern und Wirthen, worüber die Polizei-Behörden wachen sollten ꝛc., betr.) wurden nach einiger Berathung vom Antragsteller theils zurückgezogen, theils verworfen. Die Debatte schloß der k. Hr. Minister des Innern mit folgender Aeußerung:

Minister v. Abel: Nicht, m. H., weil die Taxfreiheit, von der ich heute Morgens als von einer unausbleiblichen gesprochen habe, so nahe an der Thüre steht, sondern weil ich die den Polizeibehörden gesetzte Aufgabe für eine unausführbare erkenne, glaube ich mich gegen den Antrag erklären zu sollen? Denn, m. H., ich glaube im öffentlichen Leben ist nichts bedenklicher, als ein Sprung. Große Wahrheiten, m. H., bis sie durchdringen, bis sie zur allgemeinen Anerkennung gelangen, bedürfen der Zeit, dafür gibt uns England ein großes lehrreiches Beispiel. Dieses Land bietet uns ein großes Lehrbuch praktischer Weisheit. Wollen Sie, m. H., das System des Jahres 1811 und mit ihm das bisherige Verhältniß einer hochachtbaren Gewerbsklasse noch für einige Zeit, vielleicht für längere aufrecht erhalten, so gibt es nach meiner Ueberzeugung nur einen Weg. Sie haben ihn heute betreten durch die Annahme der Bestimmung, welche den Landtagsabschied von 1831 außer Wirksamkeit setzt. Kommt dieses nicht zum Vollzuge, m. H., wird bei der definitiven Abstimmung der Gesetzentwurf verworfen, dann ist nach meiner Ueberzeugung die Taxfreiheit näher bei der Thüre als es vielleicht gut ist. — Hierauf wurde zur Abstimmung mit Namensaufruf geschritten, und der Gesetzentwurf, wie er sich mit der angegebenen Modifikation gestaltete, mit 64 gegen 58 Stimmen angenommen. (Wir werden denselben morgen ganz mittheilen.) Noch waren hierauf zu berathen die 7 Anträge, die der Referent und Ausschuß dem Ge-

ntwurfe beigefügt haben. Zuerst wurden berathen die Anträge 1 und die also lauten:

1) „Seine Königl. Majestät möchten geruhen, nach Erhebung der igen Betriebsverhältnisse der Bierbrauerei in allen Theilen des Reichs nach Erwägung der Vortheile gänzlicher Tarfreiheit oder eines dificirten, die Berücksichtigung localer Verschiedenheit möglich machenden rifirungssystems, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vollständigen Revision der bestehenden Normen über Biersudwesen, rife und Rechtsverhältnisse zwischen den Brauern, den Wirthen und Publikum allergnädigst vorlegen zu lassen, bis zur erfolgten Sanc- neuer Gesetzesnormen aber das Regulativ vom 25. April 1811, t den durch spätere gesetzeskräftige Normen und den etwa auf ge- wärtigem Landtag vereinbarten Zusätzen und Abänderungen unver- ert vollziehen zu lassen."

„7) Es möge dem Ministerium des Innern durch den Landtags- schied die Ermächtigung ertheilt werden, die Biertaxregulirung für Sudjahre 1846/47, 1847/48 und 1848/49 versuchsweise zu unter- en, unter Vorbehalt der Anwendung des über den faß- und maß- sen Verkauf verfälschten oder mitteist fremdartiger Substanzen alte- en oder verdorbenen Bieres gegen Brauer und Wirthe bestehenden rafbestimmungen, sowie den gesetzlichen Normen über die Rechtsver- nisse zwischen den Brauern und Wirthen, jedoch mit der Verpflich- g, eine solche Suspension der Biertaxe oder der gleichfalls vorzube- tenden Wiedereinführung spätestens drei Monate vor dem Beginne treffenden Sudjahres bekannt zu machen."

Nachdem die Berathung hierüber beendet war, konnte die Abstim- ng nicht stattfinden, da die zur Beschlußfassung nöthige Zahl der geordneten nicht mehr anwesend waren (es war 10 Uhr Nachts.) Die timmung mußte daher auf die Sitzung des nächsten Tages verschoben den, wo dann beide Anträge angenommen wurden.

⊕ München, 13. Mai. (Pr.-Corr.) [LXVII. öffentl. ung der Kammer der Abgeord.] (Ausführliche Debatte.) Ministertische: die königl. Minister des Innern und fünf k. Com- säre. Nach Bekanntmachung des Einlaufes und Verlesung des Ge- mtbeschlusses in Betreff des Gesetzentwurfes, „die Ausscheidung der islasten von den Staatslasten rc." betr., erfolgte die oben berichtete timmung, resp. Annahme der Anträge 1 und 7 des Ausschusses. übrigen 5 Anträgen stimmte die Kammer in modifizirter Fassung (Diese Fassung kann ich erst morgen mittheilen.)

Mit dieser Abstimmung waren sämmtliche Anträge in Betreff des rregulativs erledigt, und nachdem noch der Gesammtbeschluß in reff der Petitionen der deutschen Schullehrer verlesen war, wurde einem andern Berathungsgegenstand geschritten, zum Gesetzentwurf: Verbesserung des Forst-Straf-Gesetzes für die Pfalz" betr. — is XIV. waren bis zum Postschluß mit Modificationen ange- nmen.

München 12. Mai. Der Hr. Referent des 5. Ausschusses der amer der Reichsräthe hat den von der Kammer der Abgeordneten etheilten Antrag der Abg. HH. Dekan Bauer und Bürgermeister gguth auf Beschwerdeführung durch die Stände gemäß Tit. 10, §. r Verf.-Urk. wegen der durch das königl. Ministerium des Innern glich der die verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche Bayern geschehenen Verletzung der Verfassung dahin begutachtet: a) zum 2. und 3. Punkte des Beschlusses der Kammer der Abge- teten („die Beschwerde über Beschränkung des Gottesdienstes zer- wohnender Protestanten, und die Beschwerde bezüglich des Con- nswechsels der Minderjährigen" betr.) die Zustimmung zu ertheilen b) die zum 4. Punkte jenes Beschlusses („die Ertheilung des Unter- s in der Lehre einer Kirche an minderjährige verwaiste, schon kon- irte Personen einer anderen Kirche" betr.) die Zustimmung zu ver- n sey. (N. Kur.)

München, 13. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer igen (XXX.) Sitzung dem Beschlusse der Kammer der Abgeord- über die Vorstellungen der deutschen Schullehrer um Erhöhung Diensteinkommens und Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln, dem ihm beigefügten Antrage ihre unbedingte Zustimmung er- t; ebenso hat sie den ihr mitgetheilten Beschluß in Betreff des z-Entwurfs bezüglich der Ausscheidung der Kreislasten von den atslasten und der Bildung der Kreisfonds der Berathung unter- en und demselben unter gleichzeitiger Annahme sämmtlicher, von Abgeordneten dazu beschlossenen Modifikationen ihre Zustimmung eilt. (N. Kur.)

München, 11. Mai. Wie man hier allgemein glaubt, geht der rstützungs-Verein für das Amts- und Kanzleipersonal seiner Auf- ng entgegen. Es läßt sich wenigstens nicht absehen, wie derselbe, n ihm, was sehr wahrscheinlich, der Staat nicht zu Hülfe kommt, sich en kann. Die letzten Bekanntmachungen des Direktoriums und Ver- ungsraths haben aber durch den Ton, in dem sie gefaßt sind, die friedenheit der Mitglieder noch mehr gesteigert, während auf der andern Seite daraus ersichtlich ist, daß die neuen Statuten keineswegs eine Garantie bilden, daß sie auch nur das, was sie versprochen für die Dauer werden leisten können. Es werden demnach wahrscheinlich, aller Berechnung nach, in einem gewissen Zeitraume entweder neue Er- höhungen der Beiträge oder Herabsetzung der Pensionen nothwendig werden. Da schon jetzt der Verein nach seiner neuen Gestaltung mehr als eine Last, denn als eine Wohlthat zu betrachten ist, so bleibt den Mitgliedern nichts anderes übrig, als auf die Auflösung desselben zu dringen, Direktorium und Verwaltungsrath mögen noch so sehr dagegen protestiren. Wahrscheinlich wird es noch manche unangenehme Reibungen setzen, bevor den Verein dieses jedenfalls unausbleibliche Schicksal ereilt. (Fr. Merk.)

München, 13. Mai. Se. Durchl. der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede ist hier angekommen, um, wie man vernimmt, den nächsten Sitzungen der Kammer der Reichsräthe beizuwohnen. (N. Kur.)

Württemberg. Ulm, 12. Mai. Am letzten Sonnabend fand im Mohrenkopf eine Schlägerei zwischen Cavalleristen und Civilpersonen statt, die damit endete, daß es auf beiden Seiten Lazarethbedürftige gab. Am Montag Abend wollten die Reiter, welche in der Mißhand- lung eines ihrer Kameraden durch den Bruder des Gastwirthes sich beleidigt fühlten, Genugthuung für den vermeintlichen Schimpf, und glaubten, diese am Besten sich selbst geben zu können. Sie zogen gegen 7 Uhr nach dem Gögglinger Thor, vor welchem der Mohrenkopf liegt, und so waren denn gegen 8 Uhr bereits gegen 100 Reiter, mit und ohne Waffen, und umgeben von zahllosen Neugierigen, auf dem Platze versammelt. Kurz vor 8 Uhr erschienen Schwadrons-Kameraden des Mißhandelten und zogen, 40 Mann stark, von verschiedenen Richtungen gegen das Gasthaus und rückten in dasselbe ein. Ursachen zu Streitig- keiten wurden gesucht und bald gefunden. Der Ausbruch wurde aber durch herbeigeeilte Patrouillen verhindert und die Excedenten größten- theils zerstreut und zum Abzuge genöthigt; mehrere wußten sich jedoch in der Nähe zu verbergen und begannen nach Entfernung der Patrouillen mit Beihülfe von Schanzern einen Angriff gegen das Haus; Parterre wurde Vieles zertrümmert und gegen die obern Etagen ein förmliches Bombardement mit Steinen gerichtet. Nach Verlauf von beiläufig einer halben Stunde war das Manöver zu Ende und der Mohrenkopf nicht ganz einem Laternengestelle, das noch sehr des Glasers bedarf, unähn- lich. Militär- und Polizeipatrouillen, die am Ort erschienen, sollen Verhaftungen vorgenommen haben. Wie man sagt, wäre der Bruder des Wirths, welcher sich versteckt hatte, die hauptsächlichste Veranlassung zu diesen traurigen Auftritten, unter dem Schutz dieser Hülfsmannschaft entfernt worden. Die besagte Mißhandlung eines Reiters von Seiten des Genannten bestand darin, daß dieser demselben mit dem Säbel eines Cavalleristen, dessen er sich bemächtigt hatte, mehrere Hiebe beibrachte, in deren Folge er in's Militärspital gebracht werden mußte. — Nach- schrift. Der Morgen des 12. Mai lieferte uns die dritte Auflage der gemeideten Excesse, und die Sache fängt an, etwas ernster zu werden. Um neun Uhr Vormittags rückten abermals eine Masse Cavalleristen vor's Gögglingerthor. Die Mehrzahl umringte den Mohrenkopf, wäh- rend einige in die Behausung drangen, Alles zerschmetterten, was sich ihnen darbot, und wie man erzählt, Nachforschung veranstalteten, um die männlichen Bewohner des Hauses ausfindig zu machen, was ihnen nicht gelang, da dieselben außerhalb des Hauses sich versteckt hatten; ein zweiter Bruder des Wirths, der früher ebenfalls der Reiterei ange- hörte, soll sich, um seinen racheschnaubenden Exkameraden zu entgehen, über die Gränze geflüchtet haben. Bei diesem zuletzt erzählten Vorfalle sollen von den herbeieilenden Militärpatrouillen einige der Tumultuan- ten verhaftet und nach der Kasernenwache abgeführt worden seyn. Etliche andere von der Polizei eingezogene Soldaten mußten wieder auf freien Fuß gesetzt werden, da es sich herstellte, daß sie ganz Friedlichgesinnte, Nichttumultuirende waren. Eine Polizeipatrouille von 10 Mann war ebenfalls thätig zur Stelle. Allgemein gespannt ist man auf den heu- tigen Abend, hofft jedoch, daß er bei den getroffenen Voranstalten ruhig ablaufen werde. (Ulm. Schnellp.)

Baden. Karlsruhe, 12. Mai In der heutigen sechsten Sitz- ung der zweiten Kammer, kündigte der Abg. Christ eine Motion an, dahin gehend, daß die Kammer eine Adresse an Se. königliche Hoheit den Großherzog beschließe, dahin zu wirken, daß innerhalb des Zoll- vereinsgebietes ein allgemeines Wechsel- und Handelsrecht zu Stande komme. — Die Wahl des Abgeordneten Schaaff für Rastatt wurde beanstandet. (Bad. Blätter.)

Kurhessen. Aus Kassel, 10. Mai, wird dem „Frankfurter Journal" folgende Nachricht mitgetheilt: Der Bürgermeister Dr. Scheffer, welcher zu zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt war und im hiesigen Kastell wahnsinnig wurde, hat sich im Landkrankenhause entleibt.

Frankreich.

* Paris, 12. Mai. (Pr.-Corr.) Die Commission der Eisen- bahn von Lyon nach Avignon mit Zweigbahn auf Grenoble wird am

10. Juni im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben werden. Die zu erlegende Caution beträgt 10 Millionen Francs.

Baron Varnbüler-Hemmingen, württembergischer Abgeordneter ist hier angenommen, um das französische Gefängnißwesen genau kennen zu lernen.

Italien.

Turin, 2. Mai. Das Mailänder Gubernium hat neulich ein Hofkammerdekret veröffentlicht, in Folge dessen vom 1. d. an piemontesische Weine bei der Einfuhr in Oesterreich einen erhöhten Zoll von 21 Lire 25 Centesimi der Centner sporco zahlen sollen. Diese Maßregel hat auf unsere Weinproducenten einen so unangenehmen Eindruck hervorgebracht, daß die Regierung sich genöthigt sieht, in ihrem heutigen Amtsblatt darüber folgende Erläuterungen zu geben: „Oesterreich und Sardinien haben im Jahre 1751 eine Uebereinkunft geschlossen, kraft deren die sardinische Regierung die Befugniß erhält, das Seesalz zu ihrem Verbrauch aus Venedig durch das lombardische Gebiet zu beziehen; sie verpflichtet sich aber dafür, sich jedes activen Salzhandels mit dem Kanton Tessin und mit den davon abhängigen Landvogteien zu enthalten. Diese Bestimmungen wurden durch die spätere Convention vom Jahre 1816 bestätigt und erneuert. Allein nach und nach hörte die sardinische Regierung gänzlich auf, das Seesalz aus Venedig zu beziehen; nichtsdestoweniger enthielt sie sich des activen Salzhandels mit dem Kanton Tessin, so daß letzterer sich genöthigt sah, eine starke Partie Seesalz im Ausland zu kaufen. Zu gleicher Zeit ersuchte die Regierung des Kantons Tessin unser Cabinet um die Erlaubniß, das im Auslande gekaufte Salz durch Sardinien führen zu dürfen, was ihr auch zollfrei gewährt wurde. Das Wiener Cabinet hat hierin eine Verletzung der Conventionen von 1751 und 1816 erblickt, und da den darauf bezüglichen Vorstellungen die sardinische Regierung nicht Genüge leisten mochte, so wurde von Seite Oesterreichs die Erhöhung des Weinzolles als Repressalie ergriffen." Wie ich höre, hat unser Hof gegen diese Repressalie sogleich eine Protestation durch den Marquis Ricci, diesseitigen Gesandten in Wien, dem Fürsten Metternich zukommen lassen. Unterdessen ist als indirecte Gegenmaßregel eine königliche Verfügung vom 30. April erschienen, welche zu Gunsten Frankreichs mehrere wichtige Tarifconcessionen von Seite unserer Regierung gewährt, na[mentlich] für französische Branntweine, Colonialwaaren und raffinirte Zu[cker,] Modewaaren und Porcellan. Mit diesen Handelsconcessionen zu G[un]sten der französischen Industrie ist jedoch den inländischen Weinp[rodu]centen wenig geholfen, welche bisher einen starken Absatz in der [Lom]bardei fanden, und die darum mit Sehnsucht erwarteten, daß u[nsere] Regierung die obwaltenden Differenzen mit Oesterreich ausgleichen m[öge.]

Briefe aus Venedig vom 9. Mai melden die am Tag[e] [zuvor] erfolgte glückliche Ankunft J. Maj. der Kaiserin von Rußland. (Allg.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 11. Mai. Nach einer neueren k. Regierungs[ver]ordnung im Betreff des Besuchs öffentlicher Belustigungsorte von S[eite] der Gymnasialschüler sind die bisherigen Vorschriften dahin abgeä[ndert,] daß Eltern oder deren Stellvertreter ihre am Gymnasium studire[nden] Söhne oder Pfleglinge an anständige öffentliche Plätze mitnehmen kön[nen,] wenn sie hiezu die Bewilligung des einschlägigen Rektorats erh[alten] haben. Diese Erlaubniß darf aber unter keiner Voraussetzung für [den] Besuch gemeiner Wirthshäuser und Belustigungsorte ertheilt oder [da]für mißbraucht werden. Hinsichtlich des Besuches der Theater, Tanzbelustigungen und der sogenannten geschlossenen Gesellschaften, [bleibt] es bei den bisherigen Vorschriften, nach welchen die Erlaubniß hi[ezu] bei den Rektoraten besonders nachgesucht, und von diesen immer für einzelne Fälle ertheilt werden darf, sein Verbleiben. (Fr.

Darmstadt, 13. Mai. Heute Vormittag verfügte sich das gr[oßh.] Stadtgericht mit einer Abtheilung Polizeimannschaft und einer A[nzahl] Arbeiter in den Hausgarten des der Falschmünzerei angeklagten, [der]malen zu F. noch in Haft sitzenden A. B., und ließ sofort auf [ver]schiedenen Punkten des Grundstückes Nachgrabungen anstellen, wel[che,] wie man hört, den Erfolg hatten, daß ein Prägestempel für Gold n[ebst] vielen dazu präparirten glatten Metallscheiben in Rollen unter [der] Erde gefunden wurden. Man scheint außer dieser Goldgrube noch andere Entdeckungen auszugehen, da die Nachgrabungen unter pol[izei]licher Beaufsichtigung den ganzen Tag über fortdauerten. (Fr. J.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 4 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 136. Sonntag, 17. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 14. Mai. Die Kammer der Reichsräthe ist in ihrer gestrigen XXXI. Sitzung den sämmtlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs „das Exekutions-Verfahren in der Pfalz betr." beigetreten, wonach auch über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß erzielt ist. Gleiches fand in Bezug auf die Gesetzentwürfe über Erwerbung der Petrefaktensammlung des Grafen von Münster und der Münzsammlung der Brüder Longo in Messina statt. — In ihrer heutigen XXXII. Sitzung wird die Kammer die Berathung über die Rechnungsnachweisungen fortsetzen. Ferner befindet sich an der Tagesordnung die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Maximums der Kreisumlagen für 1846/49. — Wie man vernimmt, werden die protestantischen Beschwerden morgen oder übermorgen zur Berathung kommen. (Korr. v. u. f. D.)

⊕ München, 14. Mai. (Pr. Corr.) [LXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Ministertische die königl. Commissäre Wanner, Bezold, Bolz, Kleinschrott und v. Brück.

Die Sitzung begann mit Vortragerstattung von Seite des Abg. v. Closen als Referent des III. Ausschusses über den Antrag von 11 Abgeordneten der Pfalz, „die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit betr." — Die Anträge des Referenten und Ausschusses lauten also:

I. Antrag. Es möge Se. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, 1) zur Verhütung jeder Willkühr im Censur-Verfahren bezüglich der politischen Zeitschriften, wie in den Repressiv-Maßregeln bezüglich der Druckschriften überhaupt den Ständen des Reichs den Entwurf eines die verfassungsmäßig versprochene Preßfreiheit sichernden Preßgesetzes vorlegen lassen, schon jetzt aber jedenfalls 2) eine amtliche Veröffentlichung der über die Censur geltenden allgemeinen Vorschriften veranlassen zu wollen, wobei der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Censur-Instruktionen alle diejenigen Erleichterungen eintreten lassen möchten, wodurch innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen die möglichst freie Bewegung der Presse gefördert werden kann. 3) Die bisher bestandene Konfiskation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Rücksendung an den auswärtigen Verleger verwandeln zu lassen. Diesem Antrage wurde einstimmig zugestimmt.

II. Antrag: Daß hinsichtlich bereits gedruckter Zeitschriften lediglich das in Beilage 3. zur Verfassungs-Urk, §. 6—9. bezeichnete Verfahren einzutreten habe. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. III. Antrag. Keiner in einem deutschen Bundesstaate unter Censur, und keiner in einer fremden Sprache erscheinenden periodischen Schrift den Postdebit verweigern zu lassen, wurde mit 4 Stimmen gegen 2 angenommen. Eine der abweichenden Stimmen wünschte, daß zu einer Entziehung des Postdebits nicht ohne die dringendsten Gründe und ohne öffentliche Bekanntmachung und Motivirung der Maßregeln geschritten werde. IV. Antrag. Im Landtags-Abschiede mit gesetzlicher Kraft auszusprechen, daß für Artikel von inländischen periodischen Schriften, welche der gesetzlichen Anordnung gemäß der Censur vorgelegt und von der Censur-Behörde genehmigt worden sind, nur diese verantwortlich sey, und der Verfasser, Verleger, Drucker von aller Verantwortlichkeit frei bleibe, wurde mit 5 gegen 1 Stimme angenommen.

Hierauf erstattete der Abg. v. Künsberg, als Referent des fünften Ausschusses, Vortrag über die Beschwerde des Rittergutsbesitzers Friedr. v. Sichart und Cons., „Suspension der auf mehreren Gütern desselben haftenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit erster Klasse von Seite der kgl. bayrischen Regierung" betreff. Die Kammer der Reichsräthe hat diese Beschwerde als begründet erklärt, welcher Ansicht auch der V. Ausschuß der Kammer der Abg. mit 5 gegen 1 St. ist. — Diesem folgte Berathung über den Gesetzentwurf, „die Registrirungs-Gebühren bei Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz" betr. Nachdem den fünf Artikeln dieses Entwurfes mit einigen Modifikationen beigestimmt war, wurde schließlich der modificirte Entwurf einstimmig (mit 113 Stimmen) angenommen. — Weiterer Berathungsgegenstand war der Vortrag des vierten Ausschusses über die Verwaltung der Staatsschuldentilg.-Anstalt in den Jahren 1841/44. Der Ausschuß beantragt, den betreffenden Rechnungen die ständische Anerkennung zu ertheilen; — nach kurzer Debatte stimmte die Kammer einstimmig (mit 114 Stimmen) diesem Antrage bei. — Fernerer Berathungsgegenstand war hierauf die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in den dazu geeigneten Fällen" betr. Den frühern Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten ist die Kammer der Reichsräthe bis auf vier, nicht wesentliche Punkten beigetreten. Nach ganz kurzer Debatte stimmte die Kammer der Abgeordneten bis auf einen Punkt bei, so daß nur noch ein nicht wesentlicher Differenzpunkt über vorliegenden Gegenstand zwischen beiden Kammern besteht. — Bei Postschluß wurde die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich „des Zollwesens" in Berathung gezogen.

[illegible] Hrn. Ministerialrathes Zenetti am Schlusse der [illegible] Sitzung lautet: Das allgemeine Wohlwollen, welches sich in dieser hohen Kammer für die israelitischen Glaubensgenossen kund gegeben hat, theilt auch die Regierung mit Ihnen, und insoferne es damit darauf abgesehen ist, bezüglich der civilgesetzlichen, polizeilichen und administrativen Bestimmungen über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen eine umsichtige Revision herbeizuführen, wie solche dem Standpunkte der Civilisation, der Humanität und dem wohlverstandenen Interesse des Landes angemessen ist, habe ich meines Orts hiegegen nichts zu erinnern. Das Ministerium des Innern ist ohnehin mit diesem Gegenstande beschäftigt und die desfallsigen heute vorgekommenen Bemerkungen werden ohne Zweifel Berücksichtigung finden, sowie auch die aus mehreren Städten des Reichs von den Israeliten an das Ministerium der Justiz gelangten Eingaben um Milderung der Civilgesetze schon an die Gesetzgebungs-Commission gelangt sind, wo ihnen die wohlwollendste dem allgemeinen Geiste der Gesetzgebung entsprechende Rücksicht zu Theil werden wird. In Bezug auf das Edict vom 10. Juni 1813 ist jedoch so manches Unbillige und so manches Ungerechte vorgetragen worden, daß ich nicht umhin kann, über diesen Gegenstand noch einige Worte zu sprechen. M. H., wenn Sie auf die dem Jahre 1813 noch kurz vorangegangene Zeit Rücksicht nehmen, wo der Israelite seinen Eintritt in eine Stadt durch den schmachvollen Leibzoll erkaufen mußte, wo er nirgends eine sichere Heimath hatte, so werden Sie die legislative Weisheit und landesväterliche Fürsorge, welche im Edict vom 10. Juni 1813 athmet, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Diese Verordnung war dazu bestimmt, diese so schmähliche Verlassenheit der Israeliten aufzuheben, ihnen den Weg zu bahnen für eine bürgerliche Vereinigung mit den Christen. Mit einem Male ist Ihnen durch die Aufzeichnung (ich will die gehässigen Namen in der Matrikel gar nicht nennen), obwohl sie in der That die beste Absicht hatte, ihre Ansässigmachung und ihr Heimathsrecht in einer Gemeinde beurkundet worden, ihre besonderen Corporationen wurden aufgehoben und sie wurden mit den christlichen Gemeinden vereinigt, sie bekamen gleiche Rechte mit ihnen; das ganze Gebiet der Industrie und der Gewerbe ist ihnen eröffnet worden, nur allerdings mit einigen Ausnahmen, welche die Weisheit des Gesetzgebers damals für nöthig gefunden hat, und welche vielleicht heute noch zum Theile nützlich seyn können. Zugleich wurde in das Edict ein Rechtsmittel hineingelegt, in den §. 13 desselben. Allerdings ist von vorneherein gesagt, daß die im Jahre 1813 in einer Gemeinde befindlichen Familien

jene Zahl ausmachen, über welche die der Israeliten nicht vermehrt werden soll. Aber eben deshalb, um einen Reiz, einen Sporn anzulegen, den gemein verderblichen Schacherhandel zu verlassen und zu ordentlichen Gewerben überzutreten, darum wurde Dieses angeordnet und im §. 12. den Israeliten gegenüber, selbst erklärt: wenn sie große Handelsunternehmungen, große Fabriken anlegen, wenn sie sich zu Handwerken entschließen, so sollen sie nicht beschränkt seyn auf die im Jahre 1813 in jeder Gemeinde immatrikulirte Zahl, sondern sie können sich, so viel, in so weit sie diesen Bedingungen entsprechen, auch in jeder einzelnen Gemeinde vermehren. Sie können ferner an Orten, wo bisher noch kein Israelite war, ebenfalls sich ansäßig machen. Allein, m. H., die Erfahrungen, welche die Regierung über die Wirkung dieses Paragraphen gemacht hat, stimmen allerdings nicht mit den Hoffnungen überein, die man wohl damals hegen mochte. Es sind allerdings sehr viele Israeliten auf Gewerbe ansäßig geworden; allein es besteht die volle Richtigkeit, daß es meistens solche Gewerbe sind, welche Gelegenheit zum Handel geben. Ich will sie nicht noch einmal aufzählen, indem diese Gewerbe heute schon namhaft gemacht wurden.

Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Ansäßigmachung der Israeliten auf den Feldbau. Sie kaufen Güter allerdings, bekommen dann die Ansäßigmachungsbewilligung, allein hintennach werden die Güter verkauft, und es wird etwas anders aus den Israeliten, als wozu sie das Edikt von 1813 gemacht haben wollte. Offenbar hat dieser §. 13. nichts anderes gewollt, als daß, indem den Israeliten der Weg zu Gewerben angelehnt wurde, es ihnen auch damit Ernst sey, folglich daß es nicht angehen könne, zum Scheine Gewerbe zu treiben, und hintendran sie zu verlassen und zu dem frühern Handeln wieder zurückzukehren, die Schonung, welche die Regierung seit 30 Jahren in Beziehung auf den Noth- und Schacherhandel übte, wird aus dem Standpunkte der Humanität gewiß Ihre Anerkennung finden. Aber ich muß Ihnen andererseits auch bemerklich machen, wie bedeutend auch die Beschwerden sind, welche deßhalb an die Regierung gelangten, und daß sie nicht minder verpflichtet war, auch diesen hier entgegenzutreten. Gleichwohl ist es bis zum Jahre 1846 nicht gelungen, den im Edikt enthaltenen Paragraphen, der sagt: der Noth- und Schacherhandel wird in Zukunft verboten, vollständig auszurotten. Indessen, m. H., ich läugne es nicht und erkenne es mit Ihnen an, daß in diesem Edikte manches enthalten ist, was nicht mehr zeitgemäß ist. Allein der von Ihnen angefochtene §. 13 ist sowohl bereits von der Zeit, als dem Wohlwollen der Regierung längst [illegible] verringert werden. Es ist offenbar am Tage, daß sich die Israeliten seit 1813 nicht vermindert haben, ich berufe mich auf die hiesige Stadt. Im Jahre 1813 mochten ungefähr 48 vielleicht 50 israelitische Familien hier immatrikulirt seyn. Ich weiß nicht, wie hoch die Zahl jetzt gestiegen ist, aber ich glaube nicht, daß ich fehle, wenn ich sage, daß sie auf das Doppelte gestiegen ist, oder daß vielleicht die über die Matrikelzahl immatrikulirten die im Jahre 1813 immatrikulirten übersteigen. Dieser §. 13., m. H., ist stets aus Rücksicht auf die Tendenz, den Zweck und das Streben des Edikts von 1813 mit größtem Wohlwollen angewendet worden, soferne man gesehen hat, daß es den Israeliten wirklich Ernst ist. Wenn ein Rothgerber keinen rothen Finger hat, so kann ich nicht annehmen, daß die Rothgerberei etwas sey, was ihm habituell ist. Diese zuerst zu erprobende habituelle Neigung zu einem Gewerbe war immer etwas, worauf zunächst Rücksicht genommen werden mußte. Und es mag wohl seyn, daß diese Nachforschung für die Israeliten manches Unbequeme haben mochte, und da beklagten sie sich über Härte und Druck. Viele Beschwerden müssen Sie, m. H., auch aus diesem Gesichtspunkte betrachten. So, m. H., habe ich am Schlusse nur noch beizufügen, daß die Ihnen heute vorgekommenen Bemerkungen sicher die wohlwollendste Rücksicht finden werden.

Nürnberg, 14. Mai. So eben ist folgende Bekanntmachung des hiesigen Magistrats erschienen: „Da die Bierbrauer zu Augsburg und Erlangen den Ganterpreis des Lagerbiers dergestalt ermäßigt haben, daß die Maas im Schenkpreise nur noch 6 Kreuzer kostet, so wurde bereits gestern Vormittag von Seite des unterzeichneten Vorstandes Veranlassung genommen, mit den Bierbräuervorgehern des diesseitigen Polizeibezirks die freiwillige Ermäßigung des diesseitigen Ganterpreises um 2 Pf. per Maß zu besprechen. Bei der Geneigtheit hiezu und der in Aussicht gestellten Bereitwilligkeit ihrer Gewerbsgenossen wurden noch gestern Abend 6 Uhr sämmtliche Bierbrauer zum Beitritt auf heute Vormittag vor den Vorstand beschieden, und von ihnen die einmüthige Erklärung abgegeben, daß sie in der Hoffnung, es werde das königl. Ministerium des Innern den Ersatz dieser 2 Pf. seiner Zeit, wenn sich die Taxe des Schenkpreises unter 6 kr. per. Maas stellen wird, in Abtheilungen von je 1 Pf. oder auf ein Mal, wie es dem Publikum am Besten seyn wird, genehmigen, jetzt schon diese 2 Pf. fallen lassen. In Folge dieser Erklärung, wodurch die Bierbrauer zugleich ihre Anerkennung der ruhigen und besonnenen Haltung zu erkennen geben wollten, welche die ganze hiesige Einwohnerschaft bei den groben Excessen an den Tag gelegt hat, die gestern Abends 8 Uhr und also erst, nachdem die Verhandlungen zur freien Uebereinkunft mit den Brauern längst schon mit der Aussicht günstigen Erfolges eingeleitet waren, von mehreren Chevauxlegers in einem hiesigen Bierwirthshause verübt wurden und weshalb von der k. Militairbehörde die strengste Untersuchung bereits eingeleitet ist, so kostet die Maas braunen Sommer- oder Lager-Biers nunmehr 6 kr. Dr. Binder." (Nürnb. Blätter.)

Sachsen. Leipzig, 14. Mai. Man liest in der „Deutschen Allg. Ztg." folgendes Inserat: „Erklärung. Die „D. A. Z." vom 31. März d. J. hat in der Form eines k. k. Hofdekrets eine Mittheilung gebracht, welche das Verbot meines ganzen Verlages in den gesammten österreichischen Staaten enthielt. Diese Nachricht rief von mir in demselben Blatte vom 1. April eine öffentliche „vorläufige Erklärung" hervor. „Es hat sich indessen herausgestellt, daß ein kgl. kais. „Publicandum erwähnten Inhalts im Bereiche der österreichischen Staaten „nicht erschienen ist. Unter diesen Umständen nehme ich meine „vorläufige Erklärung" hiemit öffentlich zurück." Leipzig, am 12. Mai 1846. Otto Wigand."

*** **Nassau**. Wiesbaden, 14. Mai. (Privat-Correspond.) Das Gerücht, daß sich ausländische Gesellschaften den Ausbauten unseres Berg- und Hüttenwesens mit ansehnlichen Kapitalien zuwenden wollen, ist nicht ohne Grund. Es sind indessen schon mache derartige Projekte aufgetaucht, ohne daß sie zur Ausführung kamen, und wir wollen auch diesmal etwas mißtrauisch seyn. Wohl aber bietet unser von der Natur mit ihren Schätzen so reich gesegnetes Land der industriellen Speculation einen besondern Reiz. — Von der Ausführung des großen Eisenbahn-Projektes ist es immer noch still, doch ist keineswegs es aufgegeben. Die Frequenz der Taunuseisenbahn ist äußerst befriedigend, denn es übersteigt die Einnahme jetzt schon die vorjährige (um diese Zeit) um 26,000 fl.

* **Freie Städte**. Frankfurt, 13. Mai. (Priv.-Corresp.) Span. 3pCt. innere Schuld blieb bei ansehnlichem Umsatz ziemlich fest, während Eisenbahn- und Anlehensloose abermals etwas billiger, als gestern abgegeben wurden.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100^7/_8$ G.; 3 pCt. Metall.: $75^3/_4$ P.; 1 pCt. Metall.: $21^3/_4$ P.; Bank-Act.: 1891 G.; per ult. Mai 1891 G.; 500 fl. Loose: 151 G.; 250 fl. Loose per ult. $122^1/_4$ G.; Prämienscheine: $87^1/_2$ P.; $3^1/_2$ pCt. Staatsschuldscheine: [illegible] G.; [illegible] pCt. Obligat.: [illegible] G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79^3/_4$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100^5/_8$ G.; württemb. $3^1/_2$ pCt. Obligat.: $91^1/_2$ P.; bad. $3^1/_2$ pCt. v. J. 1842: $94^5/_8$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59^1/_4$ G.; 35 fl. Loose: $35^1/_8$ G.; hess. $3^1/_2$pCt. Oblig.: $94^3/_4$ P.; 4pCt. Oblig.: $100^1/_2$ P.; 50 fl. Loose: $79^1/_8$ G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3^1/_2$ pCt. Oblig.: $94^7/_8$ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91^3/_4$ P. $3^1/_2$pCt.: $97^7/_8$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358^1/_2$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $85^3/_8$ G.; kurhess. Loose: $34^1/_8$ Thlr. G.; Integr.: $58^7/_8$ G.; Synd. 4 pCt. $93^1/_2$ P.; $3^1/_2$ pCt. $87^1/_2$ P.; Span. 3pCt.: ——; 3pCt. inn. Sch.: $30^1/_2$—$^3/_8$ G.; 5pCt. 25 G.; Portug. 3pCt. Consf.: $57^1/_2$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95^1/_2$ G.; 500 fl. $80^1/_2$ G.; Sard. Loose: $36^1/_8$ Fr. G.; Disc: 4 G.

□ Frankfurt, 13. Mai. (Privat-Correspond.) Privatbriefe aus Brüssel bestättigen die Angabe öffentlicher Blätter, daß die zwischen Belgien und Holland obschwebenden Tarifdifferenzen eine gütliche Ausgleichung finden und zu dem Abschlusse eines Handelstractates führen werden. Ueber die mögliche Haltbarkeit des belgischen Ministeriums lauten die Angaben sehr verschieden; doch glaubt man, daß es durch eine kluge Mäßigung sich am Ruder werde halten können, wiewohl es eine so schwache Kammermajorität habe.

Niederlande.

Haag, 11. Mai. Heute wurde die Session der Generalstaaten von 1845 auf 1846 aus Auftrag des Königs durch den Minister des Innern geschlossen.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die Pairskammer hat den Gesetzvorschlag, den Handelsvertrag mit Belgien betr., mit 108 Stimmen gegen 7 angenommen. Die Deputirtenkammer discutirt noch an den Ergänzungs-Crediten, wobei sich die herkömmlichen abgedroschenen Klagen über Wahlcorruption im Parteisinn Luft machen; für das Gemeinwohl kommt bei diesen unfruchtbaren Debatten nichts heraus. Heute nahm Herr Billault (bekanntlich Adjutant des Hrn. Thiers) das Wort, um die Politik des Hrn. Guizot anzugreifen, als die „abscheuliche Früchte" getragen habe. Bei Abgang der Post hatte der Minister noch nicht geantwortet.

Aus Madrid vom 7. Mai wird geschrieben: Der „Espectador" ist wegen eines Artikels noch aus der Zeit, wo Narvaez Conseilpräsident war, zu 50,000 Reale (12,000 Frcs.) Geldstrafe verurtheilt worden. Depeschen aus Malaga melden, daß am 2. Mai der politische Chef da-

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **München**, 12. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

Abg. Dr. Schwindl schließt seinen Vortrag: In der Berechnung der ständigen Größen ist nun zwar die Rede von Einrechnung der Abfälle, welche ein trockenes Malz verursacht, — diese sollen höchst unbedeutend seyn und dürfen natürlich nicht übersehen werden; — allein, m. H., im Verlaufe der Zeit haben sich die Nebennutzungen bedeutend erhöht und machen bei größern Brauereien Tausende aus. Nehmen Sie z. B. das Nachbier; man will zwar der Meinung seyn, daß dasselbe nur gar zu oft unter das eigentliche tarifmäßige Bier geschmuggelt werde; allein abgesehen davon und angenommen, das Nachbier werde von dem Ganter stets ferne gehalten, so machen doch die Nutzungen aus dem Nachbier, ans der Branntweinbrennerei, dem s. g. Trank, der Asche, der Hefe ꝛc ein Sümmchen, welches bei mittlern Brauern schon 3—400 fl., bei größern 14—1800 fl., ja bis 3000 fl. ergibt. Diese Nebenvortheile sind in dem eigentlichen Tarregulativ durchaus nicht gemeint; denn in demselben heißt es ausdrücklich: die Abfälle vom trockenen Malze sollen außer Berechnung bleiben, nicht die übrigen, welche in einer weitern Fabrikation zu einem andern Verbrauche besonders verwendet werden. Ueber diese Größen schwebt überdies ein großer raubgieriger Adler — möchte ich sagen — welcher die Küchlein rupft und dies ist der Minutoverschleiß, der den Brauern im Jahre 1831 zugestanden wurde. Diese Auflage von Verschleißpfennigen haben leider die Stände selbst zu verantworten. Wenn man jedoch damals, als diese Frage berathen wurde, heller gesehen, wenn man in Betracht gezogen hätte, daß den Brauern ohnedies schon eine reichliche Mannes-Nahrung, ein bedeutender Fabrikationsgewinn zugestanden, so hätte nie und nimmermehr eine Kammermajorität der Verwilligung dieser Minutoverschleiß-Pfennige beipflichten können. Ich muß mich leider selbst anklagen, ich selbst habe damals dem Antrage des Frhrn. v. Closen — ich möchte sagen, blindlings — beigestimmt. Endlich kommt ein höchst wichtiger Punkt: die Perception des Malzaufschlages. Nach dem Regulative ist den Brauern gestattet, 4 pf. per Maas anzunehmen. Nun werden Sie eine Menge Entzifferungen bereits gesehen und gelesen haben, und man mag die Ansätze drehen und wenden, von welcher Seite, von welcher Rechnungsbasis man will, es kommt aber nicht mehr, als 3 und ungefähr $\frac{8}{10}$ pf. heraus.

Jedem Bräuer ist daher eine Gratifikation von 1 Pfennig per Maas gestattet. M. H., wenn Sie bedenken, daß der Pfennig circa 2 Millionen im Ganzen ausmacht, so können Sie berechnen, wie viel seit 1811 vom Volke ungebührlich entrichtet worden ist. Dann kommen leider noch die Lokalaufschläge hinzu, ein verhältnißmäßiger Gewinn fällt den Bräuern auch dadurch in die Tasche. Bezüglich dieser Lokalaufschläge muß ich meine frühere Klage wiederholen; nie und nimmermehr hätte die Staatsregierung eine indirekte Steuer den Städten als quasi Umlage genehmigen sollen. Die üblen Folgen kennen jene Städte, die einmal mit einem solchen Lokalaufschlag belastet sind. An Abtragung des veranlassenden Defektes wird nicht weiter gedacht. Im Gegentheile, wo sie einmal bestehen, werden sie stationär und dann kommen eben die auffallenden Bierdifferenzen heraus. Nehmen Sie für München 2 Pfennig Lokalaufschlag, dann 2 Pfennig Minutoverschleiß, so haben wir einen vollen Kreuzer per Maas als Zuschlag, der nach gesetzmäßiger Basis nicht dabei seyn sollte. Nehmen Sie dann den Pfennig, welcher per Maas vermöge der Malzaufschlags-Perception zu viel genommen wird, so haben Sie bereits 5 Pfennig. Die drückend hohe Biertaxe darf uns wahrlich nicht mehr wundern, denn es kommen hier auf die Maas schon 14 Pfennig als sogenannter Grundpreis. In München muß also schon eine Summe von 2,400,000 fl. im Voraus als Grundzins bezahlt werden, ehe man noch die Lippen benetzen darf. Indessen, m. H., so trübe dieses Bild aussieht, erschreckend ist es doch an für sich nicht, denn diese schwere res domestica mildert sich dadurch, daß das Geld schier ausschließlich im Lande zirkulirt, vom Bräuer zum Landwirthe und vom Landwirthe wieder in andere Kanäle des öffentlichen Lebens u. s. f. Wenn dann der allgemeine Nutzen in's Auge gefaßt wird, welchen die Brauerei den übrigen Gewerben und der Landwirthschaft bringt, so kann man jedenfalls zum bösen Spiele noch immer eine gute Miene machen. Es wäre zwar, m. H., ein besonderer Punkt, der der öffentl. Gesittung noch zu berühren, ob es nämlich ein so großes unabweisliches Bedürfniß sey, Bier zu trinken; und namentlich in solchen Massen, wie es in München und andern großen Städten heutzutage vorkommt. Ich habe als mäßiger Biertrinker nur zu oft Aergerniß genommen, wenn ich bemerke, mit welcher Leidenschaftlichkeit man dem Biertranke nachzugehen pflegt, wie Leute ihr ganzes Lebensglück gleichsam vertrinken, es gibt Städte, m. H., die dieses verderbliche Spiel um das Lebensglück in das Großartige treiben. Eine großartige Stadt versenkt sich gleichsam in das braune Meer der Biersucht, so daß ich schon oft gedacht habe, wenn der Erdball ein großes Faß und dessen Hahn in diese Stadt gerichtet wäre, so würde in kurzer Zeit der große Erdball wie ein leerer Luftballon durch das All dahinfliegen. Wenn Sie nun, m. H., einiges Resultat aus meinen Bemerkungen herausziehen wollen, so werden sie mit mir sagen, es giebt 1) keine nachhaltige Controlle der Gußführung, es gibt 2) keine richtige Materialsdurchschnittspreise, es läßt sich 3) durchaus eine unter allen Verhältnissen richtige Mannesnahrung der Bräuer nicht ermitteln, es läßt sich also 4) eine Taxe für das ganze Königreich nicht begründen. Sie werden dann mit mir sagen, jede Taxirung des Bieres beruht auf lediglich fiktiven Voraussetzungen, auf Rechnungsbasen, die größtentheils zum Nachtheile des Publikums gereichen.

Was resultirt daraus? Das, m. H., daß man endlich diese Taxationen über Bord werfen soll, das bleibt meine Schlußreflexion. Man sagt zwar, wenn die Taxen aufgehoben sind, werden die Biere schlechter und der Malzaufschlag wird höchlich gefährdet. Ich widerspreche; sollte denn das Bier, weil die Taxe aufgehoben, schlechter werden? die Controlle muß ja bleiben, ja noch weit strenger gehandhabt werden, als bisher, es muß die strengste Aufsicht stattfinden, daß aus einen Schäffel nicht mehr als 6—7 Eimer gesotten werden. Diese Revision der Flüssigkeiten muß auf das schärfste durch Aichung der Fässer in den Braugeschirren vollführt werden, wenn sofort die Bräukessel, die Kühlen, die Lagerfässer gehörig geaicht sind, wenn die Polizei mit heiligem Eifer immer sammt dem Aufschlagspersonale die Controlle übt, daß nicht mehr gesotten werden kann, dann, m. H., wird es gutes, ja besseres Bier geben, und bemerken Sie wohl, der Aufschlag wird sogleich in minimo um $\frac{1}{10}$ steigen. In der Sache selbst ist also kein Widerspruch, im Gegentheile kommt die Concurrenz dazu, und da hat mit Recht der verehrte Referent, Hr. Prof. Edel gesagt, der freie Verkehr allein ist der mächtige Regulator des wahren Preises. Das ist der höchste unumstößliche Grundsatz bezüglich des öffentlichen Verkehrs. Das Bier wird aber theuerer, sagt man? Mit nichten, m. H., es wird zwar mit der Aufhebung der Taxe gehen, wie wir schon einmal die Erfahrung gemacht haben. Die Innungsgenossen werden zusammenhalten in den ersten Jahren wie Stahl und Eisen. Durch die Resultate dieser ersten Jahre dürfen Sie sich nicht täuschen lassen, das ist die Zeit des passiven Widerstandes, welcher erst dann aufhören wird, wenn man nach und nach in größern Städten eigene Brauereien errichtet, worin wohlfeileres Bier für die ärmeren Klassen gebraut wird. Eine solche Concurrenz eingeführt, und Sie können versichert seyn, daß wir sogleich gutes und wohlfeiles Bier bekommen werden. Die Sache ist zum Umschwung vollends reife; von nun an wird das biertrinkende Publikum in Taxisten und Antitaxisten sich theilen müssen. Ich bekenne mich zu den Letztern und trotze dem Sturme. Ich habe übrigens bei der allgemeinen Diskussion die Rednerbühne nur deßwegen betreten, um die Unrichtigkeit und Ungerechtigkeit des Bier-Regulativs von 1811 etwas zu beleuchten, und nun mein ceterum censeo ausgesprochen. Der Krebsschaden liegt vor Ihren Augen, m. H., aus dieser Wunde blutet die Nation bereits ein Menschenalter. Wenn Sie wirklich Heilung schaffen wollen, je nun, so dürfen Sie auf die Schmerzenrufe der Betheiligten nicht achten. Des Mitleidens bedarf der Arme. Den Reichen bleibt demungeachtet der Schatzgräber, Talisman der Welt, „das Wasser."

Der Gesetz-Entwurf „die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betreff.", wie er von der Kammer der Abgeordneten mit den beigegebenen Modificationen angenommen wurde, lautet:

§. 1. „Die Anzahl und der Umfang der in jedem Regierungsbezirke gemäß Art. 16 und 17 Tit. I. der Verordnung vom 25. April 1811 zu bildenden Distrikte sind von dem zuständigen Ministerium nach Vernehmung der Kreisregierungen festzusetzen. Bei der Bildung der Distrikte sollen jedoch lediglich die Durchschnittspreise der Gerste berücksichtigt werden. Eine Abänderung der festgesetzten Distrikte darf ohne erhebliche Gründe nicht stattfinden."

§. 2. „Für die Gerste sind die höchsten und mittlern Schrannenpreise der Hauptorte des Distrikts zur Grundlage der Ausmittelung der Durchschnittspreise zu nehmen. Wo Getreidmärkte nicht bestehen oder auf

denselben nur geringe Qualitäten oder Quantitäten an Gerste zum Verkaufe kommen, ist der wahre Preis durch Erhebung der Preise an den zunächst gelegenen bedeutenden Schrannen, von welchen die Bräuer des Distrikts ihren Bedarf an Braugerste zu beziehen pflegen, dann durch Vernehmung glaubwürdiger Landwirthe und an Eidesstatt verhandgelübdeter Bräuer der Hauptorte und Vergleichung ihrer Manualien zu bestimmen. Die Durchschnittspreise des Hopfens, welche für den Winterbiersatz von den mittleren, für den Sommerbiersatz von den vorzüglicheren Qualitäten des inländischen Hopfens zu ermitteln sind, sollen nach den Aufzeichnungen auf den innerhalb des Kreises gelegenen Hopfenmärkten, und wo solche nicht bestehen, nach den Preisen der nächstgelegenen Hopfenmärkte unter Berücksichtigung der Angaben glaubwürdiger, verhandgelübdeter Bräuer und Vergleichung der Extracte und Manualien dreier der vorzüglicheren, in ihrem Productionsquantum bedeutenderen Bräuhäuser bemessen werden."

§. 3. „Für den Winterbiersatz haben die Gersten- und Hopfenpreise während der Monate Oktober und November, für den Sommerbiersatz jene in den Monaten Oktober, November und Dezember zur Grundlage zu dienen. Diese Preise sind deshalb von den Distrikts-Polizeibehörden spätestens bis zum 10. Dezember und beziehungsweise bis zum 20. Januar zu erheben und den Kreisregierungen vorzulegen."

§. 4. „Der Satz ist von den Kreisregierungen für das Winterbier spätestens bis zum 20. Dezbr., für das Sommerbier längstens bis zum 1. Febr. auszuschreiben, sodann unverzüglich nach Empfang des Ausschreibens von den Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden an die Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, worauf der Winterbiersatz unmittelbar nach geschehener Publikation zu vollziehen ist."

§. 5. „Für das Winterbier, welches vom 1. Oktober anfangend bis zur definitiven Satzbestimmung verleit gegeben wird, hat provisorisch der Winterbiersatz des nächst verflossenen Sudjahres fortzubestehen."

§. 6. „Sollte bei dem Beginne des Sudjahres der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen, welcher dem Winterbiersatze des vorausgegangenen Sudjahres zu Grunde lag, notorisch um 2 fl. per Scheffel höher oder niedriger stehen, so ist der provisorische Winterbiersatz um einen Pfennig per Maaß zu erhöhen oder zu mindern. Bei jeder weiteren, 2 fl. per Scheffel betragenden Verschiedenheit der Gerstenpreise hat eine gleichmäßige Erhöhung oder Minderung des provisorischen Biersatzes einzutreten. Die Kreisregierungen haben nach Erhebung der im Monate September bestehenden Gerstenpreise am Beginne des Sudjahres den provisorischen Winterbiersatz so zeitig auszuschreiben, daß derselbe spätestens am 10. Oktober in allen Theilen des Kreises verkündet seyn kann."

§. 7. „Gehet der in solcher Weise berechnete Biersatz auf ungerade Pfennige aus, so soll derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinausgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werden. Diese Bestimmung soll außer Wirksamkeit gesetzt werden, wenn eine den Bedarf entsprechende Anzahl von Hellermünzen ausgeprägt und in den Verkehr gekommen seyn wird."

§. 8. „Wer Bier verleit gibt, welches die Kraft und den Gehalt nicht hat, den es bei der Verwendung der vorgeschriebenen Quantitäten von Hopfen und Malz haben sollte, wird an Geld von 5 bis 50 fl. bestraft. Mit gleicher Strafe soll das Verleitgeben verdorbener oder mit fremdartigen, aber der Gesundheit nicht schädlichen Ingredienzien alterirten Bieres beahndet werden. Die für solche Fälle außerdem durch die allerhöchste Entschließung vom 18. Mai 1812, mehrere über verschiedene Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811 bezüglich der Regulirung des Biersatzes im Königreiche entstandene Anstände betr., §. 2, Ziff. III. angeordnete Confiscation des Bieres zum Besten des Lokalarmenfonds bleibt hiebei ausdrücklich vorbehalten. Wird der Bräuer fällig befunden, geringhaltiges, verdorbenes oder mit fremdartigen, aber der Gesundheit nicht schädlichen Ingredienzen alterirtes Bier unter dem Reife an den Wirth oder einen andern Abnehmer abgegeben zu haben, so finden die Bestimmungen des Titel II. Art. 17. des Regulativs vom 25. April 1811 Anwendung, auch bleibt die Confiscation jener Biervorräthe, von welchen die Abgabe bewirkt worden ist, nach §. 2. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai 1812 vorbehalten."

§. 9. „Wenn der wegen Verfälschung oder Alterirung des Bieres oder wegen Abgabe verdorbenen Bieres verurtheilte Bräuer oder Wirth wegen Unrichtigkeit der technischen Voraussetzungen des Strafbeschlusses den Rekurs einlegt, so ist eine neue technische Untersuchung des Gehaltes durch andere Sachverständige einzuleiten und die Instruktion nebst Bescheidung des Rekurses binnen 6 Wochen von dem Tage der Einreichung gerechnet, bei Vermeidung eigener Haftung der säumigen Behörde für allen durch die Verspätung sich ergebenden Schaden, zu bewirken. Die technische Untersuchung der Güte des Bieres ist immer an Ort und Stelle, wo das Bier gelagert ist, zu pflegen, die Untersuchung des Gehaltes kann auch an andern Orten vorgenommen werden."

§. 10. „Alle Verträge und Verabredungen der Brauer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, müssen spätestens bis zu Michaelis eines jeden Jahres, oder wenn dieselben im Laufe des Sudjahres abgeschlossen werden, längstens innerhalb 8 Tagen nach dem Abschlusse bei der Distriktspolizeibehörde des Wohnorts des Brauers, in standes- oder gutsherrlichen Bezirken bei der zuständigen standes- oder gutsherrlichen Polizeibehörde angezeigt, von dieser zu Protokoll genommen werden. Die Behörden haben dergleichen angezeigte Verträge unverzüglich zu Protokoll zu nehmen. Die Protokollirung hat tax- und stempelfrei zu geschehen. Alle Verabredungen zwischen Wirthen und Bräuern, welche nicht in einem solchen protokollirten Vertrage enthalten sind, haben keine Rechtsverbindlichkeit und begründen für denjenigen, welcher sich darauf beruft, weder ein Recht zur Klage noch zur einredeweisen Geltendmachung."

§. 11. „Es steht den Brauhaus-Besitzern und Wirthen frei, Verträge über die Bierabnahme auch für mehrere Jahre abzuschließen."

§. 12. „Veränderungen in der Person des Besitzers einer Wirthschaft oder eines Brauhauses begründen nicht das Recht, das Brauhaus vor Ablauf des Sudjahres oder bei realen Wirthschaften des paktirten Termines zu verlassen, oder die bedungene Bierabgabe zu verweigern."

§. 13. Gegenwärtiges Gesetz tritt vom 1. Oktober 1846 an in Wirksamkeit. Alle entgegenstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811, namentlich Titel I. Art. 18, 21, 22, 23, 24, 25, Tit. II. Art. 9. sind nebst der Bestimmung des Landtags-Abschiedes vom 29. Dezember 1831, Absatz III. Ziff. 40. aufgehoben. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt."

⊕ München, 14. Mai. (Priv.-Corr.) [**LXVII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Die gestern erwähnten weitern fünf Anträge, welche die Kammer zu dem Gesetz-Entwurfe in Betreff des Bierregulativs angenommen hat, lauten: 1. Es möge gestattet werden, auswärtige Biere höher als um den localen Schenkpreis verleitzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem Erzeugungs- und Verbrauchsorte bedeutend ist. 2. Es möchten sämmtliche Behörden der medizinischen Polizei auf Staatskosten mit verbesserten Apparaten zur technischen Untersuchung des Biergehaltes zum Zwecke der in zweifelhaften und in Recursfällen zu gestattenden Benützung versehen werden. 3. Es möge a) der Lokal-Malzaufschlag, wie bisher, auch fernee, nur in dringenden Fällen und nie über die Hälfte des jetzt bestehenden Aerarial-Malzaufschlags, gestattet werden; b) bei allen neuen Verleihungen oder Wiederverleihungen die Bedingung der Sistirung bei hohen Bierpreisen und der Rückvergütung von ausgeführten Bieren vorbehalten, und c) von Curatelwegen dahin gewirkt werden, daß von den zum Malzaufschlage ohne solchen Vorbehalt berechtigten Gemeinden bei hohen Preisen Nachlässe zu Besten der Consumenten nach Thunlichkeit gewährt werden. 4. Es möge das dankenswerthe Verfahren bei Theuerungszeiten, gering besoldeten Dienern im Civil- und Militärdienste Zulagen zu gewähren, allergnädigst fortgesetzt und nach Bedürfniß erweitert werden, und 5. es möge die für den Kleinverkehr erforderliche Menge von Hellermünzen ausgeprägt und in den Umlauf gesetzt werden. Die zwei weitern Anträge, die angenommen wurden, habe ich schon gestern mitgetheilt.

⊕ München, 13. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXVIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.] In dieser Sitzung, die Abends 6 Uhr begann, wurden zuerst die Gesammtbeschlüsse verlesen über die Gesetzentwürfe: 1) das Executionsverfahren in der Pfalz betr.; 2) die Erwerbungen der Petrefaktensammlung des Grafen Münster betr.; und 3) die Erwerbung der Münzensammlung der Brüder Longo in Messina betr., und hierauf die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Verbesserung des Forst-Strafgesetzes für die Pfalz" betr., fortgesetzt und beendet. Den Artikeln 14. bis 38. wurde mit mehrfacher Modifikationen beigestimmt, und dann schließlich der modifizirte Entwurf mit 113 Stimmen einstimmig angenommen und dann die Sitzung geschlossen, (es war bereits 10 Uhr Nachts.) Die nächste Sitzung wurde auf den Vormittag des nächsten Tages anberaumt.

München, 13. Mai. Hinsichtlich des gefaßten Beschlusses der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abg. Dek. Reuland, bezüglich der Erhebung von Concurrenz-Beiträgen aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen, hat die Kammer der Reichsräthe in ihrer **XXX.** Sitzung nach umfassender Berathung beschlossen: dem ersten der in jenem Beschlusse enthaltenen vier Anträge unbedingt, dem zweiten mit folgendem Zusatze nach dem Worte: „ermittelt" „und als Rentenüberschuß nun behandelt werde, was die Natur einer effektiven, realisirten und für künftige Stiftungsbedürfnisse, welche noch vorhanden zu sehen sind, nicht erforderlichen Uebereinnahme an sich trägt"; dem dritten unter Einschaltung der Worte: „und gewürdigten" nach dem Worte: „eingehalten" und dem vierten und letzten ihre unbedingte Zustimmung zu ertheilen. (R.K.)

selbst sammt mehreren Officieren auf einem Spaziergang ermordet werden sollte; die Verschworenen gaben Feuer auf die Gruppe, wobei der Oberst des Provinzialregiments von Granada tödtlich verwundet wurde. Auf mehreren Punkten der Stadt hörte man Gewehrfeuer. Die Behörden trafen sogleich geeignete Anstalten; die Ruhe wurde nicht weiter gestört. — Es scheint gewiß, daß der Brigadier Rubin und die insurrectionelle Junta von Galizien das portugiesische Gebiet erreicht haben.

Amerika.

Die „Globe“ enthält folgendes Schreiben aus Liverpool: Das Paketboot „New-York“ hat höchst wichtige Nachrichten aus New-York vom 18. April überbracht. Man ersieht daraus, daß Hr. Slidell aus Mexico nach Washington zurückgekehrt ist, und daß die Beziehungen zwischen beiden Republiken einen ernsten Charakter angenommen haben. Zu New-York hat man Nachrichten erhalten von dem Vorrücken der amerikanischen Armee an den Rio Grande, von der Zusammenziehung mexicanischer Truppen auf dem Westufer des Flusses, von der Zerstörung von Point Isabel durch die Mexicaner, von ihrem Rückzuge und von einer gegen die Vereinigten Staaten gerichteten patriotischen Proclamation des Präsidenten Paredes. Zugleich geht aus den Berichten hervor, daß eine sofortige Schlacht zwischen den auf beiden Ufern des Rio Grande del Norte stehenden Nordamericanern und Mexicanern höchst wahrscheinlich zu erwarten stand.

Ein Schreiben aus Washington vom 16. April meldet: Hr. Slidell traf heute Nachmittag hier ein und hatte bald darauf eine Unterredung mit dem Staatssecretär. Letzterer und mehrere Mitglieder des Cabinets kamen später bei dem Präsidenten zusammen, um sich über die Nachrichten, die Hr. Slidell mitgebracht hat, zu berathen. Hier glaubt man, daß in diesem Augenblicke unsere und die mexicanischen Truppen bereits handgemein geworden sind oder daß unsere Flotte zu Vera-Cruz die Festung St. Juan de Ulloa schon bombardirt hat, falls sie nicht durch die dortigen Geschwader von England und Frankreich daran verhindert wurde. Letzteres muß bei der in Bezug auf die mexicanischen Angelegenheiten gegenwärtig in Europa herrschenden Stimmung erwartet werden und es würde mich daher nicht überraschen, wenn der Hafen von Vera-Cruz durch jene Mächte zum Schauplatze einer ähnlichen Scene, wie jene bei Navarin, gemacht würde. Sollte unsere Seemacht durch einen Handstreich dieser Art vernichtet werden, so würden wir wenigstens für die nächste Zeit den Engländern in Bezug auf die Oregonfrage nur wenig Unruhe machen.

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ Frankfurt, 15. Mai. (Priv.-Correspond.) Am frühesten Morgen kam heute unsere Stadt durch Feuerlärm in große Bewegung. Das Feuer war in der Geräthekammer eines großen Hauses, nachdem die Nacht durch gefllmmert, ausgebrochen, aber bald gedämpft; wie man überhaupt unsere Löschanstalten jetzt in sehr gutem Zustande sind.

Fulda, 14. Mai. Unsere Stadt ist in die größte Unruhe und Angst versetzt. Es ist seit dem 5. d. M. der dritte Brand gestern Abend gegen halb neun Uhr zum Ausbruch gekommen, wodurch auf der sogenannten langen Brücke in der Zeit von fast vier Stunden vier Wohnhäuser theilweise und eine Anzahl Hintergebäude gänzlich in Asche verwandelt worden sind. Außerdem sind in derselben Zeit noch an andern Orten geringere Brände ausgebrochen, welche rechtzeitig entdeckt, sofort erstickt werden konnten: wohl alle haben sie sich von Hinter- und Nebengebäuden aus verbreitet, wo ein leichter Zugang stattfindet. Gestern am Tage wurde an verschiedenen Plätzen eines hiesigen Schenk- und Handelshauses Feuer entdeckt, während seit einigen Tagen Gerüchte neue Brände für bevorstehend erklären. Alle diese Umstände bringen es zur Gewißheit, daß das Feuer von ruchloser Hand absichtlich angelegt wird, und es sind deßhalb auch außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden. (Fr.Oberpostamtsz.)

Neulich ist nach der „Schles. Ztg.“ ein Diebstahl nicht unwesentlicher Art in Leipzig entdeckt worden. Vor einigen Jahren ist ein von Frankfurt nach Detmold gesendetes Kästchen mit Schmuck in....... verloren worden. Die Post hat dafür Ersatz leisten müssen, der jedoch durch die Schuld des Absenders dem wirklichen Werthe bei weitem nicht gleich kam, indem dieser zu niedrig angegeben war. Der Dieb, oder der Beamte, dessen Nachlässigkeit das Kästchen verloren, fand sich nicht und die Sache wurde vergessen. Am 5. Mai nun wird dem hiesigen Goldarbeiter Struve ein Schmuck von ansehnlichem Werthe zum Verkauf angeboten und zu dem Zwecke ein Hausknecht mit einigen einzelnen Stücken desselben versehen; der gerade sehr beschäftigte Chef des Geschäfts überträgt die vorläufige Prüfung seinem Sohne und dieser erkennt augenblicklich den verlornen Schmuck, an welchem er — damals in Frankfurt in Condition stehend — mitgearbeitet hatte. Nach kurzer Besprechung geben nun Vater und Sohn dem gesendeten Boten den Schmuck zurück, erklären ihre Bereitwilligkeit, denselben zu kaufen, und lassen Inhaber bitten, sie zu erwarten. In Begleitung eines Polizeibeamten erschienen sie denn auch bald in der Eisenbahn-Restauration, wo der Fremde sich aufhielt, finden dort den vollständigen Schmuck und in dem Gepäck sogar noch die Originalverpackung, in welcher derselbe damals versandt und — verloren wurde. Der Dieb aber ist kein anderer als der — Postmeister von......., welcher sofort zur Haft gebracht wurde und auch dem Polizei-Direktor Stengel bereits die Unterschlagung eingestanden haben soll.

* Paris, 10. Mai. (Pr.-Corr.) Die Feuersbrünste im Departement der Côte d'or dauern fort; der General Duckermout, der Präfektur-Rath Beline und der königl. General Prokurator haben sich mit Polizei-Agenten und 2 Compagnien des 57. Regimentes an Ort und Stelle begeben. In Dijon und St. Nikolas les Citeaux wurden bereits verdächtige Personen verhaftet, bei denen man Schwefellunten und Brandstoffe fand.

Ein Herr C., Geschäftsführer einer großen Fabrik im Badischen, hatte sich, bedeutende Summen aus der ihm anvertrauten Casse mit sich nehmend, aus dem Staube gemacht und nach Frankreich geflüchtet. Auf die Reclamation der badischen Regierung verfolgte die französische Polizei sogleich die Spuren des Flüchtlings, und gestern wurde er in einem Hotel garni der Passage du Soumon verhaftet. Man hat sehr bedeutende Geldsummen und Documente, die sein Verbrechen vollständig herausstellen, bei ihm gefunden. Er wird in diesen Tagen nach Straßburg gebracht und in Kehl den badischen Behörden übergeben werden.

Redacteur unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

[40] **Geschäftslokal-Veränderung.**

Einem hochgeehrten Publikum bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich meinen **Spezerei-Waaren-Laden** in der Marktgasse verlassen, und dagegen solchen heute in mein eigenthümliches Haus **dem Julinsspital-Brunnen schräg gegenüber oder am Eingange der Stelzengasse links** verlegt habe.

Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich, mir solches gefälligst auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Ich versichere noch stets reelle und billige Bedienung, und sehe recht häufigem Zuspruch entgegen.

Würzburg, den 11. Mai 1846.

Joh. Friedr. Mehling.

In der Stahel'schen Buchhandlung ist nun wieder zu haben:

Kalender für Zeit und Ewigkeit.

Erster Jahrgang 1843. „Mixtur gegen Todesangst.“

Vierte Auflage. broch. 12 kr.

Die Jahrgänge **1844, 1845** u. **1846** sind fortwährend vorräthig und kostet jeder **12** kr.

Grosses badisches Anlehen von 14 Millionen Gulden in 24 fl. Fuss.

[3a] Diese Anstalt, welche die bekannten bedeutenden Haupt-Treffer enthält, wird den ***30. ds.*** gezogen und empfehle dazu Original-Loose à **fl. 37 24 kr.**

Julius Stiebel jun., *Banquier in Frankfurt a. M.*

Um Mühe und Porto zu ersparen, ist die Einrichtung getroffen, dass die obenbemeldeten Loose bis zum 1. Juli l. Js. à fl. 36 zurückgekauft werden und ist daher nur die Differenz von fl. 1 20 kr. einzusenden.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühle zeigen wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit an, dass unsere geliebte Schwester und Schwägerin,

Margaretha Sauer geb. **Bauer,** *Rentbeamten-Wittwe dahier,*

an einem langandauernden Brustleiden, gestärkt mit den Tröstungen unserer heil. Religion, gestern am 14. Mai Mittags 12 Uhr im Herrn selig entschlafen ist, empfehlen die Verblichene ihrem frommen Andenken und bitten um stilles Beileid.

Würzburg, am 15. Mai 1846.

Die Hinterbliebenen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 30	+ 6. 1	NO. bed.
Mittags 12 U.	329, 28	+ 11. 3	NO. bew.
Abends 7 U.	328, 78	+ 9. 8	N. bed.

Holzversteigerung im k. Forstamte Sailauf.

[2a] Das unterfertigte k. Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen und Orten folgende Holzsortimente.

Donnerstag den 28. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zu Rothenbuch im Gasthause zur „Krone“

I. Für den Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch.

Aus den Abtheilungen Zweigrund, Böserbrunn, Kohlbuch, Bloserschnabel, Maisenschnabel, Fraurainchen, Pfaffenheister, Schifferschlag, Steinknickel, Metzgersgraben, Quellknickel, Goderstrain, Ufermich, Rauhehöh, Geisgalgen, Weinweg, Weisenstein und an Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen:

3 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
301 „ do. II. Kl.,
8 „ do. III. Kl.,
13¼ „ Buchenklotzholz,
58¾ „ Buchenprügelholz,
235½ „ Buchenastholz,
182¼ „ Eichenscheitholz II. Kl.,
15¼ „ Eichenscheitholz III. Kl.,
163¼ „ Eichenastholz und
65 „ Eichen-Prügel- und Ast- gemischten Durchforstungsholzes.

Revier Waldaschaff.

Aus den Abtheil. Jungaute, Glasholz, Seerain, Remmelsberg und Weiberesbuch:

178¼ Klafter Buchenklotzholz,
112 „ Buchenprügelholz,
1¼ „ Buchenastholz,
145 „ Buchenscheitholz II. Kl.,
17½ „ do. III. Kl.,
6½ „ Eichenscheitholz II. Kl. und
5 „ do. III. Kl.

II. In freier Conkurrenz.

Revier Rothenbuch.

Aus den Abtheilungen Zweigrund, Böserbrunn und Pfaffenheister:

50 Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
15¼ „ Eichenscheitholz I. Kl.

Revier Waldaschaff.

Aus den Abtheil. Seerain, Jungaute, Glasholz, Zweigrund, Großsohl, Bornschlag, Aschaffschlag, Weibersbuch, Spitzebdlee und Steinberg:

78 Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
22 „ Eichenscheitholz I. Kl.

Freitag den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr
im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen.

I. Für den Lokalbedarf.

Revier Hain.

Aus den Abtheil. Wiesberg, Hüttenberg, Großeichermich, Eichermich, Borberg, Birkenschlade, Sange, Althütte und an Windfallholz:

25¼ Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
60 „ Buchenklotzholz,
183 „ Buchenprügelholz und
62¼ „ Buchenastholz.

Revier Sailauf.

Aus den Abtheil. Schäferstrauh, Streitplatz, Kolbert, Schläge, Tausendtief, Steinthal, Klaffenbuch und Effingsberg:

12¼ Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
151½ „ Buchenklotzholz und
55¾ „ Buchenprügelholz.

II. In freier Concurrenz.

Revier Hain.

Aus den Abtheil. Hüttenberg, Großeichermich, Eichermich, Borberg und Birkenschlade:

90 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.

Revier Sailauf.

Aus den Abtheil. Klaffenbuch, Schäferstruh, Streitplatz, Schläge und Effingsberg:

258 Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
10½ „ Eichenscheitholz I. Kl.

Samstag den 30. Mai l. Js. früh 9 Uhr
im Jägerhäuschen am Engländer.

I. Für den Lokal-Bedarf.

Revier Schöllkrippen.

Aus den Abtheil. Gränsohl, Hüttenberg, Sohl, Heilige, Dachsbau, Glaswald und Vorholz:

117 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
156½ „ Buchenklotzholz und
74 „ Buchenprügelholz.

Revier Heinrichsthal.

Aus den Abtheil. Wiesbuch, Handrück, Spindelrück, Engländer, Spindel, Birkrain, Bremersberg und an Windfallholz:

4 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.
109 „ Buchenklotzholz,
137¼ „ Buchenprügelholz,
84½ „ Buchenastholz,
52¼ „ Buchenscheitholz II. Kl.,
8½ „ Birkenprügelholz,
11½ „ Birkenastholz,
1 „ Kiefernprügelholz und
1 „ Kiefernastholz.

Revier Wiesen.

Aus den Abtheil. Hegg, Trieb, Halle und Tränk:

23½ Klafter Buchenastholz,
5 „ Kiefernscheit,
8 „ Kiefernprügelholz,
5 „ Kiefernastholz und
102 „ Buchenstockholz.

II. In freier Concurrenz.

Revier Schöllkrippen.

Aus den Abtheil. Hüttenberg, Heilige u. Scheitwald:

79¾ Klafter Buchenscheitholz I. Kl.

Revier Heinrichsthal.

Aus den Abtheil. Schwefer, Wiesbuch, Birkruh, Spindelrück, Engländer und Spindel:

415½ Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
15 „ Buchenprügelholz.

Revier Wiesen.

Aus den Abtheil. Rothrain, Kleinrain, Braunrain, Sang, Spitze, Oedborn, Lohrgrund, Höh, Hegg, Trieb, Halle und Tränk:

41 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
32½ „ Buchenklotzholz,
62½ „ Buchenprügelholz und
93 „ Eichenscheitholz I. Kl.

Sämmtliches Holz ist numerirt und sind die einschlagenden k. Revierförster beauftragt, dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen. — Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier, bezüglich des für den Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Händler zur Versteigerung kommenden Holzes, nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach hoher Regierungs-Verfügung vom [illegible] September 1837 Intell.-Bl. Nr. 102. dasselbe lediglich zum eignen Consumo verwendet werden darf, und der Verkauf eben so wie der Tausch und das Darleihen dieses Holzes unter den dort angedrohten Strafen verboten ist.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1846.

Königl. Forstamt Sailauf.

Röttger.

Reuß, F.-Pr.

[2b] ***Montag den 18. d.*** beginnt der

Schwimm-Unterricht

in der Garnisons-Schwimmschule, wozu die Herren aus dem Civilstande zur Theilnahme hiemit höflichst eingeladen werden. Die Herren, welche sich zu abonniren gedenken, wollen sich gefälligst hinsichtlich der Abonnements-Bedingungen an den Schwimmlehrer, Hrn. Lieutenant ***Stöckel,*** wenden.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird bei günstiger Witterung am zweiten Pfingsttage

den 1. Juni l. Js.

auf dem Zabelsteine, einem der schönsten Höhenpunkte Frankens, das gewöhnliche Frühlingsfest abgehalten.

Hiezu ladet der Unterzeichnete ergebenst mit dem Beifügen ein, daß für gute und billige Bedienung bestens gesorgt werde.

Hundelshausen, am 11. Mai 1846.

Georg Adam Estenfelder,

Gastgeber.

Verstorbene.

Anna Maria Heller, Huberts-Pfleg-Pfründnerin, 76 J. Christian Geißler, Fischerssohn, [illegible] Carl Friedrich Pauly, Sprachlehrer, 65 J. [illegible] Blaß, Maurersfrau, 62 J. Wallburga Eichel, [illegible]erswittwe, 69 J. Kinder 3.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 137. Montag, 18. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 14. Mai. Neuern Nachrichten zufolge wird Ihre Maj. die Königin von Württemberg nächsten Sonntag, den 17. d. M. und Se. Maj. der König von Württemberg (Graf v. Teck) Montag, den 18. hier eintreffen. *) — Se. Durchl. der Fürst Karl von Wrede ist gestern hier angekommen, um, wie es heißt, den noch stattfindenden Sitzungen der ersten Kammer beizuwohnen. — Der Präsident der Regierung der Pfalz, Frhr. v. Schrenk, wird in den nächsten Tagen erwartet. (Allg. Z.)

⊕ München, 14. Mai. (Pr. Corr.) [**LXIX.** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Schluß.) Wie erwähnt, hat die Kammer bei Postschluß über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Betreff des „Zollwesens" berathen und dann den Beschluß gefaßt, daß sie auf ihre frühern Anträge in Betreff der Meß-Zoll-Contirung, jedoch in einer andern Fassung, der bessern Verschlußmethode, des Lagergelds auf königl. Hallen und der inländischen Stahl- und Eisenfabrikation beharre, die Anträge in Betreff des Zolls auf Reis und Käse fallen lasse, in den übrigen Punkten aber den Abänderungen der Kammer der Reichsräthe beistimme — so daß nur noch bezüglich der vier übrigen Punkte Differenzen bestehen. Diesem folgte Schluß der Sitzung und Anberaumung der nächsten auf den andern Tag.

⊕ München, 15. Mai. (Pr.-Corresp.) [**LXX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische: der k. Hr. Finanzminister, Graf v. Seinsheim, und fünf k. Commissaire. Der erste Hr. Präsident verlas nach Bekanntmachung des Einlaufes ein allerh. Rescript, dem zufolge die dermalige Ständeversammlung bis zum Montag, den 18. verlängert wird. Nachdem dann der Beschluß über den Gesetzentwurf, „die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz" betr. verlesen war, ebenso der Beschluß der gestrigen Berathung über das Zollwesen gefaßt worden, erstattete Abg. Dr. Schwindl, als Referent des ersten Ausschusses, Vortrag über den Antrag des Reichsraths, Freiherrn v. Freyberg-Eisenberg, „die Ausschließung von der Ehre der Waffen gemäß §. 4. des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, in der Anwendung nach dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuche" betr. Referent und Ausschuß beantragte Zustimmung zu diesem Antrage, dem auch bereits die Kammer der Reichsräthe beigestimmt hatte. Dann wurde der Gesammtbeschluß verlesen in Betreff des Gesetzentwurfes, „das Maximum der Kreisumlagen" betreff. Diesem folgte Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, „den Ankauf der München-Augsburger Eisenbahn" betr. Dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten, an der von der Regierung verlangten Summe für diese Bahn eine halbe Million zu streichen, ist die Kammer der Reichsräthe nicht beigetreten, sondern bewilligte die ganze Summe. Die Abgeordnetenkammer modificirte nun heute nach längerer Debatte ihren Beschluß dahin, daß nur 200,000 fl. abgestrichen werden sollen; auch gab sie dem Wunsche bezüglich des Münchener Bahnhofes eine andere Fassung. Eine weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe betraf den Gesetzentwurf, „den §. 44 lit. c. der X. Verf.-Beil."; bezüglich des Entwurfes selbst bestand zwischen beiden Kammern keine Differenz, sondern nur bezüglich der beigefügten Wünsche in Betreff der Advokaten, und diese Differenz wurde heute gehoben durch den Beitritt der Kammer der Abgeordneten zu der Fassung, welche die erste Kammer diesen Wünschen gegeben hatte — und die nun also lauten:

„Seine Majestät der König seyen allerunterthänigst zu bitten, in Bezug auf den Stand der Advokaten im Königreiche 1) durch Errichtung von Advokaten-Kammern, aus selbst gewählten Mitgliedern bestehend, und mit bemessener Disciplinar-Gewalt ausgestattet, den Geist der Standes-Ehre zu beleben; 2) durch eine allgemeine, billige und gerechte Tax-Ordnung eine dem Werthe der Arbeit angemessene Belohnung zu sichern; 3) die bestehende Bestimmung, welche verdienten Advokaten Berücksichtigung in Beförderung zu höherem Staatsdienste zusichert, auch ferner noch allergnädigst aufrecht zu erhalten."

München, 14. Mai. (Aus dem Vortrag des Abg. Frhrn. v. Closen über den Antrag von eilf Abgeordneten der Pfalz, „die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit betr.") Anträge. Eilf Abgeordnete der Pfalz haben im Ganzen 46 Eingaben von 12 Städten und 34 Landgemeinden, unterzeichnet von 3200 Bürgern, vorgelegt und sich deren Inhalt als Antrag angeeignet, worin manche Mißstände angezeigt und als die Ursachen einer nicht erfreulichen Stimmung des Landes bezeichnet werden, die bei vorhandener Preßfreiheit verschwunden seyn würden. Selbst die verfassungsmäßige Preßfreiheit werde nicht gehandhabt; „Zensur" sagen sie, „Nachzensur, Beschlagnahme, Verbot des Postdebits sind die Waffen, welche ohne Maß und Ziel, ohne Gesetz und Recht, nach reiner Willkür gebraucht werden. Es bestehe keine gesetzliche Norm, nur die größere oder geringere Befähigung und Einsicht des Zensors." Die Eingaben enden mit der Bitte: „die Kammer wolle dahin wirken, daß diese Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung der Zensur-Willkür hergestellt werde." — Gesichtspunkt des Vortrages. Es handelt sich hier nicht um Herstellung vollständiger Preßfreiheit. Wenn auch die allgemeine Meinung sich hiefür ausspricht, wenn auch Niemand dabei mehr gewinnen würde, als die Regierung selbst, schon durch Beseitigung der Reklamationen auswärtiger Staaten, die bei dem Bestand der Zensur unvermeidlich sind, wenn auch selbst von kleinern Staaten als Bayern Preßfreiheit bereits eingeführt ist, so steht doch der Ständeversammlung das Recht nicht zu, auf Abänderung der Verfassungs-Urkunde anzutragen. Die Initiative dazu kann nur von der Krone ergriffen werden, und alle Anträge haben sich innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen zu bewegen.

Nachzensur. Was ist Zensur? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet darüber, ob es verfassungsmäßig eine Nachzensur gebe, ein Ausdruck, den wir nirgends in der Verfassungsurkunde finden. Die Verfassungsurkunde kennt nur Zensur und Beschlagnahme. Die Zensur ist die Prüfung einer Schrift vor dem Abdruck, nach der klaren Fassung der §§. 1 und 2 des Preß-Edikts. Sobald daher eine Schrift bereits abgedruckt ist, kann sie nur mehr der Beschlagnahme unterliegen. Der Unterschied ist wesentlich. Für Zensur besteht größerer Spielraum, schon nach der Natur der Sache, da es viel weniger bedenklich ist, eine an sich gleichgültige Stelle vom Druck auszunehmen, als deßhalb eine ganze Auflage mit Beschlag zu belegen. Der Ausdruck „dafür angeordnete" Zensur im Preß-Edikt läßt die Auslegung auf die dießfallsigen früheren Verordnungen zu, welche, wie aus dem oben Bemerkten hervorgeht, größeren Spielraum gestatten, während die Beschlagnahme an bestimmte, im Edikt genau bezeichnete Voraussetzungen, namentlich den in §§. 6 und 7 bezeichneten Charakter der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit gebunden ist, die nicht willkürlich erweitert werden können. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt im Verfahren, da die Verfügung des Zensors sogleich executorisch ist, während die vorläufige Beschlagsverfügung höhere Bestätigung erhalten und ein förmliches Verbot folgen muß. (§. 8.) Diese wesentliche Verschiedenheit wird sich auch in ihren Folgen bewähren, da der Zensor jetzt im Wege der Nach-

*) Wie uns aus Italien geschrieben wird, ward die Reiseroute der Kaiserin von Rußland geändert; Ihre Majestät soll nun nicht über Ponteba, sondern über Tyrol und den Brenner nach Salzburg reisen, wo sie am 18. oder 19. einzutreffen gedenkt. Auch wurde für wahrscheinlich gehalten, daß Ihre Majestät von Salzburg aus nicht, wie es früher hieß, über Prag und Krakau, sondern über Regensburg, Dresden, Breslau, Warschau gehen werde. (Anm. d. Red. d. A. Z.)

zensur manches Blatt einer Zeitschrift zurückbehält, das er sich zur Beschlagnahme an die vorgesetzte Stelle einzusenden, kaum getrauen würde, schon um dieselbe nicht mit einem Uebermaß von Arbeiten zu überhäufen. Jedenfalls wäre zu erwarten, daß manches von einem zu ängstlichen Zensor zurückbehaltene Blatt von der höheren Stelle wieder frei gelassen würde. Die sogenannte Nachzensur, die nichts anders ist, als Beschlagnahme eines Blattes ohne die verfassungsmäßigen Voraussetzungen und mit Hintansetzung des verfassungsmäßigen Verfahrens, erscheint daher als verfassungswidrig, und es wäre anzutragen, daß hinsichtlich bereits gedruckter Zeitschriften lediglich das in Beilage III. zur Verf.-Urk. §§. 6—9 bezeichnete Verfahren einzutreten habe.

Zensurschwärze, Zensurschnitt. Es unterlag wohl bisher keinem Anstande, daß, wenn aus einem mit Beschlag belegten Werke die anstößigen Stellen herausgenommen, die betreffenden gedruckten Bogen durch andere ersetzt wurden, man dem Eigenthümer das Werk zurückgab, dessen Zirkulation gestattete. Dieses Verfahren fahren huldiget lediglich dem Rechtsgrundsatz: Kein Eigenthums- oder anderes Recht weiter zu beschränken, als es der Staatszweck erfordert. Hiernach wäre zu wünschen, daß auch Blätter von Zeitschriften, die wegen eines einzelnen Artikels mit Beschlag belegt werden, den Betheiligten übergeben würden, nachdem jener anstößige Artikel, wie immer, vertilgt worden. Sehr häufig enthalten solche Blätter Artikel, die durch mehrere Nummern fortlaufen, seyen es wissenschaftliche Artikel, seyen es auch nur Novellen, es ist höchst unangenehm für den Eigenthümer, plötzlich in einem geschlossenen Ganzen Lücken zu finden. Zeitungen enthalten oft für den Geschäftsmann wichtige merkantile Notizen, die er nur zu seinem großen Schaden vermißt. Wenn nun das Herausschneiden solcher Artikel schon deßhalb bedenklich ist, weil auf der Rückseite sich Stellen eines ganz unschädlichen Artikels befinden können, so stellt sich das in Rußland übliche Verfahren, die betreffenden Stellen zu schwärzen, als wohlthätig dar, in Vergleich zu der bei uns üblichen Nachcensur. Es ist wohl bedenklich, diese Schwärzkunst unbedingt in die Hände des Zensors zu legen, schon weil der beanstandete Artikel von der höheren Stelle freigegeben werden könnte; allein würde die Regierung bekannt machen, daß allen jenen Abnehmern von Zeitschriften, welche bei Beschlagnahme einzelner Blätter den Erfolg der höheren Entscheidung nicht abwarten wollen, das betreffende Blatt nach vorgenommener Tilgung der beanstandeten Stelle ohne Verzug werde verabfolgt werden; die meisten würden sich gern dazu verstehen, wie zu einer bittern Medizin, wie man sich zur Vermeidung noch größerer Uebel den Fuß abnehmen läßt, oder wie im Mittelalter der reisende Kaufmann lieber manche von Kaiser und Reich nicht genehmigte Abgabe für sicheres Geleit entrichtete, als seinen ganzen Waarenvorrath — ja vielleicht sein Leben — dem geharnischten ungebetenen Beschützer Preis zu geben.

Postdebit. a) Befugnisse der Postanstalt. Wegen von Seite der Postadministration verweigerten Debits wurde eine Beschwerde bei der Ständeversammlung erhoben, welche von Seiten des Ministeriums durch die Befugniß der Postadministration beseitigt werden wollte, in jedem einzelnen Fall Verträge mit dem einzelnen Zeitungseigenthümer abzuschließen. Dieser Grund ist jedoch bei näherer Prüfung weder in den Gesetzen, noch in der Natur der Postanstalt begründet. Wohl können Verträge über den Debit einzelner Zeitungen abgeschlossen werden mit Rücksicht auf die Kosten des Blattes, auf die verursachte größere Mühe und Ausgaben; allein nicht nach Willkühr, nicht nach Gunst darf hier verfahren werden, und die Anstalt, die nach ihrem Hauptzweck für das Publikum besteht, muß das Publikum gleich behandeln. Dasselbe hat ein Recht, die auch hier festzusetzenden Tarife zu kennen: es ist Dies ausdrücklich in der Ständeversammlung von 1831 anerkannt und in Folge eines Antrages des Abgeord. Heinzelmann auf Bekanntmachung der Tarife für den Transport der Zeitungen von beiden Kammern angetragen worden. Jedenfalls würde es in der Macht der künftigen Ständeversammlung liegen, sich über die dermalen bestehenden Tarife rücksichtlich aller durch die Post versendeten Zeitschriften Kenntniß zu verschaffen, die Resultate in ihre Verhandlungen aufzunehmen und dabei zu prüfen, ob nach Grundsätzen oder nach Willkühr verfahren werde. Man kann dem II. Ausschusse die Vorlage der einzelnen Verträge als Rechnungsbelege der Einnahmen aus dem Postgefäll nicht vorenthalten. Betrachtet man die Post als Staatsanstalt, verbunden mit einer indirekten Steuer nach der Ansicht der Rechtsgelehrten Rudhart (Verhandl. von 1831, Bd. XXI., S. 118, S. 44—46) und Seuffert (§. 5), so folgt daraus Gleichheit für alle Betheiligte, und sie darf eben so wenig von einer ihr nicht angenehmen Zeitung eine höhere Taxe, als für Briefe an gewisse Personen ein höheres Porto, und von Personen, deren Reisen sie erschweren möchte, eine höhere Eilwagengebühr fordern. Wollte man aber die Post selbst als ein Regal aus speciellem Titel betrachten, als ein Regal, durch Vertrag erworben von dem Hause Taxis, so würde auch dann sie nicht nach Willkühr handeln dürfen, sondern der polizeilichen Staatsoberaufsicht unterworfen seyn, die gegen Uebervortheilung des Publikums zu wachen hätte, wie es schon zu Zeiten des Reichs in den Befugnissen theils der Reichshoheit, theils der Landeshoheit lag. (Gönners deutsches Staatsrecht 1804, 402—406.) Sobald daher die Post im Allgemeinen den Detaildebit von Zeitungen übernimmt, darf sie keine zurückweisen, und Dies wurde auch im Jahr 1831 vom Ministertische aus anerkannt, mit dem Bemerken, daß Fälle der Art sich nur in Folge höherer Weisung ergeben. (Bd. 21, Prot. 118, S. 55.)

b.) Befugniß des königl. Ministeriums des Innern. Zeitungsverbote. Es entsteht daher die Frage, ob die Staats-Regierung befugt sey, Anordnungen der Art aus Rücksicht auf den Inhalt — eigentlich den vermeinten Charakter der Schriften — anzuordnen. Dabei dient nicht zur Entschuldigung, daß ja Zeitungen nicht verboten würden, und mit der Briefpost versendet werden könnten; Letzteres ist eine nothwendige Folge des Briefgeheimnisses und selbstständiges Verbot einer Schrift kennt unsere Verf.-Urk. eben so wenig als die Wegnahme einer selbst mit Beschlag belegten Schrift, sobald sie sich nicht mehr bei dem Verleger oder dem Drucker befindet, sondern bereits eines Dritten Privateigenthum geworden ist. (Döllinger Bd. III. S. 372. 378.) Die Verf.-Urk. kennt in Ansehung der Presse nur Censur und öffentliches Verbot in Folge einer von dem Ministerium des Innern bestätigten Beschlagnahme. Der ausnahmsweise untersagte Postdebit läßt sich daher unter keine andere verfassungsmäßige Maßregel subsumiren, als die Beschlagnahme, setzt daher alle gesetzlichen Vorbedingungen voraus; sie ist in der Hinsicht eine mildere Art Beschlagnahme, als man dem Absender die Schrift nicht zurückhält, sondern sie lieber gar nicht annimmt. Aber kann eine noch gar nicht existirende Sache zum Voraus für gefährlich, verbrecherisch erkannt werden? Eine noch gar nicht existirende Sache schon zum Voraus mit Beschlag belegen, das fällt unter den Gesichtspunkt jener Verbote in einigen deutschen Staaten von allen Schriften, die von gewissen Schriftstellern je erscheinen würden. Indessen diese allgemein für so auffallend erklärte Maßregel erscheint doch noch in einer Hinsicht leichter zu rechtfertigen, als das unbedingte Verbot, als die zum Voraus ausgesprochene Beschlagnahme (und nichts Anders ist, wenn auch in einer andern Hülle, der versagte Postdebit) einer bereits in einem deutschen Bundesstaat censirten Zeitung. Von einem einzelnen Schriftsteller kann man aus seinen früheren Leistungen eine solche Tendenz etwa annehmen, daß sich von ihm immer ähnliche, wie die früheren Geistesprodukte, erwarten lassen. Daher nahm auch der Bundestag in seine Beschlüsse von 1819 §. 6—7 das Verbot, die Unterdrückung von Zeitschriften auf. Aber wie läßt sich annehmen, daß irgend eine deutsche Censur eine Reihe von Blättern mit staatsverderblichen Tendenzen passiren lasse? Ja, die Erfahrung zeigt, daß Versagungen des Postdebits gewöhnlich nur wegen einzelner Korrespondenzartikel eintraten, welche das Land betrafen, wo die Versagung stattfand, bei uns häufig wegen Münchner Correspondenzartikel. Es wirft wahrlich ein ungünstiges Licht auf deutsche Einheit, auf die schöne Harmonie der deutschen Fürsten unter sich, wenn die in einem Lande censirten Zeitungen in einem andern verboten werden. Möge die Regierung Zeitungen, die einen gegen Bayern feindseligen Geist äußern, genau überwachen lassen, diesfalls bei den betreffenden Staaten Reclamationen erheben, mögen von 30 Blättern eines Monats 29 mit Beschlag belegt werden, — die Regierung wandelt dabei dessenungeachtet auf verfassungsmäßigem Wege. Aber diesen Weg erblickt Referent nicht bei dem verweigerten Postdebit. (Schluß f.)

München, 15. Mai. Der Hr. Reichsrath Erzbischof von München, Freiherr v. Gebsattel, welcher an den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe während des dermaligen Landtages bis jetzt noch keinen Theil genommen hatte, ist in der heutigen Sitzung dieser Kammer anwesend; die Kammer ist sehr zahlreich versammelt. — Gestern hat die Kammer der Reichsräthe den Gesetzentwürfen „die Feststellung des Maximums der Kreisumlagen betr.", zugestimmt, sonach Gesammtbeschluß erzielt. — Nachschrift. Die Kammer der Reichsräthe hat nach einer zweistündigen Berathung bezüglich der Beschwerden der Abg. Dek. Bauer und Langgut rc. soeben beschlossen, den Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückzuweisen. (Korr.v.u.f.D.)

München, 14. Mai. Der V. Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat die Beschwerde des k. Adv. Noel in München wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch das Verfahren der Baupolizeibehörde bei Wiederherstellung abgebrochener Gebäude rc. mit 4 gegen 2 Stimmen für begründet erklärt. (Korr.v.u.f.D.)

Das Regierungsblatt Nr. 13. (vom 14. Mai) enthält folgende Bekanntmachung des k. Finanzministeriums, „die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr." „In Folge Vereinbarung mit den zollvereinten Regierungen wird nach allerhöchster Genehmigung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, A. daß die Anordnung vom 20. März 1839 (Reg.-Bl. S. 223 u. 224) über den, bezüglich des Transitzuges über die südliche Gränzlinie von Saarbrücken bis zur Donau (beide eingeschlossen) — III. Abtheil. des Vereinszolltarifs, Abs. II. B. Satz I. — angenommenen Rayon, dessen nördliche Endpunkte Mainz, Frank-

furt und die übrigen Mainhäfen bilden, auch für die Tarifsperiode von 1846 bis einschließlich 1848 in Wirksamkeit bleibe; B. daß für eben diese Zeit bei der Waarendurchfuhr auf den nachstehenden Straßen die Durchgangs-Abgabe nach Abs. III. der III. Abtheilung des Zollvereins-Tarifes in der Art ermäßiget sey, daß anstatt des tarifmäßigen Abgabensatzes nur ein halber Kreuzer per Zentner erhoben werde: 1) auf den Straßen, welche östlich des Straßenzuges von Waldsassen nach Pfronten, diesen eingeschlossen, ein- und austreten; 2) auf den Straßen, welche das Vereinsgebiet auf der Linie von Kehl bis Mittenwald einschließlich oder südlich dieser Linie berühren; 3) auf den Straßen von den Rheinhäfen zu Mainz und Bieberich, von den am linken oder rechten Rheinufer oberhalb Mainz gelegenen Häfen, sowie von den Main- oder Neckarhäfen über die Gränzlinie von Neuburg a. Rh. bis Mittenwald (diesen Ort eingeschlossen); 4) auf den Straßen, welche von Mainz und Bieberich oder von einem Rheinhafen oberhalb Mainz nach einem höher gelegenen Rheinhafen führen, und 5) auf den Straßen, welche auf der südlichen Gränzlinie von Schusterinsel in Baden einschließlich bis zur Donau (diese eingeschlossen) ein- und ausmünden; C. daß nach einer spätern Uebereinkunft der zollvereinten Regierungen für Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biebrich, oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Gränzlinie von Saarbrücken bis Neuburg am Rhein (beide Orte eingeschlossen) wieder ausgehen, oder umgekehrt, statt des in der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifs für die Jahre 1846 mit 1848 (Regierungsblatt Nummer 39. vom Jahre 1845) im Abschnitte II. unter lit. B. 3. bestimmten Durchgangs-Zolles von 15¾ kr. per Cntr. vom 1. Juni dieses Jahres an nur ein Durchgangszoll von 8¾ kr. per Cntr. in Erhebung kommen solle. Die sub B. Nr. 1) mit 5) für die Ermäßigung der Durchgangsabgabe bezeichneten Straßenzüge sind auch von der Entrichtung einer Begleitungs- und Verbleiungsgebühr befreit.

Dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in München, Schnorr von Carolsfeld, ist die nachgesuchte Entlassung aus den königlichen Diensten gewährt, der geh. Secretär beim k. Finanz-Ministerium, v. Hüllesheim, zum Rathe bei der Rechnungskammer ernannt, der Assessor bei der Regierung von Oberbayern, Kaul, zum geheimen Secretär im Finanzministerium befördert, auf die in Bayreuth erledigte Advokatenstelle der Advokat Käfferlein in Münchberg versetzt, und des Letztern Stelle dem Accessisten Tauber in Bayreuth, dann die durch Verzicht des Advokaten Wisnet in Abensberg erledigte Stelle dem Accessisten Billinger in Regensburg verliehen, der k. Rath und Registrator bei der Regierung von Oberfranken, Heinritz, mit Vorbehalt des Gesammtgehaltes ꝛc. in Ruhestand versetzt, und der Privatdocent Dr. R. v. Raumer in Erlangen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Sachsen. Leipzig, 15. Mai. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ enthält folgenden Artikel: Im gestrigen Stücke dieser Zeitung ist von Hrn. Buchhändler Otto Wigand eine dahin gehende „Erklärung“ erlassen worden: es habe die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 31. März „in der Form eines k. k. Hofdecrets eine Mittheilung gebracht“, welche das Verbot seines Gesammtverlags enthielt, daß sich indessen herausgestellt habe, ein „k. k. Publikandum erwähnten Inhalts“ sey „im Bereiche der österreichischen Staaten nicht erschienen“, und daß er unter diesen Umständen die von ihm unterm 1. April abgegebene vorläufige Erklärung „öffentlich“ zurücknehme. So gern nun jedermann dem Wunsche beistimmen dürfe, das für Hrn. Wigand nicht vorhandene Aktenstück und seine Folgen wären damit aufgehoben, erfordert doch die Aufrechterhaltung des Thatsächlichen dieser Angelegenheit, so weit es die Bezugnahme der Erklärung auf die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betrifft, eine Berichtigung. Es hat nämlich die angezogene, in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 31. März enthaltene Mittheilung keineswegs die „Form eines k. k. Hofdecrets“. Die k. k. Hofdecrete pflegen nicht mit „Hölzl“ unterzeichnet zu seyn. Besagte Mittheilung ist nur als eine „an das Gremium der bürgerlichen Buchhändler Wiens ergangene Bekanntmachung“ dort bezeichnet. Diese Bekanntmachung nun, wie das Actenstück im Texte selbst genannt wird, enthält unter Bezugnahme auf ein „hohes Hofdecret“ das Verbot des Debits „sämmtlicher Verlagsartikel der O. Wigand'schen Buchhandlung“. Es ist darin zugleich gesagt, daß „dieses allerhöchste Verbot der k. sächsischen Regierung bereits bekannt gegeben worden“ sey. Dieß ist bestätigt durch die von der Kreisdirection zu Leipzig an den Stadtrath und von diesem an die Deputirten des Buchhandels daselbst ergangene, durch letztere aber mittels gedruckten Communicats zur Kenntniß sämmtlicher hiesigen Buchhändler gebrachte Verordnung vom 24. März d. J., worin es unter Bezugnahme auf eine Verordnung des Ministeriums des Innern heißt, daß die k. k. österreichische Regierung „nach einer der diesseitigen Staatsregierung gemachten Eröffnung“, weil die über einen Theil der Leipziger Presse von ihr geführten Beschwerden und darauf hierseits getroffene Verfügungen seither ohne gewünschten Erfolg geblieben, sich zu der Anordnung veranlaßt gesehen habe, daß „der Debit sämmtlicher Verlagsartikel“ der Buchhandlung O. Wigand ꝛc. „in den k. k. Staaten verboten seyn solle.“ Diese sächsische Verordnung erwähnt übereinstimmend mit der obigen Wiener Bekanntmachung als einen aufgestellten Beschwerdepunkt der österreichischen Regierung das (angebliche) Einschmuggeln (angeblich) aufrührerischer, zum Theil in ungarischer Sprache verfaßter Broschüren in die entferntesten Provinzen der österreichischen Monarchie. Was nun mit Hrn. Wigand's Erklärung in der gestrigen Nummer dieser Zeitung, „daß ein k. k. Publicandum erwähnten Inhalts im Bereiche der österreichischen Staaten nicht erschienen ist“, eigentlich gesagt seyn soll, scheint dem allen gegenüber der besondern Erläuterung sehr zu bedürfen.

Württemberg. Ulm, 13. Mai. Die Excesse der beiden letzten Tage im Mohrenkopfswirthshause haben sich, wie zu hoffen war, heute nicht wiederholt. Die Reiter durften am Abend ihre Kaserne nicht verlassen. Durch die vorläufige Untersuchung der Rauferei im Mohrenkopfe stellt sich heraus, daß die Festungsarbeiter die Fenster eingeworfen und das Militär nur die Schmach ihres Tags zuvor mißhandelten Kameraden rächen wollte. Dagegen hatten wir heute Nachmittag, zunächst veranlaßt durch die Gewissenlosigkeit eines Mannes, welcher mit dem 14tägigen Verdienste seiner Festungsarbeiter durchging, einen sehr bedauerlichen Exceß der Festungsarbeiter, zu dessen Unterdrückung eine Abtheilung Reiterei herbeigerufen werden mußte, weil die bewaffnete Polizeimannschaft bei der Masse der Unruhigen nicht Herr werden konnte. Das Regenwetter, welches jede Arbeit in der Festung unmöglich machte, trieb die Leute in die Schenkhütten; durch's Getränke erhitzt, machten sie ihrem Unmuth dadurch Luft, daß sie die Schenkhütte des Marketenders Holl, welcher keinem borgt, niederzureißen drohten, und so viel wir erfahren konnten, ist dem Manne, der sich keinen Fehler als seine Ordnungsliebe vorzuwerfen hat, auch vieles ruinirt worden. Heute Abend 6½ Uhr brachte eine Abtheilung der Reiterei ungefähr zwölf der Rädelsführer gefänglich in die Stadt. (Schw. Merk.)

Frankreich.

* Paris, 14. Mai. (P.-C.) Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer, heute in den Journalen mit dem stereotypen Ausdrucke einer „stürmischen“ bezeichnet, war im Grunde nicht ein Kampf der Opposition mit der Regierung, sondern vielmehr ein Zweigefecht zwischen den HH. Thiers und Guizot. — Das zuckersüße „Journal des Debats“ fragt heute Hrn. Thiers, was ihm denn gar so üble Laune gemacht, so aufgereizt habe, daß er in seinem Unmuthe nicht nur auf die parlamentarischen Convenienzen, sondern selbst auf jene Rücksichten vergessen habe, die sich gebildete Menschen gegenseitig schuldig seyen? Dem „Debats“ und der „Epoque“ zufolge ist Hr. Thiers übrigens von Hrn. Guizot nicht nur geschlagen, nein vernichtet, pulverisirt worden; liest man aber „Constitutionnel,“ „Siècle“ und die andern Blätter der Linken, so findet man gerade das Gegentheil, und man begreift nicht, wie nach einer solchen Niederlage Hrn. Guizot noch Minister bleiben könne? Für den ruhigen Beobachter bot die ganze Discussion durchaus nichts Neues; — es waren die alten, seit sechs Jahren in allen Tonarten wiederholten Anklagen und Beschwerden der Opposition; es war dieselbe Vertheidigung des Cabinetts ungefähr folgenden Inhalts: „Hr. Thiers, Sie klagen uns wegen Sachen an, die Sie als Minister gerade so behandelt haben, wie wir; die Sie — wären Sie morgen wieder Minister — gerade eben so behandeln würden.“ Dazu murren die ministeriellen Centren, wenn Hr. Thiers spricht, und die Linke murrt, wenn Hr. Guizot spricht, und das Ministerium beendigt den Kampf mit seinem unwiderlegbaren Argumente: „Wir haben die Majorität!“ ein Argument, das sich auch diesmal siegreich behauptete, denn ein Amendement des Hrn. Thiers, einen Tadel der ministeriellen Politik von Plata enthaltend, wurde mit 188 gegen 103 Stimmen verworfen. Fünf und achzig Stimmen Majorität! dagegen läßt sich nichts einwenden. Der „Courrier français,“ ziemlich unabhängig stehend, bemerkt, daß beide Kämpfer (Thiers und Guizot) sich erschöpft und ermattet aus der parlamentarischen Arena zurückgezogen haben, daß aber in der ganzen Sitzung von der eigentlichen Plata-Frage, von den wahren Interessen und der Ehre des Landes gar nicht die Rede war. — Der übrige Verlauf der Sitzung war ohne Interesse; Hr. G. v. Beaumont wiederholte seine alljährliche Rede über Marokko und Hr. Billault seinen stehenden Artikel über Algier; Hr. Guizot gab die Versicherung, daß Frankreichs Einfluß in Algier stets im Steigen sey, und berief sich hiebei auf das Erscheinen der Gesandten von Marokko und Tunis und des Sohnes des Vicekönigs von Aegypten in Paris. Das Capitel der Supplementar-Credite des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurde übrigens am Schlusse der Sitzung angenommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

[4b] **Geschäftslokal-Veränderung.**

Einem hochgeehrten Publikum bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich meinen **Spezerei-Waaren-Laden** in der Marktgasse verlassen, und dagegen solchen heute in mein eigenthümliches Haus **dem Juliusspital-Brunnen schräg gegenüber oder am Eingange der Stelzengasse links** verlegt habe.

Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich, mir solches gefälligst auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Ich versichere noch stets reelle und billige Bedienung, und sehe recht häufigem Zuspruch entgegen.

Würzburg, den 11. Mai 1846.

Joh. Friedr. Mehling.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	327, 24	+ 8, 7	SW. bed.
Mittags 12 U.	26, 73	+ 16, 7	N. bew.
Abends 7 U.	325, 79	+ 14, 2	N. bew.

Bekanntmachung.

[2a] Von k. Kreisregierung wurden der hiesigen Garnison für dieses Jahr

712 Klafter Buchen Brennholz aus der Revier Rothenbuch, dann

92 Klafter desgl. Holz aus der Revier Wiesen

zum Bezuge angewiesen.

Die Beifuhrung dieses Holzes aus dem Walde bis hierher an den Ausschiffungsplatz wird auch heuer wieder aus freier Hand im Wege der schriftlichen Submission vergeben. Es wird daher solches hiermit öffentlich ausgeschrieben und bemerkt, daß von nun an bis zum 2. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr die schriftlichen Angebote mit der Aufschrift: „Submission für die Holzlieferung der Garnison Würzburg" versiegelt an die unterfertigte Kommission dahier einzusenden sind.

Unmittelbar nach Abfluß der letztbemerkten Stunde besagten Tages erfolgt vor versammelter Kommission die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen, und wird sofort an jenen Submitenten, welcher die billigste Forderung gestellt hat, jedoch mit Rücksicht auf dessen Solidität, die Beifuhrung des fraglichen Holzquantums, vorbehaltlich höherer Genehmigung, überlassen und dieser davon schriftlich mit der Aufforderung, sich wegen des förmlichen Akkords-Abschlusses unverzüglich hieher zu begeben, in Kenntniß gesetzt.

Die Akkords-Bedingungen können sowohl dahier bei der unterfertigten Kommission, als bei dem k. Forstamte Sailauf zu Aschaffenburg eingesehen werden.

Mangelhafte Submissionen oder solche, welche erst nach Ablauf der festgesetzten Stunde diesseits eintreffen, bleiben unberücksichtiget.

Würzburg, den 17. Mai 1846.

Die Lokal-Verpflegs-Kommission.

Die mehrseitig gewünschten ***Zimmer-*** oder ***Pariser-***, sehr elegant gearbeiteten ***Damen-Pistolen*** sind nebst einer grossen Auswahl einfacher und doppelter ***Taschen-Pistolen*** angekommen bei

J. L. Dotter, Büchsenmacher.
Plattnersgasse, Nr. 113.

Holz-Versteigerung.

[3a] Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Donnerstag, den 4. Juni l. Js.,
aus der Wartei Kollenberg

a) für den Lokalbedarf:

16 Klafter Buchenknorzholz,
40 " Eichenscheitholz 1. Kl.,
19 " " Astholz,
59 " Kiefernscheitholz,
3 " " Astholz;

b) im freien Verkehr:

3 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
8 Kiefernabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
11 unspaltige Buchenklötze,
55,100 kieferne Bäckerwellen,
360,000 Kafferwellen.

II. Freitag, den 5. Juni l. Js.,
vom Revier Altenbuch

a) für den Lokalbedarf:

132 Klafter Buchenknorzholz,
17 " " Prügelholz,
34 " " Astholz,
5 " Eichenscheitholz 2. Kl.,
6 " " Astholz;

b) im freien Verkehre:

3 Eichen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
16 Kiefern- " " "
72 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
3/4 Klafter dreischuh. Eichenmüsselholz,
5 unspaltige Buchenklötze,
290 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
86 " Eichenscheitholz 1. Kl.

Ferner von der
Forstwartei Kropfbrunn

a) für den Lokalbedarf:

148 Klafter Buchenknorzholz,
69 " " Astholz,
49 " Eichenscheitholz 2. Kl.,
35 " " Astholz;

b) im freien Verkehr:

314 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
56 " Eichenscheitholz 1. Kl.

III. Montag, den 8. Juni l. Js.,
von der Revier Krausenbach

a) für den Lokalbedarf:

262 Klafter Buchenknorzholz,
50 " " Scheitholz 2. Kl.,
60 " Eichenscheitholz 2. Kl.;

b) im freien Verkehr:

20 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
440 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
390 " Eichenscheitholz 1. Kl.

IV. Dinstag, den 9. Juni l. J.,
von der Revier Rohrbrunn

a) für den Lokalbedarf:

400 Klafter Buchenknorzholz,
50 " Buchenscheitholz 2. Kl.,
215 " Buchenastholz,
97 " Eichenscheitholz 2. Kl.,
62 " Eichenastholz;

b) im freien Verkehr:

60 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
325 buchene Leiterbaumstangen,
824 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
82 " Eichenscheitholz 1. Kl.

Ferner von der
Wartei Erlenfurt

a) für den Lokalbedarf

50 Klafter Buchenknorzholz,
83 " Buchenscheitholz 2. Kl.;

b) im freien Verkehr:

37 Klafter Eichenscheitholz 1. Kl.,
41 " Aspenscheitholz.

V. Mittwoch, den 10. Juni l. J.,
aus der Revier Bischbrunn

a) für den Lokalbedarf:

350 Klafter Buchenknorzholz,
12 " Buchenprügelholz,
19 " Buchenscheitholz 2. Kl.,
60 Klafter Buchenastholz,
472 " Eichenscheitholz,
310 " Eichenastholz,
23 " Birkenscheitholz,
5 " Birkenprügelholz,
27 " Birkenastholz;

b) im freien Verkehr:

2 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
3 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
42 unspaltige Buchenklötze,
6 unspaltige Eichenklötze,
200 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
300 " Eichenscheitholz 1. Kl.

Die Zusammenkunft ist jedesmal ***früh 9 Uhr*** und zwar:

am 4. l. M. im Forsthause zu Kollenberg,
am 5. l. M. im Forstamtsbureau dahier,
am 8. l. M. im Forsthause zu Krausenbach,
am 9. l. M. im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 10. l. M. im Forsthause zu Bischbrunn.

Stadtprozelten, den 12. Mai 1846.

Kgl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmstr.

Streit, Akt.

Ein Frauenzimmer katholischer Religion, das die Elementar-Gegenstände sowohl als auch die französische Sprache gründlich zu lehren versteht, wünscht eine Stelle zu Kindern. Dasselbe sieht mehr auf solide Behandlung, als auf große Bezahlung. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Guts-Verkauf.

In einem Orte am Main, nächst Ochsenfurt, ist ein Gut, bestehend aus einem schönen 2stöckigen Wohnhause, Vieh- und Schweinstallung mit Hof, dann 10 Morgen der besten Ackerfelde mit Winter- und Sommerbau bestellt, und 1½ Morgen Weinberg aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hoderlein's Handbuch
der
Schwimmlehre
in katechetischer Form

für Lehrer und zum Selbst-Unterrichte. Mit 38 Abbildungen aller möglichen Schwimm-Arten und Anweisungen zur Rettung im Wasser Verunglückter. 8. broch. 24 kr.

Vorstehendes Werkchen enthält Alles, was über diese nützliche und dem Körper wohlthätige Leibesübung nur gesagt werden kann. Es ist das Resultat einer langjährigen Erfahrung und zeichnet sich vor allen ähnlichen Schriften durch Kürze und Klarheit aus, und ist trotz der beigegebenen 38 sehr zweckmäßigen Abbildungen so äußerst billig, daß es Jedermann leicht anschaffen kann.

In allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Erlangen bei Enke, in Schweinfurt bei Wetzstein und in Bamberg bei Züberlein ist zu haben:

(Ein wirklich empfehlenswerthes Buch ist):

Die dritte Auflage der

Handlungswissenschaft

für **Handl.-Lehrlinge u. Handl.-Diener.** Zur leichtern Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) Handelsgeographie, 4) Geschichte, 5) des kaufmännischen Rechnens, 6) der Buchhaltung, 7) der Münz- und Gewichtskunde, — und dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit fünf Vorschriften erläutert. Herausgegeben von Friedr. Bohn. Sauber broch. 1 fl. 30 kr.

2500 Exemplare wurden von diesem für Handlungs-Beflissene werthvollen Buche binnen 6 Monaten abgesetzt. Es enthält das Wichtigste der Handlungs-Kenntnisse zur Bildung junger Kaufleute.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 16. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.		5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49		Holl. 10 fl. St.	9 fl. 56
Rand Dukaten	5 fl. 36		Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 32		Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 45 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 138. Dinstag, 19. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 15. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXX.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Schluß.) Die Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Betreff des Antrags des Abg. v. Closen, einen Zusatz zum Präjudicien-Gesetze betr., führte zu dem Resultate, daß die Kammer der Abgeordneten dem desfallsigen Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nicht beitrat, sondern auf ihrem frühern Beschluß zu beharren beschloß. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen. Am Abend fand eine geheime Sitzung statt, in welcher die Kammer ihren Commissär zur Staats-Schuldentilgungs-Anstalt wählte, die Wahl fiel auf dem Abg. Riezler, zu seinem Stellvertreter wurde Abg. Maffei gewählt, während bisher das Verhältniß ein umgekehrtes war.

⊕ München, 16. Mai. (Pr.-Corresp.) [**LXXI.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische: die k. Ministerialräthe Zenetti, Volz, Roth und Lehner.

Nach Bekanntmachung des Einlaufes wurde die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten „die Erhebung der Concurrenzbeiträge bei Kirchenstiftungen betr." berathen. Den nicht wesentlichen Modificationen der Kammer der Reichsräthe zu den Anträgen 2 und 3 wurde von der Kammer der Abgeordneten heute beigestimmt; sonach besteht auch über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß. Eine weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe betraf die diesseitigen Beschlüsse in Betreff der Petitionen der Israeliten. Die Kammer der Reichsräthe ist den Anträgen 1 und 2, nicht aber dem Antrag 3 beigetreten. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten beschloß nun, daß auf diesem Antrage Nr. 3, welchem die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt hat, nicht zu beharren sey, weil das Zustandekommen eines Gesammtbeschlusses über diesen Punkt nicht mehr als möglich erscheine, und weil gehofft werden darf, daß im Wege eines angemessenen Vollzuges der bestehenden Bestimmungen dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten entsprochen werden könne. Ohne Debatte stimmte die Kammer bei; sonach besteht auch über diesen Gegenstand der Gesammtbeschluß.

Hierauf kam zur Berathung der Antrag des Hrn. Abg. Prof. Dr. Edel, „die Recursfrist in Polizeistrafsachen" betr. Der Antrag lautet: „Die Stände des Reiches möchten Seine Majestät auf verfassungsmäßigem Wege bitten, es möge im Landtagsabschiede gesetzlich ausgesprochen werden: 1) für Recursergreifung gegen polizeiliche Straferkenntnisse wird in den sieben Kreisen diesseits des Rheines eine Nothfrist von 14 Tagen festgesetzt; 2) bei Uebertretungen, für welche gesetzlich eine dritte Instanz bei dem k. Staatsrathe besteht, verbleibt es hinsichtlich der Frist zur Recursergreifung an die zweite und dritte Instanz bei der Bestimmung des Tit. II. Art. 1. und 2. der Verordnung vom 6. August 1810, die Vervollständigung der Competenzregulirung des k. geheimen Rathes betr.; 3) bei Verkündung des Strafbeschlusses ist dem Betheiligten bei Vermeidung der Nichtigkeit die ihm gestattete Recursfrist mit dem Bemerken zu eröffnen, daß es ihm freistehe, sofort auf den Recurs zu verzichten." Nach ganz kurzer Debatte wurde dieser Antrag angenommen und zwar mit einer Modification des Abg. Adv. Kirchgeßner, daß in Absatz 1. statt „14 Tage" gesetzt werde: „30 Tage." Ferner wurde ohne Debatte beigestimmt: einem Antrage des Hrn. Reichsraths, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, dahin gehend, „die Stände des Reiches möchten Seine Majestät auf verfassungsmäßigem Wege bitten, die bereits von Krone und Land als nöthig erkannte durchgreifende Revision der Local- und Districts-Umlagen-Gesetzgebung am nächsten Landtage mittelst entsprechender Gesetzentwürfe huldreichst zu veranlassen." Da die Kammer der Reichsräthe diesen Antrag bereits angenommen hat, besteht also gleichfalls Gesammtbeschluß. — Nach kurzer Debatte wurden hierauf auch die folgenden zwei Anträge angenommen: 1) Der Antrag des Hrn. Reichsraths, Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg, „die Ausschließung von der Ehre der Waffen gemäß §. 4. des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, in der Anwendung nach dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuche" betr. — jedoch nur mit zwei vom Abg. Prof. Edel vorgeschlagenen Modificationen, wonach dieser Antrag jetzt also lautet: „Die Stände des Reiches möchten Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege ehrfurchtsvollst bitten, im Landtagsabschiede allergnädigst auszusprechen: es werde der seit dem Jahre 1834 in der Pfalz angenommenen Usual-Interpretation, „„daß bei den Untersuchungen gegen Conscriptionspflichtige wegen Betrugs, Unterschlagung, Fälschung oder Diebstahls im Vergehensgrade der §. 4. des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 auch in der Pfalz nur dann zur Anwendung kommen solle, wenn es sich von einer Uebertretung handle, welche auch nach dem in den übrigen Regierungs-Bezirken geltendem Strafgesetze ein Vergehen seyn würde,"" Gesetzes-Kraft ertheilt."

2) Ein Antrag mehrerer Abgeordneten der Pfalz, bezielend: „Se. Maj. der König wollen allergnädigst geruhen, an die Stände des Reichs einen Gesetzentwurf über authentische Interpretation des §. 12. Abs. 2. Tit. VI. der Verf.-Urk. rücksichtlich seiner Anwendung in der Pfalz gelangen zu lassen." — Noch wurde berathen die Beschwerde des Rittergutsbesitzers F. v. Sichart zu Hofek und Consorten, „die Suspension der auf mehreren Gütern derselben haftenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit erster Klasse von Seite der kgl. bayerischen Regierung" betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hat diese Beschwerde als begründet erklärt, ebenso nach einiger Berathung die Kammer der Abgeordneten und zwar mit 86 gegen 19 Stimmen, womit die Sitzung geschlossen und die nächste auf heute Abend anberaumt wurde, in welcher der Antrag in Betreff der Meisterprüfung auf dem Lande, und die Aufhebung des Napoleonischen Decrets von 1808 in Betreff der Juden zur Berathung kommen; dieser folgt dann eine geheime Sitzung.

München, 14. Mai. (Aus dem Vortrag des Abg. Frhrn. v. Closen über den Antrag von eilf Abgeordneten der Pfalz, „die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit betr.") [Schluß.]

c) Geheimer Beschluß der Wiener Konferenz von 1834. Dieser Debit ist noch unbedenklicher bei Zeitschriften in fremden Sprachen, welche nur wenigen Männern aus der gebildeten Klasse zugänglich sind, und von welchen wahrlich nicht zu erwarten ist, daß sie durch solche Schriften sich auf staatsgefährliche Abwege verführen lassen. Zwar enthält der Art. 32 der Wiener geheimen Konferenzbeschlüsse von 1834 (konstitutionelle Jahrbücher von Weil 1844 Bd. II. S. 266) die Bestimmung: „Rücksichtlich der in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen vereinigen sich die Regierungen zu der Bestimmung, daß von den Postämtern nur nach einem von der Regierung genehmigten Verzeichniß solche Blätter angenommen werden dürfen; die auf diese Weise nicht zugelassenen Zeitungen dürfen zwar von Einzelnen verschrieben, aber nicht öffentlich aufgelegt werden." Allein abgesehen davon, daß diese Beschlüsse keine Bundesbeschlüsse sind, daß sie, insoferne sie der Verfassung zuwider wären, oder insoferne sie den Souverän in seinen Souveränitätsrechten einschränken würden, ganz ungiltig wären, daß die Nation Einschränkungen der Kronrechte ihres Königs durch Verträge mit fremden Souveränen nicht anerkennen würde, sind jene Beschlüsse nach Art. 55 nur auf 6 Jahre gefaßt worden. Zudem wird durch diesen Beschluß nur das öffentliche Auflegen — also das Auflegen in Wirthshäusern oder in öffentlichen Gesellschaften — untersagt (ob geschlossene Lesevereine darunter zu subsumiren seyen, ist nicht ausgesprochen.) Das Verschreiben durch Einzelne, somit auch das Abonnement auf dem wohlfeileren Wege, statt auf dem Wege der brieflichen Versendung ist nicht untersagt. d) Antrag. Ohne daher in die Frage

der Verfassungswidrigkeit des verweigerten Postdebits an sich hier weiter einzugehen, wird der Antrag gestellt, Se. Majestät zu bitten: keiner in einem deutschen Bundesstaat unter Censur, und keiner in einer fremden Sprache erscheinenden periodischen Schrift den Postdebit verweigern zu lassen.

Strafgesetzgebung. a) Successive Haftung von Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter. Vielfältig wird über die Nullität der bayerischen periodischen Presse geklagt, als Ursache wurde zum Theil natürliche Abspannung nach zu großer Aufregung in den Jahren 1831—33 bezeichnet. Indessen liegt der Grund hievon noch tiefer, nämlich in den strengen Strafen, die manche vorragende Häupter wegen Preßvergehen getroffen haben. Diese Strafen haben wohl mehr geschreckt, als die Besorgniß vor einzelnen Zensurstrichen, ja Zensurlächerlichkeiten, das Aufblühen werthvoller Erzeugnisse der Presse verhindert, und diese Strafen trafen die Betheiligten zum Theil nur, weil sie die Gesetze anders verstanden, als ihre Richter; hieher gehören die Bestimmungen über successive Haftung von Verfasser, Verbreiter und Verleger, dann über den Abdruck von Aufsätzen aus bereits zensirten Schriften. Die Verfassungsurkunde bestimmt im Edikt III. §. 12.: „Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter.“ Diese Bestimmung enthält nichts Anderes, als was bereits das frühere Edikt vom 12. Juni 1803 über die Presse festgesetzt hatte. Selbst für den gestellten Fall, wo Schriften wirkliche Aufmunterung zum Aufruhr, zu gewaltsamen Revolutionen, zur Herbeiführung der Anarchie enthalten, fand nach diesem Edikt nicht gleichzeitige Haftung des Verbreiters und des Verfassers, sondern nur eine subsidiarische statt. Eine ähnliche Bestimmung nahm der Entwurf des Preßgesetzes vom Jahr 1831 auf, dabei wurde nach Art. 33 bedungen: „Ist Derjenige, welchen die Verantwortlichkeit trifft, den gerichtlichen Einschreitungen durch die Flucht oder durch den Aufenthalt im Auslande entzogen, so haftet die nachfolgende Person in der durch Art. 30. und 32. Nr. 1—3 bestimmten Reihe.“ Der Ausschuß fand diese subsidiäre Haftung noch zu streng und modifizirte den Artikel, wie folgt: „Ist Derjenige, welchen die Verantwortlichkeit trifft, der gerichtlichen Einschreitung durch die Flucht zu einer Zeit entgangen, wo es der ihm in der Verantwortung zunächst stehenden Person noch möglich war, sich außer Verantwortlichkeit zu setzen, oder ist derselbe der gerichtlichen Einschreitung durch den Aufenthalt im Auslande entzogen, so haftet 2c.“ Daß aber, sobald der Verfasser bekannt war und man seiner habhaft werden konnte, Verleger und Verbreiter außer aller Verantwortlichkeit seyn sollten, sowohl nach den neuen als nach den bestehenden Gesetzen, darüber erhob sich während der ganzen Ständeversammlung von 1831 von keiner Seite auch nur der leiseste Zweifel, insbesondere nicht von Seite der Referenten Rudhart und Windwart und des Ministerverwesers v. Stürmer, der den Gesetzentwurf eingebracht hatte. Ganz im Widerspruch mit dieser Ansicht aber wurden wegen Schriften, deren Verfasser bekannt und unter der Hand der Justiz waren, Verleger und vermeintliche Verbreiter theils verurtheilt, theils strafrechtlichen Untersuchungen ohne Erfolg unterworfen. Dieß konnte nur in Anwendung, wenn auch vielleicht in irriger, von Bestimmungen des Strafgesetzbuches geschehen, die nicht mit jenen der Verf.-Urk. harmoniren. Eines selbstständigen Antrages bedarf es indessen wohl dießfalls nicht, sondern die Gesetzgebungscommission wird schon durch diesen Vortrag hinreichend auf den Gegenstand aufmerksam gemacht, auch kann die Sache mit dem folgenden Punkte in Anregung gebracht werden. b) Abdruck aus einer bereits zensirten Schrift. Eine wohl natürliche Folge obiger verfassungsmäßigen Bestimmung ist, daß der Zeitungsredakteur, der lediglich einen Artikel aus einer inländischen zensirten Zeitschrift abschreibt, einer strafrechtlichen Einschreitung nicht unterworfen werden darf; am Allerwenigsten im Verbrechensgrade, da das Verbrechen immer einen Dolus voraussetzt und der Artikel doch nicht einen verbrecherischen Charakter haben oder wenigstens dabei keiner präsumirt werden kann, den ein Zensor passiren ließ. Die Zensur, die den Schriftsteller so sehr beengt, soll ihn doch wenigens schützen. Aus diesem Gesichtspunkt erklärt sich, daß manche Schriftsteller, zumal in Oesterreich, sich derselben gerne unterwerfen. Referent erinnert sich eines solchen, der im Jahre 1831 eine Reise unternahm, eine Reisebeschreibung drucken zu lassen beabsichtigte und sich damals gegen ihn erklärte, sie recht gern der Zensur unterwerfen zu wollen, denn dann könne er doch ruhig schlafen.

In den Bundesbeschlüssen vom 16. Oktober 1819 ist wörtlich die Bestimmung enthalten: „§. 1. So lange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. §. 7. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortlichkeit frei, und die im §. 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet.“ Zwar wurde unterm 14. Juni 1832 dieser Beschluß dahin erläutert, „daß dadurch die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Person begangenen Verbrechen oder Vergehen keinerlei Beschränkung unterworfen sey.“ Indessen wird nicht ein Beispiel angeführt werden können, wo in der ganzen österreichischen Monarchie gegen diese Bestimmung strafrechtlich eingeschritten worden wäre. Nicht so bei uns, wiewohl auch obiger Artikel im Regierungsblatte bekannt gemacht und auch in den Gesetzentwurf vom Jahre 1831 eine ähnliche Bestimmung ausdrücklich Art. 32 aufgenommen wurde. In Ansehung der Zeitungen und periodischen Schriften (Artikel 13 des Gesetzes über die Polizei der Presse und ihrer Erzeugnisse) wird insbesondere bestimmt: „4) Für Artikel, welche den gesetzlichen Anordnungen gemäß der Censur vorgelegt und von der Censurbehörde genehmigt worden sind, ist diese selbst disziplinarisch verantwortlich, die Verantwortlichkeit trifft weder den Redakteur noch sonst einen Dritten.“ Wohl erkenne ich, daß Bundesbeschlüsse keine Gesetze für bayerische Richter sind, und ich würde nur ihre Gewissenhaftigkeit ehren, wären die strafrechtlichen Einschreitungen nur deshalb erfolgt; allein diese Bestimmung scheint nur eine natürliche Folge des Preßedikts und der darin ausgesprochenen successiven Haftung. Es traten mehrere Bestrafungen in ähnlichen Fällen ein; am merkwürdigsten aber sind die diesfallsigen Erkenntnisse in Betreff Eines Schriftstellers, der hier nicht öffentlich genannt werden soll, weil Dies nach der Verordnung von 1814 (Regierungsblatt S. 1266 — Döllinger S. 320) nur mit des Betheiligten Bewilligung geschehen darf, aber dem Ministerium vom Referenten auf Verlangen genannt werden wird, und der nur wegen Artikeln in einer von ihm redigirten Zeitschrift verurtheilt wurde. In dieser Zeitschrift war aus der censirten Speyerer Zeitung ein Artikel, und zwar mit einigem Widerspruch zu Gunsten der Regierung, abgedruckt worden: wegen dieses Artikels erkannte die erste Instanz lebenslängliche Kettenstrafe, die zweite unbestimmte Festungsstrafe, während der ursprüngliche Verfasser und Verbreiter nicht einmal in Anklagestand versetzt wurden und der Artikel die ausdrückliche Bewilligung des Censors für sich hatte. Diese beiden Bestimmungen verdienen gewiß die vollste Aufmerksamkeit der bestehenden Gesetzgebungs-Commission, aber schon jetzt dürfte darauf angetragen werden, daß im Landtagsabschied der oben angeführte Bundesbeschluß gesetzliche Kraft erhalte, sofort an Se. Majestät die Bitte zu stellen seyn: im Landtagsabschied mit gesetzlicher Kraft auszusprechen, daß für Artikel von inländischen periodischen Schriften, welche der gesetzlichen Anordnung gemäß der Censur vorgelegt und von der Censurbehörde genehmigt worden sind, nur diese verantwortlich sey, und der Verfasser, Verleger, Drucker und jeder Verbreiter von aller Verantwortlichkeit frei bleiben.

Preußen. Posen, 12. Mai. Das hiesige katholische Marien-Gymnasium ist unter dem kommissarischen Directorat des Regierungs-Schulrathes Brettner gestern wirklich eröffnet worden, und wiewohl man nach der officiellen Bekanntmachung, worin der zeitherige Geist dieser Anstalt eben nicht in lockenden Farben geschildert ward, auf eine bedeutende Frequenz zu zählen eben nicht berechtigt war, so haben sich doch gleich bei der Wiedereröffnung 325 Zöglinge der frühern Anstalt in die neue wieder einschreiben lassen. Der bisherige Direktor Dr. Prabucki, wohnt noch im Mariengymnasium, soll aber die Aufforderung erhalten haben, das Gebäude zu räumen; wie man vernimmt, wird ihm demnächst eine einträgliche Pfarrei zu Theil werden. (D.A.Z.)

Neuß, 13. Mai. Bei der heutigen Wahl der Stadtverordneten nach Maßgabe der neuen Gemeindeordnung wurde unser israelitischer Mitbürger Hr. Phillipp Kaufmann mit namhafter Majorität von den Wählern der II. Classe in den Stadtrath gewählt. (In Bonn hatte in voriger Woche Hr. Heinrich Cahn, der schon längere Zeit Mitglied des dortigen Stadtrathes war, fast die meisten Stimmen in der I. Klasse.) (Düsseld. Ztg.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. Mehr als es je während des gegenwärtigen Landtags der Fall gewesen, waren heute die Tribünen der zweiten Kammer mit Hörern aus allen Klassen des Publikums gefüllt; auf der Tagesordnung dieser Kammer befand sich der abgedruckte Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse. Von Vorlesung des Deputationsberichts wurde nach dem Beschlusse der Kammer abgesehen und die Verhandlung durch eine Einleitung des Referenten der Majorität, Vicepräsidenten Eisenstuck, eröffnet, in welcher derselbe darauf hinführte, daß an die Spitze der Erörterung die Frage zu stellen seyn werde: ob die Militärmacht an jenem Abend in den Gränzen des Gesetzes und des Rechts sich bewegt oder dieselben überschritten habe. Zugleich wies derselbe auf in der Deputation eingetretene Spaltung hin und bemerkte, wie die in dieser Beziehung sich kundgebende Meinungsverschiedenheit in der Hauptsache in der Frage sich concentrire, ob noch eine Untersuchung nöthig sey, oder

ob das, was geschehen, genüge, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Wahrheit und Recht überall den Sieg davongetragen; die Majorität der Deputation halte eine solche Untersuchung nicht für nöthig, die Minorität dagegen sey anderer Ansicht und habe einen besondern Antrag darauf gestellt. Hierauf ergriff Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz das Wort und bemerkte, daß sich das Kriegsministerium vor allem verpflichtet halte, dem an sich so trefflichen und klaren Deputationsberichte die Erklärung hinzuzufügen, daß an jenem Abend in Leipzig die Communalgarde nicht aus Mißtrauen nicht berufen worden sey, sondern aus unzeitiger Schonung, die aus Rücksicht auf die von derselben während des Tags ausgehaltenen Strapazen hervorgegangen sey. Auch sey es da, wo das Militär requirirt worden, nicht mehr von Fenstereinwerfen, sondern von Erstürmung des Hauses und Herauswerfen der in demselben befindlichen Personen die Rede gewesen. Bemerken müsse er hierbei, daß, als das Bataillon sich genöthigt gesehen habe, zu feuern, das siebente Peloton 16 Schüsse und die Patrouille des Lieutenants Vollborn 11 Schüsse gegeben habe, im ganzen also 27 Schüsse gefallen seyen. Nachdem die Patrouille des Lieutenants Vollborn im Vertrauen auf den loyalen Sinn des Leipziger Publikums abgesendet worden war, sey ihrem Führer unter den eingetretenen Umständen nichts anderes übrig geblieben, als so zu handeln, wie er es gethan, denn er hätte sonst davonlaufen oder sich entwaffnen und niederschlagen lassen müssen. Leichter sey es allerdings, in einem ruhigen Saale und nach Verlauf der Sache solche Maßregeln zu beurtheilen, als im Momente der Ausübung, wo hier noch überdieß zu berücksichtigen komme, daß nächtliches Dunkel, Staub rc. auch auf die Phantasie der unbefangensten Männer einwirken und denselben Unwahrheit als Wahrheit erscheinen lassen könne. Wie leicht es sey, sich zu irren, beweise die Aussage des Communalgardenhauptmann Dr. Heyner und seiner Gardisten, die, gewiß alle redliche und brave Männer, behauptet hätten, das ganze erste Glied des Bataillons habe geschossen, während dieß doch nur von sechszehn Mann desselben geschehen sey. Was übrigens die in der Beschwerde der Stadtverordneten zu Leipzig angeführte s. g. geheime Instruction betreffe, so sey diese seiner Zeit vom Kriegsministerium mit Genehmigung der hohen Staatsregierung erlassen worden. Er, der Kriegsminister, sey gerade damals Stadtcommandant in Leipzig gewesen und habe es für seine Pflicht erachtet, diese Instruction nach Empfang dem Stadtrathe schriftlich mitzutheilen; auch habe man eine Abschrift derselben später, wo sie verlangt worden, bereitwillig gegeben, da das Kriegsministerium keinen Grund habe, seine Handlungsweise in Geheimnisse zu hüllen. [Forts. f.] (D. A. Z.)

Baden. Karlsruhe, 15. Mai. Nach einem durch den Ministerialpräsidenten Nebenius verlesenen allerh. Rescript vom 13. d. M. hat Se. k. Hoh. der Großherzog aus den drei von der Kammer vorgeschlagenen Candidaten für die Präsidentenstelle den geh. Rath und Professor Dr. Mittermaier bestätigt, welcher auf die Einladung des Alterspräsidenten, nachdem dieser mit einigen passenden Worten sein Amt niedergelegt, sofort den Präsidentenstuhl einnahm. (Karls. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 17. Mai. (Privat.-Corresp.)

5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. Mai: 1888 G.; 500 fl. Loose: 154 P.; 250 fl. Loose p. u. $122\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: —G.; Ludwigsh.-Berb: $100\frac{1}{2}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankfurter 3 pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p u.: $358\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: $85\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $58\frac{13}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: $30\frac{3}{4}$ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: 25 G.; portug. 3 pCt. Cons.: —— P.; poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. Loose: $80\frac{1}{2}$ G.; sardin. Loose: 36 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Aus Mitteldeutschland, 16. Mai. Da durch die bereits seit einiger Zeit von Seiten mehrerer Engländer in Deutschland statt gefundenen namhaften Einkäufe von Schlachtvieh die Fleischpreise in den meisten deutschen Bundesstaaten leider bereits gestiegen sind, so wäre es wohl sehr rathsam, wenn die Ausfuhr desselben von Seiten des Zollvereins verboten würde, ehe es damit zu spät wird. (Frankf. Jour.)

Lübeck, 11. Mai. Allerdings hat die hiesige Liedertafel kürzlich in zahlreicher Versammlung mit einer an Stimmeneinheit gränzenden Majorität beschlossen, hier im nächsten Jahre ein Sängerfest zu veranstalten, aber nicht ein hanseatisches, sondern ein deutsches. Die Ausführung dieses Beschlusses unterliegt noch Schwierigkeiten, deren Beseitigung gar nicht von Lübeck allein abhängt. (Brem. Ztg.)

Belgien.

Antwerpen, 15. Mai. Hier hat sich eine Auswanderungs-Gesellschaft gebildet, welche den Schutz und den Transport der Auswanderer bezweckt. Diese Gesellschaft hat die Absicht, das Loos der Passagiere, die sich nach den transatlantischen Ländern begeben, zu verbessern, sie zu schützen und ihre Reise so wenig lästig als möglich zu machen; zu diesem Ende übernimmt sie: 1) ihre Einschiffung und die Reise von der einen oder der andern Reichsstadt bis zum Bestimmungshafen; zu diesem Zwecke miethet sie die zweckmäßigsten Schiffe; 2) ihre Unterbringung in Antwerpen. — Sie verschafft sich demzufolge ein vortheilhaftes Lokal, worin die Passagiere während ihres Aufenthalts in dieser Stadt logiren können; 3) ihre Nahrung sowohl zu Antwerpen als während der Ueberfahrt; 4) die Umwechselung der fremden Münzen, welche sie mit sich führen, und die Ueberwachung ihrer Fonds nach dem Lande ihrer Bestimmung. Der Gouverneur der Provinz von Antwerpen hat einen großen Antheil an der Verwirklichung dieser Idee; er übernimmt den Ehrenvorsitz bei der Gesellschaft. Hr. Outendirck, welcher seit langer Zeit Alles, was die Auswanderung betrifft, ernstlich studirt, ist der leitende Verwalter der Gesellschaft.

Frankreich.

* Paris, 14. Mai. (P.-C.) Der „Courrier français" hatte neulich angezeigt, daß die französ. Schiffsstation in Oceanien beträchtlich vermindert werde, heute fügte er hinzu, daß die franz. Besatzung von Punkten in Oceanien sich nur auf die zwei Halbinseln von Taiti beschränken und daß man alle andern Punkte räumen werde. In den letztern von dem Marine-Ministerium ausgegangenen Documenten soll der Capitain Bruat dem „Courrier" zufolge unter folgendem Titel erscheinen: „Gouverneur und Commissair des Königs der Franzosen am Hofe Ihrer Maj. der Königin der Gesellschafts-Inseln."

Amerika.

Die Journale von New-Orleans erwähnen eines Gerüchtes, nach welchem General Taylor in einem Gefechte mit dem mexikan. Heere geschlagen worden wäre; es fand jedoch dieses Gerücht noch keinen Glauben.

Nach Berichten aus Washington vom 21. April, welche das Postdampfboot „Caledonia" nach Liverpool überbracht hat, ist die Entscheidung beider Häuser des Congresses über die Kündigungsfrage endlich in einer Weise erfolgt, welche für die Erhaltung des Friedens die günstigsten Hoffnungen zu erwecken geeignet ist. Die Comité's beider Häuser verständigten sich nämlich in gemeinsamer Berathung einmüthig über Beschlüsse, welche von der bereits vom Senate genehmigten Fassung nur im Eingange abweichen, im Uebrigen aber den Wortlaut der Senatsbeschlüsse und insbesondere die Worte „freundschaftliche Erledigung" beibehalten.

Nichtpolitische Zeitung.

Speyer, 15. Mai. Gestern fand die Grundsteinlegung zu der bei Rhodt erbaut werdenden königl. Villa durch den königl. Herrn Regierungspräsidenten der Pfalz statt. Ungeachtet der ungünstigen Witterung soll der Volksandrang sehr groß gewesen seyn. (Speyer. Z.)

Ellwangen, 11. Mai. Heute sahen wir eine ganz eigenthümliche Gesellschaft von Auswanderern nach Nordamerika hier durchpassiren. Die ganze Gesellschaft bestand aus lauter Juden aus dem benachbarten Orte Oberdorf, Oberamts Neresheim. Gewahren wir sonst bei Auswanderern die höchste Dürftigkeit an Fuhren, Kleidungen und sonstigem Aussehen, so sahen wir hier in Allem Wohlhabenheit; ein eleganter Omnibus führt die Gesellschaft bis an Ort und Stelle, wo die Einschiffung stattfindet. (Beob.)

Mainz, 13. Mai. Auf unserem heutigen Fruchtmarkte waren die Mittelpreise von verkauften 639 M. Waizen 13 fl. 51 kr., 152 M. Korn 11 fl. 3 kr., 94 M. Gerste 7 fl. 53 kr. und 83 M. Hafer 5 fl. 10 kr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 12 fl. 30 kr., Roggenmehl 11 fl. 20 kr. pr. Malter von 70 Kilogr. Das Begehren von Korn und Waizen dauert fort. Bei Parthien kostet der Waizen effektiv 14 fl. 45 kr., Gerste 7 fl. 40 kr., Hafer 4 fl. 30 kr. Nach Rüböl zeigte sich heute ebenfalls mehr Nachfrage und dürften vor Ultimo die Preise etwas anziehen; effective Waare kostet $35\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Mai 35 Rthlr., pr. Okt. $34\frac{3}{4}$ Rthlr. Reps 13 fl. 30 kr. (F. J.)

Was im bildlichen Sinne leider keine Seltenheit, hat sich kürzlich in Madrid, schreibt ein dortiges Blatt, in Wirksamkeit zugetragen. Eine junge Mutter, sonst in der Fülle der Gesundheit strotzend, nahm plötzlich so auffallend an Kräften ab, daß sie kaum ihr Kind zu stillen vermochte. Eines Abends glaubte der Mann in der Kinderstube ein ungewöhnliches Geräusch zu vernehmen und eilte mit dem Lichte herbei. Man denke sich sein Entsetzen, als er eine Schlange erblickte, die, während die Frau im tiefen Schlafe lag, ihr mit Gier die Milch aussog. Die Schlange entschlüpfte und konnte nicht wieder gefunden werden. Der Mann hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich eine neue Wohnung aufzusuchen. (??)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stapel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0/0 Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	325, 43	+ 12, 2	W. bew.
Mittags 12 U.	325, 24	+ 15, 1	NW. Regen.
Abends 7 U.	325, 50	+ 11, 3	SW. bed.

Bem. Nachmittags Regen.

LIEDER-TAFEL.

Morgen, Dinstag den 19. d., findet **keine** Probe statt. — Samstag den 23.: **Haupt-Probe** mit Instrumental-Begleitung.

Der Ausschuss.

Bekanntmachung.

[3b] In der Nachlaßmasse des Kaufmanns und Magistratsraths, Johann Christian Kirch dahier, wird das untenbeschriebene Wohnhaus und sonstige Grund-Vermögen des Erblassers am

Dinstag, den 2. Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Commissionszimmer, Nro. 27, des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Zuschlag geschieht sogleich, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Der Kaufpreis des Wohnhauses ist zur Hälfte nach sechs Monaten, zur andern Hälfte nach einem Jahre, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, unter Darauflegung 4 Procent Zinsen, vom Tage der Ueberweisung des Wohnhauses zu zahlen.

Die übrigen Kaufsbestimmungen werden bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Sämmtliche zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenem Schreinerwerk, Betten, vielem Weißzeug und Kleidungsstücken, dann Porcellan-, Zinn-, Glas-, Messing- und Kupferwaaren, Fässer und Kellereigeräthschaften, Oelgemälden; ferner Silberwaaren, Pretiosen und Goldmünzen, verschiedenen Handelsgeräthschaften, einigen Webmaschinen und sonstigen hiezu gehörigen Vorrichtungen, endlich 13 Eimern Wein, Schweinfurter Gewächs von verschiedenen Jahrgängen, sowie Büchern und sonstigem Hausgeräthe werden in dem Wohnhause des Erblassers, vom

Mittwoch, den 3. Juni d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anfangend, und die folgenden Tage gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichs-Liebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt, den 28. April 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor:
Frhr. v. Thüngen.

Schneider.

Beschreibung der Realitäten.

1) Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, am Marktplatze dahier Nr. 162. Im vordern Wohnhause befindet sich zu ebener Erde, links von der Einfahrt, ein Comptoir, hinter diesem ein Waarenlager, rechts ein Verkaufsladen, gegen die Hofseite ein großer Vorplatz und unter diesem ein gewölbter Keller.

Im Hofe links ein Pumpbrunnen, ein Seitenbau mit zwei Stockwerken; hierin zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, ein Waschhaus und unter diesem zwei gewölbte Keller.

Im Hofe rechts ein Seitenbau mit drei Stockwerken, hierin zu ebener Erde 2 massive Gewölbe, die Dungstätte und Hofraum, dann hinter diesem ein dreistöckiger gedeckter Gang.

Ein Querbau im Hof mit 2 Stockwerken u. Mansardendach. Zu ebener Erde hierin ein feuerfestes Waarengewölbe, links Holzlagen und hinter diesem ein Garten.

Im 2ten Stock hat das vordere Wohnhaus gegen die Straße 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer im Vorplatze, und 1 heizbares Zimmer gegen den Hof.

Hiemit steht im Seitenbau rechts in Verbindung eine Küche, eine Kammer und Gang, dann im Seitenbau links 2 heizbare Zimmer und ein Dachboden, endlich im Querbau 2 heizbare Zimmer mit Kammern, dann 2 Dachkammern mit Boden.

Im 3ten Stock hat das vordere Wohnhaus gegen die Straße 2 heizbare Zimmer, 2 desgl. gegen den Hof und 2 Dachkammern. Im Seitenbau rechts befindet sich die Küche, eine Kammer und Boden.

Sämmtliche Baulichkeiten sind in gutem baulichen Zustande.

2) $^{1}/_{4}$ Morgen 3 Ruthen Garten mit steinernem Gartenhaus am Bach, Pl. Nro. 2835., zehentfrei, freieigen.

3) 26 Ruthen Krautfeld in der Rosengasse beim breiten Weg, Nr. 282.

4) $^{3}/_{4}$ Morgen 30 Ruthen Wiese über der Werrn, Nr. 14.

5) $^{3}/_{4}$ Morgen 36 Ruthen Wiese über der Werrn, Nr. 34.

6) $1^{1}/_{4}$ Morgen 30 Ruthen Weinberg am Sand, Pl.-Nr. 7818 u. 7819.

Bekanntmachung.

[3a] Bei dem gräfl. v. Schönborn'schen Domainenamte Zeilitzheim ist noch ein Lohnguthaben von 388 fl. $43^{1}/_{4}$ kr. des am 30. September 1832 dortselbst in einem Alter von 71 Jahren verstorbenen Schäfers Johann Brühl deponirt.

Da dessen Intestaterben unbekannt sind, ergeht hiermit öffentliche Aufforderung an alle Jene, welche auf fraglichen Rücklaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, dieselben binnen

drei Monaten

a dato um so gewisser hierorts anzumelden und legal nachzuweisen, als außerdessen auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen und über den Rücklaß in gesetzlicher Art verfügt würde.

Volkach, den 7. Mai 1846.

Königl. Landgericht.
Hauck, Ldr.

Röthel.

Holzversteigerung im k. Forstamte Sailauf.

[2b] Das unterfertigte k. Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen und Orten folgende Holzsortimente.

Donnerstag den 28. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zu Rothenbuch im Gasthause zur „Krone"

I. Für den Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch.

Aus den Abtheilungen Zweigrund, Böserbrunn, Kohlbuch, Bloserschnabel, Matzenschnabel, Frauraincken, Pfaffenheister, Schifferschlag, Steinknickel, Metzgersgraben, Quellknickel, Gobertsrain, Ufermich, Rauhehöh, Geisgalgen, Weinweg, Weisenstein und an Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen:

3 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
301 „ do. II. Kl.,
8 „ do. III. Kl.,
$13^{1}/_{4}$ „ Buchenklotzholz,
$58^{1}/_{4}$ „ Buchenprügelholz,
$233^{1}/_{4}$ „ Buchenastholz,
$182^{3}/_{4}$ „ Eichenscheitholz II. Kl.,
$15^{1}/_{4}$ „ Eichenscheitholz III. Kl.,
$163^{3}/_{4}$ „ Eichenastholz und
65 „ Eichen-Prügel- und Ast- gemischten Durchforstungsholzes.

Revier Waldaschaff.

Aus den Abtheil. Jungaute, Glasholz, Seerain, Remmelsberg und Weibersbuch:

$178^{1}/_{2}$ Klafter Buchenklotzholz,
112 „ Buchenprügelholz,
$1^{3}/_{4}$ „ Buchenastholz,
145 „ Buchenscheitholz II. Kl.,
$17^{1}/_{2}$ „ do. III. Kl.,
$6^{1}/_{2}$ „ Eichenscheitholz II. Kl. und
5 „ do. III. Kl.

II. In freier Conkurrenz.

Revier Rothenbuch.

Aus den Abtheilungen Zweigrund, Böserbrunn und Pfaffenheister:

50 Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
$15^{1}/_{4}$ „ Eichenscheitholz I. Kl.

Revier Waldaschaff.

Aus den Abtheil. Seerain, Jungaute, Glasholz, Zweigrund, Grossohl, Bornschlag, Aschaffschlag, Weibersbuch, Spitzebehler und Steinberg:

78 Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
22 „ Eichenscheitholz I. Kl.

Freitag den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr
im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen.

I. Für den Lokalbedarf.

Revier Main.

Aus den Abtheil. Wiesberg, Hüttenberg, Großeichermich, Eichermich, Vorberg, Birkenschlade, Sange, Althütte und an Windfallholz:

$25^{3}/_{4}$ Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
60 „ Buchenklotzholz,
183 „ Buchenprügelholz und
$62^{3}/_{4}$ „ Buchenastholz.

Revier Sailauf.

Aus den Abtheil. Schäfersruh, Streitplatz, Kolbert, Schläge, Tausendseif, Steinthal, Klaffenbuch und Effingsberg:

$12^{3}/_{4}$ Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
$151^{1}/_{2}$ „ Buchenklotzholz und
$55^{1}/_{4}$ „ Buchenprügelholz.

II. In freier Concurrenz.

Revier Main.

Aus den Abtheil. Hüttenberg, Großeichermich, Eichermich, Vorberg und Birkenschlade:

90 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.

Revier Sailauf.

Aus den Abtheil. Klaffebuch, Schäfersruh, Streitplatz, Schläge und Effingsberg:

258 Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
$10^{1}/_{2}$ „ Eichenscheitholz I. Kl.

Samstag den 30. Mai l. Js. früh 9 Uhr
im Jägerhäuschen am Engländer.

I. Für den Lokal-Bedarf.

Revier Schöllkrippen.

Aus den Abtheil. Grünsohl, Hüttenberg, Sohl, Heilige, Dachsbau, Glaswald und Vorholz:

117 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
$156^{1}/_{2}$ „ Buchenklotzholz und
74 „ Buchenprügelholz.

Revier Heinrichsthal.

Aus den Abtheil. Wiesbuch, Handrück, Spindelrück, Engländer, Spindel, Birkrain, Bremersberg und an Windfallholz:

4 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.
109 „ Buchenklotzholz,
$137^{1}/_{4}$ „ Buchenprügelholz,
$84^{1}/_{2}$ „ Buchenastholz,
$52^{1}/_{4}$ „ Buchenscheitholz II. Kl.,
$8^{1}/_{2}$ „ Birkenprügelholz,
$11^{1}/_{2}$ „ Birkenastholz,
1 „ Kiefernprügelholz und
1 „ Kiefernastholz.

Revier Wiesen.

Aus den Abtheil. Heeg, Trieb, Halle und Tränk:

$23^{1}/_{4}$ Klafter Buchenastholz,
5 „ Kiefernscheit,
8 „ Kiefernprügelholz,
5 „ Kiefernastholz und
102 „ Buchenstockholz.

II. In freier Concurrenz.

Revier Schöllkrippen.

Aus den Abtheil. Hüttenberg, Heilige u. Scheitwald:

$79^{1}/_{4}$ Klafter Buchenscheitholz I. Kl.

Revier Heinrichsthal.

Aus den Abtheil. Schiefer, Wiesbuch, Birkruh, Spindelrück, Engländer und Spindel:

$445^{1}/_{2}$ Klafter Buchenscheitholz I. Kl. und
15 „ Buchenprügelholz.

Revier Wiesen.

Aus den Abtheil. Rothrain, Kleinrain, Braunrain, Gang, Spitze, Oedborn, Lohrgrund, Höh, Heeg, Trieb, Halle und Tränk:

41 Klafter Buchenscheitholz I. Kl.,
$32^{3}/_{4}$ „ Buchenklotzholz,
$62^{1}/_{2}$ „ Buchenprügelholz und
93 „ Eichenscheitholz I. Kl.

Sämmtliches Holz ist numerirt und sind die einschlagenden k. Revierförster beauftragt, dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen. — Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier, bezüglich des für den Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Händler zur Versteigerung kommenden Holzes, nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach hoher Regierungs-Verfügung vom 8. September 1837 Intell.-Bl. Nr. 102. dasselbe lediglich zum eignen Consumo verwendet werden darf, und der Verkauf eben so wie der Tausch und das Darlehen derlei Holzes unter den dort angedrohten Strafen verboten ist.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1846.

Königl. Forstamt Sailauf.
Röttger.

Reuß, F.-Akt.

Bekanntmachung.

Unterm Heutigen beginnt der Schwimm-Unterricht in der Civil-Schwimmschule des Badbesitzers Clemens Konrad vor dem Burkarderthore, wozu der Unterzeichnete ein verehrliches Publikum zu zahlreichem Besuche mit dem Bemerken einladet, daß nebst der Schwimmschule noch ein Badeplatz für solche Herren, die das Schwimmen nicht lernen wollen, eingerichtet ist, und daß die Herren Abonnenten zu jeder Stunde des Tages schwimmen und baden können. Das Nähere bezüglich der Preise ist in der Schwimmschule selbst zu erfahren.

Würzburg, den 18. Mai 1846.

Peter Hügel,
Fischermeister und Schwimmlehrer.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
[H]albjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 139. **Mittwoch, 20. Mai 1846.**

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 17. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXXII.** [Ö]ffentliche Sitzung der Kammer der Abgeord.] (Abends [.] Uhr.) Am Ministertische: die königl. Minister des Innern, der [F]inanzen und des Aeußern, und der kgl. Ministerialrath Volz.

Die Sitzung war von kurzer Dauer, da nur folgende zwei Gegen-[st]ände zu erledigen waren. I. Ein Antrag der Abg. Bergold, Clement [u]nd Göbel, die Meisterprüfung für ländliche Gewerbe betr. Nachdem [d]ie Abg. Städler, Bergold, Clement, Kirchgeßner, von Gumppenberg [u]nd Edel das Unzweckmäßige der jetzigen desfallsigen Einrichtung dar-[g]ethan hatten, wurde der Antrag angenommen; er lautet also: [„]Die hohe Kammer wolle beschließen, an Se. Majestät den König den [A]ntrag zu stellen, es möge mit Abänderung der Instruction vom 21. [J]uni 1833 die Wiederherstellung der Prüfungs-Commissionen am Sitze [a]ller Distrikts-Polizeibehörden angeordnet und denselben die Befugniß [e]rtheilt werden, zur Erlangung von Gewerbs-Concessionen in Städten [.]I. Klasse, sowie Märkten und Landgemeinden gültige Meisterprüfungen [v]orzunehmen." II. Ein Antrag von 13. Abgeordneten der Pfalz, die [B]itte der Israeliten der Pfalz um Aufhebung des Napoleonischen Dekrets [v]om 17. März 1808 betr. Nachdem die Abg. v. Lerchenfeld und der [.]. Hr. Secretär Stockinger das Drückende und Unzweckmäßige dieses [D]ekrets mit wenigen Worten dargethan hatten und auch Abg. Bestel-[m]eyer seine Zustimmung zur Aufhebung desselben gegeben hatte, wurde [d]er Antrag des Ausschusses, der dahin geht, die hohe Kammer wolle [f]olgenden Antrag an Se. Maj. begutachten: „Es möge mit Vorbehalt [d]er Bestimmung des Tit. III., Art. 16 das kais. französ. Dekret vom [1]7. März 1808 nebst den darauf bezüglichen Verordnungen vom 24. [J]anuar 1815 und 31. März 1826 außer Wirksamkeit gesetzt, mindestens [o]der im Landtagsabschied die Aufhebung der §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12, [1]7 gesetzlich ausgesprochen werden", einstimmig angenommen. Hier-[a]uf ersuchte Präsidium das Publikum, die Gallerien zu räumen, da [ei]ne geheime Sitzung stattzufinden habe. — Morgen wird wahrschein-[li]ch die letzte Sitzung seyn und dann am Freitag oder Samstag der [L]andtagsabschied erfolgen.

München, 16. Mai. Aus dem Vortrage des Referenten im [.]. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe über die prote-[st]antischen Beschwerden theile ich Ihnen zunächst die Ansicht [de]s Hrn. Reichsraths Referenten bezüglich der vierten Beschwerde, „den [K]onfessionswechsel Minderjähriger betr." mit. Nachdem Referent in [fo]rmeller Beziehung ein Bedenken *) geäußert, von welchem er jedoch [U]mgang nimmt, um die Erörterung desselben mit der Beurtheilung [de]s Materiellen — wo es entschiedener hervortrete — zu verbinden, [ge]ht er zur Beleuchtung in materieller Beziehung über und äußert [hi]erüber Folgendes: Bei einem Gegenstande von so hoher Wichtigkeit [u]nd von so zarter Natur, bei einem Gegenstande, auf den ich so wenig [v]orbereitet war, und zu dessen Bearbeitung ich durch das unverdiente [V]ertrauen der übrigen verehrlichen Ausschußmitglieder gegen meinen [W]illen gewählt wurde, brachte ich nichts mit, als den ernsten Willen [u]nd den mir im vierzigjährigen Dienste der Themis angewöhnten un-[a]bhängigen Rechtssinn, von welchem die Bedingung der Unparteilich-[ke]it unzertrennlich ist. Mich über die Ansichten der Sache, von ver-[sch]iedenen Standpunkten ausgesprochen, zu unterrichten erkannte ich [zu]gleich als Pflichtgebot und darum verfehlte ich nicht, der Berathung [i]n der Kammer der Abgeordneten über diesen Gegenstand beizuwohnen, [ih]r möglichst aufmerkam zu folgen, über das Gehörte und darüber Gelesene (hiezu rechne ich besonders auch das „Rechtsgutachten 2c." des Hrn. Professors Dr. Stahl, Berlin 1846) reiflich — so viel es die beengte Zeit gestattete — nachzudenken. Bei der Beschwerde, welche in der ersten Vortragsabtheilung beurtheilt wurde **), hatte ich keiner besonderen Schwierigkeit begegnet, es galt hiebei rein nur die staats-kirchenrechtliche Forderung der beschwerdeführenden protestantischen Glau-bensgenossen, daß sie nach klaren Verfassungsgesetzen möchte beurtheilt werden. Auch der orthodoxeste Katholik konnte sich hiebei in Wahrheit nicht berührt finden, es galt nicht im Mindesten einem Konflikte beider gleichberechtigten Konfessionen, es bedurfte nur der einfachsten Gesetzer-klärung und Anwendung nach den gewöhnlichen Regeln der Grammatik, der Logik und des Rechtes. Ich glaube auch nicht, daß es einem un-serer geistlichen oder weltlichen Theologen beigefallen ist, jene (die erste) Beschwerde der Protestanten aus kathol. Standpunkte beurtheilen zu wollen. Ganz anders verhält es sich aber bei der Beschwerde, welche in dieser zweiten Vortragsabtheilung beurtheilt werden soll. Wenn ich den Kern der aus dem verschiedenen Standpunkte der Konfessionen ge-haltenen Reden wohl gehört und gut erfaßt habe, und wenn zwar nicht auf zwei Stunden (wie ein verehrter Redner protestantischerseits wohl-meinend gerathen hat), ja nicht auf einen Moment vergessen konnte, daß ich römischer Katholik, daher auch ultramontaner Katholik, vom Sitze des sichtbaren Oberhauptes unserer heil. Kirche (nur nicht im verrufenen Sinne des Fanatismus — dagegen müßte ich mich verwah-ren) so genannt, sey und bis zum letzten Athemzuge bleiben werde — so durfte mich dieses Bewußtseyn doch nicht hindern, es mußte mich vielmehr noch mehr anregen, die erheblichen Gründe beider Seiten ruhig aufzufassen und unparteiisch zu prüfen. Die hiebei gewonnenen Ansich-ten von den beiderseitigen Ansprüchen und meine rechtliche Ueberzeugung von dem innern Gehalte derselben bin ich nun verpflichtet, mit aller Offenheit darzulegen und dieselben sachkundiger Beurtheilung zu unterstellen.

Um sogleich in wenigen Worten das Ergebniß meiner Wahrneh-mung und Auffassung auszudrücken, bekenne ich, als solches die Meinung erlangt zu haben: a) der Geist spreche für die katholische, b) der Buch-stabe für die protestantische Seite. Hievon ausgehend, erhält man, ge-leitet vom Rechte und der Billigkeit die Anwendungsregeln zu a): mit dem Geiste darf man den Buchstaben nur erklären — auch einschränken — aber ihn nicht vernichten; zu b): der Buchstabe darf nicht über den Wortlaut ausgedehnt werden. Diese wenigen Sätze sind die Basis fol-gender möglichst kurzen Ausführung und Anwendung. Zu a. Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung Dessen, was des Staates und der Kirche ist, erster der von dem erhabenen Geber der Verfassung vorangestellten Grundzüge. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert 2c. Die im Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürger-liche und politische Rechte (Tit. IV. §. 9. der V.-U.) Es darf demnach in Gegenständen des Glaubens und des Gewissens kein Einwohner einem Zwange unterworfen werden (§. 2. der II. Beil. der V.-U.). Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist jedem Staatseinwohner nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen (§. 5. der II. Beil. der Verf.-Urk.). [Forts. folgt.] (Korr. v. u. f. D.)

München, 16. Mai. Seit einigen Tagen geben mehrere hiesige Bierbräuer das Bier unter dem Satz, und zwar zu 6 kr. die Maß. — In der Bremer Zeitung vom 12. d. M. wird aus München vom 5. d. unter anderm geschrieben: „Die Waffenbereitschaft (Reserve) führe stets scharf geladene Gewehre, ebenso alle Wachposten; die Kanonen der Hauptwache und sonstiges in Bereitschaft stehendes Geschütz seyen mit Kartätschen geladen; endlich sey am 3. d. eine brutale Schmähschrift an der Ruhmeshalle angeheftet gewesen." Alle diese Nachrichten sind

*) Dieses Bedenken betrifft die Kompetenzfrage bezüglich des zweiten Gliedes dieser bekanntlich bei der Abstimmung in der Kammer der Abgeordneten in zwei Theile geschiedenen Beschwerde (Ertheilung des Religionsunter-richts an Minderjährige).

**) Den Gottesdienst unter Katholiken zerstreut lebender Protestanten betreff.

ebenso unwahr, wie die in der Weserzeitung vom 12. d., „daß am 2. d. Truppen von hier nach Freysing entsendet worden, weil die dortige Garnison den Gehorsam verweigerte. (Münch.Pol.Ztg.)

München, 17. Mai. Diesen Morgen kurz nach 9 Uhr ist Ihre Maj. die Königin von Württemberg von Augsburg mit der Eisenbahn kommend hier eingetroffen. Se. Maj. der König von Württemberg trifft morgen Nachmittag hier ein; beide württembergische Majestäten setzen dann übermorgen die Reise nach Salzburg fort. (K.v.u.f.D.)

München, 14. Mai. In der gestrigen Generalversammlung der HH. Aktionäre der bayer. Hypotheken- und Wechselbank wurde bezüglich der Vertheilung der neu zu emittirenden Aktien folgender Beschluß gefaßt: 1) die k. Regierung erhält den ihr gebührenden vierten Theil der neuen Aktien; 2) verzichtet die bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf den ihr statutengemäß zukommenden vierten Theil, um dadurch den Streit zwischen den Primitiv-Subscribenten und den gegenwärtigen Aktienbesitzern in der Art zu schlichten, daß sowohl Erstere als Letztere je $^3/_8$ Antheil an der Emission der neuen Aktien erhalten, wobei es jedoch jedem einzelnen Subscribenten oder Aktionär, der der Generalversammlung nicht beiwohnte, vorbehalten bleibt, wegen allenfallsiger Einreden sich an die Administration der Bank zu wenden, um da seine Rechte geltend zu machen. (N. Kur.)

Nürnberg, 18. Mai. Heute hat eine Kommission der königl. Staatsregierung und der Gesellschaft der Aktionäre des Ludwig-Kanals auf dieser Wasserstraße eine Probefahrt bis Bamberg vorgenommen, um nach deren Ergebniß Anträge wegen Uebernahme des Kanals durch die Aktiengesellschaft in der am 27. Juli stattfindenden General-Versammlung stellen zu können. (Korr.v.u.f.D.)

Preußen. Der emeritirte Professor Czwalina besitzt bei Kalisch ein Gut, welches er von seinem Sohne bewirthschaften ließ. Obgleich Letzterer sich um politische Angelegenheiten durchaus nicht kümmerte, so schöpfte die russische Behörde dennoch Verdacht gegen ihn. Der junge Mann wurde eines Tages aufgehoben und, nachdem man ihm das Haupthaar abgeschnitten, in eine Kibitka gesetzt, um nach Sibirien geschafft zu werden. Inzwischen mochte man erfahren haben, daß er preußischer Unterthan sey. Die Fahrt nahm demnach die Richtung nach der preußischen Gränze; als diese erreicht war, hoben die Kosaken, welche als Begleitung nebenher ritten, den Verdächtigen aus dem Wagen und kehrten um. Da es noch dunkel war, wußte der junge Czwalina nicht, wo er sich befände; erst am Morgen sah er zu seiner Freude einen preußischen Wegweiser, und frohen Herzens eilte er seiner Heimath zu. (Schles. Z.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse. (Fortsetzung.)

Der Abg. Klinger, welcher sodann das Wort erhielt, erläuterte das Gutachten der Minorität, um demselben nicht von mancher Seite her andere Ansichten unterlegt zu sehen als die, von denen die Minorität dabei ausgegangen sey. Nicht eine sofortige Criminaluntersuchung gegen das Militär oder gegen die Unterlassungssünden der Behörden wolle sie durch ihren Antrag bezwecken, nur das Recht habe sie vor Augen, sie selbst könne Niemanden verurtheilen noch freisprechen. Ihr Antrag sey dahin gerichtet, daß das diesfallsige Sach- und Rechtsverhältniß durch die competente Behörde erörtert werde, denn nicht der Regierung, nicht einer Commission stehe diese Erörterung zu, wo es Gesetze gebe, welche dieselbe der Competenz des Richters überwiesen. Das Gutachten der Minorität wolle: daß das Sachverhältniß durch den Strafrichter erörtert, wenn dieß geschehen, das Rechtsverhältniß ermittelt und sodann allenthalben der Gebühr Rechtens nachgegangen werde. Die Gebühr Rechtens sey aber im vorliegenden Falle, daß, wenn die richterliche Ueberzeugung erlangt werde, daß ein Verdacht vorliege, dann eine Criminaluntersuchung eingreitet werden müsse, und wenn diese Ueberzeugung nicht erlangt werde, die Akten zusammenzuschnüren und der Vergessenheit anheimzugeben seyen. Noch wolle er einige Worte darüber beifügen, wie die Minorität zu diesem ihrem Antrage gelangt sey. Tödtungen und Verwundungen seyen Verbrechen und nach dem Criminalgesetze strafbar, das sey eine Regel; allerdings könnten Fälle vorkommen, wo sie nicht strafbar seyen, das sey die Ausnahme. Wo der Gesetzgeber die Ausnahme eintreten lasse, habe er sie an Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft, die auf Thatsachen beruhen. Thatsachen aber könnten nicht präsumirt, sie müßten bewiesen werden, und wenn in vorliegenden Falle Tödtung und Verwundung zu jenen gesetzlichen Ausnahmen gezählt werden sollten, so entstehe vor allem die Frage: ist der Nachweis der faktischen Momente geliefert, welche das Gesetz als Bedingungen und Voraussetzungen aufstellt? Hier müsse die Minorität antworten: Nein, Nein und abermals Nein! Aus richterlichen Erörterungen, welche so bedeutende Widersprüche enthielten wie die der außerordentlichen Commission könne keine Wahrheit geschöpft werden und daraus folge, daß diese Unsicherheit, diese Zweifel und Widersprüche aufgehellt werden müßten. Das fordere die Gerechtigkeit. Zwar werde man einwenden, daß ja den treffenden Richtern nicht verboten worden sey, eine Criminaluntersuchung zu beginnen; direct habe man dieß freilich nicht gethan, aber eine moralische Einwirkung sey geschehn, dadurch, daß die Regierung erklärte, sie werde die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten, und daß das Militär den bestehenden Gesetzen nach gehandelt habe. Augenblicklich habe diese Angelegenheit nichts mit der Politik und Moral zu thun und er bitte deßhalb die Kammer, jetzt nicht dieses Feld zu betreten, sondern auf dem Gebiete des Rechts zu bleiben, nur auf dieses sich zu stützen. Mit diesem Empfehlungsbriefe sende er das kleine Schiffchen der Minorität hinaus in das weite Meer und obwohl er sich nicht berge, daß dasselbe manchem Sturm ausgesetzt seyn werde, so habe er doch die beste Hoffnung, daß es glücklich in den Hafen einlaufen werde, denn es sey gezimmert aus einem Brette der sächsischen Gesetzgebung, es trage eine Flagge, die seit der Regierung August's des Gerechten jeder Sachse mit Stolz die seinige nenne: Wahrheit und Recht! und wer diese verlasse, könne weder seinem Fürsten, noch dem Vaterlande, noch der Gerechtigkeit einen Dienst erweisen.

Staatsminister von Könneritz äußerte, daß eine Ständekammer keine Rechtskammer sey, und daß es für diese daher im gegenwärtigen Fall um so schwerer seyn dürfte, die richtige Entscheidung zu fällen, da ihr zwei verschiedene Gutachten, die beide von rechtskundigen Männern ausgearbeitet worden seyen, vorlägen. Gerechtigkeit sey auch das, was die Regierung wolle; auf welchem Wege diese zu erreichen, darüber werde sich das Ministerium am Schlusse der Debatte verbreiten, wo es dann auch die übrigen Punkte des Minoritätsgutachtens beleuchten und namentlich zeigen werde, daß dasselbe auf Beantragung einer Criminal-Untersuchung hinauslaufe, und daß das Gericht nicht einschreiten dürfe, wenn kein Verdacht vorliege. Der Abg. Haase bemerkte, daß die Majorität und Minorität darin im Grundsatz übereinstimmten, daß das Militär bei Tumult von den Waffen Gebrauch machen könne, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Minorität verlange einzig und allein eine legale Erörterung der Thatsachen ohne Rücksicht der Personen, und könne sich mit der Erörterung der außerordentlichen Commission deshalb nicht einverstanden erklären, weil sie nicht durch ordentliche Richter geführt, die Zeugen nicht eidlich vernommen worden, und in deren Aussagen Widersprüche zu finden seyen. Diesen Ansichten trete auch er bei und stimme daher mit der Minorität, da eine legale Erörterung, wie diese sie beantrage, im Interesse des Landes, der Regierung und des betreffenden, ja des ganzen Militärs liegen müsse. Auch sey er ebenfalls der Meinung, daß heute nur der Rechtspunkt der Sache in's Auge zu fassen sey, und stelle deshalb den Antrag: die Kammer wolle beschließen, daß die Debatte über das Hauptgutachten der Majorität und Minorität lediglich auf die Frage beschränkt werde, ob die bereits stattgehabte Erörterung über die Vorgänge und die Umstände in Leipzig vom 12. August als genügend sich darstelle. — Da indessen Staatsminister v. Könneritz erklärte, daß die Regierung eine Beschränkung dieser Art nicht zugebe, vielmehr dann gar keine Debatte mehr stattfinden könne, so fand sich Abg. Haase veranlaßt, diesen Antrag, bevor derselbe zur Unterstützung gebracht worden war, wieder zurückzunehmen. (Fortsetzung folgt.)

Dresden, 13. Mai. Der Anfang des Berliner Zollkongresses ist nach einer von Preußen hierher gemachten Mittheilung auf den 7. nächsten Monats festgesetzt; sächsischer Seits wird der frühere Kommissär Hr. v. Zahn wieder dahin abgehen. (Corresp. v. u. f. D.)

Baden. Karlsruhe, 16. Mai. Das heutige Regierungs-Blatt enthält folgende großh. Entschließung vom 22. April, die Errichtung von Ackerbauschulen betr. „Art. 1. Es werden in verschiedenen Theilen des Großherzogth. Ackerbauschulen und zwar allmählig so viele errichtet, als die Erfahrung angemessen erscheinen lassen wird. Art. 2. Diese Schulen haben den Zweck, junge Leute aus der ackerbautreibenden Klasse mit den Grundsätzen eines rationellen Betriebs der Landwirthschaft vertraut zu machen und in allen praktischen Arbeiten der Landwirthschaft einzuüben, dadurch dieselben zur bessern Bewirthschaftung ihres eigenen Grundbesitzes zu befähigen, sowie zu tüchtigen Gutsaufsehern heranzubilden. Art. 3. Zur Erreichung dieses Zweckes wird mit jeder Schule die Bewirthschaftung eines entsprechenden Guts verbunden, bei welcher die Ackerbauschüler allen vorkommenden Arbeiten sich unterziehen müssen. Es sind in jede Schule nur so viele Zöglinge aufzunehmen, als in der Wirthschaft fortwährend beschäftigt werden können. Ausnahmen finden bei denjenigen statt, welche sich nur in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft weiter ausbilden und zu diesem Zweck die Ackerbauschulen nur während der Dauer der betreffenden landwirthschaftlicher Arbeiten besuchen wollen. Art. 4. Ein theoretischer Unterricht wird nur in so weit ertheilt, als zum rationellen Betrieb bäuerlicher Gutswirthschaften erforderlich ist. Art. 5. Der Unterricht auf den Ackerbauschulen wird unentgeltlich ertheilt. Die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung werden unter Berücksichtigung des Arbeitsver-

dienstes der Zöglinge jemals besonders bekannt gemacht werden. Art. 6. Aufnahmsfähig als Schüler sind Inländer, welche sich dem Ackerbaue widmen wollen, wenigstens 16 Jahre alt, vollkommen gesund und von tadelloser Aufführung sind. Sie müssen diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in den Volksschulen gelehrt werden. Art. 7. Wenn nicht Alle, die sich melden, aufgenommen werden können, so ist auf die Bedürfnisse der Gegenden, welchen die Bewerber angehören, zu sehen, sodann darauf, ob sie eigene Güter zu bewirthschaften haben werden, und bei sonst gleichen Verhältnissen auf die Zeit der Anmeldung. Art. 8. Die Ackerbauschulen stehen unter der unmittelbaren Leitung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins und unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern, welches mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt ist." (Schwäb. Merk.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 17. Mai. (Privat-Correspondenz.) Von dem hier lebenden Georg Pflüger ist so eben in Frankfurt bei Gustav Oehler eine Broschüre, „die kurhessischen Zustände ꝛc." erschienen, welche mit großer Aufmerksamkeit gelesen wird. — Wie man hier wissen will, ist die Linie der Main-Weserbahn bereits abgesteckt. Wenn aber auf dem diesseitigen Gebiete diesem Bahnbaue dieselben großen Schwierigkeiten begegnen, wie jenem der Frankfurt-Hanauer Bahn, (deren Arbeiten heute begonnen), dann darf er auf große Verzögerung rechnen.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 18. Mai. (Priv.-Corresp.) Die meisten Fonds erfuhren heute bei ziemlich ansehnlichem Umsatz keine wesentliche Coursveränderung; Eisenbahn-Actien waren minder angebotn.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ P.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. Mai 1885 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{4}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100\frac{5}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $94\frac{1}{2}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{3}{8}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{3}{8}$ P.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{8}$ G.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: 95 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91\frac{3}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $97\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{1}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $85\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $58\frac{7}{8}$ G.; Synd. 4 pCt. $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt.: —; 3 pCt. inn. Sch.: $30\frac{3}{8}$ G.; 5 pCt. $24\frac{7}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $57\frac{1}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Prag, 12. Mai. Die Eisenbahnbauten an der Prag-Dresdener Bahn werden mit großer Energie fortgesetzt, und in der Nähe unserer Hauptstadt fallen die beträchtlichsten Bauwerke, die viel zur Verschönerung derselben beitragen werden. Seit dem 1. dies sind außer den bestehenden Postzügen, welche Nachts gehen, die Wien-Prager-Personentrains, die in einem Tage die Strecke zurücklegen, in's Leben getreten und gehen zur Freude Aller mit der größten Regelmäßigkeit. Man fährt von Prag nach Wien um 5 Uhr Morgens ab und kommt in Wien gegen $9\frac{1}{4}$ Uhr Abends an; von Wien nach Prag erfolgt die Abfahrt Morgens 6 Uhr und die Ankunft in Prag gegen $9\frac{3}{4}$ Uhr Abends. Da die Strecke über 61 Meilen lang ist, man auf 30 Stationen anhält, darunter eine halbe Stunde in Prerau zur Einnahme eines Mittagsmahles, und die Bahn bis jetzt nur ein einfaches Geleise hat, so ist die glücklich gelöste Aufgabe keine kleine. Man kann nun schon von Wien nach Dresden mit Benützung des Dampfbootes von Prag in 36 Stunden reisen und dabei in Prag übernachten! In Wien und Prag ist die Einrichtung getroffen, daß man im Bahnhofe erfahren kann, in welchen der bessern Gasthöfe Zimmer zu haben sind, so daß man Nachts das längere Herumfahren zum Aufsuchen einer Unterkunft erspart. (Allg. Z.)

Agram, 7. Mai. Wie wenig sich die seit der blutigen Katastrophe vom 29. Juli vorigen Jahres aufgeregten Gemüther des hiesigen illyrischen Pöbels beruhigt haben, gab ein gestern Abend hier stattgehabter blutiger Exceß abermals kund. Obristlieutenant Satori, der der damals das Commando zum Feuern auf die meuterische Rotte gab, wurde vor kurzem durch kaiserlichen Beschluß zum Obersten außer der Tour ernannt, und sein Scheiden aus dem Regiment, in welchem er 32 Jahre lang stets die höchste Achtung genossen, veranlaßte das Offizier-Corps, ihm ein kleines Festmahl zu geben, das auch gestern im Gasthaus zum „Kaiser von Oesterreich" stattfand, während welchem die Regimentsmusik vor dem Hause spielte. Eine große Menschenmenge versammelte sich, und als im Tafelzimmer ein Toast auf das Wohl des Neubeförderten sich hören ließ, erhob sich auf der Straße ein Pfeifen und ein Geschrei, das sich zwar legte, als die Musikbande eine andere Weise anstimmte, aber mit erneuerter Kraft losbrach, als der zweite Toast auf das Wohl des eigenen Commandanten erscholl. Einige Cadetten, die um die Musik standen, äußerten in nichts weniger als ungeziemenden Worten ihre Mißbilligung gegen diese pöbelhafte Störung, worauf aber mit Hohn und Spott, sogar Schimpfwörtern geantwortet wurde; ja ein Mann aus dem Haufen zog ein Pistol und hielt es einem Cadetten vor das Gesicht, dieser zog jedoch seinen Säbel und versetzte dem Droher einen Hieb über den Kopf. Um den Cadetten sammelten sich nun die anwesenden Militärs, um den Getroffenen seine Genossen. Die Musik ward durch eine Menge auf die Bande geschleuderter Steine gestört, mehrere Individuen derselben wurden getroffen und alles unterbrochen. Steine flogen gegen die Fenster des Tafelzimmers; das Geschrei, Pfeifen und überhaupt die tumultuarische Bewegung drohte ernsthaft zu werden, und nöthigte zur Herbeirufung einer halben Compagnie aus der nahen Caserne. Bevor diese erschien, endete der Steinregen nicht, und die Musikbande konnte sich nur dadurch schützen, daß sie mit blankem Säbel den tobenden Haufen in die Flucht trieb, was nicht viel Mühe kostete. Als die halbe Compagnie ankam, umstellte sie die neuerdings sich ordnende Musikbande und schützte sie vor fernerer Mißhandlung. Die Tumultuanten hielten sich fern und begnügten sich von weitem, ihre Kehlen heiser zu pfeifen und zu schreien. Inzwischen war, wie natürlich, die Fröhlichkeit gestört und man trennte sich. Viele Offiziere, welche der Weg über den Harmitzenplatz und an dem illyrischen Kaffeehause vorüberführte, wurden daselbst von den versammelten Ruhestörern aufs neue mit Schimpfworten begrüßt, sie setzten aber dessenungeachtet ihren Weg fort. Da jedoch die Rotte sich hinter ihnen und gegen sie in Bewegung setzte, so schnitt eine Abtheilung Militär den Excedenten den Weg ab und nöthigte sie, sich in's Kaffeehaus zurückzuziehen, und als sich daselbst der Lärm noch vermehrte, drang die Patrouille auch in das Innere und trieb das Gesindel durch alle Oeffnungen in die Flucht. Es ließen sich in allen Gassen Stimmen hören, die Schlafenden zu wecken und zum Aufstand zu bewegen, jedoch umsonst. Der Rest der Nacht verging ruhig. Verwundungen fanden mehrere statt, todt blieb jedoch Niemand. Heute ist alles ruhig. (Aus Wien wurde uns geschrieben, eine Person sey niedergestochen worden; das wäre also nach obigem directen Berichte irrig.) (Allg. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 16. Mai. Hr. de Potter, ehemaliger Präsident der provisorischen Regierung, welcher unter der vorigen Regierung die Sache der Jury-Institution für Criminal-Verfolgungen in politischen Prozessen so warm vertheidigt hat, sitzt jetzt, zum ersten Male seit der Revolution, unter den Geschworenen des Assisenhofes von Brabant. — Die amerikanischen Schiffe, „Bangor" und „Victoria" liegen zu Antwerpen zur Abfahrt bereit; das Erste hat 243 und das zweite 242 Auswanderer an Bord. 4 belgische, 3 amerikanische, 1 österreichisches, 1 sardinisches und 1 holländisches Schiff sind schon für den nämlichen Gebrauch gemiethet, und sie sind nicht die einzigen.

Frankreich.

* Paris, 15. Mai. (Pr.-Corr.) Der „Siècle" zeigt auf die positiveste Weise an, daß Marschall Bugeaud, nachdem er den Rappoct des Hrn. Dufaure über die Credite für Algier gelesen habe, sogleich seine Entlassung einreichte, und daß General Correman beauftragt ist, die diese Demission enthaltende Depesche dem Kriegsminister zu überbringen.

Man hat heute Nachrichten aus New-York bis 30. April. Durch die Bemühungen der gemischten Commission war eine Uebereinstimmung zwischen Senat und Repräsentantenkammer erzweckt und die Kündigungs-Notiz der Oregon-Convention im Sinne des Senates, also im friedlichen Sinne votirt worden.

Nichtpolitische Zeitung.

‡ Frankfurt, 18. Mai. (Priv.-Correspond.) In der verflossenen Nacht wurden wiederum in einem am Theater stehenden großen Hause und einem vor dem Thore befindlichen Gartenhause vermittelst Einbruchs sehr beträchtliche Diebstähle an Gold, Silber, Kleidungsstücken ꝛc. ausgeführt. Im ersteren Hause sollen die Diebe auch eine ansehnliche Summe an Staatseffecten nicht verschmäht haben. Die Sicherheit und Kühnheit, womit diese Einbrüche ausgeführt wurden, läßt vermuthen, daß die Thäter gewandte Diebe sind, und es wird die Thätigkeit der Polizei um so mehr ihre Spur zu entdecken suchen. — Gestern Vormittag zog die männliche Jugend unserer Stadt in vielen Abtheilungen mit Fahnen, Preisstücken, Tambours und Musik in den Wald, um ein allgemeines Jugendfest mit Turnen, Spielen u. s. w. zu feiern. — Gestern kam auf dem Schießplatze zu Offenbach ein junger Mann, der in einer hiesigen Musikalienhandlung conditionirte, auf den unglücklichen Einfall, in ein geladenes Gewehr zu blasen; der Schuß ging los und der Unglückliche büßte die Unbesonnenheit mit seinem Leben.

In Mainz soll nach der „Mainzer Zeitung" eine Schildwache am Kugelfange einen Menschen, der auf dreimaliges Zurufen sich nicht entfernte, erschossen haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stadel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	326, 83	+ 9, 2	SW. bed.
Mittags 12 U.	327, 34	+ 11, 2	W. bew.
Abends 7 U.	326, 96	+ 12, 2	W. heiter.

Edictal-Ladung.

[3a] Der Bäckermeister Franz Hartung von hier und dessen Ehefrau Regina haben dem Gerichte ihre Ueberschuldung angezeigt und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Bestimmung des weiter einzuschlagenden Verfahrens angetragen.

Es wird sofort zur Anmeldung von Forderungen an die genannten Eheleute, dann zur Beschlußfassung über das gegen sie einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf Montag den 15. Juni l. Js. früh 9 Uhr im diesseitigen II. Senatszimmer anberaumt, und werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget werden würden.

Würzburg, den 8. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut, Acceß.

Bekanntmachung.

[2b] Von k. Kreisregierung wurden der hiesigen Garnison für dieses Jahr

712 Klafter Buchen Brennholz aus der Revier Rothenbuch, dann

92 Klafter desgl. Holz aus der Revier Wiesen zum Bezuge angewiesen

Die Beifuhrung dieses Holzes aus dem Walde bis hieher an den Ausschiffungsplatz wird auch heuer wieder aus freier Hand im Wege der schriftlichen Submission vergeben. Es wird daher solches hiermit öffentlich ausgeschrieben und bemerkt, daß von nun an bis zum 2. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr die schriftlichen Angebote mit der Aufschrift: „Submission für die Holzlieferung der Garnison Würzburg" versiegelt an die unterfertigte Kommission dahier einzusenden sind.

Unmittelbar nach Abfluß der letztbemerkten Stunde besagten Tages erfolgt vor versammelter Kommission die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen, und wird sofort an jenen Submittenten, welcher die billigste Forderung gestellt hat, jedoch mit Rücksicht auf dessen Solidität, die Beifuhrung des fraglichen Holzquantums, vorbehaltlich höherer Genehmigung, überlassen und dieser davon schriftlich mit der Aufforderung, sich wegen des förmlichen Akkords Abschlusses unverzüglich hierher zu begeben, in Kenntniß gesetzt.

Die Akkords-Bedingungen können sowohl dahier bei der unterfertigten Kommission, als bei dem k. Forstamte Sailauf zu Aschaffenburg eingesehen werden.

Mangelhafte Submissionen oder solche, welche erst nach Ablauf der festgesetzten Stunde diesseits eintreffen, bleiben unberücksichtiget.

Würzburg, den 17. Mai 1846.

Die Lokal-Verpflegs-Kommission.



[3a] Es ist ein ganz fehlerfreies Pferd, ächt englischer Race, und sehr fein geritten, zu verkaufen im 3. D. Nr. 41.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 16. Mai 1846.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	23 fl.	30 kr.
Korn,	2	" " "	17 fl.	25 kr.
Haber,	7	" " "	7 fl.	— kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	597	Scheffel, der Scheffel	21 fl.	29 kr.
Korn,	141	" " "	16 fl.	49 kr.
Haber,	137	" " "	6 fl.	39 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1	Scheffel, der Scheffel	18 fl.	30 kr.
Korn,	1	" " "	15 fl.	30 kr.
Haber,	7	" " "	6 fl.	24 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 903 Scheffel. 604 Scheffel Weitzen, 144 Scheffel Korn, 151 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Bekanntmachung.

[3b] Das Bad **Brückenau**, seiner vorzüglichen Heilquellen, romantischen Lage und schönen Anlagen wegen rühmlichst bekannt, wird für dieses Jahr **am 15. Juni** mit der im vorigen Jahre errichteten **Molkenkur-Anstalt**, dann einem heuer ins Leben tretenden **Schlammbade** eröffnet.

Die Molke wird von Ziegen, welche auf den über 2000 Fuß gegen die Meeresfläche höher liegenden kräuterreichen Wiesen des „Dreistelzes" weiden, gewonnen, gleicht nach Versicherung von Sachverständigen der Alpen-Molke, und erprobte sich bereits in vorjähriger Saison trotz der ungünstigen Witterung, in vielen chronischen Leiden der Brust und des Unterleibs als höchst wirksam. — Nähere Auskunft hierüber, so wie in Bezug auf das bestehende Tax-Reglement ertheilt auf portofreie Anfragen

Bad Brückenau, den 5. Mai 1846.

Die königlich bayerische Bad-Inspection.

Bergauer.



[2a] *Bei günstiger Witterung findet kommenden Donnerstag am 21. d. eine*

Spazierfahrt nach Zellingen

mit dem neuhergestellten Dampfboote **Leopold** *statt. Abfahrt: halb 2 Uhr.*

Preise für die Fahrt:

Erster Platz: 30 kr. Zweiter Platz: 20 kr. à Person.

Würzburg, den 18. Mai 1846.

Die Direction der Main-Dampfschifffahrt.

[2a] Bis kommenden Freitag den 22. d. Morgens 9 Uhr werden in unserm diesseitigen Lokale größere Parthieen abgängiges Eisen und Bleche, sodann altes Kupfer und Zink und einige kupferne Röhren, so wie mehrere gebrauchte Kochheerde und Oefen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Würzburg, den 18. Mai 1846.

Die Direction der Main-Dampfschifffahrt.

Lokal-Veränderung.

[3a] Der Unterzeichnete beehrt sich, einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein seitheriges Verkaufs-Lokal und Wohnung bei Hrn. Goldarbeiter Lämlein auf dem Kürschnerhofe verlassen und nun den **ersten Laden** des Hrn. Hutfabrikanten **Vollermann**, am vorderen Ecke gegen die **Martinsstraße**, bezogen habe. Mit der ergebensten Bitte, mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu erfreuen, verbinde ich die Versicherung möglichst billigster Behandlung.

Würzburg, den 17. Mai 1846.

Anton Dömling.

Geschäftslokal-Veränderung.

[3c] Einem hochgeehrten Publikum bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich meinen **Spezerei-Waaren-Laden** in der Marktgasse verlassen, und dagegen solchen heute in mein eigenthümliches Haus **dem Juliusspital-Brunnen schräg gegenüber oder am Eingange der Stelzengasse links** verlegt habe.

Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich, mir solches gefälligst auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Ich versichere noch stets reelle und billige Bedienung, und sehe recht häufigem Zuspruch entgegen.

Würzburg, den 11. Mai 1846.

Joh. Friedr. Mehling.

Laden-Veränderung.

[6c] Ich erlaube mir hiermit die Anzeige, dass ich meinen bisher inne gehabten Laden in der Schustersgasse verlassen, und dagegen solchen mit allen den seither geführten Waaren in mein eigenthümliches Haus am

Schmalzmarkte, II. Distr. Nro. 417.,

verlegt habe. Mein Lager ist wieder in allen Gattungen von **Sommer-Waaren** bestens assortirt, und überzeugt, dass die Mannichfaltigkeit und grosse Auswahl in Allem bei billigster Behandlung gewiss Niemand unbefriedigt lassen wird, empfehle ich mich meinen geehrten Abnehmern, Freunden und Bekannten ergebenst.

Joh. Jos. Wirth.

(Am Schmalzmarkte.)

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 140. Donnerstag, 21. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Die „Augsburger Postzeitung" schreibt aus Franken, 14 Mai.: Denjenigen, welche die Reichsverhandlungen verfolgten, wird erinnerlich seyn, mit welchem Nachdrucke Se. Durchl. der Fürst von Wallerstein zuerst auf eine angeblich sichere Nachricht sich stützend, die aber auf das Geschwätz eines Küsters hinauslief, wider den Hrn. Bischof von Würzburg sich äußerten, als dieser auf das bestimmteste jede Theilnahme an der Würzburger Adresse in Abrede gestellt hatte. Der erste Hr. Secretär bemerkten bei dieser Gelegenheit, der Hr. Bischof habe keinen directen Antheil genommen, während die Erklärung des Hrn. Bischofs besagte, er habe gar keinen, weder directen noch indirecten Antheil genommen. Diese ganze Sache wird wohl am besten zum Abschluß gebracht durch eine Gegenerklärung des Hrn. Bischofs von Würzburg, welche derselbe einem Hrn. Reichsrath übermachte, die aber bis jetzt den Protokollen nicht einverleibt wurde, wenigstens nicht denjenigen, welche wir hier bis jetzt erhalten haben. Da ich eine Abschrift zu Händen erhielt, will ich nicht säumen, sie Ihnen zu übermachen:

„Hochgeborner Herr Reichsrath! Euer Hochgeboren wollen gütigst vergeben, wenn ich mir die Freiheit nehme, eine ergebenste Bitte betreffs der von Sr. Durchl. dem Herrn Reichsrathe Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein in der 14. Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe gemachten Aeußerungen über meine Erklärung vom 25. Febr. l. J. bezüglich meiner angeblichen Betheiligung an der Würzburger Adresse Hochdenselben vorzutragen. Während nämlich in diesen Aeußerungen Sr. Durchlaucht erwiesene Thatsachen keineswegs enthalten sind, welche meine Erklärung vom 25. Febr. irgendwie zu entkräften im Stande wären, so meine ich doch auf der andern Seite, es nicht unterlassen zu dürfen, den geeigneten Weg zu betreten, um auch jeden Schatten von Zweifel über die Richtigkeit meiner Erklärung durch die Kraft der Wahrheit zu zerstreuen. Se. erzbischöfliche Excellenz von Bamberg, Hochwelche die Gnade hatten, die gütige Uebermittlung meiner mehrerwähnten Erklärung an die hohe Kammer zu übernehmen, haben die heiligen Ostertage in Bamberg zugebracht, und da mir nicht bekannt ist, ob Hochdieselben bereits nach München zurückgekehrt sind, ja da sogar verlautet hat, Sie werden für diesen Landtag dahin nicht mehr zurückkehren, so wollen Euer Hochgeboren, Hochwelche der katholischen Sache so trefflich das Wort gesprochen, gütigst vergeben, wenn ich so frei bin, zur Beleuchtung und vollen Aufklärung des Ganzen den einfachen Sachverhalt Hochdenselben im besonderen Vertrauen vorzutragen. Euer Hochgeboren werden es hiebei angemessen finden, daß ich mit Uebergehung alles Weiteren — Dem gegenüber, was in der 14. Sitzung in beregter Sache geäußert wurde — mich lediglich darauf beschränke, die einfache Thatsache sprechen zu lassen.

1. Von einem Hrn. Reichsrathe wurde geäußert: „meine Theilnahme hätte sich lediglich darauf beschränkt, daß ich jenen Personen, die bei mir anfragten, ob sie die fragliche Adresse unterzeichnen könnten, bestätigte, daß diese nichts enthalte, was gegen die Staatsgesetze laufe, sondern lediglich einen Ausdruck der katholischen Gesinnung gebe." Se. Durchlaucht der Hr. Reichrath Fürst v. Oettingen-Wallerstein sprachen sich also aus: „Ich bin berechtigt zu glauben, daß der Herr Bischof auf Befragen zur Adresse ermuntert hat." Die einfache Thatsache aber ist, daß nicht von Personen, sondern nur von einer einzigen Person und von dieser nur mittelbar deshalb bei mir angefragt wurde, und ich ihr folgende Antwort zugehen ließ: „Ich hätte gehört, daß Bewohner Würzburgs eine Adresse an Se. Majestät zu richten sich entschlossen hätten, um darin die Huldigung der Treue und Ergebenheit niederzulegen, sowie den Ausdruck des Dankes für den unserer heiligen Kirche gewährten königlichen Schutz. Diese Huldigung treuer Unterthanen, dieser Ausdruck katholischer Gesinnung sey, wie für sich klar, gut. Uebrigens hätte ich die Adresse selbst noch nicht gesehen; was ich von ihr wüßte, hätte ich nur von Hörensagen. Auch könnte ich nicht wissen, ob die Schrift, welche ihr (der fragenden Person) zur Unterzeichnung vorgelegt worden, jene Adresse sey oder nicht. Außerdem ginge letztere nicht von mir aus, dieselbe wäre mir fremd, auch müßte und wollte ich derselben völlig fremd bleiben, und müßte also die Entscheidung darüber, ob sie unterzeichnen solle oder nicht, lediglich ihr selbst überlassen." Wie wenig aber hierin eine Betheiligung, wie viel weniger hierin eine Ermunterung zu finden ist, ja wie gerade hierin der sprechendste Beweis meines gänzlichen Unbetheiligtseyns gegeben ist, liegt klar am Tage.

2. Se. Durchlaucht haben weiter geäußert: „Ich glaube an das Halbwunder, der Hr. Bischof, dem der zur rechten Stunde eingetroffene Adreßverfasser wohl mehrfach sichtbar geworden, habe keine Ahnung von dessen Beschäftigung gehabt." Ich erwidere, daß ich zwar den Verfasser der Adresse zur Zeit ihres Werdens an meinem Hause habe vorübergehen sehen, daß ich ihn aber weder damals, noch seitdem bei mir gesehen, ihn weder damals noch seitdem irgendwo gesprochen und von dem schon gefaßten Entschlusse, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, auf anderem Wege und erst dann gehört habe, als die Sache auch sonst in der Stadt bekannt geworden war. Daß ich aber davon gehört, und der Huldigungen mich gefreut habe, die unserem allergnädigsten Monarchen dargebracht werden sollten, habe ich in meiner Erklärung vom 25. Febr. deutlich ausgesprochen.

„3. Se. Durchl. haben weiter gesagt: „Ich glaube das Dreiviertels-Wunder, am 25. Febr. sey der Hr. Bischof noch ohne alle Kenntniß von jener Münchener und von jenen andern Adressen gewesen, welche die Organe einer gewissen Richtung, welche namentlich die „Postzeitung" und die jüngere „Sion" lange zuvor mit großem Pompe veröffentlicht hatten." Hierauf habe ich einfach zu erklären, daß vorerwähnte Adressen mir keineswegs unbekannt geblieben waren; ich hatte sie in der Postzeitung gelesen. In meiner Erklärung vom 25. Februar aber sprach ich nur von den Adressen aus dem Bisthum Würzburg, deren nach einem Artikel der „Aschaffenburger Zeitung" und andern Nachrichten mehrere circulirten, und von diesen Adressen aus dem Bisthume Würzburg hatte ich bis zum 25. Februar und habe ich bis heute nur zwei (die von Würzburg und Aschaffenburg) und auch diese erst dann zu Gesicht bekommen, als sie bereits im Druck erschienen waren.

„4. Was den Umstand angeht, daß von denen, welche die Adresse zum Unterzeichnen herumtrugen, mein Name genannt worden sey, so habe auch ich — zu meinem Bedauern — davon gehört, habe aber alsbald einige Priester beauftragt, die Meinung, als sey ich bei der Adresse betheiligt, überall, wo sie dieselbe fänden, zu berichtigen, und habe geglaubt, bei dem vagen Charakter des Gerüchtes mich hiebei um so mehr beruhigen zu sollen, als mein völliges Unbetheiligtseyn bei der Sache nicht nur meiner nähern Umgebung, sondern auch ganzen Familien, k. Beamten und selbst Personen aus dem hohen Adel bekannt war. Daß ich aber recht that, es hiebei bewenden zu lassen, hievon hat sich seitdem meine Ueberzeugung nur um so fester begründet. Euer Hochgeboren werden nämlich aus dem in originali beiliegenden, von einem der achtbarsten Männer hiesiger Stadt an mich gerichteten Schreiben entnehmen, wie wenig sich bezüglich des factischen Mißbrauchs meines Namens hat ermitteln lassen, und namentlich habe ich, vieler Umfragen ungeachtet, die zwei Kirchner nicht ausfinden können, denen die Schuld dieses Mißbrauches nachgewiesen wäre. Wenn aber ein Kirchner auf Ersuchen derjenigen, von denen der Gedanke der Fertigung der Adresse ausgegangen ist, letztere zur Unterzeichnung herumgetragen hat, ohne sich hiebei auf den bischöflichen Namen zu berufen, so liegt hierin, wie für sich klar, weder eine Schuld von Seite des Kirchners, noch viel weniger ein Grund des Vorwurfs gegen den Bischof.

„Hochgeborner Hr. Reichsrath! Diese Thatsachen geben gewiß Licht, um das, was in der 14. Sitzung der hohen Kammer der Reichs-

räthe in fraglicher Sache gegen mich gesprochen wurde, zu würdigen, und im Bewußtseyn meiner gerechten Sache erkläre ich wiederholt und auf das Bestimmteste, daß ich zwar mit inniger Freude von den Huldigungen der Treue, der Ehrerbietung, der Liebe und des Dankes vernommen, welche unserem allergnädigsten Monarchen zu Füßen zu legen teeue Unterthanen sich entschlossen hatten; daß aber, so wie der Entschluß zur Abfassung der Adresse ohne alle Veranlassung von meiner Seite entstanden war, ich auch zu dessen Ausführung in keiner Weise mitgewirkt und also an Abfassung, Unterzeichnung und Absendung derselben weder offieiell noch privat, weder direet noch indireet, noch sonst auf irgend eine Weise mich betheiligt habe. Noch aber glaube ich einen Umstand nicht unbemeekt lassen zu dürfen, betreffs der von Sr. Durchl. dem Hrn. Reichsrathe Fürsten v. Oettingen-Wallerstein in der 11. Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe am 12. Febr. l. J. gehaltenen Rede. In dem zuerst erschienenen lithographirten Abdrucke derselben, aus welchem ich die treffende Stelle in meine Erklärung vom 25. Febr. aufgenommen habe, heißt es nämlich wörtlich also: „Vollends ganz aufrichtig tritt die Scheift auf, welche der Hr. Bischof officiell allen Municipalbehörden seines Sprengels zur Unterfertigung übersendet ɪc.“ und wörtlich so habe ich diese Stelle in öffentlichen Blättern wieder gefunden. In dem eest später, nachdem ich meine Eeklärung vom 25. Febr. l. Jrs. schon eine Zeitlang abgegeben hatte, mir zugekommenen gedruckten Protokollauszuge Nr. 11, S. 160 aber ist diese Stelle also zu lesen: „Vollends ganz aufrichtig tritt die Schrift auf, welche der Hr. Bischof von Würzburg und zwar allem Anscheine nach offieiell allen Municipalbehörden ɪc.“ Die Worte: „und zwar allem Anscheine nach“ sind also vor dem Worte „offieiell“ eingeschoben, und ich bemerke dies nur, um darzuthun, daß es an mir nicht lag, wenn ich eben diese Worte in meine Erklärung vom 25. Febr. l. J. nicht aufgenommen habe. An Euer Hochgeboren wage ich nun die ergebenste Bitte, es möchten Hochdieselben die Gnade haben, vorstehende Thatsachen auf dem Hochihnen gut dünkenden Wege zur Kenntniß der hohen Kammer zu bringen. Ich sehe, wie sehr ich belästige, hoffe aber, durchdrungen vom Vertrauen zu Hochdenselben, gütigste Vergebung und Gewährung meiner Bitte zu finden, und habe die Ehre in aufrichtigster Verehrung zu geharren Euer Hochgeboren ganz ergebenster Diener † Georg Anton, Bischof von Würzburg. Würzburg, 18. April 1846.“

⊕ München, 18. Mai. (Pr.-Corresp.) [**LXXIII.** öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische: nenn königl. Commissäre. Die Kammer berieth zueest die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendungen der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/44. Den Beschluß der Kammer der Abgeordneten, diesen Nachweisungen die ständische Anerkennung zu ertheilen, ist die Kammer der Reichsräthe beigetreten, nicht aber allen, sondern nur einem Theil der von der Kammer der Abgeodneten den Nachweisungen beigefügten verschiedenen Anträgen. Die Kammer der Abgeordneten beharrt jedoch auf den meisten ihrer Anträge, so daß eine Vereinigung beider Kammeen bis jetzt noch nicht erzielt ist. Alle diese Abweichungen anzuführen, würde zu weit führen, sobald Gesammtbeschluß erzielt ist, theile ich Ihnen diesen mit. Die Kammer der Reichsräthe selbst hat folgenden eigenen Antrag gestellt: „Es möge den Gemeinden gestattet werden, in den Formen der §§. 61, 82 g, und 114 b des revidirten Gemeinde-Edikts und unter Oberkuratel-Bestätigung durch Lokalauflagen, welche wesentlich die Veemöglichen treffen, insbesondere durch Lokalauflagen auf Gegenstände des Luxus, auf Branntwein, Wildpret, Pfeede, Hunde, den bereits eingeführten Lokal-Malzaufschlag zu ersetzen und der Einführung desselben vorzubeugen.“ Diesem Antrag teat die Kammer der Abgeordneten bei mit der Abänderung, daß statt der Worte auf „Beanntwein, Wildpret, Pferde, Hunde“ gesetzt werde „namentlich Livreebediente, Wagen, Pferde, Hunde u. w. w. Hierauf kam zur Debatte die Rückäußerung der Kammee der Reichsräthe bezüglich des Gesetz-Entwurfs „die Regulirung des Biersatzes ɪc. betr.“ Die hohe Kammer hatte den desfallsigen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten mit vier nicht wesentlichen Modifikationen beigestimmt, die auch heute von der Kammer der Abgeordneten angenommen wurden, so daß über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß besteht, da die Kammer der Abgeordneten auch den Modifikationen beigetreten ist, welche die andere Kammer an zweien von den 7 Anträgen, welche von ihr dem Gesetzentwurfe beigefügt wurden, vorgenommen hatte. — Diese Modifikationen gehen in der Hauptsache dahin, daß nicht die Freigebung des Tarifs des Biers versuchsweise auf drei Jahre solle eingeführet werden, wie die Kammer der Abgeordneten frühee beschlossen hatte, sondern daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welche die Tarifirung für immer aufgehoben werde.

Hieeauf kam zur Berathung „die Beschwerde der Brauer von München wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Aufhebung der Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages betr.“ Die Kammer der Reichsräthe hat diese Beschwerde für begründet erklärt, insoweit sie die Verletzung der Verfassungsbestimmung Tit. VII. §. 3 und des gesetzlichen Bieeregulativs vom 25. April 1811 beteifft“ und daher zur Vorlage an Se. Maj. den König geeignet befunden. Diesem Beschluß der Kammer der Reichsräthe stimmte die Kammer der Abgeordneten mit 93 gegen 7 Stimmen bei, daher auch über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß vorliegt. Hierauf erstattete der Sekretär des V. Ausschusses Anzeige über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. Eben erstatten die Sekretäre der übrigen Ausschüsse Bericht, „über die den Ausschüssen zugetheilten und nicht zur Erledigung gebrachten Gegenstände. (Postschluß.) Auf der Tagesordnung steht noch als letzter Gegenstand: Berathung über diejenigen Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe, welche etwa noch im Laufe der Sitzung einlaufen sollten; es wird daher heute Abend noch eine Sitzung stattfinden.

⊕ München, 18. Mai. (Priv-Corresp.) Die Kammer der Reichsräthe berieth in ihrer XXXIII. Sitzung (am 15. Mai) die Beschwerden, welche durch die HH. Abg. Dekan Bauer und Bürgermstr. Langguth, Namens ihrer protestant. Glaubensgenossen, an die Stände des Reichs gebracht worden waren. Bekanntlich hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Verfassung sey verletzt: 1) durch ministerielle Anordnungen, welche den Privatgottesdienst zerstreut wohnender Protestanten von vorgängiger Regierungs-Genehmigung abhängig machten. 2) Durch den ministeriellen Ausspruch, als untersage der §. 6. der zweiten Verfass.-Beilage den Uebertritt Minderjähriger von einer christlichen Confession zu der andern nur in politischer, nicht in kirchlicher Beziehung. 3) Durch den weitern ministeeiellen Ausspruch, daß das Verbot des Proselytismus und des Uebertrittes Minderjähriger nicht auch das Verbot religiösen Unterrichts-Ertheilens an Mindeejährige andeeer Confessionen in sich schließe. — Von dem Beschwerde-Ausschusse der Kammer der Reichsräthe (bestehend aus den HH. Reichsräthen Obeeconsistorial-Präsidenten v. Roth, Bischof v. Richarz, Frhrn. Schenk von Stauffenberg, v. Niethammer und Frhen. v. Freyberg-Eisenberg) wurde mit einer Majorität von vier Stimmen gegen eine der Beitritt zu dem ersten und zweiten Beschlusse der Wahlkammer und die Ablehnung des dritten deshalb begutachtet, weil der §. 6. der zweiten Verfassungs-Beilage nur eine textuelle Auslegung zulasse und der Text dieses Paragraphen wohl den Religionswechsel, nicht aber das Spenden und Empfangen des Religions-Unterrichtes verbiete. In der Erörterung sprachen sämmtliche eingeschriebene Redner (drei an der Zahl) für die Begründung der protestant. Beschwerden, und zwar der Erste in allgemeinen Betrachtungen; der Zweite und Dritte zugleich den Beweis anstrebend, daß dem protestant. Auslegungs-Standpunkte der beteeffenden Verfass.-Paragraphen nicht nur die constante Regierungs-Doetrin, sondeen auch das Verfahren der katholischen Kirchenbehörden bezüglich des Religions-Unterrichts von Kindern aus gemischter Ehe und der erklärte Wille des Gesetzgebers zur Seite stehe. Als der zweite Redner zur Unterstützung seiner Behauptung ein offieielles Conferenz-Protokoll aus frühern Jaheen verlesen wollte, trat ihm der Hr. Reichseath Finanz-Minister mit der Erklärung entgegen: dieses Protokoll, als aus den Papieren eines verlebten hohen Staatsbeamten stammend, unterliege dem Gesetze über Amtsverschwiegenheit, und der Redner verzichtete auf die Verlesung in Folge der Ankündigung des dritten Redners, daß er überhaupt bezüglich der Vorlage amtlicher Doeumente einen Antrag zu stellen gedenke. In der That schloß Letzteer mit dem Wunsche, „es möge die hohe Kammer auf den Grund der in der Dieeussion vorgekommenen Nova den Gegenstand an den Ausschuß zurückgeben, damit dieser nebst dem Ursprunge und Geist der treffenden Verfassungs-Bestimmung, Verf.-Beilagen und Verf.-Anhänge auch die frühere Regierungs-Doetrin und die in den Reeursen kiechlicher Oberbehörden geltend gemachten Ansichten im Benehmen mit der Regierung auf das Umfassendste constatire und das Ergebniß schleunigst in Vorlage bringe.“ Dieser Antrag, vielfach unterstützt und eben so von verschiedenen Seiten, namentlich von Seite des Hrn. Reichsrath-Finanzministers, bekämpft, gelangte endlich als Präjudicialfrage zur Abstimmung und wurde nach erfolgtem Abtreten eines Hrn. Reichsraths mit **24** gegen **16** Stimmen zum Kammerbeschlusse erhoben.

München, 16. Mai. Ihre Maj. die Königin wird die Route über Donauwörth nehmen, und die fehlende Strecke von Augsburg bis Oberhausen, sohin die direkte Verbindung mit der Augsburg-Münchener Bahn, muß bis dahin vollendet seyn. — Wie man heute vernimmt, wird Se. k. Hoh. der Peinz Luitpold sich nach Reichenhall begeben. — Der Regierungspräsident Frhr. v. Schrenk ist gestern aus Speyer hier eingetroffen. (Allg. Z.)

München, 18. Mai. Dem Generalmajor und Bevollmächtigten bei der Militär-Commission der deutschen Bundesversammlung, Ed. Frhrn. v. Völderndorff und Waradein, wurde für vollendete 50jährige ehrenvolle Dienstzeit das Ehrenkreuz des Ludwigordens von Sr. Maj. dem König verliehen. (Korr. v. u. f. D.)

München, 17. Mai. Der Bau der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn schreitet rasch fort. Zwanzig für den Dienst auf derselben bestimmte Lokomotiven wurden von Sr. Majestät bereits mit Namen bezeichnet. — Ein früher schon im Umlauf gekommenes Gerücht über die Herstellung einer Zweigbahn zur Verbindung der bayerischen und württembergischen Eisenbahnen gewinnt in neuester Zeit sehr an Glaubenswürdigkeit. (Augsb. Abdztg.)

Das neueste Regierungsblatt bringt einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts, „die Suspension der Beweisfrist durch Berufungen betreff.": „die Beweisfrist wird durch eine vom Gegner des Beweispflichtigen wider die Beweisauflage ergriffene Berufung gewahrt."

⟺ Kissingen, 19. Mai. (Privat-Corresp.) Ihre k. Hoh. die Prinzessin Paul von Württemberg, geb. Herzogin von Sachsen-Altenburg, dann die Herzoge Georg und Friedrich von Sachsen-Altenburg kk. HH. sind so eben von Hildburghausen dahier angekommen. Herzog Georg bleibt längere Zeit zur Kur dahier, die übrigen hohen Herrschaften werden uns in einigen Tagen wieder verlassen. — Unter den angekommenen Fremden macht sich besonders der russ. Staatsrath Kutussow bemerkbar. Allenthalben ist es schon lebhaft und rege, welche frühe Kur dem heuer so bald eingetretenen Frühjahre zugeschrieben wird.

Nürnberg. Der „Korr. v. u. f. D." berichtiget: Die in seiner gestrigen Nummer erwähnte Generalversammlung der Aktiengesellschaft für den Ludwigskanal sey nicht, wie es dort irrthümlich heißt, auf den 27., sondern auf den 14. Juli anberaumt.

Sachsen. Dresden, 16. Mai. In der ersten Kammer erstattete heute die zur Prüfung und Begutachtung des in der zweiten Kammer gestellten Antrags auf Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeßverfahren niedergesetzte außerordentliche Deputation ihren Bericht über das mit der Deputation der jenseitigen im Betreff dieses Gegenstandes stattgehabte Vereinigungsverfahren. Aus demselben ging hervor, daß die beiderseitigen Deputationen in dieser Sache jetzt zu einer gemeinschaftlichen Ansicht gelangt sind, die dahin geht, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: „einen nicht allein auf die Grundsätze der Mündlichkeit nebst Anklageprozeß und Staatsanwaltschaft, sondern auch der Gerichtsöffentlichkeit gebauten Entwurf einer Strafprozeßordnung zu bearbeiten und der Ständeversammlung vorzulegen, und sey man auch damit einverstanden, daß bei Gerichtsöffentlichkeit Beschränkungen sowohl objectiv als subjectiv stattfinden sollten, wobei es vorläufig dahin gestellt und der Vereinbarung der Stände mit der Regierung überlassen bleiben solle, ob der Kreis der zuzulassenden oder auszuschließenden positiv oder negativ bestimmt werden solle." Staatsminister von Könneritz erklärte, daß die Regierung diesen Antrag nicht für bedenklich halte, da dessen Fassung gestatte, in den Begriff „Gerichtsöffentlichkeit" diejenige Beschränkung zu legen, welche die Regierung in diesen Begriff gelegt wissen wolle. (D.A.Z.)

Baden. Die „Köln. Ztg." erzählt: Auf den bekannten Abgeordneten der Opposition, Hofrath Welcker, sey, als er kürzlich von einer Wahlconferenz in Schönau, deren Resultat für die Gegenpartei nicht günstig ausfiel, in Begleitung seines Freundes Helmreich nach Heidelberg zurückkehrte, geschossen worden. Es sey Niemand verletzt worden, wohl aber eine Hand voll Schrote des stärksten Kalibers in die Holzbekleidung des Reisewagens gedrungen. Welcker habe sofort Anzeige gemacht, der Thäter sey aber noch nicht ermittelt.

△ **Kurhessen.** Hanau, 19. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die von G. Pflüger verfaßte in Frankfurt erschienene Broschüre über die kurhessischen Zustände ist von der hiesigen Polizei mit Confiscation belegt worden.

*** **Nassau.** Wiesbaden, 19. Mai. (Privat-Correspond.) Wie es heißt, hat Se. Hoh. der Kurprinz seine Einwilligung gegeben, daß die Rheingauer Eisenbahn durch den Schloßgarten zu Biebrich geführt werde. Der Bau der Bahn muß im Juni beginnen.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 19. Mai. (Priv.-Corresp.) Das Geschäft war im Allgemeinen belebt und der Umsatz ziemlich bedeutend, wobei sich jedoch keine wesentliche Veränderung zeigte.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ P.; 3 pCt. Metall.: 75½ P.; 1 pCt. Metall.: 21¾ P.; Bank-Act.: 1885 G.; per ult. Mai 1885 G.; 500 fl. Loose: 153⅞ G.; 250 fl. Loose per ult. 122½ G.; Prämienscheine: 87½ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79¾ G.; Ludwigsh.-Berb.: 100¾—⅞ G.; württemb. 3½pCt. Obligat.: 94¼ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 94¼ P.; bad. 50 fl. Loose: 59¼ P.; 35 fl. Loose: 35¼ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94½ P.; 4pCt. Oblig.: 100¼ P.; 50 fl. Loose: 79 P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 95 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91½ P. 3½pCt.: 97¼ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85⅛—¼ G.; kurhess. Loose: 34⅛ Thlr. G.; Integr.: 58 15/16 G.; Synd. 4pCt. 93¼ P.; 3½pCt. 87½ P.; Span. 3 pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: 30⅜—½ G.; 5pCt. 24⅞ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93½ G.; 500 fl. 80½ G. Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 4 G.

□ Frankfurt, 18. Mai. (Privat-Correspond.) Mittheilungen aus Karlsruhe zufolge hat die Rede des geheimen Raths Mittermaier, bei Einnahme des Präsidentenstuhles, in ihrer Klarheit des Gedankens, Bestimmtheit des Ausdruckes der Gesinnung und der versöhnliche Charakter überall einen sehr günstigen Eindruck gemacht, und man hofft, daß es diesem Präsidenten gelingen werde, nach beiden Seiten hin der Maßlosigkeit der Discussionen zu begegnen.

Lübeck. Der „Deutsch. Allg." Ztg. zufolge, sind von Seiten mehrerer Großmächte in Kopenhagen Noten eingelaufen, welche sich über das ganze in der Eisenbahnangelegenheit gegen Lübeck beobachtete Verfahren entschieden (?) mißbilligend aussprechen.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Heute früh um 4 Uhr wurde im Hause der Gemeinen das Loos der Korngesetze entschieden. Nach einer sehr lebhaften Debatte, in welcher sich ganz besonders Peel und Russel auszeichneten, wurde die „Korneinfuhrbill" mit 327 Stimmen gegen 229 zur dritten Lesung gebracht. Majorität für die Minister: Acht und neunzig Stimmen.

Frankreich.

* Paris, 16. Mai. (Pr.-Corr.) Wir haben bereits gemeldet, daß Herr Thiers, nicht zufrieden mit der ihm offenen Tribune, auch noch seine Zuflucht zur Presse genommen und einen Brief über die Intervention am Plata veröffentlicht habe, in dem er diese als unzureichend und illusorisch bezeichnete und die Politik des Ministeriums eine unwürdige nannte. Das „Journal des Debats" antwortet nun heute mit einem Premier Paris, das nicht weniger als fünf seiner großen Colonnen füllt und in dem Hr. Thiers unbarmherzig mitgenommen wird. Das Mildeste, was das „Debats" dem Ex-Minister des 1. März sagt, ist, daß er ganz nahe daran sey, den Verstand zu verlieren. Auch die unterbrochene Polemik wegen der persönlichen Regierung des Königs wird bei dieser Gelegenheit wieder in Anregung gebracht, und es scheint, daß der Streit zwischen den beiden Nebenbuhlern (Thiers und Guizot, nicht Gegnern, denn beide wollen dasselbe) nun in neuer Heftigkeit entbrennen werde. Die extremsten Parteien, die Radikalen und Legitimisten reiben sich schadenfroh die Hände und lachen, ihnen zufolge verschlingt der alte Saturnus der Julirevolution seine eignen Kinder. So wurden Lafitte und Lafayette abgenützt ad acta gelegt, jetzt ist die Reihe an Hrn. Thiers, und es ist gar nicht unmöglich, daß er von der parlamentarischen Wirksamkeit zur journalistischen zurückkehrt und seine Drohung verwirklicht, sich seine alte Feder des National von 1830 wieder zurecht zu schneiden. Wahrscheinlich aber wird das Alles nichts helfen, und Hr. Thiers mitten in Paris so unbeachtet und vergessen sterben, als vor wenigen Jahren der einst so berühmte Abbé Sieyes, der doch 1789 bis 94 ganz Europa mehr durcheinander rüttelte, als Hr. Thiers von 1830 bis 40.

Man versicherte gestern, daß eine imposante Majorität in der Pairskammer den Beschluß gefaßt habe, alle der Pairskammer vorgelegten und von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Eisenbahn-Gesetze durchwegs zu verwerfen. Die Pairs wollen so der Agiotage und dem Börsenwucher ein unübersteigliches Hinterniß entgegensetzen.

Die Presse zeigt an, daß Ibrahim Pascha nicht nur nach London gehen, sondern auch Brüssel, dann Haag, Wien und Berlin besuchen werde. Großfürst Constantin wird nach seinem Besuche in Cadix einen Besuch in Lissabon machen und dann erst seine Reise nach England fortsetzen. Es scheint also, als ob die russische Regierung ihre Ansichten wegen Spanien und Portugal geändert hätte und es nicht mehr für zweckmäßig findet, diese beiden constitutionellen Länder von der Karte Europas zu streichen.

Die „Algerie" enthält folgende Notiz: Die Gesundheit des Marschalls Bugeaud ist wieder hergestellt. Er hat seine Rückkehr nach Frankreich bis zu der Zeit der allgemeinen Wahlen vertagt.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 19. Mai. (Priv.-Correspond.) Ein gestern Abend auf dem nahen v. Adlerflychtschen Gute ausgebrochener starker Brand, der die Pächterwohnung sammt Nebengebäulichkeit einäscherte, und unsere ganze Stadt allarmirte, soll durch ein Kind das mit Streichfeuerzeug gespielt, entstanden seyn. So sagt die Fama.

* Paris, 16. Mai. (P.-C.) Mad. Vidocq macht heute in den Journalen bekannt, daß ihr Mann, ehemaliger Chef der Pariser Sicherheitspolizei nicht bei Brüssel gestorben sey, sondern sich im besten Wohlseyn in London befinde. Was die Veröffentlichung seiner geheimen Papiere beträfe, so könnten die Familien, die auf seine Discretion gebaut hätten, ganz sicher seyn; — weder vor, noch nach seinem Tode werde etwas veröffentlicht werden, was dieselben etwa compromittiren könnte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Krebs'schen Buchhandlung.



[2b] *Bei günstiger Witterung findet kommenden Donnerstag am 21. d. eine*

Spazierfahrt nach Zellingen

mit dem neuhergestellten Dampfboote **Leopold** *statt. Abfahrt: halb 2 Uhr.*

Preise für die Fahrt:

Erster Platz: 30 kr. Zweiter Platz: 20 kr. à Person.

Die Fahrt wird von der k. Artillerie-Musik begleitet werden.

Würzburg, den 18. Mai 1846.

Die Direction der Main-Dampfschifffahrt.

[2b] Bis kommenden Freitag den 22. d. Morgens 9 Uhr werden in unserm diesseitigen Lokale größere Parthieen abgängiges Eisen und Bleche, sodann altes Kupfer und Zink und einige kupferne Röhren, so wie mehrere gebrauchte Kochheerde und Oefen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Würzburg, den 18. Mai 1846.

Die Direction der Main-Dampfschifffahrt.

[3a] **Magazin fertiger Herrenkleider.**

J. Stützel, Schneidermeister, Augustinergasse, Nro. 230., im Hause des Hrn. Bierwirth Schuler,

empfiehlt eine große Auswahl in **fertigen Sommerkleidern,** als:

100 Stück **Sommer-Paletots** von 5 fl. per Stück bis 15 fl.

Beinkleider von Bockskin, Wollen- und Leinen-Stoffen und Nanking von 4 fl. bis 11 fl. per Stück.

Gilets jeder Art und zu verschiedenen Preisen.

Auch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich alle Gegenstände von Herren-Artikeln führe, als: ***Echarpen*** u in Seide, ***Hemden, Unterbeinkleider*** und ***Kopfbedeckungen,*** welche ich zu den möglich billigsten Preisen abgebe, und lade hiermit ein hochverehrtes Publikum ergebenst ein.

Würzburg, den 19. Mai 1846. **J. Stützel.**

Todes-Anzeige.

Dem Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwägerin

Anna Margaretha Kallert

am 18. d. Mts. Nachts 10 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Sie erreichte ein Alter von 25 Jahren und 3 Monaten, wovon sie 4 Jahre und 4 Tage im Ehestande verlebte. Um stille Theilnahme bitten

Würzburg, den 19. Mai 1846. **Die Hinterbliebenen.**

Einladung.

[3a] Der dahiesige heurige **Wollenmarkt** wird am ***20.*** mit ***23. Juli*** wieder in den für diesen Zweck besonders eingerichteten Räumlichkeiten des Theaterhauses abgehalten. Zum zahlreichen Besuche desselben werden Verkäufer und Käufer von Wolle hiemit eingeladen.

Würzburg, den 16. Mai 1846.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Bermuth.

B. E. Becker.

Geselliger Verein.

Donnerstag den 21. d. findet im Garten des *„Römischen Kaisers"* **Harmonie-Musik** statt (bei ungünstiger Witterung in den Sälen), wozu die Mitglieder der Gesellschaft höflichst eingeladen werden.

Anfang 4 Uhr.

Der Vorstand.

Holz-Versteigerung.

[3b] Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Donnerstag, den 4. Juni l. Js.,

aus der Wartei Kollenberg

a) für den Lokalbedarf:

16 Klafter Buchenknorzholz,
40 „ Eichenscheitholz 1. Kl.,
19 „ „ Astholz,
59 „ Kiefernscheitholz,
3 „ „ Astholz;

b) im freien Verkehr:

33 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
8 Kiefernabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
11 unspaltige Buchenklötze,
55,100 kieferne Bäckerwellen,
360,000 Kafferwellen.

II. Freitag, den 5. Juni l. Js.,

vom Revier Altenbuch

a) für den Lokalbedarf:

132 Klafter Buchenknorzholz,
17 „ „ Prügelholz,
31 „ „ Astholz,
5 „ Eichenscheitholz 2. Kl.,
6 „ „ Astholz;

b) im freien Verkehre:

3 Eichen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
16 Kiefern- „ „ „
72 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
$^3/_4$ Klafter dreischuh. Eichenmuschelholz,
5 unspaltige Buchenklötze,
290 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
86 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

Ferner von der

Forstwartei Kropfbrunn

a) für den Lokalbedarf:

148 Klafter Buchenknorzholz,
69 „ „ Astholz,
49 „ Eichenscheitholz 2. Kl.,
35 „ „ Astholz;

b) im freien Verkehr:

314 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
56 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

III. Montag, den 8. Juni l. Js.,

von der Revier Krausenbach

a) für den Lokalbedarf:

262 Klafter Buchenknorzholz,
50 „ „ Scheitholz 2. Kl.,
60 „ Eichenscheitholz 2. Kl.;

b) im freien Verkehr:

20 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
410 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
390 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

IV. Dinstag, den 9. Juni l. J.,

von der Revier Rohrbrunn

a) für den Lokalbedarf:

400 Klafter Buchenknorzholz,
50 „ Buchenscheitholz 2. Kl.,
215 Klafter Buchenastholz,
97 „ Eichenscheitholz 2. Kl.,
62 „ Eichenastholz;

b) im freien Verkehr:

60 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
325 buchene Leiterbaumstangen,
824 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
82 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

Ferner von der

Wartei Erlenfurt

a) für den Lokalbedarf

50 Klafter Buchenknorzholz,
83 „ Buchenscheitholz 2. Kl.;

b) im freien Verkehr:

37 Klafter Eichenscheitholz 1. Kl.,
41 „ Aspenscheitholz.

V. Mittwoch, den 10. Juni l. J.,

aus der Revier Bischbrunn

a) für den Lokalbedarf:

350 Klafter Buchenknorzholz,
12 „ Buchenprügelholz,
19 „ Buchenscheitholz 2. Kl.,
60 „ Buchenastholz,
472 „ Eichenscheitholz,
310 „ Eichenastholz,
23 „ Birkenscheitholz,
5 „ Birkenprügelholz,
27 „ Birkenastholz;

b) im freien Verkehr:

2 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
3 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
42 unspaltige Buchenklötze,
6 unspaltige Eichenklötze,
200 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
300 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

Die Zusammenkunft ist jedesmal ***früh 9 Uhr*** und zwar:

am 4. l. M. im Forsthause zu Kollenberg,
am 5. l. M. im Forstamtsbureau dahier,
am 8. l. M. im Forsthause zu Krausenbach,
am 9. l. M. im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 10. l. M. im Forsthause zu Bischbrunn.

Stadtprozelten, den 12. Mai 1846.

Kgl. Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmstr.

Streit, A[illegible]

Edictal-Ladung.

Im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Schweinfurt finden sich auf dem gräfl. v. Frohberg'schen Rittergute Gerbfeld folgende Forderungen eingetragen:

500 fl. zu 5 pCt verzinslich für die Rittmeister von Weyher'sche Vormundschaft, Frau Helena Louise verwittwete von Ebersberg, genannt von Weyhern und Hrn. Ritterrath von Thüngen, auf Obligation vom 20. Oktober 1744, confirmirt 2[illegible] April 1745, und

1600 fl. zu 5 pCt verzinslich an die Frau Anna Petronella Bottin von Salzburg auf Urkunde vom 24. Juni 1746, confirmirt 20. Oktober ejusd.

Nachdem die Gutsheerschaft die Amortisirung dieser Forderungen beantragt hat, und die Voraussetzungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §[illegible] vorliegen, werden diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches innerhalb sechs Monate, vom 1. Juni l. J. gerechnet, bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 5. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Der königl. Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

Schneider.

Bekanntmachung.

Wegen Wiederverehelichung der Anton Gle[illegible]bach's Wittwe, Katharine, von Simmershausen, ist der Schuldenstand derselben zu wissen erforderlich.

Deren Gläubiger werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Freitag den 29. Mai früh 9 Uhr

hierher vorgeladen.

Hilders, am 15. Mai 1846.

Königl. Landgericht.

Dr. Seif, Ldr.

Marth.

G. Wagenhäuser, Garküchner, 77½ J. [illegible] Barthel, Näherin, 52 J. A. Stöcklein, [illegible] Huberspfleg-Pfründn., 76 J. E. Gierfübel, [illegible] fuhrknechtstochter, 57 J. A. M. Kallert, [illegible] vatersfrau, 25 J. K. Plattner, Huberspfleg-Pfr., 7[illegible]

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 141. Freitag, 22. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 19. Mai. (Pr.-Corr.) [**LXXIV.** und letzte öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn.] Am Ministertische: der k. Minister des Innern und acht k. Commissäre. Diese Sitzung begann gestern Abends nach 6 Uhr wie immer mit Bekanntgebung des Einlaufs, worunter eine Eingabe der Deutsch-Katholiken aus Neustadt a./H. um Anerkennung rc. Nach diesem wurde mittelst Communikation mit der Kammer der Reichsräthe, die gleichzeitig Sitzung hielt, bezüglich jener Gegenstände, über welche bis jetzt noch keine Vereinigung zu Stande gebracht war, solche herbeigeführt, so daß noch über folgende Gegenstände Gesammtbeschlüsse erzielt wurden; 1) über den Antrag des Regierungsraths Frhr. v. Freyberg „die Ausschließung von der Ehre der Waffen betr." 2) bezüglich des Gesetz-Entwurfs „die Einregistrirungsgebühren in der Pfalz betr." 3) bezüglich des Antrags des Abg. Edel „die Rekursfrist in Polizei-Strafsachen betr." 4) bezüglich des Antrags der pfälz. Abgeordneten „die Aufhebung des napoleonischen Dekrets vom 19. April 1809 in Betreff der Juden. 5) bezüglich des Gesetz-Entwurfs „den Vollzug der Steuergesetze von 1828. 6) bezüglich der Rechnungsnachweisungen pro. 1841/44. 7) bezüglich des Zollwesens (den Anträgen bezüglich der Meßkontirungen und einer besseren Verschlußmethode ist die Kammer der Reichsräthe nicht beigetreten, die Kammer der Abgeordneten ließ daher dieselben fallen.) 8) bezüglich des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Münchner-Augsburger Eisenbahn. 9) bezüglich des Antrags einer authentischen Interpretation des §. 12. Tit. VI. der Verf.-Urk. 10) bezüglich der Meister-Prüfungen für die ländlichen Gewerbe betr. 11) bezüglich der Nachweisungen des Standes der Staatsschuldentilgungs-Anstalten pro 1841/44. 12) Bezüglich des Gesetzentwurfes, die Verbesserung des Forststrafgesetzes in der Pfalz betr.

Abg. von Closen äußerte hierauf, nachdem alle Gegenstände erledigt waren: „Wenn ich vor dem Schlusse unserer Versammlung um's Wort bitte, so ist es nicht, um irgend einen Wunsch zu äußern, noch um auf unsere Verhandlungen zurück zu blicken, sondern es ist lediglich, um dem Hrn. Präsidenten und den Hrn. Secretären unsern innigsten, tiefgefühlten Dank für ihre ebenso mühevollen, als erfolgreichen Leistungen auszudrücken. Wegen des Umstandes, daß ich bereits Mitglied der ersten Ständeversammlung gewesen bin, glaubte ich mich berufen erachtet, den Gefühlen Aller Worte zu geben." (Zuruf von allen Seiten: Bravo! Bravo!)

Der I. Hr. Präsident Frhr. v. Rotenhan: M. H., ich wollte das letzte Wort, welches ich während dieser Ständeversammlung an Sie richtete, eben mit dem Danke beginnen, den ich Ihnen für die unaussprechlich liebevolle Gesinnung, die Sie mir bis zur letzten Stunde bewiesen haben, recht aus dem Grunde meiner Seele zolle. Diese überaus gütigen Worte, mit denen ich so eben unterbrochen worden bin, erhöhen noch mehr die Verpflichtung dazu. Als ich durch Ihre einstimmige Wahl und durch die gnädigste Ernennung Sr. Majestät des Königs an Ihre Spitze gestellt worden bin, da standen die Schwierigkeiten des Berufes wie ein kaum zu übersteigender Berg vor meiner Seele. Damals sagte ich Ihnen, ich würde den Muth verlieren müssen, dürfte ich nicht die Zuversicht hegen, daß die wohlwollende Gesinnung, das ausgezeichnete Vertrauen, das Sie mir in Ihrer Wahl bewiesen haben, mich auch in meine Geschäftsführung hinüberbegleiten und fort und fort unterstützen werde. Sie haben diese meine Zuversicht in einer Weise wahr gemacht, die meine kühnsten Hoffnungen weit übertroffen hat. Nicht ein einziger Fall, m. H., ist während dieser langen Ständeversammlung, die an schwierigen und verwickelten Verhältnissen, die an Stoff der an- und aufregendsten Art reicher war, als manche ihrer Vorgängerinnen, nicht ein einziger Fall ist vorgekommen, wo nur Einer von Ihnen mir eine Schwierigkeit in meiner Geschäftsführung bereitet hätte, vielmehr haben Sie mich immer auf die freundlichste und förderlichste Weise unterstützt und mir nur Beweise Ihres Vertrauens und Ihres Wohlwollens gegeben.

M. H., glauben Sie mir, daß ich die ganze Bedeutung dieser Thatsache im Grunde meiner Seele erkenne und empfinde. Es ist eine Erfahrung, die wohl als eine der schönsten Gaben betrachtet werden muß, die in das Leben eines Mannes eingeflochten werden kann, sie ist der Stolz, den ich von diesem Platze mit hinwegnehme. Die dankbarsten Erinnerungen werden mich bis an das Ende meiner Tage begleiten. Unser Tagwerk ist nun vollendet; es war ein langes, ernstes und mühevolles Tagwerk. Wir können und dürfen es uns sagen, daß wir es an Anstrengung, an Hingebung für den Beruf nicht haben fehlen lassen, der uns hier versammelt hat. Welche Erfolge für des Landes Wohl und Wehe sich daran knüpfen werden, wer kann es voraussehen oder ermessen? Liegt es ja im Wesen der Sache, daß die Wirkungen der Thätigkeit ständischer Corporationen nicht so auf platter Hand liegen. Was aus Ihren Berathungen, was aus Ihrer Mitwirkung hervorgeht, muß seine Bewährung erst im Leben finden. Die ständische Wirksamkeit hat in der heutigen Zeit mehr, wie zu Anfang, ihre hohe Bedeutung und gewichtige Aufgabe. Gleich in den ersten Worten, die ich an Sie zu richten die Ehre hatte, habe ich Ihnen meine Ansicht und Ueberzeugung hierüber ausgesprochen. Unsere Ständeversammlung, sagte ich damals, hat die besonders wichtige und schöne Aufgabe, nach der einen Seite hin das Vertrauen des Landes in seinen verfassungsmäßigen Institutionen durch treue, gewissenhafte und unabhängige Erfüllung ihres Berufes zu erhalten und zu befestigen; nach der andern Seite hin das monarchische Princip, das in dieser Institution aufrecht erhalten ist, in unverbrüchlich treuer Gesinnung für König und Vaterland zu wahren und zu schirmen gegen jede destrictive Richtung der Zeit. Nur so — fügte ich hinzu — kann unsere Ständeversammlung des Landes Recht und Wohl wahrhaft vertreten und zugleich eine Stütze des Thrones seyn, unter dessen mächtigem Schirme wir Alle gern und ruhig wohnen. Inwieferne und in welchem Maße unsere Ständeversammlung diese Aufgabe gelöst hat, ich wiederhole es, nur die Zeit kann darüber entscheiden. Doch, das glaube ich, können wir uns mit gutem Bewußtseyn sagen, daß Vieles mit redlicher Gesinnung in diesem Sinne gewirkt worden ist. Eine Ständeversammlung, welche über die Stoffe zu berathen hat, die den Menschen bis in's innerste Mark hinein erregen und bewegen, und dennoch niemals aus den Gränzen persönlicher gegenseitiger Achtung und Anerkennung heraustrat; eine Ständeversammlung, bei der alle Partei-Abtheilung verschwand, sobald etwas Gutes, etwas für des Vaterlandes Wohl Förderliches dargeboten wurde, eine solche Ständeversammlung kann nur in diesem Sinne wirken und sie trägt gewiß den Charakter einer ächten deutschen Ständeversammlung, und deshalb glaube ich, m. H., wir können uns mit freudigem Bewußtseyn die Hände zum Abschiedsgruße reichen. Scheiden wir mit der frohen Zuversicht, daß unser Beisammenseyn nicht ohne wohlthätige Folgen, wie für des Landes, so für des Königs Wohl bleiben wird. Hoffen und bitten wir, daß der Segen dazu von Oben gegeben werde, und schließen wir, wie wir begonnen haben, mit dem freudigen Rufe: „Hoch lebe der König!" — Die ganze Kammer stimmte dreimal in diesen Ruf mit ein und trennte sich dann.

München, 16. Mai. (Fortsetzung der Ansicht des Hrn. Reichsraths Referenten bezüglich der vierten protestant. Beschwerde, „den Confessionswechsel Minderjähriger betr." Aus dem Vortrage des Refer. im V. Ausschusse.) Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird im ganzen Umfange des Königreiches Bayern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat (Art. 1. des I. Anhangs zur II. Beil. der B.-U.).

In diesen allgemeinen Sätzen ist meines Erachtens der Geist ausgedrückt, von welchem ausgehend alle übrigen nähern und einzelnen Bestimmungen beurtheilt werden müssen. Mit dem Geiste dieser grundgesetzlichen allgemeinen Satzungeu kollidirt es offenbar, daß nun weiter bestimmt ist: „derselbe (jeder Staatsbewohner) muß jedoch das hiezu erfordeeliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben.“ (§. 6 der II. Beilage der Verf.-Urk.) Z. b.) Dem gegenüber spricht der Buchstabe der Grundgesetze: 1) im Allgemeinen: a) der vorstehende §. 6 der zweiten Beitage der Verfassungsurkunde; b) ferner der Satz: keine Partei darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten (§. 8 derselben Verfassungsbeilage). 2) Die besondern — für Katholiken — nämlich das am 5. Juni 1817 mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Konkordat: a) der bereits §. 48 angeführte Artikel I. b) vom Art. XIV. die Eingangsstelle: „Se. Maj. werden nicht zugeben, daß die katholische Religion, ihre Gebräuche und Liturgie durch Worte, Thaten oder Schriften verächtlich gemacht, oder daß die Vorsteher und Diener der Kirche in Ausübung ihres Amtes, besonders in Wahrung der Glaubens- und Sittenlehren und der Kirchenzucht gehindert werden &c.“ Was wied von protestantischer Seite verlangt? 1) Von dem k. bayerischen protestantischen Oberkonsistorium: „Es wolle die Ministerialentschließung vom 4. November 1843 aufgehoben und angeordnet werden, daß der §. 6 der zweiten Verfassungsbeilage aufrecht erhalten, und jeder Geistliche, welcher demselben zuwider handelt, zur Verantwortung gezogen und ohne Rücksichtnahme auf Gewissensberufung bestraft, ein in solch' gesetzwideiger Weise stattgefundener Uebertritt aber für ungiltig erklärt werde.“ 2) Von den Antragstelleen: Sie stellen keine spezielle, sondern bloß die allgemeine Bitte, in Gemäßheit des §. 5. Tit. X. der Verfassungsurkunde zu beschließen: „Es sey gegen den königlichen Minister des Innern wegen Verletzung der Verfassung bezüglich der in dem Antrage ausgeführten Punkte durch einen gemeinsamen Antrag an Se. Maj. den König Beschwerde zu führen.“ Referent glaubt nun, dahin gelangt zu seyn, den zweigliedrigen Beschwerdeantrag nach seinen Unterabtheilungen zu sondern, und zwar: A) Den Antrag bezüglich des Konfessionswechsels der Minderjährigen. B) Den Antrag wegen Ertheilung des Unterrichts in der Lehre einer Kieche an minderjährige, verwaiste, schon konfirmirte Personen einer andeen Kirche. Zu A. Die Kammer der Abgeordneten hat unter 5. l. Mts. ad punctum III. beschlossen: „Diese Beschwerde sey als begründet zu erachten, und deshalb ein gemeinsamer Antrag an Se. Maj. den König mit der ehrerbietigsten Bitte zu bringen, dieser Beschwerde die allerhöchste Abhilfe zu gewähren.“ Referent begutachtet: „Es sey diesem Beschlusse die Zustimmung zu ertheilen.“ Gründe: 1) Würde das Verlangen peotestantischer Seits noch dahin gehen, wie das k. protestantische Oberkonsistorium in dem Berichte vom 20. November 1844 die Bitte gestellt hatte: „Es wolle die Ministerialentschließung vom 4. November 1843 aufgehoben und angeordnet werden, daß der §. 6 der II. Verfassungs-Beilage aufrecht erhalten und jeder Geistliche, welcher demselben zuwider handelt, zur Verantwortung gezogen und ohne Rücksichtsnahme auf Gewissensberufung bestraft, ein in solch' gesetzwidriger Weise stattgefundener Uebertritt aber für ungiltig erklärt werde“, und würde der Antrag der Beschwerdeführer und der Beschluß der Kammer der Abgeoedneten dahin lauten, so ginge mein Gutachten unbedenklich auf Nichtzustimmung, weil die Erklärung der kiechlichen Ungiltigkeit des Uebertritts, Zwang und Strafe, ein verfassungswidriger Uebergriff in das Gebiet des Gewissens des resp. Artikel XIV. des Konkordates, so wie den ersten der Grundzüge der Verfassung, den Tit. IV. §. 9, dann §§ 2 und 5 der II. Beil. der Verf. Urk. verletzend seyn würde.

2) An dieser Klippe stehen wir aber nicht mehr. Die Parteien haben sich versöhnt, die Hände sich geboten. Zwei erleuchtete Repräsentanten derselben haben in der Kammer der Abgeordneten vom 4. l. M. erklärt: „die Gründe, aus welchen die Katholiken zur Beseitigung dee Beschwerde der Protestanten nicht die Hand reichen wollten, beruhten auf Mißverständnissen. Man wolle keine Verfolgung der dem §. 6. zuwiderhandelnden Priester, man verlange nur Aufrechthaltung dieser Verfassungsbestimmung, die Mittel hiezu überlasse man der Weisheit der Regierung.“ Hr. Abg. Prof. Dr. Döllinger hat hierauf erwiedert: „aus Obigem nehme er ab, daß man von Seite der Protestanten keine Zwangsmaßregeln &c. wolle, und in diesem Falle stünden beide Theile so nahe, daß man sich fast die Hände reichen könne.“ Der Aufrechthaltung einer Verfassungsbestimmung, solange sie nicht im grundgesetzlichen Wege aufgehoben oder abgeändert worden, — kann ja Niemand entgegen seyn, welcher den Verfassungseid (Tit. X. §. 3. der Verf.-Urk.) und den Eid der Ständemitglieder (Tit. VII. §. 25. der Verf.-Urk.) geschworen hat.

3) Dies ist nun zunächst der Standpunkt, von welchem mein Gutachten übee dieses Beschwerdeglied ausgeht. Ich frage mich also: a) Was hat die königl. Regierung zur Aufrechthaltung der Verfassungsbestimmung §. 6. der II. Beil. zur Verf.-Urk. gethan? b) Kann das vor dem Einlangen des Beschwerde-Antrags Geschehene als wirksames Mittel zur Aufrechthaltung jener Verfass.-Bestimmung angesehen werden? c) Ist nicht wenigstens auch gegenwärtiger Beschwerdepunkt — wie hinsichtlich der beiden ersten Beschwerden angenommen worden — in Folge der inzwischen an das k. protestant. Oberconsistorium erlassenen allerh. Entschließungen vom 10. und 12. April, dann der Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 29. April d. J. als beseitigt zu betrachten? Ich bitte nun um hohe Nachsicht, wenn ich mich in der Beantwortung vorstehender Fragen kürzer fasse, als bisher, denn die Zeit drängt; ich habe dem hohen Präsidium mein Wort gegeben, noch heute Vormittag diesen Vortrag zu beendigen. Auch denke ich: das Meiste ist gethan, wenn der Vortrag dahin gelangt ist, die entscheidenden Fragen zu finden, deren Beantwortung dann ohnehin der rechtlichen und gewissenhaften Ueberzeugung jedes Hrn. Votanten überlassen bleibt. Zu a. Ohne nähere Kenntniß der Ministerialakten entnehme ich aus der allerh. Entschließung vom 26. April 1845, was von Seite der k. Regierung zur Aufrechthaltung des §. 6. der II. Verf.-Bestimmung damals geschehen war, nämlich: 1) es wurde dem päpstlichen Stuhle auf das über jenen §. 6. sich beschwerende Schreiben Sr. Heil. Pius VII. an Se. Maj. den höchstseligen König Max Joseph vom 13. Jan. 1819 am 12. Dez. 1819, „mit Bezugnahme auf eine gleichzeitig erfolgte Ministerial-Correspondenz die Zusicherung genauen Vollzugs des Concordates ertheilt.“ 2) Hiemit noch nicht zufrieden, verlangte der päpstliche Stuhl eine bestimmte officielle Erklärung nach einer von ihm vorgeschlagenen Fassung und unter Suspension der Verkündigung der Circumskriptionsbulle, so wie der Installation der Erzbischöfe und Bischöfe Es wurden hierüber neue Verhandlungen eingeleitet und es kam in Folge derselben unterm 10. April 1821 eine Uebereinkunft über jene Erklärung zu Stande, welche unterm 15. September 1821 erlassen und durch das Reg.-Blatt vom 19. dess. Mts. öffentlich bekannt gemacht worden ist. Diese Erklärung würde nun zwar allerdings Bestimmungen der bestehenden Verfassungsgesetze nicht haben aufheben können, dieselbe beruht aber auf allgemein anerkannten Grundsätzen der Gesetzauslegung, nach welchen 1) jedem Gesetze die Auslegung zu geben ist, wobei keines Andern Rechte gekränkt werden, und 2) zwei neben einander bestehende und zumal gleichzeitig erlassene Gesetze jeder Zeit in dem Sinne anzuwenden sind, bei welchem Widersprüche beseitigt erscheinen: Grundsätze, die vorzüglich dann auf die sorgfältigste Beobachtung Ansprüche zu machen haben, wenn auch die durch das europäische Völkerrecht sanctionirte Heiligkeit geschlossener Staatsverträge hinzutritt. 3) Nach diesen Vorgängen und Grundsätzen könne und dürfe nun den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der II. Verfass.-Beilage keine andere Auslegung und Anwendung gegeben werden, als daß die Ungiltigkeit einer Religionsänderung, insoferne sie aus dem Mangel der gesetzlichen Großjährigkeit abgeleitet wird, lediglich auf die politischen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse sich beziehe, das kirchliche Gebiet aber unberührt lasse &c. 4) Diese königl. Entschließung gibt zugleich die allerh. Erklärung, daß die vorstehenden Grundsätze, gegenüber den Geistlichen beider Confessionen, in ganz gleicher Weise zur Anwendung zu kommen haben. Die zu 2. bemerkte öffentliche Bekanntmachung enthält das Reg.-Blatt vom Jahre 1821 Nr. 31 S. 804—806. Da aber weder die allegirte Uebereinkunft, noch die zu 1. erwähnte Ministerial-Correspondenz beiliegt, so ist hieraus keine vollständige Information zu entnehmen.

(Schluß folgt.)

München, 18. Mai. Ihre Maj. die Königin von Württemberg, welche gestern mit unsern allerhöchsten Herrschaften der Oper beiwohnte hat diesen Morgen die Reise nach Salzburg fortgesetzt. — Die Mitglieder unserer beiden Ständekammern versammelten sich gestern im Gasthof zum bayerischen Hof zu einem Mittagsmahl, an welchem der ungetrübteste Frohsinn herrschte und alle Dissonanzen in Accorde aufgelöst schienen. Die Toaste waren folgende: 1) vom Fürsten Leiningen, Sr. Maj. dem König; 2) vom Frhrn. v. Rotenhan, Ihrer Maj. der Königin; 3) vom Frhrn. v. Stauffenberg, Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen; 4) vom Dekan Friedrich, den königlichen Prinzen und Prinzessinnen; 5) vom Abg. Stockinger, Bayern; 7) vom Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, dem deutschen Vaterland; 7) vom Baron Closen, der Verfassung; 8) vom Abg. Heintz, dem deutschen Zollverein; 9) vom Frhrn. v. Zu-Rhein den Präsidenten der Kammeen; 10) vom Abg. Edel, den Secretären der Kammern; 11) vom Fürsten Leiningen, den beiden Kammern; 12) vom Abg. Stockinger, auf freundliches Wiedersehen.

(Allg. Z.)

München, 19. Mai. Soeben findet eine Sitzung des Staats-Raths statt, in welcher Se. Majestät der König den Vorsitz führt. — Se. Maj. der König von Württemberg traf gestern Abend 5 Uhr hiee ein und fuhr sogleich vom Bahnhofe aus nach der k. Residenz, um unsere Majestäten zu begrüßen. Bereits heute Morgen hat Se. Maj. die Reise nach Salzburg fortgesetzt. — Die feierliche Verkündung des Landtagsabschieds wird wahrscheinlich noch am Schlusse dieser Woche stattfinden. — Von den einberufenen Beurlaubten der hiesigen In-

interieregimenter wurde gestern bereits wieder ein Theil bis zum 26. Juli, wo die Vorexercitien zum Lager beginnen, entlassen. (K.v.u.f.D.)

München, 17. Mai. Der bisherige Vereins-Bevollmächtigte in Berlin Hr. Meixner befindet sich gegenwärtig hier, um die Instruktionen der Regierung für die nächste Zollkonferenz entgegen zu nehmen. Nach einer andern Version scheint es indeß noch nicht gewiß, ob Hr. Meixner auf seinen bisherigen Posten zurückkehrt. Man will vielmehr wissen, daß der Hr. Ministerialrath Reinschrod an seine Stelle treten werde. (Fränk.Merk.)

Preußen. Waldenbug, 12. Mai. Gegen Ed. Pelz ist auf Antrag des hiesigen Bergamtes wegen der in der „Kölnischen Zeitung“ enthaltenen Artikel, die sog. Freikohlenvertheilung an die Bergleute betreffend, eine fiscalische Untersuchung eingeleitet worden. Ed. Pelz will nun seinerseits auf gründliche Untersuchung des Thatbestandes antragen. (Köln. Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 18. Mai. In der heutigen 1. Sitzung der definitiv constituirten Kammer überreichte der Abg. Zittel eine Petition der Dissidenten in Mannheim, um Feststellung ihrer Rechtsverhältnisse. Derselbe erklärte dabei: sein Vorsatz, die auf dem vorigen Landtage begründeten Anträge im Wege der Motion zu erneuern, sey durch diese Petition geändert worden. Sie werde ihm Gelegenheit geben, seine Ansicht ausführlich auszusprechen, und er halte es für zweckmäßiger, daß der Gegenstand auf dem Wege der Petition zur Verhandlung komme. Die Erörterung desselben sey durch das Staatsministerialrescript in Betreff der Dissidenten um so nothwendiger geworden, da dieses Rescript nach seiner Ueberzeugung weder mit den bestehenden Gesetzen und noch weniger mit den gerechten Forderungen der Gegenwart übereinstimme. Der eigentliche Gegenstand der Tagesordnung für die heutige Sitzung war die Verstärkung der in den Abtheilungen gewählten Commissionen für das Budget und die Petitionen. (Mannh. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 20. Mai. (Priv.-Corresp.) 5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ P.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $21\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1886 G.; per ult. Mai 1886 G.; 500 fl. Loose: $153\frac{7}{8}$ G.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ P; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100\frac{7}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: $94\frac{1}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{2}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: 79 P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: 93 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $11\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $97\frac{1}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $85\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $18\frac{15}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$pCt. $87\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: $30\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ G.; 5pCt. $24\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Consf.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: $93\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G. Sard. Loose: $36\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: 4 G.

Hamburg, 12. Mai. Die hanseat. Dampfschiffahrtsgesellschaft hat in Liverpool ein Dampfschiff kaufen lassen, um den vor 2 Jahren verloren gegangenen Manchester zu ersetzen. Man weiß noch nicht, zu welchen Reisen es bestimmt ist, da sie zufolge Uebereinkunft mit den englischen Compagnien nur zwei Dampfschiffe zur Reisefahrt zwischen hier und Hull (eines wöchentlich von jedem der beiden Häfen) anwenden kann. Der überaus thätige und umsichtige Schiffsrheder Herr Sloman, dem Hamburg den Antheil, welchen es sich an genanntem Zweig der Rhederei errungen, zu danken hat, entwirft jetzt einen Plan zu einer andern Unternehmung auf Aktien. (Allg.Z.)

Oesterreich. Wien, 15. Mai. Wie man hört, verwendet sich unsere Regierung für eine Eisenbahnverbindung zwischen Augsburg und Ulm im Interesse des militärischen Schutzes des südlichen Deutschlands. Man beabsichtige dabei, Augsburg im Falle einer Bedrohung von der französischen Gränze her zu einem Waffenplatze für die Hauptfestung Ulm zu machen, wohin mittelst der Eisenbahnverbindungen Streitkräfte mit Schnelligkeit in der Weise geworfen werden könnten, wie es zwischen Straßburg und Paris der Fall ist. (Schwäb. Merk.)

Frankreich.

* Paris, 18. Mai. (P.-C.) Die Polemik zwischen „Debats“ und „Constitutionnel,“ oder besser zwischen dem Justemilieu und allen seinen Repräsentanten einerseits und Hrn. Thiers andererseits, beginnt wieder auf das Heftigste. Hr. Thiers wird übrigens so auf's Aeußerste getrieben und so schonungslos behandelt, daß man, ohne Prophet seyn zu wollen, doch fast mit Gewißheit voraussagen kann, daß der Augenblick für ihn nicht mehr fern ist, wo er alle seine Hoffnungen auf eine neue Revolution setzt und wo ihm nur die Wahl bleibt, Legitimist oder Radicaler zu werden.

Der russische Großfürst Konstantin ist, von Algier zurück, in Gibraltar angekommen und sollte in einigen Tagen mit seiner Escadre nach Cadix abgehen.

Die Marseiller Blätter bringen nun auch nach Privatbriefen aus Algier die Nachricht von Bugeaud's Demission. Er wird das Commando der Colonie niederlegen, sobald er den Ouarenseris beruhigt und den Zustand in selbem hergestellt hat, in dem er sich im Oktober v. J. befand. Die Expedition dürfte ungefähr vierzehn Tage dauern und der Marschall Mitte Juni schon in Frankreich seyn.

Die Kriegsbrigg Nervion, auf der die Häupter der Insurrection von Gallizien von Vigo aus entflohen waren, ist am 3. d. in Gibraltar eingelaufen. Alle darauf befindlichen Personen landeten und stellten sich unter den Schutz der englischen Behörde. Die Brigg ward von dem General Lara, Commandanten des spanischen Lagers von San Roque, im Namen seiner Regierung reclamirt und ist auch bereits in Algesiras angekommen. Zwei Küstenwächter und fünfzig Matrosen kehrten mit dem Schiffe zurück.

Die Evolutions-Escadre unter dem Prinzen Joinville liegt noch immer auf der Rhede von Toulon. — Man erwartet täglich die Ankunft der Gemahlin des Prinzen, die einige Monate auf den Hyerischen Inseln zubringen wird.

Italien.

Venedig, 15. Mai. Die Kaiserin von Rußland ist heute Mittag von hier abgereis't. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

** Würzburg, 21. Mai. Die erfreuliche Nachricht, daß noch für diesen Sommer ein fränkisches Gesangfest in Kitzingen veranstaltet werden soll, bestättigt sich. Die nothwendigsten Vorarbeiten, Voranschläge u. dgl. sind theils bereits beendigt, theils ihrem Abschlusse nahe. Daß Kitzingens Einwohnerschaft mit regstem Eifer an Ausrichtung dieses Festes Antheil nimmt, geht aus den bedeutenden freiwilligen Beiträgen, welche bis jetzt schon zu diesem Zwecke gezeichnet sind, hervor. Nächster Tage wird zur Bildung des das Fest leitenden Comite's geschritten werden, und wir können mit Grund hoffen, daß die angesehensten Einwohner der Stadt sich nicht wohl weigern werden, demselben anzugehören. An einem höchst zahlreichen Besuche dieses Festes ist bei der günstigen Lage Kitzingens in der Mitte einer reichen, dicht bevölkerten Gegend, umringt von wohlhabenden Städten und Flecken, gewiß nicht zu zweifeln, und dürften bei der Theilnahme, welche sich für die Sache in Würzburg bereits ausspricht, bei nur einigermaßen günstigen Witterungs-Verhältnissen leicht drei bis vierhundert Personen von hier aus dem freundlichen Kitzingen zuziehen.

** Würzburg, 21. Mai. Der königl. hannoveranische Hofschauspieler Lippert wird künftigen Montag auch hier eine von jenen dramatisch-humoristischen Akademien geben, welche überall großen Beifall gefunden und, wie Münchner Blätter zählen, auch von Sr. Maj. dem Könige rühmlichst anerkannt wurden. Tieck hat dem Talente des Hrn. Lippert schon früher verdientes Lob gespendet. Die Abend-Unterhaltung besteht zumeist aus humoristischen Vorlesungen im Saphir'schen Genre.

München, 16. Mai. Großes Interesse erregt hier ein Relief der Gegend um Hohenschwangau, von dem bekannten Ingenieur-Geographen Stolz ausgeführt, das im Conservatorium des topographischen Bureau's aufgestellt ist. Es gibt eine der reizendsten Partien unserer südlichen Gebirgsgegend mit einer Genauigkeit selbst in den einzelnen Details wieder, die nur das Resultat von Jahre lang fortgesetzten barometrischen Höhenmessungen und mühsamen Detailsaufnahmen seyn konnten. Stolz hat schon vor mehreren Jahren das Relief der Gegend um Tegernsee in noch größerem Maßstabe ausgeführt. Beide sind für den reisenden Geographen und Geognosten von großem Interesse.

Leobschütz, 8. Mai. Vorgestern Morgen gegen zwei Uhr wurde der hiesige Tagearbeiter M. Gr...., als er damit beschäftigt war, ein Fäßchen Wein auf unerlaubtem Wege, d. h. mit Umgehung der Zollgesetze, aus dem nahen Oesterreichischen herüber zu tragen, von einem Gränzbeamten von hinten mit einer Kugel so gefährlich verwundet, daß dieselbe in den Körper drang und der Getroffene, Vater dreier unmündiger Kinder, nach den Versicherungen des ihn behandelnden Wundarztes, hoffnungslos darnieder liegt. (A.O.-Z.)

* Paris, 18. Mai. (Pr.-Corr.) Die neuesten Nachrichten aus dem Departement der Côte d'Or sprechen von einem Gerüchte, als sey der Verfasser der Brand-Drohbriefe entdeckt und verhaftet worden. Am 14. standen wieder zwei Dörfer in der Nähe von Seurre in Flammen; am 13. brannten im Dorfe Tronhans zwölf Häuser ab. Die größte Wachsamkeit wird auf allen Seiten entwickelt. Militär- und Nationalgarde patrouilliren Tag und Nacht und doch dauern die Brandstiftungen fort. — Die „Gazette de Midi“ zeigt auf positive Weise an, daß Rossini sich endlich entschlossen habe, sein bisheriges Stillschweigen zu brechen, und daß er die Composition eines neuen Opernbuches von Scribe angenommen habe. Scribe reis't noch in diesem Monate nach Bologna ab, um sich mit dem berühmten Maestro über Alles zu verständigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Bekanntmachung.

[3c] In der Nachlaßmasse des Kaufmanns und Magistratsraths, Johann Christian Kiech dahier, wird das untenbeschriebene Wohnhaus und sonstige Grund-Vermögen des Erblassers am

Dinstag, den 2. Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Commissionszimmer, Nro. 27, des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Zuschlag geschieht sogleich, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Der Kaufpreis des Wohnhauses ist zur Hälfte nach sechs Monaten, zur andern Hälfte nach einem Jahre, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, unter Darauflegung 4 Procent Zinsen, vom Tage der Ueberweisung des Wohnhauses zu zahlen.

Die übrigen Kaufsbestimmungen werden bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Sämmtliche zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenem Schreinerwerk, Betten, vielem Weißzeug und Kleidungsstücken, dann Porcellan-, Zinn-, Glas-, Messing- und Kupferwaaren, Fässer und Keltereigeräthschaften, Oelgemälden; ferner Silberwaaren, Pretiosen und Goldmünzen, verschiedenen Handelsgeräthschaften, einigen Webmaschinen und sonstigen hiezu gehörigen Vorrichtungen, endlich 13 Eimern Wein, Schweinfurter Gewächs von verschiedenen Jahrgängen, sowie Büchern und sonstigem Hausgeräthe werden in dem Wohnhause des Erblassers, vom

Mittwoch, den 3. Juni d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anfangend, und die folgenden Tage gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt, den 28. April 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor:
Frhr. v. Thüngen.
Schneider.

Beschreibung der Realitäten.

1) Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, am Marktplatze dahier Nr. 162. Im vordern Wohnhause befindet sich zu ebener Erde, links von der Einfahrt, ein Comptoir, hinter diesem ein Waarenlager, rechts ein Verkaufsladen, gegen die Hofseite ein großer Vorplatz und unter diesem ein gewölbter Keller.

Im Hofe links ein Pumpbrunnen, ein Seitenbau mit zwei Stockwerken; hierin zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, ein Waschhaus und unter diesem zwei gewölbte Keller.

Im Hofe rechts ein Seitenbau mit drei Stockwerken, hierin zu ebener Erde 2 massive Gewölbe, die Dungstätte und Hofraum, dann hinter diesem ein dreistöckiger gedeckter Gang.

Ein Querbau im Hof mit 2 Stockwerken u. Mansardendach. Zu ebener Erde hierin ein feuerfestes Waarengewölbe, links Holzlagen und hinter diesem ein Garten.

Im 2ten Stock hat das vordere Wohnhaus gegen die Straße 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer im Vorplatze, und 1 heizbares Zimmer gegen den Hof.

Hiemit steht im Seitenbau rechts in Verbindung eine Küche, eine Kammer und Gang, dann im Seitenbau links 2 heizbare Zimmer und ein Dachboden, endlich im Querbau 2 heizbare Zimmer mit Kammern, dann 2 Dachkammern mit Boden.

Im 3ten Stock hat das vordere Wohnhaus gegen die Straße 2 heizbare Zimmer, 2 desgl. gegen den Hof und 2 Dachkammern. Im Seitenbau rechts befindet sich die Küche, eine Kammer und Boden.

Sämmtliche Baulichkeiten sind in gutem baulichen Zustande.

2) 1/4 Morgen 3 Ruthen Garten mit steinernem Gartenhaus am Bach, Pl Nro. 2835., zehentfrei, freieigen.
3) 26 Ruthen Krautfeld in der Rosengasse beim breiten Weg, Nr. 282.
4) 3/4 Morgen 30 Ruthen Wiese über der Wern, Nr. 14.
5) 3/4 Morgen 36 Ruthen Wiese über der Wern, Nr. 34.
6) 1 1/4 Morgen 30 Ruthen Weinberg am Sand, Pl.-Nr. 7818 u. 7819.

Zum **Theaterchor** werden für kommende Saison mehrere neue Mitglieder engagirt. Diejenigen, welche beizutreten wünschen und sich dazu befähigt glauben, wollen schon jetzt mit mir darüber Rücksprache nehmen, da die Vorübungen noch im Laufe des Summers beginnen sollen.

Bürchl.

Main-Dampf-Schifffahrt.



Dienst zwischen **Bamberg** *und* **Schweinfurt.**

[3c] Vom **14. Mai** an findet für den Monat **Mai** der Dienst der Dampfboote auf dem Obermain in folgender Weise statt.

Von **Bamberg** nach **Schweinfurt** Morgens 10 Uhr je über den andern Tag, als: am 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31.

Von **Schweinfurt** nach **Bamberg** Morgens 9 Uhr je über den andern Tag, als: am 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30.

Bei der Ankunft in Schweinfurt finden die resp. Reisenden bequeme und billige Fahrgelegenheit nach Kissingen und Würzburg.

Würzburg, im Mai 1846.

Die Direction.



Dampf-Schifffahrt
von ***Bremen*** nach den ***Nordsee-Bädern***
Wangeroog und Norderney.

[2b] Dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum dient zur vorläufigen Anzeige, daß auch während der diesjährigen Bade-Saison, so wie früher, das schöne, feste, eiserne hiesige Dampfschiff

TELEGRAPH, geführt von *Capitain* ***D. de Harde,***

bestimmt ist, Passagiere und deren Effecten nach und von jenen Bade-Inseln zu führen. Das Nähere wird seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Der **Telegraph** wird seinen seit Jahren wohl erworbenen Ruhm für diese Fahrten auch dieses Mal bewähren, und es wird Alles aufgeboten werden, was zur Bequemlichkeit und Zufriedenheit der diese Gelegenheit benutzenden Reisenden dienen kann.

Eröffnung des *Mineralbades Bocklet* bei *Kissingen.*

[4b] Das durch seine heilkräftige Stahlquelle und vorzüglichen Bad-Einrichtungen hinlänglich bekannte Mineralbad ***Bocklet*** wird für bevorstehende Bad-Saison **am 15. Juni d. Js.** eröffnet.

Indem wir dieses dem Tit. ärztlichen und nichtärztlichen Publikum zur Anzeige bringen, laden wir zum Besuche genannten Kurortes ergebenst ein und bitten, etwaige ***Logis-Bestellungen*** mit Angabe des Eintreffens am Kurorte **direct** an uns gelangen zu lassen.

Bad Bocklet, am 15. Mai 1846.

Gebrüder Bolzano.

Grosses badisches Anlehen von 14 Millionen Gulden in 24 fl. Fuss.

[3b] Diese Anstalt, welche die bekannten bedeutenden Haupt-Treffer enthält, wird den ***30. ds.*** gezogen und empfehle dazu Original Loose à **fl. 37 20 kr.**

Julius Stiebel jun., *Banquier in Frankfurt a. M.*

Um Mühe und Porto zu ersparen, ist die Einrichtung getroffen, dass die obenbemeldeten Loose bis zum 1. Juli l. Js. à fl. 36 zurückgekauft werden und ist daher nur die Differenz von fl. 1 20 kr. einzusenden.

Gleichzeitig mit Paris

erscheint bei ***Heinrich Benrath*** in Aachen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen — in Würzburg durch die ***Stahel***'sche:

Neueste Pariser Modenzeitung.

Erscheint wöchentlich und besteht aus einem Bogen Text, mit einer Tafel; enthaltend: 4—5 fein illuminirte ganze Figuren nebst Beilagen; bestehend: in Abbildungen von Hauben, Mützen, Frisuren und sonstigen Anzügen. — **Durch Aachen's vortheilhafte Lage ist es möglich, die Moden schneller, als irgend ein anderes Blatt zu bringen.**

Preis per Quartal: 2 fl. 15 kr.

Lokal-Veränderung.

[3b] Der Unterzeichnete beehrt sich, einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein seitheriges Verkaufs-Lokal und Wohnung bei Hrn. Goldarbeiter Lämlein auf dem Kürschnerhofe verlassen und nun den **ersten Laden** des Hrn. Hutfabrikanten **Bollermann**, am vorderen Ecke gegen die **Martinsstraße**, bezogen habe. Mit der ergebensten Bitte, mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu erfreuen, verbinde ich die Versicherung möglichst billigster Behandlung.

Würzburg, den 17. Mai 1846.

Anton Dömling.



[3b] Es ist ein ganz fehlerfreies Pferd, ächt englischer Race, und sehr fein geritten, zu verkaufen im 3. D. Nr. 41.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Georg Joseph Hüfner von Speicherz ist wegen Verschwendung unter Curatel gestellt; derselbe kann daher ohne Einwilligung seines Curators, des Ortsnachbars Johann Baptist Hüfner von Speicherz, keine Veräußerungen eingehen, auch keine sonstige nachtheilige Verträge abschließen, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an Georg Joseph Hüfner von Speicherz zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Dinstag den 9. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Verhandlung, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 13. Mai 1846.

Königl. Landgericht.
Landr. l. abw.
Bollert, Assessor.

Ries.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 142. Samstag, 23. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ **Bayern.** Würzburg, 22. Mai. Se. Maj. der König werden dem Vernehmen nach erst am 3. Juni von München abreisen, demnach am 4. hier eintreffen und übernachten.

München, 16. Mai. (Schluß der Ansicht des Hrn. Reichsraths-Referenten bezüglich der vierten protestant. Beschwerde, „den Confessionswechsel Minderjähriger betreff." Aus dem Vortrage des Referenten im V. Ausschusse.)

Zu b. Auch Referent verwirft alles Eingreifen in das Gebiet der Kirche, allen direkten Zwang der Gewissen überhaupt und jenes der Priester insbesondere. Unmöglich ist es ihm aber, in Dem, was von Seite der königl. Regierung hinsichtlich des mehrerwähnten §. 6 geschehen ist, wirksame und ausführbare Mittel zur Aufrechthaltung dieser Verfassungsbestimmung zu entdecken. Kürze halber und um ja nichts, wodurch das kgl. Ministerium des Innern verletzt werden könnte, beizufügen, erlaube ich mir, — nebst dem eigenen Zuständnisse in der allerhöchsten Entschließung vom 26. April v. J.: „Diese Erklärung (d. h. jene Uebereinkunft) würde nun zwar allerdings Bestimmungen der bestehenden Verfassungsgesetze nicht haben aufheben können rc." — auf diejenigen Gründe, welche hierüber in dem Referate des Hrn. Dekan Götz und in dem Votum des Hrn. Abg. v. Scheurl (auch in dem Rechtsgutachten des Hrn. Prof. Dr. Stahl) enthalten sind, im Allgemeinen mich zu beziehen, ohne mir deßhalb alle hierin vorkommenden einzelnen Sätze ohne Ausnahme anzueignen. Zu c. Inzwischen ist nun zwar durch erwähnte allerhöchste Entschließung vom 22. April 1846 die allerhöchste Eröffnung gemacht worden: „daß Se. Maj. der König vorhaben, bezüglich des §. 6 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde dem nächstkommenden Landtage einen Gesetzentwurf zum Beirath und zur Zustimmung vorlegen zu lassen." Handelte es sich um eine von mir selbst eingebrachte Beschwerde über mir an meinem Eigenthum rc. zugefügte Verletzung eines verfassungsmäßigen öffentlichen Rechtes, — da könnte ich mich auch allerdings bei einer allerhöchsten Verheißung eines in einigen Jahren erfolgenden Abhülfevorschlages vertrauensvoll und ehrerbietigst beruhigen. Wenn aber eine an die Stände eingebrachte Beschwerde dritter Personen vorliegt, worüber zu beschließen ist und die ich (nämlich in ihrer allgemeinen Fassung) in Uebereinstimmung mit der Kammer der Abgeordneten, welche sie anher mittheilt, für gegründet halte, so finde ich mich durch keinen Paragraph der Verfassungs-Urkunde, der X. Beilage hiezu oder auch unserer Geschäftsordnung berechtigt, in Folge der allerhöchsten Verheißung diese von den HH. Antragstellern nicht zurückgenommene Beschwerde als beseitigt zu betrachten. Ueberdies sehe ich auch keine Möglichkeit ein, wie — ohne neue, mit erhöhter diplomatischer Kunst geleitete vorausgegangene Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhl — es ausführbar seyn sollte, über den §. 6 ein beiderseits befriedigendes und beruhigendes Verständniß herbeizuführen. Zu B. Hinsichtlich des II. Gliedes dieser Beschwerde begutachte ich ohne alles Bedenken und aus vollster Uebereinstimmung Nichtbeistimmung zum Beschlusse der Kammer der Abgeordneten. Gründe. 1) Statt daß bei dem ersten Gliede dieser Beschwerde die allerhöchste Abhilfe der Beschwerde nur im Allgemeinen erbeten wird und die dazu geeigneten Mittel der Weisheit der königl. Regierung überlassen werden, — soll hier als eines dieser Mittel das Verbot der Ertheilung des Unterrichts rc. rc. spezialisirt, ein Gewissenszwang, ein Wegstoßen des Belehrung Suchenden bezweckt werden, fast zur selben Zeit, wo der Lordkanzler in Großbritanien in das Oberhaus eine Bill „für Gewissensfreiheit, Zwangs- und Strafaufhebung" einbringt. Nimmermehr könnte ich einem solchen Mittel beistimmen. 2) Ueberdieß fehlt es bei diesem Beschwerdeglied an einem speciellen klaren Faktum, und es scheint sogar in der Fassung dieses Beschwerdepunktes der sehr erhebliche Fehler vorgegangen zu seyn, den Umstand umgangen zu haben, daß der kgl. Minister des Innern einen solchen Unterricht nur dann nicht hindert, wenn er verlangt worden ist, versteht sich von hiezu berechtigten Personen, als wodurch aller Scheinverdacht von Zwang oder List wegfällt. — Schlußantrag. Referenten Gesammtgutachten ist daher: A) zum II. und III. Punkt des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten *) vom 5. d. M. sey die Zustimmung der hohen Kammer der Reichsräthe zu ertheilen. B) Zum IV. Punkt jenes Beschlusses **) sey die Zustimmung zu versagen. (Korresp. v. u. f. D.)

München, 18. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat den Grafen v. Reigersberg zu ihrem Commissair bei der Staatsschuldentilg.-Anstalt und den Grafen August v. Seinsheim zu dessen Substituten gewählt. (Allg. Ztg.)

München, 19. Mai. Dem Vernehmen nach ist die Korporation der hiesigen Brauer unter Zustimmung der Behörden gesonnen, das Bier theils zu 6, theils zu 6½ und theils um den Tarifpreis von 7 kr. zu verzapfen. (Ldbote.)

Aus mehreren Städten und Ortschaften Niederbayerns wird berichtet, daß die dortigen Brauer und Wirthe sich mit Genehmigung der Kreis-Regierung zur Abgabe des Biers um 6 kr. per Maß bereit erklärt haben. — Auch in Bayreuth haben sich auf magistratische Vermittlung die brauenden Bürger bereit erklärt, das Bier einen Pfennig unter der Tare, also die Maß für 5 kr. 2 pf. verleitzugeben.

München, 17. Mai. Nach einer Ministerial-Verfügung werden die Kreiskassen mit einem entsprechenden Vorrath Heller versehen werden.

München, 20. Mai. Wie man vernimmt, wird von dem Verfasser der Brochure, „Erläuterungen und Zusätze zu der Klosterrede des Hrn. Reichsraths Fürsten von Oettingen-Wallerstein" auf die unlängst erschienene Schrift, „Aechte Erläuterungen und Zusätze rc." eine Antwortschrift erscheinen. (Korresp. v. u. f. D.)

Der „Augsb. Postz." zufolge ergab die Berechnung der Stimmen am Vorabende der Verhandlungen über die „protestantischen Beschwerden" in der Kammer der Reichsräthe auf katholischer Seite 23, auf der entgegengesetzten 17.

Regensburg, 14. Mai. In Folge Uebereinkommens zwischen den Kronen Bayern, Württemberg und Oesterreich wurde von den beiden ersteren gemeinschaftlich für die Bundesfestung Ulm (rechten und linken Ufers) eine Artillerie-Ausrüstungs-Direction eingesetzt, bestehend aus dem Ausrüstungs-Direktor, dem k. k. österreichischen Artilleriemajor v. Weil, und zweien Gehülfen, welche demselben von den beiden Territorial-Regierungen beigegeben sind: a) Seite Bayerns: der Major im Artillerieregiment Prinz Luitpold, Friedrich Schnitzlein; b) Seite Württembergs: der Artilleriemajor v. Heim. Diese mit dem Artillerie-Ausrüstungs-Geschäfte der Bundesfestung Ulm beauftragte Militärbehörde ist bereits in Wirksamkeit getreten. (N. K.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse. (Fortsetzung.)

Abg. Brockhaus äußerte, daß, wenn die Debatte nur vom jurist. Gesichtspunkte aus geführt werden sollte, er sich zwar als incompetent erachten müsse, daran Theil zu nehmen, sich aber als einer der Vertreter der Stadt Leipzig und Uebergeber der Leipziger Beschwerde doch verpflichtet erachte, nicht ganz zu schweigen. Ueber seine Empfindungen am heutigen Tage und seine Gesinnungen werde in der Kammer kein Zweifel seyn; er habe sie bei der Adreßberathung bewiesen. Auf Details werde er indessen hier nicht eingehen, so sehr es ihn auch dränge, seine

*) Den Gottesdienst unter Katholiken zerstreut lebender Protestanten und den Uebertritt Minderjähriger betr.

**) Die Ertheilung des Religionsunterrichts an Minderjährige betr.

Ansichten über den moralischen und politischen Gesichtspunkt der Sache auszusprechen. Nicht über die Ereignisse, ihre Veranlassung und das Benehmen der Behörden, auch nicht über das Formlose der s. g. Erörterungen und das Verfahren des Ministeriums werde er sich daher verbreiten; aber aussprechen müsse er es, daß in dieser Sache bis jetzt nicht Gerechtigkeit geübt worden sey, das sey die Meinung des Volks, die Meinung des In- und Auslandes. In dem jetzigen Stande könne die Angelegenheit unmöglich bleiben: entweder es müsse ausdrücklich ausgesprochen werden, daß sie auf sich beruhen, oder daß sie nach dem Antrage der Minorität einer neuen richterlichen Erörterung unterworfen werden solle. Wie die Majorität nach dem, was sie selbst nach den Acten referirt, zu dem von ihr gestellten Antrage gelangen konnte, sey ihm unbegreiflich, denn er müsse gestehen, daß, wenn keine Zweifel und Bedenken bei ihm vorhanden gewesen wären, der Bericht der Deputation und die vom Kriegsminister so eben gegebene Erklärung hinreichen würden, solche jetzt hervorzurufen. Er könne nicht leugnen, daß er auch von der Minorität einen weiter gehenden Antrag erwartet habe, einen Antrag, der über das Verfahren der Regierung Tadel ausspreche; aber andererseits müsse er es derselben auch wieder Dank wissen, daß sie es nicht gethan, weil hier vor allem nicht die Ansicht des einzelnen, sondern der Ausspruch der Kammer entscheiden müsse. Welches Resultat eine im Sinne der Minorität einzuleitende Untersuchung zu Tage fördern werde, ob Freisprechung oder Strafe, wisse er nicht; erfolge eine Freisprechung, so seyen die Betheiligten ihren Gewissen und Gefühlen überlassen; erfolge aber eine Verurtheilung, so werde es gewiß den Wünschen des Volkes entsprechend seyn, daß für alle bei den Leipziger Ereignissen Betheiligte Gnade geübt würde. Doch dieses bleibe sich gleich; hier gelte es, das Princip der Wahrheit und Gerechtigkeit zu wahren, und daß nur aus diesen Heil und Segen für die Menschheit und das Vaterland hervorgehen könne, bedürfe in der zweiten sächsischen Kammer keines Beweises.

Der Abg. Klien erklärte sich im Sinne der Majorität. Er sey kein Freund von Militär-Excessen, habe aber Achtung vor der bewaffneten Macht, wo sie zum Schutze des Eigenthums und der Personen erscheine. Zu einer Erörterung, wie sie die Regierung aufgestellt habe, sey diese nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gewesen und habe hiebei ihre Befugnisse nicht überschritten. Was die Competenz zu dieser Erörterung anlange, so frage es sich, ob die Ständeversammlung sich hierin ein höheres Recht vindiciren wolle, als die Regierung? er könne diese Ansicht nicht theilen. Bei dem Minoritätsgutachten handle es sich immer um die Existenz eines Verbrechens, dies könne er aber nicht zugeben, und er glaube, in der Lage des Lieutenants Vollborn hätte die Minorität wohl auch so gehandelt, wie dieser, der nicht hätte retiriren können und von einem Haufen von Tausenden eingeschlossen gewesen sey. Daß ein Untersuchungsrichter nicht zur Einleitung einer Untersuchung gezwungen werden könne, wenn er nicht von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sey, bedürfe keiner weitern Ausführung. Wenn man alle Beweise auf die Spitze stellen wollte, so lasse sich am Ende auch beweisen, daß die Ereignisse vom 12. August v. J. in Leipzig nur Hypothese seyen; denn juridisch erwiesen sey es ebenfalls nicht, daß die Getödteten durch die von dem Militär abgeschossenen Kugeln gefallen seyen; es sey dies notorisch, eben so notorisch wie daß das Militär mit Steinen geworfen worden.

Für die Majorität, insoweit deren Antrag dahin gehe, daß eine neue Untersuchung nicht einzuleiten sey, sprach sodann der Abgeordnete v. Mayer: Allerdings sey es eine sehr ernste Sache, die jetzt verhandelt werde, aber eine so große Bedeutsamkeit, wie ihr theils von der Minorität, theils von einigen der bisherigen Redner beigelegt worden sey, scheine sie doch nicht zu haben. Für die Kammer handle es sich um die Entscheidung einer Beschwerde, mit deren Punkten weder Majorität, noch Minorität sich hätten einverstanden erklären können, und bei der es allerdings vor allem auf die Fragen ankomme: 1) ob das Militär am Abende des 12. August in seinem Rechte sich befand oder nicht, und 2) wenn es sich in seinem Rechte befand, ob es dasselbe entsprechend ausgeübt habe? Um die erste dieser Fragen beantworten zu können, genüge die Erörterung der beiden Fälle, die aber constatirt seyn müßten, a) ob ein Tumult stattgefunden habe? und b) ob das Militär von der Civilbehörde gesetzlicher Weise requirirt worden oder von selbst eingeschritten sey? Der erste Punkt stehe fest; daß Tumult, verbunden mit Landfriedensbruch und Angriffen auf Personen und Eigenthum stattgehabt, sey aus den Acten erwiesen; eben so fest stehe der zweite, da ebenfalls actenmäßig dargethan, daß das Militär von der Civilbehörde requirirt worden sey. Unter diesen beiden Voraussetzungen allein und ohne weitere Bedingungen sey der Gebrauch der Waffen von Seiten des Militärs bereits gesetzlich gerechtfertigt. Er halte sich für verpflichtet, dies hervorzuheben, da er die Ueberzeugung habe, die Kammer werde nur nach dem Gesetze entscheiden wollen. Das Tumultmandat vom Jahre 1791 verordne, „daß, wenn Tumult und Aufruhr entstehe, die Obrigkeit nach Erforderniß der Umstände auch die Miliz zum Beistande zu requiriren habe, dem Unwesen mit Ernst und Nachdruck begegnen, die Tumultuanten unter Vorstellung der zu gewarten habenden Leibes- und Lebensstrafen von ihrem strafbaren Beginnen abmahnen, und daß sie sich sofort auseinander und nach Hause begeben, bestimmen, und wenn sie den Vorstellungen nicht Gehör geben, dieselben mit Anwendung der erforderlichen Gewalt, sollte es auch mit Gefahr des Leibes und Lebens der Ungehorsamen und Widerspenstigen geschehen müssen, auseinander treiben solle." Ferner sey in dem Dienstreglement für die sächsische Armee vom Jahre 1833 gesagt: „Bei entstehendem Tumult ist die Garnison auf Allarm sofort zu versammeln und alles zum vollständigen Gebrauch ihrer Waffen Erforderliche zu veranstalten, die wirkliche thätige Anwendung derselben soll in der Regel nur auf Antrag der obrigkeitlichen Behörden eintreten. In Nothfällen aber hat auch der Garnisons-Commandant nach seiner pflichtgemäßen Ueberzeugung unmittelbaren Befehl dazu zu geben," und „wenn die Tumultuanten den nach Vorschrift des Mandats wegen Tumult und Aufruhr an sie zu erlassenden Ermahnungen der obrigkeitlichen oder Militär-Behörden keine Folge leisten oder sich der Communalgarde oder dem Militär thätlich widersetzen, soll der Gebrauch der Waffen gegen die Aufrührer gestattet werden." Hieraus gingen zwei Fälle hervor, der eine, wenn die Behörde des Ortes selbst da sey und das Militär requirire, und dann, wenn letzteres ohne Requisition von selbst einzuschreiten habe. Im erstern Falle mache das Gesetz die an die Tumultuanten zu erlassende Ermahnung der Ortsobrigkeit zur Pflicht, die Militärbehörden aber hätten diese Bestimmung des Tumultmandats blos dann zu beachten, wenn von ihrer Seite freiwillig eingeschritten werde. In der Leipziger Angelegenheit aber liege der erstere dieser beiden Fälle vor und nach dem Wortlaute des Gesetzes sey daher für das Militär die Rechtmäßigkeit des Feuerns bewiesen, wenn auch von dessen Seite eine Aufforderung zum Auseinandergehen nicht erlassen worden seyn sollte; denn es habe voraussetzen müssen, daß dieses nach §. 9. des Tumult-Gesetzes durch die Civilbehörde bereits geschehen sey. So weit brauche man indessen nicht zu gehen, da in gegenwärtigem Falle jedenfalls die in dem Gesetze enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich eines thätlichen Angriffs Platz greifen müßten. Wende man dieses auf den vorliegenden Thatbestand an, so komme den bei den Leipziger Ereignissen betheiligten Offizieren so viel zu statten, daß sie 1) nicht zu einer Ermahnung an die Tumultuanten verpflichtet waren, und 2) selbst wenn sie dieses gewesen seyen, durch den Angriff dieser Verpflichtung überhoben seyn würden. Lieutenant Vollborn habe nichts gethan, was in einem Gesetze verboten, und nichts unterlassen, was in einem Gesetze geboten sey, eine Untersuchung könne also gegen ihn nicht eingeleitet werden. Diesem gemäß müsse das Militär gerechtfertigt erscheinen und zwar um so mehr, da von dessen Seite die Ermahnung an die Tumultuanten, zu der es gar nicht verpflichtet gewesen, dennoch erlassen worden sey: es gehöre ein starker Unglaube dazu, um aus den Zeugenaussagen die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dem nicht so sey. Eine Abhörung der Zeugen werde gewiß ein anderes Resultat nicht liefern, da doch wohl anzunehmen sey, daß Männer, die im Stande seyen, die Wahrheit zu sagen, auch den guten Willen hätten, dieß zu thun. Eine Untersuchung anzustellen, wo bereits so viel actenmäßig dargethan sey, daß ein Verbrechen nicht vorliege, sey nach seiner Ansicht unmöglich. (Forts. f.)

Hannover. Hannover, 17. Mai. Von dem Könige ist die Herstellung eines Hafens an dem Ausflusse der Geeste, Bremerhaven gegenüber, beschlossen. Die Ruthe, ein eingedeichter Bezirk am linken Geeste-Ufer, ist zur Anlegung eines Hafenortes bestimmt. Amtliche Aufforderungen, sich dort anzubauen, sind bereits ergangen. (Köln. Ztg.)

⊡ Frankfurt, 21. Mai. (Priv.-Correspondenz.) In weit weniger, als zwei Stunden war gestern Nachmittag das 3½ pCtige Eisenbahnanlehen von fünf Millionen Gulden unterzeichnet. Man zahlte gleich gestern ¼ Procent Agio.

Oesterreich. Wien, 15. Mai. Seine Durchlaucht der Fürst-Staatskanzler, der eben heute seinen 73. Geburtstag feiert, hat bereits seinen Sommerpalast am Rennweg bezogen. Se. Durchl. wird im Laufe des heurigen Sommers nicht Ischl, wie es hieß, sondern nur Königswarth in Böhmen besuchen. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl befindet sich bereits in der Weilburg, seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalt, in der Nähe Badens. Der allerhöchste Hof wird erst Ende Mai nach dem Schlosse zu Schönbrunn übersiedeln. (A. Z.)

Ein der „Allg. Zeit." eben aus Botzen, vom 17. Mai Abends zukommendes Schreiben berichtet, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland über Verona glücklich in Trient angekommen, dort aber in Fortsetzung der Reise aufgehalten war, weil die Gewässer in der Gegend von Lavis die Communication unterbrochen hatten.

Galizische Gränze, 15. Mai. Nachrichten aus Berlin zufolge hat der preuß. Minister des Aeußern die Bitte des Fürsten Czartoryski um Aufhebung des auf dessen Güter in Galizien verhängten Sequesters bei dem kaiserlichen Cabinette unterstützt, und dieses soll, wie man ver-

nimmt, nicht ungeneigt seyn, dem Gesuche des Fürsten unter der Bedingung zu willfahren, daß Letzterer sich von der Revolution lossage und das Versprechen ablege, sich künftig von jeder Theilnahme an den Umtrieben gegen die bestehende Ordnung zu enthalten. Es heißt, die Gemahlin des Fürsten beabsichtige mit nächstem eine Reise nach Wien. — Die Reiseroute der Kaiserin von Rußland von Salzburg aus geht über Prag und Krakau, an welch letzterm Orte bereits große Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen werden. — Aus der Bukowina vernimmt man vielseitige Klagen über zahlreiche Uebertritte von der griechisch-unirten zur russisch-griechischen Kirche, welche besonders in der letzten Zeit häufig vorkamen, und denen zu steuern man bisher noch kein wirksames Mittel zu finden vermochte. *) Ebenso sollen einige adelige Grundbesitzer, theils aus der Bukowina, theils aus dem übrigen Galizien ihre Güter mit Verlust veräußert und sich nach Rußland übergesiedelt haben. (A. Z.)

Die Berliner „Spener'sche Zeitung" enthält einige nähere Mittheilungen über die Bittschrift des Hrn. v. Bogusz: Derselbe wandte sich auf die Nachricht von dem Unglücke, welches seine Familie betroffen, mit einer Klage zuerst an das Tarnower Kreisamt. Weil aber damals (im März) die Communicationen zwischen Krakau und Tarnow noch unsicher waren, ersuchte er den Militärgouverneur von Krakau, seine Klage auf amtlichem Wege zu befördern. Der Militärgouverneur verweigerte seine Vermittlung nicht, forderte aber durchaus, der Kläger solle alle ungeziemenden Ausdrücke aus seiner Klage entfernen, und dieselben mit andern geziemenden vertauschen. Er forderte also, daß den Worten „Mord und gemordet," die Worte „Tod und gestorben" substituirt würden. Hr. v. Bogusz fügte sich natürlich dieser Forderung, und die solchergestalt veränderte Klage ging wirklich nach Tarnow ab. Bei dieser Gelegenheit gab der Militärgouverneur dem Hrn. v. Bogusz sein Mißfallen zu erkennen, als er ihn in tiefe Trauer gekleidet sah, und gab zu verstehen, daß er sowohl in der Tracht des Hrn. v. Bogusz, wie in der einer Menge Frauen, welchen er täglich in den Straßen Krakau's in Trauer gekleidet begegne, nicht eben das Zeichen einer wirklichen Trauer über einen schmerzlichen Verlust, sondern vielmehr eine trotzige und durchaus politische Manifestation zu erblicken genöthigt sey. Da das Tarnower Kreisamt der Klage keine Folge gab, so entschloß sich Hr. v. Bogusz, Klage bei Sr. Maj. dem Kaiser zu führen. Er verfaßte also die bekanntgemachte Bitte und übergab dieselbe dem kais. österreich. Residenten in Krakau, mit dem Ersuchen, sie an den Ort ihrer Bestimmung abgehen zu lassen. Der österreich. Resident entschuldigte sich aber und nahm die ersuchte Vermittelung nicht an. Er bemerkte, daß im obliegenden Falle das Tarnower Kreisamt die competent vermittelnde Behörde für den Hrn. v. Bogusz seyn müsse, um an den Thron zu gelangen, und vergaß gänzlich, daß der Hr. v. Bogusz eben diese vermittelnde Behörde verklagen will. Die Bittschrift ging also unter diesen Umständen mittelst Handelscorrespondenz nach Wien ab. Endlich sollte in Krakau am 7. Mai auf Veranstaltung des Hrn. v. Bogusz ein feierliches Todtenamt für die Seelen der Gemordeten in der Kapuzinerkirche abgehalten werden. Hr. v. Bogusz ließ dazu die gewöhnlichen Einladungskarten drucken, die Censur aber verweigerte denselben ihr Visum, und das Todtenamt fand wirklich statt, ohne diesmal durch Einladungskarten verkündet zu werden. Wie überraschend auch alle diese Maßregeln manchem Leser erscheinen mögen, so muß man doch der Wahrheit gemäß gestehen, daß die Geschichte manches Beispiel gibt, wo in analogen Fällen ähnliche Maßregeln getroffen wurden.

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. Man liest im „Nouvelliste" Folgendes: Officielle Aktenstücke, welche uns vorliegen, melden ein sehr betrübendes Ereigniß, welches wir veröffentlichen zu müssen glauben. Kohlengräber der Gemeinden Sandvliet, Bierendrecht und Stabrouck begeben sich jedes Jahr nach Holland, um dort zu arbeiten. Vor einigen Tagen wurden diese belgischen Kohlengräber durch holländische von Terneusen vertrieben. Am 11. begaben sich belgische Arbeiter von Bierendrecht nach Sandvliet, um ihrerseits die holländischen Dienstleute, welcher bei den Pächtern wohnen, zu verjagen. Indessen scheint es, daß sie ihren Entschluß nicht ausgeführt haben und abmarschirt sind, ohne etwas zu unternehmen. Es steht zu befürchten, daß diese Reibungen sich erneuern und ernstliche Schwierigkeiten erzeugen dürften. Die kompetenten Behörden haben die nöthigen Maßregeln genommen, um diese Reibungen zu verhüten und die Verhaftung der Schuldigen zu bewerkstelligen.

Frankreich.

* Paris, 19. Mai. (P.-C.) Privatbriefe aus Madrid melden, daß man einer großen weitverzweigten Verschwörung auf der Spur sey, die keinen geringern Zweck habe, als die Königin-Mutter Marie Christine mit Gewalt aus Spanien zu vertreiben. Die Behörden entwickeln die größte Wachsamkeit und der Kriegsminister schläft jede Nacht in seinem Ministerbureau, um, auf alle Ereignisse gefaßt, sogleich die einlaufenden Meldungen empfangen und die nöthigen Befehle geben zu können. — General Concha war am 11. in Madrid angekommen. Die 2600 in Vigo, Lugo, Pontevedra ꝛc. gefangen genommenen Insurgenten, aus Sergeanten, Unterofficieren und Soldaten verschiedener Regimenter bestehend, werden auf Kriegsschiffen nach der Havanna eingeschifft und müssen dort zehn Jahre über ihre sonstige Dienstzeit dienen. Der Blokadezustand der Küsten von Gallizien ist aufgehoben.

*) Deutsche Blätter sprachen, wohl übertrieben, von dem Uebertritte von 25 bis 30 Gemeinden mit einer Bevölkerung von fast 30.000 Seelen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Mai. Der Großherr hatte letzten Freitag gegen 10 Uhr Morgens seine Residenz in Tschiraghan verlassen, und sich auf das bei Ortaköi liegende Dampfboot Esserie-Dschedid begeben. Auf diesem fuhr er, wie natürlich unter Kanonensalven und dem Paradiren der am Ufer aufgestellten Truppen, bis zu der von Chosrew Pascha am Ufer des Bosporus erbauten Moschee Emirian, bei der er ausstieg, um sein letztes Gebet zu verrichten. Aus der Moschee ging er in den Palast Chosrews, um zu speisen und seinen dort versammelten Ministern seine letzten Befehle zu ertheilen. Darauf bestieg er von neuem den Dampfer, fuhr nach Bujukdere, und schiffte auf dem dort seiner harrenden Linienschiffe sich ein. Reschid und Mehemed Ali Pascha nebst einem großen andern Gefolge, vier Leibärzten ꝛc. begleiteten ihn. Drei Dampfboote nahmen das Linienschiff ins Schlepptau, und so ging es zur Mündung des Bosporus hinaus ins schwarze Meer. Der Wind blies von Norden, also entgegen, und so kam man nur langsam vorwärts. Wiewohl der Sturm nicht bedeutend war, ging das Meer doch etwas hoch. Der Großadmiral fiel beim Anblick der hohen Wellen, der ihm wahrscheinlich ganz neu war, nieder und bekam eine Ohnmacht, auch das übrige Gefolge wurde blaß und ängstlich, die Leibärzte zitterten; dieß beunruhigte natürlich endlich den Sultan selber, er fragte, ob man vielleicht für räthlicher halte umzukehren, man bejahte dieß, und so machte etwa 40 Seemeilen entfernt die kaiserliche Flottille wirklich plötzlich Kehrum, und segelte wieder heim. Sonnabend gegen Abend fuhr man in aller Stille wieder zum Bosporus herein, der Kaiser begab sich in seine Residenz zurück, und auch den übrigen Schiffen sowie dem kaiserlichen Gefolge ward befohlen, bei eingebrochener Nacht in größter Ruhe und Stille wieder heimzukehren. Durch diesen verunglückten Versuch hat der Sultan, wie es scheint, nun ganz alle Lust zu Seereisen verloren, denn die Reise soll nun zu Land vor sich gehen. Heut morgen schon — der heutige Tag, sowie der nächste Dienstag sind den Hofastrologen zufolge zwei weitere Glückstage — hat der Großherr von neuem Tschiraghan verlassen, und ist in das alte Serail zu Topkopu gezogen. Von dort wird er um Mittag in großem Cortege nach S. Stephano hinausziehen und im dortigen kaiserlichen Köschk übernachten, dann aber sich von da weiter über Adrianopel und Tirnova nach Rustschuk begeben. Verhüte der Himmel, daß nicht aller türkischen astrologischen Weisheit zum Trotz abermals irgendein Unfall, vielleicht eine über den Weg laufende Heerde Büffel, oder schreiende Esel, oder sonst irgendwas Außerordentliches, das Gefolge des Kaisers wieder scheu mache und zur eiligen Umkehr veranlasse. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 22. Mai. Gestern hat man im Bache des Bürgerspitals ein todtes Kind gefunden.

Wien, 18. Mai. Vorgestern ereignete sich ein wahrhaft tragischer, außerordentlicher Vorfall im k. k. Burgtheater, wo eben „der deutsche Krieger" von Bauernfeld gegeben wurde. Ein junger Mann, der seinen Platz auf einem Sperrsitze eingenommen hatte, ließ sich während des Aktes ein Glas Wasser reichen; einer seiner Nachbarn bemerkte, daß er Etwas davon verschüttete. In dem Augenblicke nun, wo der Kurfürst auf einen Hasen schießen soll, erfolgt ein Knall — im Parterre. Der junge Mann hatte sich mittelst einer mit Wasser geladenen Pistole selbst den Tod gegeben. Dem Schauspieler, Herrn Anschütz, versagte die zitternde Hand. Der Leichnam wurde hinausgetragen; die Wäsche war mit B. M. bezeichnet; allein die Identität des Unglücklichen soll noch nicht ermittelt seyn. (K.v.u.f.D.)

* Paris, 19. Mai. (Pr.-Corr.) Vorgestern Nacht und gestern den größten Theil des Tages wüthete ein verheerender Orkan in und um Paris. Bäume wurden entwurzelt, Rauchfänge herabgeworfen, Häuser abgedeckt, fast alle dreifarbigen Fahnen von den öffentlichen Gebäuden herabgerissen. In den Obstgärten besonders richtete der Sturm große Verheerungen an. Man fürchtet, traurige Nachrichten von den Seeküsten zu erhalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Schiffahrts-Anzeige.

Wertheim, 20. Mai. Angekommen heute Abend und morgen früh weiterfahrend: Kil. Schön von Würzburg u. Jak. Geiger von Aschaffenburg, ersterer mit Lad. von Frankfurt, letzterer mit Lad. von Köln.

Würzburg, 22. Mai. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: Anton Brand von hier. Ende der Ladezeit am 23., Abfahrt am 24. d.

LIEDER-TAFEL.

Der Spaziergang auf die ***Waldspitze*** bei Zell findet kommenden **Sonntag den 24. Mai** statt, wenn die Witterung günstig bleibt. Abgang vom Zellerthor Mittags 1½ Uhr mit Musik.

Bei zweifelhafter Witterung ist Näheres am Sonntag den 24 Mai von früh 11 Uhr an in der Zürn'schen Spezereihandlung an der Brücke zu erfahren.

Der Ausschuss.

AN ALLE SÄNGER DEUTSCHLANDS!

In einigen Wochen verläßt die Presse:

Deutschlands Liederkrone.

Eine Sammlung der beliebtesten und neuesten Gesänge für **vierstimmigen Männer-Gesang.**

Herausgegeben von

Fr. Brand,

Chordirigent an der Kathedrale und Musikdirektor der Liedertafel in Würzburg.

II. Band. 1. Lieferung oder 4 Stimmhefte von je 2 Bogen in eleg. Umschlag geheftet 12 kr., desgleichen Partitur 4 Bogen stark in eleg. Umschlag geheftet 24 kr.

Dieses Liederwerk, was zugleich die Fortsetzung des in meinem Verlage erschienenen „Schwäbisch-Fränkisches Archiv" bildet, verdankt diese neue Folge dem **ersten deutschen Liederfeste in Würzburg**, wo sich als fühlbares Bedürfniß herausstellte, daß es noch immer an einem **allgemeinen deutschen Liederbuche** fehlte. Hr. Brand, welchen alle damals anwesende Sänger gewiß auch hier wieder freundlich begrüßen — hat nach vielseitigen Aufforderungen die Herausgabe übernommen und wird — unterstützt von den größten musikalischen Notabilitäten — Alles aufbieten, um etwas Gutes zu liefern

So wird diese Sammlung auch nur Neues und fast lauter Original-Compositionen der beliebtesten deutschen Componisten bringen und nimmt der Herr Herausgeber mit der Wahl insbesondere darauf Rücksicht, daß für alle Bedürfnisse gesorgt und die Aufführung der darin aufgenommenen Lieder auch den kleinsten Vereinen möglich ist. Natürlich werden auch, um — wie schon erwähnt — in Allem zu genügen, größere Gesänge ihren Platz darin finden, was ja auch den verehelichen Vereinen nur erwünscht seyn kann, weil — wir haben es in Würzburg gesehen — auch die kleinsten Vereine bei Ausdauer etwas Großes zu leisten vermögen.

Hinsichtlich der Ausstattung wird der Unterzeichnete ebenfalls nichts zu wünschen übrig lassen, und hat dieses Werk seines gefälligen Formates wegen auch schon beim ersten Bande eine allgemein günstige Aufnahme gefunden, dabei ist der Preis so billig, daß die Anschaffung Jedem möglich ist. Alle 4—6 Wochen erscheint eine Lieferung (vierstimmig) von 2 Bogen — die Partitur 4 Bogen.

Da der erste Band auch in vielen Schulen und von Lehrer-Vereinen angeschafft worden ist, so erlaubt sich die Verlagshandlung namentlich auch die Herren Geistlichen und Lehrer auf die hier angekündigte Fortsetzung aufmerksam zu machen. Der zweite Band bildet übrigens ein für sich abgeschlossenes Ganze. — Die verehrlichen Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt und bei Anschaffungen für Vereine, wenn wenigstens ***zehn*** Exemplare einzelne Stimmen bezogen werden, erhält der Director die Partitur gratis. Für Vereine ist auch noch der wesentliche Vortheil eingeräumt, daß jede Stimme, wie sie gerade solche für die verschiedenen Sänger nöthig haben, auch einzeln abgegeben werden.

Bestellungen übernehmen die ***Stahel'***sche Buchhandlung in Würzburg, ***Wetzstein & Giegler*** in Schweinfurt, ***Pergay*** in Aschaffenburg, so wie der unterzeichnete Verleger.

Hall, im Mai 1846.

Wilhelm Nitzschke.

[46]

Geschäftslokal-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich meinen **Spezerei-Waaren-Laden** in der Marktgasse verlassen, und dagegen solchen heute in mein eigenthümliches Haus **dem Juliusspital-Brunnen schräg gegenüber oder am Eingange der Stelzengasse links** verlegt habe.

Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich, mir solches gefälligst auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Ich versichere noch stets reelle und billige Bedienung, und sehe recht häufigem Zuspruch entgegen.

Würzburg, den 11. Mai 1846.

Joh. Friedr. Mehling.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir im tiefsten Schmerzgefühle hiemit an, dass unser vielgeliebter Vater und Schwiegervater,

Georg Adam Lehrmann,

Bürger und Metzgermeister zu Sommerach,

an den Folgen einer Brustwassersucht, gestärkt mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, am 5. Mai Mittags halb 12 Uhr in einem Alter von 79 Jahren, 3 Monaten und 11 Tagen im Herrn selig entschlafen ist, empfehlen den Verblichenen Ihrem frommen Andenken und bitten um stilles Beileid.

Sommerach, am 20. Mai 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittags 4 Uhr ist unser innigst geliebter Gatte, Bruder und Schwager

Franz Leininger,

Kaufmann und Wachszieher dahier, nach 14tägigem Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, am Schleimfieber selig in ein besseres Jenseits abgeschieden.

Indem wir dieses traurige Ereigniss unsern Verwandten und Bekannten mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme unsers Schmerzes und empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft.

Marktheidenfeld, am 18. Mai 1846.

Agathe Leininger Wittib geb. **Gengel.**
Joseph Andreas Ruppert.
Jeanette Ruppert geb. **Leininger.**
Joseph Knapp jung.
Magdalena Knapp geb. **Leininger.**

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands, an die ***Stahel'***sche in Würzburg, versendet:

Allgemeines

Kirchen-Lexikon

oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten. Herausgegeben von Dr. **J. Aschbach**, ordentl. Prof. der Geschichte an d. Univ. zu Bonn. I. Bandes zweite Lieferung.

gr. 8. Preis 18 kr. Velinpapier 27 kr.

Von dem allgemeinen Kirchen-Lexikon erscheint hier die zweite Lieferung, welche bis zum Artikel „Altar" geht. Schon Anfangs Juni wird die dritte Lieferung, die bereits unter der Presse ist, ausgegeben und die weiteren Hefte werden regelmäßig jeden Monat folgen. Aus diesem raschen Erscheinen kann entnommen werden, daß das Werk gehörig vorbereitet ist und in der versprochenen Zeit in den Händen der Abnehmer seyn wird. Die meisten Artikel, namentlich die größeren und wichtigeren, werden von den Verfassern unterzeichnet, wodurch gewissermaßen eine Bürgschaft für die Gediegenheit der Bearbeitung gegeben wird. Nur bei der großen Zahl der mitwirkenden Celebritäten, die nicht nur allen Fächern der Theologie angehören, sondern auch Gelehrte in sich schließen, welche einzelne theologische Hülfswissenschaften und das ganze oder Theile der christlichen Kunst zum besondern Gegenstand ihrer Studien gemacht haben, war es möglich, dem Werke eine allseitige Vollständigkeit zu geben.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und in der ***Stahel'***schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Der

FÜRST von WALLERSTEIN

und die

Würzburger Adresse.

gr. 8. br. 18 kr.

Zur klaren Anschauung über den eigentlichen Gehalt verschiedener Aeußerungen des Hrn. Fürsten von Wallerstein ist diese Brochure ein unentbehrlicher und mitunter höchst ergötzlicher Wegweiser. Von einer Beleuchtung der Aeußerungen des Hrn. Fürsten über die Würzburger Adresse-Angelegenheit ausgehend verbreitet sich der Verfasser derselben in höchst geistreicher, überraschender Weise über die parlamentarische Haltung Sr. Durchlaucht überhaupt und führt den Leser zu Schlußfolgerungen, die wohl Jedem entgehen mußten, der nicht einen vollständigen Ueberblick über alle Reden des Hrn. Reichsraths sich erhalten konnte.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

II. u. p. 30 kr., III. 4 fl. 30 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 143. Sonntag, 24. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 20. Mai. Wie verlautet, wird Ihre Maj. die Königin von Württemberg auf ihrer Rückreise von Salzburg einige Tage in unserer Stadt verweilen. — Der Tag der formellen Schließung unsrer Ständeversammlung ist noch nicht officiell bekannt. — Man spricht im Publikum von einem Armeebefehl, der in kurzem erscheinen soll. (All.Ztg.)

München, 20. Mai. Aus dem Protokoll der XXV. Sitzung der Kammer der Reichsräthe, in welcher Besprechung über ein Schreiben des Herrn Bischofs von Würzburg vom 18. April l. J., einige Berichtigungen von Thatsachen betreffend, stattfand, ersehen wir, daß sich als Urheber der Würzburger Adresse der Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte J. M. Röser angibt und in einem Schreiben an den Hrn. Bischof erklärt, „daß bei Sammlung der Unterschriften der Grundsatz festgehalten wurde, keinen hochw. Hrn. Geistlichen um seine Unterschrift zu bitten, sondern blos Bürger unterzeichnen zu lassen.“ (Nürnb. Kur.)

⊕ München, 21. Mai. (Priv.-Corresp.) Der Gesammt-Beschluß der beiden Kammern der Ständeversammlung über den Antrag des Abg. Edel, „die Recursfrist in Polizeistrafsachen betr.“ lautet: Seine königliche Majestät sey auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, es möge im Landtagsabschiede gesetzlich ausgesprochen werden: 1) Für Recursergreifung gegen polizeiliche Straferkenntnisse wird in den 7 Kreisen diesseits des Rheins eine Nothfrist von 14 Tagen von der in Nro. 3. bestimmten Verkündung nebst Eröffnung an gerechnet, festgesetzt; 2) bei Uebertretungen, für welche gesetzlich eine dritte Instanz bei dem k. Staatsrathe besteht, verbleibt es hinsichtlich der Frist zur Rekursergreifung an die zweite und dritte Instanz bei der Bestimmung des Tit. II. Art. 1. und 2. der Verordnung vom 8. Aug. 1810, die Vervollständigung der Competenz-Regulirung des k. geheimen Rathes betr.; 3) bei Verkündung des Strafbeschlusses ist dem Betheiligten die ihm gestattete Recursfrist mit dem Bemerken zu eröffnen, daß es ihm freistehe, sofort auf den Recurs zu verzichten.

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Stände des Königreichs haben über die an sie gebrachten Vorlagen: I. den zwischen dem Königreiche Belgien und dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 1. Sept. 1844; II. den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 und über die darauf bezügliche Verordnung vom 31. Oktober 1845, und III. die Zollverhältnisse für die Zukunft betr. — folgende ehrerbietigste Beschlüsse gefaßt: Es sey 1) dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit Belgien, 2) dann bezüglich des Zolltarifs für die Jahre 1846—48 und der Verordnung vom 31. Okt. 1845, und 3) endlich den Regierungs-Postulaten, die Zollverhältnisse für die Zukunft betr., die Zustimmung zu ertheilen; ferner haben die Kammern nachstehenden Anträgen ihre Zustimmung geben zu müssen geglaubt, „daß Se. Königliche Majestät ehrfurchtsvollst gebeten werde, allergnädigst dahin wirken zu lassen: 1) daß der Leinwand, dem rohen, weißen und ungezwirnten Leinengarn; 2) a. dem ungebleichten ein- und zwei-drähtigen Baumwollengarn, b. dem zu Zettel angeschlichteten Baumwollengarn; 3) dem Kammgarn und den aus demselben erzeugten feinen Fabricaten und namentlich Woll-Mousselinen; 4) der Shawl-Fabrikation ein den gegenwärtigen Verhältnissen angemessener Schutzzoll unter Berücksichtigung des etwa nothwendig werdenden, mit den Grundprincipien des Zollvereines vereinbarten Rückzolles auf die ausgehenden Gewebe zu Theil werde; 5) daß der Schutzzoll für die Handschuh-Fabrication eine weitere angemessene Erhöhung erhalte; 6) es möchte die bestehende gegenseitige Ausgleichungssteuer für Wein und Branntwein auf eine, die inländ. Produktion und Fabrikation vollständig schützende Weise regulirt werden; 7) noch ferner dahin wirken zu lassen, daß auf die Erweiterung der Zollvereine durch Anschluß anderer deutschen Staaten, insbesondere der Hansestädte, sowie auf die Entwickelung und Fortbildung seiner Beziehung zu ändern, namentlich transatlantischen Staaten nach Umständen auch mittelst des Differential-Systems Bedacht genommen werde; ferner es sey Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, anbefehlen zu lassen; 1) daß das Lagergeld auf den königl. Hallen ganz aufgehoben werde; 2) daß die Unterwegs-Donau-Wasserzölle zwischen Regensburg und Ulm abgelöst und Unterhandlungen eingeleitet werden, um eine Verständigung mit Oesterreich wegen gegenseitiger Aufhebung der Wasserzölle auf der Donau herbeizuführen; 3) daß eine mäßige Summe zu Bohrversuchen auf Kohlen bestimmt werde; 4) daß die inländische Eisen- und Stahlfabrikation möglichst, theils was Fabrikationskosten, theils was Absatz betrifft, unterstützt werde.“

Preußen. Berlin, 17. Mai. Das unter der Mitwirkung der beiden von Rußland und Oesterreich hiehergesandten Bevollmächtigten unter dem 15. April zu Stande gekommene Protokoll über die in Bezug auf die Republik Krakau zu nehmenden Maßregeln hat vorgestern die Ratification Sr. Maj. des Königs erhalten. Die Auswechselung der Ratificationsurkunden wird nächstens stattfinden. (A.Z.)

Inowraclaw, 12. Mai. In den letzten Tagen des April wurde ein junger Pole, Hr. v. D., hier als Gefangener eingebracht. Der Sohn eines russ. Unterthans hatte er beinahe die Hälfte seines Lebens in Preußen verlebt, indem er allein 7 Jahre hindurch das Gymnasium in Thorn besucht. Von dort im v. J. in's väterliche Haus zurückgekehrt, kam er, sowie sein Bruder, vor einiger Zeit in den Verdacht der Theilnahme an politischen Umtrieben. Letzterer wurde verhaftet, ihm selbst gelang es, über die Gränze zu seinen in unserm Kreise wohnenden Verwandten zu entkommen, in deren Mitte er sich sicher glaubte. Jedoch, von Rußland reclamirt, wurde er bei jenen festgenommen und seitdem hier auf seinem Zimmer militärisch bewacht. Alles wollte er bei uns erdulden, um nur nicht den Russen wieder in die Hände zu fallen. Von Tag zu Tag stieg die Angst des Armen, immer deutlicher wurde ihm die Unmöglichkeit seines Entweichens, immer drohender die russische Untersuchung. Endlich war sein Entschluß gefaßt. Gestern Morgen gelang es ihm, der Wache das Pistol zu entreißen und sie in demselben Augenblicke durch die Thüre des Zimmers zu werfen; letztere wurde verriegelt — und ein Schuß endete nun das Leben des Unglücklichen! (Bresl. Ztg.)

Bonn, 19. Mai. Heute Vormittags erschien der Universitätsrichter v. Salomon in Begleitung zweier anderen Universitätsbeamten in der Wohnung eines Studirenden und nahm sofort dessen Papiere in Beschlag. Zu diesem hier großes Aufsehen erregenden Schritte war derselbe von dem Immediat-Untersuchungs-Commissär in Posen beauftragt. Sicherem Vernehmen nach ist jedoch nichts von Bedeutung bei dem Studirenden gefunden worden. (K. Z.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. (Forts. der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse.) Abg. Klien fährt fort: Wende man sich nun zu den Fragen, ob es nothwendig gewesen, daß das Militär von den Waffen Gebrauch machte, ob dieß sofort nöthig war, ob dasselbe sich nicht hätte zurückziehen, ein anderes Manöver hätte versuchen können rc. so sey dies das Feld des subjectiven Ermessens, das Feld der persönlichen Erwägung und könne nie zu einer Criminaluntersuchung führen; es sey unmöglich, daß ein anderer, der nicht in der Lage der Betheiligten gewesen, ausspreche, daß diese hätten anders handeln können. Auch sey seiner Ansicht nach die Ständeversammlung nicht competent, eine Disciplinaruntersuchung gegen die betheiligten Offiziere zu beantragen, wobei er übrigens bemerken müsse, daß Lieutenant Voll-

sey. Die Minorität gehe bei ihrem Gutachten von der Präsumtion aus, daß, wo eine Tödtung oder Verwundung vorliege, dieß in der Regel ein Verbrechen sey und die Ausnahme bewiesen werden müsse, allein es gebe Fälle, wo die Präsumtion durch das Gesetz abgeschnitten werde; ein solcher Fall sey eben der vorliegende, wo Tumult und gesetzliche Requisition des Militärs constatirt seyen. Wer hier durch das Feuern des Militärs getödet worden, sey zu beklagen, aber als Opfer eines Verbrechens sey er nicht gefallen. Die von der Minorität aufgestellten Fragen und deren Beantwortung könnten allerdings auf den, der vielleicht den Deputationsbericht nur einmal gelesen und sich nicht mit der Sache ernstlicher beschäftigt habe, großen Eindruck machen; allein ob diese Fragen bewiesen seyen oder nicht, darauf komme es nicht an. Uebrigens müsse er aufmerksam machen, daß der Thatbestand nicht blos durch die angeordnete Commission, sondern auch durch die competente Criminalbehörde erörtert worden sey, wovon sich jeder, der die von dem Appellationsgericht und Oberappellationsgericht abgegebenen Entscheidungsgründe lese, überzeugen wird. Nach seiner Ansicht sey der Antrag der Minorität unausführbar, wenigstens in dem Maße, wie er jetzt gefaßt sey, da ein objectiver Thatbestand ohne Hinzuziehung des subjectiven, also ohne eine Untersuchung gegen die Offiziere, nicht mehr ermittelt werden könne; er halte aber auch diesen Antrag für nicht gerechtfertigt durch das Gesetz und endlich auch für überflüssig, weil er überzeugt sey, daß ein anderes Resultat, wie jetzt vorliege, nicht erlangt werden könne. Nur in zwei Fällen halte er eine nochmalige Untersuchung für möglich, nämlich wenn man allerhöchsten Orts dieselbe freiwillig anordne, oder wenn sie von den betheiligten Offizieren selbst beantragt werde. Freiheit und Recht sey stets sein Wahlspruch gewesen; 14 Jahre habe er in seiner ständischen Wirksamkeit denselben vertreten, er habe keiner Macht geschmeichelt, es sey ihm schwer geworden, heute sich so auszusprechen. Allein dem Rechte werde er nie etwas vergeben lassen, und wenn die Minorität Gerechtigkeit anspreche für die Schuldigen, so fordere er ebenfalls Gerechtigkeit für die, die nichts Ungesetzliches begangen, für die Offiziere.

Im Sinne der Majorität erklärte sich ferner der Abg. v. Gablenz. Der Minoritätsantrag habe allerdings für den Laien manches Ansprechende, allein es gebe eben verschiedene Standpunkte, von denen diese Angelegenheit betrachtet werden könne. Nach seiner Ansicht sey zur Anstellung von Erörterungen über den die Offiziere betreffenden Thatbestand die competente Behörde das Kriegsgericht; dieses habe aber eine deßfallsige Untersuchung ausgeführt, und wenn trotz dieser Untersuchung sich kein Verdacht herausstelle, so würde es Cabinetsjustiz seyn, wenn die Regierung befehlen wolle, es müsse Verdacht vorhanden seyn. Das, was die Minorität beantrage, nämlich den Richtern Gelegenheit zu geben, sich davon zu unterrichten, welcher Thatbestand vorliege, sey also schon erreicht und daher dieser Antrag überflüssig. Zugleich müsse er auf die peinliche Lage hinweisen, in der in solchen Fällen das requirirte Militär sich befinde; wende es zur Unterdrückung des Tumults die Waffen an, so klage man über Härte, schieße es nicht, und der Tumult werde größer, so wälze man ihm die Verantwortlichkeit dafür zu. Die Ansicht, daß die von der Minorität beantragte Untersuchung nur gegen das Militär gerichtet seyn solle, theile er vollkommen, da Tödtung und Verwundung nicht von den Civilbehörden ausgegangen seyen, die in der Stube gesessen, während sie das Militär vorgeschoben hatten. Wenn diese nach dem Antrage der Minorität ohne Untersuchung wegkommen sollten, gegen diejenigen aber, die nichts Ungesetzliches begangen, eine Criminaluntersuchung eingeleitet werden solle, so erscheine ihm dieser Antrag nicht als eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern als eine Ungerechtigkeit. Hier schloß der Präsident die heutige Sitzung und bestimmte zur Fortsetzung der Berathung die morgende Sitzung.

Der Abg. v. Zezschwitz erklärte sich für die Majorität, da sich seine Ueberzeugung nach reiflicher Erwägung dahin festgestellt habe, daß das Militär an jenem Abend nur seine Pflicht erfüllt und der commandirende Oberstlieutenant v. Süßmilch alles gethan habe, „was von ihm erwartet worden sey." Hierauf erhielt der II. Abg. Hensel das Wort, der zuvörderst auseinandersetzte, aus welchen Gründen die Minorität den ganzen Deputationsbericht unterzeichnet habe, worüber man sich von mehreren Seiten gewundert hätte; es sey dies geschehen, einestheils, weil die Minorität in vielen Punkten mit der Majorität übereinstimme, dann aber auch und hauptsächlich, weil sie den Bericht so bald als möglich habe auf die Registrande bringen wollen. Zu der Sache selbst und der Frage übergehend, ob bei den Vorgängen in Leipzig überall das Gesetz befolgt worden sey, so scheine vor allem das Benehmen der Behörden daselbst einer genauern Beleuchtung unterworfen werden zu müssen. Das Tumultmandat vom Jahre 1791 schreibe vor, daß von den Ortsbehörden vor Anwendung der äußersten Mittel an die Tumultuanten eine Ermahnung zum Auseinandergehen zu erlassen sey; diese Vorschrift sey in diesem Mandat sehr präcis ausgesprochen und auch in §§. 112 und 114 des Criminalgesetzbuches niedergelegt, die beide von [illegible] sey anerkannt, daß dies nicht geschehen, daß die Civilbehörden [illegible] des Tumults an der Tafel geblieben und den Anforderungen des Gesetzes nicht nachgekommen seyen. Wir haben, fuhr der Redner fort, in unserm Lande ein Institut, man nennt es Communalgarde. Der Zweck dieses Instituts sey in den Gesetzen klar bezeichnet; allein nach derselben Bekanntmachung des Ministeriums des Innern hätten die Vorstände desselben an jenem Abende nicht Anstalt gemacht, diesen Zweck in Ausführung zu bringen. Indessen sey es nicht Sache der Kammer, über jene Behörden zu entscheiden, es müsse auch der andere Theil gehört werden, und dies wolle die Minorität der Deputation, zu der er gehöre, durch ihren Antrag erreichen. Die Majorität nehme an, daß das Militär bei jenen Vorgängen überall seine Schuldigkeit gethan, und der Abg. von Mayer habe in seiner gestrigen Rede diese Ansicht auf den Grund des §. 7 der Ordonnanz vom 10. Juli 1828 weiter ausgeführt. Letzterer scheine jedoch übersehen zu haben, daß jener von ihm zum Stützpunkte gewählte §. 7 auch die Bestimmung enthalte, daß das Militär, wenn es requirirt werde, nur in „Uebereinstimmung mit der Civilbehörde" handeln solle. Es habe also auch in Leipzig bei den Maßregeln des Militärs die Civilbehörde zu concurriren gehabt; dies sey jedoch nicht geschehen, und es falle mithin die Mayer'sche Interpretation dieses Paragraphen in nichts zusammen. Auch das, was derselbe Abgeordnete über Nothwehr und Insulten gesagt, scheine nach seiner Meinung hier nicht in Anwendung kommen zu können. Die Nothwehr müsse mit den Angriffen im Verhältnisse stehen und bei den Insulten könne nur derjenige bestraft werden, der sie begangen, nicht aber dürfe ein anderer dafür niedergeschossen werden, der von dem Schuldigen vielleicht zwanzig Schritte entfernt sey. Nur das Tumultgesetz mit seinen Vorschriften bleibe daher übrig; dieses schreibe Aufforderung zum Auseinandergehen vor, und richterliches Ermessen habe zu entscheiden, ob diese Vorschriften erfüllt seyen; richterliches Ermessen habe auch noch zu entscheiden, ob Lieutenant Vollborn in Umständen sich befand, die sein Benehmen rechtfertigten. Auf das Materielle der Sache habe sich nun die Minorität weniger eingelassen, sie habe mehr auf die Form sehen zu müssen geglaubt und nachgewiesen, daß die Förmlichkeit, welche das sächsische Strafprozeß-Verfahren vorschreibe, in dieser Angelegenheit nicht erfüllt worden sey. Nicht eine Specialuntersuchung gegen bestimmte Personen wolle die Minorität beantragen, sondern eine Generaluntersuchung zur Ermittelung des Sach- und Thatbestandes. Der Behauptung des Abg. v. Mayer, daß die Thatsachen durch die Erörterung der Commission bereits ermittelt seyen, müsse er widersprechen. Daß eine indirecte Einwirkung von Seiten der Regierung auf die Justizpflege in dieser Sache ausgeübt worden sey, könne kaum geläugnet werden; denn wenn die Regierung, wie es hier geschehen, im Voraus ihren festen Willen ausspreche, so müsse es für die Gerichte allerdings bedenklich seyn, eine Untersuchung einzuleiten. Man habe an dem von der Minorität gebrauchten Worte „Pöbel" Anstand genommen; er wolle sich hierüber nicht weiter verbreiten, gewundert aber habe es ihn, deß gerade diejenigen, welche für die Anträge der Majorität sich erklärt, diesen Ausdruck getadelt hätten. Es sey ferner gesagt worden, daß von den Ereignissen am 12. August so viel Aufhebendes gemacht werde, während dies i. J. 1831, wo auch Menschen erschossen worden seyen, nicht der Fall gewesen sey. Da müsse er denn doch darauf hinweisen, daß die Zeit und Verhältnisse von 1831 und 1845 in Leipzig ganz verschieden seyen.

Staatsminister v. Könneritz äußerte hierauf, daß es der Regierung angenehm sey, das Minoritätsgutachten von dem letzten Redner dahin erläutert zu sehen, daß dasselbe auch das Benehmen der Civil-Behörden zur Untersuchung gezogen wissen wolle; wie der Antrag der Minorität jetzt gefaßt sey, gehe dieß aus demselben nicht hervor, er werde also abzuändern seyn, wenn es nicht scheinen solle, als sey er nur gegen die Officiere gerichtet. Allein die Civilbehörden könnten doch nicht wegen Tödtung, sondern höchstens wegen Vernachlässigung ihrer Amtspflichten zur Untersuchung gezogen werden. Diese Untersuchung habe aber bereits stattgefunden; sie falle nach dem letzten Paragraphen des Criminalgesetzbuchs den Dienstbehörden zu und sey von diesen ausgeführt worden. Wolle nun die Minorität dieselbe nochmals beantragen? Er glaube das nicht, denn sie werde doch nicht die Betheiligten zweimal strafen wollen! Eine Ausdehnung des Minoritätsantrags auf die Civilbehörden sey daher nicht möglich. Was die commissarische Erörterung anlange, so werde derselben allerdings auch von den Justizbehörden ein größeres Gewicht beigelegt, als dieß in dem Gutachten der Minorität geschehe; aus den von dem Appellationsgerichte und Ober-Appellationsgerichte gegebenen Entscheidungsgründen gehe hervor, daß von diesen Behörden der Thatbestand als ermittelt anerkannt werde, und daß für den erkennenden Richter kein Grund vorliege, an der objektiven Wahrheit zu zweifeln. Wenn übrigens auch der letzte Sprecher wiederum auf jene Erklärung des königl. Commissärs Bezug genommen,

Staatsminister v. Falkenstein hierüber gesagt habe; man scheine aus
iefer Erklärung ausdrücklich herausgesucht zu haben, was nicht habe
arin liegen sollen, denn sie solle nicht mehr sagen, als: wer mit dem
erfahren der Behörden nicht zufrieden ist, kann sich darüber bei der
legierung beschweren. Der Erfolg habe ja bewiesen, daß die Regie-
ung diese ihre Organe nicht unter allen Umständen habe vertreten
wollen, denn es sey der Lieutenant Vollborn einer Disziplinarunter-
uchung unterworfen und auch gegen die Civilbehörden eine Untersuchung
ingeleitet worden. (Forts. f.)

Großherzogthum Hessen. Seligenstadt, 21. Mai. Aus
en benachbarten Orten Zellhausen, Froschhausen und Main-
lingen werden in wenigen Wochen ein bedeutender Zug von Aus-
wanderern (meistens aus der ärmern, erwerblosen Volksklasse) die
Reise nach Nordamerika antreten; die Gemeinden tragen die Kosten
azu, was für die nöthigsten Bedürfnisse des Augenblicks bei der An-
unft genügen dürfte. Die Ursache dieser zahlreichen Auswanderung ist
Allzugroße Uebervölkerung und Nahrungslosigkeit in dasiger Gegend.
er Deutsche scheut daher keine Mühsale, es schreckt ihn keine Gefahr
u Wasser und zu Land; er verkauft sein bischen Hab und Gut und
gt seinem Vaterlande auf immer Lebewohl. — Gestern in der zweiten
achmittagsstunde sahen wir eine große Gesellschaft von Auswanderern
ach Nordamerika hier durchpassiren. Der ganze Zug kam aus der
egend von Ansbach, im Königreich Bayern; man gewahrte an
uhren, Kleidungen und sonstigem Aussehen der Auswanderer eine große
Wohlhabenheit. Alle, insbesondere die mitgehenden hübschen Mädchen,
tbayerisch oder fränkisch gekleidet, umwunden mit rothen Kopftüchern
ie ächte Ansbacher Nationaltracht), hatten ein heiteres munteres
ussehen. (Fr.Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 22. Mai. (Priv.-Corresp.)
5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 100¾ P.; 3 pCt.
etall.: 75½ P.; 1 pCt. Metall.: 24¾ P.; Bank-Act.: 1888 G.;
r ult. Mai 1888 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose
r ult. 122½ G.; Prämienscheine: 87¾ P.; 3½ pCt. Staats-
uldscheine à 105 kr.: 96⅞ P.; Bayer. 3½pCt. Obligat.: 98½ G.;
dw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79¾ G.; Ludwigsh.-
rbacher: 101 G.; württemb. 3½pCt. Obligat.: 94¼ P.; bad.
½ pCt. v. J. 1842: 94¼ P.; bad. 50 fl. Loose: 59¼ P.; 35 fl.
ose: 35¼ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94½ P.; 4 pCt. Oblig.: 100
; 50 fl. Loose: 79 P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3½ pCt.
bligat.: 95 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.:
½ P. 3½pCt.: 97½ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358½ G.; Friedr.-
ilh.-Nordbahn: 85⅝ G.; kurhess. Loose: 34¼ Thlr. G.; Integr.:
G.; Synd. 4 pCt. 93¼ P.; 3½ pCt. 87½ P.; Span. 3 pCt.:
; 3pCt. inn. Sch.: 30¼—⅜ G.; 5pCt. 24⅝ G.; Portug. 3pCt.
nf.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. 80½ G.
rd. Loose: 36⅛ Fr. G.; Disc: 4 G.

Oesterreich. Trient, 18. Mai. Sie wissen wohl bereits, daß
vorgestern Abend hier eingetroffene Kaiserin von Rußland an der auf
ern bestimmten Fortsetzung ihrer Reise durch die ausgetretene Etsch ge-
dert wurde. Graf Wrbna, der ihr voraneilte and sich von einem unweit
eg außerhalb Botzen angeschwollenen Wildbache aufgehalten fand, war
seiner Rückkehr genöthigt, von Gardolo aus in einem Fischerkahne zu
ren; die Etsch stand daselbst bei 6 Schuh über der Thalfläche. Noch
weilen die hohen Gäste in hiesiger Stadt, und es ist ungewiß, ob sie
festgesetzten oder einen andern Weg einschlagen werden. So sind
h sie Zeugen unsers Elends geworden; sie konnten uns ihre Theil-
me nicht versagen. Die heurige Ansaat von türkischem Korn und
Heuernte sind dahin. (Allg.Z.)

Frankreich.

* Paris, 19. Mai. (P.-C.) Die spanischen Journale bringen
würdiges Seitenstück zu der von General Roncali selbst und hand-
flich ausgeübten Justiz; General Villalonga hat von dem Rector
Universität zu Santiago eine Liste jener Studenten verlangt, die
rend der Insurrection die Waffen ergriffen hatten, und als dieser
verweigerte, ließ ihm der General zuerst fünfzig Stockstreiche
en und dann in die Kapelle der Verurtheilten bringen, um erschossen
werden; die Execution fand jedoch nicht statt, da der geistig und
erlich Mißhandelte nicht mehr den Muth zu fernerm Widerstande
ß, sondern die verlangte Liste auslieferte.

Der Dampfer „Cameleon" in Toulon hat durch den Telegraphen
Befehl erhalten, sich nach Algier zu begeben und dort zur Dispo-
n des Marschalls Generalgouverneurs zu bleiben; wahrscheinlich wird
geaud auf diesem Schiffe die Ueberfahrt nach Frankreich machen.
15. Mai hatte die noch immer auf der Rhede von Toulon segel-
fertig liegende Flotte des Prinzen von Joinville noch keinen Befehl
n Auslaufen erhalten.

... sandten Ben-Sidi-Ayad nach Tunis zurückzuführen.

Aus London vom 18. Mai erfährt man, daß die im Unterhaus
angenommene Kornbill durch eine Botschaft der Gemeinen an die
Lords gebracht worden ist. Auf Wellington's Antrag hat bereits die
erste Lesung stattgefunden, obschon der Herzog von Richmond Verwah-
rung dagegen einlegte. — Die Niederkunft der Königin ist ganz nahe;
seit acht Tagen sind im Buckinghampalast alle Vorbereitungen dazu
getroffen. — O'Connell hat im Unterhaus 147 Petitionen aus verschie-
denen Orten in Irland übergeben; alle suchen nach um die Freilassung
des Herrn O'Brien.

Nach den jüngsten Berichten aus Portugal war die Insurrection
in den Provinzen noch keineswegs gedämpft; aus Lissabon vom 10.
Mai erfährt man, daß eine Motion, die Königin zu bitten, sie möge
ihre Minister entlassen, mit 61 Stimmen gegen 15 durchgefallen ist.

Es soll ein besonderes Ministerium für die Algier'schen Angelegen-
heiten gebildet werden; man vermuthet, dieses Portefeuille werde dem
Hrn. Dufaure übertragen werden.

* Paris, 20. Mai. (P.-C.) Die Majorität der Commission
der Pairskammer beharrt noch immer darauf, die Vertagung sämmt-
licher Eisenbahn-Concessionen auf günstigere Zeit vorzuschlagen, was
natürlich die Finanzmänner der Börse und somit das Ministerium in
nicht geringe Verlegenheit setzt. Das „Journal des Debats" enthält
heute einen langen Artikel, in welchem es die Besorgnisse der edlen
Pairs wegen Anhäufung zu vieler Eisenbahn-Concessionen zu bekämpfen
sucht und beweis't, daß die Finanzlage des Landes jetzt die blühendste
und günstigste sey.

Man hat heute Nachrichten aus Algier bis zum 12. d. M., welche
jedoch nichts von Bedeutung bringen. Abd-el-Kader fand im Dschebel-
Amour nirgends Hülfe und Beistand; die Stämme, die Rache der
Franzosen fürchtend, verweigern ihm sogar die übliche Gastfreundschaft.
Der Herzog von Aumale leitet die Operationen zu des Emirs Verhaf-
tung und befindet sich jetzt in der Umgebung von Laghouat.

Heute findet in der Pfarrkirche des reizenden Dorfes Montmorency,
wo J. J. Rousseau so lange lebte, der alljährliche Trauergottesdienst
für die daselbst begrabenen Polen, den General Kniazewicz und den
Senator Julian Niemcewicz statt. Der Fürst Adam Czartoryski hat
sich an der Spitze der ganzen polnischen Emigration zu diesem Zwecke
nach Montmorency begeben.

Mons. Murad, Erzbischof von Laodicea und Repräsentant der
Maroniten beim päpstlichen Stuhle, ist in Paris angekommen. Er über-
bringt die Klagen und Beschwerden der syrischen Christen, die Herr
v. Lamartine bei der Budget-Discussion zur Sprache bringen wird.
Die Discussion über Syrien wird diesesmal sehr interessant werden.
Hr. Guizot hat der Kammer nicht weniger als achtundsechzig auf Sy-
rien bezügliche Aktenstücke aus den Jahren 1843—45 mitgetheilt. Die
eigentliche Entscheidungsschlacht der Opposition gegen das Ministerium
findet übrigens nicht bei dem Capitel der auswärtigen Angelegenheiten
statt und ist von Hrn. Thiers auf das Capitel des Ministeriums des
Innern, Artikel der 500,000 Fr. fonds secrets, festgesetzt worden.

Man will hier aus guter Quelle wissen, daß die Majorität von
98 Stimmen, mit der S. R. Peel's Kornbill im Unterhause durchge-
gangen ist, keineswegs genügen dürfte, um auch im Oberhause ihren
Triumph zu sichern. Im Gegentheil scheint die Majorität des Hauses
der Lords fest entschlossen, die Bill zu verwerfen, seitdem Lord Stanley
sich bereit erklärt hat, in diesem Falle nach Peel's Rücktritt ein neues
Cabinett zu bilden.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 15. Mai. Nachrichten aus
Venedig zufolge, befand sich Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland noch
immer unwohl. (Allg.Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Mai. Das bekannte Canzleizircular vom
8. November ist aufgehoben worden. (A.M.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Paris, 20. Mai. (P.-C.) Der älteste General der französ.
Armee, Baron Lorenz Schubert, ist vorgestern hier nach längerer Krank-
heit gestorben. Er war zu Saarlouis im Jahre 1763 geboren und
diente von 1779—1815.

Leipzig, 19. Mai. Das Sommerabonnement unseres Theaters
wurde gestern Abend mit Oettinger's neuem Stücke: „Zwei Seelen und
ein Gedanke, oder zwei Leichen und kein Grab", Lustspiel in 4 Akten,
eröffnet. Das Stück machte auf eine furchtbare Weise Fiasko, wiewohl
von Seiten der aktiven Schauspieler, insbesondere von Meixner, Stür-
mer und der Günther, Alles aufgeboten worden war, um dasselbe zu
halten. (Korr.v.u.f.D.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

wird zwischen 8 und 11 Uhr im Saale der königl. Musik-Anstalt das allergnädigst angeordnete

Maifest

der studirenden Jugend dahier gefeiert werden, wozu Eltern und Jugendfreunde geziemend eingeladen werden.

Würzburg, am 22. Mai 1846.

K. bayer. Studien-Rectorat zu Würzburg.

Dr. Eisenhofer, k. Studienrector.

Bekanntmachung.

[2a] Das unterzeichnete Forstamt vergiebt an den Wenigstnehmenden

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause „Zum Löwen" in Rothenbuch den Transport von **1619¼** Klafter Buchenscheit-, Klotz- und Prügelholz in das städtische Holzmagazin zu Würzburg aus nachbezeichneten Revieren und Abtheilungen:

I. Revier Rohrbrunn.

Wartei Erlenfurt		1134 Klafter.
II. Revier Hain.		
Abtheil. Moegeneub		178¾ „
„ Michelstadte		55½ „
III. Revier Heinrichsthal.		
Abtheil. Birkrain		55½ „
„ Bermersberg		149 „
„ Höhe		46½ „
	Summa:	1619¼ „

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung statt findet, können vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden und wird hier nur noch bemerkt, daß die aus dem Reviere Rohrbrunn zur Abgabe disponiblen **1134** Klafter eben sowohl zum Landtransport als zum Flößen auf der Hafenlohrbach bis nach Hafenlohr geeignet sind, daher die Veraccordirung der Beifuhr in doppelter Weise stattfinden soll, dagegen jene **485½** Klafter aus den Revieren Hain und Heinrichsthal lediglich zum Flößen bis an das Mainufer bei Lohr bestimmt sind.

Aschaffenburg, den 21. Mai 1846.

Königl. Forstamt Sailauf.

Röttger.

Reuß, F.-Akt.

Holz-Versteigerung.

[3c] Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Donnerstag, den 4. Juni l. Js.,

aus der Wartei Kollenberg

a) für den Lokalbedarf:

16 Klafter Buchenknorzholz,
40 „ Eichenscheitholz 1. Kl.,
19 „ „ Astholz,
59 „ Kiefernscheitholz,
3 „ „ Astholz;

b) im freien Verkehr:

33 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
8 Kiefernabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
11 unspaltige Buchenklötze,
55,100 kieferne Bäckerwellen,
360,000 Kafferwellen.

II. Freitag, den 5. Juni l. Js.,

vom Revier Altenbuch

a) für den Lokalbedarf:

132 Klafter Buchenknorzholz,
17 „ „ Prügelholz,
31 „ „ Astholz,
5 „ Eichenscheitholz 2. Kl.,
6 „ „ Astholz;

b) im freien Verkehre:

3 Eichen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
16 Kiefern- „ „ „ „
72 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
¾ Klafter dreischuh. Eichenmüsselholz,
5 unspaltige Buchenklötze,
290 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
86 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

Ferner von der

Forstwartei Kropfbrunn

a) für den Lokalbedarf:

148 Klafter Buchenknorzholz,
69 „ „ Astholz,
49 „ Eichenscheitholz 2. Kl.,
35 „ „ Astholz;

b) im freien Verkehr;

314 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
56 „ Eichenscheitholz 1. Kl.
... a) für den ...
262 Klafter Buchenknorzholz,
50 „ Scheitholz 2. Kl.,
60 „ Eichenscheitholz 2. Kl.;

b) im freien Verkehr:

20 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
410 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
390 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

IV. Dinstag, den 9. Juni l. J.,

von der Revier Rohrbrunn

a) für den Lokalbedarf:

400 Klafter Buchenknorzholz,
50 „ Buchenscheitholz 2. Kl.,
215 „ Buchenastholz,
97 „ Eichenscheitholz 2. Kl.,
62 „ Eichenastholz;

b) im freien Verkehr:

60 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
325 buchene Leiterbaumstangen,
824 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
82 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

Ferner von der

Wartei Erlenfurt

a) für den Lokalbedarf

50 Klafter Buchenknorzholz,
83 „ Buchenscheitholz 2. Kl.;

b) im freien Verkehr:

37 Klafter Eichenscheitholz 1. Kl.,
41 „ Aspenscheitholz.

V. Mittwoch, den 10. Juni l. J.,

aus der Revier Bischbrunn

a) für den Lokalbedarf:

350 Klafter Buchenknorzholz,
12 „ Buchenprügelholz,
19 „ Buchenscheitholz 2. Kl.,
60 „ Buchenastholz,
472 „ Eichenscheitholz,
310 „ Eichenastholz,
23 „ Birkenscheitholz,
5 „ Birkenprügelholz,
27 „ Birkenastholz;

b) im freien Verkehr:

2 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
3 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
42 unspaltige Buchenklötze,
6 unspaltige Eichenklötze,
200 Klafter Buchenscheitholz 1. Kl.,
300 „ Eichenscheitholz 1. Kl.

Die Zusammenkunft ist jedesmal **früh 9 Uhr** und zwar:

am 4. l. M. im Forsthause zu Kollenberg,
am 5. l. M. im Forstamtsbureau dahier,
am 8. l. M. im Forsthause zu Krausenbach,
am 9. l. M. im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 10. l. M. im Forsthause zu Bischbrunn.

Stadtprozelten, den 12. Mai 1846.

Kgl. Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmstr.

Streit, Akt.

Danksagung.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung und dem Trauergottesdienste für unsern geliebten Gatten, Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater,

Georg Wagenhäuser,

unsern herzlichen Dank.

Die Hinterbliebenen.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Die Parteien.

Gemälde alla prima

von

H. Cassander.

gr. 8. br. 18 kr.

Eine Brochure, welche in unserer politisch und kirchlich so bewegten Zeit ganz besondere Beachtung verdient, da sie viel dazu beitragen dürfte, in die so vielfach herrschende Verwirrung der Begriffe Licht und Ordnung zu bringen. Mit hoher staatsmännischer Weisheit wird das Wesen der politischen Parteien untersucht und auf ein Letztes zurückgeführt; Christenthum oder Nichtchristenthum.

...

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Die Reise in Bayern

im Jahre 1845.

Ein Tagebuch von sechs Wochen

von

Julius Melchert,

d. Z. Repräsentanten des Allg. Altonaer Liedertafel beim ersten deutschen Sängerfeste zu Würzburg.

broch. 1 fl. 48 kr.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, in Darmstadt bei Jonghaus, in Schweinfurt bei Wetzstein, in Bamberg in dem literarisch-artistischen Institut zu haben:

Grove's

neuerfundene Methode,

den Caffee so zu brennen und zuzubereiten, daß derselbe den höchst aromatischen Wohlgeschmack und die angenehmste Stärke erhält. Nebst Bereitung der beliebtesten kalten und warmen Getränke, als: Thee — Orgeade — Chaut d'au und Maitrank — Dessert, Backwerk bei Kaffee-, Thee- und Punschgesellschaften. Zweite Auflage. Preis: 18 kr.

So eben ist erschienen und durch alle kgl. Postämter und sämmtliche Buchhandlungen um den beigesetzten Preis zu erhalten (in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandl. vorräthig):

Alphabetisches u. systematisches Register über die ersten zehn Bände der Blätter für **Rechtsanwendung,** zunächst in Bayern, herausgegeben von **J. A. Seuffert.** Erlangen, 1846. 11½ Bogen in Umschlag geheftet. Subscript.-Preis: 1 fl. 12 kr. rh.

Erlangen, im Mai 1846.

J. J. Palm & E. Enke.

Karten für Zeitungsleser.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben — in Würzburg in der Stahel'schen:

1) Der Sikh-Staat, oder Kriegsschauplatz zwischen den Engländern und Sikhs — Karte von Algier, nebst Oran und Constantine, zwei Blätter. — 3) Marocco — 4) Texas. — Das Oregongebiet.

Preis eines jeden Blattes: 15 kr.

In der Osiander'schen Buchhandl. in Tübingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben — in Würzburg bei **L. Stahel** am Markte:

Dämonische Reisen

in alle Welt.

(Nach einem noch ungedruckten französischen Manuscript bearbeitet.)

Erste Lieferung.

Preis: 36 kr. rheinisch.

Inhalt: Asmodis Wiederbefreiung. — Die Pariser Festungswerke. — Seltsame Schilderung Napoleon's. — Rosa-Maria. — Der Teufel in der großen Oper. — Schilderung mehr. Pariser Tagesnotabilitäten — Komische Scene im Divan. — Der Teufel in der Deputirtenkammer. — Der Teufel auf der Pariser Börse. — Michel in den Spielhöllen zu Baden-Baden, Wiesbaden und Homburg. — Ein wunderbares Feuerwerk. — Abenteuerliches Zeit in Homburg vor der Höhe. — Ein verhafteter Geist. — Ronge in Offenbach und Frankfurt. — Michel wohnt einer Berathung der Deutsch-Katholiken bei. — Michel züchtigt betrügerische Lotterie-Collecteure. — Der 18. Oktober zu Frankfurt a. M. — Erste Höllenreise.

☞ Das ganze Werk wird aus **10—12** Lieferungen bestehen, welche **schnell** hinter einander erscheinen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 144. Montag, 23. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 21. Mai. Diesen Vormittag war Sitzung des Staatsraths, welcher Se. Maj. der König präsidirte. — Aus Veranlassung des Abschlusses von Verträgen über Eisenbahn-Verbindungen mit den sächsischen Herzogthümern haben der Ministerialrath v. Bezold und der Oberpostrath Frhr. v. Brück, ersterer das Commandeurkreuz des großh. Weimar'schen Falkenordens, letzterer das des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. (Allg. Ztg.)

⊕ München, 22. Mai. (Pr. Corr.) Wie es heißt, wird die feierliche Schließung des Landtags und Verkündung des Landtagsabschieds erst Montag stattfinden. — Viele Abgeordnete sind schon abgereis't.

Die hohe Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten haben dem Antrage der pfälzischen Abgeordneten, bezüglich der Aufhebnng des Napoleonischen Decrets vom 17. März 1808 in nachstehender Fassung ihre Zustimmung ertheilt: „Es sey an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen; 1) Es möge das kaiserliche französische Decret vom 17. März 1808 nebst den darauf bezüglichen Verordnungen von 24. Januar 1813 und 31. März 1826 über die Juden einer gründlichen zeitgemäßen Revision unterstellt und darüber auf dem nächsten Landtage ein Gesetzes-Entwurf voegelegt werden; 2) es möchten wenigstens die Bestimmungen über das Erforderniß von Moralitäts-Patenten nach Tit. II. §§. 7., 8., 9. und 10. des Decrets vom 17. März 1808 sofort durch den Landtagsabschied außer Wirksamkeit gesetzt werden. (Wie werden die aus der Debatte über die jüdischen Verhältnisse versprochenermaßen nachzutragenden Reden morgen mittheilen, da wir sie erst in den bayerischen Blättern ausführlich finden. Die Red. d. N. W. Z.)

Die beiden Kammern der Stände des Reichs haben über die ihnen vorgelegte genaue Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/42, 1842/43 und 1843/44 folgende Beschlüsse gefaßt, und denselben einige Anteäge beigefügt.

I. Beschlüsse. 1) Es seyen die der Kammer der Abgeordneten vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1841/42, 1842/43 und 1843/44 als genügend befunden worden, und denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen. Insbesondere sey 2) der Verwendung einer weiteren Million aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode zum Bau dee Eisenbahn von Hof nach Lindau nachteäglich die ständ. Genehmigung zu ertheilen. II. Anträge. A. Zu den Einnahmen. 1) Zur Einnahms-Position: Zölle. „Es möge in Zukunft den Vorlagen beider Kammern eine Uebersicht der in den Zollverein eingeführten und der ausgeführten einzelnen Artikel nach ihrem Betrage und nach dem approximativen Werthe beigefügt weeden." 2) Zur Position: Salinen und Bergwerke. a. „Es möge die k. Regierung veeanlaßt werden, den Preis von Kochsalz, wenn es mit einer unschädlichen Substanz vermischt worden, um dadurch dem Mißbrauche zu steuern, zur Verbesserung des Viehstandes und Aufschwungs des Ackerbaues herabzusetzen. b. „Es möchten bei dem für die Landwirthschaft so hohen Kochsalzpreise die Viehsalze in besserer Qualität geliefert werden." 3) Zur Position: Post. a. „Es wolle Seine Majestät gebeten weeden, dem landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine, den Handelskammeen und den jüngst in's Leben gerufenen Vereinen zur sittlichen Besserung der entlassenen Steäflinge die Postportofreiheit zu bewilligen." b. „Es möge die k. Regierung verordnen, daß das Porto von Staatspapieren und wo möglich auch von Geldsendungen eben so ermäßigt werde, wie es bereits bei den Bankscheinen stattfindet." 4) Zur Position: Lotto. „Es sey Se. königl. Maj. ehrfnrchtvollst zu bitten, den Ständen des Reichs einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lottos gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls allergnädigst vorlegen zu lassen." Ferner seyen folgende Anträge zu den Nachweisungen über die Gesammt-Staatseinnahmen auf verfassungmäßigem Wege an die Krone zu bringen: „Se. k. Maj. wolle allergnädigst zu befehlen geruhen: 1. daß die bestehende Gewerbssteuer bald revidirt, und eine Vorlage, die Revision des Gewerbssteuergesetzes betr., gemacht werde; 2. daß den Berechtigten die Waldstreu aus k. Waldungen nach dem Maße ihrer Berechtigung und wo eine solche nicht besteht, in so weit es für den nachhaltigen Holzbestand nicht schädlich ist, verabreicht werde; 3. daß eine Revision des Steuernachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 mit besondeeer Berücksichtigung der Nachlaßnormen für lehen- grund- gerichts- zins- und zehentherrliche Staatsgefälle vorgenommen werde."

B. Zu den Ausgaben. 1) Zur Position: Militär. „Seine Majestät wolle auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, aus den Einnahms-Ueberschüssen der fünften Finanzperiode eine geeignete Summe a) auf Herstellung und Instandsetzung der unbeauchbar gewordenen Kasernen, z. B. zu Nürnbeeg 2c., dann b) auf Vermehrung der Gend'armeeie allergnädigst zu bewilligen, so wie die Löhnung der Gend'armen zu erhöhen, endlich c) die Gleichstellung der Militär-Aerzte, bezüglich ihrer Gagebezüge mit den entsprechenden Officiersrangklassen, allerhuldvollst anzuordnen." 2) Zu der Position: Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten. „Es seyen folgende Anträge auf verfassungsmäßigem Wege ehrfurchtsvollst an die Krone zu bringen: a) daß diejenigen Keeis- und Distriktsstraßen, welche ihrem Wesen und ihrer Wichtigkeit nach in die Klasse der Staatsstraßen sich eignen, als solche von dem Staate übernommen werden; b) daß bei Einbringung des Budgets für die sechste Finanzperiode der budgetmäßige Etat für die Position: Landbauten, sowohl für Unterhaltung als Neubau in dem Maße erhöht werden, daß der Staat nicht nur für die Erbauung neuer und Herstellung der noch so vielfach höchst mangelhaften Frohnvesten sorgen, sondeen auch die rechtzeitige und vollständige Wendung der Baufälle an Staatsgebäuden, insbesondere aber bei Erfüllung der Patronatsbaupflicht anordnen könne." 3) Bezüglich der den Nachweisungen über die Gesammt-Staatsausgaben angefügten Anträge, seyen folgende auf verfassungsmäßigem Wege ehrfurchtsvollst an die Krone zu bringen: 1) „Es mögen den k. Gesandtschaften und Consulaten an Handelsplätzen in Zukunft zureichende Fonds zur Unterstützung nothleidender Bayern zur Verfügung gestellt und hierauf bei Entwerfung des Budgets der nächsten Finanzperiode geeignete Rücksicht genommen werden; 2) es mögen die Vorarbeiten für die Vorlage der neuen Gesetzbücher möglichst beschleunigt und bei der Bestimmung des Verfahrens Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit zu G unde gelegt werden; 3) es möge im nächsten Budget füe die Gehaltsaufbesserung derjenigen Staatsdiener und Angestellten Vorsorge getroffen werden, deren Gehalt mit dem in den Zeitverhältnissen liegenden Aufwande für die nothwendigsten Bedürfnisse in keinem Verhältnisse steht; 4) es möge die gesetzlich vorgeschriebene Absonderung der Ketten-, Zuchthaus- und Arbeitshaus-Sträflinge strenge vollzogen werden; 5) es möge die Last des Schneeschaufelns auf den Staatsstraßen den Gemeinden nicht ferner aufgebürdet oder doch wenigstens denselben der gewöhnliche Taglohn dafür verabfolgt werden und diese Ausgabe für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichsreservefond bestritten werden; 6) es möge bei Entwerfung des Budgets für die nächste Finanzperiode auf Gewährung von Marschvergütungen für die in ihre Garnisonen einrückenden und in die Heimath zurückkehrenden Beurlaubten, endlich auf die vollständige Vergütung der Verpflegung einquartirter Truppen an die Quartierträger geeignete Rücksicht genommen werden; einstweilen bis zum nächsten Budget den Beurlaubten für die Tage, die sie auf der Reise nach Hause oder zurück in die Garnison zubringen müssen, die sie in der Garnison treffenden Löhnungen ausbezahlt, die dafür erlaufende Mehrausgabe aber den Einnahms-Ueberschüssen der fünften Finanz-

Periode entnommen werden; 7) es möchte den Offizieren und Militär-Beamten nach zurückgelegtem 40. Dienstjahre, mit Einrechnung der Feldzugsjahre, der volle Gehalt als Pension unverweigerlich ertheilt werden; 8) es möge der Art. 7. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn von Hof nach Lindau betr., baldigst vollzogen werden; 9) es möge sobald als möglich für die gründliche Ausbesserung und beziehungsweise Umbauung der Staatsstraßen Vorsorge getroffen werden; 10) es möchten bei der Ausübung des Alluvionsrechtes die Donauanwohner im Herzogthume Neuburg, sowie überhaupt Angränzende eines Flusses billig behandelt, insbesondere beschädigte Grundbesitzer bei Rückerwerbung der durch Abrisse von ihrem Grundeigenthume gebildeten Anschütten möglichst berücksichtigt werden; 11) es möge nebst den Entwürfen revidirter Lokal- und Distriktsumlagengesetze auch ein Gesetzentwurf über die Uferversicherungen an schiff- und floßbaren Strömen und Flüssen vorgelegt und für die Deckung der bezüglichen Bauten in dem nächsten Budget ausreichende Fürsorge getroffen werden. Ferner möge die Vorlage eines Gesetzentwurfs sowohl über das Eigenthum, als auch über die Benützung des Wassers huldreichst angeordnet werden. 12) Auch werde Se. Maj. der König ehrfurchtsvollst gebeten, die einschlägigen k. Stellen anzuweisen, bis zum Erscheinen eines Gesetzes über Uferversicherung den Gemeinden, welche an öffentlichen Flüssen Leistungen Behufs derlei Schutzbauten zugemuthet werden, zum Schutze ihrer Grundstücke und der deshalb erforderlichen Flußbauten das auf den nahen Flußinseln und Auen wachsende Holz, so viel nur immer möglich, unentgeltlich verabfolgen zu lassen. 13) Es möge der Unterstützungsverein für das Amts- und Kanzleipersonal unter die Verwaltungs-Kontrole des Staats gestellt, und demselben einstweilen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln eine Aufbesserung der in den Statuten von 1845 festgesetzten Pensionsgröße möglich gemacht werden." (Schluß f.)

München, 19. Mai. Der V. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe, an den die Beschwerde der Protestanten zurückverwiesen worden war, hatte, wie versichert wird, von dem Ministerium des Innern die Staats- und Ministerrathsprotokolle seit dem Jahre 1804 begehrt, jedoch von demselben die Antwort erhalten, es könnten nur diejenigen mitgetheilt werden, welche sich auf den §. 6 im zweiten Verfassungsedikte bezögen. Zugleich erklärte das Ministerium, es finde in dem von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlusse zureichende Beruhigung, da durch diesen Beschluß anerkannt und ausgesprochen worden sey, daß den vorausgegangenen Beschlüssen, welche jene Beschwerden als gegründet erklärten, die nöthige Reife und die erforderliche Begründung gemangelt habe. Gegen diese Erklärung glaubte zwar der V. Ausschuß mit 4 Stimmen gegen 1 seine Verwahrung einlegen zu müssen; als die Sache jedoch an die Kammer kam, wurde von dem Herrn Reichsrathspräsidenten zur Tagesordnung geschritten und somit die Sache abgethan. (Augsb. Postztg.)

Preußen. Breslau, 16. Mai. In Podolien sollen die Gährungen noch nicht aufgehört haben. Man erfährt darüber nichts Gewisses, weil die Gränzen außerordentlich strenge bewacht werden. — Am 12. des Abends will mein Gewährsmann die Nachricht erhalten haben, daß zwei ungarische Komitate an der Gränze im vollen Aufstande begriffen seyen. Ich theile sie mit als einen Beweis von der Stimmung, die sich noch immer mit derartigen Gerüchten trägt. — Am 9. und 10. Mai reis'te ein österreichischer Beamter im tarnower Kreise auf den Dörfern umher und fragte die Bauern, wie viele Tage sie auf der Wache gestanden. Er führte Geld mit und zahlte jedem für die genannten Zahl der Tage einen nicht unbeträchtlichen Taglohn aus. Ihm folgte ein anderer Beamter, welcher den Insassen einschärfte, auf jeden an sie kommenden Befehl des Kreisamtes sogleich wieder den Wachedienst zu beginnen und überhaupt ihre Kräfte dem Staate gegen die Aufrührer zu leihen. Wahrscheinlich geschah dies aus dem Grunde, weil es heißt, am 16. Mai würden die Insurgenten wieder hervorbrechen. — Vor einigen Tagen wurde Dembowski, der vielfach todt gesagte, bei Lemberg erblickt. — Von der schlesischen Gränze bis Lemberg ist ein Kordon gezogen; dadurch wird Galizien in zwei von einander gehaltene Theile getheilt. (Wes. Ztg.)

Breslau. Die hiesige „Oderzeitung" enthält das Antwortschreiben, das der Fürstbischof, Frhr. v. Diepenbrock, auf ein Beileidsschreiben eines schlesischen Archipresbyterats in Betreff der Insulte erließ, deren sich einige Studenten gegen den Fürstbischof schuldig gemacht hatten: „Melchior, von Gottes Gnaden u. s. w. — Dem ehrwürdigen Klerus des Archipresbyterats N. N. danke ich verbindlichst für den mir am ... d. M. zugekommenen würdigen Ausdruck seiner warmen Theilnahme, hinsichtlich der mir unlängst widerfahrenen Unbill. — Da ich hier mit Wissen und Willen Niemand beleidigt oder verletzt habe, vielmehr mich gegen jedermann gern liebreich und nach Möglichkeit hülfreich erweise, so konnte sich jene Beleidigung nur auf meine amtliche kirchliche Stellung beziehen und darin liegt dann für mich auch schon der Trost, den der Herr jenen versprochen, die um seines Namens willen leiden, und ich trage freudig mit den Aposteln die Schmach Christi. Möchte es mir vergönnt seyn, alle derlei feindlichen Pfeile auf mich allein gelenkt und die mir Anvertrauten davor bewahrt zu sehen! Ja möge lieber Aehnliches mir noch zehnmal widerfahren, als daß von einem der Unsrigen dem mindesten Andersgläubigen eine solche Beleidigung zugehe! Denn „selig, spricht der Herr, die Friedfertigen, sie werden Gottes Kinder heißen." — Breslau, am Ostermontage 1846. — Melchior. — An den ehrwürdigen Klerus des Archipresbyterats N. N."

Posen, 19. Mai. Vor wenigen Tagen waren wieder Indicien vorhanden, daß in der nächsten Nacht ein Ueberfall beabsichtigt werde; Polizei und Militär rüsteten sich, um die Ruhestörer nachdrücklich zu empfangen, aber die Nacht verging, ohne daß irgendwo Excesse wahrgenommen wurden. Vorgestern Abends dagegen versuchten es zweimal Personen, gegen das Festungsthor in der Vorstadt Wilde vorzudringen; die Schildwachen waren aber auf der Hut und schossen beide Male, als der Zuruf Halt! nicht beachtet wurde, scharf darauf ein, worauf die verdächtigen Individuen sich sofort zurückzogen. Ob die Kugeln getroffen, hat man noch nicht erfahren. (Fr.Obpstztg.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. (Forts. der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse.)

Abg. Oberländer erklärte sich für die Minorität, theilte die von dem II. Abg. Hensel ausgesprochenen Ansichten und bekämpfte sodann besonders die Rede des Abg. Mayer. Es möge seyn, daß sich die Lehren dieses letzten Abgeordneten formell an die Gesetze anschlössen, allein sie konsequent durchführen, müsse zu einem Systeme des Terrorismus führen; daß ein solches System nicht blos zur Zeit der Türkenkriege, sondern auch in Friedenszeiten vorkommen könne, habe Macchiavelli bewiesen, und wenn man die am 12. Aug. und in Folge desselben ergriffenen Maßregeln betrachte, so scheine es, daß diese in der That darauf berechnet seyen, Furcht und Schrecken zu erwecken. Durch die Bejahung der beiden Fragen, ob in Leipzig an jenem Abend ein Tumult stattgefunden und ob das Militär auf gesetzlich geschehene Requisition eingeschritten sey, sey von Mayer zu dem Resultate gelangt, daß das Militär in seinem Rechte gewesen, als es schoß, und daß eine Uebertretung des Gesetzes von dessen Seite nicht vorliege. Daß Tumult, verbunden mit Landfriedensbruch, an jenem Abend in Leipzig stattgehabt, bejahe auch er; ein schauderhafter Tumult sey es gewesen, denn es sey eine Volksbeleidigung gegen einen Repräsentanten des Regentenhauses dabei begangen worden. Die Minorität habe gesagt, daß die Beleidigung durch einen „Pöbelhaufen" ausgeführt worden sey; an diesem Ausdrucke habe man Anstand genommen, er seinerseits finde hierzu keine Ursache. Vornehmer Pöbel sey immer auch nur Pöbel; Pöbelhaftigkeit der Gesinnung bleibe sich gleich, ob sie im blauen Frack mit blanken Knöpfen, im Paletot oder in Jacke und Schurzfell erscheine. Die zweite Frage dagegen, ob die Requisition des Militärs eine gesetzliche gewesen, könne er nicht so unbedingt mit Ja beantworten. Von der verfassungsmäßigen Obrigkeit der Stadt Leipzig sey sie nicht ausgegangen, sondern von der Kreisdirektion; diese aber sey eine Aufsichtsbehörde und keine Ortsbehörde in dem Sinne, in welchem das Gesetz der letztern das Recht zur Requisition übertrage. Er wolle sie jedoch hier als solche gelten lassen, wolle es als eine Pflicht der Ortsbehörde halten, da, wo die Unterbehörden ihre Pflicht nicht thun, corrigirend einzugreifen; allein dann sey gesetzlich gewesen, die Communalgarde zu requiriren, diese sey die Macht, die gesetzlich zunächst zum Schutze herbeizuziehen war. Von einer nach allen Richtungen hin gesetzlichen Requisition des Militärs könne also nicht die Rede seyn, am allerwenigsten aber sey diese Gesetzlichkeit zweifellos. Abg. v. Mayer habe den Satz aufgestellt, daß das Militär, wenn es requirirt sey und nicht von selbst einschreite, berechtigt sey, dann sofort und unbeschränkt von den Waffen Gebrauch zu machen. Wie nun, wie ein ängstlicher Gimpel von Bürgermeister, der zwar jura, aber nicht das jus, das der ächte Staatsbürger in der Brust tragen solle, studirt habe, das Militär requirire, weil er einen an sich nichts weniger als staatsgefährlichen Auflauf für eine Revolte halte? Solle da das Militär das Recht haben, „das Bischen zusammengelaufene Lumpenpack" so ohne weiteres niederzuschießen? So weit, glaube er, sey es Gott sey Dank! in Sachsen noch nicht gekommen, noch nicht so weit, daß das Leben der Bürger soldatischem Uebermuthe preisgegeben sey. Mit dem subjectiven Ermessen, mit der pflichtgemäßen Erwägung, auf die der Abg. v. Mayer in einem solchen Fall alles gestellt habe, sey es also noch nichts; es stehe vielmehr fest, daß dieser Abgeordnete das Gesetz unrichtig interpretirt habe, denn dasselbe schreibe ausdrücklich vor, daß das Militär, wenn es requirirt sey, in Uebereinstimmung mit den Civilbehörden zu handeln habe. Der Zweck, zu welchem das Militär requirirt werde, sey der, den Tumult zu stillen, keineswegs aber zur Execution einer noch nicht ausgesprochenen Strafe zu schreiten. Da der Platz vor dem Militär nach vorliegenden Zeugenaussagen frei gewesen sey, so könne es nicht als nöthig erscheinen, zur

Stillung des Tumults in dem Maße, wie es hier geschehen, einzuschreiten. Auch sey vor dem Feuern das Wachtkommando der Communalgarde auf dem Platz angekommen gewesen, und wer wollte wohl behaupten, daß es diesem Commando nicht gelungen seyn würde, dem Tumult ein Ende zu machen? Nach allem diesen müsse nach seiner Ansicht mit Bestimmtheit angenommen werden, daß hier das Militär die gesetzlichen Gränzen überschritten habe, und er seinerseits möge wenigstens die Verdienste, die das Militär an jenem Abend um König und Vaterland erworben, nicht theilen. Gehe er nun zu der Frage über, ob in vorliegendem Falle durch die Regierungsgewalt auf die Justizpflege eingewirkt worden sey, so müsse er diese Frage mit Ja beantworten, denn er halte eine solche Erklärung, wie sie hier die Regierung im voraus abgegeben habe, allemal für eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit. Hier seyen durch die Organe der Regierungsgewalt Bürger getödet worden und, wie die öffentliche Meinung glaube, ohne dringende Nothwendigkeit. Da halte er es denn doch an der Zeit, zu untersuchen und entweder die öffentliche Meinung Lügen strafen, oder, wenn dies nicht geschehen könne, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. Bei der gegenwärtigen Angelegenheit gewinne es sogar fast das Ansehen, als habe das Militär durch blutige Rache die von dem Pöbelhaufen an dem Prinzen verübte empörende Beleidigung ausgleichen wollen, ohne Rücksicht darauf, ob Schuldige oder Unschuldige getroffen würden. Hier könne eine Regierungsbehörde keine Entscheidung fällen, sie sey betheiligt, also incompetent; nur richterliches Ermessen könne diese Entscheidung geben, nur der freie Lauf der Gerechtigkeit befriedigen. Hier müsse die Regierung auch den Schein einer Parteilichkeit vermeiden, da der in Deutschland fast unerhörte Fall vorliege, daß ein Glied des königlichen Hauses beleidigt worden sey. Die Liebe und Treue zu dem Regentenhause, welche in der Brust eines jeden Sachsen schlage, seyen durch kein Gesetz geschaffen worden, sie seyen Sache des Herzens; aber dieses Gefühl des Herzens setze auch einen gesetzlichen Gang der Regierungsangelegenheiten voraus und eben diese Voraussetzung sey die Basis, auf der jene Liebe und Treue ruhe; möge daher nie etwas geschehen, wodurch diese Basis erschüttert werde. Die Wahrheit erfordere, zu bekennen, daß in dieser traurigen Sache noch nicht alles aufgeklärt sey, und nach seiner Ansicht sey man bei dem Gutachten der Majorität noch weit davon, behaupten zu können, daß mit dessen Annahme überall Gerechtigkeit geübt werde. (Forts. folgt.)

Baden. Karlsruhe, 20. Mai. (Zehnte Sitzung der zweiten Kammer.) Nach der Vorlage mehrerer Bittschriften durch das Sekretariat und durch mehrere Abgeordnete zeigt Welker an, daß er in der nächsten Sitzung einen Antrag auf Entwerfung einer Dankadresse stellen werde, ebenso kündigt Hecker eine Antragstellung dahin an: Se. königl. Hoh. den Großherzog um Vorlage eines Gesetzes zu bitten, daß 1) kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne, und jeder Abgeordnete, welcher zu einem solchen Staatsamte befördert wird, alsbald aus der Kammer auszutreten habe; 2) daß die im §. 37 der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorsteher der Provinz- oder Kreisregierungen auszudehnen sey, ingleichem, daß der zur Vornahme einer Deputationswahl für die zweite Kammer bestimmte landesherrliche Commissarius von der Wahlkörperschaft, deren Wahl er zu leiten hat, nicht könne zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt werden; 3) daß die im §. 31 der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokalbeamten auf die durch die neue Gerichtsverfassung bestimmten Amtsrichter, Bezirksstrafrichter, Staats-Anwälte und deren Substituten auszudehnen sey; 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer des Landtags ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, aus der Kammer auszutreten habe; 5) daß jeder Abgeordnete, welcher bereits ein Staats- oder Kirchenamt besitzt und eine höhere Beförderung, einen höheren Titel, Rang oder Besoldungs-Zulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe; 6) daß jeder Abgeordnete, welcher einen Orden annimmt, ingleichem, welchem ein mit keinem wirklichen Dienste verbundener Titel von der Regierung conferirt wird, auszutreten habe. (Schw. M.)

Heidelberg, 17. Mai. Der hiesige katholische Stiftungsvorstand, an dessen Spitze geh. Rath Mittermaier steht, hat schon mehrmals ein Ansuchen an die erzbischöfliche Kurie zu Freiburg gestellt, daß eine Synode berufen werde. Es wurde ihm aber ein kurzer abschlägiger Erlaß hierauf gegeben. Der Stiftungsvorstand beschloß nun, die Anwesenheit des Hrn. Erzbischofs dahier zu benützen und den von der ganzen katholischen Gemeinde lebhaft getheilten Wunsch nochmals ehrerbietig vorzutragen. In Abwesenheit des geheimen Raths Mittermaier wurde nun dieses Gesuch von einem andern Mitgliede bei Gelegenheit der Visitation der hiesigen Kirche vorgebracht. Der Hr. Erzbischof, von welchem die übrigen Desiderien mit sichtbarem Wohlgefallen aufgenommen worden waren, bemerkte jedoch hinsichtlich der Berufung von Synoden, daß es nicht in seiner Macht, sondern in jener des Papstes stünde, Provinzialsynoden abzuhalten, und was Diöcesansynoden anbelange, so werde er eine Berufung eintreten lassen, wann er es gut finde. (Oberrh. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 23. Mai. (Priv.-Corresp.) Bei sehr beschränktem Geschäft erfuhren heute die meisten Fondscourse keine wesentliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ P.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Akt.: 1888 G.; per ult. Mai 1888 G.; 500 fl. Loose: $153\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{3}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{1}{2}$ P.; 4 pCt. Oblig.: 100 G.; 50 fl. Loose: $78\frac{7}{8}$ P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: 95 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: 97 P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $85\frac{3}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{4}$ Thlr. G.; Integr.: 59 G.; Synd. 4 pCt. $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{1}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: ——; 3 pCt. inn. Sch.: $30\frac{1}{4}$ G.; 5 pCt. $24\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: $93\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G. Sard. Loose: $36\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Oesterreich Wien. Die „Allg. Ztg." erhielt eben Briefe aus Trient und Brixen, beide vom 19. Mai. Die russische Kaiserin hatte — da die Etsch gesunken und die Straße wieder fahrbar geworden — die erstere Stadt am 19. verlassen; der Brief aus Brixen, wo das weitere Nachtlager stattfinden sollte, meldet noch nichts von der Ankunft Ihrer Majestät.

Krakau. Das bekannte Wundermädchen, dessen Erscheinen in einer hiesigen Kirche vor kurzem einen Auflauf hervorrief, ist noch immer verhaftet. Das Volk der untersten Klassen schenkt den Aussprüchen derselben, trotz ihrer Widersinnigkeit, großen Glauben. — Aus dem russischen Polen wird gemeldet, daß der bekannte Pfarrer Sciegienny, der vor $2\frac{1}{2}$ Jahr in Kielce einen Aufstand machte, neuerdings eingefangen sey. Kaum genesen, sollte er gehängt werden. In dem Augenblick, wo der Strick ihm um den Hals geworfen wurde, begnadigte man ihn — auf Lebenszeit in die Bergwerke von Sibirien. — Die drei Bauern, welche bei Siedlce Pantaleon Potoczki im Schlaf festgenommen und dafür Geldbelohnung und Medaillen mit der Inschrift: „Dem Verdienste" empfangen hatten, wurden vor kurzem, die Medaillen an der Brust, im Walde aufgeknüpft gefunden. (Schles. Z.)

Frankreich.

* Paris, 21. Mai. (Priv.-Corr.) Der „Constitutionnel" hat seinen neuen Prospectus veröffentlicht. Vom 1. Juni an nimmt er das Format der „Epoque" an, gibt in seinem Feuilleton Illustrationen und erhöht seinen Preis auf 50 Fres.

Das Ministerium hat nach zwei Cabinets-Conseils die Demission des Marschalls Bugeaud nicht angenommen, sondern ihm nur einen dreimonatlichen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit ertheilt.

Man hat aus Lissabon Nachrichten vom 10. Mai (über Spanien), wonach die Regierung ernste Besorgnisse unterhielt. Der „National" gibt Details, die wohl übertrieben sind. Die Garnison war drei Tage und drei Nächte unter den Waffen.

Italien.

Neapel, 12. Mai. Der neue neapolitanische Festtag, die Erscheinung des Erzengels Michael, wurde am 7. Mai im ganzen Königreiche, besonders glanzend aber in Caserta und Maddaloni, gefeiert. Die Veranlassung zu dieser, erst drei Jahre alten Feier wird meist so angegeben: der Erzengel soll dem König, warnend vor einer Gefahr, erschienen seyn. Der Papst, obschon nicht lange vorher bemüht, viele Festtage abzuschaffen, gewährte dem Könige die Bitte der Einführung dieser neuen Michaels-Feier. — Der Erzbischof von Neapel, Cardinal Riario Sforza, kehrte aus Rom in seinen Wirkungskreis zurück. — Die Wiener Reise des Königs und der Königin, welche übrigens nicht lange in Sicilien bleiben werden, scheint in diesem Sommer nicht mehr zu Stande zu kommen. (Allg. Ztg.)

Türkei.

Es war in Konstantinopel die Nachricht verbreitet, daß im russ. Heere am Kaukasus die Cholera ausgebrochen sey. (F. Merk.)

Nichtpolitische Zeitung.

Neapel, 12. Mai. Aus Catania laufen fortdauernd Berichte über Erderschütterungen von ziemlicher Bedeutung ein, besonders heftig waren diese am 22. und 23. April. Reisende, welche aus Sicilien eintreffen, melden, daß man im ganzen Umkreise des Aetna eine heftige Eruption oder ein zerstörendes Erdbeben fürchtet, und mehrere Engländer schicken sich an, dergleichen in der Nähe mitzugenießen. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Mai.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	332, 82	+ 14, 8	NO. bew.
Mittags 12 U.	332, 49	+ 19. 4	NW. heiter.
Abends 7 U.	332, 35	+ 16. 0	NW. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, 22. Mai. Vorbeigefahren heute Morgen: H. Fink von Gemünden mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 24. Mai. Angekommen gestern Abend: J. Geiger von Aschaffenburg mit Lad. von Köln. — Abgefahren heute Morgen: A. Brand von hier mit Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln. In Lad. eben dahin: Kil. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 30., Abfahrt am 31.

Einladung.

[3b] Der dahiesige heurige **Wollenmarkt** wird am **20.** mit **23. Juli** wieder in den für diesen Zweck besonders eingerichteten Räumlichkeiten des Theaterhauses abgehalten. Zum zahlreichen Besuche desselben werden Verkäufer und Käufer von Wolle hiemit eingeladen.

Würzburg, den 16. Mai 1846.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Beemuth.

B. C. Becker.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Schneidermeisters Nikola werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben Ansprüche zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg, den 12. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Senffert

Pflüger.

Edictal-Ladung.

[3b] Der Bäckermeister Franz Hartung von hier und dessen Ehefrau Regina haben dem Gerichte ihre Ueberschuldung angezeigt und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Bestimmung des weiter einzuschlagenden Verfahrens angetragen.

Es wird sofort zur Anmeldung von Forderungen an die genannten Eheleute, dann zur Beschlußfassung über das gegen sie einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf Montag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im diesseitigen II. Senatszimmer anberaumt, und werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget werden würden.

Würzburg, den 8. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Senffert.

Schraut, Access.

Bekanntmachung.

[3b] Bei dem gräfl. v. Schönborn'schen Domainenamte **Zeilitzheim** ist noch ein Lohnguthaben von 388 fl. 43¼ kr. des am 30. September 1832 dortselbst in einem Alter von 71 Jahren verstorbenen Schäfers Johann Beühl deponirt.

Da dessen Intestaterben unbekannt sind, ergeht hiemit öffentliche Aufforderung an alle Jene, welche auf fraglichen Rücklaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, dieselben binnen

drei Monaten

a dato um so gewisser hierorts anzumelden und legal nachzuweisen, als außerdessen auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen und über den Rücklaß in gesetzlicher Art verfügt würde.

Volkach, den 7. Mai 1846.

Königl. Landgericht.

Hauck, Ldr.

Röthel.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 145. Dinstag, 26. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 25. Mai. Die „Augsburger Postzeitung" theilt nun auch die in dem Schreiben des hiesigen Hochwürd. Hrn. Bischofs (s. N. W. Z. Nr. 143.) erwähnte Eingabe mit. Sie lautet:

„Hochverehrtester, Hochwürdigster Herr Bischof! Die von dem gehorsamst Unterzeichneten ausgegangene hiesige Adresse ist die Veranlassung gewesen, daß Ew. bischöfl. Gnaden in der hohen Kammer der Reichsräthe zu zwei verschiedenen Malen eben so harte als unverdiente Anfeindungen haben erdulden müssen. Es gründeten sich die letzteren, statt auf wirkliche Thatsachen, nur auf leere Gerüchte, deren Verbreitung nachzuforschen dem Unterzeichneten eben so ferne liegt, als er sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, in einem offenen Bekenntniß die Wahrheit an der Sache aufrichtig Ew. bischöfl. Gn. ergebenst darzulegen. Der Gedanke der Absendung einer Ergebenheits- und Dankes-Adresse an Se. Maj. unsern allergnädigsten König ist ohne alle und jede Einwirkung in mir entstanden und von mir durchgeführt worden. Nachdem ich mit einigen gleichgesinnten Freunden über die Art und Weise der Abfassung und Ausführung mich berathen, ersuchte ich nach einander zwei ehrenwerthe, durch ihren Eifer für unsere heilige Kirche mir persönlich bekannte Männer, unseren Gefühlen und Wünschen die passende Form zu geben. Sie willfahrten auch meinen Bitten, und nachdem über beide so entstandene Entwürfe nochmals berathen war, wurde der kürzere als dem Zwecke entsprechender gefunden, als unsere Adresse angenommen und zur Unterzeichnung bestimmt. Bei der Sammlung von Unterschriften wurde der Grundsatz festgehalten: Keinen der Herren Geistlichen um seine Unterschrift zu bitten, sondern blos Bürger unterzeichnen zu lassen. Die Unterzeichnung selbst wurde aber und konnte nur bewerkstelligt werden, indem ich selbst zu meinen Freunden und Bekannten ging und dann einige mir bekannte Bürger ersuchte, die Adresse herumzutragen. Die Letztern aber sind M. N., Kaufmann und Distrikts-Vorsteher, A. H., Schneidermeister und Distriktsvorsteher, B. und H., hiesige Bürger. Außer diesen ersuchte ich noch zuletzt den mich zufällig besuchenden — — Kirchner J. O. für die Ausfüllung einer halben Seite eines Bogens sich zu bemühen. Dieser hat auch sogleich meiner Bitte entsprochen und in ein paar Stunden die fehlenden zehn Unterschriften gesammelt. Alle diese durchaus ehrenwerthen Männer stellen nun den in der Kammer der Reichsräthe so sehr hervorgehobenen Mißbrauch Eures bischöfl. Namens entschieden in Abrede, und haben sich erbötig erklärt, dieses ihr Wort auch eidlich zu erhärten. Die Entstehung des Gerüchtes mag aber folgenden Grund haben. Der genannte Herr Kaufmann B. hat, außer daß er selbst eifrigst sammelte, auch noch zwei hiesige arme Bürger zum Sammeln verwendet, welche letztere im Ganzen jedoch nicht über zwanzig Unterschriften zusammengebracht haben; der Eine davon, ein hiesiger Lohnbedienter, ist geständig, in zwei Häusern und zwar das eine Mal in Gegenwart des quiescirten kgl. Landrichters K....r Ew. bischöfl. Gn. als Urheber der Adresse bezeichnet zu haben, jedoch, wie er giebt, nicht in der Absicht, Ew. bischöfl. Gn. dadurch irgend eine Verlegenheit zu bereiten, sondern um sich wichtiger zu machen und schnell eine Unterschrift zu erlangen. Dieser Lohnbediente hat jedoch nur die kleine Zahl von acht Unterschriften zusammengebracht. Nirgends hat sich sonst herausgestellt, daß der bischöfl. Name mißbraucht worden wäre! Die Möglichkeit, daß es von einem oder dem anderen Bürger, in dessen Händen sich die Adresse gerade befand, noch sonst geschehen, kann und will ich zwar nicht in Abrede stellen, aber einmal ist es überall, **wenigstens bei uns Bürgern**, der Brauch, daß derjenige, der eine solche Anschuldigung macht, den Thäter nenne und überführe, und dann ist, wenn etwas der Art geschehen ist, dieses nur bei sehr, sehr wenigen Unterschriften der Fall gewesen, und kommt, wenn von Entstehung der Adresse im Ganzen die Rede ist, durchaus nicht in irgend einen Betracht. Daß auch — außer dem genannten Hrn. O. mit seinen zehn Unterschriften, die er dazu ohne Vorwissen seines Kirchenvorstandes, blos auf meine Bitte sammelte — kein Kirchner oder Kustor, nochweniger aber E. B. G. untergeordneter Kirchendiener oder gar Subalternen sich bei der Sache betheiligt, versichere ich nochmals und bin bereit, diese meine Versicherung in jeder Weise zu bekräftigen. Nach dieser auf gewissenhaftester Untersuchung, wie sie Privaten nur möglich ist, beruhenden, der Wahrheit gemäßen Darlegung der Sache bleibt mir nichts übrig als E. B. G. meinen tiefsten Schmerz auszudrücken, daß eine so gutgemeinte Sache die Veranlassung werden mußte, E. B. G. auf so unverantwortliche Weise zu verunglimpfen. Möge Gott doch dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein die Einsicht geben und den Willen, sein Unrecht zu erkennen und wieder gut zu machen, aber wolle Gott unsern theuern Oberhirten zum Besten unserer heil. Kirche, unseres Landes und unsers geliebten Königs noch lange erhalten. Mit tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu zeichnen E. B. Gn. treugehorsamster Diener (unterzeichnet: J. M. N—r, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter. Würzburg, 12. April 1846."

⊕ **München**, 22. Mai. (Pr. Corr.) [Schluß der von den beiden Kammern über die ihnen vorgelegte genaue Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/42, 1842/43 und 1843/44 gefaßten Beschlüsse und denselben beigefügten Anträge.]

C. Zu den besondern Staatsfonds. 1) „Es wolle die k. Staatsregierung die bereits noch vorhandenen Getreidevorräthe für die Zukunft in der Art verstärken, daß sie allen Besorgnissen allzu großer Theuerung zu begegnen im Stande seyen; 2) Seine Majestät möchten gebeten werden, noch während dieses Landtages oder längstens bei der nächsten Ständeversammlung den Gründungsplan einer von dem Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfonds-Beiträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarial-Zuschusse sich dotirenden Anstalt vorlegen lassen zu wollen, durch welche nach Art der Lebensversicherungs-Anstalten die Pensionen der dienstuntauglichen Staats-Diener, dann der Staatsdiener-Wittwen und Waisen in dem vollen verfassungsmäßigen Betrage und unter Aufrechthaltung ihrer constitutionellen Rechte auf minder kostspielige Weise gedeckt werden können; 3) es möchte Se. Maj. der König allerunterthänigst gebeten werden, auf die Dauer der gegenwärtigen Theuerung auch den pensionirten Staats- und öffentlichen Dienern, sowie den Wittwen und Waisen solcher Beamten nach Maßgabe der in dem allerhöchsten Rescripte vom 22. November 1845 aufgestellten Gehaltsgrößen eine entsprechende Pensionszulage allergnädigst zu bewilligen. Endlich seyen noch folgende Anträge auf verfassungsmäßigem Wege ehrfurchtsvollst an die Krone zu bringen: a) daß eine Vereinbarung der in der Münzconvention begriffenen Staaten über die Ausprägung vereinsländischer Goldmünzen versucht werden möge, oder daß doch in den ohnehin gesonderten Interessen der süddeutschen Staaten, wo nur nach Gulden gerechnet wird, Zehnguldenstücke und Fünfguldenstücke in Gold geprägt werden möchten; b) es möge in das nächste Budget eine höhere Summe, als bisher, für Cultur und Industrie eingesetzt werden; besonders auch zur Hebung der Wiesencultur junge Leute zur Ausbildung in diesem Fache in's Ausland zu senden und in allen Kreisen Wiesenbauschulen zu errichten; c) es möge die Last der Bepflanzung der Staatsstraßen mit Alleebäumen nicht ferner den Gemeinden aufgebürdet werden, sondern die Ausgabe hiefür für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichsreservefond bestritten werden; d) es möge den Gemeinden gestattet werden, in den Formen der §§. 61, 82 g und 104 [ad] des revidirten Gemeinde-Edicts und unter Oberkuratel-Bestätigung durch Lokal-Auflagen, welche wesentlich die Vermöglicheren treffen, insbesondere durch Lokal-Auflagen auf Branntwein und andere Gegenstände des Luxus, namentlich Livree-Bediente, Wagen, Pferde, Hunde u. s. w. den bereits eingeführten Lokalmalzaufschlag ganz oder theilweise zu ersetzen und der Einführung desselben vorzubeugen."

Die Rede des Abg. Pfäffinger in der 59. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Betreff der „Juden-Emancipation" lautet nach dem „Korr. v. u. f. Deutsch.": Die Israeliten wollen emancipirt werden. Wir sind bedrückt, und unterdrückt! so schreiben sie, so sagen sie, und man schreibt und sagt es ihnen nach. Ich finde Dies nicht. Ein Volk, welches so viele Individuen zählt, die Fabriken, Bankhäuser und Landgüter, ja Rittergüter besitzen, ein Volk, welches verhältnißmäßig so viele reiche Leute in seiner Mitte hat, kann unmöglich so unterdrückt seyn. Die Israeliten beschweren sich über das Edikt vom 10. Juni 1813, welches von der Staatsregierung in der wohlweisen Absicht erlassen wurde, sie zu tüchtigen Staatsbürgern heranzubilden, und welches von ihnen hätte mit Dank angenommen werden sollen; denn sie wurden darin keineswegs stiefmütterlich behandelt. In religiöser Hinsicht sind ihnen alle Freiheiten eingeräumt; nach §. 24 dürfen sie Gemeinden bilden, Synagogen und eigene Begräbnißplätze haben; nach §. 31 ist ihnen die Verwaltung ihres Vermögens ausschließlich überlassen; nach §. 33 dürfen sie eigene Schulen errichten und der Zutritt zu allen höhern Lehr-Anstalten ist ihnen gestattet, und

der §. 13 sagt: „Die Ansässigmachung über die Zahl an denselben Orten, wo sich bereits Juden befinden, oder die Ansässigmachung an Orten, wo noch keine Juden sind, kann nur von der allerhöchsten Stelle und wird auch von derselben nur unter nachstehenden Voraussetzungen bewilliget werden: 1) Wegen Errichtung von Fabriken und großen Handelsunternehmungen. 2) Bei Ergreifung eines ordentlichen Handwerkes, wenn sie die Ausübung eines Meisterrechtes erworben haben. 3) Wenn sie so viel an Grund und Boden zur eigenen Bearbeitung erkaufen, worauf eine Familie vom Feldbau, ohne daneben Handel zu treiben, sich gut ernähren kann." Es ist ihnen also die Aussicht auf Ansässigmachung keineswegs benommen, sondern nur an Bedingnisse geknüpft. Ziff. 1 die Errichtung von Fabriken und großen Handelsunternehmungen betr., so wird freilich nicht jeder Israelite daran Theil nehmen können, eben so wie die andern Confessionen. Ziff. 2 spricht von Ergreifung eines ordentlichen Handwerkes. Diese an und für sich wohlwollende Maßregel, welche die Israeliten mit den andern Confessionen gleichstellt und ihnen eine Aussicht auf geregelten Nahrungsstand darbietet, die von tausend andern mit Freuden ergriffen wird, war gleichwohl nicht nach dem Geschmacke der Israeliten. Sie fanden hierin etwas Beengendes und Zwangvolles. Endlich bequemten sich doch einige Israeliten, nolens volens, nach und nach dazu, und nun schreiben sie, und sagen sie, und man schreibt und sagt es ihnen nach: Viele der Unsrigen haben sich den Handwerkern gewidmet. Nach dem Auszuge des Unterstützungsvereines vom 23. März 1846 haben sich 4697 den Handwerken gewidmet. Dieses, „sich den Handwerken widmen", wollen wir einmal ein wenig näher beleuchten. Ich finde darin, daß sich den Handwerken gewidmet haben: der Bäckerei 58, der Buchbinderei 53, der Gerberei 49, der Glaserei 58, der Metzgerei 451, der Schneiderei 143, der Schuhmacherei 169, der Seifensiederei 116, der Tuchmacherei 131, der Lein- und Wollweberei 151. Man findet darunter einen einzigen Kaminfeger, Steinmetz, Grobschmied, Pflasterer. Von Messerschmieden, Kammmachern, Siebmachern, Papiermachern, Wagnern u. dgl. findet man bei jedem Handwerke nur ein Exemplar. Warum gerade 451 Metzger zum Vorschein kommen, während die Israeliten doch nicht Freunde des Blutvergießens sind, mag daher rühren, daß das Handwerk der Metzger die beste Gelegenheit gibt, den ihnen sonst verbotenen Viehhandel zu betreiben. Das an und für sich immer gesuchte und gut bezahlte Handwerk der Maurer und Zimmerleute scheint bei den Israeliten auch nicht beliebt zu seyn, denn man findet in Bayern unter den 60,000 Israeliten einen einzigen Zimmermann und einen einzigen Maurer. Der Maurer befindet sich in Oberfranken, der Zimmermann in Schwaben. Da würde es nun freilich schlimm aussehen, wenn die Juden ein Haus bauen müßten und nicht die Häuser hätten, die von Christen erbaut wurden. Jeder, der Einsicht in die bürgerlichen Rechtsverhältnisse hat, wird sagen müssen, daß die Handwerke der Israeliten immer nur in der Absicht ergriffen werden, um unter der Aegide derselben s. Z., wenn sie die nöthige Concession hiezu erlangt haben, das Handwerk an den Nagel zu hängen und sich, wie die Erfahrung beweist, dem Handel mit den einschlägigen Artikeln hinzugeben.

Wir kommen nun zu Ziff. 3. Ich nehme die Liste und finde hier im Königreiche 842 israelitische Bauern und 370 israelitische Bauernknechte. Wirkliche israelitische Bauern, die da ackern, säen, ernten, dreschen, Heu machen, Holz fällen? Da — steht's gedruckt! Ich muß bemerken: ich habe viele Länder in und außer Europa bereis't; ich habe schon viele Tausende Israeliten gesehen und unter diesen viele wackere und ausgezeichnete Männer angetroffen, aber solche, welche bäuerliche Arbeiten verrichten, habe ich unter vielen Tausenden nicht das Vergnügen gehabt einen Einzigen zu sehen. Es mag zwar seyn, daß es im Königreiche einige gibt, sie werden aber dünn gesäet seyn. Wenn die Israeliten kein anderes Brod zu essen hätten, als das, welches durch die Arbeit der israelitischen Bauern hervorgebracht wird, so würden sie nicht viel Brod zu essen haben. Nach den eingezogenen sicheren Erkundigungen ist es der Fall, daß wenn ein Israelite ansässig als Bauer geworden ist, er unter dem Schutze und Schirme des Ackerbaues dem lieben Handel mit Grundstücken, Hopfen, Vieh, Wolle, Häuser und dergleichen Landesprodukten obliegt. Es scheint wirklich, als wenn jedes israelitische Kind, wenn es auf die Welt kommt, alle möglichen Handelskenntnisse mit sich bringt, und das Handelspatent noch dazu. Wir haben gesehen, wie es mit dem Aneignen von Handwerken und des Ackerbaues steht. Sie beschweren sich ferner darüber, daß nicht auch ausländische Israeliten im Königreiche sich ansässig machen dürfen, und führen an, daß wegen der schwierigen Erlangung der Matrikel viele genöthigt seyn dürften, auszuwandern. Was nun das Erste betrifft, so möchte ich freilich glauben, daß wir schon Israeliten genug im Lande hätten und keiner ausländischen bedürften; ich bin jedoch so frei, das, was vor 27 Jahren in diesem Saale schon gesagt worden ist, wieder anzuführen und namentlich, was der Abg. Clarus über diesen Gegenstand in der Sitzung vom 1. Mai 1819 gesprochen hat. „Im Königreiche Bayern haben wir bei 48,000 Juden, und es ist keine Frage, daß wir mit dem Verlagsartikel übersättigt sind. Wenn nun diese 48,000 (jetzt 60,000) Mitunterthanen immer nur klagen und von Erlangung mehrerer bürgerlicher Rechte und Gleichstellung reden, so sollen sie ihrerseits nur Anstalt hiezu treffen. Sie sollen uns näher rücken und mit uns sich einmal assimiliren, weil ihre Separatstellung weder der Zeit, unsern Verhältnissen, noch dem Staate mehr zusagen will." Ferner sagt über den nämlichen Gegenstand der Abg. Weinmann: „Gut und vortrefflich seyen die bayerischen Gesetze, aber schwach und unthätig sey deren Vollzug. Dieß bewiesen die ganz außer Acht gekommenen Edikte von 1811 und 1813 über Musterreiter, Hausirer und besonders über die mit allen Gattungen von Waaren auf dem Lande herumvagirenden Juden, worüber von allen Seiten so viele gegründete Beschwerden eingereicht worden seyen und worüber viele Tausend bayerische Kaufleute lautes Klaggeschrei erheben. Wenn man der Quelle dieses Uebels nachspürt, so ergebe sich, daß nur die so angewachsene Zahl der Juden daran Schuld sey. Unter der vorigen Regierung seyen in Bayern nur 360 Judenfamilien, die 2000 Seelen betragen hätten, gewesen; nun befänden sich mit den hiezu gekommenen neuen Kreisen 41,000 (jetzt 60,000) Juden in Bayern, die sich Alle auf einen Zweck, nämlich auf Handel und Schachern verlegten, hiedurch den älteren berechtigten Kaufleuten großen Schaden verursachten und 40,000 bayer. Handelsleuten zu bitterstem Mißvergnügen Anlaß gegeben hätten. Es sey sonderbar auf dem Erdenrunde, daß die Mittelstraße meistens verfehlt werde, in älteren Zeiten habe man die Juden zu sehr eingeschränkt, ja sogar grausam verfolgt, und in neueren Zeiten würden sie zum Nachtheile der Christen zu sehr begünstigt u. s. w." Er erwähnt auch der Judenverfolgungen und der Metzeleien derselben in den Jahren 1287 und 1337, die in Landshut, Straubing, Deggendorf, Regensburg und München stattgefunden haben, und sagt: „Damals hätte die Judenschaft ein wahrhaft eiserne Zeit gehabt, nun blühe selber eine goldene." So wie damals 1819, ist es auch noch 1846; die Verhältnisse sind dieselben. Was das Auswandern betrifft, erlaube ich mir zu bemerken: Wir müssen mit großem Bedauern sehen, daß viele Tausende brave, fleißige Bayern auswandern; soll man nun für das Dableiben einiger Hunderte, gelinde gesagt, arbeitsscheuer Israeliten außerordentliche Maßregeln ergreifen, neue Gesetze beantragen, und sie gleichsam nöthigen, da zu bleiben, wenn sie nicht da bleiben wollen? Ich und vielleicht $^7/_8$ der bayerischen Nation wünschen ihnen glückliche Reise, gutes Wohlergehen und zahlreiche Nachkommen. (Schluß folgt.)

Für den 24. Mai war die erste Probefahrt auf der Eisenbahn von München direkt nach Donauwörth (bisher waren bekanntlich zwischen Augsburg und Obernhausen, dann zwischen Nordheim und Donauwörth noch Lücken) angesetzt. Die Eröffnung für den allgemeinen Verkehr erwartet man jedoch erst auf den 2. Juli. — Der Kontrolleur der Kreiskasse von Oberpfalz und Regensburg, G. Bauer, ist zum Kassier der Kreiskasse von Mittelfranken befördert, der Forstamtsaktuar in Ottobeuern Frhr. v. Seida zum Revierförster in Buchenberg (k. Forst-Amts Kempten) ernannt und den beiden Landrichtern Graßbey zu Göggingen und Bogner zu Roggenburg der Tausch ihrer Stellen bewilligt worden. (Korr.v.u.f.D.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. (Forts. der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse.)

Staatsminister von Nostiz-Wallwitz erwiederte auf die von dem letzten Sprecher aufgeworfene Frage: wer es wagen wolle zu behaupten, daß das Detaschement der Communalgarde nicht hinreichend gewesen sey, den Tumult zu stillen? daß er so kühn seyn wolle, dieß zu thun, denn aus vollster Ueberzeugung könne er nach dem vorliegenden Thatbestande erklären, daß es jenem Detaschement rein unmöglich gewesen sey. Einen demselben Sprecher entschlüpften Ausdruck: „blutige Rache" würde er im Namen der Armee mit Empören zurückweisen, wenn er es nicht der Achtung gegen die Kammer und sich selbst schuldig zu seyn glaube, darüber mit Stillschweigen hinweg zu gehen. Der Abg. v. Thielau, der jetzt in der Reihe der angemeldeten Sprecher das Wort erhielt, führte zunächst aus, worin bei der vorliegenden Beschwerde die Aufgabe der mit der Prüfung derselben beauftragten Deputation bestanden habe, und ging dann zu der Frage über, warum denn das Ereigniß vom 12. August v. J. im Vergleich zu den im Jahre 1830 in Leipzig stattgehabten Vorfällen eine ungleich größere Aufmerksamkeit erregt habe. Damals habe es in Leipzig der Verletzung materieller Interessen gegolten; 1845 handle es sich dort um etwas Anderes. Wochenlang zuvor sey hier der Tumult bekannt gewesen, Kinder, aus der Schule gehend, hätten sich davon erzählt; wolle man es deutlich sagen, so habe es eine Demonstration gegen die Bekanntmachung des Ministeriums vom 17. Juli seyn sollen, weil man in dieser eine gewisse religiöse Richtung wahrgenommen zu haben geglaubt, der man nicht huldige, und gegen den Prinzen sey sie insofern gerichtet gewesen, weil er einer Religionspartei angehöre, die sich in Sachsen

Uebergriffe erlaubt haben solle. Darin liege auch der Grund, daß diese Ereignisse so große Theilnahme gefunden. Drei Punkte seyen es hauptsächlich, welche bei vorliegendem Gegenstand einer Prüfung zu unterwerfen seyen, nemlich das Verhalten der Regierung, das Verhalten des Militärs und die Stellung, welche die Kammer in dieser Angelegenheit einzunehmen habe. Die Regierung habe nichts davon gewußt, das am 12. August in Leipzig diese Vorgänge stattfinden würden; sie habe keine Veranlassung gegeben, daß das Militär einschreite, sie sey eben so empört gewesen über diese Ereignisse wie das ganze Land. In ihrer Pflicht, im Interesse des Landes und in ihrem eigenen habe es gelegen, hierüber Erörterungen anzustellen. Ja sie habe diese Erörterungen nicht einmal aus eignem Antriebe, sondern auf ausdrückliches Verlangen des Staatsraths zu Leipzig angeordnet, und jetzt mache man ihr es zum Vorwurf, bezeichne es als einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Richter, daß sie es gethan! Ob diese Maßregel politisch richtig gewesen, müsse er bezweifeln, er seinerseits würde sie wenigstens nicht angeordnet haben; jedenfalls aber sey sie gut gemeint gewesen und es liege in ihr keine Verletzung der Gesetze. Die Majorität der Deputation habe daher die Regierung hinsichtlich ihres Verhaltens vollständig freisprechen müssen. Die Minorität hingegen sage, die Regierung habe Partei genommen, und richte einen Antrag darauf, daß wegen der am 12. August v. J. in Leipzig stattgehabten Verwundungen und Tödtungen vom competenten Untersuchungsgerichte das dießfallsige Sach- und Rechtsverhältniß legal erörtert und der Gebühr Rechtens allenthalben nachgegangen werden solle. Dieser Antrag klinge unschuldig, es sey ja so natürlich, über Das, was man nicht wisse, Erkundigungen einzuziehen; allein er klinge nur unschuldig, sey es aber nicht, habe einen tiefern Sinn und greife tief ein in die Gesetzgebung, verletze dieselbe, und die Stände selbst würden Theil nehmen an dieser Verletzung der Gesetze, wenn sie eine Criminaluntersuchung beantragen wollten. Das Schiff der Majorität trage so gut die Flagge „Wahrheit und Recht" wie das der Minorität, es frage sich eben nur, wer Recht habe. Was die mehrerwähnte angestellte commissarische Erörterung anlange, so brauche man nur das Commissoriale zu lesen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß sie nichts habe seyn sollen, als eine bloße amtliche Erkundigung. Daß die Regierung durch die bekannte von dem königlichen Commissär abgegebene Erklärung auf irgend eine Behörde influirt habe, könne er nicht zugeben; er habe von dem Richterstande Sachsens eine bessere Meinung, und wehe den Behörden Sachsens, wenn sie sich bei ihren Entscheidungen von solchen Einwirkungen leiten ließen. Wahr sey es dagegen, daß nicht bewiesen sey, daß die Ortsobrigkeit Leipzigs die Tumultuanten zum Auseinandergehen aufgefordert habe; allein das gehe das Militär nichts an. Schlimm genug, daß an diesem Abende der Magistrat zu Leipzig an der Tafel gesessen, ohne herauszugehen; schlimm genug, daß nicht einer der Communalrepräsentanten den Muth hatte, hervorzutreten; schlimm genug, wenn Leipzig eine freie Stadt seyn wolle, daß nicht einer seiner Bürger dieß gethan! Leicht möge es seyn, Bürgermeister von Leipzig zu seyn und seinen Gehalt in Ruhe und Frieden zu verzehren, aber schwer, einem Haufen Tumultuanten entgegenzutreten! Doch darüber habe die Kammer nicht zu entscheiden, sie sey keine Justizbehörde. Es möge nicht alles zweifellos seyn in dieser Sache, das gebe er zu, aber zu entscheiden, was hier Wahrheit sey, dazu seyen die Stände nicht berufen, das müßten sie dem Gange der Justiz überlassen. (Fortsetzung folgt.)

Großh. Hessen. Mainz. Wir haben eine bestimmte Mittheilung aus Rom, der zufolge die Angabe einer Privatcorrespondenz, welche in vielen Blättern wiederholt worden, „als ob päpstliche Curie das auffallende Benehmen der französischen Geistlichkeit überaus mißfällig aufgenommen und in Folge dieses scharfen Tadels bald ein päpstliches Rundschreiben an die französischen Bischöfe veröffentlicht werde", nicht den mindesten Glauben verdient. (Rh.- u. Mos. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. Mai. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät wurde sehr wenig gethan; doch blieben die Course etwas fester.

5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. Mai: 1898 G.; 500 fl. Loose: $153\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose p. u. $22\frac{3}{8}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 101 G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $78\frac{7}{8}$ P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankfurter 3 pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: $83\frac{3}{4}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{4}$ Thlr. G.; Integrale: 59 G.; Synd. 4pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $57\frac{3}{4}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: $30\frac{1}{4}$ P.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $24\frac{3}{8}$ G.; portug. 3 pCt. Cons.: —— P.; poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. Loose: $80\frac{1}{2}$ G.; sardin. Loose: $36\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Belgien.

Antwerpen, 20. Mai. Der belgische Dreimaster „Stadt Antwerpen" ist gestern von hier mit 201 Auswanderern nach New-York abgesegelt. Folgende Schiffe befinden sich auf der Rhede zur Abfahrt bereit: „Archimedes" mit 116 und „Adams" mit 148 Auswandern, beide nach New-York; „Adele" mit 52 Auswanderern nach Santa Katharina in Brasilien und „Industriel" mit 50 Auswanderern nach Rio de Janeiro.

Frankreich.

* Paris, 22. Mai. (Pr.-Corr.) Dem „Phare des Pyrenées" zufolge wurde der Großfürst Constantin mit seiner Escadre in Barcellona erwartet. Die spanische Regierung, trotz der noch nicht erfolgten Anerkennung der Königin Isabelle durch den Kaiser von Rußland, hat den Behörden den Befehl gegeben, den Großfürsten mit den ihm gebührenden Ehrenbezeugungen zu empfangen. General Maroto war in Cadir angekommen, um sich dort nach Chili einzuschiffen. Der Finanzminister Mon war seit dem 13. d. erkrankt und mußte das Bett hüten.

Die große Revue auf dem Marsfelde findet bestimmt Montag den 25. d. statt. Es werden bei derselben ausrücken: 6 Brigaden Infanterie, aus 10 Linien-Infanterie-, 7 leichten Infanterie-Regimentern und 1 Bataillon Chasseurs d'Orleans, dann aus 3 Bataillonen Municipal-Garde, 1 Bataillon Pompiers und 1 Bataillon Sappeurs vom Genie-Corps bestehend; dann 56 Escadronen Cavallerie, und zwar 1 Esc. Gendarmerie, 3 Escadronen Municipalgarde, 4 Escadronen Carabiniers, 8 Escadronen Cuirassiere, 16 Escadronen Dragoner, 8 Escadronen Lanciers, 8 Escadronen Chasseurs und 8 Escadronen Husaren; endlich 8 Batterien Artillerie. Im Ganzen 25,000 Mann unter dem Befehle des Herzogs von Nemours.

Nichtpolitische Zeitung.

* Rothenfels, 17. Mai. (Eingesandt.) Eine einfache, aber doch recht erbauliche und seltene Feierlichkeit hatte heute dahier statt. Der brave und greise erste Schullehrer Joh. Koch nämlich hatte für ehrenvolle fünfzig Dienstjahre von Seiner Königlichen Majestät die Ehrenmünze des Ludwigsordens erhalten, welche ihm heute nebst dem Königlichen Brevet unter angemessener Feierlichkeit zugestellt wurde. Vormittags bald 9 Uhr wurde der Jubelgreis unter Begleitung mehrerer Schullehrer aus der Nachbarschaft vom Schulhause aus durch den hiesigen Hrn. Pfarrer und Districtsschuleninspector Wolf feierlich zur Kirche geleitet, wo er in Mitte seiner beiden Söhne, des Schullehrers Jos. Koch in Windheim und seines derzeitigen Hülfslehrers Georg Koch an dem für ihn gezierten Ehrenplatze unter Assistenz der übrigen Schullehrer Platz nahm. Vor ihm war ein mit Blumen-Kränzen geschmückter bedeckter Tisch aufgestellt, auf welchem die Ehrenmünze lag, und welcher Tisch von weißgekleideten Mädchen, meistens Enkelinnen und Verwandten des Jubelgreises, umgeben war. Hierauf hielt der Herr Pfarrer einen sehr eindringenden und umfassenden Vortrag über das ehrenwerthe und wichtige Amt eines braven Schullehrers, welcher von Gott berufen, von der Obrigkeit angeordnet, von der Gemeinde unterhalten und eidlich dazu verbunden ist, zu seyn ein Lehrer nützlicher Wahrheiten, ein Erzieher zur wahren Weisheit und Gottesfurcht — nicht nur bei einem, zwei oder drei Kindern — sondern bei einer ganzen Schule, wo die Zahl der Abgehenden immer wieder durch neu Ankommende ersetzt wird. Je größer die Menge der Schüler, desto größer die Verantwortung des Lehrers, da er der Stellvertreter der Eltern, geistlicher Vater so vieler Kinder, Verpfleger der Pflanzschule in der Gemeinde, Geleitsmann und Wegweiser so vieler jungen Pilger zu Gott, ihrem Vater, seyn soll! — Diesem wichtigen Amte ist der bemeldete Jubelgreis gewissenhaft vorgestanden seit dem Jahre 1793, wo er provisorisch in Tückelhausen angestellt gewesen, nachher in Marktheidenfeld, und unterm 30. März 1796 als definitiver Knabenlehrer zu Männerstadt, und endlich seit November 1799 also bald 47 Jahre in Rothenfels, wo er schon drei Pfarrer überlebt, neun Kinder groß gezogen und vier Söhne wieder dem Schulfache zugewendet, von denen Einer bereits gestorben, die übrigen drei aber als Lehrer angestellt sind, und wo er die allgemeine Achtung der ganzen Pfarrgemeinde genießt und bis auf den heutigen Tag noch thätig waltet, insbesondere den Kirchen-Dienst mit musterhafter Genauigkeit besorgend. Nach beendigtem Vortrage wurde ihm die Ehrenmünze angeheftet, und folgte darauf unter Leitung des fürstl. Herrschaftsrichters Hrn G. J. Häcker, des großen Freundes und eifrigen Beförderers der Kirchenmusik, das musikal. Hochamt, unter welchem der Jubelgreis auf seinem Ehrenplatze durch seine andächtige Haltung die ganze Pfarrgemeinde erbaute. — Abends 5 Uhr wurde er durch Abgeordnete des Gesangvereines dahier in seiner Wohnung abgeholt, in das Lokal des Vereines eingeführt und hier feierlich und fröhlich empfangen. Allgemein war die Theilnahme an der Heiterkeit des Jubilars und an der Fröhlichkeit der geselligen Unterhaltung, in dankbarer Erinnerung an den gnädigsten Belohner des wahren Verdienstes, den weisen und gerechten König Ludwig I., welcher keine Gelegenheit vorbeigehen läßt zur Beförderung alles wahrhaft Guten! — Ehre dem, welchem sie wahrhaft gebührt und überall dem Verdienste seine Krone!

* Schotten (Großherz. Hessen), 20. Mai. (Pr.-Corr.) Am 31. Mai des vorigen Jahres wurde der Kreis Nidda mit dem Besuche Se. k. Hoh. des Erbgroßherzogs zu Hessen erfreut. Um diesem freudigen Ereignisse ein Zeichen dauernder Erinnerung zu weihen, soll in der neuen Anlage zwischen Nidda und Schotten am 2. Juni ein einfacher Denkstein gesetzt und feierlich inaugurirt werden. Ein besonderes Fest-Programm ist bereits ausgegeben worden.

Leipzig, 21. Mai. Heute kurz vor Abgang des nach Dresden bestimmten Güterzuges, zwei Minuten vor 10 Uhr Vormittags, explo-

birde der Kessel der vor diesem Zuge befindlichen Locomotive Windsbraut bei der gebräuchlichen Ventilbelastung von 60 Pfd., jedoch noch mit geöffnetem in den Tender mündenden Wärmerohr, also bei nicht geschlossener Dampfspannung. Die Explosion war sehr heftig und zertrümmerte die Maschine, einen Theil vom Dache des daneben stehenden Güterschuppens und alle in der Nähe befindlichen Fenster; dennoch wurde Niemand beschädigt, obgleich der Feuermann auf der Maschine, der Führer dicht daneben, den Handgriff des Tenders haltend, standen, und auch der Bevollmächtigte nebst mehreren anderen Personen in unmittelbarer Nähe war. Der Zug ging 10 Minuten später mit einer andern Maschine nach Dresden ab. (D.A.Z.)

Mainz, 22. Mai. Auf unserem heutigen Getraidemarkte wurden verkauft: 548 M. Waizen zum Mittelpreise von 14 fl. 18 kr., 146 M. Korn 12 fl. 10 kr., 110 M. Gerste 8 fl. 29 kr. und 124 M. Hafer 5 fl. 22 kr. pr. Darmst. Malter von 128 Liters. Weißmehl kostete 13 fl. 20 kr., Roggenmehl 12 fl.; Reps 13 fl. 30 kr.

Freiburg, 20. Mai. Verflossenen Donnerstag, den 14. d. M., ist Hr. Prof. Dr. Hr. Schreiber mit seiner bisherigen Haushälterin, in seiner Behausung, vom protestantischen Pfarrer bürgerlich getraut worden. (F. Z.)

Wien, 17. Mai. Um das Kleeblatt der in der letzten Zeit vorgekommenen Unglücksfälle voll zu machen, so stürzte ein der Vollendung naher Sommerpalast des Fürsten Dietrichstein in Weidlingau, einer nahen Ortschaft unserer schönen Umgebung, plötzlich ein, aber glücklicherweise zur Nachtzeit, wo kein Arbeiter darin beschäftigt war, und somit Niemand als der Baumeister dabei zu Schaden kam. — Noch ist in Steiermark am 7. Mai der berühmte Wallfahrtsort Maria Pletrowitsch im Santhale ein Raub der Flammen geworden. Achtunddreißig Wohn- und Wirthschaftsgebäude, das meiste Vieh, auch alle bewegliche Habe der Bewohner wurden zerstört. (Schwäb. Merk.)

Brüssel, 22. Mai. Die fünf Gesellschaften der Chöre b[...] Brüssel, welche zum vlämisch-deutschen Gesangvereine gehören, haben a[...] 18. d. eine erste Generalprobe für die Feste zu Köln am 14., 15. u[...] 16. Juni gehalten. Alle Mitglieder haben einen lebhaften Eifer f[...] diesen schönen musikalischen Bund gezeigt; man zählte 109 Sänge[...] Die Probe für die sämmtlichen vereinten Gesellschaften wird binn[...] Kurzem statthaben.

London, 20. Mai. Eine arme Frau, Namens Mason, in d[...] Nähe von Pound in der Grafschaft Middlesex wohnhaft, ist am 18. [...] von vier lebenden Kinder entbunden worden. Diese „interessanten klein[...] Geschöpfe", wie der „Standard" bemerkt, wurden von Sr. Ew. H[...] Boyle getauft und befinden sich nebst ihrer Mutter sehr wohl. (Fr. J.)

* Paris, 20. Mai. (Pr.-Corr.) Der Minister des Innern h[...] im Interesse der öffentlichen Moral nicht nur alle Kindertheater [...] Paris schließen und auf den andern Theatern das Auftreten von Ki[...]dern auf das strengste beschränken lassen, sondern jetzt auch ein Circula[...] an die Präfecten erlassen, sich jedem Auftreten von Kindern bei Se[...]tänzern, Kunstreitern, Meß- und Marktspekulanten u. s. w., entschiede[...] zu widersetzen, bis zu diesem Zwecke eine besonders die Kinder vor solche[...] Exploitationen schützendes Gesetz erlassen seyn wird. Diese Maßregel wi[...] mit solcher Strenge ausgeübt, daß sogar an alle Gränzbehörden der Befeh[...] ergangen ist, die bekannte Mad. Weiß aus Wien mit ihrer Balle[...] Pflanzschule nicht nach Frankreich hereinzulassen. — Mad. Weiß [...] übrigens in diesem Augenblicke in London, wo sie im Drurylane-Theat[...] gute Geschäfte macht, und schickt sich an, mit ihren 56 Kindern ei[...] Kunstreise nach Nord- und Süd-Amerika anzutreten, die fünf Jah[...] dauern soll.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Nachricht, dass er jetzt im Hause des kön. bayer. Rechts-Anwaltes, Hrn. **Endres, III. Distr. Nr. 215.**, wohnt.

Dr. Klinger,
k. Kreis- u. Stadtgerichtsarzt.

Verehelichungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern werthen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an und empfehlen uns deren fernerem Wohlwollen.

Würzburg, den 25. Mai 1846.

Franz Hannawacker.
Josephine Hannawacker
geb. Wiskemann.

Bekanntmachung.

[2b] Das unterzeichnete Forstamt vergiebt an den Wenigstnehmenden

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause „Zum Löwen" in Rothenbuch den Transport von **1619½** Klafter Buchenscheit-, Klotz- und Prügelholz in das städtische Holzmagazin zu Würzburg aus nachbezeichneten Revieren und Abtheilungen:

I. Revier Rohrbrunn.

Wartei Erlenfurt	. . .	1132	Klafter.
II. Revier Hain.			
Abtheil. Morgenruh	. . .	178⅓	„
„ Michelstalle	. . .	55⅓	„
III. Revier Heinrichsthal.			
Abtheil. Birkrain	. . .	55⅓	„
„ Bremeesberg	. . .	149	„
„ Höhe	. . .	46⅓	„
Summa:		1619½	„

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung statt findet, können vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden und wird hier nur noch bemerkt, daß die aus dem Reviere Rohrbrunn zur Abgabe disponiblen **1134** Klafter eben sowohl zum Landtransport als zum Flößen auf der Hafenlohrbach bis nach Hafenlohr geeignet sind, daher die Veraccordirung der Beifuhr in doppelter Weise stattfinden soll, dagegen jene **485½** Klafter aus den Revieren Hain und Heinrichsthal lediglich zum Flößen bis an das Mainufer bei Lohr bestimmt sind.

Aschaffenburg, den 21. Mai 1846.

Königl. Forstamt Sailauf.
Röttger.

Reuß, F.-Akt.

Bekanntmachung.

[3a] In Folge dießgerichtlichen Beschlusses vom 28. v. Mts. ist gegen die Nachlaßmasse des verlebten Veterinär Repetitors Georg Grüb dahier der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden sonach die 3 Edictstage und zwar:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Konkursmasse und dem gesetzlichen Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 18. Juni d. Js.
früh 9 Uhr,

II. Edictstag zur Abgabe der Vernehmlassung auf die angemeldeten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 15. Juli l. Js.
früh 9 Uhr,

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 12. August l. Js.
früh 9 Uhr

im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 5. anberaumt, und die Gläubiger der rubrizirten Konkursmasse hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß von der Masse, an einem der beiden übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände noch etwa in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß die Nachlaßmasse lediglich der Erlös der verkauften Mobilien, Häuser und Grundstücke bildet, wovon auf dem Grund einer von dem Verlebten mit seinen Kindern gepflogenen Grundtheilung der Masse nur der Sechstel mit 506 fl. 14 kr. trifft, dagegen betragen die bis jetzt bekannten Schulden die Summe von circa 3304 fl. 39 kr.

Würzburg, den 15. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

Bekanntmachung.

[2a] Auf dem Wohnhause der Kleiderhändler Wirth'schen Eheleute im 4. Distr. Nr. 170. befindet sich für Franz und Joseph Seidenspinner von Wülfershausen wegen 83 fl. 40 kr. seit 29. Sept. 1798 eine Caution im Hypothekenbuche eingetragen, welche nunmehr gelöscht werden soll.

Es werden daher die genannten Franz und Joseph Seidenspinner, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren etwaige Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre etwaigen Ansprüche auf diese Kaution dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben hiermit ausgeschlossen, und die Kaution gelöscht werden soll.

Würzburg, den 15 Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart er[...]schienen und in der Stahel'schen Buchhandlung [...] Würzburg zu haben:

Das Buch der Welt

Ein
Inbegriff des Wissenswürdigsten und U[...]terhaltendsten aus den Gebieten der N[...]turgeschichte, Naturlehre, Länder- und V[...]kerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre x.

1846. 1te bis 3te Lief. Preis jeder Lief. 30 [...]

Jeden Monat erscheint 1 Lieferung, welche 4 [...]gen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahls[...] und 3 prachtvoll color. Tafeln enthält. Hauptsäch[...] ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimm[...] weshalb wir es Eltern und Lehrern besonders [...]pfehlen; der Inhalt (Erzählungen, Jagdabenteuer, Seegemälde, Naturschilderungen, Biographien x.) ist aber von der Art, daß a[...] Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wo[...] jedem Hefte viel Neues und Interessant[...] finden. Die Dezember-Lieferung ist bestimmt v[...] Weihnachten in den Händen aller, auch der e[...]ferntesten Subscribenten.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Wü[...]burg ist zu haben:

Hoderlein's Handbuch
der
Schwimmlehr[...]
in katechetischer Form

für Lehrer und zum Selbst-Unterrichte. [...] 38 Abbildungen aller möglichen Schwim[...] Arten und Anweisungen zur Rettung im W[...]ser Verunglückter. 8. broch. 24 kr.

Vorstehendes Werkchen enthält Alles, was i[...] diese nützliche und dem Körper wohlthätige Le[...] Uebung nur gesagt werden kann. Es ist das R[...]tat einer langjährigen Erfahrung und zeichnet [...] vor allen ähnlichen Schriften durch Kürze und [...]heit aus, und ist trotz der beigegebenen 38 sehr z[...]mäßigen Abbildungen so äußerst billig, daß es Je[...]mann leicht anschaffen kann.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 146. Mittwoch, 27. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

⊕ **Bayern.** München, 24. Mai. (Privat-Correspondenz.) **Ceremoniel** des feierlichen Aufzuges Sr. k. Hoh. des Durchlaucht. Prinzen Luitpold in Höchstdessen Eigenschaft als Königl. Bevollmächtigter zur Schließung der Ständeversammlung am 24. Mai 1846.

1) Die feierliche Schließung der Ständeversammlung findet durch Se. kgl. Hoh. den Prinzen Luitpold heute, Sonntag den 24. dieß, um 12 Uhr im Saale des Ständehauses statt. 2) Um halb 12 Uhr versammeln sich im Appartement des Durchl. Prinzen Luitpold theils zur Cortege Sr. k. Hoheit in der k. Residenz, theils zu Höchstdessen Begleitung in das Ständehaus: der Hr. Oberstkämmerer, der Hr. Viceoberststallmeister, ein k. Ceremonienmeister, vier k. Kämmerer, der k. Kämmerer vom Dienste, der Hofmarschall und der Hofcavalier Sr. k. Hoh., zwei k. Kammerjunker und vier k. Edelknaben. Man erscheint in gewöhnlicher Uniform, das Ordensband über dem Kleide. 3) Beim Austritt Se. k. H. des Prinzen Luitpold aus Höchstdessen Appartement, um Sich nach dem Ständehaus zu begeben, setzt sich der Zug in folgender Weise in Bewegung: der k. Hoffourier, der k. Kammerfourier, zwei k. Kammerjunker, vier k. Kämmerer, der k. Kämmerer vom Dienste, ein k. Ceremonienmeister, Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold zur rechten und linken Seite Höchstdesselben, etwas rückwärts: der Hofmarschall und der Hofcavalier Sr. k. Hoh. Unmittelbar nach Sr. k. Hoh. der k. Oberstkämmerer und der k. Viceoberststallmeister, vier k. Edelknaben. 4) Die k. Leibgarde der Hartschiere bildet Spalier vom Appartement des k. Prinzen an über die breite Treppe bis zum Wagen am Portale im Residenz-Brunnenhofe. 5) Zur Auffahrt Se. k. Hoheit nach dem Ständehaus werden am Portale im Brunnenhofe drei sechsspännige, unter diesen ein Gallawagen vom ersten Range für den k. Prinzen in Bereitschaft stehen, die k. Hofdienerschaft in Galla. 6) Den ersten sechsspännigen Wagen besteigen: der k. Ceremonienmeister und der k. Kämmerer im Dienste, den zweiten der Hofmarschall Sr. k. H. des Prinzen Luitpold und Höchstdessen Hofcavalier. 7) In dem sechsspännigen Gallawagen fahren Se. k. H. Prinz Luitpold. 8) Vor dem Wagen Se. königl. Hoheit reiten 2 kön. Bereiter, 2 kön. Edelknaben reiten rechts und links der hintern Räder und rechts am vordern Rad ein kön. Oberbereiter. An jeder Seite des Wagens gehen 8 Hartschiere, angeführt von einem Brigadier. Die übrigen Herren vom Cortège begeben sich nach der Abfahrt Sr. königl. Hoh. des Prinzen aus der Residenz in das Appartement zurück, erwarten dort die Rückkunft Sr. königl. Hoheit in die kön. Residenz, empfangen Höchstdenselben sodann wieder am Fuße der breiten Treppe und cortegieren Se. königl. Hoheit in das Appartement zurück. 9) Eine Abtheilung Kürassiere eröffnet und schließt den Zug auf dem Wege nach dem Ständehause. Se. königl. Hoheit begeben sich nach dem Ständehaus durch das Residenz-Kaiserthor bei der Hofkirche St. Cajetan vorüber durch den Bergheimbogen und die Prannersgasse. 10) Bei der Ankunft am Ständehause werden Se. königl. Hoheit von den Deputationen der beiden Kammern empfangen und unter dem Vortritt derselben in den Ständesaal geführt; der Dienst-Cortège folgt Se. kön. Hoheit dahin. 11) Im Ständesaal besteigen Se. königl. Hoheit die Stufen des Thrones und bleiben vor dem Thronsessel stehen. 12) Der Dienst Se. kön. Hoheit nimmt rechts und links auf den Stufen des Thrones Platz, die 2 königl. Edelknaben begeben sich hinter den Stuhl Sr. königl. Hoheit. 13) Hierauf liest der königl. Minister die königl. Vollmacht ab, sodann findet die Publikation des königl. Abschiedes statt. 14) Unmittelbar darauf folgt der Ausspruch des Schlusses der Ständeversammlung durch Se. königl. Hoheit den Prinzen Luitpold. 15) Nun findet der Rückzug aus dem Saale des Ständehauses auf dieselbe Weise statt, wie bei der Ankunft in demselben. Se. königl. Hoheit begeben Sich in die königl. Residenz zurück auf dem vorigen Wege und der Wagenzug in der angegebenen Ordnung. — München, 24. Mai 1846. Kön. bayer. Oberst-Kämmerer Stab.

München, 24. Mai. Heute Mittag fand die feierliche Schließung der Ständeversammlung durch Se. k. Hoh. den Prinzen Luitpold statt. Der **Abschied** lautet: Ludwig ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern der Ständeversammlung, sowie über die Berathungsverhandlungen derselben ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Königliche Entschließung wie folgt: I. Abschnitt. Beschlüsse der Kammern über die Gesetz-Entwürfe. §. 1. Den §. 44. lit. c. im 1. Titel der 10. Beilage zur Verf.-Urk. betreffend. — Wir ertheilen dem Gesetzentwurfe den §. 44. lit. c. im 1. Tit. der 10. Beilage zur Verf.-Urk. betreff., mit den von den Ständen beantragten Modifikationen Unsere Genehmigung, und dem hiernach angefertigten unter Ziff. 1. anliegenden Gesetze Unsere Sanction. Auf die bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten Wünsche in Bezug auf den Stand der Advokaten im Königreich erwiedern Wir nachstehendes: 1) Der Wunsch der Errichtung von Advokatenkammern, aus selbstgewählten Mitgliedern gebildet, und mit bemessener Disziplinargewalt ausgestattet, nimmt eine gänzliche Umgestaltung der für die Advokaten in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehenden Disziplinar-Vorschriften und der darin geregelten dienstlichen Stellung derselben in Anspruch, und muß daher weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. 2) Das Bedürfniß der Erlassung einer Advokaten-Taxordnung ist bereits der Gegenstand umfassender Berathungen gewesen. Es hat sich aber dadurch die Ueberzeugung befestiget, daß dieser Gegenstand erst nach dem Erscheinen der bereits der Bearbeitung unterliegenden Gesetzbücher über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen seine Erledigung finden könne. 3) Verdienten Advokaten wird nach wie vor die Bewerbung um angemessene Anstellung im Staatsdienste geöffnet, die Würdigung dieser wie aller anderen Bewerbungen aber Uns vorbehalten bleiben. §. 2. Die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds. Dem Gesetz-Entwurfe über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds haben Wir unter Genehmigung der von den Ständen beantragten Abänderungen Unsere Sanktion ertheilt und hiernach das unter Ziffer 2 beiliegende Gesetz ausfertigen lassen. §. 3. Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der 5. Finanzperiode. — Wir ertheilen dem Gesetzentwurfe, die Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der 5. Finanzperiode betreffend, mit Genehmigung der von den Ständen vorgeschlagenen Modificationen Unsere Sanktion und lassen das hiernach ausgefertigte Gesetz hierneben unter Ziffer 3 anfügen. §. 4. Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Koburg. — Den Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Koburg erheben Wir in der von den Ständen modificirten Fassung durch Unsere Sanktion zum Gesetze und lassen solches unter Ziff. 4 hiebei folgen. §. 5. Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze. — Die von den Ständen beschlossenen Modificationen des Gesetz-Entwurfes, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betr., sind Uns genehm, und Wir lassen hiernach das unter Ziffer 5. angebogene Gesetz ergehen. Auf die hiezu, sowie zu dem Gesetzesentwurfe über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Koburg noch besonders gestellten Anträge erklären Wir, was folgt: 1) Ueber den beantragten Bau von Eisenbahnen a) von Nürnberg nach Regensburg mit einem Anschlusse nach Böhmen oder Oesterreich; b) von der österreichischen Gränze über München nach Ulm; c) von Bayreuth nach Amberg und von da gegen Böhmen, vermögen Wir zur Zeit eine Entschließung nicht zu ertheilen, da hierfür unter allen Voraussetzungen umfassende Vorerhebungen und zum Theile auch Verständigungen mit den Nachbarstaaten erforderlich sind. Wir werden bei der allmähligen Vollendung des begonnenen Haupt-Eisenbahn-Netzes die Anforderungen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels der verschiedenen Landestheile, sowie die Belange der Landesvertheidigung stets in sorgfältige Erwägung nehmen. 2) Ob für die aus dem Osten über Nürnberg gegen den Main ziehenden Güter wegen des Umweges über Bamberg nach Würzburg bei Festsetzung des Tarifes eine Erleichterung erforderlich und wie solche zu gewähren sey, wird näherer Ueberlegung unterstellt werden. 3) Bei den für den Bau und Betrieb der Eisenbahnen erforderlichen Lieferungen haben Wir schon seit dem

Beginne der Bauten auf die inländischen Gewerb- und Fabrikanstalten jede nach der Qualität und dem Preise ihrer Erzeugnisse irgend zulässige Rücksichtnahme eintreten lassen, und dadurch den Wunsch Unserer getreuen Stände zuvorkommend erfüllt. §. 6. Ankauf und Ausbau der Münchner-Augsburger Eisenbahn. — Wir ertheilen dem Gesetzesentwurfe, den Ankauf und Ausbau der Münchner-Augsburger Eisenbahn betr., mit den von den Ständen beantragten Modifikationen Unsere Genehmigung, und haben hierüber das angebogene Gesetz unter Ziff. 6. ausfertigen lassen. Was die dabei an Uns gebrachte Bitte betrifft, den Bahnhof wo möglich in die unmittelbare Nähe der Stadt München verlegen zu lassen, so wollen Wir Uns eine weitere Abwägung der davon zu erwartenden Vortheile gegen den daraus erwachsenden Mehraufwand vorbehalten. — §. 7. Käufliche Uebernahme des bayer. Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates. Wegen käuflicher Uebernahme des bayer. Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates haben Wir dem den Ständen des Reiches vorgelegten Gesetzesentwurfe mit den begutachteten Modificationen Unsere Sanction ertheilt. Das hiernach ausgefertigte Gesetz ist sub Ziff. 7. beigefügt. — §. 8. Die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr. Den zu dem Gesetzentwurfe, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr., von den Kammern beantragten Modifikationen und Zusätzen haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt und sanctioniren das unter Ziff. 8. anliegende Gesetz. Was die bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten besonderen Anträge betrifft, so erwidern Wir hierauf, was folgt: 1) Wir wollen den Antrag, „es möge dem nächsten Landtage ein Gesetz-Entwurf zur gänzlichen Aufhebung der Biertaxregulirung mit geeigneten Bestimmungen über die Bestrafung des Ausschanks verfälschten, alterirten oder verdorbenen Bieres, über die Rechtsverhältnisse zwischen den Brauern und Wirthen und über die Gleichstellung der Brauereien mit andern Fabriken vorgelegt werden", in sorgfältige Erwägung nehmen. 2) Der Antrag, „es möge gestattet werden, auswärtige Biere höher, als um den örtlichen Schenkpreis verleitzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem Erzeugungs- und Verkaufsorte bedeutend ist", hat bisher schon durch die Ertheilung von Dispensationen in einzelnen dafür geeigneten Fällen seine Erfüllung erhalten. 3) Der Antrag, „es möchten sämmtliche Behörden der medizinischen Polizei auf Staatskosten mit verbesserten Apparaten zur technischen Untersuchung des Biergehaltes zum Zwecke der in zweifelhaften und in Recurs-Fällen zu gestattenden Benützung versehen werden", setzt umfassende Vorerhebungen voraus und muß daher weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. 4) Dem Antrage der Stände bezüglich der Beschränkung der Bewilligung des Lokalmalzaufschlages auf dringende Fälle und auf die Hälfte des jetzt bestehenden Aerarialmalzaufschlages als Maximum ist durch die bisher schon bei den derartigen Bewilligungen unwandelbar von Uns festgehaltenen Grundsätze zuvorkommend bereits entsprochen worden. 5) Wir haben erst in der jüngsten Vergangenheit Unseren, auf niederen Besoldungs-Stufen stehenden Dienern durch die Bewilligung von Theuerungszulagen einen Beweis Unserer — bestehende wahre Bedürfnisse berücksichtigenden — landesväterlichen Vorsorge gegeben, und behalten auch für die Zukunft dergleichen Maßnahmen im Hinblick auf die bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen Unserm freien Ermessen ausschließlich vor. 6) Unser Finanz-Ministerium hat bereits Anordnung getroffen, damit die für den Kleinverkauf erforderliche Menge von Hellermünzen mit gehöriger Bemessung des wahren Bedarfes ausgeprägt werde. §. 9. Die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungsprozesse, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten betreffend. — Wir ertheilen dem an die Stände gebrachten Gesetzesentwurfe über die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungsprozesse, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten unter den begutachteten Modificationen Unsere Genehmigung, und erlassen das hiernach ausgefertigte, unter Ziffer 9 anliegende Gesetz. §. 10. Die Erwerbung der Münzensammlung der Brüder Longo in Messina. — Zur Erwerbung der Münzensammlung der Brüder Longo in Messina haben Wir den nöthigen Zuschuß aus den Ueberschüssen der Staatskassa mit Zustimmung der Stände durch das unter Ziffer 10 mitfolgende Gesetz genehmigt. §. 11. Die Erwerbung der Petrefaktensammlung des Grafen von Münster in Bayreuth. — Indem Wir das unter Ziff. 9 mitfolgende Gesetz über einen Zuschuß zur Erwerbung der Münster'schen Petrefaktensammlung genehmigen, sprechen Wir zugleich aus, vorzuhaben, dem von beiden Kammern ausgedrückten Wunsche gemäß, dieser für den Staat erworbenen Sammlung in Erinnerung an deren Begründer die Benennung: „Münster'sche Petrefakten-Sammlung" fortan beizulegen. Auf die Vermehrung und Erweiterung der Petrefakten Sammlung des Staates wollen Wir, wie solches bisher schon geschehen, auch künftig sorgfältigen Bedacht nehmen lassen. §. 12. Das Executionsverfahren in der Pfalz betreffend. — Dem Gesetzes-Entwurfe über das Executionsverfahren in der Pfalz ertheilen Wir unter Sanction der von den Ständen des Reiches hiezu beantragten Modifikationen Unsere Genehmigung und erlassen demnach das unter Ziffer 12 anruhende Gesetz. §. 13. Bildung der oberappellationsgerichtlichen Senate. — Nachdem die Stände des Reichs dem an sie gebrachten Gesetzentwurfe über die Bildung der Civilsenate bei Unserm Oberappellationsgerichte ihre Zustimmung versagen zu sollen geglaubt haben, so können Wir uns bei der herannahenden Vollendung der neuen Gesetz-Bücher über das Verfahren in Straf-Sachen und bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten und bei der bereits eingetretenen Verminderung der Rückstände nicht bewogen finden, auf eine weitere Vermehrung der ohnehin schon übergroßen Zahl der Mitglieder dieses Gerichtshofes einzugehen. — §. 14. Die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten. — Den Gesetzes-Entwurf über die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten erheben Wir in der von den Ständen modifizirten Fassung durch Unsere Sanktion zum Gesetze und lassen solches unter Ziffer 13. hier beifolgen. §. 15. Die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betreffend. — Wir haben die zu dem Gesetzes-Entwurfe über die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen von den Ständen beantragten Modifikationen und Zusätze genehmigt und dem unter Ziffer 14. beiliegenden Gesetze Unsere Sanktion ertheilt. Was den hiebei geäußerten Wunsch betrifft, es möge bei Bearbeitung der neuen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens zu Grunde gelegt werden, so haben Wir vor, beide in reifliche Erwägung zu ziehen, Die Wir durchdrungen von ihrer Wichtigkeit sind. §. 16. Registrirungsgebühren bei Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz. — Das mit Rücksicht auf die beantragten Modifikationen gefaßte Gesetz, die Registrirungsgebühren bei Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz betreffend, erhält Unsere Genehmigung und ist unter Ziffer 15. angefügt. Was den beigefügten Wunsch betrifft, so bemerken Wir, daß den Domänen-Inspektoren bereits nach ihrer Dienstes-Instruktion obliege, darüber zu wachen, daß in allen Fällen, wo von den zuständigen Rentbeamten eine höhere als die gesetzliche Gebühr irrthümlich erhoben wird, die Rückgabe des Mehrbetrags von Amtswegen bewirkt werde. Unser Finanz-Ministerium wird dieselben zur Erfüllung dieser Obliegenheit erforderlichen Falles anmahnen lassen. §. 17. Den Vollzug der Steuergesetze v. 15. Aug. 1828 betr. — Der Gesetzes-Entwurf über den Vollzug der Steuergesetze v. 15. Aug. 1828 erhält mit den von den Ständen des Reichs beantragten Modifikationen Unsere Genehmigung und ist hiernach das unter Ziff. 16. anliegende Gesetz ausgefertigt. Auf die beigefügten beiden Anträge erwiedern Wir, was folgt: 1) der Antrag „daß Keller, die nicht Zugehörungen von Wohnungen sind, insbesondere Erdäpfel-, Wein- und Sommerkeller der Besteuerung nach dem Flächeninhalte in Gemäßheit des Haussteuergesetzes §. 4. lit. b. unterworfen werden möchten," bezielt eine Abänderung des §. 18. dieses Gesetzes, welche jedenfalls eine umfassende Ueberlegung in Anspruch nimmt. 2) Die Revision des Haussteuergesetzes kann, auch abgesehen von den jeder Abänderung kaum eingeführter Steuersysteme entgegen stehenden erheblichen Bedenken, erst dann der Gegenstand näherer Erwägung werden, wenn die Durchführung dieses Gesetzes in allen Theilen des Landes ein sicheres Urtheil über die Wirkungen und etwaigen Mängel desselben begründet haben wird. §. 18. Die Verbesserung des Forststrafgesetzes in der Pfalz betreffend. — Wir bekleiden den Gesetzentwurf über die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz, unter Genehmigung der von beiden Kammern hierzu beantragten Modificationen mit Unserer Sanction, und lassen hiernach das unter Ziffer 17 anliegende Gesetz ausfertigen. Was die von Unseren getreuen Ständen beigefügten beiden Wünsche und Anträge betrifft, so werden 1) Unsere einschlägigen Ministerien für die Bearbeitung einer die noch geltenden Bestimmungen des Forststrafgesetzes vom 28. Dez. 1831 mit jenen des neuen Gesetzes in ein Ganzes zusammenfassenden Redaction für den Gebrauch der Gerichtshöfe und der einschlägigen Verwaltungs-Behörden Sorge tragen. 2) Der Antrag, „daß den zu Geldstrafen verurtheilten zahlungsunfähigen Forstfrevlern Gelegenheit gegeben werde, durch Arbeit an öffentlichen Straßen, in Waldungen u. dgl. den Betrag ihrer Schuldigkeit zu ersetzen," hat sich nach den auf Grund des Art. 3. des Gesetzes vom 1. Juni 1822 durch neun Jahre fortgesetzten Versuchen als unausführbar erwiesen, weshalb auch die eben erwähnte gesetzliche Bestimmung schon in das Gesetz vom 28. Dez. 1831 nicht mehr aufgenommen worden ist. §. 19. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Belgien betr. Wir haben den Ständen des Reiches den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreich Belgien vom 1. Sept. 1844 zur Anerkennung, bez. der den ständischen Wirkungskreis berührenden Punkte mittheilen lassen, welche auch durch Gesammtbeschluß beider Kammern erfolgt ist. §. 20. Den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betr. Nachdem in Ansehung des den Ständen des Reiches mitgetheilten Zolltarifes für die

Tarifsperiode der Jahre 1846, 47 und 48 die Zustimmung derselben für sämmtliche in diesem Tarife getroffenen Abänderungen gegen die vorhergegangene Tarifsperiode erfolgt ist, so ertheilen Wir dem bezüglichen Gesammtbeschlusse Unsere Genehmigung mit dem Beifügen, daß dieser durch Unsere beiden Verordnungen vom 31. Okt. 1845, a) den für die neue Tarifsperiode 1846/48 vereinbarten Zolltarif betr., dann b) die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände betr., publicirte Zolltarif in Gemäßheit der vertragsmäßigen Bestimmungen bereits mit dem 1. Jan. 1846 in Wirksamkeit getreten ist. — §. 21. Die Zoll-Verhältnisse für die Zukunft betreffend. Wir ertheilen dem ständischen Gesammtbeschlusse in Ansehung der die Zoll-Verhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate Unsere Genehmigung, wodurch die Ermächtigung gegeben ist: 1) die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zölle und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, — wenn die übrigen Zollvereins-Staaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Vereins-Verträge sich dießfalls für sich, oder auch zur Verständigung mit anderen Staaten vereinbaren sollten; oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels, eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden wollte, — unter dem Vorbehalte der Vorlage und Zustimmung, im Hinblicke auf die analoge Bestimmung im Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 §. 12 Ziff. III. lit. B. 1. die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend, zu verfügen; 2) nach Erforderniß hervortretender Umstände, zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung des Zollvereins jene besonderen finanziellen und sonstigen Verfügungen und Anordnungen sogleich treffen zu können, wodurch dieser Zweck gesichert und erreicht wird, unter dem Beifügen, daß, — wie zu 1) bereits angeführt ist, — nach Maßgabe der Beziehung auf den ständischen Wirkungskreis, die Vorlage solcher Momente bei der nächsten Versammlung und deren Zustimmung vorbehalten bleibe. §. 22. Die besonderen Gesetz-Entwürfe, das Maximum der in einem jeden Regierungs-Bezirke für die Jahre 1846/47, 1847/48 und 1848/49 zu erhebenden Kreisumlagen betr. Wir ertheilen den besonderen Gesetzes-Entwürfen, das Maximum der in einem jeden Regierungsbezirke für die Jahre 1846/47, 1847/48 und 1848/49 zu erhebenden Kreis-Umlagen betreffend, auf die erfolgte Zustimmung der Stände des Reichs Unsere Genehmigung und sanctioniren hiernach die unter Ziffer XVIII. bis XXV. anliegenden acht Gesetze. **(Schluß folgt in der Abend-Beilage.)**

Preußen. Aus Berlin, 18. Mai, läßt sich der „Rheinische Beobachter" berichten, daß Dr. Andree die Redaction der „Bremer Zeitung" plötzlich niedergelegt habe. Der Grund zu diesem Schritte sey noch nicht genau bekannt. (In der vor uns liegenden Nummer der „Bremer Zeitung" vom 23. Mai ist Dr. Andree noch als verantwortlicher Redacteur aufgeführt.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 21. Mai. Der Redaction der hier erscheinenden Zeitschrift „Das Vaterland" ist polizeilich verboten, noch weiter Mittheilungen über kirchliche Angelegenheiten zu machen. — Es finden nun fast täglich Probefahrten auf der Main-Neckar Eisenbahn, und zwar nachdem neulich ein Bahnzug in Frankfurt a. M. gewesen, gewöhnlich jetzt nach Heppenheim an der Bergstraße statt. (S. M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 25 Mai. (Priv.-Corresp) Fr.-W.-Nordb.-, sowie Taunusbahn-Aktien wurden zu etwas höhern Coursen umgesetzt, während die übrigen Effecten, mit Ausnahme Wiener Bankaktien, keine wesentliche Veränderung erfuhren.

5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 P.; 3 pCt. Metall.: 75 1/4 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1883 G.; per ult. Mai 1883 G.; 500 fl. Loose: 153 3/4 G.; 250 fl. Loose per ult. 122 3/8 G.; Prämienscheine: 87 1/2 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 3/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 70 3/4 G.; Ludwigsh.-Berb.: 100 7/8—101 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 91 1/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 1/4 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/4 P.; 35 fl. Loose: 35 1/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 1/2 P.; 4 pCt. Oblig.: 100 G.; 50 fl. Loose: 78 7/8 P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 7/8 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 1/2 P. 3 1/2 pCt.: 96 3/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358 3/4 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 85 3/4 G.; kurhess. Loose: 34 1/4 Thlr. G.; Integr.: 59 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 3/4 P.; Span. 3 pCt.: —; 3 pCt. inn. Sch.: 30 1/8—1/4 G.; 5 pCt. 24 3/8 G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93 3/4 G.; 500 fl. 80 1/2 G.; Sard. Loose: 36 1/8 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

Oesterreich. Salzburg, 23. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, begleitet von der Großfürstin Olga und dem Kronprinzen von Würtemberg, sind gestern Nachmittag gegen 4 Uhr glücklich hier eingetroffen, wo ein glänzender fürstlicher Kreis seit zwei Tagen ihrer Ankunft gewärtig war. Bis morgen soll sich dieser Kreis wieder trennen und die Kaiserin ihre Reise fortsetzen. (A. Z.)

Frankreich

* Paris, 23. Mai. (P.-C.) Das „Journal de Lille" kündigt die Eröffnung der Nordbahn (von Paris an die belgische Gränze) für den 2. Juni an; allein es scheint gewiß, daß in Folge eingetretener Verzögerungen die Eröffnung erst am 20. Juni stattfinden dürfte.

Hier angekommene Briefe aus Florenz vom 16 d. M. melden, daß der Graf von St. Leu (Louis Bonaparte) sich sichtlich seinem Ende zuneige. Man hat bei der französischen Regierung neue Versuche gemacht, um die Freilassung seines Sohnes zu bewirken, allein sie scheinen, wie die frühern, ohne Erfolg zu bleiben. Es heißt, der Beschluß sey gefaßt worden, den Prinzen, der Verbindungen mit der republikanischen Partei angeknüpft habe und in dem diese einen populairen Chef finden könnte, in Gewahrsam zu behalten und ihm seine Freiheit nicht eher zu geben, als bis mindestens ein Jahr nach dem Tode des jetzigen Königs abgelaufen und die Regentschaft vollkommen befestigt sey.

Man meldet aus Madrid, daß die Regierung den Behörden und namentlich dem General Villalonga den Befehl zugeschickt habe, ihren Eifer etwas zu mäßigen, so ist auch die von Villalonga verfügte Verbannung der Gräfin von Mina aus Spanien widerrufen worden. Der Brigadier Rubin de Celis, Chef der letzten Insurrection in Gallizien, soll in Portugal, wohin er sich geflüchtet hatte, von den andern span. Flüchtlingen getödtet worden seyn, weil sie ihn des Verraths an ihrer Sache schuldig glaubten. Der politische Chef von Madrid hat ein Circular an alle Journale erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß sie augenblicklich mit Beschlag belegt und gerichtlich verfolgt werden, sobald sie eine falsche Nachricht veröffentlichen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 17. Mai. Berichten aus Venedig zufolge hatte ein russischer Courier, der am 3. d. Petersburg verlassen hatte und am 13., also in zehn Tagen, in der Lagunenstadt angekommen war, die Nachricht gebracht, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 1. Juni in Warschau eintreffen werde. Um eben diese Zeit, oder am 2., sollte die Kaiserin die polnische Hauptstadt erreichen. Das, wie es hieß, von der Herzogin von Berry für den Abend des 14. d. beabsichtigte Fest unterblieb; weder Ihre Maj. die Kaiserin, noch die Großfürstin Olga wären im Falle gewesen, demselben anzuwohnen. Se. k. Hoh. der Herzog von Bordeaux wird noch bis Mitte Juni in Venedig verweilen und dann nach Frohsdorf zurückkehren. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Brückenau, 25. Mai. (P.-C.) Von den hiesigen Sängern wurde gestern das „Frühlingsfest" auf eine feierliche Weise begangen, und zwar an dem eine halbe Stunde von hier entfernten Mineralbade. Um 5 Uhr Abends wurde die Festlichkeit durch die hiesige Stadtmusik eröffnet, wornach die Gesänge begannen, welche trotzdem, daß die Zahl der Sänger nicht groß war, mit Pünktlichkeit und zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt wurden. Nach Beendigung derselben fand Ball statt, welcher bis Mitternacht dauerte. Mit dem Wunsche, daß man bald wieder Gelegenheit finden möge, der Gesellschaft einen freudigen Tag zu bereiten, sowie daß man gerne sähe, wenn sich eine größere Anzahl von Gesangesfreunden den hiesigen Sängern anschliessen würde, trennte man sich mit wahrer Herzlichkeit.

Köln, 22. Mai. Seit unserm letzten Berichte hat die Theilnahme an dem deutsch-vlämischen Sängerfeste noch bedeutend zugenommen, indem sich ungefähr siebenzehn- bis achtzehnhundert Sänger zur Mitwirkung angemeldet haben, und zwar sind ferner noch Anmeldungen eingegangen von folgenden Orten: Köln (Liedertafel, städtischer Gesangverein und Singakademie), Andernach, Lennep, Heidelberg, Wiesbaden, Aachen, Erbach, Trier, Frankfurt a. M., Hanau, Karlsruhe, Offenbach, Dülmen, Hamm, Coburg, Magdeburg, Bad Langenschwalbach, Hilchenbach, Burscheit, Coblenz, Mannheim, Siegen, Detmold, Neuwied, Würzburg, Speyer, Linz, Aschaffenburg, Kreuznach, Oldenburg, Suhl, Stuttgart, Gotha, Salzungen, Meiningen, Erfurt, Wetzlar, Paris, Frankenthal, Osnabrück, Lübeck, Garding (Schleswig-Holstein), Wertheim, Augustenburg, Hannover, Limburg, Kiel. Die Hauptaufführungen finden statt am 14. und 15. Juni, unter Leitung des königl. General-Musikdirektors Hrn. Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy und des königl. Musikdirectors Hrn. Franz Weber. Die Ankunft der Sänger erfolgt spätestens am 13. Juni Nachmittags. Als mitwirkende Sänger werden nur Diejenigen betrachtet, welche von einem ordnungsmäßig bestehenden Vereine, als ihm angehörig, oder die auf specielle Einladung angemeldet worden sind und deren genaues Namensverzeichniß längstens bis zum 31. Mai hieher eingesandt worden ist. Am 13. Juni findet Empfang der zuziehenden Sänger statt. Das Fest selbst dauert nach dem Programm vier Tage (vom 14. bis 18. Juni. (Köln. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Literarischen Buchhandlung.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, 24. Mai. Vorbeigefahren heute Vormittag: A. Schneider von Bamberg mit Lad. von Mainz.

Würzburg, 26. Mai. In Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln: Kil. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 30. d., Abfahrt am 31.

KUNST-NOTIZ.

Mittwoch, den 27. Mai 1846

im akademischen Musik-Saale:

Musikalisch-

dramatisch-humoristische

AKADEMIE

in Saphir's Manier

von

Friedrich Lippe

vom königl. Hoftheater in Hannover.

Anfang: halb 8 Uhr.

Das Nähere bezeichnet das Programm.

Brennholz-Versteigerung.

Am Montag den 8. k. Mts. Juni werden aus den Abtheilungen Haidschlag und Dachsberghöhe der Revier Schönau und zwar am Schlage Dachsberghöhe, Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigert:

4½ Klafter Buchen Prügel,
18½ " Birken do.
¾ " Eichen Scheit und
60 Hundert gemischte Wellen.

Am Dinstag darauf, nämlich am 9. Juni, aus den Abtheilungen Sohlschlag, Seifriedsgrund und Halsbacherrangen der Forstwartei Massenbuch.

A. Für den Lokalbedarf:

44 Klafter Buchen Prügelholz,
11 " Birken do.
20 " Aspen do.
150 Hundert Buchen und Eichen Wellen.

B. In freier Concurrenz:

9½ Klafter Buchen Scheitholz,
11½ " Eichen do
6¼ " " Knorzholz, dann
3 geringe Hornbaum-,
7 " Birken-Abschnitte,
60 Aspen Kleinnutzholzstangen.

Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr im Schlage Halsbacherrangen.

Am Freitag den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Rangersbrunn aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rupertshütten.

A. Für den Lokalbedarf:

25 Klafter Buchen Klotzholz,
150 " " Astholz,
20 " " abständig,
45 " Eichen Astholz,
180 " " abständig,
40 " Birken Scheit,
60 " " Prügelholz,
10 " Aspen Scheit
55 " " Prügelholz,
25 " gemischtes Astholz,
3 " Kiefern Scheit- und Astholz.

B. In freier Concurrenz:

41 Klafter Buchen Scheitholz I. Kl.,

dann aus dem Neuhofer Forste:

3 Klafter Buchen Scheit I. Kl.,
8 " " Knorz,
30 " " Prügelholz,
140 " " Astholz,
4 " Eichen Scheitholz,
3 " " Astholz,
165 " Birken Prügel,
160 " Aspen do.
155 " gemischtes Astholz,
86 " Kiefern Scheit-, Prügel- u. Astholz,
500 Hundert gemischte Wellen, dann
5 Eichen- und
48 Kiefern-Abschnitte.

Lohr, den 18. Mai 1846.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Rov, Alt.

[3a] Es ist eine ganz neue, vorzüglich solid und kunstvoll gearbeitete ***eiserne Cassa*** billig zu verkaufen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Erklärung.

Das „Frankfurter Journal", sowie die „Aschaffenburger Zeitung" brachten gestern einen der „Kölner Zeitung" entnommenen Artikel aus Königsberg mit der Angabe, es sey eine von 50 Würzburger Studirenden unterzeichnete Adresse an Prof. Rosenkranz nach Königsberg abgegangen. Diese Nachricht bedarf nothwendig einer Berichtigung. Prof. Rosenkranz hat allerdings mehrere Exemplare: „Entwurf der Satzungen eines Ehrengerichts-Vereines an der Universität Würzburg", der unserm akadem. Senate von 50 Studirenden unterzeichnet übergeben wurde, von einem derselben geschickt erhalten. Aber dieser allein hat das Begleitschreiben verfaßt und unterzeichnet; deßhalb kann also nicht von 50 Unterschriften, folgeweise auch nicht von einer Adresse die Rede seyn. Dieses Schreiben enthielt allerdings Ausdrücke der Verehrung und Hochachtung in Bezug auf sein Wirken für Aufhebung des Duellzwangs in Königsberg; von seinen sonstigen Verhältnissen und besonders von einer Einwirkung auf hiesige Zustände war aber durchaus nicht die Rede. — Diejenigen verehrlichen Redactionen, welche die irrige Nachricht aufgenommen haben, werden ersucht, auch dieser Berichtigung ihre Spalten zu öffnen.

Würzburg, am 25. Mai 1846.

Gg. Ad. Schmitt, stud. phil.

Neunter Rechenschafts-Bericht

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gesichert durch Eine Million Thaler Actien-Kapital.

Sanctionirt durch unsers allergnädigsten Königs Majestät.

Die Resultate des neunten Geschäftsjahres der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (1845), welche nach vorhergegangener verfassungsmäßiger Revision der Jahres-Rechnung in der am 29. April d. J. abgehaltenen General-Versammlung zur Kenntniß der Actionairs gebracht wurden, sind sehr erfreulicher Art, besonders in Beziehung auf die geringe Zahl der eingetretenen Todesfälle und den Betrag der dadurch zahlbar gewordenen Kapitalien. Jene beschränkte sich auf 91 Personen, letzterer auf die Gesammtsumme von 89,200 Thaler, waren daher an Kopfzahl dem Jahre 1844 gleich und überstiegen die Summe nur um 600 Thaler.

Durch freiwilligen Austritt, Ablauf der Policen ꝛc. sind ausgeschieden 161 Personen mit der Summe von 137,400 Thaler. Dagegen beläuft sich der reine Zuwachs der Versicherungen auf 488 Personen mit 559,300 Thaler.

Hiernach blieben am Schlusse des Jahres 1845

5817 Personen mit **Sechs Millionen 884,200 Thlr.** bei der Gesellschaft versichert, deren Kapitals-Vermögen sich gegenwärtig auf 1,921,081 Thaler — Sgr. 11 Pf. beläuft.

Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1841 gewährt für die in demselben bei der Gesellschaft versichert gewesenen Personen abermals eine Dividende von **11²/₇** pro Cent des Betrages der im Laufe desselben von ihnen bezahlten Prämien und wird statutenmäßig auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, resp. baar bezahlt.

Die ersten vier Monate des laufenden Jahres stellen einen gleich ersprießlichen Fortschritt des Geschäfts der Gesellschaft in Aussicht.

Der gute und regelmäßige Fortgang des Geschäfts, welches sich alljährlich mehr und mehr ausbreitet, wird, wie wir hoffen dürfen, ein geehrtes Publikum nicht allein von der zweckmäßigen Einrichtung der Gesellschaft überzeugen, sondern es auch veranlassen, ihre wohlthätige Wirksamkeit, besonders im Preußischen Lande, immer mehr und mehr zu benutzen.

Berlin, den 9. Mai 1846.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus. F. Lütcke.

Directoren.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir und in **Schweinfurt** bei dem Hrn. Agenten ***Andr. Trillhaas jun.*** **unentgeldlich** ausgegeben werden.

Würzburg, den 22. Mai 1846.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Franz Wurzbach.

☞ **Für 2 fl. 42 kr.**

die Oktav-Ausgabe in 18 Theilen

von

Paul de Kock's

humoristische Romane.

Deutsch von Dr. H. Elsner.

☞ **Für 2 fl. 24 kr.**

Fr. Laun's

gesammelte Schriften.

Neu durchgesehen und mit Prolog von **L. Tieck.**

Sechs Bände mit Stahlstich.

Alle Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in Würzburg der Unterzeichnete, können diese beiden Werke jetzt zu obigem außergewöhnlich billigen Preise liefern.

Ludwig Stahel, Buchhändler am Markt.

Heute Abend zwischen 5—6 Uhr wird eine Beilage zur „Neuen Würzburger Zeitung" ausgegeben.

Beilage Nro. 25. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 146.

Deutsche Bundesstaaten.

München, 24. Mai. (Schluß des Landtags-Abschiedes.) II. Abschnitt. Nachweisungen. A. Verwendung der Staatseinnahmen. §. 1. Wir haben den Ständen des Reichs über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1841/42, 42/43 und 43/44 genaue Nachweisung vorlegen und hiedurch den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 10. Genüge leisten lassen. B. Stand der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 1841/42, 1842/43 und 1844. §. 2. Ueber den Stand der Staatsschuldent.-Anstalt, der Pensions-Amortisationskassa und der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 gebildeten Festungsbaudotationskasse für die Jahre 1841/42, 1842/43 und 1843/44 sind den Ständen des Reiches genaue Nachweisungen vorgelegt, und hiedurch, dann durch die Anerkennung der während der genannten Jahre neu eingewiesenen Schulden aus älteren Rechtstiteln die Anordnungen der Verfass.-Urkunde Tit. VII. §§. 11. und 16. erfüllt worden.

III. Abschnitt. Wünsche und Anträge. Auf die Uns von den Ständen vorgelegten Wünsche und Anträge, in so weit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetzentwürfe ihre Erledigung gefunden haben, erwidern Wir mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Verfass.-Urkunde Tit. VII. §. 19. und unbeschadet derselben, was folgt: A. Wünsche und Anträge bezüglich der Zollverhältnisse. §. 1. Zur Erzielung einer die inländische Produktion und Fabrikation schützenden Regulirung der bestehenden gegenseitigen Ausgleichungssteuer für Wein und Branntwein wollen Wir auf Grund der bereits vollzogenen neuen Erhebungen über die bezüglichen Verhältnisse die geeigneten Einleitungen treffen lassen. §. 2. Der Erweiterung des Zollvereins durch den Anschluß anderer deutschen Staaten, dann der Entwicklung und Fortbildung seiner Beziehungen zu anderen, namentlich transatlantischen Staaten, wollen Wir Unsere Bestrebungen, im Vereine mit jenen Unserer Zollverbündeten, vor wie nach, zuwenden. §. 3. Die Wünsche Unserer getreuen Stände a) wegen Aufhebung des Lagergeldes auf den kgl. Hallen, b) wegen Ablösung der gemeindlichen Donauwasserzölle zwischen Regensburg und Ulm, c) wegen Unterstützung der inländischen Eisen- und Stahlfabrikation in ihren Fabrikationskosten und im Absatze ihrer Erzeugnisse wollen Wir weiterer Erwägung unterstellen. §. 4. Dem Wunsche, es möge durch Unterhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung die gegenseitige Aufhebung der Wasserzölle auf der Donau herbeigeführt werden, haben Wir vor, Unsere bisher schon diesem wichtigen Gegenstande gewidmete Bedachtnahme auch künftig zuzuwenden. §. 5. Die zu Bohrversuchen auf Steinkohlen bis jetzt bereits stattgehabten Verwendungen haben Wir vor, nach Erforderniß fortsetzen zu lassen. §. 6. Es ist stets Unsere angelegentliche Sorge dahin gerichtet gewesen, bei der Festsetzung des Zolltarifs den Interessen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels durch Verständigung mit den übrigen zum Zollvereine verbündeten Regierungen den benöthigten Schutz und jede mögliche Förderung zu verschaffen. Wir haben vor, diese Sorge auch bezüglich der durch die ständischen Anträge auf's Neue angeregten Erhöhung der Eingangszölle a) von Leinwand, dann rohem, weißem und ungezwirntem Leinengarn, b) von ungebleichtem, ein- und zweidrähtigen, dann von dem zu Zetteln angeschlichteten Baumwollen-Garn, c) von Kammgarn und den daraus erzeugten feinen Fabrikaten, namentlich den Wollmousselinen, d) von Shawls, e) von Handschuhen fortgesetzt eintreten zu lassen.

B. Wünsche und Anträge zu den Nachweisungen. §. 7. Wir wollen gestatten, daß, so lange Wir nicht anders verfügen, den Ständen künftig die Uebersicht der im Zollvereine ein- und ausgeführten Artikel mitgetheilt werde. §. 8. Wir haben vor, durch Unser Finanzministerium die geeigneten Verfügungen treffen zu lassen, damit auf die Anfertigung eines vollkommen tauglichen Vieh-Salzes aller Fleiß verwendet und auf allen Aerarialsalz-Niederlagen Unseres Reiches ein dem landwirthschaftl. Bedarfe genügender Vorrath von diesem Salze stets zum Verkaufe bereit gehalten werde. Dagegen stehen einer weitern Verminderung des Preises des Kochsalzes bei Verwendung desselben für landwirth. Zwecke sehr erhebliche Bedenken entgegen. §. 9. Die über den Mißbrauch der Postportobefreiungen gesammelten Erfahrungen und die unübersehbaren, an jede Abweichung von dem festgesetzten Systeme sich knüpfenden Folgen machen die beantragte Bewilligung der Postportofreiheit für den landwirthschaftl. und polytech. Verein, für die Handelskammern und für die Vereine zur sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge unzuläßig. §. 10. Den auf die Herabsetzung des Porto von Staatspapieren und von Goldsendungen gerichteten Antrag anbelangend, nehmen Wir auf die in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 Abschn. IV. und §. 29. Abs. 2 ertheilte Entschließung Bezug. §. 11. Bezüglich des Lotto verweisen Wir auf Unsere in eben diesem Landtagsabschiede, Abs. IV. §. 35 ertheilte Entschließung. §. 12. Zum Zwecke der alsbaldigen Vornahme einer Revision der bestehenden Gewerbesteuer sind bereits von Unserem Finanzministerium die geeigneten Einleitungen getroffen worden. Den die Revision des Gewerbesteuergesetzes selbst bezielenden Antrag wollen Wir in nähere Erwägung nehmen. §. 13. Der erneuerte Antrag wegen Abgabe der Waldstreu hat bereits durch die deßfalls in dem Landtagsabschiede vom 25. Aug. 1843, Abschn. IV., §. 15 ertheilte Entschließung seine volle Bescheidung gefunden. Unser Finanzministerium wird den genauen Vollzug dieser Entschließung pflichtmäßig überwachen. §. 14. Die bereits am Landtage von 1843 von Unseren getreuen Ständen angeregte Revision des Steuernachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 ist im Vollzuge der deßfalls durch den Landtags-Abschied vom 25. August 1843, Abs. IV., §. 16 von Uns ertheilten Entschließung einer umfassenden Prüfung und Berathung unterstellt worden, und es haben sich dabei zureichende Gründe für eine solche Revision nicht herausgestellt. Wir haben jedoch in Folge dieser Berathung bereits Verfügung getroffen, damit die Vollzugsinstruktion vom 12. Juni 1835 mit Sorgfalt revidirt und auf diesem Wege gegründeten Klagen, so weit solche bestehen, Abhilfe gewährt werde. §. 15. Bei den von Unseren getreuen Ständen rücksichtlich der Herstellung und Instandsetzung von Kasernen, der Löhnungen der Gendarmerie, der Gagebezüge der Militärärzte, der Pensionen der Officiere und Militärbeamten, der Gehaltsaufbesserung geringer besoldeter Civilstaatsdiener und Angestellter, dann der Theuerungszulagen für Pensionisten und für Wittwen und Waisen von Saats- und öffentlichen Dienern gestellten Anträgen haben Wir die Beachtung des §. 19, Tit. VII. der Verfassungsurkunde vermißt. §. 16. Wir haben vor, die von den Ständen an Uns gebrachten, das Budget der VI. Finanzperiode betreffenden Wünsche bei Stellung desselben in Erwägung zu nehmen. §. 17. Bezüglich der beiden Anträge: „Es mögen diejenigen Distriktsstraßen, welche ihrem Wesen und ihrer Wichtigkeit nach in die Klasse der Staatsstraßen sich eignen, als solche von dem Staate übernommen werden", und „es möge der Art. 7 des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn von Hof nach Lindau betreffend, baldigst vollzogen werden", verweisen Wir auf den Landtagsabschied vom 25. Aug. 1843, Abschn. IV., §. 27 im Eingange, mit dem Bemerken, daß das Budget der V. Finanzperiode dem Staatsstraßenbaufond die zur Uebernahme von Distriktsstraßen erforderlichen Mittel nicht gewähret, daß aber zur Erleichterung der Unterthanen, wo solche Noth thut und so weit es die gegebenen Mittel gestatten, Unterstützungen aus dem besagten Fonds bisher schon gewährt worden sind; dann daß, was in Folge des §. 7 des eben erwähnten Eisenbahngesetzes etwa zu geschehen habe, erst dann in nähere Erwägung genommen werden könne, wenn wenigstens einzelne von den Hauptabtheilungen der besagten Eisenbahn vollendet und für den Verkehr eröffnet seyn werden. §. 18. Für die Befriedigung der rücksichtlich des Zustandes der Frohnvesten sich offenbarenden Bedürfnisse, für die rechtzeitige und vollständige Wendung der Baufälle an den Staatsgebäuden und für die Erfüllung der dem Staate aus Privatsrechtstiteln obliegenden Bauverbindlichkeiten ist die geeignete Anordnung schon bei dem Beginne der laufenden Finanzperiode getroffen, und dabei mit Rücksicht auf den Umfang der Gesammtausgabe ein, sämmtliche, der laufenden Finanzperide aufgegebenen Leistungen auf die sechs Jahre derselben vertheilender Plan festgesetzt worden, dessen Vollzug von Jahr zu Jahr voranschreitet. Was insbesondere die privatrechtlichen Bauverbindlichkeiten des Staates betrifft, so haben Wir zu deren Erfüllung in den vergangenen Jahren der laufenden Finanz-Periode bereits außerordentliche Zuschüsse aus dem Reichsreservefonds anweisen lassen. — §. 19. Dem Antrage, „es mögen den königlichen Gesandtschaften und Consulaten an Handelsplätzen in Zukunft zureichende Fonds zur Unterstützung nothleidender Bayern auf Rechnung der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden", vermögen Wir, da dessen Bewilligung zu den größten Mißbräuchen unvermeidlich Anlaß geben würde, um so weniger zu willfahren, als in dieser Beziehung bereits genügende Anordnungen bestehen. — §. 20. Da die Bearbeitung der neuen Gesetzbücher ohnehin schon, so weit es mit der hohen Wichtigkeit der Aufgabe vereinbar ist, beschleunigt wird, so ist der desfallsige Wunsch der Stände bereits erfüllt. — §. 21. Die Absonde-

rung der Kelten-, Zuchthaus- und Arbeitshaus-Sträflinge hat bisher schon, so weit es die Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude zugelassen, stattgefunden. Da bei der Revision des bestehenden Strafgesetzbuches eine Abänderung und Vereinfachung der dermaligen Classification der Freiheitsstrafen in Aussicht steht, so erscheint die Vornahme kostspieliger Bauten für den erwähnten Absonderungszweck unzuläßig. — §. 22. Die gänzliche Befreiung der Gemeinden von der Verbindlichkeit zur Wegräumung des Schnees auf den Staatsstraßen ist mit den Geboten der Vorsorge für die Erhaltung eines ununterbrochenen Verkehrs unvereinbar. Den eventuellen Antrag, „es möge den Gemeinden dafür der gewöhnliche Taglohn verabfolgt, und diese Ausgabe für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichsreservefonds bestritten werden“, wollen Wir bei der Entwerfung des Budgets der sechsten Finanzperiode in Erwägung nehmen, bis dahin aber lediglich die in einzelnen außerordentlichen Fällen gewährten Unterstützungen aus dem Straßenbaufonds fortsetzen lassen. — §. 23. Für die gründliche Ausbesserung und beziehungsweise Umbauung der Staatsstraßen ist bereits, wo das Bedürfniß solches erheischt, geeignete Anordnung getroffen. — §. 24. Den Antrag auf die Gewährung von Marschvergütungen für die in ihre Garnisonen einrückenden und in die Heimath zurückkehrenden Beurlaubten haben Wir, auch abgesehen von den Bestimmungen des §. 19 Tit. VII. der Verf.-Urk., aus den Unseren getreuen Ständen desfalls im Laufe der Berathungen wiederholt schon eröffneten Gründen zur Bewilligung nicht geeignet befunden. — §. 25. Bezüglich der Abänderung der Vergütungssätze für die den Truppen auf dem Marsche zu leistende Vergütung haben Wir bereits durch den Landtagsabschied vom 25. Aug. 1843 Abschn. IV. §. 28 Entschließung ertheilt und können Uns, hievon abzugeben, nicht bewogen finden. §. 26. Im Betreffe des Alluvionsrechtes an der Donau verweisen Wir auf die in dem Landtagsabschiede vom 17. Nov. 1837 Abth. III. lit. F. Ziff. V. gegebene Entschließung. Die beantragte billige Berücksichtigung beschädigter Grundbesitzer bei Rückerwerbung der durch Abrisse von ihrem Grundeigenthume gebildeten Anschütten haben Wir vor, so weit es thunlich, eintreten zu lassen. — §. 27. Die Bearbeitung eines Gesetzentwurfes über die Uferversicherungen an schiff- und floßbaren Strömen wollen Wir in Erwägung nehmen. Die über das Eigenthum und die Benützung des Wassers zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen aber gehören dem Civilgesetzbuche an, dessen Bearbeitung Wir bereits angeordnet haben. — §. 28. Der unentgeltlichen Verabfolgung des auf den Flußinseln und in den Auen des Staates wachsenden Holzes zu den von den Gemeinden zu führenden Ufer-Versicherungs-Bauten stehen die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen über das Staatsgut und die Verwendung seiner Früchte entgegen. §. 29. Wir können Uns nicht bewogen finden, dem Antrage „es möge der Unterstützungsverein für das Amts- und Kanzleipersonal unter die Verwaltungskontrole des Staates gestellt und demselben einstweilen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln eine Aufbesserung der in den Statuten von 1845 festgesetzten Pensionsgrößen möglich gemacht werden,“ zu willfahren, da dieser Verein die Eigenschaft eines Privatvereins an sich trägt, und durch die Statuten von 1845 lediglich das gerechte Ebenmaß zwischen der Größe der Pensionen und dem Betrage der Einlagen hergestellt, mithin keinem Betheiligten eine Beschädigung zugefügt worden ist, überhaupt aber die Uebernahme von Zuschüssen auf die Staatskasse in derartigen Fällen die Staatseinnahmen ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung entziehen würden. § 30. Bezüglich der ärarialischen Getreidmagazine haben Wir bereits in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 Abschnitt IV. §. 30 Unsern getreuen Ständen beruhigende Erkläeung gegeben, und überdieß auch in der Behandlung der Getreidrenten des laufenden Dienstes jederzeit jede mit der Pflicht der budgetmäßigen Verwendung nur irgend vereinbare Rücksichtnahme auf die Fernhaltung allzu hoher Getreidpreise eintreten lassen. §. 31. Dienstuntauglichen Staatsdienern, dann den Wittwen und Waisen der Staatsdiener sind die gebührenden Pensionen in dem vollen nach den Verfassungsgesetzen gebührenden Betrage stets gewährt worden. Wie die durch die Verordnung vom 8. Juni 1807 in Aussicht gestellte Bildung eines eigenen staatsdienerlichen Wittwen- und Waisenfonds in Vollzug zu setzen sey, haben Wir vor, in nähere Erwägung zu nehmen. §. 32. Der Antrag „es möge eine Vereinbarung der in der Münzkonvention begriffenen Staaten über die Ausprägung vereinsländischer Goldmünzen versucht, oder doch in den ohnehin gesonderten Interessen der süddeutschen Staaten, wo nur nach Gulden gerechnet wird, die Ausprägung von fünf und zehn Guldenstücken in Gold bewirkt werden“ berührt einen Gegenstand, der bis jetzt schon Unserer Aufmerksamkeit nicht fremd geblieben ist, und den Wir auch ferner noch in Erwägung zu nehmen vorhaben. §. 33. Daß die Last der Bepflanzung der Staatsstraßen mit Alleebäumen den Gemeinden nicht aufgebürdet werde, haben Wir Unsern getreuen Ständen bereits in dem Landtagsabschied vom 25. August 1843 Abschn. IV. §. 40 eröffnet. Unser Ministerium des Innern wird den Vollzug der deßfalls bestehenden Anordnungen überwachen. §. 34. Den Antrag, „es möge den Gemeinden gestattet werden, durch Lokalauflagen, welche wesentlich die Vermöglicheren treffen, namentlich auf Gegenstände des Luxus den bereits eingeführten Lokalmalzaufschlag ganz oder theilweise zu ersetzen und der Einführung dieses Aufschlags vorzubeugen,“ wollen Wir bei Revision des Gesetzes über die Gemeinde-Umlagen näherer Prüfung unterstellen lassen.

C. Besondere Wünsche und Anträge. §. 35. Die Erhebung von Konkurrenzbeiträgen aus den Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betreffend. Zu einer authentischen Interpretation des §. 48 der zweiten Verfassungsbeilage ist eine genügende Veranlassung nicht gegeben. Was die Anwendung dieses §. betrifft, so haben Wir bereits in dem Landtagsabschiede vom 15. April 1840 unter III. B. 2 Unsere deßfallsige Willensmeinung kund gegeben, und wird bei der bereits eingeleiteten Revision der bestehenden Vollzugsvorschriften das von Unsern getreuen Ständen Beantragte in Erwägung gezogen werden. Beitragleistungen der Kirchenstiftungen für Klöster wurden ohnehin nicht in Anspruch genommen. §. 36. Die Ergänzung der Zahl der Abgeordneten aus der Pfalz betreffend. Was den Antrag auf Ergänzung der Zahl der Abgeordneten aus der Pfalz betrifft, so wollen Wir Uns vorerst die nähere Würdigung der Sache in allen ihren Beziehungen vorbehalten haben. §. 37. Die Revision der bestehenden Distrikts- und Lokalumlagengesetze betr. Die über Distrikts- und Lokalumlagen bestehende Gesetzgebung wollen Wir einer gründlichen Revision unterwerfen lassen. §. 38. Wiederherstellung der Gewerbs-Prüfungskommission am Sitze sämmtlicher Distrikts-Polizeibehörden. Ueber die Wiederherstellung von Gewerbs-Prüfungskommissionen an den Sitzen sämmtlicher Distriktspolizeibehörden in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins wollen Wir demnächst die den Verhältnissen angemessene Anordnung ergehen lassen. §. 39. Die Rekursfrist in Polizeistrafsachen. Wir verordnen, dem Antrage der Stände gemäß: 1) für Rekursergreifung gegen polizeiliche Straferkenntnisse wird in den sieben Regierungsbezirken dießseit des Rheines eine Nothfrist von vierzehn Tagen, von der hier unter Nr. 3 bestimmten Verkündung nebst Eröffnung an gerechnet, festgesetzt. 2) Bei Uebertretungen, für welche gesetzlich eine dritte Instanz bei Unserem Staatsrathe besteht, verbleibt es hinsichtlich der Frist zur Rekursergreifung an die zweite und dritte Instanz bei der Bestimmung des Tit. II. Art. 1 und 2 der Verordnung vom 8. August 1810, die Vervollständigung der Kompetenzregulirung des königl. geh. Rathes betreffend. 3) Bei Verkündung des Strafbeschlusses ist dem Betheiligten die ihm gestattete Rekursfrist mit dem Bemerken zu eröffnen, daß es ihm freistehe, sofort auf den Rekurs zu verzichten. §. 40. Die Anwendung des Tit. VI. §. 12 Abs. 2 der Verfassungs-Urkunde in der Pfalz betr. Der Antrag der Stände auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über authentische Interpretation des §. 12 Abs. 2 Tit. VI. der Verf.-Urk. rücksichtlich seiner Anwendung in der Pfalz bezweckt die Aufhebung der Rechtsungleichheit, welche aus der Verschiedenheit der über die Gränzlinie der Vergehen in den beiden Strafgesetzbüchern für die Regierungsbezirke dießseits des Rheins und für die Pfalz enthaltenen Bestimmungen entspringt. Derselbe kann daher durch die vorlängst von Uns angeordnete und bereits begonnene Revision dieser Gesetzbücher seine Erledigung finden. §. 41. Die Revision des Ediktes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche vom 10. Juni 1813 und die Beseitigung der in Bezug auf die Israeliten bestehenden zivilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze. Wir haben vor, die Frage: Ob und welche Abänderungen der über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in Unserem Königreiche bestehenden Gesetzgebung zeitgemäß und ein Bedürfniß sey, in reife Erwägung nehmen zu lassen. §. 42. Aufhebung des Napoleon'schen Dekrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen. Was die Bitte um Revision des k. französischen Dekrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen vom 24. Jänner 1815 und 31. März 1826 über die Schuldforderungen ꝛc. der Juden, und um Vorlage eines Gesetzentwurfes bei dem nächsten Landtage betrifft, so gedenken Wir, diesen Gegenstand einer, die dermaligen Zustände der Juden in der Pfalz, so wie die Anforderungen einer wirksamen Rechtspflege gleichmäßig berücksichtigenden sorgfältigen Würdigung unterstellen zu lassen, und behalten Uns bis dahin die weitere Entschließung vor. Bezüglich der einzelnen Fälle in welchen Unsere Kreisstellen der Pfalz, und der dortige Generalstaatsprokurator auf Bewilligung einer Ausnahme von den Verfügungen des k. Decrets vom 17. März 1808 für einzelne jüdische Glaubensgenossen in Rücksicht auf deren Moralität und erprobte Rechtlichkeit gleichmäßig antragen, wollen Wir jederzeit nach Maßgabe der bestehenden Gese

besondere Entschließung ertheilen. §. 43. Die Ausschließung von der Ehre der Waffen gemäß §. 4. des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 in der Anwendung nach der für die Pfalz geltenden Strafgesetzgebung. Zu einer authentischen Interpretation der in dem §. 4. des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 enthaltenen Bestimmungen bezüglich ihrer Anwendung auf den pfälzischen Kreis finden Wir eine Veranlassung nicht gegeben, da sich hierüber bis jetzt weder eine Klage, noch ein Anstand ergeben hat, und die Anwendung ohnehin schon dem Sinne des gestellten Antrages entspricht. §. 44. Die Verbesserung der Lage der deutschen Schullehrer, dann die Dauer der Werk- und Feiertagsschulpflichtigkeit. Die Festsetzung sowohl der Gehaltsbezüge der Schullehrer als der Dauer der Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit gehört nicht zu jenen Gegenständen, bezüglich deren die Verf.-Urk. den Ständen des Reichs ein Mitwirkungsrecht eingeräumt hat. Wir erinnern dabei, daß die bis jetzt schon von Uns zur Verbesserung des Einkommens der deutschen Schullehrer getroffenen Verfügungen Unsere landesväterliche Sorgfalt für die Lage dieser mit einem hochwichtigen Berufe betrauten Dienerklasse sattsam beurkunden, erklären aber zugleich, daß Wir niemals darauf eingehen werden, die Unterhaltung des Elementarschulwesens aus einer Gemeindelast in eine allgemeine Staatslast umzuwandeln, oder unbemessenen, die Schullehrer der zukommenden Stellung entrückenden Anforderungen stattzugeben. §. 45. Die Ergänzung der Kongrualbeträge sämmtlicher Kuratstellen und Schullehrerdienste des Reichs, dann den Vollzug des Art. VII. des Konkordats und die Qualification der Lehrer und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten betr. 1) Bezüglich der Erhöhung des Ertrages aller gering dotirten katholischen und protestantischen Pfarrstellen haben bereits in Folge der auf einen frühern deßfallsigen Antrag Unserer getreuen Stände in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 Abschnitt IV. §. 3. von Uns ertheilten Entschließung umfassende Erhebungen stattgefunden, wobei indessen die erst nach Durchführung der Steuergesetze v. 15. Aug. 1828 zu verbessernde Unsicherheit der Fassionen der Ermittelung des wahren dermaligen Ertrages große Hindernisse in den Weg gestellt hat. Wir gedenken, diesen Gegenstand weiterer Ueberlegung zu unterstellen. 2) Die Ertheilung von Vorschriften die Qualifikation der an den öffentlichen Unterrichts-Anstalten aufzustellenden Lehrer und Lehrerinnen, und die Ueberwachung des Vollzugs dieser Vorschriften liegt außer dem Gebiete der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten Unserer getreuen Stände. Eben dasselbe gilt von der Entscheidung der Frage, ob die durch das Konkordat bezüglich der Herstellung einiger Klöster übernommenen Verpflichtungen erfüllt seyen oder nicht, nachdem eine Inanspruchnahme der Staats-Kasse hiefür niemals stattgefunden hat. Wir wollen in beiden Beziehungen, wenn solches erforderlich, Kraft Unserer königl. Rechte das Uns geeignet Erscheinende verfügen. 3) Je mehr der unter dem Titel eines Antrages an Uns gebrachte Ausspruch des Vertrauens, — daß Wir keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werden, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden, — geeignet erscheint, die Beachtung Dessen vermissen zu lassen, was dabei der Rückblick auf die während einer nun bald 21jährigen Regierung von Uns bethätigten Grundsätze, und eine nähere Erwägung aller verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, Verhältnisse und Stellungen wohl hätten in Erinnerung bringen mögen; um so dringender finden Wir Uns bei den sonst bewährten Gesinnungen Unserer getreuen Stände veranlaßt, jeden Gedanken an Absichtlichkeit ferne zu halten und den an Uns gebrachten Gesammtbeschluß lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes beizumessen.

IV. Abschnitt. Beschwerden. Die Uns vorgelegten Beschwerden über angebliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte 1) des Magistrates zu Nürnberg wegen der ihm aufgetragenen Leistung eines Zuschusses aus Gemeinde-Mitteln zu dem Ausbau der Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen, 2) der Rittergutsbesitzer von Eichart und Beulwitz wegen Suspension der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf den Gütern Hofeck, Scharten, Isaar, Zedwitz und Jodlitz in Oberfranken, 3) der Bierbrauer zu München wegen zeitlicher Aufhebung der Rückvergütung des Local-Malz-Aufschlages für das aus dem Burgfrieden ausgeführte Bier, werden Wir nach Tit. X §. 5. der Verfassungs-Urkunde durch Unseren Staatsrath untersuchen und entscheiden lassen. — Ueberschauen Wir nun aber am Schlusse des nunmehr beendigten Landtages die Gesammt-Ergebnisse desselben, so finden Wir in denselben eine Unserem landesväterlichen Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, Unseren lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen und entgegenkommenden Mitwirkung zu Unseren nur auf die Förderung des Wohles Unseres geliebten Volkes hingerichteten Bestrebungen auszudrücken. Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesäet hat, reiche Früchte tragen und über das ganze Land Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung zuführen, was sie an dem nun geschlossenen begonnen haben. Dieses sind die innigen Wünsche, mit welchen Wir Unsere lieben und getreuen Stände unter der Versicherung Unserer besondern Königlichen Huld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimatlichen Herde entlassen. — Gegeben München den 23. Mai 1846. Ludwig. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

München, 24. Mai. Die erledigte Stelle eines Directors des Festungsbaues von Germersheim ist dem Major des Geniebataillons, Wilhelm Seydel, übertragen worden. (Korr. v. u. f. Deutschl.)

München. (Schluß der Rede des Abg. Pfäffinger in der 59. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Betreff der „Juden-Emancipation.")

Nicht allein aber, sagen sie, im Ackerbau und Betriebe der Gewerbe seien die Juden zurückgesetzt, sondern eben so lästig, wie das Matrikelwesen, müsse ihnen die faktische Ausschließung von allen Staats- und Militärämtern und von den Ehrenstellen der Künste und Wissenschaften fallen. Ich kann hierauf nichts Besseres erwidern, als was ich in einer kürzlich erschienenen Schrift des Professors der Theologie, Dr. Riegler in Bamberg, gelesen habe, wo es heißt: „Zur Erlangung der Staatsämter und Würden, die akademischen Grade ausgenommen, sind sie (die Juden) noch unfähig. Dieser Punkt ist der Stein des Anstoßes. Die Juden sind in Bayern Handelsleute, Handwerker, Wechsler, Ackersleute, Künstler; die Kinder Israels dürfen studiren an Gymnasien, Lyzeen und auf Universitäten. Die jüdischen Theologen können werden Rabbiner, die jüdischen Doktoren praktiziren, die jüdischen Juristen dürfen Schreibstellen annehmen. Die jüdischen Juristen werden aber nie Staatswürden und Aemter, Regierungs- und Justizstellen bekleiden können, indem sie den Amtseid auf das heilige Evangelium, auf den Glauben an Christus nicht leisten können; denn der Jude kann als Jude bei Gericht auf die Thora schwören, aber wie kann der Hebräer als Richter den Dienstpflichteid auf das heilige Evangelium abnehmen, da er keinen Glauben an Christus hat?" Sollen wir Christen etwa als Majorität in Bayern wegen einer ganz unbedeutenden Minorität der Juden unser ächt christliches Princip aufgeben? Sollen wir nicht mehr auf das heilige Evangelium schwören, sondern in dem Eide einem bloßen Deismus huldigen? Nein! das kann vom wahren christlichen Standpunkte aus nimmermehr geschehen. Die Klagen wegen Ausschließung von aktiver und passiver Wahlfähigkeit kann ich nur unter Hinweisung auf Tit. IV. §. 9. der Verfassungsurkunde beantworten. Sie klagen, daß die §§. 19. und 20. des Ediktes sie von dem Handel mit Landesprodukten ausschließen, und wünschen, daß er ihnen freigegeben werde, und der Ausschuß gab diesem Wunsche sogar sein Gutachten. Meine Herren! es würde eine große Kalamität seyn, wenn den Israeliten der Handel mit Landesprodukten unbedingt freigegeben würde; eine große Steigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse würde die unfehlbare Folge hievon seyn. Denn man weiß, durch je mehrere Hände solche Sachen gehen, desto theuerer werden sie; denn in jeder Hand bleibt etwas kleben; und die Hände der Israeliten sind eben nicht schlüpfrig; um meine Ansicht zu begründen, verweise ich auf eine Ministerialverordnung vom 23. September 1845. Statt eine Freigebung dieses Handels für die Israeliten mit Landesprodukten zu beantragen, muß vielmehr gewünscht werden, daß die darüber bestehenden Verordnungen strenge aufrecht erhalten bleiben und strenge durchgeführt werden. Sie sagen ferner auch, daß die Eingaben und Anträge bei den Landtagen von 1819, 22, 31 und 34 ohne Erfolg geblieben seyen. Auf gestellte Anfrage von Seite des Präsidiums der Kammer vom Jahre 1822 erließ das Ministerium unterm 13. Mai 1822 folgende Antwort: Daß von sämmtlichen Kreisregierungen umständliches Gutachten eingeholt, und darüber reife Berathung gepflogen worden sey. Bei näherer Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse hätten jedoch Seine Majestät der König die Erlassung eines neuen Gesetzes, wodurch die Verhältnisse der Israeliten geändert werden sollen, dermalen noch nicht zeitgemäß gefunden. Den Israeliten stünden vorerst noch Wege genug offen, in der begonnenen Bildung fortzuschreiten und immer zahlreicher in das bürgerliche Geschäftsleben überzutreten. Im Jahre 1831 lautete der Abschied wieder dahin: „Wir werden eine umfassende Revision der über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen bestehenden Gesetze und Verordnungen vornehmen und dabei den von den Ständen in dem Gesammtbeschlusse vom 15. Dezember d. J. Uns vorgelegten Antrag sorgfältig berücksichtigen lassen." Der Abschied vom Jahre 1831 schweigt gänzlich über obige Anträge, was zu erkennen gibt, daß die Regierung nicht Sinnes war, troß der Zusagen in den Jahren 1819 und 1831 eine Aenderung in den Verhältnissen der Israeliten eintreten zu lassen. Ich finde das Stillschweigen der k. Staatsregierung in dieser Hinsicht einfach darin, daß dieselbe in ihrer Weisheit einsieht, daß die Ursachen, die die Antwort vom 13. Mai 1822 erforderten, nämlich bei näherer Erwägung aller betreffen-

den Verhältnissen hätte Se. Maj. der König die Erlassung eines neuen Gesetzes, wodurch die Verhältnisse der Israeliten geändert werden sollen, dermalen noch nicht zeitgemäß befunden, auch heute noch, am 7. Mai 1846, fortbestehen. Dieser bestärkt mich in meiner vorgefaßten und geäußerten Meinung hinsichtlich der vorgebrachten Klagen der Israeliten und der Unstatthaftigkeit derselben. Nun zum Schlusse noch: warum gerade aus der Oberpfalz so viele Proteste eingekommen sind. Weil die Oberpfalz am Meisten von diesem auserwählten Volke geplagt ist. Nach Amberg kommen, um nur ein Beispiel zu erwähnen, alle Montage 18 patentisirte jüdische Kaufleute, und zum Theil auch deren Weiber, Söhne und Töchter, und bleiben daselbst auch bis Freitag, sie treiben während dieser Zeit allen möglichen Handel zum großen Nachtheile aller übrigen Handelsleute; und so ist es in jeder Stadt und in jedem Marktflecken. Daher kommen die Klagerufe. Denn wenn schon jetzt so große Nachtheile bestehen, so muß man natürlich befürchten, daß sie, wenn den Israliten neue Conzessionen gestattet würden, noch größer würden. Wen der Schuh drückt, Der hat Schmerzen, und wer Schmerzen hat, Der schreit, und deßwegen hat die Oberpfalz geschrieen. Nach diesen Prämissen kann ich also den drei Anträgen des Ausschusses und dem Separatvotum nicht beistimmen, ich protestire dagegen und beantrage, die hohe Kammer wolle selben keine Folge geben.

Der „Fränkische Merkur" berichtet aus Franken: „Leider zeigt sich in einigen Gegenden Frankens, namentlich auf schwerem Lehmboden, daß die gepflanzten Kartoffeln verfaulen, bevor sie zum Keimen kommen, und man hat sich in Folge dessen genöthigt gesehen, die Felder mit andern Früchten zu bepflanzen. Eine Verjüngung der Frucht durch den Saamen wird immer nothwendiger, wenn die krankhaften Erscheinungen sich nicht bei jedem ungünstigen Witterungs-Verhältnisse wiederholen sollen. Sehr wünschenswerth wäre es auch, daß die Regierungen aus Peru und Bolivia, überhaupt aus dem südlichen Amerika, neuen Saamen kommen ließen und so für die Wiedereinführung der ursprünglichen Art, die von besserer Qualität, sowie auch einen höheren Ertrag liefert, Sorge trügen."

Nürnberg, 23. Mai. Die am vergangenen Montag begonnene und vorläufig am Mittwoch geschlossene Inspektionsreise einer Commission der Aktiengesellschaft für den Ludwig-Canal zur Besichtigung und Untersuchung dieser Wasserstraße und der dazu gehörigen Bauten rc., zum Zwecke der Berichterstattung bei der nächsten Generalversammlung der Aktionäre erstreckte sich einstweilen vom hiesigen Canalhafen bis nach Bamberg. Die Bereisung der übrigen, großen Strecke von hier nach Kelheim wurde heute morgens 7 Uhr fortgesetzt, zu welchem Behufe die Commission bestehend aus dem ersten Direktor, Hrn. Bankier Dürnhöfer, dem zweiten Direktor und Ausschußbevollmächtigten, königl. Bankkonsulent, Hrn. Dr. Kreitmair, begleitet von dem k. Regierungs-Bevollmächtigten, k. Regierungsrath, Hrn. Meyer aus Würzburg, dem Vorstand der k. Canalbaninspektion, k. Regierungsrath Hartmann, und dem Funktionäre bei der k. Canalverwaltung, Appellationsaccessist, Hrn. F. Kreitmair, sich im hiesigen Canalhafen einschiffte. So viel wir vernehmen, waren die bisherigen Wahrnehmungen dieser Commission sehr befriedigend. (Nürnb. Kurier.)

Hannover. Im nächsten Monat wird die Eisenbahnstrecke von Lehrte und Hildesheim eröffnet — wie man von einigen Seiten hört, vielleicht schon zum zweiten Pfingsttage.

Sachsen. Dresden, 14. Mai. (Forts. der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse.)

Abg. v. Thielau fährt fort: Den zweiten Punkt, die Stellung des Militärs betreffend, so wolle die Minorität darstellen, als ob das Militär bei dergleichen Requirirungen zum Vergnügen ausrücke, als ob es in diesem Einschreiten eine Ehre suche, während dasselbe hier doch nur eine traurige Pflicht erfülle. Man hat gesagt, die Requisition sey nicht gesetzlich erfolgt. Der Magistrat habe nichts gethan, der Bürgermeister selbst habe später in den Acten erklärt, daß er „nichts gethan habe und nichts habe thun wollen;" hätten bei so bewandten Umständen vielleicht die Regierungsbehörden auch die Hände in den Schooß legen, das Hotel de Prusse erstürmen und vielleicht eine noch schauderhaftere That vollbringen lassen sollen, als schon vorlag? Das könne wohl nicht die Meinung der Kammer seyn. Woher also der Verdacht gegen das Militär? Das sächsische Militär habe in den Jahren 1830 und 1831 den höchsten Beweis von Subordination gegeben, es habe Tage lang sich einer infamen Behandlung ausgesetzt gesehen und keinen Gebrauch von seinen Waffen gemacht; erst als es Befehl hierzu erhalten, habe es geschossen. Man schreie jetzt über soldatischen Uebermuth. Wer seyen denn in Sachsen die Soldaten? Etwa zusammengelaufenes Gesindel, geworbene Spitzbuben? Mit nichten; es seyen Landeskinder, die eignen Söhne der Bürger. Es sey ein trauriges Verdienst, das sich das Militär an jenem Abend in Leipzig erworben, aber es sey ein Verdienst um's Vaterland. Der Communalgarde mache er keinen Vorwurf, sie sey nicht beordert worden. Wer könne wissen, wie weit der Aufruhr sich ausgebreitet haben würde, wenn das Militär nicht eingeschritten sey, da in Leipzig Niemand vorhanden gewesen, den Aufruhr zu zügeln; und was würde man sagen, wenn das Militär davon gelaufen wäre und den Platz den Ruhestörern überlassen hätte? Man werde dieß gewiß nicht billigen. Er glaube nicht, daß in der ganzen sächsischen Armee Ein Soldat gefunden werde, der bei dieser traurigen Pflichterfüllung an die Befriedigung einer kleinlichen Rache denken könne. Die größten Krieger seyen übrigens darin einig, daß die Kugel zur Stillung eines Aufruhrs das einzige Mittel sey, und zwar das gelindeste. (Unruhe und Gelächter auf der Tribüne. Abg. v. Thielau an die Gallerie sich wendend: „Ich hoffe, daß die Tribünen ihre Schuldigkeit kennen werden; wenn ein Volk Freiheit und Oeffentlichkeit haben will, so muß es auch eine Meinung ertragen können, die nicht seinen Launen schmeichelt." Präsident Braun weis't auf die Landtagsordnung hin, nach welcher jedes Zeichen von Beifall oder Mißfallen von Seiten des Publikums verboten sey und die Räumung der Tribünen nach sich ziehe, worauf der Abg. v. Thielau in seiner Rede fortfährt.) Diesen Satz, daß die Kugel das einzige und zugleich das gelindeste Mittel sey, habe der größte Kriegsmann, Napoleon, bewiesen. Welches in solchen Fällen die beste Art des Gebrauchs der Waffen sey, müsse übrigens dem subjectiven Ermessen des Commandanten überlassen bleiben. So viel stehe fest, daß das Militär sich an den Buchstaben des Gesetzes halten müsse und erst dann, wenn es diesen verlasse und das Gesetz selbst auslege, werde es gefährlich. Fasse er das über diesen Punkt Gesagte zusammen, so glaube er, daß das Militär gerechtfertigt sey und daß da, wo die höchsten Gerichte sich mit dem, was vorliege, begnügten, um diese Ueberzeugung zu erlangen, die Kammer sich mit Diesem ebenfalls begnügen könne. Die Stellung der Kammer der Regierung gegenüber werde nun noch zu betrachten seyn. Nicht zu verkennen sey es, daß die Ereignisse in Leipzig geeignet seyen, für die von denselben und ihren Folgen Betroffenen Theilnahme zu erwecken; aber das Mitleid sey hier nicht Sache der Kammer, sondern nur die Untersuchung der Frage, ob das Gesetz überschritten worden sey. Mit Annahme des Minoritätsgutachtens mache sich die Kammer zum Richter, denn sie spreche aus, daß Verdacht gegen gewisse Personen vorliege; das könne die Kammer nicht, sie sey kein Justizhof; nur über das Ministerium könne sie sich beschweren, wenn dieses gefehlt habe, und werde ihm das Letztere bewiesen, so werde er der Erste seyn, der das Ministerium anklage. Wie wäre es dann um die Unabhängigkeit der Justiz beschaffen, wenn die Kammer Anträge auf Untersuchungen zu stellen das Recht haben sollte, und wo bliebe dann die Autorität der Kammer, wenn die Staatsregierung, wie sie bereits erklärt habe, auf das Gesetz gestützt, diese Anträge ungesetzlich zurückweisen müsse? Er wisse wohl, die Minorität werde sagen: Gott bewahre! wir wollen keine Criminaluntersuchung, nur eine Erörterung des objectiven Thatbestandes ist es, was wir beantragen. Nun, wenn dieß der Fall wirklich sey, so erscheine ihr Antrag als überflüssig, denn diese Erörterung habe bereits stattgefunden. Es sey mit der Annahme des Minoritätsgutachtens eine sehr gefährliche Sache; sie könne dazu führen, daß am Ende kein Communalgardist und kein Soldat seine Schuldigkeit mehr thun wolle, weil sie nicht sicher seyen, daß sie deßhalb einer Criminaluntersuchung unterworfen werden könnten. Nach seiner Ansicht werde nur durch Annahme des Minoritätsantrags der Gerechtigkeit Genüge geleistet.

Der Kriegsminister erklärte, daß er es bestätigen müsse, wie das Schießen eine mildere Art der Anwendung der Waffen sey, als das Bajonnet, so wunderbar dieß auch Manchem scheinen möge, und zwar deßhalb, weil beim Schießen der Commandant die Truppen in seiner Gewalt habe, was bei Anwendung des Bajonnets nicht immer der Fall seyn könne. (Forts. f.)

*** Würzburg, 26. Mai. Herr Pfarrer Dechant Neuland ist zum Domkapitular in Eichstädt ernannt worden.

Nichtpolitische Zeitung.

Hersfeld, 19. Mai. In diesen Tagen ist hier ein Schuhmacher in Wahnsinn verfallen. Der Grund seiner Geisteszerrüttung ist religiöser Natur. Tractätlein und andere pietistische Schriften, so wie der fleißige Verkehr mit Menschen, welche dieser Richtung huldigen, haben dem sonst braven und arbeitsamen Manne so zugesetzt, daß er sich für den sündhaftesten Menschen hält, in seiner Frau den Satan erblickt, und die wunderlichsten Visionen hat. Die Krankheit brach in der Nacht aus. Er hatte sich aus dem Bette und dem Wohnzimmer heimlich entfernt. Als ihn seine Frau vermißte, durchsuchte sie das Haus und fand ihn endlich hinter dem Hause im Hof sitzen, ganz entkleidet und, wie er sich äußerte, die Ankunft Christi erwartend, den er schon von ferne kommen zu sehen behauptete. Die kleine Baarschaft, welche die Familie besaß, hatte er auf den Dünger verstreut, weil er nun, da Christus komme, kein Geld mehr brauche. Bis jetzt ist das Uebel noch nicht bösartig, könnte aber leicht einen schlimmeren Charakter annehmen.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 147. Donnerstag, 28. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

** **Bayern.** München, 24. Mai. (Priv.-Corresp.) Die beiden württembergischen Majestäten kommen auf der Rückreise aus Salzburg wieder durch unsere Stadt. Se. Maj. der König ist bereits hier eingetroffen und Ihre Maj. die Königin wird heute Abend hier eintreffen und wahrscheinlich einige Tage hier verweilen, während Se. Majestät der König schon heute Abend die Reise nach Stuttgart über Augsburg fortsetzen wird. — Nachrichten aus dem getreidereichen Niederbayern zu Folge steht dort das Getreide so, daß alle Wünsche um eine gesegnete Erndte, so viel sich dies jetzt schon bemessen läßt, in Erfüllung gehen dürften. — Die Uebernahme der bayer. Donau-Dampfschiffahrt von Seite des Staates wird in den ersten Tagen des Juni stattfinden.

München, 25. Mai. Ein Gerücht, welches mehrere Blätter hinsichtlich eines zu erwartenden Armeebefehls verbreiteten, scheint unbegründet zu seyn. (Nürnb. Kur.)

Die neueste Nummer des Regierungsblattes (Nr. 15. vom 15. Mai) enthält eine Bekanntmachung, die Regulirung der Mainschifffahrts-Abgaben und die Bestimmungen zu deren Vollziehung betr. Der Eingang derselben lautet: „Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern. Nachdem Se. Majestät der König die Uebereinkünfte genehmigt haben, welche zur Regulirung der Schiffahrtsabgaben auf dem Main mit den Regierungen der übrigen Mainuferstaaten abgeschlossen worden sind, so werden die vorerst auf dem Main, und zwar gleichmäßig für die Berg- und Thalfahrt, zur Erhebung kommenden Abgaben so wie Zollstätten und die in Beziehung auf den Vollzug des Abgabentarifes bis zum Abschluß der definitiven Mainschifffahrtsordnung zwischen den sämmtlichen Mainuferstaaten vereinbarten Bestimmungen bekannt gemacht." Den Tarif der Abgaben betr., so betragen die Mainzölle vom Zollzentner

	zur vollen Gebühr	— ¼ Gebühr	— $^1/_{20}$ Gebühr.
in Wertheim .	3 kr.	¾ kr.	$^3/_{20}$ kr.
in Steinheim .	½ kr.	⅛ kr.	$^1/_{40}$ kr.
in Hanau .	¾ kr.	$^3/_{16}$ kr.	$^3/_{80}$ kr.
in Frankfurt .	1¼ kr.	$^5/_{16}$ kr.	$^1/_{16}$ kr.
in Höchst .	1⅓ kr.	⅓ kr.	$^1/_{15}$ kr.

Ein Verzeichniß derjenigen Artikel, welche die ein Viertel- und die ein Zwanzigstelgebühr entrichten, ist beigefügt. Von befrachteten Schiffen von 600 Zollzentnern Ladungsfähigkeit und darüber wird ohne Rücksicht auf Gattung und Größe der Ladung, sofern diese 300 Zollzentner und darüber beträgt, eine Rekognitionsgebühr nach bestimmten Sätzen erhoben, und zwar in minimo (bei einem Schiffe von 600 und unter 1000 Zentner Ladungsfähigkeit) in Wertheim 40 kr., in Steinheim 8 kr., in Hanau 12 kr., in Frankfurt 20 kr., in Höchst 20.; — in maximo (bei 5000 Zentner und darüber Ladungsfähigkeit) in Wertheim 9 fl. 40 kr., in Steinheim 1 fl. 56 kr., in Hanau 2 fl. 54 kr., in Frankfurt 4 fl. 50 kr., in Höchst 4 fl. 50 kr.

München. Die Rede des Abg. Prof. Döllinger in der 59. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Betreff der „Juden-Emancipation" lautet:

Meine Herren, ich glaube, trotz der grellen Gegensätze, die sich bereits in der Kammer über unsere Frage haben vernehmen lassen, dürften wir doch über die Hauptsache selbst, über das Princip ziemlich eins seyn. Ich betrachte als dieses, worüber wir entweder schon einig sind oder leicht einig werden können, den Grundsatz, wie er dem Referate des Frhrn. von Gumppenberg sowohl, als den Anträgen des Ausschusses zu Grunde liegt, daß zum Besten der 60,000 bayerischen Israeliten alles Dasjenige geschehen möge, was mit der Rücksicht, die auf sie selber, und mit der Rücksicht, die auf unser bayerisches Volk und insbesondere auf unsere Landbewohner zu nehmen, vereinbar ist. Also nur über die Anwendung dieses Grundsatzes werden wir wahrscheinlich verschiedener Meinung seyn. Seltsam könnte es lauten, daß ich sage, alles Dasjenige möge geschehen zur Verbesserung der Lage der jüdischen Glaubensgenossen, was mit Rücksicht auf sie selber vereinbar ist. Es scheint wohl, daß von dieser Seite eine unbedingte vollständige Emancipation und Gleichstellung das Natürlichste wäre; und doch zweifle ich hieran sehr stark, ja ich möchte sogar die entgegengesetzte Ueberzeugung äußern. Ein bekannter jüdischer Schriftsteller in Frankreich, der vor Kurzem eine Geschichte der Juden in Frankreich herausgegeben hat, Halevy, schließt die Erzählung der Schicksale seines Volkes mit der Bemerkung: „Wie die Sachen jetzt in Europa stünden, hätten die Juden mehr zu fürchten von allzugroßer Toleranz, als von der Intoleranz." Ueber den Sinn dieser Behauptung wird wohl kein Zweifel obwalten; offenbar will er damit sagen, daß die Juden alle Ursache hätten, ungefähr zu sagen: „Timeo Danaos et dona ferentes", d. i. die Gaben, die Geschenke der Christen könnten uns doch wohl auch mitunter schädlich, ja sogar verderblich werden. Ich muß hier selbst meine Verwunderung aussprechen, daß von sämmtlichen Rednern vor mir diese Frage nicht einmal berührt worden ist. Wenn überhaupt den Juden so viel eingeräumt, wenn eine Gleichstellung der Juden mit den Christen jetzt schon vorbereitet und darauf hingearbeitet wird, wird dann überhaupt noch das Judenthum fortbestehen können? Ich sage, wird es nicht in der Umarmung des christlichen Volkes sterben? Die gegenwärtige Lage der Israeliten, ganz besonders in Deutschland, verglichen mit der Lage derselben in andern europäischen Ländern, verdient meines Erachtens bei Erwägung des Antrags, mit dem wir uns beschäftigen, die sorgfältigste Rücksicht, und es wundert mich wieder, daß gar nicht darauf hingewiesen worden ist, daß die ganze Judenschaft in Deutschland überhaupt sich in einem in der bisherigen Geschichte beispiellosen Zustande der Gährung, ja der Zersetzung befindet, und hier müssen wir uns jetzt die Frage vorlegen: Was ist denn von unserer Seite zu der Herbeiführung, der Beförderung eines solchen Zustandes der Gährung oder Zersetzung geschehen? Oder, in wie fern haben die fast immer wohlgemeinten Maßregeln christlicher Regierungen dem Zustande der Israeliten von der einen oder der andern Seite aufgeholfen, denselben nach dieser oder jener Richtung hingewiesen, in wie fern haben diese so wohlgemeinten Maßregeln nach dem Zeugnisse der jetzt vorliegenden Erfahrungen vielleicht gerade das Gegentheil bewirkt? Wir können über diese wichtige Frage jetzt um so leichter und sicherer urtheilen, als die Publizität, die überhaupt den Charakter unserer Zeit ausmacht, auch in das Gebiet des Judenthums und auf seinen jetzigen Zustand eine Menge von Schlaglichtern geworfen hat, von denen früherhin die Rede nicht war. Wir kennen diese Zustände jetzt nach den Verhandlungen, die darüber stattgefunden haben, viel genauer, sind daher besser in den Stand gesetzt, uns ein ganz sicheres Urtheil darüber zu bilden, als Dieses jemals früher der Fall war. In früheren Zeiten existirte, — in Deutschland wenigstens und in den meisten anderen Ländern — keine dem christlichen Publikum zugängliche, jüdische Literatur. Das war eine Art Geheimlehre, nur wenigen Eingeweihten zugänglich, die die mühsamsten Studien zu diesem Zwecke gemacht haben mußten. Das hat sich geändert. Jetzt können wir uns über diese Dinge selbst aus jüdischen Aeußerungen unterrichten. Das Wichtigste der Art ist die vor 2 Jahren von mehreren Rabbinern und jüdischen Gelehrten zu Braunschweig gehaltene Versammlung, weil die ganze Berathung sich darum drehte, was geschehen solle, um den geistigen und religiösen Zustand der Juden in Deutschland in der Weise zu entwickeln oder zu verbessern, daß der Emancipation und der Gleichstellung mit den Christen künftig kein Hinderniß mehr entgegenstünde, und daß die Haupteinwendungen, welche dagegen von christlicher Seite gemacht werden, weggeräumt würden. Der Hr. Referent, dessen vortrefflichen und ächt philanthropischen, christlichen Gesinnungen ich vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lasse, hat seine Aufmerksamkeit leider nicht diesen Erzeugnissen der jüdischen

Literatur zugewendet; sie würden wahrscheinlich seine Ansichten wesentlich modifizirt haben, und Manches würde ihm wohl in ganz anderem Lichte erschienen seyn. Zunächst bemerke ich, wie wir Alle aus den veröffentlichten Verhandlungen sehen und ohnehin aus der Masse von Zeitungsnachrichten wissen, daß gegenwärtig unter den Juden selbst Zerwürfnisse aller Art stattfinden, ein innerer Kampf der Parteien — man könnte am Einfachsten drei Hauptparteien unterscheiden — der in jedem Falle von weitaussehenden Folgen seyn muß und in nicht ferner Zeit eine wesentliche Veränderung des ganzen innern Zustandes der Israeliten in Deutschland herbeiführen wird, ohne daß gerade von unserer Seite jetzt schon dazu mitgewirkt werden müßte. Wir in Deutschland haben es durchaus zu thun mit den sogenannten talmudisch-rabbinischen Juden. Von solchen Juden, die reine Mosaisten wären, wenn es jemals dergleichen gegeben hat, ist jedenfalls in Deutschland nicht die Rede. In diesem gegebenen positiven Charakter der Juden im Allgemeinen und der bayerischen Juden ins Besondere ist nun eine innere Gährung, ein Zustand der Zerstörung eingetreten. Wie weit dieser innere Spalt, diese Zerrissenheit geht, mögen Sie aus der Thatsache abnehmen: jene braunschweigische Versammlung von 28 Rabbinern, die im Eingange ihrer Verhandlungen selbst erklärten, daß sie die Vorsteher einer talmudischen Judenschaft seyen und von diesem Boden nicht abzuweichen gedächten, hat gleichwohl solche Neuerungen und solche wichtige Aenderungen in den religiösen Zuständen des Judenthums, in dem Gottesdienste, der Eidesformel und dergleichen beschlossen, daß nicht weniger als 116 sogenannte orthodoxe Rabbiner feierlich gegen diese Beschlüsse der Braunschweiger Rabbinerversammlung protestirt haben. Dabei bleibt es aber nicht, daß bloß Rabbiner gegen Rabbiner protestiren, dieser Kampf ist auch in die meisten jüdischen Gemeinden herabgestiegen und hat sich dort verbreitet. Auch bei uns in Bayern ist derselbe Streit noch lange nicht zu Ende, nachdem er seit Jahren geführt wird. Nun ist die Frage: was ist von christlicher Seite geschehen, um diesen Zustand herbeizuführen? Ich glaube, die Regierung hat sich mancherlei dabei zu Schulden kommen lassen. Der Grundcharakter unserer neuern Regierungen ist, wie wir Alle wissen, das Zuvielregierenwollen, das sich in Alles Einmischen, Allesbevormundschaften, Allesbeherrschen wollen. Dies auf das Judenthum angewendet, fürchte ich, hat mehr bittere als süße Früchte getragen. Mit bester Absicht haben sich die Regierungen auch der Rabbiner angenommen, Manches für ihre Ausbildung gethan, bestimmte Belohnungen und Prüfungen festgesetzt, eine eigenthümliche Form der Studien ihnen vorgeschrieben, ohne zu berechnen, daß dadurch der alte eigenthümliche Charakter des Rabbinerthums nothwendig ganz aufgelöst und verwandelt werden, und aus dieser Bildung eine Art von Zwittergeschöpfen hervorgehen mußte. Solche Rabbiner sind weder ächte Rabbiner, noch sonst etwas Rechtes, und mußten unvermeidlich mit den Gemeinden in Mißverständniß, unter sich selbst aber in Streitigkeiten gerathen. Man hat den Juden Verpflichtungen auferlegt, die im direktesten Widerspruche mit ihren religiösen Grundsätzen stehen. Nehmen wir nur die Militärkonskription an. Diese läßt sich nicht mit dem religiösen Charakter des Judenthums vereinbaren. Und so folgt Eines dem Andern. Der Jude kann nicht anders. Hat er einmal eines seiner Hauptgesetze weggeworfen, so folgen die übrigen von selbst. Das Judenthum ist kein solches Stückwerk, daß man einzelne Glieder beliebig herausnehmen und andere einsetzen kann. So wie man einzelne Theile antastet und herauswirft, so läßt sich das Ganze nicht halten. Daß nun bei diesen Umständen von einem bessern Religionsgeiste unter den Juden bei jetziger Zeit keine Rede seyn kann, liegt klar vor Augen. Im Referat heißt es: die Religion der Juden sey eines hohen Grades der Vervollkommnung fähig. Ein Zustand der Verwirrung, der vollkommenen Gährung verdient jedoch nach meiner Meinung diese Benennung nicht. Der Herr Referent hat bemerkt, daß in den bayerischen Schulen von den jüdischen Lehrern im Ganzen eine rein christliche Moral vorgetragen werde; wir hätten daher von der heranwachsenden Generation der bayerischen Israeliten die besten Hoffnungen zu schöpfen. Dieses muß ich aber leider sehr bezweifeln. Die Regierung hat ein jüdisches Lehrbuch empfohlen und dahin gewirkt, daß es in den Schulen eingeführt werde. Ich glaube, sie hat in der besten Meinung einen Fehler begangen. Denn schon dadurch, daß die christliche Regierung ein jüdisches Lehrbuch empfiehlt, möchte dieses Buch in den Augen der Israeliten verdächtigt werden. Dann kommen die Rabbiner, die dieses Buch ihrem Unterrichte zu Grunde legen, in ein schiefes Licht, und diejenigen Juden, welche an dem väterlichen Glauben festhalten, werden ihre Kinder entweder gar nicht in die Schule schicken, oder sie werden den Eindruck, der in der Schule hervorgebracht wird, durch einen dem Lehrbuche entgegengesetzten Hausunterricht aufheben. Wir müssen uns daher immer die Frage vorlegen, bewirken wir nicht bei jedem Schritte, den wir thun, um die Lage der Juden zu verbessern, das Gegentheil, und befördern wir nicht vielmehr den immer mehr um sich greifenden Keim der innern Gährung und Auflösung des Judenthums? (Forts. folgt.)

Augsburg, 25. Mai. Die Bahnstrecke von dem bisherigen provisorischen Bahnhofe in Oberhausen bis an die München-Augsburger Bahn wird, wie wir nunmehr aus sicherster Quelle melden können, bereits am 28. d. für den regelmäßigen Betrieb eröffnet werden. (Korr. v. u. f. D.)

Preußen. Bonn, 20. Mai. Von neuen Ernennungen hat die eines Hrn. Staib aus Tübingen, der weder einen akademischen Grad besitzt, noch je Theologie docirt, noch sich durch eine schriftstellerische Arbeit bekannt gemacht hat, der sich aber, wie der Rheinische Beobachter versichert, durch Frömmigkeit und Kenntnisse auszeichnet, und plötzlich hier als außerordentlicher Professor mit 800 Thlrn. Gehalt erschien, in der evangelisch-theologischen Fakultät Sensation erregt, weil dadurch die Aussichten eines ältern wohlverdienten Docenten Lic. Sommer in bedauerlicher Weise getrübt werden. Die Fakultät hat jedoch beschlossen — zu schweigen, und dem Hrn. Staib die Würde eines Licenten der Theologie zu ertheilen. (Allg. Z.)

Aachen, 21. März. Gestern wurde gegen die beiden letzten Individuen, welche wegen des Ostern hier stattgehabten Tumultes noch in Untersuchung waren, das Urtheil gesprochen. Man wird sich freuen, daß das Gericht Grund gefunden hat, von den schweren Strafen des Tumultgesetzes, namentlich der körperlichen Züchtigung, Umgang zu nehmen, und daß die Urtheile nur auf 3 Monate, resp. 6 Wochen Gefängniß lauten. (Aach. Z.)

Berlin, 20. Mai. Magistrat und Stadtverordnete von Magdeburg haben Jedem der drei weltlichen Abgeordneten ihrer Provinz zur bevorstehenden Landessynode die nachstehende Denkschrift überreicht: Se. Majestät haben geruht, eine Anzahl von Männern zusammenzuberufen, um ihren Rath in kirchlichen Dingen zu hören, und bei der anbefohlenen Wahlart sind Sie eines der drei weltlichen Glieder geworden, welche aus unserer Provinz dazu eingefordert worden sind. Die Wichtigkeit der bevorstehenden Berathung rechtfertigt das Verlangen, daß unsere kirchlichen Wünsche und Bedürfnisse dabei möchten eine Stimme haben. Wir bitten Sie, denselben zu dieser Stimme in der Versammlung zu verhelfen. Es ist besonders Zweierlei, wohin das geistige Bedürfniß vieler Tausende in unserer Provinz drängt. Zum Zeugniß, daß Dem so ist, dürfen wir uns auf bekannte Erscheinungen der letzten Jahre berufen, insbesondere auch auf die Erklärungen der überwiegenden Mehrheit der Provinzialsynode des Jahres 1844, welche nur aus Geistlichen zusammengesetzt war. Wir sehnen uns nach einer Einrichtung der protestantischen Kirche, vermöge deren dieselbe geeignete Wege finde, um den in ihr lebenden Geist zum Ausdruck und zur Wirksamkeit kommen zulassen. Wir wünschen dringend eine freie Vertretung der Kirche, hervorgegangen aus freier Wahl von unten, von der einzelnen Gemeinde an, bis hinauf zu den weitesten Kreisen der Kirche in Provinz und Land, wie man solche mit dem Namen der Presbyterien und Synoden zu bezeichnen pflegt. So wie wir der Staatsmacht ein Aufsichtsrecht über die Kirche willig zugestehen, eben so klar liegt es vor unsern Augen, daß durch das Wesen des Christenthums überhaupt, des Protestantismus insbesondere, Freiheit der Bewegung, der Entwicklung und der Gestaltung der Kirche unerläßlich gefordert wird, und mit Freude haben wir jenes Wort des Hrn. Ministers der geistlichen Angelegenheiten begrüßt: „„Ich bin je länger je mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden soll, nicht nur von Seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem Leben und Antrieb erbaut seyn will, und daß mithin eine gründliche Abhülfe der ihr beiwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln und durch eine anordnende Thätigkeit der Kirchenbehörden erwartet werden kann, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Uebels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von der Gemeinde ausgehen muß" — und im vorigen Jahre jenes königl. Wort: daß die Kirche sich aus sich selbst erbauen müsse; und daß sich der König unser Herr, sehne, ihr Regiment in ihre Hände zurückzulegen. (Schluß f.)

Sachsen. Leipzig, 21. Mai. Vor einigen Tagen ging hier die überraschende Nachricht ein, daß die kurhess. Regierung, demselben Grundsatze getreu, mit welchem sie die Pestalozzifeier und andere öffentliche Versammlungen in der letzten Zeit untersagte, auch der dießjährigen Zusammenkunft der Direktoren, Lehrer und Freunde deutscher Real- und Bürgerschulen, die bekanntlich zu Hanau stattfinden sollte, ohne Angabe von Gründen die höchste Genehmigung einfach verweigert hat. Sie verfährt offenbar auf diese Weise nur um der Consequenz willen; denn Politik kann nicht das Motiv für die Abweisung eines auf solchem Gebiet regsamen Vereins seyn, der gleich bei der ersten vorjährigen Versammlung zu Meißen alle politischen Tagesfragen für unbedingt ausgeschlossen erklärt hatte. Wo soll nun die Fahne, welche so verdienstvolle und nützlich wirkende Staatsbürger zu freundschaftlicher Besprechung um sich schaart, aufgestellt werden? Wie wir hören, hat der hiesige Direktor Dr. Vogel das nicht allzuweit von Hanau entfernte Heidelberg vorgeschlagen — einen Ort, der in manchen Stücken an das

romantische alte Meißen erinnert, und eine Wiederholung der in der Elbstadt verlebten genußreichen Tage hoffen läßt. Von dem genannten Dr. Vogel erschien so eben die zweite Auflage eines für weite Kreise sehr interessanten und unterrichtenden Werkes, das den Titel „Naturbilder" führt. (Allg. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 20. Mai. Der Ankunft der Großfürstin Olga, die im Spätsommer ihren Einzug hier halten soll, wird mit großer Spannung und mit einer Mischung der verschiedenartigsten Gefühle entgegengesehen. Nicht zu läugnen ist, daß die reiche Czarentochter, die, wie man sagt, 40,000 Dukaten Nadelgeld jährlich von ihrem Vater erhält, manchen hiesigen Einwohner in Nahrung setzen wird; indeß wäre es beschämend, wollte man das wichtige, politische Moment, das die Verbindung mit dem russ. Hofe für Württemberg herbeiführt, von so kleinlichem Gesichtspunkte aus betrachten. (Grzb.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. Mai. (Priv.-Corresp.) In Fonds war heute das Geschäft im Allgemeinen belebter und es wurden für mehrere Gattungen etwas höhere Course als gestern bedungen.

5 pCt. Metall.: $111\frac{15}{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ P.; 3pCt. Metall.: $75\frac{3}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1884 G.; per ult. Mai 1884 G.; 500 fl. Loose: $153\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose per ult. $122\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh.-Berb.: $101\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $35\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{2}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{8}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ P.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{7}{8}$ P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u. c 359 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 86—$\frac{1}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{1}{4}$ Thlr G.; Integr.: $59\frac{1}{8}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —; 3pCt. inn. Sch.: $30\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; 5pCt. $24\frac{3}{4}$ G.; Portug. 3pCt. Consf.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

⊡ Frankfurt, 26. Mai. (Priv.-Correspondenz.) Die von der großh. hess. Regierung für den Dienst der Main-Neckar-Eisenbahn ernannten Conducteure sind jetzt hier anwesend, um sich auf der Taunus-Eisenbahn praktisch einzuüben. Immer sind noch in der Nähe des Eisenbahnhofes vor Sachsenhausen, in dem provisor. die Main-Neckar-Eisenbahn einmündet, wesentliche Arbeiten zu vollenden, doch werden diese in wenigen Wochen ganz beseitigt seyn, so daß die Fahrt am 1. Juli beginnen kann. Die Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn ist aber bis dahin noch nicht vollendet. Die kleine Höchst-Sodener Eisenbahn, deren Betrieb versuchsweise die Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft übernimmt, wird wahrscheinlich im Juli befahren werden. Erfreulich ist es, zu vernehmen, daß die Maindampfschifffahrt mehr und mehr an Personenfrequenz gewinnt, und seit langer Zeit keine Störung der Fahrten vorgekommen ist. — Sonderbarer Weise wird immer noch von einem fortdauernden Kampfe in Gallizien mit den in die Gebirge geflüchteten Insurgenten gesprochen, während die Wiener Berichte nur von völliger Wiederherstellung der Ruhe in Gallizien sprechen. Daß die poln. Emigration immer noch eine neue Insurrection im Auge hat, davon soll man in Wien vollkommen überzeugt seyn. — Auch in unserer Gegend will man hie und da die klägliche Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Kartoffelfäulniß noch nicht verschwunden ist. Um so gespannter ist man auf die erste Ernte der Frühkartoffeln im Juli.

Frankfurt, 26. Mai. Nach der heute ausgegebenen 8. Nummer der „Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt" erklärte sich die Versammlung in ihrer Sitzung vom 11 d. M. ohne Diskussion und Umfrage damit einverstanden, daß den zwischen Bayern und Baden und zwischen Bayern und Kurhessen unter'm 2. Februar und 22. April 1846 hinsichtlich der Regulirung der Mainzölle abgeschlossenen Uebereinkünften die diesseitige Zustimmung ertheilt werde. Auch ertheilte sie in nämlicher Weise einer, mit dem Großherzogthum Hessen auf die vorzulegenden Grundlagen abzuschließenden Uebereinkunft wegen gegenseitiger Erleichterung in den Wasserzöllen die verfassungsmäßige Sanction. (Fr. Jour.)

Oesterreich. Salzburg, 23. Mai. Am 19. traf hier die Königin von Württemberg ein, sowie Erzherzog Albrecht, am 20. der König von Württemberg und Erzherzog Johann; sie stiegen im Gasthof zum „Erzherzog Karl" ab. Der ebenfalls am 20 eingetroffene Herzog von Nassau wohnt im Gasthof zum „Goldenen Schiff." Am 21. kam der Kronprinz von Württemberg an. Gestern um 4 Uhr Abends langte endlich die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Olga an. Der Wagen fuhr bei der Residenz, welche zur Aufnahme der Kaiserin von unserem Hofe bestimmt worden, vorüber geradenwegs zu dem König und der Königin von Württemberg, welche den beiden hohen Gästen aus ihren Gemächern entgegeneilten. „Hier übergebe ich Dir, rief die Kaiserin der Königin zu, mein geliebtes Kind", und wies auf die Großfürstin hin. Diese Worte riefen eine lebhafte Rührung bei allen Umstehenden hervor; sie hatten eine Scene königlichen Glanzes erwartet, und erblickten dafür den innigsten Ausdruck mütterlicher Liebe. Nach einer halben Stunde fuhr die Kaiserin mit der Großfürstin und dem Prinzen von Württemberg in die Residenz, wo die Erzherzoge von Oesterreich und Prinz Luitpold von Bayern (der sein Absteigequartier zum „Goldenen Schiff" genommen) und der Herzog von Nassau zum Empfang der Kaiserin versammelt waren. Man sprach in den letzten Tagen selbst in den höchsten Kreisen von der Möglichkeit, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Kaiserin hier überraschen werde, und man trennte sich von dieser Hoffnung erst nach der gegen 7 Uhr Abends erfolgten Ankunft des Fürsten v. Lieven, Flügel-Adjutanten Sr. kais. Maj. Nach der Tafel machte die Kaiserin mit der Großfürstin, dem Kronprinzen von Württemberg und dem Fürsten v. Lieven einen Ausflug um die Leopoldskron. Unter den hohen nordischen Gästen befinden sich Graf Medem, Botschafter am österreichischen Hofe, Baron von Meyendorff, Graf Severin und Fürst Gortschakoff, Gesandte am preußischen, bayerischen und württembergischen Hofe; dann sahen wir Fürst Hohenlohe, Hrn. v. Suwaloff rc. Heute Mittag wird die Kaiserin den fürstl. Schwarzenberg'schen Park von Aign besuchen. Die Witterung begünstigt unsere Gäste. (So eben erhalten wir noch eine Brief vom 24. Die Kaiserin war an diesem Tage Vormittags halb zehn Uhr wieder abgereist.) (Allg. Ztg.)

Von der galizischen Gränze, 18. Mai. Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an der letzten Revolution in Polen scheint auf keinen Fall jenen summarischen Charakter annehmen zu sollen, den man allgemein erwartete; man glaubt vielmehr, daß dieselbe bei der Ausdehnung und Verwickelung des Gegenstandes durch ein paar Jahre sich hinausziehen dürfte. Mehrere von den nach Olmütz gebrachten Geistlichen werden, da sich ihre Unschuld herausgestellt haben soll, mit nächstem aus dem Untersuchungsarrest entlassen werden. Die Krakauische Vollziehungsbehörde hat an den General Grafen Castiglione den Antrag gestellt, folgende Blätter in das Verzeichniß der verbotenen zu versetzen: das „Siècle", die „Leipziger Allgemeine" und 3 preußische Zeitungen, nämlich die Vossische, die Breslauer und die Poznanska. Wie wir hören, ist der Graf auf das Verbot der beiden ersten, nicht aber auf jenes der drei letztern eingegangen, über welche er die Entscheidung noch zu verschieben gedenkt. Die Censursachen in Krakau stehen, wenn wir nicht irren, unter der unmittelbaren Leitung des Senators Kopff. Als Verfasser des vor kurzem in der Breslauer Zeitung über die Vorgänge der polnischen Revolution erschienenen Artikels wird der bekannte Mieciszewski angegeben. Ein Schreiben aus Lublin spricht von einer in jener russisch-polnischen Woiwodschaft vor kurzem erfolgten Execution eines bei der letzten Revolution betheiligten Individuums, mit Namen Szrzegien, der, nach Inhalt dieses Briefs zu urtheilen, ein Geistlicher gewesen zu seyn scheint. Er ward unter dem Galgen aufgestellt und dann nach Sibirien abgeführt. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 22. Mai. Im Unterhause stellte gestern Hr. Wodehouse an Sir R. Peel eine Frage hinsichtlich des deutschen Zollvereins. Er bezog sich insbesondere auf das aus Berlin vom 8. Nov. 1842 datirte Schreiben des Grafen Westmoreland an den Lord Aberdeen, welches die Erhöhung der Einfuhrzölle auf Wollen- und gedruckte Baumwollenzeuge betrifft, die für die Jahre 1842—45 in Wirksamkeit treten sollte. Der Redner wünschte zu wissen, ob Peel Bedenken trage, dies Schreiben und andere auf die nämliche Angelegenheit bezügliche Actenstücke vorzulegen. Sir R. Peel lehnte die Vorlegung dieser Papiere ab, bemerkte jedoch, daß er bereit sey, eine Abschrift des deutschen Zolltarifs, wie er am Schlusse des Jahres 1845 für die Jahre 1846—48 genehmigt worden sey, auf die Tafel niederzulegen.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die Blätter von heute (Sonntag) enthalten nichts Neues. Aus Madrid vom 18. Mai wird geschrieben: „Es verbreitet sich das Gerücht, das portugiesische Ministerium Terceira-Cabral habe sich aufgelöst und sey durch ein Cabinet ersetzt worden, an dessen Spitze der Herzog von Palmella stehe. Die Lissaboner Journale vom 3. Mai wissen noch nichts von dieser Aenderung. Marquis Fonteira, Mitglied der Pairskammer, ist zum Civil-Gouverneur des Distrikts von Lissabon ernannt worden. Der Angabe vom Zusammenziehen eines Armee-Corps in der Umgegend von Valladolid wird als ungegründet widersprochen. Spanische Truppen sind zur Beobachtung an der Gränze nach Portugal zu aufgestellt; sie werden, wenn es nöthig seyn sollte, zu Gunsten der Lissaboner Regierung einschreiten."

Man unterhält sich hier fast ausschließend von den Aussichten des Cabinets Peel, die Korneinfuhrbill durch das Oberhaus zu bringen. Nach einem Schreiben aus London vom 22. Mai hegt die ministerielle Partei doch die Hoffnung, eine Majorität — freilich von nur 10 bis 15 Stimmen! — für die zweite Lesung der Bill zu erlangen. Inzwischen soll Peel entschlossen seyn, auf keinen Fall, selbst wenn er eine

Schlappe bei den Lords erfahren sollte, aus dem Ministerium zu scheiden, vielmehr sein System bis auf den äußersten Punkt zu verfolgen; er würde dann wohl von der Befugniß, die Häfen des Reichs durch einen Geheimenrathsbefehl der Einfuhr fremden Getreides zu öffnen, Gebrauch machen, um financiellen und commerciellen Katastrophen vorzubeugen, die sich aus der Opposition des Oberhauses entwickeln dürften.

Es heißt, noch vor Ende der Session werde eine Pairspromotion stattfinden. Unter den künftigen neuen Pairs nennt man den Marschall Bugeaud und die Herren Duprat, Caimon, Cornudet, Debelleyme, Jacqueminot, Las Cazes, Meynadier und Vigier.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. Mai. Gestern Vormittags wurde von Sr. Maj. dem Kaiser eine große Truppenmusterung auf der Ebene von Powonsk abgehalten.

Amerika.

Das Dampfschiff Great Western hat Nachrichten aus Neu-York bis zum 7. Mai nach Liverpool gebracht. Der „Courier and Enquirer" meldet, daß die Kündigungsnotiz bezüglich des Oregongebietes mit dem Dampfboote Caledonia an die britische Regierung abgeschickt worden sey; man wisse aber nicht, ob sie von einer freundschaftlichen Eröffnung begleitet sey oder nicht, wiewohl ersteres für wahrscheinlich gehalten werde.

Der Neu-Yorker Herald berichtet über die Occupationsarmee in Texas: Das Dampfschiff Telegraph, welches am 19. April aus den Brazos zu Neuorleans eintraf, meldet, daß am 19. der amerikanische Lieutenant Porter (oder Norton) mit dreien seiner Leute getödtet ward. Er befand sich mit 10 Mann auf einer Streifpartie, als er plötzlich von 50 Mann umringt wurde; nur 7 seiner Leute entkamen und kehrten am nächsten Tage ins Lager zurück. Etwa 50 Amerikaner waren zu den Mexikanern desertirt, einige derselben wurden jedoch erschossen, als sie über den Fluß schwammen. Die Occupations-Armee zählt 3000 Mann und wird als kampflustig geschildert; das mexikanische Heer ist 4000 Mann stark und es hieß, daß Arista statt Ampudia's den Befehl übernehmen werde. Zwei Schooner von Neuorleans, die nach Matamores wollten, waren von dem dortigen amerikanischen Geschwader zurückgewiesen worden, weil man muthmaßte, daß sie Lebens-Mittel für die mexikanische Armee an Bord hätten. — Aus Washington schreibt man unterm 4. Mai: Hier ist man für die Sicherheit der Armee Taylors am Rio Grande sehr besorgt, weil sie nicht bloß an Zahl weit geringer ist, als die ihr gegenüber stehenden Mexikaner, sondern weil man auch, ein Dragoner-Regiment und die Artillerie ausgenommen, auf die Mannschaft nicht gehörig vertrauen kann, da mindestens neun Zehntel derselben aus Vagabunden oder aus Fremden bestehen, die sich bloß anwerben ließen, um Brod zu haben und ein ungebundenes Leben zu führen. Dazu kömmt, daß unser weit ins mexikanische Gebiet vorgeschobenes Heer, da hinter ihm eine weite Wüste liegt, seine Lebensmittel bloß von dem 8 Stunden entfernten Point Isabel beziehen kann. Man besorgt daher, daß die Mexikaner, welche eine zahlreiche und treffliche Reiterei haben, die Verbindung zwischen jenem Punkte und dem amerikanischen Lager abschneiden und letzterem dadurch die Zufuhren rauben werden. Nicht minder fürchtet man, daß unser Heer dem gelben Fieber, welches in dortiger Gegend während des Sommers heftig wüthet, nicht entgehen werde.

Die Berichte aus Vera-Cruz gehen bis zum 16. April. Das britische Dampfboot Tweed war so eben von Havanna angelangt; unter seinen Passagieren war ein Adjutant des Generals Almonte mit Depeschen, der General selbst aber, obgleich zum Gesandten in Frankreich ernannt, war in Havanna geblieben, wo auch Santa Anna noch ganz ruhig verweilte. Präsident Paredes suchte inzwischen in Mexiko seine Verwaltung zu kräftigen. Er hatte eine neue Proklamation erlassen, worin er den Zustand des Landes vorzüglich in Bezug auf die Zwistigkeiten mit Nordamerika erörtert und beifügt, daß er, obgleich Mexiko allerdings gerechte Ursache zum Kriege habe, dennoch dem Kongresse, sobald derselbe zusammentrete, die Verantwortlichkeit überlassen werde, den Krieg zu erklären, falls dies ihm rathsam erscheine. Inzwischen gibt Paredes der Nation die Versicherung, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln jedem Angriffe der amerikanischen Streit-Kräfte zu Wasser oder zu Lande sich widersetzen werde. — Der amerikanische Oberst Croß war von einer Abtheilung mexikanischer Streifzügler, welche aus zwei Offizieren und fünf Mann bestand, gefangen genommen und fortgeführt worden. Es hieß, daß er zu Matamores sey, was die Mexikaner jedoch läugneten. General Ampudia in Matamores hatte erklärt, daß er seine Batterie auf General Taylors Corps feuern lassen werde, wenn dasselbe sich nicht nach Neuces zurückziehe.

Nichtpolitische Zeitung.

‡ Frankfurt, 26. Mai. (Priv.-Correspond.) In der verflossenen Nacht, in der ersten Stunde nach Mitternacht, war unsere Stadt in einen furchtbaren Allarm versetzt, so daß man glaubte, es stehe die halbe Stadt in Flammen. Glücklicherweise war aber nur vor Sachsenhausen eine Seilerhütte in Brand gerathen. Acht Spritzen waren auf der ganz gefahrlosen Brandstätte eingetroffen und fanden keinen Tropfen Wasser vor, das erst durch die s. g. Leitfässer herbeigefahren wurde. Uebrigens zeigte sich auch bei diesem unbedeutenden Vorfalle, daß unsere Löschanstalten auf's schnellste in Thätigkeit gelangen. Seitdem die österreichischen Truppen unsere Stadt verlassen, muß bei jedem Feuerlärm ein Piket unserer Linie mit einem Officiere das Bundespalais besetzen. — Als die Thäterin eines in einem Hause vor dem Thore kürzlich verübten, nicht unbeträchtlichen Diebstahls ist eine früher in der bestohlenen Familie dienende Magd ausermittelt worden, bei welcher sich mehrere der gestohlenen Gegenstände vorfanden. — Man erzählte in den letzten Tagen, es sey ein hiesiger Bankier durch einen falschen Wechsel um die ansehnliche Summe von 10,000 fl. betrogen worden. Es habe nämlich ein Fremder in Hamburg sich einen Creditbrief auf das hiesige Haus von dem obigen Betrage geben lassen, den Wechsel nachgemacht und den ächten Tags darauf dem Hamburger Bankier gegen Zurücknahme der baar hinterlegten Summe wieder eingehändigt, da er vorgeblich nicht nach Frankfurt gehe. Darauf sey er eilig hieher gereis't und habe bei dem von Hamburg bereits mit einem Avise versehenen Bankier dahier gegen den falschen Wechsel das Geld erhoben. Als der zweite Brief von Hamburg eingetroffen, war der Betrüger bereits auf und davon. So erzählt die Fama.

Mainz, 25. Mai. In der verflossenen Nacht, nicht lange nach 11 Uhr, wurde unsere Stadt durch Feuerlärm aufgeschreckt, und mit dem Lärmzeichen verkündigten die hochaufschlagenden Flammen zugleich die Größe der Gefahr. Das Feuer war in dem hinteren Theile des dem Hrn. Bäckermeister Bastian gehörigen, in der Steingasse gelegenen Hauses ausgebrochen und würde sich, wiewohl Windstille herrschte, doch sehr rasch weiter verbreitet haben, wenn nicht die Spritzen und Löschmannschaften unserer beiden Turnvereine so wie die andern städtischen und die Militärspritzen sofort herbeigeeilt wären, um dem Umsichgreifen der Flammen Einhalt zu thun. Den Löschmannschaften der beiden Turnvereine ist es jedoch besonders zu danken, daß die Flammen auf einen engeren Raum beschränkt blieben, so daß sie eine nicht so große Verheerung angerichtet, wie man nach der schwer zugänglichen Lokalität der Brandstätte befürchten mußte. Leider aber wurden drei Mitglieder des unter der Leitung des Hrn. Müller stehenden Turnvereins durch das Herabstürzen eines Giebels verletzt und einer von diesen, der hoffnungsvolle Sohn einer geachteten Familie, so schwer, daß er bis zur Stunde in großer Lebensgefahr schwebt. (Mainz. Z.)

Die neuen Erdäpfel wurden in diesen letzten Tagen zu Brüssel für 15 Frs. per Korb von ungefähr 20 Kil. verkauft. Bleibt das Wetter günstig, fügt der „Commerce belge" hinzu, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß man sich im nächsten Monat die nämliche Quantität für 14 brabant. Stüber wird verschaffen können.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 148. Freitag, 29. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 28. Mai. Neuerlich eingetroffenen Allerhöchsten Bestimmungen gemäß ist die Ankunft des Allerhöchsten Hofes in unserer Stadt nun auf den 5. Juni festgesetzt.

München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. Berathung über die protestantischen Beschwerden. Der Herr erste Präsident eröffnete die Discussion mit der Bemerkung, daß sich drei Reichsräthe als Redner für die Beschwerden hätten einschreiben lassen. Sofort betritt der erste von diesen die Rednerbühne und äußert: Der Hr. Referent des V. Ausschusses hat die Rechtsfragen, unter denen die zwei ersten der vorliegenden Beschwerden stehen, so vortrefflich beleuchtet, daß ich darüber kaum etwas nachzutragen fände. Es lag weder in seinem, noch in des Ausschusses Berufe, die politische Bedeutung dieser Beschwerden zu würdigen. Hierüber wünsche ich der hohen Kammer einige Bemerkungen vorlegen zu dürfen; nicht daß ich mir anmaßte, sie darüber zu belehren, sondern weil ich durch meine Stellung aufgefordert war, darauf besonders aufmerksam zu seyn. Zuvörderst bitte ich, gewissermaßen zur Beglaubigung, dieses erste und einzigemal um die Erlaubniß, einige Worte von mir selbst zu sagen. Vor 40 Jahren wurde ich mit der Reichsstadt Nürnberg, deren jüngster Rechtskonsulent ich war, Unterthan der Krone Bayern. Von dieser Zeit an war mein Bestreben, die Anhänglichkeit, die mich selbst beseelte, überallhin, soweit ich wirken konnte, zu verbreiten, Vorurtheile gegen die neue Regierung zu besiegen, Empfindlichkeiten zu lindern und Besorgnisse zu beschwichtigen. Dies habe ich anhaltend bis auf diesen Tag gethan und dabei nicht nur viel ungünstige Nachrede, selbst einen schmählichen Verdacht nicht gescheut. Wie dieses Bewußtseyn mich zu dem freimüthigsten Auftreten berechtigt, so bin ich durch die Kenntniß, die ich zu verschiedenen Zeiten von der Stimmung des protestantischen Volkes erlangt habe, in den Stand gesetzt, nach Wahrheit davon zu zeugen. Das protest. Franken, ein bedeutender Theil des Königreichs, welchen allein ich näher kenne, hat nicht mehr viele Erinnerungen an einen frühern Zustand. Was davon angenehmer Art etwa noch übrig ist, wird durch anerkannte Vorzüge der Gegenwart aufgewogen. Die Vergleichung mit den angränzenden Ländern kann der Zufriedenheit nicht viel Abbruch thun. Eines ist es, was diese stört und gestört hält, die Meinung, oder mag es Argwohn heißen, als sey die Stellung der Regierung feindselig gegen den Protestantismus. Ich sage nicht, daß dazu guter Grund sey, nur, so sey es. Auch wundere ich mich nicht, wenn Dieses stark bezweifelt wird; nicht daß ich glauben könnte, es sey Jemand durch den seltsamen Wahn von einer Selbstauflösung des Protestantismus verführt, das protestantische Volk für gleichgiltig gegen sein Bekenntniß zu halten, sondern darum ist der Zweifel sehr natürlich, weil jener Argwohn durch Thatsachen vielmehr widerlegt als unterstützt wird. Angenommen aber, es seyen Kleinigkeiten, woran er sich halte, er ist da und nicht erst seit Kurzem. Ein Beispiel: Ich besuchte vor zwölf Jahren zu Ansbach einen alten Regierungsrath, der seiner Zeit ein vorzüglicher Geschäftsmann gewesen, jetzt auf das Schulreferat gesetzt war. Dieser kam mir mit dem Ausrufe entgegen: So schnell will man uns katholisch machen? Auf die Frage, woher ihm diese Einbildung komme, zeigte er mir ein Ministerialrescript, in welchem eine Zeile war: „durch alle Stadien der pädagogischen Hierarchie." Hierarchie, sagte er, da haben wir's. Nicht ohne Mühe beruhigte ich ihn mit der Versicherung, daß Das, was er fürchte, Niemand weniger im Schilde führe, als der Minister, von welchem das Rescript ausgegangen war. Diese Anführung soll nur dienen, zu zeigen, wie tief jener Argwohn längst gewurzelt ist. Ich übergehe die mancherlei Verstärkungen, die er später gefunden, zum Theil auch wieder verloren hat. Was ich wünsche, klar und eindringlich zu machen, ist nur Dieses: der Argwohn besteht, er weicht keiner Vorstellung noch Zusage; er kann nur thatsächlich bezwungen werden; es ist bedenklich, ihm neue Nahrung zu geben. Neue Nahrung, kann man fragen, sollte Das seyn, wenn die vorliegenden Beschwerden unerledigt bleiben? Beschwerden, von denen weit der größte Theil des protestant. Volkes niemals unmittelbar berührt wird? Allerdings unmittelbar nicht; und dennoch würde der Eindruck nicht viel geringer seyn, als von unmittelbarer Berührung; nicht durch die Sache selbst, sondern durch die Schlüsse, welche daraus gezogen würden. Denn Schlüsse sind es, oft sehr unförmliche und unvernünftige, nicht aus der Wirklichkeit, sondern aus ihrem zuweilen bösen Scheine, die in die Gemüther plötzlich dringen und sie beherrschen. Ich läugne gar nicht, daß nicht selten unreine Absichten im Spiele seyn mögen, welche durch falsche Vorspiegelungen und grobe Uebertreibungen das Mißtrauen vermehren; aber nur vermehren, nicht erzeugen. Die Anlage, der unselige Grund ist da und wird, je mehr er empfängt, um so empfänglicher. Hier ist von Selbstbestimmung und von Willen, von Schuld und Zurechnung die Rede nicht; wie eine körperliche Empfindung, worüber die Seele nichts vermag, wie Frost oder Ekel, ist und wirkt der Argwohn. Was könnte aber einem Staatskörper Bedenklicheres widerfahren, als die Stimmung eines bedeutenden Theiles, worin sich dieser dem Herzen des Ganzen entfremdet fühlt, nicht angezogen von außenher, Das gar nicht, aber abgestoßen von innen. Die Zeit ist nicht mehr, wo das beste Zeichen stiller Gehorsam war; das unruhigere Leben fordert warme Theilnahme, thätige Hingebung, innigste Anhänglichkeit und erkennt Alles, was diese hindert, als Schaden und Verderben drohend. [Forts. f.] (Korresp. v. u. f. D.)

München. (Schluß der Rede des Abg. Prof. Döllinger in der 59. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Betreff der „Juden-Emancipation".)

Bereits haben die Israeliten und ihre Vorsteher in manchen Ländern den Christen den Vorschlag gemacht, sie wollten sich die Abschaffung des jüdischen Sabbaths gefallen lassen und dafür den christlichen Sonntag annehmen. Ich betrachte diesen Antrag als sehr bedenklich für die Juden, und man darf von Seite der Christen darauf nicht eingehen. Ich fürchte von der Aufhebung des jüdischen Sabbaths mehr Schlimmes, als Gutes. Im Jahre 1830 kam dieser Fall in der französischen Deputirtenkammer vor, und der einzige jüdische Deputirte, der in der Kammer saß, hat im Namen seiner Glaubensgenossen erklärt, die Juden verzichteten in Frankreich auf den Sabbath und wollten sich hierin den Christen gleichstellen. Der größte Theil der französischen Israeliten nahm jedoch hievon keine Notiz, sondern behielt den jüdischen Sabbath bei, und es schien, als wäre diese Einwilligung nur erklärt worden, um bei einem für die Fabriken erlassenen Gesetze zu erwirken, daß auch die Juden von jenem Gesetze und dessen Vortheilen nicht ausgeschlossen würden. Da nun Dieses in einem Lande geschehen ist, wo seit 60 Jahren die Juden im vollen und unverkümmerten Besitze aller bürgerlichen Freiheit und Rechte sind, so können wir ein ziemlich sicheres Urtheil fällen. Ein Redner hat angeführt, wenn man den Juden nicht mehr so drücke und mißhandle, so werde er an dem Vortheile christlicher Civilisation gebührenden Antheil nehmen und dem Christen sich bald gleichstellen. Es ist mir leid, bemerken zu müssen, daß die Erfahrung dieser Ansicht geradezu widerspricht. Hierüber haben wir die vollständigste Aufklärung. Ein sehr kompetenter Mann, ein Advokat in Paris, der im Elsaß eine Richterstelle bekleidete, hat ein ausführliches Werk über den Zustand der Juden in Frankreich mitgetheilt und nachgewiesen, was die Folge der völligen Gleichstellung der Juden mit den Christen in Frankreich war. Sechzig Jahre, also schon durch zwei bis drei Generationen, erfreuen sich die Juden dieser Vortheile, und zwar unter den günstigsten Verhältnissen der französischen Staats-Revolution, wo alle Vermögensverhältnisse verändert wurden und den Juden die Möglichkeit gegeben war, sich Grundbesitz zu erwerben. Was war das Resultat? Sie zerfielen in zwei Klassen, in solche, die auf dem Lande und solche, die in Städten wohnen. Nun muß ich aber vor Allem auf den großen Unterschied aufmerksam machen, der zwischen diesen beiden Klassen herrscht und auf welchen, wie mir scheint, nicht genug Gewicht gelegt worden ist. Für Bayern ist dieser Unterschied von größter Wichtigkeit. Viele scheinen die Israeliten nur so betrachtet zu haben, wie sie in Städten wohnen. Ganz anders stellt sich dieses Verhältniß in Landgemeinden heraus. Ein Beispiel mag Ihnen beweisen, was wir zu erwarten haben, wenn die Juden auf der Bahn der Gleichstellung mit den Christen fortschreiten. Die elsäßischen Juden leben in denselben Verhältnissen, wie die bayerischen, nämlich der größte Theil lebt auf dem Lande und treibt sich daselbst herum.

Schon Napoleon sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, der christlichen Bevölkerung des Elsasses durch eine enorme Maßregel zu Hülfe zu kommen, nämlich 60 Millionen Schuldforderungen zu kassiren. Die ganze Masse dieser Forderungen betrug 70 Millionen. Von diesen wurden 60 Millionen Schuldforderungen an die Bauern mit Einem Federstriche kassirt, weil von den Juden der Beweis nicht geliefert werden konnte, daß der Betrag derselben baar ausbezahlt worden sey. Eben so wurden die Juden im Elsaß in den Stand gesetzt, Grundbesitz zu erwerben. Haben sie davon Gebrauch gemacht? So wenig, daß jetzt beinahe gar kein Grund-Besitz in ihren Händen ist. Sie erwarben zwar Grundbesitz, blieben aber nicht dabei, und haben sich auf Güterzertrümmerungen eingelassen, handeln fortwährend mit Grund und Boden, behalten aber nichts für sich. Und eben in Folge dieses Zustandes hat der Wucher und das Aussaugen des elsässischen Landmannes noch weiter um sich gegriffen, so daß Fünfsechstel der Prozesse blos Wucherprozesse der Christen gegen die Juden sind. Was ich nun in dieser Beziehung gesagt habe, habe ich keineswegs gesagt, um die gehässigen Ausnahmsgesetze, wie sie bei uns bestehen, in Schutz zu nehmen. Ich will nicht der Schutzredner der Ausnahms-Gesetze seyn, ich verwahre mich dagegen auf's Feierlichste; aber erlauben Sie mir ein Wort für die unter jüdischem Drucke befindliche Landbevölkerung. Tasten wir jene prozessualischen Gesetze und Verfügungen nicht an, welche den Christen gegen die Juden eine Versicherung geben in Bezug auf den Eid; tragen wir nicht aus verkehrten philanthrophischen Ansichten darauf an, daß der Eid more judaico abgeschafft werde! Die Juden, wenn sie unter sich Prozesse führen, lassen sich nie, wenn es auch das Gesetz gestattet, auf den allgemeinen Eid ein, sondern einer schiebt dem andern den Eid more judaico mit allen Formalitäten, wie sie das jüdische Gesetz vorschreibt, zu. Es kommen Fälle vor, daß, wenn ein Jude sich erbietet, den Eid in der allgemeinen Form zu leisten, und der andere ihm den Eid more judaico zuschiebt, er sogleich auf seine Forderung verzichtet, oder sich zur Transaction erbietet. Diese Punkte nun, m. H., rechne ich nicht zu den gehässigen Ausnahmsgesetzen, die ich behaupte, so lange die Juden so sind, wie sie sind, und die bleiben müssen. Wie nothwendig es ist, unseren Landbewohnern einen gewissen, durch Ausnahmsgesetze gebildeten Schutz zu verleihen, werden die Herren bestätigen, welche in Gegenden wohnen, wo man viel mit Juden verkehren muß. Ich erinnere mich, in meiner Jugend allgemein unter dem Volke den Ausdruck gehört zu haben: „Der Mann ist verloren, der Jude schaut bei ihm bereits aus dem Fenster heraus.“ Es galt die allgemeine Ansicht, daß der Christ schon verloren sey, wenn Jude und Christ in einer gewissen Vertraulichkeit leben. Dann ziehen sich die Andern wie vor einem Geächteten zurück. Wenn wir das dort bestehende Verhältniß ansehen, das berechnete und systematische Aussaugen und Zugrundrichten des christlichen Bauern — wovon genug Beispiele von unsern verehrten Mitgliedern erwähnt werden könnten — dann möchte man erinnert werden an den Laokoon und die Schlange, die sich Ring an Ring um ihn wand und ihn langsam zerdrückte. Da nun unser ganzer Antrag nur bezweckt, eine Gesetzvorlage zu veranlassen, so scheint mir die Art, wie ich die Modification gefaßt habe, daß alles Daßjenige zu Gunsten der Juden geändert werden solle, was nicht zum Schutze unserer Landbewohner nothwendig ist, zu dem Zwecke, den ich beabsichtigt habe, hinreichend zu seyn, und ich bitte, zu beurtheilen, ob diese Modification zulässig sey, oder nicht.

Der „Rheinische Beobachter“ will in einem Schreiben aus München vom 18. Mai wissen, ein früherer mecklenburgischer Officier Herr v. Wickette, der sich seit einiger Zeit dort aufhielt und mit literarischen Arbeiten beschäftige, sey von der Polizei ausgewiesen worden. Anlaß zu dieser Maßregel sollen verschiedene Aufsätze desselben über die Kammerverhandlungen in der Wochenschrift der „Herold“ gegeben haben.

= **Preußen**. Berlin, 22. Mai. (Priv.-Corresp.) Unser General-Postamt ist jetzt mit der Ausarbeitung eines neuen Porto-Reglements für die mit der Fahrpost zu versendenden Gegenstände beschäftigt. Dem Vernehmen nach soll das Porto der Fahrposten ebenso, wie das Briefporto ermäßigt werden. Seit der Herabsetzung des Briefporto's hat sich, wie wir aus guter Quelle erfahren, die Einnahme der Postkasse im Ganzen fast gar nicht vermindert, weil seit dieser Zeit auch eine größere Briefcorrespondenz durch die Post eingetreten ist, welche Alles ausgleicht. Ein ähnliches Resultat dürfte sich wohl bei den bald auch zu ermäßigenden Fahrpostgeldern ergeben. Erst dann soll das bereits ausgearbeitete neue Postgesetz höhern Orts sanctionirt werden, wenn besprochener neuer Tarif für die Fahrposten vollendet seyn wird. — Dem verbreiteten Gerüchte, als wollten die geheimen Räthe Knoblauch und Natan von der Hauptverwaltung der Staatsschulden sich zurückziehen, können wir auf's Bestimmteste widersprechen. — Allgemein bedauert man es, daß der geheime Oberjustizrath Bornemann die auf ihn gefallene Wahl zum Vertreter des Laienstandes bei der hier im nächsten Monat stattfindenden General-Synode abgelehnt hat.

≐ Berlin, 24. Mai. (Privat-Correspondenz.) Zu der hier gleich nach Pfingsten stattfindenden protestantischen General-Synode treffen nun allmählig die dazu bestimmten Abgeordneten ein. Höherer Anordnung zufolge sollen dieselben zum Pfingstfest alle bereits hier versammelt seyn und den ersten Pfingstfeiertag in der Hofdomkirche Vormittags um 11 Uhr das heilige Abendmahl nehmen. Die Beamten der Hof-Domkirche sind davon schon in Kenntniß gesetzt worden. — Die neue Kriminal-Ordnung ist bereits gedruckt und wird in diesen Tagen publicirt werden. So viel wir darüber von Sachkundigen vernommen haben, wird nun ein mündliches Schlußverfahren in Kriminal-Prozessen eintreten und der Richter dabei eine Art Jury bilden. Sowohl die außerordentlichen Strafen, als auch die Freisprechung von der Instanz sollen wegfallen und die Angeklagten nur für schuldig oder unschuldig erklärt werden. Die moralische Ueberzeugung des Richters erhält dadurch ein größeres Gewicht, als ihm bisher bei Beurtheilung der Kriminalsachen eingeräumt worden ist. — Den Redaktionen inländischer Zeitungen ist eröffnet worden, von ihren Correspondenten keine Nachrichten über die königl. Familie mehr aufzunehmen, wenn solche nicht auch die „Allg. Preuß. Ztg.“ gebracht hat. — Die neuen Bankscheine, welche nun sehr fleißig angefertigt werden, sollen noch vor dem Beginn des hiesigen Wollmarkts (den 21. Juni) emittirt werden.

Berlin, 20. Mai. (Schluß der vom Magistrat und den Stadtverordneten von Magdeburg Jedem der drei weltlichen Abgeordneten ihrer Provinz zur bevorstehenden Landessynode überreichten Denkschrift:) Daß nun solche freie Vertretung der Kirche nicht bloß, auch nicht überragend aus Geistlichen bestehen müsse, das wird unter Protestanten nicht erst bewiesen zu werden brauchen. Wenn der Kirche diese Vertretung zu Theil wird, dann wird sie auch die Mittel finden, sich selbst mehr und mehr zu beleben und vorhandene Uebelstände, namentlich den jetzt obschwebenden Zwiespalt in ihr selbst auszugleichen, und somit wäre durch die Erfüllung dieses unseres einen Wunsches auch unsern übrigen Wünschen genügt. Da es aber wahrscheinlich ist, daß über die Abhülfe solcher Uebelstände jetzt schon berathen wird, so bitten wir, den Blick insbesondere auf ein Verhältniß zu richten, welches in gegenwärtiger Zeit mindestens zweideutig, also unchristlich erscheint. Das ist die Stellung der alten Bekenntnißschriften in der protestantischen Kirche. Diese, welche dem Wesen nach nichts Anderes seyn wollen, als Zeugnisse, wie die Väter die h. Schrift, die alleinige Quelle christlicher Erkenntniß, verstanden haben, befinden sich bis diese Stunde altem Herkommen nach in einer Stellung, daß sie zur Fesselung protestantischer Freiheit, insbesondere beim liturgischen Theil des Gottesdienstes und bei dem Lehramte der Geistlichen gebraucht werden können. Es ist für die Wahrhaftigkeit und für die Freiheit der christlichen Kirche dringend nothwendig und daher unser angelegentlichster Wunsch, daß den Bekenntnißschriften die richtige Stellung ausdrücklich angewiesen werde, nämlich, daß sie Zeugnisse des Glaubens der Väter und nichts weiter sind. Das ist's, was wir Sie auf der Landessynode zur Sprache zu bringen bitten, damit es als Wunsch vieler tausend Glieder der protestantischen Kirche in der Provinz Sachsen und, wir denken, als wohlbegründetes Bedürfniß der protestantischen Kirche überhaupt in die Vorschläge der Synode einfließe: Freie Gestaltung und Vertretung der Kirche, Zurückweisung der Bekenntnißschriften in ihre wahre Stellung. Alles Bisherige haben wir in der Voraussetzung niedergeschrieben, daß die bevorstehende Synode sowohl vom Staatshaupte werde betrachtet werden, als auch sich selbst betrachten werde als eine Anzahl von Männern, deren Rath in kirchlichen Dingen das Staatsoberhaupt zu hören wünscht. Sollte sich jedoch in irgend einer Weise der Anschein ergeben, als könnten auf diesen Rath Maßregeln in der Art gebaut werden, daß dieselben auf Rath und Begehr der Kirche selbst getroffen zu seyn scheinen, so dürfen wir den versammelten Ehrenmännern, so dürfen wir insbesondere Ihnen vertrauen, daß dann die ganz entschiedene Erklärung nicht ausbleiben wird: „Man sey weit entfernt, sich als Vertreter der protestantischen Kirche im Lande anzusehen.“ Unterzeichnet: Magistrat und Stadtverordneten zu Magdeburg. (Aachn. Ztg.)

In einem Schreiben aus Köln vom 22. Mai, das die „Fr. O. P. Z.“ mittheilt, wird mit größerer Bestimmtheit das früher gegebene Gerücht wiederholt, daß Se. Maj. der König von Bayern in diesem Sommer an den Rhein, nach Wiesbaden und nach Köln kommen werde, um den Dom in Augenschein zu nehmen.

Sachsen. Dresden, 14. Mai. (Forts. der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse.)

Der Abg. Schumann bestritt die Behauptung des Kriegsministers, daß die Kugel der mildeste Grad des Waffengebrauchs sey, und suchte aus der für die Flurschützen erlassenen Instruction darzuthun, daß das Gesetz die Kugel vielmehr für den stärksten Grad halte. Im Betreff der vorliegenden Angelegenheit erklärte sodann der Redner, daß er mit der Minorität stimmen werde. Mit tiefer, innerer Bewegung habe er heute von seinem Sitze sich erhoben, um seine Abstimmung zu motiviren, in einer Sache, welche die Ehre des Vaterlandes, die Ehre Deutschlands, ja die der ganzen Menschheit berühre. Niemals habe er lebendiger gefühlt, was es heiße: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig, als gerade hier in dieser Angelegenheit. Wende er sich zu den vorliegenden Thatsachen, so stehe vor Allem so viel fest, daß die Veranlassung, aus der die Bevölkerung Leipzigs an jenem Abende auf dem Roßplatz erschien, für diese eine erlaubte war; denn die Veranstaltung des Zapfenstreichs sey es gewesen, welche die Menge dort zusammengeführt. Wenn einzelne dieser Zuschauer, namentlich Gassen-Jungen, sich bei dieser Gelegenheit mit Steinwürfen gegen den Prinzen vergangen hätten, so berechtige dieß nicht zu einem Schluß auf das Ganze, man könne hieraus keinen Tumult constatiren. Der weitere

Verlauf ergebe sodann, daß das Militär ankomme und weil es mit Steinen geworfen werde, elf Menschen todtgeschossen habe. Er fordere Alle auf, ihm das Gesetz zu zeigen, wo es geschrieben stehe, daß das Militär, wenn Einer es beleidige, den Andern erschießen könne. Leugnen wolle er nicht, daß an jenem Abend in Leipzig Landfriedensbruch stattgefunden habe, aber hierbei seyen nicht Alle betheiligt gewesen. Man sage, es fehle an Thatbestand, um eine Untersuchung einzuleiten; wo aber ein Unschuldiger erschossen worden, müsse auch ein Schuldiger da seyn, der es gethan, und dieß sey nach seiner Ansicht Thatbestand genug, um eine Untersuchung einzuleiten. Es sey die Behauptung aufgestellt worden, eine neue Untersuchung werde nur neue Aufregung hervorrufen! Diesem müsse er auf das bestimmteste entgegentreten; er glaube, die Aufregung werde eben nicht eher aufhören, bis eine legale Untersuchung stattgefunden habe. Wenn von der Ministerbank aus geäußert worden, daß die Kammer nicht das Recht in dieser Sache herausfinden werde, da sie kein Rechtskollegium sey, so traue er der Kammer mehr gesunden Sinn zu, als in dieser Aeußerung von Seiten der Regierung geschehe. Das, was zur Rechtfertigung des Militärs angeführt worden sey, laufe am Ende in dem Satze zusammen: Die Umstände seyen der Art gewesen, daß man den Kopf verloren habe. Diese Wahrnehmung sey bei dem Militär auffällig; die Offiziere müßten hier als Sachverständige betrachtet werden und dürfen als solche den Kopf niemals verlieren. Gehe man noch näher auf den Thatbestand ein, so ergebe sich, daß die Anwendung von Feuergewehren nicht nothwendig gewesen, die Tödtung der Menschen auch nicht gerechtfertigt sey. Oberstlieutenant Süßmilch spreche in seinem Berichte über den auf das Militär gemachten Angriff von 5—6 Gassenjungen; Lieutenant Vollborn habe sich wegen einiger Steinwürfe zu dem Feuern veranlaßt gesehen; dies seyen aber beides keine genügenden Gründe, um zehn Menschenleben zu opfern. Bewiesen sey, daß Unschuldige erschossen worden, und dies sey gewiß Grund genug, eine Untersuchung einzuleiten.

Staatsminister von Könneritz ging auf die Rede des letzten Sprechers näher ein, bemerkte, daß es sich bei den Angriffen auf das Militär nicht bloß um einige Gassenbuben handle, und es ihm leid thue, daß diese Ansichten des Abgeordneten seit dem Ereignisse noch nicht berichtigt worden seyen. Es thue ihm leid, diesen Punkt berühren zu müssen; lieber hätte er ihn vermieden, und so müsse er aussprechen, daß die Erörterung herausgestellt habe, daß bei jenen Angriffen offene Gewalt stattgefunden. Man habe es allerdings so darstellen wollen, wie der Sprecher es bezeichnet; sage doch selbst der Defensor eines bei den Steinwürfen Betheiligten in seiner Defension, daß jene Steinwürfe nichts als ein „Charivari" gewesen, und man werde doch die „Reaktion" in der Beschränkung der natürlichen Freiheit nicht so weit treiben, daß man dieß verbieten wolle! Nein, so sey die Lage der Sache nicht gewesen; richterliche Entscheidung habe ausgesprochen, daß offene Gewalt vorliege. Vorgestern erst noch sey die Regierung in den Besitz eines Briefes gelangt, der über diese Angelegenheit ein ziemlich helles, wenn auch merkwürdiges Licht verbreite. Derselbe sey am 11. August v. J., also den Tag vor dem in Leipzig stattgehabten Tumulte, von einem jungen Menschen in Meißen an seinen Vater, einen Schullehrer, geschrieben. Der Schreiber dieses Briefes sage, daß er vor einigen Tagen in Leipzig gewesen; es finde dort eine große Aufregung statt und es sey beschlossen worden, am 12. August eine Revolution zu veranstalten. Der Tag des Tumults sey also im voraus und, wie es sich gezeigt, richtig bezeichnet. Es seyen in jenem Briefe noch manche andere überraschende Angaben enthalten; so finde man darin Privathäuser bezeichnet, die an jenem Abend hätten erstürmt werden sollen; es seyen als solche namentlich die Wohnungen einiger Buchhändler angegeben, die Schriften verlegt hätten, mit denen man nicht einverstanden sey. Ob aus diesen Angaben sich etwas Weiteres ergeben werde, müsse dem Gange der Justiz überlassen werden, das Ministerium habe aber der Kammer diesen Umstand nicht verschweigen wollen. (Forts. f.)

Baden. Karlsruhe, 25. Mai. Das „M. J." schreibt: Die heutige Sitzung der 2. K. kann als wesentlich für den weiteren Gang der Verhandlungen insofern bezeichnet werden, als die Mehrheit sich deutlich über ihre Stellung aussprach, und als von Seiten der Regierung nicht in Abrede gestellt werden konnte, daß die Mehrheit ein constitutionelles Regierungssystem, emancipirt von den Einflüssen der Reactionspartei inund außerhalb des Landes, zu unterstützen, eben so entschieden aber ein entgegengesetztes System zu bekämpfen entschlossen ist. Der Antrag des Abgeordneten Welcker in Betreff der Adresse, trefflich begründet, ging dahin: „1) Die zweite Kammer der Landstände glaubt, unter den gegenwärtigen Umständen von dem Beschlusse einer Adresse an Se. k. Hoheit den Großherzog in Beziehung auf die Eröffnung dieses Landtags Umgang nehmen zu dürfen. 2) Sie findet sich jedoch bewogen, in ihren Protokollen förmlich das Recht der Kammer zu verwahren, auch alsdann, wenn der Landtag nur durch einen großherzoglichen Specialbevollmächtigten eröffnet, und die Eröffnung nur von diesem vorgetragen wird, eine Erwiederungs-Adresse an den Großherzog zu beschließen, falls sie es dem Stande der Landesangelegenheiten entsprechend hält." — Die Discussion wurde von den Herren Geh. Räthen Nebenius und Bekk im Namen der Regierung, von den Abg. v. Itzstein, Peter, Mathy, Zittel, Kapp, Hecker, Christ, Junghanns I. und Bassermann auf Seiten der Mehrheit und von der Rechten durch die Abg. Rettig, Knapp und Schaaff geführt. Der Antrag des Abg. Welcker wurde mit allen gegen 7 Stimmen (Knapp, Rombride, Trefurt, Junghanns I., Litschgi, Rettig, Fauth) angenommen.

Karlsruhe, 23. Mai. In Bretten hat sich dieser Tage ein bedauerliches Ereigniß zugetragen. Die Wahlmänner feierten die Wahl ihres Abgeordneten v. Itzstein, wie dies gebräuchlich, mit einem Essen; nachdem derselbe, so wie Hecker, der ihn begleitet hatte, längst wieder abgereist waren, enspann sich unter den erhitzten Köpfen von beiderlei Parteien ein Streit, der tief in die Nacht hinein dauerte. Die Gend'armen, voll von Wein und Diensteifer, ergriffen die Partei Regenauers, des ministeriellen Candidaten, der in der Wahl — jedoch nur mit Einer Stimme — unterlegen war; der Kampf wurde immer erbitterter und zuletzt gab's Schläge und Blut. Einem der Liberalen wurde mit einem Säbel der Kopf gespalten, so daß er todt auf dem Platze blieb, ein anderer wurde erst des andern Tages ebenfalls todt gefunden. Man spricht auch noch von einem Dritten, der geblieben seyn soll. Dieß Ereigniß erregt Bestürzung und vermehrt die Aufregung im ganzen Lande. (Köln. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 27. Mai. (Priv.-Corresp.) Für span. 3 pCt. innere Schuld, sowie für Fr.-Wilh.-Nordbahn- und Ludwigshafen-Berbacher-Actien wurden bei ziemlich belebtem Verkehr bessere Preise, als gestern bezahlt.

5 pCt. Metall.: 111 15/16 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 P.; 3pCt. Metall.: 75 3/4 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1883 G.; per ult. Mai 1886 G.; 500 fl. Loose: 153 7/8 G.; 250 fl. Loose: 122 3/8 G.; Prämien-Scheine: 87 1/2 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 3/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 79 3/4 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 101 3/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 1/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 1/4 P.; bad. 50 fl. Loose: 59 1/4 P.; 35 fl. Loose: 35 1/4 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 1/2 P.; 4pCt. Oblig.: 100 1/4 G.; 50 fl. Loose: 78 7/8 P.; 25 fl. Loose: 28 7/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 7/8 P.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 96 3/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 86 3/8—1/2 G.; kurhess. Loose: 34 1/4 Thlr. G.; Integr.: 59 1/4 G.; Synd. 4pCt. 93 1/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 1/2 P.; Span. 3 pCt.: ——; 3 pCt. inn. Sch.: 30 1/2 G.; 5 pCt. 24 3/4 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: 93 1/2 G.; 500 fl. 80 1/2 G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

Frankreich.

* Paris, 23. Mai. (P.-C.) Die in Elboeuf ausgebrochenen Unruhen haben in der That einen sehr ernsten Charakter gehabt; die Nationalgarde und die Gend'armerie, die einzige disponible Macht, welche die Behörden hatten, wurde von den Emeutiers schnell überwältigt und mehr als 50 Nationalgarden und 10 Gend'armen wurden schwer verwundet, der k. Procurator, der Maire, der Commandant der Nationalgarde wurden ebenfalls verwundet, und ohne die Ankunft des Bataillonschefs Rose mit 400 Mann Militair von Rouen wäre die Stadt allen Gräueln der Plünderung und Anarchie ausgesetzt gewesen. Eine telegraphische Depesche vom 26. Abends hat die Meldung gebracht, daß die Ruhe vollkommen wieder hergestellt ist.

Nichtpolitische Zeitung.

* Brückenau, 27. Mai. (P.-C.) Obgleich in hiesiger Gegend die Winterfrucht sowohl, als auch die Sommerfrucht nichts zu wünschen übrig läßt, so daß man mit Recht auf eine günstige, wenn auch freilich noch weit entfernte Ernte bauen kann, so kostete doch auf der hiesigen Schranne heute: Waizen der Schäffel im höchsten Preise 23 fl., im mittlern 21 fl. 22 kr., im tiefsten Preise 20 fl.; Korn oder Roggen im höchsten Preise 19 fl., im mittlern 18 fl, im tiefsten Preise 16 fl. 50 kr., zu welchen Preisen Alles verkauft wurde.

Am 23. Mai Mittags 11 Uhr brach im Stadel des Webers Johann Baumann zu Neustadt am Culm Feuer aus. Der Brand griff schnell um sich; bis Abends 7 Uhr waren 71 Haupt-, 87 Nebengebäude theils gänzlich durch Brand zerstört, theils sehr beschädigt. — Die Pfarrkirche, Pfarrschule und Gemeindehaus wurden gerettet. — Das Brand-Unglück trifft den ärmsten Theil des ohnehin nicht wohlhabenden Städtchens. Die Noth soll deshalb gränzenlos und um so größer seyn, da von den Verunglückten leider Niemand einer Mobiliar-Versicherungs-Anstalt einverleibt war. (Regensb. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.



Bekanntmachung.

[3a] Zur Fortsetzung der Bahnbauten auf nachbemerkten Bahnstrecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes vergeben:

Nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer:	Für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof	von Nürnberg bis Donauwörth	von Augsburg bis Kaufbeuern	Daher im Ganzen.
Vierkantige Hölzer von verschiedenen Dimensionen Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Langschwellen, ... laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz . . . . . Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz . . . . . Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen } von Kienföhren od. Weißtannenholze	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen } von Kienföhren od. Weißtannenholze	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimensionen, Qualität und Holzarten, so wie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann vom

1. Juni l. Js.

an nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der k. Eisenbahnbau-Sectionen **Kaufbeuern, Schwabmünchen, Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth, Schwabach, Nürnberg, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg, Hof, Haßfurt** und **Schweinfurt** persönlich oder mittelst **frankirter** Anträge in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens ***bis Samstag den 20. Juni 1846 Abends 7 Uhr*** entweder bei der unterfertigten Commission oder einer der obengenannten Sectionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungs-Zeit und Ort das Nähere aus dem Bedingnißhefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, den 20. Mai 1846.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den techn. Vorstand: **Lehritter.**

Goffinger.

Bekanntmachung.

[3c] Das Bad **Brückenau**, seiner vorzüglichen Heilquellen, romantischen Lage und schönen Anlagen wegen rühmlichst bekannt, wird für dieses Jahr ***am 15. Juni*** mit der im vorigen Jahre errichteten **Molkenkur-Anstalt**, dann einem heuer ins Leben tretenden **Schlammbade** eröffnet.

Die Molke wird von Ziegen, welche auf den über 2000 Fuß gegen die Meeresfläche höher liegenden kräuterreichen Wiesen des „Dreistelzes" weiden, gewonnen, gleicht nach Versicherung von Sachverständigen der Alpen-Molke, und erprobte sich bereits in vorjähriger Saison trotz der ungünstigen Witterung, in vielen chronischen Leiden der Brust und des Unterleibs als höchst wirksam. — Nähere Auskunft hierüber, so wie in Bezug auf das bestehende Tax-Reglement ertheilt auf portofreie Anfragen

Bad Brückenau, den 5. Mai 1846.

Die königlich bayerische Bad-Inspection.

Bergauer.

Eröffnung des Mineralbades Bocklet bei Kissingen.

[4c] Das durch seine heilkräftige Stahlquelle und vorzüglichen Bad-Einrichtungen hinlänglich bekannte Mineralbad ***Bocklet*** wird für bevorstehende Bad-Saison **am 15. Juni d. Js.** eröffnet.

Indem wir dieses dem Tit. ärztlichen und nichtärztlichen Publikum zur Anzeige bringen, laden wir zum Besuche genannten Kurortes ergebenst ein und bitten, etwaige ***Logis-Bestellungen*** mit Angabe des Eintreffens am Kurorte **direct** an uns gelangen zu lassen.

Bad Bocklet, am 15. Mai 1846.

Gebrüder Bolzano.

☞ **Für 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 6 gGr.**
alle **sieben Bände** complett
mit vielen Hunderten komischer Abbildungen:

Lieblingsbücher

in alten und neuern

Geschichten, Sagen und Schwänken.

Zur Ergötzlichkeit für alle Stände.

(Enthalt.: Eulenspiegel — Münchhausen — Schwänke des Hebel'schen Hausfreundes rc.)
Durch alle Buchhandlungen Deutschlands, namentlich durch den Unterzeichneten, zu beziehen.
Wir bemerken ausdrücklich, daß alle sieben Bände jetzt nur 3 fl. 36 kr. kosten.

Ludwig Stahel, Buchhändler am Markte zu Würzburg.

Verehelichungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern werthen Anverwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg, den 28. Mai 1846.

August Haupt,
k. Rechtsanwalt zu Bischofsheim v. d. Rh.
Gertraud Haupt
geb. Reuß.

Haus-Versteigerung.

[3a] Entschlossen, das mir im Concursverfahren zugefallene Haus am Burkarder Thore, Nr. 245., wieder zu verkaufen, so wähle ich hiezu den Weg des öffentlichen Aufstrichs und lade Kaufslustige auf

Montag den 8. Juni

von 10--12 Uhr Vormittags hiemit höflichst ein.

Das fragliche Haus ist sehr geräumig und in vollkommen gutem Zustande. Dasselbe empfiehlt sich vermöge seiner ausgezeichnet schönen und gesunden Lage, und zwei sehr schönen Gärten von selbst.

Einsicht davon kann inzwischen täglich und zu jeder Stunde genommen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1846.

Rungaldier,
am Burkarder Thor Nr. 245.

A Cremonese violin upon which the celebrated *Paganini* played, and praised its excellency when he was at Passaw, is to be sold.

Information here-about gives the expedition of this newspaper.

[3b] Es ist eine ganz neue, vorzüglich solid und kunstvoll gearbeitete ***eiserne Cassa*** billig zu verkaufen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

In der **Seitz**'schen Sortiments-Buchhandlung (H. Müller) in Ulm ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Der gute Seminarist.

Preis 18 kr.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes: „Der gute Seminarist" giebt hier den jungen Geistlichen, welche mit dem Apostel Petrus das schöne Bekenntniß ablegen wollen: „Herr, wohin sollen wir gehen?" eine Anleitung, wie sie ausharren mögen in dem Kampfe des Fleisches mit dem Geiste. Aber nicht nur diesen, sondern auch allen jungen katholischen Christen wird es ein schönes Angebinde seyn in jetziger Zeit.

Das Werkchen zerfällt hauptsächlich in drei Hauptpunkte und macht die Entschlüsse kund, welche der junge Seminarist fassen soll, wenn er ein wahrer Nachfolger Christi werden will.

Der Verfasser hat dieses Werkchen nur im Interesse der Kirche durch den Druck zu verbreiten gesucht, und man glaubt deswegen, es allen hochwürdigen Herren Schulinspectoren und Geistlichen empfehlen zu dürfen, und wird sich freuen, wenn tüchtig mitgeholfen worden ist zu arbeiten im Weinberge des Herrn, zu welchem zwar Viele berufen, aber Wenige auserwählt sind.

Das bei ***Hoffmann*** in Stuttgart so eben erschienene Werk:

Schmidlin, Ed., Anleitung zum Botanisiren und zur Anlegung der Pflanzensammlungen, nebst einer leichtfaßlichen Anweisung im Untersuchen der Pflanzen und einem practischen Schlüssel zum Auffinden der Gattungen und Arten. br. 1 fl. 30 kr.

können wir, als zum Selbststudium der Botanik, zur Anlegung von Pflanzen-Sammlungen rc. ganz besonders geeignet, auf das Wärmste empfehlen. Eltern und Lehrer werden durch Ankauf dieses guten und preiswürdigen Buches, welches, kaum erschienen, schon in mehreren Lehranstalten eingeführt wurde, ihren Zöglingen große Freude machen und ihnen für Jahre hinaus Stoff zu nützlicher, nicht genug zu empfehlender Beschäftigung geben.

Vorräthig in der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 149. Samstag, 30. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Die neueste Nummer des Regg.-Blattes (Nr. 15. vom 25. Mai) enthält (die bereits erwähnte) Bekanntmachung, die Regulirung der Mainschifffahrts-Abgaben und die Bestimmungen zu deren Vollziehung betr. Dieselbe lautet: „Ministerium des k. Hauses und des Aeußern. Nachdem S. M. der König die Uebereinkünfte genehmigt haben, welche zur Regulirung der Schifffahrtsabgaben auf dem Main mit den Regierungen der übrigen Mainuferstaaten abgeschlossen worden sind, so werden die vorerst auf dem Main, und zwar gleichmäßig für die Berg- und Thalfahrt, zur Erhebung kommenden Abgaben so wie Zollstätten und die in Beziehung auf den Vollzug des Abgabentarifes bis zum Abschluß der definitiven Mainschiffahrtsordnung zwischen den sämmtlichen Mainuferstaaten vereinbarten Bestimmungen in nachstehender Zusammenstellung, beziehungsweise dem Auszuge der betreffenden Uebereinkünfte in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung zur Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht: A. den Tarif der Abgaben betr.:

I. Die Mainzölle betragen	zur vollen Gebühr	— 1/4 Gebühr	— 1/20 Gebühr
in Wertheim . . .	3 kr.	3/4 kr.	3/20 kr.
in Steinheim . . .	1/2 kr.	1/8 kr.	1/40 kr.
in Hanau . . .	3/4 kr.	3/16 kr.	3/80 kr.
in Frankfurt . . .	1 1/4 kr.	5/16 kr.	1/16 kr.
in Höchst . . .	1 1/4 kr.	5/16 kr.	1/16 kr.

II. Folgende Artikel haben ein Viertel der vollen Gebühr zu entrichten: 1) Asche (unausgelaugte); 2) Asbest (Erdflachs) roher; 3) Asphalt (präparirter); 4) Bruchsteine (behauene), Backofensteine, Mühlensteine, steinerne Platten, Marmor in Blöcken oder Platten, insofern es unverpackt und nicht polirt ist, Lithographiesteine, Flintensteine, feine und grobe Wetz- und Schleifsteine, verpackt oder unverpackt; 5) Bleiglanz, 6) Bier- und Branntweinhefe, trockene (Preßhefe), Weinhefe, Drusen; 7) Bimmstein; 8) Binsen; 9) Bucheln und Buchecker; 10) Baumrinde aller Art, roh und gemahlen, auch Weidenrinde; 11) Eichelmehl; 12) Eisen (altes), auch eiserne Bomben, Granaten, Kugeln und Kanonen (insoferne diese Artikel als altes Eisen zu betrachten sind), ferner Guß-Eisen in Gänsen und Maßeln, Roheisen und Stahlmaßeln, auch Stahl-Kuchen (ohne weitere Fabrication); 13) Eselsspiegel (weißer Glanzstein), von Mannheim kommend; 14) Galmey-Erz; 15) Gelbwurzel (Curcuma); 16) Gemüse (dürre) oder Hülsenfrüchte aller Art; 17) Getreide aller Art, einschließlich der grünen Körner (Suppenkörner) und Mais (Welschkorn, türkischer Waizen); 18) Gräte und Asche von edlen und unedlen Metallen; 19) Hornstücke (mit Ausnahme der Hornspitzen), Hornschuhe, Hornschläuche, (der hohle untere Theil der Höner); 20) Hanf und Flachs (ungehechelt und unverpackt); 21) Kastanien und Nüsse außer den grünen Schalen; 22) Kienruß, Eisenschwärze; 23) Knochen (ganze) und Knochenstücke zum Verarbeiten; 24) Kreide, gemahlen und ungemahlen; 25) Kohlen, pulverisirt; 26) Krippen, Muscheln und Schalen aus Sandsteinen, ingleichen unpolirte und unverpackte Marmor-Arbeiten; 27) Lauge (concentrirte), Seifensieder- oder alkalische Lauge; 28) Lumpen; 29) Malz; 30) Marienglas (auch unter der Benennung: Fraueneis oder Frauenglas); 31) Mehl, Gries und Grütze aus Getreide aller Art; 32) Meerschaum, roher; 33) Oelkuchen und Mehl daraus; 34) Pech aller Art, ohne Unterscheidung zwischen Schiffs-, schwarzem oder Schusterpech einerseits, und zwischen gelbem und weißem andererseits, desgleichen Harz aller Art, Mineralkitt; 35) Rothstein oder Röthel, auch Blutstein; 36) Sämereien, nämlich Garten- und Feldsämereien, und Saamenkörner aller Art, einschließlich des Senf-, Flöh- und Esparsett-Saamens, jedoch mit Ausnahme der Körner zum Material-, Medicinal- und Fabrikgebrauch, als: Anis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel-, Wurm-Saamen; 37) Salzpotasche; 38) Salz, nämlich Koch-, Stein- und Viehsalz; 39) Schmirgel, Amarilsteine; 40) Theer und Mineraltheer; 41) Wau und Waid; 42) Wismuth; 43) Zunder (Feuerschwamm). — Von der vorstehenden Regel bleiben vorerst ausgenommen: a) in Hanau: Getreide und Hülsenfrüchte, nämlich: Waizen, Roggen, Spelz, Gerste, Hafer, Bohnen, Linsen, Erbsen, Hirse, Welschkorn, Buchwaizen und Wicken, wovon der Mainzoll mit 3/4 Kreuzer vom Zoll-Centner erhoben wird; b) in Höchst: die ebengenannten Gattungen von Getreide und Hülsenfrüchten, ferner Kleesaamen, Mehl, Gries und Grütze, wovon der Mainzoll mit 5/8 Kreuzer vom Zoll-Centner erhoben wird.

III. Einem Zwanzigstel der vollen Gebühr unterliegen: 1) Alaunstein (Alaunschiefer) und Alaunerde; 2) Artilleriereqisiten, Munition zum Militärgebrauch; 3) Asphalt (Judenpech) roher; 4) Brennholz aller Art, Holzkohlen, Wellen und Reisig, auch Hobel- und Zimmerspäne; 5) Blut; 6) Cement; 7) Cichorien; (getrocknete); 8) Erze (rohe) aller Art, soferne nicht hinsichtlich einzelner Artikel etwas Anderes speciell vorgeschrieben ist, auch Braunstein; 9) Erdharz (Bergharz); 10) Flechsen und Füße von Thieren; 11) Fässer (gebrauchte, leere); 12) gebrannte Steine aller Art, auch Dachziegel; 13) Geriß, Steinkohlen, Coaks; 14) Gyps (gebrannter); Glasgallen; 16) Horn-Abfälle, Hornschabsel, Hornspäne; 17) Kalk (gebrannter), auch hydraulischer Kalk; 18) Kleie; 19) Leten, (Schiefersteine); 20) Leimleder und Abfälle von Häuten, desgleichen Lederabfälle (kleine Lederschnitzel); 21) Lohkuchen, Lohkäse; 22) Mörtel von Dachziegeln und Backsteinen; 23) Muschelschalen (gemahlen); 24) Papierspäne (Abfälle); 25) Reifstangen von Weiden, auch geschälte und ungeschälte Weiden für Korbmacher; 26) Rohr für Tüncher; 27) Runkelrüben (getrocknete); 28) Sägemehl; 29) Säcke alte; 30) Sandsteine von Engers und Bendorf; 31) Salzabgang; 32) Salzlauge; 33) Salzwasser; 34) Seegras, Wald-Haare; 35) Schweinsborsten (Abgang von) für Salmiakfabriken; 36) Schwerspath (unverpackter); 37) Seifenfluß; 38) steinernes Geschirr; 39) Töpferwaaren (gemeine); 40) Torf, Torfkohlen; 41) Tuffsteine (gemahlen und ungemahlen), auch an der Luft getrocknete Bausteine aus gemahlenem Tuffstein; 42) Traß, gemahlener; 43) Vitriolstein und Vitriolerde.

IV. Frei vom Mainzolle sind: 1) Bäume (junge) und Rebensetzlinge; 2) Birken- und Reisigbesen; 3) Bierhefe (flüssige); 4) Branntweinspüling; 5) Butter, welche nicht in Fässern oder Töpfen verpackt ist; 6) Dünger aller Art, ausgelaugte Asche, Abfälle von Fabriken, Stallmist, Düngersalz, Gyps, Kalkasche, Mergel u. s. w.; 7) Eicheln zur Saat und zur Mast; 8) Eier; 9) Erde (gemeine), als Gartenerde, gemeiner Sand, Lehm, Kies u. s. w., auch ungefärbter Schreib- und Streusand; 10) Erde (schwarze und gelbe), Walker-, Töpfer-, Pfeifen- und Porcellanerde, Sand von Frechem; 11) Faschinen zum Wasserbau, auch Weidensetzlinge; 12) Fische, lebende; 13) Floß- und Schiffsgeräthschaften; 14) Futterkräuter aller Art, als Gras, Klee, Esparsette, Heu u. s. w.; 15) Gartengewächse, (frische, sowohl ausländische, einschließlich der Gewächse für Treibhäuser, als einheimische) als: Blumen, Gemüse u. s. w., überhaupt alle genießbare Wurzeln ohne Unterschied, z. B. Kartoffeln, Zwiebeln, desgleichen frische Runkelrüben und Cichorien; 16) Geflügel; 17) Glasscherben; 18) Gyps, (roher, gemahlen und ungemahlen); 19) Knochen- oder Beinabfälle, Knochen-Mehl, alte Knochenstücke zum Verkohlen, gebrannte Knochen, Knochen-Kohlen; 20) Krapp in grünen Wurzeln; 21) Milch; 22) Moos; 23) Obst, (frisches), auch Nüsse in den Schalen; 24) Schilf; 25) Steine und zwar Bausteine, (gebrochene, unbehauene), Pflastersteine, Sandsteine von abgebrochenen Gebäuden, rohe, ungebrannte Kalksteine, Kieselsteine und Wacken (rohe zum Fabrikgebrauch); 26) Stroh, Spreu, Stoppeln; 27) Schlacken von Erz; 28) Thiere (lebende); 29) Trauben (gestoßene in offenen Butten), auch Traubentrestern; 30) Wascheisen; 31) Zinn- und Silbersand, Sand zu feinen Gußarbeiten.

V. Von Bau- und Nutzholz wird erhoben:

Nro.	Gegenstände.	Maßstab.	Tarifsätze in Wertheim	Steinheim	Hanau	Frankfurt	Höchst
			kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
I.	Bau- und Werkholz, soweit es unten nicht besonders aufgeführt ist . . .	1 Zollzentner	1/2	1/10	1/3	3/4	4/5
II.	Eichenholz in Stämmen und Stäben (sogenanntes Holländerholz)						
	1) Eichbäume (über 30 Fuß lang)	1 Baum	18	6	6	6	12
	2) Haldbäume, Ruthen, Klötze	2 Stücke	....	....	1 St. 6		
	3) Wagenschüsse	8 „					
	4) Pfeifhölzer	16 „	18	6	6	6	12
	5) Knapphölzer	32 „					
	6) Ranzen	48 „					
III.	Mastbäume (sog. Tannen Reißer)	1 Baum	9	3 1/2	5	8	10
IV.	Stammholz (weiches) in Böden						
	1) gemeine Böden (von 7 bis 10 Stämmen) .	1 Boden	9	4 1/2	7	11 1/2	17
	2) Doppelböden (von 3 bis 6 Stämmen) . . .	1 „	17	8	12	19 3/4	32
V.	Stangen (siehe I.)						
VI.	Pfähle						
	1) aus hartem Holz . .	1000 Stück	7	1 1/5	5 2/3	5	12 1/2
	2) aus weichem Holz .	1000 „	5	1	1 1/2	2 1/2	13 1/3
VII.	Faßdauben						
	a) eichene						
	1) zu Stückfässern . .	100 Stück	10	2 2/5	3 3/10	5 1/3	11
	2) zu Zulaßfässern . .	100 „	5	1 1/2	2 4/5	3 3/5	5 1/10
	3) Kleinfaß-Holz (wie Werk-Holz)						
	b) aus weichem Holz .	100 „	1 1/2	3/10	1/2	3/4	2 1/2
VIII	Säge-Waaren						
	a) aus weichem Holz						
	1) ordinäre Mainbord .	100 „	8 1/2	1 1/5	7 1/2	4	7 3/10
	2) Doppelborde . . .	100 St. wie 200 ordin. Mainbord					
	3) breite Borde . . .	100 „ „ 150					
	4) lange Borde (von 16 Schuhe ꝛc.) . . .	100 „ „ 250					
	5) Latten, ordinäre . .	400 „ „ 100					
	6) Spalierlatten . . .	500 „ „ 100					
	7) Rahmschenkel . . .	100 „ „ 100					
	8) Bohlen	Im Verhältniß ihres Volumens zu ord. Brettern (Bord.).					
	9) Brückendohlen . .						
	b) aus hartem Holz (wie Werkholz)						

VI. Tarif der Schiffs- (Recognitions-) Gebühren): Von befrachteten Schiffen von 600 Zoll-Centner Ladungsfähigkeit und darüber soll ohne Rücksicht auf Gattung und Größe der Ladung, sofern diese 300 Zoll-Centner und darüber beträgt, eine Recognitionsgebühr nach folgenden Sätzen erhoben werden:

	in Wertheim fl.	kr.	in Steinheim fl.	kr.	in Hanau fl.	kr.	in Frankfurt fl.	kr.	in Höchst fl.	kr.
Von 600 Ctr. u. unter 1000 Ctr. Ladungsfähigkeit	—	40	—	8	—	12	—	20	—	20
„ 1000 „ „ 1500 „ „	1	40	—	20	—	[illegible]	—	50	—	50
„ 1500 „ „ 2000 „ „	2	40	—	32	—	48	1	20	1	20
„ 2000 „ „ 2500 „ „	3	40	—	44	1	6	1	50	1	50
„ 2500 „ „ 3000 „ „	4	40	—	56	1	24	2	20	2	20
„ 3000 „ „ 3500 „ „	5	40	1	8	1	42	2	50	2	50
„ 3500 „ „ 4000 „ „	6	40	1	20	2	—	3	20	3	20
„ 4000 „ „ 4500 „ „	7	40	1	32	2	18	3	50	3	50
„ 4500 „ „ 5000 „ „	8	40	1	44	2	36	4	20	4	20
„ 5000 „ und darüber	9	40	1	56	2	54	4	50	4	50

B. Die in Beziehung auf die Vollziehung der Abgaben-Erhebung wegen der Schiffs-Aiche, Declaration, Revision der Ladungen, sonstiger Bestimmungen, dann der Uebertretungen der einstweiligen Schifffahrts-Ordnung und deren Bestrafung getroffenen Vereinbarungen betreffend: I. Schiffs-Aiche. 1) Die Mainschiffe sollen nach Maßgabe der für die Aichung der Rheinschiffe geltenden Vorschriften geaicht werden. 2) Nach Ablauf eines halben Jahres soll kein ungeaichtes Fahrzeug mehr zur Ladung zugelassen werden. 3) Fahrzeuge unter 50 Centnern Ladungsfähigkeit bedürfen zwar der Aiche nicht, dürfen aber, wenn sie nicht geaicht sind, auch nur mit zollfreien Gegenständen, oder mit Gegenständen des geringsten Tarifsatzes beladen werden. 4) Jedes geaichte Schiff soll mit der Aichscale versehen und seine höchste Ladungsfähigkeit von außen deutlich bezeichnet seyn. 5) Jeder Führer eines geaichten Schiffes muß den Aichschein bei sich haben. II. Declaration. 1) Kein Schiffer soll Waaren einladen und verführen, worüber er nicht einen Frachtbrief erhalten hat, woraus Gattung, Menge und Empfänger der Waaren ersichtlich sind. 2) Alle in den Frachtbriefen verzeichneten, von dem Schiffer in Ladung genommenen Waaren werden in ein Manifest eingetragen, dem die einzelnen Frachtbriefe als Belege dienen. 3) Der Schiffer ist verbunden, durch Vorlegung des Manifestes und der Frachtbriefe, sowie des Aichscheines, jedem Mainzollamt, welches er berührt, seine Ladung nachzuweisen. 4) Das Manifest soll (nach einem im Wesentlichen mit dem auf dem Rhein bestehenden übereinstimmenden Formular) durch den Schiffer selbst oder für denselben von einem dritten (mit Ausschluß der Zoll-, Schifffahrts- oder Hafenbeamten) angefertigt, von den darin erwähnten Belegen begleitet und von dem Schiffer unterzeichnet seyn, welcher (er sey Patron oder Führer) in allen Fällen für den Inhalt des Manifestes verantwortlich bleibt. 5) In den Manifesten sind die Güter zur Beschleunigung der Abfertigung nach Verschiedenheit der Tarifsätze, welchen sie unterliegen, abzutheilen und zu summiren. 6) Alle unterwegs an der Ladung vorkommenden Ab- und Zugänge sind im Manifeste und zwar am Schlusse desselben als Nachtrag, ohne leeren Zwischenraum zu lassen, nebst dem jedesmaligen Gebührenbetrage vorzumerken und nöthigenfalls wie das Hauptmanifest zu bescheinigen. 7) Das Manifest ist vom Schiffer am letzten Ausladungsorte unverzüglich an die dortselbst angestellten, oder vom nächstgelegenen Mainzollamte dahin abgeordneten Zollbeamten abzuliefern. 8) Die contrahirenden Staaten gestatten zum Zwecke einer geregelten Controle der Zollstellen, daß die Manifeste, welche an der letzten Erhebungsstelle abgegeben worden sind, auf Verlangen der vorgesetzten Verwaltungs-Behörde gegenseitig zur Einsicht unter Vorbehalt der Rücksendung mitgetheilt werden. 9) Der Führer eines Floßes hat ein Manifest vorzulegen, worin die Gattung und Zahl der verflößten Gegenstände — und zwar für jede dem nämlichen Zollsatze unterliegende Holzgattung im Ganzen — tarifmäßig angegeben ist. 10) Bei Schiffen, welche Main und Rhein befahren, sollen die für den letztern Strom ausgefertigten Manifeste auch für den Main gültig seyn. III. Revision der Ladung. 1) Die Zollbeamten an jeder Mainzollstätte vom Einladungsorte an bis zu jenem der Ausladung sind, ohne daß dafür dem Schiffer Gebühren abgenommen werden dürfen, berechtigt, zur Vergleichung der Manifeste mit der Ladung entweder eine bloß allgemeine Besichtigung ohne Verrückung der Colli, oder bei obwaltendem näheren Verdachte von Unrichtigkeit eine genauere Untersuchung der Ladung nach Gattung und Menge der Waaren vorzunehmen. Es soll jedoch in allen Fällen unnöthiger Aufenthalt, Belästigung, und Partheilichkeit strenge vermieden werden und sind vielmehr alle Mittel, welche die Schifffahrt beschleunigen können, mit ernster Beflissenheit anzuwenden. 2) An den Zollstätten findet bei Abfertigung der Schiffer ohne Unterschied eine strenge Reihenfolge nach der Zeit der Ankunft statt, den Fall ausgenommen, wenn Schiffe durch eine bloß allgemeine Besichtigung abgefertigt werden können, welche dann den zur speciellen Untersuchung kommenden, wenn letztere nicht schon begonnen hat, vorgehen. 3) Die vorgenommene Einsicht vom Manifeste und der Befund der stattgehabten Vergleichung ist von den betreffenden Zollbeamten mit genauer Angabe der Zeit und des Ortes, wo dieselbe vor sich gegangen, auf dem Manifeste unentgeldlich zu bestätigen. 4) Die näheren Instruktionen für die Zollbeamten, namentlich hinsichtlich der Behandlung der Manifeste, werden von den contrahirenden Regierungen in gleichem Geiste und mit steter Rücksicht auf möglichste Beseitigung alles Aufenthaltes, auf Erleichterung und Beförderung des Handels erlassen werden. IV. Sonstige Bestimmungen. 1) An Orten, wo sich eine Main-Zollstätte befindet, darf nicht ohne Erlaubniß der Zollbehörde, welche jedoch nicht zur Ungebühr verzögert werden soll, aus- oder eingeladen werden. Im Uebertretungsfalle hat der Schiffer (Patron oder Führer) eine nach den mehr oder minder erschwerenden Umständen zu bemessende Geldbuße von 1 fl. 30 kr. bis 15 fl. zu entrichten, vorbehaltlich der übrigen Strafen, welche die Abgabengesetze des Landes gegen voreilige oder heimliche Ausladungen verhängt haben mögen. 2) Dem Schiffer oder Flößer ist an jeder Mainzollstätte über die dort geschehene Zahlung eine Quittung unentgeldlich auszufertigen und die Zahlung überdieß unter seinem Manifeste anzumerken. Die Quittungen müssen die Angabe der Gesammtmenge der zollpflichtigen Gegenstände nach den verschiedenen Classen der Zollsätze abgetheilt und den Betrag des für jede Abtheilung entrichteten Mainzolles sowie der bezahlten Schiffsgebühr enthalten. 3) Jede Mainzollstätte ist befugt, von dem Schiffer die Vorweisung der Quittungen über die Schiffahrtsabgaben, die er auf seiner Fahrt zu zahlen schuldig war, zu verlangen. Wer eine oder mehrere dieser Quittungen auf Erfordern nicht beibringen kann, wird bis zum gelieferten Beweise des Gegentheils, welcher na-

Beilage Nro. 26. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 149.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. Berathung über die protestantischen Beschwerden.

Der erste Hr. Redner fährt fort: Ich gehe zu einer andern Betrachtung über, die vielleicht eine noch höhere politische Bedeutung, wenigstens einer dieser Beschwerden, zeigen wird. Zu keiner Zeit ist der unschätzbare Werth eines Positiven so wie jetzt ins Licht getreten; eines unversehrten, unbestrittenen, ungeschwächten Positiven, das allein Achtung gebietet, weil es sich durch sein Daseyn selbst rechtfertigt, nicht erst den oft mißlichen Beweis seiner Zweckmäßigkeit und Berechtigung zu führen hat. Ein Positives dieser Art ist unsere Verfassung, die noch keinen Stoß, keine Antastung und keine Gewalt durch erzwungene Auslegung erlitten hat, ob sie gleich durch die große Zahl ihrer tief ins Einzeln gehenden Bestimmungen dieser Gefahr mehr als andere bloßgestellt schien. Jetzt ist sie eine Macht, unter deren Schutz Rechte und Verhältnisse in Sicherheit bestehen, die sonst gegen die reißende Gier der Neuerung von oben wie von unten kein Besitz, kein Andenken, kein Titel schützen würde. Diese bewahrende Kraft bleibt ihr, so lange sie sich selbst bewahrt; sie entgeht ihr, so bald sie auch nur den kleinsten Eingriff duldet. Nicht als zöge nothwendig ein solcher Eingriff andere, noch größere nach sich; den Glauben stört, ja zerstört er, den Glauben an die Unantastbarkeit der Verfassung, in welchem allein ihre Stärke beruht. Es ist ein tödtender Geist, nicht ein lebendig machender, der ein Gebot der Verfassung ihrem Buchstaben zuwider deutet; denn über den Buchstaben sind nothwendig Alle einig, über den Geist kann eine Zwietracht entstehen, die nicht zu stillen ist. Wird einer solchen Deutung einmal Statt gegeben, so wird dadurch eine Lust und eine Hoffnung geweckt, die zuvor nicht aufkommen konnte; die Lust und die Hoffnung, auf dem Wege der Auslegung nach dem Geiste Neuerungen zu erzielen, die auf dem festen Boden des Buchstabens nicht zu erlangen wären. Die Zeiten wechseln und die Menschen; ganz das Gegentheil des jetzt Beliebten kann in Kurzem die Oberhand gewinnen; vergeblich wird dann eine Festigkeit, die man verscherzt hat, angerufen und zurückgewünscht. — Auf die Aufforderung des Hrn. ersten Präsidenten an einen Hrn. Reichsrath, ob derselbe nicht im Hinblicke auf §. 84. der Geschäftsordnung von der Bühne aus gegen die Beschwerden zu reden gedenke, lehnte dieser das dargebotene Wort, ab, bemerkend: Ich danke vielmal für die gütige Fürsorge, aber da ich mit meinen Erinnerungen in das Detail der einzelnen Beschwerden tiefer einzugehen gedachte, so muß ich um die Erlaubniß bitten, in der allgemeinen Diskussion, die dermalen eröffnet ist, zu schweigen, aber bei der speziellen über jede einzelne Beschwerde das Nöthige sagen zu dürfen. Auch meldete sich kein anderes Mitglied als Redner von der Bühne aus gegen die Beschwerden.

Es bestieg sonach der zweite der eingeschriebenen Redner die Bühne, sprechend: Eine Frage der ernstesten Natur liegt vor uns. Es handelt sich nicht um einen Streit über dogmatische Ansichten; die hohe Kammer ist keine Kirchenversammlung, sondern wir sind hier die Stände des Reichs, berufen, das Wohl des Landes zu berathen nach dem Buchstaben der Verfassung und dabei auf das Gewissenhafteste eingedenk unseres Eides zu verbleiben. Die hohe Kammer kennt meine Ansichten und weiß, wie ich selbst von der grellsten Farbe des Wortes nicht zurückschrecke, wenn es sich um Vaterland, Ehre und Wahrheit handelt. Ich will mich nun aber vor der Hand nur auf Vorbringung des Thatsächlichen beschränken, was meine Ansichten in dieser hochwichtigen Frage gebildet hat, und behalte mir vor, im Verlaufe der Discussion diese Ansichten, wie sie fest in mir stehen, dann weiters zu entwickeln. Welches die Interpretation und Anwendung des §. 6 der zweiten Verfassungsbeilage seit dem Bestehen der Verfassungs-Urkunde bis zum Jahre 1839 war, ist uns Allen bekannt. Zur nähern und kurzen Beleuchtung dieser Praxis lege ich hier zwei abschriftliche Ministerialrescripte auf den Tisch der hohen Kammer. Aus ihrem Inhalte schöpfe ich unerschütterliche Ueberzeugung. Im Jahre 1820, kurz nachdem die Verfassung in's Leben getreten war, geschah wegen Anwendung des fraglichen §. 6 eine Anfrage, und das Rescript, welches hierauf erlassen wurde, lautet wie folgt: (Den Uebertritt des Juden N. mit seinen beiden Söhnen zur christlichen Religion betr.) „In Erwägung, daß die in dem Edikte vom 26. Mai 1818 in Beziehung auf die Religionsänderung hinsichtlich des Unterscheidungsalters ausgesprochenen Bedingungen nur von den als öffentliche Kirchengesellschaften aufgenommenen drei christlichen Glaubensconfessionen, nicht aber von den bloß tolerirten jüdischen Glaubensgenossen zu verstehen sind, wie aus dem im §. 10 dieses Ediktes enthaltenen Ausdrucke „Uebergang von einer Kirche zur andern“ erhellt, — dann in Erwägung der in §. 25 des erwähnten Edikts in Ansehung der nichtchristlichen Glaubensgenossen gegebenen Bestimmungen wird der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, erwidert, daß nach ihrer durch Stimmenmehrheit gefaßten Ansicht dem Juden N., welcher mit seinen beiden Söhnen, nämlich dem auf dem Gymnasium zu Würzburg studirenden 17½jährigen Sohn N. und dessen 10jährigen Bruder zur christkatholischen Religion übertreten will, durchaus kein Hinderniß entgegengesetzt werden könne. Wonach das Geeignete zu verfügen ist. München, den 14. Mai 1820. Staatsministerium des Innern. An die kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, also ergangen.“ — Die Regierung hat also damals anerkannt, daß bei dem Uebertritt von Juden zur christlichen Religion derjenige Zwang, der dieser §. 6 und die weitern Bestimmungen der zweiten Verfassungsbeilage vorschreiben, nicht anwendbar sey, und hat folglich dadurch implicite ausgesprochen, daß Dieses eben so bei den andern drei christlichen Confessionen zu geschehen habe. In einem weitern Rescript vom April 1839 unter dem Minister von Abel ist bezüglich des Uebertritts der Madlon Berger an das k. Consistorium folgende Ministerial-Entschließung erlassen worden: „Aus den gepflogenen Verhandlungen hat sich ergeben, daß Regens Schlichting zu Dillingen die in der protestantischen Religion erzogene und confirmirte, noch nicht volljährige Madlon Berger ohne Wissen ihrer Eltern und ohne vorhergegangene Erklärung bei dem einschlägigen Vorstande ihrer Confession das kath. Glaubensbekenntniß ablegen ließ, und daß solche durch Beicht und Communion in die katholische Kirche aufgenommen wurde. Da dieses Verfahren offenbar die §§. 6 und 10 der Beilage II. zur Verfassungs-Urkunde verletzt, so kann dem Uebertritt der Madlon Berger zu der katholischen Kirche aus dem politischen Standpunkt dann erst verfassungsmäßige Giltigkeit beigelegt werden, wenn dieselbe nach erreichtem Unterscheidungsalter die in der zweiten Verfassungsbeilage vorgezeichneten Bedingnisse erfüllen wird.“ (Forts. folgt.)

Passau, 22. Mai. Mit vielem und großem Erstaunen erfährt man hier die Neuigkeit von der für das Kaiserthum Oesterreich in den jüngsten Tagen in der nahen, am Inn liegenden österr. Gränzstadt Schärding verkündeten allgemeinen Gewerbsfreiheit, von welcher nur die Wirths- Metzger- und Bäcker-Gewerbe ausgenommen sind. — Eben so sehr als dort von einer Seite diese neue Verordnung, vermöge deren jedweder gegen Einlösung eines Patentes um 5 fl. C.-M. irgend ein ihm beliebiges Gewerbe ergreifen und anfangen kann, mit Jubel aufgenommen wird, ebenso sehr erregt sie bei den bereits Gewerbtreibenden Mißstimmung und Unzufriedenheit. — Es ist sehr zu bedauern, daß diese k. kais. Verfügung so spät erst erschienen, so spät, daß die Nachricht davon unsre in München versammelt gewesenen Landes-Abgeordneten schon mit einem Fuße im Eilwagen zur Heimreise wird getroffen haben. Welche seltsam unerwartet raschen Fortschritte das von Bayern so lange mit der Miene des Bemitleidens angesehene Nachbarland Oesterreich macht, in dem uns jeder Laie wie Priester, Civil und Militär mit Zinsen, beinahe mit Recht, unser früheres Mitleid zurückgibt! (Fränk. Merk.)

Preußen. Aus Schlesien, 23. Mai. Es ist in diesen Tagen im nimptscher Kreis ein Verbrechen begangen worden, das an die Missethaten der gedrückten Landbewohner Irlands mahnt. Ein bürgerlicher Gutsbesitzer, von dem gesagt wird, er sey etwas streng in der Ausübung der ihm zustehenden Rechte, hat ein Feld prachtvollen Repses. In einer Nacht ist derselbe niedergemacht worden; den Schaden gibt man auf einige Tausend Thaler an. (D.A.Z.)

Sachsen. Dresden, 14. Mai. (Forts. der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Deputation im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse.)

Der Abg. Schaffrath erhielt hierauf das Wort und erklärte sich im Sinne der Minorität. Nicht auf nicht constatirte Thatsachen und auf unbegründete, durch Gerüchte verbreitete Voraussetzungen werde er sich stützen, nicht mit rhetorischem Flitterwerk und Bombast auf die Einbildung zu wirken versuchen, das widerstrebe seinem Rechtsgefühle. Wenn er sich auch nicht eines vierzehnjährigen landständischen Wirkens für Wahrheit und Recht rühmen könne, so stehe er doch jetzt hier als Vertreter des Rechts und werde die Justiz nicht zur Magd der Politik herabwürdigen lassen. Man habe als einen Grund gegen das Mi-

noritätsgutachten geltend zu machen versucht, der Antrag desselben sey nicht ausführbar; dieser Grund habe für ihn gar kein Gewicht. Ihm stehen Gesetz und Recht so hoch, daß er auch selbst in dem Falle, daß die Ausführung nicht möglich sey, nur für das Gesetz stimmen werde, möge daraus entstehen, was da wolle, das habe der Gesetzgeber zu verantworten. Man habe für einen solchen Antrag die Zuständigkeit der Kammer in Zweifel ziehen wollen, dem müsse er ebenfalls entgegentreten. Die Kammer sey die Wächterin der Justiz, insofern ihr der Justizminister verantwortlich sey, und wenn sie als solche auch nicht anklagen solle, so solle sie als solche auch nicht ruhig zusehen, wenn nicht Justiz geübt werde. Alles Raisonniren und Declariren darüber, daß es nicht anders habe kommen können, dürfte die Kammer bei vorliegenden Beschwerden nicht irre machen. Es handle sich lediglich darum, ob die Justizhoheit vom Justizministerium richtig verwaltet worden sey, nicht auf eine Specialuntersuchung, sondern nur darauf trage das Minoritätsgutachten an, daß das Ministerium seine Pflicht erfülle, und seiner Ansicht nach sey es nichts weniger als Cabinetsjustiz, wenn die Kammer darauf achte, daß das Gesetz vollstreckt werde. Nicht befehlen solle die Regierung nach dem Antrage der Minorität, daß ein Verbrechen vorliege; die Absicht der Minorität gehe vielmehr hauptsächlich dahin, daß die beabsichtigten oder nicht beabsichtigten, bewußten oder nicht bewußten Einwirkungen der Regierung auf die richterliche Gewalt wegfallen sollten. Auch er verstehe den Satz, daß die Regierung ihre Organe vertreten werde, anders, als ihn der Justizminister interpretirt habe, denn es heiße nicht „hat zu vertreten,“ sondern „wird vertreten.“ Daß der Antrag der Minorität nicht auch auf die Civil-Behörden ausgedehnt werden könne, vermöge er nicht einzusehen, denn auch die Civilbehörden könnten z. B. durch Fahrlässigkeit Schuld an der Tödtung haben. Ob die Requisition des Militärs eine gesetzliche sey, müsse stark bezweifelt werden; jedenfalls sey es eine unzeitige gewesen, denn nach dem Gesetze habe sie erst erfolgen können, wenn die eignen Mittel der Ortsobrigkeit nicht ausreichten. Unter diesen eignen Mitteln sey in Leipzig die Communalgarde zu verstehen, und außerordentliche Zärtlichkeit, wie sie das Kriegsministerium für dieselbe hege, könne kein Grund seyn, von dem Gesetz abzuweichen. Erstaunt sey er über den von dem Abg. v. Mayer aufgestellten Satz, daß das Militär schießen ohne Ermahnung und von selbst einschreiten könne. Ob die Bedingungen des Schießens bewiesen, das könne blos durch das Gesetz, durch eine richterliche Entscheidung, nicht aber durch ein Commission bewiesen werden, die keine amtliche Eigenschaft habe und deren Erörterung sich auf Zeugenaussagen stütze, denen keine rechtliche Gültigkeit beigelegt werden könne. So viel sey gewiß, daß die stattgehabte Tödtung, nicht aber die die Strafbarkeit derselben aufhebende Bedingung feststehe. Nur durch Gerechtigkeit könne dieser Tag aus der sächsischen Geschichte verwischt werden und die Kammer möge sich hüten, dazu beizutragen, daß vielleicht neben den im Ständesaal angeschriebenen 4. September noch ein anderer Tag, der 12. August, gesetzt werde.

Der Staatsminister v. Könneritz äußerte, daß das Ministerium voraussetzen müsse, daß die in Leipzig Gefallenen unschuldig gewesen seyen, allein dadurch könne das Militär ein Vorwurf nicht treffen. Vielleicht seyen die Beklagenswerthen aber auch als ein Opfer der Neugierde gefallen, denn nicht sowohl das Vergnügen am Zapfenstreich habe sie zu der Zeit noch dort versammelt gehalten, als vielmehr wohl die Schaulust bei einem andern nicht preiswürdigen Unternehmen. So viel scheine mit Sicherheit aus dem Minoritätsgutachten hervorzugehen, daß man jemand anklagen wolle, aber nicht wisse wen. Hier wurde vom Präsidium die Vormittagssitzung 3½ Uhr geschlossen und zur Fortsetzung der Berathung eine Abendsitzung anberaumt. (Forts. f.)

Leipzig, im Mai. Die dahier erscheinenden Gränzboten enthalten unter der Aufschrift: „Vier und zwanzig Stunden ohne Paß“, folgenden Artikel: Graf Kaiserling, preußischer Gutsbesitzer in Heinrichswalde bei Tilsit, reis'te vor acht Tagen nach Berlin. Bei dem Postwechsel in Flatow bemerkte er, daß auf einer der zurückgelegten Stationen bei Bezahlung einer Rechnung sein Paß, den er mit der Brieftasche herausgezogen hatte, auf dem Tische liegen geblieben. Da gerade die Conducteure wechselten, so beauftragte er den retourgehenden Conducteur, den vergessenen Paß abzuholen und ihm solchen nachzuschicken. Wahrscheinlich mochte dies ein dienstbeflissener, beförderungslustiger Postbeamter gehört und die Sache für eine Finte gehalten haben, denn in demselben Wagen, in welchem Graf K. in Stettin anlangte, scheint auch ein Bericht über jenen Vorfall mit angelangt zu seyn. Wenigstens nahm der Polizeidirektor von Stettin den Grafen sogleich bei seiner Ankunft unter Aufsicht und, trotz der Vorzeigung seiner Karte und mannigfacher Rechnungen auf seinen Namen, wurde er als verdächtig, ein polnischer Flüchtling zu seyn, angehalten. In dieser Verlegenheit erinnert sich Graf Kaiserling, daß der gegenwärtig in Stettin kommandirende General früher in Königsberg stand, wo Graf Kaiserling, der damals bei der Landwehr als Unteroffizier diente, zu einem großen militär. Diner bei ihm geladen war. Obgleich dazwischen mehrere Jahre lagen, und eine so flüchtige Berührung allerdings kaum eine bleibende Erinnerung und Wiedererkennen voraussetzen ließ, so hoffte Graf K. sich dennoch vielleicht im Gedächtnisse des Generals zurückrufen zu können, da er mit dessen Sohn in Bonn studirt und in Folge dessen bei jenem Diner eine Konversation von nicht ganz flüchtiger Art mit dem General hatte. Der Polizeidirektor ließ den Grafen in Begleitung eines Polizisten zum kommandirenden General führen. Dort angelangt, begann der Graf seine Angelegenheiten auseinander setzen zu wollen, aber da der Polizist zu gleicher Zeit seine Rede begann, so gebot der General Ersterem Stillschweigen, um zuerst den Polizisten ausreden zu lassen. Als dieser endlich fertig war, versuchte Graf K., welcher ein Mann von imposanter Gestalt ist, unglücklicher Weise aber einen großen Bart trägt, sich dem General zu erkennen zu geben. Aber die Excellenz erinnerte sich an nichts und brach kurz alle Konversation (während welcher dem in peinlicher Verlegenheit sich befindenden Grafen kein Stuhl zum Sitzen angeboten wurde) mit dem zum Polizisten gerichteten Worten ab: Sagen Sie, daß man diesen Mann per Transport nach Berlin zu schicken habe. Nur mit einiger Mühe gelang es dem Grafen, den Polizeidirektor zu bewegen, ihm 24 Stunden zu schenken, weil innerhalb derselben der Paß wahrscheinlich anlangen werde. Am andern Tage kam richtig der Paß an. — Die Gränzboten fügen diesem Faktum Folgendes bei: Was wir hier erzählen, haben wir buchstäblich aus dem Munde des Grafen Kaiserling, der uns ersucht hat, dies zur Veröffentlichung zu bringen. Wir haben nur ein Reflexion an diese Geschichte zu knüpfen. Gesetzt, der Graf wäre wirklich ein flüchtiger Pole gewesen, ist es nicht eine Pflicht der Humanität, einen Mann, der noch nicht in Untersuchung ist, und der, wenn er auch zur Untersuchung käme, noch nicht schuldig seyn muß, und wenn er auch schuldig erkannt würde, immer doch kein gemeiner Verbrecher, kein Dieb und Mörder ist, mit Milde und mit jener Schonung entgegenzukommen, die dem Unglück doppelt gebührt? Wie mag es dem wirklich Schuldigen erst ergehen, wenn man schon Denjenigen, der blos verdächtig ist, ein Verdächtiger zu seyn, in obiger Weise behandelt!

Oesterreich. Kronstadter Blättern zufolge ist die große Mehrzahl der eingewanderten Württemberger viel besser daran, als es nach den früheren Berichten, die meist aus magyarischer Quelle kamen, schien. Die meisten kamen wohl mit Geld versehen am Ort ihrer Bestimmung an; sie wurden sämmtlich gut untergebracht und treiben theils Landwirthschaft, theils städtische Gewerbe. Noch werden 138 schwäbische Familien von 780 Köpfen erwartet.

Belgien.

Brüssel, 25. Mai. Das „Amsterdamer Handelsbl.“ vom 23. d. M. theilte die Nachricht mit, es seyen im Haag bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen von Brüssel angekommen, woraus hervorgehe, daß das die Ein- und Ausfuhrzölle zwischen den beiden Ländern betreffende Ultimatum der niederländischen Regierung durch die belgische Regierung definitiv angenommen worden sey, und daß mithin die Repressalien-Maßregeln gegen den Handel zwischen den beiden Ländern bald verschwinden würden. Der „Commerce belge“ bemerkt in Bezug auf diese Nachricht: Es ist wahr, daß der Cabinets-Courier, Hr. Wittouckx, am 21. Mai Abends von Brüssel nach dem Haag abgegangen ist. Unsere Regierung ist nicht auf eine unbeschränkte und definitive Weise den Vorschlägen des Cabinets vom Haag beigetreten, indeß kann die Entfernung, welche nach diesen Depeschen die Unterhändler noch von einander trennt, nicht bedeutend seyn.“

Italien.

Rom, 16. Mai. Es bestätigt sich (also doch — trotz des Widerspruchs der Rhein- und Moselzeitung), daß der Papst einen Zircularbrief an die französische Geistlichkeit erlassen hat, worin er derselben sein Mißfallen über die durch Messen und veranstaltete Sammlungen öffentlich ausgesprochene Theilnahme am Schicksale der in politische Umtriebe verflochtenen Polen zu erkennen gibt; er ermahnt sie zum Frieden, damit die Ruhe der Staaten nicht durch Unterstützung chimärischer Pläne gestört werde. (N.C.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Paris, 26. Mai. (Pr. C.) Der Buchhändler Barba, der Verleger fast aller dramatischen Schriftsteller Frankreichs von Pigualt-Lebrun bis auf Alexander Dumas, der persönliche Freund der meisten derselben, ist gestorben. Er war früher selber Schauspieler, und aus dieser Lebensepoche dauerte seine besondere Vorliebe für die dramatische Literatur bis an seinen Tod fort. — Die Brandstiftungen nach vorangegangenen Drohbriefen fangen jetzt auch in anderen Departements an. So wurde das Dorf Dennguy (Saone et Loire) am 17. ds. durch einen Brief mit gänzlicher Vernichtung durch Feuer bedroht, und am 18. d. brach bereits ein Feuer aus, das jedoch noch, ohne großen Schaden zu thun, gelöscht wurde. Patrouillen und Wachen, die sogleich von der Bevölkerung organisirt wurden, haben bis jetzt neue Unfälle verhindert, allein zahlreiche Zeugenaussagen bestätigen, daß sich in dem benachbarten Gehölze verdächtiges Gesindel herumtreibe. Ein angeordneter Streifzug in dieses Gehölz hatte kein Resultat.

mentlich durch die auf dem Manifeste vorgemerkten Zahlungsleistungen beigebracht werden kann, als Defraudant betrachtet und behandelt. V. Uebertetungen und deren Bestrafung. Defraudationen der Mainschiffahrts-Abgaben, sowie sonstige Uebertretungen der zur Sicherung derselben nach Vorstehendem ertheilten Vorschriften sollen vorläufig bis zum Abschluß einer Mainschiffahrts-Ordnung nach analoger Anwendung der Bestimmungen der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 untersucht und bestraft werden.

Indem hiebei auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezbr. 1831, §. 5. (Gesetzblatt 1831, Nr. 18, S. 346) hingewiesen und bemerkt wird, daß die zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt wegen gegenseitiger Aufhebung der Rhein- und Mainzölle i. J. 1836 getroffene Vereinbarung (Regierungsblatt 1836, Nr. 35, S. 403 bis 405) durch die obgedachten Uebereinkünfte eine Aenderung nicht erleidet, auch hiedurch den hinsichtlich der Schiffahrts-Abgaben zwischen den Zollvereinsstaaten bestehenden Verabredungen in keiner Weise Eintrag geschehen soll, wird noch beigefügt, daß bezüglich der Declaration die gegenwärtiger Bekanntmachung unter Ziffer 1 und 2 nachgesetzten Manifest-Formulare für die Schiffer und für die Floßführer zu beobachten sind. Als Zeitpunkt, von welchem an diese Vereinbarungen in Wirkung treten sollen, ist der Anfang des nächstkommenden Monats Juni verabredet worden. München, den 20. Mai 1846. Auf Sr. Maj. des Königs Allerhöchsten Befehl: Frhr. v. Gise. Durch den Minister der k. Rath v. Steinsdorf.

(Beilage 1.) Manifest

des Schiffers Peter Fischborn, wohnhaft zu Bamberg.

Der Unterzeichnete, legitimirt durch Patent der Königlich Bayerischen Regierung von Oberfranken vom 16. August 1843, erklärt hiermit, die nachstehend verzeichnete Ladung in dem ihm eigenthümlich angehörigen Schiffe, genannt Aurora von 1236 Zoll-Zentner Ladungsfähigkeit. — lt. Anschein Nro. 426 der Mainzer Aichanstalt — geladen zu haben.

Die Ladung ist eingenommen in dem Hafen von Bamberg.

Nr. der Frachtbriefe	Namen der		Bestimmungsort der Waaren	Der Colli oder Gebinde			Genaue Benennung der Waaren	Gewicht:				Bemerkungen.
	Versender	Empfänger						inländische Güter		ausländische Güter		
				Zeichen.	No.	Zahl		Zoll-Ctr.	Pfd	Zoll-Ctr.	Pfd	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.		10.		11.

Daß vorstehendes Manifest in jeder Beziehung richtig und übereinstimmend mit der Ladung ist, wird hiemit versichert.

Bamberg, den 7. Juni 1846.

(gez.) Peter Fischborn.

*) Anmerkung. In der Rubrik 9 sind die im freien Verkehr befindlichen Gegenstände mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse aufzunehmen. Letztere gehören, auch wenn sie im freien Verkehr befindlich sind, in die Rubrik 10. —

(Beilage 2.) Manifest

des Floßführers Johann Schirm von Kronach.

Der Unterzeichnete erklärt, daß sein Floß die nachbenannten Gegenstände enthalte:

Dasselbe ist übernommen zu Bamberg und bestimmt nach Mainz.

Bestandtheile des Floßes mit Einschluß der als Oberlast geführten Gegenstände.	Zahl der Stücke jeder Gattung.	Menge der nach dem Gewicht zu verzollenden Gegenstände		Tarif-Satz.	Betrag der erhobenen Gebühren.		Bemerkungen
		Zoll Ctr.	Pf		fl.	kr.	
1.	2.	3.		4.	5.		6.

Daß vorstehendes Manifest in jeder Beziehung richtig und übereinstimmend mit den Bestandtheilen des Floßes ist, wird hiemit bescheinigt.

Bamberg, den 26. Juni 1846.

(gez.) Joh. Schirm.

** Der Herr Bischof von Augsburg hat am Himmelfahrtstage an den Clerus seiner Diözese ein Schreiben erlassen. Wir werden dasselbe morgen nachtragen.

Baden. Karlsruhe, 25. Mai. Das heutige Regierungsblatt enthält folgenden Erlaß des Großherzoglichen Finanzministeriums, die Neckarschifffahrts-Abgaben betreffend: Nachdem durch den Supplementär-Artikel XVII. zur Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche ausnahmsweise nur einem Viertel, beziehungsweise einem Zwanzigstel des Rheinzolles unterworfen oder von demselben gänzlich befreit sind, neu aufgestellt wurde und dieses Verzeichniß nach der unterm 30. Juli, resp. 5. und 15. August 1835, von den Neckarufer-Regierungen getroffenen Uebereinkunft auch bei Erhebung des Neckarzolles zur Richtschnur zu dienen hat, wird verordnet: 1) Das dem Neckarzolltarife (Beilage B. der im Regierungsblatte von 1843, Seite 25 und ferner, verkündeten Neckarschifffahrts-Ordnung vom 1. Juli 1842) beigefügte Verzeichniß der Ausnahme Lit. A. B. und C. über die Gegenstände, die nur ein Viertel oder nur ein Zwanzigstel des Neckarzolles zu entrichten haben oder von diesem gänzlich befreit sind, tritt außer Wirksamkeit. 2) Statt dieses Verzeichnisses ist von nun an das des 17. Supplementär-Artikels zur Rheinfahrts-Convention für die Erhebung des Neckarzolles dergestalt maßgebend, daß die Artikel unter A. dieses Verzeichnisses nur dem vierten Theile, die unter B. nur dem zwanzigsten Theile des Neckarzolles unterliegen und die unter C. vom Neckarzolle frei bleiben. Karlsruhe 7. Mai. 1846. Ministerium der Finanzen. Regenauer."

Mannheim, 27. Mai. Unsere Stadt war gestern in ungewöhnlichster Aufregung. Am 5. Mai hatten in dem Brauhause zum „Vogelgesang" Reibungen zwischen Militär und Civilisten stattgefunden, in Folge deren ein Soldat mit seinem eigenen Faschienenmesser am Kopfe verwundet wurde. Die Wunde schien nach amtlicher Meinung anfangs ungefährlich und wurde darnach behandelt; nach acht Tagen aber mußte das Durchbohren der Hirnschale vorgenommen werden und der Unglückliche war am zwölften Tage todt und zur Erde bestattet. Der angebliche Thäter war sofort nach jenem Vorfall verhaftet worden und hiernach die Sühne der Gerechtigkeit zu erwarten. Allein einzelne Militäre blieben sehr gereizt und zeigten dies alsbald. Am letzten Freitage erschienen sie nun mit mehreren Kameraden in der erwähnten Brauerei, die Unterofficiere nach dem gefährlichen Gebrauche mit Säbeln bewaffnet. Sie wollten sich als „Soldaten" eine Genugthuung verschaffen, begannen bald neuen Streit und waren nahe daran, ihre lauten Drohungen gegen anwesende Personen mit den Waffen zu vollziehen, als im Namen des Obersten ein Adjutant desselben in das Wirthszimmer trat, dem Excesse durch wenige ernste Worte ein Ende machte und die Unordnungsstifter in die Kaserne sandte. Die Polizei hatte sich zu spät eingefunden, obgleich schon lange vor dem Excesse die Anzeichen dazu jedem Vorübergehenden sichtbar waren und dem Vernehmen nach auch vom Wirth um Vorsorge und Beistand gebeten war. Von der Militärbehörde wie von der Polizei ward eine Untersuchung eingeleitet; allein ein neuester Vorfall von vorgestern war nicht nur in jedem Betracht empörend und schreckenerregend, sondern zeigt klar, daß jene nachträgliche Untersuchung durchaus unzureichend und in nichts vorbeugend wirkte. Früh am vorgestrigen Abend durchzogen Unterofficiere und Gemeine, letztere in ungewöhnlicher Weise mit Seitengewehr, in auffallender Zahl in den Straßen vom Vogelgesang umher; bald füllte sich das Wirthshaus selber von ihnen und nichts ließ erwarten, daß es hier ruhig abgehen werde. Um 8¼ Uhr begann plötzlich nach einem geringen Wortwechsel der Streit. — Es entspann sich ein Kampf, der sich bald auf die Straßen hinauszog. Hier wurde nichts geschont. Viele ruhig vorübergehende Bürger, z. B. Altgemeinderath Deurer, wurden von den bewaffneten Soldaten angefallen, selbst Kinder wurden verwundet, ein Knabe aus der Gewerbschule mit einem Bajonette in den Leib gestochen, mehrere andere mehr oder minder verletzt. Mehrere Soldaten wurden entwaffnet, andere sind verwundet. Das Signal zu solchen Streithändeln und die Waffe, welche sie gefährlich macht, ist das Seitengewehr, welches der Soldat selbst beim Bierglase mit sich führt. Die Waffe, welche er nur zum Schutze des Vaterlandes führen sollte, wird ihm außerhalb des Dienstes gelassen und ungeachtet aller bittern Klagen des Volkes führt er sie dann natürlich nur im Dienste seiner Person, in Streithändeln mit Bürgern. Gestern Morgen 11 Uhr versammelten sich eine große Anzahl Einwohner aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft vor dem Gemeindehause. Der Gemeinderath war zusammengetreten und eine zahlreiche Deputation eröffnete ihm die Ansichten und Wünsche der Versammelten. Zur bestimmten Stunde wurde denn auch durch Hrn. Bürgermeister Jolly verkündigt: 1) Daß die Civil- und Militärstaatsbehörden ihrerseits die geeigneten Maßregeln für die öffentliche Ordnung ergriffen haben und namentlich der gewünschte Abzug des Militärs von der Hauptwache bereits seit 4 Uhr vollzogen sey. 2) Daß das sämmtliche Militär von Abends 6 Uhr an in den Kasernen consignirt bleibe. 3) Daß die Gemeindebehörde die Handhabung der öffentlichen Ordnung übernommen habe und mit der gewöhnlichen Polizei die Patrouillen besorgt werde.

Alsbald wurden auch folgende „öffentliche Bekanntmachungen" in Druckblättern ausgetheilt: Es sind gestern höchst bedauerliche Excesse vorgefallen und bereits die nöthigen gerichtlichen Untersuchungen angeordnet, um die Strafwürdigen zu erforschen und ihre Aburtheilung und Bestrafung herbeizuführen. Die hohen Militärbehörden aber haben die

zweckmäßigsten Anordnungen getroffen, die Ordnung zu erhalten, sowie auch von Seiten der Civilbehörden Maßregeln getroffen sind, welche den ruhigen Bürgern die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums verbürgen. Indem wir dieses zur Kenntniß der hiesigen verehrl. Einwohnerschaft bringen, haben wir in ihr bei jedem Anlasse bewiesenes Bestreben, die Ordnung zu erhalten — bei ihrem so anerkennenswerthen Takte, den sie bei allen öffentlichen Anläßen stets kund gibt — das feste Vertrauen, sie werde das Ihrige zur Beruhigung der theils aufgeregten, theils beängstigten Gemüther möglichst beitragen, um Ereignisse abzuwenden, welche in ihren Folgen unheilbringend seyn und die Ehre der Stadt Mannheim gefährden konnten. Mannheim, den 26. Mai 1846. Großh. Stadtdirection. Riegel.

Der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben der Staatsbehörde gegenüber die Verantwortlichkeit übernommen, persönlich dafür zu sorgen, daß die auf beklagenswerthe Weise gestörte öffentliche Ruhe nicht ferner gestört werde, zu welchem Ende sie sich mit einbrechender Nacht auf dem Rathhause versammeln und die gewöhnlichen Polizeipatrouillen begleiten werden. Indem wir dieses unsern Mitbürgern bekannt machen, zählen wir fest darauf, daß Alle uns bei unserm Vorhaben auf das kräftigste unterstützen und so aufs Neue den Gemeinsinn und die Ordnungsliebe bestätigen werden, wodurch sie sich ausgezeichnet haben. Mannheim, den 26. Mai 1846. Der Gemeinderath. Jolly. Schubauer.

Die versammelten Massen zeigten sich im Allgemeinen wesentlich zufrieden. Die Zurückziehung der militärischen s. g. Hauptwache, die Consignirung des Militärs und die Zusicherung zweckmäßiger Untersuchung und Bestrafung der gewaltthätigen Unruhestifter konnten einen guten Eindruck nicht verfehlen. Einzelne Gruppen blieben zwar entschieden der Meinung, daß, wenn nicht sofort, doch alsbald für künftige Fälle eine möglichst allgemeine bewaffnete Bürgerwache herzurichten sey; Andere glaubten, daß der oben erwähnte verhaftete Bürger, dessen Anschuldigung nicht erwiesen sey, der Haft zu entlassen wäre, und begehrten dieß laut. Die geeignete Belehrung und Ermahnung von Seiten ihrer Mitbürger verhinderte indeß jede Störung der Ordnung; bald erkannten Alle, daß hier im öffentlichen Interesse und zum Besten des Angeschuldigten selbst die Ordnung und das richterliche Verfahren nicht gestört werden dürfe, und besonders beruhigend wirkte hierbei die im „Journal" enthaltene öffentliche Berichtigung, daß die Wunde des Verunglückten anfänglich ungefährlich erschien und also nicht unmittelbar den Tod desselben veranlaßt hatte. Die vielen Versammelten zerstreuten sich dann allmälig. Ungeachtet noch bis zum späten Abend ungewöhnliche Lebendigkeit in der Stadt herrschte, wurde dennoch die Ordnung nirgends gestört. Ein andauernder großer Zusammenlauf vor der Infanteriekaserne ging ohne Störung auf die freundliche Zusprache von Mitgliedern der Gemeindebehörde nach und nach auseinander. Eben so wurde in allen übrigen Stadttheilen die öffentliche Ruhe nirgendwie verletzt, vielmehr das Vertrauen der Gemeindebehörden und das Entgegenkommen der Militär- und Civilstaatsbehörde gerechtfertigt. Es steht sicher zu erwarten, daß dieses Benehmen der Einwohnerschaft fortdauere. Die Bürger aller Klassen wollen nichts als Ruhe und Ordnung und müssen hoffen, daß das bisherige gute Einvernehmen mit dem Soldaten, der ja im Lande Baden ebenfalls nur aus der Mitte der Bürger hervorgeht und seine Verwandten, Freunde und Bekannten unter den Bürgern des Landes hat, alsbald wieder hergestellt wird. Es ist in der Regel und auch jetzt wieder die Ruhe nur von einzelnen Unbesonnenen und böswilliger Hetzern gestört. Die Vorkehr, die von der Behörde getroffen und leider für den unschuldigen Theil des Militärs belästigend ist, wird ohne Zweifel die Aufregung beschwichtigen und hoffentlich bald beseitigt werden können; die unparteiische Untersuchung, Entschädigung und Bestrafung wird aber den Betheiligten wie dem Gesetze und der öffentlichen Meinung die volle Genugthuung gewähren. Der gesunde und entschiedene Sinn des Volkes wird im übrigen sein gutes Recht wahren. (In der Kammer sind die Excesse bereits zur Sprache gekommen.) (Mannh. Abdz.)

Frankreich.

* Paris, 26. Mai. (Priv.-Corr.) Die Nachrichten aus Elbeuf lauten beruhigend. Weder am Sonntage noch am Montage ist die Ruhe mehr gestört worden. Die Vorsichtsmaßregeln, bestehend in Wachtposten vor den Fabriken, Verstärkung der gewöhnlichen Posten, häufige Patrouillen, dauerten fort. Die Anzahl der Verhafteten wird auf dreißig angegeben, die alle unter starker Bedeckung nach Rouen gebracht wurden.

Es verbreitete sich in der Deputirtenkammer diesen Nachmittag das Gerücht, es sey dem Prinzen Louis Bonaparte gelungen, aus der Citadelle von Ham zu entkommen.

Nichtpolitische Zeitung.

„ Würzburg, 24. Mai. Die vorgestrige Akademie des Hrn. Lippe zeigte, daß derselbe das Lob, welches er von so vielen Seiten erhielt, verdient und sowohl im komischen als ernsten Fache gewandt und genau nuancirend vorzutragen versteht. Vielleicht dürfte derselbe in Gemeinschaft mit Hrn. Wilj. Frikel, einem vielbekannten und vielbelobten Darsteller im Gebiete der natürl. Magie, sich noch einmal produciren.

Wien, 20. Mai. Der Geschichtschreiber Böhmens, Hr. Palacky, ist hier angekommen und wird sich von da nach Pesth begeben. Später gedenkt er auf Kosten der Landstände eine archivalische Reise durch Bayern und die Rheinlande antreten, um die dortigen Bibliotheken zum Behufe der Aufhellung der Hussitenzeit zu durchforschen. (Köln.Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Die bei uns in Erledigung gewesene Stelle des **Magazin-Verwalters** ist seitdem besetzt worden.

Würzburg, den 29. Mai 1846.

Die Direction der Main-Dampfschifffahrt.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, 27. Mai. Angekommen heute Abend und Morgen früh weiterfahrend: Sch. Schön von Würzburg mit Lad. von Frankfurt.

Zwei fehlerfreie Pferde (Füchse) sind nebst zwei Pferdegeschirren und einem in gutem Stand erhaltenen Reisewägelchen zu verkaufen im 2. Distr. Nr. 345.

Einladung.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat bei günstiger Witterung sein verdecktes Mainbad, welches er nächst seiner Civil-Schwimmschule errichtet hat, eröffnet und ladet ein hochverehrtes Publikum mit dem Bemerken zum zahlreichen Besuche ein, daß für Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit auf das Beste gesorgt ist.

Würzburg, den 27. Mai 1846.

Clemens Konrad.

Verstorbene.

Margar. Geißler, Fischersfrau, 65 J. S. Schindelmann, Amtmanns-Wittwe, 76 J. A. Manger, Taglöhnerin, 48 J. Kath. Bader, Wäscherin, 64 J. Wilh. Metzen, Oberpostamts-Cassier, 75 J. Franziska Hauerwaß, Revierförsters-Wwe., 68 J. Johann Droll, Braumeister aus Dettelbach, 36 J. 11 Kinder.

Die heutige Nr. der „Neuen Würzburger Zeitung" wird auch einzeln abgegeben.

Die Expedition.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Vorausbezahlung.
albjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 150. Sonntag, 31. Mai 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 27. Mai. Dem Vernehmen nach ha- m Se. Maj. der König geruht, den Justizminister Sebastian rhrn. v. Schrenk (vom 1. Juni an) in den huldvollsten Aus- ücken in den Ruhestand zu versetzen, und dagegen (dessen Sohn) n Präsidenten der Regierung der Pfalz, Karl Frhrn. v. Schrenk, m Staatsrath im ordentlichen Dienst und Minister-Verweser des Ju- zministeriums zu ernennen. (Allg. Z.)

München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der eichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. (Fortsetzung der Be- thung über die protestantischen Beschwerden.)

Der zweite Hr. Redner fährt fort: So hat derselbe Minister Abel im Jahr 1839 gesprochen; weiters mußte die einschlägige Kreis- egierung an den Regens Schlichtling zu Dillingen folgendes Schreiben erüber erlassen: „Dem Regens Schlichtling wird wegen verfassungs- idriger Aufnahme der Madlon Berger in die katholische Kirche ein chdrücklicher Verweis mit dem Beisatze ertheilt, wie man sich zu dem- lben versehe, er werde sich in Zukunft jeder Verletzung der Verfassung d Staatsgesetze zu enthalten wissen, widrigenfalls derselbe strengere Ein- reitung zu gewärtigen hätte.“ Die Regierung hat also seit Publi- tion der Verfassung bis zum Jahre 1839 die Vorschrift des §. 6 chstäblich beobachtet und eine Verletzung derselben selbst als Ver- zung der Verfassung erklärt, was in diesem Rescripte wörtlich ent- lten ist. Nun aber fragt es sich, ob ein Paragraph der Verfassungs- rkunde, den die Minister, die Stände des Reichs und alle seine Staats- ieger beschworen haben, einseitig, ohne auf gesetzlichem Wege, nämlich f verfassungsmäßigem, abgeändert worden zu seyn, von einem Minister geändert werden könne und plötzlich ganz anders interpretirt werden irfe. Dieses ist meines Erachtens ganz einfach zu beantworten, wenn an sich hiebei auf den christlichen Standpunkt stellt. Ein Eid muß edem heilig seyn, der ihn geschworen hat. Wir, die wir durch die Ver- ssung hier als die Ersten an die Spitze der Nation zunächst dem hrone gestellt sind, die folglich dieser Nation das Beispiel der unver- üchlichsten Treue dem Könige wie dem Vaterlande zu geben haben, ir müssen auch dem Volke das Beispiel einer unerschütterlichen Ver- ssungstreue geben, und wie wir unsern Eid zu verletzen vermögen. einer von uns hat seinen Sitz in diesem Saale einnehmen dürfen, ne vorher seinen Eid auf die Verfassung abgelegt zu haben. Wer so jetzt die Giltigkeit des §. 6 der zweiten Verfassungsbeilage und e weitern in Frage stehenden heute nicht mehr anerkennt, wird nach einer Ueberzeugung den Eid verletzen, den er geschworen hat. Ich r meine Person werde es nimmermehr. Ich habe außerdem noch ien andern Grund, der abgesehen von Obigem, meine individuelle eberzeugung, so fest sie an sich auch schon besteht, zu der un- stößlichsten positiven Ansicht über die heutige Frage gebracht hat. Als be meines Vaters bin ich in dem Besitze eines Faszikels von seiner genen Hand, überschrieben: „Denkwürdigkeiten aus meinem Staats- en für meinen Nachfolger.“ Den Inhalt dieses Faszikels habe ich sher als ein geheimes Heiligthum bewahrt, und nie ist er noch vor es Andern Auge gekommen, und auch nur mein Nachfolger wird ch meinen letzten Bestimmungen das Eigenthum und die Disposition rüber erhalten. In diesem Faszikel habe ich nun mehrere Dokumente funden, wenn ich sie so nennen darf, welche gerade zur Klarstellung r gegenwärtigen Fragen von hoher Wichtigkeit zu seyn scheinen. Jetzt, o es die Erhaltung der Integrität unserer Verfassungsurkunde gilt, be ich nicht angestanden, im Interesse der gemeinsamen Rechte des ndes und nach meinen Pflichten, wie ich ihm diese schuldig bin, ein ruchstück aus diesen Denkwürdigkeiten auszuheben und sie der hohen ammer anzubieten. Es ist eine Abschrift einiger Ministerialkonferenz- otokolle, welche gelegenheitlich der Berathung der Verfassungsurkunde abgehalten worden sind, aus welchen klar das Verhältniß der zweiten Verfassungsbeilage zum Konkordate, so wie der Wille des Gesetzgebers bezüglich der heutigen Fragen erhellt, deren mögliche Entstehung da- mals bei den Verfassungsberathungen vorausgesehen worden war. Wenn die hohe Kammer es wünscht, werde ich dieses Protokoll verlesen.

Hr. Reichsrath Finanzminister unterbrechend: Ich glaube die Bemerkung machen zu müssen, daß solche Aktenstücke, welche zu den geheimen zu rechnen sind, ohne Genehmigung der Regierung nicht ver- öffentlicht werden dürfen, ohne daß die Krone die Erlaubniß dazu gibt.

Der zweite der eingeschriebenen Redner: Wenn es sich um Klarmachung der Wahrheit handelt, so glaube ich um so mehr, daß wir ein Recht auf Bekanntgebung dieser Protokolle haben, da der Hr. Minister v. Abel dem Professor Moy diese nämlichen Ministerial- Conferenzprotokolle selbst, ob mit Bewilligung Seiner Majestät, oder aus freiem Antriebe, Dieß weiß ich nicht, anvertraut hat. Professor v. Moy sagt in seinem Staatsrecht in der Vorrede: „Die Regierung hat mich mit einem großen Vertrauen beehrt, indem sie mir zur Be- nutzung für mein Lehrbuch die Protokolle der Conferenzen höherer Staatsbeamten mittheilte, die in den Jahren 1815 und 1818 auf aller- höchsten Befehl zur Revision der Verfassung vom Jahre 1808 und zur Entwerfung der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 nebst ihren Beilagen gehalten wurden.“ Wenn man also dem Prof. v. Moy, um ein Handbuch über das bayerische Staatsrecht abfassen zu können, diese Protokolle anvertrauen konnte, so glaube ich, der ich zufälligerweise aus dem Nachlasse meines Vaters Kenntniß derselben erhalten habe, nun wohl auch berechtigt zu seyn, Das, was ich hievon besitze, zur Auf- klärung über das Wahre der Frage der hohen Kammer vorlegen zu dürfen, ja, in meinem Gewissen Dieses für den äußersten Fall thun zu müssen. Ich würde vielleicht aus besonderer Rücksicht großen Anstand genommen haben, es zu thun; was aber ein einfacher Professor wissen durfte, Das müssen auch die Stände des Reichs erfahren dürfen, be- sonders wo es sich um ihre staatsgrundgesetzlichen Rechte handelt.

Hr. Reichsrath Finanzminister. Ich glaube, daß hier ein großer Unterschied obwaltet. Wenn einem Gelehrten das Archiv ge- öffnet und die geheimsten Akten mitgetheilt werden, so geschieht Dieß aus besonderm Vertrauen und durch Allerhöchste Bewilligung. Ob aber Jemand, der durch Zufall in Besitz von Staatspapieren kam, da- von Gebrauch machen könne, muß ich sehr bezweifeln, insbesondere, da der zweite Hr. Redner noch Staatsrath in außerordentlichem Dienste sind, und also der Diensteid noch lange nicht aufgehört hat, welcher uns verbietet, von öffentlichen Dokumenten willkürlich Gebrauch zu machen.

Der Hr. erste Präsident: Ich bitte den zweiten eingeschriebe- nen Hrn. Redner, sich darüber zu äußern, wie Sie die Bemerkung über den Eid verstanden haben.

Der zweite der eingeschriebenen Redner: Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn ich auch nur eine einzige der Bestim- mungen unserer Verfassungs-Urkunde nicht befolge, ich meinen Eid ver- letze. Wenn hierüber Andere anderer Ansicht sind, so überlasse ich Dieß ihrem Gewissen; ich meinerseits würde mich aber für einen Meineidigen halten, wenn ich die Verfassungs-Urkunde, welche ich beschworen habe, nicht in jeder ihrer Bestimmungen befolgen würde.

Der dritte der eingeschriebenen Redner: Als einge- schriebener Redner für die Beschwerden und als eines der ältesten Mit- glieder dieser hohen Kammer muß ich auch feierlich meine Nichtüberein- stimmung mit den Worten aussprechen, welche so eben einem verehrten Mitgliede entfallen sind. Unser Eid gebietet uns, nach innerster Ueber- zeugung zu stimmen, unser Eid gebietet uns gegenüber eingebrachten Be- schwerden, vor Allem unsere Ueberzeugung über Sinn und Gehalt der treffenden Gesetzesstellen zu fixiren, und dann den konkreten Fall unter diese Gesetzesstellen zu subsumiren. Läßt die geschöpfte Ueberzeugung

einem Hrn. Reichsrath die Beschwerde als begründet erscheinen, so verletzt er den Eid, wenn er gegen die Beschwerde spricht. Sagt der Eid einem Hrn. Reichsrathe, die Beschwerde sey ungegründet, so verletzt er den Eid, wenn er für die Beschwerde spricht. Gewissen und freie innere Ueberzeugung sind unser Gesetz. Seit dem Bestehen unserer Korporation durchdringt die Erkenntniß dieser Wahrheit jede Brust, und sie muß bewahrt werden als das heiligste Palladium unserer korporativen Würde und Bedeutsamkeit. Insbesondere muß sie Geltung behaupten heute in einem der feierlichsten, vielleicht in dem feierlichsten Momente, welchen wir seit 27 Jahren erlebt. Ich leihe unsern alten Traditionen Worte, ich bin sicher, die Ueberzeugung aller meiner Freunde auszusprechen, indem ich erkläre, daß wir die Männer hochachten und verehren, deren Dafürhalten bezüglich einer Lebensfrage unseres konstitutionellen Lebens von dem unsrigen abweichen wird, indem ich laut betheuere, daß wir in ihren Ansichten ebenso den Ausfluß ihres Gewissens erkennen, wie unfehlbar in unserer Abstimmung den Ausfluß unserer Ueberzeugung achten und ehren. Gewiß hat auch der zweite der eingeschriebenen Herrn Redner nur diesen Sinn seiner Aeußerung unterlegen wollen. Wäre eine andere Auslegung möglich, so ließe sich in diesem Saale nicht mehr sitzen. Gerade die gegenseitige Achtung vor der freiesten Ueberzeugung ist es, was diese hohe Kammer stark macht und ihr das Vertrauen aller Biedern im Lande sichert. Und könnte je eine entgegengesetzte Annahme versuchen, sich Bahn zu brechen, so müßten wir Alle sie bekämpfen gleich Einem Manne. Denn was wären wir dem Lande, was dem Throne, was uns selbst, stünde nicht das Gewissen des Einzelnen unter dem Schirme Aller, und dürften Rücksichten irgend einer Art das Uebergewicht erlangen über die innere Stimme? Ja noch mehr, könnte in diesem Saale der Freund noch stolz seyn auf den Freund, fände er nicht in ihm einen männlich entschiedenen Gegner, wo bei gleich redlicher Absicht das Urtheil beider über das Frommende divergirt? Ich hoffe fest, der zweite der eingeschriebenen Herren Redner werden in dem so eben von mir Gesprochenen den Sinn Ihrer eigenen Aeußerung wieder finden.

Ein fünfter Hr. Reichsrath: Der dritte der eingeschriebenen Herren Redner haben mir ganz aus dem Herzen gesprochen.

Die sämmtlichen anwesenden Mitglieder der hohen Kammer drückten durch Akklamation ihre Zustimmung zu der von dem dritten der eingeschriebenen Redner ausgesprochenen Erklärung aus.

Der dritte der eingeschriebenen Redner: Ich erlaube mir die Bitte: der zweite der eingeschriebenen Herren Redner möchte die Güte haben, die Mittheilung dieses Protokolls noch zu verschieben. Ich gedenke, nicht nur bezüglich des in Frage stehenden Dokuments, sondern auch hinsichtlich sonstiger Urtheilsbehelfe einen Vorschlag an die hohe Kammer zu bringen. Wird dieser genehmigt, so fällt vielleicht der Zweck der nicht offiziellen Kundgabe von selbst hinweg. Lebhaft wünsche ich im Interesse der Sache, daß für jetzt nicht darauf bestanden werde.

Der zweite der eingeschriebenen Redner: Dem Herrn Finanzminister habe ich eine Bemerkung zu machen. Derselbe hat vorhin, wie ich verstanden habe, geäußert, daß ich als Staatsrath im außerordentlichen Dienste nicht befugt sey, diese Protokollsabschrift ohne Ermächtigung Sr. Maj. des Königs verlesen zu dürfen, da sie ein amtliches Dokument sey. Darauf antworte ich: ich besitze dieses Dokument nicht aus meinen frühern dienstlichen Verhältnissen, sondern ich bin zufällig als Erbe meines Vaters, als Privatmann in den Besitz gekommen, bin also keineswegs zu dessen Geheimhaltung verpflichtet, und gerade im Interesse des Landes, dessen verfassungsmäßige Rechte ich verkürzt und noch mehr bedroht sehe, betrachte ich es als eine Gewissenssache, Das, was ich weiß, wenn es nöthig wird, zur öffentlichen Kunde zu bringen. Ich will aber vor der Hand auf der Ablesung meines Dokuments nicht bestehen, sondern für jetzt schließen, mir das Wort vorbehalten, um im Laufe der Diskussion noch weitere Thatsachen anzuführen, und, wenn es nöthig werden sollte, meine Ministerial-Konferenz-Protokolls-Abschriften abzulesen. (Fortsetzung folgt.)

Augsburg, 26. Mai. Der Herr Bischof von Augsburg hat (wie bereits erwähnt) an den Klerus seiner Diözese ein Schreiben am Himmelfahrtstage erlassen. Dasselbe lautet:

„Peter durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Augsburg allen Welt- und Ordenspriestern seines Bisthums Gruß und Segen von dem Herrn! Die Beweise liebevoller Theilnahme, die im Laufe des beendigten Landtags von Euch, Geliebte Brüder, mittels gemeinsamer Schreiben aus allen Gegenden meines Bisthums mir zugekommen sind, haben mein Gemüth unter der Bürde, die Gott mir auferlegt hatte, in eben dem Maße erfreut und gehoben, in welchem Gottes unverkennbare Gnade in Erhörung Eurer Gebete meine sonst wankende Gesundheit mit Ausdauer segnete. Ja! mit Dank gegen Gott und gegen Euch spreche ich aus, was ich durch diese sechs Monate lebhafter als je empfunden: sie ist ein reicher Born des erquicklichsten Trostes — diese Gemeinschaft der Heiligen, die alle Glieder der Kirche unter einander und mit dem Haupte — Jesus Christus — verbindet. Aber es gilt auch dermal mehr als je, diese doppelte Verbindung aller Glieder unter einander und mit dem Haupte nach innen lebendig, nach außen wirksam und kenntlich zu machen in Wort und That. Denn wenn wir nur die Verbindung unter einander bethätigen, würde mit Recht die Welt uns eine Partei nennen, und als eine gefährliche Partei im Staate uns verfolgen. Wenn wir aber in der Verbindung mit Jesus Christus bleiben, dessen Namen auch die Staaten und ihre Verfassungen gesegnet sind, wenn Gemeinschaft mit diesem Haupte und mit seinem heiligen Geiste in uns lebend nach außen belebend in Wort und Beispiel wirkt, wenn wir so vereint stehen a dem Felsen, den der Herr uns angewiesen hat, dann werden die Pforten d Hölle uns nicht überwältigen. So lange indeß der Kampf gegen den Felsen dauer ist gut für uns, wenn auch ungerecht, das scharfe Urtheil der Welt. Denn, wer wir es recht zu Gemüthe fassen, werden wir uns erleichtern das gerechte U theil des allwissenden Gottes. In diesem Vertrauen grüßt Euch herzlich mit de Gruße des Friedens und der Liebe Euer treuer Oberhirte und Freund Pete Bischof von Augsburg.“ (Augsb. Postztg.)

Württemberg. Tübingen, 28. Mai. Gestern Abend wur der neuerwählte Stadtrath Robert v. Mohl von seinen Mitbürger m einer feierlichen Serenade begrüßt. (Schwäb. Merk.)

Baden. Karlsruhe, 27. Mai. In der 13. Sitzung d zweiten Kammer begründet Christ seinen Antrag auf Einführung ein allgemeinen Handels- und Wechselrechts für die Vereinsstaaten d deutschen Bundes. Der Präsident des Justizministeriums, Staatsra Jolly, mißkennt die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht und beschrän sich auf die Versicherung, daß die Gesetzgebung damit bereits beschäfti sey und selbst wünsche, daß diesfalls etwas Gemeinsames zu Stan komme. Man werde jedoch auf vielfache Schwierigkeiten, besonders b der beabsichtigten Einführung eines allgemeinen Handelsrechtes stoßen. — Hecker bittet um das Wort und macht die Regierung auf die Vo fälle aufmerksam, welche am 23. d. M. stattgefunden. Sie seyen dur das dort garnisonirende badische Militär veranlaßt worden; dassel habe nämlich gegen die Bürger, ja selbst gegen Frauen Gewaltthätig keiten verübt, und seinen Vorgesetzten, die Einhalt befohlen, die Sub ordination verweigert, was ihn, den Redner, an die Landsknechte de Mittelalters, welche ihrem Feldherrn noch vor der Schlacht den Ge horsam aufkündeten, wenn er ihre Wünsche nicht befriedigt, erinner Er erwarte von Seite der Regierung eine strenge, unparteiische Unter suchung durch eine dazu eigends zu ernennende Commission, welche au die intellectuellen Urheber auszumitteln habe, sodann eine gesetzliche Be stimmung, die dem Militär das Tragen der Waffen außer Dienst unter sage. Geheimerath Bekk erwidert, daß der gerade nicht anwesend Präsident des Ministeriums des Innern sich eben mit Durchgehung de von Mannheim so eben erhaltenen Nachrichten beschäftige, während ihm dem Sprecher, die nähern Thatsachen nicht bekannt seyen, doch kön er jetzt schon die sich eigentlich von selbst verstehende Versicherung ein einzuleitenden strengen Untersuchung geben; der Fragesteller möge si bis dahin gedulden. Schaaff, der so eben von Mannheim zurüc gekommen, gibt die weitere Versicherung, daß die dortigen Behörde alle möglichen Vorkehrungen zu Verhütung weiterer Excesse getroffe daß auch die Ruhe vollkommen hergestellt, und daß endlich ihm, de sich um alle Umstände genau erkundigt, von einer Subordinations-Ve änderung, wie sie Hecker behaupte, durchaus nichts bekannt geworden So viel könne er übrigens jetzt schon als bestimmt annehmen, daß nic nur Militär-, sondern auch Civil-Personen gleichmäßig compromitti seyen, was näher auszumitteln freilich der einzuleitenden Untersuchun vorbehalten bleibe. Nach einer hierüber stattgefundenen längeren E örterung wird dieser Gegenstand verlassen. (Schw. Merk u. Bad. Bltr.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 29. Mai. (Priv.-Corresp. Die heutige Abrechnung für Mai ging ungewöhnlich leicht von statten es zeigte sich kein Ueberfluß an Effekten und die Course schlossen fe auf ihrem gestrigen Stande.

5 pCt. Metall.: $111\frac{15}{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ P.; 3pCt Metall.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1886 G. per ult. Juni 1889 G.; 500 fl. Loose: 154 G.; 250 fl. Loose $122\frac{1}{2}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{1}{2}$ P; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuld scheine à 105 kr.: $96\frac{7}{8}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G. Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: $79\frac{3}{4}$ G.; Ludwigsh Berbacher: $101\frac{3}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $94\frac{1}{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $59\frac{1}{8}$ P.; 35 f Loose: $35\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{2}$ P.; 4pCt. Oblig.: 100 G.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{4}$ P.; 25 fl. Loose: 29 P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pC Obligat.: $94\frac{7}{8}$ P.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig $91\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. c.: $357\frac{1}{2}$ G.; Fried Wilh.-Nordb.: $86\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $34\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr $59\frac{7}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt —; 3 pCt. inn. Sch.: $38\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ G.; 5 pCt. $24\frac{7}{8}$ G.; Portug. 3pC Cons.: 57 P.; Poln. 300 fl. Loose: $93\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. $80\frac{3}{8}$ G. Sard. Loose: $36\frac{1}{8}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Belgien.

Brüssel, 27. Mai. Der Minister des Innern legte in der gest gen Sitzung einen Gesetzentwurf vor, welcher den Zweck hat, bis zu 1. Okt. und selbst zum 1. Dec. nächsthin das Gesetz zu verlänger welches die freie Getreide-Einfuhr gestattet.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die Königin ist heute Nachmittag 3 U glücklich von einer Prinzessin entbunden worden.

Frankreich.

* Paris, 26. Mai. (Pr.-Corr.) Die legitimistischen und katholischen Journale erheben sich mit großer Heftigkeit gegen die rohe und herabwürdigende Weise, in der die Agenten der Regierung wegen Preßvergehen verurtheilte Schriftsteller der Opposition behandeln. Sie erzählen, daß Herr Eugène Biane, Redacteur der „Lecture" zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, ohne daß man ihm Zeit gab, seine Anlegenheiten zu ordnen, plötzlich verhaftet, mit Dieben und Räubern in dasselbe Gefängniß geworfen und eben so wie diese behandelt ward, daß Hr. Dalvignian, Redacteur eins Journals in Niort und dort ebenfalls wegen Preßvergehen zu Gefängnißstrafe verurtheilt, in Paris verhaftet und mit Ketten beladen von Gend'armerie-Brigade zu Brigade zu Fuß nach Niort geführt ward, und fragen endlich, ob eine Regierung, die ihr Entstehen einer Protestation von Journalisten danke, gegen diese nicht schonender und humaner verfahren sollte.

So viel man bis jetzt erfährt, beharrt Marschall Bugeaud, trotz aller ihm von hier aus gemachten Vorstellungen fest auf seiner Demission. Es ist ihm nun ein Urlaub ertheilt worden, um nach Paris zu kommen und diese Angelegenheit hier selbst zu ordnen. Während seiner Abwesenheit wird General v. Rumigny, Adjutant des Königs, als provisorischer Generalgouverneur die Geschäfte der Colonie Algier betreten.

Nachrichten aus Lissabon vom 13. Mai, über Spanien, lauten ganz im Widerspruch mit den über London eingelaufenen Meldungen. Den erstern zufolge soll die Insurrection nicht unterdrückt, vielmehr im Zunehmen seyn.

* Paris, 27. Mai. (Pr.-Corr.) Die Entweichung des Prinzen Louis Napoleon aus dem Staatsgefängnisse zu Ham, deren wir bereits gestern erwähnten, ist heute der Gegenstand des allgemeinen Stadtgespräches. Die ministeriellen Blätter sind wie natürlich am Lakonischesten über dieses „evénement"; das „Debats" versichert nur, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet sey und daß der Prinz sich wahrscheinlich nach der belgischen Gränze gewendet habe, die nur zwanzig Stunden vom Fort Ham entfernt sey. Desto geschwätziger dagegen ist der „National", der auch die meisten Details gibt. Die Entweichung des Prinzen fand am 25. d. Morgens statt; er hatte schon seit längerer Zeit Reparationen in seinen Gemächern verlangt und auf das Einschreiten des Festungs-Commandanten hatte das Geniewesen diese Reparationen angeordnet und die Maurer arbeiteten in dem Corridor, auf den die Thüren der Gefangenen-Zimmer ausmünden. Zwischen 6 und 7 Uhr Morgens verließ der Prinz sein Bett, in welches er früher eine ihm ähnliche Puppe gelegt hatte und zog schnell das complete Costume eines Maurers an, verließ sein Zimmer und mischte sich unter die Arbeiter, die zum Frühstücke gingen, mit denen er das Fort verließ und wahrscheinlich Wagen, Pferde, Freunde und Kleider in der Nähe schon bereit fand. Es galt vor Allem, seine Flucht so lange als möglich zu verheimlichen, um jede Verfolgung nutzlos zu machen. Der Festungs-Commandant pflegte gewöhnlich um 9 Uhr Morgens den Prinzen zu besuchen; als er am Tage der Flucht erschien, empfing ihn der Dr. C., einer der Mitgefangenen des Prinzen, und sagte ihm, der Prinz habe in der Nacht einen heftigen Fieberanfall gehabt, jetzt sey er etwas besser, aber sehr erschöpft und schlummere ein Wenig; überhaupt aber würde die Unthätigkeit und die Gefängnißluft den Prinzen gewiß aufreiben, wenn die Regierung ihn nicht bald freilasse. Der Commandant Hr. v. Marne versprach, Alles dieses dem Minister zu berichten; um 12 Uhr kam er wieder, um den Kranken zu besuchen, aber der Doctor wies ihn nochmals ab, der Prinz habe eben eingenommen und es sey eine heilsame Transspiration eingetreten. Als der Commandant um 4 Uhr Nachmittags wieder erschien, hatte der Entflohene schon neun Stunden Vorsprung, und der Doctor empfing den Commandanten mit den Worten: „Treten Sie nur ein, der Prinz ist fort!" Jetzt klärte sich natürlicher Weise Alles auf, der Festungs-Commandant schickte augenblicklich eine Stafette an das Ministerium, schickte Patrouillen, Couriere mit dem Signalement des Entflohenen nach allen Richtungen und erhielt einige Stunden darauf durch den Telegraphen den Befehl, sich selbst als Gefangener zu constituiren; es scheint, daß das Ministerium kein leeres Staatsgefängniß leiden kann und gleich für einen Stellvertreter für den Prinzen sorgte. Die Minister, die in der Kammer mit Fragen überhäuft wurden, scheinen sehr verdrießlich, was man damit erklärt, daß der Prinz vor Kurzem erst nochmals seine Freilassung verlangte und sich zur Annahme aller Bedingungen bereit erklärte, die mit seiner Ehre verträglich seyen. Dieser Brief wurde von zwölf Deputirten gelesen und mit Ausnahme einer Stelle, die der Prinz unterdrückte, gut geheißen. Der Entwurf des Briefes wurde nun dem Minister Duchatel vorgelegt, der noch zwei bis drei kleine Aenderungen vornahm und dann erklärte, wenn der Prinz diesen Brief unterzeichne, stehe seiner Freilassung kein Hinderniß mehr im Wege. Der Prinz unterzeichnete, allein im deßhalb gehaltenen Minister-Conseil erhob sich plötzlich ein Einspruch, der augenblicklich die Minister verstummen machte, und das Gesuch des Prinzen war abgeschlagen. Er hat sich nun selbst genommen, was man ihm verweigerte und ist dadurch zugleich auch aller Verpflichtungen enthoben, die ihm eine großmüthige Freilassung etwa auferlegt hätte. — Mehrere Blätter drücken die Vermuthung aus, daß der Prinz die Küste erreicht und sich bei St. Valery auf einem schon bereit liegenden Schiffe eingeschifft habe. Wahrscheinlich wird er von England aus das erste Zeichen seiner Existenz geben.

Gestern Mittag um 1 Uhr kam der König mit der Königin von Neuilly in den Tuilerien an; — in dem Augenblicke, wo der Wagen in das Thor fuhr, stürzte das vorderste Handpferd und die andern sieben Pferde, im Galopp lancirt, stürzten über das am Boden liegende Pferd, ohne daß die selbst niedergeworfenen Knechte etwas thun oder helfen konnten. Der königl. Wagen bekam einen heftigen Stoß und flog an die Ecksteine des Thores, wodurch er das Gleichgewicht verlor; allein die bei der Ankunft des Königs stets zahlreich versammelten Adjutanten, Schloßwächter, Bedienten und Ordonnanzen sprangen schnell hinzu und rissen den Wagen in's Gleichgewicht zurück, der sonst unfehlbar mit Heftigkeit auf das Pflaster niedergeschleudert worden wäre. Der König hat von der heftigen Erschütterung keinen Schaden gehabt, die Königin aber war heftig bewegt und konnte mit Mühe in ihre Zimmer gebracht werden.

Der Pairshof hat sich heute, nach Anhörung des Berichts über das Attentat vom 16. April, durch eine motivirte Entscheidung für competent erklärt; in Kraft desselben Beschlusses wird Lecomte in den Anklagestand versetzt. Die Bestimmung des Tages, an welchem die gerichtliche Verhandlung beginnen soll, wird vorbehalten.

Aus dem Elsaß, 25. Mai. In den letzten Tagen sanken überall die Preise der Lebensmittel. Wir haben gegründete Aussicht zu einer sehr ergiebigen Ernte. (Fr.Jour.)

Türkei.

Konstantinopel, 13. Mai. Aus sicherer Quelle weiß ich, daß vor 14 Tagen, wo eine Verschwörung der türkischen Geistlichkeit gegen die Regierung entdeckt worden ist, viele Personen im Geheimen ermordet worden sind. Die größte Zahl dieser Unglücklichen bestand in Imams und Derwischen, nebst andern türkischen Fanatikern. Große Klagen verursacht die Reise des Sultans, da der Staat, ohnedies schon in großer Finanzbedrängniß, alle seine Kassen zu dieser Reise leeren mußte; 14 Mill. Piaster bilden die Reisegelder des Sultans. (A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 24. Mai. (Priv.-Corr.) Unsre Mosquito-Uebersiedler, welche morgen nach ihrer neuen Heimath abfahren wollten, haben nun ihre Abreise bis in die Mitte nächsten Monats hinausgeschoben. Dieselben werden nicht direkt nach der Mosquito-Küste gehen, sondern erst auf St. Thomas landen und von da in bereits angekauften kleineren Schiffen nach dem Zielpunkt ihrer Reise gegen Ende der heißen Jahreszeit absegeln. — Der Geburtstag unsres hochverehrten Kunstveteran, des Direktors der hiesigen königl. Akademie der Künste, Dr. Gottfried Schadow's, wurde am 20. d. M. von den Mitgliedern, Lehrern und Eleven der Akademie auf eine gemüthliche und festliche Weise wieder begangen. — Die erste diesjährige Korsofahrt ward gestern Abend hier noch, nachdem es den Tag hindurch geregnet, vom schönsten Wetter begünstigt, weshalb die Theilnahme an dieser Unterhaltung Seitens der vornehmen und nichtvornehmen Welt wieder sehr groß war. — Die aus Berlin verwiesene Mad. Aston hat sich nach dem zwei Meilen von hier gelegenen Städtchen Köppenik übergesiedelt, wo sie in stiller Zurückgezogenheit lebt.

Hagenow, 23. Mai. Am Himmelfahrtstage brach in dem zwei Meilen von hier entfernten und durch sein Gypswerk bekannten Flecken Lübtheen, in einem dem Posthause zunächst gelegenen Hause, Feuer aus. Bei den unzureichenden Löschanstalten und bei dem Mangel an Wasser griff das entfesselte Element mit so reißender Schnelligkeit um sich, daß in Zeit von vier Stunden 51 Gebäude, theils Wohnhäuser, theils Scheunen, in Asche lagen. Achtzig Familien und mehr als 400 Personen sind hiedurch obdachlos geworden, und die Noth unter denselben ist um so größer, als das Unglück größtentheils die ärmere Klasse der Bevölkerung getroffen hat. Die Kirche, das Pfarrhaus, das Amt, die Post und überhaupt die meisten herrschaftlichen Gebäude sind erhalten worden. Leider hat auch ein Kind seinen Tod in den Flammen gefunden, und einige Personen sollen mehr oder weniger stark beschädigt seyn.

Aus Oberwesel geht der „Rh.- u. Mos.-Ztg." die traurige Nachricht zu, daß am 25. Mai Nachts um 12 Uhr daselbst ein Brand ausgebrochen ist, in Folge dessen 12 Gebäude ein Raub der Flammen wurden und 19 Familien ihr Obdach verloren. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wien, 23. Mai. Einer der größten Marktflecken unserer Provinz Oesterreich, das weinreiche Langenlois, ist im Laufe dieser Woche fast ganz in Feuer aufgegangen, das bei stürmischem Winde so heftig wüthete, daß mehr als 200 Häuser in Asche verwandelt sind. (S. M.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stadel'schen Buchhandlung.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 29. Mai.

Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal. — fl. — kr.
Friedrichs'or 9 fl. 49	Holl. 10 fl. St. 9 fl. 56
Rand-Dukaten 5 fl. 36	Preuß. Thaler 1 fl. 45
20 Frankenstücke 9 fl. 33	Gold al Marco 377 fl.

Bekanntmachung.

[3b] Zur Fortsetzung der Bahnbauten auf nachbemerkten Bahnstrecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes vergeben:

Nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weistannen-Hölzer:	Für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof	von Nürnberg bis Donauwörth	von Augsburg bis Kaufbeuern	Daher im Ganzen.
Vierkantige Hölzer von verschiedenen Dimensionen Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Langschwellen, ... laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz . . . . . Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz . . . . Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen von Kienföhren od. Weistannenholze	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen von Kienföhren od. Weistannenholze	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimensionen, Qualität und Holzarten, so wie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann vom

1. Juni l. Js.

an nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der k. Eisenbahnbau-Sectionen **Kaufbeuern, Schwabmünchen, Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth, Schwabach, Nürnberg, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg, Hof, Haßfurt** und **Schweinfurt** persönlich oder mittelst **frankirter** Anträge in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens ***bis Samstag den 20. Juni 1846 Abends 7 Uhr*** entweder bei der unterfertigten Commission oder einer der obengenannten Sectionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungs-Zeit und Ort das Nähere aus dem Bedingnißhefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, den 20. Mai 1846.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den techn. Vorstand: **Lehritter.**

Goffinger.

☞ **Morgen, als am ersten heiligen Pfingsttage, wird kein Blatt ausgegeben.**

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 151. Dinstag, 2. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. (Fortsetzung der Berathung über die protestantischen Beschwerden.)

Nun betrat der dritte der eingeschriebenen Redner die Bühne, äußernd: Die hohe Kammer erwarte von mir über den hochwichtigen Gegenstand keine geordnete Rede. Bekanntermaßen unfähig, vorher Verfaßtes herzusagen, zudem seit Wochen, gleich meinen Kollegen im zweiten und dritten Ausschusse, buchstäblich der Hast und der Riesenaufgabe des Moments erliegend, vermag ich lediglich einem ehrlichen Herzen einen ehrlichen Erguß zu gestatten. Wir stehen heute an der Schwelle eines ernsten — ja des ernstesten Beschlusses seit dem Inslebentreten unserer Verfassung. Oft haben wir berathen über Fragen des öffentlichen Wohles. Nun tritt vor unser Forum das religiöse Bereich, und zwar nicht wie früher bezüglich einzelner kirchlicher Institute und Akte, sondern in Absicht auf freie Religionsübung und auf Wahl des Glaubensbekenntnisses, also hinsichtlich mehrerer Grundpfeiler des inneren Lebens. Solche Fragen greifen tief ein in das Volksgemüth, und ist ihre Lösung keine glückliche, so reagirt, wie der erste der eingeschriebenen Herren Redner in seinem trefflichen Vortrage überzeugend dargethan, der Mißgriff in unberechenbarer Weise auf Gegenwart und Zukunft. Das Bayern von heute ist nicht mehr jenes früherer Jahrhunderte. Das Bayern von heute ist ein konfessionell gemischtes Land, in welchem, Dank der segensreichen Regierung des verblichenen Monarchen, Friede, Eintracht, Liebe und Zutrauen nach und nach alle Bekenntnisse umschlungen hatten, ein Land, dessen Bewohner dahin gekommen waren, sich gegenseitig nicht mehr zuzurufen: „bist du ein Katholik, bist du Protestant?" — sondern nur: „bist du ein biederer Mann, ein braver, redlicher Bayer, warm zugethan deinem Dogma, duldsam gegen Andersgläubige?" O, es waren schöne Tage, da es also aussah in unseren freundlichen Gauen! Daß es sich nun anders verhält, rührt nicht her von der Regierung allein. Eine große geistige Bewegung durchschreitet ganz Europa. Indifferentismus und Atheismus, ich wiederhole es heute, haben die Völker zurückgeführt zu dem Bedürfnisse nach Positivem; was bestimmt schien zur Zerstörung des religiösen Momentes, gab dem religiösen Momente neue Kraft; diese Kraft dringt buchstäblich von unten herauf nach den höheren Regionen, und führt, wie alles regsam sich Entfaltende, zu Konflikten mannigfacher Art. Eben so außer Bayern als in Bayern sind die religiösen Fragen erwachsen zu Zeitfragen erster Ordnung. Aber je erfreulicher in ihrem Prinzipe, je ernster in ihrer Bedeutung die geistige Bewegung sich erweist, um so heiliger wird die Pflicht der Regierungen und Landesvertretungen, dafür zu sorgen, daß die Marken nicht brechen, welche die verschiedenen Ueberzeugungen in den gebührenden Gränzen halten. Wie gegenüber einer schwellenden Fluth doppeltes Gewicht zu legen ist auf die physischen Dämme, so thut auch im Angesichte geistiger Strömungen die Bewahrung der moralischen Dämme noth, der Dämme des Gesetzes, damit nicht die intellektuellen Wogen sich begegnen, in furchtbarem Gegenstoß Alles hinwegschwemmend, was ihnen entgegensteht. Doppelt und gerade in unsern Tagen ist diese Aufgabe eine unerläßliche; denn — verhehlen wir es uns nicht — neben der heilsamen religiösen schreitet eine soziale Bewegung einher von unermeßlicher Wichtigkeit. Seit langer Zeit kampfgerüstet gegen jedes Positive in Kirche und Staat, nur der gelegenen Stunde harrend, um alle Errungenschaften einer glorreichen Vergangenheit dem Chaos furchtbarer Zerstörung preiszugeben, reibt der Kommunismus sich lächelnd die Hände bei ausbrechendem Zwist der verschiedenen Konfessionen unter sich und des kirchlichen Elements überhaupt mit dem staatlichen. Denn hier, aber auch nur hier ist die Bresche, durch welche er mit Aussicht auf Erfolg eindringen kann in die bürgerliche Gesellschaft. Stehen nämlich die einzelnen Bekenntnisse auf dem Kriegsfuße, so strebt jedes derselben nach möglichster Entwicklung seiner Streitkräfte; eingedenk des Widerwillens der Mittelstände gegen konfessionellen Hader wenden die Lenker ihren religiösen Kampfesschrei an die unteren Regionen. Die der Ruhe entrückten unteren Regionen, einmal ihrer eigenen Kraft bewußt, bleiben nicht stehen bei dem obigen Kampfe, sie greifen auch hinüber nach dem politischen Gebiete, wie denn religiöse Aufwallungen stets die Vorläufer von politischen sind. An die Stelle wohlwollenden dankerzeugenden Emporhebens der Proletarier auf die ihnen durch Religion und Staatsweisheit angewiesene Stufe tritt physisches Ringen. Wohin es dann mit Europa kommen kann, ja kommen muß, Das sage sich Jeder, der geneigt ist, einen unbefangenen Blick der Vergangenheit, einen prüfenden der Gegenwart, einen denkenden der Zukunft zuzuwenden. Und gerade einem Ausflusse solcher Zustände finden wir uns heute entgegengestellt. Wir haben vor uns eine Beschwerde des protestantischen Religionstheiles über Beeinträchtigung seiner theuersten Rechte. Ehe ich mich frage, ob die Beschwerden gegründet sind, beklage ich die Thatsache des Auftauchens solcher Beschwerden, denn — wer vermag es zu läugnen — wo große Bevölkerungsgruppen, wo ganze Kategorieen von Staatskörpern, so wie hier eine Genossenschaft von 1,300,000 ruhiger, arbeitsamer, treuer Menschen, den Klageruf erheben, da ist der Anlaß vorhanden. Aus der Luft greift sich ein solcher Einklang nicht; wäre aber auch der Klageruf nichts als ein Symptom tiefgreifenden Mißtrauens, so müssen wir, gemäß der treffenden Bemerkung des ersten der eingeschriebenen Herren Redner, schon das Mißtrauen als eine über alle Maßen ernste Krankheit unsers politischen Körpers erkennen. Man ist den Anträgen unserer protestantischen Glaubensgenossen entgegengetreten mit formellen Bedenken. Dem Versuche gebrach es an allem innern Halte, da die Ministerialentschließungen verfassungswidrige Theorieen aus Anlaß specieller Fälle präeeptiv aufgestellt und auf die veranlassenden Fälle dispositiv angewendet haben. Jedenfalls wäre das Bemühen juridischer Arsenale zu Fabrizirung solcher Waffen ein höchst vergebliches. In Gegenständen des unmittelbaren Wohles, insbesondere in Fragen des Gefühls und geistiger Anforderungen läßt sich der gesunde Verstand ganzer Bevölkerungen nicht bannen durch Subtilitäten und Formeln. Ihm steht das Recht zu hoch, um zu erbleichen vor papierenen Schranken. (Fortsetzung folgt.)

München, 30. Mai. Man spricht von mehreren Veränderungen in den hohen und höheren Beamtenstellen; jedenfalls dürften die nächsten Regierungsblätter manches Neue bringen. — Mehrfachen Mittheilungen zufolge, die uns aus München zukommen, scheint es sich doch zu bestätigen, daß demnächst ein k. Armeebefehl zu erwarten ist. (Korr. v. u. f. D.)

Der zum Rentbeamten in Cham beförderte Finanzrechnungs-Commissär Jodl ist auf sein Ansuchen von dem Antritte dieses Amtes enthoben und zum Assessor bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern ernannt worden.

Nürnberg, 26. Mai. Trotz der günstigen Erntehoffnungen steigen bei jedem Schrannentage die Getreidepreise, namentlich der Weizen, von welchem Mittelpreis gestern um 24 fl. 30 kr. verkauft wurde; an Korn ist, da die Regierung im vergangenen Winter geeignete Maßregeln traf, kein Mangel, dem Bedürftigen wird durch Verabreichung seines einstweiligen Bedarfs gegen das Versprechen der Rückvergütung nach der Ernte kräftig unter die Arme gegriffen. Doch fehlt auch hier wie in ganz Franken Weizen, nach dem große Nachfrage ist. Es wurden nach Eröffnung der Bahn von Lichtenfels nach Nürnberg in einer Woche einmal 73,000 Säcke Getreide befördert, und im Kanalhafen auch in einer Woche 1400 Scheffel abgemessen. Der Transport wird durch die zeitgemäße Herabsetzung der Tarife sehr erleichtert, es kommen deßhalb auch aus den entferntesten Gegenden Käufer hieher, die durch

haſtiges Abſchließen von Verträgen die Preiſe momentan unlieb in die Höhe treiben. Den hieſigen Bierbrauern iſt ihre Bitte um ſpätere Vergütung der für den heurigen Sommer nachgelaſſenen zwei Pfennige am Ganterpreiſe des Biers abgeſchlagen worden, in Folge deſſen das Bier wohl wieder auf 6 kr. 2 pf. kommen wird. Die Unterſuchung wegen des Exceſſes am 13. d. iſt beendigt, die Tumultuanten wurden zu achttägigem Arreſt und zum Erſatz des von ihnen verurſachten Schadens verurtheilt.

= **Preußen.** Berlin, 28. Mai. (Priv.-Corresp.) Der Rückkehr unſers Prinzen Waldemar, Bruders J. königl. Hoheit der Kronprinzeſſin von Bayern, aus Oſtindien ſieht man hier jetzt täglich entgegen. — Zu den Sitzungen der Landesſynode ſoll die Kapelle im königlichen Schloſſe eingeräumt werden. Dem Vernehmen nach wollen die evangeliſchen Gemeinden in Sachſen und in der Rheinprovinz die aus dem Laienſtande zur erwähnten Synode gewählten Mitglieder keineswegs als ihre Vertreter anſehen, welche für ſie bindende Beſchlüſſe faſſen könnten, und deßhalb eine öffentliche Erklärung veranlaſſen. — Man ſpricht hier viel von einer bald bei uns einzuführenden neuen Civil-Prozeß-Ordnung, wobei Alles öffentlich verhandelt werden ſoll. In der Provinz Poſen will man damit vorzugsweiſe den Anfang machen. — An der Börſe werden hier diesmal wegen der Pfingſtfeiertage die Abrechnungen für den Monat Mai erſt am 2. Juni geſchehen. — Der hieſige Fabrikant Jooſt hat in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Hervorrufung einer neuen gewerblichen Thätigkeit in Schleſien, die Strohflechterei und Holzweberei betreffend, von J. Maj. der Königin die große goldene Medaille, worauf ſich Höchſtderen Bruſtbild befindet, nebſt einem huldvollen Schreiben erhalten. — Unſer Pianoforte-Virtuos Theodor Kullak iſt zum Hofpianiſten ernannt worden. Sein in Gemeinſchaft mit Moſcheles und Fetis herausgegebener „practiſcher Theil der Methode des Pianoforte-Spiels" wird von unſern erſten Muſiklehrern mit dem beſten Erfolge angewendet.

Breslau, 26. Mai. Die heutige „Schleſiſche Zeitung" enthält nachſtehenden Artikel des hieſigen praktiſchen Arztes Dr. Borchardt: „Bei dem lebendigen Verkehr zwiſchen Breslau und Krakau und bei der Bedeutung desſelben für die Bewohner unſerer Stadt halte ich es für meine Pflicht, meinen Mitbürgern mitzutheilen, daß das hieſige Polizei-Präſidium ſich berufen fand, auf eine von Hrn. Baron v. Engelhard, preußiſchen Reſidenten in Krakau, am 23. ds. M. hier eingegangene Requiſition, „Fremden nicht ohne die dringendſte Veranlaſſung Reiſelegitimationen nach Krakau zu ertheilen", mir den Paß zur Reiſe dorthin verweigert hat. Es iſt ſehr auffallend, daß im Gegenſatz zu der öffentlich von den Commiſſarien der drei Mächte erlaſſenen Bekanntmachung, daß die Ruhe und Ordnung im Freiſtaate Krakau vollſtändig hergeſtellt ſey, durch dieſe Requiſition ohne vorhergängige officielle öffentliche Mittheilung an das dabei ſehr betheiligte Publikum hieſiger Stadt und Provinz die Reiſefreiheit beſchränkt wird. Auf meine Beſchwerde über das polizeiliche Verfahren an die höhere Behörde hat dieſelbe (der Hr. Oberpräſident hieſiger Provinz) dieſer Beſchränkung Sanction ertheilt. Nach Analogie der Seitens der Behörde an mich geſtellten Forderung, nicht bloß den Zweck meiner Reiſe im Allgemeinen, ſondern auch den Namen des Kranken, um deſſen Willen ich die Reiſe unternehmen wollte, anzugeben, dürften die geſchäftstreibenden Einwohner Breslau's nur dann auf Ertheilung eines Paſſes nach Krakau rechnen dürfen, wenn ſie ſich dazu verſtehen, nicht bloß die Art ihrer Geſchäftsverbindung, ſondern auch die Namen ihrer Geſchäftsfreunde in Krakau der Behörde mitzutheilen, es dann aber noch dem Ermeſſen derſelben anheimſtellen, ob ſie die angegebenen Geſchäfte und Perſonen für bedeutend genug halten, um eine Reiſe in das pacificirte Krakau zu geſtatten." (Dieſer Artikel hat zweimal dem kgl. Ober-Cenſurgericht vorgelegt werden müſſen. Das erſtemal hatte ihn der Breslauer Cenſor einfach geſtrichen, und als ihn das Gericht freigegeben, noch einmal ſammt dem Erkenntniß, ſo daß das Ober-Cenſurgericht erſt die Druckererlaubniß für ſein eigenes Erkenntniß zu ertheilen hatte.)

Aachen, 27. Mai. Die große Aachener Heiligthumsfahrt, die nur alle ſieben Jahre ſtattfindet und wieder in dieſes Jahr fällt, beginnt mit dem 10. Juli und dauert dem Vernehmen nach diesmal ausnahmeweiſe eine Woche länger als ſonſt. (K. Z.)

Köln, 29. Mai. Der Commandeur des kölniſchen Landwehr-Bataillons, Major v. Garrelts, fand ſich durch große Unordnung und Unruhe in der erſten, ſowie durch Unaufmerkſamkeit in der zweiten Compagnie des Bataillons veranlaßt, die beiden andern Compagnien nach Beendigung des Exercirens zu entlaſſen, dagegen jene beiden noch einige Zeit auf dem Platze zurückzubehalten, um mit ihnen diejenigen Uebungen zu wiederholen, worin von ihnen vorzugsweiſe gefehlt worden war. Er ließ deshalb die beiden zurückbehaltenen Compagnien in Linie neben einander aufmarſchiren und die Fahne auf dem linken Flügel derſelben vornehmen, um den Frontmarſch nochmals einzuüben, da dieſer gerade ſeine Unzufriedenheit am meiſten erregt hatte. Auf das Commando „Marſch" ſetzte ſich die Linie in Bewegung und beinahe gleichzeitig fing eine Section auf dem rechten Flügel des vierten Zuges laut an zu ſingen. Ueber dieſen alles Maß überſchreitenden Unfug aufgebracht, ſprengte der Commandeur raſch auf die Section an, um ſich die Thäter zu bemerken; ſein Pferd jedoch, gewohnt, beim Avanciren durch die Mitte des Bataillons durchzugehen, ließ ſich nicht pariren, ſetzte in die Section hinein und warf dieſelbe größtentheils nieder. Daß hierbei die gegenſeitigen Berührungen nicht gerade ſanft waren, läßt ſich wohl denken. Die größte und augenſcheinlichſte Lebensgefahr lief jedoch der Commandeur ſelbſt bei dieſem unfreiwilligen Zuſammenſtoße. Nur mit der Parade und Contreparade ſeines Pferdes beſchäftigt, war es unmöglich, den Bajonetten auszuweichen, welche ihn von allen Seiten umgaben, und ſo drang ihm denn eines derſelben an die Kniescheibe ein, ſtreifte dieſelbe und zerriß an dieſer Stelle die Beinkleider; ein zweites ging durch den Helm und riß die Hälfte des Schirmes, ſowie die Decoration desſelben herunter. Nur ein Landwehrmann wurde durch einen Hufſchlag des Pferdes am Schienbeine verletzt und mußte fortgetragen werden. Sonſt ſind keine Verletzungen von Bedeutung vorgekommen, und die Exercier-Uebungen wurden gleich danach wieder ohne Unterbrechung fortgeſetzt. — Unangenehm mußte es jedenfalls berühren, daß, als nach Beendigung des Exercirens der Commandeur vor die Compagnien trat und ihnen eröffnete, alles vergeſſen zu wollen, was heute vorgefallen, wenn ſie ihm das Verſprechen geben und dies durch eine Aeußerung bethätigen würden, ſich morgen zu beſtreben, ſeine ganze Zufriedenheit zu erlangen — Einer aus der zweiten Compagnie mit „Nein" laut erwiederte. Unangenehm, ſagen wir, mußte dies um ſo mehr berühren, da es allgemein anerkannt iſt, daß der Major v. Garrelts die Wehrmänner ſtets mit allen Rückſichten behandelt hat, welche der königliche Dienſt nur immer zulaſſen konnte, und ſich einer Hingebung und Liebe ſeines Bataillons erfreute, wie man ſie nicht immer und überall anzutreffen pflegt. (K. Z.)

Sachſen. Leipzig, 28. Mai. Dr. med. Heyner, Hauptmann bei der Communalgarde, wurde faſt einſtimmig zum Bataillon-Commandanten gewählt. Man beſtättigte ihn nicht. Bei der neuen deßhalb angeſetzten Wahl findet ſich nur die unerläßlich nöthige Zahl von 17 Wählern und nicht einmal ganz freiwillig ein. Heyner erhält abermals viele Stimmen, und der außer ihm die meiſten Stimmen Zählende lehnt ſofort ab. Bei der nächſt anzuſetzenden Wahl wird, ſollte Dr. Heyner nicht abermals in Vorſchlag mitgebracht werden, vermuthlich die Zahl von 17 gar nicht zuſammenzubringen ſeyn. (Fr. Jour.)

Dresden 16. Mai. Die zur Fortſetzung der Berathung über die Leipziger Ereigniſſe geſtern anberaumte Abendſitzung der zweiten Kammer begann um 7 Uhr und die Reihe der Sprecher wurde in derſelben von dem Abg. Todt eröffnet. Derſelbe leitete ſeine Reden mit der Bemerkung ein, daß er bei ſeinem leidenden Geſundheitszuſtand auf das Wort verzichtet haben würde, wenn nicht der vorliegende Gegenſtand ſo ernſter Natur wäre und er nicht zur Minorität der Deputation gehörte. Zwar bleibe ihm nach dem, was von vorhergehenden Sprechern für das Minoritätsgutachten und Widerlegung der gegen dasſelbe gerichteten Angriffe bereits ausgeführt ſey, nur noch eine Ergänzung, nur eine Nachleſe übrig, allein auf einige Punkte fühle er ſich doch veranlaßt, hier noch einmal zurückzukommen. Das Wichtigſte, was gegen das Minoritätsgutachten vorgebracht worden ſey, ſcheine ihm das zu ſeyn, was geſtern der Abg. v. Mayer geltend gemacht, indem er die Behauptungen aufgeſtellt habe, daß das Militär zum Feuern berechtigt geweſen, und daß alles dasjenige, was die Rechtmäßigkeit dieſer Verfahrens erfordere, erwieſen ſey. Die erſte dieſer Behauptungen habe der gedachte Abgeordnete auf den Satz geſtützt, daß das Militär zur Beobachtung der Beſtimmungen des Tumultmandats nur dann verbunden ſey, wenn es von ſelbſt einſchreite, dagegen die in jenem Mandate vorgeſchriebene Ermahnung an die Tumultuanten zum Auseinandergehen nicht zu erlaſſen brauche, wenn es requirirt worden ſey. Hier müſſe er dem Abg. v. Mayer dasſelbe entgegen halten, was bereits von einigen Sprechern angezogen ſey, daß nämlich das Geſetz ausdrücklich vorſchreibe, daß das Militär in ſolchen Fällen, wenn es requirirt werde, in Uebereinſtimmung mit den Civilbehörden zu handeln habe. Wo aber finde ſich der Beweis, daß dies von Seiten des Militärs bei jenen Ereigniſſen in Leipzig geſchehen ſey? Nehme man aber den andern Fall an, daß nämlich an jenem Abend eine Civilbehörde in Leipzig nicht da geweſen ſey, ſo mache in dieſem Falle das Dienſtreglement der Armee jene in dem Tumultmandate vorgeſchriebene Ermahnung ausdrücklich der Militärbehörde zur Pflicht, und dieſer Pflicht ſey das Militär dann hier nicht nachgekommen. Der Abg. v. Mayer behaupte ferner, daß die Rechtmäßigkeit dieſes Verfahrens bewieſen ſey. Woraus aber ſchöpfe derſelbe dieſe Beweiſe? Aus der commiſſariſchen Erörterung. Allein hier ſey vor allem in Betracht zu ziehen,

daß bei dieser Erörterung keine eidlichen Zeugenaussagen stattgefunden hätten. Nicht die Behörde, welche den Zeugen abhöre, sondern die Form dieser Abhörung bedinge die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen, und eine feststehende juristische Regel sey es, daß einem unvereideten Zeugen rechtlich keine Glaubwürdigkeit beigemessen werden könne. Dieß scheine Abg. v. Mayer übersehen zu haben, denn derselbe sey ein zu gebildeter Jurist, als daß man annehmen dürfte, er habe jene Behauptung ernstlich gemeint. Die weitere Behauptung dieses Abgeordneten, daß, wenn die Zeugen eidlich vernommen worden wären, auch kein anderes Resultat hervorgegangen seyn würde, sey eben eine bloße Behauptung, nichts weiter. Er habe die Protokolle gesehen, welche die Grundlage jener commissarischen Erörterung bilden; dieselben enthielten so viele von den Vernommenen beigefügte Randbemerkungen, daß man kaum wisse, ob diese oder das Andere das Protokoll bilden. Dieß seyen jedenfalls Mängel, und wenn die Betheiligten selbst in das Protokoll schreiben könnten, so flöße dies wenig Vertrauen zu demselben ein. Hieraus gehe hervor, daß der Beweis dafür, daß das Militär gerechtfertigt sey, keineswegs zweifellos dastehe, und aus diesem Grunde müßten auch die Argumente des Abg. v. Mayer zusammenfallen. Es handle sich bei der Rechtfertigung des Militärs hauptsächlich um das Verfahren zweier Offiziere, des Oberstlieutenants v. Süßmilch und des Lieutenants Vollborn, da der Oberst von Buttlar nur beiläufig erwähnt sey. In Bezug auf den Ersteren stehe so viel fest, daß die Ermahnung, die derselbe an die Tumultuanten gerichtet haben wolle, nicht der Bestimmung des Tumultmandats entspreche; dort sey eine ganz andere Form für diese Ermahnung vorgeschrieben, und diese zu beobachten sey nothwendig, wo es sich um Menschenleben handle. Man könne indessen absehen von diesem Punkte und sich an das halten, was weiter vorliege. Der Zweck der Requisition des Militärs sey der gewesen, das Hotel de Prusse und die darin befindlichen Personen zu schützen; sobald diese Personen gesichert waren, sey dieser Zweck erreicht gewesen, und weiter zu gehen, zu strafen, habe das Militär kein Recht, das sey Sache der Justiz. Was nach der zweiten Aufstellung des Militärs von dessen Seite geschehen, trage aber weit mehr den Charakter einer Bestrafung als einer Vertheidigung, denn wegen zehn Steinwürfen Menschenleben zu opfern, sey nicht zu rechtfertigen. Es sey die Frage aufgeworfen worden, ob das sächsische Militär aus Spitzbuben bestehe und man habe dieselbe ganz richtig beantwortet, daß die Soldaten Landeskinder, Söhne der Bürger seyen; aber die Bevölkerung Leipzigs bestehe ebenfalls nicht aus Spitzbuben, auch hier handle es um Landeskinder, um Söhne der Bürger, und wenn er zwei Söhne in Leipzig hätte, von denen der eine beim Militär sey, so würde er lieber diesen von einem Stein als den andern von einer Kugel getroffen sehen. In Bezug auf den Lieutenant Vollborn und dessen Detaschirung nehme es ihn Wunder, warum man nicht zu diesen Verhaftungen Communalgarde verwendet habe, da ja später als das dritte Bataillon der Communalgarde auf dem Platz erschienen sey, der Oberst von Buttlar diesem das angerathen habe. Nach dem Tumultmandate sey das von Vollborn befohlene Schießen nicht gerechtfertigt, es könne also nur die Bestimmung der Ordonanz hier in Betracht kommen, welche Patrouillen und Wachtmannschaften bei thätlichen Insulten zum Gebrauche der Waffen ermächtige. Angenommen nun, daß Insultation hier vorgelegen habe, so frage es sich doch sehr, ob bei Insulten kein Unterschied in der Art der Waffenanwendung zu machen sey. Der Grad des Gebrauchs der Waffen sey allerdings im Gesetze nicht näher bestimmt, aber ob hier, wo nach den Zeugenaussagen der Fahrweg frei war, ein solcher Grad anzunehmen war, wie geschehen, müsse er bezweifeln und möchte doch wissen, ob, wenn er z. B einer Schildwache eine Ohrfeige gebe, diese das Recht habe, ihn ohne weiteres todtzuschießen. Auch sey das Commando des Lieutenants Vollborn keine Patrouille, keine Wachtmannschaft gewesen. Das habe man übrigens, wie es scheine, gefühlt; denn Vollborn habe nicht gleich von Anfang an, sondern erst nach der wieder ihn eingeleiteten Disciplinaruntersuchung das Recht der Nothwehr geltend gemacht. Nothwehr aber müsse mit dem Angriff im Verhältnisse stehen, und so viel liege als ausgemacht vor, daß bei Lieutenant Vollborn Lebensgefahr nicht vorhanden war; auch sey nicht der geringste Anhalt da, daß eine Entwaffnung desselben versucht worden sey. (Forts. f.)

Baden. Mannheim, 29. Mai. Die öffentliche Ordnung ist seit dem Vorfalle am Montage nicht weiter gestört worden, und die größte Aufregung beschwichtigt. Die Gemein-Behörde bedurfte seit Dienstag Abend keinerlei besonderer Anstrengung, die gesammte Einwohnerschaft zeigte sich bei den von ihr bewirkten Anordnungen beruhigt und vertraut sowohl auf ein erfolgreiches Ergebniß der Untersuchung gegen die Ruhestörer und ihre etwaigen Aufhetzer, als auf endliche Beseitigung der militärischen Waffe außer dem Dienste; auch rechnet man zu größerer Sicherheit vielfach auf die baldige Herstellung einer bewaffneten Bürgerwache. Gestern Morgen trafen auch von Karlsruhe als außerordentliche Regierungscommissäre die geh. Referendäre von Stengel vom Ministerium des Innern und Junghanns vom Ministerium der Justiz ein und hatten bereits verschiedene Conferenzen mit den Civil- und Militär-Staats-Behörden und den Gemeindevorständen. Hiebei wurde dem Vernehmen nach u. A. beschlossen, daß zur vollen Aufklärung der Vorkommnisse und insbesondere zur Auffindung der etwaigen intellectuellen Urheber und der Begünstiger der gewaltthätigen Unordnungen eine öffentliche Einladung zum Zeugniß an Jedermann ergehen solle, der einigen gegründeten Aufschluß über das Vorgekommene geben kann oder irgendwie, sey es durch zufällige Theilnahme oder durch Mißhandlung rc., darin verwickelt worden ist. (Mannh. Abdz.)

Belgien.

Brüssel, 29. Mai. Der „Commerce belge" berichtet unter der Ueberschrift: „Anblick der Aernten" Folgendes: Wir haben mit einer strengen Sorgfalt den Roggen, dieses kostbare Hülfsmittel der armen, arbeitenden Klasse untersucht. Es ist wahr, daß diese Pflanze in einigen Ländereien, wo sie auf einander folgenden Ueberschwemmungen ausgesetzt war, mager und dünn gesäet ist und die Aehre an der Oberfläche einige Anzeichen eines Uebels zu tragen scheint, welches das jetzige schöne Wetter bald verschwinden machen wird; überall anderwärts steht der Roggen schön und verspricht eine weit reichlichere Aernte, als die des letzten Jahres. Der Waizen, welcher Anfangs einige lebhafte und ernstliche Besorgnisse eingeflößt hatte, zeigt jetzt eine so kraftvolle und glänzende Vegetation, daß man mit Recht mehr als je die schönsten Hoffnungen schöpfen kann. Der Flachs, wahrscheinlich die erste Quelle des Wohlstandes unserer Landwirthe, hat seit einigen Tagen jene matte und gelbliche Farbe, die natürliche Wirkung der kalten Aprilnächte, verloren, und ohne widrige Zufälle, die Niemand vorhersehen kann, ist man über das Loos dieser interessanten Aernte vollkommen beruhigt. Seit Menschengedenken hat man die Kohlsaat- und Haferfelder nicht dichter und prachtvoller gesehen. Bis zu diesem Augenblick scheinen die Kartoffeln vor jener schrecklichen Geißel geschützt, welche im vorigen Jahre großentheils die Aernte dieser kostbaren Knollen vernichtet hat, und wenn in der Temperatur nicht jene plötzlichen Wechsel, nicht jene kalten Nächte, denen fast gleich eine tropische Hitze folgt, eintreten, dann wird die Noth von 1845 bald vergessen seyn, und die Gelehrten, welche in ihren Cabinetten jenes große Netz von Schwämmen, das plötzlich Dreiviertel Europa's bedeckte, entdeckt hatten, werden durch den Ausgang widerlegt werden; dies ist es, was die wahren Agronomen, die gebildeten Ackerbauer, die einzigen competenten Richter in dieser wichtigen Angelegenheit, vorhersehen.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Die „Morning Post" erklärt sich zu der Angabe ermächtigt, daß der Besuch Ludwig Philipps und seiner Familie bei der Königin Victoria zu Ende Juni oder Anfangs Juli erfolgen werde.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Es läuft hier in diesem Augenblicke ein seltsames Gerücht um. Der Kaiser von Rußland — heißt es — ist drauf und dran, die bisher gegen die Polen befolgte Politik aufzugeben und den Versöhnungsweg gegen dieses so lange hart behandelte Volk einzuschlagen. Der erste Schritt in dieser neuen Bahn würde die vollständige Wiedererneuerung der polnischen Nationalität und die Wiederherstellung der vor fünfzehn Jahren abgeschafften Verfassung seyn. Gleichzeitig mit dieser Maßregel, sagt man weiter, solle eine Annäherung an Frankreich stattfinden, welche unter solchen Umständen ohne große Schwierigkeiten zu Stande kommen könne, und deren Zweck, den Absichten des Petersburger Cabinets gemäß, auf ein Bündniß gegen Deutschland, im Sinne der schon im Jahre 1829 zwischen Frankreich und Rußland geführten Unterhandlungen, hinauslaufen werde. Wie damals, so handle es sich auch jetzt in Petersburg darum, den Franzosen das linke Rheinufer zu bieten und sich von ihnen nicht mehr Konstantinopel, sondern die polnischen Provinzen Preußens und Oesterreichs zusichern zu lassen. So das Gerücht. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß ich auf den Inhalt desselben, insofern er als Thatsache gelten will, kein Gewicht lege; als Voraussetzung einer bloßen Möglichkeit dagegen scheint es mir von einer gewissen Bedeutung und jedenfalls der Erwägung werth. Wie wenn eine Laune des Kaisers Nikolaus oder seines Nachfolgers morgen zur Wahrheit machte, was heute vermuthlich blos eine Erfindung müßiger Köpfe ist? Polen ist zu Boden geschlagen, aber es ist nicht todt. Polen kann sich mit eigenen Kräften vielleicht nie wieder aufraffen, aber wenn ihm eine der drei Mächte unter die Arme greift, so ist es für keinen vernünftigen Kopf zweifelhaft, daß es, den beiden anderen zum Trotze, wieder auf seine eigenen Füße zu stehen kommen wird. (Köln. Z.)

* **Paris**, 27. Mai. (P.-C.) Lecomte ist gestern zum letzten Male von der Commission der Pairskammer verhört und mit dem

Büchsenmacher confrontirt worden, von dem er das bei dem Attentate gebrauchte Gewehr gekauft hat.

Die „Presse" meldet, daß der Herzog und die Herzogin von Nemours mit ihren Kindern sich im Monate Juni nach den Pyrenäen-Bädern begeben; der projectirte Besuch in England scheint also aufgegeben zu seyn.

Seit einigen Tagen waren hier beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand des Papstes verbreitet. Der „Ami de la Religion" gibt ihnen heute ein vollständiges Dementi und erklärt, Seine Heiligkeit befände sich vollkommen wohl.

Nachrichten aus Ham zufolge sind der Präfect von Peronne, der Militair-Commandant des Departements dort angelangt und warten, um die Untersuchung zu beginnen, nur auf das Eintreffen des k. Procurators und des Instructionsrichters. Den Civilbehörden fällt keine Schuld an der Entweichung zu, da Alles, was die Bewachung des Prinzen betraf, ausschließlich dem Festungs-Commandanten übertragen war. Für die Stadt Ham war ein eigener Polizei-Commissair aufgestellt, der jedoch blos die Aufsicht außer des Forts führte und den vom Minister des Innern gegebenen Erlaubnissen, das Fort zu besuchen, sein Visa beifügte. Man versicherte heute, der Telegraph von Calais habe bereits die Nachricht von der Ankunft des Prinzen Louis in England gebracht.

* Paris, 28. Mai. (Pr.-Corr.) Die große im Voraus angekündigte Schlacht der Opposition gegen das Cabinett hat gestern in der Deputirtenkammer begonnen. Hr. Thiers trug der Linken die Fahne voran; er sprach 3 Stunden lang unter der gespanntesten Aufmerksamkeit der Kammer, die politische Geschichte der letzten 16 Jahre den Zuhörern vorführend und das Benehmen der Regierung bei allen Haupt-Fragen scharf kritisirend. Das „System," wie man hier des Königs persönliche Politik und Regierungs-Einfluß bezeichnet, ward offen in Anklagezustand versetzt, und nicht ohne heftige Aufregung forderte Herr Guizot die Vertagung der Debatte, um heute auf diese Masse von Anklagen zu antworten. Man muß Hrn. Thiers' Rede ganz im „Moniteur" lesen, wo sie über dreißig der großen Folio-Colonnen einnimmt, um sich einen Begriff von den unerschöpflichen Ressourcen dieses auf das Aeußerste verletzten politischen Genies zu machen; — wollte man seine Rede commentiren, so erforderte diese Arbeit den Raum eines dicken Bandes — Facta, Daten, Documente, Anklagen fielen ununterbrochen von seinen fieberhaft bewegten, bitter lächelnden Lippen; die gestrige Rede des Hrn. Thiers und seine beiden letzten Reden dieser Session thun der Juliydnastie unberechenbaren Schaden. Jetzt contrebalancirt des Königs mächtiger Einfluß die aufregende Rede des erbitterten Thiers, der sich mit all seinem Talente, mit all seinen unzähligen Hülfsmitteln vom Vertheidiger der Dynastie zum Fahnenträger aller Oppositionen umwandelt; aber nach dem Tode des Königs wird Hrn. Thiers Einfluß steigen und er sich und eine andere Politik der Regentschaft aufzwingen. Zwischen diesem „Systeme" und Hrn. Thiers herrscht keine Spannung mehr; — es ist ein Krieg auf Leben und Tod.

Das Lissaboner „Diario" bis zum 17. Mai fährt fort, anzuzeigen, die Rebellen seyen auf allen Punkten geschlagen worden; die Insurrection würde bald ganz unterdrückt seyn. Dagegen wird in einem über Spanien eingelaufenen Schreiben aus Lissabon vom 18. Mai gesagt, das Ministerium Terceira-Cabral habe seine Demission gegeben, die auch von der Königin angenommen worden ist. Graf Villareal, dessen Sohn an der Spitze der Rebellen in der Provinz Tras-los-Montes steht, wäre beauftragt worden, ein neues Cabinet zu bilden; man glaubte aber, es werde ihm nicht damit gelingen, in welchem Falle man sich zu einem Ministerium Palmella entschließen dürfte.

Wie wir bereits gestern anzeigten, so versichert heute die „Patrie", daß die Regierung gestern die Nachricht erhalten habe, daß Prinz Louis Napoleon im Dower gelandet und sogleich nach London abgereist sey.

Der Festungs-Commandant Demarle von Ham ist in Paris angekommen und hat lange Unterredungen mit den Ministern des Krieges und des Innern gehabt; auch der Präfect von Peronne, Hr. Mauret de Pourville, ist von Ham in Paris angekommen. Der „Progres von Arras" von gestern meldet, daß der Prinz seinen Kammerdiener auf der Flucht mitgenommen habe. Der „Impartial" von Valenciennes zeigt an, daß die Gend'armerie überall Streifzüge mache und von allen Reisenden ihre Pässe verlange. — Der „Messager" gibt der Nachricht des „Constitutionnel" und „Siecle", als habe Prinz Louis ein Freilassungs-Gesuch an die Regierung gerichtet, das abgewiesen worden sey, eine Art von Dementi, indem er erklärt, „die Details dieser Nachricht in beiden Journalen seyen gänzlich ungenau."

* Paris, 29. Mai. (P.-C.) Die Dampffregatte „Albatros," die Algier am 22. d. Mts. verlassen hat, ist am 25. in Toulon eingelaufen; sie bringt die traurige Nachricht, daß die bei der Deira befindlichen französ. Gefangenen auf Abd-el-Kader's Befehl sämmtlich hingerichtet worden sind. Ein von Dschemma-Ghazouat in Oran angekommenes kleines Schiff hat diese Nachricht gebracht; General Lamoriciere hat dem Generalstabs-Obersten von Martimprey den Befehl gegeben, sich auf dem Dampfer „Gregeois" nach Dschemma-Ghazouat zu begeben und alle Einzelnheiten und Umstände dieser unmenschlichen Maßregel zu constatiren. Am 19. kam der „Gregeois" nach Oran zurück und Hrn. v. Martimprey's Rapport bestättigte die Wahrheit dieser traurigen Nachricht; bis jetzt sollen die gefangenen Officiere noch von dieser Schlächterei ausgenommen worden seyn. Die Anzahl der getödteten Gefangenen wird auf dreihundert angegeben; unter diesen sollen den obigen Nachrichten entgegen auch die Capitaine Larrages und Thomas, der Oberstlieutenant Cognord und der Doctor Cabasse seyn.

Nichtpolitische Zeitung.

Passau, 28. Mai. Heute Vormittags um 11 Uhr trat ein bei dem Sprengen der oberhalb Passau in der Donau befindlichen Felsen verwendeter Arbeiter mit einem 12 Pfund Schießpulver enthaltenden Sacke auf dem Rücken in die Schmiedewerkstätte des Herrn Gschaider, um reparirte Bohrwerkzeuge abzuholen. Während er sich, um diese Werkzeuge vom Boden aufzuheben, niederbeugte, wurde das Pulver im Sacke durch die umhersprühenden Funken entzündet, und es erfolgte eine so heftige Explosion, daß die drei in der Nähe arbeitenden Schmiedegesellen sehr bedeutend verletzt und alle Fenster und Thüren der Werkstätte zertrümmert wurden. Auch in den nahe gelegenen Häusern zersprangen viele Fensterscheiben. Auffallend genug kam der Arbeiter, auf dessen Rücken sich der Pulversack entzündete, nur mit einer leichten Beschädigung davon. In allen Gebäuden der Nachbarschaft ward die Erschütterung verspürt. (K. a. d. D.)

= Berlin, 28. Mai. (Privat-Correspondenz.) In den letzten Tagen war es hier so rauh und kalt, daß man sich wieder in Winterkleider hüllen mußte. Für die Garten- und Feldfrüchte soll eine solche Malwitterung sehr günstig seyn und gewöhnlich ein fruchtbringendes Jahr bringen. — Peter von Cornelius wird heute hier aus Rom zurückerwartet.

Neapel, 21. Mai. In der verflossenen Nacht sprang das in England gebaute Lustschiff des Grafen von Syracus zu Castellamare in die Luft. Der Prinz hatte am 20. Mai eine Lustfahrt nach Capri gemacht, und kehrte glücklicherweise von Castellamare auf der Eisenbahn nach Neapel zurück. An dem herrlichen Abend belustigten sich seine Leute mit Feuerwerk und bengalischem Feuer, ein Funken fiel in den Pulverschlag und entzündete daselbst 250 Pfund Pulver. Auf eine lange Strecke sprangen alle Fenster, mehrere Leute wurden beschädigt und ins Meer geschleudert, aber ums Leben kam Niemand.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 152. Mittwoch, 3. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 2. Juni. Nach den neuesten Nachrichten aus München wird Se. Maj. der König erst am 7. d. hier eintreffen.

** München, 31. Mai. Ein mit dem Datum vom 29. d. versehener Armeebefehl enthält folgende neue Personalveränderungen in der Armee:

Befördert werden: zum Oberst: der Oberstlieutenant Bapt. Keller Frhr. v. Schleitheim, Referent im Kriegsministerium, im Ingenieur-Corps;

zu Oberstlieutenants: die Majore Jos. Weniger vom J.-R. Prinz Karl im J.-R. Karl Pappenheim, — Paul Becker vom J.-R. König im J.-R. vacant Fr. Hertling — und Fr. Hörmann v. Hörbach im Ing.-Corps;

zu Majoren: die Hauptleute Seb. Engelhart v. 2. Jäg.-Bat. im J.-Reg. Zandt, — Alb. Hayder v. J.-R. Erbgroßh. v. Hessen im J.-R. Ysenburg, — Ph. Kohlermann v. J.-R. Gumppenberg im J.-R. Prinz Karl, — der Rittmeister Aug. Frhr. Salome v. Ramberviller v. Chev.-R. Leiningen im Cuirass.-R. Prinz Johann v. Sachsen — und der Hauptmann J. Lehmus v. Ingen.-Corps im Genie-Bat.;

zum Hauptmann im Gendarmerie-Corps: der Oberlieutenant A. Sturz von der Gend.-Comp. der Pfalz bei der Gend.-Comp. von Unterfranken und Aschaffenburg;

zu Hauptleuten I. Klasse: die Hauptleute U. M. Moosbäck, Platzadjutant bei der Commandantschaft Nürnberg, — K. Zerwick im J.-R. Ysenburg, — J. v. Langenmantel im J.-R. Prinz Karl, — Th. Burgartz im Inf.-R. Seckendorff, — J. Mändl im J.-R. Albert Pappenheim, — J. Bacherle im J.-R. König, — J. Sartori im 2. Jäg.-Bat., — K. Fischer im Inf.-Leibreg., — B. Hoffmann im J.-R. Zandt, — Chr. Schneider im J.-R. Friedr. Hertling, — Fr. Mannhart im J.-Reg. Kronprinz, — G. Könlein im J.-R. Seckendorff, — J. Burgartz im 1. Jäg.-B., — Ph. Mayer im J.-R. Prinz Karl, — K. Rauner im J.-Reg. Wrede, — F. Pierling im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — K. Schedel im Art.-R. Prinz Luitpold, — A. Fahninger im Art.-R. Zoller — und J. Ciessin v. Genie-Bat. im Ingenieur-Corps;

zu Rittmeistern: die Oberlieutenants E. v. Schubärt im Chev.-Reg. König — und St. Frhr. v. Weibnach v. Chev.-Reg. König im Chev.-Reg. Leiningen;

zu Hauptleuten II. Klasse: die Oberlieutenants Chr. Korte im Inf.-Reg. Erbgroßherzog v. Hessen, — J. Höggenstaller im Inf.-Reg. Gumppenberg, — G. Faust im Inf.-R. vacant Herzog Wilhelm, — L. Hartmann v. Inf.-R. König im Inf.-R. Karl Pappenheim, — G. Cella v. Inf.-R. König Otto v. Griechenland im Inf.-R. Gumppenberg, — W. v. Feilitzsch v. J.-R. Seckendorff im J.-R. vacant Herzog Wilhelm, — F. Graf v. Spreti v. 1. im 4. Jäg.-Bat., — Chr. v. Oelhafen im J.-R. Gumppenberg, — L. Frhr. v. Gebsattel vom Inf.-R. Friedr. Hertling im J.-R. Zandt, — G. Stammler v. Inf.-Reg. König im 2. Jäg.-Bat., — F. v. Heinrichen im Inf.-R. Karl Pappenheim, — M. Ritter v. Neumann, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Prinzen Luitpold von Bayern k. Hoh., v. Inf.-Reg. Zandt im J.-R. vacant Franz Hertling, — Fr. Faust, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Frhrn. v. Horn, vom Inf.-R. vacant Herzog Wilhelm im 2. Jäg.-Bat., — K. Graf v. Spreti im Inf.-Leibreg., — E. v. Paschwitz v. Art.-Reg. Zoller im Art.-Reg. Prinz Luitpold, — A. v. Tannstein im Art.-R. Zoller — und Fr. Diez vom Ingen.-Corps im Genie-Bat.;

zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier: der Unterlieutenant und Sous-Brigadier B. Reindl in der Leibgarde der Hartschiere;

zu Oberlieutenants: Die Unterlieutenants Ph. Art in der Gend.-Comp. von Oberbayern, — Hugo v. Görlz im Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, — Gust. Mühlbaur im Inf.-Reg. Ysenburg, Jul. Bayl vom J.-R. Erbgroßh. von Hessen im J.-R. Gumppenberg, — Wilh. Streiter im J.-R. Zandt, — Ferd. Fruhmann im J.-R. Kronprinz, — Joh. v. Gropper im J.-R. Zandt, — Otto Ritter v. Schmädel vom 4. im 1. Jäg.-Bat., — Edm. Höfler vom Inf.-Reg. Kronprinz im J.-R. König, — Ludw. Helbling vom J.-R. Albert Pappenheim im J.-R. Seckendorff, — Max Hebberling im J.-R. vac. Franz Hertling, — Ludw. Graf v. Ysenburg vom J.-R. Prinz Karl im J.-L.-R., — Jos. Schwalb vom J.-R. Albert Pappenheim, — und Heinr. Ertel vom 2. Jäg.-Bat. im J.-R. Karl Pappenheim, — Math. Lederer im J.-R. Karl Pappenheim, — Jos. Prüstinger vom J.-R. Albert Pappenheim im J.-R. Gumppenberg, — Gg. Harrach vom J.-R. Zandt im J.-R. vac. Herzog Wilhelm, — Friedrich Himmelstoß im Chev.-Reg. Kronprinz, — Friedr. Frhr. v. Falkenhausen vom Chev.-Reg. Taxis im Chev.-Reg. König, — Jos. v. Heyder von der Gend.-Comp. von Unterfr. u. Aschaff. im Chev.-Reg. König, — Aloys v. Schintling im Art.-Reg. Zoller, — Erich Redenbacher im Art.-Reg. Prinz Luitpold, — Friedr. Frhr. Gemmingen von Maßenbach vom J.-R. Zandt — und Eduard Frhr. v. Löffelholz vom J.-R. Erbgroßh. von Hessen im topograph. Bureau des General-Quartierm.-Stabs;

zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier: der Hartschier Wilh. von der Tann in der Leibgarde der Hartschiere;

zu Unterlieutenants: die Junker E. Baur vom topograph. Bureau des Gen.-Quart.-St. im J.-R. Wrede, — C. Graf v. Hirschberg vom J.-R. König im J.-R. Albert Pappenheim, — C. Gradinger vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im J.-R. Karl Pappenheim, — A. v. Grebmer im 4. Jäg.-Bat., — M. Graf v. Tattenbach im J.-R. Prinz Karl, — F. Heintz im J.-R. Karl Pappenheim, — C. Warnberg vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im J.-R. Ysenburg, — F. Van de Velte vom topogr. Bureau des Gen.-Quart.-Stabs im J.-R. König Otto von Griechenland, — F. Frhr. v. Crailshaim vom J.-R. Friedr. Hertling im J.-R. Erbgroßh. von Hessen, — J. Jouvin im J.-R. Prinz Karl, — A. Freilinger im 1. Jäg.-Bat., — L. Müller im J.-R. Gumppenberg, — W. Eckmayer vom J.-R. König im J.-R. Karl Pappenheim, — Karl Seekirchner vom J.-R. Gumppenberg im J.-R. Albert Pappenheim, — Ed. Frhr. v. Reitzenstein im J.-R. Erbgroßh. von Hessen, — Otto v. Parseval vom J.-L.-R. im J.-R. Kronprinz, — Karl Frhr. v. Großschedel vom J.-L.-R. im J.-R. Friedr. Hertling, — Franz Frhr. v. Lindenfels vom J.-R. Seckendorff im J.-R. Albert Pappenheim, — Heinr. Heß im J.-R. Kronprinz, — Eugen Kieffer im Chev.-Reg. Leiningen, — Adolph Cronnenbold vom Chev.-Reg. Leiningen im Chev.-Reg. Herzog Maximilian, — Julius v. Weinz vom Chev.-Reg. Herzog Maximilian im Chev.-Reg. König — Wilh. Frhr. v. Weinbach vom Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg im Cuirass.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, — Karl Hollenbach im Art.-Reg. Zoller, — Sigm. Käß im Art.-Reg. Prinz Luitpold, — Richard Schunk — und Ignaz Kern im Ingenieur-Corps;

die Unteroffiziere und Kadetten Maximilian v. Thein vom Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 2. Jäg.-Bat., — Ottmar Lindig vom Inf.-Reg. vac. Franz Hertling, — und Karl Köppel vom Inf.-Reg. König im Inf.-Reg. Zandt, — Anton Bösmiller vom Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm im Inf.-Reg. Wrede, — Emil v. Herder im Inf.-Reg. Zandt, — August v. Seutter vom Inf.-Reg. König im Inf.-Reg. Wrede, — Ed. Brendel vom Inf.-Reg. Erbgroßh. von Hessen im 2. Jäg.-Bat., — M. v. Grauvogl vom Inf.-Reg. Prinz Karl im Inf.-Reg. Zandt, — Otto v. Bieber vom J.-R. Prinz Karl im Inf.-Reg. Wrede, — Caj. Ritter v. Schmid-Kochheim vom Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Reg. vac. Franz Hertling, — E. Werndla im Inf.-Reg vac. Franz Hertling, — J. Mühlhölzl vom Chev.-Reg. Herzog Maximilian

im 2. Jäg.-Bat., — Christ. Frhr. v. Waldenfels im Inf.-Reg. A. Pappenheim, — Jos. Ritter v. Mann vom Inf.-Leibreg. im Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, — H. Meyer im Chev.-Reg. Kronprinz, — und E. Cronnenbold vom Art.-Reg. Prinz Luitpold im Art.-Reg. Zoller;

zu Junkern: die Unteroffiziere und Kadetten G. Beith und K. v. Gropper vom Inf.-Reg. Friedrich Hertling, — A. Collinger vom Inf.-Reg. Carl Pappenheim, — und Th. v. Coulon vom Inf.-Leibreg., sämmtliche im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — J. Frhr. v. Sartor im Inf.-Reg. Carl Pappenheim, — Hugo v. Hoffstetter vom Inf.-Reg. Ysenburg im Inf.-Reg. Kronprinz, — C. Murmann vom Inf.-Reg. Zandt im 2. Jäg.-Bat., — G. Ritter v. Reichert im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — Ludw. Günther vom Inf.Reg. Wrede im 1. Jäg.-Bat., — C. v. Hagn im Inf.-Reg. König, — O. v. Orff im Inf.-Leibreg., — M. Ritter v. Schellerer im Inf.-Reg. Prinz Karl, — C. v. Train im Inf.-Reg. Seckendorff, — L. Kohlermann im Inf.-Reg. Gumppenberg, — H. Graf v. Lösch im Inf.-Leibreg., — F. Langensee vom Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im Inf.-Reg. König, — G. Frhr. v. Guttenberg im Inf.-Reg. Friedrich Hertling, — C. Rainprechter vom 3. Jäg.-Bat. im Inf.-Reg. Gumppenberg, — G. Safferling vom Küraßier-Reg. Prinz Johann von Sachsen im Chev.Reg. Leiningen, — O. v. Beulwitz vom Chev.-Reg. Kronprinz im Küraßier-Reg. Prinz Johann von Sachsen, — F. Kiliani vom Chev.-Reg. Kronprinz im Chev.-Reg. Herzog Maximilian, — Emanuel Sommer im Art.-Reg. Prinz Luitpold, — F. Hendrich im Art.-Reg. Zoller, — J. Rupp — und C. Staudacher vom Art.-Reg. Zoller im Ingenieur-Corps.

zu Kriegs-Commissären: die Kriegs-Rechn.-Commissäre E. Eichenherr von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Sekt. beim 1 — und J. Weiß vom 2. beim 3. Armee-Divis.-Commando;

zum Stabs-Auditor: der Reg.-Aud. 1. Kl. J. Schön vom J.-R. Karl Pappenheim beim 3. Armee-Divis.-Commando;

zu Regim.-Quartiermeistern 1. Kl.: die Reg.-Quartierm. 2. Kl. W. Pfeiffer bei der Gewehrfabrik-Direktion — und A. Lechner bei der Commandantschaft Nürnberg;

zu Regiments-Quartiermeistern 2. Kl.: die Bataillons-Quartiermeister L. Born von der Kommandantschaft Wülzburg im ersten Jäger-Bat., — und J. Wendlinger im Chev.-Reg. Kronprinz;

zu Regiments-Auditoren 1. Kl.: die Reg.-Aud. 2. Kl. M. Kühner im Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, — Franz Bolle im Chev.-Reg. Taxis, — und Jos. Schmidt im Inf.-Reg. König Otto von Griechenland;

zu Reg.-Auditoren 2. Kl.: die Bataillons-Auditore Wlh. Kellner im Inf.-R. vac. Franz Hertling, — Ant. Dümler v. 4. Jäg.-Bat. im Inf.-Reg. Gumppenberg — und M. v Schmitt v. der Commandantschaft Passau im Inf.-Reg. Karl Pappenheim;

zum Regiments-Veterinär-Arzt: der Divisions-Veterinär-Arzt Ant. Thöni im Chev.-Reg. Leiningen;

zu Bataillons-Aerzten 1. Kl.: die Bat.-Aerzte 2. Kl. Dr. Fr. v. Sicherer im J.-R. Erbgroßherzog von Hessen u. Dr. Fr. Kühn im Chev.-Reg. Leiningen;

zu Bat.-Aerzten 2. Kl.: die Unterärzte 1. Kl. Dr. Aug. Bock im Chev.-Reg. König u. Dr. G. Söltl im 1. Jäg.-Bat.;

zu Bat.-Quartiermeistern: die Unterquartiermeister Fr. Lauterbach im J.-R. Wrede und Joh. Krauß im J.-Leibr.;

zu Bat.-Auditoren: die Unter-Auditore Jos. Waßl bei der Kommandantschaft Landau, — Bernh. Ritter v. Reichert im Inf.-R. Ysenburg und Heinr. Leimbach im J.-R. Friedr. Hertling;

zu Divis.-Veterinär-Aerzten: die Unter-Veter.-Aerzte 1. Kl. Nep. Gräff im Chev.-R. Kronprinz u. A. Schmid im Art.-R. Zoller;

zu Unterärzten 1. Kl.: die Unterärzte 2. Kl. Dr Math. Altmann von der Kommandantschaft Würzburg im J.-R. König Otto von Griechenland, — Dr. Karl Steyrer vom Chev.-Reg. Taxis im Herzog von Leuchtenberg, — Dr. Gust. Kropff von der Kommandantsch. München im 3. J.-B. — und Dr. Carl Ritter v. Grundner von der Kommandantschaft Augsburg im J.-R. Kronprinz;

zu Unter-Quartiermeistern: die Actuare 2. Kl. F. Wright von der Kommandantschaft Augsburg bei dem Ing.-Corps-Kommando — A. Wisner von der Revisions-Abth. der 6. Kriegs-Ministerial-Section bei der Commandantschaft Wülzburg, — und F. Lang vom 3. Armee-Divisions-Commando im Chevaulegers-Reg. Herzog v. Leuchtenberg;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 1. Klasse: die Unter-Veterinär-Aerzte 2. Klasse J. Bentele im Chevaulegers-Reg. Herzog Maximilian, — und F. Reinhardt im Chevaulegers-Reg. Herzog von Leuchtenberg;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 2. Klasse: die veterinärärztlichen Praktikanten Konr. Weber beim Fohlenhof Schwaiganger, — Michael Haider im Chev.-Reg. Kronprinz, — und Max Mohr beim Fohlenhof Steingaden;

zu Actuaren 2. Klasse: die Reg.-Actuare J. Duntze vom Art.-Reg. Zoller bei der Kommandantschaft Augsburg, — Fr. Fränkel beim Ing.-Korps-Kommando (Festungsbau Ulm), — Ph. Säuberlich vom Chev.-Reg. Herzog Maximilian bei der Revisions-Abth. der sechsten Kriegsministerial-Section, — und Joh. Harrer vom Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg beim 3. Armee-Divisions-Kommando;

zu Regiments-Actuaren: die functionirenden Actuare und Unteroffiziere Georg Sorg im Art.-Reg. Zoller, — Jos. Rast vom ersten Jäger-Bat. im Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, — und Ferd. Beckh vom Inf.-Reg. Karl Pappenheim im Chev.-Reg. Herzog Maximilian. (Schluß folgt.)

München, 30. Mai. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Kassationshofes für die Pfalz richtete der Generalstaatsprocurator v. Molitor zur Eröffnung des neuen Lokals nachfolgende Worte an den Gerichtshof: „Meine Herren! Indem ich Sie zum ersten Male in dieser neuen Wohnung des Gerichtshofes begrüße, kann ich mich einer tiefen Bewegung nicht erwehren. Eine neue Werkstätte ist hier Ihrer richterlichen Thätigkeit eröffnet, ein neuer Tempel schließt sich der Gerechtigkeit auf, worin die theuersten Güter und Rechte der Angehörigen einer in vielen Beziehungen interessanten Provinz in letzter Instanz Schutz und Anerkennung finden werden. Möge es bald nicht der einzige in unserm Vaterlande auf der rechten Seite des Rheines bleiben, in welchem es den rechtskundigen Organen der Parteien gestattet ist, sich unmittelbar zu ihren Richtern zu wenden, in welchem die Oeffentlichkeit des Verfahrens des Volkes Vertrauen auf gerechte, unparteiische, gründliche Rechtspflege mächtig befestigt und gewährleistet!" (Bayr. Bl.)

Preußen. Posen, 28. Mai. Durch eine heute durch den Druck veröffentlichte Bekanntmachung ist einer unsrer reichsten und angesehensten Kaufleute polnischer Nationalität stark compromittirt. Diese Bekanntmachung, die hier außerordentliches Aufsehen macht, lautet folgendermaßen: „Der hiesige Kaufmann Kaczkowski, Verbreiter des böswilligen Gerüchtes, daß der Commandeur des 1. Bataillons (Lissa) des 19. Landwehrregiments die Landwehrmänner aufgefordert habe, gleich den Bauern in Galizien gegen die politischen Verschwörern der hiesigen Provinz zu verfahren, — also angeregt habe zu Raub und Mord — ist gerichtlich belangt. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen, den 27. Mai. 1846. Der Generallieutenant und Divisionskommandeur v. Steinäcker." (Fr.Obpstz.)

Halle, 28. Mai. So eben ist dem Pfarrer Wislicenus das Erkenntniß des Consistoriums der Provinz Sachsen eröffnet worden; es lautet: „Daß Denunciat, Pastor W. A. Wislicenus, wegen grober Verletzung der für Liturgie und Lehre in der protestantischen Landeskirche bestehenden Ordnungen seines Amts als Pfarrer an der St. Laurentiikirche auf dem Neumarkt von Halle zu entsetzen und ihm die durch die Untersuchung entstandenen baaren Auslagen zur Last zu legen seyen." W. hat hiergegen an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Berufung eingelegt. So ist denn die in einigen Blättern verbreitete Nachricht: das Urtheil des Consistoriums werde vor der Eröffnung der jetzt zusammentretenden Landessynode zur Begutachtung vorgelegt werden, unbegründet. (B. N.)

Sachsen. Dresden, 29 Mai. Die zweite Kammer begann ihre heutige Sitzung mit Berathung des Berichts ihrer vierten Deputation, „die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg" betreffend. Nachdem durch den Referenten (Sekretär Tzschucke) der Antrag der Deputation: „Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Ueberzeugung aussprechen, daß die Staatsregierung bei der Bundesversammlung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Politik in die Rechte deutscher Bundesstaaten unter Benutzung alles ihres Einflusses wirken werde", vorgetragen worden war, erhob sich Staatsminister v. Könneritz und gab nachstehende Erklärung ab: Es könne nicht Wunder nehmen, müsse vielmehr freudig anerkannt werden, daß unter den Deutschen, welchem einzelnen Bundesstaate sie auch angehörten, sich ein deutscher Nationalsinn für die Integrität Deutschlands erhebe. Auch die Regierung sey so gesinnt. Das Ministerium habe daher nur in Beziehung auf diesen Bericht zu erklären, was bereits der Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen gegen die Deputation erklärt habe, daß, die hier gedachten Rechte seiner Zeit zu wahren, Sache des deutschen Bundes seyn werde, wobei die sächsische Regierung in ihrer Eigenschaft als Bundesglied ihre Pflicht schon von selbst wahrnehmen und gewiß von gleichem Wunsche beseelt seyn werde, wie hier die Deputation es sey. Ein Eingehen auf einzelne staatsrechtliche Fragen, die hier einschlagen könnten, werde daher die geehrte Kammer nicht erwarten, da in der That jetzt darüber zu entscheiden wohl nicht in der Absicht derselben liegen könne. Nur so viel müsse das Ministerium hier noch bemerken, daß freilich jede einzelne Regierung sich hüten müsse, in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines andern Bundesstaats einzugreifen, wenn sie nicht Besorgnisse ähnlicher Art, wie hier obwalteten, erwecken wolle. Sekretär

:zschucke, als Referent, bestätigte, daß auch der Deputation von
Zeiten der Regierung in dieser Angelegenheit eine Mittheilung gemacht
orden sey, welche mit der von dem Vorsitzenden des Gesammtministe-
iums so eben gegebenen Erklärung übereinstimme, und da sich hierauf
eitere Sprecher über die Vorlage nicht meldeten, konnte sofort zur
bstimmung geschritten werden, die auf Vorschlag des Präsidenten, als
:r Wichtigkeit der Sache gemäß, mittels Namensaufrufs erfolgte und
as Resultat ergab, daß die auf Annahme des obigen Antrags der
eputation gestellte Frage von sämmtlichen anwesenden Abgeordneten
it Ja beantwortet ward. (D. A. Z.)

Oesterreich. Wien, 26. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin von
ußland hat gestern Linz verlassen und wurde von Sr. kais. Hoh. dem
rzherzog Albrecht bis an die böhmische Gränze (Freystadt) begleitet.
ort von Sr. kais. Hoheit dem Landeschef von Böhmen, Erzherzog
tephan, erwartet, geht die Reise über Budweis nach Prag, wo die
he Reisende zwei Tage zu verweilen beabsichtigt. Von da nimmt
hre Majestät, von dem Erzherzog Stephan bis an die schlesische Gränze
gleitet, den Weg über Krakau nach Warschau. Der Kaiser von Ruß-
nd kommt seiner durchlauchtigsten Gemahlin bis an die russisch pol-
sche Gränze entgegen. (Allg. Ztg.)

Cilli, 19. Mai. Gestern Abend hatten wir die Freude, den
sten von Wien kommendrn Eisenbahnzug, der nur noch zwischen Gloggnitz
ır Mürzzuschlag unterbrochen bleibt, in unserm Bahnhofe anlangen
sehen. Um 5 Uhr Morgens hatte der Hr. Hofkammerpräsident, Frhr.
Kübeck, die Fahrt in Wien angetreten; in Gratz fand die Ankunft
n 12 Uhr 23 Minuten statt und um 7 Uhr 3 Minuten traf Seine
cellenz in Begleitung des Hrn. Landesgouverneurs Grafen v. Wicken-
rg und der HH. Kreishauptmänner von Marburg und Cilli, wie
ıer großen Menge von Honoratioren hier ein. Mit Abrechnung des
hemaligen Aufenthaltes war die Fahrt von Wien nach Cilli in 10
tunden, 43 Minuten und die 30 Meilen lange Strecke von Mürzzu-
lag bis Cilli in 7 Stunden 13 Minuten durchflogen worden.
(Journ. d. österr. Lloyd.)

Frankreich

* Paris, 30. Mai. (Priv.-Corr.) In der gestrigen Sitzung
e Deputirtenkammer wurde das Amendement Odilon-Barrot nach
ıgen und heftigen Debatten (Thiers und Guizot haben nochmals ge-
ochen!) mit 220 Stimmen gegen 147 verworfen. Majorität für die
inister 73.

Durch außerordentlichen Courier ist heute Mittags hier von Lon-
n die Nachricht von der Abstimmung über Sir R. Peels Kornbill
Oberhause angekommen. Am Freitag den 29., Morgens 5 Uhr,
ard die zweite Lesung der Kornbill mit 211 gegen 164
immen, also mit der hinreichend befriedigenden Majorität von 47
immen angenommen. Zugleich brachte die „Cambria", die
w-York am 16. verlassen hatte, „die officielle Kriegs-Erklärung des
äsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika gegen Mexico.
ıs Manifest ist vom 13. Mai, zu gleicher Zeit ward eine Botschaft
den Congreß gerichtet, die die Beschwerden der Union gegen Mexico
zählt und die zu ergreifenden Maßregeln vorschlägt. Beide Häuser
irten mit starken Majoritäten den Krieg gegen Mexico und die Mittel
u. Die reguläre Armee ward sogleich um 15,000 Mann vermehrt
: eine zweite Vermehrung von 50,000 Mann zur Disposition des
äsidenten gestellt, ebenso ein Credit von 10 Mill. Dollars. Auch
Seemacht ward in gleichem Verhältnisse verstärkt.

Die letzten Nachrichten von der Gränze schildern die Lage des
nerals Taylor als sehr gefährlich, er war von allen Seiten von über-
nen mexikanischen Truppen umzingelt und man fürchtete einen ent-
idenden Conflict.

In Dunkerque haben ernste Arbeiter-Unruhen stattgefunden; die
dem dortigen Kanalbau angestellten Arbeiter, die trotz aller Mühe
einem ganzen Tage nur 50, 60, höchstens 90 Centimes verdienen
nen, beschwerten sich, daß ihre Arbeit nicht gewissenhaft cubisch ge-
en werde und weigerten sich, an die Arbeit zu gehen. Allein bald
dieser Weigerung warfen sie sich, 400 an der Zahl, auf die kleine
ienenbahn, die zum Transporte der Erde diente, und demolirten
e sammt allen Waggons, Schubkarren, Werkzeugen u. s. w. —
Maire, die Ingenieurs und die Gendarmerie brachten es durch güt-
: Mittel so weit, daß die Arbeiter von der beabsichtigten Zerstörung
Brücke Duverger abstanden und sich zur Ruhe begaben. Die Be-
erden der Arbeiter werden nun untersucht werden. Ein Piket Sol-
n von 80 Mann, das mit dem königl. Procurator gegen die Ar-
:r ausgerückt war, hatte den Befehl erhalten, wieder einzurücken.

Italien.

Palermo, 18. Mai. Der König schiffte sich am 11. Abends
Bord eines Dampfbootes ein; er besuchte Catania, Brindisi und
sina. In vierzehn Tagen soll in Messina eine Bank eröffnet werden,
je sagen sogar, eine Escontobank, es wird aber nichts weiteres seyn,
was längst in Neapel existirt und seit zwei Jahren auch hier ein-
geführt ist, nämlich eine Depositen- und Circulationsbank, welche mit
derjenigen in Neapel und dem hiesigen Zweig in Verbindung stehen und
dem Handel jenes Platzes sehr nützlich seyn wird. (A. Z.)

Neapel, 21. Mai. Eine telegraphische Depesche theilt uns heute
mit, daß der König glücklich in Brindisi angekommen, um sich von den
Fortschritten des Hafenbaues und des Handels daselbst in Person zu
überzeugen. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Posen, 28. Mai. Unter unsern Juden herrscht heute eine un-
gewöhnliche Bewegung, da der berühmte englische Philanthrop Sir
Moses Montefiore gestern hier eingetroffen ist und bis morgen hier weilt.
Das Hotel de Baviere, worin er wohnt, ist von Tausenden von Israe-
liten umlagert. Er läßt jeden vor sich und theilt reichliche Almosen
aus. Die hiesige jüdische Corporation hat ihn heute früh durch eine
Deputation begrüßen und ihm ein prächtig in Sammt eingebundenes,
auf Pergament gedrucktes Gedicht in hebräischer und deutscher Sprache
überreichen lassen. (Fr.Obpstz.)

Mainz, 29. Mai. Unser Getreidemarkt mußte heute wieder ein
Mal unter freiem Himmel abgehalten werden, da die Fruchthalle wegen
der am 31. Mai und 1. Juni darin stattfindenden großen Blumen-
Ausstellung in einen Garten verwandelt ist. Die Zufuhren waren schwach:
es wurden verkauft: 387 Mltr. Waizen zum Mittelpreise von 14 fl.
26 kr., 176 M. Korn zu 11 fl. 56 kr., 95 M. Gerste zu 8 fl. 45 kr.
und 152 M. Hafer zu 5 fl. 7 kr. pr. Darmst. Mltr. von 128 Litres.
Weißmehl kostete 13 fl. 20 kr., Roggenmehl 12 fl. pr. Mltr. von 70
Kilogr. Die Nachfrage nach Getreide währt fort. Rüböl flau; effect.
35 Rthlr., pr. Mai. und Octbr. 34¼ Rthlr. (Fr. J.)

Aus Liverpool wird von einem Zusammenstoß zweier Steamer,
„Sea Nymph" und „Rambler", berichtet, der in der Mersey stattge-
funden hat, und wobei von 200 Personen, die sich zu Sligo an Bord
des „Rambler" eingeschifft hatten, um von Liverpool aus die Ueber-
fahrt nach Amerika zu machen, über zwanzig das Leben einbüßten und
noch weit mehrere schwer verletzt wurden.

Palermo, 18. Mai. Am 15. hatten wir hier heftigen Sturm
aus Süden (Scirocco), welcher in der Nacht vom 15. auf den 16.
in wüthenden Orkan ausartete und an Bäumen, Weinbergen rc. be-
trächtlichen Schaden anrichtete. Im Hafen gingen fünf kleinere Schiffe,
deren Ankertaue rissen, zu Grunde, indem sie gegen den Hafendamm
geworfen wurden, und unter den übrigen ist auch nicht eines, das nicht
mehr oder weniger Schaden gelitten hätte. Aus dem Innern der Insel
und selbst von Calabrien erhält man ebenso traurige Nachrichten von
den durch diesen Sturm verursachten Verheerungen, und Schlimmeres
werden wir vielleicht von der Südküste der Insel vernehmen. Klagen
über verkümmerte Aussichten auf die bevorstehende Ernte werden nun
allgemeiner, und man rechnet auf nicht mehr, als eine halbe Ernte; auch
gehen unsere Getreidepreise bereits höher. — Das russische Dampfschiff
„Kamtschatka" soll künftigen Dinstag mit dem, was uns vom Aufenthalt
der Kaiserin noch hier blieb, in See gehen, um nach der Ostsee zurück-
zukehren. (A. Z.)

Neueste Nachrichten

München, 30. Mai. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj.
der König geruht, dem Minister des Hauses und des Aeußern, Friedr.
August Frhrn. v. Gise, in den huldvollsten Ausdrücken den Ruhestand
zu bewilligen, und an seiner Statt dem Grafen Otto v. Bray, bisher
außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl.
russ. Hof, das Portefeuille des Ministeriums des Hauses und des
Aeußern zu übergeben. (All. Z.)

München, 31. Mai. Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der
König in den jüngsten Tagen folgende Entschließungen erlassen: Der
Direktor des Appellationsgerichts von Niederbayern Frhr. v. Pelkhoven
ist zum Staatsrath im ordentlichen Dienst, der Direktor der Regierung
der Pfalz, Kammer der Finanzen, Alwens zum Präsidenten der Regie-
rung der Pfalz, der Ministerialrath im Ministerium des Innern von
Zenetti, zum Präsidenten der Regierung von Niederbayern, der Direc-
tor der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, v. Schnellenbühl,
zum Präsidenten des Appellationsgerichts für die Pfalz ernannt, die
bisherigen Präsidenten der Appellationsgerichte für die Pfalz und von
Niederbayern, v. Koch und v. Molitor, sind in Ruhestand versetzt,
dann der Präsident der Regierung von Niederbayern, Frhr. v. Wulf-
fen, als Präsident zum Appellationsgericht von Niederbayern versetzt,
ferner der Regierungsrath der Regierung von Schwaben und Neuburg,
Luffi, zum Direktor der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern,
und der Oberrechnungsrath Marc zum Direktor der Regierung der
Pfalz, Kammer der Finanzen, befördert. (Allg. Ztg.)

Verlegt unter Verantwortlichkeit der [illegible]'schen Buchhandlung.

Schifffahrts-Anzeige.

Würzburg, 1. Juni. Angekommen gestern Abend L. Zimmermann von Marktbreit mit Lad. von Mainz. — In Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln: N. J. Schön's Wwe. Ende der Ladezeit am 6., Abfahrt am 7. d.

Bekanntmachung.

[3b] In Folge diesgerichtlichen Beschlusses vom 28. v. Mts. ist gegen die Nachlaßmasse des verlebten Veterinär-Repetitors Georg Grüb dahier der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden sonach die 3 Edictstage und zwar:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Konkursmasse und dem gesetzlichen Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 18. Juni d. Js.
früh 9 Uhr.

II. Edictstag zur Abgabe der Vernehmlassung auf die angemeldeten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 15. Juli l. Js.
früh 9 Uhr.

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 12. August l. Js.
früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 5. anberaumt, und die Gläubiger der rubrizirten Konkursmasse hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß von der Masse, an einem der beiden übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände noch etwa in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß die Nachlaßmasse lediglich der Erlös der verkauften Mobilien, Häuser und Grundstücke bildet, wovon auf dem Grund einer von dem Verlebten mit seinen Kindern gepflogenen Grundtheilung der Masse nur der Sechstel mit 506 fl. 14 kr. trifft, dagegen betragen die bis jetzt bekannten Schulden die Summe von circa 3304 fl. 39 kr.

Würzburg, den 15. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Pflüger.

Edictal-Ladung.

[3c] Der Bäckermeister Franz Hartung von hier und dessen Ehefrau Regina haben dem Gerichte ihre Ueberschuldung angezeigt und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Bestimmung des weiter einzuschlagenden Verfahrens angetragen.

Es wird sofort zur Anmeldung von Forderungen an die genannten Eheleute, dann zur Beschlußfassung über das gegen sie einzuleitende Verfahren Tagfahrt
auf Montag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im diesseitigen II. Senatszimmer anberaumt, und werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget werden würden.

Würzburg, den 8. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut, Accesſ.

Bekanntmachung.

[3c] Bei dem gräfl. v. Schönborn'schen Domainenamte Zeilitzheim ist noch ein Lohnguthaben von 388 fl. 43¼ kr. des am 30. September 1832 dortselbst in einem Alter von 71 Jahren verstorbenen Schäfers Johann Beühl deponirt.

Da dessen Intestaterben unbekannt sind, ergeht hiermit öffentliche Aufforderung an alle Jene, welche auf fraglichen Rücklaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, dieselben binnen

drei Monaten

a dato um so gewisser hierorts anzumelden und legal nachzuweisen, als außerdessen auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen und über den Rücklaß in gesetzlicher Art verfügt würde.

Volkach, den 7. Mai 1846.

Königl. Landgericht.
Hauck, Ldr.
Röthel.

Bekanntmachung.

[3c] Zur Fortsetzung der Bahnbauten auf nachbemerkten Bahnstrecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden
im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes
vergeben:

Nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weistannen-Hölzer:	Für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof	von Nürnberg bis Donauwörth	von Augsburg bis Kaufbeuern	Dahn im Ganzen
Vierkantige Hölzer von verschiedenen Dimensionen Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Langschwellen, ... laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz . . . . . Stücke	554	1455	1243	325[illegible]
Zwischen-Schwellen von Eichenholz . . . . . Stücke	53	5907	6715	1267[illegible]
Fugen-Schwellen von Kienföhren od. Weistannenholze	4241	12786	12786	3360[illegible]
Zwischen-Schwellen von Kienföhren od. Weistannenholze	20906	83457	63920	16828[illegible]

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimensionen, Qualität und Holzarten, so wie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann vom

1. Juni l. Js.

an nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der k. Eisenbahnbau-Sectionen **Kaufbeuern, Schwabmünchen, Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth, Schwabach, Nürnberg, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg, Hof, Haßfurt** und **Schweinfurt** persönlich oder mittelst **frankirter** Anträge in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens

bis Samstag den 20. Juni 1846 Abends 7 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission oder einer der obengenannten Sectionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungs-Zeit und Ort das Nähere aus dem Bedingnißhefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, den 20. Mai 1846.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den techn. Vorstand: **Lehritter.**
Gossinger.

Anzeige.

[2a] Da ich meinen hiesigen Aufenthalt zu verlassen gedenke, vorher aber meine Verhältnisse geordnet zu sehen wünsche, so lade ich alle Jene, welche an mich oder an meinen unlängst verstorbenen Mann, den prakt. Arzt Dr. Windeck dahier, etwas zu fordern haben, ein, sich innerhalb 8 Tagen mit dieser ihrer Forderung bei mir schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso ersuche ich alle Jene, welche Etwas von meinem oder meines Mannes Vermögen in Händen haben, solches mir in gleicher Frist entweder auszuhändigen oder anzuzeigen.

Sommerhausen, den 2. Juni 1846.

Katharina Windeck Wittwe.

Apotheke-Verkauf.

[3a] Eine vorzüglich gute Apotheke in einem Landstädtchen Bayerns ist sogleich zu verkaufen. Portofreie Anfragen werden sogleich befördert unter der Adresse: Johann Baptist Baumann, Pharmazeut in Würzburg.

Haus-Versteigerung.

[3b] Entschlossen, das mir im Concursverfahren zugefallene Haus am Burkarder Thore, Nr. 21[illegible] wieder zu verkaufen, so wähle ich hiezu den Weg [illegible] öffentlichen Aufstriches und lade Kauflustige auf

Montag den 8. Juni

von 10—12 Uhr Vormittags hiemit höflichst ein.

Das fragliche Haus ist sehr geräumig und in [illegible]kommenen gutem Zustande. Dasselbe empfiehlt sich [illegible]möge seiner ausgezeichnet schönen und gesunden La[illegible] und zwei sehr schönen Gärten von selbst.

Einsicht davon kann inzwischen täglich und jeder Stunde genommen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1846.

Rungaldier,
am Burkarder Thor Nr. 2[illegible]

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 30. Mai 18[illegible]

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	26 fl.	30
Korn,	52	» » »	20 fl.	—
Haber,	13	» » »	8 fl.	43
Gerste,	—	» » »	— fl.	—

Im mittleren Preis:

Weitzen,	135	Scheffel, der Scheffel	23 fl.	5[illegible]
Korn,	84	» » »	19 fl.	2[illegible]
Haber,	120	» » »	8 fl.	12
Gerste,	11	» » »	14 fl.	—

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	Scheffel, der Scheffel	22 fl.	—
Korn,	4	» » »	18 fl.	1[illegible]
Haber,	1	» » »	6 fl.	4[illegible]
Gerste,	—	» » »	— fl.	—

Summe aller verkauften Früchte: 435 Scheffel. [illegible] Scheffel Weitzen, 140 Scheffel Korn, 3[illegible] Sch[illegible] Haber, 11 Scheffel Gerste.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 154. Freitag, 5. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 4. Juni. Wie wir vernehmen, werden Ihre Majestäten künftigen Montag Vormittags die Reise nach Aschaffenburg auf einem Boote der Dampfschifffahrts-Gesellschaft machen.

München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. (Fortsetzung der Berathung über die protestantischen Beschwerden.)

Der dritte eingeschriebene Redner fährt fort: In dieser Weise deutete man die treffende Verfassungsstelle zu Zeiten des Gebers der Verfassung und während der Wirksamkeitsperiode jener Staatsmänner der Krone, deren Feder das Grundgesetz entflossen war. Und wie diese Deutung sich gleich geblieben bis auf die neuste Zeit, wie noch 1839 das gegenwärtige Ministerium aus Anlaß des Uebertrittes einer gewissen Magdalena Berger erklärte: es sey das Abnehmen des Glaubensbekenntnisses vor dem gesetzlichen Alter ein Eingriff in die Verfassung; wie die Erklärung sogar von dem Ansinnen an den hochwürdigen Hrn. Bischof begleitet war, seinen Klerus in Gemäßheit anzuweisen, dieß ist theils bekannt, theils von Seite des zweiten eingeschriebenen Herrn Redners so eben verlesen worden. Wir haben also die usuelle Interpretation voller einundzwanzig Jahre in beurkundeter Form vor Augen. Wir haben aber auch noch mehr. Wir haben die gleichmäßige Verfassungsauslegung des bayerischen Episkopats und insbesondere des greisen Kirchenfürsten, den wir nach so langer Trennung heute wieder in unserer Mitte verehren, leider jedoch, ohne daß meine Worte zu ihm zu dringen wüßten. Die hochwürdigsten und hochwürdigen Herren haben nämlich mehrfach auch noch während meines Ministeriums Minderjährige, welche in der protestantischen Religion erzogen waren und an dieser Religion warm hingen, durch die Staatsbehörde gewaltsam zu dem katholischen Bekenntnisse zurückgefordert, weil die §§. 12. bis einschlüssig 22 der II. Verfassungsbeilage sie dazu berechtigen. Nahm das Episkopat keinen Anstand, junge Protestanten ohne Rücksicht auf deren Ueberzeugung und auf deren lebhaften Wunsch mittelst des weltlichen Armes von der liebgewonnenen Konfession losreißen zu lassen, fußend auf den Gewissenszwang gewisser Verfassungs-Paragraphe, wie kann dieses Episkopat sich nun verletzt finden durch das Festhalten der Protestanten an dem Gewissenszwange eines andern Verfassungsparagraphen? Was Recht ist, wo es einem Theile frommt, hört nicht auf, Recht zu seyn, falls es dem andern Theile zu Gute kommt. Gerade in dem bisherigen Verfahren der katholischen Kirchenbehörden findet die protestantische Beschwerde ihre schlagendste Bekräftigung. Es erübrigt uns aber noch eine ganz andere Autorität, und diese ist: die erklärte Absicht des Gebers der Verfassung. Hier unterbreche ich den Lauf meines Vortrages, um an den Hrn. Finanzminister aus vollem Herzen eine Frage zu richten. Vielleicht glaubt der verehrte Rath der Krone, sie nicht beantworten zu können. Aber Schweigen wäre Versündigung an meinem Gewissen. Die Krone hat einen Gesetzentwurf angekündigt behufs entsprechender Abänderung des §. 6. Ist denn keine Hoffnung vorhanden, daß eine fernere Verlängerung gewährt werde, um den angekündigten Gesetzentwurf noch in dem Laufe dieser Ständeversammlung an die Kammer gebracht zu sehen? Herr Reichsrath Finanzminister erwidernd: Ich kann hierauf nur antworten, daß die Zeit zu kurz war, um einen Gesetzentwurf dieser Art, wie er seyn soll, um der hohen Kammer zu genügen, einzubringen; denn der Gesetzentwurf darf nicht allein die Aufhebung des §. 6 enthalten, sondern auch die Garantien, daß gegen Verleitung zum Uebertritte durch List, Gewalt oder wie immer die gehörigen Maßregeln ergriffen werden. Dieses zu improvisiren ist nicht möglich, und einen unreifen Gesetzentwurf wird die hohe Kammer nicht verlangen, denn er würde der Würde und dem Ansehen der Regierung zuwider seyn.

Der dritte der eingeschriebenen Redner, fortfahrend: Schmerzlich ergreifen mich die eben gesprochenen Worte. Ja seit sie erschallten, beklage ich sogar das ertheilte Versprechen. Hätte die Regierung geschwiegen, blos geräuschlos den beabsichtigten legislativen Act vorbereitend, so würden die Gemüther vielleicht minder beunruhigt geblieben seyn. Aber ankündigen, eine vitale Bestimmung unserer Verfassungsurkunde, eine Bestimmung, welche alle Fibern der verschiedenen Bekenntnisse anregt, werde nach gewisser Zeit der Gegenstand abermaliger parlamentärer Erörterung werden, so die Gefühle beiderseits in fortgesetzter Wallung erhalten, den nächsten Landtag abermal zu einem konfessionellen gestalten, und in dem Momente des Schließens dieses Hauses bereits allen Leidenschaften ein Stell-Dich-Ein nach dritthalb Jahren geben, Dieß, ich bekenne es, übersteigt meine Fassungskraft. Ich ehre, wie die Absichten der Regierung, so ihre Entschlüsse. Sie hat sicher ihre wohlerwogenen Gründe. Die Verantwortlichkeit theilen möchte ich jedoch um keinen Preis. Uebrigens kennen wir nun den Entschluß. Wir wissen, daß der Gesetzentwurf nicht kommen wird. Ich fahre sonach fort. Der zweite der eingeschriebenen Herren Redner wollte uns ein Ministerrathsprotokoll vom Jahre 1817 über die Konkordatfrage mittheilen. Die Organe der Krone widersetzen sich der Verlesung, und ich begreife ihren Widerspruch. Gemäß unseren Gesetzen über Amtsverschwiegenheit könnten sie sich vielleicht berechtigt glauben, auf Geheimhaltung zu dringen. Nun befinden sich außer diesem verehrten Herrn Reichsrathe, dessen verewigter Vater Papiere zurückließ, zwei weitere Männer in diesem Saale, denen gleichfalls amtliche Notizen über den Berathungsgegenstand beiwohnen: ein anderer Hr. Reichsrath als thätig mitwirkender Minister bei Abfassung unseres Grundgesetzes: ich, als später durch das Vertrauen Sr. Maj. des Königs mit dem Portefeuille des Innern betraut: so erachten auch diese ihren Mund für geschlossen durch Rücksichten dienstlichen Zartgefühls. Zufällig war ich jedoch in München während der Jahre 1817 und 1818 und zwar vermöge eines Auftrages meiner Standesgenossen nicht ohne nähere Beziehung zu dem Verfassungswerke. Die Gnade mehrfacher Unterredungen mit dem höchstseligen Monarchen, das Wohlwollen mancher der damaligen Herren Minister, gewährten mir einige Blicke in die Tagesangelegenheit. Auch der Landtag 1819 und die Eigenschaft eines zweiten Präsidenten dieser hohen Kammer im Jahre 1832 führten zu manchfachen Kontakten. Und so weiß ich denn durch Privatmittheilungen aus höchsten und hohen Regionen, daß das Konkordat zu der Verfassung wirklich in jene Stellung gebracht werden wollte, welche ihm der Wortlaut unseres Grundgesetzes zuweist. Ich weiß ferner aus gleicher Quelle, wie in allem auf die Gränzlinien zwischen den Konfessionen Bezüglichen die zweite Verfassungsbeilage und namentlich deren Schlußsatz der reinste, präziseste Ausdruck des damaligen Systems und wie die Deklaration vom 19. Januar 1832 an das Oberkonsistorium der treue Kommentar der Tegernseer Deklaration vom 15. September 1821 gewesen. Ich weiß endlich, welch' entscheidenden Einfluß auf das Zustandekommen dieser Tegernseer Deklaration ein Schreiben des Cardinals Staatssekretärs Consalvi übte, wovon damal außer mir auch mit andern dem Staatsdienste fremden Mitgliedern dieser hohen Kammer gesprochen wurde, und worin für den Fall der Gewährung des Prinzipes ein, durch die Finger sehender Vollzug in Aussicht gestellt war. Ich, und jene Herren Reichsräthe, deren Ansicht mit der meinigen übereinstimmt, wir bedürfen solcher Urtheilsbehelfe nicht. In dem Gesetzestexte findend, was der konstante Vollzug seit Erscheinen der Verfassung darin erblickte, sind wir mit uns selbst im Reinen. Wir sind es um so mehr, als unser Ermessen in dem Interpretations-Ergebnisse auch Nichts von jenen Gewissensbeengungen zu entdecken vermag, welche häufig daran geknüpft werden wollen. Man behauptet nämlich, Kirchensatzungen zwängen den katholischen Geistlichen, das Uebertrittsverlangen in jedem Andersgläubigen zu wecken, und den

zum Verlangen Gebrachten alsbald in die Kirche aufzunehmen. Wäre bei uns eine Kollision denkbar zwischen dem Staats- und Kirchenrechte, zwischen Staatsverfassung und Artikel 1 des ersten Anhanges zu der zweiten Verfassungsbeilage, so müßte allerdings auch der dogmatische Standpunkt in Betracht kommen, und hier träte dann zunächst die Frage hervor, was unter „kanonischen Satzungen" zu verstehen sey, ob die ganze Masse der nicht ausdrücklich abrogirten Dekretalen aus älterer Zeit, oder ob nur einzelne dieser Dekretalen und welche; dann namentlich auch: ob die verschiedenen Dekrete gegen nicht katholische Christen überhaupt und gegen akatholische Herrscher insbesondere die Kraft und Geltung kanonischer Satzungen behaupten, und wenn nein, wo und wann ihre Abschaffung stattgefunden, und ob nicht bekannte Dokumente aus dem Anfange dieses Dezenniums der Negative das Wort sprechen. Bei den klaren Bestimmungen unser Konstitution fällt die dogmatische Erörterung hinweg. Aber das religiöse Bewußtseyn verstummt in der Brust des Biedermannes auch da nicht, wo ein eidbekräftigter Beruf die Abstimmung auf rein staatliches Fundament verweist. (Fors. f.)

München, 2. Juni. Gestern wurde dem Oberstlieutenant der Zeughaushauptdirektion, Hrn. Vincenz Achner, das Ehrenkreuz des kgl. Ludwigsordens für ehrenvoll zurückgelegte 50 Dienstjahre vor ausgerücktem Artillerieregiment übergeben. (Korr.v.u.f.D.)

Der Director der Regierung von Oberfranken (K. d. J.), Haberstumpf, ist als Oberrechnungsrath nach München versetzt. (Allg. Z.)

Schweinfurt, 2. Juni. Gestern früh fand hier der Empfang des Kaufmanns und Landtags-Abgeordneten Hrn. Sattler, von München zurückkehrend, auf die innigste Weise statt. Demselben waren nämlich 76 Bürger Schweinfurts, an deren Spitze sich der dortige Hr. Bürgermeister und eine Deputation der beiden städtischen Gremien befanden, bis zu dem dreiviertel Stunden von genannter Stadt entfernten Orte Mainberg entgegengefahren, wo ihm von den Deputationen Namens der Stadt in Anerkennung seiner sich vielseitig erworbenen Verdienste beim Landtage die herzlichsten Bewillkommungen und allseitigen Beifallsbezeugungen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken und lebendigsten Gefühlen der Liebe und Hochschätzung gebracht wurden. (Fränk. Merk.)

° Kissingen, 3. Juni. (P.-C.) Die heute erschienene Kurliste schließt mit 459 bis zum 1. Juni angekommenen Fremden, dann 126 Passanten. — Seit Anfang dieses Monats ist die Spielbank wieder eröffnet, was aber keine besondere Epoche dahier bildet, indem derselben nur geringe Theilnahme zugewendet wird.

Preußen. Das Consistorium in Königsberg hat, nachdem Dr. Rupp in einer Eingabe erklärt hatte, daß er nach wie vor in allen Dingen, mit Ausnahme der Lehre, die Autorität dieser Behörde anerkenne, demselben als Untergebenem die Weisung zukommen lassen, sich bei der freien evangelischen Gemeinde nicht ferner als Prediger zu geriren.

Die „Köln. Ztg." schreibt aus Köln, 31. Mai. In der heutigen Nummer dieses Blattes wird ein, in der That sehr bedauerlicher Vorfall erzählt, der am 29. dieses Monats auf der mühlheimer Haide bei dem Exercieren des kölnischen Landwehr-Bataillons stattgefunden hat. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Verfasser des Artikels sich in der That an den Kern der Sache gehalten und denselben nicht mit dem luftigen Scheingebäude seines Raisonements so umgeben hätte, daß man sofort die sog. authentischen Berichterstatter und ihr Bestreben erkennt, den Major von Harrelts als völlig schuldlos an dem Unglücke darzustellen. Es ist der Zweck dieser Zeilen, die Thatsachen so zu berichten, wie sie sofort von Wehrmännern der 1. und 2. Compagnie sowohl, als von den Offizieren, die, nebst dem Major und seinem Adjutanten, die einzigen Zeugen waren, in Uebereinstimmung erzählt wird. Demnach ist es nun allerdings richtig, daß sich die beiden genannten Compagnien an dem quäst. Tage des Beifalls ihres Commandeurs nicht zu erfreuen hatten, daß sie deßhalb nachexerciren mußten. Als bei dem Nachexerciren der Frontmarsch geübt wurde, ohne daß die Tambours anschlugen, summten einige auf dem linken Flügel des dritten Zuges im dritten Gliede stehende Wehrmänner die Melodie des Marsches, welcher sonst geschlagen zu werden pflegt. Dieses Vergehen einzelner Leute, welches der Hr. Berichterstatter einen alles Maß überschreitenden Unfug nennt, scheint nun die Veranlassung zu dem quäst. Vorfalle gewesen zu seyn. Der Hr. Major galoppirte nämlich plötzlich vom rechten Flügel her an der Fronte herunter, quer durch die zweite Section des dritten Zuges, so daß die beiden ersten Leute des ersten Gliedes, der zweite und dritte Mann des zweiten, der dritte und vierte Mann des dritten Gliedes, so wie einer der schließenden Unterofficiere zu Boden geworfen wurden. Der hinter der Section stehende schließende Officier rettete sich dadurch, daß er rasch auf die Seite sprang. Vier der Niedergerittenen waren mehr oder weniger verletzt; der Eine hatte einen Stich in den linken Unterschenkel und außerdem einen Hufschlag gegen das Schienbein erhalten, so daß er unfähig war, sich wieder aufzurichten; den Anderen hatte das Pferd auf die Brust getreten, so daß er sofort Blut auswarf; der Dritte hatte eine Quetschung am Fuße, ihm war überdies die goldne Uhr in der Tasche zertreten worden; der Unterofficier endlich hatte eine unbedeutende Stichwunde in den Arm erhalten. Dies alles war Sache eines Augenblicks; der Major sprengte, als er sein Pferd parirt hatte, um den linken Flügel herum, wieder vor die Fronte; die zweite Compagnie schloß die durch das Niederstürzen ihrer Cameraden entstandene Lücke und marschirte mit Ruhe vorwärts. Zur Unterstützung der Verwundeten blieben nur die Feldwebel und die, welche von den Gestürzten unverletzt geblieben, zurück; erst nach etwa einer halben Stunde, nachdem das Exercieren beendigt war, erkundigte sich der Hr. Major nach dem Befinden der von ihm Niedergerittenen.

Sachsen. Dresden, 16. Mai. (Fortsetzung der Berathung über die Leipziger August-Ereignisse.)

Der Abgeord. Joseph fährt fort: Man habe von mancher Seite her bei den Vorfällen in Leipzig einen Bürgertumult als unbezweifelte Thatsache angenommen; dieser Ansicht müsse er auf das entschiedenste widersprechen und bestreiten, daß es rechtlich bewiesen sey, daß der versammelte Haufen aus Tumultuanten bestanden habe; die Unhaltbarkeit jener Ansicht werde auch schon dadurch dargethan, daß unter diesem Haufen ein fremder Prinz, der Sohn eines Fürsten, mehrere Grafen, zwei ausländische und ein sächsischer Offizier sich befunden hätten. Es sey gesagt worden, der Oberstlieutenant v. Süßmilch sey, da er eine Aufforderung an die Menge erlassen habe, in seinem Verfahren gerechtfertigt; allein eine solche Aufforderung müsse, wenn sie gesetzliche Gültigkeit haben solle, jedenfalls verstanden werden können; daß aber die von dem Oberstlieutenant v. Süßmilch erlassene diese Eigenschaft gehabt, daß sie verständlich und deutlich gewesen und an diejenigen gerichtet worden sey, auf die geschossen wurde, müsse noch bewiesen werden. Von dort aus, wo das Publikum gestanden, bis dahin, wo die Truppen aufgestellt waren, mit Steinen zu werfen, sey fast unmöglich. Wäre übrigens die Gefahr für das Militär so groß gewesen, wie man behaupten wolle, so würde v. Süßmilch seine Macht gewiß nicht geschwächt und einen Trupp von seiner Mannschaft zu Unterstützungen von Arretirungen detaschirt haben. Das Verfahren dieses Offiziers erscheine also keineswegs als vollständig gerechtfertigt. Was den Lieutenant Vollborn anlange, so wolle er nicht bestreiten, daß derselbe von einem Steinwurfe getroffen worden seyn könne. Aber wo stehe geschrieben, daß bei solchen Angriffen der Angegriffene die Ausführung der Strafe selbst übernehmen solle? Nur diejenigen, welche die Insulte gegen ihn ausgeübt, hätte er im höchsten Falle tödten dürfen; habe er diese nicht mehr erreichen können, so sey sein Recht zu Ende gewesen, und in keinem Falle spreche der Umstand für ihn, daß die durch das Feuern seines Detaschements Gefallenen in den Rücken geschossen, mithin die Kugeln Flüchenden nachgesendet worden seyen. Ganz anders habe sich ein Offizier benommen, der das Petersthor besetzt gehalten. Und worauf stütze sich denn die ganze Erörterung, welche die Regierung über diese Angelegenheit habe anstellen lassen? Auf die Resultate der von ihr angeordneten außerordentlichen Commission. Zur Erforschung einer Wahrheit sey nur derjenige befähigt, der sie objectiv beurtheilen könne, also unparteiisch sey: diese Eigenschaft habe aber dem Commissär gefehlt, wenn er im voraus eine solche Erklärung abgeben konnte, wie geschehen. Daher sey es gekommen, daß man in Leipzig zu dieser Commission kein Vertrauen gehabt, keines hätte haben können, und daß es erst der Versicherung von Privatpersonen bedurfte, um dieses Vertrauen zu wecken und der Commission Zeugen zu schaffen. Auch seyen keineswegs alle Zeugen abgehört, keine Aufforderung erlassen worden, daß Zeugen erscheinen sollten, ja es seyen selbst angebotene Zeugnisse nicht angenommen worden. Hierauf verbreitete sich der Sprecher über die von den Stadtverordneten zu Leipzig eingereichte Beschwerde und suchte auszuführen, daß dieselbe vollkommen begründet sey, kam dann nochmals auf das Benehmen des königl. Commissärs zurück, wobei er namentlich sagte, daß derselbe nach der Ankunft in Leipzig als „Dictator von Thatsachen" vor den Magistrat getreten sey, und ging dann zur Beleuchtung des Verhaltens des Leipziger Magistrats über. Viele Vorwürfe seyen auf diesen Magistrat ob seines Verhaltens geworfen worden, selbst von der eignen Stadt. Es könne nicht seine Absicht seyn, denselben hier in Schutz nehmen zu wollen, aber für seine Pflicht halte er es, darauf aufmerksam zu machen, daß in Leipzig die Polizeigewalt von dem Stadtrathe getrennt und dem Kreisdirector übertragen sey; sey also etwas gegen das Verfahren der Polizeigewalt zu sagen, so treffe dies den Kreis-Director. Auch sey der Vorstand der städtischen Polizei auf seinem Posten gewesen, während andere bei der Tafel bis auf den letzten Bonbon den Verlauf des Tumults abgewartet hätten. Man habe es Leipzig zum Vorwurfe gemacht, daß nicht Einer seiner Bürger dem Beginnen des Haufens entgegengetreten sey; aber wer stehe dafür, daß, wenn Einzelne dies gethan hätten, sie nicht wegen unberufener Einmischung und Anmaßung amtlicher Gewalt zur Unter-

chung gezogen worden wären? Aus den beiden vorliegenden Gutachten der Deputation gehe so viel hervor, daß die Kammer durch Annahme des Majoritätsgutachtens sich zum Gerichtshofe machen werde; aus diesem Grunde schon müsse er sich dagegen aussprechen und für die Minorität erklären. Wenn der Antrag der letztern nicht angenommen würde, so würde man über jene Ereignisse zwar nichts mehr erfahren, aber desto mehr denken, und das in Leipzig vergossene unschuldige Blut würde zum Himmel schreien nach Gerechtigkeit.

Staatsminister v. **Könneritz** replicirte gegen diesen Schluß und meinte, das in Leipzig vergossene Blut komme auf die, welche den Tumult veranlaßt hätten.

Auch der Staatsminister v. **Falkenstein** sah sich in Bezug auf diese Rede zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Der Abg. Joseph scheine mit den Ereignissen in Leipzig so genau bekannt zu seyn, daß das Ministerium nur bedauern könne, daß derselbe seine Kenntniß nicht der Commission mitgetheilt habe, da vielleicht dadurch manche Aufklärung hätte erlangt werden können. Wenn aber derselbe die Behauptung aufgestellt habe, Leipzig habe zu jener Commission kein Vertrauen gehabt, so müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß diese Commission von den Behörden beantragt worden und der dortige Stadtrath selbst den Mann zur Leitung derselben erbeten hätte, den die Regierung dazu ernannt habe. Auch sey es factisch unrichtig, daß es anfangs an Zeugen gefehlt habe, und die Zahl der abgehörten freiwilligen Zeugen, die nahe an drittelhalb Hundert betrage, beweise wohl am besten, daß von einem Mangel an Vertrauen zu dieser Commission nicht die Rede seyn könne. Daß die Regierung sich nicht beruhigt habe bei dem, was man damals gewußt, beweise der Umstand, daß die Civilbehörden Leipzigs zur Untersuchung gezogen worden wären und daß in Folge dieser Untersuchung an diese Behörden — es thue ihm leid, dies hier öffentlich aussprechen zu müssen — Weisungen ergangen seyen, daß man mit ihrem Benehmen an jenem Tage nicht zufrieden seyn könne. Wenn aber irgend eine Oberbehörde ihre Pflicht gethan habe, so hier die Kreisdirection, und der einzige Vorwurf, den man ihr machen könne, sey der, daß sie nicht eine Anrede an die versammelte Menge versucht habe.

Der Abg. **Harkort**, an dem jetzt die Reihe der angemeldeten Sprecher war, äußerte, wie er glaube, daß der Gegenstand jetzt nach allen Seiten hinlänglich genug erörtert sey, um zur Abstimmung gebracht zu werden, und trug aus diesem Grund auf den Schluß der Debatte an, ein Antrag, der auch, obwohl die Abgeordneten Tzschucke, Meisel, Vicepräsident Eisenstuck und Brockhaus sich dagegen erklärten, mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Leipzig, 1. Juni. Gestern wurde die sächsisch-bayerische Eisenbahn bis Reichenbach eröffnet und zugleich der Grundstein zu der kolossalen Ueberbrückung im Gölschthale gelegt. (D.A.Z.)

Hannover. Hannover, 26. Mai. Auch die erste Kammer der hannover'schen Stände hat am 19. Mai beschlossen, den die Zensur betreffenden Paragraphen des Polizeigesetzentwurfs zu streichen und die Regierung zu ersuchen: „auf ein Preßgesetzgebung Bedacht zu nehmen, auch zu dem Ende bei dem hohen Bunde geeignete Schritte thun zu wollen, um die Erfüllung der im Art. 18. der Bundesakte enthaltenen Zusicherungen herbeizuführen." (Hann.Bl.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 3. Juni. (Priv.-Corresp.) Das Geschäft war heute nicht sonderlich belebt, doch erfuhren die Fondscourse im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 75 1/2 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/4 P.; Bank-Act.: 1886 G.; per ult. Juni 1888 G.; 500 fl. Loose: 154 1/4 G.; 250 fl. Loose: 122 3/8 G.; Prämien-Scheine: 87 3/4 P; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 3/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbach.: 101 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 1/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: 35 1/4 G.; hess. 3 1/2pCt. Oblig.: 94 1/4 G.; 4pCt. Oblig.: 100 1/4 G.; 50 fl. Loose: 78 1/2 G.; 25 fl. Loose: 28 7/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 1/4 P. 3 1/2pCt.: 96 3/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 359 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85 5/8 G.; kurhess. Loose: — — Thlr. G.; Integr.: 59 9/16 G.; Synd. 4pCt. 93 1/2 P.; 3 1/2 pCt. 87 3/4 P.; Span. 3 pCt.: —; 3 pCt. inn. Sch.: 31 1/4—3/8 G.; 5 pCt. 25 1/8 G.; Portug. 3pCt. Conf.: — P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 1/2 G.; 500 fl. 80 5/8 G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc.: 3 3/4 G.

Frankreich.

* Paris, 1. Jun. (P.-C.) Man versichert, daß das Ministerium Beschluß gefaßt habe, den General Montholon und die andern Schicksalsgefährten des Prinzen **Louis** nun ebenfalls ihrer Haft zu entlassen. General Montholon war seine Freilassung schon oft angeboten worden, allein er schlug sie jedes Mal aus, weil der Prinz nicht auch frei sey.

Man erfährt aus **London** vom 30. Mai, daß der Prinz **Louis Napoleon** am 27. d. dort eingetroffen ist; er gedachte sich in wenigen Tagen nach Italien einzuschiffen, um sich zu seinem kranken Vater zu begeben; der Prinz war mit dem Steamer von Ostende nach England gekommen.

Mehrere französische Kriegsschiffe von Brest und Cherburg haben den Befehl erhalten, sich nach dem Golf von Mexico zu begeben, um während des Krieges zwischen Mexico und der Union die dortige Station zu verstärken.

Es scheint, daß in Folge der letzten aus Oran und Algier eingetroffenen Nachrichten die Verhältnisse zu Marokko in eine Phase neuer Complicationen getreten sind, die wahrscheinlich zu einem energischeren Auftreten Frankreichs führen dürfte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch ein Brief aus Tanger vom 11. Mai geschrieben, welchen die „Presse" heute bringt und der mit einer Aufzählung des französ. diplomatischen Personales beginnt. Frankreich hat gegenwärtig folgende Agenten in Marokko: in Tanger einen General-Consul, einen Drogman-Kanzler, einen marokkan. Juden als Vice-Drogman und einen maurischen Schreiber oder Taleb; in Tetuan, Larrasch, Darbeida, Saffi und Azimur überall einen marokkanisch-jüdischen Handelsmann als Consular-Agenten; in Rabat und Sale einen engl. Juden als Consular-Agenten; in Mazagan einen engl. Kaufmann als Agenten und in Mogador einen Consul zweiter Klasse. Der Briefsteller sucht nun zu beweisen, daß mit dieser Organisation ein kräftiges Auftreten der franz. diplomatischen Agenten in Marokko unmöglich ist, da der General-Consul selbst nie in directe Berührung mit dem Kaiser oder seinen Ministern treten darf und seine untergeordneten, — weil meistens Juden — so ohne Ansehen sind, daß sie trotz ihrer Consularwürde von jedem Bettel-Jungen beschimpft und mißhandelt werden dürfen.

Der Dampfer „Pharamond," der Oran am 25. d. verlassen hat, ist am 28. Mai in Marseille eingelaufen; er bringt über die Niedermetzelung der französ. Gefangenen keine andere Nachricht, als die vor einigen Tagen über Algier gekommenen. General Cavaignac hatte an der Gränze nur sehr wenig Truppen bei sich und man zweifelte, daß er etwas Wirksames thun könne. General Lamoriciere war in Oran. Abd-el-Kader war noch immer im Dschebel-Ksell, nahe bei Slitten, und schien dort sowohl die Reste seiner Deira, als seine von Bugeaud aus dem Ouarenseris vertriebenen Anhänger zu erwarten. Nachrichten von den Flittas melden auch wirklich, daß Bou Maza und El Sephrir, von einem Haufen Reiter begleitet, den Tell verlassen und ihre Richtung gegen Slitten genommen haben. Eine starke Colonne unter Oberst Renoult war von Frenda gegen Slitten aufgebrochen, um den Emir zu beunruhigen, der sich jetzt in einer sehr kritischen Lage befindet.

Graf Jarnac, erster Secretair der franz. Gesandtschaft in London, ist seit einigen Tagen hier und wird mit Depeschen für den Grafen St. Aulaire morgen nach London zurückgehen. Wie es heißt, können sich die Cabinette von Frankreich und England trotz der entente cordiale über die Angelegenheiten Griechenlands nicht verständigen, und Lord Aberdeen soll definitiv die Abberufung des Hrn. Piscatory, französ. Gesandten in Athen, verlangt haben. Graf St. Aulaire hat hierauf Hrn. v. Jarnac, der sein ganzes Vertrauen besitzt, nach Paris geschickt, um über die Lage der Dinge Bericht abzustatten. Es heißt, daß England zu Gewaltmaßregeln gegen Griechenland entschlossen ist, und daß der Prinz von Joinville mit seiner Flotte nach dem Pyräus gehen wird, wenn es nicht gelingt, auf diplomatischem Wege das englische Cabinett von seinem Vorhaben abzubringen.

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg, 2. Juni. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge ist das gestern kurz gemeldete Eisenbahn-Unglück dadurch entstanden, daß der zwischen 9 und 10 Uhr nach Donauwörth abgehende Zug statt auf dem Hauptgeleise zu bleiben, in der Nähe des neuen Eisenbahnhofes auf eine Ausweichbahn gerieth. Der Besonnenheit des Hrn. Ingenieurs Felgele, so wie des Locomotivführers und eines bremsenden Stations-Dieners ist es zu verdanken, daß größeres Unglück verhütet wurde. Im Augenblicke, als die drohende Abweichung vom Hauptgeleise bemerkt wurde, waren auch alle Mittel angewendet worden, um den Zug zum Stehen zu bringen. So kam es, daß durch den Gegenstoß, da die Locomotive sich im Sande festrannte, blos der Packwagen gänzlich zertrümmert wurde, in welchem sich der Conducteur Bosch befand, der nun gefährlich darniederliegt. Zwei darauffolgende vollbesetzte Personen-Wagen dritter Classe wurden umgeworfen, der übrige Theil des Zuges war im Geleise geblieben. Von den Passagieren wurde Niemand bedeutend verletzt, mit Ausnahme des Revisors bei der kgl. Regierung, Hrn. W., welcher den Arm aus dem Coupé langte und ihn unter den umstürzenden Waggon brachte. Außerdem erlitten zwei Stationsdiener Quetschungen. (Augsb. Postz.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stadel'schen Buchhandlung.

Aufforderung
vom
königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Untersuchung gegen die ledige Buchbinderstochter Margaretha Kistner von Sommerhausen wegen Diebstahls, wurden bei dieser Kistner, einer dem fremden Eigenthume höchst gefährlichen Person, nachstehende Effekten vorgefunden:

1) Ein schwarz angestrichener Koffer von weichem Holz 2½ Schuh lang und 1 Schuh 1 Zoll hoch, einmal verschließbar.
2) Ein dergl. 2 Schuh 9 Zoll lang und 1 Schuh 3 Zoll hoch mit 2 eisernen Querbändern und 2 eisernen Handheben versehen, zweimal verschließbar.
3) Ein neuer rothwollengestrickter Geldbeutel.
4) Zwei goldene Fingerringe, wovon einer mit rothen Steinen besetzt ist.
5) Ein grünseidener neuer Regenschirm mit eisernem Gestell.
6) Eine eiserne Putzscheere.
7) Ein Stück Stearinkerze.
8) Eine Kaffeetasse von Steingut mit Lillastreifen.
9) Ein Stück braunes Seidenzeug von 20 bayer. Ellen.
10) Eine Serviette mit S. bezeichnet.
11) 2 Stücke grau und roth gestreiften und klein schwarz geblümter Kattun, 11½ Ellen.
12) Ein Stück roth und weiß gestreifter Barchent zu einem Polster.
13) Ein dergleichen zu einem Oberbett.
14) Ein blau und weiß quarirtes seidenes Hals-Cravättchen mit Fransen.
15) Ein rosafarbenes Haubenband.
16) Ein chamoiseidenes Hals-Shäwlchen mit Blonden.
17) Ein dunkelroth seidener Shawl mit Fransen.
18) Ein gedruckter grün und roth quarirter Oberrock.
19) Eine dergleichen Schürze.
20) Ein chamoiseidenes Kleid.
21) Ein rosakattun Kleid mit grünen Blümchen.
22) Ein dergleichen silbergraues mit rothen Streifen.
23) Eine blaue gedruckte Nachtjacke.
24) Ein dunkelrother gedruckter Oberrock.
25) Ein Lillakleid mit Blumen.
26) Ein Bett-Tuch.
27) Ein kattunener rothgelb und weiß gestreifter Bettüberzug.
28) Ein desgl. Halstuch.
29) Einige Ellen schwarze Blonden.
30) Ein chamois Sommerhalstuch.
31) Einige Spitzen.
32) Etwas Watte.
33) Ein Stück schwarzer Atlas.

Da zu vermuthen ist, daß die meisten dieser Gegenstände auf eine widerrechtliche Weise in den Besitz dieser Kistner gekommen sind, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden hiemit aufgefordert, innerhalb längstens 4 Wochen anher mitzutheilen, ob nicht und wenn, während des Zeitraumes vom 27. bis 30. Januar h. Js., wo sich die unter spezielle polizeiliche Aufsicht gestellte Inkulpatin heimlich von Sommerhausen entfernt und sich wahrscheinlich über Würzburg, Bamberg hieher nach Neumarkt unter verschiedenen Namen: Madame Schiebler, Loschge, Schneider und Dienz begeben hat, dergleichen Gegenstände entwendet worden sind, wobei noch bemerkt wird, daß Kistner auch am 14. Januar l. Js. in Würzburg anwesend war, von dort jedoch am 17. wieder mittelst Schubs nach Sommerhausen zurückgebracht worden ist.

Personal-Beschreibung.

Kistner ist 46 Jahre alt, mittlerer hagerer Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, spitzige Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn und blasse Gesichtsfarbe.

Bei ihrer Arretirung am 31. Januar l. Js. trug sie einen schwarzsammtnen Hut mit roth und braunlich gestreiften Bändern, eine weiße Unterhaube mit weißen seidenen Bändern, einen braunen Merinomantel mit grau und braun geblümtem kattunenem Unterfutter und großem Kragen, dann einen 7 Zoll breiten schwarz sammten Kragen, einen grau wollenen Shawl mit rothen Blumen und Fransen, einen kleinen Pelz, einen lilla-merino geblümten Oberrock, hellblauwollene Halbhandschuhe, eine braun seidene Schürze, schwarze Schnürstiefel von Zeug und weiße baumwollene Strümpfe, einen weiß und blau gehäuselten wollenen Unterrock und einen ähnlichen von rothem Kattun mit schwarzen Blümchen, ein roth baumwollenes und weißgeblümtes Sacktuch, ein Paar Filzschuhe.

Nürnberg, den 25. Mai 1846.

Der königl. Direktor.
Senffert.

Eröffnung des Mineralbades Bocklet bei Kissingen.

[4d] Das durch seine heilkräftige Stahlquelle und vorzüglichen Bad-Einrichtungen hinlänglich bekannte Mineralbad ***Bocklet*** wird für bevorstehende Bad-Saison **am 15. Juni d. Js.** eröffnet

Indem wir dieses dem Tit. ärztlichen und nichtärztlichen Publikum zur Anzeige bringen, laden wir zum Besuche genannten Kurortes ergebenst ein und bitten, etwaige ***Logis-Bestellungen*** mit Angabe des Eintreffens am Kurorte **direct** an uns gelangen zu lassen.

Bad Bocklet, am 15. Mai 1846.

Gebrüder Bolzano.

Zu nachstehenden nun so billigen Preisen
können wir erlassen:

Rabener's sämmtliche Werke.

Neueste eleganteste Auflage in vier Bänden.
Preis aller vier Bände: 1 fl. 48 kr.

C. F. D. Schubart's, des Patrioten,
gesammelte Schriften und Schicksale.

Acht Bände mit Bildniß.
Preis aller acht Bände: 3 fl. 36 kr.

Ludwig Stahel am Markte.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung vorgekommener Unglücksfälle ist die Hofgartenwache durch ihre Behörde angewiesen worden, keine Kinder und namentlich keine Kindsmägde mit Kindern auf dem Walle des Hofgartens zu dulden.

Die hiesigen Einwohner werden hievon in Kenntniß gesetzt, um hienach zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten ihre Kinder und Mägde zu belehren.

Würzburg, den 29. Mai 1846.

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister Bremuth.
B. E. Becker.

Bekanntmachung.

[2b] Das Wohnhaus der am 19. Februar l. Js. verlebten Wittwe Johanna Margaretha Elisabetha Lorschigk und das nachbeschriebene zu ihrem Nachlasse gehörige Grundstück werden am

Montag den 15. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

dahier im Gerichtszimmer 21. öffentlich versteigert, und wenn die Meistgebote nicht unter den Schätzungspreisen bleiben, sogleich zugeschlagen.

Schweinfurt, den 17. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Thüngen.
Schneider.

Beschreibung.

A. Das Wohnhaus, Plan-Nr. 3783 a. u. 3783 b. vor dem Spitalthore der Stadt Schweinfurt, an der Straße nach Würzburg gelegen, freieigen und zehentfrei, hat zur ebenen Erde 2 heizbare Zimmer gegen die Straße, 2 unheizbare gegen den Hof, anstoßend eine Küche. Darunter ein gewölbter Keller. — Links vom Eingange des Hauses ein großes Waschhaus mit einem Pumpbrunnen, angebaut gegen die Feldseite ein großer Stall, 1 Stock hoch, Hofraum.

Ueber einer Stiege 4 heizbare Zimmer gegen die Straße mit 2 Alkoven, rückwärts gegen den Hof 2 heizbare Zimmer, Magdkammer, Küche und Speisekammer. Dachboden mit 2 Dachkammern.

Das Wohnhaus ist bis zum Dach massiv von Steinen und hat einen deutschen Dachstuhl. Schätzungswerth 6000 fl.

B. Pl.-Nr. 1200. ¼ Morgen Acker im Peunkel oder der Mühle, stößt auf den Weg. Schätzungswerth 50 fl.

Anzeige.

[2b] Da ich meinen hiesigen Aufenthalt zu verlassen gedenke, vorher aber meine Verhältnisse geordnet zu sehen wünsche, so lade ich alle Jene, welche an mich oder an meinen unlängst verstorbenen Mann, den prakt. Arzt Dr. Windeck dahier, etwas zu fordern haben, ein, sich innerhalb 8 Tagen mit dieser ihrer Forderung bei mir schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso ersuche ich alle Jene, welche Etwas von meinem oder meines Mannes Vermögen in Händen haben, solches mir in gleicher Frist entweder auszuhändigen oder anzuzeigen.

Sommerhausen, den 2. Juni 1846.

Katharina Windeck Wittwe.

Pferde- und Chaise-Verstrich.

Dinstag den 9. Juni 1846. Mittags 3 Uhr, werden in Hoheim bei Kitzingen zwei fünfjährige fehlerfreie Pferde (Füchse) wie auch eine viersitzige gedeckte, im besten Zustande befindliche Chaise gegen baare Bezahlung auf den Strich gelegt, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen.

Der Strich wird nun ganz bestimmt abgehalten, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen, den 3. Juni 1846.

Braun, Apotheker.

Es wird auf das Ziel Kiliani ein starkes Mädchen, welches gute Zeugnisse besitzt, als Ladenmädchen gesucht. Näheres im 5. Distr. Nr. 2.

[4a] Frische, rein abgepflückte ***Rosenblätter*** ohne Kelche und Knospen werden auch heuer wieder gekauft im Münzgebäude, 4. Distr. Nr. 291.

Hutten'scher Garten.

Morgen, Freitag den 5. d., spielt das Musikcorps des Inf.-Reg. „König Otto von Griechenland" im Hutten'schen Garten, wo nebst andern großen Piecen ein neues Potpourri für Streich-Orchester und die Ouverture aus „Cola di Rienzi" vom Kapellmeister Richard Wagner producirt werden

M. Petzolt.

Wein-Versteigerung.

[2a] Der Unterzeichnete wird Montag den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, selbstgezogene Weine aus den Jahren 1839, 1842 und 1845. Pfülben und Schalksberger, beiläufig 100 Eimer, in seiner Behausung im Bruderhofe zur Versteigerung bringen und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Würzburg, am 4. Juni 1846.

Fischer, kön. Advokat.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Der Wegweiser der Gesundheit

oder:

praktische Erklärung über die Anwendung und Wirkungen des

frischen Wassers

als bestes Diät- und Heilmittel.

In zwei Vorträgen:

I. Für Gesunde. II. Für Kranke.

Zum Besten der Menschheit und ihrer Leidenden verbreitet vom »hydeopath. Central-Gesundheits-Vereine« in München u. Ansbach:

Prof. Kirchmayr, Prof. Dr. Oertel, v. Schlemmer.

Preis nur 9 kr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 155. Samstag, 6. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 5. Juni. Nach Briefen aus Kissingen wird die Prinzessin Alexandra k. H. den 8. d. daselbst erwartet.

Das kürzlich erschienene Gesetzblatt Nro. 1. enthielt den Abschied ür die Stände des Reiches. Drei neue Gesetzblätter bringen das Geetz, den §. 44 lit. c. im I. Titel der X. Verfass.-Beilage betreffend, as Gesetz über die Ausscheidung der Kreis- von den Staatslasten und ie Bildung der Kreisfonds, und das Gesetz, die Deckung des Bedarfs ür den Fortbau der Ludwigs-Südnordbahn während der zweiten Hälfte er V. Finanzperiode betr.

München, 2. Juni. Diesen Vormittag war Sitzung des Staatsaths, welcher Se. Maj. der König präsidirte und wobei die zwei nenrnannten Herren Minister Frhr. v. Schrenk und Graf v. Bray, dann er neuernannte Hr. Staatsrath v. Pelkhofen eingeführt und vorgestellt urden. (Allg. Ztg.)

München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. (Fortsetzung der Beathung über die protestantischen Beschwerden.)

Der dritte der eingeschriebenen Redner: So haben enn wir Katholiken unter den die Beschwerden gegründet Erachtenen zu unserer lebhaften Beruhigung erkannt, daß die, die Beschwerden eranlassenden Ministerialentschließungen vor Allem in dem totalsten irrthum schweben, wenn sie die verfassungsmäßige Schranke der Unterheidungsjahre auch auf Nichtchristen, speciell auf Bekenner des moiischen Gesetzes anwendbar erklären. Ein von Hrn. Reichsrath Fürsten Wrede verlesenes Rescript des Gebers der Verfassung hat den Vorurf der Unchristlichkeit von dem §. 6 der II. Verfassungsbeilage siegich hinweggenommen. Ferner haben wir uns wohl vergegenwärtigt, ie Unterscheidungsjahre mit politischem und kirchlichem Volleffekte in deutschland nichts Neues sind, wie die Gesetzgebungen der meisten utschen Staaten, namentlich Oesterreichs, auf gleichem Fundamente eruhen, wie namentlich in letzterem Staate katholischer Klerus und itholisches Volk dem gesetzlichen Ausspruche beinahe ohne alle Widerte nachleben zu dürfen erachteten, wie also die entschiedenste katholische ebung der Bestimmung unseres Grundgesetzes zur Seite steht. Endlich aben wir uns gewissenhaft daran erinnert, daß selbst die strengste kaolische Doktrin nur jenen Andersgläubigen das ewige Heil absprechen dürfen erachtet, deren Verweilen in einem anderen Bekenntnisse trotz er gewonnenen katholischen Ueberzeugung stattfindet. Glänzender als h es je zu thun vermöchte, ist diese große Thatsache noch vor wenigen ahren durch einen Kirchenfürsten dargelegt worden, den das Verauen des päpstlichen Stuhles ermahnte, ja nöthigte, den Bischofsstuhl ner der wichtigsten Diözesen Deutschlands zu besteigen. (Der Redner erliest meheere Stellen aus dem ersten Hirtenbriefe des Fürstbischofs iepenbrock von Breslau, namentlich folgende: „Christi Säule, Beahrerin und Lehrerin der göttlichen Wahrheit und Erkenntniß, weiß e Kirche eben auch und lehrt, daß Irrthum und Verblendung des fallenen Menschen natürlicher Antheil ist, und daß der Irrthum nur inn zurechenbar und verdammend wird, wenn der böse, widersetzliche id empörte Wille ihn zum persönlichen Eigenthume und Erzeugnisse s Menschen, zu seiner eigenen That macht. Ein Solcher wird dann ich seinen Werken gerichtet. Die Kirche verdammt daher so wenig lle, die sich noch äußerlich nicht zu ihr bekennen, als wenig sie Alle, die zu ihr bekennen, selig spricht. Wie sie auch Solche ihre waheen nder nennt, die durch die Taufe der Begierde oder des Blutes auch ne das äußerlich vollzogene Sakrament ihr angehören, — um so hr erkennt sie auch Solche als ihre Angehörigen, die, durch die wirkje Taufe ihr ursprünglich zugezählt und einverleibt, später durch unschuldeten Irrthum ihrem mütterlichen Hause auf Erden äußerlich nd bleiben. Sie hat darum ausdrücklich in ihr als so hart und starr verschrieenes Gesetzbuch den schönen milden klassischen Ausspruch des heiligen Augustinus aufgenommen, der dieß vielfach mißverstandene Verhältniß so klar und bestimmt ausdrückt (Decret. Grat. caus. 24. 9 III. c 29.) „Der Apostel hat zwar gesagt: „einen ketzerischen Menschen meide nach der ersten und zweiten Ermahnung, wissend, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, und durch sich selbst verdammt ist.“ Allein Diejenigen, welche ihre obwohl verkehrte Glaubensmeinung nicht mit hartnäckiger Heftigkeit vertheidigen, zumal wenn sie sie nicht selbst erzeugt, sondern von verleiteten und verwirrten Eltern überkommen haben, dabei die Wahrheit mit vorsichtiger Sorgfalt suchen, bereit, sich ihr zu fügen, wenn sie sie erkenneten: Solche sind mit nichten unter die Häretiker zu rechnen.“ „Denn, sagt derselbe große Kirchenlehrer an einem andern Orte, Gott wird in sein Reich nicht Diejenigen aufnehmen, in denen Er einige wahre Erkenntniß, sondern Die, in welchen Er eine der Wahrheit entsprechende Liebe findet (de unico Bapt. cap. 7.) Gleich fern von Gleichgiltigkeit und Lauheit wie von Fanatismus und falscher Proselytenmacherei ist demnach diese ächt katholische, allein vernünftige Gesinnung.“) Es sind Dieß, fährt der Redner fort, die Aussprüche eines trefflichen, eines ächt apostolischen Bischofs und aus ihnen erhellt jene große Wahrheit, wodurch sich die katholischen Fürsten so vieler deutscher Länder bestimmt finden konnten, den wichtigsten aller Entschlüsse an die Verstandesreife der Betheiligten und diese an eine bestimmte Altersstufe zu knüpfen; jene Wahrheit, welche den Entschluß unseres verblichenen Monarchen auch aus dem streng katholischen Standpunkte rechtfertigt. Fürwahr, legislative Wahrheit übend, Urtheilsunfähige vor Ueberredung, anerkannte Kirchengesellschaften vor unbefugter Antastung schirmend, hat er selbst nach den steiftesten Doktrinen katholischer Theologen das Seelenheil keines seiner Unterthanen in Gefahr gebracht. In allen diesen Beziehungen — ich wiederhole es — müssen wir für die Beschwerden stimmen; insbesondere müssen wir stimmen für jene Beschwerde rücksichtlich des §. 6, worin zudem des Unbefangenen Auge nicht sowohl eine Angelegenheit des protestantischen Religionstheiles, als vielmehr ein gemeinsames Interesse aller Religionstheile, eine Frage des Verfassungs-Bestandes und der Verfassungs-Wahrheit wird erblicken müssen. Ja, der Verfassungs-Wahrheit, denn die Verfassung wäre ohne Fundament von dem Tage an, da das Anrufen kirchlicher oder sonstiger Satzungen ihren Geist zu alteriren, ihren Buchstaben zu tödten vermöchte. Nun aber noch eine Bitte an die hohe Kammer. Handelte es sich von einem zu gebenden Gesetze, sähen wir uns nicht gebunden durch den gegebenen und beschworenen todten Buchstaben, so bestünde wohl kaum eine Ansichtsverschiedenheit in diesem Saale. Frei sich bewegend in dem Bereiche des Wünschenswerthen hätte sich jeder Katholik zu fragen: was heischt mein älterer Eid, jener auf meinen Glauben, was fordert das wahre Interesse meiner Kirche, — jeder Protestant nach dem Freiheitsprinzipe seiner Konfession. Und da würde wohl Keiner von uns das Unterscheidungsalter von 21 Jahren billigen. Ja gestattet uns einst eine königliche Initiative das Berathen über Fortbestand oder Nichtfortbestand des §. 6. der II. Verfassungsbeilage, so stimme namentlich ich sehr wahrscheinlich für dessen gänzliche Aufhebung unter alleinigem Vorbehalte des bedingenden Beistimmungsrechtes der Eltern oder nächsten Verwandten bezüglich solcher Minderjährigen, welche der Kommunion oder Konfirmation noch nicht theilhaftig geworden, dann strenger Vorkehrung gegen Proselytismus. Auf dem Felde der Interpretation bewegt es sich schwerer. Tausende und aber Tausende außer diesem Hause, ja vielleicht manche unsere Ansicht noch nicht theilende Stimmen in diesem Raume werden sich beruhigt finden, tritt ihnen die erste und unwidersprechlichste aller Interpretationsquellen, tritt der erklärte Wille des Gesetzgebers in authentischer Form vor ihre Blicke. Ueber diesen Willen besitzen wir materielle Aufschlüsse der siegreichsten Art. Wir besitzen die Deklarationen vom 19. Januar 1822, deren Geist

aus der Fassung unverkennbar hervorleuchtet. Wir besitzen eine aus offiziellen Quellen geschöpfte und als Leitfaden für den staatsrechtlichen Unterricht offiziell empfohlene Schrift, ausdrücklich besagend, in den Konferenzen von 1814 sowohl als 1818 habe sich nach vorgängiger sorgfältiger Erwägung der entgegengesetzten Ansichten von Katholiken und Protestanten, über die Zulässigkeit von Unterscheidungsjahren, die Majoritätsüberzeugung nicht nur dafür, daß ein Termin und zwar wegen der Wichtigkeit des Schrittes ein so später festgesetzt werden könne und müsse, sondern auch für das Ausschließen jedes königl. Dispensations-rechtes erklärt. Es existirt endlich das Ministerrathsprotokoll, welches der zweite der eingeschriebenen Redner vorzulesen gedachte und dessen Inhalt nach allem darüber Vernommenen peremtorisch seyn dürfte in Absicht auf das von dem Geber der Verfassung bezweckte Verhältniß des Konkordats zu der Staatsverfassung. Doch all' diese Aufschlüsse entbehren der urkundlichen Beglaubigung. Wichtig über alle Maßen ist es daher, daß wir die Absicht des Gesetzgebers bezüglich des §. 9. des vierten Verfassungstitels und der §§. 5, 6, 7 der zweiten Verfassungsbeilage in die vollste offizielle Evidenz setzen. Wichtig über alle Massen ist ferner, daß wir über Entstehung und Vollzug des Konkordates, über die ihm zugedachte Beziehung zu der zweiten Verfassungsbeilage, über Entstehung und Geist der königlichen Deklarationen von 1821, über die Regierungsdoktrinen von 1818 bis 1840, über Art, Motivirung und Bescheidung der kirchenbehördlichen Rekurse wegen religiöser Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, uns die umfassendsten Aufschlüsse in irrefusabler Form verschaffen. Sind diese Thatsachen vollständig an das Tageslicht gebracht, so wird kaum mehr ein Zweifel möglich seyn und unserer Ansicht die glänzendste Rechtfertigung erlangen. Die hohe Kammer hat ein Recht, alle nur denkbaren Aufschlüsse zu verlangen, nicht nur weil die allerhöchsten Entschließungen in Sachen der protestantischen Beschwerden auf dieselben Bezug nehmen, sie also zu gemeinsamen Dokumenten gestalten, sondern auch weil die schon erwähnte, vermöge ihres Empfohlenseyns als halbamtlich zu betrachtende Schrift eines bekanten Staatsrechts-Lehrers die ganze Geschichte des Konkordats und des Religionsedikts seit 1804 vorführt und zu Gunstrn seiner Annahmen verarbeitet, und die Stände des Reichs gewiß eben jenen Grad von Vertrauen anzusprechen befugt sind, dessen ein einzelner öffentlicher Lehrer zeug dem Vorworte seines Werkes gewürdigt wurde. Mein Antrag ist daher, daß wir den Gegenstand an den Ausschuß zurückgeben, damit er sich gemäß §§. 29 und 35 des zweiten Titels der II. Verfassungsbeilage mit der Regierung ins Benehmen setze, reine thatsächliche Asserte in vollstem erschöpfendstem Maße konstatire, die von mir angedeuteten Aufschlüsse in gleicher Weise erhole und das Ergebniß schleunigst in Vorlage bringe. Ich verhehle mir keineswegs, daß zufolge dieses Beschlusses die Beschwerde möglicher Weise an diesem Landtage nicht mehr zur definitiven Entscheidung gelangen dürfte; ich verhehle mir nicht, daß höhere Staatsrücksichten die Regierung von dem Bewilligen der erforderlichen Verlängerung abhalten können; doch wir erfüllen eine gebieterische Pflicht. Und führte das Ergebniß nur zu offizieller Kundgabe Dessen, was die in Händen des zweiten eingeschriebenen Redners befindliche Urkunde theils explizit enthält, theils als konner erkennen läßt, so haben selbst unsere protestantischen Mitbürger wahrlich nicht Ursache, den Aufschub zu beklagen. — Der Antrag des Hrn. Redners fand vielseitige Unterstützung.

Der Herr erste Präsident bemerkte hierauf, daß, nachdem der von dem dritten der eingeschriebenen Redner gestellte und zahlreich unterstützte Antrag eine Präliminarfrage betreffe, durch denselben vorschriftsmäßig die Hauptberathung unterbrochen sey, und eröffnete sofort die Discussion über die Präliminarfrage.

Herr Reichsrath Finanzminister: „Ich habe hierauf zu bemerken, daß ich den Auftrag habe, der hohen Kammer den dringenden Wunsch vorzutragen, daß diese Sache alsbald entschieden werde. Schon lange genug ziehen sich diese Beschwerden herum; schon lange genug werden sie außer und in den Kammern verhandelt. Es ist nun an Dem, daß sie entschieden werden sollen. Die Tagesordnung hat Dieses bereits festgesetzt, und ich muß wiederholen, wie ich den bestimmten Auftrag habe, der hohen Kammer abermals zu versichern, daß es der ernste Wille der Regierung ist, dieser Sache ein Ende zu machen. Ich muß daher bitten, keine weitere Verzögerung dieser wichtigen Angelegenheit eintreten zu lassen. Die Sache ist so weit instruirt, daß eine weitere Instruktion nicht mehr nöthig ist. Wir haben schon einmal in dieser hohen Kammer einen ähnlichen Fall gehabt, als von Seite des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede verlangt ward, daß in Beziehung auf seinen Antrag wegen der quarta pauperum et scholarum noch weitere Aufschlüsse eingeholt werden möchten. Ich kann Das nicht besser vortragen, als mit den Worten eines sehr verehrten Redners in jener Sitzung." Der Herr Reichsrath Finanzminister verliest diese Worte (worin namentlich abgerathen wird, „unter dem Vorwande des Aufschlußerholens einen alle Gemüther in Spannung haltenden Gegenstand ins Weite zu vertagen") und schließt mit der Bitte, daß ohne weiteren Aufschub die endliche Erledigung dieser so wichtigen Beschwerde heute noch vorgenommen werde. (Schluß in der Beilage.)

Die „Allg. Ztg." berichtigt die Angabe, daß der bekannte Eisenbahnunfall durch eine falsche Stellung des Wechsels herbeigeführt worden sey, dahin, daß die Untersuchung über die Ursache des Unfalls noch schwebe. — Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung ist der kgl. Regierungs-Assessor Weltrich in Ansbach zum Rath bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken befördert worden.

Preußen. Posen, 27. Mai. Nicht wenig Aufsehen erregte es, daß gestern bereits wieder fünf Zöglinge des kaum erst neuorganisirten katholischen Gymnasiums auf Verlangen der Immediat-Untersuchungs-Commission gefänglich eingezogen und sofort zu Protocoll vernommen worden sind, und daß vier von ihnen ihre Aussagen durch einen Eid haben bekräftigen müssen, wie wenigstens im Publikum behauptet wird. Sie gehören sämmtlich der polnischen Nationalität und auffälligerweise dem Alumnat für künftige Cleriker an. Indessen hofft man, daß die jungen Leute nicht stark verschuldet seyen. (A. Z.)

Breslau, 29. Mai. Ueber die schon früher gemeldete Freisprechung des Hrn. Schlöffel erfahren wir jetzt noch folgendes: Am 25. Mai ist demselben in Oppeln das Urtheil des Kammergerichts in aller Form publicirt worden. Danach ist Herr Schlöffel von der Anklage des Hochverraths und der Stiftung einer Verschwörung vollkommen freigesprochen; was eine zweite Anklage auf Erregung von Mißvergnügen betrifft, die man auf einige von dem Angeklagten herausgegebene Broschüren begründen wollte, so hat das Kammergericht erklärt, daß diese Anklage nicht vor sein Forum gehöre. Das Urtheil widerlegt einestheils die Denunciation des unsern Lesern hinlänglich bekannten Hrn. Stieber, anderntheils mehrere von gewissen Personen, z. B. vom früheren Erb- und Gerichtsherrn auf Eichberg ausgestellte Zeugnisse, welche beweisen sollten, daß Hr. Schlöffel wohl einer solchen That, wie die Bildung einer Verschwörung ist, fähig seyn könnte. Der erwähnte Erb- und Gerichtsherr hat unter anderen in seinen Zeugnissen ausgesagt, daß er schon längst von der Regierung in Liegnitz aufgefordert worden sey, den Hrn. Schlöffel polizeilich zu überwachen. Das Kammergericht erklärt, daß durch die Auslassungen des Angeklagten über diese Zeugnisse dieselbe vollkommen exculpirt sey, um so mehr, da die Zeugnisse auf keine Thatsachen sich gründen, sondern nur individuelle Urtheile enthalten, welche großentheils das Gepräge der Animosität tragen. Eben so wenig könne man ihm den Besitz seiner politischen Literatur zum Vorwurfe machen, da er auch hieeüber mit edlem Freimuthe sich ausgesprochen habe. Wir hoffen in kurzer Zeit noch mehr über dieses interessante Urtheil mittheilen zu können, da Herr Schlöffel darauf angetragen hat, daß ihm kostenfrei die Abschrift desselben zugefertigt werde. (Schles. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 4. Juni. (Priv.-Corresp.) Span. Fonds wurden mit Rücksicht der Pariser und Madrider Notirungen billiger abgegeben; auch Anlehensloose waren wenig begehrt. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

5 pCt. Metall.: $111\frac{15}{16}$ G.; 4pCt. Metall.: $100\frac{3}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1886 G.; per ult. Juni 1888 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122\frac{3}{8}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Bexbach.: 101 G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 35 G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ G.; 4 pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ G.; 50 fl. Loose: $79\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig. $91\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $85\frac{1}{2}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integr. $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4 pCt. $93\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt. — —; 3 pCt. innere Schuld: 31 G.; 5 pCt. 25 G.; Portug. 3pCt. Cons.: $54\frac{1}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G. Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Bei der am 2. d. Mts. zu Kassel erfolgten zweiten Serienziehung der kurf. hess. 40 Thaler Loose sind nachstehende 26 Serien herausgekommen, als: 387, 457, 646, 654, 989, 1193, 1489, 2078, 229[illegible], 3018, 3038, 4033, 4108, 4344, 5008, 5419, 5456, 5742, 6050, 62[illegible]

Oesterreich. Von der ungarischen Gränze, 29. Mai. Leider bestätigt sich die Nachricht von erneuerten Unruhen in Agram. Der Streit zwischen Illyriern und Turopolyern begann im eigentlichen Sinne des Wortes ab ovo, indem einer von jenen eine Schüssel mit Salat, worin Grün, rothe Erdäpfel und harte Eier sich befanden, zum Gegenstande der Verhöhnung der ungarischen Nationalfarben wählte. Militärische Einschreitung mußte den ausbrechenden Sturm dämpfen.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Der „Standard" sagt: Die Nachricht von dem zwischen Mexico und Nordamerika ausgebrochenen Kriege hat, wie zu erwarten war, in den Handels- und Geldkreisen starken Eindruck gemacht

Beilage Nro. 27. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 155.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 26. Mai. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. XXX. Sitzung vom 15. Mai. (Schluß der Berathung über die protestantischen Beschwerden.)

Der Hr. Reichsrath, an welchen die frühere Präsidialaufforderung ergangen war, schließt sich dem an, was der Hr. Finanzminister gesprochen, und will durch kein weiteres Wort diese Discussion in die Länge ziehen.

Ein sechster Herr Reichsrath pflichtet dem Wunsche des zweiten Hrn. Reichsraths bei, daß der Faden konfessioneller Zwietracht nicht noch auf den nächsten Landtag hinuber gesponnen werden möchte.

Ein siebenter Herr Reichsrath: Auch ich erkläre, mich Dem anschließen zu müssen, was der Herr Finanzminister soeben gesagt haben. Wenn vor 4 Wochen die Beschwerde wäre zurückgenommen worden, dann hätte ich nichts dagegen einzuwenden gehabt; aber jetzt ist die Beschwerde in der Kammer der Abgeordneten bereits verhandelt worden und dort zu einem Beschlusse gediehen, also glaube ich, daß die Sache heute zur Entscheidung gebracht, mit Ja oder Nein beantwortet werde. Ich glaube, wir sind dieß unseren protestantischen Landsleuten schuldig, und ich würde es von meiner Seite nicht loyal finden, ihnen die Möglichkeit der Beschwerdeführung durch Verweisung an den Ausschuß, wo die Sache liegen bleiben wird, abzuschneiden.

Der Herr erste Sekretär: Ich habe bereits im V. Ausschusse nach meiner innersten Ueberzeugung mich für das Begründetseyn der beiden ersteren Beschwerden aus dem staatsrechtlichen und konstitutionellen Gesichtspunkte erklärt. Ich werde aber in keinem Falle mich dazu verstehen, jetzt meine Stimme hier abzugeben, bis die nova, welche in der Discussion vorgekommen, der hohen Kammer vorgelegt werden. Die Krone hat bereits in einzelnen Fällen diese Protokolle mitgetheilt. Sie sind zur Beurtheilung der Ansicht des hohen Gesetzgebers durchaus nöthig. Wir müssen sie kennen, wir müssen den Geist des Gesetzgebers anführen, müssen wissen, was der Staatsrath, die Räthe der Krone damals gewollt, wie sie die konfessionellen Gesichtspunkte beurtheilt haben. Ich verlange es, ich trage ausdrücklich darauf an, daß diese Konferenzprotokolle mit allen dazu gehörigen Actenstücken vorgelegt werden, und unterstütze den Antrag des dritten der eingeschriebenen Herren Redner, daß die Sache vorerst zu diesem Zwecke an den Ausschuß zurückgegeben werde.

Ein achter Hr. Reichsrath: Ich unterstütze den Antrag des dritten der eingeschriebenen Herrn Redner um so mehr, als nach der Aeußerung des Hrn. Finanzministers auf dem Landtage die konfessionellen Fragen nicht definitiv gelös't werden können, es daher ohne allen Einfluß ist, ob wir sie heute entschieden oder nicht, da ihre Lösung doch bis auf den nächsten Landtag hinausgeschoben wird, um einem einzubringenden Gesetzentwurfe über den §. 7. des II. Edikts unsere ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Herr zweite Sekretär: Vor Allem muß ich mich auf das Zeugniß des hier anwesenden Herrn Finanzministers berufen, welcher nicht in Abrede stellen wird, daß alsbald, nachdem von Seite der zweiten Kammer die von ihr gefaßten Beschlüsse über diese beklagenswerthen Beschwerden uns übergeben worden, ich mit tief erschüttertem Gemüthe aus der Fülle meines Herzens die dringende Bitte an denselben gestellt habe, das ganze Gewicht seines vielvermögenden Einflusses in die Wagschale zu legen und zu vermitteln, daß noch auf diesem Landtage der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, welcher diese Beschwerden gründlich beseitige und die Aufregung der Gemüther beschwichtige; die mir angeborene unerschütterliche Liebe zu meinem Könige und zu meinem Vaterlande bestimmten mich zu dieser dringenden Bitte, weil ich es mir nicht bergen konnte, daß es weder dem Throne noch dem Vaterlande frommen könne, wenn heute diese Fragen ihre Lösung durch unsern Beschluß, er falle aus, wie er immer wolle, nicht erhalten sollten; ich enthalte mich jeder näheren Andeutung und appellire nur an das Gefühl eines jeden einzelnen Mitgliedes dieser hohen Kammer. Der Hr. Finanzminister haben nun so eben erklärt, daß dermalen die Vorlage eines Gesetzentwurfes nicht zu erwarten sey. Mir steht es nicht zu, die Gründe zu prüfen, welche diese Erklärung hervorriefen. Ich ehre den Beschluß der Regierung, kann es aber nur beklagen, daß er so ausgefallen ist. Wir haben im Verlaufe der Diskussion es nun erfahren, daß und welche offizielle Dokumente noch bestehen, aus welchen, da wir einmal zu dem von uns nicht gewünschten Amte der Interpretation berufen seyn sollen, wir uns Klarheit in diese Sache zu erholen vermögen, welche uns Bestimmtheit darüber geben könnten, von welchen Grundsätzen der Geber der Verfassung au gangen. Diese Prüfung soll uns, wie es den Anschein gewinnt, vergönnt seyn; man will unserm Gewissen Zwang anthun, man fo kategorisch unsere sofortige Abstimmung. Feierlich verwahre ich gegen solche Zumuthung und nehme die vollste Freiheit meines wissens in Anspruch, eine Freiheit, die ich keinem äußern Einflu keiner Autorität unterstelle. Ich erkläre daher, daß, bevor ich ni alle nöthig scheinenden Dokumente eingesehen habe, ich kein Votum geben kann, welches ich, meinem Eide getreu, vor Gott, König u Vaterland nicht zu vertreten wüßte.

Herr Referent: Ich habe bis auf diesen wichtigen Augenbl der süßen Hoffnung gelebt, daß die k. Regierung die Verheißung ein Gesetzentwurfes über den §. 6. der zweiten Verfassungsbeilage ne auf gegenwärtigem Landtage statt erst nach drei Jahren erfüllen, vi mehr durch eine andere befriedigende Erklärung den ganzen Streit b seitigen, die Gemüther der protestantischen Bevölkerung Bayerns b ruhigen werde. Denn es ist meines Erachtens eine höchst bedauerlich mir unbegreifliche Illusion, wenn man dafür hält, daß durch die Nich beistimmung zu dem Beschlusse über das Begründetseyn der beiden B schwerden: wegen Beschränkung des Privatgottesdienstes zerstreut wo nender Protestanten und bezüglich des Konfessionswechsels der Minder jährigen, — der vieljährige konfessionelle Streit beendigt würde un daß hiedurch die Gemüther nicht bloß der beiden beschwerdeführende Antragsteller, sondern der ganzen zahlreichen protestantischen Bevölkerun Bayerns würden beruhigt werden! Belangend die Frage der Spruch reifheit der Akten, so kenne ich diese Vorbedingung der definitiven Be urtheilung einer Rechtssache aus meiner 40jährigen juridischen Praxi sehr wohl, ich kenne aber zugleich die bei der Frage: Ob noch Er setzungen zu veranlassen seyen? zu beobachtende Gränze und Maßh tung — nämlich die Beschränkung solcher Recherchen auf das Bedürfni natürlich nach der subjektiven Ueberzeugung eines Referenten und Votanten des zur Aburtheilung berufenen Senats, Ausschusses oder i immer heißenden Kollegiums. Auch bei der am 12. l. M. über dis Beschwerde im diesseitigen V. Ausschusse gepflogenen Berathung wür den, wenn es damals den Votanten an den zur Beurtheilung der Sac nothwendigen Materialien gefehlt hätte, dieselben von dem königliche Ministerium verlangt worden seyn. In meinem Vortrage (§§. 57 un 58) glaubte ich aber am Besten zu thun, wenn ich über die Frage: Was von Seite der königlichen Regierung zur Aufrechthaltung de Verfassungsbestimmung §. 6 des II. Ediktes geschehen? dasjenige an führte, was hierüber in der Entschließung vom 26. April 1825 Selbs angegeben worden ist, und ich bedurfte insbesondere der hierin allegir ten „Erklärung" (Uebereinkunft) nicht, von welcher die allerhöchste Entschließung Selbst bemerkte, daß diese Erklärung Bestimmungen der bestehenden Verfassungsgesetze nicht würde haben aufheben können. So auch die übrigen die Mehrheit im V. Ausschusse bildenden Votanten. In der Diskussion der hohen Kammer wurde aber auf Data sich bezogen, welche offenbar nach der subjektiven Ueberzeugung anderer Mitglieder Einfluß auf die Breathung und Abstimmung haben konnten, und da solche subjektive Ansichten sich wirklich kund gethan haben, so wa von dieser Kundgebung an die Sache für die hohe Kammer nicht mehr spruchreif; es ist hierdurch das Bedürfniß erst hervorgetreten, die bisherige Information über die einschlägigen Verhandlungen zu vervollständigen, und ich muß daher aus dem nunmehrigen Standpunkte nothwendig den Antrag des dritten der eingeschriebenen Herren Redner unterstützen.

Ein neunter Herr Reichsrath: Ich muß erklären, daß auch ich ein Gewissen habe, welches mir verbietet, heute definitiv abzustimmen, indem ich nicht gehörig informirt bin. Sollte mich aber die hohe Kammer dennoch dazu zwingen wollen, so erkläre ich, daß ich vor der definitiven Abstimmung den Saal verlassen werde, um nicht genöthigt zu seyn, an derselben Antheil nehmen zu müssen.

Ein zehnter Herr Reichsrah: Ich schließe mich von ganzer Seele dem eben Vernommenen an und werde dem neunten Hrn. Reichsrathe folgen.

Der Herr erste Präsident: Auch ich würde mich dem eben Gesagten anschließen, wenn nicht meine Stellung als Präsident dieser hohen Kammer daran mich hindern würde.

Der Hr. Reichsrath Finanzminister: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Umstand, daß Staatsraths-Protocolle über die Ver fassung bestehen, ein längst bekannter ist. Hätte es der Ausschuß fü nöthig befunden, so wäre es ihm freigestanden, Einsicht in diese Pr

le zu nehmen; da ihm nun Dieses nicht nöthig geschienen, so sehe
icht ein, warum man jetzt Hindernisse machen will, eine Sache zu
den, die schon so lange dauert und deren Entscheidung im höchsten
de drängt.

Der achte Hr. Reichsrath: Als Mitglied des Ausschusses muß
lären, daß wir bei der Berathung über die vorliegende Beschwerde
ufmerksam gemacht worden, daß die Ministerial-Conferenzprotocolle
n Ansicht noch evidenter bestätigen, mithin unsere Ueberzeugung
igen und Andere überzeugen können. So eben höre ich hier zum
Male, daß diese Protocolle so wichtige Aufschlüsse enthalten,
m sollte man sie nicht zu unserer bessern Ueberzeugung mittheilen?
rch Nichts lasse ich mich abhalten, so lange noch Hülfsmittel zur
eren Feststellung unserer Ueberzeugung existiren, auf deren Mitthei-
g zu dringen. Daß ich im Ausschusse solche zu verlangen übersehen
e, ist allerdings meine Schuld. Wir können aber dessenungeachtet
t dazu gezwungen werden, heute über die vorliegende Frage abzu-
men, nachdem in diesem Augenblicke uns die Kenntniß geworden ist,
ß solche Nova existiren.

Hr. Reichsrath Finanzminister: Wenn die hohe Kammer so
r darauf dringt, so will ich nicht darauf bestehen, zu verhindern, daß
r zweite der eingeschriebenen Redner die Protocolle vorlese.

Der sechste Hr. Reichsrath: Wenn von der einen Seite ver-
agt wird, nicht abstimmen zu dürfen, so kann es auch von der andern
eite verlangt werden. Was aber wird das Resultat seyn? daß wir
lle den Saal verlassen.

Herr Reichsrath Finanzminister: Ich will mich verbindlich
achen, auf der Stelle mit dem Hrn. Minister des Innern mich zu
nehmen und in Zeit einer Viertelstunde die Aeußerung mitzubringen,
ich die Protocolle der hohen Kammer vorlegen kann, oder nicht.

Der dritte der eingeschriebenen Redner: Ich verwahre
e hohe Kammer gegen die eben vernommenen Worte des Hrn. Reichs-
aths Finanzminister. Glauben sich der Hr. Reichsrath zur Mittheilung
on Papieren ermächtigt, so beantrage ich, daß sie dem Ausschusse zu-
schlossen und durch diesen uns Vortrag erstattet werde über die Doppel-
rage ihres Inhalts und ihres Zureichens oder Nichtzureichens. Die
he Kammer kann nicht improvisiren, weder bezüglich des ersten, noch
züglich des zweiten Punktes, und wo es die Heiligkeit des Eides, wo
das Zutagefördern von Dingen gilt, welche einen Gegenstand von
so unermeßlicher Wichtigkeit jedem denkbaren Zweifel entrücken sollen,
vermag um so mehr keinerlei sonstige Rücksicht das Pflichtgebot zu über-
wägen. Zugleich sey mir eine Erwiderung gegönnt an den Hrn. Reichs-
rath, an welchen obige Präsidial-Aufforderung gerichtet wurde. Die
hochwürdigsten Mitglieder des Episcopats legen sicherlich das höchste
Gewicht auf die Heiligkeit des Eides; auch für Gewissensfreiheit haben
sie sich vielfach und sehr entschieden ausgesprochen. Glaubt sich ein
Theil der Mitglieder dieser hohen Kammer in seinem Gewissen verpflichtet,
noch Aufschlüsse zu fordern im Interesse religiöser Reclamationen von
nahe an anderthalb Millionen christlicher Mitbürger, so stimmt das
hochwürdigste Episcopat gewiß bei. Sein hoher Beruf ist mir Dessen
ein sicherer Bürge. Zudem ist das Episcopat zweifelsohne überzeugt
von dem Rechtsbestande der von ihm vertretenen Sache. Ihm kann
daher nur willkommen seyn, was über dieselbe volles Licht verbreitet.
Die Rückweisung an den Ausschuß, aus den von mir entwickelten Mo-
tiven und in der von mir beantragten Weise, trägt meines innigsten
Dafürhaltens wesentlich bei, die Beschwerde in ihrer Begründung er-
scheinen zu lassen. Ich fürchte daher Seitens meiner protestantischen
Mitbürger keinerlei Vorwurf der Illegalität und sehe meinestheils ruhig
ihrem Urtheile entgegen. Endlich noch aus Herzensgrund ein Wort im
Allgemeinen. Indem wir die Bitte um Constatirung gewisser von mir
angerufener Thatsachen stellen, und diese Bitte nicht weiter motiviren,
als geschehen, leitet uns ein kaum zu mißkennendes Zartgefühl. Wir
könnten wohl zur Unterstützung unseres Verlangens noch weitere höchst
wichtige Motive anführen, aber es sind diese Motive überaus rücksicht-
gebietender Natur — wir berühren sie nicht. Wir können auch fragen,
wie es komme, daß Hr. Reichsrath Finanzminister plötzlich geneigt ist,
eine Vorlesung zuzugeben, welche er noch vor kaum einer Stunde als
unmöglich erklärt, welcher er sich mit größter Entschiedenheit Namens
der Krone widersetzt hat. Wir könnten fragen, ob denn, was so eben
unzulässig geschienen, nun plötzlich zulässig geworden? Aber ich über-
gehe auch dieses mit Stillschweigen. Mein Antrag ist gestellt, er ist
klar in Zweck und Motiven, die hohe Kammer entscheide. — Der sie-
bente Hr. Reichsrath: Ich ersuche den dritten der eingeschriebenen
HH. Redner, uns die Motive zarter Natur zu nennen. Da wie doch
einmal in diesem Saale versammelt sind, um mit aller Offenheit zu
verhandeln, so wäre es viel wünschenswerther, der Hr. Reichsrath wollte
sie nennen, wir unsrer Seits würden dann vielleicht auch andere Mo-
tive zarter Natur berühren können. — Der dritte der eingeschriebenen
HH. Redner: Ich verweigere die Antwort. — Der Hr. Reichs-
rath, an welchen die frühere Präsidial-Aufforderung ergangen war,
Es ist ausdrücklich von dem sehr verehrten Redner sich bezogen worden
auf die Stimme der anwesenden Bischöfe, was mich auffordert, noch
einmal in Kürze das Wort zu ergreifen. Nach meiner innigsten, ge-
wissenhaften Ueberzeugung ist es dringend nöthig, daß diese Fragen,
die seit einem halben Jahre die Gemüther von ganz Deutschland be-
unruhigen, endlich zur Entscheidung kommen und nicht weiter mehr
hinausgeschoben werden. Möge die Entscheidung ausfallen, wie sie
immer will, eine Entscheidung müssen wir haben; denn diese Spannung
der Gemüther ist nicht länger zu ertragen. Warum hat man denn bis
hieher Alles aufgeboten, um diese schwierigen Fragen in allerlei For-
men zu ventiliren, sie immer weiter im größeren Publikum zu verbrei-
ten, wenn man in der Stunde der nahen Entscheidung sie vertagen
will, um ohne Erledigung derselben auseinander zu gehen? Sogar bis
nach Berlin, bis nach der Stadt, wo gerade jetzt in causa religionis
guter Rath theuer ist, hat man sich um Rath gewendet, um ganz
Deutschland, von Königsberg bis nach Basel, zu Zeugen Dessen zu
machen, worüber im Namen der Protestanten Bayerns zwei Organe
derselben klagen zu müssen glaubten; der Zustand ist ein höchst ge-
spannter und eben daher taugt es nicht, denselben länger so bestehen zu
lassen. Wir hatten ein halbes Jahr Zeit; ich begreife nicht, warum
die Sache so lange hinausgezogen wurde. Jetzt ist der Lärm gemacht.
Davon zu gehen ohne Entscheidung, ja ohne specielle Discussion in
dieser Kammer, wäre viel übler, als die allerschlimmste Entscheidung,
daher kann ich nur erklären, daß ich, wenn über diese die Tagesord-
nung unterbrechende Frage abgestimmt werden soll, von dem Recht Ge-
brauch machen werde, welches mit Zulassung des ersten Hrn. Präsiden-
ten der neunte Hr. Reichsrath und Andere für den Fall der Fortsetzung
der Tagesordnung in Anspruch genommen haben. Wenn über die Frage
der Vertagung abgestimmt wird, werde ich diesen Saal verlassen.

Herr Referent: Nur über das Letzte muß ich mich dahin er-
klären, daß keine Konsequenz von Dem, was der sehr verehrte neunte
Herr Reichsrath für sich angeführt haben, auf die Herren Vertreter der
entgegengesetzten Meinung gezogen werden könne. Diejenigen, welche
die Vervollständigung der Akten verlangen zu müssen glauben, folglich
die Sache für die hohe Kammer noch nicht für spruchreif halten, können
nicht gezwungen werden, bei der definitiven Abstimmung zugegen zu
seyn. Für diejenigen Herren Votanten aber, welche keine solche Ver-
vollständigung verlangen, mithin die Spruchreifheit annehmen, sind alle
Bedingungen gegeben, um in diesem Saale zu bleiben und, was da
beschlossen werde, zu erwarten. — Der sechste Herr Reichsrath:
Ich könnte mich mit dem Antrage vereinigen, wenn er so viel sagen
sollte, daß die hohe Kammer die Beschwerde als abgewiesen betrachtet.

Der dritte der eingeschriebenen Herren Redner: Dagegen
verwahre ich mich, die hohe Kammer und die Sache feierlichst. —
Bevor der Herr erste Präsident zur Abstimmung schritt, entfernte
sich der Reichsrath, an welchen die frühere Präsidialaufforderung ergangen
war. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die Frage: „Will
die hohe Kammer gemäß des Vorschlags des dritten der eingeschriebenen
Herren Redner, und gemäß der zustimmenden Erklärung von vier Mit-
gliedern des fünften Ausschusses die Beschwerde der Herren Abgeord-
neten Dekan Bauer und Bürgermeister Langguth an den genannten
Ausschuß zurückgeben, damit dieser im Benehmen mit dem königlichen
Ministerio aus den offiziellen Protokollen, Verhandlungen und Kor-
respondenzen die von dem dritten und zweiten der eingeschriebenen
Herren Redner berührten Thatsachen konstatire und das Ergebniß schleu-
nigst zur Kenntniß der hohen Kammer bringe, ihre Zustimmung er-
theilen?" mit 24 gegen 16 Stimmen bejaht. Nach dieser Abstimmung
erbat sich der Herr Reichsrath Finanzminister noch einmal das
Wort, und bemerkte: Nachdem nun die Sache beschlossen ist, so kann
also nicht weiter mehr darüber debattirt werden. Ich richte daher
nur die dringende Bitte an den Ausschuß, daß er sogleich sich an die
Arbeiten mache, damit in dieser Landtagssitzung noch die Beschwerde-
sache entschieden werden kann. Ich spreche wiederholt aus, es ist der
innigste Wunsch der Regierung, daß die Sache entschieden werde. Die-
ser Zustand kann unmöglich so fortdauern; mag die Beschwerde als
begründet oder als nicht begründet erklärt werden, Dieses ist gleichgiltig,
wenn sie nur entschieden wird. Ich ersuche die hohe Kammer, meine
Worte nicht verhallen zu lassen: übrigens werde ich das Ministerium
des Innern von dieser Sache sogleich in Kenntniß setzen.

Ein Hr. Reichsrath: Wenn der Regierung so viel daran ge-
legen ist, daß die Sache zur Entscheidung gebracht werde, so möge sie
den Landtag verlängern, dann ist Alles gehoben. (Zur Vervollständi-
gung der Verhandlungen über diesen Gegenstand werden wir in der
nächsten Nummer noch die Rede Döllinger's in der Kammer der
Abgeordneten nachtragen. D. R.)

Oesterreich. In Wien wird nach allerhöchstem Handschreiben
nun auch eine Akademie der Wissenschaften gegründet werden.

macht. Viele Gründe treffen zusammen, um bei den meisten Personen eine Sympathie für die Sache der Mexicaner, als des schwächern Theils, zu erwecken, jene aber, welche die entfernteren Folgen berechnen, befürchten stark, daß wir selbst, falls der Kampf sich in die Länge zieht, in den Streit verwickelt werden. Diese Besorgniß entspringt aus der weit verzweigten Ausdehnung unseres Handels und aus den so unbestimmt gezogenen Gränzen neutraler Rechte, welche, wie man voraussetzt, fast unverzüglich zu entgegengesetzten Auslegungen des Völkerrechts führen müssen. Hier in London meint man, daß Nordamerika die Vertheidigungskraft Mexico's, wenn es auch gar keinen Beistand von Außen erhält, viel zu gering veranschlage, und daß die Nordamerikaner als angreifender Theil ihren Mißgriff bald einsehen werden. Von der Kaufmannswelt wird das Caperbriefsystem, zu welchem der Umfang des amerikanischen Handels große Verlockungen darbietet und von dem Mexico wahrscheinlich in Kurzem Gebrauch machen wird, als ein mächtiger Bundesgenosse der mexicanischen Sache betrachtet.

London, 1. Juni. Prinz Louis Napoleon, den man vorgestern unter den Spaziergängern in der St. Jamesstraße bemerkte, hat unterm 30. Mai das nachstehende Schreiben an den hiesigen franz. Botschafter, Grafen von St. Aulaire, erlassen: „Herr Graf! Gerne und aufrichtig erkläre ich dem Manne, welcher der Freund meiner Mutter war, daß ich bei Verlassung meines Gefängnisses durchaus nicht von dem Gedanken, gegen die französische Regierung einen Krieg zu erneuern, der für mich unglücklich gewesen ist, getrieben ward, sondern daß ich mich blos in den Stand setzen wollte, meinen alten Vater zu besuchen. Bevor ich Dieses that, erschöpfte ich jede Anstrengung, um von der franz. Regierung die Erlaubniß, nach Florenz zu gehen, zu erlangen, und ich erbot mich zu allen mit meiner Ehre verträglichen Garantieen. Da ich jedoch fand, daß alle meine Ansuchen sich erfolglos bewiesen, so entschloß ich mich zu dem letzten Auskunftsmittel, welches der Herzog von Nemours und der Herzog von Guise unter Heinrich dem Vierten ergriffen. Ich ersuche Sie, Hr. Graf, die französische Regierung von meinen friedlichen Absichten in Kenntniß zu setzen, und ich hoffe, daß diese freiwillige Versicherung die Gefangenschaft meiner noch im Kerker sitzenden Freunde abkürzen wird."

Frankreich.

* Paris, 2. Juni. (Priv.-Correspond.) Das Journal „de la Somme" meldet, daß der Dr. Conneau, die zwei Gefangenwärter und der Gefängnißdiener in Eisen nach Peronne gebracht worden sind, und daß dem Commandanten Demarle durch einen Gendarmerie-Officier sein Degen abgenommen und er in strengen Arrest gebracht wurde. Das Memorial „de la Scarpe" berichtet, daß die Regierung zwei entwichene Soldaten des 70. Infanterie-Regiments überall durch die Gendarmerie suchen lasse, um im Betretungsfalle nach Peronne gebracht zu werden. Diese beiden Soldaten sollen bei der Entweichung des Prinzen compromittirt seyn.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 24. Mai ist die Municipalität von Toulouse abermals aufgelöst worden, — die neuen Wahlen werden in drei Monaten stattfinden. Der Grund dieser Maßregel ist die Weigerung der Majorität dieser Municipalität, eine Adresse an den König wegen des letzten Attentats zu votiren, oder sie doch nur mit einem Wunsche, die Charte von 1830 möge mehr aufrecht erhalten und ausgeübt werden, zu votiren.

Der „Moniteur" meldet jetzt officiell, daß die Niedermetzelung der französischen Soldaten, die in Abd-el-Kaders Deira gefangen waren, durch einen Rapport des Generals Lamoricière bestätigt wird. Ein Trompeter des 8. Bataillons der Chasseurs von Orleans, Wilhelm Rolland, ist dem Blutbade entkommen und am 17. Mai in Lalla Marghnia angelangt. Aus seiner Erzählung geht folgendes hervor: Die Deira war drei Stunden vor der Malouia gelagert, die Gefangenen in zwanzig Gourbis vertheilt, waren in der Mitte der 500 Mann regulären Infanterie placirt. Das ganze Lager war von einem hohen Faschinenwall umgeben, der nur zwei Oeffnungen hatte. Am 27. April Nachmittags 3 Uhr kam ein Brief Abdelkaders an, und gleich darauf holten drei Reiter die gefangenen Offiziere zu Ben-Thami, der sie zu einem Feste einlud. Mit diesen drei Reitern entfernten sich der Oberstlieutenant Cognord, die Officiere Lazaret, Marin, Hillerain, Dr. Cabasse, der Adjutant Thomas und ein Marechal des logis und 4 gemeine Husaren. Sobald es dunkel wurde, stellte man alle anderen Gefangenen in ein Glied, jeder mußte alle seine Effecten bei sich haben. Hierauf wurden sie zu 5, 6 oder 7 fortgeführt und in einzelnen Gourbis eingeschlossen. Um Mitternacht wurde das Signal gegeben, die Soldaten des Emirs stürzten sich auf die wehrlosen Gefangenen und das Morden begann. Rolland, der ein Messer hatte, stieß einen Araber nieder, kroch über den Faschinenwall, entkam den auf ihn abgefeuerten Schüssen mit einer leichten Wunde und erreichte einen Hügel, wo er sich niedersetzte und wartete, ob keiner seiner Kameraden nachkäme. Von hier aus hörte er das Geschrei der Gefangenen, die Flintenschüsse, das Gemetzel dauerte eine halbe Stunde. Er durchwatete nun die Malouia und marschirte drei Nächte, sich bei Tage verbergend; am dritten Tage brach ein fürchterliches Gewitter los und Rolland, dessen Kräfte erschöpft waren, wagte sich in ein marokkan. Dorf; die Weiber flohen vor ihm, ein junger Mann wollte ihn mit einem Dolche tödten, ein anderer ältlicher Mann rettete ihn, führte denselben in sein Haus, wo er ihm Hände und Füße band und eine Decke über ihn warf. Rolland glaubte, er würde ihn tödten, allein sein Beschützer verbarg ihn nur so vor den andern Dorfbewohnern, die den Ungläubigen gewiß getödtet hätten. Am siebenten Tage verkaufte ihn sein Wirth um zwei Douros; sein Käufer behielt ihn drei Tage bei sich und brachte ihn dann nach Lalla Marghnia, wo er ihn den Franzosen gegen eine Belohnung ablieferte. Rolland bemerkt, daß im Augenblicke der Katastrophe die Zahl der Gefangenen noch 280 war; er glaubt, daß noch Einige, wie er, entkommen und in den marokkanischen Dörfern sind — ein Schneider, ein Klempner und zwei andere Handwerker waren von den regulairen Truppen von den andern Gefangenen abgesondert worden; wahrscheinlich wollte man sie ihrer Nützlichkeit wegen verschonen. Die Deira war in der Auflösung, nur noch hundert Zelte stark, ohne Geld, ohne Credit bei der marokkan. Bevölkerung und ohne alle Mundvorräthe.

Der bayrische Gesandtschafts-Secretair, Hr. v. Wendland, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. Mai. Es hat sich hier neuerlichst bei uns der seltene Fall ereignet, daß eine Dame griechischer Confession, eine Frau v. Gerdewitschow, begütert in den weißrussischen Gouvernements, die rechtgläubige griechische Kirche verlassen und zum römisch-katholischen Cultus übergegangen, darauf flüchtig geworden ist. Bald darauf erschien in dieser Beziehung der höchste Befehl: „Beregte Frau v. Gerdewitschow ist unverzüglich aufzusuchen und wegen Verlassens ihres Glaubens nach gesetzlicher Vorschrift dem Gerichte zur Ahndung zu übergeben." (D.A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Aschaffenburg, 30. Mai. Wie in anderen Städten in Anregung gebracht, oder bereits geschehen, errichtet nun auch unser Stadt-Magistrat, dem in wackerer und tüchtiger Gesinnung Bürgermeister von Herrlein vorangeht, eine städtische Bibliothek, so wie er bereits einen sehr rühmlichen Anfang zu einem städtischen Naturalien-Cabinete gemacht hat. (Aschaff.Z.)

✠ Frankfurt, 2. Juni. (Privat-Correspond.) Trotz allem Klagen über schlechte Zeiten, behauptete auch dießmal die Gewohnheit ihr Recht, und die überaus schönen Pfingstfeiertage zogen Tausende hinaus, heute aber die ganze Bevölkerung Frankfurts in's nahe Wäldchen. Wer die Frankfurter so recht in ihrer heiteren Laune kennen lernen will, muß sie an diesem Tage sehen. — Die benachbarten Bäder Homburg, Wiesbaden, Soden rc. rc. waren namentlich gestern stark besucht, doch weilen überall noch wenig Kurgäste. Bleibt die Witterung aber so heiß, so wird es gewiß auch überall bald recht lebendig. Für die Vegetation hält man diese Witterung nach einem so nassen Winter recht zuträglich. Es scheint aber dennoch, daß die Ernteaussichten nicht durchgehend als die günstigsten betrachtet werden, oder daß an Getreide nur noch geringe Vorräthe vorhanden sind, denn die Zufuhren der Maimonate sind äußerst schwach und die Getreidepreise gehen so zu sagen täglich höher; man weiß nicht, wo das enden soll. — Baron Adolph v. Rothschild wird in den nächsten Tagen nach Neapel zurückkehren, woher er in Geschäften seines Hauses kürzlich über Amsterdam hier eintraf.

Berlin, 1. Juni. Unsere Universität ist wieder von einem harten Verluste betroffen worden. Gestern früh ist Hr. Marheineke gestorben.

Hamburg, 26. Mai. Die drei Ladungen Thee, welche neulich direct von China hier ankamen, sind heute an zwei hiesige Häuser verkauft worden, sie betragen zusammen 900,000 bis 1,000,000 M.B. Das Geschäft muß doch nicht so ganz schlecht seyn; denn das größte der Schiffe, welches sie gebracht, schickt sich an, um wieder eine Ladung Thee zu holen. Sollte daher, wie bei dessen Ankunft behauptet ward, wirklich Verlust bei dieser Rückhaltung gewesen seyn, so müssen die hingesandten Artikel mit bedeutendem Gewinn realisirt worden seyn. — Wenn in Bremen, wie die Allg. Ztg. vor einigen Tagen nach dortigen Blättern meldete, jetzt erst Gesetze zur Festsetzung des Raumes und Proviants für Auswanderer erlassen worden, so sind wir unseren Hansabrüdern in dieser Hinsicht um viele Jahre vorausgeeilt, und die Klagen unserer Rheder wohlbegründet. Unsere Staatsbehörden trugen eine Sorgfalt für jene Vaterlandsmüden, die fast an Pedanterie (?) gränzt. Als Hr. Slomann seinen ersten Transport derselben einschiffen wollte, wurden ihm sehr viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt, nicht nur wurde sein Schiff von Nautikern, sondern auch vom Stadt- und Landphysikus untersucht. Die Berichte dieser Commissionen erforderten viel Zeit, während welcher er seine Passagiere beherbergen und beköstigen mußte. (A. Z.)

Wien, 21. Mai. Mehrere Damen ließen eine Medaille auf Liszt (der sich einem seinen Landsleuten jetzt gegebenen Versprechen zufolge nicht mehr Franz, sondern Ferencz nennen soll?), ein hiesiger Advokat auf Fräulein Lind eine zweite prägen. Es ist uns nicht bekannt, daß einem Grillparzer, Lenau, Anastasius Grün, Zedlitz, oder Männern, wie Hammer, Endlicher &c. je eine ähnliche Ehre widerfahren wäre. Bedeutungsvoller ist die dritte Hrn. Radnitzki vom Prälaten des Klosters Heiligenkreuz aufgetragene Medaille zur 600jährigen Feier des Todes-Jahres des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren. Die Aversseite wird das im Kloster befindliche Grabmal des Helden, die Reversseite das Wappen des kunstsinnigen Prälaten darstellen. Letzterer läßt zu diesem Anlaß auch den herrlichen metallenen Brunnen in dem Klostergange und die durch früheren Vandalismus übertünchten Architecturen wieder herstellen. Auch die Literatur wird sich bei dieser Feier betheiligen, indem Hr. v. Camesina, durch Forschungen im Gebiete der Kunst bekannt, die Herausgabe der s. g. „Klosterneuburger Tafeln“ und Frhr. v. Hügel dem Vernehmen nach eine andere Schrift zu dieser Feier vorbereitet. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Nebst einer Beilage.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 156. Sonntag, 7. Juni 1846

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 4. Juni. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, wird Se. kön. Hoh. Prinz Karl das Kommando bei dem im nächsten Herbst stattfindenden Lager übernehmen. — Der bisherige Generalmajor und Kreiskommandant der k. Landwehr, Graf Waldbott-Bassenheim, ist um seine Entlassung von dieser Stelle eingekommen. Die umlaufenden Gerüchte, als würde der Schwiegervatee desselben, Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, eine längere Reise ins Ausland machen, scheiven sich nicht zu bestätigen. (N. Kur.)

München, 5. Juni. JJ. MM. der König und die Königin und Ihre Hoheit die Prinzessin Alexandra treten morgen die Reise nach Aschaffenburg an, wohin im kommenden Monate auch Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert nachfolgt. Ihre k. Hoh. Prinzessin Alrxandra werden sich dem Vernehmen nach ins Bad Kissingen begeben. (M.Pol.Z.)

München. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Betreff „der protestantischen Beschwerden.") [Nachtrag.] Prof. Döllinger wies darauf hin, wie die Franzosen sich freuen über die immer größere Zerrissenheit der Zustände unsrres deutschen Vaterlands, und fuhr dann fort: „Ich habe in den beiden Rrden des Hrn. Pfarrers Wagner und des Appellationsraths Heinz Dinge gehört, Angriffe auf die katholische Kirche vernommen, die, wenn sie auf Wahrheit gegründet wären, uns geringe Hoffnung lassen würden für die Erreichung unserer friedlichen Absichten, unserer gewiß allgemeinen und einstimmigen Wünsche; mit aller Bereitwilligkeit auf unserer Seite, zur Erhaltung drs confessionellen Friedens um jeden Preis mitzuwirken, würden wir dann freilich nichts ausrichten. Ich kann nicht anders, ich muß mich erklären. Wir sind jetzt die Angegriffenen, ich spreche im Namen der katholischen Mitglieder, wir sind es, unsere Kirchr ist es, die man direct befehdet; wir stehen in der Defensive; ich werde indeß die Gränzlinie in der billigen Vertheidigung hoffentlich nicht überschreiten; wenn ich sie überschr.ite, weisen Sie mich in die Gränzen zurück. Unter dem Eindrucke, den die letzte Rede des Hrn. Heinz mir zurückgelassen hat, will ich zuerst sprechen, und dann auf einiges übergehen, was der Hr. Pfarrer Wagner geltend gemacht hat. Auf den schlüpferigen Boden, die Frage von dem Verhältnisse, dem Einklang oder Widerspruch des Concordats und des Religionsedicts will ich mich nicht hinüberziehen lassen. Die Frage ist zu verwickelt und zu bestritten, eine ganze Litrratur ist schon darüber vorhanden, wir würden durch eine Fortführung derselben weit und von unserm Gegenstande abgeführt werden, nur das unseren Zwist zunächst und wesentlich Angehende will ich hervorheben.

Vor allem kann ich schon die Deutung, die Hr. Heinz dem Ausdrucke canonische Satzungen gegeben hat, nicht gelten lassen. In der Allgemeinheit und Unbestimmtheit, als ob Allrs, was je in kirchlichen Dingen oder von kirchlichen Behörden verfügt worden, zu den hier gemeinten canonischen Satzungen gehöre, ist dieser Ausdruck nie genommen worden, kann er nicht verstanden werden. Wie wäre dies auch denkbar, da natürlich auch in der Kirche und im canonischen Recht die Grundsätze gelten, daß das spätere Gesetz dem frühern, das specielle dem allgemeinen derogire, da durch das auch in der Kirche geltende Gewohnheitsrecht nicht wenige frühere canonische Satzungen legal abgeschafft sind. Was kann also der erste Artikel des Concordats: daß die katholische Religion in Bayern auf dem Rechtsgrunde göttlicher Anordnung und der canonischen Satzungen bestehen solle — meinen? Ist hier Alles, was in bunter Mannichfaltigkeit an kirchlichen Gesetzen und Aussprüchen aus dem ganzen Zeitraum von 1800 Jahren in den Sammlungen des canonischen Rechts aufgehäuft ist, begriffen? Soll Alles, was jemals von einer kirchlichen Autorität über kirchliche Dinge verfügt worden, ohne Rücksicht auf völlig geänderte Verhältnisse, auf spätere ausdrückliche oder stillschweigende factische Aenderung, hiemit für Bayern aufrecht erhalten werden? Unmöglich. Das ist wohl noch ni weder einer kirchlichen, noch politischen Behörde eingefallen; also vo welchen canonischen Satzungen kann nun die Rede seyn? Doch nu von denjenigen, welche in der Kirche gemäß der Feststellung durch di Wissenschaft und der fortlaufenden Uebung in der Praxis allgemein Geltung haben, von denen hauptsächlich, welche in nächster und unlösbarer Beziehung zum unwandelbaren Dogma der Kirche stehen. Dadurch wird der Kreis viel enger und leicht überschaubar; in jedem Momente und bei jeder aufgeworfenen Frage läßt sich so leicht bestimmen welche canonischen Satzungen können die Gleichgültigkeit beanspruchen und mit welchen Forderungen muß die katholische Kirche in Bayer auftreten, welche müssen von der Staatsgewalt anerkannt werden. Ueberdies werden ja die meisten Hauptpunkte in den folgenden Artikeln de Concordats noch insbesondere hervorgehoben und festgestellt. Demnac fällt fast Alles, was der Redner vor mir als Widerspruch zwischen de bayerischen Gesetzen und den canonischen Satzungen angeführt hat schon weg. Derselbe hat gemeint, nach dem canonischen Rechte könn dem Staate keine Aufsicht über das Kirchenvermögen zustehen. — Ich bin selbst 12 Jahre Professor des Kirchenrechts gewesen; von diese Satzungen ist mir nichts bekannt. Ich weiß vielmehr, daß zu alle Zeiten in einer oder der andern Weise der weltlichen Gewalt das Mitaufsichtsrecht eingeräumt war. Nur das Eigenthum des Kirchenguts wir der Staatsgewalt durch die canonischen Satzungen abgesprochen, ei Recht der Aufsicht, selbst das Recht Amortisationsgesetze unter gewisse Bedingungen zu erlassen, erkennen unsere Canonisten an. Er hat behauptet, die gemischten Ehen seyen durch diese Satzungen verboten, da muß ich in Abrede stellen. Im canonischen Rrcht sind die gemischten Ehe unter der Bedingung der katholischen Kindererziehung gestattet. Der Hr Redner meint, die gemischten Ehen seyen nicht in der Weise gestattet wie es die Verfassung gestattet. Dem muß ich widersprechen, die katholische Kirche hat gegen das, was die Staatsverfassung, das Religionsedict namentlich, über die gemischten Ehen bestimmt, durchau nichts einzuwenden; weder der Papst, noch ein Bischof hat gegen di Bestimmungen über die gemischten Ehen einen Widerspruch erhoben Wer es anders weiß, der sage es. [Fortf. f.] (Augsb. Postz.)

Passau, 2. Juni. Unserer Wahlfahrtskirche Mariahilf, gegenüber der Veste Oberhaus, steht eine große Veränderung bevor. Alles was als Laie in dem von einer gemeinsamen Mauer umschlossene Raume wohnt, muß abziehen, der Anbau des Kirchrnverwalters, di 14 bis 15 kleinen Läden, in denen Heiligenbilder von Papier, Zin und Messing, Rosenkränze, Wachslichte, Gebetbücher und in einige auch Meth und Lebkuchen zur Erquickung der Waller verkauft wurden, mußten auf Anordnung des Hrn. Bischofs Heinrich geräumt werden Es soll ein nicht unbedeutender Bau geführt und diese eingerichtet Wallfahrtskirche den Redemptoristen übergeben werden. (Fr. Merk.)

Preußen. Posen, 28. Mai. Der Erzbischof von Gnese und Posen, D. v. Przyluski, ist seit einigen Tagen von seiner zweite Reise nach Berlin hierher zurückgekehrt, hat jedoch den ihm währen seiner ersten dortigen Anwesenheit zugesagtrn Bescheid auf die Seine Majestät eingereichte Immediatvorstellung nicht mitgebracht. Die Dankadresse an den König von Seite der deutschen Gutsbesitzer des Großherzogthums Posen hat bei den hiesigen Polen durchaus keinen versöhnlichen Eindruck gemacht; obgleich darin der Wunsch, die polnisch Nationalität mehr zu beschränken, nicht deutlich ausgesprochen ist, glaub man doch polnischerseits Behauptungen und Anklagen darin zu finden die man nicht zugeben will, und die auch in der allerhöchsten Antwor darauf keiner Bestätigung sich erfreuen. — Außer dem Lieutenan Mackiewicz ist auch der Lieutenant Sänger von dem hier garnisonirenden 19. Infanterie-Regiment verhaftet worden. Es ist wieder vo einer Versetzung der hiesigen Militärbesatzung stark die Rede. (A.Z.)

Berlin, 3. Juni. Die Eröffnung der evangelischen Landes-Synode hat am 2. d. M. stattgefunden. Die Synode wird sich zunächst mit der weitern Prüfung und Verarbeitung des auf den letzten Provinzial Synoden vorbereiteten Materials beschäftigen. Es steht mit Zuversicht zu erwarten, daß die Verhandlungen derselben, nach dem Schluß der Berathungen, vollständig zur Veröffentlichung gelangen werden. (Allg. P. Ztg.)

Trier 31. Mai. Gegen die „Trier'sche Zeitung" ist ein Tendenzprozeß eingeleitet. Bekanntlich ist die frühere Befugniß des Ministeriums des Innern auf das königl. Ober-Censurgericht übergegangen, und in seinen Händen ruht das Schicksal des Blattes. Auch kann nicht sofort mehr auf Entziehung der Concession erkannt, vielmehr kann im ersten Falle nur eine Warnung, im zweiten eine Geldbuße von 50 bis 100 Thlr., und erst im dritten die Unterdrückung des Blattes verhängt werden. Trotzdem ist die erste Entscheidung von der höchsten Wichtigkeit. Denn wenn die Warnung gegeben ist, und sich die Tendenz nicht ändert, so werden die ferneren Strafverfügungen rasch nach einander folgen. — Die Anklageschrift, welche auf einer Reihe von Artikeln fußt, die seit mehreren Jahren gestrichen sind, und welche hauptsächlich die sozialistische Tendenz der Zeitung ins Auge faßt, ist von dem Staatsanwalt Hrn. v. Lüderitz ausgegangen und der „Trier'schen Zeitung" von dem Ober-Censurgerichte in Abschrift zur Beantwortung mitgetheilt. Wie verlautet, ist auch die Vertheidigungsschrift bereits abgegangen, so daß der Spruch des hohen Censurhofes mit nächstem bevorsteht. (Barm. Z.)

Baden. Mannheim, 3. Juni. Das großherzogliche Stadtamt hat eine „Warnung folgenden Inhalts veröffentlicht: Nach einer Mittheilung der großh. Garnisons-Commandantschaft wurden in der letzten Zeit, während der Nacht, die Schildwachen nicht nur mit den rohesten Schimpfnamen belegt, auf alle mögliche Weise verhöhnt, sondern sogar Angriffe auf sie versucht. Es sind nun die geeigneten Maßregeln eingeleitet, um jene, welche sich solcher Vergehen schuldig machen, zu ergreifen und zur Strafe zu bringen. Außerdem werden die Schildwachen nach den Vorschriften des Garnisons-Reglements, wenn nöthig, von ihrer Waffe Gebrauch machen.

△ **Kurhessen. Hanau**, 5. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der hiesige Stadtrath hat löblicherweise beschlossen, daß von heute an wieder Scheine zu $14\frac{1}{2}$ kr. ausgegeben werden, wofür bei jedem hiesigen Bäcker ein vierpfündiger Laib Brod verabreicht wird. Die Bäcker erhalten die Differenz mit der Polizeitaxe aus der Stadtkasse. Bei der Theuerung aller Lebensmittel wird den Bedürftigeren doch wenigstens ein billigeres Brod verschafft. — Se. Durchl. der Prinz Friedrich zu Hessen gebraucht die Brunnenkur in Homburg, besucht später seine erlauchten Geschwister und wird den Winteraufenthalt in Frankfurt nehmen.

* **Freie Städte. Frankfurt**, 5. Juni. (Priv.-Corresp.) Die Fondscourse erfuhren heute bei ziemlich belebtem Handel keine erwähnenswerthe Veränderung.

5 pCt. Metall.: $111\frac{13}{16}$ G.; 4pCt. Metall.: $100\frac{3}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1883 G.; per ult. Juni 1888 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122\frac{3}{8}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berb.: $100\frac{7}{8}$—101 G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 35 G.; heff. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{3}{8}$ P.; 4 pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ P.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $81\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $83\frac{1}{2}$ G.; kurheff. Loose: $33\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4 pCt. $93\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —; 3 pCt. innere Schuld: $31\frac{1}{8}$ G.; 5pCt. $24\frac{7}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 55 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{1}{2}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Dise: $3\frac{3}{4}$ G.

□ **Frankfurt**, 5. Mai. (Privat-Correspond.) Die diplomatische Saison unserer Stadt beginnt eigentlich erst in diesem Monat. Seither waren noch viele Mitglieder des diplomatischen Corps abwesend, doch ist die bevorstehende Ankunft des Bundespräsidialgesandten, Grafen v. Münch-Bellinghausen, auch das Signal zu ihrer Rückkehr. — Unter den Bundestagsgesandten nennen wir den königl. dänischen Frhrn. von Pechlin, der in wichtigen Arbeiten einen so langen Aufenthalt in Kopenhagen genommen haben soll. Vielfach versteht man darunter die dänisch-schleswig'sche Erbfolgefrage, allein dies sind doch immer nur Vermuthungen. — Man glaubt, daß nach der Rückkehr des Frhrn. von Pechlin auch die Preßangelegenheit beim Bunde neue Anregung erhalten werde, da er an der Spitze der Commission für Preßgesetzgebung steht. Frhr. von Pechlin ist selbst Dichter und Schriftsteller, und es läßt sich somit von ihm erwarten, daß er schon vom rein literärischen Standpunkte aus der Presse die möglichst freie Bewegung gönnt. — Die bevollmächtigten Minister Frankreichs und Belgiens, die Herren Marquis v. Chasseloup-Laubat und Graf de Briey kehren nach dem bevorstehenden Schlusse der Kammer von Paris und Brüssel hieher zurück. — Man behauptet in belgischen Berichten, es hätten sich in der That holländischerseits Schwierigkeiten für die Unterzeichnung des Handelstraktats zwischen Holland und Belgien erhoben. In einem Schreiben aus dem Haag wird dagegen bemerkt, der König habe die Beseitigung einiger unwesentlichen Punkte zur Unterzeichnung nicht abwarten können, und die Reise antreten müssen, da Se. Maj. mit der russ. Kaiser-Familie habe zusammentreffen wollen. Ueber letzteres ist aber noch nichts bekannt worden. Es scheint vielmehr der König habe noch vor den Pfingstfeiertagen in Weimar eintreffen wollen.

□ **Frankfurt**, 5. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Nachdem sich der Wasserstand des Mains für den neuen Brückenbau etwas günstiger gestaltet, nimmt letzterer auch mehr Fortgang. Doch werden noch Jahre hingehen, bis die Main-Neckar-Eisenbahn über diese Brücke nach dem rechten Mainufer geführt werden kann. Bis jetzt stehen kaum zwei Pfeiler, wer aber die viele große Quadern sieht, welche am Main ausgebreitet liegen und alle verwendet werden sollen, der begreift leicht, daß ein solcher Brückenbau viel Zeit in Anspruch nimmt. Den Bau der Brücke leitet unser tüchtiger Oberingenieur Eysen, früherer k. österreichischer Officier im Geniecorps. — Der Bau des Bahnhofes der Main-Neckar-Eisenbahn ist seit kurzem auch in Angriff genommen, und nach den Baurissen zu urtheilen, werden wir ein großartiges Gebäude in ihm erhalten. Starke Grundzufuhren verlangen die Dammarbeiten, da dieser Bahnhof acht Fuß höher als der der Taunuseisenbahn gelegt werden muß, um dem linken Mainufer, wo sich auch ein langer Damm in den Wald erstreckt, in der Höhe zu entsprechen. Die Façade des Bahnhofes wird aber von der eigentlichen Bahnhoferhöhung nichts zeigen.

Oesterreich. Wien, 28. Mai. Seit gestern ist den Banquiers, welche vor drei Wochen beim Finanzminister, Baron v. Kübek, das Ansinnen wegen eines Vorschusses von Seite der Bank gegen Depot von Industrie-Papieren machten, bedeutet worden, daß das Kammer-Präsidium auf diesen Vorschlag nicht eingehe. Es war, wie wir damals gleich bemerkten, zu erwarten, daß Baron v. Kübek, der ein Feind des Actienschwindels ist, dem Projekt entgegentreten würde. Die motivirte Antwort soll sehr einleuchtende Gründe enthalten. Dieses Resultat machte natürlich an der Börse einen nachtheiligen Eindruck, und es wird hier vor Verlauf der nächsten drei oder vier Monate entscheidend seyn. Der Kurs der Industrie-Actien wird dadurch in sein eigenes Bett gelenkt und — wenn nicht besondere *Ereignisse eintreten* — ist unter solchen Umständen weder ein Steigen, noch ein bedeutendes Fallen zu erwarten. Die Geschäfte werden sich ungemein reduziren. — Aus allen Theilen der Monarchie lauten die Berichte über die bevorstehende Ernte vortrefflich. Trotzdem wollen die hiesigen Kornwucherer seit einigen Tagen gewittert haben, daß von Gerste, Korn und Hafer keine ergiebige Ernte zu erwarten sey, und es gelang ihnen, in den letzten Markttagen die Preise dieser Getreidegattungen wieder etwas in die Höhe zu treiben. Allein dieses Treiben ist locker.

Teschen, 30. Mai. Die Nachrichten aus Galizien lauten ziemlich befriedigend; die Saaten sind alle bestellt und versprechen eine ungewöhnlich gute Ernte, so daß die Körnerpreise durchgängig gefallen sind. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris**, 2. Juni. (P.-C.) Der König kam gestern Mittag von Neuilly in die Tuilerien, um einem Minister-Conseil zu präsidiren. Beim Einfahren in die Tuilerien fand abermals ein Unfall statt, was übrigens bei der engen Passage und dem schnellen Fahren kein Wunder ist. Der Wagen fuhr auf einen Eckstein des Thores auf und ward dadurch so gegen das Pflaster geworfen, daß eine Axe brach; weder der König, noch die Königin wurden beschädigt.

Die Deputirtenkammer wird mit dem 13. Juni ihre Sitzungen de facto beschließen, die Pairskammer jedoch vor dem 30. d. nicht zur Erledigung der ihr vorliegenden Geschäfte kommen. Der officielle Schluß der Session findet zwischen dem 2. und 4. Juli statt, und die Auflösungs-Ordonanz wird am Tage darauf folgen; so daß die allgemeinen Wahlen zwischen dem 8. bis 14. August statifinden werden.

Herr Louis Decazes, Attaché im Ministerium des Auswärtigen ist mit einer speziellen Mission nach Copenhagen abgegangen.

Die Anzahl der in Elbeuf wegen der letzten Arbeiterunruhen Verhafteten beträgt nun 56, meistens arme Fabrikarbeiter, Frauen und Kinder. Sie befinden sich sämmtlich in den Gefängnissen von Rouen, in welcher Stadt auch die Untersuchung geführt wird.

Ibrahim Pascha hat gestern seine Abschieds-Visiten gemacht, dem Seine-Präfecten für die Armen 12000 Fr. übergeben und das Observatorium besucht, wo Hr. Arago ihm die Honneurs machte.

Man glaubt noch immer, daß die Königin Isabelle und Christine nach Pau kommen werden.

Der Dampfer „Ville de Bordeaux," der Algier am 27. Mai ver-
en hat, ist am 29. in Marseille eingelaufen. Marschall Bugeaud
: am 26. Morgens nach Beendigung seiner Expedition im Ouaren-
s am Bord des „Tenare" von Tenez in Algier angekommen, und
te, nach einigen Tagen der Ruhe, in die Provinz Oran und an die
okkanische Gränze abgehen.
Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 21. Mai. Der Her-
Palmella war im Begriffe, sein neues Kabinet zu bilden; er selbst
Conseils-Präsident und führte ad interim das Finanzministerium,
Herzog von Terceira war Kriegsminister und Marquis Saldanha
nister des Auswärtigen. Coimbra, Braga und Almeida, die be-
tendsten Städte, waren bereits im Besitze der Insurgenten.
Die Madrider Nachrichten sind vom 28. Mai, aber ohne alles In-
sse; die Gerüchte von einer Modification des Kabinets dauern fort.
ministerielle „Heraldo" sagt, daß die Berichte aus allen Provinzen
befriedigend lauten und daß die Regierung nur der Vorsorge halber
ppen nach den Provinzen an der portugiesischen Gränze schicke. Die
senconrse erhielten sich fortwährend auf gleicher Höhe.

* Paris, 3. Juni. (Pr.-Corr.) In der heutigen Sitzung der
rkammer interpellirte der Fürst von der Moskowa die Minister,
um man die französischen Gefangenen der Deira nicht gegen arabi-
Gefangenen ausgetauscht und so ihre Befreiung veranlaßt habe.
r Guizot entgegnete, dies sey allerdings die Absicht des Ministeriums
esen, aber Marschall Bugeaud habe sich dagegen erklärt, weil man
diesem Zwecke mit Abd-el-Kader unterhandeln müsse und weil jede
erhandlung mit ihm sein Ansehen bei den Arabern heben und seinen
gesunkenen Credit wieder herstellen dürfte. Die Regierung be-
ftige sich übrigens fortwährend mit dieser Angelegenheit. Hierauf
ann die Discussion über die Eisenbahn von Bordeaux nach Cette.
Die Pairskammer versammelt sich Morgen um 11½ Uhr, um
mte zu richten, die Pairs erscheinen in Pairs-Costüme, schwarzen
italon, Degen und Hut. Um 12 Uhr findet der Namensaufruf
itt und unmittelbar darauf beginnen die Verhandlungen. Man
ubt, daß der ganze Prozeß in zwei Sitzungen erledigt und über-
gen Abend das Urtheil gesprochen werden wird.
Der Herzog von Aumale ist nach Frankreich zurückberufen; General
gnan übernimmt sein Commando in der Provinz Tittery und geht
n in diesen Tagen nach Algier ab.
Herr Emile von Girardin, Haupt-Redakteur der „Presse," der
e Entlassung als Deputirter von Sarrazin gegeben hat, ist in
rganeuf mit 81 gegen 63 Stimmen gewählt worden. Sein Con-
ent war der Tribunals-Präsident Anbusson Soubrebost, mit dem
or Kurzen einen vielbesprochenen Prozeß hatte und sich nun dafür
diese Art rächte.
Die „Algerie" stellt die Niedermetzlung der franz. Gefangenen in
eifel; sie sagt, daß die Erzählung des Trompeters Rolland, der im
n Augenblicke des nächtlichen Allarms entflohen sey, noch keine
weise liefere, und daß ein Angriff der Deira durch die maroccanischen
imme eben so wahrscheinlich sey. — Da den letzten Nachrichten zu-
e General Cavaignac mit seiner Colonne gegen die Malouia auf-
rochen war, so sind bestimmtere Nachrichten zu erwarten.
Während Hr. v. Lagrenée noch immer in der Quarantaine von
rseille zurückgehalten ist, ist der Secretär und Dollmetsch der Ge-
tschaft, Hr. Callery, der den Weg über England genommen hatte,
its in Paris eingetroffen. Hr. Callery ist Ueberbringer wichtiger
ematischer Documente; Hr. v. Lagrenée wird erst in 12 Tagen in
is eintreffen.
Die Journale sind heute auffallend leer und uninteressant; das
e der Session, die künstliche Aufregung der letzten Debatten und
mit großer Gewalt eintretende Sommerhitze scheinen in der politischen
journalistischen Welt eine allgemeine Dürre und Abspannung ver-
cht zu haben; unter diesen Umständen ist der Prozeß Lecomte ein
ünschter Fund und wird den Journalen wenigstens für acht Tage
ter für ihre enormen Spalten liefern.
Die almosphärische Eisenbahn nach Sceaux wird am 3. Juli feier-
eröffnet werden.

Die Lissaboner Journale vom 23. Mai melden: Vorgestern
nds kam es in den Straßen von Lissabon zu einer blutigen Colli-
zwischen dem Volk und der Garnison. Die Lanziers haben meh-
mörderische Angriffe ausgeführt.
Nach Berichten aus Lissabon vom 23. Mai (über Madrid) ist der
in großer Besorgniß vor dem Einrücken der Insurgenten, die nur
i Leguas von der Hauptstadt entfernt waren. Die Revolutions-
ner wollen nichts hören von dem Herzog von Terceira als Minister.
n fürchtete selbst für die Königin, wenn sie nicht nachgeben und zur
dung eines mehr populären Cabinets die Hand bieten wolle. Ganz
rtugal ist in der größten Aufregung. In der Hauptstadt soll (nach
em Privatschreiben vom 22. Mai) die Revolution am 21. Mai
wirklich zum Ausbruch gekommen seyn. Man ist auf nähere Nachrichten
ungemein gespannt. Oporto hat sich am 29. Mai pronuncirt. Die
Bewegung ist septembristisch.

Italien.

Rom, 28. Mai. Seit vorgestern, wo der heilige Vater zu dem feierlichen Gottesdienst in der Kirche St. Maria in Vallicella (Chiesa nuova) am Erinnerungsfest des heil. Philippo Neri vergeblich erwartet wurde, sind die beunruhigendsten Gerüchte von einer ernstlichen Erkrankung des Papstes in Umlauf. Nach Aussage seines Arztes, Hrn. Baroni, war sein Unwohlseyn ein rheumatisches Fieber, das jedoch gestern nach einer eingetretenen starken Transspiration wieder sich gehoben habe. Ein officielles Bülletin ist nicht erschienen; man hofft, daß Se. Heil. nach einigen Tagen Ruhe von den Geschäften gänzlich hergestellt seyn werde. (Allg. Ztg.)

Rom, 25. Mai. Vorgestern Abend überbrachte ein von Paris kommender Kurier dem bisherigen außerordentlichen französischen Gesandten Rossi (früher Advokat) das Dekret, wodurch ihn der König von Frankreich zum ordentlichen Botschafter am päpstlichen Hofe ernennt. König Ludwig Philipp weiß seine Leute für seine Pläne sehr wohl zu wählen. (Korr.v.u.f.D.)

Nichtpolitische Zeitung.

Braunfels, 3. Juni. Am 29. v. M. brach in dem zum Bezirke der hiesigen fürstlichen Regierung gehörigen Pfarrdorfe Bonbaden Feuer aus, welcher bei dem starkwehenden Nordwestwinde mit so unglaublicher Schnelligkeit sich verbreitete, daß in weniger als einer Viertelstunde 75 Wohn- und Oekonomie-Gebäude, worunter allein 24 Scheunen, in Flammen standen, wovon 57 Gebäude ganz niederbrannten, 18 aber mehr oder minder stark beschädigt wurden, und die unglücklichen Bewohner, welche großentheils auf dem Felde und im Walde beschäftigt waren, nur einen äußerst geringen Theil ihrer Habe retten konnten, obschon mehr als dreißig Spritzen mit den nöthigen Mannschaften von nahe und ferne herbeieilten und die thätigste Hülfe leisteten. Es ist dieses Unglück um so größer und bedauernswerther, als die Brandbeschädigten mit wenigen Ausnahmen aus verschuldeten Bauern des Mittelstandes, armen Handwerkern, Taglöhnern und Hirten bestehen, und der auf circa 40,000 Thaler veranschlagte Verlust durch die niedrige Versicherung der Gebäude noch lange nicht zur Hälfte gedeckt wird, während das Mobiliarvermögen gar nicht versichert war. So sehr nun auch in hiesiger Gegend alles Mögliche gethan wird, um das Elend irgend zu lindern, und namentlich des regierenden Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht und die Mitglieder des fürstlichen Hauses mit wahrhaft landesväterlicher Gesinnung in jeder Weise den Verunglückten zu Hülfe kommen, so ist doch die Zahl derselben zu groß, um Alle nach Bedürfniß nur einigermaßen unterstützen zu können, wozu die gegenwärtige Theurung nicht wenig beiträgt, und werden daher auch Menschenfreunde in der Ferne sich bei dieser Gelegenheit gewiß in gewohnter Weise bethätigen.

In Hannover ist in der Nacht vom 30. zum 31. Mai die Hof-Theaterkasse aus dem königlichen Schlosse mit großer Verwegenheit entwendet worden. Dieselbe befand sich in einer am Boden festgeschraubten Kiste; diese haben die Diebe losgebrochen und im Ganzen neun schwere Schlösser mit Brecheisen gesprengt. Das geraubte Geld beläuft sich auf etwa 2000 Thaler. Den bedauerlichsten Schaden leidet der Hoftheatercassier Cleeves, der Tags vorher eine ihm gehörige Summe von 1000 Thalern aus seinem Hause mit fortgenommen und in die Kasse gelegt hatte, weil er sie dort sicherer glaubte. Ja, was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe! Uebrigens haben sich die Diebe doch etwas verrechnet. Weil nämlich am ersten jedes Monats Zahltag ist, hatten sie sicher gemeint, die ganze auf den 1. Juni fällige Monats-Gage zu erwischen. Nun war aber diesmal der Pfingstfeiertage wegen die Zahlung der Gagen ausnahmsweise um zwei Tage eher geschehen. Man glaubt in Hannover, es seyen auswärtige Industrieritter, die diesen Streich vollführt.

Rom, 22. Mai. Man hat gesagt, Silvio Pelliro, der noch vor ungefähr einem Monat unter uns verweilte, sey Mönch geworden. Personen seines vertrautesten Umgangs versichern, daß er bis zu diesem Augenblick einen solchen Schritt noch nicht gethan habe, wiewohl seine dermalige Gemüthsrichtung dergleichen für die nächste Zukunft nicht unwahrscheinlich mache. Das Gerücht dürfte aus Verwechslung Silvio Pellico's mit seinem hier als Jesuit lebenden Bruder entstanden seyn. (Allg. Ztg.)

* Paris, 2. Juni. (P.-C.) Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer gestrigen Sitzung an die Stelle des verstorbenen Astronomen Bessel in Königsberg mit Einstimmigkeit Hrn. Jacobi, Geometer in Berlin, zum auswärtigen Mitglied erwählt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

Den entfernteren Freunden und Bekannten des Verblichenen widmen wir die traurige Anzeige, dass unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der königl. Stabsarzt,

Dr. Jakob Haag,

am 4. d. Mts. Abends um halb 9 Uhr nach einem 6wöchentlichen Krankenlager an Brustwassersucht verschieden ist.

Alle, welche den Verblichenen in seinem vielbewegten Leben näher kennen lernten, werden diesen herben Verlust mit uns betrauern und unsern Schmerz gerecht finden.

Würzburg, den 6. Juni 1846. **Die Hinterbliebenen.**

Dr. Wirth's deutsche Geschichte.

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart erscheint im Laufe dieses Jahres **vollständig:**

Die zweite, durchaus verbesserte Auflage

von

Dr. J. G. A. Wirth's

Deutscher Geschichte.

Vier Bände in zwanzig Lieferungen von 9 Bogen in 8.

Subscript.-Preis: 18 kr. für die Lieferung.

Die Verlagshandlung zeigt das Erscheinen der ersten Lieferungen dieses Werkes mit großer Freude, aber auch mit Zweifel und Aengstlichkeit an; sie fühlt, daß für unsere Zeit — die Zeit der Vereine, der Denkmaler, der Auswanderungen, der Volksschriften, die Zeit der Aufregung und Zweifel, der materiellen Interessen und geistigen Kämpfe — daß für diese Zeit auch ein Werk vielleicht Anfeindung findet, welches — wenn auch angeregt von reinstem Patriotismus, gegründet auf Quellenstudium und tiefe Gelehrsamkeit, geschrieben in klarer und kräftiger Sprache, mit hoher Begeisterung für das edelste Volk — dennoch vielen Götzen eben dieser Zeit bittere Wahrheiten sagen muß, indem es furchtlos und ohne Vorurtheile eine Vergangenheit vor unserm Blicke enthüllt, deren wahre Kenntniß und Prüfung in deutschen Herzen ganz andere Gefühle erregen muß, als jene Mährchen und Compilationen, die bisher deutsche Geschichtswerke hießen! Die Verlagshandlung weiß das; sie hält aber dennoch gerade jetzt ihr Unternehmen für nützlich und nothwendig, und glaubt, daß es unter unsern Fürsten und in unserm Volke gar viele Edle gibt, die dem Worte der Wahrheit Gehör geben und ihm Gehör verschaffen wollen. Und Worte der Wahrheit donnert die **Geschichte unseres Volkes** in alle Ohren, welche hören wollen! Sie hält uns in der Vergangenheit einen Spiegel vor, der dem Sehenden die Zukunft unverkennbar weissagt; sie zeigt das Jämmerliche jener kindischen Faseleien, jener verschrobenen Ansprüche, jener dummen Belehrungen, welche man uns heute so oft und so lebhaft als das einzige Heil unserer Nation, und besonders jenes edlen Theiles derselben, welchen man mit Recht das ***Volk*** nennt, anpreisen und aufdringen will! Diese Chimären werden wie Rauch verschwinden vor dem erhabenen Worte der Geschichte, und echt verstanden, andern Gefühlen, andern Gedanken über deutschen Charakter, Sinn und Willen, andern Vorsätzen und Bestrebungen für die Zukunft Raum geben. Den Deutschen — Fürsten oder Bauern — wird dann vor Allem jener gerechte und erhebende Nationalstolz wieder begeistern, welcher hoch über allem heutigen Getreibe stehend, mit und aus reinem Patriotismus das Bessere sucht, und es sicherlich — und zwar ganz wo anders — findet, als in Auswanderungen, in Missions- und andern Vereinen, in Denkmalen, in prahlerischen Motionen und abgeschmackten Volksschriften.

Dies ist unserer Ueberzeugung nach der höhere Zweck einer Geschichte der Deutschen; er hätte es seyn sollen für Alle, welche sich je zum Schreiben einer solchen Geschichte berufen fühlten! War dies aber auch so? Haben wir auch nur eine solche deutsche Volksgeschichte? Nein — Wirth's deutsche Geschichte ist das erste und einzige Werk, aus welchem das deutsche Volk — von dem mächtigsten Herrscher an bis zum Bebauer der heimischen Erde — seinen großartigen und wunderbaren Stammbaum in rechtem Lichte der unpartheiischen Wahrheit leuchten sehen und daran sich selbst, seine Bestimmung, sein Schicksal erkennen lernen kann das einzige Werk, welches ihm ein wirklich gegründetes Urtheil über die Vergangenheit, einen klaren Blick in die unabweisbaren Verhältnisse der Zukunft gewährt!

Darum darf auch der Verleger (der durch schöne Ausstattung und unerhört billigen Preis zu beweisen sucht, wie innig er selbst das oben Gesagte fühlt, wie wenig es ihm also bei diesem Nationalwerk um Gewinn zu thun ist) mit Ueberzeugung hoffen, daß alle wahren Freunde des Volkes, nachdem sie den hohen Werth des Buches erkannt, gern zu seiner Verbreitung nach Kräften beitragen, und dasselbe, wo sich Gelegenheit findet, allen Gebildeten, allen vorwärts und zum Bessern Strebenden eines jeden Standes warm empfehlen werden.

Subscription nimmt gerne jede Buchhandlung an. — Die beiden ersten Bändchen sind sogleich zu haben in der **Stahel'schen Buchhandl. in Würzburg.**

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Das Buch der Natur,

die Lehre der Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend.

Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen gewidmet von Dr. Friedrich Schödler, Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms. Mit 281 in den Text eingedruckten Holzstichen. Ein starker Band in groß Median, auf feinem satinirten Velinpapier, geh. Preis 2 fl. 24 kr. Auf 12 Exempl. 1 Frei-Explr.

Dieses ausgezeichnete Buch soll den Lehranstalten und dem Selbstunterrichte Gebildeter, das unserer Zeit und unserer Bildungsrichtung unentbehrliche Studium der Naturwissenschaften vermitteln helfen. Die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes, die Ausstattung des Buches durch zahlreiche und treffliche Abbildungen, so wie ein sehr niedriger Preis werden diese Tendenz wesentlich erleichtern. Der Verleger darf die Hoffnung hegen, daß das „Buch der Natur" in weiten Kreisen die Beachtung finden werde, welche es verdient.

Braunschweig, im März 1846. **Friedrich Vieweg & Sohn.**

Vorräthig in der Buchhandlung von ***Ludwig Stahel*** am Markte in Würzburg.

Landguts-Verkauf.

[2b] Ein in der fruchtbarsten Gegend des Kreises Mittelfranken, 8 Stunden von Würzburg gelegenes, allen Wünschen entsprechendes, mit stattlichen Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden und 4 Tagw. Gärten versehenes, freieigenes Landgut von mehr als 100 Tagwerken der besten Aecker und Wiesen, ferner Gemeinderecht, Koppeljagd auf 3 Ortsmarkungen, Wald rc. wird Familienverhältnisse wegen mit Baar-Angabe des halben Kaufpreises und gerichtlicher Belassung der andern Hälfte zu 3½ pCt. verkauft.

Das Nähere kann mündlich oder auf portofreie Briefe unter A. Z. bei der Expedition d. Bl. erfragt werden.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Bekanntmachung.

[3c] In Folge diesgerichtlichen Beschlusses v. Mts. ist gegen die Nachlaßmasse des verl[…] terinär-Repetitors Georg Geüd dahier der [...] rechtskräftig erkannt; es werden sonach die 3 [...] tage und zwar:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nach[...] der Forderungen an die Konkursma[...] dem gesetzlichen Vorzugsrechte auf **Donnerstag den 18. Juni d. Js.** früh 9 Uhr,

II. Edictstag zur Abgabe der Vernehmlass[...] die angemeldeten Forderungen und [...] sprochenen Vorzugsrechte auf **Mittwoch den 15. Juli l. Js.** früh 9 Uhr,

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlung **Mittwoch den 12. August l. Js.** früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 5 an[...] und die Gläubiger der entrizirten Konkursma[...] unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, [...] Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß [...] Masse, an einem der beiden übrigen Edictst[...] den Ausschluß mit der treffenden Handlung [...] haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, [...] Nachlaßmasse gehörige Gegenstände noch etwa [...] den haben, hiemit aufgefordert, solche mit [...] ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung [...] Ersatzes an das unterfertigte Gericht einzu[...]

Hiebei wird bemerkt, daß die Nachlaßma[...] lich der Erlös der verkauften Mobilien, [...] Grundstücke bildet, wovon auf dem Grund [...] dem Verlebten mit seinen Kindern gepflogene [...] theilung der Masse nur der Sechstel mit 506 [...] trifft, dagegen betragen die bis jetzt bekannten [...] den die Summe von circa 3304 fl. 39 kr.

Würzburg, den 15. Mai 1846.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Seuffert.

Phil[...]

Haus-Versteigerung.

[3c] Entschlossen, das mir im Concurs[...] zugefallene Haus am Burkarder Thore, Nr. [...] wieder zu verkaufen, so wähle ich hiezu den [...] öffentlichen Aufstriches und lade Kauflustige auf

Montag den 8. Juni

von 10—12 Uhr Vormittags hiemit höflichst ein.

Das fragliche Haus ist sehr geräumig und [...] kommen gutem Zustande. Dasselbe empfiehlt [...] möge seiner ausgezeichnet schönen und gesunden [...] und zwei sehr schönen Gärten von selbst.

Einsicht davon kann inzwischen täglich [...] jeder Stunde genommen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1846.

Rungaldier,
am Burkarder Thor Nr. [...]

Einladung.

Am ***14. Juni l. Js.*** und wenn ung[...] Witterung eintreten sollte, acht Tage später, [...] der **Vogelsburg** oberhalb Escherndorf das [...] reren Jahren übliche und sehr besuchte Fest [...] ten, wobei für Musik so wie für gute Speisen [...] Getränke bestens gesorgt wird. Hiezu ladet [...] gebenst ein

Andr. Blend[...]

Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 2. d. Mts. in Wien stattge[...] Verloosung der ältern österr. Staatsschuld [...] die Serie ***176.*** gezogen, welche Hofkamme[...] ligationen vom verschiedenen Zinsfuss sub [...] 24663 bis mit Nro. 25930 enthält.

Würzburg, den 5. Juni 1846.

F. Benkert-Vornberg[...]

[3b] Wer aus irgend einem Grund eine [...] rung an die verlebte Fräulein ***Margar[...] Vornberger,*** Kaufmannstochter dahier, [...] chen hat, wolle solche bis längstens **1. Juli** [...] im II. Distr. Nr. 540. anmelden, indem [...] bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft [...] Rücksicht mehr genommen wird.

Ebenso belieben Diejenigen, welche Etwa[...] derselben in Händen haben, dies bis dahin [...] zugeben.

Würzburg, den 2. Juni 1846.

Die Erbe[...]

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 157. Montag, 8. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 5. Juni. Am k. Kassationshofe für die Pfalz hat gestern über das Kassationsgesuch des H. V. Stöhr, bisherigen Rentbeamten in Zweibrücken, gegen den kgl. Fiskus, repräsentirt durch die kgl. Regierung der Pfalz, eine sehr interessante Verhandlung begonnen, die heute fortgesetzt wird; es handelt sich in der Hauptsache um die Frage, „ob die Hypothekbeamten in der Pfalz pragmatische Rechte haben, oder nicht" (der kgl. Fiskus verneint diese Frage), und ob sie daher Anspruch auf Pension (beziehungsweise Entschädigung) machen können, was im vorliegenden Falle vom Kassationskläger, der früher Hypothekbeamter war, geschieht. Der Kassationskläger ist selbst anwesend, und wird in der Vertheidigung seines Gesuches von dem kgl. Advokaten Culmann aus der Pfalz und dem kgl. Advokaten Hofrath Schauß von hier unterstützt. Für den kgl. Fiskus plädirt der königl. Advokat Rath Rey. (Korresp. v. u. f. D.)

München, 3. Juni. Heute empfing der Bevollmächtigte am Central-Bureau zu Berlin, Generaladministrationsrath v. Meixner, die Instruktion zur Vertretung Bayerns bei den in den ersten Tagen dieses Monats zu Berlin beginnenden Zollkongreß-Verhandlungen, wohin derselbe bereits morgen von hier abreisen wird. Es hat sich hiedurch das vor einiger Zeit aufgetauchte Gerücht widerlegt, als dürfte zu dieser Mission der k. Ministerialrath v. Kleinschrod bestimmt werden; ein Gerücht, das wahrscheinlich blos in dem von einigen Staaten ausgegangenen Antrag, den dermaligen Zollkongreß mit andern Bevollmächtigten zu beschicken, seinen Anlaß fand. Wenn diesem Ansinnen lediglich Württemberg nachgegeben hat, so haben dagegen die übrigen Vereinsstaaten in der Beibehaltung ihrer im vorigen Jahre zu Karlsruhe thätig gewesenen Abgeordneten ihr Vertrauen zu denselben ausgesprochen. — Bayern hatte um so weniger Grund hier einen Wechsel eintreten zu lassen, als Hr. v. Meixner als ein Beamter von bewährten Kenntnissen und praktischem Blick bekannt ist, der auf der Grundlage der Vereinsverfassung fußend, die Interessen der süddeutschen Staaten mit Wärme vertreten wird. (Fränk. Merk.)

München. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Betreff „der protestantischen Beschwerden.) [Fortsetzung.]

Abg. Prof. Döllinger fährt fort: Der Abg. Heinz meint ferner, die Synoden dürften nach den Kanonen berufen werden durch die weltliche Macht. Hier tritt nur eine kleine Distinction ein, welche die ganze Sache lös't. Zu den allgemeinen Kirchenversammlungen, den sogenannten ökumenischen, welche die ganze Kirche repräsentiren, kann freilich nur das Oberhaupt der Kirche allein die Initiative ergreifen, und nicht ein weltlicher Fürst, der mit seinem Volke nur etwa einen Theil der Kirche bildete. Aber bei Particularsynoden hat nach kirchlichen Grundsätzen allerdings auch die weltliche Obrigkeit das Recht, zur Berufung mitzuwirken und selbst Fragen zur Berathung aufzuwerfen. Auch hier also verschwindet der vermeintliche Widerspruch zwischen unserer Verfassung und den kanonischen Satzungen. Ein anderer Punkt ist in den beiden vorangegangenen Reden berührt worden, allerdings ein delicater, und doch scheint mir, auch darüber sey die Orientirung nicht sehr schwer. Man hat auf die unveränderlichen Majestätsrechte hingewiesen, welchen durch keinen mit dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Vertrag etwas hätte vergeben werden können, und die dennoch durch das Concordat beeinträchtigt seyen. Die bekannte Unterscheidung zwischen einem jus circa sacra und einem jus in sacra dürfte an sich schon hinreichen, diesen Punkt in's Reine zu bringen. Es gibt wirkliche unveräußerliche Majestätsrechte, Rechte, die kein Unterthan eines christlichen Monarchen in Zweifel ziehen darf. Aber man hat auch wieder mit diesem Namen Ansprüche belegt, die kein Katholik anerkennen kann, die auch nicht auf kirchlichem, sondern auf fremdem Boden entsprungen sind. Und wie sind denn diese unveräußerlichen Majestätsrechte, mit denen man die volle Geltung des Concordats zu bekämpfen sucht, entstanden? Meint man hiemit den abstracten Begriff, den dieser oder jener philosophische Staatslehrer a priori construirt hat? Oder vielmehr positive, historisch gegebene Rechte? Auf jenen Begriff und das, was man daraus ableitet, lasse ich mich nicht ein; hier kann jeder nach Belieben Majestätsrechte über und gegen die Kirche construiren, sie aus eigener Machtvollkommenheit als unveräußerliche decretiren und uns zumuthen, sie auch in Widerspruch mit unserer göttlich gesetzten Kirchenordnung anzuerkennen. Dagegen beuge ich mich allerdings vor den geschichtlich gegebenen, stets gehandhabten und von der Kirche selber anerkannten Majestätsrechten; diesen müssen wir uns alle, die höchsten in der Kirche, wie die niedrigsten unterwerfen, aber zwischen ihnen und dem Concordat besteht auch kein Widerspruch, und der Versuch, einen solchen nachzuweisen, ist noch keinem gelungen. Aber der verehrte Hr. Redner vor mir hat uns auf das Gebiet der Geschichte geführt, er ist zurückgegangen in die Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges; er wollte uns zeigen, daß besonders die Päpste fort und fort jenem angeblichen Majestätsrechte, sowie der rechtlichen Existenz und Sicherstellung des Protestantismus widerstrebt hätten. Ich müßte Stunden lang reden, wenn ich alles, was er über diesen Punkt nur kurz und wie im Fluge angedeutet, auf den wahren historischen Werth zurückführen sollte, und ich müßte jedem Ja ein Nein entgegensetzen. Aber die Frage darf ich nicht übergehen, wie denn jenes Majestätsrecht, welches jetzt gegen das Concordat und gegen die katholische Kirche Bayerns angerufen wird, jenes Recht, die Geistlichen zur Uebertretung ihrer durch die kirchlichen Glaubenslehren gebotenen Gewissenspflicht zu zwingen, sich ausgebildet habe. Denn darin besteht dasjenige Majestätsrecht, welches in den beiden eben vernommenen Reden, sowie in dem Rechtsgutachten des Prof. Stahl und in ähnlichen Schriften wie ein Gorgonenschild uns entgegengehalten wird. Die Reformation ist allerdings die Geburtsstätte dieses Rechtes — wenn man es so nennen darf. Sie wissen aber, wie in Deutschland die Aenderung der Religion vor sich ging. Sie wissen, daß die von den Reformatoren aufgestellten Lehren theilweise großen Anklang im Volke fanden, daß die Reformation großentheils eine eigenthümliche Volksbewegung war, aber wenn Sie näher zusehen, werden Sie finden, daß auch in ganzen Ländern, ohne daß im Volke ein Verlangen danach überwogen hätte, die Reformation von oben herab durchgeführt und ohne weiters ein bis dahin katholisches Land mit einem Schlage und nicht ohne Gewalt durch bloße fürstliche Befehle protestantisch gemacht wurde. Von jener Zeit datirt sich der Grundsatz: cujus regio illius est religio. Von dort begann das Territorialkirchenrecht, kraft dessen der Monarch über die Religion seines Landes ganz nach eigenem Belieben zu verfügen hat. Damals wurde dieses neue Majestätsrecht eingeführt und kraftvoll gehandhabt, als, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Rheinpfalz binnen Menschengedenken viermal ihren Glauben wechseln mußte. War dieses Land zuerst mit Unterdrückung der katholischen Lehre zum lutherischen Bekenntniß gebracht worden, so wurde es kurz nachher durch Kurfürst Friedrich III. calvinisch gemacht, durch dessen Sohn wieder gewaltsam zur lutherischen Lehre zurückgeführt; hierauf wurde durch dessen Bruder Johann Casimir das Lutherthum unterdrückt und der Calvinismus wieder hergestellt. So verstand man in jener Zeit die „unveräußerlichen Majestätsrechte", ich meine aber, beide Confessionen hatten alle Ursache, dieses Recht mit seinen sämmtlichen Consequenzen und Forderungen mit Abscheu zurückzuweisen. Ist es denn aber überhaupt die Frage über das Verhältniß zwischen Concordat und Verfassung, von der wir hier allein ausgehen, und von deren Beantwortung die ganze Entscheidung des uns vorliegenden Zwistes abhängt? Ich sage nein. Wenn das Concordat gar nicht abgeschlossen worden wäre, wenn wir nichts hätten als das Religions-

edict, so würde die Frage für uns Katholiken gerade so liegen. Unser Recht, wie unsere Pflicht in dieser Beziehung ist nicht erst durch das Concordat geschaffen worden, sondern war, auf höherem Grunde ruhend, längst vorher vorhanden. Durch das Concordat ist also in der Sache selbst gar nichts geändert. Und was ist es denn, warum hier gestritten wird? Ist es denn ein exclusives Recht andern gegenüber, welches von unsern Bischöfen und uns angesprochen wird? Nein, sondern nur das Recht, unserer Amts- und Gewissenspflicht, welche unserer Ueberzeugung nach auf göttlichem Gebot ruht, ungestraft folgen zu dürfen. Daselbe Recht, das wir für uns heischen, gestehen wir ja bereitwillig und in völlig gleichem Maß denen zu, die jetzt dadurch beschwert und verletzt zu seyn behaupten. Wäre es nicht so, wäre ein bloßes Privilegium, das der katholischen Kirche allein, und nicht ebenso auch der protestantischen gelten sollte, dann befänden wir uns freilich auf sehr ungünstigem, ja auf ganz unhaltbarem Boden. Der verehrte Redner vor mir scheint von dieser Ansicht ausgegangen zu seyn. Wenn er sich aber auf die bereits gepflogenen Verhandlungen besinnen wird, dann wird ihm auch sofort klar seyn, daß wirklich von uns kein Privilegium ausgesprochen wird, daß wir nur förmliche Gleichheit für beide Theile wollen. Wir verlangen nichts für die katholische Christenheit, was wir nicht ebenso für die protestantische zugestanden wissen wollen. Wir begehren nichts für die Minderjährigen, welche zur katholischen Kirche übertreten wollen, was wir nicht ebenso den Minorennen, die aus unserer Mitte in die protestantische übergehen, gestatten.

„Der geehrte Redner hat geglaubt, wir müßten es selbst mit unserm Gewissen unvereinbar finden, wenn wir zugestünden, daß ein Minderjähriger aus der katholischen Kirche in die andere übertrete. Nur dann, wenn sich der Geistliche schuldig weiß, einen solchen Abfall durch eigene Nachlässigkeit im Lehramte herbeigeführt oder begünstigt zu haben, müßte er sich schwere Vorwürfe machen. Wenn er aber das Seine gethan, kann er das Uebrige Gott anheimstellen. Nicht darauf kann es hier ankommen, daß in und mit der vorliegenden Beschwerde ein Sieg über das Concordat errungen werde; denn wenn es nie ein Concordat gegeben hätte, wir müßten doch ganz denselben Anspruch auf Freiheit der Gewissen erheben. Auf unsere Seite handelt es sich darum, ein für die Kirche schlechthin unveräußerliches Recht festzuhalten gegen eine jetzt geltend gemachte einseitige Interpretation des 6. Paragraphen des Religionsedicts, eine thatsächlich schon längst (durch ein Rescript d. J. 1820) aufgegebene Interpretation. Schon vor 100 Jahren wurden Verhandlungen zwischen dem sogenannten Corpus Evangelicorum und den einzelnen katholischen Ständen gepflogen, und von katholischer Seite wurde immer derselbe Grundsatz festgehalten, daß in der Kirche ein solches Unterscheidungsjahr durchaus nicht anerkannt werden könne. Gewisse Leute, d. h. diese oder jene Individuen, können freilich nicht begehren, daß die Verfassung sich nach ihren subjectiven Einfällen beugen lassen solle. Aber ist es die Absicht des Hrn. Redners vor mir, das Oberhaupt der Kirche, das gesammte Episkopat aller Nationen, alle diese mit der Kategorie: gewisse Leute zu bezeichnen? Daß hier das Oberhaupt der Kirche selbst sich ausgesprochen und eine spezielle Einwendung gegen die jetzt geforderte Interpretation des §. 6. erhoben habe, das ist selbst in dem Referate enthalten in dem Schreiben des Papstes Pius vom 7. Jan. 1819: „daß gegen die auf göttlicher Anordnung beruhenden Lehrsätze der katholischen Kirche, wonach ein jeder verbunden sey, den wahren Glauben Christi anzunehmen, sobald er ihn erkannt habe, in dem zweiten Verfassungsedict die Vorschrift gegeben worden, es dürfe ein Nichtkatholik erst nach erlangter Majorität in die katholische Kirche aufgenommen werden." Hier haben wir also eine Erklärung des Papstes, daß der §. 6. in seinem isolirten, buchstäblichen Sinn genommen, den Lehren der Kirche schlechthin zuwiderlaufe. Das bayerische Episkopat hat in demselben Sinn sich theils ausgesprochen, theils steht es jetzt sich auszusprechen im Begriff. Legen Sie diese Frage irgendeiner katholischen Facultät in Deutschland vor, fragen Sie die Episkopate in England, Irland, in Amerika; wenn von irgendeiner kirchlichen Autorität die Erklärung gegeben wird, daß der §. 6. nach der jetzt geforderten Deutung und Handhabung mit den Pflichten der katholischen Geistlichen überhaupt vereinbar sey, so mache ich mich anheischig, von jedem Widerspruch abzustehen. Appellationsrath Heintz einfallend: Bekanntlich besteht der §. 6. schon seit dem Jahr 1809: die ganze katholische Geistlichkeit hat sich nicht darüber beschwert; die Beschwerden kommen erst seit einigen Jahren vor, deßwegen habe ich den Ausdruck gebraucht „von gewissen Leuten", weil früher der katholische Geistliche in seinem Gewissen dadurch nicht beengt wurde. Man muß nur den Unterschied machen. Ich gebe recht gern zu, daß nach katholischer Kirchenlehre dieser Paragraph nicht bestehen kann; wenn deßhalb eine Anfrage bei dem päpstlichen Stuhl entsteht, so kann er nicht anders antworten, allein man hat früher gesehen, daß der katholischen Religion kein Eintrag geschehen durch Anwendung des §. 6., und deßwegen wurde derselbe fortwährend gehandhabt, bis „gewisse Leute" dieses aufregten. (Fortsetzung folgt.)

= **Preußen**. Berlin, 3. Juni. (Privat-Correspondenz.) Allgemeine Theilnahme erregt der am 31. Mai hier ganz unerwart[et] erfolgte Tod des Profess. Marheineke, welcher mit scharfen Waffen di[e] Angriffe auf den Rationalismus und die Hegel'sche Philosophie gar e[...] zurückwies, was ihm aber auch seine letzten Lebensjahre sehr ve[r]bitterte. Sein Dahinscheiden bleibt in jedem Falle ein großer Verl[ust] für die Wissenschaft. Seine vielen Freunde und Verehrer woll[en] dem Verewigten morgen früh um acht Uhr ein feierliches Leichenbe[]gängniß bereiten, dem sich wahrscheinlich auch ein großer Theil de[r] Mitglieder der Landessynode anschließen wird. — Der aus Marbu[rg] als Lehrer des Kirchenrechtes herberufene Profess. Richter will noch i[m] Laufe dieses Sommersemesters an hiesiger Universität Vorlesungen übe[r] die gemischten Ehen, über das Verhältniß des Staates zur römisch[-] katholischen Kirche und über die Ehescheidung halten. — Der Vorschlag[,] daß man die Geistlichen an der Verwaltung der hiesigen Armencommi[s]sionen auch künftig Theil nehmen lassen solle, scheint bei den Communal[-] Behörden auf großen Widerstand zu stoßen. Die protestant. Geistliche[n] sollten sich doch ja nicht darnach bemühen, an der Armenverwaltung The[il] zu nehmen, indem dann ihre eigene Chatoulle von den Armen meh[r] als jetzt in Anspruch genommen werden möchte. Man werfe nur eine[n] Blick in die Verhältnisse der katholischen Geistlichen, die auch die Armen[-] Kassen mitverwalten müssen und dabei den größten Theil ihrer Ein[-] künfte zum Opfer bringen. Der hiesige Probst Brinkmann z. B. gib[t] nicht nur Alles den Armen hin, sondern muß sogar oft noch zur Unte[r]stützung der Armen in seiner Gemeinde bei seinem geistlichen Oberhaupt[e,] dem Fürstbischofe von Breslau, um Geldmittel anhalten. Die Für[st-] Erzbischöfe zu Prag und Olmütz, unter deren geistlicher Obhut au[ch] mehrere Landestheile des preußischen Schlesien stehen, lassen den hiesig[en] katholischen Armen auch so manche Geldunterstützung zufließen. — D[ie] Mitglieder der gestern hier von dem Hrn. Cultusminister Eichhorn m[it] einer offenen und deshalb sehr ansprechenden Rede in der k. Schlo[ß-] Kapelle eröffneten protestant. Landessynode sind bei ihrem Amtseide ve[r]pflichtet worden, von den Verhandlungen nichts unter das Publikum zu bringen, weshalb wir darüber nur das erfahren werden, was i[n] dieser Angelegenheit später amtlich veröffentlicht werden wird. In obe[n] genannter Kapelle befinden sich zwei lange mit grünem Tuche überzoge[ne] Tische, von denen einer für die Bischöfe mit den Geistlichen, und de[r] andere für die Oberpräsidenten mit den kirchlich gesinnten Laien bestimm[t] ist. Unweit derselben sitzen an einem kleinen Tische die Protocollführ[er.] Den Mitgliedern der Synode ist übrigens allerhöchsten Orts der Wun[sch] ausgedrückt worden, ihre Ansichten frei und ohne alle Scheu, wenn [sie] auch der Gesinnung hochgestellter Personen *entgegen seyn sollten*, wä[h]rend der Verhandlungen auszusprechen, was großes Zutrauen schon i[m] Voraus erwecken muß. Nach der gestrigen Sitzung dinirten sämmtlic[he] Synodal-Mitglieder beim Cultusminister. — Das Ausscheiden des Se[]minar-Directors Diesterweg aus dem norddeutschen Volksschriften-Verei[n] soll nur in gewissen Persönlichkeiten beruhen und weiter gar keinen po[]litischen Grund haben. — In der hiesigen Maschinenfabrik des Her[rn] Borsig sollen für verschiedene Eisenbahnen jetzt 69 Locomotive in Arbei[t] seyn, die bis zum Jannar 1847 contractlich geliefert werden müssen.

Freckenhorst, im Regierungsbezirk Münster, 30. Mai. Di[e] viel besprochenen geistlichen Exercitien gewinnen eine größere Ausde[h]nung. Zuerst für Geistliche, dann auch für Lehrer, hierauf für Lehre[]rinnen bestimmt, haben sie eine neue Erweiterung erhalten, nämlich f[ür] Damen, wie uns das neueste zu Münster erscheinende „katholische Son[n]tagsblatt" belehrt. Dreißig Damen haben sich bereits dazu gemeldet[,] und die weiblichen frommen Exercir-Uebungen beginnen schon im nächst[en] Monat. (Barm. Ztg.)

Kurhessen. Die „Frankf. Oberpostamts-Zeitung" schreibt v[on] der Fulda, 5. Juni. Zu jenen religiösen Erscheinungen, welche b[ei] dem dunkeln Gefühle des Mangels kirchlicher Befriedigung aus d[er] eigenmächtigen Auslegung der Bibel hervorgehen, gehört auch die n[eu] auftauchende Secte s. g. Taufgesinnter oder Wiedertäufer, wel[che] zu Hersfeld, einer kurhess. ganz protestantischen Stadt von etwas üb[er] 6000 Seelen, gegen 70 Adepten, meist unter den dasigen Fabrikarbeite[rn,] seit Anfang dieses Jahres gewonnen hat.

Anhalt-Bernburg. Aus Anhalt-Bernburg, 2. Ju[ni.] Eine ganz eigenthümliche Einrichtung wird durch eine neulich erschien[ene] landesherrliche Verordnung vom 24. Mai dadurch eingeführt, daß [an] die Stelle der körperlichen Züchtigung von Zuchthaussträflingen [bei] Antritt ihrer Strafe die Sonderhaft am Ende der Strafzeit ge[setzt] wird. Auf körperliche Züchtigung, sogenannten Willkommen, darf [in] keinem Falle mehr in Verbindung mit Zuchthausstrafe erkannt werd[en;] dagegen soll bei allen Strafgefangenen im Zuchthause während der let[zten] acht bis vierzehn Tage der Strafzeit in Gemäßheit der nähern Be[stim]mungen des neuen Reglements für das Zuchthaus zu Bernburg [eine] gänzliche Isolirung stattfinden. Die isolirte Haft, gegen deren al[lge]meine und dauernde Anwendung sich eben gewichtige Stimmen erhe[ben,] auf das Ende der Strafzeit in beschränkter Weise zu verlegen, ist

viel uns bekannt, ein neuer gesetzgeberischer Gedanke, den man wohl beherzigen und sorgfältig prüfen möge. Die gänzliche Isolirung hat bei längerer und ununterbrochener Dauer, wie wenigstens vielfältig behauptet wird, die furchtbarsten Folgen für Geist und Körper vieler Sträflinge, die keineswegs in der Absicht der Gesetzgeber liegen; eine kurze Abgeschlossenheit des Bestraften aber vor seiner Entlassung scheint wohl geeignet, mit Vermeidung jener vernichtenden Folgen dazu mitzuwirken, daß der Sträfling in sich gehe, von ernster Reue erfaßt werde, und so, zugleich mit der frischesten Erinnerung an das Abschreckende der Einzelhaft, die Strafanstalt verlasse. (D. A. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 6. Juni. (Priv.-Corresp.) Fried.-Wilh.-Nordbahn wurde etwas billiger als gestern abgegeben, im Uebrigen zeigte sich keine wesentliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: $111^{15}/_{16}$ G.; 4pCt. Metall.: $100^{5}/_{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $75^{1}/_{2}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24^{3}/_{4}$ P.; Bank-Act.: 1887 G.; per ult. Juni 1889 G.; 500 fl. Loose: $154^{1}/_{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122^{3}/_{8}$ G.; Prämien-Scheine: $87^{3}/_{4}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96^{3}/_{4}$ G.; Bayer. $3^{1}/_{2}$ pCt. Obligat.: $98^{1}/_{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berb.: $100^{7}/_{8}$—101 G.; württemb. $3^{1}/_{2}$ pCt. Oblig.: $94^{1}/_{4}$ P.; bad. $3^{1}/_{2}$ pCt. v. J. 1842: $94^{1}/_{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 35 G.; hess. $3^{1}/_{2}$pCt. Oblig.: $94^{3}/_{8}$ P.; 4 pCt. Oblig.: $100^{1}/_{4}$ G.; 50 fl. Loose: $78^{1}/_{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28^{7}/_{8}$ P.; Nass. $3^{1}/_{2}$ pCt. Obligat.: $94^{3}/_{4}$ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91^{1}/_{4}$ P. $3^{1}/_{2}$pCt.: $96^{3}/_{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358^{3}/_{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $85^{3}/_{8}$ G.; kurhess. Loose: $33^{7}/_{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59^{7}/_{16}$ G.; Synd. 4pCt. $93^{1}/_{2}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt. $87^{3}/_{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —; 3Cpt. innere Schuld: $31^{1}/_{8}$ G.; 5pCt. $24^{7}/_{8}$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 54 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95^{1}/_{2}$ G.; 500 fl. $80^{1}/_{2}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: $3^{3}/_{4}$ G.

Bei der am 2ten ds. zu Wien stattgehabten Verloosung der k. k. österr. ältern Staatsschuld ist die Serie 271 herausgekommen, sie enthält 5pCt. Obligationen der ungarischen Hofkammer Nr. 8214 bis 9498, ferner 5484 mit einem Zehntel der Capitalsumme.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Das „M.-Chronicle" sagt: Das Gerücht von einer bevorstehenden Veränderung in der Verwaltung gewinnt täglich mehr Grund, zumal in den Kreisen, welchen die Schwierigkeiten, womit die gegenwärtige Regierung zu kämpfen hat, am genauesten bekannt sind. Angeblich wird Peel's Amtsniederlegung in drei Wochen erfolgen. Viele der Lords, welche bisher bezüglich der Kornbill ihm zustimmten, erklärten sich jetzt für einen Zollsatz von 5 Shill., den er nicht genehmigen will. Sollte daher die Kornbill im Comite vom Oberhause verworfen werden, so wird er abdanken. Bei der Zwangsbill, die er unmittelbar nach der Kornbill im Hause einzubringen gedenkt, wird er zuverlässig in der Minorität bleiben, und dann kömmt noch die Zuckerbill, bezüglich deren eine kürzlich ungeschickter Weise von Hrn. Gladstone abgegebene Versicherung der Regierung große Verlegenheiten bereiten wird.

Im Börsenartikel des „Globe" heißt es: Nach der Ansicht erfahrener Personen in der City werden die Beziehungen unseres Landes zu Amerika wahrscheinlich durch den Kampf zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten keine Störung erleiden; die Handelswelt theilt diese Ansicht, da die Fonds, welche stets als Barometer der öffentlichen Stimmung gelten, schwerlich im Steigen begriffen seyn würden, wenn man von jenem Kriege ernste Ergebnisse befürchtete. Wir zweifeln übrigens nicht daran, falls es so weit käme, daß eine tüchtige Anzahl Caperschiffe in britischen Häfen auf den Grund mexicanischer Caperbriefe ausgerüstet werden würde.

Frankreich.

° Paris, 4. Juni. (Pr.-Corr.) Das „Debats" enthält heute eine officielle Note, worin die Beendigung der Arbeiten der Deputirtenkammer auf den 16., die der Pairskammer auf den 30. d. angesetzt werden. „Die Auflösungs-Ordonanz, heißt es weiter, wird fünf oder sechs Tage darauf publizirt werden und die allgemeinen Wahlen werden Sonnabend am 1. August stattfinden."

Das officielle „Diario" von Lissabon enthält die Ernennung der neuen Minister Palmella, Tereeira und Saldanha. Ein Decret verkündet die Schließung der Session der Cortes und ein Manifest der Regierung verspricht Reformen im Steuerwesen. In Lissabon hatte bei der Emeute des 21. zwar das Volk den Kürzeren gezogen, aber die Erbitterung war auf das Höchste gestiegen. Maueranschläge forderten zur allgemeinen Empörung auf und bezeichneten dem Volke als die ersten Opfer die Brüder Cabral, das Personal des Haushaltes des Königs und der Königin und namentlich den Rath Dietz. Die Insurgenten haben Figueiras und Coimbra genommen und marschiren jetzt gegen Lissabon. Man will auch das Ministerium Palmella nicht mehr, sondern verlangt neue Menschen, die an der Insurrection thätigen Antheil genommen haben. Herr Gonzalez Bravo, spanischer Gesandter in Lissabon, hat seinem Hof berichtet, daß die Königin selbst in Gefahr sey, und daß eine Intervention nöthig werden dürfte. Die spanischen Generäle Villalonga und Calonge stehen bereits mit starken Truppen-Corps an der portugiesischen Gränze.

Nachrichten aus Algier und Oran vom 28. Mai bestätigen auf's Neue die noch theilweise bezweifelte Nachricht von der Niedermetzlung der französischen Gefangenen, ohne jedoch andere Details als die schon bekannten und andere Gewährmänner, als den Trompeter Rolland anzugeben. Dreizehn von den bei der Insurrection von Gallizien am Meisten betheiligten Individuen, namentlich die Offiziere der Brigg Nervion waren auf einem englischen Schiffe in Algier angekommen, mußten aber auf Bugeauds Befehl diese Stadt augenblicklich verlassen.

Der „Messager" bringt einen Rapport des Marschalls Bugeaud aus Sidi-Ali-Ben-Aischun am Fuße des Ued-Fodda vom 22. Mai, worin der Marschall sich und seiner Verwaltung die größten Lobsprüche ertheilt. In einem Postscriptum erwähnt er jedoch der Vorfälle bei der Deira und erklärt, daß er unter diesen Umständen nach Algier zurückkehren und abwarten werde, bis sich die Lage der Dinge an der marocanischen Gränze klarer gestalte.

Das „Echo de Besone", dem der Marschall Bugeaud gewöhnlich Mittheilungen macht, enthält eine kurze Note, worin auf das Bestimmteste erklärt wird, daß der Marschall seine Erhebung zum Pair weder verlangt habe, noch annehmen werde, daß er nur nach Frankreich zurückkehren wolle, um vor der Kammer die Wahrheit über seine Verhältnisse zur Regierung in Hinsicht Afrika's herzustellen, und daß sein Beschluß, nicht mehr nach Algier zurückzukehren, unerschütterlich sey.

Lecomtes Prozeß hat heute Mittag begonnen, Municipalgarden zu Fuß und zu Pferde bewachen die Zugänge des Pairspalastes, der Andrang ist jedoch nicht bedeutend. In den Tribunen sind nur mit Billeten versehene Personen, die eben nicht freigiebig vertheilt wurden. Lecomte selbst ist sehr resignirt und macht sich keine Illusionen über sein Schicksal, er hat gestern bereits sein Testament gemacht und einen Abschiedsbrief an seine Schwester geschrieben. Man glaubt jedoch, daß der König ihn begnadigen und seine Strafe in lebenslängliches Gefängniß umwandeln wird.

An der Börse versicherte man heute, der Präsident Polk habe die Vermittlung Frankreichs und Englands in den Differenzen zwischen der Union und Mexico in Anspruch genommen, und Hr. v. St. Aulaire habe den Auftrag erhalten, hierüber mit Lord Aberdeen zu conferiren.

In der Deputirtenkammer circulirte heute die Nachricht, eine zu Mittag eingetroffene telegraphische Depesche von Bayonne habe die Nachricht von dem Siege der Revolution in Portugal gebracht. Die Königin Donna Maria da Gloria hat zu Gunsten ihres ältesten Sohnes abdicirt; — dieser ist sogleich als König proclamirt und eine Regentschaft gewählt worden. Diese, so wie das neue Ministerium sind septembristisch. Die beiden Cabrals waren unter einer Verkleidung mit Mühe und unter Beistand des span. Gesandten entkommen und hatten sich am Bord eines engl. Dampfers eingeschifft. Diesen Ereignissen ging ein heftiger Straßenkampf in Lissabon voran, in dessen Folge das Volk siegte, die Insurgenten von Außen eindrangen und die Regierung sofort umgestürzt ward. Die näheren Details hierüber mangeln noch; doch sollen einem Briefe zufolge die Cabrals in Cadix angekommen seyn.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 5. Juni. Gestern hatte das Schluß-Exercitium des hiesigen Landwehrregimentes stattgefunden. Die Vollständigkeit der Mannschaft, die Propretät und die mit größter Präcision ausgeführten Uebungen verdienen alles Lob, um so mehr noch, als nach nur siebenmaligem Ausrücken, nun nachdem seit fast einem Jahre kein Gewehr zur Hand genommen worden war. Nicht übersehen darf auch der Umstand werden, daß über 200 junge Wehrmänner die Waffenübungen in diesem Jahre zuerst vornahmen. Selbst schwirrigere Manöver gingen mit größter Sicherheit und Schnelle vor sich, und es steht hierin das hiesige Landwehr-Regiment wohl keinem des Königreichs nach. Nach dem Rückmarsche auf dem Sammelplatze brachte die Mannschaft Seiner Majestät dem Könige und dem Kreis-Commandanten, Herrn Grafen v. Rechtern, ein donnerndes Hoch. Die Musik war vortrefflich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Waaren-Empfehlung.

Ich beehre mich hiermit, zur Anzeige zu bringen, dass mein Waarenlager nicht nur in niederländischen Tuchen und Buskins und in den neuesten französischen und englischen Westenstoffen etc. vollständig assortirt ist, sondern auch eine grosse Auswahl von Wollentuchen ***meiner eigenen hiesigen Fabrik*** darbietet, namentlich in Grün, Russischgrün, Braun, Blau, Modefarben und Schwarz. Alle diese Farben sind in Qualitäten zu 1 fl. 45 kr. bis 4 fl. 30 kr. per Elle woll- und stückfärbig vorräthig und werden möglichst billig ***zu Fabrikpreisen*** verkauft.

L. Bonn-Wolpert.
(Plattnersgasse.)

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Die unterzeichnete Direction bringt in Erinnerung, daß für neue Einlagen, welche bis zum 30. Juni gefristet werden, keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind, dagegen vom 1. Juli bis zum Schlusse dieses Sammeljahres eine Eintrittsgebühr von 30 kr. für jede neue sowohl volle als theilweise Aktie zum Besten des Auxiliarfonds erhoben wird. Durch diese Anstalt ist Jedermann Gelegenheit gegeben, sich oder den Seinigen gegen nur mäßige Kapital-Einlagen mit dem Alter steigende Renten zu sichern, welche für die vorgerückten Lebensjahre ein ergiebiges Einkommen gewähren werden, da eine ursprüngliche Einlage von nur 10 fl. dem längst Lebenden eine jährliche Dividende von je 300 fl. abwerfen kann. Die Gesammtzahl der bis jetzt ausgegebenen Aktien-Urkunden beträgt bereits 50,876 Nummern und für das bestehende Dotations-Kapital von über 1,500,000 fl. ist eine Sicherstellung in Caution und Reservefonds von 45,250 fl. geleistet. Dieses Institut wird von Seiten der k. Staatsregierung durch einen Commissär beaufsichtigt und die Verwaltung überdies durch ein aus den Mitgliedern der Anstalt gewähltes Curatorium überwacht. Diejenigen, welche dem dieses Jahr sich bildenden 14ten Jahresverein beizutreten beabsichtigen, werden eingeladen, ihre Aufnahme bei den treffenden Agenturen bewirken zu wollen.

Stuttgart, den 1. Juni 1846.

Direction der Allgemeinen Renten-Anstalt.

Zu näherer Auskunft und Vermittelung von Einlagen und Zuzahlungen erbietet sich

Würzburg, den 5. Juni 1846.

der Agent
Franz Wurzbach.

Vorzügliche medicinische Werke zu sehr billigem Preise.

Der Unterzeichnete und alle Buchhandlungen Deutschlands sind in den Stand gesetzt, zu nachstehenden Preisen nun zu liefern:

Szerlecki, Dr. Vlad. A., Praktisches Handwörterbuch der Heilungslehre, oder: Darstellung der Heilmethoden der berühmtesten praktischen Aerzte Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Amerika's. Nach der zweiten französischen Ausgabe frei bearbeitet und mit den in der medicinischen und chirurgisch-ophtalmologischen Klinik in Freiburg, von den HH. Hofrath Baumgärtner und Geh. Hofrath Beck befolgten Heilmethoden und andern Zusätzen vermehrt vom Verfasser des Originals. Zwei Bände. gr. 8. 1841.
☞ Jetzt 3 fl. 36 kr.

Guislain, Dr. J. (Irren-Arzt zu Gent), Abhandlung über die Phrenopathien, oder neues System der Seelenstörungen, gegründet auf praktische und statistische Beobachtungen und Untersuchung der Ursachen, der Natur, der Symptome, der Prognose, der Diagnose und der Behandlung dieser Krankheiten. Aus dem Französischen von Dr. Wunderlich, prakt. Arzte in Winnenden. Mit einem Vorwort und Zusätzen von Dr. Zeller, Hofrath und Director der k. württemberg. Irren-Heilanstalt zu Winnenthal. gr. 8. 1838.
☞ Jetzt 1 fl. 36 kr.

Lobstein, Dr. J. F., Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Deutsch bearbeitet von A. Neurohr. Zwei Bände. gr. 8. 1835.
☞ Jetzt 2 fl. 24 kr.

Ludw. Stahel,
Buchhändler am Markte in Würzburg.

Bekanntmachung.

Da im Wege der Submission annehmbare Angebote für die Maurer- und Schreinerarbeit des Frohnveste Neubaues sammt Nebengebäude nicht erzielt werden konnten, so wird zur Absteigerung jener Arbeiten Termin auf

Dinstag den 30. Juni l. Js. Vormittag

anberaumt, wozu sich accordlustige Werkleute im Lokale des Landgerichts dahier einzufinden haben.

Die Maurerarbeit ist für Haupt- und Nebengebäude auf 17,664 fl. 43 kr., die Schreinerarbeit auf 1039 fl. 11 kr. veranschlagt. Pläne, Kostenvoranschläge und Akkordsbedingungen können täglich beim Landgerichte eingesehen werden, und wird hier blos bemerkt, daß die Maurerarbeit nicht in einem Jahre ausgeführt werden muß.

Rothenburg a. T., am 28. Mai 1846.

Königl. Landgericht Rothenburg.
Mayer.
Königl. Bau-Inspektion Windsheim.
Huelin, k. Bezirks-Ingenieur.

Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

[3b] Freitag den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Reistenhausen, k. Landgerichts Klingenberg, **10,000** Büschel Eichenlohrinde meistbietend versteigert, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Reistenhausen, 1. Juni 1846.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] Montag und Dinstag, den 22. und 23. Juni d. Js., sollen auf dem hochgräflich v. Harthausen'schen Gute Rödelmaier bei Neustadt a. S. folgende Gegenstände gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden:

12 Stück Zugochsen,
2 „ 2jährige Stiere,
8 Kühe, worunter 4 trächtige und 4 frischmilchende,
2 trächtige Kalben,
2 Faselochsen, heilbronner Race,
1 Reitpferd mit einem halbjährigen Fohlen, englischer Abkunft,
10 Stück Schweine,
60 „ fette Hammel,
100 Lammschafe,
100 jährlings Lämmer und Zeithammel.

Dann sämmtliche Oekonomie-Geräthschaften, als: Wagen, Pflüge, Eggen ꝛc.

Die Abnahme der gekauften Artikel muß sogleich geschehen. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Strich, welcher des Morgens 10 Uhr beginnt, bekannt gemacht.

Rödelmaier, bei Neustadt a. S., 1. Juni 1846.

Die hochgräfl. von Harthausen'sche Guts-Verwaltung.
C. W. Otto.

Edictal-Ladung.

Wider Johann Michel Büchner, Wirth zu Oberriedenberg, ist der Konkurs verfügt, und steht wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung sämmtlicher Forderungen wider diesen Schuldner, so wie zur Vorbringung von Einwendungen und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier an.

Den Gläubigern dient zur Nachricht, daß des Schuldners Mo- und Immobiliar-Anwesen einen Schätzungswerth von 915 fl. hat, worauf 838 fl. Hypothekenschulden ruhen.

Hiebei ergeht an Jedweden, der irgend einen Vermögenstheil dieses Schuldners in Händen hat, der Auftrag, denselben bei Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche hieran dem Konkursgerichte zu überantworten.

Brückenau, den 29. Mai 1846.

Königl. Landgericht.
K. Graf Hundt.

Guts-Verpachtung.

[2a] Das frhrl. v. Bechtolsheim'sche Oekonomie-Gut zu Mainsondheim am Main, Dettelbach gegenüber, 1 Stunde von Kitzingen, 4 Stunden von Würzburg gelegen, wird

Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Mainsondheim auf 12 Jahre, vom 22. Febr. 1847 anfangend, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet.

Das Pachtgut besteht in den erforderlichen und sehr geräumigen, in gutem baulichem Stande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

498 Morgen Artfeldern,
96 Morgen Wiesen und
einem Garten beim Wohngebäude.

Zu demselben gehören auch noch 104 Morgen Artfelder und 24 Morgen Wiesen, die im Einzelnen versuchsweise verpachtet wurden, die aber, wenn es gewünscht werden sollte, vom Gutspächter übernommen werden können.

Die nähere Beschreibung des Gutes, die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung desselben geschieht, können bei der Gutsherrschaft sowohl, als der unterfertigten Rentenverwaltung, so wie das Gut selbst täglich eingesehen werden. Vorläufig aber wird bemerkt, daß der Pächter auf Mainsondheimer Markung kein eigenthümliches Grundvermögen besitzen, noch ein solches während der Pachtzeit auf irgend eine Art erwerben darf.

Hiezu werden Pachtlustige hiemit eingeladen, und haben dieselben sich über Vermögen, Leumund und Geschäftskunde genügend auszuweisen.

Dettelbach, den 2. Juni 1846.

Frhrl. v. Bechtolsheim'sche Rentenverwaltung.
Herrmann.

Bei J. J. Christen in Aarau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands — in Würzburg in der Stahel'schen — vorräthig:

Der Konflikt
der
waadtländischen Geistlichkeit
mit
ihren Staatsbehörden
und ihre
Verhandlungen
am 11. und 12. November 1845,
welche
den massenhaften Rücktritt vom Amte zur Folge hatten.

8. broch. mit Umschl. 32 kr.

Wohl kein Ereigniß in der christlichen Kirche hat die Aufmerksamkeit nicht nur der Schweiz, sondern auch von Deutschland, Frankreich und England so auf sich gelenkt als das massenhafte Demissionsbegehren der waadtländischen Geistlichkeit, wo in Folge der Beeinträchtigung der christl. Freiheit fast die gesammte Geistlichkeit eines Landes ihren Rücktritt vom Amte erklärte.

Diese Brochure enthält außer der geschichtlichen Darstellung der Motive zu den Entlassungsbegehren die getreuen Verhandlungen der Geistlichen am 11. und 12. Nov. 1845 in Lausanne, und dürfte daher für Alle, die sich für die christliche Kirche interessiren und der Bewegung der Kirche mit geistigem Auge folgen, eine höchst schätzenswerthe Erscheinung seyn.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 158. Dinstag, 9. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 8. Juni. Gestern Abend 5 Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin hier ein. Die Straßen, welche das geliebte Herrscherpaar durchfuhr, waren festlich geschmückt, die Zöglinge der Volksschulen, der Studien-Anstalten und des Schullehrer-Seminars waren an verschiedenen Theilen derselben mit Fahnen und beide letztere mit ihren Musikchören aufgestellt, um die theuren Landeseltern zu begrüßen. Auf dem Residenzplatze war die Musik des Infanterie-Regiments, die Stiege hinauf standen in Landesfarben gekleidete Mädchen mit Blumen, welche sie vor den Majestäten hinstreuten. Die höchsten Autoritäten der Stadt erwarteten daselbst das Herrscherpaar. Ein tausendfaltiges Hoch erschallte, als Allerhöchst-Sie durch die Stadt in die Residenz fuhren. Nach 8 Uhr traf auch J. kön. Hoheit die Prinzessin Alexandra hier ein. — Um 11¼ Uhr bestiegen heute Ihre Majestäten das Dampfschiff, um auf demselben die Reise nach Aschaffenburg fortzusetzen. Die „Therese“, welche bestimmt wurde, die Allerhöchsten Herrschaften aufzunehmen, ist mit Laubgewinden, Blumen und Bäumchen passend und geschmackvoll dekorirt, so daß sie wie ein kleiner Garten anzusehen ist. Eine Menge Flaggen flattern auf derselben, unter denen sich die am Vordertheile auszeichnet, welche in prächtiger Ausführung das bayerische Wappen hat. Von dem Garten der Dampfschiffahrts-Gesellschaft heraus grüßten die Fahnen der Mainuferstaaten. Am Landeplatz erhob sich eine grüne Ehrenpforte und von grünen Laub-Guirlanden ward ein aus Moos und Blumen gebildetes **L** und **T** emporgehalten. Die Schiffe im Hafen hatten geflaggt. Auch die Säulen des Hallamt-Gebäudes prangen mit Eichenlaub; am Julius-Hospital sind die Bildnisse des Königs Maximilian Joseph I., des Großherzogs Ferdinand, der Fürstbischöfe Julius und Georg Karl und andere große Verzierungen angebracht. Die auf derselben Fronte stehenden Häuser bis zum Arbeitshause, vorzüglich deren letztes, die weiter unten stehenden, so wie die andern Straßen trugen ein festliches Gewand. Bei der Abfahrt Ihrer Majestäten von der königl. Residenz streuten festlich gekleidete Mädchen Allerhöchstdenselben Blumen, auf dem Hofplatze empfing Sie die Schuljugend und die Zöglinge des Schullehrerseminars mit der Musik der letzteren; dortselbst und in der Theaterstraße war auch das Landwehr-Regiment in Parade aufgestellt; in der Theaterstraße standen die Schüler der Gewerbsschule mit einem Musikcorps; auf der Juliuspromenade die Schüler der beiden Studien-Anstalten ebenfalls mit ihrem Musikcorps. Lauter Jubelruf erschallte von allen, die das Glück hatten, die Allerh. Herrschaften zu sehen und zu begrüßen. Als Ihre Majestäten an der Säulenhalle des Hallamtgebäudes angekommen waren, erklang Musik, welche so lange andauerte, bis die „Therese“, stolz auf ihre Bürde, den Blicken der Volksmenge, welche beide Ufer säumte, den ganzen Platz des neuen Krahnens füllte und auf den am Landeplatz haltenden geschmückten Schiffen und Nachen stand, und von deren tausend und abertausendstimmigem Rufe das Gestade widerhallte, entschwunden war. Der „Therese“ folgte der „Leopold“. Die Segenswünsche Aller begleiteten die geliebtesten Landeseltern in die Ferne.

** München, 6. Juni. (P.-C.) S. M. der König haben heute Morgens 6 Uhr die Reise angetreten, heute bis Weißenburg über Ingolstadt gehend. Ihre Maj. die Königin verließen unsere Stadt heute Mittag 11 Uhr mit den regelmäßigen Eisenbahnzug nach Donauwörth, von wo aus Ihre Maj. heute gleichfalls bis Weißenburg gehen. Prinz und Prinzessin Luitpold werden in den nächsten Tagen Schloß Nymphenburg beziehen, wo Höchstdieselben bis nach Beendigung des Augsburger Lagers verweilen werden, um dann einen Besuch in Florenz abzustatten.

München, 6. Juni. Se. Maj. der König hat den Oberbefehl des dießjährigen Uebungslagers bei Augsburg Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern, Feldmarschall, zu übertragen geruht. (K.v.u.f.D.)

München, 5. Juni. Die großartige Maffei'sche Maschinenfabrik gewinnt immer mehr durch die im Lande anzulegenden Eisenbahnen an Bedeutung, ebenso die Hütten in Kaiserslautern für Roheisenproduction, welche einer ziemlichen Erweiterung entgegensehen; doch ist der Eisenbedarf für Bayern trotz der 45 Hochöfen, 40 Zainhämmer, 150 Stabhämmer, 20 Drahthütten, 4 Stahlhütten, 140 Waffenfabriken und 9 Blechwalzwerken bei weitem nicht gedeckt; besonders dürften noch mehrere Fabriken für Eisenbahnschienen, welche jetzt größtentheils aus Belgien eingeführt werden, nöthig erscheinen. Wie sehr sich jedoch die Eisenindustrie in letzter Zeit gehoben, zeigen die offiziellen Ausweise. Die Roheisenproduction im Rheinkreise nämlich betrug im Jahre 1844 allein 9,254 metr. Zentner; in den diesseitigen Kreisen wurden in den Privatwerken im vergangenen Jahre 43,811 Ztr. Guß- und 148,877 Ztr. Schmiedeeisen und in den k. Werken 45,199 Ztr. Guß- und 30,389 Ztr. Schmiedeeisen produzirt. (Nürnb.Kur.)

Se. Maj. der König hat den Rentbeamten Gengler zu Bamberg unter dem Ausdruck allerh. Zufriedenheit mit dessen treuen und vieljährigen Diensten in Ruhestand treten zu lassen und auf das dadurch erledigte Rentamt Bamberg II. den Rentbeamten v. Bomhard in Wunsiedel zu versetzen geruht.

München. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Betreff „der protestantischen Beschwerden.) [Fortsetzung.]

Professor Döllinger fortfahrend: Damit der Hr. Abg. Heintz mit voller Wahrheit sagen könnte, daß gar nie eine Reclamation von katholischer Seite dagegen stattgefunden, müßte er eine detaillirte Kenntniß unserer Ministerial- und Regierungsarchive besitzen, er müßte ganz genau wissen, was für Beschwerden oder Erinnerungen seit 37 Jahren erhoben oder nicht erhoben worden sind. Wohl ist es wahr, daß derartige Bedenken und Klagen früher nicht öffentlich bekannt geworden sind; das konnten sie aber überhaupt nicht, so lange in Bayern kein öffentliches Leben, keine Landtagsverhandlungen bestanden. Ferner ist bekannt, daß überhaupt in unserer Zeit größere religiöse Gährung und Aufregung besteht als in früherer, es ist daher ganz natürlich, daß jetzt mehr Uebertritte von einer Seite zur andern auch von Minderjährigen vorkommen, also auch mehr Veranlassung zur Anwendung des §. 6. in einem oder andern Sinne. Daß übrigens dieser Punkt längst als ein störender Eingriff in die Freiheit der Gewissen betrachtet worden, dessen erinnere ich mich selbst aus meiner früheren Jugendzeit. Mein eigener längst verstorbener Lehrer wies uns auf den bestehenden Mißstand hin. Wenn die katholische Kirche überhaupt eine rechtliche gesetzliche Existenz hat, wenn es sich nicht erst darum handelt, daß sie zugelassen werden solle in einem Staate, in dem sie noch nicht besteht, so kann doch nicht mit ihr gerechtet werden über die Fundamentalsätze des ganzen Systems, über die Principien des katholischen Glaubens, und ich muß gestehen, obgleich Theolog, ich habe nicht einmal gewußt, daß wir katholischen Geistlichen uns in dieser Beziehung hinsichtlich der Principien so weit getrennt fänden von unsern protestantischen Mitbrüdern. Ich glaubte, über das Princip selbst, nach welchem die Frage vom Uebertritte der Minderjährigen entschieden werden muß, seyen wir beiderseits einig. Wenn Sie den §. 6. betrachten, der jetzt als geistliche Zwangswaffe gehandhabt werden soll, so sehen Sie, daß allgemein von jedem bayerischen Staatseinwohner, nicht von Protestanten, nicht von Katholiken allein, von den Christen aller Confessionen, wie von Nichtchristen die Rede ist. Die Religionsänderung eines jeden soll, wenn der Paragraph striet und buchstäblich gedeutet wird, erst nach dem 21sten Lebensjahre stattfinden dürfen. Nun muß ich doch wirklich an einen unserer verehrten Herren Collegen protestantischer Confession und geistlichen

Standes die Frage stellen: was würden Sie zu thun gesonnen seyn, wenn Sie von einem minderjährigen Israeliten aufgefordert würden, ihn in die christliche Kirche aufzunehmen? Wenn ein 17jähriger Israelite dieses Begehren an Sie stellen würde, würden Sie ihn abweisen und sagen, er solle nach 4 Jahren wiederkommen? Dekan Scholler: „Ja!" Prof. Döllinger: Gut! also eine Stimme! Aber um den Fall noch etwas concreter zu stellen, wenn Sie an das Krankenbett eines 17-, 18-, 19- oder 20jährigen Israeliten gerufen werden und er bittet, er beschwört Sie, noch vor dem Tod durch die Taufe ihn in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen, lassen Sie ihn ohne Taufe sterben? Das Ja ist verstummt! — Decan Scholler: Ich werde ihm dann erklären, daß es auf die äußere Taufe nicht ankommt, sondern auf den Glauben, der ist es, der selig macht. Decan Bauer macht eine verneinende Bewegung. (Mehrere Stimmen, worunter auch der Abg. Lechner, haben störend eingemischt und wurden vom ersten Herrn Präsidenten zur Ruhe ermahnt.) — Sie sehen, die Ansichten laufen auseinander, und die Folgen des consequent angewandten §. 6. verwickeln in Verlegenheiten, jedenfalls ergibt sich, daß wenn ein gewissenhafter Geistlicher der einen oder andern Confession im Widerspruch mit dem buchstäblichen Sinne des § 6. in einem solchen Fall die Taufe ertheilt und einen sterbenden Israeliten in die Kirche aufnimmt, er von der Staatsgewalt dafür bestraft werden müßte. Das wäre denn doch ein monströser Zustand, unerhört in einem christlichen Lande, und auf diesen sollen wir jetzt hingeführt werden. Der verehrte Hr. Redner vor mir hat die Interpretation, welche die Staatsregierung dem §. 6. gegeben, so dargestellt. Das Ministerium habe hiemit behauptet, innerlich könnte jeder seinen Uebertritt vollziehen, äußerlich aber müsse er der Kirche seiner Geburt noch angehören; äußerlich noch der alten, wäre allerdings ein seltsamer Widerspruch; so hat aber, glaube ich, noch kein Mensch die Interpretation des §. 6. verstanden, sondern so ist er zu verstehen und so scheint er mir einen recht guten Sinn zu haben: Jeder kann, innerlich und äußerlich, er mag majorenn oder minorenn seyn, zu einer oder der andern Confession übertreten, aber so lange er nicht majorenn ist, so kann dieser Uebertritt in seinen bürgerlichen und rechtlichen Verhältnissen keine Wirkung haben. Es ist allerdings Pflicht des katholischen Geistlichen, keinen anzunehmen, der nicht die gehörige Geistesreife besitzt; es würde sogar ein Vergehen eines Geistlichen seyn, wenn er ohne weiteres, trotz seiner Ueberzeugung von der Reife des Uebertretenden, ihn dennoch in die Kirche aufnähme. Nun meint Hr. Vorgänger, hier sey die Beurtheilung sehr subjectiv, und wo man sich täuschen könne, da müsse lieber die Kirche bei der Gesetzesbestimmung bleiben. Diese Ansicht ist auch in dem Rechtsgutachten von Stahl durchgeführt, welcher einwendet: „„Hat denn der Priester ein unfehlbares Urtheil über den bloß factischen Zustand der Reife eines Menschen, da selbst die gesammte Kirche nach katholischer Lehre nur über Glaubenssätze die Unfehlbarkeit hat? Kann aber der Priester in seinem Urtheil über die Reife irren, dann ist es keine Sünde, sich einem objectiven der allgemeinen Naturordnung entnommenen Maßstab zu unterwerfen."" Wo kämen wir hin in der Moral, wenn dieser Grundsatz praktisch werden sollte, wenn ich, weil ich mich auch möglicherweise in meinem Gewissen irren kann, bloß deßwegen einer andern Rücksicht folgen sollte, als der Stimme meines Gewissens. Zudem, was soll die Behauptung sagen, der hier aufgestellte Maßstab der Reife (21 Jahre) sey der allgemeinen Naturordnung entnommen? Gerade das Gegentheil ist wahr. Wer hat je gehört, daß Jemand über religiöse Dinge erst mit 21 Jahren zu urtheilen fähig sey? Man gestattet Frauen mit 16 Jahren zu heirathen. Man gestattet Frauen mit 16 Jahren, wenn sie eine gemischte Ehe eingehen, bereits über die Religion ihrer Kinder zu verfügen; aber über ihre eigene Religion sollten sie nicht urtheilen, nicht enscheiden können, sondern noch fünf, sechs Jahre warten? Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Was bedeutet denn in der protestantischen Kirche die Confirmation? Die protestantischen Theologen bezeichnen gewöhnlich die Confirmation als den Akt, durch welchen die feierliche Aufnahme eines jungen Christen in die kirchliche Gemeinschaft und zugleich die öffentliche feierliche Ablegung eines überdachten mit Ueberzeugung angenommenen Glaubensbekenntnisses geschieht. Die Confirmation wird aber im 14. bis 15. Lebensjahre vorgenommen. In dem Gutachten des Hrn. Prof. Scheurl heißt es zwar darüber: unser Gesetz gehe von der Ansicht aus, daß die religiöse Erziehung des Menschen fortdauere bis zum 21. Jahre. Ich habe diese Ansicht im Gesetz eigentlich nicht gefunden, und wäre sie darin, so würde sie im Leben, in der Paxis nicht existiren. Die religiöse Erziehung dauert bekanntlich bis zum 13. oder 14., denn sie hat in der Regel ihr Ende mit der Communion und Confirmation in beiden Kirchen erreicht; und was folgt, kann nur eine Wiederholung des früher Gelehrten seyn. Nicht mit Unrecht hat der Hr. Abg. Pfarrer Wagner am Schluß seiner Rede an die Versammlung, insbesondere an die katholischen Mitglieder, die Aufforderung ergehen lassen, sie möchten doch auf ein paar Stunden ihre Confession vergessen. Das war das treffendste Wort. Er fordert uns Katholiken auf, wir sollten ein paar Stunden lang vergessen, daß katholisch sind. Besonders bei der Abstimmung wünschte er, mö Sie doch ja vergessen, daß Sie katholisch sind. Ich weiß nicht, viele Herren gemeint sind, diesem guten Rath zu folgen. Nur muß gleich erklären, daß es sich nicht bloß um Vergessen der Confess handelt, sondern um Verläugnung der Confession. Das wär rechte Wort. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Pfalz, 2. Juni. Ein Vorfall, der gestern zu Ed koben in einem öffentlichen Garten statthatte, macht nicht wenig sich sprechen. Ein junger Offizier versetzte nach kurzem Wortw dem Wirthe, welcher ihn gebeten hatte, seinen Weg im Garten über die von ihm mit nicht unbedeutenden Kosten erst neu hergestellt Pflanzungen zu nehmen, mit seinem gezogenen Säbel drei Verwunde gen, wovon eine nicht unbedeutend seyn soll. Die eingeleitete Un suchung wird später zeigen, auf welcher Seite das größere Unrecht befand. (R. K. nach d. Mannh. J.)

= **Preußen**. Berlin, 5. Juni. (Privat-Correspondenz) Anfangs nächster Woche beginnen hier die Zollconferenzen der deutsch Vereinsstaaten und im Juli die Versammlungen des Vereins der Aerzte Norddeutschlands. — Die von Sr. Maj. dem Könige zur Un stützung derjenigen Elementar-Schullehrer in den Provinzen Pomm Schlesien, Posen, Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Rheinla deren Diensteinkommen weniger als hundert Thaler jährlich beträg für das Jahr 1846 aus dem Hauptextraordinarium bewilligten 45,0 Thaler sind nicht der Summe, sondern ihren Principien nach so auß ordentlich, daß dies in der Geschichte des preußischen Volksschulwe gewiß als einzig in seiner Art dasteht. Zwar verdanken unsere Sch unsern Regenten Alles. Der zweite König von Preußen gab e Schulordnung, welche für die damaligen Zeiten und Verhältnisse e unberechenbare Wohlthat war. Dennoch blieb sie zu lange — n 110 Jahre — in Kraft und während alle Verhältnisse im Staate, auch die der Schulen andre wurden, erschien keine neue, und m man in zweifelhaften Fällen auf sie zurückgehen.

Berlin, 2. Juni. Das neue Unternehmen einer politisch Zeitung verspricht ein großartiges Werk zu werden. Betheiligt dabei vornehmlich die HH. Geheimenräthe Brüggemann und H dann die Professoren Lichtenstein und Stahl und der Oberbiblioth Pertz. Da die hiesige Localcensur bei der großen Zahl hiesiger, sonders kleinerer, außer Berlin wenig bekannter Blätter bereits Geschäften überhauft ist, so wird das neue Blatt einen eigenen Ce in der Person des Geheimenraths Kortüm erhalten. Den Verlag Zeitung haben die hiesigen Buchenhändler Reimer, Parthey (Eig thümer der Nicolai'schen Buchhandlung) und Besser übernommen, daß es an den bedeutendsten Geldmitteln nicht fehlen wird. Ueber Character des Blattes hört man nur so viel, daß dasselbe, frei allem äußern Einflusse, die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens Kirche und Staat, sowie der Kunst und Wissenschaft in ihrer au schichtlichem Boden ruhenden Entwicklung fördern, besonders jüng für die Sache des Rechts und der Ordnung strebsamen Geistern e geeigneten Mittelpunkt bieten und die gesammte vaterländische Ta presse durch Rückwirkung auf dieselbe einer höhern und würdigern stimmung und Haltung entgegenführen soll. (Rhein. Beob.)

Neisse, 27. Mai. Gestern verließ einer der hier befindlich Insurgenten, Graf de la Vaux, von einem Unteroffizier begleitet, sere Stadt, um sich freiwillig vor den Behörden in Krakau zu st und über seine Theilnahme am Aufstande zu verantworten, und wurde Lissowski, eskortirt von 2 Unteroffizieren, vermittelst der ebenfalls nach Krakau gebracht. (Schl. Z.

Naumburg, 3. Juni. Vor einiger Zeit ist die Freisprech des Hrn. v. Florencourt von dem hiesigen Oberlandesgerichte erf Derselbe war auf Denunciation des Ministeriums des Innern w frechen und unehrerbietigen Tadels und Verspottungen der Lande setze rc. auf Grund verschiedener Aufsätze in Untersuchung. Die mehr erfolgte Freisprechung ist besonders wegen der ihr beigegeb Entscheidungsgründe von großem Interesse. Auf den Inhalt der a schuldigten Aufsätze hat sich nämlich das Oberlandesgericht gar eingelassen. Es hat denselben vielmehr ausdrücklich in diesem Fall völlig irrelevant erklärt, indem die Thatsache, daß die incrimin Aufsätze mit Censur eines deutschen Bundesstaates erschienen waren Sachsen), völlig genügend sey, um die Person des V fassers von jeder gerichtlichen Verfolgung zu befr Das Urtheil des rheinischen Gerichtshofs in der Sache des Frei v. Loë beruhte bekanntlich auf demselben Motive, und somit schein als wenn der Grundsatz, daß nach der bestehenden Gesetzgebung vorhergegangene Censur die Person vor gerichtlicher Verfolgung s auch in der Praxis sich Bahn brechen werde. Die Gesetzgebung dieser Beziehung freilich so deutlich, so evident und zweifellos, man nicht wohl begreift, wie überhaupt eine Controverse hier hat greifen können. (D. A. Z.)

Sachsen. Dresden, 31. Mai. Die sächsische Regierung hat wegen der Polensache einen fortdauernden Notenwechsel mit Wien, Berlin und Petersburg zu bestehen, und die Vertreter dieser Höfe, die Herren von Kufstein, Jordan und Schröder, mögen seit langer Zeit nicht so angelentlich beschäftigt gewesen seyn, als dermalen. Es soll sich besonders um die Auslieferung des Hrn. Tyssowski handeln, der unter dem Namen eines Herrn de Tott auf der Feste Königstein gefangen sitzt. Unter den Gründen, welche man den Reclamationen der absoluten Mächte entgegengesetzt hat, wird auch die nothwendige Rücksicht für die Kammern angegeben, welche, erste wie zweite, sich für Aufrechthaltung und Unverletzlichkeit der einmal gewährten Gastfreundschaft ausgesprochen hätten. (Köln. Ztg.)

Holstein. Kiel, 30. Mai. Eine der wichtigsten Vorlagen, welche die Regierung den nächsten Ständeversammlungen machen wird, soll sich dem Vernehmen nach auf die Aufhebung der Zollgränze zwischen Jütland und dem Herzogthum Schleswig, also auf eine Gleichstellung des Zolles in Dänemark und in den Herzogthümeru beziehen.

* **Freie Städte**. Frankfurt, 7. Juni. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: $75\frac{1}{2}$ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. Mai: 1890 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose p. u. $122\frac{1}{2}$ G.; Prämienscheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Bexb: $100\frac{7}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 35 G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: $78\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankfurter 3 pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: $85\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{7}{8}$ Thlr. G.; Integrale: $59\frac{7}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: 31 G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: $24\frac{7}{8}$ G.; portug. 3 pCt. Conf.: —— P.; poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. Loose: $80\frac{1}{2}$ G.; sardin. Loose: 36 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Wien, 4. Juni. An den Statuten der hier zu errichtenden Akademie der Wissenschaiten wird auf das Rüstigste gearbeitet. Die Eröffnung soll nächstens stattfinden, und der dazu bestimmte Tag dürfte vielleicht mit dem Enthüllungsfeste des Franzensmonuments am 16. d. M. zusammenfallen. Die jährliche Dotation derselben soll zu 40,000 fl. C.-M. veranschlagt seyn. Die Mitgliederzahl soll 24 betragen, worunter 12 besoldete. (Korr.v.u.f.D.)

Großbritannien

London, 4. Juni. Die hiesigen fremden Botschafter und Gesandten hielten vorgestern eine Versammlung, um sich über das gegen den Prinzen Louis Napoleon zu beobachtende Verhalten zu berathen. Sie kamen überein, sich bis zum Empfange von desfallsigen Weisungen ihrer Höfe des persönlichen Verkehrs mit dem Prinzen zu enthalten, der auf heute Abend von Lord Londonderry, dem der erledigte Posten eines Lord Kammerherrn zugedacht seyn soll, zu einem ihm zu Ehren veranstalteten großen Diner eingeladen worden ist.

Der „Morning Advertiser“ sagt: Lord John Russel steht im Begriffe, sich an die Spitze der Parlamentsmitglieder zu stellen, welche beschlossen haben, das weitere Vorschreiten der irischen Zwangsbill im Unterhause zu bekämpfen.

Frankreich.

* Paris, 4. Juni. (Pr.-Corr.) Der „Moniteur algerien“ vom 25. Mai enthält eine Zuschrift aus Oran, worin auf das Bestimmteste bestätigt wird, daß sämmtliche bei der Deira gefangenen französ. Officiere verschont wordrn sind. — Der „Moniteur algerien“ vom 30. Mai, (der auf außerordentlichem Wege hier eingetroffen ist), gibt die Erzählung des Trompeters Rolland über die Niedermetzelung der Gefangenen ohne neuere Details. General Yussuf hatte am 22. Mai endlich positive Nachrichten über Abd-el-Kader's Bewegungen erhalten. Seine zu diesem Zwecke ausgeschickten Kundschafter waren mit der Meldung zurückgekehrt, daß sie dem Emir bis El Haoud-Seida gefolgt sind, wo er südlich von Lalla Marghnia die Gränze überschritt und sich also jetzt in Marokko befindet. Seine Pferde und seine Leute waren von Entbehrungen und Strapazen erschöpft; er wollte in Marokko seine Vereinigung mit Ben-Thami und den Ueberresten seiner Deira bewerkstelligen.

* Paris, 5. Juni. (P.-C.) Das Ministerium veröffentlicht heute keine telegraphische Depesche aus Spanien; aber die gestern in der Kammer und an der Börse verbreiteten Nachrichten über die Abdication der Königin von Portugal werden für wahr angenommen. Das „Journal des Debats“ enthält einen Brief aus Lissabon vom 24. Mai, worin die Flucht der Minister Cabral bestätigt wird. Der französische Geschäftsträger, Hr. Forth Hoven, brachte sie an Bord der französischen Kriegsbrigg „Cygne,“ die sogleich mit ihnen nach Cadix abging. In Lissabon herrschte, diesem Briefe zufolge, die größte Anarchie, die Insurrection war zur Revolution geworden; die wieder erschienenen Oppositions-Journale führen die heftigste Sprache und richten ihre Angriffe gegen die Königin selbst und ihre intimste Umgebung, namentlich den Beichtvater Marcos und den Rath Dietz. Ueberall sind unter dem Vorsitze der einflußreichsten Männer der Provinzen Junten gebildet worden, denen sich bereits alle Truppen, mit einziger Ausnahme der Garnison von Lissabon, angeschlossen hatten. Der Brief des „Debats“ zeigt, daß die gestern angekündigte Krisis unvermeidlich erfolgen mußte.

Spanien.

Die Times berichten „nach authentischer Quelle“ aus Madrid, die spanische Regierung habe durch die Königin von Portugal dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Hand der Königin Isabella anbieten lassen.

Griechenland.

Der bayerische Gesandte, Hr. v. Gasser, hatte eine Urlaubsreise nach Deutschland angetreten. Wegen einiger in den Oppositionsjournalen erschienenen beispiellos heftigen Artikel gegen die Regierung, den Hof, das königliche Haus sah sich das Ministerium veranlaßt, Beschlagnahme und gerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen. Indessen war es der Opposition durch diese gesteigerten Angriffe nicht gelungen, die Kammermajorität zu brechen, oder die Ruhe des Landes zu stören. (Allg.Ztg.)

Türkei.

Alexandria, 22. Mai. Die projektirte Reise des Vicekönigs ist nun das Tagesgespräch; es werden in aller Eile für das Gefolge Sr. Hoh. die Uniformen auf Konstantinopeler Mode gemacht, und das neuerbaute Dampfboot, auf welchem die Reise gemacht werden soll, wird mit großem Luxus ausgerüstet. Anderthalb Millionen Thaler sollen zu dieser Reise bestimmt seyn. Ungeachtet aller dieser Vorbereitungen gibt es viele Personen, welche bezweifeln, daß die Reise wirklich statthaben werde. (Allg.Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

Passau, 26. Mai. Fortwährend vom herrlichsten Wetter begünstigt, stehen die Felder in der ganzen Umgegend, besonders im reichen Gaue des Rotthales so herrlich, als man sich seit lange nicht mehr entsinnen kann. Das Korn ist in vollster Blüthe, und die Gerste entsprießt auf's Ueppigste dem Boden. Gras gibt es in Fülle und besonderer Güte, und es ist alle Hoffnung auf ein getreidreiches und wohlfeiles Jahr. Nur dem Obste, das herrlich geblüht und jetzt schon Früchte in Fülle ansetzt, drohen die in großer Menge vorhandenen Würmer Verderben. Auch der Hopfen hat besonders in hiesiger Gegend Schaden gelitten. (Landbötin.)

= Berlin, 5. Juni. (Priv.-Correspond.) Eine Reform der hiesigen k. Akademie der Künste steht in naher Aussicht, wozu bereits neue Statuten entworfen sind, die höhern Orts nun zur Genehmigung vorliegen. Die Lehrer der Akademie hoffen, daß man sie dabei auch in pecuniärer Beziehung besser stellen wird. — Sämmtliche Schulen und Erziehungs-Anstalten Berlins haben im vorigen Jahre über 30,000 Thaler an Legaten erhalten.

Frankfurt, 5. Juni. In neuerer Zeit werden die Einwohner hiesiger Stadt häufig von fremden, anständig gekleideten Personen belästigt, welche mittelst Vorzeigung falscher Scripturen, unter gar mancherlei erlogenem Vorgeben, bald für sich, bald für Andere, um Unterstützungen, Geld- und Vorschüsse nachsuchen. Da solche durchgehends arbeitsscheue Subjekte sind, deren Habhaftwerdung aber, ohne Beihülfe des Publikums, für das Polizei-Personal fast unmöglich ist, so glaubt man auf solche Umtreiber aufmerksam machen zu müssen. (Verz. d. Fremd.)

Mainz, 5. Juni. Auf unserem heutigen Getraidemarkte waren die Zufuhren schwach; es wurden verkauft: 355 Malter Waizen zum Durchschnittspreise von 15 fl. 53 kr., 96 M. Korn zu 13 fl. 1 kr., 70 M. Gerste zu 9 fl. 45 kr. und 120 M. Hafer zu 5 fl. 37 kr. per Darmst. Malter von 128 Litres. Weißmehl kostete 15 fl., Roggenmehl 13 fl. 40 kr. Da sich noch viele Verkäufer von Waizen und Korn pr. Juni und Juli zu decken haben sollen, und unsere wohlhabenden Bauern in Hoffnung höherer Preise mit ihren Vorräthen von der letzten Ernte noch immer zurückhalten, so hatten wir heute für Früchte aller Art höhere Notirungen, obwohl im Großhandel auf Lieferung nicht viel umging, weil man denn doch die Preise schon sehr hoch findet. Man notirt heute: Waizen effekt. 17 fl., Korn effekt. 13 fl., Gerste effekt. 8 fl. 30 kr. Rüböl auf Lieferung heute mehr gesucht; effekt. 34 Rthlr. Die höheren Getreidepreise in Holland rühren größtentheils daher, daß vom Rheine mehrere bedeutende Ordres aufgegeben wurden, namentlich für Korn. (Fr.J.)

Zu Roscholan, einem Orte in Nord-Ungarn, hat sich eine schauderhafte Begebenheit ereignet, die großes Aufsehen erregt und vollkommen verbürgt werden kann. Ein wohlhabender Müller hatte einen schon

erwachsenen Pflegesohn im Hause, der wegen seiner tadellosen und fleißigen Lebensweise die Freude seiner Pflegeeltern war. Da derselbe die Jahre der Selbstständigkeit bereits erreicht und überdies ein eigenes Vermögen von 6000 Gulden hatte, so drang man in ihn, sich ein Weib zu wählen, und manche rothwangige Dirne im Dorfe ließ den schmucken Burschen merken, daß sie ihm gut sey; allein er blieb kalt gegen die Liebesblicke der Mädchen und taub gegen das Zureden der Pflegeeltern, und es mochte auffallen, daß er eine krankhafte Scheu vor dem andern Geschlechte hegte und immer höchst trübsinnig war. Eines Tages nun ruft der Bursche seinem Pflegevater vom Fenster zu: „Vater! Vater! ich habe die Muhme erschlagen und kann die Seele nicht finden, die ich bei ihr suchte!" Und in der That findet der erschrockene Müller sein Weib in der Stube in ihrem Blute liegen, den Leib mit einem großen Messer zerfleischt, und neben ihr den wahnsinnigen Mörder, der mit blutbesudelten Händen in den Eingeweiden nach der Seele hascht. Im Orte heißt es, ein Mädchen habe dem Unglücklichen insgeheim einen Liebestrank beigebracht, und dieser sey an seiner Raserei Schuld, wie einst an der Mordlust des Caligula. (Köln.Ztg.)

Die Stadt Alfeld ist von einem schweren Unglück heimgesucht worden. Es ist daselbst vorgestern Abend ein Feuer ausgebrochen, dessen man erst gestern Morgen nach mehr als zwölfstündigem Wüthen hat Meister werden können. Ueber hundert Häuser sind abgebrannt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. Die **Mnemosyne** wird morgen ausgegeben.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr. II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 159. Mittwoch, 10. Juni 1846.

Beide Königliche Majestäten haben Allerhöchstihr besonderes Wohlgefallen über den „schon gewohnten freundlichen Empfang dahier" und Allerhöchstihren Dank hiefür in den allerhuldvollsten Ausdrücken auszusprechen und uns zu beauftragen geruht, die gesammte Einwohnerschaft hievon in Kenntniß zu setzen.

Diesen uns ertheilten höchst angenehmen Auftrag erfüllen wir durch gegenwärtige Veröffentlichung.

Würzburg, den 8. Juni 1846.

Die beiden Bürgermeister:
Bermuth. Schwink.

Deutsche Bundesstaaten.

₊ **Bayern.** Würzburg, 9. Juni. Wir schlossen unsere estrige Festbeschreibung mit der Abreise Ihrer Majestäten. Heute, wo vir eine Beschreibung der Reise des hohen Paares geben wollen, sind vir wahrhaft um Worte verlegen, wenn wir nicht dasselbe mit demelben Ausdrucke öfter wiederholen wollen. Die ganze Fahrt glich einem Triumphzuge. Aus den Städten, Städtchen und Dörfern begrüßten as vielgeliebte Herrscherpaar Kanonenschüsse, Freudengesänge, Glockeneläute. Ueberall wehten die bayerischen Fahnen, selbst die alten Ruinen atten sich festlich geschmückt, um Zeugen und Theilnehmer des Festes zu yn. Es war kein Augenblick, wo das Auge oder das Ohr hätte einen uhepunkt finden können. Während hier die Töne der Nationalhymne schallten, grüßten dort die Hoch der Menge, jetzt horchte man dem rklingenden Glockengeläute dieses Städtchens, da mischten sich plötzch Böllersalven und der volle Accord der Glocken des andern in die ise hinsterbenden Töne.

Jedem, der diese Reise mitgemacht hat, wird sie ein fortwährendes rinnerungsblatt seyn. Wenige Minuten, nachdem die Schiffe die tadt verlassen hatten, und noch war der Nachhall des Jubels nicht nz verklungen, als schon die großen Flaggen von dem König und auer'schen Fabrikgebäude in Zell sie begrüßten. In Veitshöcheim, Margetshöchheim, Erlabronn, Thüngersheim, ellingen und Retzbach waren alle Bewohner am Ufer versammelt, d Musik und Jubelruf nahm kein Ende, auf einzelnen Schiffen nden die Geistlichen und Gemeindebeamten. In Himmelstadt nahm h die geschmückte fliegende Brücke sehr schön aus; von ferne schon wahrte man die Banner auf der Ruine Laudenbach. Noch etwas iter abwärts und man sah die Karlsburg reich geziert, und jubelnde enschen sandten Freudengrüße aus den einzelnen Trümmern; die Burg arls des Großen schien zu neuem Leben erwacht, geweckt von den eudenergüssen, den Fanfaren und den Schüssen des gegenüberliegenden tädtchens, das gar freundlich anzusehen war. Der Gewittersturm, lcher kurz hinter diesem sich entlud, vertrieb die Einwohner, die beigeeilt waren, keineswegs von den Ufern. In beiden Werenfeld und emünden mischte sich in das Geräusch des fallenden Regens der eudenruf der Menge, und trotz des heftigen Windes schwenkten die nnerträger lustig ihre Fahnen in den Lüften. Die Verzierungen von teinbach konnte man schon wieder bei ruhigerem Himmel erblicken. r Geschützesdonner, welcher um diese Zeit von dem „Leopold" aus challte, galt den Toasten, welche die versammelte Gesellschaft ausachte. Hr. Procurator Osius, Präsident der Dampfschifffahrtsgeschaft, brachte ein Hoch dem Könige Ludwig, dem erhabenen Fürsten yerns, der mit treuer Hand dessen Geschicke lenkt, ein Hoch der vielebten Landesmutter Therese. Der Toast des Hrn. Regier.-Assessors resser galt den hohen Fürsten, unter deren Schirm das segensvolle ternehmen der Maindampfschiffahrt aufblühte; der des Hrn. Regg.ths Haider den Männern, durch welche dieses Unternehmen zu Stande ommen, und der letzte endlich, wieder von Hrn. Procurator Osius gebracht, den verdienstvollen Beamten, durch deren Mitwirkung dasselbe ermöglicht werden konnte. Unterdessen war man im Angesichte des romantisch gelegenen Lohr angekommen, das all seine Einwohner an das Ufer geschickt zu haben schien, so voll war dasselbe. Besonders schön unter den Decorationen nahm sich der grüngeschmückte Floß aus, auf dem die zwei Compagnien der Landwehr paradirten. Selbst der finstere Spessart hatte zur Feier des Tages sich festlich bekleiden müssen und so gewahrte man hier einzelne Bäume, die mit ihren Zweigen bayr. Fahnen emporhielten. Neustadt, aus welchem die ersten Würzburger Bischöfe, berühmte Lehrer des Frankenlandes, hervorgegangen, erinnerte mit den kirchlichen Insignien, mit welchen es das Fürstenpaar empfing, an seine bedeutungsvolle Geschichte. Rothenfels mit seinem alten Schlosse rief von seinem rothen Felsen fröhlich bewillkommend auf die Schiffe nieder. Bald konnte man die herrliche Brücke bewundern, welche sich bei Marktheidenfeld über den Main wölbt, und die sich heute zu Ehren ihres Fürsten und Schöpfers weidlich herausgeschmückt hatte. Einer der Brückenpfeiler trug ein schön geschlungenes L. Längs des Städtchens hatten sich die Zünfte mit ihren Fahnen aufgestellt. Auf den schönen Anlagen, welche das Schloß Trieffenstein umgeben, konnte man auf allen Seiten geschmackvolle Dekorationen erblicken. In dem Zelte am Strome war die vorzügliche Kapelle des Fürsten aufgestellt, der Fürst selbst stand unter seinen Musikern. Von Lengfurt erklangen Glockentöne und Musikschall, die von dem auf pittoresken Tuffsteinfelsen liegenden Homburg beantwortet wurden. Einen außerordentlich schönen Anblick bot Wertheim mit seiner Burg; der alte Sitz der Abkömmlinge eines bayr. Fürsten war zum würdigen Empfang vorbereitet worden. Die langhinwallenden Banner mit den bayerischen und badischen Farben schlugen sein graues Gemäuer; Rotlenfeuer, gut und effectvoll ausgeführt, tönte eine geraume Zeit lang aus seinen im Walde versteckten Trümmern herab, und das Echo vervielfältigte es und die Böllerschüsse, welche aus allen Ecken des Waldgebirges sich hören ließen. Vom Städtchen selbst wie von der gegenüberliegenden bayerischen Seite hörte man ein lange anhaltendes Lebehoch und mehrere Häuser desselben trugen den Schmuck grüner Reiser. — Auf der Burg Prozelten war wieder ein Rottenfeuer veranstaltet worden, während unten in Stadt- und Dorfprozelten auf Schiffen die ganze Bevölkerung sich drängte. Von Kollenberg an hatte man sogar die malerischen rothen Sandsteinbrüche zu Festlichkeitsbezeugungen verwandelt, und donnernd erschallten Schüsse aus denselben. Auch die Burg Freudenberg brachte unserem Fürstenpaar ihre Huldigung; ihr gegenüber hatte man die Steinbrüche artig geschmückt und in einzelnen Gesträuchen den Namenszug des königlichen Paares angebracht. Miltenberg, so lange es sich am Strom hindehnt, zeigte Flagge an Flagge; einzelne Gebäude waren bei der einbrechenden Nacht schon illuminirt, der Landeplatz wogte von Menschen, das laute Vivat und die Musik der Landwehr konnte man noch weit in die Ferne vernehmen. Bei Kleinheubach erhoben sich Freudenfeuer auf den Bergen, der herrschaftliche Park sowie die übrigen Häuser am Ufer trugen festliche Zierden.

Von hier aus bis nach Aschaffenburg stiegen vom „Leopold" fortwäh-

rend Raketen in die Luft, und von Zeit zu Zeit beleuchtete bengalisches Feuer von ihm aus die Schiffe und die versammelte Menge an dem Ufer. Beleuchtete Schiffe, hie und da beleuchtete Bäume, die weithin in die Gegend zu sehen waren, beleuchtete Thürme zeigten die darauf folgenden Orte; von Lautenbach tönten Geschützesgrüße, und eine eben aufsteigende Rakete zeigte das mit Fahnen vielfach geschmückte herrschaftliche Schloß. Nachts 11 Uhr naheten die Schiffe Aschaffenburg. Die Stadt, welche terrassenförmig sich erhebt, war nach dieser Seite hin glänzend illuminirt worden und zeigte so ein herrliches Schauspiel. Längs des Nilkheimer Hofs waren Lampen angebracht und blaue Flammen stiegen aus seinem Innern hervor, umleuchteten einzelne Pyramiden und Embleme derselben. Jetzt überraschte eine plötzliche Helle, welche von der militärischen Schwimmschule ausging; das Auge weilte gerne auf dem Landeplatz, wo namentlich die Agentur und die Zollgebäude brillant sich ausnahmen. In demselben Glanze prangten alle Straßen, welche zur königlichen Residenz führten. Von dem Mitgliede des Verwaltungsrathes, Hrn. Dessauer, Hrn. Bürgermeister v. Herrlein, sowie einigen Damen, welche ein Gedicht und Blumenbouquet überreichten, empfangen, bestiegen Ihre Majestäten das Land. Ein Fackelzug gebildet aus den Aschaffenburger Bürgerssöhnen erwartete Sie dort. In den Nischen oberhalb des Mainthores gewahrte man weißgekleidete Jungfrauen, welche von hier herab Blumen auf den Weg des Fürstenpaares streuten. Unter dem stürmischen Hoch der Anwesenden fuhren Allerhöchst Sie in die k. Residenz ein.

Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät der König bereits auf dem Schiffe Allerhöchst Seinen Beifall über die Fahrt ausgesprochen. Es war der Eifer und die Umsicht des Hrn. Director Langeloth, durch den das Schiff so schön decorirt wurde und welcher alle Anstalten leitete. Neben ihm verdient auch Hr. Sekretär Herschel genannt zu werden, welcher das Feuerwerk des Leopold verfertigte und in Gemeinschaft mit Hrn. Sieber leitete.

München, 6. Juni. Seine Majestät der König hat allergnädigst geruht, den Kronobersthofmeister, Hrn. Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. französischen Hofe zu ernennen. — Für die Dauer der Abwesenheit des Ministerverwesers des Justizministeriums, Freiherrn v. Schrenk, der sich dieser Tage auf kurze Zeit nach Speyer begibt, wird der Präsident des Oberappellationsgerichts, Frhr. v. Gumppenberg, das Portefeuille übernehmen. — Unser hochverehrter Erzbischof, der sich in den letzten Tagen sehr leidend fühlte, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung. (Allg. Ztg.)

München, 6. Juni. Ein heute erschienenes Regierungsblatt (Nr. 16.) enthält die in der Zwischenzeit bereits bekannt gewordenen Veränderungen in den höhern Staatsämtern; den früheren Mittheilungen darüber ist nachzutragen, daß der Minister des kgl. Hauses und des Aeußern Frhr. v. Gise, mit dem Titel eines Staatsministers außer Dienst; in temporäre Quieszenz versetzt und dem Grafen Otto v. Bray die Verwesung des genannten Ministeriums übertragen worden ist. Außerdem veröffentlicht das Regierungsblatt folgende Dienstesnachrichten: der Kammerjunker und Appellationsgerichts-Assessor Th. L. Graf v. Holnstein ist zum königlichen Kämmerer befördert, der Appellationsgerichtsrath Dr. F. Maier zu Freising in definitiven Ruhestand versetzt, dem Rathe der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., Kaiser, die nachgesuchte Dienstesentlassung gewährt, der Kreiskasse-Kontrolleur von Oberpfalz, Bauer, zum Kassier der Kreiskasse von Mittelfranken befördert, dem Berg- und Salinenpraktikanten Döhlemann die Bergmeistersstelle zu Steben verliehen, der Registrator bei der Regierung von Niederbayern K. d. F., C. Mayer, in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Funktionär Pfeffer ernannt, der Zahlmeister der Kreiskasse der Pfalz, Frhr. v. Mourat, zum Kontrolleur der Kreiskasse der Oberpfalz, der Hauptzollamtskontrolleur Reithner zu Freilassing zum Hauptzollamtsverwalter ebendaselbst befördert und des Letztern Stelle dem Zollverwalter Riedl in Kiefersfelden übertragen, zum Bezirks- und Untersuchungsrichter in Frankenthal der Staatsprokuratorsubstitut Werner in Landau, an dessen Stelle der Assessor des Bezirksgerichts Landau, Lang, befördert und hinwiederum des Letztern Stelle dem funktionirenden Staatsprokuratorsubstituten Paraquin in Landau übertragen, der Rathsaccessist der Regierung von Niederbayern, Stetter, zum Rechnungskommissär bei der Regierung der Pfalz ernannt, der Gränzoberkontrolleur v. Soyer von Neibeuern nach Rottach und der Gränzoberkontrolleur Schmid von Freysing nach Neubeuern versetzt, des Letztern bisherige Stelle aber dem Hauptzollamtsassessor Metzler zu Freilassing übertragen, der Forstaktuar 2c. Hohmann zum Revierförster in Stahlberg, der Forsteiförster Bayernheimer in Solnhofen zum Holzhofverwalter in Landau ernannt, der Landrichter Heilmann zu Hersbruck in Ruhestand versetzt, die Landrichterstelle zu Münchberg dem I. Landgerichtsassessor Regelsberger zu Gunzenhausen und die Assessorsstelle beim Stadtgericht zu München dem Appellationsgerichts-Accessisten Hauck verliehen worden.

München. (Verhandlungen der Kammer der Abg ordneten in Betreff „der protestantischen Beschwe den.) [Fortsetzung.]

Professor Döllinger fährt fort: Der sehr geehrte Hr. Refer selbst, Dekan Götz, hat es im Grunde anerkannt, welche Schwierigk für die Katholischen in dieser ganzen Frage liege, und deductis de ducendis kann ich mich hierin seinen Worten, wie Sie gleich seh werden, ganz anschließen. Er sagt nämlich S. 32 seines Vortrag „„Wäre aber die vom Ministerium des Innern dem §. 6. gegeb Interpretation die richtige, so hieße das mit andern Worten: die ap stolische, d. h. die römische Kirche ist das Christenthum, außer ihr gi es keine Kirche, kein Christenthum; es kann sich daher nicht von eine Uebertritte von einer Kirche zur andern, von Erkenntnißfähigkeit u Unterscheidungslehren, sondern lediglich von einem Eintritte in da Christenthum handeln, und zu solchem bedarf es nur der Glauben fähigkeit, die zugleich das absolute göttliche Recht mit sich bringt, di sen Eintritt fordern zu dürfen, sowie die Pflicht solchen nicht zu w wehren."" Nun hier sind allerdings etwas disparate Dinge zusammen gestellt; wenn wir aber nur ein klein wenig unterscheiden, werden wi die darin liegende Wahrheit gleich herausfinden; die apostolische Kirch ist die eine, die alleinige Kirche 2c., und außer dieser existirt keine Kirch Theologisch die Sache genommen, muß ich sagen: so ist es; theo logisch gesprochen, kann ich nur an das apostolische Glaubensbekenntni erinnern unam sanctam catholicam ecclesiam. Aber verstehen Si mich wohl, ich will im geringsten nicht dem gesetzlichen Bestande ein andern Religionsgesellschaft entgegentreten. So lange wir nicht de weltlichen, rechtlichen und den theologischen, religiösen Standpunkt vo einander unterscheiden, so lange können wir zu gar keinem Frieden ge langen, da müssen unversöhnliche Reibungen, endlose Zwietracht fo und fort bleiben. Ich betrachte jene Unterscheidung des rein religiöse und des bürgerlichen Standpunktes als den einzigen Ariadnefaden, de uns aus dem Labyrinth solcher Streitigkeiten und confessionellen Re bungen hinausführen kann. Theologisch zu reden, gibt es für den Ka tholiken nur eine Kirche, und außer ihr keine, d. h. keine Gesellscha welche die von Christus seiner Kirche verliehenen Segnungen, Gewalt und Prärogative auch noch besitzt. In bürgerlicher aber, äußerlich rech licher Beziehung kann und muß der Katholik die völlige Gleichstellun anderer religiöser Genossenschaften oder Kirchen im staatsrechtlichen (nic im theologischen) Sinn mit allen ihren nothwendigen Folgen annehme Also, ich kann nicht anders — ich und alle Katholiken müssen m mir, glaube ich, bei dem Ausspruche des apostolischen Symbolums steh bleiben: eine einzige, heilige, katholische Kirche. Ich nehme es den He ren von der protestantischen Confession nicht im geringsten übel, we sie von ihrer Seite dasselbe Prinzip in Anspruch nehmen, wenn sie s ebenso als die einzige Kirche betrachten, und als solche uns entgege treten. Ich würde keine Einwendung dagegen geltend machen, nur müß man nicht, wie Hr. Götz gethan, unser Princip so auffassen, als sagt wir: „Die römische Kirche ist das Christenthum, außer ihr gibt es ke Christenthum." Hier sind die Ausdrücke etwas unlogisch durch einand geworfen. Das, was man unter Christenthum versteht, kann außer d Einen Kirche allerdings existiren — dieß als etwas Innerliches, a eine Summe von Ansichten und Gefühlen, die ein christliches Geprä tragen, kann man allerdings auch außer der Kirche haben, u in diesem Sinne würde es absurd seyn zu sagen: außer der katholisch Kirche gibt es kein Christenthum.... Der Hr. Referent hat ohne Zwei seinen besonderen Grund gehabt, warum er statt des gewöhnlichen Au druckes katholische Kirche den gewöhnlich in unfreundlichem Sinne g nommenen Römisch hier gebraucht hat. Er, der gewiß Niemanden d uns mit den Worten: Sie sind ein Römischer — anreden würde, hat doch fühlt, daß schon das Wort katholisch die ganze Lehre, auf die es hier ankomm in sich fasse, und daher lieber ein anderes particulär klingendes Wort gewäl Er hat indeß, wie Sie sehen, ganz richtig anerkannt, daß, so wie m einmal an diesem Satze des apostolischen Glaubensbekenntnisses von Einen Kirche festhält, und dieser Einen nicht ein Conglomerat einan widersprechender Kirchen und Kirchlein substituirt, alles übrige von se folgt. Denn dann versteht sich von selbst, daß das göttliche Geb welches jedem Menschen ohne Unterschied des Alters den Eintritt in von ihm als jene Eine apostolische erkannte Kirche gebietet, jedem men lichen unbedingt vorgehen müsse. Darüber bedarf es gar keiner lan Discussion, und ich füge nur, um jedem Mißverständnisse vorzubeug bei, daß wir ja nicht von der Gegenseite die Anerkennung, das Zu ständniß fordern, daß wir diese Eine Kirche seyen, denn dann wür sie natürlich alle in diese Eine Kirche übertreten; davon ist nicht Rede, sondern nur von dem Rechte, daß wir uns als solche betrac und nach dieser nothwendigen und unabweislichen Anschauung im L handeln dürfen. Wird hiemit der religiöse Friede der Confessionen stört, sind es diese exclusiven Ansprüche, die ein friedliches Neben anderbestehen unmöglich machen? Ich glaube nicht, und die Erfahr beweist immer das Gegentheil. Wie gesagt, wir geben es den an

Religionsgesellschaften vollkommen zu, uns geradezu das Prädicat selbst einer Kirche theoretisch abzusprechen. Wenn Sie, m. H., den zwölften der Schmalkaldischen Artikel, die noch immer bei Ihnen symbolisches Ansehen haben, wieder gegen uns kehren und mit demselben geradezu sagen wollen: Nequaquam largimur ipsis, quod sint ecclesia, und zwar auf den beigefügten Grund hin, daß jetzt ein Knabe von sieben Jahren wisse, was eine Kirche sey — wohl! ich habe in dieser Kammer nichts dagegen einzuwenden. Dies hindert nicht im Geringsten, daß man sich über die wechselseitigen Gränzen im bürgerlichen Leben verständige nach den Grundsätzen der Verfassung. Was wir für uns begehren und begehren müssen, weil es sich um eine heilige und unabänderliche Pflicht handelt, räumen wir auch und in gleichem Maße der Gegenseite ein. Die ganze Veranlassung zu der vorstehenden Beschwerde wurde, wie Ihnen das Referat zeigt, durch die Zumuthung gegeben, welche von der protestantischen Generalsynode, sowie vom Oberconsistorium der Staatsregierung gemacht wurde, erstens die betreffenden Geistlichen zu strafen, zweitens den kirchlichen Act der Aufnahme zu annulliren. Die Staatsregierung sollte mit Strafe einschreiten nicht nur gegen den die Aufnahme vollziehenden Geistlichen, sondern auch gegen den, der einem Minderjährigen Religions-Unterricht ertheilt, und man hat (im Referat) sogar gesagt, daß in dieser Ertheilung ein moralischer Zwang liege. Wo der aber seyn sollte, vermag ich nicht, einzusehen. Es wird doch die Meinung nicht die seyn, daß katholische Geistliche in Bayern die Kinder von der Straße wegfangen, sie einsperren und ihnen Religions-Unterricht aufnöthigen? Es kann doch nur die Rede davon seyn, daß hie und da noch Minorenne freiwillig zu katholischen Geistlichen kommen und sie bei ihrer Pflicht auffordern, ihnen zu sagen, was die kathol. Lehre sey. Lassen Sie uns, um uns zu verständigen, einen concreten Fall annehmen, an dem wir sehen, welche Absurdität herauskommt, wenn man die Forderung der Gegner im Leben durchführt. Nehmen Sie an, unser verehrter Hr. College, der Deputirte der Universität Erlangen, empfange Besuch von einem Studirenden in Erlangen, der ihn ersucht, er möge ihm die Unterschiedungslehren der protestantischen Kirche in Kürze auseinandersetzen. Er, als öffentlicher Lehrer, trägt natürlich nicht das geringste Bedenken, einem Studirenden der Universität, der an ihn gewiesen ist, diesen Unterricht über die Unterscheidungslehren zu ertheilen. Unmittelbar hernach erklärt nun der Studirende: Sie haben mich überzeugt, ich nehme das protestantische Glaubensbekenntniß an und höre auf Katholik zu seyn; ich bin aber erst 18 Jahre alt. Soll nun der Universitätslehrer von der Staatsregierung bestraft werden, weil er es vergessen hat, den Taufschein jenes Studierenden zu untersuchen, um sich erst die Gewißheit zu verschaffen, daß er nicht minderjährig sey? Der Fall ist nicht aus der Luft gegriffen. Solche Fälle sind wirklich schon vorgekommen. Ist überhaupt hier von Proselytenmacherei die Rede? Wenn ich das Wort „Proselytenmacherei" in dem gewöhnlichen Sinne nehme, als gieriges Haschen nach Gliedern anderer Confessionen oder als Bekehrung durch Zwang oder durch Anwendung unerlaubter Mittel, Trug, Bestechung u. dgl., dann sage ich, muß allerdings die Staatsregierung einschreiten. Dazu ist sie aufgefordert und verpflichtet durch den §., der allen Zwang und List bei Conversionen verbietet; aber wenn überhaupt von solchen Mißbräuchen die Rede ist, kann diesem auch durch die stricteste Interpretation des §. 6. nicht vorgebeugt werden, denn für alle, die nicht minderjährig sind, würde ja die Gefahr in gleichem Maaße fortbestehen; also diese wären immer noch schutzlos, der behauptete anarchische Zustand würde in Bezug auf die Mehrheit immer noch fortdauern. Denken Sie nur an die unendliche Mannigfaltigkeit der Menschen, ihres geistigen Zustandes, ihrer Anlagen und Fassungskraft; treten denn nicht tausend und abermal tausend Fälle ein, in denen ein junger Mann von 17, 18 Jahren reifer ist, als ein anderer von 60 Jahren? . . . (Schluß f.)

Preußen. Aus Westphalen, 31. Mai. Dem Vernehmen nach ist von dem Ministerium des Innern allen diesseitigen Regierungen und von diesen den Kreislandräthen die Nachricht mitgetheilt, daß die polnische Regierung zu Warschau in Folge der letzten Revolution sich veranlaßt gesehen, alle in Warschau und Polen sich befindende preuß. Handwerksburschen und sonstige Arbeiter über die Gränze zu schicken, wenn gleich sie mit den gehörigen Pässen versehen gewesen wären. Die preußische Regierung soll demnach auch den in dem diesseitigen Gebiete sich befindenden polnischen Unterthanen die Pässe mit der Weisung zugefertigt haben, in ihre Heimath zurückzukehren. Die Verwaltungsbehörden sollen fortan denjenigen Unterthanen, die, um Arbeit zu suchen, nach Polen oder Rußland zu wandern gesonnen sind, nicht eher Pässe mehr ertheilen, als bis über die preußischerseits an die polnische Regierung gestellten Rückfragen eine genügende Auskunft gegeben worden ist.

(Barm. Ztg. u. Rhein. Beob.)

Köln, 6. Juni. Der hier vorgefallene Landwehrexceß ist so weit geschlichtet, daß sich der Chef des Bataillons mit den beiden beschuldigten Compagnien ausgesöhnt hat. Die Sache soll übrigens auf's schärfste untersucht werden. Wie man versichert, haben sich die Wehrmänner, welche bei'm Marschiren gesungen, wodurch der ganze Auftritt hervorgerufen wurde, freiwillig gestellt. Nach dem Schlusse der Uebung haben die Wehrmänner ihren Hauptleuten durch öffentliche Demonstrationen, als Serenaden u. s. w. ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu erkennen gegeben. Welche Resultate die Untersuchung liefern wird, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, indem beide Parteien, sowohl der Major als auch die Wehrmänner, nicht frei von Schuld scheinen. (Fr. Obpstz.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 8. Juni. (Priv.-Corresp.) Nach den neuesten Berichten aus Wien sind die Dividende der Wiener Bankactien für das erste Semester von 1846 auf 22 fl. C.-M. von den Bankdirectoren festgesetzt und 2 1/2 fl. als Rücklage bestimmt worden. Der Cours dieses Effects besserte sich hier fast gleichzeitig wie zu Wien, hingegen sind span. Fonds so wie Bexbach und Nordbahn-Actien billiger als gestern abgegeben worden.

5 pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/4 G.; 3 pCt. Metall.: 75 3/8 P.; 1 pCt. Metall.: 21 3/4 P.; Bank-Act.: 1905 G.; per ult. Juni 1907 G.; 500 fl. Loose: 154 3/4 G.; 250 fl. Loose: 122 3/8 G.; Prämien-Scheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 3/4 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 1/2 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berb.: 108 5/8—3/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 1/4 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 35 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 3/8 P.; 4 pCt. Oblig.: 100 1/4 G.; 50 fl. Loose: 78 3/8 G.; 25 fl. Loose: 28 7/8 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 1/4 P. 3 1/2 pCt.: 96 3/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85 G.; kurhess. Loose: 33 7/8 Thlr. G.; Integr.: 59 7/16 G.; Synd. 4 pCt. 93 1/2 P.; 3 1/2 pCt. 87 3/4 P.; Span. 3 pCt.: —; 3 Cpt. inn. Sch.: 30 3/4—7/8 G.; 5 pCt. 21 1/8—1/4 G.; Port. 3 pCt. Cons.: 53 1/2 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 80 1/2 G.; Sard. Loose: 36 1/8 Fr. G.; Disc: 3 3/4 G.

Frankreich.

* Paris, 5. Juni. (Pr.-Corr.) Mit dem in Marseille angekommenen Packetboote „Stamer" ist auch ein eigenhändiges Schreiben Mehemed Alis an den König der Franzosen eingelaufen, worin der alte Pascha seinen herzlichsten Dank für die seinem Sohne Ibrahim Pascha in Frankreich gewordene gute Aufnahme ausdrückt.

Die Regierung hat Depeschen aus London erhalten, wonach das englische Cabinet die erbetene Vermittlung zwischen der Union und Mexico annimmt; Instruktionen in diesem Sinne sind bereits an Hrn. Packenham nach Washington abgegangen; das französische Cabinet wird nun im gleichen Sinne handeln und man glaubt, daß zu gleicher Zeit auch die Oregon-Frage glücklich erledigt werden dürfte.

Nachrichten aus Toulon zu Folge hat der Prinz von Joinville mit den Dampfern Descartes, Asmodeus und Cuvier einen Ausflug an die Küsten Italiens gemacht und die Häfen von Nizza und Villefranche besucht. Am 5. sollte die ganze Flotte die hyerischen Inseln verlassen und sich in die Gewässer von Sardinien begeben. Die Brigg Agile, die vor Kurzem in Befürchtung von Unruhen im Toscanischen nach Livorno geschickt worden war, ist wieder nach Toulon zurückgekehrt.

* Paris, 6. Juni. (Priv.-Corr.) Der Pairsgerichtshof hat gestern Lecomte's Prozeß beendigt; nach dem Requisitoire des General-Procurators Herbert sprach der Vertheidiger, Hr. Duvergiere, seinen Angeklagten mit seinem früheren tadellosen Leben, seinem reizbaren Charakter und seiner Anlage zur Verrücktheit entschuldigend. Nach einer 3stündigen Berathung bei geschlossenen Thüren wurde das Urtheil gefällt, es lautet auf die Strafe der Vatermörder. Lecomte wird daher im Hemde, mit bloßen Füßen und einem schwarzen Schleier auf dem Kopfe zum Richtplatze geführt und dort guillotinirt werden. Das Urtheil wurde hierauf Lecomte in seinem Gefängnisse vorgelesen, der es mit der größten Ruhe und unerschütterlichem Gleichmuthe anhörte.

Die Deputirtenkammer hat die Discussion des Kriegsbudgets begonnen. Mehrere Kapitel wurden theils ohne, theils nach unbedeutender Discussion angenommen. Eine Interpellation des Hrn. Lanjuinais wegen eines Deficits im Werthe von 450,000 Frcs. in den Proviantmagazinen von Paris, das dem 1845 verstorbenen Oberbeamten dieser Magazine zur Last fällt, führte zu einer lebhaften Debatte und der Regierung wurde durch ein Amendement die Pflicht auferlegt, bis zur nächsten Session der Kammer über diese Vorfälle ausführlichen Bericht abzustatten.

Die übermorgen (Montag den 8.) beginnende Discussion über die Supplementar-Credite für Algire scheint sehr lebaft werden zu wollen; bis jetzt sind bereits vierzehn Redner eingeschrieben, sieben für und sieben gegen.

Die Nachrichten aus Portugal lauten unbestimmt und widersprechend; während die einen bereits die Errichtung einer revolutionären Junta in Lissabon melden, sagt das „Debats", daß das Ministerium Palmella sich vervollständigt und mehrere Decrete erlassen habe; allein alle diese Decrete sind vom 22. Mai, und die Nachrichten, die man in

Madrid hatte, gehen bis zum 27. — Großfürst Constantin war während des Kampfes zwischen dem Volke und den Truppen und der Flucht der Brüder Cabral vor Lissabon angekommen. Der russische General Lütke ließ sogleich dem Herzog von Palmella wissen, daß er allen diesen Vorgängen fremd bliebe und keinen Flüchtling auf seinen Schiffen aufnehmen werde. Großfürst Constantin ist am 26. Mai wieder abgesegelt.

Die spanische Regierung hat die Gränze in Vertheidigungszustand gesetzt und zwei Kriegsschiffe nach Lissabon geschickt.

Der französische Gesandte am portugiesischen Hofe, Hr. Bourignot de Varennes, der sich seit längerer Zeit hier auf Urlaub befindet, hat den Befehl erhalten, sich auf seinen Posten zu begeben. Die Nachricht von der Abdication der Königin, dem Sturz des Ministeriums Palmella, der Errichtung einer Junta, die heute mehrere Madrider und Pariser Blätter bringen, die aber von der spanischen, wie von der französischen Regierung noch immer nicht officiell verkündigt wird, scheint auf diese schleunige Abreise Einfluß gehabt zu haben.

In den militairischen Kreisen ist die Rede von einem großen Lager, das in diesem Sommer zwischen Metz und Nancy zusammengezogen werden soll und dem sämmtliche Prinzen beiwohnen würden.

Das „Debats" meldet nach einem Briefe aus Florenz vom 25. Mai, daß im ganzen Kirchenstaate die größte Aufregung herrsche und durch verschwenderisch ausgestreute Flugschriften revolutionären Inhalts immer noch gesteigert werde.

Die Bank von Frankreich ist ermächtigt worden, ein Discontir-Comptoir zu Nimes zu begründen.

Es heißt, Lecomte habe erklärt, er wolle nicht um Begnadigung einkommen; man vermuthet, er werde am Montag (8. Juni) hingerichtet werden.

Italien.

Rom, 30. Mai. Ueber die Krankheit des heiligen Vaters ist bis jetzt kein Bulletin ausgegeben; alles, was man im Publikum vernimmt, beruht auf Hörensagen. So viel scheint gewiß, daß sich am linken Bein die Rose zeigt, und daß der hohe Kranke die letzte Nacht ein ziemlich starkes Fieber hatte. Die Aerzte sehen bis jetzt keine Gefahr und sollen öffentlich ausgesprochen haben: wenn der heilige Vater nicht von andern hinzutretenden Uebeln heimgesucht werde, wodurch bei seinem vorgerückten Alter das Schlimmste zu fürchten wäre, hoffen sie, ihn bald wieder hergestellt zu sehen. (Allg. Ztg.)

Rom, 1. Juni. Se. Heil. der Papst ist diesen Morgen um 9 Uhr verschieden. Die Kunde macht in allen Classen des Publikums den tiefsten Eindruck.*) (Allg. Ztg.)

*) Gregor XVI., vorher Mauro Capellari, geb. zu Belluno am 18. Sept. 1765, war am 21. März 1825 zum Cardinal ernannt, und am 2. Febr. 1831 zum Papst erwählt.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 9. Juni. Wie man hört, haben Se. Majestät der König, nicht allein der erhabene Förderer der neuen, sondern auch der schützende Erhalter der alten Kunst, den Ausbau des herrlichen von Churfürst Max Emanuel durch den Baumeister Zucali im französisch-italienischen Style der damaligen Zeit errichteten Schlosses Schleißheim beschlossen. (Landb.)

* Lüttich, 5. Juni. Ein großes Fest naht sich unserer Stadt, das 600jährige Jubiläum der Frohnleichnams-Feier. Es war im Jahre 1246, als der gottselige Bischof Robert von Pocota, der von Langres nach Lüttich versetzt worden, die von der heil. Juliana, aus dem Dorfe Retinnes bei Lüttich gebürtig, gewünschte Feier für die Diözese anordnete. Papst Urban IV., früher Archidiakon von Lüttich, dehnte in einer Bulle, die Clemens V. auf dem Concil zu Vienne bestätigte, dieselbe auf die ganze Kirche aus. Das Jubiläum wird im höchsten Glanze gefeiert werden. Schon über dreißig Bischöfe haben ihre Gegenwart zugesagt, und gewiß werden viele Tausende Katholiken von nahe und fern herzuströmen. Während der Octave, vom 11. bis 18. Juni, wird täglich ein anderer Bischof das Pontifical-Hochamt halten, und die ersten Redner Frankreichs und Belgiens, namentlich Lacordaire, Ravaignan, Dupanloux, werden reden.

In den letzten Tagen ist in Breslau ein Diebstahl in einer Buchdruckerei und Buchhandlung vorgekommen, der wohl zu den Merkwürdigkeiten gehört. Zwei Tagearbeiter hatten nämlich von einem verschlossenen Papierboden wahrscheinlich schon seit längerer Zeit einen Theil der dort aufgespeicherten Papiere entwendet. Sie wurden endlich hiebei ertappt und die eingeleitete Untersuchung hat zu dem Resultate geführt, daß nicht weniger als zwischen 50 und 60 Centner verschiedener Papiere von jenen beiden Arbeitern entwendet worden sind. Sie hatten sich hiebei nicht bloß an die Makulatur, sondern auch an Verlagsartikel gemacht, und unter andern eine Naturgeschichte von fünfzehnhundert Exemplaren gänzlich aufgeräumt. Der hiedurch veranlaßte Schaden ist natürlich sehr bedeutend. (Schles. Z.)

* Paris, 6. Juni. (P.-C.) Unsere Leser werden sich erinnern, daß ein Special-Convoi der Eisenbahn von Rouen eine Diligence, die zum Anhängen bereit stand, aus der Bahn schleuderte, wodurch vier Personen getödtet, mehrere andere verwundet wurden. Die Beschädigten oder ihre Hinterlassenen wurden von der Eisenbahn-Administration entschädigt und standen von jeder Civilklage ab. Allein auf das Einschreiten des Staatsprocurators kam die Angelegenheit vor das Zucht-Polizeigericht von Nantes. Nach langer Debatte wurde der Chef der Bahnlinie, Hr. Lapeyrière, zu 3000, der Stationschef Hr. Gauthier zu 2000 und der Maschinist Stanley zu 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte in Würzburg am 6. Juni 1846.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	3	Scheffel, der Scheffel	28 fl. — kr.
Korn,	9	„ „ „	22 fl. 15 kr.
Haber,	3	„ „ „	10 fl. — kr.
Gerste,	4	„ „ „	12 fl. 6 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	483	Scheffel, der Scheffel	25 fl. 23 kr.
Korn,	219	„ „ „	20 fl. 43 kr.
Haber,	184	„ „ „	9 fl. 10 kr.
Gerste,	—	„ „ „	— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3	Scheffel, der Scheffel	18 fl. 45 kr.
Korn,	1	„ „ „	18 fl. 30 kr.
Haber,	4	„ „ „	8 fl. — kr.
Gerste,	76	„ „ „	13 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 989 Scheffel. 489 Scheffel Weitzen, 229 Scheffel Korn, 191 Scheffel Haber, 80 Scheffel Gerste.

Frankfurt, 8. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 56
Rand Dukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 32	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 160. Donnerstag, 11. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

** **Bayern.** Würzburg, 9. Juni. Se. Maj. der König befanden Sich fast während der ganzen Fahrt auf dem Verdeck, die malerischen Gegenden des Mainthales betrachtend. Zu unserer gestrigen Festbeschreibung haben wir noch nachzutragen, daß zur Decoration des Schiffes Herr Hofkellermeister Oppmann, dessen geschmackvolle Lüstres vom Sängerfeste aus noch in frischem Angedenken sind, wesentlich beigetragen hat.*)

Aschaffenburg, 9. Juni. Morgen Nachmittags vier Uhr werden Ihre Königliche Majestäten die Aufwartung sämmtlicher königl. Stellen und Behörden annehmen. — Se. Majestät unser allergnädigster König werden am nächsten Donnerstage der Frohnleichnahmsprozession beiwohnen. (Aschaff. Z.)

** München, 8. Juni. (Privat-Corresp.) Dem Vernehmen nach werden auch bei den Truppen unserer ersten und zweiten Armee-Division Veränderungen in deren Dislocirung stattfinden, wie denn überhaupt in wenigen Jahren, wenn Ingolstadt eine verstärkte und Ulm eine eigene Garnison bedarf, mehrfache Veränderungen in der Dislocirung unserer verschiedenen Regimenter ꝛc. stattfinden werden; namentlich dürfte unsere Stadt einen großen Theil des hiesigen Artillerie-Regiments verlieren. — Die hölzernen Schwellen auf der München-Augsburger Eisenbahn, die bekanntlich vor sechs Jahren gebaut wurde, sind zum größten Theile schon ruinös, und werden daher gegenwärtig durch neue ersetzt. — Heute Morgens ist bei der päpstlichen Nunciatur dahier ein Kurier mit der Nachricht eingetroffen, daß am 1. d. M. Seine Heiligkeit der Papst Gregor XVI. das Zeitliche gesegnet habe.

München. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Betreff der protestantischen Beschwerden.) Wenn nun, schließt Prof. Döllinger seine Rede, einem solchen dieser §. 6. in der stricten buchstäblichen Interpretation entgegengehalten werden soll, was geschieht dann anders, als daß hier förmlicher Gewissenszwang verübt wird, ja etwas das viel schlimmer ist als Zwang? Warum hat man denn nicht hingewiesen auf den ganz unvermeidlichen Zustand beständiger Heuchelei, der durch die Handhabung des §. 6., wie sie von den Beschwerdeführern gefordert wird, herbeigeführt werden muß? Was anders kann die Folge solcher Festsetzungen seyn, als daß Minorenne, so lange sie durch die Forderung des 21sten Lebensjahres an der Wahl ihres Glaubes gehindert werden, in beständiger Heuchelei sich befinden, daß sie in die Unmöglichkeit, ihr religiöses Bedürfniß zu befriedigen, versetzt in einen Zustand formeller äußerlicher Religionslosigkeit gerathen; sie gehen dann weder in diese noch in eine andere Kirche. Wir wollen diesen Zustand der Heuchelei auch nicht in Bezug auf die, welche aus unsrer Kirche austreten und zur protestantischen Kirche übergehen; wir haben auch kein Interesse dabei, solche, die bereits innerlich und aus freier Wahl von unserer Kirche losgetrennt sind, wider ihren Willen, ihr Gewissen, ihre Ueberzeugung, noch drei oder vier Jahre zurückzuhalten. Nein, unser Interesse, und ich meine, es wäre wohl das wohlverstandene Interesse beider Theile, unser Interesse ist es, daß diesem unnatürlichen Zustande ein Ende gemacht werde, daß Jeder nach freiem Willen zur einen oder andern Kirche übertreten könne, daß er, was er als eine Segnung betrachte, auch erreiche.

Es ist die Rede davon gewesen, daß die Staatsregierung kein Gewissen in Bezug auf die Handhabung der Bestimmungen der Verfassung geltend machen dürfe. Es ist die Rede davon, daß z. B. selbst der Regent oder seine höchsten Organe ohne eine Rücksicht auf ihr Gewissen in solchen Fällen zur Bestrafung, Verfolgung von Geistlichen oder andern Personen einschreiten sollen. Ist denn der Monarch überhaupt ein solches Abstractum? Wenn er und seine Räthe und Organe selbst innerlich die Ueberzeugung hegen, daß die, gegen welche sie zwingend und strafend verfahren sollen, eben nur nach Pflicht und Gewissen gehandelt haben; wenn der Monarch, wie er persönlich den gleichen Glauben hat, so auch dieselbe Stimme seines kirchlichen Gewissens vernimmt, soll er dennoch mit Strafen einschreiten, wo noch dazu gar keine gesetzliche Strafbestimmung vorliegt? Eine solche, noch dazu ganz willkürliche, müßte erst durch Interpretation aus dem §. 6 ausgezogen werden; wenn nun aber überhaupt interpretirt werden muß, nach der einen oder andern Seite hin, so ist doch natürlich und rechtmäßig, daß die Interpretation in dem Sinne geschehe, welcher mit dem Gewissen Aller, des Monarchen sowohl, als der Geistlichen und der Uebertretenden, am leichtesten vereinbar ist. Ich komme nun zu der zweiten seltsamen Forderung oder Beschwerde: die Regierung sollte, wurde ihr zugemuthet, den rein religiösen sacramentalen Act der Aufnahme eines Minderjährigen für ungültig erklären, denselben kirchlich vernichten! Eine Annullirung religiöser Acte, was kann man sich hier dabei denken? Den meisten Herren katholischen Bekenntnisses wird es in dieser Beziehung wohl gegangen seyn, wie mir, sie werden nicht ohne Erstaunen und zum erstenmal aus diesem Referat vernommen haben, daß man auch religiöse Acte, z. B. den Empfang der Sacramente, für ungültig erklären, annulliren könne. Der ganze Act des Eintritts besteht aus drei Theilen: Willens-Erklärung, Bekenntniß des Glaubens, Empfang der Sacramente. Was die Kirche selbst bekanntlich nicht kann, derartige Acte annulliren, das soll die Staatsgewalt thun! Ich sollte meinen, die Distinction, die man hier der Staatsregierung zum Vorwurf gemacht hat, sey die einzige, die vor jenen Absurditäten bewahren kann. Wenn der Staats-Regierung zugemuthet wird, sie solle innerlich religiöse Acte, sacramentale Handlungen eines Minderjährigen annulliren, was kann man überhaupt damit wollen? Entweder dies: jene Acte sollen schlechthin für wirkungslos erklärt werden, so daß sie in jeder Beziehung als nicht geschehen zu betrachten seyen; wenn das die Auslegung ist, dann muß ich sagen, könnte im Grunde nur ein Chalife, ein moslemisches Staats- und Religionsoberhaupt, auf den Einfall kommen, religiöse Handlungen zu annulliren, sie in jeder Beziehung innerlich und äußerlich, kirchlich und bürgerlich für ungültig erklären; und doch ist es dieser Begriff der Annullirung, welcher der Regierung, weil sie unerhörte Zumuthung zurückgewiesen, die Beschuldigung einer Verfassungsverletzung zugezogen hat! Soll nun dieser Begriff einen faßlichen und erträglichen Sinn haben, so kann es nur der seyn, daß die bürgerlichen Wirkungen solcher Handlungen für ungültig erklärt werden sollen, und das ist es ja gerade, was sie durch ihre so sehr angefochtene Distinction in der Interpretation des §. 6 gethan und zugestanden hat. Hat denn die Staatsregierung eine Gewalt über rein innerliche religiöse Handlungen? Kann sie Sacramente für gültig und ungültig erklären? Kann sie z. B. das Sacrament der Eucharistie, je nachdem der Priester im Sinne der Staatsregierung consecrirt hat oder nicht, für gültig oder ungültig erklären? Will man uns also nicht gerade widersinnige und undenkbare Vorstellungen und Zumuthungen aufdringen, so bleibt nur der Sinn übrig: es solle die Ungültigkeit eines solchen Uebertritts in Bezug auf dessen äußerlich-bürgerliche Wirkungen erklärt werden, und eben dies hat die Regierung gethan, indem sie erklärt hat, daß die äußerlichen und bürgerlich rechtlichen Wirkungen bei einem solchen Uebertritt nicht eintreten sollen, daß vielmehr in dieser Beziehung der Uebertritt als ungültig und nicht geschehen zu betrachten sey. Sie sehen, wie die-

*) Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß in der Polemik zwischen Hrn. Prof. v. Liebig und dem Hrn. Oppmann über die offene Gährung des Weinmostes von letzterem neulich eine Zuschrift erschienen ist. Ein Urtheil in der Sache zu fällen, sind wir natürlich nicht competent. D. R.

jenigen, die sich als entschiedene Gegner der Regierung bezüglich dieses Paragraphen hinstellen, am Ende wieder zusammentreffen müssen. Ich fürchte, Sie zu sehr ermüdet zu haben, und schließe daher mit der Erinnerung, daß, wie auch die Entscheidung ausfalle, dieselbe, wenn sie zu einer Kränkung unseres Gewissens und unserer kirchlichen Rechte führt, unmöglich Anerkennung finden kann. Es wird Niemand in der Kammer seyn, der sich darüber eine Illusion macht, oder der glaubt, daß in den unabänderlichen Grundsätzen unserer Kirche durch eine Kammerentscheidung etwas geändert werden könnte. Welche Veränderung könnte auch durch einen Kammerbeschluß wohl herbeigeführt werden? In dem für uns schlimmsten Fall nur die, daß die Staats-Regierung, der Ansicht der Kammer-Majorität sich anschließend, zu Zwangsmaßregeln griffe. Also ein System der Strafen und Verfolgungen wäre der Zustand, der dadurch herbeigeführt würde. Lassen Sie mich auf einen Umstand hinweisen, der in diesen Streit hereingezogen wurde, nämlich die gemischten Ehen. Die Herren, welche im Jahr 1831 in der Kammer saßen, erinnern sich, was damals über diesen Gegenstand verhandelt, und welche Angriffe damals auf unsere Bischöfe wegen ihrer Grundsätze über die gemischten Ehen gemacht wurden. Ich muß dies deshalb anführen, um bemerklich zu machen, daß der Abg. Pfarrer Wagner den Zustand der Dinge keineswegs richtig dargestellt hat. Wenn er von einem allgemeinen Frieden der Confessionen in frühern Jahren (vor 1838) gesprochen, und die Spannung und Unzufriedenheit als etwas in den letzten Jahren Entstandenes dargestellt hat, so ist dem nicht so. Diese Reibungen datiren von längerer Zeit her; und der Landtag von 1831 gerade ist der Beweis davon. Lesen Sie die Verhandlungen, und Sie werden sehen, welche maßlose Ausfälle auf unsere Bischöfe damals gemacht wurden bei einer Frage, in welcher man uns von protestantischer Seite selbst in neuester Zeit erklärte, daß die katholische Kirche vollkommen in ihrem Recht sey. Derselbe Mann, dessen Rechtsgutachten in gegenwärtiger Frage von Berlin her angerufen wurde, Hr. Prof. Stahl, erinnerte im Jahr 1839 in der in Erlangen erscheinenden Zeitung für Protestantismus und Kirche, daß die katholische Kirche bei ihrer Forderung hinsichtlich gemischter Ehen vollkommen in ihrem Recht sey. Ich glaube sogar ohne Unbescheidenheit den Wunsch äußern zu dürfen, daß unsere verehrten Collegen protestantischer Confession in der Frage der gemischten Ehen vielleicht etwas von uns gelernt haben, wenn wir bedenken, wie sich die Aeußerungen in Schrift und Rede auf protestantischer Seite, und wie sich selbst die Praxis seit dem Jahre 1831 geändert hat; denn in neuester Zeit kam es vor, daß auch von protestantischen Geistlichen die Einsegnung gemischter Ehen verweigert wurde. Damals standen wir gegenüber wie jetzt, die Zeit hat aber die Spannung gemildert und zur Verständigung in der Frage wesentlich beigetragen. Die Herren gegenüber haben es nicht verschmäht, theils einiges von uns zu adoptiren, theils uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und selbst unser Beispiel befolgt. Ich bin daher, ohne gerade hinsichtlich des Resultats der Abstimmung viel zu hoffen, dennoch etwas optimistisch gestimmt, und erwarte von einer vielleicht nicht allzu ferner Zukunft, daß auch in dieser Frage die Herren von der andern Seite etwas von uns annehmen und lernen werden."

München, 9. Juni. Se. Durchl. der Fürst Wallerstein wird seinen Posten als außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter am französischen Hofe erst im Laufe des Mts. Oktober antreten. Der seitherige Gesandte Graf v. Luxburg wird, wie man hört, in den Ruhestand treten; doch können wir dieses Gerücht noch nicht als bestätigt annehmen. — Dr. Leonhard Friedrich, Dekan und Pfarrer in Gundelfingen und zweiter Präsident der Kammer der Abgeordneten, wird nach eingeholter Bestätigung des römischen Stuhles die Stelle als Domdechant des Erzbisthums Bamberg antreten. (Nürnb. Kur.)

Preußen. Neisse, 2. Juni. In der verflossenen Nacht zwischen 11 und 1 Uhr sind die noch übrigen zehn Polen, zwei ihrer Diener einbegriffen, entflohen. Da die nach dem Walle zu gehenden Fenster der im zweiten Stock befindlichen Kasernenfester mit starken Eisengittern versehen waren, so konnte man mit Recht annehmen, daß eine Flucht von diesen Stuben aus, in denen Polen wohnten, nicht wohl ohne gewaltsame Mittel ausführbar sey; vor letzteren aber schützten täglich strenge Revisionen. Man hatte deßhalb aus vermehrter Vorsicht die Schildwache von der hinteren Seite weggenommen und vornehin postirt. Grade dies haben die Polen benutzt, indem sie die Eisengitter der Hinterfenster zu durchbrechen wußten und sich mittelst eines Seiles, welches sie an einen Eisenstab befestigten, herabließen. Schon eine Stunde darauf befand sich der erste Commandant persönlich an Ort und Stelle der vollführten That ein. Hiernach bleiben nun nur noch drei in dem Lazareth befindliche polnische Insurgenten zurück. (Bresl. Ztg.)

= Berlin, 7. Juni. (Privat-Correspondenz.) Herzzerreißend sind die Schilderungen derer, welche der Uebergabe der an Rußland neulich ausgelieferten Polen beigewohnt haben. — Die meisten Commissarien sind zu den morgen beginnenden Zollvereins-Conferenzen bereits hier eingetroffen. — An unserer Börse dauert die flaue Stimmung fort, welche in den letzten Tagen auch wegen Mangel an Käufern von Baissiers benutzt wurde. Viele Effecten sind von letzteren unter allem Preise, auch wohl ohne Besitz der Fonds ausgeboten worden. — An der Errichtung von Privatbanken, wozu neulich durch die Gesetzsammlung unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß ertheilt wurde, wird hier sehr gezweifelt, weil die Theilnehmer sich dabei für einander solidarisch verpflichten müssen. Hingegen hofft man, daß die Erweiterung der k. Banken zur Förderung der Industrie, des Handels und der Wechsel-Geschäfte bald in's Leben treten werden.

Württemberg. Ulm, 6. Juni. Nach so eben eingelaufenen Nachrichten ist an die Stelle des vor einigen Wochen hier verstorbenen k. k. österreichischen Majors Weil v. Weilenfeld der österr. Artillerie-Oberstlieutenant Schubknecht zum Vorsitzenden der Festungs-Ausrüstungs-Commission ernannt worden und wird unverweilt von Prag hier eintreffen, um die längst begonnenen wichtigen Arbeiten dieser Commission fortzusetzen. Schubknecht ist schon der vor einigen und zwanzig Jahren hier zusammengetretenen Festungsbaucommission zugetheilt gewesen. (Schwäb. Merk.)

Baden. Karlsruhe, 6. Juni. In der gestrigen sechsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer zeigte Frhr. v. Andlaw folgende Motion an: Se. kgl. Hoh. den Großherzog ehrfurchtsvollst zu bitten, Höchstihrer Bundestagsgesandtschaft gnädigst aufzutragen, die Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfang der deutschen Bundesstaaten auf bundesgesetzmäßige Weise zu bewirken. — In der gestrigen fünfzehnten Sitzung der zweiten Kammer führte die Tagesordnung zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Hauptstaatsrechnungen. Unter Nro. 3 stellt die Kommission den Antrag, die von dem großherzogl. Ministerium des Innern unter Tit. 19. „Verschiedene und zufällige Ausgaben" verrechnete Summe von 750 fl. für Besorgung der Censurgeschäfte (in Constanz 100 fl., in Freiburg 300 fl., in Heidelberg 150 fl., in Mannheim 200 fl.) nicht zu genehmigen, sondern die Regierung zu ersuchen, dieselbe von dem betreffenden damaligen Vorstande des Ministeriums des Innern der Staatskasse ersetzen zu lassen. Dieser Antrag wurde zunächst von dem Abg. Richter unterstützt und von den Abgeordneten v. Itzstein, Peter, Brentano, Kapp, Schmitt v. M., Buhl, Weller, Hecker und dem Berichterstatter Mathy zum Theil in ausführlichen Vorträgen näher begründet. Der Hauptgrund, auf den sich sowohl die Kommission, als die einzelnen Redner stützten, bestand darin, daß die Kammer durch Genehmigung dieser Ausgabe das Institut der Censur als ein gesetzliches anerkennen würde, was sie aber gerade bisher stets bestritten. Ueberdieß aber glauben mehrere Redner, daß man für jene Anstalt keine Gelder verwilligen dürfe, die zudem noch von der Regierung nicht verlangt und von der Kammer nicht bewilligt, gegen deren Verausgabung vielmehr früher von der Kammer entschiedener Widerspruch eingelegt worden, was namentlich von den Abgeordneten v. Itzstein und Welcker noch weiter ausgeführt wird. Von der Regierungsbank wird entgegengesetzt, daß man nicht erwarte, daß diese Kammer für die Censur Gelder bewillige, und daß sich die Regierung künftig, da die Censur nun einmal gesetzlich bestehe, auf andere Weise helfen werde. Allein wenn die Kammer auch für die Zukunft solche Ausgaben nicht genehmige, so könne sie doch wohl die bereits verausgabte Position nicht geradezu streichen und werde insbesondere von dem Antrag, die fraglichen 750 fl. sich von dem frühern Vorstande des Ministeriums des Innern ersetzen zu lassen, Umgang nehmen müssen. Die Aufstellung von besoldeten Censoren in den größeren Städten, wo das Geschäft eines Censors besonders in der letzten Zeit an Wichtigkeit und Umfang bedeutend zugenommen, beruhe auf guten Gründen und liege in dem Interesse einer umsichtigen Verwaltung des Censoramtes, ja im Interesse einer freiern Bewegung der Presse selbst. Nach den bestehenden Verordnungen gehöre das Censurgeschäft in den Kreis der Polizeibeamten. Nun könne man aber ein sehr guter Polizeibeamter seyn, ohne gerade die Eigenschaften, die eine umsichtige Handhabung der Censur erfordert, in genügendem Maße zu besitzen. Vorzugsweise sey es eine allgemeine höhere Bildung, welche diese Funktion verlange; erheblich sey dann ohne Zweifel die Betrachtung, daß die Polizeibeamten gewöhnlich mit Geschäften überhäuft sind. Im Drange dieser Geschäfte, die dem Beamten keine Zeit zu einer umsichtigen Erwägung lassen, müsse es dann natürlich vorkommen, daß er, um der Verantwortlichkeit auszuweichen, das, was ihm auf den ersten Blick unzuläßig erscheint, streiche. Mit Recht dürfe man auch behaupten, daß, seitdem diese Maßregel in Vollzug gesetzt ist, die Censur an Schärfe im Allgemeinen nicht zugenommen, sondern im Gegentheil abgenommen habe, wie der Inhalt der neuesten Blätter im Vergleich mit den früheren genugsam beweise. Die ganze Maßregel sey übrigens gleich Anfangs nur als eine widerrufliche bezeichnet worden, die der Regierung den Censoren gegenüber ganz freie Hand lasse. Die Regierung werde die Sache nochmals in Erwägung ziehen. Was endlich den Antrag auf

Erstattung von 750 fl. betreffe, so sey er ganz unpraktisch, da der vorige Präsident des Ministeriums des Innern in der Ueberzeugung des Rechts gehandelt, eine freiwillige Rückerstattung daher weder verlangt noch erwartet werden könne. Einen andern Weg aber einzuschlagen, werde nicht zum Ziele führen, da jeder Richter bei einer etwaigen Klage nicht auf Ersatz erkennen dürfe, so lange nicht durch den Staatsgerichtshof dargethan sey, daß eine nicht verfassungsmäßige Handlung wirklich vorliege. — Bei der Abstimmung wurde sodann der Antrag der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Großh. Hessen. Mainz, 7. Juni. Am 10. Mai feierte bekanntlich einer unserer Turnvereine, nämlich der von Hrn. Mämpel geleitete, ein großes Turnfest. Heute wollte der, von Hrn. Müller geleitete, andere Turnverein zur Eröffnung seines Turnplatzes ein ähnliches Fest begehen, wurde aber an der Ausführung verhindert, indem dem Vorsteher, Hrn. Müller, streng untersagt ward, fremde Turngemeinden einzuladen. Fast wäre es nicht einmal gestattet worden, die Mitglieder des hiesigen Mämpel'schen Vereines einladen zu dürfen. Das Eröffnungsfest des Müller'schen Turnplatzes ist unter solchen Umständen nur von den beiden Mainzer Vereinen begangen worden. Auch ist neuerlich den Turnern verboten worden, bei dem Zapfenstreich in ihren grauen Turnhüten zu erscheinen. (Mannh. Abdz.)

△ **Kurhessen.** Hanau, 8. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die Arbeiten an der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn nehmen nun allerdings einen raschen Fortgang, allein dennoch theilen wir nicht die sanguinische Hoffnung, daß die Bahn schon im nächsten Sommer ganz vollendet seyn werde. In der Regel ergeben sich bei den Eisenbahnbauten Schwierigkeiten, auf die man nicht vorbereitet war. — Die Linie der Frankfurt-Kasseler Eisenbahn mußte von Frankfurt aus noch einmal abgesteckt werden, nachdem der Oberingenieur von Kassel eingetroffen war.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 9. Juni. (Priv.-Corresp.) Wie zu Berlin, wich auch hier der Cours der Fr.-W.-Nordb.-Actien um $\frac{1}{4}$. In span. innerer Schuld wurden erst nach ein Uhr einige Beträge umgesetzt; der Cours schloß beiläufig, wie gestern.

5 pCt. Metall.: $112\frac{5}{16}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{5}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $75\frac{3}{8}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1904 G.; per ult. Juni 1905 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122\frac{3}{8}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 fr.: $96\frac{7}{8}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Verbacher: $100\frac{5}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose; 59 G.; 35 fl. Loose: $34\frac{7}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{3}{8}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{3}{8}$ G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ P.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $91\frac{1}{4}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{3}{4}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{3}{4}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: ——; 3 Cpt. inn. Sch.: $30\frac{3}{4}$ G.; 5pCt. $24\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; Port. 3pCt. Cons.: $52\frac{1}{2}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Bei der am 2. d. stattgehabten Verloosung der k. k. österr. ältern Staatsschuld ist nicht, wie irrthümlich aus Wien gemeldet wurde, die Serie 274 herausgekommen, sondern Serie 176. Sie enthält 4pCtige Hofkammer-Obligationen von Nr. 24,663 bis Nr. 25,930.

‡ Frankfurt, 9. Juni. (Privat-Correspond.) So bestimmt man früher behauptete, es würden die Schutzmächte Krakaus die Unabhängigkeit dieses Freistaates fortbestehen lassen, so bestimmt wird jetzt behauptet, es sey das ursprüngliche Theilungs-Projekt wieder aufgenommen, und Oesterreich erhalte die Stadt Krakau. — Eine bestimmte Thatsache ist es auch, daß zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und dem der Tuilerien eine Annäherung stattgefunden, und man behauptet, es sey das Attentat Lecomte's nicht ohne Einfluß darauf gewesen.

Niederlande.

Haag, 5. Juni. So eben versichert man uns, daß der Handelsvertrag mit Belgien unterzeichnet sey. (Amst. Handlsbl.)

Frankreich.

* Paris, 6. Juni. (P.-C.) Das „Droit" meldet, daß gestern bei der Abstimmung über Lecomte's Urtheil mehrere Pairs gegen die Todesstrafe votirten — unter diesen war auch Victor Hugo, der sich in einer glänzenden Rede für lebenslängliche Gefangenschaft des Schuldigen aussprach. — Lecomte hatte vor und während seines Prozesses nur eine Sorge, die wegen seines Anzuges; er hatte einen alten Ueberrock im Gefängnisse an und sagte immer: „Kann ich denn in einem solchen Anzuge vor Gericht erscheinen; man soll mich tödten, aber nicht demüthigen." — Als ihm sein Urtheil durch Hrn. Cauchy vorgelesen worden war, sagte er ruhig: „Es ist gut; ich wünsche jetzt nur den Abbé Grivel." Lecomte wurde nun wie gebräuchlich die Zwangsjacke angelegt und der Abbé Grivel weilt fast beständig bei ihm.

Die Prinzen Nemours und Montpensier werden im Namen des Königs der Eröffnung der Nordbahn beiwohnen und sich zu diesem Zwecke am 13. d. mit einem Specialtrain nach Amiens begeben.

Ibrahim Pascha schiffte sich gestern Abend im Hafen von Treport auf der Dampffregatte „Gomer" nach Portsmouth ein; er soll sich vorgenommen haben, nicht nur England, sondern auch Schottland und Irland zu besuchen.

Die Madrider Journale vom 31. bringen nichts von Bedeutung und sind meistens mit Nachrichten aus Portugal angefüllt, die jedoch nur bis zum 25. Mai gehen. Der „Heraldo" meldet, der Herzog von Palmella habe seine Entlassung gegeben und das Ministerium sey durch Mitglieder der septembristischen Partei ergänzt worden. Der „Clamor publico" meldet den Aufstand der portugiesischen Städte Tomal, Torres-Novas, Golegan, Almeira, Abrantes und Santarem; letzterer Stadt hatte sich Manuel Passol, einer der Minister des Septembers 1836, an die Spitze der Bewegung gestellt.

* Paris, 7. Juni. (Pc.-Corr.) Lecomte hat nach längeren Besprechungen mit seinem Vertheidiger Herrn Duvergier und dem Abbé Grivel gestern ein Gnadengesuch an den König gerichtet. Die Anzahl der über das Urtheil abstimmenden Pairs war 232; hievon votirten für die Strafe des Vatermörders: 196, für die einfache Todesstrafe: 33, für lebenslängliches Gefängniß: 3.

Die gewöhnlich gut unterrichtete „Presse" meldet, daß sich der Ministerrath heute versammelt, um über Lecomtes Gnadengesuch zu berathschlagen; so viel man von der persönlichen Stimmung der meisten Minister wisse, würden sie auf lebenslängliche Verbannung antragen und der König wahrscheinlich diese Strafumwandlung genehmigen. Lecomte würde dann auf einem französischen Schiffe nach Amerika gebracht.

Der englische Gesandte, Lord Cowley, reis't morgen nach London ab, wo er einige Zeit bleiben wird; man bringt seine Reise mit der wegen Griechenland zwischen beiden Kabinetten bestehenden Differenz in Verbindung.

Es hat sich heute hier das Gerücht verbreitet, daß es zwischen den Marokkanern und einem Detaschement englischer Truppen, die von Gibraltar abgeschickt worden waren, um die Ladung einer an der Küste von Tetuan gescheiterten englischen Brigg zu schützen, zu einem ernsten Gefechte gekommen sey. Zwei englische Officiere sollen getödtet und viele Soldaten verwundet worden seyn.

Nachrichten aus Cadix vom 26. Mai melden, daß die Brüder Cabral am Bord des englischen Packetbootes „Pascha" daselbst angekommen sind. Die französische Brigg „Cygne", die sie von Lissabon fortgeführt hatte, begegnete dem Pascha und übergab ihm seine beiden Passagiere, um sogleich nach Lissabon zurückzukehren. Eine spanische Escadrille, bestehend aus der Fregatte „Isabella", der Brigg „Nervion" und einigen leichten Fahrzeugen sollte am 27. Mai von Cadix unter Segel gehen, um an den Küsten von Portugal zu kreuzen.

Italien.

Rom, 31. Mai. Die Nachrichten, welche aus Piemont, wo jetzt der Sammelplatz aller Unzufriedenen zu seyn scheint, hieherkommen, erregen gerechte Besorgnisse und viele Furchtsame sind der Meinung, daß wir uns, wenn der heilige Vater vom Schauplatz abtreten sollte, am Vorabend ernster Begebenheiten befinden. — Der russische Justiz-Minister, Graf Panin, ist auf seiner Durchreise nach dem Norden hier durchgeeilt. (Allg. Ztg.)

Rom, 1. Juni. Gestern hatte das Befinden des heiligen Vaters einen so besorgnißvollen Charakter angenommen, daß er selbst das heilige Abendmahl zu nehmen verlangte. Bis heute früh hatte sich sein Zustand so verschlimmert, daß die herbeigerufenen Aerzte erklärten, es sey keine Hoffnung mehr. Bis zur Stunde wurde sein Hinscheiden hier noch nicht bekannt gemacht, was vermuthlich erst morgen durch das Geläute der großen Glocke auf dem Thurm des Capitols erfolgen wird. Couriere von den fremden Repräsentanten wurden nach allen Seiten abgeschickt um ihren Höfen diese Todesnachricht mitzutheilen. Es scheint, eine düstre Stimmung habe sich aller Gemüther bemächtigt, und jeder fragt ängstlich: was wird uns die nächste Zukunft aus den Provinzen bringen? Ein großes Fest, welches Fürst Alexander Torlonia heute in seiner Villa geben wollte, und wozu 9000 Billete ausgegeben waren, ist natürlich abgesagt. (Allg. Z.)

Rom, 1. Juni. Leider sind die Aussichten auf die nahe Zukunft sehr bedenklich. In Folge der Entdeckung einer auf die ersten Tage des Juli bestimmt gewesen allgemeinen Revolte der Romagna nehmen die Verhaftungen daselbst ununterbrochenen Fortgang. Die Gefängnisse des Kirchenstaates sind bereits überfüllt. — Von sicherer Hand geht mir in diesem Augenblicke eine Kunde zu, die ich Ihnen nachträglich noch heute berichten muß. Der französische Gesandte, Hr. v. Rossi, schickte in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend seine nach Paris bestimmten Depeschen, sowie die nach Spanien gerichteten von hier nach Civitavecchia. Das Paket aber kam merkwürdigerweise unterwegs abhanden. Die Gensdarmerie wurde sogleich aufgeboten, man durchsuchte die

Gegend, fand aber nichts als einige theils nach Algier, theils nach Frankreich gerichtete Privatcorrespondenzen, während die ministeriellen Papiere fehlten. Daß die berührten Depeschen auf den bevorstehenden Todesfall Bezug hatten, ist erwiesen, und es liegt die Vermuthung nahe, daß die Gegenpartei in Rom über den Inhalt der Depeschen Auskunft wünschte und suchte. (K. v. u. f. D.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 7. Juni. (Priv.-Correspond.) Für die Errichtung eines würdigen Monuments, welches dem Prof. Marheineke von seinen Freunden und Verehrern hier gesetzt werden soll, zirkuliren Subscriptionslisten. — Die vom geh. Rath v. Schelling mit einem Vorworte zum Drucke besorgten nachgelassenen Schriften des Prof. H. Steffens sind nun hier in der Schröder'schen Buch- und Kunsthandlung erschienen. — Der vor Kurzem aus Königsberg auf die hiesige Universität als Lehrer der Mathematik und Astronomie berufene Prof. Jacobi ist nun von der Pariser Akademie der Wissenschaften an die Stelle des verewigten Bessel zum wirklichen correspondirenden Mitglied ernannt worden. Es ist dies eine Auszeichnung, die nur selten den ersten Gelehrten im Auslande zu Theil wird.

Breslau, 2. Juni. So eben geht die Nachricht ein, daß während des gestrigen Tages die Stadt Guttentag in Oberschlesien von einem furchtbaren Brande heimgesucht worden ist, der beim Abgang der Nachricht noch wüthete und fast sämmtliche Gebäude schon vernichtet hatte. (Nachschrift.) Es sind 136 Besitzungen nebst der katholischen Pfarrkirche, Rathhaus, Pfarre rc. abgebrannt und mehr als 230 Familien mit 1500 Menschen obdachtlos. (Bresl. Ztg.)

Köln. Der Eisenbahnselbstmord wird immer häufiger. Vor einigen Tagen gab ein junger Mann sich in Schwermuth auf der rheinischen Eisenbahn in dieser Weise den Tod, und am 4. Juni ist ein schlesischer Eisenbahnarbeiter zwischen Haan und Vohwinkel auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn auf gleiche Art umgekommen. (Rh.B.)

Mainz, 8. Juni. Heute früh hat sich hier ein Ereigniß zugetragen, das in vielen Kreisen eine peinliche Bestürzung hervorgerufen. Es hat sich nämlich der Reallehrer W., der noch jüngst von der Universität Gießen zum Dr. philosophiae promovirt worden, und welcher sich durch seine Bemühungen, der ärmeren Klasse unserer Stadt wohlfeileres Brod zu verschaffen, verdient gemacht, in der Morgenstunde von 7 bis 8 Uhr den Hals abgeschnitten. Bis jetzt weiß Niemand die Beweggründe zu diesem schrecklichen Selbstmorde, und es lassen sich kaum andere denken, als plötzliche Anwandlung von Wahnsinn. Heute Mittag vor 2 Uhr wurde die Leiche des Unglücklichen im Leichenwagen erster Klasse nach dem Todtenhause auf dem Gottesacker geschafft. Niemand folgte derselben. Warum man mit solcher Rücksichtslosigkeit verfahren und die Fortschaffung der Leiche nicht auf eine späte Abendstunde verschoben hat, ist schwer zu begreifen.

Hannover, 3. Juni. Bei einem unlängst stattgehabten Hofballe hat sich hier ein Ereigniß zugetragen, welches viele der angesehensten Familien in der Stadt unangenehm berührte. Der Garde-Lieutenant Graf J. v. P..... beschwerte sich über das von der Kronprinzessin beliebte langsame Tanzen und gerieth darüber in Streit mit dem vortanzenden Kammerherrn Baron A. v. d. W.... Dieser Streit hatte nach Ausspruch eines Ehrengerichts und mit königlicher Bewilligung einen Zweikampf auf Pistolen zur Folge, in welchem der Kammerherr dem Grafen die Uniform durchschoß, jedoch ohne ihn zu verwunden, und dieser darauf die Pistole in die Luft abfeuerte. (Köln. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf°/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 85	+ 12, 6	SW. bed.
Mittags 12 U.	328, 77	+ 15, 3	SW. Regen.
Abends 7 U.	328, 41	+ 14, 6	NW. Regen.

Bem. Abends starker Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 40 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 161. Freitag, 12. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 11. Juni. Eine zahlreiche Volks-Menge, die Civil- und Militär-Autoritäten, die Gewerbs-Vereine mit ihren Fahnen, und die Zöglinge der verschiedenen Bildungs-Anstalten mit ihren Musiken wohnten der heutigen Frohnleichnams-Prozession bei. Die Straßen, durch welche der Zug führte, und die Altäre, wo das hl. Evangelium gelesen wurde, waren überaus schön und geschmackvoll geschmückt. Schönes Wetter begünstigte die Feier.

* Karlstadt, 9. Juni. (Eingesandt.) Der gestrige Tag war auch für den Landgerichtsbezirk Karlstadt ein Tag der Freude und des Jubels. Schon vom frühen Morgen an war in den am Maine gelegenen neun Ortschaften Alles in Bewegung. Von den Anhöhen, Kirchthürmen, Häusern und Schiffen wehten die blau und weißen Fahnen. Als nun gegen 1 Uhr Nachmittags das mit den nationalfarbigen Fahnen und Laubgewinden reich verzierte Dampfschiff, auf welchem die Königlichen Majestäten sich befanden, den Ortschaften sich näherte, wurden Allerhöchstdieselben an den decorirten Plätzen von den versammelten Gemeinden, ihre Seelsorger und die Gemeindebehörde an der Spitze, und von der Schuljugend, nationalfarbige Fahnen tragend, mit Freudenschüssen und dem lebhaftesten Freudenrufe bewillkommt. Die allergnädigst freundliche Zufriedenheits-Bezeugung Sr. Königlichen Majestät riß alle Anwesende zu einem unbeschreiblichen Jubel hin, so daß es einem Festzuge von Gemeinde zu Gemeinde glich. Als von der Karlsburg bei Karlstadt das Dampfschiff in einer Entfernung von anderthalb Stunden gesehen wurde, fing das Freudenschießen aus den städtischen zwölf kleinen Kanonen von der Burg und von der Stadtmauer an, bis das Dampfschiff in der Nähe war, wo die Ansicht der mit großen, weiß und blauen Fahnen festlich geschmückten Karlsburg die Blicke Sr. Königl. Majestäten auf sich zog. Wohl mag der Anblick dieser Burg, welche den Namen von Karl dem Großen trägt, das Königliche Gemüth ergriffen haben durch den Gedanken, den vor tausend Jahren von dem hohen und ruhmvollen Geiste dieses großen Herrschers gefaßten Entwurf der Verbindung zweier Meere durch das gestaunte Werk des Ludwigkanals verwirklicht zu haben. Wo das Schiff zunächst an der Stadt war, wurde das Schießen eingestellt; an der Karlsburg spielte die Musik die Melodie des Liedes: „Heil unserm König Heil," und der innigste Freudenruf der am Main und auf den Stadtmauern gedrängt stehenden Menge folgte dem Schiffe, wie ein Lauffeuer.

Am Mainthore stand die geschmückte Schuljugend mit mit blauen und weißen Fahnen, und weißgekleidete Mädchen hielten die Allerhöchsten Namenszüge L. und T. mit VIVANT in großen aus Laubgewinden und Grün gebildeten Buchstaben empor. Die Beamten, die gesammte Geistlichkeit, der Stände Abgeordneten und die Stadtverwaltung hatten sich an der dekorirten Landungsbrücke versammelt, und drückten mit einer außerordentlichen Volksmenge den Königlichen Majestäten mit dem innigsten und lebhaftesten Lebehoch die treue Anhänglichkeit und Freude aus, und als Seine Majestät, unser König und Herr die allerhöchste Zufriedenheit auf huldvoll gnädige und freundliche Weise zu erkennen gaben, war Alles ergriffen, und ein unaussprechlicher Jubel drückte sich durch unausgesetzten Freudenruf und Schwingen der Hüte und Tücher aus, — ein freudig belebtes Bild, das jeder Vaterlandsfreund in seinem Innersten ergriff. Die Segenswünsche aller Anwesenden begleiteten das sich langsam entfernende Schiff.

So feierten die Gemeinden des Landgerichts Karlstadt ein Fest, wie es dahier noch Niemand erlebt hat. Wo das Auge hinblickte, sah es Weiß und Blau, die Farben der Biederkeit und Treue. Es war ein lebendiger Wetteifer unter den Gemeinden und Privaten, dem allverehrten Landesvater, der geliebtesten Landesmutter, Allerhöchstwelchen treue Bayer-Herzen entgegenschlugen, die Gefühle der Liebe, Anhänglichkeit und Freude auf eine würdevolle und herzliche Weise auszudrücken.

⚹ Kissingen, 9. Juni. (Privat-Corresp.) Gestern Nachmittag sind Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Alexandra in Begleitung der Oberhofmeisterin Freiin von Wambolt und der Freifräulein von Gise, dann des Hof-Cavaliers Baron v. Grainger und des Hofstabs-Arztes Dr. Urban glücklich dahier angelangt und im königl. Kurhause zu einem längeren Aufenthalte abgestiegen. Heute haben Höchst Sie die Aufwartungen der königl. Behörden und der Brunnenärzte angenommen. Ein von der Bürgerschaft nebst Serenade beabsichtigter Fackelzug mußte des eingetretenen Regenwetters halber unterbleiben. — Die letzt erschienene Kurliste Nr. 13 schließt mit 721 bis zum 8. Juni angekommenen Kurgästen ohne Einrechnung der Passanten. Die beiden letzten Listen enthalten mehre Notabilitäten aus den fernsten Gegenden und Weltstrichen, so den Fürst und die Fürstin Fiume salato san Cataldo aus Palermo, den Grafen von Campo Alegre mit Gemahlin aus Havanna, den wirklichen Staatsrath von Khaltschinsky aus Petersburg, den Hofjägermeister Baron von Lövenskiold und den Capitain Simonsen aus Kopenhagen.

München, 8. Juni. Dem Vernehmen nach ist der bisher am k. württemberg. Hofe accreditirt gewesene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Frhr. v. Malzen, in gleicher Eigenschaft an den kais. russischen Hof versetzt worden. (A. Z.)

München, 9. Juni. II. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold haben mit Familie am Samstag das Schloß Nymphenburg bezogen und werden daselbst bis nach Beendigung des Augsburger Lagers verweilen, dann aber für die Dauer des ganzen Winters nach Florenz gehen, von wo aus der Prinz wahrscheinlich auch einen kurzen Besuch in Athen machen wird. — Nach den erschienenen Programmen wird die Frohnleichnahms-Prozession am Donnerstag ganz in der bisherigen Weise und Ordnung stattfinden. Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold wohnt derselben mit dem großen Cortege bei. — Seit letzten Samstag sind die 30 Mann Gendarmerie, welche seit dem 24. April d. J. der hiesigen Stadtkompagnie als Verstärkung von der Kompagnie Oberbayern zugetheilt waren, wieder auf ihre Station auf dem Lande vertheilt, und es wird nunmehr die entsprechende Zahl Liniensoldaten, welche zur Aushilfe während dieser Zeit zum Landgendarmeriedienste verwendet wurde, wieder in ihre Regimenter einrücken. Nachdem erst vor wenigen Tagen der Kriegsrechnungskommissär Neumayer beim Militärmonturdepot mit Tod abgegangen, ist gestern auch der im jüngsten Armeebefehl zur Revisions-Abtheil. der 6. Kriegsminist.-Sekt. versetzte Kriegsrechn.-Commiss. Chr. Friedrich gestorben. (Korr.v.u.f.D.)

Das am 6. Juni erschienene k. Regierungsblatt Nro. 16. enthält nachstehende Bekanntmachung: „Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Großhändler Xaver Riezler dahier von der Kammer der Abgeordneten zum ständischen Kommissär bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission gewählt worden ist, und in dieser Eigenschaft die neu auszustellenden Staatsschuld-Urkunden unterzeichnen wird. München, am 30. Mai 1846. Königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission v. Weigand, Ministerialrath. v. Appell, Sekretär."

Von dem Gesetzblatte für das Königreich Bayern erschienen am 8. Juni l. Js. die Nummern 5, 6 und 7. Das Gesetzblatt Nr. 5. enthält: Gesetz, Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg betr.; — Nr. 6: Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betreffend; — Nr. 7: Gesetz, den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger Eisenbahn betreffend.

Landshut, 6. Juni. Das Kreisintelligenzblatt enthält folgendes Ausschreiben der k. Regierung von Niederbayern über eine betrügerische Kollekte: „Es liegt eine amtliche Anzeige vor, daß am 5. Mai 1846 und an den darauf folgenden Tagen in der Pfarrei Niederhausen zwei junge, nicht näher beschriebene Männer unter Vorweisung von Lizenzscheinen, ausgestellt von Sr. päpst. Heil., den Bischöfen von Passau und Regensburg, einer königlichen nicht genannten Regierung und dem Rektor der Redemptoristen, eine Sammlung für die in diesem Jahr durch die P. P. Redemptoristen abzuhaltenden Missionen vornahmen. Sie hatten rubrizirte Bögen, in welche die Ortschaften und Gaben eingetragen wurden, nahmen aber nur größere Geldstücke, als Zwölfer oder Vierundzwanziger, an. Diese Kollekteurs, denen nicht die mindeste Legitimation zur Seite steht, sind ungesäumt zu verfolgen, im Betretungsfalle zu verhaften und nach den Gesetzen weiter zu behandeln, übrigens soll kraft Dieses eine Warnung an die Bewohner von Niederbayern vor diesen betrügerischen Sammlern hiemit ergehen."

Preußen. Berlin, 5. Juni. Die Verhandlungen in der Sache des Frhrn. Max v. Loë haben seit 14 Tagen bei dem hiesigen

Cassationshofe bereits begonnen, sind aber in der letzten Sitzung des Hofes am 25. v. Mts. noch zu keinem Schlusse gediehen. Der General-Advokat, Hr. geh. Rath Jähningen, hat übrigens auf Cassation des Urtheils angetragen. (Köln.Z.)

Berlin, den 8. Juni. Das Militär-Wochenblatt enthält folgende, in Betreff der Bewachung der den Festungen anvertrauten Gefangenen ergangene Allerhöchste Cabinetsordre: „Es kommt, wie Ich bemerkt habe, hin und wieder vor, daß den Festungen anvertraute Gefangene aus denselben entweichen, wie solches neuerdings in Neisse mit mehreren übergetretenen polnischen Aufrührern geschehen ist. Da dies die Besorgniß rege machen könnte, daß in einzelnen Fällen es an der nöthigen Aufsicht von Seiten der Behörden gefehlt habe, so trage Ich dem Kriegsministerium auf, nicht nur wegen eines jeden besonderen Falles eine strenge Untersuchung eintreten zu lassen, sondern auch überhaupt den Festungs-Commandanten die schuldige Sorgfalt für die Bewachung der den Festungen übergebenen Gefangenen einzuschärfen. Berlin, den 14. Mai 1846. Friedrich Wilhelm." An das Kriegsministerium.

Neisse, 3. Juni. Auch die letzten drei, im Lazareth bisher gewesenen polnischen Insurgenten sind entwichen. Auf welche Art die Flucht aus dem Lazareth bewerkstelligt seyn mag, kann man noch nicht näher erfahren. Sie bleibt insofern einigermaßen wunderbar, als sich einer der drei Entflohenen in einem sehr leidenden Zustande befand, so daß man wenigstens in Betreff seiner jede derartige Entfernung für unmöglich gehalten hätte. Da unter diesen letzten drei ein junger, noch nicht 18 Jahre alter Edelmann aus Russisch-Polen sich befand, so sprach sich für diese noch allein Zurückgebliebenen die allgemeinste Theilnahme um so unzweideutiger aus. Man kann sich daher denken, welche Sensation die Nachricht ihrer Flucht überall hervorbrachte. (Brel. Z.)

Coblenz, 9. Juni. Die „Rhein- und Moselzeitung" berichtet, daß die beiden Bischöfe von Trier und von Luxemburg, Dr. Arnoldi und Dr. Laurent, auf ihrer Reise zum großen 600jährigen Jubiläum der Frohnleichnamsfeier in Lüttich gestern auf dem mit Laubgewinden geschmückten und festlich beflaggten Mosel-Dampfboote hier angekommen und von der Pfaergeistlichkeit an der Landungsbrücke, so wie von einer großen Menge am Mosel-Ufer zusammengedrängten Volkes empfangen worden seyen. Ersterer, von den hiesige Pastoren Bausch und Holzer begleitet, setzte seine Reise auf dem festlich geflaggten kölnischen Dampfboote heute, letzterer bereits gestern zu Lande nach Lüttich fort.

Die „Düsseldorfer Zeitung" schreibt: Am Rhein steht die Herausgabe eines neuen journalistischen Unternehmens nahe bevor. Unter der Redaction von Fr. Steinmann wird nämlich eine Zeitschrift unter dem Titel: „Neuer Rheinischer Merkur" in Heften erscheinen, deren Tendenz den Interessen der Gegenwart gewidmet seyn wird.

Württemberg. Stuttgart, 5. Juni. Man unterhält sich jetzt in wohlunterrichteten Kreisen davon, daß unsere Regierung damit umgehe, ihr System in Bezug auf die Zollfrage zu ändern, und glaubt diese Ansicht mit der eben bekannt gewordenen Nachricht beweisen zu können, welche statt dem bisherigen Abgeordneten, Finanzrath Vayhinger, den Ober-Steuerrath Löchner zu dem Zollvereins-Congresse abschicken läßt. Vayhinger ist ein eifriger Vertheidiger der Schutzzoll-Erhöhung und huldigt dem Prinzip der Differentialzölle, während der Letztgenannte, der bislang in seiner Stellung nur mit Accise und Umgeld zu thun hatte, ein Gegner dieser Systeme genannt wird. — Ziemliches Aufsehen hat es hier gemacht, daß unser Volkstheater am vergangenen Samstag auf höheren Befehl plötzlich für geschlossen erklärt worden ist. (Köln. Ztg.)

Stuttgart, 8. Juni. Dem Vernehmen nach soll im Laufe der beginnenden Woche der Bau verschiedener Eisenbahnen, worunter der einer Pforzheimer Bahn, bei den badischen Ständen beantragt werden. Die Zeit für eine Verständigung Württembergs mit Baden über den Anschluß der beiden Nachbarstaaten scheint daher gekommen zu seyn. (S.M.)

Kurhessen. Kassel, 8. Juni. Durch ein im hiesigen Wochenblatte publizirtes Urtheil des hiesigen Criminal-Senats ist der Kaufmann und Buchdruckerei-Besitzer H. Hotop dahier wegen Verlags und Drucks der „Censuriana, oder die Geheimnisse der Censur von Held", wegen wissentlicher Verbreitung dieser injuriösen Schrift und wegen Zuwiderhandlung gegen die Censur-Instruction, unter Entbindung von der Instanz, in eine Geldbuße von 25 Thalern und in die Kosten verurtheilt. (Fr. J.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 10. Juni. (Priv.-Corresp.) Die höhern Pariser und Madrider Notirungen der 3pCt. span. inn. Schuld veranlaßten auch hier eine gleichmäßige Besserung dieses Effects. Auch Friedr.-Wilh. Nordbahnactien waren etwas mehr begehrt.

5 pCt. Metall.: $112\frac{1}{2}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{5}{8}$ G.; 3pCt. Metall.: $75\frac{3}{8}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{4}$ P.; Bank-Act.: 1904 G.; per ult. Juni 1905 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{3}{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122\frac{3}{8}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{7}{8}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100\frac{5}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{7}{8}$ G.; 35 fl. Loose: $34\frac{7}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{3}{8}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{3}{8}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{7}{8}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{4}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $358\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{7}{8}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{9}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $93\frac{1}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3Cpt. inn. Schuld: 31 G.; 5pCt. 24 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 52 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ G.

Hamburg, 1. Juni. Unter vorstehendem Datum veröffentlicht die (liberale) „Trier'sche Zeitung" folgenden Artikel: „Hoffmann von Fallersleben hält sich seit einiger Zeit wieder in Hamburg auf. Die Theilnahme, welche man dem Dichter der unpolitischen Lieder anfangs widmete, ist hier sehr erkaltet und, wie uns dünkt, mit Recht. Das Leben und Treiben dieses Mannes verdient nicht so ganz das warme Interesse, das man ihm und andern noch am Rhein zu zollen scheint. Das burschikose Wesen, mit dem Hoffmann überall hervorragt, das Lotterbett, auf dem er sich so wohl gefällt, und der Gebrauch, den er von den Geldgeschenken macht, die ihm von allen Seiten zufließen, ohne daß es ihm genug schiene, können ihm die Achtung nicht erhalten, welche man seinem Talent und seinem Mißgeschick zollte. Ist es nicht trostlos, diesen liberalen Sänger von Morgens früh bis Abends spät in den Kneipen, bei Schauspielern und jungen, unerfahrenen Liberalen herumliegen zu sehen, ihnen allen, die es wollen und nicht wollen, seine alten und neuen Gedichte vorsingen, vordeclamiren hören zu müssen; trostlos, wenn ein Mann, der Witz und Verstand besitzt und einen unverwüstlich gesunden Körper, der also sehr wohl im Stande seyn müßte, sein eigen Brod zu verdienen, von öffentlichen Almosen lebt, die den Armen, Unglücklichen entzogen werden; trostlos, wenn es scheinen muß, als mäße der Empfänger dieser Almosen die Ehrenhaftigkeit der deutschen Nation nur nach der Höhe ab, welche ihm ihr Mitleiden oder ihr Enthusiasmus für Freiheit und Poesie geben läßt? Der Stand der Dichter hat aufgehört, so gut wie jeder andere außer dem Menschenstand aufhören soll und muß. Der Mensch, den Hr. Hoffmann uns producirte, ist nicht sonderlich liebens- und achtungswürdig, und der Dichter, den ewig juckt und prikelt, daß er nur Zuschauer und Zuhörer habe, denen er seine Verse vortragen könne, muß mit der Kritik arg zerfallen seyn. Das jüngste Geschenk, dessen sich Hr. Hoffmann rühmen kann, sind einige hundert Morgen Landes in Texas. Ob er wohl die Zweideutigkeit dieser Gabe einsieht?"

Oesterreich. Von der böhmischen Gränze, am 3. Juni. Ohne Bürgschaft übernehmen zu wollen, erwähnen wir das Gerücht, der Erzherzog Stephan sey um Entlassung von der Statthalterschaft Böhmens eingekommen. Wenn man sich erinnert, mit welchen josephinischen Ideen der edle Prinz vor einigen Jahren diese wichtige Sendung übernahm, und wenn man bedenkt, wie es ihm nicht glücken wollte, auch nur eine einzige davon in's Werk zu setzen, wie er die heilsamsten, für das Staatsprinzip ungefährlichsten Reformvorschläge scheitern sah, und wie die Hoffnungen, welche sein Auftreten anfachte, eine nach der andern versunken und verloschen sind, so will uns bedünken, daß sich für jenes Gerücht mehrfache und gewichtige Motive auffinden lassen. Der deutsche Prinz wies mit Stolz die Opfer zurück, welche man an der Newa gewiß nicht absichtlos darzubringen sich so bereitwillig zeigte, und erkannte recht wohl, was damit bezweckt sey. Deutscher Sinn und Geist beseelen aber vor allen Andern den Erzherzog Stephan, und es mußte ihn schmerzen, wie er bei der Verwaltung des Landes das ungleiche Maß erkannte, womit das deutsche und das slavische Element gemessen wurde. Ohne gerade frei zu seyn, ist doch die Bewegung des letzteren ungleich weniger beschränkt und das Auftreten der Regierung gegen dasselbe mit mehr Rücksicht und Schonung begleitet, als gegen das deutsche. Graf Collowrat, welcher die innere Politik der österreichischen Monarchie leitet, ist Böhme mit Leib und Seele; er hat während seiner Amtsführung als Oberstburggraf den Panslavismus recht eigentlich geschaffen, da alle wissenschaftlichen und linguistischen Bestrebungen von ihm begünstigt worden sind, und jetzt, wo sie in offenbare politische Umtriebe ausarten, noch immer unter ihrem ursprünglichen Deckmantel geduldet und geschont werden. Von keiner Provinz findet man so viele Angehörige im höheren Staatsdienste, als von Böhmen, und es scheint fast, daß die Ausgleichung des Fürsten Metternich und des Grafen Collowrat nach dem Tode des Kaisers Franz auf die Bedingung hin geschehen sey, das böhmische Slaventhum mit Nachsicht, ja selbst mit Auszeichnung zu behandeln. Bei der Politik des österreichischen Cabinets darf es nicht auffallen, wenn wir dagegen das polnische Slaventhum auf alle Weise zurückgesetzt sehen. Auch war der galizische Adel der Regierung feindlich, während der böhmische, des Schutzes versichert, den er genießt, auf ihrer Seite

steht, und wenn die Regierung in Galizien bei den Edelleuten die Revolution erwartete, so erwartet sie dieselbe in Böhmen von den Bauern und Bürgern. Auch fürchtet sie die aufregende Gewalt deutscher moderner Staatstheorien, sowie der religiösen Bewegungen bei Weitem mehr, als die noch sehr unreifen und dem absoluten monarchischen Systeme weniger gefährlichen Anschläge der slawischen Nationalität. Wenigstens liegt in solcher Betrachtung die einzige vernünftige Erklärung von der Milde und Mäßigung, womit die Regierung die manchmal allzu leidenschaftlichen Ausbrüche der Slavomanie behandelt. Würden von deutscher Seite solche Versammlungen und dabei solche Reden gehalten worden seyn, als neulich in Prag unter dem Vorsitze des Grafen Thun, welcher ein intimer Freund des Grafen Collowrat ist, so wissen wir nicht, welche Strafen hart genug gewesen wären, um diese Auflehnung, wir möchten fast sagen, diesen Landesverrath zu ahnden. Daß der Erzherzog Stephan bei seiner Denk- und Gefühlsweise damit nicht übereinstimmen kann, ist wohl vorauszusetzen, und da ihm die Macht fehlt, den Zustand der Dinge zu ändern, so kann ihm Niemand verdenken, wenn er vorzieht, einen Posten zu verlassen, bei dem seine Ueberzeugung keinen Wirkungskreis finden kann. (Köln. Z.)

Belgien.

Brüssel, 8. Juni. Das „Journal des Flandres" theilt über den Handelsvertrag zwischen Belgien und Holland folgende Details mit: Dieser Vertrag unterscheidet sich von dem mit Frankreich abgeschlossenen. Durch diesen leztern opfert man die Industrie der Provinz Lüttich zum Vortheil der Leinwand-Industrie. Durch den ersteren opfert man die Provinz Antwerpen und Westflandern den Forderungen Lüttichs. Man hofft auf diese Weise die Opposition von Verviers und Lüttich gegen die Uebereinkunft mit Frankreich zu schwächen und die Deputirten Flanderns zum Schweigen zu verurtheilen, welche in der Uebereinkunft mit Frankreich Entschädigungen für die Verluste finden müssen, die man sie in dem Vertrage mit Holland erleiden läßt. Nur der Provinz Antwerpen hat man keine besondere Wohlthaten bewilligen können. Lüttich wird sich in Holland mit Caffee versehen können. Verviers wird sich mit dem aus dem nämlichen Lande kommenden Getreide ernähren können. Die holländische Fischerei wird mit der unsrigen in Concurrenz treten oder vielmehr sich an deren Stelle setzen können. Das holländische Vieh wird auf unseren Märkten zugelassen werden; der Transit ihm gesichert; dies sind die Hauptzugeständnisse, welche wir unsern alten Brüdern machen. Dagegen erhalten wir, wie man sagt, Zugeständnisse, die nicht ohne Werth sind. Die Baumwollen-Industrie, die Kohlen-Industrie, die Eisen werden eine merkwürdige Verbesserung in ihree Lage noch finden.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Juni. (Pr.-Corr.) Wir haben heute Nachrichten aus Portugal bis 30. Mai, welche die Abdication der Königin und die Errichtung einer Regentschaft, von denen hier das Gerücht verbreitet war, zwar nicht bestätigen, aber einen beinahe schlimmern Zustand der Dinge verkünden, der unfehlbar zu einer Aenderung der Constitution im radicalen Sinne führen muß. Diesen Nachrichten zufolge ist die Insurrection überall siegreich; fast alle Städte, ja selbst Lissabon, gehören ihr. Mehrere Provinzen hatten sich vor der Hand in unabhängige Staaten constituirt und Local-Regierungen eingesetzt; so hatte z. B. die Junta von Coimbra Minister des Kriegs, der Finanzen, des Innern und der Justiz ernannt. Die Hauptstadt erkannte die Autorität der Königin noch an; in den Provinzen war die Revolution zwar ostensibel gegen die Cabrals und ihr Regiment gerichtet; allein ein Theil der Vorwürfe galt auch der Königin und ihrer Umgebung. Die ersten Schritte des neuen Cabinetts wurden nur wenig beifällig aufgenommen; die angekündigte Wahlreform erfreut sich noch der meisten Gunst; übrigens glaubt Niemand, daß das Ministerium Palmella sich lange halten wird. Die Septembristen (Radicalen), denen die Miguelisten sich anschließen, werden in den neuen Cortes die Oberhand haben und die Constitution von 1842 dürfte bald durch die von 1838 ersetzt werden. Die Brüder Cabral haben gleich nach ihrer Ankunft in Cadix ein Manifest veröffentlicht, worin sie erklären, die Ursache ihres Rücktrittes liege darin, daß, als die Revolution ausgebrochen sey und der Kriegsminister, Herzog von Terceira, aufgefordert wurde, die Militairgewalt gegen die Aufrührer anzuwenden, derselbe im Cabinets-Conseil in Gegenwart der Königin erklärt habe, daß er keine hinreichenden Streitkräfte besitze, um diese zu unterdrücken, und daß sie überhaupt nur durch Entlassung des Ministeriums zu dämpfen sey. Ihre Flucht (mit Autorisation der Königin) entschuldigen die Cabrals damit, daß sie sagen, sie wären überzeugt gewesen, der Herzog von Palmella wolle sie der revolutionären Partei als Opfer hinwerfen; selbst am Bord des französ. Kriegsschiffs habe Palmella sie noch verfolgt.

Gestern hat die Eröffnung der atmosphärischen Eisenbahn von Sceaux in Gegenwart des Herzogs von Nemours, der Minister und einer auserlesenen Gesellschaft aller Stände stattfinden.

Ibrahim Pascha ist am 5. in England angekommen; er landete in Spithead; auf Befehl der englischen Regierung wird er mit prinzlichen Ehren empfangen.

Der König und die Königin der Belgier sind gestern auf der Nordbahn in Paris angekommen; sie verließen Brüssel um 10 Uhr Vormittags und kamen um 9 Uhr Abends auf dem Bahnhofe in Paris an.

Das „Echo français" versichert, daß Lecomte heute Morgens um 6 Uhr hingerichtet worden ist. Die übrigen Journale melden nur, daß über das Resultat des gestrigen Cabinetsrathes, dem alle Prinzen beiwohnten, noch nichts bekannt sey; daß der König jedoch Hrn. Duvergier, Lecomte's Vertheidiger, der ihm das Gnadengesuch überbrachte, auf das Wohlwollendste aufgenommen habe. Das „Echo français" erscheint übrigens um einige Stunden später, als die andern Morgen-Journale und kann somit die Wahrheit sagen.

Der „Constitutionnel" meldet, daß der Kanzler Pasquier bei Fällung des Urtheils über Lecomte durchaus darauf bestand, daß der Schuldige auch das Kreuz der Ehrenlegion durch eine förmliche Degradation verlieren solle; er berief sich zu diesem Zwecke, als auf einen Antecedenzfall, auf die Verurtheilung des Marschalls Ney. Allein diese ungeschickte Erinnerung an die schmählichste Handlung aus der trübseligen Reactionszeit von 1815 erregte einen so lebhaften und einstimmigen Unwillen des ganzen Pairshofes, daß Hr. Pasquier nicht ferner auf seinem Antrage bestand. Allein in der nächsten Sitzung der Pairs-Kammer will nun, wie es heißt, der Fürst von der Moskowa, Ney's ältester Sohn, Hrn. Pasquier über diese Zusammenstellung seines Vaters mit einem Mörder interpelliren und Erklärungen über das Gesagte, so wie einen Widerruf verlangen.

Der „Toulonnais" meldet, daß die Escadre des Prinzen von Joinville, ehe sie nach der Levante abgeht, erst an den Küsten von Tunis, Algier, Marocco und Tripolis erscheinen wird. Der Dampfer „Titan" hat den Befehl erhalten, sich nach Algier zu begeben und dort zur Disposition des Herzogs von Aumale zu bleiben, der nach Frankreich zurückkehrt. Man fängt an zu glauben, daß Marschall Bugeaud doch noch in Algier bleiben und seine „unwiederrufliche" Demission zurücknehmen wird. Die plötzliche Rückkehr des Herzogs von Aumale, die Artikel der ministeriellen Blätter und die Haltung der Regierung lassen darauf schließen. Die Discussion über die Credite für Algier, die heute beginnt, wird wohl den Ausschlag geben.

Paris, 4. Juni. Nach dem Siege der Revolution in Portugal muß man sich, den Gesetzen der Analogie zufolge, auf den baldigen Umsturz der bestehenden Ordnung in Spanien gefaßt machen. Die beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel haben seit mehr als zwanzig Jahren alle Stadien ihrer politischen Geschichte gemeinschaftlich durchlaufen, nur daß bald der eine bald der andere einen größern oder kleinern Vorsprung hatte. In der That wird die herkömmliche Meinung, welche das politische Schicksal Portugals ein- für allemal von dem spanischen Beispiel abhängig macht, durch die Ereignisse jenes Zeitraums so wenig gerechtfertigt, daß man nicht begreifen würde, wie jener grobe Irrthum zum Werthe eines anerkannten Satzes hat gelangen können, wenn es nicht hundert andere und eben so handgreifliche Lügen gäbe, welche im geistigen Alltagsverkehr mit dem Stempel der unbezweifelten Wahrheit umlaufen. Portugal hat in dem gemeinschaftlichen Verfassungsleben mit Spanien zu wiederholtenmalen die Initiative ergriffen. So ging die Charte Don Pedro's dem Estatuto real und der Fall Don Miguels der Vertreibung des Don Carlos lange voraus, und ebenso wurde die Gegenrevolution, welche den bisherigen Zustand der Dinge in Portugal herbeigeführt hat, weit früher zu Stande gebracht, als die Revolution, welche Espartero und mit ihm die Verfassung von 1837 stürzte. In diesem nun handelt es sich um die Rückkehr nach dem Punkte, von welchem die Reaktion in beiden Ländern ausging. Wiederum ist es Portugal, welches die rückgängige Bewegung begonnen hat, und wenn jemals eine stätige Erfahrung zu Schlüssen auf die Zukunft berechtigt, so wird sich das Ereigniß, dessen Zeugen wir heute in Portugal sind, demnächst in Spanien wiederholen. Deßhalb schaut man denn auch von den Tuilerien aus mit bedenklicher Miene nach den Pyrenäen hinüber, jenseits deren man sich gewärtigen muß, das Werk langer Anstrengungen und mit ihm gewisse Lieblingspläne zu Grunde gehen zu sehen, die man im Halbdunkel des diplomatischen Geheimnisses sorgsam hegte und pflegte. Und wer weiß, ob bei der bevorstehenden Wendung der Dinge in Spanien nicht noch Größeres auf dem Spiele steht, als die Eroberungen der letzten Jahre und die Hoffnungen der Zukunft? Der Wellenschlag der Revolution wird freilich auch diesmal nicht über die Pyrenäen herausgehen, in Spanien selbst aber könnte er immerhin dieser oder jener hochgelegenen Stellung gefährlich werden, die bis jetzt von den politischen Sturmfluthen nicht erreicht wurde. (Allg. Ztg.)

Italien.

Neapel, 30. Mai. Das alte berühmte Brundusium der Römer, nun zum Freihafen erklärt, verspricht also in der Zukunft wieder ein wichtiger Stapelplatz für den levantischen und adriatischen Küstenhandel zu werden. Seit kurzem halten zweimal des Monats die Dampfschiffe

des österreichischen Lloyds auf ihren Fahrten nach und aus dem Orient daselbst an. Wird in der Folge die vom König bereits bewilligte aber noch lange nicht begonnene Eisenbahn von hier nach Barletta einmal ins Leben treten, so werden sich für die Unternehmungs- und Reiselustigen neue und kürzere Verbindungswege nach Osten und Norden eröffnen. Ebenso dürfte der in nahe Aussicht gestellte Handelsvertrag mit einer großen Macht am adriatischen Meer dem Verkehr einen belebenden Aufschwung geben. (Allg. Ztg.)

Rom, 2. Juni. In meinem gestrigen Trauerbericht habe ich Ihnen bereits den Tod des Papstes Gregor XVI. gemeldet. Sein Verlust wird von den Römern aufrichtig betrauert. Sein Hinscheiden erfolgte etwas nach 9 Uhr Vormittags. Gegenwärtig waren bei demselben außer seiner Dienerschaft die dienstthuenden Prälaten, der Cardinal Lambruschini, als Bischof von Sabina, statt des eben abwesenden Großpönitentiars Cardinal Castracane degli Antelminelli, und der Vicar-Cardinal Patrizi, der im Gebet die Seele des sterbenden Pontifex dem Herrn in seine Gnade empfahl. Der Papst soll bis zum letzten Athemzug seine Besinnung behalten und die, welche sein Sterbelager umgaben, erkannt haben. Als er nicht mehr sprechen konnte, bewegten sich noch seine Lippen, um sein Gebet mit dem des Cardinal-Vicars zu vereinigen. Dieser ertheilte ihm die letzte Oelung. Als gestern dem Cardinal Camerlengo Riario Sforza der Tod des Papstes, wie allen übrigen Cardinälen, gemeldet wurde, begab er sich mit dem Vice-Camerlengo, dem Governatore Monf. Marini und dem Notar der apostolischen Kammer, Hrn. Appoloni, nach dem Vatican, wo sein erstes Geschäft war, nach Verrichtung seines Gebets die Recognition des Leichnams vorzunehmen, worüber der Notar einen gerichtlichen Akt, auf seinen Knieen, aufsetzte; dann ward der Fischerring sowie das Siegel zu den Bullen entgegengenommen, welche beide Gegenstände in der ersten Congregation zerschlagen werden. Hierauf nahm er mehrere Hofbeamte und die Schweizergarde in Eid und Pflicht, und verfügte sich mit seinem Gefolge nach seinem Palast, wohin auf dem Wege ihm vom Militär alle Auszeichnung eines Regenten zu Theil wurde, da ihm während der Erledigung des päpstlichen Stuhls die Verwaltung des Landes zusteht. Vor Sonnenuntergang gab auf Begehren des Cardinalvicars die große Glocke des Thurms vom Capitol das Zeichen zum Trauergeläute, worauf alle Kirchenglocken der Stadt eine Stunde lang läuteten, um den Verlust des heiligen Vaters kundzugeben. Alle öffentliche Schauspiele und Unterhaltungen hören bis zur neuen Papstwahl im ganzen Lande auf: die Gerichtshöfe sind während der neuntägigen Trauer geschlossen, selbst die Schuljugend hat Ferien für einige Tage. Die beiden Staatssekretäre, so wie der Sekretär der Memoriale, Cardinal Allieri, legten nach Vorschrift ihr Amt nieder, und der Sekretär des Consistoriums Monf. Corboli fungirt an ihrer Stelle. Die Versammlung des Conclave erfolgt am 10ten Tag nach Absterben des Papstes, und bei der Lage des Landes wäre es wünschenswerth, daß die Eminenzen sich mit ihrer Wahl etwas beeilten, denn sonst kann man gewärtig seyn, Schlimmes aus den Provinzen zu hören. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Frankfurt a. d. O. Die hier lange schon gehegten Wünsche, daß der Oder ebenso wie der Elbe, Havel, Spree und Weser die Vortheile der Dampfschifffahrt möchten zugeführt werden, sind jetzt durch die Fürsorge der königlichen Seehandlung in Erfüllung gegangen. Dieselbe hat durch das schöne Dampfschiff „Delphin" regelmäßige Fahrten zur Beförderung von Personen zwischen hier und Stettin eingerichtet und wird dem Vernehmen nach in Folge noch andere für das nur flache Sommerwasser der Oder noch mehr geeignete Dampf-Fahrzeuge zu gleichem Dienst einstellen. Am 22. Mai fand die Eröffnung durch eine Fahrt des „Delphin" nach Küstrin und zurück Statt, bei welcher die königl. Militär- und Civil-Behörden, so wie Magistrat, Stadtverordnete und Kaufmannschaft, durch geladene Gäste zahlreich vertreten waren. (A. P. Z.)

Köln, 7. Juni. Die Zuströmung zu dem Deutsch-Vlämischen Sängerfeste scheint ungeheuer zu werden. Es hält schwer, die Sänger unterzubringen; die Festleiter geben sich jedoch die größte Mühe. Wie wird es erst den übrigen Fremden ergehen? Sie werden sich von Seiten der Wirthe schon etwas gefallen lassen müssen, wenn sie nicht etwa Diogenes spielen wollen; was übrigens auf einige Tage in dieser Jahreszeit so arg nicht wäre. Es müßte einen lustigen Anblick gewähren, so ein Lager von Zuckerpackfässern mit frischer Streu auf irgend einem großen Platze der Stadt aufgeschlagen. Das dürfte wenigstens so unbequem nicht seyn, als die Abhaltung des Hauptgesangfestes auf der Mülheimer Haide, wie dies die Elberfelder Zeitung beharrlich vorschlägt. Sollte es dazu kommen, so lasse man ja Uhlands Trinklied singen: Was ist das für ein durstig Jahr! — Die Kehle lechzt mir immerdar, — Die Leber dorrt mir ein. — Ich bin ein Fisch auf trockenem Sand u. s. w. (Aach. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 52	+ 13, 9	NW. bed.
Mittags 12 U.	330, 63	+ 15, 6	NW. Regen.
Abends 7 U.	331, 38	+ 15, 8	NW. bew.

Bem. Nachmittags Gewitter-Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 8 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 162. Samstag, 13. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 7. Juni. Die Augsburger Postzeitung theilt nun auch die Antwort mit, welche der Hochwürdigste Hr. Bischof von Würzburg einem jeden der 17 Dekanate ertheilte, die ihm in Bezug auf die vielbesprochenen Reichrathsverhandlungen Adressen überreichten. Sie lautet: Hochwürdiges Decanat! Die verehrteste Zuschrift der hochw. Geistlichkeit des Dekanats N., die Ueberbringerin des wohlthuenden Ausdruckes priesterlicher Theilnahme und Liebe, hat mir — erlittenen Angriffen gegenüber — Trost und Freude im Herrn bereitet. Zwar beten wir Christum, den Gekreuzigten an, wir wissen, daß er im Kreuze am meisten segnet, und finden hierin jenen Frieden, den die Welt nicht kennt, nicht geben und nicht nehmen kann. Aber neuen Trost und neue Beruhigung hat mir der Ausdruck priesterlicher Theilnahme, vielbewährter Gesinnungen, treuer Liebe und Ergebenheit gebracht. Das ist das Erbtheil, welches der Herr seiner Kirche hinterlassen, das große Gebot der heiligen Liebe. Das ist die Ordnung im Reiche Gottes, daß der Priester dem Bischofe, daß beide dem Stellvertreter Jesu Christi auf Erden in treuer Liebe zugethan und ergeben seyen. Das ist das große Gut, um welches der Sohn Gottes für die Seinen zum Vater gebetet hat: „Ut sint unum, sicut et nos unum sumus." Joan. 17, 22. Möge dieses heilige Erbe durch die Gnade des Herrn unserer geliebten Diöcese allzeit unversehrt erhalten werden. Mögen Bischof und Priester, von den Stürmen und Anfeindungen der Welt unbeirrt, am Felsen Petri, am Mittelpunkte kirchlicher Einheit festhalten, von einem Glauben und einer Liebe beseelt, zum Ausbaue des Reiches Gottes, zur Verwirklichung ewiger Hoffnungen allzeit unermüdet zusammenwirken. Und mögen wir so für uns und für die uns anvertrauten Seele in ganzer Fülle die Früchte jenes heiligen Gebetes ernten: „Ut sint unum, sicut et nos unum sumus." Indem ich also der hochw. Geistlichkeit des Dekanats N. den wärmsten Dank erstatte, lege ich die besten Segenswünsche auf dem Altar des Allerhöchsten nieder, empfehle meine Anliegen und mich priesterlicher Fürbitte bei Gott, und geharre in vollkommenster Hochachtung und innigster Liebe Eines hochw. Dekanates ergebenster † Georg Anton, Bischof von Würzburg. Würzburg, den 30. Mai 1846.

⊹ Kissingen, 11. Juni. (Privat-Corresp.) Nachdem sich am gestrigen Tage die Witterung etwas besser gestaltet hatte, konnte auch der Fackelzug der Bürgerschaft zu Ehren Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra vor sich gehen. Ihre k. Hoheit schienen denselben sowie die Produktionen der im heurigen Jahre vielseitig gelobten Kur-Musik, dann die Gesangsvorträge des „Liederkranzes" wohlgefälligst aufzunehmen, indem Sie mit den beiden Herzogen Georg und Friedrich von Sachsen k. k. Hoheiten bis zum Schlusse auf dem Balkone verweilten. Das Eintreffen der Fremden ist schon so stark, daß täglich Kurlisten erscheinen. Die jüngste Nummer (14) schließt mit der Zahl 774. In selber bemerkt man den Generalgouverneur der königl. dänischen Besitzungen in Amerika, General v. Scholten, Exc., dann Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Hohenlohe-Bartenstein mit Familie.

Der „Fränkische Merkur" berichtet aus Passau, vom 7. Juni. Das in München garnisonirende Artillerie-Regiment soll nach Ingolstadt verlegt werden, und nur ein paar Batterien davon in der Residenz bleiben. Es verlautet, die Jägerbataillone würde man in Gränzstädte dislociren, die Garnisonen im Innern mehr in Städte ersten Ranges ziehen und, wenn Ingolstadt und Ulm fertig wären, diese bedenken.

Speyer, 9. Juni. Die Generalversammlung der Actionaire der Speyer-Lauterburger Eisenbahngesellschaft fand gestern hier statt. Der Stand des Unternehmens ist an sich sehr günstig. Die Einzahlung der ausgeschriebenen Beträge wurde von den Actionairen so vollständig geleistet, daß auch nicht ein Einziger im Rückstande sich befindet. Die technischen Vorarbeiten von Lauterburg bis Lingenfeld sind von Hrn. Denis meisterhaft beendigt; sie liefern in jeder Beziehung die günstigsten Resultate. Der Boden ist fast durchgehends beinahe horizontal; nirgends kommt eine irgend bedeutendere Steigung vor. Auch haben die Curven überall einen sehr großen Durchmesser. Nur auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke von Lingenfeld bis Speyer konnte die definitive technische Aufnahme noch nicht stattfinden, da sich hier die Richtung der Bahn in so lange nicht bestimmen läßt, als die Frage noch nicht ihre Erledigung gefunden, an welchem Punkte der mit der Verbacher Gesellschaft gemeinschaftlich zu erbauende Bahnhof zu Speyer angelegt werden wird. Sobald nun die Fortführung der Bahn in Frankreich von Lauterburg nach Straßburg stattfinden wird, kann diesseits der wirkliche Bau unverzüglich begonnen werden. Nach den nunmehr vorliegenden officiellen Erklärungen, namentlich einer Mittheilung der k. bayr. Gesandtschaft zu Paris an das diesseitige Ministerium, und nach der Erklärung, welche der französische Minister der öffentlichen Arbeiten in der Deputirten-Kammer, ist die begründetste Hoffnung vorhanden, daß das französische Ministerium (wie es officiel versprochen hat), gleich in den ersten Monaten der nächsten Kammersession einen Gesetzentwurf zur Vorlage bringen, und damit die Ausführung des Unternehmens auf französischem Gebiete sichern und beschleunigen wird. — In Folge der Klarheit und Unbefangenheit, mit welcher alle einzelnen Verhältnisse der Gesellschaft in dem Vortrage des Vorstandes, Hrn. Rebenack, entwickelt und nachgewiesen waren, bot sich keine Veranlassung zu irgend einer größeren oder lebhafteren Discussion dar.

Nachschrift. Wie wir soeben vernehmen, ist die königl. Entscheidung über Situirung des Bahnhofs zu Speyer erfolgt: der gedachte Bahnhof ist hinter der Baumschule (westlich von derselben) anzulegen, wobei es den Gesellschaften überlassen bleibt, eine Zweigbahn unmittelbar an den Rhein anzulegen. — Dieser Tage befand sich eine Deputation aus Weissenburg und Hagenau in Speyer, um bei den Organen der Rheinbahngesellschaft dahin zu wirken, daß diese Eisenbahn von Kandel aus nicht nach Lauterburg, sondern nach Weissenburg geführt werden möge. (Speyerer Ztg.)

Speyer, 10. Juni. Der Verweser des Justizministeriums, Frhr. v. Schrenk, ist gestern hier angekommen. (Speyr. Ztg.)

Preußen. Köln, 8. Juni. Seit acht Tagen hat jetzt die Versorgung unserer Armen mit wohlfeilerem Brode wieder begonnen, ohne daß bis jetzt, wie es früher der Fall war, Klagen laut geworden sind. Es kann auch schwerlich begründeter Anlaß dazu vorhanden seyn, da jeder Inhaber eines Brodbillets, deren wöchentlich 18,000 ausgetheilt werden, nach der jetzt getroffenen Einrichtung sein achtpfündiges Brod nach Gutdünken bei jedem ihm beliebigen Bäcker holen kann und sodann ganz dieselbe Qualität empfängt, wie die übrigen Kunden des Bäckers, während er den Vortheil genießt, dasselbe 1½ Sgr. unter der polizeilich festgestellten Taxe zu empfangen. (Fr. J.)

Württemberg. Stuttgart, 9. Juni. Der Gnade unsers Königs, dessen wohlwollende Gesinnungen sich auf's neue bewährten, haben wir die Hoffnung zu verdanken, binnen wenigen Tagen von der drückendsten Noth der Theuerung befreit zu werden. Während Holland und England der Theuerung durch Einfuhr amerikanischen Mehls begegneten, hatten wir im Zollvereinsgebiete uns dieser Wohlthat nicht zu erfreuen, da der Zoll von 3 fl. 20 kr. pr. Centner viel zu bedeutend ist, Preußen aber Württembergs wiederholten und dringenden Antrag, den Zoll für unbestimmte Zeit nachzulassen, verwarf. Heute aber hat Se. Maj. der König auf den Antrag der hiesigen städtischen Collegien, des Stadtdirektors und Finanzministers, gnädigst genehmigt, daß die Stadt Stuttgart 4000 Centner Mehl zollfrei einführen dürfte, wobei natürlich die Staatskasse den Zoll tragen wird. Die Stadt wird nun die Bäcker selbst mit Mehl versorgen und die Brodpreise nach ihren Mehlpreisen regeln. Ebenso hat ein gestern Abend hier zu-

sammengetretener Verein von Bürgern, Staats- und Gemeinde-Beamten beschlossen, eine große Masse Waizen einzuführen und selbst mit Verlust auf den Markt zum Verkauf zu bringen, um dadurch die von Wucherern gesteigerten Marktpreise herabzudrücken, auch die Bäcker dadurch zu controliren, die übrigens, mit Ausnahme vielleicht einiger ganz reichen und selbst bedeutend spekulirenden, trotz dieser Theuerung nahmhafte Verluste erlitten haben. Bereits sind bedeutende Unterzeichnungen (man spricht von mehr als 4000 Centnern) von den angesehensten Bewohnern der Stadt erfolgt und so also das Gelingen dieser Maßregel gesichert. Es ist dies nicht blos für Stuttgart, sondern auch für einen weiten Umkreis von Wichtigkeit, da von hier aus bis auf 6, 8 und 10 Stunden weit Brod die Menge verführt wird. Das hiesige Bankhaus Benedikt soll, wie man erfährt, 30,000 fl. zu dem Mehleinkauf der Stadt für einige Monate unverzinslich dargeliehen und sich überhaupt ein Wetteifer gezeigt haben, den man nach der seitherigen Apathie und Unthätigkeit kaum vermuthen konnte. Aber es war auch höchste Zeit, denn die Geschäftsstockung und Noth ist groß und es haben sich in Folge dessen Verbrechen, namentlich Diebstähle, auf eine hier noch nicht dagewesene Weise vermehrt. — Auch in der Vermiethung der wie aus der Erde aufgeschossenen eleganten Verkaufsläden hat sich diese Geschäftsstockung sehr fühlbar gemacht. Viele stehen leer oder sind gekündigt und es wird eine unausbleibliche Folge seyn, daß die in neuerer Zeit unnatürlich gesteigerten Miethpreise wieder fallen müssen. (Fr. Jour.)

Nagold, im Württemberg'schen, 8. Juni. Auf die am 3. d. M. abgegangene Eingabe des k. Oberamts und der städtischen Behörde hat das k. Finanzministerium der hiesigen Einwohnerschaft 200 Schäffel Dinkel, 50 Schäffel Roggen und 50 Schäffel Gerste von den hiesigen Fruchtkästen zu ermäßigten Preisen angewiesen. Heute wurden nun die Bürger, welche sich für diese Frucht meldeten, verzeichnet, um dieselbe unter sie vertheilen zu können. Die Zahlungsfrist ist auf Martini dieses und Georgi des nächsten Jahres festgesetzt, dabei hatte jeder Nachsuchende einen Bürgen zu stellen. Es ist dies eine große Erleichterung für ärmere Leute, die sich jetzt doch bis zur Ernte damit durchhelfen können. Wie wir hören, erhalten auch unsere umliegenden Ortschaften dieselbe Hülfe, was einem weitern Steigern der Brodfrüchte vorbeugen wird. (Nag. Wbl.)

Großh. Hessen. Darmstadt, 7. Juni. Gestern Abend fand bei dem herrlichsten Wetter eine Probefahrt von hier nach Heppenheim statt, welcher Ihre königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin beiwohnten. Die Bergstraße war wundervoll beleuchtet, besonders reizend waren die Ansichten von dem Viaduct bei Eberstadt, sowie bei Zwingenberg, Auerbach und Bensheim. Die Starkenburg prangte im goldenen Lichte, auf derselben war eine große Fahne mit den Landesfarben aufgezogen. Auf den nächsten Gipfeln der Bergstraße waren in aller Eile Böller aufgeführt worden, welche der Umgegend das freudige Ereigniß verkündeten. Die Bevölkerung der benachbarten Ortschaften hatte sich an den Bahndamm gedrängt, um dem geliebten hohen Paare ein Lebehoch zu bringen, welches um so herzlicher erschien, als es ganz unvorbereitet war. Um 8 Uhr wurde bei Mondenschimmer der Rückzug angetreten, und um 9¾ Uhr kam der Convoi glücklich in dem hiesigen Bahnhofe an, wo die allerhöchsten Herrschaften von der Bevölkerung Darmstadts freudig begrüßt wurden. Die ganze Bahn, von einer Gränze der Provinz Starkenburg zur andern, hat durch die frühere und jetzige Fahrt ihre Weihe erhalten, alle Einrichtungen sind für den vollständigen Betrieb getroffen, und wir harren nur der Vollendung der kürzeren Bahnstrecken auf den Gebieten unserer nördlich und südlich angränzenden Nachbarstaaten. (Fr. Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 11. Juni. (Priv.-Corresp.) Für Ludw.-Berb. und Friedr.-Wilh. Nordbahnactien, so wie für 3pCt. span. innere Schuld zeigte sich Kauflust zu bessern Preisen. Im Uebrigen keine sonderliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: 112¼ G.; 4 pCt. Metall.: 100⅝ G.; 3pCt. Metall.: 75¼ P.; 1 pCt. Metall.: 24⅝ P.; Bank-Act.: 1904 G.; per ult. Juni 1905 G.; 500 fl. Loose: 154¾ G.; 250 fl. Loose: 122½ G.; Prämien-Scheine: 87¾ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96⅞ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98½ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100¾ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig.: 94 P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 58⅞ G.; 35 fl. Loose: 34¾ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94¼ P.; 4pCt. Oblig.: 100⅜ P.; 50 fl. Loose: 78⅝ G.; 25 fl. Loose: 28⅞ P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 94¾ G.; 25 fl. Loose: 26 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 P. 3½pCt.: 96¾ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358½ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 85 G.; kurhess. Loose: 33⅝ Thlr. G.; Integr.: 59½ G.; Synd. 4pCt. 93¼ P.; 3½ pCt. 87¾ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31⅛—¼ G.; 5pCt. 24⅛ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 50½ G.; Poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. 80½ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 3¾ B.

Oesterreich. Wien, 8. Juni. Die von öffentlichen Blättern kürzlich verbreitete Nachricht, daß in Schärding oder gar im ganzen Kaiserstaate Gewerbefreiheit eingeführt worden sey, ist gänzlich unbegründet. Die Befugniß, für 5 fl. einen Hausirschein zu lösen, — wenn hierunter die „Gewerbefreiheit" verstanden werden will — besteht schon seit Jahren. (Korr. v. u. f. D.)

Frankreich.

* Paris, 9. Juni. (Pr.-Corr.) Nach Beendigung des Kriegs-Budgets hat die Deputirtenkammer gestern noch die Discussion der Supplementar-Credite für Algier begonnen; die sich noch in Allgemeinheiten haltende Debatte wurde, nachdem der Kriegsminister eine Uebersicht der Lage Algiers vorgelesen hatte und Hr. A. Dubois sich für den Krieg bis aufs Aeußerste, und Hr. v. Cuorelles sich für Schonung der eingeboren Race ausgesprochen hatte, auf heute vertagt.

Wir haben heute Nachrichten aus Lissabon bis 1., aus Madrid bis 4. Juni. Das neue portugiesische Cabinett hatte an die spanische Regierung eine sehr energische Note wegen des Benehmens des span. Gesandten Gonzalez Bravo und wegen der Zusammenziehung eines spanischen Truppencorps an der portugies. Gränze gerichtet. Hr. Gonzalez Bravo war von der insurgirten Bevölkerung von Lissabon, weil er das Ministerium Costa Cabral stets offen unterstützt hatte, ernstlich bedroht worden. Er ließ die spanische Flagge auf seinem Hotel aufziehen und bewaffnete seine Leute und eine Menge Spanier, welche er förmlich angeworben hatte. Zu gleicher Zeit richtete er eine Note an den Herzog von Palmella, worin er erklärte, daß bei der geringsten Beleidigung, die ihm widerfahren würde, die spanische Armee in Portugal einrücken würde. Die spanische Regierung hat in ihrer Antwort das portugiesische Cabinett seiner durchaus friedlichen Gesinnungen versichert und Hrn. Gonzalez Bravo kategorische Instructionen zugesendet, in den portugies. Angelegenheiten die größte Neutralität zu beobachten. Der portugies. Minister des Innern, Albuquerque, hat ein Circular an die Civilgouverneurs erlassen, damit sie allen ihren Einfluß aufbieten, um die Bevölkerung zur Ablegung der Waffen zu bewegen. Diese von den Insurgenten gewählten Civilgouverneurs sind von der Regierung bestätigt worden. In Lissabon und in den andern Städten wurden indessen Proclamationen angeschlagen, die das Volk zum fernern Kampfe auffordern, um von dem Hofe neue Concessionen zu erlangen. Diese Concessionen, die verlangt werden, sind: die Errichtung einer National-Garde, die Absetzung aller Civil- und Militairbehörden, die bei den letzten Wahlen die Wahlfreiheit verletzt haben, volle constitutive Gewalt für die neue Cortes und Absetzung mehrerer höheren Offiziere, Anhänger Cabrals. Außerdem und vor Allem verlangt man die Entfernung des Rathes Dietz, welchen diese Proclamaton den „Sacristan Luthero" nennt und des „unmoralischen" Pater Marcos. Mitten unter diesen bedrohlichen Umständen drohte der Regierung eine fürchterliche Finanzkrisis; alles Geld ist verschwunden und die Bankbillets werden nur mit 4 Procent Verlust angenommen.

Großfürst Constantin und die russische Escadre hatten bereits am 30. Mai den Tajo verlassen und ihren Weg nach Portsmouth genommen.

Lecomte's Hinrichtung fand, wie bereits gemeldet, gestern Morgens um 5½ Uhr statt. Um Mitternacht wurde ihm durch den Abbé Grivel eröffnet, daß sein Gnadengesuch an den König abschlägig beschieden worden sey; er antwortete hierauf bloß, er bedauere, daß man ihm das nicht schon früher gesagt habe. Er verlangte nun seine beiden Schwestern zu sehen, die um drei Uhr Morgens kamen und von denen er sehr gerührt Abschied nahm. Nach diesem Abschiede hatte er seinem eigenen Wunsche gemäß eine Unterredung mit dem Generalprokurator Hebert. Um 4 Uhr kam der Scharfrichter mit seinen Gehülfen, um die „Toilette" des Verurtheilten vorzunehmen. Man schnitt ihm die Haare ab, zog ihm ein langes weißes Hemd an und seine Strümpfe und Schuhe aus und bedeckte seinen Kopf mit einem schwarzen Schleier. Er stieg nun in einen Zelterwagen, der nach rückwärts offenblieb und Abbé Grivel setzte sich zu ihm. Er dankte diesem für seine Dienste, beklagte sich aber, daß der Weg so lang sey. Um 5 Uhr und 20 Minuten kam der Wagen an der Barriere St. Jacques an, Lecomte stieg heraus und mit großer Festigkeit auf das Schaffot. Während hier nochmals das Urtheil vorgelesen wurde, kehrte er der Guillotine den Rücken zu, dann umarmte er den Abbé Grivel, überlieferte sich den Nachrichtern, und um 5½ Uhr war sein Haupt bereits gefallen. Obwohl die Execution sehr geheim gehalten worden war, hatten sich doch aus der Umgebung der Barriere und den nach Paris kommenden Marktleuten eine beträchtliche Menge von Zuschauern gesammelt, deren Zahl die Journale auf 40.[illegible] angeben. Der Leichnam wurde dann sogleich auf dem Kirchhofe Montparnasse begraben und der Kopf in Gyps geformt, um phrenologischen Untersuchungen zu dienen.

Die „Presse" berichtet, daß Prinz Louis Napoleon nach dem Besuche bei seinem Vater in Fiorenz einige Monate in der Schweiz zu bringen werde. Die Instruktion wegen seiner Entweichung wird m[it] größter Strenge betrieben; man hat außer mehreren Verhören und Haussuchungen dem Prinzen befreundeter Personen, auch einen Corporal N[illegible]

mens Chollet aus Algier zurückkommen lassen, der vor mehreren Monaten an den Prinzen einen Brief geschrieben hatte.

Der „Progrès de Calais" zeigt an, daß General Montholon von der Regierung bereits die Anzeige seiner Freilassung erhalten habe; er wird das Fort Ham verlassen, sobald die Instruktion wegen der Entweichung des Prinzen Louis Napoleon beendigt ist. — Der Graf Walewski, natürlicher Sohn Napoleons, heirathet Fräulein Marie v. Riere, eine Enkelin des bei Leipzig gefallenen Fürsten Poniatowski.

Nach der „Times" vom 8. Juni wäre die Auflösung des Cabinets Peel ganz in der Kürze zu erwarten. Der Steamer „Tweed" war mit 138 Passagieren aus Westindien zu Southampton angekommen. Die Berichte aus Veracruz sind vom 1. Mai.

Italien.

Rom, 2. Juni. Ein Erlaß des Generalvicars Cardinal Patrizi an die römische Geistlichkeit und das Volk, für den schwererkrankten Papst Fürbitte zu thun in den Kirchen, kam gestern fast gleichzeitig mit dem Gerücht von seinem Hinscheiden in's Publicum. Von jenem Augenblick an glich Rom sich selbst nicht mehr: auf Straßen und Plätzen eine nie gesehene wogende Menge, sichtlich überrascht, bewegt und nicht ohne eine gewisse Beängstigung, hier und dort Trommeln mit Wachverstärkungen, vorüberziehende Haufen von Galeerengefangenen, aus Vorsicht von der Zwangsarbeit schnell abgeführt, und in dem langen, tiefen Corso durchfliegende Couriere, welche die Cardinallegaten aus den Provinzen und die transalpinischen Cardinäle für das Conclave einzuberufen, sowie die Todesbotschaft an die apostolischen Nunciaturen und die Höfe der katholischen Großmächte zu überbringen haben. Man fragt sich dabei in Rom: werden die Legationen der Romagna nach Entfernung der Cardinäle ruhig bleiben? Mittlerweile ward das Volk gestern gegen Abend von dem Tode Sr. Heiligkeit durch eine officielle Bekanntmachung des Cardinals Patrizi benachrichtigt und die Welt- und Ordensgeistlichkeit beiderlei Geschlechts für des Heimgegangenen Seelenheil zu beten aufgefordert, ingleichen die Vorsteher der Brüderschaften, mit Hinweisung auf das kanonische Ritual, nach der solennen Leichenmesse in der Basilika St. Peter in allen Kirchen für den pontifex eligendus zu beten. In der Mitte sämmtlicher Hofkleriker begab sich dann nach 6 Uhr der Camerlengo di Santa Chiesa, Cardinal T. Riario-Sforza, nach dem Vatican zur Todtenschau (recognizione del cadavere). Seitdem ist er provisorischer Kirchenverweser und auch äußerlich mit dieser hohen Würde geehrt: die Schweizer Leibwache begleitete ihn in ihrer ganzen Stärke alsbald vom Vatican nach dem Palazzo Gabrielli, seiner Wohnung, und ist ihm unterthan bis zum Conclave. Section und Einbalsamirung des Dahingeschiedenen vollzog man heute früh, und morgen beginnt das Funerale in St. Peter, wo er bestattet seyn wollte. In Betreff unseres Säcularregiments ist die Ausübung desselben in der bei Erledigung des Stuhls Petri gebotenen Weise dahin modificirt, daß der Senat für die nächste Zukunft in seiner ganzen ihm annoch verbliebenen politischen Bedeutung auftritt. Schon heute ließ er die Guardia urbana (verschieden von der Bürgermiliz) unter Waffen treten, die Patrouillen durch sie besorgen, und in den Präsidenzen der 12 Stadtregionen die Standarten der Sede vacante aufstellen. (Allg. Z.)

Rom, 2. Juni. Ueber das von Gregor XVI. im Jahr 1837 zur Zeit der Cholera abgefaßte Testament vernimmt man folgendes: Der Testamentsvollstrecker ist der Cardinal Mattei. Das von dem Verstorbenen in der Bank von S. Spirito deponirte Geld hat er der Propaganda Fide vermacht. Verschiedene Legate sind milden Stiftungen, den Armen, seiner Dienerschaft und für Seelenmessen ausgesetzt. Seine Haupterben sind die noch unmündigen Kinder seiner Nepoten. Sein Leichnam soll später in der Kirche St. Gregor beigesetzt werden. In dem Kloster dieser Kirche hat der Papst viele Jahre als Camaldulenser und zuletzt als General dieses Ordens gelebt. — Gestern Abend war die erste Congregation der drei Ordenshäupter (des Dekans des heil. Collegiums Cardinal Micara, des ersten Priesters Franzoni und des ersten Diaconus Cardinal Riario Sforza) in der Wohnung des Cardinals Micara, wo sie sich in den ersten Tagen, so lange der Todte noch im Palast ruht, versammeln. Später geschehen die Versammlungen des ganzen Collegiums in der Sacristei von St. Peter. Es wurden alle Beamten des Staats in ihren Stellen bestättigt und über die nach den Legationen zu sendenden Prälaten an die Stelle der zum Conclave berufenen Cardinäle berathen. Man bezeichnet bereits mehrere Cardinäle als Candidaten für St. Peters Stuhl, unter diesen die Cardinäle Mattei, Falconieri und Orioli. (Allg. Z.)

In einem Schreiben aus **Rom** vom 2. Juni, das die „Augsb. Postzeitung" mittheilt, lesen wir: „Gestern um 9¼ Uhr hat der heil. Vater seine erhabene Seele Gott dem Herrn im Frieden übergeben. Wie schön ist der Tod des Gerechten! Am 23. Mai hatte ich noch die Ehre, einen Decan aus Böhmen ihm vorzustellen; mit gewöhnlicher väterlicher Liebe und Freundlichkeit ließ er uns nach einigen Minuten in Frieden ziehen. Noch am nämlichen Abend um halb 8 Uhr wurde er von einem heftigen Fieber, das 48 Stunden anhaltend dauerte, überfallen; sogleich wurden sein Chirurg Baroni und der Leibarzt Pogiolli berufen; sie fanden die Füße Sr. Heiligkeit bedeutend angeschwollen, und die seit zehn Jahren am rechten Fuße fließende Fontanelle bereits zugeschlossen und etwas entzündet. Das Fieber wurde unterdessen stets gelinder, und kaum hatte es den heiligen Vater verlassen, so legte der Chirurg ein auflösendes Pflaster auf den Fuß. Se. Heiligkeit fühlte eine Zeitlang heftige Schmerzen; am 28., da man das Pflaster abnahm, kam ein Rosenschwamm zum Vorschein; die Fontanelle fing wieder an, zu fließen, und man glaubte, die vielen Humores würden entfernt werden. Das Fieber kam nicht mehr so heftig, so daß man Hoffnung hatte, der heilige Vater werde in wenigen Tagen das Bett verlassen können; am 29. fühlte er sich wieder bedenklicher und konnte wenig schlafen. Am 30., unwohl sich befindend, beichtete Se. Heiligkeit nach Gewohnheit bei Sr. Eminenz dem Cardinal Bianchi, und sagte dann: „Da ich morgen am Pfingstfeste wahrscheinlich nicht selbst die hl. Messe lesen kann, so verlange ich doch, die h. Communion zu empfangen, und zwar devotionis causa," was auch durch Monf. Arpi, seinen ersten Kaplan, geschah. In der Nacht vom 30. auf den 31. schlief Se. Heiligkeit wieder sehr unruhig; am Pfingstfest aber befand sich der heilige Vater wieder bedeutend besser und sagte noch: „Ach, wie gnädig ist doch der Allmächtige mit mir, da er bereits alle Schmerzen von mir hinweggenommen." Abends ließ die Geschwulst des rechten Fußes bedeutend nach; allein die Humores drangen nach der Brust, das Fieber trat noch hinzu, und auf einmal ward die Krankheit höchst bedenklich. Mit großer Mühe athmete von nun an der heilige Vater — um 12 Uhr Nachts kam der Todtenschweiß — doch stets bei vollem Bewußtseyn empfahl er ohne Aufhören seine Seele dem Herrn. Um 6 Uhr Morgens reichte man ihm die letzte Oelung, darauf ertheilte ihm Se. Eminenz Cardinal Lambruschini die absolutio in articulo mortis. So auch der General der Carmeliten die Sterbablässe. Se. Heiligkeit begann zu phantasiren, die Todesangst brach seine väterlichen Augen, und das Wasser erstickte den Athem; die Uhr schlug 9¼, und der Vater der katholischen Christenheit übergab ruhig seine Seele dem Erlöser. Gott gebe ihm die ewige Ruhe! Nach dem Tode bedeckte man sogleich sein Angesicht; die Pönitentiarier von St. Peter begannen um die Leiche das Officium Defunctorum zu beten; um 6 Uhr Nachmittags kam Se. Emin. Cardinal Riario Sforza, Camerlengo des hl. Stuhls, der die Verification des verblichenen Oberhirten anstellte; darauf betete der Cardinal mit Thränen das de Profundis, worauf die Ablesung des Decrets vom ersten Notar der apostolischen Camera erfolgte, wodurch die Schlüssel und der Fischerring von dem Oberstkammerherrn, Fürsten v. Medicis, dem Cardinal übergeben wurden. In großer Galla kehrte der Cardinal, von der Schweizer Garde begleitet, deren Zug der Commandant der Garde, M. Pfyffer, zu Pferd eröffnete, nach seinem Palast zurück. Heute Abends um 7 Uhr wird die einbalsamirte Leiche Seiner Heiligkeit in die sixtinische Kapelle übertragen, nach drei Tagen dann nach St. Peter; nach den dort gehaltenen neuntägigen Exequien werden die Cardinäle unmittelbar in's Conclave sich zurückziehen. Gott gebe seiner nothleidenden Kirche bald wieder einen guten Hirten! Alle Glocken Roms verkünden den Hintritt des vielgeliebten Vaters der Kirche."

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg, 10. Juni. Der heute beginnende Wollmarkt scheint lebhaft werden zu wollen, indem nicht nur die Zufuhren beträchtlich sind, sondern auch Käufer von entfernteren Orten sich eingefunden haben. — Die Kosten des elektro-magnetischen Telegraphen auf der München-Augsburger Eisenbahn, mit dessen Herstellung man eben beschäftigt ist, sind zu 19,200 fl. veranschlagt. (Augsb. Abdz.)

Köln, 8. Juni. Das Programm für unser großes „deutsch-vlämisches Sängerfest" am 14. und 15. Juni ist jetzt erschienen. Großen Beifall findet die getroffene Anordnung, daß am ersten Tage blos gemeinsame Vorträge sämmtlicher deutschen und vlämischen Sänger stattfinden, während am zweiten Tag, neben den abermaligen Vorträgen aller Sänger, womit jede Abtheilung eröffnet und geschlossen wird, den bedeutendsten der am Feste theilnehmenden Liedertafeln und Gesangvereine die Gelegenheit dargeboten ist, ihre Meisterschaft einzeln und durch ein von ihnen selbst ausgewähltes Gesangstück in dem weiten Kreise ihrer Kunstgenossen und von einem gewiß erlesenen Zuhörer-Publikum zu bekunden. Da zu dem Feste, um zu starke Ueberfüllung des Gürzenichsaales zu verhüten, nur eine bestimmte Anzahl Karten ausgegeben wird, so werden dieselben, trotz des ziemlich hohen Preises, sicherlich in kurzem vergriffen seyn. — Dieser Tage wurde hier ein junger kräftiger Bauernbursche gefänglich eingebracht, welcher vor einigen Wochen mit Hülfe eines Kameraden, dessen man nicht habhaft werden konnte, unweit des zwei Stunden von hier gelegenen Königdorf einen Revierförster früh, als derselbe sein Revier besuchte, durch Schuß- und Stichwunden auf's grausamste umbrachte, ohne daß der Beamte die mindeste unmittelbare Veranlassung zu dieser Unthat gegeben hatte. Nach der Ermordung wurde der Förster von den beiden Bauernburschen,

deren Eltern wohlbemittelt seyn sollen, seiner mit Silber eingelegten Flinte und seiner goldenen Uhr beraubt, sodann aber im Gebüsch verscharrt, wo man später die Leiche des Vermißten vorfand. Die Verüber dieses abscheulichen Raubmordes waren schon länger als Wilddiebe bekannt, und deßhalb mochte ihnen wohl der wachsame Förster verhaßt seyn. (Fr. Jour.)

Hamburg, 8. Juni. Am vorgestrigen Nachmittage stürzte in der im Bau begriffenen Petri-Kirche ein eben vollendeter Spitzbogen zusammen und begrub unter seinen Trümmern 15 Menschen. Vier von diesen blieben auf der Stelle todt, von den schwer verletzt nach dem Krankenhof Transportirten sind bis jetzt noch zwei gestorben und liegen drei andere ohne Hoffnung darnieder. Die übrigen sind zum Theil sehr schwer verletzt, indessen glaubt man, daß sie mit dem Leben davon kommen werden. Es war gerade um die Vesperzeit. Ein kleiner Knabe, der seinem Vater, dem Zimmerpolier, das Essen bringen wollte, fand denselben so eben furchtbar zerschmettert. Dies war für alle Anwesenden ein gräßlicher Moment! Der Kleine mußte fast mit Gewalt fortgeschafft werden. — Die Theilnahme und Trauer spricht sich im Publikum, das natürlich in Massen die Kirche umsteht, auf das herzlichste aus.

Oldenburg, 6. Juni. Julius Mosen ist vergangenen Mittwoch von hier nach Berlin abgereist, um nach einer Consultation mit Schönlein eine Badekur vorzunehmen. Sein Körperzustand, eine Lähmung des linken Armes und des linken Beines, die ihm nur mühsam zu gehen erlaubt, währt nun schon seit länger als einem Jahre, ist aber nicht von nachtheiligem Einflusse auf sein geistiges Vermögen gewesen. Noch am Tage vor seiner Abreise fanden seine dramaturgischen Leistungen von Seiten Sr. k. H. des Großherzogs in einem huldreichen Handschreiben die verdiente Anerkennung. (Brem. Z.)

Paris, 9. Juni. Lecomte's Kopf ist einer phrenologischen Prüfung unterzogen worden; man will nach dem Gall-Spurzheim'schen System das Organ des Mordsinnes daran gefunden haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Täglicher Abgang der Eilwägen von Würzburg im Juni 1846.

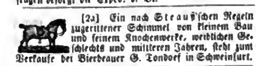
Nach	über	Abgang von Würzburg	Ankunft am Bestimmungsorte
Augsburg	I. Donauwörth	12 U. Mittags	10¼ U. früh.
	II. Ansbach u. Eichstädt	1½ Uhr früh	5½ U. früh.
Bamberg	I. Neuses	1 Uhr Nachm.	9 U. Abends
	II. Schweinfurt	1½ Uhr früh	12 U. Mittags
Donauwörth	Uffenheim u. Nördlingen	12 U. Mittags	7¾ U. früh
Eger	Bayreuth	1½ Uhr früh	8¾ U. früh
Frankfurt	I. Esselbach	5 Uhr Abends	5¼ U. früh
	II. Lohr	12½ U. Nachts	1½ U. Nchm.
Fulda	Brückenau	5 Uhr Abends	6 U. früh
Heidelberg	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	3½ U. früh
Heilbronn	Mergentheim	6 Uhr Abends	10¾ U. Vrm.
Hof	Bamberg	1 U. Nachm.	9¾ U. Vrm.
Karlsruhe	Bischofsheim a. T.	12 U. Mittags	9¼ U. früh
Kissingen	Werneck u. Geldersheim	5 Uhr früh	11 U. Vorm.
Meiningen	Schweinfurt	1 U. Nchm.	2 U. früh
Miltenberg	Wertheim	1½ U. Nachm.	8¼ U. Abds.
München	I. Augsburg	12 U. Mittags	2 U. Nachm.
	II. Ansbach	1½ U. früh	9¼ U. Vrm.
Nürnberg	I. Kitzingen	9½ U. Vorm.	9 U. Abends
	II. Windsheim	1½ U. früh	2 U. Nachm.
Stuttgart	Heilbronn	6 Uhr Abends	5½ U. Abds.
Ulm	Dinkelsbühl	12 U. Mittags	2 U. Nachm.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	333, 95	+ 14, 7	NW. bew.
Mittags 12 U.	333, 33	+ 18, 6	NW. bew.
Abends 7 U.	333, 33	+ 17, 2	NW. bew.

Stelle-Gesuch.

[3a] Ein in der Oekonomie ganz gründlich und praktisch geübter Oekonomie-Verwalter, welcher als solcher mehrere Jahre auf Gütern funktionirte und sich hierüber mit den entsprechendsten Zeugnissen von hochgestellten Personen sowohl, als auch von mehreren Bezirks-Comite's auszuweisen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Frankirte Briefe mit A. B. B., so wie mündliche Anfragen besorgt die Exped. d. Bl.



[2a] Ein nach Strauß'schen Regeln zugerittener Schimmel von kleinem Bau und feinem Knochenwerke, weiblichen Geschlechts und mittleren Jahren, steht zum Verkaufe bei Bierbrauer G. Tondorf in Schweinfurt.

[4e] Frische, rein abgepflückte **Rosenblätter** ohne Kelche und Knospen werden auch heuer wieder gekauft im Münzgebäude, 4. Distr. Nr. 292.

Wein-Versteigerung.

[2b] Der Unterzeichnete wird Montag den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, selbstgezogene Weine aus den Jahren 1839, 1842 und 1845, Pfülben und Schalksberger, beiläufig 100 Eimer, in seiner Behausung im Bruderhofe zur Versteigerung bringen und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Würzburg, am 4. Juni 1846.

Fischer, kön. Advokat.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 11. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St	9 fl. 56
Rand-Dukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 32	Gold al Marco	377 fl.

Bekanntmachung.

Den Güter-Transport auf den königl. bayerischen Eisenbahnen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der Gütertransport sowohl auf der München-Donauwörther als auf der Nürnberg-Lichtenfelser Bahn vollständig eingerichtet, auch an den Hauptstationen für **amtlich** aufgestellte Güter-Beförderer Sorge getragen ist, so wird dies mit dem Bemerken zur **allgemeinen** Kenntniß gebracht:

1) Daß der allerhöchst genehmigte provisorische Tarif
   a. für Eilgüter auf . . . . 1½ kr.
   b. für Kaufmannsgüter mit Fuhrmanns-Lieferzeit auf . 1 kr.
   c. für Landes-Produkte und Rohstoffe auf . . . ½ kr.
   per Zollzentner und Bahnstunde festgesetzt sey.
2) Daß an den Hauptstationen nach Belieben der Versender die Ablage der Güter auf dem Bahnhofe, oder die Bestellung ins Haus des Adressaten erfolge.
3) Daß bei Versendungen von **ganzen Wagenladungen** zu 60 Zentner und darüber unter **einem** Frachtbriefe eine **Frachtermäßigung** für Güter II. Klasse von 25% und für Güter III. Klasse von 10% gewährt werde.
4) Daß die Tarife selbst mit den verschiedenen Vollzugs-Vorschriften und Transportbedingungen, sowie die speziellen Bestimmungen über die Zu- und Abfuhr der Güter nach und von den Bahnhöfen bei jedem Bahnamte **unentgeldlich** abgegeben werden.

München, den 9. Juni 1846.

General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen.

Freiherr von Brück.

Mogg.

[3c] In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg sind noch einige Exemplare von folgendem Werke zu beigesetztem billigem Preise zu haben:

Die Freiheitskriege der Deutschen

in den Jahren 1813, 1814 und 1815

von

Johann Sporschil.

Sechste verbesserte Auflage.

9 Theile in drei starken Bänden. Brochirt, mit 12 Stahlstichen und 22 colorirten Schlachten-Plänen. (Braunschweig, 1846.)

Preis: Brochirt **8 fl. 6 kr.** Elegant und gut gebunden **9 fl. 30 kr.**

Es bietet sich hiedurch allen Freunden der deutschen Geschichte und des Vaterlandes die seltene Gelegenheit, sich zu sehr ermäßigtem Preise ein Werk zu verschaffen, das die denkwürdigste Periode der deutschen Geschichte eben so wahrheitsgetreu als ansprechend schildert. Die beigegebenen Pläne erläutern die ereignißvollen Schlachten, welche damals gekämpft wurden, und die Stahlstiche führen uns die Fürsten, Helden und Diplomaten vor, welche in jener verhängnißschweren Zeit auf dem Vordergrunde des Schauplatzes standen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 50 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 163. Sonntag, 14. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Aschaffenburg, 11. Juni. Die am 10. d. Mts. Morgens 11 Uhr am hiesigen kgl. Hoflager eingetroffenen k. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Darmstadt erschienen bei der an demselben Tage stattgehabten großen Aufwartung mit Ihren Königl. Majestäten, wobei sich Ihre Königl. Majestäten, wie die Königl. Hoheiten mit sämmtlichen Anwesenden auf das Huldvollste unterhielten. (Aschaff. Ztg.)

München, 11. Mai. Baron v. Bourgoing, seit mehreren Jahren französischer Gesandter am hiesigen k. Hofe, hat sicherem Vernehmen nach vorgestern seine Abberufung von diesem Posten erhalten, und wird vorläufig außer Aktivität treten; seinen Nachfolger kennt man noch nicht. — Se. Maj. der König hat auf das Gesuch des zu Meiningen für Errichtung eines Lutherdenkmals in Möhra gebildeten Vereins zu bewilligen geruht, daß zu diesem Zwecke eine Sammlung bei den protestantischen Unterthanen vorgenommen werde. (Korr. v. u. f. D.)

** München, 11. Juni. (Privat-Corresp.) Die feierliche Frohnleichnamsprozession fand heute in unserer Stadt mit vielem Glanze und begünstigt vom schönsten Wetter statt, obwohl es nach langer Zeit gestern zum erstenmale wieder geregnet hatte. Die Stelle Se. Maj. des Königs vertrat Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, der an der Spitze eines glänzenden Gefolges dem Sanktissimum folgte. Es mögen bei dieser Feier, die drei Stunden in Anspruch nahm, mehr als 50,000 Menschen auf den Straßen gewesen seyn, demungeachtet ist kein Unfall oder Störung vorgekommen.

Der „Fränkische Merkur" schreibt aus Franken, vom 11. Juni. Von den ärarialischen Speichern wird gegenwärtig wöchentlich Getreide in kleineren Partbien an Bedürftige zu niedrigern Preisen abgegeben. Der Zudrang zu denselben ist jedesmal außerordentlich groß, ein Beweis, daß die Vorräthe der untern und Mittelkasse auch auf dem Lande größtentheils aufgezehrt sind. Uebrigens ist auf den ärarialischen Böden noch eine so große Menge Getreides vorhanden, daß es der Regierung, wenn wirklich Mangel eintreten sollte, leicht werden würde, durch Oeffnung dieser Fruchtbehälter demselben zu steuern.

= **Preußen.** Berlin, 9. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die vorgestern mit ihren Töchtern hier angelangte und im Hôtel der russischen Gesandtschaft abgestiegene Großfürstin Helene hat in 72 Stunden den Weg von Petersburg nach Stettin mittelst eines kaiserlich russischen Dampfschiffs zurückgelegt und ist dann mit einem Extra-Eisenbahnzuge von Stettin nach Berlin in drei Stunden gefahren. In der kurzen Zeit von 75 Stunden dürfte wohl noch Niemand die Reise von Petersburg nach Berlin gemacht haben. — Der Herzog von Sachsen-Meiningen befindet sich seit gestern als königl. Gast auch in unsrer Mitte. Derselbe hat die für ihn im kgl. Schlosse eingerichteten Zimmer abgelehnt und es vorgezogen, während seines Aufenthalts in Berlin im Hôtel du Nord zu wohnen. — Die Mitglieder der gestern hier begonnenen Zollvereins-Conferenz dinirten nach der eröffneten Sitzung bei Sr. Excellenz dem Finanzminister Hrn. Flottwell. — In den Sitzungen der Landessynode soll eine freiere Sprache geführt werden, als man erwartet hat, was indeß höhern Orts gern gesehen wird. Die wenigsten der Synodal-Mitglieder scheinen jedoch gesonnen zu seyn, von den symbolischen Büchern abzugehen, wie solches von vielen Gemeinden gewünscht wird. — In dieser Woche findet hier eine Reihe religiöser Feste statt, die viele Geistliche aus der Nähe und Ferne herbeiführen. Heute Nachmittag nämlich begeht die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden ihre Jahresfeier, und Abends ist eine Missionsconferenz, wozu man Abgeordnete aller deutschen Missions-Gesellschaften erwartet. Morgen früh hält der Pastoralverein eine Generalversammlung, und Nachmittags feiert die Gesellschaft zur Verbreitung protestantischer Missionen unter den Heiden ihren Stiftungstag. Donnerstag findet eine Besprechung der mehr als 200 hier versammelten Pastoren statt. Freitag wird der Märkische Zentralverein zur Enthaltsamkeit vom Brandwein seinen Begründungstag feiern und Sonnabend sollen vom Frauenverein zur christlichen Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande zwei Lehrerinnen nach Ostindien feierlich entlassen werden. Trotz allen diesen Vereinen dürfte in religiöser Beziehung in keiner andern Hauptstadt ein so großer Indifferentismus herrschen, als grade in Berlin. — Als ein ganz müßiges Gerücht ist das über die nöthig befundene Wiedereinführung der erst Anfangs dieses Jahres hier aufgehobenen Prostitutionshäuser zu erachten.

Berlin, 9. Juni. Auf die am 2. Juni stattgehabte feierliche Eröffnung der evangelischen General-Synode ist in den darauf folgenden Sitzungen vom 4. und 6. d. M. die Bildung vorbereitender Kommissionen gefolgt. Der Berathungsstoff, mit welchem die Synode sich zunächst beschäftigen wird, ist in den Verhandlungen der Provinzial-Synoden des Jahres 1844 enthalten. Zur Erleichterung der Uebersicht ist schon vor dem Zusammentritt der Synode eine Anzahl von Denkschriften ausgearbeitet worden, welche, nach den Gegenständen geordnet, die Ergebnisse der auf den Provinzial-Synoden stattgehabten Verhandlungen zusammenfassen. Jedes Mitglied der Synode hat ein Exemplar dieser Denkschriften und einen Abdruck der Protokolle der Provinzial-Synoden zu seiner Information erhalten. Dieser Berathungsstoff ist in acht Kommissionen vertheilt worden. Der 1. Kommission sind zugewiesen: die Angelegenheiten, welche die Lehre und das Bekenntniß betreffen, mit Inbegriff der Frage wegen der ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichen; der 2. Kommission: die Angelegenheiten, welche die Kirchen-Verfassung und die damit im Zusammenhange stehende Kirchen-Ordnung betreffen; die 3. Kommission beschäftigt sich mit der Prüfung der Vorschläge, welche den Gang der Vorbildung für den geistlichen Beruf betreffen; die 4. Kommission mit der Prüfung der Vorschläge, welche eine Beförderung der pfarramtlichen Wirksamkeit oder eine Beseitigung von Hemmnissen derselben zum Gegenstande haben; an die 5. Kommisson ist alles dasjenige verwiesen, was die Feier des öffentlichen Gottesdienstes und die Privaterbauung berührt; die 6. Kommission ist zur Erörterung des Verhältnisses der Kirche zur Schule bestimmt; die 7. Kommission zur Vorberathung über die in den Protokollen berührten Verhältnisse zu anderen Kirchen und Religions-Gesellschaften; die 8. Kommission endlich zur Begutachtung der Beziehung der Kirche zu gewissen, unter dem Einflusse der bürgerlichen Gesetzgebung stehenden Verhältnissen, insbesondere zu dem Ehrenrechte und der Eidesleistung. Die Zusammensetzung der Kommissionen ist auf Grund der Geschäftsordnung in folgender Weise geschehen. Zunächst wurden aus jeder Provinz zwei Kandidaten, ein geistlicher und ein weltlicher, durch die derselben Provinz angehörigen Mitglieder für die erste Kommission in Vorschlag gebracht. Alsdann wurden aus den solchergestalt präsentirten sechzehn Mitgliedern durch den Vorsitzenden, unter Mitwirkung des Vice-Präsidenten und der Secretäre, vier geistliche und vier weltliche Mitglieder ausgewählt, so jedoch, daß aus jeder Provinz ein Mitglied in die Kommission gelangte. Nachdem auf diese Weise die ersten acht Mitglieder der ersten Kommission bezeichnet waren, wurde in gleicher Weise zur Bildung der zweiten und so fort zur Bildung der dritten, vierten und der folgenden Kommissionen geschritten. Nach der Geschäfts-Ordnung war es dem Vorsitzenden vorbehalten, den einzelnen Kommissionen ein der theologischen oder der juristischen Fakultät angehöriges Mitglied hinzuzufügen. Endlich wurden, nach Konstituirung der Kommissionen, von einigen derselben noch die Zuordnung eines einzelnen, mit der Aufgabe der Kommission besonders vertrauten Mitgliedes gewünscht und von der Synode diesen Anträgen gewillfahrt. Die einzelnen Kommissonen sind hiernach aus acht bis zehn Mitgliedern zu-

sammengesetzt. Die Kommissionen haben unverzüglich ihre Arbeiten begonnen, und werden die von denselben auszuarbeitenden Referate die Grundlage der weiteren Berathungen in der Gesammt-Synode bilden. Von außerhalb sind mehrere Eingaben und Vorstellungen an die Generalsynode gelangt. Es ist in Ansehung ihrer der Geschäftsgang beschlossen worden, daß der Vicepräsident den Inhalt derselben der Versammlung kurz vorträgt und deren Ueberweisung an die mit verwandten Gegenständen beschäftigte Kommission in Antrag bringt. Ueber die Stellung der gegenwärtigen General-Synode, der Kirche und dem Kirchenregiment gegenüber, hat in der zweiten Sitzung eine nähere Erörterung stattgefunden, und ist diese Stellung auf der durch die Einberufungsschreiben für die einzelnen Mitglieder angedeuteten Rechtsgrundlage bestimmt erkannt worden. Die Mitglieder der Generalsynode sind durch das gegenwärtig bestehende Kirchen-Regiment eingeladen, mit ihrem Rath und ihrer Einsicht dazu zu helfen, daß die Kirche aus sich selbst eine umfassendere, organische Bildung gewinne und überhaupt zu einem kräftigeren Leben Beschlüsse für die Kirche und die Gemeinden des Landes zu fassen. Dem bestehenden Kirchen-Regiment aber muß es von hoher Wichtigkeit seyn, das Gutachten so vieler aus allen Theilen der Monarchie zusammenberufener, geachteter Glieder der Kirche zu vernehmen, um daran diejenigen fortschreitenden Entwicklungen zu knüpfen, welche das Bedürfniß der Kirche erheischen wird. Es ist von Seiten der General-Synode die Einleitung getroffen, daß nach dem Abschluß der einzelnen Materien fernere Mittheilungen über den Inhalt der Berathungen unter der obigen Rubrik hier veröffentlicht werden. (A.Pr.Z.)

Baden. In der „Köln. Zeitung" liest man folgende Erklärung: Es ist unseren Lesern*) der Artikel bekannt, den wir in unserer vorgestrigen Nummer in Betreff des Angriffes aufnahmen, welchen Frhr. v. Benningen auf unsern Abgeordneten Bassermann machte. Derselbe enthielt unser Urtheil über öffentlich verhandelte Thatsachen, in einer Form, welche Niemand für anstößig erklären kann. Mit Bezugnahme auf diesen Artikel erschien Frhr. v. Benningen in Begleitung von Hrn. Rittmeister Bauer heute Nachmittags in meiner Wohnung. Der erstere befragte mich, ob ich der Verfasser des oben erwähnten Artikels sey; ich erklärte ihm sofort, daß derselbe unter meiner Verantwortlichkeit erschienen sey, worauf Frhr. v. Benningen mir erklärte, dieser Artikel sey ein Lügen-Artikel. Ich erwiederte, er enthalte die Wahrheit. Frhr. v. Benningen bediente sich nun eines Ausdruckes gegen mich, den man in guter Gesellschaft nicht wiederholen kann. Hr. Rittmeister Bauer bediente sich gleichfalls dieses Ausdruckes gegen mich und fügte, immer mit dem Finger drohend, noch mehrere ähnliche hinzu. Ich erwiederte: „Diese Ausdrücke berühren mich nicht, und diese Drohungen schrecken mich nicht" und erklärte den Herren: „Jetzt sehe ich mich veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß ich der Verfasser des fraglichen Artikels bin." Die beiden Herren wurden immer drohender. Hr. Rittmeister Bauer war bewaffnet. Ich blieb in meiner Ruhe. Die Herren erklärten mir, sie würden diesen Vorfall bekannt machen lassen, ich erwiderte, ich würde es selbst thun. Endlich zogen sie in ähnlicher Weise, wie sie gekommen, d. h. stürmisch, ab. Meiner Erklärung zufolge übergebe ich selbst diesen Vorfall der Oeffentlichkeit, ohne Commentar und ohne Zusatz, der Wahrheit getreu, und überlasse meinen Mitbürgern das Urtheil über denselben. Ich bemerke nur, daß ich bei dieser Gelegenheit, wie bei mancher andern, diejenigen Grundsätze glaube bewährt zu haben, welche ich öffentlich als die meinigen ausgesprochen habe. Mannheim, 7. Juni 1846. Gustav v. Struve.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 12. Juni. (Priv.-Corresp.) Die Fondscourse erfuhren heute im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung. Span. 3pCt. innere Schuld und F. W. Nordbahn variirten um 1/8.

5 pCt. Metall.: 112 3/16 G.; 4 pCt. Metall.: 100 3/8 G.; 3pCt. Metall.: 75 1/4 P.; 1 pCt. Metall.: 24 5/8 P.; Bank-Act.: 1904 G.; per ult. Juni 1905 G.; 500 fl. Loose: 154 3/4 G.; 250 fl. Loose: 122 1/2 G.; Prämien-Scheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 7/8 G.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/8 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100 5/8 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig.: 93 7/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 G.; 35 fl. Loose: 34 3/4 G.; heff. 3 1/2pCt. Oblig.: 94 1/4 P.; 4pCt. Oblig.: 100 3/8 P.; 50 fl. Loose: 78 5/8 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 G.; 25 fl. Loose: 25 7/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 P. 3 1/2pCt.: 96 3/4 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 358 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84 3/4 G.; kurhess. Loose: 33 5/8 Thlr. G.; Integr.: 59 3/8 G.; Synd. 4pCt. 92 3/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 3/4 P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31 1/8 G.; 5pCt. 24 G.; Portug. 3pCt. Conf.: 50 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 80 1/4 G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc: 3 3/4 B.

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 5. Juni. Ueber den Zustand Galiziens vernimmt man fortwährend nur beruhigendes. Manche sind zwar nicht ganz ohne Besorgniß für die Zeit der herannahenden Ernte, wo verschiedene Leistungen der Bauern fällig werden, namentlich die Rückerstattung der ihnen von den Herrschaften zur Saatzeit gemachten Getreidevorschüsse. Man glaubt inzwischen, daß wenn auch Fälle von Widersetzlichkeit vorkommen sollten, diese gewiß nur vereinzelt sich zeigen, und daß die Ruhe im Ganzen nicht werde in Frage gestellt werden. — Die Ratification des sächsisch-österreichischen Gränzvertrags ist nach Berichten aus Dresden von beiden Seiten bereits erfolgt. — Die Klagen über die in die meisten Provinzen Oesterreichs herrschende Dürre mehren sich, und man hat in letzter Zeit die Erwartungen auf eine vorzüglich reiche Ernte etwas herabgestimmt. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Maximilian hat bei seiner letzten Anwesenheit auf seiner Herrschaft Freudenthal die Besoldungen aller seiner herrschaftlichen Beamten erhöht. (Allg.Z.)

Oravicza, 2. Juni. In jüngster Zeit verursachte ein von dem Thron herabgelangtes Edict allgemeine Freude unter den Angehörigen der griechisch-nichtunirten Kirche, sowie bei allen, denen es ernstlich um geistige Freiheit zu thun ist. Das Gesetz nämlich vom Landtag 1843/44 über den freien Uebertritt von einer Confession zur andern hatte bis jetzt noch nicht Geltung für alle, und besonders ward es nicht auf die Griechisch-nichtunirten ausgedehnt. Nun wurde es durch die Gnade Sr. Maj. dahin erläutert, daß es für alle, also auch für diese zu verstehen sey. Mit Jubel und Dank gegen den König wurde dieß aufgenommen, in allen griechischen Kirchen bereits aufs feierlichste erkündigt.

Wien, 8. Juni. Der „Oesterreichische Beobachter" theilt heute einen ausführlichen Bericht des „Journal de Constantinople" über den Aufenthalt Sr. Hoh. des Sultans in Adrianopel und die weitere Reise desselben bis Kasanlik, wo er am 20. Mai eintraf mit. Die Reise des Sultans und deren Zweck: „mit eigenen Augen die wahren Bedürfnisse seiner Völker kennen zu lernen, um solchergestalt, was zu ihrem Glücke noch mangelt, zu ersetzen," scheint recht segensreich zu wirken. In dem Spitale zu Adrianopel ließ der Sultan 5000 Piaster an 50 Kranke vertheilen. Ein von handeltreibenden Rajah's dem Sultan eingerichtetes Bittgesuch um Aufhebung der lästigen Landmauth wurde großmüthig berücksichtigt, und die Abschaffung derselben befohlen, und ferner von Sr. kais. Majestät auf Ihre Privatkasse die erforderlichen Summen angewiesen, um die Maritza schiffbar zu machen, die Dämme auszubessern und den Hafen von Enos auszutiefen. Diese Verfügungen des Sultans verkündete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, in einer feierlichen Versammlung, in Gegenwart des Sultans, des Großrichters, der Professoren, der notablen Muselmänner und Rajah's so wie der Häupter der religiösen Gemeinden, die bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet wurden. Reschid Pascha's Anrede enthält folgende treffliche Stelle, nachdem er der hohen Gunstbezeugungen des Sultan's dankbar erwähnt hatte: „Unser glorreicher Monarch wünscht das Wohl und die Sicherheit seiner muselmännischen Unterthanen; er wünscht ferner, daß die Christen und die Israeliten, die gleichfalls seine Unterthanen sind, eines gleichen Schutzes genießen. Die Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse berührt nur das Gewissen des Individuums; diese Verschiedenheit darf die Rechte der Unterthanen nicht gefährden. Wir sind alle die Unterthanen eines und desselben Reiches, die Kinder eines und desselben Vaterlandes; wir sind alle Landsleute. Würde es wohl schicklich seyn, uns gegenseitig mit mißtrauischen Augen zu betrachten? Wandeln wir vielmehr auf der von unserem erhabenen Monarchen vorgezeichneten Bahn; folgen wir seinem Beispiele. Se. kais. Majestät kennt keinen Unterschied der Religion zwischen seinen Unterthanen bei Vertheilung seiner Gnaden. Unsere Pflicht ist es, in guter Eintracht zu leben, und mit allen unsern Kräften zu Allem, was zur Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes beitragen kann, mitzuwirken." Diese wahrhaft väterlichen, das Gepräge so erhabener Gesinnungen tragenden Worte, welche nichts als Güte, Toleranz und Eintracht athmen, sind mit lebhaftem Danke aufgenommen worden.

Frankreich.

* Paris, 9. Juni. (Priv.-Corresp.) Ein Toulouner Journal meldet, daß eine Expedition gegen die marokkan. Gränze unter der persönlichen Leitung des Marschalls Bugeaud stattfinden werde und daß zu diesem Zwecke schon fortwährend Truppen zur Verstärkung der Division von Tlemcen an der Gränze eintreffen. Dagegen meldet das (in Allem, was Bugeaud betrifft, gut unterrichtete) „Echo de Besone", daß der Marschall in einem Briefe aus Algier vom 27. Mai seiner Familie angezeigt habe, daß er seinen verlangten Urlaub am 25. mit der Befugniß, davon Gebrauch zu machen, wenn er es für passend erachte, erhalten habe und daß er nicht mehr nach Algier zurückkehren werde. Zugleich ersucht der Marschall, seine Freunde in Kenntniß zu setzen, daß er keineswegs auf die Deputirtenstelle von Perigueux Verzicht leiste und keine andere Candidatur im Auge habe.

Wir haben gestern bereits gemeldet, daß der Kanzler Pasquier sich bei der Abstimmung über Lecomte, als es sich darum handelte, ob seine

*) Dieser Artikel war ursprünglich für das „Mannh. Journ." bestimmt. D. R.

Degradation als Ritter der Ehrenlegion ausdrücklich im Urtheile erwähnt werden solle, sich auf den Prozeß des Marschalls Ney, als Präcedenzfall, berief: „Jede entehrende Strafe," sagte er, „führt die Degradation mit sich, und die Pairskammer hat hierin einen Präcedenzfall; in dem berühmten Prozesse des Marschalls Ney ward die Degradation auch nicht ausgesprochen; — sie erfolgte von Rechtswegen." — Diese Aeußerung hatte allgemeinen Unwillen erregt, und besonders den Sohn des unglücklichen Ney, Fürsten von der Moskowa, tief verletzt. Dieser hat nun seine Entlassung als Pair angeboten, wenn Kanzler Pasquier seine Aeußerung nicht widerruft. Dieser Widerruf wird nun wahrscheinlich erfolgen; aber es ist doch nicht zu begreifen, wie der Fürst von der Moskowa seinen Sitz in derselben Pairskammer behalten kann, in der das Todesurtheil seines Vaters mit dem eines Fieschi, Alibaud, Lecomte in den Archiven liegt und bei einem gemeinen Mörder als Präcedenzfall citirt wird. Wenn der König gleich nach der Julirevolution die eine Revision des Prozesses ihres Vaters verlangenden Söhne Ney's auf eine ruhigere Zeit vertröstete, bis der Kanzler Pasquier und andere bei diesem juridischen Morde compromittirte Personen abgetreten seyen, so hätte der Fürst von der Moskowa wohl warten können, aber sich indessen auch enthalten müssen, seinen Sitz in dieser Pairskammer einzunehmen. Die Journale sind heute voll von diesem Zwischenfalle und hetzen zum Scandal.

Der Herzog von Decazes, Großreferendar der Pairskammer, begibt sich, von dem Vicomte Beaumont-Vassy begleitet, nach Kopenhagen, um dem Könige von Dänemark das eigenhändige Danksagungsschreiben des Königs der Franzosen wegen des demselben übersandten Elephanten-Ordens zu überbringen.

So viel hier verlautet, hat der Cardinal Fransoni die meiste Aussicht, zum Papste gewählt zu werden. Mons. Fransoni ist ein Genueser, 1775 geboren und gegenwärtig Präfect der Propaganda. Seine Wahl dürfte das französische Kabinet sehr in Verlegenheit setzen, da man hier fürchtet, es werde durch ihn das durch Hrn. Rossi's letzte Unterhandlungen Errungene wieder in Frage gestellt werden.

Vom Grafen St. Aulaire aus London sollen heute Depeschen eingetroffen seyn, die den nahen und unvermeidlichen Fall des Kabinets Peel in Aussicht stellen. Die irische Zwangsbill ist der Stein des Anstoßes für das Kabinet. Ein Ministerium Stanley ist jetzt nach der zweiten Lesung der Kornbill im Oberhause schwer möglich, wahrscheinlicher ein Cabinet Russel.

Es sind heute hier die Algierer Journal vom 2. d. angekommen. Nichts Bestimmtes über Abd-el-Kader's Bewegungen; eben so wenig scheint sich die Hoffnung zu bestätigen, daß noch andere von den franz. Gefangenen der Deira das Glück gehabt haben, ihr Leben wie der Trompeter Rolland durch die Flucht zu retten. In der Umgegend von Dellys bekriegten sich die ununterworfenen Kabylen untereinander und führten Razzia's gegen einander aus. Der Herzog von Aumale war am 3. in Algier angekommen; wie es hieß, sollte sich der Prinz nach Frankreich, andere sagen, nach Oran einschiffen. Marschall Bugeaud war am 3. Abends nach Oran abgegangen.

* **Paris**, 10. Juni. (Priv.-Corr.) Das mit dem Algierer Postdampfer gekommene „Echo d'Oran" gibt folgende Nachrichten über Abd-el-Kader und die Deira. Den letzten Berichten zufolge war der Emir im Dschebel-Deloa am Engpasse von El-Biad, 10 Stunden südöstlich von Flitta. Am 21. Mai stießen Bou-Maza und Hadschi El-Seyhrir zu ihm, ersterer aus dem Dahara, letzterer aus dem Wareneiris kommend, — Bou-Maza hatte noch gegen 100 Pferde mit sich. Die zu Abd-el-Kaders Verfolgung abgegangene Colonne des Obersten Renault hatte Frenda am 25. März verlassen und war mit Kameelen, Mauleseln, Wasserschläuchen u. s. w. hinreichend versehen, um tief in die Wüste eindringen zu können. Die Deira, nur noch aus den Hachems bestehend, hat sich nach der Niedermetzlung der französischen Gefangenen einen Tagmarsch südwestlich von der Malouia gewendet, hier wurde sie von den Kabylen angefallen, die ihr mehrere Menschen tödteten und viel Vieh abnahmen. — Sie hat sich jetzt den Schutz anderer Kabylenstämme erkauft und befindet sich in Ain Ohora bei den Msiras, 35 Wegstunden von der Gränze. Die 500 Mann reguläre Infanterie sollen von der Deira nach dem Süden zu Abd-el-Kader abgegangen seyn; — außerdem hat er von seiner Expedition noch 510 Reiter zurückgebracht, Ben-Thami hat ihm 100 und Bou-Maza ebenfalls 100 zugeführt; seine Streitkräfte bestehen also aus 350 Reitern und 500 Fußgängern. Man glaubt, daß er, wenn er Alles vereinigt hat, dieses Corps in das östliche Kabylien zwischen Bougia und Setif führen und hiezu seinen Weg längst der großen Wüste nehmen wird. Allein wahrscheinlich wird ihn Oberst Renault zwingen, sich ganz in die Wüste zurückzuziehen. General Cavaignac hat bedeutende Razzias gegen mehrere marokkanische Gränzstämme ausgeführt, die das französische Gebiet beunruhigten und ist wieder in Lalla Marghnia; — er fand keinen einzigen französischen Gefangenen mehr, und es scheint somit, daß der Trompeter Rolland allein entkommen ist. Uebrigens rücken alle Colonnen nach und nach in ihre Quartiere und die Ruhe scheint für längere Zeit gesichert. Die Araber sind gänzlich entmuthigt, — fast nirgends mehr haben sie in der letzten Zeit den französischen Truppen Widerstand entgegengesetzt, überall verlangten sie den Aman, der ihnen nur nach vorhergegangener Entwaffnung und Bezahlung starker Geldbußen bewilligt ward.

Der König hat dem Präferturbeamten Hourdequin, dessen Prozeß wegen Unterschleife in seiner Amtssphäre 1844 so scandalöses Aufsehen machte, die noch zu bestehenden 4 Jahre Gefängniß nachgesehen. Hr. Hourdequin, der sehr kränklich und theilweise paralysirt ist, hat bereits die letzten Monate in einem Privatkrankenhause zubringen dürfen.

Ein Brief aus Rom nennt unter den Candidaten um die päpstliche Würde auch den Cardinal Giovanni Soglio, 66 Jahre alt, in Casala-Valsenis im Kirchenstaate geboren und Cardinal seit 1838.

Man hat heute keine neueren Nachrichten aus Portugal, selbst die Madrider Blätter bringen nichts.

Die Eröffnung der Nordbahn findet am 14. statt; man hatte gehofft, daß die Geschäfte der Deputirtenkammer bis dahin beendigt seyn würden, und daher eine große Anzahl von Deputirten eingeladen; — allein nun, wo es den Anschein hat, daß die Sitzungen noch bis zum 20. d. dauern werden, tritt durch diese Eröffnung eine 48 stündige Unterbrechung der parlamentarischen Arbeiten — wegen einer Lustpartie — ein.

Italien.

✝ **Rom**, 4. Juni. (P.-C.) Sicherm Vernehmen nach haben Seine Päpstliche Heiligkeit Gregor XVI. höchstseligen Andenkens an das hohe Cardinals-Collegium eine Bulle hinterlassen und demselben in Betracht der unruhigen Zeitverhältnisse empfohlen, nach seinem Ableben sich schleunigst zu versammeln und ihm bald möglichst einen Nachfolger auf dem Stuhle Petri zu geben.

Rom, 3. Juni. Mehrere Vorfälle in Ancona geben nur zu deutlich kund, daß die revolutionaire Propaganda thätiger, als je ist. Es sind in jener Stadt von den Meuchelmördern wiederum einige Offiziere und Beamte als Opfer ihrer Dolche bezeichnet. Mit Freuden hört man übrigens, daß Obristlieutenant Allegrini der Genesung, wenn auch langsam, entgegengeht. Selbst hier in Rom, wo man von politischen Umtrieben bis jetzt so wenig bemerkte, soll es in diesem Augenblicke nicht ganz geheuer seyn; es werden daher die gewöhnlichen Sicherheits-Maßregeln der sede vacante diesmal mit verdoppelter Vorsicht gehandhabt. Das Militair kommt nicht aus den Kleidern; in den Kasernen müssen Officiere und Soldaten mit scharfen Patronen immer bereit seyn. In dem Hafen von Ancona sind zwei österreichische Kriegsschiffe angekommen und in Ferrara haben die österreich. Truppen auch in der Stadt den Dienst übernommen, nachdem das päpstliche Militär nach Bologna und Umgegend verlegt worden. Die Briefpost vom 1. d. M., welche Nachmittags abgehen sollte, wurde so lange zurückbehalten, bis die Staffetten an die Behörden in die Provinzen befördert waren. — Die Leiche des Papstes, welche einbalsamirt gestern Abend feierlichst in die Sixtinische Kapelle gebracht worden, ist heute auf dem Paradebett dort aufgestellt und die Pönitentiarier von St. Peter beten ohne Unterlaß dabei, bis der Verstorbene morgen in der Sacramentskapelle in St. Peter aufgestellt wird. Vier Mann von der Nobelgarde stehen, mit Trauerflor um die Waffen, in unbeweglicher Stellung um die Leiche. Außer den riesigen Wachskerzen ist gar kein Zierrath in der Kapelle sichtbar, welche den ganzen Tag von vielen Tausenden besucht wird, die den Dahingeschiedenen noch einmal sehen wollen. Gestern und heute waren alle hier anwesenden Cardinäle in einer Generalcongregation versammelt, um über die Ernennung der nach den Provinzen zu sendenden Prolegaten zu berathen. (A. Z.)

Ancona, 1. Juni. Die Differenzen Sardiniens und Oesterreichs wegen des erhöhten Zolles auf sardinische Weine an der lombardischen Gränze sind sowohl hier in den Marken, im Modenesischen, als in Rom selbst der Gegenstand der eifrigsten Erörterung geworden. Die abenteuerlichsten Voraussetzungen, die lächerlichsten Combinationen sind in diesem Augenblicke darüber im Schwung; die Unruhestifter versäumen nicht, in ihrer Weise zu schüren. Ich verschone Sie mit der Anführung von Gerüchten, in denen Wahres und Falsches durcheinander geworfen wird. Die Wenigen, welche die Sache mit Ruhe beobachten, legen auf all jenes Gerede kein großes Gewicht; sie bauen auf die Anerkennung, welche der Mäßigung Oesterreichs in allen italienischen Angelegenheiten nicht entstehen kann, sowie auf die loyalen Gesinnungen, die König Albert von jeher an den Tag gelegt. Ohne Zweifel wird die Grundlosigkeit aller jener vagen Gerüchte und seltsamen Behauptungen bald genug und vollständig sich herausstellen. (A. Z.)

Turin, 6. Juni. Das sardinische Gouvernement hat an Oesterreich den Antrag gestellt, die obschwebende Frage hinsichtlich des Wein- und Salzhandels dem Schiedsausspruche irgend einer Großmacht zu unterwerfen, und zum Beweise, wie aufrichtig es die Wiederherstellung der frühern freundschaftlichen Verhältnisse wünscht, ihm die Wahl des

Schiedsrichters überlassen. Man zweifelt nicht, daß Oesterreich auf den Antrag eingehen und dadurch die Stimmung, welche diese Differenz in Sardinien verursacht hatte, sich legen werde. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Mai. Sehr viel Aufsehen hat der Besuch erregt, welchen der Kaiser der Gräfin Rosalie Rzewusky, der Ehrendame der Kaiserin, abstattete. Da diese Dame, deren Gemahl im Kampfe für Polens Unabhängigkeit fiel, deren Bruder, der berühmte General und Schriftsteller Chodkiewicz, seine Freiheitsliebe in den Kerkern von Petersburg büßte, von den polnischen Patrioten als eine Abtrünnige geschmäht wird, so dient diese kaiserliche Auszeichnung, die hier nur sehr Wenigen zu Theil wird, nicht dazu, ihr die verscherzte Achtung ihrer Landsleute wieder zu erringen. Im schneidendsten Kontraste zu dieser Ehre steht die von Vielen noch immer für wahr gehaltene Behandlung, welche die Gräfin Kalergi dafür erlitten, daß sie den tollkühnen Dombrowski vom Tode am Galgen rettete. Weder ihr Geschlecht, noch ihre Schönheit, selbst nicht die Verwendung ihres sonst so vielmächtigen Großoheims, des Ministers Nesselrode, sollen etwas zu ihren Gunsten vermocht haben. Sie hat mit ihrem Vater, dem General Nesselrode und Neffen des Ministers, Warschau verlassen müssen.

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg, 11. Juni. Leider hat nun doch der Unfall, welcher sich vergangenen Pfingstmontag auf der hiesigen Eisenbahn ereignete, nachgerade noch ein Menschenleben gekostet, indem heute Morgen der dabei schwer verwundete Revisor der hiesigen k. Regierung, Hr. Weber, an hinzugekommenem Starrkrampfe starb. — Während unsere Gegend bisher sehr an Trockenheit litt, haben seit ein Paar Tagen die befruchtendsten Gewitterregen sich herabgesenkt. Die Vegetation steht üppig und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. (Korresp. v. u. f. D.)

Berlin, 9. Juni. Eine Anzahl achtbarer Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde ist zu einem „Unterstützungsvereine" zusammengetreten, wovon zur Zeit die Statuten der Behörde vorliegen. Es sollen durch ihn unverschuldet zurückgekommene Gewerbtreibende und Handwerker Darlehen bis zu 50 Thlr. zinsfrei gegen die Versicherung geliehen erhalten, das Capital binnen 30 Wochen zurück zu zahlen. Unterpfand wird nicht verlangt, wohl aber ein Bürge, welcher dem Verein für das Capital aufkommen muß, wenn von dem eigentlichen Schuldner die Rückgewährung des Capitals nicht erlangt werden könne. Seine Mittel hofft der Verein durch milde Zuwendungen zu erhalten. (Publicist.)

Vom Oberrhein, 5. Juni. An unserer Eisenbahn nach dem Oberland (der Ausmündungspunkt bei Basel scheint noch nicht definitiv festgesetzt zu seyn) wird sehr thätig fortgearbeitet; der allgemein bis jetzt Geltung habende Fahrplan wird im nächsten Monat bei Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn einige Veränderungen erleiden. Wie es heißt, werden Reisende, welche in der frühen Morgenstunde (6 Uhr) die französische Gränze (Kehl) verlassen, spätestens gegen 2 Uhr Nachmittags in Frankfurt a. M. eintreffen können. Man versichert, nach dem Entwurfe des Fahrplanes werde man mit dem gegen 7 Uhr Morgens von Frankfurt abgehenden ersten Eisenbahnzug Abends gegen halb 10 Uhr bis nach Freiburg im Breisgau gelangen können; mit dem zweiten bis Offenburg und mit dem dritten und letzten bis Karlsruhe. Mit dem ersten Zug von Frankfurt gelangt man (wie es heißt) gegen halb 11 Uhr Morgens nach Heidelberg und kann von dort aus mit dem letzten Zuge gegen 5 Uhr Abends wieder nach Frankfurt retour fahren. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	333, 67	+ 15, 3	NW. bew.
Mittags 12 U.	333, 43	+ 19, 5	NW. bew.
Abends 7 U.	333, 08	+ 16, 8	NW. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 164. Montag, 15. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 14. Juni. Wie man hört, findet heute im Platz'schen Garten ein zu Ehren unserer hiesigen Landtags-Abgeordneten veranstaltetes Festessen statt.

München, 12. Juni. Wie man vernimmt, wird der Hr. Finanzminister Graf v. Seinsheim demnächst eine mehrwöchentliche Urlaubsreise antreten und nach dessen Zurückkunft im August der Hr. Minister des Innern, v. Abel, sich auf mehrere Wochen nach seinem Gute Stamsried begeben. (Korr. v. u. f. D.)

Die gestern nach öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht, als würde der französ. Gesandte zu München, Baron v. Bourgoing, pensionirt, wird vom „Nürnb. Kurier" als voreilig erklärt.

Vom Untermaine, 10. Juni. Nicht nur hat Bayern auf seinem eigenen Ufergebiete schon früher die Mainzölle gänzlich abgeschafft, sondern es hat auch noch zweien bei dem Vertrage unmittelbar betheiligten Staaten — man nennt Nassau und Baden — den seitherigen Reinertrag dieser Zölle verbürgt. Unstreitig ließ sich Bayern dabei von der Ansicht leiten, daß die Mainschiffjahrt nach Herabsetzung der Mainzölle, so wie der Main-Donau-Kanal gegenseitig sich fördern würden, und daß mäßige Zölle durchschnittlich eine höhere Einnahme gewähren, als hohe. (Schwäb. Merk.)

= **Preußen.** Berlin, 11. Juni. (Privat-Correspondenz.) Das Frohnleichnamsfest ist heute hier von den Katholiken glänzend gefeiert worden. An der in der St. Hedwigskirche gehaltenen Prozession hat eine sehr große Zahl Personen aus allen Ständen Theil genommen. Die beschränkten Räume genannter Kirche vermochten nicht alle zum Gottesdienste Gekommenen zu fassen, weshalb viele während des Hochamts vor den Kirchenthüren auf der Straße stehen mußten. Diesem Uebelstande wird nun bald durch den Bau einer zweiten katholischen Kirche abgeholfen werden. — Für die preuß. Armee ist jetzt ein neues Exerzier-Reglement ausgearbeitet worden, nach welchem bereits die Garde-Cavallerie hier eingeübt wird. Dasselbe besteht in einigen neuen Evolutionen und hauptsächlich im Hinweglassen aller fremden Wörter beim Kommando.

Die „Köln. Ztg." schreibt aus Schlesien Anfangs Juni: Zu unseren meistbesprochenen Tagsneuigkeiten gehört, daß, man darf sagen, die ganze Bürgerschait von Liegnitz in polizeiliche Untersuchung gerathen ist, und zwae auf folgende Veranlassung: Bei einem öffentlichen, sehr besuchten Coneerte im Theater rief während einer Pause eine Stimme: „Die Marseillalse!" — was sofort Anklang fand und das Orchester bald nöthigte, dem allgemeinen Verlangen nachzugeben. Es versteht sich, daß unter solchen Umständen Militärs, Beamte u. s. w. den Saal verließen, und es blieb nur Einer oder der Andere, um Namen der Anwesenden aufzuschreiben, deren Inhaber später zur polizeilichen Untersuchung gezogen wurden, nachdem der Orchester-Direktor erklärt hatte: „Da kein Gesetz das Spielen der Marseillaise verbiete, habe er sich genöthigt gesehen, einem so allgemeinen Verlangen des Publikums nachzugeben." Auf Befehl der Regierung, dem unter solchen Umständen nur beigepflichtet werden kann, wurde die Sache ad acta gelegt. Neueren Nachrichten zufolge soll jedoch auf Befehl des Ministeriums die Untersuchung neuen Fortgang genommen haben, und nun drängt man sich förmlich gegenseitig, auf die Polizei zu gehen, um die Erklärung abzugeben, auch unter den Beelangenden gewesen zu seyn.

Baden. Karlsruhe. Die hiesige Zeitung enthält folgende Erklärung: Auf die durch die Herren Oberst v. Roggenbach und Major von Porbeck im Austrag des Herrn Obersten Hoffmann in Mannheim an mich in loyaler Weise ergangene Einladung nehme ich um so weniger Anstand, als ich dazu unaufgefordert bereit war und nur durch einen bekannten Vorgang in der Kammer es zu thun verhindert wurde, Folgendes zu erklären: 1) Die bei Besprechung der Militärexcesse in Mannheim in der Sitzung vom 27. Mai d. J. von mir geäußerte Andeutung der Nothwendigkeit, die Untersuchung hauptsächlich auf die Ausmittelung der intellektuellen Urheber zu richten, kann nicht in Beziehung auf bestimmte Personen oder Klassen gedacht, also auch nicht auf das Offizierkorps des virrten Infanterieregiments zu Mannheim bezogen werden. Ob und welche intellektuelle Urheber vorhanden waren, wird erst durch die Untersuchung ermittelt werden; daß dieser Theil der Untersuchung schwierig ist, daher besondere Brachtung verdient, dies und nichts anderes habe ich hervorgehoben. 2) Ich habe auf einen Geist drr Gewaltthätigkeit und der Insubordination aufmerksam gemacht, welcher nach Vorgängen in verschiedenen Staaten unter dem Militär einzureißen drohe. Die Berichte, wornach bei dem Vorfalle in Mannheim den Offizieren der Gehorsam verweigert worden wäre, sind nach seitherigen Versicherungen, welche als auf die Untersuchungsergebnisse gegründet ertheilt worden, nicht richtig. Die Exeesse, die ich als auf einen Geist der Grwaltthätigkeit und Insubordination deutend, bezeichnete, sind Thatsachrn, welche nach meiner Ansicht nur den Schuldigen allein berühren und durch deren Erwähnung keinerlei Verdächtigung gegen irgend Dritte beabsichtigt wurde. Durch diese meine Erklärung glaube ich zur Beseitigung bedauerlicher Mißverständnisse als Ehrenmann gegenüber einem Ehrenmann das Meinige beigetragen zu haben. Karlsruhe, 10. Juni 1846. Hecker. Da die Kammerverhandlungen veröffentlicht sind, so wird auch diese Erklärung veröffentlicht. Mannheim, 10. Juni 1846. Im Namen der Offiziere des großh. vierten Infanterieregiments: Hoffmann, Oberst. Für gleichlautende Abschrift: Der Regimentsadjutant v. Davans, Oberlieutenant.

Oldenburg. Oldenburg, 8. Juni. Folgendes ist die Anrede, welche der zeitige Rector der Universität Leipzig, Professor von der Pfordten, bei der kürzlich erfolgten Immatriculation des Erbgroßherzogs von Oldenburg in Beiseyn Sr. k. Hoh. des Großherzogs an den jungen Fürsten gehalten hat:

„Eure k. Hoheit sind hieher grkommen, um nach dem Willen Ihres durchlauchtigsten Hrn. Vaters in unsern akademischen Verband zu treten, und nach dem Rechte, welches die alten Statuten unserer Universität dem Reetor gebrn, kommt mir nun die Vornahme des Aktes zu, der für Eure k. Hoheit die Rechte und Pflichten eines akademischen Bürgers von Leipzig begründet. Es ist dieser Akt ehrenvoll für unsere Universität durch das Vertrauen, welches Se. k. Hoh. der Großherzog, selbst ein Zögling unsrer alma mater, auf den sie stolz ist, ihr bewahrt haben. Er ist aber auch für Eure k. Hoheit wichtig und bedeutungsvoll. Die deutschen Universitäten erstreben für die ihnen anvertrauten Jünglinge ein Doppeltes; sie wollen durch die Wissenschaft den Geist nähren und stärken, das Herz bilden und veredeln, sie wollen aber auch in das Leben einführen, den Charakter gestalten, und so in allen Richtungen für den künftigen Beruf vorbereiten. Für das Alles bauen sie aber wesentlich auf die selbstständige Thätigkeit ihrer Zöglinge, und sind nicht, wie in Frankreich und England, abrichtende Specialschulen, sondern auf Selbstbestimmung berechnete, wahre Universitäten. Dies ist der Sinn der akademischen Freiheit; sie soll eine Freiheit der geistigen Srlbstentwicklung seyn, nicht eine Freiheit der Unthätigkeit und Unordnung. Darum ist sie durch Gesetze geregelt, auf welche Jeden zu verpflichten der Rector geschworen hat. Diese Idee der Universität leidet aber auch auf den Fürstensohn volle Anwendung, der zum künftigen Regenten berufen ist. Denn auch das Regieren ist ein Beruf und wohl der wichtigste und schwerste. Dem Manne, dem Gott das Wohl eines Volkes anvertraut, thut es vor Allem Noth, daß er Wissenschaft und Leben kennen lerne und die geistigen Elemente seiner Zeit in sich aufnehme. Die Wissenschaft ist aber dieselbe für Alle und läßt die Wahrhrit und das Recht als die Mächte erkennen, denen auch die Herrscher gehorchen müssen. Und der Schritt

aus dem elterlichen Hause in das freie Leben, den der Jüngling mit dem Eintritt in die Universität macht, hat für den Fürstensohn sogar noch eine besondere Bedeutung. Er stellt ihn nicht blos, wie jeden Andern, fern von dem liebenden Herzen der Mutter, und der weisen Sorge des Vaters auf sich selbst, sondern er bringt ihn auch dem bürgerlichen Leben des Volkes mit einer Unbefangenheit näher, die ihm später kaum mehr zu Theil werden kann. Indem er hier, wie jeder Andere, den akademischen Gesetzen sich unterwirft, fühlt es der junge Fürst lebendig, daß kein Gemeinwesen ohne rechtliche Ordnung bestehen kann, und indem er sich einer Obrigkeit fügt, bereitet er sich würdig vor, einst die höchste Obrigkeit nach Gott in seinem Lande zu seyn. Die Erfüllung der Herrscherpflichten hat ihre mächtigste Garantie in der sittlichen Kraft und Freiheit des Herrschers. Wo könnte der Erbe eines Thrones diese besser üben, als in der Freiheit des akademischen Lebens? In diesem Sinne ersuche ich Eure k. Hoheit, mir durch den Handschlag, den unsere akademischen Gesetze fordern, die Anerkennung derselben auch für Ihre Person kundzugeben. Und hiermit begrüße ich denn Eure k. Hoheit als den jüngsten akademischen Bürger Leipzigs und bitte Gott, daß er diese Stunde und was sich an sie knüpfen wird, für Sie und Ihr Volk gesegnet seyn lassen wolle." (Brem. Z.)

Δ **Kurhessen.** Hanau, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) So wie früher, soll es nun, jedoch nur bis auf weitere höchste Entschließung, unserer Stadt wieder erlaubt seyn, am heutigen Lamboisfeste dem einzigen Volksfeste, das sie besitzt, in einem Vormittagsgottesdienste die Erinnerung an die Entsetzung Hanau's im dreißigjährigen Kriege auch kirchlich zu begehen. Unsere Stadt ist heute in der freudigsten Bewegung. Die günstigste Witterung treibt Alt und Jung in den Wald, und zieht auch Tausende aus der Umgegend herbei. — Man ist auch hier froh, daß unserm Lande für den Bau von Eisenbahnen ein neues Expropriationsgesetz ward; denn das von 1843 war ungenügend und die Ursache, daß der Bau der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn so lange verzögert ward; jetzt gehen die Erdarbeiten ziemlich rasch voran.

Belgien.

Belgischen Blättern zufolge hat die Polizeiverwaltung in Brüssel Folgendes bekannt gemacht: „Es scheint sich die Ansicht verbreitet zu haben, daß man nach Belgien reisen könne, ohne mit einem Passe versehen zu seyn. Das ist ein Irrthum; um durch oder in Belgien zu reisen, muß jeder Fremde einen gültigen Paß haben. Für die Visirung werden indessen die größten Erleichterungen gewährt, und in der Regel dürfen die Reisenden ihre Pässe, wenn sie in Ordnung sind, in Händen behalten." — Die Gesellschaft, die sich in Antwerpen zum Schutz und zum Transport der Auswanderer gebildet hat, zählt unter ihren Mitgliedern sehr ehrenwerthe Männer, insbesondere die Consuln von Rußland, Bayern, Oldenburg, Oesterreich, Dänemark und den Hansestädten, den Präsidenten der Handelskammer, Hrn. Cateaux Wattel, Hrn. J. L. Loos, Mitglied der Repräsentantenkammer und Schöffen von Antwerpen, Hr. J. F. Loos, Präsidenten des Handelsgerichts, die Kaufleute Biock, Fraser, Gossen, J. Moll, Schul, die Rheder Donnet, van Gend, Hrn. Outendirck ꝛc., lauter Männer, welche hinlänglich Bürgschaft gewähren, daß das Unternehmen in rechtlichen Händen ist und Auswanderer, die sich ihm anvertrauen, reelle Behandlung zu erwarten haben. Antwerpen hat das größte Interesse dabei, seinen Verkehr mit Amerika, der bis jetzt noch Vieles zu wünschen übrig läßt, durch den Transport von Auswanderern zu beleben, und dies ist nur möglich, wenn dort die Abscheulichkeiten, welchen die auswandernden Deutschen so vielfach ausgesetzt sind, vermieden werden.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Der „Globe" sagt in seinem Börsenartikel: Lord Aberdeen hat auf die umsichtigen und rechtzeitigen Vorstellungen des südamerikanischen und mexikanischen Vereins eine rasche und, wie wir wohl mit Recht behaupten dürfen, sehr befriedigende Antwort ertheilt. Er äußert darin, daß die Regierung sehr wohl einsehe, welche Uebelstände dem zwischen Nordamerika und Mexico leider eingetretenen Bruche folgen müßten und welchen Nachtheil die britischen Interessen dadurch erleiden könnten. Der Verein dürfe sich daher zuversichtlich darauf verlassen, daß die Regierung den Fortgang der Ereignisse mit äußerster Aufmerksamkeit überwachen und sowohl bei den Vereinigten Staaten als bei Mexico keine Gelegenheit unbenutzt lassen werde, um durch ihre Vermittelung die entstandenen unglücklichen Streitigkeiten zu versöhnen. Die heute aus New-York eingetroffenen Nachrichten scheinen auch wirklich zu beweisen, daß unsere Regierung auf der Hut ist, indem Hr. Packenham, wie gemeldet wird, bei der Regierung zu Washington gegen die Störungen und Gefahren protestirt hat, welche dem britischen Handel und den britischen Unterthanen aus den kriegerischen Demonstrationen zur See erwachsen müßten. Welchen Erfolg dieser Schritt haben wird, läßt sich noch nicht sagen; die einflußreichsten Männer der City sind jedoch fortwährend der Ansicht, daß der Krieg verhältnißmäßig nur kurze Zeit dauern werde.

Frankreich.

* Paris, 10. Juni. (Priv.-Corr.) Wie es heißt, bereitet nun England ebenfalls eine Expedition gegen Marocco vor, und man fragt sich hier bereits, ob es mit solcher Mäßigung nach dem Siege handeln wird, wie Frankreich. Der Grund zu dieser Expedition liegt in der Plünderung eines englischen Schiffes und in einem Angriffe auf, diesem Schiffe zu Hülfe geschickte, englische Truppen. Berichte aus Malaga geben hierüber folgende Details: Die englische Brigg „Ruth", von Messina nach Liverpool gehend, ward durch Windstille auf der Höhe von Melilla, gegenüber dem Vorgebirge Tres Forcas, aufgehalten; in der Nacht des 30. April kamen eine Menge maroccanischer Boote an das Schiff, die Bemannung derselben überwältigte die schwache Equipage der „Ruth", die nur mit Mühe auf einem Boote entkam und das Schiff ward geplündert. Der Capitän und die Matrosen der „Ruth" wurden durch ein Handelsschiff aufgenommen und nach Gibraltar gebracht, wo der Gouverneur sogleich die k. Kriegsbrigg „Fantom" von 10 Canonen der „Ruth" zu Hülfe sandte. Der „Fantom" fand die Ruth gestrandet und der Commandant Nicholson des Fantom, der Ladung und Takelage retten wollte, ließ die Schaluppe aussetzen. Allein kaum näherte sich diese der gestrandeten Brigg, als die Maroccaner ein heftiges Flintenfeuer eröffneten, durch das der zweite Capitän verwundet ward. Nun wurden alle Boote ausgesetzt und es entspann sich von beiden Seiten ein heftiges Flintenfeuer, das den Maroccanern zwar große Verluste zufügte, bei dem aber auch englischerseits ein Midshipmann getödtet und zehn Mann verwundet wurden. Man fand übrigens fast keine Waaren mehr an Bord und konnte nur die Takelage retten, mit der man nach Gibraltar zurückkehrte. Der Gouverneur von Gibraltar richtete nun sogleich eine energische Reclamation an den Gouverneur des Riff; der englische Consul in Tanger erhielt Auftrag, die Sache zu verfolgen, allein da der Einfluß des Kaisers auf die Küstenbevölkerung des Riff gleich Null ist, so kann keine Genugthuung gegeben werden und England wird sich selbe somit selbst nehmen. Wahrscheinlich kömmt dieser Vorwand in London sehr gelegen, um den immer mehr nach Marocco hinüberlangenden Frankreich das Prävenire spielen zu können.

Die „Epoque" widerspricht der von mehreren Journalen gegebenen Nachricht, daß General Montholon im Gnadenwege seine Freiheit erhalten habe. Von den Schicksalsgefährten des Prinzen Louis Napoleon sind noch drei gefangen: General Montholon in Ham, der Engländer Fielding in Versailles und der Lieutenant Aladenise in St. Pelagie.

Die „Presse" hat gemeldet, daß der Generalprocurator Hebert die Nacht vor Lecomtes Hinrichtung im Palais Luxembourg und mit dem Verurtheilten mehrere lange Unterredungen gehabt habe, um von ihm noch Geständnisse oder Enthüllungen zu erhalten. Hr. Hebert erklärte nun heute in der Presse, daß er nicht im Luxembourg geschlafen habe, um 2 Uhr Nachts dorthin berufen worden sey, um die Erlaubniß zu ertheilen, daß Lecomte seine Schwester sehen könne, daß Lecomte, der seine Anwesenheit erfuhr, ihn zu sich bitten ließ, und daß er, diesem Verlangen entsprechend, sich zu Lecomte begeben und eine Viertelstunde bei ihm zugebracht habe, während der Lecomte seine früheren Klagen und Recriminationen wiederholte.

* Paris, 11. Juni. (P.-C.) Die Nachrichten aus Portugal fehlen seit zwei Tagen; die Communicationen zwischen Spanien und Portugal scheinen jenseits oder diesseits der Gränze abgeschnitten zu seyn. Die Verbindung zur See zwischen Lissabon und London findet nur alle zehn Tage statt. Man weiß nur aus Madrid, daß die in Coimbra gebildete Junta ihr eigenes Ministerium und ihre eigene Regierung gebildet hat, dem Ministerium Palmella feindlich entgegentritt und das Programm: 1) der Einberufung constituirender Cortes; 2) Bewaffnung der Nationalgarde und 3) unbeschränkter Preßfreiheit durchsetzen will.

Von den drei französischen Cardinälen geht nur Einer, der Cardinal-Erzbischof von Lyon, Mons. Bonald, zum Conclave nach Rom ab.

Heute sollen in der Pairskammer die Interpellationen des Fürsten von der Moskowa wegen der verletzenden Erwähnung seines Vaters durch den Kanzler Pasquier erfolgen. Man versichert, daß Alles aufgeboten wurde, um den Fürsten von diesem Vorhaben abzubringen, daß sowohl die Regierung, als der Kanzler ihm alle möglichen Genugthuungen boten, ja daß die Minister sich sogar zu der so lange schon verschobenen Revision des Prozesses des Marschalls Ney verpflichten wollten, daß aber alle Unterhändler abgewiesen worden seyen. Die Folge wird zeigen, wie weit diese Gerüchte Recht haben.

Oberstlieutenant Martimprey, der vom General Lamoricière nach Marokko geschickt worden war, um über die Niedermetzelung der franz. Gefangenen Nachrichten einzuziehen, ist mit auf diese Mission bezüglichen Depeschen gestern hier eingetroffen.

Der „Phare des Pyrenées" vom 8. d. M. meldet, daß die Abreise des Infanten Don Enrique nach Belgien am 4. d. stattfinden sollte;

allein durch ein „unerwartetes Ereigniß" verhindert ward. Nach diesem Eingange erstaunt man nicht wenig, wenn man findet, daß dieses Ereigniß darin bestand, daß das spanische Ministerium den Adjutanten des Prinzen, Lieutenant Velarde, nach Spanien zurückberufen hat, der Prinz somit allein mit zwei Kammerdienern bleibt und Niemanden hat, der ihn bei seinen Besuchen an den Höfen von Paris und Brüssel standesgemäß anmelden und begleiten kann. Der Prinz hat Angesichts dieses Ereignisses an den Marineminister geschrieben, um einen Adjutanten zu erhalten und seine Abreise indessen aufgeschoben.

Am 7. d. Abends war in Bayonne Militairmusik auf der Promenade; auch General Narvaez befand sich unter den Lustwandelnden und führte seine Gemahlin am Arm, als zwei Matrosen eines auf der Rhede liegenden spanischen Schiffes, mit großen Steinen bewaffnet, auf ihn zugingen und ihn insultirten. Zum Glücke legten sich die Offiziere des 60. Linien-Regiments in's Mittel und schützten den General. Die Behörden haben eine Untersuchung des Hergangs angeordnet.

An der heutigen Börse war das Gerücht verbreitet, daß das diplomatische Corps in Lissabon, Angesichts der sich immer ausdehnenden Revolution und der Nachgiebigkeit des Ministeriums Palmella gegen selbe, sich zu einer Berathung versammelt und nach derselben von der Königin seine Pässe verlangt habe. Diese Nachricht klingt unwahrscheinlich, und reducirt sich wahrscheinlich auf isolirte Schritte einzelner Mitglieder des diplomatischen Corps, welche besondere Rücksichten zu nehmen haben.

Italien.

Rom, 4. Juni. Aus Ancona berichtet man, daß 40 Personen, zum Theil vom Militär, durch die Polizei verhaftet und in die Gefängnisse der Festung abgeliefert worden sind. Von hier aus ist Befehl ergangen, einen Garnisonswechsel in allen Städten der Provinz vorzunehmen. In der gestrigen Abendkongregation der Cardinäle ward der Vorschlag gemacht, den Monsignore Savelli als Generalkommissär für die vier Legationen nach Bologna und den Mons. Grassellini in gleicher Eigenschaft nach Urbino und Pesaro zu senden, mit Vollmacht, in jenen Provinzen die Militärmacht und die Polizeiverwaltung zu leiten, während die Civilverwaltung der Kommunalbehörde anvertraut werden solle, in der Art, daß ein Mitglied jeder städtischen Behörde nach den beiden genannten Hauptorten zu senden wäre, wo sich die höchste Gewalt zu konzentriren hätte. Der Vorschlag soll auf Opposition gestoßen seyn. Diese Maßregel mag etwas einem konstitutionellen Zugeständniß gleichsehen, daher manche glauben, es wäre das rechte Mittel, um die Gemüther in den Provinzen bis zur Wahl des neuen Papstes zu beruhigen. — Der heute erschienene Cracas (Staatskalender des päpstlichen Staats) gibt zugleich mit dem heutigen Diario folgende Zahl der Cardinäle. Im Ganzen bilden 62 Cardinäle das heil. Collegium; unter diesen sind 6 Cardinalbischöfe, 48 Cardinalpriester und 8 Cardinaldiakonen. 30 Cardinäle sind in Rom anwesend, 17 befinden sich in den Provinzen. In den andern italienischen Staaten leben 8 Cardinäle, in den übrigen Staaten Europas: und zwar in Spanien einer, einer in Belgien, drei in Frankreich, einer in Deutschland und einer in Portugal. Von den durch Papst Pius VII. kreirten Cardinälen leben noch zwei, sieben von Leo XII. und von dem zuletzt verstorbenen Papst dreiundfünfzig. Im Ganzen hatte letzterer 75 Cardinäle kreirt; während seiner Regierung starben 65 Mitglieder des heiligen Collegiums. (Allg. Ztg.)

Rom, 5. Juni. Seit gestern Abend hat sich das Gerücht von einem ernstlichen Aufstande in Ancona und Sinigaglia verbreitet. Warten wir indeß vorerst bestimmtere Nachrichten ab! (K.v.u.f.D.)

Donaufürstenthümer.

Galatz, 25. Mai. In der Moldau, wie in der Walachei, herrscht starke, anhaltende Dürre, so daß man Befürchtungen über den Ertrag der Saaten hegt, die das Frühjahr in so hoffnungsvoller Weise zeigte. Gestern wurde von der moldauischen Geistlichkeit eine feierliche Prozession aus Galatz nach den benachbarten Fruchtfeldern angeordnet, um vom Himmel Regen zu erflehen. Unter Vortragung der heiligen Kirchenfahne und Bildern folgte eine Menge Volkes dem Zuge, welchen auch der hiesige Gouverneur, Georg v. Ghika, begleitete. Da bis jetzt noch immer kein Regen erfolgen will, so sucht die fanatische griechische Geistlichkeit den Grund der Erfolglosigkeit ihres Gebets darin, daß sich der Gouverneur von einem lutherischen (preußischen) Offizier, seinem Hausfreunde, dabei begleiten ließ; es ist deßhalb ein wiederholter feierlicher Bittgang angeordnet worden, welcher ohne jenes Aergerniß abgehalten werden soll. (Schwäb. Merk.)

Amerika.

Der Gouverneur von Illinois hat die Truppen, welche er beisammengehalten, um dem Vernichtungskampf gegen die Mormonen vorzubeugen, jetzt entlassen, und amerikanische Blätter (der Hancock Eagle, aus welchem die Liter. Gaz. vom 30. Mai dieß entlehnt) behaupten, ein blutiger Kampf zwischen den Mormonen, welche bis jetzt noch die Grafschaft Hancock nicht verlassen konnten, und ihren Verfolgern werde die Folge seyn; 5000 Mormonen sollen bereits diese Grafschaft verlassen haben, und werden sich beeilen, dieß so schnell wie möglich zu thun. Sie haben ausschweifende Preise für Wagen und andere Transportmittel bezahlt, und die noch zurückgebliebenen verlangen nur hinreichend Zeit, um die nothwendigen Anordnungen zu ihrer Abreise zu treffen. Einige sind zu arm und andere zu schwach, um fortzukommen; wenn diese aber einer allgemeinen Vernichtung ausgesetzt sind, ehe sie die Mittel zum Abzug zusammenbringen können, so ist zu erwarten, daß viele der bereits Ausgezogenen zurückkehren werden, entschlossen mit ihren Brüdern zu kämpfen und nöthigenfalls zu sterben. Andere amerikanische Blätter berichten ferner, das die Mormonenauswanderung von Nauvoo nach Oregon einen höchst interessanten Anblick darbiete wegen der Eigenthümlichkeit ihres Charakters, ihres religiösen Eifers und ihrer unläugbaren Energie und Ausdauer. Das „Lager Israels", das jetzt nach den Felsengebirgen unterwegs ist, hat bereits die Zuflüsse des Charitanflusses überschritten, alle Auswanderer sind gesund und wohlgemuth, alle sind einig und friedlich. Sie wandern in abgesonderten Gesellschaften, fünf bis zehn (engl.) Meilen von einander, ganz in militärischer Ordnung. Das Lager gleicht einer beweglichen Stadt, die Wagen und Karren sind an beiden Seiten großer Flüsse in Ordnung aufgestellt, und freie Plätze für das Vieh gelassen, die Expedition, welche etwa 3000 Seelen zählt, wird in den fruchtbaren Ebenen nahe am Eingang des Südpasses der Felsengebirge lagern, hier Felder umbrechen, Frucht säen und Büffelfleisch trocknen, um sich Lebensmittel für den Winter und das nächste Frühjahr zu verschaffen. Der zweite Zug, 4- bis 5000 Seelen stark, wird Nauvoo im Februar 1847 verlassen, und wenn dieser in den Ebenen ankömmt, wird der erste nach Oregon oder Californien weiter ziehen und den zweiten zurücklassen, daß er für den dritten und letzten Zug, welcher Nauvoo im Frühjahr 1848 verlassen soll, die Vorbereitungen mache.

Das New-Yorker Paketboot „Yorkshire" hat Nachrichten aus New-York bis zum 18. Mai überbracht. — Dem „American" wird aus Washington berichtet, daß die 50,000 Mann Freiwillige sofort aufgerufen werden sollten; 23,000 will man, sobald sie zusammengebracht sind, gleich ins Feld senden, die übrigen 27,000 aber in Reserve behalten, um sie jeden Augenblick abmarschiren zu lassen. Den Oberbefehl über die ganze amerikanische Armee soll General Scott führen. Der Major von York hat bereits eine Proclamation erlassen, worin die Bürger aufgefordert werden, sich als Freiwillige einschreiben zu lassen; zu New-Orleans hatten sich schon viele Freiwillige angeboten, es fehlte aber an Kleidung und Waffen. Aus Louisiana erfährt man, daß die Bürger dieser Provinz sich dem Freiwilligendienste entschieden abgeneigt zeigten und daß die Behörden zu einer förmlichen Conscription schreiten zu müssen glaubten, um die erforderliche Anzahl Freiwilliger zusammen zu bringen. In Philadelphia hatten die angesehensten Einwohner am 14. eine Versammlung gehalten und erklärt, daß sie, wenn das Interesse des Staates es erheische, persönlich Dienste zu thun, und ihr Leben und Eigenthum einzusetzen bereit seyen. Zu New-Orleans, so wie an amerikan. Kaufleute in Havannah sollen bereits Caperbriefe ausgegeben worden seyn. — Nach Berichten aus Rio Grande war die Stellung des amerikan. Corps unter Taylor immer gefährlicher geworden. Von überlegener Streitmacht umringt, hatte er, da ihm die Zufuhren abgeschnitten waren und seine Leute stark ausrissen, den Entsatz von Point Isabel noch nicht unternehmen können. Etwa 70 Amerikaner waren 8 Stunden von Point Isabel durch ein merikan. Corps von mindestens 1000 Mann abgeschnitten worden. Auch hieß es, daß 2—300 Mexikaner, welche unweit Matamoras den Fluß überschritten, 150 Amerikaner gefangen genommen hätten. Zugleich wird versichert, daß die Mexikaner die Landspitze, welche die Barre von Brasos Santjago beherrscht, durch welche allein Point Isabel zur See mit Lebensmitteln versehen werden kann, besetzt und stark befestigt haben. Dies würde, wenn es sich bestätigt, Taylor's Stellung bedeutend gefährden, da ihm alsdann auch alle Verstärkungen nur auf dem Umwege über Corpus Christi zugehen könnten.

Nach Berichten aus Montevideo bis zum 20. April war es dort zu einer Art von Revolution und zu Blutvergießen gekommen. Das dort erscheinende „British Paket" meldet unterm 11. April: Fructos Rivera, der zu Rio war, entschloß sich zur sofortigen Rückkehr hieher, sobald er erfuhr, daß Vasquez den uns noch gebliebenen Schein constitutioneller Ordnung über den Haufen gestürzt habe. Er langte vor einigen Tagen auf einer span. Brigg im hiesigen Hafen an; man beschloß aber, ihm die Landung nicht zu gestatten, sondern ihm, nachdem der britische und französ. Gesandte ihre Zustimmung gegeben hatten, Gesandtschaft nach Spanien mit 5000 Dollars Gehalt anzubieten. Der Hafencapitän ging an Bord und machte ihm diesen Beschluß kund. Rivera, obgleich entrüstet, blieb vorläufig auf seinem Schiffe, während sein Einfluß in der Stadt thätig war. Ein paar Tage lang bestand eine Art friedlicher Anarchie, aber endlich brach durch Einkerkerung vieler Freunde Rivera's und durch Erlassung dreier Decrete, welche die Stadt

unter das Kriegsgesetz stellten, Rivera seines Postens als Gesandter in Paraguay entsetzten und ihm befahlen, den Hafen sofort zu verlassen, der Sturm los. Die Schwarzen erhoben zu Rivera's Gunsten die Fahne des Aufstandes, indem sie ihren Major und seinen Bruder tödteten. Bald vereinigten sich etwa 600 Franzosen, Basken und Italiener mit ihnen; das Bureau des Hafencapitäns wurde angegriffen und genommen, er selbst aber und mehrere andere Personen erschossen. Der seitherige Gouverneur, General Pacheco, schwebte in solcher Gefahr, daß er sich auf das französische Admiralschiff flüchten mußte. Die Admiräle waren am Ufer, und Admiral Lainez erklärte den aufrührerischen Truppen, daß Rivera die Landung nicht gestattet werden könne, und daß, falls sie nicht auseinander gingen, die britischen und französischen Truppen sich einschiffen und Montevideo verlassen würden. So weit das „British Paket". Ueber die Ereignisse der folgenden Tage fehlen genauere Berichte; man erfährt blos, daß vor der am 20. April erfolgten Abfahrt des „Philemon" Rivera wirklich gelandet und von den Truppen zum General ausgerufen worden war. Die britischen Regimenter versahen den Dienst der inneren Linien, während die Montevideaner die Außenposten besetzt hielten. Die Batterien wurden durch 200 britische Seeleute bedient. Oribe stand noch immer vor Montevideo und befestigte Cerito. Rosas hatte zu San Lorenzo Tolenaro zwei Batterieen aufführen lassen, die auf das Geschwader von Kauffahrern, welches den Parana hinaufgefahren war und, ungefähr 70 Segel stark, am 8. Mai von Bajada aus die Rückfahrt antreten sollte, zu feuern befehligt waren. Beide Forts hatten auch bereits auf die Schiffe „Philemon" und Alecto" geschossen, als diese stromabwärts fuhren, und dem letzteren Schiffe wurden mehrere Mann getödtet. General Paz war zu Corrientes, wo er die argentinische Legion erwarten wollte. Er beschäftigte sich mit Organisirung der Truppen von Paraguay, die sich seiner Armee, welche im Ganzen etwa 10,000 Mann stark ist, angeschlossen hatten. Man glaubte, daß er nicht vor dem Sommer marschiren werde. Lopez soll wegen einer von Paz ihm zugefügten Beleidigung mit 200 Mann zu Urquiza übergegangen seyn, der noch in Entrerios war.

Nichtpolitische Zeitung.

Bamberg, 13. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird ein niederländisches Fahrzeug, mit Namen „Amsterdam und Wien", Schiffführer Jean Boumann, mit kgl. niederländischem Schiffpatent versehen, demnächst eine Probefahrt von Amsterdam nach Wien mit Benützung des Ludwigkanals mit 1800 Ztrn. Ladung unternehmen. (Fr. Merk.)

Passau, 8. Juni. Aus dem Lalinger-Winkel im bayer. Wald, hört man leider von einem neuen Ruin, der durch das Lottospiel herbeigeführt worden. Ein sehr ansehnlicher, sonst auch ganz unbescholtener Bauer, Vater eines einzigen Kindes, wurde, einmal in dieses Spiel hineingezogen, so weit fortgerissen, daß er nun von Haus und Hof zu gehen gezwungen ist. Ein beklagenswerthes Seitenstück zu einem andern Falle, der sich in der Nachbarschaft vor einiger Zeit zugetragen hat. Der Besitzer eines in der dasigen Gegend bedeutenden Hofes, im Werthe von 7000 fl. ward durch unglückliches Lottospiel zur Gant solcher Art gebracht, daß sich dabei eine Schuldenlast von 14,000 Gulden herausstellte. (K. a. d. D.)

□ Frankfurt, 13. Juni. (Privat-Correspond.) In der kaum beendigten ersten Classe unserer Stadtlotterie gewann ein hiesiger Schneidermeister den höchsten Preis von 10,000 fl. auf ein um billigen Preis zufällig gekauftes s. g. Heuerloos. Durch diesen Glücksfall wollen wir aber keineswegs dem Lotteriespiel das Wort reden. — Die heiße Witterung führt den Taunusbädern nun mehr Kurgäste zu, und es fängt in allen Badeorten an, bewegter zu werden. Gleichwohl steht es doch noch in Frage, ob die diesjährige Saison eine sehr lebhafte wird. — Die Angabe eines Leipziger Blattes, daß Gutzkow in Soden weile, ist falsch; seine Familie befindet sich dort, und er ist hier mit der Ausarbeitung seines neuen Trauerspieles beschäftigt. — Etliche und sechszig Sänger von fünf unserer Sängervereine sind heute nach Köln abgereis't, um den „Deutsch-Vlämischen Sängerfeste" beizuwohnen. An ihrer Spitze befindet sich Heinr. Reeb. — Man sagt, es befinde sich die unnatürliche Mutter (eine berüchtigte verheirathete Frau), die neulich ein neugebornes Kind mit einem Stricke um den Hals im Maine ertränkte, in den Händen der Gerechtigkeit. — Auch wir sehen einem neuen Brod-Aufschlage entgegen; die Getreidepreise sind gestern in Mainz wieder höher gegangen.

Heidenheim. Adam Gayring, Schäfer in Gussenstatt, 61 Jahre alt, seit 33 Jahren verheirathet und Vater zweier Töchter, ein in aller Beziehung gut prädizirter und eben darum werthgeschätzter Ortsbürger, erscheint den 8. d. M. Nachmittags mit ganz unbefangener Miene und aller Gemüthsruhe bei seinem Schuldheißen und macht die Meldung: er habe soeben seine Frau todtgeschlagen. Hierüber näher befragt, erklärt er vor dem aus Veranlassung des Ruggerichts auf dem Rathhause anwesenden Oberbeamten und dem versammelten Gemeinderath: Wie Jedermann zur Genüge wisse, kränkle seine Frau schon mehrere Jahre und sey namentlich oft so mit den fürchterlichsten Kopfschmerzen geplagt, daß sie fast wahnsinnig werde. Wenn der Schmerz auch je zuweilen sich einige Tage verloren, so habe er sich doch nachher in einem erhöhten Grade wieder eingestellt. Verflossenen Winter sey sie anhaltend bettliegerig gewesen. Auf diese Art und da sie alle Hoffnung auf Besserung aufgegeben habe, sey ihr das Leben eigentlich eine Qual geworden. Ueberdem — dieß erwähnte er in späteren Berichten — habe sie gefürchtet, wenn er vor ihr sterbe, möchte sie darben müssen. Als er daher heute mit ihr das vierte Kapitel im Buch der Richter gelesen — Gayring war ein eifriger Bibelleser — habe sie an ihn das Begehren gestellt, er solle ihr — wie Jael dem Sissera — auch einen Nagel durch den Kopf schlagen, das sey ohne Zweifel ein ebenso leichter als schneller Tod und mache all' ihrem Erdenleiden ein Ende. Sie verzeihe ihm zum Voraus und spreche ihn schuldlos vor Gott und Menschen. Ein Nagel verursache weder eine starke Verblutung, noch gebe er eine große Wunde, wenn sie dann todt sey, solle er das zerquetschte Fleisch über den Nagel herziehen und ihr eine weiße Schlafhaube aufsetzen, dann bliebe Alles verborgen und er sey sicher. Jede Vorstellung sey fruchtlos gewesen. Endlich habe er nachgegeben; aber der Nagel, den er ihr durch den linken Schlaf in den Kopf habe eintreiben wollen, sey zu weich gewesen und habe sich auf den Knochen genietet. Ganz denselben Erfolg habe ein weiterer Versuch mit einem kleinen, am Heft abgebrochenen Bohrer gehabt. Hierauf habe ihm seine Frau erklärt: Es sey jetzt schon angefangen, er solle nur fortmachen und sie mit dem Hammer vollends umbringen, welch' letzten Wunsch er ihr auch sogleich gewährt und ihr das Hirn eingeschlagen habe. Zu Hause liege sie, die Herren könnten sich von dem Thatbestand mit eigenen Augen überzeugen. Natürlich durchzuckte eine solche schauerliche Nachricht die ganze Dorfschaft und Umgebung wie ein elektrischer Schlag. Man fand die Leiche ganz in dem angegebenen Zustande, einen Pantoffel am Fuß und Werg-Abfall auf der Schürze, auf dem Bette ausgestreckt. Etwas oberhalb des linken Backenknochens gewahrte man deutlich die durch das versuchte Eintreiben des Nagels und Bohrers entstandene kleine Wunde, die Hirnschale der rechten Seite aber war bis unter den Schlaf herab von den Streichen eines Scheerhammers gänzlich zerschmettert. Nebenan stand ein irdenes Gefäß mit Wasser, in dem der Mörder, vor seinem Gang auf's Rathhaus, die besudelten Hände gereinigt hatte. Noch bei seinem Transport nach Heidenheim behielt er alle seine Fassung und eine eiserne Gemüthsruhe. Er lebt fort und fort des Glaubens, den ausdrücklichen Willen seiner Frau erfüllt und ihr durch Erlösung von ihren Leiden ein besseres Loos bereitet zu haben. (Aus der Ulmer Kronik. Auch das Heidenheimer Wochenblatt gibt die gleiche Nachricht.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	332, 98	+ 14, 7	NO. heiter.
Mittags 12 U.	332, 37	+ 20, 5	NO. heiter.
Abends 7 U.	331, 76	+ 17, 6	NO. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 165. Dinstag, 16. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

** **Bayern.** München, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) Wie man hört, wird während des Lagers bei Augsburg eine Bundes-Commission unsere dort versammelten Truppen inspiziren, und sich dann zur Inspection in mehrere Garnisonsstädte begeben. Eine gleiche Inspection wird auch in ähnlicher Weise wie 1840 bei den andern Contingenten der deutschen Bundesarmee stattfinden. — In unsern fünf Pfarrkirchen ist man bereits mit den Vorkehrungen zu den Trauerämtern für Papst Gregor XVI. beschäftigt. Das erste dieser Tranerämter wird am 20. d. in der Frauenkirche stattfinden. — Auch auf der heutigen Schranne wollte den Getreidehändlern das Hinaufschrauben der Getreidpreise nicht gelingen, die Preise sind vielmehr im Fallen.

Augsburg. Die „Augs. Allg. Ztg." schreibt: Wir werden von einer Anzahl Bürger um Aufnahme folgender „Erklärung" ersucht: „Augsburg. Mit inniger Freude haben die hiesigen Einwohner durch die öffentlichen Blätter erfahren, daß der Magistrat unserer Stadt dem rechtskundigen ersten Bürgermeister, Hrn. Dr. Carron du Val, die Anerkennung wegen dessen Benehmens bei den am 1. Mai d. Js. in Folge des erhöhten Biersatzes stattgefundenen unruhigen Auftritten die vollste Anerkennung durch einen besondern Sitzungsbeschluß erklärt hat. Nicht nur stimmt gewiß die ganze Bürgerschaft unserer sonst so ruhigen Stadt dem Magistrat bei, sondern fühlt sich noch zu besonderm Dank verpflichtet, sowohl für die energischen Maßregeln, welche die hohen Behörden ergriffen, als für die von Seite des ersten Hrn. Bürgermeisters an den Tag gelegte Entschlossenheit und den Muth, mit welchem derselbe, selbst in den gefahrvollsten Momenten, die beabsichtigten Excesse verhinderte oder denselben Schranken setzte. Dies war namentlich der Fall, als die Masse sich auf die Hauptstraße wendete, in welcher die Dultstände aufgestellt waren. Das Vertrauen zu dem Vorstande unserer Stadt, welcher in allen Angelegenheiten immer das Beste derselben zu fördern sucht, ist durch die neuern Vorfälle unerschütterlich befestigt und können wir der Zukunft bei allen möglichen Ereignissen entgegensehen.

Mehrere Bürger Augsburgs."

= **Preußen.** Berlin, 11. Juni. (Privat-Correspondenz.) Dem aus Paderborn herberufenen Dr. Schmidt, welcher im Kultusministerium an einer Reform unsres Medizinalwesens fleißig mitarbeitet, soll die ärztliche Aufsicht über das bald hier zu eröffnende Schwanen-Mutterhaus anvertraut werden. Den Krankendienst sollen in diesem Institut Diakonissinnen aus der Anstalt des Pastors Fliedener versehen.

Berlin, 3. Juni. Die höhern Orts angeordnete Untersuchung gegen den „Rhein. Beobachter", auf welche der Herausgeber in seiner Nummer vom 24. v. M. selbst hingewiesen, ist durch einen Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz veranlaßt worden und betrifft nicht nur die bisher befolgten Tendenzen dieses Blattes, in wie fern dadurch wirklich Gelegenheit zur Unzufriedenheit in der Stimmung der Rheinländer gegeben worden, sondern namentlich auch den Zusammenhang desselben mit seinen amtlichen Quellen und die Art und Weise der ihm aus solchen zufließenden Mittheilungen. Wir erwähnten die Angelegenheit nur wegen des merkwürdigen Interesses, welches die angeordnete Untersuchung für die Verhältnisse einer neu zu begründenden Regierungspresse, die in letzter Zeit mehrfach in Anregung gebracht worden, darbietet. Das rheinische Blatt dürfte, in Folge der jetzt wider dasselbe angeordneten Maßnahmen, seine bisherigen Quellen, aus denen es oft reichlich, wenn auch nicht eben zu seinem und der Sache Vortheil, versorgt worden, zwar nicht ganz verlieren, jedoch dieselben künftig nur in beschränkterem Maße und unter gewissen Modificationen zugeführt erhalten. Diese Bestimmung ist um so merkwürdiger, da man jenes Blatt bis jetzt im besten Einvernehmen mit den Kreisen glaubte, aus denen es jetzt ein für seine bisherigen Protectoren keineswegs angenehme Zurückweisung und Beschränkung empfängt. Es scheint daraus das erfreuliche Resultat hervorzugehen, daß auch die geistigen Richtungen unseres Staatslebens in den höhern und höchsten Sphären sich mannigfach brechen, und daß verschiedenartige Elemente lebendig geworden sind, die keine einseitige und willkürliche Behandlung der heutigen Lebensfragen mehr durchkommen lassen. Daß das Blatt seinen Posten, auf den es am Rheine ausgestellt worden, nicht mehr in der bisherigen Weise würde behaupten können, erwies sich schon für den Kenner der Umstände aus jener Note, worin der Herausgeber sich bereit erklärt, „auf der Stelle die Feder niederlegen zu wollen", wenn dadurch die Liebe zum König und das Vertrauen zu dessen Ministern erhöht und der Friede der Confessionen wieder hergestellt werden könnte. Wir müssen dem Herausgeber des „Rheinischen Beobachters" von seinem Standpunkte aus vollkommen Recht geben, daß er diese Sprache führt, da die Verhältnisse, wie sie sich jetzt bei der Untersuchung über sein Blatt herausgestellt haben, ihm durchaus die Berechtigung geben, sich eine anspruchsvollere Stellung, als sie sonst gerade einer Zeitungs-Redaction nach dieser Seite hin zukommt, beizumessen und darauf eigenthümliche Anforderungen zu gründen. Diese letztern haben zugleich einen materiellen Klang, indem es sich um Entschädigungen handelt, die bei den bisherigen Schutzherren des „Rhein. Beob." in Antrag gebracht seyn sollen. Um die gefährliche Einwirkung, welche man dieser Zeitung auf die Stimmung der rheinischen Bevölkerung zuschreiben will, zu hemmen, soll man es vor allen Dingen für nöthig befunden haben, den Charakter gewisser Mittheilungen, die in diesem Blatte vorzugsweise als Regierungsartikel zu gelten pflegten, zu modificiren. Mit diesem besonderen Auftrage sind zwei hiesige Beamte versehen worden. Es bleibt nun dahingestellt, wie weit das Blatt den Zwecken, die bis darin vertreten wurden, noch dienstbar und offen erhalten werden könne. Die Sache scheint so wichtige Seiten zu haben, daß der Hr. Minister Eichhorn in diesen Tagen einen eigenen Beamten in dieser Angelegenheit nach Köln gesandt hat. Man hört auch von der beabsichtigten Verlegung des „Rhein. Beob." nach Berlin, wo er dann eine, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Umgestaltung erfahren würde. Diese Idee soll mit dem neuen Zeitungs-Unternehmen, an welchem das Gerücht den Geh. Ober-Regierungsrath Brüggemann (im geistlichen Ministerium) betheiligt, in Verbindung stehen. Die Meldungen von diesem Unternehmen sind keineswegs unbegründet, wenn auch vielleicht vorzeitig davon die Rede gekommen zu seyn scheint, da dasselbe auf einer sehr umfassenden und eigenthümlichen Basis vorbereitet werden soll.

(Köln. Ztg.)

Die „Königsb. Ztg. läßt sich „als ein sehr glaubwürdiges Gerücht" aus Thorn melden, daß die Gränze militärisch stärker besetzt werden soll.

Württemberg. Ulm, 10. Juni. Gestern Abend, als am Zahltage der Festungsarbeiter, ritt der k. württemb. Festungsbaudirektor, Oberstlieutenant v. Prittwitz, auf den verschiedenen Bauposten umher, um die Fortschritte der Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Auf einem derselben ward er mit den empörendsten Schimpfnamen von dem ganzen Schachtpersonale empfangen, ja einer der Arbeiter warf sogar mit Steinen nach ihm. Die Arbeiter hatten nämlich den Zahltag zuvor sich täglich 1 fl. 12 kr. verdient und dießmal berechnete sich der tägliche Verdienst nur auf 48 kr.; die Ursache dieser Mindereinnahme sahen sie in dem Direktor. Der ganze Schacht wurde augenblicklich entlassen und der Stadt verwiesen, und ungefähr 12 der Excedenten den Gerichten übergeben.

(Korr.v.u.f.D.)

Baden. Mannheim, 12. Juni. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß das hiesige Linien-Infanterie-Regiment nach Karlsruhe und ein dortiges nach Rastatt verlegt werden solle. Da die Festungsarbeiten in Rastatt bereits so weit vorgerückt sind, um eine verstärkte Besatzung unterbringen zu können, so möchte sich dieses Gerücht

nur zu bald bestätigen. — Eingetroffenen Mittheilungen zufolge sollen große Massen von amerikanischem Mehl in den holländischen Häfen zum Verkaufe bereit liegen; dasselbe könnte, wenn der Eingangszoll erlassen würde, mit Vortheil in den Vereinsstaaten verwerthet werden. Ein vorübergehender Zollerlaß auf Mehl würde gegenwärtig, bei den hohen Frucht- und Brodpreisen höchst wohlthätig wirken und als kräftiges, einfaches Mittel dienen, der Noth zu steuern. Da diese Maßregel nur eine kurz vorübergehende zu seyn brauchte, indem die Fruchternte, die allen Berichten nach überall eine reichliche seyn wird, vor der Thüre steht, so wäre es höchst wünschenswerth, wenn die Vereinsstaaten sich zu einer vorübergehenden freien Mehleinfuhr vereinigen könnten, wozu die beste Gelegenheit bei der zusammentretenden Zollkonferenz in Berlin gegeben ist. (Schwäb. Merk.)

Mannheim, 13. Juni. Unsere Blätter bringen folgende Bekanntmachung: „Nach einer Mittheilung der großherzoglichen Stadt-Commandantschaft hat dieselbe in Folge wiederholter Anfälle auf Schildwachen verfügt: „daß diese von heute an ihre Gewehre scharf geladen haben und vorkommenden Falls den ihnen nach §. 385 und 386 der Garnisons-Dienstvorschriften zustehenden Gebrauch davon machen werden. Von dieser gegen die Störer der öffentlichen Ordnung gerichteten Maßregel setzen wir unsere Mitbürger andurch in Kenntniß und fordern sie auf, für den Fall, als sie oder die Ihrigen zur Nachtzeit bei einer Schildwache vorüber kommen, alle Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, damit nicht durch Mißverständniß ein beklagenswerthes Ereigniß herbeigeführt werde. Mannheim, den 12. Juni 1846. Der Gemeinderath. Jolly. Chuno."

Karlsruhe, 12. Juni. Zwei Kongresse nehmen die durch die Kammerverhandlungen ohnehin schon sehr gespannte Aufmerksamkeit hier in Anspruch: der eine ist der von Industriellen Süddeutschlands und der Rheinlande, welche mit den Landesabgeordneten über ihre Interessen sich besprechen; es befinden sich darunter die Herren Böcking von der Saar, v. Schäzler aus Augsburg und mehrere Württemberger. Auch List ist zugegen, sowie der rührigste aller praktischen deutschen Gewerbsmänner, Louis v. Haber, und sein Freund Giehne, nächst List einer der gewandtesten Verfechter der nationalen Industrie. Die andere Zusammenkunft ist die mehrerer hohen Staatsbeamten, welche im Laufe der Woche im Wildbad stattfand und an welcher unser Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Dusch, Antheil nahm. Unsere Kammerverhältnisse sowie die der Presse sollen Gegenstand der Besprechung gewesen seyn. (Korr.v.u.f.D.)

Vom badischen Mittelrhein, 10. Juni. Behufs der Beschleunigung der Postenläufe zwischen dem südwestlichen Deutschland, dem Großherzogthum Baden und Frankreich sind, wie wir aus guter Quelle vernehmen, allerdings wieder Unterhandlungen eingeleitet, die den besten Erfolg versprechen.

* **Freie Städte.** **Frankfurt**, 7. Juni. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 112 G.; 4 pCt. Metalliques: — — P.; 3pCt. Met.: 75¼ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. Juni: 1904 G.; 500 fl. Loose: 154¾ G.; 250 fl. Loose p. u. 122⅜ G.; Prämienscheine: 87½ P.; 3½ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3½pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 100½ G.; bad. 3½ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: 34⅝ G.; heff. 3½pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 28¾ P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 25⅞ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3½ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: 356 G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: 84¾ G.; kurheff. Loose: 33½ Thlr. G.; Integrale: 59¼ G.; Synd. 4pCt.: —— P.; 3½ pCt. 87¾ P.; span. 3pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: 30⅞ G.; 5pCt. incl. 10 Coup.: —— G.; portug. 3 pCt. Cons.: —— P.; poln. 300 fl. Loose: 95½ G.; 500 fl. Loose: 80½ G.; sardin. Loose: 36 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Frankfurt, 13. Juni. Die zunehmende Theuerung der Brodfrüchte soll auch die hiesigen Behörden zu außerordentlichen Maßregeln veranlaßt haben. Von kommendem Mittwoch an nämlich steht es jedem Einwohner hiesiger Stadt und Ortschaften frei, bei eigens dazu aus der Bürgerschaft erwählten Commissionen Billete zu begehren, gegen welche die Bäcker angewiesen sind, das Brod gegen den verhältnißmäßig geringeren Preis von 24. kr. die 6 Pfund erster Sorte und 15 kr. die 4 Pfund zweiter Sorte zu verabfolgen; sodann sollen gleichzeitig große Quantitäten Brodfrüchte aus den wohlversehenen städtischen Magazinen zu billigen Preisen an die Bäcker abgegeben werden. Dem Vernehmen nach steht über diese Anordnungen in Bälde eine öffentliche Bekanntmachung zu erwarten.

Bremen, im Juni. Am 15., dem zweiten Abfahrtstage dieses Monats, gehen wieder mehrere Schiffe mit Auswanderern in See; bis zum Anfange dieses Monats hatten sich verhältnißmäßig wenige Passagiere gemeldet, eine Folge der wegen des großen Andrangs Auswandernder im Frühjahre und gleichzeitigen Mangels an Schiffen erhöhten Passagepreise, welche Conjunctur natürlich zumeist den Schiffs-Mäklern Nachtheile brachte. Gegenwärtig ist das Passagegeld wieder auf den gewöhnlichen Fuß von 30 Rchsthlr. heruntergegangen und die Beförderung der Auswanderer durch eine hinlängliche Anzahl von Schiffen erleichtert und beschleunigt. Die bis jetzt schon Hinübergegangenen schätzt man auf 7 bis 8000, die Mehrzahl wandte sich nach nördlichen Plätzen der Union; der letzte Zug nach Neuorleans ging im Februar ab und weitere Fahrten dahin sind der gegenwärtig durchaus ungünstigen Jahreszeit wegen erst im Spätsommer zu erwarten. Australien gewinnt in diesem Jahre über Texas die Oberhand, wo die Verhältnisse noch zu wenig gesichert und die ersten Quellen des Gewinns bereits ausgebeutet scheinen. Die meisten Auswanderer, welche den Weg über Bremen einschlagen, kommen aus Bayern auf Frachtwägen mit Sack und Pack; aus Hessen, den angränzenden Ländern (preußisch Sachsen, Thüringen) und dem Lande der Holzschuhbauern, dem Münster-Lande, auf den Weserdampfschiffen, mehrere Oldenburger; auch aus der Gegend von Dreklage mit eigenem Gespann, welches dann am Ziele der Reise gewöhnlich für einen Spottpreis losgeschlagen wird. Mitten unter diesen einförmigen Erd- und Haidegesichtern erblickt man jetzt oft die pikanten Physiognomien europamüder Juden aus Böhmen. Diese ersetzen vielleicht durch Raffinirtheit, was ihnen an Capitalien abgeht; von den übrigen waren die Preußen und Sachsen die vermögendsten. (Frankf. Oberp.-Ztg.)

Oesterreich. **Pesth**, 9. Mai. Das Donaudampfschiff „Pannonia" brachte heute Nachrichten aus Rußtschuck bis zum 1. d. M. Sie melden, daß die dortigen Festlichkeiten wegen der Anwesenheit des Sultans Abdul-Medschid außerordentlich sind. Die „Pannonia" brachte den Fürsten von Serbien nach Rußtschuk, welcher vom Sultan mit großer Freundlichkeit empfangen wurde. Er umarmte ihn und ließ ihn an seiner Seite Platz nehmen. Die gegenseitigen Geschenke waren sehr bedeutend. Mit demselben Schiffe ist der Fürst von Serbien am 1. Juni in sein Land zurückgekehrt. — Heute beginnt hier die vierteljährige Generalversammlung der Stände des Pesther Comitats, zum ersten Male unter dem Vorsitze des neuen Administrators Hrn. v. Földvory. (Korr.v.u.f.D.)

Frankreich.

* **Paris**, 12. Juni. (Priv.-Corr.) Man hat heute Nachrichten aus Portugal vom 2. Juni. Seit dem letzten Straßenkampfe zwischen Volk und Truppen hatte keine neue Collision stattgefunden und die Ruhe der Hauptstadt war nicht mehr gestört worden. Die Insurgenten der Provinzen, die im Anmarsche gegen Lissabon waren, sollen Halt gemacht haben, und nicht abgeneigt seyn, wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Das Ministerium Palmella hat unter dem Vorsitze der Königin mehrere versöhnliche Maßregeln ergriffen; so hat es eine vollständige Amnestie für alle Insurgenten von Torres Novas verkündigt, die sich 1842 gegen das Ministerium Costa Cabral erhoben hatten. Man hat allen damals Verurtheilten ihre Güter, ihre Würden und Anstellungen zurückgegeben. Ein Decret Cabral's, welches der Regierung die Macht gibt, ihr Opposition machende Beamte aus einer Provinz in die andere zu versetzen, wurde zurückgenommen. Auch das Gesetz über den Staatsrath, welches diese Körperschaft zur Verwaltungsbehörde erhebt, wurde bis zum Zusammentritte der Cortes suspendirt. Mehrere revolutionäre Junten haben der Regierung bereits ihren Beitritt eingeschickt; die von ihnen ernannten Civilgouverneure und Commissaire wurden bestätigt; Hr. da Silva Passos, ehemaliger Finanzminister und bei den Insurgenten sehr populär, ist Commandant der Festung Santarem geworden. Der Commandant der Municipalgarde von Lissabon und viele andere Cabralisten sind abgesetzt worden. Diese Maßregeln haben momentane Ruhe erzeugt, aber die Insurrection ist noch nicht als beendigt zu betrachten. Die Insurgenten verlangen jetzt die Bewaffnung der Nationalgarde und das Ministerium ist entschlossen, diese zu bewilligen. Die Finanznoth ist außerordentlich; alle Banken und Anstalten haben vorläufig für drei Monate ihre Zahlungen eingestellt. — Sehr viele spanische Flüchtlinge sollen sich in Gibraltar und Oran versammeln, um von den Ereignissen, die die portugiesische Revolution nach sich ziehen kann, Gebrauch für ihre Pläne auf Spanien zu machen. — Die Brüder Cabral waren am 6. in Madrid angekommen.

Die Gazette „de Flandre" zeigt an, daß der 80jährige Cardinal von Arras, Latour d'Auvergne, auf den ausdrücklichen Wunsch der Regierung sich entschlossen hat, zum Conclave nach Rom abzugehen.

Die Interpellationen des Fürsten von der Moskowa haben in der gestrigen Sitzung der Pairskammer nicht stattgefunden, da die Unterhandlungen zu einer gütlichen Beilegung noch immer fortdauern.

Man spricht heute von dem Ausbruche einer Insurrection in der Romagna und von dem Einmarsche der Oesterreicher in den Kirchenstaat. Mag nun diese Nachricht wahr oder voreilig seyn, die Börse fängt an ängstlich zu werden, die Revolution in Portugal, der Krieg zwischen

Mexico und der Union, die Pabstwahl und ihre Consequenzen, die drohende Kabinetskrisis in England, Polen, Belgien, Irland, die Schweiz; alle diese offenen Wunden fangen den Geldmännern an Besorgnisse einzuflößen, und die Wahlen 1. August beginnen unter trüben Auspicien, die leicht auf die Zukunft des Kabinets vom 29. Oktober Einfluß haben könnten.

Italien.

Rom, 6. Juni. Nach den Beschlüssen der Cardinalscongregation sind die Monsignoren Savelli und Lucciardi als Commissäre der Regierung nach den Legationen und den Provinzen abgereis't, ersterer nach Bologna, dieser nach Urbino und Pesaro, auf welche Stelle der Monf. Brassellini Verzicht geleistet hat. Die Mehrzahl der Cardinäle hat doch dafür gestimmt, daß die Communalverwaltung ganz in die Hände der Säcularen übergehe, und daß diese mit ihren Berathungen und Beschlüssen sich an die ernannten Commissäre statt hierher an den Staatssecretär zu wenden haben. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnisch-preußischen Gränze, 2. Juni. So spärlich auch die Nachrichten aus Rußland sind, so erfährt man doch jetzt durch Reisende, daß im Innern noch fortwährend Truppenbewegungen in westlicher Richtung statthaben. — Eine weitere Serie der großen, durch das Bankhaus Stieglitz unterhandelten Anleihe sollte demnächst realisirt werden. Bei den bedeutenden Ausgaben des kaiserlichen Staatsschatzes aber bezweifelt man, daß deren Belauf ausschließlich den Eisenbahnbauten werde überwiesen werden. — Die verlängerte Anwesenheit des Kaisers Nikolaus zu Warschau dürfte allerdings großen Einfluß auf die Geschicke seiner polnischen Unterthanen haben; doch wird (im Widerspruch mit andern Nachrichten) jetzt als sicher behauptet, daß für das Königreich Polen die bisherige Staatsform beibehalten werden solle. (Schw. M.)

Unter den Katholiken haben zwei so eben erschienene Verordnungen des Direktoriums der innern und geistlichen Angelegenheiten große Mißstimmung erregt, da es ihnen beweist, wie die Regierung unaufhörlich beschäftigt ist, die Wirksamkeit der römisch-katholischen Priester auf jede Weise zu beschränken. Die eine verbietet den Bettelmönchen, sich zum Behufe des Almosensammelns über die Gränzen des Distriktes, in welchem ihr Kloster liegt, zu begeben. In Folge der zweiten Verordnung dürfen die Geistlichen aus der Provinz, welche nach Warschau reisen wollen, dies nicht ohne die schriftliche Erlaubniß ihrer Diözesanbehörde thun. Mit dieser Erlaubniß müssen sie sich dann in Warschau zu der Verwaltung der Erzdiözese verfügen, von welcher sie ein Visa erhalten, in welchem ihnen sowohl die Dauer ihres Aufenthaltes, als der Ort, wo sie zu verweilen haben, vorgeschrieben ist. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser harten Beschränkung soll der Umstand gegeben haben, daß zwei von denen, auf welche man als entfernte Theilnehmer an dem Zuge nach Siedlce noch jüngst Jagd machte, sich im geistlichen Gewande der Verfolgung zu entziehen und über die Gränze zu entkommen wußten. Uebrigens ist die Administration der warschauer Erzdiözese ganz in die Hände russischer Beamten gegeben, die den Bischof Alles unterschreiben lassen, was ihnen gut dünkt. Mit bitterm Lächeln lesen daher die Gläubigen hier die Versicherungen mancher ausländischen Zeitungen, daß die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste in Rom für die katholische Kirche in Polen schon einige gute Früchte getragen habe.

Nichtpolitische Zeitung.

* Königshofen im Grabfelde. In diesem Jahre ward hiesiger Stadt, welche eine kostspielige Brunnenleitung unterhält und dennoch schlechtes Trinkwasser hat, ein großes Glück zu Theil, nämlich der Genuß eines weichen, süßen, guten Wassers. Die von dem Vorstande einer Wohlthätigkeits-Anstalt vorgenommene praktische Untersuchung einer von ihm im Stadtgraben wahrgenommenen Quelle bewährte im Waschen und Kochen eine Vorzüglichkeit vor allem andern hiesigen Brunnenwasser. Die Kunde hievon verbreitete sich schnell, die Quelle, obwohl auf Privatbesitz, wurde Jedermann zugängig und gilt jetzt als wahrer Gesundbrunnen. Von früh bis spät finden wir die an demselben errichtete Bank — keine Spiel-, sondern Ruhebank — von allen Bewohnern der Stadt besetzt, um in der Lebensfrische desselben Genuß und Erholung zu suchen. Möge Gott den dermaligen frischen Lebenstrieb der Quelle erhalten, und Tausende werden im Stillen auf das Wohl dessen trinken, der sie gemeinnützig machte.

Der Auszug aus den Manualien der k. Aufschlagstation München über die vom 1. September 18·5 bis Ende 1846 verbrauchten Malze ergibt eine Totalsumme von 89,691 Schäffel 2 Metzen 1 Viertel. Darunter befindet sich: 1) die Brauerei „zum Hacker" mit 7765 Sch. 2 M. 1½ V. 2) „Zum Spatenbräu" 6564 Sch. 4 M. 1½ V. 3) „Zum Wagnerbrau" 5633 Sch. 4) „Zum Pschorr" 6302 Sch. 4 M. 2 V. 5) „Zum Maderbräu" 5233 Sch. ½ V. 6) „Zum Löwenbräu" 6155 Sch. 5 M. 3 V. 7) „Zum Dirnbräu" 3171 Sch. 5 M. 3 V. 8) „Zum Zenger" 4199 Sch. 3 M. 1 V. 9) „Zum Thorbräu" 2151 3 M. ½ V. 10) „Zum Stubenvoll" 3052 Sch. 2 M. 11) „Zum Faber" 3714 Sch. 3 M. 1 V. 12) „Zum Hallerbräu" 2972 Sch. 5. M. 2 V. 13) „Zum Wagner" 2481 Sch. 5 M. 3½ V. (Lob.)

Regensburg. Sowohl aus unserer Gegend, als auch aus den übrigen Provinzen Bayerns lauten die Nachrichten über den Stand der Bodenerzeugnisse übereinstimmend sehr günstig. Das Gras steht bei uns so üppig und ausgiebig, daß dieser Tage z. B. eine große ärarialische Wiese bei Pfatter um den doppelten Geldbetrag gegen die Vorjahre verpachtet werden konnte. Die Heuernte ist bereits in vollem Gange und liefert, wie aus den obigen Angaben erhellt, die erfreulichsten Resultate. Das Korn ist im Halme ungewöhnlich hoch und eben so auch in den Aehren vielversprechend; es wird eine starke und mehlreiche Körnerzahl geben. Die Waizenfelder berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Der Sommerbau und die Grünfrüchte haben die warmen und ergiebigen Gewitterregen der letzten Tage ungemein erquickt. Auf den Feldern der musterhaft bewirthschafteten fürstl. Taxis'schen Domäne Einhausen sieht man auch den Reps in der wünschenswerthesten Fülle gedeihen. Wenn ungeachtet dieses reichen Segens das Getraide, namentlich der Waizen, auf den jüngsten Schrannen namhaft im Preise gestiegen ist, so erklärt sich dies dadurch, daß, wie die öffentlichen Blätter berichten, die Speculanten allenthalben wieder besonders thätig sind. Sie werden aber trotz aller Künste den Werth der Cerealien nicht lange mehr auf dieser Höhe erhalten können. Wohlfeilere Fleischpreise haben wir leider, ungeachtet des herrlichen Standes der Futterkräuter, nicht so bald zu erwarten, indem gegenwärtig sehr viel Vieh aus Norddeutschland nach England hinüber gebracht wird, und diese starke Nachfrage begreiflich auch auf Süddeutschland zurückwirkt. (Regensb. Z.)

= Berlin, 11. Juni. (Privat-Correspondenz.) Im Vergleich zu den Jahren 1845 und 1844 hat sich die Geldeinnahme für die im Monat Mai auf der Berlin Potsdamer Eisenbahn gemachten Fahrten um einige tausend Thaler diesmal verringert, obgleich um diese Zeit gerade gedachte Bahn zu Lustpartien besonders stark frequentirt wurde.

Auch wir, schreibt die Zeitung für Preußen aus Thorn, haben die unglücklichen Folgen eines Duells zu beklagen. Am vergangenen Sonnabend schoßen sich der Lieutenant D. und Student K. am Jakobsfort. Nach dem ersten Schuß, bei welchem Beide fehlten, versuchte der Secundant D's., die Sache beizulegen, worauf jedoch K. nicht eingehen zu wollen erklärte. Der zweite Schuß K's. traf D. und sitzt, wie ärztliches Gutachten sagt, am Rückgrate fest und hat den rechten Lungenflügel verletzt. K. hat sich geflüchtet, und man weiß seinen Aufenthalt nicht. Der Lieutenant ist der verlobte Bräutigam von K's. Schwester. Häusliche Verhältnisse scheinen den Studenten zu der Beleidigung geneigt gemacht zu haben, welche er in einem Weinhause und in Gegenwart von mehreren Kameraden D's sich erlaubte, und die so gewichtig schien, daß das Ehrengericht sich für den Zweikampf aussprach. Für das Aufkommen D's. glaubt man keine Hoffnung hegen zu können.

Die Frequenz der Universität Heidelberg hat sich in diesem Halbjahr um 25 Studirende vermehrt; die Gesammtzahl beträgt 864 (203 In- und 661 Ausländer), darunter sind Theologen: 44 (32 Inländer und 12 Ausländer), Juristen: 560 (91 Inl. 469 Ausl.), Mediciner, Chirurgen und Pharmazeuten: 162 (28 Inl. und 134 Ausländer), Kameralisten und Mineralogen: 54 (36 Inl. und 18 Ausl.), Philosophen und Philologen: 44 (16 Inl. und 28 Ausl.) Außerdem besuchen noch Vorlesungen 41 Personen reiferen Alters und 23 dortselbst conditionirende Chirurgen und Pharmazeuten.

Darmstadt, 14. Juni. Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand, begünstigt vom herrlichsten Wetter, die erste Probefahrt eines größeren Convoi's bestehend aus 14 Waggons aller Classen, mit mehr als 600 Personen besetzt, auf der Main-Neckar-Eisenbahn von hier nach Heppenheim statt. Die Fahrt ging in der größten Ordnung in 1 Stunde und 10 Minuten von statten und bewies von Neuem zur vollsten Zufriedenheit des Publikums, daß die Bahn eine trefflich eingerichtete ist. Mit Begierde sieht man der Eröffnung derselben für den öffentlichen Verkehr entgegen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Main-Neckar-Eisenbahn eine der frequentesten Bahnen Deutschlands werden wird. Die Fahrt längs der Bergstraße bietet einen hohen Genuß. (Es heißt jetzt, die Eröffnung der ganzen Bahn sey auf den 15. Juli festgesetzt.) (Hess. Ztg.)

Göttingen, 9. Juni. Vom 3. bis 6. Juni waren in Osterode die Harzer Liedertafeln vereinigt; es hatten sich acht Vereine, von Göttingen, Gröningen, Harzberg, Goslar 2c., beiläufig 199 Sänger eingefunden. Das Fest, durch das Wetter und einen Zusammenfluß von mehr als 1000 Fremden verherrlicht, fiel zu allgemeiner Befriedigung aus. Den günstigsten Eindruck machte der Göttinger Verein, sowohl durch das Geschmackvolle seines Aufzuges, als auch durch die Tüchtigkeit seiner musikalischen Leistungen. Zu Ehren seiner am längsten verweilenden Mitglieder wurde noch ein zweiter Ball gegeben. (Oberp.-Z.)

Ulm, 9. Juni. Der projectirte Aufruf an das gesammte Deutschland zur Betheiligung an den Bauten unseres großherrlichen Münsters ist leider in Folge höchst unangenehmer Differenzen gescheitert, welche zwischen unserem Stiftungsrathe und dem gewählten Baumeister, Prof. Mauch in Stuttgart ausgebrochen sind. (Köln. Z.)

F. Freiligraths zweiter Band gesammelter Gedichte soll jetzt endlich im Laufe dieses Sommers erscheinen. Er wird vorzugsweise die rein lyrischen Gedichte des Verfassers enthalten.

Düsseldorf, 12. Juni. Die hiesige Zeitung meldet aus Herdecke, 7. Juni. „In Folge des guten Standes der Früchte haben sich die Preise bedeutend ermäßigt, so daß heute der Kornpreis von 3 Thlr. per Schäffel auf 2 Thlr. 5 Sgr. herabging. Der Stand unserer Früchte ist ein vortrefflicher.

Mainz, 12. Juni. Auf unserem Getreide-Markte wurden heute verkauft: 301 Mltr. Waizen zum Durchschnittspreise von 15 fl. 52 kr., 99 M. Korn zu 13 fl. 22 kr., 78 M. Gerste zu 9 fl. 41 kr., 70 M. Hafer zu 6 fl. 7 kr., pr. Darmst. Mltr. von 128 Litres. Weißmehl kostete 15 fl., Roggenmehl 13 fl. 40 kr. pr. Mltr. von 70 Kilogr. — Im Großhandel ging heute fast nichts um, und da die Käufer vom Oberrhein ausblieben, so zeigte sich wenig Kauflust, selbst zu niedrigeren Preisen.

Wie aus Frankreich, so lauten die Berichte über den Fruchtstand aus Belgien höchst günstig. Die Aehren des Roggens in der Umgegend von Brüssel sind bis 25 Centimeter lang und vollkommen gefüllt, während die Halme eine Höhe von 7—8 Fuß erreichen. Die Kohlsaat ist nie besser gediehen. Die allgemeine Anblick der Ernte gibt die schönsten Hoffnungen, und die Aussicht auf eine reichliche Entschädigung für die Verluste des vorigen Jahres. Die Frühkartoffeln versprechen ebenfalls eine reiche Ernte. — Laut englischen Blättern ist dort eine befriedigende Kartoffelernte in diesem Jahre zu erwarten. In der Grafschaft Derbyshire, welche die Hauptstadt mit dieser Frucht versorgt, hat man noch nie bessere Aussichten zu einer ergiebigen Ernte gehabt. Auch die schottischen Journale melden, daß sich in dem Lande keine Spur von der Krankheit der Kartoffeln gezeigt hat.

Paris, 10. Juni. Das Programm für die Inaugurationsfeste der Nordeisenbahn ist officiell veröffentlicht. Die Abreise von Paris ist auf den 14. d. um 6 und 7 Uhr Morgens festgesetzt. Man wird vier Stunden später zu Amiens ankommen und dort eine halbe Stunde bleiben. Um 4 Uhr werden die beiden Convois zu Lille angekommen seyn. Nach dem Empfange der Prinzen und der belgischen Autoritäten wird die religiöse Feierlichkeit statthaben; um 5½ Uhr wird ein großes Diner gegeben werden, wozu mehrere Tausend eingeladen sind. Der Abend wird durch einen Ball von Seiten der Stadt schließen. Die Eingeladenen können in der Nacht und am 15. Morgens nach Paris oder Brüssel, nach ihrer Wahl, zurückkehren. Zu Brüssel wird am 15. Abends ein großer Ball durch die Regierung gegeben werden. Die Rückkehr von Brüssel nach Paris wird in der Nacht vom 15.—16. oder am Tage des 16. stattfinden. Die Fahrt von Paris bis Brüssel über Lille wird, mit Abzug der Ruhezeit, bei der Inaugurationsreise in 12¼ Stunde zurückgelegt werden; allein wahrscheinlich wird bei der Rückkehr die Geschwindigkeit größer seyn.

Lüttich, 12. Juni. Gestern, berichtet das „Journal de Liege", hat das Jubiläum des im Jahr 1246 eingeführten Frohnleichnamsfestes in unserer Stadt begonnen. Am Vorabende verkündeten Glockengeläute und Artilleriesalven die Eröffnung des Jubiläums. Hr. Dupanloup, Großvikar von Paris, predigte am Nachmittage dieses Tages in der St. Martinskirche, und übereinstimmend erkennt man ihm ein großes Verdienst als christlicher Redner zu. Gestern Morgens vereinigten sich die belgischen und fremden Prälaten, wie wir glauben, 10 an der Zahl, der Clerus der Stadt, und das ganze, eine Procession bildende Personal in der Capelle von Cornillon, um dort die Reliquien der beiden Stifterinnen des Frohnleichnamsfestes abzuholen und sie nach St. Martin zu bringen. Der Clerus der Stadt und des Landes, eine Reihe junger Knaben mit eleganten Bannern gingen eine Menge weiß gekleideter, mit blauen Rosen bekränzter, in der Hand einen Lilienzweig tragender junger Mädchen vorher. Hierauf kamen die in einem vergoldeten Doppelkasten verschlossenen und durch Leviten getragenen Reliquien. Nun folgte unter einem glänzenden Traghimmel der Bischof von Lüttich, welchem sein Capitel, sein Großvikar und Secretär vorhergingen und 9 Erzbischöfe und Bischöfe folgten. Die Procession ward durch einige hundert Gläubige unter den Bannern der Pfarrei von St. Nikolaus, St. Bartholomäus, St. Martin und St. Jakob geschlossen. Die Straßen, wodurch die Prozession ging, waren mit Laubwerk, Teppichen und Tannenbäumen verziert. Vier Altäre und drei Triumphbogen waren auf verschiedenen Plätzen errichtet. Auf den Kirchenthürmen wehten vom Vorabende an verschiedene Fahnen. Um 11 Uhr wurde eine feierliche Messe durch den Grafen von Mercy-Argenteau, Erzbischof von Tyrus, gehalten. Hr. Parisis, Bischof von Langres, hielt eine Predigt. Nachmittags predigte der Bischof von Curium ebenfalls in St. Martin. Abends waren die Thürme der St. Martins- und der heiligen Kreuzkirche, sowie in den Straßen Mont-St.-Martin, du Pont und in dem Viertel d'Outre-Meuse eine sehr große Menge Häuser beleuchtet. Die Civilbehörde nahm an den Ceremonien nur Theil, um auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen. Das Jubiläum hat ohne Zweifel viele Fremde in unsere Stadt gezogen; allein nach den erhaltenen Berichten erlauben die durch die meisten unserer Gastwirthe genommenen Maßregeln denselben, noch über eine große Anzahl Zimmer für die Besuchenden, die uns vor und nach zukommen werden, zu verfügen.

Herr Finch, Unterhausmitglied und großer Gutsbesitzer, hat seinen sämmtlichen Pächtern in der Grafschaft Rutland angezeigt, daß er auf seinen Gütern fortan kein Wild mehr hegen werde, und daß er daher jedem Pächter erlaube, auf seinem Grund und Boden das Wild niederzuschießen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 166. Mittwoch, 17. Juni 1846.

Ceremonien beim Tode des Papstes und bei der Papstwahl.

Da der Tod des Oberhauptes der katholischen Kirche und die Ernennung seines Nachfolgers Ereignisse sind, welche Allen ein lebhaftes Interesse einflößen, so wird eine (dem „Journal des Debats" entnommene) gedrängte Schilderung der Hauptceremonien, welche bei diesen Anläßen in Rom stattfinden, unseren Lesern nicht unwillkommen seyn.

Gleich nach dem Tode des Papstes begibt sich der Cardinal-Kämmerling in den Palast. Das Gesicht des Todten ist mit einem weißen Schleier bedeckt. Sobald der Schleier weggenommen worden, klopft der Cardinal mit einem kleinen silbernen Hammer dreimal auf das Haupt des Papstes und nennt ihn dreimal bei seinem Taufnamen; sodann wendet er sich zu den Umstehenden und sagt: „Der Papst ist wirklich todt." Er beglaubigt nun den Todesfall und zeigt ihn dem Senator von Rom an; dieser seinerseits läßt ihn der Stadt durch die größte Glocke des Capitols verkündigen, welcher alsbald sämmtliche Glocken aller Kirchen der Stadt antworten. Nach ihrer Einbalsamirung durch die Kammerdiener wird die Leiche aus dem Quirinal nach dem Vatican gebracht. Der Zug geht durch die Straßen, welche den sogenannten Papstweg bilden. Dragoner, Stabträger mit Pechfackeln, Trompeter, Pönitentiarier von St. Peter, welche angezündete Fackeln tragen und das [illegible] hersagen, und Schweizergardisten begleiten die Bahre, auf welcher die Leiche ruht und welche von weißen Maulthieren mit Trauerbehang getragen wird. Eine Abtheilung Carabiniers und ein Geschütztrain von sieben Kanonen schließen den Trauerzug, der auf allen Punkten seines Weges durch große Pechfackeln beleuchtet wird. In der sixtinischen Capelle angelangt, wird die Leiche auf ein Paradebett gelegt, und die rings herumstehenden Pönitentiarier von St. Peter recitiren drei Tage lang das Seelenamt. Am vierten Tage wird die Leiche nach der St. Peterskirche in die Capelle des heiligen Sacraments gebracht und auf eine Estrade in der Weise niedergesetzt, daß die Füße, außerhalb des Gitters liegend, welches den Eingang der Capelle bildet, vom Volke geküßt werden können. Während der Ausstellungszeit kommen fast alle Einwohner von Rom, um den sterblichen Ueberresten des Papstes den letzten Tribut der Ehrfurcht zu zollen. Nach der Ausstellung wird die Leiche in einen Sarg von Cypressenholz und dieser sodann in einen bleiernen Sarg gelegt, den wieder ein dritter Sarg von Holz aufnimmt. Die Särge, welche die Leiche des letzverstorbenen Papstes enthalten, und welche an der sogenannten Chorcapelle aufgestellt waren, werden nun in die Grabgewölbe der Peterskirche gebracht, und der eben gestorbene Papst nimmt den Platz seines Vorgängers so lange ein, bis wiederum sein Nachfolger den seinigen einnimmt.

Die Obsequien dauern in Rom, wie in den bedeutendsten Städten des Kirchenstaates, neun Tage. Diese neuntägigen Exequien werden nur dann unterbrochen, wenn sie mit der Feier eines der großen Kirchenfeste zusammentreffen. Während der ersten drei Tage wird das Volk zum Fußkusse zugelassen. Am siebenten Tage wird das Paradebett in der Capelle weggenommen und durch ein Mausoleum inmitten der Peterskirche ersetzt. Rings um das Mausoleum, welches nach einer Anordnung Papst Alexanders VII. nicht mehr als 2000 römische Thaler kosten darf, sind das Portrait des verstorbenen Papstes, sowie die Inschriften und Sinnbilder aufgestellt, welche sich auf die bedeutendsten Ereignisse seiner Regierung beziehen. Am letzten Tage wird seine Leichenrede in lateinischer Sprache gehalten. Der Redner wird vom heiligen Collegium ausgewählt und trägt bei Abhaltung seiner Rede Mantel und Barrett. Diese Ceremonie schließt die Trauerfeier der neun Tage oder die sogenannten Novendiali.

Nach den Novendiali wohnen die Cardinäle einer Heiligen-Geist-Messe in der Peterskirche bei, welche von dem Cardinal-Dekan in Pontificalibus gesungen wird. Die Nobelgarden haben ihre Trauer abgelegt; die Läufer und Stabträger erheben ihre Stäbe wieder, die sie bis dahin zu Boden gekehrt getragen hatten. Nach der Messe spricht der vom heiligen Collegium damit beauftragte Prälat das Gebet pro eligendo pontifice. Er fordert sodann die Cardinäle auf, eine heilige und schnelle Wahl zu treffen und den Würdigsten auszuwählen. Diese Rede wird gedruckt und vertheilt. Früher traten die Cardinäle unmittelbar nach dieser Ceremonie in's Conclave. Heut zu Tag versammeln sie sich am Nachmittage in der sixtinischen Capelle, um sich von dort im Zuge nach dem Orte zu begeben, wo das Conclave gehalten werden soll.

Vor dem Conclave und nach den Novendiali halten die Cardinäle zehn Congregationen. In der ersten verlies't man die Verordnungen Gregor's X., welche gleichsam die Statuten sind, die das Conclave leiten; ferner die Verordnungen Julius' II., welche die simonischen Wahlen betreffen, und jene der Päpste Pius IV. und Gregor XV., welche die zu beobachtenden Ceremonien vorschreiben. Man zerbricht den Fischerring und der Brevenschreiber hinterlegt die Kästchen, welche die Memorialen enthalten. In der zweiten Congregation bestätigt das heilige Collegium die städtischen und Staatsbeamten in ihren Stellen. In der dritten wählt man den Beichtvater des Conclave's; in der vierten die Aerzte und Wundärzte; in der fünften die Apotheker und Barbiere. In der sechsten Congregation bestimmt der Cardinal-Diakon die Cellen der Cardinäle [illegible] Cardinäle, welche einen dritten Conclavisten zu haben wünschen. (Conclavisten heißen die Secretäre, welche jeden Cardinal in die Celle begleiten. Die Verordnungen gestatten deren nur zwei. Es sind dies sehr gesuchte Posten; denn die apostolische Kammer zahlt den Conclavisten eine gewisse Summe und nach dem Conclave läßt der neue Papst 10,000 römische Thaler unter sie vertheilen.) In der achten Congregation ernennt man die drei Cardinäle, welche die Conclavisten zu approbiren haben, und in der neunten die drei Cardinäle, welche über die strenge Clausur des Conclaves wachen müssen. In der zehnten Congregation überreichen die Cardinäle, welche etwa noch nicht zum Diakonate befördert sind, ihre Breve's, um zur Theilnahme an der Wahl zugelassen zu werden.

Die Conclave's werden gegenwärtig im Quirinal gehalten. Die Cardinäle begeben sich in Prozession dahin und sie gehen collegialisch, d. h. nach der Ordnung ihrer Würde, während das Prozessionskreuz vorgetragen wird. Am Abend ihres Eintritts ins Conclave leisten die Cardinäle den Eid, den apostolischen Verordnungen in Betreff des Conclave, welche der Cardinal-Dekan ihnen vorlies't, pünktlich nachzukommen. Nach dieser Ceremonie ziehen sie sich in ihre Cellen zurück, wo sie den Besuch des diplomatischen Corps, der Prälatur und des römischen Adels empfangen; nachher und zwar zu ziemlich später Stunde, spricht der unterste Ceremonienmeister, nachdem er in drei Zwischenpausen eine Glocke geläutet hat, vor den Zellen die Worte „Extra omnes" aus, welche das Zeichen der Clausur sind. Alle dem Conclave fremde Personen verlassen jetzt den Palast.

Das heilige Collegium besteht, wenn es vollzählig ist, aus 70 Cardinälen: 1) aus 6 Cardinälen, welche suburbicarische (zum Sprengel von Rom gehörige) Bischöfe heißen, nämlich aus den Bischöfen von Veletri, Porto-Santo-Rufino und Civita-Vecchia, Frascati, Albano, Palestrina und Sabina; 2) aus 50 Cardinal-Priestern, unter welchen sich Erzbischöfe und Bischöfe aller Länder befinden; 3) aus Cardinal-Diakonen, deren mehrere nichts desto weniger Priester sind. Die Zahl 70 ist niemals voll. Im gegenwärtigen Augenblicke beläuft sich die Zahl der Cardinäle, wenn wir nicht irren, auf 62. Der Cardinal-Dekan des heiligen Collegiums ist Chef des Ordens der Bischöfe; der älteste Cardinal-Priester ist Chef des Ordens der Priester und eben so verhält es sich bei den Diakonen (Schluß f.)

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Aschaffenburg, 15. Juni. Am 13. d. hatten dahier am königl. Hofe Audienz der bei der deutschen Bundesversamm- lung accreditirte bayer. Gesandte, Herr K. A. v. Oberkamp; der Lega- tions-Sekretär Hr. Max Freiherr von Günderode, königl. Kämmerer; Hr. Ed. Frhr. v. Völderndorff und Waradein, königl. Kämmerer, Generalmajor im Generalquartiermeisterstab; Hr. Jos. Ritter v. Xy- lander, Major im Ingenieurcorps; Hr. Baron v. Freiberg, Artillerie- Lieutenant (bevollmächtigt bei der Militär-Kommission). Die drei erstern wurden zur königl. Tafel gezogen. (Aschaffenb. Z.)

München, 14. Juni. Die Trauerfeierlichkeiten für Papst Gre- gor XVI. beginnen in unserer Stadt am 20. d., an welchem Tage in der Metropolitankirche zu U. L. F. die Exequien in Gegenwart des dip- lomatischen Korps, der kgl. Hof- und Staatsbeamten ꝛc. stattfinden. — Nachdem der Handelsmann Stenger in Aschaffenburg die Hauptagentur der niederländischen allgemeinen Versicherungsgesell- schaft in Tiel niedergelegt, ist dieselbe mit Genehmigung des kgl. Mi- nisteriums des Innern von dem Handlungshaus Spengler und Komp. in Lindau übernommen worden. (Korr. v. u. f. D.)

Von dem „Gesetzblatte für das Königreich“ erschienen am 10. Juni l. Js. die Nummern 8., 9., 10. und 11. Nro. 9.: Gesetz, die Regu- lirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend.

Die „Kassel'sche Allg. Ztg.“ schreibt: Man kann der Krone Bayern nur nachrühmen, daß sie selbst mit Aufopferung von Landesin- teressen zu dem endlichen Abschluß der bekannten Konvention, die Herab- setzung der Mainzölle betreffend, mitgewirkt hat. Nicht nur hatte sie schon früher auf ihrem eigenen Ufergebiete die Mainzölle gänzlich ab- geschafft, sondern sie hat auch noch, wenn schon nicht unmittelbar bei der Konvention betheiligt, den seitherigen Ertrag dieser Zölle zweien der paziszirenden Uferstaaten — man nennt Nassau und Baden — garantirt. Unstreitig ließ sie sich dabei von der Ansicht leiten, daß die Herabsetzung dieser Zölle um so weniger deren Reinertrag verkürzen möchte, als fortan mit mehr Ordnung und Regelmäßigkeit bei deren Erhebung zu Werke gegangen wird, sodann aber, daß der Ludwigcanal auf die Benutzung jener Wasserstraße einen günstigen Einfluß äußern und deren Frequenz befördern werde; endlich daß mäßige Zölle durch- schnittlich eine stärkere Einnahme, als das Maß der Billigkeit über- steigende Zölle gewähren.

Bamberg, 11. Juni. Um bei der raschen Steigerung der Ge- treidepreise den Armen und Minderbemittelten nicht zu hart bedrängen zu lassen, haben der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten [illegible] und das Mehl um den Preis von 4 kr. per Pfund an dieselben käuflich abzu- geben. Diese Abgaben finden wöchentlich zweimal Statt. Ueber den Bedarf haben die Distriktsvorsteher Zeugnisse auszustellen. Zu dieser höchst dankenswerthen Anordnung kommt nun auch der Segen des Himmels, der mehrere Tage hindurch in Strömen sich über die üppigen Fluren ergoß und schon am letzten Schrannentage ein merkliches Sinken der Getreidepreise erzielte. (Aschaffenb. Ztg.)

Preußen. Berlin, 9. Juni. Der gutunterrichtete Berliner = Korrespondent der „Weser-Zeitung“ gibt in einem Schreiben vom 6. Juni interessante Notizen über die Sitzungen der Landessynode. Wir entlehnen daraus folgende Stelle: „Uebrigens ist eine solche Menge von Material angehäuft, daß die Ausschüsse in der nächsten Zeit voll- auf zu thun haben, um dasselbe nur erst einigermaßen zu ordnen und und zum Vortrage vorzubereiten. Es gehört zu den Berathungsgegen- ständen auch die Wiedereinführung der Separatbeichte (Ohrenbeichte), die Befugniß der Geistlichen, einzelne Mitglieder ihrer Gemeinde zu sich zu berufen und über ihren christlichen Glauben zu examiniren ꝛc. Beiläufig anführen wollen wir dann endlich nur noch, weil uns auch dies bezeichnend für die schon jetzt veränderte Physiognomie der Ver- sammlung scheint, daß man sich bereits in der zweiten Sitzung in dem Beschlusse einigte, es sollten die Geistlichen ferner zu den Sitzungen nicht im Talare und ihrer sonstigen Amtstracht zu kommen gehalten seyn, sondern im einfachen Fracke erscheinen dürfen; es verliert da- durch die Versammlung doch etwas ihre allzu geistliche Außenseite.

Posen, 10. Juni. Großes Aufsehen hat es hier gemacht, daß vorgestern ganz unerwartet der hiesige Kaufmann Remus, der gleich zu Anfang der polnischen Unruhen verhaftet wurde, weil, wie es damals hieß, große Pulvervorräthe bei ihm vorgefunden worden, auf freien Fuß gestellt worden ist. (D. A. Z.)

Köln, 14. Juni. Unser Sängerfest hat begonnen. Gester Nach- mittags kamen unsere Sängergäste an. Festlich geschmückt waren die Landungsplätze der Dampfschiffe, die Bahnhöfe der rheinischen und der köln-mindener Eisenbahn, deren Dampffähre lustig geflaggt, auf dem Rheine hin und her kreuzte. Die Dampfschiffe der kölnischen Gesell- schaft brachten uns gegen drei Uhr die ersten süddeutschen Sänger, nach- dem am Freitage und am Tage vorher schon einzelne Gesellschaften und Deputationen eingetroffen. Am Landungsplatze empfing eine Deputation des Festcomite's die Gäste, welche unter Zuruf der Menge und Böller- schüssen ans Land stiegen und nun zusammen, ihre Banner an der Spitze, nach dem Rathhausplatze zogen, um hier ihre Vereinszeichen und die Legitimationskarten in Empfang zu nehmen; wie die Anweisungen ihrer Wohnungen. Sehr glücklich war die Idee, jedem der fremden Sänger einen Plan der Stadt zu geben, auf welchem zugleich all deren Merkwürdigkeiten verzeichnet waren, so daß sich jeder Gast leicht zurecht finden konnte, wiewohl jedem Vereine ein Mitglied des Männergesang- Vereins zum Führer zugesellt war. Nach drei Uhr verkündeten die Böller vom rechten Ufer, denen von den Landungsplätzen der Dampf- fähre geantwortet wurde, die Ankunft des Festzuges der köln-mindener Bahn, der uns die Gäste aus den bergischen Landen, aus Westfalen und aus den niederrheinischen Städten brachte. Heiter war der lange Wagenzug mit Maien und Laubkränzen geziert. Munter schmetterten die Fanfaren zum Willkommen den Sängern, welche vom Hrn. Stadt- Rath v. Wittgenstein mit wenigen herzlichen Worten begrüßt wur- den und sich dann, sechshundert an der Zahl, ihre schönen Vereins- Fahnen und Banner an der Spitze, unter Begleitung eines Trompeter- Corps in Bewegung setzten über die Rheinbrücke — ein festlich schöner Anblick — den Heumarkt, nach dem Sammelplatze auf dem Rathhause, wo sich mit jeder Stunde einzelne Sänger und Vereine aus allen Gauen des Vaterlandes einfanden. Gegen fünf Uhr kam der erste Zug aus Belgien, der uns die brüsseler Gäste zuführte. Eine Deputation be- willkommte sie, und Hr. Dr. Weyden sprach in vlaemischer Sprache den Willkommgruß im Namen der Stadt und der deutschen Sanges- genossen, welche sich dem deutsch-vlaemischen Sängerbunde angeschlossen haben. Nachdem er den vlaemischen Gästen nach rheinischer Sitte den Ehrenwein credenzt, wurden sie von den zahlreichen Anwesenden mit lautem Jubel begrüßt, und zogen dann unter Musikbegleitung in die Stadt, über den Eigelstein, die Hochstraße, wo ihnen von mächtiger Flagge das Wort „Welkom“ entgegen wehte. Das Mannheimer Boot brachte um acht Uhr die Sänger aus Stuttgart, Heidelberg und Mannheim, die man schon früher erwartet hatte; um dieselbe Zeit kam die Hauptmasse der vlaemischen Sänger an, etwa vierhundert an der Zahl. An eigentlich förmlichen Empfang war leider nicht zu denken, da die erste General-Probe unter Leitung des Dr. Mendelssohn-Bar- tholdy schon auf sechs Uhr angesetzt war und alle mitwirkenden Sänger nicht verfehlen wollten, derselben beizuwohnen, und die Musikchöre eben- falls mitwirken mußten. Einige Mitglieder des Männer-Gesang-Vereins boten den ankommenden Vlamingern den Willkommgruß, und auf die [illegible] antwortete Hr. Prudens van Duyse, Archivar der Stadt Gent, in wenigen, inhaltschweren Worten die Deutschen auf deutschem Boden als Brüder Eines Stammes herzlichst begrüßend mit der Mahnung, nie zu vergessen, daß in der Sprache das eigentliche Volksthum fuße. Mit lautem Jubel wurden seine Worte aufgenommen, worauf sich der ganze Zug mit fliegenden Standarten längs dem Rheine in Bewegung setzte, und zwar so, daß ihnen vom Frankenplatze aus die volle Ansicht des Domchores wurde. Ein „Ha!“ der Bewunderung und des Entzückens durchlief die weiten Reihen, als sie nun plötzlich den Dom in der ganzen Majestät der Chorrundung vor sich sahen. Die Meisten konnten keine Worte finden, um ihre Be- wunderung auszudrücken, und in manchem Auge sahen wir die Thräne der heiligen Rührung glänzen. Von den Zinnen des Güezenich riefen die wehenden Banner der Hauptstämme deutscher Nation und Herrlichkeit die Sänger zur ersten Gesangprobe, welche zur Zufriedenheit des Mei- sters ausfiel und uns über das Gelingen des musikalischen Theiles des Festes beruhigte, da die Begeisterung des Meisters Alle begeisterte. Nach der Probe war Versammlung im Dom-Hotel. Nachdem sich die verschiedenen Vereine unter einander begrüßt und Bekanntschaften er- neuert und neue geschlossen worden, wurde ein von Hrn. Dr. Weyden gedichteter Willommgruß von allen Anwesenden gesungen, und als die letzten Verse:

Zu guter Stunde kehrt als Gäst'
Ihr heute bei uns ein,
Ein neues Band soll unser Fest
Der deutschen Eintracht seyn!

dahin rauschten in dem gewaltigen Männerchore, wollte der Jubel gar kein Ende nehmen. Mützen und Hüte wirbelten über den Köpfen, und stürmisch wurde des Liedes Wiederholung verlangt und dasselbe aber- mals mit noch größerer Begeisterung gesungen. Von der Nord- und Ostsee bis zum Bodensee, aus allen Gauen des Vaterlandes fanden sich hier Vertreter des deutschen Männerliedes. Allgemein war die Lust, die offene Heiterkeit, wie sie dem deutschen Manne ziemt; Rede und Gesang wechselten. Zuerst brachte Direktor Baudiz aus Rendsburg an der Eider im Namen der Gäste den Dank aus für den gastlichen Empfang, worauf Hr. Dr. Weyden die Sängergäste in Köln und am Rheine willkommen hieß, mit wenigen Worten auf die Großartig- keit und Bedeutsamkeit des Festes hinweisend. Ein Sänger aus Schwaben

nahm dann das Wort. Er theilte den Anwesenden in schlichter Rede mit, wie der Gedanke eines Sängerfestes in Schwaben zuerst von G. Schwab und dem verstorbenen W. Hauff gefaßt worden, und bei der Stiftung des schwäbischen Bundes der Grundgedanke gewesen, durch den Gesang veredelnd auf das Volk zu wirken, was denn auch in Schwaben schon herrliche Früchte getragen und was die Aufgabe eines jeden Männer-Gesangvereins seyn müsse. Um so mächtiger könne gewirkt werden durch den Gesang für die Veredelung und deutsche Gesinnung, indem durch den Männergesang die Musik nicht mehr die Kunst der bevorrechtigten sogenannten vornehmen Stände sey, sondern ein Allgemeingut des Volkes geworden. Er schloß mit einem Hoch auf den deutsch-vlämischen Sängerbund. Hr. Archivar van Duyse aus Gent begrüßte dann in einer Rede voll Begeisterung die deutschen Stammgenossen am Rheine und in Köln, der Wiege der größten Vlämingen, Peter Paul Rubens und Joest van den Vondel. Mit einer wahren Begeisterung wurde nach dieser Rede das Arndt'sche Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland", gesungen, daß des Saales Wände dröhnten. Hierauf sprach noch Einer inhaltschwere Worte über Männer-Gesang und Mannes-Gesinnung, nachdrücklichst hervorhebend, daß die Vereine als Männer sich durch Gesinnung und Wort und, wenn es die Umstände erheischten, auch durch die That den Namen Männer-Gesang-Verein verdienen müßten. Des Redners Worte zündeten, zu wiederholten Malen wurde er durch stürmischen Beifall unterbrochen. Bis pät nach Mitternacht herrschte die herzlichste Fröhlichkeit in dem genüthlichen Kreise. Die ganze Stadt hat einen fröhlichen Anstrich, ist eiter belebt, an allen Enden begegnet man jungen und alten Männern nit Sänger-Abzeichen, denn es sind nicht weniger als 2304 Sänger ier anwesend, welche zweiundachtzig deutsche und einundzwanzig vläitische Städte vertreten. (Köln. Ztg.)

Baden. Der Karlsruher Zeitung wird aus Mannheim vom 1. Juni geschrieben: „Trotz aller von Seiten der Militärbehörden ur Vermeidung jeder fernern Ruhestörung getroffenen Maßregeln, die ie Untergebenen bis jetzt auf das Pünktlichste befolgt haben, scheinen nige Nichtswürdige gerade in der ruhigen, jede Selbsthülfe verschmäenden Haltung der Soldaten eine gefahrlose Anreizung zu Insulten s Militärs zu finden. Doch nicht zufrieden mit bübischen Verhöhnngen und Beschimpfungen, welche die Soldaten nur mit gebührender erachtung erwiederten, wagten es gestern Abend halb 9 Uhr drei urschen, einen in Begleitung eines Handlungsdieners spazieren gehenn Soldaten am Ende der breiten Straße gegen die Kettenbrücke von ten meuchlings zu überfallen und ihn mit [illegible] d rechten Auge zu verwunden. Leider kennt weder der Soldat noch n Begleiter, welche ruhig ihres Weges gingen, einen der Thäter, en Betragen wieder leicht Veranlassung zu größeren Excessen wer- konnte.

Mannheim, 15. Juni. Im Februar d. J. wurde der C. W. skeschen Buchhandlung in Darmstadt vom preußischen Oberzensurget in Berlin ein Antrag des Staatsanwalts vom 9. December v. J. gesandt, gegen sie nach §. 11 Nr. 6 der Verordnung vom 23. Fear 1843 eine Verwarnung zu erlassen, des Inhalts: daß, wenn gehte Buchhandlung fortfahre, „verwerfliche" Schriften in Preußen zu breiten, der Debit ihres ganzen Verlags in jenem Lande verboten rde. Zugleich wurde der Eigenthümer der fraglichen Verlagshandlung gefordert, binnen einer gewissen Zeit sich darüber zu erklären. In ser Erklärung bestritt nun Herr Leske zuerst die Competenz des hohen erzensurgerichtes, eine solche Verwarnung zu ertheilen. Fürs zweite, och nur eventuell, begründete er die Unzulässigkeit der fraglichen rwarnung durch die Angabe, daß er erst seit ganz kurzer Zeit die tung der Leskeschen Handlung übernommen habe, „daß insbesondere Abschluß der Verlagsverträge bezüglich der „verwerflichen" Bücher er früheren Zeit angehöre." Diese Angabe bescheinigte Hr. Leske ch beglaubigte Unterschrift des bisherigen Geschäftsführes der Handg, und bat sodann, die fragliche Verwarnung, die schlimmsten Falles an ihn, als den jetzigen Besitzer der Handlung ergehen könnte, für ulässig zu erklären aus Gründen, die im Vorhergehenden enthalten. Hierauf wurde Hrn. Leske anfangs dieses Monats ein Erkenntdes Oberzensurgerichtes publizirt, welches 1) seine Competenz in er (eigenen) Sache behauptete, und 2) den Einwand, daß der nwärtige Besitzer der Leskeschen Buchhandlung für Tendenzen von riften, die vor seinem Eintritt ins Geschäft verlegt wurden, nicht ntwortlich seyn könne, als nicht durchgreifend verwarf. Das Gesetz che in der betreffenden Stelle nur von „Buchhandlungen" und me auf die Person des jeweiligen Eigenthümers keine Rücksicht, l sonst das ganze „im Interesse der öffentlichen Sicherheit" erlassene etz illusorisch werden könnte. (Mannh. Abendztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 15. Juni. (Priv.-Corresp.) n. 3pCt. innere Schuld und kurhess. Loose sind bei ziemlich beleb-Verkehr zu höhern Coursen bezahlt worden. Im Uebrigen keine ntliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{4}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{5}{8}$ P.; Bank-Act.: 1901 G.; per. ult. Juni 1904 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{3}{4}$ P.; 250 fl. Loose: $122\frac{1}{4}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100\frac{1}{2}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $93\frac{3}{4}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 G.; bad. 50 fl. Loose: 59 P.; 35 fl. Loose: $34\frac{5}{8}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 91 P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{5}{8}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $355\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{5}{8}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{5}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4pCt. $92\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31 G.; 5pCt. $23\frac{3}{4}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 46 G.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{5}{8}$ G.; 500 fl. $80\frac{5}{8}$ G.; Sard. Loose: 36 Fr. G.; Disc.: $3\frac{3}{4}$ B.

Großbrittanien.

London, 11. Juni. An der Börse und in der „City" heißt es, das Ministerium habe beschlossen, einen Antrag auf die zweite Lesung der irischen Zwangsbill nicht zu stellen, sondern vielmehr diese Bill zurückzunehmen.

Frankreich.

* Paris, 13. Juni. (Privat-Corresp.) Man will in England behaupten, der Cardinal Acton, ein Irländer, dem Gregor XVI. großes Zutrauen schenkte und der auch der Zeuge der Zusammenkünfte zwischen dem Papste und dem Kaiser Nikolaus war, habe große Aussicht, zum Papste gewählt zu werden, und dann sey ein Concordat zwischen England und Rom leicht möglich.

Italien.

Rom, 6. Juni. In der St. Peterskirche ward diesen Vormittag für das Seelenheil des verstorbenen Papstes die zweite feierliche Todtenmesse von Cardinal Lambruschini celebrirt. Darauf versammelte sich das Cardinalcollegium im Vatican zur zweiten geheimen Congregation, seinen Beichtiger für die Dauer des Conclave zu erwählen. In der Nachmittagsstunde verschwand die Leiche des Papstes aus der Sacramentskapelle unter einen kleinen Katafalk, wo sie bis Dienstag Abend verhüllt bleibt. Auf dem Quirinal hat der Marschall des Conclave Principe Chigi bereits die große Loggia des päpstlichen Palastes vermauern und die Straße nach Porta Pia von der Kirche Sant' Andrea [illegible] absperren lassen, den in das Conclave [illegible] Eminenzen jeden Verkehr mit dem Publikum abzuschneiden. Die große Procession am Tage des Frohnleichnamsfestes hat der Cardinal Patrizi durch eine gestern erschienene Bekanntmachung für den St. Petersplatz abbestellen lassen. — Vorgestern wurden von hier 80 Kanoniere mit einigen Stücken Artillerie nach Ancona gesandt, der dortigen Besatzung gegen nicht vorherzusehende Revolutionsversuche hülfreiche Hand zu bieten. (Allg. Ztg.)

Der „Rhein. Beob." läßt sich aus Rom vom 28. Mai schreiben: „Die Nachrichten aus der Romagna lauten sehr beunruhigend. Alles schien zu einem großen Schlag von Seite der revolutionären Partei bereit zu seyn. Wie ich vernehme, war der spanische General Prim, nachdem er mit den Häuptern der giovine Italia in Marseille Rücksprache genommen, nach London gereis't, um mit Mazzini die Art und Weise, wie man von Malta oder von den jon. Inseln her an der Küste der Romagna landen könne, zu verabreden. Prim soll gegenwärtig auf der Reise nach Malta begriffen seyn. Die römische Regierung, davon unterrichtet, ließ am 20. d. eine Menge Personen in Ancona, sowohl unter dem Militär, als unter dem Civilstand verhaften. Tags darauf wurde der Präsident der dortigen Militär-Commission, Allegrini, von zwei Verschwornen mit fünf Dolchstichen niedergestochen. Hr. Allegrini starb zwar nicht auf der Stelle, aber seine Wunden sind tödtlich. Mit diesen Verhaftungen glaubt man zwar den Ausbruch der Insurrection unterdrückt zu haben, indeß hat die Regierung doch zweckmäßig gefunden, die Carabinieri (eine Art Dragoner) in der Romagna und in den übrigen Legationen zu vermehren. Die Verhafteten gehören theils dem Advokatenstande, theils den Lastträgern des Hafens an. Da nämlich die giovine Italia die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der eigentliche Bürgerstand, der Kern der Nation, sowie überhaupt alle besonnenen Männer allen revolutionären Umtrieben fremd bleiben, so hat sie ihre Netze auf die studirende Jugend ausgeworfen; darum werden die italienischen Universitäten von geschickten Emissären bearbeitet, welche namentlich die Rechtskandidaten für die Zwecke der giovine Italia zu gewinnen suchen, und leider gelingt ihnen dies nur zu oft. Es kitzelt natürlich die Eigenliebe junger Advokaten, statt wie jetzt aus Mangel an Processen zu darben, die Hoffnung zu besitzen, in der zu errichtenden Republik Deputirter und mit der Zeit vielleicht sogar Minister zu werden. Die französischen radicalen Blätter und die zahlreichen revolutionären Schriften, die man hier eingeschmuggelt, tragen nun vollends

dazu bei, der armen studirenden Jugend die Köpfe zu verdrehen. Da jedoch junge Leute, welche noch kein Pulver gerochen haben, nicht dazu hinreichen, um eine Staatsumwälzung hervorzurufen, so dingt die giovine Italia mit dem Gelde der französischen Propaganda arbeitslose Taglöhner und Lastträger, um eine schlagfertige Schaar bei der Hand zu haben. Alberne und grausame Projekte. Grausam, weil sie die arme verirrte Jugend allen möglichen Gefahren und Verfolgungen aussetzen, während die Complotführer behaglich in Paris und London sitzen. Unter diesem Gesichtspunkt allein sind die revolutionären Bestrebungen wirklich in Italien gefährlich und verderblich, sonst aber haben sie nicht die geringste Bedeutung." (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

. Würzburg, 16. Juni. Wir haben schon mehrmals in diesen Blättern der aus den Heften des historischen Vereins besonders abgedruckten „Geschichte der sächsisch - schwedischen Zwischenregierung in Würzburg von Scharold" erwähnt. Nach Uebersendung eines Exemplares dieses Werkes an Se. Maj. den König wurde Herr Legations-Rath Scharold mit folgendem Schreiben beehrt: „Herr Legationsrat Dr. Scharold! Ich danke Ihnen für das mit Ihrem Schreiben vom 11. dieses Mir gesendete Exemplar Ihrer „Geschichte der ehemaligen schwedischen und Sachsen-Weimar'schen Zwischenregierung im Bisthum und Herzogthume Würzburg". — Sie ist ein neuer Beweis Ihrer unermüdlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der historischen Forschung. Unter der Versicherung Meiner vollen Werthschätzung bin Ich mit gnädigen Gesinnungen Ihr wohlgewogener König Ludwig. Aschaffenburg, den 13. Juni 1846."

Bautzen, 12. Juni. Soeben wird gemeldet, daß heute Morgen halb 2 Uhr in Löbau Feuer ausgebrochen und die Schul-, Kirch- und Hintergasse theilweise bei Nordwestwind verzehrt seyn sollen. Die Mannschaften der Eisenbahn sollen sehr thätig gewesen seyn. (D. A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 79	+ 15, 7	NW. heiter.
Mittags 12 U.	331, 79	+ 19, 8	NO. heiter.
Abends 7 U.	331, 91	+ 18, 8	NO. heiter.

Dank.

Den beiden Wohlthätern, welche uns

50 fl. durch den Hrn. Domkapitular *Dr. Flatz* für die Zöglinge des hiesigen Taubstummen-Instituts und

50 fl. durch den Hrn. Schullehrer-Seminar-Inspector *Hummel* zur Bekleidung der Communikanten in dem genannten Institute zustellen liessen, jedoch nicht genannt seyn wollen,

erstatten wir hiermit öffentlich unsern wärmsten Dank!

Würzburg, den 16. Juni 1846.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts.

Graf Fugger. Röhrig.

Oeffentliche Danksagung.

Den beiden hochwürdigen Herren Inspectoren des Schullehrer-Seminars sowohl, wie auch den verehrl. HH. Lehrern des Taubstummen-Instituts zu Würzburg und den vielen Wohlthätern desselben sage ich hiedurch den innigsten Dank für die außerordentliche Mühe und Sorgfalt, welche meinem Sohne Friedrich in diesem Institut in jeder Beziehung zu Theil wurde.

Kolitzheim, den 15. Juni 1846.

Joseph Schrauth.

Versteigerung.

[3c] Das zum Nachlasse der dahier verlebten Fräulein Margaretha Bornberger gehörige Wohnhaus so wie zwei Grundstücke, welche unten näher beschrieben sind, werden Donnerstag den 18. Juni Vormittags 9 Uhr, dem Verstriche ausgesetzt, mit ausdrücklicher Bedingung, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt wird. Das Haus kann drei Tage vorher, jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und die Grundstücke durch den treffenden Hüter eingesehen werden.

Indem noch bemerkt wird, daß die Strichsbedingnisse am Tage des Verstrichs selbst bekannt gemacht werden, ladet man die Liebhaber hiezu höflichst ein.

Würzburg, den 3. Juni 1846.

Beschreibung.

Das Haus im 2. Distr. Nr. 255. ist im besten baulichen Zustande und von Steinen erbaut, 3 Stockwerk hoch und enthält:

Zu ebener Erde: 1 Vorplatz, 1 Zimmer, 1 Holzlage und 1 Abtritt.

Im 2ten Stock: 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Speisekammer und 1 Abtritt.

Im 3ten Stock: 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Abtritt.

Auf dem Boden mehrere verschließbare Kammern.

Ferner:

3¼ Morgen 12 Ruthen Artfeld im mittleren Spitelberg, Pl.-Nr. 1878.

1¼ Morgen im Steinbach, Pl.-Nr. 1777.

Die Nr. 108. der „Augsburger Postzeitung" enthält, angeblich von der fränkischen Wern, vom 14. April l. Js. datirt, einen Artikel, welcher gegen Herrn Pfarrer Dr. Ruland in Arnstein als Verfasser der Schrift: „Der fränkische Klerus und die Redemptoristen" so wie gegen die Stadt und den Bezirk Arnstein und mittelbar gegen die dortigen weltlichen Behörden in einer solchen Weise sich ausspricht, daß es nicht zweifelhaft seyn kann, der Autor sey — abgesehen von andern kundgegebenen Defecten — aller Urbanität baar und ledig.

Jener Artikel hat mit Recht und vorzugsweise auch in der Nachbarstadt und in dem Bezirke Arnstein die allgemeine Indignation und in deren Folge die in Nr. 150. der „Postzeitung" erschienene Erwiederung der Gemeinde-Bevollmächtigten jener Stadt hervorgerufen.

Als Verfasser jenes Artikels hat, wie ich erst in den jüngsten Tagen zu meinem Erstaunen erfuhr, ein in Würzburg und Arnstein verbreitetes, und nun gewiß schon weiter fortgelaufenes Gerücht mich, der ich in meiner vielbeschäftigten amtlichen Stellung die Redemptoristen-Frage bis jetzt noch nicht die mindeste Er[...] gemacht, bezeichnet. Daß dieses Gerücht ein falsches sey, das wissen Sie, Herr Redacteur der „Augsburger Postzeitung" und der anonyme Einsender am besten, und um für den Augenblick auf dem kürzesten Wege dieses Gerücht aufzuhalten und zu entkräften, ersuche ich Sie, dem gegenwärtigen Artikel in möglichster Beschleunigung die Spalten Ihrer Zeitung zu öffnen und demselben Ihre gefällige Erklärung beizufügen: „Ob ich der Verfasser des Eingangs erwähnten Artikels vom 14. April sey, und ob ich jemals nur ein Wort an die Redaction der Postzeitung zur Veröffentlichung eingesendet habe?" — Daß Sie mir auch den Namen des Verfassers resp. Einsenders jenes Artikels mittheilen, kann ich freilich nicht verlangen; aber dem mir in Folge schneller Erhebungen nun wohlbekannten Urheber und Verbreiter des gegen mich umlaufenden Gerüchtes und zugleich Autor eines anonymen nach Arnstein gerichteten, für Hrn. Pfarrer Ruland und gegen die Redemptoristen, sowie in Gesellschaft der Letztern auch gegen mich sich aussprechenden Briefes, diesem Herrn, welcher nach allen Umständen zur Einleitung seiner gegen mich und meine Ehre beabsichtigten Intrigue chamäleonsweise auch der Verfasser des mir imputirten Zeitungsartikels gewesen seyn mag, diesem Herrn Kaplane **W.** (der leider dem würdigen Stande der Kuratgeistlichkeit und unserer Diözese, aber gottlob nicht mehr dem Werngebiete angehört) sey hiemit vorläufig gesagt, daß ich ihn und seine Tendenzen wohl kenne, daß ich bereits urkundliche Nachweise in Händen habe und eben noch mit der Sammlung sonstiger Behelfe beschäftigt bin, aber recht bald seine, aus mir ganz unbekanntem Anlasse, nun auch gegen mich gerichteten Umtriebe, wodurch er schon in so vielen Pfarreien Zerwürfnisse herbeiführte, und sich eine nicht beneidenswerthe Celebrität erwarb, enthüllen werde. Auch möge der sehr ehrenwerthe Hr. Kaplan andurch erfahren, daß ich jenem gegen mich gerichteten Aufsatze, dessen Aufnahme ihm angeblich von dem „Frankfurter Journal" verweigert worden, jetzt doch noch die Ehre des Druckes, unter Beifügung der sachdienlichen Glossen, zu verschaffen gedenke, damit einer vielbekannten Schmeißfliege der Ruhm der Autorschaft nicht entgehe, und damit das, womit diese Schmeißfliege mich zu besudeln gedacht, in recht weiten Kreisen seine Veröffentlichung finde.

Wernrck, den 14. Juni 1846.

Ihl, königl. Landrichter in Werneck.

LIEDER-TAFEL.

Bezüglich der auf den **21. l. Mts.** bestimmten Landpartbie in den Guttenberger Wald diene zur gefälligen Berücksichtigung:

a) Die Vorproben der Sänger finden am 17. und 20. l. Mts. statt;

b) für **die Gesellschafts-Mitglieder** sind Tische und Bänke aufgeschlagen;

c) nach forstpolizeilicher Vorschrift können Hunde nicht mitgenommen werden, so wie Gewehre mitzunehmen oder zu schiessen untersagt ist, und Jedermann für Vermeidung von Beschädigungen der Waldkultur und Anlagen verantwortlich gemacht wird;

d) für Erfrischungen und insbesondere warme Speisen wird gesorgt seyn, von letzteren werden jedoch keine früher abgegeben, als bis zum Mittagstische das Zeichen erfolgt.

Würzburg, den 15. Juni 1846.

Der Ausschuss.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten, so wie den ehemaligen Schülern widmet die traurige Nachricht, dass der hochwürdige Herr

Georg Michael Breitinger,

vormals Gymnasial - Professor zu Würzburg und seit 4½ Jahre Pfarrer zu Essleben, nach einem achttägigen Krankenlager im 61sten Lebensjahre, gestärkt durch die heil. Sterbsakramente, am 6. d. Mts. Nachts halb 10 Uhr zum bessern Leben entschlafen ist.

Das Testamentariat.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 13. Juni 1846.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	27 fl.	30 kr.
Korn,	2	» » »	21 fl.	30 kr.
Haber,	1	» » »	10 fl.	6 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	410	Scheffel, der Scheffel	25 fl.	6 kr.
Korn,	280	» » »	19 fl.	50 kr.
Haber,	208	» » »	9 fl.	1[...]
Gerste,	22	» » »	14 fl.	2[...]

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel	18 fl.	—
Korn,	1	» » »	18 fl.	—
Haber,	1	» » »	8 fl.	3[...]
Gerste,	—	» » »	— fl.	—

Lehrlings-Gesuch.

[3b] In einer soliden Colonial-Waarenhandlung in Würzburg wird ein Lehrling aufgenommen. Nähere Auskunft bei der Exped. d. Bl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 167. Donnerstag, 18. Juni 1846.

Ceremonien beim Tode des Papstes und bei der Papstwahl.

(Schluß.)

Es gibt drei Arten der Wahl: 1) die Eingebung oder Acclamation; 2) der Compromiß; 3) das Scrutinium und der Acceß.

Die Wahl durch Eingebung ist diejenige, wo die Cardinäle einmüthig und durch lauten Ausruf ihre Stimmen geben. Diese Art der Ernennung ist selten; sie ist bei Gregor XIII. und Sixtus V. angewendet worden. Es frägt sich, ob die Wahl Pius VII., welche der General Bonaparte in aller Eile durch 35 zu Venedig versammelte Cardinäle vornehmen ließ, in diese Kategorie gehört.

Der Compromiß findet Statt, wenn die Cardinäle unter sich übereinkommen, Bevollmächtigte zu ernennen, welche ihrerseits den neuen Papst zu ernennen haben. Alle anwesenden Cardinäle müssen diesem Compromiß zustimmen; Die Opposition eines einzigen genügt, ihn nichtig zu machen. Wenn jedoch das gesammte heilige Collegium einig ist, so entwerfen die Cardinäle, welche zur Wahl desjenigen ausersehen sind, dem die Uebrigen ihre Stimmen geben müssen, einen Akt, welcher sie unter Ausschließung aller andern mit jener Autorität bekleidet. Diese Art der Wahl ist ebenfalls sehr selten; sie kam bloß bei dee Ernennung Clemens V., eines Franzosen, zur Anwendung.

Das Scrutinium und der Acceß ist die gewöhnlichste Form der Wahl. Das Scrutinium hat täglich zweimal Statt: Morgens nach der Messe und Nachmittags. Am Morgen des Tages, welcher dem Eröffnungstage des Conclave folgt, läßt der Ceremonienmeister um acht Uhr den ersten Glockenschlag und sodann zwei andere nach Zwischenpausen von einer halben Stunde ertönen, indem er beim dritten Male vor jeder Celle die Worte wiederholt: Ad capellam Domini. Die Cardinäle hören die Heilige-Geist-Messe und empfangen das Abendmahl; sie nehmen sodann in ihren Cellen das Fruhstück ein und kehren in die Capelle zurück, um zum Scrutinium zu schreiten.

Der jüngste Cardinal-Diakon zieht aus einem Beutel von veilchenblauem Damast, welcher kleine hölzerne Kugeln mit den darauf geschriebenen Namen der anwesenden Cardinäle enthält, die drei Scrutatoren, welche somit durch das Loos ernannt werden, indem dies Amt denjenigen drei Cardinälen zufällt, deren Namen zuerst herauskommen. Auf dieselbe Weise werden die Krankenmeister, d. h. diejenigen ernannt, denen es obliegt, die Stimmen derjenigen Cardiäle zu sammeln, welche eine Krankheit im Bette oder in der Celle festhält. Dies Verfahren findet jeden Tag von Neuem Statt.

Die Scrutatoren nehmen nun ihren Platz an dee Scrutiniums-Tafel, auf welcher ein zur Aufnahme der Stimmen der kranken Cardinäle bestimmtes Kästchen steht, dessen Oeffnung einen Deckel hat. Die Scrutatoren öffnen das Kästchen und kehren es um zum Beweise, daß das Innere leer ist; sodann verschließen sie es mit dem Schlüssel und behändigen diesen den Cardinal-Krankenmeistern. Die Scrutiniums-Bulletins oder Wahlzettel sind in vorgeschriebenen Formen gedruckt. Etwa 8 Zoll lang und 4 breit sind sie durch verschiedene Parallel-Linien in ungleiche Felder getheilt, deren jedes aber seine eigenthümliche Bestimmung hat. Der Stimmende schreibt zuerst in den ersten Raum: Ego Cardinalis und seinen Namen; sodann biegt er eine Falte, auf welche er zwei beliebige Siegel drückt. Hierauf schreibt er in den zweiten Raum: Eligo in summum pontificem und den Namen des Cardinals, dem er seine Stimme gibt; in das dritte Feld schreibt er eine Zahl oder einen Wahlspruch. Die Kehrseite des Zettels ist mit zwei Vignetten verziert, um ihn jedem unbefugten Blicke undurchdringlich zu machen. Die Bulletins befinden sich in 2 silbernen Becken, welche auf Tischen stehen.

Der Dekan des heiligen Collegiums stimmt zuerst. Er nimmt aus einem der Becken den Zettel, setzt sich an einen der Pulttische, die so gestellt sind, daß der Stimmende im Angesichte Aller ist, ohne daß man sehen kann, was er schreibt, und füllt den Zettel in der oben angegebenen Weise aus. Jeder Cardinal erfüllt die nämliche Formalität. Der Stimmende nimmt sodann seinen Zettel zwischen Zeigefinger und Daumen, hebt ihn empor, so daß er von Allen gesehen werden kann, und tritt zum Altare. Er kniet nieder und spricht den in großen Buchstaben auf dem Altare niedergeschriebenen Eid, welcher also lautet: Testor Dominum, qui me judicaturus est, me eligere quem, secundum Deum, judico eligi debere, et quod idem in accessu praestabo (ich nehme Gott, der mich richten wird, zum Zeugen, daß ich denjenigen, von dem ich mit Gott urtheile, daß er gewählt werden müsse, wähle und daß ich beim Acceß dasselbe thun werde). Auf dem Altare steht ein großer silberner Becher, den eine große Schale bedeckt, auf welche das Bild des heiligen Geistes gravirt ist. Der Stimmende legt seinen Zettel auf die Schale und läßt ihn in den Becher gleiten; hierauf kehrt er auf seinen Platz zurück.

Die Cardinäle stimmen nach der Folge des Amtsalters und nach der hierarchischen Ordnung: Bischöfe, Priester, Diakonen. Wenn ein im Saale anwesendee Cardinal seinen Platz nicht verlassen kann, um zum Altare zu gehen, so legt einer der Scrutatoren seinen Zettel in den Kelch. Was die in ihren Cellen gebliebenen Cardinäle angeht, so bringen die Krankenmeister ihnen das oben erwähnte Kästchen, dessen Schlüssel sie auf dem Altare lassen, und eines der Becken, welches so viele Zettel enthält, als es Kranke gibt. Wenn ein Kranker nicht [illegible] zur Geheimhaltung verpflichtet. Das Kästchen [illegible] Capelle zurückgebracht ist, durch einen der Scrutatoren geöffnet, welcher der Versammlung zeigt, daß eben so viele Zettel, als stimmende Kranke da sind, in demselben lagen, und welcher darauf die Zettel in den Kelch legt.

Wenn sämmtliche Zettel hinterlegt sind, so mischt sie der erste Scrutator, der letzte aber zählt sie, indem er sie einen nach dem andern aus dem Kelche nimmt, um sie in einen zweiten Kelch zu legen. Wenn die Zahl größer ist, als jene der anwesenden Cardinäle, so werden alle Zettel verbrannt und der Act muß von Neuem beginnen. Stimmt die Zahl, so verfahren die drei Scrutatoren, den Rücken nach dem Altar gewendet, folgender Maßen: Der erste nimmt einen Wahlzettel, öffnet ihn in der Mitte, um blos den Namen des Gewählten zu lesen, merkt sich den Namen und behändigt den Zettel an den zweiten Scrutator, der eben so verfährt; erst der dritte spricht den Namen mit lauter Stimme aus. Die Cardinäle, welche sämmtlich eine gedruckte Namenliste vor sich liegen haben, machen hierauf bei dem ausgesprochenen Namen ein Zeichen. So geschieht es mit jedem Wahlzettel. Am Schlusse nimmt der letzte Scrutator alle Wahlzettel einen nach dem andern, durchsticht sie unter Aussprechung des Wortes „eligo“ mit einer Nadel, reiht sie an einem seidenen Bande auf, knüpft die beiden Enden zusammen und legt das Ganze auf die Tafel nieder. Wenn bei diesem ersten Verfahren einer der Cardinäle die zur Wahl genügende Stimmenzahl erhalten hat, so wird er sofort zum Papst erklärt. Zwei Drittel der Stimmen sind erforderlich, um gewählt zu werden.

Der Acceß (accesso) ist nur die Ergänzung des Scrutiniums. Wenn das Scrutinium kein Ergebniß geliefert hat, so nimmt man aus dem Becken einen zweiten Zettel, worauf man, statt „Eligo in summum pontificem“ die Worte schreibt: Accedo reverendissimo domino meo Cardinali N. Der Stimmende kann seinen Acceß Niemanden geben, dem er bereits zuvor seine Stimme gegeben hat, und eben so wenig Jemanden, der beim ersten Scrutinium nicht mindestens eine Stimme erhalten hat. Wenn er einfach seine erste Stimmgebung aufrecht halten oder keinem der andern Candidaten seine Stimme geben will, so schreibt er: Accedo nemini. Wenn die Stimmen des Scrutiniums, mit jenen des Accesses zusammengerechnet, für einen der Candidaten zwei Drittel

der sämmtlichen Stimmen betragen, so prüft man die Gültigkeit der Accesszettel. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, so ist der neue Papst canonisch gewählt. Wenn kein Candidat zwei Drittel der Stimmen davon trägt, so werden sämmtliche Zettel in einem hinter dem Altare stehenden Ofen verbrannt, und der Rauch wird durch eine Schornsteinröhre, den man vom Platze des Quirinals her sieht, nach Außen geleitet. Auf diesem Platze nun sammlen sich die Römer, die Augen auf den Schornstein gerichtet und den Rauch erwartend. Wenn Rauch aufsteigt, so bedeutet dies, daß das Scrutinium von Neuem stattfinden muß. Bleibt der Rauch aus, so wissen die Römer, daß das Conclave beendigt ist und daß sie wieder einen Papst haben.

Sobald der Papst gewählt ist, beruft der Cardinal-Dekan, indem er eine Klingel zieht, die Ceremonienmeister und den Secretär des heiligen Collegiums. Die Ordenchefs stellen sich vor den Neugewählten und der Dekan sagt zu ihm: Acceptasne electionem de te canonice factum in summum pontificem (nimmst du die canonisch auf dich gefallene Wahl zum obersten Pontifex an)? Nach Empfang einer zustimmenden Antwort befragt er ihn um den Namen, den er annehmen will. Sobald der neue Papst die Wahl angenommen hat, fallen alle über den Sitzen der Cardinäle sich erhebenden Baldachins mittels einer Schnur; blos jener des Gewählten bleibt, und die zwei Cardinäle, seine Nachbarn, entfernen sich aus Ehrfurcht vor ihm. Nachdem der Akt der Ernennung abgefaßt ist, führen die zwei ersten Cardinal-Diakonen den Gewählten hinter den Altar und man legt ihm die Kleider an, welche er fortan tragen muß.

Der Papst kehrt in seiner neuen Tracht an den Altar zurück und empfängt, auf einem reichen Armsessel sitzend, der auf der obersten Stufe steht, die erste Huldigung des heiligen Collegiums, dessen Mitglieder ihm knieend Fuß und Hand küssen, sogann aber der Reihe nach wieder aufstehend, von ihm den Friedenskuß empfangen. Der Kämmerling steckt ihm den Fischerring an den Finger, und der Papst übergibt denselben an den Ceremonienmeister, um seinen Namen hineinstechen zu lassen.

Unterdessen begibt sich der erste Cardinal-Diakon, unter Vortritt eines Ceremonienmeisters, welcher das Kreuz trägt, nach der Loge oder dem großen Balkon des Quirinals. Sobald der Verschlag, welcher dessen Oeffnung nach Außen verschloß, weggerissen ist, verkündigt er mit lauter Stimme dem gespannt harrenden Volke die Wahl des neuen Papstes, indem er sagt: Annuntio vobis gaudium magnum; Papam habemus eminentissimum et reverendissimum Dominuum N. N, qui sibi imposuit nomen N.

Deutsche Bundesstaaten.

(Privat-Korrespondenz.) Freiherr v. Malzen, unser bisherige Gesandte in Stuttgart, wird hier erwartet, um sich sofort auf seinen neuen Posten nach Petersburg zu begeben. Sobald in Petersburg die Vermählungsfestlichkeiten des Kronprinzen von Württemberg vorüber sind, wird der Herzog von Leuchtenberg diese Hauptstadt verlassen, um hieher zu reisen. — Der Cassations-Hof für die Pfalz ist dermalen sehr thätig, fast jeden Tag finden Sitzungen statt. Der jetzige Sitzungssaal dieses hohen Gerichtshofes ist viel geräumiger, als der bisherige; in dem für das Publikum bestimmten Raum mögen gegen 400 Personen Platz haben. Es ist dieser Sitzungsaal die ehmalige Aula im frühern Universitätsgebäude.

Der „Allg. Ztg." zufolge wird sich der k. französ. Gesandte, Baron Burgoing, in den nächsten Tagen mit Urlaub nach Paris begeben.

Nach dem „Korr. v. u. f. D." wird statt des auf längere Zeit in Urlaub tretenden Theater-Intendanten Frhrn. v. Frays der Hofmusik-Intendant Frhr. v. Poisl interimistisch die Leitung des k. Hoftheaters übernehmen.

Aschaffenburg, 16. Juni. Seit dem 1. Dezember vorigen Jahres zahlt der hiesige Armenpflegschaftsrath für eine nicht unbedeutende Anzahl hiesiger unbemittelter Einwohner den Mehrbetrag des Preises des 5pfündigen Laib Brodes über 20 kr., so daß also jene Einwohner während des ganzen Winters (und auch jetzt noch) den Laib Brod nicht höher, als mit 20 kr. zu zahlen hatten. — Diese wohlthätige Handlung verdient öffentliche Erwähnung. — (Zu Würzburg kostet vom 16. mit 30. Juni der Laib Roggenbrod zu 6 Pfd. 25 kr. Der Stadtmagistrat Würzburg fügte der Bekanntmachung über die Würzburger Brodtaxe folgende Bemerkung bei: „Die obige Taxe für das Roggenbrod ist nur für die Stadt Würzburg gültig, da die hiesigen Bäcker ihren Kornbedarf aus dem städtischen Kornmagazin zu 17 fl. 30 kr. per. Schäffel bezogen haben, von welchem Preise der sechspfündige Laib Kornbrod auf 26 kr. regulirt wurde. Außerdem berechnet sich die Brodtaxe von den auf den Märkten vom 6. und 13. Juni bestandenen Durchschnittspreisen auf 29 kr. per Laib.") (Aschaff. Z.)

Preußen. Berlin, 14. Juni. Gestern Nachmittag ist dahier der geh. Staatsminister und Generalpostmeister, Hr. v. Nagler, mit Tod abgegangen. (Frankf. Oberp.-A.-Ztg.)

Köln, 15. Juni. Ueberal Heiterkeit und Freude; die ganze Stadt hatte gestern ein wahrhaft festliches Ansehen. Man sah und fühlte, daß Köln kein gewöhnliches Fest in seinen Mauern beging, daß die Freude der Quelle entsprang, aus welcher ächte Freude einzig entspringen kann — dem Herzen. Deutscher Sinn und deutsches Gemüth hatten zu der schönen Feier die Stammgenossen deutscher Nation aufgefordert, und sie machten sich auch bei allen Erscheinnngen des Festes auf die herrlichste und würdigste Weise geltend. Schon früh versammelten sich unsere Gäste theilweise auf der Rheinau und begaben sich von hier nach der Festhalle zur Probe, welche, der Kirchenfeier des Sonntags wegen, schon um 7 Uhr ihren Anfang nahm und trotz dieser frühen Stunde von vielen Hundert Zuhörern besucht wurde, wodurch sich der Antheil, den das Publikum an dem Feste nimmt, am schönsten aussprach. Nach der von Dr. Mendelsohn-Bartholdy, Capellmeister Fischer und Musik-Direktor Weber geleiteten Probe zogen die meisten Sänger nach dem Dome. Auf den vom Gürzenich zum Dome führenden Straßen wehten ihnen von Dächern und Giebeln bunte Fahnen und Wimpel entgegen. Und mit diesem festlichen Anblicke stimmten alle Gesichter, denn Alle waren ja gekommen, um froh zu seyn in dem Kreise gleichgestimmter Genossen, die ein schöner Zweck hier versammelte. Um tief zu fühlen, was unser Dom ist, wie gewaltig der Riesenbau wirkt auf den Beschauer, braucht man nur die Gäste, welche den Dom im Innern nie gesehen hatten, zu beobachten, als sie in die heiligen Hallen traten. Dies andächtige, sich selbst vergessende Staunen, dies Sich-vernichtet-fühlen vor dem hier zu lebendiger That gewordenen gewaltigen Gedanken, war eine der Huldigungen, die das Geschlecht der Gegenwart gezwungen ist, dem großen Geiste darzubringen, in dessen Seele die Idee des Baues zuerst empfangen wurde. Heute erhoben die Vertreter aller Stämme des deutschen Volks in unserem Dome ihre Herzen zu Gott, und sicher war des Vaterlandes Wohlfahrt der Inhalt ihrer Bitte, auf daß es ferner blühe und mächtiger werde durch die feste Eintracht seines Volkes. Entzückt waren Alle von dem schönen musikalischen Hochamte, ausgeführte von der Domcapelle unter der Leitung unseres wackeren Domcapellmeisters Leibl. — Das erste Concert begann um 6 Uhr. Schon um 5 waren die weiten Räume des Saales Gürzenich mit Zuhörern gefüllt. Der Saal selbst war einfach, aber der Festfeier würdig ausgeschmückt. In sechs Stufen erhob sich an der Westseite die Sängerbühne, welche ein Drittel des Saales einnahm und auf 2000 Sänger berechnet war, außer dem Orchester, das aus 90 Musikern bestand, unter denen 22 Violoncelle und 14 Contrabäße. Links in dem Hintergrunde der Sängerbühne baute sich die Orgel. Ueber dem Sitze des Dirigenten prangte in großer Demantschrift der Name: „Deutsch vlaemischer Sängerbund," und vor dem Sitze glänzte [illegible] Mit den [illegible] und dem Style des Saales überhaupt übereinstimmend ist die reiche, teppichartige Tapete, die in schweren Falten an den Wänden herabhing. An den Knöpfen, welche den Teppich halten, hatte man große Laubgränze angehängt, mit den Namen der Städte, die ihre Sänger zu dem großen deutschen Feste gesandt hatten. Von der Decke hingen Laubgewinde, welche mit den gothischen Kronleuchtern eine recht lebendige Verzierung bildeten. Nach den getroffenen Einrichtungen konnte der Saal etwas über zweitausend Zuhörer fassen. Herrlich und großartig war der Anblick des Männer-Chores von der Ostseite, welcher sich, etwa zweitausend Mann stark, in Hufeisen-Form um den Sitz des leitenden Meisters drehte, von imposanter Wirkung der Anblick des Saales. Wir sahen die Stämme unseres Volkes in der Blüthe ihrer Jugend und in der frischen Kraft ihrer Männer vertreten, und wen sollte ein so herrlicher Anblick nicht erfreuen und erheben? Er allein lohnte es der Mühe, das Sängerfest zu besuchen. Das Conert an sich durfte in jeder Beziehung ein gelungenes genannt werden. Wir hörten, wie die Energie eines tüchtigen Meisters auch die große Anzahl bewältigen und sie zum pünktlichsten und feurigsten Mitwirken begeistern kann. Wir und Viele mit uns hatten sich das schöne Ensemble in den gewaltigen, aus so verschiedenartigen Kräften gebildeten Tonmassen nicht denken können; um so mehr überraschte und erfreute es. Einstimmig sprachen sich von allen Seiten nur Lob und Zufriedenheit aus. Die Sänger trugen am ersten Tage einen glänzenden Sieg davon. Ueber die musicalischen Leistungen speciell zu berichten, ist unsere Aufgabe nicht; wir wollen nur andeuten, welchen Eindruck das Ganze auf uns als Ganzes gemacht hat. Das Concert eröffnete eine kräftige Composition von dem Musik-Director Fr. Weber: „Gott segne das Vaterland!" welche der Componist selbst mit Ruhe und Sicherheit dirigirte, wie auch das darauf folgende Motett von Bernhard Klein. Das darauffolgende Tonstück: „Meeresstille und glückliche Fahrt", von Capellmeister L. Fischer, wie schwierig es auch in einzelnen Sätzen seyn mochte, wurde mit einem Gefühle und einer Präcision gesungen, die Alle überraschte und entzückte. Hr. Fischer dirigirte selbst. Bei seinem Auftreten wurde er von den Sängern mit Jubel empfangen, denn alle waren entzückt über seine charakteristisch schöne, tief gemüthliche Tondichtung, die in ihrem Charakter und ihre sinnige Färbung nur aus ächt deutschem Gemüthe erblühen konnte. Rauschend

war der Beifall, und mit stürmischem Hoch, unter Trompeten- und Paukenschall wurde der herrliche Chor da capo verlangt und wo möglich von allen mit noch größerer Begeisterung, als das erste Mal, gesungen. Der also in Tönen sprechen kann, hat den Weihekuß der Kunst empfangen. Aus allen Seelen kam der Beifall, den man Hrn. Fischer spendete. Herr Weber, der sich durch sein unermüdliches Wirken um das Gelingen des Festes so sehr verdient gemacht hat, dirigirte darauf den Trinkspruch von Rochlitz: „Hoch lebe deutscher Gesang!" nach dessen Schlusse ihn die Sänger ebenfalls mit einem Hoch begrüßten. Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy trat jetzt auf, sowohl von dem gesammten Publikum als von der für den großen Meister begeisterten Sängerschaar mit dem lautesten Jubelrufe begrüßt. — Gelungen wurde die Cantate von Dr. Fr. Schneider: „Jehova, dir frohlockt der König!" durchgeführt, wie es die energische Leitung und Begeisterung der Sänger nicht anders erwarten ließen. Die Soli wurden durch die HH. Pütz, Grüven, Schiefer und M. Du-Mont herrlich vorgetragen, und Alles, selbst in dem schwierigen Fugensatze, griff so gut in einander, daß der lauteste Beifall nicht ausbleiben konnte. So schloß die erste Abtheilung mit einer kleinen Pause. Die zweite Abtheilung begann mit der eigentlichen Festcantate, für das Sängerfest componirt von Dr. Mendelssohn-Bartholdy, welcher seine Tonschöpfung selbst leitete und zuverlässig mit der Art und Weise, wie sie ausgeführt wurde, zufrieden war. Recht passend hatte der Componist die Stelle aus Schiller's „Künstler": „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben u. s. w.", zu seiner Composition gewählt und in derselben die ganze Fülle seiner Kraft und die Klarheit seiner schönen Auffassung der Dichtung entwickelt. Mit ganzer Seele waren die Sänger dabei, und einstimmig wurde das gediegene Tonstück noch einmal verlangt und mit wahrer Begeisterung gesungen. Stürmisch ward der Beifall dem Componisten wie den Sängern gespendet. Ernst in seiner Wirkung war das jetzt folgende „Te Deum laudamus" von unserem leider für die Kunst zu früh heimgegangenen Landsmanne Bernhard Klein, und tief ergreifend der Chor: „O Isis und Osiris", von Mozart, durch die Stimmengewalt der Sängermasse. In der hierauf gesungenen Hymne von Reithardt: „Wo ist, so weit die Schöpfung reicht", welche Hr. Weber meisterhaft dirigirte, ärnteten die Sollsten HH. Pütz, Dahmen, Köllen und Cohen tiefgefühlten Beifall, denn ihr Gesang war reines Gebet — so singen können nur Deutsche! — Indeß senkte sich allmählich der Abend auf die weite Stadt hernieder, und großartiger und schöner trat jetzt die Wirkung des Saales, von mehreren Hundert Glasflammen erleuchtet, hervor. Alles stimmte zu dem Schlußgesange, dem herrlichen, mächtig dahin brausenden Doppelchor: „Hymne an Bacchus", aus Sophokles' „Antigone", componirt von Dr. Mendelssohn-Bartholdy, welcher denselben mit ganzer Seele und wahrer Energie dirigirte. Man sah und fühlte, daß er mit den Sängern zufrieden war; für sie der schönste Lohn, der ihnen doppelt ward durch den endlosen Beifall, mit dem dies Tonstück gekrönt wurde. (Köln. Z.)

Baden. Mannheim, 14. Juni. Wie man behaupten will, soll das Oberhofgericht, welches jetzt seinen Sitz hier hat, unsere Stadt verlassen und etwa nach Karlsruhe oder Offenburg versetzt werden. Als Hauptbeweggrund wird angegeben, daß nach Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, wo die Zeugen rc. alle persönlich erscheinen müssen, es durchaus nöthig sey, daß dieser oberste Gerichtshof möglichst in der Mitte des Landes liege. Eine Bestätigung dieser Behauptung findet man hier auch darin, daß — während die nöthigen Lokale, welche das Hofgericht bei dem neu einzuführenden gerichtlichen Verfahren bedarf, hergerichtet werden und zum Theil es schon sind — noch gar nichts in dieser Beziehung für das Oberhofgericht geschehen ist.

Mannheim, 15. Juni. In der hiesigen „Abendzeitung" wird einem Artikel der „Karlsruher Zeitung" über neuere Excesse gegen hiesige Militärpersonen in nachstehender Weise entgegnet: „Diese Angaben (der Karlsr. Ztg.) sind, abgesehen von der gehässigen Form, durchaus falsch. Der in Rede stehende Soldat, Müller aus Heidelberg, ist allerdings verletzt; aber er hat sich seine Verletzung in einem hiesigen Bierhause, der Stadt London, muthwilligerweise durch einen Turnspaß selbst zugezogen. Nachdem er bei seinen gymnastischen Uebungen hingestürzt war und sich am Kopfe verwundet hatte, wollte er sich vor seinen Obern durch die Behauptung rechtfertigen, daß er in der Neckarstraße von Einwohnern der hiesigen Stadt angefallen worden sey, und hatte hierüber selbst einen „Zeugen" angegeben. Die Wahrheit kam aber bald an den Tag, und er ist jetzt im Gefängniß, wohin er diesen Morgen, nach seiner Heimkehr, vom Exerzieren gebracht wurde. Drei hiesige Bürger haben dies von der zustehenden Behörde selber erfahren, und es wurde ihnen bemerkt, daß der in Rede stehende Soldat nach der ganzen Strenge des Gesetzes behandelt werden solle. Die „Karls. Ztg.", welche sich so sehr beeilte, die „Neuigkeit" aufzunehmen, wird ihren früheren Artikel, der nur die hiesige Stadt in neuer Aufregung darstellen oder solche provociren will, zu berichtigen suchen müssen."

* **Freie Städte.** Frankfurt, 16. Juni. (Priv.-Corresp.) Bei geringer Kauflust wurden mehrere Fondsgattungen, namentlich Wiener Bankactien, Taunusbahnactien, so wie Anlehensloose billiger als gestern abgegeben. Span. 3pCt. innere schloß fest.

5 pCt. Metall.: $111\frac{7}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{8}$ P.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{1}{2}$ P.; Bank-Act.: 1895 G.; per ult. Juni 1895 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose: $122\frac{3}{8}$ G.; Prämien-Scheine: $87\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berb.: $100\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $93\frac{1}{2}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 P.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{3}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $90\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{8}$ P.; Taunusbahn-Act.: 353 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{3}{8}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{4}$ G.; Synd. 4pCt. $92\frac{1}{2}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31 G.; 5pCt. $23\frac{5}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 46 G.; Poln. 300 fl. Loose: $93\frac{5}{8}$ G.; 500 fl. $80\frac{3}{4}$ G.; Sard. Loose: $35\frac{7}{8}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ B.

Frankreich.

* Paris, 13. Juni. (Pri.-Corr.) Die Interpellation des Fürsten von der Moskowa an Hrn. Kanzler Pasquier haben bis jetzt noch nicht stattgefunden, weil der Fürst erfuhr, daß die Mehrzahl der Pairs entschlossen sey, sobald er nach Lösung des Procès-verbal zu diesem Zwecke das Wort verlangen würde, diese Interpellationen zu verweigern.

Die Untersuchung gegen Hrn. Demarle, Commandanten und die zwei Gefangenwärter des Forts Ham wegen der Flucht des Prinzen Louis Napoleon ist niedergeschlagen worden, bloß Dr. Conneau ist noch im Gefängnisse und wird vor den Assisen von Amiens gerichtet werden.

Herr Thiers hatte in seiner letzten Rede die Königin Christine angegriffen, daß sie aus Haß gegen die Kinder ihrer Schwester den Grafen von Trapani zum Gemahl ihrer Tochter Isabella gewählt habe, und Königin Christine läßt sich im Heraldo durch Herrn Antonio Rubio, Sekretär ihres Gemahles Munoz-Rianzares vertheidigen und schiebt indirecteweise das ganze Trapani-Project der französischen Regierung zu.

Hier angekommene Privatbriefe sprechen von einer Allianz zwischen den portugiesischen Radicalen und den spanischen Progressisten und in deren Folge von dem baldigen Erscheinen Esparteros mit seinen Freunden, Geld und Waffen an den Küsten Spaniens. Gewiß ist es, daß die anscheinende Ruhe in Spanien einem kommenden Gewitter vorangehen scheint, und daß man selbst am Hofe ernste Besorgnisse hegt, so daß die Königin die ihrer Gesundheit so nöthige Badereise aufgegeben hat.

Die Niedermetzelung der franz. Gefangenen der Deira ist so ziemlich vergessen, dagegen hat man 72 arabische Gefangene von Oran nach Dschemma-Ghazouat abgeschickt, wo General Cavaignac beauftragt ist, sie ihren Familien zurückzugeben, — eine wahrhaft evangelische Rache, nur für Beduinen zu subtil.

Der Dampfer „Ville de Bordeaux" ist am 9. in Marseille eingelaufen und bringt Nachrichten aus Algier bis 7. d. Der „Akhbar" zeigt an, daß Marschall Bugeaud von seinen Adjutanten Rivet und Trochu, dem General Tartas und dem polnischen Officiere Ostrowski begleitet, am 6. Abends am Bord des „Cameleon" nach Oran abgegangen sey. Der Marschall wird die ganze marokkanische Gränze besichtigen, Lalla-Marghnia und Dschemma-Ghazouat besuchen und über Tlemcen, Mascara und Mostaganem zurückkehren.

Die Lastcorvette „Somme" ist, von Taiti kommend, vorgestern in Brest eingelaufen; und man erwartet nun mit Ungeduld die von ihr gebrachten Nachrichten, um so mehr, als die Times erst vor einigen Tagen die Nachricht brachte: „Die franz. Expedition zur Besetzung der Inseln unter dem Winde: Borabora, Huahine u. a. habe eine große Niederlage erlitten; die 250 Mann französischer Landungstruppen seyen durch 1000 Mann Eingeborne, von Engländern und Amerikanern befehligt, geschlagen und fast aufgerieben worden." Mag nun dieser Bericht der Times aus methodistischer Quelle fließen und somit übertrieben seyn, so ist es doch gewiß, daß die Regierung gerade in diesem Augenblicke 800 Mann Marine-Infanterie und ein Detachement Marine-Artillerie in Cherbourg und Brest nach Taiti einschiffen läßt.

* Paris, 13. Juni. (P.-C.) Briefe aus Livorno vom 8. melden, daß in der ganzen Romagna eine große Aufregung herrsche und das Volk überall eine weltliche Regierung und Reformen verlange; in Ancona sollen bereits Unruhen ausgebrochen seyn. (Briefe aus Rom vom 9. Juni in der Allg. Ztg. melden, Alles sey ruhig. D. R.)

Aus London vom 13. Juni erfährt man, daß die Sitzungen vom Abend zuvor bei den Lords und im Haus der Gemeinen von ungewöhnlichem Interesse waren. Im Oberhaus sprachen die Bischöfe von

St. Davids und Oxford, die Lords Monteagle, Brougham und Grey für die Kornbill; im Unterhause hielten O'Connell, Shaw und Peel bemerkenswerthe Reden über die irischen Angelegenheiten. Peel vertheidigte sich mit Wärme gegen Bentink's Beschuldigung: „Er habe Canning zu Tode gehetzt."

Wir haben heute über Madrid Nachrichten aus Lissabon bis zum 3. d. — Die Wiederbewaffnung der Nationalgarde war vom Ministerium Palmella zugestanden und bereits im ganzen Lande angeordnet worden.

Italien.

Neapel, 2. Juni. Die Reise des Königs nach Sicilien und die dortigen militairischen Schauspiele waren von tieferer Bedeutung, als es dem Ungeweihten erscheinen mochte. Man fürchtet nämlich eine Landung der Carbonaris von Malta aus, und in Folge derselben einen schweren Ausbruch des nur schlecht unterdrückten, tief eingewurzelten Hasses des sicilischen Volkes gegen die Neapolitaner im Allgemeinen, und besonders gegen das neapolitanische Regiment. Man fürchtet sogar, daß der Prinz von Capua, der sich schon seit einigen Monaten in Malta aufhält, an dem Landungsversuche Theil nehmen wolle; es sollen deshalb auf der ganzen Insel die schärfsten Verhaftsbefehle gegen den Prinzen erlassen seyn, und derselbe soll, im Fall er verhaftet wird, augenblicklich hierher gebracht werden. Der andere Bruder des Königs, der Prinz von Salerno, der bekanntlich sich dermalen in Paris aufhält und der früher zum König von Sicilien bestimmt war, genießt in jener sonnenglühenden Insel unter allen Mitgliedern des königlichen Hauses die größte Zuneigung, und es ist natürlich, daß man ihn von aller Berührung mit jenem revolutionsschwangern Vulkanboden sorgfältig zu entfernen sucht. Der außerordentlich thätige König verbirgt seinen Unmuth und seinen Schmerz nur mühsam, obwohl er nicht zu ahnen scheint, daß gerade die Klasse der Einwohner, der er am festesten vertraut, die mächtigste, wenn auch versteckteste Triebfeder ist, welche die Räder einer unfehlbar über kurz oder lang ausbrechenden Revolution in Bewegung setzt. Das neapolitanische Militair gilt in den Augen des sicilischen Volkes für feig, und wirklich hat man einem neapolitanischen Soldaten, der erschossen werden sollte, um ihm auf seinem letzten Gange einige Haltung zu geben und jene Behauptung Lügen zu strafen, im Augenblicke der Execution die Begnadigung versprochen, welche zwar nicht eintraf, den getäuschten Delinquenten aber ermuthigte, sich anständig erschießen zu lassen. Ja, der gegenwärtige Haß geht so weit, daß die literarischen Erscheinungen des einen Landes selten oder niemals in den Journalen des andern auch nur genannt werden. Im ganzen Königreiche wird übrigens, beiläufig gesagt, mehr gedruckt, als gelesen. Dem Vernehmen nach wird der König demnächst nach Wien abreisen, um mit dem Fürsten von Metternich sich persönlich zu besprechen. (Rhein. Beob.)

Nichtpolitische Zeitung.

Bonn, 12. Juni. Gestern Abend nach 11 Uhr trafen mehrere Studenten auf dem Marktplatze mit Handwerkern zusammen, wobei alsbald ein Wortwechsel entstand, dem kurz darauf eine Schlägerei folgte. Auf das von beiden Seiten veranlaßte Lärmen und Geschrei verließen die die Wache habenden Soldaten die Wache und hieben auf die Studenten ein, welche zuletzt dem Andringen der Soldaten weichen mußten. Bedeutende Verletzungen haben zwei davon getragen. Der Eine erhielt einen schweren Hieb über den Arm, der Andere wurde mitten über die Hand gehauen. Wie sich herausgestellt hat, waren die Soldaten betrunken. (Düss. Z.)

Düren, 13. Juni. Seit länger als einem halben Jahre herrschen im hiesigen Kreise die natürlichen Pocken, und wenn auch der bei weitem größere Theil der Erkrankten geheilt worden, so ist doch auf dem Lande sowohl, als in der Stadt eine nicht unbeträchtliche Anzahl denselben zum Opfer gefallen. (Köln. Z.)

** Würzburg, 16. Juni. (Eingesandt.) Herr Musikdirector Bernhard aus Nürnberg wird dem Vernehmen nach mit seiner aus 24 Mann bestehenden, rühmlichst bekannten Musik-Gesellschaft (Noris) bei seiner Durchreise im Hutten'schen Garten ein großes Garten-Concert geben, worauf man vorläufig Freunde der Musik aufmerksam macht. (S. Anzeige.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	333, 57	+ 15, 6	NW. heiter.
Mittags 12 U.	333, 63	+ 19, 5	NO. heiter.
Abends 7 U.	334, 13	+ 18, 5	NO. heiter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten wird das den Schneidmüller Johann Link'schen Eheleuten zu Kothen gehörige nachbeschriebene Mühlanwesen

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Mittags 12 Uhr

anfangend, im Orte Kothen auf 3 Jahre verpachtet, oder wenn sich annehmbare Käufer einfinden sollten, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten auch verkauft. Das Anwesen besteht:

1) In einem Wohnhause Nr. 1. nebst der Mühle mit 2 Mahlgängen, dann einer Schneidmühle mit 1 Gang, ferner Scheuer und Stallung. Taxirt zu 2800 fl.
2) Einer Hofrieth, einem Pflanzen- und kleinem Grasgarten vor dem Hause, einem kleinen Grasgarten ober der Scheuer, an Erhard Kleinhenz stoßend, taxirt zu 200 fl.
3) Einem Acker, unter der Haube gelegen, oben an Lorenz Bastian, unten an Johann Kleinhenz und die Wittwe Tremer stoßend, taxirt zu 270 fl.
4) Einer Wiese am Dammersfelde am Schwamm gelegen, unten an Kaspar Anton Dätig, oben an die herrschaftl. Hut stoßend, tax. zu 150 fl.
5) Einem Stück Ackerfeld von dem vorderen Höh-Acker 1. Antheil, oben an Wittwe Stein, unten an Heinrich Manger stoßend, tax. zu 200 fl.

Pacht- oder Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Pachtbedingnisse unmittelbar vor dem Beginne des Verstriches bekannt gemacht werden; unbekannte Personen haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt auszuweisen.

Bruckenau, den 9. Juni 1846.

Königliches Landgericht.
Fr. Graf Hundt.

Bekanntmachung.

[2b] Auf dem Wohnhause der Kleiderhändler Wirth'schen Eheleute im 4. Distr. Nr. 170. befindet sich für Franz und Joseph Seidenspinner von Wülfershausen wegen 83 fl. 40 kr. seit 29. Sept. 1798 eine Caution im Hypothekenbuche eingetragen, welche nunmehr gelöscht werden soll.

Es werden daher die genannten Franz und Joseph Seidenspinner, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren etwaige Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre etwaigen Ansprüche auf diese Kaution dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben hiermit ausgeschlossen, und diese Kaution gelöscht werden soll.

Würzburg, den 15. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 168. Freitag, 19. Juni 1846.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1846 beginnt ein neues Abonnement auf die täglich Nachmittags 2 Uhr erscheinende

„Neue Würzburger Zeitung"

und das ihr wöchentlich 3 Mal gratis beigegebene Unterhaltungsblatt „**Mnemosyne.**"

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.; II. 4 fl. 33 kr.; III. 4 fl. 59 kr.; IV. 5 fl. 49 kr. Die Einrückungsgebühren sind 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1846.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Aschaffenburg, 17. Juni. Gestern Abend sind im kgl. Residenzschlosse dahier eingetroffen Se. Hoheit Prinz Georg von Sachsen-Altenburg (Bruder Ihrer Majestät der Königin) und Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Georg mit Gefolge. — Zur Aufwartung bei Sr. Majestät dem Könige waren dahier und wurden gestern zur königl. Tafel gezogen: Hr. Baron v. Lenthe, königl. hannöver'scher Gesandte bei dem deutschen Bunde, Hr. Baron v. Winzingerode, nassauisch- und braunschweigischer Bundestagsgesandte und Hr. Baron v. Holzhausen, Gesandte der sechszehnten Curie bei dem deutschen Bunde. (Aschb. Z.)

München, 14. Juni. Bei der jüngsten Frohnleichnamsprozession war neben den älteren und zwei neuen Bruderschaften auch die Universität durch eine mit den Wappen der Städte Ingolstadt, Landshut und München verzierten Fahne vertreten. In der Ludwigskirche wird die Feier des Universitätsgottesdienstes durch Männerchoräle erhöht, zu welchen sich mehrere Studirende der Hochschule freiwillig erboten. (Lbbte.)

München, 16. Juni. Zu dem bei Passau zu errichtenden Redemptoristenkloster, für welches schon seit längerer Zeit eine Subscription in Umlauf gesetzt wurde, ist bereits ein bedeutendes Kapital unterzeichnet, und wird dasselbe demnächst für seine künftigen Bewohner in Stand gesetzt werden. (N. K.)

München, 15 Juni. Durch die wiederholte Wahrnehmung, daß unberechtigte Individuen Privatstudirenden, welche für die Erstehung der Gymnasial-Schlußprüfung sich vorbereiten, Privatunterricht ertheilen, wurde die k. Regierung von Oberbayern veranlaßt, die Bestimmung der §§. 121 und 122 der Schulordnung vom 13. März 1830 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. IX. Seite 663), wonach nur ordinirte Geistliche, öffentliche Lehrer an Gymnasien und lateinischen Schulen, deren Assistenten und geprüfte Lehramtskandidaten zur Ertheilung eines solchen, den öffentlichen Gymnasialunterricht ersetzenden Privatunterrichts berechtigt sind, unterm 3. d. M. (Intelligenz-Blatt v. 12. d.) mit dem Anhange bekannt zu geben, daß Gesuche um Zulassung zur Gymnasialprüfung, welche mit Zeugnissen unbefugter Privatlehrer belegt sind, eine Berücksichtigung nicht finden können. (Münch. Pol. Ztg.)

Das Kreis-Intelligenzblatt für Oberfranken enthält nachstehende Bekanntmachung der dortigen k. Regierung: Se. Majestät der König haben nach einem höchsten Reskript aus dem k. Ministerium des Innern vom 5. Juni allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit möglichster Beschleunigung eine Collekte in den protestantischen Kirchen des Königreichs zu Gunsten der Protestanten in Landshut Behufs der Herstellung eines eigenthümlichen Kirchgebäudes und der Fundirung ihrer sonstigen gottesdienstlichen Bedürfnisse alsbald veranstaltet werde.

Speyer, 14. Juni. Gestern fand hier ein großes Gastmahl statt zu Ehren des hier anwesenden Hrn. Verwesers des Justizministeriums und der Herren Präsidenten der Kreisregierung und des Appellhofs. Der Letztere war indessen hier nicht anwesend. (Speyer. Ztg.)

Nach dem „Mannh. Journal" werden die Pfälzer ihren Landtags-Abgeordneten demnächst zu Dürkheim ein Fest veranstalten.

Preußen. Köln, 16. Juni. Jetzt dürfen wir es mit Stolz sagen: Köln hat nie ein schöneres Fest gefeiert, und deutscher Männer-Gesang wohl selten einen größern Triumph. Die Erinnerungen an die Festtage in Köln werden in allen Gauen des deutschen Vaterlandes noch lange leben, noch lange wird man sich im trauten Männerkreise erzählen von dem ersten Sängerfeste des deutsch-vlaemischen Sänger-Bundes, und Viele werden es beklagen, daß sie die fröhliche Sänger-Fahrt zum Rheine nicht mitgemacht haben. War der erste Tag ein schöner, in seinem musikalischen Theile mehr als großartig, so war der zweite als eigentlicher Festtag noch schöner und anziehender in allen Beziehungen — es war ein Fest, wie sie, leider! in deutschen Landen immer seltener werden, welche aber in ihrer Art mit Nichts Derartigem zu vergleichen sind. Da ist keine von oben herab befohlene Fröhlichkeit, da bestimmt nicht die bloße kalte Convenienz die Menschen, ihrem Seelenspiegel, dem Antlitz, den Schein der Freundlichkeit und Heiterkeit zu geben, da spricht das Gesicht die reinste Wahrheit, ist heiter und sinnig-fröhlich, weil die Seele heiter und sinnig-fröhlich — so frühlingsselig ist. Wollt ihr Fremden den deutschen Charakter in seiner eigenthümlichsten Offenheit, in seiner ganzen gemüthlichen Fülle kennen lernen, dann ziehet hin, wo in Deutschland ähnliche Feste gefeiert werden — und ihr werdet nicht mehr mitleidig die Achseln zucken, spricht man von deutschem Gemüthe. — Um 3 Uhr Nachmittags versammelten sich alle anwesenden Sänger auf dem Rathhausplatze, um die Erinnerungs-Medaille in Empfang zu nehmen, so wie ihre Vereins-Banner, zum Festzuge nach dem Gürzenich. In der Muschel, dem großer Rathhaus-Saale, vereinigten sich die Vorstände. Hr. Dr. Weyden ergriff das Wort zum Gruße und entschuldigte mit der Neuheit der Sache für die Festordner, wenn vielleicht den Wünschen Aller nicht so nachgekommen sey, wie sie es gewünscht, und hob dann die Festfahrt nach dem Drachenfelsen als den eigentlichen Glanzpunkt des Festes für die theilnehmenden Sänger hervor. Mit herzlichem Beifalle wurden seine Worte aufgenommen, und einhellig sprach sich die allgemeine Stimmung dahin aus, daß man zufrieden, daß das festordnende Comite in Allem dem Feste eine würdige Seite zu geben bemüht gewesen sey. Herr van Duyse sprach darauf im Namen der Vlaemingen einige Worte, die aus dem Herzen kamen und zum Herzen gingen, wie dann auch ein von ihm improvisirtes Gedicht auf die Erinnerungs-Medaille allgemein ansprach. Hierauf schritt man zur Vertheilung der Erinnerungs-Medaillen, welche

der Direktion einer jeden Gesellschaft überreicht wurden. Der Herr Capellmeister Fischer empfing eine silberne als Erinnerung von Seiten des Fest-Comite's und ein Zeichen des Dankes für die herrliche Composition, mit der er uns entzückte, die immer eine der anmuthigsten Blüthen in dem schönen, vollduftigen Kranze, welcher hier der Tonkunst gewunden wurde. Indeß hatte sich der Zug nach dem Alphabet der Städtenamen geordnet, die Vlaemingen mit ihrem Nationalbanner an der Spitze. Die einzelnen Vereine folgten dann mit ihren schönen Fahnen und Bannern in den mannigfaltigsten Farben und Formen, meist mit Sinnsprüchen und Emblemen, welche auf die Tonkunst und vorzüglich den Männergesang Bezug hatten. Es war ein reicher, bunter, prachtvoller Fahnenwald, in welchem sich natürlich Städte von den entgegengesetzten Enden Deutschlands, so unter andern Lübeck u. Mainz mit ihren Bannern folgten, was dem Festzug an und für sich seine eigenthümliche Bedeutung gab. Auf dem Gürzenich angekommen, wurden die Banner rings im Hintergrunde der Sängerbühne aufgestellt. Das Concert war bei Weitem besuchter, als das des ersten Tages. Auch Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen war der Einladung des Festcomite's freundlichst gefolgt. Der Männergesangverein von Köln eröffnete des Concertes erste Abtheilung mit dem wunderlieblichen Chore von Kreutzer: „Frühlingsnahen", welches mit bekannter Feinheit gesungen, seine Wirkung nicht verfehlte. Hierauf folgten ein Choral von Klein und ein Chor von Schnabel: „Herr, unser Gott," bei welchen Musikstücken alle Sänger mitwirkten und welche beide, sowohl was die Chöre, als die Soli betrifft, gut ausgeführt wurden. Die Vlämingen eröffneten dann den Cyclus der einzeln singenden Gesellschaften mit einem Chore von Mengal. Mit wiederholten Tuschen und Willkommen wurden sie von den Sängern und vom Publikum begrüßt. Sie sangen recht wacker und ernteten vielen Beifall. Auf sie folgte der Männergesangverein von Düsseldorf, welcher „Mein Lieben" von Knappe recht gut vortrug; nicht geringeren Beifall erntete die Liedertafel von Trier mit dem „Vergißmeinnicht" von Hamm. Die Elberfelder Liedertafel trug zwei Chöre vor: „Im Walde" von Smits, und „Bauernregel" von Kreutzer, die beide außerordentlich ansprachen. Dann trat die Liedertafel von Mainz auf und sang mit derselben außerordentlichen Wirkung die schon obenangeführten Stücke. Das zweite wurde stürmisch da capo begehrt und von den freundlichen Sängern auch noch einmal vorgetragen. Weber's „Kriegerlied" schloß die erste Abtheilung, und verfehlte im Concerte eben so wenig seine Wirkung, als in der Probe. Die zweite Abtheilung begann mit einem Chore von Mendelssohn-Bartholdy, welcher auch dirigirte. Das Publikum gab auf die lebendigste Weise dem gefeierten Meister seine Achtung zu erkennen, als er auf dem Capellmeister-Sitze erschien, und eben so feurig war der Beifall nach dem Schlusse des Chores. Dann sangen die Vlaemingen mit dem Männergesangvereine eine leichte Composition von J. van Maldeghem. Die verbündeten Männergesangvereine von Karlsruhe sangen einen „Sängergruß" von Hofkapellmeister Strauß, welcher außerordentlich ansprach. Eine recht freudige Stimmung rief die von der Liedertafel von Münster gesungene „Canzonetta" hervor, besonders das Baryton-Solo mit den Brummstimmen. Dann sang die Künstler-Liedertafel von Düsseldorf den „Ritter vom Rheine", und zuletzt die Crefelder Liedertafel das „Gebet der Erde" von A. Zöllner. Die Wahl dieser schönen gediegenen Composition, in der außerordentlich viel Wechsel enthalten ist, nahm schon für die Sänger ein, welche mit vollendeter Meisterschaft sangen und mit der Mainzer Liedertafel unter den einzeln singenden Vereinen den Preis des Abends davontrugen. Mit solchen Leistungen und solchen Tondichtungen können die Männer-Gesangvereine mit jeder Art von Musik in die Schranken treten und brauchen nicht zu bangen ob des Sieges. Man forderte die Crefelder stürmisch auf, noch einmal zu singen — sie schlugen aber nur einen einzelnen Accord an und traten ab. Von der Begeisterung und dem tüchtigen Ausdrucke, womit hierauf zum Schlusse „Was ist des Deutschen Vaterland?" von den gesammten Sängern vorgetragen wurde, hat man keinen Begriff; es war ein würdiger und passender Schluß des Ganzen, welches nichts zu wünschen übrig ließ, was am deutlichsten daraus hervorging, daß trotz der kaum erträglichen Hitze keiner von den Zuhörern den Saal vor dem Schlusse verließ. Der Abend schloß mit einer Vereinigung auf der Rheinau und einer Serenade mit Fackelzug, welche die Sänger dem leitenden Meister Dr. Mendelssohn-Bartholdy brachten und worüber wir nächstens berichten werden. (Kölner Zeitung.)

Vom rechten Rheinufer, 13. Juni. Wie Sachverständige versichern, haben die Aussichten für die Kornärnte sich seit Kurzem, namentlich seit dem jüngsten nachdrücklichen Regen, wesentlich günstig gestattet. Was vom Roste bereits zerstört, ist freilich verloren, aber man hofft mit Grund, daß das Uebel sein Ziel gefunden hat und die noch gesunden Körner zur Reife gedeihen. Auch sind die Getreidepreise schon in etwas gesunken. Die Kartoffeln stehen fortwährend erwünscht, und wir dürfen also wieder bessern Muthes in die nächste Zukunft schauen. (Köln. Z.)

= Berlin, 15. Juni. (Privat-Correspond.) Vielleicht ist Ihnen noch nicht das Resultat des am 3. d. M. in dem unfern von Berl[illegible] gelegenen Neustadt-Eberswalde versammelt gewesenen märkischen Pastor[illegible] Vereins bekannt geworden, weshalb ich mir erlaube, solches Ihnen [illegible] mitzutheilen. Derselbe lautet: „daß jede auf Grund von Lehrstreitig[illegible] keiten innerhalb der christlichen Kirche entstehende Spaltung oder Tren[illegible] nung der Kirchengemeinschaft als unsittlich zu bezeichnen sey, und [illegible] träfe die Schuld die Partei, welche von der andern sich lossagt [illegible] die andere ausstößt.

Württemberg. Stuttgart, 14. Juni. Der heutige „Beobachter" enthält folgende Erklärung: In Erwiederung auf eine [illegible] „Beob." unlängst aus Gmünd mitgetheilte Notiz, die Autorschaft de[illegible] Buches: „Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung" betreffend, gebe ich, um allem längeren Hin- und Herrathen ein Ende zu machen, hiermit die Erklärung ab, daß ich allerdings der Verfasser jenes Buches bin, und daß, wenn ich bisher davon geschwiegen, zum Theil auch dasselbe desavouirt habe, dieses aus keinem andern Grunde geschehen ist, als weil ich das Manuscript schon vor drei Jahren zugleich mit allen Ansprüchen auf Ehre oder Unehre der Autorschaft an Dr. Heinrich Elsner abgetreten habe. Auch jetzt und in alle Zukunft würde ich bei meinem Schweigen beharrt seyn, hätte nicht Dr. Wilh. Binder, um sich die usurpirte Vaterschaft desto eher zu vindiciren, auf S. [illegible] f. seiner Broschüre: „Meine Rechtfertigung und meine Glaube", [illegible] Lüge über mich ausgesprengt, welche mich der Pflicht fernerer Discretion überhebt, dagegen die meiner eigenen Rechtfertigung mir auferleg[illegible]
Herrmann Hauber.

Baden. Karlsruhe, 16. Juni. Der hiesigen Zeitung wird neuerdings aus Mannheim Folgendes berichtet: „Mannheim, 14. Juni. Mit Beziehung auf unsern in der vorgestrigen Nummer erschienenen Artikel fügen wir die fernere Nachricht bei, daß in derselben Nacht eine Schildwache hinter dem Zuchthause von einigen Böswilligen, welche sich hinter die gegenüber liegende Kirchhofmauer verborgen hatten, mit Steinwürfen auf die Brust und die Füße so beschädigt wurde, daß sie zu Boden stürzte und in's Militärhospital gebracht werden mußte. Es ist dieß seit dem 25. v. M. ungefähr der achte thätliche Angriff eines Postens, außer den vorgestern berührten Beschimpfungen einzelner Soldaten, deren mehr denn vierzig seither zur Anzeige gekommen sind. Unbegreiflich bleibt es immer, daß sich solche Vorfälle in einer volkreichen Stadt, die sich bei jeder Gelegenheit die erste des Landes zu seyn rühmt, und deren besserer Theil der Bürgerschaft ein solches abscheuliches Benehmen unzweifelhaft strengstens verdammen muß, trotz der von dem Gemeinderath übernommenen Verantwortlichkeit *für Aufrechthaltung der* öffentlichen Ordnung täglich wiederholen können."

In der neuesten Nr. (162) des „Mannh. Journ." lies't man folgende Erklärung: Die Unterzeichneten haben in einer bisher nicht zum Druck gelangten Erklärung des Redakteurs, Hrn. v. Struve, vom 8. d. M. die Begegnung gelesen, welche demselben wegen eines Artikels im Mannheimer Journal widerfahren ist, worin er den Abgeordneten Bassermann gegen einen Angriff des Frhrn. v. Venningen vertheidigt. Sie glauben, daß der ordentliche Weg um Genugthuung für vermeintliches Unrecht, welches die Presse begangen haben soll, zu suchen die Abwehr in der Presse selbst, oder die Klage bei den Gerichten ist; daß also der Weg, welchen jener Betheiligte und , Hr. Rittmeister Bauer gegen Herrn v. Struve eingeschlagen, nicht der rechte seyn kann. Sie fühlen sich deßhalb aufgefordert, zu erklären, daß sie das ruhige und furchtlose Verhalten, welches Hr. v. Struve, treu seinen stets offen dargelegten und bethätigten Grundsätzen bei dieser Gelegenheit einhielt, nur billigen können; daß sie die Ehre, dieses heiligste Gut des Mannes, welches nur durch schlechte Handlungen verscherzt werden kann, nicht für verletzt erachten durch eine Begegnung, welche demjenigen, der sie leidet und ruhig abweist, keinen Flecken anhängt; daß sie daher ohne sich über die Zulässigkeit anderer Grundsätze in solchen Fällen auszusprechen, der Ehrenhaftigkeit des Hrn. v. Struve, sowie dem Muthe, womit er bei jedem Anlasse die Pflicht der Presse nach bester Ueberzeugung erfüllt, vollständige Anerkennung zollen. Die Unterzeichneten wünschen andurch, daß durch recht zahlreiche Beistimmung zu ihrer Erklärung dahin gewirkt werde, daß ähnliche Vorgänge seltener werden und bald ganz aus der gesitteten Gesellschaft verschwinden. (Folgen mehr als 200 Unterschriften.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 17. Juni. (Priv.-Corresp.) In span. 3 pCt. innerer Schuld war der Umsatz ziemlich bedeutend; doch blieb die höhere Pariser Notirung ohne sonderliche Einwirkung. Kurhess. Loose wurden etwas billiger, als gestern abgegeben.

5 pCt. Metall.: $111\frac{7}{8}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{5}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{1}{2}$ P.; Bank-Act.: 1893 G.; per ult. Juni 1893 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{2}$ P.; 250 fl. Loose: $122\frac{1}{4}$ P.; Prämien-Scheine: $87\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 97 P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100\frac{1}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $93\frac{1}{2}$ P.; bad.

3½ pCt. v. J. 1842: 94 P.; bad. 50 fl. Loose: 58¾ P.; 35 fl. Loose: 34½ G.; heſſ. 3½pCt. Oblig.: 94¼ P.; 4pCt. Oblig.: 100¼ P.; 50 fl. Loose: 78¾ G.; 25 fl. Loose: 28¾ P.; Naſſ. 3½ pCt. Obligat.: 94¾ G.; 25 fl. Loose: 25⅞ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 90½ P. 3½pCt.: 96½ P.; Taunusbahn-Act.: 353 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84¾—½ G.; kurheſſ. Looſe: 33¼ Thlr. G.; Integr.: 59¼ G.; Synd. 4pCt. 92½ P.; 3½ pCt. 87¾ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31 G.; 5pCt. 23⅜ G.; Portug. 3pCt. Conſ.: 46¼ P.; Poln. 300 fl. Looſe; 95¾ G.; 500 fl. 80¾ G.; Sard. Looſe: 35¾ Fr. G.; Disc: 3¾ B.

Frankreich.

* Paris, 14. Juni. (Priv.-Correſp.) Die heutige Eröffnung der Nordbahn zieht die ganze Aufmerkſamkeit des Publikums auf ſich und iſt in jeder Hinſicht ein wichtiges Ereigniß; am 14. Juni 1842 wurde das Geſetz über die Eiſenbahnen Frankreichs votirt, und vier Jahre darauf, am 14. Juni 1846, iſt Brüſſel nur noch einige Stunden von Paris entfernt; die Hauptſtadt Frankreichs ſteht mit Oſtende, Lüttich, Antwerpen, Gent in Dampf-Verbindung, Aachen, Cöln, das nördliche Deutſchland, ſind uns jetzt näher als Straßburg und Marſeille. — Das Material dieſer Bahn beſteht aus 175 Locomotiven, 850 Waggons für Reiſende, 100 Waggons für Waaren und 1400 Waggons für Steinkohlen, alſo 175 Locomotive, die 3250 Waggons in Bewegung ſetzen. Die Wagen erſter Klaſſe ſind höchſt elegant, die zweiter Klaſſe ſind bequem und nett und ſelbſt die dritter Klaſſe ſind gedeckt und mit Ladenvorhängen verſehen. Die der erſten Klaſſe faſſen 24, die der zweiten Klaſſe 35, die der dritten Klaſſe 45 Perſonen. — Von Paris bis Lille zahlt man erſter Klaſſe 28 Frcs. 20 Cent., zweiter Klaſſe 21 Frcs. 20 Cent., dritter Klaſſe 15 Frcs. 75 Cent., während die Preiſe der Meſſagerien folgende ſind: Von Paris bis Lille: In Coupé 40, Interieur 33, Rolande 26 Fr. Der Durchſchnittspreis der Eiſenbahn für die ganze Strecke von Paris nach Lille 273 Kilometres oder 51 Wegſtunden lang iſt 19 Fr. 25 Cent., in den Meſſagerien 30 Fr. 20 Cent., alſo eine Oeconomie von 57%, den Gewinn an Zeit und Erſparniß anderer Reiſeausgaben ungerechnet.

Die Reiſe des Herzogs von Decazes nach Copenhagen, um ein Dankſchreiben des Königs zu überbringen, das jeder Attaché des Auswärtigen eben ſo gut hätte überreichen können, gibt zu allerhand Commentaren Anlaß, die den eigentlichen geheimen Zweck dieſer Miſſion erklären ſollen. So erzählt der „Courier français“ folgendes: Die kgl. Linie Dänemarks iſt auf dem Punkte auszuſterben, und es haben ſich bereits Schwierigkeiten über die Collateral-Nachfolge erhoben. Die Kinder des Herzogs von Decazes ſtammen von mütterlicher Seite von der k. Familie ab, und der Herzog will jetzt ihre Rechte wahren und für ſeinen Sohn, den Herzog von Glücksberg, den Rang eines Prinzen von Geblüte und ſomit Sitz und Stimme im künftigen Regentſchaftsrathe reclamiren. Der Courier meint, im Luxembourg träume man, durch Bernadottes Beiſpiel aufgemuntert, bereits von einer Krone für den jetzigen erſten Geſandtſchafts-Secretär in Madrid; — das Blatt fügt hinzu: Frankreich ſey bereit, nicht nur den Sohn, ſondern auch den Vater noch dazu an Dänemark abzutreten, und bedauere nur, daß dies nicht ſchon vor dreißig Jahren möglich geweſen ſey, um der Geſchichte Frankreichs einige traurige Seiten zu erſparen. Heute (Sonntag) ſind die Kammern und die Börſe geſchloſſen.

* Paris, 15. Juni. (Priv.-Corr.) Die Interpellationen des Fürſten von der Moskowa ſind noch immer die große Frage des Tages; der Courier français zeigt heute auf das Beſtimmteſte an, dieſe Woche werde nicht vorübergehen, ohne daß Ney's Sohn das Wort nehmen und das Andenken ſeines Vaters vertheidigen werde.

Der „Armoricain“ von Breſt zeigt an, daß Hr. Bruat, Gouverneur der Geſellſchafts-Inſeln, binnen Kurzem, von ſeinem Poſten abberufen, nach Frankreich zurückkehren werde.

Die Eröffnungs-Feierlichkeit der Nordbahn hat geſtern begonnen; zwei Convois, jeder von 27 Waggons, zuſammen 1630 Perſonen enthaltend, gingen um 6 und um 7 Uhr von Paris ab; eben ſo viel Perſonen dürften von Brüſſel, Amiens, Valenciennes und Lille eingeladen ſeyn. Um 7 Uhr Abends erhielt die Regierung eine telegraphiſche Depeſche aus Lille von 5 Uhr Nachmittags datirt. Die Prinzen Nemours und Montpenſier waren um 4 Uhr in Lille eingetroffen und die religiöſe Ceremonie hatte begonnen. Der Erzbiſchof von Cambrai hielt bei Abgang der Depeſche ſeine Rede. Die größte Ordnung herrſchte, und nicht der geringſte Unfall war vorgekommen.

Die Nachrichten aus Portugal vom 3. melden, daß das Miniſterium Palmella allen Forderungen der revolutionären Junta von Coimbra nachgegeben hat. Die Bewaffnung der Nationalgarde hat die Anhänger Cabrals mit Wuth erfüllt, und unter den ihm ergebenen Truppen in Liſſabon drohte eine Bewegung gegen das Miniſterium Palmella auszubrechen. Mehrere Officiere wurden abgeſetzt und der General Graf Das Antas zum General-Capitän von Liſſabon ernannt. Man erwartete das Erſcheinen einer bedeutenden engliſchen Flotte vor Liſſabon und Prinz Joinville ſoll mit ſeiner Escadre ſeine Richtung ebenfalls dahin genommen haben.

Italien.

Rom, 8. Juni. Obwohl des Papſtes ſterbliche Hülle an ſeines Vorgängers Pius VIII. Statt in der Petersbaſilika ſchon ſeit vorgeſtern Abend vorläufig beigeſetzt ward, dauert doch die wimmernde Todtenklage vieler hundert Glocken aus Thürmen und Kuppeln um ihn fort von früh bis ſpät, heute wie vor ſieben Tagen. Im Mittelſchiff der Grabkirche erhebt ſich ſeit geſtern ein koloſſaler Katafalk im Glanze von faſt zahlloſen die Helle des Tages verdunkelnden Kerzen, für deren Unterhalt bis zu erfolgter fünfter Abſolution des Papſtes täglich tauſend Pfund Wachs angewieſen ſind. Cardinal Oſtini celebrirte geſtern die feierliche Todtenmeſſe für das Seelenheil des Hingeſchiedenen, heute Cardinal Caſtracone, morgen wird ſie Cardinal Mattei ſingen. In einem eigenhändigen auf dem Schreibtiſch vorgefundenen Teſtamente hat Papſt Gregor XVI. in dreierlei Weiſe über ſeine Hinterlaſſenſchaft verfügt. Sein Privateigenthum an baarem Geld (nicht viel über 200,000 fl.) ſoll durch den Verkauf zahlreicher und koſtbarer während ſeiner langen Regierung von fürſtlichen Perſonen ihm gemachten Geſchenke vermehrt und aus dieſer Maſſe vor allen die frommen Stiftungen verſchriebenen Legate realiſirt werden. Aus dem Uebrigbleibenden ſind ſodann die für mehrere Private beſtimmten Vermächtniſſe zu beſtreiten. Den endlichen Reſt erhalten die Verwandten des Papſtes, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, keinen Einſpruch gegen das Teſtament Sr. Heiligkeit in ſpäterer Zeit zu thun, auch nicht nach Rom zu kommen. Zugleich verfügte der Papſt, ſeinen Leichnam in der Kirche San Gregorio auf dem cäliſchen Berge zu beſtatten, ſobald das für dieſen Zweck zu erbauende Mauſoleum vollendet iſt. — Man beſorgt hier vielfach, der ſeiner Haft entronnene Napoleon Bonaparte werde in kurzem in der Romagna an der Spitze der Unzufriedenen erſcheinen. (?) — Von Florenz traf geſtern Abend der neue diplomatiſche Repräſentant Preußens beim Vatican in der Perſon des geh. Legationsraths v. Uſedom hier ein. Da ſeine Creditive an den verſtorbenen Papſt Gregor XVI. gerichtet ſind, ſo wird man ſie von Berlin aus an das Conclave erneuern müſſen, bevor Hr. v. Uſedom amtlich auftreten kann. (Allg. Ztg.)

Rom, 8. Juni. Nach dem erſten Trauerhochamt hielt der öſterreichiſche Botſchafter Graf v. Lützow an das Cardinalscollegium eine Rede, in welcher er als Repräſentant ſeines Kaiſers ſeine Trauer über den Dahingeſchiedenen, und die Hoffnung für einen Gregors würdigen Nachfolger an den Tage legte. Morgen wird der bayeriſche Geſandte Graf v. Spaur ebenfalls zu dieſem Zweck vem heil. Collegium eine Anrede halten. (Allg. Ztg.)

Rom, 9. Juni. Laut heute aus Ancona hier eingetroffenen Briefen iſt dort eine öſterreichiſche Flottille, beſtehend aus einer Fregatte, zwei Brigs und einem Kriegsdampfboot, angekommen, und noch einige andere Fahrzeuge werden erwartet. — Uebrigens iſt bis jetzt von den gefürchteten Unruhen nirgends etwas ſichtbar geworden. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitiſche Zeitung.

‚ Würzburg, 18. Juni. Madame Schröder-Devrient iſt in dieſem Augenblicke in Augsburg, um dort zu gaſtiren. Wie wir vernehmen, iſt auch einige Ausſicht vorhanden, ſie hier zu hören.

Speyer, 16. Juni. In den zwaniger Jahren wurden hier bekanntlich zu wiederholten Malen theatraliſche Vorſtellungen in der ſogenannten „neuen Anlage“, dem badiſchen Dorfe Altlußheim gegenüber, veranſtaltet. Man iſt eben bemüht, die Sache wieder aufleben zu machen. Am nächſten Sonntage, den 21. d., wird „Wallenſteins Lager“ daſelbſt — im Freien — aufgeführt werden. Bei dem etwaigen Eintreten ungünſtiger Witterung findet die Vorſtellung am nächſt darauf folgenden Sonntage ſtatt. Verſchiedene andere Stücke ſollen im Laufe des Sommers aufgeführt werden. (Speyer. Ztg.)

Berlin. Ueber die vielbeſprochene Abnahme des Beſuches der Berliner Univerſität iſt zu bemerken, daß ſich in dieſem Sommerſemeſter 150 Studenten weniger hier befinden, als in dem vorjährigen Sommer. Wenn ſich dieß Mißverhältniß fortgehend ſteigert, wäre allerdings für dieſe auf ſo großartiger Grundlage erbaute Hochſchule zu fürchten, die unter dem Miniſterium Altenſtein ihre glänzendſten Tage ſah und damals dem Ruhm der erſten wiſſenſchaftlichen Anſtalten Europa's nachſtreben durfte. (Allg. Ztg.)

Mainz, 15. Juni. Geſtern Abend nach 11 Uhr kam das von Straßburg nach Mainz fahrende Kölniſche Dampfboot „Leopold, Großherzog von Baden“ im hieſigen Hafen an. Noch ehe das Dampfboot feſt an der Landungsbrücke gelegen, wollte ein Paſſagier ſchon ausſteigen, und es ereignete ſich dabei der Unfall, daß derſelbe, der ohne Zweifel durch die hellbrennenden Laternen geblendet war, einen Fehltritt that und zwiſchen der Brücke und dem Boot in den Strom fiel. Ohne ſich lange zu beſinnen, eilte hierauf der Conducteur des Boots, Hr. Victor Marcel aus Andernach, über daſſelbe nach dem Hintertheile hin,

stürzte sich in seiner vollen Bekleidung in den Strom und brachte glücklich und unbeschädigt den unfreiwillig Badenden an's Land.

Florenz, 28. Mai. Um einer möglichen Uebertreibung zuvorzukommen, melde ich Ihnen einige Worte über eine Krankheit, die seit etwa drei Wochen hier in Florenz zu mancherlei Befürchtungen Anlaß gegeben. Eine Post von Florenz entfernt, in Val di Pesa, oberhalb Signa, brach der Friesel (Febbre miliare, auch wohl Purpura genannt) aus und griff rasch um sich, eine Krankheit, die sich von Zeit zu Zeit in unserm Klima hier einfindet. Mehrere ernste Fälle, die vielleicht nachmals einer strengeren Prüfung unseres verdienten und gelehrten Landsmannes, des Dr. Taussig hier, unterworfen werden dürften, ließen zur Furcht geneigte Gemüther eine Epidemie besorgen, die durch Luft nach Florenz kommen würde, und der man sich rasch entziehen müsse. Die Hitze war vor einigen Tagen zu ihrem höchsten Gipfel gekommen; die Sache war bedenklich. Ein Arzt kommt von Signa nach Florenz — und stirbt. Der Tod war durch ganz andere Motive, als durch Friesel veranlaßt; aber das ward übersehen, es war die Epidemie. Das Uebel ist jetzt so gut wie beseitigt. Nur mit einem Worte verweise ich auf Dr. Taussigs 1844 hier publicirtes Buch: „La Febbre Miliare: sua Origine, Decorso e Cura." (Allg. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Berichtigung. Bei dem gestrigen und vorgestrigen dem „Journal des Debats" entnommenen Artikel über die „Ceremonien bei dem Tode des Papstes ec." ist die Angabe des Blattes vergessen worden, aus der die Uebersetzung genommen wurde. Es ist die „Kölnische Zeitung."

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	334, 56	+ 15, 4	NW. bew.
Mittags 12 U.	334, 34	+ 18, 7	NO. bew.
Abends 7 U.	333, 39	+ 17, 4	SO. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Wertheim, den 16. Juni. Vorbeigefahren heute Mittag: Ch. Weiermann v. Bamberg mit Lad. von Mainz.

Würzburg, 18. Juni. Angekommen gestern Abend: Th. Messerschmidt von Bamberg mit Ladung von Köln.

In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: M. Brand's Wwr. von hier. Ende der Ladezeit am 20., Abfahrt am 21. d.

Bücher-Versteigerung.

Montag den 22. Juni und die darauf folgenden Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem vormal. Ehrenburg'schen Laden an der Brücke, 2. Dist. Nr. 525., die reichhaltige Büchersammlung aus dem Nachlasse eines verstorbenen Rechtsgelehrten, bestehend in werthvollen älteren und neueren Werken aus allen Zweigen der Rechtswissenschaft, dann der Philosophie, Geschichte und Litteratur, nebst einigen neuen lackirten Bücher-Stellagen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Verzeichnisse werden in den Lesesälen der k. Universitäts-Bibliothek und des Harmonie-Gebäudes zur Einsicht aufgelegt seyn. Auswärtigen ertheilt auf frankirte Zuschriften über den Inhalt dieser Bibliothek nähere Auskunft Hr. Prof. Dr. Reuß (4. Distr. Nr. 122.), welcher auch auf Verlangen die Einsichtsnahme einzelner Bücher einige Tage vor der Auction vermitteln wird.

Verehelichungs-Anzeige.

Von unserer untern Heutigen vollzogenen ehelichen Verbindung benachrichtigen wir andurch auswärtige Verwandte, Freunde und Bekannte.

Arnstein, den 16. Juni 1846.

Jakob Rosenberger.
Nanette Rosenberger,
geb. Klug.

In der Sanderstraße oder Nähe derselben wird ein Mitleser zur „Neuen Würzburger Zeitung" gewünscht. Näheres in der Exped. d. Bl.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hoderlein's Handbuch
der
Schwimmlehre
in katechetischer Form

für Lehrer und zum Selbst-Unterrichte. Mit 38 Abbildungen aller möglichen Schwimm-Arten und Anweisungen zur Rettung im Wasser Verunglückter. 8. broch. 24 kr.

Vorstehendes Werkchen enthält Alles, was über diese nützliche und dem Körper wohlthätige Leibes-Uebung nur gesagt werden kann. Es ist das Resultat einer langjährigen Erfahrung und zeichnet sich vor allen ähnlichen Schriften durch Kürze und Klarheit aus, und ist trotz der beigegebenen 38 sehr zweckmäßigen Abbildungen so äußerst billig, daß es Jedermann leicht anschaffen kann.

EINLADUNG.

Am Schlusse des laufenden Schuljahres verlassen **17 katholische** und **5 protestantische** Zöglinge das hiesige Taubstummen-Institut, nachdem die Ersteren die heiligen Sakramente des Altars und der Firmung bereits empfangen, den andern Fünfen das heil. Abendmahl noch wird gereicht werden, sobald deren Religions-Unterricht beendiget ist.

Wenn auch die milden Spenden, welche dem unterzeichneten Vorstande von den Wohlthätern dieser Unglücklichen seither zugeflossen sind, die Mittel zur anständigen Bekleidung derselben theilweise gewährt haben, so bleibt doch noch manches Bedürfniss für diese nun zu Gewerbe übergehenden oder in Dienst tretenden Knaben und Mädchen zu befriedigen übrig. Deshalb sah sich der unterzeichnete Vorstand in die Nothwendigkeit versetzt, eine anderweite Quelle zu suchen, aus welcher die Mittel für die erwähnten ausserordentlichen Ausgaben geschöpft werden können.

Dank der zuvorkommenden Bereitwilligkeit des kön. Herrn Universitäts-Professors Dr. **Fröhlich** dahier, durch welche wir in den Stand gesetzt worden sind, den Bewohnern Würzburgs, deren Mitgefühl für fremdes Unglück sich schon oft erprobt hat, ***eine musikalische Abend-Unterhaltung*** anbieten zu können, welche am kommenden

Dinstag den 23. d. M. Abends 5 Uhr im akadem. Musiksaale dahier

stattfinden wird. Der Eintritts-Preis ist auf 30 kr. bestimmt, ohne hierdurch dem Wohlthätigkeitssinne eine Schranke setzen zu wollen.

Indem der unterzeichnete Vorstand die Bewohner Würzburgs und der Umgegend zu recht zahlreichem Besuche dieses zum Besten der taubstummen Zöglinge veranstalteten Concerts einzuladen sich die Ehre giebt, schliesst derselbe mit dem Bemerken, dass Subscriptions-Listen und Eintrittskarten werden in Umlauf gesetzt werden.

Würzburg, den 16 Juni 1846.

Der Vorstand des Vereines zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts.

Graf Fugger. Röhrig.

Dampf-Schifffahrt
von **Bremen** *nach und von den* **Nordsee-Bädern**
Wangeroog und Norderney.

[3a] Das hiesige, rühmlichst bekannte eiserne Dampfschiff **TELEGRAPH**, Capit. D. de Harde, fährt in diesjähriger Saison zur Beförderung von Passagieren und deren Effecten nach oben genannten Bade-Inseln in folgender Ordnung:

Von Bremen:

Mittwoch	1. Juli	Sonntag	9. August
Sonntag	5. „	Freitag	14. „
Freitag	10. „	Mittwoch	19. „
Mittwoch	15. „	Montag	24. „
Montag	20. „	Sonnabend	29. „
Sonnabend	25. „	Donnerstag	3. Septbr.
Donnerstag	30. „	Dinstag	8. „
Dinstag	4. Aug.	Montag	14. „

Die Abfahrt von **Bremen** findet größtentheils in den frühesten Morgenstunden statt und wird s. Z. durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, so wie auch die Abfahrt von **Norderney**, welche gewöhnlich den Tag nach der Ankunft seyn wird.

So lange die Saison auf **Wangeroog** dauert, wird das Schiff, hingehend nach Norderney, sowie kommend von da, dasselbe anlaufen.

An den verschiedenen Weserstationen legt das Schiff nur dann an, wenn durch Signale Passagiere sich zur Mitfahrt melden.

Die Abfahrt von Bremen ist an der ***Kalkstrasse***. — Näherer Nachricht ertheilt

H. August Heineken,
Schiffsmackler.

Geschäfts-Uebernahme.

[8a] Das bisher unter der Firma ***Johann Georg v. Berg*** bestandene

Band-, Garn-, Seide-, Knopf- und Kurzwaaren-Geschäft,

dessen Chef, Herr **J. C. Kirch** sen., am 14. Februar gestorben ist, habe ich käuflich übernommen, und führe es nunmehr unter meinem Namen von

KARL MÖLLER

in seiner seitherigen Ausdehnung und unverändert hinsichtlich der Artikel fort.

Ich bitte, das der frühern Firma von ihren geehrten Abnehmern seit so langen Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen und werde ich mich bemühen, dasselbe durch die reellste und billigste Bedienung zu rechtfertigen.

Während der **Würzburger Messen** befindet sich mein Lager in dem auch von dem frühern Besitzer inne gehabten Lokale bei Hrn. Kaufmann **J. F. Keiser,** Ecke der Augustinergasse.

Schweinfurt, den 15. Juni 1846.

Karl Möller.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 169. Samstag, 20. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 19. Juni. Die „Augsb. Postz." spricht in einem Artikel von hier den Wunsch aus, es möge die Universitätskirche ihrer Bestimmung wieder gegeben werden. (Morgen mehr.)

** München, 17. Juni. (Privat-Correspondenz.) In der hiesigen „Politischen Zeitung" findet sich eine umfassende Anzeige der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, in welcher es heißt, daß der rasche Aufschwung, welchen die bayerische Hypotheken- und Wechselbank während eines 10jährigen Bestehens in ihren Geschäften genommen hat, die Bankadministration veranlaßt, im Einverständniß mit dem Bankausschuß, zu einer statutenmäßig vorgesehenen Vermehrung des bisherigen Bankfonds um 1 Million W. V. zu schreiten. — Zu der dießjährigen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Grätz, wird unser Central-Landwirthschaftlicher-Verein eine Deputation senden. — Der Hr. Präsident der Regierung von Niederbayern, v. Zenetti, hat sich zur Antretung seines hohen Amtes nach Landshut begeben.

Der k. Landrichter und Stadt-Commissär Plözl in Nördlingen wurde in den Ruhestand versetzt. (Nürnb. Bl.)

Regensburg, 13. Juni. Der „Fränk. Merk." schreibt: Die von Ihnen im Monate Mai mitgetheilte Nachricht aus der Hauptstadt in Betreff einer Aenderung in der Besetzung des Postens eines königl. Hoftheater-Intendanten wird sich nach neuesten Nachrichten dahin abändern, daß der Nachfolger des Hrn. Baron Frays (welcher mit Familie eine Reise nach Mannheim zu thun im Begriffe steht) ein k. Hofschauspieler seyn wird, nachdem dieser zuvor in den Adelsstand erhoben. Man sieht täglich dem officiellen Bekanntwerden dieser Neuerung entgegen. Inzwischen wird der königl. Hofmusikintendant Baron Poissl als Theaterintendant fungiren.

Speyer, 17. Juni. Die General-Versammlung der Actionaire der Frankenthaler Eisenbahn-Gesellschaft fand gestern statt. Die Ergebnisse derselben sind in jeder Beziehung höchst befriedigend. Zu einer lebhaftern Discussion war keine Veranlassung gegeben. (Speyerer Ztg.)

= **Preußen.** Berlin, 15. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der Tod des Staatsministers und General-Postmeisters v. Nagler kam seinen Freunden nicht unverhofft, da dieser verdienstvolle Staatsmann jahrelang schon kränkelte und sich dabei dennoch den Staatsgeschäften aus Patriotismus eifrig unterzog. Das im vorigen Jahre erfolgte Dahinscheiden seiner theuren Lebensgefährtin scheint ihn sehr tief ergriffen und so auf seine Gesundheit besonders ungünstig gewirkt zu haben. Dem Grafen v. der Gröben, der bereits eine Reihe von Jahren im General-Postamt als vortragender Rath arbeitet, so wie den General-Steuer-Direktor Kühne bezeichnet man als Nachfolger des Hrn. v. Nagler.

Berlin, 15. Juni. Der „Allg. Ztg." zufolge war in der letzten Zeit längs der ganzen preuß.-russ. Gränze das Gerücht verbreitet, der Kaiser beabsichtige den Titel eines „Selbstherrschers aller Slaven" anzunehmen. Die Sensation, die dies unter der polnischen und deutschen Bevölkerung hervorbrachte, veranlaßte den Fürsten Paskewitsch, der russ. Gesandtschaft in Berlin aufzutragen, die zur Vermeidung jedes Mißverständnisses nöthigen Schritte bei dem preuß. auswärtigen Departement zu thun.

Köln, 17. Juni. Durch den allzu großen Andrang des Volkes an der Wohnung des Hrn. Dr. Mendelsohn-Bartholdy war es am Vorabende des Rheinfestes sowohl den Sängern als Musikern unmöglich, die demselben zugedachte Serenade darzubringen. So wie der Fackelzug sich vor dem Hause aufgestellt, trat Hr. Dr. Mendelsohn-Bartholdy unter die Sänger und wurde mit weithallendem Freudenrufe empfangen, in den die Tausende der hier Versammelten fröhlich mit einstimmten. Hr. Stadtrath von Wittgenstein begrüßte den verehrten Meister im Namen des Festcomite's, ihm im Namen aller Theilnehmer den herzlichsten Dank aussprechend, indem er besonders hervorhob, daß gerade Hr. Dr. Mendelsohn-Bartholdy durch seine Theilnahme das Meiste zum herrlichen Gelingen der musikal. Theile des Festes beigetragen habe. Der Gefeierte dankte in wenigen Worten, indem er bemerkte, daß ihm das Redner-Talent fehle, daß man versichert seyn könne, daß ihm diese Festtage eine der schönsten Erinnerungen seines Lebens seyn und bleiben würden. Hr. Musik-Director Weber überreichte ihm hierauf im Namen des deutsch-vlämischen Sängerbundes die in Gold geprägte Erinnerungs-Medaille und Hr. Buchhänder Eisen eine von sämmtlichen Comite-Mitgliedern unterzeichnete Dank-Adresse. Mit einem dreifachen Hoch nahm die Gesellschaft Abschied von dem wackern Manne, der mit so lebendigem Gemüthe und uns ewig unvergeßliche Bereitwilligkeit die Leitung des musicalischen Festes übernommen hatte. Leider mußten wir hören, daß er an der Festfahrt nach dem Siebengebirge und dem Drachenfelsen nicht Theil nehmen könnte, da er nach Hause zurück müßte. — Früh um fünf am Dinstag-Morgen wimmelte es von Gästen an dem Landungsplatze der Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft, welche mit der an ihr bei solchen Gelegenheiten bekannten Liberalität, für die alle Theilnehmer am Feste ihr den innigsten Dank wissen, zwei ihrer Schiffe: den „König" und den „Grafen von Paris", zur kostenfreien Verfügung gestellt hatte. Unter Böllersalven und lautem Jubel der schon in Menge versammelten Bürger bestiegen die Sänger mit ihrem Bannern die Boote, und munter klangen Lied und Musik durch die heitere Morgenluft, welche uns den schönsten, aber auch einen heißen Tag verhieß. Prächtig waren die Schiffe geflaggt und fröhlich flatterten die stattlichen Fahnen und Banner der einzelnen Sängergenossenschaften im frischen Morgenzuge, der uns von unsern Bergen entgegenwehte. Es war in jeder Hinsicht eine wahre Sängerfahrt. Die stattlichen Schiffe rauschten fröhlich durch die grüne Spiegelfluth des Rheines, auf den Decken selbst herrschte die heiterste Laune, hier begrüßten sich und waren fröhlich zusammen die entferntesten Stämme Deutschlands, Musik und Gesänge wechselten. Aus den einzelnen Dörfern am Rheine schallte den Schiffen freudiger Gruß und Böllerschießen, welches von den Sängern mit lautem Freudenrufe erwiedert wurde. In Bonn angekommen, stellten sich Bannerträger mit ihren Fahnen auf die Radkasten, und ein schöner Gesang bewillkommte die Sängerschaar, die auf der Eisenbahn von Köln hieher gekommen, auf dem Münsterplatze den Manen Beethoven's durch einige Chöre ihre Huldigung dargebracht hatte und jetzt ebenfalls die Boote bestieg. Als sich die Schiffe kurz nach einander der Wohnung des ächt deutschen Dichters Ernst Moriz Arndt näherten, stimmten die Sänger unter Musikbegleitung sein schönes Lied an: „Was ist des deutschen Vaterland?" Und der Nestor unter Deutschlands Dichtern stand mit seiner Familie auf dem Balkon seines Hauses, den begeisterten Sängern, deren Hoch kein Ende nehmen wollte, seine Grüße zuwinkend. Die Grüße, welche die Sänger dem Greise, dem ächten deutschen Manne, der in der Zeit der Noth und Gefahr so Vieles für die heilige Sache Deutschlands durch Wort und Schrift und Lied gethan hat, kamen aus des Herzens tiefstem Grunde. Wir sahen in diesem so schönen Augenblicke — einem der bedeutungsvollsten der ganzen Festfahrt — in manchem Auge Thränen glänzen, die des heiligsten Dankes, den ganz Deutschland in dem Momente dem Vater Arndt darbrachte. Bei der Ankunft in Königswinter wurden die Sänger überrascht durch den freundlich festlichen, mehr als einladenden Anblick des heitern Städtchens.

Auf des Drachenfelses Plattform angekommen, zog eine Schaar mit ihren Fahnen nach den Ruinen, die Uebrigen lagerten sich auf der großen Terrasse, wo Tische und Bänke aufgeschlagen und Alles mit Laubwerk ausgeschmückt war. Von allen Seiten erschallten kräftige Männer-

chöre und Freudengeschrei — das Ganze bildete einen herrlichen, malerisch-großartigen Anblick und ein erhebendes Bild, denn Umgebung, Himmel und Menschen standen zu einander in der schönsten Harmonie. Unbeschreiblich war der Eindruck, welchen dies bunte und reichbelebte Panorama auf Alle und besonders auf die deutschen Brüder machte, die noch nie von dieser Höhe hinabgeschaut in dies Rheinparadies. Tief empfunden war das von Dr. Weyden gedichtete Festlied, dessen Schlußstrophe:

„Doch wer kann hier wohl singen oder sagen,
Was ihn auf diesen Höhen still entzückt?
Dem Herzen bleibt's, wenn in der Zukunft Tagen
Uns schaffend die Erinnerung beglückt.
Hoch, Brüder, laßt uns unsrer Berge preisen,
So fest wie sie, sey unser Eintracht Band.
Wir jauchzen, wenn die Becher schäumend kreisen:
Wie schön bist du, o Deutschland — Vaterland!"

eine Wahrheit aussprach, die in Aller Herzen den hellsten Wiederklang fand. Roderich Benedix trat jetzt auf die Stelle, wo das Denkmal an die Jahre des Befreiungskampfes gestanden, und bot den deutschen Brüdern aller Stämme den Gruß, wie sie hier versammelt durch das heiligste Band der reinsten Sympathieen, durch die Kunst des Gesanges. Mit frohem Jubel wurde seine Rede aufgenommen. Dr. Weyden trat dann als Mitglied des festordnenden Comite's auf und sprach unter Andern: „Wackere Genossen des deutsch-vlaemischen Sängerbundes! Hier unter Gottes ewigem Dome, im Angesicht des deutschen Stromes, des Rheines, wollen wir uns aber in dieser großen Stunde als Söhne Eines Vaterlandes, um welche das deutsche Lied ein neues Band geschlungen, fest und treu das Gelöbniß steter Eintracht leisten, die eine neue lebensfrische Wurzel treibe in dem deutsch-vlaemischen Sängerbunde. Hoch unserem Sängerbunde, auf daß er so herrlich fortblühe und gedeihe, wie er begonnen und drei Mal hoch dem einigen deutschen Vaterlande und allen, die es wohl um dasselbe meinen." Rings von den Bergen schallte der Jubelruf, mit dem diese Worte aufgenommen wurden, fröhlich wieder. Jetzt bestieg Hr. Direktor Baudiß aus Rendsburg an der Eider die Rednerstelle und bot den Anwesenden einen Gruß aus den deutschen Gauen Schleswig-Holsteins, die man in diesem Augenblicke gegen den Willen seiner in Wort und Gesinnung wackeren, ganz und gar deutscher Bewohner dem deutschen Vaterlande entfremden will. Des Redners Worte, mit jugendlicher Begeisterung, die seinen grauen Haare Lügen strafte, gesprochen, mußten nothwendig in Aller Herzen Anklang finden, denn Alle fühlten mit den Schmerz des Ehrenmannes über die Schmach, welche seiner Heimath Gauen droht. Manchmal wurde er durch Beifall unterbrochen, und unter dem Jubel der dicht ihn umdrängenden Schaaren bot ihm ein Mann im Namen einer Jungfrau als Anerkennung seiner ächt deutschen Mannes-Gesinnung einen frischen Eichenkranz, den er mit wenigen herzlichen Dankesworten annahm. Im vollsten Chore, in wahrer Begeisterung braus'te jetzt das Arndt'sche Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" über Berg und Thal. Hr. Roderich Benedix brachte am Schlusse den kräftigen Sängern desselben einen schönen, gesinnungsvollen Trinkspruch, der unter lauten Fanfaren und Böllersalven, welche den Gruß weit in die Lande hinein verkündeten, mit begeistertem Jubel aufgenommen wurde.

Am Orte des gemeinsamen Mahles, in Godesberg, angekommen, wurden die Sänger in der That überrascht von den hier getroffenen Vorbereitungen. Im Freien waren die Tische gedeckt in mehreren Gängen längs der ganzen Reihe der Gasthöfe. Man nahm Platz, und munter klangen alsbald die Gläser von allen Seiten, und mit dem Gläserklange vereinigten sich an allen Enden fröhliche Tischlieder. Nachdem die ersten Gänge vorüber waren, trat Hr. R. Baum aus Lahr im Breisgau auf den Altan des Blinzterschen Hotels und sprach über die Macht des Gesanges und die Bedeutsamkeit des Festes, und jubelnd klang sein Trinkspruch durch alle Reihen wieder. Hr. Dr. Weyden nahm dann das Wort und sprach den Wunsch aus, daß freundliche Erinnerungen an das Fest Alle in die Heimath begleiten, daß Alle eben so gern an die schönen, bedeutungsvollen Stunden, welche sie am Rheine unter uns verlebt, denken möchten, wie wir unserer lieben Gäste stets eingedenk seyn würden. „Das ganze Vaterland schaut in diesem Augenblicke auf Euch, seine Vertreter beim gemeinsamen deutsch-vlaemischen Liederfeste," so sprach der Redner am Schlusse; „Pflicht sey es Euch, eine heilige Pflicht, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß die Eintracht, welche die Tonkunst, das Lied unter Euch hervorgerufen, auch in allen Dingen zur lebendigsten That werde; ist dieß der Fall, dann dürfen wir auch auf eine schöne Zukunft des Vaterlandes mit zuversichtlicher Hoffnung trinken und in dieser Hoffnung auch auf das nächste Sängerfest des deutsch-vlaemischen Sängerbundes." Mit einem weit schallenden, sich mehrmal wiederholenden Hoch wurde die Rede aufgenommen. Ein Schleswig-Holsteiner trat jetzt auf und bot den deutschen Brüdern den deutschen Gruß aus den Gemarken seiner Heimath. Seine Rede wurde an mehreren Stellen durch Beifall unterbrochen, besonders da, wo er die Verhältnisse seiner Heimath zu Dänemark berührte; man fühlte, daß sein Schmerz, seine patriotischen Befürchtungen in Al[ler] Herzen Anklang und Wiederhall fanden, der sich im stürmischen Beif[all] aussprach. Der auf diesen folgende Redner war Hr. P. van Dey[n]der, als der eigentliche Gründer des deutsch-vlaemischen Sängerbun[des] im Namen seiner Landsleute ungefähr Folgendes in vlaemischen Spra[che] sagte: „Ich bin ein Vlaeminge; Ihr seyd Deutsche, aber wir sind Ki[n]der gemeinsamen Ursprunges. Als Brüder habt Ihr uns gerufen, a[ls] solche sind wir gekommen. Unser Erwarten wurde nicht getäuscht; Eu[re] Aufnahme, Eure Gastfreundlichkeit haben uns bewahrheitet, daß I[hr] unsere Brüder seyd und Kinder derselben alten Germanen wie wir. I[m] Dome zu Köln haben wir gebetet; möchten wir oder unsere Kinder [in] dem vollendeten Dome in deutscher und vlaemischer Sprache zu unser[em] Gott, dem Herrn, beten können für die Zukunft des Vaterlandes!" Z[u] wiederholten Malen unterbrach ihn stürmisches Beifallrufen, das sich b[is] zum Schlusse seiner Rede, in welcher er die Vereine nach Brüssel ein lud, noch immer mehr steigerte, als er dem Vaterlande ein Hoch brach[te]. Director Baudiß trat dann auf und brachte, eingedenk des Ehren-Kra[n]zes, welchen ihm auf den Drachenfelsens eine Frauenhand gewun[den], einen schönen Toast auf den Sinnspruch: „Wer nicht liebt We[in,] Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang", wo[ran] er den Brudergruß aus der Heimath knüpfte und bemerkte, wie [ihrer] zwar nur Wenige gekommen, daß aber in Schleswig-Holstein [alle] Herzen dem gemeinsamen deutschen Vaterlande eben so kräftig wie [die] übrigen entgegen schlügen. Mit Jubel wurde die herzderbe Rede [auf]genommen, wie auch der Gruß des Dr. Fischer aus Lübeck, welch[en] dieser voll ganz gemüthlicher Herzlichkeit im Namen seiner Vaterst[adt] und der Hansestädte überhaupt aussprach. Aus Magnussen in de[m] Angellande war sogar ein Gutsbesitzer zu dem Feste gekommen, den[n] dem alten Lande der Friesen und Dithmarsen hatte der deutsch-vla[e]mische Sängerbund den lebendigsten Anklang gefunden; die Männ[er] wollten bekunden vor der gesammten deutschen Stammgenossensch[aft], daß sie von ganzer Seele Deutsche sind und auch bleiben wollen. Her[r] Nollet de Brauwere brachte jetzt einen Toast aus auf das Wohl unse[res] Königs, und Herr von Wittgenstein mit wenigen kräftigen Worten [die] vlaemischen Brüder begrüßend, schloß hieran ein Hoch dem Könige [der] Belgier, das mit vollem Jubel aufgenommen wurde. Ein Odenwä[lder] aus Erbach betrat darauf den Altan und weihte in einer kräftigen Re[de] dem deutsch-vlaemischen Sängerbunde einen schön geschliffenen und [mit] in Gold mit Wappenschildern von Köln und Brüssel, Erbach und He[s]sen, so wie mit allegorischen Figuren und Denksprüchen verzierten Bech[er]. Mit odenwälder Wein gefüllt, machte der Becher jetzt bei Vlaeminge[n] und Deutschen die Runde und schön war der Gruß, den der Männ[er]-Gesangverein zu Erbach im Odenwalde dem deutsch-vlaemischen Säng[er]bunde darbrachte, und in dem es zum Schlusse heißt:

Vom Odenwald, vom Odenwald,
Das Volk, den Bruderstämmen treu,
Ruft, daß der Gruß zum Rhein hinschallt:
Hoch Deutschlands Aar und Belgiens Leu!
Mit Adlerflug zum Licht hinan
Und löwenstark fürs Recht!
Den Wahlspruch stimm' als Festlied an
Germanisches Geschlecht!

Es hatten sich noch mehrere Redner angemeldet und unter diesen au[ch] der vlaemische Schriftsteller Hendrik Conscience, den wir leider nicht [ge]hört haben, da nach den eingetretenen Pausen die einzelnen Gesellsch[aften] sich an ihren Tischen in Gruppen zusammenschaarten oder den Godesberg h[inan]stiegen, von dessen Warte das deutsche Banner weit hinaus in d[as] Land wehte. Allenthalben herrschte nun die lebendigste Lust, m[anch] manch' ernste wichtige Wort wechselten die Männer aus dem Nor[den] und Süden des deutschen Landes, Lieder und Trinksprüche erklang[en] von allen Seiten, und mit wahrer Begeisterung wurde in einig[en] Kreisen ein von Dr. Weyden gedichtetes Lied aufgenommen, dess[en] Schlußstrophe:

Das letzte Glas laßt ernst uns weih'n
Ihm, aller Länder Krone,
Dem deutschen Land, dem deutschen Rhein!
Wer in und an ihm wohne
Und Deutschland durch sich selber ehrt,
Der sey auch unsres Grußes werth.
Dem deutschen Land und Mann!
Stoßt an! Stoßt an!

einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervorrief. Nach 8 Uhr brach die Gäste in wohlgeordnetem Zuge, die Musik voran, nach Plitterm[dorf] auf und wurden von hier aus mit zwei Schiffen nach Köln gebrac[ht]. Als sich das letzte Schiff dem Werfte näherte, ward es mit Feuerw[erk] begrüßt, und der Freudenruf der Sänger wurde von den an dem [Ufer] stehenden Bürgern laut und herzlich erwiedert. (Köln. Ztg.)

Köln, 16. Juni. Das große Gesangfest ist gestern geschlo[ssen] worden und hat im Ganzen die Kenner und Liebhaber befriedigt. [Am] ersten Tage trat die ganze an 3000 zählende Masse der Sänger a[uf,] am zweiten wetteiferten die verschiedenen Liedertafeln mit einander.

meisten Beifall ernteten die Sänger aus Mainz; nach diesen die Liedertafeln von Düsseldorf, Crefeld, Elberfeld und Münster, welche alle mit besondern Leistungen vortraten; in der dritten Reihe stand erst der Kölner, standen die belgischen Gesangvereine, die immer noch Gediegenes leisteten. (Fr. Jour.)

Großh. Hessen. Mainz, im Juni. Seit einigen Tagen spricht man hier viel von einem Uebelfinden des Großherzogs, welches seine Umgebung nicht ohne Sorge lasse. Diese Nachricht verbreitet hier viele Trauer, da man weiß, wie viel das Land dem edeln Fürsten verdankt. Gottlob! sie hat keine neuere Bestätigung erhalten. Die Lebhaftigkeit in Schifffahrt und Handel ist nicht geringer als in frühern Jahren. Die Freitagsconcerte in der neuen Anlage führen der Stadt jede Woche eine Menge Besucher, vornehmlich aus Frankfurt zu. (Allg. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 18. Juni. (Priv.-Corresp.) Die Fondscourse schlossen heute zumeist ohne wesentliche Coursveränderung wie gestern. Der Umsatz war nicht unbedeutend.

5 pCt. Metall.: 111¾ G.; 4 pCt. Metall.: 100⅝ G.; 3 pCt. Metall.: 75¼ P.; 1 pCt. Metall.: 24½ P.; Bank-Act.: 1894 G.; per ult. Juni 1894 G.; 500 fl. Loose: 154¼ P.; 250 fl. Loose: 132⅛ P.; Prämien-Scheine: 67½ G; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96¾ G.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98⅝ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100¼ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig.: 93½ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 94 P.; bad. 50 fl. Loose: 58¾ P.; 35 fl. Loose: 34⅜ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94¼ P.; 4pCt. Oblig.: 100⅛ P.; 50 fl. Loose: 78½ G.; 25 fl. Loose: 28¾ P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 94¾ G.; 25 fl. Loose: 25⅞ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 90½ P. 3½pCt.: 96½ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 352¼ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: 84¼ G.; kurhess. Loose: 33⅛ Thlr. G.; Integr.: 59 5/16 G.; Synd. 4pCt. 92½ P.; 3½ pCt. 87¾ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: 30⅞—31 G.; 5pCt. 21½ G.; Portug. 3pCt. Cons.: 47 G.; Poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. 80⅝ G.; Sard. Loose: 35¾ Fr. G.; Disc: 3¾ B.

Oesterreich. Wien, 14. Juni. Aus Krakau sind zwei Deputirte, worunter der Graf Adam Potozki, hier angekommen, um dem Fürsten Metternich eine Denkschrift zu überreichen, welche eine ungeschminkte Darstellung der Krakauer Zustände und die Bitte um Aenderung oder Modification der ergriffenen Regierungsmaßregeln enthalten soll. Vorzüglich dringend ist die Bitte herausgestellt, die Last des 6000 Mann starken Occupationscorps bei der bereits herrschenden Noth zu erleichtern. Bis jetzt haben diese Deputirten noch keine Audienz bei Sr. Durchlaucht gehabt. — Aus Galizien lauten die Nachrichten beruhigend. (Allg. Z.)

Nach der „Schles. Ztg." wird auch in Wien der kaukasische Krieg empfunden, obschon er dort von Rußland nur auf diplomatischem Wege durch die jetzt so beliebten Reklamationen geführt wird. So beklagte sich vor Kurzem der russ. Gesandte Graf Medem beim Fürsten Metternich wegen eines Artikels der „Wiener Theaterzeitung" über den Kaukasuskrieg und erlangte mit dieser Reklamation gegen ein unter österr. Censur erscheinendes Blatt wirklich das Versprechen der Absetzung des Censors. Doch damit noch nicht zufrieden gestellt, verlangte er sogar die Einziehung der Konzession jenes Blattes. Ob diesem eigenthümlichen Begehren willfahren worden, meldet obige Zeitung noch nicht.

Frankreich.

* Paris, 16. Juni. (Pr.-Corr.) Die Journale sind heute voll von Beschreibungen der Eröffnungs-Feierlichkeiten der Nordbahn. Die Reden und Toaste des Herzogs von Nemours in Arras und Lille sollen einen sehr guten Eindruck gemacht gemacht haben. Nach der kirchlichen Ceremonie in Lille folgte ein Bankett in einem ungeheuren, von 40 Säulen getragenenen und mit 4000 Wachslichtern erleuchteten Zelte, woran 1700 Gäste an 27 Tafeln Theil nahmen. Der Herzog von Nemours hatte den Gesandten von Sardinien an seiner Seite. Um 11 Uhr begann im Justizpalaste der Ball, woselbst kurz vorher Feuer ausbrach, das jedoch, da alle Pompiers mit ihren Spritzen in der Nähe waren, schnell gelöscht wurde.

Der Marseiller „Sud" widerspricht in indirecter Weise dem Gerüchte von Unruhen, welche in Rom ausgebrochen wären. Es sagt dieses Blatt: „Das Handels-Dampfschiff „l'Archimede", welches von Neapel am 11. in Marseille angekommen, legte am 8. zu Civita-vechia an. Die Ruhe war in den römischen Staaten nicht gestört worden.

Italien.

Rom, 8. Juni. Außer Spanien haben alle Repräsentanten der verschiedenen Höfe die offizielle Trauerpost über den am 1. d. erfolgten Tod des Papstes erhalten; Hr. Castillo y Ayensa hat sich über jene Uebergehung beschwert, da doch die Königin von Spanien von dem verstorbenen Papste öffentlich anerkannt sey. Man hat noch nicht erfahren, wie der Cardinal Camerlengo darauf geantwortet. — Durch den Cardinalvicar ist die große Frohnleichnamsprocession von St. Peter suspendirt, soll aber in den Kirchen mit Umhertragen des Allerheiligsten vorgenommen werden. — Die Cardinäle aus den nicht entferntern Orten des Staats und der Nachbarländer treffen nach und nach ein, um in dem am 14. d. beginnenden Conclave mit einzutreten. Im Ganzen sind bis heute 38 Cardinäle hier versammelt. (A. Z.)

Von der italienischen Gränze, 11. Juni. Der von Sardinien an Oesterreich gemachte Antrag, die zwischen beiden genannten Staaten obschwebende Handelsfrage dem Schiedsgericht einer Großmacht zu unterwerfen, ist dem Vernehmen nach von Seite Oesterreichs für den Augenblick nicht angenommen worden. Die Meinung des letztern geht dahin, daß früher ein Versuch zu directer Verständigung mittelst eigens dazu von beiden Seiten ernannter Commissarien gemacht werde. — Nachrichten aus Piemont und aus dem Römischen schildern die Zustände Italiens als ziemlich Bedenken erregend; zahlreiche Broschüren werden in Nord- und Mittelitalien durch eigene Emissäre, die als Handels-Commis das Land bereisen, unter das Volk verbreitet, um die Unzufriedenheit mit allen bestehenden Einrichtungen zu nähren und einen neuen Versuch vorzubereiten. Die bewaffnete Macht im österreichischen Italien dürfte zwar in diesem Augenblick 50,000 Mann kaum überschreiten, es sind jedoch im Stillen alle nöthigen Anstalten getroffen, die italienisch-österreichische Armee im Nothfall binnen wenigen Tagen auf 100,000 Mann zu verstärken, was durch die Nähe der croatischen Militärgränze und durch die Stärke der Garnisonen in allen benachbarten Provinzen sich wohl erklären läßt. — Aus Rom wird berichtet, daß das Conclave der Cardinäle zur Wahl des Papstes den 13. oder 14. zusammentreten werde. Man wird sich mit dem Wahlact so viel wie möglich beeilen. Als die zwei wahrscheinlichsten Candidaten zum heil. Stuhl werden der Bischof von Osimo (Monsignor Soglia) und der Bischof von Imola (Mastai Vernetti) bezeichnet. (A. Z.)

Amerika.

Das Dampfschiff „Britannia" hat Nachrichten aus New-York bis zum 31. Mai nach Liverpool überbracht. In Washington hieß es, daß der Congreß sich am 20. Juli bis zum Dezember vertagen werde, ohne bis dahin irgend eine Umgestaltung des Tarifs vorgenommen zu haben. Aus Anlaß der von General Taylor's Corps (siehe unten) über die Mexicaner erfochtenen Siege hatte der Congreß ein Dankvotum für Taylor und seine Truppen bewilligt.

(Niederlage der Mexicaner.) Am 1. Mai beschloß Taylor, mit dem größern Theile seiner Truppen den Strom Rio Grande hinabzuziehen, um Point Isabel, das von einigen Tausend Mexicanern bedroht ward, zu entsetzen und zu befestigen, dort seine aus Neu-Orleans erwarteten Verstärkungen an sich zu ziehen und zugleich seine Zufuhren in Empfang zu nehmen, da seine Armee schon an Lebensmitteln Mangel litt. Er zog mit etwa 2000 Mann ab und ließ in dem vollständig befestigten Lager 800 Mann nebst Artillerie unter Major Brown zurück. Taylor traf am andern Morgen in Point Isabel ein, wo ihn die kleine Besatzung mit Jubel empfing. Die Mexicaner benutzten inzwischen Taylors Abwesenheit zu einem Angriffe auf sein Lager, indem sie dasselbe von vorne quer über den Fluß durch ihre Batterien beschossen, während 2000 Mann dasselbe von der Rückseite bestürmten. Sie fanden die Verschanzungen jedoch zu stark und zogen sich nach fünf Minuten mit großem Verlust zurück. Sämmtliche amerikanische Batterien am Flusse beschossen nun ihrerseits Matamoras, und die Zerstörung war furchtbar. Matamoras lag bald in Trümmern, und binnen 30 Minuten waren die mexicanischen Batterien zum Schweigen gebracht. Major Brown wurde durch eine Bombe der Mexicaner getödtet; der übrige Verlust der Amerikaner wird blos auf einen Todten und zehn Verwundete angegeben, während die Mexicaner mehrere hundert Mann eingebüßt haben sollen. Das gegenseitige Feuern dauerte darauf ohne sonderlichen Erfolg noch ein paar Tage fort. General Taylor, der fünf Tage zu Port Isabel verweilte und diesen Punkt weit stärker befestigen ließ, hatte am 5. durch Capitän Walker die Nachricht von dem Angriffe der Mexicaner auf sein Lager erhalten und verließ am 6. oder 7., wo er bedeutende Zufuhren vorgefunden hatte, um nach seinem Lager zurückzukehren. Am 8. Nachmittags stieß er bei Porto Alto auf die etwa 6000 Mann starke mexicanische Armee, welche 900 Reiter und 7 Kanonen hatte, und stellte sich sofort, obgleich sein Corps nur aus 2300 Mann bestand, in Schlachtordnung. Die Mexicaner eröffneten den Angriff durch Artilleriefeuer, welches durch die amerikanischen Batterien erwidert ward. Nur ein kleiner Truppentheil kam zum wirklichen Handgemenge. Gegen Abend hatte das amerikanische Geschütz in den Reihen des Feindes solche Verheerungen angerichtet, daß die Mexicaner sich zurückzogen und daß man glaubte, sie würden über den Fluß zurückgehen. Dies geschah aber nicht; die Mexicaner stellten sich vielmehr bei Resaca de la Palma, auf der Seite durch ihre Artillerie geschützt, in einer Schlucht auf, die kaum 1½ Stunden von Matamoras liegt. Am 9. griff Taylor den Feind mit dem Bayonnete an und nahm, nach heißem Kampfe und wiederholten Stürmen, seine Batterien; die Mexicaner wurden gänzlich geschlagen und mußten mit Zurücklassung ihrer Kanonen die Flucht ergreifen; ihre Maulthiere, Feldmunition, Gepäck

und etwa 2000 Flinten fielen in die Hände der Sieger. Der Verlust der Mexicaner in den beiden Gefechten am 8. und 9. an Todten und Verwundeten wird auf 1500 bis 2000 Mann angegeben, während die Amerikaner auch ihrerseits angeblich nur 156 Todte und Verwundete zählten. Am 14. langte General Taylor mit 250 Wägen Lebensmittel, die er von Point Isabel mitgenommen hatte, im Lager an, und am 18. Mai wollte er mit seinem Hauptcorps über den Fluß gehen, um Matamoras zu nehmen. Unter den Gefangenen, welche die Mexicaner verloren, befand sich General Vega, der von den amerikan. Dragonern ergriffen ward, als er gerade eine Kanone abfeuern wollte. Aus Point Isabel wird unterm 18. Mai gemeldet, daß Oberst Wilson mit 400 M. neuangelangter Truppen und Freiwilligen den Rio Grande an seiner Mündung überschritten, sodann stromaufwärts ziehend, von einem bewaffneten Dampfschiffe unterstützt, sich der Stadt Barita bemächtigt und dort eine feste Stellung eingenommen hatte. Am 19. landeten zwei ganze Regimenter Louisianischer Freiwilligen unter den Obersten Marks und Walter auf der Brazos-Insel und wollten am andern Morgen weiter ziehen, um sich unter General Smith's Oberbefehl mit Wilsons Truppen in Barita zu vereinigen. Smith gedachte sodann, den Rio del Norte zu überschreiten und auf Matamoras zu ziehen, wo nach den letzten Berichten solche Hungersnoth herrschte, daß 2000 Mexicaner die Stadt verlassen hatten. Am 19. hieß es zu Point Isabel unverbürgt, daß die Mexicaner, nachdem sie schon seit zwei Tagen Vorkehrungen zum Rückzuge nach dem zwölf Stunden entfernten San Fernando getroffen, Matamoras fast ohne Widerstand geräumt hätten, und daß Tylor bereits dort eingerückt sey. Ueber die mexicanischen Generale Arista und Ampudia erfährt man, daß sie nach dem Treffen vom 9. zu Fuß entflohen, unterwegs ihre Uniform und Kleidung ausgezogen und sich im Hemde durch Schwimmen über den Fluß retteten.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 17. Juni. Gestern Vormittag brannten in der zu Freysing gehörigen Vorstadt Neustift während der feierlichen Prozession drei Häuser; der Umstand, daß Freising und namentlich die erwähnte Vorstadt seit ungefähr 4 bis 5 Jahren so häufig von Brandunglück heimgesucht ist, gibt der Vermuthung Raum, daß verbrecherische Hände bei diesen wiederholten Feuersbrünsten im Spiele seyn dürften. (K.v.u.f.D.)

Aus der Pfalz, 17. Juni. Unsere Reben versprechen einen reichlichern Ertrag, als seit vielen Jahren. Die „Scheine" sind überall in ungewöhnlicher Menge hervorgekommen. Selbst die Stöcke, welche durch den Spätfrost gelitten, haben sich meistens wieder erholt. Die Traubenblüthe geht bei dem anhaltend trockenen und heißen Wetter auf's Günstigste voran. Für die übrigen Produkte wäre zwar ein Regen erwünscht, doch hat noch keines derselben durch die Trockene Schaden gelitten. Das Korn wird zwar keine reiche Erndte geben, hat sich aber doch weit besser gestellt, als man befürchtet hatte. Das übrige Getreide dagegen steht durchgehends sehr gut. Das Gleiche gilt von den Kartoffeln. Die Repserndte hat bereits begonnen. (Spey. Z.)

Mainz, Anfangs Junis. Die Weinproducenten hört man selbst einräumen, daß seit dem Jahre 1834 die Aussichten auf Weingewinn nicht mehr so hoffnungsreich als in diesem Jahre gewesen sind. Besonders war die Vegetation zu der gleichen Zeit des Jahres noch nie in dieser ganzen Periode dermaßen vorangeschritten. (Allg. Z.)

= **Berlin**, 15. Juni. (Privat-Correspond.) Das Frontispice der nach der Idee des seligen Schinkel in Form eines griechischen Tempels neben der Universität gebauten Hauptwache wird nun mit allegorischen Figuren versehen, wozu Schinkel bereits damals die Zeichnungen gemacht hat. — Zu dem am Ende dieser Woche hier beginnenden Wollmarkte treffen schon bedeutende Wollzufuhren ein.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	333, 35	+ 17, 0	NW. heit.
Mittags 12 U.	332, 84	+ 21, 7	NO. bew.
Abends 7 U.	331, 94	+ 21, 7	NO. heit.

Edictal-Ladung.

[3a] Kajetan **Krenzer** von Sondernau hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen; es werden deshalb folgende Edictstage anberaumt:

I. Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf
Mittwoch den 1. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

II. u. III. Ediktstag zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 10. August l. Js.
früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am folgenden Edictstage die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Bischofsheim, den 2. Juni 1846.

Königliches Landgericht.
Sartorius, Ldr.
P. Hollwey, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Begründung einer schwunghaft betriebenen Brauerei ist als dringendes Bedürfniß für den Landgerichtsbezirk **Orb** erkannt, und nach den distriktiven Verhältnissen würde sich dieselbe auch gut rentiren.

Da es nun zur Zeit an einem Unternehmer im Bezirke selbst gebricht, so macht man dies zur anderweitigen Concurrenz hiermit öffentlich bekannt, und wollen Lusttragende sich an die unterfertige Behörde wenden.

Orb, am 7. Juni 1846.

Königliches Landgericht.
Büttner, Landr.

Bekanntmachung.

Der verlebte Domvikar, auch Subcustos, Chor- und Stiftspfarrer **Johann Georg Kießling** zu Würzburg, geboren aus Sylbach, hat für seine nächsten Anverwandten männlicher Linie von Sylbach, welche seinen Namen führen, ein Erziehungs-Stipendium gestiftet, wozu seit längeren Jahren kein Bewerber sich meldete. Wer sich zum Genusse desselben für berufen hält, hat unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Verleihung sich binnen einem Vierteljahre hierorts zu legitimiren.

Haßfurt, den 15. Juni 1846.

Königl. Landgericht.
Scheuerer.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 170. Sonntag, 21. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Würzburg, 14. Juni. Der gestern erwähnte Artikel der „Augsb. Postzeitung" lautet: Daß durch die Munificenz Sr. Maj. unseres Königs, wie man schon seit einiger Zeit vernimmt, das eherne Standbild des gefeierten Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn für die hiesige Stadt gegossen werde, eeregt allgemeine Freude und Dank; denn ist auch Julius schon über 2 Jahrhunderte todt, durch die lange Reihe seiner Großthaten steht er noch in lebendigem Andenken bei uns. Indeß auch eine Erinnerung schmerzlicher Art wurde bei dieser Freudenkunde erneuert: denn die von Julius erbaute herrliche Universitätskirche dahier — gewissermaßen das Mausoleum dieses gefeierten Fürsten — steht noch immer verödet und entwürdigt da! Julius, wie bekannt der Gründer der hiesigen Universität, liebte diese Anstalt mit wahrhaft väterlicher Liebe, nannte sie daher auch nur seine Tochter Julia; war er stets bedacht, all' das Viele, das er vollführte, tüchtig und vollkommen zu thun, so war es ihm aber eine besondere Angelegenheit, das Alles, was seine Universität anging, den Stempel des Vorzüglichen an sich trug. Und so trug dieser Fürst, auch die größten Opfer nicht scheuend, kein Bedenken, auf die Erbauung einer eigenen akademischen Kirche, die er zum Gottesdienste für die Studirenden mit den Universitätsgebäuden verband, einen großen Theil seiner Einkünfte zu verwenden, so daß dieselbe unter den Vielen von ihm erbauten Kirchen bei weitem die prächtigste wurde; Niemand konnte den vollen Kostenbetrag für dieselbe von ihm erfahren. Bei der mit fürstlicher Pracht gefeierten Einweihung derselben am 8. Sept. 1591 waren außer vielen Grafen und Edlen eilf fürstliche Personen gegenwärtig, worunter Herzog Wilhelm von Bayern, mit seiner Gemahlin und zwei Söhnen. So innig Julius an seiner Universität hing, ebenso an diesem Tempel, und zum Beweise dessen traf er die Bestimmung, daß nach seinem Tode sein Theuerstes — sein Herz — in demselben ruhen solle; ja er ließ noch in der vollen Kraft seiner Jahre darin ein einfaches Grabmal für dasselbe bereiten, und darauf schreiben: „Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz." Es war am 4. Oct. 1617, da bestattete in wehmüthiger Feier die Tochter das Herz des besten Vaters. Ungefähr 80 Jahre später ward der Tempel restaurirt, und seitdem erhebt sich dessen Thurm in imposanter Structur zu einer so majestätischen Höhe, daß er — gleichsam des Julius Bild — alle seine Brüder in hiesiger Stadt weit überragt, und als einer der schönsten Deutschlands gilt, So stand das Gotteshaus da, als Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, des Julius Enkel, dem Fleische und dem Geiste nach, das zweite Jubiläum der Universität im Jahre 1782 feierte. Der akademische Tempel war der Hauptschauplatz dieser glänzenden Feier; und kennen muß man die Worte, welcher dieser weise Mäcenas beim Beginne und Schlusse der Feier zu den Gelehrten aus den verschiedensten deutschen Ländern an der Hauptpforte dieses Tempels sprach, um den Eindruck zu begreifen, den sie hervorbrachten! — Und dieser Tempel, an dem Julius mit ganzer Seele hing — von seinem Geiste im Leben und im Tode umweht — in dem mancher Gelehrte nahe dem Herzen seines väterlichen Freundes schon lange ausruht, — dieser Tempel, an den sich so wichtige Erinnerungen der Universitätsgeschichte knüpfen — durch seine imponirende innere und äußere Structur eine Hauptzierde unserer Stadt — steht, im Jahre 1796 zu einem Kriegsdepot verwendet, noch im Jahre 1846, nach Umlauf dreier Decennien des Friedens, da als Aufbewahrungsort alter Acten und einiger Parthien Bücher! Wäre wirklich das Mausoleum des größten Fürsten, den unsere fränkische Geschichte kennt, das Mausoleum eines der größten deutschen Männer, dem unser erhabener König selbst im Marmorpalaste der Walhalla einen Ehrenplatz angewiesen, in hiesiger Stadt der einzige Ort disponibel für alte Actenstöße?! Und eine Instandsetzung dieser Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes wäre leicht möglich, indem man nur die nöthigen Einrichtungen wieder anzuschaffen hätte, nachdem die früheren sehr schönen vor ungefähr 20 Jahren (warum?) verkauft worden sind; zur Abhaltung des Gottesdienstes selbst sind gewiß die hochwürdigen Herren Professoren der theologischen Facultät gerne bereit. Beschränkt man sich bei dieser Einrichtung nur auf das Allernöthigste und Einfachste, so können die Kosten unmöglich so bedeutend seyn; würde ja schon jener Erlös nebst 20jährigen Zinsen einen Beitrag geben. Indeß kann die dem Vater so theuee Tochter zur Erneuung eines Heiligthums, an dem der Vater mit ganzer Seele hing, ein Opfer scheuen, nachdem dieser seiner geliebten Tochter gegenüber auch die größten Opfer nicht gescheut, und sie zur Instandhaltung seiner Stiftung als Herrin eines bedeutenden Vermögens hinterlassen hat? Auch mag Erwähnung verdienen, daß der größte Theil dieses Vermögens früheren Klöstern angehörte, und daß Julius, als er beim päpstlichen Stuhle um die Erlaubniß nachsuchte, dieses Vermögen für seine neue Universität verwenden zu dürfen, ausdrücklich — wohl nicht ohne Grund — anführte, daß er mit seiner Universität auch eine Kirche verbinden wolle. Alle, welche des Julius unbegränzte Zuneigung zu seiner Universität kennen, müssen gewiß darin übereinstimmen: nimmermehr darf der traurige Zustand länger fortdauern, in dem sich das Denkmal dieses hochherzigen Fürsten befindet, seine Manen rufen nach Sühne, nimmermehr darf es aber auch einem anderen Zwecke, als dem von dem Stifter intendirten zugewendet werden, denn eines solchen Vaters Wille sey dem Kinde doppelt heilig! Mit erhabenem Beispiele, das Andenken des edlen Julius zu ehren, geht unser weiser und gerechter König voran, möge man ihm nachfolgen!

München, 16. Juni. Ueber die feierlichen Exequien für Papst Gregor XVI. in der hiesigen Metropolitankirche zu U. L. Frau erschien folgendes Programm: Dee Hochwürdigste He. Erzbischof von München und Freysing haben zur Abhaltung der feierlichen Exequien für Se. Heiligkeit den am 1. l. M. verstorbenen Papst Gregor XVI. in Uebereinstimmung mit den am 1. und 2. September 1823, am 5. und 6. März 1829 und am 17. und 18. Dezbr. 1830 stattgehabten Funeral-Feierlichkeiten für Pius VII., Leo XII. und Pius VIII. Höchstseligen Angedenkens folgende Anordnung getroffen: 1) Freitag den 19. d. wird um 3½ Uhr Abends durch ein halbstündiges Geläute mit allen Glocken der Stadt das Zeichen zum Placebo und zur Vigil gegeben, und diese sodann um 4 Uhr Abends gesungen werden. 2) Samstag am 20. wird um 9 Uhr mit einem feierlichen halbstündigen Geläute das erste und um 10¼ Uhr das zweite Zeichen zum Requiem gegeben, welches der Hochwürdige Hr. Erzbischof selbst abhalten werden. 3) Zu dem Ende verfügen sich dieselben um 10¾ Uhr nach der hohen Metropole und werden an dem Thore zunächst der Sacristei von dem Domcapitel empfangen und umbegleitet. 4) Das Domcapitel begibt sich sodann an das mittlere Hauptthor der Kirche zum Empfange Sr. Excellenz des apostolischen Hrn. Nuncius, Erzbischof von Nisibis, welche, nach Ihrer Ankunft vom Domcapitel in das Presbyterium eingeführt, an einem in der Mitte desselben besonders bereiteten Betstuhle Platz nehmen. 5) Hierauf beginnt um 10 Uhr das feierliche Requiem, nach dessen Beendigung folgt die Trauerrede in lateinischer Sprache, wornach mit den 5 Absolutionen der ganze Funeralgottesdienst beschlossen wird. Während hierauf der Hochwürdigste Hr. Erzbischof das Dankgebet verrichten, verfügt sich der apostolische Hr. Nuncius unter Vorantritt des Domcapitels durch das Portal zurück nach Hause. Auf gleiche Weise werden dann Se. Exc. zurückbegleitet. 7) Die fremden Herrn Gesandten Excellenzen, in wie fern sie dieser Trauerfeierlichkeit beizuwohnen belieben, werden gefälligst ihre Plätze an der Tribune auf der Epistelseite zunächst dem Hochaltare nehmen. Für die kgl. Hrn. Staatsminister und die Chefs der k. Hofstäbe, dann für die k. Hrn. Generäle und k. Hrn. Staats- und Geheimräthe ꝛc. sind die Plätze in den Chorstühlen des Presbyteriums angewiesen. 8) Die HH. Ministerialräthe und General-Secre-

täre rc., dann die übrigen Central- und Kreis-Behörden und der Magistrat nehmen ihre bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten sonst gewöhnlichen Plätze zu beiden Seiten des mittleren Hauptschiffes der Kirche ein. 9) Für den Stadt- und Vorstadt-Clerus mit den Pfarrvorständen, sowie für das Collegialstift zu St. Kajetan und für den Franziskaner-Convent sind eigene Plätze. München 12. Juni 1846. Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing. (Regensb. Z.)

München, 18. Juni. Die Wahl des neuen Papstes wird, wie man mit Bestimmtheit hört, längstens bis zum 29. d. Mts., als am Tage St. Peter beendigt seyn. (N.K.)

München, 15. Juni. Wie verlautet, sind die Arbeiten der Gesetzgebungs-Commission zu dem erfreulichen Resultate gediehen, daß die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit einer Jury von Juristen für den Criminalprozeß auch in den sieben diesseitigen Kreisen des Königreichs schon bis zum nächsten Landtage in Aussicht steht. — Im Laufe dieses Sommers wird uns nach langjähriger Anwesenheit der Geistliche an der hiesigen griechischen Kirche, der hochw. Hr. Pater Kallinikos Kamponis, um in sein Vaterland zurückzukehren und dort die Leitung eines theologischen Seminars, ähnlich dem hiesigen Georgianum, zu übernehmen. Man glaubt, es dürfte demselben statt eines hellenischen ein russischer Nachfolger gegeben werden. — Das bei der jüngsten Frohnleichnamsprozession mitgetragene, eben so geschmackvoll als prächtig gearbeitete Kirchenbanner der Universität soll ein Geschenk des derzeitigen Rectors (Hrn. Dr. Phillips) seyn. (Augs. Postz.)

Von dem Gesetzblatte für das Königreich Bayern erschienen am 15. Juni die Nummern 12 und 13. Das Gesetzblatt Nr. 12 enthält: Gesetz, die Erwerbung der Petrefactensammlung des Grafen v. Münster in Bayreuth betr.; — Nr. 13: Gesetz, das Exeutionsverfahren in der Pfalz betr. Dieses Gesetz umfaßt in 6 Abschnitten 82 Artikel.

Augsburg. Nächsten Freitag findet im hohen Dome der feierliche Trauergottesdienst für den höchstseligen Papst statt. Am Sonnabend darauf aber ein feierliches Hochamt zur Erflehung einer glücklichen Wahl des neuen Oberhauptes der katholischen Christenheit. (Augsb. Abendz.)

* Schweinfurt, 17. Juni. (P.-C.) Heute langte das dem hiesigen Schiffmann und Magistratsrathe H. Seelig gehörige Kanalschiff „Moenania" mit einer Ladung von 1700 Ctr. Zucker hier an. Diese Ladung geht direct von Rotterdam nach Pesth, und ist die erste, welche mit Benützung des Kanals in das Innere von Oesterreich, das bisher seinen Zuckerbedarf von Triest bezog, verführt wird. Auf solche Weise rückt die Verwirklichung der Idee einer directen Verbindung der Nordsee mit dem schwarzen Meere immer näher.

Nürnberg, 19. Juni. Gegen hundert Bewohner unsrer Stadt, unter ihnen viele Freunde und Bekannte des Hrn. Pfarrer Wagner von Bayreuth, der sich in diesem Augenblicke hier befindet, fanden sich gestern Abend im „Bayerischen Hofe" zu einem gemeinschaftlichen Souper zusammen. Mehrere Toaste wurden bei dieser Gelegenheit ausgebracht und gegen Hrn. Pfarrer Wagner allseitige Anerkennung ausgesprochen. (N. K.)

* Lohr, 18. Juni (P.-C.). Auch unsere Gemeindebehörden haben sogleich nach dem Erscheinen des erhöhteren Brodtaxes zu 29 kr. beschlossen, mittelst Brodbilleten, welche auf dem Rathhause an die minderbemittelten Stadtbewohner ausgegeben werden, Vorsorge zu treffen, daß diese den Laib Brod um 6¾ kr. billiger, — sohin um 22¼ kr. erhalten werden, und daß die Differenz an die Bäckerzunft nach Einlieferung der überbrachten Karten aus der Stadtkasse ausbezahlt werden soll. Dies verdient um so mehr öffentliche Anerkennung, als bisher schon wöchentlich über 90 Laib Brod gratis an die städtischen Armen, nebst namhaften Geldunterstützungen ausgegeben werden.

Preußen. Posen, 10. Juni. Der hiesige Wollmarkt ist ruhig vorübergegangen, auch bemerkte man keine außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln, um etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen, die Stille war sogar in Vergleich zu den früheren Jahren auffallend; von Festlichkeiten und öffentlichen Vergnügungen, zu denen der Wollmarkt sonst Anlaß gab, war keine Spur. Man hat es von mehreren Seiten versucht, die hier zum Wollverkauf zahlreich versammelten polnischen Gutsbesitzer zu veranlassen, eine Adresse an Se. Maj. den König zu Gunsten ihrer verhafteten Landsleute zu unterzeichnen; sie haben sich indeß über die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes nicht einigen können, so daß er nicht zu Stande kommen dürfte, indem nach der Ansicht der Mehrzahl ein gänzliches Stillschweigen hier beredter als Worte erscheine. Die Untersuchung der Immedial-Commission soll gegen einzelne der Verhafteten bereits beendigt und die Acten sollen dem Kammergericht nach Berlin zum Spruch eingesandt worden seyn. Der hiesige Bankier A. Remus und der Lieutenant Sänger sind ihrer Haft entlassen worden. — Unser Polizeipräsident, Hr. v. Minutoli, ist dieser Tage von seiner Reise nach Kalisch hieher zurückgekehrt. — Die vorräthigen Exemplare von Schuselka's „Deutschland, Polen und Rußland" sind den hiesigen Buchhandlungen von Polizei wegen weggenommen worden, die meisten waren jedoch bereits vergriffen; ein Seitenstück dieses Werkes, die Broschüre Andreas Moraczewski's, zur Erwiederung auf die Wuttke'schen Artikel über die polnische Frage in der „Allg. Ztg.", macht hier nicht weniger Aufsehen als jenes, und erfreut sich eines außerordentlichen Absatzes, dem von den Behörden bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. (A. Z.)

Berlin, 16. Juni. Gerüchtsweise wird hier behauptet, daß man gesonnen sey, das von der Presse so viel besprochene preuß. Handelsamt zu erweitern, in ein allgemeines Zollvereinshandelsamt umzugestalten und alsdann aus unserer Residenz nach Leipzig zu verlegen. Inwieweit dieses Gerücht eine Bestätigung erhalten wird, werden wir von der Zukunft erwarten müssen. (D. A. Z.)

Berlin, 14. Juni. Die Berathungen der Reichssynode haben in der letzten Zeit einen so eigenthümlichen Gang genommen, daß der vorsitzende geistliche Minister denselben mit entschiedener Besorgniß gefolgt zu seyn scheint. Es ist bereits nur zu klar geworden, daß die von allen Orten eingegangenen Proteste und Erklärungen auf die Haltung der Synodalen selbst einen sehr bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Es hat vor einigen Tagen eine vertrauliche Berathung bei dem Staatsminister Thile stattgefunden, um über das einzuschlagende Verhalten der Regierung bei dieser unerwarteten Wendung eine Bestimmung zu treffen. Es ist dabei, wie aus zuverlässiger Quelle berichtet werden kann, sogar von einer sofortigen Wiederauflösung der Reichssynode die Rede gewesen. Dieser Verlegenheit hat man sich aber noch nicht zu entziehen gesucht, und es ist eine andere Auskunft getroffen worden, indem nämlich vorgestern Seine Majestät der König die Mitglieder der Reichssynode zu sich auf das Schloß berufen und ihnen in einer längeren freundlichen Anrede die eigentliche Bedeutung ihrer Aufgabe auseinandergesetzt und an's Herz gelegt hat. Zum Schluß ermahnte der König die Versammlung, bei ihren ferneren Berathungen „ohne Menschenfurcht zu seyn," und entließ mit diesen merkwürdigen und beziehungsreichen Worten die Versammlung. Unter dieser „Menschenfurcht" scheint nicht wohl die Rücksicht auf die Wünsche der Regierung, als vielmehr die Beachtung der eingelegten Protest-Erklärungen der Gemeinden verstanden werden zu müssen. (Brem. Ztg.)

Elberfeld, 13. Juni. Wucherer und Wuchergehülfen durchschlendern die Wirthshäuser und suchen der Menge aufzuschwatzen den Popanz: „Rost im Korn!" Ich habe diese Woche über unsere Roggenfelder fleißig durchstrichen und vollkommen gesunde, neun bis zehn Fuß lange Halme gefunden, die reichlich und lustig blühten. Man will schrecken, denn man will — spekuliren. (Düss. Z.)

Württemberg. In der „Neuen Sion" lesen wir: „Der „Schwäb. Merkur" gab uns die tröstliche Prophezeiung, daß unsere verwais'te Diözese zu Pfingsten wieder einen Bischof haben werde. Aber das Fest des heiligen Geistes ist vorüber und hat uns keinen Bischof gebracht. Die Bestätigung des Gewählten von Seiten Roms ist noch immer im Rückstande, und unterdessen haben die Müßigen die beste Gelegenheit, selbst die widersprechendsten Gerüchte als authentische Nachrichten in Umlauf zu setzen. Das Wahre besteht darin, daß in Rom durch eine besondere Commission von Cardinälen alle den Hrn. v. Ströbele betreffenden Vorlagen geprüft werden. Diese Commission besteht aus 6 Cardinälen, von denen 4 zu den sogenannten Zelanti, zwei dagegen zu den Liberalen gerechnet werden. Der namhaftere unter den letztern ist Cardinal Bernetti."

Stuttgart, 17. Juni. Nächsten Samstag wird unser Kronprinz seine Reise nach St. Peterburg zu seiner Vermählung mit der Großfürstin Olga antreten und auch der König wird dieser Tage Stuttgart verlassen und, wie es heißt, Baden-Baden für einige Wochen zu seinem Aufenthalte nehmen. (Frankf. Journ.)

Baden. Karlsruhe, 13. Juni. (Achte öffentl. Sitzung der ersten Kammer.) In der heutigen Sitzung entwickelte Frhr. v. Andlaw seinen Antrag: „in einer unterthänigsten Adresse Se. k. Hoh. den Großherzog ehrfurchtsvollst zu bitten, Höchstihre Bundesgesandtschaft gnädig beauftragen zu wollen, die Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfange der deutschen Bundesstaaten auf bundesgesetzmäßige Weise zu bewirken." „Ich habe," sagte er in der Begründungsrede, „vor drei Jahren der verderblichen Einflüsse des öffentlichen Spiels zunächst auf die einzelnen Spieler und deren Familien erwähnt. Dieses Uebel verbreitet sich noch in weitern Kreisen; dasselbe kann ganze Bevölkerungen erfassen, und erscheint mithin in seinen politischen, allgemeinen Folgen viel bedeutender, als Manche wähnen dürften. Das Gepräge des äußern Glanzes, der sich damit verbindet, diese lockende Fülle, hinter welcher ein wahres Bild der Sünde, das nackte Elend lauert, verbreiten einen täuschenden Schimmer in weiten, und zwar in solchen Kreisen, welche bewahrt bleiben sollten vor Gefahren dieser Art. Auf den mächtigen Reiz folgt bittere Enttäuschung. Die Enttäuschung entfesselt die Dämonen des Neides, des Hasses, der Verzweiflung. Solche Empfindungen sind nicht nur dem Einzelnen bedrohlich, sie sind es auch für die Gesellschaft selbst! Welche

Schuld und welches Wehe! Welcher Seelenschmerz und welche Leiden! Welch Verbrechen und oft welche Sühne! Wie viel Thränen, wie viel Mord und wie viel stumme Klagen der oft unschuldigen Opfer der Leidenschaft des Spiels! Es versiege wenigstens jene Quelle des Giftes, die gehätschelt und gepflegt, unter Rosen und Entfaltung der üppigsten Natur und Kunst, ihre fluchbeladenen Gaben spendet. Das Eigenthum hat Gott geheiligt, wenn schon die Menschen durch Mißbrauch jeder Art dasselbe oft entweihen. Dieser Entweihung wird von Seite der Staatsgewalt durch das öffentliche Spiel die — Hand geboten. Dieselben sind mithin dadurch die Verbündeten der Beförderer des Unrechts, sie theilen dafür auch den Fluch, der auf der Sache lastet. Der verdiente Fluch des Unglücklichen, auch wenn er auf die moralische Person der Staatsgewalten fällt, ist aber ein entsetzlicher Fluch! Die Staatsgewalten verletzen durch die Beibehaltung des öffentlichen Spiels nicht nur ihre Pflicht, sie handeln auch gegen ihr eigenes Interesse. Oder ist es einer dem Christenthum entfremdeten Schaar nicht etwa gelungen, das rechtliche Bestehen des Eigenthums selbst in Zweifel zu ziehen? Wer möchte verkennen, daß durch maßlose Mißbräuche den Verkündigern dieser Lehre eine mächtige Beihülfe gewährt wird? Findet der Kommunismus in solchen Thatsachen nicht einen blendenden Scheingrund zur Bekräftigung seiner verwerflichen Theorien? Und wo böte sich ein lebhafteres, empörenderes Bild dieses Mißbrauchs dar, als eben dieser mit Haufen Goldes und Silbers überdeckte grüne Tisch; in raschem Laufe wechseln diese Haufen ihre flüchtigen Besitzer, während wenige Schritte davon unter schwerer Arbeit mühsam oft der Arme spärliches Brod erringt oder schuldloses Elend an der Thüre des Spielers vergebens pocht, desselben Spielers, der so eben erst Tausende nicht zu achten schien! Es bestehen Verordnungen gegen das Spiel; dieselben wurden manchmal gehandhabt im Kleinen, während hier im größten Maßstabe das Laster des Spiels nicht nur ungeahndet besteht, sondern vielmehr noch im üppigen Glanz vornehmer Frivolität strahlt. Ist dieß recht, ist dieß selbst nur politisch klug? Verlangen Sie von dem Armen, von dem Elenden, daß er unter dem Drucke seiner Sorge, seiner Qual den Gedanken an Pflicht und Recht und Gottvertrauen stets festhalte, wenn die schmeichlerische Stimme der Verführung den willkommenen Ton der Auflehnung in seinem Innern anschlägt? Verlangen Sie, daß ein ganzes Volk den Gedanken an Recht und Pflicht und Gottvertrauen stets festhalte und dem Truge immer widerstehe, in Erschütterung der Staaten vermeintliche Heilung zu suchen für solches und anderes Weh, für solche und andere Uebelstände? Die öffentlichen Spielbanken gehören zu den traurigen Ueberbleibseln einer verlebten verdorbenen Zeit, in welcher Frivolität die höheren Kreise der Gesellschaft in ungewöhnlichem Grade ergriffen hatte und sie zum Theil vernichtete. Wie soll man es sich aber erklären, wenn inmitten der jetzigen, von dem moralischen Gefühl der Völker ausgehenden Entwicklung deutsche Regierungen, und zwar mitunter die kleinsten im deutschen Bund, mit dem Geiste dieser Bewegung sich so sehr in Widerspruch versetzen, daß dieselben die Gunst des Erlöschens eines Spielpachtes nicht benützen, sondern nach eigener Wahl diesen Pacht erneuern, und darf man den öffentlichen Blättern Glauben schenken, sogar auf eine unnennbare Reihe von Jahren hinaus erneuern! Gegen solche Uebelstände, gegen solche Verblendung, wenn mir der Ausdruck gestattet ist, kann nur der Bund Hülfe schaffen. Möchten wir, in Verbindung mit so kräftigen Stimmen, so viel an uns liegt, dahin wirken, daß sich Gebrechen dieser Art nicht noch durch Generationen fortschleppen; solche Gebrechen, über welche unser deutsches Land erröthen muß, dem durch sein Nationalgefühl so großen Nachbarstaate gegenüber. Der Bund erhebe sich in seiner Majestät und schaffe Recht dem sittlichen Gefühle des Vaterlandes!" (Karlsr. Ztg.)

Aus Baden, 15. Juni. In dem Beamtenpersonale des höheren Staatsdienstes stehen demnächst mehrfache Aenderungen zu erwarten. Die Verwaltung des Ministeriums Nebenius und Bekk befestigt sich mehr und mehr und genießt auch bei der Bevölkerung im Allgemeinen Achtung und Zutrauen. In Bezug auf eine umsichtige Handhabung der Censur sind vor einigen Tagen den Censoren Instructionen zugegangen. Es bleibt übrigens immer eine schwierige Aufgabe für letztere, den Anforderungen der nach freier Presse Strebenden und der Bundesgesetzgebung zugleich zu entsprechen. (Köln. Z.)

Sachsen Koburg. Koburg, 18. Juni. Die Eröffnung des neu erwählten Landtags hat heute Statt gefunden. Außergewöhnlicher Weise ist diese Eröffnung nicht durch den regierenden Herzog selbst, welcher zur Zeit von einer größeren Reise noch nicht zurückgekehrt ist, sondern kraft erhaltener Vollmacht durch das Herzogl. Staatsministerium, und zwar durch den an die Stelle des Herrn von Lepel berufenen Staatsminister Frhr. v. Stein vollzogen worden. Sofort nach Eröffnung der Versammlung wurden durch den herzogl. Landtags-Commissarius, Geh. Staatsrath Bröhmer, die zunächst zur Vorlage bestimmten landesherrl. Postulate, von welchen die bemerkenswerthesten die in dem letzten Landtage schon debattirte Malzsteuer und die Verbesserung der Chausseen betreffen, mitgetheilt. Der Eröffnungsakt war begleitet von einer kurzen Rede des Hrn. v. Stein, welche für den friedlichen und einigen Gang dieses Landtages die besten Wünsche und seines Theils die Zusage enthielt, an den landständischen Verhandlungen persönlich theilnehmen zu wollen. Seitens des Landschaftsdirektors Frhrn. v. Speßhardt wurde gleichfalls eine Anrede an die Versammlung gehalten, in welcher er die allgemeine Landes-Wohlfahrt als fortwährendes Ziel des landständischen Strebens hinstellte, und zu eben so entschiedenem Auftreten im Kampfe der Debatte als zu freundlichem Entgegenkommen bei friedlich dargereichter Hand aufforderte, übrigens für das ihm durch die Wahl zum Präsidenten erwiesene Vertrauen dankte und der Thatsache, daß die Hauptvertreter, welche die letzte Versammlung geziert, wiederum erwählt seyen, besonders erwähnte. Ein zahlreich versammeltes Auditorium bestätigte die Erwartung, daß das hiesige Publikum, welchem zum ersten Male, in Folge der Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen, dem feierlichen Akte der Landtags-Eröffnung beizuwohnen gestattet war, seine Theilnahme an den Landtags-Angelegenheiten fortgesetzt bewähren werde. (Fränk. Merk.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 19. Juni. (Priv.-Corresp.)

5 pCt. Metall.: $111\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{5}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{8}$ P.; Bank-Act.: 1894 G.; per ult. Juni 1894 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122\frac{1}{8}$ P.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Verbacher: $100\frac{1}{8}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $93\frac{1}{2}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 P.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{3}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34\frac{1}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{8}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{1}{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $90\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{1}{2}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $351\frac{3}{4}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn: $83\frac{7}{8}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{1}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{5}{16}$ G.; Synd. 4pCt. $92\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{7}{8}$—31 G.; 5pCt. $23\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Cons.: $48\frac{1}{4}$ G.; Poln. 300 fl. Loose: $93\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ P.; Sard. Loose: $35\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc.: $3\frac{3}{4}$ B.

Bei der am 15. Juni in Wien stattgehabten 19. Verloosung der fürstl. Esterhazy'schen 40 fl. Loose sind auf die nachstehenden Nummern die dabeigesetzten Hauptpreise gefallen: Nr. 118,884 fl. 40,000; Nr. 62,861 fl. 8000; Nr. 170,344 fl. 3000; Nr. 100,590 fl. 1500; Nr. 4046 fl. 1500; Nr. 119,831, 158,221, 33,354, 57,780 fl. 500; Nr. 32,910, 64,119, 80,694, 3625, 1 7,629 fl. 400; Nr. 146,608, 19,300, 19,549, 120,153, 173,745, 161,813 fl. 200; Nr. 119,630, 142,935, 71,122, 156,244, 2345, 170,731, 28,500, 116,306, 47,359, 131,367, 83,275, 80,921, 56,924, 69,663, 138,489, 24,705, 15,135, 135,685, 87320, 116,664 fl. 100.

Belgien.

Brüssel, 16. Juni. Der liberale Congreß ist gestern eröffnet und geschlossen worden. Die liberalen Journale werden sein Ergebniß, sowie das Programm bekannt machen, welches abgefaßt worden ist. Dies Programm ist, mit Ausnahme des die Wahlreform betreffenden Artikels, völlig unbedeutend. (Köln. Z.)

Brüssel, 17. Juni. Wir vernehmen, berichtet der „Ami de l'Ordre", daß aus Italien angekommene dringende Briefe den Cardinal-Erzbischof von Mecheln bestimmt haben, seine Abreise nach der Hauptstadt der christlichen Welt, wo er dem Conclave beiwohnen wird, zu beschleunigen. Er ist gestern Abends mit dem Convoi nach Lille abgereis't. Se. Eminenz wird von dem Abbé Laiwers, Präses des erzbischöflichen Seminars, begleitet. Die schleunige Abreise hat den Bischof von Namur verhindert, diese Reise, wie er angezeigt hatte, mitzumachen.

Großbrittanien.

London, 16. Juni. Die „Times" äußert: Wir sind neugierig, zu vernehmen, welche Wirkungen der Sieg Taylor's in beiden Ländern üben wird. In den Vereinigten Staaten wird er wahrscheinlich das Kriegsfieber, dessen Anzeichen schon lange wahrnehmbar sind, zum Aeußersten aufreizen, und die Freiwilligen, welche dem hart bedrängten Taylor zuweilen zögerten, werden zu Tausenden herbeiströmen, um sich dem siegreichen Feldherrn anzuschließen. Wenn aber die amerikanische Armee sofort einen Feldzug südlich vom Rio Grande unternehmen soll, so werden ihre gröbsten Gefahren erst noch kommen. Das heiße Wetter ist eingetreten, das gelbe Fieber wüthet an der Küste, und zu solcher Zeit in das Innere von Mexico vorzurücken wird äußerst schwierig seyn. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß in Mexico selbst eine neue Revolution die Sachlage verändern wird.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Juni. (Pr.-Corr.) Die Feuersbrünste im Departement der Côte d'Or dauern nicht nur fort, sondern nehmen trotz aller Wachsamkeit immer zu, man hat jetzt Militär-Detachements von 15,

20 bis 30 Mann in alle Localitäten geschickt, die abwechselnd mit der Bevölkerung Wache halten und patrouilliren.

Das „Debats" nennt nun auch (vermuthlich nach Hrn. Rossis Gesandtschafsbericht) jene Cardinäle, die Aussicht haben, zum Papste gewählt zu werden. Es sind dies die Cardinäle Castruccio Castracane, 67 Jahre alt, Fransoni, 71 Jahre alt, Orioli, 68 Jahre alt, Micara, 71 Jahre alt, Polidori, 68 Jahre, und Maltei, 54 Jahre alt.

Die Nachrichten aus Lissabon bestätigen alle, daß das Ministerium Palmella sich gezwungen sieht, der radicalen Partei immer mehr Concessionen zu machen, und daß die Forderungen dieser Partei mit jeder Concession immer mehr steigen. Den neuesten Nachrichten vom 4. d. zufolge verlangen die Insurgenten jetzt die Abschaffung der Pairskammer und die augenblickliche Einberufung einer constituirenden Versammlung. Die große englische Evolutions-Escadre ist bereits auf dem Wege nach den Küsten von Portugal. Die Escadre des Prinzen von Joinville ist auf der Höhe des Cap Creus gesehen worden.

* Paris, 17. Juni. (P.-C.) Die Nachrichten aus Portugal gehen bis zum 6. Juni. Das „Diario del Governo" zeigt an, daß mehrere Junten, unter anderm auch die von Santarem, unter dem Exminister Silva Passos, der Regierung ihren Beitritt eingeschickt haben. Die revolutionäre Junta von Coimbra, die bis jetzt die ganze Bewegung leitete, soll ebenfalls, die gute Tendenz des neuen Cabinets anerkennend, zum Beitritte geneigt seyn. Die Insurgenten von Oporto, Minho, Tras-os-Montes kehren nach und nach in ihre Wohnorte zurück. Der Handel liegt gänzlich darnieder; eine große Menge von Comptoirs, Magazinen u. s. w. sind geschlossen.

Die Journale sind heute abermals voll von den Eröffnungsfeierlichkeiten der Nordbahn, und zwar bringen sie die Beschreibung der Feste in Brüssel, bei denen auch Hr. Odillon Barrot seinen kleinen Spruch hielt. Uebrigens sind alle Eingeladenen, so wie die Prinzen bereits gestern Abend wieder in Paris zurück.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 20. Juni. Auf dem heutigen Getreidemarkte sind alle Fruchtgattungen bedeutend im Preise herabgegangen.

Speyer, 17. Juni. Nachdem mit dem gesteigen Tage der Preis des schwarzen Brodes von 17 auf 18, des gemischten von 19 auf 20 kr. (für 4 Pfund) hatte erhöht werden müssen, lirferte endlich der gestrige Fruchtmarkt das erfreuliche Ergebniß eines Sinkens aller Getreidepreise. Das Korn wurde um 47 kr., Gerste um 1 fl. 2 kr., Spelz um 11 kr. und Waizen um 10 kr. der Centner billiger, als auf dem vorigen Markte. (Speyerer Ztg.)

Berlin, 16. Juni. In dem sorben ausgegebenen 132. Heft der „Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung", deren Ertrag der kgl. Justiz-Officianten-Witwen-Kasse zugewendet wurde, erklärt der Herausgeber, Staatsminister von Kamptz, daß diese Zeitschrift mit diesem Hefte geschlossen werde. Als Ursache gibt er an, daß mit der Einführung des „Justizministerialblatts" die eigentliche Bestimmung der Jahrbücher: Entscheidung des Justizministeriums zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, aufgehört habe und mit derselben ihr officieller Charakter und officieller Debit. Die Jahrbücher sind 33 Jahre ausgegeben worden und schließen mit dem 66. Bande.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Baromet. in P. L. auf ° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	332, 14	+ 18, 0	NW. heit.
Mittags 12 U.	331, 59	+ 24, 0	NO. bew.
Abends 7 U.	331, 04	+ 21, 1	NO. bew.

Verstorbene.

Margar. Bauer, Schubkärnersfrau, 64 J.; Apoll. Lendner, Militair-Akt.-Wittwe, 69 J.; Matth. Daibler, Caffetier, 33 J.; Franz Winther, pens. Unteroffizier, 75 J; Phil. Hügel, Fischermeister, 66 J; Mich. Vornach, Knecht, 39 J.; Dr. medic. Haaß, k. b. Stabsarzt, 68 J.; Kil. Reuter, Brauerei-Besitzer, 69 J; Elis. Richter, Geschäftsführersfrau, 65 J.; Phil. Vornberger, Bürgerspital-Pfründner, 79 J; Adam Grundel, Häfnermeister, 27 J.; Mich. Seufert, Oekonom, 76 J.; M. Sus. Gaul, Schwefelhändlersfrau, 59 J.; Antonia Saffenreuter, Regier.-Dienerstochter, 42 J.; Ther. Zeller, Bürgerspital-Pfründnerin, 66 J.; Barb. Geißler, Regg.-Dienersfrau, 37 J. — Kinder 20.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 171. Montag, 22. Juni 1846.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1846 beginnt ein neues Abonnement auf die täglich Nachmittags 2 Uhr erscheinende

„Neue Würzburger Zeitung"

und das ihr wöchentlich 3 Mal gratis beigegebene Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne."**

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.; II. 4 fl. 33 kr.; III. 4 fl. 59 kr.; IV. 5 fl. 49 kr. Die Einrückungsgebühren sind 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1846.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

† **Bayern.** Würzburg, 21. Juni. Die Trauerfeierlichkeit für Seine Päpstliche Heiligkeit Gregor XVI. wird auf Anordnung des bischöflichen Ordinariats auf folgende Art abgehalten werden: Am Sonntag, den 21. Juni, Abends nach dem Gebetläuten, wird die Trauerfeierlichkeit mit allen Glocken der katholischen Stadtkirchen eingeläutet. Am Montag, den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird, nachdem vorher eine Viertelstunde lang mit allen Glocken der katholischen Stadtkirchen zusammengeläutet worden, im hohen Dome die Vigil oder Todten-Vesper von dem Säcular- und Regular-Clerus abgesungen. — Am Dinstag, den 23. Juni, früh um 8 Uhr, wird in der bischöflichen Kathedrale das Officium Defunctorum gesungen, um 9 Uhr die Trauerrede, um 10 Uhr das bischöfliche Hochamt abgehalten, welchem dann die nach dem Pontificat vorgeschriebenen fünf Absolutionen folgen. Während Absingung der letzteren wird wieder mit allen Glocken der katholischen Stadtkirchen zusammengeläutet. Zu vorstehender Trauerfeierlichkeit sind die hohen Civil- und Militär-Behörden, die kgl. Universität 2c. eingeladen. Ein mit den päpstlichen Insignien geziertes castrum doloris ist bereis im hohen Dome aufgestellt. Die Exequien in den Stadt- und Landkirchen werden am Freitag den 20. d., nachdem am Abende vorher nach dem Gebetläuten die Trauerfeierlichkeit eine halbe Stunde lang eingeläutet worden, mit Traueramt und Absolution abgehalten werden.

Die „Allgemeine Zeitung" schreibt aus Würzburg vom 15. Juni. Bei einer durch einen großen und zugleich fruchtbarsten Theil von Unterfranken unternommenen botanischen Excursion habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, mich vom Stande der Culturgewächse zu überzeugen. Durch das Resultat derselben wird manche in jüngster Zeit aufgetauchte Aussage widerlegt. Die Cerealien stehen durchaus günstig und versprechen, wenn die Witterung — wozu alle Ansicht — die regelmäßige Abwechslung einhält, den reichlichsten Ertrag. Aehren wie Halme haben eine seltene Länge, Fülle und Höhe selbst auf schlechterem Boden. Winterkorn hat zwar durch die Aprilsröste etwas gelitten, indeß beschränkt sich dieß nur auf solche Strecken, welche durch ihre Lage begünstigt in der Vegetation vorausgeeilt waren, und selbst in diesem Fall nur auf die Spitze der Aehren. Sommerweizen ist beinahe durchaus an den Blättern vom Rost befallen, indeß wird dieß von keiner Bedeutung seyn, da die Aehre durchaus gesund ist, und auch die länger anhaltende trockene Witterung, welche mit zur Entstehung des Pilzes gewirkt zu haben scheint, einer günstigeren Platz gemacht hat. Die Kartoffel, bei deren Anpflanzung der unterfränkische Landmann in der Auswahl sorgsam verfuhr, steht sehr gut, und nur selten bemerkt man hin und wieder Stellen, an welchen die Knollen nicht zur Entwicklung kamen. Auch sie lassen einen reichlichen Ertrag erwarten; in keinem Fall aber läßt es sich jetzt schon aussprechen, ob die im verflossenen Jahr beobachteten Erscheinungen sich wiederholen werden, selbst nicht einmal, wenn wirklich erkrankte Kartoffeln sehr üppige Stengel treiben und sogar gesunde Knollen ansetzten. Erst die kommende Zeit wird das weitere lehren. Minder günstig sind die Aussichten für den Obstbau. Aepfel und Birnen dürfen als mißrathen bezeichnet werden, da der Frost gerade in die Blüthezeit fiel; Kirschen sind ziemlich gut gerathen, jedoch minder zahlreich als in früheren Jahren. Das feinere Steinobst, wie Aprikosen, Pfirsiche 2c. ist von den Frösten gänzlich zerstört. Einen sehr guten Ertrag verspricht der Weinstock; die Blüthe ist reichlich angesetzt, und hat in besseren Lagen bereits begonnen. Bleiben also die Witterungsverhältnisse so günstig wie bisher, so dürfen wir mit Recht ein gesegnetes Jahr erwarten.

Der protestant. Filialgemeinde Weimarschmieden in Unterfranken ist zur Ausbesserung ihrer Kirche eine in den protestantischen Kirchen der Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und Oberfranken zu veranstaltende Collecte von Sr. Majestät bewilligt worden. (K.v.u.f.D.)

Regensburg, 18. Juni. (Trauerfeierlichkeiten für Se. Heil. den verstorbenen Papst Gregor XVI.) Nach Inhalt des von dem hohen Domkapitel veröffentlichten Programmes wird heute Nachmittags 3 Uhr nach vorangegangenem halbstündigem Geläute mit allen Glocken die Todtenvigil in der Domkirche gesungen. Morgen (Freitag den 19.) ertönt das Geläute wieder eine halbe Stunde, worauf das solenne Requiem mit Libera gehalten wird, nach dessen Beendigung das Trauergeläute zum dritten Male sich vernehmen läßt. (Reg. Z.)

Augsburg, 19. Juni. Ueber die Arbeiten an der Augsburg-Lindauer Eisenbahn erfährt man folgendes: An der Strecke von Augsburg nach Kaufbeuern wird mit aller Thätigkeit gearbeitet. Der gleiche Fall ist dieß an den schwierigsten Punkten zwischen Kaufbeuern und Lindau, so namentlich an dem Tunnel bei Staufen und an dem Riesendamm bei Röthenbach, Landgerichts Weiler, der bei einer Basis von 900 Schuh, einer Höhe von 180 und einer Länge von mehr als 2000 Schuh zwei Berge mit einander verbindet. Da sich bis auf die beträchtliche Tiefe von mehr als 40 Schuh nur reines Torf darbietet, so war unmöglich, das Thal zu überbrücken, und man mußte einen solchen Riesendamm unternehmen. Zu den vielen Brücken, welche alle aus Holz und nach einer Construktion erbaut werden sollen, sind gleichfalls die Modelle schon eingetroffen, und es werden noch diesen Herbst Anstalten zum Bau der wichtigsten derselben getroffen. Die Vermessungen sind, mit Ausnahme jener im Landgericht Lindau und einigen Parzellen des Landgerichts Weiler, sämmtlich vollendet. (Augsb. Postz.)

= **Preußen.** Berlin, 17. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die Abreise Ihrer Maj. der Königin nach dem Bade Ischl dürfte wohl erst Ende Juli erfolgen, indem man bis dahin noch viele hoh-

Fremde vom Hoflager erwartet. Der Rückkehr Sr. k. H. des Prinzen Waldemar, Bruder Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin von Bayern, aus Ostindien wird hier täglich entgegengesehen. Der hohe Reisende wird über Schlesien nach Berlin zurückkehren und zuvor seinen jetzt mit der Kronprinzessin von Bayern k. H. und dem Prinzen und der Prinzessin von Hessen und bei Rhein auf Schloß Fischbach weilenden Vater (den Prinzen Wilhelm von Preußen) besuchen. — Der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Hr. v. Schaper, welcher zur Landessynode jetzt auch hier anwesend ist, dürfte sich in diesen Tagen schon wieder nach Münster zurückbegeben, da dessen Gegenwart dort ersprießlicher, als hier seyn soll. — Heute Morgen ward der geh. Staatsminister und Generalpostmeister v. Nagler neben der Gruft seiner erst kürzlich dahingeschiedenen Gattin feierlich beigesetzt. Das Gefolge gehörte zu den stattlichsten, welche man hier gesehen hat. Die königl. und prinzlichen Equipagen befanden sich auch in dem unübersehbaren Leichenzuge. — Ein neues Bankreglement steht uns in naher Aussicht. Die Arbeiten dazu sollen schon alle vollendet seyn. Für die neuzucreirenden Bank-Scheine will man daher jetzt nur Interimsscheine emittiren.

Die „Allg. Preuß. Ztg." enthält folgende Bekanntmachung: „Mit Bezugnahme auf die Bekantmachung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. Aug. v. J., den Geschäftsverkehr der deutschen Bank zu Dessau betr., benachrichtigen wir das Publikum, daß es diesem Institute nicht gestattet ist, Filialbanken und Agenturen innerhalb des preußischen Staats zu errichten, und daß die Concession zu solchen Filialbanken und Agenturen nicht ertheilt werden wird. Die von der gedachten Bank etwa in Umlauf zu bringenden Banknoten dürfen bei den diesseitigen öffentlichen Kassen nicht angenommen werden und bleiben rücksichtlich dieses Umlaufsmittels die weitern Maßregeln vorbehalten. Berlin, am 15. Juni 1846. Im allerhöchsten Auftrage. Der Minister des Innern v. Bodelschwingh. Der Finanzminister Flottwell."

Berlin, 13. Juni. Gestern fand die Uebergabe eines der beiden Turnplätze, welche die städtische Behörde für ihre höhern Unterrichtsanstalten (3 Gymnasien, 1 Gewerbeschule und 3 höhere Stadtschulen) ermittelt und eingerichtet hat, unter großer Feierlichkeit und dem Zuströmen einer großen Volksmasse, an die Jugend und ihre Lehrer statt; der andere wird in gleicher Weise am kommenden Mittwoch übergeben werden. Wir haben nun 3 Turnplätze in Berlin, da der für das kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und die kgl. Realschule in der durch den ersten deutschen Turnplatz unter dem alten Turnvater Jahn bekannten Hasenheide errichtete, an dem sich auch die beiden andern kgl. Gymnasien betheiligen können, bereits seit zwei Jahren eröffnet ist. Die Oberleitung über diese Anstalten, wie über das Turnwesen des ganzen preußischen Staats ist dem Professor Maßmann aus München überwiesen, dessen dreijährige Urlaubszeit zwar eben jetzt abgelaufen ist, der aber, wie versichert wird, jetzt definitiv in preuß. Staatsdienst (er ist ein geborner Berliner) auf unmittelbaren Befehl des Königs gestellt und auch bei der philosophischen Fakultät der Universität fungiren wird. Es ist daher zu hoffen, daß das Turnwesen nun endlich die Früchte für die heranwachsende Generation tragen wird, die nothwendig sind, wenn unsere Jugend in körperlicher und sittlicher Beziehung dem Verderben entzogen werden soll, zu dem während des mehr als zwanzigjährigen Stillstandes öffentlicher Leibesübungen die Bahn gebrochen wurde. Diese wohlthätigen Früchte werden auch gewiß nicht ausbleiben, wenn dem Turnwesen anders gestattet seyn wird, seine Schwingen frei und ungehindert zu entfalten, und von ihm der Argwohn ängstlicher Besorgnisse, die seinem fröhlichen Gedeihen bisher entgegenstanden, fern gehalten wird. (Brem. Ztg.)

Sachsen. Dresden, 17. Juni. An dem heutigen zum feierlichen Schlusse des Landtags festgesetzten Tage richtete der König vom Thron aus, umgeben von dem Prinzen Johann und dem Prinzen Albert, nachdem er von den Ständen mit einem dreimaligen „Hoch" empfangen worden war, an die Vertreter des sächsischen Volkes folgende Worte: „Meine Herren Stände! Nachdem Sie die für diesmal zu erledigenden Arbeiten beendigt und es Ihnen mit Anstrengung gelungen ist, den von mir bestimmten Schlußtermin einzuhalten, habe ich Sie auf's Neue vor meinen Thron gerufen, um Ihnen meine endlichen Beschlüsse über die Ergebnisse derselben kundzuthun, auf welche ich in mehrfacher Hinsicht mit Zufriedenheit zurückblicken kann. — Durch die ertheilte Zustimmung zu den abgeschlossenen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsverträgen, sowie zu den behufs der Gränzregulirung mit dem Königreiche Böhmen erforderlichen Abtretungen, durch die beifällige Erklärung über die in der Militärpflicht zu treffenden Abänderungen haben Sie mich in den Stand gesetzt, die freundlichen Verhältnisse zu andern Regierungen zum Besten des Landes zu unterhalten und immer mehr zu befestigen, und mich in gewissenhafter Erfüllung meiner Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund unterstützt. — Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie die Mittel geboten haben, nicht nur den laufenden Staatsaufwand zu decken, sondern auch für die Erhaltung eines werthvollen Kunstschatzes zu sorgen, so manche Zweige der Verwaltung zu verbessern, Verkehr und Gewerbe zu befördern. — Besonders erfreulich war es mir auch, daß Sie die Vorschläge wegen Herbeischaffung der Mittel zu dem Baue der Eisenbahnen genehmigt haben, und daß es somit gelungen ist, so wichtige Nationalunternehmungen gesichert zu sehen, ohne daß meine landesväterliche Absicht, den Unterthanen in mehreren Abgaben Erleichterung zu gewähren, gestört worden ist. — Durch die verabschiedeten Gesetze wird in verschiedenen Beziehungen Industrie und Handel unterstützt, der Grundbesitz von Privatlasten befreit und zugleich Rechtssicherheit befördert werden, während gleichzeitig Veranstaltung getroffen wurde, mehrere wichtige Zweige der Gesetzgebung für die nächste Ständeversammlung rechtzeitig vorzubereiten. — Konnte in einem wichtigen Gegenstande der Gesetzgebung, die Reform der Strafrechtspflege betr., bei der Verschiedenheit der Ansichten bis jetzt nicht vorgeschritten werden, so bin ich nunmehr entschlossen, nach den Grundsätzen, welche ich nach reiflicher Prüfung zur Beförderung einer gerechten Rechtspflege für die geeignetsten halte, die umfassenden Vorarbeiten baldigst beginnen zu lassen. — Habe ich mich überzeugt, daß hierbei der Grundsatz der Mündlichkeit, verbunden mit Staatsanwaltschaft, zu Grunde zu legen seyn wird, so kann ich mich doch von dem Nutzen einer zu ausgedehnten Oeffentlichkeit fortwährend nicht überzeugen, und glaube, daß die dadurch bezweckten Vortheile durch Zulassung bestimmter Klassen von Staatsbürgern, von denen zu erwarten ist, daß sie lediglich aus wahrem Interesse an der Rechtspflege und mit der richtigen Erkenntniß ihrer Aufgabe an den Gerichtssitzungen Theil nehmen, eben so sicher und unter Abwendung der sonst zu besorgenden Nachtheile erreicht werden können. Jedenfalls gebietet die Vorsicht, auch hierin nicht sofort zu weit zu gehen. Ich werde daher nach diesen Grundsätzen den künftigen Gesetzentwurf bearbeiten lassen. — War bei dem Beginne der Verhandlungen der Blick auf den Zustand im Innern in so mancher Hinsicht getrübt, so kann er sich heute freier und heller erheben. — Dank sey der göttlichen Vorsehung, die drohende Besorgniß der Theuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und eines gesteigerten Nothstandes für die Armen, sie hat sich nicht verwirklicht. — Waren hier und da Mißverständnisse ausgebreitet, Besorgnisse erweckt, Mißtrauen ausgesäet worden: durch offene Darlegung aller Verhältnisse vor den versammelten Ständen sind, wie ich mit Zuversicht hoffe, jene Mißstände aufgeklärt, jene Besorgnisse verscheucht und die Ueberzeugung von Neuem belebt worden, daß es zwar fester Grundsatz meiner Regierung ist, Religion, Glaube und die bestehenden Kirchen kräftig zu schützen, aber auch jeden Gewissenszwang zu vermeiden, zwar jedem Ausschreiten aus dem ordnungsmäßigen Gang, jedem Ueberheben über die gesetzlich angewiesene Stellung mit Ernst entgegenzutreten, allein auf der andern Seite getreu, dem Einzelnen, wie der Gesammtheit, die in der Verfassung bestimmten Rechte gewissenhaft zu gewähren.

An den Stufen des Thrones stehend, las nun der geh. Referendar, Ministerialrath Dr. v. Weber, den Landtagsabschied und überreichte denselben dem Staatsminister v. Könneritz, aus dessen Händen der König denselben empfing und dem Präsidenten der ersten Kammer, Regierungsrath von Carlowitz, einhändigte. Nunmehr erklärte im Namen des Königs der Staatsminister v. Könneritz den Landtag für geschlossen. Unmittelbar nach diesem feierlichen Schlusse des Landtags nahmen der König, die Königin und die höchsten Herrschaften die Cour vor Anfang der 174 Couverts zählenden Tafel an. Bei der letztern brachte der König die Gesundheit: „Auf das Wohl des Landes und aller getreuen Stände" aus, welcher sich die Königin und die höchsten Herrschaften anschlossen. (D. A. Z.)

Großh. Hessen. Mainz, 12. Juni. Der Zollnachlaß für Mehl wird, wir zweifeln nicht daran, gegenseitig allerseits als eine wahre Nothwendigkeit erkannt werden, um dergestalt der jetzt überall herrschenden Theuerung zu steuern. Wir hoffen daher auch, daß alle Vereinsregierungen in ihrer stets bethätigten Fürsorge für das Wohl ihrer Unterthanen, ihren dermalen in Berlin versammelten Commissären die dahinzielenden Instructionen, sofern dies nicht schon geschehen seyn möchte, auf's Schleunigste ertheilen werden. In solcher Weise könnte sich dann der Zollverein zugleich auch das hohe Verdienst eines Unterstützungsverein erwerben. (Frankf. Jour.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 20. Juni. (Priv.-Corresp.) Integrale, so wie portug. Obligationen waren zu höhern Preisen gesucht. Im Uebrigen keine sonderliche Veränderung.

5 pCt. Metall.: $111^{3}/$ G.; 4 pCt. Metall.: $100^{5}/_{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75^{1}/_{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24^{3}/_{5}$ P.; Bank-Act.: 1892 G.; per ult. Juni 1892 G.; 500 fl. Loose: $154^{1}/_{4}$ G.; 250 fl. Loose: $122^{1}/_{4}$ P.; Prämien-Scheine: $87^{3}/_{4}$ P.; $3^{1}/_{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96^{3}/_{4}$ G.; Bayer. $3^{1}/_{2}$ pCt. Obligat.: $98^{5}/_{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Actien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100^{1}/_{5}$ G.; württemb. $3^{1}/_{2}$ pCt. Oblig.: $93^{1}/_{2}$ P.; bad. $3^{1}/_{2}$ pCt. v. J. 1842: 94 P.; bad. 50 fl. Loose: $58^{3}/_{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34^{3}/_{8}$ G.; hess. $3^{1}/_{3}$ pCt. Oblig.: $94^{1}/_{4}$ P.; 4 pCt. Oblig.: $100^{1}/_{8}$ P.; 50 fl. Loose: $78^{1}/_{2}$ G.; 25 fl. Loose: $28^{3}/_{4}$ P.; Nass. $3^{1}/_{2}$ pCt.

Obligat.: 94¾ G.; 25 fl. Loose: 25⅞ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 90½ P. 3½pCt.: 96½ P.; Taunusb.-Act. p.u.: 351⅜ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84—⅛ G.; kurhess. Loose: 33⅛ Thlr. G.; Integr.: 59½ G.; Synd. 4pCt. 92¾ P.; 3½ pCt. 87½ P.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31—¼ G.; 5pCt. 23½ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 49½ G.; Poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. 80½ P.; Sard. Loose: 35¾ Fr. G.; Disc: 3¾ B.

Hamburg, 12. Juni. Die anhaltende Dürre fängt an, Besorgnisse für die Ernte zu erregen. In den nächsten Umgebungen steht zwar das Getreide sehr gut, aber in entfernteren Gegenden soll der Roggen schon gelitten haben. Heute wurde eine Ladung dieses Korns ab Petersburg zu 62 Thaler, d. h. 186 Mark verkauft. Die Verladung soll am 1. Juli a. St. geschehen, und zwar auf Bremen; sie kann mithin erst nach der Ernte eintreffen. — Es liegen jetzt eine Menge Auswanderer hier, welche auf Schiffe warten, da alle, welche zu Anfang d. J. gesegelt, eine sehr lange Reise auswärts hatten. Die Rheder, welche die Auswanderer angenommen, müssen sie von dem Tage, zu welchem sie die Abfahrt bestimmten, verpflegen. Gestern ging eines der größten hiesigen mit solchem Transport nach New-York ab, ein österreichisches (der „Giovanni Maria") folgt ihm in einigen Tagen. In Altona hat ein dänisches Schiff angelegt, welches ebenfalls künftige Woche nach New-York mit Auswanderern segeln wird. (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 17. Juni. Großfürst Constantin ist vorgestern von Spithead aus mit seinem Geschwader nach Petersburg unter Segel gegangen.

Frankreich.

* Paris, 19. Juni. (Pr.-C.) Man hat hier Nachrichten aus Catalonien bis zum 12. Man meldet aus Barcelona, daß mehrere spanische Flüchtlinge aus Frankreich in Catalonien eingedrungen sind, um einen Aufstand zu organisiren. Am 8. kam eine bewaffnete Bande nach Girona, um die Stadt zum Aufstande zu bewegen. Die Behörden riefen die Truppen zu Hülfe, und nach einem Gefechte, in dem die Insurgenten drei Mann verloren, zogen sie sich nach Frankreich zurück. Der Capitain Roman Barrera führte diese revolutionäre Expedition an, die bereits am 13. d. wieder das französische Gebiet betrat und durch den Polizeicommissär von Arles entwaffnet wurde.

Die Nachrichten aus Portugal fangen an, sich klarer zu gestalten. Die Königin und das neue Ministerium haben das von der revolutionären Partei aufgestellte Programm in allen seinen Theilen angenommen und sind beschäftigt, es rasch zur Ausführung zu bringen. Dadurch kehrt das Vertrauen der Bevölkerung zurück und täglich langen Beitrittserklärungen der Junten an. Die Nationalgarde organisirt sich rasch, und alle Anhänger der Cabrals im Civil und Militär werden in Masse entlassen. Die neuen Cortes finden somit das Feld geebnet.

Die Deputiertenkammer hat gestern 17 Millionen Francs für Häfen-Verbesserungen und Beendigung mehrerer öffentlichen Gebäude votirt. Sie hat heute den Gesetzvorschlag, die Abschaffung des Ruraldecimes etr., angenommen, nachdem zuvor ein in Bezug darauf angebrachtes Amendement mit 176 Stimmen gegen 87 verworfen worden war.

Nach Berichten aus London vom 17. scheint es neuerdings außer Zweifel, daß Peel resigniren wird, er mag nun bei der Abstimmung über die irische Zwangsbill die Majorität haben oder nicht. Man erwartet mit Zuversicht ein Ministerium Russel. — Ferner erfährt man, daß ein weiterer Versuch der Protectionisten im Oberhaus, die Korn-Bill zu verstümmeln, in der Sitzung vom 16. Juni gescheitert ist. Ein Amendement des Karl Wicklow wurde mit 140 Stimmen gegen 107 verworfen.

Die ersten Freiwilligen, die auf dem bedrohten Punkte bei General Taylor eingetroffen waren, waren achtzehn Deutsche aus Texas. Von New-Orleans ging ein vollständiges deutsches Bataillon vom Montezuma-Regiment nach Point-Isabel ab und alle deutschen Compagnien der Louisiana-Legion; von St. Louis eilten die deutschen Füsiliere und die deutschen Jäger auf den Kriegsschauplatz.

Prinz Louis Napoleon ist noch immer in London; er hat alle seine Vorbereitungen zur Reise nach Florenz getroffen, kann aber noch nicht abreisen, da die Gesandten der Länder, die er zu passiren hat, von ihren Höfen noch keine Instruction erhalten haben, seinen Paß zu visiren.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 17. Juni. (Privat-Correspond.) Unsere Wollenhändler und Wollenproducenten versprechen sich hier bessere Wollpreise, als an den vorangegangenen Wollenmärkten, weil der hiesige unter den Frühjahrs-Wollmärkten den Schluß macht und die Fabricanten zu ihrem Bedarf anderswo noch unbedeutende Wolleneinkäufe gemacht haben. — Der vorgestern Abend bei Potsdam auf der Havel veranstalteten großen venetianischen Gondelfahrt wohnte auch der Hof mit einen hohen Gästen in kleinen Fregatten bei.

Königsberg, 10. Juni. Ueber das am 30. Mai in Thorn stattgefundene Pistolenduell zwischen einem Studenten der Medicin und einem Lieutenant beim 33. Infanteregimente kann ich von hier aus, wohin sich der unverletzt gebliebene Student flüchtete, um sich dem akademischen Gerichte selbst zu stellen, die zuverlässigsten Nachrichten geben. Student K..., einer der solidesten und fleißigsten Studenten auf der hiesigen Universität, machte zu den Pfingstferien eine Reise nach seiner Vaterstadt Thorn, um Mutter und Geschwister zu besuchen. Hier angekommen, erfuhr er die Verlobung seiner Schwester mit dem Lieutenant D.... Er glaubte Grund zu haben, diese Verbindung zu mißbilligen, und als ihm gar hinterbracht wurde, der Offizier habe geäußert, daß er seine Schwester nur des Geldes wegen heirathen wollte, so glaubte er Alles daran setzen zu müssen, dieses Verhältniß völlig aufzulösen. Er stellte den Offizier deßhalb zur Rede und forderte ihn mit kurzen Worten auf, nicht mehr das Haus seiner verwittweten Mutter zu besuchen. Der Lieutenant ließ eine Herausforderung an den Studenten ergehen und machte dann sogleich dem gesammten Officierkorps Anzeige, das den Zweikampf auch mittels eines dazu ernannten Ehrengerichts begründet und anwendbar fand. Ein Sühneversuch mißlang; der Student wollte keine vorgeschriebene Abbitteformel unterzeichnen; er nahm das Duell, obgleich im Pistolenschießen ungeübt, sofort an. Auf dem Kampfplatze erschienen mit dem Lieutenant fast sämmtliche Offiziere, während der Student nur von seinen beiden Brüdern begleitet war, dem jüngern, dem ihm sekundirenden Oekonomen, und dem etwas ältern, der praktischer Arzt in Thorn ist. Beim zweiten Schusse traf die Kugel des Studenten die Lunge seines Gegners und blieb im Rückgrate sitzen, so daß der Lieutenant schwer verwundet ward. Dr. K... leistete sofort die nöthige ärztliche Hülfe, und das Schicksal des Getroffenen ist in diesem Augenblicke noch zweifelhaft. Indessen reis'te der Student K... mit Extrapost hierher, stellte sich freiwillig dem Universitätsrichter Becker, gab den traurigen Vorfall zu Protokoll und erwartet sein Urtheil im Carcer der Albertinums. (D. A. Z.)

Köln, 17. Juni. Bei dem hier stattgehabten deutsch-vlämischen Sängerfeste waren nachstehende Städte officiell repräsentirt: Aachen, Andernach, Arolsen, Aschaffenburg, Augsburg, Augustenburg (Insel Alsen), Barmen, Berleburg, Bonn, Burscheid, Braubach am Rhein, Brehmen, Brühl, Carlsruhe, Castellan, Cleve, Coblenz, Crefeld, Creuznach, Detmold, Dortmund, Duisburg, Dülmen, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, im Odenwald, Essen, Frankenthal, Frankfurt (durch Deputationen von fünf Vereinen), Freiburg im Breisgau, Garding (Herzogthum Schleswig), Bergisch-Gladbach, München-Gladbach, Gotha, Halberstadt, Hamm, Hanau, Hannover, Heidelberg, Hilchenbach, Köln (durch drei Sängervereine), Köln und Deutz (Private), Kaiserswerth, Kiel, Kitzingen, Königswinter, Lahr im Breisgau, Bad Langenschwalbach, Lennep, Limburg an der Lahn, Linz a. Rh., Lübeck, Lüdenscheid, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Meiningen, Miltenberg, Minden, Mülheim am Rhein, Münster (Westph.), Neus, Neuwied, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Recklinghausen, Rendsburg an der Eider, Ruhrort, Salzungen, Schweinfurt, Siegen, Speyer, Stralsund, Stuttgart, Suhl, Trier, St. Wendel, Wesseling, Wickrath, Wiesbaden und Würzburg, zusammen 1730 deutsche Sänger. — Aus Belgien stellten 27 Sängervereine 482 Sänger. Das Orchester bildete 90 Glieder. (Frankf. Jour.)

Rastatt, 18. Juni. Den 16. morgens entfernte sich ein Lyceist von hier, Namens Schm..., von Bruchsal gebürtig und kam den ganzen Tag nicht zurück. Da dieses einem seiner Bekannten auffallend war, so reis'te derselbe Abends zu dem Vater des Vermißten nach Karlsruhe, wo derselbe als Deputirter sich aufhielt. Den 17. morgens 2 Uhr kam nun dieser mit Extrapost an und eine Menge Lyceisten machten sich auf den Weg, ihren vermißten Kameraden zu suchen. Allein sie erfuhren nichts weiter, als daß man denselben in der Nähe des Rheins gesehen habe. Erst Abends fand man die Kleidungsstücke des Vermißten, den Leichnam selbst konnte man trotz immerwährender Forschungen nicht finden. Da der junge Mann nicht ohne Geld gewesen seyn soll und auch eine Uhr bei sich getragen, von welchen beiden man aber bei den Kleidungsstücken nichts gefunden hat, so ist man nicht ohne Grund auf die Vermuthung gekommen, daß er gewaltsamer Weise in den Rhein gestürzt worden und man diese Kleidungsstücke nur um zu täuschen dahin gelegt. Diese Vermuthung wäre an sich etwas weit ausgeholt, indem der junge Mann eben so gut ertrunken seyn kann; allein die seit wenig verübten Verbrechen gaben den nächsten Anlaß dazu. So sitzen seit einigen Tagen zwei Soldaten, welche an der Festung arbeiteten, wegen Raubmord an einem 11jährigen Knaben und dieselben sind auch der Erdrosselung einer alten Jüdin dringend verdächtig. Letztere wurde vor wenig Tagen ausgegraben, daß sich der Verdacht erst durch den Tod des Knaben erhob; allein die Verwesung war schon so weit vorgeschritten, daß man nichts mehr erkennen konnte. Man sieht mit Spannung der Auflösung dieser Ereignisse entgegen. (Fr. O.-Postz.)

Aus dem Elsaß, 18. Juni. Die Angst, welche sich aller

Gemüther in den jüngsten Wochen wegen einer zu befürchtenden Theuerung bemächtigt hatte, legt sich wieder, denn die Nachrichten, die uns aus allen Theilen Frankreichs über die Aussichten für die bevorstehende Ernte zukommen, sind sehr günstig. In dem Departement der Ober-Garonne hat man bereits angefangen, das Korn zu schneiden und heimzubringen. Man hatte bei uns die vorige Woche die lächerlichsten Gerüchte über Krankheit des Waizens verbreitet, allein dieselben bestättigen sich glücklicherweise nicht, vielmehr steht diese Frucht überaus schön. (Frankf. Jour.)

Von der Lahn, Mitte Juni. Wir finden uns in den Stand gesetzt, zur Warnung des Publikums einen Beitrag zur Kenntniß derjenigen Menschen zu liefern, welche im „Gothaer Polizeianzeiger" als gemeinschädliche Umtreiber bezeichnet werden, von denen in diesem Augenblick mehrere in Deutschland als Grafen, Barone, bekannte Schriftsteller rc. herumreisen und sich in die besten und höchsten Gesellschaften einzudrängen wissen, um unter den mannigfachsten Formen ihre Betrügereien auszuführen. So kam vor einigen Wochen ein solcher Abenteuerer von gewandtem Aeußeren, der französischen Sprache mächtig, bewandert in der neueren deutschen und französischen Literatur und wohl bekannt in Weimar so wie am Bückeburger und Waldecker Hofe, durch die Lahngegenden und gab sich für den Novellendichter A. v. Sternberg aus. Er war mit einem holländischen Ministerialpasse versehen und führte ein Exemplar der chemischen Briefe des Professor Liebig in Gießen bei sich, zu welchem er, wie wir aus bester Quelle in Erfahrung brachten, auf eine betrügerische Weise gekommen ist. In klug bedachter Weise wußte er sich an mehreren Orten ein gewisses Vertrauen zu erwerb[en], um alsbald ein Anleihen zu erheben. Wie wir hören, ist er vor [kur]zem in Wiesbaden als preußischer Oberlieutenant aus Magdeburg a[uf]getreten und hat daselbst auch einen Betrug verübt. Dieser Pseudo-Sternberg, in den dreißiger Jahren, schlank gewachsen, mit braun[em] Haar, frischer Gesichtsfarbe, einem kleinen hellbraunen Schnurrbart, ist wahrscheinlich dieselbe Person mit dem sogenannten von Bang[...] und dem Betrüger von Altenstern und Trotta von Treyden, welche i[m] „Gothaer Polizeianzeiger" zu ihrer Zeit besprochen worden sind. (In diesem Artikel, den auch mehrere andere Zeitungen bringen, bemerkt die Redaction der „Rhein- und Moselzeitung", daß der Pseudo-Sternberg auch bei ihr versucht habe, ein sogenanntes Anleihen zu machen. Die „Kölner Zeitung" berichtet, daß es jenem Gauner in Düsseldorf gelungen sey, bei den dortigen Künstlern gute Geschäfte zu machen. Dem Signalement zufolge ist Pseudo-Sternberg dasselbe Individuum, das sich im vorigen Jahre unter dem Namen v. Alvensleben hier in Frankfurt aufhielt und Betrügereien verübte) (Fr. Oberp.-Ztg.)

Düsseldorf, 10. Juni. Am 8. d. ist Prof. Benzenberg zu Bilk gestorben. Er war 1777 bei Elberfeld geboren und ist als publicistischer Schriftsteller wie als Naturforscher mannichfach bekannt.

* Paris, 18. Juni. (Pr.-C.) Debureau, der berühmte Pierrot des Funambule-Theaters, über den Jules Janin ein eigenes Buch in zwei Bänden geschrieben hatte, ist gestern hier, 48 Jahre alt, gestorben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 38	+ 16, 8	NW. bew.
Mittags 12 U.	331, 06	+ 20, 8	NW. bew.
Abends 7 U.	331, 36	+ 18, 2	NW. bew.

Bem. Morgens und Nachmittags etwas Regen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 172. Dinstag, 23. Juni 1846.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1846 beginnt ein neues Abonnement auf die täglich Nachmittags 2 Uhr erscheinende

„Neue Würzburger Zeitung"

und das ihr wöchentlich 3 Mal gratis beigegebene Unterhaltungsblatt „**Mnemosyne.**"
Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.; II. 4 fl. 33 kr.; III. 4 fl. 59 kr.; V. 5 fl. 49 kr. Die Einrückungsgebühren sind 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.
☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**
Würzburg, im Juni 1846.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

† Ueber Magazin-Credit-Anstalten.

Gegen Verhungern, Erfrieren und Verdürsten sollte jeder Staats-einwohner geschützt und gewahrt werden.

Gegen Verhungern schützt am Besten ein stets hinreichender Vor-ath der unentbehrlichsten Nahrungsmittel durch Aufbewahrung des Ueber-uffes bis zur endlichen Zeit des Mangels [illegible] errichteter Magazincreditanstalten, indem die Nahrungsmittel in die Magazine zu mittelmäßigen Preisen aufgenommen und wieder zu billig-mäßigen Preisen daraus verabsolgt werden. Es dienen solche Anstalten:

a. zur Beseitigung verderblicher Wohlfeilheit; hierdurch wird in en Producenten Muth und Lust zum Produciren erhalten,

b. zur Abwendung von Mangel und übermäßiger drückender Theu-ung in Rücksicht auf die Consumenten.

Dazu sind ohne Verzug zu errichten:

A. in allen Orten Lokal-Magazine, worin von den Producenten lljährlich 10, 20 bis 50 Prozent ihres nach und nach ausgedroschenen Getreides, besonders des Speisegetreides, Korn und Waizen, niederge-gt werden, wogegen jeder Deponent den Betrag des von ihm einge-egten Getreides nach den laufenden Lokalmittelpreisen von der Maga-increditanstalt zur Bestreitung seiner Bedürfnisse gegen ⅓ Prozent monatliche Verzinsung vorgeschossen erhalten kann, bis das deponirte Getreide in den 4 letztern Monaten gegen gleichbaare Bezahlung zu en jedesmal laufenden Lokalmittelpreisen aus den Lokal-Hülfsmagazinen n die Ortseinwohner abgegeben wird.

Im Falle die Magazin-Ausgangspreise niedriger seyn werden, als ie Eingangspreise waren, so sollen die Deponenten von der Magazin-creditanstalt die Minusdifferenz sammt Zinsen zu ⅓ Proz. per Monat ergütet erhalten, wenn sie sich gleich Anfangs bereit erklären, daß sie n die Magazincreditanstalt die Hälfte der Plusdifferenz überlassen wollen, um welche sich die Magazins-Ausgangs- übee die Eingangs-preise stellen sollten.

B. Sollen auch alle Gült- und Zehnt-berechtigte Grundherrschaf-en, dann das höchste Aerar alles Gült- und Zehntgetreide in ihren Magazinen für die Orts-, Bezirks- und Kreis-Einwohner auf die letzten —6 Monate aufbewahren, durchaus nichts davon an fremde Consumenten der Getreidehändler verkaufen, dagegen aber auch versichert werden, aß sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse den Betrag ihres versichert eponirten Gült- und Zehntgetreides nach den laufenden Mittelmarkt-preisen von der allgemeinen Magazinscreditanstalt zu ⅓ Proz. monat-icher Verzinsung vorgeschossen erhalten können, indessen dieses deponirte Gült- und Zehntgetreide an die Orts-, Bezirks- und Kreis-Bewoh-er gegen gleichbaare Zahlung des je laufenden Marktmittelpreises ab-egeben werden darf, und zwar 10 Prozent des Vorraths im Juni, 0 Proz. im Juli, 30 Proz. im August und 40 Proz. im September; Alles unter Aufsicht, Verrechnung und Controlle der Orts-Bezirks- und Kreis-Deputirten und Obrigkeiten und mit der Bedingung, daß

im Falle die Magazins-Ausgangspreise niedriger als die Eingangspreise sich stellen, die Deponenten von der Magazincreditcasse die Minusdifferenz sammt Normalzins vergütet erhalten, falls sie sich gleich Magazincreditanstalt bereit erklärt.

C. Was am Ende jedes Jahres noch in den Lokal- und Distrikts-Magazinen der Producenten und der Zehnt- und Gültherrschaften übrig seyn wird, soll von der allgemeinen Magazincreditanstalt in die Silo's aufgenommen werden und aufbewahrt bleiben, bis über kurz oder lang schlechte Erndejahre stattfinden, wodann allein für die inländische Consumtion gegen gleich baare Zahlung des doppelten Magazin-Eingangspreises nach und nach der verhältnißmäßige Bedarf aus den Silo's abgegeben wird: Alles bei öffentlicher Verrechnung und unter Controlle aller Interessenten.

Dazu gehört aber vor Allem die unverzügliche Herstellung verhältnißmäßig großer für die Volkszahl hinreichender Silos an schicklichen Plätzen in jedem Orts-Bezirk und Kreise von Staatswegen aus den allgemeinen Staatskassen. Solche Silo's kosten nicht den zehnten Theil soviel herzustellen, als die bisher gewöhnlichen andern oberirdischen Getreidespreicher neu zu erbauen und zu repariren kosten würden, weil der Kubik-Inhalt solcher gewöhnlicher oberirdischer Getreidespeicher von mehreren Stockwerken zu 8—10 Fuß Höhe nur zum zehnten Theile mit Getreide belegt werden kann, während die übrigen $^{9}/_{10}$ leer bleiben. Dagegen wird von unten bis oben der ganze kubische Inhalt der Silos ausgefüllt und sodann luftdicht verschlossen, sicher gegen Eindringen von Luft-, Wasser- und Feuers-Gefahr, sicher gegen Eindringen von Dieben, von Ungeziefer, Würmern, Ratten, Mäusen oder Vögeln. Unberührt und ruhig bleibt das einmal eingethane Getreide liegen, bis es zur Zeit eingetretenen Mißwachses, wenn die Preise das Doppelte der normalen Magazinseingangspreise erreicht haben, an die inländ. bedürftigen Consumenten unter öffentl. Verrechnung und Controlle aller Interessenten von Obrigkeitswegen abgegeben wird, und zwar in verhältnißmäß. Quantität. Damit die Silos baldmöglichst eine der Volkszahl entsprechende Menge Getreide erhalten, sollen die bisherigen 70—100jährigen Getreidmittelpreise als normale Magazineingangspreise für alle inländischen Getreide-Producenten angenommen werden und zwar so, daß jeder Magazinant nach eignem Belieben sein magazinirtes Getreide an die allgemeine Magazinalcreditanstalt zu den normalen Magazineingangspreisen gegen Magazinbankoscheine oder dreiprocentige Magazincreditobligationen eigenthümlich überlassen oder sich sein Eigenthumsrecht auf den Naturalbetrag des deponirten Getreides vorbehalten und auf sein unterpfandlich abgegebenes Magazingetreide den Betrag an Magazinbankoscheinen oder

Banko-Obligationen zu seinem Bedarfe vorgeschossen erhalten kann. Dadurch werden die Producenten am Besten gegen verderblichen Mangel an Geld und Credit bei guten, mittelmäßigen und schlechten Erntejahren oder Unglücksfällen der Feld- und Viehwirthschaft, sowie gegen verderbliche, entmuthigende Wohlfeilheit ihrer Producte versichert, bei Kraft, Muth und Lust zur steten Verbesserung der Cultur ihrer Felder, zur Vermehrung der unentbehrlichen Nahrungsmittel für die stets wachsende Anzahl der Consumenten erhalten.

Ueber die Art und Weise einer zweckmäßig einzurichtenden allgemeinen Magazin-Anstalt kann und will ich mich hier nicht einlassen, nur so viel will ich unmaßgeblich bemerken, daß dieses vermuthlich am besten und sichersten durch zweckmäßig einzurichtende landwirthschaftliche Orts-, Bezirks- oder Kreis-Vereine mit Orts-, Bezirks- oder Kreis-Comite's oder Deputirten unter Aufsicht der Regierung und Controlle des Landraths in Correspondenz mit dem Central-Landwirthschaftsvereine — Alles bei öffentlicher Rechnungsablage durch die ökonomischen Intelligenzblätter geschehen und ausgeführt werden kann, wobei die Magazins-Credit-Anstalt vom Staate selbst garantirt würde.

(Schluß folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

, **Bayern.** Würzburg, 22. Juni. Die Frequenz unserer Maindampfschifffahrt ist eine im steten Zunehmen begriffene, höchst erfreuliche, wie folgende Angabe darthut. Es wurden vom 18. Febr. bis 15. Juni l. Js. befördert: 54,742 Personen, 9 Wagen, 230 Hunde, 19,928 Ctnr. Güter, 295003 fl. Baarsendungen und betrug die Einnahme 63,384 fl. 44 kr. — Im Jahre 1845 wurden vom 5. April an, zu welcher Zeit der Dienst erst beginnen konnte, bis zum 15. Juni befördert: 31,163 Personen, 8 Wagen, 154 Hunde, 10,779 Ctnr. Güter, Baarsendungen keine, und die Einnahme war 36041 fl. 17 kr.

** München, 20. Juni. (Privat-Correspondenz.) In prachtvoller Weise wurde soeben in unserer Metropolitankirche das feierliche Requiem für den höchstseligen Papst durch unsern hochbejahrten Erzbischof, in Gegenwart des päpstlichen Nuntius, der hier anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps, der k. Hof- und Staatsbeamten, des Offizierscorps, des Magistrats rc. und eines zahlreichen Publikums abgehalten. Von der k. Hofcapelle wurde das Requiem von Cherubini auf meisterhafte Weise vorgetragen. Die Trauerrede nach dem Requiem [illegible] in der Kirche anwesend.

Für das erledigte zehnte Kanonikat in dem erzbischöflichen Kapitel zu München haben Se. Maj. den bisherigen Hofprediger und Ehren-Kanonikus Riedel benannt.

Baden. Mannheim, 18 Juni. Ward von angeblichen Excessen gegen Schildwachen und Militärpersonen erzählt, so zuckte man ungläubig die Achseln, und dieser Unglaube wurde vollkommen bestärkt, als man in den hiesigen öffentlichen Blättern las, wie ein angeblich gegen einen Soldaten an der hiesigen Neckarbrücke bei hellem Tage verübter Angriff, der eine Kopfverletzung zur Folge haben sollte, und hiervon sogar ein Zeuge namhaft gemacht war, welcher Angriff ebenfalls zu einem fulminanten Zeitungsartikel Veranlassung gegeben hatte, erlogen war, indem sich durch die eifrigen Bemühungen von Bürgern der Beweis ergeben hatte, daß jener Soldat sich die fragliche Wunde durch einen Turnspaß in einem hiesigen Brauhause zugezogen und fälschlich, um sich zu entschuldigen, jene Anzeige gemacht hatte, deren Falschheit er jetzt eingesteht, und wegen deren er zur Zeit im Untersuchungsverhafte ist und später seine Bestrafung sicher erhalten wird. Gleichzeitig mit dem Bekanntwerden dieses Umstandes erfuhr man, daß ein anderer, ebenfalls in der Karlsruher Zeitung mit scheinbarer großer Entrüstung mitgetheilter nächtlicher Angriff durch Steinwürfe auf eine Zuchthauswache höchst bedeutendem Zweifel unterliege, indem die von dem angeblich mißhandelten Soldaten angegebenen Umstände in höchstem Grade unwahrscheinlich, durch die weitere Thatsache ganz unglaublich geworden waren, daß, während derselbe behauptete, durch einen Steinwurf auf die Brust so sehr angegriffen worden zu seyn, daß er niederstürzte, auch nicht die leiseste Spur einer Verletzung auf seiner Brust, ja nicht einmal an seinem Bandeliere sichtbar war. Ein dritter Fall, wo ein etwas erheiterter, junger Staatsdiener von Adel wegen Wortwechsel mit einer Schildwache arretirt worden war, bei welchem derselbe sich jedoch mit wahrhaft naiver Heiterkeit benommen haben soll, erregte natürlich nur Lachen, und so glaubte Jeder, vollkommen berechtigt zu seyn, von allen jenen Erzählungen Nichts zu glauben und in jenen Correspondenzartikeln Hetzereien zu erblicken, wie man deren in dem „Morgenblatte" täglich zu lesen gewohnt ist. Waren aber dieselben früher mit Gleichgültigkeit betrachtet worden, so regten sie doch zum Ernste an, als darauf das Gerücht von der Entfernung der hiesigen Garnison und später gar von Rüstungen in Karlsruhe hierher drang. Man war daher schon erfreut, als man erfuhr, der Minister des Innern sey hier angekommen, um sich persönlich von dem Stande der Sachen zu verlässigen, zu welchem Ende er sich mit dem Bürgermeister und einzelnen Gemeinderaths-Mitgliedern vertraulich unterhalten habe. Man nahm an, daß der Minister dadurch, gleich uns, von der Ruhe unserer Stadt und der Nichtigkeit jener Hetzereien und Verdächtigungen überzeugt, nach Karlsruhe zurückkehren und die Regierung über den Zustand von Mannheim vollkommen beruhigen würde. Möge seine persönliche Erscheinung sich diese Ueberzeugung verschaffen. Wir wünschen und hoffen es! (Frankf. Journal.)

Mannheim, 21. Juni. Nach einer Mittheilung des hiesigen Journals „muß" Dr. Andree nun doch die Redaction der „Bremer Zeitung" niederlegen. Ein kleinliches illoyales Verfahren der Verlagshandlung sey es allein, (wird dort versichert), was Andree bewege, die kaum genommene Stellung wieder aufzugeben. (Fr. J.)

Aus Baden, 19. Juni. Die neuliche Angabe über die Absendung der 4 Geschütze von Karlsruhe nach Mannheim ist dahin zu berichtigen, daß der Befehl dazu im entscheidenden Augenblick widerrufen wurde. (Ob diese Nachricht besser gegründet ist als die erste, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; es thut uns leid, im Vertrauen auf die bestimmte Versicherung des Correspondenten zu Verbreitung dieses falschen Gerüchts beigetragen zu haben.) (Allg. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 21. Juni. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: $111\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; 250 fl. Loose p. ult. Juni: 1892 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose p. u. $122\frac{1}{8}$ P.; Prämienscheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan. Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: $100\frac{5}{8}$ G.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{3}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig. —— G.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ P.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p. u.: $353\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordbahn.: $85\frac{1}{4}$ G.; kurhess. Loose: 33 Thlr. G.; Integrale: $59\frac{9}{16}$ G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. [illegible] G.; 3pCt. incl. 11 Coup.: $23\frac{5}{8}$ G.; portug. 3 pCt. Conf.: —— P.; poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. Loose: $80\frac{1}{2}$ P.; sardin. Loose: $35\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Frankfurt, 21. Juni. Ueber das Kölner Sängerfest lauten die nachträglich uns schriftlich zugehenden Berichte sowohl, als auch die mündlichen Ueberlieferungen der von dort zurückgekehrten Sänger durchaus nicht gut. Uebereinstimmend erzählt man, daß die Erwartungen davon getäuscht, daß man in Köln auf das unverschämteste geprellt worden sey, daß die Kölner keine Theilnahme bezeugt und nichts für eine freundliche Aufnahme der Sänger gethan hätten. Ein Brief, der uns von einem dort gewesenen Sänger unserer Maingegend zukam, wird in der nächsten Nummer der „Didaskalia" den Totaleindruck schildern, den dies Fest auf alle Sänger hervorbrachte. Sein Inhalt steht in völligem Contrast mit den ellenlangen bestechlichen Festbeschreibungen der „Kölner Zeitung", von wahrheitsschweren Wortschwalls eines blinden Enthusiasten, der wahrscheinlich den Mitgliedern des Fest-Comite's beigesellt war. In ganz gleicher Stimmung, wie unser Main-Sänger, schildert ein Mitarbeiter aus Westphalen der „Aachener Zeitung" das deutsch-vlämisch-kölner Fest. Er sagt u. A.: Leid sey es ihm, sagen zu müssen, daß die Stimmung sämmtlicher Liederbrüder eine sehr traurige, eine sehr bittere wäre. Die Posaunentöne der „Köln. Ztg." kontrastiren zu sehr mit der Wahrheit und fordern zur Gegenwehr auf; solche Mittel seyen nicht geeignet, den beginnenden Sturm zu beschwichtigen. Die Bürgerschaft von Köln habe sich in keiner Weise bei dem Feste betheiligt; den Sängern habe es an allem Unterkommen gefehlt. Was (fragt der westphälische Berichterstatter der „Aach. Z.") wird die Welt sagen, wenn sie hört, daß die Gastwirthe, welche sich zur Aufnahme der Liederbrüder zu 1 Thlr. für den Mann erboten, dieselben 4 bis 8 in eine Stube gebannt und verlangt haben, daß dieselben zu zwei und zwei in Betten schliefen; daß in der reichen Rheinstadt die vlämischen Brüder des Nachts zu 40 bis 100 in einen Saal gepfercht worden sind? — unzähliger Ueberforderungen nicht zu gedenken, die gewiß später zur Steuer der Wahrheit aufgedeckt werden würden, da die allgemeine Erbitterung eine zu große sey. Und doch hätten die beiden Concerte sicherlich mehr als 5000 Thlr. eingebracht. Auch für die Idee des Festes sey nichts ge-

chrhen; nur daß in Godesberg einige Reden gehalten wurdrn. Den Liedrrbrüdern sey keine Gelegenheit gegeben worden, sich kennen zu lernrn. Wo dieselben des Abends hingeladen waren, z. B. nach Deutz, auf die Rheinau, hätten sie die Plätze schon besetzt gefunden. Außer drr Fahrt nach Drachenfels sey den Liederbrüdern keine Gelegenheit zum Vergnügen gegeben worden. Gegen Erlegung von 10 Silbergroschen seyen sie dagegen am 17. abermals auf den Domplatz bestellt gewesen; nur Wenige hätten sich dort aber eingefunden. Zum Amusement der Kölner, die nichts für die freundliche Aufnahme gethan, seyen die Sänger vor dem zweiten Concerte in der brennendsten Hitze zwei Stunden lang durch die Straßrn der Stadt geschleppt worden ꝛc. Am Schlusse seines Briefes ruft der Westphale aus: „Wahrlich, es sind bittere Gefühle aufgeregt, die schwerlich die reizende Natur beschwichtigt. Dir Norddeutschen (und nicht auch die Süddeutschen? Ueber Würzburg wurde doch keine Klage laut. Die Redaktion der „N. W. Z.") haben andrre Begriffe von deutscher Gesinnung und Gastfreundschaft, als hier (in Köln) practisch bewährt sind!" (Frankf. Journ.)

Oesterreich. Von der galizischen Gränze, 13. Juni. Aus allen Theilen des Landes gehen fortwährend die beruhigendsten Nachrichten über den gesicherten Zustand der Dinge ein. Die Untersuchungen gegen die arretirten Verschwörer nahmen bis jetzt ihren regelmäßigen Gang, allein in der Kaiserstadt scheint man mit demselben nicht ganz einverstanden zu seyn, denn es verlautet so eben, daß Sr. Maj. der Kaiser Ferdinand mittelst eines Handbillets an die oberste Justizstelle befohlen hat, die sämmtlichen politischen Prozesse, welche wegen der unglücklichen galizischen Wirren obschweben, auf das Schnellste zu brenden. Diese Nachricht macht einen sehr günstigen Eindruck, da man daraus vermuthet, daß der Kaiser stets zur Milde geneigt im Allgemeinen begnadigen nnd nur die Rädelsführer zur wohlverdienten Strafe ziehen werde. Aus den bisher mit dem bekannten Bauernanführer Szelak gehaltenen Verhören soll sich herausstellen, daß er sich rühmt, der erste und tüchtigste Landesvertheidiger des Königreichs Galizien gewesen zu seyn, und daß er im Momente der furchtbarsten Aufregung der Bauern nicht im Stande gewesen wärr, seinen Sohn oder Bruder zu retten, wenn sie den Sitzungen der Kavaliere auf ihren Schlössern, worin die Pläne zum Umsturz der Regierung debattirt und festgesetzt worden, beigewohnt hätten. Er und seine Bauern hätten 6 Monate vor dem Ausbruche die verbrecherischen Pläne der Kavaliere überwacht, nachdem alle Denunciationen beim Gubernium kein Gehör gefunden hätten. Uebrdies hätte das Gubernium bei einer Untersuchung die Edelleute schwerlich bei der Hand erwischt und dann wären die armen Bauern als Verläumder bestraft worden. So aber habe ein Gottesgericht stattgefunden, zu dem er willig seine Hand geboten. Man muß gestehen, daß, wenn dieses Protoll wahr ist, Szelak jedenfalls kein gewöhnlicher Mensch ist. (Nürnb. Kurier.)

Belgien.

Antwerpen, 18. Juni. Will man dem „Courier d'Anvers" glauben, so hat die Regierung beschlossen, daß im Allgemeinen keine Pässe mehr an den Gränzen Frankreichs, Deutschlands und Hollands gefordert werden, und daß sich die Polizei darauf zu beschränken habe, aus dem Gebiete die Vagabunden auszuweisen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Der rechtliche Reisende, der sich nach Belgirn begibt, wird daher künftig der Mühe enthoben seyn, sich mit rinem Passe zu versehen, welchen die Schelme sich stets auf leichte Weisr verschaffen. Bei den Herren Guizot und Duchatel sind Schritte gethan worden, die Gegenseitigkeit für die Belgier bei ihrem Eintritte in Frankreich zu erlangen.

Frankreich.

* Paris, 19. Juni. (Privat-Corresp.) Gestern wurde im Conferenzsaale der Deputirtenkammer viel von der Bildung eines Comitees für Syrien unter Lamartines Leitung und dem Beitritte der Herren Arago, Montalembert, Malleville, Villeneuve, Cormenin, Tracy u. A. gesprochen, das sogleich Subscriptionrn in ganz Frankreich für die unglücklichen Christen in Syrien eröffnen, und dessen Mitglieder sowohl bei den Wahlen, als in der neuen Kammer Alles aufbieten sollen, um die syrische Frage endlich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen.

Der Dampfer Sphynx, drr Oran am 10. verlassen hat, ist am 14. in Marseille eingelaufen, und hat die Nachricht gebracht, daß der Herzog von Aumale in Oran eingetroffen war, und als er den General Lamoriciere im Begriffe fand, sich nach Frankreich einzuschiffen, einstweilen während sriner Abwrsenheit das Commando der Provinz Oran übernahm. Dem „Moniteur parisien" zufolge hat Lamoriciere nur fünfundzwanzig Tage Urlaub und wird heute in Paris erwartet.

Der „Phar des Pyrenées" meldet in Bezug auf die verunglückte Insurrection in Calabrien, das Barrera von dem revolutionären Comitee in London abgesandt war und daß andere Agenten ihm folgen sollten. Man war übrigens an der Gränze der Meinung, daß noch mehrere andere Versuche auf verschiedenen Punkten gemacht werden würden und man erfuhr in der That, daß General Breton zwei Bataillons nach dem Lager von Tarragona gesandt habe.

Dir „Presse" behauptet, daß der von Herrn Rogier bei dem Bankett in Brüssel zu Ehren Odilon-Barrots ausgebrachte Toast zu einrm heftigen Wortwechsel mit einem andern belgischen Deputirten und in Folge drssen zu einem Duelle geführt habe.

Man sprach heute von (über Havre) eingelaufenen neuern Nachrichtrn aus New-York, wornach General Taylor das Lagrr der Mexikaner mit Sturm genommen und das ganze mexikanische Armeekorps zu Kriegsgefangenen gemacht haben soll.

Die Kornbill ist in der dritten Lesung im Comitee des Oberhauses am 15. mit 33 Stimmen Majorität durchgegangen.

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 20. Juni. Wie wir aus verläßiger Quelle vernehmen, hat sich das Gemeinde-Collegium mit dem Stadtmagistrat nunmehr einverstanden erklärt, die Beleuchtung unserer Stadt mittels Gas der engl.-französ. Gesellschaft Barlow und Mamby, welche die Submissions-Bedingungen unbedingt angenommen, zu überlassen. (N. K.)

Landshut, 20. Juni. Zu dem am 12. und 13. dahier stattfindenden Gesangfeste haben sich bis jetzt bei dem Comité 350 fremdr Sänger gemeldet; mit unsern hiesigen Sängern wird demnach die Zahl der Theilnehmenden ungefähr 410 betragen. Bei der Festproduction am 12. werden folgende gemeinschaftliche Chöre vorgetragen werden: „Die Ehre Gottes", von Beethoven; „der Rhein", von Nägeli; „Bacchus' Schlauch ist unser Erbtheil", von Händel; „die Burgfrau", von Stuntz; „ein König ist der Wein", von Kunz; „Bootsgesang", von Franz Schubert; „Kriegerlied", von Panny; „Jägerchor aus Euryanthr", von C. M. v. Weber; „Hymne an den Schlaf", von Mehul; „deutscher Gruß", von Stuntz. In den Zwischenpausen tragen die einzelnen Gesangvereine Lieder vor. Am 13. findet Berathung der Abgeordneten der einzelnen Gesangvereine über die Wahl des Ortes für das nächste Sängerfest statt. (K. v. u. f. D.)

Mainz, 19. Juni. Unser hrutiger Getreidemarkt war schwach befahren; wenngleich die Bauern noch immer mit ihren vorräthigen Früchten zurückhalten, so sind doch die Preise, in Folge des herrlichen Wetters und der fast aus allen Gegenden einlaufenden günstigen Berichte über die Ernte, endlich im Sinken begriffen. Es wurden heute verkauft: 403 Mltr. Weizen zum Durchschnittspreise von 14 fl. 9 kr. (Preis voriger Woche 15 fl. 52 kr.), 170 Mltr. Korn zu 10 fl. 27 kr. (Preis voriger Woche 13 fl. 22 kr.), 124 Mltr. Gerste zu 8 fl. 20 kr. (Preis voriger Woche 9 fl. 1 kr.), 182 Mltr. Hafer zu 5 fl. 21 kr. (Prris voriger Woche 6 fl. 7 kr.) Weißmehl kostete 14 fl., Roggenmehl 11 fl. 20 kr. — Im Großhandel war es auch mit Früchten flau und es wurde ziemlich viel angeboten; nur Hafer blieb gesucht. — Rüböl war heute lebhafter gesucht und unter 34½ Rthlr. nichts mehr zu erhalten. Reps 13 fl. 30 kr.

Göttingen. Bürger, der in seinem Leben durch Herzenswirrsal, häusliche Noth und Recensionen vielgeplagte Bürger soll nun ebenfalls ein Monument erhalten, wiewohl ein sehr bescheidenes. Man hat nach langem Suchen das Grab des im Jahre 1798 Gestorbenen aufgefunden, und ein Comite ist zusammengetreten, um dasselbe mit einer Marmorplatte zu bezeichnen — der Magistrat hat ihm den Platz auf ewige Zeiten geschenkt. Wenn irgend, so paßt hier das Wort: „der arme Dichter schrie nach Brod, man gibt ihm einen Stein.

Von der Niederelbe, 8. Juni. Im Amte Winsen an der Luhe hat man vor Kurzem ein ungeheueres Lager der schönsten Infusorienerde aufgefunden. Das Lager hält nicht weniger als 40 Fuß im Durchmesser, und dehnt sich über 50 Morgen weit aus. Eine Schicht dieser Erde, über deren Natur der berühmte Ehrenberg uns so wunderbare Aufschlüsse gegeben, ist vollkommen weiß, in einer zweiten Schicht kommt etwas färbendes Eisen vor. Die Infusorienerde ist bekanntlich die feinste Kieselerde; die Industrie scheint noch keine Anwendung von dieser Materie machen zu können, und doch sollte man meinen, sie sey zu irgend einem großen Zweck von der Natur vollkommen vorbereitet. Zum Putzen und Schleifen dient sie freilich, und ist das Beste, was man für viele Gegenstände in dieser Beziehung anwenden kann, aber dieser Verbrauch erschöpft nicht drn tausendsten Theil der großen Lager, welche im nördlichen Deutschland allein vorkommen. Der hannöver'schen Regierung wird eben über die Auffindung des erwähnten Lagers Bericht abgestattet.

Gießen, 9. Juni. In dem hiesigen chemischen Laboratorium ist dir merkwürdige Entdeckung gemacht worden, daß das Chinoidin (die in den Chinin-Mutterlaugen zurückbleibende harzähnliche Substanz) eine dem Chinin gleiche Zusammensetzung besitzt, und daß beide in einer ähnlichen Beziehung zu einander stehen, wie der krystallisirbare Zucker

zu dem unkrystallisirbaren oder zu dem s. g. Fruchtzucker. Das Chinoidin ist, wie das Chinin, eine starke organische Basis; es sättigt genau so viel Säure, wie ein gleiches Gewicht Chinin und zerfällt, wie dieses, durch kaustische Alkalien in Chinolein, Wasserstoffgas und Kohlensäure. Dieses Resultat ist wichtig genug, um die Aufmerksamkeit der praktischen Aerzte darauf zu lenken, besonders in dem gegenwärtigen Augenblick, wo der hohe Preis des schwefelsauren Chinins (das Pfund kostet 70 fl.) seine Anwendung in einer Menge von Fällen, namentlich in der Armen-Praxis beschränkt. Nach den Erfahrungen, die über die Wirksamkeit des Chinoidins vorliegen, und die lange nicht so bekannt sind, als sie es verdienen, kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß ein Pfund Chinoidin, das nicht über zwölf Gulden kostet, denselben medicinischen Wirkungswerth besitzt, wie ein schwefelsaures Chinin, welches einen nahen sechsmal höhern Preis im Handel hat; es kann keine Frage seyn, daß der Organismus keinen Unterschied kennt zwischen einem und demselben Stoff im amorphen oder kristallinischen Zustande, und eine in ihren Wirkungen so sichtbare Arznei verdient gewiß von Seite der Aerzte die sorgfältigste Beachtung. Der geh. Rath Dr. Natorp in Berlin sagt von demselben: „Was meine Erfahrungen über dieses vortreffliche Mittel betrifft, so bediene ich mich gegen Wechselfieber desselben ausschließlich, wo es mir darauf ankommt, dieses Leiden zu heben, und ich kann aus langjähriger Erfahrung behaupten, daß es mich niemals im Stiche gelassen hat. Ich habe bei diesem Mittel den Vortheil, mit Gewißheit bestimmen zu können, ob der nächste Anfall ausbleiben soll, was bei allen Chinapräparaten nicht so bestimmt ist, und kein anderes Fiebermittel verhütet die Recidive, so wie dieses. Nie habe ich bei den Tausenden von Fällen, wo ich es angewendet habe, eine nachtheilige Wirkung von demselben gesehen, nie eine Nachkrankheit." Diese Erfahrungen eines so ausgezeichneten Arztes erhalten jetzt durch die chemische Analyse eine unzweideutige Erklärung, und es ist nicht undenkbar, daß gerade der unkrystallinische oder amorphe Zustand des Chinoidins einen gewissen Antheil an seiner das Chinin übertreffenden Wirksamkeit hat, insoferne seine Assimilirbarkeit dadurch erhöht seyn dürfte. (A. Z.)

* Paris, 19. Juni. (Priv.-Corresp.) Die Feste in Lille haben natürlich auch die geschicktesten Gauner und Taschendiebe von Paris dorthin gelockt. Zahlreiche Diebstähle kamen vor und so wurde z. B. Jules Janin in dem Gedränge auf der Esplanade die in Brillanten gefaßte Dekoration des Nischan, die ihm der Sultan Abdul Medschid geschickt hatte, von der Brust gestohlen! — Die Hitze ist hier fortwährend im Zunehmen; der Thermometer steht um Mitternacht auf 22—24 Grad, um Mittag auf 30—32 Grad im Schatten. Seit fünf Wochen hat es keinen Tropfen geregnet, auch nicht ein einziges Gewölke hat die Luft erfrischt und nach von Hrn. Arago der Akademie mitgetheilten meteorologischen Annahmen soll vor September auf keinen Regen zu hoffen seyn. Das erste Heu war sehr schön und reichlich, aber auf die zweite Heuernte ist größtentheils zu verzichten, da die Wiesen wie abgesengt aussehen. Die Brodfrüchte stehen sehr schön und die Kartoffeln versprechen eine gute Ernte; der Wein hat abgeblüht und verspricht ein gutes Jahr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf ⁰/₀ Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 99	+ 16, 3	NW. heiter.
Mittags 12 U.	332, 00	+ 20, 8	SO. bew.
Abends 7 U.	331, 96	+ 17, 8	NO. bew.

Schifffahrts-Anzeige.

Würzburg, den 22. Juni. Angekommen gestern Abend: J. A. Stöcklein v. Bamberg mit Lad. von Mannheim u. d. Pfalz. Ferner heute Morgen: A. Brand v. hier mit Lad. von Frankfurt.

Abgefahren heute früh: M. Brand Wwe. v. hier mit Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln. In Lad. eben dahin: G. J. Schön's Wwe. von hier. Ende der Ladezeit am 27., Abfahrt am 28. d.

Bekanntmachung.

[3a] In Castell soll ein neues Schul- und Rathhaus gebaut werden und sind nach dem durch allerhöchstes Rescript vom 12. Mai d. Js. genehmigten Bauplan die Kosten in folgender Art veranschlagt:

1)	Maurer- und Steinhauerarbeit auf	2210 fl. 21 kr.
2)	Zimmermannsarbeiten auf . .	501 fl. 8 kr.
3)	Schreinerarbeiten auf . .	375 fl. 17 kr.
4)	Schlosserarbeiten auf . .	166 fl. 3 kr.
5)	Glaserarbeiten auf . .	239 fl. 33 kr.
6)	Tünchnerarbeiten auf . .	456 fl. 7 kr.
7)	Aufsichtskosten rc. auf . .	151 fl. 31 kr.
	Summa:	4100 fl. — kr.

Diese Arbeiten sollen nun an qualifizirte Werkmeister entweder einzeln oder im Ganzen im öffentlichen Verstriche hingelassen werden und hat man Termin auf

Donnerstag den 16. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

in loco Castell bestimmt, an welchem Tage und wo auch das alte Schulhaus auf den Abbruch verstrichen wird. Hiezu wird mit dem Anhange eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Strichstermine werden bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen, am 20. Juni 1846.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richtr.

Erb.

Wer irgend Jemand ohne unser Wissen Etwas borgt, hat von uns keine Zahlung zu erwarten.

Würzburg, am 20. Juni 1846.

Dr. G. J. Keller,
k. Studienlehrer.
Babette Keller.

[2b] Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen findet unter billigen Bedingnissen in einem gemischten Waaren- und Speditions-Geschäfte in einer Stadt am Main als Lehrling sogleich Unterkunft.

Deßfallsige portofreie Anfragen unter Chiffre M. R. besorgt die Exped. d. Bl.

Geschäfts-Uebernahme.

[86] Das bisher unter der Firma ***Johann Georg v. Berg*** bestandene

Band-, Garn-, Seide-, Knopf- und Kurzwaaren-Geschäft,

dessen Chef, Herr **J. C. Kirch** sen., am 14. Februar gestorben ist, habe ich käuflich übernommen, und führe es nunmehr unter meinem Namen von

KARL MÖLLER

in seiner seitherigen Ausdehnung und unverändert hinsichtlich der Artikel fort.

Ich bitte, das der frühern Firma von ihren geehrten Abnehmern seit so langen Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen und werde ich mich bemühen, dasselbe durch die reellste und billigste Bedienung zu rechtfertigen.

Während der **Würzburger Messen** befindet sich mein Lager in dem auch von dem frühern Besitzer inne gehabten Lokale bei Hrn. Kaufmann **J. F. Keiser,** Ecke der Augustinergasse.

Schweinfurt, den 15. Juni 1846.

Karl Möller.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den fürstl. Leiningen'schen Herrschaftsrichter in Amorbach,

Heinrich Weber,

in seinem noch nicht vollendeten 47sten Lebensjahre am 20. d. Mts. früh halb 7 Uhr, nach einem acht Monate langen, schmerzhaften Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diesen für mich unersetzlichen Verlust den Verwandten und Freunden des Verblichenen mittheilend, bitte ich um stille Theilnahme.

Würzburg, den 22. Juni 1846.

Victoria Weber geb. **Anselm**
mit ihren 4 Kindern.

Todes-Anzeige.

[2b] Meine geliebte Gattin **Josephine** geborne **Oehninger,** verschied heute früh 12¼ Uhr in Folge eines Leberleidens in ihrem 46sten Lebensjahre.

Indem ich diesen für mich und meinem Kinde unersetzlichen Verlust sämmtlichen Verwandten und Freunden zur Kenntniss bringe, bitte ich, der theuren Verblichenen geneigtes Andenken und mir stille Theilnahme zu bewahren.

Würzburg, den 21. Juni 1846.

Adolph Reuter.

A Cremonese violin upon which the celebrated Paganini played, and praised its excellency when he was at Passaw, is to be sold.

Information here about gives the expedition of this newspaper.

Der Rechenschaftsbericht der

Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha

für 1845 ist erschienen und weist die glücklichsten Fortschritte der Bank in allen Theilen ihrer Wirksamkeit nach. Es haben sich derselben wieder über 1000 neue Mitglieder angeschlossen. Die Zahl der Versicherten war bis zum Jahresschluss auf 13468 Personen, die Versicherungs-Summe auf 21,570200 Thlr., der Bankfonds auf 4,312063 Thlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme von 929397 Thlr. wurde ein Ueberschuss von 190441 Thlr. erzielt. Die Dividende beträgt für 1846 25 pCt.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht von

F. Benkert-Vornberger in Würzburg.
J. F. Hartmann in Marktbreit.
Carl Schilling in Schweinfurt.
J. G. Weimar in Wertheim.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 173. Mittwoch, 24. Juni 1846.

† Ueber Magazin-Credit-Anstalten.

(Schluß.)

Die Resultate des im Juni 1833 gemachten Versuches mit 446 Schäffeln Korn auf dem s. g. Schweizerwalle zu Würzburg kann man für vollständig gelungen ansehen. Die Resultate der Abmessung und Abwiegung des Silogetreides bei dessen Ausleerung im Oktober 1841 sind folgende: Nachdem 446 Schäffel $3^{11}/_{16}$ Mtz. oder $446^{2}/_{3}$ Schäffel à 290 Pfund im Juni 1833 von selbst gesammeltem Zehentgetreide mit 129,543 Pfund eingethan, also über acht Jahre im Silo gelegen hatten, kamen im Oktober 1841 heraus

I. 428 Schffl. Korn à 282 Pf., also 120,696 Pf. ganz gut, ohne allen Tadel;
II. $18^{1}/_{3}$ „ „ „ 262 „ also 4840 Pf., ohne Geruch, doch etwas leicht,
III. $22^{2}/_{3}$ „ „ „ 239 „ mit 5404 Pf., etwas müchzend von Geruch, doch noch zum Brodbacken tauglich.

Summa: 469 Schäffel Korn mit 130,940 bayr. Pf.,
eingethan waren: $446^{2}/_{3}$ „ „ „ 129,543 „ „ vor acht Jahren in das Silo.

Sonach ergab sich $22^{1}/_{3}$ Schffl. Uebermaß 1397 Pf. Uebergewicht.

Dieses Uebermaß und Uebergewicht verschwand aber fast ganz, nachdem das aus dem Silo genommene Getreide auf dem obern Getreidespeicher mehrmals gewendet, gelüftet und völlig ausgetrocknet worden. Nebst obigen $22^{2}/_{3}$ Schäffel noch brauchbares, doch etwas müchzendes Korn kamen noch $6^{5}/_{10}$ weitere Schäffel sehr moderiges, zum Brodbacken gänzlich unbrauchbares Korn mit 1374 Pfund, rings an den Wänden hängend, aus dem Silo, so daß in summa $29^{1}/_{12}$ Schffl. mehr, als vor acht Jahren eingethan waren, beim Ausleeren des Silo herauskamen.

Auf gewöhnlichen Getreidespeichern würde dagegen für jedes Jahr wenigstens 1—2 Procent Schwand, Mäuse- und Würmerfraß am aufgespeicherten Korn, also für 8 Jahre wenigstens ein Abgang von 8 pCt. also von $446^{2}/_{3}$ Schffl. eine Verminderung oder Schwand von 36 Schffl. stattgefunden haben. Dazu käme ein beträchtlicher Kostenaufwand für Pflege, Wenden und Lüften des Getreides nebst Mehraufwand für Mühe der Verwaltung und Brandasseeuranzsteuer, dann fast zehnmal mehr Gebäudeherstellungs- und Reparaturkosten und Zinsertrag. Alles in Allem gerechnet darf man hiefür wenigstens 10—15 Procent Zuwachs des anfänglichen Kaufpreises beirechnen, wodurch das gewöhnliche Magaziniren auf viele Jahre hinaus äußerst kostspielig, fast unmöglich gemacht wird. Dagegen wäre bei dem Magaziniren in Silo's für jedes Jahr in summa summarum eine Steigerung von nur 4 Procent am Kaufpreise des Magazingetreides (es beträgt dieser bei mittleren Getreidepreisen 3 fl. per Centner Roggen, 4 fl. per Centner Waizen) anzunehmen.

Deutsche Bundesstaaten.

** **Bayern.** Würzburg, 23. Juni. Die Trauerfeierlichkeiten, welche für Se. Heiligkeit den verstorbenen Papst Gregor XVI. für die hiesige Stadt angeordnet waren, haben heute mit dem bischöflichen Hochamte und den vorgeschriebenen 5 Absolutionen geendet. Dem heutigen Trauergottesdienste in dem schwarz verhängten und mit vielen Kerzen erhellten Dome wohnten mit der gesammten Geistlichkeit die Civil- und Militär-Autoritäten, so wie eine große Anzahl Menschen bei. Eine Abtheilung Landwehr bildete Spalier. Wie schon erwähnt, werden in den übrigen Kirchen der Diöcese die Trauerfeierlichkeiten am Freitag den 26. stattfinden.

* Würzburg, 23. Juni. Unser Pariser Correspondent schreibt uns aus Paris vom 20. d. Abends:

„So eben erhalte ich aus sonst gut unterrichteter Quelle die Nachricht, daß die Regierung eine telegraphische Depesche erhalten habe, Cardinal Feretti, Bischof von Imola, geb. 1795, von Gregor XVI. 1839 zum Cardinalpriester ernannt, sey durch Acclamation des Conclave als Nachfolger Gregors XVI. erwählt worden. Ohne eine Bürgschaft für diese Nachricht übernehmen zu wollen oder zu können, glaube ich doch, sie Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen."

Auch wir glauben es unsern Lesern schuldig zu seyn, die Nachricht, wie sie ist, denselben mitzutheilen. Der morgige Tag wird zeigen, ob sie sich bestätigt oder nicht. — Einen Zweifel gegen diese Nachricht erregt schon, daß die neueste Augsb. Allg. Zeitung dieselbe noch nicht hat, während die Augsburger Post den Tod des Papstes Gregor XVI. einen Tag früher hieher brachte, als die freilich damals um einen Tag verzögerte Pariser telegraphische Depesche.

Aschaffenburg, 22. Juni. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Paul von Württemberg, Schwester Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin, ist gestern Abends dahier im k. Residenzschlosse eingetroffen. Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert wird in den ersten Tagen des Monats Juli dahier eintreffen. (Aschb. Ztg.)

München, 21. Juni. Der Präfekt des hiesigen Erziehungs-Instituts für Studirende P. Bonif. Wimmer hat vor einigen Tagen seine Abschiedspredigt in der Studienkirche gehalten, und wird noch im Laufe dieses Monats in Gesellschaft mit mehreren Alumnen, Handwerkern 2c. seine Reise nach Amerika antreten, um dortselbst eine neue Kolonie zu gründen. (Nürnb. Kur.)

Das Regierungsblatt Nr. 17 (vom 20. Juni) veröffentlicht die zwischen Bayern und Frankreich abgeschlossene und bereits ratificirte Convention über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Die Verbrechen, wegen welcher die Auslieferung zugestanden wird, sind: Mord, Nothzucht, Brandstiftung, Fälschung, Falschmünzerei, Nachahmung von zur Bezeichnung von Gold- und Silber dienenden Staatsstempeln, falsches Zeugniß, Diebstahl im Verbrechensgrade, von öffentlichen Verwahrern verübte Entwendung und betrüglicher Bankerott. Auf politische Vergehen sind die Bestimmungen der Convention nicht anwendbar.

Augsburg, 21. Juni. Für das im Monat August abzuhaltende Lager werden bereits Akkorde über Lieferungen von Lebensmitteln u. s. w. abgeschlossen. So berechnet sich der Fleischbedarf auf 280 Ochsen à 6 Ctr., und es hat sich die hiesige Fleischerinnung zur Lieferung der nöthigen Quantität, das Pfund zu $14^{1}/_{2}$ kr., bereit erklärt. Es ist dieser Preis um so mehr ein billiger zu nennen, als bei dem letzten Lager unter weit günstigeren Umständen für das Pfund 13 kr. bezahlt wurde, und das Schlachtvieh erst aus Oesterreich bezogen werden muß, folglich an der Gränze einem nicht unbedeutenden Zolle unterliegt, der sich unseres Wissens auf 8 fl. 30 kr. pr. Stück berechnet. In der nächsten Zeit wird auch mit der Grabung der nöthigen Brunnen begonnen werden, die diesmal 18 Fuß höher zu liegen kommen als bei frühern Lager. Die Bohrung nahm das letzte Mal, bei einer Tiefe von 18 Fuß, eine Zeit von 5 Wochen in Anspruch, dürfte aber diesmal, bei dem nicht unbedeutenden Höhenunterschiede, in nicht so kurzer Zeit vollendet seyn. (Nürnb. Kur.)

Oberpfalz und Regensburg. Gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. Juni dieses Jahres haben Seine Majestät der König die durch Versetzung des Lehrers Merkt nach Aschaffenburg an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Amberg erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik dem Verweser solcher Lehrstelle zu Aschaffenburg, Franz Härter, allergnädigst zu übertragen geruht.

Nürnberg, 19. Juni. Während in vielen süddeutschen Städten die Gemeindeverwaltungen jetzt darauf bedacht sind, durch geeignete Maßregeln wohlfeileres Brod abgeben zu können, ist der hiesige Magistrat durch zweckmäßige Einrichtungen schon seit 1819 im Stande, den Bäckern, je nach dem Bedürfnisse, das nöthige Korn aus seinen Magazinen zu liefern. Eine Anzahl bemittelter Bürger schoß damals dem Stadtmagistrat eine namhafte Summe vor und man konnte dadurch stets einen Vorrath von etwa 9000 Schäffeln Getreides erhalten. Im Monat Juni war hier die Raitung für schwarzes Brod auf 16 fl. gestellt, obgleich das Korn auf der letzten Schranne, wo es fast um 3 fl. abschlug, mit 17—18 fl. der Schäffel bezahlt wurde; die Bäcker, deren es hier 80 gibt, erhalten den Schäffel um 15 fl., und manche der bedeutenderen jede Woche 10—12 Schäffel aus den städtischen Magazinen, der Abgang wird durch zeitgemäße Aufkäufe ersetzt. Die günstigen Ernte-Aussichten, besonders in der Gegend von Ansbach, Uffenheim und im sogenannten Ries, haben auf die Getreidepreise entscheidenden Einfluß gehabt; die hiesige Schranne ist überfüllt, man hofft, daß morgen dieselben noch mehr sinken werden, als auf der letzten, wo Waizen um 23—25 fl. verkauft wurde. Es sollen noch bedeutende Zufuhren aus Sachsen erwartet werden. (Allg. Ztg.)

= **Preußen.** Berlin, 20. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der Consistorialrath und Pfarrer am Hofe zu Wien, Franz Tiller, so wie der Pfarrer Pischinger aus Prag befinden sich jetzt hier, um von unsern religiösen Bewegungen persönlich genaue Notiz zu nehmen. — Unser Gesandter am bayerischen Hofe, Graf v. Bernstorff, ist mit seiner Gemahlin aus München hier eingetroffen. — Viele unserer s. g. Lichtfreunde haben die Absicht, aus der Landeskirche zu treten, wenn die Synodalberathungen für sie nicht nach Wunsch geschehen sollten. — Professor Maßmann hat nun eine fixe Stellung erhalten. Derselbe führt nicht nur die Oberaufsicht über unser Turnwesen, sondern nimmt auch einen Lehrstuhl an der Universität ein, wo er über die altdeutsche Sprache Vorlesungen zu halten gedenkt.

† Von der Spree, 19. Juni. (Privat-Correspondenz.) Das neuliche Erkenntniß des Obercensurgerichtes, das den Krakauer Artikel freigab, wird wahrscheinlich nicht ohne Folgen bleiben. Wenigstens soll man bemüht seyn, dem preußischen Cabinette einleuchtend zu machen, daß internationale Beziehungen nicht der Beurtheilung eines Censurgerichts, sondern vor das Forum des Ministeriums des Auswärtigen gehören. Möglicherweise wird dieser Zwischenfall aber das Project der Abfassung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes seiner Reife entgegenführen. Die „Aufhebung aller Censur" wäre wohl das beste Preßgesetz; man mußte aber in der That lächeln, als neulich der „Rheinische Beobachter" beweisen wollte, Preußen habe eigentlich durch die Einsetzung des Censurgesetzes keine Censur mehr. Wo Censoren sind, ist auch noch Censur.

Halberstadt, 16. Juni. In diesen Tagen ist das Ergebniß der Untersuchung, welche gegen die offenkundigen Theilnehmer an dem durch die Ronge'sche Predigt am 8. August v. J. in hiesiger Stadt hervorgerufenen Tumulte eingeleitet worden war, auf amtlichem Wege durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden. Es sind von der durch das kgl. Oberlandesgericht eingesetzten Specialkommission durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 22. Dezember v. J. im ganzen 16 Individuen, nämlich: ein Inculpat wegen Theilnahme am Tumult durch Thätlichkeit gegen die Militärmacht zu 4 Jahren Zuchthaus, drei Inculpaten wegen Theilnahme durch Werfen mit Steinen nach dem Kollwitz'schen Hause zu 6 Monaten Zuchthaus, zwei Inculpaten wegen gleicher Theilnahme zu 9 Monaten Einstellung in eine Militärstraf-Abtheilung, ein Inculpat wegen gleicher Theilnahme zu 4 Monaten Zuchthaus, ein Inculpat wegen Verabreichung von Branntwein während des Tumults zu einer Geldstrafe von 50 Thalern, ein Inculpat wegen Verunglimpfung des zur Stillung des Tumults commandirten Militärs zu 3 Wochen Gefängniß, zwei Inculpaten wegen Nichtbefolgung verlangter Entfernung vom Orte des Tumultes zu einer Geldstrafe von resp. 3 und 10 Thalern und fünf Inculpaten wegen gleichen Vergehens zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. (Rh.u.Mos.-Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 21. Juni. Se. kön. Hoheit der Kronprinz ist gestern Abend von hier nach St. Petersburg abgereist. (Schwäb. Merk.)

Stuttgart, 20. Juni. Der hiesige Stadtrath hat das Anerbieten des Hrn. Banquier M. Benedict, der Stadt Stuttgart zum Ankauf von Mehl die Summe von 30,000 Gulden auf 2 Monate ohne Zinsen vorzuschießen, angenommen. Der Zollnachlaß für Mehl wird unter den jetzigen Verhältnissen immer mehr als eine wahre Nothwendigkeit erkannt und man hofft, daß die Vereins-Regierungen ihren derzeit zu Berlin versammelten Commissären auf das schleunigste die dahin zielenden Instruktionen ertheilen werden. (Beob.)

Baden Karlsruhe. Das großh. Regierungsblatt vom 20. Juli enthält die Bekanntmachung eines unterm 16. April l. J. abgeschlossenen Vertrags zwischen Baden und Frankreich, über die wechselseitige Vollstreckbarkeit der Urtheile in bürgerlichen Rechtssachen, so wie die Zustellung gerichtlicher Akte und Ersuchschreiben.

Karlsruhe, 19. Juni. Was schon seit mehreren Jahren in der II. Kammer nicht vorgekommen, fand heute statt: Am Schluß der Sitzung erschienen sämmtliche Regierungs-Commissäre, ließen dieselbe in eine geheime verwandeln, und gaben, wie man vermuthet, wichtige Erklärungen ab. Vorher hatte die Kammer mehrere Fragen, und zwar nicht von politischer, aber von hoher socialer Bedeutung verhandelt. Die Noth unseres Landvolkes war wieder der Gegenstand der Berathung. Jung-hegelisch-kommunistische Ideen kamen zwar keine zum Vorschein, denn auf diesen Pfad hat sich unseres Wissens von den Männern, die Namen haben, in Baden noch keiner verirrt; dagegen zeigte sich auf allen Bänken, mit Ausnahme einiger Geldleute, ein warmer Eifer, die Noth zu untersuchen und wo möglich zu helfen. (Korr. v. u. f. D.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 22. Juni. (Priv.-Corresp. Für badische 35 fl. Loose bewilligte man bei ansehnlichem Handel bessere Course, während die übrigen Anlehensloose wenig variirten. F.-W. Nordbahnactien wurden billiger als gestern abgegeben.

5 pCt. Metall.: $111\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{5}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{8}$ P.; Bank-Act.: 1895 G.; per ult. Juni 1895 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose: 122 P.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Bexbacher: $100\frac{1}{2}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $98\frac{1}{2}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $93\frac{7}{8}$ P.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{3}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34\frac{3}{4}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; 4 pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{5}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $90\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $96\frac{1}{2}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: $353\frac{1}{2}$ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{7}{8}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4 pCt. $92\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{1}{2}$ G.; Span. 3 pCt.: —— G.; 3 Cpt. inn. Sch.: 31 G.; 5 pCt. $23\frac{3}{4}$ G.; Portug. 3 pCt. Cons.: 50 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ P.; Sard. Loose: $35\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc: $3\frac{3}{4}$ B.

⊙ Frankfurt, 22. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Der Bundes-Präsidialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, wird in dieser Woche hierher zurückkehren, und es wird sich dann das Gerücht, daß Seine Excellenz diesmal von dem hiesigen Posten scheiden werde, näher prüfen lassen. Der Hr. Hofrath Baron Werner war früher als der Nachfolger des Herrn Grafen von Münch-Bellinghausen bestimmt. — Man weiß durchaus noch nichts Bestimmtes darüber, ob Kaiser Nikolaus nach der Trauung des hohen Paares die Kur in Kissingen gebraucht; man schmeichelt sich aber in Stuttgart, Seine Majestät werde den dortigen Festlichkeiten beiwohnen. — Trotz der heißen Witterung sind die Taunusbäder noch nicht überfüllt, woran die precäre Zeit wohl auch ihre Rechnung trägt. — Eine wahre Freude erzeugt der endliche Abschlag der Getreidepreise, und man überläßt sich der Hoffnung, daß die Calamität bald nachlassen werde. Die Ernte kann auch überall weit früher, als sonst beginnen. Zu den Brodzetteln ist auch hier ein ungeheuerer Zudrang und selbst wohlhabende Familien benutzen sie. Alle Bewohner der Stadt und der Ortschaften erhalten solche. — Bei der Abrechnung des süddeutschen Buchhändlervereines waren nahe an 80 Buchhandlungen, darunter aber 22 von hier. Der Geldumsatz war sehr bedeutend.

Oesterreich. Wien, 17. Juni. Die gestrige Enthüllung des Denkmals zu Ehren des Kaisers Franz auf dem Burgplatz (welcher nun in den Franzensplatz umgetauft worden ist) hat sich als ein wahrhaft nationales Fest im Sinne der ganzen Bevölkerung gestaltet, die zum Theil noch Zeuge und Theilnehmer der Kämpfe und Drangsale der Regierungszeit dieses standhaften Monarchen gewesen und sich nun der Früchte seines schwer errungenen Friedens zu erfreuen hat. Der Anblick der reichgeschmückten Tribunen rings um das verhüllte Standbild war großartig. Sie waren von den höchsten Würdenträgern, der Generalität und dem mit Einlaßkarten betheilten Publikum besetzt. Nach vollendetem Hochamte in der Hofburgkapelle, das der hiesige Erzbischof, sowie auch die Einweihung des Denkmals selbst, unter Assistenz von dreißig Bischöfen und infulirten Prälaten verrichtete, erschien der gesammte allerhöchste Hof unter Trompetenschall auf der für ihn bereiteten Tribune, an welche sich jene für das diplomatische Corps anschloß, dessen Glieder zahlreich anwesend waren. Ein Ausbruch lauter Begeisterung von Seite der Anwesenden bewillkommte Se. Maj. den Kaiser, an welchen Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Metternich eine inhaltsvolle Anrede richtete und dann von demselben den Befehl zur Enthüllung des Standbildes erhielt. Leider wurde die Wirkung dieses feierlichen Augenblickes in etwas durch die schlechte Einrichtung der Maschinerie geschwächt, die erst nach einiger Anstrengung die Hüllen um das Denkmal fallen ließ, wozu der Künstler Marchesi die Bewegung gegeben

Ringsumher im Viereck waren die deutsche, die ungarische, die italienische und die Trabantenleibgarde aufgestellt; auf den nächsten Basteien und Glacis paradirten in Reihe und Glied die Besatzung und die Bürgermiliz, sämmtlich vom Commandirenden, Erzherzog Albrecht, selbst befehligt, die mit dreimaliger Gewehrsalve, sowie die Artillerie mit 101 Kanonenschüssen den feierlichen Augenblick verkündeten, worein sich das Glockengeläute aller Kirchen der Residenz mischte. Auch nicht der leiseste Unfall störte diese seltene Feier. Von auswärtigen Regenten war blos der Herzog von Braunschweig anwesend; der Kreis der Erzherzoge und Erzherzoginnen war indessen bis auf die Familie des Vicekönigs von Italien, die durch Umstände zurückgehalten wurde, vollzählig. Tausende von Zuschauern umlagern noch immer das Denkmal des geliebten Kaisers. (Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Mnemosyne.)

Frankreich.

* Paris, 20. Juni. (Pr.-Corr.) Die so lange angekündigte Protestation des Fürsten von der Moskowa gegen die Aeußerung des Kanzlers Pasquier, der seinen Vater, den Marschall Ney, in eine Parallele mit dem Mörder Lecomte gestellt hatte, hat gestern stattgefunden und zu einer sehr lebhaften Scene in der sonst so ruhigen Pairskammer Anlaß gegeben. Das Gesetz über die Feier der Julitage war an der Tagesordnung, der Fürst von der Moskowa verlangte das Wort, bestieg blaß und sichtlich bewegt die Tribune und sprach: „M. H., man schlägt ihnen die Feier der Julitage vor, allein wozu solche eitle Demonstrationen, wenn die Juli-Revolution, dieser Volkssieg von 1830, nicht mehr in ihrem wahren Geiste, in ihren Gesinnungen, in ihren Consequenzen geehrt wird? Am 27. Juli 1830 war bei dem Rufe: Vive la Charte! die Erinnerung an Waterloo und an die auf diesen Tag gefolgten Gräuelthaten in Aller Herzen. Frankreich hatte sich nicht nur zum Schutze der Legalität, sondern auch gegen eine blutige Vergangenheit erhoben, und dennoch hörte ich vor einigen Tagen den Präsidenten dieser Kammer von 1830 und 1846, als Präcedenzfall eine der niederträchtigsten Handlungen aus jener dem Lande verhaßten Zeit citiren, einen Act jener fürchterlichen Procedur, als deren Opfer auch mein Vater fiel. Man hat sogar gewagt, von seiner Degradation zu sprechen. (degrader heißt im Französischen entsetzen und zugleich moralisch genommen, herabwürdigen.) Herr Herzog! Sie konnten meinen Vater tödten, aber nicht herabwürdigen. (General v. Castellane: Ich verlange das Wort.) Ich höre das Wort verlangen, will Jemand die Solidarität für eine Thatsache übernehmen, die alle ehrlichen Leute, alle Nationen mit Abscheu zurückweisen, so thue er es, und ich werde den Muth, der zu so etwas gehört, zu würdigen wissen. Ich weiß nicht, m. H., welche Prüfungen mir noch in dieser Kammer bevorstehen, die Erinnerung an meinen Vater wird mir die Kraft geben, sie zu überdauern. Edle Herzen in dieser Kammer werden mir zu Hülfe kommen, alle jene, welche sich der Dienste erinnern, die mein Vater dem Vaterlande erwiesen hat, alle alten Waffengefährten des Marschalls werden nicht dulden, daß man 1846 die Procedur von 1815 noch einmal erneuert. Und wäre alles dieses nicht, so hätte der Präsident dieser Kammer schon aus Schicklichkeit keinen solcher Präcedenzfall in meiner Gegenwart anrufen dürfen. Meine Anwesenheit in dieser Kammer ist eine Annullation jenes ungerechten Urtheils, bis mehr und Besseres geschehen wird. Meine Anwesenheit hier ist ein Dementi der Jurisprudenz des Hrn. Herzogs von Pasquier gegeben. Ich protestire daher nicht nur als der Sohn des Marschalls Ney, sondern auch als Pair von 1830 gegen diese laute Erwähnung einer That, von der man nur mit Erröthen sprechen sollte. Das Zartgefühl der Kammer ist verletzt worden, ihr mißbilligendes Murren hat sogleich protestirt und dies nun schon zum zweitenmale. Im Jahre 1834 im Prozesse des National nannte der Angeklagte (Hr. Armand Carrel) den Tod des Marschalls Ney: „einen politischen Meuchelmord." Der Hr. Präsident protestirte, aber einer der tapferen Waffengefährten meines Vaters (General Excelmanns) rief: Ja es war ein Mord! Der Hr. Kanzler entgegnete, die jetzige Pairie sey für die frühere Pairie solidarisch verantwortlich, aber der verstorbene Herzog von Orleans, den wir Alle so lebhaft bedauern, erhob sich entrüstet und erklärte dem Kanzler, daß wenn diese Worte in dem Kammerberichte des „Moniteurs" erschienen, er in seinem und der Kammer Namen gegen diese ungerechte und unpolitische Doctrine öffentlich von der Tribune herab protestiren werde. Dieses energische Auftreten des besten Prinzen machte, daß die Erklärung des Hrn. Kanzlers nicht im „Moniteur" erschien. Dieser Vorgang hätte dem Hrn. Kanzler zur heilsamen Lehre dienen sollen, hoffen wir wenigstens, daß der jetzige Fall der Letzte ist." Der Fürst erklärte nun mit beredten Worten, warum er, allzu tief ergriffen, nicht augenblicklich gesprochen habe, und dankte der Kammer für die Theilnahme, die sie ihm so lebhaft bewiesen habe. General Castellane wollte antworten, allein die Pairs wohl fühlend, daß sich Ney's Verurtheilung nie rechtfertigen lasse und jeder Versuch nur Stoff zu neuen Streitigkeiten geben werde, ließen Hrn. Castellane nicht zu Wort kommen, und nachdem er eine Viertelstunde lang vergebens gegen den ihn übertönenden Lärm angekämpft hatte, verließ er die Tribune. Der Kanzler Pasquier erklärte nun, was in der Rathskammer des Pairs-Gerichtshofes gesprochen worden sey, gehöre nicht vor die Oeffentlichkeit und deßhalb könne er sich auf keine Discussion darüber einlassen, sondern lade die Kammer ein, zur Tagesordnung zu schreiten. Das Gesetz über die Feier der Julitage wurde nun mit 91 gegen 19 Stimmen angenommen. Dieser Vorfall bildet heute den Stoff mannigfacher Commentare im Publikum und in der Tagespresse.

General Lamoriciere ist gestern in Paris angekommen und am Abende noch vom Könige in Neuilly empfangen worden. Ueber sein plötzliches Erscheinen hier circuliren mannigfache Gerüchte. So soll General Lamoriciere gleich nach der Veröffentlichung von Bugeaud's bekanntem Briefe an den Präfecten von Perigueux, in dem bezüglich auf Lamoriciere die Stelle vorkam: „Große Fehler sind begangen worden" — sogleich seine Entlassung eingesendet haben. Man bot von Paris aus Alles auf, um ihn zur Zurücknahme eines solchen Schrittes zu bewegen, der in ganz Frankreich großes Aufsehen, in der africanischen Armee einen sehr übeln Eindruck machen mußte. Nach einem eigenhändigen Briefe einer sehr hohen Person entschloß sich endlich Lamoriciere, zu bleiben, stellte jedoch die einzige Bedingung, daß er mit dem Marschall in keine unmittelbare Berührung komme. Nach Beendigung des Feldzugs, in dem Bugeaud immer im Osten, Lamoriciere ganz isolirt im Westen commandirt hatte, geht Marschall Bugeaud, statt, wie angekündigt war, sich nach Frankreich einzuschiffen, nach Oran. Der Herzog von Aumale will als Vermittler zwischen den beiden Generalen auftreten und eilt, dem Marschall voraus, nach Oran, findet aber Lamoriciere, der des Marschalls bevorstehende Ankunft erfahren hat, schon im Begriffe, sich nach Frankreich einzuschiffen. Nachdem alle Vermittlungsversuche, alles Zureden erfolglos geblieben sind, sieht sich der Prinz gezwungen, das Commando von Oran zu übernehmen, um bei den gegenwärtigen Verwicklungen an der maroccanischen Gränze die wichtige Provinz nicht ohne Commandanten zu lassen. So wenigstens erzählt man, — si non e pur vero, a bene trovato.

Die Gazette du Midi meldet, daß der Cardinal Micara gestorben ist. — Das Conclave ist in Rom am 14. Juni eröffnet worden; von den fremden Cardinälen, die in Rom erwartet wurden, war noch keiner eingetroffen.

Italien.

Rom, 13. Juni. Es war das Gerücht verbreitet, das Volk wolle durch Acclamation den Cardinal Micara zum Papste erwählen. Doch wird das Cardinal-Collegium den Laien nimmermehr einen Einfluß bei der Wahl einräumen.

Als bei dem Katafalk in Rom die 20 Fuß hohe Decorations-Statue (die Religion vorstellend) hinaufgewunden werden sollte, stürzte sie zu Boden, zerschmetterte und mußte durch eine andere ersetzt werden. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 15. Juni. Der „Allg. Ztg." wird gemeldet, daß die zur Prüfung der Verhältnisse der kath. Kirche niedergesetzte Commission ihre Arbeiten vollendet und diese günstig für die Wünsche Rom's ausgefallen. Der Kaiser wolle die Beschlüsse zurückhalten bis zur neuen Papstwahl.

Nichtpolitische Zeitung.

** Würzburg, 23. Juni. Das heute Abend stattfindende Concert hat so viele Anziehungspunkte durch den menschenfreundlichen Zweck, der es hervorgerufen, durch die Leitung unsers ausgezeichneten Prof. Hrn. Dr. Fröhlich, durch die Ausführung mittelst seiner vorzüglichen Zöglinge, durch die glückliche Wahl der vorzutragenden Pieçen (große Symphonie in A-dur von Beethoven, Gesang aus der Ferne von Beethoven, Variationen für die Violine von Beriot, Schlußchor aus den Jahreszeiten von Haydn, Ouverture von Paer's Ginevra, Pianoforte-Concert von Beethoven, Fröhlich's Willkommen), daß es bei dem wohlthätigen und kunstsinnigen Publikum Würzburgs nur der Hinweisung bedarf und überflüssig ist, nach besonders dazu einzuladen.

* Kitzingen, 20. Juni. (Verspätet.) Der verflossene Sonntag brachte unserm Sängervereine eine würdige Vorfeier des im September l. Js. abzuhaltenden Gesangfestes. Es war dies die feierliche Ueberreichung des Diploms als Ehrenmitglied des Vereins an den früheren, um die Gesellschaft vielfach verdienten Vorstand derselben, den jetzt in Mainstockheim domizilirenden praktischen Arzt Dr. Mergler. Mit wehenden Fahnen, unter fröhlichem Gesange zogen die Mitglieder des Sängervereins in Mainstockheim ein, von einem Musikchore begrüßt und an die Wohnung des Gefeierten begleitet. Der Nachmittag verschwand nur zu schnell unter Gesang und Musik, in Eintracht und Fröhlichkeit. Spät Abends erst kehrten die fröhlichen Sänger auf beleuchteten Nachen nach Kitzingen zurück.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	331, 90	+ 15, 5	NW. heiter.
Mittags 12 U.	331, 27	+ 21, 5	NO. bew.
Abends 7 U.	330, 13	+ 20, 4	NO. bew.

Gläubiger-Ladung.

Der Handelsmann Adalbert Wadler dahier hat, um sich mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu arrangiren, auf Zusammenberufung derselben angetragen, und zu diesem Ende einen auf Stündung und Nachlaß gegründeten Zahlungsplan hierorts vorgelegt.

Es wird daher zur gehörigen Anmeldung aller Forderungen an denselben, dann zur Erklärung, Berathung und Beschlußfassung über den vorgelegten Arrangementsplan, eventuell zur Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens eine Tagfahrt auf

Montag den 20. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

anfangend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Präjudize der Annahme ihrer Zustimmung zu dem etwa zu Stande kommenden Arrangement, die unbekannten Gläubiger aber unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

In der Zwischenzeit steht jedem Betheiligten frei, den Arrangementsplan bei unterzeichnetem Gerichte einzusehen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einsehen zu lassen.

Würzburg, den 9. Juni 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Pflüger.

Edictal-Ladung.

[3c] Kajetan Krenzer von Sondernau hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen; es werden deshalb folgende Edictstage anberaumt:

I. Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf
Mittwoch den 1. Juli l. Js.
früh 8 Uhr.

II. u. III. Ediktstag zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 10. August l. Js.
früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am folgenden Edictstage die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Bischofsheim, den 2. Juni 1846.
Königliches Landgericht.
Sartorius, Ldr.
P. Hollweg, a. s. j.

In der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen zu haben:

Die Papstwahl. Eine Beschreibung und Abbildung der Gebräuche und Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles. Nebst einer Chronologie der römischen Päpste. Siebente Auflage, mit 20 Kupfertafeln. gr. 8. broch. 48 kr.

Die verwaiste Christenheit am Grabe ihres Oberhirten Papst Gregor XVI. von Friedr. Berg. Nebst Biographie und wohlgetroffenem Bildniß dieses heiligen Vaters. Preis broch. 6 kr.

Der Triumph des heiligen Stuhles und der Kirche von dem verstorbenen Papste Gregor XVI., mit dessen Bildniß. Aus d. Italien. übersetzt. 2 Thle. 36 Bogen. 48 kr.

☞ Denjenigen verehrl. Abonnenten des Mode-Journals „Der Phönix" diene zur Nachricht, daß dasselbe jetzt von der löbl. Stahel'schen Buchhandlung allmonatlich ausgegeben wird; man wolle sich deshalb sofort alldort melden, um die „Juni-Lieferung" in Empfang zu nehmen.

Erfurt, den 17. Juni 1846.
Fr. Bartholomäus.

[3a] Bei *Moritz Fischer*, Orgel- und Instrumentenmacher in Schweinfurt, werden 2 gute Arbeiter für dauernde Beschäftigung gesucht, nämlich ein Instrumentenmacher und ein Kastenmacher.

Bekanntmachung.

(Den Güter-Transport auf den königl. bayrischen Eisenbahnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der Gütertransport sowohl auf der München-Donauwörther, als auf der Nürnberg-Lichtenfelser Bahn vollständig eingerichtet, auch an den Hauptstationen für amtlich aufgestellte Güter-Beförderer Sorge getragen ist, so wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Daß der allerhöchst genehmigte provisorische Tarif
   a. für Eilgüter auf . . . . 1½ kr.
   b. für Kaufmannsgüter mit Fuhrmanns-Lieferzeit auf . 1 kr.
   c. für Landes-Produkte und Rohstoffe auf . . . . ½ kr.
   per Zollzentner und Bahnstunde festgesetzt sey.
2) Daß an den Hauptstationen nach Belieben der Versender die Ablage der Güter auf dem Bahnhofe, oder die Bestellung ins Haus des Adressaten erfolge.
3) Daß bei Versendungen von **ganzen Wagenladungen** zu 60 Zentner und darüber unter **einem** Frachtbriefe eine **Frachtermäßigung** für Güter II. Klasse von 25% und für die Güter III. Klasse von 10% gewährt werde.
4) Daß die Tarife selbst mit den verschiedenen Vollzugs-Schriften und Transportbedingungen, sowie die speciellen Bestimmungen über die Zu- und Abfuhr der Güter nach und von den Bahnhöfen bei jedem Bahnamte **unentgeldlich** abgegeben werden.

München, den 9. Juni 1846.

General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen.

Freiherr von Brück.

Mogg.

Strichs-Bekanntmachung.

[2a] Dienstag den 30. Juni 1846, früh 9 Uhr anfangend, dann am nämlichen Nachmittag 2 Uhr und den darauf folgenden Tagen läßt die Unterzeichnete wegen Wohnungs-Veränderung verschiedene Fahrnisse, insbesondere mehrere Sophas mit Sesseln, Bettstellen, Kommode, Kleiderschränke, einen Schreibtisch, runde polirte Tische, Spiegelschränke, Küchenschränke, Büchergestelle, Uhren, Spiegel, Bilder, Küchengeräthschaften, Sattel, Gewehre und Jagdgeräthschaften, Haberkästen, Strohbank, Gellengeschirr, dann übriges Hausgeräthe im freiwilligen Aufstriche gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich dahier versteigern, und bringt dieses hiemit zur Kenntniß.

Sommerhausen, den 20. Juni 1846.
Dr. **Windeck** Wwe.

Versteigerung.

Mittwoch den 1. Juli und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittag 2 Uhr anfangend, werden die zum Nachlasse des verlebten Hrn. geistl. Raths Dr. St. Jäger, Stadtpfarrer zu Haug, 1. Distr. Nr. 185., gehörigen Mobilien gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: Betten, Matratzen, Bettstätten von Eichen- und Nußbaumholz, Tische verschiedener Art, Sesseln, Sopha, Commoden von Nußbaum- und Eichenholz, ein großer noch neuer Schreibtisch von Nußbaumholz, mehrere Schränke von Kiefern- und Eichenholz, große und kleine Spiegel mit und ohne vergoldete Rahmen, Uhren, ebenfalls verschiedener Art, worunter 2 goldene Taschenuhren sich befinden, Silber, Kupfer, Zinn, mehreres Weißzeug, als: Tafeltücher, Servietten, Bettüberzüge, mehrere Stücke hausgesponnene Leinwand, ferner ein ovaler Tisch von Sandstein, auf einer einzigen Säule ruhend, und für einen Garten geeignet, so wie auch eine gutgehaltene Doppelflinte (Drecher). Die Bücher und Büchergestelle werden zuletzt versteigert. Die Kataloge sind nachzusehen in der Universitäts-Bibliothek, bei Voigt und Mocker und im Pfarrhause zu Haug. Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Das Testamentariat.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen — an die Stahel'sche in Würzburg — versandt worden:

Katholische Bilderpostille
für Kirche, Schule und Haus.

Enthaltend in römischer Reihenfolge **sämmtliche Episteln und Evangelien des Kirchenjahres** nach Allioli's vom apostolischen Stuhle approbirter Bibelübersetzung, und **Betrachtungen** über die sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien nach den heiligen Vätern und den bessern homiletischen Schriften der neuern Zeit, welche möglichst das Ganze der Glaubens- und Sittenlehre umfassen, mit gleichzeitig fortschreitenden Erklärungen der wichtigsten kirchlichen Gebräuche und Ceremonien von **J. Blum**, Pfarrer.

Mit Genehmigung des hohen katholisch-geistlichen Consistoriums im Königreiche Sachsen.

Mit 7 Stahlstichen, vielen Holzschnitten in Randverzierungen nach berühmten Originalen alter und neuer Zeit von Raphael, Titian, Carraccio, Guercino, Murillo, Spagnoletto, Rubens, Rembrand, Lebrun, Delaroche, Overbeck und vielen Andern, mit verzierten Anfangs Buchstaben, allegorischem Titel in Buntdruck und Umschlag.

geh. gr. 8. Preis 36 kr.

☞ Dieses schöne Werk erscheint in 7 Lieferungen, jede im Preise zu 36 kr., welche in Zwischenräumen von je 6 Wochen regelmäßig ausgegeben werden. Der Preis des ganzen Werkes wird demnach im Verhältnisse zur Ausstattung gewiß äußerst billig nur 4 fl. 12 kr. betragen.

So eben ist bei Georg Franz in München erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Bemerkungen und Beiträge
zu einer
Advokaten-Taxordnung.
gr. 8. Preis 15 kr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte in Würzburg am 20. Juni 1846.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	19	Scheffel, der Scheffel	25 fl. 30 kr.
Korn,	9	" " "	18 fl. 30 kr.
Haber,	3	" " "	10 fl. — kr.
Gerste,	—	" " "	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	253	Scheffel, der Scheffel	23 fl. 39 kr.
Korn,	163	" " "	17 fl. 26 kr.
Haber,	67	" " "	9 fl. 24 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	8	Scheffel, der Scheffel	21 fl. — kr.
Korn,	20	" " "	16 fl. — kr.
Haber,	1	" " "	8 fl. 30 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 543 Scheffel, 280 Scheffel Weitzen, 192 Scheffel Korn, 81 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Cours der Geldsorten.
Frankfurt, 22. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	— fl. — kr.
Friedrichd'or	9 fl. 49	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 56
Rand Dukaten	5 fl. 36	Preuß. Thaler	1 fl. 45
20 Frankenstücke	9 fl. 32	Gold al Marco	377 fl.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 174. Donnerstag, 25. Juni 1846.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1846 beginnt ein neues Abonnement auf die täglich Nachmittags 2 Uhr erscheinende

„Neue Würzburger Zeitung“

und das ihr wöchentlich 3 Mal gratis beigegebene Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne.“**

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.; II. 4 fl. 33 kr.; III. 4 fl. 59 kr.; IV. 5 fl. 49 kr. Die Einrücknngsgebühren sind 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1846.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Papst Pius IX.

⁂ Paris, 21. Juni. (P.-C.) Die Regierung bekam gestern Nachmittags um 2 Uhr eine telegraphische Depesche aus Marseille, welche die durch ein eigenes französisches Dampfboot von Civittavecchia gebrachte Nachricht von der erfolgten Wahl des neuen Papstes nach Paris beförderte. Der neue Papst ist, wie wir bereits gestern gemeldet haben, der Cardinal Johann Maria Graf v. Maffai-Ferretti; geboren zu Sinigaglia im Kirchenstaate am 13. Mai 1792. Er war Erzbischof von Imola, Cardinal *in petto* am 23. Dez. 1839, und wurde als Cardinal proclamirt den 14. Dez. 1840. Das Conclave dauerte nur zwei Tage, am 14. begonnen, war es am 16. schon beendigt — ein höchst seltener Fall; die schnelle Entscheidung der Cardinäle scheint durch die politische Lage des Kirchenstaates herbeigeführt worden zu seyn, da jedes längere Interregnum nur nachtheilige Folgen haben konnte. Der neue Papst nimmt den Namen Pius IX. an; er ist erst 54 Jahre alt. So selten ein so kurzes Conclave in der Geschichte des Papstthrms vorkommt, so selten ist die Wahl eines so jungen Papstes. Pius IX. hat eine längere Laufbahn vor sich und kann größere Thätigkeit entwickeln, als seine meist schon hochbetagten Vorgänger. — Die französische Regierung scheint mit dieser Wahl zufrieden zu seyn.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Aschaffenburg, 23. Juni. Kaum war der in den Bezirken des Spessarts und des oberen Kahlgrundes unter der Bevölkerung der ärmeren Klasse dermal herrschende Mangel an Brod und tothdürftigsten Lebens-Mitteln zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs ind Ihrer Maj. der Königin gelangt, so waren Allerhöchstdieselben ogleich auf schleunige Abhülfe bedacht und geruhten sofort in gewohnter erhöchster Huld und Gnade die Summe von Ein Tausend Gul-en aus Allerhöchst-Ihrer Kabinetskasse zur Disposition zu stellen, um ieselbe zum unverzüglichen Getreide-Ankauf, Verbacken in Brod und essen unentgeltlichen Vertheilung zu verwenden, welche nunmehr durch e Armenpflegschafts-Räthe in genannten Bezirken begonnen hat und kurzen Zwischenräumen fortgesetzt werden wird. Die Armen und othleidenden, deren Thränen dadurch getrocknet und deren Seufzer ge-llt worden sind, richten den dankbaren Blick auf das erhabene Herrscher-ar und flehen zu Gott dem Allmächtigen um seinen reichsten Segen r Allerhöchstdasselbe, eingedenk der an ihnen so oft bethätigten Wahr-it, daß der allgeliebte Landesvater und die allgeliebte andesmutter ihrer nicht vergessen und nicht ermüden in der Sorge r Linderung ihrer Noth. (Aschaff. Ztg.)

München, 22. Juni. Se. Excell. der Hr. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg, hat gestern einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und begibt sich, wie man hört, nach Italien. Der k. Generallieutenant und Vorstand des Gestüts und Remontirungswesens des Heeres, Frhr. Fr. v. Hertling, führt während dessen Abwesenheit das Porteseuille. Der Hr. Kommandant der 1. Armeedivision, Generallieutenant Graf Ysenburg, hat sich ebenfalls in Urlaub begeben und der k. Generalmajor und Brigadier Prinz Luitpold, kön. Hoh., für die Dauer seiner Abwesenheit das Kommando übernommen. (K.v.u.f.D.)

Preußen. Aachen, 21. Juni. Die heutige „Aachn. Ztg.“ enthält folgenden Artikel: „Aachen, 20. Juni. Die öffentliche und feierliche Vorzeigung und Verehrung der durch Karl den Großen in der hiesigen Münsterkirche hinterlegten Reliquien, die seit undenklicher Zeit in regelmäßig siebenjähriger Wiederkehr üblich ist, wird auch in diesem Jahre vom 10. bis zum 31. Juli wieder stattfinden. Die ganze Feierlichkeit selbst, die hier vorzugsweise mit der alterthümlichen Benennung „Heiligthumsfahrt'“, d. h. Zug oder Gang nach den Heiligthümern, bezeichnet wird, ist, so wie jede katholische Kirchenfeier, mehr oder minder zugleich ein Volksfest, nämlich der unverhaltene heitere Ausdruck des religiösen Gefühls, das sein Genügen nicht darin findet, nur innerhalb der Mauern des Gotteshauses sich zu äußern, sondern auch gern bis in die Formen der häuslichen Geselligkeit und der öffentlichen Heiterkeit sich Bahn bricht. Man muß diese Erfassung des ganzen Menschen durch die kirchliche Festesfeier im katholischen Süden gesehen haben, um es begreiflich zu finden, daß die Aneignung derselben freudig ernsten Anschauung des religiösen Elements dieselbe heitere Verkündigung des innersten Gefühls auch mehr oder minder in der übrigen katholischen Welt hervorruft, eben so fern von abstracter, hinbrütender Selbstquälerei, wie vom Ausbruche fanatisch-sinnlicher Rohheit, da hingegen übereinstimmend mit den Worten des Apostels: „Freuet Euch in dem Herrn! Abermals sage ich, freuet Euch!“ Hierbei darf jedoch nicht verkannt werden, daß einer Jahrhunderte hindurch bestehenden kirchlich-volksthümlichen Feier sich gar zu leicht nach und nach fremdartige Elemente anhängen, wie eben sonst die Zeit nach verschiedenen Beziehungen hin ihre Richtung genommen hat, und daß es als ein Wunder müßte angesehen werden, wenn nicht das Gepräge des Volksfestlichen sich vorzugsweise geltend machen und selbst mitunter Mißbrauch und Aberglaube, den die Väter des trienter Concils so bezeichnend den „falschen Nachäffer der wahren Frömmigkeit“ nennen, sich einschleichen sollte. Diesem aber zu steuern, und ihn abzuschaffen, wo er etwa vorhanden ist, das hat die Kirche immerdar als eine der heiligsten Pflichten der geistlichen Vorsteher bezeichnet und sie ihnen unnachsichtlich eingeschärft, wie es der makellosen Braut Christi geziemt, die des Falschen und Ungefügen Beschützerin zu seyn nicht vermag. Nicht minder liegt es der geistlichen Behörde ob, dafür zu sorgen, daß das, was nur eine Folge

der Hauptsache ist, nicht zur Hauptsache selbst werde, das heißt, daß das volksthümliche Element nicht das des Kirchenfestes überflügelte. Es war also daher vorauszusehen, daß das am 3. dieses Monats durch das Hochw. Collegiat-Capitel veröffentlichte Publicandum hinsichtlich der diesjährigen „Heiligthumsfahrt" mit anerkennender Zustimmung werde begrüßt werden und in so fern, als dasselbe durch die genehmigende Uebereinstimmung von Seite der geistlichen und weltlichen Oberbehörde die beste Widerlegung besorglicher, in öffentlichen Blättern mitgetheilter Gerüchte an die Hand gab. Die feierliche Verehrung der berühmten Reliquien des hiesigen Münsters, die Heiligthumsfahrt, die man mit Recht ein Wahrzeichen der alten Krönungsstadt nennen kann, wird also nicht allein in ihrer üblichen Wiederkehr in diesem Jahre stattfinden, sondern auch in einer Weise, daß nach bester Möglichkeit ihr schöner Zweck wahrhaft und würdig erreicht werde: die religiöse Erbauung vieler Tausende durch die lebhaftere Erinnerung an höchst wichtige Momente in dem geschichtlichen Hergange des Erlösungswerkes der Menschheit; das nämlich ist die Hauptbedeutung der Verehrung zunächst der größeren Reliquien, welche während der Heiligthumsfahrt zufolge eines mehr als tausendjährigen frommen Gebrauches hier vorgezeigt werden. Die Vorzeigung in der Kirche wird der zur wahren Andacht so sehr nothwendigen Sammlung des Gemüthes durchaus förderlich seyn, die Vorzeigung vom Thurme herab erweis't sich gleichsam als eine Achtung vor einem Gebrauche, der in viele hinter uns liegende Jahrhunderte hinaufreicht, bis die Pflicht der Erhaltung der Reliquien vielleicht einmal gebieterisch diese Vorzeigungsweise ausschließen wird. Endlich werden die während der ganzen Festeszeit in der Abendandacht zu haltenden Predigten nicht wenig dazu beitragen, die Lehre der Kirche von der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien vor vielen Tausenden in ihr wahres Licht zu stellen und sie gegen Verunglimpfungen zu schützen, die nur der Unwissenheit, die so sehr leicht zur Unduldsamkeit wird, zur Last fallen können. Und so hoffen wir zu Gott, daß die Heiligthumsfahrt stattfinden werde zur Förderung der Ehre Gottes, zur Erbauung der Gläubigen, zur Belehrung der Unwissenden und zur Erweckung jener Freudigkeit, die aus den Tröstungen des Glaubens entspringt und den Menschen eben so als geistiges, wie als sinnliches Wesen erfaßt."

Kurhessen. Kassel, 17. Juni. Man weiß jetzt, daß der Hauptzweck der Reise der Landgrafen von Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld nach Kassel und ihres hiesigen Aufenthaltes bei Gelegenheit des Landtags, auf dem sie als Prinzen des kurfürstl. Hauses Sitz und Stimme haben, war, ihre Ansprüche auf Erhöhung ihrer Appanagen in Folge der Hessen-Rotenburgischen Erbschaft, die dem regierenden Hause zugefallen ist, durch ihre persönliche Gegenwart zu unterstützen und diese nun seit Jahren obschwebende Streitfrage mit dem hiesigen Hofe zu einem erwünschten Ziele zu führen. Indessen haben sie sich in dieser Hoffnung getäuscht. Nachdem die versuchten gütlichen Unterhandlungen ohne Ergebniß geblieben waren, so hatten die Philippsthaler Häuser den Weg Rechtens betreten; aber auch dieser war mißglückt: es war nämlich die vom Oberappellationsgerichte zu Kassel ertheilte letztinstanzliche Entscheidung dahin ausgefallen, daß, wenngleich die vorgebrachte Reclamation nach dem deutschen Fürstenrechte sowohl im Allgemeinen, als nach dem hessischen Particularfürstenrechte, in Gemäßheit der in Kraft bestehenden Hausgesetze als rechtlich begründet anzusehen, die Landesgerichte doch incompetent seyen, darüber zu entscheiden, da es von dem Haupte des regierenden Hauses allein abhänge, die in dem vorliegenden Falle zu verwilligende Appanage-Erhöhung zu bestimmen. Noch boten die Hausgesetze ein anderes Rechtsmittel dar, um zu einer richterlichen Entscheidung in dieser Sache zu gelangen: im Testamente Philipps des Großmüthigen fand sich nämlich vorgeschrieben, wie in Streitfällen zwischen Gliedern des hessischen Fürstenhauses in Zukunft verfahren werden solle. Diese Vorschriften hatten durch eine von den vier Söhnen jenes Landgrafen ausgestellte Akte, die unter dem Namen des Brüder-Vergleiches bekannt ist, Sanktion bekommen, waren auch seit der Zeit bei vorfallenden Gelegenheiten in Anwendung gekommen. Hienach soll bei einer Streitfrage zwischen dem Regenten und Gliedern des Fürstenhauses, wenn es nicht gelingen sollte, dieselbe durch gütliche Verständigung beizulegen, ein Austrägalgericht eingesetzt werden, für welches jede der beiden streitenden Parteien eine gleiche Zahl von Mitgliedern zu ernennen hat und die dann den Präsidenten sich aus ihrer Mitte wählen. Dieses Gericht, von dem keine weitere Appellation zulässig ist, soll nämlich aus acht Mitgliedern der hessischen Ritterschaft, acht Abgeordneten der Städte zum Landtag, zwei Richtern des obersten Landesgerichts und einem Professor der Landes-Universität, über dessen Wahl beide Parteien sich zu einigen haben, mithin aus 19 Personen bestehen. Die Landgrafen von Hessen-Philippsthal hatten bei dem Regenten auf die Niedersetzung eines solchen Austrägalgerichts für den vorliegenden Fall angetragen und zugleich den Wiener und den Berliner Hof um eine Vermittelung in ihrer Angelegenheit angegangen, was auch, wie es heißt, Noten der österreichischen und preußischen, am hiesigen Hofe beglaubigten Gesandtschaften zur Folge gehabt haben soll, worin ihre guten Wünsche für Beilegung der Streitfrage ausgesprochen werden. Jetzt ist aber den beiden hier anwesenden Landgrafen von Hessen-Philippsthal ein Schreiben des Ministers des kurfürstl. Hauses zugegangen, worin derselbe in höchstem Auftrage denselben anzeigt, daß Sr. k. Hoh. der Kurprinz Regent es Höchstihrer Stellung nicht angemessen erachten könne, in ihr Gesuch um Anordnung einer Austrägal-Instanz einzugeben. Die Landgrafen wollen nun ihre Sache an den deutschen Bundestag bringen. — Die Secte der Wiedertäufer, die vor Kurzem auch bei uns in der Gegend von Marburg aufgetaucht war, hat nun auch in der Gegend von Hersfeld weiter um sich gegriffen und dort bald eine solche Verbreitung gewonnen, daß man bereits mehr als 70 Personen zählt, die sich zu ihrer Lehre bekennen. (Schw. Merk.)

Holstein. Hadersleben, 17. Juni. Die heutige „Dannevirke" enthält eine weitläufige Beschreibung des am 15. Juni auf Erlev-Banke abgehaltenen Festes, welches der Angabe dieses Blattes zufolge die dabei anwesenden Dänen, die keinen geringen Theil der schleswig-holsteinischen Versammlung ausgemacht hätten, als Erinnerungstag des 15. Juni 1219, an welchem der Himmel dem bedrängten dänischen Heere die Siegesfahne Dannebrog gesandt habe, mitgefeiert haben sollen. Die Zahl der Theilnehmer an dem Feste wird von „Dannevirke" auf 5000 bis 6000 angegeben. Das Fest fing um 10 Uhr morgens mit einer Thierschau an, welche um Mittag endigte. Um 1 Uhr hatte eine zahlreiche Sängerschaar — 60 bis 70 Personen — sich mit ihren Standarten und Fahnen und mit einem starken Musikcorps an der Spitze auf dem Festplatze eingefunden. Das Festmahl, an welchem etwa 500 Personen Theil nahmen, dauerte von 3 bis 5 Uhr und die übrige Zeit bis zum Heimzuge, abends 9—10 Uhr, ward mit Gesang, Musik und Tanz ausgefüllt. Keine Unordnung störte den vorgeschriebenen, ruhigen Gang des Festes. Bei Tafel ward nach der Gesundheit des Königs die des Herzogs von Augustenburg ausgebracht. Auch ward dort „Schleswig-Holstein meerumschlungen" gesungen, welches die Liedertafeln nicht vorgetragen hatten, so wie überhaupt, bemerkt „Dannevirke", alle von denselben vorgetragenen Lieder kein andere politische Bedeutung hatten, als daß sie deutsch waren. Auch für die Beamten im Amte, „welche mehrere Jahre hindurch so viel Aergerniß gehabt hätten", ward ein Trinkspruch ausgebracht, für welchen der Kammerjunker Amtsverwalter v. Krogh auf dänisch in seinem und seiner Herrn Beamten Namen dankte. „Dannevirke" bemerkt am Schlusse ihres Berichts, der Wind habe die holsteinische und schleswigsche Fahne in Stücke zerissen, dagegen die Dannebrogsfahne und die neutralen Fahnen verschont und nur unschuldig mit ihnen gespielt. Die „Lyna" enthält ebenfalls eine Beschreibung der vorgestern auf Erlev-Bank stattgefundenen Thierschau, die von derjenigen der „Dannevirke" etwas abweicht, und wonach die Zahl der Besucher an 10,000 betragen hat. Unter den Trinksprüchen hebt „Lyna" außer den bereits erwähnten den vom Secretär des schleswig-holsteinischen Vereins, den Bauern Lorenzen von Kjestrup, gebrachten hervor. Er galt der Aufklärung des Bauernstandes, daß derselbe weder ein blinder Nachbeter noch unbefugter Angreifer werde, und daß er sich daher namentlich auch mit der Geschichte des Vaterlandes bekannt zu machen habe; dieß habe er selbst nach Vermögen zu thun gesucht und sey dadurch zu dem Resultate gelangt, „daß die Ansicht der Schleswig-Holsteiner nach seiner Ueberzeugung noch nie widerlegt worden sey, weßhalb er dieser Ansicht denn auch seine Huldigung darbringe. (A. M.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 23. Juni. (Priv.-Corresp.) Span. 5 pCt. Aktivschuld war heute mehr begehrt und ist zu besserm Cours umgesetzt worden. Im Uebrigen war das Geschäft minder belebt als gestern.

5 pCt. Metall.: $111\frac{3}{4}$ G.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{3}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{8}$ P.; Bank-Act.: 1894 G. per ult. Juni 1894 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose: 122 P.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{7}{8}$ G.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{5}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigshafen-Berbacher: $100\frac{1}{2}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $93\frac{1}{2}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $93\frac{7}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{3}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34\frac{5}{8}$ G.; heff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $94\frac{1}{4}$ P.; 4 pCt. Oblig.: 100 P.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Naff. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $90\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$ pCt.: $96\frac{1}{2}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 353 G.; Fried.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; kurheff. Loose: $33\frac{3}{8}$ Thlr. G.; Integr. $59\frac{1}{2}$ G.; Synd. 4 pCt. $92\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{3}{4}$ P.; Span. 3 pCt. —— G.; 3 Cpt. inn. Sch.: 31 G.; 5 pCt. $24\frac{1}{8}$ G.; Portug. 3 pCt. Conf.: 49 P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{1}{2}$ P.; Sard. Loose: $35\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc.: $3\frac{3}{4}$ B.

Oesterreich. Aus Oesterreich, 16. Juni. Wir hören, der höhern Orts nach England abgeordnete und von dort zurückgekehrte österreichische Ingenieur sich für die Ausführbarkeit und die Zweckmä

seit einer atmosphärischen Eisenbahn über den Sömmering aus-
gesprochen habe, und man auch bald Hand an's Werk legen wolle; wenn sich diese so entsprechend darstellt, wird eine solche wohl auch über den Karst geführt werden, wo die Terrainverhältnisse es noch immer zu keinem Beschluß über die Richtung der Bahn nach Triest kommen ließen. Mittlerweile wird an der Bahn von Cilly nach Laibach thätig gearbeitet, und diese Strecke dürfte wohl auch schon im künftigen Jahre befahren werden können. Gleichzeitig rückt die Bahn zwischen Prag und Dresden ihrer Vollendung immer näher. Bald wird man also ununterbrochen vom äußersten Süden bis zu den nördlichen deutschen Häfen mit Dampf fahren können. Jetzt kann man dieß schon von Cilly einerseits über Wien, Prag und von dort, mit Dampfboot über Dresden, Leipzig, Berlin nach Stettin, und andererseits über Potsdam oder Magdeburg nach Hamburg. Einstweilen genießen wir schon jetzt in mannichfaltiger Beziehung die Vortheile dieser sich immer enger anschließenden Linien. Die Fahrt von Wien nach Prag (61 Meilen) wird jetzt von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr zurückgelegt, und bald über Brünn noch schneller bewerkstelligt werden. Von Wien nach Triest, wozu man vor einem Monat noch 60 Stunden brauchte, gelangt man jetzt in kaum 40 Stunden, und bald dürfte noch kürzere Zeit erforderlich seyn, sobald die projectirte Courierpost von Cilly bis Triest im Gange seyn wird. Auf diese Weise erhält man jetzt schon die Briefe in Wien aus Triest, der Levante, Griechenland, Alexandria, Ostindien ꝛc. um einen Tag früher als vor vier Wochen, und wie viel ist nicht oft durch einen Tag gewonnen! Sowie nach Triest, ist auch der Curs in der Richtung nach Italien und Süddeutschland abgekürzt. Schade nur, daß nicht auch die Briefsendungen vom nördlichen Deutschland gleichen Schritt mit dieser Communicationsbeschleunigung halten. Während man z. B. schon jetzt in kaum 100 Stunden von Hamburg nach Triest gelangen kann, schleicht ein Brief zwischen diesen beiden ersten Handelshäfen Deutschlands auf den alten Umwegen noch beinahe zehn Tage, ehe er am Ort seiner Bestimmung eintrifft, nur wenn auf dem Briefe „über Berlin" gezeichnet ist, läuft er etwas schneller, aber noch immer nicht im Verhältniß zur Personenfahrt; die kürzeste Route aber ist eigentlich über Magdeburg. Wie bei der Correspondenz sind bei Beförderung der Kaufmannsgüter die Vortheile der Eisenbahn sehr merkbar. Abgesehen von der Schnelligkeit des Transports, sind auch die Frachtsätze merklich ermäßigt, und wir hören im Handelsstande allgemein Zufriedenheit über den betreffenden Tarif äußern; nur wünschte man, daß Baumwolle, Kaffee, Südfrüchte und andere Waaren gleich Zucker in die erste Classe versetzt und nur einem Frachtsatze wie dieser unterzogen werden. — Ueber die Ernten hört man im allgemeinen fast aus allen unsern Provinzen Befriedigendes. Selbst in Ungarn, besonders im Banat, wo die Dürre große Besorgnisse erregt hatte, haben sich die Saaten durch den letzten Regen wieder erholt, und man schöpft nach den neuesten Berichten daselbst wieder Hoffnung. Jedenfalls scheint der Stand der Felder nicht so arg zu seyn, wie er geschildert wurde. (Allg. Ztg.)

Großbrittanien.

London, 18. Juni. Die großen Massen amerikanischen Getreides, welche in unserem und dem Liverpooler Häfen vor Anker liegen und der Ausladung nach Annahme der R. Peel'schen Bill harren, gränzt an das Unglaubliche. Man schätzt diese Getreidemassen auf dreimal so viel, als ganz England in drei Jahren consumiren kann. Ihr Werth, bloß an Korn und Mehl, wird auf 42 Mill. Gulden angeschlagen. Man befürchtet, daß mehrere Handelshäuser, die in Getreide handeln, darunter werden leiden, wenn nicht ihre Zahlungen einstellen müssen. (Fr. Jour.)

Frankreich.

* Paris, 21. Juni. (Pr.-Corr.) In der gestrigen Sitzung der Pairskammer fragte der Marquis von Boissy, warum die Rede des Generals Castellane nicht im „Moniteur" erschienen sey. Es wurde ihm hierauf entgegnet, daß, wenn Herr v. Castellane gesprochen habe, Niemand, auch die Stenographen des Moniteur nicht, diese Rede haben hören können, und daß durch diese Unterdrückung derselben die Kammer den Willen ausgedrückt habe, diese Rede als nicht gesprochen zu betrachten.

Der „Moniteur de l'Armée" enthält bereits die Ernennung der Generale Sebastiani und Carre als Commandanten des im August bei Paris, in St. Maur, zusammenzuziehenden Infanterie-Lagers.

Fast alle Oppositions-Journale stimmen heute, bei nochmaliger Besprechung des Ney'schen Incidenzfalles dahin überein, daß der Fürst von der Moskowa trotz seiner Protestation nicht mehr in der Pairskammer bleiben könne; sie rathen ihm, seine Entlassung zu geben und nicht eher wieder in diese Kammer zu treten, bis der Prozeß seines Vaters revidirt und dessen Andenken rehabilitirt worden sey.

Die Wahlen finden bestimmt am 1. August statt und die neue Kammer wird am 17. August zusammentreten. Sie wird ihren Präsidenten, Vice-Präsidenten und Secretaire wählen und nach diesem die Majorität vollkommen bezeichnenden wichtigen Schritte die Gültigkeit der etwa bestrittenen Wahlen prüfen. Sobald diese Operationen beendigt sind, die Kammer bis 27. Dezember prorogirt werden.

Der „Moniteur" bringt morgen die neue Ordonanz über die Reform der Quarantaine. Die von Constantinopel kommenden Reisenden brauchen künftig keine Quarantaine mehr zu bestehen, wenn 9 Tage seit ihrer Abreise verflossen sind und sie die Reise auf einem Staatsschiffe mit einem Sanitäts-Arzte am Bord gemacht haben. Dieselbe Gunst erstreckt sich auch auf die Reisenden mit Handelsschiffen, die einen Sanitätsarzt an Bord haben, die andern müssen sich einer fünftägigen Quarantine unterwerfen. Für Egypten gelten dieselben Bestimmungen, nur muß die Dauer der Reise 12 Tage bei den Reisenden mit Staatsdampfern betragen haben, — die Reisenden mit Handelsschiffen machen eine Quarantaine von 7 Tagen.

Nachrichten aus Bologna vom 11. melden, daß Hr. Savelli, der neue Prolegat für die 4 Legationen, am 9. in Bologna angekommen und an die Spitze der Geschäfte getreten sey. Zu Vice-Legaten wurden ernannt: Graf Ranazzi für Bologna, Graf Graziadei für Ferrara, Marquis Paolucci del Calboli für Forli und der Graf A. Lovatelli für Ravenna. An die Stelle der geistlichen Regierung durch Cardinal-Legaten in den Legationen scheint also wieder die weltliche Regierung zu treten, wie dies schon vom Januar 1832 bis Juni 1836 der Fall war. In den Marken nehmen die Verhaftungen zu.

Nachrichten aus Bologna vom 12. Juni melden, daß die Notabeln dieser Stadt sich mit einem Gesuche an den Kardinal-Kämmerer und an das Conclave gewendet und um Reformen, so wie um eine Einberufung der Provinzialräthe gebeten haben.

Marschall Bugeaud war am 8. in Oran angekommen und noch denselben Abend nach Dschemma-Ghazouat abgegangen. Der Herzog von Aumale war ebenfalls nach Dschemma-Ghazouat abgegangen und hat daselbst 2 Bataillons und 4 Escadrons gefunden, mit denen er sogleich zu General Cavaignac an die äußerste Gränze eilte, dessen Colonne seit dem 5. d. wieder im Felde war. Man erwartete entscheidende Ereignisse an der Gränze. Die Verbindungen zwischen Oran und Tanger sind sehr lebhaft und der Dampfer „Veloce" ist eigends zu diesem Depeschendienste bestimmt.

Der Cardinal-Erzbischof von Arras ist heute Morgen wieder in seine Diöcese zurückgereis't.

Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 13. Juni. Die Junta von Santarem hat sich unterworfen; das Volk hat die Waffen niedergelegt.

Die Ueberlandpost ist (über Marseille) heute Nacht hier eingetroffen und sogleich nach London weiter befördert worden. Sie bringt Nachrichten aus Bombay bis 12., aus Madras bis 8. Mai., aber ohne alles politische Interesse.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 24. Juni. Das gestrige vom Hrn. Professor Dr. Fröhlich zu Gunsten des hiesigen Taubstummen-Institutes veranstaltete Concert lieferte den Ertrag von **152 fl. 36 kr.** Ueber den (wie man gewiß voraussehen konnte) vorzüglichen künstlerischen Erfolg Näheres in der samstägigen Mnemosyne.

Nürnberg, 23. Juni. Die von dem Getreidehändler und Schiffseigenthümer Selig aus Schweinfurt mit Rohzucker schwer befrachteten zwei großen Schiffe, von Rotterdam direct nach Pesth bestimmt, sind diesen Vormittag im hiesigen Canalhafen eingelaufen und werden heute noch ihre Fahrt nach Regensburg fortsetzen. (Nürnb. Kur.)

Aschaffenburg, 21. Juni. In dem Garten des hiesigen Kunstgärtners Hrn. Sester sind die Kartoffeln schon so weit gediehen, daß sie genossen werden können. (Asch. Ztg.)

München, 20. Juni. Sowie die Keßler'sche Maschienenfabrik, erhielt auch die hiesige v. Maffei'sche von Seite der kgl. hannoverschen Regierung Aufträge wegen Lieferung einer Anzahl Locomotiven, ein erfreulicher Beweis der Anerkennung, welche diese Anstalten auch außerhalb der Gränzen ihres Landes finden. — Der wackere Theatersänger, Hr. Kindermann, bis jetzt in Leipzig, ist in den jüngsten Tagen für unsere Hofbühne gewonnen worden. (Allg. Z.)

= Berlin, 20. Juni. (Privat-Correspond.) Ueber unseren Wollmarkt ist nun grade nichts Erfreuliches zu melden. Anfangs desselben wurde die Wolle zwar höher, als an andern Orten bezahlt, jedoch stellten sich heute die Wollpreise wieder sehr niedrig. Ungewöhnlichermaßen lagert noch viel Wolle auf den Straßen und findet keine Käufer. — Die „deutsche Sprachlehre" von unserm Prof. Heinsius ist hier so eben in der 14. verbesserten Auflage erschienen. Selten dürfte ein Buch so populär geworden seyn, wie dieses. Der Verfasser hat das Glück, jetzt bereits 50 Jahre hindurch sein Werk vervollkommnen zu können.

□ Frankfurt, 22. Juni. (Privat-Corresvond.) Gestern Abend gewahrte man hier am Horizonte ein Meteor, das in der Gestalt einer feurigen Kugel herniederschoß und einen feurigen Streif nachzog. — Gestern und vorgestern hatten wir Gewitter; das vorgestrige entlud

kalter Schlag. Die große Hitze hält noch an. Wir haben 25, 26 Gr. Hitze im Schatten, dabei aber glücklicher Weise eine bewegte Luft.

Darmstadt, 22. Juni. Gestern Abend um halb 10 Uhr bemerkte man hier (wie auch in Frankfurt) ein Meteor. Es war eine, Tageshelle verbreitende feurige Kugel, scheinbar von etwa 1 Fuß Durchmesser, welche raketenartig über den Horizont schnell hinfuhr, jedoch noch minutenlang einen hellen blaßgelben Streifen hinterlassend, der nach und nach schwand. (Wurde auch in Würzburg gesehen. Die Red. d. N. W. Z.)

Baden, 21. Juni. Die dießjährige Saison verspricht eine sehr lebhafte zu werden, und das Badeleben entfaltet für die frühe Jahreszeit eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit. Die heutige Fremdenliste zählt bereits über 7000 Personen, wovon noch gegenwärtig ein beträchtlicher Theil hier anwesend ist. Auch der Anwesenheit Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs erfreuen wir uns noch immer; er weilt bereits seit längerer Zeit auf seinem herrlichen hiesigen Fürstensitze. Gestern traf der Graf v. Syrakus, Bruder des Königs von Neapel, hier ein, und es scheint, derselbe werde längere Zeit hier verweilen. Auch für den Kurfürsten von Hessen ist bis Anfang Julius eine Wohnung bestellt

(Schwäb. Merk.)

Der gestrige Tag (23. Juni) erinnert an den 200jährigen Geburtstag des am 23. Juni 1646 in Leipzig gebornen und am 14. Nov. 1716 in Hannover verstorbenen Gottfried Wilhelm von Leibnitz, dieses fast in allen Zweigen der Wissenschaft berühmten Gelehrten und Erfinders der für die Algebra so wichtigen Differential-Rechnung.

Dr. G—r.

Die Oeffentlichkeit ist gegen die Wucherpest das beste Mittel. Würden nur alle Fälle so rund heraus erzählt, wie folgender, den die Ulmer Schnellpost mit der Bürgschaft veröffentlicht, sie wolle die Namen der Betreffenden im Nothfall vor Gericht nennen: „Die unbemittelte Frau eines hiesigen Maurers hat zu Martini v. J. in großer Noth von einer [illegible] machen müssen, alle 14 Tage 3 fl. Zins zu zahlen. Einmal, als es ihr unmöglich war, den hohen Wucherzins erschwingen zu können und sie ihrer Gläubigerin nur 2½ fl. sandte, verweigerte letztere die Annahme und bestand auf Ergänzung der noch fehlenden 30 kr. Bis jetzt hat die Frau 26 fl. Zins bezahlt, sieht sich aber bei der großen Theurung außer Stand, für die Folge den Zahltag noch einhalten zu können, und steht somit in Gefahr, am Ende auch noch ihr Versatzstück zu verlieren, wenn die Behörde nicht einschreitet."

Brüssel, 19. Juni. Erst von Morgen an werden die regelmäßigen Convois von hier nach Paris fahren. Der von Paris Morgens um 7 Uhr abgesandte Zug wird direkt nach Brüssel gehen; Nachmittags um 4 Uhr wird er von Valenciennes abfahren, sich nur zu Quievrain, Mons u. s. w. aufhalten, so daß er um 7 Uhr zu Brüssel nach zwölfstündiger Fahrt anlangen wird. Eben so wird die Fahrt von Brüssel nach Paris Morgens geschehen und in zwölf Stunden erfolgen. Vor Monat August werden die Nachtconvois mit den Postdepeschen nicht fahren können, wo der Weg wohl in 10½ Stunden zurückgelegt werden wird.

Neueste Nachrichten

Auch die „Allg. Ztg." bringt nun die neue Papstwahl und fährt dann fort: Ganz Rom jubelt, und die Kanonen der Engelsburg lassen ihre Donner erdröhnen, um diese glückliche Wahl der Stadt und Umgegend anzuzeigen. Allgemein hieß es gestern Abend, der Cardinal Gizzi sey gewählt, aber durch eine Großmacht von dem päpstlichen Stuhl ausgeschlossen worden; doch entbehrt dieses Gerücht allen Grundes, indem bis zur Stunde weder von Wien noch von Paris ein Veto gegen irgendeinen Cardinal eingetroffen ist. Die Römer sind froh, daß der neue Papst, im Lande geboren, ein Mann wissenschaftlicher Bildung und zeitgemäßen Forschrittes ist. Allgemein hatte man geglaubt, daß die Genueser Partei einen Papst aus ihrer Mitte wählen würde, daher das endlose Vivatrufen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	329, 38	+ 15, 4	O. bew.
Mittags 12 U.	328, 86	+ 16, 6	NW. Regen.
Abends 7 U.	328, 36	+ 15, 8	NW. bed.

Bem. Abends halb 5 Uhr Gewitter. Regen.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Büttners Joseph Dürr dahier wird das untenbeschriebene Wohnhaus des Gemeinschuldners im 5. Distr. Nr. 38, in der Kaserngasse, nach Maßgabe des § 64. des Hypoth.-Gesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
Vorm. 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte im Geschäftszimmer Nro. 3. anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden

Würzburg, den 5. Juni 1846.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Pflüger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist gegen die Straße 41' lang, 28' tief, 3 Stockwerke hoch, wovon der erste aus Stein, die übrigen aus Fachwerk erbaut sind; es hat ein deutsches mit Hohlziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist gut und sein Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein kleiner gewölbter Keller ohne Inhalt;
2) im ersten Stock Vorplatz, Werkstätte und gemauerte Düngergrube;
3) im zweiten Stocke Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, Küche und Abtritt;
4) im dritten Stock Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, dann eine Küche;
5) auf dem ersten Dachboden ein Vorplatz und 3 durch Bretter abgetheilte Kammern, über diesen ein freier Bodenraum.

Schätzungswerth 1900 fl. Brandversicherungs-Kapital 1500 fl. Grundlasten 1 Pfund 3 Pf. fränk. für ⅓ Pfd. Wachs Grundzins an das Burkarder Gotteshaus und in Veräußerungsfällen 5 pCt. Handlohn.

[3b] Bei **Moritz Fischer**, Orgel- und Instrumentenmacher in Schweinfurt, werden 2 gute Arbeiter für dauernde Beschäftigung gesucht, nämlich ein Instrumentenmacher und ein Kastenmacher.

Bekanntmachung.

[3b] Johann Dauch von Horhausen marschirte im Jahre 1812 als großherzogl. würzburg'scher Soldat nach Spanien und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden aufgefordert, binnen einem halben Jahre von dieser Ausfertigung an, sich zum Empfange seines geringen bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens hierorts zu sistiren, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an Diejenigen ohne Caution überlassen wird, welche sich als dessen nächste Verwandte legitimiren.

Haßfurt in Unterfranken, den 10. Juni 1846.
Königl. bayer. Landgericht.
Scheuerer.

Haas.

Backhaus-Versteigerung.

[3a] Montag den 20 Juli l. Js. Nachmittags 4 Uhr wird im Gasthause „Zum Löwen" in Esselbach ein Backhaus mit Backgerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Holzremise, 4 Schweinställen, gewölbtem Keller, Pumpbrunnen in der Küche, dann Gemüse- und Baumgarten am Hause, im Schätzungswerthe zu 2000 fl. aus freier Hand wegen Uebersiedelung verstrichen, wozu ergebenst eingeladen wird. Die näheren Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht.

Die Trauerrede

bei den am 23. Juni 1846 in der Kathedrale zu Würzburg für Se. päpstliche Heiligkeit

Gregor XVI.

abgehaltenen feierlichen Exequien,
gehalten von
Dr. Georg Joseph Götz,
Domkapitular und Dompfarrer,

ist bis Donnerstag früh 9 Uhr um 6 kr. zu haben in der **Bonitas-Bauer'schen** Verlagshandlung, Buch- und Steindruckerei.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Die **Mnemosyne** wird morgen ausgegeben.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 175. Freitag, 26. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 20. Juni. Nachstehend folgt die im heutigen kgl. Regierungsblatte enthaltene Bekanntmachung der am 23. 1846 mit Frankreich abgeschlossenen Konvention über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc. Zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige der Franzosen ist am 23. März heurigen Jahres eine Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen worden, welche lautet, wie folgt: Nachdem Se. Maj. der König von Bayern und Se. Maj. der König der Franzosen übereingekommen sind, eine Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher abzuschließen, haben Allerhöchstdieselben zu diesem Behufe mit Vollmachten versehen, und zwar: Se. Maj. der König von Bayern Allerhöchstihren geh. Rath und Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Maj. dem König der Franzosen, Friedrich Grafen v. Luxburg, Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, des kgl. griechischen Erlöserordens, des kgl. sächsischen Civilverdienstordens, des großherzoglichen badischen Zähringer Löwen-Ordens, Ritter des kgl. preußischen rothen Adlerordens I. Klasse und des kgl. württembergischen Friedrichsordens und Großkreuz des großherzogl. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken; und Se. Maj. der König der Franzosen Allerhöchstihren Minister und Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Franz Peter Wilhelm Guizot, Großkreuz des kgl. Ordens der Ehrenlegion, Ritter des goldenen Vließes von Spanien, Großkreuz der kgl. Orden des Erlösers von Griechenland, des Leopold-Ordens von Belgien, des kaiserl. Ordens des Kreuzes von Brasilien, und des großherzogl. toskanischen St. Josephordens rc. rc. rc. Welche nach vorheriger Mittheilung ihrer gegenseitigen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Die Regierungen von Bayern und Frankreich verpflichten sich durch die gegenwärtige Uebereinkunft, Individuen, welche sich von Bayern nach Frankreich, und von Frankreich nach Bayern geflüchtet haben, und als Urheber oder Mitschuldige eines der nachstehend (Art. 2.) aufgezählten Verbrechen von den zuständigen Gerichten in Untersuchung gezogen oder verurtheilt worden sind, jedoch mit Ausnahme ihrer eigenen Staatsangehörigen, sich gegenseitig auszuliefern. Diese Auslieferung soll auf den von der einen der beiden Regierungen an die andere in diplomatischem Wege zu richtenden Antrag stattfinden. Art. 2. Die Verbrechen, wegen welcher die Auslieferung gegenseitig zugestanden seyn soll, sind: 1) Meuchelmord, Vergiftung, Vatermord, Kindermord, Mord, Nothzucht, in gewaltthätiger Weise vollzogene oder versuchte Verbrechen gegen die Schamhaftigkeit; 2) Brandstiftung; 3) Verfälschungen in authentischen oder Handlungsschriften und in Privatschriften mit Inbegriff der Nachmachung von Bankbillets und öffentlichen Kreditpapieren, wenn die zur Last gelegte That unter Umständen verübt worden ist, welche im Falle der Begehung in Frankreich die Anwendung einer Leibes- und entehrenden Strafe zur Folge haben würden; 4) Verfertigung oder Inumlaufsetzung falscher Münzen mit Einschluß der Nachahmung, Inumlaufsetzung oder Verfälschung von Papiergeld; 5) Nachmachung von zur Bezeichnung von Gold und Silber dienenden Staatsstempeln; 6) falsches Zeugniß, Verleitung von Zeugen zu falschen Aussagen; 7) Diebstahl, wenn derselbe von Umständen begleitet war, welche ihm nach der Gesetzgebung beider Länder das Merkmal eines Verbrechens aufdrücken; 8) von öffentlichen Verwahrern verübte Entwendungen, jedoch nur in jenen Fällen, in welchen nach der französischen Gesetzgebung Leibes- und entehrende Strafen zuerkannt werden würden; 9) betrüglicher Bankerott. Art. 3. Alle Gegenstände, welche aus dem Besitze eines Beschuldigten bei dessen Verhaftung hinweggenommen werden, sollen zu dem Zeitpunkte, in welchem die Auslieferung bewirkt wird, mitübergeben werden, und es soll sich diese Uebergabe nicht blos auf die entwendeten Sachen beschränken, sondern auch alle jene Gegenstände umfassen, welche zum Beweise der Vergehung dienen könnten. Art. 4. Die Urkunden, welche zur Unterstützung von Auslieferungs-Anträgen beigebracht werden müssen, sind der gegen den Beschuldigten erlassene und nach den gesetzlichen Formen desjenigen Staates, welcher die Auslieferung begehrt, ausgefertigte Verhaftsbefehl oder irgend eine andere Urkunde, welche mindestens dieselbe Kraft, wie dieser Befehl hat, und gleichfalls die Natur und die Schwere der untersuchten That, sowie die hierauf anwendbare Strafbestimmung angibt. Art. 5. Wenn das Individuum, dessen Auslieferung verlangt wird, in dem Lande, in welches sich dasselbe geflüchtet hat, bereits wegen eines ebendaselbst begangenen Verbrechens oder Vergehens in Untersuchung gezogen oder verurtheilt ist, so hat die Auslieferung erst nach Erstehung der gegen dasselbe erkannten Strafe zu erfolgen. Art. 6. Die Auslieferung kann nicht stattfinden, wenn seit der Begehung der zur Last gelegten That, seit dem Untersuchungs-Verfahren oder seit der Verurtheilung eine Verjährung der Anklage oder der Strafe nach den Gesetzen desjenigen Landes eingetreten ist, in welches sich der Beschuldigte oder Verurtheilte geflüchtet hat. Art. 7. Die durch die Verhaftung, durch die Gefangenhaltung und durch den Transport der Ausgelieferten bis zu dem Orte, an welchem die Uebergabe bewirkt wird, verursachten Kosten werden von jenem der beiden Staaten getragen, in dessen Gebiet die Ausgelieferten ergriffen worden sind. Art. 8. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft können auf Individuen keine Anwendung finden, welche sich irgend eines politischen Vergehens schuldig gemacht haben. Die Auslieferung kann daher nur zur Untersuchung und Bestrafung gemeiner Verbrechen eintreten. Art. 9. Wenn ein in Anspruch genommenes Individuum gegen Privatpersonen Verbindlichkeiten eingegangen hat, an deren Erfüllung es durch seine Auslieferung verhindert wird, so soll dasselbe nichts destoweniger ausgeliefert werden, und es bleibt dem beschädigten Theile überlassen, seine Rechte vor der zuständigen Obrigkeit zu verfolgen. Art. 10. Die gegenwärtige Uebereinkunft tritt erst zehn Tage nach ihrer Veröffentlichung in den durch die Gesetze der beiden Staaten vorgeschriebenen Formen in Wirksamkeit. Art. 11. Die gegenwärtige Uebereinkunft bleibt bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der von Seite einer der beiden Regierungen etwa erfolgenden Aufkündigung gültig. Sie wird ratificirt und es sollen die Ratificationen in dem Zeitraume von zwei Monaten oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden. Zur Urkunde dessen haben die respectiven Bevollmächtigten solche unterschrieben und derselben ihre Wappen beigedrückt. Geschehen zu Paris, den 23. März im Jahre der Gnade Eintausend acht Hundert sechs und vierzig. (L. S.) gez. Friedrich Graf von Luxburg. Nachdem nun vorstehende Convention von Uns am 15. April und von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen am 18. April heurigen Jahres ratificirt und die beiderseitigen Ratifications-Urkunden am 16. des verflossenen Monats Mai zu Paris ausgewechselt worden sind, so lassen Wir dieselbe hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung veröffentlichen. München, den 5. Juni 1846. Ludwig. Graf v. Bray, k. Staatsrath. Auf k. Allerh. Befehl der k. Rath v. Steinsdorf.

Von dem Gesetzblatt erschienen am 19. Juni die Nummern 14., 15., 16. und 17. Nr. 14. enthält das Gesetz über die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten; Nr. 15.: Gesetz, die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen betr.; Nr. 16.: Gesetz, die Registrirungsgebühren in der Pfalz betr.; Nr. 17.: Gesetz, den Vollzug der Steuergesetze vom 15. Aug. 1828 betr.

Die Salinen-Inspectorsstelle zu Berchtesgaden ist dem Salineninspector Bertel zu Traunstein verliehen und auf dessen Stelle der Sa-

lineninspector Häker in Orb versetzt, zum Kontrolleur am nassauischen Mainzollamt Höchst der Gränzoberkontrolleur Hain in Partenkirchen mit Rang und Titel eines Hauptzollamts-Kontrolleurs berufen, der Regierungs-Finanzrath Rivet in Bayreuth unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung für immer in Ruhestand versetzt, auf die Stelle eines Landg.-Arztes in Forchheim der zu Kemnath, Dr. Münzenthaler, an des Letztern Stelle der zu Rehau, Dr. Keller, versetzt, und nach Rehau der prakt. Arzt Dr. Schuhmann von Lichtenfels ernannt, dem Appell.-Gericht von Niederbayern ein Assessor extra statum beigegeben und diese Stelle dem Sekretär des Appell.-Ger. von Niederbayern, Sedlmayer, übertragen, und zum ersten Suppleanten bei dem Medizinal-Comite der Universität Erlangen der außerordentl. Prof. Dr. Will bestimmt worden.

Der Magistrat der Stadt Augsburg macht bekannt, daß er, um dem sich wieder erhebenden Wucher zu begegnen, gleichwie im vorigen Winter Getraide ankaufen und zur Niederhaltung der Preise den Bäckern und Hückern so lange Abhilfe damit gewähren wird, als es die Umstände erfordern.

Nürnberg, 24. Juni. Bezüglich der Festsetzung des Tages, an welchem die feierliche Enthüllung des Kanalmonuments bei Erlangen vor sich gehen soll, wird noch die allerhöchste Bestimmung erwartet. — Der pensionirte Artillerie-Hauptmann Hr. Bauer, beabsichtigt einen „Torfverein" dahier zu bilden, und schlägt vor, das in der Oberpfalz aufgefundene circa 183¾ Morgen messende Torflager mit einer Mächtigkeit von 8 Fuß anzukaufen und für die Interessenten auszubeuten. (N. K.)

Dürkheim, 21. Juni. Heute fand hier ein Festessen statt, welches die pfälzischen Wahlmänner aus den beiden Klassen der Städter und der Landeigenthümer zu Ehren ihrer Abgeordneten zur Ständeversammlung veranstaltet hatten und zu welchem außer diesen noch der Deputirte der protestantischen Geistlichkeit eingeladen war. Es erschienen dabei die Herren Willich, Stockinger, Christmann, Eppelsheim, Hack, Wolf, Tillmann, Brunck, Reudelhuber und Bader, sodann 200 Bürger aus allen, auch den entferntesten Theilen der Pfalz. Die beiden Toaste, welche von dem Festcomite ausgingen, waren: 1) „auf unsern constitutionellen Fürsten, Se. Maj. den König", ausgebracht von Herrn Bürgermeister Sauerbeck aus Dürkheim, und 2) auf „unsere verehrten pfälzischen Deputirten", ausgebracht von Herrn Jordan jun. aus Deidesheim. Der Abg. Willich dankte auch Namens seiner Collegen und brachte ein Hoch den Wahlmännern und der Eintracht dieser und des ganzen Volkes mit den gewählten Deputirten. Hieran reihte sich ein Toast des Abg. Stockinger auf „die politische und sittliche Mündigkeit des deutschen Volkes". Es wurde sodann eine mit vielen Unterschriften von Bürgern aus Neustadt versehene Adresse vorgelesen, in welcher diese den Abgeordneten den Ausdruck des Dankes für ihre Bemühungen darbringen. Es wurden nun in rascher Folge Toaste ausgebracht: von dem Abgeordneten Christmann: auf die anwesenden Mitglieder der badischen Ständeversammlung (Welcker, v. Soiron und Buhl); von Welcker, welcher ein Hoch der Einheit und Freiheit der deutschen Nation brachte; von Soiron: auf die Frauen (die in reichem Kranze die Gallerie des Saales schmückten); von Anwalt Lippert: auf den Fortschritt; von Buhl: auf die Pfalz u. s. f. Es herrschte durchgehends die heiterste, fröhlichste Stimmung und die schönste Eintracht, welche denn auch nicht durch den kleinsten Zwischenfall gestört ward. (Sp. Z.)

Preußen. Berlin, 21. Juni. Am verflossenen Donnerstage (den 11. Juni) wurde den Mitgliedern der Generalsynode die Auszeichnung zu Theil, von Sr. Majestät dem Könige empfangen zu werden. Schon in ihrer ersten Sitzung hatte die Generalsynode den Beschluß gefaßt, den Ausdruck ihres tiefgefühlten Dankes für die durch ihre Berufung auf's neue an den Tag gelegte landesväterliche Fürsorge für die Entwicklung der evangelischen Kirche in einer Sr. Maj. dem Könige zu überreichenden Urkunde niederzulegen. Se. Maj. hatten sich geneigt zu erklären geruht, diese Dankadresse von der ganzen Versammlung persönlich in Empfang zu nehmen. Die Uebergabe der Adresse fand im Sternensaale des hiesigen königl. Schlosses Mittags um 12½ Uhr statt. Die Mitglieder der Synode hatten sich in einem weiten Kreise aufgestellt, wesentlich in derselben Ordnung, in welcher sie ihre Sitze in ihren berathenden Versammlungen einzunehmen pflegen. Bei dem Eintritt Sr. Maj. des Königs stellte der Vorsitzende geh. Staatsminister Dr. Eichhorn die Versammlung im ganzen vor und zeigte den Zweck ihres Erscheinens an. Demnächst trat der gewählte Vicepräsident, Bischof Dr. Neander, vor und überreichte die von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnete Adresse mit folgenden Worten: „Ew. königl. Maj. unseren ehrfurchtsvollen Dank auszudrücken für den erhabenen und huldreichen Beschluß, der uns zur Berathung über das Heil unserer Kirche zusammenberufen hat, das haben wir in den schwachen Worten versucht, welche wir Ew. königl. Maj. jetzt zu überreichen wagen. Wir fühlen, wie weit dieser Dank zurückbleiben muß hinter der Größe der Wohlthat und hinter der Heiligkeit der Sache, und daß er seine Ergänzung nur erhalten kann durch die thatsächlichen Beweise unseres gewissenhaftesten Ernstes und der aufrichtigsten Wahrheitsliebe, die wir unserer Aufgabe widmen wollen. Unsere evangelische Landeskirche zählt in der Geschichte ihrer Entwickelung manche große und entscheidende Momente, in denen sie neu belebt, erkräftigt, durch schwere Kämpfe hindurchgeführt und auf segensvolle Bahnen geleitet worden ist, aber einen so bedeutsamen vielverheißenden Tag, wie der heutige ist, hat sie noch nie begrüßt. Die Vergangenheit schaut auf ihn, ernsten, sinnenden Blicks, und die Zukunft heißt ihn willkommen. Er ist ein Gnadenzeichen, vom Throne uns zugewendet, und das evangelische Volk knüpft sein liebstes Sehnen und Hoffen an ihn. Mit dem Beistande dessen, von dem da alle Hülfe kommt, wird dieses Sehnen und Hoffen in Erfüllung gehen, unter der Schirmherrschaft Ew. königl. Maj. wird die evangelische Wahrheit und Freiheit von neuem zur rechten Anerkennung kommen, wird der Friede und die Ordnung der Kirche gesichert werden; auch deshalb wird das gnädige Wollen und Walten unseres theuersten Königs und Herrn ein Gegenstand des innigsten Dankes bleiben für das lebende und jedes nachfolgende Geschlecht."

Die Adresse selbst lautet, wie folgt: „Allerdurchlauchtigster rc. Ew. königl. Maj. haben allergnädigst geruht, eine evangelische Generalsynode zu berufen, damit dieselbe unter dem Vorsitze des Ministers der geistl. Angelegenheiten sich über die Bedürfnisse der evangel. Landeskirche und über die angemessensten Mittel ihrer Befriedigung berathe. Nachdem die Synode an heiliger Stätte Gott um seinen Beistand und Segen zu ihrem wichtigen Werke angerufen und heute ihre Versammlungen begonnen hat, fühlt sie sich vor allem gedrungen, Ew. kön. Maj. ihren unterthänigsten Dank auszusprechen für die landesväterliche Fürsorge, welche Allerhöchstdieselben der evangelischen Kirche angedeihen lassen, indem Ew. königl. Maj. sie in den Stand setzen wollen, sich vornehmlich aus eigenem innern Leben und Antriebe zu erbauen. Möge es der Generalsynode gelingen, dem Vertrauen Ew. königl. Maj zu entsprechen und durch die Ergebnisse ihrer Berathungen beizutragen, daß die preiswürdigen Absichten Ew. königl. Majestät zum Heile der Kirche erreicht werden! Mit diesem angelegentlichen Wunsche verbindet die Generalsynode die ehrerbietige Versicherung, daß sie allen Ernst und Eifer anwenden wird, um ihre Aufgabe würdig zu lösen. Ew. königl. Majestät wollen den Ausdruck des innigsten Dankes und der treuesten Ehrfurcht gnädigst aufnehmen, mit welcher wir ersterben Ew. königl. Maj. allerunterthänigste die Mitglieder der evangelischen Generalsynode." (Unterschriften.) Berlin 2. Juni 1846.

Des Königs Majestät nahmen die Adresse aus der Hand des Bischofs Dr. Neander in Empfang und erwiederten dieselbe, sichtbar bewegt, mit folgenden Worten: „Ich heiße Sie aus vollem Herzen hier willkommen — Ich komme Ihnen mit vollem Vertrauen entgegen. Der Act Ihrer Einberufung gibt allein schon Zeugniß davon. — Aber auch Sie, meine Herren, sind, so hoffe ich, mit dem Vertrauen hierhergekommen und die Tage Ihrer Anwesenheit werden dasselbe schon gerechtfertigt haben, daß von meiner Seite und von der der Verwaltung in keiner Weise eine Influencirung Ihrer Berathungen beabsichtigt wird. Nur vollste Freiheit der Berathung und Ueberzeugung kann hier Segensreiches wirken. — Aber auch ich werde in voller Freiheit der Ueberzeugung, die auf unwandelbaren Grundsätzen beruht, das Ergebniß Ihres Wirkens prüfen, mich demselben anschließen oder mich ihm gegenüberstellen. Ein Wort, welches ich an Sie zu richten, Ihnen an's Herz zu legen wünsche, wird, so hoff' ich, durch sich selbst jeden Gedanken, als solle dadurch ein Einfluß auf ihre Ueberzeugung geübt werden, ausschließen. Leider! hab' ich nicht die Zeit gehabt, mich darauf vorzubereiten und es folglich so deutlich auszusprechen, wie ich es wünschte. — Bleiben Sie nicht innerhalb der engen Schranken unseres Landes, ja unseres Bekenntnisses stehen. Erheben Sie den Blick über diese engen Gränzen hinaus auf die gesammte christliche Kirche auf Erden, auf ihren Ursprung, ihre Geschichte, auf die Mitwelt, die Zukunft, und erwägen Sie die gegenwärtige Zeit der Kirche; fassen Sie die Mission, die der Herr unserer evangelischen Kirche gegeben hat; — diese Mission der evangelischen Kirche an die Menschheit würdig auszusprechen, fehlt mir allerdings die Vorbereitung, die Beredtsamkeit, die Tiefe des Ausdrucks; ich bin ängstlich, den rechten Ausdruck zu verfehlen und dadurch auf bedenkliche Weise mißverstanden zu werden. — Nur das, meine Herren, halten Sie fest. — Unsere Kirche hat ihre bestimmte Mission, ihren Beruf, innerhalb der allgemeinen Kirche Christi. Und dieser Beruf ist kein anderer als der, der an die ganze Kirche aller Zeiten ergangen, der in der Lebenskraft der apostolischen Zeit wirklich ausgeführt worden ist. Die Kirchengeschichte lehrt uns, daß die Ausübung dieses göttlichen Berufes Jahrhunderte lang in bösen Stillstand gerathen ist. — Vernehmen Sie darum den Ruf an uns, daß wir uns in apostolischer Kraft erheben und gestalten, um unsere Mission erfüllen zu können. Das ist bei mir keine leere Phrase, sondern ein Wort aus der in mir lebendig gewordenen Anschauung der Gesammtgeschichte christ-

lcher Kirche. Dieß ist der einzige Maßstab, mit dem ich Ihre Arbeiten ressen werde. Ich habe ein wahrhaftes Verlangen nach dem gegenwär-gen Augenblick getragen, danach, Sie so versammelt zu sehen; und och einmal heiße ich Sie von Herzen willkommen." Hierauf geruhten Sr. Majestät, sich die Mitglieder der Generalsynode einzeln vorstellen zu assen und in huldvoller Unterredung mit jedem derselben noch eine Stunde lang in ihrer Mitte zu verweilen, worauf allerhöchstdieselben die ersammlung entließen.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 22. Juni. Das roßherzoglich hessische Ministerium des Innern und der Justiz hat eser Tage in Betreff der „Behandlung der nach Amerika auswan-ernden Unterthanen des Großherzogthums Hessen an den Seeplätzen" n Ausschreiben an die großherzogl. Provinzial-Commissariate zu Darm-adt und zu Gießen und an sämmtliche großherzogl. Kreisräthe erlassen, on dem wir unsern Lesern Kenntniß zu geben uns beeilen, da es lielen von Interesse seyn wird und die Sorgfalt beweist, welche die enannte höchste Behörde fortwährend diesem wichtigen Gegenstande widmet.

„Durch die bisher gemachten Erfahrungen habe sich bestätigt, heißt s darin, daß in dem laufenden Jahre an fast allen Seeplätzen ein ußerordentlicher Andrang von Auswanderern stattfinde und daß deren Weiterbeförderung häufig wegen mangelnder Schiffsgelegenheit mit Schwierigkeiten verbunden sey. Hiedurch wäre es gekommen, daß viele uswanderer an den Seeplätzen längere Zeit ihrem Schicksal überlassen lieben und bei dem Mangel an den nöthigen Mitteln in harte Be-rängniß geriethen. Da dieses zum größten Theil daher rühre, daß die Einschiffung nicht an einem in den Ueberfahrtsverträgen zum voraus stgesetzten Tage erfolge, so werden jene Verwaltungsbeamten nun be-uftragt, sämmtliche in ihren Bezirken wohnende Agenten, welche sich it dem Transport von Auswanderern aus dem Großherzogthum befassen, s Interesse der Auswanderer anzuweisen, künftig in den Ueberfahrts-erträgen stets einen festen Abfahrtstag von den Seeplätzen, an welchen e Einschiffung nach Amerika stattfindet, zu bestimmen und dabei, wie isher schon in den Contrakten einiger Agenten in ähnlicher Weise ge-chehen, ausdrücklich zu bemerken, daß, wenn die Contrahenten an dem stgesetzten Abfahrtstage nicht befördert werden sollten, sie auf eine erköstigung von 42 Kreuzer per Tag für die erwachsene Person und n 28 Kreuzer per Tag für ein Kind unter zehn Jahren Anspruch hät-n, die ihnen von den Schiffsrhedern zu leisten sey. Erfolgt die Ein-chiffung an einem Seeplatze nicht direkt nach Amerika, sondern nach nem andern Seeplatze, von wo aus die Weiterbeförderung resp. eberschiffung statt hat, so ist für beide Seeplätze ein bestimmter Ab-hrtstag in den Ueberfahrtsverträgen unter der nämlichen Bedingung tzusetzen. Diese Verfügung soll durch die Amtsblätter, sowie durch e Bezirksintelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu-eich die Auswanderer darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn n einem Seeplatze die vorstehende Bedingung nicht erfüllt werden sollte, dem daselbst befindlichen großherzogl. Consul alsbald Anzeige da-n zu machen hätten, welcher sie in jeder möglichen Weise mit Rath nterstützen und sich ihrer annehmen werde." (Hess. Ztg.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 24. Juni. (Priv.-Corresp.) ie Fondscourse erfuhren heute im Allgemeinen keine wesentliche Va-ation, das Geschäft war jedoch etwas belebter als gestern.

5 pCt. Metall.: 111¾ G.; 4 pCt. Metall.: 100⅜ G.; 3 pCt. letall.: 75¼ P.; 1 pCt. Metall.: 24⅜ P.; Bank-Act.: 1894 G.; er ult. Juni 1894 G.; 500 fl. Loose: 154¼ G.; 250 fl. Loose: 22 G.; Prämien-Schein: 87¾ P.; 3½ pCt. Staatsschuld-eine à 105 kr.: 96⅞ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98⅝ G.; dw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-erbacher: 100½ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig.: 93½ P.; bad. ½ pCt. v. J. 1842: 93⅞ G.; bad. 50 fl. Loose: 58¾ P.; 35 fl. oose: 34½ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94 G.; 4pCt. Oblig.: 100¼ .; 50 fl. Loose: 78⅜ G.; 25 fl. Loose: 28¾ P.; Nass. 3½ pCt. bligat.: 94¾ G.; 25 fl. Loose: 2[illegible]⅞ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: ½ P. 3½pCt.: 96½ P.; Taunusb.-Act. p.u.: 352¾ G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84¾ G.; kurhess. Loose: 33¼ Thlr. G.; Integr.: ⅜ G.; Synd. 4pCt. 92¾ P.; 3½ pCt. 87¾ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: 31 G.; 5pCt. 24¼ G.; Portug. 3pCt. onf.: 48⅞ P.; Poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. 80½ P.; ard. Loose: 35¾ Fr. G.; Disc: 4 B.

⊡ Frankfurt, 24. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Heute Nach-ittag findet von hier aus eine Probefahrt auf der Main-Neckareisen-hn bis nach Darmstadt statt, die hoffentlich ein gutes Resultat liefert. ächsten Freitag wird der Senat eine Fahrt von hier nach Langen in erlicher Weise auf der Bahn unternehmen. In technischer Hinsicht ht, wie wir nun genau vernehmen, kein Hinderniß entgegen, daß die ahn am 1. Juli dem Dienst übergeben werden kann, doch ist's mög-h, daß in administrativer Beziehung noch nicht Alles geordnet ist.

‡ Frankfurt, 24. Juni. (Privat-Correspond.) Ihre Maj. e verwittwete Königin von Großbritannien nahm hier nur einen kur-zen Aufenthalt und reis'te alsbald in Begleitung Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen nach Meiningen weiter. — Ihr Pariser Cor-respondent war gut unterrichtet, als er Ihnen die stattgehabte Wahl des Papstes gemeldet. Hier traf die Nachricht erst gestern Mittag mit der Pariser Post vom 23. Abends ein. Bei dieser Gelegenheit kön-nen wir nicht umhin, zu bemerken, daß wir die Wiener Nachrichten jetzt über Leipzig so schnell erhalten, wie auf directem Wege über Nürnberg. — Als eine in jeder Hinsicht äußerst interessante literarische Erscheinung bezeichnen wir die so eben in zwei Theilen in der lite-rarischen Anstalt dahier erschienenen „Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Elbe" von Theodor Mügge.

Frankreich.

* Paris, 22. Juni. (P. C.) Eine k. Ordonnanz im „Moni-teur" überträgt Hrn. Dumon, Minister der öffentlichen Arbeiten, wäh-rend Hrn. v. Salvandy's Abwesenheit ad interim das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts.

Das englische Dampfboot „Osiris" ist in Marseille eingelaufen; es bringt Nachrichten aus Syrien, deren Resumé das „Debats" mit folgenden Worten gibt: Die syrische Frage hat jene Lösung er-halten, welche Hr. Guizot in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. Juni ankündigte. Die mit der Verwaltung des Libanongebietes beauftragten zwei Kaimakans haben zwei Rathscollegien zugetheilt er-halten, die zur Hälfte aus Drusen, zur Hälfte aus Maroniten bestehen. Schekib Effendi, außerordentlicher Commissair der Pforte, hatte dem drusischen und dem maronitischen Kaimakan eine Note mit besondern Instructionen über die künftige Verwaltung Syriens mitgetheilt.

Die Regierung hat durch eine Depesche aus Algier Nachricht von einem sehr betrübenden Ereigniß in der Provinz Constantine erhalten. General Randon hatte während einer Expedition seine Kranken zurück-geschickt. Er ließ sie durch eine Escorte unter dem Commando des Kaids Ben-Ihar begleiten. Dieser Convoi verließ die Colonne am 31. Mai; am 1. Juni, am Orte des Nachtlagers angelangt, sah der Convoi sich plötzlich durch eine große Anzahl von Kabylen umringt, denen man den Glauben beigebracht hatte, Tebessa sey geplündert und General Randon, geschlagen, flüchte seine Kranken. Ein Flintenschuß gab das Zeichen zum Angriffe; die Kabylen hieben auf die Kranken und Wehrlosen ein (es waren 25 Franzosen, unter ihnen der Capitain Noel von den Husaren, Lieutenant Hameroni von den Spahis und Oberarzt Castilli von der Fremdenlegion.) General Randon erhielt diese Nach-richt, kehrte sogleich um, griff die in einem für unzugänglich gehaltenen Posten verschanzten Kabylen an und schlug sie vollständig. Sie ver-loren 200 Mann an Todten, und die Franzosen nahmen als Beute 500 meist schwer beladene Kameele, 1500 Ochsen, 12,000 Schafe und alle Zelte. Die Ruhe wurde seither nicht wieder gestört.

Die Feier des Waterloo-Festes in England gibt den Journalen dieses Mal Stoff zu den allerbittersten Recriminationen, und sie fragen an, wie eine solche Feier neben der englisch-französischen Allianz zu rechtfertigen sey.

Die Nachrichten aus Hayti gehen bis zum 8. Mai; die politische Lage des Landes hatte sich etwas gebessert; die Ruhe stellte sich immer mehr her. Die Reise des Präsidenten Riché in die Departements des Nord und des Artibonite hatte in diesem Theile des Landes beruhigend gewirkt. Die Insurrection in Cayes war unterdrückt und die Verhaf-tung eines Theiles der Behörden dieser Stadt hatte jede Bewegung unmöglich gemacht. Nur auf einem einzigen Punkte, in den Umgebun-gen von Jeremie hielten sich die Insurgenten, trotz ihrer manchfachen Niederlagen noch und machten Streif- und Raubzüge. Die Regierung war im Begriffe, dem Gouverneur dieser Provinz Verstärkungen zu schicken, damit er die Ordnung herstelle. Präsident Riché wurde in Port-au-Prince erwartet, und man hoffte dann auf eine baldige und befriedigende Ausgleichung der Differenz mit dem französischen General-Consul Levasseur.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 16. Juni. Nach den neue-sten Nachrichten aus Verona vom 15. sind gegen 15,000 Mann öster-reichischer Truppen an den Gränzen gegen Modena und den Legationen echellonirt, um auf den ersten Wink bereit zu seyn, die etwa bedrohte Ruhe in diesen Provinzen aufrecht zu erhalten. Die Besatzung von Ferrara ist verstärkt und Se. k. Hoh. der Erzherzog Friedrich wird sich dieser Tage auf das bei Ankona stehende Evolutionsgeschwader begeben. Gleichzeitig, heißt es, soll die französische Flotte an der römischen Küste erwartet werden. Es scheint, beide Mächte, Oesterreich und Frankreich, haben zur Aufrechthaltung der Ruhe während der Papstwahl gemein-schaftliche Maßregeln verabredet. Uebrigens spuckt es in der Romagna gewaltig. Die Lombardei und Venedig aber erfreut sich der tiefsten Ruhe. In Piemont häuft sich der Zündstoff. (N. K.)

Turin, 17. Juni. Von den in der letzten Zeit aus politischen

Gründen daselbst verhafteten Individuen sollen bis auf Lorenzo Benzi von Montecarato alle wieder entlassen seyn. Uebrigens ist Ancona mit den nöthigen Mund- und Kriegsvorräthen versehen, und alles daselbst vorgekehrt, was zur Beruhigung der Friedliebenden dienen kann. Von den österreichischen Kriegsschiffen kreuzen die Fregatte Bellona mit 50 Kanonen und 300 Mann Besatzung und die zwei österreichischen Brigs Venezia und Oreste ganz in der Nähe der Stadt. In Rom selbst herrscht Ruhe; doch dürfte nicht überflüssig seyn, auf die Wahrscheinlichkeit hinzudeuten, daß der nächste Versuch der Unzufriedenen sich auf Rom richten dürfte, denn für's erste wäre der Schlag, wenn er gelänge, entscheidender, für's zweite wären die österreichischen Hülfstruppen (die, beiläufig gesagt, sich in Bewegung setzen würden, auch bevor eine ausdrückliche Aufforderung von Seite der päpstlichen Regierung erfolgte) viel entfernter, während die unruhige Romagna so energisch und umsichtig überwacht ist, daß dort der Revolte wenig Chancen zum Gedeihen verblieben. — Vor der Wahl des Nachfolgers Papst Gregors XVI. war die Ausübung des einigen katholischen Mächten zustehenden Veto fast der ausschließende Gegenstand, mit dem man sich hier in den politischen Kreisen beschäftigte. Bekanntlich steht dieses Ausschließungsrecht dem Kaiser von Oesterreich und den Souveränen von Frankreich, Spanien und Portugal zu, und zwar persönlich den Souveränen dieser Länder, nicht den von ihnen repräsentirten Ländern selbst. Die Königin von Spanien nun scheint, da sie von Gregor XVI. als solche anerkannt worden, im Fall zu seyn, das ihr persönlich zukommende Ausschließungsrecht geltend zu machen, obwohl die Anerkennung der spanischen Regierung von Seite des heiligen Stuhls bis jetzt noch nicht erfolgt ist. In Rom dürfte daher gegen die Ausübung des Ausschließungsrechtes der Königin Isabelle nicht leicht gegründeter Widerspruch erhoben werden, wohl aber wird dies vielleicht von Seite Oesterreichs geschehen. Ein Brief aus Rom vom 19. d. meldet indeß, daß Hr. Castillo de Ayensa bei Mons. Corboli, der das Staatssecretariat für das Auswärtige versieht, angefragt habe, ob er nicht seinen feierlichen Einzug zu halten, die gewöhnliche Anrede an die Congregation der Cardinäle zu richten und seine Beglaubigungsschreiben zum Behuf der Ausübung des seiner Königin zustehenden Veto zu übergeben habe? Die Anfrage soll abschlägig beantwortet worden seyn. Wenn durch diese abschlägige Antwort die Ausübung des in Frage stehenden Recusationsrechtes der Königin in jeder Form unmöglich werden sollte, was ich nicht glaube, so würde eine Spaltung in der kath. Kirche kaum zu vermeiden seyn, da Spanien die Wahl eines Papstes, bei welcher seine Königin an der Ausübung des ihr zustehenden Veto's verhindert worden, nimmermehr als gültig ansehen würde. Beiläufig wird noch bemerkt, daß auch das Recht Ludwig Philipps in dieser Hinsicht von einigen bezweifelt wird, weil die katholische Religion in Frankreich aufgehört habe, Staatsreligion zu seyn. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ Frankfurt, 24. Juni. (Privat-Corresp.) In allen Taunusbädern ist es ziemlich stille und man fängt schon an, daran zu zweifeln, daß die diesjährige Saison sehr belebt werde. Nur das ländliche Soden ist besonders von hier aus stark frequentirt. Homburg hat sich keiner starken Spielthätigkeit zu erfreuen, was aber nicht bedauert wird.

Leipzig, 18. Juni. Seit zwei Tagen ist auch das erste Bändchen des neuen Romans von Eugen Sue: „Martin, der Findling oder Memoiren eines Kammerdieners", in deutscher Uebersetzung hier ausgegeben worden. Diese im Kollmann'schen Verlage erschienene Ausgabe nennt sich, wie jene des „Ewigen Juden", abermals „deutsche Originalausgabe unter Mitwirkung von Wesche und Eugen Sue" und kann allerdings in so fern auf diese Bezeichnung Anspruch machen, als sie diesmal um mindestens 14 Tage früher erscheint, als der erste Buchstabe des neuen Werkes in französischer Sprache zu Paris gedruckt wird. Wahrscheinlich erfolgt auch die Ausgabe des zweiten Bändchens, die wohl zusammen den vollständigen ersten Band bilden werden, noch vor dem 25. Juni, an welchem Tage der „Constitutionnel" das erste Capitel in französischer Sprache dem pariser Publicum bringen wird, so daß also diesmal Deutschland in der That einen ganzen halben Monat früher als Frankreich im Besitz des Sue'schen Romanes wäre. Den verschiedenen Concurrenten wird die erwähnte Buchhandlung auf solche Weise den Debit ihrer später erscheinenden Uebersetzungen wohl bedeutend erschweren. (Kölner Ztg.)

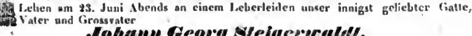
Stockholm, 9. Juni. Ein schreckliches Unglück hat die schwedische Kriegscorvette „Karlskrona" betroffen, welche seit einigen Monaten in den westindischen Gewässern kreuzte und eben nach Europa zurückkehren sollte. Das schöne Schiff ist zu Grunde gegangen und der größte Theil der Besatzung hat sein Grab in den Wellen gefunden. Der König bekam gestern einen Bericht, welchen der zweite Befehlshaber des verlornen Schiffes, Capitän Tersmeden, an Bord des amerikanischen Schiffes „Swan" am 9. Mai geschrieben und aus Philadelphia abgesandt hat. Man ersieht daraus, daß der Befehlshaber der Corvette, nebst 115 andern Personen umgekommen und nur Capitän Tersmeden, nebst zwei andern Officieren, 4 Unterofficieren und 10 Mann gerettet sind. Die Corvette, welche am 30. April früh Havanna verlassen hatte, wurde am nämlichen Tage von einem Orkan so plötzlich überfallen, daß sie binnen 3—4 Secunden umgeschlagen, mit dem ganzen Takelwerk im Wasser lag und in einer oder zwei Minuten versunken war. Keine Barkasse konnte losgemacht werden; nur die Schaluppe wurde in See gewälzt; diese enthielt Anfangs nur acht Personen, nahm aber nach und nach neun Schwimmer auf. Diese 17 Personen trieben nachher ohne Kleider, weil sie daraus eine Art Segel gebildet hatten, ohne Nahrung und ohne Wasser, von einer brennenden Sonnenhitze des Tages, von Regen und Kälte des Nachts gepeinigt, auf dem Meere herum, bis sie von dem amerikanischen Schiffe „Swan," Cap. Snel, zwischen Havanna und Florida, bemerkt und aufgenommen wurden. — Aus Karlskrona wird gemeldet, daß die dort ausgerüstete Escadre abgesegelt ist. Prinz Oscar hatte sich auf der Fregatte „Eugenie" eingeschifft. Die erste Bestimmung der Escadre ist, wie verlautet, nach dem englischen Canal. — Aus Norwegen erfährt man, daß der letztverwichene 17. Mai (Constitutionstag) zu Bergen gar nicht gefeiert worden. — Ein geborner Pole, Namens Dzwonkowsky, welcher seit mehreren Jahren in Norwegen naturalisirt war und einen Buchhandel zu Christiania etablirt hatte, war im Anfang dieses Jahres nach seinem Vaterlande gereis't, um seine Verwandten zu besuchen. Bei der letzten Insurrection wurde er verhaftet, ohne daß seine Eigenschaft als norwegischer Unterthan ihm helfen zu können schien. Es wird aber jetzt aus Christiana gemeldet, daß er sich durch die Flucht gerettet hat und am 4. d. zu Christiania angekommen war. (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	328, 61	+ 13, 8	NW. bed.
Mittags 12 U.	327, 67	+ 14, 4	W. bed.
Abends 7 U.	326, 13	+ 13, 8	SW. Regen.

Todes-Anzeige.



Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes entschlief zu einem bessern Leben am 23. Juni Abends an einem Leberleiden unser innigst geliebter Gatte, Vater und Grossvater

Johann Georg Steigerwaldt,

Gastgeber zum „Schwarzen Adler" dahier,

in dem Alter von 49 Jahren 8 Monaten.

Diesen unersetzlichen Verlust zeigen hiermit mit tiefgebeugtem Herzen den lieben Verwandten, vielen Freunden und Bekannten des Seligen zur liebevollen Theilnahme an

Bittingshausen, am 23. Juni 1846.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 176. Samstag, 27. Juni 1846.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1846 beginnt ein neues Abonnement auf die täglich Nachmittags 2 Uhr erscheinende

„Neue Würzburger Zeitung"

und das ihr wöchentlich 3 Mal gratis beigegebene Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne."**

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.; II. 4 fl. 33 kr.; III. 4 fl. 59 kr.; IV. 5 fl. 49 kr. Die Einrückungsgebühren sind 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1846.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 23. Juni. Von allen Seiten laufen Protestationen gegen die neuen Statuten des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Canzleipersonale mit der Erklärung hier ein, daß die Einzahlung der Beiträge sistirt werde, und daß man auf der Theilung des vorhandenen Vermögens bestehe. Die Auflösung des Vereins scheint unter den gegenwärtigen Umständen kaum mehr zweifelhaft, denn da keine neuen Mitglieder mehr beitreten, die Pensionen aber fortbezahlt werden müssen, so würde dadurch offenbar ein finanzieller Bankerott herbeigeführt. Der Verwaltungsrath sträubt sich zwar mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Auflösung des Vereins, es ist aber nicht abzusehen, wie er denselben durch eigene Machtvollkommenheit halten will. Wahrscheinlich wird die Sache einer gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung unterworfen werden. Da wird sich dann herausstellen, daß wenigstens drei Viertel der Mitglieder gegen denselben in Protest begriffen ist. (Fränk. Merk.)

München, 23. Juni. An der bisherigen Formation der Eisenbahnbetriebs-Behörde tritt von dem 1. Juli an eine Abänderung in der Art ein, daß a) die bisher zum Bahnamtsbezirke Augsburg gehörigen Bahn-Expeditionen Althegnenberg, Mering und Stierhof dem Bezirke des Bahnamtes München, dagegen b) die bisher nach Bamberg gehörigen Bahnexpeditionen Forchheim und Hirscheid dem Bezirke des Bahnamtes Nürnberg einverleibt werden, wornach sich künftig der Bezirk des Bahnamtes München bis zur Augsburger Lechbrücke, der Bezirk des Bahnamtes Nürnberg aber bis zum Bamberger Bahnhofe erstreckt. (Nürnb. Kur.)

München, 24. Juni. Wie man in unterrichteten Kreisen wissen will, so soll Graf Luxburg den Gesandtschaftsposten in Wien erhalten; die bisherige Nichtbekanntmachung der Ernennung des Fürsten Wallerstein, als Gesandter am französischen Hofe, im k. Regierungs-Blatt, soll mit dieser Versetzung des Grafen zusammenhängen. Jedenfalls ist das Gerücht, als sey derselbe pensionirt, als voreilig zu betrachten. (Nürnb. Kur.)

München, 24. Juni. Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert wird am 19. nächsten Monats, als am Tage seiner Volljährigkeit, einen eigenen Hofstaat erhalten, zu welchem man den allerhöchsten Ernennungen täglich entgegensieht. (Korr. v. u. f. D.)

⊳⊲ Kissingen, 25. Juni. (Privat-Correspond.) Die heute erschienene Kurliste schließt mit Nummer 1323 der bis zum 25. Juni dahier eingetroffenen Kurgäste. Morgen wird der englische Admiral Sykes dahier eintreffen; bis zum 1. Juli die regierende Herzogsfamilie von Altenburg und der Fürst Schwarzenberg aus Wien. — Nächsten Montag wird Breiting ein Concert im Conversationssaale geben, für welches man sich zahlreiche Theilnahme verspricht. Die bisherigen Concertgeber waren nicht sehr glücklich und konnten kaum ihre Kosten decken. Im Allgemeinen ist für Concertgeber zweiten und dritten Ranges dahier ein sehr ungünstiges Terrain. Die hiesige Kurwelt, gesättigt mit derartigen Vergnügungen, welche die Haupt- und großen Städte in der Winter-Saison darbieten, gefällt sich in behaglicher Ruhe und im Genusse der Naturschönheiten, welche das liebliche Saalthal in so reicher Fülle darbietet. Nur anerkannt Vorzügliches, Namen von Celebrität, können die Kurgäste in den Concertsaal locken. — Ein Gleiches gilt für das Theater, welches schon vermöge seiner Localitäten nur von den mittlern Ständen besucht wird. Den Wünschen wegen eines den Verhältnissen angemessenen neuen Musentempels wagt sich aber noch Niemand hinzugeben, so lange man in dieser Hinsicht noch dem Bedürfnisse bezüglich des Nothwendigeren nicht abgeholfen, und gar keine Anstalten zum Baue des neuen Kurhauses sieht.

Speyer, 23. Juni. Die Baukosten der pfälzischen Ludwigsbahn, resp. Rheinschanz-Berbacher Bahn, werden nach einer Berechnung des Oberingenieurs, Baurath Denis, 8,501,161 fl. betragen; nämlich 6,711,161 fl. für den Bau der eigentlichen Bahn, 850,000 fl. für Bahnhöfe ꝛc. und 940,000 fl. für Herstellung der Betriebsmittel. Von dieser Summe sollen 3 Proz. für Bauführung und Administration und 7 Proz. für unvorhergesehene Fälle berechnet seyn. Die Anlagekosten der geographischen Meile sollen nahe an 550,000 fl. betragen. (N. K.)

Preußen. Fischbach, 18. Juni. Heute traf J. k. H. die Kronprinzessin von Bayern auf Schloß Fischbach ein, nachdem zwei Tage vorher auch Se. k. Hoheit der Prinz Waldemar von seiner asiatischen Reise hierher zurückgekehrt war. Durch die Ankunft dieser beiden erlauchten Glieder hat sich nun der Familienkreis Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm vervollständigt und es lebt der hohe Fürst theils inmitten seiner Kinder und Enkelkinder, theils in gänzlicher Zurückgezogenheit. (A. Oder-Ztg.)

Berlin, 15. Juni. Es ist seit Jahren vielfach darüber geklagt worden, wie Rußland nicht bloß seine deutschen Unterthanen und das ganze Reich in Eine Form zu gießen suche, sondern auch überhaupt sich als Schützer aller Slaven aufwirft und dadurch das deutsche Element bedroht. In der letzten Zeit scheint dies allerdings mehr erkannt worden zu seyn und man hat hin und wieder Versuche gemacht, diesen Bestrebungen einen Damm entgegen zu setzen. Dies ist jedoch nur auf eine sehr schüchterne Weise geschehen, die nicht den nöthigen Erfolg haben kann, so daß zu besorgen ist, man werde erst dann recht ernstlich handeln, wenn die Gefahr so groß geworden, daß der Widerstand zweifelhaft wird. Rußland handelt für sich, in seinem Interesse, eben darum sollte auch Deutschland seine Interessen besser erkennen und vertreten. Es ist noch in diesem Jahre vielfach darüber Beschwerde erhoben worden, wie übel Preußens Bürger im Verkehr mit russischen

Behörden behandelt, wie alle gränznachbarlichen Verhältnisse verletzt werden. Jetzt vernehmen wir, daß der Gesandte einer Großmacht an die Regierung seines Staates geschrieben haben soll, er habe „aus zuverläßiger Quelle“ erfahren, daß auf alle seine Unterthanen (seine Landsleute), welche nicht einen gesandtschaftlichen Schutzschein aufzuweisen haben, der kaiserliche Ukas vom 6. Nov. 1844 in aller Strenge in Anwendung gebracht und dieselben angehalten werden sollen, in russische Unterthanenschaft zu treten oder Rußland zu verlassen. Der Gesandte soll nun aus dieser ihm „aus zuverläßiger Quelle“ zugekommenen Nachricht sofort Veranlassung genommen haben, an seine Regierung mit dem Wunsche sich zu wenden, die heimathlichen Verhältnisse der nicht heimischen Unterthanen in Rußland so schnell als möglich zu ordnen. — Wünschenswerth wäre es, hierüber eine zuverläßige Nachricht zu erhalten. Die ganze Ausdrucksweise ist so befremdlich, daß man schwer der Nachricht Glauben beimessen könnte, wenn sie nicht verbürgt würde. (Aach. Z.)

Baden. Karlsruhe, 22. Juni. In der 21. Sitzung der zweiten Kammer legte Abg. Weller Eingaben vieler Bürger Mannheims über folgende Betreffe vor: 1) Die materiellen Interessen des Landes, namentlich im Zusammenhange mit dem Zollverein im Allgemeinen; 2) den Anschluß der badischen an die württembergische Eisenbahn; 3) den Bau der Staatsstraßen von Mannheim nach der Bergstraße; 4) die Ermäßigung des Tarifs für die Rheinbrücke; 5) die Verbesserung der Postverbindung, Ermäßigung der Eisenbahntaxen ꝛc.; 6) bessere Regulirung des Rheinoctroi ꝛc. ꝛc.; 7) Religionsfreiheit; 8) Schwurgerichte; 9) bürgerliche Gleichstellung der Israeliten; 10) die Kriegs-Verfassung des Großherzogthums; 11) die volksthümliche Entwicklung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums; 12) die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Erlassung eines Polizeigesetzes und Polzeistrafgesetzes, insbesondere die Beseitigung der Mannheimer Polizeivorschriften. (Karls. u. Landt.-Ztg.)

Großh. Hessen. Darmstadt, 22. Juni. Ein Ausschreiben des groß. hess. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 20. d. M. setzt die großh. Provinzialkommissariate und Kreisräthe in Kenntniß, daß mit Rücksicht auf die bestehende außerordentliche Theuerung vom großh. Ministerium der Finanzen genehmigt worden sey, daß von jetzt an bis zur bevorstehenden Ernte der Eingangszoll von fremdländischem in das Großherzogthum eingehenden Mehle, welches etwa Gemeinden zur Erleichterung und Unterstützung ihrer bedürftigen Einwohner ankaufen werden, nachgelassen werden soll. Die Ortsvorsteher sind hiervon unverzüglich in Kenntniß zu setzen, um darnach, falls sie von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, ihre Einleitungen zu treffen. Die großh. Zolldirection ist jedesmal mit den nöthigen Nachweisungen zur weiteren Verfügung davon in Kenntniß zu setzen, wenn Gemeinden zu jenem Zwecke fremdländisches Mehl kaufen. Ueber die Art der Verwendung ist den Verwaltungsbehörden Rechnung abzulegen. (G. H. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 25. Juni. (Priv.-Corresp.) Span. Fonds wurden in Folge ihres Weichens zu Paris und Friedr.-Wilh.-Nordb.-Actien wegen ihres Rückganges in Berlin etwas billiger, als gestern abgegeben.

5 pCt. Metall.: 111¾ G.; 4 pCt. Metall.: 100⅜ G.; 3 pCt. Metall.: 75¼ P.; 1 pCt. Metall.: 24⅜ P.; Bank-Act.: 1892 G.; per ult. Juni 1892 G.; 500 fl. Loose: 154¼ G.; 250 fl. Loose: 122 P.; Prämien-Scheine: 87¾ P; 3½ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96¾ P.; Bayer. 3½ pCt. Obligat.: 98⅝ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100¼ G.; württemb. 3½ pCt. Oblig.: 93⅜ P.; bad. 3½ pCt. v. J. 1842: 93⅞ G.; bad. 50 fl. Loose: 58¾ P.; 35 fl. Loose: 34½ G.; hess. 3½pCt. Oblig.: 94 G.; 4pCt. Oblig.: 100¼ P.; 50 fl. Loose: 78⅜ G.; 25 fl. Loose: 28¾ P.; Nass. 3½ pCt. Obligat.: 94¾ G.; 25 fl. Loose: 2[illegible]⅞ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 90½ P. 3½pCt.: 96⅜ P.; Taunusb.-Act. p.u.: 352 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84¾ G.; kurhess. Loose: 33¼ Thlr. G.; Integr.: 59 5/16 G.; Synd. 4pCt. 92¾ P.; 3½ pCt. 87½ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: 30¾ G.; 5pCt. 23¾—⅞ G.; Portug. 3pCt. Conf.: 48⅞ P.; Poln. 300 fl. Loose: 95¾ G.; 500 fl. 80½ P.; Sard. Loose: 35¾ Fr. G.; Disc: 4 B.

Die Besitzer der holländ. 4½pCt. Syndicats-Obligationen werden aufmerksam gemacht, daß die Zinsen dieses Effectes vermöge der von Seiten des Finanzministers erfolgten Kündigung des Restkapitals von 5 Millionen vom 1. Juli d. J. an nicht weiter vergütet werden.

Oesterreich. Wien, 20. Juni. In einigen Tagen wird der Oberinspector unserer Staatseisenbahnen, Negrelli, nach Galizien abgehen, um den von den Ingenieuren entworfenen Plan des dortigen Eisenbahnzuges der letzten Prüfung zu unterziehen, an dessen Bau im künftigen Frühjahr kräftige Hand angelegt werden wird. Der ganze Bahnzug beträgt 80 Meilen, und zwar von Bochnia bis Lemberg 36 Meilen, von wo die Bahn sich dann nach Czernowitz und Brody, an die Gränzen von Rußland und der Moldau, ausmünden wird. (Schwäb. Merk.)

Krakau, 17. Juni. In unseren Verhältnissen geht Alles den ruhigsten Gang. Donnerstag wurde unter großem Andrange des Volks das Frohnleichnamsfest mit Prozession gefeiert. Deshalb zogen auch am Tage Patronillen durch die Stadt und die Wachen waren überall aufgestellt. Diese Vorsichtsmaßregeln sind natürlich sehr unnöthig, denn wer nur oberflächlich die Verhältnisse kennt, weiß, daß an einen Aufstand nicht zu denken ist. Man fürchtet, die morgende Feier der Octave dieses Festes werde nicht ruhig vorübergehen. Es wird nämlich an diesem Tage ein eigenthümliches Volksfest begangen. Im 13. Jahrhundert unter der Herrschaft Boleslaus des Keuschen zeigte sich eine Tartärenhorde an dem Stadttheil, welcher nach Zwierzynier hinausliegt, in dem Augenblicke, als die Prozession zu Ende war. Da versammelte sich alsogleich die Fischer- und Schifferinnung, die dort hinaus wohnt, und vertrieb mit Hülfe des von der Prozession kommenden Volkes die wilden Horden. Die zweite Abtheilung derselben näherte sich dem Kleparz, ergriff aber auf diese Nachricht ebenfalls die Flucht und schlug den Weg nach Schlesien ein. Zum Andenken an diese glückliche Abwendung der Gefahr wird nun in Zwierzynier alljährlich eine Feier veranstaltet. Ein Fischer zeigt sich auf einem künstlichen Pferde in türkischem Kostüm und versucht scherzhaft mit einer gepolsterten Keule das Volk zu attaquiren, welches sich, wie leicht zu denken, in ungeheuren Massen einfindet. — Das erste Heft des vielbesprochenen Werkes: „Sechs Jahre des politischen Seyns des Freistaats Krakau, von Meciszewski“, ist nun bei Behr in Berlin erschienen. Der frühere Senator Kopff, jetziger Intendant der österreichischen Truppen im Freistaate und Obercensor, hat jedoch den Verkauf desselben verboten mit den Worten: „Obgleich im ersten Hefte des Werkes: „Sechs Jahre“ ꝛc. sich nichts befindet, was gegen die Censurvorschriften verstößt, so kann man durchaus doch abnehmen, daß die künftigen Hefte diesen Vorschriften nicht entsprechen werden. Das erste Heft ist demgemäß auch verboten.“ Abgesehen von dieser Logik, liegt hier der erste Fall vor, wo ein Buch, welches in einem der drei Schutzstaaten erschienen, nicht erlaubt wird. — Endlich dürfte über das Schicksal von Krakau entschieden seyn. Die neue Regierung wird aus drei Directoren bestehen: jede der drei Schutzmächte stellt einen. Wie es heißt, erhalten wir von österreichischer Seite den ehemaligen Präsidenten Joh. Schindler, von russischer den ehemaligen Polizeidirektor und russischen Kammerherrn Joh. Mieroszewski und von preußischer Seite den Senator Victor Kopff. (Schles. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 23. Juni. (P.-C.) Hr. Thiers treibt seine Opposition gegen das System so weit, daß er, der doch die Herzogin von Berry gefangen nehmen und in Blaye einsperren ließ, jetzt gemeinsame Sache mit den Legitimisten macht, und der „Constitutionnel“ offen die Nothwendigkeit predigt, die constitutonelle Opposition müsse überall, wo sie ihre eigenen Candidaten nicht durchsetzen könne, die legitimistischen Candidaten auf das Kräftigste unterstützen, um um jeden Preis die Wahl ministerieller Deputirten zu verhindern. Das „Debats,“ dessen Patrone diese neue Coalition mit großem Mißvergnügen sehen, ergeht sich nun alle Tage in heftigen Artikeln gegen diese monstruöse Allianz, und sucht darzuthun, daß dieselbe nicht gegen das Ministerium, sondern gegen die Dynastie gerichtet sey. In den sechzehn Jahren des Julregiments war es des Königs größte Kunst, stets mit gewandter Hand die Zwietracht unter den verschiedenen Parteien zu erhalten und diese so zu isoliren und zu schwächen; man muß gestehen, daß die Parteien auch jedes Mal in die Falle gingen, und bald die Linke auf die Legitimisten, bald die Radicalen auf die Linke losklopften. Die Idee einer Wahlreform hat nun die Parteien in Etwas vereinigt, mehr noch die Noth und die Unmacht, in die sie sich selbst versetzt haben; man hat sich sogar Concessionen gemacht, die absoluten legitimistischen Blätter vertheidigen die Volks-Souverainetät und verlangen allgemeines Wahlrecht, und die Republikaner fordern für den Clerus unbedingte Lehrfreiheit; aber trotz dieser anscheinenden Eintracht wird noch vor den Wahlen der entzweiende Erisapfel wieder so geschickt unter sie geschleudert werden, daß sie bis zum 1. August einander Alle in den Haaren liegen.

Die Deputirtenkammer hat sich gestern zum letzten Male versammelt und eine Anzahl ziemlich unbedeutender Petitionen erledigt. — Die Pairskammer hat gestern die Discussion des Gesetzes über den Credit von 93 Millionen für die Marine begonnen.

Lamartine ist nach seinem Schlosse St. Point bei Macon abgereist; er will noch vor dem Beginne der neuen Kammersession sein großes Werk: „Geschichte der Girondisten“ beendigen.

Oberst Courtigis vom Generalstabe, bereits mehrere Male mit geheimen Missionen in Deutschland beauftragt, ist mit einer ähnlichen Mission nach Dänemark und Schweden abgegangen.

Die Herzogin von Orleans hat einen eigenhändigen Brief der

Königin Victoria mit der Bitte erhalten, bei der neugebornen Tochter derselben Pathin zu seyn. Die Herzogin antwortete, daß sie die ihr erwiesene Ehre dankbar anerkenne, jedoch gezwungen sey, sich bei der Ceremonie durch Jemand vertreten zu lassen, da sie das Gelübde gethan habe, ihre Kinder nie zu verlassen.

Heute um 10 Uhr hat in der ganz schwarz ausgeschlagenen Notre-Dame-Kirche in Anwesenheit des Erzbischofs und des ganzen Clerus von Paris der feierliche Trauergottesdienst für den verstorbenen Papst Gregor XVI. stattgefunden.

Der Dampfer „Ville de Bordeaux" ist am 20. in Marseille eingelaufen und bringt Nachrichten aus Algier bis zum 17. d. M. Marschall Bugeaud hatte am 14. Oran verlassen und war am 15. Nachts in Algier angekommen. Der Herzog von Aumale hatte den Marschall bis Dschemma-Ghazouat begleitet und war dann mit General Cavaignac nach Tlemecen abgegangen. Eine Entscheidung des Marschalls Bugeaud überträgt dem Marechal de Camp d'Arbonville das interimistische Commando der Provinz Oran während der Abwesenheit des Generals Lamoricière. Der Dahara war gänzlich pacificirt und General Pelissier war im Begriffe, sich zu den Flittas zu begeben.

Die Nachrichten aus Madrid vom 17. bringen die officielle Ankündigung von dem gänzlichen Mißlingen der insurrectionellen Versuche in Catalonien. Zwei von den Gefangenen wurden augenblicklich erschossen. General-Capitain Breton verbürgt in dem Bericht an die Königin, daß die Ruhe nicht wieder gestört werden wird; er hat zur Belohnung den St. Ferdinands-Orden erhalten. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Madrid nach Barcelona und an der Telegraphen-Linie von Bayonne bis Madrid sollen ungesäumt beginnen. — Der „Phare des Pyrenees" vom 20. d. dagegen meldet, daß nicht zwei, sondern **sieben** Personen, worunter ein Offizier der Nationalmiliz, in Catalonien auf General Breton's Befehl füsilirt worden sind. Uebrigens war Catalonien ganz ruhig, aber man erwartete einen Einfall der spanischen Flüchtlinge in Portugal in Gallizien. — Das Ministerium Isturiz-Mon soll wegen der Wendung der Dinge in Portugal und wegen des Sieges der Progressisten daselbst in großer Besorgniß seyn. Auf eine Anfrage in Paris ist ihm von Hrn. Guizot der Rath ertheilt worden, jetzt zu temporisiren, das Resultat der französischen Wahlen abzuwarten und dann eine Cabinets-Modification vorzunehmen, durch die, den Umständen gemäß, einige Repräsentanten entweder der Fraction Pacheco oder der absoluten Fraction Villuma in das Ministerium treten würden.

Man liest in der „Epoque": „Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der österreichische Botschafter in London, welcher auch der Repräsentant von Florenz ist, dem Prinzen Louis Napoleon einen Paß nach Toscana zu geben verweigert hat. Der österreich. Botschafter erklärt, daß er, da der Prinz durch Flucht aus der Citadelle von Ham entkommen sey, nicht, ohne gegen die Rücksicht für die franz. Regierung zu verstoßen, die Reise des Prinzen nach Italien erleichtern könne ohne eine specielle Ermächtigung von Seiten des Großherzogs von Toscana. Er hat deßhalb dem Prinzen Rath ertheilt, sich direct an den Großherzog mit dem Gesuche um die Erlaubniß zu wenden, sich nach Florenz begeben und seinen kranken Vater besuchen zu dürfen."

Heute wurde der öffentliche Dienst auf der Nordbahn eröffnet. Der erste Zug, welcher um 7 Uhr von hier abging, zählte zwanzig mit Reisenden angefüllte Waggons und acht Trinks, auf welchen sich Privatwagen befanden.

Die Rentenotirung hielt sich Anfangs der Börse ziemlich fest, ging aber später etwas zurück, nachdem alle Gattungen Eisenbahnactien gewichen waren und sich selbst zu den niedrigeren Preisen mehr Abgeber als Nehmer zeigte. Die Regierung soll durch den Telegraph von Calais Nachricht erhalten haben, daß die **irische Zwangsbill** in der Nacht auf den 23. Juni mit wenigen Stimmen Majorität **verworfen** worden wäre.

Italien.

Mehrere Notabeln von **Bologna** haben an den Cardinal Camerlengo eine dem neuen Papste zu unterbreitende Adresse gerichtet, in der sie Reformen und namentlich die Einberufung der Provinzialräthe verlangen, auf daß diese die öffentliche Meinung wahrhaft repräsentiren und die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerungen darlegen könnten.

Rußland und Polen.

Riga, 17. Juni. Die bisher hier bestehende griechische geistliche Schule wird zu einem griechischen Seminar umgestaltet und soll künftig die jungen griechischen Geistlichen für Liefland liefern.

Petersburg, 13. Juni. Ungeachtet ein im Jahre 1834 bei uns erlassenes Gesetz **die Reisen der Inländer in's Ausland** sehr hoch besteuert hat, scheint sich die leidenschaftliche Neigung dafür keineswegs gemindert zu haben, im Gegentheil hat sie sich mit den vervielfältigten bequemen Beförderungsmittel vermehrt. Auch dieses Frühjahr ist die Zahl der Reisenden aus allen Ständen und Klassen der Bevölkerung sehr groß. Die Intelligenzblätter unserer beiden akademischen Zeitungen sind schon seit mehreren Wochen mit ihren Namen gefüllt. Jenes Gesetz hat bekanntlich diese Abgabe zu verschiedenmalen bedeutend erhöht; ursprünglich betrug sie im Jahr 1834 nur 10 Rubel Silber die Person; jetzt dagegen zahlt jedes Individuum, die Bedienung nicht ausgenommen, 100 Rubel Silber für die Dauer einer Schifffahrtsperiode. Sie ist hart und drückend, für die dürftige, besonders für die subaltrne Beamtenklasse, der nach vieljährigen Strapazen des Staatsdienstes eine kurze Erholungsreise in's Ausland unentbehrlich, will man sie aber mit seiner Familie machen, bei der hohen Steuer fast unmöglich wird. Das Gesetz selbst dürfte während der Regierung des jetzigen Monarchen kaum eine Milderung, geschweige Aufhebung erhalten. Motivirt wurde es freilich durch sehr triftig scheinende Gründe. Es sollte der unter der frühern Regierung überhand genommenen wahren Manie unsers vermögenden grundbesitzenden Adels, sich für viele Jahre dem eigenen Vaterlande völlig zu entfremden, seine Habe und sein Gut im Ausland zu verschwenden, seine Güter mit enormen Schulden, zu deren Tilgung sie oft nicht hinreichten, zu belasten, ein möglichstes Ziel setzen; darum setzte es diesen Auszüglern eine Frist fest, für den Edelmann fünf, für den Bürgerlichen drei Jahre, nach deren Ablauf jeder in diesen beiden Kategorien Stehende unumgänglich zurückkehren muß, um seine Angelegenheiten zu ordnen; bei dieser strengen Verpflichtung hätte es nun freilich sein Bewenden haben können, ohne zur allgemein drückenden Steuer zu schreiten, welche nur der Arme fühlt, nicht der Reiche, der überdem andere Mittel und Wege findet, sich dafür zu entschädigen. Mit unerläßlicher Strenge wacht fortdauerd das Gesetz über die Rückkehr aller im Auslande weilenden Russen; dieß bezieht sich vornehmlich auf die Inhaber liegender Gründe. Kehren diese im gehörigen Moment nicht in's Vaterland zurück, so fällt ihr Vermögen einer ihnen von der Regierung gestellten Tutel zur Verwaltung anheim, die ihnen dann nur die Zinsen zu verzehren gestattet. Ein noch längeres Bleiben im Auslande zieht Vermögensconfiscation nach sich; es sey denn, daß bei Vorstellung triftiger Gründe eine nachgesuchte Verlängerungsfrist gestattet wird. (D. A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 22. Juni. Wie wir durch zuverlässige Mittheilung eines Freundes von Karl Heinzen erfahren, bereitet sich derselbe zu einer Reise nach Nordamerika vor, wo er und zwar zunächst in New-York öffentliche Vorträge über den politischen Zustand Deutschland's zu halten beabsichtigt. (Mannh. Abdztg.)

Aachen, 24. Juni. Gestern Nachmittag wurden unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Böller mit allen der Würde der Ceremonie entsprechenden Feierlichkeiten, auf dem Dome unsrer Stadt die Tücher ausgehangen, auf welche nach siebenjähriger Zwischenzeit wieder die in der Kathedrale aufbewahrten großen Heiligthümer vom 10. Juli ab vorgezeigt werden. (Aach. Z.)

Koblenz, 24. Juni. Es sind nunmehr über das von mehreren rheinischen Liedertafeln hier zu begehende gemeinsame Gesangfest nähere Verabredungen getroffen worden und wird dasselbe nach denselben nunmehr erst am 15. und 16. August statthaben. Bis jetzt haben die Liedertafeln von Frankfurt, Mainz, Trier, Neuwied, Köln, Aachen und Düren ihre Mitwirkung bereits zugesagt. Außerdem, daß unsere Stadt durch ihre herrliche Lage und schöne Umgebung den fremden Sängern so viele Anziehungspunkte bietet, können sich die Sängergäste auch versichert halten, daß unsere Liedertafel sowohl als die gesammte Einwohnerschaft es sich nach Kräften angelegen seyn lassen werden, denselben die Tage ihres Hierseyns so angenehm wie möglich zu machen und so auch durch die That zu bewähren, daß die rheinische Gastfreundschaft in etwas mehr als in schönklingenden Phrasen bestehe. — Gestern ist nun auch unsere Gegend hier durch einen langersehnten durchdringenden Regen erquickt worden, der gerade jetzt um so willkommner kam, als die Trauben sämmtlich schon durch die Blüthe sind. Leider haben wir in Folge davon auch einen Unfall zu beklagen. In der Nähe unsers Nachbarortes Güls, welches ¾ Stunde von hier an der Mosel liegt, war nämlich, als das Gewitter bereits in vollem Anzuge war, ein Knabe damit beschäftigt, auf einem Nußbaume unreife Nüsse zum Einmachen zu pflücken. Da trifft ihn plötzlich der Wetterstrahl, so daß er sofort todt vom Baume fällt, während sein unter dem Baum stehender Vater durch die Gewalt des Schlages eine Strecke weit bei Seite geschleudert wurde und einige Zeit besinnungslos liegen blieb; als er sich später wieder erholte, fand er sein Kind als Leiche. — Die Assisensitzungen für das 2te Quartal l. Js. sind hier nun nach 3wöchentlicher Dauer beendigt. Es kamen während derselben mehrere Fälle vor, die für die hiesige Stadt von besonderem Interesse waren. Auch wurde ein Einwohner von Zell an der Mosel wegen Mords zum Tode verurtheilt. Am Tage nach dieser Verurtheilung stand derselbe abermals und zwar mit seiner Frau gemeinschaftlich vor den Assisen, indem letztere der Brandstiftung, ersterer aber der intellectuellen Urheberschaft beschuldigt war. Nach der erfolgten Freisprechung beider von dieser Anklage, in deren Folge der Präsident sofort die Freilassung der Frau

verordnete, folgte letztere jedoch noch einmal ihrem Manne ins Arresthaus, um ihr dort zurückgelassenes Kind abzuholen. Hier angekommen soll inzwischen trotz der Ordonnanz des Präsidenten der Inspector verordnet haben, daß die Frau im Arrest verbleibe. Da sich nun eine Menge Menschen vor dem Lokale versammelt hatte, um der Frau bei ihrem Austritt aus demselben einige Almosen und Kleider für ihr Kind zu reichen, aber endlich nach längerem fruchtlosen Harren Kenntniß von jener Maßregel des Inspectors erhielt, so gab sich laut darüber die allgemeinste Indignation kund, wodurch ein Beamter des Parquets Veranlassung nahm, den Inspektor noch einmal schriftlich auf die Ordonnanz des Präsidenten zu verweisen. Die Frau wurde nun auch sofort entlassen und die Menge beruhigte sich. Wir aber überlassen andern die Entscheidung der Frage, ob trotz der von dem Assisenpräsidenten verordneten sofortigen Freilassung eines freigesprochenen Angeklagten einem Arrest-Hausinspector dessen längere Detention zusteht, wenn nicht derselbe sonst etwa eine anderweite Arreststrafe zu verbüßen oder die Behörde dessen fernern Verhaft wegen eines andern Vergehens verfügt hat. (Fr. Obpstz.)

Freiburg den 23 Juni. Die großen Fruchtbauern machten am letzten Kornmarkt hier lange Gesichter, da das Malter Weizen um 4 fl. 30 kr., das Korn um 2 fl. 30 kr. abgeschlagen hat. Nahe an 60,000 Sester Früchte wurden eingestellt. Im badischen Oberlande ist in allen Fruchtgattungen eine reiche Ernte zu erwarten. (Oberrh. Ztg.)

Paris, 23. Juni. Die heute aus Marseille eingelaufenen Journale berichten einen furchtbaren Brand im Hafen, wobei viele Fahrzeuge in Gefahr waren. Der Dreimaster „Tambour" von 335 Tonnen ist in Feuer aufgegangen.

Die trockene Witterung. Besorgnißerregend war die große Trockniß in den beiden ersten Drittheilen des dießjährigen Brachmonats, am Wachsthume der Cerealien. Wenn man aber bedenkt, daß Korn, Weizen, Gerste und Haser nur in heißen Ländern der Tropen wild wachsen, und wuchernd gedeihen in Ländern, wo es gar nicht regnet, wie z. B. in Aegypten, so hört man auf mit der Besorgniß und gibt sich schönen Hoffnungen hin. Auf wohlgepflegten Aeckern steht in ganz Mitteleuropa jede Getreideart trefflich, während andere Gräser der nördlichen Klimate von der Sonnenhitze fleckenweise vertrocknet sind. Beständige trockene Witterung sind also die Cerealien von ihrem Ursprunge her gewohnt und gedeihen üppig, wenn ihnen nur die Luft etwas Feuchtigkeit abgibt. Der Thau ist für sie schon eine wohlthätige Begießung, und da, wo der Atmosphärz alle Feuchtigkeit mangelt, wie in den Ländern in der Nähe der Sandwüsten, tragen sie Früchte, ergiebige Früchte, nur geben sie fast gar kein Stroh, wie wir es zum Theil in den Höhenrauch-Sommern erfahren haben. Während der heurigen trocknen Zeit hatte die Sonne nur sehr unbedeutend kleine Flecken, zuweilen aber doch viel Licht; daher die Natur ihre Ansprüche auf warme Witterung gemacht hat. Nur einmal entstand ein bedeutender Flecken und sogleich erhielt die Pflanzenwelt erquickenden Regen, und jetzt geschieht dasselbe bei einem kleinen, hinfälligen Flecken, bloß deßhalb, weil er seine Lage sehr nahe beim Sonnen-Aequator hat. — München, 22. Juni 1846. Professor Gruithuisen.

Ueber das bereits erwähnte Meteor erfahren wir ein Näheres aus Kronberg, 22. Juni. Gestern Abend den 21. d. um 9 U. 40 M. mittlere Zeit wurde hier, wie auch an andern Orten, eine Feuerkugel wahrgenommen. Ihre scheinbare Größe glich der des Vollmondes und die Dauer des von ihr sehr intensiv ausstrahlenden, allmählich sich steigernden, zuletzt heller als Mondlicht glänzenden Lichtes war gegen 5 Sekunden. Die von ihr durcheilte Bahn bezeichnete ein Lichtschweif noch längere Zeit nachher, der sich durch den nördl. Theil des Haupthaares der Berenize, nach dem Sterne Micar im Bootes hinzog, etwa vom 196—210° der Länge; daher der durchlaufene sichtbare Weg gegen 14° betrug am west-südwestlichen Himmel. Sie zersprang in der Gegend des Arkturus, und 3° nördlich von diesem Stern im Bootes mit einer spiralförmigen Bewegung, und diese Stelle wurde durch einen an 40—50 Sekunden dauernden, allmälig schwächer werdenden Lichtschimmer bezeichnet. (Das Eigenthümliche bei diesem Meteor, was, so weit uns bekannt, bis jetzt noch nicht gemeldet wurde, war, daß sich von dem größeren Licht mehrere kleinere Kugeln und zwar in gewissen gleichen Intervallen schnell hintereinander ablösten, wie Tropfen eines im Feuer flüssig gewordenen Metalls.) Etwa 20 Sekunden nach ihrem Zerspringen hörte man eine mehrmalige Detonation, welche dem Geräusche eines über ein Steinpflaster sich schnell bewegenden Wagens ziemlich gleich kam, bald schwächer, bald stärker hörbar. Wollte man aus letzterer Zahl einen Schluß auf die directe Entfernung des Phänomens bei der Schlußcatastrophe machen, so dürfte diese gegen 20,800 Pariser Fuß, etwas weniger als 1 deutsche Meile, betragen. | Nach trigonometr. Rechnung betrug daher ihre absolute Höhe an 20,180 Pariser Fuß und der von ihr in der Sekunde durchlaufene Weg gegen 1,006 Fuß. (Frankf. Konvers.-Bl.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P.L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	326, 32	+ 13, 2	NW. bew.
Mittags 12 U.	327, 30	+ 14, 5	SW. bed.
Abends 7 U.	327, 90	+ 14, 4	SW. bew.

Bem. Nachmittags 1 Uhr Regen bei starkem Winde von West-Süd-Westen.

Schifffahrts-Anzeige.



Wertheim, den 24. Juni. Angekommen heute Abend und morgen früh weiterfahrend: Kil. Schön von Würzburg mit Lad. von Frankfurt.

Conzert-Anzeige.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiemit zur Kenntniss zu bringen, dass das vor einiger Zeit von ihnen vorbereitete

CONCERT

unter gef. Mitwirkung verehrl. Künstler und Dilettanten

Samstag den 27. Juni

im **akademischen Musiksaale** stattfinden wird, und laden hiezu geziemend ein.

Eintrittskarten sind zu dem Preise von **30** kr. in der **Stahel**'schen Buchhandl., in der **Barth**-schen Leihbibliothek, so wie in der Expedition des „Abendblattes", und Abends zu **36** kr. an der Kasse zu haben.

Würzburg, den 25. Juni 1846.

A. u. E. Bahlsen.
J. Satorfi.

Geselliger Verein.

Wegen ungünstiger Witterung findet am künftigen Sonntag keine Landparthie statt.

Würzburg, den 26. Juni 1846.

Der Vorstand.

Geschäfts-Uebernahme.

[8c] Das bisher unter der Firma ***Johann Georg v. Berg*** bestandene

Band-, Garn-, Seide-, Knopf- und Kurzwaaren-Geschäft,

dessen Chef, Herr **J. C. Kirch** sen., am 14. Februar gestorben ist, habe ich käuflich übernommen, und führe es nunmehr unter meinem Namen von

KARL MÖLLER

in seiner seitherigen Ausdehnung und unverändert hinsichtlich der Artikel fort.

Ich bitte, das der frühern Firma von ihren geehrten Abnehmern seit so langen Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen und werde ich mich bemühen, dasselbe durch die reellste und billigste Bedienung zu rechtfertigen.

Während der **Würzburger Messen** befindet sich mein Lager in dem auch von dem frühern Besitzer inne gehabten Lokale bei Hrn. Kaufmann **J. F. Keiser,** Ecke der Augustinergasse.

Schweinfurt, den 15. Juni 1846.

Karl Möller.

Todes-Anzeige.

Am Morgen des 20. Juni entschlief nach kurzem Leiden zu einem bessern Erwachen mein unvergeßlicher Bruder

Karl Schneider,

k. Oberzoll-Inspector zu Hof, in seinem 43. Lebensjahre.

Diese Trauerkunde widme ich allen verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden und bitte um gütige stille Theilnahme.

Altenstein, den 23. Juni 1846.

J. Schneider, Revierförster.

Gasthofs-Empfehlung.

Ich beehre mich hiermit, allen hohen Herrschaften resp. Reisenden die ergebenste Anzeige zu widmen, dass ich das Gasthaus

„Zur Krone"

dahier käuflich an mich gebracht, und unterm Heutigen, mit allen Bequemlichkeiten bestens eingerichtet, eröffnet habe.

Durch eine aufmerksame gute Bedienung, sowie billige Preise werde ich den Wünschen meiner verehrl. Gäste stets nachkommen und bei der vortheilhaften Lage meines Hauses glaube ich insbesondere, die Herren Geschäfts-Reisenden zu recht zahlreichem Besuche einladen zu dürfen.

Lohr a. M., den 1. Juni 1846.

Carl Hallig.

Wein-Versteigerung.

Bei dem gräfl. Domainenamte Remlingen werden
Dinstag den 30. d. Mts.
Vorm. 10 Uhr
42 Eimer 1844er Wein vom Höhberg und mehrere Eimer Most versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen, 24. Juni 1846.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Hofmockel.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 177. Sonntag, 28. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 24. Juni. Der k. Minister-Verweser des Hauses und des Aeußern, Graf v. Bray, begibt sich in den nächsten Tagen nach St. Petersburg, um dort seine Abberufungsschreiben zu übergeben und der Vermählungsfeier Ihrer kais. Hoheit der Großfürstin Olga mit Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Württemberg beizuwohnen. — Wie es heißt, wird am 14. Juli die feierliche Enthüllung des Ludwig-Kanal-Denkmals bei Erlangen stattfinden. (A. Z.)

** München, 25. Juni. (Privat-Correspondenz.) Wie man hört, wird die hiesige Artillerie nicht mittelst der Eisenbahn in's Lager bei Augsburg rücken, sondern den gewöhnlichen Weg einschlagen, wozu übrigens drei Tagmärsche erforderlich sind. — Gestern Abend starb dahier, allgemein bedauert, Herr Graf Ludwig v. Wittgenstein, Ritter des k. preußischen St. Johanniter-Ordens, im 36sten Lebensjahre. — Das Requiem für den höchstseligen Papst, welches morgen in unserer Ludwigskirche stattfindet, wird der an unserm k. Hofe accreditirte päpstliche Nuntius, Monsignore Karl Ludwig Morichini, Erzbischof v. Nisibi, abhalten.

München, 25. Juni. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Cassationshofes für die Pfalz wurde 1) das Urtheil in Sachen des H. W. Stöhr, bisherigen Rentbeamten in Zweibrücken, nun in Landau, gegen den k. Fiskus, repräsentirt durch die k. Regierung der Pfalz, publizirt, welches im Wesentlichen dahin lautet, daß Stöhr durch seine Versetzung von Zweibrücken nach Landau keine Zurücksetzung der Dienstesklasse zugefügt worden, da derselbe den gleichen Gehalt von 1200 fl. fortbeziehe und daher keine Gehaltsverkürzung stattgefunden. Das in Zweibrücken ihm übertragene Hypothekenamt aber sey bloß eine Funktion gewesen, wodurch ihm kein ständiger Gehalt zugesichert worden; folglich könne dieser Punkt nicht in Betracht gezogen werden, da er in dieser Hinsicht keine Stabilität gehabt, und seine pragmatischen Rechte durch das Wegfallen dieses Funktionsgehaltes, der mit seiner Stelle als Rentbeamter in Zweibrücken untergegangen, nicht verkürzt worden sey. Aus diesen Gründen verwarf daher der Kassationshof den Rekurs und verurtheilte sofort den Kläger in die Kosten und gesetzliche Strafe. 2) Verlas der hohe Gerichtshof das Urtheil in Sachen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, als Feuerversicherungsanstalt contra Jak. Brunner, wonach der erste Kassationsrekurs, den gegenseitigen Versicherungsvertrag betreffend, als ungegründet verworfen wurde; der zweite und dritte Rekurs jedoch, die Prolongation des Zeugenverhörs und die Reproche des Zeugen Rettich betreffend, wurde als begründet erkannt, und die darauf Bezug habenden Urtheile des Appellationsgerichs kassirt. Als Revisionsgericht verordnete der hohe Gerichtshof noch in dieser Sache, daß auf Berufung der Bank, die Zeugenaussagen des Zeugen Rettich, welche bekanntlich auf Brandstiftung des Brunner lautet, bei dem betreffenden Gerichte abgelesen werden. (Schluß f.) (N. K.)

= **Preußen.** Berlin, 23. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die hier zur Landessynode anwesenden Oberpräsidenten von sämmtlichen Provinzen der Monarchie dürften in Kurzem schon nach den ihnen zur Leitung anvertrauten Provinzen zurückkehren, da deren Gegenwart daselbst erforderlicher, als hier seyn soll. — Die Polizei-Acten der wegen Betheiligung an dem Polen-Complott zu Sonnenburg in Haft befindlichen Personen sind nun geschlossen. Es ist bereits höhern Orts eine richterliche Commission, bestehend aus Mitgliedern des Kammergerichts, ernannt, die in diesen Tagen nach Sonnenburg abgehen wird, um in juridischer Hinsicht die verhafteten Polen zu inquiriren. Obgleich die Untersuchung langsam verläuft, scheint doch für die Verhafteten große Hoffnung vorhanden zu seyn, daß ihre Strafe bedeutend milder ausfallen werde, als sie solche nach den Gesetzen eigentlich verdienen. — Dem Gerüchte, daß die in Sonnenburg als politische Gefangene sich befindenden polnischen Gutsbesitzer, wie bisher, ihre Pferde zum Wettrennen schicken werden, will man hier keinen Glauben schenken. — Laut amtlichen Listen belief sich hier die Zufuhr von Wolle bis gestern auf 85,000 Centner. Noch nie soll so viel Wolle zum Markte gebracht worden seyn, als diesmal. Die meisten Wolleinkäufe machten inländische Fabrikanten, besonders Rheinländer und Wollhändler. — Man ist noch unschlüssig, ob man die bei unserm Gerichtswesen einzuführende Mündlichkeit für die ganze Monarchie oder vorerst nur versuchsweise für die hiesige Hauptstadt eintreten lassen soll.

Die Magd. Ztg. will wissen, von den drei süddeutschen Staaten, welche auf der Karlsruher Zollvereinskonferenz gegen die preußischen Propositionen opponirten, hätten jetzt zwei ihre Ansichten geändert und stimmten mit Preußen.

Königsberg, 19. Juni. Dr. Jacoby und Kaufmann Otto Wallo sind unterm 9. Juni vom Minister des Innern v. Bodelschwingh auf ihre frühere Eingabe in Betreff des öffentlichen Redens im Böttchershöfen abschlägig beschieden worden. Sie wurden bekanntlich im vorigen Sommer in Folge polizeilicher Verbote zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt, trugen darauf auf den Justizweg an, wurden vom Kriminalsenate des hiesigen Oberlandesgerichts mit ihrem Gesuche zurückgewiesen und hatten demnächst beim Minister des Innern um ein nachträgliches Strafresolut nachgesucht. Der Minister stimmt vollkommen mit den Maßregeln der Regierung überein, und bezieht sich auf die Verordnungen von 1808 und 1817. Wie man hört, wenden sich die Herren Jacoby und Wallo unmittelbar an den König. (D. A. Z.)

Sachsen. Dresden, 20. Juni. Unsere Preßzustände werden trotz aller Debatten und Verwahrungen bleiben, wie sie sind: gedrückt, außerhalb der Gesetze, dem administrativen Gutachten überliefert. Hr. v. Falkenstein hat eine so entschiedene Abneigung gegen die Tagespresse ausgesprochen, hat dieselbe so gänzlich als unwürdig bezeichnet und alle ihre Bedeutung in Abrede gestellt, daß wir nicht wüßten, wodurch diese Anschauung der Dinge einen plötzlichen Wechsel erleiden sollte. (Berl. Nachr.)

Dresden, 21. Mai. Nachdem bereits am 18. d. M. die sächsisch-schlesische Bahn zum ersten Mal bis nach Bautzen befahren worden ist, wird deren feierliche Eröffnung am Johannistage stattfinden.

Großh. Hessen. Mainz, 25. Juni. Wir erhalten soeben die zuverläßige Nachricht, daß vier große Schiffsladungen mit Getreide, von Holland kommend und für den hiesigen Platz bestimmt, in wenigen Tagen dahier eintreffen werden. Ebenso werden noch zwei weitere große Rheinschiffe in einem holländischen Seehafen im Augenblick mit Getreide für hier beladen. Diese starken Zufuhren, neben den kleineren, welche durch Partikulierschiffer noch zu erwarten sind, mögen in Verbindung mit der nun auch zuläßigen zollfreien Einfuhr von ausländischem Mehl, auf die Getreidepreise am nächsten Fruchtmarkte, besonders für die Konsumenten, von der günstigsten Einwirkung seyn. (Mainz. Ztg.)

Kurhessen. Kassel, 19. Juni. Die im Auftrag der bayerischen Regierung von dem seit mehreren Monaten hier verweilenden Regierungs-Direktor Bevern aus Würzburg gepflogenen Unterhandlungen wegen Einführung besserer Einrichtung für die Mainzölle im Interesse der Schifffahrt und zur Erleichterung des Verkehrs auf diesem Flusse sind nun beendigt und haben den erwünschten Erfolg gehabt. Der Kurprinz-Mitregent hat seine Zustimmung zum Beitritt Kurhessens zur der Uebereinkunft ertheilt, die bereits über diesen Gegenstand zwischen Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag liegt jetzt den kurhessischen Landständen zur Sanctionirung vor und wird, sobald diese erfolgt ist, im kurhessischen Gesetz-Blatt veröffentlicht werden. (D. A. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. Juni. (Priv.-Corresp.) In Fonds war das Geschäft im Allgemeinen ziemlich belebt, wobei die Course jedoch keine sonderliche Variation erfuhren.

5 pCt. Metall.: 111 5/8 P.; 4 pCt. Metall.: 100 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 75 1/4 P.; 1 pCt. Metall.: 24 3/8 P.; Bank-Act.: 1893 G.; per ult. Juni 1893 G.; 500 fl. Loose: 154 1/4 G.; 250 fl. Loose: 122 P.; Prämien-Scheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: 96 3/4 P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Obligat.: 98 3/8 G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: 100 1/4 G.; württemb. 3 1/2 pCt. Oblig.: 93 3/8 P.; bad. 3 1/2 pCt. v. J. 1842: 93 7/8 G.; bad. 50 fl. Loose: 58 3/4 P.; 35 fl. Loose: 34 1/2 G.; hess. 3 1/2 pCt. Oblig.: 94 G.; 4pCt. Oblig.: 100 1/4 P.; 50 fl. Loose: 78 3/8 G.; 25 fl. Loose: 28 3/4 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: 94 3/4 G.; 25 fl. Loose: 25 7/8 P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: 90 1/2 P. 3 1/2 pCt.: 96 3/8 P.; Taunusb.-Act. p. u.: 352 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84 3/8—1/2 G.; kurhess. Loose: 33 1/4 Thlr. G.; Integr.: 59 3/8 G.; Synd. 4pCt. 92 3/4 P.; 3 1/2 pCt. 87 1/2 P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: 30 3/4—7/8 G.; 5pCt. 23 7/8 G.; Portug. 3pCt. Cons.: 48 7/8 P.; Poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. 80 3/8 G.; Sard. Loose: 35 3/4 Fr. G.; Disc: 4 B.

Großbrittanien.

London, 22. Juni. Die „Times“ bringt Privatnachrichten aus Kalkutta vom 1. Mai, wonach man das Leben der Königin-Mutter in Lahore aufgegeben hatte, so schwer war sie erkrankt. Auch sprächen die Sirdars der Sikhs zu Lahore laut davon, daß sie nur das Steigen der Flüsse erwarteten, wodurch unsere Verbindungen abgeschnitten würden, so wie das Eintreten der gefährlichen, Seuchen erzeugenden Jahreszeit, um unser zu Lahore allein zurückgebliebenes Truppencorps anzugreifen und zu vernichten. Man erwartet jedoch, daß General Littler seine Maßregeln treffen wird, um sich vor einem hinterlistigen Ueberfall sicher zu stellen.

Der „Globe“ bemerkt in seinem Börsenartikel, daß die Nachrichten aus Amerika in den Citykreisen weniger Interesse erregt hatten, als man erwartete. Selbst die Einnahme von Matamoras habe wenig Bemerkungen veranlaßt und bloß den Eindruck verstärkt, daß der Krieg von verhältnißmäßig kurzer Dauer seyn werde. Zu Neu-York sey an der Börse das Gerücht verbreitet gewesen, der britische Gesandte in Washington habe das Ultimatum seiner Regierung empfangen und dasselbe laute so günstig, daß es, sobald er es übergebe, Annahme finden werde. Ferner hieß es, ein Vertrag solle unvorzüglich dem Senat zur Ratification zugesendet werden, und alle Schwierigkeiten und Zwiste, welche die Frage wegen Theilung des Oregongebietes hervorgerufen habe, würden in zwei Monaten ausgeglichen und abgethan seyn.

~~Am Bord des gestern aus New-York zu Liverpool angelangten~~ Dampfpaketboots „Great Britain“ befand sich ein Ueberbringer von Depeschen aus Washington, welche, wie der „Globe“ meint, wahrscheinlich die Anzeige enthalten, ob das von Hrn. Pakenham überreichte Ultimatum angenommen oder verworfen worden ist.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Mit dem Dampfer „Eurotas“, den Herr Rossi am 18. Juni Abends von Civita Vecchia aus expedirte und der am 20. Juni Morgens im Hafen von Marseille eingelaufen ist, kam Herr von Latour-Maubourg an, von Hrn. Rossi beauftragt, dem König die Erhebung des Cardinals Mastai Ferretti zum päpstlichen Thron zu melden. Man hört bestätigen, der neue Papst Pius IX. sey ein Freund weiser Reformen.

Die Pairskammer hat gestern den Gesetzvorschlag, den Credit von 93 Millionen zur Verstärkung der Marine betreffend, fast einstimmig angenommen. Unter 124 Votanten warfen nur zwei eine schwarze Kugel in die Stimmurne.

Marschall Bugeaud ist am 15. Juni von Oran zurück in Algier angekommen. Der Herzog von Aumale ist von Djemma-Ghazouat aus mit dem General Cavaignac nach Tlemecen abgegangen.

Es ist abermals eine inländische Ueberlandspost (Bombay, 20. Mai) über Marseille angekommen; sie bringt nichts Neues von Bedeutung.

Nach Berichten aus London vom 23. Juni war die Abstimmung über die irische Zwangsbill noch immer nicht erfolgt, die Debatte darüber vielmehr auf den 25. Juli vertagt worden. Im Oberhaus waren wieder mehrere Amendements der Protectionisten durchgefallen. Lord Stanley hat erklärt, seine Partei werde sich nun der Korneinfuhrbill nicht länger widersetzen.

Nach Berichten aus Madrid vom 19. Juni hatte man dort Kunde aus Lissabon vom 16. Das Ministerium fuhr mit Erfolg fort, die Pacification von Portugal zu befestigen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 22. Juni. Ich bin bereits im Stande, Ihnen aus zuverlässiger Quelle folgende sichere Angaben über den ehemaligen Cardinal Mastai Ferretti, nunmehr Se. Heiligkeit Papst Pius IX, mitzutheilen. Derselbe, geboren am 13. Mai 1792, ist der Sohn des Grafen Mastai von Sinigaglia, eines nicht gerade reichen, aber doch begüterten Mannes. Er wollte sich anfänglich dem Militärstande widmen, war auch bereits zu diesem Endzweck nach Rom gekommen, um Aufnahme in die adelige Leibwache P. Pius VII. (guardia nobile) zu erhalten. Allein epileptische Zufälle, denen er unterworfen gewesen, wurden Anlaß, daß ihm sein Wunsch abgeschlagen wurde, und er nun den Entschluß faßte, sich dem priesterlichen Stand zu widmen und dem Glanze der Welt gänzlich zu entsagen. Er studirte mit größtem Eifer Theologie, als er aber ausgeweiht werden sollte, zeigten sich die alten Hindernisse, die ihm den Eintritt in die guardia nobile verweigert hatten, auch hier. Der junge Mann wandte sich auf dieses mit einem Gelübde nach Loretto und begab sich zugleich zu dem im Jahr 1824 nach einem Leben voll Aufopferung und heiligen Wandels gestorbenen ehrw. Strambi, einem Priester, dessen Canonisation gegenwärtig in Rom eingeleitet wird. Dieser, welcher an der außerordentlichen Demuth und Hingebung des jungen Grafen erkennen mochte, wozu er berufen sey, legte ihm mit den Worten die Hände auf: dein Uebel wird dich nicht mehr plagen. Wie dem sey, Thatsache ist, daß der Graf nie mehr von demselben heimgesucht wurde. Er wurde Priester canonico di S. Maria di via lata in Rom, und schloß sich sodann unter P. Leo XII. der Mission an, welche nach Chili in Südamerika abging. Nachdem er von da zurückgekehrt war, widmete er sich gänzlich dem religiösen Dienst der Armen, verwaister und verlassener Kinder, wie der Kranken im großen Hospital von S. Spiritu, das er bereits als Canonikus zum Mittelpunkt seiner geistlichen Sorge gemacht hatte. Endlich wurde er Präsident der großen Armen- und Versorgungsanstalt zu San Michele an dem Tiberufer, und dadurch Vorgänger des durch seine gediegene Schrift über das Armenwesen in Deutschland, England und Frankreich rühmlichst bekannten Mons. Morichini, dermalen apostolischen Nuncius in München. Um seine großen Verdienste in Sphären, welche von den meisten eher gemieden als aufgesucht werden, zu lohnen, wurde er von Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto, und bald nachher, da auf dieses Erzbisthum von anderen Seiten Ansprüche gemacht worden waren, zum Bischof von Imola erhoben, welches zu den Vorstufen des Cardinals gehört. Endlich erhob ihn P. Gregor XVI. im Jahr 1840 zum Cardinal di San Pietro e Marcellino, welcher Ernennung er sich mit einer das ganze Collegium erbauenden Demuth unterwarf. Es ist in der Kirchengeschichte vielleicht ohne Beispiel, daß nach zweitägigem Conclave, am Abend des 16. Juni, im vierten Scrutinium 37 Stimmen unter 50 sich für die Wahl eines neuen Papstes vereinigten, der nun zu Ehren seines Vorgängers im Bisthum von Imola, Pius VII., den Namen Pius IX. sich beilegt. In Milde der Gesinnung, in Sanftmuth und Frömmigkeit seinem Vorgänger zu vergleichen, durch die Gabe der Rede, wie durch vielfache Kenntnisse und einen durch literarisches Studium ausgebildeten Geist ausgezeichnet, ist die Wahl des Cardinals Mastai nicht bloß aus dem Grunde besonders zu billigen, weil sie auf einen höchst würdigen Priester fiel, oder weil derselbe in den Legationen sich eines vorzüglichen Ansehens erfreut, sondern auch weil nach der Natur der Dinge ein längeres Pontificat zu erwarten ist, in welchem also auch der Durchführung heilsamer Grundsätze entgegengesehen werden kann. (A. Z.)

Wir erhalten eben noch Briefe aus Rom vom 18. Juni. Der neue Papst wurde, als er am 17. vom Quirinal nach dem Vatican fuhr, dann auf dem päpstlichen Stuhl nach der St. Peterkirche getragen wurde, überall von einem Volksjubel empfangen, vor dem die Sänger- und Musikchöre verstummten. Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und in allen Straßen brannten Freudenfeuer. Das Gerücht von einer angeblich bevorstehenden politischen Amnestie verbreitet sich. Die Krönung soll am 24. Juni vor sich gehen. Es hieß, Cardinal Gizzi werde das Staatssecretariat des Innern erhalten, Cardinal Altieri an Lambruschini's Stelle treten. (Näheres Morgen.) (A. Z.)

Die „Augsb. Postz.“ schreibt: So eben erhalten wir (8 1/4 Uhr) Briefe aus Rom vom 17. und 18. Juni. Wir müssen uns für heute auf Auszüge beschränken. Am 17. fuhr der neuerwählte Papst vom Quirinal nach St. Peter — ein ununterbrochener Triumphzug — um von St. Peters Stuhl Besitz zu nehmen. Eine würdigere Wahl, sagt einer unserer Briefe, wäre wohl nicht möglich gewesen. In einem anderen Schreiben finden wir interessante nähere Mittheilungen über das dritte Scrutinium, welches bekanntlich die Papstwahl entschied. 34 Stimmen war die zur Wahl nöthige Zahl. Cardinal Mastai Ferretti hatte eben in diesem dritten Scrutinium mit zwei andern Cardinälen die Stimmzettel zu prüfen. Als das vierunddreißigste Votum in seine Hand kam, fiel er in Ohnmacht zu Boden. Die neben ihm stehenden Cardinäle hoben ihn von der Erde auf und begleiteten ihn auf seinen Platz. Der Gewählte widerstrebte lange, auf einstimmiges Zureden der Cardinäle willigte er endlich ein und sprach, Thränen in den Augen, mit zitternden Lippen: „Ecce indignus servus tuus, fiat voluntas tua.“ Die Scrutatoren hatten übrigens noch zwei weitere Stimmen für Cardinal Mastai Ferretti im Kelche gefunden, „damit“, wie sich

ıser Correspondent ausdrückt, das Wort Gottes in Erfüllung gehe: Dabo electis meis mensuram plenam et superabundantem."

Rom, 18. Juni. Aus einer Quelle, die ich für zuverlässig zu alten mich berechtigt glaube, erfahre ich nun, daß die Wahl mit großer Stimmenmehrheit zuerst auf Cardinal Gizzi gefallen, der Gewählte der von einer der Mächte, welchen das (einmalige) Exclusionsrecht ıſteht, nicht anerkannt worden war. Sofort wählten die Cardinäle, hne am folgenden Tage ein neues Scrutinium zu beginnen, mit nicht inder großer Majorität den Cardinal Mastai Ferretti, der gleichfalls us der Romagna ist und in seinen Ansichten mit dem Cardinal Gizzi ut zu harmoniren scheint, da er diesen, wie man vernimmt, zum Staatssecretär des Innern wählen wird. Cardinal Gizzi war es, der nter dem vorigen Papste dem Staatssecretär Lambruschini Reform-aßregeln zur Beruhigung der Romagna, wiewohl vergebens vorschlug. (Korr. v. u. f. D.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Juni. Vom Kaukasus ist aus dem Fort emir-Chan-Schura vom 27. Mai Bericht eingegangen, wonach alle us dem Gebirge kommenden Nachrichten es bestätigen, daß das Fehlchlagen von Schamils Einfall überall einen für ihn äußerst ungünstigen indruck hervorgebracht habe. Die Tschetschenzen und Dagestaner, die ch seinen Schaaren angeschlossen hatten, seyen auseinander- und wieder ach Hause gegangen. In der Kabardei sey Alles in tiefer Ruhe. Bei er Ankunft des Oberbefehlshabers in Naltschik beeilten sich sämmtliche, hrer Pflicht treugebliebenen Fürsten und Usdeni, bei ihm zu erscheinen nd die strenge Bestrafung derjenigen unter den Eingebornen, die Schail unterstützt haben, zu fordern. Diese aber sind, der verdienten Strafe u entfliehen, Schamil in die Gebirge gefolgt. Aus Naltschik hat sich er Oberbefehlshaber auf die linke Flanke und nach Dagestan begeben, m daselbst mehrere, die Organisation der Truppen und des Landes etreffende Fragen an Ort und Stelle zu entscheiden. Fürst Woronzoff at sich persönlich überzeugt, daß unter sämmtlichen Truppen, die n der Verfolgung der Aufrührer Theil genommen haben, beinahe ar keine Krankheiten herrschen und die Soldaten keineswegs erschöpft nd, unerachtet des forcirten Vorrückens während eines zweiwöchentlichen Marsches. Zwischen dem Fort Gersel-Aul und der Festung Wnesapnaja at der Oberbefehlshaber einen Platz am Flusse Jaruks bezeichnet, wo, m die kumiſche Ebene gegen die Raubzüge des Feindes besser schützen u können, demnächst der Bau eines neuen Forts begonnen werden soll. In Tschir-Jurta besichtigte der Fürst die Befestigungs-Arbeiten. Hier t mittels einer Schiffbrücke über den Sulak eine leichte Verbindung wischen der kaukasischen Linie und dem nördlichen Dagestan hergestellt orden. In der Nähe dieses Punktes wird während des diesjährigen Sommers das Dragoner-Regiment des Kronprinzen von Württemberg ostirt. Durch diese Maßregel soll sowohl die schmachalsche Ebene, als ie Gegend zwischen dem Sulak und dem untern Terek vor allen feindichen Einfällen sicher gestellt werden.

Moskau, 1. Juni. Der um unser Medizinalwesen höchst verlente Arzt und Staatsrath Theodor v. Stürmer ist im Auftrage der Regierung nach dem schwarzen Meere abgereist, um dort die nach dem Kaukasus gesandten Truppen zu inspiziren und medizinisch zu überwachen, über deren Verpflegung zu berichten, wie überhaupt die gesundeitspolizeilichen Maßregeln der dortigen Provinzen strenge zu prüfen. Von dem Einflusse dieses bekannten Gelehrten, dessen strengrechtlicher Charakter über allem Zweifel steht, verspricht man sich große Ergebnisse. (Fr. Jour.)

Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 8. Juni glaubte man dort llgemein, daß Hr. Pakenham Verhaltungsbefehle empfangen habe, die ine schnelle und freundschaftliche Erledigung des Oregonstreites zum Zwecke hätten. Im Senat zu Washington war die Oregondebatte aus Anlaß der vom Repräsentantenhause schon genehmigten Bill, welche die Gesetze von Jowa auch für Oregon gültig erklärt, von Neuem eröffnet vorden und Hr. Webster hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß beide Regierungen sich noch vor dem Schlusse der Session über die Oregonfrage verständigen würden. Der Krieg in Mexico schreitet für die Amerikaner günstig vorwärts, und die mexicanischen Streitkräfte scheinen änzlich desorganisirt zu seyn. Am 19. Mai nahm General Taylor, hne auf den mindesten Widerstand zu stoßen, Matamoras in Besitz. Auch die Unternehmungen der amerikanischen Colonne auf dem linken Ufer waren seit ihrem Einrücken in Barita nicht gehindert worden. Das amerikanische Geschwader war bis auf ein oder zwei Kriegsschiffe, velche Vera-Cruz blokirten, nach der Mündung des Rio-Grande abesegelt, um General Taylor zu unterstützen; zwei mexican. Kriegs-Dampfer hatten seine Abwesenheit benützt, um unter britischer Flagge u entschlüpfen und Havannah zu erreichen. — Nach dem amtlichen Blatte des Präsidenten Polk, der „Union," scheint derselbe Gebiets-Eroberungen in Mexico zu bezwecken. Die Occupationsarmee soll fortan en Namen „Invasionsarmee" führen und bis zur Hauptstadt Mexico vordringen. Man glaubte jedoch, daß daselbst eine Revolution ausbrechen werde, bevor eine amerikan. Armee anlange. Das Fort St. Juan d'Ulla ist zu standhafter Vertheidigung wohl gerüstet.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 28. Juni. Auch auf dem heutigen Getreide-Markt gingen Roggen und Waizen bedeutend im Preise herunter.

Speyer, 24. Juni. Bei der Fortdauer äußerst günstiger Witterung sind auch auf dem gestrigen Fruchtmarkte wieder die Getreidepreise, und zwar sehr bedeutend, herabgegangen. Es fiel der Zentner Weizen um 1 fl. 43 kr., Spelz 54 kr., Korn 1 fl., Gerste 49 kr., Hafer 13 kr. Eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Quantität Getreide konnte nicht verkauft werden. Die Brodpreise werden heute herabgesetzt werden. (Sp. Z.)

Heidelberg, 23. Juni. Daß von einem eigentlichen Fruchtmangel nicht wohl die Rede seyn konnte, bestätigte unser heutiger Markt. Derselbe war mit allen Fruchtgattungen zahlreich überführt und die Früchte gingen durchweg um 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. per Malter zurück gegen den Preis des letzten Marktes. 225 Malter Früchte mußten eingestellt werden wegen Mangel an Käufern. (M.M.)

Calw, 23. Juni. Auf der Fruchtschranne am letzten Samstag den 20. d. M. sind auch hier die Fruchtpreise ziemlich gewichen, und zwar die Preise des Kernens von 26 fl. auf 24—23 fl., was heute die Herabsetzung der Brodtaxe für 4 Pfund Kernenbrod von 21 kr. auf 20 kr. zur Folge hatte. Viele Früchte blieben unverkauft. (Sch. M.)

= Berlin, 23. Juni. (Privat-Correspondenz.) Nach dem neuesten amtlichen Verzeichnisse der an hiesiger Universität Studirenden hat sich die Zahl derselben im Vergleiche zu dem verflossenen Winter-Semester um 173 vermindert. Die Gesammtzahl der in diesem Sommersemester hier immatrikulirten Studenten beträgt 1430. Davon kommen auf die theologische Facultät 239 (worunter 58 Ausländer), auf die juristische 517 (worunter 105 Ausländer), auf die medicinische 288 (worunter 71 Ausländer) und auf die philosophische 386 (worunter 116 Ausländer sich befinden.) Die Gesammtzahl der Nichtimmatrikulirten, welche zum Hören der Vorlesungen berechtigt sind, beläuft sich auf 467.

Köln, 22. Juni. Bereits vor einigen Wochen (berichtet man von hier aus der „Aachn. Ztg.") bei Gelegenheit der Pantaleons-Kirmeß gab das Ziehen des Faschinenmessers von Seiten eines Pioniers Veranlassung zu einer bedeutenden Rauferei zwischen Bürgern und Militär. Gestern bei Gelegenheit der Mauritiuskirmeß wiederholten sich auf dem Griechenmarkt diese Scenen auf eine betrübende Weise. Ein Pionier schlug einen Mann, der sich mit einer Trommel belustigte, mit einem Faschinenmesser. Es entspann sich darauf ein Streit, der von beiden Seiten anwuchs. Endlich kam aus der nah gelegenen Pionier-Kaserne eine Art von Streifwache von etwa 20 Mann mit Gewehren bewaffnet, jedoch ohne führenden Unteroffizier. Man wähnte Anfangs, um Ordnung zu stiften, bald zeigte es sich jedoch, daß sie für ihre Kameraden Partei nahmen. Zweien Lieutenants, die zufällig des Wegs kamen, gelang es, diese scheinbare Wache bis hinter das Griechenthor (ein Thor in der alten Römermauer, vor dem die Kaserne liegt) zurückzuführen. Jetzt aber zogen die einzelnen zurückgebliebenen Pioniers die Faschinenmesser, wobei es verwundete Köpfe setzte. Ein Mann mußte in's Spital gebracht werden; man behauptet, er habe an dem Streite gar keinen Antheil genommen. Solche Streitigkeiten sind bei uns um so unnatürlicher, als unsere Soldaten Söhne aus dem Volk sind, die nach ein paar Jahren wieder unter dasselbe zurückkehren. Grade das Waffentragen ruft die Spannung hervor und gibt wenigstens Anlaß zu dem traurigen Ausgang solcher Raufereien.

Das deutsch-vlaemische Sängerfest hätte beinahe einem rheinischen Dichter, dem bekannten Bonner Sänger Simrock, das Leben gekostet. Er ruhte von der drückenden Hitze unten in der Straße vor dem Gürzenich, wo allerlei Erfrischungen ausgetheilt wurden, als eine der auf der höchsten Brüstung flatternden Fahnen einen lockeren Mauerstein von Zentnergewicht losrüttelte und niederwarf. Durch das Geräusch aufmerksam gemacht, drückte sich der Gefährdete rasch an die Mauer und entging so dem tödtlichen Wurfe, der Tisch und Bank vor ihm zerschmetterte.

Marburg, 22. Juni. Nach dem so eben erschienen Verzeichnisse hat sich die Zahl der hiesigen Studirenden gegen das letzte Semester um 23 vermehrt. Die Vorlesungen werden nämlich jetzt von 264 Zuhörern besucht, worunter sich 35 Ausländer befinden. (Kass. Z.)

Leipzig, 22. Juni. Gestern wurde hier die Feier des zweihundertjährigen Geburtstages Leibnitzens in der Aula der Universität begangen. Der Senior der Universität hielt eine lateinische Festrede, dann wurden Ehrenpromotionen verkündigt. Zu einem hier zu errichtenden plastischen Denkmal für Leibnitz wird jetzt in Folge eines Aufrufs von Seiten des Rektors der Universität und des Stadtraths eifrig gesammelt. (Schwäb. Merk.)

Donaueschingen, 23. Juni. Wir machten seiner Zeit Mittheilung über das bedauernswürdige Schicksal des F. F. Hof- und Kabinetsraths Hubert Dilger dahier. Inzwischen vernahm man über den gräßlichen Vorfall nicht das Geringste mehr. Heute aber verbreitet sich aus ziemlich zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß einer der — jedoch erst vor kaum 14 Tagen von großh. Bezirksamt Villingen eingezogenen — Verdächtigen, ein gewisser Dreher, Sohn eines Korbflechters aus Ueberauchen, Amts Villingen, in einem der jüngsten Verhöre das Geständniß der Schuld an jenem Morde abgelegt habe. Dieser Mensch, der wohl die Größe seines Verbrechens ebenso wenig, als jene des Schmerzes ahnen mochte, in welchen seine ruchlose That eine zahlreiche Familie versetzte, soll bis jetzt zeitweise als Bauernknecht gedient, häufig aber sich einem vagirenden Leben überlassen haben und einen schlechten Leumund besitzen. (Schwäb. Merk.)

In Breslau ist in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni ein Haus mit Hintergebäude abgebrannt. Nach dem Brande wurden sieben Menschen vermißt: eine Frau mit zwei Kindern und vier Nagelschmidgesellen. Von letzteren wurden am folgenden Tage drei ganz verbrannt auf der Bodenkammer, wo sie geschlafen, unterm Schutt vergraben, aufgefunden; bald nachher dort auch die Hand eines Menschen. Ein Schneidergeselle und ein Tischlerlehrling erhielten bedeutende Körperverletzungen. (Schw. Merk.)

Kopenhagen, 19. Juni. An einem Abend der vorigen Woche hat man an der Sundküste, namentlich zwischen Vedbek und Rungsted eine Art Fata Morgana wahrgenommen. Die Insel Hveen nämlich schien gänzlich in die Ferne zu verschwinden, während dagegen Schonen und vornehmlich Landskrona sich so sehr der dänischen Küste zu nähern schienen, daß man sie so zu sagen mit den Händen greifen konnte. Dabei gewährten die vorbeisegelnden Schiffe einen sehr merkwürdigen Anblick. Einige zeigten sich nämlich, als ob man sie durch einen Nachtteleskop betrachte, die Masten nach unten und den Rumpf nach oben gekehrt, während andere sich in ihrer natürlichen Stellung zeigten. Man erinnert sich noch nicht, hier an der Küste eine ähnliche Erscheinung wahrgenommen zu haben. Sie währte im Ganzen eine Stunde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelsschau.
Morgens 6 U.	329, 39	+ 11, 4	NW. bew.
Mittags 12 U.	329, 51	+ 16, 8	W. bew.
Abends 7 U.	329, 33	+ 14, 5	O. bew.

Bekanntmachung.

[2a] In der Nachlaßsache des Kaufmanns Johann Christian Kirch von hier werden alle Diejenigen, welche an die Handlung Johann Georg von Berg irgend etwas schulden, aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

unfehlbar Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen gerichtliche Klage erhoben wird.

Die Zahlungen können gültig an den Kaufmann Heinrich von Berg dahier, oder während der Würzburger Messe, und überhaupt außer Schweinfurt an den Kaufmann Carl Möller von hier geleistet werden.

Schweinfurt, den 23. Juni 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director:
Thüngen.
Schneider.

Versteigerung.

[2a] Aus dem Nachlasse der sel. Frau v. Welz werden

Dinstag den 7. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Kapuzinergasse, Distr. I. Nr. 33., über eine Stiege, verschiedene werthvolle Preuosen in sehr schöner Fassung in Silber, Gold und Brillanten, als: Kaffeelöffel, Eßlöffel, Brochen, Ringe, Colliers, Vorstecknadeln, Ketten, Ohrringe, Bracelleten nebst mehreren anderen Bijouterien und einigen Ellen ächter Spitzen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Strichslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die oben bezeichneten Gegenstände Samstag den 4. und Montag den 6. Juli in demselben Hause von 1 — 2 Uhr eingesehen werden können.

Würzburg, den 26. Juni 1846.

Danksagung.

Zu großem Troste bei unserm unaussprechlichen Schmerz über den Verlust unseres unvergeßlichen Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des verewigten Gastwirths

Johann Georg Steigerwaldt

dahier, gereichte uns die allgemeine rührende Theilnahme, welche sich gestern bei der feierlichen Beerdigung desselben unter allen Ständen und Confessionen dahier und in der Nachbarschaft ausgesprochen hat; besonders wohlthuend war uns auch der herzerhebende Gesang der Herren Lehrer und Gesangfreunde dahier und von der Umgegend, wodurch die rührende Feier ungemein erhöht wurde. Für diese Liebe und Achtung, mit welcher der theure Dahingeschiedene auch noch im Tode geehrt wurde, bringen wir hiemit öffentlich unsern herzlichsten Dank, weil es uns gestern nicht möglich war, Jedem einzeln, wie wir wünschten, unsere Dankbarkeit zu bezeigen.

Billingshausen, den 27. Juni 1846

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

[2a] Eine Anzahl Exemplare der neuen Pracht-Ausgabe von

Wilhelm Blumenhagen's

sämmtlichen Schriften,

in 16 starken Bänden mit vielen Stahlstichen,
(Ladenpreis: 19 fl. 12 kr. oder 12 Thlr.)

bin ich in den Stand gesetzt für

8 fl. 6 kr oder 5 Thaler!

zu liefern. Eine Beschleunigung gefälliger Aufträge wird hier am Platze seyn.

Ludwig Stahel am Markte.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] Dinstag den 30. Juni 1846, früh 9 Uhr anfangend dann am nämlichen Nachmittag 2 Uhr und den darauf folgenden Tagen läßt die Unterzeichnete wegen Wohnungs-Veränderung verschiedene Fahrnisse, insbesondere mehrere Sophas mit Sesseln, Bettstellen, Kommode, Kleiderschränke, einen Schreibtisch, runde polirte Tische, Spiegelschränke, Küchenschränke, Büchergestelle, Uhren, Spiegel, Bilder, Küchengeräthschaften, Sattel, Gewehre und Jagdgeräthschaften, Haberkästen, Strohbank, Erntengeschirr, dann übriges Hausgeräthe im freiwilligen Aufstriche gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich dahier versteigern, und bringt dieses hiemit zur Kenntniß.

Sommerhausen, den 20. Juni 1846.

Dr. **Windeck** Wwe.

Maryland-Cigarren

das Kistchen von **250** Stück à 1 fl. 30 kr., bei mehreren Kistchen à 1 fl. 24 kr. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. B. König
Eichhornstrasse.

[2a]

Wein-Versteigerung.

[2a] Montag den 13. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr, werden im I. Distr. Nr. 386., in der Gerbersgasse, **700** Eimer rein erhaltene Weine von den Jahrgängen 1835, 1836, 39, 40, 41, 42, 43 und 1844 in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden jedoch ohne Zurückstellung der Weine, abgegeben.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Antiorthodox

oder

gegen Buchstabendienst und Pfaffenthum,

und für den freien Geist der Humanität und des Christenthums. Von J. W. Hanne.

gr. 8. Fein Velinpap. geh. 1 fl. 39 kr.

Alle Zeichen der Zeit deuten einstimmig darauf hin, daß die protestantische Kirche Deutschlands der Epoche einer freien, vernunftgemäßen Glaubensbethätigung entgegeneilt. Soll diese im Werke begriffene kirchliche Reform glücklich gedeihen, so muß ihr der gesunde Kern des deutschen Volkes noch immer allgemeiner und gründlicher gewonnen werden. Aus diesem Gesichtspunkte ist vorliegende Schrift verfaßt. Sie ist auf das Verständniß aller einigermaßen Gebildeten berechnet. Sie enthüllt aber nicht nur das Verderbliche des protestantischen Pfaffenthums, sondern bringt auch die ewige Idee der christlichen Religion in populärer Weise zur Darstellung und theilt in einem Anhange mit, wie die edelsten Geister von jeher über Religion und Christenthum gedacht haben. Wir empfehlen diese Schrift somit allen gebildeten Nichttheologen, so wie auch insbesondere unbefangenen Studierenden der Theologie.

Liederschwalben.

Gedichte
von **A. Mettlerkamp.**

8. fein Velinpap., in Umschl. geh. 1 fl. 48 kr.

Die astronomische Geographie.

Beiträge zur Methodik,
richtigen Würdigung, Hebung und Sicherstellung
der
populären Himmelskunde und mathematischen Geographie
in Schule und Haus.
Ein kritischer Versuch von
Dr. Heinrich Birnbaum, Oberlehrer.

gr. 8. fein Velinpap. geh. 2 fl. 24 kr.

Fünfte Auflage!

In der Jäger'schen Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die vollkommene

Büttner- oder Küferlehre

oder die Kunst:

runde, ovale, ei- und korbförmige Fässer
zu machen.

Nebst einer Anleitung zur Weinkellerwirthschaft.

Von C. L. Hellrung.

Mit 38 Kupfertafeln. Preis broch. 1 fl. 12 kr.

Diese *fünfte Auflage* eines allgemein für brauchbar bekannten Buches enthält alle nöthigen Anweisungen über Anfertigung von Fässern jeder Art. Die beigefügten 38 Kupfertafeln sind deutlich und verständlich und der Anhang über Weinkellerwirthschaft von *Hellrung* eine durchaus prakt. Zugabe

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 178. Montag, 29. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 25. Juni. (Oeffentliche Sitzung des Cassationshofes für die Pfalz. Schluß) In derselben Sitzung wurde das Cassationsgesuch des Simon Balken, Taglöhners, wohnhaft zu Wölflingen in Frankreich, welcher in der Assisensitzung vom 21. Mai nach mehrtägiger Verhandlung und nach Schuldigerklärung des qualifizirten Diebstahls durch die Geschwornen wegen seiner hohen Gefährlichkeit für die bürgerliche Gesellschaft zu dem Maximum der gesetzlichen Strafe, zu Zwangsarbeit auf 20 Jahre verurtheilt wurde, verhandelt. Derselbe war auch eines Raubmordes verdächtig, von dem zwar die Geschwornen trotz der vorliegenden Indizien sich nicht völlig überzeugten, was aber denn auch dazu beigetragen haben mag, da derselbe ohnehin noch als ein höchst gefährlicher Mensch und Schmuggler bekannt ist, daß das Maximum der gesetzlichen Strafe über ihn verhängt wurde. Nach diesem wurde der Rekurs des Joh. Heidenreich, welcher ebenfalls wegen Diebstahls in der Assisensitzung vom 18. Mai zur kriminellen Einsperrung auf 6 Jahre verurtheilt wurde, verhandelt. Der Verurtheilte, ein vagirender Leinweber und Korbmacher, gebürtig zu Vogelbach, ist ein Individuum, welches im schlechtesten Rufe steht, und wurde schon mehreremale zu zuchtpolizeilichen Gefängnißstrafen verurtheilt. Er beging sein letztes Vergehen in der Nacht vom 26—27. Febr. d. J., wo er einem Saamenhändler, welcher ihm noch aus Gutmüthigkeit die Zeche im Wirthshause bezahlte und bei sich schlafen ließ, seine ganze Baarschaft aus ohngefähr 5 fl. bestehend stahl und sich damit enfernte, jedoch schon am 28. desselben Mts. verhaftet wurde. Schließlich schritt der hohe Gerichtshof zu dem Cassationsgesuch der wegen Kindermordes zum Tode verurtheilten Marg. Eller. Der Generalstaatsprokurator trug darauf an, sämmtliche Rekurse als ungegründet zu verwerfen und die Kläger in die Kosten zu verurtheilen. Das Urtheil wurde vertagt. (Nürnb. Kur.)

Bamberg, 24. Juni. Unter Bezugnahme auf einen von der Regnitz datirten Artikel, welcher über das der Kölner Zeitung entnommene Gerücht, als beabsichtige ein Theil der adeligen Gutsbesitzer Oberfrankens eine mißbilligende Adresse an den Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld wegen seines Wirkens bei der letzten Ständeversammlung, handelt, erklären hiemit mehrere seiner Standesgenossen und Wähler, daß ihnen von einer solchen Adresse durchaus nichts bekannt wurde, ja daß nicht einmal die Absicht hiezu von einem ihrer Standesgenossen gegen sie geäußert wurde. Sie müssen daher schon deßhalb annehmen, daß dieses Gerücht ein völlig unbegründetes war. Sie glauben dieß aber um so mehr, als sie der Ueberzeugung sind, daß wohl ihre sämmtlichen Standesgenossen dem Frhrn. v. Lerchenfeld wegen seiner edeln und uneigennützigen Haltung, seines auf pflichtmäßiger, freier, innerer Ueberzeugung beruhenden Wirkens auf dem letzten Landtage die größte Hochachtung zollen, und als sie wissen, daß bezüglich der berührten Sonderinteressen der adeligen Gutsbesitzer der größere Theil der oberfränkischen Gutsbesitzer die Ansicht des Frhrn. v. Lerchenfeld theilt, nämlich gerechten und billigen Anerbietungen selbst zur völligen Ablösung derjenigen Grundlasten, von denen angenommen wird, daß sie einer größern Cultur des Bodens und dem Gedeihen des Wohlstandes der Grundholden entgegenstehen, stets entgegen kommen zu müssen. Mögen dazu nur gerechte und billige Vorschläge bei den Landtagen gemacht, und von Seite des gesammten Staates zum gemeinsamen Besten, wo es Noth thut, hülfreiche Hand geleistet, und auch von ihm kleine Opfer nicht gescheut werden. Die oberfränkischen adeligen Gutsbesitzer werden diesen Ablösungen so wenig als anderen Anforderungen der Zeit und Humanität entgegen seyn, vielmehr ihren verständigen und redlichen Abgeordneten, die solche Vorschläge entgegennehmen, nur Dank wissen. (Fränk. Merk.)

Preußen. Berlin, im Junius. In Nummer 140 der Allgemeinen Zeitung findet sich unter der Quellenangabe, „Rheinische Blätter" aus Aachen datirt, die Bemerkung: „Während anderwärts in Deutschland den Lotterien und Spielbanken vielfach Erlöschung droht, wurde die Concession der hiesigen (Aachener) Spielbank bis 1852 erneuert." Wir können, auf die zuverlässigsten Mittheilungen gestützt, versichern, daß diese Nachricht unbegründet ist. Mit der Aachener Bank und ihrem Fortbestehen verhält es sich vielmehr folgendermaßen: die Bank bestand schon längst, als Aachen in den Besitz der preußischen Krone kam, und wurde auf dringende Verwendung der Stadt fortgeduldet. Der Ertrag derselben sollte in der Art verwendet werden, daß, nach Abzug eines Viertheils zur Verbesserung der Schulanstalten im Regierungsbezirk Aachen, der Rest der Stadt für die dortige Armenkasse und zur Verbesserung und Verschönerung der Anstalten für die Badegäste überwiesen wurde. Bis 1840 ließ die Stadt Aachen das Spielprivilegium nicht unmittelbar für eigene Rechnung ausüben, sondern verpachtete dasselbe zunächst an einzelne Spielpächter, und von 1832 ab an eine Actiengesellschaft. Als 1840 die Pachtperiode der letzteren zu Ende ging, übernahm die Stadt Aachen den Betrieb der Spielbank, aber für eigene Rechnung, und wurde ihr diese Specialberechtigung auf zwölf Jahre, also bis 1852, jedoch mit dem Vorbehalt eingeräumt, daß die Regierung schon früher und zu jeder Zeit eine Beschränkung oder ein gänzliches Verbot des Hazardspieles anordnen könnte. (Allg. Ztg.)

Köln, 20. Juni. Die letzten Töne des deutsch-vlämischen Gesangfestes verhallten am Mittwoch in den kühlen Eichen- und Buchhallen des Parks zu Brühl, und es war Zeit zu enden. Es wäre mit drei Tagen vollauf genug gewesen, und so war denn auch am Mittwoch nur stilles Nachspiel zu dem lauten Jubel, der drei Tage die Stadt und die Umgegend erfüllte. Die Gäste hatten sich bereits sehr verloren, und manche nicht allein deßhalb, weil sie des Guten genug genossen. Man ist in verschiedener Hinsicht nicht zufrieden gewesen, und wenn auch viel Tadel auf Rechnung übertriebener Ansprüche und eifersüchtiger Bemerkungen kommt, so wird man doch schwerlich sich und andere mit den überschwänglichen officiellen Berichten unserer Zeitung und mit den sündigen Trostsentenzen beruhigen, daß man Erfahrungen machen müsse und es später einmal besser machen wolle. Die Prellereien einzelner Wirthe sind nicht in Anschlag zu bringen; man hat dieser Herren überall, die von der Gelegenheit profitiren und just so viel nehmen, als sie bekommen können. Die Gäste klagten vornehmlich darüber, daß sie von dem Comite in den gemietheten Privatwohnungen schlecht und theuer einlogirt, und im Einzelnen und Ganzen mit geringer Aufmerksamkeit behandelt worden seyen, und darin sollen sie Recht haben. Die Grundursache der Fatalität liegt darin, daß die ganze Angelegenheit nicht unmittelbar zur Sache des Volks gemacht, und daß zur Leitung der vielfachen Geschäfte ein Comite zusammengesetzt worden ist, das kaum ausreichte, die musikalische Partie mit einigem Zubehör von Amusement zu ordnen, und in dem viele Namen fehlten, die fast unentbehrlich gewesen wären. Wir hatten übrigens auch außer dem Gürzenich manche allerseits heitere unvergeßliche Stunden, und insbesondere thaten die Belgier — die in Prudens van Duyse einen beredten Mann an ihrer Spitze, und in ihm, Conscience und Wappers, dem Director der Malerakademie von Antwerpen, berühmte Vertreter hatten — alles, um die patriotische Idee des Festes hervortreten zu lassen. (Allg. Ztg.)

Kurhessen. Kassel, 25. Juni. In der gestrigen besonders anberaumten Sitzung der Stände-Versammlung wurde die in der vorigen Sitzung ausgesetzte Revision des Gesetz-Entwurfes über die Anlagen von Eisenbahnen und der Abtretung der dazu erforderlichen Grundstücke erledigt und derselbe in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen. (Kass. Ztg.)

△ Hanau, 26. Juni. (Privat-Correspondenz.) Nachdem vorgestern in feierlicher Weise der vor 200 Jahren erbaute Friedhof vor dem Frankfurter Thore geschlossen wurde, welcher Act eine tiefe Rührung bei der anwesenden Menschenmasse erzeugte, wurde gestern der neue für die christlichen Confessionen gemeinschaftlich große Friedhof vor dem Nürnberger Thore durch ein Begräbniß ebenfalls eingeweiht. Die Besitzer von Begräbnißstätten auf dem alten Friedhof sind aber nicht damit zufrieden, daß ihnen auf dem neuen Friedhofe keine Entschädigung für den Verlust werden soll und es dürfte sich die Sache leicht zu einem Rechtsstreite gestalten.

* **Freie Städte.** Frankfurt, 26. Juni. (Priv.-Corresp.)

5 pCt. Metall.: $111\frac{5}{8}$ P.; 4 pCt. Metall.: $100\frac{5}{8}$ G.; 3 pCt. Metall.: $75\frac{1}{4}$ P.; 1 pCt. Metall.: $24\frac{3}{8}$ P.; Bank-Act.: 1890 G.; per ult. Juni 1890 G.; 500 fl. Loose: $154\frac{1}{4}$ G.; 250 fl. Loose: 122 P.; Prämien-Scheine: $87\frac{3}{4}$ P; $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsschuldscheine à 105 kr.: $96\frac{3}{4}$ P.; Bayer. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $98\frac{3}{8}$ G.; Ludw.-Kanal-Aktien: incl. der abgest. Coupons: 80 G.; Ludwigsh.-Berbacher: $100\frac{1}{4}$ G.; württemb. $3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig.: $93\frac{3}{8}$ P.; bad. $3\frac{1}{2}$ pCt. v. J. 1842: $93\frac{7}{8}$ G.; bad. 50 fl. Loose: $58\frac{3}{4}$ P.; 35 fl. Loose: $34\frac{1}{2}$ G.; hess. $3\frac{1}{2}$pCt. Oblig.: 94 G.; 4pCt. Oblig.: $100\frac{1}{4}$ P.; 50 fl. Loose: $78\frac{3}{8}$ G.; 25 fl. Loose: $28\frac{3}{4}$ P.; Nass. $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligat.: $94\frac{3}{4}$ G.; 25 fl. Loose: $25\frac{7}{8}$ P.; Frankf. 3 pCt. Oblig.: $90\frac{1}{2}$ P. $3\frac{1}{2}$pCt.: $96\frac{3}{8}$ P.; Taunusb.-Act. p. u.: 352 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: $84\frac{1}{2}$ G.; kurhess. Loose: $33\frac{1}{4}$ Thlr. G.; Integr.: $59\frac{3}{8}$ G.; Synd. 4pCt. $92\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$ pCt. $87\frac{1}{2}$ P.; Span. 3 pCt.: — G.; 3Cpt. inn. Sch.: $30\frac{7}{8}$ G.; 5pCt. $23\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ G.; Portug. 3pCt. Conf.: $48\frac{3}{4}$ P.; Poln. 300 fl. Loose: $95\frac{3}{4}$ G.; 500 fl. $80\frac{3}{8}$ G.; Sard. Loose: $35\frac{3}{4}$ Fr. G.; Disc: 4 B.

Bei der am 10. d. zu Petersburg stattgehabten Verloosung der k. k. russ. Staatsschuld sind nachstehende Serien gezogen worden: 4pCt. Oblig. der ersten Serie bei Hope u. Comp. (Orig.-Inscriptionen) Nr. 25 52 128 130 170 216 255 268 309 325 411 518 529 543 598 710 768 778 892 911 922 930 935 948 979. — Ferner Obligationen der Stieglitz'schen Anleihe von der 2ten Serie Nr. 34 47 147 156 159 218 236 270, von der dritten Serie Nr. 27 31 37 126 170 193 223 297, von der vierten Serie Nr. 171 236 326 423 476.

⊡ Frankfurt, 27. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Wie ich Ihnen bereits vorher meldete, fand gestern Nachmittag um 4 Uhr eine feierliche Fahrt des Senats und der Mitglieder der beiden andern Staatsgewalten von hier nach Langen auf der Main-Neckareisenbahn statt. Es hatte sich eine ungeheuere Menschenmasse versammelt, die provisorischen (später abzureißenden) Wartesäle waren mit Blumen geschmückt, Kanonen wurden gelöst und die Militärmusik begleitete den Zug. Die Fahrt ging mäßig schnell von statten, so daß hin und her jedesmal 25 Minuten gebraucht wurden. Noch ist aber nicht bekannt, wann die öffentlichen Fahrten auf der Main-Neckareisenbahn beginnen werden.

‡ Frankfurt, 27. Juni. (Privat-Correspond.) Der Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen hat seine Abreise von Wien wiederum vertagt und wird erst in nächster Woche hier eintreffen. — Der k. dänische Bundestagsgesandte, Frhr. v. Pechlin weilt noch in Kopenhagen und der großh. badische Bundestagsgesandte, Frhr. v. Blittersdorf, ist wie man hört, nach Kissingen gereis't. — Hr. Bürgermeister Dr. Schmidt aus Bremen ist auf seinem Gesandtschaftsposten hier angelangt.

Bremen, 24. Juni. In Folge des von dem Präsidenten der vereinigten Staaten durch Proclamation vom 13. Mai erklärten Kriegszustandes derselben mit der mexikanischen Republik hat der amerikanische Staatssekretär dem diplomatischen Corps zu Washington am 16. dess. M. offizielle Anzeige davon gemacht, daß alle mexikanischen Häfen sofort und unverzüglich in Blokadezustand gesetzt werden würden, — wie solches von dem derzeitigen bremischen Abgeordneten zu Washington unter dem 29. v. M. hierher berichtet wird. (Wes.-Ztg.)

Oesterreich. Wie die „Leipz. Ztg." meldet, kommen in Wien täglich die größten Schiffsladungen Getreide aus Ungarn an, um donauaufwärts nach Bayern zu gehen und dann auf dem Ludwigskanal ihren Weg nach den Niederlanden und England zu nehmen.

Frankreich

Paris, 24. Juni. (Pr.-Corr.) Der „Constitutionnel" kündigt für den 6. Juli das Erscheinen einer königl. Ordonnanz an, durch die vierzehn Deputirte der ministeriellen Majorität zu Pairs erhoben werden; außerdem ist die Ernennung des ehemaligen Präfecten Langlois d'Amilly und der Maires von Bordeaux und Lille zu Pairs zu erwarten.

Die Madrider Journale vom 19. enthalten nicht das Mindeste von Bedeutung. Die englischen Blätter vom 22. bringen noch keine Entscheidung über das Schicksal des Cabinettes Peel, wohl aber Nachrichten aus Mexico, nach denen Vera-Cruz von den Nordamerikanern blokirt ist, aber kein neues Treffen stattgefunden hat.

Ein Courier ist heute durch Paris nach London passirt, der Bombay-Journale bis zum 20. Mai, also um acht Tage neuere als die letzten Nachrichten bringt. Ein Theil der Shiks-Truppen hatte sich in der Festung Kote-Kangra, die für uneinnehmbar gilt, eingeschlossen und auf die Aufforderung der Engländer und des Maharadscha hatte der Befehlshaber der Festung erklärt, er werde dieselbe nur dem (verstorbenen) Rundschit Sing übergeben. Die Belagerung der Festung ist bis jetzt nur durch die große Hitze verzögert worden, soll aber nun stattfinden. — Kote-Kangra liegt auf einem sehr hohen Plateau von 3 englischen Meilen im Umfange und ist von hohen senkrechten Wällen umgeben, es hat Wasser und Munitionen im Ueberfluß und ist auf drei Jahre mit Lebensmitteln versehen. Sonst war im Pendschab und in Lahore Alles ruhig, aber die englischen Truppen wurden durch die Cholera decimirt.

° Paris, 25. Juni. (P.-C.) Das Steigen der Frucht- und Brodpreise hat am 20. in Nancy Unruhen hervorgerufen, die am 21. noch fortdauerten. Das Militär mußte gegen die Zusammenrottungen einschreiten und mehrere Angriffe mit dem Bajonnette fanden statt. Mehrere Personen wurden verwundet und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Eine Verordnung des Ministers des Innern verbietet für die Zukunft die Verfertigung und den Gebrauch von Annoncen, Adressen 2c., welche die Form und die Verzierungen der Banknoten haben, da sie von Unerfahrenen leicht für solche gehalten werden und bereits Anlaß zu mehreren Betrügereien gegeben haben.

Die französischen Departements-Journale sind eben so inhaltsleer, als die Pariser Blätter; Alles dreht sich um die bevorstehenden Wahlen und somit um die dabei betheiligten localen Interessen.

Man versichert heute, die Regierung habe durch den Telegraphen die wichtige Nachricht erhalten, daß der neue Papst Pius IX. den Cardinal Gizzi an Lambruschini's Stelle zum Staatssecretär ernannt habe.

Zu den Tagesgerüchten gehört ferner, daß Hr. v. Meyendorf bald als russischer Botschafter hier eintreffen und daß die Prinzen Joinville und Aumale sich zur Hochzeitsfeier der Großfürstin Olga nach Petersburg begeben würden.

Nachrichten aus Oran zufolge soll nun auch ein Theil der Haschems, die allein noch bei Abd-el-Kader's Deira geblieben waren, das Beispiel der Beni-Amer befolgt, die Deira verlassen und sich unter dem Schutz des Kaisers Abderrhamann gestellt haben. — Mustapha Ben-Tamir, Abd-el-Kader's Schwager, mit der Familie des Emirs, 50 Zelten der Haschems, der regulären Infanterie und eilf verschont gebliebenen französischen Gefangenen soll wieder an der obern Malouia zwei Märsche von Ain-Zora lagern. Achtzig reguläre Reiter der Deira sind zu Abd-el-Kader abgegangen, an den sich Mustapha Ben-Tamir ebenfalls bald anzuschließen gedenkt.

Berichte aus Palma vom 16. Juni melden, daß die Escadre des Prinzen Joinville nach manchfachen Manövern und Uebungs-Evolutionen am 12. Juni vor Palma vor Anker gegangen ist und in wenigen Tagen ihre Reise fortsetzen und die Küsten von Algier, Spanien, die Insel Korsika, Sardinien, den Kirchenstaat und Neapel besuchen, Anfangs November erst nach Toulon zurückkehren werde.

Die Nachrichten aus Portugal vom 16. d. sprechen von mehreren Straßenaufläufen, bei denen die Volkshaufen die Häuser von erklärten Anhängern Cabrals angriffen, und mit schrecklichen Drohungen die Verbannung des Secretärs der Königin, Dietz, und die Absetzung aller in den Provinzen commandirenden Generale verlangten. Die septembristische Presse greift bereits zwei Mitglieder des Cabinets Palmella erbittert an, bald werden diese Angriffe sich auf das ganze Kabinett ausdehnen; Palmella ist mit seinen Concessionen am Ende angelangt; die Septembristen sind aber noch lange nicht am Ende ihrer Forderungen, und so dürfte der Kampf bald wieder beginnen. Die Finanznoth ist noch immer dieselbe. General Saldanha war noch nicht in Lissabon angekommen, und man bezweifelte sogar, daß er das für ihn bestimmte Portefeuille annehme.

Bekanntlich wurde vor einigen Wochen auf den Obersten Trabado in Malaga geschossen und der Oberst starb vor Kurzem an den Folgen dieses Attentates. Der „Phare des Pyrenees" meldet nun nach einem Journale von Malaga, daß der Mörder des Obersten entdeckt und verhaftet worden ist; es ist ein Preuße, der sich für einen Oberstlieutenant ausgibt und bei dem man eine sehr voluminöse Correspondenz gefunden hat. Nach Durchsicht derselben wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; unter andern auch die eines gewissen Montero, Agenten aller Contrebandiers von Malaga. — Sonst herrschte in Spanien die größte Ruhe; — die in Toledo consignirten portug. Flüchtlinge haben endlich die Erlaubniß erhalten, in ihr Land zurückzukehren. — Am 16. und 18. haben in den Umgebungen von Barcelona, zu Gracia, Sans, Bordela einige Unruhen wegen der neuinstallirten Octroi-Bureaux stattgefunden.

Der „Standart" will wissen, Peel werde am Samstag (27. Juni) resigniren und Sir James Graham als Baron Preston in's Oberhaus rücken.

Wir haben heute (über Havre) Nachrichten aus New-York bis 8.

nl und aus Vera-Cruz bis 20. Mai. Die Truppen der Union
ngen rasch vorwärts und General Taylor hatte Matamoras genom-
n. Der General Arista, der die Mexicaner befehligt, hatte um einen
wöchentlichen Waffenstillstand gebeten, allein da Taylor ihm nur
Stunden bewilligte, so mußte er die Stadt räumen, die sogleich von
Nordamerikanern besetzt ward, und mit Zurücklassung seines ganzen
schützes seinen Rückzug antreten. Vera-Cruz ist blockirt; alle Nord-
erikaner in Mexiko haben den Befehl erhalten, das Land zu verlassen.

Italien.

Rom, 18. Juni. Ein Conclave von zwei Tagen — in der Ge-
chte des Papstthums durch die Kürze seiner Dauer ebenso merkwür-
, als selten durch das rasche Resultat des diesmal beliebten Wahl-
dus. Nur die Erhebung Gregors XIII. und Gregors XV. kam noch
neller zu Stande: jene in 58 Minuten, diese in 7 Stunden. Ich
r eben daran gegangen, Ihnen zu melden, daß das Conclave von
vier in Gregors XV. bekannter Bulle als kanonisch festgesetzten
eisen der Papstwahl (per compromissum, per inspirationem, per
ctionem, per accessum) die zwei letztern vorgezogen, als vorgestern
end ein Freund bei mir einsprach, mich zur Sfumata abzuholen.
ist dies das täglich zweimal aus dem Conclavepalast auswirbelnde
uchwölklein der von den Cardinälen zu Haufen verbrannten Stimm-
tel (Schedulae), falls man sich über die Neuwahl des Summus
ntifex noch nicht geeinigt. Allein die vorgestrige Sfumata blieb
und man durfte das Ende des Conclave vermuthen. Doch erfolgte
über kein positiver Bescheid bis gestern früh um 9 Uhr hundert in
erordentlicher Schnelligkeit auseinander folgende Kanonenschläge der
gelsburg den Einwohnern Roms das Eingetretenseyn eines außer-
entlichen Ereignisses verkündigten. Wir eilten nach dem Quirinal,
auf der Loggia des apostolischen Palastes bereits der das Kreuz
einer Lanze tragende Ceremonienmeister des Conclave mit dem
dinal Camerlengo T. Riario-Sforza erschienen war, und dem auf
Piazza hoch aufjubelnden Volke Schweigen zuwinkte. Der Car-
al heroldete darauf mit erhobener Stimme die Worte: „Annuncio
is gaudium magnum: Papam habemus Eminentissimum ac
verendissimum Dominum Maistaium-Ferrettium, qui sibi im-
uit nomen Pii Noni.“ Alsbald erschien dann auch wirklich Pius IX.
derselben Stelle, von Cardinälen geführt, und ertheilte unter einem
rom von Thränen den vielen tausend um die Dioskuren des Pra-
les geschaarten Römern, die ihn mit dem leidenschaftlichsten Evviva
grüßten, zum ersten Male den apostolischen Segen. Mit jenem Au-
blicke hörte die Clausur des Conclave auf, die Cardinäle eilten über
von der Menge bedeckten Straßen aus den Cellen heim in ihre
äste, das Militär, mit Mortellenzweigen*) an den Tschakos, durch-
die Stadt mit klingendem Spiele, alle Glocken ertönten, bis in der
hmittagsstunde Se. Heiligkeit nach der St. Peterskirche von seinem
zen Hofstaate geleitet ward, am Grabe des Apostels dankend zu
n. Gegen Abend erließ der Generalvicar Cardinal Patrizzi noch
Bekanntmachung: „Der König des Himmels hat die Bitten seiner
che gnädig erhört, und Se. Heiligkeit, unsern Herrn, Pius IX. auf
päpstlichen Thron erhoben. Deshalb befehlen wir, daß morgen
mittags um 10 Uhr in allen Kirchen dieser Stadt der Hymnus
Deum laudamus“ gesungen und darauf unter einstündigem Ge-
e aller Glocken, die im römischen Ritual verzeichneten Gebete in
cessione pro gratiarum actione recitirt werden. Außerdem ist
en nächstfolgenden drei Tagen während der Messe überall wegen
r so ruhmwürdigen Erhebung auf den Thron die Collecte pro gra-
um actione zu sprechen.“ In den Straßen brannten überall Freu-
euer, und die Paläste, auch viele Privathäuser, waren reich und
nackvoll beleuchtet. Wie man versichert, wird Cardinal Gizzi,
er apostolischer Nuntius in Belgien und der Schweiz, an Mattei's
lle als Staatssecretär und Cardinal Altieri an die Stelle Lam-
chini's treten. (Allg. Ztg.)

Rom, 18. Juni. Gestern Nachmittag fuhr der heilige Vater vom
rinal nach dem Vatican; auf dem ganzen Weg dahin erflehte das
gedrängte Volk auf den Knieen seinen Segen. Ueberall wurde der
Papst mit Jubel und Lebehoch begrüßt. Bei der Ueberfahrt über
Engelsbrücke wurden die Kanonen der Engelsburg gelöst, sowie auf
ganzen Weg alle Kirchen ihre Glocken läuten ließen. In der
tinischen Capelle angelangt, setzte der Pontifex sich auf den Altar
empfing die Huldigung sämmtlicher Cardinäle, die ihm Fuß, Knie,
Schultern küßten. Hierauf wurde er zum erstenmal auf dem päpst-
Stuhl nach der St. Peterskirche getragen, begleitet von dem gan-
Hofstaat, die Cardinäle voran. Beim Eintritt in die Vorhalle des
pels ward der Jubel so laut, daß die Sänger- und Musikchöre über-
at wurden. Der Papst schien sichtbar gerührt, und segnete rechts
links die Gläubigen. Am Altar des Allerheiligsten verrichtete er
stille Andacht, und nun schritt der Zug dem Hauptaltare zu unter
feierlichem Posaunenschall. Sitzend auf dem Altar empfing der Neuge-
wählte die dritte Huldigung der Cardinäle (die erste hatte er gleich bei
seiner Erwählung im Conclave erhalten). Die große St. Peterskirche
war im Mittelschiff gedrängt voll. Auf dem Rückweg zum Quirinal,
seiner nunmehrigen Residenz, war der Zug ein Triumphzug, und die
ganze lange Via Papale überfüllt mit Menschen. Alle wollten den heil.
Vater sehen und begrüßen, und überall hörte man ausrufen: quanto
è bello. Man sagt, er werde heute Nachmittag bei der Frohnleichnams-
procession vor St. Peter erscheinen. Wie man erzählt, soll in wenigen
Tagen eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher erschei-
nen — ein Mittel wodurch der Papst sich alle Herzen gewinnen und
viele Familien aus Unglück und tiefem Leid retten könnte. Die Krö-
nung soll am 24. d., als am Namenstag des heil. Vaters, vor sich
gehen. Als Staatssecretär fungirt für's erste noch Monſ. Corboli Bussi.
— Man erzählt sich mehrere rührende Scenen, unter diesen das Wieder-
zusammentreffen des Papstes mit seinem bejahrten Lehrer der Theologie,
dem Abbato Graziosi. — Gestern Abend wurden die päpstlichen Couriere
an alle Nunciaturen des Auslandes befördert, um die fremden Höfe
von der Wahl des Papstes Pius IX. zu unterrichten. (Allg. Ztg.)

*) Immortellen? — Mortella heißt im Italienischen der Heidelbeerstrauch. (Anmerk. d. Allg. Ztg.)

Schweden.

Stockholm, 18. Juni. Wie verlautet, gedenkt Se. Maj. vor
der Rückkehr nach Stockholm auch Norwegen zu besuchen, so daß er erst
gegen Ende Octobers wieder hieher kommen dürfte. Es verbreitet sich
nämlich das Gerücht, daß ein außerordentliches Storthing im Septem-
ber zusammenberufen und von dem König selbst eröffnet werden soll.
Die Frage, welche hauptsächlich die Zusammenberufung dieses außer-
ordentlichen Storthings veranlassen soll, wäre die Anlegung von Eisen-
bahnen durch verschiedene Theile Norwegens, wozu ein Plan dem Stor-
thing vorgelegt werden soll. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Juni. Ihre kais. Maj. und die Groß-
fürstin Olga treffen morgen aus Warschau in Peterhof ein. Der Kron-
prinz von Württemberg wird am 28. d. hier erwartet. Ein ihm nach
Lübeck entgegengehendes kaiserliches Dampfschiff bringt ihn hieher. Als
den Tag der Vermählungsfeier bezeichnet man den 12. Juli. Auf den
13. fällt das Geburtsfest der Kaiserin Alexandra. (A. Z.)

*** Würzburg, 28. Juni. Gestern Abend kamen Ihre
Hoheiten der regierende Herzog und Herzogin von Sachsen-Coburg-
Gotha nebst Gefolge hier an und stiegen im Gasthause „Zum Deut-
schen Hof“ ab.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 27. Juni. (Privat-Corresp.) Professor Jor-
dan wird einen Theil des Sommers hier zubringen. Er wohnt mit
seiner Familie in einem Gartenhause, ist aber leider auf dem Wege
gänzlicher Wiedergenesung noch nicht weit vorgeschritten. — Der ge-
machten Angabe, daß F. Freiligrath nach England übersiedeln wolle,
glaubt man widersprechen zu dürfen.

Die „Didaskalia“ bringt nun eine Entgegnung auf den auch von
uns (Nr. 161 der „N. W. Z.“) gegebenen Artikel über Hofmann's v.
Fallersleben gegenwärtiges Leben und Treiben, welche allerdings
manche der darin enthaltenen Beschuldigungen als unbegründet erscheinen
läßt. Der Correspondent, heißt es dort, wirft Hofmann den Gebrauch
vor, den er von den Geldgeschenken mache, die ihm von allen Seiten
zuflößen und den Armen, Unglücklichen entzogen würden; es kann aber
auf's Bestimmteste versichert werden, daß Hofmann von diesen Unter-
stützungen, die als Nothpfennig bei Hrn. v. Itzstein aufbewahrt sind,
noch keinen Kreuzer in Anspruch genommen hat, sondern sich bis jetzt
mit dem Buchhändler-Honorar äußerst ökonomisch behalf. Er braucht
nämlich sehr wenig für seine Person, da er gewöhnt ist, höchst einfach
und mäßig zu leben; will man jedoch mit ihm zusammen seyn und Cham-
pagner auftischen, so wird ihm wohl Niemand verargen, wenn er als
munterer Gesellschafter sich auch den Wein gut schmecken läßt. Der
andere Hauptvorwurf gilt seiner angeblichen Unthätigkeit, da es ihm
beim Genusse einer unverwüstlichen Gesundheit nicht schwer fallen könne,
angemessene Beschäftigung zu finden. Dergleichen schreibt sich aber
leichter in den Tag hinein, als es für den Betreffenden auszuführen ist.
Wird man ihn etwa in einem der 36 Bundesländer als Professor oder
Bibliothekar anstellen? Oder soll er auf's Gerathewohl in die Schweiz
gehen und sein Vaterland verlassen, an dem er mit Leib und Seele
hängt? Er beschäftigt sich gegenwärtig in Holldorf bei Bruel in
Mecklenburg, wo er ansässig und Bürger ist, auch mit einem größeren
literarischen Werk, mit seiner zahlreichen Sammlung altdeutscher Manu-
scripte. Vielleicht aber weiß dieser Hamburger Korrespondent eine Haus-
lehrerstelle für den weiland Professor in Breslau, der nun bald 50
Jahre alt, allerdings groß und stark, jedoch nicht ohne hypochondrische
Leiden ist: in Folge seines anhaltenden Fleißes und der mannigfaltigen

Widerwärtigkeiten seines Lebens. Er steht jetzt fast ganz allein in der Welt, die liebsten Angehörigen starben ihm schon früh; bis zur letzten Zeit hat er indeß trotz seiner beschränkten Mittel Opfer für Verwandte gebracht, und zum Beispiel einen Theil der verhältnißmäßig unbedeutenden Summe, die Hoffmann und Campe für die „unpolitischen Lieder" zahlten (indem sie selbst ein Kapital damit verdienten) auf Unterstützung seiner Familie verwendet. Hofmann's vorzüglichste Eigenschaften wird man erst bei näherer Bekanntschaft gewahr, während seine Fehler und Schwächen leicht Jedem in die Augen springen; dessen ungeachtet finden sich aber — und wohl nicht allein am Rhein — noch Leute genug, die, von Talent und Schriftstellerverdienst abgesehen, in ihm fortwährend einen Mann zu ehren wissen, der seiner politischen Ueberzeugung zu Lieb' auf Vortheil und Ruhm im Alter Verzicht that: und solche Charaktere gehören zu den Seltenheiten und verdienen, außer unserer Hochachtung, auch mehr Rücksicht, als der liberale Hamburger Correspondent der „Trierer Zeitung" bewiesen.

Mainz, 26. Juni. Auf unserem heutigen Getreide-Markte haben die Preise aller Fruchtgattungen wieder einen bedeutenden Rückgang litten. Es wurden verkauft: 292 Malter Waizen zum Durchschn. Preise von 13 fl. 44 kr., 300 Mltr. Roggen zu 9 fl. 40 kr., Mltr. Gerste zu 7 fl. 14 kr., 58 M. Hafer zu 5 fl. 27 kr. pr. Dar M. von 128 Litres. Weißmehl kostete 12 fl. 45 kr., Roggenmehl pr. M. von 70 Kiloge. Im Großhandel war es mit Getreide ebenfalls flau. Nach Rüböl zeigte sich heute vermehrte Nachfrage und bot pr. Oktober 34½ Rthlr. pr. 280 Pfd.; nur Weniges wurde 34¾ Rthlr. gehandelt und unter 35 Rthlr. war Nichts mehr zu haben. Für effektive Waare forderte man 34¾ bis 35 Rthlr. Reps effektiv 12 fl. 40 kr., pr. August 13 fl. (Fr. Jour.)

* Paris, 24. Juni. (Pr.-Corr.) Habeneck, der Direktor Orchesters der großen Oper und der Conservatoriums-Concerte, ist [illegible]lich krank und wird wahrscheinlich, im Falle seiner vollständigen [illegible]nesung, in den Ruhestand treten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr., per Post I. Rayon 4 fl. 7 kr.
II. 4 fl. 33 kr., III. 4 fl. 59 kr., IV. 5 fl. 49 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 179. Dinstag, 30. Juni 1846.

Deutsche Bundesstaaten.

*** **Bayern.** Würzburg, 29. Juni. Heute Vormittag fand in unserer Kathedrale ein feierliches Hochamt wegen glücklich erfolgter Wahl Seiner päpstl. Heiligkeit Pius IX. statt. Sämmtliche Civil- und Militär-Autoritäten wohnten dieser hohen Feier bei.

** München, 27. Juni. (Privat-Correspond.) Die Trauerfeierlichkeiten, welche für den verstorbenen Papst in den fünf Pfarrkirchen hiesiger Stadt abgehalten wurden, wurden heute mit einem Requiem in der Ludwigspfarrkirche beendet; der päpstliche Nuntius am hiesigen k. Hofe, Monf. Morichini, Erzbischof von Nisibi, celebrirte unter Assistenz der Pfarrgeistlichkeit dieser Kirche. — Auf der heutigen Schranne war bereits etwas neue Gerste aufgestellt, die von sehr guter Qualität gewesen seyn soll; die Preise sind etwas gefallen. — Unser allerhöchster Hof wird sich dieses Jahr im Spätsommer wieder nach Berchtesgaden begeben.

München, 26. Juni. Sicherm Vernehmen nach ist der seither am königlich württembergischen Hofe accreditirte und von da nach St. Petersburg versetzte Gesandte, Frhr. v. Malzen, auf seinen Wunsch vom Antritte dieses Postens enthoben worden, und wird daher, (wie schon erwähnt) der bisherige Gesandte am Petersburger Hofe, jetzt Ministerverweser des k. Hauses und des Aeußern, Graf v. Bray, dahin zurückkehren, um den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten anzuwohnen und sodann sein Zurückberufungsschreiben Sr. Maj. dem König zu übergeben. Während der Abwesenheit des Hrn. Ministerverwesers, welcher nächsten Montag die Reise antritt, wird der k. Minister des Innern, Hr. v. Abel, für denselben unterzeichnen. — Wie man heute vernimmt, hat Se. Majestät der König geruht, den geheimen Secretär im Kriegsministerium, Philipp Uebersetzig, zum Oberkriegs-Commissär zweiter Classe und zum administrativen Mitglied der Militärfonds-Commission zu ernennen. (Allg. Ztg.)

München, 26. Juni. Unsere Universität feiert heute ihr Stiftungsfest in herkömmlicher Weise in Gegenwart Sr. Excell. des Hrn. Ministers des Innern. Nach der von dem zeitlichen Rector, Professor Dr. Phillipps, gehaltenen Festrede wurde das Resultat der im vorigen Jahre gestellten Preisfragen bekannt gegeben. Der hochgeehrte Festredner machte bei dieser Feier die unlängst erwähnte, zum ersten Male bei der Frohnleichnams-Prozession benutzte Fahne der Universität zum Geschenke, und bestimmte ein Capital von 1000 fl. zur Gründung eines Convictes für arme Studirende, und außer diesem noch alljährlich 200 fl., sobald diese Anstalt mit allerhöchster Genehmigung in's Leben getreten seyn würde. (Augsb. Postz.)

Oeffentliche Blätter haben kürzlich Berechnungen darüber angestellt, wie groß eigentlich die Kosten gewesen, welche die letzte Ständeversammlung dem Lande verursachte. Dies gibt der „Spey. Ztg." zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Mag auch die Summe von 246,000 fl., welche man aufführt, die richtige seyn, so ist dies für einen Staat wie Bayern noch keineswegs ein so sehr großes Opfer. Jene Summe, auf 3 Jahre vertheilt, beträgt jährlich 81,560 fl. Nun beläuft sich aber die bayer. Staatseinnahme jährlich auf 38¼ Millionen netto, oder auf 54¼ Mill. brutto. Jene Kosten erheischen also nur den vierhundert zweiundsiebenzigsten Theil des Netto-, oder den sechshundert sechs und sechszigsten Theil des Bruttostaatseinkommens. Müßte die ganze Summe ausschließlich durch die Grundsteuer gedeckt werden, so wäre von je 5 Morgen Landes nicht einmal vollständig ein Kreuzer zu entrichten. Nimmt man aber dagegen das Verhältniß an, in welchem die Grundsteuer zur gesammten Staatseinnahme steht, so daß nämlich die Häuser- und Gewerbsteuer, sowie die Domänen 2c. zur Deckung jenes Bedarfes verhältnißmäßig ebenfalls beizutragen haben, so kommt auf 60 Morgen noch nicht ein Kreuzer. — Ueber die Kosten des bayerischen Landtags hat man wahrlich am wenigsten zu klagen." — (Diese Klagen gehen auch in der Regel nur von solchen Leuten aus, die keinen rechten Begriff von der ständischen Wirksamkeit haben. Hieher gehören auch die unvernünftigen Urtheile Derjenigen, welche, weil dies oder jenes nicht nach ihren Erwartungen ausfällt, das Kind mit dem Bade ausschütten möchten. Solche Ansichten legen höchstens ein Zeugniß für die politische und geistige Unreife ihrer Urheber ab.)

Regensburg, 26. Juni. Gestern fand zu Ehren des Herrn Landtags-Abgeordneten, Wilhelm Neuffer, welcher dieser Tage von einer nach dem Schlusse der Ständeversammlung angetretenen Reise zurückgekehrt ist, auf dem Bruderhauskeller eine Abendunterhaltung statt; derselben wohnten die meisten Mitglieder des Magistrats, des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten, des Liederkranzes und viele andere Bewohner unserer Stadt bei, die damit dem verdienstvollen Mitbürger einen Beweis ihrer Hochschätzung geben wollten. Instrumentalmusik, Gesang und kerniges Männerwort klangen weit hinab in das herrliche Donauthal, welches der Blick von jener Höhe aus bis an die blauen Waldberge bei Deggendorf beherrscht. (Regensb. Z.)

Preußen. Berlin, 20. Juni. Man setzt sich, wie dies auch schon anderweitig erwähnt, der Gefahr aus, verlacht zu werden, wenn man immer von Neuem auf die Gerüchte von einer bevorstehenden Verfassungsänderung zurückkommt, nachdem dieselben nun seit 6 Jahren in hundertfacher Weise und bei den verschiedensten Gelegenheiten in Umlauf gesetzt worden sind, ohne daß sich irgend etwas davon verwirklicht hätte. Allein wir haben in unserer Gesetzgebung mehr Beispiele als zuviel, eines wie langen Zeitraums es bedarf, bis irgend ein wichtiger Gegenstand bei uns zum Abschluß gedeiht, und es liegt deshalb darin, daß sich bis jetzt von den vielen Verfassungs-Gerüchten nichts bestätigt hat, durchaus kein Beweis für deren Grundlosigkeit. Wir sind in unseren wiederholentlichen Mittheilungen dem Gange der Berathungen ununterbrochen gefolgt und haben die verschiedenen wichtigen Incidenzpunkte hervorgehoben, wir haben damit denn auch alle Anhaltspunkte für eine Besprechung der definitiven Beschlußnahme in dieser für das ganze Land so wichtigen Angelegenheit gewonnen. Denn wirklich sind die Berathungen in diesem Augenblick so gut wie beendet. Nachdem die Vorfrage, ob eine weitere Entwickelung der Verfassung nothwendig und dieselbe jetzt an der Zeit sey, von sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministerii und der s. g. Verfassungskommission einstimmig, selbst mit Einschluß des Hofmarschalls v. Rochow, war bejaht worden, handelte es sich bei den fernern Berathungen um Feststellung der einzelnen Modalitäten der Verfassung selbst. Sowohl um den Zustand unserer inneren politischen Verhältnisse, als auch um manchen Uebelständen abzuhelfen, die aus der Stellung unserer Provinzialstände folgen, mußte das Bestreben vornehmlich dahin gerichtet seyn, die acht Provinzial-Versammlungen zu Reichsständen zu vereinigen. Demgemäß geht denn die erste Bestimmung dahin, daß alle drei Jahre sämmtliche Provinzial-Landtage zu einer reichsständischen Versammlung zusammentreten sollen. Keineswegs sollen aber in Folge davon die Provincialstände selbst als solche aufhören zu bestehen, ja nicht einmal die provinzialständischen Ausschüsse, vielmehr sollen diese verschiedenen Versammlungen neben einander bestehen, etwa in der Weise, wie jetzt die Kreisstände und die Provinzialstände neben einander hergehen, und beide Versammlungen sollen mit verschiedenen Rechten und Attributen ausgestattet seyn. Zu den Berechtigungen der sogenannten reichsständischen Versammlungen soll vornehmlich dreierlei gehören. Erstens soll ihnen eine detaillirte Uebersicht sämmtlicher Staatseinnahmen und über die Art und Weise ihrer Verwendung vorgelegt, und hiermit eine Kontrolle über das ganze Budget bewilligt werden. In dieser Weise würde sich demnach unserer frühere Mittheilung über die den Ständen zu machende Finanzvorlage bestätigen. Zweitens soll ihnen das Steuerbewilligungsrecht beigelegt werden, was natürlich das Steuerverweigerungsrecht einschließt. Allein es

sollen von dieser Berechtigung zwei Ausnahmen Statt finden, nämlich erstens für die Kriegszeiten und zweitens in allen Fällen, wo der Monarch durch bestimmte Tractate zur Erfüllung bestimmter Obliegenheiten verpflichtet ist. Ueber diese beiden letztbezeichneten Punkte sind die Berathungen bis jetzt aber noch nicht zu einem definitiven Abschluß gekommen, da einzelne Rathgeber der Krone den Monarchen von der Feststellung dieser beiden Bestimmungen abzuhalten bemüht sind, indem sie geltend machen, daß die Steuern im Kriege schon so schlecht und spärlich eingehen, und eine executivische Beitreibung derselben unmöglich ist, daß daher durch eine Bewilligung und Gutheißung derselben Seitens der Stände höchstens ein Motiv für den pünktlichen Eingang derselben entspringt. Für das Aufgeben der zweiten Bestimmung wird aber vor Allem geltend gemacht, daß dieselbe nur ein Mißtrauen gegen das ganze den Ständen bewilligte Steuerbewilligungsrecht im Lande hervorzurufen geeignet sey. Drittens soll von der Zustimmung dieser Reichsstände die Kontrahirung aller etwa nothwendig werdenden Staatsschulden abhängig gemacht und dieselben unter deren Garantie gestellt werden. Es soll namentlich dieser Bestimmung wegen von den Ständen ein permanenter reichsständiger Ausschuß aus ihrer Mitte gewählt werden, der nicht nur ein Organ für alle höhern Landesinteressen abgeben soll, sondern mit dem Regierung auch erforderlichen Falls verhandeln kann, wenn die Dringlichkeit der Zeitumstände eine Convocation sämmtlicher Reichsstände nicht erlaubt. Das Gesetzgebungsrecht soll den Reichsständen nicht ertheilt werden, vielmehr sollen, (wie bereits erwähnt), die acht Provinzial-Landtage auch ferner bestehen bleiben und ihnen auch in der Folge alle die Personen- und Eigenthumsrechte verändernden Gesetze als Propositionen vorgelegt werden, wie ihnen auch allein das Petitionsrecht verbleiben soll. (Aach. Ztg.)

= Berlin, 25. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der König von Sachsen ist gestern Abend im Schlosse Sanssouci zum Besuche unserer königl. Familie eingetroffen. — Die in Begleitung eines Hauptmanns aus Jassy jüngst hier eingetroffenen 9 Söhne der angesehensten moldauischen Bojaren befinden sich bereits in Potsdam, wo sie 4 Jahre im Kadettenhause zu ihrer militärischen Ausbildung bleiben werden. Nachher sollen sich noch zwei Jahre zu diesem Behufe das hiesige Kadettenhaus besuchen und dann noch drei Jahre in die preußische Armee eintreten, um unsern Militärdienst genau kennen zu lernen. Es werden zu diesem Zwecke noch mehrere Bojaren-Söhne aus der Moldau hier erwartet. — Die Veränderungen unseres Gerichtsverfahrens, bei welchem Mündlichkeit eingeführt werden sollte, sind gänzlich aufgegeben. Alles wird in dieser Beziehung, wenn nicht noch besondere Umstände eintreten, einstweilen wieder beim Alten bleiben. Jeder Schritt der Oeffentlichkeit dürfte weitere Concessionen zur Folge haben. Alle deshalb umlaufende Gerüchte sind nunmehr als unwahr zu bezeichnen.

Hannover. Hannover, 23. Juni. In einem ständischen Schreiben vom 12. Juni wieder charakteristische Belege zu der Klage der ländlichen Bevölkerung über die Wildschäden. Dieses ständische Schreiben lautet: „Unter Bezugnahme auf ihren fernerweiten Vortrag vom 28. April dieses Jahres und den Nachträgen vom 12. vorigen Monats, worin Stände ihre früheren Anträge auf baldigste Vorlage des Entwurfs eines Wildschadengesetzes dringend wiederholt haben, erlauben sie sich, eine seitdem wieder eingegangene Petition des Vollhöfeners Peter Sponagel zu Echem, Amts Scharnebeck, wegen übermäßiger Hegung des Wildes, wegen ganz verweigerter Erstattung des erlittenen Wildschadens und wegen endlicher gesetzlicher Abhülfe der k. Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden." (Brem. Z.)

* **Freie Städte.** Frankfurt, 28. Juni. (Privat.-Corresp.) In der heutigen Effecten-Societät ergab sich folgendes Resultat:

5 pCt. Metalliques: 111 3/8 G.; 4 pCt. Metalliques: —— P.; 3pCt. Met.: 75 1/4 P.; 1 pCt. Met.: —— P.; Bank-Act.: —— G.; p. ult. Juni: 1890 G.; 500 fl. Loose: 154 1/4 G.; 250 fl. Loose p. u. 122 P.; Prämienscheine: 87 3/4 P.; 3 1/2 pCt. Staatsschuldscheine: à 105 kr.: —— P.; Bayer. 3 1/2 pCt. Oblig.: — — P.; Ludw.-Kan.: Akt. incl. d. abgest. Coup.: — G.; Ludwigsh.-Berb: 100 1/8 G.; bad. 3 1/2 pCt. Oblig. v. 1842: — P.; bad. 50 fl. Loose: 58 1/2 P.; 35 fl. Loose: 34 1/2 G.; hess. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— P.; 4 pCt. Oblig.: —— G.; 50 fl. Loose: 78 3/8 P.; 25 fl. Loose: 28 3/4 P.; Nass. 3 1/2 pCt. Obligat.: —— G.; 25 fl. Loose: 25 7/8 P.; Frankfurter 3pCt. Oblig.: —— P.; 3 1/2 Obligation: —— P.; Taunusb.-Act. p u.: 351 1/2 G.; Friedr.-Wilh.-Nordb.: 84 1/4—3/8 G.; kurhess. Loose: 33 1/8 Thlr. G.; Integrale: 59 3/16 G.; Synd. 4 pCt.: —— P.; 3 1/2 pCt. 87 1/2 P.; span. 3 pCt. Oblig.: — G.; 3 pCt. innere Schuld: 30 3/4 G.; 5pCt. incl. 11 Coup.: 23 5/8 G.; portug. 3 pCt. Cons.: 48 3/4 P.; poln. 300 fl. Loose: 95 3/4 G.; 500 fl. Loose: 80 3/4 G.; sardin. Loose: 35 3/4 Fr. G.; Disc.: — pCt. P.

Oesterreich. Wien, 23. Juni. Die niederösterreichischen Landstände, welchen am 17. d., am Tage nach der Enthüllungsfeier, das übliche Postulat vorgelegt worden ist, haben heute ihre erste ordentliche Sitzung gehalten. Unter den denselben vorliegenden Berathungsgegenständen sollen sich dem Vernehmen zufolge nachstehende befinden: 1) Ansuchen um Wiederverleihung der Beiraths-Gerechtsame, d. h. des den Ständen, wie sie versichern, von Leopold I. verliehenen, von einer spätern Regierung aber entzogenen Vorrechts, bei der Erlassung von Gesetzen zu Rathe gezogen zu werden. 2) Ansuchen um Angabe der geeignetsten Mittel zur Aufhebung der Frohnen u. s. w. und um allergnädigste Vorschußleistung hiebei. 3) Errichtung einer Dorf- und Feld-Polizei unter einem noch zu bestimmenden Namen. 4) Errichtung von Landescreditanstalten, namentlich behufs der Ausgleichung der Frohnen und Gülten. 5) Erhebung der wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt zu einer Landesanstalt unter Leitung der Stände u. m. a. (Allg. Z.)

Schweiz.

Waadt. Vorige Woche ist im Kanton Waadt wieder eine jener zugleich rohen und feigen Scenen begegnet, wie sie nur unter einem Regiment Druey möglich sind. Der „Nouv. Vaud." erzählt die Sache sehr bezeichnend also: Ein gewesener Pfarrer begab sich letzten Sonntag nach Chavannes-le-Chene, um daselbst Gottesdienst zu halten. Allein die Einwohner, müde so vieler Provocationen (!!), griffen zur Feuerspritze, richteten sie in die Fenster und stäubten so die Versammlung auseinander, der jedoch die heißen Sonnenstrahlen trefflich zu statten kamen, um sich wieder zu trocknen.

Belgien.

Brüssel, 25. Juni. In Nieuport hat eine sehr ernste Reibung zwischen Garnison und Bürgerschaft stattgefunden. Die rhetorische Gesellschaft der Stadt hatte vor einigen Monaten eine Preisbewerbung für „vlämische dramatische Literatur" ausgeschrieben und sich vorgenommen, die Sieger am vorigen Sonntage feierlich zu krönen. Viele Fremden waren eingeladen, nur nicht das Offiziercorps. Dies verursachte vielen Aerger. Der Platzcommandant (Neuport ist Festung) versagte die Erlaubniß zu den Festlichkeiten, das Festcomite wandte sich aber an den Divisionsgeneral in Brügge, der die Erlaubniß ertheilte. Mit dieser Erlaubniß versehen, wollten die Gekrönten ihren Einzug mit Tambour und Fahne halten, doch als sie sich dem Thore näherten, entriß die Wache dem Tambour (einem Knaben) die Trommel und warf Letztern in's Gefängniß. Dies erbitterte die Bürgerschaft dergestalt, daß sie die mittlerweile aufgebotenen Truppen, welche mit gefälltem Bajonnet herangerückt seyn sollen, angriff und ihnen, so gut es ging, ein Gefecht lieferte, bei dem 17 Personen verwundet wurden. Da die Zusammenrottungen anfingen, drohend zu werden, so gelang es dem Bürgermeister und dem Schöffen, den Commandanten zu bewegen, alle Patrouillen und Truppen zurückzuziehen, indem sie für die Ruhe der Stadt dann bürgen wollten; dies geschah auch. Schon den folgenden Morgen um 5 Uhr rotteten sich aber viele Arbeiter wieder zusammen und stießen Drohungen gegen den Commandanten und andere Offiziere aus, die hoffentlich keine neuen Störungen veranlassen werden.

Großbrittanien.

London, 25. Juni. In den hiesigen politischen Kreisen heißt es allgemein, daß Sir R. Peel übermorgen, also gleich nach der Annahme seiner Freihandelsmaßregeln im Oberhause, sein Amt in die Hände der Königin niederlegen und falls dieselbe seinen Rücktritt genehmige, denselben am nächsten Montage im Unterhause anzeigen werde. Der „Standard" und der „Herald" verkünden ebenfalls den nahen Rücktritt Peel's mit dem Beisatze, daß die Ernennung Sir J. Grahams zum Pair schon vollzogen sey. Letztere Angabe wird von der „Times" bespöttelt, obgleich sie ebenfalls die Abdankung Peel's als entschiedene Thatsache betrachtet und weitläufig erörtert, was Lord J. Russell, sein wahrscheinlicher Nachfolger, zu thun und zu lassen habe. Der „Herald" will wissen, daß der Ernennung Graham's zum Pair die Erhebung Peel's zu der nämlichen Würde sofort folgen werde.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Rom berichten als Beweis einer besondern Gunst, welche der französische Botschafter beim heil. Stuhle genießt, den Empfang des Hrn. Rossi vor der Einführung der übrigen Anwesenden. „Was die Wichtigkeit dieses Vorfalles bei dem Ceremoniel vermindert," äußert der „Commerce," ist, daß der Botschafter Frankreichs, als Repräsentant der ältesten Tochter der Kirche, stets das Privilegium gehabt hat, der erste bei der Inthronisation zu erscheinen. Allein wir müssen uns vielleicht darüber Glück wünschen, daß wir nicht alle Prärogative der Vergangenheit verloren haben."

* Paris, 25. Juni. (Pr.-Corr.) Dem „Office de publicité" zufolge ist das Gesellschaftskapital des auf Actien gegründeten radicalen Journals, der „National" gänzlich aufgezehrt und die Actionäre sind auf den 31. Juli zu einer Generalversammlung einberufen, um den Rechenschaftsbericht zu hören, zu berathen und — — ein neues Kapital zusammenzuschießen.

Die von der Regierung in den Jahren 1844 bis 1846 verliehenen zehn Eisenbahn-Concessionen müssen in den Jahren 1848 bis 1852 voll-

ndig ausgeführt und die Eisenbahnen der Circulation übergeben seyn; das bis dahin von den Actionären noch nach und nach einzuzahlende Kapital beträgt 969,950,000 Fr.

Briefe aus Madrid vom 20. d. sprechen von der Bildung einer ßen Actiengesellschaft, die von der spanischen Regierung die Philippinen und die Inseln Annobon und Fernando Po auf 25 Jahre pachten und eine Pachtsumme, die das Doppelte der jetzigen Erträgnisse beträgt, bezahlen, ferner auf diesen sehr vernachlässigten Inseln große industrielle und commercielle Etablissements gründen wollen.

* Paris, 26. Juni. (Pr.-Corr.) Die Pairskammer hat gestern einer einzigen Sitzung die Budgets der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des öffentlichen Unterrichts, des Innern, des Handels der öffentlichen Arbeiten votirt und die Discussion des Kriegsbudgets begonnen. Heute wird Alles fertig.

Die Unruhen in Nancy wegen der hohen Brodpreise dauerten am noch fort. Ein Regiment Cürassiere war in der Stadt angekommen.

Der „Courier français" zeigt an, daß Marschall Bugeaud wieder Algier bleibt und daß die Reise des Ministers Salvandy dahin, keinen andern Zweck habe, als die feierliche Versöhnung zwischen dem Marschall und dem Kabinette zu besiegeln. Der Marschall soll Pair werden und seine Deputirtenstelle auf seinen Schwiegersohn den Hauptmann Feray übergehen.

Den letzten Depeschen des Grafen St. Aulaire aus London nach, erwartet man jeden Augenblick hier die Nachricht von der Demission Ministeriums Peel zu erhalten. Die Kornbill ist in diesem Augenblicke bereits Gesetz geworden, und die Differenz wegen des Oregons Nordamerika ist ausgeglichen. Unter diesen Auspicien tritt Peel momentan vom Staatsruder zurück und läßt den Whigs die schwere Sorge und die undankbare Mühe der Pacification Irlands. — Der englische Gesandte Lord Cowley wird nicht mehr in Paris zurückerwartet und man sieht hier der Bildung des Whigministeriums mit großer Spannung entgegen. In diesem Augenblicke, wo es sich ernstlich um eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland handelt, dürften die ersten Schritte des neuen Whig-Kabinets entscheidend einwirken.

Italien.

Rom, 20. Juni. Der neu erwählte Papst hat seinen Regierungs-Antritt bereits durch eine Reihe wichtiger und segensreicher Verfügungen bezeichnet. Anstatt der bisherigen Einrichtung, zufolge welcher ein Staatssecretär an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand, sollen dieselben künftig nach der Verordnung Pius IX. durch eine dazu zu ernennende Congregation verwaltet werden. Ueber die Ausführung der Rom mit dem Norden und Süden in Verbindung bringenden Eisenbahnen ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, bereits der Beschluß von Seiner Heiligkeit gefaßt, und wir sehen der Bekanntmachung desselben in Kürze entgegen. Die sämmtlichen wegen politischer Vergehungen Verhafteten erwarten ihre bereits verfügte Entlassung aus der Haft in diesen Tagen. Zugleich werden die näheren Schritte zur Ausgleichung der in der Romagna herrschenden Unzufriedenheit in nächster Zeit geschehen. Diesen Abend, sowie morgen wird Rom ebenfalls prachtvoll erleuchtet seyn. Die Krönung Sr. Heiligkeit beginnt morgen früh um 8 Uhr. Durch einen öffentlichen Anschlag waren alle Armen hiesiger Stadt eingeladen, sich diesen Morgen um Uhr auf dem Cortile del Belvedere im Vatican zu einer allgemeinen Almosen-Vertheilung einzufinden, wobei jeder 1 Paolo (3 Gr. Pf. Conv.-G.) empfängt. (Korr. v. u. f. D.)

Rom, 20. Juni. Unter dem Titel: „Außerordentlicher Tagsbefehl" hat das Kriegsministerium folgendes an die Truppen gelangen lassen: „Nach wenigen Tagen betrübender Verlassenheit, setzten die erlauchten Väter in nur zweitägiger Zurückgezogenheit mit selten einträchtigem, von den Völkern nie zu vergessendem Sinne den unter ihnen auf den Stuhl Petri, welcher durch ausgezeichnete Talente, Lebensheiligkeit und andere glänzende Tugenden der in der Kirche Gottes Ersehnte war. In der Freude seines Herzens erklärt das Kriegsministerium allen Truppen, daß Cardinal Mastai das Oberhaupt ist, welches die göttliche Vorsehung, nach seiner Annahme des bedeutungsvollen und beschönenden Namens Pius IX., der Kirche und dem Staate geschenkt hat. Zu wohlbekannt sind dem Kriegsministerium das Gefühl für Ehre und der treue Sinn aller päpstl. Truppen, als daß es für nöthig erachtete, sie in diesem wichtigen Augenblick an die Erfüllung ihrer Pflichten besonders zu erinnern, oder sie zu neuem Eifer zu ermuthigen. In diesem Vertrauen wird das Kriegsministerium stets bemüht seyn, jedem Act der Huldigung und bewährter Treue dem heil. Vater, der schon jetzt zu außerordentlich gnädigen Gesinnungen für das Militär geneigt ist, sogleich Kunde zu geben. (Allg. Z.)

Rom, 21. Juni. Morgen wird die Krönung des heil. Vaters in der St. Peterskirche vor sich gehen; es wurden zu dieser Feier heute in dem großen Hof des Vaticans 3000 Scudi aus der Privatcasse des Papstes an die Stadtarmen ausgetheilt, wobei es durch den Andrang der Menge zu Unordnungen und selbst Verletzungen gekommen ist. Heute früh empfing der heil. Vater in seinen Gemächern auf dem Quirinal in einer Privataudienz Dom Miguel, der seit längerer Zeit sehr eingeschränkt und zurückgezogen hier lebt. Unter den verschiedenen Behörden, welche empfangen wurden, bemerkte man die Generalität der päpstlichen Truppen in ihrer reichen Uniform; sie wurde vom Monf. Medici Spada als Präsidente delle Armi vorgestellt. Der Papst hat das löbliche Beispiel mehrerer seiner Vorgänger treu befolgt und zwei seiner hier befindlichen Nepoten befohlen, sich von hier zu entfernen. (Allg. Zeit.)

Donaufürstenthümer.

Belgrad, 15. Juni. Der Fürst ist von seiner zur Begrüßung des Großherrn unternommenen Reise gestern hieher zurückgekommen und hat unter dem Jubel einer unermeßlichen Volksmenge, unter Glocken-Geläute und Geschützdonner seinen Einzug durch eine Triumphpforte gehalten. Nachdem er in der Kirche ein kurzes Dankgebet für die glückliche Zurücklegung seiner Reise verrichtet hatte, empfing er im Palast die ihm dargebrachten zahlreichen Glückwünsche. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, die kurzen Anreden zu vernehmen, womit der Großherr die Verleihungen seines edelsteingeschmückten, nach Art eines Ordenssternes getragenen Bildnisses und eines Ehrensäbels begleitete. Als Reschid Pascha das Bildniß im Beiseyn des Großherrn an die linke Brust des Fürsten heftete, sprach Se. Hoheit: „Dieses Bild gebe Ich dem Fürsten Alexander zum Andenken an Unsere Zusammenkunft, und ich wünsche, daß er sich derselben immer erinnern möge, wie sie auch Mir unvergeßlich bleiben wird." Die ebenfalls von Reschid Pascha vorgenommene Umgürtung mit dem Ehrensäbel begleitete der Großherr mit den Worten: „Ich umgürte den Fürsten Alexander mit diesem Säbel als Sinnbild der Befestigung seiner fürstlichen Stärke und Macht." Sie sehen, nicht blos Ibrahim Pascha, sogar der Beherrscher der Gläubigen fügt sich der immer allmächtiger werdenden westfränkischen Sitte der öffentlichen Reden. (Allg. Z.)

Nordamerika.

New-Yorker Blätter bringen traurige Nachrichten von europäischen Ansiedlungen in Texas. Der New-York Courier von 29. Mai schreibt: „Ein Brief aus San Antonio de Bexar entwirft traurige Schilderungen über Mordthaten und Plünderungen, welche durch die Cumantschis und Lipans-Indianer in den Ansiedlungen an der Westgränze von Texas begangen worden. Nachdem der größte Theil der kampffähigen Männer in den Colonien Neu-Braunfels, Castroville und am See Quami der Armee unter General Taylor zugezogen war, fielen die Wilden, die Abwesenheit jener benützend, über die Greise, Frauen und Kinder her, steckten die Häuser und Saatfelder in Brand, metzelten die Männer nieder, schändeten die Frauen und führten die Kinder in Gefangenschaft." Der Herald enthält einen etwas verschiedenen Bericht: „Ein Zug von Hundert Wagen, der auf der Reise nach der deutschen Adelskolonie begriffen war, wurde von den Wilden angegriffen, und die deutschen Auswanderer erlagen nach kräftigem Widerstande den Angreifenden. Es heißt, zwei Compagnien sollen ohne Verzug zu Verfolgung den Wilden ausgeschickt werden. Zum Schutz der Niederlassung und Abhaltung der Wilden wäre nöthig, daß stets hinlängliche Streitkräfte in der Nähe aufgestellt wären." Die ganze Nachricht lautet noch etwas unbestimmt, und es sind noch genauere Berichte abzuwarten.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 25. Juni. (Priv.-Correspon.) Hr. Garabad Artin Davoud-Oghlou, ein katholischer Armenier, zu Konstantinopel geboren, welcher der hiesigen osmanischen Gesandtschaft als Secrétaire-interprète attachirt ist, hat für sein hier jüngst erschienenes ausgezeichnetes Geschichtswerk: „Histoire de la legislation des anciens Germains", das er Sr. Majestät dem Könige überreichte, von letzterm eine goldene Tabatière, worauf die große goldene Medaille für die Kunst und Wissenschaft angebracht ist, zum Geschenk erhalten.

Berlin, 21. Juni. Der, wie bekannt, aus Hamburg gebürtige Rechnenkünstler Dase erhält, wie wir hören, einen bestimmten, festen Jahrgehalt von unserem Könige. Der Staatsminister Dr. v. Eichhorn hatte sich zu Gunsten desselben bei dem Monarchen verwendet, und diese Verwendung war, wie wir hören, durch Hrn. Alexander v. Humboldt lebhaft unterstützt worden. (H. C.)

Berthold Auerbachs „Dorfgeschichten" sind in's Englische übersetzt, von Meta Taylor; wie sich denn überhaupt die englischen schriftstellernden Damen vorzugsweise der deutschen Literatur bemächtigt haben. So gibt Mary Howitt im Athenäum eine treffliche Nachbildung von Freiligraths „Requiescat."

Blätter aller Farben können nicht genug von dem unerklärlichen plötzlich erworbenen Reichthum des früher blutarmen Schäfers und Wunderdoctors Frasch in dem Dorfe Heiningen bei Göppingen sprechen, welcher sich unlängst die Herrschaft Roth mit zwei Millionen und sechsmalhunderttausend Gulden — baar — erkauft. Derselbe

soll nach einer Correspondenz von der Aetrach ausgesagt haben: „Wenn man ihn wild mache, so kaufe er jetzt gerade noch eine Herrschaft zu seinen beiden (das Schloßgut von Laupheim hat er auch an sich gebracht) und zahle alle drei baar." Ein gewisser Jude Steiner junior will in die Schatzkammer des Schäfers einen Blick geworfen und in derselben in gemünztem Gold und Silber zum wenigsten eine halbe Million entdeckt haben. Die verschiedenen Vermuthungen halten alle nicht Stand, und der mysteriöse Mantel, welchen einige Correspondenten über den unerklärlichen Vorfall hängten, wird — wenn mit der Zeit weggenommen — wahrscheinlich ein ganz gewöhnliches, wo nicht niederes Resultat zeigen, was meistens der Fall bei derartigen Zaubereien zu seyn pflegt. (Weser Zeitung.)

Haag, 17. Juni. Gestern sind hier die ersten Häringe mit dem Dampfschiff „Cerberus" von der noch auf der See kreuzenden Flotte angekommen. Um 10 Uhr Morgens empfing der König die Erstlinge als übliches Geschenk, eine halbe Stunde später die Minister und städtischen Behörden; Nachmittags 2 Uhr waren schon neue Häringe im Handel. Die Berichte über den Fang lauten sehr günstig, der Erfolg des verfrühten Auslaufens ist als völlig gelungen anzusehen; auch ist der frische Häring von ausgezeichneter Güte. Während des ganzen Fangs ist die Häringsflotte, aus 70 Schiffen bestehend, bei einander geblieben.

* Paris, 25. Juni. (P.-C.) Der bekannte Compositeur, Adam hat von dem Minister des Innern das Privilegium eines dritten französischen Operntheaters erhalten, welches auf dem Boulevard du Temple an die Stelle des Theaters franconi treten wird. Wie es heißt, soll Jules Janin bei dem Unternehmen in pecuniärer und artistischer Hinsicht betheiligt seyn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Juni.

Stunde der Beobachtung.	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt.	Thermometer im Schatten.	Wind und Himmelschau.
Morgens 6 U.	330, 44	+ 15, 8	W. bew.
Mittags 12 U.	331, 12	— 18. 9	NW. bew.
Abends 7 U.	331, 28	+ 16, 1	NW. heiter.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.



